2 Ec. 23-9

<36617791150017

<36617791150017

Bayer. Staatsbibliothek

2° Enc. 23 - Universal -

- Lexicon

~~Hist hist. Encyclopédie~~ - 17.

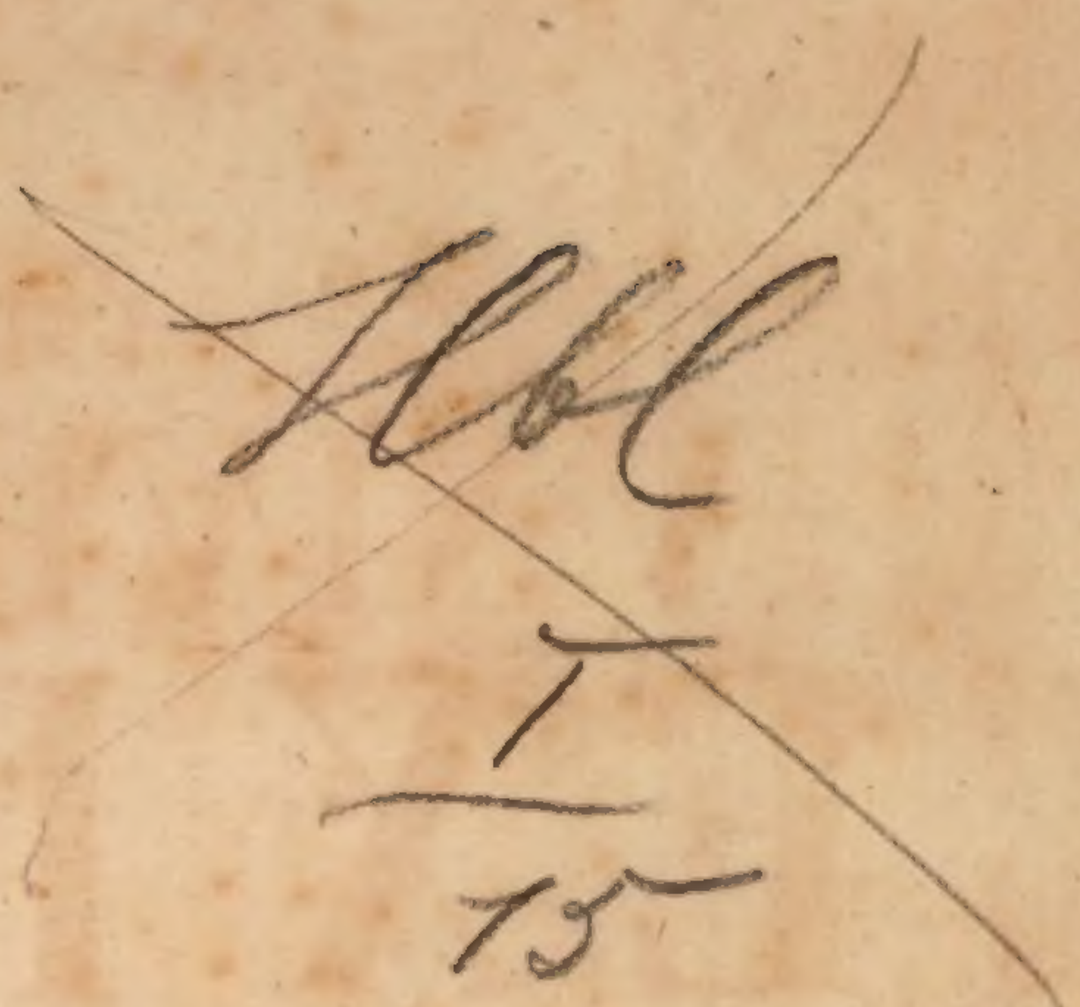

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Neunter Band.

Collegii Soc. Jesu Grosses vollständiges Monachii 1754

VNIVERSAL

LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz
erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien,
Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herr-
schafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Ge-
birgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung
von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen
hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien,
Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauch
und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churf
und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten
Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen
Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltun
Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierun
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden,
Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten
Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und
Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen,
Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten,
Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthü-
mer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen
und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-
Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Neunter Band, F.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler
Anno 1735.

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Friederich,
König der Schweden,
Gothen und Wenden ꝛc.
Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogen in Scho-
nen, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu
Rügen, Herrn über Wißmar ꝛc.
wie auch
Land-Grafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu
Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und
Schaumburg ꝛc.

Meinem allergnädigsten König
und Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Je erwünscht der Zustand grosser Königreiche und Länder zu blühen pflege, wenn dieselben unter dem Scepter eines weisen und Friedliebenden Regenten sich befinden, davon leget das vortreffliche Schwedische Reich, seit dem Ew. Königl. Maj. zum Trost und zur Aufrichtung der sämtlichen Stände und Unterthanen den Königlichen Thron

bestiegen, aller Welt eine überzeugende Prole vor Augen. Denn da der Glantz einer Nation, welche von uhralten Zeiten herdurch ihre Tapferkeit und andere rühmliche Eigenschafften in den Welt-Geschichten ein unsterbliches Andencken erlanget hatte, nicht lange nach dem Anfang des gegenwärtigen Seculi durch fortwährende Kriegs-Unruhen und unglücklichen Wechsel der Glücks-Fälle in etwas verdunckelt war, und die Wohlfahrt eines sonst so mächtigen Reichs zu wancken, wo nicht gar zum Untergang sich zu lencken begonte; so haben **Ew. Königl. Majest.** als ein anderer **Salomon**, durch weißlich abgefasste Rathschläge, und beglückt hinausgeführte Absichten dem abgematteten Reich nicht allein die erwünschte Ruhe wieder geschencket, sondern auch den Wohlstand desselben von neuem auf so festen Fuß gesetzet, daß alle redliche Schweden den Namen ihres **Ersten Friederichs** nicht ohne hertzliches Vergnügen und tiefste Ehrfurcht zu nennen wissen. Die sämtlichen Reiche von Europa betrachten **Ew. Majest.** gesegnetes Regiment mit stiller Bewunderung, sie wünschen dem Schwedischen Reiche Glück, und beneiden zum Theil dessen Wohlergehen; Insonderheit aber findet unser Deutsches Vaterland um so viel höhere Ursache, sich mit den glückseligen Schweden über eine so ersprießliche Veränderung zu erfreuen, da es nicht allein in **Ew. Königl. Maj.** geheiligten Person einen vornehmen Stand des Heil. Röm. Reichs verehret, sondern auch von Dero freundschafftlichen Neigung und patriotischem Eifer für die Freyheit desselben, und für die Ehre seines Allerdurchl. Ober-Haupts höchst

zu-

zuverläßige Beweißthümer vor Augen siehet. Hieraus erwächset bey gegenwärtigen verwirrten Zeit-Läufften die erfreuliche Zuversicht, daß Ew. Kön. Maj. nebst andern Friedliebenden Potentaten keinen Fleiß noch Mühe sparen werden, der wütenden Kriegs-Flamme, welche bisher zwischen den mächtigsten Reichen der Christenheit zu einem allgemeinen und schädlichen Ausbruch gediehen, so wohl durch nachdrückliche, als gelinde Mittel, Einhalt zu thun, und die Herstellung einer dauerhafften Ruhe in Europa zu befördern.

Gleichwie aber Ew. Königl. Majest. Dero getreueste Unterthanen zu unendlichem Danck verpflichtet sind, da Dieselben vermittelst einer vorsichtigen Staats-Klugheit zuwege gebracht, daß das Schwedische Reich von denen ohnlängst im Norden entstandenen Unruhen, worein man dasselbe durch allerhand Kunstgriffe zu verwickeln gesuchet, nach Wunsch befreyet geblieben: also können wohlgesinnete Patrioten die unzehlbaren und höchstwichtigen Vortheile, welche Ew. Majest. preißwürdigsten Regierung bey der Nachwelt unsterblichen Ruhm erwerben müssen, nicht ohne die innigste Regung einer unterthänigsten Erkänntlichkeit betrachten. Das hergestellte gute Vernehmen mit andern mächtigen Staaten, die auf ergiebigen Fuß gebrachte Einkünffte der Bergwercke, der vortreffliche Flor der Handlung, welche sich auch nach den weitentlegensten Ländern auszubreiten angefangen, die zu Gothenburg neuerrichtete Ost-Indische Compagnie, die in zulängliche Verfassung gesetzte Land- und See-Macht, die sorgfältige Befestigung der wichtigsten Gräntz-

Plätze,

Plätze, die mit Gnade und Gerechtigkeit weißlich gemäßigte Herrschafft, die kluge Verwaltung der innerlichen und auswärtigen Reichs- und Staats-Geschäffte, und endlich die heilsame Beförderung unentbehrlicher Künste und Wissenschafften, sind lauter Seegenreiche Merckmahle, welche von Ew. Majest. Königlichen Vollkommenheiten und unvergleichlichem Regiment jederman auch stillschweigend überzeugen. Vor andern glauben die erfreuten Musen berechtiget zu seyn, Ew. Königl. Majest., als einen hohen Patron und mächtigen Beförderer gelehrter Wissenschafften, zu erheben, da nicht allein in Dero Königreich Schweden die blühenden Universitäten zu Upsal, Abo und Lunden unter Dero höchstem Schutz und Vorsorge die herrlichsten Pflantz-Schulen, worinnen für die Kirche und den Staat die geschicktesten Männer erzogen werden, aufweisen können, sondern da auch in Ew. Majest. Landgräflichen und andern Deutschen Erb-Landen die gelehrten Künste zu Marpurg, Greiffswalde und Rinteln Dero huldreichsten Beförderung sich zu erfreuen haben.

Allerdurchlauchtigster König.

Diese Preißwürdigste Sorgfalt nebst Ew. Majestät angebohrnen seltenen Gnade, wovon der Ruff schon längst in entfernten Landen erschollen, erwecket meine Demuthsvolle Pflicht aufs kräfftigste, Derselben gegenwärtigen Neunten Theil des von mir verlegten Universal-Lexici in tiefffster Unterthänigkeit zu den Füssen zu legen. Ich lebe hierbey der zuversichtlichen Hoffnung, Ew. Königl. Majest. werden meine begangene Kühnheit in Gnaden zu vermercken, und nicht so wohl den Wehrt dieses geringschätzi-

schätzigen Geschencks, als vielmehr die bey diesem Werck gehegte lautere Absicht, das Aufnehmen und die Ausbreitung gelehrter Wissenschafften zu befördern, in allergnädigste Erwegung zu ziehen geruhen. Eine solche unverdiente Königliche Gnade wird so wohl mir, als denen bey diesem allgemeinen Begriff der Gelehrsamkeit beschäfftigten Musen, zu einer kräfftigen Aufmunterung dienen, mit unermüdetem Fleiß in der Ausführung dieser Arbeit fortzufahren, und uns eiferigst dahin zu bestreben, damit unsere Unternehmung des hohen Beyfalls eines so grossen Monarchen sich immer würdiger machen möge.

Indessen wolle die ewige und allweise Vorsehung, welche in Ew. Königl. Majest. und in der unvergleichlichsten Königin Ulrica Elconora dem Schwedischen Reich die unschätzbarsten Geschencke, und mit Denenselben recht güldene Friedens-Zeiten verliehen, Dero hohes Königliches und Durchlauchtigstes Land-Gräffliches Hauß bis auf die spätesten Jahre zum Seegen setzen, und so vielen tausend getreuen Unterthanen noch lange das Vergnügen gönnen, unter ihrem allertheuresten Friederich alle ersinnliche Früchte eines dauerhafften Ruhe-Standes und einer geseegneten Regierung im Uberfluß einzuerndten. Der Allerhöchste bestätige Ew. Königlichen Majestät erhabenen Regenten-Stuhl, Er seegne Dero höchstweise Rathschläge, und lasse selbige zum Aufnehmen Dero sämtlichen Reiche und Länder, zur Erhaltung und zum Schutz der Evangelischen Kirche, und zu erwünschter Herstellung einer beständigen Ruhe in der Christenheit gereichen. Endlich müsse auch der Durchlauchtigste Land-Gräfliche Heßische Helden-Stamm, dessen Verdienste für die

Kirche

2° Encl. 23 - Prospectus -

- Circular -

Hist lit. Encyclopédie - 17.

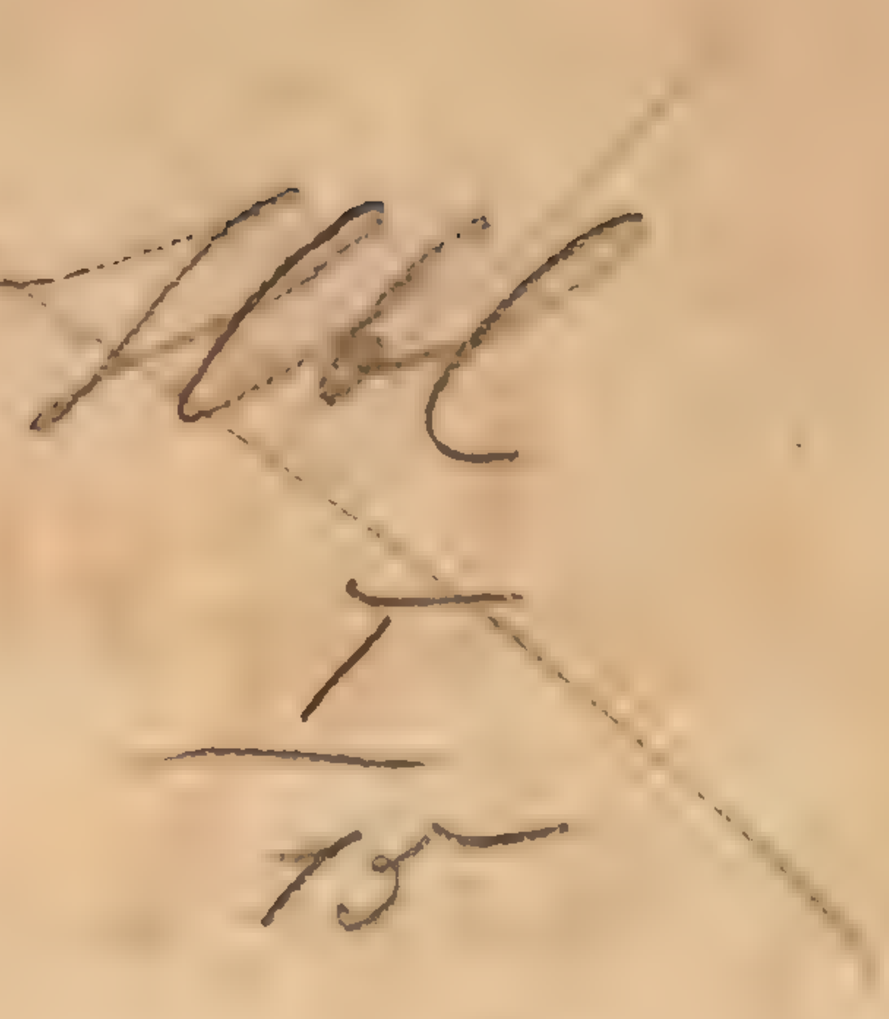

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Neunter Band.

2 E.C. 23-9

<366177911500l7

<366177911500l7

Bayer. Staatsbibliothek

2° Encl. 23 - Prospectus -

Hist-lit- Encyclopédie - 17.

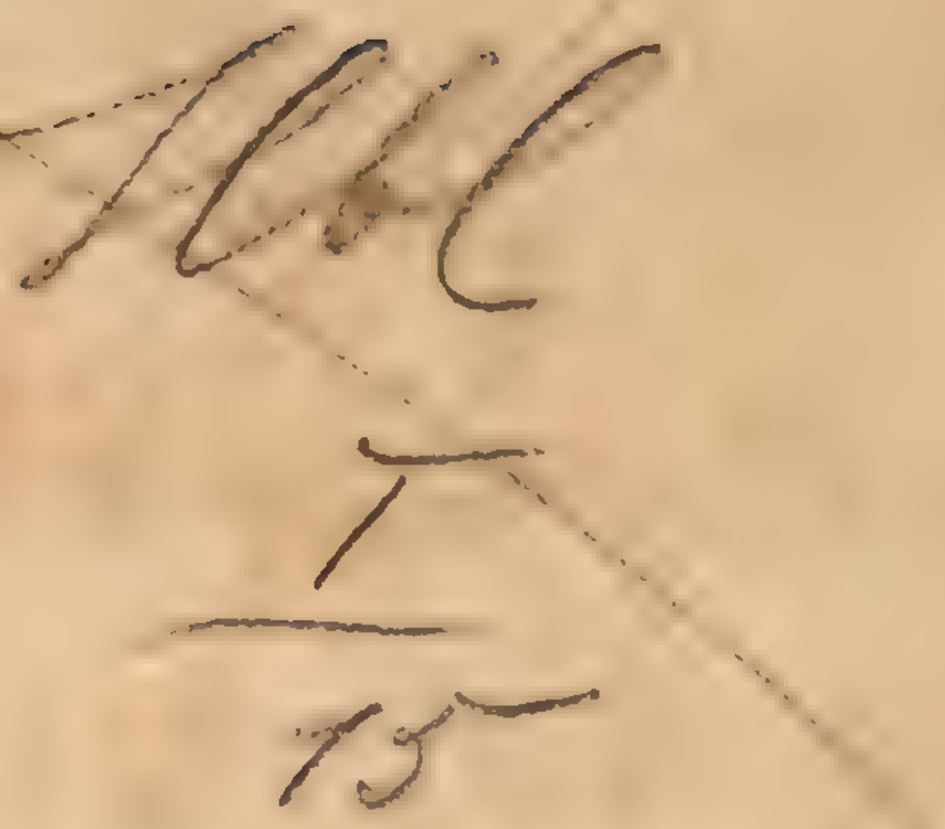

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Neunter Band.

Liegt Lc. Sch. Monachii 1754

Grosses vollständiges VNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung aus dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchtigsten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Wie auch Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ferner von allen Staats-, Kriegs-, Rechts-, Policey- und Haußhaltungs-Sachen des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker- Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten Alten, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Kirchen-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Samt einer vollkommenen Beschreibung aller gelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Kunst- Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Neunter Band, F.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler
Anno 1735.

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Friederich,
König der Schweden,
Gothen und Wenden ꝛc.
Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogen in Scho-
nen, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu
Rügen, Herrn über Wißmar ꝛc.
wie auch
Land-Grafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, Grafen zu
Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und
Schaumburg ꝛc.

Meinem allergnädigsten König
und Herrn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Je erwünscht der Zustand grosser Königreiche und Länder zu blühen pflege, wenn dieselben unter dem Scepter eines weisen und Friedliebenden Regenten sich befinden, davon leget das vortreffliche Schwedische Reich, seit dem Ew. Königl. Maj. zum Trost und zur Aufrichtung der sämtlichen Stände und Unterthanen den Königlichen Thron

bestiegen, aller Welt eine überzeugende Probe vor Augen. Denn da der Glantz einer Nation, welche von uhralten Zeiten herdurch ihre Tapferkeit und andere rühmliche Eigenschafften in den Welt-Geschichten ein unsterbliches Andencken erlanget hatte, nicht lange nach dem Anfang des gegenwärtigen Seculi durch fortwährende Kriegs-Unruhen und unglücklichen Wechsel der Glücks-Fälle in etwas verdunckelt war, und die Wohlfahrt eines sonst so mächtigen Reichs zu wancken, wo nicht gar zum Untergang sich zu lencken begonte; so haben Ew. Königl. Majest. als ein anderer Salomon, durch weißlich abgefasste Rathschläge, und beglückt hinausgeführte Absichten dem abgematteten Reich nicht allein die erwünschte Ruhe wieder geschencket, sondern auch den Wohlstand desselben von neuem auf so festen Fuß gesetzet, daß alle redliche Schweden den Namen ihres Ersten Friederichs nicht ohne hertzliches Vergnügen und tiefste Ehrfurcht zu nennen wissen. Die sämtlichen Reiche von Europa betrachten Ew. Majest. gesegnetes Regiment mit stiller Bewunderung, sie wünschen dem Schwedischen Reiche Glück, und beneiden zum Theil dessen Wohlergehen; Insonderheit aber findet unser Deutsches Vaterland um so viel höhere Ursache, sich mit den glückseligen Schweden über eine so ersprießliche Veränderung zu erfreuen, da es nicht allein in Ew. Königl. Maj. geheiligten Person einen vornehmen Stand des Heil. Röm. Reichs verehret, sondern auch von Dero freundschafftlichen Neigung und patriotischem Eifer für die Freyheit desselben, und für die Ehre seines Allerdurchl. Ober-Haupts höchst

zu-

zuverläßige Beweißthümer vor Augen siehet. Hieraus erwächset bey gegenwärtigen verwirrten Zeit-Läufften die erfreuliche Zuversicht, daß Ew. Kön. Maj. nebst andern Friedliebenden Potentaten keinen Fleiß noch Mühe sparen werden, der wütenden Kriegs-Flamme, welche bisher zwischen den mächtigsten Reichen der Christenheit zu einem allgemeinen und schädlichen Ausbruch gediehen, so wohl durch nachdrückliche, als gelinde Mittel, Einhalt zu thun, und die Herstellung einer dauerhafften Ruhe in Europa zu befördern.

Gleichwie aber Ew. Königl. Majest. Dero getreueste Unterthanen zu unendlichem Danck verpflichtet sind, da Dieselben vermittelst einer vorsichtigen Staats-Klugheit zuwege gebracht, daß das Schwedische Reich von denen ohnlängst im Norden entstandenen Unruhen, worein man dasselbe durch allerhand Kunstgriffe zu verwickeln gesuchet, nach Wunsch befreyet geblieben: also können wohlgesinnete Patrioten die unzehlbaren und höchstwichtigen Vortheile, welche Ew. Majest. preißwürdigsten Regierung bey der Nach-Welt unsterblichen Ruhm erwerben müssen, nicht ohne die innigste Regung einer unterthänigsten Erkänntlichkeit betrachten. Das hergestellte gute Vernehmen mit andern mächtigen Staaten, die auf ergiebigen Fuß gebrachte Einkünffte der Bergwercke, der vortreffliche Flor der Handlung, welche sich auch nach den weitentlegensten Ländern auszubreiten angefangen, die zu Gothenburg neuerrichtete Ost-Indische Compagnie, die in zulängliche Verfassung gesetzte Land- und See-Macht, die sorgfältige Befestigung der wichtigsten Gräntz-

Plätze,

Plätze, die mit Gnade und Gerechtigkeit weißlich gemäßigte Herrschafft, die kluge Verwaltung der innerlichen und auswärtigen Reichs- und Staats-Geschäffte, und endlich die heilsame Beförderung unentbehrlicher Künste und Wissenschafften, sind lauter Seegenreiche Merckmahle, welche von Ew. Majest. Königlichen Vollkommenheiten und unvergleichlichem Regiment jederman auch stillschweigend überzeugen. Vor andern glauben die erfreuten Musen berechtiget zu seyn, Ew. Königl. Majest., als einen hohen Patron und mächtigen Beförderer gelehrter Wissenschafften, zu erheben, da nicht allein in Dero Königreich Schweden die blühenden Universitäten zu Upsal, Abo und Lunden unter Dero höchstem Schutz und Vorsorge die herrlichsten Pflantz-Schulen, worinnen für die Kirche und den Staat die geschicktesten Männer erzogen werden, aufweisen können, sondern da auch in Ew. Majest. Landgräflichen und andern Deutschen Erb-Landen die gelehrten Künste zu Marpurg, Greiffswalde und Rinteln Dero huldreichsten Beförderung sich zu erfreuen haben.

Allerdurchlauchtigster König.

Diese Preißwürdigste Sorgfalt nebst Ew. Majestät angebohrnen seltenen Gnade, wovon der Ruff schon längst in entfernten Landen erschollen, erwecket meine Demuthsvolle Pflicht aufs kräfftigste, Deroselben gegenwärtigen Neunten Theil des von mir verlegten Universal-Lexici in tiefffster Unterthänigkeit zu den Füssen zu legen. Ich lebe hierbey der zuversichtlichen Hoffnung, Ew. Königl. Majest. werden meine begangene Kühnheit in Gnaden zu vermercken, und nicht so wohl den Wehrt dieses geringschätzi-

schätzigen Geschencks, als vielmehr die bey diesem Werck gehegte lautere Absicht, das Aufnehmen und die Ausbreitung gelehrter Wissenschafften zu befördern, in allergnädigste Erwegung zu ziehen geruhen. Eine solche unverdiente Königliche Gnade wird so wohl mir, als denen bey diesem allgemeinen Begriff der Gelehrsamkeit beschäfftigten Musen, zu einer kräfftigen Aufmunterung dienen, mit unermüdetem Fleiß in der Ausführung dieser Arbeit fortzufahren, und uns eiferigst dahin zu bestreben, damit unsere Unternehmung des hohen Beyfalls eines so grossen Monarchen sich immer würdiger machen möge.

Indessen wolle die ewige und allweise Vorsehung, welche in Ew. Königl. Majest. und in der unvergleichlichsten Königin Ulrica Eleonora dem Schwedischen Reich die unschätzbarsten Geschencke, und mit Denenselben recht güldene Friedens-Zeiten verliehen, Dero hohes Königliches und Durchlauchtigstes Land-Gräffliches Hauß bis auf die spätesten Jahre zum Seegen setzen, und so vielen tausend getreuen Unterthanen noch lange das Vergnügen gönnen, unter ihrem allertheuresten Friederich alle ersinnliche Früchte eines dauerhafften Ruhe-Standes und einer geseegneten Regierung im Uberfluß einzuerndten. Der Allerhöchste bestätige Ew. Königlichen Majestät erhabenen Regenten-Stuhl, Er seegne Dero höchstweise Rathschläge, und lasse selbige zum Aufnehmen Dero sämtlichen Reiche und Länder, zur Erhaltung und zum Schutz der Evangelischen Kirche, und zu erwünschter Herstellung einer beständigen Ruhe in der Christenheit gereichen. Endlich müsse auch der Durchlauchtigste Land-Gräfliche Heßische Helden-Stamm, dessen Verdienste für die

Kirche

Kirche so wohl, als für die Deutsche Freyheit, unsterblich sind, und welcher in Ew. Königl. Majest. Durchlauchtigsten Herren Brüdern anjetzo die hertzhafftesten Verfechter des gemeinen Vaterlandes darstellet, zu ewigen Zeiten grünen, blühen, und die herrlichsten Sprossen zeugen. Dieses soll beständig der Zweck und Inhalt meiner inbrünstigen Wünsche seyn, wie denn mit unterthänigster Ehrfurcht Zeit Lebens verharren werde,

Allerdurchlauchtigster und
Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl. Majest.

Leipziger
Michaelis-Messe,
1734.

allerunterthänigster Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Dieser Buchstabe wird von einigen vor einen stummen, von andern aber vor einen halb-lautenden Buchstaben gehalten, und ist einerley mit dem Aeolischen Digamma. Er hat fast eben den Klang als derer Griechen Φ; jedoch sind einige der Meynung, das Ph müsse gebraucht werden in denen Wörtern, so ursprünglich aus dem Griechischen herkommen, F aber in dem lateinischen. *Suetonius* in Claud. 4. berichtet, daß der Käyser Claudius diesen Buchstaben, nebst noch zwey andern erfunden, und befohlen, daß er umgewand so viel gelten sollte, als ein V, wie denn auch solches aus denen Inscriptionibus, welche unter des besagten Kaysers Regierung gemacht worden, zu ersehen ist. *Gellius* Noct. Attic. XIV. 5. zeiget die Ursache solcher Erfindung an: F. würde nicht mit einer solchen Aspiration ausgesprochen, als das Φ, weswegen Cicero einen gewissen Griechen ausspottete, welcher an Stat Fundanius sprach Phundanius. Nichts destoweniger hat man nachgehends, da die lateinische Sprache ins Abnehmen gekommen, und verderbt worden, diese beyde Buchstaben miteinander verwechselt, und einen vor den andern gebraucht, als zum Exempel: Falanx an Stat Phalanx; Filosophia, an Stat Philosophia; Triumfus an Stat Triumphus. In der Composition werden die Praepositiones, dis, ex, vor einem f. nicht ausgesprochen, sondern man setzet ein doppelt f. darvor. Z. E. differo, effero. Bey denen Nominibus propriis ist folgendes zu mercken: F. oder FL. heist Flavius, TF. Titus Flavius; item, Fl. Flam. Flaminius; Fab. Fabius; F. Fil. Fecit Filius. Sonst haben sie auch F. öffters vor H. gesetzt, als fedus vor hoedus, fostis vor hostis, fostia vor hostia. Am Ende derer Inscriptionen bedeutet es Filia oder Filius, ingleichen Fecit. *Barthius* Aduers. XLI. 17. *Spanhemius* de Vsu et Praest. Num. II. p. 81. *Vossius* Lex. Etymol. *Priscianus*. *Maluasius* Marm. Felsin. Sect. VII. c. 12. Es bedeutet auch F. in der Lateinischen Zahl viertzig, wenn er aber mit einem Punct oder Strichlein bezeichnet war, hieß er 40000. Man pflegte auch bey denen Römern denen entlauffenen Knechten ein Lateinisch F. vor die Stirne zu brennen, damit ein jeder sehen mögte, daß er ehemahls ein Flüchtling gewesen.

F. ist ein gewisser Ton in der Music, und wenn er ein Semitonium bedeutet, wird er fis ausgesprochen, und mit einem Zusatz Fl. geschrieben.

F. Findet man diesen Buchstaben also f. in denen Recepten, heist es fiat, es werde; z. E. Rc. Spirit. ammoniac. Essent. arom. vol. aa. ʒj. f. m. das ist, fiat mixtura.

F. f. Jeder von diesen beyden Buchstaben, wenn er über oder unter dem Music. Systemate vorkömmt, bedeutet forte, d. i. es soll daselbst starck gespielet oder gesungen werden.

F. L. A. wird also f. l. a. oder auch f. l. a. in denen Recepten gefunden, so heisset es, fiat lege artis, oder fiat secundum artem, es werde nach der Kunst bereitet. Z. E. Rc. Mercurii dulcis ℈ß. resin. Jalapp. Gumm. Gutt. aa. gr. VI. cum Tinctur. cathart. q. s. f. l. a. oder f. l. a. Pilul.

Fa, diese vierte von *Guidone Aretino* ausgefundene Music-Sylbe wird in der also genannten Scala naturali

naturali in f. und e. und in der Scala b. mollaris im b. ieder Octau gebraucht.

Faar, siehe Fahr.

Faase, der erste Anfang zu Wurtzeln, dahin das Sprichwort zielet: Unrecht Gut faaselt nicht. Auch haben diesen Namen die adelichen Vasallen in Italien dadurch erhalten, daß man sie durch die ertheilten Lehen gleichsam zu Wurtzel einleget, um sie daselbst zu befestigen. Es ist auch dieses Wort ein Handwercks-Wort bey dem Bau-Wesen. Also erscheinet aus Herzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Tax-Ordnung Tit. LIX. Fuß-Gesyms starck, mit einer Faasen, vier und einen halben Mgl. welches kurtz hernach also erkläret wird: Thür- der Fenster-Gewänge, mit einem Spunde oder Faase 6. Mgl. und die bey einer Mauer 15. Wobey nichts irret, daß es nicht mit einem F. sondern mit einem V. geschrieben ist, wovon unten im Buchstaben U. verkommen wird.

Faase-Bret, sind bey denen Zimmerleuten, Tischern und Böttichern dreyeckigte Stücke zu geschobenen Gittern.

Faba, siehe Bohne, Tom. IV. p. 436.

Faba, ein Städtgen in Judäa, sechs oder sieben Meilen von Acre, in Galilea, wovon Campo de Faba, ein Stück von Galilaea zwischen Samaria, dem Galiläischen Meer, und denen Bergen Libanus und Carmel den Namen hat.

Faba oder Fabius, (*Placidus*) ein Sohn Constantii zu Bologna, wurde General von der Congregation Montis oliueti, und A. 1600. Bischoff zu Castro, wo er am ersten unter allen seinen Vorfahren einen Synodum hielte. An. 1604. ward er nach Teleti versetzt, und starb den 14. Sept. zu Neapolis in einem sehr hohen Alter. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 96. VIII. p. 372.

Faba aegyptia, *Bellon.* siehe Colocasia, T. VI. p. 712.

Faba alba, *Lon.* siehe Aconitum Lycoctonum, Tom. I. pag. 363.

Faba alba, *Offic.* siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba Arabica, heist eine Coffee-Bohne, und ist davon ausführlich zu sehen der Articel Bon, Tom. IV. pag. 534.

Faba communis, *Ger.* siehe Bohne, Tom. IV. p. 437.

Faba crassa, *J. B.* siehe Bruch-Kraut, (grosses) Tom. IV. p. 1522.

Faba cyamos leguminosa, *J. B.* siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba diui Thomae, siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba febrifuga, C. *Biron.* siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba ficulnea. *Lob.* siehe Feig-Bohnen.

Faba lupina, siehe Feig-Bohnen.

Faba fructu rotundo atro, *C. B.* siehe Bohne, Tom. IV. p. 437.

Faba graeca, *Plinii*, siehe Frantzosen-Holtz, (wildes).

Faba Graeca angustifolia, *Lugd.* siehe Frantzosen-Holtz, (wildes).

Faba hircina, siehe Biberklee, Tom. III. p. 1738.

Faba Sancti Ignatii, *Offic. Michael. Valentini*, siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba Sti Ignatii vulgo, *Raji* Hist. siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba Indica, *Cord.* siehe Cassia, T. V. p. 1264.

Faba indica purgatrix, *C. B.* siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba inuersa, *Trag. Lon.* siehe Anagyris altera, *Matth. Tab.*

Faba inuersa, siue Crassula, *Lob. Adu.* siehe Bruch-Kraut, (grosses) T. IV. p. 1522.

Faba Iouis, siehe Alterchangenum, T. II. p. 1560.

Faba luparia, heist bey dem *Lonicero* in seinem Kräuter-Buche, pag. 335. auch das Aconitum Lycoctonum, davon an seinem Orte, Tom. I. pag. 363.

Faba lupina, siehe Feig-Bohnen.

Faba lupina, *Lon.* siehe Linsen-Unkraut.

Faba major hortensis, *Parck. Ger.* siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba major recentiorum, *Lob. Fco. Pit. Tournef.* siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba major vulgaris, *Ad.* siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba marina, siehe Meer-Bohne.

Faba. *Matth. C. B. Brunf. Raji* Hist. siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Faba minor siue equina, *C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Bohne, T. IV. p. 437.

Faba minor vlmaria, *Park.* siehe Bohne, Tom. IV. p. 437.

Faba Pontica, *Lon.* siehe Colocasia, T. VI. p. 712.

Faba porcina, siehe Alterchangenum, Tom. II. p. 1510.

Faba purgatrix, siehe Ricinus Americanus.

Faba purgatrix, *Monardi*, siehe Bohne, T. IV. p. 440.

Faba siluestris, *Matth. Tab.* siehe Bohne, T. IV. p. 437.

Faba suilla, siehe Alterchangenum, T. II. p. 1560.

Faballus, (*Hier.*) hat eine Lob-Rede auf den Bischoff zu Alba, Hier. Vidam, Cremona 1561. in 4. ans Licht gestellet. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Fabae, werden auch die Millepedes genennet, davon zu sehen Eselgen.

Fabae graecae, siehe Bohnen-Baum, T. IV. p. 443.

Fabae Syriacae, siehe Bohnen-Baum, T. IV. p. 443.

Fabago, siehe Bohnen-Capern, T. IV. p. 444.

Fabago Belgarum, seu Peplus Parisiensium, *Lugd. Pit. Tournefort*, siehe Bonen-Capern, Tom. IV. p. 444.

Fabago siue Siliquastrum, *Bellon. Gesn.* Hort. siehe Johannis-Brod-Baum, (wilder).

Fabaria, siehe Bruch-Kraut, (grosses) T. IV. p. 1522.

Fabaria, siehe Borchem, Tom. IV. p. 713.

Fabaria, siehe Pfäffers.

Fabariae Thermae, siehe Pfäffers-Bad.

Fabaris, siehe Farfi.

Fabarium, siehe Pfäffers.

Fabarius, bedeutete ehemahls einen Sänger; weil diese gewohnet waren des Tages zuvor, wenn sie singen sollten, nicht ordentlich zu essen, wohl aber stets Bohnen zu sich zu nehmen, um dadurch die Stimme gut zu machen; daher sie auch den Namen bekommen. *Isidor.* de diuinis Offic. II. 12. *Bulenger* de Theatr. II. 9.

Fabel, bedeutet insgemein eine erdichtete Erzählung einer Sache, wiewohl man auch bey denen alten lateinischen Scribenten findet, daß sie dieses Wort vor eine jede Rede oder Gespräch überhaupt genommen. *Caroli* in *Gellium* p. 152. *Interppr.* ad Fab. *Phaedri* lib. 1. Prol. vs. 7. Bleiben wir bey der gemeinen

meinen Bedeutung, so treffen wir drey Arten derer Fabeln an, nachdem sich solcher die Poeten, Philosophen und Historien-Schreiber bedienen. Was die poetischen Fabeln betrifft, so bestehet das wahre und eigentliche Wesen der Poesie in einer artigen und gestickten Dicht-Kunst, daß man seine Haupt-Gedancken in allerhand sinreichen und artigen Neben-Gedancken, Bildern und Erdichtungen verstellet, welche Dicht-Kunst wenigstens den Schein einer Wahrscheinlichkeit haben muß. Eine Versmacherey ist noch keine Poesie, und das poetische Reich erstrecket sich so weit, daß dahin Comödien, Satyren, Romanen, Gespräche, Emblemata und dergleichen als natürliche Früchte der Dicht-Kunst gehören. Es können die Erdichtungen und Fabeln bey denen Poeten einen gedoppelten Endzweck haben, entweder daß man andere damit belustiget, oder unterweiset, wie weit aber, wenn es zur Application kömmt, dieser oder jener Poet darauf gesehen, und wenn er eine Lehre in seine Fabel verhüllen wollen, was seine eigentliche Absicht sey, und wie sie zu erforschen, ja ob nicht zuweilen bey etlichen eine heimliche Bosheit dahinter gestecket, daß man andern einen blauen Dunst zu machen, sie zu betrügen, in ihren Irthümern zu bestärcken gesuchet, ist eine andere Frage. Es ist bey Auslegung solcher Fabeln damit nicht ausgemacht, daß man entweder vermittelst eines klugen Ingenii eine ingenieuse und sinnreiche Explication erfindet, und es dabey bewenden lässet; oder aus allzugrosser Liebe entweder überhaupt gegen die alten griechischen und lateinischen Poeten; oder gegen diesen und jenen insonderheit sie vor grosse Meister der Weißheit hält, und daher mit Gewalt solche Dinge bey ihnen gefunden zu haben vermeynet, die ihnen vielleicht niemahls in den Sinn gekommen. Denn wie ein solcher Affect bey der Liebe zur Wahrheit nicht bestehen kann, also müssen auch sinnreiche und artige Auslegungen vorher durch das Judicium nach denen Regeln der Wahrscheinlichkeit geprüfet werden. So haben auch noch andere Praejudicia zu manchen harten Auslegungen Gelegenheit gegeben, daß man insonderheit gemeynet, man müsse alle Wissenschafften und Lehren von denen ältesten Zeiten derer Poeten herleiten, und wenn man sich einmahl eine Meynung in den Kopff gesetzet, darnach alles auslegen, oder verdrehen. So ist bekannt, was sich Vossius, Bochart, Huet, und viele andere desfalls vor Mühe gegeben, und wie vornemlich der letzte in seiner sonst vortrefflichen Demonstratione Evangelica, nachdem er sich eingebildet, Moses müsse überall in denen heydnischen Scribenten anzutreffen seyn, auf wunderliche und harte Erklärungen gefallen. Und wie dieser biblische Geschichte darinnen gefunden zu haben vermeynet; also haben andere hier die alte Egyptische, Assyrische und Griechische Historie zum Grunde geleget, wovon verschiedene Exempel in Clercs Biblioth. vniuerfal. zu finden, als Tom. I. von der Reise derer Argonauten, und von denen Thaten des Herculis; Tom. III. von dem Adonide, Tom. VI. von der Cerere, und noch andere mehr in seinen Noten über den Hesiodum und dessen Theogonie, wie auch bey dem von der Hardt in detecta Mythologia Graecorum in decantato pygmaeorum, gruum & perdicum bello, und in aureo vellere argonautarum. Noch andere haben andere Sachen in denen heydnischen Fabeln gesuchet. Die alten Poeten haben nicht erst gestern zum Theil ihrer Weißheit wegen berühmt zu werden angefangen. *Strabo* l. p. 42. seqq. schreibet, die Alten hätten davor gehalten, daß die Poësie die erste Philosophie sey, welche von Kindheit an uns unterweise, wie man die Sitten, Begierden und Verrichtungen derer Menschen einzurichten habe, und *Dionysius Halicarnassensis* I. urtheiler, daß unter manchen Fabeln derer Griechen sowohl physische, als moralische Lehren verborgen lägen, wie denn auch *Aristoteles* Mer. I. 2. davor gehalten, ein Philosophus müsse ein φιλόμυθος, das ist ein Liebhaber derer Fabeln seyn, über welche Stelle *Buddeus* in Analectis Histor. Philos. p. 46. eine besondere Dissertation geschrieben hat. In Ansehung dessen haben einige sich um physische Erklärungen bekümmert, davon vor andern *Natalis Comes* in seiner Mythologia und *Baco de Verulamio* de sapientia veterum zu lesen sind; andere aber um moralische, wie wir von dem Eschenbach eine Ethicam Mythologicam, die gleich Anfangs seiner Dissertationum Academicarum stehet, haben, und Wolff hat auch Dissertationes de Mythica moralia tradendi ratione nou-antiqua verfertiget, des Michael Meyers, Jacob Toilii und mehrer zu geschweigen, welche die Fabeln chymisch oder auf eine andere Art erkläret. Denn man ist nicht einig, wie vielerley der Verstand derer Fabeln sey. *Jacob Thomasius* in Dissert. de Fabul. Poëtarum, earumque vario sensu setzet §. 28. vornemlich einen dreyfachen Verstand, den historischen, allegorischen und moralischen, und theilet den allegorischen wieder in einen physischen und astrologischen. *Athanasius Kircher* in Oedip. Aegypt. Tom. II. P. II. Class. X. c. 3. p. 394 meynet, er sey achterley, der historische, physische, medicinische, tropologische, anagogische, allegorische, politische, und chymische, welche Arten nicht nur verwirret nacheinander hingesetzet, sondern auch ohne Noth vermehret sind, und können gar füglich auf wenigere gebracht werden. *Caelius Rhodiginus* Lection. Antiquar. XVIII. 6. theilet ihn in einen physischen, ethischen und theologischen, wobey noch *Wowver* Polymath. 10. und Morhof im Unterricht von der teutschen Sprache und Poeterey nebst *Masenio* in specul. imag. zu lesen. Wir haben schon oben erinnert, daß es mit einer Auslegung an sich selbst nicht ausgerichtet sey; sondern man müsse vor allen Dingen dahin sehen, ob die Absicht des Poeten mit seinen Fabeln so beschaffen gewesen, als wir uns vielleicht einbilden. Denn wir halten davor, daß überhaupt bey denen Fabeln ein dreyfaches Absehen gewesen, nachdem man auch die Auslegung und den Verstand derselben zubeurtheilen hat: Einige haben wohl zu weiter nichts, als zur Belustigung dienen sollen, und dadurch die Poeten nur ihre Phantasie gezeiget, von denen *Plutarchus* Oper. Tom. II. p. 358. redet, daß man die Fabeln, welche Erzählungen gewisser Begebenheiten in sich fassen, unterscheiden müste, von denen inanibus figmentis, qualia comminiscuntur Poetae et fabularum scriptores, aranearum instar ex seipsis gignentes initia, nullo fundamento innixa, eaque pertexentes, und bey diesen hat man sich um keine Erklärung zu bekümmern. Bey etlichen war das Haupt-Absehen auf ihr Interesse gerichtet, welche die Helden mit göttlichen Namen belegten, die Familien aus einer göttlichen Genealogie herleite-

ten, und um das gemeine Volck bey ihren Aberglauben zu erhalten, musten solche Erdichtungen gebraucht werden, so mit mehrern Treuer de Superstition. conditoribus et propagatoribus 7. gewiesen, welche Fabeln man auch nicht erklären kann, und müssen vielmehr nach der Absicht ihrer Urheber, es mag der Verstand noch so wunderlich heraus kommen, dem Buchstaben nach verstanden werden, doch geben vielmahl die Umstände so wohl derer Poeten als derer Fabeln gantz deutlich an den Tag, daß man sie nicht nach dem buchstäblichen Sinn so schlechter Dings anzunehmen, sondern vielmehr etwas anders darunter müsse verstanden seyn, und zwar entweder eine Geschichte, oder eine Lehre, daher man den Verstand solcher Fabeln am füglichsten in einen historischen und dogmatischen, und den letztern wieder in einen theologischen und philosophischen eintheilen könnte, massen sie manche theologische Sachen einflüssen lassen, die sie nicht so wohl durch ihre Vernunfft als vielmehr durch die Tradition erkannt. Der philosophische wäre wieder entweder ein physischer, oder ein moralischer, und der moralische beziehe sich entweder auf die Sitten-Lehre, oder Politic. Es ist auch zum Voraus zu setzen, daß wie man überhaupt in der Hermeneutic oder Auslegungs-Kunst, wenn man mit schweren und dunckelen Stellen zu thun hat, nur mit einer Wahrscheinlichkeit vorlieb nehmen muß, also auch hier in Erklärung derer Fabeln die Sache weiter nicht, als auf eine Muthmassung oder Wahrscheinlichkeit zu bringen sey. Alle Wahrscheinlichkeit muß sich auf gewisse Umstände gründen, und da fragt sichs, wenn man auf die Adplication kommen will, aus was vor Umständen der Sinn dieses oder jenes Poeten wahrscheinlich zu schlüssen? Es sind dreyerley Umstände in Erwegung zu ziehen. Einige betreffen den Grund und Ursprung, woher die Fabeln dürfften entstanden seyn, oder was vielmehr dazu Gelegenheit gegeben habe. *Tournemine* hat sich, wie aus den *Memoires pour l'histoire des sciences* Tom. VI. p. 83. seqq. zu ersehen, hierinnen viel Mühe gegeben, und sechs Gründe aller Fabeln angezeiget: 1.) Die allzu viele grobe Concepte, die man sich von natürlichen Dingen gemacht, und sich unter andern eingebildet, daß alle Cörper, die Flüsse, und dergleichen durch einen Geist belebet wären, sich auch die Sonne unter der Gestallt eines Menschen vorgestellet, welches denn Gelegenheit zu manchen Fabeln gegeben. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Unwissenheit in natürlichen Dingen, und die irrigen Concepte, welche man sich davon gemacht, eine Ursache von der Abgötterey und dem Aberglauben mit gewesen, welche denn durch manche Fabel gestärcket und unterhalten werden, nur ist eine andere Frage: Ob Poeten, die doch mehr Verstand, als gemeine Leute haben wollten, sich so gar ungereimte Concepte gemacht, und sich unter andern die Sonne als einen Menschen vorgestellet, oder ob sie nicht vielmehr allegorische Vorstellungen gethan, dadurch aber dem gemeinen Mann einen irrigen Concept erreget, oder doch wenn er schon da gewesen, selbigen bestärcket: 2) Die verderbte Tradition derer Geheimnisse, welches in so weit seine Richtigkeit hat, daß manches von der geoffenbarten Religion durch die Tradition zu denen Heyden gekommen, welches sie aber bald nicht recht gehöret, oder verstanden, bald mit allerhand Zusätzen verderbet, so auch manche Fabel verursachet; wenn man aber zeigen soll, welche Lehren in diesen oder jenen Erdichtungen verborgen liegen, solches ist eine schwere Sache, die auf bloße Muthmassungen hinaus läufft. Man dichtete, daß die Pallas aus des Juppiters entsprungen, welche von denen Alten mentis filia genennet worden, worunter nach *Huetii* Meynung in Quaestionibus Alnetanis II. 3. p. 95. die Lehre von der Zeugung des Sohns aus dem Wesen des Vaters liegen soll, so eine schlechte Muthmassung; 3) die unzulängliche Nachricht derer alten Geschichte, die man entweder fälschlich erzählet, oder nicht recht verstanden, welches nicht weniger ein richtiger Grund ist. Denn zuweilen geben es die Umstände gantz deutlich an die Hand, daß einige Fabeln sich auf gewisse Biblische Geschichte beziehen, welches nur aus denen Libris Metamorphoseon des Ouidii zu ersehen, und wenn uns die Historien von denen Regenten derer alten Völcker bekannt wären, so würden wir zu manchen Fabeln bey dem Geschlecht-Register derer Götter den Schlüssel finden und sehen, wie viele unter Götter Namen verborgen lägen, worinnen *Clericus* grosse Geschicklichkeiten gezeiget. Die Historien-Schreiber durch ihre Schmeicheleyen, und die Redner durch ihre figürliche, hochtrabende und schwülstige Beredsamkeit, wenn sie insonderheit denen Verstorbenen Lob-Reden hielten, gaben selbst Anlaß, daß aus wahren Geschichten Fabeln wurden: 4.) Das mit Unwissenheit verknüpffte furchtsame Wesen, wodurch die Menschen die Anzahl derer Götter zu vermehren, nach dem bekannten Satz: primus in orbe Deos fecit timor, angetrieben worden: 5.) Die Begierde, die Laster zu entschuldigen, zu vertheidigen, auch wohl zu loben, und 6.) die Verachtung der wahren Religion, welche drey leztern Gründe, so die innerliche Gemüths-Beschaffenheit betreffen, zwar Ursachen zur Abgötterey und Aberglauben mit gewesen, aber nicht eben unmittelbar Gelegenheit zu denen Fabeln gegeben, unerachtet durch solche und dergleichen innerlichen Umstände des Gemüths so wohl die Poeten zu denen Erdichtungen, als auch ihre Leser und Zuhörer zu einen Beyfall haben können angetrieben werden. Es ist die Poesie überhaupt eine Sache, die durch den Ehr-Geitz, Geld-Geitz, und durch die Wollust gar sehr kann gemißbrauchet werden, und liegen davon die Exempel leider an dem Tag. Die andern Umstände, darauf man in Auslegung derer Fabeln zu sehen hat, betreffen den Dichter oder Poeten selbst. Denn hätten wir von manchen Poeten und dessen Fähigkeiten des Verstandes, ausser dem, was wir aus dem übergebliebenen Rest seiner Schrifften schlüssen müssen, hinlänglichere Nachricht, so würde uns selbige ein helles Licht in die Hände geben, daß wir desto eher die Deutung seiner Fabeln finden könnten. Zu denen Zeiten des Homeri und Hesiodi mag der Pöbel so alberne und thörichte Gedancken von denen Göttern in Griechenland geführet haben, als wir in ihren Gedichten antreffen daß sie aber selbigen in ihrem eigenen Gemüthe solten beygefallen seyn, ist fast nicht glaublich, und vielmehr zu vermuthen, daß sie ihre Gedichte nach dem Geschmack des gemeinen Mannes öffters eingerichtet, und weil sie daher zur Unterhaltung des Aberglaubens dienten, so waren die heydnischen

Prie-

Priester, selbige in ein Ansehen zu setzen, äusserst beflissen. Doch das entschuldiget sich noch nicht, wenn sie auch dieses Absehen gehabt. Sie hätten wenigstens auch als Heyden sich in vielen Stücken vernünfftiger bezeigen sollen. Es schmecket gar nicht nach der Weißheit, wenn *Hesiodus* sagt, Prometheus habe den Juppiter betrogen, und wenn er gleich im Sinn unter diesen beyden Namen zwey Menschen sollte verstanden haben, so hätte er doch dem Pöbel, welcher den Jouem als einen GOtt verehret, solche Dinge nicht verschwatzen sollen. So ists auch schlecht von dem Homero raisonniret, wenn er saget: Der höchste GOtt vermehret und vermindert die Tugend in dem Menschen nach seinem Wohlgefallen. Denn er ist allmächtig. *Plato* de Republ. II. fällt das merckwürdige Urtheil davon: Die Kriege, so die Götter miteinander gehabt, und Homerus erdichtet, muß man in der Republic nicht leiden, es mögen nun dieselbe einen geheimen Sinn haben oder nicht. Die Athenienser sollen deswegen den Homerum um Geld gestrafft haben. Endlich nimmt man die Umstände der Fabel selbst zu Hülffe, da denn eine immer deutlicher als die andere, sonderlich, wenn sie etwa eine moralische Lehre in sich fasset. Sie dichteten, daß die Circe sich zwar gegen ihre Gäste sehr freundlich und liebreich erwiesen, und sie herrlich tractiret; bald aber darauf eine gräßliche Gestallt angenommen, und sie durch magische Künste in Schweine verwandelt, und ihnen keine delicate Essen und Getränckе, sondern ihnen Trebern und Eicheln vorgesetzet, woraus man leicht siehet, wie sie damit betrügliche Welt-lust vorgestellet. So siehet man auch gar bald, wo die Fabel von dem Icaro, von der Scylla und Charybdi, von der Medea und so weiter hingehen, da es hingegen mehrere Schwürigkeiten gesetzet, wenn alte und unbekannte Geschichte darunter stehen, welches auch die Ursache, warum sich die Ausleger über die Theogonie fast die Köpffe zerbrochen. *Sabinus* in Interpret. Fabular. Ouid. *Bocler* in Addit. ad Metam. Ouidian. *Durrius* de Recondita veterum sapientia in Poëtis. *Thurmius* de modo proponendi philosophiam gentil. Poëtar. per fabulas. *Buddeus* in Histor. eccles. vet. test. ad period. 2. sect. 2. §. 18. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 26. §. 16. Durch die philosophischen Fabeln verstehen wir diejenigen Gedichte, deren sich die Philosophi zu dem Ende bedienen, daß sie dadurch vornemlich ihre moralische Lehren entweder angenehmer und deutlicher, oder auch zugleich nach Beschaffenheit derer selben behutsamer vortragen wollen. Wenn selbige wohl ausgesonnen werden, und ein solcher Dichter so wohl mit Ingenio als Judicio versehe, so kann dieser gedoppelte Endzweck gar wohl erhalten, mithin der Nutzen derselben mit gutem Grund vertheidiget werden. Diejenigen Vortheile, die wir eben dem vernünfftigen Gebrauch derer Exempel zugeschrieben, kann man sich auch von dem Gebrauch solcher Fabeln versprechen. Sie sind in Absicht auf die Moral zweyerley. Denn entweder stellen sie die Tugenden und Laster, oder die Klugheit und Thorheit derer Menschen an erdichteten Exempeln vor; jene könnte man die eigentlich moralische, diese hingegen die politische nennen. Diese Methode die Moral vorzutragen, ist nicht gestern oder ehegestern aufkommen. So haben wir die Fabeln des Pilpai, oder wie es in der lateinischen Uebersetzung heisset, specimen sapientiae Indorum veterum, id est liber ethico-politicus peruetustus, welches 1697. **Starck** heraus gegeben, worinnen man denen Königen die rechte Klugheit zu regieren, beyzubringen gesucht, und kann seyn, daß die Orientalischen Völcker, weil ihre Könige meist despotisch regieren, dieses sinnreiche Mittel erfunden, selbigen gute Erinnerungen mit Manier ohne Gefahr ihres Lebens zu geben. Die Türcken tragen sich mit Locmanns Fabeln, wiewohl man nicht eigentlich weiß, wer derselbige gewesen, und obschon einige vermeynet, Locmann und Aesopus wären eine Person, so wenden doch andere verschiedene Umstände dagegen ein, besonders, daß die Barbarn ehe als die Griechen durch Fabeln philosophiret. Unter diesen letztern spielet auf diesem Theatro Aesopus die vornehmste Person. Man siehet aus seinen Fabeln gar leicht, wie er auf eine manierliche Art denen Leuten die Wahrheit zu sagen, und sie weise und klug zu machen gesuchet, und wie sie ihrer Vortrefflichkeit wegen bey jedermann so lange Zeit angenehm gewesen; also werden sie noch fernerhin ihre Hochachtung erhalten. Sehr vernünfftig urtheilet von diesen Fabeln *Schuppius* in der Rede de oratore inepto: plus sapientiae est in fabulis Aesopi, quam in omnibus omnium Occamistarum et Thomistarum disputationibus. Non Aesopus ille definiebat, neque Syllogismis vtebatur, quibus non instrui homines, sed interdum obfundi credebat; und in der Rede de dignosc. variet. ingen. heist es: Aesopus eamdem sapientiam inculcabat, quam Aristoteles in ethicis. Sed ingenia, quibus eam inculcabat, non capiebant Aristotelicam subtilitatem, proinde in fabula se penetrabat, et a brutis petebat ea, quibus seculum suum erudiebat perquam felicissime. Er hat viele Nachfolger, die nach seiner Art Fabeln verfertiget, sowohl von denen Alten, unter denen Phaedrus der vornehmste ist, als von denen neuern, die *Fabricius* Bibliotheca Graeca II. 9. §. 14 angeführet hat. Ein bekanntes Buch ist der Reincke Voß, welches nach dem Urtheil des *Morhofs* im Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie 7. ein sehr sinnreiches Werck, worinnen unter einer Fabel der Lauff der Welt und alle höfliche Sitten und Streiche so artig abgebildet werden, daß von keinem alten Poeten solches besser hätte können vorgestellet werden. Von denen, welche insonderheit die politische Wahrheiten in Fabeln und Erdichtungen vorgebildet, können wir auch viele aufweisen, dergleichen *Thomae Mori* Vtopia, *Bacon. de Verulamio* noua Atlantis, *Campanellae* Ciuitas solis, die Historie des Seuerambes, nebst vielen andern, die gedachter *Fabricius* in Bibliographia Antiquar. 14. §. 16. erzählet, dabey auch von dieser Materie überhaupt Pasche de variis modis moral. tradendi cap. 2. zu lesen ist. Die historischen Fabeln sind erdichtete Erzählungen, welche die Historien-Schreiber vor wahr ausgeben, und vornemlich von gedoppelter Art sind, auch daher aus einem gedoppelten Kennzeichen erkannt werden. Erstlich kan man dieses aus denen Umständen und aus dem Wesen selbst der Geschicht sehen, daß dieselbe nicht wahrscheinlich, sondern zum höchsten möglich ley, und daher nicht kann geglaubet werden, z. E. daß Epimenides 57. Jahr nacheinander geschlaffen habe, daß Pythagoras des Numae Lehrmeister gewesen, welches mit der Chronologie streitet, und was

andere dergleichen Lügen mehr sind. *Heumann* Act. Philos. P. III. n. 1. §. 21. Zuweilen aber hat manche Fabel einen Schein der Wahrscheinlichkeit, weswegen man zum andern die Glaubwürdigkeit des Auctoris prüfen, und sehen muß, ob alle andere glaubwürdigere Scribenten ihm entweder wiedersprechen, oder gar davon stille schweigen, es betreffe dieses nun eine ganze Geschicht, oder einige Umstände davon.

Faber, ein Bau- oder Werck-Meister, ein Mechanicus, ist ein allgemeines Wort, das nach dem beygesetzten adjectivo verschiedene Bau- und Arbeits-Leute anzeiget, und deren Profession durch die beygefügten Epitheta distinguiret wird; als Faber Lignarius, ein Zimmermann, *Paullus* Rec. Sent. Lib. III. tit. 6. Argentarius, ein Goldschmied, L. 39. ff. de aur. argent. legat. Vascularius, der allerley Gefässe machet, L. 31. ff. Locati. Ferrarius, ein Eisen-, Waffen-, Huf- oder Grob-Schmied. Ærarius, ein Kupfferschmied, Rothgüsser, der in Ertz arbeitet. Tignarius, ein Tischer oder Schreiner, oder jeglicher, der bauet, weil in denen LL. XII. Tab. tignum alle Bau-Materialien in sich begreifft, besonders wird es vor Faber lignarius genommen. Faber spatarius, ein Schwerd-Schmied, wer dergleichen umbrachte, muste, als wie vor eine adeliche Person 40. Solidos geben. **Lehmanns** Chron. Spir. II. 43. *Pancirollus* de Corpor. Artif. §. 14. *Pignorius* de Seru. p. 567. *Stevvegius* ad Veget. II. 11. *Lipsius* de Milit. Rom. V. 13. *Turnebus* Advers. XXIV. 12.

Faber, siehe **See-Hau.**

Faber, ein Geschlecht, siehe Faur *(du.)*

Faber, ein Geschlecht, siehe Fevre.

Faber, siehe Claudius, Tom. VI. p. 257.

Faber, *(Adrian.)* ein Canonicus zu St. Omer, aus Arras gebürtig, lebte zu Anfang des 17. Seculi, war Licentiatus Theologiae, und schrieb orationem in obitum Jo. de Vernois, Episc. Audomar. *Svvertii* Athen. Belg.

Faber, *(Aegidius)* ein Carmeliter-Mönch, war von Brüssel gebürtig, und lehrte die Theologie zu Löven. Er machte sich sonderlich durch seine Predigten beliebt, welche er allezeit bey einer ungewöhnlichen Menge Zuhörer verrichtete, so, daß man keinen leeren Platz in der Kirche antreffen konnte. Der Kayser Maximilianus I. hielt sehr viel auf ihn, erwieß auch dem gantzen Carmeliter-Orden um seinet willen grosse Gnade. Er starb an. 1506. und hinterließ Chronicon sui ordinis; Historiam Brabantiae; Commentaria in Euangelia, Epistolas Paulli, Librum Ruth et Job; de Orru Religionum, de Testamento Christi in Cruce: praecepta vitae religiosae etc. *Trithemius*. *Andreas*. *Svvertius* Athen. Belg. Bibl. Belg. *Ghilini* Theat.

Faber, *(Anton.)* Frantzösisch Faure, Baron von Peroges, gebürtig von Bourg en Bresse, stieg durch verschiedene Stuffen biß zu der obersten Präsidenten-Stelle in dem Parlamente von Savoyen, und war einer derer grösten Juristen zu seiner Zeit, der von Jugend auf in Gerichten gesessen, und sich dennoch ungemein in der Theorie und Critique umgesehen hatte. Solches weisen seine Conjecturae Lion 1596. seqq. ib. 1602. in 4. Genua 1615. in fol. die er im 24. Jahre geschrieben; seine Rationalia in Pandectas, Lion 1604. in fol. ic. seine Bücher de Erroribus Pragmaticorum, mit denen er sich aber unendliche Feinde gemacht. Sonderlich wird unter denen Frantzosen der von ihm sogenannte Code Fabrien zu Lion 1606. in fol. gedruckt, sehr werth geschätzet. Petrus Faber, Osw. Hilligerus, Bachouius, und andere haben hefftig wieder ihn geschrieben, dagegen sich ein einziger öffentlich vernehmen erkläret, nemlich Caspar Schieferdecker, ein Schlesischer Jurist, der im 26. Jahre seines Alters an Fabern zu schreiben angefangen, auch eine solche Liebe vor den Mann getragen, daß er ihn zusehen und zusprechen, ausdrücklich nach Turin gekommen. Faber selbst hat keinem geantwortet, und damit manchem kleinen Geist, der sich an ihm gerieben, rechtschaffen wehe gethan. Er ist an. 1624. seines Alters 67. Jahr, verstorben, und hat noch über oberwehnte Schrifften auch Jurisprudentiae Papinianae scientiam ad ordinem Institutionum Imperialium reformatam zu Lion 1607. in 4 ingleichen Tr. de variis Nummariorum debitorum solutionibus, Nürnberg 1622. in 8. und Consultationem de Montis-Ferrati Ducatu pro Sabaudiae Duce, Lion 1617. in 4. heraus gegeben. Es ist nicht zu vergessen, daß der berühmte Vaugelas, welcher zu Verbesserung der Frantzösischen Sprache so viel beygetragen hat, ein Sohn dieses Antonii Fabri, den er mit Benedicta Favre, Frau von Vaugelas gezeuget, und zwar aus sieben Söhnen der jüngste gewesen ist; siehe Vaugelas, (*Claudius de.*) *Pelisson* Hist. de Pac. Franc. *Guichenon* Hist. de Bresse. *Simon*. Bibl. des Auteurs de Droit. T. I.

Faber, (*Antonius*) ein teutscher Rechts-Gelehrter, war an dem Schwartzburgischen Hofe zu Rudelstadt in Thüringen Cantzler, schrieb einen Tractat de Religione Agenda in Rebus Publicis an. 1623. und starb an. 1635. den 20. Febr. in dem 74. Jahre seines Alters. *Witte* Diar. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 300.

Faber, (*Basilius*) war in Schlesien an. 1520. gebohren. Nachdem er in seinem Vaterlande den Grund zu denen Studiis geleget, begab er sich auf unterschiedene Academien, und kam endlich nach Wittenberg, allwo er sich durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in grosses Ansehen setzte. Hierauf wurde er nach Quedlinburg beruffen, daselbst die Jugend in der Schule zu unterweisen, welches er auch mit grossem Fleiß verrichtet. Zu Erfurt, da er von an. 1570. biß 1588. die Rector-Stelle bey dem Collegio Augustiniano bekleidete, gab er 1571. den Thesaurum Eruditionis Scholasticae heraus, welcher nach diesem von viel gelehrten Leuten vortreflich verbessert und vermehret worden. Bereits vorher an. 1557. hat er die Anmerckungen Lutheri über das erste Buch Mosis, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. Dergleichen Arbeit er auch an der Chronick des Kranzii gethan. Zu Verfertigung derer 4. ersten Magdeburgischen Centurien, hat er gleichfalls nicht wenig beygetragen, auch einige Collectanea aus denen Schrifften Lutheri, und anderer Auctorum, von denen nouissimis und Statu Animarum separatarum zusammen gelesen. *Pantaleon* de Viris illustr. German. P. III. **Seckendorffs** Hist. Luth. III. 690. n. 62. *Sagittarius* Hist. Eccl. p. 247. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 43.

Faber, (*Benedictus*) ein Musicus am Coburgischen Hofe, von Hildburghausen bürtig, hat an. 1602. auf des Eißfeldischen Diaconi, Michaelis Seltii den 9. Febr. gehaltene Hochzeit, den 148. Psalmen Davids Lateinisch mit 8. Stimmen; an. 1608. den 51. Psalm Miserere mei Deus etc. mit 8. Stimmen in folio; an. 1610. neun und zwantzig 4- 8stimmige Cantiones sacras; und an. 1620. auf die den 7. Nou. celebrirte Hoch-

Hochzeit Joan. Christian. Aldrenburgi, Pfarrers in Eberstedt und Sonnenborn, ein aus dem neunten Psalm Davids genommenes, und von ihm mit acht Stimmen gesetztes Gratulatorium musicale; ingleichen auf die den 11ten Januarii an. 1631. in Eichsfeld begangene Hochzeit, Andreä Keßlers, ein dergleichen Gratulatorium musicale, von 6. Stimmen in 4to zu Coburg drucken lassen.

Faber, (*Christoph*) siehe Witte (*Theod.* von.)

Faber, (*Claudius*) siehe de Vaugelas.

Faber (*Dionysius*) siehe Fevre (*Dionysius le.*)

Faber oder Fabri, (*Felix*) eigentlich Schmid genannt, ein Dominicaner von Zürch aus einer vornehmen Familie gebürtig, war in dem 15. Seculo in einem Closter zu Ulm Rector und Prediger, wohnte an. 1486. und 87. der Ordens-Versammlung zu Venedig bey, und reisete zmahl nach dem gelobten Lande. Die erste Reise hat er in Lateinischer, und die andere in Teutscher Sprache, auch eine Beschreibung des Rhodiser-Kriegs nachgelassen. Seine Historiam Sueuorum, welche von vielen starck ausgeschrieben, aber von wenigen gedruckt worden, hat Goldastus zu Franckfurt 1605. in 4. heraus gegeben. *Cave* Hist. Litt. *Crusius* Annal. Sueuor. P. III. L. II. c. 8. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 871.

Faber, (*Franciscus*) siehe Röckritz (*Franciscus.*)

Faber, (*Gabriel*) von dem haußen ist: Panegyricus Assisiensi Ecclesiae dictus, Rom 1627. in 4. Or. de SS. conceptione, ibid. 1625. in 4. Or. de anno Jubilaei, ib. *Barberini* Bibl.

Faber, (*Georg.*) hat geschrieben Institutiones Grammaticas Erfurt 1626. in 8. *Hyde.*

Faber, (*Gregorius*) Luzensis, hat in Lateinischer Sprache eine Institutionem Musices, oder Musices practicae Erotematum lib. 2. geschrieben, so an. 1553. zu Basel bey Henr. Petri gedruckt worden. *Lipenii* Bibloth. Philos. *Gesneri* Biblioth. Vniuers.

Faber, (*Gregorius*) ein teutscher Jesuite, gebohren 1567. zu Mergburg in Schwaben, unter die Dioeces Costnitz gehörig, trat 1591. in den Orden, lebte sehr streng, und lehrte 17. Jahr die Rhetoric nebst andern Disciplinen, hernach auch die Moral-Theologie, und starb zu Costnitz den 29. April 1653. Er verstand die Griechische Sprache gut, und gab wiewohl ohne Beysetzung seines Namens, Biuium religionis 1635. heraus. Man erzählet von ihm, daß an seinem Sterbe-Tage die grosse Glocke zu Costnitz von sich selbst gelautet habe. *Alegambe.*

Faber, (*Guido*) siehe Fevre (*Guido.*)

Faber, (*Henricus*) ein Mantuanischer Edelmann, aus Vdine bürtig, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb im Italiänischen Discursus decem in Orationem Dominicam, Venedig 1602. *Halleruord.* Bibl. Cur.

Faber, (*Henricus*) ein Schul-Mann und Rector in der Georgen-Schule zu Naumburg, von an. 1538. biß 1547. und schrieb an. 1548. zu Braunschweig Compendium Musicae, welches an. 1602. zu Leipzig in 8. aufgelegt worden. *Ludouici* Schul-Hist. P. II. p. 277. *Schamelii* Numburg. Litter. §. 17. pag. 40. seq.

Faber, (*Henr.*) aus Lichtenfels im Voigtlande, war an. 1570. Rector zu Quedlinburg, und starb den 27. Aug. an. 1598. im 55. Jahr seines Alters. Er schrieb Introductionem ad Musicam practicam, Mühlhausen 1571. in 4. welche unter dem Titel Compendium musicae an. 1596. in 8. wieder aufgelegt worden. *Draudii* Bibl. Classic. p. 1642. *Gesner* Bibl. *Hyde, Schamelii* Numb. Litter. §. 17. p. 41.

Faber, (*Honoratus*) siehe Fabri.

Faber, (*Hubert*) ein Medicus zu Paris, ist in denen Niederlanden 1515. gebohren, und nachgehends Professor Medicinae zu Cöln worden. *Adami* vitae erud.

Faber, (*Jacob*) ein berühmter Theologus und Doctor aus der Sorbonne zu Paris, hat um die Mitte des 16. Seculi floriret, und Hyperaspisten pro sacrificio missae geschrieben, Paris 1564. in 4. *Hyde.*

Faber, (*Jacob*) ein Doctor Juris zu Altorff, hat Tr. Juridicum de alimentis geschrieben, Nürnberg 1628. in 4. *Hyde.*

Faber, (*Jacobus*) ein berühmter Theologus, war zu Etaples, einem kleinen Orte in der Picardie, der ihm den Namen Stapulensis gegeben, von schlechten Eltern gebohren. Seine Studia trieb er zu Paris mit solchem Nachdruck, daß er tüchtig wurde, die bisherige wilde Sclaverey aus denen hohen Schulen zu verbannen, und hingegen die Sprachen und wohlgegründeten Wissenschafften einzuführen. Nachdem er sich aber einige Zeit auf die Philosophie und insonderheit auf die Mathematic geleget, fieng er zugleich an der Theologie obzuliegen, worinnen er auch den Doctor-Titel erlangte. Allein, als er in denen Censuren über die damahls zu Paris ausgehende Theologische Schrifften etwas freyer, als sonst gewöhnlich war, sich heraus ließ, brachte er sich dadurch die Doctores von der Sorbonne, seine Collegen, auf den Hals, daß sie nichts mehrers wünschten, als Gelegenheit zu haben, ihn aus Paris zuschaffen. Hierbey fügte sichs, daß Lutherus seine Lehr-Sätze ausbreitete, welchen unter andern auch Faber Beyfall zugeben schiene. Er fand sich demnach genöthiget, aus Paris zu weichen, und sich nach Meaux zu begeben, allwo ihm der Bischoff allen nöthigen Unterhalt eine Zeitlang verschaffte. Allein, als sich hier eine neue Verfolgung erregte, begab er sich nach Blois, und von dar nach Guienne, zu welcher Zeit ihm auch die ertheilte Doctor-Würde von der Sorbonne wiederum genommen wurde. Das Parlament zu Paris durffte wieder ihn nicht verfahren, wie es wollte, indem es von Könige Francisco I. aus seiner Gefangenschafft in Spanien, deswegen ein Verbot erhielt. Faber begab sich indessen zu der Königin von Nauarra, Margretha, nach Nerac, allwo ihn dieselbe wieder seine Feinde kräfftig beschützte. Er trat auch, auf ihren Befehl, eine Reise nach Straßburg an, sich daselbst mit Bucero wegen der Religion zu unterreden. Sein Tod, welcher an. 1537., nachdem er sein Alter bereits auf 101. Jahr gebracht haben soll, erfolget, wird auf eine gar merckwürdige Art von *Huberto Thoma Leodio* de Vita Friderici II. Palat. 11. erzählet. Er soll nemlich einsmahls zu Mittage bey gedachter Königin nebst andern gelehrten Leuten zur Tafel gewesen seyn: als er nun mitten unter dem Essen zu weinen angefangen, soll die Königin, als sie nach der Ursach gefragt, von ihm zur Antwort erhalten haben; er wäre der allergottloseste Mensch, und könnte sich nicht getrauen, vor dem Richter-Stuhle GOttes zuerscheinen, indem er das Evangelium seines Sohns nicht mit unerschrockenem Muthe allzeit verkündiget, sondern vielmehr, einer geringen Gefahr zu entgehen, sich heimlich aus dem Wege gemacht. Als ihm nun die Königin mit wohlgegrün-

andere dergleichen Lügen mehr sind. *Heumann* Act. Philos. P.III. n. 1. §. 21. Zuweilen aber hat manche Fabel einen Schein der Wahrscheinlichkeit, weswegen man zum andern die Glaubwürdigkeit des Auctoris prüfen, und sehen muß, ob alle andere glaubwürdigere Scribenten ihm entweder wiedersprechen, oder gar davon stille schweigen, es betreffe dieses nun eine ganze Geschicht, oder einige Umstände davon.

Faber, ein Bau- oder Werck-Meister, ein Mechanicus, ist ein allgemeines Wort, das nach dem beygesetzten adjectiuo verschiedene Bau- und Arbeits-Leute anzeiget, und deren Profession durch die beygefügten Epithera distinguiret wird; als Faber Lignarius, ein Zimmermann, *Paullus* Rec. Sent. Lib. III. tit. 6. Argentarius, ein Goldschmied, L. 39. ff. de aur. argent. legat. Vascularius, der allerley Gefässe machet, L. 31. ff. Locati. Ferrarius, ein Eisen-Waffen-Huff- oder Grob-Schmied. Ærarius, ein Kupfferschmied, Rothgüsser, der in Ertz arbeitet. Tignarius, ein Tischer oder Schreiner, oder jeglicher, der bauet, weil in denen LL. XII. Tab. tignum alle Bau-Materialien in sich begreifft, besonders wird es vor Faber lignarius genommen. Faber spatarius, ein Schwerd-Schmied, wer dergleichen umbrachte, muste, als wie vor eine adeliche Person 40. Solidos geben. **Lehmanns** Chron. Spir. II. 43. *Pancirollus* de Corpor. Artif. §. 14. *Pignorius* de Seru. p. 567. *Stevvegius* ad Veget. II. 11. *Lipsius* de Milit. Rom. V. 13. *Turnebus* Aduers. XXIV. 12.

Faber, siehe **See-Hau.**

Faber, ein Geschlecht, siehe Faur *(du.)*

Faber, ein Geschlecht, siehe Fevre.

Faber, siehe Claudius, Tom. VI. p. 257.

Faber, *(Adrian.)* ein Canonicus zu St. Omer, aus Arras gebürtig, lebte zu Anfang des 17. Seculi, war Licentiatus Theologiae, und schrieb orationem in obitum Jo. de Vernois, Episc. Audomar. *Svvertii* Athen. Belg.

Faber, *(Aegidius)* ein Carmeliter-Mönch, war von Brüssel gebürtig, und lehrte die Theologie zu Löven. Er machte sich sonderlich durch seine Predigten beliebt, welche er allezeit bey einer ungewöhnlichen Menge Zuhörer verrichtete, so, daß man keinen leeren Platz in der Kirche antreffen konnte. Der Kayser Maximilianus I. hielt sehr viel auf ihn, erwieß auch dem gantzen Carmeliter-Orden um seinet willen grosse Gnade. Er starb an. 1506. und hinterließ Chronicon sui ordinis; Historiam Brabantiae; Commentaria in Euangelia, Epistolas Paulli, Librum Ruth et Job; de Orru Religionum, de Testamento Christi in Cruce: praecepta vitae religiosae etc. *Trithemius*. *Andreas*. *Svvertius* Athen. Belg. Bibl. Belg. *Ghilini* Theat.

Faber, *(Anton.)* Frantzösisch Faure, Baron von Peroges, gebürtig von Bourg en Bresse, stieg durch verschiedene Stuffen biß zu der obersten Präsidenten-Stelle in dem Parlamente von Savoyen, und war einer derer grösten Juristen zu seiner Zeit, der von Jugend auf in Gerichten gesessen, und sich dennoch ungemein in der Theorie und Critique umgesehen hatte. Solches weisen seine Conjecturae Lion 1596. seqq. ib. 1602. in 4. Genua 1615. in fol. die er im 24. Jahre geschrieben; seine Rationalia in Pandectas, Lion 1604. in fol. it. seine Bücher de Erroribus Pragmaticorum, mit denen er sich aber unendliche Feinde gemacht. Sonderlich wird unter denen Frantzosen der von ihm sogenannte Code Fabrien zu Lion 1606. in fol. gedruckt, sehr werth geschätzet. Petrus Faber, Osw. Hilligerus, Bachouius, und andere haben hefftig wieder ihn geschrieben, dagegen sich ein eintziger öffentlich vor ihn erkläret, nemlich Caspar Schieferdecker, ein Schlesischer Jurist, der im 26. Jahre seines Alters an Fabern zu schreiben angefangen, auch eine solche Liebe vor den Mann getragen, daß er ihn zusehen und zusprechen, ausdrücklich nach Turin gekommen. Faber selbst hat keinem geantwortet, und damit manchem kleinen Geist, der sich an ihm gerieben, rechtschaffen wehe gethan. Er ist an. 1624. seines Alters 67. Jahr, verstorben, und hat noch über oberwehnte Schrifften auch Jurisprudentiae Papinianae scientiam ad ordinem Institutionum Imperialium reformatam zu Lion 1607. in 4 ingleichen Tr. de variis Nummariorum debitorum solutionibus, Nürnberg 1622. in 8. und Consultationem de Montis-Ferrati Ducatu pro Sabaudiae Duce, Lion 1617. in 4. heraus gegeben. Es ist nicht zu vergessen, daß der berühmte Vaugelas, welcher zu Verbesserung der Frantzösischen Sprache so viel beygetragen hat, ein Sohn dieses Antonii Fabri, den er mit Benedicta Favre, Frau von Vaugelas gezeuget, und zwar aus sieben Söhnen der jüngste gewesen ist; siehe Vaugelas, *(Claudius de.)* *Pelisson* Hist. de Pac. Franc. *Guichenon* Hist. de Bresse. *Simon.* Bibl. des Auteurs de Droit. T. I.

Faber, *(Antonius)* ein teutscher Rechts-Gelehrter, war an dem Schwartzburgischen Hofe zu Rudelstadt in Thüringen Cantzler, schrieb einen Tractat de Religione Agenda in Rebus Publicis an. 1623. und starb an. 1635. den 20. Febr. in dem 74. Jahre seines Alters. *Witte* Diar. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. I. p. 300.

Faber, *(Basilius)* war in Schlesien an. 1520. gebohren. Nachdem er in seinem Vaterlande den Grund zu denen Studiis geleget, begab er sich auf unterschiedene Academien, und kam endlich nach Wittenberg, allwo er sich durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in grosses Ansehen setzte. Hierauf wurde er nach Quedlinburg beruffen, daselbst die Jugend in der Schule zu unterweisen, welches er auch mit grossem Fleiß verrichtet. Zu Erfurt, da er von an. 1570. biß 1588. die Rector-Stelle bey dem Collegio Augustiniano bekleidete, gab er 1571. den Thesaurum Eruditionis Scholasticae heraus, welcher nach diesem von viel gelehrten Leuten vortreflich verbessert und vermehret worden. Bereits vorher an. 1557. hat er die Anmerckungen Lutheri über das erste Buch Mosis, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. Dergleichen Arbeit er auch an der Chronick des Kranzii gethan. Zu Verfertigung derer 4. ersten Magdeburgischen Centurien, hat er gleichfalls nicht wenig beygetragen, auch einige Collectanea aus denen Schrifften Lutheri, und anderer Auctorum, von denen nouissimis und Statu Animarum separatarum zusammen gelesen. *Pantaleon* de Viris illustr. German. P. III. **Seckendorffs** Hist. Luth. III. 690. n. 62. *Sagittarius* Hist. Eccl. p. 247. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 43.

Faber, *(Benedictus)* ein Musicus am Coburgischen Hofe, von Hildburghausen bürtig, hat an. 1602. auf des Eißfeldischen Diaconi, Michaelis Seltii den 9. Febr. gehaltene Hochzeit, den 148. Psalmen Davids Lateinisch mit 8. Stimmen; an. 1608. den 51. Psalm Miserere mei Deus etc. mit 8. Stimmen in folio; an. 1610. neun und zwantzig 4- 8stimmige Cantiones sacras; und an. 1620. auf die den 7. Nou. celebrirte Hoch-

Hochzeit Joan. Christian. Aldenburgi, Pfarrers in Eberstedt und Sonnenberm, ein aus dem neunten Psalm Davids genommenes, und von ihm mit acht Stimmen gesetztes Gratulatorium musicale; ingleichen auf die den 11ten Januarii an. 1631. in Eichsfeld begangene Hochzeit, Andreä Keßlers, ein dergleichen Gratulatorium musicale, von 6. Stimmen in 4to zu Coburg drucken lassen.

Faber, (*Christoph*) siehe Witte (*Theod.* von.)

Faber, (*Claudius*) siehe de Vaugelas.

Faber (*Dionysius*) siehe Fevre (*Dionysius le.*)

Faber oder Fabri, (*Felix*) eigentlich Schmid genannt, ein Dominicaner von Zürch aus einer vornehmen Familie gebürtig, war in dem 15. Seculo in einem Closter zu Ulm Rector und Prediger, wohnte an. 1486. und 87. der Ordens-Versammlung zu Venedig bey, und reisete zimahl nach dem gelobten Lande. Die erste Reise hat er in Lateinischer, und die andere in Teutscher Sprache, auch eine Beschreibung des Rhodiser-Kriegs nach gelassen. Seine Historiam Sueuorum, welche von vielen starck ausgeschrieben, aber von wenigen cirt worden, hat Goldastus zu Franckfurt 1605. in 4. heraus gegeben. *Cave* Hist. Litt. *Cruſius* Annal. Sueuor. P. III. L. II. c. 8. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 871.

Faber, (*Franciſcus*) siehe Röcktitz (*Franciſcus.*)

Faber, (*Gabriel*) von dem haußen ist: Panegyricus Aſſiſienſi Eccleſiae dictus, Rom 1627. in 4. Or. de SS. conceptione, ibid. 1625. in 4. Or. de anno Jubilei, ib. *Barberini* Bibl.

Faber, (*Georg.*) hat geschrieben Institutiones Grammaticas Erfurt 1626. in 8. *Hyde.*

Faber, (*Gregorius*) Luzenſis, hat in Lateinischer Sprache eine Institutionem Muſices, oder Muſices practicae Erotematum lib. 2. geschrieben, so an. 1553. zu Basel bey Henr. Petri gedruckt worden. *Lipenii* Biblioth. Philoſ. *Geſneri* Biblioth. Vniuerſ.

Faber, (*Gregorius*) ein teutscher Jesuite, gebohren 1567. zu Merspurg in Schwaben, unter die Dioeces Costnitz gehörig, trat 1591. in den Orden, lebte sehr streng, und lehrte 17. Jahr die Rhetoric nebst andern Disciplinen, hernach auch die Moral-Theologie, und starb zu Costnitz den 29. April 1653. Er verstand die Griechische Sprache gut, und gab wiewohl ohne Beysetzung seines Namens, Biuium religionis 1635. heraus. Man erzählet von ihm, daß an seinem Sterbe-Tage die grosse Glocke zu Costnitz von sich selbst gelautet habe. *Alegambe.*

Faber, (*Guido*) siehe Fevre (*Guido.*)

Faber, (*Henricus*) ein Mantuanischer Edelmann, aus Vdine bürtig, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb im Italiänischen Diſcurſus decem in Orationem Dominicam, Venedig 1602. *Halleruord.* Bibl. Cur.

Faber, (*Henricus*) ein Schul-Mann und Rector in der Georgen-Schule zu Naumburg, von an. 1538. biß 1547. und schrieb an. 1548. zu Braunschweig Compendium Muſicae, welches an. 1602. zu Leipzig in 8. aufgelegt worden. *Ludouici* Schul-Hist. P. II. p. 277. *Schamelii* Numburg. Litter. §. 17. pag. 40. ſeq.

Faber, (*Henr.*) aus Lichtenfels im Voigtlande, war an. 1570. Rector zu Quedlinburg, und starb den 27. Aug. an. 1598. im 55. Jahr seines Alters. Er schrieb Introductionem ad Muſicam practicam, Mühlhausen 1571. in 4. welche unter dem Titel Compendium muſicae an. 1596. in 8. wieder aufgelegt worden. *Draudii* Bibl. Classic. p. 1642. *Geſner* Bibl. *Hyde. Schamelii* Numb. Litter. §. 17. p. 41.

Faber, (*Honoratus*) siehe Fabri.

Faber, (*Hubert*) ein Medicus zu Paris, ist in denen Niederlanden 1515. gebohren, und nachgehends Professor Medicinae zu Cöln worden. *Adami* vitae erud.

Faber, (*Jacob*) ein berühmter Theologus und Doctor aus der Sorbonne zu Paris, hat um die Mitte des 16. Seculi floriret, und Hyperaſpiſten pro ſacrificio miſſae geschrieben, Paris 1564. in 4. *Hyde.*

Faber, (*Jacob*) ein Doctor Juris zu Altorff, hat Tr. Juridicum de alimentis geschrieben, Nürnberg 1628. in 4. *Hyde.*

Faber, (*Jacobus*) ein berühmter Theologus, war zu Etaples, einem kleinen Orte in der Picardie, der ihm den Namen Stapulenſis gegeben, von schlechten Eltern gebohren. Seine Studia trieb er zu Paris mit solchem Nachdruck, daß er tüchtig wurde, die bisherige wilde Sclaverey aus denen hohen Schulen zu verbannen, und hingegen die Sprachen und wohlgegründeten Wissenschafften einzuführen. Nachdem er sich aber einige Zeit auf die Philoſophie und insonderheit auf die Mathematic geleget, fieng er zugleich an der Theologie obzuliegen, worinnen er auch den Doctor-Titel erlangte. Allein, als er in denen Censuren über die damahls zu Paris ausgehende Theologische Schrifften etwas freyer, als sonst gewöhnlich war, sich heraus ließ, brachte er sich dadurch die Doctores von der Sorbonne, seine Collegen, auf den Hals, daß sie nichts mehrers wünschten, als Gelegenheit zu haben, ihn aus Paris zu schaffen. Hierbey fügte sichs, daß Lutherus seine Lehr-Sätze ausbreitete, welchen unter andern auch Faber Beyfall zugeben schiene. Er fand sich demnach genöthiget, aus Paris zu weichen, und sich nach Meaux zu begeben, allwo ihm der Bischoff allen nöthigen Unterhalt eine Zeitlang verschaffte. Allein, als sich hier eine neue Verfolgung erregte, begab er sich nach Blois, und von dar nach Guienne, zu welcher Zeit ihm auch die ertheilte Doctor-Würde von der Sorbonne wiederum genommen wurde. Das Parlament zu Paris durffte wieder ihn nicht verfahren, wie es wollte, indem es von Könige Francisco I. aus seiner Gefangenschafft in Spanien, deswegen ein Verbot erhielt. Faber begab sich indessen zu der Königin von Nauarra, Margretha, nach Nerac, allwo ihn dieselbe wieder seine Feinde kräfftig beschützte. Er trat auch, auf ihren Befehl, eine Reise nach Straßburg an, sich daselbst mit Bucero wegen der Religion zu unterreden. Sein Tod, welcher an. 1537., nachdem er sein Alter bereits auf 101. Jahr gebracht haben soll, erfolget, wird auf eine gar merckwürdige Art von *Huberto Thoma Leodio* de Vita Friderici II. Palat. 11. erzählet. Er soll nemlich einsmahls zu Mittage bey gedachter Königin nebst andern gelehrten Leuten zur Tafel gewesen seyn: als er nun mitten unter dem Essen zu weinen angefangen, soll die Königin, als sie nach der Ursach gefragt, von ihm zur Antwort erhalten haben; er wäre der allergottloseste Mensch, und könnte sich nicht getrauen, vor dem Richter-Stuhle GOttes zuerscheinen, indem er das Evangelium seines Sohns nicht mit unerschrockenem Muthe allzeit verkündiget, sondern vielmehr, einer geringen Gefahr zu entgehen, sich heimlich aus dem Wege gemacht. Als ihm nun die Königin mit wohlgegrün-

gegründeten Trost-Worten seinen Zweiffel benommen, soll er sich endlich, nachdem er die Königin gebeten, seine Verlassenschafft (ausser seiner Bibliothec, welche er ihrem Hof-Prediger vermacht) denen Armen auszutheilen, in ein Bette gelegt, und sogleich unvermerckt gestorben seyn. Es ist von ihm angemerckt worden, daß er fast durch gantz Europa auch einen Theil von Asia und Africa gereiset gewesen. Man hat von ihm unterschiedene Wercke, darunter sind: Commentarii initiarii in 4. Euangelia, Cöln 1541 in fol. item in omnes Paulli Epistolas ib. 1531. in 4. Apologia, quod vetus et vulgata interpretatio Epistolar. Paulli non sit Hieronymi; de tribus Magdalenis; Scholia in Opera Dionysii Areopagitae, Venedig 1556. Commentarii in Epistolas catholicas: in Psalmos: in Ecclesiasten; quintuplex psalterium, Gallicum, Romanum Ebraicum, Verus, Conciliatum, Paris, 1509. und 1513. in fol. Translatio Libr. 4. Damascenice orthodoxa fide in Latinum; etc. Arithmetica X. Libris demonstrata, welche bey denen Operibus Jord. Nemorarii befindlich, Paris 1496. in fol. Rhythmomachiae Ludus Paris Introductio in Arithmeticam Speculatiuam Böetii, ib. 1514. Commentarii in Sphaeram Joannis de Sacro Busto, Venedig 1499. in fol. 1508. und 1599. Omnes Libri Logicorum Aristotelis cum Isagoge Porphyrii et Commentariis; Comment. in VIII. Libr. Politicor. et 2. Oeconomicor. Aristotelis; Elementa musica, Paris 1514. 1551. 1552. in 4. Introductorium astronomicum cum Comm. Jod. Clichtouei ib. 1517. etc. *Sammarth.* Elog. I. *Wimpheling.* 15. *Jouius* Elog. Doctor. 121. *Thuanus* Hist. XVI. XVII. et seq. *Sleidan.* comment. V. *Riuetus* T. II. oper. p. 1266. *Verheiden* Elog. Theol. *Miraeus* de script. Sec. 16. *du Pin* Bibl. des Auteurs ecclesiastiq. T. XIV. p. 1157. *Freherus* Theatr. p. 149. *Bayle. Simon.* Bibl. Crit. T. II. *Menagiana.*

Faber, (*Facobus*,) gebürtig von Deventer, war in seiner Vater-Stadt Rector und ein guter Freund des erstgemeldten Fabri Stapulensis, mit welchem er einen Brief-Wechßel unterhielt. Er hat opuscula Alexandri Hegii, als dessen Schüler er war, ingleichen Catonis Disticha cum aliis gnomologicis ex Graeco versis, und verschiedene lateinische Gedichte heraus gegeben; und wird von einigen vor den Jacobum von Deventer gehalten, dessen Beschreibung von Frießland Sebast. Münsteri Cosmographiae einverleibet ist. *Reuius* Hist. Dauentriae II. *Hamelmann.* Opp. p. 264. 267.

Faber, (*Jacobus*) gebürtig von Paris, lehrte in dieser seiner Geburts-Stadt erstlich Humaniora, und hernach die Theologie, nahm auch an. 1552. den Gradum eines Doctoris Theologiae an. Er hat an. 1587. le Chemin du Vray penitent conduisant à la vie eternelle herausgegeben. *Launoji* Acad. Paris.

Faber, (*Jacobus*) gebürtig aus Stargard, war erstlich Rector zu Landsberg, hernach Con-Rector zu Greiphswalde, und ferner Archidiaconus zu Stargard, woraus er endlich den Gradum eines Doctoris, und die Stelle eines General-Superintendenten in Pommern erlangte Er hat Mensuram Articulorum fidei controuersorum de Praedestinatione, Persona Christi et Sacra Coena geschrieben, und ist an. 1613. den 20. Augusti in seinem 76. Jahre gestorben. *Witte* Diar.

Faber, (*Jac.*) aus Nyköping, war Pastor zu Coppenhagen, starb den 20. Febr. 1674. und ließ memoriam archiepiscopi Jo. Suaningii. *Witte* Diar.

Faber, (*Jacob.*) siehe Fevre (*Jac.*).

Faber, (*Joannes*) ein Dominicaner und eifriger Catholicke aus Freyburg in der Schweitz gebürtig, wurde Augustanus genannt, weil er sich zu Augspurg, wo er auch den Orden angenommen zu haben scheint, viele Jahre aufgehalten, und viele ansehnliche Stellen daselbst bekleidet. Er befand sich anno 1516. zu Bologna, und profitirte die Theologie, wie *Leander* p. 142. zuverstehen gibt. Nach seiner Zurückkunfft in Teutschland ward er bey Kayser Maximiliano I. Hof-Prediger und Beicht-Vater, bekam auch bey dessen Nachfolger, Kayser Carolo V. die Hof-Prediger-Stelle, weil Erasmus deswegen an viele Grosse die nachdrücklichsten Recommendations-Schreiben ergehen lassen. An. 1521. ward er auch Prior zu Augspurg, setzte aber von Erasmo, mit dem er sonst in vertraulichster Freundschafft gelebet, ab, sobald derselbe von denen Päbsten als unrichtig erkannt worden, und half ihn hernach zu Rom selbst in vielen Puncten Irrthums beschuldigen. Wenn und wo er gestorben, ist eigentlich nicht bekannt, vermuthlich aber im Jahre 1530. oder zu Anfang des folgenden. Man hat von ihm die Kayser Maximiliano gehaltene Leichen-Rede, Augspurg 1519. in 4, die sich auch in *Marqu. Freheri* Rer. Germ. T. II. P. II. à p. 402. ad 420. befindet. *Erasmus* Epist. lib. XVI. n. 16. et lib. XXVI. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 80.

Faber, (*Joannes*) ein bekannter Theologus und Bischoff zu Wien, von Leutkirchen im Algöw gebürtig. Er war anfänglich Secretarius bey dem Ertz-Herzoge Ferdinando von Oesterreich, nachgehends Canonicus zu Costnitz, darauf Vicarius des Bischoffs daselbst, endlich aber Bischoff zu Wien. Als die Religions-Streitigkeiten wegen des Ablasses anzingen, und Faber noch Vicarius des Bischoffs zu Costnitz war, ließ er es geschehen, daß einige dem Verkauff des Ablasses wiedersprachen. Nachgehends aber wiedersetzte er sich sowohl mit Schrifften als allerhand Anschlägen denen Protestirenden. Insonderheit wird berichtet, daß er, da ihn an. 1529. auf dem Reichs-Tage zu Speier, *Simon Grynaeus* wegen einer von ihm gehaltenen Predigt besprochen, und gebeten, daß er von Vertheidigung so grosser Irrthümer ablassen mögte, sich gegen *Grynaeum* sehr freundlich gestellt, und ihn ersuchet, des andern Tages wiederum zu ihm zukommen, weil seine Zeit nicht litte, jetzo von so wichtigen Sachen zu reden, hierauf aber habe er es alsobald bey dem König Ferdinando dahin gebracht, daß *Grynaeus* solte in das Gefängniß geworffen werden, welches doch durch eine gantz unbekannte, und nach dem nicht wieder gesehene Person, die deswegen von einigen vor einen Engel gehalten wird, bey Zeiten diesem entdecket worden, daß er sich mit der Flucht retten können. Sonst befand er sich auch an. 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, da er vor dem König Ferdinando predigen muste. Es wurde ihm aber, nachdem der Kayser sich deswegen mit denen protestirenden Ständen verglichen,

chen, solches nebst andern, die sehr heftig waren, verboten. So war er auch nebst *Joanne Eccio*, einer derer vornehmsten, welche die Augspurgische Confession zu wiederlegen auf sich nahmen, gleichwie er auch nachgehends nicht ruhete, sondern sich um so viel eifriger wieder die protestirenden finden ließ, je mehr er dißfalls an dem Römischen Hofe gelobt wurde. Weßwegen er unter andern dem Pabst den Rath gab, durch gelehrte Männer diejenigen Lehren aus Lutheri Schrifften aussuchen zulassen, welche alsobald auf dem Concilio könnten verdamt werden, weil er es vor gefährlich hielte, denen ungeübten die Schrifften Lutheri lesen zu lassen. Er starb endlich den 21. May an. 1541. im 63. Jahre seines Alters. Er hat unterschiedene Bücher geschrieben, worunter sonderlich bekannt ist sein Malleus Haereticorum, Cöln 1524. in fol. Rom 1569. welches er dem Pabst Adriano VI. dediciret hat: ingleichen Defensio Orthodoxa fidei Catholicae contra Balthas. Pacimontanum, Leipzig 1522. in fol. und ib. 1528. in 4. und viele andere, welche *Echard* in Bibl. Domin. Tom. I. p. 111. seqq. specificiret. Sie bestehen fast alle zusammen aus 4. Folianten, davon die beyden ersten zu Cöln 1537. und 1539. der dritte ib. 1541. und der 4te zu Leipzig 1537. herausgekommen, denn ausser denen darinnen angeführten, hat man auch noch von ihm Opus aduersus noua quaedam dogmata Lutheri, Rom 1522. in fol. Leipzig 1523. in 4. Tr. de potestate Papae contra Lutherum Rom 1598. in fol. Propugnaculum Ecclesiae: Tr. pro Caelibatu: Redargutionem sex articulorum Zwinglii, Tübingen 1526. und Epistolam ad Zwinglium reprehensoriam, welche beyde letztere teutsch geschrieben, aber von Thom. Murnero ins Lateinische übersetzt, und seinem Wercke des Titels: Causa Helvetica orthodoxae fidei inseriret worden. Ferner hat er auch, wie *Verlinus* in Addit. ad Trithem. meldet, einige Juridica, als Comment. in Institut. Venedig 1565. Lion 1594. und Genf 1642. in fol. und Breuiarium Codicis, Lion 1550. in fol. und 1594. in 4. 1597. in fol. Genf 1673. in fol. geschrieben. Sonsten hat er auch Car. Capelli Sermones de justa Dei contra nos indignatione et ira zu Prag 1537. in 4. edirt, deren *Cinellus* Bibl. vol. Scanz. VIII. p. 24. mit Lobe des Editoris gedencket: *Melanchthon* ad cap. 10. Dan. P. II. Oper. fol. 476. seq. *Sleidan.* passim. *Pantaleon* prosop. P. III. p. 120. *Lazius* Rer. Vienn. II. *Sculletus* annal. Euang. Seckendorfs Lutheranism. l. §. 45. II. §. 61. 66. et alibi. *du Pin.* Biblioth. Eccles. Tom. XIV. Arnolds Ketz. Hist. Th. P. II. B. XVI. c. 8. §. 3. *Spalatinus* Annal. ad an. 1523. apud *Menken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 619.

Faber, (*Joannes*) ein Geistlicher zu Dreux, welcher an. 1532. zu Paris Flores und Antiquitates Gallicas drucken lassen. *La Croix. du Maine. Witte* Diar.

Faber, (*Joannes*) war in der freyen Reichs-Stadt Hailebrunn, daher er auch von einigen zugenamet wird, um 1500. gebohren. Er trat zu Wimpfen, einer ehemässigen benachbarten Reichsstadt in den Dominicaner-Orden, begab sich darauf nach Cöln, wo ihn seine Vater-Stadt studiren ließ, und wo er lauream Magistrum erhielt. Nach diesem hielt er sich eine Zeitlang zu Augspurg auf, und wurde daselbst vom Bischoff zu seinem Theologo und Prediger bestellet, vertauschte auch solche Stelle einige Jahre zu Prag, und gab verschiedenes wieder die Lutheraner heraus. Er hat noch an. 1557. gelebet, und mag wohl biß an. 1570. gekommen seyn. Es rühmet ihn *Corn. Loos Callidius* in Catal. Script. German. Von seinen Schrifften ist bekannt: de Missa Euangelica Teutsch, Augspurg 1555. in 4. welches Buch mit demjenigen, so unterm Titel: **Gründliche Anzeigungen, was die Evangelische Messe sey**: zu Dillingen 1558. in 4. und zu Franckfurt an der Oder 1599. in 8. gedruckt, von *Laur. Surio* aber ins Lateinische übersetzt zu Cöln 1556. in 12. Antwerpen 1559. in 12. Paris 1558. in 8. 1564. in 16. und 1567. in 16. desgleichen im Frantzösischen durch Nic. Chesnau ib. 1664. in 8. heraus gekommen, scheint einerley zu seyn: **Predigten** über den Joel, Augspurg 1557. in 4. welche hernach Tilm. Bredembachius Lateinisch ans Licht gestellet, Löven 1563. in 8. Paris 1578. in 8. Antwerpen 1589. in 12. Beyde vorherstehende Tractate leget Simlerus dem Fabro von Leutkirchen ohne Grund bey: Fructus, quibus dignoscuntur haeretici Ingolstadt 1551. in 4. libellus, quod fides esse possit sine caritate, Augspurg 1558. in 4. Enchiridion Bibliorum ib. 1549. Cöln 1568. Via regia, oder Predigt über Jer. VI. 16. Cöln 1563. in 8. Dillingen 1569. in 8. Precationes ex Augustino concinnatae ib. 1579. Cöln 1581. in 12. Testimonium Scripturae et PP. b. Petrum Apostolum Romae fuisse, Antwerpen 1553. in 8. Er hat auch Richardi Pampolitani Enarrationes in Psalmos omnes, et in Ps XX. in quaedam Capitula libri Job, in threnos Jeremiae, in orationem Dominicam, Symbolum Apostolorum et Athanasii übersehen, verbessert, und mit Rand-Glossen erläutert zu Cöln 1536. in fol. herausgegeben. Es leget ihm *Possevinus* die Declamationes de miseria vitae humanae, und die Bibliotheca Bodlejana die Kayser Maximiliano I. gehaltene Leichen-Rede bey, aber ohne Grund, indem vom erstern Jo. Faber Leutkirchensis, vom letztern aber Jo. Faber Augustanus Autor ist. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 161.

Faber, (*Joannes*) ein Rechts-Gelehrter von Mecheln, der um das Jahr 1566. gelebt, und Progymnasmata ex vtroque Jure Löven 1566. Breuiarium in Justiniani Imp. Codicem, Leiden 1579. in fol. und wieder Alciatum in der Materie, vtrum Juramentum seruandum sit, si jurans non alienare fundum dotalem postea cum jurejurando contraueniat, Cöln 1569 wie auch Lecturam super 4. Libros Institutionum. Leiden 1543. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Swertii* Athen. Belg.

Faber, (*Joannes*) ein Dom-Herr zu Langres und Secretarius des Cardinals von Givry, gebürtig von Dijon, welcher um das Jahr 1585. gelebet. Er war in Mathesi wohl erfahren, schrieb Dictionaire des Rithmes Francoises, und übersetzte Alciati emblemata ins Frantzösische.

Faber, (*Joannes*) der erste Chur-Sächsische Pfarrer nach der Reformation zu Stangengrün in die Zwickauische Inspection gehörig, war von an. 1548. biß 1597. Pfarrer daselbst, und starb im 50. Jahre seines Ministerii. *Iccander* Chur-Sächs. Geistl. Minister. p. 283.

Faber, (*Jo.*) ein Superintendent zu Eisfeld, gebohren 1566. den 19. Febr. zu Redach, wo sein Vater 1. Jahr Cantor, 5. Jahr Rector, und 46 Jahr Archi-Diaconus war, studirte zu Zerbst und Jena, wo er 1588. Magister, ferner 1591. Rector zu Schleusingen, 1597. Rector zu Nordhausen, 1598. Rector der

Schule zu Jena, und in selbigem Jahre Rector zu Coburg, 1606. aber Superintendens zu Eisleben worden, starb 1625. den 2. Mertz am Schlag. Er ließ sehr viel kleine Schrifften ausgehen, und hatte sonderlich ein groß Lexicon graeco-biblicum vor, davon aber nur etliche Specimina gedruckt sind, welche ihr Lob verdienen. Sonst hat er edirt die Grammaticam Melanchthonis cum Adnotationibus: Libellum dictorum biblicorum cum historiis: Synopsin Grammaticae Ebraeae D. Auenarii **Die Historie der teutschen Bibel; Müntz-Historie: Bibel-Calender:** Pastional-**Büchlein mit** Adnotationibus: **Bedencken über die Biblischen** Concordanzen **und sehr viel andere. Diezel** in der Eisfeldischen Stadt- und Prediger-Hist. p. 54.

Faber, (*Joannes*) aus Bamberg gebürtig, lebte am Päbstlichen Hofe, und schrieb de Nardo et Epithymo aduersus Jos. Scaligerum, Rom 1607. in 4. und edirte Scholia ad J. Hernandez historiam plantarum, Mexican. Rom 1628. in fol. Imagines illustrium ex Fulvii Vrsini Bibliotheca a Thom. Gillaeo expressas mit einem Commentario, Antwerpen 1606. in 4. und Praescriptiones Lynceae Academiae Terni 1624. in fol *Halleruord* Bibl Cur. *Barberini* Bibl.

Faber, (*Joannes*) war aus Lion, und hatte daselbst den Dominicaner-Orden angenommen. Nach vollbrachten Studiis zu Paris, ward er allhier an. 1587. Licentiatus Theologiae, machte sich darauf durch seine gelehrte Predigten berühmt, und wurde, da er bereits von an. 1594. an titular-Bischoff von Tarsus war, vom Ertz-Bischoff zu Vienne, Petro de Villars, zu seinem Vicario in spiritualibus und Pontificalibus angenommen, auch von dessen Successore, Hieronymo de Villars, in solcher Würde beybehalten, dabey er auch an. 1615. den 16. Aug. sein Leben beschlossen, nachdem er Collectionem concionum quadragesimalium cum historia Dominicae Passionis et Feriis Paschae zu Lion 1605. in 8. heraus gegeben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 400.

Faber, (*Joannes*) ein Niederländischer Rechts-Gelehrter, welcher auch von seinem Vaterlande Aumale, einem kleinen unweit Lüttich gelegenen Orte, Omalius genennet worden. Er hat Consilia, de Senatus Consultis; de Officio Proconsulis, Quaestoris etc. geschrieben, und ist an. 1622. den 5. Jan. in dem 84. Jahr seines Alters mit Tode abgegangen. *Witte* Diar. *Andreae* Bibl. Belg.

Faber, (*Joannes*) ein Licentiatus Theologiae, wie auch Prediger und Professor Theologiae in seiner Geburts-Stadt Straßburg, der einige Orationes geschrieben, und den 19. May an. 1623. gestorben. *Witte* Diar.

Faber, (*Joannes*) ein Däne, der Licentiatus Juris, wie auch Eloquentiae et Historiarum Professor zu Sora gewesen, und den 11. Febr. 1659. gestorben. Er hat Dissert. de Virtutibus stili historici; de Inscriptionibus; Jus et Priuilegium de non adpellando etc. geschrieben. *Witte* Diar.

Faber, (*Jo. Albert.*) von ihm ist in Druck erschienen: Decas Decadum siue Plagiariorum et Pseudonymorum Centuria und Diss. de Lexicis Graecis, Leipzig 1649. in 4. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Faber, (*Joan. Heinrich*) war den 3. Sept. anno 1529. zu Winsbergen gebohren. Nachdem er zu Tübingen studiret, und nach erhaltener Substitution des Abts zu Bittefeld in Doctorem Theologiae promoviret, kam er als Prediger nach Augspurg, muste aber an. 1629. nebst seinen Collegen sein Amt verlassen, in welches er an. 1632. vom König Gustauo in Schweden wieder eingesetzet wurde. Doch traf ihn an. 1635. dieses Unglück von neuem, daher er sich sehr elend fortbringen muste, dessen ungeachtet aber anno 1641. eine Vocation nach Regenspurg ausschlug, biß er endlich an. 1649. nach dem Westphälischen Frieden wiederum nach Augspurg kam, und daselbst das Seniorat nebst der Pfarr-Stelle bey St. Ulrich erhielte. Er starb den 27. Aug. an. 1661. *Fischlin.* Memor. Theol. Wurt.

Faber, (*Jo. Lud.*) ein gecrönter Poete, war zu Oettingen und hernach zu Herspruck Schul-College, endlich aber Collega V. classis in Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg, starb den 26. Nou. 1678. und ließ Poemata. *Witte* Diar.

Faber, (*Jo. Rodolphus*) schrieb Cursum physicum, Geneve 1625. in 8. Enchiridion artis Oratoriae ib. 1626. in 8. Corpus totius Logices, Orleans, 1623. Clauem Jurisprudentiae, Grenoble 1638. in 4. *Hyde.*

Faber, (*Matthias*) aus Bayern, gebohren an. 1586. war Anfangs Pfarrer zu Neumarckt in der Ober-Pfaltz, hernach aber Visitator in dem Aichstädtischen District, da er denn zugleich Prediger in der St. Mauritii Kirche, Professor und Pro-Cancellarius zu Ingelstadt worden. An. 1637. begab er sich zu Wien in die Soc. Jesu, und starb zu Tyrnau an. 1653. Er hat unterschiedene Streit-Schrifften mit denen Professoribus zu Altdorff gewechselt, und Concionum Opus tripartitum, Ingelstadt 1631. in fol. Antwerpen 1650. und Cöln 1659. in 3. Tomis in 4. ingleichen Auctarium hujus Operis, Grätz 1646. in fol. Antwerpen 1653. Cöln 1659. in 2. Tomis in 4. geschrieben. *Alegambe.* Bibl. S. J. *Witte.*

Faber, (*Nicolaus*) Wolzanus, hat Rudimenta Musicae geschrieben, welche Joan. Auentinus an. 1516. zu Augspurg in 4. drucken lassen. *Gesneri* Biblioth. Er mag vielleicht aus Botzen in Etschland, welcher Ort auf Italiänisch Bolsano, und auf Lateinisch Bolzanum genennet wird, bürtig gewesen seyn. *Bolicus.*

Faber, (*Nicolaus*) einer derer gelehrtesten Leute in Franckreich, zu Ende des 16. und Anfang des 17. Seculi. Er war zu Paris an. 1543. gebohren, dadurch er von einem andern dieses Namens unterschieden wird, dessen Geburts-Ort Falaise in der Normandie war. Den Grund seiner Studien legte er in dem Collegio de la Marche, allwo er sich durch Unversichtigkeit mit einem Feder-Messer um ein Auge gebracht. Hierauf wurde er nach Turin geschickt, und von dar nach Pavia, daselbst seine Studia fortzusetzen. Von hier begab er sich nach Bononien, daselbst die Rechts-Gelehrsamkeit zu erlernen, und nachdem er sich mit denen vortrefflichsten Leuten bekannt gemacht, nahm er an. 1571. eine Reise durch gantz Italien vor, um die Antiquitäten genauer zu besehen. Bey seiner Zurückkunfft nach Franckreich wurde ihm eine Raths-Stelle über die Königlichen Wasser und Waldungen aufgetragen, welche er auch mit grossem Ruhm bekleidet. Inzwischen fügte sichs, daß seine Eltern sturben, daher er das öffentliche Amt ablegte, um einigen Trost in der Einsamkeit, bey Ausübung der Gottseeligkeit und genauerer Einsicht in die Wissenschafften, zu finden. Hierüber nun hielt er stetige Correspondentz mit denen gelehrtesten Männern, als mit dem Cardinal Perron, Rapin, Loiseul, Casaubono, Sirmondo, und andern; absonderlich machte er mit Pithoeo vertrauliche Freundschafft, und dem Baronio communicirte er viel

viel Anmerckungen, welche dieser in seine Annales eingerücket. In dem Ligistischen Kriege hielte er sich ganz stille, und suchte in der Mathesi sein Vergnügen, da er auch eine besondere Art einen Circel auszumessen, erfunden, welche *Scaliger* sehr rühmet. Hierdurch nun setzte er sich bey jedermann in grosse Hochachtung, daher der König Henricus IV. bewogen wurde, ihn zum Informatore des Printzen von Conde zu ernehmen. Ob er nun gleich lieber in seiner Ruhe ungestöhrt leben wollte, als die Wiederwärtigkeit des Glückes bey Hofe erfahren, so muste er doch in Ansehung des grossen Nutzens, den sein Vaterland daraus zu gewarten hätte, diese beschwerliche Bedienung über sich nehmen. Er versahe diese mit solchem Vergnügen des Hofes, daß ihm auch nachgehends der Dauphin und nachmahlige König Ludouicus XIII. untergeben wurde. Allein, er konnte nicht lange solcher wichtigen Charge vorstehen, indem er an. 1612. im 68. Jahre seines Alters, gestorben, da er selbige wenige Monathe über ein Jahr geführet. Man hat von ihm einige zu Paris 1618. in 4. Theils in Lateinischer, Theils in Frantzösischer Sprache gedruckte Wercke, darunter sonderlich Senecae Schrifften mit Anmerckungen, Paris 1607. von ihm versehen worden. Sein Leben, welches *Jean le Begue*, Aduocat-General bey dem Rath über die Müntzen, verfertiget, ist zu Anfang seiner Wercke, ingleichen in denen Breslauischen Vitis selectis zu finden. *Sammarthanus* in elog. V. *Perrault* les Hommes illustres, qui ont paru en France pendant le 17. Siecle T. II. p. 124. sq. *Bayle*.

Faber, (*Petrus*) ein Dominicaner, gebürtig von Niemägen, hat Supplementum ad 3. partem Thomae Aquinatis geschrieben, und ist an. 1525. den 23. Jul. zu Rom an beygebrachtem Gifft gestorben. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard*. Bibl. Domin. T. II. p. 64.

Faber, (*Petrus*) einer derer ersten Gehülffen Ignatii Loiolae, mit welchem er sich in dem 23. Jahre seines Alters, nachdem er zu Paris die Philosophie und Theologie studiret, verbunden. Er war zu Villaret in Savoyen an. 1506. gebohren. Der Pabst Paullus III. welcher diese neue Societät bestätiget, schickte ihn nach Parma, von dar auf die Reichs-Täge nach Worms und Regenspurg, hierauf nach Spanien, und endlich abermahls nach Teutschland, da er, gleichwie in andern Provintzien, gar viel zur Grundlegung und Aufnahme seiner Societät beygetragen. Als er aber auf das Concilium zu Trident beruffen wurde, starb er an. 1546. zu Rom an einem Fieber. Sein Leben hat Nicol. Orlandinus ausser dem, was er in der Historia S. J. von ihm gesagt, in einem besondern Buche beschrieben. *de Coste* Hist. des Hom. et Dam. Illustr. *Alegambe*.

Faber, (*Petrus*) siehe Faur (*Petr.*).

Faber, (*Petrus*) ein Frantzose, war Professor der Ebräischen Sprache, und Praeses des Collegii zu Rochelle, allwo er an. 1650. in hohem Alter gestorben. Man hat von ihm Comment. in libros academicos Ciceronis, Paris 1611. in 8. und in orationem pro Caecinna ib. *Witte* Diar.

Faber, (*Petrus*) gebürtig von Amiens, lehrte zu Paris die Humaniora und Rhetoric, legte sich hernach auf die Theologie, und wurde in der Normandie befördert, worauf er an. 1585. im Martz gestorben. Man hat von ihm le grand Art Rhetorique. *Launoji* Acad. Paris.

Faber, (*Petrus Joannes*) ein Doctor Medicinae zu Montpellier, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb Anatomiam totius vniuersi, Toulouse 1646. in 8. Herculem Piochymicum, ib. 1634. in 8. Palladium Spagyricum, ib. 1624. in 8. Chirurgiam Spagyricam, ib. 1628. in 8. Insignes curationes variorum morborum, ib. 1627. Hydrographum Spagyricum, ib. 1639. in 8. Alchymistam Christianum, ib. 1632. in 8. Myrothecium Spagyricum, ib. 1626. in 8. Propugnaculum anatomiae etc. welche nebst seinen sämtlichen Schrifften ins Teutsche übersetzet, und zu Franckfurt 1652. in 4. zusammen gedruckt worden.

Faber, (*Philippus*) ein berühmter Franciscaner-Mönch, war zu Spinara in der Vorstadt von Faenza, von schlechten Eltern gebohren. Nachdem er seine Studia, welche er zu Padua angefangen, zu Rom geendiget, wurde er zum Baccalaureo gemacht, und gieng hierauf nach Venedig, daselbst die Philosophie zu lehren. Nachmahls wurde er von seinem Orden einmüthig zum General-Adiutenten erwählet, welche Würde er auch zu grossem Nutzen dieses Ordens in die 30 Jahre bekleidet. Ausser diesem machten ihn seine Ordens-Brüder zum Aufseher derer Studien zu Cremona, Parma und Padua. An diesem letztern Orte wurde ihm auch die Metaphysic zu lehren aufgetragen, und nachdem er dieses 3. Jahr mit gutem Fortgang verrichtet, wurde er an. 1606. zu der Theologischen Profession befördert, auch zugleich mit der Pension, dergleichen keiner vor ihm gehabt, jährlich versehen. Dieses bewog ihn, diesen Ort niemahls zu verlassen, ob ihm schon Vrbanus VIII. die Stelle eines Inquisitoris zu Rom ertheilen wollte. Im übrigen haben ihm die Scotisten die neue Aufnahme ihrer Lehre, so damahls ziemlich herunter gekommen war, zu dancken. Er starb an. 1630. den 28. Aug. im 60. Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Schrifften verfertiget, deren ein Theil in die Hände eines Professoris zu Padua, Felicis Osii, gekommen, aber mit seinem Tode zu Grunde gegangen. Unter denen, die noch übrig sind, findet man: Opus de Primatu Petri et Pontificis Romani aduersus 4. priores de rep. ecclesiastica libros M. Antonii de Dominis; aduersus Atheos, Venedig 1627. in 4. Commentar. in 4. libros sententiarum, ib. 1618. und 1629. in fol. it. in metaphysicam Aristotelis ib. 1627. welche sein Successor, *Matthias Ferchius*, mit Beyfügung seines Lebens an das Licht gestellet; de Censuris Ecclesiasticis; de Praedestinatione Venedig 1623. in fol. etc. *Thomasin.* in Elog. *Ghilini* Theatr. d'Huom. Lett. *Imperial.* Musaeum Histor. *Freherus* in Theatro. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II.

Faber, (*Samuel*) ein Sohn Joann Ludwig Fabers, war an. 1657. gebohren, und legte sich in seiner Geburts-Stadt auf die Philosophie und Theologie. An. 1690. ward er Con-Rector, an. 1706. aber Rector bey dem Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg. Er starb an. 1716. den 10. Apr. und liess unterschiedene historische, politische und oratorische Schrifften, unter denen sonderlich das Leben Caroli XII. Königs von Schweden bekannt ist.

Faber, (*Sebastian*) war zu Bretfelden im Mayntzischen an. 1564. gebohren, und wurde, nachdem er zu Marpurg, Heidelberg und Wittenberg studiret, zu Basel Doctor Juris, worauf er eine Zeitlang zu Speyer practicirte, biß er an. 1601. die Stelle eines Raths und Consulenten in Regenspurg erhielt. An. 1606. wurde er Fürstlich-Würtembergischer Vice-Cantzler

und geheimer Rath, und starb an. 1624. den 7. Dec. im 60. Jahr seines Alters. Er soll nebst dem Cantzler Müllern zu Oettingen, Auctor von der so genannten Donawerthischen Relation und Information facti et juris seyn.

Faber, (*Tanaquill*) siehe Fevre (*Tanaquill.*)

Faber, (*Thomas*) war an. 1590. Rector der Schule zu Bautzen, brachte dieselbe in grosses Aufnehmen, und schrieb Scholam Christianam puerilem, in 9. Büchern, Basel 1565. in 8. ingleichen miracula diuina N. Test. Großers Lausitz. Merckw. *Weise* Orat. de Schol. Lusat. Super. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 372.

Faber, (*Timaeus*) ein Niederländischer Rechts-Gelehrter, welcher an. 1578. zu Leuwarden in Frießland gebohren gewesen, nachmahls eine geraume Zeit einen Professorem Juris zu Franecker abgegeben, und an. 1623. den 19. Sept. gestorben. Man hat von ihm Adnotat. Juris Lib. 1. Amsterdam 1608. und Disputat. Anniuersar. ad Lib. 4. Institut. Justiniani, Leiden 1612. und ib. 1615. Franecker 1622. in 4. *Andreae* Bibl.

Faber, (*Vitus*) siehe Faur (*Guydu*).

Faber, (*Vlricus*) hat Historiam aliquot insularum et prouinciarum Indiae occidentalis, welche Got. Artus ins Teutsche übersetzt, Franckfurt, 1509. in fol. *Hyde.*

Faber, (*Wenceslaus*), schrieb Comm. in Sphaeram Jo. de Sacrobosco. *Hyde.*

Faber, (*Wilhelm*) oder Schmidt, ein Evangelischer Jubel-Priester, aus Hildburghausen bürtig, hatte zu Witrenberg unter Luthero studiret, wurde darauf anfänglich Pastor zu Unter-Neubronn, allwo er 18. Jahr geblieben, und hernach zu Eisfeld, als er 34. Jahr Diaconus daselbst gewesen, auch Ober-Diaconus, welche Stelle er noch 9. Jahr verwaltete, und starb den 10. Jul. 1601. im 89. Jahre seines Alters und 61. Jahre seines Ministerii. Diezel Eisfeld. Stadt- und Prediger-Hist. p. 71.

Faber, (*Zach.*) der ältere, wurde 1592. zu Röcknitz und Culmen bey Wurtzen, und 1607. zu Hohenleina Prediger, und schrieb unter andern hölische Dreyfaltigkeit, und viele Streit-Schrifften. Schörtgens Wurtzenische Chron.

Faber, (*Zachaeus*) des vorhergehenden Sohn, gebürtig von Röcknitz unweit Torgau, war Pastor und Superintendens zu Chemnitz, und starb an. 1632. den 12. Dec. Er hat Alcoranum; Victoriam ex Bello Lutherano-Caluinistico; Libertatem religionis in Bohemia: Quotidianum Christianismi exercitium: Insignia Christianorum: Leichen-Predigten u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Faber, *Jonst.* siehe See-Han.

Fabert, (*Abraham*) Marschall von Franckreich, Gouverneur von Sedan, war von Metz gebürtig, und, wie einige melden, eines Buchführers Sohn, den der Herzog von Espernon, da er Gouverneur von Metz gewesen, sehr werth gehalten, und zum Schöppen in dieser Stadt gemacht gehabt. In seinen jungen Jahren hielt er sich bey dem gedachten Herzoge von Espernon, Joann Ludwig von Valette, auf, und als er etwas erwachsen, brachte ihn der Cardinal de la Valette nach Hofe. Hierauf begab er sich in Kriegs-Dienste, und erwiese bey allen Gelegenheiten vortreffliche Proben seiner Tapfferkeit. Er befand sich an. 1636. unter denen Trouppen, welche in Hagenau Prouiant brin-

gen musten, und wohnte in gedachtem Jahre der Belagerung von Zabern, gleichwie an. 1637. der von Landrecy, und 2. Jahr hernach einer andern von Chivas bey, zu welcher Zeit Faber Capitain einer Compagnie von der Leib-Wacht war. Man beförderte ihn aber noch im Jahr 1639. zum Marechal de Bataille, in welcher Charge er eine Esquadron von dem Regiment de la Valette in dem Treffen bey Quiers commandiret; bey welchen 2. letzten Fällen der Graf von Harcourt, so die Armee in Piemont commandirte, ihm ein rühmliches Zeugniß seiner dabey erwiesenen Tapferkeit mittheilte. Nachdem er bey denen Belagerungen von Arras und Perpignan, auch in dem Treffen bey Sedan gewesen, wurde ihm das Gouvernement dieser letztern Stadt und ihrer Festung anvertrauet. An. 1646. war er commandirender Feld-Marschall bey Eroberung derer Festungen Piombino und Portolongone in Italien, und an. 1654. nahm er die Stadt Stenay hinweg. Vier Jahr hernach ertheilte ihm der König den Marschalls-Stab, welchen er aber nicht lange geführet, indem er an. 1662. im 63. Jahre seines Alters zu Sedan gestorben, nachdem er die Stunde und Zeit seines Todes ganz eigen zuvor gesagt. Sonst war ihm auch die Würde des höchsten Königlichen Ritter-Ordens des Heil. Geistes zu Ende des Jahrs 1662. zugedacht; er entschuldigte sich aber bey dem Könige, daß er in Ansehung seiner Herkunfft dessen nicht fähig wäre. Uebrigens hat der Cardinal Mazarin in ihm vor allen andern Frantzösischen Officiers, ein grosses Vertrauen gesetzet, so gar, daß, als er wegen innerlicher Unruhe eine Zeitlang aus Franckreich weichen muste, er diesem Fabert die Verwahrung seiner Muhme, vieler Edelgesteine, und einer ansehnlichen Summe Geldes anvertrauet. Es übergab ihm auch Mazarin bey seiner Zurückkunfft, die ausser dem Königreich gesammlete, und zu seiner Begleitung und Sicherheit mitgebrachte Macht, um selbige zu commandiren. Wie nun dieser Marschall in andern Sachen ein Mann von grossen Gaben und weitem Aussehen war, also hat er auch an der Vereinigung derer Catholischen Religions-Verwandten mit denen Reformirten gearbeitet, und nachdem er sein Vorhaben dem Sedanischen Theologo, Louis de Blanc de Beaulieu eröffnet, ihn zu Verfertigung derer zu diesem Werck dienenden Schrifften aufgemuntert. Seine Gemahlin, Claudia Richardina de Clevant, hat ihm verschiedene Kinder beyderley Geschlechts gebohren. Unter denen Söhnen wurde Ludouicus, welcher den Titel eines Marquis von Fabert geführet, Gouverneur von Sedan, und kam an. 1669. in dem Treffen vor Candia, in welchem er die Stelle eines Colonels über das Lothringische Regiment bekleidet, ums Leben. Otrom. Pfort. Fortsetzung VII. p. 114. Von denen Töchtern ist Anna Deodata an. 1657. eine Gemahlin Ludouici von Cominge, Marquis von Vervins, obersten Hofmeisters des Königs worden, nachdem aber dieser an. 1663. verstorben, hat sie sich mit Claudio Francisco von Merode, Marquis von Trelon, vermählet, die andere aber Claudia, ist eine Gemahlin Henrici, Marquis von Cailus, gewesen, und an. 1728. im 83. Jahre gestorben. Die dritte Angelica, hat erst Carolum Brulard, Marquis von Genlis, hernach Franciscum von Harcourt, Marquis von Beuvron, zum Gemahl gehabt. Der alte Marschall hat eine Beschreibung der Reise Henrici nach Metz in folio herausgegeben, welcher er Remarques sur les Antiquitez de la Ville de

Metz

Metz beygefüget. Ein sehr naher Anverwandter von ihm, de Fabert genannt, ist der Auctor der Histoire des quatre derniers Ducs de Bourgogne, so 1682. herausgekommen. *Perrault* les Hommes illustres T. II. p. 29. *Bussy Rabutin* Memoires. *Memoires de la Minorité de Louis* XIV. *le Gendre* Hist. de Louis XIV. *Larrey* Hist. du même.

Fabia Cordula, eine alte Teutsche Poetin, so den Griechischen Poeten Theognis in Teutsche Alexandrinische Verse übersetzet.

Fabiana, siehe **Wien.**

Fabiana, siehe **Babenhausen**, Tom. III. p. 17.

Fabiana Actio, ist diejenige Klage, welche dem Patrono oder dessen Kindern gegeben wird, wenn von dem Liberto oder freygelassenen etwas entwendet oder entäussert worden, damit solches wieder herbey geschaffet werde.

Fabiana Castra, siehe **Bebenhausen**, Tom. III. p. 854.

S. Fabianus, ein Pabst, war von Rom gebürtig, und succedirte Antero an. 236. Zu seiner Zeit entstund die Novatianische Ketzerey. Er bauete verschiedene Kirchen vor die Begräbniße derer Märtyrer, deren Tod, letzte Reden und alles, so sich mit ihnen Zeitwährenden Gefängniß und Verurtheilung zugetragen, er mit grossem Fleiß soll haben sammlen und aufzeichnen lassen, indem er über die schon verhero von seinem Verfahren Antero, oder wie andere wollen, gar von Clemente I. dazu bestellte 7. Notarios annoch 7. Unter-Diaconos gesetzet, welche darüber hauptsächlich die Aufsicht haben sollten. Endlich erlangte er selbst die Märtyrer-Crone unter dem Kayser Decio, nachdem er 14. Jahr, 11. Monath und so viel Tage gesessen war. Man giebt vor, daß unter währenden Ceremonien bey seiner Wahl sich eine Taube über seinem Haupte sehen lassen, und eben dieses ihn zu erwählen Anlaß gegeben, da sonsten weder er, noch andere daran gedacht hatten. *Eusebius* Hist. Eccles. VI. 22. et seqq. *Ado Viennens.* ad A. 241. *Anastasius* in ipsius vita. *Orosius* VII. *Platina. Baron.* an. 238. 442. seq. *Jacob.* Bibl. Pontif. *Baillet* Vies des Saints. *Petrus de Natal.* Catal. SS. II. 105.

SS. Fabianus, Felix, Arion, Capitolinus, Nisia, Elephi, Venustus, Eunuchus, Crescens, Alexander, Theona, Pleosus, Aphesius, Apollonius, Amphamon, Philocius, Meleus, Dionysius, Hinus, Panuus, Plebrius, Panubrius, Dioscorus, Tubonus, Capitulinus, Nica und Gardinus erlangten die Märtyrer-Crone in Africa. Man begehet ihre Feyer den 28. Jun.

SS. Fabianus und Sabinianus, musten um Christi willen in Sicilien sterben. Man begehet ihre Feyer den 25. Jan.

S. Fabianus, siehe S. Plesius. S. Flavianus.

Fabianus, (*Hippolytus*) ein berühmter Theologus und General des Augustiner-Ordens aus Ravenna, war ein vortrefflicher Prediger, erhielt an. 1607. den 17. Dec. das Bißthum von Civita Castellana, und verwaltete solches biß an sein Ende an. 1621. *Hier. Fabri* Memor. Ravennat. P. I. p. 300. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 603.

Fabianus, (*Robert.*) ein Englischer Scheriff im 15. Seculo, hat eine concordance of histories biß zum letzten Jahr Henrici II. und noch ein ander historisch Werck von Richardo I. biß zu Henrico VII. ingleichen Regum Catalogum: Annales Londinensium: de Praetoribus Londinens. etc. verfertiget. *Balaeus* Script. Angl. cent. VIII p. 642. Benthems Englischer Kirchen- und Schul-St. 29. §. 86.

Fabianus Papirius, siehe Papirius (*Fabianus*).

SS. Fabicus, Beinius, Emanuel und Firmus, Römische Märtyrer, deren Reliquien nebst denen Reliquien vieler anderer Heiligen dem Bisch. ff Philippo zu Wien in Oesterreich, von der Kayserin Eleonora geschencket wurden, nachdem sie vorher eine Zeitlang in der von Ven Paulla Maria de Jesu, einer Carmeliter-Barfüsserin, erbaueten Kirche daselbst gelegen waren. Deren Feyer begehet man den 21. May.

Fabienses, vor Alters ein Volck in Latien. *Plinius* Hist. Nat. III. 5.

Fabiis, (*Gabriel de*) war zu Leontini in Sicilien aus einem berühmten Genuesischen Geschlecht anno 1605. gebohren, und legte sich zu Neapolis vornemlich auf die humaniora und Poesie, ward auch daselbst Doctor derer Rechte. Er starb an. 1668. und hinterließ Pyramides Encomiorum et Elogiorum; Epigrammata, Emblemata, Hymnos etc. *Mongitoris* Bibl. Sicul.

Fabilius, ein gelehrter Grieche im 3. Seculo, welcher gebraucht ward den Kayser Maximianum den jüngern im Griechischen zu unterrichten. *Julius Capitolinus* in Maximin. jun. 1.

Fabilla, eine in der Medicin erfahrne Weibs-Person, deren *Galenus* Tom. II. p. 294. 309. gedenckt.

Fabiola, eine gottsfürchtige Witbe aus dem berühmten Römischen Geschlechte derer Fabiorum. Sie war an einem Mann getrauet, der ein sehr ärgerliches Leben führte, weshalben sie ihn verließ, und einen andern bey des ersten Lebzeiten heurathete. Nachdem aber dieser letztere gestorben, und sie aus Lesung der heiligen Schrifft wahrnahm, daß sie sich hierdurch schwer versündiget, bedeckte sie sich einst in dem Angesicht der gantzen Stadt Rom mit einem Sack, und stellte sich öffentlich unter die poenitentes am Oster-Abend vor der Kirche S. Joannis von Lateran. Nach diesem verkauffte sie alle ihre Güter und wendete das daraus gelöste Geld zum Dienst derer Armen an; reisete auch darauf an. 395. nach Jerusalem zum H. Hieronymo, bey welchem sie sich eine geraume Zeit aufhielt, und von ihm die Schrifft erklären ließ; biß sie durch den Einfall derer Hunnen in diese Gegend gezwungen ward, wieder nach Rom zu fahren. Von dar begab sie sich nach Ostia, legte daselbst zu Verpflegung derer Reisenden einen Gasthof an, und starb bald hernach an. 400. *Hieronymus* Epistol. ad Oceanum 30. *Lotichius* de Nob. Sax. Femin. p. 129. *Textor* in Off. IV. 12. p. 344.

Fabiranum, siehe **Bremen**, Tom. IV. p. 1240.

Fabius, ein berühmtes Geschlecht derer Patriciorum zu Rom, welches lange Zeit im Flor gestanden, wie denn aus demselbigen 1. Pontifex Maximus, etliche Augures, 7. Dictatores, 5. Magistri Equitum, 7. Censores, 48. Bürgermeister, 10. Tribuni militum consulari potestate, und endlich 5. Principes Senatus entsprossen sind. Es hat sich auch durch glückliche Siege 13. grosse und 2. kleine Triumphe erworben. *Panvinius* de Nom. Rom. Man sagt, diese Familie sey daher Fabia genennet worden, weil, als die Römer den Ackerbau starck getrieben, einer aus diesem Geschlechte sonderliche Wissenschafft gehabt, Bohnen zu pflantzen; gleichwie man sonsten von denen Pisonibus, Ciceronibus und Lentulis weiß, daß sie ihre Namen von Erbsen, Kichern und Linsen bekommen haben. *Plinius*

Hist. Nat. XVIII. 3. Sie hatte sich in 6. Aeste vertheilet, davon 3. Geschlechte sehr berühmt gewesen, als derer Vibulanorum, Ambustorum und Maximorum; die 3. andern aber, als derer Dorsonum, Pictorum und Buteonum nicht so häuffig vorkommen. *Augustinus* de Famil. Rom. in Fab. *Panuin.* l. c. *Ferret.* Mus. Lapid. IV. Memor. 17. *Orinit.* de Hon. Discipl. XXI. 13. Wie mächtig diese Familie müsse gewesen seyn, kann man daher schlüssen, daß sie sich erbot, auf ihre eigene Unkosten wieder die Vejentes, als öffentliche Feinde derer Römer, einen Krieg zu führen, wiewohl dieser ruhmwürdige Anschlag ihnen nicht gelungen, inmassen 306. Personen von diesem Geschlechte in der Schlacht bey dem Fluß Cremera A. V. C. 277. umgekommen, und nur ein einiger Q. oder Fabius Vibulanus, so wegen zarten Alters zu Rom geblieben, noch mit dem Leben davon gekommen, welcher dreymahl Bürgermeister, und A. V. 303. Decemuir gewesen. *Plutarchus* in Camillo 30. *Liuius* II. 48. seqq. *Florus* I. 12. n. 1. seqq. *Eutropius* I. 14. *Orosius* II. 6. *Aurelius Victor* de Vir. Illustr. 14. *Gellius* XVII. 21. *Eusebius. Ouidius* Fast. II. 195. *Silius Italicus* II. 3. VII. 40. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. VI. 845. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese gantze Historie von dem *Dionysio Halicarnasseo* IX. 17. vor eine Fabel angegeben wird, und sich mit vielen starcken Gründen bestreiten lässet. Q. Fabius Gurges, einer aus diesem Geschlechte, so A. V. C. 462. mit D. Junio Bruto Scaeua Bürgermeister war, fechte wieder die Samniter, hielt sich aber so schlecht, daß der Rath ihn wieder zurück ruffen wollte. Allein da sein Vater, Fabius Maximus die schlechte Aufführung seines Sohns vernommen, ersuchte er den Rath alsofort, daß er als Lieutenant unter ihm dienen mögte. Nachdem ihm nun hierinne gewilfahret wurde, gieng das Werck anders von Statten, die Samniter wurden geschlagen, und Gurges erhielt einen Triumph. Es erlangte eben dieser Fabius hernach noch zum 2ten mahl das Bürgermeister-Amt, und zeigte in der That, daß er auch ohne seinen Vater siegen könte. *Florus* l. 21. extr. *Plinius* Hist. Nat. VII. 41. *Liuius* l. et II. *Diodorus Siculus* XI. p. 269. *Valerius Maximus* IX. 11. n. 2 *Macrobius* Sat. I. 6. et II. 16. *Perizonius* Animaduers. Hist.

S. Fabius, ein Märtyrer, dessen Leichnam an. 1622. von Rom nach Bologna gebracht wurde, allwo er noch bey denen Capucinern vor S. Mamoli Thor verehret wird. Es wird seine Feyer den 11. May gehalten.

S. Fabius, siehe S. Anthimus, Tom. II. p. 516.

S. Fabius, ein Märtyrer, dessen Reliquien in S. Martini Abtey zu Fiesoli aufbehalten und verehret werden sollen. Sein Gedächtniß hält man den 17. May.

S. Fabius, wurde um des christlichen Glaubens willen zu Caesarea gefangen genommen und enthauptet, auch sein Leib, nachdem er 3. Tage unbegraben gelegen, ins Meer geworfen, nach einigen Tagen aber mit angewachsenen Kopfe, doch so, daß man die Wunde noch sahe, an dem Ufer bey Cattaro gefunden, und von denen gläubigen in die Haupt-Kirche daselbst begraben. Man begehet seine Feyer den 31. Jul. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VI. 162.

Fabius, ein Bischoff zu Antiochien, im 3ten Seculo. Man sagt, daß er sich durch einen Brief des Nouatiani beynahe zu dessen Irrthümern verführen lassen, wofern ihn nicht die Zuschrifft des Pabsts Cornelii und des Dionysii von Alexandria auf dem rechten Weg erhalten hätte. Er starb an. 253. nachdem er seiner Kirche nicht länger als zwey Jahr vorgestanden, und hinterließ zum Nachfolger in seinem Bißthum Demetrianum. *Eusebius* in Chron. et VI. Hist. *Baronius* an. 255. n. 32. etc.

Fabius oder Fatius, Bischoff zu Fermo, hat ums Jahr 572. florirt, und, wie *Gratianus* C. Sacrorum 12. 9. 11. erzählet, 10. Pfund Silbers aus dem Kirchen-Vermögen genommen, die beyden Geistlichen an seiner Cathedral-Kirche, Valentinum und Demetrium nebst Passino aus der Sclaverey, darein sie durch die Barbaren gerathen, zu ranzioniren. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 683.

Fabius, (*Augustinus*) gebürtig von Lüttich, war Canonicus regularis zu Tongern, wie auch Superior und Rector in dem Nonnen-Closter zu Maseick. Er starb an. 1612. den 12. Oct. und ließ Antidotarium animae. *Andreae* Bibl. Belg.

Fabius, (*Peregrinus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter aus Bologna, war ein Sohn Philippi adelichen Herkommens, und hatte zu Neapel die Jura professiret, als er unter Paulo III. Censor librorum, und von eben demselben an. 1543. zum Bischoff von Vesti gemacht worden. Er starb zu Rom den 14. Sept. an. 1551. im 56. Jahre seines Alters. *Bumaldus* in Bibl. Bonon. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 868.

Fabius, (*Placidus*) siehe Faba.

Fabius oder **Boonaerts**, (*Wilhelm*) ein Niederländer, war Licentiatus Medicinae, und wurde erstlich Rector bey der Schule zu Antwerpen, hernach aber Professor der Griechischen Sprache zu Löven, allwo ihm an. 1590. den 28. May des Nachts auf der Gassen einige Studenten das Leben nahmen. Man hat von ihm Epitomen Syntaxeos Graecae Linguae, Antwerpen 1594. *Andreae* Bibl. Belg.

Fabius Ambustus, (*Marcus*) aus dem obberührten Geschlechte derer Fabiorum, war mit Q. Capitolino zweymahl, und einmahl mit M. Pompilio Römischer Bürgermeister. Den Beynamen Ambustus hat er daher erhalten, weil er einst von dem Blitz an seinem Leibe versehrt worden, und ist derselbe nach der Zeit auch auf seinen Nachkommen geblieben. *Liuius* IV. 52. *Arnobius* IV. *Salmasius* ad *Solinum*.

Fabius Clemens, ein alter Auctor, den *Plinius*, *Valerianus* Re Medic. III. 14. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 159. anführen.

Fabius Dorsennus, siehe Dorsennus (*Fabius*) Tom. VII. p. 1334.

Fabius Dossenus, siehe Dorsennus (*Fabius*) Tom. VII. p. 1334.

Fabius Marcellinus, ein Geschicht-Schreiber des 3. Seculi, welcher nach Alexandro Seuero, und vor Diocleriano lebte. *Lampridius* berichtet, daß er Alexandri Mammaei Leben beschrieben. Desgleichen gedencket auch seiner *Vopiscus* in Probo, allwo er meldet, daß er nicht Willens sey, Salustio, Liuio, Tacito oder Trogo, sondern Marco Maximo, Suetonio und Fabio Marcellino nachzufolgen, woraus denn die Schreib-Art, deren sich dieser Fabius bedienet, am besten erkannt werden kann. *Vossius* de Hist. Latin. Lib. III. P. II. h. v.

Fabius Maximus, (*Quintus*) war des Dictatoris Fabii Sohn. Als er A. V. 540. Bürgermeister war, und sein Vater zu Pferde auf ihn zu kam, ohne daß er Mine machte abzusteigen, schickte er alsbald an ihn und ließ ihm solches befehlen. Darauf umarmete der Vater den Sohn, und sprach: **Ich wollte sehen, ob du verstündest, was da heisse ein Römischer**

Bürg

Bürgermeister seyn; daß also dieser edle Römer sichs vor eine grosse Ehre hielte einen Sohn zu haben, welcher die Würde seines Amts verstünde, als selbsten von einem Bürgermeister, der sein Sohn war, respectirt zu werden. Er starb aber noch vor dem Vater, als sich das Römische Volck sehr grosse Hoffnung von ihm gemacht hatte. *Plutarchus*. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 3. *Valerius Maximus* II. 2. n. 4.

Fabius Maximus, Allobrogicus, schlug Bituitum den König derer Arverner, bezwang die Allobroges, daher er auch seinen Beynamen erhielt, und machte einen Theil von Languedoc, ingleichen Dauphiné und Savoyen zu einer Römischen Provintz, unter dem Namen Provincia Narbonensis. Er war A. V. C. 633. mit Q. Opimio Nepote Bürgermeister, und A. V. C. 649 Censor. Sein Sohn gleiches Namens, ward wegen liederlichen Lebens seines väterlichen Erbtheils beraubet. *Livius* Epit. LXXI. *Florus* III. 2. n. 6. *Velleius Paterculus* II. 10. n. 2. *Appianus* in Celtic. p. 755. *Strabo* IV. *Eutropius* IV. *Plinius* Hist. Nat. VII. 50. *Orosius* V. 14. *Valerius Maximus* III. 5. VI. 9.

Fabius Maximus, so auch Rullianus genannt wurde, war der erste aus dem Geschlecht derer Fabiorum, welcher den Zunamen Maximus verdiente. A. V. C. 429. war er General über die Reuterey, und fiel derer Samniter Lager mit Gewalt an, dadurch er einen vollkommenen Sieg bestritte, ungeachtet ihm sein Dictator Papirius befohlen, in seiner Abwesenheit nichts vorzunehmen, allein er wollte lieber sein Leben denen strengen Gesetzen derer Römer aufopffern, und wieder harte Ordre fechten, als eine Gelegenheit, dabey er seinem Vaterlande einen so nützlichen Dienst erweisen konnte, verlieren. Nach gehaltenem Treffen wollte ihn zwar der Dictator Papirius tödten lassen, allein das Volck rettete ihm das Leben. Er war 5mahl Bürgermeister, einmahl Censor, und 2mahl Dictator. Bey diesen ansehnlichen Bedienungen unterließ er nichts, was zu dem Ruhm der Republic und seiner Familie gereichen konnte. Dannenhero ward ihm der Triumph über die Samniter, Gallier, Umbrier, Tuscier und viele andere Völcker, zuerkannt. Als er Censor gewesen, hat er sich vornemlich durch 2. Sachen noch weit mehr als in allen Kriegen, um das gemeine Wesen verdient gemacht. Das erste war, daß er die geringste und ärmste Bürger, welche keine liegende Güter hatten, und mehren Theils von freygelassenen Knechten herstammten, an Stat, daß sie zuvor durch alle Zünffte zerstreuet waren, und wegen ihrer grossen Anzahl in einer jedweden die mehrern Stimmen ausmachten, allesamt in 4. Zünffte eintheilte; wordurch denn ihre bisherige Gewalt, deren sie jezuweilen mißbrauchet, und sich durch Geld zu allem, was man ihnen wollte, hatten bewegen lassen, auf einmahl eingeschränckt wurde. Dieses nun wurde von so grosser Wichtigkeit, und so treflichen Nutzen gehalten, daß F. M. dadurch den Zunamen Maximus erlanget. Seine andere ebenfalls höchstnützliche Verordnung in seiner Censura war diese, daß die Römischen Ritter alle Jahr auf den 15. Julii in ansehnlicher Kleidung zu Pferde aus dem Tempel der Ehre, in das Capitolium reiten mußten, bey welcher Gelegenheit von denen Censoribus ihr Leben und Aufführung auf das genaueste examinirt wurde. *Aurelius Victor* de Viris Illustr. 32. *Livius* XVIII. et XIX. *Plinius Sec.* *Eutropius* II. *Valerius Maximus* III. 2. n. 9.

Fabius Maximus Verrucosus, (Q.) wegen einer Warze, die er auf denen Lippen hatte, also genannt, wurde Cunctator oder der säumige zugenannt, weil er bloß des Hannibali, seines Feindes, Bewegungen in Acht nahm, niemahls aber wegen der Schwäche seiner Armée mit ihm ein Treffen wagen wollte, aber dennoch durch Besetzung bequemer Oerter und Läger-Plätze, auch Abschneidung der Zufuhr, seinem Feinde grossen Schaden zugefüget. Hannibal ließ ihm zwar dereinst dannenhero entbieten, wenn er so ein tapfferer Kriegs-Held wäre, wie er wollte angesehen seyn, sollte er ins freye Feld, und seinen Feinden beherzt unter die Augen gehen. Allein Fabius ließ ihm antworten, daß Hannibali, als einem so vortreflichen General, wie er wollte angesehen seyn, besser anstehen würde, ihn zu einem Treffen zu nöthigen. Die Römer legten ihm auch sein Verfahren eine Zeit lang vor eine Zaghafftigkeit aus, entzogen auch so gar seinen Magistratum Equitum seinem Ober-Commando, und setzten ihn einem Theil der Armée alleine vor. Sie empfunden aber ihren Fehler bald, als Minucius vom Hannibale in die Enge getrieben, und mit aller unter sich habenden Macht in die gröste Gefahr geriethe, niedergehauen zu werden, wofern ihm nicht der großmüthige Fabius, ungeacht des empfangenen Schimpffs und Unrechts, eben noch in rechter Zeit zu Hülffe gekommen wäre. Man wurde deßwegen bald anders Sinnes, Minucius selbst, ohne einen Schluß vom Römischen Rath oder Volck darüber zu erwarten, unterwarff sich wiederum freywillig seinem Dictatori, und liesse seine vorgetragene Fasces, als ein Zeichen seiner obern Gewalt vor Fabio beugen, und dessen Krieges-Leute setzten ihm zur Danckbarkeit eine Crone auf, welche man oblidionalem nennte, weil er sie aus der grossen Noth errettet hatte. Er ward durchgehends, und so gar von Hannibale selbst, derer Römer Schild genennet. Im übrigen war er 5mahl Bürgermeister, 2mahl Dictator, und eben so offt Princeps Senatus. In seinem ersten Bürgermeister-Amte schlug er A. V. C. 523. die Ligurier, erwieß auch sonst seinem Vaterlande allezeit vortrefliche Dienste. A. V. 524. war er Censor, mit M. Sempronio Tuditano, hierauf A. V. C. 526. das anderemahl Bürgermeister mit Sp. Caruilio, und A. V. 532. wurde er Dictator. Er nahm A. V. 545. Tarentum wieder weg, brachte die Statue des Herculis von dar ins Capitolium, und nachdem er mit dem Feinde einen Accord gemacht, die gefangenen loß zu machen und auszuwechseln, welchen der Rath nicht bestätigen wollte, verkauffte er alle seine Haab und Gut, damit er nur sein Wort halten mögte. Er starb in hohem Alter A. V. C. 552. als M. Seruilius Geminus und T. Claudius Nero Bürgermeister waren. *Livius* XXII. XXIII. XXVII. XXX. *Plinius* Hist. Nat. V. 53 XXII. 5. XXXIV. 7. *Valerius Maximus* V. 2. n. 4. *Plutarchus* in ipsius vita. *Florus* II. 6. *Aurelius Victor* de viris illustr. 43 *Polybius* III. *Eutropius* III. 4. n. 7.

Fabius Pictor, (*Quintus*) war der erste unter denen Römern, welcher anfieng ihre Historie zu schreiben, weswegen er von *Livio* Scriptorum antiquissimus et longe antiquissimus auctor genennet wird. Jedoch ist diejenige Schrifft, welche unter seinem Namen vorhanden, ein von Annio Viterbiensi fälschlich eingeschobenes Buch. Er bekleidete A. R. 534. die Stelle eines Quaestoris prouincialis, und wurde nach der beruffenen Schlacht bey Cannas, zu dem Apollo nach Delphos geschickt, bey selbigem zu fragen, was es endlich vor

vor einen Ausgang mit denen Niederlagen derer Römer nehmen würde? *Strabo* V. p. 350. *Livius* I. 44. X. 37. XXII. 7. *Dionysius Halicarnassaeus* VII. 65. Die Familie, aus welcher er entsprossen, bekam daher den Zunamen Pictor, weil der erste von derselbigen den Tempel der Göttin Salus zu Rom mahlete. So lebte zu Catonis Zeiten ein Ser. Fabius Pictor, den *Cicero* in Brut. 21. wegen seiner Wissenschafften in Rechten, und schönen Wissenschafften rühmet. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 4. *Appianus* in Annibalicis. *Vossius* de Hist. Lat. I. 3. *Grotius* de Vitis JCtor. I. 4. *Hanckius* de Rom. Script. P. I. et II. 1.

Fabius Rusticus, ein Geschicht-Schreiber, welcher sonderlich scheinet die Sachen, so sich zu seiner Zeit begeben, aufgezeichnet zu haben. Er lebte unter Claudii und Neronis Regierung, war auch ein Freund des Senecae. *Tacitus* Ann. XIII. 20. XIV. 2. XV. 61. ziehet seine Schrifften an, und nennet ihn im Leben *Agricolae* 10. den nettesten unter denen neuen Scribenten. *Vossius* de Hist. Lat. I. 25.

Fabius Sabinus, war ein Schüler des grossen Rechtsgelehrten Papiniani, und Rath bey dem Kayser Alexandro Mammae Sohn. Er lebte an. 224. und ward der Cato seiner Zeit zugenannt. *Rutilius* Vit. JCt.

Fabius Seruilianus, (*Quintus*) war oberster Priester zu Rom, und A. R. 612. zugleich mit Lucio Metello Bürgermeister. Er wurde in Spanien wieder Viriatum gesandt, welchen er anfänglich überwand, verfolgte, und in eine von seinen Städten trieb; allein da er hernach in einem Ausfalle, welchen Viriatus that, geschlagen, und genöthiget wurde, sich wiederum zurück zu ziehen, muste er mit schlechten Bedingungen einen Frieden eingehen, welches den Ruhm seines Sieges sehr verdunckelte. Er hat von dem Jure Pontificio viel Bücher geschrieben, desgleichen hat er auch Annales verfertiget, davon aber nur noch einige wenige übrig, die von *Seruio* ad *Virgil.* Aen. I. und *Macrobio* Sat. I. 16. angezogen werden. *Livius. Florus. Orosius. Appianus. Vossius* de hist. Lat. I. 7. *Fabricius* Bibl. Lat.

Fabra, (*Anna Tanaquil*) siehe Dacier, (*Anna*) Tom. VII. p. 22.

Fabrateria, siehe Falvaterra.

Fabraterni, siehe Falvaterra.

Fabregues, eine kleine Stadt in Nieder-Languedoc, 2. Meilen von Montpellier west-wärts gelegen. Einige halten sie vor das alte Domitii Forum, andere aber sagen, daß Frontignan darunter zu verstehen, siehe Frontignan. *Martiniere.*

Fabretti, (*Raphael*) ein treflicher Italiänischer Antiquarius, war in Vrbino an. 1621. gebohren. Nachdem er im 18. Jahre seines Alters in Jure promouirt, practicirte er eine geraume Zeit zu Rom; ward darauf von dem Cardinal Imperiali nach Spanien verschickt, und nach seiner Zurückkunfft zum Päbstlichen Secretario bey Alexandro VIII. und Canonico zu S. Petri in Vatican gemacht. Er starb endlich den 7. Febr. an. 1700. im 80. Jahre seines Alters, als er eben seine Commentarios de veteri Lario unter Händen hatte. Ausser diesen hat man von ihm: Comment. de Aquis et Aquae ductibus veteris Romae; de Columna Trajana Syntagma; Explicationem Inscriptionum antiquarum; und Apologema in Titiuillitia Jacobi Gronouii, s. Somnia de Tito Liuio animaduersiones; welche letztere Schrifft er unter dem Namen Jasithei heraus gegeben, den er in der Academia degli Arcadi geführet. *Memoires du Tems. Memoires de Trevoux.* Juillet 1701. *Crescimbeni* Vite degli Arcadi.

Fabri, ein Geschlecht in Franckreich, welches in denen alten Zeiten zu Pisa in grossem Ansehen gestanden, und unter Ludouico S. nach Franckreich gekommen, da sich Joannis Fabri zwey Söhne, Hugo und Petrus, in diesem Reiche niedergelassen. Es beruhet dieses Geschlecht, welches mit denen vornehmsten Frantzösischen Häusern verwandt ist, und verschiedene Bischöffe, einen Cardinal, auch viele andere gelehrte Männer, und insonderheit den bekannten Nicolaum Claudium Fabri von Peiresc, von dem ein besonderer Articel handelt, hervorgebracht hat, auf 2. Linien, deren eine in Provence, und die andere in Languedoc sich ausgebreitet. Von der letztern war Ludouicus Fabri, Graf von Moncault, Frantzösischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Besançon, so an. 1717. gestorben, ein Vater Henrici Fabri, Grafen von Autrei, so in Frantzösischen Kriegs-Diensten stehet, und sich an. 1717. mit Therelia, einer Tochter des Siegelverwahrers von Franckreich, Josephi Joannis Baptistae Fleurian von Armenonville vermählet hat. *Nostradamus* Hist. de Provence. *Roberts.* Nobiliaire de Provence.

Fabri, (*Felix*) siehe Faber.

Fabri, (*Hier.*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch, trat zu Gent, wo er auch gebohren, in den Orden, lehrte daselbst an. 1622. die Theologie, wurde nachgehends Magister darinnen, und Prior Prouincialis von seinem Vaterlande, in welcher Function er den 11. Febr. an. 1641. mit Tode abgegangen. Er hat ein Büchelgen de Fundatione magni Begginagii Gandauensis geschrieben, welches in seinem Profess-Hause in MSt. liegt. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 524.

Fabri, (*Honoratus*) ein guter Mathematicus und Theologus, war an. 1607. in der Frantzösischen Provintz Bellay gebohren, und begab sich an. 1626. zu Avignon in die Societät Jesu. Er ist gegen Anfang des 17. Seculi gestorben, nachdem er 14. Jahr in dem Gymnasio zu Lyon gelehret, und nachgehends Päbstlicher Poenitentiarius zu Rom gewesen. Seine Schrifften sind: Tractatus duo, alter de plantis et de generatione animalium, alter de homine, Paris 1666. in 4. Apologeticum doctrinae moralis S. J. Lion 1670. in fol. Cöln 1671. in fol. Philosophia vniuersa, Lion 1646. in fol. de Linea Sinuum opusc. geometr. Rom 1659. in 4. Dialog. Phys. de Motu Terrae, et marino aestu. Lion 1665. in 4. Synopsis optica, Lion 1667. in 4. Physica in Tom. 5. ib. 1670. in 4. Summula Theologiae, ib. 1669. in 4. Pithanophylus de opinione probabili, Rom 1695. in 4. Euphiander seu vir ingeniosus, ib. 1669. in 12. Synopsis geometrica, ib. eod. in 12. Er soll auch unter dem Namen Bernardi Stubrockii, Notas in Notas Vendrochii, wie auch Refutationem, 18. Epistolarum Montalcii geschrieben haben. *Sotvel.* Bibl. S. J. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Fabri, (*Jo.*) ein Doctor Juris und Professor in Leipzig, von Werden aus Francken bürtig, hat an. 1506. gelebt, und Carmina de nouem Musis, de Philosophia, de Prosodia, de modo praedicandi, de conditionibus boni Praeceptoris, super regulas juris, und einige andere Schrifften heraus gehen lassen. *Maderi* Centur. Scriptor.

Fabri, (*Jo. Bapt.*) einer von denen Italiänischen Gelehrten, dessen Werck la Conchiglia celeste genannt

zu

zu Venedig 1690. in fol. gedruckt. *Teissier* Cabal. Bibl. P. II.

Fabri, (*Laurentius*) war Anfangs zu Bologna, wo er gebohren, und in dem Orden minorum conuentualium lebte, Professor Metaphysices, wurde darauf nach Rom beruffen, und zum Consultor S. Officii gemacht, endlich aber am 6. Dec. 1695. mit dem Bißthum Fossombrone versehen. Er saß biß an. 1709. da er den 17. Apr. in dem 90. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 839.

Fabri, (*Ludouicus*) Herr von Fabregues, Adsessor und Consul zu Aix, war aus vorerwehnten Geschlechte derer Fabri entsprossen, und lebte biß im Anfange des 17. Seculi. Er war ein eifriger Anhänger der Ligue, und verfertigte Memoires, die aber niemahls zum Vorschein gekommen, doch hat Petrus Louvet in denen Zusätzen zu seiner Histoires des Troubles de la Provence, solche von 1581. biß 1601. fast gantz ausgeschrieben, und es erhellet daraus, daß Fabri ein zu Unterhandlungen wohl geschickter Mann gewesen. Man hat auch einen Catalogue des Consuls et Assesseurs d' Aix von ihm. *le Long.* Bibl. Hist. de France.

Fabri, (*Nicolaus Claudius*) Herr zu Peiresc, siehe Peirescius.

Fabri, (*Petr.*) ein Dominicaner aus Niemägen in Geldern, wo er auch den Orden angenommen, studirte zu Paris unter dem Petro Crockart oder de Bruxellis die Philosophie, und wurde Licentiat alda. Als er wieder in sein Vaterland kam, ward er Definitor, und wohnte in solcher Qualité an. 1525. dem Capitel zu Rom bey, starb aber daselbst im darauf folgenden Monath Julio. Er hat tertiam partem Summae S. Thomae et supplementum ex ejus scriptis in quartum Sententiarum excerptum, Paris 1514. in 8. *Card. Cajetani* Commentaria in secundam secundae Thomae ib. 1519. in 4. Epistolam ad Petr. de Bruxellis, welche in dessen Comm. in Libros Physicorum Aristotelis zu Paris 1510. und 1521. in fol. gedruckt befindlich ist, herausgegeben. *Suvertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 64.

Fabri, (*Sixtus*) war zu Lucca an. 1540. aus einem edlen Geschlechte gebohren. An. 1557. trat er in den Dominicaner-Orden, und machte sich bald bey dessen General Seraphino Cavalli so beliebt, daß er ihn zu seinem Vicario und Prouinciali terrae sanctae ernennte. Er würde ihm auch an. 1580. nach dessen Tode gewiß gefolget haben, wo nicht eben Pabst Gregorius XIII. bereits einen andern dazu vorgeschlagen gehabt. Doch machte ihn besagter Pabst darvor zum Magistro Palatii. Als aber 3. Jahre darauf sich wiederum eine Vacanz ereignete, ward dem Fabri das Generalat einmüthig aufgetragen. Hier zeigte er gar bald, wie sehr er die Wissenschafften zu befördern geneigt wäre, indem er zu Rom ein besonders Collegium vor die Etrusische, zu Perugia aber eines vor die Grichische Sprache stifftete. Darauf stellete er in Person eine Visitation seines Ordens durch gantz Italien und Spanien an, und hielte nach seiner Zurückkunfft an. 1589. eine General-Versammlung. Man weiß nicht, wie er es bey Pabst Sixto V. verdorben haben müsse, daß ihn dieser, aller Vorbitte des Königs in Spanien und seines gantzen Ordens ungeachtet, von dem Generalat abgesetzet. Er starb endlich den 16. Jun. an. 1594. im 53. Jahr seines Alters, und hat die Decretales Pontificum auf Befehl Pabsts Gregorii XIII. von neuem nach denen MSctis übersehen; daher auch selbige in denen nachfolgenden Auflagen viel vollkommener erschienen. *Echard.* Script. Ord. Praed. Tom. II. p. 265.

Fabri, (*Steffano*) war der Frantzösischen National-Kirche des H. Laurentii zu Rom ums Jahr 1648. Music-Director. *Kircheri* Musurg. VII. 6. p. 614. Von seiner Arbeit sind schon an. 1607. Tricinia sacra juxta duodecim modorum seriem concinnata zu Nürnberg bey Daniel Kauffmannen gedruckt worden. *Draudii* Bibl. Classic. p. 1652.

Fabriano, Lat. Fabrianum, ist eine grosse mit Mauren umgebene Stadt in Italien in der Anconitanischen Marck, welche wegen ihrer prächtigen Gebäude berühmt ist. Sie liegt unten an dem Appenninischen Gebürge im Päbstlichen Gebiete, an denen Grentzen des Herzogthums Vrbino, zwischen denen beyden ruinirten Oertern, Sentinum und Matelica, und 14. Meilen von Cemerino nordwärts entfernet. Sie ist wegen des guten Papirs berühmt, welches alhier in grosser Menge verfertiget wird. Die Päbste Nicolaus V. und Alexander VI. haben durch Aufführung prächtiger Kirchen und anderer Gebäude das Ansehen dieser Stadt um ein grosses vermehret. *Baudrand. Nouvelle Relation de l' Italie* T. II.

Fabriano, (*Alberto*) ein vornehmer und gelehrter Veronenser, auch Oberhaupt der daselbst Academie Philarmonicorum, welchem Julius Pallus an. 1609. die aus dem Italiänischen ins Latein übersetzte Dissertationes Politicas in C. Cornel. Tacitum des Scipionis Amirati zugeschrieben hat.

Fabriano (*Baptista de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, hatte den Zunamen von seiner Geburts-Stadt in der Marca d' Ancona. Er war ein berühmter Theologus seiner Zeit, und bekleidete zu Padua das Amt eines Professoris Theologiae viele Jahre, welches vor Ausgang des 15. Seculi geschehen seyn muß, weil *Tomasini* in Gymn. Patau. seiner keine Erwehnung thut. Fernandez und Pius referiren ihn ad an. 1472. Altamura aber und Rouetta ad an. 1488. Man rühmet ihm folgende Schrifften nach: Explicationem distinctionis sensus compositi et diuisi, Venedig 1500. in 4. und Quaestiones Logicas et Metaphysicas. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 847.

Fabriano, (*Constantius de*) auch ein Dominicaner von seinem Vaterlande zugenannt, welchen *Leander* p. 254. wegen seiner sonderbaren Heiligkeit und Mäßigkeit rühmet, starb an. 1481. zu Ascoli, nachdem er viele Wunder gethan. Er wird unter die BB. gezählet, und hat das Leben B. Conradini, eines Dominicaners aus Brescia, ingleichen, wie *Rouetta* ad an. 1468. ihm nachrühmet, das Leben anderer Beatorum dieses Ordens und Sermones de Tempore et Sanctis geschrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 858.

Fabriano, (*Joannes a*) Bona-Gratia, Tom. IV. p. 569.

Fabriano, (*Jo. de*) ein Dominicaner von seinem Vaterlande in der Marca d' Ancona gelegen, zuge-

zugenannt, war an. 1517. als ein geschickter Prediger berühmt, und ließ Sermones de Tempore et de Sanctis, welche bey denen Dominicanern zu Fabriano im MS. liegen. *Leander* p. 146. *Razzius* p. 282. *Rouetta* ad 1539. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 36.

Fabrianum, siehe Fabriano.

Fabric. Officina, Manufacture, eine Werckstätte, da eine gewisse Art von allerhand Waaren verfertiget wird. Zum Exempel eine Gold- Silber- Seiden- Strümpff- Fabric und dergleichen.

Fabrica, ist bey denen Römisch-Catholischen ein eigenes Collegium, darein alle Revenüen, die ad fabricam templi gehören, gelehnet werden, dergleichen man deñ bey Theils protestantischen Stifftern nicht minder obseruiret; Gleichwie auch an andern Orten dasjenige die Fabrique genennet wird, wenn die Revenüen in den Kasten kommen, die zur Kirchen- und Schul-Diener Versorgung, dann zur Besserung der Kirchen selbst gewiedmet sind; dergleichen Güter gar wohl zu Lehen concediret werden können; woher dann auch die Krumstabs-Lehen sind entstanden, welche heut zu Tage ein Bischoff, wenn sie rem infeudari solitam begreiffen, vor sich zu Lehen reichen kann, dahingegen wenn ein Kirchen-Gut erst de nouo zu Lehen concediret werden soll, eadem Vniuersitas und Vtilitas muß da seyn, auch Consensus Capituli dabey adhibiret werden.

Fabricae, waren unter denen Römischen Kayserm gewisse Manufacturen, darinne allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten verfertiget wurden. Man hatte dergleichen 15. in Orient und 19. in Occident. Einige davon wurden Clibanariae genennet, woselbst Pantzer verfertiget worden: Hastariae, da man Spiesse arbeitet; Scutariae, in welchen Schilder und Sturmhauben, Arcuariae, wo Bogen verfertiget wurden ꝛc. Sie lagen alle in gewissen Städten, aus welchen sie hernach zur Armée geschafft werden konnten. *Stewechius* in *Veget.* II. 11. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 12. *Pancirollus* Notit. Imp. Orient. 67. 71. Occid. 30-32. *du Fresne* II. 1. 373. *Pitiscus* l. p. 752.

Fabricenses, hiessen die Schmiede und Arbeiter, die in denen nur gedachten Fabricis ihre Arbeit verrichteten. Man nahm tüchtige und geschickte Leute darzu, die der Republic sonst mit keinen Oneribus verhafftet waren, die wurden auf eine gewisse Art in die Pflicht genommen, musten auch nebst ihren Kindern Lebens-Zeit in einer solchen Fabrica bleiben. Und damit sie nicht davon lauffen mögten, ward ihnen nebst ihren Jungen etwas auf den Arm gebrannt, daran man stets erkennen konnte, wo sie hin gehörten. Sie hatten keine Einquartirung, als wenn der Magister Officiorum kam, der die Waffen abhohlte, und sie an gehörigen Ort lieferte. Wenn einer von ihnen Schulden machte, und darvon gieng, so muste die gantze Innung davor stehen, hingegen wenn einer ohne Erben starb, kam es ihnen auch zu gute. Tit. Cod. de Fabricens. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 67. *Lazius* Comment. Reip. Rom. IV. 6. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. *Pitiscus* l. 752.

Fabrici, (*Pietro*) hat Rogole generale di Canto fermo geschrieben. *Bonecini* Musico Prattico II. 21.

Fabricius, von Bononien ein Poet und Redner um das Jahr 1210. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 13.

Fabricius, (*Adam*) aus der Marck Brandenburg, war um die Mitte des 16. Seculi Pastor und Praepositus zu Wolgast, schrieb Wolgastische Treue und Land- Tags-Predigten. Jänicke gel. Pommerl.

Fabricius, (*Adolphus*) hat zwölff Predigten wieder die böse Welt zu Cassel an. 1646. in 4. und 1672. in 4. herausgegeben und Land-Graf Ernesto zu Hessen dedicirt, dessen Reise-Prediger er an. 1655. gewesen. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 7.

Fabricius, (*Albinus*) ließ an. 1595. in 4. sechsstimmige Cantiones sacras zu Grätz in Steyermarck drucken. *Draud.* Bibl. Class. p. 1617. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 7.

Fabricius, (*Alexander*) siehe Anglus, (*Alexander*) Tom. II. p. 293.

Fabricius, (*Andreas*) gebürtig von Chemnitz, war ein Bruder des berühmten Georgii Fabricii, wurde Magister Philosophiae und stund zu Nordhausen bey der Peters-Kirche, von an. 1562. biß 65. als Diaconus, und hernach als Pastor, als er aber an. 1568. von da remouiret worden, so kam er folgendes Jahr nach Eisleben ins Predigt-Amt. Im Jahre 1551. gab er zu Wittenberg ein Lateinisches Gedicht unter dem Titel: Christus lacrymans, und zu Eisleben an. 1569. in 8. einen Bericht vom Gesetze GOttes, ingleichen an. 1570. in 8. einen Send-Brief an die Pfarr-Kinder der Gemeine in Nordhausen, und an. 1586. in 8. die Haus-Kirche heraus. *Fabricius* Centur. Fabric. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 198. 204. 206.

Fabricius, (*Andreas*) ein Probst von Oettingen in Schwaben, war gebürtig aus einem Dorff unter das Lüttichische gehörig. Unter seinem Bruder Gothofredo Fabricio, welcher Professor zu Ingolstadt war, studirte er die Philosophie und Theologie, darinnen er so zunahm, daß er selbige zu Löven lehren konnte. Der Cardinal Otto von Augspurg nahm ihn unter seine Ministres auf, und schickte ihn nach Rom; da er sich in die 6. Jahr aufgehalten. Nach seiner Zurückkunfft wurde er von denen Herzogen in Bayern zu ihrem Rath angenommen, welche ihm auch wegen seiner treu-geleisteten Dienste die Probstey von Oettingen verschaffet, worauf er an. 1581. gestorben. Er hat Harmoniam Confessionis Augustanae Cöln 1573. und ib. 1587. in fol. Quaestiones et Adnotatiunculas in Catechismum Romanum, Antwerpen 1572. und 1574. in 8. Tragoedias Christianas tres, Ingolstadt 1585. in 8. und andere Schrifften mehr verfertiget. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 8. 9.

Fabricius, (*Andr.*) Rath und Vice-Cantzler zu Königsberg, der an. 1602. gestorben. *Freherus* Theatr. Vir. Erudit. p. 957.

Fabricius, (*Andr.*) ein Sohn Georgii Fabricii, gebohren an. 1635. zu Treuenbritzen in der Marck Brandenburg, war Archidiaconus zu St. Joannis und Senior im Ministerio zu Magdeburg. Er starb den 16. Jun. an. 1686. in seinem 51. Jahr, u. ließ den geistlichen Buß-Crantz, Epistolische Gewissens-Postille, Leichen-Predigten ꝛc. ob sie aber

aber gedruckt worden, ist ungewiß. *Witte* Diar. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 11. seq.

Fabricius, (*Antonius*) hat an. 1616. in 4. Theoriam et Praxin Beneficiorum zu Tournon an. 1616. in 4. herausgegeben. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 12.

Fabricius, (*Arnoldus*) war aus Aquitanien gebürtig, dessen Briefe mit Joannis Gelidae Valentini Briefen und Gedichten zu Rochelles an. 1551. in 4. herausgekommen. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 12.

Fabricius, (*Balthasar*) ein Medicus, hat Opusculum Physiologicum et Medicum de corporis humani temperamentis et sex rebus non naturalibus zu Amsterdam 1629. in 8. edirt. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 13.

Fabricius, (*Bernhardus*) ein Straßburger, hat in zwey Büchern Tabulaturas organis et instrumentis inserientes, an. 1577. daselbst in Druck gegeben. *Draudii* Bibl. Class. p. 1647.

Fabricius, (*Capito*) siehe Capito, (*Wolffgangus Fabritius*) T. V. p. 663.

Fabricius, (*Christophorus*) Priester zu Neufchatel, gab zu Geneve den Catechismum in Frantzösischer Sprache heraus. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 15.

Fabricius (*Christoph. Adam.*) ein Schloß-Prediger zu Stettin, welcher den 26. Sept. 1710. gestorben, und Huldigungs- nebst andern Predigten geschrieben. Jänicke gel. Pommerl.

Fabricius, (*Conradus*) ein JCtus, dessen Disputationes an. 1637. in 4 zu Marpurg ans Licht getretten. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 15.

Fabricius, (*Conradus Henricus*) hat in 12. den siegenden Jacob, und eine Dissertationem in Ephes. 2, 20. zu Leipzig an. 1659. in 4. heraus gegeben. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 15.

Fabricius, (*Daniel*) hat ein Buch von Isßland und Grönland zu Rostock an. 1616. in 8. herausgegeben. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 15. seq.

Fabricius, (*Daniel*) ist der Verfasser derer Predigten auf das Leiden und Auferstehung Christi, Basel 1640. und 1661. in 4. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 16.

Fabricius, (*Eberh.*) von dem im Druck haußen ist: Gloria Fuldae Abbatiae seu vita et res gestae Abbatum Fuldensium, Gießen 1655. in 8. ingleichen Gailius Enucleatus, oder Liber Repetitionum in Gailii Obseruat. Pract. *Teissier* Catal. Bibl. P. II. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 16.

Fabricius, (*Ericus*) gebürtig von Stockholm, lebte um das Jahr 1617. und schrieb Introductionem historicam, Stockholm 1615. in 8. Canonem theologicorum principiorum, 1616. und Eteometrum 1617. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (Ernst Friedrich) ein Medicus, welcher Medicinae Galenicae atque Hermeticae Anatomen Philosophicam zu Franckfurt an. 1633. in fol. heraus gegeben. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 17.

Fabricius, (*Eschillus*) Rector der Schule zu Brahe in Schweden, gab an. 1671. zu Winsingburg in 8. excerpta aus Christiani Matthaei Historie von denen Wunderwercken, welche sich von Antonini Pii Zeiten an biß auf Kayser Rudolphum begeben haben, in Schwedischer Sprache heraus. *Fabricius* Centur. Fabric. I. 17.

Fabricius, (*Franciscus*) gebürtig von Rüremond, hat die Medicin zu Aachen practiciret, und ist an. 1572. gestorben. Er hat de Balneorum Vsu, quae sunt Aquisgrani et Porceti, Cöln 1546. in 8. 1564. in 4. 1616. in 8. ingleichen Consilia de Arthridite, Franckfurt 1592. in 8. geschrieben, auch Gregorii Nazianzeni Griechisches Gedichte de Christo patiente, in Lateinische Verse übersetzt, so zu Cöln und Antwerpen an. 1550. in 8. gedruckt worden. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 20.

Fabricius, (*Franciscus*) ein Sohn Joannis Fabricii Rolland, so die Unruhe, welche die Wiedertäuffer zu Münster verursachet, beschrieben, war zu Düren, einer Stadt in dem Hertzogthum Jülich, gebohren. Nachdem er sich zu Hause einige Zeit unterrichten lassen, gieng er nach Franckreich, Adrianum Turnebum und Petrum Ramum zu hören. An. 1563. wurde er bey dem Gymnasio zu Düsselderff Rector, welches Amt er mit grossem Eifer verwaltete. Durch seine Gelehrsamkeit hat er sich die beyden Vtenhouios, Junium, Zwingerum, Xylandrum, Lambinum, und andere, zu Freunden gemacht. Nachdem er nun durch seine getreue Unterweisung bey der Jugend in die 10. Jahr grossen Nutzen geschaffet, starb er an letzt besagtem Orte den 25. Mertz an. 1573. im 47. Jahre seines Alters. Unter seinen Schrifften wird sonderlich die Lebens-Beschreibung des Ciceronis gar hoch aestimiret, wie denn die offtmahls wiederhohlte Auflagen davon zeugen können. Seine übrigen Wercke sind: Disciplina scholae Dusseldorpiensis, Düsseldorff 1566. in 8. Adnotationes in Terentii Comoedias, Antwerpen 1567. in 12. Leipzig 1574. 1580. in 8. Adnotationes in quaestiones Tusculanas Ciceronis, Cöln 1569. und 1583. in 8. Notae in Verrinam I. et II. ib. 1572. in 8. Notae in Orationes pro M. Fontejo, pro Milone et de Prouinciis consularibus, ibid. et Dusseldorff. in 8. Commentar. in Orationes pro Q. Ligario et Lege Manilia ib. Scholia in Paulli Orosii Historiam ib. 1573. 1582. in 8. Maynz 1615. Scholia in Plutarchum de educandis liberis, Antwerpen 1562. etc. *Thuanus* Hist. LVI. *Schottus* Tullianar. Quaest. IV. 2. *Heidmannus* Praefat. Histor. Ciceronis. *Hanckius* de Rom. Scriptor. II. P. I. 29. *Cren.* Anim. Phil. et Hist. II. p. 193. *Teissier* Eloges T. I. et T. III. *Suvertii* Athen. Belg. *Hamelmann.* Opp. p. 494. *Fabricius* Cent. Fabr. p. 17.

Fabricius, (*Fridericus*) schrieb ein Corpus Juris Cameralis, Franckfurt 1623. in 4. *Fabricius* Cent. Fabric. p. 20. seq.

Fabricius, (*Fridericus*) ein Lutherischer Theologus, war an. 1642. den 20. April zu Stettin gebohren, und studirte zu Leipzig, Jena, Leiden und Utrecht, worauf er in seiner Geburts-Stadt erstlich Diaconus, hernach aber Pastor an der Nicolai-Kirche wurde, und zu Wittenberg den Gradum eines Doctoris annahm. Er hat Kimchi Commentarium in Malachiam übersetzet, Dissertationes Theologicas de fide Daemonum zu Jena 1663. und de Samaritanismo Pontificio Sociniano Fanatico, Wittenberg 1691. herausgegeben, und ist an. 1703. den 11. Nov. gestorben. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Gabriel*) hat eine Responsionem ad Bezam Vezelium zu Paris an. 1567. in 8. heraus gegeben. *Fabricius* Cent. Fabric. p. 21.

Fabricius, (*Georgius*) ein berühmter Poët und Criticus, ward zu Meißen an. 1516. den 23. April gebohren, und eines Goldschmieds, Namens Georae Goldschmied, Sohn. Dieser wollte ihn Anfangs in seiner Profession erziehen, ließ ihn aber hernach bey denen Studiis. Nachdem er sowohl in seinem Geburts-Orte als auch zu Annaberg den Grund in denselben gar wohl gelegt

geleget, begab er sich nach Leipzig, um sich darinnen noch fester zu setzen, welches er auch mit so erwünschtem Succes gethan, daß ihm ein Schuldienst nach dem andern zu Lipzig, Chemnitz und Freyberg aufgetragen wurde, welche er mit gutem Nutzen der Jugend eine Zeitlang rühmlich verwaltet. Alsdenn gieng er mit Wolfgang von Werther an. 1539. in Italien, allwo er sonderlich zu Rom die Antiquitæten mit grossem Fleiß durchsuchet und bemercket, davon er nachgehends 3. Bücher, gleichwie von Rom selbsten eines, Basel 1560. in 8. verfertiget. Nachdem er in Italien die vornehmsten Städte besuchet, kam er nach Teutschland wiederum zurück, hielt sich ein Jahr lang zu Reichlingen in Thüringen auf, und ob er wohl auf die Universitæt Leipzig, und auf die neue Fürsten-Schule, so zu Merseburg sollte aufgerichtet werden, beruffen wurde, so führte er doch an. 1544. seines vorigen untergebenen 2. Brüder, Philippum und Antonium von Werther nach Straßburg, allwo damahls Joannes Sturmius mit grossem Ruhm lehrete. Von hier wurde er an. 1546. zum Rectorat auf das berühmte Gymnasium zu Meissen beruffen. Gleichwie er nun zu Chemnitz und Freyberg durch seine getreue Unterrichtung der Jugend bereits vorhero grossen Ruhm erworben; also fand er hier deste bessere Gelegenheit, selbigen zu vergrössern, da er in Rom, Neapel, Venedig und Padua sehr viel gesehen, so zu einer gründlichen Verstehung derer Lateinischen Scribenten verträglich seyn konnte. Der Kayser Maximilianus II. machte sehr grossen Staat von seinen Versen, und crönte ihn nicht allein zu einem Poëten, sondern erhub ihn auch in den Adelstand kurtz vor seinem Tode, welcher den 13. Julii an. 1571 erfolget. Er war ein redlicher und gottsfürchtiger Mann, und hatte einen grossen Abscheu vor der Gewohnheit derer christlichen Poëten, welche die Namen derer heydnischen Götter unter ihre Gedichte mischten. Ausser bereits angeführten Schrifften, sind folgende merckwürdig: Itinera; virorum illustrium seu historiae sacrae Libr. 10. Leipzig 1569. in 12. ib. 1582. in 8. Jena 1658. in 8. Rerum in Germania praecipue Saxonia memorabilium Libr. 2. Leipzig 1607. Originum Saxonicarum Libr. 7. Jena 1597. de Saxoniae Ducibus Electoribus Liber; de Marchionibus Misnensibus liber elegiaco carmine; Annalium vrbis Misniae Libri 3; Vita Joannis Rivii; Odarum ad Deum libr. 3; Castigationes in Terentium cum Explicatione Castigationum; Neustadt an der Hardt 1619. Castigationes et Adnotationes in Virgilium, Basel 1586. in Horatium ib. 1580. Notae in Senecae Tragoedias, Leiden 1633. in 8. Commentaria in vetervm Poetarum ecclesiasticorum opera Christiana, Basel 1564. in 4. Emendationes in Flavium Sosipatrum Charisium; Commentarius in Genesin, Straßburg 1584 in 4. Observationes de metallicis rebus et nominibus, Zürch 1565. in 8. de Re Poetica libri 7. Paris 1584. in 16. etc. Unter seinen noch ungedruckten Schrifften ist sonderlich die Beschreibung der Stadt Meissen zu mercken, davon das Original in der Wolffenbüttelischen Bibliothec aufbehalten wird. Johann David Schreber hat sein Leben an. 1717. in 8. ausführlich beschrieben. Sein Sohn Andreas, gebohren an. 1635. starb an. 1686. den 16. Junii, als Archi-Diaconus bey der Johannis-Kirche zu Magdeburg. *Dresserus* in Oratione de Vita Georg. Fabricii. *Adami* Vit. Philos. *Albin.* Meisn. Land-Chron. Tit. 25. p. 362. seq. *Baillet* Jugem. sur les Poëtes. *Teissier* Eloges des Hommes Scavans T. I. p. 366. et T. III. p. 215. *Fabricius* Centur. Fabriciorum. *Fellerі* Monum. Inedit. p. 475.

Fabricius, (*Georg.*) von Schlekwia, allwo sein Vater, der nachmahls Pastor zu Hamburg worden, Probst war, studirte zu Rostock, und promovirte an. 1613. in Magistrum, wurde 1614. Sub-Rector zu Lübeck, 1615. Con-Rector zu Hamburg, 1620. Prediger zu Wesselburg, und endlich zu Poppenbuhl im Eiderstädtischen, allwo er 1631 im 41. Jahre gestorben. Er war ein gelehrter Mann, wie denn *Teissier* in elog. Thuan. von ihm schreibet: il y a en un autre Savant homme nomme G. Fabrice etc. schrieb Orationem de suspicione, Hamburg 1614. in 4. adnotationes ad historiam Frisiae borealis: Gratulationes etc. **von Seelen** Athen. Lubec.

Fabricius, (*Georg.*) ein Theologus, gebohren 1605. zu Magdeburg, studirte zu Wittenberg. Als seine Vater-Stadt von dem General Tilly zerstöret wurde, kam er als Pfarrer und Inspector nach Treuenbritzen in der Marck Brandenburg, starb 1677. und schrieb de S Coena wieder Hagerum.

Fabricius, (*Georg. Andr.*) ein Magister Philosophiae war aus Bayern gebürtig, und wurde, nachdem er in der Schule geringere Chargen bedienet, anno 1626. Rector zu Mühlhausen, und hernach am Gymnasio zu Oettingen, schrieb Thesaurum philosoph. s. tabulas totius philosophiae, Braunschweig 1624. Catenam Apostolicam s. omnium librorum N. T. Analysin Logico-Topicam; Theatridium physicum: de Origine Montium; Caelum Muhlhusinum: Speculum Astronomicum u. a. m. *Fabricius* Centur. Fabric. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 182.

Fabricius, oder Fabritius, (*Guilielm.*) ein Cenonicus zu Poitiers, war in der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Literatur wohl erfahren, und schrieb ums Jahr 1540. **Anmerckungen über die Bibel.** *Colomesii* Gallia orientalis.

Fabricius, (*Guilielmus*) zugenannt Hildanus, weil er zu Hilden bey Cöln am Rhein an. 1560. den 25. Junii gebohren worden. Er that, nachdem er zu Cöln studiret, eine Reise durch Franckreich und andere Länder. Nach seiner Rückkunfft practicirte er zu Hilden, Cöln, Lausanne und Bern, wurde auch bey dem Margrafen von Baden, ingleichen bey der Stadt Bern, Leib-Stadt- und Wund-Artzt. Er hat treffliche chirurgische Curen gethan, und ist an. 1634. den 14. Febr. gestorben. Seine Schrifften sind an. 1652. in teutscher, und an. 1664. in lateinischer Sprache zu Franckfurt gedruckt worden. *Christian Polycarp. Leporin* hat seine Lebens-Beschreibung an. 1722. zu Quedlinburg heraus gegeben. *Conring.* Introd. in Art. Med. 12. p. 398. *Freind.* Hist. Medic. II. p. 140. 159. III. p. 156. **Stolles** Hist. der Medic. Gelahrh. II. 3. §. 22.

Fabricius, (*Guilielm.*) gebürtig von Niemägen, war Doctor und Professor Theologiae zu Löven, und starb 1628. Er hat Leonis Magni enarrationem in Dominicam passionem, Isagogen in eamdem cum Adnotationibus, Löven 1600. in 8. Tr. de prodigiosis inediis, Bern 1604. in 4. u. a. m. heraus gegeben. *Andreae* Bibl. Belg.

Fabricius, (*Guilielm.*) siehe Hildanus.

Fabricius, (*Hartvvig.*) war Adami Fabricii Sohn, gebohren 1666. den 18. Jul. zu Wolgast, war Sub-Rector an der Stettinischen Stadt-Schule, starb den 10. Febr. 1692. und schrieb Orat. an exules Galli Protestantes

rechantes vt in Marchiam, ita etiam in Pomeraniam recipiendi sint? Jöncke gel. Pommerl.

Fabricius, (*Henricus*) ein Medicus, wurde zu Berg-Zabern in der Pfaltz an. 1547. gebohren. Nachdem er zu Hornbach unter Anführung Immanuelis Tremellii den Grund in seinen Studiis gelegt, begab er sich an. 1565. nach Wittenberg, und von dar an. 1567. nach Straßburg. Hierauf wurden ihm einige junge vom Adel, die sich von Scharffenstein schrieben, anvertrauet, mit denen er nach Heidelberg gegangen. An. 1572. wurde er von denen Ständen in denen Niederlanden auf den Reichs-Tag nach Speyer geschickt; allwo er so gute Proben seiner Geschicklichkeit an den Tag legte, daß ihn Kayser Maximilianus II. zum Poeten crönte. Noch in besagtem Jahre gieng er nach Italien, und legte sich zu Padua mit grossem Fortgange auf die Medicin. An. 1574. kam er wieder zurück, und nahm zu Basel in der Philosophie und Medicin die Doctor-Würde an. Von Basel reisete er nach Hornbach, allwo man ihm die Philosophie zu lehren auftrug, auch an. 1577. wegen seiner klugen Aufführung zum Rector des Gymnasii daselbst erwählete, welches Amt er mit grossem Nutzen verwaltet. Nicht weniger practicirte er gar glücklich in der Medicin, und starb daselbst den 28. Mertz an. 1621. am Schlage. Man hat von ihm Vitam Hieron. Tragi und Epigrammata. *Adam.* Vit. Germ. medic. *Freher.* Theatr.

Fabricius, (*Hieronymus*) mit dem Beynamen ab Aquapendente, von seinem Vaterlande dieses Namens, einer kleinen Stadt in Toscana, war von sehr armen Eltern gebohren. Den Anfang seiner Studien machte er zu Padua mit gründlicher Erlernung der Griechischen und Lateinischen Sprache. Hierauf griff er die Philosophie an, und nachdem er auch hierinnen das nützliche gefasset, schritte er unter Anführung des berühmten Gabriels Fallopii zu der Medicin. Bey diesem gab er einen Famulum ab, setzte sich aber hiernächst in der Chirurgie und Anatomie so feste, daß er mit vielem Ruhm sowohl bey öffentlichen Sectionen, als auch verschiedenen Curen öffters die Stelle seines Lehrmeisters vertreten konte. Hierdurch geschahe es, daß er an. 1565. zum Nachfolger des Fallopii in beyden Professionibus ernennet, und nebst einer jährlichen Besoldung von 1000. Cronen, mit vielen andern Ehren-Bezeugungen, sowohl von der Republic Venedig, welche ihm einst eine güldene Kette verehret, und eine Statue aufrichten lassen, als auch verschiedenen andern grossen Herren in Europa überschicket worden. Indessen hat er sich die Beförderung ermeldeter Wissenschafften eifrigst angelegen seyn lassen, und unter andern verursachet, daß der Rath zu Venedig ein prächtiges Theatrum anatomicum aufgerichtet. Nachdem er aber also 44. gantze Jahre seinem Amte wohl vorgestanden, ward er endlich an. 1609. Alters und Schwachheit halber desselben, jedoch mit Beybehaltung aller seiner Einkünffte, erlassen; so daß er die noch übrige Zeit seines Lebens in Ruhe zubringen konnte, welches er endlich anno 1619. im 82. Jahre seines Alters geendigt. Gleichwie er aber mit seiner Profession einen ansehnlichen Reichthum erworben, also konnten seine Anverwandten nicht gerne sehen, daß er so lange lebte, mithin thaten den Genuß des Erbes aufhielte; daher sie ihn endlich durch Gifft den Tod zu befördern vorgenommen hatten, wovon sich auch kurtz vor seinem Ende unläugbare Proben ausweisen. Sonsten war er von einer dauerhafften Gesundheit, deren ungekränckte Erhaltung er einer von ihm selbst erfundenen, und aus Rosen-Honig und Aloe zubereiteten Artzney, vornemlich zuzuschreiben pflegte. Der berühmte Paullus Sarpius war sein vertrauter Freund. Seine Schrifften sind: Opus anatomicum nouum; de Artificio musculi et ossium; de Articulationibus; de Motu locali animalium; de Gula, Ventriculo, Intestinis; de totius animalis integumentis; de Oui et Pulli Formatione; de Foetu formato, et de Venarum Ostiolis; de Loquela Brutorum; Venedig 1600. 1603. Padua 1625. de Visione, Voce, Auditu, Venedig 1600. in fol. de Locutione et ejus Instrumentis, de Respiratione, Padua 1615. Pentateuchus chirurgicus; de Abusu Cucurbitularum etc. Die anatomische sind an. 1625 zu Padua in fol. hernach 1687. zu Leipzig; die chirurgische aber erst zu Padua 1647 in fol. darauf an 1722 zu Leiden in fol. zusammen heraus gegeben worden. *Tomasini* Elogia. *Linden* de Script. Medic. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I. *Chilini* Theatr. d'Huomini Letterati P. I. p. 118. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 30.

Fabricius, (*Hieronymus*) gebürtig von Augspurg, war bey denen Grafen von Hohenlohe, und bey dem Marggrafen Christian von Brandenburg Leib-Medicus, schrieb de Mania, und starb zu Winsheim an. 1632. im 67. Jahre seines Alters. Sein Vater Simon Fabricius, der an. 1593 den 15 Jun. gestorben, ist Rector bey der Annen-Schule zu Augspurg, wie auch Professor Graecae Linguae und Bibliothecarius daselbst gewesen. *Fabricius* Centor. Fabric.

Fabricius, (*Jacobus*) sonst Schmidt genannt, gebürtig von Dantzig, wurde an. 1576. Doctor Theologiae zu Basel, hernach an. 1580 Rector im Gymnasio und Professor Ethices endlich aber Prediger zu Dantzig, allwo er an. 1629. den 1. April in dem 78. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Zu seiner Vertheidigung hat er unterschiedliche Schrifften in teutscher Sprache heraus gegeben. *Fabricius* Cent. Fabric. Hartknochs Alt- und Neues Preussen, Th. II. c. 5. §. 19. seqq. p. 499 seq.

Fabricius, (*Jacobus*) war zu Rostock an. 1576. den 28. Aug. gebohren, legte sich auf die Medicin, und erlernte zugleich, unter Anführung Tychonis de Brahe die Mathesin, worauf er Doctor Medicinae und Leib-Medicus bey dem Herzoge von Güstrow, nachgehends Professor Medicinae und Mathematum zu Rostock, endlich aber bey denen Königen von Dänemarck Christiano IV. und Friderico III. Leib-Medicus worden. Er starb an. 1652. den 14. Aug. und schrieb Institutionem Medici practicam ingredientis; Prolegomena seu Tractatum de Vrinis, Rostock 1605. in 8. de Cephalalgia autumnali; de Scorbuto; de Variolis et Morbillis; Periculum Medicum seu Juuenilium foeturas priores, Halle 1600. in 8. Mollers Hypomnem. ad *Bartholin.* de Scriptis Dan. p. 248. seq. *Fabricius* Cent. Fabric.

Fabricius, (*Jacobus*) gebürtig von Tondern in Holstein, war erst Diaconus in seiner Geburts-Stadt, hernach Hof-Prediger bey dem Herzoge von Holstein Gottorp, ferner Prediger in Hamburg, und endlich Ober-Hof-Prediger und General-Superintendens zu Schleßwich, da er an. 1640. den 5. Nov. starb. Als er im 63. Jahre sehr gefährlich darnieder lag, bat er GOtt eifrigst, ihm sein Leben noch 15. Jahr zu fristen, und schrieb, da er diese Zeit überlebet, eine Lob- und Danck-Schrifft, welche Fabricius seinen Memoriis

Hamburg. T. III. einverleibet hat. Sein Sohn mit ihm gleiches Namens war ihm substituiret, und starb an. 1645. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Jacobus*) wurde den 19. Julii an. 1593. zu Cöslin in Vor-Pommern von armen Eltern gebohren, und halff sich mit informiren fort, biß er endlich mit einigen, über welche er die Aufsicht gehabt, nach Rostock zog, und von denenselben Unterhalt bekam. Als er sich noch auf dieser Vniuersität befand, erhielt er den Beruf zu einem Schul-Dienste in seiner Geburts-Stadt, allwo er bald hernach Prediger, und nach 2. Jahren bey dem Herzoge Bogislao XIV. Hof-Prediger wurde. Dieser Herzog ließ ihn an. 1625. zu Greiphswalde Doctor werden, muste ihn aber dem Schwedischen Könige Gustauo Adolpho, da derselbe in Teutschland ankam, zum Beicht-Vater und Feld-Superintenden en auf eine Zeitlang überlassen. Nach der Schlacht bey Lützen rief ihn der Herzog wieder zurück, und ernennte ihn zum General-Superintendenten in Vor-Pommern, in welcher Würde er auch nach des Herzogs Tode von der Königin Christina nicht allein bestätigt, sondern auch noch zum Pastor in der Haupt-Kirche zu Stettin und zum Professor Theologiae in dem Gymnasio bestellet wurde. Er starb an. 1654. den 11. Aug. da ihn 4. Tage vorher der Schlag auf der Cantzel gerührt hatte. Seine Schrifften sind: 35. **Kriegs-Fragen aus GOttes-Wort und denen Schrifften** Lutheri gründlich beantwortet. Stettin 1631. in 12. Justa Gustauiana; **gründliche Wiederlegung des falschen Vorgebens, womit** Jo. Conr. Hopfius **den König** Gustauum Adolphum **verdächtig zu machen sich bemühet hat. Das edle Wunder-Buch derer Israelitischen Richter, in** 83. **Predigten erkläret: Historischer Bericht von Benigna, Königs zu Stettin, welche verschiedene Entzückungen und Offenbarungen gehabt haben soll,** welche Fabricius vor göttlich geachtet, und daher wieder allerhand dagegen gemachte Einwürffe geschützet; Disputationes in Genesin et in Epist. ad Romanos; Probatio Visionum, über welche letztere Schrifft er mit einem Prediger zu Lübeck, Jacob Stolterfoot, Streit bekommen, und demselben unter andern Inuictam Visionum Probationem entgegen gesetzt hatte. *Witte* Mem. Theol. **Arnolds** Ketzer-Hist. III. 10. §. 7. seqq. *Caroli* Memorab. Eccl. Sec. 17. Lib. V. c. 39.

Fabricius, (*Joachim*) ein Doctor Theologiae, Professor der Ebräischen Sprache, und Pastor, wie auch Adsessor des Consistorii zu Stettin, starb 1679. den 29. Jul. und schrieb Enneada Thesium Theologicarum: Diss. de Justificatione Hominis Peccatoris coram Deo; de mirabili animae rationalis Origine: de effuso ac resumto sanguine Christi: de Ecclesia: de descensu Christi ad inferos: Visitations- und **Leichen-Predigten.** Jänicke gel. Pommerl.

Fabricius, (*Joannes*) ein Jesuit aus dem Cölnischen, gebohren an. 1595. lehrte in der Societät die Humaniora, ward Coadjutor spiritualis, und starb zu Münster den 26. Sept. an. 1656. Er schrieb in teutscher Sprache von **der Verläumdung.** *Alegambe.*

Fabricius, (*Jo.*) ein Rector der Schule zu Schafhausen, ein Vater Jo. Ludouici, hat wieder die **Rosen-Cräntzer** geschrieben, und ist an. 1638. gestorben. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Joannes*) war zu Dantzig an. 1608. den 17. Febr. gebohren, tractirte zu Leiden bey Jacobo Golio lange Zeit die orientalische Sprachen, und besahe darauf die nordischen Königreiche, ingleichen Holland, England und Franckreich, allwo er sich in der Frantzösischen Sprache fest setzte, daß er darinnen zu Amsterdam fertig predigen konnte. Hierauf wurde er Prediger und Rector am Gymnasio, wie auch Professor Theologiae u. der Ebräischen Sprache in seiner Geburts-Stadt, und starb daselbst an. 1653. den 10. Sept. an der Pest. Man hat von ihm Diascepsin Theologicam, de incarnatione Christi; Testamentum Mahumedis; Religionem Mahumedicani; Specimen Arabicum seu tria scripta Arabica cum versione et notis; de Matrimonio Compriuignorum; de Admirabili Vi Eruditionis etc. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Joannes*) ein Lutherischer Theologus, war zu Nürnberg den 31. Mertz an. 1618. gebohren. Sein Vater gleiches Namens, war Prediger zu St. Sebald und Senior des Ministerii daselbst, und starb an. 1637. im hohen Alter. Sein Groß-Vater Jo. Baptista Fabricius, so zu Wittenberg Melanchthonis Auditor und Magister Philosophiae gewesen, hat Anfangs das Diaconat zu S. Sebald in Nürnberg, und 21. Jahr lang das Pastorat zu Fürth bekleidet, und ist den 27. Nou. 1578. im 46. Jahre seines Alters gestorben. Sein Ur-Groß-Vater, Joannes Fabricius, war erst Caplan zu Stutgard, hernach an. 1544. Prediger zu Scherndorff, dann Caplan zu St. Lorentzen in Nürnberg, und endlich nach Luc. Osiandro der andere Evangelische Prediger daselbst, und starb den 8. Sept. 1558. als er 62. Jahr alt war. Nachdem obgedachter unser Joannes zu Jena, Altdorff und Helmstädt studiret, und an diesem ertztern Orte, sonderlich Georgii Calixti und Conradi Horneii Gunst erworben, ward er an. 1642. Diaconus, und hernach an. 1645. Professor Theologiae zu Altdorff. Hier bekam Fabricius mit einem seiner Collegen, D. Joanne Weinmanno, einige Streitigkeiten, über denen Meynungen Calixti, welche er nicht schlechter Dings verdammen wollte; die aber doch nicht in öffentliche Schrifften ausgebrochen: indessen waren sie Ursache, daß Fabricius die ihm in dem Sept. an. 1649. angetragene Prediger-Stelle bey der Marien-Kirche zu Nürnberg willig annahm. Er stunde diesem Amte mit vielem Ruhm bis an sein Ende vor, welches den 26. April. an. 1676. erfolget; nachdem er kurtz vorher eine Predigt **vom seeligen Sterben** gehalten. Ob gleich die natürliche Fertigkeit in der Sprache gemangelt, so daß er öffters auf der Cantzel gestocket, so wuste er doch diesen Fehler mit der Wichtigkeit derer vorgetragenen Sachen, und darbey angebrachten bündigsten Beweiß-Gründen reichlich zu ersetzen. Daher unter seinen damahligen Zuhörern das Sprichwort entstanden: **Wenn Fabricius gatze, lege er gewiß ein gutes Ey.** Unter seinen Schrifften sind: Diss. de Dei simia, diabolo, siue Cacozelia gentilium; de Imagine Dei; **Predigten über die Augspurgische Confession;** Praelectiones Theologicae; welches sein Sohn Joañes Fabricius, von dem der folgende Artic el handelt, nach des Vaters Tode herausgegeben, u. a. m. *Zeltneri* Vit. Theol. Altdorff. Joh. Fer-

bers

bers Fabricianische Leichen-Predigt. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Fabricius, (*Joannes*) ein Sohn des nächst-vorhergehenden, war zu Altdorff den 11. Febr. an. 1644 gebohren. Nachdem er in dieser seiner Vater-Stadt einen guten Grund in Studiis geleget, begab er sich an. 1663. nach Helmstädt, woselbst er unter Conringio, Voglero und Rachelio die Philologie und Philosophie; unter Fr. Vlrico Calixto und Gerhardo Titio aber die Theologie mit grossem Eifer trieb, bis er nach zwey Jahren wiederum nach Altdorff zurück kehrte, und daselbst seine Studia vollendete. Nachdem er an. 1670. meist durch ganz Teutschland gereiset, und darauf Italien besehen, entschloß er sich, eine Weile zu Venedig zu verbleiben; woselbst er die unter Weges mit denen berühmtesten Gelehrten, sonderlich Octauio Ferrario und Antonio Magliabecchi errichtete Freundschafft sorgfältig unterhielt. Von dar ward er an. 1677. an *Jo Conradi Durrii* Stelle zu der Professione Theologica nach Altdorff beruffen, welche er mit einer Oration de Vtilitate, quam Studiosus Theologiae ex itinere Italico capere potest, antrat, aber darüber mit seinem Collegen, Daniel Wilhelm Moller, in Verdrüßlichkeit geriethe, welche doch nach zwey Jahren in einer öffentlichen Schrifft von Fabricio beygeleget worden. Anno 1682. that er abermahls eine Reise nach Franckreich; verwaltete aber nach seiner Zurückkunfft seine Profession von neuem mit vielem Ruhm, und erhielte zu Jena an. 1690. den Gradum Doctoris in Theologia. Sieben Jahr darnach wurde er nach Helmstädt zu einer gleichmäßigen Profession verlanget, welche er auch annahm; und über dieses an. 1701. nach Calixti Tode, die Abtey zu Königslutter, und an. 1703. die Würde eines Fürstlich-Braunschweigischen Kirchen-Raths erhielt. Indessen geschahe es, daß, als Fabricius das Jahr darauf seine Considerationem Controuersiarum ans Licht stellete, er sich durch die darinne angepriesene Toleranz derer Catholischen und Reformirten bey denen Lutheranern viele Wiedersacher erweckte, unter welchen Sebastianus Edzardus und Petrus Zornius nicht die gelindesten waren. Fabricius begegnete denenselben in der an. 1707. herausgegebenen Defensione pro Consideratione, und war der Streit fast gantz beygeleget, als er von neuem in noch hefftigere Streitigkeiten verwickelt ward. Es kam nemlich zu gleicher Zeit bey Gelegenheit der von einer hohen Fürstlichen Person vorgenommenen Religions-Aenderung eine Schrifft von anderthalben Bogen in 4. zum Vorschein, unter dem Titel: Erörterte Frage Herrn *Fabricii* etc. daß zwischen der Augspurgischen Confession und catholischen Religion kein sonderlicher Unterscheid sey; und daß man bey dieser so wohl als jener seelig werden könne. Gleichwie aber sich alsobald verschiedene Gegner einfanden, also protestirte Fabricius so gleich in einer öffentlichen Schrifft, Epistola ad amicum genannt, daß selbige durchaus nicht aus seiner Feder geflossen wäre: ja, als darauf die gantze Theologische Facultaet zu Helmstädt mit in die Affaire gemischet werden wollte, sage sie genöthiget den 7. September an. 1708. eine Protestationem contra sic dictum responsum etc. heraus zu geben; dergleichen Fabricius auch in einer besondern Epistola ad doctos atque eruditos Britannos, und in einer andern an die Theologische Facultaet zu Tübingen um eben diese Zeit gethan; welche letztere in einem gedruckten Responso, auf die epistolam ad Britannos aber Joannes Frickius, der bereits zuvor unter dem Namen Joannes Warnefried in dieser Sache geschrieben, in seiner Britannia melius edocta geantwortet hat. Dieses veranlassete Fabricium von neuem unter dem Namen A. Candidi vindicias vor sich zu schreiben, in welchen er zugleich eines ungenamten Frantzosen Memoires sur la pretendue declaration de l'Vniversité de Helmstad, a Rotterdam, 1710. 8. beleuchtete. Endlich ward diese Controuersie an. 1712. gestillet, Fabricius aber pro emerito erkläret, nachdem er kurtz zuvor die Inspection derer gesammten Schulen im Herzogthum Braunschweig erhalten. Die übrige Zeit seines Lebens hat er darauf in Ruhe zugebracht, und selbige zur Recension seiner ansehnlichen Bibliothec angewendet, davon unter dem Titel: Historia Bibliothecae Fabricianae 4. Theile herausgekommen, die noch zurückstehende aber durch seinen den 29. Jan. an. 1729. erfolgten Tod unterbrochen worden. Ausser denen zuvor erwehnten Schrifften und verschiedenen gelehrten Disputationibus, sind folgende zu mercken: Scylla theologica exemplis patrum ostensa; Adnotationes in Baleri compendium Theol. positiuae; Paradoxa theologica triginta; Amoenitates theologicae; Consideratio controuersiarum cum atheis, gentilibus, Judaeis, Mahommedanis, Socinianis, Anabaptistis, Pontificiis et Reformatis; et ejusdem Defensio; Osculum Theologiae et Philologiae Octau. Ferrarii Fr. de Pantomimis subjectum; etc. Ingleichen hat er seines Vaters Joannis Fabricii, Systema theologicum; Jo. Sauberti opera postuma; Valent. Franckii origines Nationum; Guil. Forbesii Considerationes controuersiarum cum Pontificiis; Octauii Ferrarii opera varia u. a. m. herausgegeben. *Zeltneri* Vitae Theol. *Levensbeschryving van beroemde engeleerde Mannen etc.* Tom. I. *Act.* Erud. 1729. p. 333. seq. Auserlesene Theologische *Bibliothec* XI. n. 9. Altdorfens.

Fabricius, (*Jo. Georg.*) ein Medicus, gebohren zu Nürnberg an. 1593. den 23. Sept., hatte in seiner Jugend von einem schweren Fall den lincken Fuß verrencket, daher er lahm war, begab sich, nachdem er zu Wittenberg, Altdorff und Jena studirt, wieder nach Nürnberg, practicirte auch daselbst in dem Lazareth, wurde nachgehends Medicus bey dem Grafen von Solms, und starb an. 1668. den 18. Nou. *Freher.* Theatr. *Fabricius* Centur.

Fabricius, (*Jo. Jacob*) gebürtig aus dem Cölnischen oder Bergischen, war erstlich zu Zwoll, hernach aber zu Sultzbach Prediger, und starb an. 1637. den 4. Mertz zu Amsterdam. Er hat in Teutscher Sprache das verstockte Egypten, und von der wahren Buße geschrieben. *Fabricii* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Joann Ludvv.*) wurde zu Schafhausen an. 1632. den 29. Jul. gebohren, und legte den Grund seiner Studien in seiner Geburts-Stadt, allwo sein Vater Joannes Rector war. An. 1647. gieng er zu seinem Bruder Joanne Sebaldo nach Cöln, allwo er nebst der Griechischen und Lateinischen

schen Sprache die Philosophie trieb, welche er an. 1648. in seinem Vaterlande fortsetzte. An. 1649. reisete er zu seinem jetztgedachten Bruder nach Heidelberg, der allda Prediger und Professor Historiarum und Graecae Linguae worden, und begab sich das folgende Jahr nach Utrecht, allwo er bald die Freyheit erhielt, allerhand Collegia zu lesen. An. 1652. gieng er mit des Gouverneurs in Reez Sohn, de la Lane, als Hofmeister nach Paris, und als er diesem fast 3. Jahr vorgestanden, trat er bey einem Edelmann, le Coq, auf anderthalb Jahr in Condition. An. 1656. gieng er über Basel nach Heidelberg, disputirte gleich nach seiner Ankunfft unter Friderico Spanhemio, und ward Magister, da er denn an. 1657. die Professionem extraordinariam Linguae Graecae bekam, und ob er gleich keine Vocation hatte, zum Predigt-Amt ordinirt wurde. In eben diesem Jahre muste er, auf Befehl seines Chur-Fürsten, mit dem Baron Ludwig von Rothenschild als Hofmeister nach Franckreich gehen, und nach seiner Zurückkunfft, denselben an. 1659. nach dem Haag führen. An. 1660. giengen sie mit einander nach England, und von dar nach Franckreich, da sich dann der Baron nach Paris, Fabricius aber nach Leiden in Holland wendete, und daselbst den Gradum eines Doctoris annahm. Hierauf trat er die Professionem theologicam zu Heidelberg an, und bekam zugleich nebst der Aufsicht über des Chur-Printzen Studia und Collegium sapientiae, eine Professionem philosophicam. An. 1664. ward er Chur-Pfältzischer Kirchen-Rath, und an. 1666. nach Schafhausen geschickt, um von denen Ursachen des Lothringischen Krieges Bericht abzustatten. An. 1674. da die Frantzosen vor Heidelberg rückten, gieng er nach Friedrichsburg, und von dar nach Cöln, kam aber noch dasselbe Jahr zurück. Anno 1680. muste er nach langem Widersetzen nebst einem catholischen Geistlichen die Concordien-Kirche zu Manheim einweihen. Als an. 1688. Heidelberg an die Frantzosen übergegangen, erhielt er auf Vorbitte des Raths zu Schafhausen von denselben einen Paß, nach der Schweitz zu gehen. Er langte zwar das folgende Jahr wieder zu Heidelberg an, doch da die Frantzosen diese Stadt stets beunruhigten, begab er sich nach Franckfurt, und von dar, auf Verlangen der Cron England und derer General-Staaten nach der Schweitz, dem Englischen Gesandten daselbst mit Rath beyzustehen, und derer Holländer Interesse zu beobachten, da er sich denn sonderlich angelegen seyn ließ, die Waldenser bey dem Herzoge von Savoyen auszusöhnen. Nach diesem trugen ihm die General-Staaten auf, in ihrem Namen mit dem gedachten Herzoge ein Bündniß zu schlüssen, welches er zu Stande brachte, und nach erhaltener Dimission wiederum nach Heidelberg kehrte. Kurtz vor der gäntzlichen Einäscherung dieser Stadt brachte er das Archiv der Kirche und der Vniuersität nach Eberbach, und von dar nach Franckfurt in Sicherheit, an welchem letztern Orte er endlich den 1. Febr. an. 1697. mit Tode abgegangen. Er war vor das Wohlseyn der Pfältzischen Kirche sehr bekümmert, wie er denn deswegen alle Bedienungen, so ihm von andern angetragen wurden, ausschlug, und dem Bischoff von Tina, der an. 1676. 1680. und 1692. mit ihm wegen einer Vereinigung derer Catholischen und Reformirten zu Rathe gieng, kein Gehör gab. Er brachte es auch dahin, daß sich die Candidati des Predigt-Amts an Vrsini Catechesin und Caluini Institutiones, als auf welche 2. Bücher er sonderlich viel hielte, gewöhnen musten, und nach denselben examiniret wurden. Er hat unter andern geschrieben: Apologeticum pro genere humano contra calumniam atheismi; de Viis Dei; de Symbolica Dei Visione; Διάλεξις de Baptismo infantibus heterodoxorum conferendo; de Ludis scenicis; de Controuersia circa personam Christi; Euclidem Catholicum ad fratres Wallenburgios; de Limitibus obsequii erga homines; de fide infantulorum; de Baptismo per mulierem vel hominem priuatum administrato; de Quaestione octogesima catechismi Heidelbergensis; de Fastis etc. Der Bischoff *Burnet* gab ihm das Zeugniß, daß er der vernünfftigste Theologus gewesen, den er gekannt hätte. Seine gesammten Wercke sind von Johann Heinrich Heidegger an. 1698. zu Zürch in 4. zusammen gedruckt, und denenselben das Leben des Auctoris vorangesetzet worden.

Fabricius, (*Joann Sebaldus*) war des jetzt-gedachten Jo. Ludouici älterer Bruder, gebohren zu Speier an. 1622. Er hielt sich Anfangs zu Cöln auf, biß er zu Heidelberg Professor Historiarum und der Griechischen Sprache, wie auch Prediger wurde. Man hat von ihm Theatrum hieroglyphicum, Historiam Vrbis Heidelbergensis; C. Julium Caesarem Numismaticum; de Vnitate Ecclesiae Britannicae; Manheimium et Luteram Caesaream. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Laurentius*) gebürtig aus Dantzig, war Professor der Ebräischen Sprache zu Wittenberg, und starb an. 1629. den 28. Apr. in dem 74. Jahre seines Alters. Er hat Partitiones codicis Ebraei, Wittenberg 1610. in 4. und 1626. in 8. Metricam Ebraeorum veterem et nouam; de Schemhamphoraesch Vsu et Abusu apud Judaeos; de Reliquiis sanctis Syrarum vocum in N. T. adseruatis, ib. 1613. Orationem pro studio Linguae Ebraicae, ib. 1594. in 4. u. a. m. geschrieben. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Petrus*) ein Jesuite, gebürtig von Zadzin aus Groß-Polen, trat an. 1570. da er noch nicht älter als 20. Jahr war, in die Societät, ward nachgehends Rector zu Pultawa, Jarosslau, Calisch und Cracau, endlich aber Prouincial von Polen, und starb an. 1622. den 25. Nov. zu Wladislaw über 70. Jahr alt. Er hat Thomae a Kempis Bücher von der Nachfolge Christi, Cracau 1608. ingleichen Lucae Pinelli meditationes de Eucharistia ib. 1604. und des Card. Bellarmini 2. Tr. de Gemitu Columbae et de 7. verbis a Christo in cruce prolatis, ib. 1621. sq. in seine Mutter-Sprache übersetzt. *Alegambe.*

Fabricius, (*Sebastianus*) Pfarrer zu Ober-Winterthur in dem Zürcher-Gebiet, ein gelehrter dabey frommer Mann, lebte in der Mitte des 16. Seculi. Folgende mathematische Schrifften sind von ihm bekant: Subputatio Horologiorum solarium arithmetica; Illustratio Petri Nony de Crepusculis; Fabrica quadrantis horarii et geometrici; Institutio de Vsu astronomici et geometrici quadrantis; Descriptio Cylindri, mobilem licet, eccentricum tamen habentis indicem etc.

Fabricius, (*Simon*) ein Rector in der Annen-Schule zu Augspurg, wie auch Professor Graecae Linguae

und

und Bibliothecarius daselbst, ist an. 1533. gebohren, und an. 1593. den 15. Jul. gestorben. *Freheri* Theatr. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Statius*) ein Professor Theologiae zu Helmstädt, General-Superintendent in Braunschweig, Abt zu Amelunxborn, und General-Inspector zu Halberstadt, ist zu Depenau in der Grafschafft Hoya an. 1591. gebohren, und den 27. May an. 1651. gestorben. *Fabricius* Centur. Fabric.

Fabricius, (*Stephanus*) war erst Diaconus, hernach aber Pastor und Decanus zu Bern, allwo er an. 1648. den 1. April in dem 79. Jahre seines Alters starb, und Predigten über die kleinen Propheten, die Psalmen ꝛc. hinterließ. *Witte* Diar.

Fabricius, (*Theodosius*) ein Sohn Andreae Fabricii, Pastoris zu S. Nicolai in Eißleben, wurde erstlich Diaconus in Wittenberg, hernach Superintendens zu Hartzberg, und als ihn die sogenannten Crypto-Calvinisten von dar verdrungen, Pastor zu S. Joannis und Professor Theologiae in Göttingen. Er starb an. 1597. den 7. Aug. an der Pest, in seinem 37. Jahre, und ließ Harmoniam Historiae Passionis et Resurrectionis; ingleichen Locos communes ex scriptis Lutheri Latinis et Germanicis collectos. *Gudenius* de Orig. et Progr. Isp. Gotting. p. 278. seqq.

Fabricius, (*Thomas*) ein Pommer, ward 1590. Rector an der Catharinen-Schule zu Dantzig, auch zu gleicher Zeit Prediger an der Jacobi-Kirche daselbst, 1592. Prediger in Gettswald, einem Dorff auf der Insul Stüblow im Dantziger-Gebiet 1597 Diaconus an der Marien-Kirche zu Dantzig, 1617. aber an der Peter-Paul Kirche allda, starb 1627. und schrieb de ordinationibus Ecclesiae Rom. Jöcher gel. Pommel.

Fabricius, (*Valentinus*) ein Polnischer Jesuite, trat 1580. da er 17. Jahr alt war, in die Societät, lehrte geraume Zeit die Philosophie und auch die Theologie, ward darauf Königs Sigismundi III. Hof-Prediger in die 18. Jahre, und starb zu Warschau den 22. Febr. 1626. nachdem er zuvor blind worden, aber dem ungeachtet sein Amt mit Predigen rühmlich verwalten können. Man hat von ihm in Polnischer Sprache eine Predigt, Syrena genannt, ingleichen eine Uebersetzung aus dem Lateinischen von Bellarmini Werckgen de Gemitu columbae, welche zwar auch dem eben gedachten Petro Fabricio pflegt zugeeignet zu werden, Warschau 1621. *Alegambe.*

Fabricius, (*Vincentius*) ein guter Poët, Redner, Medicus, und Rechtsgelehrter, war von Hamburg gebürtig. In seinen academischen Jahren, die er zu Leyden zugebracht, machte er sich durch seine Gelehrsamkeit und anmuthige Verse verschiedene grosse Männer, darunter sonderlich Daniel Heinlius war, zu Freunden, die nicht nachgelassen, biß er seine Gedichte an. 1632. heraus gegeben. Nach seiner Zurückkunfft aus Holland, wurde er bey dem Bischoff zu Lübeck Rath, und nachgehends machte ihn die Stadt Dantzig zu ihrem Syndico. Dieses Amt verwaltete er mit grosser Treue, dahero er sich bey selbiger Stadt je mehr und mehr in Ansehen gesetzt, daß sie ihn endlich zu der Burgermeister-Würde erhoben, und zmahl nach Polen geschickt. Er starb zu Warschau den 11. April an. 1667. in dem 54. Jahre seines Alters, als er sich auf dem Reichs-Tage daselbst eingefunden. Sein Sohn Fridericus Fabricius, hat seine Wercke an. 1685. zusammen drucken lassen. *Nouvell. de la Republic, des Lettres* Février an. 1687. u. 176. *Acta Erud.* an. 1686. p. 278. *Bayle. Charisius* Gedan. Litterat.

Fabricius, (*Wernerus*) ein Notar. Publ. Caes. und Organist zu Leipzig, aus dem Holsteinischen gebürtig, hat an. 1657. Delicias harmonicas aus 65. fünfstimmigen Paduanen, Allemanden, Couranten u. s. f. bestehende; An. 1662. geistliche Arien, Dialogen und Concerten, so zu Heiligung hoher Fest-Tage mit 4 8 Vocal-Stimmen, nebst allerhand Instrumenten, können gebraucht werden, daselbst in 4to drucken lassen, und dieses letztere Werck, worauf er sich Organ. Lipsiensem zu S. Thomae nennet, Christian Ludwig, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg zugeschrieben. Zu Ernst Christoph Homburgs geistlicher Lieder erstem Theile, welcher an. 1659. zu Jena in 8vo gedruckt worden, hat er die Melodien a Canto e Basso gesetzt; sowohl auf dem Titel-Blatte als Vorrede dieses Wercks, wird er ein Music-Director an der Paulliner-Kirche zu Leipzig genennet. Seine aus lauter Exempeln bestehend: Manuduction zum General-Baß ist an. 1675. daselbst zum Vorschein gekommen. An. 1671. den 28. Sept. als an dem Namens-Tage seines liebwerten Freundes, Wentzel Buhlens, hat er eine vierstimmige Motete: **Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist,** ꝛc. durch den Druck bekannt gemacht. Ist gestorben gegen das 1678. Jahr. Sein Sohn ist der hochberühmte Jo. Albertus Fabricius, S. Theol. D. und Prof. im Gymnasio zu Hamburg. *Fabricius* Centur. Fabr.

Fabricius, (*Wolfgang*) ein Prediger zu Straßburg, hat das Leben Jo. Oecolampadii beschrieben, so der Collection derer zwischen ihm und Zwinglio gewechselten Briefe vorgesetzet befindlich. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Fabricius Bartoletus siehe Bartoletus (*Fabricius*).

Fabricius Britius, ein Italiänischer Jesuite, starb an. 1636. und ließ Synopsin Scripturae S. vniuersae e probatis auctoribus excerptam, Genevae 1645. in 12. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 13. seq.

Fabricius Campolinus, von Verona, unter dessen Namen an. 1660. als Ludovicus XIV. die Spanische Infantin, Annam Theresiam geheurathet, ein Buch unterm Titel: Discours de la contrarieté de plusieurs entre de certaines nations etc. herauskam, davon aber Franc. de la Mothe le Vayer, Auctor ist, der jedoch vieles aus einem Spanischen Scribenten, Namens Car. Garsia genommen. *Fabricius* Centur Fabric. p. 14. seq.

Fabricius Justinianus, (*Carolus*) siehe Justinianus (*Carolus Fabricius*).

Fabricius Luscinus, (*Cajus*) ein berühmter Römischer General, welcher sich durch seine Redlichkeit und unerschrockenen Muth so wohl bey seinen Feinden als Freunden in grosses Ansehen gebracht. Er bediente die ansehnlichsten Ehren-Stellen in der Römischen Republic. A. V. C. 472. war er das erstemahl Burgermeister, und erlangte einen Triumph über die Gallier und Etrurier. Als er einige Jahre hernach dieses Amt das andere mahl trug, hatte er das Glück, daß er die Samniter, Bruttier und Lucanier besiegte. Ueber dieses nöthigte er auch die Feinde, die Belagerung der Stadt Thurium aufzuheben, und brachte eine so ansehnliche Beute nach Rom, daß er nicht allein denen Bürgern ihre Contributiones, welche sie zu diesem Kriege hergeschossen, wieder geben, sondern auch grosse Geschencke unter die Soldaten austheilen, und

noch 40. Talente in das Aerarium des Römischen Volckes legen konnte. Nach diesem verrichtete er eine Gesandschafft an den König Pyrrhum, die von ihm in dem an. 473 vorgefallenen unglücklichen Treffen gefangene Römische Soldaten zu ranzioniren. Pyrrhus, dem des *Fabricii* Armuth bewust war, suchte ihn mit Geschencken auf seine Seite zu bringen; allein er verachtete solche mit einer sonderbaren Römischen Großmuth. Durch diese und andere Reden des *Fabricii*, welche er mit grosser Klugheit vorgebracht, wurde der König bewogen, ihm den obersten Platz in seinem Rathe und Armeen, oder wie andere wollen, gar den vierten Theil seines Königreichs anzubieten. Allein *Fabricius* war unerbittlich, und verwiese dem Könige mit einer grossen Ernsthafftigkeit, daß er auf solche Weise wieder sein eigen Interesse handelte, indem seine Unterthanen lieber *Fabricium* als Pyrrhum zu ihrem Könige haben würden. In währendem seinem Bürgermeister-Amt legte er bey dem Könige ein vortreffliches Zeugniß seiner Aufrichtigkeit ab, indem er dessen Leib-Medicum, welcher seinen Herrn mit Gifft hinzurichten sich anerbote, mit grossem Abscheu abwieß, und die Sache Pyrrho selbst offenbarte. Zu gleicher Zeit gieng das Treffen zwischen ihm und dem Pyrrho bey Asculum vor, da zwar Pyrrhus gesieget, aber zugleich seine besten Soldaten eingebüßet, dahero um so viel lieber Italien verlassen, als ihn die Sicilianer zu Hülffe geruffen. Im folgenden Jahre A. V. C. 479. wurde er Censor, und hatte nun abermahls Aemilium Papum, wie vorher schon 2mahl im Bürgermeister-Amte zu seinem Collegen. Mit diesem brachte er es dahin, daß Cornelius Rufinus, welcher bereits Dictator, und zweymahl Bürgermeister gewesen, ja dem auch *Fabricius* selbsten einmahl zum Bürgermeister-Amt geholffen, aus dem Rath wegen seines Geitzes verstossen wurde. Er hinterließ so wenig Reichthum, daß seinen Töchtern das Heurath-Gut aus der gemeinen Casse muste gereichet werden. Der Rath machte nach seinem Tode den Schluß, daß er in der Stadt begraben werden sollte; unerachtet sonst nach denen Gesetzen derer 12. Tafeln solches zu Rom nicht geschahe. *Cicero* de offic. III. 22. de Amicitia 11. *Dionysius Halicarnassaeus* Excerpt. de Legat. *Plutarchus* in Pyrrh. *Valerius Maximus* IV. 4. VI. 5. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 12. XXXIV. 6. *Lucanus* III. 160. *Eutropius* II. 7 seq. *Aelianus* ποικίλ. ἱστορ. XII. 33. *Augustinus* de Famil. Rom. p. 1270. *Strein.* Famil. Rom. p. 1127. *Glandorp.* Onomast. Rom. p. 331. *Fabricius* Centur. Fabric. p. 14.

Fabricius Pons, siehe **Rom.**

Fabricius Tuscus, ein Lateinischer Scribent, dessen sich *Plinius* bey Ausfertigung des dritten Buchs in der Historie von natürlichen Sachen bedienet.

Fabricius oder Faricius Tuscus, ein Abt von Abingdon, in England, war um das Jahr 1110. berühmt. Er hat das Leben des heiligen Adelmi oder Antelmi, eines Abts in Schottland verfertiget. *Possevin.* Adpar. Sacr. *Simler* Bibl. *Gesner.* *Vossius* de Hist. Lat. II. 48.

Fabricius Vejento, ein Römischer Praetor unter Nerone. Dieser Mann schrieb anzügliche und ärgerliche Sachen wieder die Raths-Herren und Priester in gewissen Büchern, welchen er den Titel Codicilli gab, mißbrauchte des Neronis Gnade, und verkauffte hohe Aemter und Ehren-Stellen, weswegen er aus Italien vertrieben, und seine Bücher verbrannt wurden. *Tacitus* Ann. XIV. 50. *Plinius* Epist. IX. 13. n. 13. *Dio* gedencket eines A. *Fabricii* um eben diese Zeit, der, als er Praetor gewesen, vor die Circensische Wägen an Stat derer Pferde, Hunde gespannet, welcher wohl eben dieser *Fabricius* Vejento mag gewesen seyn. *Juvenalis* Sat. III. 185. IV. 113. 123. VI. 113. setzt ebenfalls den Vejento unter die geheimsten Freunde oder vielmehr Schmeichler des Neronis.

Fabricius Zikzai, (*Basilius*) siehe Zikzai (*Basilius Fabricius*).

Fabrini, (*Sebast.*) hat geschrieben Cronica della congregatione de Monaci Siluestrini, Camerino 1618. in 8. *Barberini* Bibl.

Fabrinus, (*Joannes*) ein Musicus. *Possevin.* Biblioth. Select. p. 223.

Fabris, (*Jo. Bapt. de*) verfertigte Manuale ordinandorum, Venedig 1629. in 16. *Barberini* Bibl.

Fabritii, (*Christoph*) gebürtig von Fuligno, war ein Mönch vom Orden derer Serviten, wie auch Canonicus zu S. Joannis Lateranensis in Rom. Er starb an. 1651. und ließ casus conscientiae. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Fabritii, (*Principio*) ein weltlicher Priester von Teramo aus dem Neapolitanischen zu Ende des sechzehenden Seculi, schrieb in Italiänischer Sprache allerhand scharfsinnige Einfälle über das Leben des Pabsts Gregorii XIII, Rom 1588. in fol. *Toppii* Bibl. Nap.

Fabritius, siehe Coibacarani Montes, Tom. VI. p. 627.

Fabritius, siehe *Fabricius*.

Fabroni, (*Car. Augustinus*) ein Cardinal, war an. 1657. zu Pistoia gebohren, und ward von Innocentio XII. Anfangs zum Referendario Vtriusque Signaturae, hernach zum Secretario der Congregation de propaganda fide gemacht. Clemens XI. erhob ihn an. 1706. zur Cardinals-Würde, worauf er ferner Praefectus Congregationum Indicarum und Protector Canonicorum regularium ward. Einige Jahre vor seinem Tode ward er von dem Schlagflusse gerührt, welcher grosse Schwachheit des Haupts bey ihm verursachet. Er starb 1727. im Sept. Er war ein eifriger Vertheidiger der Constitution Vnigenitus, und ein Verfolger derer Jansenisten, überhaupt aber ein sehr hitziger Mann, der mit Benedicto XIII. sowohl, da derselbe noch Cardinal gewesen, als auch nach dessen Erhebung zur Päbstlichen Würde öffters in denen Consistoriis Streitigkeiten angefangen. *Conlini* Roma sancta p. 46.

Fabroni, (*Nicolaus*) ein Florentiner aus Pistoja, trat daselbst in den Dominicaner-Orden, und erwarb sich den Ruhm eines treflichen Theologi und Predigers. Er hat das letztere sonderlich durch seine viele Predigten, die er in denen vornehmsten Italiänischen Städten mit eben so grossem Nutzen als adplausu gehalten, verificiret, ist auch an verschiedenen Orten Rector gewesen; auf die letzt aber taub worden, in welchem Zustande ihn *Razzius* an. 1560. zu Pistoja gesehen, welcher ihm p. 285. Scritti più quadragesimali beyleget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 178.

Fabrorum Collegia, waren Zusammenkünffte, die,

die, sobald ein Feuer in einer Stadt aufgienge, solches zu löschen eileten, wie z. E. heut zu Tage diejenigen Personen, so zu denen Spritzen gehören.

Fabrottus, (*Carolus Hannibal*) einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten seiner Zeit, war zu Aix in Provence an. 1580. gebohren, wohin sich sein Vater aus Nimes in Languedoc, wegen Verfolgung derer Hugenotten begeben hatte. Nachdem er in denen Rechten, Sprachen und Humanioribus eine grosse Wissenschafft erlangt, wurde er an. 1606. mit dem Doctor-Hut beehret, und darauf zum Aduocaten bey dem Parlament von Provence angenommen. Drey Jahr hernach erhielt er durch Recommendation des obersten Praesidenten Wilhelmi du Vair eine Profession in der Rechts-Gelehrsamkeit, in seinem Vaterlande, welcher er bis an. 1617. vorgestanden, da er mit gedachtem Praesidenten, welcher die Stelle eines Siegel-Bewahrers erhalten hatte, nach Paris gieng. Als dieser sein Patron an. 1621. daselbst gestorben, verließ er das Jahr darauf Paris, und kam wieder nach Aix, allwo er an. 1632. aufs neue Professor worden, und an. 1638. den obersten Rang in seiner *Facultät* erhalten. Hierbey unterließ er nichts, was zu getreuer Unterrichtung seiner Zuhörer dienen konnte, vergaß auch anbey nicht der Welt durch Schrifften zu nützen; wie er denn des Theophili Griechische Uebersetzung derer Institutionum Juris zu Paris 1638. in 4. mit Anmerckungen herausgab, desgleichen auch noch unterschiedliche andere Bücher zu Paris neu auflegen ließ, darunter Cedrenus in zwey *Folianten*, Nicetas, Anastasius Bibliothecarius, Constantinus Manasses und Glycas, die er allesamt mit vielen Anmerckungen und einigen Dissertationen illustrirte, nebst noch unterschiedlichen andern wohl ausgearbeiteten Schrifften, unter welchen die Basilica in sieben *Folianten*, desgleichen Cujacii Opera in zehen *Folianten* mit seinen Anmerckungen und Zusätzen; Replicatio aduersus Cl. Salmasium, in qua, mutuum alienationem esse, ostenditur, de dominio dotis et de condictione tractatur. Ueber diesem letztern Wercke hat er sich so sehr entkräfftet, daß er das Jahr nach Endigung desselben, nemlich an. 1659. den 16. Jan. gestorben. Diese nur gedachte Schrifft nebst seinen Notis ad tit. Cod. Theod. de Paganis, Sacrificiis et Templis, ingleichen Exercitationibus XII. quibus accedunt leges XIV. quae in libris Digestorum deerant, Graece et Latine stehen in Euerhardi Ottonis Thes. Jur. Rom. Tom. III. Ausser so vielen verfertigten Schrifften hat er noch verschiedene in MSto, sonderlich die von Menagio so hoch verlangte Commentarios in Institutiones, ingleichen Anmerckungen über den Gellium hinterlassen, welche sein Sohn Wilhelmus Fabrottus ehedessen ans Licht zu geben versprochen. *Simon* Biblioth. des aut. du droit. *Justellus* praef. ad Bibl. Jur. Can.

Fabulinus, ein besonderer Gott derer Römer, welchem sie ihr Opffer brachten, wenn die Kinder zu erst zu reden anfiengen. *Non. Marcell.* de Propr. Serm. 12. *Meursius* de Puerp. 5. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 752. *Struck* de Sacrif. p. 44. *Giraldus* Synt. Deor. I. p. 49.

Fabulottus, (*Fr. Paullus*) hat de Potestate Papae supra Concilium geschrieben, welches zu Venedig 1613. herausgekommen, auch in Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. XVIII. und in Adparatu altero ad SS. Concilia a *Philippo Labbeo* et *Gabriele Cossartio* edito zu finden.

Factotum, heisst man, der alles in einem Hause, oder bey einem vornehmen Mann vermag.

Façade, Face, Facciata, Scenographia, das **Aussehen**, heisset in der Bau-Kunst, die ausgearbeitete Vorbildung eines Gebäudes oder dessen Stückes, wie dasselbe von forne und von der Seiten ins Gesichte fällt, wenn man auf dem Platze dafür stehet. Die Ausarbeitung eines solchen Risses beruhet auf denen Gründe derer Perspective, doch pfleget man in der Bau-Kunst folgende Umstände darbey zu beobachten: Man richtet das Aussehen dergestallt ein, daß der Punct, wohin das Auge des Spectatoris hinkommen soll, dergestallt in Ansehung des Horizonts des Gebäudes rangiret werde, damit von demselben auf dem Horizont die beyden äussersten Theile des Gebäudes, so noch können gesehen werden, gleich weit abstehen. **Goldmann** nennet diesen Punct den **Ziel-Punct**. Dieser wird nun an der Seite des Gebäudes dergestallt angenommen, daß er um die gantze Breite des Gebäudes oder auch weiter von jeder Ecke des Gebäudes abstehe, und gleichsam den Mittel-Punct eines Circels abgebe, der den gantzen Bau dem Grunde nach in sich fasse. Gerade über diesem Punct des Horizonts nimmt man in der Höhe von 5. Fuß den Augen-Punct an, als wohin nemlich das Auge des Spectatoris zustehen kommt, wenn er gerade über dem auf dem Horizont determinirten Ziel-Puncte stehet. Die von diesem Augen-Puncte nach jeden Theile des Gebäudes gezogene Linien determiniren die perspectivische Lage derselben, die man nach denen perspectivischen Regeln ausarbeiten muß. Der Schatten muß gehöriger Massen mit angebracht werden, doch so, als wenn die Verwand und abweichende Seite von der Sonne beschienen würde, damit die Glieder und Theile des Gebäudes kenntlich bleiben, welche sonst im Schatten verdunckelt würden. Es sind dergleichen Risse überaus mühsam zu verfertigen; daher die Bau-Meister solche ziemlicher Massen abgebracht, und bey erfordertem Falle lieber ein Modell von Holtze oder einer andern Materie verfertiget. Von einem schon erbauten Gebäude kann man die Façade mit Commodité durch Hülffe einer Camerae obscurae portatilis abzeichnen. **Goldmann** Bau-Kunst I. 12.

Facalhad, Lat. Facalhadum caput, ist ein Vorgebürge auf der südlichen Seite des glückseligen Arabiens, in dem District Jaman.

Facalhadum caput, siehe Facalhad.

Facciapecora, (*Alexander*) war Ertz-Bischoff zu Brindisi, und stillte an. 1040. den Tumult zu Motola, welcher über der Bischoffs-Wahl entstanden war, befahl auch dem Capitel, des dasigen Herzogs Bruder Lybertum oder Lyberium de Fumis zu ihrem Bischoff zu erwählen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 126.

Facciata, Ital. und abbrevirt fac. bedeutet die Seite eines Blats.

Faccini, (*Giov. Battista*) hat an. 1644. Salmi concertati von 3. und 4. Stimmen zu Venedig heraus gegeben.

Facci, (*Giacomo*) hat ein aus 12. Concerten von drey Violinen, Alto, Viola, Violoncello und Basso Continuo bestehendes Werck heraus gegeben, so zu

Amsterdam in der Cenischen Handlung grauirt zu bekommen ist.

Face, heisset bey denen Tischern eine scharffe Cante oder Leiste.

Face oder Front d' une Place, nennen die Frantzosen dasjenige, was zwischen denen Spitzen derer zweyen nächst gelegenen Bollwercke begriffen ist, oder zu Gesichte kommt, als die Courtine und die beyden Flanquen und Facen.

Face, siehe Façade.

Facelina, siehe Fascelina.

Facen, siehe Faces.

Facen des Bollwercks, siehe Faces.

Facen-Bret, heissen die Tischer, in welchem eine Kerbe durchaus gestossen, und in solche hernach die Leisten gestossen werden, die Facen darein zu stossen.

Facere, begreifft alles dasjenige, was man zuthun verbunden, z. E. geben, bezahlen, zählen, rechtsprechen, gehen, l. 218. π. d. v. sig. ingleichen wiedergeben. l. 175. eod. Dahero facere posse l. non posse; hin und wieder in Jure Ciuili genommen wird, im Stande zu bezahlen seyn, oder nicht bezahlen können. §. pen. J. d. act. l. 3. π. d. constit. pec. Es heist auch aufmuntern, ne seruum facias furem aut fugitiuum, damit man dem Knecht nicht zum Diebstahl oder die Flucht zu nehmen Anlaß gebe. Es wird auch offt vor geben genommen, z. E. facere procuratorem, einen Anwald setzen, l. 8. π. d. mand. vor opffern, *Virgilius* Ecl. III. 77. facere vitulum, ein Kalb opffern.

Facere Fraudem legi, den Innhalt und Absicht des Gesetzes über den Hauffen werffen, differirt von facere contra legem, es ist zwar in Effectu, und wegen der Bestraffung kein Unterscheid zwischen dem, der contra legem, und dem, der in fraudem legis etwas peccirt hat, sondern es muß dieser mit jenem einerley Straffe leiden; L. 5. C. D. LL. Jedennoch aber, was die Sache an und vor sich selbst betrifft, so ist, eigentlich davon zu reden, dieses die Differenz, daß derjenige, welcher contra legem handelt, eben dasselbige thut, was das Gesetze durchaus klar und deutlich verboten hat, welcher aber in fraudem legis was vornimmt, derselbe lebet zwar nicht denen ausdrücklichen Worten des Gesetzes zuwieder, stösset aber doch die Meynung und Absicht desselben gäntzlich um, wie solches *Paullus* in 29 π. de LL. also gegeben: Contra legem facit, qui id facit, quod lex prohibet; in fraudem vero, qui saluis verbis legis sententiam ejus circumuenit. junct. d. l. 5. ibi; Non dubium est in legem committere eum, qui verba legis amplexus, contra legis nititur voluntatem. Nec poenas insertas legibus euitabit, qui le contra juris sententiam saeua praerogatiua' verborum fraudulenter excusat etc. **Es ist kein Zweiffel, daß nicht auch derjenige das Gesetz überschreite, der zwar wohl die Worte desselben in Acht genommen, aber doch gleichwohl wieder des Gesetzes Willen und Meynung gehandelt hat, und wenn sich gleich einer listiger Weise mit denen klaren Worten des Gesetzes wieder die Bedeutung desselbigen entschuldigen wollte, wird er doch dadurch der gesetzten Straffe nicht entgehen können;** Z. E. Es wird contra legem gehandelt, wenn jemand einem Filio familias, oder in väterlicher Gewalt stehenden Sohne, contra SCtum Macedonianum Geld leihet, wenn ein Ehe-Gatte den andern beschencket; L. 1. et t. t. π. de donat. inter vir. et vxor. Wenn der Vormund von seinen Pfleg-befohlnen was kaufft; L. 34. §. f. π. de Emt. vend. l. 5. §. π. de auctorit. tut. Wenn einer ein Huren-Wirth ist; L. 1. π. de his, qui not. infam. u. s. w. weil diese Dinge in denen Gesetzen ausdrücklich also verboten werden. In Fraudem legis aber wird peccirt, wenn nach denen angeführten Exempeln, dem *Filio familias* zwar nicht baares Geld, jedennoch aber Stat dessen etwas anders z. E. etliche Scheffel Getraide, daß er solches verkauffen, und das daraus gelöste Geld, Stat des Darlehns behalten solle, gegeben würde. l. 7. §. 3. π. ad SCt. Macedon. Oder wenn, da der Mann die Frau beschencken will, die Sache also gecartet wird, daß ein tertius substituiret würde, und also derjenige, welcher dem Manne etwas verehren wollte, solches seinem Weibe geben müste: d. 3 §. f. π. de donat. int. Vir. et vxor. Wenn der Vormund zwar nicht selbst, jedoch aber durch die dritte Hand, des Pupilli Sache käufflich an sich bringet, l. 5. §. 3. π. de auctorit tutor. wenn der Huren-Wirth sein Lenocinium damit zu beschönen gedächte, als hielte er die Menscher, nach Art derer meisten heutigen Caffée-Häuser, nicht der Hurerey wegen, sondern der Aufwartung halber, daß sie denen Gästen Speiß und Tranck herzu tragen, und ihnen das Bette machen müsten, l. 1. §. 2. π. de his qui notant. infam. **Wie denn insgemein wieder neue Gesetze auch neuer Betrug ersonnen wird:** inuenta lege noua, inuenta fraus noua: Denn obgleich diese alle dem eigentlichen Wort-Verstand derer Gesetze auf diese Art nicht zuwieder leben, so begehen sie doch eben das, was die Leges durch die generalen Wörter zugleich mit verboten haben; derowegen denn auch diese *Fraudes* in denen angezogenen Legibus ausdrücklich angegeben worden; is enim speciem fieri velle non videtur, qui genus prohibuit. Lex multa fieri non vult, quae expressim non veruit: fraus sit legi, vbi id sit, quod lex non veruit, noluit tamen, wie solches *Gothofredus* in not. ad l. 5. pr. C. de LL. in f. angemercket hat, d. i. **derjenige, der etwas en general und insgemein verbietet, der will auch nicht einige Gattung desselben haben. Das Gesetze verbietet viel, wenn es gleich nicht eben ausdrücklich verboten wird; und wird dem Gesetze ein Betrug angethan, wenn man dieses thut, was der Lex obgleich ausdrücklich nicht, verboten, dennoch aber auch nicht haben will,** jener Massen, wie sich derselbe einer Uebertretung des siebenden Gebots theilhafftig machet, welcher zwar keinen formalen Diebstahl begehet, unterdessen aber doch dem Nächsten durch falsches Gewichte, Maaß, und andere Betrügerey und Verver-theilung, das Geld gleichsam aus dem Beutel stichlet. Drum wurde auch derselbige, welcher wieder das scharffe Verbot dem Feinde Getreide zuzuführen, in fraudem dessen doch das Mehl dahin practiciret hatte, aller Dings als ein Uebertreter dieses Gebotes mit Recht hart bestraffet, und konnte sich damit nicht entschuldigen, daß das Verbot ja nur vom Getraide, keines Weges aber vom Mehl rede; sintemahl nach der Meynung dieses Legis, unter der Benennung des Getraides, eben so wohl das Mehl implicite zu verstehen ist, weil die Ursachen sothanen Verbotes keine andere gewesen, als daß dem Feinde zu seiner Subsistentz keine Zufuhre geschehen, oder aber das Getraide im Lande bleiben solle, welches denn nothwendiger Weise auch vom Mehle also verstanden werden muß; Nec enim verba calumnia-

lumniari vel captari debent, sed qua mente quid dictum sit animaduerti oportet l. 19. ff. ad exhibend. Man muß nicht die Worte *captiren*, oder wieder besser Wissen in einer falschen Meynung annehmen, sondern das Absehen derer selben fein wohl erwegen, und wiederum heist es in L. 17. ff. de LL. Scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem. Die Gesetze wissen, ist nicht dieses, wenn man die Wörter derer selben inne hat, sondern wenn man den rechten Verstand derer selben weiß. Darum muß ein Unterthan sich nicht an den blossen Cörper derer äusserlichen Wörter, sondern vornemlich an den Willen des Gesetzgebers halten, und was dessen hierunter gehabten Intention gemäß oder zuwieder seyn mögte, wohl ponderiren, und die beyden Essential-Stücke, als Leib und Seele, des Gesetzes niemahls von einander absondern.

Facere Litem suam, wird von dem Richter gesagt, der vorsetzlicher böser Weise wieder das Gesetze spricht, und deshalben des Processus Aestimation praestiren muß.

Facere oportere, wenn man von derjenigen Handlung abstehen muß, die wieder den Vergleich läufft, also daß man vielmehr besorgt seyn solle, daß solches nicht geschehe. l. 189. d. V. S.

Facere paria, Rechnung ablegen, daß die Ausgabe mit der Einnahme überein kommt.

Facere potestatem judicandi, heist, wenn der status controuersiae aus der Litis contestation abzunehmen.

Faces, Facen, Facies, **Gesichts-Linien**, werden in der Fortification die beyden äussern Linien an jedem Wercke einer Festung genennet, welche die Puncte oder Spitze desselben Wercks formiren. Also heissen diejenigen Linien an einem Bollwercke, welche an der Spitze des Bollwercks zusammen laufen, und den Bollwercks-Winckel machen, die Faces des Bollwercks; und auf gleiche Weise wird man verstehen, was die Facen eines Ravelins, halben Monden, Bonners und so ferner bedeuten. In der ersten Fortification, da man die Linien durch auswärts gelegte viereckigte oder runde Wercke defendirte, wuste man von denen Facen nichts; als man aber wahrnahm, daß in Fronte dergleichen viereckigten oder runden Wercke ein Platz übrig blieb, der von denen andern Wercken, so jene defendirten, nicht könnte beschossen werden, folglich dem Feinde den Vortheil vergönnte, sich sicher daran zu logiren; so verfiel man auf Linien, die man an denen viereckigten Wercken auswärts zusammen gehen ließ, um diesen Platz vor dem Wercke dergestalt einzuschlüssen, daß er von denen defendirenden Wercken gäntzlich konnte bestrichen werden. Und solcher Gestallt entstünden die Facen, als welches eben besagte Linien sind, die mit denen Flanquen zusammen hiengen, und solcher Gestallt ein Bollwerck aus zweyen Facen und zweyen Flanquen zusammen setzten. Die Situation derer Facen dependiret von der Lage der Defens-Linie, so von dem defendirenden Wercke an dem äussersten Theile der Flanque derer streichet, indem von demselben die gantze Face muß können exsiliret werden; die Grösse oder Länge hingegen einer Face richtet sich nach der Art der Attaque, nach welcher man eine Festung anzugreiffen pfleget. Nach der heutigen sind die Facen lediglich der Attaque unterworffen, weil selbige nur aus einem Orte, nemlich der gegen über stehenden Flanque des andern Bollwercks defendiret werden kann, die man zuvor von denen Batterien zu ruiniren pfleget, ehe man die Gallerie über den Graben schläget, und sich in die gemachte Breche der Face zu logiren; da man hingegen, wenn man die Attaque auf die Cortine führen wollte, ein doppeltes Feuer aus beyden Flanquen derer angelegenen Bollwercke auf den Hals bekommen würde. Um nun denen heutigen auf die Facen gerichteten Attaquen recht zu begegnen, muß man die Facen weder zu lang noch zu kurtz machen. Allzulange Facen geben dem Feinde Gelegenheit, daß er sie nicht nur in breiter Front attaquiren, sondern sich auch mit gutem Vortheil darauf logiren, Batterien pflantzen, und damit die Abschnitte und Gebäude der Stadt hefftig beschüssen kann. Sie geben einem Bollwercke allzukurtze Flanquen, wenn die Defension dere Facen von der gegen über stehenden Flanque auf einen Musqueten-Schuß, wie sich es ordentlich gebühret, eingerichtet seyn soll; da doch auf die Stärcke und Grösse derer Flanquen, als aus welchen die meiste Defension geschehen muß, das meiste ankommt. Allzulange Flanquen verursachen geraume und unförmliche Bollwercke, die dem Feinde zu ihren Logements grossen Vortheil, der Festung hingegen nicht geringen Schaden verschaffen. Sie bedecken ein grosses Stück von der Cortine, welches sonst mit seiner, obgleich obliquen Defension im Graben, wenn der Feind mit der Gallerie übergehet, sehr verträglich seyn kann. Die Facen dürffen aber auch nicht allzukurtz seyn. Denn ob man sie gleich nicht zu einer Secundantin einer andern Linie an dem Haupt-Walle gebrauchen kann, so geben sie doch gute Contre-Batterien wieder die Batterien des Feindes im Felde ab, und müssen auch die Aussen-Wercke einer Festung defendiren, daher sie von einer solchen Länge seyn müssen, daß man eine hinlängliche Menge Geschütz daran stellen könne. Eine solche mittlere Länge, so man gegen zwantzig, auch etwas mehr Ruthen zu machen pfleget, bringen der Festung grossen Vortheil. Sie benehmen dem Feinde den Vortheil, daß er sie weder in breiter Front attaquiren, noch sich mit Vortheil darauf logiren und nützliche Batterien pflantzen kann. Sie bringen durch die auf einen Musqueten-Schuß eingerichtete Defension lange Flanquen hervor, wodurch sie die Bollwercke gewaltig stärcken. Sie geben Anlaß zu förmlichern Bollwercken, und machen sie geschickter, tüchtigere Abschnitte und Retraiten darinnen zu verfertigen. Sie bedecken auch nicht so viel von der Cortine, so, daß sie mit ihrer Defension dem Feinde, wenn er mit der Gallerie den Graben passiren will, besser incommodiren kann. In der Holländischen Fortification hat man die Länge derer Facen an denen Bollwercken von einer beständigen Länge von 24. Rheinländischen Ruthen gemacht. Bey denen andern Desseins anderer Ingenieur bekommen die Facen ihre Länge aus denen von ihnen angenommenen Sätzen z. E. der Länge der Defens-Linie, der äussern Polygon und so ferner, aus welchen sie die Längen derer andern Linien zu bestimmen pflegen. Die Facen derer Raveline und anderer Aussen-Wercke sind kürtzer als an denen Boll-Wercken. Flemmings vollkomm. Teutsch. Soldat. p. 399. 405.

Fach, ist eine Türckische Artzeney wieder Gifft.

Fach, wird gebraucht, wann in einem Orgel-Register, als in der Mixtur und Cimbal, etliche Pfeiffen auf einem Claui stehen bleiben, und sich mit einander zugleich hören lassen.

Facha, siehe Vacha.

Fach-Baum, an einigen Orten auch Spund-Baum genannt, ist das lange und grosse Stücke Qveer-Holtz, welches unmittelbar vor denen Gerinnen einer Mühle über den Mühl Graben hinüber geleget ist, und worauf die Grieß-Säulen und Schutz-Breter stehen, das Wasser in einer gewissen Höhe aufzuhalten. Diesfalls wird es der Mühlen-Fach-Baum genennet, welcher nicht nur vor sich allenthalben nach der Bley-Wage Wasser gleich liegen, sondern auch mit dem Mahl-Pfahl, (Eich-Pfahl oder Söcher-Pfahl,) nach Abzug des von Fach-Baum gewöhnlicher Massen zugelegten Erb-Zolls, Waag-Recht eintreffen muß, und sich auf keine Seite sencken darf, damit das Wasser aller Orten in gleicher Höhe darüber weglauffen könne. Bey denen Wehren werden die Fach-Bäume qveer über den Abfall-Graben, oder das Wehr-Wasser geleget, und zum Unterschiede Wehr-Fach-Bäume genennet. Ein neuer Fach-Baum darf nicht einseitig, sondern muß in Beyseyn derer nächsten Ober- und Unter-Nachbarn, und derer geschwohrnen Müller geleget, oder zum wenigsten adjustiret werden.

Fache, werden von einigen die leeren Plätze genennet, welche an einer höltzernen Wand durch die Verbindung derer Säulen, Bänder und Riegel entstehen, siehe Felder; Ingleichen führen diesen Namen diejenigen Abtheilungen, welche in denen Wäsch-Köthen, Schräncken, Repositoriis, und dergleichen von Bretern verfertiget werden.

Fachiali, siehe Antiochia, in Carien, Tom. II. p. 586.

Fachinaeus, (*Andr.*) aus Forli, schrieb Controversias Juris illustres, in drey Tomis, Ingelstadt 1600. in fol. Venedig 1602. und 1610. in fol. *Hyde*. *Morhof* Polyhist. Tom. III. Lib. VI. Sect. 8. n. 4.

Fachinetti, (*Caesar*) ein Cardinal, stammte aus einem edlen Bolognesischen Geschlecht, war ein Sohn des Marquis Ludouici Fachinetti und an. 1608. gebohren. Nachdem er Nuncius in Spanien und Secretarius bey der Congregatione Episcoporum et regularium gewesen, machte ihn Vrbanus VIII. an. 1643. zum Cardinal, worauf er weiter, nach und nach Bischoff zu Sinigaliga, Spoleto, Alba, Frescati, Palestrina und Porto geworden, und endlich als Bischoff zu Ostia und Veletri, ingleichen als Decanus des Cardinals-Collegii an. 1683. gestorben ist und sein Geschlecht beschlossen hat. Er hatte sich durch seinen exemplarischen Wandel, seine Gelehrsamkeit; Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit bey dem Cardinals-Collegio, insonderheit bey denen Spanischen Cardinälen in solches Ansehen gesetzet, daß er in dem Conclaui, in welchem Innocentius XI. erwählet ward, der Päbstlichen Würde sehr nahe war. Es ist sonst aus eben diesem Geschlechte Joannes Antonius Fachinetti unter dem Namen Innocentii IX. Pabst gewesen, welcher seiner Schwester Sohn Antonium Fachinetti an. 1591. zum Cardinal gemacht. Dieser Antonius Fachinetti ist an. 1606. gestorben. *Palatii* Fasti Cardin. III. et IV. *Ighellus* Ital. S. passim. *Cornaro* Relat de la Cour de Rome, *la Balance des Cardinaux*.

Fachinetti, (*Jo. Ant.*) siehe Innocentius IX, Römischer Pabst.

Fachinham, (*Nicolaus*) ein Franciscaner-Mönch in England, war gebürtig von Nortfolk, und nahm zu Oxford die Doctor-Würde an, allwo er die Theologie gelehrt, und endlich Prouincial worden. Er starb an. 1407. verschiedene Schrifften, als de Fraternitate christiana; de Schismatibus Ecclesiae etc. nach sich lassend. *Pitseus* de scriptor. Angl. *Willot*. *Wading*.

Fach-Reussen, siehe Fisch-Reussen.

Fachs, ein Fluß, siehe Fasso.

Fachs, Lat. Fachsa, ein altes Städtgen im Königreich Tunis in Africa, am Golfo von Capes.

Fachs, (*Ludouicus*) ein D. Juris, Churfürstl. Rath, Ordinarius und Bürgermeister zu Leipzig, hat an. 1532. den 17. Jul. im Namen des Raths zu Leipzig den so genannten Grimmischen Macht-Spruch abfassen helffen. Müllers Sächß. Annal. ad h. a. p. 86. An. 1541. den 9. Sept. halff er den Vertrag zwischen Churfürst Johann Friedrichen und Herzog Moritzen aufrichten. Müllers Sächsi. Annal. ad h. a. p. 96. ingleichen an. 1543. den Haynischen Vertrag. Müller l. c. p. 99. Er starb den 6. April 1554. und schrieb de Differentiis Juris ciuilis et Saxonici, Jena 1595. in 8. ingleichen Consilia, Leipzig 1596. in fol. Vogels Annal. Lipf.

Fachsa, siehe Fachs.

Fachtna de Cre-big, siehe Killenus.

Facialcacar, Lat. Facialcasara, ein kleiner Ort in Andalusien in Spanien, sieben oder acht Meilen von Sevilla, zwischen Vrera und Coronil. Es sollen die Rudera der alten Stadt Alpesa seyn. Siehe Tom. I. p. 1336.

Facialcasara, siehe Facialcacar.

Faciata, siehe Façade.

Faciens viduas, s. Zeiland.

Facies, siehe Angesicht, Tom. II. p. 274.

Facies, siehe Faces.

Facies cadauerosa, siehe Angesicht, Tom. II. p. 274.

Facies Hippocratica, siehe Angesicht, Tom. II. pag. 274.

Facilinus, siehe Phacelinus.

Facilitas conueniendi, der leicht belangt werden kann, wenn z. E. einer unter einem Richter stehet, oder seinem *Foro* renunciret hat.

Facio, vt des, ist eine Species eines Contractus innominati regularis, bilateralis und bonae fidei, da einer etwas thut, daß hingegen der andere etwas gebe. L. 5. pr. de praesc. verb. *Struv*. Ex. 25. th. 28. Es hat dieser Articel Ratione Objecti eine Verwandschafft mit der Locatione Operarum, ob aber aus diesem Articel eine Actio praescriptis verbis entspringet, ist unter denen DD. annoch sehr dubiös, wenn ich also an Seiten meiner dasjenige, was ich versprochen, gethan oder verrichtet habe, der andere aber hernach mir die versprochene Sache nicht geben will, so hält *Lauterbach*. ad tit. de praesc. verb. §. 14. und andere DD. dafür, daß die Actio praesc. verb. auf die Erfüllung

des

des Contractes gantz wohl wäre zu verstatten; denn der andere wird aus meinem Facto, oder aus meiner beschehenen Verrichtung mir dasjenige, was in dem Co tract zugesaget werden, zu geben, verbunden, und kann, wenn er solche Sache, nachdem er bereits darzu verurtheilet worden, zu geben sich geweigert, demselben solche durch Soldaten hinweg genommen werden. L. 68. de praesc. verb. Andere hingegen verstatten in diesem Fall keine Actionem praesc. verb. wegen L. 5. §. 3. de praesc. verb. weil in solchen ausführlich gesagt wird, daß in diesem Fall keine Actio ciuilis, dergleichen nun die Actio praescriptis verbis ist, gegeben werde, sondern es sey de Dolo, oder wegen begangener Gefährde zu klagen, und diese wird alsdenn zuerst verstattet, wenn sonst kein anderes ordentliches Mittel mehr vorhanden ist. L. 1. §. 1. de dol. mal. Allein der adlegirte L. 5. §. 3. de praesc. verb. redet von diesem Fall, wenn einer sein Factum wollte zurück fordern, welches doch nicht geschehen kann, so komme ihm deswegen keine Actio ciuilis zu, nicht aber, wenn er ad implendum contractum agiren wollte, denn da kann er gar wohl, Vermöge des L. 15. de praesc. verb. diese Action praesc. verb. anstellen, welche DD. d. L. 5. §. 3. de praesc. verb. auf folgende Art resoluiren, indem sie einen Unterscheid suchen zu machen, ob aus meinem facto oder meiner Verrichtung, der andere, welcher sich zur Gebung einer Sache verbunden hat, einen Nutzen erhalten habe oder nicht; In dem ersten Falle, wenn er nemlich einen Nutzen erhalten, als zum Exempel: ich will dir ein Hauß bauen, daß du mir einen Acker geben sollst, wird die Actio ciuilis gegeben, denn da der andere aus meiner Verrichtung einen Nutzen bekommen hat, so wird auch recht und billich seyn, daß er durch eine ordentliche Klage dahin angehalten werde, mir dasjenige zu geben, was er versprochen hat. In dem andern Fall, wenn er nemlich keinen Nutzen erhalten, zum Exempel: ich will meinen Knecht frey lassen, daß du mir einen Acker gebest, findet die Actio ciuilis nicht Stat, denn es hat der andere davon keinen Nutzen, ob ich den Knecht frey lassen werde oder nicht; und deswegen wird die ordentliche Klage hier nicht Stat finden; weil aber doch der andere gefährlicher Weise handelt, dadurch, daß er mich durch Versprechung eines Ackers zur Freylassung verleitet hat, nunmehro aber seinem Versprechen nicht nachkommen will, so wird die Actio Doli in diesem Fall angestellet werden müssen. *Franz.* ad ff. tit. de praesc. verb. n. 46. seq.

Facio vt facias, ist ein Contractus innominatus, da einer etwas thut, daß der andere dagegen auch etwas thun und verrichten solle; L. 5. §. 4. 5. ff. de praesc. verb. welcher von dem ihm nahe kommenden Contractu mandati darinne differiret, daß dieser umsonst geschicht, bey jenen aber ein Factum praestiret wird, zu dessen Vergeltung der andere auch eines praestiren soll. L. 5. pr. et §. 4. de praesc. verb. *Franz.* d. l. n. 51. seq. *Hahn.* ad *Wesenbec.* ad d. t. n. 6.

Facio, (*Siluester*) von dem man hat Paradossi della pestilenza, Genua 1584. in 8. *Barberini* Bibl.

Facis Fluuii, Vrbs, siehe Hacha.

Facit, bedeutet den Belauff und die Summe einer Rechnung, ingleichen das Absehen und den Ausgang eines Dinges.

Facius, (*Bartholomaeus*) ein berühmter Scribent in dem 15. Seculo, war gebürtig von Spetia, unter die Republic Genua gehörig, und ein Enckel Bartholomaei Facii, der Podestà zu Savona gewesen, und ums Jahr 1350. gelebet hat. Er erwarb sich durch seine Wissenschafft bey denen vornehmsten Leuten seiner Zeit grosse Hochachtung. Alphonsus von Aragonien, König zu Neapel, machte ihn zu seinem Secretario, und vertraute ihm die wichtigsten Verrichtungen, schickte ihn auch einst als Gesandten nach Genua. Aeneas Siluius, der nachgehends unter dem Namen Pii II. Pabst worden, schrieb sehr vertraulich an ihn. Im übrigen lebte er mit Laurentio Valla, der seine Schrifften ein wenig hart censiret, in einem unversöhnlichen Hasse, den er nicht einmahl auf seinem Tod-Bette wollte fahren lassen; und starb bald nach demselbe an. 1467. Er hat verschiedene Tractate verfertiget, als da sind: de Rebus ab Alphonso I. Rege Neapolitano gestis Lib. 10. Lion 1560. in 4. Basel 1566. welches Werck auch in Thesauro Antiq. et Hist. Ital. Tom. IX. Vol. III. stehet; Commentarii de Rebus Genuensium aduersus Venetos Lion 1568. in 8. welches auch in eben demselben Thesauro Tom. V. befindlich; de humanae vitae felicitate Liber ad Alphonsum Aragonum ac Siciliae Regem, Antwerpen 1556. in 8. Franckfurt 1611. in 4. &c. desgleichen hat er Arriani Historie von Alexandro M. aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt, welche Arbeit aber nicht zum besten gerathen. Ueber dieses werden ihm auch andere Schrifften, als de Viris sui aeui illustribus; de Immortalitate Animae de Origine Belli inter Gallos et Britannos etc. welches in der Königl. Frantzösischen Bibliothec bewahret wird, beygeleget. *Fouius* in Elog. Doct. 109. *Foglieta* Elog. clar. Ligur. *Bizarri* Hist. di Genoua. *Vossius* de Hist. Lat. III. 5. *Giustiniani* et *Soprani* scritt. della Ligur. *Felleri* Monum. ined. XI 1. p. 548.

Facius, (*Cassar*) hat Dissertationes in Liuium, Altenburg 1617. in 4. herausgegeben. *Morhof* Polyhist. Tom. III. Lib. II. n. 12.

Facius, (*Franciscus*) ein berühmter Professor Juris Canonici zu Padua in seinem Vaterlande, lehrte, ungeachtet er noch sehr jung war, daselbst die Päbstlichen Rechte mit ungemeinem Beyfall, starb an. 1505. im 20. Jahre seines Alters, und hinterließ tr. de Modo argumentandi in vtroque re. Er soll der äusserlichen Gestallt nach sehr häßlich gewesen seyn, jedoch aber durch seinen aufgeweckten Verstand und angenehme Sitten jedermans Hochachtung erworben haben. *Scardeonius* de Clar. Pat. II. p. 186. *Pancirollus* de Leg. Interpret. III. 45. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II.

Facius de Vbertis, siehe Vbertis (*Facius* oder (*Bonifacius de*).

Fackel-Blumen, siehe Wollkraut.

Fackel, Wind-Licht, ist eine gewisse Art Lichtes, dessen man sich zu Nacht-Zeit in der freyen Lufft bedienet, es werden die Fackeln grösser als die andere Lichter, und entweder aus Pech oder aus Wachs gemacht. Jene heissen Pech-Fackeln, und bekommen zum Dacht eine Wurst von Wercke, so in das zerlassene Pech, bey der Verfertigung, eingetauchet. Diese werden Wachs-Fackeln genennet, und haben ein Dacht von Baum-Wolle.

Gi-

Gideon gab seine 300. Krieges-Leuten Fackeln in die Krüge Jud. 7, 16. Mit Fackeln ward Antiochus zu Jerusalem empfangen. 2. Macc. 4, 22. Judas kam mit Fackeln und Lampen, JEsum zu verrathen. Jo. 18, 3. Joannes sahe sieben brennende Fackeln, Apoc. 4, 5. derer Fackeln wird auch noch an andern Orten heiliger Schrifft gedacht, als: Job. 41, 10. Ezech. 1, 13. Dan. 10, 6. Act. 20, 8. ꝛc. Fackeln; werden auch getreue Lehrer genennet. Apoc. 11, 4.

Fackel- oder Abend-Jagt, ist, wenn man zur Winters- oder Hertst-Zeit, bey Nacht um 9. oder 10. Uhr, wenn kein Monden-Schein, und der Hase aus dem Holtze auf das Feld gegangen ist, ein Netz vor das Holtz stellet, und auf jeder Seite einen Flügel ziehet. Hinter solches Netz stellet der Jäger die Bauern mit Prügeln, und etwan eine Viertel Stunde vor dem Netze noch andere Bauern, deren jeder eine Stroh-Fackel, brennende Lunte oder Schwefel in der Hand hat, und wenn der Jäger mit dieser Anstellung derer Bauren fertig, zündet er seinen Fackel an, schreyet und läuffet nach dem Netze und Holtze zu, desgleichen auch die Bauren thun müssen. Wenn nun der Hase dieses höret, eilet er nach dem Holtze, läufft aber darüber in das Netz, und die hinter dasselbe gestellte Bauren schlagen ihn mit ihren Prügeln tod. Auf diese Art werden gemeiniglich die so genannten Holtz-Hasen gehaschet, welche Jahr aus Jahr ein sich im Holtze aufhalten, und meistens schon alt sind, die der Hätze etlichemahl entkommen, und den Jäger mit denen Hunden scheuen. Diese pflegen Herbst-Zeit des Nachts nach dem Kraute und Winters-Zeit auf die grüne Saat heraus zukommen, da sie denn auf verher gemeldete Weise ertappet werden.

Facon, ein Frantzösisches Wort, heist einigen Theils das Macherlohn, welches vor eine verfertigte Waare demjenigen, der sie gemacht, bezahlet wird, bey welcher Facon aber zu mercken, daß solche manchmahl die Materie, die verarbeitet wird, an Werth übertreffe: also ist ein künstliches Gemählde, oder Portrait höher zu aestimiren, als die Materie der schlechten Leinwand, worauf es gemachet worden; ein gedrehetes Kunst-Stück von Helffenbein, höher als das Helffenbein, aus welchem es gemachet worden.

Façon, heisset die Gestallt eines verfertigten Dinges, welches die Hand desi Künstlers demselben entweder nach einem vor sich gehabten Modell, oder aus eigner Inuention gegeben hat; daher die gemeine Redens-Art: dies ist eine neue oder alte Facon. Facon heisset auch bey denen Leuten soviel, als was die Frantzosen andeuten durch Aire und Mine, als: dieser oder jener Mann ist so und so, ohne Facon.

Façon, heisset bey denen Schneidern. 1) die Zugabe an Seide, Zwirn, steiffer Leinwand, Knöpffen, und dergleichen, die er zu einem unter Hand gegebenen Kleide thut, und hernach in Rechnung bringet; 2) Heist vor die Facon soviel als vor Macherlohn.

Façonniren, bilden, eine Gestallt geben, ingleichen viel Wesens machen, prahlen.

Facta communia, sind Handlungen, so mit beyder Klägers und Beklagten Consens geschehen.

Facti, wird genennet, wenn ein Ding vorbracht wird, so läugbar, und nicht bewiesen ist, und was keinen Rechts-beständigen Effect nach sich ziehet, oder nicht in Rechten bestehet; ingleichen, wenn nicht klar ist, ob dasjenige geschehen, worüber litigiret wird, und welches Beklagter läugnet. l. 79 §. 1. d. Jud. l. 4. d. R. J.

Facti ignorantia, ist, wenn ich nicht weiß, was vergegangen; z. E. wenn ich nicht erfahren, daß einer von meinen Bluts-Freunden gestorben.

Facti materia, sind Dinge, die sich würcklich zugetragen.

Facti Quaestio, das ist ein speciel-Factum, eine Sache, die bloß auf der geschehenen That beruhet, da man bloß auf das Factum, und was vergegangen ist, zu sehen hat. L. 25. ff. de negot. gest.

Facti Qualitas, ist die Beschaffenheit einer Sache, ob sie dolose oder culpose geschehen.

Facti veritate sola inspecta, die wahre Beschaffenheit des Handels zu untersuchen.

Factio, wird in Jure von dem Recht oder Vermögen genennnen, etwas zuthun, z. E. Factio Testamenti, das Recht ein Testament zu errichten.

Faction, Factio, Faction, Partie Trennung in einer Gemeine, Stand und Regiment, wenn man sich in Rotten theilet, und die eine wieder die andere ihren Zweck zu erhalten suchet, mehr um ihrer besondern Absichten, als um des gemeinen Besten willen. Wenn sie in einem Staat über Hand nehmen, schlagen sie gemeiniglich zu Unruhen und innerlichen Kriegen aus.

Factionarii, die Rädels-Führer, unter denen Aufrührern, die vornehmsten davon, so die andern anführen, oder verhetzen. L. f. C. Theod. de equis. curul.

Facto, (de) heist unbefueter Weise.

Facto consistere, (in) heist, wenn nach dem Facto, was geschehen, geurtheilet werden muß, also kann nichts fingirt werden, wo es nicht in der That geschehen, also sagt man in Jure: possessio habitatio in facto consistit; es kann die Bewohnung, Besitz einer Sache nicht fingirt werden, wo sie nicht in der That geschiehet, und die Possets würcklich ergriffen.

Factor, heist auch ein Aufrührer, der die Aufruhr anrichtet. L. 6. §. qui propositum ff. de re milit. L. solent. 7. ff. de custod. et exhibit. reor.

Factor, Institor, Commissionarius, Facteur, heist derjenige, der jemand in Commission bedienet, vor ihn ein- und verkaufft, Waaren und Geld empfängt, oder wegsendet; daher auch solcher Leute ihre Handlung eine **Factorey, Handlung**, genennet wird. Ein solcher ist verbunden seines Committentens Interesse so gut, als es ihm selbst angienge, oder als eigen, wie derer Kauffleute Redens-Arten seyn, zu observiren. Diese Factors halten in ihren Büchern ihrem Principal eine doppelte, nemlich eine Current- und Zeit-Rechnung, deren Erklärung unter denen Worten Conto Corrente, und Conto di Tempi zu ersehen. Es sind aber die Factors unterschiedlich, als etliche dienen nur Potentaten, Fürsten und Herren, in Anschaffung desjenigen, was sie zu ihrer Hofhaltung an Victualien, Kleidern und andern Dingen nöthig haben; diese werden Hof-Factors, auch wohl dem heutigen Stilo nach Commercien-Commissionarii, ja wohl gar Commercien-Räthe genannt, sonderlich wenn ihre Anschaffungen etwan auf was mehrers, als auf das blose Verlegen der Hofstatt gehen, und sie etwa gantze Regimenter zu prouidiren, oder herrschafftliche Gelder zu disponiren haben, in welchem Fall sie auch mehrentheils mit dem Titel Königlicher oder Fürstlicher Agenten beleget werden. Factors werden auch diejenigen genennet, welche in Druckereyen entweder nach Absterben des Buchdrucker-Herrn, oder auch noch bey dessen Leb-Zeiten die

die Direction haben. Item diejenigen, welche einer Fabric, Manufactur oder Bergwerck vorgesetzet, und die Sachen, welche allda fabriciret oder gewonnen werden, zu verkauffen und zu berechnen haben. Es giebt auch Factors auf Bergwercken, welche entweder Verleger derer Gewercken, oder Factors bey einer Sayger-Hütte oder bey Blaufarbwercken seyn.

Factor, oder **Verleger derer Gewercken**, so heisst derjenige Gevollmächtigte, welcher an Orten, wo Berg-Wercke gebauet werden, derer auswärtigen Gewercken bestes beobachtet, Zubusse entrichtet, oder Ausbeute einhebt, und was dergleichen mehr ist. Es hat aber ein jeder Gewercke dahin zu trachten, daß er über seine Theile, da er anders bey ermangelnder Abrichtung der Zubusse derselben durch das Retardir nicht verlustig seyn will, einen Factor, Verleger oder Gevollmächtigten in loco b stelle, und denselbem dem Berg-Amte und Schicht-Meister kund mache; welcher nun dergestalt Vollmacht auf sich genommen, soll, wie offt es vom Berg-Amt begehrt, und deren Gewercken will, erbauen, nicht anders, als wenn er Gewercke, helfs[illegible] rathschlagen, dabey denen Beamten mit gebührender Bescheidenheit begegnen, die Zubusse zu rechter Zeit entrichten, die Ausbeuten aber (so er darauf deutlich bevollmächtiget) abfordern und einheben, die Gewercken durch seine Unvorsichtigkeit, Nachläßigkeit, oder Verseßlichkeit mit ihren Berg-Theilen in keinen Schaden bringen, hingegen sie ihnen auch seines Verlags halber, der mit Einwilligung und Vorwissen des Berg-Amts geschichet, richtige Vergnügung thun, oder dahin ihme die verlegten Theile unterpfändlich hafften. Sollen dannenhero genugsamen Vorstand bestellen, damit man sich hinwieder an ihnen erholen könne. Weil es auch offt geschichet, daß durch Theils Verleger muthwilligen Verzug, Abwässerung der Zubuße, Abhängung Bier-Zeddel und Waaren, Statbaaren Gelds, und andern Vortheil, erfolget, daß dem Berg-Bau zum Schaden, denen Arbeitern nicht zu rechter Zeit gelohnet, und hernach, wie gelohnet, also auch gearbeitet wird; so sind diejenigen, so sich solcher und dergleichen Vortheilgen gebrauchen, und an Stat baaren Gelds mit Bier, Kern, Tuch und andern Waaren denen Schichtmeistern und Arbeitern, ausser ihren freyen Willen und Begehren bezahlen, durch die Amtleute gebührend zu bestraffen. *Deuceri* Königl. Berg-Recht I. 14. **Spans** spec. Jur. Met. I. 28. §. 1. *Chalis* D. sp. de Defraud. Met. Part. spec. I. §. 35. **Horn** d. libr. Met. Antigr. p. 94. n. 11. **Herrnvigs** Berg-Buch p. 122. seqq.

Factor, (*Petrus Nicolaus*) ein Franciscaner, war zu Albaida in Valentia an. 1520. gebohren, schrieb einige geistliche Wercke, als Sermones de Sanctis: Epistolam ad virginem Clarissam in laudem S. Joannis Evangelistae, und gieng an. 1583. zu Valentia mit Tode ab. Er soll viel Wunder gethan, und öffters so hefftige Entzückungen gehabt haben, daß er hoch in die Höhe gezogen worden. *Antonius* Bibl. Hisp. *Wadding* Annal. Min.

Factores, siehe Factum.

Factorie, **Factorey**, die Commissions-Bedienung, wenn man vor andere Leute Waaren ein- und verkaufft.

Factum, eine That, das geschehene Ding, oder eine Geschichte, das Werck, die Verrichtung, der Verlauff eines ergangenen Handels, die annoch währende, oder bevorstehende Handlung; Also

sagt man Res facti, eine würcklich geschehene That; Und obwohl Factum die That, und Gestum, der Verlauff und Actum eigentlich von einander unterschieden, siehe Actum, Tom. I. p. 428. so werden sie doch abusive, vor ein Ding genommen, also, daß Facti Species, die Erzählung, Geschichte oder Historie eines vorgegangenen Handels oder That bedeutet; Hiernächst wird in sensu forensi factum, die That oder Geschicht dem Juri, oder was sich von Rechtswegen gebühret, entgegen gestellet, also daß das, was de Facto oder eigenmächtiger Weise geschehen ist, dem, was sich de Jure gebühret, gantz entgegen stehet, auch verschiedene Actiones sich auf das Factum oder die That fundiren und gründen; Es mögen auch einige de Facto beschehene *Facta* revociret, oder vor nicht geschehen geachtet werden wenn nemlich ein Richter ein Interlocut oder Interims-Bescheid, so denen Rechten nach nicht bestehen mag, ertheilet, so ist doch solcher, ob er schon exsequiret worden, vor null und nichtig zu halten; und ob schon de *Facto* eigentlich würcklich, und in der That bedeutet, so will es doch öffters so viel, als geschwinde und ohne Verzug etwas zu thun, bemercken. Denen Franzosen bedeutet *Factum* eine öffentlich durch den Druck publicirte Schutz-Schrifft, Manifest oder Defension, wie auch ein kurtzer Auszug, eines Proceß-Handels; *Factum* ist zweyerley nudum, so in einer blossen Bemühung bestehet und keinen effectum juris nach sich ziehet, als z. E. graben, bauen, ackern, säen, oder so auf einer verbindlichen Rechts-Würckung, so daß es ein Recht giebt, beruhet; als wiedergeben, Schulden bezahlen, dahero niemand zu einem blossen *Facto* gezwungen werden mag, so bald es aber mit einem Versprechen verknüfft wird, zeigt sich der Effectus juris und tribuiret als denen ein Recht zu fordern. *Factum* ist allezeit bey denen Pactis, dahingegen bey denen Stipulationen ein Jus oder Recht erwächst.

Factum, ist ein Casus, Sache, da ohne dessen genaue Einsicht, das Recht nicht adpliciret werden kann, weil solches die Beschaffenheit aller Umstände wohl untersuchet, und alsdenn ist es simplex oder multiplex, da alle Umstände derer Dinge, Personen, Zeit, &c. zusammen kommen.

Factum Productum, heisset in der Arithmetic die Zahl, welche herauskommt, wenn man zwey oder mehrere Zahlen in einander multipliciret; welche Zahlen alsdenn, die durch ihre Multiplication in einander das *Factum* formiren *Factores*, oder efficientes genennet werden. Wenn man 2. in 3. multipliciret, das ist, die 3. zweymahl nimmt, oder die 3. so vielmahl zu sich selbst addiret, als die zwey Einheiten hat; so ist 6. das *Factum*; 2. und 3. sind die *Factores*. Da nun die 6. dergestallt aus der 3. erwachsen, daß die 3. so vielmahl in selbiger enthalten sey, wie viel in dem andern *Factore*, nemlich 2. Einheiten vorhanden sind; so ist klar, daß sich das *Factum* zu dem einen *Factore* verhalte, wie der andere *Factor* zur Einheit; welche Proportion die Natur der Multiplication reklaret.

Factum Actio (*in*) die weder ex verbis, noch Sententia legis herkommt, sondern ex aequitate in subsidium gegeben wird, l. f. π. ad L. A. dahero eine Klage ist, so die That oder den Verlauff der Sache vorstellet, auch in Rechten keinen beson-

dern Namen und Formel erlangt, sondern die Sache schlecht weg nur erzählet und angebracht wird. Siehe Tom. I. Actio ex facto p. 405.

*F*actum actio de Calumniatoribus (*in*) siehe Actio in factum de Calumniatoribus, Tom. I. p. 406.

*F*actum Actio de mortuo inferendo (*in*) siehe Actio in factum de mortuo inferendo, T. I. p. 404.

*F*actum *A*ctio ex Juramento (*in*) siehe Actio in factum ex juramento praestito Tom. I. p. 406.

Factum Actio ob non praestitam cautionem damni infecti (*in*) siehe Actio in factum ob non praestitam cautionem damni infecti, Tom. I. p. 406.

*F*actum Actio si mensor falsum modum dixerit (*in*) siehe Actio in *F*actum si mensor falsum modum dixerit, Tom. I. p. 406.

*F*actum, positiuum, wenn ich etwas angebe, da eine praeexistentia einiger Umstände subponiret wird, z. E. wenn ich schuldig bin.

*F*actum proprium, die eigene That, die man selbst verrichtet hat.

*F*actum referibile, eine Sache, That, Punct, darüber der Eid deferirt, von dem andern aber referiret werden kann.

*F*actum violentum, heist in π. quod vi aut clam, wenn ich wieder das Verbot eines neuen Baues etwas unternehme, z. E. entweder mit Gewalt oder heimlich in bauen fortfahre.

*F*actum vmbraticum, eine Handlung, die keinen effect nach sich ziehet. Z. E. wenn der Richter dem Adpellanten, so die *A*dpellation justificiren will, versagen wollte.

Factura, Fattura, **Factur-Buch**, ist eine Rechnung über solche Waaren, welche vor eines andern seine Conto sind eingekaufft worden. Sie hat diesen Namen von demjenigen, der sie eingekauft, und bey denen Kauffleuten ihr Factor genennet wird; welche Factura mit denen gesandten Waaren in allen Numern, Stücken und Gewichten gar genau überein kommen muß. Daher bey denen Kauffleuten nichts gewöhnlichers, als von dergleichen Facturen zu reden, wie sie selbige nachsehen, einschreiben, nachrechnen, oder versenden wollen: sonderlich halten einige ein so genanntes Facturen-Buch, in welchem sie die Facturen, wie sie solche absenden, und andern Theils auch, wie sie solche empfangen, ordentlich einschreiben.

Facturen-Buch, siehe Factura.

Factus in possessione, der in den Besitz gesetzt worden. l. II. π. et in poss. leg.

Faculae Solares, siehe **Flecken in der Sonne.**

Facultaet, wird auf Vniuersitaeten eine Versammlung dererjenigen Professoren, die einerley Profession mit einander haben, genennet. Von dem Ursprung derselben läst sich überhaupt nicht sagen, weil nach denen unterschiedenen Academien die Einführung und Einrichtung derselben zu verschiedenen Zeiten unterschieden gewesen. Denn wie die Academie zu Paris angelegt worden, so hat man nur eine gehabt und zwar die Facultatem Artium; die Rostockische Academie hat gleichfalls aus dreyen Facultaeten, der Juristischen, Medicinischen und Philosophischen bestanden: die Heidelbergische, Pragische, und die meisten ältern in Teutschland haben im Anfang keine Professores Juris Ciuilis gehabt. *Lansius* de Academiis. Hingegen hat man auf einigen Vniuersitaeten derer selben mehr, als viere gehabt. Auf der Academie zu Löwen sind zwey Facultaeten derer Rechten gesetzet, als eine vor das päbstische, und die andere vor das bürgerliche Recht, davon eine jede ihren besondern Decanum hat. *Nic. Vernul.* de Acad. Louan. II. 3. pag. 93. der deswegen p. 107. die Medicinische die vierte und p. 112. die Philosophische die fünffte nennet. So hat Maximilianus I. zu Wien ein Collegium poëticum als die fünffte Facultaet bestellet, und darüber den Conradum Celtem gesetzet. *Jac. Thomasius* in Obseru. Hallens. Tom. VI. Obseru. 15. p. 127. **Christian** *Thomasius* schreibt in Cautelis circa praecogn. Jurispr. 3. §. 7. in der Note, die Eintheilung derer vier Facultaeten sey eine päbstische Erfindung; Anfangs wären nur zwey Facultaeten gewesen, nemlich die Philosophische und Theologische, worauf nach und nach die Juristische und Medicinische gefolget, wovon er mit mehrern im Entwurff der politischen Klugheit cap. 3. §. 13. handelt. Wenn wir von dem historischen Ursprung dieser Facultaeten abstrahiren, und die Sache selbst einsehen, so ist zwar die Gelehrsamkeit an sich selbst an dieselbe nicht gebunden; gleichwohl wenn wir den würcklichen Unterscheid derer Disciplinen, welcher auf den Unterscheid derer Sachen beruhet, nebst ihrer Vielheit, daß sich niemand auf alle zugleich legen kann, ansehen, so ists gut, daß man eine Ordnung machet, auch selbige öffentlich einführet und bestätiget. Ob aber die gewöhnliche so wohl gerathen, daß sie ihren guten Grund hätte, ist eine andere Frage. *Siepius* Disp. de non adaequata Eruditionis in quatuor Facultates diuisione, Wittenberg 1730. Es könnten gar wohl fünf Facultaeten seyn, daß man denen Humanioribus eine besondere einräumte, weil diese Wissenschafften ihrem Wesen nach von denen Philosophischen unterschieden. Es haben auch die Wissenschafften unter sich einen Vorzug, daß eine der andern vorzuziehen, welchen Rang man nach dem Principio beurtheilen muß: je nöthiger und nützlicher eine Wissenschafft zu des Menschen Glückseligkeit, je höher ist selbige zu schätzen; woraus denn flüsset, daß die Humaniora allen andern nachstehen müssen, indem sie unsere Glückseligkeit nicht unmittelbar oder directe befördern; sondern nur ein Werckzeug abgeben, daß man in denen andern Disciplinen besser fortkommen kann, wenn man sie erlernet, und das erlernte wieder anbringen will. Die vier andern Theile als die Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin und Philosophie müssen nach der Beschaffenheit ihrer Objectorum und derer daher dependirenden Nutzen gesetzet werden, und weil die Philosophie allgemeine Wahrheiten vorträgt, so könnte man die wahre Gelehrsamkeit so directe unsere Glückseligkeit befördert, eintheilen in eine allgemeine, so die Philosophie, und in eine besondere, welche die Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin unter sich faste. Diese haben billig folgenden Rang unter sich: Oben steht die Theologie, weil sie den Weg zur ewigen Glückseligkeit zeiget, wiewohl man nicht die scholastische, sondern die wahre Theologie verstehen muß. Hierauf folget die Medicin, welche sich um die Gesundheit des Leibes bekümmert, und weil unter denen zeitlichen Gü-

tern das Wohlsein des Leibes billig das vornehmste, so sollte sie gleich nach der Theologie folgen, und denn machte die Rechts-Gelehrsamkeit den Beschluß. Dieses ist die natürliche Ordnung. Doch mag es wohl bey dem, was bisher üblich gewesen, bleiben.

Facultas, das Vermögen, wird von denen Medicis vor die sonderbare Würckung der Seelen genommen, welche sie in diesem oder jenem Gliede, oder auch in sich selbst exerciret. Dahero bey denen alten Medicis so viel solcher Facultaeten, als Glieder und Actiones an dem Leibe sind, die jedoch unter drey oder vier derer vornehmsten gebracht, und Facultas naturalis, vitalis et genitalis genennet werden, denen hernach die andern, als Dienerinnen aufwarten, wie Facultas adtractrix, retentri, concoctrix und expultrix. Andere hingegen sagen, dieses alles wären nur leere Worte, und die gantze Sache komme auf die Spiritus oder Lebens Geisterlein an, von welchen alle Leibes-Handlungen herkämen; die gemeinste Eintheilung derer Facultäten so, wie sie *Willisius* beschreibet, ist inter naturalem et animalem, deren jene von dem Cerebello, (Hirnlein) oder vielmehr denen daselbst generirten Geistern, diese aber von dem Gehirn dependiret. Sonst pflegen die Aristotelischen Philosophi die Facultates animae einzutheilen in Facultates animae vegetativae, sensitivae et rationalis. Die Facultas vegetativa begreiffet unter sich die Facultatem nutritivam, augmentativam und generativam; Die Facultas sentiens wird wieder eingetheilet in sentientem, (specialiter sic dictam) adpetentem und locomotivam; Die Facultas rationalis bestehet in intellectu et voluntate, im Verstand und Willen. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corpor. Human. II. Tract. II 2. p. 149.

Facultas, die Krafft, Gewalt, Macht, welche uns in Rechten zugelassen und erlaubt ist, zu gebrauchen, damit wir unser eigen Recht erhalten, und conservi ren. *Menochius* arbitr. Jud. Quaest. II. Cent. 1. Cas. 44. n 19. Insgleichen das Vermögen an Gütern und Gemüths-Kräfften.

S. Facundi Fanum, siehe S. Fangon.

Facundus, ein Bischoff zu Hermiana, in der Asiatischen Provintz Byzacium, war aus Africa gebürtig, hielt sich aber meistens zu Constantinopel auf, das Interesse der Africanischen Kirche bey dem Kayser zu beobachten. Weil damahls der heffige Streit in der Kirche von denen so genannten trium capitulis war, gab Facundus einen eifrigen Vertheidiger derselben ab, und entzog sich an. 546 der Gemeinschafft des Mannes der diese tria capitula verdammt. Er befand sich auch im folgenden Jahre auf dem Concilio derer 70 Bischöffe, welches der Pabst Vigilius zu Constantinopel versammlete, auf welchem er in dem Puncte, die tria capitula betreffend, sich diesem Pabste mit grosser Beständigkeit wiedersetzt, in dessen Gemeinschafft er sich auch nachgehends nicht wieder begeben. Er schrieb in eben demselbigen Jahre auf Bitte derer vornehmsten Bischöffe 12. Bücher pro Defensione trium Capitulorum. Wann er gestorben, ist ungewiß; doch wird berichtet, er sey in das Elend verwiesen worden. Ueber jetzt gedachtes Werck hat er auch contra Mucianum scholasticum ein Buch geschrieben. Beyde Schrifften hat Jacob Sirmondus mit Anmerckungen erläutert, und zu Paris an. 1629. in 8. heraus gegeben, zuletzt aber hat sie Philippus Priorius zu Paris an. 1676. seiner Auflage des Optati Mileuitani mit angehänget. *Victor* in Chron. *Baronius* ad an. 546 *Sirmondus* ad Facund. *Cave. du Pin.* Bibliotheque.

Faden, ist ein See-Maß und so lang als der Raum zwischen denen äussersten Theilen derer Hände eines Menschen ist, wenn er die Arme ausstrecket, nemlich 12. Pariser-Fuß, jeden zu 12. Daumen gerechnet. Auf solche Weise misset man die Tieffe derer Flüsse und des Meeres.

Faden, (Chirurgischer) siehe Acia, Tom. I. pag. 34.

Faden, (göldener) siehe Bruch, T. IV. p. 1508.

Faden ausziehen, heist, wenn das Weibes-Volck bey dem zuschneiden, aus der Leinwand vorher einen Faden ausziehet, wornach es den gleichen Schnitt mit der Scheere thut.

Faden-Thürnger, siehe Blashorn, Tom. IV. p. 80.

Fadini, (*Andrea*) hat ein aus 12. Sonaten, a due Violini, Violoncel o et Organo, und dreyen Subjectis bestehendes Werck in Amsterdam grauiren lassen. Conesches Music-Catalog. p. 55.

Fadus, ein Rutuler, welchen Ervalus in dessen eigenem Lager mit niedermachte. *Virgilius* Aen. IX. 344.

Faeces, siehe Hefen.

Faeces Alui, wird der Menschen-Koth genennet.

Faeces Vini, siehe Wein-Hefen.

Fächlein, ist eine gewisse Art eines Schleyers von weisser Leinwand geschnitten, und in eine gantz besondere Form gebracht; er stehet von denen Ohren weit und breit abgeschlagen, und wird von denen Weibern in Ulm, so zur Hochzeit gehen, getragen.

Fächser- oder Fähser-Holtz, ist ein Winter-Termin, und wird dasjenige Knot-Holtz also genennet, welches in garinacin Boden zwey Jahr, in gutem Boden oder Schur-Erde nur ein Jahr gelegen, und in folgendem Jahr zum verlegen behutsam ausgehoben wird.

Faecula, siehe Fecula.

Fähnrich, Signifer, Vexillarius, Enseigne, der unterste Ober-Officier bey der Infanterie und Dragonern, dem die Fahne der Compagnie anvertrauet ist, welche er auch auf denen Marschen und im Felde selbst tragen, und eher sein Leben, als dieselbe dem Feinde lassen muß. Bey einigen Regimentern, und jetzo fast durchgehends muß der Fahnen-Juncker die Fahne tragen, der Fähnrich commandiret in Abwesenheit des Hauptmanns und Lieutenants die Compagnie, und führet eine halbe Piqve oder Spontón. Seine Wacht-Post pflegt bey dem Hauptmann auf der Haupt-Wache zu seyn, die Parole empfängt er von Sergeanten. Er muß erst denen Fahnen Exercitien, auch die andern wohl zu machen wissen. Wenn es in ein Treffen gehet, wird ihm sein Platz vom Obrist-Wachtmeister angewiesen.

Fährde, siehe Fährte.

Fähre, ist ein Schiff, welches von einem Fähr-Meister nebst da zu gehöriaen Fähr-Knechten getrieben wird, und denen reisenden, sie mögen zu Fusse seyn oder reuten, oder auf dem Wagen fahren, zu Verführung derer Flüsse, an Stat einer Brücke dienen muß: wie selbige gemachet werde, suche unter Brücke, Tom. IV. p. 1546. Wann denen Römischen Gesetzen nachgegangen wird, so ist kein Zweifel, daß bey dem gemeinschafftlichen, und einem jedweden freystehenden Gebrauch des Wassers, und derer Flüsse, ein jeder befugt

sey, eine Fähre zu bauen, und niemand es einem andern verwehren, und ihm hierinnen hinderlich seyn könne; da aber dieser Status sich heutiges Tages gar sehr geändert, und es auch mit denen Flüssen eine andere Bewandnis hat, so werden die Fähren in Ansehung ihres Gebrauchs in denen jetzigen Zeiten unter die Regalien gerechnet. L. 2. f. t. 56. *Ziegler* de Jur. Majest. II. 16. n. 4. Was deren proprietät anlangt, so gehören sie sonder Zweiffel noch der Republic zu, und sind unter die priuat Güter des Fürsten nicht zu referiren, daher obgleich des Fürsten priuat-Güter auf die Erben gebracht werden, sie mögen in dem Fürstenthum succediren oder nicht, l. quod principi ff. de legat. 2. so verbleiben doch die Regalien, oder Landes-herrlichen Rechte, bey dem Fürstenthum, auch nach seinem Absterben, und der Nachfolger im Fürstenthum wird ihrer theilhafftig; demnach ist nur der Gebrauch einiger Sachen, die Regalien genennt werden, denen priuat-Personen in der Republic entzogen, und dem Landes-Fürsten, oder der Obrigkeit zugeeignet worden, damit ihre Bemühung vor das Wohl ihrer Unterthanen einiger Massen hierdurch compensiret werde.

Fähr-Geld, Lat. Ripaticum, ist der Zoll, den man vor die Ueberfarth, oder Uebergang einer Brücken über einen Fluß geben muß.

Fähr-Gerechtigkeit, ist ein Befugnis auf einem Strome eine Fähre zu halten, und Nutzen daraus zu ziehen. Es wollen zwar einige die Fähr-Gerechtigkeit unter die Regalien nicht ziehen, *Matth. de Afflict.* de Regal. ad Rubr. quae sint Regalia? weil in denen gemeinen Rechten derer Langobarden nichts davon anzutreffen wäre. Gleichwie aber solches eine sehr schwache Raison, und die Regalien nicht aus dem Lehen- sondern natürlichen Rechten herzuhohlen sind, also ist die Fähr-Gerechtigkeit, weil ein Landes-Fürst über den ganzen Strom nach Gefallen disponiren kann, billich unter die Regalien zu ziehen. In wie weit aber die Fähr-Gerechtigkeit zu denen Regalien zu ziehen, ist nicht so gar ausgemacht, sondern man muß hier billich unter dem Willen u. das Befugnis eines Fürsten einen Unterscheid machen; denn ein Fürst kann, Krafft des ihm in Ansehung derer Regalien zukommenden Dominii, und damit verknüpfften Verbot-Rechts nach Gefallen seinen Unterthanen den Gebrauch derer Fähren verbieten, und zulassen; Was nun denen priuat-Personen nicht untersaget worden, wird vor zuläßig gehalten, in so weit ein Fürst demselben nicht widerspricht. Jedoch kann die Fähr-Gerechtigkeit auch auf eine priuat-Person gebracht werden, denn daß die Regalien denen priuat-Personen zugeeignet werden können, ist kein Zweifel, sintemahl die Erfahrung unterschiedene Exempel davon an die Hand giebt. Obwohl nicht zu läugnen mit *Zieglern* und andern, daß die Regalien als Regalien auf priuat-Personen gebracht werden können, sintemahl sie von der Person des Landes-Fürsten nicht zu separiren sind; Wenn man aber saget, daß sie denen Unterthanen verstattet werden, so ist solches mehr von deren Gebrauch und Ueberlassung einiger von ihnen herrührenden Nutzungen, denn von denen Regalien selbst zu verstehen. *Ziegler* de Jur. Maj. I. 3. §. 18. Denn obwar *Dionys. Godofredus* in denen Anmerckungen über l. 2. f. l. 56. schlechter Dings zu bejahen scheinet, daß die Regalien an andere cedirt werden können; da er aber doch das Recht des Fürstenthums daselbst davon ausnimmt, so scheinet er mit *Zieglern* einerley Meynung zu seyn. Also obgleich durch Vergünstigung oder Verjährung, die Fähr-Gerechtigkeit in die Classe derer priuat Güter gebracht werden kann, so ist es doch bey einer priuat-Person deßwegen nicht als ein Regale, sondern als eine gewisse, einem überlassene Nutzbarkeit eines Stroms anzusehen, dem Landesherrl. Rechten unbeschadet. *Andr. Knichem.* de Jur. Territ. I. n. 121. seq. *Matth. Stephan.* de Jurisdict. L. II. P. I. c. 7. n. 22. Bißweilen wird sie auch durch Belehnung überlassen, aber nicht als ein Regale, sondern als ein Priuilegium, oder eine aufgetragene Administration, die sonst der Landesherrl. Hoheit nach, dem Landes-Fürsten zukommt, und die einem doch, wenn sie einem einmahl überlassen, ohne Ursache nicht entzogen werden mag. *Titii* Lehn-Recht p. 169. Allein es ist nicht zu läugnen, daß dergleichen stetswährende Ausübung des Gebrauchs gar leichtlich ein Praejudiz erwecken könne; Und auf die Art kann der Fähr-Gerechtigkeit eine priuat Person theilhafftig werden; In Ansehung der Weise, wodurch dergleichen Rechte oder Priuilegia adquirirt werden, geschicht solches entweder durch ausdrückliche Belehnungs-Briefe, oder Special-Vergünstigungen, da ein Landes-Herr seinen Unterthanen, oder einen andern, durch einen ausgestellten Lehen-Brieff, mit dem Recht eine Fähre zu haben, und daß er deßhalben von denen überfahrenden einen gewissen Zoll, oder Fahr-Geld fordern möge, mit gewissen Einschränckungen, und unter Bedinge, sonders ihm zuerweisender Treue beleihet, und also ist keinem eher vergönnt, die Fähr-Gerechtigkeit zu exerciren, biß er ausdrücklich darüber beliehen, und es von dem Kayser oder seinem Landes-Herrn besonders erhalten. Und auf die Art werden die meisten Regalien, so wohl die grössern als kleinern, von denen priuat-Personen adquirirt; wiewohl *Struu.* S. J. F. 6. § 13. n. 3. diesen Satz zuwieder ist, und vorgiebt, daß nur diejenigen Regalien, deren Gebrauch ausser der Majestät bestehen kann, zu concediren sind. Da aber die Regalien, als solche niemahls von der Landes-Fürstlichen Dignität getrennet seyn können, denen priuat-Personen aber nicht das Landesherrliche Recht selbst, sondern nur dessen Gebrauch und Ausübung überlassen wird, so ist der Natur derer Regalien gar nicht zuwieder, daß sie auf solche Art auf andere Leute gebracht werden. Das Recht der Fähr-Gerechtigkeit wird auch erworben, durch Verjährung, hier muß man aber vor allen wohl unterscheiden, ob eine priuat-Person dieselbe von einer andern, oder von einem Landes-Fürsten hierdurch überkommt. Ist es das letztere, so wird eine solche Praescription erfordert, die über Menschen Gedencken ist; C. 1. de praescript. 6. *Carpz.* p. 12. c. 3. d. 24. *Ziegler.* de Jur. Majest. II. 17. § 37. Denn was in denen Rechten von einer hundertjährigen Verjährung und einer Praescription, einer sehr langen Zeit angeführet wird, ist hier im geringsten nicht zu adpliciren; also kann ein Unterthan, wenn er gleich hundert Jahr die Fähr-Gerechtigkeit exercirt gehabt, sich dennoch dieses Recht nicht zueignen, sondern es gehöret eine solche Zeit dazu, daß gar kein Mensch mehr etwas davon wisse. *Recess. Imper.* anno 1543. § **wenn auch ein ausgezogener** ꝛc. §. **wo aber innerhalb Menschen Gedencken**; Und hierinnen weicht das Sächsische von den gemeinen Rechten im geringsten nicht ab. Daher behaupten *Matth. Colerus* ad c. de quarta n. 88. extr. de praesc. *Petr. Heig.* P. I. Quaest. 16. n. 47. *Christoph Zobel* P. II. Diss. 2. n. 2. daß die Regalien in denen Sächsischen Gerichten auch in einer undencklichen Zeit praescribirt werden. Und auf die Art hat der Leipziger-Schöppen-Stuhl auf Anfrage M. W. von V. im Monath

nach Julio anno 1628. gesprochen. *Carpzou.* P. II. c. 3. d. 24. In dem erstern Falle werden die Regalien wieder eine andere privat-Person in gewöhnlicher Zeit verjähret, c. 26. vers. praeter ea X. de V. S. indem dem Fürsten nichts dran gelegen, ob derjenige die Fähr-Gerechtigkeit exerceire, dem ers concedirt, oder der es von dem andern durch Praescription überkommen. Und also ist ein grosser Unterscheid, ob die Regalien unmittelbar, oder mittelbar wieder einen Fürsten praescribiret werden, wie *Berger* in Oeconom. Jur. p. 263. gar wohl erinnert, wiewohl wenn man recht accurat gehen will, so sollte die undenckliche Verjährung wieder einen Fürsten billich gar nicht Stat haben. *Titius* im Lehn-Rechte 12. §. 15. führet folgende Meynung an: **Aber es wird die Verjährung wieder den Landes-Herrn billich gar verneinet, die auswärtigen Gesetze gelten hier nicht, weil sie nur zum Gebrauch derer Unterthanen angenommen, auch überhaupt nicht leicht zu vermuthen, daß sich Regenten** privat-Gesetzen unterwerffen; Gleicher Meynung ist auch *Thomasius* in Dissert. de Praesc. Regal. ad Jura Subditor. non pertinent; darinnen er ausführet, in wie weit der Reichs-Abschied von an. 1548. §. 46. et 59. wenn er von der undencklichen Praescription redet, gültig so, oder nicht. Es wird aber die Fähr-Gerechtigkeit in Ansehung der Weise entweder ausdrücklich durch Vergünstigung und Belehnung, oder heimlicher Weise, durch eine Praescription von undencklichen Jahren her adquirirt; So lange nun diese ausdrückliche oder heimliche Concession, von dem der solche ausübet, nicht erweißlich gemacht wird, so lange kann ein Landes-Fürst ihm contradiciren, welch Widersprechen in Sachsen mit einem Straff-Praecepto, Krafft Landesherrl. Hoheit vermüpfft ist; welches jedoch nur auf die Elbe bloß zu restringiren. Denn es ist ein Special-Edict vom 14 Nouemb. 1554. vorhanden, welches den 21 Jul. 1671. wiederhohlet worden, darinnen verboten bey Straffe der Confiscirung seines gäntzlichen Vermögens, daß niemand, er sey auch wer er wolle, eine Fähre über die Elbe halten soll, und der Obrigkeit eines jeden Orts wird solches bey 50. Reichs-Thl. Straffe untersagt, welches, wie *Berger* Supplementis ad E. D. F. P. I. p. 594. davor hält, dahin zu erklären, daß einer auch nicht einmahl zu seinem häußwirthlichen Gebrauch eine Fähre anlegen dürffe, wenn es ihm der Landes-Fürst nicht concedirt; demnach ist gewiß, daß ein Landes-Fürst berechtiget sey, seinen Unterthanen zu verbieten, daß sich keiner dieses Rechts wider seinen Willen gebrauchen soll; Es ist aber noch zweiffelhafft, ob denen privat-Personen zustehe, solches einander zu verbieten? Es entspringet hier die Frage, ob einer, der des Interesse wegen eine Fähre anlegt, einig Fährgeld von denen, die sich übersetzen lassen, fordern könne, oder ob er es nur zu seinem häußlichen und privat Gebrauch, ohne Absicht einiges Vortheils thut? Warum man sich zwar wenig zu bekümmern; denn in Ansehung derer privat-Personen ist es einerley, ob die Fähr-Gerechtigkeit mit- oder ohne einigen Vortheil exerciet werde; Es vermeynet zwar *Berger* in Supp. E. disc. for. P. II. p. 593. daß ein Priuatus, der mit der Fähr-Gerechtigkeit belehnet, einem andern verbieten könne, eine Fähre anzulegen, wenn es zum Gebrauch des Commercien-Wesens, aber nicht der Haußwirthschafft angesehen ist, z. E. Einführung des Heues, des Getraides, u. s. w. daß seine Bedienten und sein Vieh

desto geschwinder hin- und herüber kommen können, und nicht nöthig haben einen Umweg zu machen. Er führet auch ein Responsum des Wittenbergischen Schöppen-Stuhls an, damit er seine Meynung bestärcket. Ebener Gestallt behauptet *Ziegler* de Jur. Maj. II. 16. §. 4. daß nichts im Wege sey, daß die privat-Personen nicht auch Fähren sollten halten können, wenn sie es des Vortheils wegen nicht thun, noch sie deßwegen anlegen lassen, daß sie von denen übersetzenden Fähr-Geld fordern, sondern ihrer Haußwirthschafft wegen. Wie weit diese Meynung anzunehmen, und ob solche von einer privat Person wieder eine privat-Person, oder nur von einem privato wieder einen Fürsten wahr sey, ist aus angeführten bereits zu schlüssen, und glaubet man aller Dings, daß *Ziegler* an diesem Orte nur von dem ersten Fall geredet, und einem Landes-Fürsten, Krafft des auf dem Strome ihme zukommenden Eigenthums, das Verbots-Recht, daß die Fähren nicht zum privat-Gebrauch angewendet werden sollen, zugeschrieben; diesemnach kann man behaupten, daß keinem Unterthanen wieder einen andern das Recht zu contradiciren zustehe, und ihm zu verwehren, daß er zu seinem haußwirthschafftl. Gebrauch keine Fähre anlegen soll; Jedoch folget hieraus nicht, daß einem privato im Gegentheil vergönnt sey, den privatum zu verhindern, daß er sich der Fähr-Gerechtigkeit nicht bediene, und das Fähr-Geld nebst andern Commoditäten von denen, die sich übersetzen lassen, eintreibe. Diese Meynung läst sich auch *Berger* c. l. p. 594. gefallen, und verneinet, daß dem, so mit der Fähr-Gerechtigkeit belehnet ist, sofort das Verbots-Recht mitzutheilen sey; denn der Schluß ist falsch: Der Landes-Fürst giebt einem auf seinem Strome das Befugnis eine Fähre zu halten; Also scheinet er ihm auch die Macht gegeben zu haben, einem andern zu verbieten, daß er sich dieses Rechts nicht gebrauche. Es ist nur der Landes-Herr berechtiget, die Passage über den Fluß zu verwehren, es müste denn erwiesen seyn, daß ein anderer dieses Recht auch besonders erworben; denn einem privato wieder einen privatum, ist es zu denegiren; Als wenn einer auf einem Flusse eine Fähre bauen will, so kann es ihm zwar der Fürst, aber nicht der privatus verbieten, ob dieser gleich das Fähren-Recht von dem Fürsten überkommen, und wenn wir die Sache weiter ansehen, so hat eine privat-Person nicht einmahl des Verbots-Rechts nöthig, sintemahl die Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen die Confiscations-Straffe auf diejenigen gesetzt, die entweder ohne heimlicher oder ausdrücklicher Vergünstigung des Landes-Fürsten eine Fähre anlegen. Gleichwie nun heutiges Tages die Erlangung dieses Rechts durch die Verjährung gar schwer ist, und ein Landes-Fürst nicht leichtlich zu der Fähr-Gerechtigkeit einen kommen lassen wird, der sich dieselbe ohne seine Vergünstigung zueignen wollte; Also ist auch nicht zu vermuthen, daß er sich dem Willen einer privat-Person, vielweniger eines Unterthanen so unterwerffen würde, daß ihm ein anderer privatus, wenn er einem etwas verstatten will, solches verwehren sollte können. Denn wenn einem privato wieder einen andern privatum das Widerspruchs- und Verbots-Recht erlaubet würde, so würde folgen, daß dem Fürsten die Befugnis die Fähr-Gerechtigkeit einem zu überlassen, hierdurch benommen sey, welches das Fürstliche Ansehen sehr verringern würde; daß man aber sagen wollte, es könnte auch keine privat-Person, die die Fähr-Gerechtigkeit hätte,

denen benachbarten Fischern und Müllern verbieten, daß sie die reisenden auf Schiffen und Kähnen, um ein gewiß Geld nicht übersetzen sollten. Es ist ihnen nicht erlaubt, vor sich und die ihrigen sich ihrer Fischer-Kähne weiter zu bedienen, als sie solcher zu ihren Mühlen und zur Fischerey benöthiget sind; denn sonst, weil es betrüglicher Weise, und denen Besitzern derer Fähren zum Praejudiz geschicht, können sie verklagt, und auf beschehenes Ansuchen, bey der Obrigkeit ernstlich darum zur Rede gesetzt, auch wohl bestrafft werden. Es kann aber diese Fähr-Gerechtigkeit verlohren werden, 1) wenn die Fähren-Gerechtigkeit einer gewissen Person in Ansehung ihrer sonderbaren Meriten, vergünstiget worden, und die Person verstirbt, so erlöscht dieses Recht durch ihren Tod. l. 4. §. 3. π. d. cens. l. 91. π. d. R. J. 2) Wenn es den Concedenten, aus einer triftigen Ursache zu reuen anfängt. Jedoch hat diese Revocation nicht leichtlich Stat, wenn der andere vor die Ertheilung solches Privilegii etwas bezahlet, oder es ihm sonst an Stat einer Vergeltung und Compensation ertheilet worden, weil es alsdenn zu einem Contract scheinet gediehen zu seyn, den die Fürsten so wohl halten müssen, als die Privat-Personen. *Grotius* de Jur. Bell. et P. II. 14. §. 6. n. 1. 3.) Wenn der Landes-Fürst genöthiget wird, es um der allgemeinen Wohlfarth des Landes willen zurück zunehmen, l. 11 §. 2. π. de muner. et honor z. E. zur Zeit des Krieges, auf eine Zeit lang, daß denen Feinden nicht Gelegenheit gegeben werde, die Fässe zu passiren. *Gail.* II. obs. 60. n. 15. de quaestione: n princeps priuilegia concessi emergente necessitate tollere possit? 4.) Wenn er sich die Macht, es nach Gefallen zu revociren, vorbehalten, L 1. in pr. π. de precar. 5.) Wenn der privilegirte entweder ausdrücklich, schrifftlich oder mündlich sich seines Rechts begiebt, oder auch durch eine heimliche und vermuthete Renunciation, als durch den Nicht-Gebrauch und eine contraire Handlung; denen gemeinen Rechten nach verliehret man ein Privilegium, wenn man sich dessen innerhalb zehen Jahren nicht bedienet. *Mev.* P. II. Dec. 1. n. 1. In denen Cur-Sächsischen Rechten aber wird eine Zeit von 31. Jahren, 6. Wochen, und 3. Tagen erfordert; *Carpzov.* II. 3. d. 23. n. 12. wie viel aber contraire Handlungen dazu gehören, ist eine von denen Rechts-Lehrern ungenugemachte Frage. Einige meynen, daß auch ein einziger directe contrairer Actus eine Renunciation anzeigen könne. l. 4. C. de pact. inter emt. et vendit. 6.) Wegen des Mißbrauchs; denn derjenige macht sich des Privilegii unwürdig, der seiner ihm verliehenen Potest er mißbrauchet. l. 6. C. de pagan. c. Priuil. 63. c. 11. q. 3. c. 11. X. de Priuil. *Zoes.* ad h. l. n. 38. 7.) Durch Begehung eines abscheulichen Verbrechens, welches einen derer Begnadigungen unfähig erkennt; die Privilegia werden denenjenigen mitgetheilet, die sich in der Republic wohl verdient machen, und nicht denen, die sich lasterhafft und gottloß bezeigen. L. 26. π. de testam. **Meyers** Dissert. von der Fähr-Gerechtigkeit.

Fähriger Wald, wird ein junges Gehauich oder Hau genennet, welcher zwar abgehauen worden, aber allbereit dergestalt wieder erwachsen ist, daß das Wild und Vieh an denen jungen Bäumen die obersten Sprossen nicht mehr erreichen und abfressen kann.

Fährlichkeit, ist dasjenige Creutz, da man überall verfolget wird, und seines Leibes und Lebens, Haab und Gutes nicht sicher ist, sondern in steter Furcht schweben muß, solches zu verlieren. In solcher Fährlichkeit ist Paulus gewesen. 2 Cor. 11. 26.

Fährte, Fahrde, Fahrt, Ferte, oder **Gefährd**, wird das Gemercke oder die Spur genennet, welche ein Bär, Hirsch, Schwein, oder ander grosses Wildpret mit seinem Tritte auf der Erde macht, woraus deren Geschlecht, Grösse, Stärcke und Alter von denen Jägern beurtheilet werden kann. Eine **Wieder-Fährte** wird genennet, die von einem Stück Wild in zurückgehen gemacht wird. Wie die Fährte bey jedem Wilde beschaffen, und was ein jedliches vor Zeichen in seiner Fährte gebe, ist allezeit gehörigen Orts angeführet.

Fälle, sind in Bergwercken fast einer Klufft zu vergleichen, und sind deren offtmahls viel, und etliche über und hinter einander, wie wenn Pfosten auf einander gelegt wären, da die Scheidung darzwischen denen Fällen verglichen wird, sie fallen offt mit dem Gang zu dem Gang, durchfallen den Gang, nach der Fläche und Seigere, kommen auch offt mit zu Tage aus. **Herttwigs** Berg-Buch p. 128.

Fälle verrücken mit ihren unartigen Gehülffen den Gang, heist in Bergwercken, wenn unedle Klüffte den Gang zertrümmern, oder aus seiner Stunde bringen; Setzet aber der Gang auf die Fälle zu, so sagt man: Der Gang wirfft sich denen Fällen entgegen. **Herttwigs** Berg-Buch p. 128.

Fällen, saget man, wenn man einen Baum umhauet, oder ein Thier tod machet.

Fällen, in der Jägerey, heist ein Wild auf der Jagd tödten oder erlegen.

Fällen, heist in der Chymie etwas, so in einem Liquore bey einander, dergestallt von einander sondern, daß das eine davon zu Boden fällt, davon ein mehrers in dem Articel Praecipitatio zu sehen.

Fället er, so wird er nicht weggeworffen, denn ꝛc. Ps. 37 24. So mahlet der Heil. Geist den Beystand unsers GOttes ab, welcher denen seinen versprochen hat, daß er auch in der Noth bey ihnen seyn, und sie erretten wolle. **Fallen** und in Unglück gerathen, ist wohl was menschliches, und dergleichen Zufälle verhänget GOtt über einen sowohl, als über den andern, aber doch ist auch immer ein Unterscheid unter denen, welche fallen. Die Gottlosen versincken im Unglück: aber der Gerechte fället siebenmahl, und stehet wieder auf Prov. 24, 16. **Denn der HErr erhält ihn bey der Hand**; oder wie es nach dem Chaldäischen heisset: der Herr ergreifft seine Hand, und drucket gleichsam feste zu, daß er ihn halte.

Fälkyst, siehe Meer Veneria, Tom. I. p. 1062.

Fäll- und Gläß-fallbar, heissen diejenigen Nutzungen, darin der Lehnherr succediret, wenn Leibeigene sterben, welches dessen Erben dem Lehnherrn lassen müssen, als das beste Vieh, Kleid, Pferd ꝛc. siehe **Haupt-Recht**.

Fäm-Schwein, in dem **Land-Tags Abschiede zu Gandersheim**, de an. 1601. kommen Art. XVI. p. 751. Fäm- und Basel-Schweine vor, dessen die Fleischer, Hirten, ja jeder Hauswirth sollte kundig seyn, ist aber hier zu Lande nicht bräuchlich, und bedeutet so viel als Mast- und Zucht-Schweine: Und das giebt uns das alte Wort **Fäm-** oder wie es auch stehet **Fäum-Gericht, Fäm-Recht**; soll soviel heissen, als Halß-Gericht, zuerkennen. Daher man einen vielfältig-überführten Böswicht, einen **abgefämten** Dieb zu schelten pfleget, als ob die Execution bereits

wieder ihn ergangen wäre. Auch giebt das mit einem B geschriebene Wort Basel-Schwein den Status Coloniarum und Vasallen nicht undeutlich zu verstehen, als unter diesem Buchstaben vorkommen wird.

Fänge, werden bey der Jägerey an einigen wilden Thieren, wie auch bey denen Jagd-Hunden die grossen Zähne genennet, welche ihnen vor denen andern um vieles hervor ragen.

Fänger, dieses Wort kommt in Heil. Schrifft nur einmahl vor, nemlich Jud. 5, 12. **Mache dich auf, Barack, und fange deine Fänger**, d. i. erkenne die grosse Wohlthat GOttes, da du die Cananiter, deren Knecht du zuvor gewesen, jetzt wiederum unter dein Joch gebracht, und dir unterworffen hast.

Faenza oder Faienza, bey denen Lateinern Faventia, und bey denen Griechen Φαβεντια genennet, eine kleine Päbstliche Stadt in der Landschafft Romagna, nebst einem festen Castell, liegt gar lustig an dem Fluße Amona, zwischen Imola und Forli, hat eine sehr breite Strasse, nebst einem schönen Marckte, und unterschiedlichen netten Kirchen, ist aber vornemlich wegen derer irdenen Gefässe, welche die Italiäner la majolica nennen, und des Leinen-Zeuges, so man daselbst macht, schon seit Plinii Zeiten, in grossem Ruffe. *Plinius* Hist. Nat. XIX. 1. Ausser diesem gedenckt dieser Stadt *Ptolemaeus*. *Varro* de Re Rust. I. 2. *Columella* III. 2. *Strabo* V. p. 331. *Liuius* LXXXVIII. *Appianus* Bell. I. p. 678. *Velleius* II. 28. n. 1. *Silius Italicus* VIII. 598. *Antoninus* Iriner. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. III. 15. Faventinos. Zur Zeit derer Exarchorum zu Ravenna, wurde sie von denen Gothen ruiniret, hernach aber wiederum aufgebauet, und von dem Käyser Friderico II. an. 1240. belagert. *Agathias* I. Einige Zeit hernach bemächtigten sich dieser Stadt die Bürger von Bologna, bis endlich die Factionen derer Lambertazzi und Geremei derselbigen Gelegenheit gaben, ihre vorige Freyheit wieder zu suchen und zuerlangen. Um das Jahr 1286. liessen sich die Manfredi in dieser Stadt nieder, biß endlich anno 1500 Pabst Alexander VI. Astorre, den letzten von dieser Familie ermorden, und seinen Leichnam in die Tyber schmeissen ließ. Dem Pabst Alexandro rissen sie die Venetianer aus denen Händen, und diesen wiederum Pabst Julius II. nach ihrer Niederlage in Ghiara d'Adda an. 1509. von welcher Zeit an biß hieher, dieser Ort stets unter dem Apostolischen Stuhle gewesen. Sie wurde an. 1708. bey dem Einfalle derer Kayserlichen ins Ferrarische starck befestiget. Das dasige Bißthum stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Revenna, und sind daselbst folgende Bischöffe gewesen, als:

1. Constantinus, anno 313.
2. Ägidius, 454.
3. Justus, 463.
4. Leontius, 649.
5. Vitalis, 680.
6. Leo, 824.
7. Romanus, 861.
8. Constantinus, 880.
9. Paullus, 920.
10. Gerardus, 954.
11. Ildeprandus, 1000.
12. Enicus oder Ethicus, 1032.
13. Vgo.
14. Petrus, 1056.
15. Leo, 1076.
16. Robertus, 1086.
17. Conon,
18. Petrus, 1116.
19. Jacobus, 1118.
20. Rambertus 1141.
21. Joannes, 1160.
22. Bern. Baldus, 1192.
23. Theodoricus, 1203.
24. Hubaldus, 1209.
25. Rotlandus, 1210.
26. Albertus, 1220.
27. Gualterius, 1251
28. Jacobus, 1258.
29. Theodoricus, 1279.
30. Viuianus, 1281.
31. Loth. della Tosa, 1287.
32. Matthaeus, 1301.
33. Vgolinus, 1311.
34. Jo. Brusatus, 1337.
35. Steph. Beronus, 1343.
36. Franc. de Aguzzonis, 1380.
37. Angel. Ricasolus, 1383.
38. Vrsus, 1391.
39. Nic. de Vbertinis, 1402.
40. Petr. de Pago, 1406.
41. Silvest. Casa, 1412.
42. Joannes, 1428.
43. Franc. Zanouius, 1438.
44. Jo. de Terma, 1455.
45. Alex. de Stampis, 1458.
46. Barthol. Gandulphus, 1463.
47. Frid. Manfredus, 1472.
48. Bapt. de Canonicis, 1484.
49. Jac. Pasius, 1510.
50. Petr. Andr. Gambarus, 1528.
51. Rodulph. Pius, 1528.
52. Theodoric. Pius, 1544.
53. Jo. Bapt. Seghicellus, 1562.
54. Annibal de Grassis, 1575.
55. Jo. Ant. de Grassis, 1585.
56. Franc. Blandrata, 1603.
57. Ermin. Valente, 1605.
58. Jul. Monterentius, 1618.
59. M. Anton. Gozzadinus, 1623.
60. Franc. Cenninus, 1623.
61. Car. Rossettus, 1643.
62. Anton. Pignatellus, 1682.
63. Jo. Franc. Nigronius, 1687.
64. Marcellus Duratius, 1697.
65. Jul. Piazza, 1710.
66. N. Lomellini jetziger Bischoff.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. II. p. 490. seq. *Cluuerius* Ital. Ant. I. 28. *Alberti* Descr. Ital. *Naudeana. Martiniere. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 88.

Färbe-Kessel, die drey Gefäße und Manufacturen, derer Kupffer-Schmiede, Tiegel, Kessel und Pfannen, sind der Grösse nach unterschieden, und leiden zwar die Fisch- und Schmaltz-Tiegel keine sonderbare Anfechtung, die Wasch- und Farb-Kessel aber haben viel Wiederspruchs von denen Nachbarn wegen besorgender Feuers-Gefahr. Die Tuchmacher müssen ihre Tücher in dem Kessel im Färbe-Hause färben, dürffen zu Hause, sonderlich wo Feuers-Gefahr und Unlust derer Nachbarn zu besorgen, keine eigene Färbe-Kessel anrichten. Die Saltz- und Bräu-Pfannen gehören zur liegend- oder fahrenden Haabe, nachdem sie frey stehen, oder eingemauert sind.

Färber,

Färber, haben ein geschencktes Handwerck, welches sowohl in Teutschland, als andern Königreichen und Provintzien heutiges Tages sehr hoch gestiegen, und hat solches sonderlich der vorige König in Franckreich, Ludwig der XIV. sehr wohl erkannt, wie ein herrlich Kleinod er an denen Commercien mit andern Nationen besitze, und was sonderlich die Färberey dabey vor trefflichen Vortheil schaffe, und daher, um solche in die beste Form und Ordnung zu bringen, ein völliges Systema davon entwerffen, und 1672. in öffentlichen Druck heraus gehen lassen. Es wird aber von einem verständigen Färber erfordert, daß sich seine Wissenschafft vornemlich dahin erstrecke, wo er alle Farben auf Seiden, Wollen und Leinen schön und beständig zu bringen, und von dergleichen anderswo gefärbten Waaren ein gutes Urtheil zu fällen, allen Farb-Sätzen den besten Grund zu legen, die 5. einfache Farben, welche die Färber die ersten oder die Haupt-Farben heissen, als nemlich blau, roth, gelb, braun und schwartz aufs beste zu verfertigen, die Zeuge und Tücher, damit sie die Farben von denen färbenden Materialien desto leichter und besser annehmen, wohl zuvor bereiten, die aus diesen 5. Haupt-Farben entstehende Misch-Farben proportionirlich zu vermischen, und andere dergleichen Handgriffe mehr vollkommen wisse und erlernet habe, und dann mit nöthigen Handwercks-Zeuge, als Farbe-Kesseln, Bütten, Stangen, Pleuel, Röllen, Hacken, Wand, Alaun, Lauge, Wasser, ingleichen mit viel und mancherley Farben versehen sey; die Wolle zu färben sollen erstlich die Lydier angefangen, und Nicias Megarensis die Färberey aus und vor sich selbsten, wie *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. berichtet, erfunden haben. Uebrigens ist das Alterthum der Färberey so wohl aus H. Schrifft als vieler profan-Scribenten genugsam zu erkennen, indem darinne hin und wieder derer gefärbte Zeuge und Tücher gedacht wird.

Färber-Baum, gelb Holtz, Fustel, Lateinisch Cotinus, Cotinus coriaria, *Dod. Pit. Tournef.* Coccigria Theophrasti, *Adu. Lob.* Coggygria siue Cotinus putata, *J. B.* Scotanum vulgo, *Caesalp.* Frantzösisch Fustet, ist ein Strauch, welcher fünff biß sechs Schuhe hoch wird, und runde Zweige, mit einer dunckel-röhtlichten Schale überzogen, treibet. Seine Blätter sind breit, voll Adern, fast rund, u. dem Ulmen-Laube nicht ungleich, jedoch viel kleiner, gleicher und grüner, und haben einen zusammenziehenden Geschmack. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen der er Zweige in Form derer Träublein, sind so weich wie Wolle, dunckel und Purpur-färbig. Wenn dieselbigen vergangen, so finden sich unter denen rauchen Locken einige wenige Saamen-Körner, die so groß wie Linsen, als ein Hertz gestalltet und braunroth oder schwartz sind. Die Wurtzel ist hartzig, dieser Strauch wächset an bergichten Orten, in Italien, Ungern und Provence, wird auch bey uns zuweilen in Spalt-Töpffen fortgepflantzet. Sein Holtz ist gelb, dienet denen Färbern feville morte, oder abgeschossen gelb und Coffée-Farbe damit zu färben: das Laub brauchen die Leder-Bereiter. Die Blätter, die zarten Knöpffe von denen Zweigen und die Saamen halten gar starck an, erfrischen und trocknen, und sind zu denen Wunden gut. Sie werden, wie der Sumach, zu denen Geschwüren des Mundes, Halses und anderer Orten, ingleichen zu dem Zahn-Weh, in Gurgel-Wassern gebrauchet. Das Wort Coccigria kommt von κόκκος, granum, ein Korn, und ἀγρία, siluestris, wild, das im wilden und im Walde wächst, gleich als ob es heissen sollte, ein wildes Korn. Das bekannte und gemeine übliche Frantzösische Wort Coccigrue, kommt von Coccigria, als ob man sagen wollte, nichts. Denn wenn man die Frucht, oder vielmehr den Saamen dieses Strauches betrachtet, so ist er, in Gegenhaltung des Strauches, nichts und vor nichts zu achten.

Färber-Baum, siehe auch **Gerber-Baum.**

Ferber-Beeren, sieh Rhamnus.

Färber-Blume, Würtschen, Flos tinctorius. Von der Färber-Blume, so auch sonst **Gilb-Blume, Zedenschmuck**, Italiänisch Fior tintorio, Frantzösisch Herbe aiaunir heisset, findet man zwey Sorten, welche einander fast gleich sind, nur daß in dem andern alles kleiner angetroffen wird. Diese dünne Reißlein wachsen in grosser Zahl, aus einer holtzigten Wurtzel, und sind mit schwartz-grünen, kleinen, spitzigen Ysop-Blättern durchaus besetzet. Diese Röthlein oder Gertlein bringen ihre geelen Blumen an denen Gipfeln, viel bey einander getragen, vergleichen sich etwas der Pfriemen Blüth, jedoch kleiner, daraus kommen lange, schwartze Schötlein, mit schwartzgrauen runden Wicken gefüllet. Im August-Monath werden sie zeitig und blühen im Heu-Monath. Sie wachsen auf dürren, ungebahmten Feldern, auf denen Schaf Weiden und an etlichen Rechen. Das Kraut ist ein köstliches Färb-Kraut, leinen und wüllen Tuch geel damit zufärben. Das andere Geschlecht, so man **Würtschen** nennet, ist dem vorigen in allem gleich, jedoch in der Form kleiner. Etliche nennen es Narthex, aber unbillich. Es ist ein Flos tinctorius minor. Die Färber-Blumen sind warm und trocken im andern Grad. Dieses Gewächse also grün mit Wein und Wasser gesotten und getruncken, stillet das Blutspeyen, das unmäßige Erbrechen und den Bauch Fluß. Ist auch gut denenjenigen, so von Nattern und Schlangen gestochen werden. Der Saame zerstossen und getruncken, stillet das Bauch-Weh und den Seed. Ein Zäpfflein von diesem Saamen gemacht und in die Nase gesteckt, wehret dem überflüßigen Nasen-Bluten. Das Mehl von diesem Saamen mit Oel gemischt, und damit gesalbet, befördert den Schweiß.

Färber-Körner, siehe Rhamnus.

Färber-Kraut, (**rothes**) siehe Alkanna, Tom. I. p. 1226. ingleichen **Färber-Wurtz.**

Färber-Läppgen, siehe Bezetta rubra, Tom. III. p. 1653.

Färber-Pfriemen, klein Pfriemen-Kraut. kleiner Ginst, Lateinisch Genistella, Genistella herbacea siue Chamaespartium. *J. B. Pit. Tournef. Raji* Hist. Genistella lagopoides. *Ger.* Genistella montana Germanica. *Park.* Chamaegenista sagittalis *C. B.* Frantzösisch Spargelle, ist ein holtziges Gewächs, welches auf anderthalben Schuh hoch wird, und kleine, weiche, rauhe, wie mit Frantzen besetzte Aestlein treibet. Seine Blümlein sind länglicht und rauch, wachsen eines an dem andern und als wie Glieder zusammen gefüget. Die Blüthen stehen auf denen Spitzen, sind klein, gelb, und wie die Blüthen an denen Hülsen-Früchten gestalltet. Nach ihnen folgen platte Schoten, wie an der Genista, die sind sehr rauch. Die Wurtzel ist holtzig, lang, und in viel Seiten-Wurtzeln zertheilet. Dieses Gewächse

wächst

wächst im Holtze, an beraichten Orten, führet viel Oel, nicht eben gar viel Saltz. Es dienet zum reinigen, erweichen und zum zertheilen, wenn man sich damit bähet. Blüthen und Saamen reinigen und eröffnen. Genistella heisset es, weil es ein klein Pfriemen-Kraut oder Ginst ist. Chamaespartium bedeutet so viel, als Spartium minus, klein oder niedriges Spartium.

Färber-Röthe, siehe Färber-Wurtz.

Färber-Scharte, Scharte, Lateinisch Serratula, Serratula *Dod. C. B. J. B Raji* Hist. Serratula purpurea, *Ger.* Serratula vulgaris flore purpureo, *Park.* Serratula tinctoria, *Tab.* Jacea nemorensis, quae Serratula vulgo, *Pit. Tournef.* Ceretta siue Serretta, *Caes.* ist eine Art der Jacea, oder ein Kraut, welches aus seiner Wurtzel länglichte und breite Blätter hervorstösset, die sind viel grösser, als wie die an der Betonie, am Rande zackicht oder eingekerbt, von Farbe dunckelgrün. Sein Stengel wird 2. biß 3. Schuh hoch, ist gerade, feste und gestreifft, röthlicht und theilet sich nach der Spitze zu in gar viel Seiten-Zweige, trägt Blätter, die also zerschnitten sind, als wie die an der Scabiose, und sehen gar anders, denn die untersten, die Blüthen wachsen auf denen Spitzen derer Seiten-Zweige, sietzen auf länglichten und schupigen Knöpfen, und jede giebet einen Büschel purpurfarbiger kleiner Blumen, die eben ausgeschweifft und in gantz dünne Stück zerschnitten sind, gleichwie die andern Arten der Jacea. Wenn diese Blüthen gefallen sind, so folgen darauf Saamen, ein jeder mit einem Bürstlein oben auf. Dieses Kraut wächst in dem Holtze, in denen Wiesen, an dunckten, feuchten Oertern. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es ist gut zu Wunden, zu Quetschungen, und wenn man hoch herunter gefallen ist, es zertheilet das geronnene Geblüte: reiniget, trocknet, stillet den Schmertzen derer Mastkörner, wenn es zerquetscht und aufgelegt wird. Es ist auch gut zu Brechen, und wird innerlich und äusserlich gebrauchet. Die Wurtzel wird gestossen, und eines Scrupels schwer biß auf ein Quentlein eingegeben. Die Färber brauchen auch dieses Kraut zum Färben. Serratula, quasi serra parua, eine kleine Säge, dieweil die Blätter dieses Krautes, als wie eine kleine Säge ausgezacket sind.

Färber-Wurtz, Färb-Wurtz, Ferber-Wurtz, Radix Rubiae Tinctorum, ist eine dünne, lange und fädige Wurtzel, mit einigen Knoten und Gleichen unterschieden, in- und auswendig roth, ohne Geruch und nicht Anfangs einen süßlichten, zuletzt aber bittern und etwas herben Geschmack. Des Krautes, welches Teutsch Röthe, Färber-Röthe, Ferber-Röthe, Roth-Färber-Kraut, Klieben-Kraut, Lateinisch Rubia, Rubia Tinctorum, Vena Tinctorum, *Lon.* Griechisch *ἐ ἐρεύθανον.* Frantz. Garance. Italiänisch Rhobia da tingere. Spanisch Laruia genennet wird, giebet es 2. Arten, nemlich eine zahme und eine wilde. Die erste heisset: Rubia tinctoria, seu tinctorum, *Offic.* Rubia tinctorum, *Ger.* Rubia satiua, *Matth. J. B.* Rubia tinctorum satiua, *C. B. Pit. Tournef.* Rubia major satiua siue hortensis, *Park.* Rubia tinctorum, seu Erythrodanum, *Raji* Hist. Diese treibet lange Stengel, als wie Rancken, die sind viereckigt, rauch und knotig, fliessen aus jedem Knoten fünff oder sechs länglichte, schmahle Blätter, welche wie ein Stern oder wie ein Rad, um den Stengel herum stehen, gleichwie die an dem Klebe-Kraute, sind aber gröſſer, rauch oder voll Borsten, rund um mit kleinen Häcklein besetzet, die sich stracks an die Kleider hangen. Die Blüthen wachsen auf derer Zweige Spitzen, und hangen daran an kleinen Stielen, sind als wie kleine Schälgen gestalltet, vier- biß fünff-mahl zerschnitten, in Sternen-Form, von Farbe gelb-grünlicht. Wenn die Blüthe vergangen ist, so wird der Kelch zu einer Frucht, die aus zwey schwartzen Beeren bestehet, welche beysammen hangen und voller Safft sind. Jede rede Beere beschlüsset einen Saamen, der fast gantz rund und in ein Häutlein eingewickelt ist. Dieses Gewächse hat sehr viele Wurtzeln, welche herum kriechen, lang und in einen Hauffen Seiten-Wurtzeln zertheilet sind, die an der Dicke einer Schreibe-Feder gleichen, über und über roth sehen, holtzig sind und einen anziehenden Geschmack haben. Es wird gedachtes Kraut in vielen Ländern in Europa, vornemlich aber in Flandern und Seeland, wie auch in Schlesien mit sonderlichem Fleiß in fettem Boden gebauet und geheget, angesehen die rothe, gedörrte Wurtzel von denen Färbern zur rothen Farbe, mit welcher sie die Tücher zufärben pflegen, vielfältig gebrauchet wird, dahero sie auch Tinctorum Rubia, und von vielen Varantia, an Stat Verantia, (weil sie vero colore, h. e. rubro, färbe, denn die alten Lateiner heissen die die rothe und Scharlach-Farbe, verum colorem) genennet worden. Vor einigen Jahren hat der berühmte Planteur zu Magdeburg Monſ. *Le Jeune*, angefangen dieses Kraut zu pflantzen, und stehen allbereit etliche Aecker davon in gutem Aufnehmen. Die Wurtzel wird im May und Junius ausgezogen und gedörret, damit sie sich wohl halten und versenden lassen möge. Die Holländer führen einen sehr grossen und einträglichen Handel damit, welchen vor diesem die Böhmen hatten, aber durch den 30. jährigen Krieg von dar in Schlesien gekommen ist, wie *Balbinus* in seiner Böhmischen Historie I. 45. erzählet; wie denn gewiß ist, daß diese Wurtzel um Breßlau in Schlesien auch häuffig wächset, doch nicht mit solcher Sorgfalt, wie in Seeland gebauet wird; weswegen auch die Schlesische gemahlne Färber-Wurtz nicht so gut, als die Seeländische ist, davon der Anhang an Schröders Apothecker-Kunst gelesen werden kann. *Salmasius* ad *Solinum* p. 1165. Die andere Gattung der Röthe heisset: Rubia siluestris, *Park. Caes.* Rubia siluestris Monspessulana major, *J. B.* Rubia siluestris aspera, quae siluestris Dioscoridis, *C. B.* Rubia erratica, *Trag.* Diese ist viel kleiner und rauher als die vorhergehende, und träget kleine und gelbe Blüthen. Im Sommer und Herbst bringet sie ihre Früchte, die auch dem Winter über dauren. Sie wächset überall um Montpellier herum, in denen Hecken. Die Wurtzeln von der Röthe, insonderheit die von der zahmen, werden zu der Artzeney gebrauchet und mit unter die bekannten 5. kleinen eröffnenden Wurtzeln gezählet. Sie führen viel Sal essentiale und Oel, haben eine durchdringende Krafft bey sich, eröffnen, erwärmen, zertheilen und zühen in etwas zusammen: reinigen das Blut, werden vornemlich in Verstopffung der Leber, des Miltzes, der Mutter und Nieren, *Barthl. Montagnan.* Consil. 4. und 10. gebrauchet, treiben auch den Harn und Monath-Fluß, vertreiben die Gelb- und anfangende Wasser-Sucht; stillen die rothe Ruhr,

Ruhr, *Jo. Stoecker.* Prax. Aur. I. 38. dienen denen geschlagenen, verwundeten und denenjenigen, so von der Höhe gefallen und sich Wehe gethan, denn sie zertreiben und zertheilen das gelieferte Blut kräftiglich, und heilen innerliche Wunden und Brüche, davon *Ettmüller* in Com. Schroed. p. 645. zu sehen. Ihre durchdringende Krafft ist daher noch augenscheinlicher, daß denenjenigen, welche die Röthe unter Händen haben, und damit umgehen, der Urin gleich roth gefärbet, und dem Vieh, welches eine Zeitlang damit gespeiset worden, Fleisch und Geveine röthlicht werden. *J. B. Port.* Mag. Nat. VIII. 13. *Petr. Mar. Castellion.* de admirand. natural. ad renum calculos curandos Syntagm. *L. Turnheis.* von Miner. und Metall. Wassern IV. 6. p. 101. *Jo. Andr.* Schlegel Tract. Med. von natürlichen Dingen ꝛc. p. 307. Aeusserlich braucht man diese Wurtzeln zu Verstopffung der Monath-Zeit in Mutter-Clystiren, und einige wissen die Weine damit zu färben. Auch wird in denen Apothecken von dieser Wurtzel und andern Stücken eine rothe Salbe, Unguentum rubrum potabile, vulgo rothe Butter genannt, gemacht, so man vor allerley innerliche Verfehrung von fallen, das geronnene Geblüt zu zertheilen, und die Wunden und Beschädigungen zu heilen, im warmen Bier oder Wein einzugeben pfleget, davon mit mehrern der Articel Butyrum rubrum, Tom. IV. pag. 2045. nachzusehen. *Plinius* H. N. XXIV. 11. schreibet; Morbum regium sanari hoc frutice, etiamsi adalligatus spectetur tantum; dieses Kraut nehme die Gelbsucht hinweg, wenn man es anhänge und nur ansehe: aber es gehöret ein starcker Glaube darzu. Die aus diesem Gewächs gezogene Essentz, und das aus dem Kraute bereitete Saltz, rathet *P. Poterius* Obs. et Cur. Cent. I. 53. denen Gelbsüchtigen. *Eman.* König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 984. Die Blätter und Stengel sind gut, das zinnerne Gefäß damit zu reiben und sauber zu machen. Der Saame mit Oxymel zerstossen, oder mit Honig und Eßig gegessen, vertreibet die Melancholey. Eine Bähung, Bad oder Säpflein von diesem Kraut gemacht, ziehet die Nach- und tode Geburt heraus. Das Pulver von dieser Wurtzel mit Oel, Knoblauch-Safft, und ein wenig Honig vermischt, und die böse Raude, davon Aussätzigkeit entstehen kan, damit gestrichen, heilet dieselbige. Dieser Wurtzel-Safft in die Ohren gelassen, vertreibet derer selben Schmertzen. Wurtzel oder Kraut mit der Wurtzel in Wein gesotten und davon getruncken, heilet derer Schlangen- und anderer giftiger Thiere Biß. Man mag auch die Wunden mit dem Safft des Krautes und der Wurtzel waschen, und darauf legen, desgleichen solche Wurtzel in denen Wund-Träncken gebrauchen. Die Wurtzel in Wein gesotten und davon getruncken, oder die Wurtzel gepülvert, und etliche mahl eines halben Quentleins schwer eingenommen, treibet den Harn gewaltig, wie auch derer Frauen Zeit, welche sich eine Zeitlang verhalten hat. Zu allen Dingen, so den Harn befördern, mag man die Wurtzel mit Eßig mischen, so wird es desto stärcker. Die Wurtzel mit Fenchel-Saamen in Wein gesotten, treibet den Harn, derer Frauen Zeit und die tode Frucht. Kraut und Wurtzel mit Eßig zerstossen und aufgeleget, tödet allerley früchende Flechten, Flecken und Grind. Kraut und Wurtzel wird gantz und gar gehackt und im Ende des Mayen das Wasser davon gebrannt, welches täglich zwey- oder drey-mahl, jedesmahl zu vier Loth getruncken, den Stuhlgang oder Durchlauff stopffet. *Lonicer* Kräuter-Buch p. 699. seq. Sonst wird auch diese Wurtzel, wegen ihrer öffnenden Krafft, denen Speciebus dialaccae und denen Trochiscis de Rhabarbaro zugethan. Die gemahlene Färber-Wurtz oder Grapp wird in Seeland und Flandern zubereitet und werden die besten Sorten alle Jahre um Pfingsten im Kau-Marckt verkauffet und zwar nach dem Centner, in Ballen von 900. Pfund, deren jeder sein eigen Zeichen hat, wo er gemacht werde, wie *Georg. Nic. Schurtz.* und *Marx.* in der Material-Cammer p. 90. lehret. Also kommt davon jährlich sehr viel in das Reich, nach Franckreich und in andere Länder. Zu mercken aber ist, daß bey einigen Materialisten zweyerley Grapp zu finden, davon die eine schlechter Dinges Färber-Röthe, die andere aber eigentlich Grapp genennet wird, welche von denen meisten unter einander gemenget werden. Die Färber-Röthe, wird aus der gantzen Wurtzel, wie sie gegraben, zubereitet, und derowegen von denen Frantzosen Garance non robé genennet. Die Grapp aber wird nicht aus der gantzen Wurtzel gemacht, sondern es wird erstlich die äussere Rinde und der inwendige holtzichte Kern davon genommen, das übrige aber hernacher zu einem gröblichen Pulver gemahlen und also verführet: diese nennen die Frantzosen allein Grappe, oder auch Garance robbé, wie *Pomet* in seiner Material-Cammer I. p. 85. zeiget. Der beste ist die rechte und letzte Grapp, absonderlich die Flämische und nach dieser die Seeländische: Anfänglich muß sie eine schön gelb-hochrothe Farbe und guten Geschmack haben, welche mit der Zeit, so sie alt wird, etwas dunckel-rother wird. Auch muß sie in Säcken, doch trucken und wohl verwahret aufbehalten werden. Was den Nutzen anlanget, so haben beyde in der Medicin eben die Kräffte, als die Wurtzel selbst. Doch werden sie am meisten von denen Färbern gesuchet, welchen das Pfund um 12. Albus verkauffet wird. Unterdessen muß sich niemand von dem Namen dahin verleiten lassen, daß er eine rothe Farbe von der Grapp allein zu erzwingen suche, welche nur dunckelgelb färbet, wenn man sie in Wasser siedet und die Wolle, Tücher, Strümpffe und dergleichen, (welche doch zuvor mit Allaun und Weinstein müssen gebeitzet seyn) darinnen siedet, zu etlichenmahlen abkühlet und wieder einwindet. Will man aber dergleichen Sachen roth färben, muß man entweder das gefärbte in Lauge tauchen, oder Brasilien-Spähne oder Fernambouc dazu thun, so wird es schön roth, wie in denen Färber-Büchern hin und wieder zu lesen, welchen aber nicht allezeit zu trauen ist. Das Wort Rubia kommt von rubro colore radicis, weil diese Wurtzel eine rothe Farbe giebet. Erythrodanum kommt von ἐρυθρὸς, ruber, roth, und δάνον, aridum, dürre, trocken, weil die Wurtzel von der Röthe roth, holtzig und dörre ist.

Färber-Wurtz, (gemahlene) siehe **Färber-Wurtz.**

Färbung, was dieses bey denen Medicis sey', davon ist zu sehen Coloratio, Tom. VI. pag. 757.

Färb-Wurtz, siehe **Färber-Wurtz.**

Faergussius de Druim-Bile und Ernimus, sind Irrländische Heilige, deren Gedächtniß man den 30. May begehet.

Faernae,

Faernae, siehe Fernes.

Faerno, (*Gabriel*) gebürtig von Cremona, einer derer vortreflichsten Poeten seiner Zeit, machte sich durch die Wissenschafft derer Griechischen und Lateinischen Sprachen bey dem Cardinal de Medicis, so nachmahls unter dem Namen Pii IV. Pabst worden, ingleichen bey dem Cardinal Carolo Borromaco sehr beliebt. Er starb zu Rom den 15. Nov. an. 1561. in der besten Blüthe seiner Jahre, ehe er noch seine Schrifften gnugsam ausarbeiten können. Man hat von ihm Aesopi Fabeln in verschiedene Gattungen von Versen übersetzet; desgleichen Terentii comoedias ex vetustissimis libris et versuum ratione emendatas, Florentz 1565. in 8. Neustadt an der Hardt 1619. de Metris Comicis Libr. I. welche sämtlich Siluius Antonianus nach Faerni Tode herausgegeben, auch unter andern in denen Fr. Hare zu London 1724. in 4. edirten Terentio sich befindet; Dialogos Antiquitatum; In Lutheranos sectamque Germanicam elegias; Obseruationes in Catullum; Epistolam, qua continetur censura emendationum Liuianarum Caroli Sigonii, Padua in 4. ꝛc. Er hatte auch sonderlich an Erläuterung und Verbesserung des Textes in Platone, Caesare, Ciceronis Epistolis und einem Theile seiner Orationum, desgleichen im Liuio und Suetonio gearbeitet. Und wie sein Critisches Urtheil vortrefflich gut gewesen, so haben die Gelehrte desto mehr Ursach, derer Verlust zu beklagen, massen von dem allen das wenigste heraus kommen ist. Seine Fabeln sind durch Maiolum zu Paris 1697. hernach nebst unterschiedenen andern kleinen Schrifften von ihm an. 1718. zu Padua aufgeleget, auch von Perrault ins Frantzösische übersetzt zu Paris 1699. und 1708. 1718. desgleichen durch van Hoogstraten in Holländische Verse übersetzt zu Amsterdam 1718. in 8. herausgegeben worden. *Thuanus* XXVIII. *Ghilini* Theatr. *Miraeus* de Scriptor. sec. 16. Part. II. 99. *Vossius*. Var. Lect. X. et XVI. *Teissier* Eloges T. I. et III. *Arisii* Cremona Litterata T. II. *Baillet* Jugements sur les Poëtes.

Faes, (*Joannes*) war zu Lüneburg den 11. Febr. an. 1646. gebohren. Nachdem er zu Helmstädt studiret, und an. 1675. zu Steigerberg in der Grafschafft Hoye, an. 1682. aber zu Minden einen Prediger abgegeben, kam er an. 1687. in gleicher Bedienung nach Stade, woselbst er zuletzt an. 1699. Senior wurde. Er hat verschiedene Vocationes nach Dorpt, Lunden und Quedlinburg ausgeschlagen, und ist an. 1712. im Julio zu Stade gestorben. Unter seinen Schrifften sind: de Jubilaeis Pontificum Romanorum; Exercit. in meditationes Cartesii; de cercis bastilibus tract.; Expositio Epistolae ad Philemonem; Christus incoenatus; de bel domade magna; Notae ad Gyraldum de rita sepeliendi etc.

Fäsch oder Fesch, ein ansehnliches Geschlecht in dem Canton Basel, von welchem zwey Brüder, Hantzmann und Burghardt, wegen ihrer Tapfferkeit an. 1409. das Bürger-Recht in der Stadt Basel erhalten haben. Einer von deren Nachkommen, Namens Romey, war an. 1491. ein Mitglied des Raths zu Basel, und ein Groß-Vater Joannis Rudolphi, Remigii und Jeremiae. Der älteste Johann Rudolph, so Land-Voigt zu Waldenburg gewesen, und sich in Verschickung an den Kayser Ferdinandum I. und Henricum II. König in Franckreich, gebrauchen lassen, hatte einen Sohn gleiches Namens, der ebenfalls die Stelle eines Land-Voigts zu Waldenburg vertreten, und zwey Söhne gehabt hat, welche sich in Breßlau niedergelassen. Der jüngste Jeremias starb als Land-Voigt zu Homburg, und ließ unter andern Hanß Casparn, welcher ihm in der Land-Voigtey succedirte. Der mittelste Remigius, war an. 1541. gebohren, und wurde an. 1586. als Deputirter zu Henrico III. König in Franckreich geschicket, worauf er die Charge eines Burgemeisters erlanget, und an. 1610. mit Tode abgegangen. Von seinen Söhnen sind zwey zu mercken: 1) Johann Jacob, gebohren an. 1571. welcher, nachdem er zu Padua und Geneve studiret, Doctor und Professor Juris, wie auch Syndicus zu Basel gewesen, und bey seinem an. 1652. den 20. Febr. erfolgtem Tode *Freher.* Theatr. einen Sohn gleiches Namens gelassen, der als Doctor und Professor Juris frühzeitig und zwar im ledigen Stande gestorben; 2) Johann Rudolph, welcher als Burgermeister zu Basel in seinem sechs und achtzigsten Jahre das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit einer von Adel dreyzehen Söhne gezeuget, von denen folgende neune in ansehnlichen Bedienungen gestanden: 1) Remigius, an. 1595. den 26. May zu Basel gebohren, war Doctor und Professor Juris in seiner Geburts-Stadt, und ein besondrer Liebhaber derer Antiquitäten. Er hat ein schönes Raritäten-Cabinet, so noch jetzo unter dem Namen der Fäschischen Kunst-Cammer bekannt ist, angeleget, und ist den 1. Mertz an. 1667. in dem zwey und siebentzigsten Jahre seines Alters unverehliget gestorben. *Freher.* Theatr. 2) Johann Jacob, Gerichts-Beysitzer in der Untern-Stadt, zeugte unterschiedliche Söhne, von welchen sich folgende zwey sonderlich hervor gethan: a) Johann Jacob, gebohren an. 1638, war Doctor Juris und Stadt-Schreiber zu Basel, und starb an. 1706. mit dem Ruhm eines gelehrten, und um sein Vaterland wohlverdienten Mannes; b) Emanuel, gebohren an. 1646, trat an. 1667. in Frantzösische Kriegs-Dienste, und commandirte an. 1677. in der Schlacht bey Mont Cassel ein Regiment zu Fuß; er verließ aber an. 1683. diese Dienste, führte das folgende Jahr ein von dem Churfürsten zu Cöln ihm angetragenes Regiment nach Ungern, und wohnte an. 1685. als Brigadier der Belagerung von Neuheusel bey. Nach geendigtem Feld-Zuge begab er sich in sein Vaterland, bedeckte an. 1689, da man ihn in das Raths-Collegium aufgenommen, die Oesterreichischen Wald-Städte wieder ein Frantzösisches Corpo, und starb an. 1693. als Dreyzehner Herr und Kriegs-Commissarius. 3) Johann Rudolph, starb an. 1672. als Stadt-Gerichts Voigt ohne Kinder; 4) Werner, war Raths-Herr zu Basel, und ließ bey seinem an. 1670. erfolgtem Tode einen Sohn gleiches Namens, der ebenfalls ein Mitglied des Raths gewesen, und an. 1716. in seinem acht und siebentzigsten Jahre verschieden; 5) Jeremias, so unter der Garde des Churfürsten zu Sachsen Joannis Georgii II. Lieutenant und Land-Voigt zu Ramstein gewesen, hinterließ Hanß Rudolphen, welcher einen Aduocaten abgegeben, und einen Sohn mit ihm gleiches Namens gezeuget, der bey dem Marg-Grafen von Baden-Durlach geheimer Rath worden,

den, und sich als Herzoglicher Würtembergischer Ministre eine Zeitlang an dem Frantzösischen Hofe aufgehalten. 6) Albrecht, war Kriegs-Commissarius, und wurde von seinen Lands-Leuten zum öfftern in wichtigen Angelegenheiten an den Frantzösischen Hof verschickt. 7) Christoph, von welchem und seinem Sohne Sebastian, die folgende Articel handeln. 8) Sebastian, starb an. 1655. als Schaffner in der Carthauß, und hinterließ Johann Rudolphen, der an. 1709. als Raths-Herr zu Basel das Zeitliche gesegnet. 9) Johann Ludwig, war auch ein Mitglied des Raths, und ließ bey seinem Tode, der ihn an. 1683. weggenommen, unterschiedliche Kinder, von welchen ihrer drey nach einander in den Rath gekommen, Bonifacius aber an. 1713. als Doctor und Professor Juris in seiner Vater-Stadt verstorben. *ex Mſct.*

Fäsch, (Christoph) aus vorhergehendem Geschlecht zu Basel gebohren, promouirte daselbst 1638. in Doctorem Juris, und hielt seine Inauguralem de re venatoria, welche Ah. Fritsch seinem Corpori Juris Foreſtalis einverleibet. Er war auch Logices und Historiarum Professor und starb an. 1683. Von seinem Sohn siehe folgenden Articel.

Fäsch, (*Sebastianus*) ein Sohn des vorhergehenden, den 6. Julii an. 1647. gebohren. Nachdem er den Grund seiner Studien in seinem Vaterlande geleget, und nebst der Rechts-Gelehrsamkeit sich mit besonderm Fleiße auf die Griechische und Römische Alterthümer adpliciret, that er eine Reise nach Lion, um daselbst von der Bekanntschafft des berühmten Sponii zu profitiren. Nach diesem gieng er weiter durch Franckreich nach England, woselbst er sonderlich des Thomae Gale Freundschafft erhielt, und ihm mit einigen nützlichen Anmerckungen zu dem Jamblicho, welchen Gale eben damahls heraus geben wollte, an die Hand gieng. darauf kehrte er wieder nach Teutschland, ward zu Basel pro Doctoratu examiniret, und wandte sich hiernächst nach Italien. Zu Padua genoß er der Freundschafft Caroli Patini, und erlernete von ihm in denen Alterthümern gar viel, ward auch in die dasige Academie de Ricovrati aufgenommen, nachdem er eine Griechische und Lateinische Rede zu Lob der Republic Venedig gehalten hätte. Von dar begab er sich nach Rom, woselbst er viele Griechische Müntzen gesammlet; ferner nach Florentz, Mayland, und andere Oerter, wo er überall wegen seiner Geschicklichkeit geliebet wurde. Kurtz nach seiner Zurückkunfft an. 1687. ward er in seiner Vaterstadt erst Doctor und Professor Juris, und nach diesem an. 1706 Stadt-Schreiber, und starb den 27. May an. 1712. Man hat von ihm verschiedene Juristische und philosophische Dissertationes, welche in einem Bande herausgekommen.

Fäserlein, siehe Fibra.

Faesulae, siehe Fiesole.

Faetano, ein Italiänisches Schloß, der Republic S. Marino zuständig.

Fäule, Fäulniß, Fäulung, Putredo, Putrefactio. Frantzösisch Pourriture, bedeutet bey denen Physicis eine Verderbung, Dissolution oder voneinander-Lösung eines natürlich vermischten Cörpers, oder der Mixtion, oder derjenigen Theilgen, welche zum Bestand-Wesen eines gewissen Mixti erfordert werden, durch welche die vorige Disposition derer jenigen Theile, aus welchen der Cörper bestund, und welche ihm eine Formam specificam mitgetheilet, gäntzlich verändert wird, herrührend aus einer vermehrten innerlichen Bewegung derer subtilesten innerlichen Theilgen, dadurch die übrigen unter sich aufgelöset und zu weichen gezwungen werden: wenn dahero ein Cörper von der Fäulniß angegriffen wird, so wird zugleich dessen Gestallt, Textur, Geschmack, Farbe, Geruch, Krafft gäntzlich umgekehrt. Solche Fäulung aber kann man durch unterschiedliche Balsame, Olitäten und Spiritus wo nicht gäntzlich, dennoch auf eine ziemliche lange Zeit verhindern. Das Wort der Fäulung oder Putredinis hat unterschiedliche Phaenomena Medica, sonderlich aber die Fieber dadurch zu erklären; der gantzen Massae des Geblütes aber kan solche Benennung, so lange das Leben noch da ist, nicht zukommen, ob schon hin und wieder sich dergleichen ereignet, wie bey Epter-Geschwulsten und dergleichen zu geschehen pfleget. Die **Fäulung**, Putrefactio, ist eigentlich dasjenige, durch welches das Mixtum vermittelst einer feuchten Wärme, ohne eine neue Vermischung, zerstöret und aufgelöset wird. Putrefactio Chymica, ist eines dichten Cörpers Auflösung, welche vermittelst der natürlichen Fäulung oder Aufschlüssung seiner Substanz in einer feuchten Wärme geschiehet. Was bey denen Chymisten, Medicis und Apotheckern fäulen soll, muß vorhero behörig zubereitet werden. Frische Dinge, als Kräuter, Blumen, ꝛc. werden erstlich zerschnitten und mit ihrem eigenen Safft zerquetschet; sind es aber trockene Sachen, so thut man zuweilen Saltz, Weinstein, Pot-Asche ꝛc. dazu in eine Glaß-Kolbe oder in ein sonst bequemes Glaß; sind die Dinge aber gar zu trocken, so muß man mit einem Menstruo nachhelffen, das Glaß wohl verwahren und in das Balneum Mariae oder Roß-Mist stecken, und daselbst fäulen lassen. Am besten aber gehet dieses an im Sommer, wie an dem Spiritu Vrinae zu sehen, da man nicht nöthig hat 40. Tage dazu zu gebrauchen, weil er zu dieser Zeit weniger Tage erfordert. Man kann auch durch die Fäulung mancherley flüchtig Saltz bereiten, es sey nun aus Pflantzen oder andern Dingen, Regen-Würmern und dergleichen. *Fe. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. Vniuerſal. p. 7.

Fäule, ist eine von denen Kranckheiten, womit die Stämme derer Obst-Bäume bisweilen behafftet sind, es zeiget sich solche an der Rinde, wenn nemlich dieselbe dadurch beschädiget ist, und kann mit Kälber-Blut und Küh-Mist, da der Baum in abnehmenden Monden damit bestrichen wird, oder auch mit spitzigen Wegerich in Essig gesotten, ingleichen mit Erde, ausgebrannten Ofen-Leime, worunter ein wenig Queckſilber vermenget, und nachmahls um den Baum herum geschlagen, geheilet werden.

Fäule, wird in Bergwercken genennet, wenn der Gang an Stat festen Ertzes ein faul und mürbe Gebürge führet. Und weil dergleichen mächtige Fäule, oder auch festes Gestein und übersetzende Gänge im Gang also verdrucket, versetzet, oder abgeschnitten werden kann, daß kein Gang mehr zu erkennen, so kann ein dergleichen Gang seine Vierung und Alter gar verlieren, woferne er nicht wieder gefunden wird. Herrwigs Berg-Buch p. 129. Berward Phraseol. met. p. 5.

Fäulniß, siehe Fäule.

Fäulniß machende Mittel, Putrefacientia, sind unter

unter denen chirurgischen Mitteln solche, welche das ganze von einander lösen, und zwar die hefftigsten; sie zerfleischen nicht nur das zarte, sondern auch das harte Fleisch, ohne einigen Schorff, sie verderben und bringen es zur Fäulniß, und zwar solches durch eine bösartige Krafft, dahero das Verzehren und die Aasartige Fäulniß der Substanz derer Theile folget. Es müssen deswegen diese Mittel mit sehr grosser Behutsamkeit beygebracht werden, weil sie öffters Schaden nach sich lassen. Solche aber sind Lapis corrosiuus, eine scharffe Lauge, Merc. praecipit. und sublimat. Butyrum Antimonii, Sandrach. Graecor. Chrysocoll. Ranunculus virid. Aconitum Eruca.

Fäulniß **wiederstehende Mittel**, Putredini resistentia, werden diejenigen Artzeneyen genennet, welche der Fäulniß wiederstehen, und die wiedernatürlichen Zähigkeiten auseinander bringen, solche sind, fol. Sabin. Nicotian. Scord. ol. Terebinth. Aqua viridis Hartmanni, Aqua diuin. Fernel. Aqua Calcis viuae tinctur. Myrrh. und Aloes. Vnguent. fuscum Wurzii. Vngent. aegyptiae basilic. mit Mercur. praecipitat. emplastr. de Ranis cum Mercur. Arcan. corallin. etc.

Fäulung, siehe **Fäule**.

Fäustel, in Bergwercken ein eiserner Hammer, deren mancherley Art ist. Z. E. Hand-Ort-Keil-Kunst, Fimmel-Pfahl-Setz-Bohr-Scheide-Fäustel, wovon jedes unter seinem Orte berühret werden soll.

Fäustel-Helm, der Stiel in Fäustel.

Fasserland, eine Insel bey Nord-Jütland zur Landschafft Arhausen gehörig.

Fa fictum, Lat. Fa finto, Ital. Fa, feint Frantz, das erdichtete *Fa*; wird von allen denenjenigen diatonischen und chromatischen Clauibus gesagt, welche an des natürlichen und ordinairen Fa Stelle zu stehen kommen.

Fafila, ein König von Oviedo in Spanien, folgte seinem Vater Pelagio an. 736. oder 37. in der Regierung, führte sie aber nicht länger als 2. Jahr, indem er auf der Jagd von einem Bären umgebracht worden. Alphonsus I. der Keusche, succedirte ihm. *Vasaus. Roderic. Mariana.*

Faga oder Sei Faga, welcher an. 1657. nach Paris gekommen, und sich daselbst vor einen derer vornehmsten Chiaus oder Ministers des Königs in Persien angegeben, auch deswegen grosse Höflichkeit empfangen allein, da sein Betrug an den Tag gekommen, fand man, daß er ein bloßer Zoll-Einnehmer gewesen *Hist. des Impostеurs.*

Fagara, ist eine Indianische Frucht, deren es zwey Sorten giebet. Die erste heisset: Fagara major, *Imperato.* Fagaros Auicennae, *Clus.* in *Garz. Lob.* Diese ist so dick, als wie die Kichern, mit einer zarten Schale überzogen, welche nicht recht schwartz und auch nicht Aschen-farben siehet: unter derselben steckt eine dünne Hülse, und in dieser ein ziemlich dichter Kern, mit einer zarten, schwartzen Schale. Diese Frucht siehet denen Cocculis Orientalibus dermassen ähnlich, daß einer sich bey dem ersten Anblick stracks betrügen sollte, und eine Stat der andern nehmen. Sie gehöret unter die würtzhafftigen Dinge. Die andere wird genennet: Fagara minor *Imperat.* Diese ist an Grösse und Gestallt einer Cubebe gleich, von Farbe braun, eines würtzhafftigen Geruchs und vom Geschmack ein wenig bitter und beissend. Diese Früchte haben alle beyde bey nahe eben solche Kräffte, wie die Cubeben: sie stärcken und erwärmen den Magen, befördern die Dauung, trocknen, zertheilen und wiederstehen dem Gifte.

Fagara major, *Imperato*, siehe Fagara.

Fagara minor, *Imperat.* siehe Fagara.

Fagaros Auicennae, *Clus.* in *Garz. Lob.* siehe Fagara.

Faget, (*Paullus de*) ein Frantzösischer Geistlicher im 17. Seculo, war Kirchen-Rath und Procureur der Geistlichkeit in Franckreich. Er hat das Leben des Ertz-Bischoffs zu Paris, Petri de Marca, beschrieben, welches vor dessen Dissertationibus postumis von an. 1669. in 12. stehet. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Faggiano, eine Stadt in der Neapolitanischen Provintz Calabriacitra, unweit Montalto und S. Marco gelegen. *Martiniere.*

Faggivola, (*Vguccione*) gebürtig von Mala Trebara, einem Ort in Romagna, welcher sich zu Anfang des 14. Seculi durch viel tapffere Thaten wieder die Guelphen berühmt gemacht. In der Action, welche bey Cerrone wieder dieselbige vorgegangen, hat er in seinem Schilde vier Spitzen von Partisanen und 13. Wurff-Spiesse zurück gebracht. Denen Tarlati, Herren von Arezzo, halff er wieder die Florentiner, die er unterschiedene mahl überwand. Hernach stund er denen von Pisa bey, welche ihn, weil er ihren Feinden, denen von Lucca, viel vorher verlohrne Plätze, auch einige von deren selbsteigenen Oertern abgenommen hatte, zu ihrem Oberherrn erwählten. Als dieses geschehen, brachte er auch Lucca mit Gewalt unter sich, vermittelst einiger Gibellinischen Geschlechter, sonderlich derer Interminelli, die ihm eine Stadt-Pforte eröffneten, bey welcher Gelegenheit der Stadt Lucca durch Mord, Raub und Brand viel Schaden geschahe, und unter andern der Römische Kirchen-Schatz, so kurtz vorher, aus Furcht vor Kayser Henrico VII. dahin in die Kirche von S. Friano war geflüchtet worden, durch die unter Vguccione stehende Teutsche Trouppen geplündert wurde. Dieser setzte darauf die Gibellinen daselbst wieder völlig ein, und gieng mit seiner sieghafften Armee vor Pistoja. Diese Pregressen zu hemmen kamen ihm die Toscanische Guelphen, welchen Robertus, König von Neapolis, einen ansehnlichen Succurs geschickt hatte, mit einer starcken Armee bey Montecatino entgegen. Allein, er schlug sie aus dem Felde, den 29. Aug. an. 1315. da sonderlich 800. Teutsche Reuter, welche er bey sich hatte, das meiste zum Siege beytrugen. Als nun Montecatino sich darauf ergeben, und er das Florentinische Gebiet gar sehr verwüstet, kehrte er zurück nach Lucca. Aber hiermit endete sich auch sein Glück; denn als er nach diesem Siege dem Banduccio Bonconti, einem derer vornehmsten Bürger zu Pisa, samt dessen Sohne, weil sie sich seinen gewaltthätigen Unternehmungen wiedersetzten, im Mertz des folgenden Jahrs öffentlich die Köpffe abschlagen liesse, verdroß dieses die Pisaner so sehr, daß sie nur auf Gelegenheit warteten, sich wieder ihn zu empören. Gleich darauf im April verderbte es des Vguccione Sohn, der in Lucca gouvernirte, noch mehr, indem er ohne seines Vaters Willen, aus blossem Neid, Castruccium Castracani, welcher, wegen seiner Tapfferkeit und anderer Qualitaeten

bey dem Volck sehr beliebt, auch sonsten ebenfalls ein Gibelliner, und aus dem Hause Interminelli entsprossen war, gefangen setzte, mit dem Vorsatz, ihn auch des Lebens zu berauben. Weil er dergleichen aber, ohne sich vorher zu verstärcken, nicht thun durffte, ruffte er den Vater aus Pisa zu sich; dieser aber war kaum zu solchem Ende aus Pisa gezogen, so griffe das Volck zu denen Waffen, und schluge tod, oder verjagte, was noch von des Vguccionis Leuten in der Stadt war, und ruffte Galao de Gherardeschi zum Haupt aus. Worauf die von Lucca sich ebenfalls zu empören, begunten, Vguccione aber dergestallt darnieder geschlagen wurde, daß er, ohne einigen Versuch zu thun, sich mit seinem Sohne ins Elend begab, und seine Zuflucht zu Can della Scala, Herrn von Verona, nahm, allwo er hernach zu dessen Besten in vielen Begebenheiten seine Hertzhafftigkeit sehen ließ. Castracani wurde darauf Oberhaupt zu Lucca, und endlich gar Herr der Stadt. Siehe Castruccio, Tom. V. p. 1388. Da nun Vguccione auch unter andern dem Can die Stadt Padua belagern halff, wurde er kranck, und nach Verona gebracht, allwo er an. 1319. starb, und ein sehr sollemnes Leich-Begängniß empfieng. *Alipr. Capriolo* ritratti di cap. illustri p. 17.

Faghetebator, eine Festung in Ungern, welche der Oberste Corbelli, als der Commendant auf einer Hochzeit war, und viele von der Gärnison auf Contributiones ausgangen, an. 1689. durch Uebergabe einbekommen, und hernach noch besser befestigen lassen. **Ottom. Pfort.** Fortsetzung XV. p. 500.

Fagifulani, vor Alters ein Volck in Italien in dem Neapolitanischen Gebiete. *Plinius* Hist. Nat. III. 12.

B. Fagius, ein Bekenner des Glaubens zu Cremona in Italien, war zu Verona gebohren, und seiner Profession ein Goldschmied. Er muste in seinem Vaterlande lange Zeit viel ausstehen, und begab sich daher in seinem 30. Jahr ungefehr an. 1220. nach Cremona, trieb seine Profession daselbst fort, wendete aber allen seinen Verdienst an Kirchen und arme Leute, und nahm gar keinen Lohn, wenn er vor eine Kirche arbeitete. Als er sich mit seinen Feinden wieder zu versöhnen, wieder in sein Vaterland kehrte, wurde er von einigen fälschlich angegeben, und gefangen genommen, in welcher Gefangenschaft er viele Krancke wunderbarer Weise gesund machte. Es hatten aber die von Verona einen Krieg, in welchem ihnen die von Cremona zu Hülfe kamen, und bey der Gelegenheit B. Facium wieder loß baten, welcher sich nochmahls nach Cremona wendete. Allhier bauete er eine Capelle, welches, wie einige davor halten, die Capelle S. Priscae ist, richtete den Orden des Heil. Geistes auf, wurde endlich von dem dasigen Bischoff zum General-Visitator aller Clöster in selbiger Dioeces bestellet, u. starb in einem hohen Alter an. 1272. am Fieber. Seine Reliquien wurden an. 1614. transferiret, u. verehret man ihn jährlich in der Haupt-Kirche zu Cremona. Seine Feyer wird den 18. Jan. gehalten.

Fagius oder **Buchlein**, (*Paullus*) wurde anno 1504. zu Rheinzabern gebohren, allwo sein Vater Petrus Buchlin Schulmeister und Stadt-Schreiber war. In dem 11. Jahre seines Alters gieng er nach Heidelberg, seine Studia daselbst fortzusetzen, allwo er auch bis an. 1522. verblieb, worauf er sich nach Straßburg begab, da er, die Jugend zu unterrichten, sich angelegen seyn ließ, und zu gleicher Zeit von Wolffgang Fabricio Capitone die Ebräische Sprache erlernte. Hierauf wurde er nach Isny im Algöw beruffen, daselbst der Schule vorzustehen; doch gieng er wieder nach Straßburg, lehrte die Ebräische Sprache, und legte sich zugleich auf die Theologie. An. 1537. erhielt er die Stelle eines Predigers zu Isny, und wendete daselbst seine Neben-Stunden an, sich in der Ebräischen Sprache fester zu setzen; worzu er sich der Unterweisung Eliae Leuitae, eines Jüden, bediente, welchen ein grosser Liebhaber dieses studii an besagtem Orte, Petrus Buster, ein Raths-Herr, auf seine Kosten hatte von Venedig nach Isny kommen lassen, der auch zu Beförderung dieser Sprache eine eigene Ebräische Buchdruckerey aufgerichtet. An. 1544. wurde Fagius zu Straßburg Prediger, und Professor Theologiae, da er aber an. 1549. wegen des Interims, nebst Bucero, seines Amts entsetzt wurde, gieng er mit diesem, des Ertz-Bischoffs Thomae Cramers von Canterbury Verlangen Genüge zu leisten, in England. Bey seiner Ankunfft wurde er von König Eduardo VI. nach Cambridge geschickt, auf der Academie daselbst zu lehren; allein er starb bald darauf an. 1550. den 13. Nov. nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes. Sechs Jahr darnach unter der Königin Mariae Regierung wurde sein Leichnam ausgegraben und verbrannt. Man hat von ihm verschiedene Wercke, die er aus dem Ebräischen ins Lateinische übersetzet, als da sind: des erwehnten Eliae Buch, Thisbi genannt, Apophthegmata Patrum, Isni 1541. sententiae morales, ib. 1542. Tobias *Ebraicus*, ib. Notae in Pentateuchum, Straßburg 1546. in fol. Precationes Ebraicae; Expositio Dictionum Ebraicarum in 4. Capita Geneseos Tesnitz 1543. in 4. Isagoge in Linguam Ebraeam ib. eod. Praecipuarum translationum V. T. collatio, London 1660. etc. *Thuanus* II. VI. et XVII. *Sleidan.* in Annal. *Spondan.* Annal. *Pantaleon.* III. Prosop. *Cruſius* Annal. Sueuic. T. III. *Verheiden.* Effigies Theol. *Adami* Vit. Theol. *Freher.* Theatr.

Fagnano, (*Jo. Franc.*) hat de justitia et validitate censurarum Paulli V. in Remp. Venetam, Rom 1607. in 4. geschrieben. *Hyde.*

Fagnano, (*Lambert. de*) s. Honorius II.

Fagnau oder Fagnaux, Lat. Faniolum, eine kleine Stadt in Ober-Languedoc, in der Provintz Mirepoix, 3. Meilen von Castelndauari gelegen. *Martiniere.*

Fagnaux, siehe Fagnau.

Fagne, Lat. Fania, ein kleines Gebiete im Ardenner-Wald, dem Bischoff zu Lüttich zuständig, welcher es von dem Grafen von Hennegau an sich gekauffet. *Martiniere.*

Fagneulet, eine Herrschafft in der Grafschafft Hennegau, unweit Marienburg.

Fagon, (*Guido Crescentius*) ein Frantz. Medicus, war an. 1638. den 11. May zu Paris gebohren, und wurde nach vollbrachten Studiis Professor Botanices und Chymiae, wie auch erster Leib-Medicus Ludouici XIV. und ein Mitglied der Academie derer Wissenschafften. Nach des Königs Tode begab er sich in den Königlichen Garten, darüber er sich die

die Aufsicht verbehalten hatte, und starb an. 1718. 12. Mertz. Er schrieb unter andern Quaestionem: an frequens Nicotianae vsus vitam abbreuiet? *Memoires de Trevoux* 1722. Aout. *Histoire de l' Academie Royale des Sciences* 1718.

Fagona, Lat. Fagonum Caput, ein Vorgebürge in Natolien am Mar di Marmora.

Fagonia, Fagonia Cretica spinosa, *Pit. Tournef.* Trifolium aculeatum Creticum, *J. B.* Trifolium spinosum Creticum, *C. B.* Trifolium spinosum semper virens, Cisti flore, *Rosen.* Teutsch stachlichter Klee, ist ein fremd Gewächse, welches einen Hauffen niedrige und kurtze Stengel treibet, die sich zur Erden beugen und in viel Zweiglein theilen, so gegen einander über stehen. Derer Blätter wachsen drey und dreye beysammen auf einem Stiele, sind länglicht, grün und spitzig und haben vorne einen kleinen zarten Stachel. So wachsen auch aus einem jeden Knoten an dem Stengel vier kleine krumme Stachel, und zwischen denenselben entspriesset ein kurtzes Stielgen, darauf stehet eine einige vielblätterige Blume in Rosen-Forme, von Farbe Purpurhafftig und blaulicht. Wenn diese Blume verfallen, dann folget eine fast runde Frucht, die streiffig und wie ein Kopff gestaltet ist, vorne eine Spitze hat, und inwendig in fünff Fach abgetheilet ist, darinne breitlichte, braun-rothe Saamen liegen. Die Wurtzel ist länglicht und voller Haare. Dieses Gewächse wächst in Candien: ob es aber einigen Nutzen zu der Artzeney giebet, das ist unbekannt. *Tournefort* hat es Fagonia genennet, nach dem Namen des Königes obersten Leib-Medici, des Fagon.

Fagonia, siehe Buchan, eine Landschafft, T. IV. p. 1748.

Fagonia Cretica spinosa, *Pit. Tournef.* siehe Fagonia.

Fagonum Caput, siehe Fagona.

Fagopyrum, *Dod. Raji* Hist. s. Buch-Weitzen, T. IV. p. 1880.

Fagopyrum, *Offic.* s. Buch-Weitzen, T. IV. p. 1889.

Fagopyrum vulgare erectum; *Pit. Tournef.* s. Buch-Weitzen, T. IV. 1880.

Fagorum Oppidum, siehe Vacha.

Fagotriticum, *J. B.* siehe Buch-Weitzen, T. IV. p. 1880.

Fagots ardans, fagots goudronnées, sind zusammengebundene und in Pech getunckte Reiß-Gebunde, deren man sich des Nachts bedienet, dieselben anzündet und in die Gräben wirfft, um zu sehen, was darinnen passiret.

Fagottino, Fagotto piccolo, Petit Fagot, ein kleiner Fagott oder blasendes Baß-Instrument.

Fagottista, ist ein Fagott-Bläser.

Fagotto, Fagot, ist eben was Basson, und hat die Benennung in Absicht auf das zusammensetzen derer zwey aus einander zunehmenden und aus Holtz bestehenden Haupt-Stücke, so das Corpus der Länge nach ausmachen; weil fagotter in Büschel binden, heisset. *Fouretier* Diction. Der ambitus des Fagots gehet von c. biß f. und g. auch wohl bis ins contra B. und A. (einige können noch das a exprimiren). *Mattheſonii* Orchest. I. Part. III. c. 3. §. 9. p. 269. Es führet auch eine Orgel-Stimme diesen Namen, und gehöret unter die gedreckten Schnarrwercke. Nichtens-Musical. Handl. zur Variat. des G. B. p. 110.

Fagotto doppio, Fagotto grande Frantzösisch Quart. Fagot, der grosse Fagott, ist zweyerley Gattung, einer gehet noch eine Quart tieffer unter das C. nemlich bis ins contra G. die zweyte aber gehet gar bis ins contra F. demnach eine Quinte tieffer, und heisset auch deswegen ein Quint-Fagot. Des ersten sein Ambitus erstrecket sich bis ins f. auch bis ins g. u. a; und des zweyten bis in es, auch wohl bis in f. und g. *Praetor.* Synt. Mus. Tom. II. p. 23. Auf den ietzigen Quart-Fagot soll man das d. gantz rein haben, auch wohl bis ins f. aber nicht allzurein kommen können, die Tieffe ist bis ins contra B. und A.

Fagundez, (*Stephanus*) ein Portugiesischer Jesuit, gebohren zu Viana an. 1577. trat an. 1594. in die Societaet Jesu, lehrte hernach in derselben die moral-Theologie zu Lißabon, allwo er den 13. Jan. an. 1645. gestorben. Seine Schrifften sind: Quaestiones de christianis Officiis et casibus conscientiae in 5. ecclesiae praecepta Lion 1626. Maynz 1628. in fol. Apologia pro isto tractatu ad quaestionem de lacticiniorum esu, in quadragesima, Lion 1631. in 8. in 10. praecepta decalogi ib. 1626. in fol. de Justitia et Contractibus, et de Adquisitione et Translatione Dominii ib. 1641. in fol. *Alegambe.* Bibl. *Anton.* Bibl. *Miraeus* de Script. sec. 17.

Fagus Latinorum, siehe Buche, Tom. IV. p. 1759.

Fagus, *Offic. Matth. Dod. C. B. Pit. Tournef.* s. Buche, T. IV. p. 1759.

Fagus sepium vulgo Ostrys Theophrasti, *J. B.* s. Buche, T. IV. p. 1761.

Fagutal, siehe Fagutalis.

Fagutalis, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem er bey denen Römern seine Capelle hatte, in welcher eine Buche stund, von der die Capelle auch selbst Fagutal genannt wurde. *Festus* VI. h. v. *Varro* IV. 32. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 10. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 10. *Gyraldus* Synt. Deor. II. p. 88. *Alexander ab Alex.* Gen. Dier. II. 18. VI. 11. *Rosinus* Ant. Rom. II. 5.

Fahe-Gülden, siehe Wildfangs-Recht.

Fahen oder Fangen, wird in heiliger Schrifft gebraucht so wohl in eigentlichem Verstande; Gen. 27, 3. Leu. 17, 13. Jer. 5, 26. Matth. 26, 55. als auch in verblümten Verstande. Job. 5, 13. Prou. 5, 22. c. 18, 7. Ez. 13, 18. Syr. 11, 31. Luc. 5, 10.

Fahet uns die Füchse. Cant. 2, 15. Diese Worte lässet CHRISTUS an getreue Diener seiner Kirchen ergehen: Sie sollen die Füchse, nemlich falsche Propheten und Ketzer fahen, das ist, ihre Irrthümer entdecken, wiederlegen, verwerffen, sie aus der Kirchen stossen und gantz und gar ausrotten. Durch die Füchse können aber auch verstanden werden listige Tyrannen und andere dergleichen Feinde, wie CHRISTUS Herodem einen Fuchs nennet; Luc. 13, 32. desgleichen auch die Sünden wegen ihres Betrugs, welche in dem betrüglichen Hertzen, wie die Füchse in denen Löchern der Erden, verborgen liegen.

Fahl-Erz, ist ein graues, als weiß-gölden, dunckeles zu 1. biß 2. Marck Silberhaltiges Kupfers

fer-Ertz, so insgemein bey der alten Berg-Stadt Freyberg in der Halß-Brückner- und Kröner-Refier bricht, nicht ohne gelbes Kupffer-Ertz.

Fahl-Kupffer-Ertz, ist dunckler als Fahl-Ertz, und wird darum ausdrücklich von Kupffer benamet, weil es desselben mehr, an Silber aber weniger hat.

Fahlun, Lat. Faluna, eine ziemlich grosse Stadt in der Schwedischen Provintz Dalecarlien, bey welcher sich das nur eine Meile weit davon gelegene grosse und berühmte Kupffer-Bergwerck befindet, so an. 1687. durch Eingehung etlicher Wände grossen Schaden gelitten. *Leopold* Reise nach Schweden. *Mottraye's* Travels.

Fahne, Lat. Vexillum, Signum, Frantzösisch Enseigne, Drapeau. Daß bey denen Ebräern Fahnen im Gebrauch gewesen, solches ist aus Numer. 2. zu ersehen. Wenn sich das Volck wohin versammlen sollte, pflegte man sie an einem erhabenen Orte aufzustecken. Es. 11, 10. *Vrsinus* Analect. S. 1. 1. 55. Das Teutsche Wort, **Fahn**, heist überhaupt eine Sache, damit man etwas bedecken kann, ein Tuch. Die man im Kriege brauchte, hatten, wie bekannt, allerhand Wapen. Es war aber die Fahne ein Zeichen der Herrschafft über ein Stück Land, daher man noch heutiges Tages die Fürsten und Herren auf alten Müntzen, Bildern und Leich-Steinen mit Fahnen abgebildet siehet. Es geschach auch die Lehnreichung vor diesen nicht anders, als mit Ueberreichung einer Fahne. Man findet ferner, daß eine Fahne an der öffentlichen Gerichts-Städte zum Zeichen der Gewalt und Jurisdiction aufgesteckt worden. *Jo. Mich. Weinreich* Diss. de Vexillis et Vexilliferis, Erfurt 1710. *Gundling* de Feudis Vexilli §. 12. 17. Es ist aber heut zu Tage eine Fahne ein an einer Stange befestigtes aus Leinen- oder Seiden-Zeug gemachtes, und mit einem Wapen oder Devise bemahltes Tuch, welches bey einer jeglichen Compagnie von einem dazu verordneten Officier getragen wird, und zwar zu dem Ende, damit ein jeder Soldat auf dem Marsch und in dem Streit nicht nur wisse, wohin er gehöre und sich zu halten habe, sondern vornemlich, daß er durch das beständige Anschauen derselben sich seines geleisteten theuern Eides allstets erinnern möge, nemlich bey der Fahne zu bleiben, und vor dieselbe sein Leib und Leben aufzusetzen. Der Gebrauch derer Fahnen ist schon sehr alt, und bey vielen Völckern, wiewohl nicht in gleicher Figur, üblich gewesen. Denn denen Römern war Anfangs eine schlechte Hand voll Heu oder Stroh, so sie auf eine Stange steckten, zur Fahne gut genug, als aber mit der Macht auch die äusserliche Pracht wuchs, liessen sie sich Wölffe, Pferde, Schweine, Adler u. d. m. Thiere aus Holtz schnitzen, deren einige sich aber mit der Zeit in metallene und endlich gar in silberne verwandelten, wovon die Titel Signa, Manipulus, Aquila, Tom. I. p. 1068. Dracones, Tom. VII. p. 1392. Die Türcken und Tatarn führen in ihren Heer-Zügen an Stat derer Fahnen Roß-Schwäntze, deren sich der Sultan, wenn er selbst zu Felde gehet, sieben, der Groß-Vezier aber drey vortragen läst. Die Europäer bedienen sich durchgehends derer gemachten oder gestickten Fahnen. Sie sind bey der Reuterey anders als bey dem Fuß-Volck gestalltet. Jene sind klein, pflegen aber reich mit Gold oder Silber gestickt zu seyn, werden **Reuter-Fahnen** oder gemeiniglich **Cornetten** genennet, die bey dem Fuß Volck heissen eigentlich **Fahnen**, sind groß aber leicht von Zeug, bey denen catholischen werden die Fahnen mit Weih-Wasser besprenget und gewisser Seegen darüber gesprochen. Ein **Fähnlein Knechte** heisset so viel, als eine Compagnie zu Fuß.

Fahne, bisweilen wird die gantze Compagnie darunter verstanden, absonderlich bey denen Polen.

Fahne, ist eigentlich ein Kriegs-Wort, doch brauchen es auch die Schenck-Wirthe, zu desto deutlicher Berechnung derer ausgetrunckenen Kannen, indem sie einen geraden Strich mit Kreide an einer Tafel in die Höhe machen, und allemahl vier quer-Striche dies- und jenseits einen ums andere, denn das letztere, so deren drey umfasset, daß es das Ansehen eines Fähnleins hat, und vier Kannen bedeutet. Dergleichen thun auch die Walck-Müller, denn derjenige, so die Walck-Zettel ausgiebet, schreibt jeden Meisters Namen sorne absonderlich, und füget in eine Tabelle, oder wie es hier heisset, eine **Fahne** bey, darauf des Meisters Tücher, so offt er eines gefertiget, und einen Walck-Zettel gelöset, aufgezeichnet werden. Welche Verzeichniß auch bey denen halbjährigen Abrechnungen die Herren Beamten auch Ober- und Vor-Meister, mit des verpflichteten von solchen Meister colligirten und producirten Walck-Zetteln, auch gehaltenen Kerb-Höltzern collationiret wird.

Fahnen-Lehn, kömmt von der in jure feudali üblichen inuestitura per vexillum her, und ist, wenn ein Fürst, der ein Lehn-Gut besitzet, von einer Grafschafft und Fürstenthum die Belehnung suchet, daß er die Fahne von der Provintz Wapen vor sich her tragen lässet, die er denn dem Lehn-Herrn überbringet, und an der Fahne den Lehn-Eid ableget, die Fahne aber sodann zerrissen, und unter das Volck geworffen wird, dahero denn auch diese Lehnen, weil die Feuda mediante vexillo sind geliehen worden, Fahnen-Lehen genennet werden. Bey Belehnungen derer weltlichen Fürstenthümer wird es dergestallt gehalten, daß, so viele Provintzien bey einem Fürstenthum vorhanden, so viele Vexilla auch dißfalls produciret werden müssen. Dieses sahe man bey der Inuestitur des Churfürstens Mauritii von Sachsen, als er an. 1548. mit denen Chur-Landen und der Chur-Würde beliehen wurde, indem er damahls zehen Lehens-Fahnen vor sich hertragen liesse. *Nicol. Maumeranus* Inuestitura Mauritii. Dieses war auch die Ursache, daß, wenn einer nicht so viele Fahnen mit sich gebracht hatte, als er von seinen Provintzien die Inuestitur suchte, er seines Lehens in so weit verlustig geachtet wurde, in wie weit er die Fahnen nicht mit sich gebracht hatte, wie man denn auch, wenn man die Lehen auflassen wollte, gleicher Gestallt so viele Fahnen mit sich bringen muste, als Provintzien bey der Belehnung zu verleihen waren. Heutiges Tages hat diese Inuestitur per vexillum gäntzlich aufgehöret, indem die Belehnung mit dem blossen Schwerdte geschiehet, und der Knopff des Gefässes angefast, und dessen äusserste Spitze geküst wird. Kayserliche Majestät erkennen allein darüber, und können Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz dergleichen Lehn bey Erledigung des Kayserlichen Throns nicht conferiren, sondern müssen es lediglich dem neuen Kayser überlassen. Gundling de Feudis Vexilli, vulgo **Fahn-Lehn**.

Fahnen Lehn, heisset nach dem Jure Canonico, wenn vor Alters die Bischöffe von denen Kayserrn mit dem Ring und Stabe belehnet wurden, und zwar war diese Inuestitur alleine schon genug, ohne daß sie ins besondere mit denen Regalibus oder Weltlichkeit beliehen werden durfften. Nachdem man aber nachhero dem Kayser Henrico V. diese Investitur disputirlich machte, so verursachte dieses, daß eine zweyfache Inuestitur derer Bischöffe entstanden, die eine, welche mit dem Ringe und Stab, und die andere, welche mit dem Scepter geschahe; Und dahero ist der Unterscheid unter Fahnen- und Scepter Lehn entstanden. Dahero stehet in J.A.P. c. 158. der Kayser soll leihen allen geistlichen Fürsten ihr Recht mit Scepter und weltlichen Fürsten mit der Fahn; item in Sächsischem Land-Recht Bl. 60. Der Kayser leihet allen geistlichen Fürsten Lehen mit dem Scepter und allen weltlichen Fürsten Fahn Lehen leihet er mit Fahnen. Daß aber in J.F.A. c. 42. es heisset, etliche Bischöffe empfahen Fahnen-Lehn und etliche Gerichte, ist solcher Gestalt zu verstehen, wenn nemlich ein Bischoff ausser seinen Bisthum, mit einer Grafschafft, Herzogthum und dergleichen von dem Kayser belehnet wird, wie man von dem Ertz-Bischoff zu Cöln Bruno wegen des Herzogthums Lothringen gesehen.

Fahnen-Schmidt. Es werden wohl blatte Eisen in Gestalt eines Fähnleins geschmiedet, und auf die Thürne oder hohe Häuser aufgesetzet, den Gang des Windes daran zu erkennen, man braucht aber hierzu keine absonderlichen Schmiedte, die den Namen davon führeten, sondern es ist ein Kriegs-Wort und bedeutet den Schmiedt, der zu der Compagnie und der Fahne gehöret

Fahnen-Schwingen, ist ein Exercitium, auf welches vor diesem, sonderlich bey Aufzügen und Paraden, grossen Solemnitaeten, in Stürmen und Scharmützeln, sehr viel gehalten worden, wiewohl es nach der Zeit dermassen ins Abnehmen gerathen, daß es heutiges Tages fast nicht mehr, als in einigen Burger Aufzügen übet, auf einigen Fecht-Böden noch gewiesen, und von denen sogenannten Klopff-Fechtern vor Geld nach präsentiret wird, welche denn auch gar viel sonderbare Stücke und Lectiones mit denen Fahnen zu machen wissen. Die hierzugebrauchte Fahnen müssen nicht allzuschwer und rechter Proportion seyn, also daß der Handgriff, in welchem Bley gegossen ist, biß an die Stelle, wo selbst der Taffent an den Fahnen-Steck angenagelt wird, so viel wäge, und just das Mittel der Schwere mit dem übrigen Stock-Ende und angenagelten Taffent sey.

Fahnen Stock, ist ein etwas dicker Stock, oben mit einem Loch, darein die Fahnen gestecket werden. Es werden solche Stücke gemeiniglich mitten vor die Wachten gepflantzet.

Fahnen- oder Brand-Wache, ist eine Wache im Felde von fünff und zwantzig bis dreyßig Gemeinen nebst ein paar Unter-Officiers, und einem Tambour. von einem Lieutenant oder Fähnrich commandiret, so etwan 24. bis 30. Schritte vor die Fronte des Regiments postiret, und die Wechsels-Weise von denen Compagnien abgelöset wird; zu deren Behuff vier bis sechs Zelte gerechnet, und zwey und zwey oder drey und drey gegeneinander über aufgeschlagen werden.

Fahner (Cämmerer von) siehe **Cämmerer von Danre**, Tom. V. p. 77.

Fahn-Juncker, Guidon, Porte-Drapeau, **Gefreyter-Corporal**, oder **Führer**, ist derjenige, welcher bey der Cavallerie die Standarte, daher sie auch **Standar-Juncker** heissen, und bey denen Dragonern und der Infanterie das Fähnlein, und Fahne hohlet, es auf dem Marche zu Zug und Wachten führet, und nach verrichtetem Dienst es wieder ins Quartier bringet. Er commandiret die Gefreyten und Tambours bey der Compagnie; visitiret die Krancken muß vor die Conseruation der Fahne besorgt seyn, von allen, was passiret, zuförderst dem Fähnrich und hernach dem Lieutenant und Hauptmann rapportiren. Man nimmt hierzu gemeiniglich junge von Adel, oder in deren Ermangelung sonst einen manierlichen und artigen jungen Menschen. Damit er auch bey denen Gemeinen in gutem Credit stehe, muß er öffters ein Vorbitter derer Delinquenten seyn, und so viel sichs thun läßt, die Sachen mit guter Manier vermitteln helffen. **Flemming vollk. Teutsch. Sold. p. 148.**

Fahr, siehe **Gefahr.**

Fahr oder Faar, Far, ein Frauen-Closter Benedictiner-Ordens an der Limmat, 1. Meile von Zürch, in der Eidgenössischen Grafschafft Baden, gelegen, ist an. 1130. von Lüthold, Freyherrn von Regensperg, Judenta seiner Gemahlin, und ihrem Sohn Leopold, gestifftet, und an das Closter Einsiedlen verschenckt worden, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß die Casten-Voigtey jederzeit auf den ältesten seines Hauses fallen sollte. *Guillimann.* Hist. Austr. *Bucelinus* Aquila Imp. Bened. et Germ. Sacr. P. II. p. 33. Stumpffs Schweitzer. Chron. Hottings. Eidgenoß. Kircheng. P. I. p. 626. *Hospinian*, de Orig. Monachat.

Fahrabat, siehe Ferhabad.

Fahr-Buch, ist ein Buch, so in Bergwercken auf einer jeden Zeche gehalten wird, darein die Beamten und Schicht-Meister schreiben, welchen Tag sie gefahren sind.

Fahr-Büchse, ist auf denen Creiß-Probations-Tägen, welche wegen des Müntz-Wesens zu gewissen Zeiten in denen Creißen des Römischen Reiches, gehalten werden, eine solche Büchse, darein der Warardein das auf derer Creiß-Stände Befehl probirte Geld zu werffen pfleget.

Fahrde siehe **Fährte.**

Fahrdorff, eine kleine Stadt im Stifft Würtzburg in Francken.

Fahren, heist in H. Schrifft offt so viel als **sterben**, und wird gebraucht Theils von einem **seligen Sterben**, Gen. 15, 15. Ps. 39, 14. Luc. 2, 29. Theils von einem **unseligen Ende**. Es. 14, 15. Ez. 32, 27. Marc. 9, 43.

Fahren, geschiehet insgemein mit Gutschen, Wagen, Karren, Schlitten und Schubekarn, wird aber von denen Jägern auch gebraucht von des Haasens Fortgang, von ihm selber, bey Suchung seiner Nahrung, der Haase fährt, wie man von Hirsch sagt, er zeucht ins Graß. Der Haase wird abgeschreckt, wenn dem Haasen vor Tage, wenn er gen Holtze fahren will, vorgerichtet wird. Es kommet aber auch an die Handwercker, und heissen die Tuch-Scheerer das Schrauben **Fahren**, und wenn sie einen Gang herum gethan, stellen sie den Baum zurück, und **fahren** weiter: offt müssen sie inne halten, bis sichs ein wenig ergeben, sodann **fahren** sie weiter, bis es genug.

Bayerische Staats... München

Fahren, sagt man von dem Haasen, wenn er auf dem Hintern fortrutschet.

Fahren, siehe Einfahren, T. VIII. p. 544.

Fahren, ein Gewächs, siehe Farn-Kraut.

Fahren des Satans in Judam, Jo. 13, 27. **Und nach dem Bissen fuhr** der Satan in ihn. Christus hat durch Darreichung des Bissens keines Weges Schuld gehabt, daß der Satan in Judam gefahren, und ihn geistlicher Weise besessen hat, denn der war schon vorher in ihn gefahren; wie er dann auch mit denen Hohenpriestern und Haupt-Leuten schon eins worden war, um ein gewisses Geld JEsum zu verrathen, von welcher Zeit an er Gelegenheit gesuchet hatte, JEsum zu überantworten. Weil nun Christus als ein Hertzenskündiger solches wuste, gab er ihm Anlaß, in sich zu schlagen, und von solcher Boßheit abzustehen. Er wolte ihn namentlich nicht beschimpffen, noch mit Fingern auf ihn zeigen, sondern gebrauchte ihn zu bemercken einen bissen Brods; womit erfüllet werden sollte, was David in der Person Christi geklaget hatte: **Auch mein Freund, dem ich mich** ꝛc. Ps. 41, 10. Ja es hat auch diese Darreichung des Bissens ein Beyspiel seyn sollen, wie auch wir unsern Feinden zu begegnen schuldig. Rom. 12, 20, 21. In Summa, auf Seiten Christi war alles dahin angesehen, daß Judas sich möchte lassen GOttes Güte zur Busse leiten, Rom. 2, 4. und nüchtern werden aus des Teuffels Stricken, 2. Tim. 2, 26. nachdem er aber wie Pharao sein Hertz immer mehr und mehr verhärtete, nahm auch des Teuffels Gewalt über ihn mehr zu als ab; **der fuhr in ihn** und hat seine Herberge völlig bey ihm bezogen, und sein Hertz in Besitz genommen. **Strauchens** starcke und Milch-Speise, p. 337. seq.

Fahren gen Himmel, Joh. 3, 13. heisset wahrhafftig den Himmel einnehmen, da Christus aufgefahren ist gen Himmel, ja über alle Himmel, und eingegangen in das allerheiligste, zu etc. Act. 3, 21. Eph. 4, 10. Ebr. 9, 24. da ihn GOtt auch gesetzet hat zu seiner Rechten im Himmel etc. Eph. 1, 20. 21. Und auf solche Art und Weise ist sonst niemand gen Himmel gefahren, als dieser einige; denn obwohl Henoch und Elias lebendig gen Himmel gehohlet worden sind, so geschahe es doch in fremder Krafft und erhielten auch nicht den Gebrauch göttlicher Majestät und Herrlichkeit, wie Christus in seiner Himmelfarth. **Weihenm.** geistl. Fest- Pos. P. II. p. 776. seq.

Fahren im Friede. Luc. 2, 29. **Herr nun lässest du deinen Diener im Friede fahren.** Es ist in H. Schrifft eine gemeine Redens-Art, daß der Tod derer Gläubigen ein Frieden-Fahrt genennet wird. Es. 57, 2. Gen. 15, 15. etc. Wie aber dreyerley Arten des Friedens sind, ein äusserlicher Welt-Friede, ein innerlicher Gemüths-Friede, und ein ewiger Himmels-Friede: Also wird hier vornemlich die mittlere Art des Friedens verstanden, obwohl bey Simeon alle drey waren. Heisset also **im Friede fahren** hier vornemlich **in einer seeligen Seelen-Stille sterben**, in solcher Zufriedenheit, welche das Hertz voller Freuden machet selbst mitten im Tode. **Weihenm.** Epist. Spr. Post. p. 349. seq.

Fahren will ich ihm über seinen schönen Hals, Hos. 10, 11. das ist, ich will Ephraim demüthigen, das schöne Land, und Güter verwüsten, meinen Segen ihm entzühen, um wessen Willen es bißher so hochmüthig worden, und freventlich gesündiget, und ihm also die Mittel zur Frech- und Geilheit benehmen. **Gräfens** Conc. in Hos. p. 966. seq.

Fahrenbach, ein Schloß und Flecken in Franken, einer Freyherrlichen Familie dieses Namens gehörig, stehet unter dem Schutz derer Marggrafen von Anspach.

Fahrend Gut leihen, **Land-R.** Lib. I. art. 15. heißt bewegliche Güter leihen.

Fahrende Habe. Ob die Handwercks Werckzeuge von deßwegen, weil man ohne dieselben nicht arbeiten kann, wenigstens Fictione Juris vor unbeweglich zu halten, haben *Heigius* und *Vultejus* davor halten wollen, *Rennemannus* aber einen Unterscheid gemacht. Es führet aber *Wehnerus* ein Nürnbergisch Statutum an, darinnen sie schlechter Dings vor Fahrniß erkannt werden, wie in **Struvens** Tr. de Instrumentis II. §. 5. zu lesen.

Fahrende Habe, siehe Fahrniß.

Fahrende Schähler, sind Planeten-Leser, Taschen-Spieler, Quacksalber, siehe oben Agyrtae, Tom. I. p. 846.

Fahrende Weiber, sind fremde Dirnen und Buhlschafften.

Fahrende Wuth derer Hunde, ist eine Kranckheit dieser Thiere, welche im Geblüte stecket und sich daraus erkennen lässet, daß die Hunde nichts fressen wollen, das Maul für und für offen haben, und mit denen Füssen darein greiffen, als wenn ihnen ein Bein darinn stecke, und verbergen sich solche Hunde gemeiniglich in kühle feuchte Oerter. Wieder diese Seuche dienet folgendes Mittel: Nimm den Safft von Wand-Läuse-Kraut, und schwartzen Niese-Wurtzel Safft, Rauten-Safft, eines so viel als des andern, siede es zusammen in einem neuen glasirten Topff, mit so viel weisen Wein, nachgehends durch ein Tuch geseihet, in ein Glaß gethan, und zwey Quintl. unbereitete Scammonea darunter gemischet, dem Hunde eingegossen, und im Rachen etwas Blut gelassen, so geneset er. Auch soll Hundes-Zahn-Kraut gut seyn, wenn man dessen Safft acht Quintl. schwer, dem Hunde mit ein wenig Saltz eingiebet.

Fahrenfeld, ein Schloß in Oesterreich, dem Baron von Mikosch zuständig, woselbst eine schöne Spiegel-Fabrique ist.

Fahren-Kraut, siehe Farn-Kraut.

Fahrensbach, (*Georg.*) siehe **Fahrensbeck**, (*Georg*).

Fahrensbeck oder **Fahrensbach**, (*Georg*) ein Liefländischer von Adel, diente Anfangs in denen einheimischen Kriegen, trat aber nachgehends in Rußische Dienste, und erwarb sich durch seine Helden-Thaten einen unsterblichen Ruhm. Hierauf zog ihn Fridericus II. König in Dänemarck, an seinen Hof, und ertheilte ihm nicht allein die Charge eines Ober-Marschalls, sondern schenckte ihm auch auf Lebenslang die in Liefland gelegene Insel Oesel. Um diese Zeit gieng er, mit Genehmhaltung des jetzt-gedachten Königs, nach Dantzig, und vertrat darinnen die Stelle eines Commendanten, als die Polen selbige Stadt belagert hielten. Nachdem aber diese Streitigkeiten glücklich beygeleget waren, kehrte er wiederum nach Dänemarck, und hielte sich 8. Jahr daselbst auf, biß ihm erlaubet wurde, nach Liefland zu gehen, und das Commando über die Polnischen Völcker anzutreten, da er

dann

dem das Glück hatte, die Russen erstlich bey Plesko, und hernach bey Luckow aus dem Felde zu schlagen. Zu Vergeltung dieser ansehnlichen Dienste, zumahl da er zu deren glücklichen Ausführung nicht wenig von seinen eigenen Mitteln aufgewendet hatte, wurde er von dem König in Polen mit dem Schloß Karkus beschencket, und zum Praesidenten zu Wenden ernennet. Es war aber der König in Dänemarck übel zufrieden, daß er sich ohne sein Vorwissen der Republic Polen immer mehr und mehr verbindlich machte, forderte deswegen die obgedachte Insel von ihm wieder ab, und wie er sich darzu nicht verstehen wollte, ließ er sie mit Gewalt einnehmen. Hierauf erhielte er an. 1598. von der Cron Polen das Gouvernement über Liefland, und hatte 2. Jahr hernach das Unglück, daß ihm die Schweden in dem Schloß Borcheim belagerten, und selbiges zur Uebergabe nöthigten, da dann sein fast Königlicher Schatz zugleich verlohren gieng. Als ihn die Ueberwinder fragten, warum er selbigen nicht bey Zeiten in Sicherheit gebracht hätte? gab er ihnen die großmüthige Antwort: damit euer König sehe, daß er mit keinem geringen Menschen zu thun habe. Nachgehends leistete er denen Polen in Liefland vortrefliche Dienste, biß er anno 1617. die Schwedische Partey ergriff, nachdem der Herzog von Curland auf diese Seite getreten, und ihn zu seinem Statthalter bestellet hatte. Ob er nun wohl Pernau, Dünamünde, Wenden und andere Festungen denen Schweden in die Hände lieferte, auch die Haupt-Festung Riga überrumpeln wollte; so gieng er doch in folgendem Jahr wieder zu denen Polen über, und brachte vorgedachte Oerter, ausser Pernau, unter dem Fuß; worauf er nach Warschau beruffen wurde, und nicht lange hernach, in hohem Alter das zeitliche gesegnete. Die Schwedische Scribenten geben ihm Schuld, daß er nur aus List zu ihnen übergetreten, um ihren König recht in das Garn zu locken. *Piasecii* Chron. Müllers Liefl. Hist. *Chytraei* Saxon. *Pufendorf.* Einleit. zur Schwed. Hist.

Fahrensbeck oder **Fahrensbach**, (George) ein Sohn des vorhergehenden, trat anno 1630. in Churpfälzische Dienste, und erhielt die Stelle eines Obersten, nachdem er sich von Jugend auf in dem Kriege versucht, und unterschiedenen Potentaten gedienet hatte. Er setzte sich auch bald in so guten Credit, daß man ihm, nebst dem General Cratz zu Scharffenstein anno 1633. die Festung Ingolstadt anvertrauete; allein dieses machte ihn unglücklich, daß er sich in die Verrätherey verwickeln ließ, Vermöge deren besagter General den ihm anvertrauten Ort denen Schweden in die Hände liefern wollte; als worüber ihm das Schwerd zuerkannt wurde. Da er nun den 19. May des vorgedachten Jahrs auf den Richt-Platz kam, fieng er eine Rede gegen die umstehenden an, um dadurch seine Unschuld an den Tag zu legen, allein weil er sich gar zu harter Expressionen bediente, wurde ihm auferlegt zu schweigen und nieder zu knien: Indem aber der Scharff-Richter den Hieb vollführen wollte, bückte er sich, daß das Schwerd über dem Kopff wegfuhr, und ihn nur ein wenig verletzte. Hierauf sprang er von dem Schavot herunter, und war mit keinem Worte dahin zu bringen, daß er seinen Kopff gutwillig hergegeben hätte. Es befahl demnach der General Altringer, das ausgesprochene Urtheil an ihm mit Gewalt zu vollstrecken; da er denn von 4. Scharff-Richtern, welche zugegen waren, in Stücken zerhauen wurde.

Seine Gemahlin bate inzwischen wehmüthigst um Kayserlichen Pardon, erhielte solchen auch, aber zu spät; sintemahl der vom Hof ausgeschickte Courier erst den folgenden Tag angelanget. *Theatrum Europaeum* T. III. p. 66.

Fahr-Geld, ist ein gewisses Geld, welches dem Berg-Meister und Geschwornen Quartaliter, wegen Befahrung derer Gruben als ein geordnetes Accidens gegeben wird. Die ausserordentlichen Befahrungen werden a part bezahlt, hingegen soll auch das übermässige und unnöthige Fahr-Geld, wenn absonderlich die Befahrung nicht verlanget worden, gäntzlich abgeschafft und verboten seyn. Nach Anleitung des Churfürstl. Sächs. Berg-Decreti de an. 1659. §. 11. soll bey denen Zechen, so sich frey verbauen, Verlag wieder erstatten, oder Ausbeute geben, mehr nicht, als quartaliter dem Berg-Meister 9. gl. und denen Geschwornen 6. gl. bey denen in Zubusse stehenden aber, jenem 6. Groschen, und diesem 4. gl. verabfolget werden. Beerward Phraseol. Metall. f. 23. Löhneyß Berg-Ordnung P. II. Art. 55. Königl. und Churf. Sächs. Resolution de anno 1709. §. 2. Herrtwigs Berg-Buch p. 127

Fahrland, ein Chur-Brandenburgisches Gefängniß unweit Spandau in der Mittel-Marck Brandenburg.

Fahrläßigkeit, siehe Culpa, Tom. VI. p. 1826.

Fahr-Nagel oder **Wage-Nagel**, ist der Nagel, so durch die Deichsel gehet, und worein die Waage gehänget wird.

Fahrniß oder **fahrende Haabe**, heist in denen Sächsischen Rechten alle Baarschafft und bewegliche Güter, die sich entweder selbst bewegen, als das Vieh, oder von andern bewegt werden, als Gold, Silber, *Pist.* Quaestion. 26. n. 12. Haußrath, so von einem Orte zum andern können gebracht werden; Vermöge gemelder Rechte, erbet der Mann nach Absterben seines Weibes alles in beweglichen Sachen bestehende Vermögen; dabey ist der Unterschied zwischen einem Vermächtnisse oder Legato des **Fahrnisses**, und einem Legato aller **beweglichen Güter** anzumercken, im erstern Fall wird nur der Haußrath, das andere erstrecket sich etwas weiter, und begreifft die Früchte, Gold und Geld in sich.

Fahrn-Kraut, siehe **Farn-Kraut**.

Fahrrecht, *Godofredi* de Imp. Maris C. 5. und *Schilter.* Ex. XXVII. §. 35. interpretiren dieses von Fahen, und meynen: daß es so viel heisse als Fahn-Recht, jus colligendarum mercium. Hauptsächlich aber bestehet solches Recht darinnen, daß ein Regente alle schiffbrüchige Sachen, welche die See auswirfft, zu sich nehmen, und dem Fisco zuschreiben kann. Dieses Recht ist schon vor langen Zeiten bey denen Europäischen Völckern im Gange gewesen, denn da findet man, daß die Francken das sogenannte Varrech, welches so viel als Fahrrecht oder Strandrecht ist, schon gebrauchet haben. In denen Dänischen Gesetzen stehet das Wort Wrack, und kann es wohl seyn, daß das Wort Varrech so viel als Wrack bedeute, und von diesem alten platteutschen Worte herkommen sey.

Fahr-Schacht, ist ein in die Tieffe abgesunckenes Loch oder Weite, dadurch man einfahren, auch Ertz und Berg ausfördern kann. Er wird von dem **Kunst-Schacht** und andern Schächten unterschieden, weil man in diesen nur hinein- und heraus fähret. Von dem

dem Förder-Schacht wird er unterschieden, wenn sie beysammen abgesuncken werden mit Einstrichen und Seiten-Tonnen verschlagen, eines Theils daß Kübel und Tonnen daraus richtig auf- und niedergehen, andern Theils, daß die Arbeiter, wenn etwa die Seile springen, ohne Gefahr aus- und einfahren können. In denen Festen, und wo man die Schächte mit Feuer niederbringen muß, so gemeiniglich rund gerathen, kann man die **Fahrung** nicht allezeit dabey haben, sondern muß andere Befahrung hinein richten, so gemeiniglich auf Knöbel geschiehet, wie in Eisleben. **Berward** Phraseol. p. 10. *Agricola* de Re Met. V. **Herrtwigs** Berg-Buch p. 331.

Fahrt, ist sowohl die Bahne, so gefahren wird, als auch das Werck selbst, da man auf der Reise begriffen ist; daher hat man vor diesem fahrende Schüler, an Statt wandernde Handwercks-Pursche zu sagen pflegen. Ja ein jeder Ab- und Zugang heist noch eine Fahrt, wie das Gesinde spricht: ich habe eine oder mehr Fahrten Wasser abgehohlet.

Fahrt, siehe **Fährte**.

Fahrt lösen, nennet das **Sächsische Lehn-Recht** in dem 4. Capitel dasjenige Geld, welches der Herr dem Mann vor dem Käufer nicht ziehen will, geben muß; die Worte sind **Oder soll die Fahrt lösen mit dem zehenden Pfunde des Zinnses, den er jährlich von ihm hat.**

Fahrten, sind in Bergwercken die Leitern, darauf man in denen Gruben hinab- und heraus steiget, haben gemeiniglich, wo es seiger ist, eine gewisse Länge, und rechnen die Berg-Leute nach solchen Fahrten die Teuffe ab. Sie wollen sie durchaus nicht Leitern genennet wissen, vorgebende, sie hätten Fahrten; Diese Fahrten werden aus gerissenen Stangen, welches die Fahrt-Schenckel hernach heissen, gemachet, und darzwischen die Sprossen eingezapfft und befestiget, sie werden in gantze und halbe eingetheilet, deren jene 12. und diese 6. Ellen lang sind, jene 24 diese aber 12. Sprossen haben. In seigern Schächten soll billig einer jeden Fahrt ein Abtritt, und die Abwechselung derer Fahrten, von liegenden ins hangende eine um die andere seyn, jedoch daß sie nicht überhangen dürffen, oder soll bey einer jeden, wo es sich leiden will, eine **Ruhe-Bühne** seyn. Wo es etwas flach und enge, bleiben die Fahrten wohl in gerader Teuffe oder länge nieder, wo es aber etwas geraum, kann die Abwechselung derer Fahrten eine um die andere gegen den Schacht und gegen den Stoß mit Abtritten seyn. In Treibe-Schächten, die gemeiniglich weit seyn, wird bey jeder Fahrt ein Abtritt gefertiget, und jede Fahrt eben gegen dem liegenden angehaspet, daß sie unten gegen dem hangenden aufzustehen kömmet, daß also in seigern eben sowohl flach zu fahren ist. Eine solche richtige Befahrung bringet denen Berg-Leuten eine bessere Lust, ob es gleich mit sauern Schweiß geschiehet, als solcher Orten, wo man alle Zeit mit gröster Lebens-Gefahr ein- und ausfahren muß. **Löhneyß** l. 8. p. 9. **Ursprung des Berg-Wercks** 10 p. 26. **Melzer** de Hermund. Metall. arg. Part. c. C l. §. 29. **Berward** Phraseol. Metall. p. 15. *Agricola* de Re metall. VI. **Herrtwigs** Berg-Buch p. 126. et 127.

Fahrten einhangen, einhaspen, heist in Bergwercken so viel, als dieselbigen befestigen.

Fahrt-Hacken, sind in Bergwerck eiserne Hacken, damit die Fahrten, wenn sie in festem Gestein nicht können befestiget werden, an einander gehangen werden können. **Berward** Phras. Met. p. 15. **Herrtwig** Berg-Buch p. 127.

Fahrt-Haspen, sind in Bergwercken halbe Klammern, damit die Fahrten befestiget werden.

Fahrt-Klammern, werden bey Bergwercken in das Gevierte über einen Schacht eingeschlagen, daß sich die Bergleute in ein- und ausfahren daran anhalten können **Berward** Phraseol. Metall. p. 15. **Herrtwigs** Berg-Buch p. 127. seq.

Fahrt-Schenckel, sind in denen Bergwercken an denen Fahrten die Seiten-Hölzer, darinnen die Sprossen befestiget werden. **Berward** Phras. Met. p. 15. **Herrtwigs** Berg-Buch p. 128.

Fahrt-Sprossen, sind in Bergwercken eine quere Hand breit, da hingegen derer Leitern ihre rund sind.

Fahrweg, ist eine öffentliche Strasse, darauf einer gehen, fahren, treiben und wandeln mag; denn diese begreifft in sich sowohl den Fußsteg, als Viehweg oder Trieb. *Manz.* de Seruit. Tit. III. n. 110. Wiewohl dennoch durch einen Vergleich geschehen kann, daß einer freye Macht hat, über des Nachbarn Acker zu fahren, jedoch darüber kein Vieh zutreiben, noch sonst eines Fußsteiges sich anzumassen. *Stryck.* in Vsu Parat. Tit. de Seru. rust. praed. §. 5. Zwar sollte es scheinen, daß nach dieser Beschreibung kein Unterscheid sey unter einer Strasse, und Viehtrieb, oder Fuhrweg, weil man bey diesen eben das thun darf, was von der Strasse gemeldet worden; Allein dessen ungeachtet sind noch wichtige Differentien vorhanden, denn die Strasse begreifft wesentlich und ihrer Natur nach, allezeit den Fußsteg in sich, so daß ohne das Gehe-Recht eine Strasse nicht constituiret oder begriffen werden kann; Einem Vieh-Trieb aber hanget der Gehe-Steg nur nach vermuthlichen und stillschweigenden Absehen des Constituenten an; L. 4. §. 1. si Seru. vindic. Hernach so kan die Strasse niemahls ohne der Befugnis, darauf zu fahren, bestehen, der Trieb aber kann ohne demselben seyn. L. 23. de seruitut. Wer das Straß-Recht hat, kann auch den Gehesteg und Trieb entweder miteinander, oder ein jedes besonders sich zueignen, welches derjenige, der den Trieb hat, nicht thun kann, sondern muß schlechter Dings den Trieb suchen. *Voet.* ad π. Tit. de Seru. rust. praed. n. 6. *Meyer.* ad. pr. J. de Seruitut. Wer dieses Recht hat, kann keine Steine führen, und Bäume, wie auch Zimmer-Hölzer schleiffen, imgleichen eine gerade Stange tragen, welches sich an denen Orten, wo man Hopffen bauet, ereignet, worzu Stangen nöthig, die man daher entweder zu fahren, oder tragen darf. Wobey einige zählen, wenn Volck und unter denen Piquenirer marchiren, und ihre Piquen in die Höhe tragen; allein weil der March eines Heeres nicht Vermöge einer Seruitur geschicht, und die Land-Dienstbarkeiten nur ihr Absehen auf den Nutzen, des Guts und Einsammlung derer Früchte haben, wird sich das Piquen tragen hieher nicht wohl adpliciren lassen; *Stryck.* in Vsu parat. Tit. de seru. rust praed. §. 5. So ist auch, was die Hopffen-Stangen betrifft, nicht praesumirlich, daß man solche nicht lieber zuführen, als, und zwar in die Höhe zu tragen sollte, dahero *Stryck.* die Phrasin: hastam rectam ferre, also ausleget, daß nicht nur in der Länge und Breite die Strasse ihr Maß haben, sondern auch gegen dem Himmel frey seyn solle, so daß man auch, wo es nöthig, so hoch aufladen, und über die Strasse fahren könne, als eine Piquen-Stange oder Speer austräget. Was aber *Manz* de Seruit.

uit. Tit. III. n. 29. ferner hieher adpliciren will, nemlich, die bey denen Catholischen um die Felder mit Fahnen gebräuchliche Umgänge, wird sich auf diese Materie der Land-Strasse schwerlich adpliciren lassen, wenn man ihre Eigenschafften genau untersuchen will, auch um so viel weniger, da der Umgang nur zu Fuß geschicht, und endlich, nur einen geistlichen Spatzier-Gang ausmachen würde. *Stryck.* d. l. Dem sey aber wie ihm wolle, so soll doch derer Baum-Früchte nach Möglichkeit geschonet werden; Es machet auch die Breite des Weges einen Unterscheid, weil die Strassen in der Gerade 8 in der Krümme, und Büge aber, oder wo man den Wagen wenden muß, 16. Schuh erfordern, da der Trieb mit 4. oder 8. Schuh, der Fußsteg aber mit zweyen vergnügt seyn muß. L. 8. de seru. rust. praed. L. 13. §. 2. Eod. *Manz.* de Seruit. Tit. III. n. 119. Heut zu Tage ändert sich zwar die Breite nach denen Statutis und Herkommen, wie denn auch die 8. Schuh in einer Heer-Strasse nicht genug seyn, sondern eine solche Breite erfordert wird, daß zwey Wagen einander ausweichen können, *Schultz.* ad Tit. J. de Seruit. L. C. welches, wie es bey denen Heer- und Land-Strassen zu practiciren, also wird es bey dienstbaren Feld-Strassen nicht nöthig seyn, als worauf entweder gar nicht, oder doch sehr selten zwey Wägen einander aufstossen können, es müste der Herr des Guts selbst auch sich des Weges im Fahren bedienen, sintemahl er einem andern dergleichen Seruitut in Praejudiz des erstern nicht concediren könnte, dahero die Determinirung der Breite, entweder dem Vergleich beyder Theile, oder der Entscheidung eines Schiedmanns oder Richters zu überlassen.

Fahr Zeug, bedeutet allerhand Gattung grosser und kleiner Schiffe.

Fahr-Zinnß, ist so viel als Rutscher-Zinnß.

Faial, eine von denen Azorischen Inseln des Atlantischen Meeres. Sie ist nur 8. Meilen lang, aber fruchtbar und wohl bewohnt. Sie liegt 30. Meilen von Tercera, und gehört der Cron Portugal, hat einen Feuerspeyenden Berg.

Fajanus, (*Nic.*) aus Viterbo bürtig. Von ihm ist im Druck vorhanden: Mulier transiens ad secunda vota an dicatur honeste et caste viuere, Venedig 1584. *Hyde.*

Fajardus, (*Alons. Guajard.*) hat geschrieben: Proverbios morales, Corduba 1586. in 8. *Barberini* Bibl.

Faida, siehe Fehde.

Fajence, Lat. Fauentia, eine Stadt in Provence, in der Dioeces von Frejuls und la Viguerie de Draguignan, zwischen Grasse, Frejuls und Draguignan, auf einem lustigen und fruchtbaren Hügel, an dem Flusse Binseu gelegen. Die Bischöffe von Frejuls sind Herren von Fajence. Es ist die Stadt wegen derer irrdenen Gefässe berühmt, welche die Frantzosen Vaisselles de Faience nennen. *Martiniere.*

Faienza, siehe Faenza.

Faik oder Fair, ein Medicus, welchen *Rasus* Contin. IV. 1. VIII. 1. XI. 7. anführt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 159.

Fail, (*Noel du*) Herr von Flerissaye, ein Edelmann aus Bretagne, und Rath bey dem Parlament zu Rennes, war einer derer vornehmsten Juristen des 16. Seculi. Er hat die Geschichte seiner Provintz beschrieben, auch die Rechts-Schlüsse seines Parlaments gesammlet, ingleichen auf das Anhalten derer beyden Juristen *Eginardi* Baronis und Francisci Duareni das Jus ciuile in locos communes gebracht. An. 1554. ließ er unter dem Namen Leon Adulfi seine Contes ou propos facetieux drucken, ingleichen Contes et Baliverneries d'Eutrapel, und starb ums Jahr 1584. *la Croix du Maine.*

Failbeus Exiguus, Abt auf der Insel Hy, soll um das Jahr 747. S. Killeno succediret, und 7. Jahr hernach gestorben seyn. Sein Gedächtniß wird den 10. Mertz gehalten.

Failbeus Magnus, Abt auf der Insel Hy, soll zweymahl zu Fusse über das Meer gegangen seyn. Er starb an. 677. Seine Feyer hält man den 22. Mertz.

Failbeus, siehe Dichus de Sabhall, Tom. VII. p. 788.

Failbeus, siehe Cairlanus, Tom. V. p. 141.

Failenna, eine Irrländische Jungfrau, soll um das Jahr 600. gelebet, und so wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder gethan haben, auch soll ihr zu Ehren Kill-Faillen erbauet worden seyn, und ihr Grab noch heutiges Tages durch starcke Wallfahrten besuchet werden. Es geschiehet ihre Feyer den 3. Mertz.

Failenus, siehe Lagadius.

Faille, (*Germain de la*) war zu Castelnaudari in Ober-Languedoc den 30. October an. 1616. gebohren. Nachdem er zu Toulouse die Rechte studiret, ward er an. 1638. Königlicher Aduocat in seiner Vater-Stadt. An. 1646. muste er als Fiscal mit dem Herrn de la Ferriere, Gouverneur von Montauban, nach Rovergnes gehen, den allda entstandenen Bauren-Tumult zu stillen, worauf er an. 1655. das Syndicat zu Toulouse erhielte. Hier bekam er Gelegenheit, das Archiv dieser Stadt zu durchsuchen, welches ihn nachmahls veranlaste, die Annales de Toulouse zu schreiben; davon er den 1. Theil an. 1687. den 2. aber an. 1701. in fol. zu Toulouse ans Licht stellete. Dieser letzte gehet nur bis an. 1610. und ob ihm wohl seine Freunde gerathen, daß er sie weiter fortsetzen sollte, hat er sich doch allemahl damit entschuldiget, daß er solches nicht thun könnte, weil er entweder viele bittere Wahrheiten schreiben, oder dem Amt eines Geschicht-Schreibers keine Genüge thun müste. Vor diesem hat er seinen Traité de la Noblesse des Capitouls de Toulouse, Toulouse 1667. in 4. heraus gegeben, welches auch ib. 1673. in 4. 1707. in 8. wieder aufgeleget worden. Mit diesen beyden Wercken aber hat er eine besondere Pension verdienet. An. 1694. nahm ihn die Academie des Jeux Floraux zu ihrem Secretario an; welcher Bedienung er bis an sein den 12. Nov. an. 1711. im 96. Jahr seines Alters erfolgtes Ende mit vielem Ruhm vorgestanden; zu welcher Zeit er auch zugleich zum 3tenmahle die Würde eines Decani bey dem Rath zu Toulouse bekleidet. Er war in Führung der Feder überaus geschickt, auch in der Poesie nicht unglücklich, wie er denn noch im 90. Jahr seines Alters Gedichte verfertiget, welche iedermans Beyfall erhalten. *Memoires de Trevoux* 1712. Juillet. p. 1203. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. IV. Hübners Bibl. Geneal. 6. p. 140. seq.

Faille, (*Jo. Carolus de la*) ein Jesuite von Antwerpen,

werpen, gebohren an. 1597. Er hatte sich insonderheit auf Matheſin gelegt, die er anfänglich zu Dole, hernach zu Löven, und endlich zu Madrit lehrte, allwo er auch den D. Juan d' Auſtria, Königs Philippi IV. natürlichen Sohn, darinne unterwieß, und ſich demſelben ſo angenehm machte, daß er ihn nachgehends überall begleiten muſte. Er ſtarb auch bey ihm zu Barcellona den 4. Nov. 1652, und ließ ihm der Printz ein Grabmahl aufrichten, darinnen er ihn Magiſtrum ſuum incomparabilem nennte. Man hat von ihm Theoremata de centro grauitatis partium circuli et eclipſis Antwerpen 1632. in 4. und Theſes mechanicas, Dol 1625. *Alegambe. Witte* Diar.

Failtigerna, ſiehe Gobbanus.

Fair, ſiehe Faik.

Fairclough, (*Daniel*) ſiehe Featly.

Faire oder Fara, Fair-Isle, Faire-Ille, Fayerhil Belle-Isle, Lat. Faria, iſt eine von denen Schottländiſchen nordl. Inſeln, welche man beydes von Orkney und Shetland aus ſehen kann, weil ſie 3. hohe Vorgebürge hat, die mit hohen Felſen umgeben ſind, welchen nirgends beyzukommen, ausgenommen oſtwärts, da die Inſel etwas niedriger liegt, und einen ſichern Hafen vor kleine Schiffe giebt. Die Einwohner, deren obbeſchriebener Urſachen halben nicht allzu viel, ſind ſehr arm, weil ſie wieder die Räuberey-en derer Fiſcher nicht beſchützt werden, die von verſchiedenen Nationen dahin kommen. *Buchanan.* Reb. Scot. *Martiniere. Camden's* Brit. p. 1073. hält ſie vor derer alten Dumna, wovon Tom. VII. p. 1590.

Faire alte, heiſſet, wenn man ſich in marſchieren etwas auf- oder ſtille hält.

Faire des Courſes, auf Partey gehen, ſtreiffen.

Faire feu, **Feuern**, iſt, wenn man beſtändig Feuer giebt, oder im Feuer lieget.

Faire main Baſſe ſur l'ennemi, heiſſet bey denen Frantzoſen, wenn alles niedergemachet, und ohne Verſchonen getödet wird.

Faire la patrouille, patrollir**en** ꝛc. gehen, heiſſet, wenn man des Nachts in der Stadt auf denen Gaſſen herum gehet, um Unordnung und Händel zu verhindern, auch die Wachten zu viſitiren. Ein mehrers ſiehe unter Patrouille.

Faire Ronde, Runden gehen, wenn man des Nachts auf dem Wall um die Feſtung herum gehet, um zu vernehmen, ob nicht irgend von auſſen her etwas vorgehet, ſo dem Orte ſchaden kann: wie denn auch zuſehen, ob die Schild-Wachten oder Wachten recht verſehen. Weiter und mehrers ſiehe unter **Runde.**

Faire Sentinelle, ſ. **Schild-Wacht ſtehen.**

Faire-Ille, ſiehe Faire.

Fairfax, eine alte und berühmte Familie in England, aus welcher ſonderlich Thomas Fairfax zu merken, von welchem und ſeinem Vater Ferdinando der folgende Titel handelt. Sie hat ihren Namen von fair ſchön, und dem alten Sächſiſchen Worte fax, welches ſo viel als Haar heiſt. Zu Ausgang vorigen Seculi florirten ſonderlich Henricus, welcher in Antiquitäten ſehr wohl erfahren war, Samuel Fairfax, ſo an. 1647. zu Barford in Warwikshire gebohren war, und Thomas Fairfax of Meaſton Esquire. *Camden's* Brit. p. 513. 708. 732. 734. 755.

Fairfax, (*Thomas*) Lord Fairfax und Baron von Cameron in Schottland, war Ferdinandi, Lord Fairfax von Yorkshire, Sohn, den er mit Maria, Edmundi, des Lords Sheafield und Grafen von Mulgrave Tochter, gezeuget hatte, und wurde zu Denton, in dem Kirch-Spiele von Otley in Yorkshire, an. 1611. im Jan. gebohren. Nachdem er ſeine jungen Jahre, zu Erlernung derer nöthigen Wiſſenſchafften, im S. Joannis-Collegio zu Cambridge, zugebracht, diente er in denen Niederlanden unter Horatio, Lord Vere, und war bey der Eroberung von Herzogenbuſch. Nach ſeiner Zurückkunfft vermählte er ſich mit Anna, des beſagten Lords Vere Tochter und Erbin. Nachdem König Carolus I. an. 1642. zu York eine Armee geworben, wurde Thomas Fairfax, ungeachtet er dazumahl noch ein bloſer Knight oder Ritter war, von denen Land-Ständen an den König abgeſchickt, demſelbigen ein Bitt-Schreiben zu übergeben, und ihn erſuchen, daß er ſeinem Parlament folgen, und keine Trouppen werben mögte. Als aber der König ſolches nicht annehmen wollte, drang er ſo ernſtlich darauf, daß er es endlich noch in Heyworth-Moor zu Pferde ſitzend übergab, da bey nahe 100000. Perſonen gegenwärtig waren. Da er aber nun einen unumgänglichen Krieg vor Augen ſahe, nahm er unter ſeinem obbemeldten Vater, welcher auch ein eifriger Vertheidiger der Sache des Parlaments war, Dienſte an, und nachdem er in der nordlichen Gegend glücklich geweſen, machte ihn das Parlament den 31. Dec. an. 1644. zum General, nachdem Robert, Graf von Eſſex, abgedanckt worden. In der Haupt-Schlacht bey Nazeby führte er das Corps de Bataille, ſo wieder den König Carolum ſelbſt fechte. Bald darauf ſchlug er den General Hopton bey Taunton, allwo faſt das gantze Königliche Fuß-Volck in Stücke gehauen wurde. In dem folgenden Jahre 1646. nahm er neben Cromwel Oxford ein. Nachdem alſo die Kriege, worinnen er ſeine Tapfferkeit ſattſam an den Tag geleget, glücklich zu Ende giengen, wurde er in London ſowohl von der Stadt als dem Parlament, mit groſſen Freuden und Ehr-Bezeugungen empfangen, und zum Gouverneur vom Tour gemacht. Als König Carolus von Holdenby nach Childerley, Neumarket und andere Oerter gebracht worden, erwieß ſich Fairfax gegen denſelbigen überaus höflich, gleichwie er auch hernach zu Hamptoncourt that. Gleichwohl war ihm Cromwells Partey zu ſtarck, daß er des Königs Tod nicht verhindern konnte, ob er ſchon Willens war, ihn mit einem Regiment aus dem Gefängniß loß zu machen. Immittelſt wollte er bey deſſelben Verhör durchaus nicht die Richter-Stelle bekleiden, ob er wohl zum Haupt der darzu verordneten Commiſſion war erwählet worden; es ſoll auch ſeine Gemahlin bey dem Anfang dieſes Criminal-Proceſſes, als die Namen derer erwählten Richter öffentlich abgeleſen wurden, und Fairfax nicht zugegen war, mit lauter Stimme ausgeruffen haben: Fairfax wäre viel zu vernünfftig, und zu ehrlich, als daß er ſich hierbey einfinden ſollte. Vielmehr bearbeitete er ſich möglichſter Maſſen, die Execution ſo lange aufzuſchüben, biß er ſich unter der Armee einen Anhang gemacht hätte; dahero ihn die Poſt von des Königs Tode um ſo viel hefftiger erſchreckt, da ein ſo hartes Urtheil ohne ſeine Gegenwart

wart vollzogen worden. An. 1648. den 14. Febr. wurde er zu einem Mitgliede des Staats-Raths erwählet, so aus 30. Personen bestunde. Allein, da König Carolus II. nach Schottland schiffete, legte er sein Amt, auf Einrathen derer wohlgesinnten Presbyterianischen Prediger, und weil er wohl sahe, daß das Parlament zu ihm, als zu einem Presbyterianer, das Vertrauen verlohren hatte, nieder, und wollte nichts wieder den König thun, worauf Cromwell an seine Stelle kam; der Lord Fairfax aber, dem das Parlament jährlich 5000. Pfund Sterling ausgemacht hatte, begab sich auf sein Land-Haus, und war bereit, sich zu Gorg Booth zu schlagen. An. 1659. wiedersetzte er sich mit einer gewissen Partey, deren Haupt er war, dem so genannten freyen Quartier und denen unrechtmäßigen Auflagen; gleichwie er an. 1648. vor die Freyheit des Parlaments stunde, da Cromwel solches mit Gewalt verdrängete. Im Januario an. 1659. nach dem Tode Cromwels, erwählten ihn die noch übrigen Glieder des Parlaments, welches den König vom Thron herab gestürtzet hatte, zu einem Mitglied des Staats-Raths, und im nächstfolgenden April wurde er zum Land-Richter der Grafschafft York ernählet, war auch mit unter denen 12. Abgeordneten des Unter-Hauses von dem Parlament, welche zum König Carolo II. in Holland gesandt wurden; da denn sein grosser Ruhm ihm bey jedermann grosse Hochachtung erworben. Als er in England wieder zurück kommen, und bemeldtes Parlament aufgehoben worden, begab er sich auf seinen Land-Sitz, brachte sein übriges Leben in der Stille zu, welches er den 12. Nov. an. 1671. im 60. Jahre seines Alters beschlossen. Er hatte nur 2. Töchter, unter welchen die erste Maria hieß, und an Georg Villers Herzogen von Buckingham, den 19. Nov. an. 1657 vermählet würde; die andere aber Elisabeth. Im übrigen war er ein Herr von sonderbarer Klugheit, aber noch grösserer Tapfferkeit. Ueber dieses rühmten seine eigene Feinde dessen Gottesfurcht. Seine grosse Liebe zu der Gelehrsamkeit ließ er vielfältig sehen, absonderlich da er die Bibliothec zu Oxford, als sie in der Parlaments-Armee Gewalt gerathen, erhielte, daß sie von dieser nicht so grossen Schaden, als wie von des Königs Partey, erlitten; auch sich öffentlich von der Vniuersitaet, und zwar, wie einige sagen, mit dem Degen in der Faust, zum Doctore Juris machen ließ. Unter dieses Lords Namen wurden, da er noch General war, viel Briefe, Gespräche, Gesandschafften, nebst Erzählungen von Scharmützeln, Schlachten, Eroberungen dieser oder jener Festung, Städte, und dergleichen mehr herausgegeben. Er verehrte des Dugdale und Dodsworth Manuscripta, von denen Antiquitäten von Yorckshire, welche zum wenigsten in 22. Bänden bestunden, der Vniuersitaet zu Oxford, wohin sie an. 1673. gebracht worden. Man hat auch dieses von ihm anzumercken, daß er sich von Cromweln lange Zeit regieren lassen, bis er endlich dieses Mannes Absehen gemercket, und weil er sich zu schwach gefunden, ihm zu widerstehen, an. 1650. das Generalat gar niedergelegt. *Johnston* Hist. *Sanderson.* Hist Vitae et Necis Carol. *Manlius* Comment. de Rebellione Angl. *Bateus* in Elenchis Motuum Angl. *Warwriks* Memoirs of the King Charles I. Beschreibung des 10. jährigen Krieges in denen Königreichen England, Schottland und Irrland ꝛc. *Britannischer Maccabaeus*, oder von des Englischen Generalen, Thomae Fairfax, Kriegs-Expedition. *Relation en forme de journal du Voyage et Sejour, que Charles II. Roy de la grande Bretagne etc. à fait en Hollande. Larrey* Hist. d' Anglet. T. VIII. et IX. *Basnage* Annal. de Prov. un T. I. p. 19. *Camden's* Brit. p. 735. seq.

Fairford, eine Marck-Stadt in Glocestershire, im Hundred von Britlesbarrov, sieben und siebentzig Englische Meilen von London, woselbst John Tame zu Ausgang des funffzehenden Seculi eine Kirche bauete. *Camden's* Brit. p. 250.

Fair-Fore-Land, Lat. Farae Promontorium, ist der Name desjenigen Vorgebürges, welches von der nord-östlichen Küste der Irrländischen Grafschafft Antrim in das Meer hinein gehet, und dem südlichen Ende der Schottländischen Halb-Insel Cantyr so nahe ist, daß die zwischen beyden befindliche Meer-Enge kaum drey oder vier teutsche Meilen austragen wird. *Beeverell.* Delic. de l'Irlande p. 1378. 1462. *Camden* Brit. p. 1020. hält sie vor das Römische Promontorium Robogelium.

Fair-Isle, siehe Faire.

Faisan, siehe Fasan.

Faisans, (*Isle des*) siehe Fasanen-Insel.

Faita oder Faius, (*Joannes*) ein Abt von S. Bavo zu Gent, lebte in dem vierzehenden Seculo, und war wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit berühmt. Auf Befehl des Pabsts, Clementis VII. schrieb er wieder die Flagellanten, und an. 1394. begab er sich seiner Abtey. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als: de Esu Carnium; Homilias varias; Manipulum Exemplorum; Douay 1618. in 4. Declarationes in regulam S. Benedicti: Quaestiones super sententias, etc. *Sander* R. Gandav. IV. 4. *Andreae* Bibl.

Faitiere, siehe Zelt-Knopff.

Faitzinchima, eine Insel in dem Königreiche Japan. Sie hat nur eine Meile im Umfang, und ist sehr schwer dahin zu kommen, weil man daselbst gar nicht Ancker werffen kann. Auch so gar bey der grössesten Wind-Stille setzen sich diejenige in augenscheinliche Lebens-Gefahr, welche daselbst anlanden wollen. Sonst ist sie auch sehr unfruchtbar, daher der Kayser in Japan gemeiniglich diejenige auf diese Insel Zeit Lebens verweiset, welche sich schwerer Staats-Verbrechen schuldig gemacht haben. Dergleichen Leuten wird auferlegt, jährlich eine gewisse Portion Seide zu spinnen, indem hieselbst wegen derer vielen Maulbeer-Bäume eine grosse Menge Seiden-Würmer gefunden wird. *Ambassades des Hollandois au Japan. Martiniere.*

Faius, siehe Faye.

Faius, (*Joannes*) siehe Faita, (*Joannes*).

Fakenham, ein kleiner Ort in Nortfolkshire hundert und zehen Meilen von London gelegen. *Camden's* Brit. p. 386.

Fakinham, (*Nicol.*) ein gelehrter Engländer Franciscaner-Ordens, aus Norfolk, lehrte zu Oxford die Philosophie und Theologie, und starb zu Glocester 1407. Er hat de Schismatibus Ecclesiae: Super vnione eiusdem: de suffragiis viatorum: de fraternitate christiana: de Valor-missae: de Orationibus etc. geschrieben. *Balaeu* de Scriptor. Angl. Cent. VII. p. 530. Fa-

Fakirk, siehe Fawkirck.

Fakirs oder Faquirs, sind eine Art von Dervisen oder herumschweiffenden Mahometanischen Ordens-Leuten, welche von Allmosen leben. Wenn ihrer viel mit einander gehen, so haben sie einen Obersten unter sich, welchem sie gehorchen. Dessen und derer andern vornehmsten Fakirs Kleidung bestehet in drey oder vier Ellen Orange-farbener Leinwand, die sie um sich herum wickeln, dergestallt, daß ein Ende davon zwischen denen Hüfften hänget, um die Schaam zu bedecken, und dann in einer Tyger-Haut, welche sie über die Schultern hängen, und unter denen Kin zusammen knüpffen; hingegen die gemeinen Fakirs tragen nur einen Strick nutten um den Leib herum, mit einem Stücke Leinwand vor der Schaam; ihre Haare sind in Zöpffe geflechten, und wie ein Türckischer Bund gestallet. Ein jeglicher von ihnen träget nebst einigen Stücken Gewehr ein Jäger-Horn, welches er bläset, wenn er entweder in einer Stadt anlanget, oder von dannen hinweg gehet, und ein gewiß eisern Instrument, womit sie diejenigen Oerter reinigen und segen, allwo sie bleiben und ruhen wollen; bisweilen pflegen sie, wenn sie den Staub und Koth auf einen Hauffen zusammen gebracht, sich dessen an Stat eines Bettes zu bedienen, um desto beqvemlicher zu liegen. Wenn sie in eine Stadt kommen, so schickt ihr Oberster einige von der Gesellschafft aus, vor die übrigen zu betteln, theilet so dann, was sie bringen, gleich aus, und wenn etwas übrig bleibet, giebt ers denen Armen, und behält gar nichts auf den nächstfolgenden Tag, mit welchem falschen Eifer sie die gemeinen Leute blenden, daß sie meynen, es seyn alles göttliche Aussprüche, was sie reden. Einige von ihnen, die man abgöttische Fakirs zu nennen pfleget, ergeben sich, indem sie keine gewisse bleibende Stäte haben, aller Unreinigkeit, verwendend, daß sie privilegirt wären, alles, was sie wollten, ohne einige Gefahr der Sünde zu begehen. Andere, welche von vielen Lumpen mancherley Farben zusammengesetzte lange Röcke tragen, gehen gemeiniglich haufenweiß mit einander. Ihr Oberster wird von denen andern dadurch unterschieden, daß er mehr Stücke in seiner Kleidung, als sie, wie auch eine Kette hat, welche über zwey Ellen lang ist, und an einem Bleche nachgeschlepret wird. Wenn er an einem Orte ruhen will, wird ein Gewand auf die Erde gebreitet, worauf er sich setzet, und alsdenn jederman für sich kommen lässet, da inmittelst seine Schüler seine Tugenden preisen, und die Gaben heraus streichen, die er von Gott empfänget, welches verursachet, daß das Volck häuffig hinzu kommt, ihn zu hören. Einige von ihnen haben zwey hundert Schüler, welche durch den Drommelschlag und Klang eines Horns zusammen geruffen werden. Wenn sie fort wandern, so führen sie eine Fahne, Lantzen und andere Waffen mehr. Die dritte Gattung derer Fakirs, sind armer Leute Kinder, welche sich in die Moscheen begeben, um das Gesetze zu studiren, damit sie dermahleins Moulas oder Lehrer werden mögen. Diese lernen den Alcoran auswendig, und heurathen aus Andacht und zur Nachfolge des Mahomets drey oder vier Weiber, um desto mehr Kinder und Eiferer vor das Gesetz ihres Propheten zu zeugen. Die büssende Fakirs nehmen eine gewisse Positur an, welche etliche die gantze Zeit ihres Lebens auf das strengste behalten, als da zum Exempel einige die Hände creutz-weise über den Kopff zusammen schlagen, andere dieselben auf den Rücken kehren, oder den Kopff niederhängen, ohne ein Wort zu reden, oder jemand anzusehen. Etliche stehen nur auf einem Fusse, und halten eine Kohl-Pfanne in der Hand, worinnen sie ihrem Gott zu Ehren Weyrauch anzünden; und zwar bey allen diesen Stellungen pflegen sie ganz nackend zu seyn, da denn die Indianischen Weiber so abergläubisch sind, daß sie glauben, sehr glücklich in ihrem Eyestande zu werden, wenn sie dieser büssenden Fakirs geheime Gliedmassen küssen, welche so denn, wenn diese Weiber sich zu ihnen machen, ihre Augen schröcklicher Weise in die Höhe verkehren. Uebrigens pflegen andere Fakirs ihnen aufzuwarten, und sie mit aller Nothwendigkeit zu versehen. Es sind einige vornehme und hohe Stands-Personen Fakirs worden, unter andern fünf vornehme Herren von Chagehan, des grossen Mogols in Indien, Hofe. Diese hatten drey schöne Pferde, deren Zäume von Gold, und die Sattel gleichfalls damit überzogen waren. Ihre Schüler aber waren mit Bogen und Pfeilen, Musqveten und halben Piqven gewaffnet. Man sagt, daß in Indien zwey Millionen dergleichen Leute anzutreffen sind. *Tavernier* Voyage des Ind. I. 5. II. 2. 6. *Thevenot* Voyage des Ind. I. 39.

Fakreddin, siehe Fekhr-Eddin.

Falacer, soll nach einigen ein Gott des Obstes gewesen seyn, *Alexander.* ab *Alexandro* Genial. Dier. VI. 12. allein solches stehet nicht dar zu thun, *Tiraquellus ad eund.* l. c. wohl aber daß er Diuus Pater Falacer genannt worden. *Varro* de LL. IV. 32.

Falacha, (*Petrus*) von andern Ferracia, Foracha oder Farracha genannt, ein Genueser, Dominicaner-Ordens, war ein berühmter Theologus seiner Zeit, und starb an. 1326. auf dem Wege nach Paris, wo er der angestellten Ordens-Versammlung als Definitor beywohnen sollte. Er hat Compendium donorum vel bonorum geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 559.

Falacrino, ietzo ein Flecken in der Landschafft Sabina im Kirchen-Staat 3. Meilen vom Lago di Piediluco zwischen Rieti und Terni. Im *Antonini* Itiner. heist es Falacrinum beym *Suetonio* Vespas. 2. Phalacrine, und in der Tabula *Peutingeri* Palacrinis, und war nach der alten Abtheilung ein geringes Städtgen in derer Sabiner Lande über Reate gelegen. Der Kayser Vespasianus war allhier gebohren. *Suetonius* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 335.

Falacrinum, siehe Falacrino.

Falacrium, siehe Rasocolmo.

Falaire, siehe Falaro.

Falaise, Lat. Falesia, Falesa, Falaza, eine kleine Stadt in der Unter-Normandie, zwischen Seez und Caen an dem kleinen Flusse Ante gelegen, allwo vor Zeiten die alten Herzogen von der Normandie residirt haben. Sie ist in der Forme eines Schiffs gebauet, wovon das Castell, so auf einem Felsen liegt, dem Hinter-Theile gleichet. Dieses Castell war das letzte, welches die Engeländer eroberten, und wurde von Talbot, welcher einen prächtigen und mit vortrefflichen Gemählden ausgezierte Palast darinnen erbauet, dermassen vertheidiget,

daß

daß er es erst an. 1450. an Carolum VII. ergab. Ersten wird hier alle Jahr im Monath Augusti ein gar grosser Tuch- Hüte- und Vich-Marckt gehalten, derschen von Guilielmo Conquestore gestifftet, und mit ansehnlicher Zoll-Freyheit begabt ist, weil seine Mutter von Falaise gebürtig war. *Masson.* Descript. Flum. Gall. *du Chesne* Antiq. des Villes de France.

Falaix, eine Grafschafft im Quartier von Löwen in Brabant an der Grentze der Grafschafft Namur, am Fluß Mehaigne.

Falarica, siehe Phalarica.

Falaris, siehe Falaro.

Falaro oder Falaire, Falari, Lat. Faleria oder Falaris, Faleris, Falerium, am gewöhnlichsten, Falerii, eine derer vornehmsten Städte in Etrurien, an dem Tiber, nicht weit von Viterbo gegen Osten, welche vom Haleso oder von denen Sicilianern noch vor Troia soll seyn erbauet worden. *Varro* de L.L. IV. 22. *Liuius* V. 27. X. 14. XXI. 1. *Strabo* V. p. 346. *Dionysius Halicarnassaeus* I. *Ouidius* Fast. IV. 74. Weil nun ietzt beschriebene Stadt in derer Falisser Lande lag, als mag es daher gekommen seyn, daß sie *Stephanus*, *Eutropius* l. 18. und *Frontinus* de Colon. Tusc. Faliscos nennen. Beym *Plinio* Hist. Nat. III. 5. aber, und *Solino* heist sie, Falisca, nur daß letzter darinnen irret, daß er es von Falerii unterscheidet. Auch irret *Strabo* V. p. 345. wenn er Faleriam als eine von Falisca unterschiedene Stadt ansiehet. Vor Alters war allhier ein berühmter Tempel der Junonis. *Ouidius* Amor. III. 13. vs. 35. Fast. VI. 49. Es ist sonst diese Stadt sehr mächtig gewesen, und hat mit denen Römern lange Krieg geführet, bis sie sich ihnen endlich ergeben müssen. *Plutarchus* in Camillo p. 133. Als nach der Zeit die Stadt zerstöret worden, baueten die Einwohner unweit davon in einer Ebene eine andere gleiches Namens, verliessen aber solche nachgehends wieder entweder freywillig, oder nach deren abermahligen feindlichen Einäscherung und begaben sich an ihren ersten Sitz zurück, wo sie das heutiges Tages allda befindliche Ciuita Castellana aufgeführet und wohin sie auch den Bischöfflichen Sietz mit verleget. Die Bischöffe zu Falaro sind gewesen:

1. S. Joannes 743.
2. Adrianus 826.
3. Joannes 853.
4. N. 963.
5. Joannes 978.
6. Crescentius 1036.
7. Benedictus, unter welchem die Translation geschahe.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 90. seq. *Cluverius* Ital. Ant. *Alberti* Descr. Ital. *Baudrand. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 193.

Falaza, siehe Falaise.

Falbala, heisset alles dasjenige, was um etwas anders herum friziret und gekräuselt wird, es bestehe gleich solches aus Spitzen, Bande oder andern Zeugen.

Falbenhaupt, das Geschlecht derer Grafen von Falbenhaupt ist bereits 400. Jahr in Cärnthen bekannt gewesen. Hermannus und Nicolaus, die Falbenhaupt genannt, waren Brüder, und besassen an. 1307. und 1313. das auf einem hohen Felsen gelegene Schloß Griffen, welches heut zu Tage dem Ertz-Stiffte Saltzburg gehöret. Aus Cärnthen sind einige von diesem Geschlechte in Steyermarck gekommen. Unter denenselbigen ist Dietericus an. 1345. bekannt gewesen. Georgius und Diethmarus waren annoch an. 1339. und 1346. am Leben. Anno 1700. war Graf George und Ferdinand Stathalter der Inner-Oesterreichischen Regierung, und Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, er lebte ohne Gemahlin, und war der letzte seines Geschlechts. *Imhof* Not. Proc. Imp. in Mantiss. *Bucelinus* Stemmatogr. P. III. p. 38. Souvetainen von Europa p. 813. Wurmbrand Collect. Austr. p. 81.

Falberg, siehe Fallberg.

Falber-Safft, wird der flüssende Storax genennet, davon an seinem Orte.

Falbeus, ein Abt in Schottland, den man den 25. Jan. verehrt.

Falbeus oder Falneus, Abt zu Erdam, soll an. 747. gestorben seyn. Er wird den 8. April verehret.

Falade, ist auf der Reut-Schule diejenige Action eines Pferdes, welche es, wenn mans scharf anhält mit den Hüfften und Schenckeln dergestalt machet, daß es gleichsam darauf zu sietzen scheinet.

Falcandus, (*Hugo*) gebürtig von Palermo, lebte ums Jahr 1166. und schrieb eine Historie von dem Elende des Königreichs Sicilien, so es unter Wilhelmo I. und II. in die 23. Jahr erlitten. Er hat denen Begebenheiten, die er erzählet, meistens selbst beygewohnet. Diese Historie ist an. 1550. von Gerualio von Tournay zu Paris zu erst heraus gegeben, und nachgehends zu Francfurt an. 1579. nebst denen übrigen Sicilianischen Scribenten gedruckt, auch in den Thesaurum Antiq. et Hist. Sic. Vol. IV. getragen worden. *Fazellus* giebt Guiscardum vor den Urheber dieses Wercks an. *Baronius* an. 1114. *Fazell.* Hist. Sicul. VII. 4. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 7. *Mongitor.* Bibl. Sicul.

Falcarii, sind, die mit der Sichel hauen, ingleichen die zusammen verschwornen, weil sie eine Stadt oder deren Gebäude gleichsam wie mit einer Sichel niederreissen; endlich die, so Schwerder wie Sicheln tragen.

Falcata, *Fonst.* siehe Falcinellus.

Falces, Lat. Falcis, eine Stadt im Spanischen Königreich Navarra, am Fluß Aragon, in dem Gebiet von Olita, 2. Meilen von der Stadt dieses Namens gelegen. *Mary.*

Falces, (*Joseph*) ein Italiänischer Franciscaner aus Borgo, war Lector Theologiae, und bekleidete viele Chargen seines Ordens, erhielt endlich an. 1699. das Bischofthum Pozzuolo, verwaltete aber solches nur biß 1703. und starb im Monath Nou. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 290.

Falcetta, (*Aegid.*) siehe Falzetta.

Falchet, (*Claud.*) siehe Fauchet.

Falchius Mons, siehe Falco (*Monte*).

Falchstein, siehe Falckenstein.

Falcia, siehe Falczii.

Falciana, siehe Wels.

Falcidia Lex, hat nicht seinen Namen von Falce oder defalcando, wie die Glossatores ehemahls meynten, sondern von P. Falcidio, Tribuno Plebis zu Zeiten Käysers Augusti, welcher solches Gesetz gegeben, worinnen verboten wird, daß jemand in seinem Testament als drey Viertheil seiner Güter legire, und es mag gleich einer oder mehr Erben instituiret seyn, so sollte der vierte Theil derer Güter, welche des Testirers, zur Zeit

dessen Absterben gewesen, bey ihm oder ihnen verbleiben. *Augustinus* de Legibus in Falc. *Manutius* de Leg. 14. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Roman. l. 12. *Gutherius* de Jur. Mon. III. 20. *Brodaeus* Misc. V. 2. *Heineccius* Antiqq. Rom. II. 20. §. 18. seq. Es ist solches Gesetz wegen derer Legum XII. Tabularum eingeführt worden, welche die freye Macht gaben, auch sein gantzes Vermögen zu legiren. Es geschahe dahero offt, daß der Erbe sich weigerte, wegen eines geringern Gewinns, oder um gar nichts die Erbschafft anzutreten, und also die letzten Willen zerfielen, deswegen sowohl man denen Testatoribus als Legatariis zu gute angefangen, diese Freyheit ein wenig einzuschräncken, wie denn erstlich Lex Furia verboten, daß jemanden über 1000. Ducaten sollte legiret werden, hernach hat Lex Voconia geordnet, daß der Legatarius nicht mehr, als der Erbe aus dem Testament bekommen sollte; pr. inst. ad L. Fal. weil aber zu fürchten, daß beyde mögten eludiret werden, ist endlich Lex Falcidia gegeben, und darinnen verordnet worden, daß keinem Testirer erlaubt seyn sollte, über drey Viertheil seiner Güter zu legiren, sondern alle Zeit ein Viertheil der Erbschafft bey dem Erben verbleiben solle. Daraus erhellet, daß gedachtes Gesetz insgemein zu Erhaltung derer letzten Willen, insonderheit aber und vornemlich zum Besten des Erben, eingeführet worden, L. 71. π. h. t. Ob auch schon mehr Erben in genere instituiret worden, können sie doch allezusammen nicht mehr, als ein Viertheil abziehen, welches sie unter sich theilen; Sind aber absonderlich und abgetheilt mehr instituirt worden, und des einen Mit-Erben Portion ist allzusehr mit Legaten beschwert, des andern seine gar nicht, so ist dem grauirten erlaubt, den 4ten Theil seiner Portion von denen v. ihm verlassenen Legatis abzuzühen, L. 77. π. h. t. welches von allen Erben, die absonderlich grauirt worden, zu verstehen ist. L. 77. et §. 1. Instit. de L. Falcid. Es zühen solchen die Erben ab, deren sey einer oder mehr, wie aus denen adlegirten Texten zu sehen. So einige abgehen, wird in denen abgehenden Portionen nicht allezeit Lex Falcidia separatim, und absonderlich observirt, weil solche bißweilen mit derer andern Portionen confundiret werden, nach der Distinction, L. 1. §. 14. ϖ. h. t. die darinnen bestehet, daß, wenn ein sufficienter Theil der freyen Erbschafft, dem durch Legata erschöpfften Antheil zuwächst, alsdenn müssen die völligen Legata entrichtet werden, wächst aber der erschöpffte Antheil dem Sufficienten zu, so werden die Legata nicht vermehrt, sondern es hat die Detraction der Falcidiae Stat, L. 1. et §. 14. et *Brunnem.* L. 78. et 87. π. eod. wie *Brunnem.* den Fall gar wohl expliciret. Ferner wird auch des Erben Erben diese Wohlthat gegeben, L. 10. C. h. t. wie auch dem Fisco, wenn ihm die Erbschafft deferiret wird, arg. L. 3. §. f. π. ad SCtum Trebell., ibique *Brunnem.* Ein anders ist, so die Erbschafft vacant wird, nicht wegen eines delicti, sondern weil kein Erbe vorhanden ist; denn alsdenn succedirt der Fiscus aus seinem eigenen Recht, und ist nicht ex fideicommisso verbunden; *Brunnem.* ad L. 181. ϖ. de R. J. L. 9. π. de testam. tutel. weil er die Güter, als caduc, Vermöge des Legis Juliae caduciariae nimmt, *Gothofr.* in L. 18. π. de Vsucap. und nicht als Erb-Güter; L. 50. π. de manum. testam. *Perez.* in C. Tit. de bonis vacantib. n. 33. Lib. X. Tit. 10. Es handelt dieses Falcidische Gesetz also von denen Legatis, womit der Erb über die Gebühr beschweret ist, L. 2. C. h. t. ingleichen von praelegatis, so denen Mit-Erben verlassen worden, L. 17. C. eod. ja auch von particular. Feideicommissen wie communis sententia ist. Es ist auch die Abzühung der Falcidiae, durch die Constitution des Käysers Seueri, auf die Schenckungen auf den Todes-Fall extendiret worden, wie auch auf die mortis causae capiones, so nemlich der Erbe instituirt worden, mit der Condition, ein gewisses Geld zu geben, dessen Quantität drey Viertheil der Erbschafft übertrifft, oder so ihm verboten worden, die Erbschafft anzutreten, ehe er einem eine gewisse Summe bezahlt, L. penult. C. h. t. Gleicher Gestalt wird sie auf die extendirt, so durch den Tod confirmiret werden, als da sind die unter Eheleuten geschehene Schenckungen. L. 12. C. eod. *Perez.* ibid. n. 3. *Carpzou.* P. III. Const. 1. def. 2. n. 7. Weiter hat die Detractio Falcidiae Stat, bey verlassenen Alimenten, L. 68. et 89. pr. ϖ. h. t. ja auch wieder den Landes-Fürsten, oder eine Stadt, welchen etwas legiret worden, L. 4. C. eod. sintemahl die Würde der Detraction nichts schadet. *Perez.* ib. n. 6. et *Brunnem.* ad d. L. Wie denn auch hingegen der Landes-Fürst, wenn er instituirt worden, sich der Falcidiae bedienet. Ja es hat auch solche bey denen Successionibus ab intestato Stat. L. 18. ϖ. h. t. *Carpzou.* d. l. def. 12. n. 8. Die Form der Falcidiae bestehet vornemlich in Aestimirung derer Güter, sowohl deren, welche der Falcidiae unterworffen, als deren, so in solche imputirt werden. In Ansehung der ersten, wird bey Berechnung der Falcidiae auf des Testirers Absterben gesehen, und auf die Quantität des Patrimonii. L. 73. π. eod. Daher, wenn etwas zu der Erbschafft, nach dessen Tod kommt, es dem Erben wohl zu gute kommt, nicht aber denen Legatariis, so aber der Erbschafft etwas abgehet, ohne des Legatarii Verschulden, das muß der Erbe auch tragen, und schadet dem Legatario nichts, welcher doch besser handelt, wenn er, im Fall der Abnahme der Erbschafft, sich mit dem Erben vergleicht, daß er ihm etwas gewisses praestire, damit er doch wenigstens etwas bekomme, und er nicht das gantze Legatum entbehren muß, wenn sich der Erbe weigert, die Erbschafft anzutreten. §. 2. Inst. ad L. Falcid. L. 37. et 73. ϖ. ibid. *Perez.* in Cod. h. t. n. 1. Es müssen aber alle Zeit die Passiv-Schulden und Leichen-Kosten abgezogen werden, §. 3. J. *Brunnem.* in L. 6. C. h. t. n. 1. ingleichen die Legitima derer Kinder, weil solche ein Theil derer Güter ist. Obgedachtes aber hat Ratione der Zeit des Testatoris Absterben nicht Stat bey Legatis, so unter einer Condition, oder auf einen ungewissen Tag verlassen sind, weil man solche nicht von des Testirers Tod an schuldig ist. L. 3. §. 1. π. quando Dies legator. Die Aestimation derer vom Testirer verlassenen Güter aber wird also angestellt, daß jede Sachen, so viel solche in der That nach gegenwärtigen gemeinen Werth gelten, taxiret werden; L. 42. L. 60. §. 1. L. 63. π. h. t. können sie aber wegen Ungewißheit der Quantität, oder derer Sachen nicht leichtlich geschätzet werden, muß die Aestimation auf so viel geschehen, als jede Sache absonderlich kann verkaufft werden. L. 55. L. 82. ϖ. ibid. In die Falcidiam werden hingegen nur die Sachen imputirt und eingerechnet, welche der Erbe aus einem Erbschaffts-Recht, oder Titulo institutionis, von dem Testirer hat, nicht aber das, was ihm aus einem andern Rechte legiret. L. 74. π. h. t. oder praelegiret worden. L. 29. L. 91. π. ibid. *L.* 18. §. 3. π. ad SC. Trebellian. Es wäre ihm denn deswegen vermacht worden, damit er die Legata und Fideicommissa völlig entrichte; in die quartam Trebellianicam aber werden solche gerechnet. L. 74. et 91. π. h. t. Die Ursache des Unterschieds ist, daß bey dem grauirten Erben das gantze

ge Onus der Erbschafft bleibet, welcher deswegen darinne subleuirt wird, daß er nichts in die quartam imputiret, als was er Jure hereditario bekommen hat; der aber mit einem Fideicommiss. beschweret ist, der hat weiter kein Onus, als ratione des vierten Theils, welchen er behält. *Zoesius* ad Tit. Sct. Trebell. n. 98. ext. Es wird aber das erste limitirt, daß nemlich das, was dem Erben unter Lebendigen geschenckt werden, in die Falcidiam imputirt werde, wenn die geschenckte Quantität mit der Quarta überein kommt, und entweder ausdrücklich, oder stillschweigend, das abgehandelt worden, daß solches darein gerechnet werde; L. 56. π. h. t. ferner wird in Falcidiam gerechnet, was der Erbe aus seinen Verschulden verlohren. L. 61. π. h. t. oder veräusert hat; L. 3. §. 3. π. ad SC. Trebell. ibiq. *Brun.* ingleichen die Legata so der Erbe bezahlt hat, da er doch derer Abforderung hätte mit einer Exception abweisen können. L. 51. π. h. t. Die Endursach des Legis Falcidiae ist, daß der Erbe also einen Nutzen von der Erbschafft habe, und er nicht allzusehr mit praestirung derer Legaten grauiret würde. Die Imputation in die Falcidiam hingegen ist eingeführt, damit die Legata so wenig, als es seyn kann, verringern würden; denn die Falcidia verringert die Legata, L. 50. *Gothofr.* π. cod. So dem Legatario von dem Erben Ratione der Falcidiae oder dem Fideicommissario Ratione Trebellianicae, etwas abgezogen worden ist, und sie wiederum grauiret, solches zu restituiren, so ziehen sie eben solches von ihrem Legatario oder Fideicommissario ab, *Barthol.* ad L. 63. §. 12. π. ad SCt. Trebell. L. 43. in f. π. de demonstrat. et Condition. L. 42. §. 4. π. ad L. Falcid. ibique *Brunnem.* nemlich nach proportion; wenn einem aus zweyen Erben ein Acker praelegiret wird, so hat er einen Theil von sich selbst, Jure hereditario, den andern von denen Mit-Erben. Den ersten Theil rechnet er in die Falcidiam, weil es ein Theil der Erbschaft ist, und dieses Praelegatum muß auch nach diesem Theil dem Fideicommissario restituirt werden, welchen er seinen Antheil zu restituiren ersucht werden, weil er solchen Theil nicht als ein Legatarius sondern als ein Erbe hat. *Brunnem.* in L. 17. C. et *L.* 91. π. ad L. Falcid. L. 58. §. 3. π. ad SCt. Trebell. Wenn man also gebeten werden, etwas zu restituiren, nach Abzug einer gewissen Quantitaet Geldes, so muß der Erbe solche ganz zur Quarta rechnen; so es aber heist nach Abzug einer gewissen Species, so rechnet er nur den Theil dazu, welchen er vor sich Jure hereditario bekommt, wie L. 91. π. ad L. Falc. disponirt, weil er den andern Theil, so ferne er ihn von denen Mit-Erben empfängt, als ein Legatarius hat. L. 74. π. eod. L. 18. §. 3. π. ad SC. Trebell. So der Erb einem wegen sonderlicher Freundschafft, Armuth ꝛc das ganze Legatum, doch mit protestation bezahlt, darf er deswegen denen andern die völlige Legata nicht praestiren, bezahlt er aber ohne protestation einem die völlige Legata, ist er verbunden auch denen andern solche gantz zubezahlen. Nouell. I. 3. ibique *Matth. Stephan.* n. 45. Es thäte sich denn eine unvermuthete passiu-Schuld hervor, weil man in diesem Fall wegen des Irrthums, daß er das Vermögen der Erbschafft nicht genugsam erforschen können, ihm zu Hülffe kommt. *Brunnem.* in authent. sed cum etc. C. h. t. n. 10. Sind aber mehr Legatarii, und der Testirer will einem oder dem andern die Falcidiam nachlassen, müssen die andern nicht desto mehr damit beschweret werden, sintemahl sie alle und iede pro rata und nach ihrem Antheilverbunden sind, und wenn man die Falcidiam rechnen will, muß man alle Legata aestimiren, daß sie nicht drey Viertheil übertreffen. *Brunnemann* in L. 2. C. h. t. Ferner so der Erbe eine Sache aus der Erbschafft gestohlen, damit die verlassene Legata zu Schanden giengen, kann er sich des beneficii Legis Falcidiae nicht bedienen. Hernach so er ersucht worden, einem solchen die Erbschaft zu restituiren, der solcher nicht fähig ist, kann er Vermöge des SCti Planciani die quartam nicht behalten. L. 59. π. h. t. Hat aber der Erbe nur eine Sache subtrahiret, so verliehrt er das Recht der Falcidiae in solcher, in denen übrigen Legatis aber behält er es. *Stephan.* ad Nou. I. n. 44. Wenn der Testirer seinem Creditori nach 3. Jahren erst bezahlen durfte, simpliciter legiret, so wird wegen des Nutzens der frühzeitigen Bezahlung die Falcidia von dem grauirten Erben abgezogen, das ist, diese 3. jährige Zinnsen kommen in die Berechnung von 100. nemlich 15. davon die quarta Falcidia drey und drey Viertheil thut. L. 1. §. 10. ibique *Brunnem.* π. h. t. Diese quartam aber kann niemand abzühen, er sey denn ein Successor oder Erbe, nicht aber ein Legatarius oder Fideicommissarius, ob es gleich ein Legatarius partiarius wäre. *Brunnemann* in L. 16. C. h. t. Bey einem Testamente des Vaters und des Sohns kann man nur eine Falcidiam abziehen, weil man nur eine Falcidiam in testamentis duplicibus observirt. *Zoesius.* *Gothofredus* et *Brunnem.* ad L. 11. §. 5. π. h. t. Die Würckung dieser Detraction ist, 1) daß in denen also legirten Sachen gleichsam eine Gemeinschafft unter dem Erben und dem Legatario oder Fideicommissario eingeführet werde; L. 49. π. h. t. und dieses deswegen, weil der Erbe sich seines Rechts als Erbe und Herr bedienend, die Falcidiam behält, und zwar Jure hereditario, L. 14. π. h. t. und jure testamenti. L. 42. π. de vulgari et pupill. substitut. 2) Bestehet solche in denen Remediis und Actionibus, welche, der Erbe zu Ueberkommung der Falcidiae hat und zwar 1) wenn er selbst die Sache besetzt, kann er solche Exceptione doli behalten; L. 15. §. 1. π. h. t. 2) hat er Rei vindicationem, wenn die Sache zur Zeit des Absterbens bey dem Legatario; L. 26. π. eod. 3) hat er Actionem in factum, als in casu; L. 77. §. 2. π. de Legat. 2. 4) die Condictionem indebiti, wenn aus Irrthum die völligen Legata bezahlt worden; *L.* 9. C. h. t. 5) das Interdictum quod Legatorum, und endlich 6) die Actionem ex stipulatu, wenn nemlich dem stipulirenden Erben die Legatarii versprochen, daß sie das, was über drey Viertheil verschafft worden ist, restituiren wollen. L. 1. et 4. π. si plusquam cui per L. Falcid. Die contraria sind gewisse Arten, dadurch die Detraction der Quartae Falcidiae verhindert wird, welche in nachfolgenden Versen enthalten sind:

Falcidiam cessare facit pars debita natis,
Dos, miles, vetitum, libertas, sponte solutum,
Res vetitae vendi, pietas et chartula crimen.

Diese Ursachen übersteigen das Genus oder die Natur des neuen Falcidischen Gesetzes, als welche derselben Detraction nicht unterworffen sind. Nach dem neuern Recht kann die Falcidia verboten werden, Nou. I. 2. und ist der Erbe destomehr verbunden, so er es verspricht; es wird auch eine ausdrückliche Prohibition erfordert, aber durch die Worte:

ohne Verringerung; wie auch durch die Clausel: omni meliori modo, wie es zu Recht, am besten, und beständigsten seyn mag, wird davor gehalten, daß die Falcidia nicht verboten sey; *Finckelthauſ.* Obſ. 123. n. 5. et 13. *Brunnem.* in L. 15. π. h. t. et in L. 6. π. de fideicomm. libert. weil diese Worte solche Würckung nicht haben, nach der Erbe des Testirers Willen zuwieder handelt, wenn er die Falcidiam abzühet. *Brunnem.* Cent. I. Dec. 62. n. 5. *Gothofredus* ad. Nou. CXIX. 11. *Balduinus* de Lege Falcidia. *Jac. Voorda* ad Legem Falcidiam, Harling. 1730. in 8.

Falciformis Sinus, Falx, Sichel-förmige Höhle des Gehirns, ist nichts anders als eine Fortsetzung der Halß-Blut-Ader, lieget innerhalb der Hirn-Haut begraben, und gleichet, wenn sie herausgeschnitten wird, einer Sichel, davon mit mehrern Sinus zu sehen.

Falcinellus, Falcinellus siue Falcata *Jonst.* ist eine Reiger-Art, oder ein Vogel, der so groß und so gestallt wie ein gemeiner Reiger ist. Sein Leib ist mit schönen Federn bedecket, die bey nahe gantz grüne mit roth vermischt sind. Der Kopff und der Halß sind dunckel und weiß mit einigen schwartzen Flecken. Der Schnabel ist länglicht, dünne und wie eine Sichel gebildet, daher auch sein Name entstanden. Seine Beine sind etwas lang und die Füsse gespalten. Sein Fett ist gut zu Stärckung derer Nerven, zum zertheilen und die Wolcken und Flecken in denen Augen zu zertreiben.

Falciniacensis Baronia, siehe Fossigni.

Falciniacum, siehe Fossigni.

Falcis, siehe Falces.

Falck, Falcke, Lateinisch Falco. Griechisch ἱέραξ. Frantzösisch Faucon. Italiänisch Falcone. Spanisch Falcon, ist einer derer edelsten Raub-Vögel, so groß wie ein Capaun, von Farbe Aschen-grau, braun oder schwärtzlicht, bißweilen auch braun-roth. Sein Kopff ist dick, der Schnabel kurtz und krumm. Die Augen sind röthlich; der Halß ist kurtz, die Schenckel sind lang und voll Federn, die Beine kurtz, die Füsse groß und breit, von Farbe Saffran-gelb und etwas weiß, mit krummen Klauen, wie mit Sicheln, bewaffnet. Er nistet in denen mitternächtigen Ländern. Den innern Bau eines Falckens beschreibet am allerbesten *Carolus d' Arcussia de capre Sieur á Esparron de Pallieres et du Reveu*, in seiner vorhero Frantzösisch, anjetzo aber in Teutscher Sprache herausgegebener Falconaria p. 209. biß 224. folgender Massen: der Schnabel gleichet einer Zange, so zu beyden Seiten scharff ist, und oben die Nasen-Löcher hat, welche zu Reinigung des Gehirns, und Erhaltung derer Lebens-Geister, auch die Lufft zu schöpffen dienen, und von dem übrigen Unrath entledigen. Sie empfinden den Geruch und erfrischen durch Athmung die Lunge. Dieser Schnabel zerschneidet die Speise zu einer bessern Verdauung, und berupffet die Federn, zerbricht auch die Beinlein des Raubes; die Materie des Schnabels ist von einer knorplichten und gleichsam Horn-harten substantz, die Zunge ist von weichem schwammigten Fleisch, lieget unten im Schnabel, allda sie eine Ader, und hiervon den Geschmack hat, auch die Speise biß an den Schlund leitet, durch welchen solche in den Kropff fället, und daselbst eine Zeitlang behalten wird. Dieser Kropff ist von vielen Nerven über einander gewachsen und wie eine Blase formiret, darinne die prima concoctio der Speise geschichet, ferner ist eine Röhre biß zu dem Magen. Der Magen liegt am Brust-Beine, ist zu beyden Seiten mit den Schenckeln beschützet und von oben her mit dem Rückbeine verwahret, damit er seine benöthigte Hitze bey grosser Kälte erhalten möge. Die Leber und Miltz kommen ihm auch mit ihrer Hitze zu Hülffe, um desto besser zu verdauen. Es ist gedachter Magen ein kleines Säcklein, so sehr nervös und hart, die Beinlein desto besser zu verdauen: nächst dem Magen folget nun die Galle, welche unten an der Leber hänget, und ein kleines Bläßlein voller grüner Feuchtigkeit ist, dieses hat zwey Röhrlein, deren eines über sich in die Leber, das andere unter sich in Magen gehet, und täglich hiervon auslehret. Das übrige Gedärme gleichet denen andern Vögeln oder Hühner-Arten, biß zu derer Ausgang, Nothdurfft und Gemächte. Von denen äusserlichen Theilen, theilet gedachter Auctor den gantzen Leib in drey Gefässe, worunter der Kopff das höchste, dieser stehet auf dem Halß, hält in seiner Höhle das Hirn, die Augen, den Schnabel, die Zunge, die Ohren, Membram und Sehnen, und ist mit der Haut bedecket. Zwischen denen Augen und dem Hirn ist kein Bein, sondern wird mit einem dünnen Knorpel unterschieden. Das Hirn ist in zwey Theile getheilet, das vordere, so gleich über denen Augen lieget, und das hintere, aus welchem das Marck seinen Ursprung durch den Halß-Knochen in den Rückgrad hat, von dar alle Nerven entspringen. Hinter denen Augen sind die Ohren, wie Löcher, anzusehen, auch haben sie doppelte Augen-Lieder, wie die Katzen, um das Auge vor Staub und Wind auch im Schlaffe zu bedecken, so bey andern Thieren selten gefunden wird. Der Halß hat zwölff Würbel oder Gelenck-Beine. Die Nerui optici kommen hinten her mitten dem Augs Apffel, jedes besonders, durch welche ihm vom Hirn die Spiritus visiui mitgetheilet und vom aquaeo crystallino vitraeo ein solch scharff Gesicht verursachet wird, so bey keinem andern vierfüßigten Thier anzutreffen. Wie sie denn auch über jedes Auge ein Schirmlein, wie Augen-Braunen haben, daß sie kein Tage-Licht oder Sonne blende, damit sie desto schärffer sehen können. Von dem mittlern Gefässe sagt ermelter Auctor: Es ist das Brust-Bein ein Bein, wie ein Kyraß, darinne die Lunge und das Hertz ihr Lager haben, und wie mit einem Kamm verwahret sind. Dieses Bein ist mit seinen Schlüssel-Beinen und besondern Sehnen oben zu beyden Seiten an das Schulter-Bein geheffter, woran die Kropff-Beine, oder Flügel-Gelencke und der Rück-Grad zusammen gebildet sind, biß auf das Rück-Bein nach dem untersten Gefässe. Diese drey Beine werden durch sieben Ribben zusammen geheffter, deren fünff am Rückgrad und zwey ans Rück-Bein gehen. Inwendig ist die Lunge groß von einer schwammigten Eigenschafft und siehet röthlicht. Die Lufft-Röhre gehet von der Zunge an neben dem Schlund am Kropff, biß in die Lunge durch das Hertz in Röhrlein und wieder in die Lunge, es zu bewegen und zu erkühlen. Das Hertz ist sehr klein, von dichtem Fleisch gebildet. Von dem untern Gefässe schreibet er folgendes: Er staruire einiger Massen das Diaphragma, welches die obere und untere Höhle absondere, ob es wohl sehr zart sey, unter

ter welchem die Leber und ander vorgemeldetes Eingeweide befindlich sey, wie auch die Testiculi und Vasa Spermatica oder Eyer-Stöcke bey dem Weiblein: Und weil sie eine verschlossene Haut haben, und solglich sich mit schwitzen nicht reinigen können, wird solche Feuchtigkeit per Excrementa ausgeführet. Der Steiß hat sechs Würbel, womit sie sich in flügen bewegen, und gleichsam als mit einem Ruder in der Lufft sich lencken und drehen, dahero sie solchen hierzu von Nöthen haben. Jeder Würbel hat zwey Federn zu beyden Seiten, welches die zwölff Federn des Schwantzes sind, wird demnach die gemeine Feuchtigkeit, weil keine Nieren, noch Blase noch Schweiß-Löcher vorhanden, durch den Steiß ausgeführet. Von denen Flügeln sage er, daß dieselbigen sich wie eines Menschen Arm formiren. Das stärckste Bein davon ist an dem Schulter-Bein angeheffstet. Nächst diesen ist gleichsam der Ellenbogen mit doppelten Gebeinen versehen, auf welchen äussersten die Federn sind; das dritte ist wie ein Fedelbogen, woran die ersten sechs Federn befindlich: das vierte ist gar kurtz, und kommen alle Nerven und juncturen des Flügels daselbst zusammen, daran die Schwing-Federn sind. Endlich gehet aus der Leber eine dicke Ader durch den gantzen Flügel, von welcher alle Federn, wenn der Vogel vermauset, ihre Feuchtigkeit erhalten. Letzlich meldet er von Schenckeln, daß ebenfalls eine dicke Ader aus der Leber hinunter in die Fänge und Nägel lauffe, und theile den Schenckel ein in das oberste als die Hüffte, welches seine Verbindniß mit dem Pfannen-Gelencke habe: Das andere sey der rechte Schenckel, welcher ebe an der Hüffte und unten an das Schien-Bein angefüget. Das dritte sey das Bein, so unten an der Hand connectiret, dieses ist mit einer gelben, schuppigten Haut überzogen: Das vierte Theil wird die Hände genannt, welche alles begreiffen, deren jede drey Finger vorne und einen Finger hinten hat. Der forderste Finger hat zwey, der mittlere und dritte haben drey Gelencke, der hinterste aber nur eins. Jeder Finger hat am äussersten Glied einen starckengrossen krumm-gebogenen Nagel, um seine Nahrung damit zu halten, den Steiß zu ergreiffen, auch sich damit off- und defensive männlich zu wehren, so von GOtt wunderlich erschaffen. Auch findet man an keinem andern Vogel kein so heilsames Fleisch als an denen Raub-Vögeln; auch befindet sichs, daß, wenn sie schon geschlagen werden, sie keine faulende Beulen und Geschwär bekommen, und wenn die Partes vitales nicht beschädiget sind, so kann man alle ihre Wunden gar leichtlich heilen. Wenn sie in der Wilde sind, können sie ihnen selbst helffen, und sonderlich damit, daß sie ihre Wunden rein halten, und solche alle Tage in einem flüssenden Wasser, oder im Meere auswaschen, welches eine sonderliche Gabe GOttes ist, damit sie in ihren stetigen Streiten und Kriegen nicht verderben. Wenn sie etwas gebrochen, als ein Schenckel oder einen Flügel, wird ihnen gar leichte auch von denen Menschen geholffen. In der Wilde geschiehet ihnen solches gar offt, da sie sich denn selbst heilen, denn von denen Stellern werden offt Passagierer gefangen, welche gebrochene Beine gehabt, und wieder geheilet sind. Und eben auf solche Weise sind alle Arten grösser, mittler und kleiner Raub-Vögel, nach ihrer wahrhafften Structur und Complexion beschaffen, nach welcher sich ein jeder Falconier bey ihren zufälligen Gebrechen und Schwachheiten die behörigen Remedia glücklicher zu adpliciren Gelegenheit haben, und diese Raub-Vögel von andern zu unterscheiden wissen wird, welche von Früchten, Saamen und Kräutern sich nähren. Die vornehmste Maxime und das Requisitum primum necessarium eines rechten Falconiers soll billig seyn, daß er die Falcken, in Ansehung ihres Gewächses, Farben, Federn, Stimmen und dergleichen zu unterscheiden wisse, und erkennen lerne, daß der unterschiedene Raub, Blut und Fleisch die Falcken mercklich verändere, wie von denen erfahrnen Relationibus derer Falcken-Träger, oder Verkäuffer, welche meistens um die Früh-Jahres-Zeit aus Irrland über Flandern oder Norwegen, Barbarey, Corsica und dergleichen auswärtigen Provintzien mehr zu uns anhero in Teutschland Falcken zum Verkauff bringen, zu erkundigen seyn wird, Gestallt man dem Falconier-Gebrauch nach, auch ohne diß einer jeden Art Falcken im ersten Jahre fünff unterschiedene Namen beyleget, nemlich Niais, so er aus dem Nest gehoben oder geflogen, da er noch einfältig oder dum gewesen. Hernach Gentil, wenn er im Sommer schon begierig und hurtig worden. Ferner Passagier, heisset ein Fremder oder Land-Streicher, welcher des Herbsts seinen Zug hält; wird er aber jährig, und vermeynet, das erstemahl zu nisten, ob er schon nicht vermauset, wird er Antenere genannt. Der letzte Name heisset Hagard, weil er bereits vermauset, und nach derer Egyptier Meynung, nun in der Fremde weiter fortzühet, welches wohl sowohl bey dem Kauff-Handel, als Erziehung derer Vögel mit Fleiß zu besorgen, indem eine jede Art anders und absonderlich will gehalten und tractiret seyn. Demnach giebet es, wie vorgemeldet, nicht allein nach der Landes-Art und mancherley Raubes unterschiedliche Falcken, davon einige groß und lang, andere dagegen kurtz und dicke, an ihrer Gestallt, desgleichen an Federn sehr unterschieden, indem einige braun, einige gelb, andere grau oder blond zu finden. Die Falcken auf dem Lande und im Gebürge haben gelbe Hände, dargegen haben die, so an der See-Küste oder am Strande sich aufgehalten, und von Tauchern oder Wasser-Vögeln sich nähren, etwas grünlichte. Die bey uns am meisten bekannten und die rechten Falcken sind eigentlich die Sacri-Falcken oder Groß-Falcken, welche aus Irrland, auch Podolien und der Tatarey zu uns gebracht werden. Sie sind von wiederspenstiger tückischer Art, mit deren Abrichtung man grosse Geduld haben muß, weil sie aber arbeitsame und starcke Vögel sind, werden sie auch zu Trappen- und Reyger-Beitzen abgerichtet. Und weil sie aus kalten nordischen Ländern kommen, kann man sie nicht eher brauchen als im späten Herbst. Die Lenier oder **Schwimmer** sind gut zum Haasen-Beitzen; er ist zwar auch tückisch aber dabey von grosser Geschwindigkeit; er liebet die Hunde von Natur, und folget ihren Vortheil zu lernen, gerne nach; ihr Vaterland ist Sicilien, da sie auf denen hohen Bäumen und Felsen nisten: Man nennet ihn **Schwimmer**, weil er im flügen eine solche Bewegung machet, und muß wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Die Gertare oder Ger-

Falcken sind etwas gröſſer, und von denen wackersten und stärckesten Vögeln, welche wegen ihres schnellen Fluges sonderlich in die Höhe zu steigen, zu der Reiger-Beitz vortrefflich sind: Sie kommen aus Norwegen, allwo sie nisten und auch gefangen werden, fürchten sich aber, wegen ihres kalt gewohnten Climatis, sehr vor der Hitze; Sie thun in einem Athem einen gewaltigen weiten Flug in die Höhe zur Reiger-Beitz. Die Alphanette, welche aus Barbaria herkommen, und zur Haasen und Rebhüner-Beitz abgerichtet werden, weil sie unter allen Falcken vor die lustigsten und schönsten Vögel gehalten; ist gemeiniglich blond von Federn, er steiget sehr hoch, daß er bey hellem Wetter kaum zu sehen: Die Griechen haben ihm, als dem vornehmsten Raub-Vogel dem Namen nach dem ersten Buchstaben ihres Alphabeths gegeben. Diese vier Gattungen Falcken hält man vor die vornehmsten. Ferner ist der Blaufuß, eine hier zu Lande gewöhnliche Art von Falcken, welcher aber wenig gefunden wird, ausser in grossen Wäldern: Man brauchet ihn zu Haasen-Enten- und Rebhüner-Beitzen, und wird darauf abgetragen; zühet des Herbsts hinweg, und ist wegen seines klugen und dauerhafften Fanges viel edler zu schätzen als der Habicht, welcher gar nicht unter die Falcken zu rechnen. Ferner der Sperber, ist nur zu Rebhünern und Wachteln, auch Lerchen-Streichen abzutragen. Ein schöner wohlgebildeter Falcke, er sey auch gleich wes Landes-Art er wolle, soll er vornemlich haben helle und klare, schöne Augen, reinliche und grosse eröffnete Nasen-Löcher und Ohren, einen kurtzen und starcken Schnabel, ein kleines flaches Haupt, einen starcken Rückgrad vom Gelenck, gesunde Flügel und lange Spitzen, die sich gegen den Wind wol schlüssen; In dem Schwantze soll er seine 12. Federn haben, u. von breiter Brust und Schultern auch langen Halß gewachsen seyn, welcher inwendig rein seyn muß; ferner soll er haben lange Ober-Schenckel, woran die untern Füsse oder Hände starck, rein, und auch grünlicht, mit schwartzen Klauen bewaffnet seyn müssen: dabey ist wahrzunehmen, ob ein solcher Vogel auch gefräßig, oder ob etwan aus Betrug derer Cachier oder Falcken-Träger dessen Magen mit Schwamm geschwellet worden sey, davon sie denn leicht sterben. Nun ist gewiß und unstreitig wahr, daß alles dasjenige, so durch des grossen Gottes allweise Ordnung sich durch innern Antrieb der Natur in der Wildniß und freyen Lufft nach der Sonne und Nahrung, zu seiner Zeit des Früh-Jahres zusammen paaret, nistet, Eyer leget, solche ausbrüthet, und die Jungen in seinem Neste erzühet, in der Wilde in freyer Lufft und frischen Thau, mit weit schönern Federn gezieret sey und werde, als von denen Menschen nimmermehr geschehen kann. Wenn sie aus dem Nest gehoben werden, sind sie von Federn rauch und straubigt und immer krancklicht zu befinden, weil derer Mensch wegen des gewöhnlichen Schreyens der Jungen in deren Auferziehung ungedultig wird, und nicht weiß, was ihnen zu solcher Zeit nöthig seyn müsse, welches aber denen alten Vögeln dieser Jungen wohl bewust gewesen, wie es denn, wie leicht zu erachten, bey allen wilden Thieren und Vögeln befindlich seyn mag, weswegen man auch lieber die schon erwachsene oder pflücke Vögel zum Abtragen an sich erhandelt, ob sie einem schon mehr Mühe geben. Die Farbe betreffend, hält man davor, daß die blonden oder falben, von Aschen-grauer Couleur, welche im tragen etwas schwer zu fühlen, die besten seyn sollen; wiewohl die Farbe nach eines jeden Phantasie zu richten; immassen ja auch ohne dies die Hagard oder überjährige Falcken, so zum erstenmahl vermauset und junge Federn bekommen, auf der Brust sperbigte, am Rücken und Kopff aber blaulichte Federn und hierüber einen gelben Mund und Schnabel haben, welche, weil sie in der Wilde schon klug worden, einen weit gröſſern Fleiß und mehrere Geduld und Mühe abzutragen erfordern, als man sonst an einem andern jungen Vogel haben würde. In Grönland siehet man weisse und schwartze Geyer-Falcken in sehr grosser Menge, und mehr als an einigen andern Orten in der Welt. Vor Zeiten wurden diese Vögel, wegen ihrer wunderbar-guten Art, zu einer besondern Seltsamkeit denen Königen von Dänemarck verehret; die denn wiederum an andere benachbarte und verwandte Könige und Fürsten verschencket werden; weil die Vogel-Beitz in Dänemarck als auch in andern nordischen Landen gar nicht gebräuchlich ist. In Februario begeben sich die Falcken an den Ort, wo sie nisten sollen, die Tiercelloten oder Männlein kommen eher als die Weiblein. Ihre Jungen brüthen sie aus in zwantzig Tagen, erzühen sie in ihren Nestern, lehren sie das Rauben, und lassen sie hernach von sich. Aus denen vielerley Arten derer Falcken entstehen manchmahl Bastarte, wenn sie sich in der Brunst-Zeit vermischen welche jedoch offtmahls zum Beitzen gar wohl zugebrauchen sind. Hieben ist auch der Lerchen-Falck nicht zu vergessen, welcher wohl klein, jedoch ein schöner und hertzhaffter Vogel ist; so aber zum Beitzen unmöglich abzurichten, daher man ihn nur auf der Hand führet, und wenn die Lerchen aufflügen, lässet man ihn in der Lufft flatiern, so werden die Lerchen furchtsam, daß sie gleich zur Erden fallen, und sich fast mit denen Händen greiffen lassen. Die Falcken fänget man auf unterschiedene Manieren, mit Garn, Schlingen, Leimruthen und allerhand Netzen. Es ist oben kürtzlich erinnert worden, daß ein junger Falcke oder Niais von denen alten Vögeln in freyer Lufft, Thau und Sonne, mit weit schöneren Federn und einem vollkommenern Gewächs besser erzogen werde; weil aber die Menschen von ungleichem Humeur, und geringerer Geduld, welche solches nicht erwarten können, so nehmen sie solche junge Falcken oder Niais öffters gantz zeitlich und wolicht aus denen Nestern. Dahero nöthig zu erinnern, wie man solchen am füglichsten erzühen und abrichten könne. Vornemlich muß einem Niais oder jungen Falcken wenigstens der Schwantz oder die Decke zur Helffte erwachsen seyn, er auch seine obwohl kurtze, doch vollkommene Federn haben, ehe und bevor er aus dem Neste genommen wird: Ferner, daferne es nicht ein verdrüßlicher Schreyer, so setzt man ihn in eine Cammer, doch muß es daselbst weder zu kalt noch zu feuchte, und solche, wo es nur möglich, so beschaffen seyn, daß er die Lufft und Sonne empfinden könne, auch, nachdem man ihn zum sietzen gewöhnen will, bindet man ihn entweder auf den Klotz oder auf die Stangen, weswegen man ihm zeitlich die Fesseln und Schellen, oder den Wurff-Riemen angewöhnen muß; Seinen Fraß muß man ihm offt und wenig, von zartem, frischen

Fleisch

Fleisch, von jungen Tauben oder jungen Vögeln geben, und ja nicht überfüllen. Wenn er nun einen gantzen Tag gehungert hat, muß man ihm gantz gemach die Haube aufsetzen, und drey Tage und drey Nächte keine Ruhe lassen; zuweilen, wenn ihm Ohnmacht zustiesse, mit ein wenig frischen Wasser im Schnabel refraichiren, und, da er gar zu ohnmächtig, ihn dennoch verdeckt speisen. Dann und wann abund wieder zu bedecken versuchen, ob er es gewohnen wolle, und sich hierdurch bezwingen lasse, des Morgens frühe aber mit weichen gewässerten Fleisch füttern. Es ist aber das Wachen dieses Vogels, als das vernünfte in der Falconerie höchst rühmlich erfunden worden, weil durch dieses Wachen, oder solche Benehmung des Schlafes dem wilden Vogel sein völliges Nachsinnen und Gedächtniß auf einmahl genommen und geschwächet wird, damit er nicht Zeit oder Gelegenheit haben könne, sich seiner Natur zu besinnen, und sich zu erinnern, was er zu vorhero in seiner Freyheit zu thun gewohnet gewesen, oder von Natur ihme sonst angebohren wäre, durch welche Gewohnheit und Laedirung seines Gedächtnisses sich seine Natur verändert, daß sie nichts anders weiß, als wie er von Menschen auferzogen, sich dessen Willen unterwerfen müste. Sollte er aber Zeit bekommen, oder sich bedencken, worzu ihm die Natur reitzet, würde nimmer etwas gutes daraus werden. Summa, es wird der Vogel durch wachen, liebkosen, und Artzeney so bezwungen; welches einige in einem hängenden runden Reif, in einem finstern Gemach schwebend vornehmen, also, daß, wenn der Falcke von sich selbst schläfrich wird, oder sich beweget, er durch Bewegung solches Bügels sich selbst aufwecket, wodurch er aber, da niemand bey ihm, vor Ohnmacht abfallen, hangen bleiben, und den Fuß ausrencken kann; dahero von voriger Art am meisten zu halten, wobey die Falckenierer eine Nacht um die andere sich ablösen müssen, sonst es nicht auszustehen wäre. Nach diesem muß er anfänglich bedeckt, denn, wenn er gewohnet, unbedeckt auf der Faust bey unterschiedenen Handwerckern, als Böttgern, Schmieden und dergleichen, so vieles Klappern verursachen, oder in Mangel derer, auf dem Lande und Dörffern, in Mühlen oder Scheunen bey denen Leuten zu gewohnen, täglich ein paar Stunden aus- und eingetragen werden, womit 14. Tage zu continuiren, und öffters dann und wann mit einer rauhen Feder zu bestreichen, und zu caressiren ist, damit er seiner Stimme gewohne. Massen ein Falckenierer sich auf dreyerley Weise bey seinem Vogel beliebt und auch wohl verhaßt machen kann, wenn er ihm erstlich entweder gutes, oder garstig-schmäckendes Fleisch oder Artzney giebet; zum andern durch eine freundliche oder unfreundliche Stimme; und drittens durch guten oder bösen Geruch seiner Kleider oder Handschuh, worauf er getragen wird, wenn solche etwan nach Knoblauch, Zwiebeln und dergleichen rüchen, welches ihme zuwieder. Es muß auch ein solcher junger Vogel, weil er voller zarter Glieder und weicher Beine, dahero leicht erdruckt werden könnte, mit einer besondern Behutsamkeit an einem dunckelen Orte gehalten werden. Wenn das Abwachen glücklich zu Ende und ausgestanden, muß man den Vogel anfänglich mit Manna, welches ihm das Geblüt erfrischet, das Geschwühr und Verstopffungen erweichet und öffnet, und solche schädliche Feuchtigkeit per Excrementa abtreibet, purgiren, nachgehends ihm die Cur geben, welche man von Baumwolle in weissen Wein gesotten, mit sechs Nägelein anfänglich klein machen, mit Fleisch umwickeln, um den Vogel daran zu gewöhnen, welches im Winter und kalten Wetter wohl zu gebrauchen, dann gebe man ihm ferner vor seinen Magen zu stärcken und zu reinigen, drey oder vier Nelcken, Manna, Fuchs-Lunge, und ein klein rothes Corallen-Steinichen mit etlichen kleinen Kießeln aus einem flüssenden Bach; dieses dienet vor die Schwindsucht, vor den Schwindel, und kühlet das unruhige Geblüt. So der Magen ledig, wird es wöchentlich zwey mahl mit gutem Nutzen gebrauchet, und praecauiret den Vogel vor vielen andern Kranckheiten. Wenn nun der Vogel gewöhnet, nach des Falckenierers Stimme in einen Saal von einem Winckel zum andern, nach dem Fraß zu flügen, wird er an einen subtilen Faden, gegen den Wind in einen Garten nach dem Falckenierer zu flügen probiret, und wenn der Vogel im herzukommen richtig pariret, kann man ihn endlich ledig flügen lassen, und wenn er hungrig, ihm zuschreyen: Jo, Jo, und ihm die an der Seite habenden Flügel, oder so genante Luder vorzeigen, da er aber nicht kommen wollte, eine Taube oder junges Rebhun vorwerffen, um ihn damit wiederum manierlich an sich zu ziehen, wobey die Stöber- oder Hühner-Hunde, um sich einander kennen zu lernen, nöthig seyn müssen, biß man solchen Vogel dergestallt gezähmet, ihn auf 500. Schritt auf solche Weise an sich zu locken, da man deñ, weñ der Hühner-Hund in Revieren die Hühner antrifft, und vor sie stehet, den Vogel abdecken, und ihn so nahe als möglich, heran bringen, alsdenn die Hühner aufwecken, und abwerffen lassen kann: So er nun ein Huhn zum erstenmahle gefangen, so bedecket man ihn gemach, nimmt es ihm säuberlich und giebt ihm das Hirn, Hertz, Eingeweide und einen Schenckel, als des Vogels Gerechtigkeit, dann er sonsten, so er allzu satt geworden, übermüthig werden, seinen Herrn verachten, und desertiren mögte. Mit einem Passagier-Falcken gibt es noch eine weit verdrüßlichere und mühsamere Arbeit, ihn zahm zu gewöhnen und abzutragen, massen dieser Vogel, durch vieles herum wandern, schon klug worden, welcher wohl sünff Tage und sünff Nächte durch Wachen bezwungen werden muß, biß er gantz übertäubet, und alle seine vorige gehabte Freyheit vergessen hat, und muß derselbige alsdenn wohl drey biß vier Wochen fleißig umher getragen werden, ehe man ihm recht wohl trauen darf: vornemlich muß er hauptsächlich anfänglich zu der Hauben gewöhnet werden, und grosse Schellen an haben. Zu dem hohen Weydewerck werden sie anfänglich auf junge Reiger oder Störche, zahme Truh-Hühner oder junge graue Gänse, so denen Trappen und Reigern ähnlich sind, zwey biß drey auf einmahl würgen zu lassen, animiret, welche denn beysammen gefüttert werden müssen. Auf den Haasen abzutragen, wird ein ausgestopffter Haasen-Balg, darinnen des Haasens Eingeweide verborgen, an einer Schnur durch einen Mann zu Pferde eiligst fortgezogen, wenn man vorhero ihn in der Cammer ein grau Carnicel zu fangen gewöhnet, da man denn hierauf ohne grosse Mühe einen Haasen im freyen Felde beitzen kann: Mit dem Rebhun, Endte und Wachtel hat es gleiche Bewandtniß, worzu man ihn hiervon gewöhnen will, dem müssen die stärcksten Schwing-Federn ausgerupffet werden, daß er nicht flügen könne: wenn nun der Falcke hungrig, wird er von sich selbst gantz begierig darauf fallen, welchen man, aber, wie vorgemeldet, mit wenigen befriedigen, bedecken

cken und contentiren kann. Des Falckens Fleisch ist gut zu essen, führet vielfältiges Saltz und Oel. Sein Schmaltz gebrauchet man zu Augen-Gebrechen, die Geschwulst zu zertheilen, zu erweichen, und die Nerven zu stärcken. Auch soll sein Fleisch trefflich gut seyn wieder die Beschwehrungen des Gehirns. Sein Mist zertheilet, wenn er auf das preßhaffte Glied geleget wird, man könnte ihn auch zum schwitzen einnehmen. Wenn der Reiger siehet, daß der Falcke mit dem flügen über ihn gekommen, und er ihm derohalben nicht mehr entweichen kann, kehret er in der Lufft den Bauch in die Höhe, und seinen scharffen und spitzigen Schnabel unter denen Flügeln verborgen über sich, da denn der Falck des Raubes begierig, in allen Grimm herunter auf ihn scheust, und durch des Reigers Schnabel in der Brust dermassen verletzet wird, daß, ob er wohl des Reigers mächtig worden, doch mit demselben herunter fällt, und also beyde tod auf der Erden liegen bleiben, derowegen denn ihrer zwey oder mehr an den Reiger gelassen werden, einander zu helffen. Wenn sie aber eine Weile in der Lufft schweben und gleichsam an einem Orte unbeweglich bleiben, ist es kein gut Zeichen, und werden selche vor zaghaffte und furchtsame Vögel gehalten. Wie sie aber zu dem Beitzen abzurichten, ist bereits berichtet worden, und wird von *Ulysse Aldrouando* weitläufftiger und mit allen Umständen beschrieben. Die Schwachheiten, damit diese theure und edle Vögel etwa offt und viel behafftet werden, sind Asthma oder Keuchen, das Fieber, Schlag, Apostemen des Haupts, Flüsse, Aufblähung und Geschwulsten, Gebrechen derer Augen und Nasen, Schwindel, Augen-Staar, Blödigkeit des Magens, wenn sie die Speise wiederum aus dem Magen lassen heraus fallen, Würme, Lebersuchten, Gebrechen derer Füsse, Podagra, Verrenckung derer Schenckel, Bein-Brüch, Wunden, Lause-Sucht und dergleichen. Wie aber diesen allen zu begegnen, und wie sie ihnen solcher Mängel etwan selbsten abhelffen, bedürffte wohl eines besonderen Tractats, und wird von dem *Aldrouando* nach Nothdurfft beschrieben. Wenn der Falck nicht kann schmeissen, so giebt man ihm Hahnen-Gall zu essen, oder weisse Schnecken gekocht; wo er aber zu viel schmeisst, so giebt man ihm ein wenig Bilsen-Saamen-Safft, und netze seine Speise darinne. Wenn ihm ein Bein im Flügel oder Schenckel zerbrochen ist, so bindet man ihm warm Aloën darüber, und lässts einen Tag und Nacht darauf liegen. Die Jagd-Wörter von dem Falcken sind folgende: Ihre Nester heissen Gestäude; wenn sie gefangen, werden sie gehaubet mit Rauschhauben, und wenn man sie anfänget zu tragen, werden sie erst recht gehaubet; Ihre Gefäße nennet man Geschühe, die langen Riemen, lange Gesäße, die kurtzen Riemen, die Wurff-Riemen, sie stehen auf der Hand oder auf der Stange, und sietzen nicht. Sie werden berichtet und nicht zahm gemachet; man locket oder ätzet sie aufs Luder; das Luder giebt man aus; man giebet ihn zur Zeit gegen Abend zu werffen, das ist ein Gewölle; wenn sie flügen, nennet man es gestiegen; Sie schlagen die Enten oder Reiger von oben herab, ja einer um den andern, und steigen alsdenn wieder, wenn sie fahen, werden sie auf dem, was sie gefangen, abgerichtet, und geätzet, so sie aber nichts fangen, locket oder ätzet man sie auf dem Luder; sie werden gemauset, und heissen alsdenn Mauser-Falcken, oder auch vermauste und madrirte Falcken. Ihre Flügel nennet man Schwingen, ihre Füsse nennet man Hände: wenn sie irre werden, fallen sie in ein ander Land, und in kurtzer Zeit viel Meilen: Wenn man sagt, man lasse den Falcken loß, so muß man sagen: man habe ihn geworffen; wenn man sagen will, der Falcke hält, so muß man sagen: er blockt oder hat geblockt, das ist, wenn sich der Vogel, nachdem er das Rebhun aufgetrieben, nach seinem Vortheil auf einen Baum, Busch oder sonst setzet, und verwahret dasselbige: Wenn man sagt, man habe den Vogel geludert, heist es so viel, daß man den Vogel zu sich locket mit Schwingung des Luders oder eines Hand-Schuhes. Ruffen nennet man das, wenn man ihn mit dem Züher und der Stimme allein auf die Hand bringet, wie man bey denen Habichten thut. Mehrere Nachricht vom Falcken, und allen dem, was ihm anhängig ist, kann man bey denen Frantzösischen Scribenten *Jean Franchiere*, *Guillaume Tardif*, *Artelouche*, *Dalagona* in eigenen Tractaten de l'Fauconerie haben.

Falck, ein kleiner Ort, gehöret zur gefürsteten Abtey Kempten.

Falck, (*Michaël*) war zu Dantzig an. 1622. den 8. Oct. gebohren, und wurde daselbst erstlich Professor Logicae, Metaphysicae et Philosophiae practicae, endlich aber Doctor. Er starb an. 1676. den 19. Dec. im vier und funfftzigsten Jahre seines Alters, und ließ Dissertationes Theologicas, Collegium politicum, de Scriptura in physicis adhibenda etc. *Praetorii* Athen. Gedanens.

Falck, (*Nathan.*) ein Theologus, und Sohn des vorherstehenden Michaëlis, gebohren zu Dantzig den 11. Oct. an. 1663, begab sich von dannen nach Rostock und Wittenberg, und that eine Reise in die Niederlande, Holland und Franckreich, worauf er den Gradum Doctoris Theologiae zu Wittenberg angenommen, und zum Pastore und Praeposito zu Stettin, ingleichen zum Professore Theologiae primario am Gymnasio Carolino erwählet worden. Er starb endlich an. 1693. den 18. Aug. nachdem er Quaternarium Dissertationum philosophicarum: de Daemonologia recentiorum auctorum falsa: **Gott-geheiligte Frühe- und Vesper-Stunden**: Septenarium Sacrum concionum sacrarum und Disputationes herausgegeben. *Pipping*. Memor. Theolog.

Falckaune, **Viertheil-Feld-Schlange**, ist eines von denen besten Feld-Stücken, so sechs Pfund Eisen schüsset. Es ist solches sieben und zwantzig biß vier und dreysig Calibre der Kugel lang, wird auf sieben Pfund gebohret, wiegt fünf und zwantzig Centner, treibet mit halb-Kugel-schwerer Ladung die Kugel im Kern-Schuß drey hundert und funfftzig, in der höchsten Richtung vier tausend ein hundert und achtzig Schritte, (drey Schritte zu vier Leipziger Ellen gerechnet). Solches zu tractiren, werden ein Constabler, vier Handlanger, und zum fortbringen fünf biß sechs Pferde erfordert. Es stehet des Tages über hundert Schüsse aus, und kostet jeder achtzehen Groschen. Die Beschreibung dieses Stückes findet man beym **Mieth** in seiner Geschütz-Beschreibung 4. p. 90. **Flemmings** vollk. Teutsch. Soldat p. 143.

Falcke, siehe **Falck**.

Falcke, siehe Faucon.

Falcke, (**George**) der ältere Cantor primarius und Organist bey St. Jacob zu Rotenburg an der Tauber, gab an. 1683. seine Ideam boni Can-

toris

weis zu Nürnberg in 4. heraus, wozu Sebastian Kirchmayer Superintendent und Pastor angedachter Kirche die Vorrede gemacht hat. In solcher wird gemeldet: es habe der Auctor auch Ideam boni Organoedi, oder die Kunst den General-Bass zu spielen; ingleichen Ideam boni Melothetae, oder die Wissenschafft des Componirens ediren wollen.

Falcke, (Georg) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Roßgarten auf der so genannten Freyheit zu Königsberg in Preussen über vier und funffzig Jahr lang Pastor. Bernhard von Sanden hat ihm zu seinem Jubilaeo Sacerdotali gratuliret. Blum in Jubil. Theol. emer. p. 81. Götze denckwürdige Prediger-Fr. p. 10.

Falcke, (der geschwächte) hält ein und zwantzig Centner.

Falcke, (der gestärckte grosse), hält am Gewicht sechs und zwantzig Centner.

Falcke, (der grosse), ist ein Viertheil einer Colubrina, schüsset fünf bis sechs Pfund Eisen.

Falcke, (der grosse *extraordinaire*), ist zwey und viertzig Calibre oder zwölff und ein Viertheil Fuß lang, wiegt drey und zwantzig und einen halben Centner.

Falcke, (der kleine) siehe Falckonet.

Falcke, (der kleine *extraordinaire*) ist fünf und viertzig Calibre, oder zehen zwey Fünftheil Fuß lang, wiegt dreyzehen ein Drittheil Centner.

Falcke, (der kleine gestärckte,) wiegt funffzehen Centner.

Falcke, (der kleine geschwächte) wiegt zwölff Centner.

Falcken, eine von denen ältesten adelichen Familien in Pommern, welche von dar in die Marck Brandenburg gekommen, und daselbst das Gut Wedin lange Zeit besessen, und zwey Greiffen im Schilde führet, einen rothen unten im weissen, und einen weissen oben im rothen Felde, und einen rothen fassenden Greiff auf dem Helme, zwischen zwey Büffels-Hörnern. In Meissen und in der Nieder-Lausitz ist sie ungefehr im vierzehenden Seculo bekannt worden, und hat im erstern ehemahls Rauenheff bey Moritzburg gehabt. Knauths Prodr. Miln. p. 505. Herrman Falcke hat sich um das Jahr 1240. als Heermeister in Liefland durch seine Kriege mit denen Russen berühmt gemacht, Hasse von Falcken und seines Bruders Sohn Hermann stehn als Zeugen in einer Urkunde der Berlepschen Familie vom Jahr 1369. Letzners Chron. derer von Berlepsch 8. beym Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VII. p. 177. seq. Hans und Matthias, Chur-Sächsische Ministri sind an. 1412. auf dem Schloß Lochau in einer Feuers-Brunst umgekommen. Clemens war um das Jahr 1580. Chur-Sächsischer Jägermeister und Amts-Hauptmann zu Moritzburg. Hanß Erich wird an. 1596 unter die Lehns-Vasallen des Nieder-Lausitzischen Closters Dobrilug gezählet, und zwar wegen des Ritter-Guts Kämwitz, (insgemein Kämlitz genannt) so dessen Nachkommen noch jetzo besitzen. *Alicraelii* Pommer-Land VI. 48. p. 345. *Peckenstein* theatr. Grossers Lausitz. Hist. P. III. p. 63.

Falcken, (Johann) ein Evangelischer Jubel-Priester, kam an. 1617. ins Ministerium zu Lemberg, wurde bald darauf Pastor zu Gehsenbeck, und starb daselbst den 8. Jan. 1674. im sieben und achtzigsten Jahre seines Alters. Blum in Jubil. Theol. emer. p. 80.

Falcken von Ensisheim, siehe Ensisheim. Tom. VIII. p. 1263.

Falckenau, Falconau, eine Stadt nebst einem Schlosse Königsberg genannt, in dem Einbogner Creisse, an der Eger auf einem fruchtbaren Boden gelegen, gehörte ehemahls denen Grafen von Schlick, nun aber denen von Nostitz. An. 1631. wurde sie von denen Sächsischen eingenommen, und folgendes Jahr brannte sie biß auf das Schloß gantz ab. Es wird da herum Alaun, Schwefel und Kupffer-Wasser gemacht. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. et c. 8. §. 1. Voigtens Jetzt-flor. Böhm. p. 94. *Zeiller*, Topogr. Bohem. p. 28.

Falckenau, eine Abtey bey Dörpt in Esthland, in Liefland am Fluß Embeck.

Falcken-Balg, Falcken-Beitz, Falconaria. Diese recht Fürstliche Uebung ist so wohl in Ansehung des Leibes als des Gemüths höchst wundernswürdig. Massen, wenn man sattsam überleget, daß ein wilder Vogel des Himmels mit besonderm Glimpff von denen Menschen dergestallt gewöhnet wird, daß er auch so gar seine vorige Freyheit gutwillig vergisset, seines Herrn Befehl mit schneller Behutsamkeit gehorsam ausrichtet, und ihm zu gefallen in freyer Lufft andere Thiere oder Vögel greifet: Sonderlich aber ist noch mehr zu bewundern, daß er in solcher Freyheit seinem Herrn nicht untreu wird, und solchen aus denen Augen setzet, sondern sich viel lieber zu seinem Herrn einstellet, ob er schon bey dem Menschen in einer gebundenen Knechtschafft, mit gefesselten Füssen und verdeckten Augen, ja wohl auch sonst, an seiner Wartung übel gehalten wird. Und ob er ihm schon auf sein Verlangen das Wildpret gefangen, so lässet er sich doch mit dem wenigen begnügen, was ihm vergönnet, ja wohl gar, wenn ihm an Stat dessen, ein ungleiches Tranck-Geld gegeben wird. Das Alterthum solcher Falcken-Beitze betreffend, findet man so gar in heiliger Schrifft bey dem Propheten Baruch 3. wie damahls schon bereits die Fürsten des Landes sich mit denen Vögeln des Himmels vergnüget haben, welches unstreitig wohl dergleichen Feder-Spiel mag gewesen seyn. Ferner wird von dem *Ulysse* in denen alten Historien gemeldet, daß er nach gehaltenem Siege des Trojanischen Krieges, bey seiner Wiederkunfft, nebst anderer Beuthe mehr, auch abgerichtete Vögel mit sich nach Griechenland gebracht habe. Was die Könige in Franckreich von Uralters vor Liebhaber der Falcken-Beitz gewesen, ist aus denen Annalibus mit mehrern zu ersehen, wie von dem Könige Meroueo gedacht wird, als er einsmahls in der Abtey Tours refraichiret, von seinem Minister Gonderan angefrischet worden, sich mit der Falcken-Beitz zu vergnügen, und dieserwegen behörige Vögel, Pferde und Hunde bringen zu lassen, weil solches rühmlicher als stille zu sitzen seyn würde. Was der Römische Kayser Henricus VI. vor einen Anfang der Falcken-Beitz in Italien gemacht, wird aus denen Neapolitanischen Historien von *Collenuncio* ausführlicher beschrieben, und soll solches sieben hundert Jahr in Franckreich vorhero schon gewesen seyn, ehe es in Italien bekannt worden; welchem auch hierinne sein leiblicher Sohn Fride-

Fridericus Barbarossa mit ungemeinem Vergnügen vielfältig nachgeahmet Des Griechischen, damahls zu Constantinopel residirenden Kayſers Alexii Angeli seine eheliche Gemahlin Euphrosina hatte so gar eine passionirte Liebe und Hochhaltung zur Falcken-Beitz, daß sie jedesmahl selbst den Vogel in hoher Persen auf einem mit Gold überzogenen Handschuh getragen haben soll. Von dem Türckischen Kayſer Mahomet Amurath wird erzählet, daß er der Falcken-Beitz also ergeben, daß er dieserwegen sieben tausend Mann Falconirer gehalten, ohne diejenigen, so Hunde gewartet, welchem sein Bruder Bajazeth nicht viel nachgegeben. Als Kayſer Henricus Auceps die Wahl erlanget, und ihm solches angekündiget, habe man ihn eben damahls auf der Falcken-Beitz angetroffen, weswegen er auch mit dem Zunamen Auceps, ein Vogler oder Vogelsteller benennet worden. Auch ist bekannt, wie unruhig Pabst Leo X. auf das Feder-Spiel und die Hunde verpicht gewesen, daß ihm auch besondere Jura von Carolo Magno auf sein Verlangen von schädlichen Pferden, gestohlenen Hunden, Falcken, Sperbern und Feder-Spiel remittiret worden, ja auch, daß er so gar mit seiner Falcken-Beitz nicht müde werden können, sondern auch bey ungestümmen Wetter jedesmahl bey diesem Weidewerck sich finden lassen, weil er hierzu bey Viterbo, um der Gegend bey Rom herum eine trefliche bequeme Gelegenheit gehabt. In Asien soll die Falcken-Beitz in einem grossen Ansehen seyn, desgleichen soll auch in der Tatarey der Cham daselbst das Amt eines Ober-Falckeniers seinem vornemsten Minister anvertrauen, welcher alle fremde verlohrne Vögel eine Zeitlang behalten, und ihren rechten Herren zurück zu schicken ernstlich beordert. Was endlich Alexander Magnus durch seinen Informatorem, den Aristotelem von Eigenschafft und Natur derer Vögel sammlen lassen, ist bereits bekannt. Dahero offt erwehnte Falcken-Beitz, wenn dieselbe insonderheit mäßig und mit geziemenden Unkosten angestellet wird, als eine höchst angenehme und recht Fürstliche Lust zu rühmen, angesehen diese Uebung zu Erhaltung der Gesundheit dienet, und zu Verlängerung des Lebens sehr viel beyträget; Besonders wenn man erweget, wie erfreulichen Prospect man haben kan, wenn man seinen Falcken bey heilem klaren Wetter von der Faust ab in die freye Lufft gen Himmel schwingen lässet, und der anmuthigen Reiher-Beitz je länger je mehr zusiehet, und den Wett-Flug und Ausgang dieses Kampffs mit Freuden erwartet. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß grosse Herren so wohl bey der Falcken-Beitz, als bey der Par Force Jagd, mit dem hefftigen piquiren, oder Rennen und Jagen derer Pferde in Leib- und Lebens-Gefahr sich stürtzen können; weswegen vor rathsamer zu seyn scheinet, wenn ein grosser Herr, an dessen Unfall oder Tod wohl vielleicht Land und Leuten ein mehrers gelegen, veranügt ist, wenn er eine solche Jagd an einem bequemen Ort ohne besondern Schaden ansiehet. Und weil auch nach dem alten Sprich-Wort die Sacren- oder Groß-Falcken mit nicht geringem Verlust das Geld an sich zühen sollen, wie der Magnet das Eisen, welches so viel gesaget ist, daß nemlich das Beitzen unglaubliche Unkosten erfordere; So wird ein jeder Liebhaber von sich selbst sein Vermögen und seine Einkünffte erwägen, und wohl bedencken, was ihm hierinne rathsam und zuträglich seyn mögte, auch seine übermäßigen Begierden bemeistern. Von denen flüchtigen Pferden, so nebst andern nöthigen Stücken zu der Falcken-Beitz erfordert werden, kann man den Articel von denen Par Force-Pferden nachlesen. Was aber die Natur und Abrichtung derer hierbey unterschiedlichen Hunde, als derer Wind-Spiele, Hühner-Hunde, Wasser-Hunde und Stöber betrifft, wird man an seinem Ort, bey Abhandlung jedes Hundes besonders finden. Von dem Falcken aber selbst handelt der Articel Falck weitläufftig, und von des Falckeniers Adplication ist der Articel Falckenier nachzusehen.

Falcken-Beitz, siehe **Falcken-Balz.**

Falckenberg oder **Falckenburg**, Holländisch **Valckenburg**, Französisch Falquemont, Fauquemont; Franquemont, Lat. Falconis Mons oder Falcomontium Coriouallum, ist die Haupt-Stadt des Holländischen Antheils in dem Herzogthum Limburg am Fluß Geul 2. Meilen von der Festung Masricht und 3. von Aach gelegen. Sie hat keine Mauren mehr, und die umliegende Gegend wird die Graf- oder Herrschafft Falckenberg genannt. Wie es denn auch ehemahls seine eigene Herren gehabt; der Herzog Joannes III. von Brabant aber hat Reinholden von Falckenburg, einem unruhigen Menschen diesen Ort mit Gewalt abgenommen. Der König von Franckreich nahm diese Stadt an. 1676. ein und trat ihn an. 1679 denen Spaniern Krafft des Niemägischen Friedens-Schlusses wieder ab. Anjetzo gehöret sie denen General Staaten. *Guicciardin.* Descr. Belg. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 20. 32.

Falckenberg, Frantzösisch Fauquemberg, eine Grafschafft und kleine Stadt in Artois am Fluß Aa an der Gräntze von Boulonois 4. Meilen von Aire gegen Westen, dem Fürstl. Hause von Ligne gehörig.

Falckenberg, Falckenburg, ehemahls **Valckenbergh**, Lat. Falcoburgum, ein Amt und Schloß unweit dem Teutenburger-Walde, eine Stunde von Horn in der Grafschafft Lippe, auf einem hohen Berge gelegen. Graf Bernhardus III. hat es an. 1236. zu bauen angefangen, und sein Sohn **Simon I.** hat es vollführt, worauf die Grafen von Lippe einige Jahre hinter einander daselbst Hof gehalten. Es sind heut zu Tage die Rudera von dem alten Schlosse noch fast ganz zu sehen, auch weiset man den Ort, wo Graf Bernhardus V. den Herzog Henrich von Limburg anno 1405. eine Zeitlang gefangen gehalten. *Chron. Luneb.* apud *Leibnitz* Scriptt. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 200. Es ist ehedem jährlich ein Frey-Schöppen-Gericht auf diesem Schloß gehalten worden. *Piderittii* Lippisch. Chron. **Schneiders** Beschreib. Sachsen I. p. 121.

Falckenberg, eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz, am Nab-Fluß an der Böhmischen Gräntze nicht weit von der Stadt Eger gegen Süden.

Falckenberg, eine kleine Stadt und Schloß in Ober-Bayern, im Rent-Amt München nicht weit von Mosach.

Falckenberg, Lat Falcomontium, Falckenberga, eine kleine Stadt und Schloß an dem Fluß Steina, in dem Schlesischen Fürstenthume Oppeln. Dieselbe hatte an. 1327. den Titel eines Fürstenthums, und residirt Henricus Conradus aus der Oppelischen Linie daselbst; gegenwärtig gehöret sie dem Grafen

Zerotin

Zerein. *Lucae* Schles. Chr. II. 3. Fürsten-Saal p. 1263.

Falckenberg, Lat. Falcomontium, Falckenberga, eine kleine Schwedische Stadt am Sunde, in der Provintz Halland, wo der Eter-Fluß in den Sinum Codanum fällt, 7. Meilen von Halmstadt, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend gelegen.

Falckenberg, Lat. Falcomontium, ein Schloß und Dorff in Nieder-Hessen, dem Land-Grafen von Hessen-Rotenburg zuständig.

Falckenberg, ein ansehnliches nunmehro Gräfliches Geschlecht in Schweden, welches vermuthlich von der adelichen Familie dieses Namens, so noch jetzo am Rhein florirt, und von welcher der folgende Artickel handelt, abgestammet ist. Dietrich von Falckenberg hielt sich nach Anfang des 17. Seculi in denen Kriegen mit Polen, als Schwedischer Oberster über ein Teutsches Regiment, so wohl, daß ihn Gustauus Adolphus, da er an. 1630. in Teutschland gieng, als seinen Hof-Marschall und General-Major mit sich nahm, und an. 1631. als Commendanten nach Magdeburg schickte. In währender Belagerung dieser Stadt suchte ihn der General von Pappenheim auf Kayserliche Seite zu ziehen, und ließ ihm 4. Tonnen Goldes nebst dem Grafen-Stande anbieten: allein er schickte den Trompeter, nachdem er dessen Anbringen durch Notarien und Zeugen registriren lassen, mit einer harten Antwort zurücke, und wehrte sich aufs äusserste, bis der ihm anvertraute Ort mit Sturm übergieng, da er auf der Stelle erschossen, und sein Leichnam, bey Anzündung der Stadt, auf der Gasse getreten und verbrannt worden. Sein Bruder Melchior hat sich hernach als Schwedischer General-Kriegs-Commissarius bekannt gemacht. Sein Enckel Conrad Graf von Falckenberg, wurde an. 1695. Vice-Praesident in Ober-Hof-Gerichte zu Stockholm, und an. 1709. Königl. würckl. geheimer Rath und Adsessor des gressen Raths zu Stockholm, worauf er an. 1714. im 91. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. *Pufendorf* de Reb. Suec. *Chemnitz* vom Teutschen Kriege *Mercure historique.*

Falckenberg, eine alte adeliche Familie in Schlesien, welche vermuthlich mit Herzogs Boleslai alti Gemahlin vom Rhein in Schlesien gekommen. Ihr Wapen ist im schwartzen Schilde, ein weiß-bedeckter Tisch mit einem gelben Gestelle, und auf jeder Seite 4 Teller, auf dem Helm ein Falcken, nach seiner Farbe, der Helm-Decken sind weiß und schwartz. Walther von Falckenberg soll an. 1152. Gouverneur zu Tiberias in Syrien gewesen seyn. Conrad war an. 1290. bey Bolislao bellicoso, Herzog zu Schweidnitz und Jauer, Rath. An. 1335. lebte Volko von Falckenberg. *Diplomat. Boh. Siles.* n. 76. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 600. Nicolaus stund an. 1368. bey Conrado II. Herzoge zu Oels, in besonderm Ansehen. Hedwig war die 18. Abtissin zu S. Claraе in Breßlau, und starb an. 1413. Christoph verhandelte an. 1491. bey Casimiro IV. Herzoge zu Teschen, die Stelle eines Raths. Matthaeus, Falckenberg Cresce genannt auf Racke, Bischkawe, Guttwohn und von Falckenberg auf Retschen starb an. 1611. als Fürstl. Münsterberg-Oelsnischer Rath und Land-Hof-Richter. Hans von Falckenberg von und auf Racke, Retschke und Bischkawe, des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester, gieng an. 1666. mit Tode ab. Georg Friedrich, ein Sohn Friedrichs, der an. 1645. verrätherischer Weise erschossen worden, starb an. 1713. zu Manckerwitz im Oelsnischen. Nach dieser Zeit ist Friedrich Ferdinand von Falckenberg auf Schierau im Goldberg-Liegnitzischen bekannt gewesen. Es florirt auch ein Geschlecht dieses Namens in Oesterreich, welches von Arone von Graffern, der um das Jahr 1080. gelebet, und wegen seiner im Kriege erwiesenen Tapfferkeit von dem Marggrafen Leopold dem Schönen mit dem Marschall- und Schencken-Amt in Oesterreich belehnet worden, herstammet. Aus demselben ist vermuthlich der Kayserl. Oberst-Lieutenant Moritz von Falckenberg entsprossen gewesen, welcher den König Gustauum Adolphum an. 1632. in der Schlacht bey Lützen soll erschossen haben. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 353. Th. II p. 615.

Falckenberg, eine alte adeliche Familie am Rheine, deren Stamm-Häuser Alt- und Neu-Falckenberg in Hessen, nahe bey Homburg gelegen. *Melissantis* Berg-Schlösser P. II. p. 1. Ihr Wapen ist ein gelber Schild, worinnen 2 gegen einander gekehrte schwartze Schlüssel und auf dem Helme 2. gegen einander gekehrte Adlers-Flügel auf deren jedem dergleichen Schlüssel, wie im Schilde, die Helm-Decken sind weiß und schwartz. **Wapen-Buch** P. I. p. 134. 182. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 352. Arnolphus ward an. 1055. Abt zu Weissenburg und Limburg, nachdem er vorher zu Corbey diese Würde bekleidet. Im 93. Jahre seines Alters ward er Bischoff zu Speier, und starb, da er 102. Jahr alt war. Walther soll sich an. 1152 in Syrien wohlverhalten und die Stelle eines Gouverneurs zu Tiberias bekleidet haben. Stephanus steht als Zeuge in einem Diplomate vom Jahr 1322. **Kuchenbecker** Anal. Hass. Coll. II. p. 410. Witeking und Siegfried lebten zu Kaysers Wenceslai Zeiten. **Kuchenbecker** l. c. p. 415. Johann und Cuntzemann lebten an. 1391. in Hessen. **Kuchenbecker** l. c. Coll. I. p. 11. Tilo hat sich zu Kayser Friderici III. Zeiten, in dem Kriege signalisiret. Cuntzmann wird beschuldiget, daß er an. 1400. den Kayser Fridericum aus dem Hause Braunschweig mit aus dem Wege räumen helffen. *Meibomius* de Elect. et Caede Imp. Frider. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 426. Theyle von Falckenberg blieb an. 1474 in der Belagerung der Stadt Neuß. **Kuchenbecker** l. c. p. 21. Ein anderer gleiches Namens mit seinen Brüdern Cuntzmann, Hans und Bernhard lebten an. 1477. in Hessen **Kuchenbecker** l. c. p. 114. Heut zu Tage blühet diese Familie annoch an dem Rheine. *Buccelini* monasteriologia. Spangenbergs. Adelsp. P. II. *Meibomius* Script. Rer Germ. Tom. III. *Pufendorf* Schw. Kriegs-Gesch. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneburg. Hauses III. 3. p. 378.

Falckenberg, (Sibylla von) eine in Historischer und Genealogischer Wissenschafft erfahrne Dame. Sie hat des uralten und ausgestorbenen Geschlechts von Albachischen Ursprung, Genealogie, Thaten u. a. m. wohl beschrieben, und überall selten-Merckwürdigkeiten mit eingeschoben.

Falckenberg, (*Joann*) ein Prediger-Mönch zu Karnyn, welcher denen Creutz-Rittern zu Gefallen eine Schmäh-Schrifft auf den König Vladislaum Jagellonem, und die gantze Polnische Nation verfertigte, die als Barbarn und ein ungerechtes räuberisches Volck durch die gesamte Macht derer christlichen Fürsten sollten ausgerottet werden. Wie nun selbige dem Ertz-Bischoff von Gnesen zu Paris in die Hände kam, nahm er sie mit auf das Concilium zu Costnitz, allwo sich der Auctor gegenwärtig

wärtig befand, und brachte es dahin, daß derselbe zu einem ewigen Gefängniß und seine Schrifft zum Feuer verdammet wurde. Allein der Schluß ward in keiner öffentlichen Session bestätigt, und da Martinus V. Pabst werden war, weigerte er sich auch solches zu thun. Daher behielt der Mönch seine Freyheit, und begab sich zu dem Hochmeister nach Marienburg, in Hoffnung, eine ansehnliche Belohnung zu bekommen. Allein da ihm dieser vor seine Mühe nur 4. Marck zahlte, schmiß er ihm selbige vor die Füsse, und stieß die allerhefftigsten Schmäh-Worte heraus. Hierauf ward das Urtheil über ihn gesprochen, daß er ersäufft werden sollte. Ehe man aber solches bewerckstelligen konnte, begab er sich auf die Flucht, und setzte hernach zu Kamyn eine viel anzüglichere Schrifft wieder die Creutz Ritter auf. Indem er aber nach Basel auf das Concilium reisen, und daselbst seine Papire ausstreuen wollte, ward er bey Straßburg von einigen Freunden derer Creutz-Herren geplündert, und ihm alle Exemplaria genommen. Er starb auf der Rückreise vom Concilio bey Breßlau. *Dugloſſus* Hist. Pol. XI. p. 376. 377 392. *Acta Concil. Constant.* edita a *von der Hardt*. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 760.

Falckenberga, siehe **Falckenberg.**

Falckenburg oder **Valckenbourg**, ein kleiner Flecken in Süd-Holland, 1. Meile von Leiden, allwo alle Jahre im September ein berühmter Pferde-Marckt unter grossem Zulauffe gehalten wird. Es führet dieser Ort den Titel einer Grafschafft. *Guicciardin.* Descr. Belg.

Falckenburg, Lateinisch Falckenburgum, eine kleine nach alter Manier befestigte Stadt und Schloß in der neuen Marck Brandenburg an dem Fluß Drage, nahe an denen Pommerischen und Polnischen Grentzen, denen Herren von Berk, ehemahls aber denen Frey-Herren von Falckenburg gehörig. *Leuber* Catal. Com. Bar. et Toparch. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. pag. 1992.

Falckenburg, im Lüneburgischen, siehe **Falckenberg.**

Falckenburg, (*Lucas* von) ein berühmter Mahler, gebürtig von Mecheln, muste an. 1566. wegen der Brabantischen Unruhe sein Vaterland verlassen, und sich zu Aachen und Lüttich aufhalten; worauf er nebst seinem Bruder Martino wieder nach Mecheln zurück gekehret, als Wilhelmus I. von Oranien die Ruhe in denen Niederlanden wiederum hergestellet. Nach diesem nahm ihn Matthias, Ertz-Herzog von Oesterreich, mit sich nach Lintz; darauf er sich nach Nürnberg gewendet, und daselbst noch an. 1622. gelebet hat. Er war besonders in Miniatur-Mahlen und in denen Landschafften geübt; und findet man zu gedachtem Nürnberg noch viele Stücke von seiner Hand. *Sandrart* Academ. P. II. p. 272.

Falckenburgius, siehe Falkenburgius.

Falckenburgum, siehe **Falckenburg.**

Falckenhagen, eine kleine Stadt in der Brandenburgischen Mittelmarck zwischen Francfurt und Münchberg gelegen.

Falckenhagen, vor Alters **Berghagen** genañt, ein Amt und Flecken in der Grafschafft Schwalenberg, denen Grafen zur Lippe zuständig, war vormahls ein Jungfrauen-Closter Cistercienser-Ordens und hieß auf unserm lieben Frauen-Berge, ward aber im 15. Seculo denen Creutz-Brüdern Augustiner-Ordens eingegeben. Zu denen Zeiten der Religions-Aenderung theilten sich die Grafen von der Lippe und das Stifft Paderborn darein, welches letztere seinen Antheil an. 1614. an die Jesuiten überließ, die sich bißher äusserst bemühet, den Lippischen Antheil auch an sich zu bringen. Nicht weit von diesem Closter ist der so genannte Göttersberg zu sehen, welcher von ungemeiner Höhe ist, und seinen Namen daher empfangen, weil die alten Teutschen ihren Göttern darauf geopffert. *Bucelini* Monasteriol. Germ. Imp. p. 179.

Falckenhan, siehe **Falckenhayn.**

Falckenhayn oder **Valckenhayn**, **Vilkinhayn**, **Falckenhein**, **Falckenhan**, **Valkinhain**, **Folknhon**, ein altes und berühmtes adeliches Geschlecht, welches in der Mitte des 17. Seculi in den Freyherrlichen und zu Anfange des 18. in den Grafen-Stand erhoben worden. Sie haben sich in Schlesien, Lausitz, Brandenburg ꝛc. ausgebreitet. *Bucelinus* p. 28. 47. **Wapen-Buch** P. I. p. 58. 178. Man will sie unter diejenigen Familien rechnen, welche durch ihre Tapfferkeit in der Schlacht bey Merseburg von Henrico Aucupe geadelt worden. Wenigstens wird das Gut Falckenhayn im Stiffte Wurtzen vor ihr Stamm-Hauß gehalten, und hat schon Rudolphus an. 1216. ein Diploma Eccardi Bischoffs zu Merseburg unterschrieben. **Schörrgens** Hist. des Stiffts Wurtzen p. 794. Noch vorher wird an. 1203. Villae Falconariorum in Schlesien gedacht, daher sie schon damahls in Schlesien ansäßig gewesen und sich hernach in der Marck und im 15. Seculo auch in Preussen ausgebreitet. **Herrmanns Praxis Herald.** **Peccensteins** Theatr. Saxon. **Knauths** Prodr. Misn. Ihr Stamm-Hauß Falckenhagen oder Falckenhayn in der Marck liegt zwischen Francfurt und Müncheberg. Zum Unterschiede führen die in der Marck im weissen Schilde ein rothes Jäger-Horn, mit gelben Beschläge und Band. Auf dem Helme einen Bund und drüber 5. weisse Pfauen-Federn, die Helm-Decken sind roth und weiß; hingegen die in Schlesien im weissen Schilde ein rothes Jägerhorn ohne Band und Beschläge, auf dem Helme das Jäger-Horn wie im Schilde und drüber 5. weisse Reyger-Federn. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Conrad vertrat an. 1290. bey dem Herzoge Boleslao Bellicoso zu Schweidnitz und Jauer die Stelle eines Raths Walffkern findet man an. 1296 als Zeugen in einem Diplomate Henrici V. Herzogs zu Breßlau. *Diplomat. Bohemo Silef.* n. 35. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 942. Petrus lebte an. 1327. unter Herzog Joanne zu Steinau. Hanß und seine Gemahlin Anna verkauffte an. 1337. das Gut Berndorff im Liegnitzischen. Conrad auf Gloschge war an. 1339. Königs Joannis Hauptmann zu Breßlau, welcher Bedienung er noch an. 1351. unter dem Könige Carolo IV. vorgestanden. Peter lebte an. 1364. unter Conrado I. zu Oels. Cuntz steht an. 1362. als Zeuge in einem Diplomate. *Diplom. Griſſou.* n. 46. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. pag. 466. Um diese Zeit war Lorentz in Schlesien an einem Orte Burg-Graf. *de Sommersberg* l. c. p. 400.

400. Cuntz war an. 1369. Burg-Graf zu Canth. Durschke lebte an. 1373. unter Herzog Ruperto zu Liegnitz, Henrich an. 1387. und 1407. unter eben demselben, Henrich und Joannes an. 1409. unter Wenceslao Herzoge zu Liegnitz. George anno 1412. und 1423. unter denen Herzogen zu Lüben. Hanß wurde an. 1422. von Herzog Ludouico II. zum Hauptmann in Liegnitz bestellt. Adam lebte anno 1425. unter Ludouico III. Herzoge zu Lüben. Joannes war anno 1448. Probst im S. Afrae - Closter zu Leipzig. *Hanck* Silef. Indig. pag. 143. Hanß lebte anno 1483. an Herzogs Conradi VIII. zu Oels Hofe. *Diplomat. Boh. Silef.* n. 205. l. c. p. 1081. George bekam an. 1471. von Herzog Conrado dem Weissen zu Oels vor seine treuen Dienste das Dorff Maslow und starb anno 1505. ohne männliche Erben. Balthasar war an. 1504. Fürstlicher Küchenmeister zu Liegnitz. Florian lebte an. 1513. als ein geschickter Cavalier an Herzog Carls zu Münsterberg Hofe. Hanß war anno 1536. Fürstlicher Rath und Hofmeister zu Oels, an. 1565. den 8. Febr. wurde Hanß zu Tirchau erstochen. *Rochi* Lausitz. Böhm. und Schles. Chron. p. 596. Samsonen findet man an. 1593. und 1597. als Burg-Grafen zu Liegnitz. Christoph auf Crantz, Wahren und Seyffersdorff, war an. 1621. Adsessor bey dem Königlichen Mann-Gerichte zu Breßlau. An. 1649. den 21. Jan. starb Siegmund auf Peterwitz, des Breßlauischen Fürstenthums und Neumärckischen Weichbilds Landes-Aeltester, so im Dec. anno 1598. gebohren war. Henrich auf Klein-Schmogra und Hanß Wilhelm auf Brauchitschdorff lebten an. 1653. Alexander Frey-Herr von Falckenstein, war an. 1665. General in Holländischen Kriegs-Diensten, und Commendant zu Breda. Friedrich zu Brauchitschdorff zeugte mit Magdalena von Niebelschütz aus Herzogswalde Georgium, dessen mit einer von Mehwalde erzeugter Sohn gleiches Namens George Falckenhayn und Brauchitschdorff auf Cunradswalde, Rothkirch und Rischtern, war Fürstlicher Liegnitzischer Rath, wie auch Landes-Aeltester in denen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. Von seinen mit Elisabeth Vrsula von Schindel erzeugten Kindern zeugte George Friedrich zu Rothkirch und Rischtern mit Hedwig von Schweinitz aus Groß-Kirchen Hanß Georgen, so an. 1661 von Reisen zurück kam. George Friedrichs Bruder Sigismundus auf Conradswaldau und Neukirch gebohren anno 1609, vermählte sich an. 1637 mit Mariana von Dyhrn, und an. 1647 den 5. Nou. mit Eva von Nimptsch auf Alt Schönau. Bey seinem an. 1659. den 26. Dec. erfolgtem Tode hinterließ er von der andern Gemahlin 10. Kinder. Diese waren 1) Ernst auf Conradswaldau, welchem eine von Droschke Euam Margaretham Leopoldi Freyherrns von Zedlitz auf Schilda Gemahlin, Dorotheam Elisabetham vermählte von Kalckreuth und Eleonoram, so unverehligt starb, gebohren; 2) Friedrich auf Neukirch im Jaurischen war Anfangs Braunschweig-Lüneburgischer geheimer Rath und Extraordinair-Envoye zu Wien, nachmahls aber Kayserlicher Commissarius, und wurde von dem Kayser in den Grafen-Stand erhoben. Seine mit Maria Magdalena, Freyin von Holtzapffel erzeugte Kinder sind Friderica, so nicht mehr am Leben, und Ernestus Augustus

Graf von Falckenhayn, Kayserlicher Cammer-Herr, hat sich mit Charlotta Gräfin von Rappach verwitbeten Printzeßin von Caserta vermählt, die ihm die Herrschafft Altensteig in Nieder-Oesterreich zugebracht, aber an. 1720. in ihrem 33. Jahre das Zeitliche verlassen, nachdem sie ihm Theresiam an. 1719. gebohren, welche 2. Jahr nach der Mutter verstarben. 3) Siegmund Freyherr von Falckenhayn auf Seichau und Gassenderff des Fürstenthums Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester hat mit Vrsula Freyin von Knobelsdorff Sophiam Elisabetham vermählte von Rotenburg zu Teutsch-Netka und Ernst Siegmunden Freyherrn von Falckenhayn auf Rothkirch gezeugt, welche durch Marianam Margaretham von Stosch ein Vater folgender Kinder worden: Caspar Siegmunds, gebohren an. 1710. den 16. Febr. Euae Sophiae Marianae, gebohren an. 1712. den 17. Dec. gestorben, an. 1715. den 4. Febr. Ernesti Augusti, gebohren an. 1714. den 12. August. Joannae Sophiae, gebohren den 7. Oct. 1713. und Fridericae Josephae, gebohren den 15. Jan. 1722. 4) Rudolph, Freyherr von Falckenhayn auf Riemberg im Jauerischen, hinterließ bey seinem Tode von einer Freyin von Holtzapffel Philippum und Franciscum, davon jener sich mit einer Freyin von Rechberg, dieser aber mit einer von Wurmsee aus dem Elsaß vermählte. Der letzte hat von seiner Mutter-Schwester einer von Wangen eine schöne Herrschafft bekommen, und lebt zu Straßburg; 5) Georgius; 6) Elisabetha, Johann Siegmunds von Schweinitz und Haußdorff Gemahlin; 7) Helena, vermählte von Rawein auf Schreibendorff; 8) Mariana, vermählte von Unruh und Lawalde; 9) Eua Siegmunds von Tschirnhaus Gemahlin; 10) Susanna, so ledig gestorben. Aus dem Hause Gleschke lebten an. 1560. 2. Brüder von Falckenhayn, so beyde ihr Geschlecht fortgepflantzt. 1) N. zeugte mit einer Burg-Gräfin von Dona aus Crantz einen Sohn, welchem eine von Glaubitz aus Brieg Christophorum auf Wahren und Klein-Sirchen, so an. 1639. gestorben, und von Vrsula von Debschitz und Grotge Annam Vrsulam gezeugt, so an. 1637. den 3. Aug. gebohren, und an. 1699. gestorben; 2) N. N. von Falckenhayn und Gleschke wurde durch eine von Latowsky, ein Vater N. N. dem eine von Langenau Henrichen gebohren, welcher sich mit Barbara von Stosch und Montschütz vermählt und Hanß Henrichen auf Polach Ober-Reppersdorff gezeugt, welcher Joannam Magdalenam von Hock und Polach geheurathet, und an. 1699. gestorben. Seine Tochter Joanna Elisabeth gebohren den 27. May an. 1682. wurde an. 1701. den 27. Jan. Wolffgang Melchiors von Rothkirch und Nieder-Braune Gemahlin und starb an. 1711. Aus dem Hause **Kuchelberg**, welches sich wieder in verschiedene Linien Brauchitschdorff, Faulsupe, Krummelinde, Maserwitz, und Cuntzendorff zergliedert, sind folgende bekannt: Anton zum Kuchelberge lebte an. 1447. und war ein Vater Joannis, welcher Joannem, Nicolaum und Christophorum zeugte. Nicolaus zur Faulsupe und Kuchelberg, so an. 1518. lebte, hatte eine von Reibnitz und Girlsdorff zur Gemahlin, seine Tochter wurde an Magnum von Arleben zu Herzogswalde verheurathet, der Sohn aber lebte mit einer von Braun in der Ehe, und hatte 3. Söhne, diese waren

1) George von Kuchelberg u. Fauljupe zu Krumelinde, so noch an. 1566. lebte, und mit einer von Sack und Ratschütz Barbaram Frantzens von Sommerfeld und Falckenhayn auf Altzenau Gemahlin und Wilhelmum zeugte. Diesen findet man noch anno 1595. mit einer von Meywalde verheurathet. Sein Sohn zeugte mit einer von Spiller und Matzdorff einen männlichen Erben, welchem eine von Ratzbar, Buntsch genannt, Barbaram Cunigundam gebahr, so um das Jahr 1670 an Tobiam Adolphum von Diebitsch u. Zauche verheurathet wurde; 2) Frantz von Fauljupe zu Naserwitz, so an. 1559. am Leben war u. eine von Brauchitsch und Brauchitschdorff zur Ehe hatte. Sein Sohn zeugte mit einer von Mohl und Mühlrädlitz Vrsulam Friedrichs von Schellendorff auf Gölschau Gemahlin. 3) N. N. von Falckenhayn zu Cuntzendorff zeugte mit einer von Stosch und Montschütz Opitzen, so an. 1591. lebte. Eine von Eichholtz und Schimmelwitz gebahr ihm eine Tochter, so an Melchiorn von Schellendorff zu Gölschau verheurathet wurde. Zum Hause **Klein-Krichen** gehören Hanß, so an. 1474. lebte; N. N. so eine von Diebitsch zur Ehe hatte; Christoph, so an. 1572. mit einer von Knobelsdorf und Rose im Ehestand lebte, und dessen Tochter an einen von Sommerfeld und Falckenhayn verheurathet wurde; N. N. von Falckenhayn und Klein-Krichen zeugte mit einer von Schellendorff und Gölschau einen Sohn, welchem eine von Gladiß und Gladißgerb Annam Marianam, Maximiliani Rudolphi von Kreckwitz zu Töppendorff Gemahlin gebohren, welche an. 1685. gestorben. Zur **Lerchenbornischen** Linie gehörte einer von Falckenhayn, so an. 1434. lebte, und von welchem Tristmann abstammte. Dieser hatte erst Judithen von Brauchitsch Tochter, hernach Annam von Schleußer auf Steuditz zur Ehe, von der ersten Gemahlin war Judith Christophs von Keul und Klein-Polwitz Gemahlin, so an. 1615. gestorben, und Hedwig, so an. 1632. als Friedrichs von Niesemeuschel und Gabel Gemahlin mit Tode abgegangen. Vom **Kummeringischen** Aste zeugte einer, so anno 1480. lebte, mit einer von Kannenberg aus Stoltz Balthasarn, diesen mit einer von Eicke und Groß-Polwitz gezeugte Tochter an Hansen von Zedlitz und Bierßdorff verheurathet wurde. Vom Hause **Buchwäldichen** war Hanß, welchem eine von Zirn Georgium gebahr, so an. 1572 lebte, und mit einer von Hauerwitz und Metschlau, Dietrichen und Hansen zeugte, wovon der letztere an. 1596. Herzogs Friderici IV. zu Liegnitz Leichen-Conduct beywohnte. Dietrich von Falckenhayn und Buchwäldichen auf Rackschütz und Raßelwitz im Breßlauischen, starb an. 1621. den 11. Febr. nachdem er mit Maria von Mauschwitz und Armen-Ruhe Sigismundum von Falckenhayn und Buchwäldichen, auf Rackschütz, Herrn auf Ober-Fürstenau und dem freyen Königlichen Burg-Lehn Groß-Peterwitz, Zaulckwitz und Kosel, nachmahls des Fürstenthums Breßlau Königlichen Mann und Landes-Aeltesten im Decembr. an. 1598. gebohren, welcher an. 1649. den 21. Jan. gestorben, und von Mariana von Zirn Conradi von Nimitz Witbe keine Erben hinterlassen, indem die beyden Söhne im ersten Jahre ihres Alters gestorben. Hanß von Falckenhayn und Buchwäldichen starb an. 1641. den 18. Octobr. im 79. Jahre seines Alters. Von der **Auschischen** Linie war Opitz von Falckenhayn auf Ausche, Dirschwitz und Stroppen, Fürstlicher Liegnitzischer Cammer-Juncker, welchem Helena von Motschelnitz und Tschirnitz auf Stroppen Marianam Hanß Hermanns von Braun, und Helenam Ernst Gottfrieds von Diebitsch Gemahlin gebohren. Aßmann Friedrich von Falckenhayn auf Ausche lebte noch an. 1724. Zu dem Hause **Brodelwitz** gehörte George Friedrich auf Brodelwitz und Peschkow, dieser heurathete an. 1673. den 29. Nov. Vrsulam Marianam von Uechteritz, und starb an. 1712. den 24. Febr. als Landes-Aeltester des Fürstenthums Wolau. Sein Sohn Friedrich Wilhelm befindet sich mehren Theils im Haag, und hat auch eine Holländische Dame zur Gemahlin. Zu **Royn** im Liegnitzischen waren gesessen an. 1467. Conrad, an. 1502. Hanß, Heinrich und Dietrich, Gebrüder, an. 1560. Melchior, an. 1566. Melchiors Erben, an. 1586. 1593. Rochus Hof-Richter zu Liegnitz. Es war auch zu **Schmelwitz** eine Linie. Balthasar von Falckenhayn und Schmelwitz auf Kanitz war um das Jahr 1650. Hof-Richter der freyen Landes-Herrschafft Drachenberg, dessen Tochter Anna Eleonora wurde an Hanß Georgen von Seidlitz und Köben verheurathet. Ausser diesen lebten noch an. 1724.

1) Ignatius Theophilus von Falckenhayn und Gloschkau auf Guttmansdorff, welcher sich an. 1712. den 28. Febr. mit Susanna Maria Margaretha Elisabetha von Eben und Brunnen verheurathete, welche ihm Nicolaum Florianum und Mariam Julianam gebohren, und als sie an. 1717. den 12. Sept. gestorben, hat er Johann Christophs von Kalckreuth Tochter geheurathet; 2) Hanß Friedrich auf Kießlingswalde und Stoltzenberg steht als Rittmeister in Chur-Sächsischen Diensten, seine verstorbene Gemahlin war Vrsula Catharina von Löben, Wolff Caspars von Gersdorff Witbe; 3) Caspar Henrich von Falckenhayn und Gloschkau, des hohen Stiffts zu S. Joannis in Breßlau Canonicus; 4) Wolffgang Balthasar von Falckenhayn und Gloschkau auf Ellgut, des Bißthums Breßlau zur Neiß Landes-Aeltester; 5) Nicolaus Friedrich auf Ober-Borckendorff; 6) Nicolaus Fabian auf Nieder-Borckendorff. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 354. Th. II. p. 71. seq. 615. seqq.

Falckenhein, siehe **Falckenhayn.**

Falckenier, Falconierer, Lateinisch Venator Falconius, Falconarius, Frantzösisch Fauconnier, ist ein Jagd-Bedienter, der die Falcken und andere Raub- und Stoß-Vögel, so zur Beitze sollen gebraucht werden, aufzuzühen, abzurichten, und bey der Beitze zu werffen hat, dahero er sich auf die Reiher-Beitz und des Falckens Natur wohl verstehen soll, wie dann hierinne sonderlich die Brabander vor andern gute Wissenschafft haben wollen. Wo viel Falckenierer seyn, ist ihnen ein Ober-Falckenierer vorgesetzt, welches gemeiniglich an grossen Höfen eine hohe u. adeliche Charge ist. Es muß aber ein Falckenier ein verständiger, gedultiger und hurtiger Mann seyn, welcher des Falckens innerste Natur und Eigenschafft, Complexion und Humeur aus dem Grunde verstehen soll: Er soll ferner eine angebohrne Liebe und Freundlichkeit zu denen Falcken haben, dieselben mit gutem Bedacht und Behutsamkeit zu dirigiren verstehen, sie mit einer hurtigen Faust zur gelegenen Zeit werffen, den Vogel nicht übel anfahren, zucken oder schlagen, sondern desselben Mißhandlung mit guter Sanfftmuth, Glimpff und Bescheidenheit fein sittsam verbessern, und mit gutem Glimpff wieder zurechte bringen; Einen jeden Vogel unter-

unterscheiden, welchen er zeitlich oder späte abflügen lassen soll, so wohl auf derselben ordentliche Fütterung, als auf ihre benöthigte Purgation und Reinigung des Geblüts mit gutem Rath und Bedacht zu rechter Zeit mit Fleiß sorgen, auch benöthigten Falls des Abends und Morgens, sowohl mit frischer Lufft und Sonne, als mit ihrem benöthigten Bad ergötzen, und damit die Vögel oder Falcken gesund bleiben mögen, muß ihnen der Fraß nicht von groben alt- stinckenden, sondern von weichen, zarten und reinen Fleisch fein klargehackt, gegeben werden. Ein Falckenierer soll ferner haben ein graues Kleid, ingleichen, damit er seinen verflogenen Falcken etlichst wiederum einhohlen, und annehmen könne, ein flüchtiges Pferd, denn man nicht so geschwinde einen Vogel sogleich wiederum ohne grosse Mühe, wie den vorigen ertragen und gewöhnen kann, welches Pferd, so viel möglich nicht scheu oder schnarchend, sondern grauer Farbe seyn soll, auch zur Abwechslung dessen ein paar dergleichen halten muß; Und weil mit einem eintzigen Falcken, welcher leicht verfliegen, oder verlohren, und verunglücket werden kann, nichts ausgerichtet, muß er derer bereits abgetragenen wenigstens zwey biß dreye haben; Ingleichen auch zwey Hühner-Hunde, so verständig, auch gute Stöber mittelmässiger Art, einen Wasser-Budel zu Endten und Gänsen, wie auch einen Strick-Wind-Hunde, zum allerwenigsten zu einer moderirten Depence und gehöret ein Junge vor die Pferde, ein Junge vor die Falcken, dieselben stets auf der Faust zu tragen, und ein Junge die Hunde zu warten, wobey notorisch, daß er ja aller Dings nicht des Winters beym Schnee, welcher den Vogel blendet, des Früh-Jahrs nicht zu früh im Thau oder Nebel, den Vogel beitze, des Sommers nicht in grosser Hitze den Vogel allzu hoch nach frischer Lufft zu steigen und des Herbsts beym trüben feuchten Wetter oder Frost den Vogel zu beitzen, verdrüßlich mache und verderbe, auch nicht alle Tage den Vogel übermüde, und ferner zu fangen verdrüßlich mache, sondern nur des Herbsts bey klaren Wetter dann und wann gebrauche. In dem Königl. Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Falcken-Hofe zu Dreßden, hatten sie zur rechten Hand eine feine grosse Cammer, allwo unten auf dem Fuß-Boden ein viereckigter Platz mit reinem Sande geschüttet, daß der Falcken-Koth so bald, ohne fernern Gestanck gereiniget werden könnte, darauf stehen neun abgeschnittene eichene Klötzer eines Fusses hoch, Schicht Weise drey und drey zusammen, wie man die Kegel setzt, doch jeder von dem andern weiter, und fast eine und eine halbe Elle von einander, daß sie sich zusammen mit denen Flügeln nicht reichen können; Auf denen Klötzern ist grüner Rasen, darauf sitzen die Vögel des Sommers-Zeit angefesselt, und gekappt: an denen Ecken dieser Cammer sind Mannes hoch überzogene Stangen, worauf sie zu Winters-Zeit zu sitzen pflegen. Die Fenster dieser Cammer sind groß, hell und wohl gebauet, und gegen die Mittags-Seite zugewendet. Oben sind die Wildfänge oder neue Vögel in finstern Cammern verwahret, unten in dem kleinen Stübgen backet der Falcken-Junge zu ihrem Fraß das rohe Fleisch gantz klar, und dieses wird wegen ihrer Cur, um ihnen die Medicin hierinne einzugeben erfordert: wie man denn insgemein viele und unterschiedene Mittel bey verfallenden Kranckheiten derer Vögel anwenden muß. Als zum Schupffen das Hirn zu reinigen, Peronien, Manna, Wermuth, Salbey

und dergleichen: vor böse Augen, ein wenig Baumwolle, in Eyweiß und Rosenwasser geweicht, über den Schnabel zwischen die Augen gelegt und bedeckt. Die Nasen-Löcher wöchentlich mit etlichen Tropffen weissen Wein gereiniget; vor den Pips, wenn er gestechen, mit Rosen-Oel geschmieret: vor die verrenckte Glieder oder Flügel mit starcken Aquavit oder warmen Wein umschlagen; vor böse Hände, die Stange mit Saltz und Wegericht-Kraut in Eßig genetzet, als ein Küssen umwickelt und darauf sietzen lassen; vor die Läuse mit Spick- und Terpenthin-Oel bestrichen, und dergleichen probirte Curen mehr, wovon *Charles d' Arcuse de Capre Sieur d' Esparron de Pailliers et du Reveſt* ein mehrers viel und weitläufftiger geschrieben, so anno 1617. zu Franckfurt am Mayn verteutschet, darinnen er auch die Anatomie nebst denen Scelets eines Falckens vortrefflich ausdrucket, (wie davon der Articel **Falck** zu sehen) wie auch einen Tractat von dem Habicht und dessen Gebrauch zu Ende mit angefüget, als wohin man den geneigten Leser gewiesen haben will. Ferner muß auch ein Falckenierer nicht allein, nebst unterschiedenen medicinischen und heilsamen Specereyen, Salben, Oel und Kräutern, Aloë, Manna und dergleichen in frischen Vorrath, sondern auch zarte Instrumenten haben, solche im Nothfall als ein Chirurgus zu gebrauchen, damit er gleich helffen könne. Von dessen Geräthschafft nun zu melden, muß er erst vor seine Person haben eine von feiner Leinewad gemachte und grün ausgestepte Weide-Tasche, als worinnen er alle Zeit einiges Fleisch zum Fraß, oder ein paar lebendige Hühner oder Wachteln, dem Vogel zu geben, haben muß; ferner muß er auch ein besonderes Instrument, das Feder-Spiel oder den Vorlaß genannt, an der Seite haben, welches von zweyen Flügeln, mit Leder zusammen befestiget, daran ein langer schmahler Riemen, und an dessen Ende ein Häckgen ist, mit welchem man den Falcken an sich zu locken gewöhnet, daß er meynen sollte, man zeigte ihm den gefangenen Vogel. Drittens muß er auch ein paar grosse weite, von gutem starcken Hirsch-Leder wohlgemachte Hand-Schuh anhaben, damit der Falcke desto fester und gewisser auf der Faust sietzen, und mit denen Klauen nicht durchgreiffen möge. Auch muß der Falckenier den Falcken dergestallt tragen, daß er ihn nicht zu nahe an seine Augen und Gesicht halte, weder zu niedrig noch zu hoch trage, und den Vogel allezeit wieder den Wind auf der lincken Faust sietzen habe, daß er mit denen Schwinge-Federn nicht an sein Kleid anstosse, und da er unfreundlich würde, ihn fein sittsam liebkosen, caressiren, und mit einer Feder den Kropff bestreichen, und ihn allezeit fein frey tragen. Vor den Falcken oder Vogel aber, und zwar vor einen jeden absonderlich, nach des Vogels Kopffs Grösse muß er haben eine von wohl ausgearbeitetem Leder fein zierlich gemachte Haube, welche um die Augen des Vogels fein geräumig seyn soll, rund, hoch erhaben, hinten gegen den Hals zertheilet, daß sie von 2. gelinden Zug-Riemigen, der Nothdurfft nach zu- oder aufgezogen, oder auf- oder abgedeckt werden könne, worauf sich oben auf der Platte ein von schönen bunten Farben zierlich gemachtes Feder-Büschlein mit dünnen Drath befestiget, gehöret; wie denn der Falckenier ein solches Häublein jederzeit gebührend auf der Crempe des Huts in Vorrath bey sich tragen soll, welches sein Signum distinctionis von andern ist. Ferner muß der Falcke auch haben das benöthigte Geschühe

schühe an seinen Füssen, so ihme gleich anfänglich attachiret werden muß, welchen von zweyen schmeidigen Riemen angemachet und ausgefrantzet, woran zwey hellklingende Schellen seyn müssen, damit man ihn weit hören und finden könne, welches Geschühe eines Fingers lang, an deren Ende zusammen gefüget, und hernach von einem weissen Spannen langen schmahlen Wurff-Riemen durchzogen wird, welcher zu beyden Seiten zu verknüpffen, und auf der Faust oder Stange umschlagen wird; Wenn aber der Falck steigen soll, wird er abgehaubet, und dieser lange Wurff-Rieme von dem Geschühe abgezogen, ihn ledig zu lassen.

Falckenstein, ein Städtlein oder Flecken im Voigtlande, gegen die Böhmische Grentze gelegen, nahe bey Auerbach und Schöneck, an der Göltzsch, in des Amts Plauen Bezirck; ist doch schrifftsäßig, unter Churfächsischer Hoheit, und gehört einem von Trützschler.

Falckenstein, eine Herrschafft und wüstes Schloß auf einem hohen Felsen im Hertzogthum Ober-Cärnthen, am Fluß Mel, welcher bey Saxenfeld in die Drau fällt.

Falckenstein, ein Ort in Elsaß, in der Grafschafft Lichtenberg, gehöret halb zu Hanau und halb nach Zweybrücken.

Falckenstein, eine Grafschafft in Nieder-Oesterreich, dem Fürsten von Trautson von Falckenstein gehörig, siehe **Trautson**.

Falckenstein, ein altes Schloß auf einem rauhen Felsen in Nieder-Oesterreich, an der Grentze von Mähren.

Falckenstein oder **Valckenstein, Valkenstein, Valckensteyn, Valckinstein**, ein wohlverwahrtes Berg-Schloß und Amt am Unter-Vorhartz, am Fluß Selcke, nahe bey Aschersleben, zwischen Halberstadt und Mansfeld. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1616. Es ist ehemals eine berühmte Sächsische Grafschafft gewesen. *Meibomius* Not. in *Herlingsbergam*. Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 794 Es gehörte dazu das Schloß Falckenstein, die Stadt Hetstädt, der Flecken Prosteren, Schloß und Stadt Engersleben oder Ernsleben und andere Oerter. Der letzte Graf Burckard schenckte an. 1330. dem Stifft Halberstadt das Schloß Falckenstein und Ernsleben. *Diplomatar. Halberstad.* Episc. ap. de *Ludewig*. Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 446. seq. Das Schloß Falckenstein ist von besagtem Stifft an die Herren von Asseburg gelanget, und steht unter Chur-Brandenburgischer Hoheit. **Spangenbergs** Mansfeld. Chron. 55. *Meibomius* Not. in Herlingsb. Rer. Germ. Tom. I. p. 794. **Abels** Sächsisch. Alterth. 2. §. 24 p. 550. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes, p. 69. 70

Falckenstein oder **Valckenstein**, das Geschlecht: dero Grafen von Falckenstein, welche die gleich zuvor beschriebene Grafschafft dieses Namens besessen, schon längst aber wieder verloschen, war ein mächtiges altes Geschlecht, und nach **Spangenbergs** Mansfeld. Chron. c. 55. Bericht eines von denenjenigen, woraus die alten Sachsen ihre Heerführer erwählet. Lotharius Graf von Falckenstein lebte an. 1144. Burchard steht 1163. und 1170. als Zeuge in Diplomatibus Wichmanni, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg. *Codex Diplom.* n. 91. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. I. p. 543 *Diplomat. Noui Oper.* n. 4. ibid. Tom. V. p. 10. Ollo war anno 1196. ein Vasall Marggrafens Ottonis zu Brandenburg. *Diplomat. March.* apud *de Ludewig*. l. c. Tom. IX. p. 53. Hoyer oder Hogerus und Otto lebten an. 1205. So findet man erstern auch noch an. 1220. 1223. und 24. *Cranzius* Metrop. VII. 39. *Hoppenrod.* In dem letztgedachten Jahre hatte er mit der Aebtißin zu Quedlinburg wegen der Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Quedlinburg Streit. *Chron. Mont. Seren.* ap. *Mencken* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 284. *Bothon.* Chron. Brunsap. *Leibniz* Scriptor. Rer. Brunsu. T. III. p. 360. So hat er sich auch insonderheit dadurch bekannt gemacht, daß er Eycken von Rexgow dazu bewegen, daß er den Sachsen-Spiegel aus dem Latein ins Teutsche übersetzt. **Sachsen-Spiegel** in der Vorrede. Nach **Beckmanns** Anhält. Hist. Theil VII. c. 3. p. 356. Bericht soll er lange Zeit in Fürstlich-Anhältischen Diensten gestanden haben. Das *Chronicon Magdeburg.* meldet von ihm, daß er an. 1219. und 20. bey vorgefallener Theurung die Schencken abgeschafft, und der Armuth zum besten Bier brauen und um einen leidlichen Preiß verzapffen lassen. *Heigius* Qu. 8. n. 50. seqq. **Spangenbergs** Sächsisch. Chron. 55. An 1231. resignirte er dem Stiffte Quedlinburg die über sich gehabte Aduocatie des kleinen Ordens nebst zugehörigen Einkünfften. So kommt er auch noch an. 1237. in Diplomatibus von **Lünig**, Spicileg. Eccl. n. 48. 49. 50 **Gärtner** im Vorberichte über den Sachsen-Spiegel §. 3. Otto hatte zwey Söhne, Ottonem und Burchardum. Hoyer der Jüngere und Werner waren an. 1260. Besitzer der Grafschafft. Anno 1271 findet man Fridericum, und an. 1289. Lutgardam von Arnstein, Gräfin von Falckenstein. An. 1306. lebte Otto und sein Bruder Walther, nebst ihren Vettern Ottone, Volrado und Cunrado. Diese 3. letztern waren gleichfalls leibliche Brüder, deren letztgenannter Dom-Herr zu Magdeburg war, die andern beyden aber pflantzten ihr Geschlecht mit 2. Ottonibus fort. Um selbige lebten auch Burckard und Friedrich, zweyer Brüder Söhne, als Dom-Herren zu Magdeburg und Halberstadt. Eines Grafens von Falckenstein, Namens Burckard wird noch beym Jahr 1330. Erwehnung gethan, da er das Schloß Falckenstein nebst der Stadt und Schloß Engersleben oder Ermsleben, nebst allen Zugehörungen an das Stifft Halberstadt geschencket, nur mit Vorbehalt des Lentzberchs und Hontberchs, welche er sich auf Lebens-Zeit ausgenommen, woraus zu erkennen, daß er der letzte seines Geschlechts gewesen sey. Seine Mutter hieß Luitgardis. *Diplomatar. Halberstadens. Episcop.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSSt. T. VI. p. 446. seq. *Petr. Heigius* Quaest. VIII. P. I. **Hamelmann** de Famil. emort. in Opp. p. 680. seq. *Lucae* Grafen-Saal p. 960. *Leuber.* Catal. Com. Barr. et Toparch. ap. *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1942. *Lindenbrog* Chron. Saxon. p. 33. *Albinus* Progymn. Hist. Sax. p. 83.

Falckenstein, sind 2. Schlösser dieses Namens, in der Landschafft Solothurn in der Schweitz, davon eines das alte, das andere aber das neue genennet wird. Sie sind beyde die Stamm-Häuser derer in denen Geschichten bekannten Herren von Falckenstein, welche einen Falcken mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Kleeblat, oder wie andere wollen, auf einem Hügel mit drey Spitzen im Schilde, und auf dem Helm zum Wapen führten. Von ihnen ist Hugo an 1165. Conradus an. 1207. und Otto an. 1305 im Leben gewesen. Als darauf dieses Geschlecht ausgestorben, sind diese Schlösser

Schlösser an die Herren von Bächburg gekommen. Da aber Hemmann von Bächburg an. 1371. einen öffentlichen Strassen-Raub an einigen Kaufmanns-Gütern begangen, wurde eines von dem beleidigten Theile belagert und eingenommen; dergleichen ihm auch anno 1375. von denen Engländern geschehen. Anno 1402. sind sie an den Canton Solothurn käuflich gekommen, welcher eine Voigtey daraus gemacht. *Munster* Cosmogr. V. 96. *Lucae* Grafen-Saal p. 939. Stumpfs Schweitzer. Chron. *Tschudy*. Junckers Anl. it. zur mittl. Geogr. II. 15. n. 43 p. 577.

Falckenstein, Lat. Falconis Petra, ein Schloß und Grafschafft auf dem Hundsrück in denen Pfältzischen Landen, zwischen Kayserslautern und Rockenhausen gelegen, *Zeiller*. Itiner. Germ. Contin. I. c. 22. Es gehören dazu die Herrschafft Reypoltskirch, unweit Lautreck und Breich, eine Burg bey Duysburg im Jülichischen. Zum Unterscheid anderer Oerter dieses Namens heisse sie, von einem dabey gelegenen Berge: **Falckenstein am Donnersberg**, und hat in uralten Zeiten ihre eigene Grafen gehabt. Nach der Zeit aber hat Wirich von Daun aus dem alten Geschlechte derer Grafen von Daun, (siehe **Daun**, Tom. VII. p. 274.) denhalben Theil davon durch die Heurath mit Irmgarden, Philips von Falckenstein Tochter, an sich gebracht, und unmittelbar vom Reiche zur Lehn getragen, wie denn dieser Grafschafft Reichs-Anschlag 2. zu Pferde und 4. zu Fuß, oder monathlich 40. Gulden ist. In welchem Zustande es auch seine Nachkommen besessen, bis an. 1458. Kayser Friderich III. den Herzog von Lothringen damit belehnte, so daß die von Falckenstein Dann die After-Lehn von Lothringen hohlen mußten. Vorgedachten Wierichs Sohn Philippus zeugte mit einer Gräfin von Blanckenheim Cunonem, dessen Gemahlin war Agnes von Hohenfels. Sein Sohn Emico heurathete Agnetem Joannis, Wild- und Rhein-Grafen Tochter, welche ihm Philippum gebahr. Dessen mit Anna einer Wild- und Rhein-Gräfin erzeugte Kinder waren: Wirich II. Elisabeth, Joannis von Kirchingen Gemahlin, und Thomas heurathete eine von Ramstein und nach deren Tode eine von Windsberg; von seinen 2. Töchtern starb Elisabeth an. 1520. als Aebtißin, in Sickingen und Anna anno 1534. in gleicher Würde. Wirich II. war der erste, welcher die Affter-Lehen von Lothringen empfieng. Seine mit Margareta Emiconis IX. Grafens von Leiningen Tochter gezeugte Söhne waren: Melchior, von dem hernach; Philippus, Ertz-Bischoff zu Cöln; Emico, so Elisabetham Emiconis, Grafens von Leiningen Tochter, heurathete, und Hammo, ein Gemahl Cunigundae Henrici IV. Grafens zu Zweybrücken Tochter, und Vater Barbarae v. Daun, erst Simon Weckers, Grafens zu Zweybrücken, hernach Joannis Jacobi, Grafens zu Eberstein Gemahlin. Melchior bekam mit seiner Gemahlin Margaretha, Wilhelms, Grafen zu Virnenberg und Falckenstein Tochter, die andere Helffte der Grafschafft Falckenstein, worauf er anno 1487. mit der gantzen Herrschafft von Renato, Herzoge in Lothringen, belehnt wurde. Ihm folgten Philipp und Wirich III. deren jener an. 1528. ohne Erben verstarb, dieser aber unter seinen Söhnen die Verfassung machte, daß nach Absterben der 3 Männer von einer Linie, die andern erben sollten. Diese theilten sich nun dergestalt, daß der ältere Philipp Breich, Johann Falckenstein, und Sebastian Oberstein bekam. I. Philippus in Breich zeugte mit Anna, Philippi eines Rhein-Grafens Tochter, Wirichen IV. so an. 1598. erschlagen wurde. Von dessen erstern Gemahlin Ursula Ruperti, Pfaltz-Grafens zu Lützelstein Tochter war Sebastianus Wirich, welcher an. 1607. erschlagen wurde, und Margareta Mariä Walrauii von Brederode Gemahlin. Die andere Gemahlin, Anna Margareta Joachimi, Grafens von Manderscheid Tochter, gebahr ihm nebst Anna Walpurgi Reinhardi, Grafens zu Solms Gemahlin, Joannem dolphum, welcher sich mit Anna Maria, Joannis, Grafens zu Nassau Tochter vermählte, und Mauritium, so in der Kindheit gestorben, Annam Elisabetham, Joannis Alberti, Grafens von Solm Gemahlin, Ernestinam, so von blödem Verstande war, und Wilhelmum Wirichen, so an. 1682. gestorben, und sich erst Elisabetham, Christiani, Grafens von Waldeck Tochter, hernach Agnetem Catharinam, Bernhardi Alberti, Grafens von Limburg Styrum Tochter, ehelich beylegen lassen. Seine Kinder, so alle vor ihm gestorben, waren Anna Elisabeth, erst Georgii Wilhelms, Grafens zu Leiningen, und hernach Georgii Friderici, Rhein-Grafens Gemahlin, Ferdinandus, Carola Augusta, so Sibelium einen Priester heurathete. Amalia Sibylla, Christiana Louisa, Emiconis, Grafens zu Leiningen Gemahlin, Wilhelmina Sibylla, so als ein Kind gestorben, Carolus Alexander, Wilhelmus, Joanna Sophia und Hollandina Juliana. II. Joannes in Falckenstein hatte Ursulam Joannis VII. Wild- und Rhein-Grafens Tochter zur Ehe, und war ein Vater Emiconis, der weder von einer Gräfin zu Mansfeld noch von Anna Amalia, Georgii, Grafens zu Erpach Tochter Kinder hinterließ; Margarethae Amaliae, Wolfgangs Sebastiani so ohne Kinder gestorben, und Sidoniae Arels Löwenhaupt, Grafens von Rasbura Gemahlin. III. Sebastianus in Oberstein, vermählte sich erst mit Elisabetha Philippi Francisci, Wild- und Rhein-Grafens Tochter, hernach mit Maria Juliana, Ernesti von Solms-Lich. Tochter vermählet, und Philippum Franciscum gezeugt. Diesem gebahr Elisabeth, Werners Grafens zu Salm und Reifferscheid Tochter Franciscum Christophorum, so an. 1636 den 4. Octobr. gestorben, Lotharium, so unvermählt gestorben, und Mariam Sidoniam erst Philippi Grafens von Cronberg, hernach Hermanni Fortunati, Marggrafens zu Baaden Gemahlin. Von der Erbfolge in dieser Familie ist zu mercken, daß als die mittlere Linie Joannis an. 1629. mit Emicio II. ausgieng, succedirten ihm Krafft seines Testaments seine Vettern, Franz Christoph und Lotharius aus der Oberstainischen, nach deren Tode an. 1636. die gantze Grafschafft auf Wilhelmum Wirich und Emicium II. aus der Breichischen Linie fiel, welche auch 1642. von Herzog Carln darüber die Lehn erhielten. Hierwieder protestirten des verstorbenen Emicii Schwester-Söhne, Johann Casimir und Steino, Grafen von Löwenhaupt, mit denen es dieses letztern Schwieger-Sohn, Graf Philipp von Manderscheid, hielte, und die Sache bey dem Lothringischen Lehn-Hofe dahin brachte, daß ihnen der Besitz eingeräumt werden muste. Ob nun wohl in dem Westphälischen Frieden der Grafschafft Falckenstein mit gedacht wurde, so konnte doch Daun zu seinem Rechte nicht gelangen, sondern Wirich von Daun muste ein ander Mittel ersinnen, und sein Recht an. 1660. selbst an Carolum IV. von Lothringen verkauffen, welcher seinen Sohn, den Fürsten von Vaudemont, der sonst zur

Lothringischen Erbfolge unfähig war, damit beliehe. Hierauf suchten die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt ihre Hülffe beym Reiche, kennten aber nichts ausrichten, bis 1684. Franckreich seine Reunions-Cammer zu Metz anrichtete, welche dem von Vaudemont das Recht absprach. Allein weil durch den Ryßwickischen Frieden alle reunirte Oerter wieder in vorigen Stand gesetzt werden sollten, so erhielte Vaudemont ein Mandatum de restituendo von dem Reichs-Hof-Rath wieder Manderscheid und Löwenhaupt, worauf sich diese an. 1704. an das Reich gewendet. Anno 1725. ist von dem Reichs-Hof-Rath ein Conclusum ergangen, daß der Herzog in die Possess dieser Reichs-Grafschafft zu immittiren, und besagte Grafen im Besitz derer Allodialien ruhig zu lassen. *Fabri* Staats-Cantzeley, P. X. c. 6. p. 266. **Schweders** Theatr. Practens. p. 863. *Imhof*. N. P. J. p. 395.

Falckenstein, ein Schloß auf einem Berge in der Wetterau bey Cronenburg.

Falckenstein, ein ehemahliges Geschlecht in der Wetterau. Man sagt, daß aus diesem Hause Georgius bereits zu des Kayfers Severi Zeiten gelebt. *Textoris* Nassauische Chron. p. 33. Philippus, welcher um das Jahr 1256. noch gelebet, hatte zur Gemahlin Annam, Vlrici, Grafen zu Mintzenberg, Tochter, die ihm nebst Göthe und Jutha, zwey Söhne, Philippum und Wernerum, gebohren. Göthe die älteste Tochter, war wegen ihrer Schönheit und anderer Gemüths-Gaben ein Wunder ihrer Zeit, und wurde dahero an Richardum, Herzog von Cornwall, Königs Joannis aus England Sohn, welcher in Teutschland gekommen war, die Kayserliche Würde zu übernehmen, vermählet. Philippus der jüngere war bey dem Kayser Wilhelmo in grossen Gnaden, welcher ihm die Reichs-Cleinodien anvertraute, die er aber gedachtem Richardo aus England zugestellet. Als nun solcher wegen Geld-Mangel wiederum zurück nach England gieng, setzte er den Grafen über die Wetterau. **Wettermanns** Bericht von der Wetterau 6. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. II. p. 397. *Cuspiniani* Chron. Th. I. p. 634. *Hedionis* Chron. Th. IV. p. 555. Eben aus diesem Geschlechte lebte zu gleicher Zeit Fridericus, welcher als Zeuge von dem Kayser Richardo gebraucht wurde, als dieser der Stadt Speier einen Confirmations-Brief aller ihrer Priuilegien ertheilet. **Lehmanns** Speir. Chron. V. 94. Wernerus, Graf von Falckenstein, war Probst zu Maintz, und wurde an. 1260. zum Ertz-Bischoff postuliret, siehe Wernerus. Philippus, Graf zu Falckenstein, war ein Reichs-Hof-Cämmerer, lebte an. 1259. und war ein Vater Wernhers und Philippi. *Diplom. Hayn.* n. 11. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. VIII. p. 283. 289. 291. Wernher von Falckenstein, Herr zu Mintzenberg lebte an. 1297. *Estor* Decreta ex Geogr. Vet. Hass. apud *Kuchenbecker* l. c. Coll. II. p. 240. Sein Bruder Philippus beherrschte auch Mintzenberg, und lebte um das Jahr 1302. Er war Reichs-Hof-Cämmerer, und schützte die Geistlichkeit in ihren Priuilegien. Philippus stund bey dem Kayser Ludouico IV. in grossen Gnaden, und bekam Manheim von Joanne von Heusenstein. Eben dieses Haus bekleidete auch die Reichs-Cämmerer-Stelle, wie sich denn Graf Philipp zu Falckenstein und Mintzenberg in einem Freyheits-Briefe, welchen gedachter Kayser an. 1321. der Stadt Butzbach in der Wetterau gegeben, des heiligen Römischen Reichs-Cämmerer unterschrieben. Er starb an. 1343. und liegt zu Arnsberg begraben. **Lehmann** l. c. V. 101. An. 1346. schloß dieses Geschlecht, die Herren von Hanau und Eppenstein mit der Stadt Francfurt, Friedberg und Gelnhausen, einen Vergleich wegen Aufhebung derer Pfalburger, *Datt.* de Pac. Publ. I. 14. n. 63. p. 106. dergleichen auch Philippus an. 1351. mit der Stadt Francfurt getroffen. *Datt.* l. c. n. 65. p. 107. Cuno oder Conrad war des Ertz-Bischoffs Henrici von Maintz Coadiutor, u. bekam von diesem unterschiedene Maintzische Schlösser u. Städte. Dieser Cuno war des Grafens Philippi, so an. 1343. gestorben, Bruder, und wurde an. 1354. Ertz-Bischoff zu Trier. Siehe Conradus, Tom. VI. p. 1004. *Latomus* Catal. AEpisc. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 533. 536. Als er an. 1388. gestorben, folgte ihm Werner, Graf zu Falckenstein, von welchem besonders. *Hugo* war an. 1392. in dem Verbindniß um Georgen Banier *Datt.* l. c. II. 3. n. 97. p. 252. Philippus, Graf zu Falckenstein, welcher an. 1410. dieses Zeitliche gesegnet, war des vergedachten Werners Bruder, und bereicherte das Closter Arnsburg mit milden Stifftungen. *Excerpta Chron. Riedesel.* ap. *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. III. p. 40. Gedachter Werner starb an. 1418. und war der letzte des Gräflichen Falckensteinischen Geschlechts. Worauf die Grafschafft an seiner Schwestern Männer, nemlich Graf Dietrichen zu Isenburg, Graf Gerharden zu Sayn, Graf Ottonem zu Solms, Graf Rupertum zu Virneburg, und Graf Gottfrieden zu Eppstein, sonst Eberhardus IV. genannt, gekommen. Doch trug der letzte allein den dritten Theil davon, nemlich die Stadt Butzbach, Cronsberg, Gröningen, Königstein, Lichen, halb Mintzenberg, die Cösse an Hofheim, das halbe Schloß Vilbel, halb Rodheim und Ziegenberg. Das Wapen des Gräflichen Geschlechts war sowohl im Schilde als auf dem Helme ein aufrechtsitzender schwartzer Hund, zwischen zwey aufgerichteten Standarten. *Münster* Cosmogr. V. 96. *Henninges* Theatr. general. T. LI. P. I. p. 505. et 506. *Serarius* de reb. Mogunt. *Gelenius* I. de Coloniae magnitud. Synt. 7. p. 76. *Brower.* annal. Trev. *Spener* Hist. insign. II. 117. §. 5. *Imhof* N. P. VI. 3. *Lucae* Grafen-Saal p. 959. seqq. **Junckers** Anleit. zur mitl. Geogr. II. 14. n. 43. p. 577.

Falckenstein vorm Walde, ehemahls auch **Falchstein** oder **Falckhenstain**, ein Bayrischer Marck-Flecken und festes Berg-Schloß im Bißthum Regenspurg und dem Pfleg-Gerichte Mitterfeld zwischen Tham und Thonaustauff, wo die Bayern im 30. jährigen Kriege die Böhmen zweymahl aus dem Felde geschlagen. Vor diesem hat es seine eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben es an die Herzoge von Bayern gefallen, welche nach der Zeit die Grafen von Bogen damit belehnt. Weil nun unter diesen Friedrich wieder Herzog Henricum Superbum in Bayern Krieg führte, belagerte und eroberte es der Herzog. *Arenpeck* de Guelfis apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu.

Tom.

Tom. III. p. 662. seqq. *Auentinus* Annal. Boi. VI. 3. n. 10. p. 591. Nach Absterben derer Grafen von Bogen ist Falckenstein wieder zurück an das Haus Bayern gefallen. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 39. Herzog Wilhelm verkaufte es an. 1514. seinem Hofmeister Hieronymo von Stauffen. *Auentinus* Annal. Boi. VI. 3. n. 10. p. 591. Dessen Sohn Hans Ruprecht überließ solches wieder an Herzog Ludwigen. Hunds. Bayr. Stammb. P. II. p. 201. Chron. B. p. 323.

Falckenstein, ein Ort am Innfluß in Bayern, welcher ehemahls seine eigene Grafen hatte, so sich Grafen von Falckenstein, Neuburg, Hadenarsperg, Anwurt, Herrantstein, Grub an der Mangfalt schrieben, und im 13. Seculo abstarben. Hunds Bayer. Stammbuch P. I. p. 46. seqq. *Melissantis* Schauplatz denckw. Gesch. Th. I. 20. p. 86.

Falckenstein, eine adeliche Familie in Schlesien, aus welcher Cuntz von Falckenstein an. 1269. unter denen Schweidnitzischen und Jauerischen Vasallen steht. *Cod. Silef. Diplom.* n. 94. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 868. Thomas von Falckenstein that sich als Kayserlicher Hauptmann in dem 30. jährigen Kriege sonderlich hervor, und lebte noch an. 1651. Hannibald Leopold von Falckenstein auf Starwitz im Meißischen, starb an. 1716. und ließ von Anna Elisabeth von Hund 1.) Carolum Sigismundum Leopoldum, welcher sich an. 1722. auf der Ritter-Academie zu Liegnitz befunden; 2.) Joannem Josephum Fridericum, der sich in die Societät JEsu begeben. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. II. p. 620.

Falckenstein, (Trütschler zum) siehe Trütschler zum Falckenstein.

Falckenwerda, ein Dorff in denen Niederlanden, unweit Mastricht, ist daher berühmt, weil die besten Falckenier von gantz Europa daselbst wohnen, und dieser Ort so zu sagen die hohe Schule vor diese Leute ist.

Falckhenstain, siehe Falckenstein.

Falkland, Lat. Falcklandia, ein Flecken in der Grafschafft Fife im südlichen Schottland am Fluß Eden, fünff Meilen von S. Andrews.

Falcklandia, siehe Falckland.

Falckner, (*Jo. Christoph*) war zu Lauffen, nicht weit von Nürnberg, an. 1629. den 26. Aug. gebohren, und wurde zu Jena, allwo er studirt, Doctor und Professor Juris. Er starb an. 1681. im Merz, und ließ nebst verschiedenen Disputationibus Controuersiarum selectiorum Decades. 5. *Zeuner* Vit. Profess. Jenens. Müllers Sächsische Annal. p. 533.

Falckner, (*Jo. Friedrich*) auf Brauswig und Gröningk, war zu Leipzig an. 1642. den 31. Aug. gebohren, studirte zu Altdorff und Francfurt an der Oder, und nahm an dem letztern Orte an 1665. den Gradum eines Doctoris Juris an. Hierauf wurde er Syndicus in seiner Vater-Stadt, Comes Palatinus Caesareus, und nach andern Ehren-Stellen an. 1697. Bürgermeister zu Leipzig, allwo er an. 1703. den 18. Jan. mit Tode abgieng.

Falckoner oder der kleine Falcke, ist ein bekanntes Stück, so 1, 2. biß 3. Pfund Eisen schüsset, und 35. biß 36. Calibre der Kugel lang gemacht wird. Es ist solches auf $\frac{17}{72}$ eines Pfundes gebohret, wenn es eine Kugel von 1. Pfund schüsset, wiget 10. Centner, treibet die Kugel mit halb-Kugel schwerer Ladung im Kern-Schuß 160. in der höchsten Richtung 1870. Schritte, deren 3. auf vier Leipziger-Ellen gehen. Solches zu tractiren, wird 1. Constabler nebst 2. Handlanger erfordert, und sind 3. biß 4. Pferde von Nöthen, solches fortzubringen. Es erträget des Tages 100. und mehr Schüsse, daran jeder 10. biß 12. Groschen kostet. Mieth in der Geschütz-Beschreibung 47. p. 91.

Falco, siehe Falck.

S. Falco, siehe S. Eucherius. Tom. VIII. p. 2072.

Falco, Abt zu Caua in Italien, wurde an. 1141. zum Abt erwählet, starb an. 1146. und wurde zu Caua in die Kirche begraben. Der Gedächtniß-Tag ist der 5. und 6. Jun.

Falco, ein Italiäner, gebürtig von Benevento, lebte mitten im 12. Seculo, und wurde von Innocentio II. zum Notario sacri Palatii, und hernach zum Richter zu Benevento gemacht. Man hat von ihm Chronicon Beneuentanum von an. 1113. biß 1140. welches an. 1626. zu Neapolis von Antonio Caracciolo in 4. heraus gegeben worden, und auch in der Collectione Veterum Scriptorum, ingleichen in Muratorii Rerum Ital. Script. Tom. VII. stehet. *Possevinus. Vossius* de Hist. Lat.

Falco, (*Andreas*) ein Neapolitaner, gab an. 1648. in Italiänischer Sprache einen Bericht von denen Cörpern derer Heiligen zu Tripalda heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Falco, (*Aymarus*) schrieb Antonianae historiae compendium, Lion 1534 in fol. *Barberini* Bibl.

Falco, (*Bened. del*) siehe Falcone, (*Bened. del*).

Falco, (*Claudius*) ein JCtus und Rath Königs Henrici III. von Franckreich, ist an. 1601 gestorben, und hat Poemata de Bellis in Gallia ciuilibus geschrieben. *Witte* Diar.

Falco, (*Jacobus*) ein Spanier und Ritter des Ordens von Montezz aus Valentia, lebte an. 1590 in grossem Ansehen. Er war ein guter Mathematicus und Poete, und hinterließ Poëmata Valentia in 8. Librum de Quadratura Circuli, Antwerpen 1587. und 1591 in 4. und andere. *Wion* I. in Ligno vitae 90. *Schotus* et *Anton.* Bibl.

Falco, (*Joannes*) ein Jesuite, war zu Magdeburg an. 1583 gebohren, führte ein strenges Leben, und starb an. 1626. den 24. Sept. zu Maynz. Er schrieb in Teutscher Sprache Memoriale diuini amoris: Manuductionem ad fidem catholicam, Aschaffenburg in 8. Predigten; Spiritualem annulum memorialem animae a Sponso Christo datum, 1625; Exercitatorium spirituale ad Dei amorem, Maynz u. a. m. *Alegambe.*

Falco, (*Joannes*) war an. 1599. den 27. Nov. zu Ober-Jering gebohren, und wurde an. 1626. Diaconus in Tübingen, bald aber darauf Licentiatus Theologiae. Er starb an. 1634. den 24. Febr. und ließ unter andern eine Erklärung der Litaney. *Fischlini* Memor. Theol. Wurtemb.

Falco, (*Monte*) Lateinisch Mons oder Falconis, Mons Falchius, ein Flecken im Herzogthum Spoleto im päbstlichen Gebiete, nicht weit vom Fluß Topino, 4. Meilen von der Stadt Spoleto, an der Grentze von Neapolis. Allhier lieget die wunderthätige H. Clara begraben. Man zeiget allda drey Steine wie Hasel-Nüsse groß, welche in dem Hertzen dieser

heiligen Frau sollen seyn gefunden worden, auf denen die Paßions-Historie gestochen ist; diese Steine alle drey zusammen sollen nicht schwerer wiegen, als einer alleine, und folglich auch einer alleine so schwer, als alle drey.

Falco arborarius, s. Baum-Falcke, T. III. p. 751.

Falco Cyanopus, siehe Blau-Fuß, T. IV. p. 114.

Falco lapidarius, heist bey dem *Lonisero* p. 658. ein Baum oder Stroß-Falcke, davon an seinem Orte, T. III. p. 751.

Falcoburgius, (*Gerard.*) ein sehr gelehrter und beredter Niederländer im 16. Seculo, von Niemägen bürtig, brachte es sonderlich in der Griechischen Litteratur weit, fiel aber einst in der Trunckenheit vom Pferde, daher er an. 1578. den 5. Sept. zu Steinfurt im 40. Jahre sterben muste. Er hat Notas in Nonni Panopolitani Dionysiaca und Carmina geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertii* Ath. Belg.

Falcoburgum, siehe Falckenberg.

Falcogney, eine Stadt in der Franche-Comtè gegen Lothringen zu.

Falcomontium, siehe Falckenberg.

Falconara, Lat. Falconaria, eine kleine wüste Insel im Archipelago.

Falconara, Noto, Lat. Falconarius und Notus, ein Fluß in Sicilien, der in dem Val di Noto entspringt, und hernach bey der Stadt Falconara in die See fällt. *Maty* Dict.

Falconara, eine kleine Stadt an der südlichen Küste im Val di Noto in Sicilien nahe bey der Hauptstadt Noto.

Falconaria, siehe Falcken-Balg.

Falconaria, siehe Falconara.

Falconarius, siehe Falconara.

Falconarius, siehe Falckener.

Falconaro, eine kleine Stadt in der Marca d' Ancona in Italien an der Küste des Adriatischen Meeres, nahe bey der Stadt Ancona gegen Norden.

Falconau, siehe Falckenau.

Falconberg, siehe Fauconberg.

Falconbridge, siehe Fauconberg.

Falcone oder Falco, (*Bened. del*) ein Neapolitaner, lebte im 16. Seculo, und schrieb de Syllabarum Poëticarum quantitate, un rimario Neapel 1535. in 4. descrittione dei luoghi antichi di Napoli, ib. 1589. in 8. welche auch in die Lateinische Sprache übersetzt und dem Thesauro Antiquitatum et Historiarum Italiae, T. IX. Vol. I. einverleibet worden. *Toppi* Bibl. Nap.

Falcone, (*Joann*) ein Neapolitaner von Monte eone, lebte in dem 16. Seculo, und schrieb Theoremata ex variis locis vtriusque Jurisprudentiae. *Toppi* Bibl. Nap.

Falcone, (*Joseph*) siehe Falconis, (*Joseph*).

Falcone, (*Monte*) Lat. Falconis Promontorium, ein Vorgebürge auf der Insel Sardinien auf der westlichen Küste, 5. Meilen von der Stadt Sassari gelegen.

Falcone, (*Monte*) Lat. Verruca, ist eine kleine Stadt im Friaul, welche nebst dem umliegenden Gebiete denen Venetianern zustehet. Sie lieget 4. Meilen von der Stadt Aquileia nicht weit von Gvadisca. *Mem.* Ital.

Falcone, (*Monte*) ein festes Schloß in dem Herzogthum Savoyen, allwo die Capelle des heiligen Antonii berühmt ist. *Mem.* Ital.

Falcone, (*Scipio*) ein Neapolitaner, welcher an. 1632. in Italiänischer Sprache vom Brande des Berges Vesuvii geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Falconeium, siehe Faucogny.

Falconellus praedarius, heist bey dem *Lonicero* pag. 658. ein Baum- oder Stroß-Falcke, davon an seinem Orte, T. III. p. 751.

Falconerius, siehe Falconieri.

Falconerus, (*Joannes*) ein Jesuit, gebohren zu Dorcester in England an. 1572. lebte eine Zeitlang als Poenitentiarius in Rom, und hernach in seinem Vaterlande, allwo er an. 1657. den 7. Jul. in dem 85. Jahre seines Alters gestorben. Er hat unter Vorsetzung derer Buchstaben B. D. Refutationem errorum Joannis Thrasky, S. Omer 1618. in 4. Vitam B. Virginis, ib. 1632. in 12. und Vitam S. Annae, in seiner Mutter-Sprache geschrieben, auch in solche übersetzt unter seinem Namen herausgegeben: Vitam S. Wenefredae ib. 1635. in 8. Vitam S. Catharinae Suecicae ib. eod. in 16. Fasciculum myrrhae de Passione Domini ib. 1632. in 12. Speculum Conscientiae ib. eod. in 16. *Alegambe.*

Falconet, (*Camillus*), ein Mit-Glied der Königl. Frantzösischen Academie des Inscriptions et Belles Lettres, u. Königl. erster Leib-Medicus, starb im May an. 1734 im 90. Jahr seines Alters. In denen Memoires de Literature del' Academie Royale des Inscriptions et Belles Lettres stehen verschiedene Observationes von ihm, als vom Magnet, de Baecyliis und andere. Auch kam Quaestio Medico-Chirurgica: an educendo calculo ceteris ante erendus adparatus lateralis, Paris 1730 in 4. von ihm heraus.

Falconetta, (*Aegidius*) siehe Falzetta, (*Aegid*).

Falconetti, (*Jacobus*) ein Patricius aus Siena, war Dominicaner-Ordens, Magister Theologiae und Rector Nouiriorum, nachgehends Prior des Conuents S. Mariae Nouellae, auch Consultor Inquisitionis zu Florentz, wurde darauf den 15. Jan. 1703. Bischoff zu Grossero, hielte zwey Synodos, welche beyde zu Florentz gedruckt, und starb den 29. April an. 1710, als er die andere Visitation seiner Dioeces hielte. *Ughellus* Ital. Sacr. T. III. pag. 699.

Falconi, ein Geschlecht, siehe Faucon.

Falconi, (*Alexander*) schrieb: Instruttione per il Capitano di Vascelli quadri, Florentz 1612 in 4. *Barberini* Bibl.

Falconi, (*Celsus*) ein Professor, Canonicus und Prediger zu Bologna, gebohren zu Corinalto, lebte mitten im 17. Seculo und schrieb Memorie historiche della chiese Bolognese. *Ghilini* Theatr.

Falconi, (*Franciscus*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, florirte im sechzehenden Seculo als Praedicator generalis, und edirte Exercicios del SS. Sacramento para la fiesta y octavas, Madrit 1624. in 16. *Antonius* Bibl. Hisp.

Falconi, (*Jacob.*) ein Spanier, hat opera poetica verfertiget, welche Eman. de Faria y Sousa zu Barcellona 1624. in 8. heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Falconi, (*Jo. Gratian.*) ein Spanier im sechzehenden Seculo hat Quingentas regulas Juris herausgegeben, Madrit 1581. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Falconia, (*Proba*) eine gelehrte Römische Dame, aus einem ansehnlichen Geschlechte, war eine Gemahlin des Anicii Probi Praefecti praetorio, welcher an. 371. zugleich mit dem Kayser Gratiano Bürgermeister gewesen. Sie hat mit ihm vier Söhne,

re, Olybrium, Probinum, Probum und Julianum gezeuget, davon die ersten beyde an. 395. Probus aber hernach das Bürgermeister-Amt geführet; auch eine Tochter, Namens Juliana, hinterlassen, welche an den Bürgermeister Claudium Hermogenianum Olybrium vermählet gewesen, und ihm dieren Hieronymo so sehr belobte Demetriadem gebohren hat. Diese Proba selbst aber wird von *Augustino*, *Chrysostomo*, *Prudentio*, *Claudiano* und *Cassiodoro*, wegen ihrer GOttesfurcht ungemein gerühmet. Als an. 410. der Gothische König Alaricus Rom eingenommen, retirirte sie sich als Witbe, nebst ihrer Tochter Juliana und Enckelin Demetriade nach Africa, zu dem H. Augustino; woselbst sie von dem Gouverneur Heracliano des wenigen Rests ihrer Güter beraubet worden, auch kaum eine ruhige Wohnstäte finden können, und nicht lange darauf gestorben. Hieselbst hat ihr Augustinus zu gefallen den Tractat de videndo Deum geschrieben; sie aber hat Centonem Virgilianum de Rebus diuinis hinterlassen, und dem Kayser Honorio, noch bey Lebzeiten ihres Mannes, zu Rom dediciret. Diesen hat Aldus zu erst an. 1501. nebst dem Sulpicio Seuero drucken lassen; worauf er zum öfftern, Theils in denen Bibliothecis Patrum, Theils nebst andern centonibus, Theils auch besonders, und zuletzt von Kromayern zu Halle 1719. in 8. an das Licht gestellet worden. *Augustinus* epist. 179. *Hieronymus* epist. 8. *Chrysostomus* epist. 168. *Isidorus Hispal.* 5. *Baronius* Annal. T. IV. ad an. 395. *Cave. Fabricius* Bibl. Lat. Tom. I. p. 230. seq. Tom. III. p. 291.

Falconibus, (*Aeneas de*) ein JCtus von Magliano aus Abruzzo in dem sechzehenden Seculo, schrieb Tractatum vtilissimum Reseruationum papalium et de Legatis, Venedig 1584. welches auch in Tractatu Tractatuum stehet. *Toppi* Bibl. Napol.

Falconibus, (*Josephus de*) siehe Falconis, (*Josephus*).

Falconierer, siehe Falckenier.

Falconieri, (*Laelius*) ein Cardinal, war aus einem vornehmen Florentinischen Geschlecht entsprossen, und verwaltete unter Paullo V. Gregorio XV, und Vrbano VIII. verschiedene Bedienungen. Dieser letzt gedachte Pabst machte ihn zum Ertz-Bischoff von Theben, und schickte ihn als Inter-Nuncium nach denen Niederlanden, woselbst er aber, weil er der Frantzösischen Partey allzugeneigt zu seyn schiene, von dem Cardinal-Infanten sehr ungütig aufgenommen, auch daher bald wieder zurück beruffen ward. Nach seiner Rückkehr ward er Secretarius bey der Congregatione Episcoporum et Regularium, und vermittelst eines Vorschusses, den er dem Barberini zu dem Parmesanischen Kriege gethan, an. 1643. Cardinal. In dem Conclaue, in welchem Innocentius X. erwählet worden, war er der Barberisnichen Faction zuwieder, und ward von dem neu erwählten Pabst zum Legato in Bononien gemacht, wo er sich durch seine Mildthätigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit ein gutes Lob erwarb. Er starb an. 1648. zu Rom. Aus diesem Hause derer Falconieri kommt auch Alexander Falconieri her, welcher Gouverneur von Rom war, und von Benedicto XIII. den 11. Sept. an. 1724. zum Cardinal gemacht ward, aber den 26. Jan. an. 1734. in einem Alter von sieben und siebentzig Jahren verstarb. *Palatii* Fasti Cardinal. IV. *Coulini* Roma sancta p. 190.

Falconieri, (*Octauius*) ein Römer, welcher daselbst an. 1668. in 4. ein Buch voller athletischen Auffschrifften, und nachgehends eine Dissertation von einer Apameischen Medaille herausgegeben, welche nach seiner Meynung die Wasser-Fluthen, so zu Noae und Deucalionis Zeiten die Welt überschwemmet, vorstellen sollten, weil da zwey Personen in einem Kasten stehen, an welchem die Buchstaben NΩE geschrieben sind. Allein andere Gelehrte haben erwiesen, daß diese Müntze gantz anders müsse erkläret werden: Indessen ist so wohl in dieser Schrifft des Falconieri, als in denen Erklärungen derer athletischen Inscriptionen viel Geschicklichkeit, und eine gar schöne Wissenschafft in der Antiquität enthalten. Er starb an. 1676. Petr. Zornius hat die Dissertation de Numo Apameensi in seine Bibliothecam Antiquariam P. I. mit eindrucken lassen. Nicolaus Heinsius hat ihm das dritte Buch von seinen Elegiis, und der berühmte Baron Spanheim die erste Edition seines Wercks de Vsu Numismatum zugeschrieben. *Colomiez* Bibl.

Falconis Mons, siehe Falckenberg.

Falconis Mons, siehe Falco, (*Monte*).

Falconis Petra, siehe Falckenstein.

Falconis Promontorium, siehe Falcone, (*Monte*).

Falconis oder de Falconibus, (*Josephus*) ein Carmeliter-Mönch, welcher zu Ende des sechzehenden Seculi gelebet. Durch seine Beredsamkeit machte er sich so wohl an seinem Geburts-Orte zu Piacenza, als auch zu Florenz, Pisa, Vercelli, und anderswo sehr beliebt. Unter seinen Schrifften sind ein Chronicon seines Ordens, Piacenza 1595. in 4. verschiedene Reden und andere mehr. *Lucius* Bibl. Carmel. *Posseuin.* Adparat. *Alegre* in Parad. Carmel. *Ghilini* Theatr.

Falconius, (*Henricus*) lebte zu Ende des sechzehenden Seculi, und war einer derer vornehmsten Mitglieder von der Academie derer Humoristen zu Rom, und von einem hurtigen und muntern Geiste. Man hat von ihm verschiedene Gedichte, die er unter dem Namen Falci, eines Hirten an der Tiber, zum Druck befördert. Dieses ist an ihm merckwürdig, daß er sich niemahls, ausser der Essens- und Schlaffens-Zeit, zu Hause antreffen ließ, sondern immer, entweder bey lustiger oder bey gelehrter Gesellschafft war, oder auch irgendswo einsam herum spazierte, welches er so gar bey dem schlimmsten Wetter nicht unterliesse. Sonderlich liesse er keine Nacht vorbey gehen, daß er nicht einige Stunden lang mit einer Laterne in der Hand seine Tour gemacht hätte. Er brachte sein Alter bis auf zwey und achtzig Jahr, und erlitte zuletzt viel Schmertzen, welche ihn doch weder von seinem herumspazieren, noch von Besuchung lustiger Mahlzeiten abhielten. Bey dieser Lebens-Art hatte er nicht gar zu viel Geschicklichkeit aus Büchern sammlen mögen; aber er behielte hingegen treflich wohl, was er von andern Gelehrten gehöret hatte, und half ihm daneben sein aufgeweckter Geist, daß es ihm an guten Einfällen zu Versen niemahls mangelte. *Erythraeus* Pinacoth. 29.

Falconius, (*Joannes*) ein Spanischer Mönch, von dem Orden de la Merced, war an. 1596. zu Fisiana, einer Stadt in der Dioeces von Guadix gebohren. Gleich in seinen jungen Jahren hatte er einen Abscheu vor denen weltlichen Dingen, da er in seinem Closter mit grossem Eifer vor die geistlichen Sachen jederzeit geredet. Er starb den 31. May an. 1638. unterschiedene Schrifften hinterlassend, als: Cratilla espiritual; sacro Monumento, Saragossa 1651. in 8. vita de Dios; el pan nuestro de cada dia oder de Communione quotidiana, Madrit: Mementos de la Missa, etc. welche nebst andern seinen Schrifften an. 1662. zu Valencia in einem Bande in Octav zusammen heraus gekommen, davon nachmahls einige in das Frantzösische und Italiänische übersetzt worden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Falconora, siehe Falconara.

Falcopia, siehe Falcoping.

Falcoping, Falleköping, Lat. Falcopia, eine Schwedische Stadt in West-Gothland, acht Meilen von dem Wener-See gelegen. Hierbey wurde an. 1388. den 12. Sept. in einem Treffen König Albertus in Schweden von der Dänischen Königin Margaretha gäntzlich geschlagen, und nebst seinem Sohne Erico gefangen. *Baudrand.*

Falcucci, (*Franc. Maria*) derer Rechten Doctor aus Gubbio, woselbst er aus einer adelichen Familie entsprossen, war Canonicus an der Collegiat-Kirche S. Maria zu Rom, und schon vier und viertzig Jahr alt, als er den 19. Dec. 1650. Bischoff zu Cahi ward. Er hat solch Amt an. 1661. mit dem Leben rühmlich beschlossen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 482.

Falcucci, (*Frider.*) hat das Leben S. Vbaldi, Bischoffs zu Gubbio heraus gegeben, Perugia 1606. in 4. *Barberini* Bibl.

Falcuinus oder Faulquoi, ein Diaconus von der Kirche zu Meaux, lebte im zehenden Seculo, und schrieb das Leben des H. Faronis, Bischoffs zu Meaux, in Versen. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. *Baillet* Vies des Saints.

Falczin oder Falesin, Falxin, Lat. Falcia, eine Stadt in der Moldau, am Fluß Pruth, bey welcher an. 1711. die berühmte Schlacht zwischen denen Türcken und Russen gehalten worden, in welcher des Czaren Person selbst in Gefahr stund, durch die Klugheit aber seiner Gemahlin plötzlich der Friede erfolgte.

Faldera, siehe Neu Münster.

Faldern, in Hessen, siehe Neu-Münster.

Faldern, in Westphalen, siehe Valdern.

Faldstrand, Lat. Faldstrandia, ein wohlbefestigter Ort an der östlichen Seite von Norder-Jütland mit einem guten Hafen, und guten Fort zur Defension, zwischen dem Vorgebürge Schagen und dem Eingange des Meerbusens von Alburg.

Faldstrandia, siehe Faldstrand.

Faleia, siehe Vallay.

Falemania, siehe Famine.

Falemannia, siehe Famine.

Falempin, Lat. Falempiuum, ein Flecken nebst einer Abtey Canonicorum Regularium Augustiner-Ordens in Flandern, 3. Meilen von Rüssel. Das Closter ist um das Jahr 1134. von einen Castellan Namens Safvalo erbauet worden. Die Aebte sind folgende gewesen:

1. Lambertus.
2. Iuo.
3. Hemfridus.
4. Herbertus.
5. Aliolphus.
6. Joannes.
7. Joannes II.
8. Philippus.
9. Laurentius.
10. Theodoricus.
11. Nicolaus I.
12. Nicolaus II.
13. Hugo.
14. Joannes III.
15. Guilielmus.
16. Petrus.
17. Joannes.
18. Valterus.
19. Goswinus.
20. Joannes.
21. Jacobus.
22. Nicolaus Caretus.
23. Joannes.
24. Andreas Monderus.
25. Joan. ab Attio.
26. Matthaeus a Castro.
27. Carolus du Tilleul.
28. Adrianus Baunius

Robertus. Joann. Bucelin. Gallo-Flandr. I. 26. *Gabr. Bucelin* Germ Sacr. P. II. p. 33. Monasteriol. Germ. Imp p. 179.

Falemouth, siehe Falmouth.

Falempinum, siehe Falempin.

Falemuth, siehe Falmouth.

Falengherius oder Folenghius, (*Hieron.*) ein Mantuaner, war Paulli III. geheimer Cämmerling, und wurde von ihm 1535. zum Coadjutor von Trirarico gemacht, succedirte auch nachher am Bißthum, starb aber nach einer kurtzen Administration an. 1539. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 156.

Faleria, eine Stadt in der Marca d'Ancona, siehe Falleroni.

Faleria, eine Stadt in Etrurien, siehe Falaro.

Falerii, siehe Falaro.

Falerioni, siehe Falleroni.

Faleris, eine Stadt, siehe Falaro.

Falerium, eine Stadt, siehe Falaro.

Falerius, (*Benedictus*) war Primicerius an der Kirche S. Marco zu Venedig, und wegen seiner grossen Frömmigkeit berühmt. Ums Jahr 1201. ward er Patriarch von Grado, und empfieng von Innocentio III. das pallium. Er hat ungefähr bis 1211. gelebet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1134.

Falerne, vor Alters Falernus, ist ein Italiänisches Feld und Gebürge in der Provintz Campania in Terra di Lavoro in Neapolis zwischen denen Flüssen Liris und Vulturnus, zwischen Carniola und Sessa, und wurde die höchste Gegend davon auch Mons Massicus genennet, *Florus* III. 6. 11. 28. *Martialis* Epigr. XII. 57. *Livius* VIII. 11. X. 20. 21. XXII. 14. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. Beyde sind insonderheit wegen des vortrefflichen Weins berühmt, so darauf wächset, also, daß ihn die alten unter die besten Weine in gantz Italien zählen. *Plinius* Hist. Nat. XIV. 3. 6. XXIII. 1. *Horatius* Od. I. 20. Sat. II. 3. vs. 115. *Silius* VII. 165. seq. *Florus* L. 16. n. 5. *Strabo* V.

p. 357. 372. *Catullus* 27. *Tibullus* I. 10. vs. 34. II. 1. vs. 27. III. 6. vs. 6. *Propertius* II. 24. vs. 39. IV. 6. vs. 73. Auch wachsen daselbst schöne saffige Birnen. *Plinius* Hist. Nat. XV. 15.

Falernus, siehe Falerne.

Falero, (*Franciscus*) ein Portugiese, hat gegen die Mitte des 16. Seculi florirt, und Tratado de la Essera, y del arte de marcar con el regimiento de las alturas geschrieben, Sevilla 1535. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Falesa, siehe Falaise.

Falesa, siehe Falaise.

Falesin, siehe Falczin.

Faletti, Faletus oder Phaletti, (*Hieronymus*) Graf von Trignano, war von Savona in dem Genuesischen, ein Sohn Guidonis, welcher aus Faletti, einer Stadt in Piemont, seine Herkunfft hatte, und davon den Namen führte. Er hat jederzeit grosse Lust zum studiren bezeiget, und dahero verschiedene Reisen durch gantz Europam, um mit denen Gelehrten sich zu unterreden, vorgenommen. Bey welcher Gelegenheit er zu Löven, da sich einige Unruhe erhoben, ein Gedichte in 4. Büchern, unter dem Titel: della Guerra di Fiandra, verfertiget. Bey seiner Zurückkunfft nach Italien, wurde er zu Ferrara mit der Doctor-Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit beehret. Hierauf kam er an den Hof des dasigen Herzogs Herculis II. welcher ihn unter die Zahl seiner Ministers aufnahm, und zum Gesandten an den Kayser Carolum V. und unterschiedene andere Fürsten gebrauchte. Dessen Sohn, Alphonsus II. welcher seinem Vater an. 1559. in der Regierung gefolget, schickte ihn nach Teutschland, um daselbst bey dem Kayser Ferdinando I. um seine Tochter Barbara zu werben, welche er auch erhalten. Hierauf gab ihm gedachter Herzog die Herrschafft Trignano, und schickte ihn als seinen Gesandten nach Venedig, allwo er auch gestorben. Unter so wichtigen Verrichtungen unterließ er gleichwohl nicht, denen studien obzuliegen, wie er denn 12. Bücher von der Dicht-Kunst; die Ursachen des Teutschen Krieges unter dem Kayser Carolo V. in Italiänischer, Venedig 1552 in 8. und das Geschlecht-Register des Hauses Este in Lateinischer Sprache, Francfurt 1581. geschrieben hat. *Giraldi* de Poët. sui temp. dial. 2. *Verzellini* Hist. Sauonae VII. *Ghilini* Theatr. *Soprani et Giustiniani* Scritt. della Ligur. *Eeller* Monum. ined. VII. p. 440.

Faletus, (*Hieronymus*) siehe Faletti (*Hieronymus*).

Faley, siehe Vallay.

Falgani, (*Jo.*) ein Italiäner, lebte ums Jahr 1570. Er hat unter andern des Dionysii Longini Werck περὶ ὕψους ins Italiänische übersetzet. Diese Uebersetzung ist zuerst aus dem MSte an. 1733: zu Verona ediret worden. Gel. Zeit. 1732. p. 899. seq.

Falgaricus, ein Medicus, dessen Buch de Medicamentis laxantibus *Rasus* Contin. I. 5. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 159.

Falgeriis, (*Arnald. de*) siehe Felquier, (*Arnald*).

Falguerius, (*Arnald.*) siehe Felquier, (*Arnald*).

Faliatis, siehe Taliatis.

Falieri, eine von denen allerältesten Familien unter denen Edlen zu Venedig, welche vor Alters den Namen Anastasio geführet. Es sind aus derselben 3. Dogen gewesen, nemlich Vitalis, Ordelaphus und Marinus. Von denen beyden letzten sind zwey absonderliche Articel zu lesen. Vitalis Falieri bestiege den Herzoglichen Thron anno 1084. nach Dominico Siluio. Er soll von dem Constantinopolitanischen Kayser Alexio I. die Belehnung über die Provintzien Dalmatien und Croatien, ingleichen von dem Occidentalischen Kayser Henrico IV. unterschiedenes zum Behuf seiner Republic erlangt haben. Er starb in dem Jahre 1096. und bekam zum Nachfolger Vitalem Michaeli I. Seit der unglücklichen Begebenheit mit dem Doge Marino Falieri, ist diese Familie gleichsam in einer beständigen Unterdrückung geblieben; da sie doch vorher nicht nur zu Venedig, sondern auch in gantz Italien, eine von denen vornehmsten gewesen, Theils weil sie sich daselbst mit denen grösten Häusern verschwägert, Theils auch, weil sie die Ober-Herrschafft über Ravenna und über andere Oerter in Romagna gehabt. *Palatii* Fasti ducal. *Bembi* Hist. Venet. *Jannot.* de Rep. Veneta. *Amelot. de la Houss.* Hist. du Gouvern. de Venise p. 501. 510.

Falieri, (*Marino*) Herzog zu Venedig, ward zu dieser Würde an. 1354. erhoben, als er eben eine Gesandschafft zu Rom verrichtete. Nachdem er 9. Monath regieret, gerieth er auf die Gedancken sich souverain zu machen, und die Raths-Herren meuchel-mörderischer Weise hinzurichten. Einige wollen, er habe sich zu diesen Gedancken aus Rache verleiten lassen, weil ein gewisser, Michel Zen, oder Sten, seine Frau, oder eine andere ihm sehr nahe angehende Person zur Unkeuschheit verführet hatte, ohne daß er durch richterlichen Ausspruch ihn zur Straffe habe bringen können. Andere melden, er habe dieses aus blossem Ehrgeitz unterfangen. Sein Vorhaben war, den Palast unter währender Raths-Versammlung anzugreiffen, wozu 16. Anführer bestellet waren, deren jeder 60. Mann mit sich dahin bringen sollte. Zur Ausführung war der 16. April bestimmet, an welchem deswegen noch alljährlich eine general-Procession um den Marcus-Platz gehalten wird. Allein Bertrand Pellizzari, einer von dieser Partey, offenbarte es denen Raths-Herren, welcher es alsobald denen übrigen zu wissen that, worauf sie noch in selbiger Nacht 16. von denen vornehmsten Rädels-Führern, nebst dem Falier arrestirten, und in weniger als 8. Stunden noch 400. andere mitschuldige darzu bekamen, von welchen einige gehencket, andere ersäufft, einige aber nebst Falier enthauptet wurden. Darauf entdeckten sie ihrer noch 500. welche aber, weil sie bey Vollzühung dieses Vorhabens nichts mit hatten zu thun haben wollen, Gnade erlangten, ungeachtet sie es gebilliget hatten. Derjenige, so es eröffnet, wurde mit der Würde eines Patricii beehret, und bekam eine jährliche pension von 1000. Cronen. Allein, da er mit dieser Belohnung nicht zu frieden war, sondern den Rath der Undanckbarkeit beschuldigen wollte, wurde er auf 10. Jahr lang nach Ragusa verwiesen, und, als er von dannen nach Ungern entfliehen wollte, kam er unter Weges um. *Sabellicus* III. *Amelot* Hist. du Gouv. de Venise.

Falieri, (*Ordelapho*) ein Herzog von Venedig, welcher an. 1102. erwählet wurde, und Balduino, dem Könige von Jerusalem, mit einer mächtigen Flotte, einen grossen Theil von Syrien wiederum erobern halff. Nach diesem brachte er gantz Dalmatien, Croatien, nebst unterschiedenen andern von der See weit entfernten Provintzien, unter derer Venetianer Herrschafft.

Als

Als eine Zeitlang hernach die Stadt Zara rebellirte, und sich dem Könige in Ungern unterwarff, segelte er mit einer Flotte dahin, empfieng aber an. 1117. als er die Soldaten bey Stürmung der Stadt aufzumuntern suchte, eine tödliche Wunde. *Egnatius* de Exemplis Vir. illustr. Vener.

Falisca, siehe Falaro.

Falisci, ein alt Volck in Italien, so nicht weit von Rom, zwischen den Lacum Ciminium, jetzo Lago di Vicco und der Tiber wohnte. Sie wurden von denen Römern unter das Joch gebracht: Ihre Städte waren Faleria, Fescennia, Horta und andere. Das Gebiete derer Faliscorum erstreckte sich ehemahls von dem Toscanischen Meere bis nach Piombino, und von dem Flusse Paglia biß an den Berg Soracte, gegen die Vejentiner zu. Heut zu Tage sind darinnen die Grafschafft Petigliano, Castro, der See Bolseno, Monte Fiascone, Bagnarea, Grasignano, biß an die Flaminische Strasse und den Fluß Tiber. Auf der andern Seite gegen dem Berg Soracte zu war der Wald Ciminia und einige andere Städte. In dasigem Gefilde gab es gut Horn-Vieh. *Liuius* IV. 17. V. 26. 27. VII. 17. 22. X. 26. 45. 46. *Varro* d. L. L. IV. 22. *Polybius* I. 65. *Plinius* Hist. Nat. II. 103 VII. 2. *Strabo* V. p. 346. *Silius Italicus* VIII. 490. *Dionysius Halicarnassaeus* I. *Virgilius* Aen. VII. 695. *Ouidius* Amor. III. 13. vs. 1. 14. Fast. I. 84. III. 89. ex *Ponto* IV. 4. vs. 32. 8. vs. 41. *Florus* l. 12. n. 5. *Plutarchus* in Camillo p. 133. seq. *Liuius* V. 26. X. 45. *Zonaras* II. p. 32. *Seruius* ad *Virgil.* l. c. *Vigenere* ad *Liu.* *Cluuerius* Ital. Ant. II. 3.

Faliscorum Mons, siehe Fiascone (*Monte*).

Faliscos, eine Stadt, siehe Falaro.

Faliscum, siehe Fläsch.

Faliuenis, (*Augustinus*) ein Seruite aus dem Salernitanischen, hatte den Ruhm, daß er gelehrt und ein vortrefflicher Prediger sey. Er ward Anfangs den 25. Sept. 1528. Bischoff zu Capra, hernach vom 24. April 1534. an zu Ischia, wo er an. 1548. nachdem er unter Paullo III. Collector decimarum im Neapolitanischen gewesen, und verschiedenes in Laudem V. Mariae in Versen geschrieben, mit Tode abgegangen. *Posseuin.* *Maraccius* Bibl. Marian. P. I. p. 160. *Toppi* Bibl. Nap. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 264. VI. p. 236.

Falkenburgius oder Falckenburgius, (*Gerardus*) gebürtig von Nimägen, war in dem Griechischen wohl bewandert, und starb an. 1578 den 5. Sept. zu Steinfurt in dem 40. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Carmina und Anmerckungen in Nonni Dionysiaca, Antwerpen 1569. in 4. Francfurt 1605. in 8. Seine Anmerckungen über den Terentium hat Westerloo bey seiner Edition des Terentii an. 1726. zu erst in Druck ausgehen lassen. *Andreae* Bibl. Belg.

Falkirchena, siehe Fawkirk.

Falkirk, siehe Fawkirk.

Falkland, ein Ort in der Grafschafft Fife in Schottland, gehörte ehemahls denen Grafen von Fife, ist aber wegen seiner angenehmen Lage zu einem Königlichen Lust-Schlosse angelegt worden. *Camden's* Brit. pag. 928.

Fall, es geschihet offt, daß der menschliche Leib von einem schweren Falle oder hefftigen Schlage oder durch das Drucken eines auf ihn fallenden schweren Cörpers ꝛc. beschädiget wird, dadurch die fleischigten Theile zerquetscht, die Beine aber verrencket, und mannichmahl gar zerbrochen werden. Von dergleichen Falle begiebt sich es denn, daß ein Glied braun und blau wird, wobey sich auch Geschwulst befindet oder nicht; Dieses Anlauffen ist vor nichts anders anzusehen, als vor eine Menge kleiner Wunden und Beklemmung derer festen Theile und Blut-Gefässe, daher die natürlichen Feuchtigkeiten stocken, gerinnen und manchmahl gar faulen müssen. Bey diesen Zufällen sind die äusserlichen Decken des Leibes, nemlich die Haut, und unterliegende fleischigte Theile entweder noch gantz oder hin und wieder zerrissen und verletzet. Wenn man die braun und blau angelauffene Haut curiren will, muß man vor allen Dingen sich bemühen, das ausser seinen Gefässen stehende, gelieferte und mit Schärffe eingenommene Blut nach und nach zu zertheilen, unvermerckter Weise abzuschaffen, und durch die kleinen Oeffnungen oder Schweiß-Löcher des Leibes auszutreiben. Hierzu dienen nur innerlich diejenigen Mittel, so die Säure absorbiren, das gelieferte Blut zertheilen, zugleich aber den Schweiß gelinde treiben; Unter welchen billig oben anstehen mag Wallrath mit Krebs-Augen, praeparirter Agtstein, rothe Corallen und dergleichen. So sind auch Antimonium Diaphoreticum und die flüchtigen Saltze herrliche Mittel. Aeusserlich hat man vornemlich resoluirende Mittel, und die das gelieferte Blut unvermerckt zertheilen, zugebrauchen. Hierzu dienet nun der Spiritus Vini sowohl an und vor sich, als mit Campher oder Saffran bereitet, auf Leinwand gegossen und aufgelegt. Es operiret aber viel kräfftiger, wenn man ein wenig Theriac oder peruvianischen Balsam darinne soluirt, welches sonderlich in Quetschung derer nervoesen Theile zu mercken. Was aber geringe Quetschungen sind, da thut es auch ein wenig Rindfleisch in kleine Scheibgen geschnitten und aufgeleget. Geschiehet es aber, daß mit diesen und dergleichen Mitteln sich die braun und blau gefärbte Haut nicht will zurechte bringen lassen, muß man alsdenn suchen das ausser seinen Gefässen stockende Blut zu Eyter zu machen. Wenn man sich des Brandes befürchtet, muß man den zerquetschten Theil tief schröpffen, und das dicke geronnene Blut so viel möglich auspressen, hernach verfahren, wie mit einem andern kalten Brande. In allen und jeden grossen Quetschungen ist die Aderlaß nicht zu vergessen. Unter andern äusserlichen Mitteln wird folgendes sehr gelobet; Nimm des steigenden Nachtschattens oder Bittersüß 4. Hände voll, klein gestossenen Lein-Saamen 8. Loth, das koche zusammen in guten Muscaten-Wein mit Speck zu einem Brey, den lege noch warm auf den gequetschten Ort. Dieser Umschlag hat eine Geschwulst eines Kopffes groß in einer Nacht zertheilet, und die allerschlimmsten Zerquetschungen derer fleischiaten Theile geheilet, wie *Hulse* beym *Rajo* meldet. Es hat auch dieses Kraut, innerlich gebrauchet, herrliche Kräffte, darum es auch das Haupt-ingrediens ist von *Fullers* heilendem Wund-Trancke. Der Auctor meldet über dieses, daß es ein sonderlich probirt Mittel sey wieder fallen und schlagen, weil es das ausgetretene und geronnene Blut gar sonderlich zertheile. Bey schlechten Zerquetschungen sind die Embrochae nützlich, wenn man nemlich Rosen-Oel, Heidel-Beer-Oel und Eßig vermischt, darauf trocknen läst, und kann nachgesetzter Umschlag mit Nutzen angewendet werden: Nim Gersten-Mehl, Bohnen-Mehl, jedes 6. Loth, Cypressen-Nüsse, gepülvert Granat-Blühe, Stein-Alaun, jedes ein halb

Quent-

Quentlein, rothe Rosen 3. Quentlein, Rosen-Oel 3. Loth, das Weisse von 2. Eyern, Essig, so viel man nöthig hat, das mische alles zu einen Brey, und schlag es um, wie *Wisemann* meldet.

Fall, ist an dem Schiffe ein Touw, vermittelst dessen man die Reen aufzuhissen und nieder zulassen pfleget. Es reichet solches nicht unmittelbar biß an die Ree selbst, sondern ist noch mit einem andern Touw verknüpffet, so Reep heisset, und an der Ree befestiget ist; welche beyde Touwe zusammen zum aufziehen und niederlassen derer Reen dienen. Es befinden sich dergleichen Reep und Falls an der grossen Mars-Ree, der Bram-Ree, der Vor-Mars-Ree, der Vor-Bram-Ree, der Boben-blinden-Ree; die andern Reen pfleget man mit dem Rack aufzuhissen. Bey jeden von diesen Falls und Reeps ist was besonders zu mercken, welches der besondere Titel von dem Fall einer jeden Ree zeiget.

Fall oder Abfall vom Glauben, wie schädlich er sey, stehet Ebr. 6 6. c. 10, 26. 2. Pet. 2, 20. 1. Jo. 5, 16. ist von denen Aposteln zuvor verkündiget worden. 2. Thess. 2, 3. 1. Tim. 4, 1. 2. Pet. 2, 1. Exempel derer, die vom Glauben abgefallen, sind die Kinder Israel und Aaren, Exod. 32, 1. seq. Jud. 2, 11. 12. 19. 2. Reg 17, 7. Ez. 2, 3. Micha, Jud. 17, 5. Salomon, 1. Reg. 11, 4 Jehu, 2. Reg. 10, 31. Rehabeam und Israel, 2. Par. 12, 1. die Fürsten Juda, c. 24, 17. 18 Ussia, c. 26, 16. Abas, c. 28, 23. Zedekias und die Obersten unter denen Priestern, c. 36. 13. 14. Hymenäus und Alexander, 1. Tim. 1, 19. 20. die Nicolaiten. Apoc. 2, 5. 6.

Fall der Bobenblinden-Ree, ist das Touw, womit die Bobenblinden-Ree aufgehisset wird. Die Beschaffenheit desselben und Verbindung mit dem Reep ist einerley mit dem Fall und Reep das Vor-Mars-Ree; das herunter lauffende Ende des Falls aber gehet an einer Seite durch den Blinden-Mars, und hinunter an die Boegsprier durch einen daran befestigten Block, und längst derselben weiter hinab nach dem Vor-Casteel, da es aufgezogen und niedergelassen wird.

Fall erleben, heist einem im Erbgangs-Rechte succediren.

Fall des ersten Menschen, wenn wir die drey Wörter, Böse, Erb-Sünde und Fall des ersten Menschen genau ansehen, so wird sich finden, daß jedes eine besondere Abhandlung verdiene. Denn Böse heist das general-Wort, so bald im physischen, bald moralischen Verstande genommen wird, und bey dem man erwegen kann Theils seinen Ursprung, Theils seine Fortpflantzung. Den Ursprung des Bösen bestimmt man entweder aus der blossen Vernunfft, oder aus der heiligen Schrifft, und da ist es eben der Fall des ersten Menschen. Die Fortpflantzung nennt man eigentlich die Erb-Sünde. Erwegen wir also den Ursprung des Bösen nach Anleitung der Heil. Schrifft, so heist er der Fall unserer ersten Eltern. Erstlich fragt sichs: Ob ein Mensch aus der Natur durch seine Vernunfft diesen Fall erkennen könne? wobey wir dasjenige, was wir hiervon bey denen Heyden antreffen, mit dem, was die Vernunfft an sich selbst thut, nicht vor eins halten müssen, indem nicht alles, was die Heyden vorgetragen, aus der Vernunfft allein, sondern auch aus der Tradition kommen, mithin müssen wir hier wieder zwey Fragen aus einander setzen: 1) ob die Heyden eine Erkenntniß von diesem Fall gehabt? *Huetius* in Quaestionibus Alnetanis II. 9. meynt, die Heyden hätten von der Sünde unserer ersten Eltern nichts gewust; hingegen *Pfanner* Systemate Theol. gentil. 9. §. 6. schreibet ihnen ein- und die andere Erkenntniß von dieser Sache zu, mit welchem es auch **Wolff** de Manichaeismo ante Manichaeos Sect. 1. §. 6. p. 26. hält. Denn es sey gleichwohl ausser Streit, daß sie in verschiedenen Fabeln etwas von dem Paradiese und dem herrlichen Zustande unserer ersten Eltern darinnen zu verstehen gegeben, welches *Huetius* in Demonstratione Euangelica. und in Quaestion. Alnet. erwiesen, woraus zu vermuthen, daß sie auch etwas von der Veränderung dieses Standes gehöret, zumahl *Spanhem.* ad *Callimach.* Hymn. in Cerer. p. 620. die Fabel de malis Hesperidum dahin ausleget, daß sie den Fall des ersten Menschen anzeige. Grotius hat deswegen einen Streit mit dem Riueto gehabt, welcher letztere denen Heyden diese Erkenntniß auch abgesprochen; dem aber *Grotius* in voto pro pace ecclesiastica contra examen Riueti p. 20. widerspricht, und beruft sich auf den Mornaeum de Ver Rel Christ. 17. welcher dergleichen Nachricht in denen heydnischen Büchern angetroffen, worauf Riuetus in Apologetic. p. 53. antwortet. *Crenius* in Animaduers. Philol. et histor. VIII. 3. §. 5. p. 191. **Jo. Schmid** Disputat. de Peccato Originis a gentilibus ignorato. Daß sie von dem ersten Zustande derer Menschen durch die Tradition ein und die andere Nachricht gehabt, daran ist kein Zweiffel, welches sonderlich aus dem Hesiodo zu ersehen; so ist auch nicht zu leugnen, daß sie von der Veränderung des ersten glücklichen Zustandes was gehöret; daß aber eben der Haupt-Umstand, wie der erste Mensch durch die verbotene Frucht gefallen, ihnen zu Ohren kommen, oder wenn dieses gleich Anfangs auch geschehen, solche Tradition unter ihnen erhalten worden, kann wohl nicht so leicht erwiesen werden. Denn daß man ein- und die andere Fabel dahin deuten kann, macht die Sache noch nicht aus, weil noch dahin stehet, ob derer Poeten Absicht mit des Auslegers Erklärung übereinkomme? 2.) Ob die sich selbst gelassene Vernunfft ohne Hülffe der Tradition diesen Fall erkennen könne? Es haben zwar *Jo. Belinus* dans les Preuves convaincantes ou christianisme, Paris 1666. 4. und *Ludouicus Ferrandus* in Not. ad Psalm. 50. solches davor gehalten, wiewohl ohne Grund. Denn wie dieses überhaupt eine Geschichte, die ohne historische Nachricht unmöglich kann erkannt werden, so findet sie weder einiges Principium, woraus sie die Nothwendigkeit dieses Falles erkennen könnte, noch einige Ursache von dem würcklichen Verderben der menschlichen Natur, davon ein jeglicher aus eigener Erfahrung kann überzeuget seyn, auf den Fall zu schlüssen, sondern kommt weiter nicht, als daß einmahl mit dem Menschen eine Veränderung müsse vorgegangen seyn. Von der Beschaffenheit des Paradieses, von der verbotenen Frucht kann sie nichts wissen, und wenn man ihr gleich aus der der heiligen Schrifft vorstellt, wie durch diese Sünde sogleich ein Habitus des Bösen entstanden, und der Tod als eine Straffe anzusehen, so ist ihr dieses unbegreifflich. Also bleibt die Lehre von dem Fall des ersten Menschen eine solche Sache, die wir nur aus dem geoffenbarten Worte GOttes wissen können. Wenn aber ein Philosophus mit seiner Vernunfft darüber kommt, so fragt sichs vors andere: ob die Vernunfft diesen Fall mit der Gü-

tigkeit GOttes zusammen reimen kann? Es haben sich zwar einige unter denen Heyden gefunden, die GOtt zum Urheber des Bösen, oder der Sünde gemacht, wie aus des *Euripidis* Versen, ἀνθρώποισι δὲ θεῶν διδόντων εἰκὸς ἐξαμαρτάνειν, zu ersehen, ja die Poeten sind bisweilen so verwegen, gottlos, und zugleich so einfältig gewesen, daß sie gedichtet, die Götter trieben die Menschen zum bösen an. *Clericus* in *Hesiodum* vs. 157. *Pfanner* in Systemat. Theol. pur. gentil. 9. §. 3. Doch wer nur das geringste Nachdencken hatte, sahe alsbald, daß dieses schnurstracks wieder das Wesen GOttes sey, daher auch der gröste Theil unter denen Heyden erkannte, GOtt sey ein heiliges und gütiges Wesen, davon viele Zeugnisse, *Pfanner* in Systemat. Theol. gentil. 2. §. 23. *Huetius* in Quaestion. Alnet. II. 2. §. 5. und *Spanhem.* ad *Julian.* p. 295. zusammen getragen, und das gab eben Gelegenheit zu dem andern Abwege, daß man auf zwey Principia verfiel, u. von dem einen das gute, von dem andern aber das böse herleitete. Es haben auch einige aus denen Worten Jacobi 1, 13. GOtt ist nicht ein Versucher zum Bösen, schlüssen wollen, daß in der ersten Kirche sich dieser Irrthum bey einigen gefunden, als käme das böse von GOtt her. Zu denen neuern Zeiten hat sich der berühmte Peter Bayle bey dieser Materie viele Schwürigkeiten eingebildet, indem er vorgabe, es machte die Vernunfft wieder die Lehre der heiligen Schrifft vom Fall des ersten Menschen, wegen der Güte GOttes, wie die dabey bestehen wollte, unauflößliche Einwürffe, weil aber gleichwohl die heilige Schrifft die Wahrheit sage, so müste sich die Vernunfft dem Glauben unterwerffen; man sähe aber inzwischen nicht, wie man das manichaeische Systema aus der Vernunfft gründlich wiederlegen könnte, worüber ein grosser Streit entstanden, davon unter dem Titel **Böse**, Tom. IV. p. 392. gehandelt worden. Vorjetzo aber nur desjenigen Irrthums des *Bayle* zu gedencken, so giebt er vor, die Vernunfft hielte dafür, GOtt hätte dem Menschen keinen freyen Willen geben sollen, folglich würde der Mensch nicht haben fallen können, oder wenigstens hätte GOtt, da er den Fall vorher gesehen, so hätte er ihn doch verhindern sollen, und da er dieses nicht gethan, so könnte dieses die Vernunfft mit seiner Gütigkeit nicht zusammen reimen, bringt auch unterschiedene Instantzen von menschlichen Wohlthätern vor. Dieses scheint nun der gröste Stein des Anstosses zu seyn. Es haben einige davor gehalten, man sey nicht verbunden auf diesen Punct zu antworten, wie denn **Meisner** in Philos. sobria schreibet: non tenemur ad quaestionem hanc curiosam magis, quam fructuosam respondere, sufficit nobis voluntas Dei, cujus decreta et decretorum causae, licet nobis ignotae, semper tamen justae sunt. *Calovius* in System. Tom. IV. p. 707. *Jaquelot* Examin. Theol. Baelii 12. p. 314. Doch es läst sich auch darauf noch antworten. Es ist überhaupt eine Schwachheit, daß man den göttlichen Wohlthäter nach einem Menschen will abmessen und beurtheilen, zwischen welchen doch ein gar grosser Unterschied ist. Wenn ein gemeiner Mann einen beschencket, so achtet mans weit geringer, als wenn ein grosser Printz einem etwas giebt, wenns gleich in der That was schlechtes und weniges ist, wiewohl das gute, so GOtt gegeben, auch nach seiner Grösse und Weitläufftigkeit nicht genug kann geschätzet werden, zumahl wenn man dasselbige nicht auf den Menschen allein, sondern auf der gantzen Welt Zusammenhang ziehet: denn, wegen derer Menschen allein, die nur einen Theil der Welt ausmachen, hat GOtt die einmahl nach seiner Weisheit gemachte Gesetze der Natur zu ändern nicht nöthig gehabt, hat auch nicht wieder seine Gütigkeit gehandelt, daß er den Fall zugelassen, welchen er vorher gesehen. Ein Vater kann nicht getadelt werden, wenn er einen ungerathenen Sohn in Unglück stecken lässet, im Fall er sich und seine Familie ruiniren müste, wenn er ihn retten wollte. Ja spricht *Bayle*, nimmermehr kann das ein Wohlthäter heissen, der einem Wohlthaten erweiset, von denen er weiß, daß sie dem, dem sie gegeben werden, zum Schaden ausschlagen werden. Es ist wahr, daß die Geschencke, die man giebt, wenn man vorher siehet, daß sie schaden werden, als Geschencke eines Feindes anzusehen sind, denn es steckt eine Boßheit dahinter. Wer will aber dieses von GOtt gedencken, geschweige sagen? Ist gleich, wendet man ferner ein, keine böse Absicht darhinter gewesen, so hätte er doch das Unglück verhindern können. Wenn ein Vater einem kleinen Kinde die Freyheit lässet, daß es mit einem spitzigen Messer spielen darff, so giebt er Achtung, daß seine Freyheit nicht zum bösen ausschlägt, und so bald er gewahr wird, daß sich das Kind stechen dürffte, so verhindert er solches. Es hätte dieses GOtt thun können, wenn er nach seiner uneingeschränckten und absoluten Gewalt handeln wollen, daß ers aber nicht gethan, ist aus wichtigen und seiner Weißheit gemäßigen Ursachen geschehen. Denn hätte er das moralische Böse verhindern wollen, so wäre nöthig gewesen, daß die Menschen ihre Freyheit verlohren, wodurch sie keine Menschen blieben wären. Es ist aber auch hier noch ein Unterscheid zwischen denen Menschen und GOtt; indem die Menschen eine Verbindlichkeit, ein vorhergeschehenes Unglück, wo es möglich ist, abzuwenden, auf sich haben, welches man von GOtt nicht sagen kann. Ja die Menschen müssen offt einander Wohlthaten erweisen, und wenn gleich der Wohlthater vermuthet, es werde ein Mißbrauch dabey vorfallen, so können sie es doch nicht abschlagen, und in diesem Fall ist nicht einmahl der menschliche Wohlthäter Schuld dran, als hätte er wieder seine Gütigkeit gehandelt, z. E. es hat ein Vater einen trancken Sohn, von dem zu vermuthen, wenn er jetzo stürbe, so würde er selig sterben; dem ungeachtet ist er verbunden, ihn durch die Aertzte curiren zu lassen, wenn er gleich wahrscheinlich schlüsset, er werde seiner erlangten Gesundheit mißbrauchen, selbige wieder verderben, auch wohl in seinen Sünden dahin sterben. Geschicht dieses, so kann man ja nicht sagen, der Vater oder Wohlthäter ist Schuld daran, indem er ihm eine Wohlthat erwiesen, von der er vorher gesehen, daß er sie zu seinem Verderben mißbrauchen werde. Hieraus siehet man soviel, daß die Regel, die Bayle von denen Wohlthätern setzet, auch in Ansehung derer menschlichen nicht schlechter Dings wahr. Auf solche Weise ließ GOtt nach seiner Weißheit den Fall des ersten Menschen zu, und nachdem das Böse dadurch würcklich entstunde, so muste sich die göttliche Gerechtigkeit äussern, wodurch aber seine Gütigkeit nicht aufgehoben wurde. Denn diese bewegte ihn, das Reich der Gnaden aufzurichten, und zwar auf solche Art, daß die unendliche Weisheit, Gütigkeit und Gerechtigkeit hervor leuchtete, welche wir nicht von einander trennen dürffen. Meynt *Bayle*, GOtt hätte gleich den gefallenen Menschen wieder zu Gnaden annehmen können, so hätte er dieses nach seiner Allmacht

thun können, wo wäre aber seine Gerechtigkeit geblieben, die ihm eben so wesentlich, als seine Gütigkeit zukömmt, welche beyde hier miteinander verknüpfft werden müssen, so daß überall seine Weißheit hervor leuchtet. Denn daß GOtt die Menschen nicht mit Gewalt will selig machen, ihnen die geistliche Kräffte gutes zu thun nach und nach mittheilet, dergestallt, daß noch alle Zeit sündliche Schwachheiten zurück bleiben, geschicht aus heiligen und weisen Ursachen. Es würden die Menschen weder die Wichtigkeit und Herrlichkeit der göttlichen Gnade noch die Tieffe ihres Elends recht erkennen und empfinden. Wenn ein Mensch niemahls kranck gewesen, so wird er keine sonderliche Empfindung von dem Gute der Gesundheit haben, und wenn überhaupt keine Uebel wären, so würde man die Güter nicht mehr achten. Es haben aber gleichwohl die Frommen so viel Creutz und Unglück in der Welt? man bildet sich wahrhafftig vielmahls die Anzahl derer Uebel in der Welt grösser ein, als sie in der That ist. Gottlose halten manchen Zufall, der einen Frommen betrifft, vor ein Unglück, davor es aber der Fromme nicht ansichet, der unter andern bey seiner Armuth wohl eben so vergnügt, als der Reiche bey seinen grossen Schätzen. So wenig man sagen kann, daß die Ruthe dem ungezogenen Kinde, und bittre Artzney dem Patienten schädlich; so wenig kann man Fromme bey ihren wiedrigen Zufällen vor unglücklich schätzen. GOtt bestätigte die guten Engel gleich dergestallt im Guten, daß sie nicht sündigen können, welches auch bey dem Menschen möglich gewesen wäre, wo nicht seine Weißheit einen andern Weg beliebet hätte. Denn wie er nach derselbigen einen Wohlgefallen an dem Unterscheid, und an der Abwechselung derer Creaturen hat; so hat er mit Fleiß diesen Unterscheid unter denen heiligen Engeln und denen Menschen setzen wollen, daß jene bey ihrer Freyheit beständig das Gute, diese aber das Gute oder das Böse erwählen könnten. Es ist dieses eine wichtige Materie, an deren wahrer Erkenntniß sehr viel gelegen, damit man in der Theologie, und zwar in dem Articel von der Sünde, von der Gnaden-Wahl, von der ewigen Verdammniß in keine schädliche Irrthümer verfalle. Es erkennt die Vernunfft gantz deutlich, daß GOTT auf keine Weise Schuld an dem sündlichen Zustand derer Menschen habe, und die manichäische Lehre höchst ungereimt und abgeschmackt sey, welche aber gleichwohl in der christlichen Kirche viel Unruhe verursachet hat. Die Supralapsarii lehren, daß GOtt eine gewisse Anzahl derer Menschen zu ihren Verderben, und eine andere Anzahl zur Seligkeit erschaffen, und deßwegen den Adam zum Fall praedestiniret; die Infralapsarii, daß GOtt, nachdem er den Fall vorher gesehen, einige zur Verdammniß, andere zum ewigen Leben ausersehen, und die so genannten Vniuersalistae kommen auch auf gesährliche Dinge, wenn sie gleich etwas gelinder erklären, welches Wolff de Manichaeismo ante Manichaeos mit mehrern ausgeführet.

Fall der grossen Bram-Ree, das grosse Bram-Fall, ist das Touw, so zum aufheben der grossen Bram-Ree dienet, dessen Verbindung mit dem Reep verhält sich folgender Massen: Erstlich ist in der Mitte der Bram ein Touw, so eben die Reep ist, befestiget, so eben durch die Bram-Stenge unter der Saaling über eine Rolle gehet, das Ende aber davon einen an selbigem Touw hangenden Block befasset, so der Fall-Block heisset. Nun lauffet unten von dem Knecht von der Mitte des Verdecks ab, der Bram-Fall durch den Mars hinauf nach diesen Fall-Block über eine Rolle; so dann zurück auf der grossen Stenge-Saling durch einen andern daselbst befestigten Block mit einer Rolle; und das Ende gehet wieder hinauf nach mehrgedachten Fall-Block, allwo es feste gemacht ist; da denn mit dem herunter hangenden Theile des Falls die Ree aufgehißet und nieder gelassen wird.

Fall der grossen Mars-Ree, der grosse Mars-Fall, ist das Touw, so zum aufhißen der grossen Mars-Ree gebrauchet wird. Bey diesem und dessen Verbindung mit andern Touwen ist zu beobachten, daß erstlich an jeglicher Seite des Tops der grossen Stenge unter der Saling ein Block befestiget ist, davon der eine nur eine Rolle oder Scheibe, der andere aber zwey neben einander hat. Hernach befindet sich auch mitten auf der Mars-Ree ein Block gleichfalls mit zwey neben einander stehenden Scheiben. Nun kommt hinten von der grossen Stenge ein Touw über den einfachen Block an der einen Seite zu stehen, und laufft hinunter an die Ree über die erste Rolle wieder hinauf an den zweyscheibigten Block zur andern Seite über die erste Rolle, und so wieder nach der Ree über die andere Rolle, alsdann abermahls hinauf über die zweyte Rolle des zweyscheibigten Blocks, daß also so wohl das eine Ende des Touwes, welches hinter der grossen Stenge hinauf geführet worden, als auch dieses Ende an jeglicher Seite der Stenge etwas herunter hanget; an deren jegliches ein Block mit seiner darinnen befindlichen Rolle befestiget wird. Ferner ist unten hinter dem grossen Wand zu jeglicher Seite ein Strop oder dickes Touw, oben mit einem Block und Rolle versehen, und unten mit einem Hacken in eine eiserne Krampe eingehacket; und an dem untern Theile eines jeglichen an denen beyden Enden vorbeschriebenen Touwes befestigten Blocks wird zu jeglicher Seiten ein ander Touw, welches eben der Mars-Fall ist, festgemacht, und gehet herunter über die Rolle, in den unten am Strop befindlichen und in die eiserne Krampe eingehackten Block, von dar wieder hinauf nach denjenigen Block, an dessen untern Theile es vorhin festgemacht war, über die daselbst befindliche Rolle; und wieder herunter durch ein Loch, unter das halbe Verdeck, da es nochmahls durch einen Block und Rolle nahe der Cajute laufft. Und gleichwie nun dieses an beyden Seiten gleich gemacht ist, so wird das Fall nach forne zu, erstlich auf der einen Seite, so weit als man kann, und dann eben auch also zur andern Seite aufgezogen, biß die Ree hinaufsachet, und an dem Top stehet.

Fall des Morgensterns, Es 14, 12. **Wie bist du vom Himmel gefallen du schöner Morgenstern!** Daß der Prophet hier nicht rede von dem Fall derer Engel, wie einige derer Alten gemeynet, sondern vornemlich sehe auf das Unglück, so den letzten König zu Babel, Belsazer betreffen sollte, ist daher klar, weil er ausdrücklich sagt, daß dies (was er in diesem und vorhergehenden Capitel schreibet) die Last sey über Babel und dessen König: den vergleichet nun der Prophet einem **Morgenstern**, wegen der Herrlichkeit seines Reichs, welches so herrlich war, daß seine Majestät und Glantz nicht so wohl schiene irrdisch, als himmlisch und denen Sternen gleich zu seyn; und hat dieser König, unter andern Königen auf Erden, wie der Morgenstern unter denen andern Sternen gepranget und geleuchtet: daher er auch heist **ein schöner Morgenstern**, an dessen Klarheit, Schönheit, Glantz und

unvergleichlicher Herrlichkeit man sich nicht genugsam hat verwundern können. Aber **wie bist du gefallen**: heists nun: Und wird damit gesehen auf den gäntzlichen Untergang dieser Monarchie, dessen kein Mensch sich vermuthet hätte. **Schimmers** Klagl. Jer. Conc. 31. p. 479. seq.

Fall derer schweren Cörper, Descensus grauium, ist die Bewegung derer schweren Cörper von der Höhe in das niedrige. Diese Bewegung kann nun entweder gerade herunter, das ist, perpendicular auf den Horizont, oder auf einer schieff gelegten Fläche, oder auch in einer krummen Linie geschehen; ingleichen kann man diese Bewegung betrachten, als in einem von einer wiederstehenden Materie leeren Raume, das ist, nach der Aussprache derer Mechanicorum, in Vacuo, da nichts nemlich vorhanden, daß selbige turbiren könnte; oder man kann auch einen schweren Cörper in einer flüßigen Materie, z. E. Wasser, Lufft, herunter fallen lassen, darinnen ihme wegen der Vi Inertiae derselben Wiederstand geschichet, und dadurch in seiner Bewegung eine Veränderung hervor gebracht wird; das ist, nach der Rede derer Mechanicorum, man kann den Fall derer schweren Cörper in Medio resistenti betrachten. Wir wollen erstlich von dem Fall eines Cörpers in Vacuo, und denn auch in Medio resistenti reden. Von dem Fall eines Cörpers in Vacuo, der perpendicular auf den Horizont geschichet, haben wir bereits unter dem Titel: **Bewegung derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. gehandelt und dargethan, daß die Action der Schwere eines Cörpers perpendicular gegen den Horizont gerichtet sey, und nach welcher Direction sie alle Zeit ihren Effect hervorbringe; ferner, daß die Krafft oder Solicitation der Schwere, mit welcher sie den Cörper beständig gegen die Erde zu zu treiben sich bemühet, von einerley Grösse in demjenigen Raume unsers Systematis sey, darinnen wir Experimente anstellen können; woraus wir nach denen unveränderlichen Gesetzen der Mechanic gefolgert, daß die Quadrate derer Geschwindigkeiten, welche ein Cörper in dem Fall aus verschiedenen Höhen zu Ende derselben erhalten, diesen Höhen proportioniret wären; oder, welches einerley, daß sich die erlangten Geschwindigkeiten wie die Quadrat-Wurtzeln aus denen Höhen, durch welche sie im Fallen erlangt worden, verhalten; und endlich daß die Zeiten des Falles sich wie die erlangten Geschwindigkeiten, und folglich auch wie ermeldete Radices derer Höhen verhalten; und daß in gleichen Zeiten die Geschwindigkeiten des fallenden Cörpers nach denen ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9, &c. zu nehmen. Diese Theorie haben die l. c. angemerckte Erfahrungen à posteriori bekräfftiget; wobey wir noch hinzufügen müssen, daß *Hugenius* aus der Bewegung eines Penduli so genau eine Secunde abmißt, befunden, daß ein Cörper von dem Anfange seines Falles an, innerhalb einer Secunde der Zeit durch eine Höhe von funfzehen Pariser-Fuß, einen Zoll, zwey und ein achtzehen Theil Linie, oder zwey tausend ein hundert vier und siebentzig und ein achtzehen Theil Pariser-Linie herunter falle. Hieraus und aus der kürtzlich wiederhohlten Theorie lassen sich nun folgende Problemata auflösen: Aus der gegebenen Zeit, die ein Cörper in seinem Fall zubringen soll, die Höhe zu finden, durch welche er in derselbigen Zeit fällt; Denn weil die Quadrate derer Zeiten sich wie die Höhen verhalten, so darf man nur inferiren, wie eine Secunde zu dem Quadrat der gegebenen Zeit, also $2174\frac{1}{18}'''$ zu der gesuchten Höhe. Und vice versa läst sich aus der gegebenen Höhe, durch welche ein Cörper fallen soll, die Zeit finden, die er in seinem Fall zubringet. Es versteht sich alles dieses von dem Fall eines Cörpers in Vacuo, und verändert die Grösse und das Gewichte eines Cörpers nichts in der Art dieser Bewegung, sondern ein schwerer und leichter Cörper, z. E. ein Ducaten und Pflaum-Feder fallen aus einerley Höhe in gleicher Zeit zu Boden; wie das Experiment *Desaguliers* an. 1717. in einer Höhe von funfzehen Schuhen in Gegenwart des Königes von England gemacht, wozu er eine Machine aus vier Gläsern, deren jedes ungefehr zwey Schuh lang, und einen halben weit war, und aus höltzernen Behältnissen von funfzehen Schuhen zusammen gesetzet, die Lufft daraus gepumpet, und das Experiment darinnen angestellet. *Philosoph. Transact.* N. 354. p. 717. Und dieses ist der gleichgeschwinde Fall derer schweren Cörper in Vacuo, woraus man gefolgert, daß die Gewichte derer Cörper sich wie die Menge ihrer Materie, das ist, wie ihre Massen verhalten müssen. *Keill* in Introduct. ad veram Physicam Lect. X. Theor. 9. Was die Art und Weise des Falls eines schweren Cörpers auf einer schief-liegenden Fläche anlanget, da er nemlich auf derselbigen herab rollet; so ereignet sich solches nach eben denen Gesetzen, nach welchen ein Cörper frey herunter fällt, ausser daß alsdenn nach der verschiedenen Inclination der Fläche diejenige Krafft der Schwere eines Cörpers, welche dessen Bewegung während herabrollen acceleriret, verringert wird, folglich auch die dadurch erlangte Geschwindigkeit, in Ansehung der Zeit und des Raumes, welchen er durchläufft, eine Veränderung leiden muß.

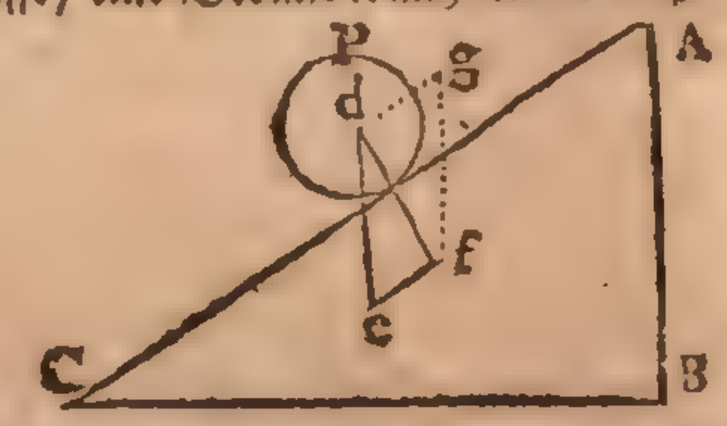

Es sey AC eine schief-liegende Fläche, CB der Horizont, gegen welchen sie incliniret, AB die Höhe derselben über dem Horizont, und P der Cörper, welcher Vermöge seiner gantzen Schwere perpendicular gegen den Horizont CB nach der Direction der Linie de, so mit AB parallel ist, gedruckt wird; so ist klar, daß dieser Druck von der Vi Inertiae der Fläche AC nicht gäntzlich zu nichte gemacht wird, als welche nur denjenigen Druck destruiret, der perpendicular auf sie nach der Direction der Linie df gerichtet ist. Es stelle de die absolute Schwere des Cörpers P vor, so wird, wenn man ef mit AC parallel zühet, biß sie mit df zusammen trifft, Vermöge der Theoriae Virium compositarum, df die Krafft, mit welcher der Cörper gegen AC drucket, und ef eine andere Krafft vorstellen, mit welcher der Cörper nach der Direction fe oder gd, parallel mit AC vrgiret wird; welche beyde Kräffte df und fe aus der absoluten Schwere des Cörpers de entspringen und in ihrer Composition so viel als die-

dieselbige vermögen. Nun wird der Druck des Cörpers df gegen die Fläche AC von der Vi Inertiae derselben vernichtet, und ist also so viel als wenn solche Krafft df nicht zugegen wäre, sondern der Cörper hätte an Stat seiner Schwere de eine Krafft fe oder gd bekommen, welche den Cörper nach der Direction gd solicitirte. Diese Krafft gd ist in jedem Puncte der Linie AC von gleicher Grösse, indem wir dessen Lage in jetzt angeführtem Beweiß nicht determiniret haben. Derowegen repraesentiret die Krafft gd bey dem herabrollen des Cörpers auf AC eben so eine sollicitationem acceleratricem von einer beständigen Grösse, wie bey dem Fall des schweren Cörpers gerade herunter, da seine absolute Schwere de solches verrichtet. Der Modus accelerandi ist demnach einerley in beyden Fällen, so wohl nach einer perpendicular- oder schiefen Linie auf dem Horizont, und werden folglich auch hier, Vermöge der Theorie unter dem Titel: **Bewegung derer schweren Cörper** l. c.; die Spatia Descensus oder die Längen derer Linien auf dem Plano inclinato AC, die der Cörper durchlaufen hat, wie die Quadrate derer Zeiten, darinnen er solche durchwandert; oder auch wie die Quadrate derer Geschwindigkeiten, welche er zu Ende jedes Spatii erlanget, sich verhalten. Nun ist die Frage nur noch, wie die Bewegung des Cörpers auf der schiefliegenden Fläche in Ansehung des Falls desselben Cörper, der gerade herunter geschiehet, beschaffen sey. Dieses läst sich aus der Verhältniß derer Kräffte dg, welche die Bewegung des Cörpers auf AC acceleriret; und de, so seine absolute Schwere ist, und ihn gerade herunter treibet, determiniren; welche Verhältniß sich aus der Aehnlichkeit derer Triangel ABC, dfe, ergiebet, als worinnen sich de: ef oder gd verhält, wie AC: AB, und folglich $ef = \frac{AB}{AC} \times de$ oder die Vis acceleratrix auf dem Plano ein Stück, pro ratione fractionis $\frac{AB}{AC}$, von der gantzen Schwere des Cörpers de ist. Es sey die Sollicitation gd auf der schiefliegenden Fläche = f, die absolute Schwere des Cörpers de = F; die Geschwindigkeit V, welche in der Zeit T durch die Höhe S von dem Cörper in dem perpendiculere Falle erhalten wird; hingegen V die Geschwindigkeit, welche der Cörper auf der schiefliegenden Fläche von der Krafft f, zu Ende des spatii s, in der Zeit t, erlangt hat; so ist die Action einer jeden Krafft respective $fdt = do$, $FdT = dV$, (allwo dt, dT; dv, dV die Elemente derer Zeiten und Geschwindigkeiten bedeuten) folglich auch, weil f, F, beständige Grössen sind, integrando $fxt = v$, $FxT = V$ und $V : v = FxT : fxt$, oder die Geschwindigkeiten sind in composita ratione derer accelerirenden Kräffte und derer Zeiten; die Spatia S, s, hingegen werden sich in composita ratione derer Geschwindigkeiten V, v, und derer Zeiten T, t, verhalten. Aus diesen Gründen lassen sich vortreffliche Theorien von dem Fall derer schweren Cörper auf denen Planis inclinatis herleiten, und man ist in dem Stande, aus denen gegebenen Conditionen derer Kräffte, auf die Conditiones derer Geschwindigkeiten, Zeiten und Spatia; und vice versa aus denen Bedingungen derer letztern auf die Beschaffenheiten derer acceleririrenden Kräffte zu schlüssen. Ja diese Betrachtung von der Bewegung auf denen Planis inclinatis zeiget den Grund, aus welchen man die Conditiones der Bewegung und des Falls eines Cörpers auf einer krummen Fläche, wenn diese gegeben wird; oder, wenn die Conditiones der Bewegung gegeben werden, die krumme Linie oder Fläche finden kann, welche denen vorgeschriebenen Conditionen ein Genügen thut. Man kann nemlich eine jede krumme Linie CMQ als aus unendlich vielen und unendlich kleinen Seiten zusammen gesetzt zu seyn betrachten.

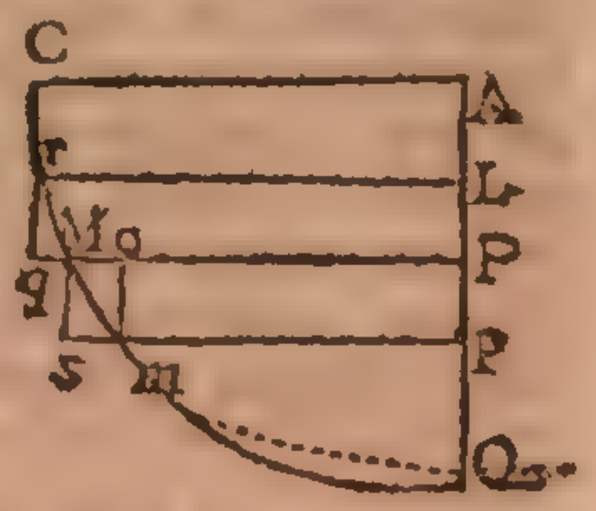

Es sey AQ vertical, AC mit dem Horizont parallel, und die krumme Linie CMQ in ihre Elementa rM, Mm zerschnitten, davon jedes ein Planum inclinatum abgiebet, dessen Höhen die unendlich kleinen Linien rq, Ms, und ihre Bases oder Horizontallinien qM, sm abgeben, wenn nemlich rq, Ms mit AQ; qm, sm mit AC paraliel gezogen worden. Die Krafft der Schwere, welche als constans durch rM arbeitet, wenn man die absolute Schwere eines Cörpers, die er im Perpendicel hat, f setzet, ist $\frac{rq}{rM} \times f$; und die Schwere, die durch Mm die Bewegung acceleriret ist $\frac{Ms}{Mm} \times f$, und die Summe aller Kräffte, welche durch CMQ acceleriren; wird die Summe aller dieser Stücke von f seyn, die sich durch die Elemente der Curuae rM, Mm, und der ihrer Lage respondirenden Linien rq, Ms, determiniren. Nun ist Ms = om = Pp = dem Elemente der abscissae AP, und Mo das Element der ordinatae PM; derowegen wenn wir ein jedes Element der Curuae Mm = ds, das Element der abscisiae, dx, der ordinatae dy nennet; so ist in dem recht winckligten Triangel Mom $ds^2 = dx^2 + dy^2$, und $\frac{Mm}{Ms} \times f = \frac{ds}{dx} \times f$ folglich können wir eine jede Vim acceleratricem in der Curua CMQ durch $\frac{ds}{dx} \times f$ exprimiren. Wenn man die Conditiones derer Virium acceleratricium, wie sie in Ansehung derer Abscissen, ordinaten oder denen Stücken der Curuae verändert werden sollen, gegeben werden; so kann man daraus und aus denen vorigen Formeln, die Verhältnisse derer Abscissen und Ordinaten, folglich die Gleichung der Curuae und also die krumme Linie selbst finden, in welcher nach denen vorgeschriebenen Bedienungen die Kräffte, die Bewegung und den Fall acceleriren; und viceversa aus denen gegebenen Conditionen einer accelerirenden Bewegung lassen sich Vermöge obbemeldeter Theorie in Planis inclinatis, die Verhältnisse derer Elemente rM, Mm derer Curuae, und der Höhen rq, Ms, oder derer Elementorum abscissae LP, Pp, bestimmen, daraus man Vermöge voriger Formeln

die Conditiones Virium darthun kann. Dieses ist der Grund, aus welchen man durch Hülffe der Leibnitianischen Infinitesimal-Rechnung soviel vortreffliche Eigenschafften derer Bewegung und krummen Linien entdecket. Die *Acta Eruditorum*, *Memoires de l' Academie Royale des Sciences*, *Transactiones Anglicanae* u. andere Journale und Bücher können hiervon Zeugnisse ablegen; und die Erfindung derer Curuarum Isochronarum, Tautochronarum, Brachystochronarum seu Curuarum citissimi descensus und anderer mehr zeuget gnugsame und herrliche Exempel. *Varignon* in *Historia Regiae Scientiarum Academiae* des du *Hamel*, an. 1701. bestimmet die Zeiten des Falls eines schweren Cörpers in einer jedweden krummen Linie, und in der *Histoire de l' Academie* an. 1699. 1700. hat eben derselbe eine General-Methode angewiesen, die krummen Linien zu finden, deren Längen nach ein darinnen fallender schwerer Cörper in einer Verhältniß sich dem Horizonte nahet, dergestallt, daß man nicht nöthig hat, die Progression der Acceleration des Galiléi zu subponiren, sondern hier eine jedwede Progression, nach welcher die Acceleration geschehen soll, sich imaginiren kann. Er soluiret auch das Problema, darinnen die Direktions-Linien derer fallenden Cörper nicht miteinander Parallel sind, wie man insgemein subponiret; und untersucht auch nicht allein den Fall des Cörpers in einer krummen Linie, in so ferne er solches in Ansehung des Horizonts, verrichtet; sondern er nimmt ein jedes Punct, sowohl in- als ausserhalb der Axe an, in Ansehung dessen er den Fall aestimiret. Aus dieser generalen Methode leitet er viele specielle Fälle her, die schon zuvor anderswo von gelehrten Leuten sind erfunden worden; wovon er besonders auf eine leichte Art die Natur der Curuae aequabilis Descensus darleget. Diese krumme Linie ist von einer solchen Beschaffenheit, daß ein darinnen herunter-fallender schwerer Cörper gleichförmig falle, das ist, in gleichen Zeiten gleich viel dem Horizont sich nähere, daß also dieser Fall ohne Acceleration, sondern beständig mit einerley Geschwindigkeit geschehe. **Leibnitz**, da er wegen seiner neuen Abmessung derer Kräffte mit dem Catelano Streitigkeit bekam, proponirte das Problema von Erfindung dieser Curuae in denen *Nouellis Reipublic. Litter. Roterod.* an. 1687. worinnen auch in eben demselbigen Jahre *Hugenius* die Solution aber ohne Demonstration beybrachte. **Leibnitz** gab hierauf in denen *Actis Erud*, 1689. eine Synthetische Demonstration hiervon, und erwieß, daß diese Curua eine Paraboloides cubicalis sey deren Aequation $bx^2 = y^3$, allwo b der Parameter, x die abscisse, y die Semiordinate bedeutet; doch wenn diese Paraboloides dem Problemati ein Gnügen thun soll, so muß sie dergestallt geleget werden, daß der tangens des Verticis perpendicular auf dem Horizont sey, und der Cörper muß den Descensum darinnen mit einer solchen Geschwindigkeit anfangen, welche er durch den Fall aus einer Höhe, die $\frac{4}{9}$ des Parametri der curuae gleich ist, erhalten kann; da derselbe alsdenn motu uniformi respectu des Horizonts sich herunter bewegē wird. *Bernoulli* in *Actis Erud.* 1690. p. 218. giebt die Analytische Demonstration von dieser Curua, und zeiget die Art der Erfindung derselbigen; *F. D. C. Abb. Vall.* in *Actis Erud.* 1707. p. 517. hingegen vergleichet dieselbige mit der Curua Refractionis und Curua citissimi descensus oder Brachystochrona; deren Aehnlichkeit er l. c. zeiget. Aus dem vorhergehenden kann man abnehmen, wie geschickt die Mathematici Vermöge des Principii Reductionis die schwereſten Dinge aus denen leichtesten Sätzen herzuleiten pflegen. Daß die Krafft der Schwere, welche den Cörper gerade herunter zudrucken sich bemühete, und auch würcklich herunterwärts trieb, wenn nichts zugegen war, daß sie daran verhinderte, allenthalben bey uns von gleicher Grösse sey, gab Gelegenheit die Gesetze der Bewegung ausfündig zu machen, die ein Cörper, wenn er gerade herunter fällt, in Acht nimmt. Diese Gesetze adplicirte man auf den Descensum grauis in plano inclinato, befand solche von gleicher Beschaffenheit, und zeigte die Verhältniß an, die zwischen dem Fall eines Cörpers frey herunter und auf einem Plano inclinato Stat findet. Die krummen Linien setzte man endlich aus Planis inclinatis zusammen, und erklärte daraus die Art der Acceleration, die sich bey einem darinnen fallenden Cörper ereignete. Bey allen diesen blieb die absolute Schwere des Cörpers von gleicher Grösse, und die Direction derselbigen in jedem Punct der krummen Linie perpendicular auf den Horizont, und folglich unter sich parallel. Wenn man nun auch dieses beydes noch undeterminiret, und die absolute Schwere veränderlich und ihre Direction nach einem jeden Punct gerichtet setzet, so wird die Theorie noch allgemeiner und fähiger die Bewegungen derer Cörper zu untersuchen, die sie von der Action derer Virium centripedarum cujusuis conditionis, (unter welche Art Kräffte auch die Schwere gehöret) erhalten. Doch wir bleiben bey unserm Fall derer schweren Cörper, wie sich derselbe an denenjenigen Orten unserer Erden, wo wir Experimente anstellen können, ereignet; und gleichwie wir ihn bißhero dergestallt betrachtet haben, daß ihm nichts daran verhinderlich falle; so wollen wir ihn nunmehro auch in Betrachtung zühen, was er vor eine Veränderung erleiden müsse, wenn er in einem Medio resistenti sich ereignet, da die flüßige Materie Vermöge ihrer Vi Inertiae beständig in der Bewegung des fallenden Cörpers etwas destruiret, und solchergestallt die Acceleration entweder geringer gemacht, oder gar in Motum retardatum verwandelt. Wenn ein Cörper, z. E. ein Stück Bley ins Wasser gehänget wird, so verlieret solcher etwas von seinem Gewichte, das es zuvor in der freyen Lufft gehabt, und wieget um so viel weniger, um wie viel das Wasser unter der Grösse des Cörpers wieget. Wenn man derowegen das letztere Gewichte abzühet von dem erstern, so bleibet die Krafft der Schwere übrig, die der Cörper inner halb dem Wasser hat, und mit welcher er unterzusincken sich bemühet. Diese Krafft oder Wiederstand des Wassers, so etwas von der absoluten Schwere des Cörpers destruiret, ist allenthalben von gleicher Grösse unter dem Wasser, indem der Cörper, man mag ihn tieff oder hoch unter das Wasser hengen, gleich viel allezeit von seiner Schwere verliehret. Wenn nun also, weiter nichts vorhanden wäre, so sich dieser Sollicitation des Cörpers, mit welcher er untersincken will, obponirte, so würde derselbe nach eben denen Gesetzen untersincken,

cken, wie ein Cörper in Vacuo herunter zu fallen pflegt, das ist, die Geschwindigkeiten würden sich wie die Zeiten, und beyde wie die Radices derer Höhen, durch welche sie innerhalb dem Wasser gefallen, verhalten; ausser daß hier, eben wie bey der Bewegung auf der schiefliegenden Fläche, die Geschwindigkeiten in gleichen Zeiten und Höhen geringer seyn würden, als im Vacuo, weil die Grösse der Sollicitation, welche den Cörper acceleriret, verringert werden; welche Veränderung man folglich eben wie bey dem Plano inclinato, aus der Verhältniß dieser accelerirenden Krafft gegen die absolute Schwere des Cörpers determiniren kann. Allein es finden sich zwey Dinge, so der solcher Gestallt concipirten Acceleration eines im Wasser fallenden Cörpers entgegen sind; denn erstlich muß der Cörper, indem er durch das Wasser fällt, eine ihm gleich grosse Portion Wasser aus seiner Stelle jagen, wobey ihm aber das Wasser Vermöge seiner Vi Inertiae resistiret, und einen Theil seiner Bewegung zu nichte macht; und zwar nimmt diese Resistenz mit der zunehmenden Geschwindigkeit des fallenden Cörpers zu; wie man denn in der Machanic erweiset, daß diese Resistenzen sich wie die Quadrate derer Geschwindigkeiten, mit welchen der Cörper an das Wasser anstösset, verhalten. Hernachmahls hat das Wasser eine Viscositatem oder Cohaetion derer Theile, welche von dem fallenden Cörper müssen von einander getrennt werden, wodurch derselbe eine Friction und folglich gleichfalls einen Abgang seiner Bewegung erleidet. Von denen Resistentzen, so nach dieser Art von dem Wasser geschehen, thut man in der Mechanic dar, daß sie sich wie die Geschwindigkeiten verhalten. Es ist demnach der gantze Wiederstand, den der fallende Cörper von dem Wasser erdulten muß, dem Quadrate der Geschwindigkeit und der Geschwindigkeit des fallenden Cörpers zusammen genommen, proportioniret und kann man solchen sich als eine Vim retardatricem vorstellen, welche der obbemeldeten accelerirenden Krafft entgegen gesetzet ist. Es sey diese f, und die ihr in jedem Puncte des Falls respondirende Vis retardatrix R (so gedachter Massen der Summe aus der Geschwindigkeit und dem Quadrat derselben proportioniret ist) so wird die Krafft, welche der Cörper in seinem Falle bey allen diesen Umständen würcklich acceleriret, so groß seyn, als f-R, und die Action derselben in einem Element der Zeit dt, so groß als f-R xdt, so dem dadurch erzeigten Element der Geschwindigkeit dv, proportioniret ist, das ist, fdt-Rdt= dv, deren Summe die erlangte Geschwindigkeit in einer gegebenen Zeit selbst determiniren wird. Nachdem f grösser oder kleiner ist als R, so wird f-Rxdt, folglich auch dv positiv oder negativ, dahero man aus denen Conditionen derer Kräffte und denen Resistentiis schlüssen kann, ob eine würckliche Acceleration oder Retardation, auch gar eine Bewegung in Plagam contrariam erfolge. Was hier von dem Falle eines Cörpers gerade unter in Medio resistenti erinnert worden ist, gilt auch, wenn die Bewegung darinnen auf einer schief-liegenden Fläche oder auf einer krummen Linie geschiehet, indem man nur bestimmen darf, was die accelerirende Krafft in dem Medio vor eine Verhältniß habe, gegen die accelerirende Krafft der Schwere unter eben denselbigen Umständen in Vacuo, wie wir solches oben dargethan

haben, aus welchen sich hernachmahls die erlangten Geschwindigkeiten, deren Quadrate folglich auch die Gesetze, nach welchen die flüßige Materie resistiret, u. also die gantze Art der Acceleration oder Retardation eines in Medio resistenti nach der Direction einer gegebenen krumen Linie fallenden Cörpers, bestimmen lassen. *Newton* in Princip. Philos. natural. Lib. II. Sect. I. *Hermann* Phoron. Lib. II. Sect. 4. *Dan. Bernoulli* in T. II. *Commentar. Acad. Petrop.* pag. 320. seqq. handelt diese Theorie des Falls derer schweren Cörper in Medio resistenti auf eine allgemeine Art ab; und aus dem schediasmate des *F. D. C. Ab. Val.* de Curua Descensus ex-accelerato-retardati hoc est, accessus ad horizontem ex continue celeriore continue tardioris, duobus temporis interuallis etc. so in denen *Actis Erud.* 1707. p. 133. befindlich, kann man einen besondern aber noch sehr allgemeinen Fall dieser Theorie, in der Adplication auf die Curuas als ein Exempel, abnehmen. Es bezühet sich diese Theorie von dem Fall eines Cörpers in Medio resistenti auf alle Arten derer flüßigen Materien, wenn man nur auf ihre Dichtigkeiten u. Cohaesion regardiret: dahero wen man nur das erstere in Obacht zühet, so pflegen die Mechanici die Lufft, weil sie sich auf alle Dichtigkeiten reduciren läst, als das allgemeine Medium resistens zu betrachten, und ihre Theorie darauf zu bauen. Der Wiederstand der Lufft unter der Dichtigkeit, wie sie sich hier an der Fläche der Erden befindet, ist schon überaus mercklich, und verursachet eben, daß die angestellten Experimente nicht genau mit der Theorie in Vacuo zusammen treffen, da nemlich in gleichen Zeiten die Höhen des Falles nach denen ungeraden Zahlen, 1, 3, 5, 7, etc. zunehmen sollten. *Dechales*, welcher in Mundo mathematico T. II. Static. Lib. II. Prop. I. den Fall derer schweren Cörper mit Fleiß untersuchet, hat durch eine grosse Menge Versuche folgendes befunden:

Zeit in Secunden.	Grösse des Falls in Schuhen.	Grösse des Falls in gleichen Theilen der Zeit.
$\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$
1	$16\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$
$1\frac{1}{2}$	36	$19\frac{1}{2}$
2	60	24
$2\frac{1}{2}$	90	30
3	123	33

Vermöge der Theorie des Falls im Vacuo müste der Fall in einer Secunde durch 17, in $1\frac{1}{2}$ Secunde $38\frac{1}{4}$, in 2. Secunden 68, in $2\frac{1}{2}$. Secund. $106\frac{1}{4}$, in 3. Secund. durch 153. Fuß geschehen seyn; woraus man die Grösse des Wiederstands der Lufft abnehmen kann. Ja eben dieser ist die Ursache, warum zwey gleich grosse, aber nicht gleich schwere Cörper in der Lufft nicht zu gleicher Zeit zu Boden fallen, wie im Vacuo, sondern der leichtere Cörper den Boden langsamer erreichet, als der schwerere. Denn weil die fluida pro ratione der Grösse des Cörpers, der innerhalb ihnen sich befindet, resistiren, hier aber die Grösse, folglich die Resistentz einerley; hingegen die absolute Schwere derer Cörper unterschieden ist, so muß dem schwerern Cörper weniger als dem leichtern Cörper von seiner absoluten Schwere abgehen, dahero ist bey jenem die Krafft, welche ihn in dem Fall innerhalb dem Flui-

do acceleriret, grösser als bey diesen; folglich erlangt auch jener in gleicher Zeit eine grössere Geschwindigkeit, als dieser und erreichet den Boden zeitiger. Die von dem *Ricciolo* Almag. nou. II. 21. zu Venenien angestellten Versuche bekräfftigen solches auf das beste. Er hat zweyerley Arten Kugeln gemacht, 12. aus Thon, und noch andere 12. von zusammen gepreßten Papir mit Thon überzogen. Beyde waren von gleicher Grösse; allein die von Thone noch einmahl zu schwer als die papirnen; wie denn jene 20, diese 10. Untzen wogen. Jederzeit hat er von beyder Art zwey zugleich von einem Thurme, der 312 Schuh hoch war, herunter fallen lassen, von einer Höhe von 280. Fuß, die schwerere Kugel ist allezeit gantz herunter gewesen, wenn die andere noch 15. Schuh von der Erde weg war, und hat bey nahe um eine halbe Secunde den Boden eher erreichet. Eben derselbe hat auch noch mit andern Kugeln das *Experiment* wiederhohlet, Eine bleyerne Kugel von 2. und einer halben Untze schlug auf den Boden auf, als eine von Kreide von 2. Untzen noch 25, und eine höltzerne von 2 und einer halben Untze noch 40. Schuh über dem Boden war. Noch mehr dergleichen *Experimente* haben *Hauksbee* Physico-Mechanical Experiments in Adpend. n. 10. *Desaguliers* Philosoph. Transact. n. 362. und andere angestellet. **Wolff** Phys. *Experim.* T. II. c. 1. Und man kann daraus à posteriori verificiren, was die Theorie von dem Wiederstande der Lufft zuvor gesagt.

Fall des Vor-Bram-Ree, ist ein Touw, mit welchem man die Vor-Bram-Ree aufzuhissen pfleget. Die Beschaffenheit desselben und Verbindung mit dem Reep der Vor Bram-Ree ist einerley mit dem Fall, und Reep der grossen Bram-Ree, ausser daß man das Touw, womit die Ree aufgehisset wird entweder an dem bey dem Fock Mast stehenden Knecht oder auch an die Seite des Schiffes belegen kann.

Fall der Vor-Mars-Ree, ist das Touw, so zum aufhissen und ablassen der Vor-Mars-Ree dienet. Seine Verbindung ist mit dem Reep folgender Massen beschaffen. Mitten an der Ree ist das Ende der Reep befestiget, und gehet hinauf über eine Rolle unter der Saaling durch die Vor-Stenge; das Ende aber, wenn es oben durch die Stenge ist, befasset einen Block mit 2. Rollen, einer grossen oben und einer schmählern unten. Hernach ist um die Saaling des Fock-Mars und zwar durch denselben, unten hinter dem Mast ein Strop fest gemacht mit einem eisernen Läger, worein ein Block mit einem Hacken gehacket wird. An dem obersten Theile von diesem Block ist das Ende von unserm Fall befestiget, welches hinauf laufft nach der untern schmählern Rolle des Reep-Blocks und so weiter herunter durch den Strop-Block über die darinnen befindliche Rolle; alsdenn abermahls hinauf nach dem Reep-Block über die grössere Rolle, und so weiter gar herunter durch den Mars biß an das Verdeck; da es an der Seite über einen Block und Rolle gehet, und so ferner nach hinten zu längst des Verdecks aufgezogen, und wenn das Segel beygesetzet, hinter erst bemeldeten Block an der Seite in einem daselbst befindlichen Knecht fest gemacht wird.

Fall von dem Seyn, ist ein kleiner Block, der an dem obersten Nock der Bezaan-Ree hanget, und über dem ein Fall oder Touw gehet, so zum aufhissen des Zeichens dienet, welches der Admiral denen Capitains derer andern Schiffe giebet. Denn, wenn der Admiral denen andern Schiffen etwas kund machen oder ein Seyn, das ist, Zeichen geben will, daß die Capitains derer andern Schiffe an Bord kommen sollen, so wird an das Fall ein Wimpel fest gemacht, und die beyden Enden von dem Fall in die Boucht unten auch zusammen gebunden; da denn das Seyn mit der einem Boucht aufgehisset, mit der andern aber wieder herunter gelassen wird.

Falla, ein Betrug, davon Felonia, ein Lehn Fehler, herkommen soll.

Fallacia, ist in der Logic ein Syllogismus, welcher zwar den Schein der Wahrheit hat, an sich aber doch falsch, und meist nur andere zu vexiren, oder zu berücken gemacht wird. In unserer Väter Zeiten that man sich viel auf dergleichen Betrügereyen zu gute, und ist gewöhnlich denen alten Logicen ein Capitel von dergleichen angehangen, in welchem eine Anleitung zu dergleichen Fallaciis gegeben wird. Weil es aber an sich eine Kunst ist, die betteln gehet, auch entweder zum Spas oder den andern zu berücken gebrauchet wird, als fällt der Entzweck derer Schlüsse, nemlich die Wahrheit weg. Wer nun aber die ächte Kunst zu schlüssen recht verstehet, wird einen Sophisten, der mit solchen mürben Waffen streitet, gar leichte unter dem Fuß bringen können. Unsere Schuldigkeit indessen nicht zu vergessen, so wollen wir die gewöhnlichen Fallacias nebst Exempeln hersetzen. Fallacia Accentus, ist ein Syllogismus, worinne ein Betrug mit der Aussprache, als der Quantität derer Syllben, der Aspiration mit Verwechselung gleichlautender Buchstaben, und so ferner vergehet, z. E.

Omnes lepóres habent longas aures;
Quidam modi loquendi sunt lepóres;
E. Quidam modi loquendi habent longas aures.

Ingleichen:

Omnis equus est quadrupes;
Quidam judex est aequus;
E. Quidam judex est quadrupes.

Fallacia Accidentis, ist ein Syllogismus, worinne die Propositio minor nur per accidens, oder zufälliger Weise, die major aber perse oder vor sich wahr ist, z. E.

Quidquid odium parit, illud non est dicendum;
Veritas odium parit,
E. Veritas non est dicenda.

Fallacia Aequiuocationis, ist ein Syllogismus, worinne ein Terminus doppelte Bedeutung hat, und in deren einer in der Propositione majore, in der andern aber in der minore gebrauchet wird, z. E.

Omnis cancer potest portari in cophino;
Quoddam sidus est cancer,
E. Quoddam sidus potest portari in cophino.

Fallacia Amphiboliae, ist ein Syllogismus, worinne entweder eine, oder auch beyde Praemissae zweydeutig sind, und mithin entweder eine absurde, oder doch auch zweydeutige Conclusion geben, z. E.

Scimus, Venatores posse capere vulpes;
Scimus, Nimrodum fuisse venatorem,
E. Scimus, Nimrodum potuisse capere vulpes;
oder
Quod Nimrodus potuerit capere vulpes,

oder

quod vulpes potuerint capere Nimrodum.

Fallacia Cauſſae non Cauſſae iſt ein Syllogismus, darinne etwas an Stat der Cauſſae, oder des medii Termini angeführet wird, ſo doch die Urſache der Concluſion nicht iſt, ob es wohl einigen Schein derſelben hat, z. E.

Quicunque noctes ducit inſomnes, ille bene eſt nummatus;
Irus noctes ducit inſomnes,
E. Irus eſt bene nummatus.

Fallacia Compoſitionis iſt ein Syllogismus, in welchem etwas in einer Propoſition zuſamen und überhaupt genommen wird, ſo in der andern nach ſeinen Theilen, der Zeit, dem Orte u. ſ. f. zu diſtinguiren iſt, z. E.

Omnis homo poteſt eſſe beatus:
Quidam homo eſt impius,
E. Quidam impius poteſt eſſe beatus.

Fallacia Conſequentis iſt, wenn aus einem Antecedente etwas unrechts gefolgert oder geſchloſſen wird, oder aber die Termini in einer Propoſition auch gar nicht zuſammen hängen, z. E.

Quicunque magnum frequentat Gymnaſium, diligenter ſtudet;
Paullus frequentat magnum Gymnaſium,
E. Paullus diligenter ſtudet.

Fallacia Dictionis, iſt ein Syllogismus, worinne ein Wort alſo gebraucht wird, daß vier Termini daher entſtehen, dergleichen denn ſind Fallaciae Aequiuocationis, Amphiboliae, Compoſitionis, Diuiſionis, Accentus und a Figura Dictionis, welche dann insgeſamt an ihrem Orte zuſehen. Fallacia a Dicto ſecundum quid ad dictum ſimpliciter, iſt ein Syllogismus, worinne von etwas, ſo mit ſeiner gewiſſen Einſchränckung und Bedingung zuverſtehen, auf etwas allgemeines und unumſchränckres geſchloſſen wird, z. E.

Quicquid eſt abrogatum, illud non valet amplius;
Vetus Teſtamentum eſt abrogatum,
E. Vetus Teſtamentum non valet amplius.

Fallacia extra dictionem iſt ein Syllogismus, worinne die Materie oder die Sache ſelbſt unrichtig iſt, und mit einander nicht zuſammen hanget, dergleichen dann ſind die Fallaciae Accidentis, a dicto ſecundum quid ad dictum ſimpliciter, Ignoratio Elenchi, Petitio Principii, Conſequentis, Cauſſae non-Cauſſae und plurium Interrogationum, von denen denn ebenfalls an ihrem Orte beſonders ein mehreres zu ſehen. Fallacia Diuiſionis iſt ein Syllogismus, in welchem in der einen Propoſition unrecht zertheilet genommen wird, was man in der andern ſchlechthin und überhaupt von der gantzen ſaget, z. E.

Omnes Planetae ſunt ſeptem;
Sol et Luna ſunt Planetae,
E. Sol et Luna ſunt ſeptem.

Fallacia a Figura Dictionis, iſt ein Syllogismus, worinne von einem Worte etwas geſaget, oder verneinet wird, weil dergleichen von einem andern gleichen Worte geſaget, oder verneinet wird, oder aber, da aus Gleichheit derer Wörter, und unrecht verſtandener Art zureden ein falſcher Schluß folget, E.

Homo eſt diſſyllabum;
Marcolphus noſter eſt homo,
E. Marcolphus noſter eſt diſſyllabum.

Fallacia Ignorationis Elenchi iſt ein Syllogismus, ſo einem andern entgegen geſetzt wird, iedoch aber ſelbigem nicht recht wiederſpricht, ſondern wie man zu ſagen pfleget, von Aepffeln redet, da der andere von Birnen handelt, z. E.

Quicunque voluptatem (*corporis*) conſectatur, eſt homo leuis;
Hilarius voluptatem (*corporis*) conſectatur,
E. Hilarius eſt homo leuis.

Antiſyllogismus:

Quicunque voluptatem (*animi*) conſectatur, non eſt homo leuis;
Hilarius voluptatem (*animi*) conſectatur,
E. Hilarius non eſt homo leuis.

Fallacia Interrogationum plurium iſt, wenn von einer Sache entweder auf doppelte, und einander entgegen lauffende Art, oder doch ſonſt ſo gefraget wird, daß, es mag einer mit Ja oder Nein antworten, er unrecht ankomme, z. E. Deſinesne aliquando furari? Eſtne Macer noſter homo ſapiens, an delirus? Fallacia Petitionis Principii iſt ein Syllogismus, worinne idem per idem erwieſen wird, ob gleich die Worte anders lauten, z. E.

Quicunque delirat, ille eſt ſtultus;
Mopſus noſter delirat,
E. Mopſus noſter eſt ſtultus.

Fallaciae Opticae, ſind diejenigen Erſcheinungen, da nach denen Geſetzen der Optic die Sachen unſerm Auge anders vorkommen, als ſie würcklich ſind. Zum Exempel einerley Sache ſiehet in der Weite kleiner aus in der Nähe aus; ein viereckigter Thurn erſcheinet von weiten rund; die Bäume und Ufer ſchemen ſich zu bewegen, wenn man mit einem Schiff geſchwinde vorbey fähret, zwey Gebäude ſiehet man von weiten nahe bey einander ſtehen, da ſie in der Nähe weit gnug von einander entfernet ſind, und ſo ferner; welches alles Erſcheinungen, die der Wahrheit der Sache entgegen geſetzet ſind. Dieſe Fallaciae können ſich in Anſehung der Entfernung, Gröſſe, Lage, Figur, Ort, Anzahl, Bewegung, Ruhe, Durchſichtigkeit und Undurchſichtigkeit derer Objectorum zutragen; von welchen allen *Aguilonius* in viertem Buche ſeiner Opticorum ausführlich handelt. Es erhellet hieraus, daß von der Erſcheinung einer Sache nicht alle Zeit ein richtiger Schluß auf die Wahrheit derſelben zu machen ſey, ſondern man andere Umſtände zugleich mit in Obacht nehmen müſſe, wenn man von einer gegebenen Erſcheinung auf die wahre Beſchaffenheit des erſchienenen ſchlüſſen will. Z. E. die Höhe eines Creutzes auf einem Thurne ſcheinet unten auf der Erden einer Ellen hoch zu ſeyn, da es doch wohl 4. und mehr Ellen hoch iſt. Wer wird hier ſicher ſchlüſſen: Ergo iſt das Creutz würcklich eine Elle hoch, weil es mir ſo groß vorkommt? Wenn man aber die Weite in Obacht nimmt, um welche das Auge von dem Creutze entfernet, und den Winckel regardiret, unter welchen das Creutz dem Auge erſcheinet, ſo kann er nach denen Principiis geometricis die wahre Höhe davon ausfindig machen. Gleicher Maſſen können wir nicht ſchlüſſen: der Mond ſieht wie ein runder Teller aus: Ergo iſt er von ſolcher Beſchaffenheit? denn eine Kugel pfleget in der Weite auch nur die Geſtallt eines Tellers zu zeigen,

gen: und die Phaenomena Phasium lunarium belehren uns, daß der Mond würcklich eine Kugel sey, die bey denen Erscheinungen derer Sachen mit angemerckten andern Umstände müssen uns auf den Weg bringen, von der wahren Beschaffenheit des objecti richtig zu urtheilen; und hierzu praepariret uns die Optic, wenn sie lehret, was vor Erscheinungen eines gegebenen objects unter diesen oder jenen Umständen erfolgen müssen, und vice versa, wie das Object müsse beschaffen seyn, wenn diese oder jene Umstände bey dessen Erscheinung sich zeigen. Hierbey läst sich nun nicht allemahl ein absoluter Schluß fäll n, sondern das Urtheil muß vielmahls in suspenso bleiben, wenn nicht genugsame Umstände vorhanden, so solches determiniren. Z. E. es fähret einer auf einem Schiffe, empfindet aber dessen Bewegung nicht; siehet indessen von ferne ein anderes Schiff sich bewegen; so bleibet er zweiffelhafftig, ob dieses oder sein Schiff sich würcklich bewege. In der Astronomie haben wir ein Exempel an der täglichen Bewegung derer Sterne um die Erde; wiewohl wir von dieser scheinbaren Bewegung aus andern Phänomenis richtig genug überzeuget sind. Inzwischen siehet man aber, daß dergleichen Fallaciae opticae bey nicht genugsam vorhandenen andern Umständen, so uns zu der Wahrheit des erschienenen leiten könnten, Hindernisse abgeben können, eine Demonstration gewiß zu vollführen; wohin Jo. Dan. Rikebusch Diss. de Fallaciis Opticis, demonstrationis mathematicae impedimentis, Dantzig 1726. zu zielen scheinet.

Fall-Bäume, Frantzösisch Orgues, sind zugespitzte und mit Eisen beschlagene grosse Bäume, welche über ein Thor an Ketten, Stricke und Well-Bäume angemachet sind, und herunter gelassen werden können, wenn man das Thor damit bedecken will. Sie sind besser als die Fall-Gatter, weil man etwas unterschieben kann, daß sie nicht auf die Erde fallen.

Fallberg oder **Falberg**, ein Schloß in Nieder-Sachsen am Flusse Bode: Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 18.

Fall-Block, siehe Fall der grossen Bram-Ree.

Fall-Block, siehe Rammel.

Fall-Brücke, siehe Brücke, Tom. IV. p. 1545.

Falle, siehe Fall-Thürlein.

Falle, wird eine Machine genennet, womit man schädliche Thiere weafangen kann, als **Mard-Falle, Maulwurffs-Falle, Mäuse-Falle, Ratten-Falle** etc. wovon unter jeder Benennung ein mehrers

Falle, wird in Heil. Schrifft für Betrug gebraucht, Jos. 18, 10. Ps. 69, 23. Ps. 140, 6. Ps. 141. 9. Jes. 5 26

Falle, was dieses bey denen Jägern heisse, davon siehe Fang oder Falle.

Falle kommen (zu), heisset, wenn ein schlechtes Weibe-Bild jungfräulichen Standes sich von einer Manns-Person schwächen oder schwängern läst.

Falleköping, siehe Falcoping.

Fallen, heist in Heil. Schrifft so viel, als 1.) **sündigen**, Ps. 37 24. 1. Cor. 10, 12. 2.) **in Unglück und Gefahr kommen**, 2. Reg. 14 10. Ps. 20, 9. Ps. 145. 14. Prou. 24. 16. etc. 3.) **umkommen und verderben**, Ps. 36, 13 Prou. 11, 5. Es. 31. 3 4.) **zerstöret werden**, Es. 21, 9. Jer. 51, 8. Apoc. 14, 8. c. 16, 19. 5.) **Sterben**. Exod. 19, 21. 2. Sam. 3, 38 1. Par. 22, 14.

Fallen, nennen die Jäger, wenn ein Hirsch oder ander Stück Wild von einem Schuß, Stich, Kranckheit oder Hunger stirbt, und wo es nicht bey Zeiten gefunden wird, verfaulen muß.

Fallen, wird in Rechten offt genommen, vor erben, cadere, deuenire per Successionem.

Fallen, heist bey denen Schiffern so viel, als aus dem Schiff in den Boot hinab steigen.

Fallen, stehen und fallen sind recht entgegen stehende Dinge: daher, wie von dem, so die Proben wohl verfertiget hat, gesagt wird: Er habe wohl bestanden: also wird im Gegentheil von dem, der gefehlt, gesprochen: Er sey gefallen: wie in der Jenaischen Schuster-Innung zu sehen: **Da aber einer oder mehr diesen angezeigten Schnurr und Meister-Stück nicht tüglich machen, und er fallen würde** etc. Also schreibt *Lymnaeus* Jur. Publ. T. I. Addit. p. 636. n. 8. von denen Glasern im Anspachischen: **Begäbe sichs aber, daß er zum drittenmahl fiel, und an dem gewöhnlichen Jungfr-Tage die gefertigte Meister-Stücke von denen anwachsenden Meistern vor ungültig erkannt** etc.

Fallen derer Berge und Bedeckung derer Hügel, Luc. 23, 30 war eine besondere Redens-Art bey dem Volcke GOttes, so eine äusserste Noth und Angst anzeigete; und wird auch Hos. 10, 8. Apoc. 6, 16. gefunden.

Fallen für denen Brüdern, Gen. 25, 18. **Ismael fiel für allen seinen Brüdern**; Ueber diese Worte haben die Ausleger verschiedene Meynungen: Einige derselben, unter welchen auch *Lutherus*, wollen es also verstanden haben, daß zu seinem Ende und Tode alle Brüder kommen, und er in ihrer Gegenwart verstorben wäre. Andere aber, welche diesen Worten etwas weiter nachgedacht, haben sie von der **Wohnung Ismaels**, oder **von denen Grentzen seiner Wohnung** erkläret, daß er nemlich mitten unter seinen Brüdern gewohnet habe; welche Erklärung sich gründet auf die Worte der Verheissung, Gen. 16, 12. er wird gegen allen etc. So handelt auch dieser 18. Vers von nichts anders, als der Wohnung Ismaels und seinen Nachkommen. Und was das im Grund-Text befindliche Wort נפל anlanget, so hat es unter andern auch diese Bedeutung, u. wird anderweit in Heil. Schrifft gebraucht von dem Lose der Wohnung, **es fiel ihm das Loß**, oder, er bekam seine Wohnung durchs Loß. Jos. 16. 1. c. 17, 1. etc. Num. 34 2. Also übersetzet auch der Chaldäische Text diese Worte: **Er wohnete gegen alle seine Brüder.** Die 70. Dolmetscher und die Rabbinen thun desgleichen; und schreibet *R. Dav. Kimchi* hierüber: **das Loß fiel ihm gegen seine Brüder.** *Acerra* Bibl. Cent. VI. c. 11. p. 240. seq.

Fallen eines Ganges, erstrecket sich in Bergwercken in die Teuffe, und wird nach dem Grad des Circel-Boaens oder nach der Donnlege observiret. Dem Fallen nach werden die Gänge in steigende und donnlegiate, flache und schwebende unterschieden. Diese alle stürtzen sich offtermahls, das ist, sie fallen **wiedersinnisch**, wovon unter dem Articel: **Wiedersinnische Gänge**, ein mehrers zu finden

Fallen in ein ander Land, sagt man von denen Falcken, wenn sie sich in Verfolgung ihres aufgestossenen Raubs verirren, und offtmahls auf viel Meilen von dem Orte, wo sie geworffen worden, hinweg flühen.

Fallen lassen, geschiehet zu Zeiten aus Nachläß- und

und Unversichtigkeit, in sensu neutro: bey denen Handwerckern aber active und positive, wenn sie den versch gefallenen Meister oder die Meisterschafft suchend.u Gefallen, auch ihres Orts fallen lassen, das ist, fällig erkennen, also, daß er nicht allein jedesmahl des aufgelegten Geldes, sondern auch forthin des Meister-Stücks verlustig seyn, und nimmermehr darinne zugelassen werden soll. Ist demnach Fallen ein Irrthum, fallen lassen eine Busse.

Fallen siebenmahl. Prou. 24, 16. Ein Gerechter fällt siebenmahl, und steht wieder auf; Es redet hier Salomo von eines gerechten Creutz und Unglück, darein er siebenmahl, das ist, öffters fällt, dennoch aber wieder aufstehet, indem ihn nemlich GOtt durch seinen Trost oder Hülffe alle Zeit wieder aufrichtet.

Fallen zu eines Füssen, Apoc. 1, 17. und als ich ihn sahe, fiel ich zu seinen Füssen, als ein Todter. Johannes war über diesem Gesichte in seinem Gemüthe voller Furcht und Schrecken; der Leib zitterte und bebete, daß er nicht stehen konnte; darauf erfolget, daß er als ein Todter zur Erden gefallen, Theils wegen der Majestät und Hoheit dessen, der gesehen wird, und wegen der ungewöhnlichen Gestallt und Ansehens; Theils wegen der Schwachheit und Unwürdigkeit dessen, der es siehet, als welcher vor Gottes Majestät und Gericht nicht bestehen kann. *Lucii* Erklär. Apoc. Conc. XV. p. 114. seq.

Fallende Sucht, siehe Epilepsia, Tom. VIII. p. 1342.

Fallende Sucht, oder die schwere Kranckheit derer Pferde wird also erkennet: Erstlich schwitzen die damit behafften Pferde, und tummeln sich, sperren das Maul weit auf, und fallen endlich zu Boden. Wo man nun solches an ihnen spüret, muß man folgenden Tranck denen Pferden warm eingüssen. Nimm Linden-Blüth-Wasser, Eichen-Laub-Wasser, jedes ein halb Nössel, Venetianischen Theriac ein halb Loth, gebrannt Hirschhorn ein Loth, dieses in ein halb Nössel Bier gethan und dem Pferde warm eingegossen, darbey die Hertz- Lungen- und Spor-Ader geschlagen, so wirds wieder gesund. Oder dem Pferde die Halß-Ader geschlagen, und mit einem gespaltenen Stecken das Blut aus denen Nasen-Löchern gelassen, und folgenden Tranck vor und nach dem Aderlassen eingegossen: Nehmet vier Loth Meer-Rettig, zwey Loth Kirbis, zwey Loth Dragrydii, oder praeparirten Scammonii, und zwey Loth Heil-Kraut-Wurtzel, dieses zusammen gestossen, mit dritthalb Pfund Honig vermengt und gesotten, jedesmahl einen Löffel voll in ein Quartier Wasser, und ein Loth Oel darzu gethan, und in Halß gegossen: Oder nehmt Meister-Wurtz und rothen Beyfuß, machet beydes zu Pulver, und blaset es dem Pferde, nach dem Aderlassen in die Nasen-Löcher.

Fallende theilige übertheilende Verhältniß, siehe Ratio sul multiplex subsuperparticularis.

Fallende übertheilende Verhältniß, siehe Ratio subsuperpartiens.

Fallende übertheilige Verhältniß, siehe Ratio subsuperparticularis.

Fallende Verhältniß, siehe Ratio minoris inaequalitatis.

Fallende Wuth derer Hunde, ist eine Kranckheit derer Hunde, da dieselbigen stets niederfallen, als wenn sie die fallende Sucht hätten. Denn wenn sie gleich stehen bleiben wollen, steckt ihnen doch die Wuth im Kopffe, und reisset sie nieder. Dieses Uebel hat seinen Ursprung von Blödigkeit des Haupts; solches nun zu vertreiben, nimmt man den Safft von Blättern oder Körnlein des Krautes Pöonien, auf vier Crenen schwer, (es muß aber das Pöonien seyn, so Körnlein träget) und den Safft von der Stick-Wurtz, welche in denen Hecken eines Schenckels hoch wächst, vermischet dieselben und thut klein zerstossen Staphisagria oder Läuß-Kraut-Saamen darunter, giebet es also untereinander vermischet dem Hunde ein, schlägt ihm ferner die Ohren, daß sie bluten, und läset ihm die zwey Adern auf der Brust, welche von der Achsel herab in die Füsse gehen, und bey denen Pferden die Bog-Adern genennet werden. So diese Cur auf einmahl nicht hilfft, muß man sie wiederhohlen.

Fallender Knoten, siehe Nodus descendens.

Fallens und Steigens, wird die Erhöh- und unter sich Neigung derer Gebürge Stellen und Strecken genennet. Man sagt auch: Der Gang stürtzt sich ins hangende oder liegende, wenn er Dermlege niederfällt.

Fallentia, siehe Cauillatio, Tom. V. p. 1668.

Falleroni oder Fallerioni, Falerione, war eine Bischöffliche Stadt in der Marca d'Ancona zwischen Tolentino und Ascoli gelegen. Ihr alter Name hieß Faleriona, wie aus *Balbo* de Limitibus Prouinciae Piceni p. 118. et 122. abzunehmen, aber ihrem ersten Ursprung nach ist sie Falaria oder Faleria genennet worden, deswegen beym *Plinio* Hist. Nat. III. 13. und *Grutero* Inscr. p. 1082. n. 2. die Einwohner Falarienses genennet werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 283. Dieses hat eines Theils zur Confusion mit dem andern Faleria oder Falaro Gelegenheit gegeben, Theils aber, wie *Baronius* in Not. ad Martyrol. d. 12. Aug. angemercket, die Meynung beygebracht, als ob nur jenes Faleria und nicht auch dieses einen Bischöfflichen Sietz gehabt. Allein das Breue Pabsts Gelasii, welches *Holstenius* in Not. ad Geographiam Sacram *Caroli à S. Paulo* aus des Cardinals *Deus dedit* Collect. Canon. III. 96. angeführet, und welches *Harduinus* Concil. T. II. p. 928. einverleibet, benimmet diesfalls allen Zweifel, indem darinnen zweyer Bischöffe, doch ohne Ausdrückung ihrer Namen, Meldung geschiehet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 92. seq.

Fallersleben, ein Lüneburgischer Flecken und Amt zwischen Gifhorn und Helmstädt gelegen, hat ein Fürstliches Schloß. Kayser Heinrich I. hatte hier an. 934. ein Bischoffthum gestifftet, welches aber kurtz hernach von Ottone I. nach Magdeburg verlegt ward.

Falley, siehe Vallay.

Falkez, siehe Bauduin, T. III. p. 715.

Fall-Gatter, Schutz-Gatter, Herse oder Serrazine, ist ein Gatter-Werck von grossen unten gespitzten und mit Eisen beschlagenen Balcken unter dem Thor einer Stadt oder Festung, welches man vermittelst eines Rades herunter lassen, und wieder aufziehen kann, um derer Feinde Ueberfall und Anhängung derer Petarden zu verhindern. Man hat auch Barrieres oder lange spitzige neben einander stehende mit zwey Quer-Balcken oben und unten verbundene Pfähle, die man in Gestallt eines Stackets vor die Brücke stellet, um die nächtlichen Ueberfälle derer Feinde dadurch zu verhindern.

Fall- oder Lege-Granate, ist eine Granate, die man

man an einer Leine fallen läst und auf dem Walle beym stürmen zu gebrauchen pfleget. Es beschreibet solche Buchner Artiller. P. II. p. 81.

Fall-Güter, die alle Zeit dem Herrn wieder anheim fallen, weil sie nicht auf die Erben verfallen, indem das Gut nach Absterben des Inhabers von einem derer nachgelassenen Kinder wieder von neuem doch nur auf seinen Leib gekauffet werden muß. Siehe **Schupff-Lehn.**

Fall-Jürgen oder Mütze, ist ein von Sammet, Tuch oder andern seidenen und wollenen Zeuge derb ausgestepfter am Kopffe aber fest anliegender Bund, welcher denen Kindern, die zu lauffen anfangen, damit sie in fallen nicht so leicht auf das Gesicht aufschlagen können, aufgesetzet wird: Bey der obersten Oeffnung ist er über das Creutz mit breiten Streiffen versehen, daß er desto fester auf dem Kopffe sietzet, und nicht ins Gesicht fallen kann.

Fallienates, vor diesen ein Volck in der Italiänischen Landschafft Umbrien, welches aber schon zu Plinii Zeiten untergangen. *Plinius* Hist. Nat. III. 14.

Fallin, eine kleine Stadt in der Liefländischen Provintz Esthen, am Fluß Pernau, 9. Meilen von der Stadt Pernau, ostwärts gelegen.

Fallings-Bostell, eine Chur-Hannoverische Amts-Veigtey am Fluß Böhme, im Hertzogthum Lüneburg, unter die Walsroder-Inspection gehörig.

Falliren heist betrügen, Banquerot spielen, fehlen, irren, mißhandeln, teuschen.

Fallit, siehe **Banckerottirer** Tom. III. p. 312.

Fall Klappe, siehe **Wolffs-Grube.**

Fall-Kraut, siehe Alisma, Tom. I. pag. 1222.

Fall-Mütze, siehe **Fall-Jürgen.**

Fallonias, siehe Felonia,

Fallopius, (*Gabriel*), ein sehr berühmter Medicus, war zu Modena an. 1490. gebohren, und brachte die meiste Zeit seiner Jugend zu Venedig und Padua zu, an welchem letztern Orte er sich hauptsächlich auf die Medicin legte. Er hatte eine ungemeine Begierde, die Natur aufs genaueste zu untersuchen, und durchreist dannenhero fast gantz Europa, sich mit gelehrten Männern zu unterreden. Dadurch erlangte er so wohl in der Astrologie und Philosophie, als auch hauptsächlich in der Botanic und Anatomie grosse Wissenschafft, wie er denn hierinnen unterschiedene Dinge erfunden, und zum Exempel die Tubae Fallopianae von ihm den Namen führen. Nach seiner Zurückkunfft wurde ihm erst zu Pisa, und hernach zu Padua, nach des berühmten Vesalii Tode, die Profession in der Anatomie, und nach dem Tode des Bonafidii an. 1540. die Lectura simplicium aufgetragen. Er selbst aber starb an. 1563. in dem 73. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Institutiones anatomicae; Obseruationes anatomicae; de Coloribus tract. de Parte Medicinae, quae Chirurgia dicitur; Obseruationes de Venis; de Partibus similaribus; de Medicamentis simplicibus; de Materia medicinali in librum primum Dioscoridis; de Thermalibus Aquis; de Metallis atque fossilibus; de Medicamentis purgantibus simplicibus; Epistola ad Mercurialem de Asparagis; de Vlceribus eorumque Speciebus; de Morbo Gallico, Venedig 1566. in fol. de Vlceribus singularum partium; de Vulneribus in genere; de Vulneribus Capitis, Oculorum, Nasi, Colli, Vasorum, etc. Commentarius in Hippocratis Librum de Vulneribus Capitis; de Cauteriis; de Tumoribus praeter naturam; pe Decoratione; Expositio libri Galeni de Ossibus; de luxatis et fractis Ossibus; Methodus consultandi; de compositione Medicamentorum; de Arcanis quibusdam compositionibus Medicis et quae extra medicinam in vsu sunt. Ueber diese wird ihm auch ein anderes Werck, so den Titel führet: Secreti diuersi enmiraculosi distiuti in tre libri, von einigen beygeleget; allein der wahre Auctor dessen ist Joannes Bonacius. Seine gesamte Wercke sind zu Francfurt an. 1584. herausgekommen, und daselbst 1600. wieder aufgelegt worden. *Thuanus* Hist. XXXIV. *Justus* Chron. medicor. *Castellan.* Vit. Medicor. *Tomasin.* Elog. Vir. Doct. *Ghilini* Theatr. *Teissier* elog I. p 210. *Freher.* Theatr. *Placius* de Anonym. p. 194. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I. *Memoires pour servir a l'Hist. des Hommes illustr.* Tom. VI.

Fall Sack, siehe **Garn-Sack.**

Fallstrick, wird in H. Schrifft gefunden Job. 40, 19. von dem Behemeth, welcher durch Fall-Stricke gefangen wird; ingleichen Luc. 21, 35. von dem jünsten Tage, der wie ein Fall-Strick kommen wird.

Fall-Thüre, heisset diejenige, welche durch ein daran gehengtes Gewichte zugezogen wird, daß, wenn solche aufgemacht und aus der Hand gelassen wird, von selbst sich wieder zuschläget.

Fall-Thürlein, Falle, Klappe, Valuula, heist bey denen Anatomicis ein subtiles Häutlein mit einer Höhle, das zurückflüssende Geblüt oder andere zurücktretende Säffte oder Materien auf- und zurück zu halten. Solche Fall-Thüren werden in unterschiedenen Theilen des Leibes gefunden; als 1.) Valuula Coli Intestini, das **Fall-Thürlein des Grimm-Darms**, welches am Mund-Loche des krummen Darms, wie ein Circul in die Höhe gerichtet, stehet, ziemlich groß und dicke wie ein Pergament-Häutlein ist, und verhindert, damit dasjenige, was in denen dicken Därmen ist, nicht wieder zurück in den krummen Darm trete, dahero es auch kommt, das die Clystire nicht in die Därme kommen können. 2.) Valuulae conniuentes, die **zuschlüssenden Fall-Thürlein derer Gedärme.** Solche soll *Kerkring* in dem leeren und Grimm-Darm, um den Nahrungs-Safft aufzuhalten, gefunden haben. 3.) Valuulae Ductus thoracici, des **Milch-Brust-Adern-Ganges Fall Thürlein.** Diese, so halb Monden-förmig, doppelt und einander entgegen gesetzet sind, folgen nach gewissen Raum auf einander im Ductu thoracico, und wenn dieser Gang etwas schärffer aus einander gedehnet wird, sind sie von aussen wie Knötlein zu sehen: sie verhindern, daß die einmahl in den Ductum thoracicum gebrachte Feuchtigkeit nicht wieder zurück trete. *Ruysch* Dilucidat. Valuular. 4.) Valuula *Eustachii.* Dieser grossen Valuulae, so nahe am Hertzen in der Venae cauae untersten Stamme lieget, hat zu erst gedacht *Cheseldenus* in der ersten Edition seiner Anatomie, welche zu London an. 1713. herauskommen, p. 90. der auch von derselbigen einige Abbildung der gelehrten Welt Tab. IX. mitgetheilet hat. Er schreibet aber solche dem *Douglass* zu, und nennet sie eine edle **Fall-Thüre** der in die Höhe steigenden Venae cauae, (unter welchem Namen er aber die cauam inferiorem verstehet.) Aber in der letzten und dritten Edition desselben Buches hat er die Tabelle, wo diese Valuula abgezeichnet ist, wieder aussen gelas-

gelassen. Zu der Abbildung aber dieser Valuul hat vielleicht dem *Douglass* des *Eustachii* VIII. Tabelle, Fig. VI welche in seinen anatomischen Opusculis, so an. 1564. zu Venedig gedruckt, und vom *Boerhave* an. 1707. zu Leiden wieder aufgeleget worden, zu befinden, Gelegenheit gegeben; welcher *Eustachius* aber dieselbe nicht eine Valuul, sondern allein eine Haut, so voller Kunst und wunderbar wäre, nennet, die dem Loche der Venae cauae, so von der Leber in die Höhe steige, ehe sie in die rechte Auriculam gehet, vorgesetzet wäre, und die vordere Helffte desselben einnehme, auch darnach ein kleines Gegitter machte. Von desselben Nutzen aber setzet er nichts hinzu. *Bauhin.* in Adpendic. ad Theatr. anatom. Tab. VIII. fig. I. Aber *Lancisius* in denen neuen Tabellen des *Eustachii*, welche man vor verlohren geschätzet hatte, aber an. 1714 zu Rom herauskommen und absonderlich in der Tab. XVI. Fig. 3. Erklärung, nennet diese Haut auch eine Valuul, von welcher er meynet, daß sie verhindere, damit das Geblüte, so aus denen Jugularibus durch den obern Theil der Caua herunter käme, mit dem, so von der untern Vena caua hinauf gienge, nicht mit so grosser Gewalt an einander stossen könnte. *Winslow.* Histor. Acad. Reg. an. 1717. aber hat am besten diese Valuul beschrieben und erläutert, auch derselben den Namen der gitterhafften Valuul des *Eustachii* beygeleget, auch derselben schöne mondhaffte und gegitterte Figur, Sitz und Connexion viel genauer, als es vorhero geschehen, beschrieben, und angemercket, daß der ausgehöhlte Theil gegen die Höhe erhoben, aber nicht unterwärts gerichtet wäre. Ueber dieses zeiget er auch, wenn man dieselbe finden wollte, müsse man nicht den vordern Theil der Venae cauae einschneiden, sondern den hintern, sonsten würde man sie nicht antreffen. Endlich bemercket er, daß dieselbe öfters bey erwachsenen, wo das Foramen ouale zugeschlossen wäre, nicht angetroffen werde; bey Kindern aber und absonderlich bey neugebohrnen, und bey welchen sonst das Foramen ouale noch offen, könnte man sie am besten sehen und zeigen, wenn man vornemlich selbige in ein Gefäß mit Wasser tauchte. Letzlich, andere merckwürdige Sachen, welche er in dieser gelehrten Dissertation erzehlet, der Kürze wegen zu übergehen, hält er auch gelehret, daß selbige nicht allein den Nutzen schaffe, welchen *Lancisius* derselben zugeschrieben, sondern auch, und vornemlich bey der zur Geburt fertigen Frucht, (wo sie auch am schönsten zu sehen,) verhindere, daß das Blut aus der rechten Auricula, oder dem obern Theil der Venae cauae, nicht in den untern derselben gehen könne. Es verdienet von diesen Sachen *Winslous* weitläufftiger nachgelesen zu werden, der auch an eben demselben Orte von dem Nutzen des Foraminis oualis und der Haut, so vor dasselbe gelegt ist, welche er wieder die gemeine Meynung mit dem *Merio*, ein Valuul zu seyn läugnet, unterschiedenes beybringet, welches zu weiterer Untersuchung fähig ist. 5.) Valuulae mitrales, die **Mützen förmigen Fall-Thürlein des Hertzens**; deren sind zweye, liegen bey dem Eingange der Lungen-Blut-Ader in die linke Hertz-Cammer, und verhindern den Zurückfluß des Geblüts aus dem Hertzen, indem es zusammen gezogen wird, in die Blut-Adern; 6) Valuulae semilunares, die **halb-Mond-förmigen Fall-Thüren des Hertzens**; deren sind dreye; sie liegen beym Anfange so wohl der grossen Puls-Ader, als auch der Lungen-Puls-Ader, verhindern die Rückkehre des Geblüts aus denen Puls-Adern in das Hertze, und haben ihrer Stärcke wegen, fleischerne Zäserlein und runde Küglichen; 7) Valuulae triangulares oder tricuspides, die **dreyeckigten Fall-Thüren des Hertzens.** Diese alle finden sich vor dem Mund-Loch derer Blut- und Puls-Adern, und verhindern den Zurückfluß des Blutes aus denen Cammern in die Blut-Adern, und aus denen Puls-Adern in die Cammern; 8) Valuulae vasorum lymphaticorum, **Fall-Thüren derer Wasser-Adern oder Röhren**; deren sind sehr viele, halb-Monden-förmige, doppelte, ꝛc. welche von *Ruyschio* am besten gezeiget worden: ihr Nutzen ist das Ader-Wasser zurücke zu halten; 9) Valuulae Venarum, **Fall-Thüren derer Blut-Adern**; diese finden sich hin und wieder, wo die Blut-Adern hohl sind; sonderlich trifft man sie an, wo sich die Adern in die Aeste zertheilen, oder wo solche Aeste zusammen laufften, und sich entweder einzeln, oder zwey und zwey, oder drey und drey finden; 10) Valuula Pylori, **Fall-Thürlein des Pförtners**; diese schleust den Magen, daß die Speisen bey der Dauung nicht über sich steigen mögen.

Fall-Thürlein derer Blut-Adern, siehe **Fall-Thürlein.**

Fall-Thürlein derer Gedärme (zuschlüssende), siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein des Grimm-Darms, siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein des Hertzens, (dreyeckigte) siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein des Hertzens, (halb-Mondförmige) siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein des Hertzens, (mützenförmige) siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein des Milch-Brust-Adern-Ganges, siehe Fall-Thürlein

Fall-Thürlein des Pförtners, siehe Fall-Thürlein.

Fall-Thürlein derer Wasser-Adern oder Röhren, siehe Fall-Thürlein.

Falmenna, siehe Famine.

Falmennia, siehe Famine.

Falmouth, Falemouth, Falemuth oder Volemouth, Lat. Volemuthum oder Volubae Portus, Falmutum, eine Stadt in dem Kirrier-Hundred, in der westlichen Gegend von Cornwall, hat auf der südlichen Seite einen vortreflichen Hafen, der so groß und sicher ist, daß 100. Schiffe darinnen stehen mögen, ohne daß eines das andere sehen kann, und wird bey der Einfarth von 2. Castellen, wovon das gegen Osten S. Maudit, und das gegen Westen Pendinas heist, beschützet, welche König Henricus VIII. erbauet hat. Er lieget sehr bequem, sonderlich vor die Schiffe, so entweder in den Canal hineingehen, oder heraus kommen. *Camden's* Brit. p. 7. Man hält diesen Ort vor des *Ptolemaei* Voliba. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 35. Carolus II. machte Charles Lord Barkley zum Grafen von Falmouth, und als dieser an. 1665. auf der See umgekommen, wurde von eben diesem Könige an. 1673. George Fitz Roy, so nachgehends Herzog von Northumberland worden, zum Burggrafen von Falmouth gemacht. An. 1729. führte Hugo Boscawen-Rose den Titel eines Vicomte von Falmouth.

Falmutum, siehe Falmouth.

Falneus, siehe Falbeus.

Falot, siehe Rechaut.

Falquemont, siehe **Falckenberg.**

Falsaperla, (*Bal. hasar*) ein Sicilianer, war zu Palermo an. 1636. gebohren. Er legte sich hauptsächlich auf die humaniora und Poesie, und starb den 18. Jan. an. 1704. Seine Schrifften sind: la Francia oppressa, Panegirico; el Eroe d'Austria; rime; etc. *Mongitor.* Bibl. Sic.

Falsarius, ein Betrüger, Verfälscher, der Briefe und Schrifften verfälschet, ingleichen eines andern Namen mißbrauchet, um Leute dadurch zu betrügen.

Falsch in allen, ist ein gewisses Frauenzimmer-Spiel in der teutschen Charte, worinne jede von denen zwey spielenden Personen drey Briefe bekömmt, und hierauf ein Trumpff gewählet wird, nach jedweden Stich nimmt jegliche von denen zwey spielenden wieder ein Blat von dem noch liegenden Hauffen; die Farbe darf nicht bedienet oder bekennet werden; der letzte Stich gilt zehen Augen: wer die meisten Augen aus seinen Lesen und Stichen zählen kann, hat gewonnen.

Falsche Capern, siehe **Bohnen-Capern**, Tom. IV. p. 444.

Falsche Corallen, siehe Pseudocorallium.

Falsche Drüsen, siehe **Drüse**, T. VII. p. 1483.

Falsche Hohlwurtz, siehe Aristolochia, Tom. II. pag. 1464.

Falsche Propheten, Matth. 7, 15. sind solche, die vom bösen Geist getrieben, die in GOttes Wort offenbarte Wahrheit entweder verläugnen, oder verfälschen.

Falsche Sener-Blätter, siehe Colutea, T. VI. p. 776.

Falsche Warzen-Corallen, siehe Pseudocorallium.

Falsche Wurtzel, siehe **Wurtzel**.

Falsche Zunge, was kann sie dir thun, und was kann sie ausrichten? Ps. 120, 3. Also fragt David mit sonderlichem Adtect und Bewegung sich selbst, oder seine eigene Seele und Geist, und will sich damit gleichsam aufmuntern, fleißig zu erwegen, was vor Jammer und Unglück daraus entstehe, wenn gottlose Lügenmäuler unschuldige Hertzen bey ehrlichen Leuten lästern und verläumden. Darauf antwortet er hernach, und spricht: **Sie ist wie scharffe Pfeile eines Starcken**; denn wie diese verletzen, die verletzten Glieder ungestallt machen, und häßliche Narben hinter sich lassen; eben so verletzen die Läster- und Lügen-Mäuler des Nächsten guten und ehrlichen Namen, und verursachen grosse Bekümmerniß bey denen unschuldig-verleumdeten, lassen auch immer eine Narbe und Schandflecken nach sich: **wie Feuer in Wacholdern**; denn die falschen Mäuler sprengen ihre Lügen und Verläumdungen weit und breit aus, welche hernach nicht leicht gedämpffet, oder denen Leuten, die es hören, aus dem Hertzen können gerissen werden; gleichwie Kohlen von Wacholdern gar lange Feuer halten, wenn sie mit Asche bedeckt werden.

Falscher Calmus, siehe Acorus adulterinus, C. B. Tom. I. pag. 368.

Falscher Costus, siehe Costus adulterinus, T. VI. p. 1446

Falscher Dictam, siehe **Dictam**, (falscher) T. VII. p. 1030.

Falscher Saffran, siehe **Bärsten-Kraut**, T. IV. p. 388.

Falsches. Ps. 32, 2. **In des Geist kein falsch ist.** Ohne falsch seyn heisset hier so viel, als 1) ohne Heucheley seine Sünden vor GOtt bekennen, sich vor einen armen Sünder darstellen, und seine Sünden GOtt abbitten; 2) sich vor groben und würcklichen Sünden, so viel möglich, hüten; 3.) sich nicht nur äusserlich der Gerechtigkeit des Glaubens rühmen, sondern auch in der That und Warheit bezeugen, also, daß Wort, Werck und Hertz zusammen stimmen; 4.) durch Krafft und Beystand des Heil. Geistes sein Leben bessern, und nach GOttes Wort und Willen anstellen. **Weihenm.** Bet-Beicht- und Buß-Tempel Conc. 4. p. 67. seq.

Falschheit, ist dasjenige Laster, da man anders mit dem Munde redet, als man es im Hertzen meynet, und die That es hernach ausweiset. Solche Falschheit ist sehr gemein. Syr. 37, 3. Sie ereignet sich im Hertzen, Prou. 26, 24. in Worten, Ps. 55, 22 Ps. 62, 5. an Geberden, wie zu sehen an Absalon, 2. Sam. 15, 1. -- 6. in Wercken, wie die Exempel Sauls, 1. Sam. 18, 21. Davids, 2. Sam. 11, 8. seq. bezeugen. Dieses Laster aber ist schändlich, denn GOtt und Menschen sind ihm feind, Prou. 6, 17. c. 22. 5. und schädlich. Prou. 6, 12 -- 15. c. 10, 31. c. 17, 20. Man lässet aber die Falschheit blicken an einem Theil in der Rede, wenn man anders redet, als man es meynet, um dadurch dem Nächsten zu schaden, oder ihm zum wenigsten nicht beförderlich zu seyn; am andern Theil in der That selbst, durch das unvernünfftige stellen und verstellen, da man sich von aussen anstellet, als suchte man jemandes Besten, im Gemüth aber gantz anders gesinnet ist, und daher entweder alles unterläst, was zu seinem Nutzen dienet, oder wohl gar etwas zu seinem Schaden vornimmt, welches denn eine grobe Falschheit ist. Zuweilen befindet sich bey der Falschheit ein guter Verstand, indem dieselbe durch eine Lebhafftigkeit des Ingenii und Scharffsinnigkeit des Judicii entweder zugleich, oder von einem dieser beyden unterstützet wird; zuweilen aber ist Dummheit mit der Falschheit verknüpffet. **Gracian** Oracul. Max. 29. setzet einer unverrückten Redlichkeit, oder Aufrichtigkeit und Tugend dreyerley Conduite entgegen. Die erste Classe begreifft diejenigen unter sich, die zwar von Redlichkeit und Tugend viel Rühmens und Aufhebens machen, und schöne Sprüche und Lehr-Sätze davon herzusagen wissen, aber selbst in der Wahrheit keinen Geschmack daran finden. Die von der andern Classe sind diejenigen, die sich an denen blossen so genannten Schein-Tugenden begnügen, das ist, die zwar redlich sind in Dingen, so ihrer herrschenden Passion gemäß, oder doch indifferent sind, wo aber ihre Wollust, Ehr-Begierde, oder Geldgeitz darüber Tort leiden sollte, auf die Hinter-Beine treten. In die dritte Classe rechnet **Gracian** die, welche so gar ihre Untugenden und böse Affecten vor pure Redlichkeit und Tugend verkauffen wollen, das ist, arglistige Leute mit fertigem Ingenio, welches sie niemahls ohne Entschuldigung läst, und ihnen eine Menge von Erfindungen an die Hand giebt, auch denen vernünfftigen Thaten ein Färbgen anzustreichen, wie etwa ein Sophist aus dem Schatz seiner Metaphysic eine Menge von Distinctionen und Limitationen hervor zu langen weiß, wieder einander lauffende Dinge zum Schein vereinigen **Müllers** Anm. über **Gracians** c. I. p. 190. *Esprit.* de la fausseté des vert. humain. Tom. I. c. 3. Die Klugheit in Ansehung solcher Leute erfordert erstlich, daß man solche kennen lerne, einmahl nach einer allgemeinen Erkenntniß in Ansehung

hung

hung des Verstandes, daß man wisse, ob sie ingenieus oder judicieus, oder beydes zugleich sind; und in Ansehung des Willens, welches ihre Haupt-Paßion unter der Wollust, Ehrgeitz und Geldgeitz, und folglich der Mittel-Punct aller Verrichtungen und Unternehmungen seyn? dann nach einer besondern Erkenntniß in Ansehung ihrer Falschheit, da man aufmercksam seyn muß, und alle Reden und Verrichtungen solcher Leute genau bemercken; Vermöge der Scharffsinnigkeit aber die Scheinredlichkeit, die sich auf die Adfecten gründet, von der wahren Redlichkeit als einer Tugend, unterscheidet. Am besten kann man solche Leute in dergleichen Verrichtungen prüfen, davon sie keinen ihren Passionen gemässen Erfolg zu gewarten haben. Bey einem Geitzigen wird sichs gar balde verrathen, wie weit seiner Aufrichtigkeit zu trauen. Man spreche ihn nur in Bedürfniß um was an, da er zu besorgen hat, daß er vielleicht drum kommen wird. Zum andern so erfordern die Regeln der Klugheit mit so einem falschen Menschen so umzugehen, daß er uns nicht schaden könne. Sind es Leute, deren Umgang wir entbehren und uns entschlagen können, so entzühe man sich derer selben; ist aber kein Rath, und wir müssen mit ihnen zu thun haben, so vertraue man sich ihrer nur nicht, oder, wenn sie zumahl geringer als wir, weise man ihnen, daß man ihre Falschheit mercke, weil sonderglichen Leute nur desto mehr uns Tort thun würden, indem sie glauben, daß wir ihre Falschheit nicht mercken. Und so viel von dem falschen und moralischen Verstande, von der Logicalischen Falschheit siehe Unwahrheit.

Falsen, Falte, plica, **Falten in Kleidern**, rugae vestium, die Buchbinder, wenn sie das Papir in Quart, Octau oder Duodez zusammen legen, sprechen es durch eintz. aus, **faltzen**. Die Riemer aber, wenn dis Wort an sie kommt, fahren etwas gelinder durch ein S, und ist solches bey ihnen Theils ein Nomen, ein Stück Arbeit, wie aus der Zeitzer-Innung Artic. III. zu sehen, da sie um Meister-Stück einen **Fals** selbst legen und schleiffen müssen. Theils ein Verbum: Wenn sie daselbst fortfahren: **Eine Haut ufm blossen Baume falsen und dieselbe gut gaar machen; alles ohne Tadel.** Dazu gehöret das **Faltz-Eisen**. Die Gerber und Sattler **faltzen** die Leder auch; wiewohl die Gerber **faltzen** die Haare nicht ab, aber das Aas **faltzen** sie mit dem **Faltz Messer** ab. Die Haare werden mit dem **Haar-Eisen** abgestossen, hingegen die kleinen noch stehende Haare mit dem **Streich-Eisen**, so scharff ist, abgenommen.

Falset-Stimme, Italiänisch Falsetto heisset 1) was über oder unter eines jeden blasenden Instruments sonst natürliche oder ordentliche Höhe oder Tiefe, von einem guten Meister zu Wege gebracht und erzwungen wird; 2) bey erwachsenen Sängern, wenn sie an Stat ihrer ordentlichen Bass- oder Tenor-Stimmen, durch zusammen dringen und zwingen des Halses den Alt oder Discant singen. Man nennet es auch deswegen eine **unnatürliche Stimme**.

Falsi Crimen, ist ein Verbrechen, dadurch man andern an ihren Gütern Schaden zu thun suchet, und Stat der Wahrheit sich der Lügen befleißiget, welches zwar secundum legem Corneliam vielfältig geschicht, vornemlich aber auf viererley Art begangen wird, 1) in persona, 2) in verbis, 3) in scriptis, 4) in abusu rei. Vor das erste wird eine Falschheit und Betrügerey begangen, in der Person, nemlich, wenn man sich vor eine Person ausgiebt, so man nicht ist; Als, wenn man sich vor einen Fürsten, Grafen, Edelmann, Comite palatino, oder Doctore ausgiebt, oder sich selbst, oder einem andern ein fremdes Kind unterleget, und betrüglicher Weise etwas gewinnet oder einem andern schadet, diese alle werden derer Sachen Beschaffenheit nach, mit Staupen-Schlägen, oder mit zeitlicher und ewiger Landes-Verweisung gestrafft. arg. artic. III. *Ordin. Crim. Caroli V.* 2) Geschicht die Falschheit in Worten, ꝛc. wenn man mit betrüglichen falschen Worten andern Schaden gebieret, ꝛc. als wenn man falsch Zeugnis redet, oder im Zeugnis fälschlich etwas verschweiget, jedoch daß dadurch niemand zum Tode unschuldig verurtheilet werde, sonst würde der falsche Zeuge billig hinwieder am Leben gestrafft. Eine Falschheit begehen auch die Procuratores und Aduocati Crimine Praeuaricationis, welche ihren Clienten vorsetzlicher gefährlicher Weise, es sey in bürger- oder peinlichen Sachen, zum Nachtheil und deren Contrepart und Gegentheilen zu gute reden, und handeln. Diese alle sollen zuförderst ihren Clienten den Schaden, so sie durch diese Falschheit verursachet, erstatten, und am Pranger oder Halseisen gestellet, mit Ruthen ausgehauen, des Landes verwiesen, oder sonst nach Gelegenheit der Mißhandlung in andere Wege gestraffet werden. *Ordin. Crim. Carol.* V. art. 115. Hieher gehöret auch die Falschheit, welche ein Richter begehet, wenn er sich bestechen lässet, und deswegen, vorsetzlicher boßhaffter gewissenloser Weise, ein falsch Urtheil fället, den gerechten verdammet, den unrechten und schuldigen aber absoluiret, und wird mit Entsetzung seines Amts, und mit Staupen-Schlägen, zeitlicher und ewiger Landes-Verweisung nach Beschaffenheit derer Sachen gestrafft. L. I. §. sed. et si quis vers. et qui judicem ꝛc. ad Leg. Cornel. de falsis. *Damhouder.* in Pr. Crim. 121. n. 8. 3) Wird die Falschheit in Schrifften begangen, wenn man falsche Siegel macht, oder gebrauchet falsche Brieffe, instrumenta, Obligationes, Rent- oder Zinnß-Bücher, oder Register machet, des andern Hand nachschreibet, und dadurch einem andern schadet, diese alle sollen, nachdem die Fälschung viel oder wenig betrifft oder boßhafftig und schädlich geschicht, nach Rath derer verständigen gestrafft werden. *Ordin. Crim. Carol. V.* Art. 112. Andere JCti geben einen Ausschlag, und sagen, daß da ein unwiederbringlicher gresser Schade dadurch geschehen, man dem Fälscher den Kopf herunter schlagen, da aber der Schade zuersetzen sey, mit Staupen-Schlägen, und zeit- und ewiger Landes-Verweisung bestraffen solle. *Matth. Steph.* ad d Art. 112. et ibi *Menoch. et alii Carpzou.* Pr. Cr. P. II. Q. 93. n. 62. et seq. Hieher gehören auch die Landstreicher und Bettler, so mit falschen Briefen und Siegeln herum betteln gehen, und vorgeben, sie wären abgebrannt oder vertrieben, oder mit einer abscheulichen Kranckheit beladen, die soll man mit Staupen-Schlägen des Landes ewig verweisen; *Petr. Heig.* P. II. Q. 27. n. 21. *Matth. Coler.* P. I. Decis. 179. n. 3. 4) Wird Falschheit abusu rei, oder in Mißbrauch derer Sachen begangen, wenn man boßhafftiger und gefährlicher Weise, Maß, Gewicht, Ellen, Specereyen oder andere Kaufmanns-

manns-Waaren verfälschet, und die vor gerecht gebraucht und ausgiebt, dieser, wo die That gar zu boßhafftig und groß seyn würde, soll am Leben gestrafft, sonsten aber, derer Sachen Beschaffenheit nach, mit Staupen-Schlägen und Landes-Verweisung angesehen werden. *Ord. Crim. Carol. V.* Art. 113. Hieher gehören auch die falschen Müntzer, 1) so entweder betrüglicher Weise eines andern Zeichen auf die Müntze schlagen, oder falsche Müntze auswechseln oder sonst an sich bringen, und wiederum gefährlich und boßhafftiglich dem Nächsten zum Nachtheil wissentlich ausgeben, die sollen nach Gewohnheit und Ordnung derer Rechten, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden; die ihre Häusser auch wissentlich darzu herleihen, die sollen dieselben Häusser damit verwürcket haben 2) Wer aber unrecht Metall dazu setzet, 3) oder der Müntze ihre Schwere benimmt, umprägt, oder geringere Müntze davon machet, die sollen alle an Leib und Gut nach Gestallt derer Sachen, und Rath derer Rechts-Gelehrten, gestraffet werden, geschicht dieses aber mit der Herrschafft Wissen und Willen, so soll dieselbige Herrschafft ihr Müntz-Regal verwürcket und verlohren haben. *Ordin. Crim. Carol. V.* Art. 111.

Falsi Exceptio, siehe Exceptio Falsi, Tom. VIII. p. 2283.

Falsiloquium, wenn aus Verschweigung der Wahrheit des Nächsten Recht nicht beleidiget wird, differirt von Mendacio, wenn die Wahrheit gegen den, der ein Recht solche zu fordern hat, unterlassen und verschwiegen wird. Wie dieses unrecht jenes aber in gewisser Masse, erlaubt sey, siehe unter **Lüge.**

Falsingen, eine Stadt im Herzogthum Würtemberg am Neckar.

Falsitas, die Falschheit, der Betrug, die Gefehrde, Arg- oder Hinterlist, hat drey requisita, die Verkehrung der Wahrheit, den Betrug, und den daraus hervor wachsenden Schaden, fehlt eines von diesen dreyen, so kann sie nicht bestraffet werden.

Falsitatis Suspicio circa Documenta, der Argwohn, ob das Document einer Falschheit überzeugt werden möge, ist zweyerley, entweder interna oder externa.

Falsitatis Suspicio externa, ist der Argwohn, der sich aus einem sichtbaren Fehler ergiebt, der dem Documento dergestallt anhangt, daß solcher gleich aus der Inspection offenbar wird; z. E. wenn es zerrissen, darinne radirt, unterstrichen, oder mit zweyerley Dinte geschrieben ist; Und diese Defecte sind allein genug, in Ciuil-Sachen eine Falsität plenariè zu beweisen, und den Fidem Instrumenti völlig aufzuheben; *Brunn.* Proc. 19. n. 44. und hat die Würckung, daß der Producent seine Sache verliehre; *Caevall.* Pract. I. Quaest. 19. In specie aber, was die zerrissene Documenta betrifft, probiren dieselbe nichts, können auch nicht exsequirt werdē. *Ruland.* l. 5. c. 29. n. 29. sq. Nichts minder wird aus der Rasur eine Verfälschung praesumirt; wenn sie besonders von demjenigen geschehen, der sich des Documents bedienen will, und wenn solche sich bey einem substantial-oder doch einem solchen Theile des Documents ereignet, wo das Crimen falsi begangen werden kann. *Brunn.* d. l. n. 45. sq. Es wäre denn aus des Documents Antecedentien und Consequentien zu sehen, daß ohne Rasur dessen wahrer Sensus nicht hätte erfahren werden können. *Agrer* in Proc. P. I. c. 3. Obs. I. n. 26. allwo er mehrere Ampliationes anführet. Es wird aber alles vor ein Substantial-Stück eines Documents gehalten, welches so was begreifft, das zur Decision der Sache beytragen kann; Daß auch zweyerley Dinte ein Document verdächtig und falsch mache, adrestirt *Ruland.* P. II. Lib. V. c. 30. et 31. n. 6. Dergleichen Operation hat auch ein liederliches und maculirtes Papir. L. si vnus L. nostrum. C. de Testam. Wie auch, wenn ein Document von zweyerley Hand, besonders in substantialibus geschrieben ist. *Faber.* in Cod. Lib. 4. Tit. 14. Def. 4. Wenn die sigilla corrumpirt und so beschaffen, daß sie nicht mehr, besonders der Name des Sigillanten erkenntlich sind. *Ruland.* l. c. c. 30. n. 14. seq. Dahero allen Documentis oder Priuilegiis, wo die Sigilla verkommen, oder einen wichtigen Bruch empfangen, keinen Glauben giebt. *Masc.* C. 1302. n. 53.

Falsitatis Suspicio interna, der äusserliche Argwohn eines falschen Documents entstehet aus einem unsichtbaren Vitio, z. E. wenn es zur unbeqvemen Zeit produciret wird, *Men.* 2. praes. 91. *Farin.* Prax. Crim. Quaest. 153. n. 182. oder wenn über einerley Factum andere Documenta, welche aber ein anders enthalten, exhibirt würden, *Brunn.* Proc. 19. n. 44. oder das Document enthielte unwahrscheinliche Sachen. *Hiltrop.* Proc. P. III. Tit. 10. c. 5. n. 18. Und kann wegen einer innerlichen Falsitaet nur biß zur Sententz L. fin. §. fin. C. de fid. instr. wegen einer äusserlichen aber auch nach der Sententz agirt werden. *Brunn.* Proc. 19. n. 44. Wenn aber das Documentnur zum Theil vor falsch befunden worden, so ist es deswegen in totum nicht zuverwerffen, ungeachtet es die meisten Dd. affirmiren, wenn nemlich sich eine Falsitaet bey einem Substantial-Stück des Documents ereignete, nicht aber nur bey einem accessorischen Punct. *Martin.* Tit. 25. §. 1. n. 28. Doch ist gewiß, daß, wo einem bereits verfertigten Document etwas falsches beygerückt werden, das gantze Document deswegen nicht zuverwerffen sey. *Faber.* in C. lib. IV. Tit. 16. d. 29.

Falso oder Faux, (*Capo*) Lat. Falsum Caput, ist eine Spitze von dem Capo de bonne Esperance in Africa, welche sich gegen Süden ins Indianische Meer erstrecket.

Falsobordone, heißet 1) wenn auf eine Maximam d. i. achtschlägige Note viel Sylben und Wörter in Vnisono gesungen werden; dergleichen in denen Psalmen und Magnificat geschiehet. Einige haben gemeynet, es müsten unter eine solche Note nicht mehr als acht Sylben geleget und angebracht werden, welches aber Freytag Syntaxi minori 10. p. 77. niederleget, und aus Johann Stadelmayers Compositionen beweiset, daß es weniger und auch mehr Sylben seyn können: 2) werden diejenigen Sätze einer Composition also genennet, worinne die Ober-Stimme gegen die untere lauter Sexten, die mittlere aber gegen die untere lauter Tertien, und gegen die obere Quarten machet, weil solcher Gestallt in dem Satze das rechte und ordentliche Fundament, die wahre Stütze, oder das eigentliche Ende der Harmonie und des Accords mangelt. *Praetorius*

rius Synt. Music. Tom. III. p. 9. und *Baryph.* Plejad. Musicar. Plejade VI. Sect. 6. §. 6. *Kircher.* Musurg. Tom. II. pag. 154. Falcke Idea boni Cant. l. 7. *Thuringi* Opusc. bipart. II. 18. 3) Wenn die Melodie eines Cantus firmi nicht in denen exterem-sondern Mittel-Stimmen (so gemeiniglich in Tenor geschiehet) angebracht und geführet wird, wozu die übrigen Stimmen figuriren.

Falso modiglione, siehe Pseudo-mutulus.

Falster, Lat. Falstria, eine Insel auf der Ost-See, welche dem Könige von Dänemarck gehöret, und zwischen denen Inseln Mone ostwärts, Laland westwärts, und Seeland nordwärts lieget, wovon sie durch ein enges Meer, so man Grone Sund nennet, abgesondert wird. Sie ist 4. Meilen lang und breit, und hat nur 2. kleine Städte, Nicöping und Subköping, ist aber sonst am Getraide und andern Früchten sehr fruchtbar. *Pontanus* et *Zeiller* Desc. Dan. Holbergs Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 2. p. 40.

Falsterbo, ein kleiner Ort an der süd-westlichen Spitze der Landschafft Schonen, 3. Teutsche Meilen von Malmoe südwärts, gelegen, allwo Heringe gefangen werden. Es gehöret denen Könmarckischen Erben.

Falstria, siehe Falster.

Falsum, die Falschheit, Betrug, Gefehrde, Arg- oder Hinterlist, heist 1) alles, was nicht wahr ist, es sey dolose gethan, oder gesaget, oder nicht; *Alex.* Lib. I. conf. 73. n. 5. 2) eine Verkehrung der Wahrheit, so aus Betrug geschiehet; *Gemin.* Conf. 26 n. 4. *Alex.* d. n. 5. 3) was in dem Lege Cornelia de falsis als ein falsum bezeichnet ist, und wird beschrieben, daß es sey eine Verkehrung oder Unterdruckung der Wahrheit, so zu eines andern Betrug bezhaffter Weise geschehen ist. Crimen falsi hingegen ist nichts anders, als wenn man zu dem Ende, daß man einem andern Schaden thun will, Stat der Wahrheit sich einer Lügen befleißiget, und z. E. sich einen andern Namen giebt, andere zubetrügen, wenn man falsche Siegel braucht, falsch Zeugnis giebt. Es ist deswegen falsum und Crimen falsi zweyerley, durch jedes, verstehet man alles und jedes, wodurch die Wahrheit nicht nur unterdrücket, sondern auch noch darzu eine Unwahrheit substituiret wird, iedoch eben nicht aus der Absicht, andere zubetrügen. Nächst dem wird auch noch zum Crimine falsi erfordert, daß es in denen Gesetzen als ein falsum bestraffet wird. *Stryck.* in Vs. Modern. π. tit. adh. Cornel. de falsis. §. 2. hat die hierher gehörigen Fälle in zieml. Menge angebracht.

Falsum Caput, siehe Falso (*Capo*).

Falsum personale, ist, welches mit einer Person begangen wird, als wenn ein fremdes Kind untergeschoben wird, falsche Zeugen suborniret werden, und dergleichen.

Falsum quasi, ist, welches nicht in diesem Gesetz, sondern in andern Constitutionen notirt ist, z. E. wenn jemand Rechnungen, Instrumenta etc. verfälschet hat. L. I. §. 4. L. 9. §. 3. π. eod.

Falsum reale, ist, welches bey andern Sachen begangen wird, und ist entweder verbale, das mit Worten oder Schrifften begangen wird, oder reale, da die Sache selbst verfälscht wird, es sey gleich gantz, oder zum Theil.

Falsum Testamentum, ein falsches Testament, ist, welches gar kein Testament ist. L. 221. π. de V. S. und differirt von einem Testamento illegitimo, so in Rechten gar nicht bestehet.

Falsum verum, ist, welches in dem Lege Cornelia de falsis notirt und bezeichnet ist, als welches bey Testamenten und Müntzen begangen wird. L. I. §. 2. L. 14. 15. pr. et §. 1. L. 30. pr. §. 8. q. 10. π. de L. Cornel. de fals.

Falsus Creditor, ein falscher Gläubiger, der sich nur stellt, als wenn man ihm etwas schuldig, da es doch in der That nicht ist. L. 43. in pr. et §. 1. L. 75. de furt. L. 18. π. de solution. L. 14. π. de condict. causs. d. l. 8. C. de condict. indebit. conjuncta. L. 7. §. Seruus π. pro emtore.

Falsus Procurator, wird genennet, der sich boßhaffter gefährlicher Weise stellet, als ob er zum Procurator constituiret wäre, ingleichen der kein procuratorium hat. L. 43. §. 1. π. de furtis. L. 19. C. eod. tit.

Falsus Tutor, ein falscher Vormund, ist 1) der weder im Testament gegeben, noch von dem Gesetz beruffen, noch von dem Praetore verordnet werden, und sich doch der Administration Betrugs halber unterzogen hat; und diejenigen hintergehet, welche mit ihm als Vormund in des Pupillen Sachen contrahiren. L. I. pr. π. quod fals. tutor. L. I. π. de eo, qui pro tut. 2) Derjenige, so von der Obrigkeit dem gegeben wird, der schon einen Vormund hat. L. 221. π. de V. S. 3) Derjenige, so von der Obrigkeit zu einem Geschäffte, oder in einer gewissen Provintz gegeben werden, und der in andern Geschäfften, und in andern Provintzien seine Auctoritaet interponiret. L. I. §. 2. π. quod. fals. tut. *Goedd.* ad L. 221. de V. S.

Falten, siehe Falsen.

Falten die Hände, Es. 11, 14. Edom und Moab werden ihre Hände gegen sie falten: das ist, sie werden gleich denenjenigen, so gantz demüthig etwas begehren, ihre Hände zu denen Israeliten aufheben, und um Friede bitten. Diese Redens-Art ist sonst nirgends mehr in H. Schrifft zu finden. Es ist aber solches Hände-Falten oder aufheben eine gar löbliche Gewohnheit im Alten Testament gewesen.

Falten-Tuch, ist ein aus Baum-Wolle zartes, weisses, klares und auf besondere Art dicht zusammen geschlagenes Tuch oder Gewebe, so aus lauter kleinen und nah an einander hängenden Fältlein bestehet, welches das Frauenzimmer zu allerhand Putz und weissen Geräthe zu gebrauchen pfleget.

Falteriis, (*Arnald. de*) siehe Felquier.

S. Faltonus Pinianus, siehe S. Anthimus.

Faltranck, Frantzösisch Herbes vulneraires. Faltranok, ist ein teutsches Wort und kommt her von fallen und Tranck, als ob man sprechen wollte, ein Tranck, der vor diejenigen dienet, welche gefallen sind. Es ist ein Gemenge von denen vornehmsten Wund-Kräutern, welche gesammlet, gelesen und getrocknet worden, damit sie können abgekochet oder nur heiß Wasser darauf gegossen und also gebrauchet werden. Diese Kräuter heissen mit Namen: Sinngrün, Pervinca, Sanicel, Sanicula, Ehren-Preiß, Veronica, gölden Günsel, Bugula, Sinnau, Alchimillae, Joannis-Kraut, Hypericum, Hirsch-Zunge, Linguae Cerui, Frauen-Haar, Capillares, Lungen-Kraut, Pulmonaria, Beyfuß, Artemisia,

Betonien, Betonica, Eisen-Kraut, Verbena, Braun-Wurtz, Scrophularia, Odermennig, Agrimonia, klein tausend gölden Kraut, Centaurium minus, Mausöhrlein, Pilosella, Müntze, Mentha, und andere dergleichen Kräuter mehr, die einem nicht beyfallen, denn die Zahl derer Wund-Kräuter ist gar zu groß. Die auf denen Alpen und auf denen Bergen in der Schweitz und in Auvergne wachsen, werden am meisten gesuchet, denn sie stehen auch am meisten in der Sonne. Die Genffer- und Schweitzer-Bauern sämlen sie mit allem Fleiß, damit sie dieselbē trocken versenden können; doch schneiden sie solche zu vorhero gantz klein, vermuthlich daß man sie nicht erkennen soll, was es vor Kräuter seyn mögen. Da es doch besser wäre, daß sie dieselbigen gantz zu uns sendeten, damit wir recht gewiß seyn könnten, was vor Kräuter wir brauchten. Die Wund-Kräuter sollen gesammlet werden, wenn sie noch in vollem Wachsthum stehen, und bey vollen Kräfften sind: es sollen auch die Blüthen darunter gemenget werden. Die beste Weise die Kräuter zu trocknen ist diese, daß sie zuerst in kleine Bündlein gebunden werden, hernach sollte man sie in grau Papir einwickeln und auf den Boden hängen, und sie so lassen, biß sie recht trocken worden sind. Dadurch würde ihre Krafft und Farbe von der Lufft beschirmet, zugleich verhindert werden, daß der Staub und Unrath von denen Flügen sich nicht daran legen könnte. Der Fall-Tranck ist vor solche Leute gut, die von der Höhe gefallen sind, zur Engbrüstigkeit, Schwindsucht, zu nachlassenden Fiebern, die Verstopffungen zu heben, den Harn zu treiben, zu lang anhaltenden Flüssen, zur Gelbensucht etc. Etliche thun Wermuth und Entzian-Wurtzel noch darzu, damit er desto bitterer werde, und bessern Adpetit machen möge. Andere die da haben wollen, daß er vor den Kopff diene, die thun noch das Kraut von Salbey, Himmelschlüssel, Majoran und Basilien darzu. Wenn er abgesotten, wird er gleich als wie Thee gebraucht und etwas Honig oder Zucker darein gemischet.

Falz, Pfalz, oder, wie es auch von einigen genennet wird, **Palz**, ist bey dem Auer-Geflügel, Trappen und andern hohen Feder-Wilpret, eben was bey dem rothen und schwartzen Wilpret die Brunfft heisset. Wenn die Auerhähne falzen, oder in der Falz sind, machen sie nach Mitternacht bis gegen den Morgen ein Geschrey, welches fast klinget, als ob ein Grase-Mähder mit seinem Wetzsteine mit gedoppelten Strichen eine Sense striche. In währendem Geschrey sehen und hören sie nichts, und gehen wie die Truthähne mit abgespreitzten Flügeln und straubigten Federn auf denen dicken Aesten derer Bäume hin und wieder, welches letztere zwar auch die Trappen in ihrer Falz-Zeit thun, aber dabey keinen Laut von sich geben.

Falzen, siehe **Falsen**.

Falvaterra, ietzo ein kleiner Flecken in Campania Romana nicht weit von Cariglan und 4. Meilen von Aquino gegen Westen am Flusse Guariglione, und stehet als ein Lehn unter Neapolis. Ehedem hieß dieser Ort Fabrateria, und die Einwohner Fabraterni, und war eine Römische Colonie derer Volsciер. *Strabo* V. p. 362. *Velleius* I. 15. n. 4. *Silius Italicus* VIII. 398. *Priscianus* II. extr. *Liuius* VIII. 19. *Cicero* Epist. IX. 24. *Velleius* I. 15. *Iuuenalis* Sat. III. 224. Es mag aber vielleicht zu 2. verschiedenen mahlen eine Colonie dahin seyn geschicket worden, weil *Plinius* Hist. Nat. III. 5. die neuen Fabraternos von denen alten unterscheidet, auch beym *Grutero* Inscr. p. 1095. n. 6. Fabraterni nouani vorkommen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 424. *Cluuerius* Ital. Ant. III. 8.

Faluel, (*Ioannes*) ein Frantzösischer Dominicaner aus der Picardie, trat zu Beauvais in den Orden, und wurde, nachdem er seine Studia zu Paris absoluirt, um 1571 zu Rheims Magister Theologiae, nachgehends Poenitentiarius zu Boulogne. Er hat noch an. 1588 gelebet, und als er sich noch zu Boulogne aufgehalten, dem Marschall von Franckreich de Biez, und seinem Eidam, de Veruins, der Gouverneur zu Boulogne gewesen, eine sehr gelehrte Parentation gehaltē, welche zu Paris 1578 in 4. gedruckt. Es gedenckē solcher *du Verdier* in Bibl. Franc. und *la Croix du Maine* in Bibl. Gall. welcher letztere aber den Requeten-Meister, Franciscum de Lavolette, vor deren Verfasser angiebt, so iedoch schwerlich geglaubet werden kann. Denn es ist Faluel an und vor sich selber ein vortrefflicher Redner gewesen, welches auch *Scotte de Velinghen*, damahliger Praetor criminalium zu Boulogne, in Hist. obsidionis huius vrb. MS. mit vielen Umständen beweiset, indem er sich bey gedachter Parentation selbst mit gegenwärtig befunden. Dem ungeachtet kann es wohl seyn, daß er von dem de Lavolette einige alte Documenta zu besserer Ausführung communicirt bekommen. Sonsten ist dieser Faluel auch ein grosser Liebhaber derer Alterthümer insonderheit aber, was die Historie derer Morinorum und Grafen von Boulogne anbetrifft, gewesen, wie dessen diesfalls im Archiu daselbst annoch befindliche MSS. erweisen, und *Jac. Malebrauche* de Morinis et Morinorum rebus T. I. p. 226. umständliche anführet, ja wie *Marin.* B*ailleul* Hist. ciuit. Caletens. MS. III. 2. erwehnet, hat Faluel auch eine Genealogie **derer Grafen von** Boulogne verfertiget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 283.

Faluga, siehe Diabate, Tom. VII. p. 716.

Faluna, eine Stadt, siehe **Fahlun**.

Faluus, (*Io Bapt.*) ein Sohn Ferdinandi aus dem Neapolitanischen unter dem Gebiete Martorano, stammte aus Freyherrl. Geschlechte. Er studirte zu Neapel, und zwar mit so gutem Succes, daß er beydes in der Philosophie und Theologie als auch in Jure Doctor ward. Der Tod seines Vaters nöthigte ihn hierauf nach Hause zu kehren, wo er die Poesie zu excoliren anfieng, auch viele Oden aus dem Horatio in das Italiänische so nett und rein übersetzte, daß er durchgehends der Italiänische Flaccus hieß. Er war noch nicht 26. Jahr alt, als er ein Canonicat zu Martorano bekam, und es vergieng nicht lange, so ward er Domherr an der metropolitan-Kirche zu Cosenza, reiste aber, nachdem er noch viele Bedienungen mehr allda bekleidet, nach Rom, um seines Bruders Rechts-anhängige Sache zuzuführen. Weil er nun solche nach Wunsch zu Ende brachte, und dabey viele Proben seiner Geschicklichkeit an Tag legte, nahmen ihn verschiedene Cardinäle zu ihrem Advocaten an, durch deren Vermittelung er nachgehends an. 1611 das Bischoffthum von Marsico erhielt. Seine gröste Sorge sodann war, Kirchen und Schulen in gutem Flor zuerhalten, zu dem Ende er viele dienliche Anstalten vorkehrte. Sonderlich aber halff er durch sein eigen Exempel die Auferbauung sehr befördern, indem

er

er nicht nur seine ordentliche Hauß-Andacht, dabey alle seine Bedienten gegenwärtig seyn musten, auf denen Knien zuverrichten pflegte, sondern auch, als an. 1673 nach dem Erdbeben eine öffentliche Procession von ihm veranlasset werden, mit einem Sack angethan und Aschen auf dem Haupt barfuß einhergienge, und einen Ninivitischen Buß-Prediger abgab. Seine grosse Freygebigkeit gegen die Armen verursachte, daß er von diesen, als er endlich den 29. Dec. an. 1676. den Weg alles Fleisches gehen muste, gar sonderlich betrauret wurde. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 513.

Falx, siehe Falciformis Sinus.

Falxin, siehe Falczin.

Falz, (*Raymundus*) ein berühmter Medailleur, wurde an. 1658. zu Stockholm gebohren, und erlehrte seinen Vater, welcher bey der Königin Maria Eleonora Hof-Jubelirer war, in dem fünften Jahre seines Alters. Zwey Jahr hierauf wurde er zu seines Vaters Bruder, Herrn von Falzburg, Schwedischen Hof- und Regierungs-Rath, nach Stettin geschickt; Allein seiner Mutter Unpäßlichkeit ruffte ihn wieder nach Schweden, da er unterWeges einen Schiffbruch ausstehen muste. Nachdem er sich in seinem Vaterlande so wohl bey Gold-Arbeitern als Mahlern und Wachs-Poßirern unterrichten lassen, gieng er an. 1680. nach Coppenhagen, von dar nach Lübeck und Hamburg, und über Wolffenbüttel, Erfurt, Coburg, Bamberg und Nürnberg nach Augspurg, allwo er die Kunst, in Stahl zu arbeiten, vollkommen lernte. Von hier besuchte er München, und kam an. 1682. über Ulm zu Straßburg an, allwo er die Frantzösische Sprache lernte, und an. 1683. Paris besuchte, auch sich Anfangs bey dem Königlichen Medailleur, du Cheron, in Dienste begab. Allein weil seine Medaillen ihm jedermans Hochachtung erworben, hielte es für rathsamer, vor sich zu arbeiten. Weil er nun also sehr viele Numismata, die in des Königs Histerie liessen, mit ungemeiner Kunst verfertigte, ließ ihm der König, ausser dem ordentlichen Lohne, jährlich eine Pension von tausend und zweyhundert Pfunden reichen. Inzwischen lernte er auch die Music, und durchreiste die vornehmsten Provintzien in Franckreich. Hierauf gieng er an. 1686. über Brüssel in die vereinigten Niederlande, von dar aber nach England, und als er von hier nach Holland wieder zurück gekommen, wollte er Schweden wiederum besuchen, dessen König ihm so fort zu Stettin etwas gewisses jährlich reichen ließ. Allein als der Chur-Fürst zu Brandenburg, Fridericus, an. 1688. die Regierung seiner Lande antrat, ließ er ihn zu sich beruffen, und machte ihn zu seinem Medailleur. An. 1694. erhielte er die Erlaubniß abermahls nach Schweden zu gehen, von dannen er aber mit grosser Mattigkeit zu Berlin ankam. An. 1701. reisete er auf erhaltene Erlaubniß nach Hannover, allwo er verschiedene Numismata verfertigte, dabey aber in eine harte Kranckheit fiel. Als diese sich wiederum in etwas geleget, gieng er nach Berlin, und starb daselbst an. 1703. den 26. May. Seine Medaillen, welche in denen *Nouis Litterariis Hamburgensibus* angeführet werden, befinden sich in dem Königlichen Müntz-Cabinet zu Berlin. *Noua litteraria Hamb.* an. 1703. p. 241. 407. et 408. an. 1704. p. 3. Tentzels Bibl. an. 1704. p. 206.

Falzetta oder Falconetta, (*Aegidius*) aus Cingoli in der Marca d'Ancona bürtig, war der berühmteste Rechts-Gelehrte seiner Zeit, und bald diesem Fürsten, bald jener Republic nicht ohne Nutzen bedient. Als aber seine Frau gestorben, mit der er etliche Kinder gezeuget hatte, nahm er den geistlichen Stand an, ward Gouverneur zu Piacenza, Vicarius zu Genua, an. 1542. Bischoff zu Caorle, und endlich an. 1563. den 29. Jan. Bischoff zu Forlimpopoli, starb aber den 1. Jul. im darauf folgenden Jahre, als er vom Tridentinischen Concilio zurück gekommen. *Auicenna* in Memor. Cinguli p. 240. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 615. V. p. 1341.

Fama, die jüngste Tochter der Erde, *Virgilius* Aen. IV. 178. welche diese denen Göttern zum Tort hervor brachte, damit sie deren Händel allenthalben bekannt machen sollte. *Seruius* ad *Virgilium* l. c. Sie wurde als eine Göttin von denen Griechen verehret, *Hesiodus* ἔργ. 764. und hatte ihren besondern Altar selbst zu Athen. *Pausanias* I. 17. Sie wurde mit Flügeln und zwar mit weissen gebildet, wenn sie was wahres, mit schwartzen aber, wenn sie was falsches brachte *Vossius* Theol. Gent. IX. 37. Sonst aber war sie über und über voller Federn, unter deren jeden sie aber auch ein Auge, wie nicht minder dabey so viel Ohren, Mäuler und Zungen harte. Sie schlief niemahls, sondern flog des Nachts durch die Welt, bey Tage aber saß sie auf denen hohen Thürnen oder Dächern, und sahe, was passirete, setzete auch die grösten Städte in Schrecken, und hielt anbey eben so steif über die Lügen, als über die Wahrheit. *Virgilius* l. c. 181. Nach andern hatte sie ihren Aufenthalt, wo sie alles sehen konnte, was in Asien, Africa und Europa vorfiel, und giengen zu ihrer Wohnung, so gantz von klingendem Ertze war, unzählige Zugänge, das Dach war voller Löcher, und die Thüren stets offen, von innen aber hörete man ein stetes Zischeln, und pflegte das gemeine Volck allezeit ab- und zuzugehen, wobey sich denn die Credulitas oder Leichtgläubigkeit, der Irrthum, die falsche Freude, die vergebene Furcht der Aufruhr, und ungewissen Susurri oder Reden auch mit fanden. *Ouidius* Met. XII. 39. *Paschalius* de Coronis V. 1.

Fama, ist eine gemeine Meynung oder Geschrey, so überall erzählet wird, und aus einer Muthmassung entstehet, differirt von Rumore, die Fama entspringt von einer gewissen Person, Rumor hingegen von einem ungewissen Urheber, ingleichen differirt es von Clamore, die Fama bestehet aus vielen, Clamor aber aus wenigen. Sonst ist Fama ein durch die Gesetze und Gewohnheit adprobirter Stand der unverletzten Würde, der durch Auctorität derer Gesetze, immittelst eines delicti verringert oder weggenommen wird. l. pen. §. 1. ff. d. ext. cog. siehe Ruff.

Fama Augusta, siehe Famagosta.

Fama bona, ein gut Gerücht, ein guter Name, ein guter Brief, ist ein unversehrter, unverletzter Stand, (Name) eines Menschens, der zu Recht und nach Gewohnheit ehrlicher und guter Sitten gnugsam ist. in L. cognitionum genera ff. de var. et extraord. cognit.

Fama Julia, siehe Xeres.

Fama mala, ein böses Gerücht, böser Name, böses Geschrey, böser oder übler Ruff.

Fama publica, das gemeine Gerücht, so unter denen Leuten entstanden, von einem Menschen, oder von einer Sache.

Famae restitutio, ist, wenn die Kayserliche Majestät durch das gantze Reich, oder ein Landes-Herr in seinem Territorio diejenigen, welche die Leges Ciuiles oder Reichs-Abschiede ihres Verbrechens halben, mit Ehren-Verlust bestrafft, in vorigen Stand und Ehren, durchs gantze Reich, oder in seinen Landen setzen. L. 1. L. 10. C. de sent. pass. et restit. R. j. de anno 1525. und ist derohalben 4. *Carpzou.* de L. reg. C. 9. sect. II. *Hermes.* II. n. 120. seq. *Bes.* de Regal. c. 2. §. 4. R. j. anno 1526. und wiewohl. Es exerciret auch Kayserl. Maj. dieses Jus durch Comites Palatinos, denen sie Macht giebt, Famam zu restituiren, und ist diese Restitutio Famae oder wieder-Einsetzung in vorigen Stand und Würde zweyerley; Eine, die geschicht ex justitia, die andere ex gratia; Jene ist, wenn zur Vergeltung eines sonderbaren der Republic geleisteten Dienstes, oder weil das Verbrechen etwa über die Gebühr angesehen, und binnen drey Jahren ein gut und verbessertes Leben von dem Delinquenten verspühret worden, die selbst redende Gerechtigkeit eine Restitution veranlasset; L. vn. §. 2. ff. ad L. jul. de ambit. Diese, wenn der Landes-Herr aus Landes-herrl. Majestät einen aus lautern Gnaden in vorigen Stand setzet, welches entweder expresse geschiehet, durch ertheiltes Decret, oder Rescript, oder tacite, wenn dem Verbrecher, doch daß er auch von seinem Verbrechen wisse, oder solches öffentlich bekannt sey, eine Ehren-Stelle gegeben wird, die kein infam- oder Ehren loser Mann vertreten kann; L. 23. §. 4. C. de nupt. Hernach geschichet solche Restitution entweder generaliter, oder aus einer blossen Indulgentz, so wird dadurch nur die Straffe aufgehoben, und dem Delinquenten die sichere Rückkunfft verstattet, oder specialiter, durch völlige Einsetzung in vorigen Stand und Würde, wodurch der verurtheilte nicht nur eine sichere Rückkunfft, sondern auch die vorige Dignität, ehrlichen Namen und Güter, oder deren Werth, wo sie vom Fisco alienirt wären, wieder bekommt, und wird in dubio vor die letztere Restitution die Praesumtion gemacht, L. 1. L. 2. C. de sent. pass. et restit. ibique *Brunn. Sfort. Oddo.* de Rest. in int. p. 2. art. 1. quaest. 93. *Merend.* 6. C. 7. Es bleibet aber, gleichwie bey der ersten Restitution unstreitig, daß die Existimation und gutes Gerücht verlohren ist, und durch dieselbe nicht wieder gegeben wird, massen auch bey der letzten ein Macel kleben bleibet, so, daß bey ehrbaren Leuten die Existimation eines solchen restituirten grauiret und er nicht senderlich aestimiret wird, welches durch keine Fürstliche Gnade kann abgewaschen werden. L. 7. C. d. t. *Perez.* d. tit. n. 7. et 14.

Famagosta, Lat. Famagusta, oder Fama Augusta, ist eine Bischöffliche Stadt auf der Insel Cypern, unter dem Ertz-Bischoff von Nicosia gehörig, nebst einem bequemen Hafen. Die Lage kömmt ziemlich mit dem alten Salamine überein, siehe Salamine. Sie liegt im hintersten Theile der Insel auf der gegen Syrien zu liegenden Seite. Die Stadt Famagosta ist viereckigt, hat 2. Meilen im Umfange, und ist mit Mauren und tiefen Gräben umgeben, der gantze Umcreiß aber derer Mauren mit einer Bastey und 13. Thürnen befestiget. Der Hafen ist von allen Winden frey, und desselben Einfahrt sehr enge; auf der einen Spitze ist ein Fort, und auf der andern eine Bastey, die eine gute Ecke in die See hinein gehet. Diese Stadt ist allezeit beydes wegen ihrer Handelschafft und Hafens, als welcher der eintzige in der gantzen Insel ist, in grossem Ansehen gewesen. An. 1372. wurde sie von denen Genuesern erobert, welche sie in die hundert Jahr behielten. Die Venetianer aber besassen sie bis an. 1571. in welchem Jahre sie die Türcken, nachdem sie Nicosiam weggenommen, eroberten, ungeachtet sich die Garnison tapffer wehrte, welche aber endlich, nachdem aller Vorrath verzehret war, und man keine Hoffnung zu einigem Entsatz hatte, mit dem Türckischen General Mustapha capitulirte, welcher dem Comendanten Bragadino erstlich Nase und Ohren abschneiden, hernach schinden ließ, weil es ihn hefftig verdrossen, daß er 80000. Mann in der Belagerung verlohren hatte, und sagte, derjenige, so soviel Blut derer Musel-Männer vergessen, müsse billig kein Blut in denenen Adern aus der Welt bringen. *Sagredo* Ottom. Pfort. VII. p. 239. seqq. Nach **Luckens** Beschreibung, der diese Stadt an. 1653. gesehen, ist sie damahls wiederum mit neuen Mauren und starcken Wällen umgeben, wie auch mit Basteyen, zwischen welchen kleine Thürnlein gestanden, versehen gewesen. Auf der Seite des Hafens war ein Castell. Die Stadt hatte nur zwey Thore, eins gegen die See, und das andere gegen das Land zu. Der Hafen war mit einer Kette verwahrt, und die Stadt mit einer Garnisen von 800. Mann und 46. Stücken versehen. Bey dem Land-Thore stunden alle Zeit 50 und bey dem See-Thore 25. Mann, auch waren stets zwey ausgerüstete Galeeren im Hafen. Das alte Famagosta wurde von denen Engländern miniret, welche sich an. 1191. unter ihrem Könige Richardo derselben samt der gantzen Insel bemächtiget, aber sie hernach an Guidonem von Lusignan abgetreten. Sie hatte einen grossen Umfang; wie man denn noch ietzo grosse Rudera davon sehen kann, und liegt von der neuen Stadt vier Meilen auf einem Hügel, da hingegen die neue in einem Thale liegt. Die Lufft in der neuen Stadt ist wegen derer nahe dabey gelegenen Moräste sehr ungesund. *Tavernier* Voyage de Perse II. 6. meldet, daß der Hafen anietzo nur Galeeren und kleine Schiffe in sich fassen könne, weil er, nachdem die Venetianer solchen verlohren, sehr ruiniret sey. Ingleichen, daß die Türcken alle Christen-Kirchen in Moscheen verwandelt, wie auch dieselbigen nur die Freyheit hätten, den Tag über sich in der Stadt aufzuhalten, und ihren Handel zu treiben; Abends aber sich heraus begeben, und auf denen benachbarten Dörffern ihre Behausung haben müsten. Den Befehl über die Stadt habe ein besonderer Bassa, welchem der Statthalter der Insel nichts zugebieten habe. *Thuanus* Hist. XLIX. *Spondan.* in Annal. *Stephan. de Lusignan.* Hist. Cypr. *Justiniani* Hist. Ven. Der ietzige Bischoff allda heist Benzoni, an welchen es N. von Paola an. 1732. abgetreten.

Famagusta, siehe Famagosta.

Famars, siehe Fanomartensis Pagus.

Famastro, siehe Samastro.
Famay, siehe Famine.
Famenienſis Pagus, siehe Famine.
Famenna, siehe Famine.
Famenne, siehe Famine.

Fames, eine vermeynte Gottheit, so nach einigen ihren Aufenthalt in dem Eingange der Hölle mit hatte, *Virgilius* Aen. VI. 276. nach andern aber sich in Scythien befand, und zwar auf einem steinigten wüsten Felde, wo sie die einzeln Groß-Stengel mit denen Nägeln und Zähnen aus der Erde zusammen klaubete. Sie hatte darbey ein straubichtes Haar, eingefallene Augen, blosses Gesichte, bleiche Lippen, angelauffene Zähne, eine harte Haut, durch welche man selbst das Eingeweide sehen konnte, aus denen Hüfften hervor ragende Knochen, einen leeren Raum an Stat des Bauchs, und die Brust schiene nur an dem Gerippe des Rückens zu hängen, wobey alle Glieder an denen Händen und Füssen desto gröſſer aussahen, je mehr sie hervor ragten, und was dergleichen Scheußlichkeiten allee mehr waren. *Ouidius* Met. VIII. 797.

Fames, siehe Hunger.

Fames aucta, vermehrter Hunger. Dieser bestehet darinnen, daß die Menschen dergestallt offte hungern, daß sie fast alle Stunden essen wollen, und doch nicht satt werden können. Ob nun schon dergleichen Hunger nicht natürlich ist, so darf man doch denjenigen, der damit beschweret, nicht so gleich vor einen Patienten ausgeben, sondern muß Theils auf desselben Person und Lebens-Art, Theils aber auch auf die Gewohnheit, wie er sich gewöhnet, Acht geben. Die eigentliche und näheste Ursache dieser Kranckheit, ist nach einiger Meynung, eine hefftige Zusammenzühung des Magens; denn sie stehen in denen Gedancken, daß natürlicher Weise aller Appetit zum Essen, von denen zusammen gezogenen Fibern des Magens, und der daher entstandenen Empfindung, einig und allein herkomme: Ob man nun schon diese zusammenzühende Bewegung des Magens gar nicht läugnen kann; so scheinet es doch weit wahrscheinlicher zu seyn, daß aller natürlicher Hunger von einer definirten Bewegung, welche das scharffe Magen-Menstruum erreget, entstehe, nach dessen unterschiedener Natur und Art auch die Bewegung unterschieden, und der Appetit bald starck, bald mäßig ist. Zu denen Gelegenheitgebenden Ursachen wird gerechnet: 1.) Die wiedernatürliche Säure, so sich in dem Magen aufhält. Es ist bekannt, das Säure, Appetit macht, indem sie nicht nur durch das beständige Prückeln und Stechen der nervichten Magē-Haut, dieselbe in Bewegung setzen, sondern auch solcher Gestallt die Lebens-Geister zuzühen, dahero je schärffer die Magen-Säure ist, desto hefftiger flüssen die Lebens-Geister zu: Beydes aber ist vermögend Hunger zu machen. Deñ Lebens-Geister stärcken den Magen und befördern desselbigen Wurmförmige Bewegung: und die Säure, wenn sie allzu scharff ist, soluiret in sehr kurtzer Zeit die Speisen, daß also die Verdauung derer Speisen nicht nur geschwinde geschiehet, sondern auch die Speisen selbst gar balde aus dem Magen in die Därme getrieben werden: Ist nun solcher Gestallt der Magen leer, so kann es nicht anders koñen, als daß von denen sauren Stimulis der Hunger von neuem erreget werde. Von dem geschwinde und hefftigen Einflusse derer Lebens-Geister in den Magen, werden nicht nur die Nerven des dabey liegenden Zwergfells zum Mitleiden gebracht, und dahero Angst und Bangigkeit des Hertzens erreget: sondern es werden auch dadurch alle andere Nerven in Bewegung gesetzet, dergestallt, daß auch dahero offtermahls Ohnmachten entstehen. Und weil der Magen vielmahls von der scharffen Säure allzuhefftig angegriffen wird, so wird desselben natürliche Bewegung nicht nur gar sehr vermehret, sondern zuweilen auch gantz und gar umgekehrt, in Ansehung dessen offtermahls Brechen oder viele und häuffige Stühle darauf erfolgen, nachdem nemlich der Patiente, wegen seiner innern Beschaffenheit oder von Natur, zu diesem oder jenem menschlichen Auswurffe mehr geneiget ist. Indem aber oben und unten die Speisen mit weggehen, so lässet sich daraus urtheilen, daß die Säure sowohl die Därme als den Magen eingenommen habe. 2.) Würmer; Gleichwie die Würmer, welche man in dem Magen und denen Därmen findet, unterschieden sind, und unterschiedene Arten und Naturen unter sich haben, also werden von denenselben unterschiedene Würckungen und Zufälle hervorgebracht. Denn einige erregen Schmertz in denen Därmen, andere erwecken bleiche Farbe im Gesichte, wieder andere verursachen durch ihr beständiges Kneipen und Beissen Conuulsiones und die fallende Sucht; alle aber sind nicht vermögend überflüßigen Hunger und Appetit zu machen: sondern man glaubet, daß es vornemlich diejenigen sind, welche sehr klein, und in hefftiger Menge in dem Magen angetroffen werden, und Theils mit ihren gelinden Stimulis und Puncturis, Theils auch durch Verzehrung des Nahrungs-Saffts einen ungemeinen Hunger zu Wege bringen. 3.) Die allzu hefftige Winter-Kälte; Nach derer meisten Medicorum Meynung kann die Kälte auf zweyerley Weise den Hunger erwecken; eines Theils, indem sie die Lebens-Geister von denen äusserlichen Theilen zu denen innern treibet; andern Theils, daß sie den Magen selbst angreiffet, irritiret, und in hefftige Bewegung setzet. Doch hat man bey diesem letztern darwieder einzuwenden, erstlich, daß, ob man schon der Kälte nicht alle Krafft, die innern Eingeweide zu irritiren abspre-chen kann, man doch vielmehr glaubt, daß durch dergleichen Irritation, viel eher Zusammenlauffung und Zusammenschrupfelung derer Fiebern entstehen könne, als daß sie den Hunger vermehren sollte, wie man denn dergleichen Crispatur derer Fiebern an denen äussern Theilen von der Kälte gewahr wird, dahero wohl wahrscheinlicher zu seyn scheinet, daß die Kälte eher Colic oder Mutter-Beschwehrung als Hunger machet. Anders ist es so wohl der Erfahrung als Vernunfft gemäß, daß von der Hefftigkeit der Winter-Kälte die Lebens-Geister in die Enge und zurücke getrieben werden, daß sie also weder zu häuffig, noch zu frey in die äussern Theile des Leibes lauffen, welches zu derselben Zeit die blasse Farbe derer Glieder sowohl, als deren Schlapheit gar deutlich lehren: da nun der Einfluß gedachter Geister in die äussersten Theile des Cörpers verringert wird; so muß er nothwendig in die innern Theile des Leibes hefftiger geschehen. In welches Eingeweide nun solcher Einfluß hefftig trit, dieses bekömmt Wärme und Stärcke, daß es seinem

Amt und Pflicht desto besser und geschwinder verstehen kann, dahero auch der Magen, wenn ihm die Lebens-Geister hefftig zuflüssen, weit geschwinder verdauet. Ueber dieses ist bekannt, daß von der Kälte die Ausdunstung gar sehr gehindert wird, und also die wässerichten, schweflichten, saltzigten und scharffen Theilgen des Blutes, welche ausdunsten sollten, dadurch zurücke gehalten werden, in dem Blute bleiben, und gleichwie mit andern Säfften, also auch mit dem Magen-Menstruo abgesondert werden, wodurch dieses grössere Gewalt, den Magen zu stimuliren, bekömmt. Endlich hat man auch allemahl auf die Personen selbst zu sehen, ob sie nemlich schon zuvor zu dem Hunger sehr geneigt sind; denn diejenigen, welche einen schwachen Magen haben, und deren Magen-Menstruum nicht feurig und starck gnug ist, werden nicht leichtlich von der Kälte grösseren Hunger bekommen. Dahingegen andere, welche von Natur einen guten Magen haben, und viele Schärffe, wie im Magen, als auch in andern Theilen des Leibes führen, gar leichte mehr im Winter fressen können. Der vermehrte Hunger ist eine Kranckheit, welche sich gar leichte erkennen lässet, angesehen sie in die Augen fället. Die Ursachen aber solcher Beschwehrung müssen aus folgenden erlernet werden: Demnach lässet sich erstlich die Säure aus nichts gewissern beurtheilen, als wenn durch Brechen und Aufsteigen Säure weggehet; dabey man zugleich mit auf des Patienten Temperament und Lebens-Art zu sehen hat. Anderns lassen sich die Würmer nicht so leicht erkennen, ausser sie müsten weggebrochen werden. Man könte zwar selbige auch aus der bleichen Farbe des Gesichtes, aus dem Magen-Schmertzen und Eckel beurtheilen; allein diese Kenn-Zeichen sind etwas zu ungewiß, angesehen die Säure ebenfalls dergleichen nach sich zühet; ja diese beyden Ursachen sind offtermahls beysammen. Wenn die Patienten bey dem Brechen und aufsteigenden Blehungen keinen besondern Geschmack haben, so lässet sich daraus einiger Massen schlüssen, daß der vermehrte Hunger von Würmern entstehe. Die dritte Ursache, nemlich die Kälte zu erkennen, muß man Theils auf die Zeit, Theils auf gegenwärtige Umstände sehen; denn diese thut gar bald ihre Würckung und der vermehrte Hunger folgt so gleich nach Erkältungen. Ueber dieses werden gesunde Personen, und die zuvor nicht kranck gewesen, in diese Umstände von gedachter Ursache gebracht. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man zu mercken, daß, ob sie schon nicht so gleich die Menschen in Lebens-Gefahr setzet, sie ihnen dennoch, daferne man ihr nicht bald Wiederstand thut, nach und nach den Tod nach sich zühet, und grössere Uebel, als die Cachexie, Wassersucht, Schwindsucht und Abnehmen des gantzen Leibes verursachet: Ueber dieses lässet sich die Säure, wovon dieses Uebel entstanden, sehr schwer curiren, denn, ob wir schon in der Medicin sehr viel und kräfftige Artzeneyen haben, welche der Säure wiederstehen, so thun doch solche Sachen ihre meiste Würckung in dem Magen und denen Därmen; weil aber bey solchen Patienten die Säure nicht nur in dem Magen und Därmen gefunden wird, sondern auch in dem Blut häuffig zu finden ist, und dahero dem Magen-Menstruo immer neue Schärffe zugeführet wird, welche immer neuen Anlaß zur Kranckheit giebet, über dieses auch die Patienten selbst durch saure Speisen sich zu stärcken suchen und also das Uebel immer mehr und mehr vermehren; als lässet sich diese Kranckheit, wenn sie von Säure entstanden, schwerlich heben. Sind die Würmer in Schuld, so ist die Kranckheit noch schwerer zu curiren; denn ob wir schon viel Artzeney wieder die Würmer haben, so lassen sie sich doch nicht so leichtlich weg bringen, ob man auch schon die besten Mittel wieder sie gebrauchen wollte, angesehen nicht alle Würmer einerley Natur und Art sind. Ja, sie erregen offtermahls solche starcke convulsiones, daß die Patienten fast daran zu sterben scheinen, offtermahls auch wohl daran sterben müssen, zumahl wenn ein tödlicher Krampff die Brust zugleich mit einnehmen sollte. Ist offterwehnte Kranckheit von Erkältung entstanden, so ist sie ohne Gefahr, denn sie kömmt balde, lässet sich auch balde curiren, und gehet offtermahls von sich selbst wieder weg, doch kann sie zuweilen und zwar durch eigene Schuld des Patienten einen verderbten Magen und anderes schweres Uebel nach sich zühen; Indem nemlich, wenn der Patiente zu selbiger Zeit seinem Adperit allzuviel folget und allzuviel frist, der Magen mit vielen Unreinigkeiten angefüllet und dadurch geschwächet wird, daß er solche zuverdauen nicht vermögend ist. Hat diese Kranckheit seinen Ursprung von allzuscharffer Säure, so muß man die gewöhnlichen Antacida gebrauchen, davon der Articel Absorbentia, Tom. I. pag. 199. nachzusehen, welche man mit ölichten und fetten Sachen versetzet, um die Säure destomehr zu dämpffen; dabey zu mercken ist, daß man frische Oele, als süß Mandel-Oel und dergleichen frisch und wohl zugerichtet nehmen müsse, damit sie nicht, wenn sie verdorben sind, durch ihre Schärffe den sauern Magen-Safft noch schärffer machen mögen. Wie die Würmer zu curiren, davon wird an einem andern Orte besonders gehandelt werden. Die meisten Practici rathen wieder den hefftigen Hunger, so von Kälte entstanden, süssen Wein zu trincken, und vielleicht aus dieser Ursache, weil dergleichen Wein viele Oel-Theilgen bey sich führet, welche die Schärffe weit mehr dämpffen können, als andere säurige Weine, als von welchen sie noch schärffer wird. Dieses bekräfftigen auch diejenigen, welche, wenn sie nüchtern süssen Wein trincken, bey der Mahlzeit wenig oder nichts essen werden.

Fames canina, der Hunds-Hunger, ist der vermehrte Hunger, dabey aber das häuffig eingefressene alsofort entweder durch vomiren oder durch fedes weggebracht wird. Die näheste Ursache ist eine sehr hefftige Contraction des Magens, von einer gar zu grossen Säure im Magen erwecket; Denn wenn diese die Fibern des Magens und derer Gedärme prickelt, wird nicht nur der Zufluß derer Geister vermehret, sondern es werden auch diese Theile zur Convulsion, das ist, zum vomiren und Stuhl-gehen gereitzet. In der Cur siehet man eintzig, wie das scharffe Acidum möge entkräfftet werden, darzu dienen die so genannten Absorbentia, als: CC. vst. os Lepiae lapid. cancr. Matr. Perlar. lapid. Percar. Margarit. Corall. Terra sigillat. Alabastr. und vornemlich die Martialia als Limatur. Martis, Crocus Mart. aperitiu. Essent. Mart. cum succo pomorum, spuma chalybis etc. Weil man auch versichert, daß dieses Uebel auch zuweilen von denen Würmern pfleget verursachet zu werden, thut man schon genung, wenn man nebst diesen auch Anthelmintica als Corallin. Sem. Santonic. Hyperic. und

vor-

vernemlich Mercur. dulc. gebrauchet. Siehe auch Adpetitus caninus, T. II. p. 951.

Fames deficiens, siehe Anorexia, Tom. II. pag. 435.

Fameuse, ehemahls eine Stadt auf der Insel Santorin, wovon nur noch die Mauren zusehen. *Thevenots* Morgenl. Reis. I. 68.

Familia, das Geschlechte, oder Stamm, die Kinder, und bedeutet 1) alle die Bluts-Freunde, daher sagt man ejusdem familiae esse, einerley Name, Schild und Helm führen, 2) Weib, Kinder, Hausgesinde, Knecht und Mägde, und in dem Verstand heist páter familias der Hauß-Vater, 3) die Erbschafft, daher sagt man: familiae Emtor, die Erbschaffts-Käuffer. *Vlpianus* Inst. tit. 20. §. testament. german. Actio familiae erciscundae, die Action, so zur Theilung der Erbschafft angestellt wird. t. t. π. famil. erciscundae, 4) die Leibeigene und erbliche Knechte, in welchem Verstand es L. I. π. de viet vi arm. genommen wird.

Familia, ist eine Anzahl Personen, welche der Macht und Gewalt eines Hauß-Vaters, entweder von Natur, oder rechtlicher Disposition unterworffen sind, zu Erlangung eines gemeinen Gutes. L. 195. de V. S. *Steph.* in Oecon. Legal. I. 2. n. 9. Dieses gemeine Gute aber, welches in Ansehung des öffentlichen Guten zwar nur ein priuatum zu nennen ist, kann nicht anders erhalten werden, als wenn dasselbe, was die Familie unterhält, dazu kommt, welches in 3. Stücken bestehet, nemlich in Personen, Sachen und einer Ordnung, oder häußlichem Regiment. Die Personen betreffende, so kann zwar eine einige Person keine Familie machen, doch ist die Anzahl derer Personen nicht allezeit, und bey allen einerley, sondern variüret nach der Condition und Stand des Hauß-Vaters; Indessen muß die Anzahl derer Personen auch nicht gar zu groß seyn, sonst würde aus dem Hauße eine Vniuersitas, Dorff, Flecken, oder Stadt. *Hertius* Elem. P. I. Sect I. §. 11. *Thomasius* Jurispr. Diuin. I. 1. §. 96. 97. III. 1. §. 13 *Menoch.* 2. A j. Q. 598. n. 2. *Stephan.* l. c. n. 13. Wo sie aber am vollkommensten ist, so muß sie die 3. einfachen Societaeten begreiffen; doch können nicht alle Familien sich eben dieses Glückes rühmen, weil öffters der Ehestand unfruchtbar ist, und also die väterl. Societaet ermangelt, zuweilen ist auch der Hauß-Herr so arm, daß er keinen Knecht halten kann, und selbst die Knechts-Arbeit übernehmen muß, gleichwohl kann in beyden Fällen gesagt werden, daß ein Kind- und Knecht loser Hauß-Vater dennoch eine Familie und Haußhaltung habe, wenn er nur mit einem Weib versehen ist. *Huberus.* de Jur. Ciuit. Lib. II. Sect. I. c. 2. n. 14. seqq. *Lauterbeck.* in Regenten Buch II. 3. Eine Concubine aber, wie sie den Namen einer Hauß-Mutter nicht verdienet, also kann die auch keinen Theil von der Familie constituiren. L. 46. §. 1. L. 144. de V. S. L. 4. de his, qui sui. *Steph.* l. c. 2. num. 30. seq. Wenn aber eines von denen Eh-Gatten stirbt, kann dennoch die Familie bestehen. Denn ob schon durch den Tod des einen Eh Gatten die Ehe ihre Endschafft hat, so bleibet doch die Familie, weil selbige, wie sie einmahl constituirt ist, auch biß auf eine Person herab kommen, und conseruiret werden kann. *Rom.* 7, 2. L. 114. §. 17. de Leg. 1. L. 195. de V. S. L. 7. quod cujusque vniuers. Die Haupt-

Person aber eines Hauses wird Haus-Herr oder Haus-Vater genannt, weil er allen, die in der Familie sich befinden, mit väterlicher Treue vorstehen soll, und wird GOtt deswegen auch in heil. Schrifft öffters einem Hauß Vater verglichen. *Matth.* 13, 52. *Men.* 2. A. J. Q. 42. pr. Die ihm ehelich beygefügte Mit-Person aber wird Haus-Frau genannt, und da jenem eine Potestaet über die Kinder und Dienstboten zugeschrieben wird, so hat diese nur einer Reverentz und Befehl sich anzumassen. *Stephan.* d. l. 1. c. 4. n. 1. *Struu* Ex. III. th. 33. Das Recht aber, der Familie oder dem Hauswesen vorzustehen, kommt dem Haus-Vater principaliter und hauptsächlich zu, als welcher gleichsam ein König und Fürst in seinem Hause ist; Secundario aber, und weil die Frau, als Hauß-Mutter, dem Haußwesen gleichfalls mit vorstehen, und selbiges verwalten helffen soll, kann ihr einiges Recht zugeschrieben werden. *Struu.* de Ex. III. th. 35. *Buddeus* Diss. de comparat. oblig. quae ex diuers. homin. statib. oriuntur. Rechenberg in Inst. Jur. Nat. III. 5.

Familia, ist einer derer Namen, durch welche die Römer vor Zeiten ihre Geschlechter anzudeuten pflegten. Es ist aber zu wissen, daß sich ein grosser Unterscheid zwischen Gens und Familia gefunden. Gens hatte eine gemeinere und weitläufftigere Bedeutung und erstreckte sich auf alle, die einen gemeinen Ursprung hatten, und welche auch aus der Ursache einerley Haupt-Namen hatten, so deswegen nomen gentile genennet wurde. Wenn aber dergleichen Gentes gar zahlreich wurden, fande man nöthig, die verschiedene Abstammungen dererselbigen durch absonderliche Zunamen von einander zu unterscheiden; da denn dergleichen absonderliche Aeste Familiae hiessen. Also war zum Exempel Cornelius der Name eines Geschlechts, der allen, so dazu gehörten, gemein war. Aber diese Gens Cornelia ward hernach in viele verschiedene familias oder Aeste nach vielerley gegebenen oder angenommenen Zunamen eingetheilet; als derer Maluginensium, derer Corsonum, derer Scipionum, derer Lentulorum etc. Sonsten wurden sowohl Gentes als Familiae nach dem in denen ersten Zeiten gehabten Ansehen in Patritias und Plebeias unterschieden; da denn Patritiae genennet wurden, die von denen ersten Raths-Herren herstammten, so erstlich Romulus, hernach auch einige andere Könige, und letzlich gar die ersten Bürgermeister bey der Ergäntzung des Raths, welchen Tarquinius durch seine Tyranney sehr vermindert hatte, in diese Ehren-Stelle eingesetzet; wobey denn die aus denen ältesten, Patritii maiorum Gentium, und die aus denen neuern Gentium minorum Patritii heissen musten. Indessen weil auch die Gentes Plebeiae, oder des gemeinen Volcks sich gar bald nach erhaltener Freyheit den Weg zu allen Ehren Stellen, nur einige wenige Priesterthümer ausgenommen, bahneten; so hatte der Unterscheid zwischen denen Patritiis und Plebeiis nicht mehr so viel zu bedeuten, war auch nichts neues, daß man Patritios durch die zu Rom gewöhnliche adoptionen oder Annehmungen an Kindes-Stat zu denen Plebeiis übergehen sahe; wiewohl doch die verschiedenen Namen derer Patritiorum und Plebeiorum immer behalten wurden. Vielmehr kam damahls ein anderer

derer viel wichtiger Unterscheid derer Geschlechter auf, daß man sie in die nobiles und ignobiles, edle und unedle eintheilte; da denn nobiles alle die waren, welcher Vor-Eltern zu denen vornehmsten Ehren-Stellen gelanget waren, sie mogten gleich nach dem ersten Ursprunge Patritii oder Plebeii seyn; hingegen ignobiles oder unedle, aus deren Vorfahren sich nie keiner so hoch geschwungen: welcher nun zu erst aus seinem Geschlechte solche Ehren-Stellen erhielte, oder darnach strebte, hiesse vor sich zwar homo nouus, ein neuer Mann; aber wenn es ihm gelungen, waren seine Nachkommen schon nobiles. *Liuius* XXXVIII. 4. *Festus* v. Gens. *Tacitus* Ann. III. 48. *Sigonius* de Nomin. Roman. *Boekler* Diss. de Homin. nouis. *Pitiscus* Tom. I. pag. 755. *Grupen* de Familia apud Romanos.

Familia Curuarum, siehe **Krumme-Linie.**

Familiae erciscundae Actio, siehe Actio Familiae erciscundae, Tom. I. p. 407.

Familiae erciscundae Judicium, ist eine Species quasi contractus, wo man in eine gemeinschafftl. Erbschafft verfällt, nemlich, wenn ein oder der andere von denen Erben die erbschafftliche Geschäffte administriret, so werden sie einander aus einem quasi contractu obligirt, L. 26. §. 16. in fin. fam. erciscund. *Laut.* fam. erciscund. §. 6. wenn er 1) nur die Erbschaffts-Geschäffte als ein Erbe verwaltete, das ist, mit dem Vorsatz, die Mit-Erben sich verbindlich zumachen, und 2) seinen Erbtheil nicht hat besonders administriren können. L. 16. §. 4. l. 25. §. 15. in fin. et §. 16. L. 44. §. 3. famil. erciscund. *Laut.* l. c. §. 7. Es erkennet also dieses Judicium 5. requisita, 1) daß ein Mit-Erbe klagt wieder einen Mit-Erben, 2) daß die Erbschafft angetreten, 3) daß es Erbschaffts-Sachen seyn, 4) die getheilet werden können, diese aber vorhero noch nicht zur Theilung kommen, und 5) daß wieder dem geklagt wird, sich der Theilung verweigert.

Familiares, heissen in Legibus die Bedienten, Aufwärter. L. 6. §. 5. C. de his, qui ad Eccles. confug. L. pen. C. de his qui accusare non poss. So werden auch diejenigen Bedienten der Inquisition in Spanien genennet, so die Beklagten in Arrest nehmen.

Familiaria sepulcra, Gräber, so iemand vor sich und seine Familie aufbauet; L. 5. ff. de relig. et sumtib. funer. und diese haben nur diejenigen, so eines Stammes, Namens, Schildes und Helmes sind, wenn nemlich das Wort familia stricte pro agnatis genommen wird, dergestallt, daß ein Familien-Begräbnis auf das sepulorum maiorum gezogen werden kann, und also nur die masculi descendentes ex primo adquirente, oder die von dem Erwerber herstammende Bluts-Verwandte, wenn sie gleich dessen Erben nicht geworden, das Jus inferendi haben. l. 13. C. de religios. Da hingegen, wenn das Wort familia in sensu latiori angenommen wird, solches zugleich alle diejenigen mit in sich fasset, welche auf einige Weise von dem ersten Erwerber herstammen; welches alles aus denen Worten desjenigen, so solches zuerst adquiriret, beurtheilet werden muß.

Familien-Begräbniß, wird dasjenige genennet, wo der Vater oder Vor-Eltern sich das Begräbnis erwählet, und begraben worden sind. Es wird also zugleich erfordert, daß solches von denen Vor-Eltern ex certo consilio et destinatione, nicht aber ex accidenti oder durch gewissen Zufall; als wenn z. E. der Vater auf der Reise gestorben, und an dem Orte, wo er gestorben, begraben worden wäre, erwählet worden, als in welchem Fall es vor kein Familien-Begräbnis zu halten ist. *Sperell.* Dec. For. Eccl. 88. n. 9.. Hierbey wird nun vornemlich auf die Ascendentes proximiores gesehen, dergestallt, daß, wenn der Vater und Groß-Vater ein Begräbnis haben, so von dem Begräbnis des proaui unterschieden, der Sohn vielmehr in des Vaters- und Groß-Vaters, als in des proaui seines zubeerdigen ist; welches auch von dem Fall zuverstehen ist, wenn der Vater und Groß-Vater sich besondere eigene Begräbnisse erwählet hätten; *Barbosa* Jur. Eccl. II. 10. n. 32. Die Ratio hiervon soll nach des *Barbosae* und anderer Canonisten Lehre diese seyn: quod sepulcra inter mortuos comparentur Domicilio inter viuos, filius autem sequatur Domicilium patris, non aliorum ascendentium, welche Ratio, ob sie gleich sehr weit hergesucht zu seyn scheinet, dennoch weit besser ist, als des *Petri de Anchor* welcher in c. 15. de sepult. in 6. vers. secundum quaero n. 4. folgende Ursache anführet: quod si antiquorum sepulcrum paterno esset praeferendum, opporteret quaerere agrum Damascenum, vbi ortus est Adam communis omnium parens. Welches Raisonnement der angezogene *Alex. Sperellus* l. c. n. 9. selbst ex ingenio zu verbessern gesucht, wenn er sagt: quaerendum potius esse montem Caluarium, vbi Adam sepultus, cum hic de sepultura, non de ortu tracterur. Diese Familien-Begräbnisse werden in zweyerley Gattung abgetheilt, nemlich in familiaria et hereditaria, in Erb- oder Geschlechts-Begräbnisse, deren Unterscheid noch aus dem Jure Romano dependiret.

Famine oder Faminne, Famenne, von einigen Famay genannt, ist ein Strich Landes in dem Herzogthum Luxemburg, an denen Grentzen des Stiffts Lüttich. Die Stadt Marche mit dem Zunamen Famine, ist der vornehmste Ort darinnen, und mit einer Prevoté versehen. In der mittlern Zeit wurde diese Gegend Famenienſis Pagus, Famenna, Falemania, Falemannia, Falmennia, Falmenna und Flamennia, auch Faminenſis Tractus genennt *Chron. Valciodorens. Paullin.* de Pag. p. 66.

Famine, (*Porto*) siehe Felipe, (*Ciudad del Rey*).

Faminenſis Tractus, siehe Famine.

Faminne, siehe Famine.

Fammars, siehe Fanomartenſis Pagus.

Famocantraton, wird ein Thier genennet, das auf der Insel Madagascar sich befindet, und so groß ist, als eine grosse ziemlich starcke Eydechß: es siehet nicht anders aus, als ob es über dem Schwantze, wie auch über und unter dem Halse biß an die Zähne hervor aus eitel kleinen Stücklein bestünde, vermittelst deren es sich dermassen feste an die Rinde derer Bäume anzuklammern weiß, daß es scheinet, als ob es daran geleimet wäre, und man gar nicht mercken kann, auf was Weise es sich so feste halte. Den Rachen hält es stetig offen, Spinnen, Flügen, und ander Ungeziefer, so seine Nahrung, zuertappen. Famocantraton aber bedeutet in der Landes-Sprache so viel, als einen, der einem auf den Halß springet; denn wenn sich jemand dem Baume nahet, daran es klebet, so springet es ihm auf den Halß, und hänget sich

sich so feste an, daß man es nicht kan loß werden, man muß denn die Haut mit einem Scheermesser abschaben lassen. Deshalben fürchten sich die Leute gar sehr dafür.

Famosa Actio, eine Klage, da derjenige, so wegen eines famosen Facti condemniret worden, in eine Infamiam Juris verfällt, weil nemlich lex ipsa diese Unehrlichkeit auf den Delinquenten gesetzet hat. L. 73. ff. de procuratorib. L. 6. et L. 7. π. de hisqui not. infam, L. I. et L. II. π. de dolo. L. 10. §. praetor ait. ϖ. de injur. voc. L. 10. §. vlt. π. de poenis. L. 7. π. de injur. L. vlt. π. si ingenuus. L. 1. C. de obseq. patrono. L. 1. C. de jur. dot. L. 1. C. si tutor vel curat. Famosae actiones. L. 5. π. de obseq. parent. Dergleichen sind Actio furti, bonorum raptorum, injuriarum, de dolo malo, item tutelae, mandati, depositi sc. directa non contraria, it. pro socio et generaliter omnium publicorum judiciorum accusationes, §. ex quibusdam instit. de poenis. tem. Litig. L. 1. π. de his, qui not. infam.

Famosa Judicia, Urtheile, darinnen die Ehrlosigkeit zuerkannt.

Famosi homines, sind, die vor infam oder Ehrloß erkläret sind, L. 2. §. vlt. ϖ. de his qui not. infam. L. 13. π. de accusat. L. 7. π. ad. L. jul. majest. als das sind die Spieler, Hurenwirthe, Seiltäntzer. L. 4. π. de accusat.

Famosum, wird in Rechten genennet, was dem ehrl. Namen Abruch thut; famös, berüchtiget, berühmt, bekannt, beschrien; wird mehren Theils in böjem Verstande gebraucht, wenn jemand im bösen Rufe und Geschrey ist.

Famosum Carmen, ein Paßqvill, Schmäh-Schrifft, welche zu eines Schmach und Bestimpffung zusammen geschrieben, gesungen, u. proponirt wird. L. 21. ϖ. de testib. L. 18. π. qui test. fac. L. 15. §. generaliter π. de injur.

Famosus Libellus, ein Paßqvill, ist eine solche Schrifft, welche von einem verborgenen Auctore animo infamandi ist ans Licht gegeben worden, und einem ein Verbrechen, nach welchen auf den, so es begangen, Infamia, oder eine Ehren-Verletzung käme, beymisset. L. 5. §. 9. π. de injuriis. Ordinat. crim. Caroli. Vti. art. 110. Z. E. Wenn C. in einer angeschlagenen oder ausgestreuten Schrifft beschuldigt wird, er gebe seine Frau iedem, wer nur wolle, zum besten, er nehme gestohlne Sachen auf, ingleichen weñ an ein Hauß, wo Jungfern wohnen, ein Zettel angeschlagen wird, des Innhalts, in diesem Hause sind Stutten im Bette zu vermiethen. Dieses ist ein Delictum publicum oder öffentliches Verbrechen, Tit. C. de famosis Libellis. welches, wo es in weitläuftigem Verstand genommen wird, gehöret auch ein Gemählde, ingleichen ein geschnitzt oder gegossen Bild, welches zur Ehren-Verletzung eines andern ist verfertiget worden. *Recessus Imperii* de Anno 1548. Tit. von Schmäh-Schrifften, ibi die Gemählde, Abgüß, Geschnitz, poena art. 110. const. Wenn das Verbrechen einem unschuldigen ist imputirt worden, ist es criminalis talionis, aber wenn das Verbrechen wahrhafftig imputirt, und bergemessen worden, so ist die Straffe willkührlich, weil er die Straffe nicht also ausbreiten, sondern dem Richter hinterbringen sollen; L. 3. C. de officio Rectoris prouinciae; und ist die dargethane Wahrheit des Verbrechens nicht entgegen, weil er in der Art und Weise gefehlet hat. *Matth. Steph.* et *Blumlacher.* ad cit. art. 120. Ordin. criminal. Nach dem Ciuil-Recht war die Straffe des Auctoris von einem Paßqvill capital; L. 1. et 2. C. de famosis Libellis; die Cauſſa inductiua oder warum sie eingeführet worden war, weil es so offt vorgieng; darnach ist die Injurie grösser, wenn sie von einem unbekannten Auctore geschrieben worden, welche Straffe, wie gemeldet, denen Gebräuchen nach, mitigirt worden. *Perez.* ad hunc tit. C. n. 5. *Brunnem.* ibidem n. 5.

Famulatur, der Dienst.

Famuliren, heist dienen, einem aufwarten.

Famulus, ein Dienst-Bote, ist nichts anders als ein freyer Mensch, welcher um einen gewissen Lohn oder auch ohne demselben, jedoch auf des Herrn Kosten freywillig dienet, und differiret dergleichen Dienst-Bote von denen Römischen Knechten, daß er nicht, wie diese, verkaufft, vermacht, vertauscht, nicht vindiciret, nicht vor ein Instrument des praedii gehalten, von bürgerlichen Actibus, als von der Ehe, vom Gerichte nicht ausgeschlossen werden, sondern alles dasjenige, was denen Röm. Knechten verboten ist, verrichten kann. *Stamm.* de seruit. pers. Lib. I. tit. 1. c. 2. n. 3. Doch können noch ein- und andere Argumentationes von denen Römischen Knechten gar wohl auf die heutige Dienst-Boten gezogen werden. *Stamm.* l. c. II. d. 1. n. 1. In dem Jure feudali bedeutet ein Famulus einen Waffenträger, Schildknappen ꝛc. dergleichen ein jedweder Miles um sich haben muste. Estor de Ministerial. p. 510. und der daselbst angeführten *Menestrier de la Chevallerie.* Weil nun die grossen Nobiles solchen Famulis, woraus die jetzigen Edel-Leute mit entstanden, vor solche Dienste gewisse Lehn-Güter gaben, so wurden deßwegen die Lehens-Leute bißweilen schlechthin Famuli, oder Famuli feudales, und überhaupt famulatus genannt.

Famulus priuatus, ist, der nur einen priuat-Dienst über sich, und mit der Verwaltung derer gemeinen Sachen nichts zu thun hat.

Famulus publicus, ist, der einem öffentl. Amt vorstehet, als da sind, die Flühr-, Schützen, Amts-Knechte, Bittel, Stadt-Knechte, Hencker, weil deren Amt das Publicum befördert.

Famulus Pyrotechnicus, der Knecht, ist eine Art einer Ernst-Feuer-Kugel, in der Gestallt eines unten zugespitzten Cylinders, die mit Pulver und bleyernen Kugeln geladen, und rings herum mit eisernen Schlägen versehen ist. Es wird selbige folgender Massen zubereitet: Man machet einen höltzernen hohen Cylinder, der auf denen Seiten hin und wieder durchlöchert ist. Der Diameter desselben ist bey nahe so groß als der Diameter der Mündung des Geschützes, woraus er soll geschossen werden; der Diameter hingegen der innern Höhle des Cylinders ist $\frac{4}{5}$ besagten Diametri. Dieser Cylinder wird drey dergleichen Diametros lang gemacht, und alsdann unten zugespitzet, welche Spitze zu ihrer Höhe einen Diametrum erhält, und mit Eisen beschlagen wird, damit derselbe, wenn er aus dem Stücke geschossen worden, in der Erde stecken bleibe, und stehend seine Würckung verrichte. Die Höhle dieses Cylinders ist nun mit einer Materie angefüllet, so aus geriebenem Pulver und dem vierten Theile Kohlen zubereitet, und mit spiritu vini angefeuchtet wird. In die an denen Seiten des Cylinders befindliche Löcher,

cher, so biß zu dessen innerer Cauitaet reichen, sind eiserne Schläge eingesetzet, so mit Korn-Pulver und bleyern-n Kugeln geladen sind, davon das Korn-Pulver mit der Materie in der Höhle des Cylinders communiciret. Solcher Gestallt ist der Famulus zubereitet. Diesen setzet man nun bey der Ladung in das Stück dergestallt ein, daß dessen Spitze gegen die Mündung des Geschützes vorgekehret; die mit der Brand-Materie angefüllte Höhlung hingegen gegen die Ladung des Stücks gekehret ist. Wird nun das Stück losgebrannt, so ergreifft die Flamme die Materie in der Höhle des Famuli, die langsam nach und nach verbrennet, und, so offt sie an einen Schlag kommt, das Pulver daselbst anzündet, und die Kugel mit Gefahr derer herumstehenden heraus treibet. *Siemienowitz* Artiller. P. I. Lib. IV. cap. 14. Wenn man eine eiserne oder kupferne Kugel auf eine solche Art, wie den Famulum Pyrotechnicum zubereitet, wird sie Caput mortuum genennet.

Fan, siehe Fanomartensis Pagus.

Fanà, siehe Fanu.

Fanal, ist eine Art grosser Laternen, deren man sich bey der Schiffarth gebrauchet. Wenn man dieses Wort alleine nennet, so wird der grosse Fanal oder die Laterne auf dem Hintertheil des Schiffes verstanden. Der Admiral führet 3. Fanale, damit ihm die übrigen Kriegs-Schiffe folgen können. Der Vice-Admiral führet derer selben zwey, und jedes Kriegs-Schiff eines. Wenn es trübe Wetter ist, so setzen alle Schiffe ihre Fanale auf das Hintertheil, damit sie nicht an einander stossen. Diejenigen nennet man Streit-Fanale, welche nur auf einer Seite erleuchten. Dahero man die helle Seite, wenn man zur Nacht-Zeit in ein Gefechte geräth, gegen das Schiff hinein wenden kann. Unterweilen bedeutet auch das Wort Fanal so viel als Pharus, oder ein am Meer stehender Wacht-Thurn mit einer Laterne.

Fanale, siehe Phanaea.

Fanano, Lat. Fananum, eine kleine Stadt zwischen denen Flüssen Durdagna und Scultenna, gegen dem Ursprung des Flusses Panaro, in der Modenesischen Landschafft Frignano.

Fananum, siehe Fanano.

Fanari-Kiosi, ist eines von des Groß-Sultans Lust-Häusern, nahe bey dem Hafen von Chalcedonia, und nicht weit vor dem Ausgange der Meer-Enge von Constantinopel in Natolien, welches von Solimanno II. erbauet worden. Es liegt auf einem kleinen Vorgebürge, an dessen Ende ein Thurn ist, welcher denen Schiffen bey Nacht-Zeit durch aufgesteckte Fackeln den Weg weiset. Dieses Kiosi stehet mitten in einem derer schönsten Gärten in der Türckey, von wannen man den grösten Theil von Constantinopel und Galata so nur eine Meile davon liegen, sehen kann. Es bestehet aus verschiedenen Pfeilern, welche viereckicht gesetzt sind, mit Gallerien rund umher, und ist mit einem Dache in der Gestallt eines Zeltes bedeckt. In der Mitten des Saals ist ein fein Tabulat, so mit Küssen und künstlichen Tapetereyen versehen, mit einem marmornen Gegitter umgeben, und mit schönen Gemählden, Blumwercken gezieret ist. Nebst dem giebt es auch daselbst viele kleine Fontainen und Spring-Brunnen. *Grelot* Voyage de Constantinople.

Fanaromeni, ein Closter auf der Insel Nixia, allwo ein berühmtes Marien-Bild aufbehalten wird. *Thevenots* Morgenl. Reis. l. 66.

Fanatici, von dem Lateinischen Wort Fanum, ein heydnischer Tempel. Mit diesem Namen sind erstlich von denen Heyden selbst die Priester der Cybele und Bellona benennet worden, als welche beyde Namen bey denen meisten Heyden eine Gottheit bedeuteten. Jene stelleten sich, als wären sie gantz ausser sich selbsten, und voll des Geistes der Göttin, deswegen sie den Kopff sehr schüttelten, daß ihnen die Haare zerstreuet herumgeflogen, und dann schwatzten sie verschiedenes, so sie vor göttliche Offenbarungen wollten gehalten wissen. *Horatius* de Art. Poet. 454. *Juuenalis* Sat. IV. 123. *Gyraldus* Synt. de Diis X. Die Griechen nennten sie auch offt Entheos, nachdem aber, weil auch die Heyden selbst den hierzu gebrauchten Betrug leicht gemercket, und deswegen die Fanatici und Bellonarii jedermann zum Gespött worden, so sind von denen alten Christen alle diejenige genennet worden, welche denen Götzen gedienet, und mithin selbigen eine Gottheit zugeschrieben; um welcher Ursache willen in denen alten Frantzösischen Chronicken dem Könige Clodouaeo, vor seiner Bekehrung der Name eines Fanatici beygelegt wird. Nachmahls hat man unter denen Christen solche Personen mit diesem Wort angedeutet, welche sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen und daher rührender sonderbarer Wissenschafften gerühmt, um des willen solcher Name Valentino Weigelio, dem Urheber derer Rosencreutzer, und Jacob Böhmen nebst deren Anhange beygeleget worden. In Franckreich hat man das Wort von denenjenigen gebraucht, welche daselbst nach der Wiederruffung des Edicts von Nantes, der Reformirten Lehre beygepflichtet, und sonderlich von denen, welche in denen Sevennischen Gebürgen, oder in andern Gegenden, die Waffen zu Vertheidigung ihres Glaubens ergriffen, weil sich würcklich einige unter ihnen befunden, welche sich dergleichen Offenbarungen rühmten. *l' Histoire du Fanatisme de France. Memoires du temps.* Es ist aber eigentlich der Fanaticismus eine Schwäche des menschlichen Verstandes, der wegen Mangel des Judicii sich allerhand ungereimtes Zeug einbildet. Der Fanaticismus und die Enthusiasterey, so nahe sie einander kommen, sind doch darinnen von einander unterschieden, daß letzterer nur mit göttlichen Eingebungen zu thun hat, jener aber in allerhand nicht zusammen hängenden Einbildungen bestehe, siehe **Enthusiasterey** Tom. VIII. p. 1286. Es kann also nicht anders seyn, als ein Fanaticus muß in Irrthümern liegen; weil aber viele aus ihren irrigen Principiis richtig an einander hängende Schlüsse, und also ein Systema machen können, so gehören dergleichen Irrgeister nicht her, sondern nur die, welche über dieses, daß sie Irrthümer hegen, auch nicht einmahl den Zusammenhang derer selben vorlegen können, weil nemlich ihre starcke Imagination ihnen eines nach dem andern vorbringet, wodurch ihr ohnedem schwaches Judicium überhäuffet und unterdrucket wird, daß sie denen Leuten zum Gelächter werden. Es würde also wieder die Natur des Fanaticismi lauffen, wenn man ein Systema derer Fanatischen Lehren verlangen wollte. Das beste Mittel wieder diese Kranckheit ist eine Verbesserung des Judicii, welches alsdenn nicht verstatten wird, daß man Sachen ehe vor wahr sich einbilde, als biß der Grund so wohl als derer Sätze Zusammenhang darliege. Die Theologi haben gar öffters mit denen Fanaticis zu thun.

Fanastro, siehe Samastro.

Fanax, siehe Sursack.

S. Fancherius oder Faucherius, S. Giucherii Jünger, welcher beyden Häupter in der Dioeces von Limoges aufbehalten werden. Der Gedächtniß-Tag ist der 9. April.

S Fandila, ein Priester und Märtyrer, war zu Guadix in Spanien gebohren, reisete nachgehends nach Cordoua, vollendete daselbst seine Studia, wurde alsdenn ein Mönch, und erwählten ihn die Mönche in S. Salvatoris Closter zu ihrem Priester. Endlich wurde er wegen seiner eifrigen Predigten, unter dem König Mahomed gefangen genommen, und an. 853. getödet, worauf die Barbarn seinen todten Leichnam noch an den Galgen hiengen. Er wird zu Guadix verehret. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13. Jun. *Ado* in Martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 114.

Fane, (*Abraham de la*) hat Statuta et Leges Reip. Bernensis, Bern 1618. in fol. herausgegeben.

Fanesiorum Insulae, hiessen vor Alters einige Inseln, deren Einwohner so lange Ohren gehabt, daß sie den ganzen Leib bedecket. *Plinius* Hist. Nat. IV. 13.

Fanestris Colonia Julia, siehe Fano.

Fanfare, bedeutet 1) das Gethöne einer Kriegs-Music mit Pauken, Trompeten, Tremmeln und Pfeiffen, Frisch. Lexic. 2) ein Stück, welches zwar Lermens und Prallens genung macht, sonsten aber wenig nach Kunst schmäcket.

Fang, ist zu verstehen ein Stich, den man in ein wildes Thier thut. Die Bären und wilden Schweine werden mit eigenen darzu verfertigten Fang-Eisen und Knebel-Spiessen erleget. Solches geschiehet gemeiniglich in Lust-Hetzen.

Fang, nennet man das von Holtz gemachte Gebäude, worinne sich gewisse wilde Thiere selbst fangen müssen. Also hat man Aal-Fänge, Bären-Fänge, Enten-Fänge, Fisch-Fänge, Lachs-Fänge.

Fanga, ein Portugiesisches Maas trockener Dinge, 1. Mol hält 15. Fangas, die Fanga vier Alquiers, ein Alquier 2. Meos, ein Mejo 2. Quarten, 25. Alquiers gleichen einer Amsterdamer-Last, und wiegt also ein Alquier 14. Pfund 10 Untzen.

Fang-Eisen, ist ein Schwein-Spieß, mit welchem, wenn dem wilden Schweine gebührend der Fang gegeben wird, solches zwischen denen vorder-Läufften und Hals gleich zum Hertzen geschehen muß. Es ist ein gresser Unterschied unter denen Fang-Eisen, man hat breite Bär-Eisen, auch schmählere Sau-Eisen, daran entweder Schäffte von Ebrischen-Holtze, so in der Safft-Zeit verkerbet worden, daß Knorren daran verwachsen, oder Schäffte, die von guten zähen Buchen- auch Bircken-Holtze gemacht sind. Um solche Schäffte werden rothe oder schwartze schmahle Riemen gewunden, welche mit gelben oder weissen Zwecken befestiget sind, desto fester anzuhalten. Es muß auch ein solches Fang-Eisen auf anderthalb oder zwey Spannen zurück einen Knebel haben wie ein Creutz, damit das aufgefaste Schwein, weiter nicht als biß an den Knebel auf den Mann dringen kann. Mit der linden Hand muß es regieret, mit der rechten aber nachgedruckt, und die Füsse so gesetzet werden, daß der lincke Schenckel unter der lincken Hand, und der rechte unter der rechten Hand gantz fest und unverrückt stehe, und dabey auf des Schweins Kopff und seine Bewegung Acht habe.

Fang-Eisen, siehe Mahl-Schatz.

Fange- oder Schlüß-Geld, ist das Geld, so von denen gefangenen über die Gefängnis-Straffe, dem Stockmeister vor die An- und Ausschlüssung bezahlt werden muß.

Fangen, nennet man bey denen Jägern, wenn ein Hund, Wolff oder Fuchs ein Thier niederzühet, nemlich, sie oder er hat das und jenes gefangen. Einfangen heißt man, wenn ein Raub-Thier oder Hund in das andere gebissen: Man saget es auch, wenn man wilde Thiere in einer Vermachung lauffen hat, und in den Kasten thun will, man will sie einfangen.

Fangen, siehe Faheu.

Fangen derer Weisen, Job. 5, 13 der HErr fähet die Weisen in ihrer Listigkeit. Nicht diejenigen, so da wahrhafftig weise sind, sondern die sich nur düncken lassen, weise zu seyn: Nicht die, so weise sind in GOtt und aufs Gute, sondern die nach dem Fleisch weise sind aufs Böse. Diese fänget der HErr in ihrer Listigkeit: Die Netze, welche sie aufgestellet, derer Frommen Einfalt damit zu bestricken, zühet er über sie selbst zu, und lässet sie in die Grube fallen, die sie andern gegraben haben.

S. Fangon, Lat. Fanum S. Facundi, eine kleine Stadt und Schloß am Fluß Cea, in dem Königreich Leon.

Fang-Stricklein, ist die Leine oder Stricklein, daran man die Hunde führet, um sie auf der Jagd zu brauchen.

Fania, siehe Fagne.

Faniaux, Lat. Fanum Jouis, ein Flecken in Languedoc in Franckreich, gegen die Stadt Thoulouse zugelegen.

Faniolum, siehe Fagnau.

Fanion, heisset die Fahne, so bey dem Troß einer Armee geführet wird.

Fanlo, (*Franc. Gregor.*) ein Spanischer Mönch aus dem Orden de la Merced, gebürtig aus Molinos in Aragonien, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb la Vida de S. Ramon Nonaten o Nava rima, Saragossa 1618 in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fanmars, siehe Fanomartensis Pagus.

Fanmartensis Pagus, siehe Fanomartensis Pagus.

Fanmartinsis Pagus, siehe Fanomartensis Pagus.

Fanna, ein Flecken in Friaul zwey Meilen von Monte Regale.

Fannany-Funschyn, ein Ost-Indianisches Gewächß, tute munde auf Portugiesisch, das ist, gantze Welt, genannt, ist eine Art von Schnee-Ballen, deren es in Japan vielerley Arten giebet, nemlich eine Art weiß, wie die in Europa. Anderns Ziegel-roth gleich wie die in Batauia, die dritte ist gelb, und die vierte schön Himmel-blau, welche eine überaus schöne Zierde in Lust-Gärten geben.

Fannaschiba oder Arbor Tzschycunii, heist so viel als ein guter Nasen-Geruch, weil auf Japanisch das erste Wort Fanna eine Blume und zu gleichauch die Nase heisset; ist ein grosser Baum, seine Blätter wachsen Citronen-Weise etwas dunckel-grün, seine Blumen stehen Büschel-Weise an einander, haben einen über alle Massen süssen und anmuthigen Geruch, daher, wenn der Wind darein gehet, man sie fast auf eine halbe Meile rüchen kann. Die Frauen-Leute trocknen derselben viel und streuen sie in ihre seidenen Cabayen oder Schlaff-Röcke: Sie pflantzen auch diesen

diesen Baum um des Geruches willen ihrem Haupt-Abgotte Namando zu Ehren, neben ihre Tempel, welchem sie mit grossen Geschrey, und auch andern wohlriechenden Blumen, Tag und Nacht grosse Deuotion erweisen; ferner streuen sie auch diese Blumen, wenn sie Banquete oder Gast-Mahle halten, über die Essen. Wenn der Baum alt ist, verbrennen sie solchen gleichfalls, wegen des guten Geruchs, bey ihren Todten.

Fannia, war Caii Titinii, eines Minturnischen Bürgers Ehe-Weib. Sie war wegen ihrer Unkeuschheit beruffen, dem ungeachtet heurathete sie Titinius, in Hoffnung, wenn er seine Frau würde im Ehebruch ertappet haben, wollte er sich von ihr scheiden, und so dann ihr eingebrachtes grosses Vermögen behalten. Das begab sich auch so, die Sache kam zur Klage, Marius war Richter. Dieser suchte erst den Titinium in Güte zu bereden, daß er seiner geschiedenen Frauen die Mitgifft gutwillig ausantwortete; und als dieses vergebens war, sprach er das Urtheil: daß Fannia der Unkeuschheit überzeugt sey, und einen Sestertium, oder nach unserm Gelde etwa einen Groschen Straffe erlegen, Titinius aber, weil er in Schlüssung der Ehe mit Betrug umgegangen sey, die Mitgifft zurück geben sollte. Als nun in folgenden der flüchtige Marius in denen Pfützen bey Minturnae gefangen wurde, legte man ihn zu der Fannia in Hafft, in Hoffnung, daß diese durch sein ehemahls gefälltes Urtheil beschimpffte Frau ihn nicht zum besten halten würde, die aber dagegen ihm alle Höflichkeit erwiese, es sey nun, daß sie von der Gerechtigkeit seiner Urtheile allzusehr überzeuget gewesen, oder daß er ihr dadurch, daß er ihr ihr Vermögen erhalten, einen grössern Gefallen erwiesen, als wenn er sie vor die redlichste Frau in der Welt gehalten hätte. *Plutarchus* in Mario p. 429. *Valerius Maximus* VIII. 2.

Fannia, eine berühmte Römische Dame, unter der Regierung des Kayserς Domitiani, war eine Tochter des Paeti Thraseae und der jüngern Arriae. Sie folgte zweymahl ihrem Manne Helpidio ins Elend; aber zum drittenmahl muste sie es gezwungen bauen, weil sie das Leben ihres Mannes Helpidii durch den Senecionem verfertigen lassen, dazu sie die benöthigten Nachrichten gegeben. Als sie deswegen vor Gerichte gefordert wurde, gestund sie es ohne Bedencken, und entschuldigte bloß ihre Mutter, daß dieselbe nichts von der Sache gewust, nahm auch hernach in allem eine ungemeine Unerschrockenheit, so gar, daß sie sich keines Weges scheuete, eben diese Schrifft von dem Leben ihres Mannes mit sich ins Elend zu nehmen, welche die Ursache ihrer Bannisirung war. Durch welche Großmüthigkeit sie sich bey allen Leuten eine grosse Hochachtung, wie vorhero durch ihre Anmuthigkeit eine sonderbare Liebe zu Wege gebracht. *Plinius* Epist. III. 16. VII. 19. IX. 13.

Fannia Lex, war ein Lex sumtuaria, welchen der Burgermeister Cajus Fannius A. V. 588. gegeben, des Inhalts, daß keiner in einem Tage mehr als 100. asses verthun sollte, ausgenommen 10. Tage in jedem Monathe, da ihm 300. aufzuwenden erlaubt war. *Macrobius* Saturn. II. 13. *Gellius II.* 24. *Augustinus* de Legib. in Fann. *Manutius* de Leg. 3. 18. *Bacc.* de Conuiu. II. 10.

Fannius, ein berühmtes Bürger-Geschlecht zu Rom, aus welchem viele berühmte Leute entstanden. Unter diesen sind: 1.) Caius Fannius, der A. V. C. 567. Tribunus plebis gewesen; 2.) C. Fannius Strabo; 3.) dessen Sohn Caius Fannius; 4.) C. Fannius, ein Sohn des Marci Fannii, von welchem drey eigene Articel handeln; 5.) M. Fannius, Caii Sohn, war A. V. C. 673. Praetor, zu welcher Zeit Cicero seine Rede pro S. Roscio gehalten; 6.) L. Fannius, der die Partey des Sertorii hielt, und von demselben zum Mithridate, mit welchem Sertorius ein Bündniß geschlossen, geschickt ward; 7.) C. Fannius, Quinti Titinii Bruder, dessen *Cicero* orat. in Verrem gedencket; 8.) C. Fannius Caepio, der mit Varrone Muraena sich wieder den Kayser Augustum zusammen verschwur; *Suetonius* Aug. 19. Tib. 8. *Velleius* II. 91. n. 2. 9.) Fannius Chaerea; 10.) Fannius Saturninus, der des Pontii Aufidiani Tochter geschändet, u. a. m. *Livius*, XXXVIII. Cap. vlt. *Appianus* in Mithridatic. *Cicero*. *Plinius* Hist. Nat. XIII. 12. *Val. Max.* VI. 1. Es wurde auch auf derer Lissier und Daerser Verlangen ein C. Fannius von denen Römern nach Illyrien geschickt, die mit denen Dalmatern obschwebenden Strittigkeiten zu schlichten. *Polybius* Exc. Legat. CXXIV. *Glandorp.* Onomast. *Mollerus* Diss. de C. Fannio, Altdorff, 1693.

Fannius, (*Cajus*) ein Sohn Caii Fannii Strabonis, welcher sich durch seine Beredsamkeit bekannt gemacht. Unter währendem seinem Bürgermeister-Amte, welches er mit Cneio Domitio Aenobarbo A. V. C. 632. geführet, brach des Caii Gracchi Faction aus, wieder welche er sich mit grossem Eifer gesetzet. *Velleius* I. 17. n. 3. II. 9. n. 1. Ein Decret von ihm an die Coer wegen derer Juden stehet beym *Josepho* Ant. Jud XIV. 10. num. 15. Die Rede, so er deswegen gehalten, wird von *Cicerone* in Brut. 26. gerühmet. *Plutarchus* in vita Gracchorum. *Glandorp.* Onomast. Rom. p. 333. *Bayle*. *Funicius* Adolesc. L. L. 5. §. 14.

Fannius, (*Caius*) ein Sohn Marci Fannii, der des nächst zuvor erwähnten Bruder gewesen. Er wurde A. R. 614. zum Quaestore, und drey Jahr hernach zum Praetore verordnet. Unter Scipione Africano dem jüngern führte er die Waffen in Africa, und unter Fabio Maximo Seruiliano in Spanien, da er sich insonderheit bey dem Treffen mit dem Viriato wohl hielte. *Appianus* Ἰβηρ. p. 495. Er beruffte den Römischen Rath zusammen, die Freundschafft mit denen Juden zu erneuern. *Josephus* Ant. Jud. XIII. 9 n. 2. Er war zugleich denen Studien nicht ungeneigt, und ein Schüler des berühmten Stoischen Philosophi Panaetii. Er hatte eine Tochter des Laelii geheurathet, mit dem er aber nachgehends in einiges Mißverständniß gerathen, weil ihm dieser seinen andern Tochter-Mann, Q. Mutium Scaeuolam, der doch jünger gewesen, in Ertheilung des Augurats vorgezogen. Seine Annales werden von *Cicerone* de Orat. II. 67. ad Art. XII. 5. in Bruto 21. 87. de Leg. I. 2. Tusc. Disp. IV. 17. und *Sallustio* gerühmt, davon aber nur noch wenig Fragmenta übrig, und zu Francfurt 1588 gedruckt sind. Es beruffen sich auch darauf *Velleius* I. 17. n. 3. II. 9. n. 9. *Plutarchus* in vita Gracch. p. 826. *Vossius* de Histor. Lat. I. 7. *Bayle*. *Mollerus* Diss. de C. Fannio, Altdorff 1693. *Fabricius* Bibl. Lat. Tom. III. p. 552. *Funcius* Adolesc. L. L. 6. §. 7.

Fannius oder Fauonius, (*Caius*) ein Lateinischer Scribent, zu denen Zeiten des Kayserς Traia-

ni.

ni. Er war ein sehr guter Freund des jüngern Plinii, und hatte sich, ungeachtet seiner vielen Verrichtungen vor Gerichte, vorgenommen, die Fälle derjenigen zu beschreiben, welche von dem Kayser Nerone entweder getödet oder verjagt worden. Es waren auch bereits drey Bücher davon fertig, welche mit grosser Begierde von jederman gelesen wurden; allein, die übrigen zu endigen hinderte ihn der Tod, und soll er selbst aus einem Traume geschlossen haben, daß er das vierte nicht vollenden werde. *Plinius* V. 5. *Vossius* de Hist. Lat. I. 30.

Fannius Quadratus, ein Lateinischer Poët zu deren Zeiten des Kaysers Augusti, dessen Verse aber nach *Horatii* Sat. I. 4. vs. 20. Urtheil nicht viel getauget haben, ob er schon erlanget, daß so wohl seine Schrifften, als sein Bildniß, in die von Augusto aufgerichtete Bibliothec sind gesetzet worden. *Horatius* Sat. I. 10. vs. 80. giebt ihm auch Schuld, daß er ein Schmarotzer gewesen.

Fannius Strabo, (*Caius*) ein Römischer Bürgermeister, welche Würde er A. V. C. 593. mit dem M. Valerio Messalla verwaltet. Unter ihm gab man ein Gesetz, so von ihm den Namen bekam, Vermöge dessen denen übermäßigen Verschwendungen bey Gastereyen Einhalt gethan wurde, da man kurtz vorhero eben deswegen ein Senatus-consultum in ebendieser Sache gemacht hatte. *Plinius* Hist. Nat. X. 50. Desgleichen kam ein Edict heraus, welches denen Rednern und Philosophis in Rom länger zu bleiben verbote. *Suetonius* de Clar. Rhetor. *Gellius* II. 24. XV. 11. *Plin.* X. 50. *Velleius* II. 19. *Bayle.*

Fannuccius, (*Petr. Franchus*) von einigen Fanusius auch Rainuccius genannt, war aus Verolì, und Anfangs ein weltlicher Abt zu S. Erasmi unter der Dioeces seiner Vater-Stadt gelegen, wurde darauf den 22. Oct. 1574. Bischoff zu Alatri, und starb 1583. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 293.

Fannusius, (*Petr. Franc.*) siehe Fannuccius, (*Petr. Franc.*)

Fano, Fanoe, ist eine Ost-Indianische Müntze auf der Malabarischen Küste von Tranquebar. Einige beschreiben sie, als ob sie von lauter Golde sey, andere aber, von Gold und Silber zusammen. Sie sind ihrer Wichtigkeit nach unterschieden; denn es gehen derer sechse, zehen biß funfzehen auf einen Thaler. *Thevenots* Ost-Ind. Reis. II. 9. *Tavernier* Ind. Reis. III.

Fano, eine Päbstliche Stadt in dem Herzogthum Vrbino, zwischen Senegaglia und Pesaro am Golfo di Venezia, hat eine schöne Bibliothec, ein kostbares Opern-Hauß, feste Citadelle, und guten Hafen. Sie liegt nahe bey der Gegend, allwo vor Zeiten der Tempel der heydnischen Göttin Fortunae stund, und wo man noch bis anjetzo einen Triumph-Bogen, so dreyßig Ellen hoch, und einer von denen prächtigsten in gantz Italien ist, sehen kann. Gedachten Tempel baueten die Römer auf, und wiedmeten ihn der Fortunae, zum Andencken der berühmten Schlacht, die sie A. V. C. 545. wieder den Asdrubal, des Hannibals Bruder, gewonnen, darinnen dieser feindliche Heerführer selbst mit funfzig tausend Mann erschlagen wurde. Es ist aber nachmals davon der Ort selbst Fanum Fortunae genennet worden. *Plinius* Hist. Nat. III. 14. *Strabo* V. p. 347. *Tacitus* Hist. III. 1. Beym *Caesare* de Bell. Ciu. I. 11. und *Sidonio* Epist. I. 5. heist er schlecht weg, und beym *Vitruvio* de Architect. V. 1. *Grutero* Inscr. p. 416. n. 8. p. 625. n. 9. Colonia Julia Fanestris. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9 §. 225. Es ist jetzo ein Bißthum da, das unmittelbar unter dem Pabste stehet. Die dasigen Bischöffe heissen also:

1. S. Paternianus, 300.
2. Vitalis, 499.
3. S. Eusebius, 503.
4. Leo, 589.
5. S. Fortunatus, 590.
6. S. Vrsus, 639.
7. Scholasticus, 649.
8. Dominicus, 680.
9. Amatus, 743.
10. Pechus.
11. Agripertus, 826.
12. Joannes, 853.
13. Marcus, 877.
14. Romanus, 887.
15. Richardus, 967.
16. Ardoinus, 1050.
17. Raynaldus, 1124.
18. Karbo, 1165.
19. Monaldus, 1179.
20. Richardus, 1214.
21. Albertus, 1222.
22. Gregorius, 1240.
23. A.... 1245.
24. Arduinus, 1255.
25. Morandus, 1265.
26. Fidesmundus, 1278.
27. Bonomo, 1283.
28. Franciscus, 1289.
29. Berardus, 1295.
30. Jacobus, 1305.
31. Jacobus, 1312.
32. Petrus, 1342.
33. Luc. Mannellus, 1357.
34. Leo, 1367.
35. Petrus, 1380.
36. Jo. de Bertoldis, 1394.
37. Ant. David, 1407.
38. Joannes, 1418.
39. Joannes, 1419.
40. Jo. Henr. de Tonsis, 1445.
41. Ant. Carbonus, 1481.
42. Jo. Bapt. Bertucciolus, 1489.
43. Gorus Gherius, 1518.
44. Herc. Gonzaga, 1528.
45. Cosm. Gherius, 1530.
46. Petr. Bertanus, 1537.
47. Hippol. Capilupus, 1560.
48. Franc. Rusticuccius, 1567.
49. Jul. Othinellus, 1587.
50. Thom. Lapius, 1603.
51. Franc. Boncompagnus, 1622.
52. Jul. Sachettus, 1626.
53. Hector Diotalieuius, 1635.
54. Alex. Castracanus, 1642.
55. Jo. Bapt. Alserius, 1649.
56. Angel. Ranutius, 1678.

57. Thadd. Aloys. del Verme 1688.
58. Jo. Bapt. Giberti, 1697.
59. N. N.
60. N. Graf del Bene, seit 1733.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 656. sq. *Cluuerius* Ital. Ant. *Alberti* Descr. Ital.

Fano, (*Joannes de*) ein von seiner Geburts-Stadt im Hertzogthum Vrbino also genannter Dominicaner-Mönch, hat im vierzehenden Seculo floriret, und das Jus Canonicum wohl innen gehabt. Es gedencket seiner *Laur. Pignon* n. 77. und schreibet ihm Summam Juris, ingleichen Tabulam super Decretales zu. Er ist mit demjenigen Dominicaner, welchen Simlerus unter dem Namen Fano anführet, unstreitig einerley. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 728.

Fano, (*Martin. de*) ein JCtus im zwölften Seculo, schrieb de Modo studendi: de Homicidiis: de Judiciis et Actionibus: de Brachio seu Auxilio implorando per Judices Ecclesiasticos, Venedig 1563. in 8. und 1584. de Exceptionibus dilatoriis, ib. eod. de negatiua probanda, ib. eod. und Cöln 1592. in 8. welche letztern beyden Schriften auch in Tractatu Tractatuum stehen. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Fano, (*Martin. de*) ein Dominicaner, entweder von seiner Geburts-Stadt, oder weil er den Orden daselbst angenommen, zugenant, hat zu Ende des funfzehenden, oder zu Anfang des sechzehenden Seculi floriret, und de Testamentis et Codicillis geschrieben, davon das MS. in der Augustiner-Bibliothec zu Crema liegen soll, wie *Possevinus* in Adpend. p. 107. edit. 1608. bezeuget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 3.

Fano, (*Monte*) Lat. Fanum Montanum, ein Flecken im Päbstlichen Kirchen-Staat auf einem Berge zwischen Osmo und Macerata.

Fanoe, eine Müntze, siehe Fano.

Fanoë, eine Insel, siehe Phanoe.

Fanomartensis oder Fanmartensis, Fanmartinsis Pagus, war in der mittlern Zeit ein Pagus an der Schelde, welcher seinen Namen von einem schon bey denen Alten bekannten Ort Fanum Martis, so das heutige Dorff Fammars oder Famars, oder auch nach einigen Fan seyn soll. *Antonin.* Itin. *Notit. Imper. Cluuer.* Germ. Antiq. II. 22. p. 447. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 172. Es lagen in selbigen die Villae Solemium, Valentinianae, jetzo Valenciennes, das Closter Maricolae, jetzo Marcilles. *Eginhardus* IV. de Translat. S. S. Martyr. Marcellin. et Petr. 9. *Mabillon* VI. chart. 26. 50. *Miraeus* Cod. Donat. Piar. 5. p. 32. Nach *Fulcuini* de Gest. Abbat. Laubienf. Bericht, ist dieser Pagus in folgenden Zeiten von dem Fluß Haine Hainegau oder Hennegau genennet worden, doch hält *Paullini* de Pag. p. 66. davor, daß der Pagus Hennegau grösser sey als der Pagus Fanomartensis.

Fanon, ist ein Büschel Haare, die so groß als die Brähn-Haare sind, so hinter der Kugel bey viel Pferden hervor kommen.

Fanos, eine Müntze, siehe Fano.

Fanser, heisset bey einigen so viel als Pelican, davon an seinem Orte.

Fanshaw, (*Richard*) ein vornehmer Engländer, war aus dem Geschlechte derer Ritter dieses Namens in Derbyshire entsprossen, und diente unter denen Königen Carolo I. und II. als Staats-Secretarius, ward auch etliche mahl als Abgesandter nach Spanien und Portugall geschickt. Er starb zu Madrit den 16. Jun. an. 1666. im neun und funfzigsten Jahre in seiner Ambassade, nachdem er unterschiedene Schrifften verfertiget. Darunter sind Briefe seine Gesandtschafften betreffend, so zu London 1702. im Druck herausgekommen, verschiedene Englische Gedichte und Uebersetzungen einiger Oden des Horatii und eines Stücks aus dem vierten Buch der Aeneidos Virgilii, von des Guarini Pastor Fido, London 1646. in 4. des Antonii Mendozae Spanischen Romans, und des Portugiesen Ludouici de Camoens Lusiada. *Wood.*

Fanshera, ist ein Fluß auf der Insel Madagascar, in der Gegend von Carcanossa, im südlichen Theil der Insel, welcher sich nahe bey dem Castell Delfino oder Fort-Daufin, ins Meer ergüsset.

Fantasia, Ital. Faintaisie Frantzösisch, Fantasia Lat. ist die Würckung eines guten Naturells, so auch Theils ex tempore sich äussert, da einer nach seinem Sinn etwas spielet oder setzet, wie es ihm einfällt, ohne sich an gewisse Schrancken und Beschaffenheit des Tacts zu binden. *Bross.* Diction. Niedrens Handl. zur Variat. des G. B. p. 97.

Fantasiren, wunderliche Einbildungen haben, närrisch thun; daher Fantast ein Narr.

Fantassin, ein Fuß-Knecht oder Musqvetirer.

Fantin, Lat. Fantinum, ist ein klein Königreich in Guinea, auf der Gold-Küste, worinnen Cormantin, nebst einigen andern Eng- und Holländischen Castellen, lieget.

Fantinum, siehe Fantin.

Fantinus, (*Hieronymus*) ein Römischer Trompeter ums Jahr 1642, ist in gantz Italien vor den besten gehalten worden. *Mersennus* de Instrumentis Harmonicis II. p. 109.

Fantis, (*Ant. de*) aus Trevigi, schrieb Speculum rationale, Venedig 1504. adnotatt. in Formalitates Ant. Sirecti, ib. 1514. *Hyde.*

Fantonus, (*Hieron.*) auch de Ferraria genannt, weil er General-Inquisitor allda gewesen, war ein Dominicaner, aus Vigevano im Mayländischen, florirte um 1532, und verfertigte Indicem in 4. Volumina Capreoli: Tabulam super Opera Scoti, Venedig 1588. in 4. Compendium vniuersae Lecturae Panormitani super decretales ib. 1564 in 4. *Leander* Descr. Ital. p. 358. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 84.

Fantonus, (*Jo. Bapt.*) war beym Könige Victore Amadeo II. in Sardinien, Leib-Medicus und Bibliothecarius. Seine Obseruationes Anatomico-Medicas hat sein Sohn Jo. Fantonus, Professor zu Turin, mit Anmerckungen zum dritten mahle zu Venedig 1713. in 4. ediret. *Giornale de Letterati d'Italia* Tom. XXI. n. 4.

Fantonus, (*Philipp.*) schrieb Rationem reducendi annum ad legitimam formam, Florentz 1560. *Barberini* Bibl.

Fantonus, (*Theodorus*) ein Mayländer, war Anfangs Canonicus regularis Lateranensis und Abbas S. Mariae de Pace de Vrbe, wie auch Procurator generalis seines Ordens, und Magister Theologiae, als er an. 1652. den 19. Febr. das Bischoffthum von S. Marco in Calabria citra in Neapo-

Neapolis erhielt, welches er drey und dreyßig Jahr lang bis an seinen Tod verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 882.

Fantotius, (*Hippolyt.*) schrieb Liberalium artium laudationem, Padua 1553. in 8. *Barberini* Bibl.

Fanu, Lat. Fana, eine Insel auf dem Golfo di Venetia, zehen Meilen von der Insel Corfu.

Fanucci, (*Camill.*) hat geschrieben Tr. di tutte l'opere pie della citta di Roma, Rom 1601. in 8. *Barberini* Bibl.

Fanum, kömmt von Fari, weil nemlich der Pontifex bey denen Römern bey Einweihung des Tempels gewisse Worte sprach. *Varro* de L. L. V. 7. *Festus* v. Fanum. Es ist aber das Wort Fanum vielen Namen derer Oerter beygesetzet worden, welche wir unserer Art nach, unter denen ihnen eigenthümlichen Namen beschreiben werden.

Fanus, (*Vincentius*) ein Florentiner aus Viterbo, wo er auch den Dominicaner-Orden angenommen, war Magister Theologiae, gieng hernach Vincentio Candido, damahligem Magistro S. Palatii, bey seiner überhäufften Arbeit zur Hand, und wurde endlich an. 1664. auf Alexandri VII. Befehl zum Secretario Congregationis Indicis bestellet. Er gab darauf den Indicem librorum prohibitorum in alphabetischer Ordnung heraus, Rom 1665. in 8. der hernach vermehrter herausgekommen, ib. 1670. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 638.

Fanzara, eine kleine Stadt im Africanischen Königreiche Fez, sechs Meilen von der Stadt Salee, ost-wärts gelegen.

Fanzis, (*Vincentius de*) Bischof zu Segni, aus Faënza bürtig, wurde an. 1513. erwählt, wohnte im folgenden Jahre dem Concilio im Lateran bey, bekleidete unter Hadriano VI. und Clemente VII. das Amt eines Referendarii V. S., und starb 1528. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1240.

Fapanus, (*Joseph. Domin.*) ein Neapolitaner von Conversano, edirte an. 1677. Epigrammata unterm Titel: Castalliae Stillolae Trecentae. *Toppi* Bibl. Napol.

S. Fappa, siehe S. Felicula.

Faquirs, siehe Fakirs.

Far, eine kleine Stadt in Nord-Schottland.

Far, ein Closter, siehe Fahr.

Far Antiquorum, Ador Posterioribus et Semen adoreum, *Dod.* siehe Dinckel, T. VII. p. 946.

Far candidum, wird das Krafft-Mehl genennet, davon zu sehen Amylum, Tom. I. pag. 1834.

Far primum, *Caesalp.* siehe Dinckel, T. VII. p. 946.

Far venniculum rubrum, *Col.* siehe Dinckel, T. VII. p. 946.

Fara, eine Insel, siehe Faire.

Fara, eine Stadt, siehe Fere.

S. Fara oder Phara, siehe S. Farao.

Fara, (*Jo. Franc. della*) ein Neapolitaner aus Abruzzo, gab an. 1584. einen Tr. de Essentia infantis proximi infantiae et proximi pubertati zu Venedig, ingleichen de Rebus Sardicis, Sassari 1579. in 4. welches Werck in Thesauro Antiq. et Hist. Ital. Tom. XV. auch befindlich, heraus. *Toppi* Bibl. Napol.

Fara Campaniae, siehe Fere.

Fara in Tardeniaco, siehe Fere en Tartenois.

Faraba, siehe Farabo.

Farabant, siehe Ferhabad.

Farabi, (*Mohhammed Ebn Tarchan al*) siehe Alpharabius, Tom. I. p. 1338.

Farabius oder Abunasra Al-Farabi, ein Philosophus und Medicus, war zu Balch einer Stadt in Klein-Asien aus einem vornehmen Geschlechte gebohren. In der Jugend verirrte er sich von denen seinigen, kam nach Bagdad, und legte sich daselbst auf die Philosophie, worinnen er es so hoch brachte, daß ihn viele Asiatische Printzen an ihre Höfe verlangten, wovon er aber keines nicht annahm, sondern einsam lebte, und sich sehr mißvergnügt bezeigte, daß er in der Natur-Wissenschafft mit seinem Verstande nicht alles so genau ergründen konnte. Aristotelis Analytica, soll er in das Arabische übersetzt und 70. Bücher über desselben Rhetorica geschrieben haben, welchen letztern Tractat er 200. mahl gelesen und noch mehr mahl zu lesen Verlangen getragen. Endlich starb er an. 954 im 80sten Jahre seines Alters. *Gabr. Sionita* de Mor. Oriental. p. 16. *Hottinger* Anal. P. I. p. 308. *Herbelot* Bibl. Orient. p. 337. *Jo. Leo Afer* de Medicis et Philos. Arabibus 5. apud *Fabricium* Bibl. Gr. Vl. 9. pag. 265.

Farabo, Lateinisch Faraba, eine Stadt in der Asiatischen Tatarey in der Landschafft Zaguarey. ist die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens, und liegt 15. Meilen vom Caspischen Meere.

Farabotti, heist so viel als ein Frey-Beuter, der ohne gegebenes Commando bey dem Feinde Beute suchet, wo er kann.

Faracius, (*Josephus*) gebürtig von Therme in Sicilien, war Anfangs Advocat zu Palermo, hernach Fiscal, und endlich ein Mitglied des Königlichen Raths. Er war ein sehr tugendhaffter Mann, und ein grosser Beschützer der Gerechtigkeit. Er ist den 25. Nou. an. 1624. gestorben, und hat einige Consilia hinterlassen. *Mongitor* Bibliotheca Sicula.

Farae Monasterium, siehe Faremonstier.

Farae Promontorium, siehe Faire-Foreland.

Farae Promontorium, siehe Fare-Head.

Faraga, ein Sohn des Barcok, war der zweyte König in Egypten aus dem Stamm-Hause derer Circaßischen Mammelucken. Er trat die Regierung an. Hegirae 802. das ist im Jahr Christi 1399 an. Sechs Jahr hernach muste er wegen einer zu Cairo entstandenen Aufruhr flüchtig werden; kam aber doch bald wieder zum Vorschein; und nachdem er seinen Bruder Abdelasis, welcher indessen den Thron bestiegen, vertrieben, regierte er noch sieben Jahr. Die Trouppen des Tamerlans, welche bereits einen grossen Theil von Syrien bemeistert hatten, machten ihm viel zu schaffen, und muste er endlich mit ihnen ein sehr unvortheilhafftes Bündniß eingehen. Er wurde endlich an. Heg. 815. von seinen Unterthanen umgebracht, und auf einen Mist-Hauffen geschmissen. *Herbelot* Bibl. Orient.

Faraglioni, ehemahls Cyclopum scopuli, sind die 3. Felsen an der östlichen Küste des Val di Demona in Sicilien nahe bey Catanea, gegen Norden.

Faraldo, (*Luc. Matth.*) schrieb: Volgarizamento della vita delli SS. Giuliano, Basilissa e Celso, Rom 1627. in 8. *Barberini* Bibl.

Faramina, eine kleine, aber sehr alte Stadt in Nieder-Egypten an der Mittelländischen See zwischen Damiata und Gaza gelegen.

Faramond, siehe Pharamondus.

Faran, siehe Pharan.

Farandi, (*Prosper*) ein Mayländer, gab von Thom. a Kempis 4. Büchern eine Italiänische Uebersetzung zu Venedig 1629 heraus. *Hallervord* Bibl. Cur.

Farantona, eine mittelmäßige, aber ziemlich befestigte Stadt in Catalonien an denen Aragonischen Grentzen, welche im Namen Königs Caroli III. von Spanien an. 1710. von dem Graf Stahrenberg erobert worden.

S. Farao, Bischoff zu Meaux, eines vornehmen Mannes Sohn aus Bourgogne, gieng mit seinem Vater Hagnerico an den Hof des Königs Theodoberti von Austrasien, succedirte auch nach dessen Tode demselben in seinem hohen Amte unter dem König Clotario. Er reisete aber nachgehends zu seiner Schwester S. Fara nach Meaux, wurde durch ihr Zureden ein Geistlicher, bekam endlich mit Bewilligung des Königs Clotarii das dasige Bißthum, machte einsmahls durch sein Gebet viele Personen, so im Wasser umkommen waren, wieder lebendig, verwaltete sein Amt 66. Jahr und starb an. 620. da denn durch seine Anruffung ein Blinder zu seinem Gesichte gelangete. Er wird den 28. October verehret.

Farbas, siehe Borowanny.

Farbe, pfleget man in zweyerley Verstande zu nehmen. Entweder man verstehet dadurch eine gewisse mixtur, mit welcher die Flächen derer Cörper überzogen sind, daß sie uns colorirt erscheinen; oder es wird vermittelst des Lichts eine Vorstellung hervorgebracht, die in uns die Empfindung der Farbe an einem Object beybringet, da wir zuvor keine nach dem erstern Verstande wahrgenommen. Beydes beruhet auf einer Empfindung, dahero scheinet die Farbe eine Adfection derer Cörper zu seyn, Vermöge welcher in unserm Auge eine gewisse Veränderung erreget wird, welcher in der Seele eine gewisse idee respondiret, nach welcher wir das object als au eine gewisse Art gefärbt erkennen. Solcher Gestallt nennen wir einige objecta **weiß**, als Schnee Meel, Kreide, Saltz, Marmor etc. indem sie nemlich unsere Augen solcher Gestallt afficiren, und in uns eine solche Empfindung erregen, welcher wir den Namen der **Weisse** beygeleget. Ein Cörper siehet **roth** aus, wenn er uns eine Art der Empfindung beybringet, welcher der Name der Röthe respondiret; und so verhält es sich auch mit denen andern Farben derer Cörper. Alles was wir sehen, sehen wir vermittelst des Lichts, als welches eben dasjenige ist, so uns die Cörper sichtbar macht; da wir nun auch durch das sehen die Farben wahrnehmen, so muß das Licht dasjenige Mittel seyn, welches in uns die Empfindung derer Farben erreget. Verschiedene Cörper, wenn sie gleich von einerley Sonnen-Strahlen oder Lichte erleuchtet sind, sehen doch verschieden farbicht aus; da wir nun die an sich dunckelen Cörper durch die Reflexion desjenigen Lichts, mit welchem sie erleuchtet sind, wahrnehmen; so muß mit denen Licht-Strahlen, indem sie von dem Cörper zurückgeworffen werden, eine Veränderung vorgehen, daß sie anders und anders unser Auge afficiren und in uns eine andere Empfindung derer Farben erregen; weil sonst, wenn das Licht unser organum auf einerley Art afficirte, auch einerley Empfindung erfolgen würde, eben wie der Ton von uns auf gleiche Art gehöret wird, wenn in gleicher Zeit gleich viel impressiones von der durch die vibrationes des klingenden Cörpers bewegten Lufft auf unser tympanum geschehen, und hingegen ein verschiedener Ton gehöret wird, wenn eine verschiedene Anzahl derer impressionum zu einerley Zeit an unser tympanum trifft. Weil wir die Connexion der Seele mit dem Cörper nicht wissen, so können wir auch nicht sagen, auf was Art und Weise diese oder jene Empfindung der Seele dieser oder jener Bewegung des organi sensorii zustimme; dahero können wir auch in Physicis nicht weiter gehen, als nur zu untersuchen, unter was vor Conditionen unser organum afficiret werde, wenn diese oder jene Empfindung in unserer Seele sich ereignet, da denn, wenn dergleichen Conditiones wieder vorkommen, auch einerley Empfindung wieder geschehen wird. Das Licht ist es, welches in unserm organo verursachet, daß wir uns derer objectorum und ihrer Farben bewust seyn; die objecta sind das Licht nicht selbsten, sondern reflectiren nur das anders woher empfangene Licht in unser Auge; fragt sich, was vor eine Veränderung gehet mit denen Strahlen des Lichts vor, durch welche wir diese oder jene Farbe an denen Objectis empfinden, u. unter was vor gewissen Conditionen wir nur eine gewisse Farbe wahrnehmen. Die Untersuchung hiervon hat die Philosophen viele Secula durch ermüdet, welche sich zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ideen hiervon formiret haben. *Aristoteles* und dessen Sectatores haben hiervon einen gantz dunckten Begriff gehabt, indem ihnen die wahre Beschaffenheit, wie das sehen zugehet, das ist, was vor Veränderungen in unsern Augen vorgehet, wenn wir eine Sache sehen, nicht bekannt gewesen ist. *Aristoteles* L. II. de An. cap. 7. t. 67. saget: omnis color est motiuus ejus, quod est actu pellucidum, atque haec est natura ejus; und t. 73. id quod in lumine cernitur, est color, und ein wenig darnach: Color mouet pellucidum vt ærem; ab hoc autem, cum sit continuum, moretur sensorium, etc. aus allen diesen aber läst sich kein rechter Begriff von denen Farben formiren. *Cartesius*, welcher seinen Elementen alle Gestallten geben kan, behauptet, daß das Licht nicht nur erzeuget werde, wenn die Kügelein des andern Elements von der Materie des erstern getrieben werden, sondern will auch, daß die Empfindung des Lichts und derer Farben darauf ankomme, wenn die Extremitäten derer neruorum optimorum, so die retinam des Auges zusammen setzen, von denen Kügelein des andern Elements beweget würden; daß also diejenigen Cörper ihnen schwartz aussehen, welche die particulae des Lichts, so an sie antreffen, selbige ersticken und ihnen ihre Krafft benehmen; hingegen diejenigen Cörper uns meist erscheinen, die die Licht-Strahlen dergestallt auf uns zurückwerffen, ohne deren Action im geringsten zu verändern. Den Ursprung derer mittlern Farben, als roth, grün ꝛc. leitet er daher, wenn die Theile der subtilen Materie, so die Action des Lichts überbringen, mit einer grössern Gewalt rotiren oder im Creiß sich herum bewegen, als diejenige ist, womit sie nach einer geraden Linie fortzubewegen

bewegen sich bemühen; dergestallt, daß diejenigen, so heftiger rotiren, eine rothe; die weniger hefftig herum getrieben werden, eine grüne Farbe und so ferner erregen. Diese Hypothesis des Cartesii ist auch nicht hinlänglich dasjenige auszumachen, was wir suchen, indem dieselbe auf solche Gründe gebauet, die ihme die heutigen Philosophen keines Weges einräumen können. *Honoratus Fabri* Phys. T. II. Tract. III. L. 1. welcher die Sätze des Aristotelis aufs beste zu vertheidigen getrachtet, hat auch in diesem Stücke das seinige in Obacht genommen. Er macht einen Unterscheid zwischen der Farbe in actu primo, oder derjenigen Krafft, die das Object besitzet, und mit welcher solches die Farbe zu Wege bringet; und der Farbe in actu secundo, darunter er die Modification des Lichts selbst verstehet. Nachdem er einige Hypotheses zum vorausgesetzet, daß nemlich durch die verschiedene Reflexion und Refraction derer Licht-Strahlen, verschiedene Farben entstehen, und daß die weisse Farbe mehr Licht, als alle die andern Farben, so sich an denen Cörpern befinden, reflectiren, so schlüst er endlich, daß die Farbe eines lichten Cörpers in actu primo das modificirte Licht selbsten sey, und daß diese Modification auf die verschiedene Disposition, Lage und Vereinigung derer Theile des Lichts ankomme. Im Gegentheil läugnet er, daß hier die Stärcke des Lichts etwas beytrage, sondern hält dafür, daß man hier hauptsächlich auf die Vereinigung und Verbindung derer Licht-Strahlen sehen müsse, und solcher Gestallt eine weisse Farbe entstehe, wenn die einfacheste und eine fortdaurende Modification geschehe; hingegen verschiedene Farben erzeuget werden, wenn die nicht lichten Theile sich vermischen, und die Continuitatem des Lichts stören, dadurch eine verschiedene Verbindung und Vereinigung des Lichts und Schattens sich ereigne: z. E. daß die Sonne, wenn sie durch einen Nebel scheinet, roth aussehe, rühre daher, weil der Nebel die meisten Licht-Strahlen aufhalte und zerstreue, wodurch eine nicht geringe Unterbrechung derer Strahlen geschiehet. Er unterstehet sich auch noch genauer den Ursprung derer Farben zu zeigen, und nennet rothes Licht dasjenige, in welchem so viel Schatten als Theile des Lichts sich befinden; das gelbe Licht bestehe darinnen, wenn bey jedem Schatten zwey Theile Licht sich befinden; blaues hingegen, wenn mit jedem Theile des Lichts ein gedoppelter Schatten verknüpffet ist, und so ferner. Diese Hypothesis des *Fabri* zeiget vieles, so einen deutlichen Begriff von denen Farben beybringen können; wie denn auch viele Philosophen auch noch ietzo ihme, wiewohl mit einiger Veränderung, iedoch im Haupt-Wercke, daß der Ursprung derselben von der Modification des Lichts durch den Schatten herrühre, beypflichten. Allein die Möglichkeit, daß durch Vermischung des Lichts mit dem Schatten, das ist, durch eine Verringerung derer Licht-Strahlen, (indem der Schatten nichts anders als eine Beraubung des Lichts ist) Farben entstehen können, scheinet noch nicht dargethan zu seyn. Es ist wahr, die Experimente, welche unten angeführet werden sollen, zeigen, daß die Strahlen des Lichts Farben machen, wenn sie von einander abgesondert werden, und solcher Gestallt sich durch einen grössern Raum ausbreiten; allein die Ausbreitung des Lichts durch einen grössern Raum und dessen Vermischung mit dem Schatten in einer gewissen Proportion, ist nicht hinlänglich, wenn Farben entstehen sollen. Denn man kann vermittelst derer hohlen und erhabenen Gläser, wenn man bey denen letztern das Licht hinter dem Brenn-Punct auffängt, die Dichtigkeit des Lichts in einer jeden Proportion vermindern, und dessen Composition mit dem Schatten zu Wege bringen; dessen ungeachtet aber nehmen wir dabey weiter nichts mehr, als daß das Licht nur schwächer, keines Weges aber in Farben verwandelt werde. Dahero es lediglich auf die Absonderung derer Strahlen ankommt, wenn sich die Farben zeigen sollen. *Robertus Boyle* hat beynahe zu gleicher Zeit mit dem Fabri, oder auch noch etwas vor ihm seine Gedancken von denen Farben eröffnet, und kommt im Haupt-Wercke, mit dem Fabri überein. Er hat die Theorie hiervon seinen Experimentis et considerationibus de coloribus beygefüget, welche kürtzlich darauf beruhet: 1.) Erinnert er überhaupt, daß das Licht die Empfindung der Farbe hervorbringe, wenn eine gewisse Art der Bewegung in einem Theile des Gehirns sich ereigne; welche, ob sie zwar meisten Theils sich zutrage, wenn durch den Anstoß des Lichts auf die Retinam des Auges deren fibrillae in Bewegung gesetzet werden; so könne man doch auch die Empfindung von Farben haben, wenn eine gleichmäßige Bewegung von einer andern Ursache, dabey keine Licht-Theilgen sich befinden, unter eben denenselbigen Umständen hervorgebracht werden; welcher Fall sich bey denen durch allzustarckes Licht verletzten Augen ereignen kann, wenn sie bey verschlossenen Augen, verschiedene Farben nach und nach empfinden. 2.) Bemercket er von denenjenigen Farben, die wir würcklich an denen Flächen derer Cörper wahrnehmen, daß der Unterscheid von der verschiedenen Erscheinung derer Farben an ihnen herrühre, von dem Unterscheid derer Figuren an denen kleinen Cörpergen, welche die rauhe Fläche eines gefärbten Cörpers ausmachen; durch welche bey der Reflexion des Lichts die Vermischung des Lichts und Schattens sich zutrage, durch welche wir auf diese oder jene Art den Cörper gefärbt sehen. Zudem so mercket er an, daß man zugleich auf die Lage gedachter Theile des Cörpers in Ansehung des Auges und Lichts, welches den Cörper erleuchtet, ingleichen auf die Bewegung derer Theile des sichtbaren Objecti, Acht haben müsse. 3.) Was die Farben anlanget, so man emphaticos zu nennen pfleget, die nemlich nicht würcklich an einem Cörper wahrgenommen, sondern unter einer gewissen Veränderung des Lichts, z. E. wenn man einen Licht-Strahl durch ein gläsernes prisma triangulare, oder ein mit Wasser gefülltes conisches Glaß fallen läst, hervorgebracht werden; so meynet er, es sey in diesem Falle klar genug, daß das durch den Schatten modificirte Licht lediglich an ihrer Erzeugung Ursache sey. 4.) Endlich behauptet er noch, daß zur Production derer Farben der Grad der Geschwindigkeit und die Ordnung, nach welcher die von einem Object ausgehende Licht-Strahlen zu unserm Auge gelangen, das ihre beytragen. Diese Meynung von dem Ursprunge derer Farben durch die Modification des Lichts war kaum in der gelehrten Welt einiger Massen bekannt und ausgebreitet worden, als der berühmte Engländer *Isaac Newton* an. 1675. der Königlichen Societät derer

derer Wissenschafften seine Gedancken von denen Farben eröffnete, und viel Experimente, so der vorigen Theorie zuwieder lieffen, vorbrachte, biß er endlich an. 1704. seinen Tractatum opticum zu erst in Englischer Sprache heraus gab, und darinnen seine Theorie von denen Farben, benebst denen dahin abzielenden Experimenten bekannt machte. Es ist solche dergestallt beschaffen, daß sie die wahrscheinlichste Raison von dem Ursprunge derer Farben vor Augen leget; da hingegen die vorige Hypothesis subponiret, daß durch Vermischung des Lichts mit dem Schatten, das ist durch Schwächung des Lichts Farben entstehen können, welches ermeldeter Massen, der Erfahrung zuwieder. Wir wollen dahero die Newtonianische Theorie kürtzlich anführen, und dieselbe aus denen anzuführenden Experimenten erweisen; nachdem wir zuvor kürtzlich werden voraus gesetzet haben, was zu mehrerer Erläuterung in dieser Abhandlung dienet. Die Farbe steckt in denen Cörpern, die wir als gefärbt sehen, nicht selbsten. Denn was wir sehen, nehmen wir durch Hülffe des Lichts wahr, und also muß auch das Licht, so von einem Cörper ausgehet, in uns die Empfindung dererjenigen Farben erregen, so wir dem Cörper beylegen. Im finstern sehen alle Cörper schwartz aus; so bald es aber wieder lichte wird, kommen auch die Farben wieder zum Vorschein. Es hat demnach ein Cörper im finstern keine Farbe. Man darf sich hier nicht einbilden, als wenn ein mit Grünspan überstrichener Cörper, der im Lichte grün aussiehet, im dunckten diesen Ueberzug von Grünspan verliere; sondern er behält solchen, und auch das Vermögen, so bald es wieder lichte wird, solche Licht-Strahlen in unser Auge zu schicken, die in uns die Empfindung der grünen Farbe erwecken. Es kommt die gantze Sache hier auf die Empfindung an, so unserem Organo von dem Lichte des ausstrahlenden Cörpers imprimiret wird, deme die Empfindung der Farbe, so wir an dem Cörper wahrnehmen, in der Seele respondiret; wir haben solches alles schon im Anfange dieser Abhandlung dargethan; und die Tinctura ligni nephritici verificiret solches à posteriori. Es wird solche zubereitet, indem man von dem ligno nephritico, welches ein braunes Holtz ist, kleine Spänlein abschneidet, und reines helles Brunnen-Wasser darauf geust; da sich eine Tinctur herauszühet, die sich in Farben recht wunderbar verhält. Wenn die Tinctur in ein Wein-Glaß gegossen wird, und man hält das Auge zwischen das Fenster, wo das Licht herein fällt, und zwischen das Glaß, darinnen die Tinctur ist; so siehet sie blau aus; hält man aber das Glaß mit der Tinctur zwischen das Auge und das Licht, so siehet sie roth aus, wenn sie starck ist, aber wie gelb-braun, wenn sie schwach ist. Wenn die Tinctur von dem Sonnen-Lichte erleuchtet wird, so nimmt auch die blaue Farbe zu, und fällt, wenn sie starck ist, ins grünlichte, wie ein Türckis. Oben um den Rand des Glases siehet sie gleichfalls Meer-grüne aus, und wenn man die Sonne von oben hinein scheinen läst, so wird die gantze obere Fläche Meer-grüne. Von der blauen Seite ist sie undurchsichtig, von der rothen oder gelbbraunen durchsichtig. Man mag das Glaß wenden wie man will, so ist alle Zeit die blaue Farbe von der Seite, wo die Tinctur erleuchtet wird, und das Licht reflectiret; die rothe oder auch gelb-braune von der andern Seite, wo das Licht durchfällt. Die Mixtur bleibt hier einerley, und wenn demnach die Farbe ihr eigenthümlich wäre, so müste sie auch allenthalben gleich gefärbt aussehen: allein da nach verschiedener Position des Auges in Ansehung des einfallenden Lichts, durch dessen Refraction und Reflexion, als wodurch wir von der Tinctur das einstrahlende Licht erhalten, die Empfindung einer andern und andern Farbe in uns erreget wird; so muß bey der Refraction u. Reflexion eine Veränderung mit dem Lichte vorgehen, Vermöge welcher solches in den Stand gesetzet wird, unser Organum anders und anders zu afficiren und uns eine verschiedene Empfindung von der Farbe beyzubringen. Alle Hypotheses stimmen darinnen überein; und ist demnach die Frage: wie wird das Licht verändert, daß wir bey einem gewissen Grad der Veränderung auch eine Farbe empfinden? *Fabri* und *Boyle* schreiben gedachter Massen diese Veränderung der Vermischung des Lichts mit dem Schatten zu; *Newton* hingegen hat die Licht-Strahlen selbst untersucht, und durch Experimente dargethan, daß in denen Licht-Strahlen selbst die Ursache vorhanden sey, die uns die Empfindung der Farbe beybringe, ohne auf eine Vermischung des Lichts mit dem Schatten, als wodurch nur ein schwächer Licht, keines Weges aber Farbe hervorgebracht wird, Acht zu haben. Er zeiget nemlich, daß ein Sonnen-Strahl, wie man ihn z. E. durch ein kleines Loch in die Cameram obscuram einfallen läst, aus vielen andern Strahlen bestehe, die unter einerley Umständen nicht einerley Refraction leiden; oder nach seiner Sprache zu reden, daß die Licht-Strahlen von verschiedener Refrangibilität wären. Diejenigen Strahlen, welche unter einerley Umständen gleich viel gebrochen werden, heissen Radii homogenei; heterogenei hingegen, die unter einerley Umständen nicht gleich starck gebrochen werden. Daß es dergleichen Strahlen gebe, erweiset das Experiment mit dem gläsernen Prismate triangulari. Wenn man einen Sonnen-Strahl durch ein kleines rundes Loch in ein wohl verfinstert Zimer fallen läst, so bleibet derselbe allenthalben rund und repraesentiret das Bildniß der Sonnen auf einem gerade dagegen gehaltenen Papir, ohne einige Farben wahrzunehmen. Wenn man ihn aber mit dem horizontal daran gehaltenen Prismate dergestallt auffangt, daß er durch die zwey Seiten des Prismatis passiren muß, die einen spitzigen Winckel einschlüssen; so werden die Strahlen durch die Refraction von einander abgesondert, und formiren der Höhe nach ein länglicht Bildniß der Sonnen, welches farbicht erscheinet. Würden die Strahlen, so den einfallenden Sonnen-Strahl componiren und unter einander parallel sind, gleich starck gebrochen, so würden sie nach denen Principiis Dioptrices, weil sie vor der Refraction parallel gewesen sind, auch nach der Refraction parallel verbleiben, und ein rundes Bildniß der Sonnen formiren; allein da dieses nach der Refraction der Höhe nach länglicht erscheinet, so müssen die Strahlen, so den Sonnen-Strahl componiren, nicht allein gleich starck, sondern einige mehr, die andern weniger gebrochen seyn. Das Experiment giebt an, daß nach der verschiedenen Refraction derer Strahlen sich auch verschiedene Art Farben repraesentiren. Diejenigen, die am schwächsten gebro-

gebrochen werden, mahlen auf dem dagegen gehaltenen Papire eine rothe Farbe ab. Diese nächst-anliegende Strahlen, die der Höhe nach etwas mehr gebrochen sind, stellen eine gelbe Farbe dar; ihnen folgen die noch etwas mehr gebrochenen Strahlen und bilden eine grüne Farbe ab; hierauf erscheinet von denen noch etwas mehr gebrochenen Strahlen eine Himmel-blaue Farbe; und die Strahlen, so am stärcksten gebrochen sind, zeigen eine violet-blaue Farbe. Das Licht mag durch das prisma gebrochen werden, wie es will, in die Höhe oder in die Tiefe, oder zur Seiten, so zeiget sich di se Veränderung in der verschiedenen Refraction derer Strahlen, die Farben bleiben alle gleich breit, und folgen beständig in angeregter Ordnung auf einander. Man mag an Stat des Prismatis, ein conisches mit Wasser gefülltes, oder auch ein gläsern hohles, und mit Wasser gefülltes prisma substituiren; so werden dadurch die Farben und ihre Ordnung keines Weges verändert, sondern einem gewissen Grad der Refrangibilität des Licht-Strahls respondiret alle Z it eine gewisse Farbe; das ist, diejenigen Strahlen, welche in jedwedem Falle am wenigsten gebrechen werden, stellen alle Zeit eine rothe Farbe dar; diejenigen, so am stärcksten gebrochen werden, praesentiren alle Zeit eine violet-blaue Farbe, und so auch mit denen übrigen zwischen diesen Grentzen der Refrangibilität befindlichen Strahlen nach ihrer Ordnung. Weil bey Veränderung des medii, das ist, desjenigen durchsichtigen Cörpers, in welchem die Refraction geschiehet, keine Veränderung in der Art der Refrangibilität, und denen ihr respondirenden Farben erfolget; so muß die Ursache dieser Refrangibilität in denen Strahlen selbst vorhanden seyn, das ist, ein jeder Strahl hat eine besondere Natur oder Beschaffenheit, nach welcher er sich nur auf diese Art, und nicht anders brechen läst, und wenn er solcher Gestallt von denen übrigen abgesondert ist, und also allein in unser Organum würcket, derselbe auch seine besondere Krafft habe, die Empfindung einer gewissen Farbe, die seinem Grad der Refrangibilität respondiret, in uns zu erregen. Es bestehet demnach ein Licht-Strahl aus verschiedenen andern Strahlen, deren jeder seine besondere Natur hat, und ein jeder, wenn er von denen andern abgesondert, alleine würcket, eine gewisse Farbe hervor bringet; hingegen wenn alle diese radii heterogenii beysammen, und mit einander vermischet sind, (als bey dem einfallenden Sonnen-Strahl, ehe er in dem prismate gebrochen, und in mehrere Strahlen abgesondert wird,) wir eine Empfindung davon haben, so wir weisse Farbe nennen. Man fange nach geschehener Refraction in dem prismate das gefärbte Bildniß der Sonnen mit einem Brenn-Glaß auf; so werden in dem Brenn-Puncte diese Strahlen zusammen gebracht, da sie zuvor zerstreuet waren; und siehe! es erscheinet in dem Brenn-Puncte keine Farbe, sondern das Bildniß der Sonnen, so dadurch abgemahlet wird, praesentiret sich wieder weiß. Durch die Vermischung demnach derer radiorum heterogeneorum entstehet eine weisse Farbe; ein jeder hingegen vor sich, wenn er alleine würcket, bringet nur eine gewisse Farbe hervor. Um diese radios heterogeneos nun von einander zu unterscheiden, wollen wir denjenigen einen rothen Strahl nennen, welcher die Krafft hat, in uns die Empfindung einer rothen Farbe zu erwecken, und solcher Gestallt auch einen gelben, grünen, blauen Purpur-Strahl heissen, durch welchen die Empfin-

dung der gelben, grünen, blauen und Purpur-Farbe entstehet. Es hat die Erfahrung gezeiget, daß ein Strahl, der unter einerley Umständen mehr refringiret wird, als der andere, auch eine stärckere Krafft zu würcken, als der andere, habe. Das blaue Licht, so wir an der Flamme des entzündeten Spiritus vini wahrnehmen, erreget bey weiten nicht so viel Wärme, als das rothe Licht, welches das brennende Holtz von sich giebet; und man kann auf eine mechanische Art darthun, daß, Vermöge der Cohaesion des Lichts mit denen Cörpern, welche solches eben bey denen durchsichtigen zur Refraction zwinget, und von der vorigen Direction, nach welcher es eingefallen, abzuweichen nöthiget, ein Strahl, welcher mehr gebrochen werde, als ein anderer, auch eine geringere Krafft als dieser habe, indem nemlich die Krafft, womit der Cörper den Strahl gleichsam an sich zühet, jenen mehr als den andern zu sich nöthiget, und ihn näher zu dem perpendicul zwinget, nach welcher Direction die Cohaesion sich ereignet, das ist, jenen mehr als diesen refringire. Hieraus kann man begreiffen, wie die radii heterogenei anders und anders unser Auge afficiren, und dadurch eine Empfindung von einer andern Farbe verursachen könne. Die Radii heterogenei werden nicht gleich starck gebrochen, und haben daher o auch nicht eine gleich-starcke Krafft, der retinae unsers Auges eine gleich-starcke Bewegung zu imprimiren; sondern ein rother Strahl wird solche in eine stärckere und andere Bewegung setzen, als ein blauer Strahl; daher o auch bey jenem eine andere Empfindung als bey diesem entstehen muß; indem nach der verschiedenen Impression der Retinae, welche sie von dem einfallenden Lichte erhält, eine verschiedene Empfindung in der Seele vorgehet. Ist die Art der Bewegung der Retinae einerley, so muß auch die Empfindung von einerley Farbe geschehen, ungeachtet nicht alle Zeit Licht zugegen, so diese Bewegung verursache, wenn nur von einer andern Ursache eben dieselbe hervorgebracht werde. Ein Exempel giebt uns hiervon an die Hand, wenn man das Bild der Sonnen im Wasser, oder in dem Foco eines Brenn-Glases oder Brenn-Spiegels etwas steif ansiehet, da uns dieses starcke Licht nöthiget, die Augen wegzukehren, und solche zuzuschlüssen. Bey solcher Gestallt verschlossenen Augen hat man noch eine fortdaurende Empfindung von dem Bildnisse der Sonnen, jedoch unter verschiedenen Farben, indem dasselbe Anfangs roth, hernachmahls gelb, denn blau, hierauf Aschen-farbicht, und endlich schwartz erscheinet. Hier hat das starcke einstrahlende Licht der Sonnen die retinam unsers Auges in eine hefftige Bewegung gesetzet, welche nicht sogleich, wenn man die Augen zumacht, aufhöret, sondern fortdauret; doch, weil die agirende Ursache der Bewegung aufgehöret, so wird dieselbe immer schwächer und schwächer, biß sie endlich gäntzlich destruiret ist. Ein rother Strahl, hat Vermöge des obigen eine stärckere Krafft, die retinam zu bewegen, als ein gelber; ein gelber Strahl eine stärckere als ein blau r, und so ferner; daher kann man erkennen, wie bey abnehmender Bewegung der Retinae die Empfindung derer Farben nach obiger Ordnung entstehen könne, als wobey nichts von Nöthen, als daß nur eine gewisse Bewegung die Retina habe, mit welcher eben dieselbe afficiret ist, wenn wir eine gewisse Farbe empfinden. Es führet dieses Phaenomenon Prof. *Weidler* in Explicatione noua Experimentorum Newtonianorum de coloribus veteri hypothesi accommodata,

modata (Witteberg. 1720.) p. 16. an, und meynet, daß solches aus der Newtonianischen Theorie sich nicht erklären lasse, oder man müsse, (wie wir jetzo gethan) eine diuerse Art der Bewegung der Retinae zugeben, wenn eine verschiedene perception derer Farben sich ereignen solle; daher schlüsset er p. 18. quid igitur prohiber, quo minus in radios diuersa virtute pollentes, diuersimodeque conjunctos disjunctosue, caussam colorum omnium consiciamus. Wir sind hierinnen mit ihm einig, daß die Strahlen des Lichts eine verschiedene Krafft haben müssen, und nachdem die homogenei radii besonders oder vermischt, mit andern heterogeneis würcken, eine besondere und andere Farbe erregen, wie er denn auch die meisten Experimente des Newtons einräumet, nur daß er solche auf die alte theorie zu adpliciren sich bemühet: Allein darinnen können wir ihm nicht beypflichten, daß er diese verschiedene Krafft derer Strahlen von deren Vermischung mit dem Schatten, das ist, wenn sie geschwächt worden, und nicht mehr so dichte und häuffig in das Auge fallen, herleiten will; indem sonst auf solche Art eine jede Verminderung und Schwächung derer Strahlen Farben hervor bringen müste, da wir Vermöge der Erfahrung, in diesem Falle zwar eine Empfindung von einem schwachen Lichte, keines Weges aber von Farben wahrnehmen. Eine andere Krafft derer Strahlen, und eine daher rührende Bewegung der retinae muß seyn, wenn wir Farben empfinden; und auf eine andere Art muß ein geschwächtes Licht die Retinam afficiren, weil wir in beyden Fällen verschiedene Empfindung haben. Jene Krafft ist mit der Refrangibilität derer Strahlen unveränderlich verknüpfet; die andere rühret von der Veränderung des Lichts in dessen Dichtigkeit her. Das erste bekräfftigen die Newtonianischen Experimente auf das beste. Man hat einen gefärbten Strahl von dem auf einer Tafel gefärbten Bildniß der Sonnen, so daran von einem Sonnen-Strahl durch die refraction in einem gläsernen prismate gebildet worden, besonders durch eine Eröffnung derselben Tafel, durchfallen lassen, solchen von neuen mit einem prismate aufgefangen; aber weder eine Veränderung in der Farbe desselben gefärbten Strahls, noch auch eine differsion desselben in mehrere Strahlen wahrgenommen. Hier ist der Grad der Refrangibilität einerley, und die ihr respondirende Farbe einerley verblieben. Da nun dasjenige, wornach die radii heterogenei, woraus das Licht componiret ist, von einander unterschieden sind, unveränderlich verbleibet; so muß man aller Dings denen radiis homogeneis von jeder Art eine besondere und unveränderliche Krafft zuschreiben, die beständig einerley Empfindung von der Farbe hervor bringet. Diese kann, Vermöge des Experiments durch neue Refractiones nicht verändert werden. *Mariotte* Essay de Nature des couleurs p. 207. seqq. edit. Paris merket zwar an, er habe das Purpur-farbene Licht durch einen Riß durchfallen lassen, und zwar in einer Weite von 30. Schuhen, wo es einen grössern Raum als 3. Linien einnahm, und es mit einem Prismate sehr schief aufgefangen, damit nemlich das Purpur-farbene Licht sich von dem andern recht abgesondert hätte und nun im Prismate von neuen starck gebrochen würde; habe aber gefunden, daß ein Theil davon in rothes und blaues Licht verwandelt würde: daher schlüsset er, daß das verschieden färbichte Licht keine besondere eigenthümliche Krafft haben könne. Es scheinet aber der Versuch gleich verdächtig, daß nicht das gantze Licht, sondern nur ein Theil davon in anderes verwandelt worden, der gröste Theil aber unverändert geblieben und seine Purpur-Farbe behalten. Denn man bleibet nicht bloß zweiffelhafftig, ob vielleicht nur noch fremdes Licht mit dem Purpurfarbenen vermengt gewesen, welches durch eine neue Refraction abgesondert worden; sondern man hat auch gresse Vermuthung darzu, weil nicht allein der gröste Theil seine Farbe behalten, sondern auch dasjenige Licht, welches bey der andern Refraction andere Farben bekommen, doch keine erhalten, die von denen wären unterschieden gewesen, welche durch die erstere Refraction im Prismate geschehen, wenn das weisse Licht der Sonnen gebrochen wird. Newton hat dieses gewiesen, daß Mariotte die radios heterogeneos nicht genugsam von einander abgesondert habe, als an. 1716. *Desaguliers* die Experimente von denen Farben vor der Königlichen Societät in England, auch in Gegenwart einiger von der Academie derer Wissenschafften zu Paris wiederhohlen muste. *Transact. Anglic. Philos.* N. 348. p. 435. seqq. Man muß nemlich, wenn das Licht im Prismate sich völlig von einander absondern soll, gewisse Umstände beobachten, darauf Mariotte nicht Acht gehabt, weil sie Newton erst nach dessen Tode in seiner Optic. prop. 4. L. I. P. I. bekannt gemacht. Wenn man diese genau observiret, hat man niemahls eine Veränderung mit denen gefärbten Strahlen durch eine neue Refraction angemercket. Woraus zur Genüge erhellet, daß sich die Radii homogenei in ihrer Refrangibilitaet und dieser ihrer respondirenden Farbe, unveränderlich erweisen, und also ihre besondere Natur haben. Eben dieses thun sie bey der Reflexion. Wenn man in einem wohl verfinsterten Zimmer einen einfallenden Sonnen-Strahl durch Hülffe eines Prismatis in seine gefärbten Strahlen absondert, und in selbige allerhand gefärbte Cörper, als Menje, Auripigmentum, Bergblau, Tuch von allerhand Farben etc. in einen von denen gefärbten Strahlen leget, so siehet derselbe Cörper, ungeachtet er an sich anders gefärbt ist, alle Zeit so gefärbt aus, wie der Strahl, der ihn erleuchtet, das ist, die Cörper, die in den rothen Strahl geleget werden, sehen roth aus; Die Cörper, welche mit dem blauen Lichte erleuchtet werden, erscheinen blau; und so ferner. Hier reflectiren die Cörper, ungeachtet sie unter sich verschiedene superficies reflectentes haben, das gefärbte Licht auf einerley Art; und das Experiment giebt zugleich an, daß ein Cörper roth aussehe, wenn er rothes; blau, wenn er blaues; grün, wenn er grünes Licht reflectire, und so weiter; woraus man schlüssen kann, daß diejenigen Cörper, die von dem Sonnen-Lichte erleuchtet werden, wenn sie roth erscheinen, nur die rothen Strahlen des Sonnen-Lichts; wenn sie grün aussehen, nur die grünen Strahlen desselben etc. zu uns reflectiren, die übrigen aber in sich eindringen lassen, und solche gleichsam verschlucken. Gleichwie sich die radii homogenei weder durch die Refraction noch Reflexion in ihrer Natur verändern lassen, so erweisen sie solches auch bey der Vermischung mit denen heterogeneis. Wenn man einen rothen und violetblauen Strahl durch Hülffe zweyer Prismatum in einem verfinsterten Gemache mit einander vermischet; so entstehet dadurch eine Farbe, so dem blossen Auge Purpur-roth aussiehet; betrachtet man aber solche durch ein Prisma, so erscheinen diese vermischten Farben wieder abgesondert, und erleiden also keines Weges eine

Verän-

Veränderung ihrer Natur, währender ihrer Vermischung. Wenn man die gefärbten Strahlen mit einem Brenn-Glase auffängt, so produciren sie bey ihrer Vermischung in dem Brenn-Puncte eine weisse Farbe; hingegen hinter dem Brenn-Puncte, da sie wieder auseinander fahren, zeigen sie eben die vorigen Farben wieder, aber nur in umgekehrter Ordnung, wegen der geschehenen Intersection derer Strahlen in dem Brenn-Puncte, da nemlich die Farben, die zu vor eben erschienen, jetzo den untersten Platz einnehmen; und die zuvor unten waren, anjetzo oben gesehen werden; daß also die Vermischung keine Veränderung in der besondern Beschaffenheit jeder Strahlen hervorbringt. Es behalten demnach die radii in ihrer Vermischung, ein jeder vor sich, noch ihre Natur, z. E. ein rother Strahl seine Krafft, die Empfindung der rothen Farbe zu erwecken; ein grüner seine Krafft, eine grüne Farbe uns darzustellen; allein durch ihre Vermischung und Composition werden sie in einen andern Zustand gesetzet, die retinam anders zu afficiren, als wenn ein radius homogeneus besonders die Retinam in Bewegung setzte; es entstehet ein motus compositus der retinae, der von einem simplici, dergleichen ein radius homogeneus vor sich erzeugte, unterschieden ist; und dergleichen auch die Empfindung einer andern Farbe respondiren muß. Hieraus erhellet, daß nach verschiedener Composition derer Haupt-Farben, welche durch die Refraction in Prismate entstehen, und daraus alleine das Sonnen-Licht zusammen gesetzet ist, eine unzählige Menge anderer Farben könne hervorgebracht werden. Die Vermischung derer Haupt-Farben geben ein weisses Licht; wiewohl die Strahlen der Sonnen selbst etwas gelbe annoch aussehen; daher nennman diese gelbe Farbe noch davon separiret, die übrigen aber mit einem vermischt, so erhält man eine weit weissere Farbe. Wenn man ein weisses Papir mit verschiedenen materiellen Farben überstreichet, und im Lichte (nicht in der Camera obscura) mit denen Farben des Prismatis erleuchtet, so werden die Farben des Papirs gantz anders aussehen und in andere Farben verwandelt worden seyn, als diejenigen gewesen sind, die sie zuvor gezeiget. Nemlich die Farben des Papirs reflectiren vor sich, weil sie von dem Lichte des Tages erleuchtet werden, nur diejenigen Strahlen, welche die Empfindung derselben Farbe, womit das Papir überstrichen ist, in uns erregen können. Z. E. eine rothe Farbe reflectiret die rothen Strahlen des Tages-Lichts; eine blaue die blauen. Wenn man nun die Farben des Papirs mit gefärbtem Lichte des Prismatis erleuchtet, dieses aber ermeldteter Massen, durch die Reflexion keine Veränderung erleidet, so bleiben die rothen, grünen, blauen &c. Farben des Prismatis auch nach der Reflexion roth, grün, blau. Wenn nun ein rother Strahl des Prismatis auf die rothe Farbe des Papirs fällt, so kommt nicht nur daher rothes Licht von der Farbe des Papirs, sondern auch von dem zurück prallenden rothen Lichte des Prismatis in unser Auge; dahero erscheinet die rothe Farbe weit schöner und röther auf dem Papir. Fällt hingegen die blaue Farbe des Prismatis auf die rothe Farbe des Papirs, so kommen zugleich rothe Strahlen von der Farbe des Papirs und blaue Strahlen von dem Lichte des Prismatis in unser Auge; dahero entstehet aus der Vermischung dieser radiorum heterogenorum eine Empfindung einer andern Farbe in uns, und wir sehen auch die zuvor rothe Farbe des Papirs in eine andere verwandelt. Es wird einer nicht leichtlich in Zweiffel ziehen, ob denn das Licht des Tages, oder auch ein ander Licht zur Nacht-Zeit aus eben dergleichen farbigten Strahlen zusammen gesetzet sey, wie wir solches an dem Lichte der Sonnen befunden haben: denn von dem Lichte des Tages ist solches vor sich klar, indem es von der Sonnen herrühret, deren Strahlen von denen Objectis allenthalben hin reflectiret werden, wo auch die Sonne gleich nicht immediate hinscheinet; man nimmt auch solches durch die Prismata wahr, wenn man damit die Objecta, so nicht von der Sonnen beschienen werden, betrachtet, indem man alsdenn die unveränderlichen Farben des Prismatis eben so wohl wahrnimmt, als wenn man einen Sonnen-Strahl damit auffängt. Von denen andern Lichten ist dieses ebenfalls aus der farbigten Ausstrahlung eines Diamanten klar. Dann wenn man einen Diamanten, der viereckigt geschliffen ist, und ein Rauten-Stein genennet wird, des Abends in einiger Weite von dem Lichte hält, daß die Strahlen davon hinein fallen, und darinnen gebrochen werden; so wird man bald rothe, bald blaue, bald andere Farben gleichsam herausbrennen sehen: denn wenn der Diamant gut ist, so ist es nicht anders, als wenn man eine kleine Flamme, die eine bunte Farbe hat, aus dem Diamant herausfahren sähe, die so lange unbeweglich verbleibet, als der Diamant und das Licht unverrückt in ihrem Orte verharren. Eben dergleichen Farben, wie im Prismate zeigen, sich bey Tage durch die Refraction von einem Diamanten im Sonnen-Lichte. Da nun das gemeine Licht des Abends durch die Refraction im Diamanten in solchen Farben verwandelt wird, wie bey Tage das Sonnen-Licht, so wohl durch die Refraction in ihm, als im Prismate; so ist daraus klar, daß das gemeine Licht eben auf solche Art zusammen gesetzet sey, wie das Sonnen-Licht. Man kann demnach aus obiger Manier abnehmen, wie aus Vermischung derer Haupt-Farben des Lichts unzählig andere Neben-Farben entstehen können, wenn jene auf verschiedene Art mit einander vermischt werden. Es erhellet auch dieses ferner daraus: Wenn man durch ein gefärbtes Glaß gegen die Glaß-Scheiben des Fensters oder auch gegen dem Himmel siehet; so nimmt der Himmel so wohl als die Glaß-Scheiben die Farbe des Glases an, indem alsdenn die constitution des Glases dergestalt beschaffen, daß es nur die Strahlen des Lichts, die seiner Farbe respondiren, durchpassiren läst. Durch ein blaues Glaß sehen die Sachen blau, durch ein rothes roth, durch ein grünes grün, durch ein gelbes gelb aus. Leget man aber zwey Gläser von verschiedener Farbe über einander, so kommt eine neue zusammen gesetzte Farbe aus, die von beyden unterschieden. Z. E. wenn man ein blaues und grünes Glaß übereinander leget, so siehet alles dadurch wie blasse Dinte aus; und ein blaues und rothes übereinander gelegtes Glaß zeigen eine Violet-Farbe. Es ändern sich auch die Farben mit dem Lichte, welches man aus folgendem Versuche abnehmen kann: Man nimmt ein wenig Werck, und salzet es mit gemeinem Salze; darauf güsset man Brandwein oder auch Spiritum vini und an Stat des Phlegmatis, welches der Brandwein in dem ersten Falle schon bey sich hat, ein wenig Wasser. Den Brandwein zündet man an, nachdem man alles auf einem zinnernen Teller oder auch auf einem irrdenen wohl untereinander gerühret.

Bey diesem Lichte verändern sich alle Farben und wird absonderlich nichts rothes, noch grünes gesehen. Die schönste rothe Farbe wird gantz braun; dahowegen verlieren auch die Lippen ihre rothe Farbe, und weil alles Fleisch etwas Röthe hat, so verändert sich auch das Angesicht, und wird um so viel heßlicher, je röther und weisser es auch sonst aussiehet. Unterdessen bleibet doch das weisse gantz weiß, welches man an denen Zähnen und weissen leinenen Zeuge sieht. Das gelbe bleibet zwar gelbe, wird aber gantz blaß, also daß die hohe gelbe Farbe, die fast einer Pomerantze beykommt, so blaß als zerriebener Schwefel siehet, die Farbe des Angesichts siehet scheußlicher aus, als eines Menschen, der einige Tage im Grabe gelegen. Es erhellet hieraus von neuen, daß die Farben denen Cörpern nicht eigenthümlich sind, sondern von der Veränderung des Lichts herrühren. Verschiedene Lichter haben verschiedene Farben, als das Licht von brennendem Holtze siehet roth, vom Spiritu vini, blau aus, und so ferner; dahero mangeln einige von denen Haupt-Farben in diesem Lichte, welches inzwischen noch aus denen andern kann componiret seyn, welches Vermöge der verschiedenen Constitution derer Cörper auf verschiedene Art reflectiret, an ihnen dergleichen verschiedene Farben zeiget, so sie zuver nicht gehabt. Aus allen diesen erhellet nun zur Gnüge, daß wir an denen Cörpern diejenigen Farben wahrnehmen, deren Empfindung uns die von ihnen reflectirten Strahlen beybringen können, das ist, ein Cörper, der roth aussiehet, muß lauter rothes, oder doch mehr rothes Lichts als anderes zurücke werffen; einer, der gelbe aussiehet, muß mehr gelbes als anderes, und ein grüner mehr grünes als anderes Licht zurücke werffen. Und da durch die Vermischung einfacher Farben mit einander die zusammengesetzten entstehen, nachdem entweder diese oder andere von denen einfachen, entweder in dieser oder einer andern Proportion mit einander vermischt werden, so werffen die andern Cörper, welche zusammengesetzte Farben haben, mehr als einerley Art Strahlen, jedoch in verschiedener Proportion zurücke. Alles dieses flüsset aus der Newtonianischen Theorie von denen Farben. Nun ist nur noch die Frage, wie es möglich sey, daß, da die Cörper von einem componirten Lichte, dergleichen das Licht der Sonnen ist, auf einerley Art erleuchtet werden, diese doch ein ander Licht, nemlich das gefärbte zurücke werffen, so ihrer Farbe, so wir an ihnen wahrnehmen, respondiret. Z. E. die Newtonianische Theorie bringet uns auf den Weg, solches zu bestimmen. Weil die Strahlen von verschiedenem Lichte in dem weissen Lichte, womit die Cörper erleuchtet werden, mit einander vermischet sind; inzwischen aber diejenige doch nur von ihnen, nemlich die gefärbten, so ihrer Farbe respondiren, sollen zurücke geworffen werden, die übrigen aber nicht; so muß eine Absonderung derer Strahlen an der Fläche des Cörpers vorgehen. Nun ist die Eigenschafft derer radiorum heterogeneorum, daß sie nicht gleich starck unter einerley Umständen gebrochen, sondern durch die Refraction von einander abgesondert werden; Derowegen muß eine Refraction des Lichts an der Fläche derer Cörper geschehen, ehe solches zu unsern Auge reflectiret wird, damit durch bemeldete Refraction die farbigten

Strahlen können abgesondert, und nur allein diejenigen, so der Farbe des Cörpers respondiren, können zurück geworffen werden. Eine Refraction geschiehet in einem Cörper, der durchsichtig ist; und solcher Gestallt müsten alle Cörper an denen Theiligen ihrer Fläche durchsichtig seyn; welches wunderlich zu sagen scheinet. Allein die Sache hat seine Richtigkeit. Die kleinsten Theile von allen Cörpern sind durchsichtig; welches die Microscopia bekräfftigen. Die Stäublein und Fäselein derer festesten Materien erscheinen endlich dadurch durchsichtig, wenn man sie genug vergrössert. Die kleinsten Stückgen eines Metalls sind noch undurchsichtig; wenn man aber die Metalle in denen Menstruis auflöset, das ist, in die kleinsten Theile zertheilet, so werden sie durchsichtig, indem die Solution entweder helle verbleibet, oder auf gewisse Art gefärbt erscheinet; welches beydes eine Durchsichtigkeit angiebet. Wenn man in einer Camera obscura den Finger an das Loch, wodurch das Licht hinein fällt, leget, so siehet derselbe durchsichtig und gleichsam feurig aus. Weil nun alle Materie in ihren kleinsten Theiligen durchsichtig ist, so kann die Dunckelheit derer zusammen gesetzten Cörper nicht daher rühren, daß die Passagen, wodurch das Licht in den Cörper dringen soll, von denen Theilen der Materie des Cörpers verstopffet seyn; sondern sie muß ihren Ursprung anderswoher nehmen. *Newton* thut dar, daß die Dunckelheit derer Cörper ihren Ursprung von denen poris dererselben nehme, welche mit einer Materie erfüllet sind, welche einen weit andern Grad der Dichtigkeit haben, als die Theile des Cörpers selbsten. Zu der Dunckelheit eines Cörpers wird erfordert, daß das Licht reflectiret, und von seiner geradlienigten Bewegung weggebracht werde, damit es nicht zu unsern Augen gelange. Solches so wohl als die Refraction dependiret von der Absonderung zweyer Mediorum oder Materien dadurch das Licht gehet, die der Dichtigkeit nach von einander unterschieden sind. Die Refraction geschiehet Vermöge der Action derer Cörper, die sie gegen das Licht haben, durch welche sie solches von seiner geradlienigten Direction abbiegen. Keine Refraction äussert sich, ausser wo zwey Media von verschiedener Dichtigkeit, z. E. Lufft und Glaß, an einander anliegen; als welche eine verschiedene Action gegen das Licht haben; und zwar geschiehet solche an der Fläche, mit welcher diese Media an einander liegen. Auf gleiche Art ereignet sich die Reflexion an der Fläche, mit welcher zwey Media von verschiedener Dichtigkeit mit einander combiniret sind, und rühret ebenfalls aus der Action derer Cörper gegen das Licht her. *Newton* hat längst erwiesen, daß das Licht nicht an die dichten Theile derer Cörper anstosse, wenn es von diesen zurücke geworffen werde; sondern, daß daselbst eine Reflexion Stat finde, wo das Licht frey durchpassiren kann. Die Reflexion hat mit der Refraction eine starcke Verwandniß; und man erweiset durch Experimente, daß, wo keine Refraction Stat finde, auch keine Reflexion sich ereigne; und hingegen, wo die Refraction am stärcksten, daselbst sey auch die Reflexion stärcker. *Gravesande* Elem. Phys. L. III. c. 13. Der Unterscheid in der Stärcke der Refraction rühret von dem Unterscheide in der Dichtigkeit derer Mediorum her, aus deren einem ein Licht-

Strahl

Strahl in das anderere dringet, und bey eben diesen Umständen ereignet sich auch eine Reflexion, wie denn die reflectirende Krafft, ermeldeter Massen, desto gröſſer befunden wird, je mehr die Media, welche von der reflectirenden Fläche abgesondert werden, der Dichtigkeit nach von einander unterschieden sind. Wo demnach dergleichen Media von verschiedener Dichtigkeit ein Licht-Strahl antrifft, da selbst erleidet er eine Refraction und Reflexion. Da nun ein Cörper in seinen Poris Materien hat, die eine andere Dichtigkeit als die eigenthümlichen Theile des Cörpers haben; jene so wohl aber, als diese in ihren kleinsten Theilen durchsichtig sind; so muß das Licht, wenn es in einen solchen Cörper eindringet, alle Augenblicke auf Flächen treffen, welche die Theile des Cörpers und die der Dichtigkeit nach differirende Materien in denen Poris des Cörpers von einander absondern. Hierdurch muß das Licht unzählige Refractiones und Reflexiones in dem Cörper erdulten, also, daß es durch den Cörper nicht durchdringen kann, und solcher Gestallt wird ein Cörper undurchsichtig oder dunckel. Dergleichen Refractiones und Reflexiones äussern sich demnach auch auf der äusserlichen Fläche des Cörpers, und können davon einige Strahlen wieder ausserhalb dem Cörper reflectiret werden; woraus man die Möglichkeit erkennet, daß ein Cörper nur eine gewisse Art Licht-Strahlen reflectiren kann. Nemlich durch die Refraction derer Strahlen an der Fläche des Cörpers werden solche von einander abgesondert, und gehen alsdenn die farbigten Strahlen, ein jeglicher nach seiner besondern Direction fort; sie treffen aber inzwischen Flächen an, welche die Materien von verschiedener Dichtigkeit, aus welchen der Cörper bestehet, von einander absondern; an solchen werden sie nun Theils refringiret, Theils reflectiret. Ist nun die Textur und Composition derer Flächen, welche gedachte Materien von verschiedener Dichtigkeit von einander absondern, dergestallt beschaffen, daß sie nur eine gewisse Art derer gefärbten Strahlen wieder aus der obern Fläche des Cörpers heraus reflectiren, die übrigen aber weiter refringiren und reflectiren, welches von der verschiedenen Dichtigkeit gedachter Materien, mit welchen die verschiedene Action besagter Materien gegen das Licht, und der daher rührenden Refraction und Reflexion verknüpffet ist, herrühret; so kommt auch nur dieselbe Art von denen Strahlen in unser Auge, und bringen uns die Empfindung derer ihnen respondirenden Farbe bey. Ein Cörper demnach, der roth aussiehet, hat auf seiner Fläche eine besondere Textur, Vermöge welcher er die auf der Fläche durch die Refraction abgesonderten rothen Strahlen allein zurücke wirfft, die übrigen aber gleichsam verschlucket. Und auf gleiche Art hat ein anderer Cörper, der eine andere Farbe zeiget, eine andere Textur, die uns die seiner Farbe respondirenden Strahlen reflectiret. Wenn man demnach die Fläche eines Cörpers dergestalt ändert, daß sie eine Textur bekommt, bey welcher sie nur eine gewisse Art farbigter Strahlen zurücke wirfft, so hat man den Cörper gefärbt, das ist, in denjenigen Stand gesetzet, darinnen er das Licht unter solchen Umständen zu uns reflectiren kann, welches in uns die Empfindung einer gewissen Farbe erreget. Es geschiehet solches mit gewissen Materien, die schon die Textur haben, nur eine gewisse Art Strahlen zu reflectiren, und die man Farben nennet, dergleichen z. E. Zinnober, Berggrün, Indigo, Gummi-Gutte, Grünspan, ꝛc. sind; wenn man mit solchen die Fläche eines Cörpers überzühet. Weil die Cörper nicht alles, sondern nur dasjenige Licht zurücke werffen, so ihrer Farbe respondiret, das übrige aber verschlucken; so ist es kein Wunder, daß Cörper, die dunckele Farben haben, in der Sonne wärmer werden als die hellern Farben. Jene werffen weniger Licht zurücke, als diese, und nehmen also mehr Licht in sich, welches das in denen Cörpern verborgene Feuer in eine heftigere Bewegung setzet, und uns daher einen gröſſern Grad der Wärme zu erkennen giebt. Weiß Tuch wird in einerley Wärme der Sonnen nicht so warm als blaues; und schwarzes Tuch, welches sehr wenig Licht zurücke wirfft, wird sehr starck erwärmet. Weil von der besondern Textur derer Cörper an ihren Flächen, eine besondere Refraction und Reflexion und der ihr respondirenden Farbe des Cörpers herrühret; so sind auch die Cörper, so andere Farben zeigen, ihrer textur an der Fläche nach von einander unterschieden; und kann man daher begreiffen, wie es möglich sey, daß ein blindgebohrner durch bloſſes fühlen die Farben von einander unterscheiden kann, dergleichen Exempel *Boyle* in Considerationibus de coloribus p. 42. seqq. anführet. Merckwürdig ist das Exempel, so er aus der Observation D. *Finchs*, von einem blinden, Namens Jo. Vermaasen erzählet. Dieser war in seinem zwey-jährigen Alter an denen Blattern gäntzlich blind worden; dennoch aber hat er nach der Zeit die Farben, wenigstens die Haupt-Farben, durch das fühlen unterscheiden lernen; am meisten durch Hülffe des rechten Daumens, wobey er aber jeder Zeit hat nüchtern seyn müssen. Von der weissen, schwartzen, rothen und blauen Farbe hat er zweiffelhafft, von denen übrigen aber alle Zeit genau sein Urtheil gefället. Er hat gegen D. Finch bezeuget, daß er den Unterscheid an der gröſſern und geringern Rauhigkeit, die er an denen Flächen derer Cörper fühle, abnehme; und zwar daß besonders die schwartze und weisse Farbe am rauhesten seyn, und einander sehr ähnlich, daher es schwer sey, ein genaues Urtheil davon zu fällen; doch wäre die schwartze Farbe noch etwas rauher als die weisse. Die grüne Farbe komme der weissen am nächsten an der Rauhigkeit bey, hierauf folge die graue, welche weniger rauh sey als die grüne; denn die gelbe Farbe; ferner die rothe und blaue; wiewohl diese beyden ebenfalls einander so ähnlich wären, daß sie nicht wohl von einander können unterschieden werden. Die textur derer Flächen an denen Cörpern machet solche geschickt, eine gewisse Art farbichter Strahlen zurücke zu werffen, und wenn diese verändert wird, bekommt auch der Cörper eine andere Farbe. Wenn nun eine flüßige Materie gefärbt seyen soll, so muß auch eine gewisse textur oder Lage derer Theile derselbigen zu Wege gebracht werden, welche geschickt ist, die Licht-Strahlen dergestallt zu refringiren und reflectiren, daß sie die ihrer Farbe respondirenden Strahlen allein zu uns bringet. Wird diese Lage derer Theile verändert, so geschichet auch eine andere Refraction und Reflexion, und es kommt auch eine andere Farbe zum Vorschein. Die Experimente bekräfftigen solches. Wenn man in die oben angeführte tincturam ligni nephritici einige Tropfen von dem

Oleo

Oleo oder Spiritu vitrioli tröpfelt, so verschwindet die blaue Farbe, und die tinctur siehet von beyden Seiten goldgelbe aus, bekommt auch keine andere Farbe, man mag sie gegen das Licht halten, wie man will. Durch Vermischung dieser Materien kommen ihre vires cohaetionis in action, und verändern die Grösse, Figur, Lage und Beschaffenheit derer Flächen, an welchen innerhalb dem fluido die Refractiones und Reflexiones geschehen; dahero diese selbst verändert werden und andere Farben hervor bringen. Und dergleichen Veränderung gehet auch vor, wenn man andere liquores hinein geust, welche Vermöge ihrer Cohaesions-Krafft, die Mixtur in der position derer kleinsten Theile verändert: Güsset man in die besagter Massen veränderte tincturam ligni nephritici etwas von Oleo Tartari per deliquium, oder auch von Sale Tartari in Wasser soluiret, kommt die blaue Farbe wieder. Es ist aus der Chymie bekannt, daß das Oleum Tartari per deliquium praecipitiret, und die kleinen Theile coaguliret; daher bringet es wieder zurechte, was das Oleum oder Spiritus vitrioli zuvor umgekehret hat; Und solcher Gestallt bekommt die tinctur ihre Farbe wieder, wenn die aus dem Nephritischen Holtz gezogene Materie wieder in ihren vorigen Stand gesetzet wird, in welchem sie eben dieselbigen Refractiones und Reflexiones zu Wege bringen kann. Man hat noch mehrere Versuche von dergleichen Beschaffenheit, davon man verschiedene bey dem *Boyle* in considerationibus de coloribus, *Mariotte* Essais de couleurs. P. IX. in Actis Erud. 1709. p. 321. und bey andern aufgezeichnet findet, z. E. wenn man Mercurium sublimatum in Wasser auflöset, so bleibet solches gantz helle. Güsset man etliche Tropfen von dem Oleo tartari per deliquium hinein, so wird das Wasser undurchsichtig, und bekommt die schönste Pomerantzen-Farbe. Wenn man alsdenn etliche Tropfen von dem Oleo Vitrioli hinein tröpfelt, so verschwindet die Farbe, und das Wasser wird wieder gantz helle und durchsichtig, wie vorhin. Gleicher Gestallt wenn man Wasser auf gestossene Gall-Aepffel güsset, und anderes auf Vitriol, hernach beydes filtriret und untereinander mischet, so wird im Augenblick schwartze Dinte: So man aber etwas von Vitriol-Oele hinein tröpfelt, so wird die schwartze Farbe verschwinden, und wieder ein durchsichtiges Wasser aus der Dinte werden. Und dieses ist die Ursache, warum das Saure die Dinten-Flecke heraus bringet, als Citronen-Safft, weisser Johannis-Beer-Safft, und dergleichen. Wenn aber ein Dinten-Fleck in einem Gewand ist, welches von sauren flecket; so gehet er zwar heraus, aber es kommt ein anderer hinein, der durch das Oleum Tartari per deliquium herausgebracht wird. Es hat auch dieser Versuch zu einer sympathetischen Dinte Anlaß gegeben: denn man schreibet mit Gall-Aepfel-Wasser, so kann man auf dem Papir nichts sehen, wenn es trocknet, so bald man aber das Papir mit Vitriol-Wasser überstreichet, werden die Buchstaben davon schwartz, und die Schrifft wird sichtbar. Auch durch die Dämpfe werden die Cörper an ihren Flächen in einen andern Zustand gesetzet, und daher an ihren Farben verändert, wenn man blaue Violen mit Schwefel beräuchert, so werden sie weiß. Hieher gehöret auch das Kunst-Stück, dadurch unwissende in Verwunderung gesetzet werden. Man nimmt Silber, das im Feuer nicht anlauffet, und lässet durch einen Gold-Schmid ein Silber-Loth zubereiten, das ihm an Farbe gleich kommt, aber im Feuer anlauffit und schwartz wird. Von dem Silber läst man runde Stücken wie ein Groschen ausschneiden, und mit dem Lothe gewisse Buchstaben, oder auch Worte hinein löthen. Weil nun das Silber und Loth einerley Farbe haben, so kann man die Schrifft nicht sehen: der Pfennig siehet überall weiß und ungeprägt aus. So bald man ihn aber auf glühende Kohlen leget, lauffet das Loth schwartz an, und das Silber bleibet weiß; derowegen kommet eine schwartze Schrifft zum Vorschein, die um so viel schwärtzer wird, je länger man sie auf dem Feuer liegen läst. Dieses sind die vornehmsten phaenomena von denen Farben und ihrem Ursprunge nach der Newtonianischen Theorie, und kann man von der Beschaffenheit derer gefärbten Cörper noch ein nähreres Urtheil fällen, wenn man auf die Farben, deren Beschaffenheit und Veränderung an denen zarten lamellis, z. E. von Glaß, Wasser, dergleichen von dem letztern die Blasen sind, so man aus Seiffen-Wasser aufbläset, genau Achtung giebet; wie solches *Gravesande* Elem. Phys. L. III. c. 22. gethan. Denn daß man die Theile des Cörpers an seiner Fläche, auch als durchsichtige und zarte lamellas betrachten könne, erhellet daraus, da wir oben erinnert, daß alle Cörper in partibus minimis durchsichtig seyn; und diese kleinsten Theile müssen auch zarte seyn, weil sonst die obere Fläche gleichsam mit einem durchsichtigen Cörper überzogen zu seyn erscheinen, und die Farbe alsdenn von denen Theilen unter denenselbigen herrühren müste. *Gravesande* erweiset hieraus l. c. cap. 23. daß die Farbe eines Cörpers von der Dicke und Dichtigkeit derer Theile des Cörpers herrühre, die an dessen Fläche zwischen denen poris desselben inne liegen; daß weit lebhaffter und von gleicher Art die Farben erscheinen, je zärter diese Theile sind; daß diese Theile die gröste Dicke haben, wenn der Cörper roth, und geringste, wenn er violet-blau aussiehet; daß die Theile des Cörpers die Materie, welche die poros desselben erfüllet, an Dichtigkeit weit übertreffen müsse; daß diese Dichtigkeit geringer sey in denen Schwäntzen derer Pfauen, einiger seidenen Zeuge, und überhaupt in allen Cörpern, deren Farben mit der veränderten Lage des Auges veränderlich sind; daß die Farbe eines Cörpers dunckler sey, wenn eine dichtere Materie in die poros desselben eindringe; daß eben diese ermeldete Veränderungen bey denen mixturen verschiedener liquorum sich ereignen; da z. E. die Saltz-Theilgen, so in der einen Solution sich befinden, mit denen Saltz-Theilgen der andern Solution zusammen hangen, oder durch die Action anderer darzu kommenden Dinge von einander abgesondert werden, wodurch aller Dings die Dicke derer Theile der flüßigen Materie und mit ihr die Farbe derselben verändert wird; und was dergleichen Umstände mehr sind, so uns zu der Beschaffenheit derer farbigten Cörper leiten.

Farbe, Frantzösisch Couleur, Lat. Color, heisset in der Wapen-Kunst der eine Theil derer Tincturen, da der andere Metall ist. Die Farben sind aber vierer-ley, nemlich roth, blau, grün, schwartz, wozu einige noch purpur, gelb, und weiß rechnen. Allein die Purpur-Farbe ist in Teutschland gar nicht, und in andern Ländern gar wenig gebräuchlich; was die beyden letztern anlanget, so sind sie ebenfalls sehr rar, und ist ordentlich kein ander gelb als Gold, und kein ander weiß, als Silber, welches aber Metalle sind. Ausgenommen wenn eine Figur in ihrer natürlichen Farbe vorzustellen, und dieselbe weiß oder gelb ist. Bißweilen

weilen wird das Wort Farbe auch mit Tinctur in gleichgültigem Verstande genommen. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst c. 3.

Farbe, wird auch die Werckstatt, worinne gefärbet wird, genennet.

Farbe, (blaue) es ist zwar von der blauen Farbe bereits in dem Articel **Berliner-Blau**, Tom. III. pag. 1321. und bey dem Worte **Blau**, Tom. IV. pag. 105. wie auch bey Gelegenheit des Articels Bleu artificiel, Tom. IV. pag. 136. gehandelt worden; weil aber daselbst des **Brüßler-Blau** und der neu erfundenen blauen Farbe *D. Jo.* **Friedrich Henckels** nicht gedacht worden; als scheinet nöthig zu seyn von diesen beyden folgendes anzumercken. Von dem Brüßler-Blau ist den 11. Octob. 1725. folgende Nachricht ertheilet und denen **Breßlauer-Sammlungen**, An. 1725. mens. Octob. Class. V. Artic. 3. pag. 480. eingerücket werden: Es ist hier eine blaue Farbe, so gantz neu erfunden, bey Herrn *Toussaines*, Kaufmann in der Lombart-Strasse zu bekommen; sie kömmt an Schönheiten der höchsten Violet-Farbe bey, und kann mit allen Farben gemenget werden: Sie soll weder durch die Länge der Zeit, noch durch die Krafft derer Sonnen-Strahlen geschwächet werden können: Sie ist in Wasser und Oel zu gebrauchen, und darf nicht erst auf einem Stein gerieben, sondern nur auf dem Teller praepariret werden. In Fresco und an denen Mauren findet sie Stat. Ihre Leichtigkeit ist so groß, daß man drey Pfund braucht, wenn ein Pfund Berliner-Blau soll gemachet werden: Der Glantz ist viermahl so hoch, und gleichet dem schönsten Saphir. Von der neu-erfundenen blauen Farbe des Herrn **D. Johann Friedrich Henckels** ist folgendes zu mercken: Es hat gedachter Auctor in der Leipziger Michaelis-Messe 1721. einen gelehrten und mit vielen curioesen und nützlichen Anmerckungen, Proben und Betrachtungen ausgeschmückten Tractat unter dem Titel: Flora Saturnizans, **die Verwandschafft des Pflantzen mit dem Mineral-Reich, nach der Natural-Historie und Chymie, aus vielen Anmerckungen und Proben** &c. **angegeben, Leipzig** in 8. ans Licht gestellet; der auch mit vielem adplausu von der gelehrten Welt angenommen worden. Selbigem hat er einen **Anhang von** Kali geniculato Germanorum, **oder gegliedertem Salz-Kraut, insonderheit von einer heraus neu erfundenen, dem allerschönsten** Ultramarin **gleichenden blauen Farbe** beygefüget, und aus diesem einen kurtzen Extract gemacht, welcher nebst seiner neuen Erfindung, in denen **Breßlauer-Sammlungen** An. 1721. mens. October. Class. V. Artic. I. p. 422. seq. in folgendem enthalten, und wegen seiner gelehrten Ausarbeit und Wichtigkeit hierher zu setzen verdienet. Wer in Chymischen Arbeiten, schreibet der Auctor, mit der blossen Arbeit zu frieden ist, und z. E. in Sachen der Entstehung blauer Farben vor dießmahl nichts mehr, als zuverläßige Proben zu ferneren Nachdencken und Untersuchung verlanget, demselbigen will ich das in meiner Flora Saturnizante zwar schon mitgetheilte neue Experiment aus Salz-Kraut wie auch aus Sode mit einigen anderweitigen Anmerckungen hiemit wieder zehlen. Man nehme ein Pfund rein gelesenes trockenes Kali, wie es bey Lützen zu Teudig und Rötschau befindlich, und extrahire es in der Wärme mit vier biß fünf Pfund Brunnen-Wasser, lasse diese Extraction verdunsten, so wird man erstlich ein Crystallisch viereckigtes und also würckliches Koch-Saltz à 3. Loth und mehr erhalten: Das übrig bleibende, woraus nichts mehr anschüssen will, oder doch wegen der allzu grossen Dickigkeit nicht mehr auszusondern ist, durchbrenne man im Schmeltz-Tiegel, und diese Asche lauge man aus, filtrire dieselbe, und lasse es eintrocknen, so bekömmt man ein vermischtes Saltz, so nicht alleine dem Geschmack, sondern auch einigen Versuchen nach, in einer alcalischen Erde, und in noch etwas Koch-Saltz bestehet. Nun ergreiffe man einen mineralischen sauern Spiritum, welchen man wolle, insonderheit denjenigen von Vitriol, und güsse solchen auf besagte Kali-Saltz-Erde, so äussert sich bald unter währenden Brausen eine blasse Röthe, und wenn es vorbrauset, so fället ein hoch blaues Pulver zu Grunde, welches man nur auszusuchen hat, und eben dasjenige productum ist, wovon hier die Rede ist, und dessen sich die Mahler, trotz dem Berliner-Blau, Stat des allerfeinsten Ultramarins bedienen können. Eben dergleichen Farbe, und nach einerley Verfahren, bekommt man auch aus dem Spanischen und Levantischen Sode, wenn man nur dieselbe von ihrer grauen Asche und Schmutz durch auslaugen und filtriren vorher wohl gereiniget hat. Von Proportionen so thaner Kali und Soden-Saltze gegen gedachte sauere Spiritus kann man so wenig sagen, als vom auszubringenden Quanto an quaestionirter Farbe, so aus so und so viel Gemenge entstehen mögte. Denn was das erste betrifft, so ist z. E. im Spiritu Vitrioli, als welcher sich hierzu vor andern schicket, an seinem schlechten Wasser und sauern Saltz-Theil, kein gewisses Maaß oder Gewichte so ausgemachet, daß einer vor dem andern nicht mehr oder weniger sauern Saltzes, als worauf es hier ankommt, halten sollte. Und was das andere anbelanget, so habe ich schon angedeutet, daß es ein sehr weniges giebet, und also hier noch nicht von auswiegen fabriciren und Profit machen zureden ist; sondern das pondus, Profit und alles schlechter Dinges in einer obgleich nicht handvölligen, doch unbetrüglichen Wahrheit biß dato nur muß gesuchet werden. Hingegen wollen wir dieser wunderbaren blaue-Farben-Werdung, welche gar nichts fartiges, sondern nur zwey weisse Saltze oder Cörper zum nächsten Grunde hat, nachdencken, ob wir der Natur in ihren Würckungen, gleichwie sie sich von hinten her erblicken lässet, auch von fornen her, und also zu mehr ergiebiger Ausarbeitung oder zu Erfindung wohlfeilerer Materien und näherer Wege beykommen mögen. Wenn man die vielerley Farben-Entstehungen insgemein nach einander durchgehet, so sind es verschiedentliche Gelegenheiten, wobey dieselben vorkommen, welche wir, so viel uns deren beyfällig, ohne uns mit Schul-distinctionen nach denen Caussalitaeten aufzuhalten, sondern einfältig und Empirice hiermit hören wollen. Ueberhaupt ist vorher zu setzen, daß Farben sich ereignen und verändern, vornemlich in gantz flüßigen oder doch solchen Cörpern, worinnen die Feuchtigkeiten die Oberhand haben. Denn 1) kommen Farben zum Vorschein durch Verdünstung und Einkochung, und zwar aller derer jenigen flüßigen Cörper, welche eine zähe, schlüpffrichte fette Erd begreiffen,

greiffen, kurtz vegetabilischer und animalischer Eigenschafft sind, z. E. Bier, Eßig, Oel, Säffte aus Kräutern u. d. g. so vorher gar blaß und unfärbig gewesen, und doch hierdurch roth und hochfärbig werden; 2) durch eine pure äusserliche Bewegung, welche zwar gleich, weil sie eine Durchwärmung verursachet, ohne innerliche Bewegung derer anliegenden Theilgen mit abgehen kann; und dies sehen wir an dem thierischen Blute, so vorher ein weißlicher Milch-Safft, u. am ersten ein ansehnlicher Speise-Safft gewesen war, durch die Circulation aber (unter Beyhülffe der eingeschluckten Lufft) zu der bekannten Purpur-Röthe angedeyen muß; 3) Durch die Reiffung u. Zeitigung derer Pflantzen, da aus einem blassen weißlichten Blatt-Keim ein grünes Kraut, und dieses grüne eine schöne rothe und gelbe Blüthe, und aus dieser, zumahl weissen Blüthe, rothe und gelbe Früchte etc. entstehen; 4) Durch Destillation, gleichwie wir an blauen Chamillen-Oel, wobey freylich wohl das Kupffer das seine mit thut, ein berühmtes Exempel haben; 5) Durch die Praecipitation, z. E. des Goldes, vermittelst einer Zinn-Solution zu einem dunckel-rothen Pulver, des Silbers, durch das wesentliche Urin-Saltz, zu einer Schwefel Gelbe, des Mercurii zu einer Zinnober-Röthe etc. 6) Durch die Calcination und Reuerberation als eben des Qveck-Silbers in eine Zinnober-Röthe und zwar per se, ohne Zuthuung je einer Materie; 7) Durch die Fäulung und Gährung, daher wohl eher ein weisser Mehl Brey, wovon ich ehemahls eine Anmerckung an die hochpreißliche Societaet derer Curiosorum Naturae Germaniae gegeben, zu so genannten Blut worden; Mir auch vergangenen Winter ein Kürbis vorgekommen, welcher im Stiel herum ziemlich tief hinein, gleich als einen rothen Kirsch-Safft durchdrungen war; 8) Durch die Vergla[s]ung, da bekannt, daß metallische Aschen allerhand bunde Flüsse geben; wobey nicht zu vergessen, daß an gewissen Orten stehende und aus Salinischem Glaß gemachte Fenster schöne Regenbogen-Farben annehmen, ingleichen, daß ein Gold Glaß, so erst Hyacinthen-farbig aussiehet, durch wiederhohlte Glüung erst die Rubin-Röthe erlangen muß. Ferner daß das bunte und vielfärbige Lasur-Geheimniß in einer Beräucherung bestehet, und endlich, daß der Philapisphorus in Gestallt eines bräunlich röthlichen Glases erscheinen soll; 9) Durch eine Art, ich weiß nicht, welche, wenn man z. E. aus einem guten Spiritu Nitri dulci und einer wohl gemachten Essentia ligni Quajaci bald eine wunder-schön blaue Tinctur im Moment bey der Zusammengüssung gewahr wird, welche sich auch bald wieder und unter denen Händen in eine grüne verwandelt, welche grüne eben so geschwinde vergehet, und zwar, welches merckwürdig, ohne das geringste nieder zuschlagen. Dieses alles sind gewisse historische Facta und Data, zwar unter keine pedantische, dichotomische oder trichotomische Distinction gebracht; aber ich versichre auch, daß sie nicht so leicht von jemand biß dato, und wenn es auch der scharffsinnigste *Boyle* wäre, in praetendirte titulos oder Praedicamenta Causalitatum werden zu bringen seyn. Wir können wohl sagen, daß Farben werden: 1) Concentrando z. E. die Röthe in Eßig, welches die Herren Corallen-Tinctores mercken sollten; 2) Separando derer schon da seyenden Farben in Blumen u. d. g. durch taugliche Auflösungs- und Scheide-Wasser; 3) Alterando, durch neue Zusammensetzung ꝛc. Allein was ist dies alles gesagt, da die ersten zwey Titel die schlechtesten Exempel begreiffen, u. am wenigsten bedeuten, u. der dritte, als der hauptsächlichste dennoch ein Asylum ignorantia subtilioris so lange bleiben muß, so lange wir die mixta corporum pecificae weder darstelle, noch determiniren können, und wir bloß mit Anschauung derer corporum, vt compositorum et aggregatorum müssen zufrieden seyn. Wenn man die Alteration noch mit einer Transsumtion erkläret, da z. E. bey Zusammiengüssung zweyer Liquorum. ein Mixtum sich von dem bißher ihm beygesselleten loßreisset, und zu einem andern übergehet, oder dahin gerissen wird; so ist zwar etwas, aber doch wenig mehr und gar nicht so viel gesagt, daß ich nun unter so viel Farben-Exempeln, welche alle Alterando oder Transsumendo geschehen, einen richtigen Begriff machen könnte. Kurtz wir sehen hierbey, und doch auch nicht, ja die Natur giebt hier den allervollkommensten Taschen-Spieler ab. Denn daß ich auf meine blaue Farbe komme, fähret der Auctor fort, so seht ihr meine Herren, hier gebe ich euch in eine Hand ein weisses Saltz, in die andere ein weisses Wasser, hocus pocus, bringt dieses zu jenem, praesto, so ist die blaue Farbe hurtig da. Nun rathet, meine Herren aus was Materien und Kräfften geschiehet dies? Ist es viel, so können wir sprechen, daß 1) das sauere mineral-Saltz von der Kali oder Soden Saltz-Erde den alcalischen Saltz-Theil wegnehme und verschlucke (wodurch denn entweder ein vitriolisches oder salpetriges oder Koch-Saltz wird); 2) daß der andere Theil gedachter Saltz-Erde durch die Saltz-Säure durch eine jählinge Uebernehmung, als eine blaue Erde hervorkomme; 3) daß gedachte Saltz-Erde nicht eine allgemeine Pflantzen-Saltz-Erde sey, sondern welche in dem genere dieses Kali-Krauts entweder an sich selbst oder durch das mit einspielende Koch-Saltz zur blau-Farben-Werdung modificiret oder determiniret sey. Allein was ist abermahls dieses anders gesagt, als daß es wie der Bauer spricht, in der Natur stecke, oder seine Art mit diesem Kraute habe? Oder versuchet es, meine Herren, und nehmet vegetabilische Laugen-Saltz-Erde, suchet dieselbe mit Koch-Saltz zu determiniren, wie ihr wollet. Wiewohl es wäre doch artig, wenn es angienge, ich habe es aber nicht versucht: (Inzwischen muß doch auch Koch-Saltz die Lunam in den Stand setzen, daß dieselbe eine schöne Blaue abgeben muß:) Und gesetzt, es gienge an, so wird noch das meiste zu solchen Sätzen fehlen, welche, ich will nicht sagen, adaequatas distinctiones derer Farben-Werdungen, sondern nur zuverläßige practische Begriffe bringen müssen. Dieses Bedencken wird derjenige am besten verstehen, der z. E. die Berlinische blaue Farbe nachzumachen gesuchet hat. Die dazu gehörigen Sachen als Blut, Potasche, Alaun, Englischer Vitriol, Koch-Saltz und Brunnen-Wasser sind nicht unbekannt: Es ist mir auch das Verfahren mit allen nur zu beschreibenden Hand-Griffen gantz deutlich vorgemahlet worden, und doch kann ich das Blaue vom Himmel nicht herunter kriegen, noch mercken, wo ich gefehlet, und die Fehler bessern soll; Ja ich zweifele, daß sich die aller gescheutesten Fabricanten dieses

kunst-

künſtlichen Vltramarins der richtigſten Aetiologie werden rühmen können. So viel habe aus der erſten von Kali-Saltz erhaltenen blauen Farbe, da ich mich nach gleich-gültigen Materien umſahe, gelernet, daß die Sode ein dergleichen darzu geſchickter Cörper ſey, und es auch gleich in der That alſo befunden: hiernächſt mercke auch, ſoviel aus der Dargegenhaltung derer zum Berliniſchen Blau gehörigen Stücken, inſonderheit der mit Weinſtein-Saltz oder Potaſche verſetzten Blut-Saltz-Erde, und aus dem, ſo wohl in Vitriol, als Alaun ſteckenden ſauern Saltze, daß der mir davon mitgetheilte Proceß auf die Gründe komme, oder vielmehr auf diejenigen Mixta hinaus lauffe, woraus mein Kali oder Soden-Farbe entſpringet. Anbey könnte man aus einigen beym experimentiren von denen Cörpern und ihren Vermiſchungen gemachten general-Anmerckungen auch wohl neue und andere Wege erdencken, die auf eben dieſen Zweck ſchüſſen; welche aber in Ermangelung eines derer allergeringſt-ſcheinenden, und, welches ſchlimm iſt, uns gantz unkenntlichen Umſtänden, oder nur eines einigen Mixti oder Materiae ſpecialiſſime determinatae, zumahl in Farben-Sachen, gemeiniglich fehl ſchlagen, oder auf einen blinden Verſuch, ſo wohl hinaus lauffen, ſo leicht hingegen manchmahl man aliud agendo, und wohl aus einer abſurd ſcheinenden und der Speculation entweder vergeblichen oder gar wiederſinnigen Miſchung und Verſetzung eine erwünſchte Würckung und Beweiſung zu erfahren hat. Endlich könnte man bey dieſer blauen Färberey ſeine Wiederhervorbringung desjenigen richten, was im Anfange in denen darzu gehörigen Cörpern da geweſen war, aber zerſtöret worden iſt: Nemlich, voraus geſetzt, daß blau und grün einander verwandt ſind: Hernach daß das quaeſtionirte Kali oder Soden-Saltz aus einer vegetabiliſchen Grüne entſpreſſen, und der Spiritus Vitrioli auch aus einem grünen und blauen Cörper entſtanden; ſo mögte ja unſere Speculation mit ihrer Verwunderung ein klein wenig Ruhe nehmen, wenn ſie bey dieſem Blau Farben-Experiment zwar nichts färbiges, ſondern nur zwey lauter weiſſe Materien dahinnein gehen ſiehet, deren jede aber in ihren Reich und Verſetzung vorher ſchon dergleichen Farben ausgemacht gehabt, und alſo hier nur etwas wieder wird, was es ſchon geweſen iſt, nemlich transſumendo mixta in nouum compoſitum. Wer ein beſſeres hierbey ſiehet, und kann, worzu nichts als arbeiten, anmercken, Fleiß, Ehrlichkeit und Einfalt erfordert wird, und alle abſtractiue ſpeculation höchſt ſchädlich, der wolle mir es vor einen groſſen Danck auch zukommen laſſen.

Farbe in der Liegen, bedeutet nicht die naſſe Farbe, in welcher die Zeuge getauchet werden, gehet auch die Färber gar nicht an; ſondern geſchiehet von denen Weiß-Gerbern, ſo denen trockenen Ledern durch die Hitze eine innerliche Farbe ausdringen. Nemlich das Leder wird, wenn es gewalcket, zuſammen auf einen Hauffen geſetzt, allwo es durch die Hitze gefärbt und gelbe wird. Doch muß es etliche mahl umgeſetzet werden, daß es nicht verbrennet.

Farbe-Käſtlein, iſt ein kleines viereckigtes höltzernes Behältniß, worinne das Frauenzimmer ihre Muſchel-Farben nebſt denen Pinſeln, ſo ſie zu ihren mahlen und reiſſen brauchen, verwahret und aufhebet.

Farben, (*Emphatiſche*) ſiehe Farbe.

Farben-Faß, Faß iſt Böttger-Arbeit aber andern zum Gebrauch, nicht nur denen Hauß-Vätern in den Keller, ſondern auch denen Handwerckern. Alſo brauchen die Roth-Gerber ein Farben-Faß, worinne ſie das Pfund-Leder abfärben.

Farben-Pulver, wird in der Artillerie das Schüß-Pulver genennet, ſo eine bunte Farbe hat, und z. E. weiß, roth, gelbe, grün und blau ausſiehet. Die Sätze hierzu ſind folgende: 1) zum weiſſen Pulver, 6. ℔. Salpeter, 1. ℔. Schwefel, 1. ℔. gedörrtes Marck von Hollunder. 2) Zum rothen Pulver: 6. ℔. Salpeter, 1. ℔. Schwefel, gedörrt und zu Pulver geriebenes hernach in Zinober oder Braſilien-Holtz mit Waſſer gekochtes und wieder getrocknetes Papir 1. ℔. 3) Zum gelben Pulver: 8. ℔. Salpeter, 1. ℔. Schwefel, hernach ſoll man wilden Saffran erſtlich in Branntwein kochen, ſolchen wohl dörren, und zu Pulver ſtoſſen, und 1. ℔. darunter miſchen. 4) Zum grünen Pulver: 10. ℔. Salpeter, 1. ℔. Schwefel, und hierzu ſoll man faul Holtz in Grünſpan und Branntwein kochen, wohl trocknen und darunter 2. ℔. miſchen. 5) Zu dem blauen Pulver: 8. ℔. Salpeter, 1. ℔. Schwefel, 1. ℔. klein geraſpelt Linden-Holtz in Indich und Branntwein gekocht, hernach wohl gedörrt und zu Pulver gemacht 1. ℔. Es ſind dergleichen Pulver mehr zur Curioſität, als zum Gebrauch; wiewohl man in Kriegs-Zeiten verſchiedene Streiche damit ſpielen kann. Das gewöhnliche Pulver mit wohlgebrannten Kohlen iſt an Würckung dem Farben-Pulver weit überlegen. **Buchner** Artiller. P. III. p. 48. 49.

Farben-Strahl, ſiehe Farbe.

Farben-Tücher, ſind alle, die durch die Farbe geher, melirte und einfarbigte.

Farb-Erde, deren werden unterſchiedliche Arten gefunden. Die Americaner haben eine mineraliſche Erde Tabacpotti, bey uns Leber-Artzeney genannt, weil ſie faſt einer zerriebenen Leber faſt ähnlich ſiehet und vor den Huſten gebrauchet wird. Eine andere Erde Ychcatetl, iſt gut wieder das Fieber; noch eine andere Namens Queazeg, iſt ſo kohlſchwartz, daß ſie Dinte damit zurichten. In China gräbet man eine gelbe Erde, welche allem Gifft vortrefflich wiederſtehet.

Farbo, ſiehe Faribo.

Farb-Werck, ſiehe Blau-Farben-Werck, T. IV. p. 112.

Farce, heiſſet in der Küche klein gehacktes Fleiſch, welches gemeiniglich mit klein geſchnittenen Nieren-Stollen, und in Milch geweichter und mit ausgedruckter Semmel vermenget, mit Saltz, Gewürtz, abgerührten Eyern in Mörſel vollends klein geſtoſſen, und zu Füllung gewiſſer Speiſen gebrauchet wird. Die Teutſchen Köche nennen es ein Gehäck.

Farce, heiſt auch ein Poſſen- Gauckel- Nachſpiel.

Farciminalis Tunica, ſiehe Alantois, Tom. I. pag. 908.

Farcin, iſt ein Gifft oder Verderbung des Geblüts derer Pferde, welches ſich durch allerhand Geſchwüre zu erkennen giebet.

Farcy, (*Pont*) eine kleine Frantzöſiſche Stadt in

in der Normandie, am Fluß Vire, nicht weit von Coutances.

Fardella, (*Michaël Angelus*) war zu Trapani in Sicilien an. 1650. aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und begab sich im funfzehenden Jahr seines Alters in den Franciscaner-Orden zu Messina; woselbst er durch seine Geschicklichkeit in der Philosophie sich bey noch jungen Jahren vielen Ruhm erwarb. Er hätte auch dessen in Ruhe genüssen, und weitere Beförderung erwarten können, wenn er seine Freyheit in Urtheilen von Staats-Geschäfften und der Frantzösischen Nation gemäßiget hätte. Denn da eben damahls die Einwohner zu Messina sich unter Frantzösischen Schutz begaben, muste er nebst seinem Bruder das Land räumen. Er kam daher nach Venedig, und wurde von einem Raths-Herrn, Hermolao Delphino, ins Haus genommen, und ihm die Unterweisung seines jungen Vetters Leonardi Delphini anvertrauet. Diesen begleitete er auf die Vniuersität nach Padua, und kam, nachdem derselbe seine Studia vollendet, wieder mit ihm nach Venedig zurück, worauf er den Franciscaner-Orden, dessen Gelübde er noch nicht gethan hatte, wieder ablegte. An. 1694. wurde ihm die Professio Meteororum et Astronomiae zu Padua anvertrauet, welche er sechs Jahr darnach mit der Professione Philosophiae primariae verwechselte. Er danckte aber selbige an. 1710. freywillig ab, und begab sich zu Carolo III, König von Spanien nach Barcellona, von welchem er mit einer austräglichen Pension von zwey tausend Thalern, und dem Titel eines Theologi et Mathematici Regii beehret wurde. Zwey Jahre darauf, gieng er Unpäßlichkeit wegen nach Neapolis, und starb daselbst an. 1718. den 2. Jan. im vier und siebentzigsten Jahr seines Alters am Schlage. Er ist ein gelehrter und scharfsinniger, aber sehr hitziger Mann, und grosser Liebhaber der Cartesianischen Philosophie gewesen, welche er mit ungemeiner Hefftigkeit wieder die Aristotelicos so wohl auf dem Catheder al in Schrifften vertheidiget. Unter denenselben sind: Vniuersae Philosophiae Systema; Vniuersae mathematicae vsualis Theoria; Philosophia Cartesiana defensa contra Matthaeum Georgium Januensem; de Animae humanae natura ab Augustino detecta in libris de animae uantitate, de cimo de Trinitate et de Animae Immortalitate. Venedig 1698. in fol. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I. *Mongitor.* Biblioth Sicula. *Giornale de Letterati* Tom. XXXII. n. 12. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes Illustr.* Tom. XII.

Farding, siehe Farthing.

Fardiola, siehe Greca.

Farduna, siehe Verden.

Fare, N. N. (*Marquis de la*) kam an. 1662. in seinem achtzehenden Jahre an den Frantzösischen Hof, und ward daselbst so wohl durch die Recommendation der Madame von Montausier, und in Ansehung seines Vaters, welches ein wohlverdienter Mann gewesen, als auch wegen seiner persönlichen guten Eigenschafften vor andern distinguirt. Das Jahr darauf diente er als Volontair unter denen Frantzösischen Völckern in Ungern, und muste sich nach Endigung des Feldzugs, weil er an einem Duell Theil hatte, eine Zeit lang zu Wien aufhalten, und erschien erst an. 1665. durch Vermittelung seiner Freunde wieder am Hofe. Zu Ende dieses Jahrs ward er Sous-Lieutenant bey des Dauphins neu errichteter Compagnie von Gens-d'Armes, würde auch sein Glück noch höher gebracht haben, wenn ihn nicht Louvois, der sich in die Marquise von Rochefort verliebt, und auf den de la Fare eiferchsütig war, daran gehindert, und ihn durch solche harte Begegniß veranlast hätte, an. 1678. seine Bedienung zu verkauffen. Er muß aber nach der Hand wieder Dienste angenommen haben, weil man Nachricht findet, daß er an. 1713. als Capitain von der Garde des Herzogs von Orleans gestorben. Man hat von ihm Memoires et Reflexions sur les principaux Evenemens du Regne de Louis XIV. welche bis auf den Ryßwickischen Frieden gehen, verschiedene merckwürdige Umstände von dieser Regierung enthalten, und sehr frey geschrieben sind. Sie sind zu Rotterdam 1716, und zu Amsterdam 1733. in 8. wieder aufgeleget worden. Auch kamen in 12. Poesies de Mr. le Marquis de la Fare, Amsterdam 1724. in 8. Haag 1732. in 12. heraus. *Memoires de la Fare* p. 41. 165. 178., *le Long.* Bibl. Hist. de la France.

Fare-Head oder Farro-Head, Lat. Farae Promontorium, ein Vorgebürge in der Grafschafft Strathenavern in Schottland.

Farellus, (*Wilhelmus*) war ein Sohn eines Edelmannes aus Dauphiné, und wurde an. 1489. zu Gap gebohren. Nachdem er sich zu Paris auf die Philosophie, desgleichen die Griechische und Ebräische Sprache geleget, wurde ihm daselbst durch Jacobum Fabrum Stapulensem eine Profession in dem so genannten Cardinals-Collegio verschaffet. Hierauf berief ihn der Bischoff Wilhelmus Briconnet, zu Meaux an. 1521. die Reformirte Lehre vorzutragen. Allein die bald darauf an. 1523. erfolgte Verfolgung derer Reformirten zwang ihn, sich ausserhalb Franckreich zu begeben. Daher er sich erstlich nach Straßburg wendete, allwo er mit Bucero und Capitone bekannt wurde. Von Straßburg gieng er nach der Schweitz, da ihn denn zu Zürch Zwinglius, zu Bern Hallerus, und zu Basel Oecolampadius gütig aufnahmen. An dem letzten Orte ist sonderlich seine Disputation merckwürdig, welche er den 15. Febr. an. 1524. auf Erlaubniß des Raths, ungeachtet sich die annoch catholische Geistlichkeit, sonderlich aber Ludouicus Berus, Probst bey S. Petri und erster Professor Theologiae, und Henrich von Schönau, des Bischoffs Vicarius, hart darwieder gesetzt, in Beyseyn vieler Personen gehalten. Hierauf begab er sich nach Mümpelgard, und trug daselbst seine Lehren der Gemeine vor, gleichwie er auch an. 1528. zu Aigle, und kurtz darauf in der Herrschafft Morat that. An. 1529. brachte er es zu Neufchatel durch seine Predigten dahin, daß das Jahr hernach die catholische Religion völlig abgeschafft wurde. Allein zu Genf wollte es ihm nicht so wohl von Statten gehen, sondern er wurde vielmehr den Ort zu verlassen gezwungen. Doch da er an. 1534. wiederum durch seine Glaubens-Genossen dahin beruffen worden, bekam die Sache eine andere Gestallt. Gleichwohl wurde er an. 1538. aufs neue aus Genf verjaget, weil er die Laster derer Bürger in einer Predigt allzuhefftig bestraffet hatte; wie er denn alle Zeit einen sonderbaren

Eifer

Eifer von sich spüren ließ, der zuweilen die Schrancken der Bescheidenheit zu überschreiten schiene, dahero ihm auch Oecolampadius selbsten verschiedene mahl solches verwieß. Absonderlich wird von ihm angemercket, daß er einsmahls in einer Procession, in welcher ein catholischer Priester das Bildniß des Antonii über eine Brücke getragen, ihm solches mit Gewalt aus denen Händen gerissen und in das Wasser geworffen. Inzwischen nahm er seine Zuflucht nach Basel, und von dar nach Neufchatel, allwo er bis an. 1542. die Gemeine unterrichtete, darauf er nach Metz zu gehen vorhatte. Wenig Monathe vor seiner Abreise erregte sich wegen einer adelichen Dame, so von Farello wegen Verlassung ihres Mannes ihrer Pflicht öffentlich erinnert werden, weil sie auf dessen Priuat-Ermahnung sich nicht bessern wollen, ein gefährlicher Tumult, darinnen ein Theil derer Bürger auf Farelli, der andere aber auf der adelichen Dame Partey stunden. Doch wurde die Sache bald in der Güte, und durch Vermittelung derer abgeschickten von Bern zu grossem Ruhm des Farelli beygelegt. Als er nun hierauf nach Metz kam, und daselbst in dem Dominicaner-Closter seine erste Predigt hielte, läuteten diese mit denen Glocken, daß man seine Stimme nicht vernehmen sollte; ja er muste sich endlich gar nach der Abtey zu Gorze retiriren, allwo ihn der Graf von Fürstenberg in seinen Schutz nahm. Allein, als er auch hier nicht mehr sicher war, entflohe er zu seiner vorigen Gemeine nach Neufchatel, und that von dar verschiedene Reisen nach Genf, allwo er an. 1564. Caluinum, welcher sehr hart darnieder lag, das letzte mahl besuchte. An. 1565. gieng er abermahls nach Metz, um die vormahls allda von ihm gesammlete Gemeine zu besuchen. Er predigte auch in der Kirche, so die Reformirten damahls zu Metz hatten; blieb aber wenige Zeit allda, sondern kam wieder nach Neufchatel zurück, allwo er noch in besagtem Jahre den 13. Sept. gestorben. Dieses ist merckwürdig, daß er in dem neun und sechzigsten Jahre seines Alters geheurathet, und ein Jahr vor seinem Tode einen Sohn aus solcher Ehe erhalten. Unter seinen Schrifften, deren er gar wenig verfertiget, sind: Themata quaedam Basileae Latine et Germanice edita; Disputatio Bernae habita; Sommaire et declaration brieve necessaire à tous Chretiens; de la sainte Cene du Seigneur, de son Testament; du vray Vsage de la Croix et de l'abus d'Icelle, 1560. in 8. de l'Autorité de la Parole de Dieu et des Traditions humaines ib. etc. *Erasmus* XVIII. 30. XXX. 14. XXXI. 59. *Beza* Hist. Eccles. XVI. *Caluinus* Epistola ad Tigurinos Ministros. *Adam* Vit. Theol. *Ancillon* Vie de Farel. *Spanhem* in Geneva restituta p. 39. 40. seq. *Bayle*. *du Pin* Bibl. des Auteurs Ecclesiastiq. Tom. I.

Faremonstier, Lat. Faraemonasterium, ein Flecken nebst einer Abtey in Champagne in Franckreich, am Flüßgen Meaux.

Faren, siehe Farn-Kraut.

Farendon, eine Marck-Stadt in Barkshire an der West-Seite nach der Ouse, war ehemahls wegen der Festung berühmt, welche Robertus, Graf von Glocester wieder König Stephanum anlegte, welchem es grosse Mühe und Blut kostete, solche zu erobern, daher er die Festungs-Wercke biß auf den Grund schleiffen ließ, und sieht man jetzo nichts mehr davon. König Joannes stifftete eine Abtey Cistercienser-Ordens allhier. *Camden's* Brit. p. 137.

Faren-Kraut, siehe Farn-Kraut.

Farenomina, siehe Anchora, Tom. II. p. 119.

Farenomini, siehe Anchora, Tom. II. p. 119.

Farenses, siehe Ferro.

S. Farerus, siehe S. Victor.

Fares, (*Abu Hosain Achmed Ebn*) ein Arabischer Grammaticus im zehenden Seculo, der von seiner Sprache ein Lexicon unter dem Titel Moschmel Loga, das ist **Wort-Sammlung**, geschrieben, dessen sich Jacobus Golius bey Verfertigung des seinigen mit Nutzen bedienet. *Pocok* Specim. Arab. *Golius* Praef. ad Lexic. *Hottinger* Bibl. Oriental.

Faret, (*Nicolaus*) gebürtig von Bourg en Bresse, war ein Mitglied der Frantzösischen Academie. Er kam sehr jung nach Paris, allwo er sich zu dem Vaugelas, Boisrobert und Coeffeteau hielte, welchem letztern er seine Frantzösische Uebersetzung vom Eutropio dediciret. Hierauf wurde er Secretarius bey dem Grafen von Harcourt, welcher ihn nachmahls zu seinem Hauß-Hofmeister gemacht. Hierdurch bahnte er sich den Weg zu denenjenigen Ehren-Stellen, welche er ins künfftige bekleiden sollte; Denn er wurde Königlicher Secretarius, und einer derer vornehmsten in der Frantzösischen Academie. Er starb zu Paris an. 1646. im sechs und viertzigsten Jahre seines Alters. Ausser der obgedachten Uebersetzung des Eutropii, hat man von ihm l'Honnête homme, ou l'art de plaire à la cour, Paris 1632. in 8. welches auch in das Spanische übersetzet worden; desgleichen unterschiedene Briefe. Das Leben Herzogs Renati II. von Lothringen, und die Memoires des Grafen von Harcourt, welche er gleichfalls verfertiget, sind noch nicht ans Licht kommen. *Guichenon* Hist. de Bresse. *Pelisson* Hist. de l'Academ. Françoise.

Farfa, ein kleiner Fluß in der Landschafft Sabina, im Päbstlichen Gebiete, funfzehen Meilen von Rom gegen Norden, welcher sich in die Tiber ergeust. Es läst sich aus diesem beweisen, daß es Namen derer alten Farfarus gewesen. *Ouidius* Met. XIV. 330 Daß aber dieses mit des *Virgilii* Aen. VII. 715. und *Vibii Sequestris* de Flumin. Fabaris einerley, zeiget *Seruius* ad *Virgil.* l. c. an. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 323.

Farfa, ehemahls Farfara, ein Schloß nebst einer berühmten und reichen Benedictiner-Abtey, in der Päbstlichen Landschafft Sabina in Italien, am Fluß gleiches Namens gelegen.

Farfan, (*Franciscus*) ein Spanier aus Toledo, war zu Ende des sechzehenden Seculi Cantor und Canonicus zu Salamanca, verstund nebst der Ebräischen und Griechischen Sprache auch die Theologie gut, und schrieb contra el pecado de la simple fornicacion, Salamanca 1565. in 8. eine Rede über Matth. 13, 44. ib. 1589. Regimiento de castos ib. 1592. in 8. Praelectionem Psalmi CXV. ib. eod. etc. *Antonius* Bibl. Hisp.

Farfar, siehe Orontes.

Farfara, siehe Farfa

Farfara, *Caesalp.* siehe Hufflattig.

Farfarago, siehe Hufflattich.

Farfarella, *Lugd. Gesn.* siehe Hufflattig.
Farfarus, siehe Farfa.
Farfarus Antiquorum, *Bellon.* siehe Pappel.
Farfugium, sieh Hufflattich.
Farfugium, *Cast.* siehe Dotter Blume, T. VII. p. 1356.

Fargana, eine Stadt in Zagathay in der grossen Tatarey, die Haupt-Stadt in der Provintz gleiches Namens.

S. Fargeau, eine Stadt in Franckreich, in der Landschafft Puy-Saye, am Fluß Loin, unter das Gouvernement von Orleans gehörig. Nachdem sie Jacobus Coeur, des Königs Caroli VII. Schatzmeister, wegen seiner Verbrechen verlohren gehabt, kam sie an Antonium von Chabannes, Grafen von Dammartin, dessen Enckelin Antonietta sie ihrem Gemahl Renato von Anjou, Marquis von Mezieres, zubrachte. Hierauf kam sie durch Renatam von Anjou an Franciscum von Bourbon, Herzog von Montpensier, und ward an. 1575. zur Duché-Pairie gemacht. Nun erlosch zwar die Pairie, als Henricus, Herzog von Montpensier ohne männliche Erben starb; aber S. Fargeau blieb seiner Tochter Mariae, einer Gemahlin Gastonis, Herzogs von Orleans, deren Tochter Anna Maria Louisa diese Stadt Antonino von Caumont, Herzog von Lauzun schenckte. Dieser hat solche nachmahls an den Staats-Rath Robertum le Pelletier des Forts verkaufft. *E at de La France* T. III. *Montpensier* Mem. T. II. p. 254.

Farget oder Ferget, (*Petr.*) ein Eremit Augustiner-Ordens, war Doctor Theologiae, und schrieb Fasciculum Temporum, Lion 1490. Speculum Vitae humanae, 1482. in fol. übersetzte auch Processum Belialis contra Jesum, aus m Lateinischen ins Frantzösische, Lion 1490. in 4. *Beughem* Incunab. typogr.

Fargia, (*Gioseppe del*) hat dreystimmige Psalmen publicirt.

Fargowen, ein Geschlecht derer Freyen in Pommern, welche einen schwartzen halben Mond und darinnen ein gelbes Creutz nebst einem Creutze auf dem Helme zum Wapen führen. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 345.

Faria, siehe Faire.

Faria, (*Aloysius*) ein Portugiesischer Dominicaner aus Lissabon, nahm hieselbst den Orden an, und erwarb sich den Ruhm, daß er gelehrt und im Leben exemplarisch. Er starb den 25. Febr. an. 1599 an der Pest, als er denen davon krancklegenden Amts wegen, darzu er sich zwar gutwillig offerirt, mit Sacrament-reichen und andern Liebes-Wercken beyspringen muste. Er hat Tractatus Spirituales, quibus ad Deum anima inflammatur, geschrieben. *Cardosus* in Hagiol. *Sousa* de prou. Lusit. P. II. *Altamura* ad 1599. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 324.

Faria, (*Basilius de*) ein Portugiesischer Carthäuser im 16. Seculo, zu Lissabon aus einem adelichen Geschlecht gebohren, war anfänglich, ehe er den Orden annahm, Cantor der Kirche zu Evora, und soll in einigen mathematischen Wissenschafften, auch in verschiedenen Sprachen wohl seyn erfahren gewesen. Er starb an. 1625. den 5. Apr. und hat in Portugiesischer Sprache von denen Cerimonien der Meße; Sobre el desempenno del Patrimonio real del Reino de Portugal; und das Leben des heiligen Brunonis, Lateinisch ab Artem Latinae Linguae geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Faria, (*Franciscus de*) ein gelehrter Spanier aus Granada, war Anfangs Canonicus zu Almeria, hernach zu Malaga. Er hat in der ersten Helffte des 17. Seculi gelebet, und über El Robo de Proserpina de Claudiano commentirt, Madrit 1628. in 8. Es gedencket seiner *Cervantes* Viage del Parnaso nicht ohne Ruhm. *Antonius* Bibl. Hisp.

Faria, (*Leander Dorea Cayerese*) ein Portugaiese, schrieb Catastrophe de Portugal na Deposicao d'el Rei Alfonso o Sexto et subrogacao do Princ. D. Pedro o Vnico, Lissabon 1669. in 4.

Faria, (*Ludou. de*) ein Bruder Balthasaris de Faria, war aus Lissabon, und trat allda 16. Jahr alt in den Dominicaner-Orden, studirte zu Comibra, und gab hernach einen Prediger ab, starb aber den 23. Febr. an. 1599. zu Evora an der damahligen Pest. Es rühmen ihn *Sousa* Hist. prou. Portug. P. II. *Cardosus* Agiolog Lusit. welcher letztere ihm Tractatus quosdam asceticos, die sehr beweglich geschrieben seyn sollen, beygeleget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 325.

Faria, (*Thomas de*) ein Carmeliter-Mönch, war gebürtig von Lissabon, und lebte zu Ende des 17. seculi. Er erlernte die Sprachen, und brachte sich dadurch, gleichwie durch seine andere Wissenschafften, grosses Ansehen zu Wege. Nachdem er unterschiedene geistliche Würden verwaltet, wurde er endlich Bischoff einer Kirch in Africa, darauf er wenige Zeit hernach gestorben. Man hat von ihm Lusiadum libros X Lissabon 1622 in 8. Voll. 2. in Libros Sententiarum, die aber noch in MS. liegen, und eine Beschreibung derer jenigen Sachen, so zu seiner Zeit vorgegangen *Cardos.* in agiolog. Lusit. *Alegre* in Parad. Carmel. *Antonius* Biblioth. Hisp.

Faria Sovsa, (*Emanuel de*) ein Portugiesischer Ritter, welcher an. 1590. aus einem ansehnlichen Geschlecht auf einem Land-Hause in der Provintz Entre-Duro-e Minho gebohren worden. Nachdem er sich in Sprachen und anderen Wissenschafften ziemlich fest gesetzet, begleitete er den Marquis von Castel Rodrigo nach Rom, wohin dieser zu Urbano VIII. als Ambassadeur ging. Bey dieser Gelegenheit richtete er mit unterschiedenen Gelehrten Freundschafft auf, deren *Leo Allatius* gedencket. Man sagt, daß er aus Liebe zu denen Studien vielmahls sein Glück hintenan gesetzet, ahero er auch wenig Vermögen hinterlassen, als er an. 1650. gestorben. Unter seinen Schrifften findet man: Discursos morales y politicos, Madrit 1623. Imperio de la China ib. 1643. in 4. Musa nueva ib. 1627. in 8. Commentarios a la Lusiada de Luis de Camoes ib. 1639 in fol. Defensa ó informacion por estos commentarios ib. 1640. in fol. Nobilitario del Conde D. Petro de Barcelos, welches er aus m Portugiesischen ins Spanische übersetzt, und mit seinen und anderer Anmerckungen herausgegeben, ib. 1646. in fol. Epitome de las Historias Portugesas, ib. 1628. in 4. Lissabon, 1674. in 4. Brüssel 1677. in fol. Nach seinem Tode sind noch einige andere Tractate von ihm herausgekommen, darunter Asia Portuguesa, Tom. I. Lissabon 1666. in fol. ir. Tom. I. et II. 1697. Tom. III. 1680. in fol. *Anton.* Bibl. Hübners Bibl. Geneal. 5. p. 72.

Farias, (*Albertus de*) ein in der Scholastischen Theologie wohl erfahrner Carmeliter aus Spanien, lebte um das Jahr 1542. und schrieb Lecturas Theologicas, Dialogos mixtae phrasis, darinnen er die Ebrai-

Ebraismos und Graecismos der Heil. Schrifft auflöset. *Antonius* Bibl. Hispan.

Faribo oder Farbo, Lat. Pharybus, ein Fluß in Macedonien in Griechenland, der in den Golfo von Salonichi fället.

Faricius Tuscus, siehe Fabricius Tuscus.

Farillon, siehe Pharos.

Farima, eine Provintz und gleich benamte Haupt-Stadt in demjenigen Theil der Insel Japan, welcher Niphon genennet wird, 18. Spanische Meilen von Meaco gegen Westen.

Farin, eine Art Zucker, davon zu sehen Ἄλας Ἰνδικος, Tom. I. p. 1497.

Farina, siehe Mehl.

Farina, (*Barthol.*) ein Cantzler zu Bergamo im 17. Seculo, schrieb de Bergomi Origine et Fatis Commentarium in Italiänischer Sprache, welcher in die Lateinische übersetzt, in den Thesaurum Antiquitatum et Histor. Ital. Tom. VII. gebracht werden.

Farina, (*Martin. la*) schrieb Tragedie sacre e morali, Palermo 1632. in 12. *Barberini* Bibl.

Farina, (*Porto*) Lat. Farinae Portus, eine kleine Stadt im Königreich Tunis, in Africa, an einem Vorgebürge beym Munde des Flusses Magrada, hat eine gute Rhede und Hafen, von dar man nach Goletta, und ferner nach Tunis schiffet.

Farina, (*Thom. Maria*) ein Dominicaner aus Neapolis, war Magister Theologiae, erhielt unterschiedene Ordens-Bedienungen, und endlich den 14. Mertz 1718. das Bischoffthum Termoli, starb aber noch in diesem Jahre im Monath Dec. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 379.

Farina aetorcolada, siehe Crimnon, T. VI. p. 1649.

Farina Amyli seu Amydi, siehe Amylum, Tom. I. pag. 1834.

Farina Fabarum, Bohnen-Mehl, siehe Bohne, Tom. IV. p. 438.

Farina Hordei, Gersten-Mehl, davon zu sehen Gerste.

Farina Orobi, siehe Eruum, Tom. VIII. p. 1808.

Farina Secaliginis, heist Rocken-Mehl, davon an seinem Orte.

Farina virginea nobilis, *Mynsicht.* ℞. Silicum fluviat. calcinat. et pulueriſat. ℥vi. Lap. Pumic. praep. ℥i. Rad. Ireos. flor. ℥ß. Gall Moschat. ver. ʒj. Ol. Still. Rosar. ℈i. Mische und mache es zu einem zarten Mehl. Es ist ein vortreffliches Mittel, die Zähne gleichsam in einer Stunde, weiß zu machen, und von dem fressenden Weinsteine zu reinigen, zumahl wenn man die Zähne mit einem wollenen Tüchlein damit abreibet.

Farina volatilis, siehe Staub-Mehl.

Farinacius, (*Prosper*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war zu Rom den 30. Octobr. an. 1554. gebohren. Nachdem er sich zu Padua in denen geist- und weltlichen Rechten ziemlich vollkomen gemacht, kam er wieder nach Rom zurück, allwo er erstlich Advocat worden, und durch Vertheidigung derer schlimsten Proceße guten Zugang gefunden. Nachdem er von dem Pabst die Würde eines Procuratoris Fisci erlanget, straffte er die Verbrechen mit der grösten Strengigkeit, ungeachtet er selbsten wieder die Gesetze der Keuschheit, und andere, auf das schändlichste sündigte. Darüber wurde er nun endlich bey Clemente VIII. gleichfalls angegeben, doch, durch Verbitte des Cardinals Antonii Mariae Salviati, von der Straffe befreyet, gegen den sich der Pabst verlauten ließ: das Mehl, womit er auf Farinacii Namen zielte, sey wohl gut, aber der Sack tauge nichts. Er starb an. 1618. den 30. Oct. eben an seinem Geburts-Tage. Seine Schrifften sind: de Haeresi, Rom 1616. in fol. Francfurt 1618. Venedig 1620. de Immunitate Ecclesiae; Francfurt 1622. Decisiones Rotae Rom. ib. 1612 Lion 1633. in fol. Repertorium de Contractibus; Repertorium de vltimis Voluntatibus; Praxis et Theoria criminalis, Francfurt 1597. Venedig 1603. Francft. 1616. in fol. Repertorium judiciale, Lion 1639. Consilia; Fragmenta; Decisiones Variar. Quaest. de Delictis carnis; de Testibus, Francfurt 1598. in fol. Decisiones postumae, etc. Es sind seine gesammte Wercke zu Francfurt 1632. in fol. in 9. Tomis herausgekommen. *Tomasin.* Elog. *Erythraeus* Pin. I. 132. *Crasso* Elog. P. I.

Farinae Portus, siehe Farina (*Porto*).

Farinata, (*Marcianus*) Bischoff zu Sarzina, aus Siena gebürtig, wurde aus dem Bißthum Forlian. 1449. dahin versetzt, und starb 2. Jahr darnach. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 671.

Farinato, (*Paullus*) ein berühmter Mahler in Italien, war an. 1522. zu Verona, aus der Familie Farinati degli Vberti, so ihren Ursprung von Florentz hat, gebohren. Er erwarb sich aber nicht allein durch die Mahlerey, davon er zu Verona, Mantua, Mayland, Rom und Venedig, verschiedene Proben hinterlassen, sondern auch durch die Bau-Kunst grossen Ruhm. In seinem Geburts-Ort wurde er zum Director der Mahler-Academie, zum Mitglied der Academie de Philarmonici aufgenommen, allwo er auch an. 1606. gestorben. *Ridolfi* Vite de Pittori.

Farinator, (*Matthias*) ein Carmeliter-Mönch aus Wien im 15. Seculo, hat an. 1477. Librum Moralitatum unter dem Titel: Lumen animi herausgegeben, so er aber nicht selber verfertiget, sondern nur in gewisse Titel gebracht. *Beughem* Incunab. typogr.

Farinelli, ein ums Jahr 1684. berühmt gewesener Componist, Violinist und Concert-Meister zu Hanover, ist auf seiner Reise nach Dänemarck daselbst vom Könige geadelt, und nachgehends von Sr. Groß-Britannischen Maj. Georgio I. zu Dero Residenten in Venedig bestellet worden.

Faringdon, (*Antonius*) ein Englischer Theologus, war ums Jahr 1596. zu Sunning in Barkshire gebohren, und an. 1617. zu Oxford Collegii Trinitatis Socius, zuletzt aber an. 1629. Theologiae Baccalaureus. Darauf erhielt er das Vicariat zu Bray in Buckingham, und nach diesem die Stelle eines Praelectoris Theologiae zu Windsor in der Königlichen Capelle. Diese Aemter bediente er biß zu Anfang derer unter Carolo I. entstandenen innerlichen Unruhen, bey welchen er alle das seinige verlieren, auch mit Weib und Kind würde haben Noth leiden müssen, wo nicht der Aldermann von London, James Robinson, ihn zu einem Pastorat bey der Magdalenen-Kirche daselbst verholffen hätte. Diesem stunde er mit vielem Ruhm bis an sein Ende vor, welches im Sept. an. 1653. erfolget. Er hielte es beständig mit der Königlichen

Par-

Partey, war auch sonst ein eifriger und scharffsinniger, dabey aber moderater Prediger, der die praktischen Wahrheiten seinen Zuhörern nachdrücklich einzuschärffen wuste, und sich daher viele Hochachtung erwarb. Er hat einen Theil seiner Predigten selbst ans Licht gestellet, zwey andere aber sind nach seinem Tode zu London in folio heraus gekommen. *Wood* Athen.

Farinier, (*Wilhelmus*) General des Franciscaner-Ordens, u. hernach Cardinal, war von Gourdon in der Dioeces von Cahors in Franckreich gebürtig. Den Grund seiner Studien legte er zu Toulouse, allwo er nachmahls die Doctor-Würde angenommen, und sich so vernünfftig aufgeführet, daß man ihm die vornehmsten Chargen von seinem Orden aufgetragen; wie er denn Anfangs dessen Prouincial in Guienne, und an. 1348. gar Generalis worden. Hierauf hielte er an. 1351. und 1354. zwey Zusammenkünffte der Geistlichkeit, in deren letztern, welche sich zu Assise versammlete, beschlossen wurde, denen Constitutionibus Bonauenturae nachzuleben, welche man dannenhero constitutiones Wilhelmi Farinier genennet. An. 1356. ertheilte ihm Pabst Innocentius VI. den Cardinals-Hut. Ueber dieß wurde er auch Prior in der Dioeces von Pamiers, und starb an. 1361. zu Avignon. Man hat von ihm einige Schrifften, da unter andern eine von Wechsel und Wucher handelt. *Bosquet* in Vita Innoc. VI. *Wadding*. Annal. Minor. *Frizon*. Gall. Purpur. *Aubery* Hist. des Cardinaux. *la Roche Pozay* Nomencl. Cardin.

Farino, (*Carlo*) ein Violinist an Chur-Sächsischen Hofe, aus Mantua gebürtig, gab an. 1626. Pavanen und Sonaten zu Dreßden heraus.

Farinonus, (*Guil.*) einer von denen Italiänischen Gelehrten aus Vicenza, hat Conciliationem controuersiarum inter Thom. Aquinum et Aegid. Columnam, geschrieben, Padua 1614. *Hyde*.

Fario, siehe Forelle.

Farion, eine Insel, siehe Pharos.

Farisina, , (*Canal de*) Lat. Farisinensis Sinus, ein Meer-Busen und ein Theil des Golfo di Venezia zwischen Istrien und der Insel Cherso.

Farisinensis Sinus, siehe Farisina (*Canal de*).

Farkas, ein Fluß in Siebenbürgen, welcher sich unweit Cronstadt in den Fluß Aluta ergeust.

Farinula, (*Nic. de*) siehe Freauville (*Nic. de*).

Farlaeus, (*Rob.*) schrieb Moral emblems, in Lat. und Englischen Versen, 1638. in 8. Naulogia siue inuenta nauis. *Hyde*.

Farle, ein Ort in WiltShire, wo Stephanus Fox, weil er daselbst gebohren worden, ein Hospital vor 6. alte Männer und soviel alte Weiber nebst einer Frey-Schule und einer neuen Kirche anlegte. *Camden's* Brit. p. 108.

Farley, ein Schloß in Somerset-Shire, bey Philips-Norton gelegen, wo Humphrey Bohum ein Closter stifftete. *Camden's* Brit. p. 69.

Farmer, (*Ra.*) schrieb the great mysteries of Godlines and ungodlines discovered, London 1655. in 4.

Farmer, (*Rich.*) gab eine Rede über Luc. 21, 34. London 1629. in 4. heraus.

Farn, siehe Farn-Kraut.

Farnabius, (*Thomas*) ein Englischer Criticus, war zu London an. 1575. gebohren. Er muste der Religion wegen flüchtig werden, weßhalben er sich nach Spanien zu denen Jesuiten begab, dieselbe aber nachgehends wegen ihrer allzustrengen Disciplin wieder verließ, und an. 1595. mit Francisco Drake eine weite Reise zur See that. Nach seiner Zurückkunfft nahm er in denen Niederlanden Kriegs-Dienste an, kam aber nach einiger Zeit wiederum nach England, und lehrte unter dem Namen Thom. Bainrafe, der durch Buchstaben-Wechsel sein Zuname Farnabie ist, an verschiedenen Orten die Grammatic und humaniora, sonderlich zu Kent und London, mit grossem Beyfall. Als er sich hiermit ein Stück Gelds verdienet, kaufte er sich 1636. ein Land-Gut. Bey denen nicht lange darauf an. 1643. entstandenen innerlichen Unruhen, brachte er sich bey denen Republicanern in Ungelegenheit, weil er sich einst verlauten lassen, es wäre besser einen, als 500. Könige zu haben; weshalben er ins Gefängniß gesetzet, und daraus nicht eher als durch seinen den 12. Jun. an. 1647. erfolgten Tod erlöst ward. Er hat die meisten alten Lateinischen Poeten mit kurtzen Anmerckungen heraus gegeben, als Senecae Tragoedias, London 1634. in 8. Ouidii Metamorphosin ib. 1636. in 8. Paris 1637. in fol. Lucanum, London 1618. Virgilium ib. 1634. in 8. Martialem, Juuenalem et Persium, ib. 1633. in 8. Terentium, auch auf Befehl Königs Caroli I. eine Lateinische Grammatic zu London 1641. in 8. gedruckt, verfertiget, die in allen Schulen eingeführet worden; ausser welchen auch noch Florilegium Epigrammatum Graecorum, ibid. 1629. in 8. Tabulae Linguae Graecae; Index Rhetoricus et Oratorius, Amsterdam 1659. in 12. von ihm vorhanden sind. *Barlaeus* Epist. 119. *Wood* Ath. Ox. *Witte* Diar. *Bayle Morhof*. Polyhist. Tom. I. Lib. VI. c. 1. n. 27. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 152. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustr*. Tom. XVI.

Farnalia, eine kleine Insel in der schwartzen See auf denen Küsten von Natolien, unweit Constantinopel. Bey denen alten hat sie Thynias oder Thynia geheissen. *Strabo* XII. p. 818. *Apollonius* II. 462. *Arrianus Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 42. Wie *Plinius* Hist. Nat. VI. 12. berichtet, hieß sie eigentlich Apollonia, mit dem Zunamen Thynnias.

Farnborough, ein Lusthauß des Grafens von Angelesey in der Englischen Provintz West-Sex.

Farne, Lat. Farnis, ist eine Insel an der Küste von Northumberland auf dem Teutschen Meer, 2. Meilen von Bamborrow-Castle, allwo S. Cuthbert Baron von Lindesfarn sich eine Einsiedler-Celle gebauet hat, wie Beda in dessen Lebens-Beschreibung weitläufftig anführt. *Camden's* Brit. p. 1103. seq.

Farnese, Lat. Farnesium Castrum, ein Flecken und Schloß nebst dem Titel eines Fürstenthums im Hertzogthum Castro in Italien, dem Hause Chigi gehörig.

Farnese, das Geschlecht woraus die heutigen Hertzoge zu Parma und Piacenza ihren Ursprung haben, hat sein Aufnehmen dem Pabst Paullo III. der hieraus entsprossen war, zu dancken. Einige wollen dessen Ursprung in Teutschland suchen; insgemein aber wird es aus Toscanien hergeleitet, allwo das Fort Farneto, unweit Orvieto, ihm den Namen gegeben, so nachmahls in Farnese verwandelt worden. Petrus I. Herr von Farnese, lebte ums Jahr 900. Petrus Farnesius II. ward an. 1027. und 37. Burgermeister zu Orvieto, und schlug sich zu der Päbstlichen Partey wieder die Kayser. Petrus Farnesius III, ein Sohn Peponis I. der

auch

auch Bürgermeister zu Orviero gewesen, lebte an. 1099. ward gleichfalls Bürgermeister zu Orviero, und Oberster zu Pferde unter denen Kirchen-Trouppen. Ein Enckel Prudentius, und dessen Sohn Petrus Farnesius IV. besassen gleiche Würde mit ihren Vorfahren. Er nahm Monte Pulciano wiederum ein, welches vorher seinem Vaterlande entrissen worden, und wurde ein Vater Peponis II. welcher an. 1183. Bürgermeister worden, und sich im Kriege hervorgethan. Rainutius I. sein Bruder erhielte gleiche Ehren-Bedienungen, und brachte verschiedene Städte unter dem Kirchen-Stat. Peponis Sohn, Rainutius II. ward General über die Kirchen-Trouppen, und soll an. 1088. in einem Treffen geblieben seyn. Dessen Sohn Nicolaus zeugte Petrum V. der wieder die Pisaner in Florentinischen Diensten tapffer fochte, biß er an. 1366. starb, und Rainutium III. der nach diesem Florentinischer General, aber mit wenigern Glücke ward. Dieser Rainutius pflantzte das Geschlecht fort. Sein Sohn, Petrus VI. war General derer Päbstlichen Trouppen, und Schutz-Herr von Siena. Er hat noch an. 1386. gelebt. Sein Sohn Rainutius IV. ward an. 1416. General von Siena, an. 1424. von Florentz, und an. 1432. derer Kirchen von der Kirche. Der Pabst Eugenius IV. verehrte ihm zum Zeichen seiner Hochachtung die geweihete göldene Rose. Sein Sohn Petrus Aloysius, Herr zu Moncalto, vermählte sich mit Joannella Caetana aus dem Hause Sermoneta, die ihm gebohren nebst Bartholomaeo, dem Stamm-Vater derer Herzoge zu Latera, und einigen andern, die keine Nachkommenschafft gehabt, Alexandrum, der nachmahls unter dem Namen Paulli III. Pabst worden. Siehe Paullus III. Vor der Besitzung des Päbstlichen Stuhls hat er ausser der Ehe gezeuget Costantiam, welche an Bosium Sfortiam II. Grafen von S. Fiore vermählet worden, und Rainutium, welcher als Frantzösischer General an. 1524. ohne Erben gestorben, ingleichen Petrum Aloysium, welchen er zum Herzog zu Castro, Parma und Piacenza gemacht. Dieser hinterließ, als er an. 1547. ermordet ward, 3. eheliche Söhne, 1) Alexandrum, einen Cardinal, 2) Octavium, der Herzog von Parma worden; 3) Rainutium, einen Cardinal, von welchen insgesamt besondere Articel nachzulesen; 4) Victoriam, die an Guidobaldum, Herzog von Vrbino, vermählt worden, ingleichen einen natürlichen Sohn Horatium, von dem auch ein besonderer Articel handelt. Octavius hat das Geschlecht fortgepflantzet, und hinterließ, da er an. 1586 starb, ausser drey natürlichen Töchtern, davon die eine Laumia, an Alexandrum, Marquis von Pavicini, die andere Hersilia an Raynaldum, Grafen Borromeo, und die dritte Isabella an Alexandrum Sforza, Grafen von Burgo nouo vermählt worden, Alexandrum, Herzog zu Parma, welcher nebst Margareta, so mit Herzog Vincentio I. Gonzaga vermählt, aber an. 1580. wegen Unfruchtbarkeit ins Closter geschickt wurde, Rainutium und Odoardum gezeugt, davon der letzte Cardinal worden, der erste aber dem Vater in dem Herzogthum gefolgt, sich mit Margaretha Aldobrandini Pabsts Clementis VIII. naher Anverwandtin vermählt, und an. 1622. verstorben. Seine Söhne waren Alexander, der taub und stumm gewesen, Odoard. der ihm in der Regierung gefolgt, Franciscus Maria, ein Cardinal, und ein natürlicher, Octavius der im Gefängniß gestorben, dahin ihn sein Vater setzen lassen. Unter denen Töchtern wurde Maria an Franciscum Herzog von Modena, und Victoria nach ihrer Schwester Tode an eben denselben verheurathet. Odoardus, gebohren an. 1611. starb an. 1646. nachdem er seine Lande in grosser Unruhe beherrschet. Seine mit Margaretha von Medicis, Herzogs Cosmi II. zu Florentz Tochter, gezeugte Kinder waren, Maria Magdalena, so an. 1693. unvermählt starb, Catharina, die an. 1684. im Closter starb, Rainutius II. Alexander Horatius, gebohren an. 1636. starb an. 1656. und Petrus gebohren an. 1644. so an. 1677. gestorben. Unter diesen sind sonderlich Rainutius II. und Alexander zu mercken. Dieser letztere, gebohren an. 1635. ward General von Spanien, und von an. 1680. biß 1682. Gouverneur von denen Niederlanden. Er starb an. 1689. unverheurathet, und verließ 3. natürliche Kinder, einen Sohn und 2. Töchter. Rainutius II. gebohren den 17. Sept. an. 1630. muste an. 1661. dem Pabste das Herzogthum Castro überlassen, und starb an. 1694. den 8. Dec. nachdem er 3. Gemahlinnen gehabt, Margaretham, Victoris Amadei Herzogs von Savoyen Tochter, Isabellam von Este, Francisci Herzogs zu Modena Tochter, und derselben Schwester Mariam. Er war ein Vater Margarethae Mariae Franciscae, gebohren an. 1664. so an. 1694. als Witbe Francisci II. Herzogs zu Modena gestorben, Isabellae, gebohren an. 1665. den 14. Dec. so auch nicht mehr am Leben, und folgender Söhne: 1) Odoardi II. gebohren im Julio an. 1666. welcher an. 1693. den 5. Sept. vor dem Vater starb, und von Dorothea Sophia, einer Tochter Philippi Wilhelmi, Churfürstens zu Pfaltz, eine einzige Tochter, Elisabetham, verließ, die den 25. Oct. an. 1692. gebohren, und an. 1714. an Philippum V. König in Spanien vermählet, und deren erstgebohrnem Sohne, Carolo, die Erb-Folge in denen Herzogthümern Parma und Piacenza, auf dem Fall, wenn der männliche Farnesische Stamm ausgehen sollte, durch die an. 1718. geschlossene quadrupel-Allianz zugedacht worden; 2) Francisci, gebohren den 19. May 1678. der dem Vater an. 1684. gefolget, sich das Jahr darauf mit seines Stief-Bruders hinterlassenen Witbe, mit Päbstlicher Dispensation vermählet, und an. 1727. den 26. Febr. ohne Kinder starb; 3) Antonii, so 1679. den 29. Nou. gebohren, seinem Bruder an. 1727. succedirt, und an. 1728. den 3. Febr. sich mit Henrietta, einer Tochter Rainaldi, Herzogs zu Modena vermählet hat, aber an. 1731. den 20. Jan. ohne Erben verstorben. Des obgedachten Petri Aloysii Sohn, Bartholomaeus, der Stamm-Vater derer Herzoge von Latera, verließ Petrum Bertholdum, welcher General des Stats von Siena war, und Galeazzium zeugte; dieser war ein Vater Joannis Francisci Ferdinandi, Bischoffs zu Soana. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 760. und Bertholdi. Bertholdus zeugte Galeazzium, welcher an. 1560. von denen Türcken gefangen, und an. 1571. Venetianischer General ward, und dessen Kinder jung gestorben; Fabium, einen Maltheser-Ritter, der bey der Belagerung von Utrecht blieb; Ferdinandum, von dem ein besonderer Articel handelt, und Mariam, Herzogen von Latera, und General-Lieutenant derer Kirchen. Dessen Söhne waren Petrus, so in Spanischen Kriegs-Diensten stand, und keine Erben hinterließ; Deiphobus, Patriarch von Jerusalem; Hieronymus, ein Cardinal, von dem ein besonderer Articel handelt; Joannes Paullus, ein Jesuit; Ferdinandus, ein Maltheser-Ritter, und Franciscus, der unterschiedene Kinder zeugte, unter denen Anna Maria, eine Gemahlin Antonii Mariae von Sesa, an. 1693. diese Linie des Hauses

ſes Farneſe beſchloſſen. Das Wapen dieſer Familie ſind 6. blaue Lilien im güldenen Felde. *Sanſovin.* Famil. illuſtr. d' Ital. *Imhof.* Geneal. 20. illuſtr. in Ital. Famil. Triers Einleit. zur Wapen-Kunſt n. 119.

Farneſe, (*Alexander*) war Petri Aloyſii erſter Sohn, gebohren zu Rom an. 1520. Er machte ſich in ſeiner erſten Jugend durch ſeine hervorblickende Geſchicklichkeit ſo angenehm, daß ihm bereits Clemens VII. unterſchiedene geiſtliche Würden ertheilte, und ſein Greß-Vater Paullus III. machte ihn an. 1534. ungeſehen ſeiner Jugend, zum Cardinal, da er denn nach der Hand noch viel anſehnliche Bedienungen erlangte, geſtallt er Vice-Legat, und Ertz-Biſchoff von Avignon, Patriarch von Jeruſalem, Ertz-Biſchoff von Benevento und Monreal, der Römiſchen Kirche Vice-Cantzler, und zuletzt Decanus im Cardinals-Collegio wurde. Bey dieſen allen ließ er auch, da er noch jung war, einen ungemeinen Verſtand blicken, inmaſſen ihn der Pabſt ſchon vom 20ſten Jahr an, in denen wichtigſten Angelegenheiten, zu Geſandtſchafften an den Kayſer und König in Franckreich brauchte. Nach dem Tode ſeines Greß-Vaters halff er zwar viel darzu, daß Julius III. auf dem Päbſtlichen Stuhl kam, zerfiel aber doch mit ihm wegen derer Angelegenheiten ſeines Hauſes, und genoß eine Zeit lang Frantzöſiſchen Schutz, biß ſein Bruder Octauius mit dem Kayſer Friede machte, da er ſich denn gantz auf Oeſterreichiſche Seite wendete. Er præſidirte in dem Conclaue, darinnen Paullus IV. erwählt wurde, und ſtarb an. 1589. den 2. Mertz im 69. Jahr ſeines Alters, da denn ſein Tod von Gelehrten und Künſtlern ſehr bedauert wurde, als denen er ungemein zugethan war. Er hat den ſchönen Farneſiſchen Palaſt, ingleichen die groſſe Jeſuiter-Kirche zu Rom erbauet, in welcher er auch begraben worden. Seine natürliche Tochter Clelia, war erſt an Julium Ceſarini, hernach an Marcum Pio, Marquis von Saſſolo, vermählt. *Jouin.* Hiſt. *Auberi* Hiſt. des Card. *Thuan.* Hiſt. XCVI. *Imhof* Geneal. 20. illuſtr. in Ital. Famil. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 81. II. p. 88. VIII. p. 167. et 171.

Farneſe, (*Alexander*) Hertzog zu Parma und Florentz, war ein Sohn Octauii Farneſe, von des Kayſers Caroli V. natürlichen Tochter, Margaretha, an. 1544. gebohren. Es wieß ſich bey ihm ſchon in ſeiner Kindheit eine feurige Gemüths-Art, die ihn mehr zu allerhand Leibes-Uebungen als zum ſtudiren antrieb. Er wurde meiſtens am Spaniſchen Hofe erzogen, und ſetzte ſich daſelbſt bey dem König Philippo in ſo groſſe Gnade, daß er ihm zur Vermählung mit der Portugieſiſchen Printzeßin Maria halff, die auch an. 1566. zu Brüſſel vollzogen wurde. Der Printz brachte hierauf einige Jahre in Italien zu, biß an. 1571. der groſſe Zug zur See gegen die Türcken vergenommen wurde, da er ſich denn mit auf die chriſtliche Flotte begab, und der Schlacht bey Lepante beywohnte, in welcher er ein Türckiſch Schiff eroberte. Mit Don Juan d'Auſtria hatte er ſo gute Freundſchafft gemacht, daß ihn derſelbe bey Uebernehmung des Regiments in denen Niederlanden, durchaus bey ſich haben wollte, auch in denen wichtigſten Dingen ſich ſeines Raths bediente, ſo, daß er im Anſehen nach Don Juan der nächſte war, daher es auch kam, daß er an. 1578. nach deſſen Tode ſeine Stelle im Regiment überkam, welche er 14. Jahre mit vielem Ruhm verwaltete. Er vergliche bald Anfangs Artois, Hennegau, und einen Theil von Flandern, ſo er von denen General-Staaten trennte, mit dem König in Spanien, ließ auch, dieſem Vergleich zu Folge, die Spaniſchen Troupen abziehen. An. 1579. nahm er Maſtricht ein, welche Belagerung ihm aber nicht allein ſeine Armée ſehr ſchwächte, ſondern auch vor ſeine Perſon eine ſchwere Kranckheit zuzog, daß er nicht bald weiter was wichtiges vernehmen konnte. Jedoch war er noch immer ſtärcker als die Statiſchen, that ihnen auch hin und wieder Abbruch, und ob er wohl an. 1587. Cambray vergeblich belagerte, eroberte er doch kurtz darauf Dornick. So hatten auch einige Zeit vorher die ſeinigen Breda überrumpelt. An. 1582. fand er Gelegenheit, die Provintzien, ſo es mit ihm hielten, zu Wiederannehmung fremdes Kriegs-Volcks zu bereden, welches dem König in Spanien ſehr vergnügte. Mit demſelben ſetzte er ſich denen Frantzoſen, unter dem Hertzog von Anjou entgegen, und nahm demſelben an. 1583. Dünkirchen, Nieuport, Winexbergen und Dixmuiden ab. An. 1584. wurde er Theils mit Gewalt, Theils mit heimlichen Händeln, Meiſter von Gent, Brügge und Ypern, worauf er alle ſeine Gedancken auf die Belagerung von Antwerpen wendete, die er auch mit ſehr groſſen Zubereitungen unternahm, und faſt erſt nach Jahres-Friſt, auch nicht ohne faſt unglaubliche Schwierigkeiten, und bey mehrmahliger gröſter Lebens-Gefahr ſo weit brachte, daß ſich die Antwerper den 17. Aug. an. 1585. ergaben. Kurtz darauf wurde ihm der Ritter-Orden des güldenen Vließes aus Spanien geſchickt, ſo hatte er auch währender Belagerung ſehr auf die Wiedereinräumung von Placentz am Spaniſchen Hofe dringen laſſen, welcher Ort denn, in Anſehung dieſes der Crone geleiſteten groſſen Dienſtes, ſeinem Vater wiedergegeben wurde, wiewohl einige ſchreiben, es ſey derer Spanier Auszug nicht eher geſchehen, biß nach Octauii an. 1586. im Oct. erfolgtem Tode, Alexander regierender Hertzog zu Parma worden, welcher die Regierung durch ſeinen Sohn Rainurium verwalten laſſen. Eben dieſes letzt-bemeldte Jahr menate er ſich in den Cölniſchen Krieg, und nahm auf Erſuchen des neuen Churfürſtens Ernſti, die Stadt Neuß mit Sturm ein. Darauf wendete er ſich wieder nach Flandern, und eroberte an. 1587. die Feſtung Sluys. Allein das folgende 1588. Jahr war ihm nicht ſo glücklich. Denn da er das Verhaben der Spaniſchen ſogenannten unüberwindlichen Flotte wieder England befördern ſollte, wie man ihn denn, wenn die Landung würde geſchehen ſeyn, ſchon zum General ernennet hatte, zu welchem Ende er eine gute Zeit zuvor die Engliſchen durch eine angeſtellte Friedens-Handlung ſicher zu machen getrachtet, auch zu Dünkirchen groſſe Anſtalten zu Einſchiffung eines Heers auf platten Fahrzeugen, und nöthiger Verſorgung der erwarteten Flotte, gemacht hatte; geſchahe es, daß bekannter Maſſen dieſes Unternehmen zu nichte wurde, und entſtunde der Spaniſchen Flotte Verderben gröſten Theils mit daher, weil ſie gemeſſenen Befehl hatte, vor der Vereinigung mit dem von Parma nichts anzufangen, dieſer aber, als er ſich auf erhaltene Nachricht von dem Spaniſchen Admiral nach Dünkirchen erhub, Theils ſeine Anſtalten noch ſehr unvollkommen fand, Theils auch von denen Niederländiſchen Schiffen, welche vor ſelbigem Hafen creutzeten, dergeſtallt beſetzt war, daß er ſich nicht getrauen durfte auszulauffen, weßwegen man in Spanien ſeiner Nachläſſigkeit den mißlungenen Anſchlag Schuld gab. So war er auch dies Jahr in ſeinem Unternehmen auf die

Inſel

Inſel Tolen und die Feſtung Bergen ob Zoom unglücklich, und ſeine Soldaten fiengen wegen ſchlechter Bezahlung, Theils häuffig an durchzugehen; Theils aber ſchlugen ſie ſich unter von ihnen ſelbſt aufgeworfenen Häuptern zuſammen, des Vorhabens, ſich nicht eher zu dem vorigen Gehorſam und Kriegs-Dienſten zu bequemen, biß man ſie vor ihren rückſtändigen Sold vergnüget hätte; welches denn dem Herzog nicht allein in ſeinen Unternehmungen ſehr verhinderlich war, ſondern auch durch den ſtetigen Verdruß, der ihm dadurch verurſachet wurde, ſeine Geſundheit ſehr ſchwächte. Wie nun auch über dieſes einige vornehme Spanier, die bey ihm waren, von ſeinem Thun ſpöttlich redeten, und gehäſſige Briefe an den Hof ſchrieben, als ob er aus unzeitiger Begierde, England unter den Fuß zu bringen, die Friedens-Handlung ſelbſt gehindert, welche der Flotte ſehr zu Statten gekommen wäre, auch wohl im Sinn haben mögte, ſich der Herrſchafft über die Niederlande zu verſichern, von welchen allen ihm die Infantin, welche groſſe Gunſt gegen ihn hatte, heimlich Bericht gab, grämte er ſich darüber ſo ſehr, daß er an. 1589. ſehr kranck wurde, und ſich des Geſund-Brunnens zu Spa bedienen muſte. Allein, weil der König in Spanien ſeiner nicht wohl entbehren konnte, gab er ſeinen Entſchuldigungen Gehör, ſchaffte ihm ſeine Widerwärtigen vom Hals, und ſchickte ihm Befehl zu, der Ligue in Franckreich beyzuſtehen. Ob er nun wohl nicht gern ſahe, daß dadurch denen Niederländern Luft gemacht, und ſeine bißherigen Eroberungen in Gefahr ſolten geſetzt werden, muſte er doch dem Königlichen Willen ein Genügen thun, hielte deßwegen mit dem Herzoge von Maine, zu Ausgang des Jahrs 1589. eine geheime Unterredung, machte den Winter und einen Theil des folgenden Sommers durch, alle gehörige Anſtallt, und gieng alſo im Auguſto an. 1590. mit einer ſtatlichen Armée nach Franckreich, nöthigte den König, die Belagerung vor Paris aufzuheben, und nahm darauf Corbeil mit ſtürmender Hand ein. Auſſer dem aber konnte er, wegen des Mißverſtändniſſes mit dem Herzog von Maine, wenig ausrichten, und gieng auch deshalben beym Ende des Jahrs, nachdem er denen Frantzoſen 8000. Mann zurück gelaſſen, wieder nach Flandern. Daſelbſt war in ſeiner Abweſenheit vor die Spanier wenig Glück geweſen, inmaſſen die feindlichen Parteyen biß an Brüſſel ſtreiften, und der Printz Moritz einen Ort nach dem andern wegnahm. Es konnte auch Alexander ſelbſt, nachdem er wiedergekommen war, des Printzen Glück nicht hindern, und wurde von ihm gezwungen die Belagerung des Forts Knockſenburg aufzuheben. Es wäre daher wohl nöthig geweſen, daß dem Herzog Zeit wäre gelaſſen worden, die niederländiſchen Sachen wieder in guten Stand zu bringen. Allein er muſte, auf ausdrücklichen Befehl aus Spanien zu Ende des Jahrs 1591. wieder nach Franckreich, um Rouen zu entſetzen. Er ließ ſich unter Weges von der Ligue die Etadt le Fere ſur Oiſe zur Sicherheit einräumen, und hielte mit dem Herzoge von Maine verſchiedene Unterredungen über das Abſehen, ſo der König in Spanien bey Unterſtützung der Ligue hatte, mit welchem allen aber nur lauter Mißtrauen bey denen Frantzoſen gewürcket wurde. Rouen wurde zwar entſetzt, aber der Herzog von Maine widerſprach dem von Parma ſtets, wenn er was hauptſächliches gegen die Königliche Armée unternehmen wollte, nöthigte ihn hingegen, Caudebec wegzunehmen, wobey er durch einen Schuß am Arm verwundet wurde, und zu Bedeckung dieſes Orts ein Lager zu erwählen, wo ſeiner Armée die Lebens-Mittel abgeſchnitten wurden, auch ſonſt von denen Königlichen verſchiedener Abbruch geſchahe, dahero er gezwungen war, einen gefährlichen March über die Seine nach Paris zu nehmen, den er aber ſo glücklich anſtellte, daß er dem König, der ihn bey dieſer Gelegenheit leicht hätte übern Hauffen werfen können, durch ſchnelle Verfertigung einer Schiff-Brücke entwiſchte. Von dar gieng er in ziemlicher Unpäßlichkeit im Jun. an. 1592. wieder nach denen Niederlanden, brauchte den Brunnen zu Spa wieder, unternahm hernach einen vergeblichen Anſchlag auf S. Quintin, und rüſtete ſich auf einen neuen Zug nach Franckreich, um deß willen er ſich nach Arras begab, allwo aber ſeine Schwachheit jählings ſo überhand nahm, daß er den 22. Nou. oder den 4. Dec. wie andere ſchreiben, an. 1592. ſtarb, ungeachtet er ſelbigen Tag noch zu Pferde geſeſſen war, und verſchiedene Ausfertigungen unterſchrieben hatte, worauf man ſeinen Leichnam nach Italien führte. Seine Unpäßlichkeit mogte wohl guten Theils von dem heimlichen Gram über den Verfall derer Spaniſchen Angelegenheiten in denen Niederlanden, und daß man ihm denſelben Schuld gab, herrühren, wiewohl einige muthmaſſen, die Spanier, die ihm zuletzt gar nicht mehr traueten, und meynten, er wollte ſich entweder zum Herrn in denen Niederlanden machen, oder ſähe doch gern, wenn der Krieg fein lang währte, hätten ihm heimlich Gifft gegeben, davon ſich jedoch bey Eröffnung des Cörpers keine Spur gefunden. Er war ein tapfferer, ſtandhaffter, vorſichtiger beredter, angenehmer Herr und glücklicher General, der auch im Fall der Noth gar wohl vor der Fauſt zu fechten wuſte. *Thuanus. Strada. Grotius. Meteranus. Mezerai. Memoires de Cours d'Italie. Memoires d'Etoile* T. II. p. 84.

Farneſe, (*Ferrantes* oder *Ferdinandus*) ein Sohn Bertoldi, Herzogs von Latera, und Juliae Aquauiuae, ward an. 1572 Biſchoff zu Montefiaſcone, im folgenden Jahre aber nach Parma verſetzt. Dieſes letztere Biſthum hat er 31. Jahr verwaltet, endlich aber deſſelben, weil er von denen Herzogen von Parma nicht leiden können, daß ſie die Rechte ſeiner Kirche ſchmählerten, ſich freywillig begeben, und iſt darauf zu Latera an. 1606 Todes verfahren. *Ighellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 989. II. p. 197.

Farneſe, (*Franciſcus Maria*) Cardinal und Printz von Parma, war ein Sohn Rainutii I. zu Parma, welchen er mit Margaretha, des Pabſts Clementis VIII. Neffn, gezeuget hatte, und wurde anno 1617 gebohren. Nachdem ihm ſein Vater, Herzog Rainutius, an. 1622. in dem 5. Jahre ſeines Alters verſtorben, wurde er von denen Cardinälen Odoardo Farneſio und Hippolyto Aldobrandino mit groſſer Sorgfalt erzogen. Vrbanus VIII. machte ihm vergebliche Hoffnung, den Cardinals-Hut zu erlangen, daher er um ſoviel leichter ſich zu ſeines Bruders Odoardi Partey ſchlug, als dieſer von gedachtem Pabſt bekrieget wurde. Nach deſſen Tode kam Innocentius X. auf den Stuhl, welcher mit dem Herzoglichen Hauſe zu Parma in gutem Vernehmen ſtunde. Dieſer ließ gleich Anfangs ſeine Gewogenheit gegen dieſen Printzen ſpüren, dahero man nicht mehr zweiffeln konnte, daß er nicht ſollte unter die Zahl derer Cardinäle mit auf-

genommen werden. Ludouicus XIII. in Franckreich, welcher ohne dem das Parmeſaniſche Haus gerne auf ſeine Seite gezogen hätte, ließ ihm durch den Marſchall von Eſtrees Verſicherung, wegen Erlangung des Protectorats von Franckreich; ſo er dem Cardinal Antonio Barberino entzogen, geben. Allein, als ſich inmittelſt der Cardinal Reinaldus d' Este gleichfalls hierum bewarb, wurde dieſer vorgezogen, welches der Printz Franciſcus Maria, der inzwiſchen an. 1645. die Cardinals-Würde erlanget, ſo übel empfand, daß er ſich keines Weges vor die Frantzöſiſche Partey erklären wollte, ungeachtet ihm der König eine jährliche Penſion von 20000. Cronen deswegen anbieten ließ. Demnach ſuchte der König durch ſeine Geſandten zu verſchiedenen mahlen ihn zu ſeiner Partey zu ziehen, welche ihn endlich dahin gebracht, daß er ſolche auf ſeinem Tod-Bette, auf welchem er an. 1647. geſtorben, ſoll angenommen haben. *Siri* in Mercurio et Memorie recondite.

Farneſe, (*Hieronymus*) ein Cardinal, war Marii Farneſe, Herzogs von Latera Sohn, und an. 1599. gebohren. Nachdem er verſchiedene Bedienungen zu Rom verwaltet, ſchickte ihn Vrbanus VIII. als Nuncium nach der Schweitz, von dar er an. 1644. nach mancherley rühmlichen Verrichtungen zurück nach Rom kam, und Secretarius bey der Congregatione Epiſcoporum et Regularium ward. Innocentius X. der ihn Anfangs als einen redlichen, gelehrten und verſtändigen Mann ſehr hoch hielt, hernach aber, weil er ihm nicht mehr zu Gefallen reden wollte, zu verachten anfieng, verordnete ihn zum Gouverneur von Rom, u. Alexander VII. machte ihn zum Maggior Domo, u. hernach zu Vergeltung derer guten Dienſte, ſo er bey vielen Congregationen und anderer Gelegenheit gethan, auch inſonderheit wegen der Mühe, ſo er angewendet hatte, dem Hauſe Chigi die Landſchafft Farneſe, ſo gar mit Ausſchlüſſung des Herzogs von Parma zu verſchaffen, anno 1657. zum Cardinal und Legaten von Bononien. An. 1662. kehrte er wieder nach Rom, und ſtarb daſelbſt an. 1668. *Palatii* Faſti Cardinal. T. IV. *Cornaro* Relat. de la Cour de Rome.

Farneſe, (*Horatius*) war Petri Aloyſii natürlicher Sohn, und begab ſich zeitlich in Frantzöſiſche Dienſte, darinne er den Titel als Herzog von Caſtro führte, und ſich bey Henrico II. ſo beliebt machte, daß ihm derſelbe ſeine natürliche Tochter Dianam zur Ehe gab. Er ſtifftete zwiſchen dieſem Könige und ſeinem Bruder Octauio an. 1551. ein Bündniß zu Wiedererlangung der von denen Kayſerlichen beſetzten Stadt Placentz und hielt ſich in dem daher entſtandenen Italiäniſchen Kriege überaus wohl. Endlich ward er in Hesdin, da es an die Kayſerlichen übergieng, wenige Zeit nach ſeiner Vermählung an. 1553. erſchoſſen. *Thuanus* XII. *Imhof* Geneal. 20. illuſtr. in Ital. Famil. *Memoires des Cours d' Italie.*

Farneſe, (*Octauius*) Herzog zu Parma, Petri Aloyſii Sohn und Pabſts Paulli III. Enckel, gebohren an. 1524. Dieſer halff ihm an. 1538. zur Vermählung mit des Kayſers natürlichen Tochter Margaretha, Alexandri von Medicis Witbe, wiewohl es die Braut nicht gerne eingieng, weil der Bräutigam erſt dreyzehen Jahr alt war. Er hieß anfänglich Herzog von Camerino, und ſollte ſeinem Vater in Parma und Florentz folgen. Allein nach deſſen unglücklicher Ermordung beſetzten die Kayſerlichen Placentz, und der Pabſt im Namen der Kirche Parma, wollte auch Octauium aus Beſorgniß vor den Kayſer nicht wieder einſetzen. Nach Paulli Tode brachte es Octauius durch ſeine Partey unter denen Cardinälen ſo weit, daß Julius III. mit der Bedingung ihm Parma wiederzugeben, erwählet wurde. Solcher Geſtalt erlangte er nun zwar Parma, aber wegen Placentz war bey dem Kayſer nichts zu erhalten, obgleich der Pabſt vorbat, Octauius auch ſelbſt an. 1551. nach Augſpurg gieng, und deshalben perſönlich Anſuchung that. Wie nun der Pabſt ſich zu gewaltthätiger Hülffe nicht verſtehen wollte, nahm Octauius ſeine Zuflucht zu Franckreich, machte mit Henrico II. ein Bündniß, ſchickte dem Kayſer das göldene Vließ zurücke, und nahm Frantzöſiſche Beſatzung in Parma. Hierüber kam es zum Kriege, darein ſich auch der Pabſt dem Kayſer zum Vortheil mengete, und währeten die Feindſeligkeiten etliche Jahre, bis ſich endlich Octauius mit dem Kayſer an. 1556. verglich, und Placentz wieder bekam, iedoch noch eine Zeitlang Spaniſche Beſatzung in dem Schloſſe behalten muſte, bis ihm ſein Sohn Alexander durch ſeine Verdienſte auch davon half. Er commandirte nach der Zeit auf Philippi I. Seite gegen den Herzog von Ferrara, der Frantzöſiſche Partey angenommen, hatte auch ſchon vormahls in dem Teutſchen Kriege die Päbſtlichen Hülffs-Völcker geführet, und ſoll er damahls gedrohet haben, in derer Proteſtanten Blut ſeine Pferde zu baden. Er war ſonſten ein Herr von gutem Verſtande und groſſer Artigkeit, und ſtarb den 17. Sept. 1586. zu Parma, nachdem er mit ſeiner Gemahlin Zwillinge, Alexandrum und Carolum, gezeuget, davon allein der erſte leben blieben. *Thuanus. Imhoff* Geneal. 20. illuſtr. in Ital. Famil. *Memoires des Cours d' Ital. Leti* Vita Caroli V.

Farneſe, (*Odoard.*) ein Sohn Alexandri, Herzogs von Parma u. Piacenza, und Urenckel des Cardinals Alexandri Farnese, ward an. 1591. Cardinal-Prieſter, an. 1621. Biſchoff zu Sabina, und 1624. zu Fraſcati. Er ſtarb den 21. Febr. an. 1626. zu Parma. Man hat von ihm ein Werck des Titels: Bandi generali, Ronciglione 1614. in fol. *Ughellus* Ital ſacr. T. I. p. 187. 244. *Barberini* Bibl.

Farneſe, (*Petrus Aloyſius*) war des Pabſts Paulli III. Sohn, den er als Cardinal, wie einige wollen, mit einer edlen Römerin gezeuget. Er ward durch Vorſchub dieſes Pabſts erſt Herzog zu Camerino und Caſtro, hernach aber an. 1545. zu Parma und Placentz. Der Kayſer verſprach ihm auch anno 1538. die Belehung von Navarra, daraus aber nichts geworden. Er war ein laſterhaffter Herr, der ſeiner Unterthanen Haß nicht achtete, wenn ſie ſich nur vor ihm fürchteten. Man ſoll ihm ſeine böſe Neigungen im Geſicht angeſehen haben. Nächſt der Grauſamkeit war er der Unzucht ſehr ergegen, immaſſen er denn nicht allein die edelſten Frauen mißbrauchte, ſondern auch dem Biſchoff von Faenza, Coſimo Gherio, Gewalt anthat. Dieß alles brachte endlich 4. vornehme Herren, mit Namen Pallavicini, Landi, Angviſciola und Confalonieri, zu dem Entſchluſſe, daß ſie ihn zu Placentz, wo er ſich gemeiniglich wegen des angefangenen Citadell-Baues aufhielt, in ſeinem Zimmer den 10. Sept. 1547. ermordeten, den toden Cörper eine Zeitlang über die

die Mauer heraus hiengen, und denn in den Graben warffen. Ob der Kayſer darum gewuſt, iſt ungewiß. Aber der Statthalter von Mayland, Ferdinand Gonzaga, hatte Wiſſenſchafft davon, der auch bald nach geſchehener That eine Kayſerliche Beſatzung nach Placentz ſchickte. Zum wenigſten war der Herzog bey dem Kayſer ſchlecht angeſchrieben, indem er an des Fieſchi Verrätherey zu Genua Theil genommen. Der Herzog war von ſeinem Vater vor obbemeldten Tag gewarnet worden, hatte auch ſonſt einige Nachrichten von dem verſeyenden Anſchlag erhalten, die er aber aus Sicherheit in den Wind ſchlug. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin Hieronyma Vrſina 3. Söhne, Octauium, ſo nachgehends Herzog worden, Alexandrum und Rainutium, die Cardinäle geweſen, und eine Tochter Victoriam, die ſich mit Guidobaldo, Herzogen Vrbino, vermählet. So überlebte ihn auch ſein natürlicher Sohn, Namens Horatius. *Thuanus. Imhoff.* Gen. 20. illuſtr. in Ital Famil. *Memoires des Cours* d' Ital. *Leti* Vita Caroli V.

Farneſe, (*Rainutius*) war ein Sohn Petri Aloyſ. Farneſii, Herzogs von Parma und Hieronymae Orſinae. Er wurde den 11. Aug. an. 1530. gebohren, und in ſeinen jungen Jahren zur Frömmigkeit und Erlernung nöthiger Wiſſenſchafften angehalten, die er unter der Aufſicht Ludouici Beccatelli, auf denen Vniverſitäten zu Bononien und Padua zur ziemlichen Vollkommenheit gebracht. Man nahm ihn, ſeiner jungen Jahre ungeachtet, in den Malteſer-Ritter-Orden auf, und die Republic Venedig ertheilte ihm die Würde eines Groß-Priors. Sein Groß-Vater, der Pabſt Paullus III. machte ihn an. 1544. zum Ertz-Biſchoff von Neapolis, 1545. zum Cardinal, 1547. zum Groß-Poenitentiario und bald darauf zum Patriarchen von Conſtantinopel, wovor er iedoch an. 1550. das Ertz-Bißthum von Ravenna annahm, ſo er an. 1564. mit dem zu Bononien verwechſelte. Unter Julio III. bekam er die Legation von dem Patrimonio Petri, die ihm iedoch in währenden Verdrüßlichkeiten ſeiner Familie genommen ward. Gleichwohl unterließ er nichts, was zu dem Beſten der Römiſchen Kirche dienen konnte, ſuchte ſo viel möglich den Frieden zu befördern, und half nach Julii Tode Marcello II. auf den Päbſtlichen Stuhl. Endlich, als er nach Parma kam, bey ſeinem Bruder, dem Herzog Octauio, eine Viſite abzulegen, ſtarb er an. 1565. in dem 35. Jahre ſeines Alters. Er wird wegen ſeiner Gelehrſamkeit, Klugheit und Sittſamkeit gerühmt. *Bembus* Hiſt. II. *Sadoletus* XV. Ep. 9. et 10. *Thuanus* Hiſt. VIII. 12. *Aubery. Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. T. II. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 155. II. p. 40.

Farneſium Caſtrum, ſ. Farneſe.

Farneſius, oder wie ihn andere nennen, Furnius oder du Four, (*Henricus*) war gebürtig von Lüttich. Er lehrte das Recht, die Beredſamkeit und Sprachen mit groſſem Ruhme in Italien, daher er auch, als er wieder nach ſeinem Vaterlande zurücke wollte, zum Profeſſor der Beredſamkeit nach Pavia berufen wurde, allwo er an. 1601. oder nach *Swertii* Athen. Belg. an. 1614. Bericht, hingegen wie *Valerius Andreas* will, an. 1619. geſtorben. Erycius Puteanus, ſein guter Freund, hat ihm eine Lob-Rede verfertiget. Seine Schrifften ſind: Encomium de Dignitate Gymnaſii Ticinenſis, Pauia 1587. in 4. de Simulacro Reip. ſeu de Imaginibus politicae et occonomicae virtutis Pauia 1595 in 8. Diphtera Iouis ſeu de antiqua Principis Inſtitutione Mayland 1607. in 4. Epitome Orbis terrarum; de ſui cognitione et oſtentis; epiſtolae; de Imitatione Ciceronis in conſcribendis epiſt. Antwerpen 1571. in 8. ingleichen 2. Adpendices zu Ambr. Calepini Dictionario, ſo zu Venedig 1590. gedruckt worden, de Verborum ſplendore et Delectu. *Andr.* Bibl. *Ghilini* Teat. d'Huom. Letter.

Farneſius, (*Jo. Paull.*) edirte eine Rede unterm Titel: Agni occiſi fortitudo, Rom 1638. in 4. *Barberini* Bibl.

Farneſius, (*Stanislaus*) ſiehe Farnovius (*Stanislaus*).

Farneto, ſiehe Farneſe.

Farnham oder Feornham, eine Marck-Stadt in der Grafſchafft Surrey, in England zwiſchen Windſor und Chicheſter, und zwar der vornehmſte Ort in dem von ihr genannten Hundred, welche von dem Fluſſe Wye bewäſſert, und mit der Reſidentz derer Biſchöffe von Wincheſter, denen der König Ethelredus dieſe Stadt geſchenckt, gezieret wird. König Alfredus erhielt allhier an. 893. einen herrlichen Sieg wieder die Dänen mit weniger Mannſchafft. Henricus von Blois, Königs Stephani Bruder und Biſchoff zu Wincheſter, baute allhier ein Schloß auf einem Berge, weil aber ſolches eine Gelegenheit zum Aufruhr war, ließ es König Henricus III. ſchleiffen, biß es die Biſchöffe von Wincheſter nach der Zeit wieder angebaut haben. *Camdens* Brit. p. 154.

Farnia, ſiehe Farne.

Farnier, (*Jacob*) ein Dominicaner aus Guienne, trat zu Toulouſe in den Orden, und war wegen ſeiner ſonderbaren Heiligkeit und ſtrenger Lebens-Art berühmt. Er hatte daneben eine ſolche Liebe und Vorſorge vor die armen und elenden, daß er Zeit ſeines Aufenthalts zu Paris, die Gefängniſſe alle Wochen beſuchte. Inſonderheit beſaß er eine ungewöhnliche Geſchicklichkeit, mit krancken umzugehen, derowegen er auch von hohen und niedrigen verlanget wurde. Nach der Zeit bewieß er in dem Dominicaner-Nonnen-Cloſter unter der Dioceſ Metz, wo er 8. Jahr Vicarius war, eine gleiche Sorgfältigkeit, und ſtarb endlich zu Paris den 13. Nov. an. 1639. nachdem er iedoch nur unter Vorſetzung ſeiner initial-Namens-Buchſtaben la Clef de Paradis, Paris 1621. in 8. und Methode de mediter ib. 1618. in 12. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 502.

Farn-Kraut, Faren-Kraut, Farn, Fahren-Kraut, Fahren, Faren, Farren, Farren-Kraut. Lateiniſch Filix, Pteris. Griechiſch πτέρις, Frantzöſiſch Fougere, Italiäniſch Felci, Spaniſch Feuchos, ein Gewächſe, deſſen es gar viel Sorten giebet, davon aber nur folgende, zwey vornehmlich zur Arzeney gebrauchet werden die erſte heiſſet: Filix mas, *Offic. Matth. Dod. Lob.* Filix vulgaris, *Trag.* Filix mas vulgaris *Park* Filix non ramoſa dentata, *C. B. Pit. Tournefort.* Filix vulgo mas dicta, ſive non ramoſa; *J. B.* Dryopteris, *Matth.* in Epiſt. et *Lugd.* Filix mas dicta, ſeu non ramoſa, *Raji*

Hist. Filix mas non ramosa pinnulis latis, densis, minutim dentatis, *Ger.* emac. Filix monocaulis, *al.* Griechisch πτερις und πτέριον, Frantzösisch Fougre male. Teutsch **Farn-Kraut Männlein, Wild-Farn, Wald-Farn, Wild-Farn-Kraut, Wald-Faren-Kraut, St. Johannis-Farbe.** Diese stost aus ihrer Wurtzel grosse, breite Blätter, grün und von starckem lieblichen Geruch, ungefehr anderthalben Fuß lang, wie Flügel ausgebreitet, bestehen aus einem gantzen Hauffen anderer und kleinen Blätter, oder sind biß an den Stiel hinein zerkerbet. Sie trägt so wenig merckliche Blüth n, als wie die andern Sorten vom Fahren-Kraute, der untere Theil aber ist als wie mit rothlicht-braunem Sande überdeckt, den *Caesalpinus* und viel andere Botanici nicht ohne Ursache vor ihren Samen angesehen haben, indem sie in Acht genommen, wie daß das Land, auf welches Fahren-Blätter hingeworffen worden, dergleichen kleine Pflantzen fortgebracht. *Tournefort* aber hat folgendes daran, vermittelst eines Vergrösserungs-Glasses, beobachtet, welches denn den gantzen Streit entscheidet, und er in seinem Buche angeführt hat. Dieses Kraut, spricht er, indem er von dem Fahren-Kraute, dem Männlein, handelt, bringet seine Früchte unten auf denen Blättern, woselbst sie offtmahls in zweyen Reihen der Länge nach an den eingeschnitten, angeordnet, zu befinden sind. Sie haben die Figur eines Huf-Eisens, liegen unmittelbar auf diesen Blättern und sind hinten gleichsam darauf genietet. Jede Frucht ist mit einer buckichten erhabenen Haut, die als wie schuppicht aussiehet, überzogen. Dieselbe wird folgends welck, runtzelt sich zusammen und rollet sich mitten auf der Frucht gantz klein in einander: so dann lässet sie einen gantzen Hauffen oval-runder Hülsen oder Bläßlein sehen, welche bey nahe um und um mit einer Schnure Paternoster-Körner eingefasset sind: Wenn dieses kürtzer wird, oder sich zusammen zühet, so öffnet sich die Hülse nach der Quere, gleich als durch eine Feder, und wirfft einige zarte Samen-Körnlein von sich. Die Wurtzel dieses Fahren-Krautes ist dicke und gleichsam ein zusammen gesammleter Hauffen dicker und fleischigter Zasern, die an einander gefügt und schwartz sind, deren schwartze Aederlein, wenn man sie quer durch in Scheiben schneidet, bilden gleichsam einen doppelten Adler im weissen Felde ab. An solcher Wurtzel sitzet noch eine andere die in die Quere gehet, und von aussen schwartz, inwendig aber weiß ist, welche insgemein, weil einiger Massen die beyden Buchstaben C. J. darinnen zu sehen scheinen, **JEsus Christus-Wurtzel** genennet, und zu vielen abergläubigen Dingen schändlich mißgebrauchet wird. Dieses Gewächse treibet keinen Stengel: Es liebet verdeckte Oerter, wo es beschattet und steiniat ist. Die andere wird genennet: Filix femina. *Dod. Ger. Raii. Hist.* Filix femina vulgaris. *Park* Filix femina major et prior. *Trag.* Filix silvestris. *Brunf.* Filix ramosa major pinnulis obtusis non dentatis *C. B. Pit. Tournef.* Filix femina seu ramosa repens. *J. B.* Thilypteris. Filix femina *Cord. in Dioscor.* Filix palustris *Dod* Filicis majoris alterum genus *Trag.* Filix major et prior Trago seu ramosa repens *J. B.* Griechisch Νυμφαία πτέρις, Frantzösisch Fougere femelle. Teutsch **Farn-Kraut-Weiblein, Groß-Farn-Kraut, Roß-Farn.** Diese treibet einen Stengel zu fünf biß sechs Schuh hoch, der ist fest und dichte, ein wenig eckigt, ästig und mit Marck angefüllet. Ihre Blätter sind wie Flügel, wie an dem Männlein Fahren-Kraut geordnet, nur daß sie kleiner sind, stumpf, und eingeschnitten, oben her grün und unten weißlicht. Die Wurtzel ist länglicht, etwa so starck als der kleine Finger, auswendig schwartz, inwendig weiß, kriecht in der Erde herum, und ist voll schleimigen Saftes, von bittern Geschmack. Dieses Kraut wächset an denen Wegen, in düstern Forsten, im Holtze an wüsten und unfruchtbaren Orten. Eine ist wie die andere vom Geschmack bitter und etwas anzühend, beyde führen viel Saltz und Oel, aber wenig Phlegma. Sie werden zu Asche gebrannt, und das Saltz herausgezogen, davon wird ein Glaß bereitet und Ver defougere, **Fahren-Kraut-Glaß,** genennt, die Asche wird auch auf das Land gestreuet und dasselbige damit gedünget, denn ihr Saltz dringet hinein, und machet es desto fruchtbarer. Es ist mit diesem Kraute von denen alten viel Aberglauben und Gaucklery, sonderlich in der Johannis-Nacht getrieben worden. Wie denn auch mit dem Samen dieses Gewächses, so wohl bey dem suchen, welches in der Mitternacht-Stunde vor Johannis geschehen soll, weil er sonst nicht zu finden, als auch, wenn er gefunden worden, viel Aberglauben getrieben, und daß er zu Glück und vielen guten helffen solle, geglaubet wird. Allein wie das erste falsch, indem der Samen noch lange nach Johannis, und zu allen Stunden des Tages gefunden werden kan, also wird auch das letzte bloß unter die thöriaten Einbildungen zu rechnen seyn. In denen Apothecken brauchet man vornemlich die Wurtzel, so schwartz braun und bitter, wärmete, trucknet zühet in etwas zusamen und eröffnet, wird wieder Gift mit Nutzen gebrauchet, ingleichen meistens in Verstopffungen der Leber-Miltzes und Mutter, bringet die Miltzsüchtigen wieder zu recht, wie *Dioscor. IV.* 178 anmercket. Das Decoctum Splenericum *Benedicti Fauentini*, welches *Foreest. II.* Obs. 8. beschreibet, und nur aus **Fahren-Kraut-Wurtzel,** und **Filtz-Kraute** bestehet, ist ungemein dienlich, denn es hat eine natürliche Krafft, die Kranckheiten dieses Eingeweides zu heilen. *Hartman.* in Prax. chym. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 164. Von der Wurtzel getruncken, heilet alle Durchläuffe und rothe Ruhr. *P. Bayr.* XIII. Pr. 4. Die Wurtzel in Wein gelegt, und davon getruncken, führt aus die Feuchtigkeiten, trucknet die Flüsse, und vertreibet die Wassersucht. *Iman.* König Regn. Veget. Quadripart. Sect. 4. p. 841. Dieser Wein tödet auch die Bauch-Würmer und treibet sie aus, sonderlich wenn man ein wenig von denen rad. ellebori nigri, fol. Sennae oder rhabarbaro darzu thut. Das Pulver von der Wurtzel eingenommen, oder das Decoctum rad. gebrauchet, hat in Tödtung und Austreibung derer Spul-Würme gleiche Krafft. Wieder alle Bauch-Würmer ist diese Wurtzel ein rechtes Gifft, saat *Frid. Hoffmann.* l. c. und *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 62. Etliche kochen sie im Biere und gebrauchen sie von dem Nieren- und Blasen-Stein. *Simon Paulli* Flor. Danic. *Chr. F. Paullin.* de Theriac. cael. p. 267. Es sollen sich aber vor der Wurtzel hüten alle Weiber, sie seyn schwanger oder nicht: Die schwanger sind, die kommen dadurch um die Leibes-Frucht: Die aber nicht schwanger sind, die werden unfruchtbar, wie solches *Dioscorid. Plinius, Nicol. Agerius,* und *Theoph.* Histor. Plant. IX. 20. [illegible]. Wie wohl dieses *Casp. Hoffman.* de Med. Obs. II. 93. §. 7. nur von einem

einen Traum halten will. *Andr. Spiegel* l. de Lumbr. lato. 17. Die Wurtzel von diesem Farn-Kraut einer Frau gegeben, verhindert die Empfängniß. *P. Bayr.* XV. Prax. 2. Die Wurtzel treibet nicht allein die Frucht aus, sondern bringet auch eine gäntzliche Unfruchtbarkeit zu Wege, und wird daher auch von unterschiedenen Huren-Wurtz genennet, wie solches *Jo. Hisk. Cardiluc.* in Officin. Sanit. p. 772. angemercket. Die Wurtzel von Farren-Kraut-Männlein in Meth getruncken, treibet die todte Frucht aus, *P. Bayr.* XV. Pr. 10. eben diese Wurtzel ist ein gewisses Mittel wieder Brüche. *Loyse Bourgeois* Hebammen-Buch part. IV. ib. Wie denn auch nach *Lobelii* Meynung das Farren-Kraut-Weiblein ein vortreffliches Mittel wieder Brüche sey, auch in der Colic und Miltz-Beschwerung gut thun soll. Aeusserlich gebrauchet man die Wurtzel vor den Brand des Feuers, heissen Wassers und dergleichen. Man nimmt entweder den frisch ausgedruckten Safft, oder man zühet in Ermangelung dessen, aus der Wurtzel mit Rosen-Wasser einen Schleim, und leget denselben über. Eingebrennen die Wurtzel zu Asche, vermischen sie mit dem Weissen vom Ey und Baum- oder Lein-Oel, und streichen es also auf den Brand. Die Wurtzel in Wein gesotten, und mit demselben die alten faulen Schäden gewaschen, hernach auch das Pulver darein gestreuet, heilet sie bald. Sie trocknet auch die Geschwühre, und zwar ohne beissen. Das Decoct von dem Farren-Kraut-Weiblein und die Bähung aus Wasser und Wein, einige Tage gebraucht, ist ein gantz ungemeines Mittel wieder die Schmertzen des Rück-Grads. *Marc. Ant. Zimara* Ant. Mag. Med. P. I. p. 125. Die Wurtzel von dem Farrn-Kraut-Weiblein pulverisirt und auf die feuchten Fisteln geleget, heilet sie. *Marcell. Cuman.* Obs. Med. 75. à Velsch. ed. Es stillet auch die Wurtzel die Zahn-Schmertzen, mit unter die Mund-Wasser genommen. Etliche brennen ein Wasser aus denen Blättern und Wurtzeln, welches zu allen gebrannten Schäden, wenn man Tüchlein darein netzet und warmlicht auflegt, sonderlich gut seyn soll. *Quercet.* Pharm. Dogm. rest. 7. *J. Dan. Horst* Pharm. Cathol. p. 2. VI. Wenn die Gänse Läuse haben, wovor sie nicht gedeyen können, legen einige das Kraut denen Gänsen in Stall, so verlassen sie die Läuse. Es vertreibet auch das Kraut die Schlangen, damit geräuchert, oder das Kraut an den Ort, da die Schlangen gerne wohnen, gestreuet. In Hungers-Noth backen einige Brod aus denen Wurtzeln, und in Dänemarck muß das Kraut Stat der Streue vor die Pferde dienen. Die Wurtzeln in den Wein gehangen, behalten denselben beständig gut. Wenn ein Pferd unverhofft nieder fällt, so soll man ihm diese Wurtzel unter die Zunge legen, es wird darauf also fort harnen, misten und wieder aufstehen. Man gibt sie auch zuweilen gerne denen Schweinen, weil sie darnach fett werden. Zwischen dem Schilff oder Rohr dieser Wurtzel soll, nach derer Naturkündiger Bericht, eine starcke natürliche Feindschafft seyn, so daß keines bey dem andern gedeyen und fortkommen mag.

Farn-Kraut, (blühendes) Farn-Kraut mit Zweigen und Blumen, Lateinisch Osmunda. Osmunda regalis, *Offic.* Osmunda regalis, siue Filix florida, *Park. Pit. Tournef.* Filix florida, siue Osmunda regalis, *Offic. Ger.* Filix floribus insignis, *J. B. Raji* Hist. Filix ramosa non dentata florida, *C. B.* Filix palustris, *Dod.* Filix latifolia, *Cord.* Osmunda, *Lob.* Osmunda vulgaris et palustris, *Pit. Tournefort.* Frantzösisch Osmunde oder Fougre aquatique. Ist ein Kraut, das grüne Stengel auf drey Schuh hoch treibet, die sind ästig, gestreifft, und breiten sich weit aus. Die Blätter sind lang und ziemlich schmahl, stehen paarweise an denen Stielen, daran nur ein eintzeln Blatt befindlich. Die Stengel theilen sich zu oberst in etliche kleine Zweiglein oder Sprößlein, auf deren jedem ein gantzer Hauffen Träublein oder kleine Büsche kleiner Früchte sich befinden, an denen jedoch, ohne Hülffe des Vergrösserungs-Glases, nichts recht von ihrer Zubereitung zu verspühren. *Tournefort*, der sie genau betrachtet, meldet in seine Elemens botaniques p. 437. wie daß ein jedes Träublein aus einem grossen Hauffen Kugel-runder und häutiger Schalen bestünde, welche sich, wie eine Seiffen-Kugel-Büchse, entzwey und von einander gäben, und die längligten Samen verschütteten. Dieses Kraut blühet gar nicht, seine Wurtzeln sind lang und schwartz; es wächset an morastigen Oertern, an denen Bächen, in denen Gräben und an andern Orten, wo es Wasser giebet. Die Wurtzel dienet zur Artzeney, führet viel Saltz, Oel und Phlegma. Sie eröffnet, zertreibet, reiniget, dienet zu denen Wunden, zum reissen in denen Lenden, zum Stein, zur Wassersucht, zur Bleichsucht, zur Miltz-Beschwer, zu Brüchen, das geronnene Geblüt im Leibe zu zertheilen. Innerlich kann sie als ein Tranck eingenommen, auch als ein Sälblein äusserlich gebrauchet werden. Der Schleim, welchen man aus der Wurtzel zühet, wird sonderlich wieder die Brüche gelobet. Wie denn auch die Wurtzeln selbst zu denen Brüchen und Geschwühren sehr beqvem sind. *Malach. Geiger* Kelegraph. 6. Sie dienen auch wieder die Colic und Miltz-Sucht *Lobel.* in Aduers. p. 363. *Solenandr.* Sect. 4. Consil. 13. *G. H. Velsch* Mictomim. cent. 2. Obs. 65. ejusque Chil. 1. Exot. Cur. et Obs. 842. *Loyse Bourgeois* Hebammen-Buch P. IV. ib. *Paul. Barbett.* Chirurg. p. 1. 7. Von vielen werden sie als ein ungemeines und sonderbares Mittel wieder die Englische Kranckheit gelobet. *Fr. Glisson. Jo. Mayovv.* Tract. de Rachitide.

Farn-Kraut, (grosses) siehe Farn-Kraut.

Farn-Kraut, (kleines) Filicula, ein Kraut, dessen es allerhand Arten giebet; hier aber sollen deren nur dreye beschrieben werden, die zu der Artzeney am gebräuchlichsten sind. Die erste heisset: Filicula montana maior siue Adiantum album, filicis folio *C. B. Pit. Tournef.* Adiantum album filicis folio *J. B.* Adiantum album, Plinii dryopteris candida *Dod.* Das ist ein Kräutlein, welches einen Hauffen kleine Stengel treibet, oder vielmehr kurtze und dünne, grüne und schwärtzlichte Stiele, an denen Blätter stehen, die wie die an dem Farn-Kraute sehen, aber viel kleiner und zärter, zerkerbet und weich sind, leichtlich welck werden und vergehen, süßlicht und etwas anzühend schmäcken. Seine Wurtzel ist, gegen das Kräutlein gerechnet, ziemlich starck und zaserig, von Farbe grünlicht, als wie an dem Polypodio, eines süssen anzühenden Geschmacks,

und

und mit braunen Mooß umgeben. Die andere wird genannt: Filicula fontana. *Tab.* Filicula fontana minor *C. B. Pit. Tournef.* filicula fontana femina *Ger.* Die ist nur darinne von der ersten unterschieden, daß sie ein gut Theil kleiner ist. Beyde wachsen in denen Maurrn, um die Quellen an denen Felsen, und an alten Cisternen. Die dritte Sorte heist: Filicula, quae Adiantum nigrum officinarum. *Pit. Tournef.* Adiantum foliis longioribus, pulueruléntis pediculo nigro, *C. B.* Adiantum nigrum Plinii *Adv. Lob.* Onopteris nigra. *Dod.* Diese treibet gar viel Stengel, die höher werden als ein Fuß, sind dichte, derb und schwartz, tragen Blätter, welche einiger Massen dem Farren-Kraute ähnlich sehen, jedoch viel zärter eingekerbet, viel länger und viel breiter sind, als wie die an der ersten Sorte der Filicula, fest, und von unten wie mit Staub bestreuet als wie das Farren-Kraut. Die Wurtzel ist dick, zaserig, lieblich, und anzühend von Geschmack. Dieses Kraut wächst in feuchtem Boden, in dem Gebüsche und auf denen Stöcken derer Eichen. Alle Sorten der Filicula führen noch ziemlich viel Sal essentiale und Oel nicht eben viel Phlegma. Sie dienen vor die Brust, eröffnen, sind gut zu alten Husten, befördern den Auswurff, sind gut zum Steine in der Blase und in denen Nieren auch zu der Miltz-Beschwehr. Filicula kömmt von Filix Farn-Kraut, als ob man sprechen wollte: klein Farn-Kraut, denn die Blätter an dieser Art Gewächsen sehen bey nahe eben so aus, wie die an einer kleinen Farn-Kraut-Pflantze.

Farn-Kraut, (wildes) siehe **Farn-Kraut.**

Farn-Kraut mit Zweigen und Blumen, siehe **Farn-Kraut,** (blühendes).

Farn-Kraut-Glas, siehe **Farn-Kraut.**

Farn-Kraut Männlein, siehe **Farn-Kraut.**

Farn-Kraut-Weiblein, siehe **Farn-Kraut.**

Farnobius, ein Gothischer Kriegs-Oberster, befand sich an. 376. unter der Armee des unmündigen Greuthungischen oder Ost Gothischen Königs Vitherichi, als derselbe von denen einbrechenden Hunnen genöthiget ward, bey dem Römischen Kayser Valentiniano, wiewohl vergeblich, Schutz und Aufenthalt zu suchen. Als aber die Gothen hierauf mit Gewalt über die Donau giengen, ward Farnobius mit seinen Gothen und Faifalen von dem Kayserlichen Feldherrn Frigerido auf das Haupt geschlagen, wobey er selbst im Treffen blieb. *Ammianus Marcellinus* XXXI. 5. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 139. p. 823.

Farnouius oder auch Farnesius, (*Stanislaus*) ein Anti-Trinitarius aus Polen, lebte um die Mitte des 16. Seculi. An. 1568. trennte er sich von denen andern Vnitariis, und verfügte sich nach Sandec zu dem Castellan dieses Orts, Stanislao Mezyc, unter dessen Schutz er eine besondere Kirche und Schule aufgerichtet. Er war fast des Arii Meynung, und lehrte, Christus sey schon vor seiner Geburt aus Maria gewesen, und sey nicht erlaubt den Heil. Geist anzubeten. Bey der Tauffe führte er nach dem Exempel anderer Vnitariorum, die Eintauchung ein. Diese Farnouianische Kirche blieb eine Zeitlang in Polen stehen, bis nach des Urhebers Tode seine Anhänger sich zu deren Socinianern geschlagen. Farnouius war an. 1614 noch bey Leben, und soll unterschiedliche Bücher in Polnischer Sprache, sonderlich die Praeexistenz des Herrn Christi betreffend, publicirt haben. *Sandii* Biblioth. Antitrinit.

Farnrode oder **Farrenrode,** ein Schloß nebst einem Dorff und Herrschafft in Thüringen am Fluß Hörsel, unweit Eisenach, ist ein Sachsen-Eisenachisches Lehn. Burggraf Hartmann von Kirchberg hat es an. 1451. vor 1500. Rhein. fl. erkaufft. An. 1677. den 6. Apr. hat Herzog Joh. Georg von Sachsen-Eisenach dem Burggrafen von Kirchberg, Georg Ludwig, nicht nur ein geistlich Unter-Consistorium und einige Steuern zu Farnrode erlaubet, sondern auch wegen dieses Orts die Ritter-Dienste und einige andere Zinsen erlassen. Vor diesem ist es nur ein adeliches Ritter-Lehn gewesen, hat also nicht unter die Herren und Grafen gehört, laut §. 10. des Erb-Vertrags zwischen Herzog Wilhelm, Herzog Albrecht und Herzog Ernst von Sachsen d an. 1641. Der Burggraf von Kirchberg führt deswegen das Directorium unter der Ritterschafft auf denen Land-Tägen des Fürstenthums Sachsen Eisenach). Müllers Annal. Sax. pag. 526. *Beieri* Geogr. Jenens. 12. Knauths Anmerck. zu Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes pag. 30. 31. *Gregorii* ietzt florir. Thüring. c. 4. p. 100.

Farnsperg oder **Farnspurg,** eine Herrschafft und gresses Berg-Schloß in dem Baßler-Gebiet, auf einem hohen Felsen gelegen. Es gehörte ehedessen denen Grafen von Thierstein, welche da herum ihr Stamm-Hauß gehabt. Graf Siegmund hat es an. 1357. nachdem es durch ein Erdbeben eingefallen, wieder aufbauen lassen. Nachdem aber der Thiersteinische Stamm an. 1418. mit Graf Ortone erloschen, ist es mit denen zubehörigen Dörffern an seinen Tochtermann Joh. Friedrich von Falckenstein, aus dem Hause Bächburg, gekommen. Als dessen Sohn Thomas an. 1444. mit der Stadt Bern und andern Cantons in Uneinigkeit gerieth, ward Farnsperg von ihnen vergebens belagert, indem ihm der Frantzösische Dauphin und nachmahlige König Ludouicus XI. zu Hülffe kam. Noch vor diesen hatte Joannes von Falckenstein das Schloß Farnsperg an. 1442. an den Oesterreichischen Ertz-Herzog Albertum versetzt, aber hernach an. 1459. erstgedachter Thomas wieder eingelöset, worauf er es an. 1462. an die Stadt Basel verkaufft, welche eine Land-Voigtey daraus gemachet hat. *Urstisius* Basel-Chron. I. et V. Stumpfs Schweitz-Chron.

Farnspurg, siehe **Farnsperg.**

Farnus, ein Gott derer Römer, so vom Fari oder reden den Namen hat, und daher vermuthlich auch über dasselbe gesetzet war. *Struuius* Synt. A. R. I. p. 155.

Faro, eine Insel, siehe Pharos.

Faro oder Faros, Lateinisch Pharus, eine Stadt in dem Portugiesischen Königreich Algarve, zwischen Tavira und Silves, nebst einem guten Hafen an dem Golfo von Cadix, und einem Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Evora stehet, und jährlich 15000. Ducaten Einkommens haben soll. Alphonsus, König von Portugall, hat diese Stadt an. 1249. dem König von Marocco Miramolin weggenommen, und sich deren Einwohner zinsbar gemacht. *Lequien* Histoir. general. de Portugall. *Martiniere.* Man glaubt, daß ehedem allhier oder doch wenigstens nicht weit davon gegen den Ausfluß

der

der Guadiana des *Antonini* Itiner. Esuris gelegen habe. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 44.

Faro, (*Capo di*) Lateinisch Phari Caput, ist ein Vorgebürge im Val di Demona in Sicilien. Es liegt gegen Norden bey der Stadt Messina am Eingange der Meer-Enge von Messina und hat seinen Namen von einem Flecken, auf welchem ein Pharus stehet.

Faro di Messina, siehe Messina.

Faroaldus II, Herzog zu Spoleto in Vmbrien, wurde in S. Petri de Ferentillo Closter ein Mönch, und starb an. 728. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit. Man feyert sein Gedächtniß den 19. Febr.

Faroldo, (*Julius*) schrieb: Annali Veneti col catalogo de Rè di Cipro e delle cose di Cremona, Venedig 1577 in 8. *Barberini* Bibl.

Farolfus, (*Michaël Angelus*) ein Bischoff zu Traw in Dalmatien, war auf der Insel Creta gebohren. In seiner Jugend kam er nach Venedig, woselbst er in den Mineriten-Orden trat, und darauf zu Padua unter der Anweisung Francisci Macedi denen studiis oblag. Nach diesem gieng er nach Rom und erhielte allda durch seine Verdienste nach und nach die ansehnlichsten Ehren-Stellen bey seinem Orden; würde auch gar zum General desselben ernennet worden seyn, wo nicht solches seine Reise nach Spanien verhindert hätte. Bey Pabst Alexandro VIII. hat er die Stelle eines Caplans und Predigers 2. Jahr lang verwaltet, und von Clemente XI. das Bißthum zu Traw erhalten, welchem er bis auf seinen an. 1715. den 6. Mertz erfolgten Tod mit Ruhm vorgestanden. Seine Schrifften sind: Conciones in sacello Pontificis habitae; Synopsis Controuersiarum Graecorum cum Latinis; pro Canonisatione B. Jacobi de Marchia Tomi tres; mit welcher letztern Schrifft er aber die Gunst des Römischen Hofes und den ihm bereits zugedachten Cardinals-Hut verschertzet. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II.

Faros, siehe Faro.

Farra, Farra *Jonst.* siue Fora et Pala *Rondel.* teutsch Baal, Felch, Pferren, ist ein Fisch aus süssen Wasser, der Schleiche nicht so gar ungleich. Er ist etwan anderthalben Fuß lang, Aschfarben und mit zarten Schuppen bedecket. Sein Maul ist klein und ohne Zähne. Der Schwantz ist sehr breit, das Fleisch weiß und so niedlich, als der Schleiche ihres. Er wird im Sommer und im Herbst gefangen, auch eingesaltzen und aufbehalten. Er gibt gute Kräffte, und dienet vor die schwache Brust und Lunge.

Farra, *Jonst.* siehe Farra.

Farra, (*Alexander*) war von Castellazzo, einer Stadt in dem Mayländischen, gebürtig, und wegen seiner Klugheit und Tapfferkeit im 16. Seculo sehr berühmt. Anfangs gab er einen Soldaten ab; auf Zureden seines Bruders Caroli, eines Medici aber legte er sich auf die Studien. Nachdem er diese zu Pavia einige Zeit mit grossem Ruhm getrieben, wurde er zum Mitglied der Academie degli affidati ernennet. Es gab einige Schrifften heraus, darunter: Miracoli d' amore; della divinita del l' huomo und dell' Vfficio de Capitani Generali. Pius V. machte ihn an. 1566. zum Gouverneur von Ascoli, und der Marchese von Pescheira gab ihm das Gouvernement über Casal. *Ghilini*, Teatr. d' Huom. Letter. etc.

Farracha, (*Petrus*) siehe Falacha.

Farrago, siehe Korn.

Farrandina, eine Festung in Terra di Bari.

Farren, siehe Farn-Kraut.

Farren oder Ochsen, sind die höchsten und vornehmsten Opffer gewesen, Exod. 24, 5. cap. 29, 1. Leu. 4, 3. cap. 8, 2. etc. und in grosser Menge geopffert worden, von David, 1. Paral. 30, 21. von Salomo, 2. Par. 5, 6. 1. Reg. 8, 5. von Hiskia, 2. Par. 30, 24. von Josia, c. 35. 7. Es sind aber aber durch die Farren zu verstehen solche Rinder, die älter als ein Jahr, doch aber noch unter drey Jahren waren, und kein Joch iemahls getragen hatten, denn wo sie über drey Jahr waren, taugten sie nicht zum Opffer.

Farren-Kraut, siehe Farn-Kraut.

Farrenrode, siehe Farnrode.

Farren-Wurtz, (süß) siehe Engelsüß, T. VIII. p. 1201.

Farro-Head, siehe Fare-Head.

Fars oder Farsistan, Lat. Persis propria, oder das eigentlich sogenante Persien, eine grosse Provintz des Persianischen Reichs. Sie stöst gegen Morgen an Kirman, gegen Abend an Susistan, gegen Norden an Erack-Atzem und gegen Süden an den Sinum Persicum. Sie ist sehr volckreich und fruchtbar, auch sonderlich wegen derer guten Weine und Bezoars berühmt, ihre Küste wird meist von Arabern bewohnt. Die Haupt-Stadt darinnen heist Schiras, die andern sind Kasirum, Bunitzan, Firusabath und Astar. *Olearius* Pers. Reise-Beschreib. V. 2. p. 540. Es wird auch dazu die kleine Provintz Laraskan mit der Stadt Lar gerechnet. *Tavernier* Pers. Reis. IV. 1.

Farsa oder Farso, Farsalo, Lat. Farsalus, eine alte Stadt in Thessalien in Griechenland, an einem Flüßgen zwischen Lariss und Zeiton. Sie ist derer alten Pharsalus oder Pharsalia. *Strabo* IX. p. 658. 663. *Euripides* Andromach 16. *Polybius* V. 99. *Liuius* XXXVI. 14. *Ouidius* Met. XV. 822. *Tacitus* Hist. I. 50. II. 38. *Caesar* de Bell. Ciu. III. 6. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. VI. 34. *Lucanus* VI. 350. *Catullus* Carm. LXIV. 37. Eigentlich waren zwey Städte in dasiger Gegend dieses Namens, die alte und neue, *Strabo* IX. p. 66. deswegen ebenfalls *Strabo* XVII. *Liuius* XLIV. 1. *Eutropius* VI. 16. ein Palaeopharsasum oder Palaepharsulum nennen. Zwischen dieser Stadt und dem Flusse Enipeus geschahe die blutige Schlacht zwischen Pompeio und Caesare. *Appianus* Ἐμφύλ. II. p. 778. *Liuius*. *Plutarchus*. *Lucanus*. *Suetonius* Caes 30. 35. 63. 75. Vesp. 1. *Caesar* de Bell. Ciu. III. 95. *Velleius* II. 52. n. 2. *Florus* IV. 2. n. 64. seqq. *Plinius* Hist. Nat. V. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 123. In denen ersten christlichen Zeiten wurde ein Bißthum allhier angeleget, welches unter Lariss stunde. Jetzo ist ein Ertz-Bisthum da, welches dem Patriarchen von Constantinopel unterworffen ist.

Farsakh, siehe Parasangae.

Farsalo, siehe Farsa.

Farsalus, siehe Farsa.

Farsangae, siehe Parasangae.

Farsistan, siehe Fars.

Farſitus, (*Hugo*) ſiehe Hugo Farſitus.

Farſo, ſiehe Farſa.

Farſon, eine Stadt in Egypten nicht weit von Alexandria gegen Süden. Sie liegt am ſüdlichen Ausfluß des Nili, auſſer dem Delta.

Fartach, Lat. Fartachium, oder, wie ſie von einigen Scribenten genennet wird, Hadrimut, iſt die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens in dem glückſeligen Arabien, liegt nicht weit vom Ufer des Arabiſchen Meeres. Recevil de *Thevenot*. T. I. p. 6.

Fartachium, ſiehe Fartach.

Farthing oder Farding, eine Engliſche Kupfer-Müntze und der vierte Theil eines Penny, gilt anderthalb Sächſiſche Pfennige.

Fartores, waren bey denen Römern gewiſſe Knechte, welche das Feder-Vieh ſtopfften, daß es bald fett werden ſollte. In familia vrbana hieſſen die Nomenclatores auch ſo. *Pignorius* de Seru. p. 282. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 759.

Faruelum Promontorium, ſiehe Farwell.

Farum, Pharum oder Fanum Regis, war vor Zeiten ein Caſtell in der Piccardie in Franckreich nahe bey Boulogne, wo der Fluß Liane ins Meer fällt. Es heiſſet ietzo Tour d' Ordre, und iſt ruinirt.

Farwangen, ein groſſes Dorff in dem Canton Bern am Hallweiler-See gelegen, iſt nunmehro denen von Hallweil mit hohen und niedern Gerichten zuſtändig. Nächſt dabey iſt eine Wieſe, auf welcher an. 1309. auf Befehl Herzogs Leopoldi von Oeſterreich, Kayſers Alberti I. Sohn, zur Rache des mit Hülffe Ulrichs von Palm, Herrn des Schloſſes und der Herrſchafft Farwangen, an ſeinem Vater begangenen Mords 63. Perſonē, Theils Edelleute, Theils ihre Diener an einem Tag enthauptet worden. *Tſchudy* Chron. MSct. p. 1. ad an. 1309.

Farwell, (*Capo*) Lat. Faruelum Promontorium, oder Caput vale, Frantzöſiſch Cap d' Adieu, iſt das am weiteſten gegen Süden zu gelegene Vorgebürge von Grönland gegen Neu-Franckreich zu, 100. Frantzöſiſche Meilen von Forbishers-Bay, ſo ſich ins Meer von Canada erſtrecket, und der Oſt-Seite von Eſtotiland gegen über lieget.

Fas, billig, gerecht, wird gegen GOtt, juſtum aber gegen die Menſchen gebraucht. Fas et Jura ſinunt, ſo wohl göttl. als menſchliche Rechte erlauben es. Fas wird auch offt vor das göttl. Geſetz ſelbſt genommen.

Fas, war eine Göttin, welche auf ihre Art einerley mit derer Griechen Themide, *Auſon*. Idyll. XII. p. 131. und derer Lateiner Juſtitia war, *Struuius* Synt. Ant. Rom. I. p. 139. und denen Menſchen inſonderheit angeben ſollte, zu bitten, was recht und geziemend ſey. *Feſtus* apud *eumd*. l. c.

Fas, eine Feſtung in derer Circaſſier Lande, in Aſien, welche der Türckiſche Sultan, um dieſe Völcker in Zaum zu halten, angeleget; doch iſt ſie von keiner ſonderlichen Wichtigkeit. *Sagredo* Ottom. Pfert. VIII. p. 293. ſeq.

Faſan, Phaſan, Phaſian, Lateiniſch Phaſianus. *Fonſt*. Gallus ſilueſtris *Galeni*. Griechiſch Φασιανὸς. Frantzöſiſch Faiſan. Italiäniſch Fagiano et Faſano. Spaniſch Faiſa, der edelſte Vogel unter dem Feld-Geflügel, der insgemein ſo groß, als ein Hahn, iſt: Er iſt ein ſtoltzes Thier, weil er ſo wohl an Schönheit ſeiner Federn, als herrlichen zarten Wildprät, alles andere groſſe und kleine Feder-Wild übertrifft. Nach dem Pfau iſt er der ſchönſte Vogel von Federn und Schwantze; dannenhero als der König Croeſus in ſeiner gröſten Pracht mit Scepter und Cron, mit Purpur, Gold und Edel-Geſteinen bedeckt, dem weiſen Soloni ſich zeigete, und ihn, ob er jemahls wohl etwas ſchöners geſehen, befragte, antwortete Solon: Mich bedüncket, daß die Faſanen und Pfauen ſchöner ſeyn, denn ſie mit einem natürlichen Zierrath prangen, und keiner angenommenen Schmincke von Nöthen haben. *Jo. Bruyerinus* XIII. 39. machet zwey Geſchlechte derer Faſanen in Franckreich. Die erſten heiſſen Faiſans Ryaux, und ſind die beſten, die andern Faiſans bruants, ſind wilder und geringer. Der Faſan hat um ſeine Augen einen ſchönen, hochrothen Fleck, einen weiſſen und eines Qver-Daumens langen, an der Spitze aber gekrümmten Schnabel, groſſe Naſen-Löcher, daher er den Wind weit hat, wenn er mit einem gewiſſen Rauche gelocket wird, einen grünlichen blaulicht vermiſchten Pfaufärbigen Halß, an denen Ohren zwey hoch ſtehende Federlein, auf dem Rücken kleine Schildgen, welche ſpitzig von gelber Schwefel-Farbe ſind. Die Flügel ſind falblicht, und die Schwing-Federn Aſche-grau, die Bruſt iſt mit röthlicht-Purpur-auch Gold-Farben und blauen Federn durch unterſchiedene Flecken abgetheilet, der Schwantz iſt lang, auf derer Aglaſter-Art, da die mittlern Federn die längſten ſind, über dem Schwantz, au dem Rücken ſind purpur-farbigte Federn, die langen Schwantz-Federn ſind ſteif, braun-ſchwartz, auch gelb-ſpieglicht; ihre Füſſe ſind graulicht, aber glatt und nicht rauch. Es giebet auch weiſſe und bundte Faſanen, von denen die Hähne an der Bruſt ſpieglicht. Das Weiblein heiſt auf Teutſch Faſan-Henne, Faſan-Huhn. Frantzöſiſch Faſianne, oder Faſiande. Die ordentlichen Faſan-Hühner ſind bräunlicht am Kopffe und Halß, an der Bruſt aber mit grau-röthlichten Federn vermiſchet, haben braune Flügel, und auch einen langen Schwantz, doch nicht ſo greß, als die Hähne: Sind hin und wieder mit braunen Flecken, wie die Haſel- und Birck-Hühner gezieret: Sie drücken ſich wie andere Hühner, ſo ſie aber aufgeſtoſſen werden, flügen ſie auf Bäume, ſie verſchlucken alle ihr Geäß, und halten ſich auf denen Wieſen Auen, und Feld-Sträuchern von Weyden, Werfft und andern alten Graß, um ſich darinne zu verkriechen, gerne auf, wo ſie die Weitzen-Felder, Anger, Kohl-Höfe u. Weinberge, ingleichen Wachholder-Sträucher, und Brombeer, ingleichen Ameiß-Hauffen, nahe zu ihrer Nahrung haben. Es iſt der Faſan ein närriſcher Vogel, welcher, wenn er allein den Kopff in die Erde ſtecket, mit dem gantzen Leib verborgen zu ſeyn vermeynet, und wenn er ſeinen Schatten in einem Waſſer ſiehet, verliebet er ſich dermaſſen in ſeine Schöne, das er von dannen nicht weichen kann, ſondern ſich eher mit denen Händen fangen und greiffen läſſet. Der Faſan-Vogel iſt eigentl. aus denen warmen Ländern, als Türckey, Ungern und von dar vor etliche hundert Jahren in Böhmen, Franckreich und Italien kommen, woher denſelben unſere Teutſche Fürſten, Grafen und Herren bringen laſſen, u. auf ihren Herrſchafften, in beſonderen Gärten, Theils wild, Theils auch zahm auferzogen, halten, und iſt vor dieſen in unſern Lande

gantz

gantz unbekannt gewesen. Er laufft viel schneller und hurtiger, als die gemeinen Hühner, wird auch nicht leicht aufstehen, er werde denn mit Gewalt jählings aufgetrieben, oder wenn das Graß feuchte ist, und er aus seinem Lager gerne weiter in einen andern Stand wollte, stehet er auf. Die Habichte, Hühner Geyer, Raub-Vögel thun ihm grossen Schaden. Desgleichen die Füchse, Marder und wilde Katzen, Iltiß und Wiesel: So nehmen ihnen auch die Krähen und Aglestern ihre Eyer, und sauffen sie aus: derowegen müssen die Raub-Thiere gantz vertilget werden: Sie lieben die Versammlungen nicht in Schaaren oder Völckern, sondern vertheilen sich weit und breit ins Feld. Ihre Bruth verrichten sie auf der Erden, scharren nach denen Würmlein, Ameissen, kleinen Fröschen, und springen und baden sich beym Sonnen-Schein in Sand und Staub, vom Ungeziefer sich zu reinigen. Sie setzen zu Nacht, vor Furcht derer Raub-Thiere, gerne auf denen Bäumen, legen nach einander zehen, funfzehen, biß zwantzig Eyer, solche sind grünlicht, von mittelmäßiger Grösse, und so bald die Henne selbst brüthet, giebet ihnen die Natur einen Trieb und Arglist, sich mit denen Jungen in der Wildniß zuverstecken, daß sie also gantz wild und scheu werden. Sie brüthen ungefehr dreyßig Tage, ehe die Jungen auskommen. Ein Fasan, wenn er des Frühlahrs paltzet, schreyet starck, springet in die Höhe, und wächelt mit denen Flügeln in der Lufft, machet krumme Wendungen um die Hühner; welche halten will, die betritt er gleich, nach der Paltze, wie ander Feder-Wild. Der Fasan dienet zur schweren Noth, zum zucken und zühen in denen Gliedern. Sein Fett stärcket die Nerven, vertreibet die Schmertzen bey denen Flüssen, und zertheilet die Geschwulst, wenn es äusserlich gebrauchet wird. Was den Nutzen dieses Vogels in der Speise betrifft, so hält *Galenus* Aliment. III. 19. davor, daß das Fasanen-Fleisch, der Verdauligkeit und der Nahrung nach, denen Hühnern gleich, am Geschmack aber annehmlicher sey. *Vlysses Aldrouandus* XIII. Ornithol. 5. will es denen Hühnern gantz vorzühen, Theils, weil die Fasanen als eine Gattung von wilden Hühnern in freyer Lufft herum schweifften, die Hühner hingegen zwischen denen Wänden derer Häuser eingesperret wären: Theils weil die Hahnen allererst durch das cappaunen verbessert werden müsten, da doch die Fasanen an sich selbst und ohne das castriren so delicat sind. In der Küche werden sie gerupfft, biß auf den Kopff, welcher zur Zierath bleiben muß. Nachgehends wirfft man das Eingeweide heraus, nebst dem Kropff, und senget sie ab. Alsdenn speilert man sie, und spickt sie mit klein geschnittenen Speck fein dichte und sauber, salzet sie, besprenget sie mit Wein-Eßig, schneidet breiten Speck, bindet selbigen auf die Brüste, steckt sie an einen Spieß, lässet sie gemächlich braten, und begeust sie fleißig mit brauner Butter, jedoch muß der Kopff wohl verbunden seyn, daß er nicht verbrenne. In die Schüssel leget man sie mit dem Kopff in die Höhe, und die getrockneten Flügel und Schwantz stecket man gehörigen Ortes daran. Die Phasanen haben ihren Namen von dem Fluß und der Stadt Phasis, auf der Insel Colchis, als bey welcher sich diese Vögel vor Zeiten sehr häuffig eingefunden, und von wannen sie in andere Provintzien verschicket worden.

Fasane zubereiten, siehe **Rebhüner zubereiten.**

Fasanen-Fang, geschiehet am bequemsten mit Schlingen, oder aufgestellten Netzen, also, daß man entweder einen Rock über den Kopff in die Höhe halte, denselben starck schüttele, damit sich der Fasan starck fürchte, und auf diese Art ins Netz lauffe; oder daß der Vogel-Fänger sich mit einem Tuch bedecket, wer auf ein Fasan gemahlet stehet, sich dem Fasan zeige, der ihm hierauf getrost folget, biß er darüber ins Netz verfällt; oder, daß man mit einem in Rahmen gespannten weissen Tuch, darauf jedoch eben ein Fasan geschildert stehet, auf den Vogel loß gehe, der sich darüber entsetzt, und selber ins Garn zurücke läufft. Ueber dieß weiß man sie auch mit andern Vögeln, als Habichten oder Falcken zu erwischen.

Fasanen-Insel, Isle des Faisans, Lat. Phasianorum Insula, eine kleine Insel auf dem Flusse Bidassoa, welcher Franckreich von Spanien scheidet, nahe bey Fuentarabia, etwa eine Meile von der Gegend, da sich besagter Fluß ins Meer ergüst, unten am Pyrenäischen Gebürge. Sie gehöret weder der Cron Spanien, noch Franckreich, und wurde daher zu denen Friedens-Tractaten erwählet, welche an. 1659 zwischen denen beyden Cronen daselbst gehandelt und geschlossen worden, daher sie auch die Frantzosen Isle de la Conference nennen. Zu diesem Ende bauete man in der Mitten ein höltzern Hauß auf, worinnen Don Louis de Haro und der Cardinal Mazarini zusammen kamen, die beyden Könige von Franckreich und Spanien auch selbst mit einander eine Conferenz hielten, auch die Spanische an Ludouicum XIV. durch diesen Friedens-Schluß verlobte Printzessin Maria Theresia demselben überliefert ward. Nicht weniger wurde bereits vorher dieser Ort zum Duell zwischen Kayser Carolo V. und König Francisco I. ausersehen. *Baudrand. Becmanni* Hist. orbis terrar. p. 132. et 133. *Larrey* Hist. de France. T. II. p. 99. *de la Croix* Geogr. Vniuers. I. 1 §. 3.

Fasanerie oder Phasanerie, eine Wissenschafft, die Fasanen, als fremde Vögel, so wohl in ihrer wilden Freyheit zu erhalten, zu hetzen, zu vermehren, und zu fangen, als auch dieselbigen zur Vergnügung hoher herrschafftlichen Lustbarkeiten in grosser Menge zahm zu erzühen, und ist diese Wissenschafft nächst der Falconnerie eine nicht geringe Kunst, daß man nemlich diese von uns allhier in einem hitzigen Climate oder warm gewohnt erzogene Vögel, nicht allein in unserm kalten nordischen Climate, wieder ihre habende innerliche Eigenschafft, eben als in ihrem Vaterlande, beständig zu verbleiben, und sich zu mehren naturalisirt, sondern auch, daß man diese fremde wilde Vögel, vermittelst des Menschen Erfindung, auf eine teutsche Meile und noch weiter herzu locken könne, ja nicht allein unsere erzogene und in der Nähe verflogene, sondern so gar auch fremde unbekannte Fasanen an sich zu locken wisse, welches, wie einige davor halten wollen, in vorigen Zeiten, bey der alten Welt, gantz unbekannt gewesen seyn soll, so man aber, weil es zweiffelhafftig, in seinem Werth beruhen lässet, und einem jeden zu glauben, oder daran zu zweiffeln frey stellet; Wie in dieser Wissenschafft denn auch keine andere Nation in der Welt am meisten, sowohl verständig, als

als auch glücklich floriret, als die Böhmen, welches ihnen mit allem Recht und Grund der Wahrheit rühmlich nachzusagen gebühret. Dieweil denn nun diese delicate Fasan-Vögel allhier in unserm teutschen Land, wegen des kalten nordischen Climatis vernemlich sehr rar, und beschwerlich aufzubringen sind, dabey auch, weil sie meistens zahmer Erzühung gewohnet, von unglaublichen vielen Raub-Thieren, und Raub-Vögeln, sowohl in der Paltz die alten, in der Lege-Zeit die Eyer, und in der Brüth-Zeit die Jungen, ja durch das gantze Jahr häuffig und schändlich vertilget werden, hat man zu Verhütung dessen oder gäntzlicher Vertilgung dieses kostbaren fremden Vogels in wohlbestallten herrschafftlichen Gehegen einige **Fasanen-Gärten** erfunden, dieselben an solche Gelegenheiten angeleget, wo man deraleichen Oerter antreffen könne, welche mit Auen, Weitzen- und Frucht-Feldern von der Natur gezieret und begütert sind, woselbst auch vornemlich Winters-Zeit mit warmen Behältnissen von Tannen- oder Fichten-Dickigten der Ort verwahret seyn muß. Auch wird mit einem guten Zaun, nach Grösse und Weite des Eigenthums-Herrns beliebigen Gefallen, solcher weit oder enge umfangen, dahin die wilden Fasanen im Sommer und Winter ihre Zuflucht nehmen, auch sowohl vor denen wilden Thieren, als vor dem zahmen Vieh ihre Paltz-Lege- und Brüth-Zeit viel sicherer verrichten, und sich also besser vermehren können: Des Winters aber wird eine gebührliche Futter-Stätte gesetzet, woselbst sie an einem reinen Ort, gegen der Sonnen, gefüttert werden. Denn im Mangel dessen, diesen fremden Vögeln gar nicht zu verdencken, wenn sie von einem solchen hunderigen Revier oder vielmehr von einem geitzigen Herrn gar wegzühen, und ihre Nahrung oder Lebens-Unterhalt anderswo suchen. Dieser wilde Fasan-Garten aber muß nun dergestallt, und also beschaffen seyn, daß sie darinne gerne wohnen, sich unter die Sträucher, Farnkraut oder alt Graß oder Geniste verbergen mögen. Er muß auch Brunnen-Quellen, flüssende Bäche, und Beer-tragendes Gesträuche haben, wie auch niedrige Bäumlein, darauf sie des Nachts geruhig sitzen können. Er muß so liegen, daß er nicht von Wasser-Güssen überschwemmet werde, und Schaden geschehen möge. Man soll auch Ameiß-Hauffen mit ihren Eyern hinnein bringen, damit sie sich vermehren und denen jungen Fasanen eine nützliche Speise seyn. Anfänglich muß man in solche Gärten zehen Hühner und zwey Hähne setzen, die abgeschnittene Federn auszühen, so bleiben sie geruhig in der Bruth, zühen die jungen Fasanen auf, welche in die nächst gelegene Felder, in der Gegend herum, nach ihrer Nahrung ausflügen, des Nachts aber wieder in den Garten zu ihrer Geburts-Stat kommen. Bald nach der Erndte im ersten Jahre muß man ihnen alle Morgen in ihrer Futter-Stäte Weitzen, Hanff-Körner und weissen Mohn-Samen vorschütten, so gewöhnen sie gerne an denselben Ort, und kommen öffters dahin. Wenn sie nun etliche mahl also gefüttert werden, wird solches der Natur eingepflantzet. In solchen Fasanen-Gärten müssen auf etliche hundert Schritt weit und breit keine grosse und hohle Bäume seyn, sondern alle weg gehauen, daß kein Raub-Vogel aufsitzen könne, und muß nur in kleinen Sträuchern bestehen, daß die Fasanen sich verbergen können. So müssen auch auf erhabenen Hügeln ausserhalb des Gartens, wo die Raub-Vögel ihren Strich haben, Habichts-Fallen seyn, ingleichen auf denen Ecken in Winckeln Iltis- und Katzen-Fallen, um die Raub-Thiere zu vertilgen. Unter der Futter-Stäte, welche mit einem niedrigen Dach versehen seyn muß, wird es von vier schmahlen leichten Bretern, drey Ellen lang und so viel breit, zusammen geschräncket und mit starcker Leinwand bezogen; auf der einen Ecke ein Thürlein mit dem Schieber, gegen über auch dergleichen gemacht, und mit Holtz dergestallt aufgestellet, daß es zu drey Seiten offen, und feste stehe, darunter ihnen das gewöhnliche Futter an Weitzen, Gerste oder Hanff geschüttet wird, damit sie dessen ohne Scheu gewohnen. Wenn nun die Fasanen sich in ein paar Jahren vermehrt, und man solche einfangen will, stellet man die Fallen leise auf, und streuet, wie gewöhnlich, ihr Futter. Wenn nun die Fasanen herbey kommen, rücket man zu, so sind sie gefangen, machet ein Thürlein auf, und stellet einen mit viereckigten eisern Reiffen und enge gestrickten Haamen vor das Loch, so bald sie das Licht und die Lufft ersehen, laufen sie einer nach dem andern in Haamen, daraus nimmt der Fasan-Wärter die alten bösen Hähne, welche die jungen vertreiben, auch die gar alten Hühner, was zur Bruth nicht mehr dienlich, ingleichen die übrigen Hähne. Die Hühner, wie gemeldet, auf zehen Hühner zwey Hähne gerechnet, läßt man wieder aus, also kann man seinen jährlichen Nutzen von denen Fasanen haben, und sie mehren sich auch häuffiger. Wenn sich die Fasanen in benachbarte Felder bereits gewöhnet haben, so machet man auf seinem Grund an beliegen Ort einen Rauch, daß der Wind solchen ins Nachbars Revier wehet, und nimmt drey Gebüsch Hanff mit denen Körnern, zwey Bund Haber-Stroh, zwey Metzen Hanff-Spreu, vor zehen Groschen Campfer, zwey Pfund Anis, Weirauch, eine Hand voll Wiedertod, Tausendgülden-Kraut, so viel faul Linden-Holtz, eine Metze gedörtes Maltz, vier Roß-Kugeln, alles ordentlich: Haber-Stroh und Hanff unten angezündet, die übrigen Sachen darauf geworffen, dieses rauchet also zwey Tage und zwey Nächte. Dieser Rauch gehet dem Winde nach, wohl auf anderthalbe Meile, und zühet alle Fasanen dahin, woselbst ihnen öffters das erste Futter, als Weitzen, weisser Mohn-Samen und Hanff-Körner vorgeschüttet wird, so kommen sie nicht weg und gewohnen allda, vernemlich aber muß ihnen in Zeiten das Futter fleißig geschüttet werden, damit sie bey ihrer Ankunfft nicht umsonst einen so weiten Weg her vexiret, und da sie etliche mahl öffters nichts gefunden, den gewöhnlichen Rauch, wovon sie den Magen nicht füllen, sondern leer behalten, überdrüßig werden, und endlich gar ausbleiben dürfften, worauf der Fasan-Wärter am allermeisten Acht zu haben, weil ihm sonsten, da gar keine Fütterung im Gehege gehalten, auch seine allda erzogene Fasanen aus Hunger-drückender Dürfftigkeit wegzuzühen genöthiget werden, und in kurtzen keine Fasanen zu mercken seyn würden; hingegen dieselben, sodann auf eines vortheilhafftigen Nachbars fleißiges Vorschütten, auch ohne allen Rauch, gar leichtlich und häuffig sich dahin begeben könnten. Weil demnach, wie oben schon gemeldet, der fremde Fasan-Vogel nicht allein wegen des hiesigen kalten Climatis, sondern hauptsächlich wegen derer vielfältigen Raub-Thiere und Raub-Vögel, und derer undencklichen Nachstellungen fast unmöglich aufzubringen ist; So halten sich dieserwegen grosse Herren,

oder

oder vornehme Herrschafften, welche keine grosse Re-vier zum Fasanen-Gehegen haben, in Gärten zur Lust zahme Fasanen, deren man in ein jedes Fach oder besondere Vermachung im Frühling bey feinem Frühlings-Wetter im Martio zehen Hühner und einen Hahn setzet, weil die Paltz-Zeit den 20. Mertz angehet, nachdem das Wetter ist, und währet vier Wochen. Nach der Paltz-Zeit müssen die Eyer derer Fasanen täglich gesammlet und wohl verwahret werden; hat man nun dreyßig biß viertzig beysammen, machet man von vier kleinen Bretern mit Heu angefüllet ein Nest, leget die Eyer unter eine Trut-Henne, welche in 3 Wochen ausbrüthet; So die jungen auskommen, werden sie in einer warmen Mütze verwahret, biß sie etliche Tage alt und lauffen können, denn werden sie in Lauff-Kasten, mit Sand bestreuet, gethan, und gegen die Sonne gestellet, wobey die alte Henne in verschlossenem Käfig sietzet, das Futter vor die kleinen ist gekochter Hirse, hartgesottene Hühner-Eyer, so klein gehackt werden, Mehl, Würmlein, Mohn, klein zwiebene Semmel mit Kuh-Milch, Ameiß-Eyer, und gestossener Pfeffer, alles zusammen klein gehackt, damit werden sie gefüttert, biß sie fertiger lauffen können, wobey ihnen öffters Ameiß-Eyer vorgeschüttet werden; Man treibet endlich, wenn sie halbwachsend, die Trut-Henne mit denen Jungen in die Felder und Wiesen, wobey sie gehütet werden, und auf denen Feldern Würmer, Fröschgen, Springer, und Käfer fangen, biß sie nach und nach grösser und Hanff-Körner mit Weitzen fressen können. Um Michaelis-Zeit sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse gewachsen, und gefärbet. Andere nehmen auch mit unter das Futter derer Jungen, Leberkraut, Petersilien, Schaf-Garbe, junge Brenn-Nesseln; Damit sie nicht beschrien werden, beräuchert man die Jungen mit ihren gestossenen Eyer-Schalen, Tausend-Gülden-Kraut, weisser Heyde, Thorant und Doste, Heil aller Welt, Schwalben-Wurtz, Schwalben-Nest, Hopffen-Blüth, Unser Frauen-Haar, Sathe-Baum, weiß Elizen-Holtz, Palmen-Kräutlein, eines so viel als des andern, und damit werden sowohl die Alten als Jungen beräuchert. In das Nest leget man gerne Wermuth, Kandel-Kraut, und Quendel, Gundermann, Feld-Kümmel und Klee-Blätter; Wenn man die Fasanen mästen will, purgiret man sie vier oder fünf Tage vorher mit Foenum Graecum, machet Nudeln aus Gersten- und Bohnen-Mehl, und stopffet sie, so werden sie von drey Pfund schwer wägen. Vor ihre Läuse machet man gegen der Sonnen am Berge Grüblein, thut halb Asche und halb Sand darein, so baden sie sich damit, und vergehen die Läuse. Vor allen andern aber muß durch alle Fasanen-Fächer frisch Wasser lauffen, und gegen der Mittags-Sonnen beraigt seyn, ingleichen Kraut-Kohl zu Lavirung der Gesundheit. Uebrigens werden ihnen die Federn im alten Monden verschnitten und sie hierzu in besondere Cammern eingetrieben, welche aber mit Leinwand bezogen, die Thüre und Fenster aber verblendet ist, daß es finster wird, so kan einer nach dem andern verschnitten und gelassen werden; weil im finstern NB. wenn es stille ist, ein jeder Fasan sich greiffen lässet: wenn aber Donner-Wetter u. Sturm-Winde poltern, stürmen u. flügen sie unter einander. Die Eulen und zahme Katzen thun des Nachts grossen Schaden darunter; dergleichen thun auch die Krähen und Aelstern bey Tage, massen sie die Eyer sehr wegschleppen und aussaufen. Was die Iltisse und Wiesel gleichfalls vor Schaden verursachen, kann ein jeder von sich selbst leicht ermägen, weshalben denn nöthig, woferne anders ein Fasan-Gehege, oder Fasan-Garten mit Nutzen soll angeleget werden, daß man mit allem äusserstem Fleiß mit Ernst dahin bedacht sey, alle dergleichen schädliche Raub-Thiere und Raub-Vögel mit allem Ernst, nach äusserstem Vermögen zu vertilgen, weil es ohnedies mühsam genug, und eine beschwerliche und sauere Arbeit erfordert, die Fasanen aufzubringen. Welches zuweilen, nachdem die Jahres-Witterung ist, oder feuchte und nasse Frühlinge in der Leg- und Brüth-Zeit einfallen, dem jungen Zuwachs ein feuchtes, flüssiges und verderbtes Temperament schädlich naturalisiret, daß öffters wenige oder gar keine Jungen auferzogen werden können, oder doch, wenn sie halbwüchsig, verkrummen und lahm werden. Schlüßlich ist noch zu gedencken, daß sich die Fasanen im legen derer Eyer von selbsten dazu bequemen. Wenn sie sietzen, werden sie in Quartiere gethan, und Garn über sie gezogen, damit der Raub-Vogel ihnen und ihrer Bruth keinen Schaden zufügen könne. Des Sommers pflegen sie Tag und Nacht in dem Garten zu verbleiben, und auch in Quartiren unter dem Himmel. Des Winters gehen sie zu Nacht in denen Quartiren ins Hauß. Zu denen Fasanen kommen zwar sonst keine zahme Hühner, Hähne, Capaunen ꝛc. jedoch werden in denen Gängen derer Fasanen die Hennen von denen zahmen Hühnern hin und wieder angepflöckt, vermuthlich deßwegen, damit die Fasane durch sie zahm erhalten werden sollen, auch wohl, daß sich der Hahn von denen Fasanen zuweilen vergehen, und die zahmen Hühner treten soll, als wovon eigentlich die Bastarte entstehen. Sie hören überaus gerne pfeiffen, dahero muß ein Junge beständig in dem Fasan-Garten herum gehen und pfeiffen. Sobald die jungen Fasanen ausgekrochen, muß man ihnen die Fusse mit Wein abwaschen.

Fasan-Garten, siehe **Fasanerie.**

Fasan-Henne, siehe **Fasan.**

Fasan-Huhn, siehe **Fasan.**

Fasano, siehe **Fasanus.**

Fasan-Rauch, wird ein denen Fasanen angenehmer Rauch genennet, welchen man bißweilen in denen Fasan-Gärten machet, damit die Fasanen desto lieber darinne bleiben, auch kann man durch dergleichen Rauch die Fasanen von einem Ort an den andern locken, wohin man sie verlanget. Man wählet sich einen Ort etwa eine viertheil oder halbe Meile von demjenigen, wo sich Fasanen aufhalten, und beobachtet, wenn die Lufft nach selbiger Gegend zuwehet, da man Hanff-Stroh, worinne sich aber noch viele Körner befinden müssen, anzündet, und durch solchen Rauch, den ihm die Lufft zuwehet, die Fasanen an sich locket, weil sie demselben nachzühen. Man macht auch einen andern guten Rauch. Nimm Hanff-Stroh zwey Bünder, zwey Scheffel Hanff-Spreu, vor zwölff Groschen Campher, anderthalb Pfund Anis, ein wenig Weirauch, eine Hand voll Wiedertod, so viel Tausend-Gülden-Kraut, etliche Stückgen faul Linden-Holtz, ein halb Maas gedörrt Maltz und vier Pferd-Aepfel; das Hanff-Stroh wird auf bloser Erde verbrennt, die Hanff-Spreu drauf geschüttet, und das übrige alles darunter gemenget, und also zwey Tage und Nacht damit fortgefahren. Dieser Rauch gehet bey nur

wenigen starcken Winde auf drey Viertheil-Meilwegs weit.

Fasanus, (*Franciscus*) ein Clericus regularis von Neapolis, ließ an. 1621. la Riforma del Christiano drucken. *Toppi* Bibl.

Fasanus, (*Laurentius*) ein Minorit von Neapolis, lebte im Anfange des 17. Seculi, und schrieb Arcana theologica et philosophica, Neapel 1618. in 4. ingleichen lumen agonizantium. *Toppi* Bibl.

Fasanus, (*Matthias*) ein Sicilianer aus dem Dominicaner-Orden, von seinem Vaterlande da Ortato zugenannt, hat um 1607. floriret, und ist Lector Theologiae und ein beredter Prediger gewesen. Man hat von ihm Espositione sopra li sette peccati mortali, Venedig 1605. in 4 und Lume e specchio delle virtù, ib. 1607. in 4. *Toppi* Bibl. Napol. in Addit. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 363. *Hyde.*

Fascelina oder Fascellina, eine alte Stadt in Sicilien, im Val di Mazara, nicht weit von Palermo an der westlichen Küste, welche wegen eines Tempels der Dianae berühmt ist, die daher Fascelina heisset, siehe folgenden Articel. *Silius* XIV. 260. *Cluverius* Sicil. Ant. II. 6.

Fascelina oder Facelina, Fascelitis, oder vielmehr Phacelitis, ist ein Beyname der Dianae, welchen sie, wie einige wollen, a fascibus hat, weil ihre Statua von der Iphigenia und Oreste in ein Bund Reißig versteckt wurde, als sie dasselbe aus Taurica mit hinweg nahmen. Nach anderer Meynung aber soll dieser Name von face herkommen. *Silius Italicus* XIV. 260. *Servius* ad *Virgil. Bucol.* princ. it. Aen. II. 117. *Pomponius Sabinus* ad h. l. *Hyginus* Fab. 261. *Muncker* ad *Antonin. Liberal.* Met. 27. *Heinsius* ad *Sil.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 65.

Fascelitis, siehe Fascelina.

Fascellina, siehe Fascelina.

Fascenium, siehe Fescennia.

Fasces, waren zusammen gebundene Stecken, welche von dem Lictore denen Römischen Magistrats-Personen zum Zeichen der grossen Gewalt vorgetragen wurden. Der erste Ursprung dieser Gewohnheit schreibt sich aus Etrurien her, daselbst lagen 12. Städte, eine jede Stadt hatte ihren König, diese 12. Könige kamen jährlich einmahl zusammen, und bey dieser Zusammenkunfft liesse ein jeder Regulus sich durch seinen Diener einen langen Stab nebst dem Beil als ein Ehren-Zeichen vortragen: Als nun Tarquinius Priscus gantz Etrurien conquetiret, behielte er auch die Sitte, daß ihm ebenfalls 12. zusamen gebundener Stecken, und ein schreckhafftes Beil durch die Stadt-Knechte vorgehalten wurden. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 18. *Plutarch.* in Romulo p. 34. Qu. Rom. p. 283. Es blieb diese Gewohnheit unter denen Königen und ersten Bürgermeistern, doch so, daß, weil Brutus und sein Collega jeder 12. Fasces mit soviel darinnen steckenden Beilen führte, solches dem Volcke zu fürchterlich vorkam, als ob sie nunmehro zwey Könige über sich hätten, da ihnen einer so übel mitgespielt, es geändert wurde, und dem regierenden Bürgermeister nur 12. Lictores mit Beilen, dem andern Bürgermeister aber 12. Lictores nur mit Fascibus ohne Beile vorgiengen. *Dionysius Halicarn.* V. princ. *Livius* II. 1. Valerius Poplicola aber gab ein Gesetz, daß keinem Magistratui sollte erlaubt seyn in Rom, das aus dem Stecken hervorragende Beil zu tragen, weil er dem Volcke zu gefallen, dem Magistrat das Jus Vitae et Necis benommen und das Recht, Lebens Straffen zu dictiren, dem Volcke zugeeignet hatte. *Valer. Maximus* IV. 1. n. 1. *Livius* II. 7. Wenn aber die Consules im Felde eine Armee commandirten, behielten sie securim, denn da waren sie Imperatores, und hatten folglich Jus Vitae et Necis, welches auch in denen Provintzien geschahe, allwo die Bürgermeister cum securibus sich allemahl sehen liessen. *Dionys. Halicarn.* Ant. Rom. V. Es ist auch bekannt, daß seit Poplicolae Zeiten davon nur einer, so lange er regierender Consul war, die Fasces hatte, der andere muste mit einem Aufwärter vergnüget seyn. *Suetonius* in Cael. 20. Die Fasces wurden vorgetragen, wenn die Magistratus auf der Strasse giengen, oder Gerichte, und öffentliche Versamlungen hielten, sonst aber an die Thür-Pfosten des Hauses, in welchem sie wohneten, feste gemacht. *Petron.* 30. *August.* de Leg. v. Julia. *Lycklam.* de Magistr. 7. Die Dictatores hatten 24. nemlich soviel als beyde Consules, um zu zeigen, daß deren Gewalt in dem Dictatore vereiniget wäre. *Valer. Maxim.* l. 1. n. 3. Der Magister Equitum scheinet 6. gehabt zu haben, wenigstens zu Caesaris Zeiten, und in Abwesenheit des Dictatoris. So lange derer Decemvirorum Regiment währte, hatte jeder unter ihnen etliche Tage 12. Fasces. *Livius* I. 27. III. 36. Die Duumviri in denen Colonien hatten 2. Fasces, die Praetores und Proconsules 6. *Cicero* Leg. Agrar. II. 34. Wenn ihrer 2. einander begegneten, denen beyderseits Fasces vorher getragen, so musten des geringern seine Lictores mit ihren Fascibus ein Compliment machen und sie etwas niedriger tragen, welches fasces submittere genennet ward. *Cicero* in Brut. 6. *Velleius* II. 99. ex r. *Livius* II. 6. *Caelius Rhodigin.* Ant. Lect. XII. 7. *Lipsius* l. c. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. I. 27. *Otto* de Aedil. Colon. et Municip. 13. §. 9. Wenn die Fasces mit Lorber umwunden waren, so war es ein Zeichen daß sie einem General zugehörten, der eine grosse Victorie befochten. *Plinius* Hist. Nat. XV. 30. *Lazius* Comment. Reipubl. Rom. IX. 2. 20. *Demster* Antiqu. Rom. X. 29. *Nicol.* de Triumph. 9. §. 2. Wiewohl man sie nach der Zeit unter denen Kaysern stets so tragen muste. Wenn man einem Kayser die Leich-Procession hielt, wurden sie auch, aber umgekehrt, vorher getragen. *Albinauius* de Fun. Drusi n. 141. *Nicol.* de Luct. Graec. 11. *Morestellus* Pomp. feral. II. 20. *Lipsius Elect.* I. 23. *Lycklama* de Magistr. 7. *Pitisc.* l. 759. 760. *Eberlin.* de O. J. 14. n. 5. 6. *Heinecc.* ad Leg. Jul. et Pap. Pop. II. 7. §. 2.

Fasch, bedeutet bey denen Gerbern ein Stück oder Theil von einer Haut, wie in der Tax-Ordnung des Ertzgebürgl. Creises *Corp. Jur. Sax.* Vol. I. p. 428. zu sehen von dem Fasch oder Stück Sohlen-Leder aus einer Ungerischen oder Polnischen Ochsen-Haut einer Elle lang und zwey Ellen tief 1. fl. 15. gl.

Faschinen, Fascines, sind Reiß-Bunde, welche nach ihrem unterschiedlichen Gebrauch groß oder klein sind. Diejenigen, welche man mit Pech begüsset, um etwas darmit in Brand zu stecken, sind ungefehr anderthalb Fuß dick. Diejenigen aber, so man zu Ausfüllung derer Gräben oder sonsten gebrauchet, sind zwey oder drey Fuß im Umereise: Man mischet viel Erde hinein, und bindet sie an drey Orten.

Faschinen-Banck, ist eine mit ins Creutz gelegten Höltzern verfertigte Maschine, worauf die Faschinen pflegen gebunden zu werden.

Faschinen-Hacken, ist ein Instrument mit 3. eisernen Hacken, an einer etwas langen Stange, womit die belagerten den Sappirern die Faschinen und Schantz-Körbe wegzuhen.

Faschinen-Messer, Heppe, Hippe Serpe, sind grosse Schub lange Messer von drey biß vier Zoll breit, so Theils gleich ausgehen, Theils oben eine Krümme haben, werden zu Würsten, Faschinen und anderer Feld-Arbeit gebrauchet.

Fasching, siehe Carneval, Tom. V. p. 898.

Faschius, (*Augustinus Henricus*) war zu Arnstadt an. 1639. den 19. Febr. gebohren, und wurde zu Jena Doctor und Professor Botanicae, Chirurgiae und Anatomices, wie auch Fürstlicher Sächsischer Leib-Medicus. Er starb an. 1690. den 22. Jan. *Zenner.* Vit. Prof. Jen.

Fascia oder Corsa, heisset bey dem *Vitruuio* ein hohes plattes Glied in dem Haupt-Gesimse, forne senkrecht abgeschnitten, und unten nach einem rechten Winckel mit einer kleinen Vorstechung zubereitet, welche Vorstechung zu ihrer Grösse $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{10}$ der Höhe des Glieds bekomt. Die Höhe dieses Glieds ist nicht allenthalben von gleicher Grösse, sondern wird bald $\frac{1}{4}$ bald $\frac{1}{2}$ Model und noch mehr oder weniger hoch gemacht; auch an denen untersten Ordnungen im Postement-Gesimse gebraucht. Die Frantzo-

ser nennen dieses Glied la Cosse, la Face, la Bande; die Italiäner la Fascia; die Holländer den Streep; Goldmann den Streiffen; unsere Werckleute aber, wie alle grosse platte Glieder, eine Platte.

Fascia, Binden, damit die Weibs-Personen die Füsse, Schien-Beine und Brust einwickelten. L. 27. in fin. ff. de aur. et argent. legat.

Fascia, siehe Bandage, Tom. III. p. 317.

Fascia adglutinatoria, siehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Fascia adtollens Nasi, siehe Attollens Fascia Nasi, Tom. II. p. 2087.

Fascia adtractoria, zusammenzühende Binde, siehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Fascia Ascialis, siehe Buch-Binde, T. IV. p. 1753.

Fascia capillaris, siehe Haupt-Haar-Binde.

Fascia capitalis, siehe Haupt-Binde.

Fascia circularis, siehe Zirckel-Binde.

Fascia communis, siehe Bandage, Tom. III. pag. 322.

Fascia contentiua, siehe Bandage, Tom. III. pag. 321. ingleichen Haltende Binde.

Fascia Contentiua Nasi, siehe Binden der Nase, Tom. III. p. 1872.

Fascia diuidens oder diuisiua, zertheilende Binde, Frantzösisch Divisiv, wird also genennet, weil sie die Wiedervereinigung und Zusammenheilung einer Wunde verhindert. Es ist dieselbe ein Stückgen Leinewand von verschiedener Länge nach Proportion des adplicirenden Gliedes sich richtend, zwey qver Finger breit, welches, nachdem es auf eine Wunde, Eyter-Beule, Geschwür und Fistel mit Circel-Touren geleget, doch so, daß dieselbe nur lucker anliegen, und nur deren Oeffnungen etwas drucken, die Zusammenheilung und Consolidation verhindert, damit die eyterichte Materie alle Unreinigkeiten, und was sonsten wiedernatürliches im Schaden stecket und sich befindet, kann frey und ungehindert aus- und abflüssen; Man pfleget auch diese Bandage zu gebrauchen, um die gebrannte und geschwohrne Finger zu verbinden, damit sie nicht an einander heilen mögen.

Fascia diuisoria, zertheilende Binde, siehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Fasciae aequales, gleiche Binden, siehe Bandage, Tom. III. p. 319.

Fasciae communes, siehe Bandage, Tom. III. p. 322.

Fasciae compositae, zusammengesetzte Binden, siehe Bandage, Tom. III. p. 319.

Fasciae inaequales, ungleiche Binden, siehe Bandage, Tom. III. p. 319.

Fasciae propriae, siehe Bandage, Tom. III. p. 322.

Fascia expellens, siehe Expulsiua Fascia, Tom. VIII. p. 2348.

Fascia expulsiua, siehe Expulsiua Fascia, Tom. VIII. p. 2348.

Fascia fenestrata, eine Bandage, siehe Rhomboides.

Fascia pro Fistula Ani, siehe Binde zur Mast-Darm-Fistel, Tom. III. p. 1871.

Fascia frontalis, siehe Bandage, Frontal-Bandage, Tom. III. p. 322.

Fascia *Heliodori*, des Heliodori Binde, von ihrem Auctore also genannt, ist nichts anders als eine Aufheb-Binde derer Brüste. Es ist dieselbe entweder einfach, (simplex) oder gedoppelt, (composita). Die einfache wird zu einer, und die gedoppelte zu beyden Brüsten gebrauchet: jene hat vier Köpffe, diese aber sechse, alle beyde Binden haben die Figur eines T. Ein jeglicher Kopff ist eine Elle lang und zwey Qver-Finger breit. Die Adplication ist diese: Zwey Köpffe, welche den Gürtel formiren, führet man unter der Dütte um die Brust, und knüpffet sie zusammen, die beyden herunter hangenden Köpffe aber hebet man in die Höhe und leget sie creutzweiß über die auf der Brust liegende Compresse, hernach steiget man über die Schultern und machet sie hinten am Gürtel feste. Auf eben diese Weise machet man auch die Bandage zu beyden Brüsten, vermittelst der gedoppelten Binde des Heliodori. Diese Bandagen dienen die verletzten, geschwohrnen oder cancrösen Brüste aufzuheben, zu verbinden, und die adplicirte Mittel, wie auch den gantzen Verband darauf feste zu halten.

Fascia hermaphroditica, siehe Bandagen (Zwitter-) Tom. III. pag. 323.

Fascia Hippocratis, siehe Bonnet d'Hippocrat, Tom. IV. pag. 639.

Fascia incarnatiua, siehe Bandage Vnissent. Tom. III. p. 331.

Fascia incarnatiua Nasi, siehe Attollens Fascia Nasi, Tom. II. p. 2087.

Fascia incarnatiua ad superciliorum vulnera, siehe Bandage Vnissent pour les Surcils, Tom. III. p. 332.

Fascia incuruata, siehe Binde (eingebogene) Tom. III. p. 1868.

Fascia inguinalis, siehe Bug-Bandage, T. IV. p. 1890.

Fascia inuersa, siehe Binde (umgekehrte) Tom. III. p. 1869.

Fascia Jouis, siehe Juppiter.

Fascia lata, ist der Musculus membranosus, davon an seinem Orte.

Fascia mammillaris, siehe Dutten-Bandage, T. VII. p. 1672.

Fascia nutritiua, ernährende Binde, siehe Bandage, Tom. III. p. 321.

Fascia obtusa, siehe Binde (eingebogene) Tom. III. p. 1668.

Fascia pertusa pro Labio leporino, siehe Durchstochene Binde zur Haasen-Schart, T. VII. p. 1654.

Fascia quadrangularis, Frantzösisch Coure chef quadrangulaire, Teutsch die viereckigte Haupt-Binde, wird mit einem langen viereckigten Stücke Leinwand gemacht, dieses leget man gedoppelt zusammen und adpliciret es hernach auf den Scheidel, dergestallt, das die Seiten-Enden von der Verdoppelung auf die Augen-Braunen herunter hangen: hernach werden die innern langen Enden der zusammen gelegten Leinwand von einem Gesellen feste unter dem Kinne gehalten, die äussern zwey Enden aber führt man über die Schläffe zu dem Nacken, allda müssen sie entweder zusammen gebunden, oder mit einer Nadel zugesteckt werden, biß man endlich auch die zwey andern Enden, welche der Geselle bißanher gehalten, über die Schläf-

sen aufwärts zu dem Wirbel führet, und daselbst gleicher Gestalt befestiget.

Fascia regia, Teutsch Königliche Binde, Frantzösisch Bandage Royal. Diese macht man, nach Anleitung *Verduc*, mit einer auf einen Kopff gerollten Binde, ungefehr fünf Ellen lang, und mit denen andern Haupt-Binden gleicher Breite folgender Massen: Man nimmt zweymahl das Maß von der Stirne biß an das Genicke, und lässet dieses lange Ende der Binde über der Compresse hängen, darauf führet man die Binde schief über die Pfeil-Nath zum Hinter-Haupt, und von dar passiret man unter dem Kinn, steiget über dem Backen nahe bey dem äussern Augen-Winckel in die Höhe, und passiret schief über das Seiten-Blatt zum Hinter-Haupt, von dar über die andern Backen ebenmässig, wie gedacht; Auf dem Wirbel machet man ein X. Aus dem über der Compresse herab hangenden Ende der Binde machet man drey Falten Stuffen-Weiß hinter einander, wickelt sie im Circel um die Stirne, und faltet auch die drey Stuffen der Binde, welche über die Stirne hängen: alle diese Faltungen machen die Bandage annehmlich und ansehnlich. Andere aber machen diese Bandage viel commoder, indem sie eine Binde nehmen von acht Ellen lang auf zwey Köpffe gerollet. Diese adpliciret man an der Stirne, und führet sie im Circel um den Kopff, im Genicke schlägt man einen Kopff zurück, und passiret damit schief über das eine Parietal-Bein zu der Stirne. Bedecket und befestiget denselben mit dem andern Kopff, welcher Circel-Touren macht, von dannen führet man wieder zurück, schief über das andere Seiten-Blatt zum Hinter-Haupt, und formiret ein X. das eine Ende führet man biß ans Ohr, schlägt es um, und passiret von einem Ohr biß ans andere, gerade über dem Scheitel weg, und schneidet also die zwey vorigen Touren Creutz-Weise durch, welchen Gang man mit der Circel-Binde feste machet. Forne an der Stirne machet man, daß die Circulair-Umführungen Staffel-Weiß über einander zu liegen kommen, oder, so dieses nicht observiret wird, so kann man dennoch drey Faltungen mit dem einen Kopff forne an die Stirne machen, so zur Zierde dienen, und die Binde an der Seite des Haupts endigen. Diese Bandage wird ebenfalls gleichwie der **Unterscheid** und der **Kahn**, nach verrichteter Aderlaß an der Stirne gebraucht.

Fascia repens, siehe **Binde, (kriechende)** Tom. III. p. 1868.

Fascia repercussoria, siehe Bandage, Tom. III. pag. 321.

Fascia scapularis, siehe **Brust-Bandagen**, T. IV. p. 1660.

Fascia simia, siehe **Binde, (eingebogene)** Tom. III. p. 1868.

Fascia simplex inaequalis, **einfache ungleiche** Bandage, siehe Bandage, Tom. III. p. 319.

Fascia solaris, Teutsch **Sonnenförmige Binde**, Frantzösisch Bandage le Solaire, von ihren Führungen also benamet, ist beschrieben und erfunden von *Verduc* in seinen Chirurgischen Schrifften, und zwar im Tractat von Bandagen folgender Massen: Ich nehme, spricht er, **eine Binde, die auf zwey Köpffe zusammen gerollet ist, ungefehr drey Ellen lang** (verstehe Parmer Ellen) **und einen Quer-Daumen breit.** Mit der Binde passire ich über denselben Schlaff, welcher der Aderlaß, der Arterie gegen über ist, und mache eine Circulair-Tour, oder fahre in einem Circel an auf der Stirne, u. mache einen Knoten, wie die Emballirer über die Compresse, mit einem von denen Köpffen passire ich unter das Kinn und mit dem andern oben auf den Kopff, darnach mache ich noch einen Knoten, der ebē wie der erste ist, auf demjenigē Schlaffe, da ich anfänglich die Bandage angefangen habe. Ueber diese Knoten mache ich anfänglich viele Circel-Führungen, so wohl die Bandage fein feste, als auch dieselbe zierlich zu machen. Man bedienet sich dieser Bandage nach verrichteter Arteriotomie um die Arterie zu comprimiren, die Compresse feste zu halten, und die Consolidation zu befördern. Es würde aber die Bandage besser comprimiren, und die Compresse fester adpliciret behalten, wenn an Stat eines zwey Knoten neben einander auf dieselbe zu liegen kämen, und zwey Touren, davon die eine gleichfalls über den Scheitel, und die andere unter des Kinn läufft, gemacht würden; Im übrigen verfahre man mit Circulier-Führungen, wie gemeldet. Die Binde muß ungefehr 6. Ellen lang und einen Quer-Daumen breit seyn. Mit dieses der *Verduc* Bandage kommt fast überein diejenige, welche der wohl erfahrne *Job van Meeckren* in seinen raren Medicinisch-Chirurgischen Anmerckungen in einer Figur auf dem 165. Blatt entworffen, welche zwar mit mehrern Recht, wegen Vielheit derer Gänge, Sonnen-förmig könnte genennet werden, aber Theils weit incommoder zu machen, und auch Theils nicht allzu feste anlieget. Von dieser Bandage ist, in Ansehung einer Tour, so über die Nase läufft, nur unterschieden diejenige, welche in Adpend. Armam. Chirurg. *Scultet.* Fig. 2. Tab. 18. delineiret zu finden, welche ebenmässig, wie die vorige, nicht feste genug kann adpliciret werden. Man verwirfft dannenhero diese beyden letztern angeführten Binden, und bedienet sich an deren Stat mehrere Sicherheit wegen, des *Verduc* seiner Bandage, wie sie von *Bassio* in etwas verbessert und hierauf das beste recommendiret worden.

Fascia ad Talos, **Binde vor die Läuffe**, Tom. III. p. 1870.

Fascia triangularis, Frantzösisch Courechef triangulare, teutsch **dreyeckigte Haupt-Binde**, wird aus einem dreyeckigten Schnupff-Tuche formiret, alsdenn leget man sie auf den Wirbel, doch so, daß die langen Enden auf das Kinn herab hängen, und daselbst so lange bleiben mögen, biß man die Enden, welche über die Stirne hängen, über die Schläffe nach dem Nacken zu geführet, und daselbst befestiget, alsdenn werden sie auch unter dem Kinne Creutz-Weiß gezogen, und an die Seiten derer ersten Enden gestecket: Es wird aber diese Bandage nicht eher, als im Nothfalle, wenn keine andere vorhanden, adpliciret.

Fascia triangularis ad Oculos, siehe dreyeckigte Augen-Binde, T. VII. p. 1447.

Fascia vmbilicalis, teutsch **Nabel-Binde**. Diese findet man beschrieben und entworffen beym *Scultet.* in Armament. Chirurg. Tab XXXVIII. fig. p. 159. Nur ist das hierbey zu erinnern, daß diese Ban-

Bandage mit weniger Mühe kann gemacht werden. Damit aber ein Chirurgus eine bequeme Nabel-Binde, dessen er sich mit grossem Nutzen bedienen kann, in Bereitschafft habe, so soll nachfolgende communiciret werden, welche nicht nur leichter zu machen und commoder zu adpliciren, sondern auch fester anlieget, den heraus getretenen Nabel hinein drücket, und den Bruch völlig curiret, wie ein jeglicher, der sie gebraucht, erfahren und bekräfftigen wird. Es wird aber diese Bandage also gemacht: man nimmt eine Binde ungefehr zwey biß dritthalb Ellen lang, und drey Quer-Finger breit, entweder von Leinewand oder Barchent, (wiewohl das letztere bequemer, dann das erste) an diese nähet man seitwärts zwey andere Binden, welche den Gürtel ausmachen. Die lange Binde theilet man unten in zwey Köpffe, oben aber beyläuffig in der Mitte wird sie durchstochen oder mit einem grossen Loche versehen, um den Kopff durch passiren zu lassen. In der Mitte, wo die Binde das Creutz formiret, machet man einen Ball in der Grösse einer Welschen-Nuß, unten breit, und oben etwas zugespitzt, aus einem Stückgen Barchent, welches mit Werck derb ausgestopffet wird. Diese Binde adpliciret man also; den Ball leget man auf den Nabel, die beyden Seiten-Binden führet man über die Hüffte, um den Gürtel zu machen. Darauf steiget man mit der langen Binde in die Höhe, und leget sie, nachdem der Kopff durch dessen Oeffnung gestecket, auf die Schultern: der Kopff, so hinten herunter hänget, wird an den Gürtel angeheffstet. Endlich damit man die beyden untersten Köpffe, und passiret damit zwischen denen dicken Schenckeln durch, welche man ebenfalls am Gürtel feste machet. Mit dieser Binde kann man einen noch nicht veralteten Nabel-Bruch bey kleinen Kindern vollkommen curiren.

Fascia vniens, siehe Bandage Vniissent, Tom. III. p. 331.

Fascia vniens nasalis, siehe vereinigende Nasen-Binde.

Fascia vniens ad superciliorum vulnera, siehe Bandage vniissent pour les surcils, T. III. p. 332.

Fascialis Musculus, wird der Musculus membranosus genennet, davon an seinem Orte.

Fasciatio, heist die Umwicklung oder Verbindung mit Binden.

Fasciculus, siehe Manipulus.

Fascina (*Augustin.*) schrieb Memorie de' benefattori della Basilica di S. Mari Maggiore di Roma, Rom 1634. in 8. *Barberini* Bibl.

Fascinatio puerorum, siehe Beruffen derer Kinder, Tom. III. pag. 1451.

Fascines, siehe Faschinen.

Fascinum, die alten Römer und andere Heyden funden stets in Furcht, sie mögten von andern Leuten beschryen oder behext werden, daher gaben sie allerhand tolle Dinge an. Sie meynten aber, wenn einen gewisse Personen unrecht ansähen, welches man oculum inuidum oder malignum nennte, ingleichen wenn sie einen sehr lobten, so schade es, und sonderlich denen Kindern. Dieses suchten sie nun zu verhindern, 1.) daß man denen Leuten etwas vermachte, daß sie nichts böses dencken sollten, z. E. denen Kindern hieng man ein männlich Glied von Silber an den Hals, die Schmiede und Schlösser machten an ihre Werckstäte allerhand wunderliche Dinge ꝛc. 2.) sie liessen andere Leute ihr Glück nicht wissen; 3.) sie thaten sich selbst einen Schaden, als wie der Polycrates, der seinen kostbaren Ring wegwarff. Manche spien sich dreymahl in den Schooß, oder brauchten die versus Fescenninos, davon unten, damit sie alles böse von sich abwenden mögten. *Varro* de Lingua Latina VI. *Porphyr.* ad *Horat.* Epod. VIII. 18. *Alsarius* de Inuidia et Fascino Vet. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. IV. 6. *Turnebus* Aduers. IX. 28. *Vossius* Lex. Etymol.

Fascinus, war der GOtt, der das beschreyen und andere Hexerey wegschaffen konnte. Wenn einer triumphirte, so ward dessen Bild unter dem Wagen gehangen, damit ihm der Neid des Volcks nicht schaden sollte. *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 4. *Turnebus* Aduers. IX. 28.

Fascinus virilis, siehe Penis.

Fascitellus, (*Honoratus*) war zu Iserniain. 1502. von adelichen Eltern, gebohren, und trat zu Monte Cassino, als er 17. Jahr alt war, in den Benedictiner-Orden, that sich auch nach der Zeit dergestallt hervor, daß man ihn nicht nur vor einen trefflichen Humanisten und Theologum, sondern als einen guten Poeten, wovon einige Specimina beym Jouio und in denen Deliciis Poetar. Ital. ingleichen denen vom Valerio zu Padua 1719. und 1731. in 4. herausgegebenen Sannazarii Poematibus beygefügt anzutreffen, halten muste. Er verstand über dieses auch sein Griechisch. Julius III, der davon gute Kenntnis hatte, machte ihn an. 1551. zum Bischoff von Isola, in welcher Qualité er dem Tridentinischen Concilio mit beywohnte. An. 1562. quittirte er sein Bischöffliches Amt, und starb 2. Jahre darnach zu Rom im Monath Mertz, nachdem er ein Werck de Factis Alphonsi, Marchionis Vasti, in einem Heroischen Gedichte heraus gegeben. Es gedencket seiner *Scipio Capyce* de Principiis rerum sehr rühmlich. *Nicodemus* in Addit. ad *Toppii* Bibl. Napol. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 509.

Faselis, siehe Phaselis.

Faseln, siehe Bohne, T. IV. p. 441.

Faselum hircinum, siehe Biber-Klee, Tom. III. p. 1738.

Fasen, (geschabte) siehe Carpey, T. V. p. 1129.

Fasen-Werck, ist in Bergwercken so viel als Mittel-Schlam, und bey Zwittern die andere Sorte, im nächsten Gefälle. Herrwigs Berg-Buch. p. 128.

Faseolus, (*Joannes*) von Padua gebürtig, wurde an. 1567. in seinem Vaterlande an Francisci Robortelli Stelle zum Professore eloquentiae ernennet. Als er nun sein Amt mit einer öffentlichen Rede gewöhnlicher Massen antreten wollte, hatte er das Unglücke, daß ihn sein Gedächtniß so gleich bey dem ersten Anfang derselben dergestallt verließ, daß er ausser dem Worte placuit, welches er zu verschiedenen mahlen wiederhohlet, weiter nichts vorbringen konnte, und sich gezwungen sahe, selbige gantze Rede aus dem Concept herzulesen. Er hat sich aber nachgehends in einer besondern Schrifft gegen seine Patronen und Collegen disfalls entschuldiget, und in derselbigen erwiesen, daß was ihm hierinnen begegnet, auch wohl ehedessen denen grösten Rednern wiederfahren; auch durch andere Proben zur Genüge gezeiget, daß es ihm an denen zu Führung dergleichen Amtes benöthigten Kräfften nicht

gefeblet. Er ist endlich im December an. 1571. gestorben, und hat ausser einigen Lateinischen Episteln, eine Uebersetzung von des Simplicii Commentario in Aristotelis libros de anima, Venedig 1543. in folio hinterlassen. *Scardeonius* de Claris Patauin. II. p. 249. *Riccobonus* et *Tomasinus* de Gymn. Patau. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. I.

Fasianus, (*Hier. Maria*) ein Mayländer, aus dem Dominicaner-Orden, hat des Cisterciensers, Rob. Rusca, Werck il Rusco ouero dell' Historia della famiglia Rusca zu Venedig 1657 in 4 auflegen lassen, und demselben Aggionta della famiglia Rusca di Torino angefüget. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 587.

Faso, (*Antonius*) ein Sicilianischer Theologus, war an. 1509. gebohren. Nachdem er zu Palermo unter Hieronymo Baldouino sich in denen Wissenschafften geübt trat er in den Orden derer Carmeliter; Worauf ihn der Vice-Ré Ferdinandus Gonzaga ein Canonicat zu Palermo gab. An. 1546. ward er Abt des Closters S. Anastasiae in der Dioeces Cefaledi, und kam darauf nach Rom, da er von Pabst Paullo III. viele Gunst genoß, nach seiner Zurückkunfft aber an. 1557. von Paullo IV. Befehl bekam, das Leben S. Joannis Licii seines Landsmanns zu beschreiben. An. 1561. ward er Bischoff zu Cefaledi und Mazara, und 3. Jahr hernach zu Agrigento, und starb den 28. Oct. an. 1572. Er hat seines Lehrmeisters, des oben gemeldten Baldouini Philosophische Schrifften zum Druck befördert; auch Commentarios de Bello Germanico Caesaris Caroli V. und in Italiänischem Metodo di confessarsi, hinterlassen. *Mongitor.* Bibl. Sicula.

Faso, (*Bernardinus*) ein Dominicaner von Palermo, war Professor Theologiae in seiner Vater-Stadt, und starb an. 1684. nachdem er einige Italiänische Gedichte und ein Martyrologium seines Ordens geschrieben. *Mongitor.* Bibl. Sicula. *Echard.* Bibl. Praedicator. T. II. p. 700.

Faso, (*Fordanus*) mit dem Beynamen a. S. Vincentio, ein Augustiner-Mönch aus Sicilien, machte sich durch seine Geschicklichkeit im Predigen berühmt, und starb den 4. Sept. an. 1709. im 40. Jahre seines Alters. Man hat von ihm: il Cavaliero dell' apocalisse ammiratto. *Mongitor* Bibl Sicula.

Fasoldus oder Fazoldus, (Jo.) gab Hierologiam Graecorum veterum Jena 1676. in 12. heraus, welche auch in Grovouii Thes. Ant. Graec. Tom. VII. eingedruckt worden.

Fasolinus, (*Benedictus*) ein Carthäuser aus Neapolis, hat Tractatum ex S. Scriptura collectum geschrieben und ist an. 1635. den 8. Junii gestorben. *Witte* Diar.

Fasolo (*Giovanni Battista*) hat ein Annuale herausgegeben, darinne alles enthalten ist, so ein Organist Römisch-Catholischer Religion durchs gantze Jahr um dem Chor zu antworten, spielen muß. Parstorfferischer Music-*Catalogus.*

Fasolus, (*Hieronymus*) ein Jesuite, gebohren zu Neapolis an. 1567. hat eine Zeitlang beydes die Philosophie und Theologie gelehret, und ist an. 1639. den 16 Febr. im 72. Jahre seines Alters gestorben. Er hat in primam partem Thomae commentirt, Lion 1627. seq. 3. Tomi, auch einen Tomum de Gratia u. a. m. in MS. hinterlassen. *Alegambe.*

Faß, ist eigentlich ein höltzernes in der Mitten etwas bauchichtes Gefässe, so vom Böttiger aus Tauben mit Reiffen abgebunden, und mit zwey gleich grossen Böden versehen, so zur Verwahrung Theils trockener, Theils flüßiger Dinge, als Bier, Wein, Cosent, Meet ꝛc. gebrauchet wird, und daher seinen Namen, Pack-Faß, Bier-Faß, Wein-Faß ꝛc. bekömmt. Die Wein-Fässer werden am besten von eichenem Holtz gemacht, und die Bier-Fässer, worauf Lager- oder braun Bier kommen soll, noch darzu ausgepicht, die zum Breyhan und Weitzen-Bier aber bleiben ungepicht. Nach ausgezapfften Bier müssen die Fässer bald aufgeschlagen, mit Besen, Lappen wohl gereiniget, und mit Wasser ausgespühlet und getrocknet werden, sonst das darauf kommende Bier nach dem Faß schmäcket und stinckend wird. Daher auch die Bier-Fässer jeder Zeit vor dem fassen gesaubert, gepicht und aufgeschüret werden müssen. Eben so reinlich, und noch reinlicher müssen auch die Wein-Fässer gehalten werden, weil durch Nachläßigkeit hier ein viel grösserer Schade entstehen kann, daher muß man dieselben, ehe man Most und Wein darauf zühet, mit heissem Wasser und Asche wohl ausbrühen, und mit frischem Wasser vollends ausscheuern und ausspühlen. Sonst wird der Most stinckend, und ist ihm der Gestanck nimmermehr zu benehmen: Einige verwahren die ausgewaschenen Wein-Fässer mit Saltz-Wasser vor bösen Geruch, und räuchern sie mit gutem Weyrauch aus, den Wein desto besser zu erhalten. Zur Probe, ob ein Wein-Faß genugsam gesaubert ist, dienet, wenn man ein Wachs-Licht anzündet, und zum Spund-Loch hinein hält, welches, sofern das Faß noch nicht rein genug, so gleich verlöschen wird. Zu erfahren, ob das Faß noch einen garstigen Geruch an sich habe, darf man nur etlichemahl mit der flachen Hand auf das Spund-Loch schlagen, und damit nach der Nase zufahren, da man solches bald inne werden wird. Wenn die Fässer in feuchten Kellern, oder aus Nachläßigkeit mit Schimmel beschlagen, muß man selbige mit trockenen Lappen öffters abwischen, fleissig nach denen Reiffen sehen, und wenn man einen Mangel daran verspüret, solchen durch die Böttiger gebührend abhelffen lassen. Wo viel Weine sind, hat man grosse Fässer, so Stück-Fässer genennet werden, die mit eisernen Reiffen beleget sind, welche der Gefahr des Abspringens nicht so leicht unterworffen sind. In grossen Fässern zehret auch der Wein nicht so starck, als in kleinen Gefäßen.

Faß, wird an einigen Orten vor ein gewisses Maß flüssiger Sachen, als Wein und Bier ꝛc. genommen, und hält in Sachsen das Bier-Faß zwey Viertheil, oder vier Tonnen, oder sechs Dreylinge, oder sechs Schock, d. i. dreyhundert und sechtzig Meß-Kannen. Die Grösse eines Wein-Fasses aber wird nach der Anzahl derer Eimer, so hinein gehen, ausgesprochen.

Faß, heist eigentlich so viel als ein Gefäß, darein man etwas güssen oder thun kann, und wird also gebraucht, Leu. 15, 12. 1. Sam. 10, 22. Job. 32, 19. etc. Sonst wird auch dadurch angedeutet der Leib des Menschen 1. Thess. 4, 4.

Fassarus, (*Vincentius*) ein Jesuit, war zu Palermo an. 1599. gebohren, und lehrte die humaniora, Philosophie und Theologiam moralem mit vielem Ruhm. Er starb endlich als Prouincial seines Ordens zu Salerno den 29. Jul. an. 1663. nachdem er de immaculata conceptione B. Virginis Lion 1666. Prolegomena ad Apocalypsin; Meditationi Sacre, Palermo 1646.

sqq. in 12. Disputationes philosophicas etc. geschrieben. *Alongitor.* Bibl. Sicul. *Alegambe.*

Faß-Brücke, siehe **Brücke**, Tom. IV. p. 1547.

Faße, eine Stadt im Holländischen Brabant.

Fasseau, (*Paullus*) ein Dominicaner, gebürtig aus Hennegau, war eine Zeit lang Professor Theologiae zu Löven, hernach aber Definitor auf der General-Versammlung seines Ordens, und starb zu Mons den 9. April an. 1691. Er hat de Praenotionibus physicis pro scientia media exauctorata geschrieben. *Echard.* Bibl. Praedicat. T. II. p. 728.

Faßeln, heist einwurtzeln, daher das Sprichwort entstanden: **Unrecht Gut faßelt nicht.**

Fassen, wird in H. Schrifft gebraucht, so wohl in eigentlichem Verstande, Gen. 22, 10. Gen. 48, 17. Deut. 14, 25. Jud. 16, 29. etc. als auch im verblümten Verstande, da es so viel heisset, als etwas ins Gedächtniß prägen, oder zu Hertzen nehmen, als: Deut. 11, 18. Matth. 19, 11. 12. **Fassen die Seele in Geduld**, Luc. 21, 19. heist, sein Leben in geziemender Geduld ruhig zubringen.

Fassen, siehe **Bierfassen**, Tom. III. P. 1794.

Fassins Goudronnées, sind in Pech getauchte Faschinen, u. werden zu eben demselben Ende gebrauchet, wozu man die Fagots ardans oder goudronnées brauchet.

Fasso oder Fazzo, Fazo, Fachs, auf Türckisch, von denen anwohnenden aber Rione genannt, ein Fluß in Colchis oder Mingrelien, nimmt seinen Lauff nach einem Stück von dem Gebürge Caucaso zu, welches auf der östlichen Seite der gedachten Landschafft liegt. In denen ältesten Zeiten hieß er Arctürus, den Beynamen Phasis aber bekam er von einem jungen Menschen dieses Namens, einem Sohn des Apollinis und der Oeyrrhoës, der seine Mutter im Ehebruch antraf, und deßwegen hinrichtete, darüber aber von denen Furien so Qual ausstehen muste, daß er genöthiget ward sich in diesen Fluß zu stürtzen. *Heraclit. Sicyon.* ap. *Natal. Comit.* V. 17. Und kommt er hernach unter der Benennung Phasis beym *Strabone* XI. p. 761. 764. seq. 801. *Plinio* Hist. Nat. VI. 4. *Pomponio* l. 19. *Ampelio* 6. *Hippocrate* de Aerib. Aquis et Locis c. 37. p. 349. *Procopio* de B. Goth. IV. 1. vor: *Cellarius* Not. Orb. Antiq. III. 9. §. 20. Er läufft durch die Stadt Citalis, so der vornehmste Ort des Königreichs Imerete ist, gehet von dar weiter fort, und ergeust sich in das schwartze Meer. Es sind auf diesem Flusse gegen desselben Einfall in das Meer zu, unterschiedliche kleine Inseln, die sehr lustig, und über und über mit Bäumen bewachsen sind. Auf der grösten unter diesen Inseln, ist gegen dem westlichen Theil zu ein alt Gemäuer von einer Citadelle zu sehen, welche die Türcken an. 1578. daselbst baueten. Nachdem Amurath III. sich unternommen hatte, die nord- und östlichen Gegenden des schwartzen Meers unter seine Botmäßigkeit zu bringen, kam er zu solchem Ende mit seinen Galeeren an den Fluß Phasis; allein der König von Imerete lauerte auf ihn an solchen Orten, wo der Fluß am schmählsten war, und schlug des Sultans Flotte, gedachte Festung des Flusses. Phasis wurde an. 1640. durch den König von Imerete mit Hülffe derer Fürsten von Mingrelia und Guriel eingenommen und ratiret. Dieser Fluß ist nahe bey seinem Ursprunge sehr schnell; nachdem er aber auf die Ebene gekommen, läufft er sehr langsam, so, daß man kaum sehen kann, wohin das Wasser gehet. Das Wasser dieses Flusses vermischet sich nicht mit dem See-Wasser, sondern schwimmet darauf, weil es leichter ist als dasselbige. Es ist sehr gut zu trincken, ungeachtet es trübe ist, und eine Bley-Farbe hat. *Arrianus* Peripl. Pont. Euxin. meldet, daß die See-fahrende vor Zeiten bey dem Flusse Phasis sich mit Wasser zu versehen pflegen, entweder weil sie davor gehalten, daß dieser Fluß heilig wäre, oder weil sie desselben Wasser vor das beste in der Welt gehalten haben. Eben dieser *Arrianus* l. c. berichtet auch nebst andern Historien-Schreibern, daß ein Tempel einer Göttin, welche mit der Göttin Cybele vor einerley gehalten wird, an dem Flusse Phasis gewesen, wovon anjetzo nichts mehr zu sehen ist. Einige geben vor, daß solcher Tempel noch zu des Kaysers Zenonis Zeit gestanden, und daß damahls dem wahren GOtt darinnen gedienet worden. Es giebt allhier nach dem Bericht derer Alten sehr viel Phasanen, welche ihren Namen von diesem Flusse bekommen haben. Sie halten sich gerne an demselbigen auf. Es sind auch immer Leut daselbst, welche Störe fangen. *Joan. Chardin* berichtet, daß dieser Fluß bey dessen Einfall in die See, anderthalb Meilen breit, und 60. Klaffter tief sey. *F. Lambert.* Relation de la Mingrelie dans le Recueil *de M. Thevenot.* Vol. I. Voyage de Perse.

Fasso, eine Stadt an dem Ausfluß des jetztbeschriebenen Flusses gleiches Namens in Mingrelien. Es sind Ruinen von der alten Stadt Phasis, welche eine wichtige Handels-Stadt, und auf der einen Seite von gedachtem Fluß, auf der andern von einem See, von der dritten aber mit dem Meer umgeben war. *Strabo* XI. p. 761. seq *Plinius* Hist. Nat. VI. 4. *Pomponius* l. 19. *Scylax Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III 9. §. 20. In nachfolgenden Zeiten hatte sie einen Bischöfflichen Sitz unter Trebizonde stehend.

Fassolus, (*Angelus*) ein Patritius aus Chiozza, war derer Rechten Doctor, wie auch Canonicus zu Padua, und hatte unter Pio II. die Legation von Epiro und Mysia verwaltet, als er darauf von Paullo II. dessen Secretarius er gewesen, den 16. Febr. 1457. zum Bischoff von Cattaro gemacht, und an. 1465. nach Feltre versetzet wurde. Er starb zu Rom an. 1488. in dem 64. Jahre seines Alters. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 376. VII. p. 698.

Faß-Pech, siehe **Pech-Ofen.**

Faß-Reiffen, siehe **Reiffen.**

Fast-Becker, werden in Nieder-Sachsen diejenigen genennet, so Roggen-Brod, und also dicht und feste backen, in Gegentheil die Lohs-Becker, so weiß Brod, und also nach unserer Art zu reden, locker backen; da jenes Haußbacken-Brod heisset.

Fast-Castle, ein Schloß in der Schottländischen Grafschafft Merch bey Coldingham gelegen. *Camdens* Brit. p 895.

Fasten, heisset, wenn ein gesunder Mensch, und der essen kann, aus erheblichen Ursachen auf eine gewisse Zeit sich des Essens und Trinckens enthält. Denn wenn einer nicht in dem Stande ist etwas genüssen zu können, so kann es auch nicht ein Fasten genennet werden. Die Ursachen selbsten können unterschiedener Arten seyn; z. E. dem verderbten Magen wiederum zu helffen, oder damit man den andern Tag desto besser essen und trincken könne, oder aus Deuotion, wegen eines Gelübdes, zur Züchtigung seines Fleisches, aus Traurigkeit, um wegen seiner Sünden zu büssen, und dergleichen, und eben dieser Endzweck, den man dabey hat, verursachet, daß es zu Zeiten als etwas löbliches

kann betrachtet werden. Es muß aber auch ein Unterscheid gemacht werden, unter einem, der nüchtern ist, und einem fastenden; Jener ist, der noch nichts von Speisen und Getränckе zu sich genommen hat, doch ohne Vorsatz, den gantzen Tag also zu bleiben, und dieses muß man deßwegen mercken, weil in denen Kirchen-Gesetzen viele Dinge von denen fastenden erfordert werden, welche die andern nichts angehen, und hingegen ist in denenselben unterschiedenes befohlen, welches von denen fastenden nicht muß verstanden werden, z. E. daß man nüchtern zum Heil. Abendmahl gehen solle, nicht aber daß man denselben Tag fasten müsse. Es ist auch ein Unterscheid unter ieiunantes und abstinentes, denn diese enthalten sich nur von gewissen Speisen, und begnügen sich mit geringer Kost, damit der Leib nicht geil werde. Die Fasten sind zweyerley, entweder öffentliche, oder privat-Fasten, jene sind, so von der Obrigkeit entweder ausserordentlich, oder alle Jahr zu einer gewissen Zeit angestellet werden; diese aber, wozu sich jemand freywillig aus Deuotion oder andern Ursachen verbindet; alle beyde sind schon bey denen Jüden und Heyden im Gebrauch gewesen, und zwar waren die Fasten bey denen Jüden entweder ordentliche oder ausserordentliche, öffentliche oder freywillige. *Leidekker.* Die öffentlichen Fasten waren, an welchen man von aller Arbeit ruhen muste, welche alle Fest-Täge, die man wegen grosser Trauer angestellet hatte, betrachtet wurden; deßwegen waren auch die Feyertäge entweder fröhliche oder tauriae, ein Exempel haben wir an dem Versöhnungs-Fest, welches die Jüden an dem zehenden Tage des Monaths Tisri hatten, woran sie keine Arbeit thun, und ihren Leib casteyen musten, damit sie versöhnet wurden vor dem Herrn ihren GOtt. Leu. 16, 29. 31. 23, 27. seq. Num. 29, 7. *Joma* c. 8 Sect. 2. *Reland.* in Antiquit. veter. Ebraeor. IV. 6. *Lundii* Jüd. Heiligth. V. 22. n. 3. 4. p. 1043. Sie hatten auch zu Zeiten ausserordentliche Fasten, welche wegen eines bevorstehenden Unglücks u. d. g. angestellet wurden, doch durften dieselben niemahls am Sabbath gehalten werden, weil dieses ein Tag der Freuden war. Jud. 20, 26. 1. Sam. 7, 6. 2. Chron. 20 3. Es. 8, 21. *Zach.* 8, 19. *Buxtorff.* Synag. Jud. 30. *Seldenus* de Ann. Ciuil. Jud. 8. *Basnage* dans l'Histoire de l'Eglise Tom. VI. c. 19. Die ausserordentlichen oder privat-Fast-Täge waren, die einer entweder wegen seines eigenen Unglücks, oder aus einer besondern Heiligkeit, wie die Pharisäer, wöchentlich zweymahl hielte, die Täge, daran sie fasteten, waren Montag und Donnerstag, am Freytage war es nicht erlaubet, weil der Sabbath angienge, noch auch am Sonntage, damit nicht gleich auf den Tag der Freuden auch der Tag der Betrübniß folgen mögte. *Maimonides* de Jeiun. c. 5. S. 2. seqq. *Schindler* Lex, Pentagl. voc. תענית p. 1532. *Buxtorff.* l. c. *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Matth. 9, 14. *Lundius* l. c. IV. 13. n. 14. p. 791. V. 22. n. 5. 6. p. 1043. *Seldenus* de Jur. Nat. et Gent. secundum Discipl. Ebr. III. c. 15. *Basnage* dans l'Histoire des Juifs Tom. VI. c. 19. §. 7. 9. Doch war dieses Fasten der Gewissens-Freyheit eines jeden überlassen. Bey denen Christen findet man ebenfalls, daß sie gefastet haben, sie waren aber weder an gewisse Tage gebunden, noch daß sie es hätten thun müssen, sondern sie thaten es vor sich aus Trieb ihres eigenen Gewissens. Daß schon zu denen Zeiten derer Apostel die Fasten eingesetzet, und eine gewisse Zeit dazu wäre geordnet gewesen, lieset man nirgends, wohl aber daß die Christen zu denen Zeiten des Tertulliani, ein öffentl. Fasten den Freytag und Sonnabend vor Ostern gehalten haben, welches auch eifrig bey der Kirche beobachtet wurde; aber man pflegte doch niemanden dazu zu zwingen, sondern ein jeder that es freywillig, aus Deuotion und Erinnerung des Leidens CHristi, und eben diese Freyheit, welche hierinnen einem jeden gelassen wurde, verursachte, daß auch das Fasten bey einer Kirche nicht auf eben die Art, und auch nicht eben an dem Tage wie bey der andern, ist gehalten werden; Nebst diesen findet man beym Tertulliano, daß, gleichwie etliche bey denen Jüden wöchentlich zwey Tage gefastet, auch etliche derer Christen es beybehalten haben, nur daß sie die Täge geändert hatten; und diese Tage nenneten sie Stationes, welcher Name von denen Soldaten entlehnet war. *Pfanner* II. Daß aber dieses ein öffentliches Fasten solte gewesen seyn, kann nicht bewiesen werden, sondern man siehet aus gemeldtem *Tertulliano* zur Gnüge, daß dieses nur von etlichen ist beobachtet worden, und zwar freywillig, biß auf die 9te Stunde, also daß sie nicht einen ordentlichen Fast-Tag hielten, sondern nur biß auf die gemeldte Zeit nüchtern blieben, daß man sie auch deßwegen ieiunos, und nicht ieiunantes genennet hat, weil man dieses nur fasten nennte, wenn einer den gantzen Tag, biß auf den späten Abend sich des Essens enthielte; denn sie kennten an diesen Tagen sich des Abendmahls bedienen, welches man an einem rechten Fast-Tage nicht zu thun pflegte. *Tertullianus* de Orat. In denen folgenden Zeiten aber hat man diesen Stationibus eine Nothwendigkeit gemachet, also daß sie von allen musten beobachtet werden; Man hat dahero in dem vierten Jahrhundert angefangen, die samstägige Fasten einzuführen, welches nachgehends die gantze Occidentalische Kirche angenommen hat. Sonsten war auch ein Unterscheid unter denen Fasten, und der Enthaltung von gewissen Speisen, und dieses war ebenfalls der Gewissens-Freyheit eines jeden überlassen, es war auch nichts gesetztes, von welchen Speisen man nichts genüssen sollte; aber bey diesen hat man es nicht gelassen, sondern alles beydes durch Gesetze befohlen, und denen Uebertretern harte Straffe gedrohet, denn man hat angefangen die Speisen vorzuschreiben, welche man essen durfte, oder nicht; man hat die Fast-Täge vermehret, und da man vor Alters von keinen andern Fasten, als welches den Freytag vor Ostern gehalten wurde, etwas wuste, so führte man es anjetzo auf 40. Täge ein, und zwar, daß man biß auf den Abend fasten muste; welches aber in denen folgenden Zeiten abgeschaffet worden ist; also, daß es auch noch heutiges Tages bloß alleine in der abstinentia bestehet. Ueber dieses hat man die Fasten in denen 4. Jahrs-Zeiten verordnet, und wird der Tag, woran es seinen Anfang nimmt, der Quatember genennet. Die Montanisten wollten etwas besonders haben, und fasteten nicht mehr als 2. Wochen vor Ostern, dem ungeachtet meynten sie ein gut Werck vor andern Christen zu thun. In der rechtglaubigen Kirche waren die Fasten auch gewöhnlich, wurden aber nicht als etwas verdienstliches angesehen, welches biß in das fünfte Seculum dauerte, wie denn noch zu Socratis Zeiten die Fasten vor Ostern nicht an allen Orten auf einerley Art gefeyert worden; *Irenaeus* Epist. apud *Euseb.* Hist. Eccl. V. 26. *Tertullianus* de Jeiun. 2. 13. 15. *Dallaeus* de Jeiun. et Quadrag. III. 5. 6. *Justinus Martyr* Apol. II. p. 76. *Theodoritus* Fab. Haeret. V. 29. *Socrates* Hist. Eccl.

Eccl. V. 22. *Sozomenus* Hist. Eccl. III. 19. Die heutigen Griechen fasten alle Wochen zweymahl, Mittwochs und Freytags, und über dieses 4. grosse Fasten 1) in Ostern, vom Montag Sexagesimae biß zum H. Abend vor Ostern; 2) vor Weinachten, vom 15. Nov. biß auf den 24. Dec. 3) zu Ehren S. Mariel vom 1. biß 15. Aug. 4) zu Ehren derer Apostel vom Montag Allerheiligen, währt so viel Tage, als man von Ostern biß zum andern May zählt. *Heineccii* Abbild. der Griechischen Kirche Th. III. p. 370. seqq. Man brauchte in denen mittlern Zeiten auch das Fasten dazu, daß man GOtt anruffte, er wollte doch diese oder jene ungewisse Sache bekannt machen. *du Fresne* II. 2. p. 16. Heutiges Tages heist Fasten in der catholischen Kirche, sich vom Fleisch derer Thiere und Vögel, oder wo es genau untersuchet wird, auch von Eyern, Butter und Käse enthalten; sonst aber sind Fische, Früchte und Wein zu genüssen erlaubt. Das Haupt-Fasten, Jeiunium generale, ist, welches alle und jede Personen in der catholischen Kirche halten müssen, wo nicht aus wichtigen Ursachen dispensiret wird. Es geschichet zur sogenannten Fasten-Zeit, ingleichen in denen 4. Jahrs-Zeiten, nemlich in der ersten Woche des Martii in der andern Woche des Junii, in der dritten Woche des Septembris, und in der vierten Woche des Decembris. Gewöhnliches Fasten, Jeiunium consuetudinarium, ist, was nicht aller Orten, sondern nur in gewissen Kirchen nach alter hergebrachter Gewohnheit geschichet. Gelobtes Fasten, Jeiunium votivum, ist, wenn einer wegen seines gethanen Gelübdes fasten muß. Buß-Fasten, Jeiunium poenitentiale so jemanden in der Beichte zur Busse aufgelegt worden. Willkührliches Fasten, Jeiunium voluntarium, wenn jemand aus freyen Willen fastet, um zu geistlichen Verrichtungen desto geschickter zu werden. Bey denen Griechen ist das Fasten strenger als bey denen Catholischen, weil sie sich von allem, was Blut in sich hat, und also auch von Fischen enthalten: doch essen sie Krebse, Austern, Muscheln und dergleichen. Bey denen Armeniern ist es noch weit strenger, indem sie alles, was ein empfindliches Leben hat, nicht genüssen, und mit Feld- oder Garten-Früchten zufrieden seyn. Am allerhärtesten aber ist es bey denen Türcken, weil sie sich die Fasten über, welche den gantzen Monat Ramazan durch währet, von allem Essen und Trincken, es mag Namen haben, wie es wolle, gäntzlich entschlagen müssen, welches sie aber die Nacht wieder einbringen, da sie einen guten Theil derselben mit Schmausen zubringen, am Tage aber, um sich des Hungers und Dursts zu erwehren, schlaffen. Dabey aber doch das gemeine Volck am übelsten dran ist, weil selbiges dem ungeachtet, arbeiten muß. Es ist aber dieses Fasten so scharff geboten, daß derjenige, so darwieder handelt, das Leben verwürcket hat; und wer recht andächtig seyn will, fänget wohl 14. Tage vorhero an. Die Kranken und reisenden haben jedoch Erlaubnis zu essen, mit der Bedingung, daß sie das Fasten zu einer andern Zeit einbringen wollen. Sonsten nennen die Türcken diesen Monat heilig, und glauben, daß die Pforten des Paradises offen, und der Höllen zu wären. Es hat aber dieses Fasten Mahomet selbst angeordnet. *Ricaut* l'Empire d'Ottom. P. II 23.

Fasten Christi, so 40. Tage und 40. Nächte währete, Matth. 4, 2. stellet uns vor 1) die Hoheit seiner Personen, wie er das ewige Wort GOttes, in welchem das Leben, Jo. 1, 4. sonst hätte er den Hunger nicht überstehen können; 2) Die Wahrheit seiner menschlichen Natur, nach welcher er sich derer menschlichen Schwachheiten und insonderheit des Hungers nicht entschlagen wollen, daß iedermann wüste, er sey, wie ein anderer Mensch; Phil. 2, 7. 3) Ein theures Werck unserer Versöhnung mit GOtt: denn da unsere ersten Eltern durch den verbotenen Apffel-Biß sich und uns den Tod an den Hals gefressen hatten, Gen. 3, 6. da noch täglich die gemeinste Sünde unter denen Menschen die Schwelgerey ist, und ohne Scheu verübet wird, hat es JEsus mit seinem Fasten wiederum bey GOtt verbüssen und gut machen wollen. *Adami* Evang. Denck- und Danckmahl göttl. Güte p. 313. seq.

Fasten zwier in der Wochen, Luc. 18, 12. das geschah am Montag und Donnerstag, welche Tage die Jüden, die da mehr gute Wercke thun wollen, als GOtt geboten, ordentlich darzu ausgesetzet, Denn sonst hatte GOtt nur befohlen, daß sie am grossen Versöhnungs-Tage ihren Leib casteyen, und sich der Speise und des Tranckes enthalten sollten. Leu. 16, 29.

Fastenau, siehe Vastenow.

Fasten Blumen, siehe Himmel-Schlüssel.

Fasten-Schlier, siehe Brach-Vogel, Tom. IV. pag. 970.

Fasten-Zeit, siehe Quadragesima.

Fasti, waren zu Rom gewisse marmorne Tafeln, auf welchen die Namen derer, so in Rom Ehren-Aemter besessen, ingleichen auch die jährlichen Feste und sollemnen Tage eingehauen waren. Sie waren entweder majores oder minores. Auf jenen stunden die Namen derer Consulum, Dictatorum und derer, die triumphiret hatten. Diese aber waren nichts anders als der Calender, woraus man wissen konnte, weñ die Fest-Tage einfielen. Diese Fastos wuste sonst niemand, als die Pontifices, welche die Feste erst dem Volck ansagen mustē, wobey sie sich aber immer nach ihren und anderer aus denen vornehmsten Regiments-Personen Absichten richteten, und das Volck, sonderlich, wenn es etwas gegen den Rath vornehmen wollte, solcher Gestallt nach ihren Willen herum führten; aber A. V. C. 550. hat sie C. Flauius, der des Pontificis Max. Appii Claudii Schreiber war, unter das Volck gebracht. *Cicero* pro Muraena. *Liuius* IX. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 1. *Gellius* VI. 9. *Panuinius* Fast. I. p. 5. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 762. Siehe Calender, Tom. V. p. 223. seqq.

Fasti Dies, von fari, reden, waren solche Tage, an welchen der Praetor das Recht sprechen konnte, welches in denen drey Worten bestund: Do, dico, addico. *Suetonius* Praet. VIII. ap. *Priscian.* Gramm. VIII. *Macrobius* Sat. l. 16. *Ouidius* Fast. I. 47. *Varro* de L. L. V. 4. *Gellius* V. 17. Dahero nennen die Griechen diese Tage δικασίμους desgleichen ἐυδίους, welches so viel als Gerichts-Täge. *Pollux* Onom. VIII. 5. n. 6. Numa hat dieselben aufgebracht, und sind immer nach u. nach beybehalten worden. Man hatte aber deren verschiedene Gattungen: Fasti priores, da den Vormittag erlaubt war Gericht zu halten, aber Nachmittag nicht; Fasti posteriores, da der Nachmittag erlaubt war, aber nicht der Vormittag; Manchmahl war Vor- und Nachmittag verboten, und im Mittage zugelassen etwas vorzunehmen. *Pollerus* For. Rom. l. 9. *Gruch.* de Comit. Rom. l. 9.

I, 6. *Auguſtinus* ad Leg. XII. Tabb. §. 35. *Panvinius* Faſt. I. 4. *Siccama* Faſt. Kal. Rom. 2. *Manutius* de Vet. Dier. Rat.

Faſtida, König derer Gepiden, einer Gothiſchen Nation, führte um das Jahr 240. mit denen Burgundiern blutige Kriege, in welchen dieſe von jenen überwunden, und aus ihren bißhero inne gehabten Landen vertrieben wurden. Hierauf wollte Faſtida um das Jahr 246. die Grentzen ſeines Reichs auch auf der andern Seite gegen die Gothen erweiteren, und drehte daherd ihrem Könige Oſtrogothae mit denen Waffen, daferne er nicht gutwillig ihm ein Stücke ſeiner Lande einräumen würde. Allein als es zum Treffen kam, behielt Oſtrogotha die Ober-Hand, und Faſtida muſte ſich mit groſſem Verluſt und Schimpff zurücke zühen. *Jornandes* Get. 17. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hiſt. VI. 9. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 95. p. 784. Th. II. B. III. p. 634. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen VII. 17. 22.

Faſtidium, ein Eckel oder Grauen vor denen Speiſen und andern Dingen, davon zu ſehen Eckel, Tom. VIII. pag. 149.

Faſtidius, ein Britanniſcher Biſchoff zu Anfange des 5ten Seculi, war des Pelagianiſmi wegen verdächtig, und ſchrieb de Vita Chriſtiana, welche Schrifft in Auguſtini Wercken ſtehet. *Gennadius* in Catal. illuſtr. Viror. 56. *Uſſerius* 9. *Oudin.* *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 227. *Cave* Hiſt. Litt. p. 256. ſeq. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 4.

Faſtolphus, (*Richardus*) aus Yorck in England gebürtig, war Praecentor und Ciſtercienſer-Abt anfängl. zu Clairevaux u. hernach zu Fontaine in Burgund, ein vertrauter Freund des H. Bernhardi, hat an. 1150. floriret u. unter andern auch ein Buch de Harmonia oder de Muſica geſchrieben. *Baleus* de Scriptor. Britann. Cent. XIII. *Gesner* Bibl.

Faſtolus, (*Thomas*) ein Auditor S. Salatii zu Rom, hat einige Deciſiones Rotae colligiret, welche in der Collectione Deciſionum Rotae 1562. zu Lion mit gedruckt worden, auch zu Cöln 1581. ans Licht getreten.

Faſtorada, ſiehe Faſtrada.

Faſtow, ſiehe Guaſtow.

Faſtrada oder Faſtrat oder Faſtorada, Caroli M. dritte Gemahlin, welche er ſich an. 783. zu Worms gegen Weihnachten beygelegt, war eine Tochter Grafen Rudolphi von Francken. *Poeta Saxo* ad an. 783. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 132. *Chron. Moiſſ.* *Loiſel.* et *Eginh.* ad h. a. Sie machte ſich durch ihren Hochmuth und Grauſamkeit bey denen Frantzoſen ſo verhaſt, daß ſie an. 792. eine Conſpiration anſponnen, um ſo wohl ihrer, als ihres Gemahls auf einmahl loß zu werden, und Pipinum, einen von ſeinen natürlichen Söhnen, an ſeine Stat auf den Thron zu heben, welche aber bey Zeiten entdecket ward. *Eginhardus* Vit. Car. M. 20. *Poeta Saxo* ad an. 792. l. c. p. 142. Sie ſtarb den 10. Aug. an. 794. nachdem ſie Carolo M. 2. Kinder gebohren. *Eginardus* in vit. Caroli M. *Annal. Metenſ* et *Bertin.* h. a. *Poeta Saxo* ad an. 794. p. 144. *Auentinus* Annal. Boior. IV. 5. n. 3. p. 302. Das *Necrolog. Fuldenſe* apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 762. ſetzt den Tod in das Jahr 790. von Bünaus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 496. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen V. 33.

Faſtrat, ſiehe Faſtrada.

Faſtnachten, ſiehe Bachanalia, Tom. III. p. 36.

Faſtnachts-Huhn, iſt ſoviel als ein Zinns-Huhn, das dem Lehn-Herrn in Faſtnachten, wegen der Lehns-Herrſchafft gegeben wird.

Fata, ſind einerley mit denen Parcis. *Fulgentius* Mythol. I. 7. ſiehe Parcae.

Fatagar oder Fatigar, Lat. Fatigarae Regnum, ein Africaniſches Königreich und Stadt in Abißinien, welches Oſtwärts an Balia gegen Weſten an das Königreich Oge, gegen Süden an Gamat und gegen Norden am Fluß Aoxe grentzet, und vormahls von Chriſten bewohnet wurde. Der Commendante in dieſer Stadt wird Fatagar Asgua genennet. In gedachtem Königreiche liegt ein groſſer Berg in einem See, auf deſſen Gipffel man viele Clöſter und ein Meer ſiehet, welches 3. Meilen in ſeinem Bezirck hat, daher er auch der Meerberg genennet wird. *Ludolph.* Hiſt. Aethiop. I. 3. *Lobo* Voyages d'Abyſſinie.

Fatale, von GOtt verhänet, zufällig: it. unumgänglich, unvermuthet. Sonſt iſt in Rechten und in ſenſu forenſi fatale eine Zeit, Termin, oder Friſt, darinnen man etwas verrichten, oder thun muß; als da iſt, geſetzt zum Beweiß, zur Leuterung, zur Adpellation, zur Einbringung, oder Inhibition, rechtlicher Geſetze ꝛc. ingleichen eine Zeit, die dem Proceß ein Ende macht, welches ein Terminus praeiudicialis und peremtorius pfleget genennet zu werden. *Miſedan.* de Proc. l. c. 12. §. 7.

Fatale adpellationis, iſt die Zeit der Friſt, darinne die Adpellation, oder Leuterung geſchehen muß, wird von Fato, das iſt, morte, alſo genannt; Maſſen von dieſer Zeit geſagt wird, viuere, daß ſie lebe. L. 3. C. de temp. adpellat. Weswegen wenn dieſe exſpirirt, oder verabſäumet, quaſi mori, oder als wenn ſie geſtorben, geachtet wird, und alſo durch deſſen Tod, die Adpellation ausgelöſchet wird, gleichwie durch den natürlichen Tod das natürliche Leben ausgelöſchet wird. Deßwegen pflegt dieſe Zeit Fatale genennet zu werden.

Fatale Damnum, heiſt ein Schaden, der durch menſchliche Klugheit nicht hat vorher geſehen, noch abgewendet werden können. l. 3. §. 1. ff. naut. caup. ſtabular.

Fatale interponendae adpellationis, eine ſolche Zeit, in welcher die Adpellation entweder in continenti (alsbald) oder ex interuallo, das iſt innerhalb 10. Tagen, muß eingewendet werden, Nou. XXIII. 1. §. 5. quando adpell. da nemlich die Sentenz publicirt und de momento gerechnet werden. Z. E. wenn den 24. Jan. dieſes 1734ten Jahres um 12. Uhr Vormittags das Urtheil oder Beſcheid publicirt worden, laufft von dieſer 12ten Uhr dieſes 24. Januarii das Decendium fort. Auth. C. d. adp.

Fatale introducendae adpellationis, iſt die Zeit, binnen welcher die eingewandte Adpellation bey dem Ober-Richter mit dem Berichte anhängig gemacht werden ſoll. *Ord. Cam.* p. 2. tit. 30. pr. et §. vlt. *Lauterbach* Diſp. de Variet. Temp. Art. 6. §. 2. n. 4. Art. 7. §. 2. n. 10. *Lauterbach* Compend. d. l. Zugleich werden von dem Adpellanten gebeten, 1.) die Inhibition, durch welche dem Judici a quo ferner in der Sache zu procediren inhibiret wird; 2.) die Compulſoriales, daß die Acta der erſtern Inſtanz ediret werden ſollen, und 3.) daß ein Termin zur Juſtification der Adpellation

pellation angesetzet werden möge, dieses Fatale hat nach dem Jure ciuili eine arbitrarische Zeit. L. 2. et 5. C. d. temp. et rep. adp. Im Reichs-Cammer-Gerichte gehören darzu 6. Monathe. *Rec. Imp.* d. an. 1654. §. 67. Nach denen Chur-Sächsischen Rechten, ist darzu eine Monaths-Frist gesetzet, welche von der Zeit der erhaltenen Apostel oder Berichts angehet. *Adp. O.* Tit. von Adpellation, wie die angenommen, §. 1. in *Corp. J. Sax.* p. 855.

Fatale petendi Apostolos, ist die Zeit eines Monats, in welcher die Acta vom Unter-Richter zu ediren begehret werden. L. 24. C. de adpell. c. 6. de Adpell. in sexto. *Berlich I.* Concl. 50. n 130. *Carpzou.* I. C. 20. d. 7. *Lauterbach.* Comp. de Adpell. p. 725. Wenn dieses nicht geschichet, so scheinet, als wenn der Adpellation renunciret wäre, und ist selbige erloschen. c. ab eo C. de adpell. in 6. Clem. 2. ad L. 18. C. eod. Es fängt aber diese Zeit an zu lauffen, nicht von dem Tag, als das Urtheil publiciret werden, sondern von dem Tag der eingewendten Adpellation. *Gail.* 1. O. 139. n. vlt. *Jac. Blum.* d. l. tit 50. n. 7. Nach dem Cameral-Rechten bestehet solches in eines jeden Belieben, ob er Apostolos bitten, oder nicht begehren will. Dessen Stelle ersetzt heute zu Tage die Einschickung derer Acten, oder in Abschlagung derer selben. *Noe Meurer.* P. III. n. 80. *Ordin. Cam.* P. II. tit. 30. pr. *Gail.* O. 139. n. vlt. Es müssen aber solche von dem Tage der eingewandten Adpellation an in 30. Tagen von dem Unter-Richter begehret werden, wenn anders nicht die Adpellation soll erloschen seyn. R. A. O. de an. 1615. §. ob er auch 61. ord. Cam. Part. II. tit. 31. princ. Wenn der Judex a quo einen gewissen Termin zu Ablösung eines Berichts oder deren Apostolen angesetzet, muß der Adpellant solchen Bericht, oder Apostolos sub poena Desertionis ablösen. Clement. 2. de Adpel. *Resol. Grauam.* de an. 1653. Grau. 29. Welches in gewissen Fällen, nach der verbesserten Sächsischen Proceß-Ordnung ad Tit. 35. § 5. aufgehoben worden; in v. rb. Es sollen aber die Berichte, wenn ab Inquisitione, Inhibitionibus, so von denen Ober- und Hof-Gerichten ertheilet worden, Citatione, Monitorio, von Publication eines Rescripti, Bescheides oder Urtheils, oder sonst a futuro examine, sowohl in Policey- als Disciplin-Sachen, nicht weniger ab Executione und inmissione, subhastatione, oder in Causis Cambialibus, adpelliret wird, gäntzlich aufgehoben, und dargegen verordnet seyn, daß der Judex hierauf alsofort, und binnen 8. Tagen der Bericht ex officio und ohne dem Adpellanten davon Nachricht zu geben, gehöriges Orts erstatten, und ohne Communication resoluiren solle. Uber beyderley Desertion, wenn entweder die Apostolen nicht gebeten, oder in angesetztem Termino nicht abgelöset werden, erkennet der Judex a quo. *Carpzou* P. I. C. 20. Def. vlt. Wenn aber die Adpellation allbereit introduciret ist, gehöret die Cognition über die Desertion dem Judici ad quem. *Schwendendorff.* ad *Fibig.* Proc. p. 867. In Chur-Sächsischen Gerichten kann heutiges Tages der Judex a quo über die Desertion nicht weiter erkennen, sondern muß darüber Bericht erstatten. *Ordinat. Recognit. Proc.* ad Tit. XXXV. §. 8.

Fatales Libri, werden die Sybillinischen Bücher genennet.

Fatalis Dies, ist dasjenige Spatium, binnen welchen der Adpellans seine Adpellation fortsetzen muß.

Fatalitas, ein unversehener Zufall. L. 1. C. de iure emphyteut.

Fatatus, (*Antonius*) war aus edlem Geschlechte zu Ancona, und mehr wegen seiner Gelehrsamkeit und heiligen Lebens berühmt, als wegen derer vielen und ansehnlichen Chargen, die er bekleidet. Nachdem er an. 1444. Canonicus und Archipresbyter zu Siena auch General-Vicarius und Commissarius Apostolicus von Sienese gewesen, machte ihn Nicolaus V. zum Canonico im Vatican zu seinem Cämmerling, zum Cammer-Clerico, zum Thesaurario und Gouverneur von der Marca d'Ancona, und an. 1450. zum Bischoff von Teramo. Hier brachte er an. 1458. vom Neapolitanischen Könige Ferdinando die Confirmation aller Stifftischen Priuilegien zu Wege, und ward im folgenden Jahre Collector und Commissarius Decimarum durch gantz Italien, wie auch Suffraganeus zu Siena, worzu ihn Pius II. bestellte, der ihn auch an. 1463. in das Bißthum von Ancona versetzte. Er verwaltete solches biß an. 1484. mit vielem Ruhm, und starb den 9. Jan. nur ermelten Jahres. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 368. und 338.

Fatig, (*Petr. Maria*) ein Lombardischer Dominicaner von seinem Vaterlande Vrgnano zugenannt, war an. 1602. Inquisitor zu Como, und noch an. 1605. Censor Librorum daselbst, hatte auch schon vorher die Theologie professirt. Man hat von ihm ein Volumen, darinnen Expositio Hugonis de S. Victore in reg. Iam S. Augustini: Commentaria in eamdem Humberti Burgundi: Ei. Humberti epistola de tribus votis substantialibus religionis und Regulae ad omnes religiosos pertinentes Hier. Sauonarolae enthalten, welches zu Como 1605. in 8. gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. supplem. nouiss. p. 7.

Fatigar, siehe Fatagar.

Fatigarae Regnum, siehe Fatagar.

Fatigiren, müde und verdrossen machen, daher Fatigues, mühsame Arbeit und Sorgen.

Fatima, eine Tochter des Propheten derer Türcken, Mahomets und Gemahlin des Ali. Einige wollen sie vor diejenige Person halten, welche von denen Mahometanern zu Com als eine heilige verehret wird; allein die meisten berichten, daß diese heilige eine Tochter des Ali und der Fatimae, oder deren Nefe, oder wie am wahrscheinlichsten ist, eine Tochter des Musa, welcher ein Sohn des Dragafers gewesen seyn. Vor diese letztere geben sie die Mahometaner selbst in ihren Gebeten aus. Aus eben dergleichen Gebeten siehet man, daß diejenige Fatima, welche sie vor Mahomet des auserwählten Tochter, und Ali, des hochgeliebten Frau angeben, von denen Pilgrimmen die reineste, gerechteste und unbefleckteste Jungfrau, und zugleich die Mutter derer 12. wahren Statthalter Gottes durchlauchtiger Ankunfft genennet wird, welches, wie man siehet, eine Nachäffung ist dessen, was in heil. Schrifft von der Jungfrau Maria gesagt wird. *Bespier.* Remarq. sur l'Etat de l'Empire Ottoman, par *Ricaut.* p. 339. *Diego de Fores* Hist. des Cherifs. 74. et 107. *della Valle* Reise. *Chardin* Voyage de Perse. *Bayle. Tavernier. Olearii* Reise-Beschreib. V. 40. p. 681.

Fatinellis, (*Fatinelli de*) war den 14. Sept. 1627. aus einer alten Familie zu Lucca gebohren. Er legte daselbst den Grund zu seinem Studiren, und brachte den Cursum Philosophicum und Juridicum zu Ende, gieng aber an. 1650. nach Rom, und ließ sich von einem geschickten Advocaten ferner in denen Rechten unterwei-

terweisen. Endlich ward er zu Macerata an. 1614. J.V. Doctor, gieng wieder nach Rom, und gab erstlich einen Advocaten, hernach einen Richter ab, indem er zum Auditore von Nic. Acciajuoli, General-Auditor der Cammer gemacht ward. Anno 1669. erhielt Acciajuoli von Clemente IX. den Cardinals-Hut, und ward an. 1670 als Legat nach Ferrara geschickt, da er, Fatinelli, als seinen Auditor generale, Richter der Schatz-Cammer und Civil-Lieutenant mit sich nahm, da er auch an. 1673. wieder mit ihm zurück nach Rom kam, und als der Cardinal Acciajuoli von Innocentio XI. zum andernmahl als Legat dahin verschicket ward, vertrat Fatinelli wiederum dieselbe Bedienung bey ihm von 1680. biß 1690. und ward daher von ihm bey denen Päbsten Innocentio XII. und Clemente XI. aufs beste recommendiret. Weswegen ihn der erste anno 1691. zum Beysitzer zu Campidoglio, wie auch hernach zum Referendario beyder Signaturen und Praesidenten der Apostolischen Cammer, und folgends zum Votanten der Signatur zum Recht und endlich auch der zur Güte, machte. Clemens XI. aber ernennete ihn an. 1706. zum Clerico der Apostolischen Cammer und zum Prälaten der Congregation de Baroni, und vertrauete ihm andere wichtige Aemter. Endlich starb er an. 1719. Er hat folgende Schrifften ans Licht gegeben: De Referendariorum votantium Signaturae Collegio, Romae 1696. Tractatus de Translatione Pensionis, et Responsa Juris ib. 1709. in fol. welches das erste Buch zu folgenden ist: Observationes ad Constitutionem XLI. Clementis Papae VIII. nuncupatum Bulla Baronum, et Responsa iuris Lib. II. ib. 1714. in fol. 4. Vita beatae Zitae, Virginis Lucensis, ex vetustissimo Codice MS. fideliter transsumta, Ferrara 1688. *Giornale de Letterati* Tom. XXXIII.

Fatius, siehe Facius.

Fatius, (*Anselmus*) ein Sicilianer, von Enna gebürtig, hat Sacras Cantiones und ein fünfstimmiges Madrigalien-Buch an. 1589 zu Meßina in 4to drucken lassen, *Mongitor.* Biblioth. Sicul. T. I. p. 40. woselbst noch einer dieses Namens vorkömmt, welcher ein Augustiner-Mönch gewesen, und an. 1628. zu Messina einen Tractat in 8vo genannt: Memoria artificiale di casi di Conscienza etc. heraus gegeben hat Ob es einerley Person sey, weiß nur gedachter Auctor auch nicht zu entscheiden

Fatius, (*Julius*) gebohren zu Neapolis an. 1537. trat an. 1555. in die Societät JEsu, und ward vom Ignatio Loiola nach Portugall geschickt, daselbst zu studiren. Nach seiner Wiederkunfft hat er zu Rom, Genua und an andern Orten unterschiedene Bedienungen seiner Societät verwaltet, ist auch eine Zeitlang des Generals Secretarius gewesen. Auf sein Alter begab er sich in das Collegium nach Monreal in Sicilien, und starb daselbst an. 1596. den 9. Jun. im 63. Jahre seines Alters, nachdem er de Mortificatione Passionum et pravorum Affectuum, welches Buch zu Ingolstadt 1598. in 12. Hernach zu Cöln 1604. in 8. Lateinisch herausgekommen; Mortorium sey Libellum de iuuandis moribundis: Mysteria dierum b. v. Mariae dicatorum und Meditationes et Exercitia spiritualia, in Italiänischer Sprache geschrieben. *Alegambe.*

Fatou, (*Nicolaus*) ein Dominicaner aus Arras in der Grafschafft Artois, hat daselbst anno 1645. den Orden angenommen, ist ein grosser Verehrer des Dienstes der Jungfrauen Maria gewesen, und an. 1694. gestorben, nachdem er aber in keinem reinen Stilo le Paradis terrestre du S. Rosaire zu S. Omer 1692. in 8. heraus gegeben, welches der erste Tomus davon ist, ob die übrigen 3. auch gedruckt, ist zur Zeit nicht bekannt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 737.

Fattorini, (*Gabriele*) von Faenza in Romagna gebürtig, ließ an. 1608. Concerten von zwey Stimmen in Venedig drucken.

Fattura, siehe Factura.

Fatua, ist ein Beyname der Cybeles, welchen sie von fari haben soll, weil die kleinen Kinder nach ihrer Geburt nicht eher einige Stimme sollten hören lassen, als bis sie die Erde, so die Cybele bemercket, angerühret. *Macrobius* Saturn. I. 12. Andere hingegen geben ihr diesen Namen a Φάω sive fatu Oraculorum, und machen sie zu einerley mit der Fauna. *Macrobius* l. c. *Arnobius.* *Vossius* Theol. I. 12. Sie soll aber insonderheit denen Frauen ihre Oracula gegeben haben: *Lactantius* Div. Inst. I. 22. n. 9. Allein nach einigen auch nicht des Fauni Tochter, sondern Gemahlin. *Justinus* XLIII. 1. n. 8. *Isidorus* apud *Gyrald.* Synt. gm. XV. p. 444. allein zugleich auch dessen Schwester gewesen seyn. *Pomp. Laetus* apud *eumdem* l. c. *Lactantius* l. c. Sie soll so keusch gewesen seyn, daß sie ausser ihrem Manne Zeit Lebens von keiner andern Manns-Person was gewust, daher es gekommen, daß hernach bey der ihr zu Ehren unter dem Namen Bona Dea angestellte Feyer keine Manns-Person hat seyn dürffen, *Lactantius* Div. Inst. l. c. *Macrobius* Sat. I. 12. p. 556.

Fatuellus, siehe Faunus.

Fatuitas, wird in Jure Canonico vor die Einfalt, Unschuld genommen, c. pen. X quod metus caus. von denen JCtis aber vor dem Unverstand.

Fatum, die Heyden machten daraus eine besondere Göttin, und nennten sie eine Tochter des Erebi und der Nacht. *Hyginus* Praef. p. 1. *Vossius* Theol. Gentil. II. 44. Das Wort Fatum an sich wird von fari abgeleitet, und soll so viel als ein göttlicher Ausspruch bedeuten. *Minutius Felix* Oct. 36. n. 2. hat so unterschiedene und schwanckende Bedeutungen, daß er fast von jedweden, der davon gehandelt, in anderm Verstande genommen wird. Doch beruhet es überhaupt auf einer Nothwendigkeit derer Dinge unter einander. Diese nun haben zuerst die orientalischen Völcker, und unter diesen sonderlich die Chaldäer behauptet, und zwar aus dem Principio, daß man eine genaue Verknüpffung und Uebereinstimmung derer irdischen und himmlischen Dinge wahrnehme. *Philo* de Migr. Abrah. p. 415. Sie wollten dieses aus der Wahrsager-Kunst, und insbesondere der Astrologie darthun. Von diesen haben es die Griechischen Weltweisen angenommen, und gedencket fast ein jeder eines Fati, da doch mancher selbst nicht weiß, was er daraus machen soll. Die Idée des Fati gründet sich auf die Erkenntniß GOTTES, dahero findet man, daß einer, je weniger er von der rechten Erkenntniß GOTTES unterrichtet gewesen, und je mehr er GOTT mit der Natur verwirret, ein desto gröberes Fatum er statuiret habe, und dieses nennet man das Fatum metaphysicum, darinnen sie GOTT selbsten mit verwickelten. Heraclitus, einer von denen ältesten Griechischen Philosophen, wird uns vom *Plutarcho* de Anim. Procr. p. 1014. als ein Atheiste vorgestellet. Weil er nun das Feuer vor ein Element derer Dinge hielte,

hielte, so meynete er, daß das Fatum in demselben mit begründet, und mit ihm von gleicher Beschaffenheit sein. *Plutarchus* l. c. *Diogenes Laertius* IX. 7. 8. *Theodoretus* Therapeut. VI. Die Stoici, welche dieses Wort am meisten von sich hören lassen, theilen sich doch wiederum in unterschiedene Meynungen. Zeno hielte GOTT und die Welt vor einerley, *Diogenes Laertius* VII. 148. und dawer. abstrahirete er auch sein fatum 149. Ἐπὶ δὲ τοιαύτῃ αἰτίᾳ τῶν ὄντων εἱμαρμένη, ἢ λόγος καθ' ὃν ὁ κόσμος διοίκεται. Ja er hatte sich diese absolute Nothwendigkeit so einnehmen lassen, daß, als er seinen Knecht, den er in Diebstahl ergriffen, geprügelt, und dieser zu ihm sagte: Fatale mihi erat furari et caedi, er repliciret haben soll: Pulcritudinem vocis florem esse, wie *Laertius* VII. 25. berichtet. Chrysippus hat zwar viel von dem Fato geredet, man kann sich aber aus seiner Definition, die beym *Gellio* VI. 2. zu befinden, keinen deutlichen Begrief machen, was er eigentlich darunter verstanden. *Plutarchus* de Plac. Phil. 28. beschreibet die Definition, welche mit Zenonis seiner übereinkömmt. Parmenides und Democritus halten das ihre vor die Gerechtigkeit, Vorhersehung und Schöpfferin der Welt, *Plutarchus* de Plac. Phil. 25. und hat derjenige, weil er die Atomos vor Elemente gehalten, lieber annehmen wollen, quod omnia necessitate fiant. *Cicero* de Fato 23. Ob nun aber wohl die Stoici einen Unterscheid machten inter necessitatem et fatum, *Plutarchus* de Plac. Phil. 27. so ist es doch nur von einander abstrahiret, und begreifet eins das andere unter sich; Necessitas soll seyn caussa immobilis et violenta, fatum aber connexum caussarum ordine contentum. Empedocles scheinet durch sein Fatum verstanden zu haben die innerlichen Anreizungen und Triebe etwas zu thun, daher er der Meynung ist, daß ein Mensch, sobald er gebohren, zweyen Fatis unterworffen sey, und von ihnen regieret werde. *Diogenes Laert.* X. 8. *Plutarchus* de Animi Tranqu. p. 474. Thales hielte sein Element das Wasser auch zugleich mit vor seinen Gott, ja die gantze Welt wäre voll Götter, *Menagius* ad *Diog. Laert.* I. 27. und *Plutarchus* de P. P. I. p. 881. meldet, daß er statuiret habe τὸν τῶν ὅλων θεόν. Wie er nun diesen mentem von dem seinigen abstrahiret hat, und befunden, daß dieser den Lauf der Natur nicht ändern können, also hat er auch jenen vor ein Ding gehalten, welches nicht vermögend wäre, etwas anders, als was würcklich in der Welt geschichet, herzustellen. *Plutarchus* de Plac. Phil. 25. Pythagoras deduciret sein Fatum von der Wärme her, diese sey der Urheber des Lebens, und die Objecte, durch welche sie penetrirte, Götter, die caussa administrationis (in calore) aber wäre eben das Fatum. *Diogenes Laertius* VII. 27. *Seneca* Nat. Qu. II. 45. de Benef. IV. 78. wirfft GOTT, Natur und Fatum untereinander, und giebt zu erkennen, daß er sie nur Mente, nicht aber realiter vor unterschieden halte. Wenn man zwar die Definition derer Stoicorum von GOTT, bey dem *Diogene Laertio* VII. 147. und dem *Plutarcho* de Plac. Phil. I. 6. lieset, so hat es das Ansehen, als wenn sie GOTT und Fatum vor zwey unterschiedene Substantzen gehalten hätten; Allein hieraus kann man eben am deutlichsten wahrnehmen, daß sie unter sich selbst am meisten dissentiret. *Justinus Martyr* ὑπὲρ χρ. p. 45. *Brucker* in *Schelhorn.* Amoenitat. Litt. Tom. VIII. Diss. IV. Aristotelem setzet *Cicero* de Fato 17. auch mit unter diejenigen, die dasselbe angenommen, und suchet *Vossius* de Orig. et Prog. Idolol. II. 45. darzuthun, daß er den allgemeinen Lauf der Natur verstehe; Sehen wir aber seine Religion an, da er zwey erste Principia setzet, nemlich formam et materiam illi coaeuam; Metaph. X. 3. unter welchen er das erstere vor GOTT, das andere vor den Grund-Zeug der Welt hielt, Met. XI. 6. und nothwendig statuiren muste, daß sein Gott nicht vermögend sey, eine andere Welt herzustellen, als zu welcher die Materie fähig gewesen wäre, sie zu determiniren, so ist nicht leicht zu vermuthen, daß er dieses Wort in so gesundem Verstande genommen habe, sondern vielmehr denen Stoicis sehr nahe getreten sey, indem er fast einen gleichen Concept von der Materia und Forma mit ihnen hat. *Vossius* de Manichaeis et Stoicis Opp. Tom. VI. p. 831. hält zwar davor, man könnte aus Aristotelis Ethischen Büchern und andern Schrifften das Gegentheil erweisen: Allein die Stoici, Epicuraei und andere, haben gleichfalls Ethicam gelehret, *Diogenes Laertius* l. 18. und doch öffentlich das Fatum statuiret; vielmehr ist es ein Zeichen, daß auch die gelehrtesten Heyden, da sie unrichtige Principia von GOTT und der Welt angenommen, sich offt selbst wiedersprochen. Platonis Fatum beschreibet *Plutarchus* Plac. Phil. 28. also: Λόγον εἶδεν καὶ νόμον εἶδεν τῆς τοῦ παντὸς διοικήσεως. Er wuste nicht, was er aus GOTT machen sollte, wenn er ihn zu seinem Absehen nöthig hatte, nahm er ihn an, wo er ihn aber zur Noth entbehren konnte, verleugnete er ihn. *Cicero* de Nat. Deor. I. *Menagius* ad *Diog. Laert.* III. 77. Wenn man seine Chimaeren von GOTT da nachlieset, so wird deutlich erhellen, daß er das Fatum über seinen Gott gesetzet habe, und meynet, daß dieser jenem völlig unterworffen sey. Von Epicuro ist bekannt, daß er die Würckung GOTTES in die Natur geläugnet, *Menagius* ad *Diog. Laert.* X. 77. ja bloß von einem Gott geredet inuidiae deprecandae gratia. *Cicero* de Nat. Deor. I. extr. Hingegen habe er gemeynet, daß alles, was wir sehen, von ungefehr geworden sey. Dahero er auch von denen meisten in die Reihe dererjenigen gesetzet wird, die kein Fatum zugelassen. Er war ein Schüler des Democriti, welcher die Nothwendigkeit behauptet, gieng aber in dieser Meynung von ihm ab, weil er denen Atomis noch den Motum declinationis beylegte; *Cicero* de Fin. I. 6. und die Seele vor ein Ding hielt, das von denen Atomis zusammen gesetzet wäre. *Diogenes Laertius* X. 66. Da nun nicht zu läugnen, daß dieses noch ein schlüpfferiger Grund der menschlichen Freyheit ist, so hat Morhof davor gehalten, daß er aller Dings ein Fatum zugelassen, nemlich die perpendiculare Bewegung, dazu die Atomi durch ihre natürliche Schwehre angetrieben würden. Wie nun fast alle Philosophi derer Griechen ein Fatum behaupteten, also haben auch die Römer, indem sie die Philosophie von ihnen erlernet, zu gleicher Zeit diese Meynungen mit angenommen, und sich in unterschiedene Secten zertheilet, unter welchen sonderlich Cicero und Seneca bekannt, die viel in ihren Büchern mit davon gedacht haben. Nach dem Bericht des *Josephi* de Bell. Jud. II. 7. sollen die

die Phariſäer unter denen Jüden auch GOTT und dem Fato alles beygeleget haben, welches aber wohl von dem Fato phyſico zu verſtehen iſt, weil ſie beſſer als die vorhergehenden von GOTT ſind unterrichtet geweſen. In denen neuern Zeiten ſind die Grillen von dem Fato gäntzlich als falſch verworffen worden, doch findet man dann und wann noch Liebhaber davon, welche ſich dieſes zu ihren Lehren bedienet, als *Spinozam* in Ethic. Part. I. Prop. 16. 17. und andere. *Machiauellus* de Republ. ad Liu. II. 29. redet auch von einem Fato, von welchem das menſchliche Glück und Unglück herrühren ſoll, allwo er faſt auf ſtoiſche Art raiſonniret. Was das Fatum phyſicum anlanget, ſo bleibet darinnen GOTT frey in ſeinen Wercken, die Welt überhaupt zufällig, die Dinge aber in der Welt ſollen alle nothwendig geſchehen. Dieſes Fati phyſici nun beſchuldiget man heut zu Tage die meiſten Mechanicos, worunter ihrer viele nicht davor wollen angeſehen ſeyn, weil ſie es vor ein ſo übelklingendes Scheltwort anſehen. Andere, die dieſes wohl einſehen, wollen keine Wort-Streiter ſeyn, ſondern laſſen es gantz gerne von ſich ſagen, bedienen ſich aber dabey der Diuiſion unter einem vernünfftigen und unvernünfftigen fato. Leibnitz in Theodic. in Praef. Allein weil doch ſo wohl das unvernünfftige, als auch das vernünfftige den Menſchen auſſer den Stand der Moralität ſetzen, ſo kann man nicht ſehen, wie das unvernünfftige metaphyſicaliſche zu einem vernünfftigen phyſicaliſchen werden ſollte. *Gabr. Naudaeus* de Fato et fatali vitae termino. *Grotius* in Sententiis Philoſophorum de Fato et de eo, quodnam eſt in noſtra poteſtate. Arpe Theatr. Fati ſiue Nôtitia Scriptorum de Prouidentia, Fortuna et Fato.

Fatuus, ſiehe Faunus,

Faua, ſiehe Felecteus.

Fauagello, *Caes.* ſiehe Braun & Wurtz, T. IV. p. 1170.

Fauago auſtralis, *C. B.* ſiehe Alcyonium, Tom. I. pag. 1093.

Favagnona, Lat. Fauaniana, iſt eine kleine Inſel in Sardinien, Sicilien weſtwärts, und dem Capo Coco gerade gegen über gelegen. Man hält ſie vor derer alten Aeguſa, welche eine von denen Inſeln war, die Aegates genennet wurden. *Ptolemaeus. Polybius* I. 44. 60. *Cluuerius* Sic. Ant. meynt auch, daß eben dieſe Inſel des *Hirtii* de Bell. Afr. 2. Aponiana ſey, ſiehe Tom. II. p. 901. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 129. *Martiniere.*

Fauaniana, ſiehe Favagnona.

Fauanina, ſiehe Pfäffers.

Favara, ein kleiner Fluß im Val di Noto in Sicilien, welcher ſich in das Africaniſche Meer ergeuſt.

Favara, eine Marggrafſchafft in Sicilien im Val di Mazara.

Fauardius, (*Franciſcus*) ein Jeſuite aus Limoges in Franckreich bürtig, hatte Jura ſtudiret, und gab einen Aduocaten zu Bourdeaux ab, trat aber 1587. da er ſchon 25. Jahr alt war, zu Lyon in die Societät, und verwaltete die Stelle eines Procuratoris daſelbſt in die 30. Jahr, bis er 1644. den 26. May mit Tode abgieng. Er hat das Leben S. Ignatii aus dem Ribadeneira und Maffaeo ins Frantzöſiſche überſetzt, zu Avignon und auch zu Antwerpen gedruckt. *Alegambe.*

ad Fauarias, ſiehe Pfäffers.

Fauarienſes Thermae, ſiehe Pfäffers-Bad.

Fauarium, ſiehe Pfäffers.

Favaroni, oder de Fauaronibus, (*Auguſtinus*) ſonſt Auguſtinus Romanus genannt, war von Rom gebürtig, allwo ihn die Auguſtiner-Mönche, in deren Orden er ſich begeben, an. 1419. zu ihrem General erwählten. Hierauf wurde er Biſchoff zu Ceſena in Romagna, und nachgehends bekam er gar den Titel eines Ertz-Biſchoffs von Nazareth, deſſen Sietz zu Barletta in dem Neapolitaniſchen Königreiche iſt. Er ſtarb an. 1443. und hinterließ unterſchiedene Anmerckungen über die Offenbarung S. Joannis, über die Epiſteln S. Pauli und den Magiſtrum Sententiarum; desgleichen einige Tractate de Peccato originali; de Poteſtate Papae; de Sacramento diuinitatis JEſu Chriſti et Eccleſiae; de Chriſto capite et eius incluto principatu; de Claritate eius erga electos et infinito amore, welche 3. letztere Bücher aber mit unter die verbotenen geſetzt ſind. *Trithemius* et *Bellarminus* de Script. Eccleſ. *Pamphil. Elſſius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 462. VII. p. 773.

de Fauaronibus, (*Auguſtinus*) ſiehe Favaroni.

Favars, ehemahls ein Ort in Provenze, ſiehe Bargemon. T. III. p. 462.

Favars, Lat. Fauaſium, eine weibliche Abtey Ciſtercienſer-Ordens in Gaſcogne.

Favas, ehemahls ein Ort in Provence, ſiehe Bargemon. T. III. p. 462.

Fauaſium, ſiehe Favars.

Fauber, von Randeck, ſiehe Randeck.

Faucena, ſiehe Füſſen.

Fauces, Frumen, *Donat.* Pharynx. Griechiſch Φάρυγγος, ὀισοφαγος, βρόγχος. Frantzöſiſch Gorier, teutſch Schlund, Rachen, iſt der Anfang der Speiſe-Röhre oder allerhinterſte Theil des Mundes, oder der inwendige Theil der Kehle und Eingang der Speiſe-Röhre oder des Schlauchs, durch welchen Speiß und Tranck in den Magen hinunter gelaſſen wird. Er iſt mit verſchiedenen Mäuslein verſehen, derer einige zur Oeffnung, andere zur Zuſchlüſſung deſſelbigen dienen. Durch dieſe wird das Verſchlucken der Speiſe alſo befördert: indem man etwas einſchlucken will, wird durch Spannung derer eröffneten Mäußlein der Hinter-Theil des Schlundes erhoben und gleichſam auswärts gekehret, der vordere Theil aber niedergedruckt, und alſo der Schlund geöffnet. Wenn nun die Bewegung der Zunge und derer Backen die Speiſe oder Tranck in die eröffnete Gurgel geſchoben, zühen ſich die ſchlüſſende Mäußlein zuſammen, und treiben alſo das eingenommene weiter, welches denn durch Zuſammenzühung derer Ringel-runden Zäſerlein in der Speiſe-Röhr, biß in den Magen vollends hinunter gebracht wird. Siehe mit mehrern Oeſophagus. Das Wort Pharynx, wird von φάγω, comedo, deglutio, eſſen, ſchlucken, hergeleitet.

Fauces, ſo ferne dieſes eine Benennung, welche im Lateiniſchen verſchiedenen Geographiſchen Articeln vorgeſetzet wird, hat man ſolches lieber unter den eigentlichen Namen verſpahren wollen, als z. E. Fauces Pertuſae unter Pertuſae Fauces.

Faucet oder Fauſſet, bedeutet die Perſon, ſo eine Falſet-Stimme ſinget.

Faucher, (*Claud.*) ſiehe Fauchet (*Claud.*)

S. Fau-

S. Faucherius, siehe S. Fancherius.

Faucher oder Faucher oder Falchet, (*Claudius*) Praesident bey dem Rathe, welcher über die Münzen gesetzet war, war von Paris gebürtig. Als Siena von denen Päbstlichen und Florentinischen Trouppen an. 1555. belagert wurde, die darinnen liegende Französische Garnison aber dadurch in Noth kam, schickte ihn der Cardinal von Tournon an den König in Franckreich, sich bey ihm Raths zu erholen, was in einer so wichtigen Sache zu thun wäre, wobey er sich so wohl aufzuführen wuste, daß ihm dadurch der Weg zu Erlangung unterschiedener Ehren-Stellen gebahnet wurde. Die vielfältige Arbeit, die ihm bey seinen Verrichtungen oblag, konte nicht hindern, daß er nicht auch durch Schrifften der gelehrten Welt hätte nutzen sollen. Man findet davon unterschiedene, als Uebersetzung des Taciti in das Französische, Traité des libertez del' Eglise Gallicane; Origines des Chevaliers, Armoiriers, et Herauts, ensemble de l' ordonnance, armes et Instruments, desquels les Francois ont anciennement usé en leurs guerres, Paris 1600. in 8. Recueil de l' Origine de la Langue et Poesie Françoise, ib. 1581. in 4. Ryme et Romans; plus, les noms et sommaire des oeuvres de 127. Poetas François, vivans avant l'an. 1300. les Antiquitez et Histoires Gauloises et Francoises, welches Buch wegen des alten und unangenehmen Stili Ludouicus XII. in Franckreich mit solchem Verdruß gelesen, daß er darauf, wie man sagt, niemahls mehr ein Buch in die Hand nehmen wollen. Henricus IV. aber hat ihm, ob er ihm gleich Anfangs nichts zur Vergeltung davor geben wollen, sondern seiner vielmehr gespottet gehabt, doch hernach, als sich Faucher darüber in einigen Versen beschweret, eine Pension von 600. Thlr. und den Titel eines Historiographi ertheilet. Endlich starb er an. 1601. in hohem Alter. Seine Wercke sind an. 1610. zu Paris, und im folgenden Jahre zu Genf in 4. zusammengedruckt worden. *Sammarthan.* Elog. V. *Pa Croix du Maine. du Verdier de Vauprivas et Sorel* dans la Bibliotheque Françoise. *Menagiana. l' Enfans* Hist. de tous les Siecles de la nou elle lei, mois de Mars. p. 160 *Bayle. Baillet* Jug. des Trad. *le Long.* Bibl. Hist. de la France. *Felleri* Monum. Ined. Xl. 1. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 18. n. 19.

Faucheur, (*Michaelle*) ein Prediger derer Reformirten in Franckreich, im 17. Seculo, trieb seine Zuhörer durch die Wichtigkeit seiner Beweißthümer und durch geschickte Vorstellungen dermassen ein, daß unter andern der Marechal de la Force niemahls mehr zum duelliren konnte gebracht werden, als er die Gründe des Faucheur hierüber erwogen. Er lehrte zu Montpellier, und von dar wurde er nach Paris beruffen, allwo er an. 1657. den 1. Apr. im hohen Alter gestorben. Man hat von ihm des Sermons, Sedan 1625. in 8. Traité de l Eucharistie contre le Cardinal du Perron Geneve 1635. Traité de l' Action de l' Orateur, par Mr. Conrart welcher an. 1690. mit einer Lateinischen Version herausgekommen, da er vorhero zu Paris und Leiden 1685 in 12. nur Französisch gedruckt worden. *Witte* Diar. Biog. *Acta Eruditor.* an. 1687. pag. 17. 18. et an, 1690. p. 368. *Bayle.*

Faucigny, siehe Fossigni.

Faucilles, ist ein Stück vom Vogesischen Gebürge.

Faucogny, Lat. Falconeium, eine mittelmäßige Stadt, mit einer dazu gehörigen Prevoté, in der Grafschafft Burgund an denen Lothringischen Grentzen gelegen. Von denen Oertern, welche davon dependiren, sind die vornehmsten: Fougirevil, S. Hilaire und Servance.

Faucon, der Falcke oder Falckonet, Bastarde, ist ein altes Stück, so drey Pfund Eisen schoß, und bey denen Frantzosen achte, bey denen Teutschen aber zwölff und einen halben Schuh, oder dreyßig Calibre lang war, wog dreyzehn und einen halben Centner.

Faucon, ist ein Frantzösisch Stücke von neuer Art, so ein Viertheil bis ein halb Pfund Eisen schüsset, und sieben Schuh lang ist. Sonst hieß es bey denen Frantzosen Fauconneau und bey denen Teutschen der kleine Falcke, ein Stücke, so zwey Pfund scheß, und bey jenen zehn und einen halben, bey diesen aber zehn zweydrittheil Schuh lang war.

Faucon oder Falconi, die Familie hat ihren Ursprung von Florentz, die sich aber in unterschiedene Aeste in dem Neapolitanischen Königreiche zertheilet. Aus diesem ist an. 1495. Falco oder Falconi mit dem König Carolo VIII. welcher besagtes Reich unter sich gebracht, nach Franckreich gekommen. Er hatte von Charlotte Buzelli 2. Söhne, Franciscum und Alexandrum. Der ältere begab sich in den geistlichen Stand, wurde Bischoff zu Tulle, Orleans, Macon und Carcassone, und von Francisco I. zu wichtigen Dingen gebraucht. Alexander aber pflantzte das Geschlecht fort, und führte den Titel eines Herrn von Puiredon und Ris. Seinen Sohn Claudium machte Henricus III. zum Staats-Rath, und bald hernach zum obersten Praesidenten des Parlaments in Bretagne. Insonderheit leistete er in denen Ligistischen Unruhen gute Dienste, hatte aber das Unglück, daß er auf einer Reise von Paris nach Rennes weggenommen, und lange Zeit von der Ligistischen Partey im Gefängniß behalten wurde, in welcher Gefangenschafft er ein Gedichte von denen innerlichen Kriegen verfertigte. Nach seiner Befreyung suchte er seine Dimission, welche er auch erhielt, und seine übrige Lebens-Zeit zu Paris ruhig zubrachte. Er starb daselbst an. 1600. oder 1601. nachdem er fast 65. Jahr alt worden, und hinterließ 4. Söhne: Alexandrum, welcher oberster Praesident des Parlaments in der Normandie gewesen; Carolum, welcher eben diese Charge bedienet; Claudium, Herrn von Messiez de Branquefort, und endlich Franciscum, welcher ein Malteser-Ritter worden, da er sich unter dem Namen des Commandeurs de Ris bekannt gemacht. Carolus Faucon hatte unterschiedene Kinder, davon der älteste Sohn, Joannes Ludouicus, Herr von Ris, Marquis von Charleval, Graf von Bacqueville etc. gleiche Ehren-Stelle mit dem Vater bekleidete, und mit seiner Gemahlin, Bonne le Royer, Carolum zeugete, der ebenfalls Premier-Praesident zu Rouen gewesen, und dessen ältester Sohn, der Marquis de Ris genannt, bey Philippo II. Herzoge von Orleans, als Maitre von der Garderobe in Diensten gestanden. Dieser letzte hat eine einige Tochter gezeugt, so an Joannem Prosper Goujon, von Gaville, vermählt worden. *Thuanus* Hist. *Sammarthan.* in Elog.

Elog. *Ammirato* Famil. di Tosc. Franc.

Fauconberg oder Falconberg, Faulconberge, ingleichen Falconbridge, war ehemahls der Zuname einer edlen alten Englischen aus der Normandie entsprossenen Familie, welche sich von Ryse in Holdernesse, in der Englischen Provintz Yorckshire, zu schreiben pflegte. *Camden's* Brit. p. 740. Aus derselben war entsprossen Walter von Falconberg, welcher mit Agnes, einer Schwester und Erbin Petri de Brus, Skelton in Cleveland, nebst andern Ländereyen erheurathete, *Camden's* Brit. p. 752. und von an. 1297. biß an. 1306. zu allen Parlamenten als Baron beruffen ward, worauf er in dem letzt-gemeldten Jahre mit Tode abgieng. Von ihm stammte her der Ritter Thomas von Falconberg, dessen Tochter Joanna zu Wege brachte, daß ihr Gemahl, der Ritter Wilhelm Nevil, ein jüngerer Sohn des ersten Grafen von Westmorland, Ralph Nevils, an. 1428. mit dem Titel eines Lords Falconberg in dem Parlament seinen Sietz bekam. *Camden's* Brit. p. 774. Nachdem dieser unter des Königs Eduardi IV. Regierung, als Graf von Kent, ohne männliche Leibes-Erben gestorben, blieb der Titel von Falconberg eine lange Zeit liegen, biß endlich die Familie derer Belasyse aufs neue damit beehret worden. Dieses Geschlecht, nachdem es etliche 100. Jahr in dem nordlichen Theil von England, sonderlich aber in dem Bißthum von Durham, in gressem Ansehen gelebt, kam in dem 17. Seculo vollends recht empor. Denn der Ritter, Henricus Belasyse von Newborough, in Yorckshire, ward den 29. Jun. an. 1611. zum Baronet gemacht. Sein Sohn Thomas, welchen er mit des Ritters Thomae Fairfax Tochter Vrsula, gezeugt, bekam den 25. May an. 1627. die Würde eines Lords Falconberg, und den 31. Jan. 1642. den Titel eines Vice-Grafen, Falconberg von Hencknowl. Er starb an. 1652. und ließ von seiner Gemahlin, Barbara, einer Tochter des Baronets, Henrici Cholmondley von Roxby, zwey Söhne, Henricum und Joannem. Den letzten machte der König Carolus I. zum Lord Belasyse von Worlaby. (Siehe Bellasyse, Tom. III. p. 1034.) Der erste aber starb noch vor seinem Vater, und hinterließ von seiner Gemahlin, Gratia, einer Tochter und Erbin Thomae Bartons und Smithells, vier Söhne und vier Töchter. Von denen letztern ward 1) Gratia an Georgium, Vice-Grafen Castleton in Irrland, 2) Franciscа, an den Ritter Henry Jones, 3) Arabella, an den Baronet William Franckland, und 4) Barbara, an Walter Strickland verheurathet. Von denen Söhnen sturben Henry und John gantz jung. Der älteste, Thomas, succedirte an. 1652. seinem Groß-Vater, und ward den 9. April anno 1689. zum Grafen von Falconberg erhoben; verrichtete an. 1670. im Namen seines Königs eine ansehnliche Gesandschafft an die Fürsten und Staten in Italien, darinn er aller Orten mehrere Ehre und Distinction empfangen, als andern Gesandten von gleichem Character vor ihm soll wiederfahren seyn, starb aber an. 1700. ohne Leibes-Erben. Dessen Bruder, Rowland, ward Ritter des Bades, und heurathete Annam, eine Tochter und Erbin Jacobi Davenports von Sutton, mit welcher er folgende Kinder zeugte: 1) Thomam, von dem alsbald: 2) Joannem: 3) Rowland, welcher Franciscam, eine Tochter Christophori Roperts, Lords Teynham, heurathete: 4) Annam: 5) Mariam. Der älteste Sohn, Thomas, succedirte seinem Vetter, dem letzt-gedachten Thomae, nicht zwar in der gräflichen Würde, sondern nur in dem Titel eines Vice-Grafen, Falconberg, und vermählte sich mit Brigitta, einer Tochter des Ritters John Gage von Foutle, starb den 19. Nou. an. 1732. Seine Kinder sind 1) Thomas, geb. den 27. Apr. an. 1699; 2) Rowland; 3) John; 4) Maria; 5) Anna; 6) Penelope. *Heylin's* helpto English History p. 315. *Peerage of England* I. p. 393. *Hauterive* Ambassade extraord. de Myl. Faucomberg.

Fauconbridge, (*Eustachius de*) Bischoff zu London, wurde den 25. Febr. 1222. erwählt, und den 25. April darauf eingeweihet, nachdem er zuvor nach andern hohen Bedienungen das Schatz-Meister-Amt von England bekleidet, und zweymahl in Ambassade nach Franckreich gebraucht worden. Er starb den 31. Oct. 1228. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 238.

Fauconneau, siehe Faucon.

Faudoas, eine Stadt und Castell in Gascogne in dem Gebiete von Montauban, welche den Titel einer Baronie führet, woher die alte Familie derer Faudoas ihren Namen hat, die sich in verschiedene Aeste, als in die Grafen und Barons von Serillac und Blein d'Averton, desgleichen die Herren von Seguenville und Avensac getheilet. Die Herren von Faudoas hatten bey denen Land-Tägen in der Grafschafft Lomagne den Vorsietz. Joannes Freyherr von Faudoas und Barbazan, wurde von dem Herzoge Carolo in Guienne an. 1466. zu seinem Cammer-Herrn gemacht, und an. 1470. wurde ihm das Land von Castera und Pradere in Gascogne von gedachtem Herzoge geschencket. Sein Sohn Beroaldus verließ Catharinam, Erbin von Faudoas und Barbazan, welche ihrem Gemahl Antonio Rochenouart, Herrn von S. Amand, diese Herrschafften mit dem Bedinge zubrachte, daß die aus ihrer Ehe erzeugten Kinder den Namen und Wapen von Faudoas führen sollten. Der Catharinae Groß-Vater, gleichfalls Beroaldus genannt, Freyherr von Faudoas und Barbazan, Senechal von Agenois, leistete dem Könige Carolo VII. in Eroberung des Landes Guienne, gute Dienste. Dessen Groß-Vater, so gleichen Namen mit ihm geführet, war des Königs Ludouici I. in Sicilien Ambassadeur bey dem König in Spanien, und einer von seinen grösten Favoriten. Die Linie derer Herren von Avensac ist mit Joanne von Faudoas, Herrn von Avensac, ausgestorben. Die Linie derer Herren von Seguenville hat an. 1725. auf Joanne Bertrando beruhet. Von der Linie derer Herren von Serillac in Maine ist um das Jahr 1708. einer mit N. Duprat vermählet gewesen, die ihm eine Tochter gebohren. Von denen Barons von Serillac in Gascogne ist an. 1709. Carolus Renatus bey der Herzogin von Bourgogne in Diensten gewesen. Die Linie derer Grafen von Blein d'Averton ist von Joanne Francisco von Faudoas, Gouverneur von Paris und Ham, ꝛc. der an. 1599. gelebet, gestifftet worden, dessen Sohn, Emanuel Franciscus, mit Louisa Henrietta Potier, einer Tochter Renati Potier, Herzogs von Tresmes, vermählt gewesen. Siehe Barbazan, (*Arnoldus Wilhelmus* Baron von)

von) Tom. III. p. 406. seq. *Bouchet* Hist. Geneal. de la Maison de Montmorency. *le Laboureur* Hist. de Charles VII.

Favella, (*Hieronymus* oder *Jo. Hieronymus*) ein Neapolitaner, welcher denen Königen von Spanien und der Spanischen Nation zu Ehren, anno 1626. eine Schrifft unter dem Titel la Filippica in 4. ingl. Abbozzo delle ruine fatte dal monte di Somma, ib. 1632. und Festa del Prencipe di Venosa fatta nel battesimo del Prencipe di Gallicano, ib. 1633. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl. *Toppi* Bibl. Nap.

Faventia, in Spanien, siehe Guescar.

Faventia, eine Stadt in Provence, s. Fajence.

Faventia, eine kleine Päbstliche Stadt, siehe Faenza.

Faventia, (*Vincentius de*) ein Dominicaner von seiner Geburts-Stadt entweder, oder weil er in den Orden allda getreten, zugenannt, hat um 1524. florirt, und sich durch Abschrifft der Legende B. Jacobi Salomonii, welche bereits ein Anonymus von ihm zu Papir gebracht, aber wegen schlechter Dinte dabey schier unleserlich werden wollte, berühmt gemacht. Es ist solch Leben denen Actis SS. ad 31. Maji p. 460. ad 475. einverleibet, auch in des Hier. Bertuccii Burselli Buche de Magistris Ordinis und beym Taegio in Monum. Ord. befindlich. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 59.

Faventics, (*Valerius*) ein Venetian. Dominicaner-Mönch, war in denen Studiis elegantioribus wohl erfahren, auch ein Mitglied der Academie daselbst, und gab an. 1561. einen Dialogum de Montium Origine in 4. heraus. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 180.

Faventini, siehe Faenza.

Faventinus, (*Benedictus*) siehe Victorius, (*Benedictus*).

Faventinus, (*Joannes*) ein Dominicaner aus Romagna, von dem man so gewiß nicht weiß, wenn er eigentlich gelebet, indem ihn einige ins 14. andere ins 15. Seculum setzen, hat de Praescientia et Providentia Dei u. a. m. geschrieben. *Rovetta* gedencket zweyer des Namens, davon einer an. 1310. der andere ums Jahr 1458. floriret haben soll, und leget dem letztern, ausser welchen doch keiner mehr von einem einzigen Auctore angeführet wird, annoch folgende Schrifften, die zu Faenza bey denen Dominicanern aufbehalten würden, bey, nemlich Tr. de Peccato originali: de diuina gratia et de poenitentia. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 902.

Faventinus, (*Paullus Maria*) ein Italiänischer Dominicaner aus Faenza, daher er auch seinen Zunamen erlanget, wurde von dem Ordens-General an. 1615. als Visitator und Vicarius generalis nach Armenien geschickt, und weil er Päbstliche Vollmachts-Briefe mit dahin brachte, vom König in Persien mit vieler Ehr-Bezeigung aufgenommen. Nachdem er das Bekehrungs-Werck in selbigem Reiche möglichst befördert, kam er an. 1620. nach Rom zurück, und übergab dem Pabst und dem Ordens-General eine relation von seiner Reise und visitation in Armenien. Ausser dem aber hat er auch geschrieben Dottrina Christiana oue Catechismo und Miracoli per mezzo della SS. Eucharistia e del Rosario. *Lopez* P. V. Lib. III. c. 60. p. 412. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 420.

Faventius, war Kayserlicher Stathalter in Italien an. 365. dessen in dem Codice Theodos. Meldung geschiehet. *Gothofredus* Prosop.

Fauentius, Bischoff zu Reggio, hat unter dem Ertz-Bischoff Eusebio dem Concilio zu Mayland im Jahr 451. oder vielmehr 452 beygewohnet. Es gedencket seiner *Jos. Ripamontius* Hist. Eccl. Mediol. Dec. I. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 241.

Faventius de Victoriis, (*Leonellus*) siehe Victoriis, (*Leonellus Faventius de*).

Fauere linguis, war bey denen Opffer-Gebräuchen eine gewöhnl. Formel, welche der Praeco, wenn das sacrificiren angehen sollte, mit heller Stimme: Fauete linguis, ausruffte, dadurch sie andeuteten, daß die anwesenden entweder gar stille schweigen, oder so sie etwas redeten, erbauliche Discurse führen, und lauter heilige und glückliche Worte führen sollten. *Cicero* de Diuinat. II. 40. *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 11. *Horatius* Od. III. 1. vs. 2. *Virgilius* Aen. V. 71. *Martialis* Epigr. X. 87. vs. 1. *Statius* Silu. XI. 19. *Ouidius* Fast. I. 71. Met. XV. 67. 5. *Iuuenalis* Sat. XII. 83. *Brisson* de Form. I. 11. 15. 16.

Fauerga, siehe Faverge.

Faverge, Lat. Fauerga, eine kleine Stadt und Amt nicht weit von dem Lac d'Annecy in dem Hertzogthum Genevois gegen Süden. Die umliegende Gegend wird le Baillage de Faverge genannt.

Faueria, vor Alters eine Stadt in Istrien, welche aber schon A. V. C. 577. zerstöret worden. *Liuius* XLI. 11. Die eigentliche Lage dieses Orts zu bestimmen verbietet der Mangel mehrerer Nachrichten, indessen setzet sie *Cluuerius* Ital. Ant. bey Arsia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 155.

Fauerius, (*Joannes*) hat an. 1593. das erste Buch Neapolitanischer Canzonetten von drey Stimmen, und an. 1606. ein Opus Cantionum mutarum, von vier und fünf Stimmen zu Cöln am Rhein in 4to drucken lassen. *Draudii* Bibl. Exotic. p. 267. und Class. p. 1616.

Favernach, ein kleines aber nahrhafftes Städtgen in der Schweitz im Canton Freyburg.

Fauernaium, siehe Favernay.

Favernay, Lat. Fauernaium, eine alte Stadt und Abtey in der Franche Comté, Benedictiner-Ordens, an dem Fluß Lantraine, 4. Meilen von Luzevil gelegen. Der Ertz-Bischoff von Besancon, Anstericus, hat an. 1132. an Stat derer Nonnen, welche sie zuvor besessen, Mönche daselbst eingesetzt. Sie ist wegen eines Wunder-Wercks berühmt, indem daselbst eine Hostie an. 1608. unter einer zweytägigen Feuers-Brunst unversehrt behalten worden. *de la Force* Descr. de France T. VI. p. 382.

Faversham oder Feversham ist eine kleine Stadt, welche an der nordlichen Seite der Englischen Provintz Kent, zwischen Canterbury und Rochester gelegen ist, und sowohl wegen der umliegenden fruchtbaren Gegend, als wegen der in der Nachbarschafft befindlichen Bay, wie auch wegen zweyer Jahr-Märckte, sich in gutem Zustande befindet. Sie ist ein Glied der Stadt Dover, und derselben ordentlich incorporirt worden. An. 903. hat der König Athelstan allda eine Versammlung derer Stände seines Reichs gehalten, und unterschiedene Gesetze gegeben. An. 1148. stifftete der König Stephanus daselbst eine Abtey des

Cluniacenser-oder Benedictiner-Ordens, worinnen er auch nebst seiner Gemahlin Mathildis, und seinem Sohn Eustachio begraben worden. Der erste Abt Clarembaldus, wurde nebst denen Mönchen aus dem Closter Bermendsey in diese neue Abtey gesetzt. An. 1676. den 8. April ward der Ritter George Sondes von Lees Court in Kent, wegen der dem Könige Carolo I. treu geleisteten Dienste, von dessen Sohn Carolo II. zum Pair von England gemacht, und zwar mit dem Titel eines Barons von Throwley, eines Vice-Grafen Sands von Lees-Court in Kent, wie auch eines Grafen von Feversham. Nachdem er an. 1677. den 16. Apr. gestorben, fiel, Vermöge einer absonderlichen Königlichen Verordnung, diese Gräfliche Würde auf seiner ältesten Tochter Maria Gemahl, Ludovicum Duras, Marquis de Blancfort in Franckreich, von dem ein eigner Articel folgt. *Somner* Hist. of Cant. p. 244 *Southouse* Monast. *Feuersham.* p. 7. 8. *Monast.* Angl. Vol. I. p. 687. seqq. *Heylins* help to English History p. 319. *Camden's* Britannia p. 195. 220. *The compleat Hist. of Engl.* Vol. III.

Faversham oder Feversham, (*Ludouicus Duras* Graf von) war aus dem Frantzösischen Geschlecht Duras entsprossen, und führte in Franckreich den Titel eines Marquis von Blancfort. Er war der catholischen Religion zugethan, und ward an. 1665. durch eine Parlaments-Acte naturalisirt, an. 1672. aber am 19. Jan. zum Baron von England, unter dem Titel eines Lord Duras von Holdenby gemacht, und erhielt 1677. nach dem Tode seines Schwieger-Vaters Georgii Sondes Grafen von Feversham, Vermöge einer besondern Königlichen Verordnung, desselben Gräflichen Titel. Er empfieng auch den Orden des Hosen-Bandes, bekleidete bey Caroli II. Gemahlin, Catharina, die Stelle eines obersten Cämmerers, und ward von dem König Jacobo II. so hoch geschätzt, daß derselbe ihm an. 1685. das Ober-Commando über die wieder den Herzog von Monmouth bestimmte Armée auftrug, mit welcher er auch am 5. Jul. bey Sedamorn einen vollkommenen Sieg erhielt. Von eben diesem Könige ward er an. 1688. zum obersten General wieder den Printzen von Oranien erkläret, aber auf absonderlichen Königlichen Befehl ließ er bald hernach die unter ihm stehende Königliche Armée aus einander gehen, weswegen ihn den 16. Dec. der gedachte Printz in Arrest nehmen ließ, aus welchem er gleichwohl in Ansehung der Königin Catharinae bald wieder loß kam. Nachdem sich diese letztere wieder nach Portugal in ihr Vaterland begeben, blieb er zwar noch beständig in deren Diensten, jedoch in England zurück, allwo er auch im Apr. 1709. ohne Erben im 72. Jahr seines Alters gestorben. Er war ein ehrlicher Mann, dem es auch nicht an Hertzhafftigkeit, aber an gnugsamen Verstande in Kriegs-Wissenschafften fehlte, daher er in dem Zug gegen den Herzog von Monmouth unverantwortliche Fehler begieng, und sich öffters zu einer Zeit, da ihn der Herzog mit seiner gantzen Armée über den Haufen werffen können, in der grösten Sicherheit befand. *Burnet* Memoir des dernier. Revol. d'Angleterre.

Faveur, Gewogenheit, in Faveur eines andern, das ist zum Nutzen und Wohlgefallen eines andern etwas thun. Favorit heist ein Liebling seines Herrn. Favoritel ist eine Sache oder Geschirr, so man gantz sonderbar liebet.

Faveur-Tage, sind Vergünstigungs-Tage, oder Nachsichts-Tage, siehe Discretion-Tage, Tom. VII. p. 1045.

Faufel, siehe Areka, Tom. II. p. 1294.

Faugers, (*Arnaldus de*) war in dem Gebiet von Toulouse gebohren. Pabst Clemens V. gab ihm an. 1308. das Ertz-Bischoffthum zu Arles, und 2. Jahr darauf den Cardinals-Hut. An. 1312. den 29. Jun. crönte er Henricum VII. zum Römischen Kayser, und starb darauf an. 1317. Seine Relatio de iis, quae in vrbe euenerant in coronatione Henrici Imperatoris, ist bey Raynaldo Annal. Tomo XV. zu finden. *Baluzius* Vit. Pontificum Auenionens.

Favi, siehe Achor, Tom. I. pag. 337.

Fauia, siehe Feletteus.

Fauia Lex, siehe Fabiana Actio.

Fauiana, siehe Wien.

S. Fauianus, ein Märtyrer, dessen Reliquien zu Wien in Oesterreich bey denen Patribus S. Mariae de Monte Carmelo aufbehalten und verehret werden. Man begehet dessen Fest den 26. May.

Faviere, siehe Pfaffers.

Favin oder Favyn, (*Andreas*) von Paris gebürtig, allwo er zu Anfang des 17. Jahrhunderts Parlaments-Aduocat war, hat sich durch verschiedene Schrifften, als Histoire du Royaume de Navarre; l'Origine, les Vies et Conquêtes de ses Rois, Paris 1612. in fol. Traite des premiers Offices de la Couronne de France, Paris 1535. in 4. le Theatre d'Honneur et de Chevalerie, ou l'Histoire des Ordres militaires des Princes et leur Genealogie, de l'Institution des Armes et Blasons, Rois, Heraulds, Duels, Justes et Tournois, Tom. II. Paris 1620. in 4. bekannt gemacht, welche aber jetzo nicht mehr sehr geachtet werden. *le Long* Bibl. Histor. de la France.

Fauissae, waren in dem Capitolio zu Rom etliche unterirrdische Gewölber, darein man die zerbrochenen Stücken von Bildern und andern zum Gottesdienst gehörigen Sachen warff, und hatte sich sonderlich deren Menge durch die zu verschiedenen mahlen in dem Capitolio entstandene Feuers-Brünste sehr vermehret; denn die Römer waren so religieus, daß sie dergleichen Sachen, ob sie wohl unbrauchbar waren, dennoch nicht zu profanen Nutzen gebrauchen wollten. *Gellius* II. 10. *Nardinus* Rom. Vet. V. 15. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. 10. §. 8.

Fauium, siehe Wien.

Faula, des Herculis Maitresse, welche die Römer hernachmahls göttlich verehreten. *Lactantius* Diu. Instit. I. 20. n. 5.

Faul-Baum, siehe Alnus nigra, Offic. Tom. I. pag. 1304.

Faul-Brunn, ist ein gewisser Brunnen, welcher nicht weit von Francfurt am Mayn lieget, ein stinckendes und fast wie faule Eyer ruchendes Wasser führet, dennoch aber von denen Einwohnern daselbst in hitzigen und andern Fiebern mit grossem Nutzen den Durst zu löschen begierig getruncken wird. *Fried. Hoffmann* Diss. de Methodo examinandi aquas salubres, §. 24. p. 32. Halle 1703.

Faul-Bette, ist ein kleines schmahles und niedriges Bett-Gestelle auf eine Person, so von allerhand Holtz, gemahlt, auch mit Bildhauer-Arbeit ausgezieret, oder mit allerhand Zeuge beschlagen, und mit dazu gehörigen Matratzen und Haupt-Küssen beleget, so ebenfalls nach Beschaffenheit mit seidenen oder andern

Zeuge

Zeuge überzogen sind, und in vielen Putz-Stuben mehr zum Staat als zum Gebrauch gefunden werden.

Faulcogney, siehe Faucogny.

Faulconberg, siehe Fauconberg.

Faule Bäuche, Tit. 1, 12. das ist, Fresser und faule Leute.

Faule Griete, siehe Crithmum quartum, *Matth.* Tom. VI. pag. 1660.

Faule Hainze, Fauler Heinz, Henricus piger, Furnus incubitae, eine Art von chymischen Ofen, dabey man nicht viel Sorgfalt und Aufsicht haben darf, davon mit mehrern zu sehen Athanor, T. II. p. 2014.

Faule Hure, siehe Bulbus pratensis, Tom. IV. p. 1907.

Faule Magd, siehe Bulbus pratensis, Tom. IV. p. 1907.

Faule Rübe, siehe Bryonia, Tom. IV. p. 1701.

Faulentzer, ein Thier, siehe Leyer.

Fauler oder verschütteter Gang, ist in Bergwercken ein schmierig und schlüpfrich Gestein.

Fauler Heinz, siehe faule Hainze.

Faules Fleisch oder wildes Fleisch, pfleget manchmahl in denen durch Verwundung entstandenen Schäden, aus dem verfaulten Geblüte, zu wachsen. Solches wegzupeitzen darf man nur klein gestossene gebrannte Alaune drein streuen, oder junge Eiter-Nesseln drauf legen. Eine gute Salbe denen Pferden solch wild Fleisch wegzupeitzen ist folgende: Nimm 5. Loth Rosen-Essig, klein gestossenen Grünspan und Alaun jedes zwey Loth, Vitriol ein Loth, das Pferd, wo das faule Fleisch ist, damit geschmieret, nimmt es hinweg. Oder den Schaden mit Weine, darinnen Nuß-Laub oder Nessel-Samen gesotten ist, ausgewaschen, und gepülverten Grünspan darein gestreuet, so wird die Wunde frisch und das faule Fleisch fällt heraus.

Faulhaber, (*Jo.*) ein geschickter Mathematicus zu Anfange des 17. Jahrhunderts, hat verschiedene Schrifften edirt, als eine Algebram; Descriptionem aliquot instrumentorum Geometricorum et Opticorum inuentio, Francfurt 1610. in 4. *Ingenieur* Schule, Nürnberg 637. in 4. *Hyde* Bibl. Bodl. Wolff. Unterr. von Mathes. Schrifften §. 53. 150.

Faulheit, bestehet in einem Verdruß zur Arbeit, indem entweder die Arbeit an sich verdrüßlich, und denen Sinnen unangenehm, aus welchem Grund die wollustigen gern zu faulentzen pflegen; oder man erlanget nicht denjenigen Vortheil, den man sich von der Arbeit versprochen, und da kann gar bald geschehen, daß auch ein sonst fleißiger Mensch bey seiner Arbeit verdrossen wird, von seinem Fleiß nachlässet und sich der Faulheit nähert. Es ist aber die Faulheit ein schändliches Laster; denn ein fauler Mensch ist wie ein toder Götze zu achten, dessen Füsse faul sind zu wandern, Sap. 15, 15. Prou. 22, 13. c. 26, 13. 14. 15. und schädlich denn der Müssiggang lehret viel böses, Syr. 33, 29. Prou. 6, 9. 10. 11. c. 19, 15. Eccl. 10, 18. und folget GOttes Fluch und Straffe darauf. Jer. 48, 10. Matth. 25, 26. 28. 29.

Faulisius, (*Josephus*) ein berühmter Sicilianischer Doctor Medicinae, und Schatz-Bewahrer zu Palermo, war an. 1630. den 19. Mertz. gebohren, und starb daselbst den 6. December an. 1669. Man hat von ihm: Discussionem medicam de viribus Salapae, quod non sit venenosa. *Mongitor.* Bibl. Sicul.

Faul-Mattren, heisset man eine gewisse Art kleiner geflochtenen Holländischen Decken, welche man in reinlichen Haußhaltungen vor die Thüren derer Zimmer zu legen pflegt, damit man die Schuhe daran abstreichen und saubern möge.

Faulquoi, siehe Falcuinus

Faulstein, eine Stadt im Schlesischen Fürstenthum Jägerndorff.

Fault (*N. du*) ein Frantzösischer Pater, lebte zu Anfang des 18. Jahrhundert zu Toulouse und schrieb verschiedene zur Andacht dienende Bücher, als Preparation à la Mort, Toulouse 1726. in 12.

Faultevraut, Lat. Ebraldi fons, ist eine reiche Abtey in Orleans in Franckreich, darinnen bißweilen Printzessinnen sind erzogen worden.

Fauna, siehe Fatua.

Faunalia, ein Fest, welches dem Fauno zu Ehren zu Rom des Jahrs zweymahl gehalten ward. Einmahl den 13. Febr. auf der Insel, welche die Tiber macht, das andere mahl den 7. Decembr. und zwar so, daß man auf denen Wiesen und in denen Wäldern die gantze Nacht durch wachte, wobey ihm ein Böcklein nebst einem Becher Wein geopffert ward. *Ouidius* Fast. II. vs. 193. *Horatius* III. Od. 18. vs. 5. *Gyraldus* Synt. Deor. XVII. p. 494. 550. *Pitiscus* l. 764. *Rosinus* Ant. Rom. IV. 16.

Fauni, waren eine Art Wald-Götter, welche ihren Namen a fando haben, weil sie denen Menschen wahrsageten, und also an Stat derer Oraculorum dieneten. Varro de L. L. VI. 3. *Plinius* Hist. Nat. XII. 1. *Virgilius* Georg. I. 10. *Prudentius* [illegible] X. 242. *Statius* Theb. VI. 96. *Claudianus* de Rapt. Proserp. III. *Cicero* de Diuin. I. 45. de Nat. Deor. II. 2. *Lucretius* IV. 585. *Valerius Flaccus* Argon. I. 105. *Ouidius* Met. I. 193. VI. 392 Ib. 81. Jedoch leiten andere ihren Namen auch von dem Fauno her, *Gyraldus* Synt. XV. p. 443. und noch andere wollen, daß sie ihre Benennung per Antiphrasin haben, weil sie aller Dinge stumm waren, und gar nicht zu reden wusten. *Perottus* Cornu Copiae p. 39. Sie wurden aber insonderheit von denen Acker-Leuten verehret. *Ouidius* Met. VI. 392. Uebrigens hatten sie vieles mit dem Fauno gemein, daher denn auch unter diesem Titel noch nachzusehen.

Fauno, (*Jo. de*) siehe Fano.

Faunteus, (*Laur. Artur.*) siehe Arthurus (*Laur.*) T. II. p. 1720.

Faunus, dieser soll nach einigen von fari herkommen, weil solcher vermeynter GOtt denen Leuten auch Stat eines Oraculi dienete, und insonderheit dem Manns-Volcke wahrsagete; *Varro* de LL. VI. 3. *Virgilius* Aen. VII. 81. *Lactantius* Diu. Inst. I. 22. n. 9. Andere wollen ihn von dem Griechischen Φαύω herleiten, welches auch so viel als dico heißt, und mit vorigem auf eins ankommt. Noch andere setzen zu dessen Stamm-Worte das Griechische πᾶν, vor welches die Aeolier πᾶυος gesagt haben, und, da derer Griechen Pan, und derer Lateiner Faunus an sich einerley sey, nehmen sie auch die Namen vor einerley an; *Rutilius Numantianus* Itiner. I. 233. seqq. *Vossius* Etymol. v. Faustus p. 242. *Bochart* Chanaan I. 33. p. 583. so zwar einigen eine bey nahe lächerliche Ableitung zu seyn scheinet, jedoch aber erzwinget sie auch bey nahe derselben eigenen Beyfall. *Vossius* l. c. Sonst aber soll er auch Incubus, Inuus, Fatuus, Fatuellus und Ephialtes, *Seruius* ad *Virgilium* Aen. VII. 776. ingleichen Siluanus u. s. f. genannt werden, so

an ihrem Orte besonders nachzusehen. *Aurelius Victor* de O. G. R. 4 *Bochart* Chanaan I. 33. p. 583. Sein Vater war Picus des Saturni Sohn, und König derer Aboriginum, seine Mutter aber die Canens, eine Nymphe, so fern als diese vor des gedachten Pici Gemahlin angegeben wird. *Plutarchus* in Numa p. 70. *Aurelius Victor* de O. G. R. 4. *Lactantius* Diu. Inst. I. 22. n. 9. *Ouidius* Met. XIV. 333. Indessen aber machen ihn einige auch zu des Mercurii Sohne, *Dercyllus* apud *Plutarch.* Parall. min. 35. und andere zu einem Abkömmlinge des Martis *Dionysius Halic.* apud *Rosin.* Ant. Rom. II. 17. Allein da auch 2. Fauni gewesen seyn sollen, *Manetho* apud *eumdem* l. c. können sie also auch wohl unterschiedene Eltern gehabt haben. Er succedirte seinem Vater dem Pico als vierter König in dem Aborigi ischen Königreiche A. M. 2695. nach andern 2724. und verwaltete solches auf die 44. Jahr. *Suetonius* Vitell. I. *Syncellus* apud *Caluisium* ad A. M. 2695. Er soll der erste gewesen seyn, so die wüsten Menschen im Latien auf eine sittsamere Lebens-Art angeführet, *Rosinus* Ant. Rom II. 17. und insonderheit auch denen Göttern zuerst ihre Tempel e bauet haben, als die daher auch nach einigen von ihm Fana genannt worden. *Probus* apud *Vossium* Etymol. v. Fanum. So nahm er auch den Euandrum gütig auf, und räumete ihm so viel Landes ein, daß er die Stadt Pallantium, woraus nach der Zeit Rom wurde, erbauen konnte. *Justinus* XLIII. 1. n. 6. *Aurelius Victor* de O. G. R. 5 Hiernächst soll er nach einigen auch die Pfeiffen erfunden, *Isidorus* Orig. III. 20. dem Saturno die Menschen-Opffer verordnet, den Picum und seine Gemahlin mit unter die Götter versetzet haben, *Lactantius* Instit. I. 22. n. 9. nachdem er diese vorher dergestallt mit Myrten-Ruthen geschlagen, daß sie davon starb, weil sie über einen Topff voll Wein gerathen, und sich in demselben vollgetruncken, anders als es dero Königlicher Stand erfoderte, daher dem auch hernachmahls bey ihrem GOttes-Dienst jedesmahl ein verhüllet.r Krug mit Wein mit aufgestellet zu werden pflegete. *Lactantius* Diu. Inst. I. 22. n. 9. Bey alle dem aber sind doch auch einige, welche gar läugnen, daß jemahls ein König dieses Namens sich bey den.n Aboriginibus befunden, sondern da er nichts anders als der Pan sey, habe Euander dessen V reh.una a.'s Arcadien mit in Italien gebracht. *Vossius* Theol. Gent. l. 12. *Seruius* ad *Virg.* Georg. l. 10. Endlich soll ihn Hercules hingerichtet haben, da er ihn seiner Gewohnheit nach, als einen Fremden auch seinem Vater dem Mercurio opfern wollen. *Dercyllus* apud *Plutarch.* parall. min. num. 38. Er wurde als ein GOtt derer Wälder und Felder, *Ouidius* Heroid. V. 138. Met. VI. 392. Fast. III. 84. 315. wie auch des Vogelsangs verehret, *Propertius* Eleg. IV. 2. vs. 34. Andere wollen ihn auch zu einen höllischen und Pest-Gott machen. *Porphyr.* apud *Rosin.* Ant Rom. II. 17. Indessen hatte er zu Rom seinen Tempel auf dem Monte Caelio, so rund und mit vielen Säulen ausgezieret war, *Fam. Nardin.* III. 7. p. 100. und noch einen andern in der Insula Tiberina, welchen ihm die Aediles, Domitius Aenobarbus und C. Scribonius, vor das Straf-Geld, so einige Vieh-Händler erlegen musten, erbaueten. *Liuius* XXXIII. 42. *Ouidius* Fast. II. 139. Auf dem Berge Auentino zu Rom war eine ihm geheiligte Höhle u. Wasser-Quelle. *Ouidius* Fast. II. 295. seqq. *Marlian* Topogr. Vrb. Rom. IV. 5. Hiernächst waren ihm heilig die Fichten, *Ouidius* Epist. Oenónes 137. *Vossius* Theol. Gent. V. 48. und der wilde Oel-Baum; *Virgilius* Aen. XII. 766. Von Thieren wurde ihm insonderheit geopfert ein junger Bock, *Horatius* Od. I. 4. vs. 12. III. 17. vs. 5. und auch wohl ein Lamm. *Horatius* Od. 14. vs. 12. *Ouidius* Fast. IV. 653. Das ihm zu Ehren angeordnete Fest hieß Faunalia, davon an seinem Orte. Seine Gemahlin war die Fauna, oder wie sie auch genannt wird, Fatua, so zugleich seine Schwester war. *Justinus* XLIII. 1. n. 8 *Lactantius* Diu. Instit. I. 22. n. 9. Weil er aber solche selbst mit unter die Götter versetzete, scheinet sie vor ihm versterben zu seyn, wannenhero er denn auch erst mit der Marica einer Nymphe, so einige vor die Circen halten, den Latinum gezeuget *Virgilius* Aen. VII. 47. 213. *Ouidius* Met. XIV. 449. Andere geben die Nymphe Dryada dem Fauno zur Gemahlin, *Plutarchus* in Caesare p. 711. andere die Dryopen. *Virgilius* Aen. X. 551. *Gyraldus* Synt. Deor. 17. p. 444.

Faunus, (*Lucius*) ein Italiänischer Auctor um die Mitte des 16. Seculi, hat an. 1540. delle Antichità della Città di Roma geschriebē, welches in Sallengre Thes. Ant. Rom. Tom. I übersetzt eingedruckt worden, auch etliche Schrifften von Flauio Blondo ins Italiänische übersetzt. *Hankius* de Script. Rer. Rom. T. II. p. 134. *Bayle.*

Favoli, (*Hugo*) von Middelburg aus Seeland gebürtig, war ein Sohn Francisci Favoli, der sich von Pisa nach denen Niederlanden gewendet hatte, und schrieb Hodoeporicon Byzantinum in drey Büchern, Löven 1563 in 8. desgleichen Enchiridion Theatri Mundi. nebst einem Tractate unter diesem Titel: **Wie GOTT mit denen Propheten geredet.** Er starb den 10. Aug. an. 1585. zu Antwerpen in dem zwey und siebentzigsten Jahre seines Alters, nachdem er sich selbst kurtz zuvor sein Epitaphium aufgesetzt hatte. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus.*

Favone, ein See-Hafen an der östlichen Seite der Insel Corsica, ist jetzo in schlechtem Stande. Bey denen Alten ist er bekannt gewesen, so, daß ihn *Antoninus* Itiner. Portum Fauonii nennt, welcher des *Ptolemaei* Portus Philonii zu seyn scheinet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 8.

Fauonienses, siehe Nocera.

Fauonii Portus, siehe Favone.

Fauonius, siehe West-Wind.

Fauonius, ein alter Scribent, den Plinius bey Ausarbeitung des II. seiner Hist. Nat. gebrauchet. *Plinius* Hist. Nat. I. *Falster* Mem. Obsc. I. h. v. p. 53. muthmasset, daß es vielleicht der M. Fauonius sey, den *Plutarchus* in Brut. p. 989. et 999. als einen Philosophum Cynicum und aemulum des Catonis beschreibet.

Fauonius, (*Caius*) siehe Fannius (*Caius*).

Fauorabilis Cauſſa, siehe Cauſſa, Tom. V. p. 1720.

Fauorabilis Judex, heist ein Richter, der einem günstig ist.

Favoretten, sind kleine von Haaren rund zusammen gerollte Schnecklein, so das Frauen-Zimmer, um die Stirne leget, und selbige mit Eyerweiß anklebet; werden entweder von eigenen oder falschen Haaren

Haaren geschlungen, zuweilen aufgekämmet und aufgeleckert, bißweilen aber auch aufgewickelt, und mit zwey Creutzweiß gesteckten Nadeln befestiget.

Favoretten-Kämmlein, ist ein zarter und subtiler kleiner Kamm von Elffenbein oder Schild-Krote, dessen sich das Frauen-Zimmer zu Auskämmung und Accommodement ihrer Favoretten bedienet.

Favorez, (*Josephus*) ein Dominicaner, der an. 1671. floriret, und in diesem Jahr Epitomen singularium gestorum S. Ludouici Bertrandi zu Rom in 16. herausgegeben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 640.

Fauorinus, von Arles gebürtig, ein Redner und Philosophus von der Secte Pyrrhonis, lebte unter des Kayserß Adriani Regierung, welcher ihm aber nicht sonderlich günstig war, weil er selbst den Vorzug in der Gelehrsamkeit haben wollte. Als einige von seinen Freunden sich verwunderten, daß er vor dem Kayser ein allzuniederträchtig Wesen spüren ließ, indem er sich wegen eines Worts, dessen sich die besten Auctores bedienet hatten, straffen liesse, ungeachtet er wüste, daß er Recht hätte, antwortete er ihnen, die Klugheit erfordere, demjenigen nachzugeben, der über dreyßig Legiones zu commandiren hätte. Ferner wird von ihm erzählet, daß ihm drey Dinge sonderlich seltsam geschienen: 1) daß er ein Gallier wäre, und doch so gut Griechisch redete; 2) daß man ihn des Ehebruchs beschuldigte, da er doch ein Verschnittener wäre; 3) daß man ihn noch leben ließ, da ihn doch der Kayser so sehr hasse. Er war ein Schüler Dionis und Epicteti, lehrte Anfangs mit sonderbarem Ruhme zu Athen, und hernach auch zu Rom. Gellius hat einen guten Theil derer gelehrten Anmerckungen in seinen Noctibus Atticis ihm zu dancken. Mit Plutarcho hat er in der Menge derer Schrifften certirt, und ist dessen guter Freund gewesen, wie denn unter Plutarchi verlohrnen Schrifften ἐπιστολὴ πρὸς Φαβωρῖνον περὶ Φιλίας ist, und Fauorinus hat sein Buch περὶ τῆς Ἀκαδημαϊκῆς διαθέσεως auch Plutarchus überschrieben. Von seinen andern Wercken werden folgende bey denen Alten angeführt: περὶ Ἀδριανοῦ περὶ τῆς κατὰ λῆψιν Φαντασίας; Ἀλκιβιάδης; Ἀπομνημονεύματα; πρὸς Ἀρισταρχον περὶ ὕλης κατὰ λῆψιν Φαντασίας; ἐπὶ τῷ ἀώρῳ λόγος; λόγος ὑπὲρ τῶν Ἑλλανείων; γνωμολογικά; περὶ τῆς διαίτης τῶν Φιλοσόφων; περὶ τῆς κατὰ λῆψιν Φαντασίας πρὸς Δύσωνα; πρὸς Ἐπίκτητον; ἐπιτομὴ τετάρτη; τὸν ἥλιον μὴ εἶναι κατὰ λῆψιν; Κυρηναϊκά; λόγος ὑπὲρ τῶν μονομάχων; περὶ τῆς Ὁμήρου Φιλοσοφίας; ἐπιτομὴ τετάρτη τῆς Παμφυλίας; παντοδαπῆς ἱστορίας βιβλία; περὶ Πλάτωνος; τὰ εἰς Πρόξενον; Προτέχνολογήματα ἐθνικῶν; Πυῤῥωνείων τρόπων Libri X.; περὶ Σωκράτους καὶ τῆς

κατ' αὐτὸν ἐρωτικῆς τέχνης. *Gellius* XI. 5. XII. 1. XIV. 1. XVII. 19. *Philostratus* Vit. Sophist. I. 8. *Dio* LXIX. *Spartianus* in Adr. 15. *Lucianus* in Ἐυνυχ. Tom. I. p. 483. seq. *Galenus* Tom. I. p. 6. *Laertius* III. 40. VIII. 12. *Suidas. Stephanus* v. Αἰθίοψ, Ἀλεξάνδρεια, ἰωπεῖς. *Vossius* de Hist. Gr. p. 213. *Fonsius* de Script. Hist. Phil. III. 7. §. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. III. p. 60.

Fauorinus, (*Marius*) ein Rechts-Gelehrter und Poët im sechzehenden Seculo, gebürtig von Spoleto, wurde von dem Pabst Paullo III, wegen seines vortrefflichen Gedächtnisses, Memoria genennet. Er sagte einsmahls in dessen Gegenwart zwey tausend Namen nach einander her, in eben der Ordnung, wie solche ein anderer kurtz vorher erzählet hatte. Wenn er viel Verse nur einmahl hörte, fieng er von dem letztern an, und sagte sie rückwärts alle mit einander her. Dem gedachten Pabst zu Ehren hat er ein Carmen geschrieben, welches aus vierhundert netten Versen, die sich alle von P. anfangen, bestanden. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Fauorinus, (*Varinus*) siehe Varinus.

Fauorita, ist der Name zweyer dem Kayser gehörigen, und nahe bey Wien gelegenen Lust-Häuser. Eines davon, die alte Fauorita genannt, so vor der Wienerischen Leopold-Stadt liegt, ist bey der Türckischen Belagerung an. 1683. sehr ruiniret, und die Gebäude ausgebrennt worden. Kayser Josephus hat ein neues Seiten-Gebäude aufführen lassen. Der Garten dabey ist wegen derer hohen Bäume und Alléen zu dem spatzieren-gehen sehr anmüthig, wird auch von dem Adel häufig besucht. Das andere wird die neue Fauorita genannt, weil man sie erst nach der gedachten Belagerung gebauet. Es bestehet selbige in einem weder weitläuftigen noch prächtigen, jedoch ziemlich regulairen Gebäude, und daran liegenden Garten, allwo der Kayser Leopoldus und Josephus sich den grösten Theil des Sommers aufzuhalten pflegten, welches auch der Kayser Carolus VI. thut. Sie liegt einen Canonen-Schuß von der Stadt Wien vor dem Cärnther-Thor. Küchelbeckers Nachricht vom Römisch-Kayserl. Hofe. 7. §. 4. p. 253. 12. §. 7. p. 415. P. II. c. 11. §. 5. p. 791. §. 14. p. 814.

Fauorita, ist ein schönes Lust-Hauß, welches die Herzoge von Mantua nahe bey dieser ihrer Residentz-Stadt haben aufführen und prächtig meubliren lassen.

Fauorita, (Neue) ein Schloß im Saltzburgischen, siehe Clesheim, Tom. VI. p. 399.

Favoriti, (*Augustinus*) gebürtig von Luna im Florentinischen, oder wie andere sagen von Lucca, ein Lateinischer Poët des siebenzehenden Seculi. Er that sich besonders unter Alexandro VII. mit seinen Gedichten hervor, und ward hernach Secretarius Breuium unter Innocentio XI. Seine Gedichte sind nebst denen Wercken noch sechs anderer Poeten, welche zusammen die Pleiadas Latinas ausmachen, unter diesem Titel zu Rom und Antwerpen, auch sonsten öffters gedruckt. Er starb den 13. Nou. an. 1682. *Borrichius* de Poët. Latin. *Baillet* Jugements. *Menage* Anti-Baillet. Vol. I.

Favour, (*Joannes*) gebürtig von Southampton, war Doctor Juris und Friedes-Richter zu Halifax,

wobey er zugleich die Medicin trieb, und sonderlich armen Leuten diente. Ueberdem predigte er alle Sonntage, war Cantor in der Capelle zu York, und starb an. 1624. den 10. Mertz. Man hat von ihm in Englischer Sprache Antiquitatem ecclesiae Romanae de nouitate triumphum ducentem, London 1619. in 4. *Wood.*

Fauquemberg, siehe Falckenberg.

Fauquemont, siehe Falckenberg.

Faur, (*du*) ein Französisches Geschlecht, welches verschiedene berühmte Leute hervor gebracht, und sich in die Linien derer von Faur von Pibrac, derer Herren von Lucantes und Saintarailles, derer von S. Jorry, derer von la Serre, derer von Courcelles und Pierresitte, und derer von Langesse, Cormont und Marcaut getheilt hat. Joannes du Faur, Senechal von Armagnac, lebte um das Jahr 1372. Gratianus du Faur, Herr von Pujols und S. Jorry war Cantzler des Grafen von Armagnac, auch Ludouici XI. Gesandter in der Schweitz und am Kayserlichen Hof, und Parlaments Praesident zu Toulouse. Er verließ ausser einem natürlichen Sohn, Petro du Faur, welcher an. 1508. als Bischoff zu Leictoure gestorben, Petrum, so gleichfalls gedachtes Bischofsthum besessen, Joannem, der in der Schlacht bey Lizieux an. 1469. umkam, und Arnaldum, Herrn von Pujols und S. Jorry, der General-Procurator beym Parlament zu Toulouse gewesen. Dessen Sohn Petrus erbte alle die Güter, so sein Vater in Gascogne und Armagnac besessen, und zeugte mit Gausida Douce, Frauen von Pibrac in Gascogne, 1.) Arnaldum, der unter Henrico IV. Gouverneur von Montpellier, auch dieses Königs Abgesandter in England gewesen; 2.) Petrum, Bischoffen von Lavaur; 3.) Ludouicum, Herrn von Grateins, Cantzlern des Königs von Navarra und desselben Gesandten an die Teutschen protestantischen Fürsten, welcher auch die zwischen diesem seinen Könige Henrico IV. und dem Könige von Franckreich Henrico III. geschlossenen Tractaten unterschrieben, dessen Sohn, so jung gestorben, eine eintzige Tochter hinterlassen; 4.) Vitum, den Stiffter der Linie von du Faur-Pibrac, von welchem ein eigener Articel folget; 5.) Carolum, der der Urheber der Linie von Lucantes gewesen. Viti Sohn Michaël kam in der Belagerung von Montauban ums Leben, und verließ Vitum II. der 2. Söhne, Hieronymum, Abt von S. Benoist sur Loire und Priorn von Mondardier, auch Maitre de la Chapelle et Musique, bey dem Herzoge Philippo I. von Orleans war, und Michaëlem II. Grafen von Pibrac, so an. 1704. starb, und Hieronymum, Grafen von Pibrac, verließ, welcher in Französischen Diensten gestanden, und sich an. 1709. zum andernmahl mit Maria Anna d' Azomar vermählt hat. Von der Nachkommenschafft Caroli, der des obgedachten Petri Sohn, und oberster Praesident des zu Toulouse war, starb an. 1712. N. du Faur, Herr von Lucantes, in Französischen Kriegs-Diensten. Des obgemeldeten Arnaldi, Herrns von Pujols und S. Jorry, anderer Sohn, Michaël, war Praesident des Parlaments zu Toulouse, und zeugte 1.) Petrum, 2.) Henricum, Herrn von la Serre, und Gouverneur zu Luccel, dessen Sohn Carolus Kinder hinterlassen, 3.) Joannem, Herrn von Champs - sur - Marne, Maitre des Requetes und Staats-Rath, dessen Sohn Michaël, Herr von Hermé an. 1597. in der Belagerung von Amiens umkam, 4.) Joannem, den jungen Herrn von Courcelles, Herzogs Francisci von Alençon Cammer-Herrn und Gouverneur zu Gergeau, der 2. Söhne, nemlich Itium, welcher die Linie derer Herren von Courcelles und Pierre fitte fortgepflantzt, und Joannem gezeugt hat, von welchem die Linie von Langesse, Cormont und Marcaut herkömmt. Der älteste Sohn, Petrus, ein berühmter Rechts-Gelehrter, von welchem ein besonderer Articel handelt, zeugte Jacobum, Herrn von S. Jorry, und Parlaments-Rath zu Toulouse, welcher von Claudia vor Cardaillac Henricum, so den geistlichen Stand erwählt, Jacobum, der in Catalonien, Flandern und Lothringen gedient, und Joannem Franciscum verließ. Dieses letztern Sohn Tristanus, Baron von S. Jorry, ward nach dem Tode Ludouici von Cardaillac und Levi, Graf von Bioule, starb an. 1687. und ließ Jacobum Ludouicum, Grafen von Bioule, und Parlaments-Rath zu Toulouse, dessen Sohn Tristanus II. Marquis von Cardaillac, Graf von Bioule, Baron von S. Jorry, Ritter des Creutz-Ordens S. Ludouici, an. 1717. bey der Französischen Cavallerie in Diensten gestanden, und mit N. de Ferrand. einen Sohn, der jung gestorben, und Joannam Mariam Gabrielam gezeugt hat. *Paschalii* Vita Fabri - Pibraci. *Blanchard* Hist. des Pres. de Paris.

Faur, (*Guy du*) oder Faber, (*Vitus*) Herr von Pibrac, Praesident des Parlaments zu Paris, war gebürtig von Toulouse, aus iezt beschriebener Familie. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Paris gelegt, begab er sich nach Italien. Als er von dar wieder zurück gekommen, brachte er sich gleich Anfangs bey dem Parlamente zu Toulouse grosses Ansehen zu Wege, und wurde in dem 25. Jahre seines Alters bey demselbigen zu einem Rath ernennet, gleichwie ihm bald darauf in dieser Stadt das Amt eines Ober-Richters aufgetragen worden. Einige Zeit hernach gieng er mit dem Character eines Ambassadeurs auf das Concilium nach Trident, seines Königs Interesse darbey zu beobachten. Bey seiner Zurückkunfft an. 1565. wurde er General-Aduocat bey dem Parlamente zu Paris, welche Bedienung er an. 1575. an Barnabam Brissonium vor eine ansehnliche Summe Geldes verkauffte. Seine kluge Aufführung, die er in denen bisherigen Ehren-Stellen erwiesen, bahnte ihm den Weg zu höhern Würden. Er gieng mit dem neu-erwählten Könige Henrico Valesio nach Polen, in dessen Namen er denen von der Republic abgeschickten Gesandten mit grosser Beredsamkeit antwortete. Als aber dieser, nachdem er den Tod seines Bruders Caroli IX. vernommen, heimlich nach Franckreich gieng, kam er bey denen Polen in die gröste Lebens-Gefahr, so, daß er kaum in einem dicken Walde der Wuth des Polnischen Pöbels entgehen konten. Doch, als er die rasenden Gemüther durch seine Beredsamkeit wiederum besänfftiget, nahm er den Weg aus Polen nach Franckreich, kam aber bald wiederum in Polen an, in Hoffnung, selbige Crone seinem Könige zu erhalten. Ob er nun schon seine Endzweck hierbey nicht erreichte, so war er doch bey seiner Zurückkunfft in Franckreich so glücklich, daß meistens durch ihn der Friede zwischen denen

nen Catholiſchen und Reformirten befördert wurde. Dieſes bewog den König Henricum III. ihm an. 1577. die Charge eines Praeſidenten an Mortier bey dem Parlamente zu Paris zu ertheilen; gleichwie die Königin von Navarra und der Herzog von Anjou ihn zu ihrem Cantzler erwählten, wiewohl die erſte einigen Unwillen auf ihn zu werffen anfieng, und ihn dadurch zu Herausgebung einer Schutz-Schrifft veranlaſte. Er ſtarb zu Paris an. 1584. den 12. May im 56. Jahre ſeines Alters. Seine Gedichte, welche unter dem Namen Quatrains de Pibrac bekannt, ſind in die Teutſche, Griechiſche, Lateiniſche, Türckiſche, Arabiſche und Perſiſche Sprache überſetzt worden. Auſſer dieſen hat man von ihm un recueil de remonſtrances; louanges de la vie ruſtique; Reponſe a la harangne faite à Henri III. Roi de Pologne par l'Eveqve d' Uladislavie, en François et en Latin. *Carolus Paſcal* hat ſein Leben beſchrieben, ſo erſt an. 1584. zu Paris, hernach an. 1711. zu Breßlau in einer Samlung verſchiedener Lebens-Beſchreibungen herausgegeben. *Sammarthan* Elog. III. *Thuanus* LVIII. et LXI. item LXXX. *Catel.* Hiſt. de Lang. *Blanchard.* Hiſtoir. des Preſ. de Paris. *Teiſſier* Eloges. T. II. p. 23. ſeq. *du Pin* Hiſt. du Conc. de Trid. 15. *Memoires* d' Etoile T. I.

Faur, (*Petrus du*) oder Faber (*Petrus*) oberſter Parlaments-Herr von Toulouſe, ſtammete aus dem beſchriebenen Geſchlecht her. Sein Vater hatte eine vornehme Raths-Stelle in eben dieſem Parlament bedienet. Dieſer aber, ſein Sohn, war nicht nur in denen Rechten, ſondern auch in allen Stücken der Litteratur, nebſt der Kirchen-Hiſtorie, treflich erfahren, und ſtarb an. 1600. am Schlage, von welchem er, da er eben ein Urtheil publiciret, gerühret ward. Man hat von ihm einen Commentarium de Magiſtratibus Romanis, desgleichen Semeſtrium libros tres, Cöln 1611. in 4. Agoniſticon, oder von allen athletiſchen Uebungen derer Alten, Lion 1592. in 4. und 1595. in 4 Comm. ad tit. de Regulis Juris ib. 1566. in fol. und ib. 1590. in fol. Dodecamenon, ib. 1592. in 8. und andere, dadurch er ſich bey denen Gelehrten in groſſe Hochachtung geſetzet, zumahl er denen Fußſtapffen ſeines Praeceptoris, des berühmten Joannis Cuiacii, ſo rühmlich gefolget, und die Geſetze, ſowohl als die übrige Lehren und Sprüche derer Alten in ihrem rechten Grunde unterſuchet, und aus denen Gewohnheiten, Sitten und Zuſtand einer ieden Zeit beurtheilet und erläutert hat. *Lipſius* ad Belgas Centur. I. Epiſt. 10. *Thuanus* Hiſtor. CXXIII. *Hanckius* de Rom. Script. II. P. I. c. 40. *Sammarthan.* in Elog. *Teiſſier* Elog. des Hommes Scavans T. II. p. 309.

Favre, (*Anton*) ſiehe Faber (*Anton*).

Faure, (*Carolus*) ein berühmter Franzöſiſcher Geiſtlicher, war an. 1594. zu Luciennes, unweit S. Germain en Laye, aus einem adelichen Geſchlechte gebohren. Im 7. Jahr ſeines Alters ward er vom Donner getroffen, und gantz mit Feuer umgeben, kam aber doch ohne Schaden davon. Nachdem er zu Bourges bey denen Jeſuiten den Grund derer Wiſſenſchafften geleget, und ſelbige zu la Fleche fortgeſetzet, begab er ſich im 19. Jahr unter die Canonicos regulares, in der Abtey S. Vincentii zu Senlis. Hieſelbſt erwarb er ſich durch ſeine GOttesfurcht und Geſchicklichkeit ſo ein groſſes Anſehen, daß er nicht allein vieles zu Verbeſſerung derer in ſeinem Convent eingeſchlichenen Mißbräuche löblich veranſtaltete, ſondern auch zu mehrmahlen als Deputirter auf die General-Verſammlung ſeines Ordens abgeſchickt wurde. Er ſtarb endlich an. 1644 den 4. Nov. Sein Leben iſt zu Paris an. 1698. in 4. herausgekommen. Unter ſeinen Schrifften hat man die, welche er Directorium Nouitiorum nennt, wohl aufgenommen, und zum letzten mahl zu Paris an. 1711. gedruckt.

Faure, (*Claudius*) ſiehe Vaugelas.

Faure, (*Franciſcus*) ſtammte von einem alten adelichen Geſchlecht aus Augoulesme, und begab ſich ſehr jung in den Franciſcaner-Orden, wo er ſich bald durch ſeine gute Aufführung und Verſtand hervor that. Er ward Doctor in der Theologiſchen Facultät zu Paris, und erhielt zeitig die oberſte Bedienungen in ſeinem Orden, predigte auch mit groſſem Beyfall erſt vor dem Cardinal Richelieu, und hernach vor der Königin Anna. Dadurch und durch verſchiedene Dienſte, die er dem Hofe zur Zeit derer Pariſiſchen Unruhen erwieß, erhielt er Anfangs das Bißthum zu Glandeve, hernach das zu Amiens, bey welcher Würde er viel Eifer und Gottesfurcht bezeugte. Er ſtarb an. 1687. an einem Schlag-Fluß im 78. Jahr ſeines Alters. Man hat von ihm einen Panegyricum, den er an. 1680. in Franzöſiſcher Sprache auf Ludouicum XIV. gehalten, und zu Paris 1680. in 4. gedruckt iſt, desgleichen Leichen-Reden, ſo er auf die Königin Anna von England, ꝛc. gehalten. Memoires de *Montpenſier* Tom. I. p. 218. *le Long.* Bibl. Hiſt. de la Franc.

Faure, (*Jo. Andreas*) ein Frantzoſe von le Puy in der Provintz Velay gebürtig, war daſelbſt den 14. May anno 1608. aus einer berühmten Familie entſproſſen; als er ſich in denen Humanioribus gegründet, und ſein 18tes Jahr erreichet hatte, trat er zu Avignon in den Dominicaner-Orden, und lehrte nachgehends zu Paris die Philoſophie, ſahe ſich aber, mit der Theologie, darinnen er überaus wohl bewandert, ein gleiches vorzunehmen dadurch behindert, weil er immer von einem mahl zum andern da und dort zum Prior erwählet wurde. Clemens IX. trug ihm neoſt 2. andern die Ordens-Viſitation in Franckreich auf, nach deren Verrichtung machte man ihn zu Montpelier zum Prior, wo er an. 1673. mit groſſem Zulauff die Faſten-Predigten hielte, aber auch noch in ermeldtem Jahre den 31. Mertz verſtarb. Er hat Abregé de la Vie et des Miracles de S. Hiacinthe, Paris 1638 in 8. und ib. 1639. in 24. la vie de S. Roſe de S. Marie, Bourdeaux 1668. in 12. la Vie de S. Louis Bertrand, Beziers 1671. in 12. und la Perfection chretienne compriſe dans le S. Roſaire Paris 1668 in 12. heraus gegeben. *Jo. Jac. Percinus* Hiſt. conu. Tolos. ad an. 1662. p. 163. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 650.

Fauſius, (*Jo. Caſpar*) Doctor und Profeſſor Medicinae zu Heidelberg, wie auch Churfürſtlicher Leib-Medicus, ſtarb an. 1671. den 1. April, und ließ unterſchiedliche Mediciniſche Diſputationes. *Witte* Diar.

Fauſſe alarme, ſiehe **blinder Lerm**, Tom. IV. p. 161.

Fauſſe attaque, ſiehe Attaque, Tom. II. p. 2069.

Fausse-Braye, Unter-Wall, ist ein Wall, der zwischen dem Graben und dem Haupt-Walle lieget, entweder auf dem Horizont, oder etwas drüber erhöhet, um den Graben daraus zu defendiren, und die Logirungen des Feindes auf dem bedeckten Wege starck zu disputiren. In der Holländischen Fortification, hielte man die Fausse-Braye vor ein Haupt-Stück der Festung; die Frantzosen und andere mit ihnen haben sie, wiewohl mit schwachen Rationibus verworffen, und an deren Stat die Contregarden, Theils auch die Tenaillen vor der Cortine eingeführet. Die Fausse-Braye vertrit gleichsam die Stelle eines trockenen Grabens, welches denn Coehorn bey seinem Fortifications-Bau remarquiret hat, also, daß wenn der Feind darauf kommt, er eben diejenige Defension antreffen muß, die man ihm in denen allerbesten trockenen Gräben entgegen setzen mag. Es geschichet aber in der Fausse-Braye mit weit grösserm Vortheil derer Defendenten, als in denen Contre-Garden. Denn wie dem Feinde ohne Beyhülffe der Fausse-Braye schwerlich zu verwehren stehet, daß er sich nicht sollte des äusserlichen Bords des Grabens bemächtigen, und seine Logirungen auf dem bedeckten Wege machen, so weit er solches nöthig achtet, und hiermit ihm das Commando in dem Graben nicht mag disputirt werden: also hat er hingegen in der Fausse-Braye diesen Vortheil nicht zu genüssen, sondern muß solchen denen Defendenten überlassen. **Fleming** vollk. Teutsch. Soldat. p. 48. 50. 405. 399. und 650. Die Vortheile, so eine wohlangelegte Fausse-Bray einer Festung bringen; hingegen was sie auch derselben vor Schaden verursachen kann, wenn man dieselbe nicht gehöriger Massen angebracht, zeiget *Pimpler* in seinen Schrifften von der Fortification edit. *Herlini* p. 7. 11. 17. 18. 104. und p. 160. seqq. wie solche bey denen Festungen neuer Ordonnance angeleget werden muß, wenn sie denenselben guten Vortheil bringen soll; wie sie denn als ein importantes Glied einer Festung keines Weges wegzulassen. Der Ursprung der Fausse-Braye rühret von denen Zwingern derer Alten her. Denn als man in Acht genommen, daß der Feind aus der Campagne die hohen Flanquen sehr ruiniren, und man ihm von selbigen, wenn er den Graben passirete, nicht genugsame Resistenz thun könne; so hat man derer Alten ihre Zwinger in die Fausse-Braye verwandelt, und ihr einen Platz zum Canon und zur Schuß-freyen Brustwehr geordnet, damit man nicht allein des Feindes angenaheten Canon, sondern auch der Gallerie durch das horizontale Canon desto kräfftiger widerstehen könnte, weil dergleichen Wiederstand das hohe Canon wegen der fichirenden Schüsse nicht zuthun vermag. Wie aber diese Inuention der Fausse-Braye nicht viel zu verbessern stehet, weil der parallele Horizontal-Schuß der kräfftigste ist, und auch der Feind sein Canon wieder die Fausse-Braye als eine sonderliche Festung auffführen muß; so sind doch hierinnen die Ingenieurs gantz contrairer Meynung worden. Etliche führen sie rund um die Festung parallel mit dem Haupt-Wall: etliche lassen sie gar aus und verwerffen sie; etliche nehmen sie vor denen Facen hinweg; andere bauen sie nur vor denen Flanquen alleine; und meynet ein jeder Raison darzu zu haben. Nemlich einige wollen nur die Resistenz mit der hohen Defension allein thun, welches aber unrecht, indem ja die starcken Attaquen von einer so schwachen Defension allein nicht können befochten werden: denn wenn einer in hohen Werck nur eine Flanque führet und läst die Fausse-Braye gantz aussen, so ist seine Meynung, der Attaque von dem hohen Wercke allein zu wiederstehen; weil aber der Feind eine weite Campagne wieder ihn hat; so kann er ihm eine gantz hohe Seite ruiniren; da alsdenn, wenn er über dem Graben avanciret, die nöthigste Defension, nemlich die Fausse-Braye nicht verhanden ist, daß also bey anwachsender Attaque dem Feinde wenig oder gar keine Resistence von dem hohen Wercke geschehen kann. Diejenigen, welche den Wiederstand mit hoher und niedriger Defension an dem Haupt-Wall thun wollen, unterstehen sich den Feind in einen engen Platz zu zwingen, und ihn zu einer schmählern Logirung zu nöthigen, da er doch die geraume Campagne vor sich hat; und entziehen sich dadurch, daß sie die Fausse-Braye vor der Face weglassen, einen guten Theil nöthiger Defension. Es ist gewiß, daß eine wohlangelegte Fausse-Braye vor denen Facen, Flanquen, Cortinen eine Festung gewaltig verstärcket. Der Feind, wenn er sich auf den bedeckten Weg logiret, findet erwehnter Massen einen solchen Wiederstand aus der Fausse-Braye, welchen er in einer kurtzen Zeit nicht zu dämpffen vermag, zumahl, da das Canon darinnen, von dem auf der hohen Flanque, und von dem in der Grabens-Defension mächtig secundiret wird, und also dem feindlichen Canon, wenn es gleich doppelt über einander stünde, weit überlegen ist. Die Attaquen haben gewiesen, was der Feind unter dem Feuer derer Festungs-Wercke, sowohl in dem bedeckten Wege, als auch dessen Brust-Wehre vor Logirungen und Breche-Batterien gemacht; und man hat daraus erlernet, was die Defendenten in aller Sicherheit darinnen machen, und solchen zur Defension accommodiren können. Ob nun gleich die Defension auf dem bedeckten Wege mit Hand-Gefechte und Abschnitten geschehen muß, wozu die Caponiers, Pallisadirungen, Coffres, Fougaden und Ausfälle vortrefflich dienen; so geschiehet es doch am besten durch Hülffe der Fausse-Braye, und der Grabens-Defension, als welche das beste Mittel sind, bey ruinirter Defension des Haupt-Walles von denen feindlichen Batterien aus der Campagne, den bedeckten Weg mit Beyhülffe derer ernannten Stücken zu defendiren: Denn wenn ja die obern Flanquen an dem Haupt-Walle ruiniret sind, so kann man doch die Artillerie und Musquetterie unten an dem Fuß des Walles in die Fausse-Braye sicher logiren, und dem Feinde wiederstehen. Sie commandiret den Graben, und hindert das Avancement mit der Gallerie über denselben vortrefflich; wie denn auch vermittelst derselben die verdeckten feindlichen Gallerien in trockenen Gräben durch contraminiren gar leicht zu finden und zu entdecken sind. Man muß aber die Fausse-Braye nicht, wie in der Holländischen Manier so niedrig und enge machen, damit man daraus das Glacis bestreichen könne, und sie zu einer unhinderlichen und verdeckten Communication, wenn sie durch einen Graben von dem Haupt-Walle abgesondert und raumig gemacht worden, diene, welches von **Borgsdorff** in seiner unüberwindlichen Festung p. 52. besonders an ihr rühmet; wie denn auch dadurch zu Wege gebracht wird, daß sie nicht von der Erde vollgefüllet werde, wenn der obere Wall eingeschossen wird. Man muß sie auch an denen Bollwercks-Spitzen genugsam bedecken, und können an die Ecken derselben Bonners angeleget werden. Die Face der Fausse-Braye soll mit der Face des

Boll-

Bollwercks, vor der sie lieget, nicht parallel, sondern nach der Direction der Linie, die aus der gegenüberstehenden Demigorge vor die Spitze der Fausse-Braye Flanque vorbey streichet, gezogen werden, weil sonst ein grosses Stück der gegenüberstehenden Haupt-Flanque zur Defension unnütze gemacht würde, und was dergleichen Remarquen mehr, so man bey Anlegung einer guten Fausse-Braye in Acht zu nehmen hat.

Fausse-Braye attachée, nennen die Frantzosen, wenn dieselbe an dem obern Wall hart anlieget.

Fausse-Braye detachée, wenn sie von dem Haupt-Wall durch einen Graben abgesondert ist.

Fausse-Braye en Tenaillé, ist eben das, was Fausse Braye detachée ist, nur daß sie zum Unterscheid der andern, aus zwey Linien und einem Winckel bestehet, und eine Tenaille oder Scheere formiret; lieget gleichfalls vor der Courtine, und ist durch einen Graben von ein bißzwey Ruthen von dem Haupt-Wall derachiret.

Fausse équerre, ist ein Instrument die Winckel zu messen, so aus zweyen Linialen bestehet, die an einem Gewinde um einander beweglich sind. Die Lineale müssen völlig einerley Breite haben, so daß die innere Seite eines jeden Lineals recht parallel mit der äussern Seite sey. Diese Breite ist ungefehr einen Zoll, und die Länge eines jeden Lineals einen Schuh und mehr groß. Diese zwey Lineale sind um den Kopf gleich rund herum gemacht, und eines auf das andere vermittelst eines Steffts, mit einem nach der Kunst gedrehten Kopf angenietet, also, daß sich das Instrument leicht auf- und zumachen lasse. Es dienet solches hauptsächlich die Winckel, welchen zwey Cörper mit ihren Flächen an einander machen, abzumessen, z. E. den Winckel, welchen zwey aneinander stehende Mauren formiren, den Bollwercks-Winckel, den Winckel der Face mit der Flanque, der Flanque mit der Courtine und so ferner. Stehet der abzumessende Winckel auswärts, so adpliciret man die innern Seiten derer Lineale, und accommodiret solche mit auf- und zu machen nach der Oeffnung des Winckels. Bey einem einwärts stehenden Winckel, werden die äussern Seiten derer Lineale nach demselben gerichtet. Hat man nun solcher Gestallt die Oeffnung eines Winckels abgenommen, so leget man den Mittel-Punct eines Transporteurs in der Gegend, wo sich die zwey Regeln der Lineale zusammen schlüssen, an, so werden die Grade am Rande die Oeffnung des Winckels andeuten. Oder man zühet auf dem Papir die Oeffnung, welche die Regeln des Instruments machen, und mist hernachmahls solche mit dem Transporteur. Man kann auch ein dergleichen Instrument mit Dioptren versehen, und solches dadurch zum Feld-messen geschickt machen. Es läst sich auch zugleich mit einem Transporteur daran adpliciren, auf welchem man alsobald bey Oeffnung des Instruments die Grösse derselben erkennen kann, wie aus *Bions* Mathematischer Werck-Schule IV. 3. allwo diese Instrumente, und noch verschiedene von dieser Art beschrieben werden, abzunehmen. Man nennet ein solches Instrument auch Recipiangle, im Lateinischen Recipiangulum, und im Teutschen mit einem general-Wort, einen **Winckel-Riesser.**

Fausse-Qvarte, die falsche Quarte, siehe Quarta falsa.

Fausse-Qvinte, die falsche Quinte, siehe Quinta falsa.

Fausse-Relation, siehe Relatio non harmonica.

Fausset, siehe Faucet.

Faussigni, siehe Fossigni.

Faust, Pugnus, Poing, die verschlossene Hand. Die Faustballen, mit vollerl Faust schlagen, wird der flachen Hand entgegen gesetzt. Die Faust von jemand nehmen, heisset ihn bekümmern, mit Arrest belegen. In die Faust lachen, heisset sich heimlich freuen. Vor der Faust, heisset in redlichem Kampf einen entleiben.

Faust von Stromberg, eine adeliche Familie, welche schon in dem 13ten Seculo an dem Rhein in Ansehen gewesen. Johann Salentin, J. V. D. zu erst Mayntzischer, hernach Bayrischer Rath, und darauf Kayserlicher Cammer-Gerichts-Rath zu Speier, gieng den 21. Jan. an. 1666. mit Tode ab. Sein Tractat de Criminibus kam nach seinem Tode heraus. *Witte* Diar. Frantz Ludwig, Dom-Probst zu Würtzburg, starb an. 1673. Sein Bruder Johann Philipp, wurde ein Vater Frantz Ernstens, geheimen Raths zu Würtzburg und Ober-Amtmanns zu Haßfurt; dessen Söhne waren: 1) Philipp Ludwig, geb. 1660. Chur-Mayntzischer und Bambergischer geheimer Rath und Präsident der Ober-Einnahme; 2) Frantz George, Domherr zu Maynt, Würtzburg und Bamberg, wie auch Chur-Mayntzischer und Fürstlich-Bambergischer geheimer Rath; 3) Friedrich Dietrich, Würtzburgischer geheimer Rath und Amtmann zu Arnstein; 4) Gottfried Philipp Joseph, Chur-Mayntzischer geheimer Rath und Stathalter zu Erfurt, welcher den Freyherrlichen Character erhalten. Humbracht von Rhein. Adel Tab. 21.

Fausta, eine geringe Frau zu Ostia, welche aber *Plinius* Nat. VII. 3. deswegen angemercket, weil sie gegen das Ende der Regierung Augusti zwey Kinder und zwey Mägdgen zugleich gebohren hat.

S. Fausta, siehe S. Lucius, S. Secundus, S. Mammarius.

Fausta, (*Flavia Maxima*) war Constantini M. Gemahlin und Maximiani Herculei Tochter. Ihr Vater hatte sie an. 307. an Constantinum verheurather, mehr in dem Absehen, ihn sicher zu machen, und um seine Gewalt zubringen, als aus wahrer Freundschafft. Allein sie gab dabey ein Zeichen einer sonderbaren ehelichen Treue, indem sie solche boßhaffte Anschläge ihrem Gemahl eröffnete; wodurch auch dessen Liebe gegen sie sehr vermehret wurde. Doch von der Zeit an hatte sich Constantini Hauß ihrer nicht mehr zu rühmen. Denn, nachdem sie sich in Crispum, ihren Stief-Sohn, verliebet, dieser aber ihr in ihrer bösen Lust nicht willfahren wollte, wurde sie zu einer unversöhnlichen Rache dadurch verleitet, so daß sie ihn bey seinem Vater angab, als hätte er sie zu schänden gesuchet; worauf denn Constantinus, ohne weitere Untersuchung der Sache, Crispum alsofort soll haben tödten, Faustam aber, als er ihre Boßheit und Untreue erfahren, in einem heissen Bade ersticken lassen. Die christlichen und heydnischen Scribenten sind in dieser Sache sehr unterschiedē, doch wird Fausta bey diesem allen von keinem eintzigē vor gantz unschuldig erhaltē. *Zosimus* II. 10. 29. *Orosius* VII. 28. *Eutropius* X. 4. n. 6. Zonaras. Suidas v. Κρίσπος. *Sidonius Apollinaris* Epist. V. 8. *Aurelius Victor*. *Eusebius* in Chron. *Sozomenus* Hist. Eccl. X. 5. *Euagr*. Hist. Eccl. III. 41. *Philostorg*.

Philostorg. Hist. Eccl. II. 4. *Baronius* ad an. 324. n. 5. seq. *Bayle.*

S Faustacius, siehe S. Felix.

Faust-Degen, siehe Dolch, T. VII. p. 1178.

Faust-Gewehr, siehe Dolch, Tom. VII. p. 1178.

S. Faustianus, siehe S. Saturninus.

Faustina, des Kayſers Antonini Philoſophi Gemahlin, welche in der Hiſtorie wegen ihres unzüchtigen Lebens beſchrien iſt, war eine Tochter des Kayſers Antonini Pii, und der Anniae Galeriae Faustinae, ſchlug auch dieſer in denen Wollüſten und Leichtſinnigkeiten völlig nach. Als ſie einſten ſich in einen Ringer oder Fechter verliebet, bekannte ſie es gegen ihrem Ehe-Gemahl, welcher ſo dann die Chaldäer darüber befragte, die ihm riethen, daß er den Ringer umbringen, Fauſtinam aber deſſen Blut trincken laſſen ſollte. Als dieſes geſchehen, wurde zwar die unordentliche Brunſt gegen eine ſo niedrige Perſon in ihr ausgelöſchet; allein in eben derſelbigen Nacht empfieng ſie Commodum, welcher alle böſe Eigenſchafften eines gemeinen Ringers an ſich hatte. Jedoch war ſchon damahls der Ruff, Fauſtina hätte ſo wohl Commodum, als deſſen gleich im vierten Monath verſtorbenen Mitzwilling Antoninum von einem beruffenen Gladiatore in Ehebruch empfangen. Antonius ſtellete ſich, als ob er um ihr liederliches Leben nichts wüſte, ſo gar, daß er, als ihm einſtens gerathen wurde, ſie von ſich zu ſtoſſen, darauf zur Antwort gab, daß er ihr ſolcher Geſtallt auch ihre Mitgift, nemlich das Kayſerthum, wieder zurück geben müſte. Darinn aber that er wohl der Sache zu viel, daß er erſtlich in denen Büchern ad ſe ipſum denen Göttern dancket, daß ſie ihm ein ſolch frommes gehorſames, und ihn inniglich liebendes Weib gegeben hätten; und dann noch mehr, daß er ſelbige nach ihrem Tode, der in Cilicien am Fuß des Gebürges Taurus in einem Dorf, Namens Alalae, erfolget, unter die Zahl derer Göttinnen verſetzen, ihr Tempel aufbauen, Prieſterinnen und ſo genannte puellas Fauſtinianas verordnen ließ, auch das Dorf Alalae zu ihrem Angedencken in eine Stadt und Römiſche Colonie verwandelte. Sie hatte unter ſechs Kindern auch eine Tochter gleiches Namens hinterlaſſen, welche an den Burrum ſcheinet verheurathet geweſen zu ſeyn, der von Commodo umgebracht worden. *Herodianus. Antoninus* Comment. de vita ſua I. *Nummi* huius Fauſtinae.. *Julius Capitolinus* in Antonin. philoſ. *Julianus* in Caeſar.

S. Fauſtina, eine Jungfrau und Märtyrin, wurde ehemahls zu Utrecht verehret, und mag vielleicht zu S. Vrſulae Zeiten gelebet haben. Man begehet ihre Feyer den 15. Febr.

S. Fauſtina Auguſta, eine Märtyrin, wird in denen Actis S. Catharinae den 25. Nou. erwehnet. Ihre Feyer geſchichet den 23. Nou.

S. Fauſtina, ſiehe S. Calerinus, T. V. p. 1785.

S. Fauſtina, ſiehe S. Liberata, S. Victor, S. Marcellus, S. Mammarius.

Fauſtina, (*Flauia Maxima*) eine Gemahlin des Kayſers Conſtantii, welche er ſich an. 361. kurtz vor ſeinem Tode beygeleget. Die Tochter, welche aus dieſer Ehe gezeuget worden, und würcklich erſt nach Abſterben Conſtantii auf die Welt kommen, hieß Conſtantia, und iſt an den Kayſer Gratianum vermählet worden.

Fauſtini Villa, ſiehe S. Edmonds Burge, T. VIII. p. 237.

S. Fauſtinia, ſiehe S. Januarius.

SS. Fauſtinianus, und Juuentia, bitten den Märtyrer-Tod in Britannien. Man hält ihre Feyer den 16. Febr.

S. Faultinianis, ſiehe S. Mammarius.

Faultinopolis, vor Alters eine Stadt in Groß-Cappadocien, in der Landſchafft Tyanitis, zwiſchen der Stadt Tyana und dem Gebürge Taurus. In denen chriſtlichen Zeiten war ein Biſthum da unter dem Ertz-Biſchoff zu Seleucia. Von denen Biſchöffen hat Daniel das Concilium Epheſinum mit unterſchrieben. *Antoninus* Itiner. *Hierocles* in Notit. *Carol. a S. Paul.* Geogr. Sacr. p. 246. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 8. §. 112.

Fauſtinus, ein geſchickter Poet zu Domitiani Zeiten, ein guter Freund des Poeten Martialis. *Martialis* Epigr. I. 26. 115. III. 25. IV. 10. 57. V. 37. 72. VI. 60. vs. 1. VII. 11. 79. VIII. 41. X. 51. *Falſter* Mem. Obſc. I. h. v. p. 55. argwohnet, daß es vielleicht der Perellius Fauſtinus ſey, deſſen in *Donati* Vita Virgilii gedacht werde.

SS. Fauſtinus, ein Prieſter, und Jouita ein Diaconus, leibliche Brüder, oder doch nahe Vettern, waren von vornehmen Eltern zu Breſcia in Italien gebohren, und von dem Biſchoff zu Mayland S. Apollonio zu Prieſtern ordiniret worden, ſie muſten aber unter dem Kayſer Aelio Adriano ins Gefängniß, wurden wegen Verachtung derer heydniſchen Götter, denen Löwen, Bären und andern grimmigen Thieren vorgeworffen, die aber an Stat ihrer die Gerichts-Bedienten und Saturni Prieſter zerriſſen, daher ſich viel Leute bekehreten. Darauf führete man ſie nach Mayland, goß ihnen zerlaſſen Bley in den Hals, und brannte ſie auf der Folter mit glüenden Eiſen, welches ihnen aber alles nichts ſchadete, hernach ſchlepte man ſie nach Rom, und dann wieder nach Breſcia, allwo ſie an. 120. enthauptet wurden. An. 225. wurde ihnen zu Ehren ein Altar, und an. 246. ein Oratorium aufgerichtet, ihre Reliquien aber brachte man an. 806. in die damahls erbauete Kirche S. Fauſtini Majoris, worinnen man ſie an. 843. und wiederum an. 1223. an einen andern Ort verlegte. Anno 1152. wurde ihnen noch eine Kirche dediciret, und zeiget man einige ihrer Reliquien auch zu Bologna und Verona, desgleichen zu Rom in einer ihnen zu Ehren daſelbſt erbaueten Kirche. Man begehet ihre Feyer den 15. Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. III. 127.

S. Fauſtinus oder Fauſtinianus, Biſchoff zu Bologna in Italien, ſuccedirte dem erſten Biſchoff daſelbſt S. Zamae, entweder noch vor der Dioclerianiſchen Verfolgung, oder an. 312. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 8. Er richtete den zerfallenen Gottesdienſt wieder auf, befand ſich mit auf dem zu Rom wieder Arium angeſtellten Concilio, wie auch auf dem zu Nicaea, und ſoll die S. Petri und Pauli-Kirche entweder völlig aufgebauet, oder doch angefangen haben, daß ſie von ſei-

seinem Successore S. Basilio vollendet werden können. Anno 1536. wurden seine und S. Zamae Reliquien unter Pabst Sixti V. durch den Ertz-Bischoff Palaeotum aus S. Felicis Gottes-Acker solemniter in die Cathedral-Kirche unter den grossen Altar transferiret, allwo sie noch biß jetzo liegen. Seine Feyer geschiehet den 26. Febr. *Acta SS.* T. III. p. 639.

Faustinus, ein Diaconus, oder, wie andere wollen, ein Priester, hielt es mit dem Vrsicino wieder den Pabst Damasum, und nachgehends mit denen Luciferianern, wie er denn auch anno 384. denen Käysern, Valentiniano, Theodosio und Arcadio eine Bittschrifft übergab, darinnen er den Luciferum Calaritanum vertheidigte, und beweisen wollte, daß er sich mit Recht von denen Bischöffen abgesondert, welche mit denen Arianern Gemeinschafft hatten. Er schrieb auch ein Buch, de Trinitate, oder de Fide contra Arianos, so er der Käyserin Flacillae dedicirt. Diese Schrifften hat unter des Faustini Namen zu erst Sirmondus anno 1650. in 8. heraus gegeben, worauf man sie in dessen Wercke, 1696. in fol. im V. Tomo p. 229. und in die Bibliothecam Patrum Lugdun. Tom. V. mit eingerückt. Sie ist auch mit Quesnelli Anmerckungen zu Oxford anno 1678. in 8. ans Licht gestellet worden. *Gennadius* de Script. Eccl. 16. *Trithemius. Bellarminus. Tillemont.* Memor. Tom. VII. p. 527. 766. *Miraeus, Cave. du Pin.* Bibl.

S. Faustinus, Bischoff zu Brescia in Italien, war aus der Familie derer H. H. Märtyrer Faustini und Jouitae, und soll nicht allein derselben, sondern auch S. Apollinaris, der den 23. Jul. verehret wird, oder vielmehr S. Apollonii vom 7. Jul. Leben beschrieben haben. Er succedirte anno 347. oder 350. im Ertzthum S. Vrsicino, und anno 381. succedirte ihm S. Philastrius. Sein Leib wurde anno 1107. gefunden, anno 1223. erhöhet, und anno 1538. auf einen neuerbauten Altar gebracht. Es sollen auch von ihm einige Reliquien zu Bologna in S. Jacobi des grössern Kirche bey denen Augustiner-Eremiten liegen. Man begehet sein Gedächtniß den 16. Februar. *Acta SS.* Tom. II. p. 886. *Cozzandus* Bibl. Brix. P. I. p. 107. *Ughell.* Ital. Sacr. T. IV. p. 525.

SS. Faustinus, Timotheus, Venustus, Castus, Emelius, Cottus, Rogatus, Albinus, Regatianus, Maxentius, Felix, Januarius, Concessus, Castus, Emelius und Plassus, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Rom hingerichtet. Von S. Venusto, welchen einige vor einen Spanier ausgeben, sind einige Reliquien zu Antwerpen, und von St. Timotheo einige zu Bologna, wiewohl man von denen letztern nicht gewiß weiß, ob sie von diesem oder von einem andern Timotheo seyn. Man hält ihre Feyer den 22. May.

SS. Faustinus, Victurinus, Salunus, Valerius, Alexander, Orbanus, Theonas, Valeria, Fortunata, Publius, Forianus, Memmerus, Faustus, Januarius, Secundus, Marcia, Sambacia, Theodestia, Valerianus, Vrbanus, Herus, Lucius und Victor, erlangeten die Märtyrer-Crone in Africa. Man verehret sie den 24. April.

SS. Faustinus, und noch 44. andere musten um des christlichen Glaubens willen ihr Blut vergüssen, und sollen von S. Faustino einige Reliquien zu Bologna in S. Francisci Kirche vorhanden seyn. Man hält ihr Gedächtniß den 17. Febr.

S. Faustinus, ein Bekenner des Glaubens, und Abt Cistercienser-Ordens in der Dioeces von Cavaillon in der Grafschaft Venaisin, hat noch vor Erbauung des dasigen Cistercienser-Closters gelebet. Seine Feyer geschiehet den 20. May.

S. Faustinus, siehe S. Beniaminus, Tom. III. p. 1166.

S. Faustinus, siehe S. Calocerus, Tom. V. p. 299.

S. Faustinus, siehe S. Catulinus, Tom. V. p. 1593.

S. Faustinus, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Faustinus, siehe S. Faustus.

S. Faustinus, siehe S. Florentius.

S. Faustinus, siehe S. Saturninus, S. Martialis, S. Victor, S. Vellesius, S. Mammarius, S. Simplicius.

Faustinus, Bischoff zu Riez, siehe Faustus.

Faustius, (*Isaacus*) war zu Straßburg anno 1631. den 10. Jun. gebohren. Er machte sich die Ebräische und Griechische Sprachen sowohl bekannt, daß er selbige fertig reden konnte; wie er denn davon sowohl bey andern Gelegenheiten, als in öffentlichen Disputationibus unterschiedene Proben gegeben. Nachdem er sowohl in der Philosophie, als in der Theologie guten Grund geleget, besuchte er Holland, Dänemarck, Schweden, Ober- und Nieder-Sachsen, und machte sich bey dieser Gelegenheit mit Dorschaeo

schaeo zu Rostock bekannt, welcher ihm freyen Zutritt zu seiner Bibliothec verstattete. Anno 1656. kam er wieder in sein Vaterland, und erhielt die Erlaubniß, sowohl in der Philosophie und Philologie, als in der Theologie zu lehren. Zwey Jahr hernach wurde er in das Predigt-Amt genommen, und nachdem er an. 1659. seine Inaugural-Disputation gehalten, ward ihm anno 1661. die Doctor-Würde ertheilet, auch bald darauf eine Professio Theologiae aufgetragen. Anno 1696. folgte er Sebastiano Schmidio in dem Amte eines Praesidis bey dem Kirchen-Convent, und zugleich eines Probstes bey dem Capitel zu S. Thomas nach. Er starb anno 1702. den 30. Nov. und hinterließ ausser unterschiedenen Disputationen nichts, als eine Exercitation über das Colloquium zu Cassel, welche den Titel Irene Sirene führet. Sein Bruder Joannes, gebohren anno 1632. den 22. Sept. starb anno 1695. den 30. Jun. als Doctor und Professor Theologiae, Decanus des Capitels zu S. Thomas und Inspector des Collegii Wilhelmitani zu Straßburg, und ließ verschiedene philosophische und theologische Disputationes. *Noua litter. German.* an. 1703. mense Majo p. 187.

S. Fausto, (*Barthola*) sonsten auch mit seinem Geschlechts-Namen Pirrhus genannt, war ein Cistercienser von der Congregatione Fulienſi, und zu Plaza in Sicilien gebohren. Nachdem er erst zu Rom Provincial und Visitator Generalis seines Ordens gewesen, ward er Prior derer Clöster zu Neapolis und Perugia, endlich aber Poenitentiarius in Savoyen, und starb zu Neapolis an. 1636. im 65. Jahre seines Alters. Er hat de Poenitentia; de Horis Canonicis; de Sacris indulgentiis; Speculum Confessariorum; Thesaurum Confessariorum etc. geschrieben, und solche Wercke nachgehends zusammen unter dem Titel Theologia Moralis, zu Neapel 1633. in 3. Tomis in fol. wieder auflegen lassen. *Mongitor.* Bibl. Sicula. *Visch.* Bibl. Cisterc.

Faust-Recht oder **Kampf-Recht, Kolben-Recht**, Lat. Jus Manuarium, war in denen mittlern Zeiten anders nichts, als das Recht sich mit seinem contrapart, der einem etwas unrecht beschuldiget, herum zuschlagen, und hat man insgemein davor gehalten, daß von der Gerechtigkeit einer Sache nicht besser noch klärer könne geurtheilet werden, als durch und vermittelst des Zwey-Kampfs, massen dieses erhellet aus dem Schwaben-Spiegel, c. 167. in folgenden Worten: Davon muß man das Gericht an GOtt lassen; davon ist Kampf gesetzt; denn, was die Leute nicht sehen, das weiß doch der allmächtige GOtt wohl; davon sollen wir GOtt getrauen, daß er den Kampf nun nach Recht scheide. Daher solches so gar gebräuchlich gewesen, daß einem jeden frey gestanden, seine Sache entweder durch den ordentlichen Weg Rechtens, Gerichtlich, oder durch den Zwey-Kampf auszumachen, Gestallt solches deutlich zuersehen aus der Kampf-Gerichts-Ordnung des Burggrafthums Nürnberg, *Limnaeus* Addit. V. 7. ad num. 10. und hat man die vornehmsten Sachen, welche in diesem Gerichte vorkommen, dero Zeit, Kampf-Sachen genennet. Stumpff Historie des Schweitzer-Landes III. hat kein Bedencken gehabt, sich folgender Worte zu gebrauchen: Diesen Brauch, also versprochene Kämpffe zuthun, haben die Francken in solcher Uebung gehabt, daß sie beynahe um eine jede Sache, sich zum Kampffe erboten; Ja, es sind die Duelle bey denen Alten in solcher Aestim gewesen, daß, wenn der prouocirte auf bestimmte Zeit nicht auf dem Kampf-Platze erschienen, derselbe von der Obrigkeit, oder dem Richter auf eine entsetzliche Art in den Bann gethan, oder in die Acht erkläret worden; Dessen Ausspruch zu lesen beym *Goldasto* in denen Reichs-Satzungen, Tom. I. pag. 138. Eben dieser *Goldastus* l. c. p. 315. bezeuget, daß das Kampf-Recht noch anno 1450. im Hof-Gerichte zu Rothweil gerichtlich erkannt sey; wie denn regulariter niemand ohne Erlaubniß und Zulassung seiner ordentlichen Obrigkeit, welche das Recht des Lebens und Todes über beyde Kämpffer, oder über einen derer selben gehabt, diesen Zwey-Kampf hat antreten können; Nicht allein aber der Actor und Reus, oder der beleidigte, und Beleidiger kämpften mit einander, sondern auch, wenn der eine oder andere Theil, wegen Unvermöglichkeit, hohen oder gar zu geringen Alters, in Person nicht kämpffen können, so hat derselbe einen Gevollmächtigten ausmachen, und zum Streit schicken dürffen, welche specialiter Campiones, Kämpffer, a campo genennet worden, und deren Waffen in einer höltzern Kolben, oder Knüttel, und einem Schilde bestanden, da denn ein solcher Kämpffer, wenn er überwunden, oder das seine nicht gethan, und also den Sieg verlohren, auf mancherley Weise bestraffet, derjenige aber, vor dem er gestritten, als schuldig und überwunden erkannt worden; *du Fresne* Glossar. Med. et in fin. Latin. hac vocc. allwo er noch hinzu thut, daß ein solcher Mieth-Kämpffer einiger Massen vor infam gehalten, auch wenn er einmahl überwunden, nicht mehr zum Kämpffen admittiret worden. Die Art und Weise, wie es bey dem Kampffe zugegangen, mit wenigen noch zu berichten, so wurde, wenn

sich

sich zwey in einen Kampff einlassen wollen, ein Richter verordnet, dieser muste dem Zwey-Kampffe beywohnen und anfänglich die Kämpffer nach abgelegten Kleidern visiren ob sie sich auch einiger Zauber-Mittel wider einander gebrauchten; Nullus campio praesumat, quando ad pugnandum contra alium vadit, herbas, quae ad maleficia pertinent, super se habere, stehet in denen Legibus Longobard. Er muste auch wohl Achtung geben, daß sich niemand einiger List, und Betruges bedienete. Die Waffen sind insgemein ein Streit-Kolben, Schwert und Schild gewesen, und hat der heraus geforderte Macht gehabt zuerwählen, mit welchen Waffen er streiten wollen; der Ort, des Kampffes war mit einen Gegitter umgeben, oder mit Pallisaden abgesondert, und hatte gemeiniglich in der Länge 120. in der Breite aber 80. Schritte. Wenn nun die Kämpffenden zum Streit gerüstet und fertig gewesen, so ist von dem Richter ein Zeichen gegeben worden darauf der Herausforderer den Herausgeforderten hervor zutreten angemahnet; dieser aber hat sodann den erstern Streich nach jenen gethan, worauf es durch einander gangen. Inzwischen haben die zum Zuschauen sich eingefundene Priester und andere fleissig gebetet, daß GOtt dem unschuldigen Theile beystehen und seine Unschuld offenbaren wolle. Eine Todten-Bahre aber hat mitten in dem Kampff-Platze stehen müssen, damit anzuzeigen, daß es auf Todt und Leben angesehen sey, jedoch der Uberwundene ein ehrliches Begräbnis haben sollte. Hat man also die Justiz mit dem Degen ausgemessen und derjenige Recht behalten, welcher dem andern in Sack gestecket und im Combat der Uberwinder gewesen. Dieses Faust-Recht konnte weder durch die weltliche noch geistliche Obrigkeit abgeschafft werden, sie achteten den Päbstlichen Bann nicht, und die Priester und Mönche musten zufrieden sein, wenn ihnen erlaubt wurde, Campiones an ihrer statt zu schicken. Ja es war ein Glück, und besonderes Priuilegium, welches Reichs- und andere Städte sich beym Kayser auswürckten, nemlich, daß keiner von ihren Bürgern durffte zum Streit ausgefordert werden. Sonderlich hatte dieser Gebrauch zu denen Zeiten derer Henricorum zugenommen, weil diese Kayser von denen Päbsten um alles Ansehn gebracht worden. Zu Anfang und in der Mitte des 15. Seculi ließ dieses verderbliche Wesen ziemlich nach, biß Kayser Maximilianus I. an. 1495. in dem auf dem Reichs-Tage zu Worms aufgerichteten allgemeinen Land-Frieden es gantz und gar abgeschafft. *du Fresne* Gloss. med. & infimae Latinit. *Vptonus* de Offic. Milit. *Freudii* Gewissens-Fragen von Duellen. *Ephr.* Gerhard Disc. de Judic. Duell. Jen. 1711. Dett de Pac. Publ. I. 1. p. 2. seqq. *Struuius* Hist. Jur. 6. §. 37. p. 526. 10. §. 8. p. 827. seq.

Faust-Stange, Ezech. 39, 9. ist ein Wurff-Pfeil, der mit der Hand geworffen und im Kriege gebraucht wird.

Faustulus, ein Hirte zu denen Zeiten des Königs Amulii Numitoris, der dessen Tochter der Rheae Siluiae zwey ausgesetzte Söhne, Romulum und Remum, erzogen. Seine Frau soll Acca Laurentia gewesen seyn, und sein Bruder Plistinus. *Liuius* I. 4. 5. *Strabo* V. p. 351. *Plutarchus* in Romulo p. 19. 21. 23. Parallel. p. 315. *Justinus* XLIII. 2. n. 6. *Lactantius* Diu. Just. I. 20. *Macrobius* Sat. I. 10.

Faustus, ein Comödien-Schreiber zu Martialis und Juuenalis Zeiten. *Juuenalis* Sat. VII. 12. Martialis. Epigr. XI. 65.

S. Faustus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

S. Faustus, litte den Märtyrer-Tod zu Rom unter Juliano. Er wird den 9. Jun. verehret.

SS. Faustus oder Faustinus, Januarius und Martialis, wurden um des Glaubens an Christum und um der Verachtung derer Heidnischen Götter willen, nach grausamer Marter, auch Abschneidung derer Nasen und Ohren zu Cordoua in Spanien mit Feuer verbrannt. Es wird ihnen der 13. Oct. zu Ehren gefeyert. *Ado* in Martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IX. 61.

S. Faustus, ist vielleicht der Märtyrer gleiches Namens, der an diesem Tage mit S. Optato und andern zu Saragosa gelitten hat. Seine Feyer wird den 16. April gehalten.

S. Faustus, siehe S. Apodemus Tom. II. p. 854.

S. Faustus, siehe S. Bonus Tom. IV. p. 688.

S. Faustinus, siehe S. Constantinus Tom. VI. pag. 1089.

S. Faustus, siehe S. Faustinus.

S. Faustus, siehe S. Saturninus. S. Symphozianus. S. Marcalis. S. Optatus. S. Veilesius. S. Quintus. S. Secundus. S. Placidus.

Faustus, ein bekannter Bischeff in Africa, von der Secte derer Manichäer, lebte im Anfange des 5. Seculi. Er war aus Mileuis, einer Stadt in Numidien gebürtig, und nachdem er sich zu der Secte derer Manichäer bekannt, erlangte er unter ihnen gar bald ein grosses Ansehen, so daß er den Titel eines Bischeffs bekam. Er hielt sich eine Zeitlang zu Rom auf gieng aber wieder nach Africa, woselbst er von denen Rechtgläubigen bey dem Proconsule Africano angeklaget, und da er sich zu der Secte derer Manichäer bekannt, in eine Insel relegirt doch aber bald wieder eingesetzt wurde. Er vertheidigte die Lehre derer Manichäer mündlich und schrifftlich, dahero er von Augustino widerlegt wurde, der doch vorhero, da er noch selbst denen Manichäern zugethan war, eine grosse Hochachtung vor ihn gehabt. *Augustinus* contr. Faust. Man. *Tillemont* Memoires pour servir à l' Hist. Eccl. Tom. XIII.

Faustus, ward von dem Britannischen Könige Vortigern, in der Mitte des 5. Seculi, mit seiner leiblichen Tochter in Blut-Schande gezeugt, bey anwachsenden Jahren aber, durch die Anführung eines Discipels des heiligen Germani, so weit gebracht, daß er auf eine sehr exemplarische Art sein Leben an dem Fluß Renis in Glamorganshire zubrachte. *Milton's* Hist. of. Engl. Book. III.

Faustus oder Faustinus, Bischoff zu Riez, war an. 390. in der Provintz Bretagne gebohren. Er war anfänglich ein Aduocat, hernach ein Mönch, und nachgehends Abt in dem Closter auf der Insel Lerins, da er in dieser Würde Maximo succedirte, welchem er auch an. 466. in der Bischöfflichen Würde zu Riez in Provence folgete. Er war zu seiner Zeit einer derer Gelehrtesten Bischöffe, der insonderheit von Sidonio Apollinari sehr hoch geschätzet wurde, wie aus dessen Briefen zu ersehen. Doch mercken die Gelehrten an, daß er der Meynung derer Semi-Pelagianer zugethan gewesen. Er starb ums Jahr 485. Unter seinen Schrifften sind sonderlich merckwürdig: De Gratia Dei, & libero Arbitrio Libri II. Basel 1569. Paris 1575. 1589. und 1610.

1610. Epistola ad Lucidum Presbyterum, Basel 1569. Paris 1575. Libellus de Creaturis, quod in illis nihil sit incorporeum, Paris 1589. und 1610. so dann allerhand Briefe, ib. 1589. und 1610. Predigten ꝛc. die in der Bibl. Patrum anzutreffen. Die Briefe stehen auch in Canisii Lectionibus Antiquis P. I. *Gennadius* de Script. illustr. 85. gedencket auch dessen Bücher vom Heil. Geist, und wider die Arianer und Macedonianer, die aber längst verlohren gegangen. *Sidonius Apollinaris* Ep. IX. 3. 4. *Honorius Augustodunens.* de illustr. Eccl. Lumin. II. 85. *Isidorus* de Vir. illustr. 14. *Ado Viennensis* Chron. *Trithemius & Bellarminus* de Script. Eccl. *Baronius* ad an. 490. *Sauaro & Sirmondus* ad *Sidon. Apollinar.* l. c. *Sammarthan.* Gall. Christ. T. II. p. 35. *Bartalis* Chron. Lirin. p. 52. seq. *Gesnerus* Biblioth. *Vossius* Hist. Pelagian. it. de Hist. Lat. II. 18. *Usserius* antiqu. Britan. *Norisius* Histor. Pelag. *Cave. Oudin. Histoire de Boece* II.

Faustus, ein Bischoff zu Apollonias, um das Jahr 484. schrieb eine Epistel wider Petrum Fullonem, darinnen er die Gebets-Formel, so jener an das Trisagion angehenckt, als ketzerisch und gotteslästerlich verwirfft. Sie stehet in denen Tomis Conciliorum Griechisch und Lateinisch. *Cave* Hist. Litter.

Faustus, ein Presbyter, starb ums Jahr 512. Er hat S. Severini, Abts zu S. Mauri de Chablais Leben beschrieben, welches Surius und Bollandus auf den 11. Febr. setzen. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II.

Faustus, ein Mönch von Monte Casino, und Schüler des berühmten Benedicti, von dem die Benedictiner-Mönche herrühren. Er lebte unter der Regierung des Kaysers Phocae, im 7. Seculo, und schrieb das Leben des Abts Mauri, welches Surius und Bollandus auf den 15. Jan. setzen. *Leo Ostiensis* Chron. Casinens. I. 3. *Sigebertus* in Catal. 32. *Petr. de Natal.* Catal. 55. III. 128. *Vossius* de Hist. Lat. II. 24. princ.

Faustus, (*Gerard*) hat Poetas Germanicos & exteros in Lateinischen Versen beschrieben. Es ist selbiges zu Straßburg 1546. in 4. und nebst andern poetischen Sachen zu Görlitz 1574. in 8. gedruckt worden.

Faustus, (*Joannes,*) oder auf Teutsch Fust genannt, ein reicher Bürger zu Mayntz, war einer derer vornehmsten Beförderer der neu-erfundenen Buchdrucker-Kunst. Denn als Johann Guttenberg bereits sein gantzes Vermögen auf dieselbe verwendet hatte, so daß sie fast in das Stecken gerathen wäre, trat ihm Faustus mit seinen Mitteln an die Hand, und setzten sie beyde solche darauf gemeinschafftlich fort. Während welcher Zeit hatte Petrus Schöffer, den Faustus als einen Famulum angenommen, die bequemere Art, einzele Schrifften zu güssen erfunden, wofür ihm Faustus nicht lange hernach zur Danckbarkeit seine einige Tochter, Christinam, zur Ehe gab. Als nun Faust und Guttenberg die Buchdrucker-Kunst mit gutem Fortgang auf ermeldete Weise eine geraume Zeit getrieben hatten, geschahe es endlich an. 1455. daß sie sich wegen derer aufgewendeten Unkosten entzweyten, Guttenberg aber den Proceß verlohr, und vermöge richterlichen Ausspruchs dem Fausto eine ansehnliche Summe Geldes herausgeben muste. Jener verfügte sich darauf wieder in sein Vaterland nach Straßburg; Faustus aber setzte die Kunst zu Mayntz nebst seinem Tochter-Mann, dem Schöffer, bis an. 1466. fort, um welche Zeit er vermuthlich gestorben. Anno 1462. kam die gantze Bibel zum ersten mahl aus seiner Druckerey zum Vorschein. Er schickte darauf einen seiner Bedienten mit einigen Exemplarien nach Paris, welcher sie, da die Kunst noch nicht ruchbar geworden, denen Leuten vor geschriebene Codices verkauffte, und aus einem Stück auf Pergament gedruckt, 4. bis 500. Cronen lößte; zuletzt aber doch den Preiß bis auf 60. und endlich gar bis auf 40. Cronen erniedrigte. So sehr als sich die Käuffer anfangs verwunderten, daß alle Exemplare, welche sie zur Zeit noch vor geschrieben hielten, so genau mit einander übereinträffen, daß auch der kleineste Buchstabe, geschweige gantze Worte und Zeilen durchgehends in allen Stücken einander vollkommen ähnlich wären; eben so ungehalten wurden sie zuletzt, als sie in Erfahrung gebracht, daß gedachte Bibeln nicht geschrieben, sondern vermittelst einer bisher unbekannten Kunst gedruckt wären, die letztere Käuffer aber um einen viel geringern Preiß als die erstern die Exemplare an sich gebracht hätten. Daher ein Theil ihre Bücher wieder geben, und das Geld zurück haben wollten; der andere Theil aber den Diener des Fausti nebst seinen Herrn nicht allein zu Paris, sondern zu Mayntz offenbaren Betrugs halben anklagten; wovon er iedoch zu Paris frey gesprochen worden. Weil er aber dergleichen Gunst zu Mayntz nicht soll gefunden haben, melden einige, daß Faust, weiteren Verdrüßlichkeiten zu entgehen, seine Vater-Stadt verlassen, und sich nach Straßburg gewendet habe, woselbst er den Johann Mentel in seiner Kunst unterrichtet. Sonst findet man, daß Faust einen Sohn hinterlassen, der auch Joannes geheissen, und nach des Vaters Tode mit seinem Schwager, Petro Schöffer, diese Kunst eiffrig fortgesetzet, und iemehr und mehr glücklich gebessert hat. *Trithemius* Annal. Hirsaug. & Chronic. Spanheim. *Serarii* Chronic. Mogunt. *Mallinkrot* de Ortu & Progress. Typogr. p. 73. *Chevillier* Hist. de l'Imprimerie, p. 15. S. Tentzels Discours von der Buchdrucker-Kunst. p. 28. *S. Maittaire* Annal. Typogr. Tom. I. Senckenberg Sel. Jur. & Hist. Tom. I. p. 269. seqq.

Faustus, (*D. Joannes,*) soll ein berühmter Schwartz-Künstler zu Anfang des 16. Seculi gewesen seyn, von welchem erzehlet wird, daß er von Knittlingen aus Schwaben, oder aus Anhalt, oder aus der Marck Brandenburg, bey Soltwedel, eines Bauren Sohn gewesen, welcher ihn zu seinen Verwandten nach Wittenberg geschickt, da er mit grossem Fleiß zur Schule gehalten, und wegen seines herrlichen Verstandes sehr geliebt worden. Im 16. Jahr seines Alters sey er nach Ingelstadt kommen, die Theologie zu studiren, und 3. Jahr hernach Magister worden; er habe aber nachgehends die Theologie verlassen, und sich mit grossem Eiffer auf die Medicin und Wahrsager-Kunst aus denen Gestirnen geleget, immittelst von seines Vaters Bruder zu Wittenberg einen ziemlichen Reichthum geerbet, solchen aber in allerhand Uppigkeiten verschwendet, und sich gantz und gar denen Zauber-Künsten und Beschwerungen derer Geister ergeben, sich die dazu gehörige Bücher angeschaffet, und eines Priesters Sohn von Wasserburg, Namens Joh. Wagner, zu seinem Diener angenommen, und zu gleicher Gottlosigkeit angeführet, auch sich 2. Jahr lang der Unterrichtung Christoph Kaylingers, so in der Chrystallen-Seher-Kunst beruffen war, bedienet. Hierauf habe er den Teufel beschworen, mit ihm auf 24. Jahr einen Bund gemacht, und von ihm einen Geist, Namens Mephistopheles, zu seinem Dienst bekommen. Da er denn viele wunderbare Dinge,

und

und auch an des Kayſers Maximiliani I. Hofe ſoll ausgerichtet haben, endlich aber in dem Dorffe Rimlich, des Nachts zwiſchen 12. und 1. Uhr, im 41. Jahre ſeines Alters von dem Teufel grauſamlich ſeyn umgebracht worden; wie ſolches alles von Georg Rudolph Wiedemann in denen Warhafftigen Hiſtorien, von denen greulichen Sünden D. Johann Fauſtens, erzehlet wird. Allein es zweifeln viele nicht unbillig, ob iemahls dieſer D. Fauſt warhafftig in der Welt geweſen, und ſtehen einige gar in denen Gedancken, als ob der Buchdrucker, Johannes Fauſt, von welchem der vorige Articel handelt, unter dieſer Erzehlung gemeynet ſey, deſſen Geſchichte unter dieſer Verdeckung damahls herum getragen worden; wiewohl im Gegentheil *Philippus Melanchthon* und andere, ſo zu gleicher Zeit gelebet, ſeiner gedencken. Und iſt die Fabel, oder Hiſtorie von ſeinem Leben und Thaten in Teutſchland ſo bekannt, daß auch die Comödianten ſelbige, als eines von ihren vornehmſten Stücken, auf allen Schau-Bühnen vorſtellen. Man ſchreibt ihm einen Necromantiſchen Tractat, der Höllen-Zwang genannt, zu *Manlius* Loc. comm. *Camerar.* Hor. ſubciſiu. Neumann Diſ. de Fauſto Praeſtig. Hannover. Auszug de an. 1701. p. 58. Tentzels curieuſe Bibl. Fache III. Repoſit. 3. *Struu.* Bibliotheca antiqua. an. 1706. Jun. p. 232. ſeq. *Jo. Conrad. Durrius* Epiſtola ap. *Schelhorn.* Amoenit. Litt. T. V. p. 50.

Fauſtus, (*Laurentius*) lebte in der letzten Helffte des 16. Jahrhunderts, war Prediger zu Schiernenitz, und ſchrieb Stamm-Baum aller Hertzoge, Chur- und Fürſten zu Sachſen. Dretzden 1588. in 4. ingleichen Geſchicht- und Zeit-Büchlein der Stadt Meiſſen ib. eod. Hübners Bibl. Geneal. 10. p. 468.

Fauſtus, (*L. Victor*) hat ein Werckgen de Comoedia geſchrieben, welches in Weſterhors Edition von Terentio Venedig 1511. in 8. vorangeſetzet. Man hat auch 5. Orationes von ihm, ſo mit Caroli Sigonii Orationibus zu Venedig 1559. in 4. aufgelegt worden. *Teſſier* Bibl.

Faut, iſt die Benennung des Baß-Schlüſſels bey denen Solmiſatoribus.

Fauterel, (*Georgius*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite aus Rouen, trat 1633. als er 20. Jahr alt war, in die Societät, lehrte die Humaniora, Philoſophie, Matheſin und die Moral-Theologie viele Jahre, und edirte in ſeiner Mutter-Sprache Hiſtoriam miraculorum B. Virginis in Eccleſia S. Saluatoris Rhedonis, Rouen 1658. in 12. Manuale Confraternitatis B. Virginis Agonizantium, ib. 1659. in 12. Odas Alcacias varias. *Alegambe.*

Fauteringhay, ſiehe Fotheringhay.

Fauth, ſiehe Voigt.

Fauveau, (*Petrus*) ſiehe Fuluius, (*Petr.*)

Fauvelet du Toc (*Ant.*) hat Hiſtoire des Secretaires d' Etat Paris 1668. in 4. herausgegeben. *le Long* Bibl. Franc.

Fauus, ſiehe Achor. Tom. I. p. 337.

Faux, (*Capo*) ſiehe Falſo (*Capo*)

Faux Accord, iſt ein falſcher unreiner Accord, oder eine dergleichen Zuſammenſtimmung.

Faux Bourdon, iſt eben was Falſo bordonne. Beym *Furetiere* iſt Faus Bourdon auch ſo viel als Contrepoint ſimple.

Fauxbourg, heiſſet insgemein eine Vorſtadt, wird aber inſonderheit von denen Vorſtädten von Paris verſtanden.

Favyn, (*Andreas*) ſiehe Favin.

Fauz, (*Paſchal du*) ſiehe Robin (*Paſchal.*)

Fauzonus, (*Franciſcus* oder *Franciſchinus*) Biſchoff zu Mondoui, wo er aus adelichem Geſchlechte entſproſſen, und ein Sohn Theobaldi hieß, war aus dem Benedictiner-Orden. Er hat von 1414. bis an ſein Ende, ſo den 22. Nou. 1429. erfolget, den Biſchoffs-Stab geführet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1089.

Favvey, ſiehe Fovvey.

Favvkirk, Fakirk oder Falkirk, auf Lat. Davium Sacellum oder Falkirchena iſt eine mittelmäßige Freyherrliche Stadt in der Schottländiſchen Provintz Sterlin, in der Gegend, wo vor alters die groſſe Römiſche Mauer geſtanden. In der Nachbarſchafft ſiehet man einen mit Waſſer angefüllten Bezirck, worinnen ſich die Ruinen einer durch ein hefftiges Erdbeben verſunckenen Stadt befinden. An. 1300. erhielt bey Favvkirk der Engliſche König Eduard I. einen ſo wichtigen Sieg wider die Schotten, daß deren 10000. oder wie andere ſchreiben, 15. 20. ja gar 60000. auf der Wahlſtatt geblieben. *Camden's* Britannia. p. 926. *Beverell* Delices de l' Ecoſſe p. 1161. *The compleat Hiſt. of England* vol. I. p. 198.

Faxardo, (*Didacus Jannez*) ein Rechts-Gelehrter, war zu Anfange des 17. Seculi in ſeiner Geburts-Stadt Madrit Armen-Aduocat, und ſchrieb de Legitimatione per ſubſequens matrimonium; Reſolutionem ſuper Renunciationis reuocatione factae a regulari, ſi epiſcopus fiat. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Faxardo, (*Didacus de Saavedra*) ſiehe Saavedra Faxardo (*Diego de*)

Faxardo, (*Franciſcus de Luque*) ein Spaniſcher Prieſter zu Pilas unweit Sevilien, lebte um das Jahr 1616. und ſchrieb Fiel defenganno contra la ociosidad y los juegos, Madrit 1603. in 4. Exortacion a las obras de miſericordia, Sevilla 1609. in 8. Deſpertador del Alma ib. 1611. in 8. Relacion de la fieſta en Seuilla en la Beatificacion de S. Ignacio, Seuilla 1610. in 4. Relacion de las fieſtas en Igleſia de Seuilla a la Puriſſima conception de nueſtra Sennora ib. 1616. in 4. Es wird ihm auch Politica Chriſtiana, ſo 1602. in 12. gedruckt iſt, beygelegt. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Faxee, ein Amt auf der Däniſchen Inſel Seeland.

Fay, eine freye Herrſchafft im Wallonſchen Flandern dem Freyherrn von Dongelberghe gehörig, ſiehe Dongelberghe. Tom. VII. p. 1276.

Fay, eine Stadt im Hennegau, iſt durch die groſſe Niederlage, welche daſelbſt die Holländer den 11. Aug. an. 1674. von denen Frantzoſen erlitten, bekannt worden.

Fay, (*Guillaume du*) ſiehe Dufay. Tom. VII. pag. 1568.

Fay, (*Michael du*) ſiehe Hoſpital, (*Michael Hurault* von)

Fay, (*Petrus du*) war zu Bruage in Flandern anno 1587. gebohren, und nahm daſelbſt an. 1603. den Dominicaner-Orden an. Darauf ward er ſtudirens wegen nach Spanien geſchickt, und an. 1610. nach ſeiner Zurückkunfft zum Lectore Theologiae zu Douay ernennet. Als er hiernächſt den Gradum Doctoris angenommen, kam er als Profeſſor caſuum conſcientiae nach Brugge, und von dar als Prior ſeines Ordens nach Brüſſel, woſelbſt er auch an. 1639. im Jan. geſtorben. Er hat ein Spaniſches Buch unter dem Titel Clypeus Ordinum mend. cantium ins Lateiniſche überſetzt, auch einen Tract. de Poenitentia, qua virtute,

tute, qua sacramento, Douay 1626. hinterlassen. *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 504.

Faya, (*Alexander*) gebürtig von Savona, aus Italien, trat an. 1591. in die Societät JEsu, wurde Coadiutor Spiritualis, und starb zu Lima in Indien anno 1640. den 9. Nou. im 78. Jahr seines Alters. Man hat von ihm in Spanischer Sprache Exempla Virtutum & Vitiorum in 3. Tomis, Seuilla 1632 in 4. *Alegambe.*

Fayal, Lat. Fayalis eine von denen Tercerischen oder Azorischen Inseln auf dem Atlantischen Meer, erstrecket sich in der Länge auf 8. Meilen, und ist mit allen nothwendigen Lebens-Mitteln, wie auch mit Holtz und frischem Wasser zum Uberfluß versehen. Dahero die Brasilische Flotte gemeiniglich, wenn sie nach Portugall zu Hause gehet, allda sich mit Lebens-Mitteln versiehet; wie sie denn denen Portugiesen zustehet. Sie hat einen Feuer-spevenden Berg, Pico de S. Georgio genannt. Anno 1597. wurde sie von dem Engländer, Walter Raleigh, eingenommen, und darinn gute Beute gemacht. Anno. 1589. nahmen die Engländer 5. Spanische Schiffe bey dieser Insel hinweg. Die Haupt-Stadt darinnen, gleiches Namens, hatte dazumal 300. Häuser, welche aus Steinen gebauet, und mit hohen Ziegeln doppelt gedeckt waren; iegliches Haus hatte einen Garten, welche damals voll reiffer Trauben, Toback, Feigen, Pfersig-Bäume, Pomerantzen, Citronen und Quitten waren. Das Cedern-Holtz war daselbst so gemein, daß man davon die meisten Häuser gebauet. Die Stadt wurde eingenommen, geplündert, und um 2000. Ducaten gebrandschatzet. Ihr Hafen, darein die meisten Schiffe einlauffen, heißet Villa d' Orta. *Coronelli* Isolario.

Fayalis, siehe Fayal.

Fayd, siehe Palmyra.

Faydit, (*Anselmus.*) ein Poët aus Prouence, im 12. Seculo, von dem einige vorgeben, daß er aus Limosin, andere aber, daß er von Auignon gebürtig gewesen. Durch seine natürliche Geschicklichkeit setzte er sich bey Hofe in große Gnade, allwo er die Comödien eingeführet, und dadurch groß Geld erworben; allein sein allzu freyes Gemüth brachte ihn zu einem unordentlichen Leben und großer Armuth. Gleichwol erhielt er sich die Gunst derer vornehmsten Personen; wie ihn denn der König Richardus II. aus England zu sich beruffen, und ihm eine gute Pension gegeben, bey dem er auch bis anno. 1199. da des Königs Tod erfolget, geblieben. Zu Aix in Prouence verheyrathete er sich mit einer Nonne, Namens Wilhelmine von Soliers, die aus dem Closter gegangen, und in der Music, wie auch in andern Wissenschafften gar wohl erfahren war, allein bald nach der Hochzeit aus Unmuth über die Unordnungen ihres Mannes mit Tode abgieng. Hierauf begab er sich an des Marchesen Bonifacii von Montferrat, und darnach an des Agoult, Herrn von Sault, Hof, und starb an. 1220. Man hat von ihm ein Gedichte von dem Tode des Königs Richardi, wie auch verschiedene Comödien, unter welchen eine von der Ketzerey derer Priester handelt, und den Titel führet: l' Heregia dels Preirès; eine andere aber die Besiegung der Liebe vorstellet, welche Petrarcha in seinem Triomfo d'amore nachgeahmet. *Petrarcha.* 4. del Triomfo d'amore. *Nostradam.* Vit. Poëtar. Prou. 14. *la Croix du Maine & du Verdier de Vauprivas* Bibl. Franc.

Faydit, (*Petrus*) ein Prediger in seiner Vater-Stadt Riom in Auvergne, war Anfangs in der Congregatione oratorii zu Paris, welche er aber an. 1671. wieder verlassen muste, und machte sich zu erst durch eine Predigt von dem H. Polycarpo bekannt, welche er einst zu S. Jean en Greve daselbst hielte. Es waren eben damahls die Streitigkeiten Pabsts Innocentii XI. mit der Frantzösischen Kirche auf das höchste gekommen. Von diesen nahm Faydit in gedachter Predigt Gelegenheit, des Pabsts Bezeigen mit des Römischen Bischoffs Aniceti seinem zu vergleichen, welches er in den mit Polycarpo ehedem gehabten Zwistigkeiten verwalten lassen, und selbiges daher auf das äusserste zu mißbilligen. Bald darauf kam zu Lüttich eine Schrifft an das Licht, unter dem Titel: Le predicateur Regaliste de S. Polycarpe confondu; vor deren Urheber einige den Faydit selbst gehalten. Indessen stellte Faydit selbst an. 1687. einen kurtzen Auszug gedachter Predigt, mit beygefügten Bewelß-Gründen und Zeugnissen derer Kirchen-Väter an das Licht; welcher eine Antwort auf die zuvor erwehnte Schrifft seyn sollte. Nach diesem gab er auch Anmerckungen über die Kirchen-Historie des Mr. Tillemont, und bald hernach anno 1696. einen Tractat von der Dreyeinigkeit heraus; in welchem letztern er heffig wider die Scholastische Lehr-Art, zumahlen des Thomae de Aquino seine, von diesem Glaubens-Articel geeiffert, sich aber dadurch des Tritheismi halben verdächtig gemacht, auch über dieser Materie mit dem P. Hugo, Prämonstratenser-Ordens, einige Streit-Schrifften gewechselt. Es sollte diese Schrifft ein Vortrab eines grössern Werckes seyn, welches er unter dem Titel: Fausses idées des scholastiques sur toutes les matieres de la theologie &c. zu schreiben willens gewesen, die Ausführung davon aber schuldig geblieben. An. 1702. kam sein Leben des H. Amabilis zum Vorschein, darinnen er nach seiner Gewonheit verschiedene angesehene Gelehrte ziemlich spöttisch durchgezogen; gleichwie er auch in verschiedenen andern kleinen Schrifften mehr, die Litteras elegantiores betreffend, gethan, unter welchen nebst der Diss. critica, von der Frage, ob der Name Faydit auf Lateinisch Faiditus, Faititius, oder Faydius heissen müsse? sonderlich seine Remarques sur Homere & Virgile vielen Beyfall gefunden, unerachtet er sich sonst durch seine darinn gebrauchte freye Art zu urtheilen grosse Mißgunst zugezogen. Er ist endlich zu Riom in dem Closter S. Lazari an. 1709. gestorben, dahin er sich einige Zeit vorher zu retiriren von dem König Befehl erhalten hatte. *du Pin* Bibl. des Aut. eccls. 17. Sicle. Menagiana. *Marville* Melanges. T. I. p. 306. seq.

Faye, (*Abrah. de la*) Seine Schrifften sind: Horae subcisiuae de Lingua Gallica, Wittenberg 1611. in 8. Hortulus grammaticalis linguae Gallicae & Italicae, Halle 1608. in 8. Dialogues Francois & Italiens ib. *Hyde*

Faye, (*Joannes*) siehe Faita.

Faye, (*Jo. Elias Leriget de la*) war den 15. April 1671. zu Vienne gebohren. Seine Lust zum Kriege trieb ihn an, die Mathematic zu lernen. Er that sich bey denen Schlachten zu Romilly und Oudenarde und denen Belagerungen von Dovay und Quesno hervor; aber der darauf folgende Friede ließ ihm nicht zu, die Früchte seiner Tapfferkeit und der Gunst, darinn er bey dem Hertzoge von Bourgogne stund, zu genüssen. An. 1716. ward er ein Mitglied der Academie de-

rer

rer Wissenschafften, aber sein frühzeitiger Tod beraubete die Academie derjenigen Vortheile, die sie wegen verschiedener von ihm verfertigten Machinen und Memoires von diesem tiefffsinnigen und zu Erfindungen geschickten Kopffe gehoffet hatte. Er starb den 20. April 1718. im 47. Jahr seines Alters. Er war von Natur lustig, polit, freygebig und zur Gutthätigkeit geneigt, sonderlich gegen rechtschaffene Leute, welche die allgemeine oder besondere Noth zwang, anderer Hülffe zu suchen. *Memoires de Trevoux* an. 1722. Aout. *Histoire de l' Academie Royale des Sciences* an. 1718.

Faye, Herr von Espeisses *(Charles)* war erstlich Parlaments-Advocat zu Paris, hernach Staats-Rath, und starb 1638. Man hat von ihm Discours des raisons & moyens, pour lesqvels Messieurs du Clergé assemblez â Chartres ont declaré les Bulles monitoriales decernées par le Pape Gregoire XIV. contre les Ecclesiastiqves & autres, qvi sont demeurez en la fidelité du Roy nulles & injustes, Tours 1591. und 1593. in 8. dieser Articel steht unter Espesses. Les Remonstrances ou Harangves faites en la cour de Parlement, die er noch als Advocat gehalten, und welche nebst andern dergleichen Reden zu Paris 1600. in 8. zusammen gedruckt. Drüber stehende Remonstrances werden von Tellier in Bibl. dem Jac. Faye d'Espesses beygeleget. Memoires des choses les plus considerables advenües en France depuis 1607. ou finit Mr. de Thou jusqu' en 1609. Paris 1634. in 8. Seine negociations faites en Hollande depuis 1624. jusqu'en 1626. in 6. Folianten bestehend liegen noch im MS. *le Long* Bibl. Franc.

Faye, Herr von Espeisses *(Jacobus)* Praesident bey dem Parlament zu Paris, und einer derer grösten Staats-Ministers, war zu Paris an. 1543. den 6. Jan. gebohren. Sein Vater Bartholomaeus war Praesident aux enqueres, und gebürtig von Lion, allwo diese Familie etliche 100. Jahr bereits floriret. Nachdem er seine natürliche Geschicklichkeit, durch Erlernung derer nöthigsten Wissenschafften, noch mehr vollkommen gemacht, wurde er an. 1567. zum Parlaments-Rath, und an. 1570. zum Requeten-Meister bey dem Hertzoge von Anjou, so nachmahls unter dem Namen Henrici III. bekannt worden, ernennet. Als dieser Printz zum König in Polen erwählet worden, begleitete ihn Faye dahin, allwo er grosse Proben seiner Klugheit und Treue abgeleget. Nachdem aber dieser König den Tod seines Bruders, des Königs Caroli IX. in Franckreich, vernommen, schickte er ihn in dieses Reich, der königlichen Mutter die Regierung aufzutragen, so lange bis er selbsten würde angelanget seyn. Hierauf muste er abermahl in Polen gehen, die erzürnten Gemüther wieder zu besänfftigen; als er nun mit grosser Gefahr in diesem Reiche angekommen, thäte er eine vortreffliche Rede vor denen Senatoren, konnte aber doch nicht so bald etwas ausrichten, daher er die gantze Sache dem Herrn von Pibrac überlassen muste, weil man seiner Gegenwart in Franckreich benöthiget war. Bey seiner Zurückkunfft muste er nach Ferrara und Venedig gehen, daselbst das königliche Interesse zu beobachten, welches er auch mit solchem Vergnügen des Hofes verrichtet, daß er an. 1575. königlicher Requeten-Meister, und an. 1580. General-Aduocat bey dem Parlament zu Paris worden, welche letztere Bedienung er Brissonio vor 40000. Pfund abgekaufft haben, und der erste gewesen seyn soll, der eine Bedienung von dieser Art mit Gelde erlanget. Hierbey hatte er nun die beste Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit und beständige Treue vor des Königs Wohlfahrt sehen zu lassen, welches er auch zu thun mit unermüdetem Fleiß sich bemühete, und unter andern der Einführung des Tridentinischen Concilii in Franckreich sich mit Ernst widersetzte. Er folgte dem König, wider welchen Paris rebelliret, nach Tours, und veranstaltete alles mit dem grösten Eifer, was zu Behauptung der königlichen Hoheit dienen konnte, dahero ihn an. 1589. der König durch ein eigenhändig geschriebenes Patent zum obersten Praesidenten des Parlaments ernennete. Als aber Henricus III. noch in besagtem Jahre umgebracht worden, erwieß er dessen Nachfolger, Henrico IV. nicht geringere Treue, denn er erhielte nicht allein die Stadt Tours in der königlichen Deuotion, sondern suchte auch die abgefallene Stadt Paris wiederum darunter zu bringen. Als er nun mit solchem Vorsatz in der grösten Sommer-Hitze den König in Belagerung letztgedachter Stadt begleitete, überfiel ihn ein hitziges Fieber, woran er zu Senlis den 20. Sept. an. 1590. im 46. Jahre seines Alters, gestorben. Man hat von ihm einige Reden, welche von seinem Bruder, Carolo Faye, und Jacobo Gillot, beyderseits königlichen Räthen, erhalten worden. Sein Sohn, Carolus Faye, welchen er mit Franciſca von Chaluet, einer Erb-Tochter des Barons von Thrisac und Chirouze, gezeuget, wurde Parlaments-Rath zu Paris, Requeten-Meister, ordentlicher Staats-Rath und Ambassadeur in Holland. Er starb an. 1638. den 5. May, und verließ Kinder. Seines Vaters Reden und Briefe, so die Polnischen Geschäffte angehen, sind in einer Sammlung verschiedener historischen Schrifften so an. 1635. zu Paris in 8. heraus gekommen, enthalten. *Thuanus* Hist. IC. *Sammarthan.* Elog. IV. *Blanchard.* Histoir. des Presidens du Parlement de Paris. Memoires *d' Etoile* I. 11. Confession *de Sancy* p. 243. 428. *Daniel* Hist. de France. T. VI. p. 749.

Fayerhil, siehe Faire.

Fayette, *(Gilbert de la)* Marschall von Franckreich, im 15. Seculo, war ein Sohn Wilhelmi von Margaretha Brun, und Uhr-Enckel Gilberti Motier, Herrn de la Fayette, welcher um das Jahr 1284. gelebt. Er brachte sich durch seine Tapfferkeit und kluge Aufführung grosses Ansehen zu wege. Um das Jahr 1418. und 1420. bekleidete er die Stellen eines Königlichen Raths und Cammer-Herrn. An. 1421. befand er sich in dem Treffen bey Baugé in Anjou, und war einer derer Vornehmsten, durch welche die Engländer ihre eroberte Plätze in diesem Reich wiederum verlohren. In diesem letztgedachten Jahre ward er Marschall von Franckreich, starb an. 1463. und verließ von Joanna von Joyeuse, 1.) Carolum, Gouverneur von Boulogne, der unvermählt gestorben, 2.) Antonium, dessen Sohn, Joannes, die Herrschafft la Fayette an. 1520. an seinen Vetter Antonium verkauffte, 3.) Gilbertum. 4.) Joannem, Canonicum zu Lion 5.) Ludouicum, einen Johanniter-Ritter. Unter denen Gilbertus, Herr von S. Romain, Pontgibauld und Rochedagout, mit Isabella von Polignac das Geschlecht fortpflantzte. Unter seinen vielen Kindern sind zu mercken,

cken, Antonius und Franciscus; dieser letztere erbte S. Romain, und verließ Claudium, Baron von S. Romain, Mafflers, la Malemaison &c. welcher lauter Töchter bekam. Francisci ältester Bruder, Antonius, Herr von Pontgibault, kauffte von seinem obgedachten Vetter, Joanne, die Herschafft la Fayette, ward Gouverneur von Boulogne und Senechal von Boulonnois und Ponthieu, und starb an. 1531. Dessen ältester Sohn Ludouicus zeugte zwar Franciscum, es blieb aber derselbe an. 1557. bey S. Quintin, und zwar unvermählet, der andere Sohn hingegen Joannes, verließ Claudium, der ein Vater ward 1.) Joannis, 2.) Jacobi, der als ein Carthäuser gestorben. 3.) Francisci, welcher Bischoff von Limoges, auch der Königin Annae Oberster Aumonier gewesen, und 1678. gestorben. 4.) Caspari, der in Kriegs-Diensten an. 1633. unvermählt sein Leben beschlossen. 5.) Philippi Emanuelis, eines Malteser-Ritters. Joannes II. starb an. 1651. und verließ Carolum Franciscum, der in der Schlacht bey Estampes unvermählt ums Leben kam, Claudium, einen Doctorem der Sorbonne, Jacobum, einen Malteser-Ritter, Louisam, von der ein besonderer Articel zu lesen, und Franciscum, Grafen von la Fayette und Herrn von Nades, der mit Maria Magdalena de la Vergne, von der ein besonderer Articel handelt, Renatum Armandum und Ludouicum, Abt von S. Grenetiere, Valmont, und Dalon gezeuget. Renatus Armandus, so als Brigadier bey der Infanterie an. 1694. gestorben, ließ eine eintzige Tochter, Mariam Magdalenam, Marquise von la Fayette, die an. 1706. an Carolum Britannicum, Hertzogen von la Tremouille, vermählet worden, und an. 1717. im 29. Jahr ihres Alters gestorben. *Anselme* Hist. des grands Officiers de la Couronne.

Fayette, (*Louise de la*) eine Tochter Joannis de la Fayette, Herrn von Hautefeuille, kam sehr jung an den Frantzösischen Hof, und ward Cammer-Fräulein bey der Königin Anna, deren Gemahl Ludouicus XIII. sich in sie verliebte, und aus Vertrauen auf sie, ihr alle sein Anliegen und sonderlich das Mißvergnügen, so er über des Cardinals Richelieu Bezeigen, gegen ihm hegte, eröffnete; welches der Cardinal bald gewahr ward, und zwar Anfangs suchte er sie durch Verheissungen zu gewinnen, daß sie ihm das, was ihr der König vertrauet, wieder entdecken möchte, aber als er hiermit nichts ausrichtete, auf andere Mittel bedacht war, sie vom Hofe zu entfernen. Zu solchem Ende ließ er dem König durch desselben Beicht-Vater, den P. Causin, über den Umgang mit der la Feyette das Gewissen rühren, und ihr selbst zu verstehen geben, daß die Vertraulichkeit, in welcher sie mit dem König lebte, von üblen Folgerungen seyn könte, und sie am besten thun würde, wenn sie den Hof verliesse. So wenig sie in der That Lust hatte diesem Rath zu folgen, stellte sie sich doch an, als ob sie dazu bereit, und schon vorlängst gesonnen gewesen wäre, ins Closter zu gehen, schob aber die Vollführung solches Entschlusses von einer Zeit zur andern auf, und der König unterließ, seines Beicht-Vaters Ermahnungen ungeachtet, nicht, sie in geheim zu besuchen, bis sie endlich, wie es scheint, durch die von des Cardinals Seiten beständig fortfahrende Drohungen sich bewegen ließ, den König zu bitten, daß er ihr erlauben möchte, sich in ein Closter zu begeben. Ob sie nun wohl die Hoffnung gehabt, daß sie solche Erlaubniß nicht erhalten würde, so bekam sie doch selbige wider ihr Vermuthen, wiewohl, nicht ohne alle Schwierigkeit, und erwählte also dem äusserlichen Schein nach mit vieler Hertzhafftigkeit, in der That aber mit schwerem Hertzen das Closter der H. Maria in der S. Antonii Strasse in Paris zu ihrem Aufenthalt. Nach ihrer Entfernung war der König eine lange Weile auf keine Weise darüber zu Frieden zu sprechen, wollte etliche Tage hintereinander keine Speise zu sich nehmen, und war über die massen betrübt, ließ sich aber doch zuletzt weisen, als ihm sein Beicht-Vater gesagt, daß er sie auch im Closter besuchen könnte, welches er auch eine zeitlang that, bis endlich der Cardinal Richelieu, wider welchen die la Fayette dem Könige beständig in Ohren lag, einen Weg fand, die Liebe gegen sie in des Königs Hertzen nach und nach zu unterdrücken, worauf derselbe auch sie weiter zu besuchen aufhörete. Sie ward hiernechst unter dem Namen der Mutter Angelica, Superiorin des Marien Closters zu Choilior, welches sie gestifftet, und starb an. 1665. Ihr Umgang mit dem König soll gantz unschuldig gewesen seyn, und man sagt, daß er ihr nur ein eintzig mahl einen unziemlichen Vortrag gethan, den sie ihm aber hart verwiesen, und darauf vollends in der Entschlüssung, das Closter-Leben zu erwählen, gestärcket worden. Mem. de la *Motteville*. T. I. & V. Melanges de *Marville* T. II. Pref. des Mem. de la *Fayette*.

Fayette, (*Maria Magdalena de la*) war eine Tochter Aymari, Herrn von la Vergne, Gouverneur von Havre de la Grace, und ward anno 1655. an Franciscum, Grafen von la Fayette, Herrn von Nades, vermählt. Sie war eine artige und liebenswürdige Person, und besaß die Geschicklichkeit, durch ihren Umgang die jungen Herren am Hofe zu guten Sitten zu gewöhnen, wie denn insonderheit *de Rochefoucault* selbst ihr nachgerühmt, daß sie ihn zu einem Menschen gemacht. Hiernächst war sie von grosser Aufrichtigkeit und einem scharffen Verstande, eine grosse Kennerin der Poesie und in der Lateinischen Sprache, sonderlich in Lesung derer Lateinischen Poeten wohl geübt und erfahren. Es wird ihr von einigen Schuld gegeben, daß sie sich durch diese gute Eigenschafften zu einer tadelhafften Eigenliebe verleiten lassen. An der Ausarbeitung des bekannten Roman, la Princesse de Claves genannt, hatte sie grossen Theil, und einen andern, der den Titel la Princesse de Montpensier Paris 1662. in 12. führt, hat sie selbst verfertiget. So sind auch Histoire de Madame Henriette Duchesse d' Orleans, Amsterdam 1720. in 8. ingleichen, Memoires de la Cour de France, pour les années 1688. & 1689. Amsterdam 1731. in 12. so ven ihr aufgesetzt worden, herausgekommen. Sie starb an. 1693. in ihrem 60. Jahre. *le Long* Bibl. Hist. de la France. Oeuvres *de Segrais* T. I. Memoires de *Rez*. III. 309. Mem. de *Gourville* II. 177. seq.

Fayningen, siehe Phaeniana.

Fayol, (*Gaspar*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Lerida in Catalonien, war ums Jahr 1485. der erste Prior des vor Valentia neu erbauten Closters S. Onuphrii, und einige Jahre darnach Vicarius generalis von der in Catalonien gleichfalls neu aufgerichteten Congregation, welche letztere Würde er noch an. 1491. bekleidete, wie *Diagus* I. 44. berichtet.

richtet. *Altamura* gedencket seiner ad annum 1495. Es werden ihm folgende Schrifften beygeleget: Documenta Superiorum: Tr. de progressu religionum: contra Judaeos & Mauros: de articulis fidei, de Sacramentis Ecclesiae ac de vitiis & virtutibus. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 875.

Fayole, (*Pierre Moret de la*) siehe Moret de la Fayole (*Pierre*)

Fayon, (*Joannes*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren zu S. Flour in Auvergne an. 1591. lehrte in der Societaet erstlich die Rede-Kunst, und erklärte nachgehends die heilige Schrifft bis 1667. da er den 7. Nou. zu Auch verstarb. Er hat auf die 1628. erfolgte Eroberung Rochelle einen Panegyricum in ungebundener Rede, und einige Gedichte auf den König Ludouicum XIII. verfertiget. *Alegambe.*

Fayus, (*Antonius*) ein Frantzose, war Doctor Theologiae zu Geneve, allwo er 1616. in Aug. gestorben und Comment. in Ecclesiastem & in Psalmum 49. Geneve 1609. in 8. in Epistolam ad Romanos, ib. 1608. in 8. in 1. ad Timotheum & Psalmum 87. ib. 1609. in 8. Enchiridion Disputationum Theologicarum ib. 1605. in 8. Hypomnymation; de Vita & Obitu Theod. Bezae, ib. 1605. in 4. nachgelassen. *Witte* Diar.

Fazarus, (*Gottifred.*) gebohren zu Mileto aus einem adelichen Geschlechte, welches noch ietzo zu Napea floriret, war erst Decanus an der Cathedral-Kirche zu Mileto und Königs Roberti von Sicilien Rath, wurde darauf von Joanne XXII. zum Bischoff seines Vaterlands gemacht. Er hielte scharff über der Kirchen-Freyheit und deren guter Zucht, und starb 1348. Von ihm rühret die prächtige Structur der Cathedral-Kirch-Thüre, welche aus lauter Marmor bestehet, und daran die Bildnisse S. Mariae Virg. S. Joannis des Täuffers und S. Nicolai, als Patrons, auch zu des letztern Füssen das Bildnis Fazari selber gleichfalls in Marmor ausgehauen und kniend befindlich. Er hat auch die grosse Glocke daselbst güssen lassen. *Vgbellus* Ital. S. Tom. I. p. 956.

Fazellus, (*Hieron.*) ein Bruder des hernachfolgenden Thomae, dem er es an Tugend und Gelehrsamkeit sehr gleich gethan, war aus Sacca in Sicilien oder wie *Mongitor* in Bibl. Sicul. anführet, aus Palermo gebürtig, und hatte zu Palermo den Dominicaner-Orden angenommen. Er brachte es so weit, daß er Magister Theologiae wurde, und vor den besten Prediger passirte. Wie *Pirrus* Sicil. Sacr. Tom. III. pag. 337. erzehlet, hat er sonderlich von an. 1540. bis 1588. florirt, in welchem Jahre er auch gestorben seyn mag, nachdem er Consultor S. Officii und Librorum Censor; wie auch 3. mahl Rector seines Profeß-Hauses gewesen. Seine Schrifften sind Prediche quaresimali in 2. Theilen, davon der erste zu Palermo 1574. in 4. der andere aber um 1588. herausgekommen, beyde sind zu Venedig 1592. in 4. in 2. Tomis nachgedruckt; de Trinitate Libri III. Maynz 1616. in 4. Ausser dem liegen zu Palermo folgende MSS. von ihm: Commentarii in Psalmos in 10. oder 12. Voll. in Euangelium Marci Voll. 4. oder 8. in 4. in Actus Apostolorum Voll. 3. oder 4. Sermones Vol. 1. de Indulgentiis Voll. 1. de regno Christi, welches aber nicht complet, und von einigen seinem Bruder beygeleget wird. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 282. *Hallervord* Bibl. cur.

Fazellus, (*Thomas*) ein Bruder des gedachten Hieronymi, und Prediger-Mönch, war an. 1498. zu Sacca, einer Stadt in Sicilien, gebohren. Er brachte sich durch seine Geschicklichkeit grosses Ansehen zu wege, und wurde dahero zweymahl zum Provincial seines Ordens erwählet. Er starb an. 1571. und hinterließ einige Wercke, darunter seine Historie von Sicilien in 20. Büchern bestehet. Sie ist anfangs Lateinisch geschrieben worden, aber nachgehends hat sie P. Renatus von Florentz, ebenfalls ein Dominicaner, in das Italiänische übersetzet, und zu Venedig 1574. in 4. herausgegeben. Nachgehends hat man sie nebst andern zu Franckfurt 1579. in fol. aufgeleget, auch in den Thesaurum Antiquitatum & Histor. Sicil. Tom. X. Vol. IV. eindrucken lassen. Ob schon dieses Buch so wohl die Geschichte als die Geographie von Sicilien in vielen Stücken erläutert, so wird doch an dem Auctore ausgesetzt, daß er alle Fabelhaffte Traditiones seiner Lands-Leute allzu leichtgläubig angenommen. *Mongitoris* Bibl. Sicul. *Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 212.

Fazenta heist die hohe Rent-Cammer in Portugall, so über die königlichen Zölle, Einkünffte und das Proviant-Wesen zu Wasser und Land gesetzet ist. Unter dieser stehen noch 3. andere Cammern, nemlich 1.) Camera di Conty, welche mit Berechnung der Contribution und königlichen Einkünfften zu thun hat. 2.) Camera Afandeque oder Alfendeque, welche alle Waaren mit der so genannten Taxa beleget; denn wer zu Lisabon den Zoll erleget, ist durchs gantze Königreich frey; und 3.) die Cammer, welche über die Intraden aus Ost-Indien gesetzet ist.

Fazio, (*Matthaeus*) ein Sicilianer, war zu Palermo an. 1629. gebohren. Er trat daselbst in den Dominicaner-Orden, lehrte nachgehends die Philosophie und Theologie darinnen, ward auch zum Rector am dasigen Gymnasio bestellet, und nahm darauf den Gradum Magisterii an. Sein Ruhm stieg nach und nach so weit, daß man sich aus fernen Orten seines Raths in denen intricatesten Sachen zu erholen pflegte. Nachdem er Prior seines Profeß-Hauses und folgends Prouincial gewesen, machte ihn König Carolus II. zum Bischoff von Patti in Sicilien, darzu er an. 1682. eingeweihet wurde. Er verwaltete solches Amt 10. Jahr nach aller Erforderniß, und starb den 6. Sept. an. 1692. als er Constitutiones dioecesanas synodi, Palermo 1688. in 4. herausgegeben. *Jo. Mich. Caualieri* Galeria de' Pontefici Domen. Tom. I. pag. 661. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 734.

Fazna-Agasi, ist ein schwartzer verschnittener am Türckische Hofe, welcher über der Kayserin ihren Schatz und ihre Cammer-Mägde gesetzt ist. *Ricaut.* l'Empire d' Ottom. P. I. c. 8.

Fazo, siehe Fasso.

Fazoldus, (*Jo.*) siehe Fasoldus (*Jo.*)

Fazzo, siehe Fasso.

S. Fe, Lat. Fanum sanctae Fidei, eine kleine Stadt in Granada, so von dem Könige Ferdinando An. 1429. erbauet worden, liegt in einem Thale an dem Flusse Xenil, und ist ungefehr 2. Meilen Westwerts von der Stadt Granada entfernet.

S. Fe, Lat. Fanum S. Fidei die Haupt-Stadt und Residentz des Spanischen Gouverneurs in Neu-Mexico

Mexico in der Provintz Veragua, in Nord-America, alwo ein Schmeltz-Haus vor das Silber ist, so da herum gegraben wird.

S. Fe, eine kleine Stadt in Peragvay, in der Provintz Rio de la Plata in Süd-America.

Fe, oder Fo, oder Foe, der vornehmste Götze in China, den sie als den obersten Beherrscher des Himmels anbeten. Sein Bild, welches die Jesuiten dem Confucio voran gesetzt, ist gantz strahlend, und mit lauter Licht umgeben, die beyden Hände hält er unter denen Kleidern verborgen, um dadurch anzuzeigen, daß er alle Dinge unsichtbar thue. Zu seiner rechten Hand hat er Confucium, welcher von denen Götzen-Dienern mit unter die Götter gezählet wird, und zu seiner lincken Hand Canzu, oder Lançu, welcher der Vornehmste von der andern Secte ihrer Religion ist. *Kircher* Descr. Chinae. *Spizel*. de re Litter. Sinens. *Bayle* in Art. Spinosa.

Fe, (*Julius*) hat ein Gedichte Odolimpia betitelt zu Mayland 1607. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

S. Fe, d' Antiochia eine kleine Stadt in Popayan, an dem Fluß S. Marthae in Süd-America.

S. Fe de Bogota, eine Stadt in Terra firma in Süd-America, und die Haupt-Stadt des neuen Königreichs Granada, an dem Fluß Pati. Sie hat ein Ertz-Bischoffthum und ein hohes Tribunal, dessen Praesident zugleich Gouverneur über ietztgedachtes Königreich ist.

S. Fe de Granada, eine Stadt in Neu-Mexico, an dem Flusse Nort, in Nord-America. Sie liegt unter allen Spanischen Colonien am weitesten gegen Norden, und hat ein Bischoffthum unter den Ertz-Bischoff von Mexico gehörig. Es wohnen nur 600. Spanier da, welche wohl 50000. Unterthanen im Lande haben.

Fearnes, siehe Fernes.

Featard, Lat. Featardum, ein Flecken in der Landschafft Leinster in Irrland auf einer kleinen Halb-Insel.

Featardum, siehe Featard.

Featly, (*Daniel*) sonst auch Fairclough genannt, war an. 1582. in Lancastershire in England aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren. Nachdem er zu Oxford die Philosophie und Theologie studiret, und in beyden die höchste Würde erhalten, gieng er mit Thoma Edmond, dem Gesandten Königs Jacobi I. als Prediger nach Franckreich. Die Zeit von 3. Jahren über, die er sich daselbst aufgehalten, machte er sich hier und da durch seine Scharffsinnigkeit im disputiren von Religions-Sachen bekannt. Nach seiner Zurückkunfft ward er Capellan bey dem Ertz-Bischoff Abbot, welcher ihm eine austrägliche Präbende zu Acton nahe bey London zuwieß; worauf er endlich anno 1617. eine Professionem Theologicam zu Oxford, nebst Verwaltung des Collegii zu Chelsey erhilte. Bey denen einige Zeit hernach entstandenen innerlichen Unruhen, muste Featly, der beständig des Königs Partey gehalten, vieles Ungemach ausstehen. Die von dem Parlamente, welche bey ihm zu Chelsey das Quartier hatten, steckten seine Scheunen an; entunehrten seine Kirche, und verübten unzehlichen Muthwillen; ja sie hatten auch bereits beschlossen, ihn während des Gottesdienstes in der Kirche zu Lambeth zu ermorden, wo er sich nicht mit der Flucht gerettet hätte. Indessen blieb er seinem Fürsten immer getreu, wagte es aber dabey, in der anno 1643. von der Englischen Geistlichkeit zu Westmunster angestellten Versammlung mit zu erscheinen. Da diese zu dem Ende zusammen beruffen ward, daß nach Abschaffung derer Bischöffe, der gesamte Kirchen-Staat in eine gantz neue Verfassung gebracht werden solte; redete er verschiedenes zum Behuff des Bischöflichen Ordens und dessen Beybehaltung mit ungemeiner Freyheit. Gleichwie er sich aber dadurch derer übrigen Mitglieder grossen Haß auf den Hals lud, also wurde von ihnen ein verwegner Kerl angestellet, welcher unter dem Schein der Freundschafft von dem Featly ein Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Armach, Jacobum Vsserium, heraus lockte, welches iedoch nicht Vsserio, sondern der Westmünsterischen Versammlung überreicht ward, welche daraus seine Neigung vor die königliche Partey zur Genüge ersahe; derohalben ward Featly nicht allein alsofort aus derselben gestossen, und seiner zweyer Beneficiorum beraubet, sondern auch seine Güter und Schrifften confiscirt, und er in ein Gefängniß geworffen, in welchem er anno 1645. im 63. Jahre seines Alters in äusserster Armuth gestorben. Er war ein verständiger, gottsfürchtiger und gutthätiger Mann; von welchen rühmlichen Eigenschafften in seiner ausführlichen Lebens-Beschreibung, die sein Enckel *Joann Featly* heraus gegeben, verschiedene Proben anzutreffen. Man hat von ihm die Lebens-Beschreibungen Joannis Rainoldi, Joannis Juelli und Roberti Abbots, einige Streit-Schrifften wider die Catholischen und Wieder-Täuffer, u. a. m. *The life of D. Featly. Wood.* Athen. Oxon.

Featly oder Fairclough, (*Dan.*) ein Vetter des vorigen, dessen Leben er auch ediret, aus Northamptonshire, war erster Evangelischer Prediger auf der Insel St. Christoffel in West-Indien; hernach aber Caplan bey Carolo I. und II. Er starb anno 1666. und ließ nebst einigen Predigten auch ein geistlich Antidotum wider die Pest. *Wood.*

Febanus, siehe Felecteus.

Feber-Kraut, siehe Matricaria.

Febiana Castra, siehe Bebenhausen, Tom. III. p. 854.

Febra, eine Insel, siehe Electris, Tom. VIII. p. 708.

Febrifuga herba, siehe Bitter-Kraut, Tom. III. p. 1985.

Febrifugum, ein Fieber-vertreibendes Mittel oder Artzeney, als Cortex Chin. de Chin. Centaur. minor. rad. Cichor. lign. Colubrin. flor. Sal. Ammon. pulu. Carduibenedict. Sal. Absinth. Centaur. minor. Arcan. duplic. Essent. absinth. comp. Cortic. Chin. Centaur. minor. Elixir febrifug. Extract Carduibenedict. &c. Hieher gehören auch alle andere abergläubische Mittel, welche von einigen wider die Fieber gebrauchet, und hin und wieder bey denen Practicis gefunden werden, wovon auch unter andern die Breßlauer Sammlungen anno 1721. Mens. Febr. Class. 2. pag. 147. und Mens. Jan. Class. 2. Art. 2 pag. 34. und anno 1722. Mens. Novembr. Class. 4. Art. 13. pag. 574. ingleichen anno 1724. Mens. April. Class. 4. Art. 18. pag. 440. f. f. und Class. 5. Art. 6. pag. 456. nachgelesen werden können; siehe auch mit mehrern den Articul Antifebrilia und Antifebrile Tom. II. p. 544.

Febri-

Febrifugum, *Miscellan. Natur. Curios.* Dec. Ann. IX. Obseru. 41. p. 78. Rec. Sal. Absinth., Crem. Tartar. ana Zij. Chin. Chin. ein Loth, Sandal. rubr. Zi. Spirit. Vitriol rectific. ein Loth, den Spiritum güsse Tropffen-Weise auf das Pulver, und mische es mit einem höltzernen Spatel unter einander, hernach trucknе es bey gelindem Feuer, pulverisire, und heb es auf, die Dosis ist Zß. bis j. in aq. Cardobenedict.

Febrifugum *Riuerii*, nehmet Flor. antim. welche mit Salmiac dreymahl sublimiret, und so viel mahl ausgesüsset worden, vitrum antimon. hyacinthinum pellucid. von iedem 1. Loth, Aqua fort. das aus Alaun und Salpeter destilliret 8. Loth: praecipitet das Ancimon. mit Wasser; nehmet denn nech Quecksilber, das aus dem Zinober gezogen, 12. Loth, praecipitets mit Aqua fort, das aus Salpeter, Alaun und Vitriol gemacht wird, bis alles nieder gefallen. Nehmet hernach Venedisches Zechin, oder Ungrisches gefeilt Gold 2. Loth, salvirt diß in Aq. Regia: Endlich thut alle diese drey Menstrua mit ihren Materien in eine wohl beschlagene Retorte, und destilliret mit einem Gradir-Feuer, bis nichts mehr gehet, colligirt die Spiritus in einem verwahrten Recipienten, und was übergangen, güsset wieder in die Retorte oder auf das Caput mortuum, und das thut 12. mahl, letztlich bricht die Retorte in Stücken und waschet das Pulver fünff mahl mit Krafft-Wasser, trocknet es und güsset 2. Pfund aqua vit. darauf, destillirets wieder von der Retorte mit 6. Cohobiis, ziehet den Aqua vit. davon, und den Kalck thut in einen beschlagenen Schmeltz-Tiegel, lasset ihn 3. Stunden lang mit einem Circul-Feuer glüen, endlich brennt das destillirte Aqua vit. dreymahl davon ab. Man giebet es in drey-tägigen Fiebern, unter einigen Purgantzen, von 6. bis 20. Gran ein.

Febris, Griechisch πυρετὸς, πῦρ, βρυχετὸς, Deutsch Fieber. Was es eigentlich mit der innerlichen Beschaffenheit eines Fiebers überhaupt vor eine wahre Bewandtniß habe, solches ist explicitè von denen Medicis durchgängig noch nicht erkennet worden: dahero auch der *Benb. Ramazzinus* an. 1702. mens. Novembr. eine absonderliche Oration gehalten: Veram Vebrium Theoriam & Praxin inter ea, quae adhuc desiderantur, esse recensendam, davon dessen Oper. p. 45. nachzusehen. Ob zwar die Sache dergestalt am Tage lieget, daß wer nur seine Sinnen durch eine richtige Ordnung und die Vernunfft durch eine gute Subordination oder Succession zu regieren weiß, unstreitig sehen muß, was die reine Vernunfft von dem Wesen eines Fiebers zu urtheilen gedrungen werde. Denn was fällt doch wohl von einem Fieber offenbarlich in die menschliche Sinnlichkeit? ist es nicht im Haupt-Wercke eine Gradu & Successu vermehrte Bewegung des Hertzens, die im natürlichen Stande nichts anders als die Bewegung, und unter der Bewegung die allgemeine Austheilung, Erschütterung, Zertheilung, Absonderung und Aussonderung, folglich die Verzehrung derer Feuchtigkeiten und Säffte, im Haupt-Wercke aber die vorgenommene Erhaltung des Cörpers zum Grunde und Augenmerck hat? Diese Absichten und Würckungen aber können ja in keiner Kranckheit und am wenigsten im Fieber, so wenig als die Bewegung des Hertzens selbst aufhören oder geläugnet werden;

wohl aber muß nothwendig erkennet werden, daß da die Bewegung des Hertzens stärcker und gefacher wird, unausbleiblich erst gemeldete Directiones eine gleichmäßige Intention und Vermehrung bekommen und vorzeigen müssen, d. i. die Säffte müssen hierbey mehr und stärcker ausgetheilet, erschüttert, zertheilet, ab- und ausgesondert, folglich vetringert werden. Und dieses geschichet allerdings eben auch bey einem Fieber, und zwar so, wie es alle Sinnen unwidersprechlich begreiffen können. Denn die Hitze ist eine Frucht des stärckern Zu- und Umlauffs derer Feuchtigkeiten, besonders durch die musculosen Theile; und durch diese vermehrte Bewegung wird das Blut nebst denen übrigen Säfften erschüttert und verdünnet, so daß selbiges auch offt in Substantia durch die Excretoria, auch ohne besondere Congestion, z. E. durch die monatliche Reinigung ꝛc. hervordringet. Uber dieses muß auch, vi Mechanismi ordinarii indispensabili eine stärckere Resolutio Motionis Humorum, und bey dieser eine vermehrte Absonderung derer zertheilten Feuchtigkeiten erfolgen: Davon kan nun nichts kräfftiger zeugen, als die vermehrte Excretio Serositatum, welche in allen ordentlichen Fiebern beständig zugegen, und insonderheit durch den Schweiß geschiehet. Endlich heisset ja auch dieses eine grosse Verzehrung derer Säffte, wenn die bisherige Völligkeit des Leibes dergestalt abgenommen, daß auch offt die Kleider, die vorhero ihre völlige Ausfüllung hatten, nach der Kranckheit fast die Helffte des Leibes vermissen. Gewiß, diese Fundamental-Passus sind dergestalt klar, daß nicht leichte ein Mensch von Verstande selbige im geringsten zweiffelhafft zu halten vermögend ist. Die vergehenden Zufälle von Durst, Kopff-Schmertz, Unruhe, Mattigkeit und dergleichen, sind alles Folgerungen solcher starck vermehrten Bewegung, und die Unlust zum Essen, Schlaffloßigkeit, Fantasiren ꝛc. sind solche Phaenomena, die eine Indicationem von grosser Leibes-Gefahr, folglich grosse Aufachtsamkeit, Unterlassung der zu der Zeit unnöthigen, ja schädlichen Functionum, und endlich bey grösserer Gefahr, und nach verschiederer Activität derer Subjectorum nach sich ziehen. Ja was solte wol die Vernunfft-mäßige und nützlich abgesehene Direction dieser Bewegungen mehr bekräfftigen, als die ordentliche Paroxization und die statariae Crises & Excretiones materiae peccaminosae, d. i. die gesammte und simultanische Entladung derer bisher mit grosser Mühe und Sorgfalt zur Reinigung und Erhaltung des Leibes praeparirten und gesammleten Serositatum, auf die alsdenn die gewisse Besserung, Nachlaß derer bisherigen starcken Bewegungen, und wieder hergestellte Gesundheit des Patienten erfolget. Gewiß dieser Haupt-Begriff von einem Fieber, der die offenbahre Historie zum Grunde hat, zeuget nicht nur von dem unwidersprechlichen Einfluß einer vernünfftigen und nützlich abgesehenen Direction derer Motuum, sondern reicht auch die vortrefliche Richtschnur dar, nach welcher die Haupt-Indicationes der Cur abzufassen, und die bedencklichsten Zufälle zu stillen seyn. Davon die erstern überhaupt auf Beförderung der nützlichen febrilischen Bewegung, das ist, auf die ungehinderte, doch gemessene Unterhaltung desselben, auf die Offenhaltung derer Schweiß-Löcher und Viarum secretoriarum, und auf die Beförderung derer abgesehenen Excretionum; unter der Hand aber,

wo müglich, auf die Alteration und Praeparation der Materiae peccaminosae & excernendae ankommen. Dabey ist aber noch zu mercken, daß nicht jede starcke Bewegung des Hertzens und Hitze des Geblütes ein Fieber ausmachen, sondern nur diejenige, welche von einer widernatürlichen Ursache entstanden. Es werden aber die Fieber eingetheilet 1.) in Ansehung der Zeit und Dauer, da sie denn entweder nur einen und den andern Tag, oder viele Tage anhalten. Dasjenige, so nur einen Tag währet, wird Ephemera oder Diaria genennet, davon bereits Tom. VII. p. 771. unter dem Artickel Diaria Febris geredet worden. Zu denenjenigen Fiebern, welche länger anhalten, gehöret, 1.) Febris continens, seu Febris Synocha, welche Fieber, in Erwegung ihrer Gefahr, zu denen scharff-hitzigen gehören, und so beschaffen sind, daß sie ohne Nachlassung derer Zufälle, immer ärger und ärger die Patienten quälen, wie man solches bey hitzigen Fiebern, der Pest und dergleichen siehet, bey welchen die febrilische Hitze und die dahero entstehende Ubel ohne Nachlassung und Aufhörung Tag und Nacht wüten. 2.) Febris continua, welches den Patienten einige Tage kranck macht, auch denselben nicht verläst, dennoch aber, in Betrachtung derer Zufälle und der Hitze einigermassen nachlässet. Ob nun aber schon diese Nachlassung offtermahls sehr mercklich ist, so, daß man die Hitze kaum fühlet, die Angst gantz und gar weg ist, der Durst sehr leichtlich wird, das Rumwerffen des Leibes und die Schlaflosigkeit nachlässet, und der Patient nun einigermassen in einen ruhigen, zuweilen aber auch unruhigen Schlaff verfällt; so bleiben dem ungeachtet noch Spuren des Fiebers übrig: das ist, der Pulß schläget nicht vollkommen natürlich, sondern hefftiger und geschwinder, als ordentlich seyn soll, der Durst und die Angst sind auch nicht völlig weg, und der Patiente klaget über Mattigkeit, und ist dergestalt schwach, daß er nicht aufstehen kan, oder, wenn er ja aufstehet, so empfindet er so grosse Mattigkeit, daß er vor instehender Ohnmacht oder Schwindel zu Boden zu fallen scheinet, davon er doch im Bette frey ist, über dieses ist der Appetit weg und der Patiente verlanget nichts, als nur Trincken. Gleichwie aber diese Zufälle mehr oder weniger nachlassen, also kommen sie auch zu gewissen Zeiten hefftiger wieder, es wird nemlich die Angst ärger, und die Schlaflosigkeit, Hitze, Durst und Kopff-Weh gar sehr vermehret. Und gemeiniglich geschiehet dieses gegen Abend um 5. Uhr, dauret hernach 5.6. und mehr Stunden, bis etwan gegen Mitternacht; früh Morgens lassen die Zufälle wieder nach und der Patiente befindet sich nach diesem ein wenig leidlicher, bis er wieder in vorige Umstände verfället. Diese Art Fieber gehören in Ansehung ihres zweifelhafften Ausgangs, auch mit zu denen scharff-hitzigen Fiebern. Sie sind entweder tägliche, oder drey-tägige oder vier-tägige. Damit man sie nun nicht mit denen täglichen, oder drey-tägigen, oder vier-tägigen nachlassenden Fiebern vermische, welchen Irrthum viele Practici begehen, und dadurch denen Patienten übel rathen, indem sie keine Gefahr fürchten, darinne sich doch die Patienten würcklich befinden, wie man bey allen continuis ceu acutis morbis zu bemercken hat; Also muß man wohl Achtung geben und die continuas Febres von denen intermittentibus zu unterscheiden wissen. Denn es ist zwar bekannt, daß die nachlassende Fieber so beschaffen sind, daß die Krancken nach überstandenem Paroxysmo wieder aufstehen, und ihren Verrichtungen, ohne Hinderung, als wenn sie gesund wären, richtig wieder vorstehen können; Nichts destoweniger aber pfleget auch ein nachlassendes Fieber seine Clienten, nach dem Unterscheid des Paroxysmi und derer Patienten Kräffte, dergestalt zu ermüden, daß sie nach überstandenem Paroxysmo weder aufstehen noch herum gehen können. Denn die Hitze ist offt so starck, als in dem hitzigsten Fieber, und der Paroxysmus währet mannigmahl 20. Stunden. Damit man nun dergleichen Fieber von einem Continua unterscheide, so muß man so wohl auf die Actiones animales als naturales sehen: Wenn also einer ein nachlassendes Fieber hat und der Paroxysmus ist vorbey, und der Patiente ist alsdenn frisch und gesund, kan herum gehen ꝛc. ꝛc. das ist, die Actiones animales gehen gut von statten; so sind wir gewiß, daß es ein nachlassendes Fieber ist. Hingegen, wenn ihn das Fieber hinwirfft, daß er nicht offen dauren kan, sondern im Bette liegen muß, so hat man auf die Actiones vitales zu sehen. Denn obschon bey einem Febre continua die Zufälle alle mercklich und fast gantz nachlassen, so gehet doch niemahls der Pulß natürlich. Wenn denen Patienten auch noch so wohl wäre, so ist doch der Pulß unordentlich, der Halß trucken und ein Durst dabey, und die Angst stellet sich abwechselnd mit ein, woraus denn hernach zu urtheilen, daß der Patiente an einem Febre continua laborire. Gesetzt aber, es hätte einer ein nachlassendes, alltägiges Fieber, so, daß der Paroxysmus 16. 20. Stunden währte, und dem Patienten also nur wenige Stunden frey liesse; so ist doch in dieser Zeit, der Pulß, in Ansehung seiner Ordnung und Grösse, meisten theils natürlich, der Halß ist dem Krancken nicht trocken, er hat keinen Durst ꝛc. ꝛc. Was demnach ein Febrem continuam quotidianam anlanget, so wird solches von Tage zu Tage ärger. Wie nun diese Fieber allemahl gegen Abend kommen, also, wenn z. E. heute um fünff Uhr sich die Zufälle hefftiger einstellen, Morgen wieder um diese Zeit, Ubermorgen eben um diese Stunde, so schlüsset man, daß solches ein Febris continua quotidiana sey. Febris continua tertiana aber ist, wenn ein, seiner Art nach, ziemlich guter Tag dazwischen ist. Gesetzt, es bekommt einer heute gegen Abend um 5. Uhr das Fieber, dieses währet die gantze Nacht, den andern Morgen ist der Patiente so ziemlich wohl, die Nacht durch auch, schläffet auch wohl unterweilen ein wenig mit, den folgenden Morgen befindet er sich noch gut, bis er endlich um 5. Uhr wieder eine neue Hefftigkeit derer Zufälle und einen neuen Paroxysmum kriegt. Unterdessen ist doch auch die Zeit, so zwischen diesen beyden Paroxysmis fället, nicht gantz ohne Fieber. Febris continua quartana hat zwey gute Tage. Z. E. Heute um 5. Uhr kommt das Fieber, und der Paroxysmus dauret bis gegen Morgen: Morgen und Ubermorgen empfindet der Patiente einige Nachlassung derer Zufälle, doch noch mit dem Fieber, den folgenden Tag aber um 5. Uhr kommen die Zufälle wieder. 3.) Febris intermittens. Die nachlassenden Fieber zu erkennen, muß man auf dererselben gäntzliche Nachlassung sehen. Dahin ist nun nicht die Mattigkeit zu ziehen, denn die kan auch ohne Fieber da seyn: Hierher gehöret auch nicht der verlohr-

ne

ne Appetit, denn ohne demselben kan einer ein Fieber haben und nicht haben; sondern man muß alle Zeit die unzertrennlichen Zufälle derer Fieber beobachten, welche in vermehrter und hefftiger Bewegung des Blutes, und dem daher entstehenden unordentlichen Pulsse und der Hitze bestehen. Demnach hat man auf die Hitze und den Schlag derer Puls-Adern Achtung zu geben, denn, wenn dieser, nach überstandenem Fieber natürlich schläget, so kan man leicht erkennen, daß es ein *Febris intermittens* sey. Diese aber sind entweder simplices oder compositae. Die Simplices aber sind entweder α.) *Febris intermittens simplex quotidiana*, da sich das Fieber alle Tage einstellet, seine gewissen, und bald 2. 3. 4. 5. 6. und mehr Stunden anhält, hernach aber gäntzlich nachlässet, daß der Patiente seinen Verrichtungen wieder obliegen kan, und sich gantz wohl befindet, bis auf den andern Tag, da er wieder in einen neuen Paroxysmum verfället und das Fieber zur ordentlichen Stunde wiederkommt. Gesetzt also, das Fieber wandelt den Patienten frühe um 7. Uhr an, so kommt es den andern Morgen um eben diese Stunde mit dem Schlage wieder. Doch anticipiret mannigmahl der Paroxysmus, mannigmahl postponiret er. Das ist: Wenn er anticipiret, so kommt er heute um 7. Uhr, morgen um 5. Uhr. Wenn er aber postponiret, so fänget er sich heute um 7. Uhr, morgen aber um 8. oder 9. Uhr an. β.) *Febris intermittens simplex tertiana.* Dieses siehet so aus: Gesetzt heute um 10. Uhr kommt das Fieber, morgen ist der Patiente frey, übermorgen aber um 10. Uhr überfället ihn der Paroxysmus wieder. γ.) *Febris intermittens simplex quartana.* In diesem sind zwey gute Tage, der erste aber und vierte sind Fieber-Tage. Und von diesen beyden ist gleichfalls zu mercken, daß sie mannigmahl anticipiren, mannigmahl postponiren. Es finden sich aber auch noch andere Arten dieser Fieber als *quintanae, sextanae &c. menstruae &c.* allein sie kommen sehr selten vor. Was das *Febris menstrua* anlanget, so ist dasselbe etwan, wie dasjenige, davon an seinem Orte, bey der Diaria gedacht worden, wenn einer nemlich sich zum Besten seiner Gesundheit, wegen vieler bey sich habenden Unreinigkeiten bricht. Solten sich nun gedachte Fieber an keine gewisse Zeit binden, so entstehet daher *Febris erratica*, welches keine Ordnung hält. Zum Exempel: Heute früh um 7. Uhr kriegt einer das Fieber, auf den Abend um 8. Uhr wieder, morgen zu Mittage kommt es wieder, und übermorgen um 4. Uhr wieder, das ist ein *Febris erratica*, da kein Paroxysmus dem andern gleich kommt. Doch muß man diese Art Fieber nicht vermengen mit denen *Febribus intermittentibus compositis*: Denn man hat α) *Febrem intermittentem compositam quotidianam duplicatam.* Zum Exempel: Heute früh um 7. Uhr kommt das Fieber und währet bis um 9. Uhr, darnach ist dem Patienten wohl, auf den Abend um 6. Uhr aber kommt der Paroxysmus wieder und lässet um 10. Uhr nach. Morgen früh um 7. Uhr gehet der Paroxysmus wieder an und auf den Abend um 6. Uhr gleichfalls, das ist, die beyden Paroxysmi früh um 7. Uhr kommen mit einander überein, ingleichen die andern Abends um 6. Uhr, und machen also *Febrem intermittentem compositam quotidianam duplicatam.* Woferne aber die Paroxysmi einander nicht bey- und gleich

kommen, so wird ein *Febris quotidiana erratica* daraus: Kommt der Paroxysmus des Tages drey- oder viermahl, und kommt dem andern des folgenden Tages bey, so entstehet *Febris intermittens composita quotidiana triplicata*, oder *quatruplicata.* Ferner findet sich auch β) *Febris intermittens composita tertiana duplicata.* Dieses siehet wie ein tägliches Fieber aus. Zum Exempel: Heute früh um 8. Uhr kriegt einer den Paroxysmum, bis um 11. Uhr, hernach ist er den gantzen Tag frey, den folgenden Tag, der nach Art derer drey-tägigen Fieber, gantz frey seyn solte, kommt das Fieber doch um 5. Uhr, den dritten Tag fänget sich dasselbe um 8. Uhr, den vierten wieder auf den Abend um 5. Uhr an und so fort, das ist, es sind zwar *Febres quotidianae*, denn der Patiente ist keinen Tag frey, weil aber zweyer Tage Paroxysmi mit einander überein kommen, so wird *tertiana duplicata* daraus Denn hat man auch γ) *Febrem intermittentem compositam quartanam duplicatam.* Zum Exempel: Heute früh um 8. Uhr kommt das Fieber, morgen Nachmittags um 4. Uhr, übermorgen ist der Patiente frey, den vierten Tag fänget es sich wieder um 8. Uhr, und den folgenden Tag um 4. Uhr an. Oder heute früh um 7. Uhr gehet der Paroxysmus an, morgen ist der Patiente davon befreyet, übermorgen kommt er um 4. Uhr, den vierten Tag wieder um 7. Uhr, und den folgenden ist der Patiente frey, aber den kommenden Tag fänget sich der Paroxysmus wieder um 4. Uhr an, und so weiter. Wenn aber der Patiente alle Tage das Fieber bekommt, doch so, daß der Paroxysmus des ersten Tages, mit dem Paroxysmo des vierten Tages überein kommt, so entstehet *quartana duplicata.* Endlich ist noch δ) *Febris intermittens composita semitertiana.* Dieses scheinet zwar bey dem ersten Anblicke ein alltägliches Fieber zu seyn, indem der Patiente keinen Tag von dem Fieber frey ist. Da aber doch die Zeiten des Paroxysmi mit einander überein kommen, so wird es *semitertiana* genennet. Zum Exempel: Heute kommt das Fieber um 7. Uhr, morgen um 7. und 4. Uhr, übermorgen aber wieder um 7. Uhr. Dieses sind also die Eintheilungen derer Fieber, in Ansehung der Zeit, wie solche gemeiniglich bey denen Practicis gefunden werden, zu welchen man aber noch folgende setzen, und in Betrachtung der Zeit, diese Kranckheit in *Febres vernales* und *autumnales* eintheilen kan: Denn im Frühlinge und Herbste sind die Leute gemeiniglich denen Fiebern unterworffen, welches theils der Witterung, theils aber und gemeiniglich im Herbste denen Früchten zuzuschreiben. Weiter hat man *Febres Epidemicas* und *Sporadicas.* Jene sind diejenigen, welche, wie schon gesagt, im Frühlinge und Herbste kommen. Diese aber überfallen nur einen und den andern Menschen wider alles Vermuthen, vornemlich im Winter. Über dieses sind auch die Fieber im Sommer nicht selten, aber denn gemeiniglich böser Art, dahero auch die *Febres malignae* zuweilen epidemice grassiren. Nun gehen wir weiter und betrachten den Unterscheid derer Fieber in Erwegung derer Zufälle. Hieher gehöret demnach 1.) *Febris algida.* Die wesentlichen und unausbleiblichen Zufälle eines Fiebers sind wohl gewiß, Hitze oder Kälte. Gleich wie nun aber in beyden die *Formalitas* derer Fieber bestehet; so werden doch zuweilen die Patienten nur von

Kälte überfallen und bekommen also ein Febrem algidam, ein **kaltes Fieber**, (wiewohl in sensu communi & vulgari, durch kaltes Fieber, alle nachlassende oder intermittentes Febres verstanden werden, welche sich mit Kälte anfangen und Hitze endigen,) welches aber doch bey uns nicht offte vorkommt, sondern sehr selten ist und von denen wenigsten Practicis bemercket worden. Es währet zwar öffters die Kälte drey und mehr Stunden bey denen Wechsel-Fiebern; aber es folget gemeiniglich Hitze darauf. Indessen bezeuget doch *Siluius*, daß in Holland dergleichen Fieber offtmahls beobachtet würden. 2.) Febris ardens seu Causus. Bey diesem Fieber klagen die Patienten einig und allein über Hitze. Dergleichen Fieber nun zu erkennen, muß man alle Behutsamkeit anwenden, damit man nicht jedes Fieber, dabey grosse Hitze ist, vor ein hitziges ausgebe. Denn man hat auch Wechsel-Fieber, welche mit fast unleidlicher Hitze begleitet sind. Die Patienten liegen nicht etwan drey Stunden in der Kälte, sondern man merket dieselbe kaum, und ist mehr ein blosser Schauer, ehe sie sich es aber versehen, kommt eine entsetzliche Hitze welche 6. 7. und mehr Stunden dauret, dem ungeachtet aber kein hitziges Fieber vorstellet. Denn dieses muß eine beständige, anhaltende und scharffe Hitze haben, dahero man Achtung zu geben, ob die fieberhafften Bewegungen gantz und gar nachlassen und ein Wechsel-Fieber abgeben, oder ob selbige beständig bleiben, doch aber immer einmahl ärger als das andere mahl sind. Nichts destoweniger beobachtet man zuweilen, daß vor dem hitzigen Fieber ein Frösteln, Dumheit derer Sinne und dergleichen Ubel vorhergehen, dieses Fieber aber dem ungeachtet ein continua Febris bleibet, wenn nemlich gedachte Zufälle denen Patienten nicht gantz und gar verlassen. 3.) Febris Leipipia. Diese Gattung Fieber ist nicht gar zu seltsam. Denn aus dem geschwinden Pulsse, Durst ꝛc. ꝛc. ist zu urtheilen, daß die innern Theile des Leibes entzündet und entbrannt sind. Doch höret man offtermahls diese Patienten über Kälte derer äussern Theile klagen, dergestalt, daß, ob sie schon in den Betten liegen und sich warm zudecken, sie doch nicht eine Hand aus selbigem bringen dürffen, daß sie nicht gleich frieren solten, und ihnen dem ungeachtet indessen die innern Theile des Leibes vor Hitze fast verbrennen. Und auch diese Fieber verdienen zu denen scharff-hitzigen gezählet zu werden. Aus diesem erhellet also, daß man dem äussern Ansehen nicht allezeit trauen dürffe: Denn äusserlich siehet es öffters gut aus, wenn aber eine innerliche Hitze da ist, so mag man schlüssen, daß die febrilische Materie die innern und vornehmern Theile des Leibes angegriffen habe, da doch zu wünschen wäre, daß sich solche in dem gantzen Cörper ausgetheilet hätte. 4.) Febris Epiala. Jedweder wird bekennen müssen, daß Kälte und Hitze zweye einander zu wider lauffende Dinge sind, dahero man sich zu verwundern, daß ein Patiente zugleich und auf einmahl Kälte und Hitze empfinden kan. Vor allen Dingen muß man hier einen Unterscheid machen zwischen Epialam und Leipyriam, denn bey diesem entstehen in unterschiedenen Theilen des Leibes unterschiedene Empfindungen: Welches auch kein Wunder ist, wie man täglich siehet, wenn z. E. einem die rechte Hand entzündet ist, so fühlet er wohl Brennen in derselben, aber nicht in der lincken. Also kan zwar bey der Leipyria innerlich Hitze, äusserlich aber Frost bemercket werden. Das aber scheinet wunderlich zu seyn, zu einer Zeit Hitze und Kälte zugleich zu empfinden. Nichts destoweniger siehet man doch solche Patienten, welche, ob sie schon die gröste Fieber-Hitze ausstehen müssen, dennoch, so bald sie sich nur ein wenig lüfften, über Frost klagen und von einem Schauer überfallen werden. 5.) Febris lenta. Bey diesem Fieber ist die Fieber-Hitze oder vielmehr Wärme gelinde und schleichend, des wegen auch solche Leute herum gehen. Dergleichen Fieber findet man nun öffters bey denen Catarrhen, doch kommt es zuweilen auch von dem Scharbock und der Venus-Seuche. Denn wie gehet es mit solchem Patienten? Die Hitze zeiget sich nicht in und an dem gantzen Leibe, sondern nur in der flachen Hand. Die Hände brennen nur wie eine glühende Kohle, am Leibe aber fühlet man nichts. Diese Hitze ist aber auch nicht beständig, denn früh Morgens ist alles natürlich, aber sie kommt entweder zu Mittage nach Tische, oder auf den Abend. Unterdessen kan ich doch aus dieser gelinden Hitze noch kein schleichendes Fieber schlüssen, denn z. E. es trincket einer über Tische ein Glaß-Wein, das macht ihm Hitze, wer wolte sagen, daß selbige von einem schleichenden Fieber herkomme: Wenn aber die Hitze hingegen alle Tage kommt, und täglich ärger wird und zunimmt, so mag man sie wohl vor ein solches Fieber ausgeben. Z. E. Bisher haben uns die Hände gebrennet, nun kommt es aber auch in die Backen, so ist es in der That ein Febris lenta, und zwar zur selben Zeit noch intermittens, wird aber endlich in ein continuam verwandelt, das ist: Man mag dergleichen Leute anfühlen, wenn man will, so haben sie Hitze und bekommen endlich die Hecticam. Die Hitze ist zwar starck, lässet aber doch zuweilen nach, ob sie schon den Patienten nicht gantz und gar verlässet. Und das sind Febres lentae continuae, aber nicht acutae, denn diese müssen sich binnen 14. Tagen und 3. Wochen ändern. 6.) Febris maligna. Gemeiniglich werden die Fieber in benignas & malignas eingetheilet.

Zu

Zu jenen gehöreten zwar eigentlich alle Wechsel-Fieber, welche man, in Ansehung, daß sie ohne Lebens-Gefahr sind, benignas nennen könte. Nichts destoweniger aber wird solcher Name gedachten Fiebern nicht beygeleget, sondern es werden vielmehr die Febres continuae in benignas & malignas getheilet. Denn die Pocken, Masern und der Friesel haben zuweilen ein Fieber bey sich, welches gelinde Zufälle führet, und, in Betrachtung dieser, ob es schon continua ist, benigna heisset. Hingegen sind zu anderer Zeit die Febres malignae, welche nemlich etwas Böses in sich enthalten, oder gefährlich oder wohl gar tödtlich sind. Dergleichen beobachtet man ebenfalls bey denen Blattern: Denn diese ziehen zuweilen die gefährlichsten Zufälle nach sich, nemlich Zucken, Durchlauff, unaussprechliche Angst und andere daher entstehende Gefährlichkeiten. Demnach kan man aus denen vielen und schweren zusammenkommenden Zufällen schlüssen, ob das Febris benigna oder maligna sey? Zu dem Ende erkundiget man sich bey andern Medicis, was vor Zufälle bey denen grassirenden Fiebern beobachtet werden; ob selbige gefährlich oder wohl gar tödtlich sind? Wenn es heist, die Patienten sterben weg wie die Fliegen, so ist es nicht gut. Deßwegen hat man sich die Kennzeichen wohl bekannt zu machen, damit man Febrem benignam à maligna wohl zu unterscheiden wisse. Die Practici führen folgende an: 1.) Prostrationem summam virium. Wenn es einen auf einmahl über den Hauffen wirfft, daß er nicht aufstehen kan, oder wenn er aufstehet, wird ihm schwartz vor denen Augen, da muß in der That eine höchst-schädliche und wichtige Ursache da seyn, welche in einem Augenblicke dergleichen entsetzliche Würckung thut. 2.) Cardialgiam & Inquietudinem. Wenn die Hertzens-Angst nicht auszusprechen, und der Patiente Tag und Nacht keine Ruhe hat, so ist vermuthlich wohl eine grosse Malignität darhinter. So verhält sich es auch mit andern Zufällen, z. E. daß die Patienten kurtzen oder schweren Athem kriegen, oder in summo torpore liegen, daß man sie nicht erwecken kan, aus welchen allen die Malignität gar deutlich abzunehmen. Aber wenn die inseparabilia und individua Febrium Symptomata mäßig zugegen sind, die Kranckheit hat auch ihre ordentliche Zu- und Abnahme, z. E. der Fiesel kommt zu rechter Zeit heraus, so ist das Febris benigna; Unterdessen kan einer dabey prav kranck seyn: Denn es wird sich nicht leichtlich ein Febris continua, ohne Durst, Schlaflosigkeit, Angst &c. &c. zeigen. Je gelinder aber diese Zufälle sind, desto gelinder ist auch das Fieber. Zuweilen spüret man auch, daß bey dem Febre maligna die Hitze gantz leidlich ist, dergestalt, daß sie offtermahls bey einem Wechsel-Fieber hefftiger gefunden wird, denn der äusserliche Leib ist nur ein wenig heiß, oder vielmehr nur natürlich warm, wiewohl im Gegentheil die innern Theile des Cörpers mehr ausstehen und fast verbrennen. Einige Medici theilen die Fieber ein, nach der Materie, so selbige verursachet, und haben also Febrem biliosam, sanguineam, phlegmaticam &c. Denn zuweilen bringet entweder die überflüßige Galle, oder das viele Blut, oder die wässerichte Feuchtigkeit, entweder ein Febrem intermittentem oder continuam hervor, welches hernach, nach dem Unterscheide gedachter Materien benennet wird. Diese Eintheilung hat in der Praxi diesen Nutzen, daß man der Kranckheit Ursachen lernet erkennen und darwider dienliche Mittel giebet. Ferner hat man auch diese Eintheilung zu mercken, da die Febres continuae entweder mit oder ohne Exanthemata erscheinen. Dahero auch nach Unterscheid derer Exanthematum die Fieber Febres petechiales, Fleck-Fieber, Friesel, Pocken, Masern &c. &c. genennet werden. Über dieses muß man auf folgende Eintheilung sehen, da das Febris acuta entweder die Kranckheit selbst abgiebet, oder ein Zufall einer andern Kranckheit ist. Das ist: Man hat Febres symptomaticas. Und dergleichen Fieber siehet man nicht selten bey Entzündungen, da die Hitze so groß, als bey einem hitzigen Fieber ist, ingleichen auch bey der Gicht, Podagra, Chiragra &c. Denn bey diesen und dergleichen Kranckheiten ereignet sich vielmahls ein starckes, hitziges Fieber, wiewohl es nur symptomatica ist: Gedachte Eintheilung hat in der Praxi grossen Nutzen. Denn dergleichen Febris symptomatica hält nicht die ordentliche Zeit derer Febrium acutarum, welches 15. und mehrere Tage sind, sondern es verlässet den Patienten eher, das ist, es währet nur einen, zwey bis drey Tage, weil nemlich zuweilen binnen solcher Zeit die Entzündung oder Gicht gehoben wird, wiewohl letztere offtermahls länger dauret. Deßwegen hält man auch gemeiniglich das Febrem symptomaticam vor geringe, besonders wenn die Entzündung, so das Fieber erreget, einen nicht eben allzuwichtigen Theil des Leibes eingenommen. Also z. E. es hat einer die Rose und kriegt ein Fieber dazu; fantasiret auch wohl dabey, so macht man sich doch eben so viel nicht daraus. Gleichergestalt verhält sich es mit der Gicht. Hat aber die Entzündung innere und edlere Theile eingenommen, verhält sich die Sache gantz anders, und ist die Kranckheit nebst dem Fieber gefährlich genung. Einige theilen auch die Fieber noch ein in Febres stomachicas, hepaticas &c. welche Eintheilung doch gäntzlich hinten an zu setzen, und nur darauf zu sehen, ob das Fieber ein Zufall einer andern Kranckheit, oder die Kranckheit selber sey? Von denen Fiebern kön-

können überhaupt die **Breßlauer Sammlungen** hin und wieder nachgelesen werden.

Febris, wurde von denen Römern göttlich verehret, damit sie ihnen nicht schaden solte. *Valerius Maximus* II. 5. Exempl. 6. *Minutius Felix* Oct. 25. n. 8. Sie hatte ihren besondern Tempel auf dem Palatio. *Idem* ibid. *Cicero* de Nat. Deor. III. 25. de Leg. II. 11. zu oberst an dem Vico longo, und auf dem Platze, wo des Marii Siegs-Zeichen gestanden. *Valerius Maximus* l. c.

Febris acuta, ein scharff-hitzig Fieber, siehe Febris.

Febris algida, siehe Febris.

Febris alba virginea, siehe **Jungfern-Kranckheit.**

Febris anxiosa, siehe Febris assodes.

Febris ardens, siehe **Fieber (hitziges.)**

Febris arthritica, **Gicht-Fieber**, davon zu sehen Arthritis, Tom. II. p. 1717.

Febris assodes, oder anxiosa, **das Angst-Fieber**, wenn die Krancken Hertzens-Angst haben, und sich im Bette herum wältzen.

Febris asthmatica, **Brust-Fieber**, mit Keuchen, davon zu sehen Asthma, Tom. II. pag. 1934.

Febris auctumnalis, siehe Febris.

Febris benigna, siehe Febris.

Febris biliosa, siehe Febris.

Febris cacatoria, siehe Cacatoria Febris, Tom. V. p. 30.

Febris cardiaca, das **Hertz-Fieber**, ist ein Fieber, bey welchen die Patienten besonders grossen Schmertz in der Hertz-Grube empfinden.

Febris castrensis, siehe Morbus castrensis.

Febris catarctica, siehe Cacatoria Febris, T. V. p. 30.

Febris catarrhalis, siehe **Fluß-Fieber.**

Febris colliquatiua, ist ein solch Fieber, da der gantze Leib abgemergelt wird, daß nichts als Haut und Knochen scheinen.

Febris continens, siehe Febris.

Febris continua, siehe Febris.

Febris deiectoria, siehe Cacatoria Febris, T. V. p. 30.

Febris diaria, siehe Diaria Febris, Tom. VII. p. 771.

Febris elodes, **Schweiß-Fieber**, da der Krancke stets schwitzet.

Febris ephemera, siehe Diaria Febris, Tom. VII. p. 771.

Febris Epiala, siehe Febris.

Febris Epidemica, siehe Febris.

Febris erratica, siehe Febris.

Febris famelica, **Freß-Fieber**, da die Patienten auch im Paroxysmo sehr hungern.

Febris Hectica, siehe Hectica.

Febris hepatica, siehe Febris.

Febris horrifica, siehe Febris phricodes.

Febris Hungarica, siehe Morbus Castrensis.

Febris insana, ein Fieber mit Raserey.

Febris intermittens, **nachlassende oder Wechsel-Fieber**, sind, welche um den andern, dritten Tag ꝛc. ꝛc. kommen. Solcher Fieber findet man mancherley Arten, als quotidiana, tertiana, quartana, quintana, sextana &c. alle diese Fieber fangen insgemein mit Kälte und einem Schauer an, dann folget eine widernatürliche Hitze oder Wärme, und endlich endigen sie sich mit Schweiß. Demnach haben die Wechsel-Fieber zwey unausbleibliche Zufälle, nemlich Hitze und Frost. Die übrigen aber sind nach der unterschiedenen Beschaffenheit derer Patienten unterschieden und begreiffen unter sich Durst, kurtzen Athem, Haupt-Schmertz, Wachen, Ohnmachten, Brechen, Husten und dergleichen, von welchen besonders soll gehandelt werden. Was demnach die unausbleiblichen Zufälle derer Wechsel-Fieber anlanget, so kan wohl niemanden unbekannt seyn, daß, wie gesaget worden, sich der febrilische Paroxysmus mit Kälte anfange, mit Hitze aber endige. Nichts destoweniger aber ist doch die Kälte an und vor sich von ein ander unterschieden, und zwar 1.) in Ansehung des Grades und ihrer Hefftigkeit. Denn zuweilen empfinden die Patienten, so an einem nachlassendem Fieber kranck liegen, bey Näherung des Paroxysmi eine Erkältung durch den gantzen Leib, welche aber eben nicht allzu groß ist, das Gesichte wird zwar blaß, Hände und Füsse kalt und die Patienten pflegen diese Kälte so auszudrücken, daß sie sagen, es sey, als wenn ihnen Eiß-kalt Wasser über die Haut gelauffen; über dieses läufft ihnen die Haut zusammen und wird rauch, d. i. es läufft ihnen eine Gänse-Haut auf, und auf diese Art der Kälte, welche der erste Grad ist, folget hernachmahls die febrilische Hitze. Zuweilen aber ist die Kälte ziemlich mercklich und mit einiger Wertffung derer Glieder vergesellschafftet, durchgehet auch nicht nur den gantzen Cörper, sondern macht auch die Haut rauch. Und dieses ist der andere Grad der Kälte und besonders darinne von vorhergehenden unterschieden, daß die Patienten bey herannahenden Paroxysmo ein Dehnen und stetiges Gähnen, auch wohl mannigmahl ein Zittern in denen Gliedern und Theilen des Leibes haben. Den dritten Grad der Kälte macht endlich Rigor aus. Es ist aber Rigor, ein Erschüttern derer Musceln des gantzen Cörpers, wobey Kälte und Schmertz ist. Die Patienten werden von der Kälte so herum geworffen, wie einer, der an der fallenden Sucht lieget, und sind in so ferne von denen Epilepticis unterschieden, daß sie vor jenen,

nen Sinnlichkeit und Empfindung haben. Es schläget die Kälte ihnen die Zähne zusammen, und wenn sie sich auch noch so wohl im Bette zudecken, so können sie sich doch nicht erwärmen. Diese drey Grade sind nun selbst von einander unterschieden 2.) in Betrachtung der Dauer. Wenn sich das Fieber nur mit einem kleinen Frösteln angefangen so lässet, auch dieses gar bald wieder nach, und folget darauf die Hitze. Dahero kommt es auch, daß die Patienten vielmahls selber nicht wissen, ob sie Frost gehabt. Denn wenn solcher sehr gelinde die Patienten in dem Schlaffe überfället, so werden sie nicht einmahl davon aufgewecket, sondern, wenn sie hernach erwachen, fühlen sie zwar Hitze, wissen aber nicht, wo die Kälte geblieben, die sie doch bereits im Schlaffe überstanden haben. In dem andern Grade der Kälte verhält sich die Sache gantz anders; denn wenn die Nägel blau werden und sich die Patienten dehnen und gähnen müssen, da währet die Kälte etwas länger zu $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{2}$. Stunde und noch länger. Endlich wird bey dem dritten Grade der Kälte selbige am aller längsten bemercket, dabey ist die Angst offtermahls grösser, als bey der ärgsten Hitze, im übrigen hält der Paroxysmus ungefehr 1. 2. 3. Stunden, auch wohl länger an. Was nun aber die Hitze betrifft, so ist selbige gleichfals unterschiedlich und zwar 1.) in Erwegung derer Grade. Zuweilen ist selbige nicht gar zu starck, nicht gar zu brennend, sondern mäßig, dergleichen man etwa bey Nachlassung und Abnehmung derer Fieber, bey welcher zugleich auch die Hitze mit abnimmt, zu bemercken hat. Hingegen übertrifft auch wohl offtermahls die Hitze eines Wechsel-Fiebers, die Hitze eines hitzigen Fiebers. 2.) In Ansehung der Dauer. Mannigmahl hält die Hitze 2. bis 3 Stunden an, mannigmahl aber gar bis 16. Stunden, also, daß, wenn das Fieber alle Tage kommt, eine kleine Zeit zwischen denen Paroxysmis ist. Endlich endiget sich die Hitze in einem Schweiß. Doch kan man eben nicht sagen, daß der Schweiß ein unausbleiblicher Zufall dieser Fieber sey, denn er wird von denen Patienten offt selber verhindert, als welche das Fieber übergehen wollen und sich also nicht zu Bette legen, oder wenigstens, wenn der Schweiß kommen solte, wieder aufstehen. Aber wenn einer selbigen abwartet, so endiget sich das Fieber gemeiniglich und ordentlich mit einem Schweisse, nach welchen der Patiente ruhig wird. Nach angeführten Graden nun und dem Unterscheide jetzt erzählter Zufälle, sind auch die übrigen, welche Separabilia Symptomata heissen, unterschieden. Und zwar 1.) der Pulß. Denn so lange die Kälte währet, schläget der Pulß selten und schwach, so, daß man ihn kaum fühlen mag, wiewohl er auch nach dem unterschiedenen Grade der Kälte auch unterschieden ist. Wenn es also nur eine überlaufende Kälte ist, so ist er zwar matt, lässet sich aber doch noch fühlen, je hefftiger aber die Kälte, desto weniger kan man ihn auch empfinden. Bey der Hitze schläget im Gegentheil der Pulß offte und starck, und giebet dadurch zu erkennen, daß die Pulß-Adern in gleicher Bewegung stehen. Und dieses findet man nun bey allen nachlassenden Fiebern: Denn zu einem jeden wird Kälte und Hitze erfordert, nach deren beyder Zufälle unterschiedener Beschaffenheit auch der Pulß unterschiedlich angetroffen wird. 2.) Die Angst, welche bey der grösten Kälte gemeiniglich ärger, denn bey der stärcksten Hitze ist. 3.) Das Erbrechen. Gleich wie von der Kälte die äussern Theile des Leibes erschüttert werden, also müssen auch wohl, nach aller Wahrscheinlichkeit die innern Theile gleichfalls dergleichen Erschütterung erdulten. Dahero es kein Wunder, daß, nachdem der Magen erschüttert, ein Erbrechen folget, welches doch, nach dem Unterscheid derer Sachen, so sich im Magen befinden, gar sehr unterschieden ist, und die Patienten entweder sehr viel Unreinigkeiten wegbrechen, oder nur liegen und göcken, aber nichts rausbringen können, angesehen der Magen leer ist, wegen des vielen Erschütterns aber sich dennoch, wiewohl vergeblich, heben muß. 4.) Torpor, Mattigkeit. Sie wollen wohl gerne schaffen, können aber nicht. 5.) Durst. Wenn sie auch schon noch so sehr frieren, so haben sie doch einen truckenen Mund und wollen immer trincken. Und so siehet es bey der Kälte aus, bey der Hitze aber gehet es gantz anders zu. Denn 1.) an statt, daß sich die Patienten währender Kälte nicht genung zudecken konten, so wollen sie nun alles wieder von sich schmeissen. 2.) der Durst wird hefftiger. 3.) Der Pulß schläget geschwinder. 4.) Die Angst nimmt zu, daß sie sich davor nicht zu lassen wissen. 5.) Sie bekommen kurtzen Athem. 6.) Der Kopff brennet und schmertzet; doch ist dieses nicht bey allen, sondern nur bey denen meisten. 7.) Die Augen blitzen und brennen, und mögen kaum beweget werden. 8.) Offtermahls fangen die Patienten auch wohl gar zu Rasen an, und zuweilen so starck, als bey einem hitzigen Fieber kaum geschehen mag. Zu diesen allen kommt 9.) Schlafflosigkeit, welche doch nicht bey allen und jedem angetroffen wird, angesehen die Phlegmatici vielmahls auch währender Hitze in einen tieffen Schlaff verfallen. 10.) Siehet der Urin unterschiedlich aus. Bey der Kälte ist er bleich, bey der Hitze Zunder-roth, wenn das Fieber wechselt, oder die Natur in Crisi ist, wird er trübe und siehet wie Lehm-

Pfütze,

Pfütze, bis er nach verlohrnem Fieber seine natürliche und gehörige Farbe wiederbekommt. Was den Durchlauff und andere dergleichen Zufälle anlanget, so sind selbige nur accidental. Endlich ist auch der Schweiß, nach dem Unterscheid derer Patienten, und nachdem sie dazu geneigt sind, sich auch darzu halten, unterschiedlich: Also schwitzen einige starck, andere mäßig. So sehen nun die Patienten bey dem febrilischen Paroxysmo aus; ist nun aber solcher überstanden, so stehen sie zuweilen auf, und gehen ihren gewöhnlichen Verrichtungen nach, mercken auch fast gar nichts mehr von dem Fieber, welche Art denn die allergelindeste ist. Andere machen sich zwar auch aus dem Bette, können aber vor grosser Mattigkeit des gantzen Leibes nicht rumgehen. Und wieder andere befinden sich nach dem Fieber noch weit schlimmer, können gar nicht aufstehen, und, wenn sie ja aufstehen wollen, überfället sie gleich ein Schwindel, so, daß sie bald wieder zu Bette gehen müssen: kommen sie nun wieder in das Bette, so wird ihnen wohl und befinden sich gantz erträglich. Indessen ist doch der Appetit entweder schlecht, oder unordentlich, daß sie bald dieses, bald jenes essen wollen, oder gantz und gar verlohren. In solchem Stande befinden sich nun die Patienten so lange, bis sie wieder von neuem von dem Paroxysmo überfallen werden, welcher entweder seine Ordnung hält und offte mit dem Glocken-Schlage wieder kommt, oder sich entweder zeitlicher oder langsamer einstellet. Die Ursachen derer Wechsel-Fieber betreffend, so hat man 1.) auf die unmittelbare zu sehen. Einige geben vor das Subjectum gedachter Fieber die Lebens-Geister aus, und bemühen sich aus dieser Meynung alle Zufälle herzuleiten: Demnach soll die Kälte von denen zurücktretenden Lebens-Geistern entstehen: Allein die Patienten bekennen selbst, daß sie die Fieber-Kälte so wohl in denen innern als äussern Theilen des Leibes fühlen: welches auch nicht zu verwundern, angesehen man auch bey gesunden Leuten bemercket, daß sie in denen innern Theilen Frost empfinden, denn, so bald sie einen Eiß-kalten Trunck thun, klagen sie über Kälte in dem Magen. Woraus denn erhellet, daß der Fieber-Frost nicht von dem Zurücktritt derer Lebens-Geister noch denen innern Theilen herzuleiten sey. Denn gesetzt, daß sich die feurigen Geister zu denen innern Theilen des Leibes wenden sollten, so müste die innere Wärme nicht verringert, sondern vielmehr vermehret werden, dawider doch die Erfahrung streitet. Uberdieses beweisen auch die Musceln das Gegentheil, welche, vermöge einer hefftigen Bewegung, bey dem Froste, dergestalt geworffen und geschüttelt werden, daß sie von denen Beystehenden kaum mögen gehalten werden. Denn diese hefftige Bewegungen lassen sich nicht von denen zurückgetretenen Lebens-Geistern, sondern vielmehr von dererselben gewaltsamen Einflusse in die partes organicas & musculosas herleiten, und dem ohngeachtet empfinden doch die Patienten Frost. Es beruffen sich zwar diejenigen Autores, welche angeführter Meynung beypflichten, auf die harte Winter-Kälte; Allein es ist schwerlich zu glauben, daß man von dieser auf den Zurück-Fluß derer Lebens-Geister schlüssen könne. Es ist zwar nicht gäntzlich zu zweifeln, daß von der Kälte die Nerven zusammen gezogen und dererselben Geister neinwärts getrieben werden; doch wird auch niemand läugnen, daß die Kälte auch in die Säffte und Feuchtigkeiten würcke, so, daß von derselben die Gefässe und Adern zusammen gezogen und deren innere Bewegung verhindert werde. Daraus wird demnach ein ieder leicht sehen, daß die Kälte, so man im Winter empfindet, nicht nur denen zurückgetretenen Lebens-Geistern, sondern auch der verhinderten Bewegung derer Säffte zuzuschreiben sey. Ferner führen sie die Ohnmachten zu Behauptung ihrer Meynung an. Allein man siehet, daß bey diesen nicht nur die Lebens-Geister zurück gewichen, sondern auch das Blut in seiner Bewegung verhindert worden ist. Denn diejenigen, so damit befallen werden, pflegen nicht zu athmen, und ihren Pulß kan man kaum fühlen. Daraus also folget, daß diese Kranckheit vielmehr in einer starck verletzten Bewegung des Blutes bestehe, und von eben dieser Ursache die Empfindung des Frostes herzuleiten sey. Denn wenn die innere Bewegung gedachtes Safftes aufhöret, so werden die Zäserlein nicht mehr gelinde davon angegangen, und mit der natürlichen Wärme unterhalten. Endlich führen sie noch die alten Leute, zu Bestätigung ihrer Meynung an. Doch ist glaublich, daß das Alter ihnen wenig oder gar nichts erkläre: indem bey alten Personen die Kräffte abnehmen, die Säffte langsam flüssen, und dahero nothwendig eher, als junge Leute frieren müssen. Gleichwie nun gedachte Autores die Fieber-Kälte von denen zurückgetretenen Lebens-Geistern herleiten, als wollen sie im Gegentheil auch wieder behaupten, daß die Fieber-Hitze von dem Zufluß derer Lebens-Geister aus denen innern Theilen des Leibes in die äussern entstehe, und führen zu dem Ende die Sonnen-Strahlen und die Ofen-Wärme zum Exempel an, als wodurch die Lebens-Geister in Bewegung gesetzet würden. Nun kan man zwar nicht läugnen, daß der Einfluß gedachter Geister von der Wärme erreget werde, dennoch folget noch lange nicht daraus, daß die Wärme nur in die Lebens-Geister würcke, sintemahl

temahl die gesunde Vernunfft deutlich lehret, daß sie auch dem Blute ihre Kräffte mittheile. Denn nach der Beschaffenheit der Lufft, welche bald kalt, bald warm ist, wird selbiges entweder verdicket oder dünne. Wenn demnach die Lufft warm und dünne ist, so gehen die Säffte auch aus einander und treiben die Adern aus, ihre innere und fortgehende Bewegung wird vermehret, und zugleich die natürliche Wärme hefftiger, daß daher mehr dieser Ursache, nemlich der vermehrten Bewegung des Blutes, die Hitze zuzuschreiben scheinet, als dem Einflusse derer Lebens-Geister aus denen innern Theilen des Leibes in die äussern. Denn daß man dieser Meynung nicht beypflichtet, verhindert die Erfahrung, welche lehret, daß die Sommer-Hitze den Cörper matt und die Menschen Krafft-loß machet; so aber schwerlich geschehen könte, daferne die Wärme von dem lebendigem und feurigem Einflusse derer Lebens-Geister in die äussern Theile entstünde. Uber dieses beruffen sie sich auf das Gewürtze, welches Hitze zu erwecken pfleget. Ob man nun schon würthafften Sachen die erwärmende Krafft nicht absprechen kan, so ist doch auch gewiß, daß selbige nicht nur in die Lebens-Geister, sondern auch in die Säffte würcken, und derer selben innere und fortgehende Bewegung vermehren, und solcher gestalt erwärmen. Endlich wollen sie mit einem erzürneten Menschen ihre Meynung erläutern. Gewiß ist, daß der particularis motus derer Lebens-Geister, bald zu Frost, bald zu Hitze Gelegenheit geben kan. Denn die Bewegung gedachter Geister hat ihre unterschiedene Ursachen; wenn also einer z. E. zornig ist, so affciren die Objecta nicht nur den Cörper, sondern bringen auch die Lebens-Geister in Bewegung, giebt nun die Seele oder das Gemüthe dieser Bewegung Gehör und Beyfall, so kan es geschehen, daß selbige allenthalben hingetrieben werden, geschiehet demnach dieses, so werden alle Theile, in welche sich die Lebens-Geister hefftig begeben, in starcke Bewegung gesetzet. Tritt also zur selben Zeit der Einfluß derer Lebens-Geister auch häuffig in das Hertze so wird auch dasselbige in hefftigere Bewegung gebracht und durch die vermehrte zusammen ziehende Bewegung das Blut zu jedem Theile des Leibes gewaltiger getrieben, und solcher Gestalt die Hitze des gantzen Leibes vermehret. Gleichwie aber die Feuchtigkeiten und Säffte unsers Leibes in demselbigen umlauffen, also sind auch, in Ansehung dieses unterschiedenen Umlauffes, auch derer selben Austheilungen, Absonderungen ꝛc. ꝛc. unterschieden. Dahero man sich nicht verwundern darff, daß Brechen, Durchläuffe, öffteres Harnen ꝛc. ꝛc. bey denen Patienten bemercket wird. Wenn einige Practici die Ursache angeben wollen, warum die Wechsel-Fieber ihre ordentliche Zeit und Stunde halten? so schreiben sie solches der Gewohnheit des Geistes zu, welcher mit einer empfindlichen Krafft begabet ist. Denn, indem solcher auf des Cörpers Beste siehet, und dasjenige, was selbigem schädlich ist, austreibet, so soll er allmählich gewisse Zeiten darzu zubeobachten lernen: Allein es ist fast unglaublich, daß man solche Ordnung von einer Gewohnheit herleiten solte, angesehen, wenn man selbige verstattete, es sehr wunderlich seyn würde, daß man solcher Gewohnheit so gleich mit Artzeneyen begegnen könte: Denn wenn wir die febrilische Materie in Bewegung bringen, so kommt der Paroxysmus bald eher, bald später, zu geschweigen, daß die Febres erraticae ihre Ordnung nicht genau beobachten. Indessen kommt diese Meynung mit der Sthalianischen fast überein: Denn nach derer ihren Sinn ist jedes Fieber ein nützliches und gesundes Unternehmen der Natur, aus welchem sie denn alle Phaenomena und aus der Gewohnheit die Ordnung derer Fieber herleiten. Dieweil man aber natürliche und offenbahre Ursachen derer Fieber und ihrer Ordnungen hat; als scheinet es unnöthig zu seyn, sich ohne Noth unnütze Principia zu fingiren. Was demnach unsere Meynung von der unmittelbaren Ursache derer Fieber anlanget, so ist glaublich, daß selbige in einer verletzten Vermischung des Blutes, und des dahero mehr oder weniger verhinderten Umlauffs desselben, mit dessen bald vermehrten, bald verhinderten Bewegung, bestehe. Dahero nach unserer Meynung das Subjectum eines Fiebers das Blut ist. Denn daß dieser edle Safft bey allen Fiebern übel beschaffen sey, lehren die Würckungen. Also können die Exanthemata, welche so wohl bey denen Wechsel- als scharff-hitzigen Fiebern zum Vorschein kommen, von nichts anders, als von der verletzten Vermischung des Blutes zeugen. Denn offtermahls kommen bey denen nachlassenden Fiebern Exanthemata zum Vorschein, welche nach aller Practicorum Meynung vor ein gutes Zeichen gehalten werden. Wenn es also heisset, das Maul schläget unir aus, so ist das ein gutes Zeichen bey einem Wechsel-Fieber. Vor ietzo derer scharff-hitzigen Fieber nicht zu gedencken, bey welchen offtermahls Exanthemata sind, die nach ihrem Unterscheide bald Pocken, bald Masern, bald Pest-Blattern ꝛc. ꝛc. genennet werden, doch aber alle eine verletzte Vermischung des Blutes anzuzeigen scheinen. Gesetzt aber nun, es kämen keine Exanthemata zum Vorschein, so wird man doch im Urine die Unreinigkeit und üble Beschaffenheit des Blutes bemercken können; denn selbiger siehet entweder roth oder trübe: Und das Fieber mag auch seyn, was es vor eines will,

so findet man doch allemahl Veränderung in dem Urine, in Betrachtung desselben Farbe und derer Sachen, so sich darinne aufhalten. Und dieses gewiß aus keiner andern Ursache, als weil sich das unreine Blut von seinen fremden Theilgen, welche selbiges in Unordnung bringen, zu befreyen suchet. Aus dieser Lehre kan man demnach alle Zufälle herleiten, und zwar 1.) die unzertrennlichen und wesentlichen, nemlich den Frost und die Wärme oder Hitze. a.) So lange die natürliche Wärme in gutem Stande ist, hat man sich keines Fiebers zu befürchten, es sey denn, daß sich selbige entweder in Hitze oder in Kälte verwandele. Solches kan aber auf keine andere Art und Weise geschehen, als durch und von dem Blute. Darinne kommen fast alle Medici mit einander überein, daß die natürliche Wärme von denen Saltz- und Schwefel-Theilgen herkomme, welche, vermöge einer geschwinden Bewegung, à peripheria ad centrum gerissen würden, durch solche Bewegung würden nemlich die Membranen und Fieber gelinde adficiret und also erwärmet. So lange demnach das Blut in seiner natürlichen Bewegung begriffen ist, so lange werden auch die Theile des menschlichen Cörpers auf eine angenehme Art erwärmet. Aus diesem, was ietzo gesaget worden, wird sich gar leichte die Ursache der Fieber-Kälte und Hitze erklären lassen. Das Blut hat nemlich eine doppelte Bewegung, eine innere und fortgehende, welche sehr genau mit einander vereiniget sind, dergestalt, daß, wenn die innere Bewegung verringert wird, man auch die fortgehende verhindert bemercket. Die Ursache ist diese: Wenn der Mensch gesund und belebt ist, läufft das Blut durch den gantzen Cörper vollkommen gut, und bekommt seinen ersten Antrieb von dem Hertzen, nach Unterscheid des Stimuli also entstehet auch eine unterschiedene Bewegung des Blutes. Befinden sich nun in dem Blute unreine Theilgen, welche desselben Crasin in Unordnung bringen, so wird desselben innere Bewegung verringert und das Hertz in seiner zusammenziehenden Bewegung verhindert, daher o es nicht so geschwinde und feurig das Blut fortstösset, sondern sehr langsam zu schlagen anfänget, und folglich das Blut selbst in geringere Bewegung bringet. Daraus siehet man also, daß die Kälte von der verringerten innern und fortgehenden Bewegung des Blutes entstehe. Denn wo diese Bewegungen fehlen, da ist auch in denen Theilen keine Wärme anzutreffen. ß.) Ist im Gegentheil die innere und fortgehende Bewegung des Blutes vermehret, so wird auch die Wärme hefftiger und die Hitze erreget. Denn gleichwie das in seiner innern Bewegung verhinderte Blut das Hertze in langsame Bewegung setzet, also wird selbiges von dem in starcke Bewegung gebrachten Blute auch in öffters und geschwindere Bewegung gesetzet, und solchergestalt in dem gantzen Cörper die Wärme vermehret, welche sich offtermahls in die gröste Hitze verwandelt. Doch darff man deßwegen nicht meynen, als wenn alle Kälte und iede vermehrte Wärme ein Fieber ausmachten. Denn im Winter überfällt den Cörper Frost, und wenn er sich starck beweget, wird er sehr erhitzet, und ob man schon weder diese Kälte noch Hitze vor Fieber-Kälte noch Fieber-Hitze ausgeben kan, so getrauen wir uns doch mit diesen Exempeln unsere Meynung zu erläutern. Denn im Winter bey kalter Lufft wird die innere Bewegung des Blutes verhindert, welches man ja auch am Wasser oder dergleichen flüßigen Dingen siehet, die im Winter, da ihre innere Bewegung verhindert ist, frieren. Nicht weniger wird durch starcke Bewegung des Leibes das Blut auch in hefftige Bewegung gebracht. Denn durch die Bewegung derer Musculn werden die Gefässe und Adern erschüttert, und also die innere Bewegung des Blutes vermehret, welche das Hertz zu hefftiger zusammenziehender Bewegung antreibet, daher o es auch heist, wenn man sich erhitzet hat, daß das Hertze starck klopffe. Daraus wird man nun den Unterscheid zwischen natürlicher u. widernatürlicher oder Fieber-Kälte und Hitze erkennen lernen. Denn die natürlichen Ursachen, welche Hitze und Kälte machen, turbiren mixtionem sanguinis nicht, sondern vermehren oder verhindern nur desselben innere Bewegung. Bey denen Fiebern aber wird ordentlich die Mixtio sanguinis turbiret, welche hernach die Ursache der Wärme und Kälte ist. Indessen entstehet diese turbirte Mixtio zuweilen von fremden unreinen Theilgen, so dem Blute untermischt sind, zuweilen aber von denen Theilgen des Blutes selbst, welche in ihrer Mixtion turbiret sind. Denn die gehörige und natürliche Vermischung derer Blut-Theilgen bestehet in einer gleichmäßigen und ordentlichen Proportion derer Molecularum, so das Blut ausmachen. Dahero siehet man, daß manche vom Schrecken das Fieber bekommen, da man denn, die zur selben Zeit turbirte Vermischung des Blutes nicht fremden, sondern denen natürlichen Theilgen desselben zuschreiben muß. Befinden sich aber bey denen Wechsel-Fiebern gallichte, saure und dergleichen Unreinigkeiten im Blute, so muß dadurch desselben Mixtion turbiret und zu febrilischen Bewegungen Gelegenheit gegeben werden. Gesetzt aber, daß das, wegen seiner innern verhinderten Bewegung, langsam lauffende Blut Kälte mache, so kan man doch daraus noch nicht die Ursache abnehmen,

men, warum der Cörper dabey geschüttelt werde und zu zittern anfange? Doch scheinet dieser Rigor von dem langsam lauffendem Blute herzukommen. Denn da die Fibern durch desselben Bewegung nicht gelinde berühret, noch von der natürlichen Wärme erwärmet werden, so müssen sie nothwendig eine unangenehme Empfindung ausstehen; angesehen die Röhrgen, indem sie das schleichende Blut harte angreiffet, angetrieben werden, daß dadurch der Einfluß derer Lebens-Geister hefftiger vermehret, und also die Fibern nicht mehr nach ihrem Willkühr und natürlich beweget, sondern in eine widernatürliche und unwillkührliche Bewegung gesetzet werden, wodurch der gantze Cörper gleichsam mit Krampff-artigen Bewegungen erschüttert wird. Dieses bekräfftiget die Erfahrung. Denn bey der Fieber-Kälte schläget der Pulß sehr schwach, woraus zu schlüssen, daß das Blut sehr langsam gehen müsse, und daß dahero die kleinen Fibern angereitzet und geprücket und also das Schütteln des Cörpers erreget werde. Es folget hieraus, daß die Unreinigkeit, welche sich zur Zeit des febrilischen Paroxysmi in das Blut begiebet, nothwendig solches verdicken müsse. Je mehr nun selbige die Säffte zu verdicken vermögend ist, desto ärger wird auch die Kälte kommen und desto länger anhalten. Je geringer aber das febrilische Fermentum ist, und je weniger solches verdicken und die innere Bewegung des Blutes verhindern kan, desto geringer wird auch die Kälte seyn und nicht lange anhalten. Allein nun fraget sich es, woher es komme, daß die Kälte zuweilen in eine entsetzliche Hitze verwandelt werde? Worauf zur Antwort dienet, daß solches auf folgende Art geschehe. Denn gesetzt, daß in denen kleinen Adern das langsam lauffende Blut stecken bleibe: so ruhet dem ohngeachtet das Hertze nicht, sondern wird beständig beweget. Wenn nun also das Blut, unausgesetzet aus dem Hertzen in die übrigen Theile des Leibes dringet, in denen kleinesten Aedergen aber das stockende Blut stehet, so muß nothwendig dieses dem zuflüssendem Widerstand thun. Je grösser demnach solcher Widerstand ist, desto häuffiger treten die Wasser nach dem Hertzen, wodurch selbiges allmählich angetrieben, und in hefftigere Bewegung und Fortschaffung des Blutes gebracht wird, so, daß hernach mit gesamter Macht das Blut durch die verstopfften Wege dringen und auch durch die kleinsten Aedergen lauffen, und solchergestalt den gantzen Cörper in Wärme und Hitze setzen muß. Eben daher entstehet auch die Angst, welche die Patienten gemeiniglich bey der Hitze empfinden. Je hefftiger also das Blut in seiner Mixtion laediret ist, desto ärger wird auch die Hitze. Dahero unter denen Febribus continuis und intermittentibus kein anderer Unterscheid zu seyn scheinet, als daß bey jenen binnen einer solchen kurtzen Zeit das miasma & fermentum febrile nicht kan corrigiret und überwältiget werden, welches aber bey denen Wechsel-Fiebern eine Zeitlang von dem Blute abgesondert wird, *Hippocr.* de Diaeta II. §. 45. T. I. Aus diesem lassen sich auch die Typi oder Ordnungen derer Fieber erklären. Denn wer weiß nicht, daß, wenn sich der Paroxysmus endiget, die Patienten zu schwitzen anfangen, woraus gar vernünfftig zu schlüssen, daß durch den Schweiß die unreinen Theilgen des Blutes mit weggehen, welche dasselbe in Unordnung gebracht hatten. Es sind aber bey dem Menschen noch andere Cola zu beobachten, wodurch das Fermentum febrile ab- und ausgesondert werden kan: als der Magen, die Därme, das Pancreas und andere Drüsen des menschlichen Leibes. Wenn demnach gedachtes Fermentum entweder in den Magen, oder das Pancreas, oder andere Drüsen tritt, so muß nothwendig der Fieber-Paroxysmus auf eine Zeitlang aussen bleiben. Weil doch aber diese Cola, als das Pancreas und andere Drüsen mit dem Blute eine genaue Gemeinschaft haben, als begiebet sich dasjenige, was zuvor in gedachten Drüsen abgesondert und aufbehalten worden, wieder zu dem Blut und erreget einen neuen Fieber-Paroxysmum. Weñ also praecise binnen 24. Stunden wieder so viel Fieber-Ferment in das Blut komt, als dasselbige in seiner Mixtion zu turbiren vermögend ist, so wird sich binnen eben so vieler Zeit ein neuer Fieber-Paroxysmus ereignen und das alltägliche Fieber entstehen. Wenn nun accurat zu eben derselbigen Zeit sich das Fieber-Ferment auf das neue mit dem Blute vermischet, so darff man sich auch nicht verwundern, wenn der Paroxysmus mit dem Glocken-Schlage auch wiederkommt. Solte sich aber eine ungleiche Quantität gedachtes Fermenti in das Blut begeben, so würden Febres erraticae daraus entstehen, oder auch der Paroxysmus entweder zeitlicher oder langsamer kommen. Dieses ist auch die Ursache, warum in acutis & continuis Febribus die febrilische Bewegung nicht ehr nachlässet, als bis sich das Blut entweder durch Exanthemata, oder den Schweiß, oder den Urin gereiniget und seine natürliche Crasin erlanget.

Uber dieses lassen sich aus ebē diesem Grund-Satze die übrigen Fieber-Zufälle herleiten, und zwar 1.) der Durst. Deñ die Erfahrung lehret, daß die Febricitanten nicht nur bey der Hitze, sondern auch währender Kälte grossen Durst haben. Weil nun selbiger von dem Mangel nicht nur des Speichels in dem Munde, und Schlunde, sondern auch vielleicht des Magen-Sasftes entstehet, als hat man sich nicht zu verwundern, daß, währender Kälte, da die Absonderung derer Säffte turbiret und verhindert wird, der Mund trocken u. wenig Feuchtigkeit hat. Gleicher Gestalt verhält sich es auch mit der Hitze, welche nicht nur die Absonderung derer Säffte verhindert, sondern auch die Wasser-Theilgen dergestalt auseinander treibet, daß sie die Theile des menschlichen Cörpers nicht recht befeuchten können. Uber dieses wird auch eine proportionirte Bewegung derer Säffte und eine gehörige Beschaffenheit derer Organorum secretoriorum zu jeder Absonderung erfordert, bey der Kälte aber müssen die Organa leiden, angesehen die Röhrgen dadurch zusam̃en gezogen werden, dahero, wenn auch dergleichen denen Wasser-Gefässen wiederfähret, so darff man sich nicht wundern, weñ die von selbigen entstehende Secretio lymphae und der Zufluß des Speichels in den Mund verhindert wird, zu geschweigē, daß die langsame Bewegung derer Säffte auch gar sehr die Absonderung des Speichels aufhalte. Ob man nun schon bey der Fiber-Hitze das Gegentheil und eine sehr geschwinde und hefftige Bewegung derer Säffte bemercket, so verhindert doch auch dieses die Absonderung des Speichels. Vornemlich aber wird von denen Unreinigkeiten, zumahl von gallichten, der Durst sehr vermehret. Denn weñ solche von dem Fieber beweget werden, so steigen die Dünste davon in den Mund und erregen daselbst den Durst. 2.) Der verlohrne Appetit. Doch findet sich dieser nicht bey allen Fiebern; angesehen viele Febricitantē ziemlichen Hunger haben, und mehr essen, als ihnen dienlich ist; da hingegen andere gar nichts verlangen, sondern einen solchen Eckel vor denen Speisen haben, daß sie selbige kaum riechen können. Die Ursache solches verlohrnen oder vermehrten Appetits, scheinet wohl in dem Magen zu liegen. Denn ausser allem Zweiffel koñen nicht alle Wechsel-Fieber von Unreinigkeiten des Magens und derer Därme. Weñ demnach der Magen nebst denen Därmen davon befreyet ist, auch jener seine natürliche Krafft und Stärcke hat, und keine fremden Unreinigkeiten bey sich behält, so muß nothwendig der Appetit gut bleiben. Da im Gegentheil, wenn die Fieber von gallichten oder schleimichten Cruditaeten ihren Ursprung haben, es kein Wunder, daß bey diesen Fiebern aller Appetit wegfället und die Patienten vor denen Speisen eckeln, in Erwegung, daß gedachte Unreinigkeiten an und vor sich schon vermögend seynd den Hunger zu unterdrucken. Wiewohl auch andere Ursachen den Appetit verderben können. Denn gesetzt, daß einer keine Unreinigkeiten weder in dem Magen noch Gedärmen führe, aber unreines Blut und einen schwachen Magen habe, der alle Unreinigkeiten an sich nimmt, aber nicht wieder wegschaffet; so kan es nicht anders kommen, als daß gedachte von dem Blute in den Magen gebrachte Unreinigkeit das Magen-Menstruum verunreinige, und also den Appetit verderbe. 3.) Der kurtze Athem. In allen Fiebern ist die iñere und fortgehende Bewegung des Blutes verletzet; dahero wenn selbiges seinen gehörigen Zu- und Abfluß durch die Lungen nicht richtig haben kan, so muß folgen, daß diesen dadurch Gewalt geschehe und also der kurtze Athem entstehe. 4.) Die Hertzens-Angst. Diese kan man aus nur angeführtem Principio herleiten. Doch wird sie gar sehr vermehret, wenn sich in dem Magen und Därmen Unreinigkeiten befinden. Denn gleichwie diese an und vor sich Angst machen, so ist es kein Wunder, daß sie, nachdem sie von dem Fieber aufgewühlet und in Bewegung gebracht worden, die Hertzens-Angst vermehren. 5.) Der Kopff-Schmertz. Indem der Zu- und Abfluß des Blutes durch das Hirn und die Hirn-Häutlein verhindert wird, so müssen nothwendig gedachte Theile darunter leiden und Schmertzen empfinden. Daß aber nicht alle Febricitanten Haupt-Weh haben, kommt zweiffels-ohne von ihrer unterschiedlichen Beschaffenheit. Denn das Hirn individualiter betrachtet, ist nicht einerley Activitaet. Wenn sich demnach keine Unreinigkeiten in demselben saũlen, sondern solche gehörigermassen ausgetrieben werden, dergestalt, daß sich das Blut ordentlich darinne bewegen und durch die Hirn-Röhrlein frey und ungehindert lauffen kan; so werden dergleichen Patienten über keinen Kopff-Schmertz klagen dürffen; den doch andere, deren Gehirne schwach ist, und viele böse Säffte hegen, schmertzlich empfinden müssen. 6.) Die Schlafflosigkeit. Diese findet man auch nicht bey allen Fiebern. Denn wie viel sind nicht, die das Fieber verschlaffen? da ein anderer gar nicht dabey schlaffen kan. Dieser Unterscheid nun kommt von der besondern Beschaffenheit des Patienten und desselben

Blutes her. Denn gleichwie einiger Säffte zur Trägheit geneigt sind, als z. E. derer Phlegmaticorum, welche vielmals den Fieber-Frost verschlaffen: Also findet man im Gegentheil, daß anderer Leute Blut bald aufwallet, wie denn derer Plethoricorum u. Scorbuticorum Blut offtermals in solches Wallen und Unordnung gebracht wird, daß es die Lebens-Geister in die gröste Verwirrung setzet und diese die Patienten nicht schlaffen lassen. 7.) Die Raserey. Mannigmal hält das Fieber zwar lange, aber doch ohne Raserey an: Zuweilen aber fangen die Febricitanten gleich an zu rasen, und hören auch nicht ehr auf, als bis sich die Fieber-Hitze geleget. Dieser Unterschied ist nun entweder der Hefftigkeit des Fiebers, oder der besondern Beschaffenheit derer Patienten zu zuschreiben. Wenn nemlich die Hitze gar zu hefftig ist, so können Leute, die auch sonst nicht dazu geneigt sind, gar bald zu rasen anfangen. Denn durch die allzusta:cke Bewegung derer Säffte werden die Lebens-Geister in Unordnung gebracht, so, daß die Seele dieser ihre Bewegungen nicht beruhigen kan, und dahero viele Ideen bekommt und sich fingiret, welche denn hernach, indem sie solche zu überlegen und zu beurtheilen, nicht vermögend ist, als Fantasiren und Raserey zum Vorscheine kommen. Im Gegentheil aber können andere, bey eben nicht gar zu grosser Hitze, gar leichte zu rasen anfangen, die nemlich darzu geneigt sind, und bey welchen die Lebens-Geister gar leicht beweget, das Blut aber gar bald in Wallen gebracht werden kan, daß also hernach mit gesamter Krafft, wenn das Fieber dazu kommt, diese Ursachen den Patienten in Raserey setzen. Also siehet man gar deutlich die Ursachen aller und jeder Zufälle, welche sich bey dem Fieber-Paroxysmo zu ereignen pflegen. Es würde aber überflüßig seyn nunmehro auch diejenigen Zufälle abzuhandeln, welche nach dem Fieber kommen, angesehen von selbigen bereits eben bey der Historia Morbi geredet worden. Dahero wir uns ohne fernere Weitläufftigkeit zu denen Gelegenheit-gebenden Ursachen wenden. Alles, was die Vermischung des Blutes in Unordnung bringen und desselben Bewegung verhindern oder vermehren kan, muß als eine Ursache derer Fieber angesehen werden. Hierher gehöret demnach 1.) die Lufft. Diese kan nun, entweder vermöge ihrer allzugrossen Wärme und Hitze, oder wenn sie mit vielen Saltz- und andern fremden Theilgen angefüllet ist, oder durch allzugrosse Kälte, Fieber erregen. Daß die Hitze Fieber zu wege bringet, bezeuget die Erfahrung. Denn dahero kommt es, daß zuweilen im Sommer die Fieber gar starck grassiren: angesehen bey allzu warmer Lufft, die Menschen gemeiniglich hefftig schwitzen, wodurch hernach die natürliche Crasis des Blutes verletzet und selbiges träge gemacht wird. Und, da über dieses die Sommer-Hitze in die dicken Säffte würcket, so kan es leichtlich geschehen, daß sie, in darzu geneigten Personen, die Crasin derer Säffte verändern und ein Fieber verursachen kan. Auch bemercket man ferner, daß die fremden in der Lufft befindlichen Theilgen zu Fiebern Gelegenheit geben. Denn die Erfahrung bekräfftiget, daß besonders im Frühlinge und im Herbste die Lufft voller unreiner und fremder Theilgen stecke, dahero man auch siehet, daß zur selbigen Zeit die Fieber gemeiniglich epidemice grassiren; angesehen vornemlich im Frühlinge die Pori fast der gantzen Welt offen sind und unterschiedene Theilgen ausdunsten, welche, wenn sie mit dem Blute vermischet werden, desselben Crasin verletzen und ein Fermentum febrile zu wege bringen. Endlich kan auch die Kälte, indem sie die unempfindliche Ausdunstung verhindert, Fieber machen. Denn durch gedachte Ausdunstung werden die Säffte von unterschiedenen Unreinigkeiten gereiniget; wird nun selbige durch die Kälte verhindert, so behält das Blut seine sonst ausdunstenden Unreinigkeiten, dahero sich unreine Säffte sammlen, welche zu unordentlichen iñern und fortgehenden Bewegungen des Blutes Anlaß geben. Daß aber nicht alle u. jede Menschen, sondern nur einige durch den Wechsel der Witterung kranck werden, ist dererselben besondern Beschaffenheit zuzuschreiben. Denn einige schwitzen auch bey der grösten Soñen-Hitze sehr wenig, dahingegen andere vom Schweisse fast zerflüssen; das kan ja hernach nothwendig nicht einerley Würckung nach sich ziehen. So verhält sich es auch mit denen guten Säfften. Denn man findet gesunde Leute, deren Säffte sehr gut beschaffen sind und gar keine Unreinigkeit bey sich führen. Andere sind gleichfals gesund, haben aber unreine Feuchtigkeiten, welche hernachmals causas procatarcticas bey denen Fiebern abgeben. Denn so lange die Säffte, ob sie auch gleich unreine sind, richtig überwunden und aus dem menschlichen Cörper geführet werden, so lange empfindet der Mensch keine Kranckheit, wenn aber selbige von der Hitze oder Kälte, oder von fremden Theilgen, so sich mit dem Blute vermischt haben, in Bewegung gesetzet werden, so fänget das verborgene Feuer an zu brennen. 2.) Speise und

Tranck. Diese sind als vorhergehende Ursachen, die daher entstandenen Unreinigkeiten aber als Gelegenheit-gebende Ursachen derer Fieber anzusehen. Ob zwar viele Leute Eruditäten bey sich führen, so fallen sie doch, in Ansehung ihrer guten Disposition, in kein Fieber. Denn zuweilen entstehet von einer geringen gegebenen Gelegenheit und begangenen Diaet-Fehler ein Fieber, wenn man nemlich entweder nur ein wenig zu viel isset und trincket, oder sich besonders mit unreiffen Früchten überschüttet. Doch kan, so lange die Eruditäten noch in dem Magen und denen Därmen liegen, kein Fieber zum Vorschein kommen. Und so lange die Oeffnungen derer Milch-Gefässe natürlich und so beschaffen sind, daß sie die Eruditäten, welche in denen ersten Wegen liegen, nicht durch und zu dem Blute lassen, so lange wird sich kein Fieber äussern. Solten aber gedachte Oeffnungen widernatürlicher Weise weiter werden und die Eruditäten durchlassen, wird gar leichtlich ein Fieber ausbrechen. 3.) Gemüths-Unruhen. Unter welchen besonders Schreckniß und Zorn die vornehmsten seynd. Ob sich schon diese Affecte, in Ansehung des Cörpers, gleichgültiglich verhalten, (denn wie viele erschrecken nicht, deßwegen kriegen sie doch kein Fieber) so pfleget doch offtermahls so wohl ein intermittens als continua Febris zu entstehen, zumahl wenn der Zunder der Kranckheit entweder in denen ersten Wegen oder dem Blute schon verborgen gelegen und von dem dazu kommenden Zorne entzündet worden. 4.) Excernenda & Retinenda. Hierher gehöret vornemlich die unempfindliche Ausdünstung. Denn wenn dieselbige in einem praedisposito Subjecto gehemmet wird, so kan dadurch gar leichte ein Fieber erreget werden. Aus diesen allen erhellet gar deutlich, daß nicht alle Fieber von Eruditäten derer erstern Wege entstehen, wie doch solches die meisten neuern Medici behaupten wollen; sondern es kommen selbige offt von einer Veränderung im Geblüte. Also gesetzt, es bekommt einer ein Fieber, und man weiß gewiß, daß keine Eruditäten in denen ersten Wegen zu finden sind, was hat man denn nöthig, einen solchen Patienten mit Vomiren und Purgiren zu plagen? Unterdessen ist doch auch glaublich, daß öffters etliche Ursachen zusammen und zugleich kommen können. Die Wechsel- oder nachlassende Fieber zu erkennen, muß man vornemlich wissen, in wie weit selbige von denen hitzigen unterschieden sind, welches in dem Artickel Febris erkläret worden. Uber dieses aber muß man auch die Ursachen unterscheiden lernen. Denn obschon die unmittelbare Ursache allezeit einerley ist, so geben doch zu selbiger unterschiedene nicht natürliche Dinge Gelegenheit. Ob demnach das Fieber von denen Eruditäten derer ersten Wege, oder ohne dieselben entstanden sey, lässet sich aus der Lebens-Art und Erzehlung des Patienten wahrnehmen. Indessen hat diese Untersuchung und Erkäntniß in der Praxi einen grossen Nutzen, denn solchergestalt kan man sich aller Brech- und Purgier-Mittel enthalten, wenn nemlich das Fieber keine Eruditäten derer ersten Wege zur Ursache hat. Gleichwie aber die Eruditäten unterschieden, und entweder schleimicht, oder sauer, oder gallicht, oder untereinander vermischet sind, als muß man zu untersuchen wissen, welche vornemlich bey diesem oder jenem Patienten die Oberhand haben und das Fieber verursachen, davon die Praxis anderwärts Unterricht giebet. Bey der Prognosi dieser Fieber ist zu mercken: daß, obschon iedes Wechsel-Fieber, wenn es auch lange anhalten solte, ohne Lebens-Gefahr ist, sich doch immer eines vor dem andern leichter und eher curiren lässet. Wer diesem wurde zwar das vier-tägige Fieber besonders unter die Scandala derer Medicorum gezehlet, nachdem aber so genannte Specifica wider alle nachlassende Fieber heutiges Tages erfunden worden, so wird so wohl dieses, als die übrigen Wechsel-Fieber dadurch gehoben. Indessen lassen gedachte Fieber unterschiedene andere Kranckheiten offtermahls nach sich, z. E. die Cachexie, wässerichte Geschwulsten, ja die Wassersucht selbst. Diese üble Folgerunge werden nun gemeiniglich u. zwar von dene Neuern der übeln Fieber-Cur zugeschrieben, sintemahl sie in denen Gedancken stehen, als wenn vorerwehnte Ubel auf eine allzu zeitliche Fieber-Cur und besonders auf eine solche, welche mit der bekannten China China geschähe, folgeten. Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß gedachte Rinde ohne Unterscheid zu gebrauchen, nicht rathsam sey, nichts destoweniger lassen sich doch auch oben angeführte Zufälle nicht leichtlich von diesem unschuldigem Mittel herleiten, sondern mögen vielmehr der Unart derer Patienten zugeschrieben werden. Angesehen die vielfältige Erfahrung bezeuget, daß viele, nach ausgestandenem Fieber in die Cachexie oder Wassersucht verfallen, welche doch keine Fieber-Rinde gebraucht haben, sondern nach derer Neuern Manier mit Saltz-Pulvern und dergleichen Mitteln curiret worden sind. Denn wenn man solche ungezogene Patienten hat, so kan man in der That aus ihrer übeln Diaet nichts anders als allerhand üblere Folgerungen vorher sagen. Man siehet ja, daß dergleichen Leute öffters in der gröSten Hitze Eyß-kalt sauffen, oder sich bloß legen und erkälten: wie will es nun hernach anders kommen, als daß solche üble Svïten folgen müssen. Viele halten die Fieber vor ein nützliches Unternehmen der Natur, dahero sie meynen, man dürffe die Fieber-Bewegungen nicht so leichte hemmen, und die Wahrheit zu bekennen, so sind auch die Fieber, wenn sie diejenigen überfallen, welche entweder an

der

der Gicht kranck liegen, oder zum Schlage und der fallenden Sucht geneigt sind, als ein Mittel anzusehen, wodurch der Patiente von seiner vorigen Kranckheit befreyet werden kan, dahero ein solcher Medicus wider sein eigen Gewissen und die gesunde Vernunfft handeln würde, welcher bey gedachten Umständen das Fieber gar zu geschwinde vertreiben wolte. Denn nach 6. 7. bis 8. Wochen verliehren sich dergleichen Fieber von sich selbst. Dahero muß man einen Unterscheid machen unter denenjenigen Patienten, welche vor dem Anfall des Fiebers kranck gewesen, und zwischen denenjenigen, welche sich vor Anwandlung des Fiebers frisch und gesund befunden, und warum man derer letztern ihr Fieber nicht hemmen, sondern immer mehr und mehr einreissen lassen solte, kan man nicht sehen, zumahl da durch die langwierigen und also lange anhaltede Fieber die sonst gesunde Dispositio des Patienten kränclich wird. Dahero man sich wohl von Vertreibung derer Fieber, wenn solches vernünfftig und verständig geschiehet, nichts Böses und Schlimmes zu versprechen noch zu fürchten hat. Will man aber ein Wechsel-Fieber glücklich curiren, muß man auf die vornehmste Indicationem curativam sehen, welche die verderbte und turbirte Vermischung des Blutes zu corrigiren befiehlet: dieses nun zu bewerckstelligen, muß man vornemlich auf die Gelegenheit gebenden Ursachen sehen, und solche zu heben suchen, darauf sich denn das Fieber freywillig legen wird. Solches erlanget man aber durch unterschiedene Mittel, welche aus dem Fonte Diaeterico, Pharmaceutico und Chirurgico genommen werden. Was demnach erstlich die Diät betrifft, so ist selbige offtermahls alleine vermögend das Fieber zu heben, wie man denn siehet, daß sich ihrer viele das Fieber vertreiben, indem sie sich eine Zeitlang derer Speisen enthalten und nichts essen, wenn sie auch gleich hungert, sondern nur trincken und sich indessen einig und allein damit behelffen. Wie wir schon oben erinnert haben, so kommen die Fieber zuweilen von Cruditäten derer ersten Wege. Enthält sich nun dergleichen Patiente eine Zeitlang aller Speisen, so pfleget es zu geschehen, daß er sich dadurch derer übrigen Cruditäten entlediget, selbige entweder nach und nach aus dem Leibe schaffet, oder solchergestalt corrigiret und atteriret, daß hernach, nachdem die Ursache gehoben, derselben Würckung, nemlich das Fieber, von sich selbst nachlässet. Dahero kommt es auch, daß so viele Kranckheiten, welche von Cruditäten derer ersten Wege entstanden, durch Hunger und Enthaltung derer Speisen gehoben werden. Deßwegen aber darff man den Hunger nicht vor ein allgemeines Mittel wider alle Fieber ausgeben, angesehen sich andere Patienten damit schaden würden, wenn nemlich das Fieber offt erwehnte Ursache nicht hat, oder das Fieber-Ferment gar zu sehr eingewurtzelt ist, dergestalt, daß es weder corrigiret noch ausgeführet werden kan. Indessen muß doch ieder Febricitante gute Diät halten, das ist, ob er schon nicht hungern darff, so muß er doch auch nicht alles, ohne Unterscheid, essen: denn die meisten von dergleichen Patienten, welche übel zu verdauen pflegen, wollen immer solche Speisen haben, die ihnen nicht zukommen, und verachten hingegen andere, welche ihnen doch höchst nützlich wären; mit einem Worte, sie haben einen unordentlichen Appetit. Sie wollen wohl gerne Pfirschen, Weinbeere, Sallat, oder dergleichen Dinge haben, aber keine Suppen. Dahero es denn hernachmahls kömmt, daß sich die Febricitanten durch ihre eigene Schuld das Fieber länger zuziehen und behalten müssen; denn, wenn sie nach überstandenem Fieber-Paroxysmo guten Appetit haben, und, diesen zu folgen, alles essen, was sie wollen, so muß hernachmahls, nach diesem in der Diät begangenen Fehlern, das Fieber vermehrt und hefftiger kommen. Man hat zwar Exempel, daß durch dergleichen Excess das Fieber gehoben worden: Es hat zum Exempel einer das Fieber versoffen, das ist, er hat sich, durch das viele Wein-Sauffen Brechen verursachet, und solchergestalt die Ursache des Fiebers, nemlich andere Cruditäten mit weggebrochen, angesehen dergleichen Brechen, welches unversehens kömmt, vor dienlich und gesund zu halten. Andere nehmen Würtze, zum Exempel, Pfeffer in Brandtewein, und vertreiben sich dadurch das Fieber, welches bey Cachecticis, wo der Schleim zum Fieber Gelegenheit gegeben, gute Dienste thut. Denn durch die Würtz-hafften Sachen wird der Schleim zertheilet, und die natürliche Bewegung des Blutes wieder hergebracht. Allein diese Mittel sind nicht allen und ieden zu rathen: Wie sich denn jener an einem Westphälischen Schincken gesund fraß, der andere wolte es auch probiren, wurde aber darauf schlimmer, darum ein gewisser Medicus über dieses Mittel schrieb: Vor einen Westphälischen Magen. Dahero diese und dergleichen Mittel zuweilen das Fieber ärger machen, ja mannigmahl gar in ein hitziges verwandeln, besonders, wenn es von gallichten Unreinigkeiten entstanden, da man denn mit Würtze, Pfeffer-Körnern und dergleichen, die Galle häuffiger ins Blut treibet, daß es hernach kein Wunder seyn kan, wenn sich ein hitziges Fieber dadurch entzündet. So verhält sich es auch mit dem Vollsauffen. Andere wollen die Fieber mit starcker Bewegung vertreiben, befehlen dahero ihren Patienten, daß sie sich fleißig bewegen sollen, welches auch offtermahls nicht ohne grossen Nutzen, sintemahl zuweilen dadurch die Kälte verhütet u. der Cörper in einen gelinden Schweiß ge-

gebracht wird, wordurch das Fieber-Ferment aus dem Leibe kömmt. Allein die Patienten können sich dieses Mittels nicht allezeit bedienen, denn wenn sie auch gleich mercken, daß das Fieber ietzo kommen will, auch deßwegen vors Thor gehen, so ist doch der Paroxysmus öffters so starck, daß sie das gehen wohl müssen bleiben lassen, und froh sind, wenn sie wieder nach Hause kommen können. Demnach ist die Bewegung denen Patienten vornemlich deßwegen anzurühmen, damit das Blut von seinen Unreinigkeiten gereiniget werde. Ferner hat man bey Curirung derer Fieber auch auf die Lufft zu sehen. Daß diese Kranckheit offtermahls wieder kömmt, ist nicht so wohl derselben unglücklichen Cur, sondern vielmehr der öfftern Veränderung der Lufft zuzuschreiben; wie man denn siehet, daß das Fieber selbst zuweilen von der Lufft seinen Ursprung nimmt, und das ist die Ursache, warum viele den Aberglauben hegen, als wenn einer, der an dem Fieber curiret worden, nicht dürffte in die Kirche gehen, sonst bekomme er das Fieber wieder. Es ist gewiß, daß viele in der Kirche das Fieber kriegen: denn, ist es im Sommer, so ist es, wie im Sommer in denen Kellern, kältlich darinne; die kalte Lufft aber giebt Gelegenheit zu Fiebern, indem sie die unempfindliche Ausdunstung verhindert. Dahero diejenigen, welche das Fieber verlassen, in neblichten und Regen-Wetter zu Hause bleiben können. Diejenige Lufft ist demnach denen Fiebern zuträglich, welche die Ausdünstung befördert und temperirt ist, denn, ist sie allzu heiß und warm, so pfleget sie die Säffte allzu sehr zu verdicken. Endlich ist bey der Diät folgendes noch von dem Trincken zu mercken. Das ist ein schlimm Ding mit dergleichen Leuten, sie ändern den Tag wohl 6. mahl mit dem Getränckе, wordurch aber das Fieber nicht verringert, sondern vermehret wird, denn es ist glaublich, daß wenn auch ein gesunder alles unter einander den Tag 6. und mehrerley tränckе, so könte er das Fieber kriegen. Wenn also ein Medicus dem Patienten ein Getränckе rathen soll, so muß solches den Urin treiben und dünne seyn, zum Exempel, Kofent, doch darff selbiger nicht sauer seyn. Dieser, und dergleichen Getränckе, haben bey denen Fiebern grossen Nutzen, indem sie denen Säfften, welche zur Trägheit ohnedem geneigt sind, gute Dienste thun. Dahero man ihnen auch den Thee zu trincken geben kan, der Coffee ist schon nicht so gut, denn dieser ist dicke, und treibet auch nicht so sehre den Urin. Auch ist der Wein denen Febricitanten nicht allerdings schädlich. Denn, wo der Magen und die Därme zu stärcken sind, kan man selbigen nicht abrathen, doch müssen zuvor die Cruditäten, und zwar die gallichten ausgedachten Eingeweiden abgeführet worden seyn, und der Patient darff auch nicht in Hitze liegen. Die Remedia Pharmaceutica, welche man bey Fiebern gebrauchet, sind entweder Euacuantia, oder Alterantia. Zu jenem gehören die Brech- Purgier- und Schweiß-treibende Mittel. Bey denen Brech-Mitteln fraget es sich, welche man vornemlich gebrauchen könne? Nachdem uns nun die Radix Ipecacuanhae bekannt worden, so pfleget selbige vor andern darinne gelobet zu werden. Obschon selbige ein gewisses Mittel wider die rothe Ruhr abgiebet, so kan sie doch auch Brechen erwecken, und wird zu dem Ende von 15. Gran bis ein Scrupel mit ein und den andern Gran Tartari Emetici verschrieben. Zuweilen kan man auch den Tartarum Emeticum alleine darzu gebrauchen. Dieses sind nun gelinde Brech-Mittel, mannigmahl muß man stärckere und hefftigere nehmen, nemlich Infusa centimonialia, welche entweder ex vitro Antimonii, oder desselben Hepate bereitet, und zu einer bis zwey Untzen verordnet werden. Gleich wie man aber, fast wie bey allen Hülffs-Mitteln gewahr wird, daß sie von jenem gelobet, von diesem aber verachtet werden, als hat man sich nicht zu verwundern, wenn dergleichen auch gedachten Brech-Mitteln widerfähret, sintemahl sehr viele Practici den Gebrauch erwehnter Mittel verwerffen, und sich selbiger aus folgenden Ursachen, bey denen Fiebern gantz und gar enthalten, und zwar 1.) weil unendlich viele Febricianten ohne Gebrauch des Brech-Mittels von dem Fieber befreyet worden. 2.) Weil offtermahls nach desselben Gebrauch das Fieber hefftiger kömmt, ja wohl gar, nach einiger Meynung, auf das Vomitiu vielmahls das Wechsel-Fieber in ein hitziges verwandelt wird. Diese Ursachen sind auch in der That nicht zu verwerffen, denn daß zu allen Fiebern ein Brech-Mittel erfordert werde, wird niemand leichtlich behaupten können; Angesehen die tägliche Erfahrung sattsam lehret, daß viele ohne Vomitiu das Fieber verliehren, so kan auch nicht geläugnet werden, daß, nach gedachtem Mittel, die Fieber, oder vielmehr die febrilische Hitze vermehret werde. Wenn man also ein Vomitiu mit Nutzen geben will, muß man vornehmlich auf die Curationis Indicationes sehen, dergestalt, daß, wenn auf solches Mittel eine widrige Würckung folgen solte, man selbige nicht dem Vomitiue, sondern desselben Mißbräuchē zuschreibe. Denn diejenigen, welche in dem falschen

Wahne

Wahne stehen, als wenn alle Wechsel-Fieber von Crudităten derer ersten Wege entstünden, diese werden auch allezeit beym Anfange ihrer Fieber-Curen ein Emeticum verordnen. Allein man muß die Crudităten wohl zu unterscheiden wissen, denn man findet zuweilen wohl Unreinigkeiten in dem Magen und denen Därmen, aber doch nicht in so grosser Menge, und nicht so sehr verderbt, daß man sie nicht alteriren, oder durch Stühle, ohne grossem Verdruß abführen könnte, zu geschweigen, daß die Ursache derer Fieber vielmahl in dem Blute selbst stickt. Wenn dahero in dergleichen Falle ein Vomitiv nicht nöthig ist, so wird es weder des Medici Zweck erlangen, noch gute, sondern vielmehr wiedrige Würckung thun. Denn wer kann sagen, daß jemahls die Materie, welche entweder im Blute oder denen ersten Wegen lieget, und noch nicht praepariret ist, durch ein Brech-Mittel könnte ausgeführet werden? Wollte man also, ohne auf die Umstände zu sehen, ein Brech-Mittel verordnen, und dadurch den gantzen Cörper erschüttern, so wird es geschehen, daß, indem das Fieber-ferment zurücke bleibet, das Fieber hefftiger, ja wohl gar in ein hitziges verwandelt würde. Ueber dieses scheinet es wieder die gesunde Vernunfft zu seyn, ein Brech-Mittel zugeben, wenn keine Crudităten in offt gedachten ersten Wegen anzutreffen sind, wo aber in Gegentheil gallichter, saurer, oder schleimigter Unrath daselbst lieget, so wird man nicht besser thun, als wenn man selbige mit einem Emetico auszuführen suchet. Ja, zuweilen brechen sich auch wohl die Patienten von sich selbst, und geben viel Galle, Schleim und Säure von sich; Dieses geschiehet aber nicht allemahl. Wenn man also nun erkennet, daß einer so viel Unrath bey sich führet, und man kömmt mit denen gemeinen Saltz-Pülvergen oder andern Alterir-Mitteln, so werden selbige wenig helffen, sondern die Cur nur aufhalten: Was man also in kurtzen verrichten kann, darzu muß man nicht unnöthige Zeit anwenden, und den Patienten nicht über die Gebühr und sein Gewissen martern. Ferner werden die Vomitoria nicht nur gegeben die Crudităten auszuführen, sondern man suchet auch dadurch die Verstopffungen derer Eingeweide zu öffnen. Denn durch die Erschütterung, welche die Brech-Mittel verursachen, werden gedachte Verstopffungen geöffnet, und zertheilet. Nun fraget sich es, wenn und zu welcher Zeit man die Vomitoria geben solle? Einige pflegen sie gleich nach dem ersten oder andern Paroxysmo zuverordnen, welches aber andern nicht gefallen will, dieweil sie in der Meynung stehen, als wenn zur selben Zeit die Materie noch nicht sattsam darzu bereitet wäre. Aber, wenn der Magen viel Crudităten in sich hält, so ist nicht zu sehen, warum man einen so gar lange aufhalten sollte. Die wenigen Digestiua, so man ihnē giebet, werden in der That wenig praepariren; dahero man gantz sicher gleich nach dem ersten Paroxysmo das Vomitorium verschreiben kann: Wiewohl auch diejenigen nicht irren, welche solches erst nach dem fünfften oder sechsten Anfall des Fiebers verordnen. Einige wollen es nicht an dem guten Tage geben, sondern an dem schlimmen, und zwar drey Stunden vor dem Paroxysmo, und meynen dadurch das Fieber gleich zu heben; Allein es ist wohl besser gethan, wenn man das Brech-Mittel an dem so genannten guten Tage verordnet. Denn die Erfahrung lehret, daß man dadurch dem Fieber-Paroxysmo wenig Abbruch thue; sondern der Patiente vielmehr matt und verdrüßlich gemachet werde, so, daß er hernach, wenn das Fieber kömmt, unter liegen muß, und fast alle Kräfftr, das Fieber auszustehen verlohren hat. Weil nun aber bey alltäglichen Fiebern kein guter Tag ist, als giebet man das Brech-Mittel eine oder die zweyte Stunde nach dem Paroxysmo, nur muß der Patiente nicht gar zusehr abgemattet seyn. Endlich fragt sich es noch, ob man auch die Mittel bey denenjenigen Fiebern gebrauchen könne, welche lange angehalten, und den Patienten wieder einige mahl angefallen haben? Darauf zur Antwort dienet, daß solches gar füglich geschehen kann, und zwar vornemlich die Verstopfungen derer Eingeweide dadurch zuheben und zueröffnen. Wenn also ein Febricitante alle Schulen derer Medicorum ausgelauffē, so giebt man ihm endlich ein Infusum Emeticum. Bey denen Purgier-Mitteln hat man zumercken, daß selbige nicht dürffen starck, noch hartzig seyn, sintemahl sie sonsten Grimmen und Unruhen im Leibe erwecken würden. Wenn demnach die Crudităten praepariret sind, so werden selbige durch gelinde Laxir-Mittel offtermahls in grosser Menge, u. doch schlechtem Verdrusse ausgeführet. Indessen müssen solche nach dem Unterscheid derer Crudităten gemessen und ausgelesen werden, es gehören aber hieher die Salia digestiua et catharctica z. E. das Arcanum duplicatum, Tartarus Vitriolat. das sal, Epsomiense der liquor terrae foliat. tartari etc. welche, so sie laxiren sollen, man zu zwey biß drey Qventlein in einem gehörigen und dienlichen Vehiculo giebet. Diese haben nicht nur eine reinigende Krafft, sondern zertheilen auch den Schleim, bey sauern Crudităten wird die Magnesia sehr gelobet, bey galligten aber können oben angeführte Saltze auch gebrauchet werden. Indessen darf man auch die Rhabarbarina ingleichen die Pillulas Stahlianas Aloëphang. c. et s. Diagrydio, die Pillulas Emanuelis, Glossii etc. nicht verachten, als welche aus bittern Säfften bereitet werden, denen man noch einen gelinden stimulum zusetzet. Hier fraget es sich gleichfalls, wenn, und zu welcher Zeit man gedachte Laxir-Mittel verordnen soll? Darauf zur Antwort dienet, daß man in diesem Falle gleichfalls auf die curatiuas Judicationes sehen müsse, das ist, obschon die Laxantia allen febricitanten zuträglich sind, so bekommen sie ihnen doch am besten an demjenigen Tage, welcher von dem Paroxysmo frey ist. Also kann man an solchem Tage entweder ein sal Catarcticum, oder Infusum Rhabarbarae geben. Einige wollen die Laxir-Mittel, besonders nach dem das Fieber curiret worden, nicht rathen. Denn ob man sonst schon nach jeder gefährlichen Kranckheit Laxantia giebet, so werden sie doch nach denen Wechsel-Fiebern wiederrathen, und zwar darum, weil man vorgiebet, daß viele, nach dem Fieber durch gegebene Laxir-Mittel, wieder von neuen darein verfallen. Ob man nun gar leichtlich zugeben kann, daß nach curirtem Fieber die Catarttica nicht nöthig sind, so ist doch auch gewiß, daß sie nebst denē digestiuis zu jeder Zeit, ohne sich eines Recidvis zubefürchten, können verschrieben werden, davon die Erfahrung den besten Zeugen abgiebet. Von denen Schweiß-treibenden Mitteln ist folgendes wenige zu mercken: Die Wechsel-Fieber endigen sich gemeiniglich durch einen Schweiß, dahero nicht unbillig gefragt wird, ob man

den Schweiß befördern oder vielmehr verhindern solle? Letzteres wird kein vernünfftiger Medicus leicht thun. Angesehen durch den Schweiß das Blut nach und nach von seinen Unreinigkeiten gereiniget wird, daher, wenn selbiger schwerlich ausbracht, muß man der Natur zu Hülffe kommen, und solchen befördern. Also siehet man, daß, wenn einer bey dem Fieber nur kann in den Schweiß kommen, so leget sich der Kopff-Schmertz, der Durst, die Hitze, Angst ꝛc. Demnach rathen sich diejenigen sehr übel, welche auf alle Art und Weise den Schweiß zu hindern suchen. Die Mittel, welche den Schweiß befördern können, bestehen in keinen Artzeneyen, sondern man lasse die Patienten nur genug trincken und zwar Theé oder verschlagen Bier. Denn dadurch wird das Blut verdünnet, zertheilet, und zugleich der Schweiß befördert. Doch müssen sich auch die Patienten dabey halten, denn wenn sie Angst haben und sich herum werffen wollen, so tauget es nichts, und werden sie nimmermehr zum Schweiß kommen. Unterdessen darf man auch der Sache nicht zu viel thun, denn durch eine temperirte Lufft kann wohl Schweiß hervor gebracht werden, aber wenn dessen zuviel geschiehet, so werden auch neue Uebel daraus entstehen. Aus diesen erhellet also, daß der Schweiß, welcher nach denen Fiebern kommt, eine Crisis der Natur, und Werck des Fiebers sey. Da geben nun etliche Medici, den Schweiß auszutreiben, Antimon. diaphor. Matr. perlar. etc. allein diese Sachen werden wenig helffen, wenn nur sonst das Fieber richtig geht, so kommt der Schweiß ohne dem wohl. Andere loben die flüchtigen und Bezoardischen Schweiß-Mittel, und geben dahero vor dem Paroxysmo ein Diaphoreticum, lassen sich die Patienten hernach scharff zudecken, und bemühen sich dadurch das Fieber-Ferment aus dem Leibe zutreiben. Gleichwie man aber diese Manier, ohne Unterscheid, nicht verwerffen kann, angesehen, wenn das Fieber von einer jählingen Veränderung der Lufft, und der daher verhinderten Ausdünstung seinen Ursprung genommen, man zuweilen durch dergleichen hitzige Schweiß-Mittel gedachte Kranckheit heben kann; So darf man sie dem ungeachtet nicht jedweden verordnen, sondern muß vielmehr auf die Indicantia und contra-Indicantia sehen. Wenn also einer gallichte Cruditaeten hätte, und man wollte ihm solche sudorifera geben, würde man gedachte Unreinigkeiten in das Blut treiben, und wohl gar aus einem kalten Fieber ein hitziges machen. Von denen Harn-treibenden Mitteln ist vorjetzo nichts zu sagen, sintemahl sie Theils zu denen Alterantibus, Theils zu denen Sudorificis gehören. Zu denen Alterantibus werden demnach gerechnet die Digestiua, Alexipharmaca, et Specifica. Zu denen Salibus digestiuis gehören das Arcanum duplicatum das Nitr. antimoniat. der Tart. vitriolat. das Sal. Absinth. Centaur. minor. Cardui bened. und dergl. Saltze, welche aus zu Asche verbrannten Kräutern bereitet werden, wie auch das Sal Ammoniac. depurat. etc. Vor diesen wurde das Arcanum duplicatum vor ein Geheimniß-volles und besonderes Mittel wieder die Wechsel-Fieber gehalten, dahero es auch Panacea Holsatica genennet wurde. Nachdem aber heut zu Tage bekannt worden, wie es zugerichtet werde, so will man ihm nichts besonders mehr zutrauen, ob es schon an und vor sich ein sehr gutes Mittel ist. Aus diesen und dergleichen Saltzen werden nun unterschiedene Digestiu-Pulver verschrieben, zu welchen einige noch die Terrea thun, z. E. die Lapid. Cancr. das Antimon. diaphor. simplex et Martial. die Conchas praeparat und besonders die Conchas citratas etc. vielleicht darum, um dadurch zugleich die Säure zu dämpfen. Aus oben angeführten Saltzen erhellet, daß sie nicht alle einerley Natur haben, sondern entweder säuerlichter oder alcalinischer oder saltzigter Natur sind. Deswegen man sie auch nach dem Unterschied derer Cruditaeten auslesen, und ni galligten und sauern Cruditeaten alcalinische, in denen übrigen aber saltzigte Saltze nehmen muß. Das Sal Ammoniacum depurat. wird von denen neuern Medicis vornemlich deswegen wieder die Wechsel-Fieber gelobet, weil es ausser seiner dirigirenden Krafft auch den Schweiß befördert. Zu denen Alexipharmacis gehören die Bezoard-Tincturen und die heutiges Tages sehr berühmten Essentiae Alexipharmac. als des Stahlii, Wedelii etc. welche man in denen Apothecken haben kan, und aus Gifft- wiederstehenden und bittern Kräutern bereitet werden. Hieher gehören auch andere einfache und bittere Essentiae, z. E. die Essent. Scordii, Pimpinell. Absinth. Centaur. minor. Fumariae, ingleichen die Essent. amara, welche gar sehr gelobet wird. Nicht weniger thut die Mixtur. simpl. in denen Fiebern grosse Dienste. Diese und dergleichen Mittel werden nur von denenjenigen Medicis sehr gerühmt, welche die peruuianische Fieber-Rinde nicht dulten wollen, sondern nur gedachte Artzeneyen vor wahre Antifebrilia ausgeben. Sie werden auch nicht allzu unrecht befunden: Denn da bekannt ist, daß bey jedem Fieber eine Trägheit derer Säffte angetroffen werde, von welcher herhach eine Verstopffung derer Eingeweide entstehet, als werden die Salia mit gutem Nutzen verordnet, angesehen durch solche die dicken Säffte verdünnet, und das Miasma febrile selbst entweder durch den Urin, oder durch Stuhl-Gänge oder durch den Schweiß, zumahl, wenn Salia volatilia gegeben werden, ausgeführet wird. Aber nun muß man auch wissen, wie solche Artzneyen zu verordnen? Bey dem Paroxysmo, wo die Hitze sehr starck ist, werden die Essent. Alexipharm. nicht verschrieben, sondern es ist besser wenn man sich zu selbiger Zeit aller Artzeneyen enthält. Wie man aber doch auch Patienten bekömt, die nichts liebers thun, als beständig mediciniren, also muß man sich auch nach selbigen richten, und dahero in dem paroxysmo wenigstens Nitrosa verschreiben. Hat aber der Paroxysmus den Patienten verlassen, so verordnet man Pulueres digestiuos und Essent. Alexipharm. Also giebt man den guten Tag dem francken 2. biß 4. Pulver, und über der Mahlzeit 2. mahl des Tages von einer Essent. Alexipharm. zu 30. biß 40. Tropffen. Auf solche Art können die Fieber offtermahls nach Wunsch gehoben werden; Wie es denn auch zuweilen geschiehet, daß, wenn der Patiente nur diaet hält, und gar nichts dabey thut, ihn das Fieber verlässet. Aber solches gehet nicht allemahl an und gemeiniglich bringt man, auf diese Art zu curiren, fein lange zu, und macht also an Stat, daß man die Kranckheit bald curiren könnte, eine langwierige draus. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß, wie bereits gedacht, das Fieber auf angeführte Manier manchmahl, auch in kurtzer Zeit curiret werde, aber hier ist nur die Rede von demjenigen, was mehren Theils also zu geschehen pfleget. Diejenigen nun die dergleichen Mittel vor wahre Antifebrilia ausgeben, verachten dabey die specifica, und machen denen Leuten ein recht Grausen vor der China de

China, gleich als ob sie ein rechtes Gifft wäre. Indessen wollen doch offtermahls alle sonst lobens-würdige Artzeneyen nichts helffen, dahero auch die Verächter der China selbst ihre Zuflucht zu denen Specificis nehmen, wiewohl unter einem verdeckten Namen, die Leute recht zu hintergehen. Wenn das Fieber gar zu lange gewähret, so heisset es, man wolle noch einen Kräuter-Wein versuchen, und wenn das geschiehet, so ist die basis und Haupt-Ingrediens nichts anders als Cortex peruuianens, das übrige sind bittere Kräuter. Nichts desto weniger lässet man in Schrifften nicht nach, die Fieber-Rinde auf das schändlichste runter zu machen, ja wenn einer nach dem Fieber geschwollene Füsse und dergleichen Kranckheit bekömmt, so muß es die China gethan haben. Allein die Erfahrung lehret offtermahls, daß auch die gebräuchlichen Saltz-Pülvergen und Essent. Alexipharm. eben dergleichen Künste können, welche doch der unschuldigen Fieber-Rinde gemeiniglich allein beygemessen werden: Denn man siehet vielmahls, daß diejenigen, so nach derer neuern Manier ihre Fieber verlohren, in die Cachexie, ja in die Wassersucht selbsten verfallen sind. Es sind zwar die Saltze nicht zu verachten, sondern billig in ihrem Werthe zu lassen, weil sie aber nicht allemahl vermögend sind das Fieber zu heben, so kann man auch nicht sehen, warum man die Kranckheit so lange damit aufhalten, und endlich dadurch Verstopffungen derer Eingeweide verursachen will, welches gewiß geschehen muß, wenn man die Cur bloß auf die Salia ankommen lässet. Die neuern Medici bilden sich gemeiniglich ein, als ob in der Cortice eine Vis adstringens et aluminosa stecke, allein wenn man ihn ansiehet, so ist er aromatischen Geruchs, und würcket in dem Leibe, daß alle die verletzten Absonderungen und Aussonderungen, nachdem das Fieber vertrieben, wieder wohl von Statten gehen, welches wohl keine Alaune noch anhaltende Krafft thun wird. Denn da zuvor in dem Fieber der Leib verstopffet war, der Urin sehr wenig gieng, und Trockenheit im Munde beobachtet wurde, so fällt dieses alles nach dem Gebrauch dieser Rinde von sich selbsten weg. Aber der gantze Knoten stickt darinne verborgen. Vor diesem hatten wir keine Specifica wieder die Fieber, da aber jetzo solche erfunden, so kann ein jeder Bauer das Fieber curiren, also weiß man nicht, was man ihm vor Klebe-Fleckgen anhängen soll, da man doch in Gegentheil zu wünschen Ursach hätte, daß man in allen Kranckheiten dergleichen specifica haben könnte. Ueber dieses sind ja viele berühmte Medici, die in ihrer Praxi gedachte Rinde mit dem grössesten Nutzen vielmahls gebrauchet. Was demnach die Specifica anlangt, so gehören zu selbigen, Lapis de Porco, Cortex Peruuianus, Cortex Chackarillae. etc. Der Cortex Peruuianus ist vor den andern allen am gebräuchlichsten, und wird zuweilen gantz alleine verschrieben, die Practici haben auch an demselbigen angemercket, daß er nicht allein die Fieber vertreibe, sondern auch den Leib öffne. Nichts desto weniger wird er zuweilen mit einem andern Digestiuo, als mit dem Sale Ammoniaco, oder Arcano duplicato, oder Sale Tartari etc. und entweder als ein Tranck, oder als ein Pulver, oder als eine Latwerge verschrieben: Ja zuweilen wird der Cortex unter die Clystire gethan. Denn es giebet viele Leute, welche gar nichts einnehmen können, dahero man ihnen auf solche Art zu helffen suchet. Endlich gehöret auch hieher die Essent. Cortic. Peruu. Nun muß man wissen, wie man diese Mittel mit Nutzen gebrauchen solle, vorhero aber sagen, wie lange man dem Patienten das Fieber lassen könne. Die meisten Medici geben nicht gleich nach dem ersten Paroxysmo dergleichen Fieber Mittel, sondern erst nach dem dritten oder vierten. Nemlich, wenn einer z. E. ein Arthriticus ist, und kriegt das Fieber, so ist es nicht gut, wenn man das Fieber gleich stopffen wollte, sondern man lässet es eine Weile gehen, denn durch selbiges wird die vorhergehende Kranckheit zertheilet. Gesetzt aber, man hätte auch diese Intention nicht, so darf man dennoch nicht gleich die fieberhaffte Bewegung stillen, sondern vor allen Dingen auf die ersten Wege sehen, und hernach auch das Fieber zu vertreiben suchen, das ist, wenn die Crudi täten durch- und ausgeführet sind, so lässet sich hernach die Fieber-Rinde sicher und mit Nutzen gebrauchen. Aber es fraget sich, wenn, und zu welcher Zeit man diese Mittel anwenden müsse? Einige meynen, sie kommten am besten nach dem Paroxysmo gebraucht werden, dabey man aber zu mercken hat, daß man sie essit und in genugsamer Quantität einnehmen muß. Es sind nicht wenige, die sich einbilden, der Cortex helffe nur eine Zeitlang, denn es kommen manchmahl die Fieber wieder: Allein solches kömmt gewiß daher, daß man diese Artzeney nicht recht gebrauchet: denn wenn sich einer jetzo dieser Rinde bedienet, und hat auch dadurch das Fermentum febrile corrigiret, daß das Fieber ausbleibet, so ist der Patiente froh, und lässet alles mediciniren bleiben. Aber das heisset den corticem nicht recht gebraucht, denn, wenn er recht soll genutzet werden, so muß so lange damit angehalten werden, biß das Fieber aussen bleibet, und, wenn dieses geschehen, muß man dennoch acht biß vierzehen Tage fortfahren, und wenn man alsdenn auch aufhöret, so thut man dennoch wohl, wenn man in vierzehen Tagen darauf wieder zu brauchen anfänget. Also gesetzt, es brauchet einer eines biß zwey Qvent. in Pulvern von der Fieber-Rinde, er kriegt aber das Fieber wieder, so ist die einzige Schuld, daß er nicht genug davon genommen, sondern man muß wenigstens eine halbe Unze biß eine gantze brauchen. Und wenn dieses geschichet, so muß das Fieber aussen bleiben. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß offtermahls bey dem Gebrauch dieses Mittels das Fieber heftiger kömmt, und das verordnete Medicament das Fieber-Ferment nicht völlig bezwingen kann, sondern vielmehr in grössere Bewegung bringet, doch muß man dem ungeachtet damit fortfahren, man verhält sich also bey einem Wechsel-Fieber folgender Gestallt: In dem Paroxysmo braucht man weder diese Rinde noch sonst etwas, wollen aber die Patienten dennoch etwas haben, so verschreibet man ihnen ein Pulver von obigen Saltzen. Immittelst brauchet man, so lange das Fieber währet, keine Essent. Alexipharm. sondern bloße digestiua, und, praemissis praemittendis, den Corticem peruuianum, entweder in infuso, oder in einer Latwerge, und zwar alle zwey Stunden ein Dosin, so wohl des Tages als des Nachts, zu dem Ende einer wohl thut, wenn er eine Wärterin hält, und sich zur gehörigen Zeit aufwecken und eingeben lässet. Wenn nun auf diese Art das Fie-

ber vertrieben, muß man auch dahin sehen, daß es nicht wieder komme, dahero man den Patienten noch vierzehen Tage mit der Cortice fortfahren, und zwar vier Tage zu vier mahlen, vier Tage drey mahl, vier Tage zwey mahl, und endlich eben so lange einmahl nehmen, und dabey des Tages ein paar mahl alle Zeit für der Mahlzeit eine Essent. Alexipharm. oder eine Essent. amaram, vel simplicem, vel compositam, mit der Essent. Cortic. Peruu. versetzet, brauchen lässet. In denen Fiebern thut so eine Essentz nicht gut, denn der Paroxysmus wird nur davon heftiger: Nach dem Fieber aber thut sie gute Dienste, in Ansehung daß sie den Magen stärcket, und zugleich die Verstockungen hebet, dahero man auch damit anhalten kann, wenn man auch schon die Corticem zu brauchen aufgehöret hätte. Will man nun recht sicher gehen, so lasse man in vierzehen Tagen, nachdem man aufgehöret die China zu nehmen, wieder damit anfangen, nur aber nicht zu häufig gebrauchen. Und solcher Gestalt wird das Fieber curiret, ohne daß man sich einige Verstopffung derer Eingeweide zu befürchten habe. Ja man kann auch diejenigen Fieber, welche mehr hitziger Natur sind, mit der China curiren, denn, obschon bekannt ist, daß selbige in scharf-hitzigen Fiebern nichts taugt, so kann man sie doch in denenjenigen, welche nicht gantz hitzig sind, verordnen. Was endlich den lapidem de porco angehet, so ist dieser ein sehr theures und bitteres Medicament, er wird in Weine infundiret, und zu zwey Qvent. auf einmahl gegeben.

Febris lactea, **Milch-Fieber**, siehe Lacteus.

Febris Leipyria, siehe Febris.

Febris lenta, siehe Febris, ingleichen **Fluß-Fieber**.

Febris lymphatica, **Fluß-Fieber**, davon an seinem Orte.

Febris lyngodes oder singultuosa, **Schluck-Fieber**, bey welchem sich Schlucken einfindet, oder wobey das Schlucken continuiret.

Febris maligna, siehe Fieber, (**bößartiges**).

Febris menstrua, siehe Febris.

Febris miliaris, siehe **Frisel**.

Febris Petechialis, siehe **Fleck-Fieber**.

Febris Phlegmatica, siehe Febris.

Febris phricodes oder horrifica, ein Fieber, bey welchem die gantze Zeit durch Schauer über Schauer kommen.

Febris praefocans, **Stick-Fieber**, da der Patient scheinet zu ersticken.

Febris purpurata, siehe **Frisel**.

Febris putrida, **Faul-Fieber**, da das Blut gantz unrein dabey ist.

Febris quartana, das **viertägige Fieber**, siehe Febris.

Febris quintana, das **fünftägige Fieber**, siehe Febris.

Febris quotidiana, das **tägliche Fieber**, siehe Febris.

Febris sanguinea, siehe Febris.

Febris Scorbutica, **Scorbutisch Fieber**, ist in Holland sehr gemein. Denn so offt das scorbutische Blut seine Zähigkeit verliehret, und durch alle Theile eine Schärffe annimmt, so offt findet sich auch in dem Leibe ein scorbutisches Fieber. Weil die Ursachen vom Schaarbock herrühren, so wird man auch in der Cur Antiscorbutica nöthig haben, als die Martialia und salia fixa ingleichen Spirit. salis Ammoniac. Cochleariat. Sassafrassat. Elixir proprietat., antiscorburic. essent. Absinth. tartarisat. Essent. Centaur. minor. spirit. Trifol. Fibrin. Cochlear. flor. salis Ammoniac. Mixtur. simplex, spiritus CC. essentificat. Tinctur. antim. tartarisat. Lap. caner. CC. vst. und auch andere absorbentia mehr.

Febris sextana, das **sechstägige Fieber**, siehe Febris.

Febris singultuosa, siehe Febris lyngodes.

Febris sporradica, siehe Febris.

Febris sputatoria, **Spey-Fieber**, da die Patienten bey dem Fieber immer mit ausspeyen müssen.

Febris tertiana, **dreytägig Fieber**, siehe Febris.

Febris stomachica, siehe Febris.

Febris symptomatica, siehe Febris.

Febris Synocha, siehe Febris.

Febris torminalis, ein Fieber mit **Colic-Schmertzen**.

Febris tussiculosa, **Husten-Fieber**.

Febris typhodes, siehe Febris elodes.

Febris vernalis, siehe Febris.

Febris vomitoria, ein **Brech-Fieber**, da sich die Patienten bey dem Fieber brechen müssen.

Febris vretica, ein Fieber mit Diabete oder stetem Harnen.

Febris vulneraria, ein **Wund-Fieber**, welches sich bey Wunden findet. Vor solchen Fiebern, sie mögen entweder von einer hefftigen Commotion derer Säffte und Geister, oder aus Zorn und Schrecken, oder von Zeugung des Eyters in denen Wunden, so insgemein am 4. 7. oder 9. Tage geschichet, oder von einer Entzündung herrühren, pflegen in denen Wunden Hitze und ungewöhnlicher Schmertz, Röthe derer Augen und Phlogoses vorherzugehen. Wie nun diese Fieber bald kommen, so werden sie auch bald gehoben, und leicht curiret, wenn man nur solche Mittel brauchet, welche das Acidum imbibiren, und zugleich gelinden Schweiß treiben: solcher Art sind Lapid. Caner. CC. vst. Antimon. diaph. Myrrh. Arcan. duplicat. flor. salis Ammoniac. radic. Gentian. und vornemlich das nitrum antimoniat etc. denn ein gelinder Schweiß ist das schönste und beste Mittel vor solche Fieber.

S. Febronia, eine Nonne und Märtyrin zu Nisibin in Mesopotamien, lebte unter der Aebtißin Bryene, und wurde, als dieselbe mit allen andern vor denen dahin kommenden Verfolgern Soleno und Lysimacho flohe, wegen einiger Unpäßlichkeit gantz allein zurück gelassen, auch, als sie Lysimachum, der sich in ihre Schönheit verliebet hatte, nicht heurathen, noch denen Göttern opffern wollte, nackend ausgezogen, auf das Feuer gesetzet, gegeisselt, der Zunge und aller Zähne beraubet, und weil sie sich noch immer zu opffern weigerte, nach abgeschnittenen Händen, Füssen und Brüsten um das Jahr 304. enthauptet, welches alles bloß auf Soleni Befehl geschahe. Als sich nun Lysimachus über ihren Tod hefftig betrübete, brachte sich Solenus selbst ums Leben, Lysimachus aber ließ S. Febroniam in ihrem Closter begraben, und bekehrte sich zu Christo. Vor diesem wurde S. Febronia an ihrem Sterbens-Tage verehret, erschien auch allemahl an diesem Feste, ihr Leichnam aber blieb im Closter unbeweg-

bereelich, und kennte ihn der Bischoff zu Nisibin in die ihr zu Ehren erbauete Kirche nicht bringen lassen, daher nur einer ihrer Zähne darein geleget wurde, welchem ungeachtet doch in selbiger Kirche anbefessenen, blinden lahmen, und andern krancken viel Wunder geschahen. Als Nisibin an. 363. in der Perser Hände kamen, scheinet es, als ob damahls ihr ganzer Leib nach Constantinopel in S. Joannis des Täuffers Kirche gebracht worden sey, allwo auch die HH. Jungfrauen und Märtyrinnen, Lybe, Leonide und Eutropia mit ihr verehret wurden, welche gleichfalls zu Nisibin, aber einige Zeit vor S. Febronia gelitten hatten. Der Tag ihres Todes ist nach der Zeit in Vergessenheit gerathen, daher wird sie zu Trano in Calabrien, wohin im II. Seculo einige ihrer Reliquien gebracht wurden, als Patronin des Orts den 15. Jun. an andern Orten den 24. und wieder an andern den 25. Jun. verehret, auch begieng man ihr Gedächtniß ehemahls im Closter zu Font-Euraud in Franckreich den 3. Jun. doch wird der 25. Jun. von denen meisten vor den wahrhafftigen Tag ihrer Enthauptung gehalten. Ob zu Bologna von ihren Reliquien etwas verhanden sey, wie einige vorgeben, ist ungewiß. Die Febronia zu Pavia muß von ihr wohl unterschieden werden. Man begehet ihre Feyer den 25. Jun.

S. Febronia, siehe S. Petrus.

Februa, von dem Worte februare, reinigen, war ein gewisses Fest bey denen Römern, welches im Monath Februario dem Plutoni, dem Gott der Hölen, welcher daher auch Februus genennet wird, zu Ehren begangen wurde. Man zündete nemlich ganzer 2. Tage in der Stadt häuffige Fackeln und Wachs-Lichter an, um gleichsam die Stadt zu reinigen, und denen verstorbenen Seelen, so sie in des Februi oder Plutonis Gewalt zu seyn glaubten, Ruhe zu verschaffen. Man nennte auch alle Dinge, so zur Reinigung gebraucht wurden, Februa. *Ouidius* Fast. II. 19. *Plutarchus* in Numa. *Macrobius* Saturn. l. 13. *Gyraldus* de Annis et Mensibus. p. 775. Synt. Deor. XVII. p. 535. *Gutherius* de Jur. Man. l. 7. *Kirchmann.* de Funer. Roman. IV. 1.

Februa, Februalis, Februla und Februlis, sind Beynamen der Junonis, welchen sie von februo, ich reinige, hat. Sie wurde insonderheit unter denenselben in denen Lupercalibus verehret, und dabey auch die Weibs-Personen mit dem amiculo Junonis, so ein Ziegen-Fell war, von denen Lupercis februiret oder gereiniget. *Martinus Capella* et *Sextus Festus* apud *Gyraldum* Synt. III. p. 124.

Februalis, siehe Februa.

Februarius, war bey denen Römern Anfangs der letzte, nachgehends aber der andere Monath im Jahr und hat seinen Namen à februis, siue purgaminibus, welches Schwefel, Hartz und Pech war, womit man räuchern und sich reinigen muste, wenn man opffern wollte. Es ward aber in diesem Monath die gantze Stadt auf solche Art gereiniget, und man that eben dergleichen bey denen Gräbern, und opfferte vor die verstorbenen, daß sie fein sanfft ruhen sollten. *Kirchmannus* de Fun. Rom. IV. 1. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 1. siehe Lupercalia. Er war auch dem Plutoni Februo gewiedmet, davon unter Februa nachzusehen. Die Heurathen, so in diesem Monathe vollzogen wurden, hielt man vor unglücklich, doch hat Pompeius seine Hochzeit den 12. Febr. gehalten. *Ouidius* 555. II. *Cicero* Epist. ad. Fratr. Fast. II. 2. Der König Numa hat ihn zuerst dem Jahre beygefügt, jedoch dergestallt, daß er Anfangs der letzte Monath im Jahre gewesen, als welches Numa eben wie vor ihm Romulus mit dem Mertz anfienge; nachmahls aber wurde von dem Decemuirat zu Rom diese Verordnung gemacht, daß man den Jenner vor den ersten Monath im Jahr zählen solte, wodurch der Februarius der andere Monath genennet wurde. *Festus* v. Febr. *Aurelius Victor* de Vir. Illustr. 3. n. 1. *Panuin* de Lud. Circens. II. 2. *Ouidius* Fast. II. *Censorinus* de Die natal. 22. Bey denen Teutschen heist er **Hornung** von Horn, weil die Hirsche in diesem Monathe die Geweihe abwerffen. *Loccenius* Antiqq. Sueo-Goth. 4. p. 19. Er heist auch **Reben-Monath**, weil in selbigem die Wein-Reben beschnitten werden; desgleichen auf Holländisch **Sprockel**, weil die abgeschnittenen Reben gleich denen Spliettern Feuer zu machen gebraucht werden. Es bestehet dieser Monath in einem ordentl. oder gemeinen Jahre aus acht und zwantzig, in einem Schalt-Jahre aber neun und zwantzig Tagen, und also einen Tag, so der Schalt-Tag genennet wird, und iederzeit der vier und zwantzigste ist, mehr als sonsten hat, deswegen auch dieser Monath Intercalaris pfleget genennet zu werden. Die Sonne tritt den neunzehenden dieses Monaths in das Zeichen derer Fische.

Februla, siehe Februa.

Februlis, siehe Februa.

Februus, siehe Februa.

Feburc, (*Jean le*) ein beym Cardinal von Oesterreich gewesener Capellmeister, hat selbigem die durchs gantze Jahr mit vier Stimmen gesetzten hymnos, als sein erstes Werck, zugeschrieben, und an. 1596. zu Costnitz in groß Folio hauptsächlich deßwegen drucken lassen, damit, wenn gedachter sein Herr bald in Tyrol, bald in Elsas sich aufhielte, allenthalben ein Exemplar beym Gottesdienste bereit seyn möchte. Sonsten hat er auch schon an. 1569. **vier- fünf- und sechs-stimmige Madrigalien und Motetten**, ingleichen an. 1595. vier- fünf- und achtstimmige **Madrigalien**, zu Antwerpen heraus gegeben. Ferner ist auch ein Fasciculus sacrarum Cantionum von 6 - 12. Stimmen anno 1617. zu Mayntz und Francfurt gedruckt worden. *Draudii* Bibl. Class. p. 1617. und 1629.

Feburc, (*Nic. le*) siehe Feure.

Feburc, (*Turrianus le*) ein Jesuite, gebohren zu Douay an. 1608. Er gab anfänglich einen Prediger ab, muste aber nachgehends, weil er sich eine Ader zersprenget, das Predigen unterlassen, und starb in seiner Vater-Stadt den 28. Jun. an. 1672. Er hat Elogia Sanctorum in singulos anni dies distributa, Douay 1639. in 8. Opuscula varia in 2. Tomis, ib. 1667. in 4. **Lebens-Beschreibungen** des Cardinal Caes. Baronii, ib. 1668. in 8. und Franc. de Borgia, ib. 1671. in 12. ꝛc. verfertiget, und auch verschiedene Wercke, als Vitam P. Bern. Colnago ib. 1665. in 8. Metamorphosin veteris hominis et noui genesin ib. 1666. und Historiam Dei immortalis in corpore parientis ib. ins Frantzösische übersetzt. *Alegambe.*

S. Febus, siehe S. Eleutherius, Tom. VIII. p. 805.

Feces, siehe Faeces.

Fechenbach, ein adeliches Geschlecht an dem Rhein, von welchem Götz um das Jahr 1315. gelebet; dessen Enckel Eberhard starb an. 1393. als Vitzdom zu Aschaffenburg, und hinterließ einige Söhne, von welchen Conrad die Charge eines Chur-Mayntzischen Hofmeisters bekleidet. Von dessen Nachkommen war Johann Ludwig, Anfangs Dom-Herr zu Maynz, resignirte aber an. 1622. und trat in den Ehestand. Dessen Enckel waren 1) Johann Reichard, Würtzburgischer General-Major, Oberster zu Fuß, und Commendant zu Würtzburg, welcher einen Sohn, Namens Carl Ludwig gezeuget; 2) Hartmann Friedrich, Chur-Mayntzischer und Bambergischer Rath, wie auch Praesident der Ober-Einnahme; 3) Albrecht Ernst, Würtzburgischer Rittmeister, welcher seine Familie mit einem Sohne, Philippo Adolpho vermehret. **Zumbrachr vom Rhein. Adel.** Tab. 181. 182.

Fecher, ist dasjenige, das man Theils zu einem Schirm wider die Sonnen-Strahlen gebrauchet, Theils aber auch durch seine Bewegung, sich eine kühle Lufft in warmen Wetter zuzuwehen, oder auch sonst Wind damit zu machen pfleget. Es wird dieser auf vielerley Manier gemacht, gemeiniglich bestehet er aus verschiedenen schwachen Stäblein, die sich an dem einen Ende um einen Stifft bewegen, auch aus- und über einander schieben lassen, mit dem andern schmahlen und spitzigen Theile hergegen werden sie zwischen die gebrochenen doppelten Falten, von Papir, Taffent, Atlaß und dergleichen gestecket, und feste geleimet, oder es werden an solchen Stäben die Theile, welche man sonsten spitzig gemachet, und in die gebrochenen Falten einschiebet, von gantz schwachen feinen Elffenbein zierlich breit gelassen, mit durchbrochener Arbeit auf das netteste gezieret, und damit sie sich nicht weiter als es nöthig auseinander geben, zu oberst sowohl, als weiter unten bey dem Stiel mit einem gar zarten nicht allzubreiten Taffet-Rand eingefasset, und an selbiges geleimet. Man bediente sich auch vor diesem derer auf eben solche Art zusammen gesetzten Straussen-Federn. Diese beschriebene Arten derer Fecher werden zum Unterscheid derer folgenden Sonnen-Fecher genennet. Denn man hat noch eine Art, da aus einem etwas langen Stiel dünne höltzerne Späne also verschoben, neben einander mit Faden oder schwachen Drat befestiget werden, daß sie einem ausgespannten Sonnen-Fecher ähnlich sehen, obwohl etwas grösser: oder es werden die starcken Schwing-Federn aus denen Gänse-Flügeln auf diese Art neben einander gesetzt, die Spulen an einem gleichmässigen Stiel, und einen überragenden Leistgen befestiget, daß man dadurch die Kohlen auf dem Heerd leicht anflammen könne, und dergleichen heissen Feuer-Fecher.

S. **Fechinus**, Abt zu Fower in Irrland, war von vornehmen Eltern, und war seine Geburt durch ein Wunder zuvor angezeiget worden. In seiner Jugend wurde er von einem Priester Nathineo unterrichtet, und nachgehends selbst zum Priester ordiniret, worauf er sein Vatterland verließ, und an einem andern Orte ein Closter bauete, allwo ihn die unglaubigen einsmahls samt denen seinigen wegen der Predigt des Evangelii, mit Schlägen übel tractirten, die er aber durch verschiedene Wunder alle bekehrete. Er bauete auch eine Mühle, zu welcher er das Wasser durch einen Berg führete. Er trat öffters, sein Fleisch zu creutzigen in kaltes Wasser, und betete darinnen, biß das Wasser durch sein Gebet warm wurde. Als er einsmahls mit einigen Mönchen Verrichtung halber über Land gereiset war, und ihn auf der Rück-Reise die Nacht überfallen wollte, blieb auf sein Gebet die Sonne stehen, biß sie heim waren. Als bey entstandener Hungers-Noth jedermann wünschete, daß die Pest kommen, und das überflüssige Volck wegnehmen mögte, betete er auch darum zu GOtt, und wurde erhöret, so daß er nebst vielen andern zugleich durch die Pest im 7. Seculo umkam. Man hält dessen Feyer den 20. Jan.

Fechinus, ein Priester, Mailanus Achadensis, Camanus, ein Sohn Dodoni, Midbarius Rindrochidii, an dessen Stat einige den Namen Midabaria setzen, welche des Bischoffs Berachii vom 15. Febr. Schwester soll gewesen seyn. Ferner Garnimia, eine Jungfrau, Congalli Tochter, und Moëlbrigidus, den andere Brigidianum, Brigidanum oder Malbrigidum nennen, Ertz-Bischoff zu Armayh und Abt zu Dery, allerseits Irrländische heilige. Es wird ihre Feyer den 22. Febr. gehalten.

Fechnerus, (*Joannes*) ein Schlesier, war 52. Jahr Rector und Professor in denen Gymnasiis zu Bautzen und Braßlau, und starb anno 1686. den 20. Mertz. Man hat von ihm unter andern Siluam Elysiam siue Delicias Silesiae inferioris. *Witte* Diar.

Fechser, siehe **Fächser.**

Fechr, ein kleiner Fluß in Ober-Elsas, der aus dem S. Gregorienthal neben dem Städlein Wihr vorbey flüsset, und sich zu Schlettstadt mit der Ill vereiniget. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. I. c. 11. p. 150.

Fecht, ein Fluß in denen Niederlanden, siehe **Vecht.**

Fecht, (*Joann.*) ein Lutherischer Theologus, war zu Stützberg im Preußgau, dem Marggrafen von Baden-Durlach gehörig, allwo sein Vater gleiches Namens Pastor war, an. 1636. den 25. Dec. gebohren. Wegen damahliger schwerer Kriegs-Zeiten ward er 9. Jahr zu Basel auferzogen, hernach auf die Schule nach Rötteln, und sodann in das Durlachische Gymnasium geschickt. An. 1655. gieng er nach Straßburg, genoß daselbst in Obrechts Hause 6. Jahr lang viel Gewogenheit, und nachdem er daselbst unter der Anführung Artopoei, Böcklers, Johann und Sebastian Schmidts, Dannhauers und Bebels seine Studia fleissig getrieben, besuchte er die Vniuersitaeten zu Heidelberg, Tübingen, Jena, Leipzig und Wittenberg. An. 1666. ward er zu Gießen Licentiatus Theologiae, da man ihn vorhero zum Pastore nach Langendentzlingen und Praeside Conuentuum Synodalium in der Marggrafschafft Hochberg beruffen hatte. Zwey Jahr darauf ward er Hof-Diaconus, und Professor Ebraeae Linguae et Metaphys. wie auch Kirchen- und Consistorial-Rath zu Durlach, und an. 1669. Ober-Hof-Prediger und Professor Theologiae daselbst. Als aber an. 1689 Durlach von denen Frantzosen angesteckt ward, gieng fast alles das seinige im Feuer auf, und er muste sich in diesem Zustande so lange behelffen, biß er das Jahr darauf zum Superintendenten und Professor Theologiae nach Rostock beruffen ward. Wobey er doch den Titel eines Kirchen-Raths bey dem Marggrafen zu Baden, nebst andern Gnaden-Bezeugungen behielte. An diesem letztern Orte ist er, ungeachtet man ihn öffters anderwärtshin verlanget, biß an seinen an. 1716. den 5. May erfolgten Tod verblieben. Er hat mit einer Obrechtischen Tochter 7. Kinder gezeuget, davon ihn 4. Söhne überlebet, und der älteste Mecklenburgischer Hof- und Legations-Rath wer-

worden. Er hat sehr viel geschrieben, wie das Verzeichniß von seinen Schrifften ausweiset, das der von dem Herrn von Krackewitz ihm zu Ehren gehaltenen Leb-Rede beygefüget ist. Darunter sind: Noctes Christianae; Tr. de Statu damnatorum; Historia Indifferentismi; Scrutinium profligatae haeretificationis; Supplementum Hist. Eccles. Sec. 16; de Notitiis irregenitorum; und fast unzählige Disputationes, Programmata und Vorreden. Gelehrte Zeitungen an. 1716.

Fecht-Boden, siehe Fecht-Kunst.

Fechter, waren vor diesen bey denen Römern in hohem Ansehen, und wurden in unterschiedene Classen eingetheilet, als Secutores, Retiarios, Threces, Myrmillones, Hoplomachos, Samnites, Dimachaeros, Laquearios, Suppositicios, Meridianos. *Lipsius* Saturn. II. Es wird von jedem unter seinem Titel gehandelt werden. Heute zu Tage sind noch die sogenannten Feder-Fechter, Marx- und Lucas-Brüder bekannt.

Fechter-Brod, siehe Brod, T. IV. p. 1442.

Fecht-Kunst, Jeu des Armes, Escrimerie, ist, eine Rittermässige Uebung, welche lehret, wie man mit Vortheil den Degen nach der Kunst führen, und also seinem Gegner einen Streich anbringen, sich aber vor seinen Streichen geschicklich beschützen soll. Dazu gehöret nun sonderlich, daß man sich ein anständiges Lager und Positur angewöhnet, daß man Finten von rechten Streichen und Stössen zu unterscheiden, in contra-Fechten recht auszunehmen und zu pariren, hingegen seinen Gegenhieb oder Stoß hurtig anzubringen wisse; wie auch, daß man sich niemahls aus seinem Vortheil setzen und Blösse geben möge. Und hierinne bestehen meistens alle Lectiones, welche die Fecht-Meister ihren Scholaren auf dem Fecht-Boden geben. Sie ist zweyerley, auf dem Hieb, und auf dem Stoß, die letzte aber ist die gemeinste. Wie alt eigentlich diese Kunst, und wer der erste Erfinder davon sey, darüber ist man nicht einig. Einige wollen, sie sey so alt als die Waffen selbst, andere aber schreiben sie erst dem Herculi oder Mercurio, oder auch gar dem Junio Bruto zu. So ungewiß nun dieses ist, so gewiß ist, daß die alten Griechen und Römer diese Uebung gehabt, und ein grosses darauf verwendet, daß sie wohl zehnerley Fechter hatten. Davon einige bey öffentlichen Spielen, andere aber bey grossen Gastmahlen, oder vornehmen Leichen-Verbrennungen fechten, und einander die Hälse brechen musten. Dieser barbarische Gebrauch aber ist unter Antonino einiger Massen gehemmet, von Constantino M. aber gäntzlich aufgehoben worden. Die manchmahl herum zühenden Klopf-Fechter, werden in Feder-Fechter u. Marx-Brüder eingetheilet, u. sind nicht von so barbarischer Art, und schlagen sich wohl vor Geld biß aufs Blut, aber nicht tod.

Fecht-Meister, siehe Fecht-Kunst.

Fechtner, (*Jo. Bapt.*) von ihm ist haussen: Decor amoris, siue Alexandri VII. et labor fauoris, siue anagrammatizatio nominis Jo. Rod. Pfeiffer, Rom in 4. *Barberini* Bibl.

Feciales oder Fetiales, war zu Rom ein Collegium von Herolden, welche andern Völckern den Krieg ankündigten, und Frieden mit ihnen machten. Den Namen wollen einige von Fide, andere von Foedere, andere von fando, andere a ferendis sagminibus, andere a re, quam *faciebant*, quia belli pacisque faciendae ius apud eos erat, herleiten. *Plutarchus* in Numa p. 68. *Varro* de Lingua Lat. IV. 15. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. VI. 242. XII. 113. *Polyd. Vergilius* de Inuent. Rer. IV. 14. *Martinius* Lex. Philolog. *Vossius* Lex. Etymol. v. Feciales. Wegen der Ungewißheit von dem Ursprunge dieses Worts findet man es so gar bey denen Alten auf unterschiedene Art geschrieben, und hat sie *Plutarchus* Φητιάλης, Φητιαλεῖς, Φιδιάλιχς, *Dionysius Halicarn.* II. p. 131. Φετιαλεῖς, und die alten Steine-Schrifften bald Feciales, und bald Fetiales genennt. *Gruterus* Inscr. p. 396. n. 5. p. 457. n. 2. p. 1107. n. 4. Den Ursprung derer Fecialium suchen die Gelehrten grösten Theils in Griechenland, wo derer κηρύκων Amt mit derer Fecialium ihrem vollkommen überein kam, denn sie kündigten den Krieg an, schlossen Bündnisse, brachten die Nachricht vom Frieden, und trugen deßwegen einen Caduceum. *Pollux* Onomast. IV. 12. Aus Griechenland brachten die Griechen, so sich in Italien niedergelassen, diese Gewohnheit mit sich dahin, wie sich denn die Aborigines, Pelasgi, Ardeates, Aequicolae und andere derer selben bedient haben. *Dionysius* I. p. 16. 17. *Virgilius* Aen. VIII. 116. Sonderlich hat der König Relus oder Rhesus, unter denen Aequicolis das Jus feciale eingeführt. *Valerius* de Nom. Rat. *Aurelius Victor* de Vir. Illustr. 5. Von diesen Völckern ist es auf die Samnites, Albanos und Latinos gekommen. *Liuius* I. 24. 32. II. 30. VIII. 39. Bey denen Römern hat Numa die Feciales eingeführet. *Dionysius* II. p. 131 *Plutarchus* Num. p. 68. *Camill.* p. 137. allein da *Liuius* I. 32. *Aurelius Victor.* de Vir. Ill. 5. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. X. 13. solches dem Anco Marcio zuschreiben, so schlüssen die Gelehrten, daß dieser König ihre Jura in Ordnung gebracht. *Pighius* Annal. Rom. Tom. I. p. 39. *Nieuport* Antiqq. Rom. IV. 11. §. 7. Die Feciales waren ein geistliches Collegium, dessen Mit-Glieder Zeit Lebens darinne blieben, die Zahl derer selben ist etwas ungewiß, indem bald 2. 3. 4. 5. 10. 20. angeführt werden, doch muthmasset *Turnebus* ad *Cicer.* de Leg. II. 9. aus *Varronis* de Vit. Pop. Rom. Worten, daß deren 20. ordentlich gewesen, und von ihnen so viel verschickt worden, als die Umstände erfordert. Der Praeses wurde Pater patratus genennt, und muste so ein Mann seyn, dessen Vater und Kinder am Leben waren, daher er Pater hieß, und patratus soll nach *Plutarchi* Quaest. Rom. 61. so viel seyn, als συμπεπερασμένος καὶ πεπερατώμενος, absolutus et perfectus, weil man denjenigen vor vollkommener hielt, welcher bey Leb-Zeiten seines Vaters Kinder gezeugt hatte. *Vossius* Lex. Etymol. *Becmann.* de Orig. Lingu. Lat. p. 814. Aber *Liuius* l. 24. schreibt, daß patrare so viel als sancire hieß. Einige meynen, daß dieser Pater patratus beständig gewesen, und erst nach seinem Tode ein anderer erwählt worden, andere aber halten davor, daß er nur auf eine Zeit lang dieses Amt geführt, und bey Schlüssung eines Bündnisses den Eid abgelegt, bey Ankündigung des Kriegs aber das gewöhnliche Carmen hergelesen, und den Spieß in die feindliche Grentzen geworffen. *Polyd. Vergilius* de Inuent. Rer. IV. 14. *Marcell. Donatus* Dilucid. ad *Liu.* p. 1. *Ant. Clar. Siluius* ad LL. Reg. et XII. Tabb. c. 12. statuirt zweyerley Patres Patratos, einen, welcher vom Verbenario die Bündnisse zu schlüssen verordnet worden, und den andern, welchen das Collegium zu Ankündigung des Kriegs erwählt. Die Mit-Glieder desselben wurden aus denen vornehmsten Familien genommen, doch meynen einige, als wenn die Raths-Herren davon ausgeschlossen gewesen, und führen zum Beweiß den *Liuium*

uium XXX. 8 an; allein diese Stelle kann auch so erklärt werden, daß man dazumahl die Senatores nicht wohl entbehren können, und daher diese Verordnung gegeben, keinen Raths-Herrn zu Ankündigung des Krieges aus der Stadt zu schicken. Weil nun so vornehme in diesem Collegio waren, findet man viel Exempel, daß sie zugleich Dictatores, Consules, Praetores etc. gewesen. *Liuius* VIII. 38. IX. 10. XXXVII. 55. Anfangs erwählte das Collegium selbst neue Mit-Glieder, wenn alte abgiengen, wie aber andre das Recht verlohren, also scheint es, daß das Volck auch denen Fecialibus solches genommen. *Gruchius* de Comit. Rom. II. 2. *Panuinius* de Ciuit. Rom. 32. *Manutius* de Leg. Rom. 2. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. l. 9. Ihre Kleidung bestand aus Wolle, wie anderer Geistlichen. *Dionysius* II. p. 32. Daher einige die Stelle beym *Virgilio* Aen. XII. 121. vor verfälscht halten, und lana vor lino lesen. *Ant. Clar. Siluius* l. c. 12. Um den Kopf trugen sie ein wollenes Tuch, und auf demselben sagmina oder Verbenam, worunter Graß verstanden wird, welches mit dem Rasen auf dem Capitolio ausgestochen wurde. Dieses machte die Fecialis kenntlich, und durfte sich niemand an ihnen vergreiffen. l. 8. §. 1. π. de Rer. Diuis. *Festus* v. Sagmina. *Liuius* l. 24 XXX. 43 *Plinius* Hist. Nat. XXII. 2. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. XII. 120. Derjenige, so diese Verbenam trug, wurde Verbenarius genennt, und erwählte den Patrem Patratum, welchen er hernach auf der Reise begleitete. *Liuius* l. 24. *Varro* de Vit. Pop. Rom. II. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 2. Das Ansehen derer Fecialium war sehr groß, indem sie der Rath, wenn Krieg geführt, oder Friede und Alliance geschlossen werden sollte, um Rath fragte, und hierinne ohne ihr Verwissen nichts anfangen durfte. *Cicero* de Offic. I. 3. 4. *Liuius* XXXI. 8. XXXVI. 3. Allein weil die Republic nach der Zeit diesem Collegio den Ausspruch nicht mehr überlassen wollte, so nahm dessen Ansehen mehr und mehr ab, sonderlich als die Kayser zur Regierung kamen, und erzählt *Suetonius* Claud. 25. als etwas ungewöhnliches, daß dieser Kayser die Fecialis bey Friedens-Schlüssen gebraucht. Doch hat es noch eine ziemliche Zeit bestanden, und ist ein Ehren-Titel daraus geworden, biß vermuthlich die christliche Religion solches aufgehoben hat. Was ihr Amt anlangt, so musten sie alle Zeit untersuchen, ob die Republic gerechte Ursache hätte, den Krieg anzufangen? Wenn sie nun solche vor billig erkannten, so wurden die geraubten Sachen vom Feinde wiedergefordert, welches Clarigatio hieß. *Plinius* Hist. Nat. XXII. 2. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. IX. 52. X. 14. Die dabey gebräuchlichen Worte und Ceremonien stehen beym *Dionysio* III. p. 131. und *Liuio* l. 32 Erbot sich der Gegentheil zur verlangten Satisfaction, so kehrte er als ein Freund wieder um, wo nicht, so gab er sich wenigstens alle Mühe es dahin zu bringen, gab ihnen daher 3. zehentägige Fristen, und wenn sie binnen dieser Zeit sich zu nichts erklärten, ruffte er die Götter zum Zeugen an, wie ungerecht dieses Volck sey, und kehrte alsdenn nach Rom zurück, wo er mit seinen andern Collegen dem Rath hinterbrachte, daß es alles nach der Vorschrifft derer heiligen Gesetze gethan, und könnten sie nunmehro, wenn sie wollten, rechtmässig zum Kriege schreiten. *Dionysius* II. p 132. *Plutarchus* in Num. p. 68. Hierauf wurde deßwegen votirt, und wenn der Rath den Krieg beschlossen, wurde er denen Feinden mit vollemnen Worten angekündiget, wobey 3. mündige Personen zugegen seyn musten, und der Fecialis warf einen mit Eisen beschlagenen oder blutigen Spieß in ihre Grentzen. *Liuius* l. 32. *Gellius* Noct. Att. XVI. 4. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. IX. 53. X. 14. Nachdem aber das Römische Reich zu solcher Macht gelangte, daß es beschwerlich gewesen wäre, wenn die Fecialis so weit erst hätten reisen sollen, wurde bey dem Tempel der Bellonae in Rom eine Säule dazu geweiht, wo der Bürgermeister oder Praetor, so den Krieg ansagen wollte, den Spieß nach derjenigen Seite warf, wo des Feindes Länder lagen. *Ouidius* Fast. VI. 201. *Festus* v. Bellona. *Victor.* de Region. Vrb. Rom. *Xiphilinus* in M. Anton. Wenn ein Stillstand getroffen werden sollte, musten die Fecialis auch den Ausspruch thun, ob es dienlich wäre, und die Zeit bestimmen, ingleichen nach geendigtem Stillstande den Krieg von neuem ankündigen. *Cicero* de Leg. II. 9. *Liuius* IV. 30. 58. *Grotius* de J. B. et P. Wenn Friede zu machen war, hatten sie auch sehr viel darein zu sprechen, und wenn derselbe auf harte und schimpfliche Puncte geschlossen war, konnten sie denselben hintertreiben, die, so ihn gemacht hatten, denen Feinden ausliefern, und das Römische Volck wieder aussöhnen, wie denn aus dem *Liuio* IX. 5. zu sehen, daß die Bürgermeister bekennten, sie könnten ohne die Fecialis keinen Vergleich treffen. *Plutarchus* Quaest. Rom. 61. *Philo* de Legat. ad Caium p. 1006. *Dionysius* II. p. 131. Uber das denen Gesandten angethane Unrecht fällten sie auch das Urtheil. *Dionysius* II. p. 131. *Varro* de Vit. Pop. Rom. III. apud *Non.* Marcell. 12. n. 43 Ingleichen wenn ein Römischer Gesandter wieder das Völcker-Recht gehandelt hatte. *Cuiacius* Obs. XI. 5. *Plutarchus* in Camill. p. 137. in Num. p. 68. *Conradi* Diss. de Fecial. et Jure Fec. Helmst. 1734. **Ritter** Disp. de Fetialibus Populi Romani Leipzig 1732.

Feckenham, (*Joannes de*) ein Benedictiner, hieß eigentlich Howman, nahm aber diesen Namen an, weil er in einem Hause nahe an dem Walde zu Feckenham in Worcestershire von armen Eltern gebohren. Er disputirte öffters mit denen Protestanten mit grosser Gelassenheit, und intercedirte bey der Königin Maria vor die Elisabeth, unter deren Regierung er doch ins Gefängniß gehen, und darinnen an. 1585. sein Leben beschlüssen muste. Er hat in Englischer Sprache einige Streit-Schrifften und Predigten nachgelassen. *Wood.*

Fecula, unter welchem Namen hier der Kern oder das Kern-Meel verstanden wird, welches in einem weissen, zarten und fast unfühlbaren Pulver bestehet. Gleichwie aber das Meel via sicca pfleget gemachet zu werden. Also werden die Feculae via humida vermittelst der Zerstossung und Auspressung gemachet. Denn es wird das Subiectum zu einen meelichten Schleim durch öffters Aufgüssung des Wassers zerstossen und zerrieben, nach dem es mehr oder wenig safftig; so dann aber drückt man es durch ein leinen Tuch, damit die zarten Theile des Meeles mit der Feuchtigkeit hindurch gehen, und, wenn sie sich zu Boden gesetzet, können gesammlet werden. Das Subiectum aber derer Fecularum sind hauptsächlich die Wurtzeln, als die Radices ari, bryoniae, poeoniae etc. eigentlich aber die meelichten Saamen, wie dieses aus denen Emulsionibus erhellet, oder Weitzen, aus welchem gemeiniglich das Kern-Meel gemachet wird. Ins besondere aber geben diejenigen Wurtzeln und Saamen Feculas, welche

mehr aus irdischen als ölichten Theilgen bestehen. Denn nachdem dieselben in dem wässerichten Vehiculo klein gestossen und durch ein leinen Tuch geseihet und ausgedrücket werden, so setzet sich an einem kalten Orte das zarte Pulver zusammen an den Boden, das Wasser aber schwimmet oben. Und auf diese Art erlanget man nicht so wohl den Saft, als vielmehr die irdischen und schwefelichten Theilgen. Die Sache wird durch folgende Exempel deutlicher werden.

Fecula radicis ari, Rec. Rad. ari succulentar. die von ihren Unreinigkeiten und dem äusserlichen Häutlein befreyet worden, so viel dir beliebt; schneide sie klein und zerstosse sie, thue sie in einen leinenen Sack, drücke sie unter einer Presse starck aus, den ausgepresseten Safft setze in einem gläsernen oder glasurten irdenen Gefässe in einen kalten Ort, daß sich das weisse Pulver zu Boden setze, güsse von selbigem den darauf schwimmenden Safft, Neigungsweise ab, die zurück gebliebene Feculam aber trockne in Schatten aus. Man braucht dieselbe, die tartarischen und zähen Feuchtigkeiten, welche eine Härte und Verstopffung derer Eingeweide verursachen, zu zertheilen und aufzulösen.

Feculae Bryoniae Ireos etc. *Charas* hält wie auf alle, also auch auf diese Feculas nicht viel, und saget, es wäre besser, wenn wir dieselben gar nicht gebrauchten, als daß wir durch ihre Zubereitung die Zeit verderbeten. *Zvvelfferus* stimmet ihm bey, und will dieselbigen gäntzlich aus der Medicin verbannet wissen. **Ich komme, saget er, auf die Feculas, welche eine unnütze und unkräfftige Art einer Artzeney sind, von welchen ich meine Meynung, die ich mit wahrhafften Gründen bestärcket, schon längst gesaget habe. Denn sollte wohl ein Mensch, der eine gesunde Vernunfft hat, iemahls geglaubet haben, daß eine Wurtzel, die durch die Auspressung ihres Saffres beraubet und trocken ist, sollte kräfftiger seyn als die Wurtzel, die noch ihre vollkommene Krafft und ihren Safft, der in der Austrocknung zusammen gewachsen, noch bey sich hat: Es ist also die Fecula nichts anders als der zartere Theil nicht der Krafft, sondern nur des Cörpers oder der Wurtzel, welcher, indem die zerstossene und geraspelte Wurtzel durch ein leinen Tuch oder Sack gepresset wird, zugleich mit dem Safte durchfliesset, hernach aber seines Saffres durch die Auspressung und das Abseihen gäntzlich beraubet wird. Die nach der Auspressung zurück gebliebene Wurtzel hat eben die und nicht wenigere Kräffte als die Fecula, und dennoch wirfft man sie als eine ihres Saffres und folglich aller Krafft beraubete Wurtzel weg.** *Ludouici* gestehet zwar, daß man in einer kleinern Apothece die Feculas nicht nöthig habe, nicht daß alle überhaupt schlechter Dings sollten unkräfftig seyn (indem ein ieder, der die Feculas derer scharffen und beissenden Wurtzeln versuchen will, sehen wird, daß sie noch Kräffte bey sich haben) sondern weil man auf einige allzu viele und vergebliche Sorgfalt wenden muß; und man an deren Stat andere Sachen, die eben so viel thun, nehmen kann, die man gleich und leichter haben kann. Und wenn ja ausdrücklich etwas von dergleichen Art Gewächsen verlanget würde, so ist das Pulver von denen gelinderen weit kräfftiger, von denen beissenden kann die Fecula leicht gemachet werden.

Fecula Squillae, nehmet das Hertz von Meer-Zwiebeln, zerschneidet es klein, oder zerstosset es, digerirt es eine Zeitlang in Balneo Mariae, denn transcoliret es und machet es dick.

Fedagoso, s. Jacua-Acanga.

Fede, ein Paß, Passeport, Gesundheits-Brief, Schein, Zeugnis od. Zedel, stammet vom welschen fede, fides, ab, weil man solchen Glauben zuzustellen pfleget; dagegen das Teutsche Wort Fehde einen Streit, Krieg, Zwist und Unfrieden bedeutet.

Fede, hat Sonaten von eine Flöte und G. B. gesetzet, welche zu Amsterdam bey Roger gravirt worden sind.

Fedele, (*Aurelia*) eine Italiänische Comödiantin, welche sich mit ihrer Poesie durch gantz Franckreich, insonderheit aber zu Paris berühmt gemacht, woselbst auch an. 1666. ihre Gedichte unter dem Titel: Rifiuti di Pindo in 12. gedruckt worden. *Baillet* Jugem. T. V. p. 450.

Fedele oder Fidelis, (*Benedictus*) schrieb Considerationi sopra gli Evangelii della Quaresima, Palermo 1623. in 4. theoremata moralia ex Psalmo XXII. de Eucharistiae Sacramento, ib. 1638. in 4. *Barberini* Bibl.

Fedele, (*Jo. Bapt. de*) von ihm ist vorhanden Anima immortale, Venedig 1598. in 8. *Hyde.*

Feder, die Federn sind eine Bedeckung oder Kleidung derer Vögel, worunter die Schwanen- und Gänse-Federn, zu Anfüllung derer Betten die nützlichsten sind, wiewohl die erstern sehr rar und nur vor vornehme Herren und reiche Leute kommen. Wie offt des Jahrs, und auf vor Art das Rauffen derer Gänse und Schwanen geschehen müsse, soll an gehörigem Orte gemeldet werden; Hier ist nur der Unterscheid derer Federn, und wie damit umzugehen, kürtzlich zumercken. **Staub- oder Pflaum-Federn** werden diejenigen genennet, welche unten am Bauch zunächst auf der Haut liegen, und die besten, zärtesten und wärmsten Federn sind, die unter denen Flügeln in denen Seiten und an denen Beinen sind etwas stärcker, auf dem Rücken aber am gröbsten. Die auswendigen an denen Flügeln, sind etwas lang und haben starcke Kiele, müssen abgeschlossen werden, daher sie **Schleuß-Federn** heissen. Jede Sorte pfleget man allein zu thun, damit man dieselben nicht wieder mit grosser Mühe auslesen dürfte. Die Pflaum-Federn braucht man nur zu denen Haupt-Küssen u leichtesten Deck-Betten, auch vermengt man sie mit denen besten Schleuß-Federn, weil die Pflaum-Feder-Betten im Winter nicht warm genung sind. Derer Mittel-Federn bedienet man sich zu denen obersten Unter-Betten: Mit denen gröbern füllet man die untern auf dem Stroh-Sack liegenden Betten an. Weil aber die neuen Federn wegen des übeln Geruchs und Feuchtigkeit nicht allzugesund, werden sie ein paar Jahr in einem Sacke aufgehangen, getrocknet, und fleißig umgeschüttelt. Die Pflaum-Federn werden gleichfalls in einem Sacke in die Sonne geleget, mit einem dünnen Stäbgen des Tages etliche mahl ausgeklopffet, wodurch der Staub heraus kömmt und sie schön auflauffen. Eben auf diese Art werden die Isländischen **Eiderdun** von dem darinne befindlichen Staube gesäubert, und an der Sonne oder einem warmen Ofen getrocknet.

Feder, Pinna, Resforce, ist bey denen Handwerckern ein stählernes Blech, welches, wenn es mit Gewalt gebogen wird, so bald die Gewalt nachläst, zurücke schläget, daher es in Thür- und Kasten- auch Büchsen- und Flinten-Schlössern, Uhren, und allenthalben, wo man einer Spannung nöthig hat, dienet.

Feder, (mit aufgehobener) ist eine, in denen alten Kauff- und andern Contracten befindliche Redens-Art, die anzeigt, daß der Contract nunmehr vor geschlossen zuhalten, und von denen Interessenten nach vorhergegangener Vorlesung adprobiret worden.

Feder, (Reiß-) Tireligne, ein von Stahl oder Meßing, oder beyden zugleich verfertigtes Werck-Zeug, gleich einem Griffel, an dessen einem Ende zwey feine Blättgen, die mit einer Schraube zusammen gezogen werden können, und darzwischen Dinte gelassen wird, zarte Linien damit zuziehen, am andern ein Röhrlein, darein Röthel oder Bleyweiß zufassen, und damit zuzeichnen, sich befinden, wird von allen, so mit reissen und zeichnen umgehen, gebraucht. *Bion.*

Feder-Allaun, siehe Alumen plumosum, T. I. p. 1617.

Feder-Circel, siehe Corcinus, Tom. VI. pag. 93.

Federer, (*Jo. Jac.*) schrieb de Febri Vngarica, Freyburg in Brisgau 1624 in 8. *Hyde.*

Federertgewe, siehe Federitga.

Federfechter, (Greger) siehe **Finckelthaus**, (Gottfried).

Feder-Graß, siehe **Graß**.

Federharter Cörper, pflegen einige im Teutschen einen Cörper zu nennen, welcher eine elastische Krafft hat. Die Benennung ist von denen aus Stahl geschmiedeten Federn, dergleichen man die Uhren und Bratenwender etc. zu bewegen, gebrauchet, entstanden, weil diese sonderlich mit einer elastischen Krafft begabet sind. Ein mehreres siehe unter dem Titel: Corpus elasticum, Tom. VI. p. 1357 und Elater, Tom. VIII. p. 666.

Federicis, (*Steph. de*) schrieb: de Interpretatione Legum, Venedig 1584. *Hyde.*

Federicis, (*Hieron. de*) schrieb: Resolutiones criminales, Rom 1615. *Barbcrini* Bibl.

Federighis, (*Benotius de*) ein Sohn Francisci, war zu Florentz aus einem edlen Geschlechte entsprossen. Nachdem er eine Zeitlang Protonotarius Apostolicus und Canonicus in seiner Vater-Stadt gewesen, ward er an. 1421. den 15. Dec. Bischoff zu Fiesole, und starb daselbst an. 1450. mit dem Ruhm eines geführten heiligen Lebens. *Gamurrin.* de Famil. Vol. II. p. 254. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 260.

Federitga oder **Federertgewe**, ein Pagus in Frießland, welcher sich Carolo M. freywillig unterworffen, und durch Ludgerum sich im christlichen Glauben unterrichten lassen. *Meibomius* de Pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 100. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 67. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217. 297. **Abels** Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 311. In denen *Actis Ludgeri* apud *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 90. wird er Fedirga, und in *Vita Ludgeri* Edit. Antwerp. Fedirilga genennet.

Feder-Riele, sind die in denen Gänse-Flügeln befindlichen starcken Federn, und vor aller Vögel-Federn am dienlichsten zu **Schreibe-Federn**. Gleichwie die Raben-Kiele zum zeichnen die besten sind, so im Frühlinge von denen Gänsen und zwar aus denen rechten Flügeln genommen werden, weil sie viel durchsichtiger, und auch besser in der Hand liegen als die aus denen lincken Flügeln. Ehe man sie zum schreiben brauchet, müssen sie wohl getrocknet, oder durch heisse Asche gezogen und mit einem Messer gestreiffet auch rein geschabet werden: lässet man sie ein Jahr liegen, verlieren sie alle Fettigkeit, und sind zum Gebrauch desto besser. Zum Pergament-schreiben sind die Schwanen-Kiele am allerbesten, weil sie viel stärcker. Auch werden solche zum Unterscheid derer von denen geschlossenen Federn übrig gebliebenen Kiele **Spulen** genennet. Siehe **Federschlüssen**.

Feder-Lappen. Die Verlappung ist zwar eine sehr alte, iedoch gebräuchliche, und überaus leichte Erfindung, massen solche auf dem Lande mit wenigen Kosten zu machen, gleichwohl aber damit in unglaublicher Geschwindigkeit, als ein Mensch lauffen kann, nicht allein klein Wild, Hasen, Füchse und Rehe, sondern auch groß Wild, als Wölffe, Sauen und Hirsche eingestallet und verlappet werden können, daß sie wenigstens in der Stille, und ohne Verstörung derer Leute und Hunde in ihrem Behältniß müssen so lange warten, biß man den Zeug an Tüchern oder Netzen herbey bringen, und stellen könne, wenigstens kann man darinnen an denen Wechseln sich mit einem Bürsch-Rohr anstellen, durch einen Mann innewendig das Wild rege machen lassen, so wird es bald an Federn längst hergetrabet kommen, und wohl darinnen drey oder vier Schüsse aushalten, wenn es aber durch Hunde gestört wird, wird es flüchtig, und zum überspringen gezwungen, auch werden vor Tage die grünen Saat-Felder vor einem grossen Holtze, und die daselbst befindliche Hasen und Füchse verlappet, daß sie desto eher auf dem Felde bleiben, und gehetzet werden können. Zu solchen Feder-Lappen kann eine Herrschafft so wohl von ihrem Hofe, Ferwerckern, und Dörffern, als auch bey dem Haus-Wesen in der Küchen anbefehlen, daß jederzeit von dem wilden und zahmen Geflügel, als Schwanen, Trappen, Auer-Hahnen oder wenigstens Truth-Hühnern, Reigern, Störchen und Gänsen, Habichten und Raben die Federn fleißig gesammlet, geliefert und hierzu gebrauchet werden: Denn sie müssen von mancherley Farben, schwartz, braun und weiß, also recht bund aussehen, damit es so viel besser schröcken könne. Man hat zweyerley Arten von Feder-Lappen: Die erste Art, wozu die grössesten Federn genommen, und gedoppelt mit Kielen gegen einander durch einen Creutzschlag gezogen werden, und auf 2. Tücher lang stellen, werden durch zwey Leute auf grosse Haspeln gewunden, und **doppelte Feder-Lappen** genennet, deren Leingen als Wolffs-Garn dicke sind, selche aber sind beschwerlich mit Haspeln, und langsam zu stellen, gehen auch wohl sechs mahl so viel und grössere Federn darauf, als sonsten nöthig wäre. Die andere kleinere Art Feder-Lappen, welche viel leichter, nützlicher, und wohlfeiler ist, gebrauchet nur mäßige, iedoch auch bunde Federn, allein nicht mehr als zwey biß drey

Federn

Federn unterwärts ebenfalls mit dem Creutzschlag geknüpffet, deren Leingen von Stärcke des Hasen-Garnes ist, und stellet ein Bund eines Tuches-Länge oder 160. Schritt. Die Knoten kommen eine gute Spanne von einander, der Haspel kommet viel kleiner und mit einem einfachen Handgriff von dürrem Holtz, daß die Spille sich umdrehen kann. Vornemlich aber muß man hier ein secretum in Acht nehmen, nemlich wenn vorhero die Feder-Kiele an der Spitze geöffnet, und in ein Faß voll Hunde-Mist gesteckt, auch das Leingen darinne geweichet, noch besser aber mit dem aus der Apotheece so genannten Teufels-Dreck beschmieret werden, bleibet der Geruch darinnen, so wohl in Federn als Leingen, und scheuet sich das Wild gar entsetzlich davor, ist aber hierbey zumercken, daß solche zugerichtete Feder-Lappen wegen des Geruchs nicht rathsam sind, bey die Netze zu hängen, sondern müssen absonderlich aufgehoben werden. Welche Land-Leute die Federn so geschwinde nicht aufbringen können, und doch verlappen wollen, brauchen sie Stat derer Federn starckes Stroh, nach Länge derer Federn abgehauen, wovor sich das Wild ebenfalls scheuet, doch scheinet das erste um etwas rühmlicher zu seyn, wiewohl hierinne nach eines jeden Vermögen zu distinguiren, und nichts positives zu erzwingen seyn kann, wenn nur der Effect einiger Massen practicable und nicht absurd scheinet. Letzlich ist noch zu mercken, wenn in der Eil gestellet werden soll, und nicht alle Zeit Furckeln oder Lapp-Reiser verhanden, oder bey dem Frost nicht in die Erde zu kommen ist, daß man um die Bäume oder Sträucher anzühe und umschlage, oder da es noch schlaff hängen bliebe, an nöthige Oerter Lapp-Reiser unterstützen müsse; auch werden öffters die Feder-Lappen doppelt über einander gewöhnlich gestellet.

Federle, (*Wilhelm*) ein Jesuite, gebohren zu Pfremt in Bayern an. 1587. war bey Leopoldo, Ertz Hertzoge von Oesterreich Hof-Prediger, und that mit demselben eine Reise in Italien, wovon er nachgehends ohne Beyfügung seines Namens ein Buch unter dem Titel: Germanicus veridicus, in teutscher Sprache heraus gegeben. Er ist zu Preßburg an. 1638. den 4. May gestorben. *Alegambe.*

Feder-Meißel. Nachdem die tiefe Wunden, Geschwüre, und Fisteln mit Meißeln versehen, so adhibiret man Feder-Meißel, welche in so ferne die Wunde frisch und flach, auch sonsten zu allererst pflegen adhibiret zu werden. Die Feder-Meißel, Plumaceoli, von Federn ihren Namen erhaltend, weil die alten Chirurgi selbige aus Federn, welche in Stückgen Leinewand genehet wurden, machten, sind ausgezogene und zusammen gelegte leinende Fäserlein von verschiedener Figur, dienend, die Wunde anzufüllen und zu bedecken. Vor Alters sind die Feder-Meißel gemacht worden aus Stücken Leinewand, welche man mit Pflaum-Federn angefüllet und ausgestepffet; daher sie auch genennet worden Plumaceoli. Diese haben die Alten zu dem Ende gebrauchet, damit die eyterichte Materie besser eingeschlucket, der schadhaffte Theil vor der Kälte desto eher defendiret, und durch deren ausdehnen und schwellen, die Zusammenheilung der Wunde könnte verhindert werden. Sonsten liesetman bey denen alten Scribenten, daß die Feder-Meißel aus unterschiedlicher Materie gemachet werden, nemlich Anfangs aus Erd-Schwämmen, hernach aus Werck, Schwamm, Baum-Wolle: Wobey dieses zu erinnern, daß diejenigen, so von Werck zubereitet sind, der Wunde hart und rauch fallen, die aus Schwämmen aber gemachet worden, den Eyter nicht bequem in sich fassen, wie auch ebenfalls durch ihre rauhe Ecken unerträglich sind, auch können dieselbe eine Wunde nicht wohl erweitern. Die letztere Gattung aber, aus Baum-Wolle zubereitet, verursachet wegen ihrer rigiden, steiffen, harten, und scharf-eckigten Fäsergen der Wunde einen stechenden Schmertzen. Jetziger Zeit aber, weil die Leinewand nicht rar, so machet man sie aus gezupffter und gefädelter Leinewand, welche von denen Frantzosen Charpis, Lateinisch Lintcum carptum genennet wird. Die Charpis machet man auf zweyerley Weise, entweder pfleget man die Leinewand mit einem Messer zu schaben, oder aber, welches besser ist, man schneidet die Leinewand in kleine Stücke, einer Hand groß, aus welcher man einen Faden nach dem andern zupffet. Aus diesen zweyen Gattungen Fasen werden nun die Feder-Meißel gemacht, welche aber von einander darinne differiren, daß die ausgezogene Leinewand denenjenigen, die aus geschabten Fäsergen bereitet, vorzuzühen sey, denn jene weit bequemer das Medicament in die Wunde zu bringen, und, indem sie groß gemacht werden, hangen sie auch an einander, diese aber, beverab, wenn sie groß seyn sollen, sind mit schwerer Mühe zu machen, halten nicht an einander, und prickeln mit ihren scharffen Spitzen die Wunde; dennoch aber muß man sie nicht gäntzlich verwerffen, weil sie die Materie, in sehr flüssenden Schäden befindlich, besser, als die vorhergehende, in sich saugen. Es ist aber wohl zu mercken, wie schon von denen Meißeln erinnert, daß die Charpis, aus welcher sie sollen gemachet werden, nicht allzu grob, zart, mürbe, noch zu wollicht, roh, und von neuer Leinewand sey. So ferne die Charpis grob und rauh, so drucken und reiben die daraus gemachte Feder-Meißel die Wunde sehr, ist sie sehr zart, wollicht und mürbe, können keine füglich daraus gemachet werden, sondern die Charpis muß die Mittel-Strasse halten, und dabey auch aus sehr sauber, und rein gewaschener Leinewand præpariret seyn. Die Feder-Meißel können gar füglich, nach Anleitung derer Frantzösischen Chirurgorum eingetheilet werden in Plumaceaux und Bourdonnets; Diese, eigentlich Zapffen-Meißel genannt, sind länglicht rund, und werden entweder aus geschabten oder gezupfften leinenden Fäden gemachet, welche oval-rund zusammen geleget oder gerollet werden, dienend eine Cavität damit anzufüllen. Dafern sie aber in sehr tiefen Wunden und Höhlen eines Geschwüres sollen gebrauchet werden, pflegt man sie in der Mitte mit einem gedoppelten Faden zu versehen, besonders denjenigen, welcher zu erst auf den Grund des Geschwüres gebracht wird: Die Fäden lässet man heraus hangen, damit die übrigen über diesen gelegte Feder-Meißel, in Verbindung der Wunde, können mit heraus gezogen werden, so fern man sie, wenn die Wunde sehr tief, mit keiner Zange heraus zühen kann. Jene aber, die mit dem Namen Plumaceaux beleget werden, aus einander gezogenen und an beyden Enden umgedrehete Fäden gemacht, nachdem sie auf der Hand gelegt,

breit und platt gedrucket, dienen die flachen Wunden auszufüllen und zu bedecken; und zu dem Ende braucht man sie einzeln, das ist, man leget nur zur Zeit eine einzige hinein oder aber mehrere, über und neben einander, nachdem es die Beschaffenheit einer Wunde erfordert. Die Feder-Meißel müssen verschiedener Figur und Grösse seyn, bald lang und kurtz, bald groß und klein, woran die allergröste, welche in Abnehmen derer Glieder gebräuchlich, von denen Frantzesen une Etupade genennet wird, bald rund, oval, bald platt, breit und schmahl, nachdem der Schade beschaffen. Nachdem nun ein Chirurgus einen bequemen Feder-Meißel bereitet, pfleget er denselben entweder trucken oder angefeuchtet, nachdem der Umstand einer Wunde es erheischet, zu adpliciren, und mit dienlichen Medicamenten zu bestreichen. Einige Chirurgi, vornemlich die Holländer haben im Gebrauch, die Charpis oder Feder-Meißel, in mit Brunnen-Wasser soluirten Mercur. sublimat. zu weichen, und zu legen, hernach an der Sonne zu trocknen: Diese sollen ihrem Vergeben nach, die Wunde reinigen, den Callum hinweg nehmen, und den Wachsthum des wilden Fleisches verhindern. Von dieser Krafft und Würckung sind die Plumaccoli Rustinghiani beschrieben, in seinem Nieuw Gebauw der Heelkonst, deren man sich gar wohl bedienen kann. Gleichfalls haben einige in Gewohnheit, Feder-Meißel zu machen aus Charpis, welche aus Stückgen Leinewand, so mit Schwefel, Salpeter, und andern Sachen berauchert, gezogen, die gleich denen Cilisischen Dächten, das in der Wunde entstandene wilde Fleisch wegpeitzen; wie *Dionis* in Operat. Chirurg. p. 4. 5. vorgiebet. Was nun dereselben Nutzen anbelanget, so hält man gäntzlich davor, daß der so groß sey, daß kein rechtschaffener Chirurgus seyn könne, der nicht derer Feder-Meißel sich bediene. Sehr übel handeln demnach diejenigen, welche weder auf dererselben herrlichen Nutzen und Gebrauch sehen, noch das Decorum bey einem Verband wohl in Acht nehmen, indem sie ohne Plumaceaux die Wunde verbinden, die Salben entweder auf das Pflaster schmieren, oder aber der Wunde immediate adpliciren. Es dienen die Feder-Meißel, 1) das Bluten einer Wunde zu stillen, dannenhero werden ordinair trockne, oder in einem Blut-stillenden liqueur angefeuchtete plumaceaux beym ersten Verband hinein geleget. 2) Bringen sie die Medicamenta auf den Grund einer Wunde oder Geschwüres, und behalten sie darinnen; 3) schlucken und fassen sie in sich, die häuffig aus einem Schaden flüssende scharffe, dünne, eyterichte Materie, damit nicht dieselbe weiter um sich fresse, und den Schaden schlimmer mache; 4) die Wunden zu dilatiren, offen zu halten, und also zu verhindern, daß dieselben ohne vorher gemachten guten Grund, nicht so bald zu heilen können; wie auch verschaffen, so fern die gütige Natur etwas zur Separation bringet, und solches heraus zu stossen Willens ist, als: Stückgen Bein, Schiefer, daß solches kann hervorgelanget werden, oder, so wiedernatürliche Dinge in einer Wunde, als Lumpen, Werck-Kugeln sich finden, wie in geschlossenen Wunden sich ereignet, solche, Vermöge der Suppuration, können heraus geworffen, oder mit Zängelchen gefasset, und extrahiret werden; 5) Die Wunde zu reinigen, und das wilde Fleisch weg zu peitzen; zu dem Ende dienen die Rustinghianischen Plumaceaux, wovon im vorhergehenden geredet worden; 6) Die beschädigten Theile vor äusserlich andringender Lufft und Kälte zu defendiren.

Feder-Muff, ist ein von gefärbten oder gantz weissen Federn in die Rundung zusammen gehefteter Ueberzug, in Forme eines gewöhnlichen Muffes, an Stat ihn auch das Frauen-Zimmer im Winter gebrauchet, weil er innwendig auch mit Rauch-Werck versehen.

Federn, bey denen Tischern sind dünne Leistgen, in eine Nut zu schlagen.

Federn, sind in Bergwercken 1.) Keile eines quer Fingers dick, 3. Zoll breit, 4. biß 5. Zoll lang, deren 2. neben einander gestecket, und zwischen welchen ein anderer starcker Keil gesetzet wird, damit die verfahrnen Wände loß gewonnen, und zersetzet werden; Sonst nennt man sie auch **Feder-Stücke** oder **Bolzen**. 2.) Sind es ausgezimmerte Bäume, die man in denen Flutern zwischen die Spund-Stücke einleget, daß sie weit werden. 3.) Das Eisen, so an Hund vor die Stoß-Scheiben gestecket wird., wie die Liese vor die Wagen-Räder. *Agricola* de Re Met. l. 6. **Ercker** Adpend. l. 4. p. 303. **Herrtwigs** Berg-Buch p. 129. seq.

Federn, werden beym Schmeltz-Wesen die Flammen genennet, welche durch das Auge oder Oeffnung des Ofens über den Heerd spielen.

Federn beym Pochwerck, sind ablänglichte, ungleich geführte höltzerne Keile oder Pflöcke, unten etwas gespitzet, sind in der Poch-Laden eingehobene Riegel gefället, beydes Poch-Säulen, Poch-Laden und Riegel zusammen zu halten.

Federn am Treibe-Hut, in der Hütte sind zwey Finger lange innwendig des Treibe-Huts, etwas umgekrümmete, und zwischen die Rippen in die Bleche des Treibe-Huts eingenietete Haspen oder Nagel, den in Treibe-Hut angeschlagenen Leim (so Häspen oder Federn-dück in Treibe-Hut geschlagen wird) fest zu behalten, daß er sich nicht so leicht bey der Hitze loß geben kann.

Feder-Näglein, s. Caryophyllaeus minor, *Dod.* T. V. p 1181.

Feder-Nelcke, s. Caryophyllaeus minor, *Dod.* T. V. p. 1181.

Feder-Sack, heisset bey dem Feder-schlüssen derjenige Sack, worein man die geschlossenen Federn zu stecken pfleget.

Feder-schlüsen, schleussen, oder reisen, ist eine Arbeit, welche eine gute Hauß-Mutter den Winter über zu Abends-Zeit, wenn die Mägde ihre andere Arbeiten schon verrichtet, vornehmen läst, da denn die Federn, wenn selbige bey Rauffung der Gänse nicht allbereits von einander abgesendert worden, erstlich sortiret, die Flaum-Federn ausgelesen, die mittel-Federn aber, und das grobe Gut geschleusset, d. i. das weiche an denenselben von ihren Kielen gerissen, und eine jegliche Sorte absonderlich in Säcke oder Betten gestecket wird. Die Kielen werden meistens in die Fahr-Wege, durchaus aber nicht in die Mist-Stäte, geworffen, oder von armen Leuten verlanget, welche sich Kiel-Betten davon machen. Man pfleget auch wohl die geringen und schadhafft gewordene zu hacken, und das weiche also an denen Kielen zu lassen, und dergestallt in die Betten

ten zu füllen, welche man zum Unterschiede derer geschlossenen, gehackte Federn nennet.

Feder-Schmücker, Plumacier ist ein Hand-Wercks-Mann, der allerley Federn und Feder-Büsche zum Tragen auf dem Hut und sonst, oder zur Zier auf die Bettstellen etc. zu setzen, färbet und zierlich zubereitet.

Feder-Schütze, ein solcher Schütze muß auf die Natur und Eigenschafft des sämtlichen Feder-Wilds genau Acht haben, und alle vorkommende Vortheile, nach Unterscheid derer Jahres-Zeiten wohl und vernünfftig unterscheiden: Zur Auer-Hahn- und Birck-Hahn-Paltz-Zeit sein lange tüchtige Teutsche Schroth-Büchsen mit raschen Pulver, und starcken Schroth gebrauchen, auch da es etwan in der Ferne, wie auf Trappen und Schwahnen, und Gänse, oder andere starcke Vögel, die Schrothe wohl füttern, wie denn auch die Jüngel-Tauben und wilde Endten wohl getroffen seyn wollen. Das übrige, als Hasel-Hühner, Krieg-Endten, Schnepffen und dergleichen kann man schen mit einer Mittel-Flinte und mit Mittel-Schroth bestreiten. Die Fasanen, Rebhüner, Wachteln, und dergleichen werden mit ihrem Zeuge gefangen: Die Lerchen mit dem Streich-Netze, und die Krammets-Vögel auf dem Herd oder in Dohnen berücket, wie denn leichte zu erachten, daß so wohl ein jegliches wildes Thier, als auch ein jeder scheuer Vogel sein Leben zu retten sich äusserst bemühe, aus welcher Ursache der Mensch im Schweiß seines Angesichts solches zu erwerben sich bemühen muß: Wobey ihm kein besser Tractätgen, als des Johann Conrad Aitzingers verständiges Weide-Büchlein von dem Vogelstellen, zu lesen recommendiret werden kann, darinnen er einen ausführlichen Unterricht finden wird.

Feder-See, Lat. Lacus plumarius, wird ein gewisser See in Schwaben genennet, welcher bey der Stadt Buchau lieget, und in seinem Umcreiß etwas mehr als 2. Teutsche Meilen hält.

Feder-Sieb, ist ein ordentliches rundes u. mit einem geflochtenen Boden versehenes Sieb, worinne nicht nur die ungeschlossenen Federn beym schlüssen auf den Tisch gesetzet und von dar Hauffen-weise herausgenommen werden: sondern man gebrauchet es auch bey dem Rupffen des Feder-Viehes zur Sammlung, darinnen die Federn einige Tage stehen zu lassen.

Feder-Spiel oder Vorloß, gehöret zur Falckney, und bestehet aus zweyen mit Riemen fest zusammen gebundenen grossen Vogel-Fittichen, woran ein Wind-Strick hänget, und an dem Ende ein Häcklein von Horn angemachet ist: mit diesem Vorloß, oder so genannten Federspiel wird der geworffene Falcke gelocket, damit er, in Meynung, es sey ein lebendiges Huhn oder anderer Raub, wieder zurück zu dem Falckenier kehre.

Feder-Spiel, dieses dienet zum Zeitvertreib, und bestehet aus allerhand Geräthschafft, so man in Kriegt, der Haußhaltung und sonst in gemeinem Leben braucht, davon alle Stücken aus Holtz auf das subtilste geschnitzet, und mit gleich langen Stücken, ungefehr vier Zoll lang, versehen, auch von ein bis hundert und darüber mit Ziffern bemercket, wozu noch eine spitzig geschnittene und etwas am Ende gekümmete Feder-Kiel, an einem gedrechselten Stiel gehöret. Wenn man nun diese zarte modulirte Instrumente in eine Hand zusammen fasset, sie mit einem Ende über den Tisch stellet, und sodenn jählings die Hand auf einmahl aufthut und selbiges aus einander fallen lässet, so versuchet man hierauf nach und nach ein jedes Stücklein mit oben beschriebener Feder zu unterfahren, und solches ohne Anstoß- und Behrürung des andern wegzuheben, so bald man aber bey Aufhebung an das andere stösset, daß es sich rühret, wird der Gegen-Spieler an die Reihe gelassen. Die Numern, welche sich auf denen eroberten Stücken befinden, rechnet man zusammen, und welcher von denen Spielern die grösseste heraus bringet, erhält den aufgesetzten Preiß. Es hat dieses Spiel vor vielen andern seinen guten Nutzen, denn zu geschweigen, daß man dabey eines Kindes Geduld auf die Probe setzen kan, so lernen sie auch dabey in ihrer Handlung behutsam verfahren, und bekommen durch dergleichen Modelle von mancherley Geräthschafft einen Begriff.

Feder-Stäuber, nennet man ein Instrument, so aus einem Busch von Straussen-Federn bestehet, und an einem förmlich gedrechselten Stiel, so etwan einer Ellen lang fest zeingeleimet, womit bey einer Haußhaltung das aufgestellete Zinn, Glaß und andere mobilien von dem darauf geflogenen Staub rein gemacht werden.

Federus, (*Georg.*) ein Jesuite aus Schwaben, gebohren 1550. trat in seinem 16. Jahr in die Societaet, lehrte die Humaniora und Philosophie 9. Jahre, darauf die moral-Theologie 2. und die Scholastische 3. Jahr, am allerlängsten aber die Mathesin sowohl zu Dol, wo er von denen Nacht-Gespenstern grosse Anfechtungen gehabt, als auch zu Neapel; das Wappen-Hauß zu Mende hat ihm seinen Ursprung zu danncken. Er starb zu München 1609. den 17. Apr. und ließ Horoscopum. *Alegambe.*

Federweiß, siehe Alumen plumosum, Tom. I. pag. 1617.

Feder-Wild, man findet viele seltsame Eigenschafften der Natur beym Vögeln, denn es haben dieselben einen zweyfachen Magen, darinnen ist der Kropff- oder Schluck-Magen, der andere ist der rechte Magen. In dem ersten werden die Speisen zubereitet, in dem andern verdauet und in Chylum verwandelt. In dem Kropffe behalten die Vögel die gantzen Körner, die sie gefressen, und wenn sie dieselben mit dem Wasser, das sie trincken, befeuchtet und erweichet, so lassen sie sie hernach in den Magen fallen. Derowegen verschlucket fast alles Feder-Vieh Sand, Steinigen, und etliche andere harte Dinge, die behalten sie mit der Speise im Magen, in dem Kropffe aber ist nichts von dergleichen Dingen. Ihr Magen bestehet aus zweyen sehr dicken und starcken Musculis, damit sie gleich als mit zwey Mühl-Steinen die Speisen mahlen können: und an Stat derer Back-Zähne, die sie nicht haben, müssen ihnen die Steinigen dienen. Auf solche Weise zermalmen und verwandeln sie die Speise in Chylum; darnach, wenn sie die Materie zusammen, und den Safft ausgedrücket, wie man aus denen Kräutern, oder zerstossenen Früchten den Safft auszudrücken pfleget, so steiget das, was weich ist, aufwärts, und gehet in die Därmer, die sich oben an dem Magen beym Schlunde anfangen. Daß diesem also sey, ist an vielen Vögeln zu sehen, in deren Magen, wenn die Steinigen und andere harte Dinge etwas lange geblieben, sie durch die stete Bewegung so abgetrieben und glatt gemachet worden, daß sie nicht mehr dienlich sind, die Speisen zu zerreiben, und müssen derowegen weggeworffen werden.

Dahero probiren die Vögel allemahl die Steingen mit der Zunge, und wenn sie nichts mehr rauhes und scharffes an ihnen fühlen, so werffen sie sie wieder weg. Auf diese Weise hat man Eisen, Silber, und Steingen, welche abgenutzet, und fast gar verzehret sind, in des Strausses Magen und auch in Calsauvare gefunden. Und deswegen wird insgemein davor gehalten, daß sie Eisen verdauen, und davon ernähret werden. Wenn man die Ohren an die Falcken, Adler und andere Raub-Vögel hält, wenn sie noch nüchtern sind, so höret man klärlich die Steingen knirschen. Denn die Falcken fressen nicht die Steingen sich damit zu kühlen (wie die Falconierer gemeiniglich irren) sondern die Speise damit zu zerreiben und in dem Magen das verdquete zu resoluiren, wie die Hunde die harten Knochen. Auch haben einige in dem Magen einer Birck-Henne eine eiserne Schuh-Zwecke gefunden, welche sie ungefehr verschlucket, und abgenützet hatte. *Borellus* schreibet, er habe in einem Hühner-Magen eine kleine Silber-Müntze, so bereits halb verzehret und abgenützet gewesen, gefunden. Ferner lassen die Vögel keinen Urin von sich, weil sie keine Blase haben, darinne sie den Urin sammlen könnten: Daher haben alle Vögel, sie mögen Fleisch, trockne Saat, und Körnlein fressen, einen weichen Leib, weil die seroſi humores, oder molckigten Feuchtigkeiten nicht in der Blase gesammlet, sondern in den gantzen Leib hin und her zertheilet werden, weßhalben solche ausgetheilte Feuchtigkeit, und gantz dünne Haut, welche viele Schweiß-Löcher und Poros hat, vielfältig verursachet, daß die grimmige Kälte leicht durchdringen, und die Vögel erfrieren können, leichter als andere vierfüßige Thiere, ob sie schon mit Federn bedecket sind. Und pflegen sie den Kopff hinter die Flügel zu stecken, Theils um solchen vor der Kälte zu verwahren, Theils und vermuthlich aber, damit das Corpus mit dem Kopff in einem Centro und Gewicht bleibe, und sie nicht aus Phantasie oder durch Rücken des Kopffes, vorwärts herabfallen mögten. Es regieren ferner die Vögel ihren Flug rigida recto, auch obliquo mit ihrem Schwantz, an Stat eines Steuer-Ruders, und wissen durch solche Bewegung in der Lufft sich zu erhalten. So ist unläugbar, daß zwischen denen Vögeln und Fischen nach *Sperlingii* p. 392. Meynung, grosse Verwandschafft seyn solle, weil sie nemlich aus Wasser und einerley Materie erschaffen, auch an einem Tage gemacht. Sie hätten einerley Temperament und Feuchtigkeit, vermehrten sich beyderseits durch Eyer, und dergleichen, wovon man aber einem jeden seine Meynung lässet und nichts positives statuiret. Endlich haben die Vögel auch diesen Vorzug, daß sie vor allen Thieren allein reden können lernen, als da sind die Papagoyen, Aelstern, Stahre, ja, wie man sagt, die Raben, Thelen und Amseln, weil sie nach *Plinii* Meynung eben wie die Menschen breite Zungen und Kinn-Backen hätten, auch durch genaue Aufmerckſamkeit reden zu lernen geschickt würden.

Fedini, (*Dominicus*) schrieb Vita di S. Bibiana vergine e martire, Rom 1607. in 4. *Barberini* Bibl.

Fedini, (*Theophilus*) ein sehr gelehrter und beredter Florentiner aus dem Dominicaner-Orden, war einer derer besten Prediger seiner Zeit, befand sich an. 1559. zu Lion, anno 1577. aber zu Florentz in seinem Profeſs-Hause S. Mariae Nouellae, und soll, wie *Pocciantius* versichert, noch an. 1589. gelebet haben. Von seinen Schrifften hat man Discorso sopra l'oratione Dominicale, Lion 1559. in 8. Institurione del huome Christiano, welches eine Auslegung des 118. Psalms ist: Discorsi spirituali sopra il giardino de peccatori, hält eine Erklärung derer 7. Buß-Psalmen in sich: Trattato sopra gli XV. Psalmi graduali: Sopra il Psalmo CXIII. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 295.

Fedirga, siehe Federirga.

Fedirilga, siehe Federirga.

Feducius, (*Angelus*) ein Minorite aus Bibiena in Piemont, ward anno 1373. Bischoff zu Pesaro, muste sich aber, weil er mit Clemente VII. zu halten schien, von Vrbano VI. 1381. seiner Bischöfflichen Würde entsetzet sehen. *Marc. Vlyſſip.* Hist. Ft. min. P. II. lib. IX. c. 33. *Caeſ. Clementinus* Hist. Arim. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 860.

Fée, (*Andreas le*) war zu Rouen den 8. Dec. anno 1625. gebohren, und begab sich an. 1642. in den Dominicaner-Orden. Darauf studirte er zu Paris, und war daselbst an. 1678. Theologiae Docto. Weil er zum Predigen besondere Gaben hatte, muste er sich in denen vornehmsten Kirchen daselbst zum öfftern hören lassen. Er hat vieles heraus zu geben im Sinne gehabt, aber weiter nichts als eine idée des Predicateurs zu Rouen 1701. in 12. drucken lassen. Er ist endlich an. 1717. den 29. Nou. gesterben. *Echard.* Bibl. Praedic. T. II. p. 794.

Feer von Castelen, eine adeliche Familie in der Schweitz, in der Stadt Lucern, von welcher Werner um das Jahr 1372. bey der Republic Lucern geheimer Rath gewesen. Sein Sohn Leuthold blieb an. 1386. als Hauptmann, in der Schlacht bey Sempach, und hinterließ Leopoldum; derselbe kauffte an. 1407. das Schloß und die Herrschafft Castelen, und hinterließ Petermannen, Schultheiß von Lucern. Henrich ist anno 1560. Probst zu Münster, dessen Bruder Joannes aber des Teutschen Ordens Comtur zu Hiltzkilch gewesen. Balthasar lebte als Hauptmann, um das Jahr 1670. und pflantzte sein Geschlecht mit 2. Söhnen fort, von welchen Franz Carl, Herr zu Buttisholtz, des innern Raths zu Lucern, und Jost Ludwig, Canonicus zu Münster, abstammen, welche nach Anfang des 18. Seculi lebten. *Bucel.* Stemm. P. IV. p. 77.

Fefe, Fofe, ein schwartzes zottigtes Thier, in der Chinesischen Landschafft Junnan, fast wie ein Mensch gestallt, aber ein grosser Feind desselbigen. Ehe er den Menschen anfället, erhebt es ein lautes, dem Menschen gantz gleiches Gelächter.

Fefre, siehe S. Fiacre.

Fege, siehe Korn-Fege.

Fege-Feuer, Lat. Purgatorium, ist nach der Meynung derer Catholischen ein Ort nahe bey der Hölle, vor die, welche in ihrem Leben der Sünde wegen noch nicht genug gezüchtiget worden, und also im Fegefeuer die rückstehende Pein leiden, biß ihnen die annoch lebenden mit vielen Seelen-Messen zu Hülffe kommen, und sie aus dieser Quaal erretten.

Fegen, heisset das Getraide, welches durch das Wurffen nicht reine genug geworden, langsam durch die Korn-Fege oder Rolle lauffen lassen, damit das kleine Gesäme, ingleichen aller Zusatz und Staub durchfalle, und also auf das reineste werde. Daher

wird

wird auch dieses Wort gebraucht von scheuern oder eine Sache reine machen.

Fegen, heist **reinigen, das unreine von dem reinen absondern**, wie die Leviten die Asche von dem Altar fegen musten. Num. 4, 13. Dort dräuete GOtt denen Jüden, er wolle ihren Schaum aufs lauterste fegen, Es. 1, 25. und Joannes sagt von dem Meßia: Er wird seine Tenne fegen, Matth. 3, 12. das ist, er wird in seiner Kirche die Frommen von denen Gottlosen absondern, und zwar hier inchoative, durchs Gesetz und Evangelium, wie auch durch das Creutz; dort aber consummative, wenn er am jüngsten Tage die Frommen zu seiner Rechten, die Bösen aber zu seiner Lincken stellen wird.

Fegen, wird auch von denen Hirschen gesaget, wenn derselbe die rauhe Haut von dem neu aufgesetzten Gehörne, welche dahero, wenn sie von diesem herunter, das **Gefege** genennet wird, abschläget. Solches geschichet gemeiniglich innerhalb zehen oder zwölff Wochen, nachdem er das alte Gehörne abgeworffen, etwa um Mariä Heimsuchung, wobey dieses merckwürdig, daß er das Gefege, so viel er dessen bey dem schlagen finden kann, wieder auffrisset: ingleichen, daß, wenn der Hirsch anfänget zu schlagen, solches meisten Theils in der Nacht geschiehet, da er denn beym Thau oder wenn der Basch naß von Regen ist, den aus dem Gehörne kommenden, und auf dem Halß und Kopff tropffenden Schweiß, so reine wieder von sich abzustreichen, und sich zu saubern weiß, daß man keinen Tropffen davon an ihm finden kann. Es pfleget auch der Hirsch am liebsten an dem hartzigten Holtz, als Tannen, Fichten, Küffern, Wacholdern ꝛc. it. an bittern Holtze, als Weiden, Saal-Weiden und Aspen-Holtze zu fegen und zu schlagen.

Feghiga, ein Ort in Africa, im Lande Bilidulgerid.

Feg-Opffer, siehe **Fluch der Welt.**

Fagopyrum, heist so viel als Fagopyrum, **Buch-Weitzen**, davon an seinem Orte, Tom. IV. p. 1880.

Fegraeus, (*Torbernus*) ein Schwede, war Probst und Pastor zu Marienstadt in West-Gothland, allwo er an. 1689. den 30. April gestorben, und Dissertationem de Lingua N. T. etc. nachgelassen. *Witte* Diar.

Fehaube oder Polnische Haube, ist eine runde und hohe über und über rauhe Mütze, fast in Form eines grossen und umgekehrten Muffs, so die Weiber in Regensburg zur Winters-Zeit aufzusetzen pflegen.

Fehde oder Vehd, ehemahls **Vechr**, Lat. Diffidatio, oder wie es in denen alten Gesetzen heisset: Faida, Fayda, war vor diesem in Teutschland sehr eingerissen, daß, wenn 2. Städte, 2. Edelleute, oder andere Personen einen Streit zusammen hatten, selbige einander den Krieg ankündigten, und ihre Sachen mit dem Degen ausmachten, da denn derjenige Recht behielte, welcher dem andern überlegen war, biß endlich dieses Unheil durch den Land-Frieden abgeschaffet, und auf dergleichen Unterfangen die Straffe des Bannes gesetzet wurde. *du Fresne* Glossar. *B. Rhenanus* Rer. Germ. II. p. 95. *Datt* de Pac. Imp. Publ. l. 1. n. 5. seqq.

Fehde, welches in dem Liede: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, verkennt, da wir singen: All Fehd hat nun ein Ende, heist soviel als **Feindschafft, Uneinigkeit**; und wird hier gerühmet, daß nun durch Christum alle Feindschafft sey aufgehoben worden, die denen Menschen an ihrer Seligkeit hinderlich war. Denn es hat ein Ende, und ist aufgehoben die Fehde und Feindschafft 1.) zwischen GOtt und Menschen: Durch die Sünde waren wir GOttes Feinde worden, deswegen auch GOtt den Menschen aus dem Garten Eden triebe, Gen. 3, 24. aber durch Christum sind wir wieder mit ihm versöhnet, Rom. 5, 10. 2. Cor. 5, 19. 2.) zwischen denen Engeln und Menschen. Da unsere ersten Eltern gefallen, wurden ihnen die Engel feind, so daß einer aus denen Cherubim sie mit einem blossen hauenden Schwerdt aus dem Paradise jagte, und damit vor dem Paradiß sich lagerte, zu bewahren den Weg zum Baum des Lebens. Gen. 3, 24. Aber nachdem Christus gebohren war, thäten sie sich freundlich zu denen Hirten, und kündigte einer ihnen desselben heilsame Geburt an, die andern liessen sich in denen Lüfften als Heerscharen sehen und hören, und sungen Friede auf Erden. Nun sind sie dienstbare Geister ꝛc. Hbr. 1, 14. 3.) Zwischen denen beyden Königlichen Häusern Israel und Juda, zwischen welchen nach dem Tode Salomonis, da 10. Stämme den Jerobeam, und der Stamm Juda und Benjamin den Rehabeam zum König über sich machten, 1. Reg. 12. stete Feindschafft, und wenig Friede gewesen, wie die Bücher derer Könige bezeugen. Als aber Christus kommen, sind diese Völcker durchs Evangelium, durch welches er den Frieden verkündiget, Act. 10, 36. wiederum vereiniget worden, wie davon Esaias geweissaget, c. 11, 13. it. Zach. 9, 10. 4.) Zwischen Jüden und Heyden, welche zuvor wegen ungleichen Gottesdienstes stets wieder einander waren. Aber Christus ist unser Friede, der aus beyden eins hat gemacht, und ꝛc. Eph. 2, 14. 15. Weil nun durch Christum Friede ist gemacht worden, so sollen wir auch in solchem friedsamen Reiche fein selbst untereinander Friede halten, und allen Zanck und Streit meiden. **Götzingers** Erkl. derer Fest-Lieder P. III. p. 739. seq.

Fehde-Brief, heisset so viel als eine schrifftliche Kriegs-Erklärung.

Fehl, heist so viel, als ein Mangel, ein Gebrechen, eine Unvollkommenheit, ein Abgang, ein ungestalltes Wesen. Dergleichen Fehl durfften nicht an sich haben, das Oster-Lamm, Exod. 12, 5. die röthliche Kuh, die man dem HErrn geopffert, Num. 19, 2. Die Erstlinge, die dem HErrn geheiliget wurden, Syr. 35, 10. Exod. 23, 19. die Ochsen und Schafe, so man GOTT dem HErrn zum Opffer brachte. Deut. 17, 1.

Fehlauius, (*Georg*) ward in seiner Geburts-Stadt Dantzig an. 1651. Pastor an der Marien-Kirche, und starb daselbst an. 1672. den 9. Dec. in dem 49. Jahre seines Alters. Man hat von ihm: Enchiridion de Statu et Ritu Ecclesiae Graecae, so er aus dem Griechischen in die Lateinische Sprache übersetzet, und mit Anmerckungen versehen. Es ist aber nur der erste Theil gedruckt worden; der andere liegt noch in dem MSct. *Witte* Diar.

Fehl-Bitte thun, Marc. 6, 26. ist so viel, als vergebens bitten, oder dasjenige nicht erhalten, was man gebeten.

Fehlen, heisset bey denen Jägern, wenn jemand schüsset, und die Kugel anderwärts hinflüget und gehet.

Fehlen. Ps. 62, 10. **Grosse Leute fehlen auch.** Das Ebräische Wort heisset eigentlich lügen,

ſen, wie es alſo überſetzt wird Pſ. 116, 11. wenn David ſpricht: Alle Menſchen ſind Lügner; es wird aber auch geleſen von denen Sachen, da man hoffet etwas davon zu erlangen, und die Hoffnung fehl ſchläget, z. E. Hoſ. 9, 2. Hab. 4, 17. ſo wird allhier von groſſen Leuten auch geſagt, ſie ſeyn mendacees und betrüglich, daß man ſich auf dieſelbe nicht könne verlaſſen, weil ſie nicht halten, was ſie verſprechen. Sie fehlen bald in denen Gedancken, indem ſie ſich ſelbſt liebkoſen und ſchmeicheln, da es doch in dem Grunde nichts iſt; ſie ſchöpffen offt einen falſchen Wahn von einem, beurtheilen ihn in ihrem Sinn, da es doch mit ihm gar anders ſich befindet; wie ehedeſſen die Schrifftgelehrten in ihren Gedancken alſo fehleten, da ſie von CHriſto bey ſich ſprachen: dieſer läſtert GOtt; welches ihnen aber der HErr CHriſtus verwieſe, Matth. 9, 3. 4. bald fehlen ſie in denen Worten, wenn ſie mehr verſprechen, als ſie halten können, wie Petrus, welcher ſich vermaß, ſo gar auch in den Tod mit CHriſto zu gehen, da er ihn doch hernach verläugnet und ſich verſchworen daß er ihn nicht kenne. Matth. 26. Sie fehlen auch endlich in denen Wercken, wenn ſie etwas ſo wohl in der Lehre, als auch im Leben ausüben, ſo GOtt nicht gefällig ſeyn kann; als wenn Noah in Trunckenheit, Loth in Blutſchande, Aaron in Abgötterey, Moſes in Unglauben, David in Ehebruch und Todſchlag, Salomo in abgöttiſche Weiber-Liebe, Hiskias in Hochmuth, Manaſſe in Zauberey, andere aber in andere Sünden verfallen.

Fehlen haſt du es weit laſſen dieſem Volck und Jeruſalem. Jer. 4, 10. Nach dem Ebräiſchen heiſt es eigentlich: **du haſt dieſes Volck betrogen**; denn in dieſer Bedeutung wird dieſes Wort gefunden, Gen. 3, 13. Obad. v. 7. und will der Prophet allem Anſehen nach mit dieſen Worten dasjenige bekräfftigen, was er in denen nächſt vorhergehenden Worten von der Beſtürtzung derer Propheten angeführet hatte, und die Urſache anzeigen, warum ſie ſo ſehr erſchrecket würden, nemlich darum, weil der Ausgang mit ihrer Weiſſagung nicht überein kommen würde. Und dürffen wir keines Weges dencken, als ob der Prophet dem wahrhafftigen GOtt einigen Betrug beymeſſen wolle, ſondern er will anzeigen, daß GOtt denen falſchen Propheten aus gerechtem Gerichte verhangen, daß ſie das unbußfertige Volck betrogen. 1. Reg. 22, 23. Darnach aber heiſſet **betrügen** auch hier ſo viel, als den Betrug derer falſchen Propheten offenbaren; daher Lutherus den Ebräiſchen Text gar artig überſetzet, **du haſts Jeruſalem und dieſem Volcke weit fehlen laſſen**: denn da die Chaldäer ins Land fielen, und alles verwüſteten, da wieß ſichs aus, daß die Propheten ſchändlich gelogen hatten, indem ſie geſagt: **Friede**, es wird euch wohl gehen, und **dennoch das Schwerdt biß an die Seele reichete.** Ittig Jerem. Pred. P. I. Conc. 46. p. 641. ſeq.

Fehl-Schuß, heiſſet derjenige, welcher das Ziel nicht gehöriger Maſſen getroffen, wohin man doch das Geſchütz gerichtet hat. Die Urſachen, warum bey Loß-Brennung derer Stücke Fehl-Schüſſe geſchehen können, ſpecificiret **Buchner** Artiller. Part. I. p. 40. und ſind folgende: 1) Wenn die Seele des Stücks nicht wohl beſchaffen iſt, da z. E. die Kern-Stange bey dem Guß deſſelbigen nicht wohl eingeſetzet worden, oder gewichen iſt, oder auch in Ausbohren des Stückes ein Verſehen geſchehen; 2) Wenn die Schild-Zapfen nicht gleich gerade einander gegen über und in einer Gröſſe gegoſſen werden; 3) Wenn das Stücke vorwichtig iſt, das iſt, wenn die Schild-Zapfen ſo weit hinter geſetzet worden ſind; 4) Wenn das Stücke nicht wohl in der Lavette liegt; 5) So die Bettung abhängig, oder nicht ſtarck gnung iſt, daß ſolche nachgiebet; 6) Wenn das Stück ſeine gehörige Ladung nicht bekommen, da entweder zu hoch oder zu niedrig geſchoſſen wird; 7) Wenn das Mittel zum Viſier nicht recht geſucht worden; 8) Wenn die Weite, auf welche man ſchüßen will, nicht bekannt iſt; 9) Wenn man eine kleinere Kugel hat, als der ordentliche Spiel-Raum; 10) Wenn die Kugeln nicht recht rund ſind, oder groſſe Guß-Ringe haben, als in welchen Fällen das Stück leicht einen Ausſchuß bekommt; 11) Wenn eine Kugel ſchwerer iſt als die andere, z. E. wenn man erſtlich eine geſchmiedete, hernachmahls eine gegoſſene Kugel nimmt; 12) Wenn ein Rad an der Lavette leichter umgehet, als das andere; 13) Wenn ein Rad höher iſt, als das andere, z. E. eines auf der Scheine, das andere auf der Zühbande ſtehet; 14) Wenn der Wind zu ſtarck iſt, und die Kugel ſeitwärts treibet; 15) Wenn das Pulver einmahl mehr, als das andere mal angeſetzet wird, da man entweder zu hoch oder zu tief ſchüſſet; 16) So man nicht mit einerley Pulver ladet; 17) So die Vorſchläge nicht gleich groß und ſtarck gemacht ſind, oder gleiche Anſetz-Stöſſe bekommen; 18) Wenn das Stück einen Ausſchuß hat; 19) Wenn beym Anſetzen des andern Vorſchlages, die Kugel auf eine Seite mehr als auf die andere verdämmet oder auf eine Seite getrieben und nicht recht in die Mitte angeſetzet wird; 20) Wenn man durch Schüß-Scharten ſchüſſet, und das Stück einer Scharten-Seite zu nahe richtet; 21) Wo das Pulver den Boden des Stücks nicht wohl ausfüllet, da alsdenn, nachdem das Stück iſt, manchmahl ein halb oder ein Pfund Pulver eingeräumet werden muß; 22) So kein rechter Haupt-Keil beym Stücke und die Stell-Keile nicht recht gleich aufliegen oder untergeſchoben werden; 23) Wenn bey Abfeurung des Stücks denen Rädern oder dem Schwantze etwas im Wege lieget, wovon das Stück einen krummen Zurücklauff erhält.

Fehm, ſiehe **Maſt**.

Fehmel, (*Amandus Gotthold*) war zu Leipnitz unweit Colditz in Meiſſen an. 1688. den 30. Jul. gebohren, und kam an. 1712. nachdem er zu Leipzig ſtudiret, und den Gradum eines Magiſtri erhalten, als Director der Ritter-Academie nach Brandenburg. Nach dieſem wurde er Fürſtlicher Sächſiſcher Kirchen- und Conſiſtorial-Rath, und Director des Gymnaſii zu Hildburghauſen, ferner Theologiae Doctor zu Altdorff, und endlich Ober-Hof-Prediger, General-Superintendens und Theologiae Profeſſor Publicus zu Hildburghauſen, allwo er an. 1721. den 22. Jul. mit Tode abgieng. Von ſeinen Schrifften ſind 2. Diſſertationes de Catacumbis Rom. und eine de Maria I. Regina Angliae bekannt. Sein Leben hat *Joann Chriſtoph Otto* in einer Oration beſchrieben.

Fehnle, (*Philippus*) ein Jeſuite zu Speier 1616 gebohren, trat an. 1624 in die Societaet, und lehrte darinnen die Rhetoric und Humaniora 7. Jahr, wurde

wurde der erste Rector des Collegii zu Baden, und endlich Adiutor spiritualis, und starb zu Maynz den 5. Oct. 1660. Er hat etwas in Versen herausgegeben, als Claues honori Episcopi Wormatiensis und Calathiscum Rosarum gentilitiarum Francisco Hatzfeldio, Episc. Bamberg et Herbipol. aber die angefangene Genealogie derer Marggrafen von Baden wegen erfolgten Todes nicht zu Stande gebracht. *Alegambe.*

Fehrabat, siehe Ferbabad.

Fehrbellin oder Bellin, ist eine kleine Stadt an dem Fluß Ryn, in derjenigen Gegend von der Mittelmarck, welche das Havelland genennet wird, ungefehr 6. Meilen von Berlin. Es befindet sich ein Amt daselbst, ingleichen eine Ueberfarth und ein Paß nach der Priegnitz, allwo an. 1675. den 18. Jun. der Chur-Fürst von Brandenburg, Fridericus Wilhelmus, einen wichtigen Sieg wieder die Schweden befochten. Es ist da herum der grosse Morast, so Langer-Pern-Meer genennet wird, und nur ein einziger Weg auf bemeldeten Paß zu, welcher auf einem Damme hingehet. Zwischen der Stadt Rawen und Wanstorff ist die erste Passage, über gedachten Morast; Die andere zwischen denen Oertern Pinnow und Schönwalde, das Stück-Landes, so gleichsam von dem Morast umgeben ist, wird Glinland genennet, und lieget darinnen die Stadt Kremme.

Fehreden-Acker, heist, wenn dessen äusserster Theil oder Ende zu allerhand Küchen-Speise, als Kraut, Hirsche, Rüben, angewendet und besäet wird.

Fehrentheil oder Ferentheil, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, wo es Schilckwitz im Fürstenthum Oelß besitzet. Ihr Wapen ist ein blauer Schild, in dessen Mitte überzwerch ein zur Lincken gekehrter Mohren-Arm mit einem rothen weiß aufgeschlagenen Ermel, in der Hand ein Stämmlein mit drey Klee-Blättern haltend. Auf dem gekrönten Helme ein vorwärts gekehrtes Mohren-Bild mit blossem Haupt und unten abgekürtzt in einem rothen Rocke mit gelben Knöpffen, weissen Aufschlägen und Kragen, die rechte Hand in die Seite stützend und in der Hand ein einziges Klee-Blat an einem grünen Stengel aufwärts haltend. Die Helm-Decken sind blau und roth. Der Urheber dieses adelichen Geschlechts, war Hanß von Fehrentheil und Gruppenberg, welcher als Rittmeister in Käyserlichen Diensten wieder die Türcken seine Tapfferkeit erwiesen, und deswegen vom Kayser Maximiliano II. in den Adel-Stand erhoben worden. Von seinen Nachkommen lebte noch anno 1725. George Siegmund von Fehrentheil des Oelßnischen Fürstenthums in Trebnitzischen Weichbilde Land-Commissarius. *Sinapii* Schleß. Curios. Th. I. p. 361. seq.

Fehrschantze, (die alte und neue) davon die letztere gegen Stralsund über lieget, und hauptsächlich befestiget ist; bey derselben ist die ordentliche Descente, und gehen daselbst die Schiffe ab und zu.

Fehrius, (*Jo. Michaël*) ein Doctor Medicinae, war zu Kitzingen in Francken an. 1620. d 19. May gebohren, und starb an. 1688. den 15. Nou. als Praeses im Collegio Naturae Curiosorum, und Käyserlicher Leib-Medicus wie auch Bürgermeister und Physicus zu Schweinfurt. Man hat von ihm Panegyrique du Roi Louis XIV, Caen und Paris 1685. in 4. steht auch in der Collectione Orationum Gallic. welche zu Ryssel unterm Titel: Recueil de diverles Oraisons, 1681 in 12. herausgekommen, Tom. III. p. 267. ad 288. Oraison funebre de Mad. Anne Marie Louise d' Orleans, Paris 1693 in 4: Panegirique de S. Thomas d' Acquin, Toulouse 1697 in 4: Panegirique de S. Caterine de Sienne, Bourdeaux 1697 in 4: Oraison funebre de la Marquise d' Heudicourt, Nancy 1710 in 4: Oraison funebre du Prince Louis de France, Dauphin de Viennois et de Son Epouse, Marie Adelaide de Savoie, Metz 1712. in 4. Seine Conciones pro Aduentu, die er bereits zur Presse fertig gehabt, und seine Conciones quadragesimales liegen noch im MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II p. 790.

Feich-Blatt oder Feigen-Blatt, nennet man das weibliche Glied an einem Stück Wild oder anderm Thiere.

Feichtengrund, siehe Virgrund.

Feichtwangen, siehe Feuchtwangen.

Feielstorff, siehe Veilsdorff.

Feierabent, (*Stephanus*) war Doctor Juris, Advocat und Syndicus zu Heilbrun, und starb anno 1574. Er schrieb ein Gedichte de Feirabetho omnium rerum socio ac fine, welches nach seinem Tod an. 1590. zu Francfurt herauskommen; Hermann von der Hardt aber an. 1699. auf Befehl Rudolphi Augusti, Herzogs zu Braunschweig, wieder auflegen lassen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 20.

Feifel, siehe Feiffel.

Feiffel, Feifel, Nifel, ist eine von denen gefährlichsten Kranckheiten derer Pferde, und kommt von einem grießlichten, weissen drüsigten Unflat, welcher in Gestallt weisser Hauff-Körner oder Schweins-Finnen am Halse, wo derselbe an den Kopff des Pferdes rühret, zwischen der Haut und dem Fleische stecket. Wenn dieser Unrath, der sich, wo er stecke, leichtlich mit denen Fingern fühlen lässet, zerfässet, so fällt das Pferd augenblicklich um, und verreckt, ehe vier und zwantzig Stunden vergehen, wenn ihm nicht schleunig geholffen wird. Diese Kranckheit entsprin-

ihm Absynthii Historiam Medico-chymicam und sehr viel Observationes, so in denen Actis Naturae Curiosorum zufinden. *Witte* Diar.

Fehwamme, ist eine Art eines gewissen Moscowitischen und Liefländischen Grauwercks von eitel Bäuchen oder Wammen zusammen gesetzet, dessen sich das Frauenzimmer zur Winters-Zeit Stat Unterfutters unter ihre Peltze und Kleider zu bedienen pfleget.

Fejacq, (*Jac. Hyacinth.*) ein Dominicaner aus Amiens in der Picardie, trat daselbst an. 1663. in den Orden, machte in der Theologie und in denen Humanioribus starcke Progressen, und ließ sich hernach etliche mahl publice disputando hören. Sein Naturel aber trieb ihn mehr zum Predigen, darauf er sich dann völlig adplicirte, und über 50. Jahr in denen vornehmsten Städten einen Prediger abgab. Er war bereits 69. Jahr alt, und genosse noch einer vollständigen Gesundheit, als er an. 1715. die seinigen zu Amiens besuchen wollte; es graſſirte aber eben damahlen eine Art Kranckheit in der Picardie, die ihn im Monath Sept. ermeldten Jahres auch mit dahin riß. Man hat von ihm Panegyrique du Roi Louis XIV, Caen und Paris 1685. in 4. steht auch in der Collectione Orationum Gallic. welche zu Ryssel unterm Titel: Recueil de diverles Oraisons, 1681 in 12. herausgekommen, Tom. III. p. 267. ad 288. Oraison funebre de Mad. Anne Marie Louise d' Orleans, Paris 1693 in 4: Panegirique de S. Thomas d' Acquin, Toulouse 1697 in 4: Panegirique de S. Caterine de Sienne, Bourdeaux 1697 in 4: Oraison funebre de la Marquise d' Heudicourt, Nancy 1710 in 4: Oraison funebre du Prince Louis de France, Dauphin de Viennois et de Son Epouse, Marie Adelaide de Savoie, Metz 1712. in 4. Seine Conciones pro Aduentu, die er bereits zur Presse fertig gehabt, und seine Conciones quadragesimales liegen noch im MS. *Echard* Bibl. Domin. T. II p. 790.

Feich-Blatt oder Feigen-Blatt, nennet man das weibliche Glied an einem Stück Wild oder anderm Thiere.

Feichtengrund, siehe Virgrund.

Feichtwangen, siehe Feuchtwangen.

Feielstorff, siehe Veilsdorff.

Feierabent, (*Stephanus*) war Doctor Juris, Advocat und Syndicus zu Heilbrun, und starb anno 1574. Er schrieb ein Gedichte de Feirabetho omnium rerum socio ac fine, welches nach seinem Tod an. 1590. zu Francfurt herauskommen; Hermann von der Hardt aber an. 1699. auf Befehl Rudolphi Augusti, Herzogs zu Braunschweig, wieder auflegen lassen. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. XII. c. 20.

Feifel, siehe Feiffel.

Feiffel, Feifel, Nifel, ist eine von denen gefährlichsten Kranckheiten derer Pferde, und kommt von einem grießlichten, weissen drüsigten Unflat, welcher in Gestallt weisser Hauff-Körner oder Schweins-Finnen am Halse, wo derselbe an den Kopff des Pferdes rühret, zwischen der Haut und dem Fleische stecket. Wenn dieser Unrath, der sich, wo er stecke, leichtlich mit denen Fingern fühlen lässet, zerfässet, so fällt das Pferd augenblicklich um, und verreckt, ehe vier und zwantzig Stunden vergehen, wenn ihm nicht schleunig geholffen wird. Diese Kranckheit entsprin-

entspringet, wenn sich ein Pferd in fressen oder saufen verfangen, zumahl wenn es etwa ein bisgen übertrieben worden, und auf die Hitze gleich gesoffen hat. Man kann es bald mercken, ob ein Pferd verfangen habe oder nicht, denn wenn es getränckt wird und lässet zuletzt, wenn es zu sauffen aufhöret, das Wasser wieder aus dem Maule lauffen, so hat es sich nicht verfangen: wenn es aber nach dem sauffen das Maul feste zuhält, und lässet nichts wieder heraus lauffen, so hat es gewiß verfangen und kriegt den Feiffel. Dieser giebt sich auch äusserlich bald zu erkennen, wenn dem Pferde, so damit behafftet ist, die Ohren und das Geschröte kalt sind, und die Zunge gleich trocken ist, denn sind ihm die Ohren kalt, und dennoch die Zunge warm und feucht, so sind es die Würme; desgleichen, wenn ein Pferd ängstlich thut, schwitzet, nicht fressen will, sich niederleget, welzet und kreistet, ohne daß es wieder aufzustehen begehret, da ist denn das beste und geschwindeste Hülffs-Mittel, man lasse dem Pferde den Feiffel reissen, und dieses geschiehet also: Man leget die Ohren des Pferdes am Halse herunterwärts gegen dem Kinnbacken zu, wo nun die Ohren sich enden, oder wo sie am Halse hinreichen, da, oder ein paar qveer Finger herunter, begreiffet man die Beulen, wo dieser finnichte Unflat stecket, welcher nach Eröfnung mit der Flite, herausgedruckt und gegraben, und wenn alle Körnlein heraus sind, etwas Saltz mit Menschen-Speichel hinein gerieben werden muß. Wenn man dieses auf beyden Seiten des Halses also geschehen, so lässet man ihm unter der Zunge in der mitten eine Ader, welche zu der Zeit voller Blut und aufgelauffen ist, daß sie leichtlich zu erkennen, und reibet ihm Saltz darein, oder sticht ihm den dritten Kern oder Staffel oben in Gaumen des Mauls, und reibet das Maul mit Saltz, stecket auch ein wenig Heu oder Stroh in die Nasen, damit es wieder brausend gemacht werde; Nachgehends decket man das Pferd mit einer Decke warm zu, führet es hin und wieder, bis die Ohren erwärmen, giebet ihm ein Bündgen Heu, machet in einem Tranck-Eymer mit Rocken-Meel, Saltz und Wasser durch einander gemengt, zu sauffen, und lässet es einen Tag wohl ausruhen. Weil aber diese Kranckheit nicht völlig aussen bleibet, sondern, wenn gleich der Feiffel einmahl gerissen worden, dennoch zu weilen wieder zukommen pfleget, so brauchet man nachfolgendes Mittel, welches ein Pferd ein gantz Jahr lang vor dem Feiffel sicher macht: Man nimmt nemlich aus denen Hollunder-Schößlingen, die dasselbe Jahr gewachsen sind, den Kern, bricht sie alsdenn zu Stücken, thut sie in einen neuen Scherben, setzt sie auf die Kohlen, daß sie wohl dürre werden, stösset sie zu Pulver, und giebt dasselbe einem Pferde einer Welschen-Nuß groß in dem Futter, oder einer Schnitte Brod mit Saltz gerieben, zu einer Zeit im Jahre, wenn man will.

Feig-Blätter am Hintern, siehe Atrices, Tom. II. pag. 2062. ingleichen **Feig-Warzen**.

Feig-Blätter-Kraut, siehe Catharinen-Blumen, T. V. p. 1503.

Feigblattern-Kraut, (kleines), siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Feig-Bohnen, Lupinen, weisse Feig-Bohnen, Feig-Bohnen mit weissen Blumen, Wick-Bohnen, Türckische Wicken, Wolffs-Asch-Bohnen, Wolffs-Bohnen, Faba lupina, Wolffs-Schoten, sind mancherley Gattungen, die gelben werden ihres annehmlichen Geruchs halber auch **Studenten-Veilichen, Türckischer Veiel, Türckische Violen** genennet: sie werden jährlich in denen Gärten durch den Samen unterhalten. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 14. schreibet, daß die Feig-Bohnen täglich mit der Sonnen umgetrieben würden, und denen Ackers-Leuten auch bey trüben Werter die Stunden anzeigten. Lateinisch heisset die Feig-Bohne, Lupinus, Lupinus *Offic. Trag. Matth. Tab. Brunf.* Lupinus satiuus, *Dod. Ger. Raji* Hist. Lupinus satiuus albus, *Park.* Lupinus satiuus flore albo, *C. B. Pit. Tournef.* Lupinus vulgaris semine et flore albo satiuus, *J. B.* Faba siculnea, *Lob.* Griechisch θέρμος, Thermus, *Lon.* Frantzösisch Lupin. Italiänisch Lupini. Spanisch Entramuces. Ein Gewächs, das einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der ist nicht eben gar zu dicke, rund und gerade, rauch, ästig, gelblicht, grün von Farbe, voll Marck und mit Blättern besetzt, welche biß an den Stiel hinein in sieben biß acht länglichte und schmahle Stücke zerschnitten sind, die als wie eine offene Hand verstellen, obenher seegrün sehen, unten weißlich und wollicht sind, und wie die Hülsen-Früchte etwas bitter schmäcken. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen derer Stengel oder derer Zweige in Aehren-Gestallt, sehen wie die an denen Hülsen-Früchten, und weiß, sietzen auf kurtzen Sticlen, und stehen eine jede auf ihrem Kelche, der wie ein zackigt Schälgen siehet. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen platte Schoten, deren stehen viel beysammen, und sind erhaben als wie sonst die Bohnen, und rauch; jede bestehet aus zwey Schaalen, die beschlüssen fünf oder sechs Samen die schier gantz rund und breit sind, viel dicker als wie Erbsen, und hart, auswendig weiß, inwendig gelb und von bitterm Geschmack. Die Wurtzel ist zertheilet, hart und weiß. Dieses Gewächs wird auf dem Felde gebauet, zur Artzeney werden seine Samen gebraucht, und eben als wie das Gewächse selbst, Lupini, Lupins, **Lupinen** betitelt: die führen gar viel Oel und flüchtig Saltz. Die Bohnen sind sehr bitter, haben eine Krafft zu reinigen, zu saubern und zu zertheilen. In Wein und Wasser gesotten, und davon getruncken, öffnet die Verstopffung der Leber und der Miltz, *Croll.* Tr. de Sign. int. rer. *Ant. Zimar.* Ant. Mag. Med. P. I. p. 120. befördert den Harn, bringet denen Frauen ihre Zeit, treibt die Geburt, und vertreibet die Feig-Blattern: gepülvert, und mit Wein oder Honig-Wasser eingenommen, tilget bey denen Kindern die Sptul-Würme. Eliche geben denen Kindern das Pulver mit gepülverten gebrannten Hirsch-Horn ein. *Zacut. Lusit.* Prax. admir. II. Obs. 42. will, daß man es mit Wermuths-Saffte, und *Laevin Fischer* Corp. Med. Imperial. III. Tit. 11. will, daß man es mit Honig einnehmen soll. Andere kochen die Bohnen in Wasser, und geben die Brühe denen Kindern zu trincken. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 170. *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 62. *Hier. Mercurial.* III. de morb. puer. 10. *Georg. Melich* Armament. Med. p. 93. Das Meel mit Eßig gesotten oder mit Honig-Eßig vermischet und aufgeleget, zertheilet und vertreibet die Kröpff-Gewächse, *Gv. Varignan.* l. c. p. 205. Knollen und Beulen, blau

blau aestessene und geschlagene Flecke, das Hüfft-Weh und Entzündung aller Glieder: Mit Eßig, Ochsen-Galle, Sauerteig, oder aber mit bittern Mandel-Wermuth und Spick-Oel vermischt Pflaster-weiß auf den Bauch gelegt, treibet die Spul-Würme aus. *V. F. Plater.* III. Obs. p. 865. *Sennert.* III. Pr. Med. P. II. Sect. I. 5. et Tr. de Infant. Cur. p. 2. 23. *Melch. Sebiz* Specul. Med. Pr. Tom. I. P. IV. S. 2. 6. Mit Pulver von Myrrhen und Honig vermischet, und Pflasterweiß warm auf den Bauch gelegt, befördert die Monath-Zeit. Es würcket aber kräfftiger, wenn Salpeter und Wachelder oder Lorber-Beere darzu kommen, z. E. ℞. Farin. Lupin. vnc 2. Pulu. bacc. laur. Myrrh. rub. aa. Vnc. Sem. Sal. prunell. Drach. I. Mel. q. s. m. f. Empl. ein Pflaster warmlicht über den Unterleib zu legen. Das Meel wird mit geringer Laugen zu einem Pflaster gekochet, hernach etwas vom Puluere Scordii, croci, und Honig-Eßig dazu gethan, und auf den kalten Brand warmlicht gelegt, hat vielen gute Hülffe gethan. Auch folgendes Pflaster kann man glücklich und mit Nutzen gebrauchen: ℞. Farin. fabar. lib. sem. orobi, lupini aa. vnc. 2. Scordii pulueris. vnc. 1. et fem. M. man lege es warm auf, und des Tages zweymahl. *Gu. Fabr. Hildan.* Tr. de Gangraen. et Sphacel. 13. 15. *Laur. Scholz* Epist. Med. 59. *Sennert.* Pract. Med. V. p. 2. 19. *Jo. Munnicks* Chirurg. I. 17. Das Decoct von bittern Feig-Bohnen auf Brand-Blattern oder Brand-Geschwähre gelegt, verhindert, daß sie nicht weiter um sich fressen. *Gu. Varignan* l. c. p. 307. Es hat auch das Meel eine Krafft die Haut von allerley Schäbigkeit, Räude, Flechten, Zittermähler zu säubern und zu reinigen. Die Feig-Bohnen in Ätzen-Wasser gekocht, vertreiben die Mutter-Mähler in Gesichte. *P. Paul. Pered.* in Paschal. Meth. Cur. I. 22. Das aus denen Blumen destillirte Wasser, mit Rosen- oder Bohnen-Blüth-Wasser vermischt, machet auch ein schön und lauteres Angesicht. Wenn man die Bohnen auf glüenden Kohlen leget und damit räuchert, so sterben die Mücken davon. *Cardan.* VII. de Rer. var. 30. Die Feig-Bohnen zur Speise gebraucht, geben keine gute Nahrung, sind schwer zu verdauen, verursachen viel Blehungen, und machen gelb dick Geblüte. *Jo. Bruyer.* de Re cibar. VII. 6. *Jo. Baptist. Port.* VIII. XI. 51. *Casp. Hoffmann* d. Med. Off. II. 135. Es wird aus Feig-Bohnen sehr schönes Brod, das auch schon vor Alters bekannt gewesen. *Jo. Bapt. Port.* Mag. natur. IV. 18. Die Feig-Bohnen, sagt *Matthiolus*, würden in Etrurien nicht nur zur Speise, sondern auch die Felder zu düngen, gesäet, und *Augerius Gallus* schreibet, daß wo die Feig-Bohnen gesäet würden, so vertrieben sie die Würmer, die das Korn befressen, und düngeten die magern Felder. Lupinus kömmt von Lupus, Wolff, weil die Lupinen das Land verzehren, darinnen sie gebauet wird, als wie der Wolff die Thiere frist, die er ertappen kann.

Feig-Bohnen, (weisse) siehe **Feig-Bohnen**.

Feig-Bohnen mit weissen Blumen, siehe Feig-Bohnen.

Feige, siehe **Feigen-Baum**.

Feige, heist in Bergwercken, wenn sich das Gestein zühet und ablösen will, so sagt man; das Gestein wird feige. Ingleichen, wenn das Gezimmer in Schächten und Stollen faul wird, so sagt der Bergmann: der Schacht und Stolln wird feige, oder: er ruhet auf zerbrochenen Beinen. Herrtwigs Berg-Buch p. 130.

Feige, eine Art Sturm-Hüte, siehe Caßqveten, Tom. V. pag. 1245.

Feigen, (trockne) siehe Feigen-Baum.

Feigen, (wilde) siehe Feigen-Baum, (Egyptischer).

Feigen-Baum, Ficus, *Offic. Matth. Dod. J. B. Ger. Raji* Hist. Ficus vulgaris, *Park.* Ficus communis, *C. B. Pit. Tournef.* Ficus sativa *Fuchs.* Ficus fructu praecoci pallide virenti, intus roseo, *Tournef.* Ficus foliis quasi tripetalis. Mariscus *Flor. Franc. rediv.* Griechisch Σύκη, συκέα. Frantzösisch Figuier. Italiänisch Fico. Spanisch Figo. Ein nicht gar zu hoher Baum, eines ungeraden Stammes. Seine Rinde ist glatt und gleich, jedoch in etwas rauhe und Aschen-färbig. Sein Holtz ist schwammigt, inwendig voller Marck, und weiß. Sein Laub ist groß und breit, dick, und in fünf Stücken oder Ecken eingetheilet, dem Wein-Laube nicht ungleich, jedoch viel gröber und härter, viel rauher und schwärtzlichter, sitzet auf Stielen, welche eine Milch von sich geben, wenn man sie abbricht. Dieser bringt weder Blüthen, noch Kätzlein, die man mercklich sehen könnte. Es geben aber viel Botanici vor, wie daß er seine Blüthen in denen Früchten beschlossen brächte, und die wäre gewisse Fäßlein, denenjenigen Staminibus gantz gleich, die in denen Feigen zu befinden. Wenn seine Frucht annoch nicht dicker ist als eine Erbse, so wird sie auf Lateinisch Grossulus genannt, wird sie dicker, ist aber noch nicht reif, denn heisset sie Grossus, oder Grossa. Wenn sie nun endlich gantz reif worden, so wird sie auf Lateinisch, Ficus Frantz. Figue, teutsch eine Feige genennet. Sie wird so dicke, und bekommt die Gestallt einer mittelmäßigen Birne, ihre Farbe ist grünlicht, auswendig röthlicht, fleischig, weiß, und safftig, schleimig, von süssem niedlichen Geschmack. Sie begreiffet breitlichte, und schier gantz runde Körnlein. Derer Wurtzeln ist eine grosse Anzahl; sie sind lang, fest und sehr schwer auszuzühen und zu brechen, mit gelben Zasern umgeben. Der Feigen-Baum wird jetzt in allen temperirten Gegenden gezogen, allein die besten Feigen wachsen in Languedoc und in Provence, in Italien, und in andern warmen Ländern mehr. Die Bäume erfordern eine gute schwartze Erde, so mit Schaf- oder Rind-Mist eine Zeit vorhero wohl gedünget ist; Wiewohl einige wollen, daß der Vogel-Tauben- und Hühner-Mist, zur Düngung dieser Bäume am besten sey: Aschen und ungelöschter Kalck thun ihnen auch sehr gut; wie auch, wenn man sie mit Saltz-Wasser netzet. Das Schröpffen ist ihnen nicht undienlich, und werden sie dadurch viel tragbarer, als sie zuvor gewesen. Nebel und Dampff dienet ihnen gar nicht, können auch leicht von Ungewitter, Frost, und Kälte, Schaden empfangen. Die Holtz-Würme thun dem Stamme mit ihrem durchlöchern offt grossen Schaden, derowegen so bald man solches mercket, soll man die Löcher mit ungelöschtem Kalck bestreichen. Sie wachsen zwar nicht hoch, jedoch so kann der Stamm durch fleißige Wartung ziem-

lich hoch gebracht werde. *Plin.* XV. 18. Die Aeste sind anfänglich grün, hernach werden sie dem Stamme in der Farbe gleich. Sein Holtz ist schwach, zerbrechlich und fast zu allen unnütze; dahero hat der *Theocritus* u. *Aristophanes* weiche und zu nichts taugende Leute homines ficulneos genennet. Seine Frucht, welche *Plin.* XV. 18. Pomum nennet, und wir Feigen heissen, wächset langsam, und wenn sie recht zeitiget, wird sie süß und lieblich zu essen, und ist alle Zeit hoch gehalten worden. *J. C. Scaliger* in Theophr. V. de Caus. plantar. I. erinnert, daß die Bäume dreyerley Früchte tragen, 1. Ficus praecoces, frühzeitige, welche die besten, 2. Ficus ordinarios, gemeine Feigen, welche zwar später kommen, aber doch reiff werden; 3. Ficus abortiuos, siue grossos, unzeitige Spätlinge, die zwar nach denen gemeinen ausschlagen, aber wegen eintretender Kälte nicht reiff werden können. Sonst sind die Feigen von einander unterschieden, in Ansehung ihrer Gestallt, Grösse, Farbe und Geschmack. Was die frischen Feigen anbelanget, so geben sie dem Leibe nach Aussage *Galen* II. Alim. 8. gar keine gute Nahrung, faulen leicht, und verderben den Magen, verursachen dannenhero viel Wind und Blehungen, Colic, und offt einen Durchlauff, zeugen über dieses auch Würmer. *Jo. Bruyerin.* XI. de re cibar. 37. führet aus eigener Erfahrung an, daß zu Paris, Orleans, und anderen kalten Provintzien von Franckreich, viele Leute aus Genüssung frischer Feigen an ihrer Gesundheit Schaden gelitten, *Misander.* Theatr. Tragic. P. I. p. 292. *Ath. Kircher* de Peste S. II. 2. schreibet; Er habe viele gekennet, welche durch Genüssung derer Feigen, welche noch nicht zur vollkommenen Reiffe gediehen, sich durch die starcke Schärffe des Feigen-Saffts, Gest wäre in denen Därmen zugezogen, und woran sie auch sterben müssen. Ein Knabe, der allzuviel Feigen gegessen, hatte sich dadurch einen Scirrhum der Leber zugezogen. *Th. Bonnet sepulchr.* p. 1059. *Zac. Iusit.* Prax. med. admir. III. Obs. 46. erzählet: daß eine schwangere Frau allzuviel gedörrte Feigen gegessen, und davon die Bocken bekommen, in welchen sich Würmer befunden. Es soll auch von denen Feigen der stinckende Geruch unter denen Armen herrühren; dahero *Athenaeus* Dipnosoph. II. 2. und aus ihm *Joh. Bruyerin* de re cibar. XVI. 13. *Lud. Nunnius* Diaet. I. 40. *Jo. Jonston.* Id. Hygiein recent. f. 87. *Lud. Coal. Rhodigin.* VI. Antiqu. lect. 4. meldet, daß niemand den *Anchimolonem* und *Moschum*, die nichts als Feigen gegessen, im Bade erleiden können, wegen ihres garstigen und stinckenden übel rüchenden Schweisses. *Simon Lethi* meldet, daß die Feigen schädige und krätzige Leute machen sollen. *Heurn.* de Off. c. 7. *J. R. Camer.* Memor. Med. Cent. 3. part. 85. *M. Sebiz* de Alim. Fac. V. probl. 169. *Athan. Kirch.* Mund. subterr. XII. S. II. 7. *Henr. ab Heer* Obs. Med. 23. *Plato* hat sie so geliebet, daß er auch Φιλόσυκος, der Feigen-Freund, oder Feigen-Esser, genennet worden: und wollen einige, daß er von so viel Feigen-essen die Läusesucht bekommen habe, und daran gestorben sey, daher das Sprichwort entstanden: Platonis pediculi. Wovon *Erasmus* in Prouerb. *Aldrovand.* V. 4. und *Laërtius* in vit. Platon. nachzuschlagen. Sie haben aber keine besondere Eigenschafft Läuse zu zeugen, sondern dieses geschiehet allein durch ihre Verderbung, denn indem sie allzu lange im Leibe bleiben, werden sie verderbet, und verfaulen. *Laur. Joubert* Oper. Lat. p. 429. Was die Caricas oder trockne Feigen anbetrifft, so werden selbige aus andern Ländern zu uns gebracht. Jeder Zweig von dem Feigen-Baume hat bey zwey hundert Feigen, welche, samt dem Stengel, wenn sie halbzeitig, nemlich halb grün, und halb gelb stünden, abgeschnitten, und an einen Balcken, oder Posten gehänget werden, da sie in vier oder fünf Tagen hernach gantz zeitig und gelb werden: Wie *Schurtzius* in seiner Material-Cammer p. 35. schreibet. Wenn sie nun recht aufgetrucknet sind, werden sie von denen Ausländern entweder in Bintzen-Körbe, von Palmen-Blättern, oder Kisten und Schachteln geschlagen, aus welchen man den Unterschied schon äusserlich kennen kann. Derer Feigen selbsten giebt es sehr viele Sorten, welche Theils mit Roßmarin, dahero einige **Roßmarin-Feigen** heissen, Theils mit Lorbeer-Blättern, oder grünen Anis-Cronen unterleget sind. Die Spanische in Fäßlein, oder **Faß-Feigen** kommen über Hamburg: Caricae de Cypro auch in Fäßlein über Venedig Die **Provincialische Korb-Feigen** in Körblein von Massilien aus Franckreich, wie **Vielheuer** aus obbemeldtem *Schurtzio* in Beschreibung fremder Materialien pag. 85. schreibet. *Pomet* aber, der Frantzösische Materialist, theilet die wieder in drey Sorten, nemlich 1. in die blauen, welche groß, trucken und frisch seyn müssen; 2. in die **Massilier-Feigen**, welche klein, weiß, frisch und trucken seyn, auch keine lederichte Haut haben müssen, und leicht an denen bunden und kleinen Körben zu kennen sind; drey in die gar grosse und fette **Feigen**, welche in grossen Körben, wie die Spanische kommen, sind aber bey weiten nicht so gut, wie die andern in kleinen Körben, worvon in dessen Histoire des Drogues p. 257. mit mehreren zu lesen ist. *Bauhinus*, der berühmte Kräuter-Mann, erzählet auch drey Sorten, in Pinac. XI. Sect. I. p. 451. davon die erste in grossen Bintzen-Körben, die andere in Kisten, oder auch dergleichen Körben, mit Lorbeer-Blättern gemischet, und die dritte in kleinen, und länglicht gewundenen Bintzen-Körben gebracht, und die **Massilier-Feigen** genennet werden, welche letztern viel süsser, und besser als die andern, auch gantz dünnhäutig, ob sie gleich nicht so groß als die übrigen sind. So findet man auch noch vier Arten in Indien, welche *Schurtzius* l. c. erzählet, bey uns aber unbekannt sind. In Italien werden die Feigen nach dem Ster, und nicht nach dem Centner verkauffet, deren eines 220. ℔. hat, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 58. zeiget. *Ant. Pigafetta* meldet, daß in der Insel Zamal, die man die Räuber-Insel nennet, die Feigen-Bäume sehr groß sind, die Feigen einer Spannen lang, die Blätter eines Armes lang. In der Insel Paulaon sind die Feigen eines Schuhes lang und auch sehr dicke, *Solinus* 53. schreibet, daß in denen Indianischen Baum-Gärten Feigen-Bäume wachsen, deren Stamm rund umher sich in die 60. Schritt erstrecke, und die Zweige auf zwey Stadia einen Schatten geben, die Blätter aber breit, wie ein Schild sind. In der Insel S. Helenae wachsen sie auch in ziemlicher Anzahl und Grösse. Die dürren Feigen haben eine Krafft zu zeitigen, zu erweichen, zu besänfftigen, zu öffnen, und zu reinigen,

rigen, thun gut der Bruſt und Lungen, lösen den Schleim, befördern den Auswurff, erleichtern den Athem, und befördern den Speichel, wenn sie zuvor mit frischem und süssen Mandel-Oel benetzet werden. *Helid. Padoan.* Cur. et Conſ. Med. p. 55. et 150. *Sam. Schoenborn.* Man. Med. Pract. p. 93. vertreiben die rauhe und heisere Kehle, in Wasser gesotten, und damit gegurgelt; laxiren und erweichen den Leib, sonderlich so sie vor anderer Speise genutzet werden, machen schwitzen, treiben bey denen Kindern die Becken und Masern aus, wegen ihres dünnen und durchdringenden Saffts; *Caſp. Hoffm.* V. Inſt. Med. 7. treiben hefftig aus, nach dem *Abual. Ibn. Sina* Canon. Medicin. IV. Sect. I. Tract. 4. 10. Beſ. auch *Seb. Auſter.* de inf. et puer. morb. 50. *Bern. Gordon.* Lil. Medic. Part. I. 12. *Foreſt.* VI. Obſ. 41. 46. et ſ. *Gu. Rondelet.* Meth. III. 84. *R. Dodon.* Prax. Med. I. 20. *Sennert.* IV. de Febr. 12. zertheilen das geronnene Blut, reinigen die Nieren und Blasen von dem Grieß, *Foreſt.* XXIV. Obſ. 25. in Schol. *M. Vnzer* de Nephr. III. wiederstehen dem Gifft, und sind wieder alle Arten des Giffts ein sonderbares Mittel *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. I. *Rabbi Moyſes* 21. part. Aphor. sagt: Safft von Feigen, mit Nüssen und Raute vor Nehmung des tödtlichen Giffts gegessen, ist ungemein gut, und wiederstehen demselben. Ingleichen auch *Serapio*, sagende: wenn man Nüsse, Feigen, und Raute zusammen esse, vor Nehmung des Giffts, so schadete er nichts, und wäre es ein rechter Theriac wieder denselben. *Avenzoar* sagt, wenn man Hasel- und andere Nüsse mit Feigen isset, so wäre es ein Theriac wieder geringen Gifft. *Averroes* 6. Collig. behauptet auch, daß Nüsse mit Feigen gegessen, dem Gifte wiederstehen, an Stat des Bezoars. Ingleichen *Avicenna* 2. Can. c. de Nuce, Feigen und Raute ist eine Artzney wieder alles Gifft. Daher der König in Ponto, *Mithridates*, ein Alexipharmacum wieder das Gifft gemacht, und in Brauch gehabt, (Antidotus Muris beym *Galeno*, insgemein aber derer alten Theriac genannt) welches aus Feigen, Nüssen, Rauten-Blättern und Saltz zubereitet gewesen. Beſ. *Dioſcor.* III. et XLIII. *Qu. Serenus* 178. *Plin.* XXIII. H. N. 8. *Galen.* II. de Alim. Fac. 28. et II. Antidot. 8. *Aëtius I.* Tetrab. 4. Serm. I. 46. 48. *Ant. Mizald.* Cent. 4. mem. aphor. 57. et III. Secret. *Alex. Pedemont.* de Secr. I. *Foreſt.* VI. Obſ. 16. *Crat.* VI. Conſ. 25. *Bened. Curt.* XXV. Horto. *Gu. Varignan.* Secret. Med. p. 318. *Ort. Marold.* Prax. Med. p. 425. *Miſandr.* Delic. Bibl. V. T. Ann. 1696. p. 377. et An. 1697. p. 1161. Etliche Frauen essen sie geröstet, die Geburt zu erleichtern, sie sollen auch verhindern, daß sich die Nachgeburt nicht so feste an die Mutter hängen kann; Beſ. *Foreſt.* XXVIII. Obſ. 69. in Schol. *Heurn.* de morb. mul. 8. *Jo. Jonſton.* Id. Med. Pr. I. 2. Art. I. p. 1. werden auch an Stat eines Stuhl-Zäpffleins umgekehret denen Kindbetterinnen beygebracht. Branntwein über Feigen angezündet, ist vor den kalten Husten ein bekanntes und heilsames Mittel. Die Blätter, weil sie rauh sind, öffnen die güldene Ader, wenn man sie damit reibet. *Foreſt.* XIX. Obſ. Med. 39. in Schol. Der Milch-Safft derer Blätter und des Baums, so etwas scharff und beissend ist, vertreibet die Warzen, Flechten und Flecken der Haut: heilet auch alle böse Räude und Schäbigkeit; mit Gersten-Mehl zusammen gerühret, öffnet die güldene Ader mit Baum-Wolle übergeleget. Der Safft von denen Aesten des Feigen-Baums auf eines vergiffteten Thieres Biß geleget, heilet denselbigen. Er soll gesammlet werden, wenn die Frucht auf dem Baume beynahe zeitig ist. Der Milch-Safft aus dem Feigen-Baume in frische Milch gethan, macht sie gerinnen: aber in geronnene Milch gethan, zertheilet er sie wiederum. Eine gebratene Feige auf eine harte Geschwulst oder Geschwehr geleget, machet selbiges weich, und bricht durch. *Lev. Lemn.* d. Herb. Biblic. 19. Sie werden auch mit Nutzen Pflaster-weiß auf die Pestilentz-Beulen, dieselbe zu erweichen, geleget, daher sie auch in der heiligen Schrifft vom Propheten Esaia dem Hiskia zum Pflaster verordnet worden, wie im andern Buch derer Könige am 20. Cap. zu lesen. Beſ. *Valentin Henr. Vogler* Comment. de reb. natur. ac Medic. p. 180. *Jo. Chriſt. Sturmii* Miscell. Physico-Mathemat. de Curatione Morbi Hisiae per ficum, Altdorff. ed. 1691. *Chriſt. Hoffmann.* de Ficu arbore, Jenae habit. 1670. und erinnert *Franciſc. Valeſius* hierbey, daß frische Feigen das Gifft auszühen. Sie haben auch eine Krafft die schmertzhaffte Feig-Wartzen, *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. I. p. 461. und Zahn-Schmertzen, wie auch allerley andere Schmertzen zu lindern. Aus gebrannten Feigen wird mit Wachs eine Salbe gemacht, wieder die Frost Beulen. *J. C. Baricellus* Hort. Gen. p. 326. Die Asche von dem Feigen-Baum-Holtze zertheilet das geronnene Geblüt. Und das Mittel wieder den Nieren-Stein, so aus denen Kernen derer Feigen gemachet wird, ist auch gantz ungemein. *Hier. Capivacc.* Pract. Med. III. 28. Die Haut von der Feige ist ein sonderbares Mittel wieder die Mutter-Beschwerung. *Th. Paracels.* Archidox. VII. Wenn insonderheit der Rauch davon, bey derselben Erstickung, in die weibliche Schaam gelassen wird. Es werden auch Feigen-Käse zu uns gebracht; sie sind aus denen besten Feigen bereitet, welche mit gantzen Mandeln und Gewürtz durchmischet, und in der Gestallt eines grossen, runden Käses zusammen gepreſt. Dieſe Erfindung soll Anfangs aus Indien kommen seyn, nunmehr aber presset man dergleichen Käse auch in Spanien, Portugall, und andern Orten. Sie stärcken den Magen und geben gute Nahrung. In denen Ländern, darinne die Feigen häuffig wachsen, machet man aus denen abgefallenen Feigen sehr starcken Eßig. *Colum.* XII. 17. Die Vermehrung derer Feigen-Bäume geschichet entweder durch Abbrechung einiger Zweige, welche man Creutzweiß spältet, und in das Erdreich einsetzet, oder durch die, aus der Wurtzel hervortreibenden Schoſſen, welche man vortheilhafftig, ohne den Stamm oder die Wurtzel zu verletzen, abſticht, und besagter Massen einsetzet; oder auch durch das einlegen derer Aeste. Im übrigen schlagen sie auf alle diese Arten gar gerne an, und gebrauchen wenig Mühe. Es sind hauptsächlich zweyerley Arten Feigen-Bäume, hoch und niedrig wachsende; jene werden an hohen Geländern aufgezogen, und gerne nächſt denen Wänden, in denen Pomerantzen-Häusern, eingegraben, damit sie so wohl im Winter als in dem Sommer unverrückten Standes bleiben mögen. Dieſe, die niedrigen, werden nur in Kiebel und Blumen-

Töpffe gesetzt, und gegen die Kälte in denen Kellern aufbehalten, und überwintert, oder so man sie ja an einen frey offenen Orte in das blosse Erdreich versetzen wollte, muß man sie entweder gegen dem Winter heraus nehmen, und besagter Massen überwintern, oder doch, wenn sie stehen bleiben sollen, gleich denen Wein-Stöcken unter das Erdreich einschlagen, mit Mist bedecken oder mit Stroh und mit Hanff dicke einwickeln, und vor dem April nicht eröffnen. Die Feigen-Bäume erfordern einen warmen Boden, fettes Erdreich, und eine kurtze Düngung, wollen auch dabey offt und starck begossen seyn. Einige Gärtner wollen angemerckt haben, daß dem Feigen-Baum das Ritzen, als wodurch er von dem überflüßigen groben Safft entlediget wird, sehr wohl bekomme, und daß er in der Gesellschafft des Weinstocks, wegen der grossen Verwandniß, so er mit demselben haben soll, sonderlich wohl trage. Ob aber der Feigen-Baum die Krafft habe, den wildesten Ochsen, so man ihn daran bindet, zahm und das Fleisch eines geschlachteten Viehes, so man es daran hänget, mürbe zu machen, solches lässet man billig auf die Probe ankommen. Die Frucht sowohl, als die Blätter von Feigen-Baum, sind jeder Zeit von denen Alten sehr hoch gehalten worden. Die Griechen flechten ihren Sieghafften Helden Cronen von Feigen-Blättern. Um den ersten Erfinder des Feigen-Baums zancken sich gantze Nationes; Die Atheniensser wollen diese Ehre einem Namens *Pythalo*, die Lacedämonier aber gern dem *Dionysio* beylegen. Von welchem Streit man leicht einen Ausspruch würde thun können, wenn nur erst unter denen Gelehrten gewiß ausgemacht wäre, daß die Blätter, wovon unsere erste Eltern bald nach dem Fall, zu Bedeckung ihrer Blösse, Schürtze gemachet haben, von dem Feigen-Baume gewest wären. Der Feigen-Baum ist ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, der Nutzbarkeit, die aus geringen und verächtlichen Dingen entstehet, und der Geduld. In der Herolds-Kunst bedeutet er ein stilles liebliches Leben, und zwar daher, weil er in der geheimen Deutung, indem er kein äusserliches Gepränge und Ansehen mit einiger Blüthe ihm geben kann, ein ehrbares, ehrliches Wesen abbilder. In Syrien wächset eine Art wilder Feigen, davon der Baum dem Maul-Beer-Baum an Holtz und Blättern gleichet, die Frucht nicht an denen Zweigen, sondern aus dem Stamme wächset, und die Gestallt kleiner Feigen hat, aber gantz ungeschmack ist, darum sie Ficus fatua, und von denen Einwohnern des Landes **Pharaonis-Feige** genennt wird. Mehreres von denen Feigen, siehe bey dem *Jo. Bapt. Port.* Vill. V. 16. *Erasm. Franciſc.* Ost- und West-Indisch. Lust-Garten Part. I. p. 425. et seq. Das Wort Ficus kommt her von Φύω, produco, genero, ich bringe hervor, ich erziele, weil sich der Feigen-Baum so sehr vermehret. In denen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst des renommirten Abts *de Vallemont* lieset man pag. 323. folgendes: Wenn man die Feigen einen Monath eher, als es Zeit ist, will reif machen, so nimmt man bey uns die Aeste, wo die meisten besten, und reiffesten Früchte darauf sind. Man sticht diese Aeste ein klein wenig mit dem Feder-Messer, einen halben Fuß tiesser, als wo die Frucht stehet. Man setzet unten an dem gestochenen Ort eine Düte von Pergament etwan 4. quer Finger hoch, füllet die mit Tauben-Mist, der in Baum-Oel geweichet, und decket alles mit einer Leinewand zu, die man mit Bast anbindet. Man thut auf jegliche Feige alle 4. oder 5. Tage einen Tropffen von eben dem gedachten Oel, wodurch man sehr wohlschmackhaffte Feigen, und einen Monath eher, als ins gemein, haben wird.

Feigen-Baum, soll bey denen Ebräern zweyerley Art gewesen seyn. **Die erste Art** soll jährlich zweymahl Früchte getragen, und gemeiniglich an denen Wegen gestanden haben, daß sie denen reisenden zur Speise gedienet. Ein solcher Feigen-Baum soll derjenige gewesen seyn, an welchen der HERR CHRISTUS Früchte gesucht, aber nicht gefunden. Marc. 11, 13. **Die andere Art** aber hat nur einmahl Früchte getragen, ist gleich nach dem Winter ausgeschlagen, und eine Anzeige gewesen, daß der Sommer nahe sey. Die Früchte wurden erst im Herbst reif. Die Israeliten wohneten zu Friedens-Zeit unter solchen Bäumen; daher das Sprüchwort entstanden: Ein ieglicher soll unter seinem Feigen-Baum sicher wohnen. 1. Reg. 4. 25. Die Früchte desselben oder Feigen dieneten so wohl zur Artzeney: denn als Hiskias kranck war, legte ihm der Propher Esaias ein Stück Feigen auf die Drüse, davon er gesund würde; 2. Reg. 20, 7. als auch zur Speise. Marc. 11, 13. Weil auch die orientalischen Feigen-Bäume überaus grosse Blätter hatten, so wurden dieselben zu Kleidern gebraucht, wie Adam und Eva nach dem Fall dergleichen gethan, ihre Blösse oder Scham damit zu bedecken. Gen. 3, 7. Es sind aber solches nicht blosse Blätter, sondern gantze Zweige oder Aeste gewesen, (denn das im Ebr. befindliche Wort auch einen gantzen Zweig oder Ast, daran viel Blätter sind, bedeutet) welche sie zusammen geflochten, und um den Leib gebunden, damit sie solche nicht halten durfften; und sind solche so weit herunter gegangen, daß sie ihre Scham oder Geburts-Glieder über und über bedecket, die übrigen Theile des Leibes aber waren nackend. Von diesen Feigen-Blättern ist nun die Redens-Art entstanden, daß, wenn einer eine böse verdächtige Sache bemänteln und beschönen will, man sagt: **das sind die Feigen-Blätter, darunter er seine Boßheit verstecket.** Diese Feigen-Blätter sind ein Bild derer Schein-Gründe, damit die Sünder ihre Sünden, und die Ketzer ihre Irrthümer bemänteln: it. derer äusserlichen guten Wercke, damit die Heuchler ihre Heucheley vor GOtt zudecken wollen.

Feigen-Baum, (Egyptischer) Maul-Beer-Feigen-Baum, Maul-Beer-Feigen, wilde Feigen, Adams-Feigen, Ficus Adami, (vielleicht weil die erschrockene, und von bösem Gewissen angefochtene erste Menschen, von einem Baum zum andern sich vor GOttes Zorn flüchtende, und dessen angedeutete ewige Todes-Straffe fürchtende, in der Eil, so gut, als sie konnten, diesen nächst vorstossenden Baum ergriffen, und einige Zweige mit denen Blättern, als bequemste Schürtzen geflochten, und damit ihrer Sünden- und Schande-Erkenntniß, mit wahrer Reue ihrem Schöpffer zu versiehen gegeben: oder wie etliche meynen, es wäre eben der verbotene Baum gewesen, von welchem Adam und Eva die Frucht nicht hat essen sollen, Gen. 2. v. 16. und 3. v. 7.) Die Egyptische Christen heissen sie **Pharao-Feigen,** Tinnel Pharaon, *O. Dapper* in Beschreibung Africa, p. 83. Die Araber nennen sie Mumeiz oder Jumeiz,

meiz, und Aljumeiz. Lateinisch heisset dieser Baum Sycomorus. Sycomorus, *Offic. Matth. Dod. Lob. J. B. Ger. Raji.* Hist. Sycomorus, Ficus Pharaonis, *Bellon.* Sycamine Theophrasti, *Caesalp.* Sycomorus siue Ficus Aegyptia *Park.* Ficus Aegyptia. *Rauwolff* Ficus Pharaonis, *Gesn.* Ficus folio Mori, fructum in caudice ferens, *C. B.* Morosicus et Morosycus, *P. Bellon.* II. Obs. 37. *Corn. Cels.* Griechisch Συκάμινος, Sicaminus, *Dioscor.* Συκόμορος. Frantzösisch Sycomore. Italiänisch Fico de Figitto, de Adam. Spanisch Figuera de Adam. Ist eine Art des Feigen-Baums, der von dem Maul-Beer-Baum viel an sich hat; ist auch bey nahe zu vermuthen, daß wohl ein Maul-Beer-Baum auf einen Feigen-Baum sey versetzet worden. Dem aber sey wie ihm wolle, der Maul-Beer-Feigen-Baum ist ein grosser und trefflich ästiger Baum, dessen Holtz hart, starck, und schwärtzlicht ist, giebet einen weissen Safft, wie Milch, wenn man darein schneidet. Die Blätter sehen Maul-Beer-Blättern gleich, sind aber viel rauher, und nicht so grüne. Die Frucht ist eine Feigen-Art, welche hart am Stamme wächset. Er trägt 3. und 4. mahl im Jahre. Diese Frucht ist von der gemeinen Feige unterschieden; erstlich, daß sie gar selten zeitig und reiff wird, wo man sie nicht zum wenigsten mit einem Messer oder Nagel ritzet; zum andern, weil sie fast gar kein Korn in sich enthält; und drittens, weil sie viel süsser, und doch nicht so lieblich schmäcket; wiewohl andere schreiben, daß sie auch kleine Körner, gleich denen gemeinen Feigen haben. Auch meldet *Solinus*, daß dieser Baum des Jahres 7. mahl Früchte trage, denn so bald man nur eine Frucht abgelesen, komme eine andere an deren Stelle hervor. Dieser Baum wächset in unsern Landen gar nicht, sondern in Morgenländern, und zwar in Egypten und Syrien (deswegen ihn auch *D. Hieronymus* Arborem peculiarem Syriae genennet) überflüßig, sonderlich bey Askalon, da man sie mit so dicken Stämmen siehet, daß sie kaum von 3. Männern können umklafftert werden, *Dapper* in Beschreibung Africa p. 83. und *Jo. Vesling* in Not. ad Prosper. Alpin. 6. sind allenthalben voll Milch und Safft. Die Frucht machet einen offenen Leib, ist aber unverdaulich; abgesotten ist sie der Brust gut, und befeuchtet sie. Die Milch, die aus dem Baume läufft, wenn drein geschnitten wird, soll gut seyn zu denen Schlangen-Bissen, die Verhärtung der Miltz zu erweichen, Wunden zusammen zu heffren, sie wird innerlich und äusserlich gebraucht. *Athenaeus* schreibt, daß die Frucht mit Rosen-Oel auf dem Magen-Mund gelegt, die Fieber heile. Dies soll ein Baum gewesen seyn, auf welchen *Zachaeus* gestiegen, daß er den HErrn Christum sehen mögte, als er durch die Stadt Jericho gieng. Lucae XIX. 4. Besiehe *Levin Lemn.* de Herb. Bibl. 35. *Jo. Henr. Vrsin.* Arbor. Bibl. 35. *Adrichomius* in Theatr. Terrae Sanct. f. 175. vermeynet, es sey der Baum daran sich Judas gehencket, ein Sycomorus gewesen. Ein mehrers von diesem Baum und seiner Frucht, siehe bey *Theophr.* Hist. IV. 7. *Plin.* XIII. 7. *Salmas.* Exerc. Plin. ad Solin. p. 459. et seq. ingleichen 1285. *Sam. Bochart* Hierozoic. Part. pr. II. 39. Sycomorus kommt von συκῆ, ficus, Feigen-Baum, und μορέα, Morus, Maul-Beer-Baum, als ob man wollte sprechen, ein Baum, der etwas von dem Feigen-Baume und dem Maul-Beer-Baum an sich hat.

Feigen-Baum, (grösserer Indianischer stachlichter mit Blut-rothen Früchten, oder Tuna) siehe Feigen-Baum (Indianischer).

Feigen-Baum, (Indianischer) dessen giebet es drey besondere Arten, die erste heisset: Ficus Indica, *Theoph. Clus.* Mangle forte *Ouiedi.* Arbor de Raitz id est radiosa *Linsc* part. 4. Ind. Orient. Enzada *Pigatettae* Arbor Indica admirabilis *Stranboni* Ficus Indica; foliis mali coronei similibus, fructu ficubus simili in Goa *C. B.* Frantzösisch Figuier des Indes. Teutsch **Indianischer Feigen-Baum, Indianischer Wurtzel-Baum.** Ist ein Baum, der um Goa in Indien wächset. Er ist groß, sehr hoch und dicke. Seine Zweige breitet er weit aus, und aus denenselben entspriessen Zasern, der Calcura ihren gleich, die sehen Goldfarbig. Wann sie biß auf die Erde reichen, so greiffen sie stracks ein, schlagen Wurtzeln, und werden nach und nach zu eben solchen starcken Bäumen, welche rund umher neue Fasen schüssen lassen, die sich gleicher Gestallt in dem Boden hengen, und fahren der Gestallt, ohne Aufhören, weiter fort. Also vermehret sich ein einiger von diesen Feigen-Bäumen der Gestallt, daß er ein gantzes Stück Land von Bäumen seiner Art anfüllet, welche eben so dicke sind, und so hoch als er selber ist; die machen einen weitläufftigen und dicken Forst, welches eine grosse Hülffe ist, und Schatten machet, indem sie die Macht derer Sonnen-Strahlen brechen. Die Blätter an denen jungen Zweigen sind dem Quitten-Laube gleich, oben grün, unten weislicht und wollig, dienen denen Elephanten zur Nahrung. Seine Früchte sind kleine Feigen, die als wie unsere formiret, allein inwendig und auswendig gantz Blut-roth, süß und gut zu essen; wiewohl sie dennoch nicht so gar gut schmäcken, als wie die Europäischen. Die Indianischen Feigen befeuchten, erfrischen, und dienen vor die Brust. Aus der Rinde des Baums machen sie Kleider. Die andere Gattung wird genennet: Opuntia. Opuntia. *Offic.* Opuntia, vulgo Herbariorum, *J. B. Pit. Tournefort.* Ficus Indica, *Matth. Dod. Chab. Ger.* Ficus Indica spinosa, *Tab.* Ficus Indica folio spinoso, fructu majore, *C. B.* Ficus Indica major, *Park. Raji* Hist. Ficus Indica Tuna dicta, siue Opuntia sola hirsutie pungens, *Pluken. Alm.* 8. Tune et Tunas Indorum, *Lugd.* Tune Opuntia, *Lon.* Tune ficifera. Indorum, *Lob.* Anapellus, *Petr. Bellon.* Frantzösisch Figuier d'Inde, Raquette, Cardasse. Teutsch **Indianischer Feigen-Baum, Indianische Feigen-Blätter, stachlichte Indianische Feigen, Indianische Stachel-Feigen.** Ist ein Indianisches Gewächse, das zu einem grossen Strauche wird; Seine Blätter sind groß, bißweilen länger als ein Fuß, und etwan einen halben Fuß breit, des Daumens dicke, grün am Rand, rund, hart und mit einem Hauffen stachlichter kleiner Hügel besetzet, voller Safft, schleimig, und voll Adern. Diese Blätter werden mit der Zeit je grösser und grösser, und werden endlich rund, und gantz holtzig. Die Blüthe ist groß, und hat viel Blätter, in Rosen-Form, die sehen gelb, oder Leib-farben, und sind safftig. Wenn die Blume vergangen ist, so wird aus deren Kelche eine fleischige Frucht, die ist oben ausgehöhlet, und siehet einiger Gestallt wie eine gemeine grosse Feige, mit einem schleimigen, Blutrothen süssen Fleische angefüllet, das schmäcket aber nicht so lieblich als wie unsere Feigen, dieses Fleisch enthält viel Samen; die ein

gut

gut Theil kleiner sind als unsere Linsen, haben einen gar besondern Geschmack, der nicht unangenehm. Dieses Gewächse wird in Italien und in Franckreich gezogen, wächset aber daselbst nicht gar hoch, wenn die Blätter in die Erde gestossen oder gestecket werden, so schlagen sie Wurtzel, und geben neue Feigen-Bäume. Es führet viel Oel und phlegma, wenig sal essentiale. Es dienet gar gut zum anfeuchten, die Wunden zu schlüssen und zu heilen. Welche zuviel von diesen Früchten genüssen, verspühren, daß sie den Urin blutroth anfärben. Besiehe *Fort. Fidel.* de relat. Med. p. 121. und Adnotata apud *Theophr. Bonetum* Med. Sept. part. I. lit. f. 826. Mit dem Saffte dieser Frucht färben die Indianischen Färber roth. Die von einander geschnittenen Blätter dienen zu denen auf die Brust empfangenen Schlägen, helffen denen hineingeschlägenen und gestossenen Rippen wiederum heraus, an ihren natürlichen Ort, und stillen zugleich die Schmertzen. Hingegen hat *Casp. Calder.* de *Hered.* Tribunal. Med. de Arthrid. wahrgenommen, daß sie Entzündungen, ja gar den Tod zugezogen. Der Safft aus denen Blättern stillet den Brand, soll die rische Wunden, wie auch alte Schäden und Geschwühre wunderbarlich zusammen hefften, und heilen. Derer Kerne bedienet man sich die Seide damit zu färben. *Cardan.* XIII. rer. var. 67. Die dritte Gattung wird genennet: Opuntia major, spinosa fructu sanguineo, siue Tuna. Frantzösisch Raquete oder Cardasse oder Nopal. Teutsch: Der grössere Indianische stachlichte Feigen-Baum oder Tuna. Es ist ein Geschlechte derer Bäume, oder Sträucher, so mit allem Fleiß gezogen wird. Seine Blätter sind groß, oval-rund, und sehen wie ein Racket zum Ballen-spielen; ein jedes ist zwölff oder vierzehen Zoll lang, und etwan sechs breit, auch bey nahe einen dicke, fleischig, fett und stachlicht. Die Frucht wächset an dem Ende und der Spitze des Blattes, ist so dicke, als eine Birne, oder als wie eine grosse Feige, mit einer Schale bedecket, die so dicke ist, als wie eine Pommerantzen-Schale, beständig grün, und in gemessener Weite, mit Borsten besetzet, zu Ende stehet wie eine stachlichte Crone, die starck anzühend und anhaltend ist, wenn sie eingenommen wird. Die Frucht ist innewendig voller gar harter Körner, die fast so dicke sind, wie Coriander-Samen, und auch voll Safft, so roth als wie Scharlach, der schmäcket süß, von denen Indianern wird sie Tuna genennet, von denen Frantzosen Figue d'Inde, und teutsch eine Indianische Feige; Jedoch führet der Strauch diesen Namen ebenfalls. Die Frantzosen haben ihn noch über dieses Raquette betitelt, von wegen der Gestallt, die seine Blätter haben. Einen Nopal-Strauch wachsend zu machen, darf man nur ein Blatt davon, biß an die Helffte in die Erde stossen, so wird die Helffte, die ausserhalb der Erde ist, in wenig Tagen ein neu Blatt wieder treiben, und dieses treibet wieder andere, indessen wächset das erste immer dicker, und giebet den Stamm und die Aeste eines Strauches zu acht biß neun Schuhe hoch. Opuntia kömmt von Opunte her, dieweil die Blätter dieses Gewächses in die Erde gestossen, eben auch Wurtzeln schlagen, als wie dasjenige Gewächs, welches ehedessen gleichfalls auch Opuntia genennet wurde, weil es in der Gegend, in der Stadt Opus, in Griechen-Lande wuchse.

Feigen-Baum, (wilder) siehe Capri Ficus, T. V. p. 710.

Feigen-Blätter, (Indianische) siehe Feigen-Baum, (Indianischer).

Feigen-Blatt, siehe Feich-Blatt.

Feigen-Käse, siehe Feigen-Baum.

Feigen-Tranck, siehe Decoctum Ficuum *Alysicht.* Tom. V. p. 355.

Feigius, (*Theophilus*) war Vice-Superintendens in denen Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau, wie auch Adsessor im Consistorio, und starb an. 1652. den 23. Nou. *Witte* Diar.

Feigrwangen, siehe Feuchrwangen.

Feig-Wartz, ein Kraut, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Feig-Wartzen, Ficatio, Ficosis, Tumor ficosus, Eminentia ficosa, Ficus, sind kleine harte Geschwülstgen, welche sich am Halse der Gebähr-Mutter finden, ingleichen auch am Hintern, Mastdarm, allwo sie, als kleine Hügelgen, gar wohl gesehen, und leicht gegriffen werden können, kommen selten von einer andern Ursach, als von einer unreinen Vermischung her. Diese zu curiren brauche man erst die Säure-dämpfende Mittel, als C. C vit. Antimon. Diaphor. martial. sal. vol. Aloes, Elixir viuae Liq. C. C. succinat. Balsam. neruin. und Decoct. Lignor. Nach diesen sind die Feig-Wartzen zu discutiren, dazu brauche man Fotus, Umschläge und fuffimigia aus Herb. rut. Cicutar. Nicotian. Salu. flor. Chamomill. Verbasc. Melilot. sem. lini, Foen. Graec. bacc. laur juniper. Sal. Tartar. Ammoniaco, oder Spiritus metrial. mit Spiritu sal. Ammoniac. mit Calce viua. Wollen diese nicht anschlagen, so ergreiffe man die Tupf-Wasser, zu welchen man ein wenig Mercur. praecipitat. oder sublimat. oder dulcis thun kann. Sollten aber auch diese nicht helffen, so bedienet man sich der Chirurgie. Es geschichet aber solches, nachdem der Leib vorher zur Operation praepariret worden, fast auf eben die Art, wie die Gewächse weggenommen werden: nemlich entweder durch binden, oder mit der Scheere, wenn sie eine dünne Wurtzel haben; oder mit einm guten Messer, wenn die Wurtzel breit ist, da man sich zuvorher mit denen Fingern, oder mit einm Zänglein oder Häckgen angefasset, um sie desto besser am Grunde abschneiden zu können. Nach dem abschneiden lässet man das Blut eine Weile, nach Erträglichkeit des Patienten, lauffen, um die Entzündung zu verhüten. hernach kann man es mit einem Blutstillend-n Mittel, Carpie, Compressen, und Binde verbinden, und endlich mit einem guten Wund-Balsam, oder trucknenden Sälbgen, wieder heilen. Sollte in der ersten Operation noch etwas übrig geblieben seyn, kann man den Rest entweder mit einer Scheere abschneiden, oder mit dem Lapis infernal. blauen Vitriol, oder sonsten einem guten Corrosiv ausätzen, damit die gantze Wurtzel wegkomme.

Feig-Wartzen am Hintern, siehe Atrices, Tom. II. pag. 4062. Ingleichen Feig-Wartzen.

Feig-Wartzen-Kraut, siehe Catharinen-Blumen, T. V. p. 1508.

Feig-Wartzen-Kraut, (grosses) siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1168.

Feig-Wartzen-Kraut, (kleines) siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Feig-Wartzen-Wurtz, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Feig-Wurtz, siehe Tormentill.

Feilen-Hauer, haben ein geschencktes Handwerck, worauf die Gesellen, fast durch gantz Teutschland, einige nicht Zunfft-mäßige Oerter, so eben namhafft zu machen nicht nöthig, ausgenommen, mit mercklicher Beförderung ihrer Wohlfarth reisen, und ihr Glück suchen können. Die Meister-Stücke bestehen Theils Orten, vornemlich aber in Nürnberg und Zwickau, aus dreyen Stücken, als erstlich, aus einer grossen viereckigten vier und zwantzig biß sechs und zwantzig Pfund schweren Feile, so nachgehends zu einer Raspel derer Dratzüher gemacht wird. Zum andern aus einer fünf Zoll breiten Schleiff-Feile, deren sich die Gold-Schmiede bedienen; Und drittens aus einer groben krummen Raspel, mit einem gekröpfften Angel, wie solche vor diesem die Sattler zu gebrauchen pflegten. Es ist zu verwundern, daß die Meister dieses Handwercks den Stahl, welchen sie verarbeiten, also zu härten und zuzurichten wissen, daß er die Metalle, ja selbst den härtesten Stahl, wovon doch die Feile gemacht ist, angreiffet, da doch solche Härtung nur aus Saltz und Klauen bestehet, so auf die glüenden Feilen gestreuet, also nochmahls geglüet und in kaltem Wasser abgekühlet werden. Der grosse Nutzen und die unumgängliche Nothwendigkeit dieses Handwercks kann aus folgender Erzählung derer unterschiedenen Arten und Sorten derer Feilen genugsam erhellen: denn die Gold-Schmiede gebrauchen sich derer groben, halblinden und linden Feilen: die Uhrmacher derer Schrauben- und Räder-Feilen: die Bild-Hauer und Tischler derer Holtz-Raspeln, samt unterschiedlichen Arten derer Säge-Feilen, die kleinen Laub- und andere Säge-Blätter damit zu schärffen, Spitz-Feilen zu ebenmäßiger Schärffung derer Hobel-Eisen, aufgeworffene Raspeln zu Bildern und rund erhabener Arbeit. Die Schlösser, Circel-Schmiede, Windenmacher, und fast alle andere, so in Stahl und Eisen arbeiten, wie auch die Roth-Güsser, und Meßing-Arbeiter bedienen sich derer so genannten Arm-Etiel-Hand- und Bogen-Feilen: die Büchser-Macher derer Schlicht- und Vor-Feilen: die Kupffer-Schmiede so grosser als kleiner Feilen: die Dratzüher derer groben- und die Huf-Schmiede derer Horn-Raspeln: die Messer-Schmiede derer Horn- Bart- und Abricht-Feilen: die Nadler aber brauchen eine gantz besondere Art derer Feilen, so wie ein Ringlein formiret, und aussen her, in die Runde herum wie eine Feile ausgehauen, auf denen sie die Spitzen an denen Steckenadeln zu wetzen und zu machen pflegen. Es können doch alle jetzterzählte Arten derer Feilen ihrer äusserlichen Gestallt nach in sechserley Sorten gebracht und abgetheilet werden, nemlich in runde, halb-runde, flache und dreyeckigte, viereckigte und so genannte Messer-Feilen, welche denn nach dem Unterscheide derer Künstler und Handwercker, als auch ihrem Gebrauch und Nutzen nach, unterschiedlich gebogen, gehauen und benennet werden.

Feiligt, nennet man alles, was vermittelst der Feile von allerhand Metall abgenommen wird, es ist aber solches in Form eines Pulvers von unterschiedener Subtilität, so, daß die kleinsten Theilgen, durch ein Microscopium betrachtet, wie zarte Hobel-Späne zusammen gelauffen, anzusehen sind.

Feilitzsch, eine uralte und berühmte adeliche Familie im Voigt-Lande, Marg-Grafthum Bayreuth und Meissen, deren Stamm-Hauß gleiches Namens eine halbe Meile von Hof gelegen ist. Einige wollen ihren Ursprung von der Römischen Familie derer Felicier herleiten, allein es ist wahrscheinlicher, daß sie von Fränckischem Geblüte entsprossen. Sie haben schon vor etlichen Seculis sich mit denen von Zedtwitz Vettern genennt, auch in altem einerley Wapen geführt, biß vor zwey hundert Jahren, die von Zedtwitz vom Kayser, an Stat derer rothen Adlers-Flügel, zwey Büffels-Hörner auf dem Helm erhalten. Das gantze Wapen derer von Feilitzsch besteht in einem die Qvere von Silber, roth und schwartz abgetheilten Schilde. Auf dem Gold-gecrönten adelichen Turnier-Helm ruht eine Pyramide mit einer Kugel bedeckt, zwischen einem ausgebreiteten Adlers-Flug, welcher wie der Schild dreymahl die Qvere Silber, roth und schwartz getheilt ist. Die Helm-Decken sind zur Rechten roth und silbern, und zur Lincken schwartz und silbern. Die Güter dieses Geschlechts sind ehemahls gewesen und zum Theil noch Altenberga, Altmannsgrün, Arnsgrün, Blosenberg, Brückla, Closchwitz, Dölers, Dröda, Ebmat, Eich, Feilitzsch, Förbau, Franckenthal, Fressen, Gattendorff, Grobau, Grünstein, Gumpersreuth, Guten-Fürst, Hartmannsreuth, Hartungs, Hesselbach, Heynersgrün, Ingersdorff, Jeditz, Isar, Kemnitz, Kürbitz, Landwüst, Lauterbach, Lichten-Tanna, Madlereuth, Marieney, Mißlareuth, Niederreuth, Oberreuth, Pesseck, Regnitz, Rossa, Ruderitz, Rützengrün, Sachsgrün, Schollenreuth, Schönlind, Schreyersgrün, Schwond, Schwartzenbach, Tauerlitz, Thannhoff, Tobertitz, Töpen, Tossen, Treuen, Trogen, Troschereuth, Unter-Lauterbach, Weischlitz, Weißdorff, Wiedersberg, Zech, Zedtwitz. Knauths Prodr. Misn. p. 505. Es ist diese Familie eine von denen fünf Geschlechtern, welche an. 1080. die ersten Stiffter der Stadt Hof im Voigtlande gewesen. Matthias hat nebst seinem Bruder Siegmunden an. 1296. dem Turnier der Fränckischen Ritterschafft zu Schweinfurt beygewohnt, und die Güter Feilitzsch, Sachsgrün, Guten-Fürst, Kemnitz und Troschenreuth besessen. Sein Sohn Reinbold verehlichte sich mit Esther von Zedtwitz, lebte an. 1330. und war ein Vater Reinbolds, welcher an. 1355. florirt und von Dorothea von Schwartzenberg Hansen, Friedrichen, Andream und Nicolaum hinterlassen, von welchen Friedrich an. 1419. gelebt, an. 1490. den 20. August gestorben, und zu Hof bey denen Barfüssern begraben liegt. *Widemann* Chron. Cur. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 723. Sein Bruder Nicolaus lebte schon an. 1409. man findet aber nicht, daß diese beyde Erben hinterlassen, hingegen von Hansens und Andreae Nachkommen hat man folgende Nachricht: I Hanß auf Feilitzsch, Sachsgrün, Heynersgrün, Gumpersreuth, Trogen, Guten-Fürst hat durch seine Tapfferkeit den Ritter-Stand erhalten, und an. 1373. die Stadt Regnitz vor zwantzig tausend zwey hundert und funfftzig Rthlr. gekaufft, *Widemann* l. c. p. 688. und liess von Catharina Thossen, Heinrichen und Siegmunden, welche an. 1442. dem Franciscaner-Closter zu Hof ihre Freygebigkeit erwiesen:

wiesen. *Widemann* l. c. p. 714. wovon der letztere an. 1494. gestorben. Der erstere Heinrich, begleitete an. 1476. Herzog Albrechten in das gelobte Land. Müllers Sächßl. Annal. ad h. a. p. 42. Ingleichen wohnte er an. 1465. dem Turnier zu Onolzbach und 1486. dem Turnier zu Bamberg bey. Münster Cosmogr. Er verehlichte sich Anfangs mit Cunigunda von Birckicht aus Rotha, hernach mit einer von Sparrenberg, welche ihm Hanßen, Haubolden, so an. 1544. gelebt, und ohne Erben gestorben, Casparn, Heinrichen und Fabianen gebohren, wovon der jüngste Fabian, Chur-Sächßischer Rath und Amtmann zu Zeitz war, und mit D. Luthern in grosser Freundschafft lebte, in dessen Schrifften auch seiner öffters gedacht wird. Die andern drey haben ihr Geschlecht fortgepflantzt. A) Hanß auf Feilitzsch obern Theils reiste an. 1493. mit Friedrich dem Weisen, Chur-Fürsten zu Sachsen nach dem heiligen Grabe, und war ein Vater Wolff Siegmunds, welchem eine von Dobeneck Ernst Günthern, Jobst Casparn, und George Heinrichen gebohren. B) Caspar auf Zedtwitz, Feilitzsch, Gümpersreuth und Gattendorff stifftete die Zedtwitzische Linie. An. 1534. hatte er mit seiner Gemahlin Margarethae Vater Christoph von Beulwitz Hauptmann zu Hof, Siegmunden von Magwitz, der mit einem Marg-Gräflichen freyen Geleite durch Hof reiste, gefangen genommen, muste aber hernach selbst deßwegen in das Gefängniß kriechen, worinnen er seinen Feind verwahret hatte. *Widemann* l. c. p. 751. Von seinen zwey Töchtern ist Elisabeth an Danielen von Feilitzsch auf Trogen, und Maria an Rudolpf Levin von Feilitzsch auf Kürbitz verheurathet worden. Seine Söhne waren Friedrich auf Feilitzsch und Zedtwitz, Abraham auf Zedtwitz und Schallenreuth und Dietrich auf Gumpersreuth und Hartmannsreuth. Friedrich und Dietrich lebten noch an. 1571. und starben ohne Erben, Abraham zeugte mit Catharina von Berbißdorff aus Ober-Lauterstein, Otto Heinrichen, der an. 1591. erbloß starb, Caspar Wilhelmen, so noch an. 1604. gelebt, und durch Christianam von Feilitzsch, ein Vater Gotthard Dietrichs, der noch an. 1630. gelebt, geworden, und Christoph Heinrichen auf Zedtwitz und Ebnath, dessen Sohn Christoph Abraham an. 1645. gelebt, aber diese Linie beschlossen. C) Heinrich auf Feilitzsch, Wiedersberg, Sachsgrün, Trogenreuth, Gumpersreuth, Hartmannsreuth Sigismundi, Marg-Grafens zu Brandenburg Rath, wurde von Vladislao, Könige in Ungern und Böhmen mit Ober- und Niederreuth belehnt, starb an. 1515. und hinterließ von Felicitate von Waldenfelß Philippum, Dietrichen, Johann Heinrichen und Augustum, wovon die letztern drey erbloß verstorben. Der älteste Philippus auf Sachsgrün, Chur-Sächsischer Rath und Amtmann zu Weyda, wurde an. 1520. mit Heinrich Reussen von Plauen nach Preussen geschickt, den Krieg zwischen dem König in Polen und dem Marg-Grafen von Brandenburg beyzulegen. *Spalatinus* Annal. ad h. a. apud *Mencken*. Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 600. *Widemann* l. c. p. 714. Er verehlichte sich mit Lucia von Eib, Vermöge des Heurathe-Briefs von an. 1543. und war ein Vater Siegmunds; hat sieben Marg-Grafen von Brandenburg Theils im Kriege Theils in andern Aemtern gedient, wurde Rath und Amtmann zu Bayreuth, und an. 1549. Burg-Graf zu Rothenburg. Anna von Bünau aus Elsterberg gebahr ihm Philippum, Friedrichen, Hanß Ernsten, Hieronymum und Melchiorn, wovon Philippus und Hanß Ernst erbloß verstorben. Melchior auf Tauperlitz heurathete an. 1570. Annam von und zu Flehingen, war Kayserlicher Cammer-Gerichts-Adsessor, und starb im Sept. 1587. Seine Söhne waren Ludewig Marqvard, auch Cammer-Gerichts-Adsessor, welcher Mariam Magdalenam von Weissenbach aus Neu-Schönfelß an. 1600. geheurather, Heinrich und Heinrich Jahn. Melchiors Bruder Hieronymus auf Trogen starb 1570. als ein Vater Georgii, so mit Amalia Thossen keine Kinder gezeugt, und Gabrielis, dessen mit Christiana von Feilitzsch gezeugter Sohn Hanß Wilhelm ohne Kinder gestorben. Allein Sigismundi andrer Sohn Friedrich auf Fielitzsch untern Theils, Trogen und Zech hat eine beständige Nachkommenschafft hinterlassen, indem er mit Margaretha von Reitzenstein aus Schönberg Mariam, so an Wolff Christophen von Feilitzsch auf Trogen den 20. Dec. an. 1587. verheurathet worden und zwey Söhne zeugte; diese waren A) Christophorus auf Feilitzsch untern Theils, Churfürstl. Sächsischer Hofmeister um das Jahr 1600, welchem Anna Christophora von Brand aus Schlottenhoff Christoph Abrahamen gebahr. Dieser lebte erst mit Eua Vrsula von Aussaß aus Troppach, hernach mit Anna Dorothea von Feilitzsch aus Trogen in der Ehe, mit der letztern zeugte er Hanß Christophen und George Adam. George Adam starb an. 1693. unverehliget, aber Hanß Christoph auf Feilitzsch heurathete Sibyllam Barbaram von Reitzenstein, und hinterließ bey seinem an. 1706. erfolgten Tode Adam Ernst Erdmannen, und Hanß Christoph Erdmannen, wovon der letztere als Lieutenant in Anspachischen Diensten den 4. May 1719. zu Alcamo in Sicilien an der Ruhr starb. Adam Ernst Erdmann auf Feilitzsch und Mädlareuth, Gräflicher Reuß-Plauischer Jagd-Juncker zu Schleitz gebohren den 1. Sept. 1692. zeugte mit Justa Juliana von Kospoth aus Zolbgrün Ludewig Heinrich Ernsten gebohren den 19. Nou. an. 1715. B.) Daniel auf Trogen Chur-Sächsischer Hauptmann im Voigt-Lande lebte an. 1532. *Diplomat. Miscell.* n. 53. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 29. Seckendorffs Hist. Luther. II. §. 36. Müllers Sächß. Annal. ad an. 1532. p. 87. Sein mit Elisabetha von Feilitzsch aus Zedtwitz gezeugter Sohn Christoph auf Trogen hinterließ von Barbara Rödern aus Rödersdorff Friedrichen, welchem Margaretha von Reitzenstein aus Schönberg, Wolff Coristophen, Joachimen und Hanß Sebastianen gebohren, wovon Joachim noch an. 1622. gelebt, aber ohne Erben gestorben, hingegen die andern beyden haben ihr Geschlecht fortgesetzt; 1.) Wolff Christoph auf Tregen starb an. 1677. und hinterließ von Maria von Feilitzsch aus Zech Wolff Albrechten auf Trogen und Hartmannsreuth gebohren an. 1601. und gestorben den 8. Nou. an. 1685. Maria Felicitas von und aus Brand gebahr ihm Christoph Danielen und drey Töchter, wovon Maria Magdalena an Rudolphen von Reitzenstein auf Hartmannsreuth Susanna Barbara an Moritz Joachimen von Milckau auf Rosendorff

senderff und Anna Dorothea an Alexander Ernsten von Baulwitz verheurathet wurde. Der Sohn Christoph Daniel war den 14. Jun. an. 1626. gebohren und starb an. 1697. den 7. Mertz. Mit Anna Elisabetha von Pöllnitz aus Droitzsch zeugete er Annam Rosinam Felicitatem Wolff Christophs von Reitzenstein auf Zoppoten Gemahlin, Annam Sybillam, so an. 1670. gebohren und mit George Peter Ernsten von Reitzenstein auf Tieffenderff verheurathet worden und 3. Söhne, worunter Wolff Ehrenfried an. 1682. den 13. Dec. als Führer unter dem Kupfferischen Regimente ledig gestorben, die übrigen beyden waren a) Christian Daniel auf Tregen gebohren den 11. April an. 1664. starb den 17. May. an. 1722. Er wurde durch Rosinam Barbaram von Reitzenstein aus Neutscha und Tieffenderff ein Vater zweyer Töchter und 4. Söhne. Von jenen wurde Christiana Eleonora Rosina gebohren den 2. Febr. an. 1703. Anten Gustaven von Watzderff an. 1723. und Anna Louyse Erdmuth gebohren den 23. Sept. 1705. einem von Obernitz zu Kischwitz an. 1727. ehelich beygelegt. Die Söhne sind George Friedrich gebohren den 21. Aug. 1693. Fähnrich unter einem Anspachischen Dragoner-Regiment, so an. 1721. in Sicilien gestorben; Christoph Daniel gebohren den 17. Octob. an 1695. stehet ingleichen Diensten, welchem Susanna Barbara von Reitzenstein an. 1725. den 18. Jan. Heinrich Christoph Traugotten gebohren; Wolffgang Christian Wilhelm gebohren den 2. Febr. an. 1698. und Christoph Ernst gebohren den 3. Jun. an. 1707. b) Ernst Christoph gebohren an. 1667. den 22. Dec. stieg erst in Kriegs-Diensten biß zu der Stelle eines General-Majors, hernach aber wurde er an. 1713. den 3. Aug. von Marggrafen von Anspach zum würcklichen geheimen Rath, Vice-Cammer-Praesidenten und Landschaffts-Rath ernennet, worauf er an. 1715. den 8. Febr. gestorben, nachdem er sich an. 1693. den 22. Oct. mit Maria Catharina von Reitzenstein aus Krötenhoff verwitbeten von Reumont verheurathet. Von seinen Töchtern ist Anna Ernestina, so den 16. Jul. an. 1694. gebohren, an. 1714. den 15. Febr. mit Moritz Heinrichen von Feilitzsch auf Kürbitz, Anna Sibylla Albertina gebohren den 21. Febr. an. 1697. an Franz Ludewigen von Reibold verheurathet, Anna Elisabeth ist gebohren den 5. Jun. an. 1705. und Sabina Barbara Catharina den 11. April an. 1711. Die Söhne sind Christoph Ernst gebohren den 28. Oct. an. 1695. starb an. 1720. den 19. Aug. als Kayserlicher Hauptmann in Sicilien; Wolff Ernst Wilhelm gebohren den 24. Jan. an. 1699. starb den 4. Jul. an. 1701. Jonas Ernst Christoph gebohren den 5. Sept. an. 1701. steht als Lieutenant in Kayserlichen Diensten, und Johann Friedrich Ernst gebohren den 19. Dec. an. 1709. 2) Hanß Sebastian auf Tregen und Zech, Fürstlicher Brandenburg-Bayreuthischer Hof-Lehen-Gerichts-Adsessor und Vice-Hof-Richter, starb den 16. Sept. an. 1616. welchem Anna Christophora von Brand aus Seeburg Ernst Christophen und Erdmannen gebohren. Ernst Christoph gebohren den 3. Jan. an. 1616. zeugte mit Anna Rosina von Reitzenstein aus Frischgrün Ernst Christophen, so unverehligt gestorben und Wolff Christophen, welcher den 28. May an. 1666. gebohren war und als Bayreuthischer Cammer-Juncker sich mit Anna Sibylla Marschallin aus Alten-Gottern verheurathete. Seine Kinder sind Christiana Susanna Barbara gebohren den 19. Jan. an. 1701, so an. 1724. den 27. Dec. mit Friedrich Wilhelmen von der Heyde verheurathet wurde. Sophia Louise gebohren den 8. Jun. an. 1702. starb den 8. Jan. folgenden Jahres, Susanna Eleonora gebohren den 18. Jul. an. 1703. Erdmann Christoph Adolph gebohren den 18. May an. 1707. starb den 14. May an. 1708. Christoph Gottlob gebohren den 23. gestorben den 29. Jun. an. 1708. und Christiana Louyse gebohren den 12. Jun. an. 1709. II. Andreas auf Gutenfürst wohnte an. 1403. dem Turnier zu Darmstadt bey und war ein Vater Hanß Wilhelms und Ottonis, wovon der letzte an. 1484. auf dem Turnier zu Stuttgard war, und an. 1514. nebst seinem Weibe ins Closter gieng. *Widemann.* l. c. p. 731. Der erstere Hanß Wilhelm Hoch-Fürstl. Sächsischer Hof-Rath zu Gotha war einmahl Magdalenae von Kunsberg aus Nagel und Vater Hansens auf Guten-Fürst und Chemnitz Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Ober-Forst- und Wild-Meisters, wie auch Sachsen-Gothaischen geheimen und Hof-Raths, welcher erst mit Anna Maria von Zedtwitz aus Nürnberg, hernach mit Dorothea von Miltitz aus Sieben-Eichen im Ehestande lebte. Sein Sohn erster Ehe Hanß Siegm. wurde durch Magdalenam von Witzleben ein Vater Hanß Christophs Sachsen Weymarischen Hof-Raths, welchem Maria von Baulwitz aus Dobereuth Hanß Dietrichen gebohren. Dieser heurathete Veronicam von Brandenstein aus Oppurg und von seinen Töchtern wurde Barbara Dorothea an Joachimen von Reibold auf Neuderff, Vrsula Maria an Rudolphen von Geilsdorff auf Schwand und Magdalena an Hanß Abrahamen von Falckenstein auf Magwitz verheurathet: Sein Sohn war Hanß Christoph auf Weischlitz, Heynersgrünn, Guten-Fürst, Kemnitz Wiedersberg, Troschenreuth, Poßeck, Zedtwitz, Kayserts Caroli V. Ober-Hof-Marschall und Ober-Stallmeister, welcher sich erst mit Maria Fuchsin aus Pimbach, hernach mit Magdalena von Baulwitz aus Dobereuth vermählte und aus der ersten Ehe Hanß Wilhelmen und Adamen hinterließ. Hanß Wilhelm auf Guten-Fürst wurde durch Claram von Zedtwitz aus Töpen ein Vater Hansens, dessen mit Sophia von Bünau aus Elsterberg gezeugte Tochter Anna Maria von Adam Wolffen von Feilitzsch auf Ober-Weischlitz, Rosenberg, Dröda verheurathet wurde. Adam auf Heynersgrün, Blosenberg, Ober-Weischlitz und Rosenberg, war Major unter der Königlichen Frantzösischen Cavallerie um das Jahr 1568. und hinterließ von Anna Barbara von Berbißdorff aus Ober-Lauterstein Christophorum Andream, welchem Barbara von Gräfendorff aus Culmla Adam Wolffen auf Weischlitz obern Theils Rosenberg, Tauperlitz, Marienay, Dröda ꝛc. gebohren. Dieser war Chur-Sächsischer Kriegs-Commissarius im Voigt-Lande, und hatte Annam Mariam von Feilitzsch aus Guten-Fürst zur Ehe, welche ihm nebst sieben Söhnen zwey Töchter, Sophiam Barbaram, gebohren den 29. April anno 1628. so erst an. 1708. ledig gestorben, und Vrsulam Barbaram den 30. Jul. an. 1639. gebahr. Unter denen Söhnen hat man von George Adamen keine Nachricht; Christoph Dietrich wurde anno 1648. den 25. Aug. und Ernst Dietrich an. 1692. den 26. Sept. im duell erstochen; Veit Christian, George Albrecht, Hanß Joachim ein Vater Wolff Joachims auf Cavallen Kayserl. Hauptmanns, so noch

noch an. 1700. gelebt; und Adam Albrecht gebohren den 8. Aug. an. 1627. welcher mit Anna Sabina von Birckhold aus Jüdendorff nebst Sophia Elisabeth, so zu Hof in ledigem Stande lebt, und Helena Dorothea, so unverehligt gestorben, zwey Söhne gezeugt. Diese sind 1) Hanß George auf Liebringen, Rudelstädtischer Ober-Jägermeister, diesem gebahr Eleonora Lucretia von Witzleben Annam Sophiam den 27. Jun. anno 1705. Ludewig Friedrichen den 19. Aug. an. 1707. Christianam Elisabetham, den 3. May an. 1712. Sophiam Albertinam den 26. Febr. an. 1714. und Adam Friedrichen den 18. April an. 1717. 2) Christian Albrecht auf Töpen gebohren den 28. Sept. an. 1675. war Capitain-Lieutenant bey dem Schmettauischen Dragoner-Regimente verheurathete sich erst mit Dorothea Magdalena von Feilitzsch aus Treuen, und als diese in Kindes-Nöthen gestorben, mit Susanna Sophia Rosina von Reitzenstein aus Niedrigenberg. Seine Kinder sind Charlotta Christina gebohren den 18. Dec. an. 1704. so an. 1723. an Wolff Christoph Wilhelmen von Reitzendorff auf Tieffendorff verheurathet worden, Christian Heinrich, gebohren den 17. Nov. an. 1710. Christian Gottlob gebohren den 11. Febr. an. 1712. so bald wieder gestorben, Christoph Heinrich gebohren den 11. Febr. anno 1714. und Adam Heinrich gebohren den 21. Oct. an. 1706. so an. 1712. den 28. Nov. wieder verstorben. Die Kürbitzer-Linie derer von Feilitzsch stammt von Jobsten her, welcher vermuthlich mit Matthia dem Stamm-Vater derer vorhergehenden Linien verwandt gewesen. Er wurde an. 1300. zum Ritter des H. Grabes geschlagen, und zeugte mit Sabina von Köckeritz aus Waldau Moritzen auf Kürbitz, Tobertitz und Krüschwitz, so an. 1370. gestorben, und von Adelheid Schenckin von Limpurg Eberharden hinterlassen, welcher sich erst mit Margaretha von Bünau, hernach mit einer von Obernitz vermählet und zwey Söhne, so beyde Jobst geheissen, gezeugt, wovon einer auf dem Turnier zu Onolzbach war, aber an. 1512. unverehligt starb. Der andere war auf eben demselben Turnier, reiste mit Chur-Fürst Friedrich dem Weisen in das gelobte Land und starb an. 1511. Mit Anna Magdalena von Beulwitz hat er vier Söhne gezeugt, worunter Eberhard noch an. 1521. gelebt, da seine Bedienten Conraden von Rabenstein zu Hof im Voigtlande erstachen, *Widemann* l. c. p. 740. er ist aber ledig mit Tode abgegangen. Die übrigen drey haben besondere Linien gestifftet. I. Moritz auf Treuen gebohren an. 1478. war an. 1548. mit zu Augspurg bey der kollemnen Lehns-Empfahung Chur-Fürst Moritzens zu Sachsen. Müllers Sächßl. Annal. ad ann. 1548. p. 111. An. 1551. entstand wegen einer geringen Sache ein Tumult in Hof, wobey sein Sohn und Hanß Heinrich von Feilitzsch ihr Leben einbüsten. *Widemann* l. c. p. 758. Seine beyde Gemahlinnen waren, Catharina von und aus Magwitz und Sibylla Metzschin aus Metzschkau. Der hinterlassene Sohn Jobst Caspar heurathete erst Mariam Edle von der Planitz, hernach Helenam von Guthenberg und starb an. 1574. Agnetem Wolff Ernstens von Wierßberg auf Schlackenwerde Gemahlin, Vrbanum und Moritz Rüdigern hinterlassend. A) Urban auf Treuen untern Theils, Herr auf Unter-Lauterbach und Thannhoff, gebohren an. 1557. that in der Jugend Kriegs-Dienste, und starb den 10. Jul. an. 1622. Mit Sabina von Gahren hat er nebst Jobst Heinrichen vier Töchter hinterlassen, wovon Barbara ledig versterben, Helena an. 1608. an George Albrecht Trützschlern auf Dorffstädt ꝛc. Rosina an Rudolphen von Falckenstein auf Magwitz und Anna Maria an. 1616. an Wolff Adam Thossen auf Freyberg und Bergen verheurathet worden, Jobst Heinrich auf Treuen untern Theils, Brückla und Thanhoff gebohren an. 1601. den 26. April, starb an. 1658. nachdem er sich an. 1623. den 2. Jul. mit Anna Catharina Trützschlern aus Reuthnitz vermählt, und fünf Söhne gezeugt, worunter Urban Caspar gebohren den 24. April an. 1624. den 1. May desselbigen Jahres wieder verstorben, Jobst Friedrich gebohren den 11. Oct. an. 1625. starb den 25. Mertz an. 1681. unverehligt, deßgleichen auch Wolff Heinrich gebohren den 18. Jun. an. 1629. starb den 15. Jan. an. 1688. Hanß Christoph auf Arnsgrün gebohren den 10. Dec. an. 1635. starb an. 1691. ohne von Anna Regina Rödern aus Helmsgrün Kinder zu hinterlassen. Jobst Heinrich auf Treuen untern Theils, Brückla und Thanhoff hat durch Sophiam Sibyllam von Pöllnitz auf Heymersgrün, so er sich an. 1668. den 27. Oct. beylegen lassen, sein Geschlecht vermehrt, und ist anno 1689. mit Tode abgegangen. Unter seinen Töchtern starb Anna Sabina gebohren den 13. May an. 1672. gleich nach der Tauffe, Sophia Blandina gebohren an. 1675. starb noch in demselben Jahre. Sabina Elisabeth wurde an Hanß Christophen von Schönfelß auf Thoßfell und Dorothea Magdalena an Christian Albrechten von Feilitzsch auf Töpen verheurathet. Von denen Söhnen starb Christoph Salomon ledig, Christian Friedrich gebohren den 16. Nov. an. 1673. blieb an. 1688. vor Maynz. Die übrigen drey sind: 1) Heinrich Ehrenfried gebohren den 22. Mertz an. 1670. that an. 1693. als Lieutenant bey denen Holländern Dienste, verließ aber an. 1696. dieselben wegen einer empfangenen Blessur, bekam in der Theilung mit seinen Brüdern Thannhoff, vermählte sich mit Joanna Elisabeth von Müffling, Weiß genannt. Diese gebahr ihm den 27. Jul. 1697. Sophiam Amandam; den 25. Jul. 1698. Joannam Christianam; den 25 Aug. an. 1702. Augustam Mariam; den 8. Jan. anno 1704. Christianam Charlottam; den 24. Sept. an. 1706. Dorotheam Elisabetham nebst 2. Söhnen, wovon Hanß Heinrich gebohren den 6. Febr. an. 1700. in Ungern an. 1718. geblieben, und Carl Wilhelm ist den 24. Aug. an. 1713. gebohren: 2) Wolff Heinrich auf Treuen untern Theils, Thannhoff und Lichtenthanne, gebohren den 12. Febr. an. 1682. that von an. 1696. den 8. Jul. biß an. 1704. unter denen Holländern Kriegs-Dienste, bekam in der Theilung mit seinen Brüdern Treuen, vermählte sich a) mit Erdmuth Louyse von Beulwitz aus Töpen, die ihm Christianam Sophiam gebohren; b) mit Juliana Christiana von Bünau aus Nimritz den 25. April an. 1710. mit welcher er Julianam Louysen, Heinrich Christianen, Günther Gottloben, Charlotten Wilhelminam, so an. 1719. gebohren und gestorben, Rudolphum, Wilhelminam Erdmuth und Julianam Christianam als Zwillinge gezeugt; c) mit Christiana Maximiliana von Wallenrodt aus Streitau, welche anno 1724. den 12. September ohne Kinder gestorben; 3) Hanß

Hanß Christoph auf Tobertitz, Fürstlicher Rudelstädtischer Cammer-Juncker, gebohren den 30. Oct. an. 1687. vermählte sich a) den 10. Jun. an. 1710. mit Dorothea Wilhelmina von Witzleben und Liebenstein, so den 18. Mertz an. 1718. gestorben, mit welcherer Friedrich Heinrich Wilhelmen, Hanß Wilhelmen, Sophiam Wilhelminam, Carl Wilhelmen, Julianam Louysen gezeuget; b) den 12. Febr. anno 1719. mit Joanna Aemiliana von Koßpoth aus Zellgeün, die ihm Joannem Augustum, und Joannam Sophiam gebohren. B) Moritz Rüdiger auf Treuen obern Theils und Eich, gebohren an. 1559. heurathete Veronicam Stangen aus Tschopperitz, und starb an. 1624. nachdem er nebst Anna Catharina, so an einen Edlen von der Planitz verheurathet worden, Dorothea Veronica, so ledig verstorben, Sophia Catharina vermählte von Stangen, und Anna Margaretha, so unverheurathet mit Tode abgegangen, 3. Söhne, worunter Caspar Heinrich, und Caspar Albrecht Ernst ohne Erben gestorben, der mittelste Hanß Rüdiger, gebohren den 20. Mertz an. 1597. starb den 24. Mertz an. 1673. nachdem ihm Catharina von Schönberg und Auerswalda Mariam Sibyllam, Sophiam Elisabetham, erst Hanß Georgens von Milckau auf Alt-Mittweyda, hernach Urban Caspars von Feilitzsch auf Treuen und Marieney Gemahlin, Moritz Heinrichen, Hanß Rüdigern, so als Lieutenant in Frantzösischen Diensten geblieben, und Caspar Ernsten, so unverehligt gestorben, gebohren. Der älteste Sohn Moritz Heinrich auf Ober-Treuen und Eich, gebohren den 7. Sept. an. 1627. starb den 12. Febr. an. 1663. und zeugte mit Rahel Helena Trützschlerin aus Dorffstädt, Hanß Rüdigern, Heinrich Eberharden, Rahel Sophiam, so alle als zarte Kinder gestorben, und Adam Erdmannen auf Franckenthal, so an. 1681. den 12. Jul. gestorben. Von seinen mit Sophia Scholastica Trützschlerin aus Dorffstädt gezeugten Söhnen, ist Carl Otto, so an. 1675. den 28. Dec. gebohren, anno 1712. als Kayserlicher Capitain-Lieutenant in Italien geblieben, der andere aber Hanß Rudolph Erdmann gebohren an. 1684. hat Mariam Catharinam Rolinam von Reitzenstein aus Lamitz zur Ehe, welche ihm Christoph Erdmannen den 28. Jul. an. 1714. Sophiam Helenam Catharinam, den 14. Sept. 1715. Johann Christianen den 5. Mertz an. 1717. Christoph Carln den 29. Dec. 1718. Christoph Ernsten den 21. May an. 1720. und Christian Heinrichen den 22. Jul. an. 1722. gebohren. II. Urban auf Kürbitz, Tobertitz &c. ist 100. Jahr alt geworden, und an. 1580. gestorben, von Catharina Edlen von der Planitz aus Auerbach 2. Söhne hinterlassend, diese waren: A) Jobst Christoph auf Tobertitz, Schwand, &c. gebohren an. 1543. starb den 25. April an. 1606. nachdem ihm Maria von Zedtwitz aus Neubera 4. Söhne und 2. Töchter gebohren. Von denen Töchtern wurde Maria an Wolff Marschalln von Gottmannshausen, und Maria Salome an George Caspern von Beulwitz aus Magwitz, verheurathet. Die Söhne hiessen A) Urban Heinrich auf Hesselbach, starb an. 1614. als Brandenburg-Bayreuthischer Hof-Marschall und Amtmann zu Lauenstein, Müllers Sächs. Annal. ad an. 1614. p. 289. seq. und hinterließ von Eleonora Metschin Dorotheam Mariam, Christian Joachims de Varell auf Burgkhauch und Hesselbach Gemahlin. B) Hanß Siegmund auf Unter-Lauterbach und Grünstein, starb den 9. April an. 1632. nachdem er mit Justina von Friesen aus Sahren, hernach mit Ursula Magdalena von Waldenfels aus Lichtenberg im Ehe-Stande gelebet. Von denen beyden Töchtern anderer Ehe wurde Ursula Barbara an Wilhelm Heinrichen Marschallen von Ebenath, und Anna Rotina an Christoph Joachimen von Künßberg verheurathet. Die erste Gemahlin aber war eine Mutter Jobst Dietrichs, so als Rittmeister vielen Feld-Zügen beygewohnt, aber unverheurathet gestorben, Annae Catharinae, Heinrichs von Eckersberg Gemahlin, Dorotheae Sophiae, welche ledig gestorben, Justinae, so auch unverheurathet mit Tode abgegangen, Mariae Elisabethae, erst Michael Aubhorns, eines Majors, hernach Friedrichs von Groß eines Rittmeisters Gemahlin, und Hanß Siegmunds auf Unter-Lauterbach, welcher den 4. Oct. an 1744. gestorben, und von Sophia Helena Trützschlerin aus Dorffstädt, Julianam Sophiam, Hansens von Nehrhof auf Halterberg, Helenam Florentinam, erst Christians von Nehrhof auf Halterberg, hernach Christoph Wilhelms von Wahren Gemahlin, und 4. Söhne hinterlassen, worunter Jobst Dietrich und Hanß Friedrich unverheurathet gestorben, die beyden jüngsten aber ihr Geschlecht vermehrt. 1) Urban Caspar auf Treuen obern Theils, Marieney und Unter-Lauterbach, gebohren an. 1637. starb an. 1689. Von seinen mit Sophia Elisabeth von Feilitzsch aus Ober-Treuen und Eich, gezeugten Töchtern, starb Rosimunda Charitas unverheurathet, Joanna Eleonora, gebohren an. 1665. wurde an Otto Rudolph Spiegeln, Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant, Sophia Dorothea, gebohren an. 1699. an Friedrich Gottlieben von Bomßdorff, Chur-Sächs. Major und Hyppolita Sophia, gebohren anno 1677. an Carl Erdmannen von Reitzenstein vermählet. Unter denen Söhnen war Urban Heinrich an. 1667. gebohren, und starb den 4. Sept. an 1691. zu Heydelberg an einem hitzigen Fieber, der älteste aber Hanß Adam auf Treuen obern Theils und Unter-Lauterbach, den 29. Dec. an. 1663. gebohren, starb den 14. Mertz an. 1722. nachdem ihm Martha Elisabeth von Pantzschmann aus Neu-Kirchen den 12. Junii an. 1701. Carl Adam Heinrichen, so in Preußischen Kriegs-Diensten steht, den 20. Sept. 1702. Joannа Elisabetham, Christoph Friedrichs von Obernitz, Chur-Sächsischen Hauptmanns Gemahlin, und den 12. Jun. an. 1704. Christianam Louysen gebohren. 2) Urban Heinrich, gebohren an. 1643. den 28. Jul. starb an. 1709. den 27. Febr. Seine Gemahlin Annam Maximilianam Freyin Stettnerin von Grabenhof und Dorff, hat er sich an. 1683. den 20. Oct. ehelich beylegen lassen, und mit ihr 4. Kinder gezeugt, worunter Catharina Eleonora Felicitas, gebohren den 29. Jul. an. 1686. den 29. Dec. an. 1700. unverehligt gestorben, und Johann Christian Rudolph, gebohren den 15. May an. 1690. an. 1710. den 12. Sept. zu Mantua in Bayreuthischen Kriegs-Diensten sein Leben geendiget, die andern beyde sind a) Johann Siegmund Heinrich, Fürstlich-Anspachischer Rath und Cammer-Juncker, gebohren den 12. Dec. an. 1684. hat sich an. 1709. den 9. Oct. mit Erdmuth Eberhardinen von Reitzenstein auf Tieffendorf, den 8. Dec. an. 1715. mit Dorothea Sophia von Zedtwitz aus Hohendorf, und im Mertz an. 1721. mit Erdmuth Sophia Edlen von der Planitz aus Roda vermählt, aus welcher dritten Ehe Johann Heinrich Eliesar den 10. Jan. an. 1723. gebohren worden. b) Moritz Heinrich auf Kürbitz, gebohren den 13. Jun. an. 1688. that Anfangs Kriegs-Dienste, und wurde hernach

nach an. 172 2. den 10. Febr. von Marggraf Wilhelm Friedrichen zu Brandenburg-Onolzbach, zum Rath und Cammer-Juncker ernennt, und edirte an. 1725. eine Genealogisch-historische Beschreibung seines Geschlechts. An. 1726. den 10. Oct. wurde er als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Ober-Creiß-Steuer-Einnehmer und Inspector Primarius der Quatember-Steuer im Voigtlande installirt. Seine Gemahlin Anna Ernestina von Feilitzsch aus Schwandt, hat ihm den 2. Jan. an. 1715. Mariam Christinam Eleonoram; den 1. August. an. 1716. Annam Sophiam Carolinam; den 4. April an. 1718. Charlotten Christianam; den 13. May an. 1721. Heinrich Ernst Ehrenreichen; den 11. Oct. an. 1723. Joannam Eleonoram Elisabetham; und den 24. Febr. an. 1726. Wilhelminam Julianam gebohren. C) Wolff Ernst auf Tebertitz und Ritzengrün, welcher an. 1585. gebohren, und an. 1646. gestorben. Seine mit Anna, Edlen von der Planitz gezeugte Kinder Hanß Wilhelm, Wolff Christoph, Christoph Ernst, Wolff Siegmund, Hanß Heinrich, Dietrich Ernst, Hanß Siegmund, Joachim Dietrich, und Maria Barbara, sind im ledigen Stande mit Tode abgegangen. D) Thomas Joachim auf Landwüst, starb an. 1656. den 8. Oct. als Fürstl. Bayreuthischer Stadt-Capitain zu Hof, nachdem er mit Magdalena Edlen von der Planitz, Thomam Joachimum, so ledig gestorben, und Sophiam Barbaram, Hieronymi von Rabenstein auf Adlitz, Gemahlin gezeugt. B) Rudolph Levin, starb den 24. Jun. an. 1590. nachdem er mit Maria von Feilitzsch aus Zedtwitz, nebst Magdalena, Joachims von der Heyde auf Gröben, und Margaretha Catharina Matthiae von Termo Gemahlin, Vrbanum Eustachium, so unverehligt gestorben, und Vrbanum Casparum gezeugt. Dieser Urban Caspar war den 5. May an. 1586. gebohren, wurde bey Marggraf Christianen zu Bayreuth an. 1614. Hof-Rath, und edler Lehn-Richter, hernach an. 1618. Geheimer Rath, Cantzley-Director, Cantzler und edler Lehn-Richter, observirte bey dem Westphälischen Friedens-Schlusse, seines Fürsten und anderer Reichs-Stände Interesse, setzte sich darauf zur Ruhe, und starb den 17. Sept. an. 1649. Seine Güter waren Kürbitz, Förbau, Schwartzenbach an der Saale, Isar, Weischlitz und Joditz. Mit seiner andern Gemahlin Sophia Stübarin von Buttenheim, lebte er in unfruchtbaren Ehe-Stande. Die erste Gemahlin Veronica von Milichen, gebahr ihm a) den 14. April an. 1607. Rudolph Wilhelmen, so an. 1610. gestorben; b) den 28. Aug. an. 1608. Hanß Heinrichen, welcher den 11. April an. 1635. nach der Zurückkunfft von seinen sechsjährigen Reisen gestorben; c) den 11. Dec. an. 1609. Mariam Veronicam, Georgii Wolffs von Leineck auf Remmersdorff Gemahlin; d) den 7. Nov. an. 1610. Margarethan, welche den dritten Tag nach der Geburt mit Tode abgegangen; e) an. 1613. Margarethan Susannam, so in eben demselben Jahre wieder verstorben; f) den 14. Nov. an. 1613. Annam Catharinam, welche am 3. Jun. des folgenden Jahrs das zeitliche gesegnet; g) den 27. Dec. an. 1614. Christianum, so den 11. Mertz an. 1617. verstorben; h) an. 1616. Joannem, so in eben demselben Jahre gestorben; i) an. 1618. Erdmann Christophen, welcher im ersten Jahre seines Alters Todes verblichen; k) den 13. Nov. an. 1620. Magdalenam Sibyllam, die den 18. Jun. an. 1634. ihr Leben an der Pest eingebüst; und l) den 22. Jun. an. 1622. Mariam Barbaram, so den 7. Aug. an. 1637. verstorben. III. Friedrich, welchen andere Heinrich nennen, war mit Luthero auf dem Reichs-Tage zu Worms, und hat durch Justinam von Wolframsdorff die Chemnitzer-Linie gestifftet, indem er nebst Catharina, Hanß Adams von Weischlitz, Justina, Jobsts von Zedtwitz, und Sophia Helena, Abrahams von Trützschler auf Falckenstein, Gemahlin, 4. Söhne hinterlassen, von welchen Conrad und Melchior im ledigen Stande gestorben; Hanß Fabian auf Altenberga ꝛc. Churfürstl. Sächsischer Rath, ein Vater Günthers auf Ingersdorff, so unverehliget gestorben. Friedrich auf Krostau und Chemnitz hatte fünf Söhne, Hanß Albrechten, Hanß Friedrichen, Jobsten, Christoph Friedrichen, so nebst Urban Heinrichen von Feilitzsch, an. 1614. unter dem Comitat derer Fürstlich-Weymarischen Gebrüder, und Christians Marg-Grafens zu Brandenburg-Bayreuth, zu Naumburg gewesen, Müllers Sächs. Annal. ad h. a. p. 292. und Eberhard Urbanen auf Freßer, so noch an. 1640. gelebt; Es sind aber alle diese Söhne unverehliget mit Tode abgegangen, biß auf Hanß Albrechten auf Krostau und Chemnitz, ein Vater George Adams auf Krostau, welcher als Major in Kayserlichen Kriegs-Diensten am Rheine geblieben, aber von Maria Sibylla von Gößnitz aus Ingelsburg, keine Kinder hinterlassen; und Wolff Joachims, Chur-Sächsischen Hauptmanns, welcher die Chemnitzer-Linie beschlossen. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 337. seq. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 360. seq.

Feilsdorff, siehe **Veilsdorff**.

Feil-Späne, siehe **Feil-Staub**.

Feil-Staub, Feil-Späne, Limatura, ist das gefeilte Pulver, wovon es welle: In der Officin ist vornemlich die Limatura Martis bekannt, welche am besten von denen Nadlern zu haben, davon ist die Probe, daß man sie ans Licht halte, da diejenige, so nur biß an die Helffte brennet, und das Licht auslöschet, vor untüchtig, und mit Eisen gemenget, gehalten wird.

Feilung, Limatio, ist, wenn man die harten Cörper, welche sich mit stossen nicht zwingen lassen, mit einer Feile oder Raspel klein machet: Zu dieser Operation kommen die medicinischen Cörper, harte Metalle, Höltzer, harte Theile derer Thiere, als Hörner, das Cranium etc.

Feimen, sind grosse mit besonderm Fleiß von Heu, Stroh, oder ungedroschenem Getraide, welches man nicht in die Scheuren bringen kann, aufgerichtete Haussen, welche viel grösser als die ordentlichen Heu-Schober gemachet, und die man ins freye Feld oder einem Hof setzet, auch mit einem Zaun oder sonst verwahret, damit das Vieh nicht Schaden thun kann. Man setzet aber einen Getraide-Feimen also: Man nimmt erstlich eine feine lange und starcke Stange, wie ein Heu-Baum ungefehr, diesen macht man am dicken Ende spitzig, und treibt ihn bey 2. biß 3. Fuß in die Erde, damit er aufrecht stehe, solchen noch besser zu befestigen, macht man unten etliche starcke Stützen um den Baum her. Unten leget man Reiß-Holtz, und setzet darauf den ersten Crantz von Garben, mit denen Sturtzen auf das Holtz und denen Aehren fein schräge nach dem Baume zu, hinter diesen leget man immer mehrere Garben, und fermitet den grossen Crantz in einer Circel-Runde so groß, als man selben nöthig erachtet. Auf diesen Haupt-Crantz leget man wieder Schicht-Garben, daß die Aehren auf die Aehren, und die Sturtzel in die Höhe kommen. Hierauf wird der

dritte

dritte Crantz gemacht, wo die Aehren wieder in die Höhe kommen, darauf der vierte, der die Aehren unter sich kehret, und damit fortgefahren, biß der Feimen oben spitzig zugehet. Denn der Feimen muß oben immer enger zugehen, und endlich lässet man von Schoben eine tüchtige Haube auf den Feimen vor dem Regen und Wetter machen. Wenn der Rübsen auf dem Felde gedroschen werden soll, pfleget man ihn in solche Feimen nahe an dem Orte, wo das Tenne geschlagen werden soll, zu setzen. Sonsten schicket sich unter allen Getraide der Haber am besten dazu, weil er das Wetter wohl leiden kann, und auch dadurch zum dreschen besser wird. Man setzet, wo es möglich, dergleichen Feimen nahe an die Scheun-Thore, damit beym hinein-schaffen derer Garben nicht so viel Körner verlohren gehen, lässet auch, ausser dem Zaun wieder das Vieh, die äussersten Garben mit einem Harcken wohl bezühen, damit die Sperlinge nicht darinne ihr Winter-Quartier aufschlagen können. Auch setzet man das ausgedroschene Stroh in Mangel des Platzes, in dergleichen Feimen, wie auch das Heu auf etwas erhobene Orte, wobey sie in Wind und Regen sicher stehen können, denn obgleich die Feuchtigkeit von denen Seiten etwas hinein dringet, und dasselbe etwan einer Spanne tief unscheinbar und schwärtzlich macht, so behält doch das inwendige seine Farbe und Güte, wenn nur, wie oben gedacht, eine tüchtige Haube von Schoben darauf gemacht wird.

Feimeri, siehe **Vehm-Gerichte.**

Feimstatt, ist ein Ort mit Gerichten, wo Galgen und Rad ist, und bedeutet Judicium criminale, oder, wie es sonst exprimiret wird, ein Gerichte, wo man auf Haut und Haare richtet.

Fein Kind, wird Moses genennet, Exod. 2, 2. Einige derer Ausleger sagen, es heisse Moses ein fein Kind, **wegen der besondern Schönheit seines Leibes**: wie denn auch das Ebräische Wort von der Schönheit des Leibes kann verstanden werden, welches aus 1. Sam. 9, 2. zu sehen, da von Saul gesagt wird, daß er ein junger, feiner Mann, also daß unter denen Kindern Israel kein feinerer gewesen. Lucas hat es gegeben ἀστεῖος τῷ θεῷ, welches Lutherus übersetzet: **Moses war ein fein Kind vor GOtt**, Act. 7, 20. daher es andere also erklären, daß es heisse, Moses sey ein **GOtt lieb und angenehmes Kind** gewesen. Es kann aber beydes von Mose gar wohl gesagt werden, nemlich er sey **ein feines Kind** gewesen, **sowohl** wegen der schönen Leibes-Gestallt, als auch wegen seiner sonderbaren in ihm wohnenden geistlichen Gnaden-Gaben, welche aus seinem Angesicht und gantzem Leibe gleichsam hervor geleuchtet.

Feind, durch einen Feind verstehet man eine solche Person, welche dem andern die Pflichten der Geselligkeit versaget, und ihm also in dem Gebrauch derer Mittel, dadurch er seine wahre Glückseligkeit zu erlangen suchet, zuwieder ist, daß sie sich aus dessen Unglück belustigen möge. Ein jedweder Mensch suchet von Natur mit höchstem Rechte seinen eigenen Nutzen und wahre Glückseligkeit, welche er aber nicht erlangen würde, wenn ihm nicht andere Menschen darinne behülflich wären, und er hinwiederum denen andern. Wenn dieses mit gleicher Redlichkeit, Tugend und Emsigkeit geschähe, so würde das gantze menschliche Geschlecht unter einander in Freundschafft und Einigkeit leben, und ein jedweder eines glückseligen Lebens, so gut es in dieser Welt zu haben, theilhafftig werden können. Da aber die Menschen in die Eitelkeit verfallen, und ihre höchste Glückseligkeit nunmehro in denen Annehmlichkeiten derer Mittel suchen, so haben daher nothwendig verkehrte Absichten entstehen müssen, daß einer dem andern darinnen zuwieder ist, und nichts als Feindschafft und Uneinigkeit dadurch erreget wird. Bey dergleichen Zustande scheinet es also unmöglich zu seyn, daß ein Mensch ohne Feinde solle leben können, weil er mit andern Umgang haben, und durch dieselben seiner Glückseligkeit erlangen muß. Je mehr also ein Mensch dieselbe zu erlangen beschäfftiget ist, desto grössern Wiederstand wird er von andern haben. Vor allen Dingen aber hat ein jeder erstlich zu urtheilen, ob derjenige, den er vor seinem Feind hält, auch würcklich seiner wahren Glückseligkeit zuwieder ist, oder ob nicht vielmehr der andere Fug und Recht hat, sein Geschäffte zu unternehmen, und unsere eitele Absicht zu vernichten. Befinden wir das letztere, so wäre es unvernünfftig, ihn vor unsern würcklichen Feind zu halten, und ungerecht, ihm in seinen Unternehmungen zu wiederstehen, nur daß wir unserer verderbten Eigenliebe dadurch schmeicheln könnten. Ist es hingegen Theils das erstere, so muß man dahin sehen, worinnen unsere Absichten einander zuwieder sind, und ob wir nicht könnten dieselben unter einander zusammen stimmen. Sollte dieses nicht hinlänglich seyn, ein gutes Vernehmen herzustellen, und der andere sich vielmehr als ein Feind gegen uns erzeigete, so ist vors andere eine genaue Erkenntniß so wohl von unserer, als des Feindes Kräfften von Nöthen, und insonderheit auf des Feindes Seiten zu betrachten dessen Verstand, wie viel er darinnen vermöge? ob er uns wohl mit seiner Arglist und Hartnäckigkeit bey Ausführung seiner Geschäffte schaden könne? dessen Willen, ob er ein redliches oder boßhaftes Gemüth habe? dessen Temperament und Affecten, ob er als ein wollüstiger, zaghafft, furchtsam und unbeständig, oder als ein Ehr- und Geld-Geitziger hartnäckig, rachgierig und beständig sey, ingleichen, wie viele sich seiner Sache annehmen, und dasjenige ersetzen, was ihm selbsten mangeln sollte. Dieses alles haben wir gleichfalls auch an uns zu überlegen, und allezeit seine und unsere gegen einander zu halten, damit wir uns nicht, wenn diese von jenen sollten überwieget werden, in grösseres Unglück stürtzen mögen. Wenn man nun dieses alles betrachtet, so müssen wir auch drittens die ordentlichen Mittel gebrauchen, zu unserm Rechte zu gelangen. Der Zweck aber, den wir uns vorzusetzen haben, kann kein anderer seyn, als es dahin zubringen, daß sie weder unsere Absichten mögen hindern, noch uns Schaden zufügen können. Die Mittel nun darzu machen die Gerechtigkeit gegen unsere Feinde aus. Ein mehreres sich zum Zwecke porzusetzen, um nur dem Feinde zu schaden, und daran sein Müthlein zu kühlen, ist keine Gerechtigkeit, sondern blosser Affect. Gleichwie nun ein Feind von unterschiedenen Kräfften ist, also müssen auch die Mittel von unterschiedener Art seyn. Siehet man die Kräffte des Verstandes an, so haben wir entweder mit arglistigen oder einfältigen zuthun. Gegen einem arglistigen ist erlaubt alle Klugheiten zu gebrauchen, ihn in seinen Anschlägen zu hintergehen, weil er keine Befugnis an uns haben kann, daß wir unsere gerechte Sachen seinen eitelen Bemühungen hintansetzen sollen. Ein anderes ist zu sagen von einem einfälti-

gen

gen, bey welchem wir mehr mit Güte ausrichten können, als bey einem andern mit Gewallt. Haben wir mit einem Feinde zu thun, von dem wir vorher in andern Stücken eines redlichen Gemüths versichert sind, der aber in dieser Sache entweder aus Adfecten oder einer nicht genugsamen Ueberlegung vermeynet, es gereiche ihm unsere Unternehmung zu seinen Schaden, so findet da ebenfalls keine Gewalt Stat, vielmehr suche man ihm auch auf alle Art und Weise seine Adfecten zu benehmen, und ihn zu überreden, daß unser beyderseitiges Interesse gar wohl bey einander stehen könne. Setzet aber ein beßhaffter Feind an uns, bey dem die Güte nichts verfangen will, so ist auch hier erlaubt, Gewalt mit Gewalt zuvertreiben, ja wenn man beserget, er werde ins künfftige noch nicht nachlassen, uns feindselig zu tractiren, so vergönnen auch die Regeln der Gerechtigkeit, vernünfftige Rache gegen ihm auszuüben. Dieses hat auch Stat bey dem Ehr- und Geld-Geitzigen, welchen das Andencken der Schande und des Schadens stets zur Rache antreibet, obwohl ein anders in denen Regeln der Klugheit zu beobachten ist. Gegen einen wollüstigen aber Rache auszuüben ist vergeblich, und wieder die Gerechtigkeit, weil die blossen Drohungen, da er mit Furcht und Zaghaftigkeit umgeben ist, genug seyn können, ihn von denen ferneren Feindseligkeiten abzuhalten. Doch ob gleich dieses alles nach denen Regeln der Gerechtigkeit seine Richtigkeit hat, so ist es doch nicht alle Zeit rathsam, seine gerechte Sache auf das höchste zu treiben, deßhalben auch fünftens die Regeln der Klugheit zu Hülffe genommen werden müssen. Von allen Arten aber derer jenigen besondere Regeln zu geben, würde unmöglich fallen, deßwegen wir nur überhaupt davon gedencken wollen. Weil die Feindschafft auf unsere Unglückseligkeit abzielet, so flüsset daher die erste Regel: Daß man sich vernünfftig in der Welt lerne aufführen, damit man sich nicht Feinde über den Hals zühen möge. Da es aber nicht möglich ist, daß man sich dieselben daraus nicht zubesorgen hätte, so dienet es doch darzu, daß sie uns nicht so viel schaden können. Wenn wir in Erkenntnis derer Kräffte eines Feindes beschäfftiget sind, und sie sehr schwach befinden, soll man denselbigen nicht gleich aus Unachtsamkeit verachten, und geringe halten, denn ob er gleich nicht in dem Stande ist, uns zu schaden, können ihm doch andere darinnen behülfflich seyn, und aus unserer Leichtsinnigkeit grossen Vortheil züben. Befinden wir ihn aber von stärckeren Kräfften, als unsere zu wiederstehen vermögend sind, so wäre es thöricht, den Streit über sich zu nehmen, vielmehr erfordert die Klugheit, sich in Güte mit ihm zusetzen, und so viel Recht von dem seinigen nachlassen, als es die Noth erfordert. Es ist vortheilhafftiger, etwas fahren lassen, und mit einem mächtigen Freundschafft haben, als es auf blosses Glück ankommen lassen, und doch desselben Feind bleiben, welches auch eine Regel ist, die man bey seines gleichen, ja bey Personen von geringern Kräfften, als wir sind, anwenden kann, indem wir diesen kleinen Verlust in andern Geschäfften gedoppelt wieder bekommen können. Sollte man aber mit einem beßhafften Feinde zu thun bekommen, der unsere Güte und Grosmuth nicht achten will, muß man ein unverzagt Hertze von sich blicken lassen, und ihm tapfer die Spitze bieten, weil auch vielmahls dieselben erst nur mit Kleinigkeiten an uns setzen, um zu erfahren, wie viel man Hertze habe, und, wenn sie uns verzagt befinden, dadurch nur muthiger werden, so sind auch diesen Kleinigkeiten mit der grösten Hertzhafftigkeit zu begegnen, und Anfangs wenig oder nichts zu leiden, ob gleich die Vernunfft hier gleichfalls lehret, einen Weg zur Freundschafft übrig zu lassen, welches die Grosmuth ausrichtet, durch welche bey gelegener Zeit zu erkennen gegeben wird, wie gerne wir der Feindschafft wollten überhoben seyn, und mit ihnen im guten Verständniß leben. Ferner wird auch Klugheit erfodert, sich gegen die Feinde zu wehren. Weil nun genugsame Kräffte dazu von Nöthen sind, so müssen auch diese recht zu gebrauchen gelernet werden, wobey denn diese Regel nothwendig zu mercken seyn wird: daß man seine Kräffte richtig wisse einzutheilen, und zu Rathe zu halten, auch sie nie völlig übersehen lasse. Denn wer dieses unterlässet, setzet seinen Feind dadurch in Stand, wieder alles und jedes, was nur wieder ihm beginnet werden kann, gute Anstalten zu machen: wenn er aber jedesmahl mit einem andern Anschlage überfallen wird, so ermüdet auch endlich der hartnäckigste. Daraus folget auch, daß man seine Schwäche, welche der Feind am meisten brauchen kann, zu verbergen wisse, dahin gehöret z. E. die Klugheit seine Adfecten zu bändigen, und wohl zu überlegen, daß es nirgends gefährlicher seyn könne, von gesunder Vernunft verlassen zu seyn, (welches bey erhitzten Adfecten alle Zeit geschiehet) als wenn man den Feind vor sich hat. Dieses alles nun ist meisten Theils zu verstehen von öffentlichem Frieden. Einige aber stellen sich zwar, als wenn sie unsere Freunde wären, in der That aber sind sie es nicht, und dieses sind die heimlichen. Vor diesen hat man sich am meisten zuhüten, und nicht auf ihre Worte zu bauen, sondern nur alle Zeit dahin zu sehen, ob sie in der That unsern Haupt-Absichten zuwieder sind, und alle Zeit dasjenige, wornach wir streben, zu verhindern suchen, oder nicht? Weil auch endlich die ehrbare Welt von unsern Thaten ein Urtheil zu fällen pfleget, so ist fleißig zu verhüten, daß man sich nicht schimpflicher Weise dem Pöbel gleich stelle, als welcher weder Vernunfft noch Klugheit etwas gelte lässet, sondern vielmehr bedencket, daß wir nachmahls auch anderer Hülffe und Beystands bedürffen: Da denn eine schlechte Hoffnung zu Ausführung unserer Geschäffte übrig gelassen würde, wenn ein jeder Bedencken trüge, mit einem so niederträchtigen Gemüthe was vorzunehmen. Betrachten wir nochmahls einen Feind überhaupt, so ist dessen gantzer Zweck, warum er sich wieder uns setzet, daß er uns möge Schaden zufügen. Da aber ein jeder Mensch seine Unglückseligkeit zu vermeiden verbunden ist, so soll er sich ernstlich bemühen, ihn in seiner Absicht zu hintergehen. Ein Kluger suchet demnach auch durch die Feinde seine Glückseligkeit zu befördern. Denn erstlich treiben ihn solche an zu einer Bemühung seine Kräffte rechtschaffen anzustrengen, und sein Vornehmen in allen Stücken klüger und sorgfältiger zu beobachten. Sie muntern ihn auf zur Tugend und allen Geschicklichkeiten, weil ein solcher gar wohl erkennet, daß, wenn er noch voll grober Laster, Fehler und Gebrechen ist, ihm dieß seine

ne Feinde gehäßig aufmutzen werden, und wird man gewahr werden, daß die grösten Unternehmungen durch Anlaß vieler Feinde sind ausgeführet worden. *Machiavellus* in Princ. 20. Es bleibet also wohl dabey, daß einem weisen Manne seine Feinde mehr nutzen können, als einem Narren seine Freunde. *Gracian.* Orac. Max. 84.

Feind. Thr. 2, 5. **der HErr ist gleich wie ein Feind.** Bißher hatte sich dieser HErr gegen Jerusalem gantz väterlich erzeiget; aber nun hatte sich sein Vater-Hertz in einen Feind verwandelt, er war gantz anders worden, aus einem gnädigen Vater ein zorniger HErr und Richter, u. aus einem Freund ein Feind. Zwar ist GOtt unwandelbar, bey ihm ist keine Veränderung, Jac. 1, 17. es heist vielmehr, wie *Augustinus* sagt: Et cum caedis, pater es, et cum blandiris, pater es; denn GOtt bleibet, wie er ist, Ps. 102, 28. und dahero ist es bey dieser Veränderung nicht beschaffen, wie bey einem Menschen, welcher, wenn er des andern Feind wird, seine Liebe in lauter Haß, und seinen vorigen geneigten Sinn in lauter Zorn und grimmige Geberden verkehret, gleich dem Cain, Gen. 4, 5. sondern die Verwandelung lieget an unserer Empfindung, wenn wir seine Straffen fühlen: wie etwa ein Kind, wenn es von seinem Vater gezüchtiget wird, meynet, es geschehe ihm höchst unrecht; der Vater sey sein Feind: Also sind wir Menschen gemeiniglich geartet. Wenn GOtt uns straffet und züchtiget unserer Sünden wegen, so dencken wir nicht anders, er sey unser Feind, und thue alles aus Haß. Dahero wird auch gesagt: **Gleichwie ein Feind,** quia percutit ad perniciem, non ad correctionem, wie *Hugo de S. Victore* T. I. Opp. pag. 109. es erkläret, weil er nicht als ein Vater zu ihrer Besserung, sondern als ein Feind zu ihrem Verderben sie geschlagen. Worinnen aber diese Feindschafft bestanden, zeigen die folgenden Worte. Schimmers Klagl. Jerem. Conc. 37. p. 566. seq.

Feind ist GOtt allen Uebelthätern, Ps. 5, 6. so daß ob ers gleich mit ihrer Seligkeit gut meynet, und daher ex hoc amore beneuolentiae auch ihnen seinen Sohn gesandt, und durch denselben ihnen das Heil erwerben lassen, Jo. 3. Rom. 8. 1 Jo. 2. auch sie zur Busse ernstlich und kräfftig beruffet, Act. 17. Es. 65, 2. so hat er doch keinen Wohlgefallen an ihnen, und ist ihnen also amore complacentiae nicht zugethan, sondern hasset sie vielmehr. Ps. 11, 5. Solche Feindschafft rühret her, weil sie 1) sein Wort verwerffen, und ihm alles zuwieder thun. 1 Sam. 15, 19. 26. 2) Das Verdienst Christi mit Füssen treten, und den Sohn GOttes ihnen selbst wieder creutzigen, und vor einen Spott halten. Ebr. 6, 6. c. 10, 29. 3) Ihn mit Sünden schmähen und schänden, auch Anlaß geben, daß sein Name unter denen Heyden gelästert wird. Rom. 2, 23. 24. 4) Es mit dem Satan halten, der GOtt durchaus zuwieder ist. 1. Jo. 3, 8. Jo. 8, 44. Er beweiset aber solche Feindschafft gegen sie, indem er a) ihnen nicht antwortet, wenn sie in ihren Nöthen zu ihm schreyen, 1 Sam. 28, 6. denn die Sünder höret GOtt nicht, Jo. 9, 31. b) ihre Feyertage nicht achtet, sondern sie vor Koth hält, Amos. 5, 21. c) wieder sie mit allerley Plagen streitet, Es. 63, 10. Leu. 26. Deut. 27. und 28. d) endlich gar verwirfft, 1 Sam. 15, 26. erwürget, Luc. 19, 27. und ihnen den Kopff sammt dem Haarschedel zerschmeisset, das ist, zeitlich und ewig verstöst und zu nichte macht. Ps. 68, 22.

Feind, (*Barthol.*) der ältere, gab 1681. eine teutsche Cosmographie heraus, davon 1707. die 6te Auflage ans Licht gekommen, und ihr Lob verdienet.

Feind, (*Barthol.*) ein gelehrter aber unglücklicher Lic. Juris, gebohren 1678 zu Hamburg, allwo er sich in die Krumbholtzischen Zwistigkeiten mischete, wodurch er in grossen Verdruß kam, und 1723. starb. Man hat von ihm ausser denen Schrifften gegen Krumbholtzen: **den geöffneten Schauplatz derer vornehmsten** Philosophorum; **teutsche Gedichte,** welche 1708 in einem Bande zusammen heraus gekommen.

Feinde, sind Theils leibliche, die einen plagen, ängstigen, verfolgen, und alles Hertzeleid anthun; dergleichen Feind etwa David an dem Saul hatte, 1 Sam. 18. seq. Theils geistliche, als da ist der **Teuffel,** Matth. 13, 25. 39. wieder welchen wir müssen streiten durch nüchtern seyn und wachen, ihm widerstehen im Glauben, 1 Pet. 5, 8. 9. und ihn überwinden durch des Lammes Blut, und durch das Wort GOttes. Apoc. 12, 11. **Die Welt,** mit ihrer List und Bosheit, die gantz im argen liegt, 1 Jo. 5, 19. wieder die müssen wir also streiten, daß wir sie, und was in derselben ist, nicht lieb haben. c. 2, 15. **Unser eigenes sündliches Fleisch und Blut,** oder wie Petrus sagt: die fleischlichen Lüste, welche wieder die Seele streiten, 1 Pet. 2, 11. diese müssen wir also bestreiten, daß wir die Sünde nicht herrschen lassen etc. Rom. 6, 12. seq. Col. 3, 5. und unser Fleisch creutzigen sammt denen Lüsten und Begierden. Gal. 5, 24. **Allerhand Uebel und Ungemach,** dem ein Christ von Mutterleibe an biß in das Grab unterworffen ist, Syr. 40, 1. und endlich komt der **Tod,** als der letzte Feind. 1 Cor. 15, 26. Solche Feinde müssen wir überwinden durch Glauben und Gebet, Gedult und Hoffnung, daß wir zur Zeit der Anfechtung nicht abfallen. Ebr. 12, 3. **GOtt selbst,** welcher zwar derer Gottlosen ihr wahrhafftiger, derer Frommen aber bißweilen nur gestellter und vermeynter Feind ist, wenn er in schweren Trübsalen und Anfechtungen sich stellet, als habe er uns verlassen und vergessen, Es. 49, 14. wenn er seine Hülffe verzeucht, und uns den Geschmack seiner Gnade und lebendigen Trostes nicht empfinden lässet, daß ein gläubiger Christ nichts als Sünde und Zorn GOttes, Unglauben und Zweiffel, Tod und Hölle siehet und empfindet, darüber Hiob klaget, c. 30, 20. 21. c. 19, 6. seq. alsdenn müssen sie nicht zwar wieder GOtt, sondern mit GOtt streiten und kämpffen, wieder die Versuchungen und Anfechtungen, durch Glauben, Gebet und Hoffnung, wie Jacob, Gen. 32, 24. seq. und das Cananäische Weib, Matth. 15, 22. seq. diese Macht und Gewalt ist GOtt angenehm, wie *Tertullianus* sagt.

Feinde des Creutzes Christi. Phil. 3, 18. Mit diesem Namen beleget der Apostel die falschen und verführischen Lehrer, und zwar mit allem Recht: denn sie waren Feinde des am Stamm des Creutzes von Christo erworbenen Verdienstes, welches er hier durch einen gewissen Tropum σταυρὸν Χριστοῦ nennet, weil sie vorgaben, der Mensch könne und müsse durch seine eigene Gerechtigkeit aus dem Gesetz selig werden. Damit verkleinerten sie das Verdienst Christi aufs ärgste, und schwächten die Krafft des Creutzes unsers

Heilandes. Sie waren auch deswegen Feinde des Creutzes CHristi, weil sie CHristo das Creutz der Verfolgung und Trübsal nachzutragen sich wegerten. Eben deswegen brachten sie den falschen Satz von der Gerechtigkeit aus dem Gesetz auf, daß sie denen Jüden gefällig, und von ihnen nicht so, wie die andern Apostel, verfolget würden, welches der Apostel anderwärts gar deutlich von ihnen sagt. Gal. 6. 12.

Feindin, Mich. 7, 8. 10. **freue dich nicht, meine Feindin. Meine Feindin wirds sehen müssen!** Diejenigen, so den Text nicht von CHristo, sondern von der Jüdischen Kirche erklären, bekümmern sich sehr, wer doch hierdurch verstanden werde? Etliche deuten es auf die Edomiter: andere erklären es von denen Babyloniern: Noch andere zühen es auf die Assyrer. Allein es brauchts nicht, daß man hierüber viel scrupulirens mache, indem wir versichert sind, daß diese Worte von CHristo handeln, welcher seine geistliche und leibliche Feinde hatte, die alle in dem Worte **meine Feindin** enthalten. Er redet als in Feminino, welches in der Schrifft gar gebräuchlich ist, daß die Feinde als eine Weibes-Person eingeführet werden, vermuthlich, weil der Hohn und die Feindschafft bey dem weiblichen Geschlechte am hefftigsten ist; wie an Jesabel, an Athalia, an der Herodiade klärlich zu ersehen, daß das weibliche Geschlecht zum öfftern einen unauslöschlichen Haß in ihrem Hertzen hege. **Kunads** Fest-Pred. P. II. p. 219. seq.

Feindlicher Anfall, Angriff, siehe Attaque, T. II. p. 2069. seqq.

Feindschafft, siehe **Feind**.

Feindschafft will ich setzen zwischen dir und dem Weibe, Gen. 3, 15. Das in dem Ebräischen befindliche Wort bedeutet eine solche Feindschafft, die sich nimmermehr versöhnen läst, sondern ihre sowohl hinterlistige als öffentliche Feindseligkeit für und für erweiset; wie es denn gelesen wird von denen Edomitern, daß sie ewige Feindschafft getragen wieder die Kinder Israel, Ez 35, 5. von denen Feinden Davids, die sich gantz grimmig wieder ihn erwiesen, Ps. 7, 7. von denen Feinden des Volcks GOttes, die solches in allen ihren Thoren gedränget haben, Deut. 28, 57. von dem Juden-Feinde, dem Haman, der Tag und Nacht dahin trachtete, solches Volck zu vertilgen und auszurotten. Esth. 7, 6. Von einer solchen grossen Feindschafft wird hier auch geredet, da ein Theil gegen dem andern nicht sowohl mit Worten, als auch Wercken seine Feindseligkeit erweiset und an den Tag giebet. **Weihenm.** Fest-Pos. p. 517.

Feindseligkeit im Kriege. Freye Staaten und Völcker haben das Recht zu denen gewöhnlichen endlichen Zwangs-Mitteln des Krieges in Ermangelung der Güte ihre letzte Zuflucht zu nehmen. Denn da vorher die Güte nichts verfangen wollte, einander die Pflichten der Geselligkeit zu leisten, so ist kein anderes Mittel mehr übrig, als diese Pflichten von dringender Nothwendigkeit zu erzwingen. Die Zwangs-Mittel nun, welche ein Feind zum Widerstande gegen dem andern währendem Kriege vornimt, werden die Feindseligkeiten des Krieges genennet. Woraus also zugleich erhellet, daß sie müssen erlaubet seyn, weil der Krieg erlaubet, und diese ein einziges Mittel sind, ohne welche er nicht kann geführet werden. Da es aber ein Mittel seyn soll; muß es nicht weiter extendiret werden, als es zu seinem Zwecke etwas beyträget. Und je höher das Mittel zu stehen kommt, desto behutsamer ist damit umzugehen. Nun kommen nicht allein viele Menschen dadurch um ihre Haab und Gut, und müssen ihr Leben arm und elend hinbringen, sondern werden noch über dieses gefangen, verwundet, ja gar getödet. Also muß eine grosse Behutsamkeit von Nöthen seyn, die Gerechtigkeit in diesem Stücke zu beobachten, und nicht mehr Menschen unglücklicher zu machen, als der Zweck des Krieges erfordert. Weil nun der Zweck dieser ist: daß wir den Sieg davon tragen, und der Feind denen Pflichten, die er uns bißhero verweigert, wieder obliegen möge, so folget, daß wir überhaupt berechtiget seyn, ihm durch Feindseligkeiten so viel Schaden zuzufügen, biß er nicht mehr im Stande, uns zu schaden, und gezwungen ist, uns die Pflichten, die er vorher versaget, zu erweisen. Weil nun, so lange er noch eine starcke Anzahl gewehrter und bewafneter Leute zu seinen Diensten brauchet, noch nicht in diesen Stand gesetzet ist, so ist vergönnet, alle und jede wehrhaffte zu ruiniren, zu verwunden, und umzubringen. Geld und Gut sind auch Mittel seine Kräfte und Macht zu verstärcken, und wenn ja Soldaten zu Schande gemacht werden, andere davor anzuwerben, weswegen ein Feind Fug und Recht hat, Schatzungen anzulegen, Contributionen auszuschreiben, ihnen ihr Geld und Gut zu nehmen, und wenn er es nicht selbsten genüssen kann, zu verderben, auch ihnen alle Zufuhre abzuschneiden. Hierbey hat man die Frage aufgeworffen: ob die heiligen Sachen davon auszunehmen oder nicht? Sehen wir das Wort an, so heist es solche Sachen, die unmittelbar zum äusserlichen Gottesdienste bestimmet sind, als Tempel, und was in denenselben zu befinden. Nähme man nun den alten heydnischen Satz an, daß diese in dem Eigenthume GOttes wären, so sollte die Antwort bejahend seyn. Da sie aber bloß zum Gebrauch des Gottesdienstes bestimmet, und ihm an jedem Orte kann gedienet werden, so sind sie wohl nicht davon auszunehmen, wenn sie uns Schaden oder Verhinderung verursachen, und hingegen denen Einwohnern Vortheil. Die unbewehrten Bürger aber auch zu töden, wäre eine Grausamkeit, und ist genug, sie in solchen Zustand setzen, daß sie ihrem Landes-Herrn keine Gaben geben können, womit der Krieg könnte fortgesetzet werden. Noch grausamer aber und unerlaubter wäre es, Weiber, Kinder, alte verlebte, krancke und gebrechliche Personen, welche keinem von beyden weder nutzen noch schaden können, umzubringen. Ob aber schon die Soldaten alle können umgebracht werden, so ist es doch nur von denenjenigen zu verstehen, welche der Landes-Herr zu seinen Absichten würcklich gebrauchen kann, ein anders ist zu sagen von denen, die sich ergeben, sich entwafnen lassen, gefangen werden, und dergleichen. Solche Thaten begehen wollen, die zu dem Kriege nicht gehören, welche den Feind weder stärcken, noch Abbruch thun, ist vor vergeblich und unerlaubt zu halten, als allerhand Boßheiten und Muthwillen verüben, die Unterthanen und sich selbst prostituiren, sie märtern und quälen, und an deren Unglück seine Lust haben. Die Mittel müssen auch nicht höher getrieben werden, als der fernere Zweck es erfordert. Der nähere Zweck war die Erlangung des Sieges, dessen Zweck ist, sich so viel Recht zu verschaffen, als der andere verweigert, und so viel wieder zu bekommen, als er uns durch seine Beleidigungen geschadet hat. Es wäre demnach unbillig, alles zu behalten, was man in währendem Kriege bekommen, mit Wüten gegen ihn fortfahren,

und

und gantz und gar ruiniren, oder ihn gar des Reichs verlustig machen wollen. Nunmehro ist auch zu sehen auf die Art und Weise, wie die Feindseligkeiten rechtmäßig können angebracht werden. Dieses kann geschehen entweder öffentlich, oder heimlich und listig, und hat es eine gleiche Bewandnis hiermit, als mit denen Feindseligkeiten überhaupt. Man hat sich also vor denen listig- und heimlichen mehr in Acht zu nehmen, als vor denen öffentlichen. Sich öffentlich als Feind aufführen, wird niemand vor unerlaubt achten. Und weil alles auf Zwang ankömmt, und ein jedweder Staat verbunden ist, die gelinderen Mittel denen schärfferen vorzuziehen, und vieles Blut zu ersparen, das durch wenigeres kann verrichtet werden, so wird man auch die Rechtmäßigkeit derer heimlichen oder listigen Feindseligkeiten erkennen. Denn erstlich hat keiner die Befugnis, dem andern zu vermelden, daß er ihm so oder so Abbruch thun wolle, zum andern würde es dem Zwecke schnurstracks zuwieder seyn, und die Uneinigkeit nur desto länger verzögert und vermehret werden. Daraus fliesset nun, daß es erlaubet sey, Spionen auf seiner Seiten zu haben, Verräther und Meuchel-Mörder zu erkauffen, den Feind mit Worten und Thaten zu hintergehen, sich des Gifftes zu bedienen, und anderes mehr. Ob wohl dieses auch nicht zu läugnen, daß manches vor unanständig gehalten wird, und durch einen stillschweigenden Pact derer Europäischen Völcker eingeführet ist, sich dessen zu enthalten. Dergleichen nimmt man gewahr in dem Gebrauche des Gifftes, da sie einander versprechen, den Thäter, wenn er zu bekommen, auszuliefern, und hierdurch einwilligen, sich der Vergifftung nicht zu bedienen. Daß diese an und vor sich selbst kein unerlaubtes Mittel sey, dem Feinde mit Gifft zu schaden, hat auch *Grotius* de Jur. B. ac P. III. 4. §. 15. seqq. vermeynet, welchem aber *Osiander* Obleru. ad *Grot.* p. 1409. widersprochen, dessen Gründe aber sehr schlecht sind. *Coccejus* in Disp. de Armis illic. hält es auch mit Oiandro, und führet §. 34. folgende Raison an: Es würde dem Feinde auf diese Art alle Gelegenheit sich zu vertheidigen genommen, und demjenigen stünde das Recht im Kriege zu, der den andern mit Gewalt überwältigte. Allein, das erstere anlangend, so ist man nach dem Rechte der Natur nicht verbunden, seinem Feinde Gelegenheit zu seiner Vertheidigung zu lassen; Vors andere findet die Gewalt nur Stat, wenn keine gelindern Mittel vorhanden sind. Die Frage: Ob man einen gedungenen Mörder über den Feind schicken könne, ist von gleicher Art, und **Puffendorff** de Jur. Nat. et Gent. VIII. 6. §. 18. bejahet sie mit Recht. *Becmann* Polit. Parall. c. 22. §. vlt. aber antwortet mit nein. Gleichwie wir nun in allen andern Arten derer Geschäffte dieses Lebens nicht alles zu thun Ursache haben, was wir von Rechtswegen thun könnten, sondern nur so viel, als uns am zuträglichsten ist; Also erfodert auch hier die Klugheit, nicht so gestrenge mit dem Feinde umzugehen, als wohl die Macht zureichend wäre, weil ohnedem der Sieg von grosser Ungewißheit und Unbeständigkeit ist, und was er als Feind thut, gewärtig seyn muß, daß ihm mit der Zeit ein gleiches widerfahre, da er denn durch die grosse Strenge nur verursachet, daß er sich und dem andern Schaden, Unglück und Elend zu Wege bringet. Zu dem erfordert auch das Staats-Interesse auswärtiger Völcker, daß sie keinen Staat zu mächtig werden lassen, und den andern gar überwältigen, durch dessen Beystehung der Schade und Unglück verdoppelt werden kann. Nunmehro sollte in der Ordnung folgen die Klugheit, welche zu beobachten wäre bey der Unternehmung und Ausgange einer Feindseligkeit. Allein zu geschweigen, daß dazu eine gantz besondere Klugheit erfordert wird, und die Umstände und Gelegenheit erst meisten Theils zeigen müssen, was zu thun oder zu lassen sey, so würde es auch vergeblich seyn, viel generale Regeln davon zu geben, weil sie alle zusammen mit denenjenigen, welche in der Lehre von der Klugheit überhaupt ein Geschäffte zu tractiren enthalten sind, übereinkommen würden.

Feinler, (Joh.) ein Evangelischer Jubel-Priester, hat zu Gleina, ins Stiffts-Consistorium Naumburg und Zeitz gehörig, 52. Jahr lang das Ministerium verwaltet, und ist den 1. Mertz an. 1690. im 81. Jahre seines Alters verschieden. **Gottfried Feinler** Theatr. morient. p. 25. **Götze** Theolog. Semisec. p. 16. **Blum** in Jubil. Theol. emer. p. 81.

Feinmachen, siehe **Raffiniren**.

Feinsäulig, siehe Entylos, T. VIII. p. 2236.

Feinte, bedeutet jede mit einem ♯ oder b. bezeichnete Note, ingleichen die auf dem Clavier zwischen denen breiten Claubus befindlichen schmahlen und kurtzen Claues.

Feira, siehe **Feyra**.

Feist, heisset man das Fett an denen wilden Thieren.

Feistenberg, vor Zeiten **Grätzerthurn**, eine Herrschafft und Schloß in Unter-Crain, dem Frey-Herrn von Busel zuständig.

Feisterle, siehe Bilz, Tom. III. p. 1856.

Feistigkeit des Leibes. Die Erfahrung unterschiedener Zeiten bestätiget, daß manchmahl Menschen, nicht sowohl einer zärtlichen Wartung, oder überflüßiger Mastung, als vielmehr besonderer, und uns nicht genugsam bekannter Leibes-Dispolition, oder der Naturels halber, von einer so ungemeinen Feistigkeit und Obesitaet des Leibes zu seyn befunden worden, daß wir es uns kaum einbilden oder begreiffen können, als die wir die Wercke der Natur gemeiniglich nach unserer Einbildungs-Krafft abzumessen und zu beurtheilen gewohnet sind. So berichtet *Jo. Riolanus* aus dem *Nic. Neandro*, von *Rabbi Ismael*, und *Eleazar*, daß sie mit solcher Feistigkeit des Leibes beg bet gewesen, daß, wenn dieselben mit ihren Gesichtern gegen einander aufrechts gestanden, da einer an des andern weit ausgetriebenen und verhangenden Bauch gestossen, zwey starcke und grosse Ochsen zwischen beyden, ohne einen davon zu berühren, frey durch passiren können. Und so ja diese Erzählung, ihrer Seltenheit und Alterthums halber, etwa verdächtig wäre, so wollen wir aus dem Munde *Rosini Lentilii*, eines glaubwürdigen und gelehrten Medici, ein etwas neueres Zeugniß anführen, als der von einem zu seiner Zeit noch lebenden Schwäbischen Baron, dessen Namen er aber verschweiget, berichtet, daß selbiger wegen der übermäßigen Feistigkeit und Last seines Leibes, sich selbst in dem Bette zu regen und zu bewegen nicht vermogt, sondern wenn er sich von einer auf die andere Seite hat legen wollen, die Hülffe seiner Bedienten erwarten müssen; Ja, welches das seltsamste ist gewesen, so hat er nicht nur öffters seiner Gemahlin ehelich beyzuwohnen pflegen, sondern auch Kinder mit ihr gezeuget; aber auch dieses nicht ohne Beystand seiner Bedienten, als die ihn, Vermöge einer hierzu verfertigten Machine, nicht nur nach Nothdurfft heben und

bewegen, sondern auch hierbey erforderliche übrige Dienste, welche die Erbarkeit zu verschweigen gebietet, verrichten müssen, wie solches gedachter *Lentilius* in dem Parallel. ad Dec. 1. An. 2. Obs. 87. umständlich erzählet, und in der Dec. III. Ann. I. Ephem. N. C. App. p. 128. gelesen werden kann. Ja, nur noch in dem 1724. Jahre erschien vor dem damahligen Könige in England, ein so corpulenter junger Mensch, daß selbiger Stat sich zu dessen Füssen zu legen, seine Ehrerbietung bloß durch einen Hand-Kuß, stehend, beweisen muste, weil er sonst selbst von der Erde nicht aufzustehen vermögend war: Doch bekam man noch selbiges Jahr von London die Nachricht, daß dieser Mensch wenige Zeit hierauf gestorben und erstücket sey. Womit denn derselbe ein Exempel abgegeben, von jenem Aphorismo des *Celsi* II. 1. p. 50. fette Leute müssen gemeiniglich an hitzigen Kranckheiten, und kurtzen Athem, und zwar plötzlich sterben, welches magern Personen nicht so leicht begegnet; Und des *Jacobi Toroliuiensis*, welcher sagt: daß der Tod die setten Leute bald hinreise, besonders aber diejenigen, welche bald in der Jugend anfiengen sett zu werden, denn sie hätten kleine und zusammen gezogene Adern, und wären dem Schlag, der Lähnung, Hertz-Klopfen, Durchflüssen, kurtzen Athem, Ohnmachten und bößartigen Fiebern unterworffen. Das ist von diesem fetten Wanste merckwürdig, daß er 7. Kinder gezeuget, da doch insgemein solche Leute zum Actu Generationis sehr untauglich zu seyn pflegen. Alle setten Leute sind unfruchtbar, (sagt *Plinius* II. 37.) sie mögen seyn Manns- oder Weibs-Personen, wovon *Aristoteles* II. de Part. anim. 6. folgende Raison giebet, weil dasjenige, so aus dem Geblüte zur Zeugung und zu Samen gehen sollte, in Schmeer und Fett degenerirte, und *Bernardus Cyestensis* in Palponista v. 28. setzet hinzu:

Namque ramum massa
grauat, artus machina crassa,
Stringit et obdurat sensum,
proecardia durat.

Welches vornemlich bey solchen fetten Weibs-Bildern zu obseruiren ist; daher *Hippocrates* lib. de nat. mal. 19. sagt: Wenn ein Weib allzu fett wäre, würde sie gar nicht concipiren. Wovon *Vincent. Belluacensis* Spec. Natur. XXX. 17. zur Ursache giebt, daß durch die überflüssige Fettigkeit die innere Mündung der Mutter verstopffet würde, und daher der Saame nicht hin kommen könnte. Doch es verliret auch bey beyderseits Personen gemeiniglich auch eine naturalis seu vitalis auersatio mit darunter, da die Natur bey einer solchen Last des Cörpers ihre Vires und Organa nicht zulänglich zu seyn erachtet, das Zeugungs-Werck mit Nachdruck zu üben: Gleichwie die übermässige Plethora dem Circulo sanguinis leicht eine Hinderniß entgegen setzet, daß die Natur solches mit ihren Motibus kräfftig zu hintertreiben entweder nicht vermag, oder sich nicht getrauet, folglich zeitig unterlieget. Wir fügen noch mit wenigen bey, daß in vorigem Seculo wegen übermässiger Feistigkeit berühmt gewesen, die dicke Sailerin in Straßburg, als die so fett gewesen, daß sie sich nicht bewegen, mit der Hand nicht an den Poder, und mit dem Nacht-Geschirr nicht an das gehörige Excretorium gelangen können. *Dietericus* in Intr. Hippocr. pag. 944. Der König in Aragonien Martinus, ist so feist gewesen, daß er durch keine medicinische Kunst, und durch keine Machinen zur Cohabitation hat gelangen können, ungeachtet ihme die Frau Mutter und andere Weibs-Bilder, und Manns-Personen, hierbey hülffreiche Hand geleistet, qui ventre quasi appenso per fascias à lacunari pendentes, quibus tumor proni ventris cohiberetur, demittebant eum sensim ingremium puellae, ac sustinebant, wie aus *Laurent. Valla* de rebus gestis. Ferd. Arag. Regis gemeldeter *Dieterichius* pag. 946. anführet. Adelbertus oder Adelherus, Bischoff zu Worms, ist wegen allzu grosser Feiste mehr erschrecklich, als verwunderlich anzusehen, und dem Leibe nach, mehr ein Wunder, als ein Mensch, aber sonst tugendhafft gewesen, und von solcher Fettigkeit an. 1070. gestorben. Galeottus de Narni ist so feist gewesen, daß ihn kein Pferd oder Maul-Esel, wie groß er auch war, hat tragen können. Der Bischoff Stanislaus zu Löbau in Preussen, welcher an. 1571. die Welt gesegnet, war so fett, daß ihn zwey Personen sanfte leiten, ihrer zwey den Bauch im Hand-Tuch vorhertragen, und der fünfte mit dem Stuhle da seyn müssen, damit, wenn er in denen Land-Tägen aufs Rath-Haus gegangen, er unter Wegens ruhen, und verpausen könnte. *Orsius Annal. Sueuic. p. 3. XII.* 11. schreibet, daß zu Durlach in der Kirchen dieses Epitaphium gelesen werde: Auf den 4. Nou. anno 65. starb Frantz Erhart von Ulm, der fromm, redlich und groß Stadtschreiber, welches Cörper gar nahe 6. Centner gewogen. Mehrere Exempla von feisten Leuten erzählet *Meigerus* in Nucleo Hist. VII. 15. und die hier adlegirten haben wir aus *Zeilleri* Sendschreiben Ep. III. entlehnet. Die Ursache so thaner übermäßigen Fettigkeit ist per indiuidua in einem Excessu actus nutritorii zusuchen, Vermöge welches die Natur in ihrem, sonst durchaus gesunden Cörper mehr und mehr Geblüte, und in selbigen übermäßig viel Lympham nutritiam erzeugt, sammlet, und ohne Sorge und Hinderniß erträgt, hieraus aber die Pinguedinem in ein überflüßiges promtuarium häufig beyleget, und zu Erhaltung sothaner Last mehr Fleisch, als ordinair, bauet, folglich beydes in eine so ungeheuere Last erweitert: welche in ihrem vigueur zu erhalten, solche Naturen, u. auch so viel Nahrung erfodern. Dahero gemeiniglich dergl. feiste Leute viel zu essen u. zu trincken pflegen. Siehe mit mehrern den Articel Obesitas.

Feistritz, siehe **Feystritz**.

Feithius, (*Euerhardus*) war von Elburg in Geldern gebürtig, und lebte in dem 16. Seculo. Nachdem er sich einige Jahre auf die Aristotelische Philosophie geleget, aber hernach einen Eckel vor derselben bekommen, beschloß er endlich, sich denen Humanioribus völlig zu ergeben, worinnen er auch in kurtzer Zeit unvergleichlich zunahm. Er hatte die Griechische und Ebräische Sprache aus dem Grunde inne, weshalben ihn die Professores auf der Academie in Bearn bey seiner Abreise mit vortreflichen Zeugnissen beehret. Als er aber sein Vaterland, wegen derer Waffen des Spanischen Generals Spinola, voller Unruhe fand, retirirte er sich wieder nach Franckreich, und lehrte allda die Griechische Sprache. Die gelehrtesten Männer seiner Zeit, Casaubonus, die beyde Puteani und Thuanus, hielten sehr viel von ihm. In der Durchreise zu Rochelle ward er, wie man hernach von seinem Bedienten vernommen, in ein Bürger-Hauß daselbst genöthigt,

genöthigt, hat sich aber von selbiger Zeit an verlohren, daß man, aller angestellten Nachfrage ungeachtet, nicht erfahren können, wie es mit ihm zugegangen. Man hat von ihm Antiquitatum Homericarum Libr. 4. die an. 1677. von Henrico Brumanno, seinem Enckel, zu Leiden ans Licht gestellet, und zu Amsterdam an. 1726. wieder aufgelegt worden. Es sind auch seine Respublica Athenienſium und Antiquitates Atticae noch in MSto vorhanden. *Bruman.* Epist. dedicat. antiq. Homer. *Bayle. Histoir. Litter. de l' Europe* T. I. p. 1328

Feixo, (*Franciſcus*) ein Spanischer Schiffs-Admiral, hat in seiner Sprache Tr. de Officio legionis Classiariorum zu Cadix 1629. in 8. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Feixo, (*Franc. de Sanabria et*) siehe Sanabria.

Feixo, (*Gregor. de Lobarinnas*) ein Spanier aus Gallicien, war Portionarius an der Kirche S. Crescentis in der Dioeces von Tuy, und in denen Alterthümern nicht unerfahren. Er wird von *Cardoso* in Hagiolog. Lusit. gerühmet, und hat geschrieben de los Santos de Galicia, ingleichen Topografia Galicia, so aber noch beydes im MS. liegt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fekhr-Eddin oder Fakreddin, Emir oder Fürst derer Druſer, welche auf dem Berg Libanon wohnen, war aus dem Hause Maan, liebte die freyen Künste, Mahlerey, Poesie und Music, und verstunde die Astrologie, wie auch verschiedene Geheimnisse in der Chymie. Sein Gebiet erstreckte sich von dem Berg Carmel an bis gen Tripoli in Syrien und Damasco, wiewohl die Türcken noch in seinen jungen Jahren an. 1584. dasselbe sehr geschmählert hatten, denen er auch deswegen über alle Massen feind war, und nach Möglichkeit, wiewohl in geheim, Schaden zuthun suchte. Unter dem Vorwand, sich denen Arabern zu wiedersetzen, bekriegte er die Türcken, worauf der Groß-Sultan 60 Galeeren ausschickte, ihn gefangen zu nehmen; da dann Fekhr-Eddin die Regierung seinem Ali überließ, und nach Malta gieng, von dar aber nach Napoli, Livorno und Florentz, da ihn der Groß-Herzog nach Rom schickte, um dem Pabst Paullo V. aufzuwarten. Im 5ten Jahre kam er wieder nach Hause, hielt sich einige Zeit incognito auf, nahm darauf die Regierung wieder über sich, und bekriegte seine Nachbarn. Als nun diese sich deswegen an der Ottomannischen Pforte beschwerten, die ihm hernach 2. Jahr hindurch grossen Schaden zufügte, ließ er sich überreden, nach Constantinopel zu gehen, um sich daselbst zu rechtfertigen. Allein, da seine Entschuldigungen nicht zureichen wollten, wurde ihm an. 1633. im 70sten Jahre seines Alters der Kopff abgeschlagen; oder, wie andre wollen, das Leben mit einem Stricke genommen. La *Croix* Etat present des Nations Grecques.

Feki, heissen in China die Spiel-Katzen, so auch sonsten Sunxi genennet werden, sind gelb und schwartz von Haaren, und sind sehr schön anzusehen, welche von denen Chinesern zahm gemachet, und mit Hals-Bändern gezieret werden, auch trefflich wohl mausen. *Kircherus* meldet, daß die Haare dieser Katzen einen schönen Glantz von sich geben, und man vor eine solche Katze, der Rarität halber offt 7. und mehr Silber-Cronen zahlen müsse. Der *Atlas Sinicus* gedencket einer Art Schnee-weiſſer Katzen in China, die sehr rauch von Haaren, und lange Ohren haben, dabey dem Frauenzimmer zur Lust dienen, und eben wie bey uns die Schooß-Hündgen sehr zärtlich gehalten werden, sie wollen aber gar nicht mausen.

Fekketetoo, ein Ungerischer Marck-Flecken auf denen Siebenbürgischen Grentzen in der Grafschafft Huniad am Fluß Keres. Er hat den Namen von der unweit daran gelegenen sogenañten schwartzen Pfütze, und wird zum Unterscheid alſo genannt, weil am Fluß Kalo in Ober-Ungern ein Ort Feyertoo, oder die weisse Pfütze gelegen ist. Erst beschriebener Ort wird von armen Wallachen bewohnet, welche weder Wein- noch Acker-Bau haben, sondern sich von Eyern, Fischen und Krebsen ernähren, ingleichen von einer gewissen Einnahme, welche sie das Tauff-Geld nennen. Denn es ist eine alte Gewohnheit bey ihnen, daß ein Fremder, so noch niemahlen daselbst gewesen, von denenselben gehänselt wird, da sie von einem solchen ¼ oder ½ auch wohl 1. Thaler bekommen; löset er sich aber von ihnen nicht gutwillig ab, so wird er auf gedachten Fluß Keres, so sie den Jordan nennen, gesetzt. *Zeiller.*

Fekvarkerez, ein Fluß in Siebenbürgen und Ober-Ungern, der in die Theiße fällt.

Fel, siehe Galle.

Fel Bouis, siehe Ochs.

Fel Lucii piscis, Hecht-Galle, dienet innerlich wieder die Wechsel-Fieber, äusserlich aber wieder blödes Gesichte, davon mit mehrern zu sehen, Hecht.

Fel Perdicis, Rebhüner-Gall, wird wieder Augen-Schwachheiten gerühmet, und ist mit mehrern davon zusehen, Rebhun.

Fel Tauri, Ochsen-Gall, wird wieder Sausen und Brausen derer Ohren mit Weiber-Milch gelobet; die inspissirte Galle kommt biß zwey Untzen mit unter die Clystire. Siehe auch Ochs.

Fel Terrae, siehe Bitter-Kraut, Tom. III. p. 1985. ingleichen Coloquinten, Tom. VI. p. 751. wie auch Ludus *Helmontii.*

Fel Vitri, siehe Glas-Galle.

S. Felanus, siehe S. Filanus.

Felapton, ein Scholastisch Wort, dadurch die Scholastici diejenigen Syllogismos in der dritten Figur bemercken wollen, worinnen die Major Propositio allgemein verneinend; die Minor allgemein bejahend, und die Conclusion besonders verneinend ist. Denn E. bedeutet eine allgemeine Verneinung, A. eine allgemeine Bejahung, O. eine besondere Verneinung. Z. E.

FF kein Gottloser kann GOtt gefallen;
lA alle Gottlosen sind Menschen;
ptOn, Ergo sind einige Menschen, so GOtt nicht gefallen

Felber-Taurn, Lat. Felbertaurus, ein Gebürge zwischen Cärnthen und Saltzburg.

Felbertaurus, siehe Felber-Taurn.

Felbinger, siehe Weide.

Felbinger, (*Jeremias*) war zu Brieg in Schlesien von Lutherischen Eltern an. 1616. den 27. April gebohren. Nachdem er eine Zeitlang zu Cöslin in Pommern Rector, hernach aber zu Sedin Cantor gewesen, ward er darauf mit Martino Ruaro bekannt, als derselbe im Predigt-Amte stand, hat auch vor denselben öffters geprediget. Nach diesem soll er

zu Berlin einen Aduocaten abgegeben haben; weil er aber zuletzt wegen des Arianismi, zu dem er sich öffentlich bekannt, nirgend mehr sicher gewesen, eine geraume Zeit in der Irre herum gegangen, und zuletzt ums Jahr 1687. nach Holland gekommen seyn. Hieselbst hat er sich in Amsterdam mit Informirung derer Kinder kümmerlich fortgebracht; welches er nicht hätte thun dürffen, wenn er sich nur zu denen Socinianern hätte bekeñen wollen. Er ist auch vermuthlich allda gestorben, u. bey der Lehre des Arii beständig geblieben. Gegen die Lutheraner bezeugte er einen unversöhnlichen Haß, seit dem, wie er selbst sagte, diese ihm einst zu Helmstädt die Stadt vor der Sonnen Untergang zu räumen anbefohlen hatten, weil er einigen Studiosis seine Schrifften communiciret. Er hat derer selben verschiedene in Teutscher, Holländischer, Lateinischer und Französischer Sprache hinterlassen, darunter die vornehmsten sind: Christliches Hand-Büchlein; die Lehre von GOtt und Christo, und dem H. Geiste; Epist. ad Chri ianos, darunter er die Socinianer verstehet, welche sie aber öffentlich wiederlegt; Politicae christianae compendium: einige Schul-Bücher ꝛc. Am meiste aber hat seine teutsche Uebersetzung des Neuen Testaments, welche an. 1660. herausgekomen, Aufsehen gemachet, welche unter andern auch dieses hat, daß, da er dem Grund-Text von Wort zu Worte gefolget, selbige öffters sehr seltsam klinget. Seine Demonstrationes ex libris noui foederis depromtae sind nicht gedruckt. *Benthem* Holländischer Schulen-Staat P. I. p. 905. *Sandius* Biblioth. antitrinitar. p. 157. *Sluter.* propylaeum histor. christ. p. 285. *Arnold.* Ketzer-Historie T. I. P. II. *Goez* diss. de versione Felbingeri.

Felch, siehe Farra.

Feld, ist ein general-Wort, und fast Aecker, Wälder, Gärten, Weinberge und alle unbewegliche Bauern-Güter, so zu einem Land- oder Bauren-Gute gehören, es wird auch Feld die Länderey um eine Stadt, Flecken, Dorff, genannt, welches Grund und Boden von der gantzen Marckung begreifft, darinnen sind nun entweder gebaute oder ungebaute Güter.

Feld, wird ein grosser Strich Landes genennet, der zum Geträide-Bau bequem liegt, und dazu gebrauchet wird. Man theilet es in Ansehung der Bestellung ab, in Art-Feld, und in Jahr- oder Wechsel-Feld. Das Art-Feld wird wieder in dreyerley abgetheilet, nemlich in Winter-Sommer- und Brach-Feld. Das Winter-Feld wird deswegen also genennet, weil es im Herbste mit Winter-Frucht, als Korn, Weitzen, Rübsen, Winter-Gerste besäet, über Winters stehen bleibet. Das Sommer-Feld aber daher, weil es im Frühling mit Sommer-Frucht, als Gerste, Haber, Sommer-Weitzen, Erbsen, Linsen, Wicken, Sommer-Rübsen u. d. g. erstlich besäet wird, welches ungefehr den Sommer über binnen sechzehn Wochen zu seiner Reiffe gelanget; Das Brach-Feld hat seinen Namen von brechen, weil nemlich durch den Pflug das gantze Erdreich erstlich gebrochen wird, in Massen denn auch die erste Arbeit zur Winter-Bestellung die Brache genennet wird. Es verändern aber diese Art-Felder ihre Namen alle Jahr also, das Brach-Feld wird unmittelbar Winter-, das Winter- Sommer- und das Sommer- bleibt unter der Benennung Brach-Feld zur Hütung einiger Zeit liegen; denn ordentlicher Weise wird das Brach-Feld im Frühling nicht besäet, sondern bleibet den Sommer über ohne Saat, wird aber wenigstens dreymahl gepflüget, auch gegen den Herbst bestellet, und zum Winter-Felde gemacht. Doch pflegt man auch in das Brach-Feld Erbsen, Lein, Rüben, Möhren, Wick-Futter etc. zu säen, welches mann sodann Sümmern nennet. Das Jahr- oder Wechsel-Feld hat gar keine Ruhe, sondern wird alle Jahr besäet. Wer Felder kauffen will, hat dabey nachfolgende Stücke in Betrachtung zu zühen: ob der Grund gut und tüchtig? ob er trocken oder naß sey? ob er gedunget oder auch wohl ungedunget trage? ob es Art- oder Jahr-Feld sey? wieviel man Winters und Sommers aussäen könne? wieviel das Feld in gemeinen Jahren an Korn, Waitzen, Gersten, Haber, und andern Geträide zu tragen, auch was ein Schock in gemeinen Jahren zu geben pflege? ob das Feld in einem Stücke, nahe oder weit von einander gelegen? indem auf grossen bey einander liegenden Breiten mit einem Pfluge mehr als auf kleinen und weit aus einander liegenden, wegen des vielen hin und wieder zühens, und öffstern Einwendens als mit zweyen verrichtet werden kann. Also auch ob das Feld von der Wohnung weit entlegen? wie die Ein- und Ausfuhre beschaffen? ob das Feld eben oder abhängig? und wenn dieses letztere: ob der Abhang sich gegen Mitternacht, Morgen und Mittag neige? weil ein Acker der gegen die Sommer-Seite, Morgen und Mittag lieget, mehr und bessere Früchte träget, als der gegen die Winter-Seite, Mitternacht und Abend lieget? ob auch die Gegend und Gelegenheit des Feldes also beschaffen, daß das wilde Wasser das obere und zubereitete Erdreich abspühlen, Gruben reissen, und es mit Sand und Steinen verschütten könne? ob der Feld-Bau so ungeschlacht und steinigt, daß er nothwendig mit Pferden und keinem Ochsen bestellet werden könne? ob Land-Strassen durch die Felder gehen, oder die benachbarten ihre Durchfuhren und Viehtrifften darüber auf ihre Felder und Hutungen haben? wodurch die Saat bey nassen Wetter durch die Neben-Wege Schaden leidet, bey trockener und dürrer Zeit aber derselben durch den darauffallenden Staub an Wachsthum merckliche Hinderung geschiehet. Ob die Felder an oder in grossen Wäldern gelegen, da sie durch Schnee, Kälte, und Wild öffters Schaden zu leiden in Gefahr sind? und ob diesem letztern nicht vorgebauet werden könne? ob auch Laiten, Leeden, vorhanden, so die Felder erweitert und derer mehr gemacht werden könnten, und was dergleichen mehr. Bey denen Juden bemercken wir, daß, so bald sie das gelobte Land eingenommen, es ihnen durch Josua getheilet worden, daß jedweder Stamm, nachdem er an Familien zahlreich war, sein Antheil vom Lande bekam, und da war niemanden zugelassen, etwas zu verkauffen, oder erblich zu veräussern. Die Ursachen waren, 1) daß nicht die Stämme unter einander verwirret werden mögten, sondern man die Genealogie derer selben biß auf die Zeiten des Meßiä richtig fortführen konnte; 2) daß nicht ein reicher alles an sich zühen, und dadurch derer Armen viel werden mögten. Wenn nun aber ein Jude

de mit Armuth befallen ward, so war es ihm zugelassen, daß er seinen Theil vom Acker an einen andern verkauffen, oder besser zu sagen, verpachten konnte. Leuit. 25, 14. Der andere streckte ihm so denn ein Stück Geld vor, wobey GOtt ausdrücklich angeordnet, daß dem armen Brüder kein Unrecht geschehen sollte. Dahero bekam der arme so viel Geld, als seine Aecker trugen, voraus gezahlt, und zwar auf so viel Jahre, biß das Jubel-Jahr herbey rückte, als in welchem ein jedweder Acker wieder an seinen rechten Besitzer verfiel. Wenn er aber sein Feld eher einlösen konnte, so bekam er so viel Geld zurück, als noch Jahre biß auf das Jubel-Jahr waren, das übrige ward ihm abgezogen. Wenn aber das Jubel-Jahr kam, so fiel alles Geld an seinen rechten Besitzer zurück. *Cunaeus* de Rep. Ebr. l. 2. 3. *Basnage* Antiqu. Judaiqu. l. 4. *Relandus* Ant. Ebr. IV. 8. 22. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. V. 11.

Feld, heist in Bergwercken die Gerechtigkeit aus- und mit dem Gange. Daher sagt man: **Er ist ihm ins Feld kommen**: **Sein Feld erstrecket sich so weit**; **Ins Feld längen**, heist in andern Zechen ansetzen, **ins Feld rücken**, das ist: auslängen. Herttwigs Berg-Buch p. 130.

Feld, Frantz. Champ, Sol, Lat. Campus, Solum, Area, wird in der Wapen-Kunst derjenige Platz genennet, auf welchem die Tincturen und Figuren erschienen, genennet. Hiezu dienen Wapen-Röcke, Fahnen u. d. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst c. 2.

Feld, Champ, Campagne, Campus, wird von denen Plans gar offte gebraucht. Wenn man nicht Zeit hat dieselben gar auszuarbeiten, so wird biß auf bessere Gelegenheit, oder zur Nachricht eines andern, der Ort nur mit diesem Namen benennet, damit man in künfftiger völligen Ausarbeitung sich darnach richten kann. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen andern Wörtern, die das Terrein der Lage um eine Festung andeuten, als Marais, Marecageux, Montagneux, Pante, Penes, Pierreux, Sabloneux, und dergleichen, beschaffen. Desgleichen Wälder, Wiesen, Büsche. Faschens Ing. und Art. Lex. Tab. VII. wo die meisten Dinge angedeutet sind, wie sie in denen Plans gezeichnet werden.

Feld fort tragen, heist in Bergwercken, wenn einer sein einmahl angenommenes und bestätigt- bekommenes Feld bey Ersehung, daß der Maaßner oder Nachbar Ertz getroffen, gleichsam in einem Kober fassen, und an einen andern Ort tragen, und allda Kübel und Seil einwerffen will. Spans Spec. Jur. Met. Tit. 8. Lit. l.

Feld strecken, ist in Bergwercken, wenn man saget: wo die Fund-Grube hingeleget, und mit der Zeit vermessen werden soll.

Feld verfahren, verschroten, verritzen, verwunden, das ist, wenn das Feld mit Strecken geöffnet, und da das Ertz schon ausgehauen ist; Unerschroten Feld aber ist, da noch keine Arbeit geschehen, und auch kein Ertz herausgenommen worden.

Feld verschnüren lassen, heist in Bergwercken so viel, als vermessen lassen.

Feld versperren, das ist, niemanden durch vieles Muthen in sein Feld kommen lassen.

Feld derer Priester kauffte Joseph nicht. Gen. 47, 22. Es war denen Priestern vor Alters das Feld zu dem Ende ausgethan worden, daß sie davon, Stat ihrer Besoldung, ihre Nahrung haben sollten, deßwegen durffte es nicht veralieniret werden, weil es nicht ein Eigenthum derer Personen, sondern des Amts war, das jederZeit vor die Priester bleiben muste, daher es in ihrer Macht nicht stunde, solches zu verkauffen, wurde ihnen auch nicht zugemuthet, sondern weil die Felder damahls nicht trugen, wurden sie in währender Theurung von des Königs Vorrath versehen. *Acerra Bibl.* Cent. VI. Hist. 92. p. 1328. seq.

Feld-Ampffer, siehe Acetosa aruensis, Tom. I. pag. 298.

Feld-Andorn, siehe Glied-Kraut.

Feld-Anemone, siehe Aculeata, Tom. I. p. 431.

Feld-Apothece, Feld-Casten, Apoticaire, Caserte de Campagne, heisst die Apothece, so in gewissen hiezu aptirten Feld-Cästen der Armée nachgeführet wird: über welche ein Apotheeer, und ein oder mehr Gesellen, und über diese insgesamt ein Feld-Medicus die Direction hat, und Sorge tragen muß, daß die Feld-Apothece alle Zeit wohl versehen sey.

Feld-Arbeit, siehe Acker-Arbeit, Tom. I. pag. 354.

Feld-Arten, suche Arten, Tom. II. p. 1694.

Feld-Artzt, ein erfahrner Artzt, so bey einer Armée bestellet wird, die Sorge vor die Krancken zu tragen, und ihnen die Artzneyen zu verordnen. In schweren Zufällen müssen auch die Chirurgi und Feldscherer sich bey ihm Raths erholen. Er hat die Auffsicht über das Lazareth, Feld-Apothece und Feldscherer.

Feldbach, ein feiner Flecken in der untern Steiermarck am Raab-Fluß, 18. Meilen von Grätz gegen Osten, wobey das Schloß Heimfeld lieget.

Feldbach, ein Frauen-Closter Cistercienser-Ordens, am Bodensee unter Steckborn im Bißthum Costnitz gelegen, war vor Alters ein Schloß und Stain-Hauß derer Edlen von Feldbach, und ein Lehn von denen Freyherren von Clingen. Es hat aber an. 1252. Conrad oder Chuno von Feldbach dieses sein Schloß mit aller Zugehöre denen Benedictiner-Schwestern zu Costantz an der Bruck, mit Bewilligung Ulrichs und Walthers von Hohenklingen, käuflich übergeben. Bald darauf an. 1254. wurde es mit Bewilligung Bischoff Eberhards von Costantz, in eine Abtey verwandelt, welche an Reichthum je länger je mehr zugenommen, so daß die Aebtissin an. 1282. dem Abt zu S. Gallen das jenseit dem See gelegene Dorff Hemmenhofen mit gesamter Dependenz abhandeln können. Nachgehends, als das Thurgöw an die Eidgenossen gekommen, haben selbige von dieser Zeit an dessen Verwaltung einem Voigt überlassen. Stumpffs Schweitz. Chron. V. p. 70. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 33.

Feld-Backen, könnte gar wohl von dem, was Zeit währenden Feld-Lager vor das Kriegs-Volck gebacken wird, verstanden werden. Allein es nennen die Stadt-Becker auch, was sie zu Friedens-Zeiten auf die Dörffer, und also über Feld tragen zu lassen, backen, ein **Feld-Backen**; worüber aber, der solches thut, Wiederspruch leiden muß, und einem vorgerücket wurde: daß das **Feld-Backen** in austragen derer Semmeln und Brods über Land und auf die Dörffer durch des gesammten Handwercks Schluß gäntzlich sollte abgeschaffet seyn.

Feld-Back-Ofen, ist nicht von Steinen gemauret, sondern an einem Stücke von Kupffer verfertiget.

Feld-

Feld-Bau, siehe **Acker-Bau**, Tom. I. p. 355

Feldberg, eine kleine Stadt im Mecklenburgischen in der Herrschafft Stargard, an der Elbe bey der Grentze von der Marck, mit einem Schlesse an einem See. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. p. 198.

Feld-Bohne, siehe **Bohne**, T. IV. p. 437.

Feld-Brücke, siehe **Brücke**, Tom. IV. p. 1547.

Feld-Brust-Wehr, siehe Glacis.

Feld-Casten, siehe **Feld-Apothece.**

Feld-Chirurgus, **Feldscherer**, **Wund-Artzt**, so zu Felde bey der Armée, oder bey einem Regiment dienet, diesemnach ist der General-Stabs-Chirurgus, so den General-Stab bedienet, und die Ober-Aufsicht nebst dem Feld-Medico über alle die andern hat: **Der Regiments-Feldscherer**, so bey einem Regiment bestellet ist, und die besondern **Compagnie-Feldscherer** entweder selbst bestellt, oder unter seiner Aufsicht hat.

Feld-Cichorien, siehe **Hindläufft.**

Feld-Consistorium, ist ein geistliches Gericht, vor welchem die Soldaten in geistlichen Dingen, die den Gottesdienst und Religion betreffen, auch Ehe- und andern Consistorial-Sachen, als Gotteslästern, Fluchen, Schweren, Meineid, Kirchenraub und dergleichen, Recht nehmen müssen; es bestehet aus dem General-Auditeur, als Directore, und ein paar Stabs-Officiers, und einem oder zwey gottesfürchtigen Feld-Predigern, entweder von dem General-Stabe oder denen Regimentern. Sie sprechen nach denen gemeinen Consistorial-Rechten, wo in denen Kriegs-Articeln und Special-Edicten nicht was absonderliches versehen, und ruffen die General- oder Ober-Kriegs-Gerichte, oder die Unter- und Regiments-Gerichte zur Execution des gesprochenen Urtheils an. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat p. 495. und 504.

Feld-Cypreß, siehe **Erd-Kiefer**, Tom. VIII. pag. 1565.

Feld-Cypressen, siehe Botrys Chamaedrides, *C. Bauh.* Tom. IV. p. 843.

Feld-Dienstbarkeit, ist, wenn ein Feld-Gut dem andern dienet oder Nutzen bringt, deren vornehmste sind, daß einer auf des andern Acker, Weinberg oder Wiese einen Steig, Viehtrieb, Fahrweg, Wasser-Leitung, Wasserschöpffung, Huth- und Trifft-Gerechtigkeit habe, ingleichen daß einer Holtz in denen Wäldern zu fällen, und zu hauen, oder auf eines andern Grunde Steine, Leim, und Sand zu graben, Fug und Macht habe.

Feld-Distel, **Haber-Distel**, Carduus silvestris, die Feld- oder Haber-Disteln sind beyde wohl bekannt, wachsen in denen Haber-Feldern und Aeckern ungefehr Manns hoch, doch auch etwas kürtzer, mit stachlichten, zerspaltenen scharffen Blättern um die Stengel besetzt, in der Höhe mit einem dornigten Knöpfflein, deren etliche rothe Blumen, etliche weisse und leibfarbene Blumen, wie andere Disteln tragen. Der Same ist lang, braunfarbig, glatt und klein. Diese Disteln sind warmer und trockener Natur, bekommen dem Viehe wohl, wenn sie noch jung und zart sind, zur Speise. Die Esel fressen solche Disteln vor andern Kräutern sehr gerne.

Felde, (*Albert* zum) war zu Hamburg an. 1675. den 6. Sept. gebohren, studirte zu Leipzig, Wittenberg und Kiel, und wurde an. 1704. Prediger zu Tönningen, an. 1709. aber Professor Theologiae, Logices und Metaphysices zu Kiel, wozu er an. 1712. das Amt eines Pastoris primarii an der Niclas-Kirche bekam, und an. 1720. den 27. Dec. mit Tode abgieng. Man hat von ihm stricturas Anti-Bossuetianas; Institutiones Theologiae Moralis, Kiel 1716. in 8; analecta disquisitionum sacrarum; politicam sacram; dissert. de subscriptionibus theologicis; de imperio Dei ejusque subjectis et praerensionibus: u. a. m. *Bibliotheca Bremensis.*

Felden, eine Stadt auf denen Grentzen der Ober-Pfaltz, siehe **Velden.**

Felden, (Alt-) siehe **Campen**, Tom. V. p. 464.

Felden, (**Johann von**) ein Philosophus und JCtus aus dem 17. Seculo, war Anfangs Professor Matheseos zu Helmstädt, zog aber nach diesem auf sein Gut Neukirchen, zwischen Merseburg und Halle, und wollte daselbst gleichsam eine besondere Academie machen, wie er denn verschiedene Studenten hinzog, starb aber endlich im Alter zu Halle. Er schrieb Jurisprudentiam vniversalem; Jus publicum Justinianeum; de scientia interpretandi; de actionibus realibus, und war einer derer ersten, so über Hug. Grotii Jus belli et pacis commentirte, Amsterdam 1653. in 8. worüber er mit Theod. Graswinckeln in einen scharffen Streit gerieth. *Manes Grotii vindicati.*

Felder oder Fache, werden an einer in Riegel gebauten Wand diejenigen leeren Plätze genennet, welche durch die Verbindung derer Säulen mit Riegeln und Bändern entstehen, und nachgehends mit Steinen ausgemauert, oder zuförderst ausgestackt, und mit Leimen ausgeklebet werden müssen.

Felder, sind in der Bau-Kunst die tiefen Aushöhlungen in denen platten Decken, auch bißweilen in denen gekrümmten; ingleichen Mauren, die mit Gesimsen eingefasset sind. Sie haben verschiedene Figuren, die entweder gantz gleich oder mit erhabenem Rande eingefasset oder vertiefet sind. Diese letztern könnte man antiche, jene moderne nennen; weil jene bey denen alten im Gebrauch gewesen; diese aber in denen neuern Zeiten aufgekommen sind. Von denen Feldern führen die **Felder-Decken** ihren Namen, wovon unter diesem Titel ein mehrers. Bey dem *Vitruvio* heissen die Felder Lacunae; bey denen Italiänern Sfondri; bey denen Frantzosen Lambris.

Felder-Decke, ist eine platte oder gerade, und mit Feldern ausgezierte Decke über ein Zimmer oder Gebäude. Bey denen Alten wurden dieselben von schönem Holtze oder Marmor oder Metall zubereitet. Die höltzernen wurden in denen Tempeln nicht sonderlich gebraucht, weil man wegen des Brands sich zu besorgen hatte; doch pflegte man solche in Zimmern aus schönem wohlgefärbten, und bißweilen wohlriechendem Holtze, vornemlich aus Cedern und Cypressen, ja endlich gar aus Ebenholtze und Elffenbein zuzubereiten. Die Marmorsteinernen Felder-Decken waren in denen Tempeln sehr üblich; und zu denen metallenen nahm man vergöldet Kupfer, ja endlich Silber und Gold. Diese Arten derer alten Felder-Decken, die überaus kostbar waren, beschreibet **Goldmann** in seiner Bau-Kunst III. 7. Nach seiner Zeit sind die gantz platten gegipseten Decken in Gebrauch gekommen, deren Beschaffenheit **Sturm** in der siebenden Anmerckung über **Goldmanns** Bau-Kunst p. 104. erkläret. Es sind diese nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch dieserhalben angenehm, weil sie in Proportion gegen die Zierde, die sie geben, nicht viel kosten. Man hat hierbey folgende 5. Stücke zu beobachten: die Austheilung, die Construction, die Formirung

mirung derer Zierrathen, das vergülden, und die Mahlerey. Die Austheilung ist folgende: Nachdem man die Figur der Decke auf Papir accurat nach einem verjüngten Maß-Stabe gebracht hat, so theilet man die Länge und Breite in gewisse Theile ab, daß solche Theile immer mit der Austheilung derer Wände zutreffen, und zühet die Puncte mit Bleyweiß-Linien zusammen. Hat das Zimmer geschobene Winckel, so werden auch die Decken geschoben. Wenn Säulen in dem Zimmer an der Wand ausgetheilet sind, so ist am besten, die Länge und Breite der Decke in lauter halbe, drittheil oder viertheil-Model einzutheilen. Hat die Decke geschobene Winckel, so werden auch alle diese Vier-Ecke geschoben. Nach diesem werden durch alle diese Vierecke creutzweiß die Diagonal-Linien gezogen. Endlich reisset man die Linien, so mitten durch das Plan gehen, und von einer Ecke der Decke zur andern kommen, zu bessern Unterschied etwas stärcker, und notiret an dem Rande herum die Linien von der Mitte jeder Seiten an zu fünf und fünffen mit Strichen. Auf diesem Netze theilet man hernach leichtlich die gantze Decke aus. In der Mitte muß eine grosse Haupt-Figur, so sich nach der Länge und Breite des Zimmers proportioniret, gemacht, und mit einem breiten, aus vielen runden aus- und einwärts gebogenen Gliedern bestehendes Rahm eingefasset werden. Insgemein wird eine annehmliche, runde, viereckigte, oder aus geraden Linien und Circel-Stücken, oder auch aus viel Ecken zusammen gesetzte Figur beliebet. Etwa $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Schuh von dem Crantz des Zimmers wird mit denen Wänden parallel ebenfalls ein schöner Rahm herum gezogen. Endlich werden in dem darzwischen gebliebenen Raum, 4. 6. oder 8. kleine Figuren nach denen Regeln der Eurythmie ausgetheilet, und mit ihren besondern Rahmen eingefasset. Was die Construction der Felder-Decke anlanget, so werden die Balcken über dem Zimmer, unten mit wohlgetrockneten Latten so nahe aneinander beschlagen, daß sie an einander stossen. Die Latten werden ferner mit Rohr überleget, welches man mit ausgeglüetem Drath überspannet, und mit kleinen Nägelein befestiget. Darauf wird endlich der Gyps getragen, und damit das Holtz an denen Balcken nicht faule und verstocke, indem es gantz warm lieget, so muß man durch alle Balcken Lufft-Löcher längsthin machen, die man haussen an der Wand nicht mercke, und doch dienen können, daß immerzu frische Lufft an das Holtz blase, und es fest behalte. Wenn nun solcher Gestalt die Decke zubereitet, so theilet man dieselbe nach dem ermeldeter Massen verfertigten Risse, in Grössen aus; worauf alsdenn die Zierrathen daran gemacht werden. Diese sind nun dreyerley: 1) die auf denen Gliedern derer Rahmen geformet werden; 2) die etwas erhobene Lauber, und 3) die gantz erhobenen und frey stehenden Bilder. Jene werden alleine auf die Rahmen, wenn sie mit der Lehre ausgezogen worden, mit Formen gedruckt, die man mit gelinden Hammerschlägen etwas feste antreiben muß. Zu dem Ende müssen die Formen von Wachs, Hartz und Ziegel-Meel gemacht werden, weil die Gyps-Formen leichtlich zerspringen, die übrigen Zierrathen werden bossiret. Sie müssen zuvor einen Kern haben, der von Kalck oder groben Gyps und Ziegelmeel gemacht wird; hernach träget man den zarten Gyps darauf, und arbeitet ihn aus. Die freyen Figuren werden um eiserne Stänglein geschlagen, damit sie nicht brechen. Die Zierrathen auf denen Rahmen werden aus denen Architectonischen Gliedern hergehohlet, wobey man eine gewisse architectonische Ordnung appliciren kann: Die etwas mehr erhabenen Figuren bestehen in Laubwerck, Frucht-Schnüren, Schilden, Muscheln, Rosen, geflochtenen Crantzen, Armaturen und dergleichen. Die freyen Bilder sind auf dem Simms des Zimmers sitzende Bilder, fliegende Kinder, Frucht-Schnüre, Adler und so ferner. Solchergestalt ist die gegypste Felder-Decke zubereitet, welche nun entweder so weiß gelassen, oder Theils vergüldet, und die Felder mit Farben ausgemahlet werden: Das vergülden geschiehet auf zweyerley Weise, entweder mit Leim oder Oele. Dieses gebraucht man in freyer Lufft, wo Nässe in die Wercke kommen kann; jenes, so besser aussiehet, geschiehet im trockenen; die Mahlerey will mit sonderlichem Verstande gemacht seyn: Man kann zwar dieselbe auf Leinwad machen, über einen blind-Rahm spannen, und also in die Rahmen derer Decken einsetzen, und von oben herab mit Schrauben befestigen, zu welchem Ende die Felder in denen Rahmen gnugsame Tieffe bekommen müssen; jedoch ist es besser ad fresco zu mahlen, weil es dauerhafftiger und lüfftiger aussiehet: Man brauchet aber zweyerley Arten Gemählde in denen Decken; entweder stellet man vor, als wenn dasselbe Feld offen wäre, daß man weiter hinaus sehen könnte, z. E. oben an die Decke eines höhern Gemaches oder an ein Gewölbe, welches einen offenstehenden Nabel hat, dadurch man endlich gantz hinaus in die Lufft sehen könnte. In diesem Falle mahlet man alle Zeit, als wenn um das unterste Loch ein Geländer herginge, über welches Leute herunter sehen. Die andere Art bestehet in allerley in der Lufft schwebenden Bildern, welche zwar leichter zu mahlen sind, daß man die Fehler nicht leicht mercke; allein vor verständigen Augen sind sie ebenfalls schwer heraus zu bringen. Dieses ist die Manier gegypste Felder-Decken zu machen; man verfertiget sie aber auch noch jetzo aus Holtze, indem man an die Balcken der Decke des Zimmers wohl-ausgetrocknete, und glatt-gehobelte Bretter nagelt, die Eintheilung derer Felder darinne wie zuvor, machet, solche mit höltzernen Rahmen, die aus denen Gliedern einer Ordnung zusammen gesetzet sind, einfasset, unten in der Decke um das gantze Zimmer ein Gesimse führet, und die Decke selbst mit einem guten Firniß überstreichet, oder mit Mahler-Arbeit versiehet. Die Alten hatten ihre Porticus mit Felder-Decken aus Marmor versehen, und solche mit freystehenden Säulen unterstützet; weil sie aber die Steine von einer Säule auf die andere, von einem Stück machten; so durfften sie dieselben nicht weit aus einander stellen, weil sie sonst befürchten musten, daß sie bersten würden. Diese enge Stellung derer Säulen, nebst denen grossen Kosten solcher Wercke, haben verursachet, daß man sich ihrer heutiges Tages nicht mehr gebrauchet; doch hat der vorige König in Franckreich in dem Portal des Louvre eine solche Felder-Decke von Stein, unter Anführung des berühmten Perrault, so herrlich bauen lassen, daß die antiche Arbeit dagegen weit zurücke bleibet, indem diese De-

cke auf 12. Fuß weit von denen Säulen frey lieget. Er hat die Steine darzu nicht aus einem Stücke, sondern nach denen Regeln der Coupe des Pierres, aus vielen zusammen gesetzet; von welcher Construction der Felder-Decke die Frantzosen ein groß Geheimniß machen; doch kann man von dergleichen Wercken einen Begriff erlangen, wenn man sich vors erste alleine ein von grossen gehauenen Steinen zusammen gesetztes niedriges Creutz-Gewölbe einbildet, und hernach ferner nachdencket, als giengen die Steine dieses Gewölbes in ihrer Linie alle so weit über dem Bogen herunter, biß sie auf einen flachen Boden auftreffen, der unter dem Bogen hingelegt wäre. Schlüßlich wird von dem *Vitruuio* VII. 2. eine Felder-Decke Lacunar; von denen Italiänern Soffito con sfondri, von denen Frantzosen un Soulér lambrissé genennet.

Feld-Erbsen, siehe **Erbsen**, Tom. VIII. p. 1501. seq.

Feld-Erbsen, (gemeine) siehe **Erbsen**, Tom. VIII. pag. 1501.

Felder-Düngung, siehe **Düngung des Feldes**, Tom. VII. p. 1557. seq.

Feldernsdorff, siehe **Vellendorff**.

Feldes oder **Fels**, ein Dorff nebst einem festen Schlosse im Hertzogthum Crain, nahe am **Feldes-See**, worauf eine Insel und Einsiedlerey, wie auch ein Gesund-Bad, so aber gewärmet werden muß, gehöret zum Bisthum Brixen.

Feldes-See, siehe **Feldes**.

Feldflucht, in denen alten Turnier-Articeln art. 5. ist enthalten: welcher von Adel gebohren, oder herkommen sey, der seinen eigenen Herrn verrathen, oder Feldflüchtig von ihme würde, oder in andere Wege ohne Noth eine Feldflucht machte, mit demselben soll vor aller männiglich, in offenem Turnier um sein Pferd geturniret, und er selbsten auf die Schrancken gesetzet werden. Rixner Turnier-Buch p. 20. In der **Römisch-Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs-Reuter-Bestallung** de Anno 1570. §. 61. stehet: Da einer aus dem Felde mit seiner Person oder Reutern, sonder Erlaubnis oder Bewilligung abziehen würde, über den soll durch den Feld-Marschall ein Reuter-Knecht gehalten, über ihn, als einen unehrlichen Feldflüchtigen gesprochen und geurtheilet werden, dergleichen soll sein Pferd, Harnisch, und was er bey sich im Felde hat, gar Preiß seyn, und §. 63. it Da einer von seiner Fahne flühen, oder sonst heimlich oder öffentlich Flucht machen würde, der soll an Ehre, Leib und Leben gestrafft werden; da auch andere, die solches sehen, derhalben auf unverwandten Fuß in denselbigen schüssen oder stechen, die sollen daran nicht gefrevelt, sondern noch grossen Danck dazu verdienet haben.

Feld-Geister oder **Feld-Teuffel**, Es. 13, 21, c. 34, 14. sind wilde Böcke, oder Satyri, zotige Teuffel wie Böcke, langhärigte rauche Gespenster. Denn die Teuffel pflegten in wilden Wüsteneyen denenjenigen, die sie ehreren, in zotiger Böcke Gestallt zu erscheinen. Rehabeam stifftete ihm Priester zu denen Höhen, und zu denen Feld-Teuffeln, 2. Par. 11, 15. auch haben die Israeliten ihnen geopffert. Leu. 17, 7. Deut. 32, 17.

Feld-Gerichte, es hat dieses freye Feld-Gerichte 16. Personen gehabt, unter welchen der ältere Greffe, das ist, Ober-Richter, und der jüngste Frohner, das ist, Knecht oder Frohn-Bote genannt worden; die andern 14. hat man Schöppen oder Rechtsprecher genannt; die 16. Personen haben allzugleich unberüchtiget, auch von ehrlicher und ehelicher Geburt seyn müssen, wenn einer oder mehr verstorben, haben die Priester der Irmenseul, doch mit Rath und Zuthun des Greffen und Frohners, einen andern erwählet, solche Wahl aber hat der Frohner, wenn er zu Hause angelanget, in Beyseyn des Greffen und zweyer Frey-Richter vor des Mannes Hofe, welcher erwählet, unter dem offenen Himmel 7mahl nach einander vermelden und ankündigen müssen; Und nach solcher Abkündigung ward derselbe vor männiglichen vor einen Frey-Richter gehalten und geehret. Als sich aber die Sachsen zum christlichen Glauben bekehret und Christen worden, und Ludouicus Pius das Closter Corbey gestifftet, gebauet und einweihen lassen, auch nunmehr die Irmenseul in Grunde zerstöret und abgeschaffet, und derselbigen Städte eine herrliche und christliche Probstey anzurichten befohlen, hat er dieselbe Probstey, sammt der alt-hergebrachten Gerechtigkeit des freyen Feld-Gerichts, dem Stifft Corbey zugewandt und einverleibt. Man hat aber mit dem offtbenannten Corbeyschen freyen Feld-Gericht folgende Masse und Ordnung gehalten: Wenn einem Hauß-Vater derer benannten Oerter an seinen Acker, Hofe, Garten, Wiesen und Weide, so viel einer dessen vor frey Gut bekräfftigen können, Eintracht oder Abbruch geschehen, so hat derselbige das in Gegenwart zweyer Frey-Richter, dem ältesten oder Greffen klagende vorbringen müssen; Alsdenn hat der Greffe, in Beyseyn zweyer Frey-Richter, dem Frohner oder Frohnboten befehlen müssen, daß er bey scheinender Sonne und unter dem offenen Himmel, alle Frey-Richer, auch die freyen, so viel deren daselbst, da der Irrthum ist, wohnen, und Dingpflichtig seyn, zuverkündigen, daß sie auf erstkommenden Sonnabend zu rechter Zeit Tages, an den Ort, da der Irrthum ist, vor dem erdentlichen, und im alten Recht erkannten freyen Königstuhl, im N. Felde gelegen, bey Poen und Straffe der alt erkannten Busse ankommen sollte. Die alte erkannte Busse aber ist ein Pfund Wachs, und 9. Werberische Pfennige. Der Königstuhl ist gewesen in einer jeglichen Art Feldes oder Acker, so weit von ferne sich dieses freye Feld-Gericht erstrecket hat, ein viereckichter freyer und grüner Platz, 16. Schuh lang und breit; und anfänglich dadurch zum freyen Königstuhl gemachet, daß der Frohnbote in der Mitte eine Grube eine gute Ellen tief gegraben, denn haben alle 16. freye Richter ein jeglicher besonders eine Hand voll Asche, eine Kohle, und ein Stück von Ziegelstein hinein werffen müssen, und dann wieder zugescharret; und auf dieselbe Städte hat allemahl, wenn auf solchem Platz ein frey Feld-Gericht gehalten, der Frohner dem Greffen den Stuhl setzen müssen;

müssen; wenn man aber an dem letztbemeldten Platze gezweiffelt, und man nicht eigentlich gewust, ob es ein rechter bestandiger Königstuhl wäre, oder nicht, so haben die Frey-Richter, in der des Orts inwohnenden freyen Gegenwart, die Bestätigung, Urkund, und Wahrzeichen suchen müssen, wenn aber daselbst solche Urkund und Wahrzeichen nicht befunden worden, so sind alle Urtheile, so zuvor daselbst gesprochen, nichtig und unbündig. Wenn denn nun der angesetzte Gerichts-Tag heran kommen, haben sich die Frey-Richter und Freyen des Orts, da man Gericht halten wolien, vor des Ober-Richters Hausse oder Herberge versammlet; dann ist der Ober-Richter heraus gegangen, und sich zu dem des Orts gebräuchlichen Königstuhl verfügt, welchem die Frey-Richter gefolgt; Die beyden jüngsten aber von denenselben hat der eine den Stuhl, der andere eine Stange getragen, dem sind die Freyen des Orts wohnhafftig, alle gefolget, in das Feld hinein, in welchem der Mangel gewesen, und worüber geklaget worden, gegangen bis vor desselbigen Feldes König-Stuhl. Aber niemand hat ohne Erkenntnis bey Straffe der alten Busse in den König-Stuhl, das ist, in den viereckigten grünen Platz treten mögen. Darum denn, wenn der Ober-Richter und alle Frey-Richter um den Königstuhl herum gestanden, hat der Frohner ein Stillschweigen geboten, und darauf angefangen, und gesagt:

Herr Greve,
Met Orloeve,
Unde met behage,
Eck jock frage,
Seggetmy vor Recht,
Effeck yuwe Knecht,
Düssen Stoel sette möge,
Up den König-Stoel met Orloeve;

darauf antwortet der Ober-Richter, oder Greve also:

All dewile de Sünne met Rechte,
Beschyner Herrn und Knechte;
Unde alle use Wercke,
So spreckeeck dat Recht so stercke,
Den Stoel tho setten even,
Und rechte Mate tho geven,
Den Kläger recht tho hören,
Dem Beklagten tho antworten.

Hierauf wird alsobald von dem Frohner der Stuhl mitten in den Platz des Königstuhls gesetzt, und spricht der Frohner zum andernmahl:

Herr Greve, leve Herre,
Eck vermahne yöck yuwer Ehre,
Eck sy yuwe Knecht,
Darüm fraget my vor Recht,
Eff düsse Marke sy gelicke,
Dem Armen alse dem Ricken,
Tho meten Land und Stand,
By yuwer Seelen Pfand.

Und indem leget der Frohner die Stangen vor dem Königstuhl an die Erden, dann trit der Ober-Richter

mit seinem rechten Fuß an das Ende derselben Stangen, und darnach auch die andern 15. Frey-Richter nach Graden und Ordnung, als sie nach einander zum Amt kommen sind, also daß die Stange 16. Schuh lang seyn muß: dann fängt der Frohner zum drittenmahl an, und spricht:

Herr Greve,
Eck frage met Orlove,
Effeck möge weten,
Mett yuwen mede weten,
Openbar und unverholen,
Düssen freyen König-Stoel;

Darauf antwortet der Ober-Richter, und spricht also:

Eck erloeve Recht,
Und verbede Unrecht,
Bey Penn der olden erkannten Recht.

Dann wird der Königstuhl in die qver und überqver in aller Gegenwart gemessen, also, daß er allenthalben 16. Schuh lang und breit seyn muß, so aber etwas daran mangelt, hat man dasselbe in denen daran liegenden Aeckern suchen müssen; In welchem Acker alsdenn die Uebermasse befunden, hat der Herr desselben Ackers die Busse und Straffe so bald in den Königstuhl erlegen und bezahlen müssen, hat es aber derer Frey-Richter einen getroffen, hat er zweyfache Busse geben und erlegen müssen. Darum hat ein jeglicher mit Fleiß darauf sehen müssen, daß er seinem Nachbarn mit dem Pfluge nicht zu nahe greiffen muste: Wenn sich der Ober-Richter in den Königstuhl gesetzt, und durch den jüngsten bey dem Frohner Klage und Antwort vorbracht, hat der Ober-Richter die Frey-Richter, in Gegenwart aller Freyen, mit folgenden Worten Recht und Urtheil zusprechen ernstlich vermahnet:

All dewile an düssen Tage,
Met ynwer allem Behage,
Unter dem hellen Himmel klar,
Ein frey Feld-Gericht openbar,
Gehegt bym lechten Sunnenschin,
Met nochterm Mund komen herin,
De Stoel ock is gefertert recht;
Dat Mehr befunden upgerecht;
So sprecket recht ane With und Wonne,
Up Klage und Antwort, wiel scheint die Sunne.

Darauf hat ein jeder Frey-Richter oder Schöppe seine Meynung sagen müssen, dann hat man denē meisten Stimmen Beyfall geben, und darauf ein Urtheil zusprechen, einträchtiglich beschlossen, an welchem sich beyde Theile ohne alle Ein- und Wiederrede genügen lassen müssen, auch davon nicht adpelliren dürfen, und da auf solchen Fluhren, Feldern und Aeckern, in das Corbeysche freye Feld-Gerichts-Rechts gehörend, ein Mord eines Menschen, oder Viehes, oder ein Diebstahl an Pflügen Egen, Wagen oder Vieh geschehen, musten die Frey-Richter, nach obbemeldter Form, darum richten und sprechen bis ans Blut, und alsdenn den Uebertreter der ordentlichen hohen Land-Fürstlichen Obrigkeit zum Blut-Urtheil

theil und zur peinlichen Execution überantworten; Wer auch vor diesem Gericht eine Klage verbringen wollte, und seine Klage mit klarem Gewissen, und gnungsamen Gründen beweisen konnte, dem ist zweyfache Buß und Straffe erkannt und auferleget worden. In Criminal-Sachen ist diese Straffe nach Gelegenheit peinlich gewesen; Es hat auch kein Freyer einem Unfreyen, sondern einem Freyen sein Gut verkauffen, und auftragen mögen, und wenn dieses geschehen, so hat der Verkäuffer dem Käuffer das Gut vor dem Freyer-Gerichte auftragen müssen; Und damit ist der Auftrager seiner Freyheit-Gerechtigkeit beraubet, und ist dienstbar; So hat auch kein Freyer sich mit einer Unfreyen verheurathen mögen. Wenn auch ein Frey-Richter mit Unthaten berüchtiget, hat er viersache Straffe geben müssen, und ist seiner Würde und Freyheit beraubet worden; darum hat dieses Gericht nicht weniger, als das Fehm-Recht das Volck in der Zucht gehalten, damit sie nit um ihre Freyheit kommen mögten; Endlich ist dieses Feld-Gericht bey Herzog Heinrichs des Löwen Zeiten, als die Graven, so gemeiniglich Ober-Richter waren, und nunmehr zum Kriege gebraucher wurden, in einen Mißbrauch und endlich Abgang gerathen und kommen, und zuletzt gar gefallen. *Letznerus* Vit. Caroli M. 17. schleußt diesen Bericht mit diesen Worten: So gehet es mit allen Dingen zu, wenn sich der Mißbrauch mit einmengt, das Recht ist zwar an ihm selbst heilsam und gut, aber Gunst, Geschencke, unbeschnittene Gulden, und wohlwichtige Thaler, machen alles Recht zu Unrecht.

Feld-Geschirre, siehe Acker-Zeug, Tom. I. p. 358.

Feld-Geschrey, Crideguerre, heisset das General-Losungs-Wort zweyer gegen einander stehenden Armeen, wenn sie zusammen treffen wollen. Es heisset auch das Zuruffen derer Parteyen im Felde, wenn sie einander begegnen, und sich nicht kennen. Die Frantzosen ruffen gemeiniglich vive la France; bey denen andern Armeen haben sie unterschiedene Feld-Geschrey, nachdem es dem Chef einer Armée beliebig ist. Es war schon bey denen Alten das Feld-Geschrey im Brauche, 1) zum Zeichen, daß die Soldaten dasjenige vor gut befunden, was ihnen der General vorgetragen; 2) Wenn man auf den Feind loß gehen wollte. Dieses geschach so wohl die Feinde zu schrecken, als auch denen ihrigen einigen Muth zu machen. Man hielt sehr viel davon, und wollte auch mehren Theils aus demselben von dem Ausgange der Schlacht urtheilen. Es mag aber wohl dieses seine natürliche Ursachen haben. Denn weil man durch das Gehör am meisten erschreckt werden kann, so haben sie solches dadurch einiger Massen verhindern wollen. *Lipsius* de milit. Rom. II. 9. et 11. *Stewechius* ad *Vegetium* III. 17. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 454. 455. Bey der Infanterie werden auch heute zu Tage die Infanterie unter dem Feld-Geschrey verstanden.

Feld-Geschrey, 1 Thess. 4, 16. Der HERR wird mit einem Feld-Geschrey herniederkommen vom Himmel; Κέλευσμα heisset sonst ein solch Geschrey, wodurch die Boots-Knechte auf denen Schiffen und Soldaten im Treffen sich unter einander aufmuntern, ihr Verhaben mit gesammter Hand und zusammengesetzten Kräfften werckstellig zu machen. Einige wollen, Paullus ziele auf derer Römer Weise, wenn sie wollten ein Hals-Gerichte exerciren, so haben sie einen Praeconem solches mit grossem Geschrey aus- und die Leute zusammen ruffen lassen, solchem beyzuwohnen, um ein Beyspiel zu nehmen; dergleichen auch bey denen Juden geschehen, wenn in ihren Theren ein Hals-Gerichte gehalten worden, wie *P. Fagius* aus dem *R. Akiba* und *R. Mose Maimonide* angemercket. Weil nun der Richter derer lebendigen und derer todten über die gottlosen, so zu reden, Hals-Gerichte am jüngsten Tage halten werde, so will Paullus sagen, werde er es zuvor durch ein solches Feld-Geschrey, als dem Vortrab seiner Zukunfft zum Gerichte, aller Welt verkündigen lassen. Weihenm. Fest-Pos. P. II. p. 57.

Feld-Gestänge, sind im Bergwercke die Stangen an einem Kunst-Gezeuge, die über Feld schieben müssen. Herttwigs Berg-Buch p. 132.

Feld-Gräserey, siehe Gräserey.

Feldheim, siehe Fladenheim.

Feld-Heime, siehe Heime.

Feld-Herr, General d'Armée, General en Chef, Generalissimé, bedeutet überhaupt denjenigen, so das höchste Gebiet über eine Armée im Felde hat, besonders ist dieses Wort in Polen gebräuchlich, da zwey Generalissimi sind, deren der eine Cron-Groß-Feld-Herr in Polen, der andere Groß-Feld-Herr in Lithauen heisset, und hat ein jeder noch einen Unter-Feld-Herrn unter sich.

Feld-Holder, siehe Ebulus, T. VIII. p. 95.

Feld-Hopffe, siehe St. Johannis-Kraut.

Feld-Huhn, siehe Rephuhn.

Feldhüter, sind, so vor die Sicherheit und Beschützung derer Feld-Früchte, sonderlich zur Erndten-Zeit vor den Anlauf und der Rapacität derer armen besorgt sind, werden auch Feld- oder Fluhren-Schützen genannt.

Feld-Kätzlein, siehe Hispidula.

Feld-Kasten, siehe Feld-Apotheck.

Feld-Katzen, ein Gewächs, siehe Gnaphalium.

Feld-Kertzen, siehe Woll-Kraut.

Feldkirch, siehe Veldkirch.

Feldkirch, (*Bernh. Barth.*) siehe Bernhardi, T. III. p. 1371.

Feldkirchen, in Graupündten, siehe Veldkirch.

Feldkirchen, eine kleine Stadt in Cärnthen am Fluß Feistritz, dem Bischoff von Bamberg gehörig.

Feldkirkia, siehe Veldkirch.

Feld-Kirschen, siehe Kirschen.

Feld-Klett, siehe Caucalis, *Matth.* T. V. p. 1644.

Feld-Knoblauch, siehe Scorodoprason.

Feld-Kohl, wilder Kohl, Brassica campestris, wächset auf denen Brach-Feldern. Der Safft aus denen Blättern in die Nase gezogen, reiniget das Haupt vom Schleim.

Feld-

Feld-Kranckheit, siehe Vngaricus Morbus.

Feld-Kresse, (grosse) Cardamine, Nasturtium pratense, wächst auf denen Wiesen, blühet im April und kommt an Kräfften mit der Brunnen-Kresse gantz überein, davon an seinem Orte, Tom. IV. pag. 1610.

Feld-Kriegs-Zahlmeister, Tresorier de guerre, ist derjenige, so über die Kriegs-Cassa gesetzet ist, und auf Anweisung des General-Kriegs-Commissarii, die Trouppen bezahlet, und andere zum Kriegs-Dienst nöthige Auszahlungen verrichtet, auch einen Cassirer und etliche Schreiber unter sich hat.

Feld-Kropff, siehe Lactuca agnina.

Feld Kümmel, siehe Kümmel.

Feld-Lager, siehe Lager.

Feld-Lattich, ist die wilde Art der Lattucke, so man auch Acker-Salat heisset, siehe Lactucke.

Feld-Lavette, wird die Lavette genennet, die man bey denen Canonen zu Lande brauchet, zum Unterscheid derer Stück-Lavetten auf denen Schiffen oder auch einigen besondern Lavetten in denen Festungen. Ein mehrers siehe unter Lavette.

Feld-Magsamen, siehe Papauer rhoeas.

Feld-Marck, oder schlechter Dinges Marck, wird ein Stück Landes oder Feld genennet, so in seinen Grentzen mit Marck- oder Mahl-Steinen, Mahl-Bäumen, Rainen oder andern Zeichen richtig vermarcket, eingefangen und verwahret ist. Ein jedes Dorff hat seine Feld-Marck, kann aber auch bisweilen derselben mehrere haben.

Feld-Marder oder Wild-Marder. Diese Gattung von Mardern ist in vielen unterschieden, Theils an der Farbe, Grösse und Lebens-Art, Theils auch wegen des Auffenthalts. Die Farbe betreffend, so ist diese Art viel dunckel-brauner und an der Brust gelbe: da hingegen jene eine viel hellere Farbe auf dem Rücken, und dabey eine weisse Brust haben. Sie sind von denen Dach- oder Hauß-Mardern merklich an der Grösse unterschieden. Denn diejenigen Marder, so sich in Kirchen, grossen Gebäuden oder Scheunen aufhalten, sind um ein merckliches kleiner als die Feld-Marder, ja es übertreffen auch diese jene an der Geschwindigkeit und gifftigern Wesen. Ihren Auffenthalt zeiget gleich ihr Name an; Denn wenn sie Feld- oder Wild-Marder seyn, so müssen sie nothwendig im Feld, Wäldern und Wildnissen wohnen, und sich aufhalten; wie es denn auch ist; Sintemahl diese Art von Mardern so wild und scheu sind, daß, wenn sich auch ein Blatt reget, sie von einem Baum auf den andern sind, ja alle Gemeinschafft meiden. Sie kriechen in die hohlen Bäume, öffters auch in die Höhlen der Erde, anbey aber bleibt ihr Balg doch so schön, und die Haare so schön gerade, daß ein solches Thier nur mit Lust anzusehen.

Feld-Marschall, Marechal General, ist unter denen Kayserlichen der nächste nach dem General-Lieutenant, und darf ohne vorhergegangenem Kriegs-Rath nichts hauptsächliches vornehmen. Bey andern Armeen aber, wo mehr General-Lieutenante sind, ist der Feld-Marschall das Oberhaupt. Er commandiret bey kleinen detachirten Armeen als ihr Haupt, und wenn kein General-Lieutenant zugegen ist, führet er das Commando; Sonsten aber befindet er sich auf dem March und in der Feld-Schlacht alle Zeit bey seinen Trouppen, die er commandiret. Bey Belagerungen commandiret der General-Lieutenant die rechte, der Feld-Marschall aber die lincke Attaque. Er muß die gantze Armée logiren, im Aufbruch aber der erste zu Pferde seyn, und auch am letzten herunter steigen.

Feld-Maß, oder das Maß, wodurch aller liegenden Gründe, als Felder, Wiesen, Höltzer, Teiche ꝛc. Innhalt und Grösse erkundiget und gemessen werden kann, ist so vielerley als Länder und Provintzien sind, ja fast eine jede Stadt hat ihr besonder Maß. Auch die Benennungen sind unterschieden; Denn an einigen Orten wird dasjenige, was in Sachsen Acker heisset, ein Morgen oder Tagewerck genennet, und jenes Wort bey Feldern, Holtz und Teichen, dieses aber bey Ausmessung derer Wiesen gebrauchet, da hingegen in Sachsen ein Morgen seinem Innhalt nach, nicht mehr als ein halber Acker ist. Anderer Orten, wie in der Schweitz und anliegenden Landen, heisset ein Acker in Ausmessung derer Felder und Holtzes Juchart, bey denen Wiesen aber Thauen, deren jede anderthalbe Jucharte ausmachet. Wir wollen allhier nur des in dem Churfürstenthum Sachsens gebräuchlichen Feld-Masses gedencken: daselbst hat der Acker, welches Wort so wohl bey Feldern und Wiesen, als Höltzern und Teichen durchgehends gebrauchet wird, drey hundert Creutz oder Qvadrat-Ruthen, deren jede achtehalbe Elle und zwey Zoll Leipziger Maß in die Länge und Breite hält, d. i. ein Acker muß siebzehen R. vier Schuh zehen Zoll Leipziger Maß lang, und eben auch so breit seyn. So hält auch ein Stücke Feld, das drey Ruthen breit und hundert Ruthen lang, oder fünf R. breit und sechtzig Ruthen lang, u. d. g. jedesmahl einen Acker; das Hufen-Maß differiret nach der Güte des Landes und jedes Orts Gebrauch, und machen bald zwölf bald funfzehen bald achtzehen, ja einiger Orten gar vier und zwantzig bis dreyßig Acker eine Huffe Landes. An einigen Orten wird bey denen Feldern weder das Wort Acker noch Huffen gebraucht, sondern man rechnet den Innhalt derer Feld-Stücke nach der Aussaat, und da heist es: ich habe so und so viel Schefel Landes.

Feld-Maßlieben, siehe Bellis, Tom. III. pag. 1060.

Feld-Mauß, siehe Mauß.

Feldmayer, (Johann) ein von Geissenfeld in Ober-Bayern bürtig gewesener, und zu Berchtolsgaden in Diensten gestandener Organist, gab anno 1611. unter dem Titel: Scintillae Animae amantis Deum, vierstimmige Motetten zu Augspurg; ingleichen den also genannten Jubilum Bernhardi Teutsch und Lateinisch mit vier Stimmen zu Dillingen in 4. heraus. *Draudii* Biblioth. Class. pag. 1611.

Feld-Medicus, curiret im Kriege die Krancken, verschreibet ihnen Artzeneyen, und sorget vor die Feld-Apothece, daß sie allezeit wohl versehen sey.

Feld-Meister, ist der Schinder, welchen die Handwercker, ihren Mund auch so fern rein zu behalten, also nennen, weil das offene Feld seine Werckstat ist.

Feldmessen, ist die Kunst, Weiten, Höhen, Tiefen, ingleichen Flächen als Felder, Wiesen, Teiche, Holtzung, ganze Districte etc. vermittelst gewisser Instrumente abzumessen, solche, nach einem verjüngten Mas-Stabe auf das Papir zu tragen und solcher Gestallt in Grund zu legen; oder auch schon auf dem Papir abgezeichnete Figuren auf das Feld zu bringen und abzustecken. Diese Kunst hat ihren Ursprung in Egypten genommen, allwo bey jährlicher Ueberschwemmung des Nili die Grentzen des Landes unrichtig gemacht wurden, daß man auf ein Mittel bedacht seyn muste, wie man einem jeden das seinige behöriger Massen wieder zumessen konnte; woraus alsdenn das Feldmessen, und endlich, nachdem man solches weiter excoliret, die Geometrie, davon das Feldmessen nur ein Stück, entstanden ist. Wenn man etwas abmessen will, muß man eine gewisse Einheit haben, auf welche man bey der Abmessung alles das übrige bezühet. Hierzu gebrauchet man nun auf dem Felde die so genannten Ruthen, die man in kleinere Theile wiederum, als Schuhe und Zolle, abgetheilet. Siehe Decempeda, Tom. VII. pag. 309. Diese Einheit pfleget man nun entweder an einer Stange oder Schnure oder Kette ein- oder mehrmahl zu bemercken, solcher Gestallt die Meß-Stangen, Meß-Schnure und Meß-Ketten zuzubereiten, und damit die Abmessung auf dem Felde zuverrichten; die erstern sind incommode und bringen leichtlich im zählen, und bey einem nicht allzu ebenen Felde merckliche Fehler; die andern lassen sich, wo sie nicht wohl zubereitet sind, leicht weiter ausdehnen, als es seyn soll, wodurch viele Unrichtigkeit erwächset. Die Meß-Ketten sind zwar etwas incommode, doch kann man am richtigsten damit die Messung verrichten. Ausser diesen Masse muß man nun noch bey dem Feldmessen eine Menge Stäbe von 3. Ellen hoch haben, mit welchen man die Linien, so man abmessen will, abzustecken, und die Winckel, die sie mit einander formiren, zu bemercken pfleget. Mit diesen zweyen Stücken ist man in dem Stande, das mehreste in dem Feldmessen zu praestiren, wiewohl offt nicht ohne grosse Weitläufftigkeit; dahero man, um mit mehrerer Bequemlichkeit auch Accuratesse die Sache zu expediren, auf gewisse Instrumente bedacht gewesen ist, vermittelst deren man die Abmessung leichter anstellen kann; dergleichen waren bey denen Alten das geometrische Quadrat, das geometrische Creutz, der Quadrant, das Creutz-Maß und so ferner; heut zu Tage aber bedienet man sich hauptsächlich dreyerley Arten Instrumente, als den geometrischen Halb-Circel oder das abusiue so genannte Astrolabium, das geometrische Maß-Tischlein, und die Boussole; wiewohl die letztere, wo man accurat verfahren soll, nicht wohl zugebrauchen, indem die dabey befindliche Magnet-Nadel wegen allerhand vorkommender Umstände, die Winckel nicht alle Zeit richtig zeiget. Es geschiehet demnach das Feldmessen entweder durch die Meß-Kette, und mit blossen Stäben; oder man bedienet sich über dieses noch dazu eines von berührten Instrumenten, um die Winckel damit abzunehmen. Um von dem erstern anzufangen, so wird eine Linie, die man gantz übergehen kann, abgemessen, so man die Meß-Kette längst hin derselbigen ausdehnet und bemercket, wie viel Ruthen, Schuhe und Zolle ihr respondiren, die man alsdenn nach einem verjüngten Maß-Stab auf das Papir tragen kann. Es lassen sich zwar auch bloß durch die Stäbe und Meß-Kette Linien abmessen, die man nicht übergehen, sondern nur entweder an alle beyde Enden derselben oder nur an das eine Ende darvon oder an selche gar nicht gelangen kann. Wolffs Anfangs-Gründe der Geometrie §. 82. 85. 88. 89. Allein diese Operationes sind sehr weitläufftig, erfordern viel Platz, und können weit geschwinder durch eines von obigen Instrumenten praestiret werden; dahero wir hier nur die Abmessung eines Feldes vermittelst blosser Stäbe und der Meß-Kette anführen wollen, weil solches nach Gelegenheit des abzumessenden Stücks sehr gebräuchlich und accurat ist, ob es gleich etwas langsam damit zugehet.

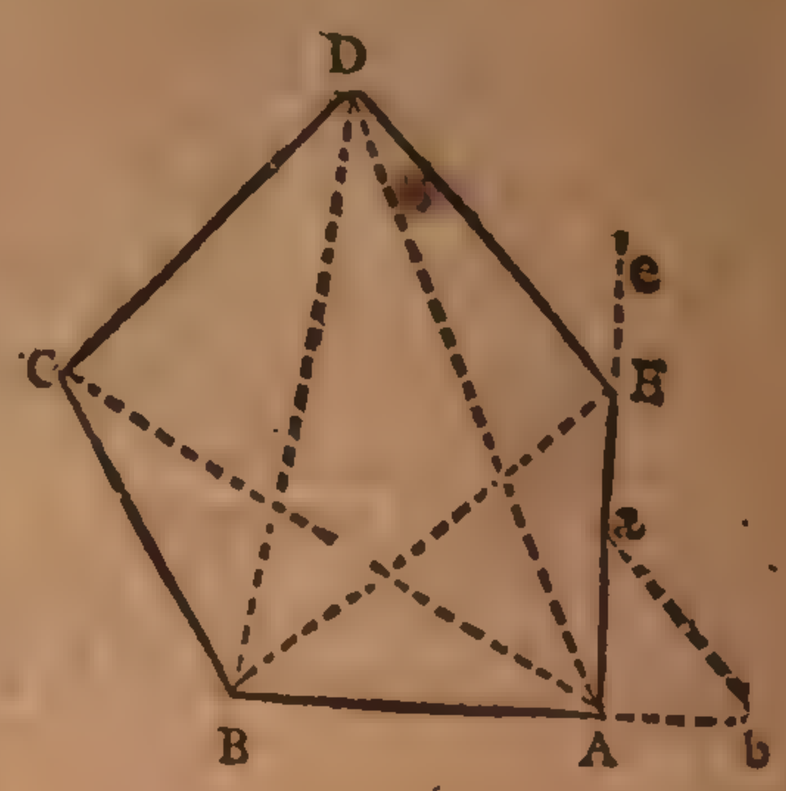

Es sey ABCDE ein Stück Feld: wenn man alle Linien, so dasselbe einschlüssen, als AB, BC, CD, DE, EA; ingleichen die Diagonal-Linien BD, BE abmist; so sind in jedwedem Triangel ABE, DBE, DCB, alle drey Seiten gegeben; dahero man einen jeden davon nach dem verjüngten Maß-Stabe auf dem Papire construiren, solche zusammen setzen, und solcher Gestallt die Figur des Feldes darstellen kann. Es wird in diesem Falle erfodert, daß man das Feld qver durch übergehen könne, wenn aber solches nicht erlaubt, z. E. wenn es besäet, oder ein Teich, oder ein Holtz ist; so muß man eine andere Methode anwenden. Man mist nemlich wie zuvor alle Linien, die die Figur einschlüssen; an Stat aber derer Diagonalen nimmt man die äussern Winckel bAa, eED und so ferner mit der Maß-Kette ab, da man nemlich an der einen verlängerten Seite BA, ein Stück Ab, und an der andern AE, ein Stück Aa, und alsdenn die Qver-Linie ab abmisset, als wodurch die Construction dieses Triangels aus denen drey abgemessenen Seiten den Winckel b a bekannt machet. Nach dieser Methode verfähret man mit denen übrigen äussern Winckeln. Da nun der äussere Winckel, aAb mit seinem deinceps posito BAa 180. Grad aus-

ausmachet, so bekommt man den innern anliegenden Winckel der Figur BAz, wenn man den äussern aAb von 180. Grad abzühet. Auf eben diese Art findet man die Winckel AED, EDC, DCB, CBA, so man sie nöthig hat; man braucht aber nur so viel Winckel abzumessen, als Seiten der Figur sind weniger drey; als in unserm Falle braucht man nur die Winckel BAE, AED. Denn aus denen beyden abgemessenen Linien BA und AE, benebst dem Winckel BAE läst sich der Triangel BAE construiren; so man nun DE von der abgemessenen Länge an AE nach dem Winckel AED ansetzet, so ergiebt sich der Triangel EED; an welchen man endlich aus denen beyden gegebenen Seiten BC, DC, so man damit aus B und D Durchschnitte in C machet, den Triangel BDC construiren und solcher Gestallt die Figur verzeichnen kann. Nach diesen beyden Methoden kann man viel Feld nur mit blossen Stäben und der Meß-Kette abmessen; wiewohl in Praxi offt solche Fälle vorkommen, die öffters ein gut Compendium zeigen, und die Arbeit erleichtern und verkürtzen. Wir wenden uns demnach zum Feldmessen mit obberührten Instrumenten, wobey wir supponiren, daß man wisse, wie man die Winckel mit dergleichen Instrumenten abzunehmen pfleget, wovon man sich unter denen Titeln dieser Instrumente Raths zu erholen. Bey Abmessung derer Weiten kommen 3. Fälle vor: Erstlich, wenn eine Linie BE abgemessen werden soll, die man nicht übergehen, (z. E. wenn ein Morast zwischen B und E liege) wohl aber zu ihren beyden Enden B und E aus einem andern Orte A ungehindert gelangen kann, so nimmt man in A mit dem Instrument den Winckel BAE, und mißt mit der Kette die Seiten AB und AE, so kann man auf dem Papire den Triangel BAE nach einem verjüngten Mas-Stab, so man mit dem Transporteur den gefundenen Winckel BAE austrägt und die Linien AB, AE ihrer gefundenen Länge gemäß, abschneidet, construiren, wodurch sich die gesuchte Linie BE nach dem verjüngten Maße ergiebet. Der andere Fall ist, wenn man die Linie BE abmessen sollte, und man könnte nur zu ihr in B aus einem angenommenen Orte A gelangen; so darf man nur mit der Kette die Linie AB, und mit dem Instrument die Winckel BAE, und EBA abmessen, da man denn aus einer gegebenen Seite und zweyen daran liegenden Winckeln den Triangel BAE construiren und die verlangte Seite BE finden kann. Verfähret man nach eben dieser Methode mit einem andern Punct D, dessen Weite man von B oder A zu wissen verlangt, indem man die Seite BA und die Winckel DBA, DAB abnimmt, so ergiebt sich nicht nur der Triangel DBA, sondern es wird auch dessen Lage in Ansehung des Triangels EBA bekannt, wodurch folglich auch der Triangel DEA determiniret, und die Grösse der Linie ED bestimmet wird, unerachtet man zu ihr aus keinem von beyden Oertern A, B, hat kommen können; welches der dritte Fall ist. Nach dieser letztern Methode kann man ein Stück Feldes oder Landes, welches man gantz übersehen kann, behende aus zweyen angenommenen Ständen A, B, in Grund legen, weñ man nur nach selbigen die Puncte E, D, C, determiniret und die Figur zusammen zühet. Kann man aber die Figur nicht übersehen, z. E. wenn solche ein Wald ist; so umgehet man dieselbe mit dem Instrument, stecket an alle Ecken Stäbe, mißt alle Linien daran mit der Kette, und nimmt mit denen Instrumenten all: Winckel der Figur weniger drey: ab; so ergiebet sich dieselbe wie oben bey der Abmessung mit denen Stäben. Die Praxis giebt bey gewissen Fällen verschiedene Vortheile an, und öffters nöthigen einen die Umstände, bald so, bald anders zu procediren; doch beruhet der Grund von dem Feldmessen auf dem vorgehenden, und kann man solches bey genugsamer Ueberlegung gar bald auf andere Umstände applicirren. Noch einer besondern Methode zu gedencken, die sich überaus schön und behende bey Abmessung derer Land-Strassen, Flüsse, Holtzungen, und andern Stück-Landes, so sehr viel Krümmen hat, anwenden lässet. Es sey A B C D E F G das Ufer eines Flusses,

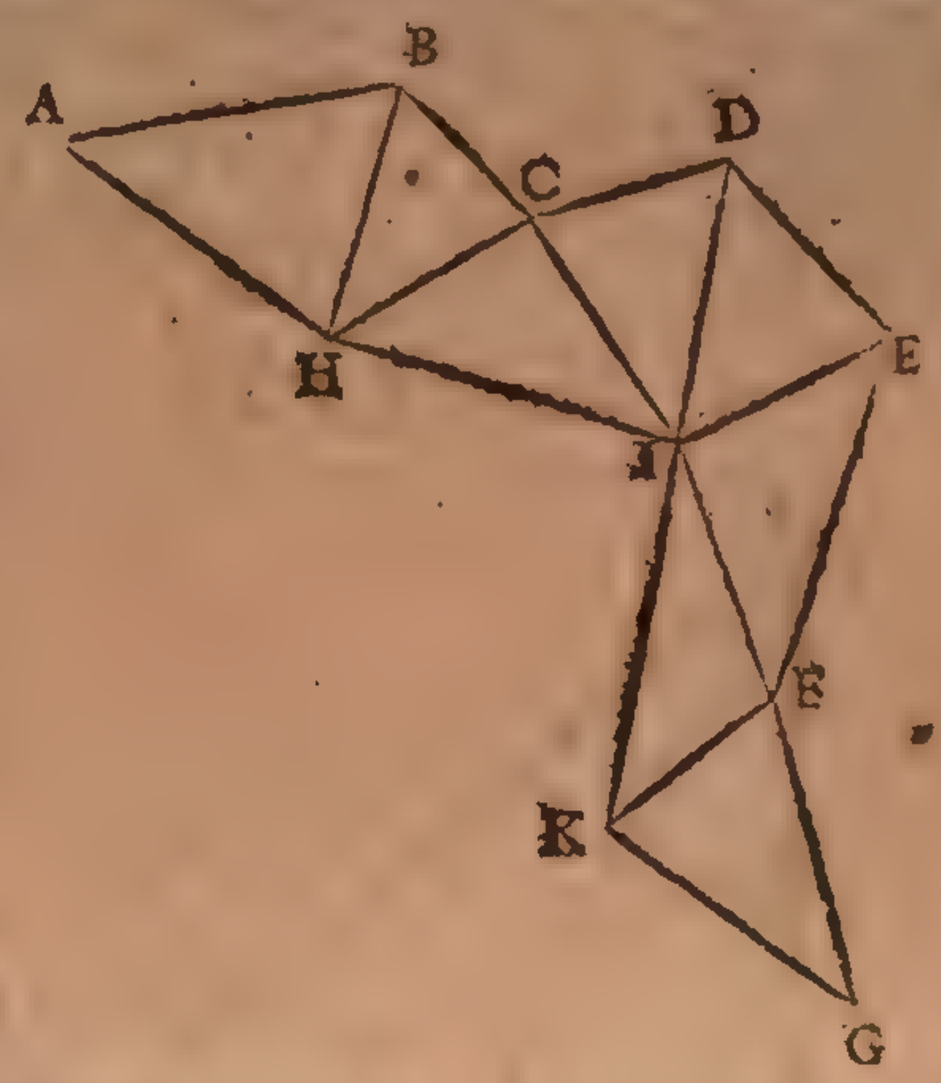

so abgemessen werden soll. Man entwerffe solche ad Sensum auf das Papir, und nehme die Oerter H, I, K, dergestallt an, daß man die gantze Figur in lauter erkenntliche Triangel abtheilen kann. Wenn dieses geschehen, so bemercke man H, I, K, in Ansehung ihrer Lage gegen die Figur des Ufers ad Sensum mit Stäben auf dem Terrain. Hierauf messe man die Linie AH, denn in A den Winckel BAH; in H die Winckel AHB, BHC, CHI; in C die Winckel BCH, ICH; DCI; in I die Winckel CID, DIE, EIF, FIK; in E, die Winckel IED, IEF; in F, die Winckel IFK, GFK; und endlich in K den Winckel FKG; so ist die Abmessung mit leichter Mühe geschehen, ohne neue Linien abzumessen und abzustecken, indem man solchergestallt mit seinem Winckel-Abnehmen, sich auf eine sehr grosse Weite, die Figur mag sich krümmen wie sie will, extendiren kann. Nemlich der Triangel BAH ergiebt sich durch die abgemessenen Winckel, BAH, HAB, und Linien AH; und wird folglich dessen Seite BH bekannt; weil nun in dem Triangel, CBH, die Winckel BHC, BCH durch die Abmessung ausfündig gemacht worden sind, so kann man den Winckel CBH finden, wenn man jene beyden von 180. Grad abzühet: folglich aus der Seite BH, und denen Winckeln BHC, CBH, den Triangel CBH an BH ansetzen: wodurch sich wieder CH ergiebet; daran man von neuem den Triangel ICH construiren kann, wenn man die abgemessenen Winckel CHI JCH an selbige Seite ansetzet. Und so verfähret man mit der Construction derer übrigen Triangel, da man alle Zeit an die in einem Triangel gefundene Seite, die dem nachfolgenden Triangel gemein ist, dessen seine Winckel, die an selbiger liegen, ansetzet; wodurch

sich

sich endlich die gantze Figur ergiebet. Man hätte auch stracks die einer zweyen Triangeln gemeinen Seite anliegende Winckel mit dem Instrument selbst z. E. in B den Winckel CBH; in D den Winckel EDI etc. abnehmen können; es macht aber so viel lauffens, und man muß das Instrument so vielmahl an andere Oerter transferiren, welches nach der oben specificirten Ordnung ermieden, und solchergestallt die Operation geschwinder expediret wird. Und dieses war von dem in Grund legen zu erinnern; Was das Abmessen deren Höhen anlanget; so kann solches auf vielerley Art, mit blossen Stäben und Meß-Kette, mit Spiegeln durch den Schatten, mit dem Geometrischen Creutze, Geometrischen Quadrate, mit der Mensula Praetoriana, Astrolabio, Quadranten und so ferner geschehen. Die beyden letztern sind am bequemsten bey der Operation zu gebrauchen und hat man bey Abmessung derer Höhen zweyerley Fälle zu beobachten, nemlich wenn man aus einem angenommenen Stande zu der Höhe kommen oder nicht kommen kann. Es sey AB die abzumessende Höhe

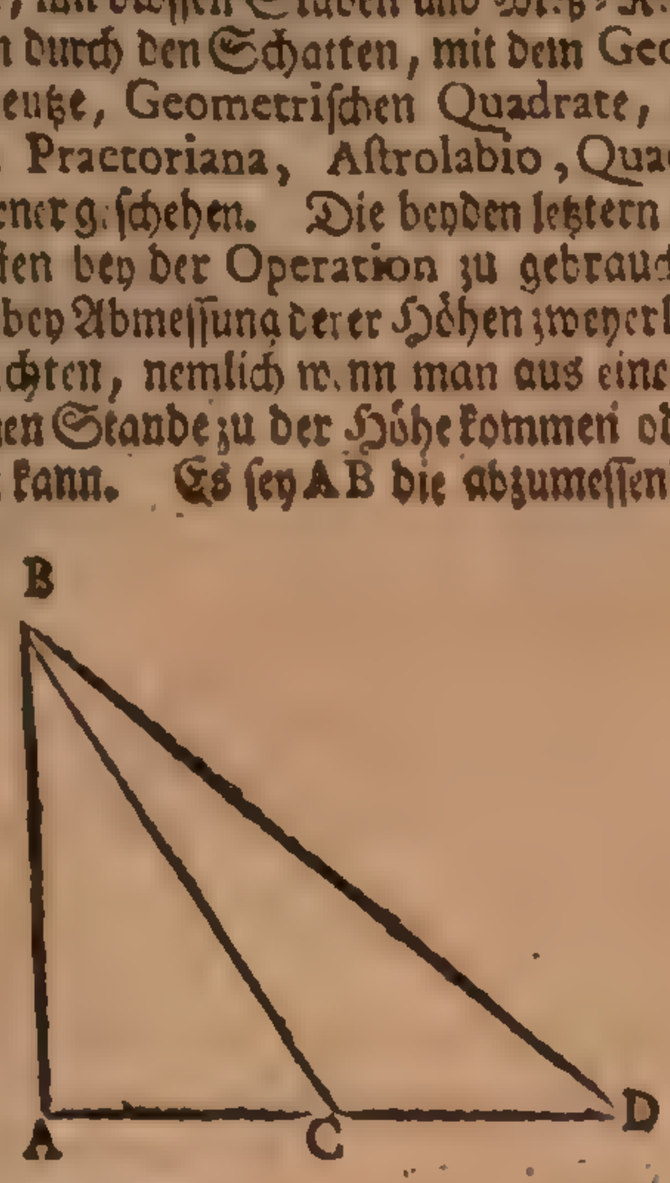

und man könne aus dem angenommenen Orte C nach A gelangen; so darf man nur die Linie AC mit der Kette und den Winckel BCA mit dem Instrument messen, so kann man den bey A recht winclichten Triangel BAC construiren, und dadurch die Höhe BA ausfündig machen. Kann man aber aus C nicht zu A kommen; so nimmt man sich ausser C noch einen Stand in D an, mißt die Linie CD, und die Winckel BCA, BDA, so ist die Operation geschehen. Denn weil BCA mit BCD 180 Grad macht; so darf man nur den gefundenen Winckel BCA von 180. Grad abziehen, so bekommt man BCD; woraus und aus dem gleichfalls bekannten Winckel BDC und der Linie CD, sich der Triangel BCD auf dem Papir construiren läst. So man nun die Seite CD gegen A verlängert, und aus B den Perpendicel BA herunter fallen läst; so ist BA die verlangte Höhe, die man nach dem verjüngten Mas-Stabe, nach welchen die Figur construiret worden, abmessen kann. Wie die Höhen, so werden auch die Tieffen gemessen, ausser daß man hier die Winckel unterwärts mißt. Wenn die Tieffe eines Thals, oder welches einerley ist, die Höhe des Berges so das Thal formiret, sol abgemessen werden; so fraget man, ob man nur die perpendiculare Höhe, oder auch zugleich die Schieffe und Krümme des aufsteigenden Berges, zu wissen verlanget? das erstere geschiehet nach voriger Manier, das andere vermittelst einer Art Wasserwägens, da man nemlich successive nach der gantzen Schieffe des Berges herunter zwey Stangen in einem rechten Winckel zusammen setzet, die eine davon vermittelst einer Bley-Wage horizontal richtet, daß folglich die andere perpendicular zu stehen kommt; Denn wann man solcher Gestallt bey jedem Anschlage an der Schieffe des Bergs herunter, die Länge die horizontalen und Höhe der verticalen Stange bemercket, so ist man in dem Stande, lauter recht-winclichte Triangel an einander zu setzen, deren hypothenusen zusammen gezogen die krumme Schieffe des Berges determiniren. Bey einem Felde, das etwas abhängig ist, weil man nur nach dessen horizontalen Innhalte fraget, bedienet man sich einer Wasser-Wage, um den Horizont nach denen schief abgemessenen Linien des abhängigen Feldes einzurichten. Dieses wäre kürtzlich, was von dem Feldmessen, so die Frantzosen Arpentage nennen, zu wissen nöthig; wer mehrere Nachricht hiervon zu wissen verlanget, wird solche in denen Büchern, so von der Geometria practica handeln, antreffen, als in **Bernh. Canglers** Bericht vom Feldmessen, welchen *Abdias Trew*, mit vielen Anmerckungen und nach diesen *Jo. Gabriel* **Doppelmeyer** mit einem neuen Anhange vermehret, herausgegeben, so daß dieses gantze Buch, so einen lateinischen Titel: Summa Geometriae practicae führet, eine gute Geometriam practicam abgiebet. *Daniel Schwenter* in seinen vier Büchern der practischen Geometrie erkläret das Feldmessen mit der Kette, Stäben und Mensula Praetoriana, auch einigen ältern Instrumenten, ausführlich. Was die Beschaffenheit und Gebrauch der Mensulae Praetorianae anlangt, kann man besonders *Jo. Christoph. Albrecht* Dissert. de Mensula Praetoriana Leipz. 1706. **Doppelmeyer** in der weitern Eröffnung der Mathematischen Werck-Schule des Bions, ingleichen **Wolff** in seinen Anfangs-Gründen der Geometrie nach sich an *Bion* in der Mathematischen Werck-Schule IV. lehret den Gebrauch derer Stäbe, Meß-Schnüre, Ruthen, Ketten, Creutz-Misses, Winckelmesser, Winckel Scheibe, des geometrischen Quadrats und Quadrantens, des Halb-Circels und der Boussole beym Feldmessen; und eben dieses ingleichen den Gebrauch des Jacobs-Stabes und Maß-Tischleins zeiget *Mallet* in seiner Geometrie pratique ausführlicher, als mich das vollständigste Werck in dieser Sache ist. *De la Hire* hat auch zu Paris an. 1689. l'Ecole des Arpenteurs, auf Teutsch, Feldmesser-Schule herausgegeben; und *Olanam* in seiner Methode facile pour arpenter, ou mesurer toutes-sortes de superficies et pour toiser exactement zeigt gleichfalls die Manier Feldzumessen. Denen Büchern, so von der Fortification handeln, ist gemeiniglich eine Geometria practica mit angehangen, weil man solcher dabey unentbehrlich benöthiget ist. Es muß aber derjenige, so was geschicktes im Feldmessen praestiren will, gute Gründe in der theoretischen Geometrie geleget haben, damit er bey allen vorkommenden Fällen den Grund seines Abmessens einsehen, und die Operation auf das genaueste vollführen könne. Das Gegentheil verspüret man gar zu mercklich an denenjenigen, so ohne Grund in diese Kunst pfuschen; wie denn auch schlechte Bauren sich solche auszuüben unterwinden; allein der Effect einer solchen Ausmessung, die sie nur nach ihren particulairen Gründen, davon sie selbst keine Raison wissen, anstellen, liegt klar am Tage, wenn man solche mit einer andern vergleichet, so einer der Theorie verständiger unternommen; Man darf sich aber deßwegen nicht einbilden, als wenn ein jeder guter Theoreticus zugleich auch geschickt Feld messen könte; denn wo er

nicht

nicht durch die Ubung seiner Theorie expedit anzubringen lernet, so wird ihm das Handwerck auch schwer von statten gehen; wiewohl er sich bey einer kurtzen Ubung weit eher, als der von der Praxi anfängt, habil darinnen machen wird.

Feldmesser, siehe Tom. I. Agrimensor, p. 826.

Feld mit Stollen oder Strecken öffnen, heist in Bergwercken so viel, als aufschlüssen.

Feld-Mohn, siehe Papauer rhoeas.

Feld-Müntze, Acker-Müntze, Korn-Müntze, wilder Poley, wild Mutter-Kraut. Lateinisch. Calamintha agrestis, Calamintha aqvatica, Calamintha aruensis, Calamintha verticillata palustris, Mentha sativa rubra, Nepeta. Die Blätter sind warm und trocken im dritten Grad, eröffnen, verdünnen, zertheilen, reinigen, dienen dem Magen, der Mutter, Brust und Leber, treiben den Blut-Gang derer Weiber, die Frucht, Urin, heben den Husten, Verstopffung der Leber und zertheilen die Winde. Man hat in denen Apothecken davon ein gebranntes Wasser, Saltz, Syrup und Species oder zusammengesetztes Pulver. Siehe mit mehrern Müntze.

Feld-Näglein, siehe Caryophyllaea Silvestris, *Trag. Matth.* T. V. p. 1181.

Feld-Näglein, (klein) siehe Armerius Flos, T. II p. 1542.

Feld-Nelcke, siehe Armerius Flos, Tom. II. pag. 1542.

Feldorff, eine Stadt in Schwaben an den Hohenzollerischen Grentzen.

Feld-Ort, heist in Bergwercken, wenn die Gruben weiter ins Feld nach einem Gange getrieben werden. Herrewigs Berg-Buch p. 132.

Feld-Ort treiben, heist in Bergwercken, wenn die Gruben weiter in das Feld nach einen Gange getrieben werden.

Feld-Pappeln, siehe Malva.

Feld-Post-Meister, der bey einer Armee in Felde das Post-Amt verwaltet, die Briefe und Paquete empfänget und bestellet, davon er auch Red und Antwort geben, muß, und vor die Couriers nöthige und tüchtige Pferde in Bereitschafft hat.

Feld-Prediger, Aumonier, ein Prediger, so bey einem Regiment bestellet ist, so wohl im Felde als in den Garnisonen sein Regiment mit Predigen, Betstunden halten, besuchen derer Verwundeten und Krancken, und allem dem, was einem ordentlichen Prediger bey seiner Gemeine oblieget, zu bedienen. Er ist verpflichtet mit in den Aprochen zu seyn, denen tödtlich verwundeten einen Trost zuzusprechen. Er stehet unter dem Ober-Feld-Prediger und gehöret mit zum Regiments-Stabe. Wie sie lehren und predigen sollen, weiset Recess. Imper. de an. 1542. §. 41. Sie geniessen in Ansehung der Testament-Machung gleiches Recht mit denen Soldaten. Finckelthaus Obs. XLVI. n. 16.

Feld-Prediger, (Ober) ist gleichsam Superintendens über alle Regiments Feld-Prediger, welche unter seiner Inspection stehen, und hält er sie an, daß sie die Krancken fleißig besuchen, auch sich nicht entziehen, denen Verwundeten in denen Trenchéen beyzuspringē.

Feld-Ranunceln, siehe Hanefuß.

Feld-Raute, siehe Erdrauch T. VIII. p. 1579.

Feld-Rößlein, siehe Aculeata, Tom. I. p. 431. Ingleichen Anemone agrestis, *Trag.* Tom. II. pag. 222.

Feld-Rose, siehe Dorn-Rose, T. VII. p. 1318.

Feld-Rübe, siehe Rübe.

Feld-Saffran, wird auch das Börsten-Kraut genennet, davon an seinem Orte, Tom. IV. pag. 388.

Feld-Saffran, (wilder) siehe Drey-Distel, T. VII. p. 1446.

Feldsberg, siehe Feldeburg.

Feldsburg oder Felsburg oder Feldsberg, Veldsperch Velsperch, Feldsperch ein grosses schön gebautes Schloß nebst einer Stadt im Viertheil Unter-Manhartsberg in Nieder-Oesterreich an der Grentze von Mähren und am Flusse Leya, dem Fürsten von Lichtenstein gehörig. Ehemahls gehörte es einer Neben-Linie der berühmten Familie von Chuenring, welche sich auch offte nur von Feldsperg schrieben. Albero Truchseß von Feldsberg schenckte an. 1259. dem Closter Zwetl ein Stücke Holtz bey Leubs mit Einwilligung seiner Mutter Agnetis, Gemahlin Giselae und Kinder, in welchem Diplomate auch Otto als Zeuge steht. *Diplom. Zwetl.* n. 18. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. III. p. 43. seq. An. 1243. lebte Chadolt, so als Zeuge in einem Brieffe Hertzogs Friedrichs zu Oesterreich steht. *Diplom. Scabrenb.* n. 4. 5. apud *de Ludewig* l. c. p. 223. 229. Henrich Chuenring von Feldsberg starb an. 1286. Sein Bruder Leutholdus von Chuenring hatte Annam von Feldsberg zur Ehe, welche an. 1300. am Tage S. Aegidii starb, und er folgte ihr anno 1312. im Tode nach. *Diplomat. Zwetl.* n. 40. 99. 100. l. c. pag. 61. 131. seqq.

Feld-Schantzen. Munimenta campestria. Werden alle Wercke genennet, die auf dem Felde entweder zur Versicherung eines Passes oder zu einer sichern Retirade oder zu Defendirung derer Aprochen auch anderer Linien, so man um das Lager gezogen, oder auch aus andern Absichten in der Eil aufgeworffen werden. Sie bekommen nach Beschaffenheit des Terrains und des Nutzens, den sie leisten sollen, verschiedene Figuren, indem man sie entweder aus 3. oder 4. Linien, ohne vorstehenden Ecken, oder aus lauter Tenaillen zusammen setzet, oder auch eine solche geradlinigte Figur z. E. ein drey-Eck, vier-Eck, fünff-Eck mit gantzen oder auch nur halben Bollwercken versiehet; daher auch verschiedene Namen derer Feld-Schantzen entstanden, als drey-, vier-, fünff-sechs eckigte Feld-Schantzen mit gantzen oder halben oder auch ohne Bollwercke. Die viereckigten Feld-Schantzen ohne Bollwercke heissen *Redouten*; die übrigen vieleckigte aber, so man aus lauter Tenaillen zusammen setzet, Stern-Schantzen. Dergleichen Wercke werden nur zu einer kurtzen Defension und sichern Retirade, keines weges aber eine förmliche Belagerung auszustehen angeleget; dahero machet man auch selten eine Polygon daran über 15. Ruthen; und ihre Brustwehren können viel schwächer und ihre Gräben viel kleiner als an denen Festungen seyn. Insgemein machet man den Wallgang 14. bis 18. Schuh breit, 3. bis 6. Schuh über den Horizont hoch. Die Brustwehr bekommt zu ihrer Breite 9. bis 10. und zur Höhe 6. bis 7. Fuß. Die Breite des Banquets an der Brustwehr ist 3. Fuß; die Höhe $1\frac{1}{2}$. Schuh. Der Graben wird 24. bis 30. Fuß breit, und 8. bis 10. Fuß tieff gemacht. Wenn man ein solches Werck wieder zu verlassen genöthiget wird, pfleget man es wieder zu demoliren, damit es dem Feinde nicht zu seinem Vortheil gereiche.

Feldscherer, siehe Feld-Chirurgus.

Feldschieder, ist so viel als ein Feld-Messer.

Feld-Schlacht, siehe Bataille. Tom. III. pag. 655. seqq.

Feld-Schlange, Colubrina. Wird bey denen Teutschen, welche die Arten derer Stücke ihrer Länge nach unterscheiden, iedes langes Stücke genannt, zum Unterscheid derer Carthaunen, welchen Namen man denen kürtzern Stücken beyzulegen pfleget. Gleich wie nun die Carthaunen nach der Grösse der Kugel, die sie schiessen, wieder von einander unterschieden werden; so ereignet sich dieses auch bey denen Feld-Schlangen, und man hat gantze, halbe, viertel, halbe viertel- oder Quartier-Feld-Schlangen. Eine gantze Feld-Schlange schiesset 18. Pfund Eisen; wird auf 21. Pfund gebohret; wieget 50. Centner, ist 30. Calibre der Kugel lang, treibet mit halb-Kugel-schwerer Ladung die Kugel im Kern-Schuß auf 600, und in der höchsten Richtung auf 7140. Schritte, deren 3. vier Leipziger Ellen ausmachen. Sie erfodert 3. Constabels, 9. bis 10. Handlanger, wird mit 14. Pferden fortgebracht, und erträget des Tages auf 80. Schüsse, deren jeder 3. Thaler kostet. Eine halbe Feld-Schlange schiesset 9. Pfund Eisen, wird auf 10. Pfund gebohret, wiegt 30. Centner, ist 32. Calibre der Kugel lang, treibt mit halb Kugel schwer Ladung die Kugel im Kern-Schuß auf 450. in der höchsten Richtung auf 5370. Schritte, erfodert 2. Constabels, 6. Handlanger und 8. bis 10. Pferde zum fortbringen; erträget des Tages 90. Schüsse, deren jeder $1\frac{1}{2}$. Thaler kostet. Ein viertel-Feld-Schlange ist eben das Stücke, so man Falkaune nennet; und eine halbe-viertel oder Quartier-Feld-Schlange dasjenige, so den Namen Falconet führet, unter welchen Tituln ein mehrers nachzusehen. Alle diese Stücke zusammen werden überhaupt auch nur schlecht hin Schlangen genennet, und pfleget man die Grösse der Ladung bis auf $\frac{2}{10}$. der Kugel-Schwere zu proportioniren. Mieth Artiller. c. 36. p. 76. Brand in der Büchsen-Meisterey c. 10. p. 163. seqq.

Feld-Schlange (viertheil) siehe Falckaune. Tom. IX. p. 128.

Feld-Schmiede, Forge de Camp, ist ein grosser Rüst-Wagen, worauf eine völlige Schmiede mit allem Zugehör, zu Felde geführet wird.

Feld-Schnepfe, kleine Feld-Schnepfe, Graß-Schnepfe, Lateinisch, Rusticula minor, Frantzösisch Becassine, ist eine Schnepfen-Art, die von der andern Art nur darinne unterschieden, daß sie niemahls nicht so groß wird. Wegen ihres delicaten Geschmacks wird sie sonderlich geachtet; denn sie übertrifft an Güte die Gemeine Schnepffe. Sie ist also beschaffen als wie die andere.

Feld-Schnepfe (kleine) siehe Feld-Schnepfe.

Feld-schnürende Gewercken, sind im Bergwercke diejenigen, welche mit einander Marck scheiden.

Feld-Schoten, (rund-blätterichte) siehe Cercis, T. V. p. 1865.

Feld-Schütze, siehe Feld-Hüter.

Feldsperch, siehe Feldsburg.

Feld-Stücke, heissen diejenigen, so man im Felde gebrauchet. Sie werden in 3. Theile getheilet, nemlich in lange, kurtze und Regiment-Stücke. Von der ersten Art, sind die Feld-Schlangen, so 4, 8, 12, 16 bis 18. Pfund Eisen schüssen, ingleichen die Falckonets und Serpentinels; von der andern Art, die Carthaunen, oder andere ihnen ähnliche kurtze Stücke von keiner gewissen Länge, so 6, 12, 18, 24. bis 30. Pfund Eisen schüssen, von jeder Art findet man ein mehreres unter gehörigen Titeln. Aus dergleichen Feld-Stücken werden nicht nur Kugeln, sondern auch Trauben-Hagel, und Granaten geschossen, was nemlich die grössern davon anlanget; aus denen kleinern aber pfleget man nur eiserne- und aus denen Serpentinels bleyerne Kugeln zu schiessen.

Feld-Stück, Landschafft, Paisage, ein Gemählde, welches allerhand schöne Gegenden des Feldes, mit Bergen, Thälern, Wässern, Häuser und dergleichen vorstellet. Ein ieglicher, auch sonst berühmter Mahler, ist nicht geschickt ein gutes Feld-Stücke zu mahlen. Daher diejenigen, die dergleichen recht kunstreich machen wollen, ihre Geschicklichkeit allein darinne üben.

Feld-Stützler sind nur in den Hertzogthum Würtemberg bekannt, und dahin instruiret, daß sie zu allen Orten und Arbeitern des Acker- und Weingarten-Baues durch das gantze Baufeld an Acker- und Wein-Garten gehen, ob die zu ieder Art recht bauen, und wo eine Art unterlassen, oder in Bau gebracht, denselbigen bey sonder aufgesetzten Strafen zu einen Abtrag des Umbau und Schadens nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen zu geben erkennen, und hierunter niemand verschonen, wie solches in der Würtembergischen Policey-Ordnung Tit: von Feld-Stützlern ausdrücklich enthalten.

Feld-Teich, siehe Teich.

Feld-Tenne, wird ein auf Fincken, Stieglitze, Lerchen und andere kleine Vögel im ebenen Felde angelegter Vogel-Heerd genennet. siehe Vogel-Heerd.

Felduverden, ein Benedictiner-Closter in Frießland, im Gebiete von Gröningen, welches an. 1183. von S. Hatebrando vor Mönche und Nonnen erbauet worden. Bucelini Germ. Sacr. P. II. p. 33.

Feld-Wache, ist die äusserste Wache eines Lagers, und wird so wohl von der Cavallerie als Infanterie verrichtet, nur daß die letztere nicht so weit von der Armee als die erstere abstehet. Die Reuter werden gemeiniglich auf einen erhabenen Ort oder eine grosse Ebene, damit sie weit um sich sehen können, das Fuß-Volck hingegen an büschigte Oerter, wo Berge und Thäler sind, postiret, dergleichen Feld-Wachen müssen auch die Obristen, Obrist-Lieutenants und Majors so wohl zu Pferde als zu Fusse mit verrichten, und werden von dem commandirenden General selbst, oder von dem General-Major, der den Tag hat, fleißig visitiret. Flemmings Vollk. Teutsch. Sold. p. 472.

Feld-Wantze. Dieses ist ein heßlich und stinckendes Ungeziefer, welche hierinne denen Wand- und Bett-Wantzen gleichkommen, im übrigen aber es von diesen theils an der Grösse, (denn eine Feld-Wantze ist bey nahe 6. mahl grösser als eine Bett-Wantze) theils auch daran, daß jede vier Flügel hat, unterschieden ist. Ihr gemeiner Auffenthalt ist in denen Hartz- und Zapfen-tragenden Bäumen; item in denen Weiden, Ulm-Bäumen, wie auch in denen Pappeln und andern Pflantzen. Die Arten davon sind unterschiedlich, und zwar gemeiniglich nach denen Gegenden und Orten, wo sich dieses Ungeziefer aufzuhalten pfleget. Der erfahrne Mouffet will dreyerley Arten behaupten, welche er gefun-

den

den und experimentiret. Die erste Art beschreibet er, daß sie an der Farbe dem Laube gleich kämen, dabey die Flügel etwas über die oberste Haut oder Membranula hervor ragten, welche etwas grüngelblicht, wie die Füsse und Augen aussehen. Die ander Art von denen Feld-Wantzen nach des Mouset Bericht wäre gantz schwärtzlicht, da hingegen die dritte schwartz-röthlicht, die Augen und Fusse aber schwartz wären. Doch sind alle drey etwas dabey Gold-gläntzend. Was *Aldrovandus* vor Observationes, oder Anmerckungen über dieses Ungeziefer gehabt, kan in dem dritten Cap. des fünfften Buchs von denen Ungeziefern nachgelesen werden; doch gehet seine meiste Erklährung dahin, daß sie nach Beschaffenheit derer Gegenden und der Zeit theils groß, theils kleine, und von unterschiedener Couleur, oder Farbe sind; wie sie denn auch im Gestanck nicht alle mit ein ander überein kämen, sondern manche gar wenig, manche gar nicht stäncken, ja, nachdem sie ihre Nahrung hätten. Dieses Ungeziefer nähret sich von dem Safft und verfaulten Holtze; denn bey denen Pflantzen suchen sie nichts als den Safft, fressen auch den Stengel offt gantz durch, daß die Pflantzen also verdorren müssen. Die übrigen Eigenschafften dieses Ungeziefers bestehen hierinne, daß es die Menschen und Thiere empfindlich beisset, sich auch öffters so voll Blut ziehet, daß es davon gantz rund wird, da es doch zuvor jederzeit sehr breit ist. Wenn die Sonne heiß scheinet, flüget es gemeiniglich herum, zwar nicht lang, doch sehr schnell. Ihre Begattung, nach des *Cardani* Bericht, geschiehet im May-Monath, da sie mit zusammen gekehrten Hinterleibern offt gantze Tage an ein ander hängen. Dieses Ungeziefer kan nicht gar wohl genützet werden, indem es einer gantz widerwärtigen Natur ist. Jedoch will *Plinius* behaupten, daß die Garten-Wantzen, wenn sie gedörret und Pulverisiret mit Rosen-Oel befeuchtet würden, ein gewisses Mittel wider die Ohren-Schmertzen seyn. *Palladius* will, daß wenn man dieses Ungeziefer pulverisiret, mit Oeltrüsen, Ochsen-Gall, und Epheu-Blätter-Safft vermischet, und auf die übel heilende Wunden strich, solche bald heil würden. Dieses Ungeziefers Schädlichkeit bestehet in schon angeführten Eigenschafften, da es nehmlich mit seinen empfindlichen Bissen Menschen und Vieh nicht allein beschwerlich fället, sondern auch wegen seines abscheulichen Geruchs gantz unleidlich vorkommet; über dieses schadet es ungemein denen Bäumen, früchten, Pflantzen und deraleichen. Die sicherste und beste Manier es aus denen Gärten, Weindergen und Feldern zu vertreiben ist diese, wenn man grosse Feld-Bohnen mit etwas Rauten und Lavendel abkochet, das Wasser hernach in einen Spreng-Krug auf die hervor kommende Pflantzen, oder an die Wurtzeln derer Wein-Stöcke und Bäume güsset, da sich dann nicht nur dieses Ungeziefer nicht daran machen, sondern, wo es sich auch schon eingenüstet, in kurtzer Zeit die gantze Gegend verlassen wird. Manche rathen, daß man nur Senff in Wasser absieden, und wie gemeldet, die Gärten damit besprengen solte, solches auch die Krafft haben würde.

Feldwar, siehe Födwar.

Feld-Webel, Sergeant, ist der erste und vornehmste Unter-Officier bey der Infanterie, durch welchen das Commando derer Ober-Officier verrichtet wird, und der eine genaue und sorgfältige Aufsicht über die gantze Compagnie haben muß. Es kömmt fast das meiste auf ihn an den gemeinen Mann in der Prompetitude zu erhalten, und die herrschafftlichen Dienste auszurichten, der ist der älteste Sergeant bey der Compagnie und heisset nach ietzigem Stylo der Commandier-Sergeant. Es ist vor allen Dingen nöthig, daß derselbe von der Mousqvete an gedienet habe. Flemmings Teutscher Soldat. pag. 148. b.

Feld-Weges, Stadium, Stade, ein Längen-Maaß, so bey den alten Griechen und andern Völckern gebräuchlich gewesen und 125. Geometrische Schritte hält. Es wird gemeiniglich vor den 32ten Theil einer Teutschen Meile gehalten.

Feld-Weges, dessen gedacht wird Gen. 35, 16. c. 48, 7. 2. Reg. 5, 19. &c. Luc. 24, 13. Jo. 6, 19. &c. war bey denen Ebräern eine Mensur oder Maaß von 125. Schritten, deren achte eine Italiänische Meile ausmachten.

Feld-Wehre, siehe Land-Wehre.

Feld-Wicken, siehe Wicken.

Feld-Würmer, siehe Regen-Würmer.

Feld-Zeichen, Feld-Binde, Echarpe, seynd gewisse Binden, die so wohl die Ober- als Unter-Officier um den Leib, oder über die Schulter tragen, um sich so wohl von andern Regimentern als andern Trouppen zu unterscheiden. Feld-Zeichen heissen auch die besondern Marqven, so die Soldaten auf die Hüte stecken, als allerhand Couleur, Band, Pappier u. a. wodurch sie sich von andern Trouppē zu unterscheidē wissē.

Feld-Zug, siehe Campagne. T. V. p. 445.

Feld-Zwiebel, siehe Erd-Nuß. Tom. VIII. p. 1573.

Felectеus oder Feldeff, Filitheus, Feletheus, Felreus, Faua, Fauia, Febanus, ein Sohn Flaccithei, Königs derer Rugier. Nach seines Vaters Tode kam er zur Regierung und gieng unter Odoacre nach Italien, gerieth aber mit demselben in Krieg, als sein Bruder Friedrich ein Closter des Heil. Severini, welchen Odoacer sehr hoch schätzte, ausgeplündert hatte. Dieser lieff so unglücklich, daß Felectеus und seine Gemahlin Gisa selbst gefangen wurden. Sein Sohn Friedrich wolte zwar solches rächen, aber er wurde vom Odoacri Bruder Anoulfo aufs neue geschlagen. *Egyppius* Vit. Seuer. 2. §. 12. p. 487. 3. §. 15. p. 488. *Welser.* in *Eugyp.* l. c. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 207. p. 910. seq. Mascou Geschicht der Teutschen X. 7. pag. 5. *Micrelius* Pommer-land. I. p. 52. 56. 57.

Feletheus, siehe Felectus.

Feletus (*Anton.*) siehe Filietus.

Felgen, sind die nach Circkel-Bogen rund gemachten Höltzer, daraus man die peripherie derer Räder zusammen setzet. Sie werden in Brust- und Kropff-Felgen abgetheilet, siehe diese Titel.

Felgen, nennet man denjenigen höltzernen, beinernen oder metallenen Ring, womit die Fleischer die Därme öffnen und darüber die Würste machen, ist unten mit einem Stiel versehen, damit man ihm fest halten kan. Im Nothfall brauchen viele auch einen darzu geschickten Schlüssel.

Felgenhawer, eine adliche Familie in Thüringen und Meissen, welche in erstern Scheiplitz und Emselohe, in letztern aber Riessa und Hirschstein besitzet. Knauths Prodr. Misn. p. 505.

Felguerius, (*Arnald.*) siehe Felquier.

S. Felianus, siehe S. Lucianus.

Felibien, (*Andreas*) Herr von Avaux und Javercy, Königlicher Rath und Historiographus, war zu Chartres an. 1619. gebohren, woselbst sein Vater Petrus die ansehnlichste Stelle in dem Rath bekleidete, Andreas aber unter seinen drey andern Brüdern der älteste war. Nachdem er den ersten Grund seiner Studien in seinem Geburts-Orte geleget, gieng er in dem 14. Jahre seines Alters nach Paris, sich allda in denen Wissenschafften und Staats-Verrichtungen zu üben; allein die Liebe zu denen Studien drang denen letztern weit vor. Er machte sich in kurtzem nicht wenig Ansehen, so, daß er den Marquis de Fontenay-Mareuil, welcher an. 1647. zum andern mahl als Ambassadeur-Extraordinaire nach Rom gieng, dahin zu begleiten, und die Stelle eines Legations-Secretarii zu bedienen ernennet wurde. Hieselbst hatte er Gelegenheit mit denen vortreflichsten Künstlern umzugehen; absonderlich machte er sich mit dem berühmten Poussin bekannt, von welchem er die Zierlichkeiten, so an denen Statuen und Gemählden pflegen angebracht zu werden, genau erlernte. Nach seiner Zurückkunfft aus Italien heyrathete er zu Chartres in eine vornehme Familie, dadurch er sich den Weg zu künfftigen Chargen bahnte. Der berühmte Frantzösische Staats-Minister Colbert, welcher seine Geschicklichkeit in einigen verfertigten Stücken erkannte, brachte ihm den Titel eines Königlichen Historiographi nebst einer Pension von 1200. Pfund zuwege, davon ihm das Decret an. 1666. eingehändiget worden. Als an. 1671. die Königliche Academie von der Architectur aufgerichtet wurde, ernennte man ihn zum Secretario derselbigen. Es wurde ihm auch die Aufsicht über das Königliche Müntz-Cabinet aufgetragen, und in der Königlichen Academie derer Inscriptionum und Medaillen war er eines derer vornehmsten Mitglieder. Als Pelletier nach dem Tode des bereits gedachten Colberts die Direction über die Finantzen bekam, trug ihm dieser die General-Aufsicht über die Brücken und Dämme des Reichs auf. Über dieses verwaltete er auch die Pflegung derer Armen in dem Spital des Quinzevingts zu Paris, und starb endlich den 11. Jun. an. 1695. im 76. Jahr seines Alters, nachdem er von seiner Gemahlin, Marguerite le Maire, eines Königlichen Advocaten zu Chartres Tochter, 5. Kinder erzeuget. Der erste Sohn, Nicolaus Andreas, ist als Decanus der Kirche zu Bourges und Prior von Verazeil, den 15. Sept. an. 1711. gestorben. Von dem andern, Jean Francois, und von dem Michaël handeln besondere Articel. Von denen Töchtern aber ist die ältere an. 1698. an Joachim de Bruet, Herrn von Chesnays, und die jüngere an. 1709. an Armandum de Pré, Herrn von Louaville, vermählt worden, welche beyde Krieges-Dienste gethan. Die Schrifften des Andreae de Felibien sind: Entretiens sur les Vies des Peintres; welchen in der Edition von Trevoux an. 1725. seines Sohns Entretiens sur les Vies des architectes beygefüget worden; les Principes de l'architecture, de la Sculpture & de la Peinture avec un Dictionnaire des Fermes propres de ces Arts; de l' Origine de la Peinture; plusieurs Descriptions soit de Versailles, soit des Divertissements donnez par le Roi, soit de Fableaux Recueillis dans un Volume in 12; les Conferences de l' Academie Royale de Peinture; le Description de l' Abbaie de la Trappe; la Relation de ce quis' est passé en Espagne à la Disgrace du Comte Duc d' Olivares traduite de l' Italien; le Chateau de l' Ame de Ste Therese traduit de l' Espagnol; la Vie du Pape Pie V. traduito de l' Italien. *Bayle. Marville* Melang. T. III. *Journal. de Savans* an. 1695. *Liron.* Bibliotheque Chartr. *Memoires pour servir à l' Hist. des Hommes illustr.* T. II. *le Long* Bibl. Hist. de la France.

Felibien, (*Jean François*) Ecuyer, Sieur des Avaux & de Javercy, war Conseiller & Historiographe du Roi & de ses Batiments Arts & Manufactures de France, & Garde du Cabinet Royal des Antiques, Secretaire de l' Academie Royale d' Architecture &c. Sein Vater war vorhergehender Andreas. Er starb zu Paris den 23. Jun. an. 1733. ungefähr in dem 75. Jahr seines Alters. Unter seinen Schrifften sind: Recueil Historique de la Vie & des Ouvrages des plus celebres Architectes; Les Plans des Maisons de Pline & leurs Despription; la Description de Versailles & de l' Eglise des Invalides.

Felibien, (*Michael*) ein Sohn des vor erwehten Andreae, war zu Chartres an. 1665. gebohren, und begab sich bereits in dem 17. Jahre seines Alters in die Congregation de S. Maur. Er hatte eine besondere Neigung zu denen Alterthümern und Geschichten; darinnen er sich auch eine mehr als gemeine Erkäntniß erwarb. Als daher seine Histoire de l' Abbaye de S. Denis an. 1706. zum Vorschein kam, und mit besonderm Beyfall aufgenommen ward, ließ sich der Magistrat zu Paris dadurch bewegen, den P. Felibien auf gleiche Art die Historie von Paris zu beschreiben, aufzutragen. Er hatte auch diese Bemühung übernommen, nicht weniger davon einen Entwurff anno 1713. publiciret, und war fast damit zu Ende gekommen, als ihn der Tod den 25. Sept. an. 1719. in der Abtey zu S. Germain des-Prés hinweg nahm; Doch hat nach seinem Tode die Ausgabe und Fortsetzung davon der P. Lobineau über sich genommen, und an. 1724. ans Licht gestellet. Ausser diesen hat man auch la Vie de Mad. d' Humiere Abesse de Mouchi, und la Vie de S. Anselmi, avec des Reflexions sur les Ouvrages, von ihm; welches letztere aber noch nicht gedruckt ist. *le Cerf* Biblioth. de S. Maur.

S. Felice, ein haltbarer Ort und Posten im Spanischen Königreiche Leon, dessen sich der Marquis de Bay an. 1707. bemeisterte.

S. Felice, Lat. oppidum S. Felicis, eine kleine befestigte Stadt an denen Grentzen des Fürstenthums Mirandola, im Hertzogthum Modena.

Felice, (*Augostino di*) ein am Kayserlichen und Chur-Bayerischen Hofe sehr beliebt gewesener Italiänischer Sänger, aus der kleinen in der Compagna di Roma im Kirchen-Staate liegenden Stadt Piperno gebürtig, hat in der ersten Helffte des vorigen Jahrhunderts gelebt. la Citta nova di Piperno *del Teodoro Valle.*

S. Felicia, eine Jungfrau und Märtyrin zu Cagliari in Sardinien, soll im 8. Jahr ihres Alters hingerichtet worden seyn, und wurde ihr Leib an. 1627. wieder gefunden. Sie wird den 5. Febr. verehret.

S. Felicia, eine Märtyrin, die zugleich mit S. Agathio und vielen andern an. 303. getödtet wurde. Ihr Gedächtniß fällt auf den 8. May.

S. Feli-

S. Felicia, eine Märtyrin, wurde zu Tarsis in Cilicien umgebracht, welches Schicksal zugleich viel betraff, und deßwegen alle zusammen den 10. May zu ihrer Feyer bekommen.

S. Felicia, siehe S. Celerinus, Tom. V. pag. 1785.

S. Felicia, siehe S. Germelina.

S. Felicia, siehe S. Julius.

S. Felicia, siehe S. Lucia.

S. Felicia, siehe S. Quartus.

S. Felicia, siehe S. Secundus.

B. Feliciana, eine Jungfrau von vornehmen Geschlechte, soll an. 1192. in grosser Heiligkeit gestorben seyn, und werden ihre Reliquien zu Coimbra in Portugall bey denen Canonicis Regularibus im Closter S. Crucis aufgehoben und verehret, weil neben diesem Closter ehemahls ein Nonnen-Closter gestanden ist, in welchem sie gelebet hat. Man begehet ihr Gedächtniß den 4. Febr.

S. Feliciana, siehe S. Paullus.

Feliciani, (*Porphyrius*) Bischoff von Foligno, war in der Philosophie, Mathematic, Rechts-Gelehrsamkeit und Studiis Elegantioribus wohl erfahren, wie dann seine Schreib-Art so wohl im Lateinischen als Italiänischen gar sehr gerühmt wird. Er hielt sich Anfangs bey dem Cardinal Salviati auf, wurde aber nachgehends Paulli V. Secretarius, der ihm das Bißthum von Foligno gegeben, allwo er an. 1632. den 2. Octobr. im 70. Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm verschiedene Bände von Briefen und Gedichten. *Lauro* de Vir. illustr. sui temp. *Caes. Alex.* Cent. II. de Viris illustr. Peruf. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 717. *Erythraeus* Pin. I. 15. *Jacob.* Bibl. Vmbr. *Paillet* Jugem.

S. Felicianus, ein Märtyrer und Bischoff zu Foligno, daher er auch gebürtig war, hielte sich anno 189. zu Rom auf, und setzte sich durch seine Wissenschafft und Klugheit in solche Hochachtung, daß Eleutherius ihn zum Priester einweihte, und sich seines Raths vornemlich bediente. Hierauf ward er anno 203. vom Pabst Victore in der getroffenen Wahl als Bischoff von Foligno confirmiret, auch mit dem Pallio versehen, und noch dazu bevollmächtiget, in denen benachbarten Provintzien Geistliche und Bischöffe zu setzen und zu consecriren. Solches verrichtete Felicianus mit grossem Eifer, kehrte aber endlich in sein Bißthum zurück, schaffte darinnen das abgöttische Wesen vollends ab, und weihete daselbst die Haupt-Kirche Joanni dem Täuffer zu Ehren ein. Er bemühte sich nach diesem auch an vielen andern Orten den Gottesdienst zu reinigen, und war bereits 94. Jahr alt, als der Kayser Decius durch Foligno zog, und 2. christliche Persianer, Namens Abdon und Sennen, gefangen mit sich führte, die er hernach zu Rom in einem öffentlichen Schau-Spiel zur Marter ziehen lassen wolte. Als dahero Felicianus aus grossem Mitleiden die Gefangene sehen und trösten wolte, muste er selber darüber einen Gefangenen abgeben, und wurde wegen seiner standhafften Bekäntniß nach vieler grausamen Marter ausser der Stadt vor dem Wagen Decii erbärmlich hingerichtet, welches den 24. Jan. an. 254. geschehen. Sein Leben hat *Isidor. Clarius* beschrieben. Einen Theil seiner Reliquien hat Theodoricus, Bischoff von Metz, mit nach Franckreich gebracht, wie *Sigebert.* Chron. an. 969. und *Alb. Crantz* in Sax. I. 7. melden. Zu Foligno wird er als der vornehmste Schutz-Patron verehret. *Acta SS.* m. Jan. T. II. p. 581. *Baron.* Annal. T. X. & in Not. ad Martyrol. Rom. *Ferrarius* Catal. SS. *Lud. Jacobillus. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 684. seq.

SS. Felicianus, Philappianus, und noch 124. andere, wurden um des Christlichen Glaubens willen in Africa hingerichtet. Der Gedächtniß-Tag ist der 30. Jan.

Felicianus, ein Abt, dessen Feyer man den 9. Jan. begehet.

S. Felicianus, siehe S. Constantius Tom. VI. p. 1089.

S. Felicianus siehe S. Curentus Tom. VI. p. 1868.

S. Felicianus, siehe S. Fortunatus.

S. Felicianus, siehe S. Januarius.

S. Felicianus, siehe S. Primus.

S. Felicianus, siehe S. Siluius.

Felicianus, ein Dominicaner, welcher an. 1495. floriret, aber von keinem einzigen Scriptore erwehnet wird. Was er vor ein Landsmann gewesen, ist annoch unbekannt. Er hat etwas de diuina Praedestinatione geschrieben, welches 1495. in 4. doch ohne Anzeige wo? hernach zu Paris 1508. in 4. gedruckt, mag auch wohl der Author von dem Wercke seyn, welches unterm Titel: Feliciani Defensio Prouidentiae diuinae zu Bourdeaux 1657. in 4. heraus gekommen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 881. II. p. 334.

Felicianus, (*Joannes Bernardinus*) ein gelehrter Venetianer um die Mitte des 16. Seculi, hat sich durch verschiedene Lateinische Uebersetzungen bekannt gemacht, darunter die von Aristotelis Libris Moralium & Historia Animalium, nebst denen Commentariis Eustatii, Aspasii und Michaëlis Ephesii, von des Alexandri Aphrodisiensis, ingleichen des Porphyrii Philosophischen Schrifften am bekanntesten sind. Man setzt an ihm aus, daß er in denenselben offt ohne Noth weitläufftig ist, auch nicht allemahl den wahren Verstand seines Auctoris getroffen habe. Er ist ums Jahr 1545. gestorben. *Gesner* Epitome. *Huetius* de Clar. Interpr. II. *Baillet* Jugements.

S. Felicio, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

S. Felicion, siehe S. Petronius.

S. Felicis und Regulae, ein Closter in der Stadt Zürch, siehe Zürch.

Felicis Insula, eine Insel in America in Chili.

Felicis Lacus, siehe Wels (Ober-).

S. Felicis oppidum, siehe Felice.

S. Felicissima, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Leichnam zu Viterbo im Patrimonio Petri gefunden worden, und daselbst verehret wird. Der Gedächtniß-Tag ist der 2. May.

S. Felicissima, siehe S. Gregorius.

S. Felicissima, siehe S. Julius.

S. Felicissima, siehe S. Secundus.

SS. Felicissimus, Heraclius, Paullinus, Menedina, Saturus, Victorius, Saturninus, Marinus, Saturas, Fortunatus und Theomedus, musten um des Glaubens willen zu Todi in Italien sterben, und sollen die ersten drey unter Diocletiano und Maximiano hingerichtet, und in S. Stephani-Kirche begraben worden seyn. Man begehet ihre Feyer den 26. May.

SS. Felicissimus, Datiuus, Frontina, und Jocundus, litten den Märtyrer-Tod zu Nico-

media. Ihre Feyer geschiehet den 14. Mertz.

SS. Felicissimus und Agapitus, deren Reliquien vermuthlich zu Trier liegen. Man begehet ihre Feyer den 6. April.

Felicissimus, ein Diaconus zu Carthago, der wegen einer Spaltung, die er daselbst angerichtet, bekannt ist. Er widersetzte sich an. 248. der Wahl Cypriani, und verunruhigte die Africanische Kirche. Da er auch die Wahl ietztgedachten Cypriani nicht hindern konte, bezeugte er sich sehr widrig gegen denselben, und als sich dieser wegen der Verfolgung entfernen muste, halff Felicissimus diejenigen, so es mit ihm hielten, tapffer verfolgen. Einige Zeit darauf bemühete er sich, Cyprianum und die Confessores, welche sich gegen die Libellaticos und andere, so durch Abfall sich versündiget hatten, gar zu geneigt erwiesen, in Streit zu verwickeln, welches ihm doch nicht gelingen wolte, worauf er sich endlich öffentlich von Cypriano getrennet, und besondere Zusammenkünffte auf einem Berg angestellet, dahero seine Adhaerenten Montenses genennet wurden. Er excommunicirte auch alle, die es nicht mit ihm hielten, dergleichen auch ihm von seiner Gegen-Partey widerfuhr. Diese Spaltung gab ferner zu der Novatianischen und Donatistischen Streit-Sache Gelegenheit. Unterdessen setzten einige Bischöffe auf einem Synodo Cyprianum ab, und erwählten an seine Stelle Fortunatum, da denn Felicissimus nach Rom geschickt wurde, dem Pabst Cornelio solches kund zu thun, damit dieser Fortunatum in seine Gemeinschafft aufnehmen möchte. Er fand aber kein Gehör. *Cyprianus* Epist. 38. 39. 40. 55. *Baronius* ad an. 254. seqq. *Pearsonius* Annal. Cyprian. *du Pin.* Biblioth.

Felicissimus Bischoff zu Arles. Dessen Feyer wird den 20. Mertz gehalten.

S. Felicissimus, siehe S. Atistion, Tom. II. pag. 1447.

S. Felicissimus, siehe S. Emetrius Tom. VIII. pag. 1003.

S. Felicissimus, siehe S. Lucianus.

S. Felicissimus, siehe S. Rogatianus.

Felicitas war eine Göttin der Römer, welcher A. V. C. 666. oder 680. L. Lucullus einen besondern Tempel erbauete. *Augustinus* de Ciu. Dei IV. 18. 23. Es stund selbiger in der 5. Region der Stadt. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5. *Panuinius* de Reg. Vrbis V. *Nardin.* IV. 3. p. 170. Besagter Lucullus wolte ihre Statuam durch den Arcesilaum vor 6000000. Sestertium verfertigen und da hinein setzen lassen; allein beyder Tod unterbrach solches Absehen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 12. Indessen brennte solcher Tempel unter dem Claudio wieder mit hinweg, *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. Sie wurde sonst gebildet als ein ansehnliches Frauenzimmer, so in der rechten Hand einen Caduceum hatte, mit der lincken sich aber auf ein Cornu Copiae stemmete. Dio XLIV. *Rosinus* Antiqu. Rom. II. 18. *Struu.* Synt. Ant. Rom. I. p. 141. *Ripa* Iconol. *Gyraldus* Synt. I.

SS. Felicitas und ihre 7. Söhne Januarius, Felix, Philippus, Silanus, Alexander, Vitalis und Martialis bekehreten durch ihr heiliges Leben zur Zeit des Kayfers Antonini viele zu Rom zum Christlichen Glauben, wurden aber deßwegen gefangen genommen, und wegen ihrer Beständigkeit die Mutter an. 160. den 23. Nov. enthauptet, die Söhne theils mit bleyernen Schlegeln oder andern Prügeln todt geschlagen, theils von einem Felsen gestürtzet, und theils auf andere Weise hingerichtet. Man begehet ihre Feyer den 10. Jul. *Petr. de Natal.* Catal. SS. X. 99. & VI. 77. *Acta Martyrii Felicitatis* ap. *Surium* & *Ruinardum.* *Tillemont.* Mem. Eccl. Tom. II. *Baillet* Vies des Saints.

Felicitas ein gottesfürchtiges Weib, so wegen des Christlichen Glaubens A. C. 259. unter dem Kayser Valeriano mit hoch-schwangerem Leibe den wilden Thieren vorgeworffen, und als eine standhaffte Märtyrin jämmerlich zerrissen ward. *Volaterranus* XVI. 5.

S. Felicitas eine GOtt verlobte Weibs-Person, oder wie einige behaupten wollen, eine Jungfrau, welche zu Padua über ein Benedictiner-Nonnen-Closter soll gesetzt gewesen seyn, und deren Leichnam erstlich an. 1053. denn auch 1177. wieder gefunden, und anno 1562. in ein ander Behältniß in S. Justinae Kirche beygesetzt wurde. Sie wird den 26. Mertz verehret. *Scardeonius* de Clar. Patau. II. pag. 118.

S. Felicitas, siehe S. Agentus. Tom. I. p. 770.

S. Felicitas, siehe S. Cyrillus. Tom. VI. pag. 1957.

S. Felicitas, siehe S. Epictetus. Tom. VIII. p. 1384.

S. Felicitas, siehe S. Felicula.

S. Felicitas, siehe S. Felix.

S. Felicitas, siehe S. Fortunatus.

S. Felicitas, siehe S. Januarius.

S. Felicitas, siehe S. Ingenuus.

S. Felicitas, siehe S. Marcellus.

S. Felicitas, siehe S. Maximus.

S. Felicitas, siehe S. Perpetua.

S. Felicitas, siehe S. Saturus.

Felicitas Julia, siehe Lissabon.

S. Felicitatis ein Closter, siehe Schwartzach in Francken.

Felicitatis Castellum ein Schloß in Tuscien, war eines von denenjenigen, welche Carolus M. denen Longobardern abnahm und anno 787. dem Pabste schenckte.

Feliciter war ein gewöhnliches Wort bey denen Römern, womit sie einen bey denen Hochzeit-Festen Glück wünschten. Sie brauchten es auch bey denen Amphitheatralischen Spielen und schrieben es an das Ende eines Buchs. *Suetonius* Domit. 13. Galb. 7. *Hieronymus* ad Marcell. *Appianus* de Bell. Ciuil. V. p. 709. *Muretus* Var. Lect. IX. 8. *Dempster* Paralip. ad *Rosin.* Antiqq. Rom. V. 37.

S. Felicius, siehe S. Potentius.

Felicius, (*Felix*) ein Italiänischer Jesuit, aus der Landschafft Sabina, gebohren an. 1574. trat anno 1594. in die Societät, und lehrte eine Zeitlang beydes die Rhetoric und Griechische Sprache. Er starb an. 1661. den 29. Sept. und ließ Dictionarium Italico-Latinum, welches er zu Rom 1628. in 8. heraus gab, und eben daselbst 1658. in 4. vermehrter wieder auflegen ließ. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Felicius, (*Hector*) ein Italiänischer JCtus, schrieb de Communione & Societate deque Lucro & Quaestu, Damno & Expensis, welches Buch nach dessen Tode sein Sohn, Angelus Felicius mit einigen Vermehrungen, und hernach H. Boxellus mit neuen Noten

1677. zu Genff heraus gab, zuvor aber ist es schon 1606. zu Franckfurt in 4. gedruckt.

Felicius, (*Vrbanus*) gebürtig von Aquila aus dem Neapolitanischen, war Bischoff zu Policastro, in der ersten Helffte des 17. Seculi, und schrieb de summa Trinitate, Rom 1627. in 4. Panegyricum de Synodo dioecesana Polycastrensi a se celebrata. *Allatii* Ap. Vrban. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 566.

SS. Felicula, Felicitas, Fappa, Gregorius, Gagus, Rutianus, Saturninus, Rogata, Hilarius, Victurus, Mustilus, Ingenuus, Secundus, Maurus, Vrbicus, Secundianus, Castula, Candida, Prima, Felicianus, Fortunatus, Martialis, Juliana, Nicander, Sacrinus, und noch eine Felicitas, von welcher letztern die Reliquien nach Antwerpen gebracht worden sind, musten um des Christlichen Glaubens willen zu Rom ihr Leben lassen. Man feyret ihnen den 5. Jun.

S. Felicula, eine Jungfrau und Märtyrin zu Rom, war mit S. Petronilla daselbst wohl bekannt, und wurde unter Domitiano, weil sie weder den Grafen Flaccum, der ein Heyde war, heyrathen, noch auch denen Götzen opffern wolte, zu Tode gemartert, auch ihr todter Leichnam in eine Grube geworffen, den aber S. Nicomedes, ein Priester, heimlich wegnahm, und ausserhalb Rom begrub, woselbst man ihn zur Zeit des Pabsts Paschalis II. wieder fand, und in S. Laurentii-Kirche verlegte. Man begehet ihre Feyer den 13. Jun. S. Feliculae Reliquien zu Bologna und in denen Niederlanden sind nicht von dieser, sondern von einer andern gleiches Namens. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 112.

S. Felicula, siehe S. Vitalis.

Felicula Catonis, siehe Engelsüß Tom. VIII. p. 1201.

Felicur oder Fenicusa, sonst auch Palmaria genannt, eine von den Liparischen Inseln zwischen denen Inseln Alicur und Lipara bey Italien, auf dem Tyrrhenischen Meere. Sie ist klein, hat aber schöne Weide und ist sehr fruchtbar. Bey denen Alten hieß sie Phoenicusa. *Strabo* VI. p. 424. *Plinius* Hist. Nat. III. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 125.

Feliginates, vor Alters ein Volck in Italien in Umbrien, welches aber schon zu Plinii Zeiten untergangen war. *Plinius* Hist. Nat. III. 14.

Felin oder Welin, Lat. Felinum oder Velinum, eine Stadt in Liefland in dem Esthländischen Gebiete Jerven zwischen Pernau und dem Wester-See, an dem Fluß Felin gelegen. Sie hat ein Schloß, wohin sich Wilhelm von Fürstenberg, Großmeister des Teutschen Ordens, in seinem hohen Alter begab, und anno 1560. von seinen eigenen Leuten denen Russen in die Hände geliefert, die Stadt aber von denen letztern erobert und verbrannt wurde. *Zeiller*, Descr. Suec.

S. Felin, eine Münchs-Abtey in der Grafschafft Hennegau nahe bey Roeuls.

Felina, (*Odoard. Pius*) ein Italiänischer Dominicaner aus Bologna, woselbst er auch in den Orden getreten, und nachgehends die Theologie gelehret, hat sich nach der Zeit pur aufs Predigen geleget, darinnen er es sehr weit gebracht, und noch im Jahre 1688. gelebet, in welchem er Quaresimale di Sermoni del Rosario zu Bologna in 4. und Quaresimale & Panegirici de Santi ib. in 2. Voll. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 718.

Felium, siehe Felin.

S. Felinus, siehe S. Gratianus.

Felinus, (*Marcus*) ein Canonicus an der Cathedral-Kirche zu Cremona, ist ein vortreflicher Instrumental-Musicus gewesen, und an. 1579. in May gestorben. *Arisii* Cremonam literatam. p. 453.

S. Felion, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, dessen Feyer den 10. May begangen wird.

Felipe (*Civdad del Rey*) eine ruinirte Stadt in Terra Magellanica in Süd-America. Als Magellan, ein Portugisischer Edelmann, an. 1520. die Meer-Enge, so von ihm den Namen führet, entdecket, wolten die Spanier sich gerne Meister davon machen, und andern Nationen die Durchfarth verwehren; allein alle, die sie innerhalb 50. Jahren dahin schickten, kamen daselbst um. Um das Jahr 1585. war Sarmiento mit 4. Schiffen daselbst, und bauete am Eingange dieser Meer-Enge einen Hafen, Jesus genannt, und etwas weiter hinein Civdad del Rey Felipe. Als aber die Colonie, so er daselbst gelassen, an allem Mangel litte, und keinen Succurs zu hoffen hatte, zerstreueten sich die Einwohner gar bald aus Hungers-Noth. Worauf die Engländer und Holländer diesen Ort Porto Famine, das ist, einen Hafen des Hungers genennet.

Felippe, (*Barthol.*) siehe Philippus.

Felis, siehe Katze.

Felis, (*Steffano*) gab an. 1584. fünff-stimmige Madrigalien zu Venedig heraus.

Felis odoratus, siehe Zibeth.

Felisius oder Felsius, (*Matthias*) ein Niederländischer Prediger Minoriter-Ordens aus Brouwvershaven auf der Insel Schouvven in Seeland, starb anno 1576. und ließ Elucidationem Decalogi, Antwerpen 1573. und 1576. in 8. Elucidationem Institutionis Christianae ib. 1575. in 8. vermehrter Paris 1604. in 8. *Swertii* Athen. Belg.

Felix I, war ein Römer von Geburt, und ein Sohn Constantii. Er succedirte an. 270. Dionysio als Pabst, und schrieb einen Brief an Maximum von Alexandrien wider die Ketzerey Sabellii und Paulli Samosateni, davon noch ein kleines *Fragmentum* übrig ist in denen Actis des Concilii Chalcedonensis, auf welchem, wie auch auf dem Ephesinischen Concilio, dieser Brief ist abgelesen worden. Ihm werden noch 3. andere Briefe beygelegt, welche aber ausser Streit erdichtet sind. Er starb als ein Märtyrer den 30. May an. 275. *Eusebius* Hist. Eccles. VII. 26. *Anastasius* de Rom. Pontif. *Baronius* ad an. 272. & 275. *Lud. Jacobi* Bibl. Pontif.

Felix II, war Diaconus zu Rom, und wurde an. 356. oder 357. an die Stelle Liberii, der von denē Arianern verjagt war, erwählet. Es sind zwar einige, die ihn entschuldigen wollen, daß er bey dem rechten Glauben des Concilii Nicaeni geblieben, und sich nur darinnen verstossen, daß er mit denen Arianern Gemeinschafft gehalten, und viele von ihrer Partey ordiniret habe. Seine Wahl geschahe nicht in der Kirche, sondern in dem Kayserlichen Pallast, und wurde er von 3. Arianischen Bischöffen ordiniret. Dannenhero ihn einige unter die Zahl derer Päbste nicht zählen wollen, worunter sich auch *Natalis Alexander* befindet. Andere geben vor, daß er nachgehends die Arianische Partey verlassen, und Constantinum selbst excommunicirt habe, von dessen Bedienten er auch sey enthauptet worden, deßwegen er von einigen mit unter die Märtyrer gezählet wird. Dieses ist gewiß, daß, da Liberius in seinem Exilio sich zu denen Arianern

nern bekannt, und also wiederum auf den Römischen Stuhl gesetzt worden, *Felix* weichen müssen. Man schreibt ihm fälschlich 3. Episteln zu. *Socrates*. II. *Sozomenus*. IV. *Theodoretus*. II. *Athanasius*. Epist. ad Solit. *Hieronymus* de Script. Eccl. *Baronius* ad an. 355. 357. *Bellarminus* de Rom. Pontif. IV. 9.

Felix III, von Geburt ein Römer, und *Felicis*, eines Presbyteri Sohn, kam an. 483. den 13. Febr. auf den heiligen Stuhl. Gleich anfangs verwarff er das Henoticon, welches der Kayser Zeno im vorigen Jahre heraus gegeben. Als Acacius zu Constantinopel Petri Mongi Partey nicht absagen wolte, that er ihn an. 484 in den Bann. In besagtem Jahre hielt er auch zu Rom eine Zusammenkunfft von 42. Bischöffen, und verdammte Petrum *Fullonem*, einen eingedrungenen Bischoff zu Antiochien, welcher lehrte: daß GOtt gecreutziget sey. Inzwischen suchte sich Acacius zu rächen, und löschte *Felicis* Namen aus denen Diptychis aus. *Platina* berichtet, daß hernach dem *Felici* hinterbracht worden, wie so wohl Acacius als Petrus Mongus von ihrem Irrthum abgestanden und Busse gethan. Darauf dieser 2. Bischöffe, Messenium und Vitalem, geschickt, die Wahrheit ihrer Busse zu untersuchen, und sie nach Befinden zu absoluiren; Doch diese liessen sich zu Heraclea mit Geschencken bestechen, weßwegen *Felix* in einer Zusammenkunfft sie beyde als *Simoniacos* in den Bann that; wiewohl Messenius hernach seine Fehler bekannte, und nur um Frist bat, seine aufrichtige Busse an den Tag zu legen, welches ihm auch bewilliget wurde. Endlich starb dieser Pabst an. 492. den 30. Jan. Man hat von ihm einige Briefe, die sich in dem Tom. IV. Conciliorum befinden. *Gregorius* Homil. 38. in Evang. & Lib. IV. dial. Cap. 16. *Platina*. *Ciacon*. *Baron*. an. 483. 484. *Cave* Hist. Litter. *du Pin*. Bibl. des Aut. Eccl.

Felix IV, war seiner Geburt nach von Beneuento, Castorii Sohn, und wurde von dem Könige Theodorico an. 526. auf den Päbstlichen Stuhl erhoben, als der Pabst Joannes I. in dem Gefängnisse gestorben war. Er starb an. 530. den 25. Sept. nachdem er der Kirche mit grossem Ruhm vorgestanden. Man legt ihm 3. Briefe bey, die sich in dem 4. Tomo derer Conciliorum p. 1650. befinden, davon aber die 2. erstern nicht aufrichtig sind. *Platina*. *Gennadius* de Script. Eccl. 86. *Genebrard*. Chron. III. *Baron*. an. 526. & 530. *du Chesne*. vit. Pont. *Cave* Hist. Litt.

Felix V, siehe Amadeus VIII. Tom. I. p. 1837.

S. Felix, dritter Bischoff zu Metz, S. Caelestis Nachfolger, wird von einigen ein Bekenner des Glaubens genennet, und soll 40. Jahr Bischoff gewesen seyn, indem er um das Jahr 100. gestorben, worauf ihm S. Patiens succedirte. Seine Reliquien wurden von dem Kayser S. Henrico nach Sachsen gebracht. Er wird den 21. Febr. verehret.

SS. Felix ein Priester, wie auch Fortunatus und Archilleus, 2. Diaconi, wurden von dem Bischoff zu Lion S. Irenaeo zu Ausbreitung des Evangelii nach Valence geschickt, allwo sie viel Wunder thaten, viel Leute bekehreten, und nach Severi Tode lehreten. Endlich wurden sie von S. Felice in einer Erscheinung zur himmlischen Freude inuitiret, auch noch durch eine andere Erscheinung zum Märtyrer-Tode aufgemuntert, worauf sie unter Antonio Caracalla gefangen genommen, grausam gepeitschet, — von denen Engeln einmahl aus dem Gefängniß befreyet, aber weil sie von neuem viel Götzen-Bilder zerbrachen, abermahls eingezogen, und endlich, weil sie viel Marter standhafft erlitten, um das Jahr 212. enthauptet wurden, da man denn nach der Zeit einige ihrer Reliquien nach Arles brachte. Einige wollen behaupten, als ob sie zu Valentia in Spanien gelitten hätten; doch dieses ist falsch, und ist nicht einmal gewiß, ob etwas von ihren Reliquien daselbst, und in S. Georgii-Closter in Nauarra liege, wie vorgegeben wird. Es wird ihre Feyer den 23. April gehalten. *Petr. de Natal*. Catal. SS. IV. 83.

S. Felix Bischoff zu Braga in Portugall um das Jahr 245. soll in Gallicien verehret werden. Der Gedächtnuß-Tag ist der 9. Febr.

S. Felix ein Priester, vermahnete bey angehender Verfolgung unter Aurelio die Christen in der Gegend Galese in Etrurien zur Beständigkeit, wurde aber deswegen beym Kopff genommen, und anno 250. mit Steinen so lange auf das Maul geschlagen, bis er seinen Geist aufgab. *Petr. de Natal*. Catal. SS. V. 145. Als nun S. Irenaeus, ein Diaconus seinen auf die Gasse hingeworffenen Leichnam aufhub, und begrub, wurde er alsbald in Ketten und Banden geschlossen, und muste also vor dem Wagen des Praesidis her barfuß bis nach Chiusi lauffen, allwo man ihn samt vielen andern Christen ins Gefängniß steckete. Diese Gefangene nun besuchte eine vornehme Matron, S. Mustiola, vermittelst einer grossen Verehrung an den Kercker-Meister, tröstete sie, gab ihnen Kleider, wusch ihnen die Füsse, linderte die von denen Ketten getriebenen Wunden mit Oel, wurde aber deßhalben auch gefangen genommen, und nachdem S. Irenaeus vor ihren Augen zu todte gemartert worden, mit bleyernen Schlegeln todt geschlagen, worauf man sie vor der Stadt Chiusi begrub, allwo sie noch ietzund verehret wird. Ihre Feyer geschiehet den 3. Jul.

S. Felix, Victor, Januarius, Vitalis und Hereneus, wurden um das Jahr 250. des Christlichen Glaubens wegen in Africa gefangen genommen, und musten im Gefängnisse Hungers sterben. Sie werden den 11. Febr. verehret.

S. Felix, ein Märtyrer und Bischoff zu Pauia, hat von an. 253. bis 255. den 15. Jul. gesessen, an welchem Tage er sein Leben nach vieler Peinigung aufgeben müssen, der auch zu seiner Feyer bestimmet worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1078.

S. Felix, der erste Bischoff zu Nola, daher er auch gebürtig war. Er thate schon von seinem 15. Jahre an Wunder, und bekehrte viele zu Christo. Der Praeses allda, Namens Archelaus, ließ ihn deswegen gefangen nehmen, und zu einem Götzen-Tempel führen, daß er in selbigem opffern solte. Allein S. Felix verursachte durch sein blosses Creutz-machen, daß der Tempel mit allen Götzen übern Hauffen fiele, und versuncke, worüber Archelaus ein Christ wurde. Nach diesem ward S. Felix, als er 23. Jahr alt war, von denen Glaubigen zum Bischoff ernennet, welches im Jahr Christi 254. geschehen, wiewohl *Muratorius* Anecdot. T. I. Diss. 14. erwiesen, daß es bereits im 2. Seculo geschehen seyn müsse. Nach 5jähriger Verwaltung des Bißthums ward S. Felix unter dem Kayser Valeriano, als Marcianus zu Nola Praeses war, nebst noch 30. andern den 15. Nov. erbärmlich hingerichtet. Elpidius, ein Griechischer Presbyter, verbarg seinen Leib in einem tieffen Brunnen, über welchem

chem nachgehends eine Capelle gebauet worden, die in der daselbst aufgerichteten Cathedral-Kirche annoch zu sehen ist. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 246. & in Not.

S. Felix, ein Priester und Märtyrer, wurde zur Zeit der Verfolgung Valeriani Gallieni zu Galese in Etrurien, weil er die Christen fleißig zur Standhaftigkeit aufmunterte, gefangen genommen, und an. 257. zu todte gemartert. Sein Leib wurde von Irenaco, einem Diacono, bey der Stadt Sutri begraben, woselbst er als der zweyte Patron des Orts den 23. Jun. verehret wird.

S. Felix, von einigen Dominaedius genannt, ein Bekenner des Glaubens und Priester zu Nola in Campanien im 3. Seculo, war ein Sohn Hermiae, eines Römischen Feld-Obersten, und guter Freund des dasigen Bischoffs Maximi. Als dieser nach vielfältiger ausgestandener Verfolgung unter dem Kayser Decio sein Leben endlich zu Nola beschlossen, ward Felix zu seinem Nachfolger erwählet. Er schlug es aber aus, und starb an. 256. oder 266. im privat-Stande. Es werden viele Wunder von ihm erzählet und sein Gedächtniß sonderlich zu Nola sehr hoch gehalten, und den 14. Jan. gefeyert. *Paulinus* Carmine 20. de S. Felice. *Augustinus* Epist. 78. & 137. *Sulpitius Severus*, Epist. 9. *Gregorius Turonensis* de Gloria martyrum. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 138. *Tillemont*. Mem. eccles. T. IV.

S. Felix, ein Priester, und Adauctus, wurden zur Zeit Diocletiani und Maximiani an. 290. gefangen genommen; warfen viele Götzen-Bilder, denen sie opfern sollten, durch ihr blosses Anhauchen zu Boden, und wurden endlich enthauptet. Ihre Köpfe werden zu Cöln in der H. H. Apostel-Kirche verwahret. Ihre Feyer geschiehet den 30. Aug. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 135.

SS. Felix, und Fortunatus, zwey Brüder und Märtyrer zu Aquileia, wurden an. 296. unter Diocletiano gefangen genommen, und als sie denen Göttern nicht opfern wolten, grausam gegeisselt, über den blossen Leib mit heissem Oel begossen, und als ihnen dieses keinen Schaden that, ausserhalb der Stadt enthauptet. Als die Einwohner von Aquileia ihre Leiber begraben wollten, kamen die von Vicenza darzu, und wollten selbige auch haben, doch verglichen sich beyde Parteyen, daß iede einen bekam, und zwar so, daß S. Felicis Haupt und S. Fortunati Leib nach Vicenza, S. Fortunati Haupt aber und S. Felicis Leib nach Aquileia verleget wurden. Nach Zerstörung der Stadt Aquileia wurden diese Reliquien nach Grado, nachgehends von dar nach Malamocco, und als dieser Ort durch das Meer verschlungen worden, nach Chioza transferiret. Zu Vicenza werden diese H. H. Märtyrer in einer eigenen Kirche als der Stadt Patronen verehret. Man hält ihr Gedächtniß den 11. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. *SS.* IV. 167.

S. Felix, Bischoff zu *Spello* in Vmbrien, ein Märtyrer, wurde unter Maximiano gefangen genommen, und durch ein himmlisches Gesicht gestärcket, verlachte die heydnischen Götzen, wurde auf einem glüendem Rost unversehrt erhalten, endlich enthauptet, und von denen Christen in der Stadt begraben. Er wird daselbst als Patron, auch so wohl in- als ausser der Stadt in 2. eigenen Kirchen, und einem Closter, worinnen ietzo seine Reliquien liegen, verehret, ob er auch zu Marta Bischoff gewesen sey, ist ungewiß,

das aber ist falsch, daß er iemahls das Bißthum zu *Spalatro* in Dalmatien, oder das zu Guadix in Spanien besessen habe, und bey dem letztern zu Sevilla als ein Märtyrer umkommen sey. *S.* Felix, so zu Pauia verehret wird, ist von diesem unterschieden. Thadd. Donnola hat de loco martyrii *S.* Felicis libellum zu Venedig 1720. in 4. herausgegeben. Man hält seine Feyer den 18. May. *Ado* in martyrol. *Petr. de Natal.* Catal. *SS.* V. 13. *Vghellus* Ital. *S.* T. X. 115.

Felix, ein Märtyrer und Bischoff von Tibusa in Africa, ward an. 303. den 24. Febr. von dem Kayserlichen Statthalter dieses Orts Magniliano in Verhafft genommen, weil er dem Befehl Kaysers Diocletiani gemäß die Bücher der Heil. Schrifft nicht heraus geben wollte, damit sie könten verbrannt werden. Als Magnilianus bey Felice dennoch nichts ausrichten konte, übergab er ihn dem Pro-Consuli von Carthago, welcher ihn zu dem Ober-Landrichter nach Neapolis sendete, unter dem er den Märtyrer Tod ausgestanden. Sein Gedächtniß wird auf den 30. Aug. gefeyert. *Acta martyrii* apud *Surium & Ruinartum*. *Tillemont*. Mem. ecclesiastiques. *Fleury* Hist. de l' Eglise. *Baillet* Vies des Saints.

S. Felix, ein Märtyrer, so nebst S. Agathio und unzählig andern an. 303. umgebracht wurde, und deswegen den 8. May zu ihren Andencken bekommen.

S. Felix, Bischoff zu Florentz, hat an. 313. dem Concilio zu Rom wider die Nouatianer beygewohnet. *Optat. Milevitan.* *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 10.

Felix, erster Bischoff zu Zara, wohnte an. 381. dem wider die Arianer angestellten Concilio zu Aquileja bey, befand sich auch an. 390. auf dem Synodo zu Milano. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 1420.

S. Felix, ein Römer, und ungemein lieber Schüler des heil. Ambrosii, wurde von diesem den 1. Nou. an. 379. zum ersten Bischoff von Como eingesetzet, und verwaltete solch Amt 12. Jahr lang mit grosser Klugheit und gutem Glücke. Er säuberte den Gottesdienst von der Arianischen Lehre, schaffte die noch übrige Abgötterey ab, machte den Götzen-Tempel zur Cathedral-Kirche, und gab ihr den Namen *S.* Carpophori, dessen und vieler andern heiligen Gebeine er hinein schaffen ließ; desgleichen weihete er auch SS. Petro und Paullo und andern mehr verschiedene Kirchen ein, disponirte auch die Einwohner zu Como, daß sie dem heil. Apostel Petro eine neue Kirche bauten, so vor die erste gehalten wird, die von denen zu Como, seit sie sich zum christlichen Glauben bekehret, gestifftet worden. Er hat sich mit auf dem Mayländischen Concilio, welches obiger Ambrosius gehalten, gegenwärtig befunden, und ist endlich den 8. Oct. An. 391. gestorben. Sein Gedächtnis wird den 14. Jul. gefeyret, als an welchem Tage er, wie *Ferrarius* in Martyrol. erzehlet, Bischoff worden, wiewohl solches *Baronius* in Not. ad Martyrol. Rom. den 1. Nou. geschehen zu seyn angemercket. *Vghellus* Ital. *S.* T. V. p. 258.

S. Felix, ein Märtyrer, war aus *Sciglio* in Calabrien bürtig, und kam aus Begierde nach einem Märtyrer-Tode mit einem Kauffmanns-Schiffe nach Spanien, als er hörete, daß die Christen da verfolget würden. Nachdem er eine Zeitlang in der Gegend Barcelona, Ampurias, und Girona gelehret hatte, und dadurch sehr bekannt worden war, nahm man ihn unter Daciano an. 390. gefangen, stäupete

ihn, legte ihn wieder ins Gefängniß, warf ihn mit gebundenen Händen und Füssen an einen unsätigen Ort, und gab ihm nichts zu essen und zu trincken, schlug ihm darauf schwere Ketten um den Leib, ließ ihn von unbändigen Maul-Thieren durch die Gassen schleppen, daß sein Leib überall zerrissen wurde, und zerrißte ihn endlich, nachdem ihm ein Engel die vorigen Wunden im Gefängniß geheilet hatte, mit eisernen Hacken, bis er seinen Geist aufgab. Er wird den 1. Aug. verehret.

S. Felix, ein Römischer Priester und Bekenner des Glaubens im 4. Seculo, wurde um des christlichen Glaubens willen gefangen genommen, gestäupet, und denn nach Monte Circello verwiesen, befreyete daselbst eine besessene Weibs-Person vom Teuffel, machte einen Wassersüchtigen gesund, und bekehrte den Tribunum zu Nola, Probum. Als einige zu ihm kamen, ihn gefangen zu nehmen, empfanden sie alsobald so grausamen Schmertzen an ihren Händen, daß sie heulen und schreyen musten, hatten auch nicht eher Ruhe bis sie Christum vor einen wahren GOtt erkannten und sich tauffen liessen. Als er einstens mit Probo nach Nola kam, vertrieb er die bösen Geister aus denen Götzen-Bildern, machte, daß Apollo verstummete, zerbrach sein Bild, und die so ihn gefangen nehmen wollten, wurden abermahls von GOtt gestrafft, daß sie ihm nichts thun konten. Er starb endlich im Frieden. Seine Feyer wird den 14. Jan. gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. *SS.* ll. 75.

S. Felix, ein Mayländer, war ein Schüler und Diaconus des Ambrosii, bey dessen Absterben er sich auch befunden. Nach diesem ward er ums Jahr 400. Bischoff zu Bologna, und stifftete die Clöster *SS.* Naboris und *Felicis*, wie auch *SS.* Gervasii und Protasii. Er starb den 4. Dec. an. 429. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 8.

S. Felix, Ertz-Bischoff zu Trier, gelangte zu solchem Amte an. 386. und hatte auf dem Synodo zu Trier mit *S.* Martino zu thun, verhinderte auch, daß keine Tribuni nach Spanien geschickt wurden. Er sorgte fleißig vor seine untergebene Kirche, gab viel Allmosen, bauete der H. Jungfrau Maria und denen Thebaeischen Märtyrern zu Ehren eine Kirche, worein er derselben Reliquien legte, machte eine todt-kraucke Person durch das Weih-Wasser wieder gesund, legte endlich sein Amt nieder, und führete in der Einsamkeit ein heiliges Leben, welches er um das Jahr 400. beschloß, nachdem er durch eine himmlische Stimme von der Welt war abgefordert worden, da man denn seine Seele in Gestalt einer güldenen Taube gen Himmel sahe. Er wird zu Trier als Patron verehret, und sollen einige seiner Reliquien zu Bologna seyn, welche iedoch allem Ansehen nach von einem andern heiligen dieses Namens sind, gleichwie es auch nicht scheinet, daß er es sey, der im 5ten Canone des Synodi Taurinensis erwehnet wird. Seine Verehrung geschiehet den 26. Mertz.

B. Felix, Bischoff zu Siponto in Apulien, wo er erst Archidiaconus gewesen, unterschrieb an. 465. das Römische Concilium unter Pabst Hilario, starb in dem folgenden Jahre. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 815.

Felix, Bischoff zu Cremona, wo er auch gebohren, folgte Chrysogono im Jahr 537. in solcher Würde, und besaß sie bis an sein Absterben 562. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 581.

Felix, Bischoff zu Belluno, in der Mitte des 6. Seculi, hat solchem Amte viele Jahre vorgestanden, und ist wegen seines heiligen Lebens gar sonderlich berühmt gewesen. An. 547. soll er dem Concilio zu Rom mit beygewohnet haben, so aber vielleicht von dem Synodo zu Aquileja zu verstehen ist, massen um ermeldte Zeit Pabst Vigilius aus Rom, wo die Völcker Totilae sehr übel hausceten, nach Constantinopel verreiset. Sonsten wird von Felice erzehlet, daß er währenden seines Aufenthalts zu Ravenna uhrplötzlich blind worden, nachdem er sich aber mit dem Oel aus der Lampe, so vor dem Altar S. Martini zu brennen pflegte, die Augen bestrichen, habe er deren Gebrauch völlig wieder erlanget. Zur Danckbarkeit und seinem Gelübde zu Folge habe er dem Heil. Martino zu Ehren eine Kirche zu Belluno aufgerichtet, welche noch heut zu Tage die Cathedral-Kirche genennet wird und ist. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 146.

S. Felix, Bischeff zu Nantes, im 6ten Seculo. Er war zu Bourges an. 513. aus einem vornehmen Geschlecht in Guienne gebohren, und ward anno 540. Priester, und 10. Jahre darauf Bischoff. An. 557. wohnte er der Kirch-Versammlung zu Paris, und an. 566. der zu Tours bey, und starb an. 584. *Gregorius Turonensius* IV. & VI. *Fortunatus* III. *le Cointe* Annal.

Felix, war damahlen Bischoff zu Treuigi, als König Alboinus aus Pannonien auf Italien loßrückte, und alles mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen beschlossen. Diesem zog er an. 568. bis an den Fluß Arasse, oder wie *Paull. Bennius* in Descr. Gentis Trifinae vorgiebt, bis an den Fluß Piaue entgegen, und brachte denselben nicht nur auf friedliche Gedancken, sondern erhielt auch herrliche Priuilegia von ihm. *Paullus Diacon.* de Gest. Longob. ll. 12. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 490.

S. Felix, Bischoff zu Brescia in Italien, kam in dieses Amt an. 612. unter dem König Adaloaldo, durch dessen Beystand er hin und wieder viel Kirchen bauete. Er beredete viele, daß sie mit wider die Saracenen zu Felde giengen, und als König Rotarius denen Arianern auch einen Bischoff zu Brescia, Namens Coltronum einsetzte, ermahnete er die Seinigen zur Beständigkeit, und brachte es dahin, daß der Arianische Bischoff bald weichen muste. Es ist nicht glaublich, daß er damahls von seinem Bißthum gar verstossen worden, gleichwie es auch ein blosses Vorgeben ist, daß er den König Arioaldum soll bewogen haben, dem Kayser Heraclio Hülffs-Völcker wider die Türcken zu schicken. Sonst brauchte er grosse Behutsamkeit, damit er verhinderte, daß nichts, so der Kirche nachtheilig seyn könte, in die Longobardischen Rechte eingeflicket würde. Endlich starb er in einem sehr hohen Alter im 40. Jahr seines Bißthums an. 652. und wurden seine Reliquien an. 1508. in S. Afrae Kirche daselbst transferiret. Man hält seine Feyer den 23. Febr. *Acta SS.* Febr. Tom. III. pag. 384. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 530.

Felix, ein Engländischer Benedictiner-Mönch, von Cronland genannt, war ein Redner und Poete, und lebte an. 730. Man hat von ihm eine Lebens-Beschreibung des Guthlaci, welche in denen Actis Sanctorum stehet. *Balaeus. Leland. Pitseus* de Script. Angl.

S. Felix, Bischoff zu Dunvvick in England, siehe Foelix.

Felix, Bischoff zu Ravenna im 8. Seculo, wiegelte die

die Stadt gegen den Kayser auf, wurde aber deswegen nach Constantinopel geführt, und durch ein glüendes Eisen seiner Augen beraubet. Als er aber 6. Jahr in Ponto im exsilio zugebracht, wurde er wieder in sein Bißthum eingesetzet, und starb an. 717. den 1. Dec. Er hat Petri Chrysologi Reden zusammen gelesen, und einen Commentarium über den Matthaeum verfertiget, welchen er aber, weil er ihn, nach Verlust seiner Augen, nicht zu Ende bringen konte, ins Feuer geworffen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 342.

Felix, ein Bischoff zu Vrgel, einer Spanischen Stadt am Pyrenäischen Gebürge, im 8. Seculo, vertheidigte nebst dem Elipando, Bischoff zu Toledo, besondere Meynungen, welche die Ketzerey derer Nestorianer wiederum auf die Bahn zu bringen schienen; denn er wurde von Elipando um Rath gefraget, ob Christus nach der menschlichen Natur Filius Dei adoptivus könne genennet werden? Welches *Felix* bejahete, und nachgehends mit Schrifften behauptete. Er bemühete sich auch, seine Meynung in Teutschland und Gallien auszubreiten, gleichwie Elipandus solches in Asturien und Gallicien that. Sie funden aber nicht allein von andern starcken Widerspruch, sondern es wurde auch diese Lehre, die man von dem Felice haeresin Felicianam nennet, in unterschiedenen Conciliis verdammet, wie unter Elipando gemeldet worden. Auf dem Concilio zu Achen wurde Felix dahin gebracht, daß er seine Meynung revocirte, dergleichen er auch bereits an. 792. auf dem Concilio zu Regenspurg, und darauf auf Befehl Kayserts Caroli M. bey dem Pabste Adriano I. ingleichen an. 794. auf dem berühmten Concilio zu Franckfurt gethan hat. Ob er aber auch nach dem letzten Widerruff beständig bey der rechtgläubigen Meynung geblieben, daran wird gezweifelt. *Annal. Eginh. Loisel. Pith. Metenf.* ad an. 792. seqq. *Cod. Carol.* Epist. 97. *Sigebertus* ad an. 793. *Baronius* ad an. 792. seq. *Sanderus* Haetes. 131. *Petrus de Marca* in Marc. Hisp. *Natalis Alexander* Hist. Eccl. N. T. Sec. 8. c. 2. art. 3. *du Pin.* Bibl. Eccles. Sec. 8. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 473. 481. seqq.

Felix und Regula, sollen 2. Geschwister und Märtyrer gewesen seyn, welche mit der so genannten Thebanischen Legion aus Egypten unter dem Kayser Maximiano in Gallicien über das Alpgebürge gezogen, und da diese Legion im Walliser-Lande wegen des Christenthums vertilget worden, entronnen sie sodann über die Gebürge, und sollen durch Glarus nach Zürch gekommen seyn, und den Saamen des Christenthums daselbst ausgestreuet haben. Der daselbst regierende Röm. Land-Voigt aber zog sie gefänglich ein, liesse sie jämmerlich peinigen, und mit Ruthen und Geisseln übel zerfleischen, in heisses Oel setzen, ihnen zerschmoltzen Hartz und Bley eingüssen, und da ihnen solches keinen Schaden that, sie zuletzt am Ufer des Limmat-Flusses enthaupten. Sie sollen dem Vorgeben nach ihre abgeschlagenen Häupter selbst aufgehoben, und von der Richtstatt weg 40. Stuffen hoch getragen, auch ihre Leichname an den Ort nieder gelassen haben, wo hernach zum Andencken die Kirche zum grossen Münster erbauet worden. Diese zwey heilige Geschwister wurden ehemahls als Schutz-Patronen der Stadt Zürch verehret, welche noch heut zu Tag derer selben Bildniß mit abgeschlagenen Häuptern in ihren Wapen führet. *Hotting.* Helu. Kirchen-Gesch. pr. I.

Felix, einer von denen Patriarchen des Ordens so den Namen von der Heil. Dreyfaltigkeit führet, und sich die Erlösung derer Christlichen Sclaven angelegen seyn lässet. Man giebt vor, daß er ein Frantzose gewesen, ob schon die Scribenten dieser Nation keine Erwehnung von ihm thun. Doch scheinet, daß er die Landschafft Valois in Isle de France, davon er Valesius genennet wird, zu seinem Vaterlande gehabt. Er begab sich aller Glückseligkeit, die er in der Welt hoffen konte, damit er in der Einsamkeit leben möchte, wie er sich denn in der Einöde von Cerfroy in der Dioeces von Meaux aufgehalten.

S. Felix, wurde zugleich mit *SS.* Victore, Narciso, Argyro, und 4. andern in Africa als ein Märtyrer hingerichtet. Der Gedächtniß-Tag ist der 1. Jan.

SS. Felix, Secundus, Honorius, Lucianus, Candidus, Januaria, Caelifloria, Jucundus, Acutus, Petrus, Marcus, Severus, Anastasia und Telesphorus, musten um des Christlichen Namens willen in Africa ihr Leben lassen, und wurden vielleicht zugleich mit denen hingerichtet, die den 6. Jan. unter dem Titel Telesphorus vorkommen. Man hält ihre Feyer den 5. Januar.

SS. Felix und Januarius, starben als Märtyrer zu Heraclea, es ist aber noch nicht ausgemacht, was vor ein Heraclea zu verstehen sey. Einige meynen, es sey das in Spanien, wo ietzo Gibraltar lieget, und wären dieses die Märtyrer, die nebst *SS.* Fortunato und Septimio sonst den 16. April referiret werden, welches aber nicht seyn kan, denn selbige werden zu Venosa in Apulien den 24. Oct. verehret; besser gehet es an, daß man das im Neapolitanischen verstehe, wo zu diesen Zeiten Pelicore stehet, allein es ist noch nicht klar, ob iemahls ein Bischoff, Namens *Felix*, und ein Priester, Namens Januarius, daselbst verehret worden seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 7. Januar.

S. Felix, in Africa, ist vielleicht der, so an eben diesem Tage unter denen Spanischen Märtyrern stehet. Man hält seine Feyer den 11. Jan.

S. Felix, ein Priester und Märtyrer zu Rom, mit dem Zu-Namen in Pincis, weil er von denen Knaben mit Griffeln todt gestochen worden. Es wird seine Feyer den 14. Jan. gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. *SS.* II. 73.

S. Felix, ein Märtyrer, welcher grausam zerschlagen, in Ketten und Banden geschlossen, von unbändigen Maul-Thieren durch die Gassen geschleppet, und von einem Engel wieder an seinen Wunden curiret worden seyn soll, scheinet eben der vom 1. Aug. zu seyn, wiewohl hier weder Zeit noch Ort benennet wird. Er wird den 14. Jan. verehret.

SS. Felix, Celsianus, Caecilianus, Martialis, Faustacius, Datius, Saturninus, Quinctinus, Martius, Saturus, Goddianus, Caelianus, Serunlus, Rogatus, Vincentia, Victor, Reposita, Primus, Lucius, Majulinus, Honoratus, Marcussius, Secundus, Castinus, Cajus, Caelestinus, Hermes, ein Bischeff und noch viel andere musten um des Christlichen Glaubens willen ihr Blut vergüssen. Man begehet ihnen zu Ehren den 21. Jan.

SS. Felix, Felicitas, und andere mehr, versiegelten

die Christliche Wahrheit mit ihrem Blute in Africa. Sie werden den 3. Febr. verehret.

Felix, Bischoff zu Belay in der Grafschafft la Bresse in Bourgogne. Er wird den 3. Febr. verehret.

S. Felix, ein Africanischer Märtyrer, soll vielleicht S. Felicitas heissen, welche bey S. Felice, dem Africanischen Märtyrer, von diesem Tage stehet. Er wird den 3. Febr. verehret.

S. Felix, Bischoff zu Lion, scheinet vielmehr der Africanische Märtyrer von selbigem Tage zu seyn. Man begehet seine Feyer den 3. Febr.

S. Felix, zu Rom, von dem man nichts, als den blossen Namen weiß. Der Gedächtniß-Tag ist der 6. Febr.

S. Felix, litte den Märtyrer-Tod zu Alexandria in Egypten, und nicht, wie in einigen Martyrologiis stehet, mit S. Fortunato zu Antiochia. Er wird den 26. Febr. verehret.

Felix, Abt zu Ruye. Seine Feyer geschiehet den 9. Mertz.

Felix, ein Mönch, dessen Cörper, weil bey seinem Grabe viel Wunder geschahen, der Bischoff zu Cassino, Teatinus erhöhet, und ihm zu Ehren einen Altar aufgerichtet haben soll, bey welchem ein Blinder sein Gesicht wieder bekommen. Sein Gedächtniß wird den 23. Mertz begangen.

Felix, dessen in des Bischoffs S. Eleutherii Leben gedacht wird, ist kein Märtyrer zu nennen, wie es gleichwohl Einige thun. Er wird den 18. April verehret.

S. Felix, erhielt nebst einigen andern die Märtyrer-Crone zu Alexandria. Es ist ihm der 21. April gewiedmet.

S. Felix, ein Bischoff und Märtyrer soll zu Carthagena in Spanien Bischoff gewesen und unter Diocletiano getödtet worden seyn. Er wird den 27. April verehret.

S. Felix, ein Diaconus, erlangte die Märtyrer-Crone zu Sevilla in Spanien. Er wird den 2. May verehret.

S. Felix, wurde nebst Agathio und vielen andern zu Constantinopel erschrecklich gemartert. Ihre Feyer ist den 8. May.

S. Felix, 3. dieses Namens litten als Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, und haben den 10. May zur Feyer.

S. Felix, ein Sohn S. Anastasii Cornicularii und dessen Frau Theophistae, welcher mit diesen seinen Eltern, Geschwistern und 3. Anverwandten den Martyrer-Tod ausgestanden. Ihre Feyer ist den 11. May. Siehe ein mehrers S. Anastasius Cornicularius. Tom. II. p. 73.

S. Felix, ein Knabe und Märtyrer zu Rom, dessen Leichnam auf Calixti Gottes-Acker ausgegraben, und an. 1675. in das Benedictiner-Closter zu Palma in Sicilien verleget wurde. Man hält seine Feyer den 12. May.

SS. Felix und Gennadius, wurden als Märtyrer zu Vzali in Africa getödtet. Ihre Feyer wird den 16. May gehalten.

SS. Felix und Vincentius, Priester und Bekenner des Glaubens, wurden ehemahls bey Atella zwischen Capua und Napoli in einer eigenen Kirche verehret, die aber mit der Stadt Atella zugleich verstöret worden ist. Man begehet ihr Gedächtniß den 25. May.

SS. Felix, und noch ein Felix, Bekenner des Glaubens, wurden vor diesem in einer Kirche bey Atella verehret, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ihre Feyer wird den 25. May gehalten.

B. Felix, ein Graf und Märtyrer zu Benevento. Er wird den 27. May verehret.

S. Felix, ein Mönch und Märtyrer zu Fritzlar in Teutschland, wurde vermuthlich von denen Sachsen, als sie noch Heyden waren, wegen der Predigt des Worts GOttes ums Leben gebracht, und wird noch ietzo zu Fritzlar verehret. Seine Feyer geschiehet den 5. Jun.

SS. Felix, Spinella, und 7. leibliche Brüder, wurden zu Rom als Märtyrer hingerichtet. Einige fügen ihnen SS. Crispum, Crispinum und Crispinianum bey, doch von diesen wird absonderlich gehandelt. Einige halten diese 7. Brüder vor die 7. Schläfer, die doch nach Epheso gehören, andere meynen, es wären die Söhne S. Symphorosae, welches aber auch nicht angehet, und noch andere glauben, SS. Felix und Spinella wären die Eltern, und die andern ihre Kinder, welches iedoch auch nur eine Muthmassung ist. Man hält ihre Feyer den 27. Jun.

SS. Felix und Eusebius, Märtyrer, stehen in denen *Actis Caesarii*, des Diaconi und Märtyrers, der den 1. Nov. vorkommt. Man hält ihr Gedächtniß den 5. Nov.

S. Felix, siehe S. Achilleus, Tom. I. p. 331.
S. Felix, siehe S. Aemilius, Tom. I. p. 650.
S. Felix, siehe S. Agapus, Tom. I. p. 749.
S. Felix, siehe S. Anastasius, Tom. II. p. 72.
S. Felix, siehe S. Anesius, Tom. II. p. 228.
S. Felix, siehe S. Apodemus, Tom. II. p. 854.
S. Felix, siehe S. Argyrus, Tom. II. p. 1388.
S. Felix, siehe S. Aristion, Tom. II. p. 1447.
S. Felix, siehe S. Caelestinus, Tom. V. p. 73.
S. Felix, siehe S. Cajus, Tom. V. p. 145.
S. Felix, siehe S. Calepodius, Tom. V. p. 247.
S. Felix, siehe S. Catulinus, Tom. V. p. 1593.
S. Felix, siehe S. Celer, Tom. V. p. 1784.
S. Felix, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1780.
S. Felix, siehe S. Corona, Tom. VI. p. 1333.
S. Felix, siehe S. Crescens, Tom. VI. p. 1592.
S. Felix, siehe S. Cresconius, Tom. VI. p. 1603.
S. Felix, siehe S. Cyriacus, Tom. VI. p. 1953.
S. Felix, siehe S. Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.
S. Felix, siehe S. Donatus, Tom. VII. p. 1261.
S. Felix, siehe S. Dorotheus, Tom. VII. p. 1328.

S. Fe-

S. Felix, siehe S. Epictetus, Tom. VIII. p. 1383.

S. Felix, siehe S. Eufrasia, Tom. VIII. p. 2100.

S. Felix, siehe S. Euphemia, Tom. VIII. p. 2160.

S. Felix, siehe S. Fabianus.

S. Felix, siehe S. Faustinus.

S. Felix, siehe S. Felicitas.

S. Felix, siehe S. Fidelis.

S. Felix, siehe S. Florianus.

S. Felix, siehe S. Fortunatus.

S. Felix, siehe Gaibla.

S. Felix, siehe Gaudentius.

S. Felix, siehe S. Georgius.

S. Felix, siehe S. Germelina.

S. Felix, siehe S. Germanus.

S. Felix, siehe S. Hermes.

S. Felix, siehe S. Hilarius.

S. Felix, siehe S. Januarius.

S. Felix, siehe S. Joanna.

S. Felix, siehe S. Joannes.

S. Felix, siehe S. Isaurus.

S. Felix, siehe S. Julianus.

S. Felix, siehe S. Julius.

S. Felix, siehe S. Leontius.

S. Felix, siehe S. Lucia.

S. Felix, siehe S. Lucianus.

S. Felix, siehe S. Mammarius.

S. Felix, siehe S. Marcellus.

S. Felix, siehe S. Marcia.

S. Felix, siehe S. Marcianus.

S. Felix, siehe S. Martia.

S. Felix, siehe S. Martialis.

S. Felix, siehe S. Martyrius.

S. Felix, siehe S. Maurus.

S. Felix, siehe S. Misurianus.

S. Felix, siehe S. Nabor.

S. Felix, siehe S. Narcisus.

S. Felix, siehe S. Nemesianus.

S. Felix, siehe S. Nicophorus.

S. Felix, siehe S. Optatus.

S. Felix, siehe S. Paternus.

S. Felix, siehe S. Paullus.

S. Felix, siehe S. Primus.

S. Felix, siehe S. Quartus.

S. Felix, siehe S. Revocatus.

S. Felix, siehe S. Saturnius.

S. Felix, siehe S. Secundolus.

S. Felix, siehe S. Secundus.

S. Felix, siehe S. Speratus.

S. Felix, siehe S. Timotheus.

S. Felix, siehe S. Verulus.

S. Felix, siehe S. Victor.

S. Felix, siehe S. Vincentius.

S. Felix, siehe S. Votus.

S. Felix, siehe S. Zoelus.

Felix, (*Claudius*) ein Nachfolger Cumani in der Ober-Aufsicht über Judäa. Dieser Felix hatte den Pallas, den bey der Kayserin Agrippina alles vermögenden Günstling, zum Bruder. *Suetonius* Claud. *Josephus* Antiqv. Judaic. XX. 5. Bald anfangs gab er schlechte Zeichen einer bessern Aufführung, denn er ließ durch einen ihm bekanten Juden, Simon genannt, bey der jüngsten Schwester des Agrippae, mit Namen, Drusilla anhalten, sie sollte ihren Mann, den Azizum, König derer Emesäer, verlassen, und ihn hernach heyrathen: Drusilla willigte in das Begehren, und ließ sich von ihrem Manne dem Azizo scheiden, den Heydnischen Mann, wider das Verbot ihres Gesetzes zu nehmen. *Josephus* l. c. *Tacitus* Hist. V. 9. Das Land stund in grosser Verwirrung, war voller Räuber, Zauberer, Gaukler und Betrüger, indem das verblendete Volck, da es der Wahrheit nicht beyfallen wollte, nun allen Lügen gläubte. Felix überlistete den Eleazar, einen Sohn Diná, welcher ein Hauptmann derer das Land verwüstenden Rebellen und Räuber war, und schickte ihn gefangen nach Rom. Er ließ auch den Hohen-Priester Jonathas durch Meuchelmörder umbringen, weil er sich unterstanden, demselben ein und andermahl gute Erinnerungen zu geben. *Josephus* l. c. 6. Weil der Land-Pfleger solches von ihm angestellte Stücklein ungestrafft hingehen ließ, nahmen sich andere böse Buben die Freyheit heraus, ein gleiches zu thun, dargegen zerstreuete er eine Menge Volcks, welche aus 3000. Mann bestund, (*Josephus* de Bello Judaico II. 12. hat sie mit Ungrund auf 30000. vergrössert) die ein gewisser falscher Prophet aus Egypten zusammen bracht hatte. Als endlich der Heil. Paullus nach Cäsarien gebracht, wo dieser Land-Pfleger Felix sich gemeiniglich aufhielt, aber bey Stillung eines Tumults gar unbillig gehandelt hatte, gieng dieser sehr wohl mit ihm um, und erlaubete auch so gar allen seinen Leutē, daß sie ihn sehen und ihm in allen Stücken dienen durfften, doch geschahe dieses aus keinem guten Grunde; sondern er war der Hoffnung, es würde sich Paulus durch eine Summe Gelds loßkaufen, weßhalben er die rechtliche Entscheidung wider besser Wissen und Gewissen unter allerhand Vorwand aufschob, und mit Paulo öffters freundlich redete. Act. 23, 26. seqq. 24, 1. *Josephus* de Bello Judaic. II. 11. Eines Tages kam Felix mit seinem Weibe Drusilla, und ließ Paulum vor sich bringen, ihn zu hören von dem Glauben an Christum. Da aber Paulus redete von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit und von dem zukünfftigen Gerichte, welches alles Puncte waren, darinnen sich Felix starck vergriffen, und deren er doch zu seiner Besserung sehr nöthig hatte, erschrack er, und sprach zu ihm: Er solte vor diesesmahl hingehen, wenn er gelegene Zeit hätte, wolte er ihn wieder ruffen lassen. Also muste Paulus 2. Jahr zu Cäsarien gefangen sitzen, ohne daß seine Sache ausgemacht worden, weil Felix dadurch, weil er von Paulo nichts gewinnen konte, doch denen Jüden einen Gefallen thun wolte, die doch sonst sehr übel mit ihm zu frieden waren, und wurde Paulus, als er wieder nach Rom geruffen wurde, noch als gefangen zurück gelassen, viele von denen Jüden, sonderlich aus Cäsarien giengen ihm nach, und verklagten ihn wegen verübter Schinderey und Gewaltthaten, darüber er auch gewiß genug in wohl-verdiente Straffe kommen wäre, wo nicht sein anfangs erwehnter Bruder Pallas ihm davon geholffen hätte. Zum Nachfolger hatte er den Portium Festum. *Tacitus* Annal. XII. 54. *Noldius* Hist. Idum. n. 464. seqq.

Felix (*Franciscus*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Madrit, war anfangs Lector Jubilatus, her-

hernach Prior des Collegii S. Mariae à Jesu zu Alcala des Henares, endlich Definitor von Castilien, und schrieb Tr. de Incarnatione Verbi divini, Paris 1641. in 4. wie auch Disputationes Theologicas in 2. Tomis, ib. 1642. und 1645. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Felix (*Franciscus*), ein Frantzösischer Dominicaner aus Grenoble, wo er auch in den Orden getreten, hat noch an. 1680. darinnen gelebet, und daselbst 1699 aber ohne Vorsetzung seines Namens, totius doctrinae Philosophicae compendiosam tractionem in 12. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 688.

Felix (*Joann Hyacinth.*), ein Frantzösischer Dominicaner aus der Dioeces le Puy an der Loire gelegen, war an. 1599. als Professor Theologiae berühmt, und schrieb eine Diss. de Potestate Concilii supra Papam Paris 1599. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 324.

Felix (*M. Aurelius*), ein Italiänischer JCtus von Cremona, lebte 10. Jahr vor Christi Geburt in grossem Ansehen daselbst. *Arisii* Cremona Litter.

Felix (*Pollius*), siehe Pollius Felix.

Felix (*Simon*), ein Jesuite, war zu München 1583. gebohren, lehrte die Philosophie und Theologie zu Ingolstadt, und starb zu München den 26. Febr. an. 1656. Er hat Metamorphosin Jacobi Reihingi Catholico-Lutherani, Dillingen 1622. in 8. und andere wider denselben gerichtete Schrifften, als Muscas morientes, Freyburg in Brisgau 1624. in 4. und Vulpeculam Tubingensem captam, Dillingen 1622. in 8. gelassen. *Alegambe.*

Felix Aqua, ist zu Zeiten Pabsts Sixti des V. nach Rom mit solchem Succeß gebracht worden, daß nunmehr nicht nur auf denen Bergen und an denen öffentlichen Orten der Stadt, sondern auch in denen Privat-Häusern zum Trincken, Baden, Waschen und anderen Nutzungen Wasser genug vorhanden ist, dahero ist es auch mit diesem Namen beleget worden. *Donat.* de Urb. Rom. IV. 12. *Pitiscus* Lex. Antiq. T. I. p. 134.

Felix de Avila, ein Dominicaner zu Alcala de Henares in Spanien, ein sehr gelehrter Theologus, florirte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb La Vida y muerte de S. Felix - martir Complutense. *Echard.* Script. O. S. T. II. p. 406.

Felix Besutia, eine Nonne zu Mayland um das Jahr 1456. Man feyert ihr den 30. April.

S. Felix von Cantalicio, ein Capuciner-Mönch, der an. 1515. zu Cantalicio im Hertzogthum Spoleto gebohren worden, und durch Lesung der Leben derer Heiligen bewogen ward, ein Capuciner zu werden, zu welchem Ende er im 30. Jahre seines Alters sich zu dem Pater Guardian nach Citta-Ducale begab, auch sich durch die Vorstellung derer strengen Ordens-Regeln von seinem Vorhaben nicht abhalten ließ. Er stand hierauf sein Novitiat zu Anticoli in Campanien aus, und ward, nachdem er ohne Veränderung seines Namens Profession gethan, von seinen Obern nach Rom geschicket, wo er 40. Jahr bis an seinen Tod den Dienst eines Quaestoris des Ordens verwaltet. Er brachte seine gantze Lebens-Zeit in denen allerstrengsten Andachts-Ubungen zu, und starb endlich, nachdem er sich seinen Tod vorher verkündigt, am 18. May 1587. Weil so wohl bey seinem Leben als nach seinem Tode viele Wunder von ihm gerühmt worden, und sein heiliger Lebens-Wandel in gantz Rom bekannt war, so wolte ihn Sixtus V. canonisiren, starb aber darüber, doch ward von der Kirche anbefohlen, ihn beatum zu nennen, und das Officium und die Messe von ihm zu halten, bis er endlich von Clemente XI. an. 1712. am 15. May würcklich canonisiret worden. *Clementis* XI. Orationes p. 115. Gel. Zeit. an. 1715. p. 109. 1716. p. 381.

Felix Eugubina, aus dem Orden S. Augustini, starb an. 1510. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit. Es wird ihre Feyer den 6. May gehalten.

Felix Julia, siehe Berytus Tom. III. p. 1456.

Felix Manilius, der erste Bischoff von Costnitz und Stiffter des Closters Petershausen, hat das Leben des heiligen Gebhardi beschrieben, welches bey dem *Canisio* Antiq. Lect. Tom. IV. zu finden.

Felix Minucius, siehe Minucius.

Felix Modica, reiste aus Sevilla in Spanien nach Rom, und litte daselbst wegen ihres Glaubens und wegen Vertheidigung ihrer Jungfrauschafft den Märtyrer-Tod. Ihre Feyer geschiehet den 29. Merts.

Felix Odulanus, Bischoff zu Ossery in Irrland. Man begehet dessen Feyer den 24. Jan.

Felix Pelantius oder Petantius, ein Cantzler zu Segni, lebte um das Jahr 1480. Er hat verschiedene Gesandschafften an die Pforte verrichtet, und einige Türckische Genealogien verfertiget, auch ein Buch an den König Ladislaum von Ungern geschrieben, quibus itineribus Turcae sint adgrediendi. *Cuspinianus* de Turc. orig. Trithemius Additam.

Felix del Zano, de Castello S. Petri zu Bologna, eine Nonne aus dem dritten Orden derer Servitarum. Es wird deren Feyer den 15. Jun. gehalten.

Felixstouanum, siehe Dunvvich. Tom. VII. pag. 1625.

Felize oder Catz, (*Matthias*) aus Seeland, ein Franciscaner-Mönch, war Prouiocial seines Ordens in denen Niederlanden, und starb zu Löven den 24. Febr. an. 1576. Seine Schrifften sind: Catholica elucidatio decalogi & institutionis christianae. *Andreae* Bibl. *Wadingus* Bibl. Minor.

Fell, Balg, Haut und Leder, sind unter einander verwandte, und alles solche Dinge, welche derer lebendigen Thiere, so Menschen als Viehe Fleisch bedecken und einfassen: Aber gantz unterschiedenen Verstandes und Bedeutung. Und zwar, was die kleinere Gattung, deren Leiber beym Schlachten, die wenigsten geöffnet, und die Felle besser gantz als zerschnitten zu gebrauchen, anlanget, werden selbige Bälge genennet, wie allbereits an gehörigem Orte gedacht. Deren Gebrauch aber zur Speise dienet, und der Leib beym Schlachten geöffnet wird, also, daß die Haut auf die Erde gebreitet werden kan, da es der kleinern Gattung seyn, Ziegen-, Schaaf-, Kälber- und Lämmer-Felle. Wiewohl auch dieses nicht durchgehends, wenn anders darauf zu sehen, daß in der Churfl. Sächß. Tax-Ordnung im Ertz-Gebürgl. Creiße Bock-Felle angegeben werden, so im Voigtländischen Creiße Bock-Häute heissen. Ferner im Chur-Creiße Reh-Häute, im Meißnischen aber Reh-Felle befindlich, wie in *Carp. Jur. Sax.* Vol. I. p. 475. zu lesen; Wiewohl einem Jäger nicht sicher von einer Reh-Haut zu schwatzen; In seinem Bezirck trägt das Reh ein Fell und keine Haut. Ob aber

Le-

Leder und Felle einerley? welches die Schuster und Lohgerber zu Lucca davor hielten, die Kürschner selbigen Orts nein darzu sagten: Allhier aber auszuführen zu weitläufftig fallen würde, bleibet bis in den Buchstaben L. ausgesetzet. Aus Fellen machte GOtt unsern ersten Eltern Kleider. Gen. 3, 21. Jacob hatte Felle von Böcklein um seine Hände, damit er seinem erstgebohrnen Bruder Esau, der da rauch war wie ein Fell, etlicher massen vor den blinden Vater gleichete, und also den Segen bekäme, Gen. 27, 16. seq. Das Fell des Farren und der röthlichen Kuhe zum Sünd-Opffer, muste aussen vor dem Lager der Kinder Israel zu Aschen verbrannt werden, und durffte dasselbe niemand zur Kleidung gebrauchen. Exod. 29, 14. Leu. 4, 11. 12. 8, 17. 9, 11. Num. 19, 5. Aber das Fell des Brand-Opffers ward dem Priester zu Theil, der das Brand-Opffer geopffert hatte. Leu. 7, 8. Das Fell auf welches ein todt Aas gefallen, war unrein bis auf den Abend, und muste mit Wasser ausgewaschen werden, c. 11, 32. ingleichen dasjenige, so mit des Mannes-Saamen beflecket worden, c. 15, 17. Was mit dem Fell, so ein Aussatzmahl hatte, zu thun war, siehe c. 13, 48. seq. Das Fell Gideons war die erste Nacht naß, und die andere trocken. Jud. 6, 37. seq. Man brauchte die Felle auch vor diesen an statt der Betten, so, daß man darauf schlief. *Dempster* ad *Rosin.* Ant. Rom. V. 31. Und mag vielleicht bey denen Teutschen das Wort Bärenhäuter daher seinen Ursprung haben, womit man einen faulen Kerl benennte, der den gantzen Tag auf der faulen Bären-Haut lag. Man legte sie auch auf die Bäncke, daß man etwas weicher sitzen solte; woraus nachgehends der Gebrauch entstanden, daß man sie gar angenagelt und bepolstert hat. *Chimentellius* de Honore Biselii 31. Die Griechen, Römer und Teutschen machten auch ihre Zelte aus Fellen. *Lipsius* de Milit. Rom. V. 5. Man machte auch Kleider daraus, deren sich sonderlich die Mönche bedienten. *Spanhem* de Vsu & Praestantia Num. Diss. V. p. 345. *Dempster* l. c. *Pitiscus* Tom. II. p. 401. 402.

Fell, wird unter dem Wild die Haut von einem Rehe, unter dem zahmen Viehe aber von Kälbern, Ziegen und Schaafen genennet. Die Schaaf-Felle werden in Sommer- und Winder-Felle eingetheilet, nachdem die Schaafe von denen sie kommen, umgefallen, oder geschlachtet worden sind, und gelten die Winter-Felle iederzeit ein mehrers als die Sommer-Felle. Die Felle der gestorbenen Schaafe sind von den geschlachteten darinne unterschieden, daß jene bleiche und weisse, diese aber rothe und blutige Adern haben.

Fell, heißt das Häutgen, so dem Vieh, als Pferden, Schaafen, Ochsen, Kühen, Hünern ꝛc. manchmahl über die Augen zu wachsen pfleget. Siehe Augen-Felle. Tom. II. p. 2165.

Fell (*John.*), ein Sohn D. Samuel Fells, Dechants der Kirchen Christi zu Oxford, war zu Sonningvvell, unweit Abingdon in Berckshire an. 1625. gebohren, studirte in dem Collegio Christi, und wurde 1643. Magister, nahm aber Kriegs-Dienste bey der Garnison zu Oxford an, und als er es bis zur Fähndrichs-Stelle gebracht hatte, wurde er von denen Visitatoribus des Parlaments anno 1648. derer Dienste erlassen, trat in den geistlichen Stand, und studirte bis zur Wiedereinsetzung des Königs. Anno 1660. wurde er Canonicus der Kirche Christi zu Oxford, und bald darauf Dechant, wie auch Hof-Prediger Königs Caroli II. und D. Theologiae. Damahls brachte er sein Collegium wieder in Ordnung, führte die Gelehrsamkeit von neuem ein, und brachte die von seinem Vater vor dem innerlichen Kriege daselbst angefangene Gebäude vollends zum Stande. Als er von 1666. bis 1669. Vice-Cantzler war, führte er den ehmahligen Habit derer Universitäts-Verwandten wieder ein, und schaffte die bey dem öffentlichen disputiren eingeschlichene Mißbräuche ab, wohnte denen Examinibus und Lectionibus öffters selbst bey, und bracht dadurch alles in bessern Stand, so gut es sich bey der seit 20. Jahren her eingerissenen Unordnung thun ließ. Die Erziehung der Jugend ließ er sich sehr angelegen seyn. Die Universität hatte an ihm einen guten Patron, so wohl was das Aufnehmen der Gelehrsamkeit, als auch den Bau derer öffentlichen Gebäude, sonderlich des Theatri Sheldoniani anlangt, allwo er auch die Buchdruckerey in bessern Stand setzte, und würde er noch mehr gethan haben, wenn ihn nicht die Presbiterianer daran gehindert hätten. An. 1675. wurde er zum Bischoff von Oxford erwählet, da er sich bald angelegen seyn ließ, den Bischöfflichen Pallast vollends auszubauen. Er achtete kein Geld, u. wendete so viel auf Gelehrsamkeit und die Armen, daß er offt wenig vor sich übrig behielt. Er gab unter andern einem armen Manne eine jährliche Besoldung, daß er andere Arme lesen lehrte, denen er hernach zu Handwercken oder in die Schule halff. Sein Eifer vor das gemeine Beste, und die viele übernommene Arbeit schwächten endlich seine Kräffte, daß er den 10. Jul. an. 1686. starb, da er den Ruhm eines frommen Prälaten, eines vortreflichen Griechen, Lateiners und Philologi, eines grossen Vertheidigers der Kirche von England, eines andern Stiffters seines Collegii, und eines Patrons der gantzen Universität hinterließ. Unter seinen Schrifften sind: Das Leben Henrici Hammondi, London 1661. in 8. the Vaniti of Scoffing 1674. in 4. Responsio ad epistolam T. Hobbesii; Richard Allistrees Predigten nebst dessen Leben; Cypriani opera recognita & illustrata; eine Englische Uebersetzung von Cypriani Buch de Vnitate Ecclesiae, &c. Er hat auch verschiedene Schrifften des unbekannten Autoris von der gantzen Pflicht eines Menschen herausgegeben, und die Historie und Antiquitäten der Universität Oxford auf seine Kosten übersetzen und drucken lassen. Von 1661. an, da er noch Dechant war, hat er bis an sein Ende alle Jahr ein Buch, und zwar insgemein einen Auctorem classicum, drucken lassen, welches er am neuen Jahre in seinem Hause unter die Studenten austheilte; da er meist eine Vorrede, einige Anmerckungen oder Ausbesserungen beygefügt, wovon aber die wenigsten bekannt sind. *Burnet.* Mem. des dern Revol. d' Anglet. p. 738. *Wood* Athenae Oxonienses. *Journal des Savans* 1683. Benthem Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 299.

Fell (ungespanntes), siehe Darm-Fell. Tom. VII. p. 195.

Fell auf oder über dem Auge, ist ein übernatürliches Häutlein, welches äusserlich über das Auge wächset, die Corneam bedecket und das Sehen verhindert. Zuweilen siehet solches Häutlein einem Nagel an den Fingern gleich, da es denn Vnguis genannt

nannt wird. Offte ist es weich wie ein Tuch, und heisset Pannus. Manchmahl siehet es einem Flügel derer Sommer-Vögelein ähnlich, und wird Pterygium genennet. Dergleichen Häutlein wachsen meistens aus dem grossen Augen-Winckel hervor, und breiten sich hernach bis über die Corneam hin, offt sind sie sehr feste an der Cornea angewachsen, da sie denn sehr übel zu curiren sind, zuweilen hangen sie nur mit wenig Fäserlein an derselben, da denn die Cur viel leichter ist. Pterygium lässet sich viel öffterer, als Vnguis und Pannus, mit blossen Artzeneyen weg bringen, dergleichen Baartisch p. 215. und *Blancard* Chirurg. II. 9. sehr viel beschreiben. Unter denen äusserlichen Mitteln werden insonderheit recommendiret: Schlangen- und Aals-Fett, succus Taraxici, balsam. Saturni, Mel rosar. mit Myrrh. und Camphor. ol. Formicar. rectificat. Margarith. praep. flor. Cinci, Saccharum Saturni, canariens. Vitriol. alb. Sal Ammoniac. Eine Lauge mit lebendigen Kalck bereitet, Vnguent. Pompholyg. lapis Scissilis, &c. Von einigen wird dieses Augen-Wasser gelobet: Rec. Aloes Epalic. Sarcocolb. ℥j. Croci ℥ß. Camphor. gr. jV. bis Vj. pulverisir alles subtil, und denn thue dazu aq. Rosar. Vini Cretic. ana 6. Untzen F. Collyrium. Doch muß man zuweilen an allen dreyen die Operation vornehmen, ob sie gleich die meisten und verständigsten Chirurgi vor sehr gefährlich halten. Es muß sich nemlich der Patient, entweder dem Operateur gleich gegen über auf einen Stuhl also setzen, daß er den Kopff hinter beuget, und damit auf des Chirurgi Schoß zu liegen kömmt. Und damit er sich nicht sperre und sehr bewege, noch die Operation verhindere, und sich selber schade, so lässet man ihn Hände und Füsse binden; Hernach nimmt der Operateur einen bleyernen oder ehrnen Ring, welchen der Aquapendens erfunden, und speculum oculare nennet, (wie man ihn beym *Scultetо* Tab. IIX. Fig. 5. abgebildet findet,) und befestiget damit das Auge, nebst denen Augen-Liedern, darauf ergreiffet er ein kleines, scharffes und krummes Häckgen, (welches ebenfals *Scultetus* l. c. Fig. 9. zeiget,) befestiget es entweder an dem einen Ende des Felles, oder mitten in dem Felle, und hebet es also in die Höhe, damit er eine Nadel, mit einem seidenen Faden desto commoder, und ohne Verletzung des Augen-Häutlein, durchstechen kan. Wenn nun dieses geschehen, und er das Häckgen wieder bey Seite gethan, hebet er mit beyden Enden des Fadens das Häutgen in die Höhe, und schneidet zugleich die Fäsergen, woran das Fell gewachsen, mit einen subtilen Messergen ab, dergestalt, daß sowohl vermöge des Ziehens mit dem Faden, als des Loßschneidens mit dem Messer, das Fell von dem Auge abgezogen, und separiret wird. Doch muß das Ziehen das beste dabey thun. Worbey man zu observiren, daß man ja alle Fäsergen wegnehme, damit nicht so bald ein neues Häutgen hervor wachse. Hat man nun das Fell gehöriger Massen abgesondert, muß man es hernach bis auf den Augen-Winckel, entweder mit eben dem Messergen, oder mit einem zarten Scheergen, völlig abschneiden, das Auge aber mit weisser Leinwand anfüllen, damit es nicht an die Augen-Lieder wachse, und Anfangs Blut-stillende, hernach trockende Medicamente, als Pompholichem, Tutian, Thurem, und dergleichen adpliciren, endlich aber alles mit einer geschickten Bandage befestigen. Mehreren Unterricht hievon giebet Baartisch l. c. wie auch *Fabric. ab Aquapendens* de Operat. Chirurg. p. 128. und *Laurentii* Heisters Chirurgie p. 534. seq.

Fella, Lat. Velachum, ein Fluß, welcher Kärnthen und das Venetianische Gebiete von einander scheidet. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 28. p. 367.

Fella (*Pontа*) oder Pontafella, insgemein Pontafel Lat. Pons Fellae, ein schöner Flecken im Ober-Viertel des Herzogthums Kärnthē am Fluß Fella, liegt zwischen Malborghetto, und dem Venetianischen Gebiete. Er wird vor deren Alten Julium Carnicum gehalten, und gehört zum Stifft Bamberg. Es wird allhier Teutsch und Welsch geredet. *Zeiller.* Itiner Germ. c. 28. p. 571.

Fellae Pons, siehe Fella, (*Pontа*).

Fellae Claudia, war eine Zauberin und Hexe.

Felle, eine adeliche Familie in Hessen, deren Stamm-Gut unweit Grünberg liegt, in welcher Stadt auch unterschiedene wohnhafft gewesen, man findet sie noch in dem 15. Seculo. Gyso von Felle überließ an. 1295. Heinrich dem Jüngern von Sasin den Zehenden zu Helserichesshau. Ayrmanns Bericht von der Stadt Grünberg in Kuchenbeckers Anal. Hass. Coll. VII. p. 77.

Felle, (*Wilhelm*) gebürtig von Dieppe in Flandern, begab sich zu Metz in den Dominicaner-Orden und trat darauf ums Jahr 1660. eine Reise nach Africa und Asia an. Wenn er wieder zurück gekommen, ist eigentlich nicht bekannt, aber wohl so viel, daß er an. 1710. zu Rom. gestorben. Seine Schrifften, auf deren einigen er sich Almosenier des Königs von Polen nennet, sind: la Ruina del Quietismo; Fel Jesuiticum; lapis Theologorum; und breuissimum fidei propugnaculum. *Ecchard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 775.

Fellechia, (*Alexander*) ein Neapolitaner von Nola, lebte in dem 17. Seculo, und schrieb il viaggio della Regina di Bohemia, wie auch il fido Alessio. *Toppi* Bibl. Nap.

Fell-Eisen, diß Wort giebt sich zwar als einen Teutschen an, alleine, das eiserne Fell, oder das peltzene Eisen machet es einer fremden Geburt sehr verdächtig. Es bedeutet einen Wadsack oder Rantzen, da der reisende Mann sein Geräth einfasset und bequem fort träget, aber es bleibet doch bedencklich, wo die Endigung von Eiß oder Eisen sich daran gehänget. Gleichwohl schmecket es noch etwas nach dem Teutschen, und ist durch die in Welschland gekommene Lombarden aus dem Lateinischen Vellus zusammen geschmeltzt, allwo man es auch noch mit einem V. schreibet Valisia; wie aus des *Mascardi* Concluf. DXXX. n. 133. wahrzunehmen, da er schreibet: *Qui* Valisiam *sine signo reddit, quae cum signo posita fuerat apud eum, praesumitur esse in dolo;* Dem das Fell-Eisen verschlossen anvertrauet worden, es aber eröffnet wiedergiebt, ist einer Untreu sehr verdächtig.

Feller (Joachim), ein Professor zu Leipzig, war zu Zwickau an. 1638. den 30. Nov. gebohren. Er setzte sich durch seinen geschickten Kopff bald bey iederman in Gunst, und schrieb schon im 13. Jahre ein Gedicht von dem Leiden Christi, daher ihm sein Praeceptor, der berühmte Daumius, sehr liebte, und als er auf die Universität nach Leipzig gieng, ihm durch sei-

seinen Vorspruch bey Barthio, Reinesio, Riuino, Rappolto, Franckensteinen und Thomasio Zugang verschaffte, welcher letztere ihm auch die Unterweisung seiner Kinder anvertraute, wodurch er Gelegenheit bekam, sich dessen schöner Bibliothec zu bedienen. An. 1660. ward er Magister, und that sich durch disputiren und Collegia hervor, erhielt auch das Amt eines Tertii in der Niclas-Schule, welches er nachgehends mit der Professione Poëseos bey der Universität verwechselte. An. 1676. ward er Bibliothecarius bey der Academie, da er die Bibliothec bald in bessere Ordnung brachte, ein Verzeichniß und nachgehends einen vollständigen Catalogum derer dabey befindlichen MSStorum heraus gab, und die Bibliothec wöchentlich zum allgemeinen Gebrauch derer Studirenden öffnete. Er war ein sehr fertiger Lateinischer Poët, und setzte sich durch seine Gedichte bey dem Kayser, denen Chur-Fürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, dem Hertzoge von Florentz und andern hohen Häuptern in Gnade. Seine Gelehrsamkeit zeigte er unter andern auch bey denen Actis eruditorum, dabey er ein fleißiger Gehülffe war, und öffters seine eigene Gedancken mit einfliessen ließ, aber darüber mit Jac. Gronouio, Eggelingio und der Carola Patina, welche ihren Vater Carolum Patinum defendirte, in Streit gerieth, wiewohl die Schrifft, die er der letzten unter dem Titel: dignum patella operculum entgegen setzen wollen, nicht gedruckt ist. Seine Gottesfurcht und gutes Gemüth ward durchgehends sehr gerühmt, und er pflegte sich selber öffters sine felle Fellerum zu nennen. Er muste sein Leben durch einen unvermutheten Fall endigen; indem, da er des Nachts um 2. Uhr aufgestanden, und noch im Schlummer an das Fenster gerathen war, er auf die Gasse herab stürtzte, und sich dermassen beschädigte, daß er kurtz darauf den 4. April 1691. wiewohl bey völligem Verstande seinen Geist aufgab. Man hat von ihm Catalogum Codicum MSS. Bibliothecae Paulinae; Cygnes quasimodogenitos S. Vitas Virorum celebrium Cygneae natorum; Supplementum ad Rappolti Commentarium in Horatium; Flores Philosophicos ex Virgilio collectos; Notas in Lonchii Eclogam de Origine Domus Saxonicae & Palatinae; verschiedene Disputationes und so viel Lateinische Gedichte, daß sie einen ziemlichen Band austragen würden. In diesen letztern hat er öffters extemporirt, auch sich nicht allemahl gar zu genau der Reinigkeit der Lateinischen Sprache beflissen; wie denn selbst Kayser Leopoldus von seinen Versen geurtheilet haben soll, daß sie nicht genug ausgearbeitet wären. Den Panegyricum dieses Kaysers, welchen er Leopoldina nennen wolte, hat er nicht gantz zu Stande gebracht. Sein Sohn war Joachim Friedrich, von dem folgender Articel. *Clarmundi* Memor. Eccl. sec. 16. p. 560.

Feller (Joachim Friedrich), ein Sohn nyr gedachtens. Er starb anno 1726. als Hertzoglicher Sächsischer Secretarius zu Weimar. Er hat Monumenta varia inedita, eine genealogische Historie des Hauses Braunschweig, Otium Hanoueranum, S. Miscellanea ex ore Leibnitii notata heraus gegeben, auch zu Birckens Sächsischen Helden-Saal und Spatens Secretariat-Kunst viele Zusätze genacht, ingleichen Leibnitio bey der Sammlung derer Braunschweigischen Geschicht-Schreiber, und Jobo Ludolfo bey dem andern Theil der Historischen Schau-Bücher behülfflich gewesen. *Acta Erud.* Tom. IX. p. 133.

Fellerin, des gedachten Joachim Fellers Ehelieb-ste, war eine anmuthige Poetin und Dichterin, absonderlich schickte sich ihr Geist wohl zu Arien. Neumeisters Disput. de Poet. & Poetriis German. p. 31.

Felle-Zoten, sind die mit völliger Wolle, davon die längste und äusserste dann und wann in Unflath eingetitscht, und nicht rein ist, daher zotigt genennet wird, wie deñ, der in der Kleidung schlammigt einher gehet, gesagt wird, daß Zote; Und der unfläthige Reden führet, ein Zoten-Reisser heisset, gleichwie die Zoten an denen Fellen abgerupffet werden.

Fell-Gaar ist bey denen Kürschnern der Kunstrichtige Stand eines Felles, dadurch es in der Gaare ihrer Kunst gemäß gediehen ist. Allermassen sie denn die ihnen vorgetragene Meister-Stücke hiernach untersuchen: Ob die Bälge Fell-Gaar gemachet? Ob sie schnitte haben? u. d. m.

Felsifula Passio, heist so viel als Cholera, davon zu sehen Gallen-Kranckheit.

Fellin (*Margaretha, Sara, Isabella,*) Mutter und zwey Töchter. Drey Quackerinnen: Die Mutter Margaretha unterstunde sich nicht nur zu predigen, sondern auch durch unterschiedliche von ihr geschriebene Bücher andere in ihrer Quackerey zu unterrichten; Die älteste Tochter that desgleichen, und war nicht nur zu Hause eine Catechetin, sondern auch öffentlich eine Predigerin; massen sie darzu die Ebräische Sprache erlernet, und in selbiger etliche Bücher von ihrer Quackerey geschrieben. Isabella die Jüngste gieng nach Herford, und gedachte ihre Quackerey allda auszusäen, so ihr aber mißlung. Die Mutter heyrathete nach ihres Mannes Tode den quäckerischen Schuster George Foxen, damit ihr Quackerismus desto besser befördert ward; und ob sie gleich zum andern mahle eine Witbe wurde, so hat sie dennoch im 76. Jahre ihres Alters noch geprediget, und über dieses einen eigenen Synodum und Conuent von Weibern zu London gehalten, worinne sie selbige insgesamt zu Fortsetzung ihres Foxianismi fleißig anmahnete. Sie starb endlich an. 1691. *Croes.* Hist. Quack. 468. 690.

Fell-Kepper, werden bey denen Weiß-Gerbern genannt, so nicht in ihrer Werckstatt bleiben, sondern im Lande, wie die Hechelmacher herumgehen, die besten Felle von denen Meistern ausheben, selbige nachmahls vor Gemse, Engländische Zecken und andere ausländische Waaren verkauffen und die Leute aufsetzen. Kurtz zu sagen: Land-Streicher, Leut-Betrüger. *Corp. Jur. Sax.* Vol. I. p. 181. a verb. ausländische Fell-Händler, als Schotten und dergleichen.

Fellriß, sonst auch Löwen-Zahn, Lat. Dens Leonis genannt, ist ein Pappel-Geschlechte, und wächset unter denen Eich-Bäumen, darum mag es Maluaquerna genennet werden. Dens Leonis heisset es derer Blätter halben, welche tieff ausgeschnitten sind. Es wächset gemeiniglich unter denen Eich-Bäumen Ellen hoch, hat Bälter wie Siegmarts-Kraut, bleich-grün, tieff ausgeschnitten, eine Blume wie die Pappeln, weiß, die Wurtzel ist lang und weiß, und wird im May gefunden. Es ist warm und trucken im andern Grad. Sein Safft in zunehmenden Mond in die Augen gethan, heilet die Augen-Felle. Es sollen aber die Augen zuvor mit Fenchel-Wasser ge-

gewaschen werden. Das Kraut mit der Wurtzel am Halß gehänget, ist gut vor die triefenden Augen. Sein gebrannt Wasser ist zu denen Augen am nützlichsten. Das Kraut zerstossen, erweichet und eröffnet die bösen Geschwühr ohne alle Schmertzen.

Fellriß, mit diesem Namen wird auch die Alcea beleget, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 1061.

Fellriß (Römischer) Lateinisch Hypecoum genannt. Ein Gewächß, dessen es zwey Sorten giebet. Die erste wird genannt Hypecoon *C. B.* Hypecoon siliquosum *I. B. Pit. Tournef.* Hypecoon legitimum *Clus. Park. Raji. Hist.* Cyminum comiculatum, siue Hypecoon *Clusii Ger.* Sie treibet viel Stengel eines Fusses hoch, die theilen sich gantz oben bey der Spitze in einen Hauffen Seiten-Zweige. Ihre Blätter sind der wilden Raute, oder auch dem Erdrauch gleich. Die Blüthe ist klein, viel blätterig, wie ein Creutz gestaltet, und gelb, sitzet auf einem kleinen Stiele, wenn dieselbige vergangen, so kömmt eine platte Schote zum Vorschein, die so krumm ist wie eine Sichel, und bestehet aus vielen mit denen Enden zusammen gehängten Stücken, deren iedes ein Saamen-Korn beschleust, das offtermahls wie eine kleine Niere siehet und schwärtzlicht ist. Die Wurtzel ist lang, zuweilen schlecht, zuweilen zertheilet, röthlicht, und mit einigen Zäserlein besetzet. Die andere Gattung ist nicht so bekannt als wie die erste, und wird genennet: Hypecoon altera Species *C. B. Pit. Tournef.* Hypecoon alterum Dioscoridis siliquosum *Ad Lob.* Hypecoon alterum *Park Raji Hist.* Cyminum tiliepiosum *Ger.* Die ist ein schönes, kleines Kraut, das schlancke und zarte Stengel treibet, welche kleine Blätterlein tragen, die des Carvi Blättern ähnlich sehen, und tieff eingeschnitten sind. Diese Blümlein seyen gelbe, und sind der vorhergehenden ihren ähnlich, iedoch ein gut Theil kleiner. Auf dieselben folgen gleichfalls krumme Schoten, als wie Sicheln, die aus vielen an einander gesetzten Stücken bestehen, in deren iedem ein gelber Saame lieget. Die Wurtzel ist dünne. Alle beyde wachsen in warmen Ländern z. E. in Languedoc, um Montpellier bey dem Bade de Ballerue, in Spanien, auf dem Felde. Sie führen viel Oel und Saltz, und sollen wie der Mohn Sinn-loß und schläffrig machen.

Fell-Schürlings werden derer Schaaf- und Lämmer-Felle genannt, so nach der Schur sich noch nicht völlig begrasen, geschlachtet worden, und die Wolle so lang und zart nicht als vorhero.

Felmer (Martin), ein Böhmischer Geistlicher und vielfältiger Exsulant, war in dem Böhmischen Städtlein Bachovvskie oder Bachhofen, Bnutzlauischen Creisses den 16. Oct. 1588. von sehr armen Eltern gebohren, weswegen ihn auch nachgehends seine Mutter vom Studiren, darzu er grosse Lust bezeigte, zurücke hielt, und einen Fleischer werden ließ. Allein er war kaum ein Jahr beym Handwerck gewesen, so verließ er solches wieder, und kam nach Thurnau in Böhmen, wo er die Studia, ohngeachtet er sein Brod mit Singen erwerben muste, fleißig triebe, gieng aber nach 3. Jahren mit noch 2. andern nach Ungern, und halff sich durch die Music fort, kam endlich nach entstandenen Aufruhr in Ungern wieder nach Böhmen, und bekam etliche junge von Adel in seine Information, mit denen er auf seiner Rückreise von Wien und Prag nach Leipzig kam, und 1611. eine Reise nach Straßburg vernahm. Im folgenden Jahre, welches das 24ste seines Alters, ward er nach Prag in die Neustadt bey S. Stephani majoris als Diaconus beruffen, und nach 1½ Jahren als Pastor zu Chotieborz an denen Mährischen Grentzen installiret, muste aber an. 1618. bey entstandener Böhmischen Unruhe sein erstes Exilium leiden. Er wurde zwar hierauf in dem Städtlein Pardanetsch zum Pastor angenommen, auch, als er hier zum andern mahl vertrieben worden, zum Böhmischen Pfarr in Aiche bestellet, allein er muste bey damahliger Verfolgung seinen Exulanten-Stab noch weiter setzen, der ihn endlich bis nach Zittau brachte, wo er vom Rath zum Pest-Prediger angenommen, und zuletzt 1637. nachdem er binnen der Zeit auch anders wo im Predigt-Amte gewesen, zum Pfarrer nach Hennersdorff in Seyffen eingesetzet worden, an welchem Orte er den 11. Jun. 1674. im 86. Jahre seines Alters und 62sten seines Ministerii nach vielen Trübsalen in denen damahligen Kriegs-Läuffen gestorben. Er hat sich viermahl und zuletzt an. 1643. mit einer Exulantin verehliget, mit der er noch 11. Kinder gezeuget. Schröters Exulanten-Historie p. 326. seqq.

Felletin, Lat. Felcinum, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz la Marche, an dem Fluß Creuse, 18. Meilen Südwärts über Argenton zwischen Clermont und Limoges gelegen. Sie ist wegen der Tapeten-Manufactur bekannt, welche daselbst im Schwange ist. *de la Force* Descript. de France. T. V. p. 381. *Martiniere.*

Feloaga & Ozcoyde (*Antonius de*), ein Spanischer Rechts-Gelehrter, war von Pampelona in Navarra gebürtig. Er brachte sich durch seine Geschicklichkeit in grosses Ansehen, und wurde ihm nicht allein die Profession derer geist- und weltlichen Rechte auf der Universität Salamanca, sondern auch die Bekleidung verschiedener hoher Ehren-Stellen zu Valladolid und anderswo aufgetragen. Er wurde auch Ritter von dem Orden des heiligen Jacobs, und königlicher Rath von dem Collegio von Indien. Er starb zu Madrid an. 1658. den 24. Nov. Man hat von ihm einige Schrifften, darunter sein Phoenix Juridica, Valladolid 1649. in 4. bekannt ist. *Antonius* Bibl. Hisp.

Felonia, ist nach dem Lehn-Rechte, wenn der Vasallus ingratus ist, und contra reuerentiam Domino directo debitam pecciret, und also einen solchen Lehns-Fehler verschuldet, wodurch er sich des Feudi gäntzlich unwürdig machet. Einige leiten das Wort felonia vom Lateinischen fallere her, auch aus den uralten Teutschen Worte, fala; Sicherer aber ist es, daß man es aus dem Teutschen Wort fehlen, oder aus dem Alt-Fränckischen Wort felous, so eine Perfidiam bedeutet, herleitet, also, daß man aus dem Worte Felons, das Wort Feloniam gemachet habe. Und diese Felonia ist theils Moribus, theils Legibus gegründet, wie dieses 2. F. 24. Tit. de cauſſis feudum amittendi zu ersehen. Ubrigens wird eine Felonie vel committendo, vel omittendo begangen. Committendo wird sie vel in Dominum immediate, vel in ejus vxorem, filiam, sororem, & neptem begangen, wenn 1) der Vasallus dem Domino die schuldigen Seruitia denegiret. 2) Wenn der Dominus den Vasallen ad seruitia feudalia praestanda euociret, dieser auch zwar in Krieg mit ziehet, alleine in denselben

ben davon läuffet. 3) Si Vasallus periculum vitae & corporis Domino directo imminens huic non indicaverit. 4) Wenn der Vasallus seinen ab hoste gefangenen Dominum directum nicht zu liberiren begehret. 5) Wenn er seinen Lehn-Herrn selbst mit Krieg angegriffen, oder ihn realiter vel verbaliter injuriret. 6) Wenn sich der Lehn-Mann mit des Domini, directi Feinde in ein Bündniß eingelassen. 7) Si vasallus Dominum accusauerit, vel testimonium contra ipsum tulerit, 8) wird per reuelationem credentiae, wenn der Vasall das ihm anvertrauet gewordene Geheimniß entdecket, ebenermassen eine Felonie verschuldet. 9) Wenn der Vasall die Lehn nicht zu gebührender Zeit suchet oder wohl gar, daß er ein Vasall sey, leugnet. 10) Wenn der Vasall seinen Sohn der wider den Dominum hat delinquiret, nicht will ausliefern. Die Delicta â Vasallo in extraneum commissa, quibus Vasallus se reddit indignum sind 1) das Parricidium, 2) per traditionem Connasalli, wenn ein Vasall ein Verräther seines Connasallen wird. 3) Incestus, wenn ein Vasall eine Blutschande begehet. 4) Crimen perduellionis siue laesae Majestatis, wenn einer wider den Landes-Regenten, oder contra rempublicam, â qua feudum tenet, delinquiret. Einige wollen 5) auch die Crimina Homicidii & Adulterii hieher referiren; Allein ob gleich diese Crimina delicta publica sind; so wird doch niemand seines Lehns priuiret. Indem ein Homicidium simplex keine Priuationem Feudi, sondern nur das Fratricidium & Patricidium dergleichen nach sich ziehen. Weil übrigens die Remissio culpae & feloniae a Domino directo nach den textu 2. Feudi 31. gegründet ist: so gehet es nach denen legibus & moribus Feudalibus gar wohl an, daß der Dominus culpam & feloniam â Vasallo commissam remittiret. Hiernechst wird eine Felonie contra Domini familiam, nempe vxorem, filiam, sororem, neptem &c. begangen, wenn der Vasall z. E. Dominum cucurbitauerit, oder nach der gemeinen Redens-Art zum Hahnrey machen will; und ist dabey zu wissen, daß nicht nur alleine der Concubitus cum vxore Domini, sondern auch der Conatus cum ea concumbendi schon eine Cucurbitirung des Domini, und also eine Felonie involuire, ja, wenn ein Vasallus cum vxore domini würcklich concumbiret; so kan auch wohl eine poena capitalis darauf erfolgen, und also, wenn der Vasall des Domini Gemahlin auch nur was ungebührliches hat angemuthet, mithin, si juxta 1. Feudi 5. concumbere se exercuerit, vel turpiter cum ea luserit, er dadurch schon eine solche feloniam hat verschuldet, die ihn des Lehns unwürdig machet.

Felonia, heisset nicht allezeit ein Lehns-Fehler, sondern iegliche That, die das Leben verwürcket 2. Feud. tit. 26. §. domin. Bey denen Gothen und Longobarden heißt es ein Schelmstück und Schelmerey; bey denen Lateinern ein Bubenstück.

Felony, so nennet man in England alle Verbrechen, welche auf die Zerstörung der menschlichen Societät angesehen sind, und welche den Tod verdienen.

Felouque, siehe Felucca.

Felours, eine kleine Kupffer-Müntze in Mauritanien, etwan einen halben Pfennig werth.

Felquier oder Felguerius, Falguerius de Falceriis, de Falgeriis (*Arnald.*) von Faltier oder Faluerio, ein Cardinal und Ertz-Bischoff von Arles, wie auch Bischoff von Sabina, von Miremont in Guienne bürtig, starb den 12. Sept. an. 1313, und schrieb Relationem de iis, quae in Vrbe euenerant in coronatione Henrici Imp. so bey *Raynaldo* Annal. T. XV. steht. *Jo. Villani* Hist. IX. 42. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 173.

Fels, in Luxemburgischen, siehe Felß.

Fels, im Hertzogthum Crain, siehe Feldes.

Fels, ein auf einer Höhe gelegenes Castell in Catalonien, bey dem ordinairen Wege von Tarragona über Martorel auf Barcelona zu.

Felsberg oder Feltzberg, Felßberg, Felßburg, eine kleine Stadt in Nieder-Hessen zur Lincken des Flusses Eder, 5. Stunden von Cassel und 3. Stunden von Hamburg, und 1. Meile von Melsungen gelegen, nebst einem zerstörten auf einem Felsen liegenden Schloß und Amte, *Lucae* Fürsten-Saal p. 928. Schneiders Sachsen-Land p. 70.

Felsberg oder Felßbergk, ein adeliches Geschlecht in Hessen, aus welchem Werner und sein Sohn Eckhard nebst Fritzen und Herrmannen Gebrüdern in einem Documente des Berlepsischen Geschlechtes vom Jahr 1369. stehen. Letzners Chron. der von Berlepsch 8. in Kuchenbeckers Annal. Hass. Coll. VII. 177. 178.

Felsburg, siehe Feldsburg.

Felsdorff, siehe Veilsdorff.

Felsen, sind in denen Bergwercken taube Gänge, wovon das Ertz heraus geschieden ist, welches beym Pochen Felsen-Werck oder Poch-Mehl genennet wird. Herrtwichs Berg-Buch p. 133.

Felsen-Fisch, Tatonneur, Baacolao, ein See-Fisch, welcher dem Stock-Fisch gantz ähnlich, von dunckel-brauner Farbe, und gar gut zu essen ist. Er wird an denen Küsten von Peru und Chili in grosser Menge angetroffen.

Felsen-Ranunceln, siehe Hanefuß.

Felsichtes Bein, siehe Os petrosum.

Felsina, siehe Bononien. Tom. IV. p. 647.

Felsius, (*Matthias*) siehe Felisius.

Felß, bedeutet überhaupt einen aus Steinen bestehenden hervor ragenden Ort. In der Heiligen Schrifft wird dieß Wort von einem wohlverwahrten, unüberwindlichen, festen, starcken und sichern Ort, vor Zuflucht, Beystand und Hülffe gebraucht; denn es pflegen beyde Menschen und unvernünfftige Thiere auf und in denen Felsen ihrer Feinde wegen Sicherheit zu suchen, 1. Sam. 24, 3. Job. 39, 28. Psalm. 104, 18. Jes. 2, 10. 19. Psalm. 40, 3. Psalm. 61, 3. vor den König oder Fürsten Jes. 31, 9. ja auch von GOtt selbst, der unser rechter Felß und Zuflucht ist, Deut. 32, 4. 31. 37. 2. Sam. 22, 2. Psalm. 18. 3. Psalm. 31, 3. 4. &c. Felß der Aergerniß ist Christus allen Ungläubigen und Verächtern, Es. 8, 14. Luc. 2, 34. Rom. 9, 33. 1. Petr. 2, 8. In der Wüsten gab ein Fels denen Kindern Israel Wasser, welches ein Vorbild des HErrn Christi ist, Exod. 17, 5. 6. Num. 20, 8. 1. Cor. 10, 4. 5. auf dessen Klufft stund Moses, als ihm der HErr erschien, Exod. 33, 22. Das Opffer Gideons wurde vom Feuer, so aus dem Felsen fuhr, verzehret, Jud. 6, 21. Die Felsen zerrissen zur Zeit des Leidens Christi. Matth. 27, 52.

Felß, Psalm. 40, 3. Er stellete meine Füsse auf einen Felß. Damit wird gedeutet auf den Stand der Erhöhung Christi, welcher in sich fasset seine Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt und Sitzen zur rech-

rechten Hand GOttes, und heist derselbe so, nicht allein, weil er dabey nach der menschlichen Natur den völligen Besitz der höchsten unendlichen Herrlichkeit erlanget über alle Engel und Menschen gleich wie die Felsen über andere Oerter weit hervor stehen, sondern weil er auch dabey gantz sicher vor allen Feinden ist, nicht anders, als wie die, so etwan Schiffbruch gelitten, und im Meere daher schwimmen, wenn sie einen Felsen ergriffen und erstiegen haben, aus der augenscheinlichen Todes-Gefahr errettet, in Sicherheit leben. *Osiand.* Bibl.

Felß, eine Herrschafft und Schloß in Tyrol, 1½. Meile von Botzen, zwischen hohen Bergen gelegen, welches an. 1142. an das Haus Colonna gelanget, daher sich die Grafen Teutscher Linie zugleich Herren von Felß nennen. Siehe Colonna von Felß Tom. VI. p. 733. *Zeiller.* Itiner. Germ. 16. p. 345.

Felß oder Fels, Feltz, eine kleine Stadt im Hertzogthum Luxemburg, welche überall mit Felsen umgeben ist, auch ein wüstes Schloß nebst einer Herrschafft unter sich hat, davon das Geschlechte benennet wird.

Felß, (von der) eine von denen ältesten adelichen Familien in dem Hertzogthume Luxemburg. Bernhard, Erb-Panner-Herr des Hertzogthums Luxemburg und der Grafschafft Chiny, lebte um das Jahr 1449. und ward ein Groß-Vater Bernhardi II. Erb-Cämmerers und Panner-Herrn des Hertzogthums Luxemburg, wie auch Kayserlichen Raths. Johann ist an. 1568. Land-Comthur der Balley Lothringen; dessen Bruders Sohn, Paul, aber Königlicher Spanischer und Ertz-Hertzoglicher Oesterreichischer Ober-Amtmann zu Grevenmachern gewesen. Hanß Jörge, Herr zu Contern, war an. 1650. Chur-Trierischer Amtmann zu Wittlich, und hinterließ Henrich Ernsten, Chur-Trierischen Amtmann zu Saarburg. Humbracht vom Rhein. Adel Tab. 164.

Felß, (*Colonna* von) Geschlecht, siehe Colonna von Felß. Tom. VI. p. 733.

Felß solt du schlagen, so wird Wasser herauslauffen, daß das Volck trincke. Exod. 17, 6. Moses gehorchte dem Befehl GOttes, und es geschahe also. Wobey wir uns erinnern, was 1. Cor. 10, 4. zu lesen, allwo dieses Wasser ein geistlicher Tranck genennet wird; und zwar nicht nur, weil er übernatürlicher Weise aus dem harten Felß entsprungen, sondern auch ein Vorbild gewesen auf den geistlichen Seelen-Tranck, den wir aus denen heiligen Wunden JEsu thun, wenn wir in dem heiligen Abendmahl mit seinem Blut getränckt werden. Wie nun der Felß in der Wüsten zuvor muste geschlagen werden von Mose mit seinem Stabe, ehe er Wasser von sich hat fliessen lassen: So hat auch Christus müssen in seiner Paßion geschlagen werden, ehe solcher Lebens-Brunn von ihm geflossen, Zach. 13, 7. Es. 53, 6. Ps. 69, 27. Und wie, da das Wasser aus dem Felsen flosse, die gantze Gemeine Israel getruncken; also auch, nachdem aus dem geschlagenen Felsen Christo so mildiglich sein Blut geflossen, so hat dannenhero das geistliche Israel sich aus diesem Heil-Brunnen, der Seelen nach, erlabet, und mit gläubiger Zuversicht Christi theures Leiden und Sterben sich zugeeignet. Weihenm. Fest-Pos. P. II. p. 513. seq.

Felßberg, siehe Felsberg.

Felßbergk, siehe Felsberg.

Felßburg, siehe Felsberg.

Felß-Löcher, Cant. 2, 14. sind die Wunden Christi, die ihm in seinem Leiden geschlagen worden. Denn Christus ist der geistliche Fels, 1. Cor. 10, 4. der Felß, aus welchem der Gnaden-Brunn entspringet, wie solches vorgebildet worden Exod. 17, 6.

Felstin, Lat. Felstinum, eine Stadt in der Woywodschafft Braslau in klein Reussen.

Felstin oder Fulstein, Folstein, Lat. Felstinum, eine Stadt in Polen in der Woywodschafft Reussen im District von Premielia.

Felstinum, siehe Felstin.

Felstorff, siehe Veilsdorff.

Felteff, siehe *Felecteus.*

Felteus, siehe Felecteus.

Feltinum, siehe *Felletin.*

Feltmann (*Gerard.*) ein Churfürstl. Brandenburgischer Rath, und Anteceſſor Primarius zu Grüningen in der Mitte des 17. Seculi, schrieb Responsa juris ad rem militarem: Disp. de cadavere inspiciendo; und gerieth mit Oldenkopen über der Materie de jure jurando in alterius animam und de Promotione absentis in einen Streit.

Feltmann (*Theodor.*) ein Jurist, lebte zu Grüningen, und schrieb einen Tr. de Somno, welcher zu Bremen 1711. in 8. nach seinem Tode heraus gekommen.

Felton, (*Joan*) ein Engländer, lebte um das Jahr 1440. Er war ein geschickter Prediger, lehrte zu Oxford, und schrieb eine Erklärung derer Evangelien. Ausser diesem hat man von ihm Alphabetum Theologicum, und Lecturam Sacrae Scripturae, nebst andern mehr. *Pitseus* de Script. Angl. *Balaeus.*

Felton (*John*) ein Englischer Edelmann und eyfriger Verfechter der Catholischen Religion. Nachdem die Königin Elisabeth von Pio V. in den Bann gethan worden, schlug er die Abschrifft davon an die Bischöfliche Residentz zu London; allein er wurde darüber ergriffen und zum Strange verurtheilet, welches auch an ihm den 8. Aug. an. 1570. vollzogen worden. Von seinem Sohn Thoma, siehe einen besondern Articel. *de Coste* des Hommes illustres.

Felton (*John*) ein Engländer, begab sich in den Krieg, und ward endlich Lieutenant einer Compagnie von der Infanterie. An. 1627. als die Engländer unter dem Commando des Hertzogs von Buckingham von der Insel Rhe sich retiriren musten, verlohr sein Hauptmann das Leben. Er bemühte sich hierauf dessen Stelle zu erlangen; da ihm aber sein General dieselbe versagte, danckte er ab, und weil er ohnedem zu melancholischen auch andern wunderlichen Einfällen geneigt war, so fassete er den festen Schluß wegen des Unrechts, so man ihm nach seiner Einbildung erwiesen, sich an obgemeldetem Hertzoge zu rächen. Bald darauf führte das Unter-Haus des zu London versammleten Parlaments hefftige Klagen wider diesen Hertzog, und nennte ihn eine Ursache des Unglücks, worein die Englische Nation verfallen wäre. Nach dieser Erklärung bildete sich Felton ein, daß er die beschlossene Privat-Rache nicht nur mit gutem Gewissen, sondern auch zu grossem Vortheil seines Vater-Landes, würde bewerckstelligen können. Als nun der Hertzog von Buckingham in dem

Be-

Begriff stund, mit der Flotte, so zum Entsatz von Rochelle bestimmt war, von neuem abzusegeln, und den 2. Sept. an. 1628. in dem Hause des Ritters Norton zu Southwick, nicht weit von Portsmouth, an der Thüre seines Zimmers, einem Obersten etwas ins Ohr sagte, ersahe Felton seine Gelegenheit und gab ihm mit einem Messer, (dessen Scheide er an seinem Kleide fest angemacht hatte, weil er einsmahls in einer Rencontre um seine lincke Hand gekommen war,) einen Stich in die Lunge, daß er, nachdem er das Messer geschwind heraus gezogen, und nur diese Worte gesagt: Der Schelm hat mich ermordet! augenblicklich todt niederfiel. Felton war indessen, ohne daß ihn ein einziger Mensch wahrgenommen hätte, davon gekommen, und man fand weiter nichts, als seinen entfallenen Hut, worinnen auf einem angeheffteten Zettel 4. oder 5. Zeilen von der oberwehnten Parlaments-Erklärung wider den Buckingam nebst einem kurtzem Gebet, geschrieben stunden. Anstatt aber, daß er sich hätte entfernen sollen, so spatzierte er gantz grausamisch vor dem Hause herum, und da man ihn, weil er keinen Hut hatte, angriff, gab er sich von freyen Stücken zu erkennen. Nachdem man ihn in ein absonderlich Zimmer eingesperret, gaben etliche vornehme Herren, welche auf solche Art ihn zu einer ausführlichen Bekänntniß zu bewegen vermeynten, gegen ihm vor, Buckingham lebe noch, und habe Hoffnung, an seiner Wunde curiret zu werden. Allein Felton sagte: Bildet euch nicht ein, daß der Hertzog wieder aufkommen werde, denn ich weiß wohl, wo ich ihn hingestochen habe; macht euch auch keine vergebliche Mühe mich viel zu fragen, und glaubet, daß ich gantz von mir selbst, ohne einer einzigen andern Person Einrathen, diese That begangen; was mich aber dazu angetrieben, werdet ihr in meinem Hute finden. Fast auf eben dergleichen Art redete er, als man ihn zu London vor dem Königlichen geheimen Rath examinirte, und da ihn der Bischoff von London, William Laud, mit der Tortur (wovon ihm aber die Englische Gesetze befreyeten) bedrohete, im Fall er nicht in der Güte seine Mitschuldige offenbahren würde, gab er zur Antwort: Ich weiß nicht, was etwa die Grösse der Marter mir in den Mund geben möchte; vielleicht dürffte ich alsdenn euch selbst, Mylord, oder einen andern von denen Königlichen Räthen nennen. Inzwischen, da er vor seinem Richter erschien, erkennete er die Grösse seines Verbrechens, und bat deswegen den König, die Hertzogin von Buckingam, und alle Freunde oder Diener des Entleibten um Verzeihung, verlangte auch selbst, daß man seine Lebens-Straffe durch Abhauung der rechten Hand vermehren möchte; allein man verfuhr mit ihm, wie es in dergleichen Fällen sonst gebräuchlich ist, nemlich, daß man ihn aufhenckte, und zwar mit eisernen Ketten an denen Händen und an denen Füssen. *Dugdale* Baronage. *Sanderson* Hist. Caroli I. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. XXV. *Leti* Theatr. Britann.

Felton, (*Thomas*) ein Sohn des oben-erwehnten unglücklichen Edelmanns, John Felton, kam, da er sich nach seines Vaters Tode nicht sicher zu seyn erachtete, nach Paris, woselbst er in dem Collegio von Rheims denen Studien oblag, und endlich ein Franciscaner ward. Als er aber darauf in einem weltlichen Habit wieder nach England kam, ward er zu London gefangen genommen, und auf sein Bekänntniß, daß er ein Franciscaner, und John Feltons Sohn sey, auch verlangte, der Religion halben gerne zu sterben, nach 3. Monaten den 28. Aug. an. 1588 vom Leben zum Tode gebracht. *de Coste* Hommes illustres.

Feltre, siehe Feltri.

Feltri oder Feltre, vor Alters Feltria, eine Stadt, nicht weit von dem kleinen Fluß Ason, auf einem Berge in dem Venetianischen Gebiete in il *Feltrino* gelegen. *Antonin.* Itiner. *Gruterus* Inscript. p. 273. n. 6. p. 409. n. 8. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. IV. 19. Feltrinos. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 27. Sie hat ein Bißthum, welches unter den Patriarchen von Aquileia gehört. Die dasigen Bischöffe heissen also:

1. Fronteius an. 679.
2. Endrigettus 796.
3. Amatus 826.
4. Albertus 961.
5. Rupertus 968.
6. Benedictus 973.
7. Regizo 1031.
8. Macibinus 1046.
9. Odericus 1047.
10. Arbonus 1101.
11. Gibertus 1135.
12. Adam 1160.
13. Drado 1164.
14. Adonicus 1180.
15. Torrentinus de Curte 1205.
16. Philippus 1209.
17. Otho 1227.
18. Ales. de Foco 1241.
19. Tiso de Camino 1247.
20. Eleaz. de Castello 1252.
21. Alger. Villalta 1259.
22. Jac. Casalius 1291.
23. Alexander 1298.
24. Manfred. de Collalto 1320.
25. Gregorius 1322.
26. Gorgias de Lusia 1328.
27. Henr. de Valdeich 1350.
28. Jac. de Bruna 1353.
29. Jac. de Nateriis 1369.
30. Albert. de S. Georgio 1393.
31. Jo. de Capite Galli 1398.
32. Henr. Scarampus 1404.
33. Thomas Thomasinus 1440.
34. Jac. Zenus 1447.
35. Franc. de Lignamine 1460.
36. Theodor. Laelius 1462.
37. Agel. Fasiolus 1465.
38. Andr. Trivisanus 1488.
39. Ant. Pizzamanus 1504.
40. Laur. Campegius 1512.
41. Thom. Campegius 1520.
42. Philipp. M. Campegius 1559.
43. Jac. Rouellius 1580.
44. Augustin. Gradon 1619.
45. Jo. Paull. Savius 1628.
46. Zerbinus Lugus 1640.
47. Simeon Difnicus 1649.
48. Marcus Marchianus 1662.
49. Barthol. Giera 1664.
50. Ant. Pulcenico 1684.
51. N. N. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V.

Feltria, siehe Feltri.

Feltrini, siehe Feleri.

Feltrino, eine Gegend in der Tarviser-Marck, in welcher die Stadt Feltri lieget. Sie gehört seit an. 1404. denen Venetianern.

Feltro, ein kleines Gebiet im Hertzogthum Vrbino im Patrimonio Petri.

Feltro, (*Monte*) die Haupt-Stadt in nur gedachtem Gebiete gleiches Namens. Sie heist auch Monfeltro, deßgleichen S. Leon. Die Lateiner nennen sie dahero theils Leopolis, theils Feretrum oder Mons Feretranus. Beym *Procopio* de Bell. Goth. II. 11. wird ihr der Name Mons Feretrus, und beym *Luitbprando* VI. 6. Mons Feretranus gegeben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 231. In denen neuern Zeiten führte eine vornehme Italiänische Familie daher den Namen, siehe Vrbino. Jetzo ist ein Bißthum daselbst, welches unter dem Ertz-Bischoff von Vrbino stehet. Von dasigen Bischöffen hat man dieses Verzeichniß:

1. Agatho an. 826.
2. Stephanus 853.
3. Maximinus 877.
4. Joannes 880.
5. Arduinus 1015.
6. Adulphus 1059.
7. Petrus 1125.
8. Arnoldus 1154.
9. A. 1206.
10. Joannes 1218.
11. Rolandus 1222.
12. Hugo 1252.
13. Joannes 1252.
14. Robertus 1282.
15. Clarus 1291.
16. Rolandus 1293.
17. Robertus 1295.
18. Benuenutus 1319.
19. Olarus de Peruzziis 1350.
20. Lucas 1388.
21. Benedictus 1390.
22. Jo. Sechanius 1422.
23. Franc. Ang. de Clareuallensibus 1444
24. Jac. Theobaldus 1450.
25. Andreas 1454.
26. Conr. Marcellinus 1458.
27. Jacobus 1458.
28. Rob. Adimarius 1459
29. Celsus Mellinus 1488.
30. Luc. Mellinus 1498.
31. Antonius 1507.
32. Paull. de Alexandris 1510.
33. Ennius Philonardus 1538.
34. Ennius II. Philonardus 1549.
35. Car. Vicecomes 1565.
36. Jo. Franc. Lormanus 1567.
37. Petr. Cartularius 1601.
38. Consaluus Durandus 1607.
39. Bern. Scala 1643.
40. Ant. de Possentibus 1667.
41. Jac. Bonus.
42. Bern. Belluccius 1678.
43. Petr. Valer. Martorellus 1703.

Vgbellus Ital. Sacr. Tom. II. p. 841. seq.

Felß, siehe Felß.

Felßberg, siehe Felsberg.

Felzius (*Petr.*) ein Doctor Medicinae von Neapolis, gab an. 1508. ein Werckgen de Fato heraus. *Oldoin.* Athen. Rom.

Felucca oder Feluque eine Art einer schmalen und leichten Barque oder Brigantine mit Seegeln und Rudern, deren man sich auf dem Mittelländischen und Adriatischen Meere gebrauchet. Sie führet ungefehr 10. bis 13. Personen, und entfernet sich nicht weit vom Ufer.

Feluco, siehe Sagitta.

Feluga, eine kleine Insel in der Mittelländischen See an der Westlichen Cüste von Sardinien, nahe am Cabo della Cacca.

Felwinger, (*Jo. Jodocus*) des folgenden Sohn, starb als Professor Politices zu Altdorff den 19. Jun. 1672. im 28. Jahre seines Alters, nachdem er Disp. de Austregis; de Cessione Actionum; de Antichresi tacita; de Dominio supereminenti geschrieben. *Apin* Vit. Philos. Altdorf.

Felwinger, (*Joann Paullus*) war zu Nürnberg den 16. April 1616. gebohren. Nachdem er zu Altdorff, Straßburg, Jena und Helmstädt denen Studiis obgelegen, wurde er an. 1638. zum Professore Metaphysices zu Altdorff ernennet, welchem Amt nach der Zeit die Professiones Logices & Politices beygefüget worden. Er ist endlich an. 1681. den 14. oder 23. Oct. gestorben. Ausser einer grossen Menge von Academischen Disputationen aus allen philosophischen Disciplinen hat er sich durch verschiedene Streit-Schrifften wider Ostorodum, Crellium, Smalcium, Felbingerum, die Fratres Walenburgios und andere, vornemlich aber durch die Herausgebung der so genannten Philosophiae Altdorfinae, bekannt gemacht. Sein Sohn war Joannes Jodocus, von dem ein besonderer Articel. *Witte.* Diar. *Omeis* Gloria Altdorf. *Hagen* Memor. Philosoph. *Histor. Bibl. Fabr.* T. III. *Apin.* Vit. Philos. Altdorf. *Baillet* des Satires personelles.

Femaria, siehe Femern.

Femera, siehe Femern.

Femern, ehemahls Vemere, Lat. Femaria, Fimbria, Femera oder Cimbria parua, eine kleine Insel auf der Ost-See, der Holsteinischen Landschafft Wagern gegen über, von welcher sie durch einen kleinen Canal, der Femer-Sund genannt, abgesondert wird, ist etwa drittehalb Meilen lang, und über eine Meile breit, und gehöret dem Hertzoge von Gottorp. Man siehet daselbst noch die Uberbleibsel einer alten Festung Glabeck genannt. Ericus, König von Dänemarck, verübte allhier an. 1416. als er wider die Grafen von Holstein Krieg führte, unerhörte Grausamkeiten, muste aber zuletzt mit Schanden abziehen. Sonsten hat diese Insel meistentheils eben und fruchtbares Acker-Land, aber wenig Holtz und Flüsse, und leidet an frischen Quellen Mangel; hat auch keine gute Häfen. Sie wird von einem Land-Voigte regieret, dem aber die darauf liegende Stadt Borg nicht unterworffen ist. *Cranzii* Dania. I. p. 3. *Kortbold* Fimbria desolata. Danckwerths Beschr. von Schleßwig und Holst. P. II. 14.

Femer-Sund, Lat. Fimbriae Fretum eine Meer-Enge in der Ost-See, zwischen der Insel Femern und Holstein, zwey Meilen breit.

Feminarum Portus, siehe Γυναικῶν λίμη.

Femur, siehe Dicke Bein, Tom. VII. p. 789.

Fe-

Femur, heisset bey dem Vitruuio die mittelste Erhöhung oder der Raum zwischen denen beyden gantzen Schlitzen eines Triglyphs. Mitten durch ihm gehet die Axe der Säule in dem ersten Triglyph. Man behält auch die Benennung vor die andern beyden Erhöhungen des Triglyphs, so zwischen einem gantzen und halben Schlitze sich befinden. Die Teutschen pflegen solchen Raum den Steeg; die Frantzosen Cuisse, Costé de Triglif ingleichen l' entredeux des Canaux; und die Italiäner il Spatio tracanali zu nennen. Dieser Steg bekommet zu seiner Breite, die Breite eines Schlitzes, nemlich 4. Minuten eines Models.

Femy, Lat. *Fidemium*, eine Stadt und Benedictiner-Closter in der Frantzösischen Landschafft Cambresis, an denen Grentzen von Hennegau, bey dem Ursprunge des Flusses Scarpe. Die Stadt scheinet nur der Abtey wegen erbauet zu seyn, welche an. 1080. von zwey Brüdern, die gebohrne Engländer gewesen, gestifftet worden. Nachdem sie zu Rom den Orden des heil. Benedicti angenommen, und von dem Pabste die behörige Erlaubniß erhalten, haben sie aus Liebe zur Einsamkeit hieselbst gedachtes Closter angeleget, und dem heil. Stephano gewiedmet, dessen Namen der eine Bruder geführet, der auch der erste Abt gewesen. Diese Stifftung hat hernach der Bischoff zu Cambray Nicolaus sehr vermehret. Einst entstunde zwischen denen Königen von Franckreich und dem Staat von Flandern ein Streit, wem dieser Ort eigentlich angehöre. Er ist aber an. 1606. zu Mordidier geschlichtet und der Cron Franckreich diese Stadt zugesprochen worden. *Miraei* Origin. Coenob. Belgic. p. 129. *Buselin.* Germ. Sacr. P. II. p. 33. *Martiniere.*

Fenabora, siehe Kilfernerogh.

Fenario (Pamphil.) schrieb Discorsi sopra i cinque sentimenti, Venedig 1587. Tr. delle virtu morali & della humana felicita, ib. *Hyde.*

Fench, ein Gewächs, siehe Fuchs-Schwantz.

Fenchel, Fönchel, Lateinisch Foeniculus, Foeniculum, Marathrum, Griechisch μάραθρον, Frantzösisch Fenouil, Italiänisch Finochio, Spanisch Funcho ein Kraut, dessen es allerhand Arten giebet: hier aber werden nur zwey beschrieben, die zur Artzeney am gebräuchlichsten sind. Die erste wird genannt Foeniculum vulgare minus acriori & nigriori semine *I. B. Pit. Tournef.* Foeniculus & Foeniculum, *Offic. & Trag. Tab* Foeniculum commune, *Gern.* Foeniculum vulgare *Ger. Park*, Foeniculum vulgare Germanicum, *C. B.* Teutsch gemeiner-Teutscher-Fenchel, Frauen-Fenchel. Es treibet einen Stengel auf 5. bis 6. Schuh hoch, der ist gerade, Hohl, gestreifft, von Farbe braun-grün, mit einem schwammigten Marck angefüllet, und ästig. Die Blätter sind gleichsam in lange Föden zerschnitten, dunckel grün, vom angenehmen Geruch, eines süssen und gewürtz-hafftigen Geschmacks. Auf denen Spitzen stehen Cronen, oder breite, gelbe, wohlriechende Büschel, und auf diesen die Blüthen, welche gemeiniglich fünff-blätterig, und als wie Rößlein, auf dem Ende ihres Kelches sitzen. Wenn die Blüthe vergangen, so wird der Kelch zu einer Frucht von zwey Saamen-Körnern, die sind länglicht, und rundlicht, auf dem Rücken hohl gestreifft, und auf der andern Seite platt, gedruckt, schwärtzlicht, und vom scharffen Geschmack. Die Wurtzel ist so dick als wie ein Finger, oder wie der Daumen, lang und gerade, weiß, und wohlriechend, eines etwas süssen, und gewürtzhafftigen Geschmacks. Die andere heisset Foeniculum dulce majore & albo semine *I. B. Pit. Tournef.* Foeniculum dulce, *Offic. & Ger. Park. C. B.* Foeniculum vulgatius dulce *Lob.* Foeniculum Florentinum *Gesn.* Foeniculum Romanum *Tab.* Frantzösisch Fenouil doux. Teutsch, Bologneser-Fenchel, süsser Fenchel, Italiänischer oder Römischer Fenchel. Diese ist von der vorigen in dem Stück unterschieden, daß insgemein ihr Stengel um ein gutes dünner ist, die Blätter, oder Kraut, bey weiten nicht so groß im Gegentheil die Saamen gar viel dicker, weiß, süsse, und nicht so gar scharff. Dieser übertrifft die vorige Art an Güte, ist grösser, und süsser, also, daß sich auch die rohen Stengel mit Anmuth essen lassen, werden bey uns mehrentheils in Gärten unterhalten, und verwandelt sich der süsse leicht in den gemeinen. Derjenige Fenchel so in Italien, um Florentz, und in Franckreich, in der Provintz Languedoc, häuffig gesäet wird hat einen viel annehmlichern, und gantz aromatischen Geschmack, und wird deßwegen vor andern von dem Frantzösischen Apothecer, *Moyse Charas*, zum Theriac erkohren, wie in dessen Tractat, von denjenigen Simplicibus, so zu dem Theriac kommen, p. 209. zu lesen ist, obwohlen, in dessen Ermangelung, der Teutsche ebenfalls gut ist. Beyde Arten des Fenchels wollen an warmen, trockenen Orten gebauet seyn, insonderheit des Saamens halber. Der von der letzten Art, der süsse Fenchel, Fenouil doux, Foeniculum dulce, genennet, ist mehr zur Artzeney bräuchlich. Er wird uns dürre aus Languedoc zugeführet, woselbst dieses Kraut mit sonderlichen Fleiß gebauet wird; es ist eben derjenige, den man vor diesen aus Italien kommen liez, und wurde Fenouil de Florence, Florentiner-Fenchel, genannt. Den Fenchel-Saamen soll man erwählen, der da frisch, und reine ist fein völlig, und vom süssen, lieblichen Geschmack: Er führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Es wird von dem Fenchel in denen Artzeneyen nicht allein der Saamen, sondern auch die Wurtzeln, und das Kraut, oder die obern Spitzen, gebraucht: und gehören die Wurtzeln mit unter die in denen Apothecken bekannten 5. eröffnenden, der Saame unter die 4. warmen, so man majora nennet. Das Kraut, die Blätter, und die Wurtzeln führen viel Phlegma, ziemlich kräfftiges Oel, Sal essentiale, und fixum. Der Fenchel hat eine Krafft zu wärmen und zu trocknen: Stärcket durch seine aromatische Eigenschafft den Magen, das Haupt, und sonderlich das Gesicht. *Hier. Reusner* Obs. Med. 35. erquicket das Gedächtniß, vertreibet den Schwindel, vermehret denen Säugenden die Milch, reiniget die Nieren, treibet den Urin und Stein, zertheilet die Blehungen, leget das Bauch-Grimmen, nach dem alten Reim: Semen foeniculi pellit Spiracula culi. Verringert den zähen und dicken Schleim, ist nützlich der Brust und Lungen, dienet im Keichen und schweren Athem, stillet den Husten, und das Nasen-Bluten. *Cosm. Lentil.* Iatromnem. Theor. pract. p. 289. und lindert den rauchen Hals, eröffnet Leber und Miltz, resolviret das geronnene Blut im Leibe, befördert den Schweiß, und die Monath-Zeit derer Weiber, hilfft wunderbarlich denen Gelb- und Wassersüchtigen, und Gichtbrüchtigen, thut auch gut in denen Fiebern, Pocken und Masern, und widerstehet dem Gifft; der Poet begreifft diese Tugenden in folgenden Versen:

Bis duo dat Marathrum, febres fugat atque vene-
[illegible] num
Et purgat stomachum, lumen quoque reddit acutum. *Gabr.*

Gabr. Fallop. Tract. de morb. Gallic. 28. lobet die Wurtzel vom Fenchel wider die Venus-Seuche, und *L. Mercat.* Tom. III. Lib. III. de steril. & praegn. affect. 5. schreibet, daß der Fenchel denen Schaam-Theilen ungemein zuträglich sey. Das Decoct vom Fenchel thut gute Würckung bey Ausbleibung der Milch. *Amat. Lusit.* Cent. 6. Cur. 86. *Jo. Hartmann.* in Prax. Chym. Es ist auch des Fenchels Kraut ein allgemeines Mittel wider die Nieren-Schmertzen, Harntröpflen, und andern Beschwernissen. *Mich. Ettmuller.* Oper. Med. Tom. I. p. 570. Wenn man die frischen Blätter von Fenchel warmlicht auf die Nieren äusserlich leget, so reinigen sie selbige ungemein. *B. Montagnan* Cons. 191. Es widerstehet auch diese Wurtzel dem eingenommenen Queckſilber kräfftiglich, wie auch überhaupt allem Gifft, man habe ihn gegessen, oder getruncken, oder sich sonst damit beschmieret, und unter allen widerstehet sie am meisten dem Mercurio, Cerussae, Arsenico, und Auripigmento, und denen Bissen gifftiger Thiere. *Thurneisser* Hist. Plant. p. 75. Das Decokt wird sonderlich wider den Rauch des Mercurii vor gut gehalten, wenn ihn nehmlich die Gold-Schmiede bey Vergoldungen mit dem Athem in sich gezogen, wie nicht weniger, wenn man sich, wie bey der Krätze zu geschehen pfleget, mit einer Mercurialischen Salbe geschmieret *Jo. Michaël* Not. in *Schröd.* Pharm. p. 627. *Phil. Hochstetter* Obs. Med. Dec. III. Cas. 4. Aeusserlich zertheilen die Wurtzeln, wie auch das Kraut, und der Saame, die blauen Mähler und Beulen, so von stossen, oder schlagen, entstanden, Pflaster weiß übergelegt: Sie heilen auch die geschwollenen Brüste derer Weiber, und zertheilen die Milch-Knollen. Die gebrante Wurtzel vom Fenchel entweder allein, oder mit Honig vermischet, ist ein bewährtes Mittel wider die Schwämmigen. *Aetius* Tetra bibl. S. IV. 30. Der aus dem frischen Kraut ausgetruckte, und filtrirte Safft verzehret die Felle derer Augen, und kläret das dunckele Gesicht, bisweilen einige Tropffen in die Augen getrieffst. *Q. Seren. Sammonic.* thut ein wenig Honig darzu, denn so lautet sein Carmen:

Si tenebras oculis obducit pigra senectus,
Expressae Marathro guttae cum melle liquenti
Detergere malum poterunt.

Aem. Macer bekräfftiget es mit diesen Versen.

Radicis succus oculis cum melle perunctus
Pulsa reddit eos omni caligine claros.

Etliche wollen, daß die Schlangen den Fenchel brauchen, wenn sie im Frühling ihre alte Haut abstreiffen, und das Gesichte klar machen wollen. *Columella XII.* 35. *Avicenn. II.* Canon. 281. *Mes.* 2. d. aegrit. oculor. *Plinius* Hist. Nat. VIII. 27. XX. 23. *R. Minderer Alôedar.* 11. *Adr. Toll.* Coment. ad Prax. aur. Jo. Stocker CLVII. In denen Apothecen hat man das destillirte Fenchel-Wasser, den spiritum, die condirte Wurtzeln, den überzogenen Saamen, das Oel, und Saltz. Das Wasser reiniget die Brust und Lungen vom Schleim, macht eine helle Stimme, vertreibet den Husten, das Keichen, die Gelb- und Wasser-Sucht, treibt den Harn und Stein, stillet des Erbrechen und Bauch-Grimmen, tilget die Würmer aus dem Leibe, mehret denen Säugammen die Milch, erleichtert die Geburt, stärcket das Gesicht, auch äusserlich gebraucht. *Jul. Caes. Claudin* Empyr. rat. T. I. III. p. 470. *Fabr. Bartolet* Encyclopaed. Herm. Dogm. p. 171. Der Rauch von dem Decocto des Fenchels reiniget ungemein die Augen, und stärcket das Gesicht, *Arnold de Villanov* Tr. de regim. sanit. p. I. 8. welches auch der Thau, so auf die Cron und Blumen fället, praestiret, absonderlich, wenn man etwas Zucker in einen hohlen Fenchel Stengel thut, und solchen über Nacht darinnen, bis er von dem Thau, und Feuchtigkeit des Fenchels, zu einen dünnen Wasser aufgelöset wird, stecken lässet, welches von *Bartoleto* vor eine sonderliche Augen-Artzeney gerühmet wird. Das Wasser wird auch denen Kindern zu Austreibung derer Pocken und Masern mit Nutzen gegeben. Die eingemachten Wurtzeln haben in obigen Kranckheiten ein grosses Vermögen, wenn sie alle Morgen, zwey Monath vor der Geburts-Zeit gebraucht werden, erleichtern sie die Geburt. Der mit Zucker überzogene Saamen ist sehr dienlich denen schwangern Weibern, denn er stärcket die Frucht im Mutter-Leib, stillet den Unwillen und Erbrechen des Magens, verhütet das Mißgebähren, und machet denen Kindern klare Augen, verhütet ferner auch das Abortiren, *Hier. Reusner* Obs. Med. 108. a Velsch. ed. Er thut auch gut dem blöden Gesicht, vertreibet den Schwindel, bessert das Gedächtniß, stärcket den Magen, und machet einen gut riechenden Athem. Dem Oele schreiben *Phil. Grüling* in Florileg. Chym. p. VII. 2. *B. Clodius* in Officin. Chym. p. 10. *Conr. Kunrath* in Medull. destill. p. I. 17. *Georg. Graman.* in der Chymischen Reise- und Hauß-Apotheck p. VI. 3. innerlich und äusserlich zu gebrauchen, unterschiedliche Tugenden zu, welche zu erzehlen gar zu weitläufftig; es ist gut wider die Taubheit. *W. Gabelchow.* Cent. I. Cur. & Obs. Med. 60. in Annot. Das Saltz ist denen blöden Augen und Gehirn sehr zuträglich, stärckt das Gedächtniß, dienet vor den Schwindel, schärffet das Gesicht, vertreibet das Keichen und den schwehren Athem, fördert den Harn und Stein, und thut gute Hülffe in der Wasser-Sucht. Einige machen die Blumen oder Cronen auch in Zucker ein, und verkauffen selbige, um einen guten Athem und Geruch zu geben; wie denn dieselbige auch mit Oliven, Cucumern, und dergleichen eingemacht werden. Die Zucker-Becker und Confiturer aber überziehen den Saamen mit Zucker, und nachdem er dick oder dünn überzogen wird, pflegen sie denselben zu sortiren, und mit einem gewissen Numero zu bezeichnen: wird wie der überzogene Kümmel bey dem Sauer-Brunnen fleißig gebraucht, und unter dem Wasser-Trincken genossen. Zu allen diesen Zubereitungen muß man dennoch frischen, dickkörnichten, langen, und grünlichten Saamen erlesen, welcher einen guten und zuckerhafften Geschmack hat, und von allen Spitzen und Unreinigkeiten wohl gesaubert ist. Will man den Fenchel säen, so thut man wohl, daß man ihn zuvor in Honig-Wasser weiche, und im Frühling verpflantze, denn so wird er süsser und grösser, als wenn man ihn im Herbst säet. Er hat gerne ein mageres und steinigtes Erdreich, doch aber dabey warme Lufft. Wer ein mehres von dem Fenchel begehret zu lesen, der schlage auf Marathrologiam *Joh. Theod. Schenckii. Em. König* Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4. p. 841. Foeniculum kommt von Foenum, Heu, weil dieses Kraut gedörret, gelbe wird, als wie Heu, oder auch von Foenore, weil, wenn es gesäet wird, den Saamen mit Wucher wieder giebt. *Plinius* Hist. Nat. XX. 23.

Fenchel, (Bologneser-) siehe Fenchel.
Fenchel, (Florentiner-) siehe Fenchel.
Fenchel, (gemeiner-) siehe Fenchel.
Fenchel, (Italiänischer-) siehe Fenchel.

Fenchel, (Moscowitischer) siehe Anisum stellatum, *Offic.* T. II. p. 346.

Fenchel, (Römischer) siehe Anisum, T. II. pag. 342. ingleichen Fenchel.

Fenchel, (süsser) siehe Anisum, Tom. II. p. 342. ingleichen Fenchel.

Fenchel, (Teutscher) siehe Fenchel.

Fenchel, (wilder) siehe Berg-Fenchel, Tom. III. p. 1262.

Fenchelgerr-Wurtzel, siehe Turbith.

Fenchel-Holtz, siehe Sassafraß.

Fenchel-Holtz, (Indianisches) s. Sassafraß.

Fenchel-Wasser, nehmet Fenchel-Saamen, gröblich zerstossen 4. ℔, rein Brunnen-Wasser 24. ℔. Darzu thut gepülverten Weinstein, oder gemein Saltz 4. Loth, lasset es an einem warmen Orte digeriren, alsdenn destilliret es aus der Blase durchs Kühl-Faß, so wird Wasser und Oel übergehen, welches abzusondern ist. Das Wasser kan wieder auf frischen Saamen gegossen und abdestilliret werden. Es zertheilet die Winde, treibet den Urin, vermehret die Milch, dienet der Brust und machet den daselbst befindlichen Schleim dünne.

Fendius (*Melchior*) ein berühmter Medicus in Teutschland, war zu Nördlingen an. 1486. gebohren, und lehrte die Medicin und Philosophie zu Wittenberg, allwo er auch den 8. Nov. an. 1564. gestorben. Man hat von ihm eine Rede von der Nutzbarkeit der Medicin, die sich unter Philippi Melanchthonis Declamationibus T. IV. befindet. *Adam* in ipsius vita.

Fendrich, siehe Fähnrich. Tom. IX. p. 70.

Fenelon, (*Francois de Salignac de la Motte*) Ertz-Bischoff und Hertzog von Cambray, Fürst des Römischen Reichs und Graf von Cambrelis, war aus einem alten und ansehnlichen Geschlechte auf dem Schlosse Fenelon in Perigord, den 6. Aug. an. 1651. gebohren. Nachdem er die ersten 12. Jahre unter der Aufsicht seines Vaters zu Hause zugebracht, ward er studirens halber anfangs nach Ohors, und sodann nach Paris geschickt. An diesem letztern Orte gewann er von seinem Vetter, Antonio, Marquis de Fenelon, General-Lieutenant der Königlichen Armée die Liebe; welcher ihm weißlich antrieth, er solte sich mit seiner Geschicklichkeit, die schon in seinen jungen Jahren groß bey ihm war, nicht zu zeitig ans Licht machen, damit er nicht durch anderer Beyfall zu eitler Einbildung von sich selbst verleitet werden möchte. An. 1685. wurde er auf Veranlassung des Ertz-Bischoffs zu Paris de Harlay von dem Könige in die Gegend von Saintonge und Aunis abgeschicket, die daselbst annoch befindliche Hugenotten zum Catholischen Glauben zu bringen; dabey er sich aber ausbat, daß ihm nicht, wie andern dergleichen Missionariis dahmals geschehen, Soldaten zugegeben werden möchten. Nach Endigung dieser Mission kam er wieder nach Paris, und nahm von neuem die ihm noch vor derselben angetragene Stelle eines Superieurs des nouvelles Catholiques, über sich. Hier setzte er sich bald, so wohl durch seine nachdrückliche Predigten, als auch durch den zu gleicher Zeit ans Licht gestellten Traité sur le ministere des Pasteurs in ungemeines Ansehen, erwarb sich auch unter andern die vertraute Freundschafft des bekannten Bischoffs von Meaux, Jacobi Benigni Bossuet, ingleichen des Duc de Beauvilliers, Gouverneurs derer Königlichen Enckel. Auf dieses letztern Ansuchen schrieb er seinen Tractat sur l'Education des Filles; welches so viel würckte, daß ihn dieser dem Könige zu der Stelle eines Praeceptoris bey denen jungen Hertzogen von Bourgogne, Anjou und Berry, auf das nachdrücklichste recommendirte. Er trat dieselbe an. 1689. im Sept. an, und stunde nebst seinen Gehülffen, dem Abt de Langeron, P. de Valcis, und dem Abt de Fleury, derselben mit allgemeinem Vergnügen des gantzen Hofes vor. Indessen war er mit denen mittelmäßigen Einkünfften einer gewissen Priorey, welche ihm sein Vetter, der Bischoff zu Sarlat, abgetreten hatte, so wohl zu frieden, daß er vor sich kein weiteres Beneficium suchte, als ihm der König endlich die Abtey S. Vallery gab, und ihn einige Monate darauf zum Ertz-Bißthum Cambray erhub, welches er, obwohl nicht ohne Weigerung, annahm. Es schienen ihm auch noch höhere Ehren-Stellen aufgehoben zu seyn, als unvermuthet ein Wetter über ihn ausbrach, welches ihn Zeit Lebens vom Hofe entfernte. Es hatte damahls die bekannte Mad. Guyon wegen ihrer Lehre, Lebens und Schrifften, auch verschiedner widerwärtiger Schicksale in Franckreich vieles Aufsehen gemacht; wovon der Articel Guyon nachzusehen. Bey alle ihrem Unglück aber fehlete es ihr auch zu Paris an guten Freunden und Vertheidigern nicht, unter welchen Fenelon fast der vornehmste war. Dieser hatte sie einst bey der Hertzogin von Berhune kennen gelernet, und mit ihr eine überaus genaue Freundschafft errichtet, welche nachdem beyden Theilen viele Verfolgung verursachet. Denn man beschuldigte sie, wie einige sagen, aus Neid über der Gemeinschafft, die unterschiedene Grosse mit ihnen gemacht hatten, als ob sie die Irrthümer des Michael Molinos unter der Hand in Franckreich ausbreiteten. Es ward auch dahin gebracht, daß der König den Handel untersuchen ließ, und daß Mad. de Maintenon sich denen Verfolgern des Fenelon und der Guyon beygesellete, da sie es bisher mit ihnen gehalten hatte. Diese Gelegenheit ergriff der Bischoff Bossuet, seinem wider den Fenelon vor einiger Zeit geschöpfften Haß einige Genüge zu thun; indem er, wie man vorgiebt, den Vorzug, welchen Fenelon vor ihm erhalten, mit sehr scheelen Augen angesehen hatte. Er spielte es also dahin, daß nebst andern auch Fenelon und er zu Königlichen Commissariis in Untersuchung derer Lehr-Sätze der Madame Guyon ernennet wurden, und da sie sich über verschiedene Puncte nicht vereinigen konten, setzte Bossuet während der Commission zu Anfang des Jahrs 1695. 30. Articel auf, die er, gleichwie von denen übrigen Commissariis, also auch von dem Fenelon unterschrieben haben wolte; welches auch zuletzt, nach einigen untergelauffenen Streitigkeiten geschehen. Bald hernach fieng Bossuet, nebst einigen Bischöffen an, in öffentlichen Lettres pastorales die Lehre der Guyon und ihrer Anhänger zu verdammen, worzu aber Fenelon auf keine Weise zu bringen war, sondern vielmehr, weil er meynte, Bossuet habe die Meynung der Guyon zur Ungebühr übel vorgestellet, eine Erklärung derer oben gemeldten 30. Articel, welchen er noch 4. beyfügte, ans Licht stellte. Dieses ist die hernach unter dem Titel Maximes des Saints sur la vie interieure so bekannt gewordene Schrifft, welche kaum zum Vorschein gekommen war, als Bossuet nicht allein die gantze Frantzösische Geistlichkeit wider ihn erregte, sondern ihn auch bey dem König Ludouico XIV. als einen Schwärmer und Haupt einer gefährlichen Secte so übel abmahlete, daß derselbe dem Fenelon

den Hof verbieten ließ, und allen, die es mit ihm hielten, seine Gnade aufkündigte. Der gantze Handel ward an den Päbstlichen Hof berichtet, und ob sich wohl Fenelon Erlaubniß ausbat, selbst nach Rom zu reisen, und daselbst das Urtheil des Pabsts einzuholen, ward ihm doch solches von dem Könige abgeschlagen. Mittler Zeit aber gab Bossuet seine Relation du Quietisme und andere Schrifften in dieser Sache heraus, welche Fenelon auch iedesmahl, iedoch mit grosser Bescheidenheit, beantwortete. Von Rom kam endlich nach einer Untersuchung von 18. Monaten den 12. Mertz an 1699. eine Bulle Pabsts Innocentii XII. zum Vorschein, in welcher die Maximes des Saints, nebst 23. daraus gezogenen Propositionibus, wiewohl auf eine ziemlich gelinde Art, verdammt wurden. Fenelon hatte sie kaum erhalten, als er sich gleich dem Urtheil des Römischen Hofes gutwillig unterwarff, ja die Bulle selbst, nebst einem beygefügten Mandement, in seiner gantzen Diocces publiciren ließ. Seine Feinde wolten zwar, daß der Pabst auch seine übrige in dieser Sache heraus gegebene Schutz-Schrifft auf gleiche Weise verdammen solte; sie konten dieses aber nicht erhalten, vielmehr wurden dieselben auch selbst zu Rom nach wie vor öffentlich gelesen. Indem dieses alles vorgieng, kamen die bekannten Auantures de Telemaque zum Vorschein, welches Buch von seinen Mißgünstigen auf ein neues zu seiner Verkleinerung an dem Frantzösischen Hofe gebraucht wurde, indem sie vorgaben, es wären darinn allerhand Satyrische Portraits, sowohl des Königs selbst, als seiner Ministres enthalten. Da aber nach diesem offenbahr ward, daß Fenelon an Publicirung dieses Buchs keinen Theil habe; und selbiges vielmehr von einem gewissen Cammer-Diener heraus gegeben worden sey, welcher die Stücke des Buches einzeln abgeschrieben, als Fenelon selbige ehemahls dem jungen Duc de Bourgogne vorgetragen, hatte die Sache keine weitere Folge. Er wartete also seines Ertz-Bischöfflichen Amts die noch übrige Jahre seines Lebens mit grosser Sorgfalt und in guter Ruhe, ausser, daß er sich noch an. 1704. in die Jansenistischen Streitigkeiten muste verwickeln lassen, indem er in seiner Ordonannce wider den so genannten Cas de Conscience nicht recht solte geredet haben, daher man nachgehends auf ihn zum Schertz die Grabschrifft machte: Cy gist, qui deux fois se damna, Par Molinos & Molina. Sein Tod erfolgte an. 1715. den 8. Jan. Er hat sonst den Ruhm eines frommen und liebreichen, dabey aber auch sehr verständigen und gelehrten Mannes hinterlassen; wie er denn auch eine nicht geringe Zierde der Frantzösischen Academie gewesen, welche ihn an. 1693. zum Mitgliede aufgenommen. Ausser denen bereits erwehnten Schrifften sind noch sonderlich seine Dialogues des Grands Hommes aux champs Elysees; Lettre sur la Religion; und die Demonstration de l' Existence de Dieu zu mercken; an welcher aber einige verschiedenes aussetzen wollen; gleichwie auch die Auantures de Telemaque nicht unangefochten geblieben sind, ob sie gleich sonst so wohl aufgenommen worden, daß man sie in einem Jahr zwantzig, in allem aber über 60. mahl aufgeleget, auch in die Englische, Holändische, Teutsche, Italiänische und Evanische Sprache übersetzet hat. Der bisherige Frantzösische Ambassadeur in den vereinigten Niederlanden, Marquis de Fenelon, hat dieses seines Anverwandten Auantures de Telemaque nebst eben desselben Examen de Conscience pour Roi und einer vollständigen Lebens-Beschreibung des Auctoris in Amsterdam in 4. drucken lassen. Der Abregé de la Vie des anciens Philosophes, welcher an. 1720. zu Paris heraus gekommen, wird nicht vor seine Arbeit gehalten. An. 1731. wurden von ihm zwey Gespräche von der Mahler-Kunst zu Amsterdam in 12. zum ersten mahl gedruckt. Sein Leben hat ein ungenannter Auctor, der mit Fenelon die letzten 5. Jahre vertrauten Umgang gepflogen, und von demselben aus Deistischen Irrthümern gerissen worden, umständlich beschrieben, welches im Haag an. 1723. in 12. gedruckt ist. *Annales de la Cour & de Paris.* Tom. I. & II. *Bayle* Lettres. *Journal des Sav.* 1726. *Bibl. Francoise* ejusd. anni.

Feneo, ein Städtgen in Morea in Zaconien, am See gleiches Namens. Sie ist derer alten Pheneus, welche nach damahliger Erd-Beschreibung in Arcadien unten am Berge Cyllene lag, und dem Euandro und dessen Nachfolgern zur Residentz diente. Die Alten glaubten, daß bey dieser Stadt der höllische Fluß Styx entspringe. *Strabo* VIII. extr. *Virgilius* Aen. VIII. 165. *Pausanias* V. 27. VI. 1. VIII. 14. 16. *Herodotus* VI. 74. *Callimachus* Hymn. in Delum. 71. *Statius* Theb. IV. 291. *Stephanus*. *Plutarchus* in Arat. p. 1045. περὶ τῶν ὑπὸ τῦ θείυ ἐφαδ. τιμορ. 557. *Polybius* II. 52. *Cicero* de Nat. Deor. III. 22. Es stritte diese Stadt ehedem mit denen zu Tegea um den Vorrang, bis Critolaus ein Tegeater nebst seinen 2. Brüdern in einem Zwey-Kampffe den Demostratum von Pheneus und dessen 2. Brüder überwand, und dadurch seiner Stadt solche Ehre bestätigte. *Plutarchus* in Paral. p. 309. Nahe bey der Stadt Pheneus ist gedachter massen ein See, dessen Wasser die Eigenschafft hat, daß es bey Tage gesund, und bey Nacht höchst-schädlich. *Ouidius* Meth. XV. 332. seqq. *Teophrastus* Hist. Plant. III. 1. extr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 554.

Fenes, siehe Fiennes.

Fenesia, ein Fluß in Natolia Propria, der ins schwartze Meer fället.

Feneſtella, (*Lucius*) ein Lateinischer Geschicht-Schreiber, lebte im 1. Seculo, und starb zu Ende der Regierung des Kaysers Tiberii, im 70. Jahre seines Alters. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 11. Er wird offt von *Plinio* Hist. Nat. VIII. 7. IX. 17. 35. XIV. XV. 1. XXXIII. 1. XXXV. *Seneca*, *Lactantio*, *Macrobio*, *Tertulliano*, *Nonio*, *Asconio Pediano*, *Fulgentio*, *Donato* in *Terent.*, *Censorino* citiret, welche seiner Annalium, Archaicorum und Epitomarum Meldung thun. Was aber das Buch de Magistratibus Romanis anbetrifft, welches vielfältig unter Feneſtellae Namen gedruckt worden, so ist solches eines viel neuern Scribenten Werck, als worinnen nicht nur viele Römische Sachen aus dem 2. 3. und folgenden Seculis angeführet werden, sondern gar derer christlichen Bischöffe und Ertz-Bischöffe Meldung geschiehet. Nach *Flavio*, *Blondo*, *Lilio*, *Gyraldo* und verschiedenen Manuscripten dieses Buchs ist der rechte Urheber davon Andreas Dominicus Floccus, ein Florentiner. Viel gemeine Edicionen dieses Buchs haben den Namen Pomponii Laeti auf dem Titel, wozu Alciatus scheinet Anlaß gegeben zu haben. Dem Franc. Robortello hingegen, der es Poggio zuschreibet, haben die wenigsten Beyfall gegeben. *Vossius* de Hist. Lat. l. 19.

Feneſtra, ein Fenster. Bey denen Anatomicis werden Feneſtrae genennet der inwendige Gehörs-Gang, und dann zwey Löcher in der Muschel, bald hinter der

Trommel, deren das eine rund, das andere lang-rund iſt.

Feneſtrae Aurium, ſiehe Aurium Feneſtrae. Tom. II. p. 2224.

Feneſtrae rhomboideae werden die ſchmalen Löcher in denen Regiſter-Zügen derer Clavicymbel, in welchen die Dückgen oder Springer ſtehen, genennet.

Feneſtrata Faſcia, ſiehe Rhomboides.

Feneſtrange, Stadt, Schloß und Herrſchafft in Lothringen, ſiehe Finſtringen.

Feneſtrange, (*Broquard*) ein Edelmann aus Lothringen im 14. Seculo, war einer derer verwegenſten Cavalliers ſeiner Zeit. Carolus, Hertzog von der Normandie, berieff ihn an. 1356. nach Franckreich, ihm wider die Engländer, welche damahls in Champagne groſſen Unfug verübten, beyzuſtehen. Er kam mit 500. Edelleuten, die er in Sold genommen hatte, an, und ſchlug Euſtachium d' Auberticour, welcher die Engländer commandirte, glücklich aus dem Felde, ſo, daß ſie auf einmahl Champagne verlaſſen muſten. Darauf ließ er von Carolo 30000. Livres, die man ihm ſchuldig war, abfordern; und als dieſe nicht ſo gleich erleget wurden, fiel er mit ſeiner Mannſchafft in die Hertzogliche Stadt Bar-ſur-Seine ein, plünderte dieſelbe, und verübte ſo lange groſſe Exceſſen, bis ihm mehr, als man verſprochen hatte, bezahlet ward. *Mezeray.*

Feneſtre, ein Berg in der Grafſchafft Tende in Piemont.

Feneſtrellae, ſiehe *Feneſtrelles.*

Feneſtrelles, Lat. Feneſtrellae, ein kleines Dorff in Dauphiné, in einem Thal am Fluß Cluſon, an denen Grentzen des Marggrafthums Suſa gelegen. Der König in Franckreich Ludouicus XIV. hat es, nachdem er Pignerol an Savoyen abtreten müſſen, wohl befeſtigen, und dabey eine Citadelle, Mutin genannt, anlegen laſſen, um den Eingang in Piemont zu behalten, und ſeine Grentzen gegen Savoyen zu bedecken. Allein an. 1708. den 31. Aug. eroberte es der Hertzog von Savoyen, machte die faſt in 800. Mann beſtehende Garniſon zu Kriegs-Gefangenen, und behielte es vermöge des an. 1713. zu Utrecht geſchloſſenen Friedens. *Memoires du Tems. Mareiniere.*

Feneſtroſa, (*Petr. de*) ein Spanier, ward den 4. May 1498. Biſchoff zu Ferentino, ſtarb aber daſelbſt den 22. Sept. folgenden Jahres. Sein Leichnam wurde nach Spanien abgeführt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 679.

Fenich, ſiehe Fuchs-Schwantz.

Feniculetum, ſiehe *Fenouilledes.*

Feniculſa, ſiehe *Felicur.*

Fenier, (*Joannes du*) ein Dominicaner in dem Cloſter Morlas in Bearn. Nachdem er bey die 40. Jahre einen Prediger abgegeben, und Prouincial zu Toulouſe geweſen, ward er zum General ſeines Ordens ernennet. Franciſcus I. König von Franckreich, ließ ihm einſt zu Toulouſe arretiren, und verbot ihm, aus ſeinem Cloſter zu gehen. Doch erhielt er endlich wiederum ſeine Freyheit, und ſtarb den 15. Jul. an. 1538. *Echard.* Bibl. Praedicat. T. II. p. 83.

Fenieres, eine Abtey Ciſtercienſer-Ordens in Ober-Avergne, an dem Fluß Rue gelegen.

Fenieſch, ein Gebürge in Siebenbürgen, darüber man reiſet, wenn man von Clauſenburg gegen Dorenburg oder Torda will, und welches ſich gleich unter der Stadt Clauſenburg anhebet, auf welchem eine ſeltzame Art Steine wächſet, ſo gantz rund wie Canonen-Kugeln ſind, die auch 2. 3. 6. ja 9. Centner wägen.

Fenieſch, iſt ein ſchöner langer Siebenbürgiſcher Flecken, deſſen Einwohner, ſo Teutſche ſind, ſich mit dem Acker- und Wein-Bau nähren.

Feniſium, ſiehe Fenix.

Fenix, Lat. Feniſium, eine kleine Stadt in Piemont, unweit Aoſta, hat den Titel einer Baroney.

Fenni, ſiehe Finnland.

Fennich, ein Kraut, ſiehe Fuchs-Schwantz.

Fenningen, ſiehe Venninger.

Fenon, ſiehe Phunon.

Fenovilledes, (*les*) Lat. Feniculetum, eine kleine Landſchafft in Nieder-Languedoc, an denen Grentzen von Rouſſillon. Sie gehörte vor Alters denen Grafen von Razez; darauf gab ſie an. 1226. Ludovicus VIII. König von Franckreich, Nunno, Grafen von Rouſſillon, zu Lehen; nach deſſen an. 1258. erfolgtem Tode ſie wiederum der Cron heimgefallen. *Longuerue* Deſcr. de la France. T. I. p. 241. *Martiniere.*

Fenovillet, (*Petrus*) war von Annecy aus Savoyen gebürtig. Nachdem er in Doctorem Theologiae promouirt, legte er ſich auf das Predigen, und erhielte die Freundſchafft des Biſchoffs zu Genff, *Franciſci de Sales*, der ihm in ſeiner Dioeces eine Pfarre gab. Nachgehends erhielte er ein Canonicat zu Annecy, und als er einsmahls nach Paris beruffen wurde, um in der Faſten zu predigen, gefiel er Henrico IV. ſo wohl, daß er ihn Anfangs zu ſeinem ordentlichen Prediger, und nach 3. Jahren zum Biſchoff von Montpellier machte. Er ſtarb an. 1652. *Bayle.*

Fenſonius, (*Jo. Baptiſta*) ein berühmter Rechts-Gelehrter von *Faenza*, lebte zu Ende des 16. Seculi. Die Cardinäle Octauius Pallauicinus und Scipio Borgheſe hielten ſehr viel von ihm, wie er denn durch des letztern Vorſchub anſehnliche Ehren-Stellen in der Stadt Rom erlanget. Man hat von ihm ſehr gelehrte Anmerckungen über die Römiſchen Municipal-Geſetze, Rom 1636. in fol. und Rotae Romanae Deciſiones ad materiam ſtatutorum pertinentes, ib. Er iſt ein ehrgeitziger, eigenſinniger, widerwärtiger Mañ geweſen, und theils von Gicht-Schmertzen, theils vor Kummer über allerhand Proceſſe, in die er ſich verwickelt, geſtorben. *Erythraeus* Pinac. P. I.

Fenſter, iſt eine Eröffnung in der Mauer oder Wand eines Gebäudes, dadurch das Licht in ſelbiges hinein fällt. Weil der Endzweck hiervon iſt, die Zimmer zu erleuchten, ſo müſſen die Fenſter auch dergeſtalt angeleget werden, daß ſie einem ieden Zimmer hinlänglich Licht verſchaffen. Nun iſt das Licht des Tages nicht allezeit gleich ſtarck, wegen der offt vorgehenden Veränderung in der Atmosphaere; daher muß man ſich bemühen, ſo viel Licht durch die Fenſter in ieden Ort eines Gebäudes, als möglich iſt, zu bringen, damit man auch bey nicht überflüßigem Lichte des Tages, dennoch hinlänglich Licht im Gebäude habe; u. ſchadet alsdenn nicht, daß man bey hellem Wetter einen Uberfluß vom Lichte bekommet, als welchem man, wenn er unbequem fällt, durch Vorziehung derer Vorhänge leicht ſteuren kan. Die Erfahrung lehret, daß an demſelben Ort ein ſtarcker Zufluß vom Lichte ſey, aus welchen man den freyen Himmel überſehen kan. Dieſe Erfahrung beſtimmet die Beſchaffenheit derer Fenſter: denn wenn ein Fenſter an einem Gebäude tieff lieget, ſo kan ein gröſſerer Theil des Himmels in dem Zim-

Zimmer gesehen werden, je höher das Fenster ist, besonders, wo ein ander Gebäude gegen über stehet, so den Theil des Himmels, welcher dem Horizont nahe lieget, verdecket; man muß derowegen die Fenster höher als breit machen; zumahl, weil dadurch die Decke eines Zimmers mehr erleuchtet wird. Wo aber niedrige Zimmer sind, und man kan durch das gantze Fenster den Himmel übersehen, folglich so viel Licht der Breite als Höhe nach haben, dergleichen sich an denen obern Stockwercken derer Gebäude äussert; so ist es auch erlaubet, die Höhe derer Fenster ihrer Breite entweder gleich oder auch wohl etwas niedriger zu machen; dergleichen Fenster man alsdenn Mezzaninen, oder Bastard-Fenster zu nennen pfleget. Die geschickteste Proportion der Breite zu der Höhe eines Fensters ist wie 1. zu 2, oder nach dieser wie 2. zu 3; wiewohl nach Erfoderung derer Umstände man der Höhe über diese Proportion etwas zusetzen kan. *Palladius* giebt im untern Stocke $\frac{1}{6}$; *Blondell* $\frac{1}{12}$ oder auch $\frac{1}{8}$, ja in grossen Gebäuden $\frac{1}{2}$ über ermeldete Verhältniß 1. zu 2. zu; in welchem Falle alsdenn die Verhältniß der Breite zur Höhe wie 2. zu 5. wäre. Nun muß man die Fenster so breit machen, daß zwey Personen gemächlich neben einander in demselben liegen können; ja in grossen Gebäuden noch etwas breiter; daß also in dem gemeinen niemahls unter 3, und nicht über 4; in vornehmen Gebäuden niemahls über 6. Fuß die Breite muß gemacht werden; dahero kan man nach ermeldeter Proportion die Höhe derer Fenster hieraus ausfündig machen. Wo das Licht nicht unmittelbar von dem Himmel in ein Zimmer einfallen kan, sondern nur das zurück prallende Licht von denen Wänden derer gegen über stehenden Gebäude genüsset, so behält man zwar nach der Eurythmie ermeldete Proportion zwischen der Breite und Höhe; doch soll man besagte überstehende Wände und Mauren weiß anstreichen, damit das Licht desto häuffiger zurücke geworffen werde. Damit auch das Licht einen desto freyern Zufluß in ein Zimmer habe; so pfleget man die Mauern an denen Feustern schräge einzuschneiden, damit die sonst vorstehenden Ecken denselben solchen Zufluß nicht hindern. Die Figur derer Fenster ist am besten viereckigt, weil dadurch das meiste Licht eindringen kan; wo aber das Fenster sehr breit ist, so würde, wenn man solches oben viereckigt machen wolte, der Fenster-Sturtz, womit nemlich der obere Theil des Fensters gedecket wird, brechen oder zu brechen scheinen; derowegen pfleget man solches mit einem Bogen zu überwölben, wie man denn auch alle viereckigte Fenster, da man einen geraden Fenster-Sturtz unterziehet, dennoch mit einem ausgemauerten Bogen überwölben soll, um dadurch den Druck der, oben überliegenden Last durch einen solchen Bogen auf die feste Mauer zur Seiten zu leiten. Es müssen endlich die obern Fenster eines Gebäudes alle so breit als die untern gemacht werden, um auch in diesem Stücke die Eurythmie zu observiren. Dieses sind die vornehmsten Gründe, die man überhaupt an denen Fenstern zu beobachten; die hernachmahls bey verschiedenen Arten derer Fenster einigermassen modificiret, auch mit verschiedenen Verzierungen versehen werden. Es giebt aber Kirchen-, Geländer-, gemeine, Bastard- und Dach- oder Kapp-Fenster, von welchen ieden wir noch etwas weniges besonders erinnern müssen. Die Kirchen-Fenster kommen der Breite nach denen Fenstern an denen öffentlichen Gebäuden bey nahe gleich, werden

aber weit höher gemacht, um mehreres Licht und helle Empor-Kirchen zu erhalten. An denen Italiänischen Kirchen, werden die Fenster in dem andern Geschoß nach eben der Proportion wie in denen Palläſten verfertiget, indem sie nemlich die äussern Mauern derer Kirchen in zwey Geschoß abtheilen, das unterste davon mit Pfeilern und Bilderblinden verzieren, in dem obersten aber alleine die Fenster anbringen, und solche am Sturtz überwölben. Die Verzierung derer Kirch-Fenster muß reine seyn, daß keine dazwischen gestellte Brust-Bilder, keine Schnörckel an denen gebrochenen *Frontons* und so ferner geduldet werden; im übrigen soll sie schlecht, einfältig und ungekünstelt seyn, so daß ihre Schönheit, wie des gantzen äussern Gebäudes der Kirchen, allein in der Grösse, der Räumigkeit der Verzierung und in der guten Proportion bestehe. Ein **Geländer-** oder Balcon-**Fenster** ist nichts anders, als ein grosses Haupt-Fenster, deren eines, zwey oder drey an denen Haupt-Zimmern eines Pallasts dergestalt angeordnet werden, daß man sie bis auf den Boden wie eine Thüre aufmachen, und dadurch auf einen kleinen Gang Altan oder Balcon heraus treten kan. Ein solches Fenster wird entweder denen übrigen Fenstern des Hauses gantz gleich gemacht; oder so es von denen andern unterschieden seyn soll, muß solchergestalt der Unterscheid recht merclich und das Balcon-Fenster viel zierlicher zubereitet werden; in dem erstern Falle hat es hingegen mit denen übrigen insgemein einerley Verzierung. Wenn gleich die übrigen Fenster neben dem Balcon oben am Sturtz gleich sind, so kan doch das Fenster auch dem Balcon mit einem Circel-Bogen geschlossen werden; auch thut nichts zur Sache, wenn solches etwas höher ist, als die andern, woferne es nur auch breiter gemacht ist. Die Bekleidung solcher Fenster pfleget man entweder aus denen ordentlichen Fenster-Verzierungen herzunehmen; oder man richtet solche nach der Austheilung derer Arcaden ein, und pfleget solche gleichsam zu mehrer Verstärckung an beyden Seiten mit einigen Bau-Zierden, als viertel oder halben Säulen, Wand-Seulen, Wand-Pfeiler mit oder ohne Capitaeler und Füsse, Strebe-Pfeiler, Bilder-Stühle und so ferner zu versehen. Wenn das Gesimse nicht selbst gebogen ist, soll vor allen auf diesen Fenstern ein *Fronton* gemacht werden, weil ihre Zierrathen weiter als die übrigen ausgeladen sind. Insgemein wird über dergleichen Fenster ein Wapen-Schild mit allerhand Schnitz-Werck darneben angebracht. Von denen gemeinen oder *ordinairen* **Fenstern** haben wir schon verschiedenes angemercket; Hier ist nur noch zu erinnern, daß an dem andern und dritten Geschoß die Fenster oben an dem Sturtz gerade sollen zubereitet werden; dahingegen die rund zugeführte Fenster noch eher an dem untersten Geschoß statt finden, weil solches ein Anzeichen der Stärcke abgiebet; daß die Verzierungen derer Fenster zwischen Wand-Pfeilern niemahls weiter ausgeladen seyn sollen als die Stämme derer Wand-Pfeiler selbst; daß die Verzierungen selbst nicht schwerer scheinen, sondern alles leicht, deutlich und freundlich aussehen, welches man erhält, indem man die Einfassungen an denen Seiten mit allem, was daran hanget, nicht breiter macht als den fünfften oder aufs höchste den vierten Theil der Breite des Fensters im Lichten, ingleichen zum Model dieser Verzierungen nicht höher als den 8. 7. oder 6ten Theil besagter Breite annimmt; daß endlich die Eurythmie in denen Verzierungen in

acht genommen, und die untern Fenster mehr als die obern verziehret werden, weil solche an denen letztern wegen ihrer Höhe nicht in die Augen fallen. Bastard-Fenster sind ermeldeter massen diejenigen, welche so breit als ordinaire, aber niedriger als sie breit sind gemacht werden. Sie dienen zur Bequemlichkeit sehr viel, indem man durch deren Hülffe hohe Haupt-Zimmer mit zweyen Reihen Fenstern, ordentliche Zimmer mit ordinair-Fenstern, und niedrige Kammern vor Mobilien, wie auch vor Gesinde mit niedrigen Fenstern in einem Hause also durch einander mengen und den Raum des Hauses menagiren kan, daß demselben doch daraus weder innen noch aussen ein Ubelstand, sondern vielmehr eine Zierde erwächset. Ihre beste Proportion ist, wenn man von 5. Theilen der Breite, die sie mit denen andern Fenstern gemein haben 4, oder von vieren 3, oder von dreyen 2, zur Höhe giebet. Zwey mahl Bastard-Fenster übereinander läßt nicht wohl; am besten aber ist es, wenn es nicht aussiehet als wenn diese Fenster ein besonder Geschoß machten, sondern als wenn sie mit denen darunter stehenden gantzen Fenstern zu einerley Geschoß gehörten. Es dürffen diese Fenster auch nicht in Architrab eingesetzet werden, indem das Zerschneiden derer Bauzierden einen Ubelstand verursachet. Die Verzierung daran, wird wie an denen gantzen Fenstern nach einerley Model mit denen darunter stehenden doch nicht so reichlich gemacht. Die Dach- oder Kapp-Fenster, welche man auf das Dach eines Gebäudes ansetzet, vermehren dessen Schönheit sehr wohl. Man muß aber solche nicht zu hoch seyen, daß sie den Crantz nicht verdecken, welcher oben das Haus crönet; oder wo man es nicht entgehen kan, muß man sie selbst desto höher und geschickter machen. Man schließt solche gemeiniglich mit einem gebogenen Sturtze, der entweder $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Circel, oder ein halbes Oual seyn kan; wiewohl ein Baumeister nach seinen Gefallen die Figur dieses Sturtzes zu ändern pleget. Es müssen dieselben eben wie andere Fenster mit einem gantzen Gesimmse gezieret, doch so, daß alle Glieder fein massiv und starck gemacht werden. Die Höhe im Lichten eines solchen Fensters muß zum wenigsten bis an den Bogen gerechnet $1\frac{1}{2}$ und zum höchsten 2. Breiten desselben bekommen; die Weite hingegen im Lichten, richtet sich nach der Weite derer darunter stehenden Fenster des Hauses, und wird, wenn diese in 6. Theile getheilet worden, 5. dergleichen Theile groß gemacht. Der Model zur Verzierung des Gesimmses bekommt den fünfften oder sechsten Theil der Weite im Lichten. Man kan solche Dach-Fenster an grossen Gebäuden aus Steinen, an andern aus Eichen-Holtze machen, welches wohl dauret, wenn man solches mit starcker Oel-Farbe etliche mahl überstreichet. Die Einkehlen, welche sie machen, wo sie an das Dach stossen, müssen unter und ober denen Ziegeln mit Bley und dazwischen mit Cement oder mit Kütt sorgfältig versehen werden. Ein mehrers von denen Fenstern und ihren Arten findet man in Goldmanns Bau-Kunst L. I. c. 23. L. II. c. 3. in Sturms 12ter Anmerckung über dessen Bau-Kunst p. 33. seqq. und *Daulet* Cours d' Architecture p. 132. seqq. Die Verzierungen derer Fenster, so im Gesimmsen, Seiten-Rollen, Ecken-Zierden, und so ferner bestehen, kan man aus Goldmanns Bau-Kunst II. 14. ingleichen die Abwechselungen derselbigen aus dem Italiänischen Wercke des *Dominicii de Rossi* von denen Zierrathen derer Thüren und Fenster und aus des *Pozzo* Bau-Meister Perspective abnehmen. Es wird aber nicht nur die Oeffnung ein Fenster genennet, sondern auch der Versatz vor solche Oeffnung. Ein solches Fenster bestehet aus einem höltzernen Rahmen mit seinem Beschläge, dessen Abtheilungen oder Flügel entweder mit gantzen Glaß-Taffeln oder runden in Bley gefaßten Scheiben ausgesetzet sind; oder man bedienet sich an deren Stelle zu Sommer-Zeit oder in warmen Ländern, gestrickter oder geflochtener, auch mit Flor überzogener Gitter; auch gebraucht man höltzerne Laden, welche zur Verwahrung dieser Oeffnungen und der gläsernen Fenster dienlich. Bisweilen pfleget man auch dergleichen Oeffnungen ausser denen Fenstern wegen der Diebe noch mit eisernen Stäben oder Gittern zu versehen, und davon siehe Fenster-Stab. Derer alten Römer ihre Fenster waren theils von Glase, wie bey uns, theils aber wurden aus dem lapide speculari gemacht, welches eine Art von Steinen, die durchsichtig sind. Man hat dergleichen sonst an verschiedenen Orten gegraben, heutiges Tages aber ist uns dieses unbekannt. *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 22. *Pancirollus* de Rebus deperd. p. 32. ibique *Salmuth*.

Fenster, siehe Fenestra.

Fenster heist in der Schreiberey ein lediger Platz in einer Schrifft, der mit Fleiß gelassen worden, künfftig nach Gefallen etwas darein zu schreiben.

Fenster des Himmels, Gen. 7, 11. c. 8, 2. bedeutet das Firmament des Himmels selbst, woraus das Licht auf den gantzen Erdboden fällt, und denselben erleuchtet.

Fenster-Beschläge, wird diejenige Schlösser-Arbeit genennet, die sich an einem vollständigen Fenster-Rahmen befindet, und so wohl zur Befestigung als Bequemlichkeit aus Eisen oder Meßing darzu nothwendig erfordert wird: Es bestehet dieses aus Bändern, Häcklein und Häsplein, Knöpffen oder Rincken, Vorreitern und Winckeln.

Fenster-Creutze, ist das viereckigte höltzerne Creutze, so mit einem viereckigten Rahmen, der in die Oeffnung des Fensters sich schicket, umschlossen ist, welcher durch das Creutze in vier offne Felder abgetheilet wird, worein man die Fenster-Rahmen oder Einfassung der Glaß-Fenster einzuhängen pfleget, um solche bequem auf- und zumachen zu können. Das Fenster-Creutze soll nicht über 2. Zoll breit gemacht werden, damit es den Zufluß des Lichts nicht hindere; welches man alsdenn, wo das Fenster der freyen Lufft starck ausgesetzet ist, mit eisernen Stäben zur Befestigung nach der Figur des Creutzes verwahret. Es müssen aus gleichmässiger Ursache die Fenster-Rahmen nicht viel über $1\frac{1}{4}$. Zoll breit gemacht und inwendig an denen Scheiben schräg abgestossen werden.

Fenster-Gefrieren, siehe Fenster-Schwitzen.

Fenster-Küssen oder Polster, sind nach der Breite und Tiefe des Fensters eingerichtete, ausgestopffte oder gefütterte Küssen, welche mit einem Uberzuge bekleidet, so von eben der Couleur und Zeuge als die Tafel, Stühle und Teppigte, ingleichen die Vorhänge vor denen Thüren sind. Man pflegt sie übrigens theils zu falbaliren, theil mit Frantzen und dergleichen Zierrathen auszuschmücken, auch, damit sie desto sauberer bleiben, und die Farbe von der darauf scheinenden Sonne nicht so leicht ausgezogen werde, mit von feinen Pappier überzogenen Mappen zu bedecken.

Fenster-Quasten, sind gar saubere von Seide,

Camel-Haarnen, wollenen Garn oder Zwirn von Posamentir überzogene ablange hölzerne oder hörnere Knöpffe, welche an lange ihnen an Faden und Farbe gleichkommende lange Schnüre gehangen, und diese an die Vorhänge angeknüpffet werden, womit man solche Vorhänge bequem auf und zuziehen kan. Zu dem Ende werden vor iedes Fenster vier solche Quasten gerechnet.

Fenster-Rahmen, siehe Fenster-Creutze.

Fenster-Stab, siehe Stab.

Fenster-Schwitzen, ist eine Begebenheit in der Natur, da an der innern Seite derer Fenster eines Zimmers, die darinnen befindlichen Dünste sich anhängen, und solche gleichsam mit einer wässerigten Schale überziehen, weñ die Lufft ausserhalb dem Zimmer kälter wird. Es ist solches eine bekannte Erfahrung, und man pfleget alsobald zu prophezeyen, daß es aussen kälter werde, wenn man die Fenster schwitzen siehet. Es wird aber niemahls die äussere Fläche derer Fenster, so an der freyen Lufft anlieget, solchergestalt mit einer wässerigten Schale überzogen, sondern es ereignet sich nur dieses an der innern Fläche dererselbigen innerhalb dem Zimmer. Die Ursache dieser Begebenheit ist auf die Cohaesion derer Dünste mit andern Cörpern, und also auch mit Glase, gegründet. Wenn man mit einer warmen Hand ein kaltes Glas angreifet, so läuffet solches alsobald an, wie man zu sagen pfleget, das ist, es hängen sich die Dünste, so in der Atmosphaera unserer Hand sich befinden, an dasselbige; woraus man die Action derer Dünste gegen das Glas abnehmen kan. Um aber nun darzuthun, daß sich nur die Dünste an die Fenster anhängen, wenn die äussere Lufft kälter wird, und solche auch kälter macht; müssen wir voraus setzen, daß alsdenn eine grössere Cohaesion sich ereigne, wo ein grösserer Contactus erreget wird; wie solches aus dem Titel Cohaesio Tom. VI. p. 614. seq. erhellet. Wenn nun die äussere Lufft kälter wird, so macht solche auch die anliegenden Fenster kälter, und diese die ihr anliegende Lufft innerhalb dem Zimmer, wodurch solche dichter wird als die übrige wärmere Lufft in dem Zimmer. Nun befinden sich in derselben von der Respiration und denen Ausdünstungen derer Menschen sehr viel Dünste, die sich durch das gantze Zimmer ausbreiten. Diejenigen Dünste, welche nicht weit von denen Fenstern sind, berühret nun auf der einen Seite gegen das Fenster zu eine dichtere Lufft, als an der ihr entgegen gesetzten Seite gegen das Zimmer zu; dahero ereignet sich auch dort ein grösserer Contactus als hier, folglich auch eine grössere Cohaesion und Adtraction; da nun auf der Seite derer Dünste gegen das Zimmer zu nichts vorhanden ist, so die Tendentiam mit welcher sie gegen die dichtere Lufft nach denen Fenstern zu solicitiret worden, vernichtet; so erfolget eine würckliche Bewegung dererselbigen gegẽ das Fenster, an welches sie sich endlich, vermöge ihrer Cohaesions-Krafft, anhängen, und solchergestalt das Fenster-Schwitzen verursachen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen warmen Gläsern zu Winters-Zeit in einer Stube, welche anlauffen, wenn man einen kalten Liquorem darein giesset. Wenn die Kälte der äussern Lufft vermehret wird, so werden auch die Fenster kälter, und kan endlich bey zunehmender Kälte diese wässerichte Schale derer Fenster in Eiß verwandelt werden, welches verschiedene Figuren zeiget, nachdem währenden Gefrierens die Theile des Wassers, vermöge ihrer Cohaesion, so wohl unter sich, als mit dem Glase, auf verschiedene Art zusammen schiessen, und in einem solchen Zustande durch die Kälte ihrer Flüßigkeit beraubet werden. Und dieses ist die Begebenheit, wenn man saget, die Fenster gefrieren.

Fenster-Sturtz, siehe Fenster.

Fenzel, siehe Fenzl.

Fenvvick-hall, ein Ort am Flusse Pont in Northumberland, ist der Sitz der adelichen Familie derer Fenvvick *Camden's* Brit. p. 855.

Fenzl, oder Fenzel von Paumgarten zu Grueb, ein adeliches, seinem Ursprunge nach, Schlesisches Geschlecht, so sich an. 1601. in Oesterreich ob der Ens niedergelassen, da zwey Brüder, Achatius und Joannes, und ihr Vetter Georgius zu Land-Leuten angenommen worden. Achatii eintzige Tochter, Felicitas, brachte ihrem Gemahl, Gottlieb Engl von Wagram, die Herrschafft Seisenburg und Pöttenbach zu. Der andere Bruder, Joannes, der die Güter, Weyr und Piberbach erheyrathet, verließ gleichfalls nur 4. Töchter Potentianam, eine Gemahlin Joannis Sigismundi Kazianer, Dorotheam, so an Georgium Schütter zu Kolmütz, Elisabetham, die an Wolffgangum Jacobum Kazianern, und Christianam, so an N. von Siegerstorff vermählt gewesen. Georgii Söhne hiessen Gottfried, von dem man nicht weiß, ob er Kinder gelassen, und Joannes Georgius, welches letztern Sohn Joannes Jacobus, Joannem Georgium hinterlassen, der an. 1727. in Kayserlichen Kriegs-Diensten gestanden, und Johann Rudolph lebte im ietzigen Seculo mit Catharina Elisabetha von Skronski und Budzovv in unfruchtbaren Ehe-Stande. Von Hoheneck Beschr. von Oesterreich p. 98. *Sinapius* Schleß. Curios. Th. II. p. 622. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein Schild rechts durchschnitten, forne gelb, hintẽ schwartz, darinnen ein aufspringender Löwe, dessen Untertheil im gelben Felde schwartz, und das Obertheil im schwartzen Felde gelb ist, auf dem gecrönten Helme zwischen 2. Hörnern, deren das vördere oben gelb und unten schwartz, das hintere oben schwartz und unten gelb ist, der Löwe ist unten abgekürtzt, das hintere Horn mit der Tatze haltend. Die Helm-Decken sind schwartz und gelb. Wapen-Buch P. I. p. 35. *Henelii* Silesiogr. 8. p. 765. *Sinapius* l. c.

Feo, (*Antonius*) ein Dominicaner, gebürtig von Lissabon, starb an. 1627. im 54. Jahr seines Alters als General seines Ordens; war wegen seiner Beredsamkeit beliebt, und hinterließ in seiner Mutter-Sprache eine Sammlung von seinen Predigten, welche zu Lissabon 1609. in 4. kleinen Folianten zusammen gedruckt, auch einige davon ins Spanische und Frantzösische übersetzet worden. *Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 424.

Feode, siehe Feudum.

Feodarius, siehe Feudum.

Feodatus, siehe Feudum.

Feolus, (*Sebast.*) war Anfangs Presbyter zu Benevento, hernach Vicarius zu Grauina, ferner Archi-Diaconus zu S. Agata de Goti, endlich Bischoff von Guardia. Er wurde den 19. Dec. 1698. darzu erwählt, und starb den 6. Nov. an. 1701. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 301.

Feonia, siehe Poeonia.

Feornham, siehe Farnham.

Feostatus, siehe Feudum.

Fer (*Capo*) siehe Candillum Promontorium Tom. V. p. 527.

Fer, (*Ilde*) siehe Ferreri.

Fer à Cheval, ein Huf-Eisen, ist ein rundes oder auch ouales Werck in der Fortification, mit einer Brust-Wehr versehen, so seinen Namen von der Figur die es beynahe hat, erhalten. Man hat es sonst zur Bedeckung derer Thore und eine Corps de guarde darinnen haben zu können, angeleget, auch sich dessen, als eines Cavaliers zur Bestreichung der Gegend bedienet. *Ozanam* Traité de Fortification p. 47. Ein Exempel hiervon findet man unweit der Cidadelle zu Valenciennes. Weil dieses Werck schlechte Defension hat, so bedienet man sich dessen heute zu Tage nicht mehr.

Fera, siehe Lupus.

Fera (*Antonius*) ein Florentiner und vortreflicher Theologus aus dem Franciscaner-Orden, ward Vicarius Apostolicus, dann Ordens-General, und anno 1584 Bischoff zu Marsico. Er starb den 24. Apr. an. 1600. nachdem er in eben dem Jahre resigniret hatte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 520.

Fera, (*Camillus*) ein Poet, war zu Cosenza aus einem adelichen Geschlecht gebohren, und gab an. 1551. Selva della vita humana heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Fera natura heißt, was wilder Natur ist, wie die wilden Bestien.

Ferabath, siehe Ferhabad.

Ferabich (*Rich. de*) von ihm sind ausser: Consequentiae, welche mit der Erklärung Gaetani zu Venedig 1517. heraus gekommen. *Hyde.*

Ferachin, siehe Camirus. Tom. V. p. 423.

Ferachio, siehe Camirus. Tom. V. p. 423.

Ferae Bestiae, sind alle Thiere, denen eine unumschrenckte Freyheit herum zu schweiffen, von der Natur mitgetheilet worden.

Ferah eine Stadt in Persien untern 80. Gr. 15. Min. Long. und 30. Gr. 15. Min. Latit. auf gutem Grund. Sie ist alt und von Abdalla des Tahers Sohn ernennet worden. *Taverniers* Pers. Reis. III. 13.

Farahabad, siehe Ferhabad.

Ferahbad, siehe Ferhabad.

Feraio, siehe Ferraio.

Feraldus (*Jo.*), siehe Ferrandus (*Jo.*)

Feralia, waren gewisse Feste, welche die Römer am 21. Febr. vor die Seelen ihrer verstorbenen Anverwandten zu feyren pflegten. An diesem Tage pflegten sie keinen andern, als denen unterirdischen Göttern zu opffern, und auch keine Hochzeiten zu machen. Die dabey gewöhnliche Ceremonien bestunden darinnen, daß sie kleine Geschencke ins Feuer warffen, so sie nebst Cräntzen und Sträußlein anzündeten, wie auch einige Speise auf die Gräber derer Verstorbenen setzten, auch wohl zuweilen grössere Opffer opfferten, die hernach denen Armen ausgetheilet wurden. Diese Feste hat bey denen Römern Numa angeordnet. *Macrobius* Saturn. l. 12. *Ouidius* Fast. II. 543. *Festus* & *Varro* v. Feralia. *Kirchmann* de Fun. Roman. IV. 1. *Stuck.* de Antiqu. Conuiu. l. 26. *Kipping* Antiq. Rom. IV. 6.

Feralis wird in der Astrologie ein Planet genennet, wenn derselbe mit keinem anderen in einem Adspecte stehet, oder sonst Gemeinschafft mit ihm hat.

Feramusca, (*Scipio*) gebürtig von Vicenza, lebte im 17. Seculo, und war wegen seiner Wissenschafft in Jure und Humanioribus berühmt. *Imperial.* Musaeum.

Feran, ein kleiner Fluß in Savoyen, welcher bey Beauge entspringt, und nahe bey Seyssel in die Rhone fällt.

Feraud, (*Jo.*) siehe Ferandus. (*Jo.*)

Feraud, (*Raymundus*) ein Edelmann aus Provence, stund bey der Königin von Neapel, Maria von Ungern, in grosser Hochachtung, welcher er das Leben des Andronici, eines Königlichen Ungerischen Printzen, der den Beynamen S. Honorati von Lerins erhalten, dedicirte, so er ums Jahr 1300. aus dem Lateinischen in Frantzösische Reime übersetzet hatte. Sie gab ihm dahero eine Priorey, welche unter der Abtey Lerins stunde, und er nahm darauf den geistlichen Habit an, nachdem er zuvor alle seine verliebte Gedichte in das Feuer geworffen hatte. Ausser diesen hat er noch verschiedenes in Verse übersetzt, auch das Lob Roberti, Printzens von Calabrien, und nachmahligen Königs von Neapel, beschrieben. Man giebt ihm Schuld, daß er, ehe er ins Closter gegangen, mit einem gewissen Frauenzimmer bey Hofe grosse Liebes-Ausschweiffungen gemacht, welche sich aber zuletzt ebenfalls zu Sisteron in ein Closter begeben habe. *Nostradamus* Hist. des Poëtes Provençaux. P. III. p. 270.

Ferault, (*Jo.*) siehe Ferandus. (*Jo.*)

Fieber-Röthe, siehe Färber-Wurtz. Tom. IX. p. 81. seqq.

Ferber-Wurtz, siehe Färber-Wurtz. Tom. IX. p. 81. seqq.

Ferber-Körner-Baum, wird der Strauch genennet, an welchem die Kermes-Körner wachsen, davon zu sehen Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Ferchard I. der 52. König in Schottland, folgte Eugenio IV. an. 622. und bemühete sich eine despotische Regierung einzuführen, wozu er sich derer von ihm erregten Spaltungen und Zwistigkeiten unter dem Adel zu bedienen suchte. Allein, da dieser solches merckte, berieff er die Reichs-Stände zusammen, und citirte ihn, vor denenselbigen zu erscheinen. Als er nun dieses nicht thun wolte, stürmte der Adel das Schloß, worinnen er sich aufhielt, mit Gewalt, und führte ihn vor Gericht, da er denn, nachdem man ihn vieler Verbrechen und Ubelthaten, und unter andern sonderlich der Pelagianischen Ketzerey und Verachtung der Tauffe beschuldiget, ins Gefängniß geleget wurde, worinnen er sich selbst im 14. Jahre seiner Regierung entleibte. *Buchanan.* de Reb. Scot.

Ferchard II. der 54. König in Schottland, folgte Donaldo II. war geitzig, dem Sauffen ergeben, u. dabey über alle maassen grausam und gottloß. Er ließ sich nicht damit begnügen, daß er an fremden Leuten seine Grausamkeit und Boßheit ausübte, sondern ermordete auch seine eigene Gemahlin, und trieb mit seiner leiblichen Tochter Blut-Schande, weswegen er in Bann gethan wurde. Als der Adel seinetwegen eine Reichs-Versammlung anstellen wolte, um ihn zur gebührenden Strafe zu ziehen, verhinderte solches Colmann, ein Bischoff und bat ihn vielmehr der göttlichen Rache zu überlassen, wie denn auch solche in kurtzem grausam über ihn ergangen, da er, nachdem er auf der Jagd von einem Wolffe beschädiget worden, in ein Fieber fiel, und zuletzt von denen Läusen so übel zugerichtet wurde, daß er elendiglich verderben muste. In dieser Kranckheit erkannte er seine Sünde, und sagte, daß er nach Verdienst also gestrafet würde, weil er Colmanns Rath nicht folgen wollen. Da ihn bemelder Bischoff mit der Hoffnung auf GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, wenn er Busse thun würde, tröstete, ließ er sich in einer Sänffte, mit einem schlechten Kleide angethan, herum tragen, bekañte also sein Verbrechen

brechen öffentlich, und starb an. 688. im 18. Jahre seiner Regierung. *Buchanan.* de Reb. Scot.

Ferchius, (*Matthaeus*) ein Italiäner, lebte in der ersten Helffte des 17. Jahrhunderts. Seine Schrifften sind Vita Jo. Duns Scoti, Bologna 1622. in 8. Apologia pro Scoto ib. 1620. in 8. Vestigationes Peripateticae, Padua 1639. in 4. Discussiones Scoticae ex Commentariis Metaphysicis & Reportatis Parisiensibus ib. 1638. in 4. de Fabulis Palæstini Stagni ib. 1641. in 12. *Barberini* Bibl.

Ferckel, wird ein junges kleines Schwein genennet, davon mit mehrern zu sehen Schwein.

Ferckel-Kraut, siehe Polygonum.

Ferckeln heisset, weñ man von denen Fähr-Müttern oder Mutter-Schweinen spricht, so viel als Werffen, Gebähren, Junge bekommen. Z. E. man spricht die schwartze Sau hat geferckelt, an statt: die schwartze Sau hat junge Fercken zur Welt gebracht.

Ferdachrichus, siehe Colmanus. Tom. VI. p. 707.

Ferdachricus, Abt zu Armagh, starb an. 771. Er wird den 18. May verehret.

Ferden, siehe Verden.

Ferdinandez, (*Hier.*) siehe Otero.

Ferdinandez, (*Tellius*) schrieb Comm. in Constitutiones Taurinas, Granada 1566. *Hyde.*

Ferdinandi, (*Marcellus*) ein Italiänischer Geistlicher aus Bari, hat 2. Bände Fasten-Predigten in seiner Mutter-Sprache zu Venedig 1606. in 4. herausgegeben. *Hyde.*

Ferdinandi Insula, siehe Fernando Pao.

Ferdinandi Neronae Insula, s. Fernando Nerone.

Ferdinandi Noronhae Insula, s. Fernando Norone.

Ferdinandus I. ein Sohn Philippi I. in Spanien, welchen er mit Joanna, Ferdinandi Catholici, Königs in Spanien Erb-Tochter, gezeuget hatte, und ein Bruder des Kayserς Caroli V. Er war zu Medina, oder wie andere wollen, zu Alcala des Henares an. 1503. den 10. Mertz gebohren. Nachdem er in Spanien unter Anführung derer berühmtesten Männer den Grund zu denen mathematischen und politischen Wissenschafften geleget, brachte man ihm unter Aufsicht Gabrielis Salamanca, welchen er nachgehends zum Grafen von Ortenburg in Kärnthen gemacht nach Teutschland, allwo ihm 1521. in der Theilung von seinem Bruder Carolo V. die hoch-Teutsche Provintzien eingeräumet wurden. Hierauf vermählte er sich mit Anna, Königs Vladislai II. (IV.) in Ungern und Böhmen Tochter, und bahnte sich dadurch den Weg, die künfftige Besitzung derer Königreiche Ungern und Böhmen desto gewisser zu erhalten. Wie er denn nach der bey Mohatz an. 1526. gehaltenen Schlacht, in welcher seiner Gemahlin Bruder Ludouicus, welcher König in Ungern und Böhmen war, das Leben, ohne leibliche Erben zu hinterlassen, verlohren, von denen Böhmen den 24. Febr. des folgenden Jahrs mit grossen Solemnitaeten zu Prage zu ihrem Könige gekrönet wurde. Allein mit denen Ungern, deren ein grosser Theil sich an Joannem, Grafen von Zips und Woywoden in Siebenbürgen gehänget, um ihn den Ungerischen Thron zu wege zu bringen, wolte sichs ohne Weitläufftigkeit nicht thun lassen. Ferdinandus nun, welcher sich so wohl auf den zwischen dem Kayser Maximiliano und dem Könige Ladislao in Ungern anno 1491. aufgerichteten Vertrag, vermittelst dessen bey Abgang männlicher Erben das Oesterreichische Haus succediren solte, als auch auf das Recht seiner Gemahlin gründen konte, gieng so fort in Ungern, und liess sich den 28. Oct. 1527. davon gleichfalls zum Könige crönen. Der Woywode Joannes, welcher wohl sahe, daß er an Macht dem Könige Ferdinando unterliegen müste, beklagte sich deswegen bey dem Pabste, dem gesamten Reiche, und denen Königen von Franckreich, England und Polen. Weil er aber durch anzügliche Reden nur Verbitterung derer Gemüther anrichtete, und wohl erkannte, daß er ohne fremde Hülffe nicht lange würde bestehen können, nahm er seine Zuflucht zu dem Türckischen Kayser Solymanno, dem er, so fern er ihm zu dem Königreiche verhelffen würde, jährlich einen grossen Tribut zu erlegen versprach. Solymannus ergriff diese Gelegenheit, und gieng mit einer Armée von 300000. Mann an. 1529. vor die Haupt-Stadt Wien, muste aber endlich, nachdem ihm 20. Haupt-Stürme mit Verlust 60000. Mann abgeschlagen worden, bey Anrückung der Christlichen Armée abziehen. Doch, weil man auf Seiten des Kaysers mehr bedacht war, den Krieg in Italien fortzusetzen, wurde er nicht verfolget; dahero denen Ungerischen Unruhen nicht völlig abgeholffen werden konte. Immittelst gieng Joannes, Graf von Zips, der bisher als König in Nieder-Ungern regieret, und sich vor kurtzem mit dem Könige Ferdinando dahin verglichen hatte, daß nach seinem Absterben das gantze Königreich an Ferdinandum heimfallen solte, mit Tode ab. Die Witwe, welche ihren Sohn gern auf dem Throne erhalten hätte, begab sich in Solymanns-Schutz, welcher darauf die Haupt-Stadt Ofen nachdem er Ferdinandum, welcher es belagert hielte, davon abgeschlagen, unter dem Schein der Freundschafft einnahm, den jungen Grafen von Zips aber nebst seiner Mutter ins Elend schickte. Dieses geschahe an. 1540. Das nächst-folgende Jahr bekam er durch Verrätherey Gran nebst einem grossen Theil von Ungern, und setzte den Krieg mit grossem Vortheil fort. Als auch der König Ferdinandus mit des Joannis Witbe sich dahin verglichen, daß sie ihm Sieben-Bürgen abtreten solte, bemächtigten sich die Türcken dieser gantzen Landschafft, dahero Ferdinandus, solches unglücklichen Krieges abzukommen, mit ihnen endlich einen Frieden schloß. Inzwischen, da dieses in Ungern vorgieng, wurde er, der Chur-Sächsischen Protestation ungeachtet, an. 1531. zu Cölln zum Römischen König erwählet, und zu Aachen gekrönet, damit er in Abwesenheit des Kaysers Caroli V. denen Reichs-Angelegenheiten mit desto grösserm Nachdruck vorstehen könte. Drey Jahr hernach erkannte ihn der Chur-Fürst von Sachsen gleichfalls vor einen Römischen König, nachdem ihm Ferdinandus gewisse Conditiones eingegangen, und den Hertzog von Würtemberg, Vlricum, wieder restituiret. Hierauf befand er sich an. 1547. bey dem Treffen, in welchem der Chur-Fürst Johann Friedrich in Sachsen gefangen wurde. Weil nun die Böhmen, welche die alte Erb-Verbrüderung vorschützten, sich wider Sachsen nicht wolten gebrauchen lassen, nahm Ferdinandus nach so glücklichem Verlauff derer Sachen eine schwere Execution wider die Böhmen vor, und beraubte absonderlich die Stadt Prag fast aller bisher gehabten Freyheiten, wiewohl sie die meisten nach und nach wieder erhalten. Doch war er aus verschiedenen Ursachen gegen die Augspurgische Confessions-Verwandten in Teutschland noch etwas besser, als sein Bruder Kayser Carl V. gesinnet; wie er denn zu dem beruf-

beruffenen Passauischen Friedens-Schlusse alles mögliche beygetragen. Deßwegen erhielt er um so viel leichter die Besteigung des Kayserl. Thrones, nachdem ihm sein Bruder an. 1556. das Römische Reich abgetreten. Doch wolte der Pabst mit dieser Kayser-Wahl gar nicht zufrieden seyn, und weigerte sich ihn zu crönen; von welcher Zeit an auch kein Römischer Kayser mehr an die Päbstliche Crönung dencken wollen. Weil Ferdinandus wohl sahe, was vor grossen Schaden die bisherige Uneinigkeit in der Religion angerichtet, und wie gleichwohl solcher durch keine Gewalt abzuhelffen, wolte er es auf andere Weise versuchen, und durch eine von dem berühmten Cassandro verfertigte Schrifft den Grund zu der so offt vergeblich gesuchten Einigkeit legen. Allein der Tod nahm ihn an. 1564. den 25. Jul. hinweg, ehe noch etwas davon zum Stande gebracht werden konte. Er hatte bereits 2. Jahr zuvor seinen Sohn Maximilianum II. zum Römischen Könige crönen lassen, welche Würde er seines Brudern Sohn Philippo II. vorhero abgeschlagen hatte. Im übrigen war er ein sehr kluger, sanfftmüthiger, aber dabey die Gerechtigkeit liebhabender Herr, wohin auch sein Gedenck-Spruch zielete, nach welchem er lieber den grösten Schaden leiden wolte, als etwas der Gerechtigkeit zum Nachtheil thun lassen. Seine Erb-Länder regierte er ausser dem, was in Ungern und wegen des Schmalkaldischen Bundes in Böhmen vorgegangen, in ziemlicher Ruhe, und mit Vergnügen derer Unterthanen. In Böhmen nahm er an. 1552. die Jesuiten zum ersten ein, und erneuerte an. 1562. das Ertz-Bißthum zu Prag, welches seit derer Hußiten Kriege nur durch Administratores verwaltet worden. Von seiner Gemahlin, deren bereits gedacht worden, und die an. 1547. in der Geburt mit ihrem 15. Kinde verstorben, hatte er 4. Söhne, Maximilianum II. so nach ihm Kayser worden, Ferdinandum, Joannem und Carolum, desgleichen 11. Töchter. Diese waren 1) Elisabetha, gebohren an. 1526. den 9. Jun. vermählt an. 1543. den 21. April an Sigismundum II. König in Polen, gestorben an. 1545. den 15. Jun. 2) Anna, geb. an. 1528. den 7. Jul. vermählt an. 1546. den 4. Jul. an Albertum V. Hertzog in Bayern, gest. an. 1587. den 18. Oct. 3) Maria, geb. den 15. May an. 1531. vermählt an. 1546. den 18. Jul. an Wilhelmum, Hertzog zu Jülich und Cleve, gest. an. 1584. 4) Magdalena, geb. an. 1532. den 14. Aug. starb im Closter. 5) Catharina, geb. an. 1533. den 25. Sept. vermählt an. 1549. an Franciscum Gonzaga, Hertzog zu Mantua, und nach dessen Tode an. 1553. den 5. Jul. an Sigismundum II. König in Polen, gestorb. an. 1572. den 28. Febr. 6) Eleonora, geb. an. 1534. den 2. Nov. vermählt an. 1561. an Wilhelmum, Hertzog von Mantua gest. an. 1594. den 5. Aug. 7) Margaretha, geb. an. 1536. den 16. Febr. gest. an. 1567. den 12. Mertz im geistl. Stande. 8) Barbara, geb. an. 1539. den 30. April, vermählt an. 1565. an Alphonsum II. Hertzog von Ferrara, gestorb. an. 1572. 9) Vrsula, geb. an. 1541. den 24. Jul. gestorb. an. 1543. den 30. April. 10) Helena, geb. an. 1543. den 7. Jan. starb an. 1574. den 5. Mertz. 11) Joanna, geb. an. 1547. den 24. Jan. vermählt an. 1565. an Franciscum, Groß-Hertzog zu Florentz, gestorben an. 1578. *Henelii* Annal. Silef. ap. *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 410. *Sleidanus* de Statu Relig. I. VI. VIII. IX. XII. XIII. XXV. & XXVI. *Thuanus* Hist. XIII. XVII. & XXXVI. *Bonfin.* Hungar. *Fuggeri* Ehren-Spiegel VI. 21. *Bal-*

binus Epit. Rer. Bohem. V. 12. Miscel. Dec. 1. f. 7. Sect. 6. cap. 1. *Lazius* Descript. rei contra Turcas gestae an. 1566. apud *Schard.* T. II. *Hortleder* vom Teutschen Kriege. *Godeleuaeus* Hist. Abdicat. Imperii a Carolo V. factae. *Spener.* Sylloge. p. 70. *Spalatinus* Annal. & Vit. Elect. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. p. 620. 1121. seqq.

Ferdinandus II. Römischer Kayser, war ein Sohn Ertz-Hertzogs Caroli von Steyermarck, Kärnthen und Crain, und Mariae einer Bayerischen Prinzeßin. Er war zu Grätz, den 9. Jul. 1578. gebohren, und ward von Jugend auf zu Erlernung allerhand Wissenschafften gehalten, wie man ihn denn im 11. Jahre seines Alters auf die Universität nach Ingolstadt schickte, allwo er 5. Jahr verharret, da mittler Zeit sein Vater verstorben. Der Kayser Rudolphus führte die Vormundschafft bis 1596. da Ferdinandus die Regierung selbst übernahm. Nachdem er anno 1598. eine Reise nach Italien gethan, hat er bey der Rückkunfft alsobald zu reformiren und den Gottesdienst nach dem Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß, dessen freye Ubung von seinem Vater vormahls war verwilliget worden, abzuschaffen angefangen, auch darinnen mit bewehrter Hand fortgefahren, bis er seinen Zweck erreicht. An. 1600. hat er die Festung Canischa vergeblich belagert, und ist es bey dem Abzuge so unordentlich zugegangen, daß der Ertz-Hertzog etliche Stunden aus dem Lager ohne seine Leib-Wache zu Fuß gehen müssen, hingegen hat er in denen folgenden Jahren denen Türcken, als sie in seine Länder eingefallen, tapffern Einhalt gethan. An. 1608. ward er vom Kayser als Principal-Commissarius auf den Reichs-Tag nach Regenspurg geschickt, auf dem aber wenig ausgemacht worden. An. 1610. hat er sich derer Streitigkeiten halben, so zwischen Kayser Rudolpho und König Matthiae entstanden waren, nach Prag begeben, den Vergleich stifften helffen, und nebst dem Ertz-Hertzog Maximiliano die Abbitte im Namen Matthiae verrichtet. Von diesem ward er an. 1613. während Reichs-Tags zu Regenspurg zum Statthalter in der Oesterreichischen Regierung verordnet; allein er bekam bald in seinen Erb-Landen vor sich selbst gnug zu thun, indem die unter seinem Gebieth stehenden Ußcocken denen Venetianern feindselig begegneten, und der Hof zu Grätz dazu stille schwieg, so, daß es schien, als ob man es gern sähe, wenn die Republic etwas zu thun bekäme, welches denen Spanischen Anschlägen beygemessen ward, denen daran gelegen war, daß sich Venedig in den Savoyschen Krieg mit mengen konte. Es hatte sich diß Wesen bereits an. 1612. angesponnen, war aber damahls durch Bestraffung derer Ußcocken beygeleget worden. Als sie aber an. 1614. von neuem zu rauben und zu plündern anfiengen, und bey Ferdinando bemeldter massen keine Hülffe zu haben war, musten sich die Venetianer selbst helffen, und damit kam es zum Kriege, der bis an. 1617. währte, da mit Zuthun derer Spanier selbst und des Kaysers, meistentheils aber durch Vermittelung der Cron Franckreich der Friede zu Paris geschlossen ward, in welchem Ferdinandus denen Venetianern wegen derer Ußcocken einige Genüge leisten muste. Daß man mit diesem Handel zum Schlusse eilte, geschahe wohl meistentheils um derer wichtigern Anschläge willen, welche zur selben Zeit Ferdinandus im Kopff hatte, indem er sich auf Einrathen und mit Vorschub derer Spanier der Folge in denen gesamten Oesterreichischen Erb-

Landen, die durch Matthiae Tod auf dem Falle stunden, so wohl, als in der Kayserlichen Würde zu versichern gedachte. Ob nun wohl der Kayser Matthias anfänglich nicht gern bey seinen Lebzeiten einen Nachfolger bestimmen wolte, brachten es doch die Spanische Vorstellungen endlich dahin, daß er ihn, nachdem vorher die Ertz-Hertzoge Albertus und Maximilianus nebst dem Könige in Spanien, sich ihres Erb-Folg-Rechts begeben, an. 1617. an Sohns-Statt annahm, auch noch im selbigen Jahre zur Böhmischen Crone beförderte, dabey iedoch Ferdinandus ausdrücklich versprechen muste, so lange der Kayser noch lebte, mit dem blossen Titel zu frieden zu seyn, und sich in keine Regierungs-Geschäffte zu mengen. Eben auf dergleichen Bedingung und nach geschehener Bestätigung der Religions-Freyheit erhielt Ferdinandus auch an. 1618. die Ungerische Crone. Jedoch enthielt er sich nicht gäntzlich derer Staats-Sachen, gestalt denn die Gefangen-Nehmung des Cardinal Clesels als ein Eingriff in das Kayserliche Ansehen und Regierung betrachtet ward, wiewohl ihm nach Matthiae kurtz hernach, nemlich an. 1619 erfolgtem Tode ohne diß alle Gewalt zufiel, da ihm denn auch der Ertz-Hertzog Albertus nunmehro Oesterreich abtrat. Im Anfange zwar sahe es gar schlecht vor ihn aus, indem ihn fast keines von denen zugefallenen Ländern vor seinen Herrn annehmen wolte, die Böhmen ihn auch so gar in Wien belagerten. Jedoch änderte sich dieses alles bald, indem die Böhmen solche Belagerung aufzuheben gezwungen wurden und Ferdinandus Lufft bekam, auf den Wahl-Tag nach Franckfurt zu ziehen, da er denn gegen den Widerspruch derer Böhmen vor einen Mit-Chur-Fürsten angenommen, und bald darauf zum Kayser erwählet ward. Mittlerweile hatten die Böhmen den Pfaltz-Grafen Friedrich zu ihrem König erwählt, so waren auch die Ungern abgefallen, und ward also Ferdinandus, der im Anfang gern Friede gemacht hätte, nunmehro genöthiget, seinen Widersachern mit Gewalt zu begegnen. Er zog also bey Zeiten von Franckfurt über Augspurg und Grätz nach Wien, auf welcher Reise ihm von seinen Feinden allerhand Gefahr soll seyn zugeschnitten gewesen, zum wenigsten war es um Wien herum selbst, wegen derer Böhmen und Ungern nicht sicher, allermassen denn gleich den andern Tag nach seiner Ankunfft die Feinde alle Zufuhr um die Stadt versperret. Ob nun wohl das Jahr 1620. sich anfänglich sehr schlecht anließ, erhielt er doch in selbigem von Spanien so wohl, als denen Catholischen in Teutschland, ingleichen von dem Chur-Fürsten zu Sachsen, welchen man wegen der Religion versichert hatte, stattliche Hülffe, mit welcherer die Böhmē unters Joch brachte, worauf sich deñ nach u. nach die übrigen Erb-Lande und an. 1621. Ungern zum Zwecke gelegt. Zwar regte sich Bethlen Gabor, der bey der Vereinigung mit denen Böhmen zum Ungerischen Könige aufgeworffen worden, an. 1623. von neuem, verglich sich aber auch innerhalb wenig Monaten. Indessen zog sich die Kriegs-Unruhe unvermerckt über Teutschland, indem der Rest von des Pfaltz-Grafen Völckern durch die Kayserlichen in denen Teutschen Provintzien verfolgt ward, wobey sich diese nach und nach gewaltig ausbreiteten, so, daß der Nieder-Sächsische Creiß eine Verfassung sich zu vertheidigen machte, indem man die Anschläge der Oesterreichischen Partey wohl merckte, zumahl auch die an. 1623. auf einem so genannten Chur- und Fürsten-Tage zu Regenspurg, dahin der Kayser nur die, so er ihm wohl geneigt wuste, beruffen hatte, fast eigenmächtig geschehene Ubergebung der Pfältzischen Chur an das Haus Bayern vielen die Augen auffthat. Nun dämpffte zwar damahls der Kayser das Niedersächsische Vornehmen bald, weil aber gleichwohl die Kayserlichen immer weiter um sich griffen, verbunden sich die Niedersächsischen Creiß-Stände an. 1625. durch Anregung des Königs von Dänemarck aufs neue, iedoch mit schlechtem Glück. Denn an. 1626. ward der König von Dänemarck aufs Haupt geschlagen, und damit hatten die Kayserlichen überall gewonnen Spiel, welche auch von der Zeit an sonderlich ihren Sin verriethē, indem sie alle Stände, schuldige und unschuldige ohne Unterscheid mit Einquartirungen und Durchzügen ihrer muthwilligen Soldaten preßten, und in Teutschland eben so wohl, als es vorher in denen Kayserlichen Erb-Landen wider das dem Chur-Fürsten von Sachsen gegebene Wort, und ungeachtet seiner Vorbitten geschehen war, mit Gewalt zu reformiren anfiengen. A. 1628. und 1629. stieg diese Gewalt aufs höchste, da der Kayser mit Dänemarck Friede bekam, die Hertzoge von Mecklenburg unverhörter Sachen ihrer Länder entsetzte, selbst das Haus Sachsen, so es allezeit mit ihm gehalten, zu krancken anfieng, mit Hindansetzung aller Reichs-Verfassungen durch die seinigen verfahren ließ, die gründlichsten Vorstellungen in den Wind schlug, und endlich das bekannte Restitutions-Edict heraus gehen ließ, vermöge dessen denen Protestanten auferleget ward, alle nach dem Passauischen Vertrag in ihre Hände gekommene Güter wieder heraus zu geben. Zwar ward anno 1630. vom Kayser ein Collegial-Tag zu Regenspurg gehalten, unter dem Schein, daß man daselbst berathschlagen wolte, wie diesen Beschwerden allen abzuhelffen sey. Es ward auch auf demselben, weil die Catholischen Stände selbst den Kayser weiter nicht, als zu Unterdrückung derer Protestanten, mächtig wolten werden lassen, so viel ausgerichtet, daß der von Wallenstein, durch dessen Hochmuth eben die Unbilligkeit wider die Stände und der unaussprechliche Muthwille des Kriegs-Volckes so überhand genommen hatten, seiner Dienste erlassen, und überdem noch eine gewisse Anzahl derer Kayserlichen Völcker abgedancket ward. Ingleichen stifftete die Chur-Fürsten bey dieser Versammlung Frieden in Italien, allwo sich der Kayser denen Spaniern zu Gefallen an. 1629. wegen der Mantuanischen Erb-Folge gegen den Hertzog von Nevers und die demselben beystehenden Frantzosen in einen Krieg eingelassen, u. durch die Seinen die Haupt-Stadt Mantua hatte erobern lassen. Allein, wie der Kayser bey ermeldtem Collegial-Tage nicht gäntzlich seinen Zweck erhielt, indem die Chur-Fürsten von einer Römischen Königs-Wahl nichts hören wolten, welche von dem Päbstlichen Nuntio, dem Spanischen Gesandten und dem Fürsten von Eggenberg, gleich als ob es ohne Mitwissen des Kayserlichen Hofes geschähe, aufgeworffen ward; so ward auch auf demselben an der Haupt-Sache, daher alle Unordnung im Reiche entstund, kein sonderlicher Rath geschafft, inmassen, ungeachtet aller gethanen Versprechungen, die überige Kayserliche Armée doch noch immer mit Unterdrückung derer Reichs-Stände fort fuhr, die Reformation mit Gewalt trieb, und die Oesterreichischen so übermüthig waren, daß sie sich mit allen Feinden bald fertig zu werden getrauten, gestalt denn der Kayser

ser bey vernommenen Einbruch derer Schweden in Pommern soll gesagt haben: Wir haben wieder ein kleines Feindle bekommen. Aus diesem allen entstund nun der blutige Krieg, der erst durch den Münsterischen Friedens-Schluß geendiget worden. Es kam nemlich der König von Schweden, zu Hemmung der Oesterreichischen Macht, im Jun. an. 1630. in Pommern an, und ob wohl die Kayserliche nirgends vor ihm bestehen konten, faßte man doch an des Kayserls Hof aus Zuversicht zu dem bisherigen Glück solche Rathschläge, daß die Protestirende, und vornemlich Chur-Sachsen, wider ihren Willen gezwungen wurden, sich mit dem König in Schweden zu verbinden, worauf die Kayserl. Armée an. 1631. bey Leipzig auf das Haupt geschlagen wurde, und Ferdinandi Sachen etliche Jahre nacheinander sehr zurück giengen, indem die Protestanten überall, auch so gar in denen Kayserl. Erb-Landen, den Meister spieleten, bis sich nach der an. 1634. erhaltenen Schlacht bey Nördlingen, und an. 1635. mit Chur-Sachsen geschlossenen Pragischen Frieden, welchem unterschiedene andere Stände beytraten, sein Glück einigermassen zu erholen schien; indem die Schweden mit ihrer Partey dadurch ziemlich ins Enge gebracht wurden, und die Kayserl. Kräffte so empor kamen, daß sie auch denen Frantzosen, welche nun öffentlich mit denen Schweden gegen den Kayser zu kriegen anfiengen, gewachsen waren, indem sie an. 1635. u. 1636. selbige nicht allein von dem Einfall in Teutschland abhielten, sondern auch ihre Anschläge in denen Spanischen Niederlanden hemmten, und sie in Burgund, Champagne und der Picardie selbst heimsuchten. Man meynet auch, wenn der Kayserl. General Gallas bessere Anstalten zur Unterhaltung der Armée gemacht hätte, so würden sich die Kayserlichen in Franckreich selbst haben feste setzen können. Bey dem allen nahm iedoch in diesen letzten Zeiten der Regierung Ferdinandi II. das Elend in Teutschland über die massen zu, da nicht allein der Krieg überall wütete, sondern auch Pest und entsetzliche Hungers-Noth verschiedene Creyse hart mitnahm. So litte auch das Oesterreichis. Glück an. 1636. durch den Verlust der Schlacht bey Wittstock wieder einen gewaltigen Anstoß, und meynt man, des Kayserls bisher geraume Zeit empfundene Schwachheit sey durch den darüber entstandenē Kummer tödlich worden. In ietztbemeldtem Jahre hielt der Kayser wieder einen Collegial-Tag zu Regenspurg, bey welchem er auch in Person zugegen war, da denn theils von der Wahl eines Römischen Königs, theils von Stifftung eines beständigen Friedens in Teutschland gehandelt wurde, indem sich der Pabst zum Mittler zwischen Franckreich und Oesterreich erboten, und deßwegen eine Zusammenkunfft zu Cölln gehalten haben wolte, von denen Schweden aber der Holländische Gesandte Hoffnung gemacht hatte, daß sie sich wohl zu Prag oder Wien in Friedens-Handlung einlassen möchten, auf welchem Fall die Spanier Geld herzuschüssen versprachen, um denen Schweden genug zu thun, wiewohl endlich diese Anschläge zerfielen, indem sich Franckreich und Schweden nicht wolten trennen lassen. Bey diesem Collegial-Tage drang insonderheit der Chur-Fürst von Sachsen darauf, daß der Kayser, wegen derer, so im Pragischen Frieden ausgeschlossen worden, eine allgemeine Amnestie zugestehen solte, hatte auch seinem Gesandten Befehl gegeben, ehe nicht zur Wahl zu schreiten; weil sich aber die Brandenburgischen umstimmen liessen, wurde dißfalls nichts erhalten, und hingegen, nach des Kayserls Verlangen, dessen Printz Ferdinand zum Römischen König erwählt, und so bald gecrönt. Als der Kayser von Regenspurg, da er immer kränclich gewesen, wieder zu Wien angelangt, hat sich seine Schwachheit dergestalt vermehrt, daß er den 15. Febr. an. 1637. Todes verblichen. Er hatte sich zweymahl vermählt. Das erste mahl an. 1600. mit Maria Anna, einer Bayerischen Printzeßin, von welcher er 2. Printzen, nemlich seinen Nachfolger im Reich, Ferdinandum und Leopoldum Wilhelmum, welcher verschiedene Bißthümer und des Teutschen-Ordens Hochmeisterthum überkommen, nebst zweyen Prinzeßinnen, Maria Anna, Chur-Fürst Maximiliani in Bayern, und Caecilia Renata, Königs Vladislai IV. in Polen Gemahlin hinterlassen. Die andere Gemahlin, die er sich an. 1622. beygelegt, war Eleonora, aus dem Hause Mantua, mit welcher er keine Kinder gezeuget. Er war ein tugendhaffter Herr, und sonderlich der Mäßigkeit sehr ergeben, von ernsthaffter und strenger Gemüths-Art, hatte sich von Jugend auf die Spanischen Anschläge gefallen lassen, dadurch er auch eben auf die zu einer unumschränckten Herrschaft zielenden Unternehmungen soll seyn gebracht worden. In seiner Religion war er sehr eifrig, und gab dabey der Geistlichkeit viel Gehör, die ihn zu deren gewaltsamen Ausbreitung veranlaßte, wie man denn insonderheit seinem Beicht-Vater und Hof-Prediger, P. Lamormaine und P. Weingärtnern Schuld giebt, daß sie den Nutzen derer vielfältigen zum Theil von seinen eigenen Räthen geschehenen Vorstellungen wegen des Unwesens in Teutschland und wegen des Restitutions-Edicts gehindert. Zu geistlichen Stifftungen hat er, wie man aus einem an *Caraffae* Germ. Sacr. rest. befindlichen Verzeichniß sehen kan, grosse Summen angewendet. Sein Zeit-Vertreib bestund in der Music und vornemlich im Jagen, darinnen er unermüdet gewesen, und soll er von dem durch ihn gefällten Wilde ein ordentlich Register gehalten und solches jährlich dem Chur-Fürsten von Sachsen zugeschickt haben. *Theatrum Europ.* T. I. II. III. Ludolphs Schau-Bühne. T. I. II. *Pufendorf* de Rebus Suec. I. -- VIII. *Brachelius* Histor. nostri temporis. *Lamormaine* de Virtutibus Ferdinandi II. *Spener* Hist. German. vniu. P. II. Lib. V. 4. *Status* particularis regiminis Ferdinandi II. Khevenhüller Annal. Ferdinand.

Ferdinandus III. ein Sohn Ferdinandi II. den er mit der Bayerischen Printzeßin, Maria Anna, gezeuget, war an. 1608. den 13. Jul. zu Grätz gebohren. Er wurde von Jugend auf zu Künsten und Wissenschafften angehalten, wie er denn insonderheit unterschiedene Sprachen vollkomen reden lernen, und in der Mathesi eine gute Fertigkeit erlanget. An. 1625. wurde er zum König in Ungern erwählet und gecrönet, wiewohl es bey der Wahl vielfältige Schwierigkeiten gab, indem der Kayser diesen Punct aus lauter Mißtrauen gegen die Ungern, mit denen damahls noch gar säuberlich verfahren werden muste, nicht mit in den Land-Tags-Vortrag bringen, sondern ihn bloß durch einige von seiner Partey, gleich als ob sie es vor sich thäten, auswerffen ließ, da denn in der That nicht nur die Protestanten insgesamt, sondern auch die catholischen anfänglich darwider waren, und vorwandten, wie sie sich auf weiter nichts, als auf den Vortrag einzulassen Vollmacht hätten. Es liessen sich aber endlich doch die Catholischen alle, und etliche von denen Protestanten gewinnen, so, daß die Sache durch die Mehrheit derer Stim-

Stimmen vor Ferdinandum ausgemacht wurde. Gleichwohl stieß sichs noch eine Zeitlang an die Crönung, indem die Catholischen nicht wolten, daß man des jungen Herrn Gewissen mit dem Eide von Duldung derer Protestanten verstricken selte. Wie ihnen aber der Palatinus zu Gemüthe führte, daß künfftig hin, wenn die Catholischen im Königreich mächtiger würden, in diesem Punct durch Mehrheit derer Stimmen eine Aenderung getroffen werden könte, daß also der geleistete Eid den König so dann nicht mehr bände, wurde auch diese Schwierigkeit gehoben. Mit der Böhmischen Crone, die er an. 1627. erlangte, gieng es etwas leichter zu, weil die Böhmen des Kaysers Willen nicht mehr widersprechen durfften; iedoch muste der König wegen beyder Reiche ein schrifftliches Versprechen von sich stellen, daß er sich bey Lebzeiten seines Vaters in keine Regierungs-Geschäffte mengen wolle, dem er auch treulich nachgekommen. Hingegen konte er an. 1630. wie des Kayserlichen Hofs Absehen wohl seyn mogte, nicht Römischer König werden, indem sich die Chur-Fürsten auf den unter der Hand zu Regenspurg deswegen geschehenen Antrag keines weges einlassen wolten. An. 1634. machte ihn der Kayser, weil Wallenstein getödtet war, zum obersten Feld-Herrn seiner Armée, da er denn gleich nach angetretenen Generalat Regenspurg hinweg nahm, die Schlacht bey Nördlingen gewann, und darauf in diesem und folgendem Jahre den Donau-Rhein- und Necker-Strohm meistens von Feinden reinigte, in Person aber insonderheit das Würtembergische ein- und sein Haupt-Quartier zu Stutgard nahm. An. 1636. gieng er zwar wieder zu Felde, hielt sich aber nicht lange im Lager auf, weil seine Anwesenheit zu Regenspurg auf dem Collegial-Tage nöthig war, dahin er auch, nachdem er Anstalt gemacht, daß die Kayserliche Armée in Burgund gehen solte, sich begeben, und daselbst zu Ende des ietzt bemeldten Jahrs, zum Römischen König erwählet und gecrönet worden, welches eben zu rechter Zeit ausgemachet wurde, indem Ferdinandus II. 2. Monat darauf starb, und also die Regierung ohne ein Interregnum auf ihn fiel, da er denn alsobald die alte Hofstatt abdanckte, auch in denen Collegiis andere Verfassungen machte. Wiewohl nun die Frantzosen diese Wahl anfänglich nicht vor rechtmäßig erkeñen wolten, und dannenhero Ferdinandum eine Zeitlang bloß König in Ungern nennten, besonnen sie sich doch hernach eines andern, als es dieß falls niemand, auch selbst die Schweden nicht mit ihnen hielten, und sie auch wohl sahen, daß man anders nimmermehr zu einer Friedens-Handlung würde schreiten können. Unter ihm wurde der Teutsche Krieg mit veränderlichem Glück fortgesetzet. An. 1637. waren die Kayserlichen fast überall Meister, und die Schweden bis an den äussersten Winckel von Pommern zurück getrieben, ausser was sich unter Herzog Bernharden von Sachsen mit Frantzösischer Hülffe am Rhein noch erhielt, da aber die Kayserlichen dennoch auch stärcker waren. In denen folgenden Jahren erholten sich iedoch die Schweden wieder, inmassen nicht nur Herzog Bernhard an. 1638. die Kayserlichen am Ober-Rhein aufs Haupt schlug, und Rheinfelden nebst Brisach hinweg nahm, sondern auch die Schweden in Pommern, durch die Nachläßigkeit des Kayserlichen Feld-Marschalls Gallas, der vor keine Magazine gesorget, wieder Lufft bekamen, weswegen dem Kayser von denen Spaniern gerathen wurde, selbst zu Felde zu ziehen, der aber dieses nicht thulich befand, und dahero das Commando dem Ertz-Herzog Leopold seinem Bruder auftrug, da denn nachgehends beyde Parteyen sich mit einander herum gezogen, doch dergestalt, daß sich selten eine der andern Schwäche, wegen eigenen Unvermögens und durchgängiger Verwüstung derer Länder, die keiner Haupt-Armée lange wo zu stehen erlaubte, recht zu Nutz machen könnte. Doch muß man gestehen, daß von an. 1639. an des Kaysers Völcker mehrentheils von denen Schweden geschlagen worden, daher auch der Kayser diejenige Hülffe, so er dann und wann denen Spaniern in die Niederlande schickte, immer gar bald wieder zurück ruffen muste, und wurden endlich durch das Schwedische Glück die Chur-Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Beyern zur Neutralität bewogen, wiewohl der letztere solche gar bald wieder gebrochen. Die hauptsächlichste Begebenheiten binnen dieser Zeit waren das Treffen bey Wolffenbüttel an. 1641. und das bey Leipzig an. 1642. welche die Kayserlichen verlohren, das bey Mergentheim an. 1645. darinnen die Frantzosen geschlagen wurden, das bey Allersheim in eben selbigem Jahre, da die Bayrischen und Kayserlichen das Feld räumen musten; das bey Janckow in Böhmen, in eben diesem Jahre, da die Kayserlichen aufs Haupt geschlagen wurden, und wodurch selbst der Kayser genöthiget wurde, sich von Prag wieder nach Wien zu begeben, und von dar seine Gemahlin und junge Herrschafft nach Grätz zu flüchten, weil die Schweden bis an Wien den Meister spielten, und endlich die durch die Schweden an. 1648. geschehene Eroberung der kleinen Seite von Prag, sich kurtz vor dem endlichen Friedens-Schluß zutrug. Sonst entstunde dem Kayser an. 1644. auch eine grosse Gefahr von dem Siebenbürgischen Fürstē Ragoczi, dem man aber vieles insonderheit wegen derer Protestantischen Religions-Freyheit, welches iedoch hernach nicht allerdings erfüllet worden, nachgab, und ihn also an. 1645. zum Frieden brachte, bevor er mit denen damahls mächtigen Schweden zusammen stieß. Es erlebte doch endlich Ferdinandus den erwünschten Frieden, wiewohl selbiger nicht ohne sonderbare Mühe zu Stande gebracht wurde. Er hatte zwar schon als Römischer König sich darum bemühet, und den Pragischen Frieden nicht wenig befördert, suchte auch von Anfang seiner Kayserlichen Regierung vielfältige Handlungen deswegen zu veranlassen, und stellte an. 1640. dieserhalben zu Regenspurg einen Reichs-Tag an, allwo er sich die Beförderung derer Berathschlagungen so angelegen seyn ließ, daß er sich nicht scheuete in Regenspurg zu bleiben, obgleich die Schwedische Armée darauf zu zog, und den Kayser nebst denen anwesenden Ständē fast umzingelt hatte. Aber die Sachen waren so verwirrt, und das Mißtrauen auf allen Seiten, sonderlich gegen das Haus Oesterreich, dem man es aus vielen Bezeugungen abzumercken meynte, daß es den Frieden nicht ernstlich suche, so groß, daß erstlich viele Jahre hingiengen, ehe die Praeliminarien zu Stande kamen. Da auch diese endlich anno 1643. ihre Richtigkeit erlangten, verzog es sich doch mit dem völligen Friedens-Schluß, bis an. 1648. welchen der Kayser wenigstens zuletzt, da seine Sachen in einen sehr schlechten Stand gerathen waren, nach Vermögen beförderte, und deßwegen in dem Elsaß von seinem Eigenthum ein nahmhaftes an Franckreich abtrat. Nachdem nun an. 1650. endlich alles, was in diesem Frieden beschlossen war, zur Erfüllung gebracht worden, war Ferdinandi Regie-

gierung vollends gantz ruhig, ausser daß es an. 1651. zwischen dem Chur-Fürsten von Brandenburg und Pfaltz-Grafen von Neuburg fast zu einem neuen Krieg gekommen wäre, welchen aber der Kayser durch seine Vermittelung noch zeitlich beylegte. An. 1652. setzte der Kayser einen Reichs-Tag zu Regenspurg an, welcher sich erst an. 1654. endigte, ohne daß auf demselben die bey dem Westphälischen Frieden bis dahin verschoben gebliebene Puncte ausgemacht worden, obgleich eine und andere besondere Streitigkeiten ihre Endschafft erreichten, gedachter Westphälische Friede auch die Krafft eines Grund-Gesetzes in Teutschland erhielte. Wegen der noch unentschiedenen Puncte wurde hernach an. 1655. ein Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt am Mayn angefangen. Man mercket an, daß der Kayser den Vortrag auf diesem Reichs-Tage überaus lange verzögert, und mittler Zeit bey denen Chur-Fürsten, mit denen er auch schon vorher bey einer Zusammenkunfft zu Prag davon gehandelt hatte, an der Römischen Königs-Wahl seines ältesten Printzen gearbeitet, darinnen er auch seinen Zweck so weit erhalten, daß die Chur-Fürsten von Regenspurg nach Augspurg giengen, und daselbst den 31. May an. 1653. Ferdinandum IV. der vorher schon König in Ungern und Böhmen war, zum Römischen König erwählten, und ihn im folgenden Monat zu Regenspurg crönten, wiewohl die Freude nicht lang währte, indem der König im folgenden Jahre verstarb. Wiewohl nun durch den Westphälischen Frieden alles beruhigt zu seyn schiene; so blieb doch zwischen der Cron Schweden und dem Hause Oesterreich noch immer eine heimliche Verbitterung so daß jene von diesem bald mit der Lehns-Empfängniß, bald mit würcklicher Einnehmung zu Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage geheinet wurde, bald auf andere Weise zu seinem vermeynten Rechtsamen nicht kommen konte, wie denn der Kayser noch kurtz vor seinem Tode mit denen Polen, die damahls mit Schweden in Krieg verwickelt waren, ein Bündniß machte, wiewohl es hiesse, die versprochenen Hülffs-Völcker solten allein gegen den Ragoczi gebraucht werden, daraus allerdings grosse Weiterungen hätten entstehen können, (zumahl auch der Kayser zu gleicher Zeit denen Spaniern zu gut ein Kriegs-Heer nach Italien schickte, welches auf die Frantzosen loß gieng,) wann nicht sein bald erfolgter Tod denen Sachen ein ander Ansehen gegeben hätte. Er starb an. 1657. den 23. Mertz zu Wien, im 49. Jahre seines Alters, nach einiger Tage Unpäßlichkeit. Er hatte sich 3. mahl vermählet, erstlich mit Maria Anna, der Spanischen Infantin Philippi III. hernach mit Maria, Ertz-Hertzogs Leopoldi zu Insprug Prinzeßin, und zuletzt mit Eleonora, Prinzeßin zu Mantua. Von der ersten hatte er Ferdinandum, der als Römischer König vor ihm gestorben, Mariam Annam, Philippi IV. Königs in Spanien Gemahlin, und Leopoldum, nachmahligen Römischen Kayser; von der andern Carolum Josephum, der Bischoff zu Passau und Olmütz, u. Hochmeister des Teutschen Ordens worden; von der 3. Ferdinandum Aloysium, der aber bald nach dem Vater verstorben, und Eleonoram, erstlich des Königs in Polen, Michaelis, hernach Hertzogs Caroli V. von Lothringen Gemahlin. Nach der ersten Gemahlin Tode ward dem Kayser so wohl von dem Hertzoge Francisco von Lothringen, als von Seiten der verwittbeten Königin in Franckreich, Annae, die Vermählung mit des Hertzogs Gaston von Orleans Tochter, der Mademoiselle Montpensier vorgeschlagen, solche Heyrath aber hernach theils durch den Frantzösischen Hof selbst, theils durch die Spanischen Ministros gehindert. Er war ein verständiger, gütiger, ernsthaffter und verschwiegener Herr, dem es auch an Tapfferkeit und Muth im Krieg nicht fehlte, wie er solches Zeit seines Commando als Römischer König erwiesen. Denen Spanischen Rathschlägen war er nicht so ergeben, als sein Vater, aber in seiner Religion eben so eifrig, gestalt er denn bald nach dem Westphälischen Frieden in seinen Erb-Ländern mit Ernst reformirte. *Theatrum Europ.* T. II.-VII. Ludolphs Schau-Bühne T. II. III. *Pufendorf* Reb. Suecicae, Vita Friderici Wilh. Reb. Caroli Gustaui. *Galeazzi Gualdi* Histor. Bellor. Ferdinandi III. *Brachelii* Histor. nostri temporis. *Speneri* Histor. German. vniuersal. T. II. Lib. V. 5. Status particularis regiminis Ferdin. II. Memoires de *Montpens.* I. 205. *d'Amelot.* 463.

Ferdinandus IV. Franciscus, ein Sohn Kaysers Ferdinandi III. welchen er mit Maria, Königs Philippi III. in Spanien Tochter, gezeuget, wurde an. 1633. den 8. Sept. gebohren. Weil Böhmen aus einem Wahl- nun ein Erb-Königreich worden, so ließ ihn sein Vater an. 1646. zu Prag durch den Cardinal von Harrach zu einem König dieses Reichs crönen, nachdem ihm die Land-Stände 2. Tage vorher gehuldiget. Das Jahr darauf gienge der Kayser auf den Land-Tag nach Ungern, und ließ Ferdinandum IV. den 16. Jun. gleichfalls zum König dieses Reichs crönen, wobey aber der Einzug durch Wasser und Feuer unglücklich gemacht wurde. Hierauf wurde er auch an. 1653. zu einem Römischen König zu Augspurg erwählet, und zu Regenspurg gecrönet. Allein der Tod machte die Hoffnung, die man von ihm geschöpffet, zu nichte, und nahm ihn den 9. Jul. des folgenden Jahrs, in dem 21sten seines Alters durch die Kinder-Pocken weg. Es war ihm des Königs Philippi IV. Infantin Theresia zur Gemahlin versprochen, auch schon eine prächtige Gesandtschafft abgesendet worden, dieselbe nach Teutschland zu holen. Allein, als die Gesandten sich einige Monat lang in Mayland aufgehalten, erfuhren sie, daß die Infantin dem König von Franckreich zugesagt worden, und nahmen also unverrichteter Sache ihren Rückweg. Von einigen wird dieser Umstand also erzehlet, daß Ferdinandus nebst seiner Schwester, die an den König von Spanien verlobt gewesen, an. 1649. in gedachter Absicht selbst mit nach Mayland gereiset, aber weil die Spanischen Stände in die Vermählung ihrer Infantin mit ihm durchaus nicht willigen wollen, wieder nach Wien gezogē sey. *Balbinus* Misc. Bohem. dec. I. Lib. VII. p. 270. *Theatrum Europ* T. VII. *Ludolffs* Schau-Bühne T. II. p. 1317. & 1447. *Wagneri* Hist. Leopldi pag. 203. *Memoir.* de *Montglat.* T. III. p. 56.

Ferdinandus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, gebohren den 14. Jun. an. 1529. ein Sohn des Kaysers Ferdinandi I. und ein jüngerer Bruder des Kaysers Maximiliani II. Nach dem Tode seines Vaters bekam er zu seinem Antheil die Grafschafft Tyrol, nebst denen Forder-Oesterreichischen Landen. Er war in Ritterlichen Ubungen vortreflich, wozu ihm seine sonderbare Leibes-Stärcke sehr behülfflich war. Er hat auch unterschiedliche Commando im Kriege, sonderlich in Ungern gegen die Türcken gehabt, dabey er sich allezeit rühmlich verhalten. An. 1550. verliebte er sich zu Augspurg in Philippinam, die Tochter Francisci Welsers, eines vornehmen Patricii daselbst, und vermählte sich ordent-

lich mit ihr, lebte auch bis an ihren an. 1580. erfolgten Tod in einer sehr vergnügten Ehe, konte aber, wegen der Ungleichheit ihres Standes, von seinen Anverwandten nicht erhalten, daß man ihr und denen mit ihr erzeugten Kindern diejenigen Rechte eingeräumet hätte, welche ihnen sonst zugekommen wären. Von den ältesten Sohn, den sie ihm gebohren, Andreas ab Austria genannt, siehe Tom. II. p. 171. Der Jüngere, Namens Carolus ab Austria, gebohren an. 1560. erhielt die Marggrafschafft Burgau als eine Apanage, und vermählte sich zwar den 4. Mertz an. 1601. mit Sybilla, einer Tochter Wilhelmi, Hertzogs zu Jülich, starb aber ohne Leibes-Erben, den 30. Oct. an. 1618. Zur andern Gemahlin nahm Ferdinandus an. 1582. Annam Catharinam, eine Tochter Wilhelmi, Hertzogs zu Mantua, die ihm 5. Kinder gebahr, von welchen 3. gantz jung sturben, Anna Catharina in ein Closter gieng, und Anna mit dem Kayser Matthia vermählet wurde. Er starb den 24. Jan. an. 1595. *Bellus* in dem Oesterr. Lorbeer-Crantz. *Spener* Syllog. Histor. Geneal. *Thuanus*.

Ferdinandus I. der Grosse zugenannt, König von Castilien und Leon, war Sancti III. Königs von Navarra, anderer Sohn, und erlangte an. 1037. das Königreich von Castilien, krafft des Erb-Rechts seiner Mutter Nunnia von Castilien, und das von Leon durch den über seiner Gemahlin Bruder Veremundum erhaltenen Sieg. Denen Mauren risse er Coimbra, Viseo, und einen grossen Theil von Portugall aus denen Händen. Hierauf bekriegte er seinen eigenen Bruder Garciam IV. König von Navarra, welcher unterschiedliche von seinen Städten ihm vorenthalten, auch hinterlistig wider seine Person verfahren war, nahm ihn erstlich, als er von ihm besuchet wurde, gefangen, und als er nach seiner Loßlassung, um den empfangenen Schimpff zu rächen, die Waffen ergriff, schlug er ihn in einem Treffen. Im übrigen führte er den Titel eines Kaysers von Spanien, ungeachtet der Kayser Henricus III. darwider protestiren ließ. Wie wohl nach anderer Bericht der Kayser selbst darzu Anlaß gegeben, der sich dieses Reichs, als welches von alten Zeiten her zum Römischen Reich gehöret hätte, anmassen wolte, und vom Pabst Victore II. Beyfall bekommen hatte. Allein dessen nach Spanien geschickte Armée wurde durch den berühmten Rodericum Vorarium, der sonst unter dem Zunamen Cid bekañt, tapffer zurück geschlagen, worauf die Spanier aus dieser Ursache alle bey ihnen noch vorhandene Römische Uberbleibsel, sonderlich die Gesetze derer selben, gäntzlich abschafften, und gar bey Lebens-Straffe verboten, sich bey einiger Vorfallenheit darauf zu steuren. Auch muste zuletzt Henricus sich aller Ansprache auf Spanien durch einen Vergleich entschlagen. Endlich, nachdem er seine Reiche unter seine Söhne getheilet, deren er drey, als Sanctium, Aldephonsum und Garsiam, nebst zwey Töchtern, Vrraca und Eluira, hinterlassen, begab er sich auf einige Zeit in des heiligen Facundi Closter, und starb an. 1067. als ihm kurtz vorhero sein Patron, der heilige Isidorus, den Tod angekündiget hatte. *Rodericus Toletanus* de Rebus Hispan. VI. 6. 8. 14. *Mariana* de Reb. Hispan. IX. &c. *Garibay* II. 7. *Imhoff*. Geneal. Hisp.

Ferdinandus II. Alphonsi VIII. jüngster Sohn, bekam zu seinem Antheil die Königreiche Leon und Gallicien, und führte mit Alphonso Henriquez, dem König von Portugall, wegen der Grentze der Stadt Badajoz, Krieg, da er denn in der ersten Schlacht Sanctium, den Printzen von Portugall, und in der nächstfolgenden den König selbst gefangen bekam. Jedoch bediente er sich dieses Sieges mit grosser Bescheidenheit. Seines Bruders Sohn, Alphonso VIII. suchte er alle seine Reiche, und gar das Leben zu nehmen, welches ihm aber durch die Treue des Castilianischen Adels mißlunge. Er starb um das Jahr 1188. oder, wie andere wollen 1191. oder 1210. nachdem er 11. Jahr vorher den Ritter-Orden von Alcantara gestifftet. Von seiner Gemahlin Vrraca, Königs Alphonsi in Portugall Tochter, hinterließ er Alphonsum IX. *Mariana.* XI. *Rodericus Toletanus VII. Turquet.* Hist. d' Espagne. VIII. & IX.

Ferdinandus III. genannt der Heilige, succedirte seinem Vater Alphonso IX. in Leon, und seiner Mutter Berenguela, Königs Alphonsi VIII. in Castilien Tochter, in dem Königreich Castilien. Er führte mit denen Mauren Krieg, eroberte an. 1236. Corduba und an. 1248. Sevilien, nebst dem Königreich Murcia, und hatte den Vorsatz, noch Marocco einzunehmen, starb aber darüber den 30. May an. 1252. nachdem er 35. Jahr in Castilien und 22. in Leon regieret hatte. Die Vniversität zu Valencia versetzte er nach Salamanca, und den 25. Febr. an. 1671. wurde er unter die Zahl derer Heiligen gesetzet. Er hatte 2. Gemahlinnen, Beatricem und Joannam. Die erste war Philippi, des Römischen Kayserts und Hertzogs in Schwaben Tochter, von der er Alphonsum X. hatte, welcher wegen seiner Erfahrenheit in der Stern-Kunst Astrologus zugenannt worden. Die andere war Simonis von Danmartin, Grafens von Aumale, Erb-Tochter. *Rodericus. Mariana* de Rebus Hispan. XII. 7. seq. &c. *Acta Vitae S. Ferdinandi* cum Adnotationibus *Papebrochii. Imhoff.* Geneal. Hispan.

Ferdinandus IV. Sancii III. des starcken, Königs in Castilien und Leon Sohn, muste an. 1259. zu Anfang seiner Regierung eine innerliche Unruhe erfahren, so bald aber selbige zu seinem Vortheil gestillet war, überzog er den König von Granada mit Krieg, und schlug an. 1309. seine Armée, die der Stadt Almeria zum Entsatz kommen solte. An. 1312. da sein Bruder eine gewisse Stadt belagerte, wurde er den 7. Sept. in seinem Bette todt gefunden, nachdem er 17. Jahr regieret, und sein Alter nicht höher, als auf 25. Jahr gebracht. Er soll von 2. Brüdern aus einer vornehmen Familie, welche er unschuldiger Weise hinrichten lassen, vor den Richter-Stuhl GOttes innerhalb 30. Tagen citiret worden, und noch vor Ausgang derer selben gestorben seyn. Anno 1301. vermählte er sich mit Constantia, Königs Dionysii von Portugall Tochter, mit welcher er Alphonsum XI. gezeuget. *Mariana* XV. *Rodericus* P. IV. *Surita* II.

Ferdinandus V. brachte sich durch Vertreibung derer Mohren den Zunamen Catholicus aufs neue zu wege. Er war Königs Joannis II. zu Aragonien Sohn, welchen er mit Joanna Henriquez, Ferdinandi Admirals von Castilien Tochter, gezeuget hatte, und wurde an. 1453. gebohren. Er ist einer derer merckwürdigsten Könige, und hat den ersten Grund zu der grossen Spanischen Monarchie geleget. Denn weil König Henricus IV. zu Castilien und Leon ohne einige Erben an. 1479. starb, so fielen beyde Königreiche an seine

ne Schwester Jsabellam, welche Ferdinandus Catholicus an. 1469. geheyrathet hatte. Dieses nun gab ihm Gelegenheit, mit Aragonien, welches er nach dem Tode seines Vaters zu hoffen hatte, die Reiche Castilien und Leon zu vereinigen. Zwar machte König Alphonsus V. in Portugall, wegen seiner verlobten Joanna, die des letzten Königs Henrici IV. von Castilien und Leon Tochter seyn solte, und zwar würcklich von dessen Gemahlin gebohren, auch von Henrico selbst davor erkannt, aber wegen seines iederman bekannten Unvermögens sonst von niemanden davor gehalten ward, auf besagte Reiche Praetension; allein, die an. 1476. bey Toro, und hernach an. 1479. bey Albuchera, vor die Portugiesen unglücklich abgelauffene Schlachten machten Alphonsum aller weitern Hoffnung vergessen, dahero er endlich zu Tractaten schritte, und beydes auf die Cron Spanien und auf die Braut selbst Verzicht thate. Immittelst war des Königs Ferdinandi Vater, Joannes II. gestorben; dadurch bekam er nun den völligen Besitz von Aragonien, und wurde desto geschickter, seine Gewalt auszubreiten, welche ihm bisher durch seine Land-Stände ziemlich war eingeschränckt worden. Hierauf ließ er sich angelegen seyn, die verfallene Policey wiederum zu Stande zu bringen, und publicirte deswegen gewisse Gesetze, welche den Namen Tauricae von dem Ort Toro, wo sie zu erst promulgiret worden, führen, und noch heute zu Tage in Spanien gebräuchlich sind. Nachdem er nun in seinem Reich alles in gute Ordnung bey guter Ruhe gebracht, suchte er solches durch Verjagung derer Mohren und Jüden zu erweitern, und in mehrere Sicherheit zu setzen; zumahl ihm die erstern durch die denen Christen an. 1481. abgenommene Stadt Zahama Ursache da zu gegeben zu haben schienen. Den Anfang dessen machte er mit Hinwegnehmung des See-Platzes Maloga, damit ihnen dadurch der Succurs, welchen die Africanische Saracenen hier aussetzen konten, abgeschnitten werden möchte. Von dieser Zeit an war er so glücklich, daß, nach Eroberung der Haupt-Stadt Granada die Mohren nebst denen Jüden in 17000. Familien starck gantz Spanien verlassen, und zufrieden seyn musten, daß sie nach Africa zu ihren Glaubens-Genossen übergeführt wurden; wobey es aber denē Jüden bey weitē nicht so wohl gienge, als denen man ihre meiste Mittel, ausser dem, was sie heimlich mit hinweg gebracht, abgenoñen. Damit auch nichts mehr übrig bleiben möchte, was nach dem Saracenischen oder Jüdischen Glauben roche, verordnete er ein geistliches Gericht, welches die beruffene Inquisition ist, dadurch diejenigen, die nur den geringsten Argwohn von sich geben, daß sie einer andern als der Römisch-Catholischen verwandt sind, auf das schärffste gestrafft werden. Allein, durch diese so grosse Ausstossung so vieler Menschen brachte Ferdinandus nichts

anders zu Wege, als daß Spanien noch heute zu Tage Mangel an Einwohnern hat, welcher nicht wenig vermehret wurde, als nachgehends die häuffigen Colonien nach America darzu kamen. Denn unter ihm wurde an. 1492. die so genannte neue Welt von Christophoro Columbo, einem Genueser, entdecket. Weil er nun hieraus grosse Geld-Mittel schöpffen konte, wurde er desto mehr angefrischet, neue Conqueten zu machen. Er trat mit Franckreich in ein Bündniß, das Königreich Neapolis einzunehmen, und zu theilen, welches auch glücklich von statten gieng. Als sich aber zwischen ihm und dem König von Franckreich wegen der Grentzrichtung einiger Widerwille ereignet, trieb er an. 1503. durch seinen General, Gonsaluum von Cordova, die Frantzosen wiederum aus, und behielte das gantze Reich vor sich allein. An. 1508. verband er sich mit dem Pabst, dem Kayser und dem König in Franckreich wider Venedig, stund aber bald wiederum von dem Bündniß ab, gieng wider den König Ludouicum XII. in Franckreich, und bekam bey dieser Gelegenheit an. 1512. Ober-Navarra, welches er dem König Joanni Albretano von Navarra, der ihm keinen freyen Durchzug verstatten wolte, und noch darzu vom Pabst Julio II. einem grossen Feind derer Frantzosen, und damahligen Bunds-Genossen desselben, in den Bann gethan war, abgenommen. Ausser denen bereits gedachten Conqueten brachte er an. 1493. die Grafschafft Rousillon, und an. 1504. wie auch in denen darauf folgenden Jahren Oran, Melille, Mazalquivir und Pennon de Velez, auch Bugie und Tripoli in Africa, und zwar die meisten durch den berühmten Cardinal Ximenes, der selbst dahin schiffete, und fast alle Unkosten allein hergab, unter sich. Endlich starb er zu Madrigalego in dem Spanischen Estremadura zu Anfange des Jahrs 1516. an einem von seiner andern Gemahlin Germana, Gräfin von Foix, genommenen Trunck, welcher ihn fruchtbar machen solte. Seine erste Gemahlin Jsabella von Castilien hat ihm gebohren an. 1478. Joannem, der aber an. 1497. zu Salamanca durch einen unglücklichen Fall vom Pferde auf der Jagd ohne Erben starb; Jsabellam, welche ihrem Bruder das Jahr darauf in dem Tode nachfolgte; Joannam, welche an. 1496. an den Kayserlichen Printzen Philippum von Oesterreich, einen Vater Kayser Caroli V. vermählet worden, und endlich Mariam und Catharinam, davon die erstere an. 1500. Königs Emanuelis in Portugall, die andere aber an. 1502. des Englischen Cron-Printzen Arturi, und nach dessen Tod seines Bruders Henrici VIII. Gemahlin worden. Er wird wegen seines grossen Verstandes und Tugend gerühmt, die iedoch dadurch ziemlichen Anstoß litte, daß er von schlechter Treue und Glauben war, und die geschlossenen Bündnisse selten länger hielte, als bis er aus deren Brechung guten Nutzen zu machen hoffte, wie

er

er denn auch so gar die Religion bisweilen zu seinen politischen Absichten brauchte. *Mariana* de Rebus Hisp. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. *Verardus* Histor. Expugnat. Regni Granadae per Ferdinand. Cathol. *Vasaeus* Rer. Hispan. Chron. &c. *Ritratti & elogi di Capitani illustri.* p. 216. *Leti* Vita di Ferdin. Cathol. *Gomezius* in Vita Ximenii. *Bayle* Reponses T. II. p. 253.

Ferdinandus I. König von Neapolis und Sicilien, war Alphonsi V. Königs von Aragonien natürlicher Sohn, wurde aber von dem Pabst Eugenio IV. legitimiret, und succedirte dem Vater in Neapel an. 1458. Er wurde gleich anfangs in seiner Regierung beunruhiget durch Joannem, des Hertzogs Renati von Lothringen, und Titular-Königs von Neapel, Sohn, der ihn bey Sarno aus dem Felde geschlagen, und sich bereits von dem grösten Theil des Reichs Meister gemacht; an. 1461. aber bey Troia wieder geschlagen, und aus dem Reich vertrieben worden, siehe Joannes II. von Anjou, König von Calabrien. Ferdinandus zerfiel hernach mit dem Pabst Innocentio VIII. der ihn in Bann gethan, desgleichen mit Ludouico Sfortia, der, um sich in dem Besitz des Hertzogthums Mayland zu erhalten, welches er seines Bruders Sohn, der Ferdinandi Enckelin zur Ehe hatte, entrissen, den König in Franckreich Carolum VIII. bewog, daß er sein Recht auf Neapel, so er von dem Hause Anjou erhalten, ausführen solte. Als Ferdinandus vernahm, daß Carolus VIII. sich hiezu bereit machte, erbot er sich, ihm jährlich 50000. Thaler auszuzahlen, und sein Vasall zu seyn; da aber sein Vorschlag nicht angenommen wurde, starb er noch vor Caroli VIII. Ankunfft am Schlage, an. 1494. den 25. Jan. im 71. Jahre seines Alters, nachdem er bey nahe 36. Jahr regieret hatte. Seine erste Gemahlin, Isabella, hat ihm gebohren Alphonsum II. seinen Nachfolger; Fridericum, Ferdinandi II. Nachfolger; Joannem, Cardinal; Franciscum, der vor dem Vater gestorben; und einige Töchter. Von der andern Gemahlin Joanna, einer Tochter Joannis II. Königs in Aragonien, hat er eine eintzige Tochter gezeuget. *Cominaeus* in Carolo VIII. *Mariana. Guicciardin. Mezeray & Daniel* sub Carolo VIII. *Ritratti & elogi di Capitani illustr.* p. 169.

Ferdinandus II. succedirte an. 1495. seinem Vater Alphonso II. welcher ihm bey dem Auszug des Königs in Franckreich Caroli VIII. die Crone abtrat, um das Volck desto eher zu besänfftigen. Aber Carolus VIII. bekam in kurtzem so starcken Anhang, daß Ferdinandus genöthiget war in die Insel Ischia, und von dar nach Sicilien zu fliehen. So bald aber Carolus durch die Ligue derer Italiänischen Staaten gezwungen worden, mit dem grösten Theil der Armée wieder nach Franckreich zu gehen, kam er mit Hülffe derer Aragonischen und Venetianischen Trouppen wieder ins Reich, und eroberte solches in kurtzem wieder, genoß es aber nicht lange, sintemahl er an. 1496. dieses Zeitliche gesegnete, seines Vaters Bruder Fridericum zum Nachfolger hinterlassend. *Mazzella* Descr. Regn. Neap. *Collenutius* Hist. Neapol. *Ritratti & elogi di Capitani illustr.* p. 174. *Mezeray* & *Daniel* sub Carolo VIII.

Ferdinandus III. siehe Ferdinandus V. von Castilien.

Ferdinandus, ein Graf von Castilien, siehe Garcias I.

Ferdinandus, König in Portugall, succedirte seinem Vater Petro an 1367. Zu Anfang seiner Regierung machte er Anspruch auf Castilien, weil Petrus Crudelis keinen männlichen Erben hinterlassen, seine Groß-Mutter Beatrix aber eine Prinzeßin von Castilien war. Doch Henricus II. der Bastard, König in Castilien, hatte den meisten Anhang, fiel in Portugall ein, und zwang Ferdinandum, daß er auf allen Anspruch renunciren muste. Allein Ferdinandus hielt sein Wort nicht, sondern machte ein Bündniß mit dem Hertzoge Joanne von Lancaster in England, der wegen seiner Gemahlin Constantia, die des letzten Königs in Castilien Petri Crudelis Tochter war, auch auf Castilien praetendirte. Allein der zweyte Krieg lieff nicht weniger unglücklich ab, und als Ferdinandus den neuen Frieden zum dritten mahl brach, und Joannem I. des obigen Henrici II. des Bastards Sohn, bekriegte, ward endlich Friede, mit diesem Beding, daß, weil Ferdinandus auch keinen männlichen Erben hatte, seine Tochter Beatrix Joannem I. von Castilien heyrathen, und die aus selbiger Ehe erzeugte Kinder in Portugall succediren solten. Dieses letztere kam bloß von denen Intriguen der Gemahlin des Königs Ferdinandi, Eleonorae, oder nach andern Mariae Tellez de Meneses, her, welche sonst Laurentii d' Acunha rechtmäßige Frau gewesen, aber von Ferdinando, nachdem er seine eigene Gemahlin, aus Vorwand theils der nahen Anverwandschafft, theils auch, weil sie unfruchtbar war, von sich gestossen, demselben mit Gewalt entführet worden; wobey Mariana und Faria als etwas seltsames bemercken, daß Laurentius d' Acunha sich hierauf nach Castilien retiriret, und zum Zeichen seines Schicksals an statt der Plumage silberne Hörner mit dem Königlichen Portugisischen Wapen bezeichnet, auf dem Hut getragen. Eleonora regierte indessen an dem Hofe mit grosser Tyranney, und verursachte durch ihre Verleumdungen, daß Ferdinandus seine beyden rechtmäßigen Brüder Joannem von Viseo, und Dionysium nach Castilien relegirte. Und damit dieselben auch iederzeit von der Crone ausgeschlossen bleiben möch-

möchten, vermittelte den obernielten Frieden, wodurch nicht allein ihre Tochter Beatrix, die sie mit Ferdinando gezeuget, zur Cron-Erbin erklä-ret, sondern auch deren Gemahl Joannes I. von Castilien verbunden wurde, daß er Ferdinandi obgedachte 2. Brüder in Castilien in Verhafft nehmen ließ. Es sind aber deßwegen nach Ferdinandi Tode grosse Troublen entstanden, davon unter dem König Joanne I. Notho mehr Nachricht zu finden. Ferdinandus starb an. 1383. den 29. Oct. im 43. Jahre seines Alters, nachdem er 16. Jahr regieret hatte. *Durand.* Geneal. de Portug. *Imhof* Regn. Lusitanic. *Mariana.* XVII. 14. seq. LXVIII. 5. 6. *Vasconcellos* p. 135. seq. *Faria.* p. 229. seq. *Neufville* T. I. p. 236. seq. *Nonius* de vera Reg. Port. Geneal. p. 126.

Ferdinandus, Infant von Castilien, der Gerechte zugenannt, König von Aragonien und Sicilien, war ein Sohn Joannis I. Königs von Castilien und Eleonorae, einer Tochter Petri IV. Königs von Aragonien, wurde an. 1412. zum König in Sicilien erwählet, und den 3. Sept. gecrönet. Er regierte beyde Königreiche mit grosser Klugheit, starb aber den 2. April an. 1416. am Stein, nachdem er 4. Jahr das Regiment geführet und mit Eleonora von Albuquerque Alphonsum V. König von Neapolis, und Joannem II. König von Aragonien erzeuget hatte. *Mariana. Surita.*

B. Ferdinandus, Infant von Portugall, ein Sohn Königs Joannis I. wurde an. 1402. gebohren, und war von Jugend auf sehr kränclich, weil seine Mutter Philippa, als sie mit ihm schwanger gieng, viel grosse Kranckheiten hatte ausstehen müssen. Er befliß sich stets der Keuschheit, war freygebig gegen die Armen, und führte ein sehr tugendhaftes Leben. Er hatte grosse Lust seine Tage in England in Ruhe zuzubringen, wurde aber nach seines Vaters Tode von seinem ältern Bruder, Eduardo, welcher die Regierung übernahm, wieder seinen Willen zum Ordens-Meister derer Ritter von Auis gemacht, nächst dem ihm auch der Pabst Eugenius IV. einen Cardinals-Hut anbot, den er aber nicht annahm. A. 1437. gieng er auf Befehl seines Bruders des Königs mit dem andern Bruder Henrico, und einer Armée von 7000. Mann nach Africa, ungeacht seiner schwachen Natur, und belagerte Tanger, allwo es aber so unglücklich ablief, daß er die noch übrige Armée zu saluiren, mit denen Mohren Friede machen muste, mit dem Bedinge, daß ihnen Ceuta restituiret werden solte, zu dessen Versicherung B. Ferdinandus freywillig als Geissel bey ihnē blieb, da hingegen die Mohren auch einen vornehmen Saracenischen Herrn denen Portugiesen zur Geissel gaben, worauf Ferdinandus nach Arsilla gebracht, und daselbst gar übel gehalten wurde. Weil nun die Mohren wieder den Accord viele von der christlichen Armée bey dem Abzug massacrirten, so wolte Henricus von der Restitution Ceuta nichts mehr hören, sondern die Geissel wieder gegen einander ausgewechselt haben, womit auch der Schluß derer Portugiesischen Staaten einstimmete. Hiemit aber waren die Mohren nicht zu frieden, sondern lieferten Ferdinandum an. 1338. nach Fez an ihren König, allwo selbiger in ein heßlich Gefängniß gestecket, alles des Seinigen beraubet, und sonst sehr übel tractiret, auch endlich als ein Sclav in Ketten den gantzen Tag in einem Garten mit Graben, oder sonst allerhand schwere Arbeit zu verrichten gezwungen wurde. Bey dem allen war er gedultig, und tröstete seine Mit-Gefangenen, von denen er aber, nachdem einstens ein vorgehabter Anschlag ihn zu entführen vor der Zeit entdecket worden, gantz abgesondert, und noch genauer als vorhin in einem besondern Gefängniß verwahret wurde, worinnen er sich zu seinem Tode bereitete. Ob auch gleich die Mohren vor seine Loßlassung 400000. Duplas und 400. Gefangene von ihrer Nation von denen Portugiesen begehrten; so wolten doch diese nicht mehr als 50000. Duplas zahlen, und als ihn die Barbarn endlich gegen ihre Geissel auswechseln wolten, hielten sie doch ihr Versprechen nicht, obgleich die Portugiesen ihre bisher in Händen gehabten Geissel loßgaben. Also starb Ferdinandus an. 1443. im Gefängniß, nachdem er eine Zeitlang an dem Durchfalle kranck gelegen, und diese Zeit über durch die H. Jungfrau Maria und die Engel zum öfftern getröstet worden war. Der Fezische General Lasaraqueus, bey welchem er als Sclave gedient, soll gesagt haben: Wenn unter dem verfluchten Geschlechte derer Christen noch etwas gutes wäre, so wäre es mit diesem Printzen abgestorben, indem er sonderlich 3. Dinge an ihm zu loben hätte 1.) daß er niemahls etwas unwahres von ihm gehört, 2.) daß er, wann er auch bey Nacht zu ihm geschickt, ihn allezeit betend angetroffen, und 3.) daß er niemahls eine Weibs-Person berührt. Sein Leichnam, aus welchem die Mohren das Eingeweide heraus nahmen, wurde an die Mauren zu Fez angehencket, das Eingeweide aber von B. Ferdinandi Mitgefangenen zusammen gelesen und an. 1451. in das Closter Baralha, in der Dioeces von Leiria in Portugall gebracht, wohin auch kurtz hernach der gantze Leib, nachdem er von denen Mauren abgenommen und in einen Sarg geleget worden, bey welchem man des Nachts lichter brennen sahe, und durch dessen Anrührung viele Krancke zur Gesundheit gelanget waren, durch einen vornehmen Saracenen, der von dem König derer Mohren disgoustiret worden, überbracht wurde. Er wird zu Lisabon, Baralha und anderer Orten in Portugall, ja auch zu Rom verehret, doch ist von seiner Canonisation nichts bekannt, obgleich Pabst Paullus III. seine Verehrung gut geheissen, und davor einen 7. jährigen Ablaß versprochen hat. Er wird den 5. Jun.

verehret. *Vasconcellos* p. 154. Franckensteins Histor. Theatr. von Portugall II. §. 1. p. 36. seq.

Ferdinandus, von Portugall, Hertzog von Viseo, Groß-Meister derer beyden Orden Christi und Jacobi, und Connetable von Portugall, war Eduardi, Königs in Portugall, und Eleonorae von Aragonien anderer Sohn. Er begleitete seinen Bruder Alphonsum V. an. 1471. in Africam, eroberte die Stadt Anase von denen Mauren, und starb zu Cantobriga, den 8. Sept. an. 1470. von seiner Gemahlin Beatrice, einer Tochter Joannis, seines Vaters Bruders, und Groß-Meisters des Ordens S. Jacob, verschiedene Kinder hinterlassend, unter denen Emanuel zur Crone in Portugall gelanget, Eleonora Königs Joannis II. und Isabella des Hertzogs Ferdinandi von Braganza Gemahlin worden. *Imhof* Reg. Lusitanicum.

Ferdinandus, Hertzog von Calabrien und Fürst von Tarento, der älteste Sohn Friderici, Königs von Neapolis, und Isabellae del Balzo, einer Tochter Pyrrhi, Printzen von Altamara. Nachdem sein Vater an. 1501. das Unglück gehabt, seines Reichs durch die Frantzosen und Spanier beraubt zu werden, belagerten auch ihn, welcher damahls noch sehr jung war, die letztern zu Tarento, und brachten es durch Bestechung seiner Bedienten dahin, daß er sich endlich ergab. Wiewohl nun der Accord ausdrücklich lautete, daß er ziehen möchte, wohin es ihm beliebte, so ließ ihn dennoch der König Ferdinandus Catholicus nach Spanien führen, und daselbst zwar eine Zeitlang gar wohl halten, zuletzt aber, unter dem Vorwande einer mit Franckreich gepflogenen Correspondentz, gefangen setzen. Nachdem an. 1516. letztgedachter König gestorben, fanden sich unterschiedene Grosse, deren Anhang, unter dem Namen der heiligen Junt oder Ligue, sehr starck war, welche diesem Hertzoge von Calabrien die Cronen von Aragonien und Castilien, zum Nachtheil Caroli, so nachmahls der 5. dieses Namens Römischer Kayser worden, auffsetzen, auch zu solchem Ende dieses letztern verwittbete Frau Mutter, Joannam, zur Gemahlin geben wolten. Allein er wegerte sich beständig, solchen Vorschlägen Gehör zu geben, und zwar nicht weniger aus Liebe zu einem ruhigen Leben, als aus Furcht vor einem widrigen Ausgange. Dieses gefiel Carolo V. so wohl, daß er ihm viel Gnaden-Bezeugungen erwieß, auch unter andern seine Stieff-Groß-Mutter, Germanam de Foix, welche erstlich an Ferdinandum Catholicum, und hernach an Joannem, Marggrafen von Brandenburg, vermählt gewesen, heyrathen halff. Nachdem er diese seine Gemahlin an. 1538. verlohren, nahm er das nächstfolgende Jahr an deren Stelle Menciam de Mendoza. Er ließ aber weder von der einen, noch von der andern Kinder nach sich, und starb an. 1559. *Mariana. Ricius* de Reb. Sicil. *Leti* Vita di Ferd. Cathol. *Turquet* Hist. d' Esp. *de Larrey* Hist. d' Angl. I. p. 71. 147. 165.

Ferdinandus, von Aragonien, Ertz-Bischoff zu Saragossa, ein Enckel Königs Ferdinandi von Aragonien und Castilien, schrieb die Historie derer Könige von Aragonien, und noch eine andere von denen Bischöffen desselbigen Königreichs, desgleichen von denen vornehmsten Geschlechtern und Häusern in Castilien, Aragonien, *Navarra*, Catalonien und *Biscaya*, und starb an. 1575. *Antonius* Bibl. Hispan.

Ferdinandus I, Groß-Hertzog zu Florentz, aus dem Hause de Medicis, Cosmi *I.* Sohn, gebohren 1549. ward an. 1563. Cardinal, legte aber an. 1587. seinen Cardinals-Hut und die geistliche Würde, mit Consens des Pabstes Sixti V. ab, um seinem Bruder Francisco zu succediren, weswegen er 2. silberne Seulen, iede 60. Pfund schwer, in die Lateran-Kirche zu Rom verehrete. An. 1594. schickte er Hülffs-Völcker wider die Türcken in Ungern, und an. 1601. überlieferte er dem Don Sebastian, der sich vor einen König von Portugall ausgab, denen Spaniern. Nachdem er durch seine Flotte die Stadt Hippon in Africa plündern lassen, starb er an. 1609. und hinterließ von Christina, Hertzogs Caroli zu Lothringen Tochter Cosmum *II.* und Carolum, davon der erstere ihm succediret, der andere aber Cardinal worden. Im übrigen war er ein Herr von grossem Reichthum, gleich wie er auch sein gantzes Land in groß Aufnehmen gebracht. Daher ihm nach seinem Tode eine Metallene Statue zu Pferde auf dem Platz della Nuntiata zu Florentz ist aufgerichtet worden. *Gammurini* Hist. Geneal. Ital.

Ferdinandus, Hertzog in Bayern, war ein Sohn Hertzogs Alberti, welchen ihm seine Gemahlin Anna, Kayfers Ferdinandi *I.* Tochter den 1. Febr. oder wie andere wollen, den 30. Jan. an. 1550. gebohren. Er begab sich an. 1566. mit 400. Pferden in den Ungerischen Krieg wider die Türcken. An. 1570. wohnte er Ertz-Hertzog Carls zu Oesterreich Beylager bey, und gewann, als ein in Exercitiis geschickter Herr, einen doppelten Preiß. An. 1572. befand er sich bey der Wahl des Kayfers Rudolphi *II.* und bey dessen Crönung zum Ungerischen Könige. Als an. 1583. sein jüngster Bruder Ernestus zum Ertz-Bischoff von Cölln an des abgesetzten Ertz-Bischoffs Gebhardi Truchses Stelle erwählet worden, stunde Ferdinandus seinem Bruder bey, nahm das Schloß Godesberg bey Bonn mit Gewalt ein, belagerte auch mit denen Spanischen Hülffs-Völckern erstgedachte Stadt, und eroberte sie an. 1584. Er bekam noch verschiedene andere Oerter weg, und brachte dadurch

seinen

seinen Bruder zum ruhigen Besitz des Ertz-Stiffts. Nach geendigtem Kriege that er eine Wallfahrt zu unser lieben Frauen nach Dnutenhausen, sonderlich, weil er von einer Kugel auf die Brust getroffen und doch nicht verletzt worden war, welche Kugel nebst dem Kleide, so er damahls angehabt, er zum steten Gedächtniß aufbehalten hat. Aus gleicher Ursache stifftete er an. 1587. die Gesellschafft S. Bebastiani, und ließ diesem Heiligen einen Altar in der S. Michaelis-Kirche zu München bauen. Sein Vater Albertus hatte vor seinem Absterben begehret, daß er zu mehrerm Aufnehmen des Hauses Bayern entweder gar nicht, oder doch nur auf gewisse Fälle heyrathen möchte. Wie nun aber dergleichen sich nicht ereigneten, hingegen Ferdinandus auser der Ehe zu leben sich nicht getrauete, so entschloß er sich, seines Bruders Hertzog Wilhelms Hof-Dieners, George Peter Peckens, oder wie ihn andere nennen, George Petenbeckens, Tochter, Mariam, zu heyrathen, und die Verehligung gieng an. 1588. den 17. Sept. fort, nachdem er sich mit seinem Bruder Hertzog Wilhelmen dahin verglichen, daß die Kinder, so aus dieser Ehe möchten gebohren werden, und derselbigen Nachkommende den Fürstlichen Titel und das Bayerische Wapen nicht führen, noch an dem Hertzogthum Ober- und Nieder-Bayern, oder denen dazu gehörigen auch noch anfallenden Herrschafften, sich einiger Succession anmassen, so lange von Hertzog Wilhelmen eine männliche Posteritât vorhanden seyn würde; iedoch nach deren Abgang den Regress zur Regierung und Fürstlichen Hoheit haben, und inzwischen mit einem jährlichen Deputat von 6000. Gülden nebst einigen Bayerischen Lehn-Gütern, auch bloß mit dem Adel-Stand sich begnügen solten. Er starb an. 1608. den 30. Jan. und seine Gemahlin folgte ihm an. 1614. im Tode, nachdem sie ihm 16. Kinder gebohren. Unter deren Söhnen sind sonderlich Franciscus Wilhelmus, Ernestus Benno und Ferdinandus Laurentius berühmt, und in des Heiligen Römischen Reichs Grafen-Stand unter dem Titel von **Wartenberg** erhoben worden. Der erste, Franciscus Wilhelmus, wurde Bischoff zu Oßnabrück, Minden, Verden und Regenspurg, auch endlich gar Cardinal; Seine 2. Brüder aber haben sich vermählt. Die Töchter, deren 8. gewesen, sind alle ausser Ehe gestorben. *Thuanus* Hist. *Adlzreiter* Annal. *Spener* Sylloge. *Imhof* Not. Proc.

Ferdinandus, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, war ein Sohn Hertzogs Wilhelmi V. in Bayern, welchen er mit Renata, Hertzogs Francisci zu Lothringen Tochter, gezeuget, und wurde an. 1577. den 7. Oct. gebohren. In seinen jungen Jahren lag er nebst seinem Bruder, dem Hertzoge Philippo denen Studiis zu Ingolstadt ob, und gieng hierauf an. 1591. mit gedachtem seinem Bruder nach Trier, daselbst ein Canonicat von dem hohen Stiffte im Besitz zu nehmen. Von dar gieng er nach 6. Monaten wieder zurück nach Ingolstadt, welches er aber an. 1595. verließ, nachdem er kurtz vorher in einer öffentlichen Disputation gute Proben eines muntern Geistes abgeleget. Er wurde nicht allein von dem Probste zu Berchtolsgaden, sondern auch von seines Vaters Bruder, dem Chur-Fürsten Ernesto zu Cölln, zum Coadjutore an. 1596. angenommen; weil aber das Capitel zu Berchtolsgaden nicht allerdings damit zu frieden seyn wolte, gieng sein Bruder, Hertzog Maximilianus in Bayern, vor diesen Ort, eroberte ihn, und setzte seinen Bruder von neuem ein. Nach dem Tode seines Vetters Ernesti wurde er an. 1612. Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, nach diesem aber Bischoff zu Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim. Noch in besagtem Jahre gieng er nach Franckfurt am Mayn, der Wahl des Kayserß Matthiae beyzustehen, welches er auch an. 1619. bey dem Kayser Ferdinando II. verrichtet. Hierauf besuchte er verschiedene Reichs- und Collegial-Tage zu Regenspurg und Mühlhausen, wurde auch zu Beylegung der Jülichischen Streit-Sache und zur Execution derer Heßischen wider das Haus Cassel gebraucht. Bey denen Sieg-reichen Waffen des Königs Gustavi Adolphi retirirte er sich von Bonn nach Cölln, erhielt aber doch dieses Ertz-Stifft durch Interposition derer vereinigten Niederlande mehrentheils vor denen Feinden befreyet. So wurden auch nach dem zu Prage aufgerichteten Friedens-Schlusse seine Westphälischen Lande gegen Erlegung 50000. Thaler von denen Heßischen Trouppen wiederum euacuiret. Mit der Stadt Lüttich, welcher er die mißgebrauchte Raths-Wahl abgenommen, kam er zwar in einige Weiterung, brachte sie aber theils durch Gewalt, theils durch gütliche Handlungen wieder zum Gehorsam. An. 1643. erlangte er durch die Tractaten zu Goßlar und Braunschweig, daß die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg ihm einen ansehnlichen Theil des Bißthums Hildesheim, so ihre Vorfahren fast 120. Jahr besessen, wiederum abtraten. An. 1647. ließ er sich nebst seinem Bruder, dem Hertzoge Maximiliano, mit Franckreich und Schweden in eine kurtze Neutralität ein, und 2. Jahr hernach muste sich die Stadt Lüttich, so aufs neue reuoltirt hatte, durch Accord ergeben. Worauf er die Rädels-Führer hinrichten ließ, und das Dom-Capitel nöthigte, seines Brudern Maximiliani Sohn, Maximilianum Henricum, zum Coadjutore anzunehmen, welche Würde ihm bereits zu Cölln und Hildesheim an. 1642. conferirt worden. Nachdem er endlich an. 1649. die Friedens-Executions-Tractaten

ctaten zu Nürnberg durch seinen Gesandten, den Grafen Frantz Egon von Fürstenberg, zu Richtigkeit bringen helffen, starb er an. 1650. *Brachelius* V. & VI. *Spener* Sylloge.

Ferdinandus, Cardinal Infant, ein Sohn Königs Philippi III. in Spanien, welchen er mit Margaretha, Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Tochter, gezeuget, ward an. 1609. den 16. May gebohren. Nachdem er die ansehnlichsten Würden, als eines Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Toledo, desgleichen eines Vice-Re in Catalonien mit gutem Ruhme geführet, gieng er an. 1633. mit einer ansehnlichen Mannschafft aus Spanien nach Italien, allwo er die Friedens-Tractaten zwischen denen Genuesern und dem Hertzoge von Savoyen vollends zu Ende bringen halff. An. 1634. kam er in Teutschland an, und stieß mit seinem Trouppen zu des Königs in Ungern Armée vor Nördlingen, dadurch er zu dem herrlichen Siege nicht wenig beygetragen. Hierauf gieng er nach denen Niederlanden zu, und hielte in besagtem Jahre einen prächtigen Einzug zu Brüssel, allda die Statthalterschafft anzutreten. An. 1635. ließ der König in Franckreich von dem Cardinal die Freylassung des Chur-Fürsten zu Trier begehren, und als dieser sich dazu nicht verstehen wolte, ihm den Krieg ankündigen; hingegen ließ der Cardinal das Jahr hernach ein Manifest wider Franckreich ausgehen, und schickte den Prinzen, Thomas von Savoyen, welcher das Jahr vorhero in dem Lützenburger-Lande unglücklich gefochten hatte, mit einem grossen Detachement in die Picardie, allwo er ungehindert bis an den Fluß Oyse streiffte. Nach diesem commandirte der Cardinal Infant einige Völcker, welche denen Holländern die Schantze Callo wiederum abnahmen, desgleichen ließ er auch Geldern glücklich entsetzen. Hingegen eroberten die Frantzosen an. 1640. Arras, ohne daß der Cardinal Infant, welcher in der Nähe war, etwas wider sie ausrichten konte. Endlich, als er an. 1641. denen Frantzosen Arras wieder wegzunehmen suchte, starb er darüber, und man sagt, daß ihm das Leben von denen Spaniern verkürtzet worden, die befürchtet, er möchte sich mit Hülffe der Cron Franckreich durch die Liebe und Hochachtung, welche er sich durch seine gute Eigenschafften in denen Niederlanden erworben, Meister von denenselben zu machen suchen; welche Absichten auch so wohl er, als der Frantzösische Hof in der That geführet haben mögē, weil dieser letzte beschlossen, ihm des Herzogs Gaston von Orleans Tochter, die Mademoiselle von Montpensier, zu vermählen. Er hinterließ eine natürliche Tochter, Marianne de la Croix genannt, die an. 1641. zu Brüssel gebohren worden, und den 3. Sept. 1715. zu Madrit in einem Closter verstorben. *Victor. Siri* in Mercur. *Theatrum Europaeum* T. IV. p. 578. Ludolffs in der allgemeinen Schau-Bühne der Welt T. II. p. 186. 238. seq. *Memoires de Montpensier* T. I. p. 47. seq. *de Monglat*. T. I. p. 407.

Ferdinandus oder Fernandus auch Phernandas, Ferrandus (*Carolus*) ein Benedictiner-Mönch, war gebürtig von Brügge in Flandern, und lebte im 15. Seculo. Ungeachtet er sein Gesichte in der Kindheit verlohren, so ward er dennoch ein guter Poete, Musicus, Philosophus und Redner. Hiedurch brachte er sich in solch Ansehen, daß man ihn nach Paris, gegen Ertheilung einer jährlichen Pension, berieff, daselbst die humaniora zu lehren. Doch weil er die Einsamkeit liebte, begab er sich in den Benedictiner-Orden, und machte sich durch seine Predigen bekannt. Man hat von ihm de Animi Tranquillitate Libros 2. Paris 1512. Tr. de Observatione Regulae Benedicti ib. 1516. Epistolarum Libros 2: Speculum Disciplinae monasticae, Paris 1515. Commentarios, Lob-Reden von dem Carmeliter-Orden und dem HErrn Christo, auch einige andere Stücke, so wohl in gebundener als ungebundener Rede. Er ist an. 1496. gestorben. *Champier* des Hommes illustres de France. *Swertii* Athen. Belg.

Ferdinandus (*Caspar*), siehe Fernandez.

Ferdinandus, (*Epiphanius*) ein berühmter Medicus, gebürtig von Misagna, in terra di Otranto, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Theoremata medica & Philosophica, Venedig 1611. Casus & Observationes medicas ib. 1621. de Vita propaganda, iuuentute conseruanda & senectute retardanda; de Peste. *Toppi* Bibl. Nap.

Ferdinandus, (*Jo.*) ein Bruder des vorherstehenden Caroli, aus Brügge in Flandern, war ebenfalls ein guter Poet, Philosophus und Orator, auch wegen seiner grossen Fertigkeit in der Music bey König Carolo VIII. in Franckreich sehr beliebt. Er hat zu Ende des 15. Seculi gelebt, und geschrieben Horas S. Crucis ac compassionis B. Virginis: de S. Jo. Baptista lib. 1. Epistolas ad diuersos: Orationes und Epigrammata. *Swertii* Athen. Belg.

Ferdinandus, (*Joannes*) ein Dominicaner-Mönch, war von Vililla in Aragonien, und machte sich durch seine Wissenschafften in denen Sprachen und der Schrifft berühmt. An. 1621. hat er einen Commentarium über den Prediger Salomonis zu Rom in fol. heraus gegeben, und darinnen die Uberemstimmung der Vulgatae mit dem Ebräischen Text zu zeigen sich bemühet. *Antonius* Bibl. Hispan. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. pag. 440.

Ferdinandus, (*Joannes*) ein Jesuite aus Spanien, war zu Toledo an. 1537. gebohren,

ren, und machte sich durch seine Erfahrenheit in denen Sprachen und der heiligen Schrifft bekannt, gestalt er denn im 18. Jahre seines Alters in die Societät getreten, und doch vorher schon die Griechische Sprache zu Toledo gelehrt. Er erklärte nachgehends die Heil. Schrifft zu Rom, und war eine Zeitlang Beicht-Vater bey denen Spanischen Lagern in denen Niederlanden. Er hatte vor, diuinarum scripturarum iuxta SS. patrum sententias locupletissimum Thesaurum in 3. Folianten ans Licht zu stellen. Allein der Tod, welcher ihn den 9. Mertz an. 1595. im 59. Jahre seines Alters zu Palentia wegnahm, war Ursach, daß nicht mehr als der erste Foliante zu Medina del Campo 1594. heraus kam. *Alegambe* Bibl. *Antonius* Bibl. Hisp. *Miraeus* de Script. sec. 16.

Ferdinandus, (*Philippus*) ein gebohrner Jude aus Polen, hielt sich an. 1577. in England auf, und bekannte sich erst zur Catholischen, hernach aber zur Protestantischen Kirche, lehrte auch zu Oxford und Cambridge die Ebräische Sprache, und übersetzte einige Sachen aus dem Ebräischen ins Latein. *Wood.*

Ferdinandus Albertus, Hertzog von Braunschweig-Bevern, ein Mit-Glied der fruchtbringenden Gesellschafft, darinnen er den Namen des Wunderlichen führte, schrieb ein Gebet-Buch, und gab auch seine Reise-Beschreibung unter dem Titel: Wunderliche Begebnisse &c. heraus, worbey ein curieuser Denck-Zettel vor seine Tadler zu finden, und starb 1687. *Witte* Diar.

S. Ferdinandus oder Fredenandus, mit dem Zunamen Aragonius, soll ein gebohrner Spanier, und zwar aus Koniglichem Geblüte in Aragonien, oder doch aus einer Italiänischen mit diesen Königen verwandten Familie gewesen seyn, und mag ungefehr im 13. Seculo gelebet haben. Er starb zu Cornello, unweit Albiniano in der Dioeces von Gajazzo, in der Provintz Terra di Lavoro in Italien, wurde auch daselbst begraben, und that so wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder. An. 1620. legte man seinen Leib zu Cornello in S. Mariae Kirche, welche von der Zeit an nach ihm benennet wurde, und wird er zu Gajazzo von langen Zeiten her, als Patron verehret. Seine Feyer hält man den 27. Jun.

Ferdinandus Auila, aus dem Orden Minorum de Obseruantia, wurde seiner besondern Klugheit und Gelehrsamkeit auch gottseligen Eifers wegen von Clemente *VIII.* an. 1603. zum Bischoff von Ascoli ernennet. Er saß 17. Jahr, und hinterließ eine Oration, dieer an. 1599. auf den Tod Philippi *II.* gehalten, ingleichen *Adnotationes in Euangelia Aduentus*, die zu Venedig an. 1590. gedruckt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. *VIII.* p. 236. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferdinandus von Cordova, wird von unterschiedenen Scribenten als ein unvergleichlich gelehrter Mann gerühmt, immassen er Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, Chaldäisch und Arabisch verstanden, daneben beydes in denen geist- und weltlichen Rechten vortreflich gelehrt, wie auch in der Mathematic, Medicin und Theologie sonderlich erfahren gewesen, auch in dem Gymnasio von Nauarra zu Paris in allen 4. Facultäten die Doctor-Würde erhalten. Ja er soll nicht allein die Bibel, sondern auch die Schrifften Nicolai Lyrae, S. Thomae, Bonauenturae, Alexandri, Alesii, Scoti, Aristotelis, Hippocratis, Galeni, Auicennae und anderer Scribenten, so über die Rechte geschrieben, auswendig gewust haben, so, daß er bey aller Gelegenheit grosse Stellen aus denenselbigen herzusagen, und das Blat zu nennen gewust. Ausser diesem war er auch ein Soldat, und bediente sich eines grossen Schlacht-Schwerdts, spielte auf allen musicalischen Instrumenten, sang und tantzte unvergleichlich wohl, und mahlte so gut, als wohl der beste Künstler. Man sagt, daß er Caroli Audacis, des Hertzogs von Burgundien, Tod, welcher an. 1477. vor Nancy getödtet wurde, vorher verkündiget habe; wie er aber selbst gestorben, ist ungewiß. Es haben ihn zu Paris einige vor einen Zauberer, andere wegen seiner sonderbaren Wissenschafften in der Schrifft gar vor den Antichrist gehalten. Man eignet ihm die Anmerckungen über des Ptolemaei Almagestum und über die Apocalypsin zu, wie nicht weniger einen Tractat de Artificio omnis scibilis. *Launoii* Hist. Gymnas. Nauarrens. p. 157. *Godofred* Obseruation. in Hist. Caroli VI. *Bzouius* an. 1501. n. 18. & 19. *Hottinger* Hist. Eccles. sec. 16. Sect. 3. *Antonius* Bibl. Hispan.

Ferdinandus von S. Jacob, ein Mönch des Ordens de la Mercy; war von Sevilien in Spanien gebürtig, und einer derer geschicktesten Redner seiner Zeit. Er predigte an denen Höfen derer Könige Philippi II. Philippi III. und des Pabsts Paulli III. Er starb an seinem Geburts-Orte an. 1639. da er sein Alter fast auf 100. Jahr gebracht. Man hat von ihm verschiedene Reden in Spanischer Sprache, als: Considerationes sobre los domingos y ferias de quaresima; considerationes sobre los evangelios de los santos, con un breve parafrasi de las lettras de los evangelios; Marial ò sermones de nuestra Sennora &c. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferdinandus Maria, der andere Chur-Fürst von Bayern, und älteste Sohn des Chur-Fürsten Maximiliani, war an. 1636. gebohren, und stund nach des Vaters Tode an. 1651. bis zu erlangten Jahren unter der Vormundschafft seines Vettern Alberti. Als an. 1657. der Kayser Ferdinandus *III.* verstorben, gerieth er mit Chur-Pfaltz wegen des Vicariats in harten Streit, siehe Vicariat. Bey der Kayser-Wahl suchte Franckreich den Chur-Fürsten zu vermögen, daß er seine Stimme zum Kayserthum einem Frantzösischen Printzen geben, oder doch zum wenigsten den Ertz-Hertzog Leopoldum ausschliessen möchte. Der König bot ihm zu dem Ende jährlich eine Summe von 3. Millionen Reichs-Thaler an, wenn sich der Chur-Fürst entschliessen wolte, die Kayser-Crone anzunehmen, ob er nun gleich, da zumahl die geistlichen Chur-Fürsten und seine Gemahlin gleichfalls ihn hierzu zu bewegen äusserst bemühet waren, anfangs nicht gantz ungeneigt seyn mochte, solchem Vorschlag Gehör zu geben, und er wenigstens eine geraume Zeit unentschlossen war, so würckte doch endlich das Zureden seiner Fr. Mutter und seiner Ministrorum, insonderheit des Ober-Hof-Marschalls Grafens von Kurtz, die Mittel fanden, viele Tage hinter einander iederman den Zutritt zu ihm zu verhindern, so viel, daß er das gethane Anerbieten ausschlug. Doch erhielte Franckreich vor dieses mahl so viel, daß der Chur-Fürst nach diesem beständig auf Frantzösischer Seite gewesen. Denn als der König in Franckreich an. 1672. den meisten Theil derer Niederlande unter seine Gewalt gebracht, und das Teutsche Reich sich um so viel mehr einer gefährlichen Folge zu besorgen hatte, als der Chur-Fürst von Cöln und der Bischoff von Münster es öffentlich mit Franckreich hielten, so war Ferdinandus Maria keinesweges dahin zu bringen, daß er mit dem Kayser, Brandenburg und andern Alliirten sich in ein Bündniß eingelassen hätte, vielmehr hielte er sich den gantzen Krieg durch der Gestalt fest an die Neutralität, daß er auch keinem eintzigen Mann von Kayserlichen Völckern den Durchzug durch sein Land verstatten wolte. Ja er richtete so gar an. 1675. mit dem Könige Carolo XI. in Schweden ein Bündniß auf, welcher mit Franckreich wider den Kayser und Brandenburg fast iedesmahl gemeine Absichten gehabt, und konte kaum mit vieler Mühe von Annehmung des Commando über die Frantzösischen Völcker abgehalten werden. Wie nun hierdurch der Chur-Fürst der gemeinen Sache grosse Hinderniß verursachet, also ist leicht zu erachten, daß er den Kayser sehr mißvergnügt gegen sich gemacht, und hingegen von Franckreich alle ersinnliche Ehren-Bezeigungen empfangen. Ob er nun wohl selbiger nicht lange genoß, indem er an. 1679. verstarb, so wolte doch der König in Franckreich die Würckung seiner Freundschafft auch noch nach seinem Tode zeigen,

und nahm des Chur-Fürsten Printzeßin, Mariam Annam Christinam, vor seinen Dauphin zur Gemahlin, wodurch er des Chur-Fürsten Sohn, Maximilian Emanuel, zu gewinnen suchte. Mit seiner Gemahlin Henriette Adelheid, Victoris Amadaei, Hertzogs in Savoyen Tochter, hat er 7. Kinder gezeugt. Maximilian Emanuel folgte ihm in der Chur. Ludouicus Amadaeus starb gleich nach seiner Geburt, welches auch dem dritten Caietano Maria Francisco also ergieng. Josephus Clemens aber ist Chur-Fürst zu Cöln, und Maria Anna gedachter massen eine Gemahlin des Dauphins worden. Louisa Margaretha starb gar jung, Violenta Beatrix aber hat sich an Ferdinandum *III.* Erb-Printzen zu Florentz, verheyrathet. **Chur-Bayern** p. 58. **Lünigs** Reichs-Archiv. Cont. *II.* n. 65. 68. 69. *Wagner* Hist. Leopoldi. p. 31. 39. 279. 492. *Memoires du Marechal de Grammont.*

Ferdinandus de Talauera, Ertz-Bischoff von Granada, führte den Zunamen von seinem Geburts-Orte, einem Schlosse in Alt-Castilien. Er wurde aus dem Hieronymiter-Orden zum Beicht-Vater und Rathe des Königes Ferdinandi und seiner Gemahlin Isabellae genommen. Hierauf wurde er Bischoff zu Avila, und nach Eroberung der Stadt Granada, Ertz-Bischoff an diesem Orte, allwo er an. 1507. gestorben, und einige Schrifften, die zu Beförderung der Gottseligkeit dienen, hinterlassen. *Siguenza* hist. de la Ord. de S. Geron. *Antonius* Bibl. Hispan.

Ferdinandus Vaquerius, erster Bischoff zu Goa, wurde an. 1531. zu solchem Amte geweihet. Er wird den 26. April. verehret.

Ferdinandus Wilhelmus, Hertzog zu Würtemberg, Neustädtischer Linie, war an. 1659. den 12. Sept. gebohren, und ein Sohn Hertzogs Friderici, Stiffters der Neustädtischen Linie, welcher demselben eine treffliche Erziehung angedeihen ließ. Im 13. Jahr seines Alters reisete er mit seinem ältern Bruder Friderico Augusto nach Franckreich, und erwieß seine Tapfferkeit bereits an. 1675. bey Trier, an. 1677. in Schonen bey denen Belagerungen von Christianstadt und Landscron, ingleichen an. 1683. bey der Belagerung vor Wien, und Eroberung vor Gran. An. 1684. wohnte er denen Belagerungen vor Luxenburg und Ofen bey, halff an. 1685. Neuhäusel, vor welcher Stadt er tödtlich in die Stirn verwundet ward, und an. 1686. Ofen mit Sturm erobern, auch an. 1687. wider die Türcken den grossen Sieg bey Darda und Siklos befechten, welchen Kriegs-Verrichtungen er zwar nur als Volontair beygewohnet, dabey aber schon damahls Königlicher Dänischer General-Lieutenant und Obrister über die Königliche Leib-Guarde zu Fuß gewesen. In solcher Qualitaet commandirte er nachgehends 7000. Mann Dänische Völcker in Irrland zu Diensten des Königs von England, Wil-

Wilhelmi *III.* half Califergus, Kork, Kingsal, Ballimor, Athlon, Galloway und Limerik in kurtzer Zeit nach einander erobern, wohnte denen beyden Haupt-Treffen bey Trogheda und Athlon bey, und war gedachtem König zu der Reduction von Irrland allenthalben behülfflich. Mit gleichem Ruhm führte er nachgehends die Dänischen Völcker in denen Niederlanden an, that sich an. 1692. in der Schlacht bey Steinkerke sehr hervor, erstieg an. 1693. die Frantzösischen Linien in Flandern, und erlangte hierauf das Generalat über die Holländische Infanterie, auch die Obersten Stelle über Königs Wilhelmi *III.* Holländische Guarde zu Fuß, welcher er von diesem Könige, der eine ungemeine Hochachtung vor ihn getragen, selbst vorgestellet ward. Hierauf machte er an. 1694. durch Erhaltung von Neuport, und 1695. durch eine kluge und rühmliche Retirade, die Frantzösischen grossen Unternehmungen zu nichte, erhielt hierauf von denen General-Staaten das Gouvernement von Sluys und denen umliegenden Festungen, und dem gantzen Holländischen Flandern, und entdeckte an. 1696. durch unterhaltene genaue und kostbare Correspondentz das wider Wilhelmum *III.* angesponnene Vorhaben, wodurch zugleich die feindlichen Absichten auf das Königreich England zu Wasser worden. An. 1698. commandirte er die Königl. Polnische und Chur-Sächsische Völcker als General-Feld-Marschall in der Ukraine, und trug vieles bey, daß die Pforte den Carlowizischen Frieden schlüssen, und Caminieck nebst einem grossem Theil von Podolien abtreten muste. An. 1699. und 1700. commandirte er die Dänische Völcker in Holstein en chef, bombardirte Tönningen, und starb 1701. unvermählt zu Sluys an einem Schlag-Fluß. Er war ein kluger, tapfferer und glücklicher Feldherr, und bezeigte dabey viele Gottesfurcht, Mildigkeit und Bescheidenheit. *Funeralia. Pregizeri* Panegyricus.

Ferdium, siehe **Verden.**

Ferdutius (*Jac. Antonius,*) ein vortrefflicher Theologus und *Franciscaner*-Ordens-General aus Ancona, ward an. 1537. Bischoff von Martorano, und starb im Jahr 1560. nachdem er sich noch beym Leben, wie er schon 72. Jahr alt war, eine kurtze Grabschrifft aufgesetzet. *Wadding.* Annal. Minor. T. VIII. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 282.

Fere, Lat. Fara, eine Stadt in dem Gebiete Thierasche in der Picardie, zwischen S. Quentin und Noyon, an dem Flusse Oise, gelegen. Sie hat ein festes Schloß, welchem man wegen des Morastes nicht beykommen kan, und 2. Vorstädte von S. Firmin und Notre Dame. Die Spanier eroberten sie zu Ende des 16. Seculi in währenden innerlichen Kriegen durch Verrätherey des Colas, Vice-Senechals von Montelimar, welcher deswegen von ihnen zum Grafen davon gemacht worden. Die Frantzosen aber nahmen sie an. 1596. wieder ein. *Martiniere.*

Fere, Champenoise zugenannt, Lat. *Fara Campaniae* eine kleine Stadt und Schloß in Champagne, in Franckreich in dem Ländgen Parthois, zwischen der Seine und Marne auf der Land-Strassen von Rheims nach Paris. Es ist daselbst ein grosser Thier-Garten, der sich über eine Meile Weges erstrecken soll.

Fere en Tartenois Lat. *Fara in Tardeniaco,* ein Städtgen nebst einem Schlosse in Champagne zwischen der Stadt Meaux und Rheims gegen Süden an der Grentze der Isle de *France.*

Ferebe (*Georg*) schrieb Sermon on 2. Sam. XIV. 14. London 1615. in 4. *Hyde.*

Feredethus, ein König derer Picten, welcher zu Anfang des 9. Seculi mit Alpino, dem 68. Könige in Schottland, Krieg führte. Ihre Armeen stiessen bey Restenot, einem Dorffe in Angus, auf einander, und als *Feredethus* wahrnahm, daß seine Leute die Flucht ergriffen, brach er mit einer auserlesenen Compagnie seiner Edelleute durch die Schotten, wurde aber von selbigen umringet, und nebst seinem besten Adel erlegt. *Buchanan.* de Reb. Scot.

Ferentale, ist vor alters eine berühmte Stadt gewesen, heutiges Tages aber ein blosses Dorff, welches in der Neapolitanischen Provintz Terra di Lavoro, zwischen Gaeta und Sessa, an dem Ausfluß des Garigliano, liegt. *Delic de i' Ital.* IV. p. 19.

Ferentanum, in Etrurien siehe Ferento.

Ferentanum in Campagna di Roma, siehe Ferentino.

Ferentarii, hiessen bey denen Römern milites leuis armaturae, oder solche Soldaten, die nicht Panzer, Sturmhauben, oder Beinschienen tragen durfften. Sie hatten ihren Namen à ferendo, weil sie sonst nichts an sich hatten, als was sie tragen durfften, nemlich den Degen, Schild und Pique. Varro de Lingu. Lat. VI. 3. *Salmasius* de Re milit. 14. *Lipsius* Anal. ad Milit. Rom. p. 271.

Ferentheil, siehe **Fehrentheil.**

Ferenti, siehe *Ferento.*

Ferenti Castrum, eines von denen Longobardischen Schlössern in Tuscien gelegen, welche Carolus M. A. 787. dem Pabste schenckte. *Cod. Carol.* Ep. 81. 86. *Cointe* Annal. ad A. 787. §. 5. seq. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 446.

Ferentia, siehe *Ferento.*

Ferentillus (*Augustinus,*) ein Edelmann aus Terni, ward wegen seiner herrlichen Eigenschafften von Vrbano *VIII.* den 19. Apr. 1638. zum Bischoff von Conuersano erwählt, saß aber nur 3. Jahr, da er den 8. Sept. 1641. starb, nachdem er wegen des dienstes der heil. Mutter GOttes, vor die er von Jugend auf eine grosse Veneration verspüren lassen, ein und andere Verordnung ge-

macht. Sein Bruder, Jo. Franciscus, welcher V. S. Referendarius zu Rom gewesen, hat ihm eine Grabschrifft in Marmor setzen lassen. *Angelonus* Hist. Interamn. P. II. p. 201. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 715.

Ferentillus, (*Augustinus*) ein Rechts-Gelehrter aus Umbrien, lebte im 16. Seculo, und schrieb: Discorso delle sei eta, Monarchie, Regni, e Nationi della creatione del mondo sino all. an. 1596; Compendium catechismi Tridentini, Orationes &c. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Ferentillus, (*Caesar*) ein Rechts-Gelehrter aus Umbrien gebürtig, florirte an. 1590. und schrieb Compendium Praxis criminalis, Tract. super taxa Magalatta &c. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Ferentillus (*Jo. Franciscus*) aus Umbrien gebürtig, war Auditore di Ruota zu Rom, und starb an. 1557. Man hat von ihm Decisiones rotales; Tract. de Pensionibus ecclesiasticis &c. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Ferentina, eine Göttin, von welcher man sonst nichts weiß, als daß sie von denen alten Lateinern verehret worden, und in deren Lande einen geweiheten Hayn gehabt, in welchem zuweilen derer Lateinischen Völcker öffentliche Zusammenkünffte gehalten worden. Sie hat vermuthlich ihren Namen von der Stadt derer Hernicier, Ferentium genannt, oder von einer andern gleiches Namens in Etrurien. *Livius* I. 50. *Gyraldus* Synt. I. p. 72.

Ferentinates, siehe Ferentino.

Ferentini, siehe *Ferentino*.

Ferentino, Ferrentino, oder Fiorentino, eine kleine Stadt in Campagna di Roma, auf einem Hügel gegen die Neapolitanische Grentze zu gelegen, seithalben Alatro und Veroli gegen Westen. Sie ist deren alten Ferentinum, deren Einwohner Ferentinates oder auch Ferentini genennet werden. *Livius* IX. 42. XXXV. 9. *Ptolemaeus*. *Strabo* V. p. 362. *Silius* VIII. 395. *Antoninus* Itiner. *Cluverius* Ital. Ant. III. 6. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 774. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 391. Man findet auch, daß sie Ferentanum genennet werde. Es sietzet allhier ein Bischoff, der unmittelbar unter dem Pabst stehet. Es sind aber folgende Bischöffe daselbst gewesen:

1. N. An. 487.
2. Bassus
3. Innocentius 501.
4. Bonus 555.
5. S. Redemptus
6. Luminosus 591.
7. Bonitus 649.
8. Agnellus 721.
9. Stephanus 761.
10. Adrianus 853.
11. Petrus 861.
12. Joannes 871.
13. Stephanus 879.
14. Romanus 963.
15. Dominicus 993.
16. Arfridus 998.
17. Benedictus 1015.
18. Augustinus 1106.
19. Placidus 1110.
20. S. Syro 1138.
21. Trasmundus 1138.
22. Vbaldus 1158.
23. Rodulphus 1161.
24. Berardus 1191.
25. Alb. Longus 1203.
26. Jacobus 1276.
27. Land. Rubeus 1297.
28. Bartholomaeus 1306.
29. Philippus 1318.
30. Matthaeus 1344.
31. Philippus 1350.
32. Petrus 1350.
33. Dionysius 1372.
34. Albertus 1389.
35. Jo. Panella 1392.
36. Nicolaus 1395.
37. Angelus 1409.
38. Gregorius
39. Sixtus 1409.
40. Ant. Buccabellus 1436.
41. Joannes 1445.
42. Andreas 1453.
43. Petr. de Finestrosa 1498.
44. Franc. Philipperius 1499.
45. Tranquill. de Macharatiis 1510.
46. Seb. Pighius 1548.
47. Dionys. de Robertis 1550.
48. Aurel. de Theobaldeschis 1554.
49. Giluius Galassus 1584.
50. Horat. Ciceronus 1591.
51. Fabrit. Campius 1603.
52. Domit. Morellus 1605.
53. Ennius Philonardus 1612.
54. Aeneas Spannocchius 1644.
55. Octau. Roncionus 1658.
56. Jo. Carol. Antonellus 1676.
57. Valer. Chierichellus 1694.
58. N. N.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 672. seq. X. p. 263.

Ferentinum, eine Stadt in Etrurien, siehe Ferento.

Ferentinum, in Campagna di Roma, siehe Ferentino.

Ferentinum, eine Stadt in Neapolis, s. Ferenzuola.

Ferentis, siehe *Ferento*.

Ferentium, in Etrurien, siehe *Ferento*.

Ferento, oder Ferenti, Lat. *Ferentum*, war eine ziemlich alte Stadt in Etrurien zwischen Bolsena, und Bomarzo gelegen, deren Rudera man noch ietzo bey Monte Fiascone siehet. Sie wird von *Ptolemaeo* Ferentia, von *Plinio* Hist. Nat. III. 5. 8. *Suetonio* Oth. I. *Strabone* V. p. 345. *Horatio* Epist. I. 17. v. 8. Ferentinum, von *Tacito* Annal. XV. 53. Ferentanum, und von *Vitruvio* II. 7. Ferentis genennet, der sie auch vor eine Römische Municipal-Stadt angiebt, gleich wie *Tacitus* Hist. II. 50. allwo etliche Ferentium lesen. *Frontinus* de Tusciae Coloniis bezeuget, daß sie eine Römische Colonie gewesen. Sonsten ist sie, wie *Suetonius* in Othone I. bezeuget, auch daher berühmt gewesen, weil des Kayserß Othonis Vorfahren allda gebohren worden. *Cluverius* Ital. Ant. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 188. Ungeachtet die Stadt bis ins 11. Seculum gestanden, da sie an. 1074. von denen aus Viterbo wegen ihrer Ketzerey verwüstet worden, so hat man doch schon um die Mitte des 7. Seculi, weil sie bereits damalen in grossen Verfall gerathen, das dasige Bißthum nach Bomarzo verleget, die Bischöffe aber bis dahin haben geheissen:

1. Maximinus an. 487.
2. S. Bonifacius
3. Martianus 595.

Vg-

Vghellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 93. sqq. *Massa* de Orig. Falisc.

Ferentum, eine Stadt in Etrurien, siehe *Ferento*.

Ferentum, eine Stadt in Apulien, siehe *Forenza*.

S. Fereolus, siehe Ferreolus.

Feretranus Mons, siehe *Feltro*. (*Monte*)

Feretratus Mons, siehe Feltro. (*Monte*)

Feretrius, ist ein bekannter Beyname des Jouis bey denen Römern, welchen er, nach einigen à ferendo hat, weil ihm bey erhaltenen Siege eines feindlichen Generals Waffen gebracht und gewiedmet wurden. *Dionysius Halicarn.* Ant. Rom. II. 5. Andere hingegen leiten ihn a feriendo sc. hostem her, *Propertius* IV. Eleg. 11. *Plutarchus* in Romul. 12. und die dritten zwar auch a ferendo oder dem bringen, allein nicht der Waffen, sondern des Friedens, weil er denselben zu bringen geglaubet wurde, auch zu dessen Bestätigung ein Scepter und Kiesel-Stein aus dessen Tempel genommen wurde. *Festus* VI. Allein noch andere führen ihn von Feretrum her, weil auf dergleichen die eroberten Waffen ihm zugetragen wurden, *Scaliger* ad *Propertium* l.c. Es erbauete ihm aber Romulus seinen an sich sehr kleinen Tempel zu erst auf der einen Höhe des Capitolii, als er den Acronem, König der Caeninenser eigenhändig erleget hatte, *Dionys. Halicarn.* l. c. nachher vergrösserte ihn Ancus Martius, *Liuius* I. 33. und endlich, da er ziemlich eingegangen war, erneuerte ihn Augustus wiederum auf des Attici Ermahnen, *Cornelius Nepos* Att. 20. Anietzo halten einige die Kirche Ara Caeli für denselben, allein mit keinen hinlänglichen Gründen, weil nicht einmahl genugsam darzuthun, auf welcher Höhe des Capitolii er gestanden. *Nardin.* V. 16. p. 313.

Feretrum, siehe Feltro (*Monte*)

Feretrus Mons, siehe *Feltro* (*Monte*)

Ferette, siehe Pfirt.

Ferendin, ist eine Art eines einfärbigen halb seidenen und halb Lyttryenen Zeuges, von runden und gedreheten Fäden, dessen man zu verschiedenen Auskleidungen sich bedienet.

Ferenzuola oder Fierenzuela, Fiorentino, eine kleine Stadt, Abtey und Bischofthum in der Landschafft Capitanata, in Neapolis, wird noch öffters *Ferunzola*, und in Latein von einigen Ferentinum genennet, wiewohl man doch im übrigen keine Gewißheit hat, daß der Ort gar alt sey. Die meisten halten Catapanum vor den Erbauer dieser Stadt, und setzen deren Stifftung ins Jahr 1015. Es hat ihn der Tod des Kaysers *Friderici* II. berühmt gemacht, welcher allhier erfolget, siehe Fridericus II. die Stadt ist mit der Zeit eingegangen, und das Bißthum nach Luceria verlegt worden. Die Bischöffe, so bis auf diese Veränderung allhier gewesen, heissen also:

1. Ignizzo an. 969.
2. Landulphus 1062.
3. Robertus 1075.
4. Giso 1179.
5. N. 1200.
6. Ranfridus 1211.
7. N. 1236.
8. Rogerius 1345.
9. Matthaeus 1347.
10. Melius 1391.

Blond. Hist. VII. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VIII. p. 283.

Fererus, (*Joannes*) ein Italiänischer Musicus. *Lanius* in Oratione pro Italia.

Ferfugillus, Bischoff zu Cluain-Dolcain, welcher Ort nunmehro mit zum Bisthum von Dublin gehöret, soll an. 773. gestorben seyn. Er wird den 10. Mertz verehret.

S. *Fergeau*, eine Frantzösische Stadt in Gatinois am kleinen Fluß Loing, die Haupt-Stadt der Landschafft Puisaye.

S. Fergeolus, ein Märtyrer, und 13ter Bischoff zu Grenoble im 7. Seculo, soll wegen seiner eifrigen Vertheidigung der Kirchen-Freyheit nebst vielen andern frommen Bischöffen von dem Tyrannen Ebroino ins Exilium verstossen, und endlich als ein Märtyrer getödtet worden seyn. Er wird den 12. Jan. verehret.

Ferget, (*Petr.*) siehe Farget.

Fergius, (*Christophorus*) ein Medicus und Bibliothecarius bey der Universität zu Ingolstadt, hat an. 1599. einen Catalogum von dieser Bibliothec in fol. heraus gegeben, welcher wegen seiner Accurateſſe und guten Ordnung gelobet wird. *Baillet* Jugements sur les Critiques.

Fergna, Bischoff in England, und Abt in. S. Columbae Closter auf der Insel Hy, soll S. Columbae selbst succediret, und selbigem Closter 21. Jahr vorgestanden, endlich aber an. 622. gestorben seyn. Einige geben ihn vor einen nahen Verwandten S. Columbae aus, das aber ist ungewiß, ob es eben der sey, der in S. Columbae Leben Virgnous oder Fergnouus genennet wird. Der Gedächtniß-Tag ist der 2. Mertz.

Fergnouus, siehe Fergna.

Fergus, eine Stadt, siehe Carrickfergus Tom. V. p. 1145.

Fergus I. der erste König in Schottland, war Ferchardi des Hauptes unter denen Irrländischen Schotten, Sohn, und wurde wegen seiner Klugheit und Tapfferkeit von denen Albion-Schotten, die sich in denen Westlichen Inseln und in dem Theile von Britannien, so dazumahl Albion hieß, anietzo aber England genennet wird, niedergelassen, zum Könige erwählet, um ihre Armée wider die Picten zu commandiren. Doch, als diese beyden Völcker hörten, daß die Britannier nach gehaltener Schlacht den siegenden Theil zu unterdrucken, und also den Meister über beyde Nationen nachgehends zu spielen vorhatten, machten sie beyderseits Friede. Nachdem nun die Britannier ihren Zweck vor diesesmahl nicht erreichet, unterstunden sie sich hernach, derer Picten Vieh heimlich wegzutreiben, und als selbige durch einige Abgesandten es wieder fordern liessen, gaben sie ihnen zur Antwort, daß sie es unter denen Schotten (als bey welchen dergleichen Rauberey nichts ungewöhnliches) nicht aber bey ihnen zu suchen hätten. Diese Beschimpffung erbitterte beyde Nationen dergestalt, daß sie die Britannier also fort mit Krieg überzogen, einen grossen Theil von ihrem Lande verheerten, und mit vieler Beute wiederum zurück kamen. Um sich nun dargegen zu rächen, fielen die Britannier hernach gleichfalls in Schottland ein, und brachen bis an den Fluß Dovvn in Kyle durch. Allein Fergus conjungirte sich mit denen Picten, fiel darauf die Britannier an, und befochte einen vollkommenen Sieg, daß sie nebst Hinterlassung vieler Todten, darunter ihr König Coilus selbst war, das Feld räumen musten. Als nun Fergus mit so vortreflichen Sieges-Zeichen wiederum nach Hause kam, bestätigten die Schottländer vermittelst eines Eides beydes ihn und seine Nachkommen

auf

auf dem Königlichen Throne. Hierauf gieng er nach Irrland, um daselbst einige Empörungen zu dämpffen. Allein bey seiner Rückreise wurde er nicht weit von Crajusfergus, oder wie der Ort ietzo heist Carrikfergus, durch ein plötzliches Ungewitter und Wolckenbruch ersäuffet; wie denn gedachter Ort seinen Namen von diesem traurigen Zufalle, welcher im 25. Jahr seiner Regierung ereignet, bekommen. Seine Ankunfft in Albion wird von denen Geschicht-Schreibern in diejenige Zeit gesetzet, da Alexander M. Babylon eingenommen, nemlich um das 330. Jahr vor Christi Geburt. *Buchanan.* & *Boethius* Histor. Scot. *Lesley.*

Fergus II. der 40. König in Schottland, succedirte Eugenio, welcher von denen Römern zu der Zeit erschlagen worden, da sie mit Hülffe derer Picten die Schotten gantz und gar aus Britannien vertrieben, worauf Echadius oder Echodius, Eugenii Bruder, mit seiner Familie, unter welchen auch sein Sohn Erthus und sein Enckel Fergus mit waren, in Scandiam sich begab; allwo sie von dem Könige dieses Landes alle Höflichkeit genossen. Hierselbst trieb Fergus alle Kriegs-Exercitia, und ließ seine Tapfferkeit bey vielen Gelegenheiten sehen, zog auch mit denen Francken wider die Gallier zu Felde, dadurch er sich einen so grossen Ruhm erwarb, daß die Picten und Schotten, welche der Römischen Dienstbarkeit überdrüßig waren, einmüthiglich beschlossen, ihm die Crone seiner Vorfahren wieder aufzusetzen, u. sich dadurch von denē Römern zu befreyen. Fergus brachte zu diesem Ende von denen Schottländischen Exsulanten, Dänen und andern Völckern eine ziemliche Armée zusammen, und landete damit in Argyle an, allwo er an. 403. oder 404. im 8. Jahre der Regierung derer beyden Kayser Honorii und Arcadii, und im 27. Jahre nach seines Groß-Vaters Eugenii Tode, öffentlich vor ihren König ausgeruffen wurde. Als es hierauf zu einer Schlacht kam, siegten zwar die Römer; allein als diese wieder nach Franckreich zurück giengē, ergriffen die Schotten aufs neue die Waffen, welche sie lange, aber mehrentheils mit ihrer grossen Niederlage führet, bis endlich der König Fergus selbst an. 420. im 16. Jahre seiner Regierung in einem Treffen das Leben verlohr. Im übrigen war er ein tapferer Krieges-Held, und kan mit guten Fuge vor den andern Stiffter des Schottischen Königreichs gehalten, auch allerdings Fergo I. noch vorgezogen werden. Er hinterließ 3. Söhne, über welche hernach deroselben Groß-Vater Graham zum Vormund, und zugleich zum Statthalter des Reichs gesetzt wurde. *Buchanan.* de Reb. Scot.

Fergus III. der 63. König in Schottland, succedirte Eugenio VIII. u. ließ zu Anfang seiner Regierung zwar einige Proben der Tugend sehen, die er aber hernach durch die Laster völlig verdunckelte. Nachdem ihn seine Gemahlin offtmahls wegen seiner Maitressen gestrafft, und dennoch an ihm keine Besserung sahe, strangulirte sie ihn des Nachts im Schlaffe im dritten Jahre seiner Regierung. Viele wurden darüber zur Marter gezogen, daß sie entdecken solten, wer den König ermordet hätte. Weil nun der Königin so vieler unschuldigen Personen Leiden zu Hertzen gieng, bekante sie selbst von freyen Stücken die begangene Mordthat, und damit sie nicht etwa mit einer öffentlichen Straffe möchte belegt werden, erstach sie sich an. 767. *Buchanan,* de Reb. Scot.

Fergúsius, (*Joannes Baptista*) ein Italiäner von Savigliano aus Piemont gebürtig, hat zu Anfang des 17. Seculi Modetten in Druck gegeben.

Ferguson (*Jo. Jac.*) schrieb Labyrinthum Algebrae, Haag 1667. in 4. *Halleruord* Bibl. cur.

Fergusanus, siehe S. Donnanus. T. VII. p. 1279.

S. Fergusius, siehe Cairlanus, Tom. V. p. 141.

S. Fergusius, siehe Colmanus, Tom. VI. p. 707.

S. Fergusius, siehe S. Fulactachus.

Ferhabad oder Ferahbad, Ferahabad, Ferabath, Fehrabat, Fahrabate, Farabant, ist die Haupt-Stadt in der Persianischen Provintz Masanderan, so vor diesem Hyrcania hieß, und liegt 5. Meilen von Asharaff Westwärts. Sie hieß ehemahls Tahona, aber Schach-Abas, welcher sich fleißig hier aufgehalten, und diesen Ort wohl anlegen lassen, hat ihr diesen Namen gegebē, weil Ferah, lustig heißt. *Olear.* Pers. Reise-Beschr. V. 3. Sie ist dahero ietzo die grōste, beste und reichste Stadt in gedachter Provintz, wird von dem Fluß, Tegginerude bewässert, und ist etwa 1. Meile von der Caspischen See entfernet, wovon sie mit überflüßigen Fischen versehen wird. Die Russen treiben an diesem Ort den Seiden-Handel. Ihre Einwohner sind Mahomedaner, Christen und Armenianer, welche letztere auch einen Bischoff allhier haben. *Herbert, Tavernier* Pers. Reis. IV. 1. 63.

Feria, eine kleine Stadt, mit einer guten Fortresse, in der Spanischen Landschafft Extremadura, 4. Meilen von denen Portugiesischen Grentzen, und 2. Meilen von der Stadt Albuquerque gelegen. Don Laurent Svarez de Figueroa, Groß-Meister des S. Jacobs-Ordens, brachte solche an sich. Dessen Enckel, Laurentius II. ward an. 1467. von Henrico IV. in Castilien zum Grafen von Feria gemacht, desselben Enckel Laurentius III. brachte durch seine Vermählung mit Catharina Fernandez de Cordua, einer Tochter Petri Fernandez von Cordua, ersten Marquis von Priego, die Herrschafft Priego an sich. Sein Sohn, Petrus Fernandez von Cordua und Figueroa, starb 1552. vor seiner Mutter, und verließ nur eine Tochter, die aber nach denen Gesetzen des Maiorats die Grafschafft Feria nicht erben konte, daher solche an Gomez Svarez, den Bruder des verstorbenen, fiel, den Philippus II. an. 1567. zum Hertzoge von Feria ernennte. Sein Geschlecht endete sich mit Laurentio Balthasare, vierten Hertzoge von Feria, der kurtz nach seinem Vater, dem berühmten Hertzog von Feria, von welchem der folgende Articel handelt, unvermählt verstarb. Ihm folgte im Hertzogthum Feria Alphonsus Fernandez von Cordua und Figueroa, fünffter Marquis von Priego und Hertzog von Feria, dessen Groß-Vater gleiches Namens des ersten Hertzogs von Feria Bruder gewesen, und mit desselben Tochter die Herrschafft Priego geerbet hat. Des erstgedachten Alphonsi Fernandez Sohn Ludouicus Ignatius, sechster Hertzog von Feria und Marquis von Priego, ward von Philippo IV. zum Grand von Spanien von der ersten Classe gemacht, und verließ Ludovicum Franciscum Mauritium, der 1640. starb, und zeugte mit Felicia Maria de Cerda y Arragon des achten Hertzogs von Medina Celi Tochter, Emanuelem Fernandez von Cordua, Figueroa und Aquilar, und Ludouicum, neunten Hertzog von Feria, und eilfften Hertzog von Medina Celi, der seinem an. 1713. verstorbenen Bruder succediret, siehe Cordua. Tom. VI. p. 1261. seq. *Colmenar* Delic. de l' Esp. p. 370. *Vayrac* Etat de l' Espagne. Tom. III. 34.

Feria, (*Don Gomez Alvarez de Figueroa y Cordova,* Hertzog von) gebohren den 30. Dec. an. 1587. In seiner Jugend legte er sich mit besonderm Fleiß auf die Staats-Wissenschafft, und solches mit so gutem Succes

ceis, daß er erstlich als Spanischer Gesandte an den Pabst Paullum V. und nachgehends an die verwittibete Königin in Franckreich, Mariam de Medicis, geschickt ward. Hierauf erhielt er an. 1616. die Stelle eines Vice-Re in Valencia, und an. 1618. succedirte er dem Don Petro von Toledo in dem Gouvernement von Mayland. Wiewohl nun sein Verfahren die wegen des Hertzogthums Monferrat mit dem Hertzoge von Savoyen entstandene Streitigkeiten durch einen ordentlichen Frieden beygeleget hatte, so gab es doch bald wieder neue Unruhe. Erstlich zwar griff er wegen des Veltlins die Graubündter an, vertrieb sie aus selbiger Landschafft, ließ die Gegend von Chiavenna besetzen, erlegte die Feinde in einer blutigen Action, und nahm Bormio nebst andern Oertern ein, muste aber endlich, weil der Pabst, Franckreich, Venedig und Savoyen sich derer Graubündter annahmen, alles in den vorigen Stand setzen. Nachgehends war er der Stadt Genua wider den Hertzog von Savoyen behülflich, und setzte durch Herbeybringung einer grossen Macht diesen in Furcht, das Mayländische aber in Sicherheit. Die Frantzosen trieb er von der Gegend Chiavenna zurück, nöthigte deren Besatzung in Acqui, sich nebst dieser Stadt an ihn zu ergeben, ingleichen den Printzen Victorem Amadeum, daß er bey Bastagno sich mit Verlust retiriren muste, und ob ihm gleich der Anschlag, welchen er auf Asti, wie nicht weniger auf Verua gemacht hatte, nicht von statten gieng, so that er dennoch mit seiner Armée nicht geringen Schaden in Piemont, verhinderte auch den Frantzösischen General Lesdiguires, welcher sich mit denen Savoyischen Trouppen conjungiret hatte, seine Desseins auszuführen. Wiewohl er nun wieder nach Spanien beruffen, u. das Gouvernement von Mayland einē andern gegebē ward, so schickte man ihn doch bald wieder dahin zurück, da er denn eine schöne Armée zusammen brachte, und mit derselben nach Teutschland gieng. Nachdem er sich mit dem Kayserl. General Aldringer vereiniget, befreyete er die Stadt Costnitz von der Belagerung, welche die Schweden unter dem General Horn vorgenommen hatten, nahm Rheinfelden ein entsetzte Breysach, und trieb die Feinde aus dem grösten Theil vom Elsaß. Nachgehends marchirte er in Bayern, allwo man theils wegen der guten Disciplin, welche er unter seinen Soldaten hielt, theils auch wegen des Nachdrucks, womit er sich denen Schweden widersetzte, sehr wohl mit ihm zufrieden war. Allein er muste nach und nach fast seine gantze Armée zerschmeltzen sehen, woran vornemlich der Hertzog von Friedland Schuld war, als welcher entweder darum, weil Feria nicht unter seinem Commando stehen wolte, oder weil er seinen geheimen Anschlägen sich widersetzte, einen hefftigen Widerwillen gegen ihn hatte, auch unter andern durch den obgedachten General Aldringer ihm unter der Hand viel Tort anthun ließ. Nichts destoweniger brachte er es wieder dahin, daß er nebst dem Hertzoge von Bayern neue Kriegs-Operationes vornehmē konte; er starb aber darüber an. 1634. den 12. Jan. Ausser dem Ruhm eines guten Feld-Herrn hinterließ er auch noch diesen, daß er ein guter Politicus, und so wohl selbst gelehrt, als auch ein Liebhaber derer Gelehrten gewesen. Man rühmt hiernächst an ihm hauptsächlich ein unvergleichliches Gedächtniß, indem er, weñ etwa von einer Landschafft geredet wurde, alle Winckel und die unbekanntesten Oerter ihrer Lage nach angeben, und mit ihren besondern Namen nennen konte. *Lor. Crasso* Elog. di capitani illustri p. 113. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. liv. 34. *Ripamont* de Bello Mant. III. *Imhof* Geneal. 20. ill. in Hisp. Famil. p. 62.

Feria, (*Petrus de*) ein Spanier von seinem Geburts-Ort Feria von Estremadura gelegen zugenannt, war ein Sohn Gundisalui Martinez u. der Joannae Fernandez. Er trat zu Salamanca an. 1545. in den Dominicaner-Ordē, u. gieng an. 1551. als ein Missionarius nach Indiē, muste aber einige Jahre darauf nach Mexico zurückkehren, wo er an. 1565. zum Prior u. hernach zum Provincial bestellet wurde. A. 1570. ward er als Procurator generalis nach Spanien geschickt, u. als er solches Amt eil. Jahre verwaltet, bat er um dessen Erlassung, u. begab sich in sein Profeß-Haus, darinñen er Magister novitiorum wurde. Allein König Philippus II. welchem dessen Verdienste nicht unbekannt waren, nahm ihn bald wieder von dort weg, und gab ihm an. 1574. das Bißthum Chiapa, das er zwar ungern annahm, dennoch aber bis an sein Ende, welches an. 1588. erfolget, mit unermüdetem Fleiß und ungemeiner Freygebigkeit gegen die Armen verwaltete. Er hat, wie *August. Davila* Hist. Prou. Mexic. meldet, doctrina Christiana en lengua Zapoteca, Mexico 1567. in 4. und el confessionario Zapoteco geschrieben, ob es aber 2. diuerse Schrifften, ist noch nicht ausgemacht, indem einige, welches auch *Antonius* Bibl. Hisp. gethan, durch das erstere, nemlich doctrina, das Vocabularium Zapotecum verstehen. *Ant. de Remesal* Hist. prou. Chiapa p. 672. hat folgenden Titel dabey angeführet: Lengua Zapoteca lupo tampien, que hizo arte y vocabulario della el mejor y mas copioso que ay. *Anton.* Bibl. Hisp. *Jo. Marieta* Hist. Eccl. p. 212. *Altamura* ad 1588. *Aeg. Gonz. Davila* Tiatr. de las Indias T. p. 195. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 292.

Feriae, Fest und Feyer-Tage, sind solche Tage, an welchen in Gerichten keine Actus judiciales unternommen und vollstrecket werden. *Gutherius* de Jur. Pontif. III. 14. pfleget diese Fest-Tage canonice, ciuiliter und naturaliter zu computiren. 1) Canonice, von Abend bis wieder zu Abend, z. E. wenn ein Handwercks-Mañ des Sonntags Abends um 8. Uhr seine Hand-Arbeit wieder anfangen will, kan er nicht als ein Sabbath-Schänder gestrafft werden, weil der Feyer-Tag nach der Computatione Canonica Abends um 8. Uhr aus ist. 2) Ciuiliter, von Mitternacht bis wieder zu Mitternacht, z. E. wenn Titius Abends um 10. oder 11. Uhr ein Testament gemacht hat, so ist es eben so viel, als wenn solches am hellen Tage gemacht worden, weil nach der Computatione ciuili alles dasjenige, was binnen 24. Stunden geschlossen und abgehandelt wird, zu eben denselben Tag gerechnet wird. Diese Computatio ciuilis hat statt 1) in juramentis Notariorum, 2) in contractibus extrajudicialibus, 3) in canonicatibus, z. E. man siehet, ob ein Canonicus in mense capitulari vel Electorali s. Episcopali gestorbē ist. Z. E als weñ ein Canonicus den 13. May Abends um 11. Uhr verstürbe, so würde davor gehalten, daß selbiger Mense Episcopali s. Principali, nicht capitulari verstorben wäre, 4) In Vsucapionibus, 5) in Pubertate. 3) Naturaliter, von Aufgang der Sonne bis zu deren Niedergang, denn also werden die Tage in actibus judicialibus gehalten. Es wäre denn, daß an gewissen Orten durch eine besondere Gewohnheit etwas anders wäre eingeführet worden. Diese Feriae sind entweder Sacrae, als Weinachten, Ostern, Pfingsten, oder profanae, als die Hunds-Tage, Erndte-Zeit, Messen und Jahrmärck-

märckte. Die Scriptores medii aeui und eccleſiaſtici pflegen die Wochen-Tage feria prima, ſecunda &c. zu heiſſen, wie aus denen ritualibus erhellet.

Feriae compitales, ſiehe Compitalia Tom. VI. p. 871.

Feriae conceptiuae, hatten bey denen Römern weder gewiſſe Tage noch Monate, ſondern ſie wurden auf Gutbefinden der Obrigkeit oder derer Prieſter nach ihren Gefallen verordnet, und muſten zwar jährlich einmahl begangen werden, es konte aber ſolches ſo wohl in Januario, als in May und November geſchehen, wenn nur noch kein neuer Burgermeiſter das Regiment angetreten hatte. *Feſtus. Macrobius* I. 1. *Roſinus* Antiq. Rom. IV. §. *Gutherius* de Jur. Pontif. III. 15. Unter dieſen Feriis conceptiuis waren Feriae latinae die vornehmſten und älteſten.

Feriae denicales, ſiehe Denicales Feriae Tom. VII. p. 567.

Feriae diuinae ſind ſolche Feyer-Tage zu GOttes Ehren und Ihm darinne zu dienen angeordnet. Dahero ordentlicher Weiſe die Actus judiciales, ſo in denen Feriis diuinis unternommen werden, ipſo jure null und nichtig ſind, und thut hierzu nichts, obgleich die Parteyen denenſelben ausdrücklich renunciret haben.

Feriae extraordinariae, ſiehe Feriae repentinae.

Feriae honorariae heiſſen diejenigen Feſte, die zur Erinnerung und Gedächtniß einer Sache celebriret werden. Z. E. wegen Ubergabe einer Stadt und dergleichen.

Feriae imperatiuae, ſiehe Imperatiuae Feriae,

Feriae Latinae, ſiehe Latinae Feriae.

Feriae neceſſariae, ſiehe Feriae ruſticae.

Feriae ordinariae, ſiehe Feriae ſolemnes.

Feriae priuatae hieſſen bey denen Römern diejenigen Feſt-Tage, welche nur von gewiſſen Familien insbeſondere celebriret wurden.

Feriae publicae, ſiehe Feriae ruſticae.

Feriae repentinae oder extraordinariae, die eilend und auf ſonderbar deutlich aufgerichtete Feyer-Tage, beſonders diejenigen, ſo ein Kayſer, König, Fürſt, von wegen ſeiner Crönung, Sieges, Triumphs ordnet und ſetzet, *Gloſſ.* in verbis ob neceſſitates, in Clem. ſaepe. d. V. S. & L. omnes in fin. C. de fer. Dieſe Feyertage werden auch imperiales genennet; L. à nullo, C. de feriis, *Lauterb.* l. p. 36. *Siccama* de Judic. Centumuir. II. 1. *Guther.* de Vet. Jur. Pontif. III. 16. quib. cauſ. major. e. g. die Buß-, Bet- und Faſt-Tage, it. Danckſagungs-Feſte.

Feriae Romanorum, dieſes Feſt zählten die Römer zu denen diebus nefaſtis, an welchen die Römiſchen Praetores oder Richter ihr Amt nicht treiben durffien. Man muß aber überhaupt den Unterſcheid mercken, daß zwar alle dies feſti feriae, aber nicht alle feriae dies feſti waren; denn ein Feſttag war ein General-Wort, und begriff 4. beſondere Dinge in ſich; 1) die öffentlichen Opffer; 2) die bekannten groſſen Gaſtereyen; 3) die ſolemnen Spiele, welche zur Vergnügung des gemeinen Volcks angeſtellet wurden; und endlich 4) die Ferien, welche ſie auch ἡμέρας ἱερὰς, oder heilige Tage zu nennen pflegten, wie denn einige glauben, das Wort feriae komme von ἱερὰ, wiewohl andere meynen, es ſey von dem Wort fero, weil man ſich mit Speiſen und andern vergnüglichen Dingen an demſelben Tage beſonders zu tractiren pflegte: Wiewohl auf die Benennung kommt es eben nicht an, wenn nur die Sache erkennt wird. Es waren demnach die Römiſchen Ferien eben dasjenige, was bey uns die Feyer-Tage ſind, nur daß ſie von denen Römern viel genauer, und eifriger gehalten, wie ſie denn auch iedesmahl öffentlich und nachdrücklich darzu vermahnet wurden; als unter uns zu geſchehen pfleget; Man durffte an denſelben keine Gerichte halten, keine Hand-Arbeit verrichten, und kurtz zu ſagen, ſich mit nichts bemühen, wodurch der Leib konte ermüdet werden. Doch waren gleichwohl etliche Caſus ausgenommen; z. E. wenn ein Ochſe in eine Grube fiel, ſo mochte man ſolchen wieder heraus ziehen, wenn ein Balcken zerbrach, durffte man das Haus unterſtützen, einen neuen Graben zu machen, war verboten, aber einen alten mochte man wohl ausräumen, wenn man beſorgte, daß durch deſſen Verſtopffung das Waſſer anlauffen, und Schaden verurſachen möchte; wie denn auch aus dieſer wunderlichen Raiſon die Hochzeiten mit Jungfern an denen Feyer-Tägen verboten, mit Wittben aber zugelaſſen waren. *Macrobius* Saturn. I. 15.

Feriae ruſticae, oder publicae, desgleichen neceſſariae, Bauern-Feyer-Täge, Nothwendige Feyer-Täge ſind, welche zum Nutzen derer Menſchen geordnet, als da ſind die Zeit der Erndte, und Weinleſens; t. π. & C. & X. de feriis, dieſe ſind zweyerley, als Vrbanae; darunter die menſchlichen gehören; L. vn. C. de nund. *Carpz.* I. c. 30. def. 23. und ruſticae, *Vult.* de jud. II. 7. n. 311. Dahin gehören die Erndte und Weinleſen. L. I. pr. π. de feriis. Dieſe Feyer-Täge könte man auch billig ſolemnes Ferias nennen, wie denn auch in der Cammer-Gerichts-Ordnung P. II. tit. 31. dazwiſchen kein Unterſchied gemacht wird. *Lauterbach.* c. l. p. 36. dergleichen feriae humanae werden von iedes Orts Obrigkeit, wenn ſie nemlich anfangen, und wieder aufhören, ſollen determiniret, l. 4. π. d. fer. damit ieder wiſſe, wie weit ſie ſich erſtrecken, bisweilen ſind ſie ipſa Lege publica determiniret, alſo fangen ſich vermöge der ord. Cam. P. II. tit. 33. §. 7. die Erndte-Ferien von 8. Jul. und währen bis zum 14. Aug. incl. In Sachſen werden die Erndten-Ferien weiter nicht als in denen Conſiſtoriis und auf dem Lande derer Gerichts-Tage halber attendiret. ſiehe Erl. Sachß. P. O. p. 17. §. 4. p. 87. §. 5.

Feriae ſementinae, haben den Namen von Semente oder Saat, und wurden gegen die Saat Zeit von dem Pontifice angeordnet, damit die Feld-Früchte deſto gröſſer und dicker wachſen möchten. Man begienge ſie in dem Tempel Telluris denen vermeynten Göttinnen Telluri und Cereri zu Ehren. *Varro* de R. R. I. 2. de L. L. V. 3. *Feſtus. Ouidius* Faſt. 657. ſeqq. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 775.

Feriae ſolemnes oder ordinariae, die herrlichen Feyer-Tage ſind, die GOtt und denen Heiligen zu Ehren, von der Chriſtlichen Kirchen geordnet, und eingeſetzet ſind, als da ſind, alle Sonntage, Chriſt-Tage, Oſtern, Pfingſt-Tage, &c. L. f. pr. C. de Feriis. c. f. X. de Feriis. *Lauterb.* I. p. 37.

Feriae ſtatiuae waren, welche das gantze Römiſche Volck an gewiſſen Tagen und Monaten begienge, und waren in denen Faſtis mit gewiſſen und unveränderlichen Zeichen bemercket. *Macrobius* Sat. I. 16.

Feriae ſtultorum, ſiehe Stultorum Feriae.

Feriae Vindemiales, ſiehe Vindemiales Feriae.

Ferianus, ſiehe Ferranus.

Feriarum exceptio, ſiehe Exceptio Feriarum Tom. VIII. p. 2283.

Feriatus Dies heiſt der Freyer-Tag, da kein Gericht gehalten wird. *Siccama* de Centumu. Judic. II. 1.

Ferimaca, ſiehe Ferimaco.

Ferimaco oder Fermaco, Lat. Ferimaca, eine kleine Inſel auf dem Archipelago.

Ferinarius, (*Jo.*) gebohren an. 1533. zu Neumarckt in Schleſien, war erſt Rector zu Freyſtadt, kam an. 1570. in das Gymnaſium zu Brieg, endlich aber nach Marpurg, wo er Profeſſor Hiſtoriarum und Poeſeos, zugleich auch Paedagogiarcha wurde. Er ſtarb den 30. Nov. an. 1602, und ließ eine Erklärung über Carionis Chronicon; Capita pietatis Chriſtianae, Magdeburg 1578. in 8. hat auch Cruci Leben beſchrieben. *Henelii* Annal. Sileſ. apud de *Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 431. 470.

Ferinus, Griechiſch Ἠγριώδης, heiſt bey denen Medicis ſo viel als malignus, oder eine ſchwere und gefährliche Kranckheit.

Ferio, iſt eines von denenjenigen gemachten Wörtern, womit die Scholaſtici eine gewiſſe Art Schlüſſe bezeichnen wollen. Es beſtehet ſolche darinnen, daß man nach denen Regeln der erſten Figur einen allgemeinen verneinenden Grund-Satz habe, der Minor beſonders verneinend, und eben ſo auch der Schluß. Denn ſolches wollen die im angezeigten Worte befindliche Laut-Buchſtaben, z. E.

fE Kein ungelehrter erkennet die Dinge nach ihren Urſachen.

rI Einige Menſchen ſind ungelehrt.

O Derowegen erkennen einige Menſchen die Dinge nach ihren Urſachen.

Feriol, eine kleine Stadt in Catalonien, ward an. 1710. befeſtiget.

Feriolus, ein Prieſter, kam von Vienne nach Tornai, bat daſelbſt einen armen Sünder vom Galgen loß, und wolte ſich vor ihn hencken laſſen, doch ſeine Bande zerſprangen bey dem Grabe des geweſenen Biſchoffs zu Tornai, S. Eleutherii, und als ihm der Richter eine andere Kette um den Hals werffen ließ, ſprang ſelbige abermahls in Stücken, wovon etliche Stücke dem Richter ins

ins Gesichte flogen, daß er davon tod blieb, worauf ihn aber Feriolus durch sein Gebet wieder lebendig machte. Man hält seine Feyer den 20. Febr.

Ferison, ist abermahls ein Wort, womit die Scholastici nach ihrer einmahl angenommenen Bedeutung derer Laut-Buchstaben, eine gewisse Art derer Schlüsse bemercken. Es bestehet darinne, daß der Grundsatz allgemein verneinend, der mittlere besonders bejahend, der Schluß aber besonders verneinend. Z. E.

tE Kein wollüstiger ist beständig;
rI Einige wollüstige lieben die Music;
fOn Derohalben sind einige, so die Music lieben, nicht beständig.

Feritharis, der andere König in Schottland, succedirte Fergo I. welcher zwar 2. Söhne hinterlassen, die aber wegen ihrer Jugend untüchtig zur Regierung waren. Dahero, als die obersten Häupter von denen Schottländern nach Fergi Tode sich versammlet, ein grosser Streit unter ihnen wegen eines neuen Successoris entstund, indem einige auf die Beobachtung des Eides drungen, Krafft dessen sie sich verpflichtet hatten, die Crone stets auf Fergi Nachkommen zu lassen; andere hingegen die Gefahr vorstelleten, worein sie unter eines jungen Königs Regierung gerathen dörfften; biß endlich dieses Mittel ersonnen, und einmüthiglich beschlossen wurde, daß unterdessen, da ihres Königs Kinder noch unmündig wären, der geschickteste aus ihrem Geschlechte an ihrer Stelle regieren, nach dessen Tode aber des vorigen Königs Sohn succediren sollte, welches Gesetz gantze 1025. Jahr beobachtet wurde, biß auf Kennethi III. Zeit. Krafft dieses Gesetzes nun wurde Feritharis, des Fergi Bruder, auf den Thron erhoben, welcher 15. Jahr regierte, und sich gegen seine Unterthanen als ein rechtschaffener König, gegen seine Vettern aber, als ein treuer Vormund aufführte, indem er sich von aussen Frieden schaffte, und daheime bey jedermann Liebe erwarb. Ferlegus, der älteste unter denen jungen Printzen, bekam mit zunehmenden Jahren eine grosse Begierde zur Regierung, welche ihm auch Feritharis abzutreten, vor denen gesammten Land-Ständen sich erklärte. Allein diese hatten ein grosses Mißfallen an des Ferlegi allzugrosser Herrsch-Sucht, und wollten dahero in sein Vorhaben nicht willigen, schlossen ihn auch endlich von aller Hoffnung zur Crone aus, als er bey ihnen wegen des an dem Feritharis begangenen Mords in Verdacht gekommen, weil er schon vorhero an einer Conspiration wieder ihn schuldig befunden worden. *Buchanan.* Hist. Scot.

Feritor, siehe Bisagno, Tom. III. p. 1928.

Ferius Hilpericus, ein Scribent, welcher die an. 779. geschehene Zusammenkunfft des Pabsts Leonis III. und des Kaysers Caroli M. in Lateinischen Versen beschrieben. Andere legen es dem Alcuino zu. *Barthius* Aduers. VI. 2. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. III. h. v. de Poët. 5.

Ferla, siehe Ferula.

Fermaco, siehe Ferimaco.

Fermanagh, ist eine Grafschafft in der Irrländischen Provintz Vlster, welche gegen Osten an Tyrone, gegen Westen an Tirconel, und gegen Süden an Letrim und Gavan grentzet. Darinnen lieget Erne, der gröste See im gantzen Königreiche. Diese Grafschafft hat ausser Iniskilling, keine sonderliche merckwürdige Stadt, aber einen Boden, darauf gute Weide vor das Vieh wächset, und wird von unterschiedlichen Flüssen bewässert. Ehemahls wohnten die Erdini in dieser Gegend. *Camden's* Brit. p. 1009.

Fermat, ein Rath bey dem Parlament zu Toulouse, im 17. Seculo, und ein berühmter Mathematicus, über dieß vortreflich in denen Rechten erfahren, und konnte so wohl Spanische, als Frantzösische und Lateinische Verse machen. Mit Cartesio, Paschalio und andern, absonderlich aber mit Mr. de Carcavi, lebte er in grosser Freundschafft, und starb an. 1665. Man hat von ihm: Obseruationes in Athenaeum, ingleichen über Theonem Smyrnaeum; einen Tractat de Contactibus sphaericis, de maximis et minimis etc. *Memoires du Tems.*

Ferme, firma, ad firmam contractus, der Pacht, die Verpachtung, Ver- und Auslehnung, Ad firmam concedere, verpachten, verheyren, oder gegen einen gewissen jährlichen Zinß einräumen. Fermier, ein Pachtmann, der etwas gepachtet hat.

Fermene, siehe Thermia.

Fermentario, siehe **Fermentation.**

Fermentatio philosophica, ist, wenn die Philosophi adepti ihrer weissen und rothen fixen Tinctur das Silber oder Gold, als ihr eigentliches Ferment, zusetzen, und dadurch die Tinctur zu ihrer gäntzlichen Vollkommenheit, die geringen Metalle zu tingiren, bringen.

Fermentation, Gährung, Lateinisch Fermentatio, Frantz. Fermentation. Ist eine Gährung, durch welche die kleinesten Theilgen eines jeden Cörpers so beweget werden, daß sie in sich selbsten gantz aufgelöset, dünn und zeitig gemacht, und so gleichsam in eine geistige Natur und Wesen, zu Erhaltung und Verderbung des Cörpers, verwandelt werden; wie man denn solches in denen gegohrnen Feuchtigkeiten siehet, und vornemlich im Weine, welcher abgeprauset hat, denn derselbe läst seinen brennenden Geist durch eine gar geringe Hitze übertreiben; der Most hingegen hält die Geister-reiche und subtile schwefflichte Theile an sich, und lässet sich zu der Dicke des Honigs bringen, so man Sapepa nennet, ohne daß er etwas von seinem Wesen, als ein ungeschmacktes Wasser, verliehre, denn die würckenden und flüchtigen Theile werden so starck durch die fixen Saltze angehalten, daß sie nicht davon flühen können, als durch die Hefftigkeit des Feuers, oder die Würckung des Gährens. Sie ist der Digestion sehr gleich, ausgenommen daß diese durch Hülffe der äusserlichen Wärme vollbracht wird. Jene hingegen geschiehet aus ihren eigenen Kräfften, und durch das innerliche und natürliche Feuer derer vermischten Dinge. Demnach geschiehet die Gährung entweder von selbsten, oder durch Kunst und Hülffe eines Ferments. Sie ist von sehr grossem Nutzen in der Artzeney- und Scheide-Kunst. Sie wird ein Schlüssel genannt, weil durch dieselbe eine Sache wohl eröffnet, und zur Destillation verbereitet wird. Von der Fermentation und ihrer Nutzbarkeit handeln sonderlich *Billichius* in seiner Anatomia Fermentationis Platonicae, und der berühmte Engländer *Willis* de Ferment. et de Febr. Es sind aber die Mixta, so man fermentiren lassen will, entweder dichte oder flüssige Sachen. Die flüssige, wenn sie zugleich warmer Natur, gähren von sich selbst, wie an dem Birnen- oder Aepfel-Most zu sehen. Welche aber von Natur kalt sind, als kalte ausgepreste Säffte, diesen muß etwas beygesetzet werden, so die Gährung befördet, als Wein-Hefen, Bier-Hefen, Saltz &c. dicke und weiche Sachen, als Honig, diese können auf diese Art tractiret wer-

werden: Nehmet z. E. Honig 10. ℔. güsset 50. ℔. rein Wasser darüber, lasset es bey gelinder Wärme 24. Stunden stehen, hernach bey gelindem Feuer erwallen, schäumet es ab, und lasset den dritten oder halben Theil davon verrauchen. Diesen Liquorem nehmet sodann vom Feuer, und seihet ihn warm durch ein doppelt reines Tuch, füllet ihn in ein bequemes Fäßgen, thut 2. Quent. Salis tartari oder gemeines Saltzes darzu, stellet es an die Sonne, oder Winters-Zeit auf den warmen Ofen auf 40. Tag lang, biß sich der Liquor aufklaret, und wie Wein reucht; alsdenn kann man das Fäßgen zuspünden, und im Keller zum Gebrauch aufbehalten. Dichte und harte Sachen, als allerhand Samen, Fenchel, Anis, Wacholder-Beer Gewürtze, müssen erstlich gestossen, und Wasser darüber gegossen werden, denn thut man Hefen ein wenig dazu, damit die Gährung befördert werde. Was aber allzuhart, als Steine, diese müssen erstlich calciniret, hernach erstlich fermentiret werden. Hernach müssen diese also praeparirter Massen im offenen Gefäß, damit die Exhalationes frey heraus, die äusserliche Lufft aber hinein gehen kann, an einem warmen Ort gesetzet werden. Man sagt auch, daß die Fermentation von dem menschlichen Cörper und dessen Säfften, in welchen sie, wenn sie natürlich ist, von denen flüchtigen Schwefel-Saltz- und Lufft-Theilgen, ist sie aber wiedernatürlich, von denen fremden, dem Blute beygebrachten gährenden Theilgen entstehen soll, wie solches *Willisius* an oben angeführtem Orte erkläret: weitläufftiger hat *Jo. Helfric. Jungken* Corp. Pharmac. Chym. Med. Vniuerl. p. 7. von dieser Materie gehandelt.

Fermentum, Frantzösisch Levain, teutsch Sauerteig, bedeutet eigentlich alles dasjenige, was zu Wege bringen kann, daß eine Materie auflauffen muß, und sich erheben, damit sie in das Gähren mag gerathen, und deren giebet es mancherley. Allein was insgemein Sauerteig genennet wird, das ist gemeiner Teig, den hat man gähren und gantz sauer werden lassen. Er führet viel flüchtiges und saures Saltz und Oel. Er dienet zum zertreiben, dünne, auch zeitig zu machen, zum zertheilen, und die Eyterung zu befördern. Wie die Philosophi reden, so ist die Causa efficiens der Fermentation eine Forma subordinata, welche sich in dem Leibe erreget; die Materialis ist das Corpus mistum, die Forma bestehet in deroselben kräfftigen Würckung; Causa finalis ist, daß die bösen Humores von denen guten abgesondert und ausgetrieben werden; Causa instrumentalis ist, Theils die gebührende Feuchtigkeit, Theils der freye Raum zu solcher Würckung, Theils die natürliche Wärmung eines Leibes. Das Wort Fermentum wird auch von denen thierischen Cörpern und auch von denen Menschen gesagt, und dadurch dasjenige angezeiget, was vermögend ist, die Lebens-Säffte in verschiedene Bewegung zusetzen. Dergleichen Fermenta werden angegeben, als natürliche und wiedernatürliche, jene sollen in denen Eingeweiden wohnen, und jedes von dergleichen Ferment das Blut auf besondere Art adficiren und verändern; die wiedernatürlichen aber, welche man aussen, entweder dem Cörper beygebracht, oder in selbigem hervorgebracht worden, sollen verschiedene Kranckheiten verursachen können. Dahero man auch bey denen Medicis so viel Namen derer Fermentorum findet, z. E. das Fermentum febrile, Epilepticum, pestilentiale etc. von welcher Materie besonders nachgelesen werden kann *Frideric. Hoffmanni* Dissert. sistens fermentorum morbificorum eiectionem è Medicina Halle 1697.

Fermentum album, siehe Argentum, Tom. II. pag. 1340.

Fermentum rubrum, siehe Gold.

Fermer, heist schlüssen, einen Schluß oder eine Cadentz machen.

Fermer une passade avec justesse, geschieht, wenn ein Pferd eine halbe Passade, durch eine halbe Volte, mit guter Ordnung, wohl geschlossen, und wohl in der Runde, und eben auf der Linie endigt, durch welche es gegangen.

Fermer les Passages, heist die Pässe verlegen.

Fermia, siehe Thermia.

Fermina, siehe Thermia.

Fermiren, heisset mit Caponieren und andern traversirenden Bedeckungen sich auf denen Linien, nemlich dem Terrain des bedeckten Weges, derer trucknen Gräben, der Faceße-braye und des Haupt Walles, feste setzen, und Fuß am Fuß am Feinde stehen bleiben. Eine rechte Festung muß der Gestallt angeleget seyn, daß sich die belagerten gut fermiren können; denn dieses ist das Mittel dem attaquirenden Feinde die Eroberung eines Platzes langwierig und überaus sauer zu machen. *Rimpler* in seinen Fortifications-Schrifften p. 162. 179. 187. 270. 274.

Fermo, eine Stadt in der Marca d'Ancona, auf einem Berge am Golfo di Venezia, dem Pabst gehörig. Die alten nennen sie Firmum. *Velleius* I. 14. *Cicero* ad Att. VIII. 12. *Ptolemaeus* über Firmium. Andere geben ihr noch den Beynamen Picenum. *Strabo* V. p. 369. *Gruterus* p. 533. n. 5. Auch gedencket ihrer *Plinius* Hist. Nat. III. 13. unter dem Namen Castellum Firmanorum, wie denn *Plinius* Epist. VI. 13. *Cicero* Phil. VII. 9. *Liuius* XXVII. 10. XLIV. 40. die Einwohner Firmanos nennen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 268. Es war aber beschriebene Stadt ehemahls eine unter denen Städten, die denen Römern wieder Hannibal halffen. *Velleius* I. 14. n. 8. Der berühmte Kirchen-Lehrer Lactantius war daher gebürtig. Walch de Lactantio 2. Die Rudera von der alten und noch jetzo unweit dieser neu-erbauten Stadt zu sehen. Es ist auch seit uralten Zeiten ein Bisthum zu Fermo, welches vom Pabst Sixto V. an. 1589. zu einem Ertz-Bisthume erhoben worden. Es haben aber folgende es besessen:

1. S. Adrianus,
2. S. Alexander,
3. S. Philippus,
4. S. Cyriacus,
5. Victorinus,
6. Theudicius,
7. Justus, 500.
8. N. 539.
9. Fabius, 572.
10. Passinus, 600.
11. Lobianus, 650.
12. Valpertus, 780.
13. Lupus, 826.
14. Gisus, 844.
15. Theodosius, 880.

16. Vbertus, 1016.
17. Actius, 1040.
18. Erimannus, 1049.
19. Golfantus,
20. Vldaricus, 1059.
21. Philippus,
22. Grisforanus, 1079.
23. Vgo, 1080.
24. Oldericus, 1088.
25. Actius, 1094.
26. Grimoaldus,
27. Gvaldericus,
28. Libertus, 1123.
29. Buliganus, 1148.
30. Petrus, 1179.
31. Presbyter 1184.
32. Adonulphus, 1205.
33. Vgo, 1214.
34. Petrus, 1216.
35. Raynaldus, 1225.
36. Philippus, 1227.
37. Gerardus, 1250.
38. Petrus, 1264.
39. Philippus, 1273.
40. Richardus, 1300.
41. Alber. Vicecomes, 1301.
42. Franc. Gentilis, 1327.
43. Jacobus, 1334.
44. Bonioannes, 1349.
45. Alph. de Tauro, 1363.
46. Nicolaus, 1370.
47. Anton. de Vetulis, 1375.
48. Angel. de Perleonibus, 1385.
49. Leon. de Phyſicis, 1406.
50. Jo. Formanus, 1412.
51. Petr. Melioratus, 1418.
52. Jac. Melioratus 1425.
53. Dom. Capranica, 1426.
54. Æn. Silv. Piccolomineus, 1458.
55. Nic. Capranica, 1458.
56. Angel. Capranica, 1473.
57. Hier. Capranica, 1475.
58. Jo. Bapt. Capranica, 1479.
59. Franc. Piccolomineus, 1496.
60. Ludouicus, 1500.
61. Franc. Romelinus, 1503.
62. Jo. Salviatus, 1516.
63. Nic. Gaddius, 1521.
64. Laur. Lentius, 1544.
65. Felix Perettus, 1571.
66. Dom. Pinellus, 1577.
67. Sigism. Zannetinus, 1584.
68. Octav. Bandinus, 1595.
69. Alex. Strozzius, 1606.
70. Petr. Dinus, 1621.
71. Jo. Bapt. Rinuccinus, 1625.
72. Car. Gvalterius, 1654.
73. Jannott. Gvalterius, 1668.
74. Jo. Franc. Ginettus, 1684.
75. Balth. Cincius, 1697.
76. Hieron. de Matthaeis, 1712.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. II. p. 679. ſq. *Alberti* Deſcr. Ital. *Bullarium* Tom. II. p. 669.

Fermo oder Firmanus, (*Seraphin. de*) ſchrieb die obras ſpirituales, Salamanca 1554. in 4. welche hernach zu Piacenza 1570. in 8. Lateiniſch herausgekommen. *Hyde.*

Fermoſellus, (*Petrus*) insgemein de Hermoſilla genannt, ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch zu Valladolid, war Prior zu Sevilien, und ſchrieb Commentaria in Logicam Franciſci Titelmani, Sevilla 1555. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Fermoſino, (*Nicolaus Rodriguez de*) war von Mota de Toro in Alt-Caſtilien gebürtig. Anfangs war er Canonicus zu Valladolid, und nachmahls Biſchoff von Aſtorga, worauf er den 22. Jan. an. 1669. geſtorben. Er hat Anmerckungen über die Libros Decretalium, Lion 1656. ſq. fol. de Officiis et ſacris Eccleſiae, ib. 1662. in fol. de Legibus eccleſiaſticis ib. eod. in fol. de Poteſtate capituli ſede vacante et ſede plena ib. 1666. in fol. de Probationibus ib. 1662. in fol. verfertiget. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Fermoſo, (*Porſo*) ſiehe Beauport, Tom. III. p. 847.

Ferna, ſiehe Ferne.

Fernae, ſiehe Fernes.

Fernambuc-Holtz, ſiehe Braſilien-Holtz, Tom. IV. p. 1100.

Fernambuco, ſiehe Pernambuco.

Fernandez, (*Alphonſus*) von Madrid, Canonicus zu Palencia, Archidiacomus von Alcor und Groß-Vicarius des Biſthums. Er hielte mit denen berühmteſten Leuten ſeiner Zeit Correſpondentz, und hinterließ nach ſeinem Tode, welcher ihn den 18. Aug. an. 1559. im fünf und achtzigſten Jahre ſeines Alters der Zeitlichkeit entnommen, ein Manuſcript von denen Alterthümern und Adel von Palencia in ſeiner Sprache. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Eraſmi* Epiſtol.

Fernandez, (*Alphonſus*) ein Spanier aus Berlanga in Alt-Caſtilien, war des Collegii trilinguis zu Alcala Socius, und gab daſelbſt Paranymphum ſeu publicam legationem in Doctoratu IX. virorum habitam 1559. in 8. heraus. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Fernandez, (*Alphonſus*) ein Spaniſcher Profeſſor Theologiae zu Corduba, edirte daſelbſt Tratado de algunos documentos y aviſos azerca la prudencia, que el Confeſſor debe gvardar 1588. in 8. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Fernandez, (*Alphonſus*) war zu Placentia in Spanien an. 1572. gebohren, und ſoll in dem Dominicaner-Orden, darein er ſich an. 1587. begeben, an. 1618. die Stelle eines Generals erhalten haben. Man hat von ihm in Lateiniſcher Sprache geſchrieben: Catalogum ſummorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Arch. et Epiſc. Dominic. Salamanca 1618. in fol. concertationem praedicatoriam pro eccleſia catholica contra haereticos, gentiles, Judaeos et Agarenos ib. eod. in fol. Notitiam ſcriptorum praedicatoriae familiae; ib. Seine Spaniſche Schrifften ſind: Hiſtoria eccleſiaſtica noſtri temporis Toledo 1611. in fol. Hiſtoria de la devocion del Roſario desde ſu origen Madrid 1613. 1620. u. 1627. in 4. Valladolid 1614. Manuel de devocion y Exercicios del Roſario, Madrid 1626. Tr. de los ſervicios de la Orden de Predicadores deſtos Reinos de Eſpaña con

la Institucion del Santo Officio de la Inquisicion, Valladolid. Hist. y annales de la Ciudat y Obispado de Plaçencia, Madrit 1627. in fol. Unter seinen MSS. befinden sich von ihm Historia de los Corporales de Daroca, in zwey Büchern: Historia del Convento de Salamanca de la Orden de Predicadores, in drey Büchern: Vida del S. Fr. Alvaro de Cordova it. del S. Fr. Domingo de S. Maria, wie auch Vida y martyrio del S. Fr. Domingo de Navarete y de sus Companneros en Japon. *Anton.* Bibl. *Echard.* Bibl. Praedicat. T. II. p. 445.

Fernandez oder Fernandius, (*Anton*) ein Jesuite, gebohren zu Coimbra in Portugall, an. 1558, war Theologiae Doctor und Professor der heiligen Schrifft zu Evora, da er als Missionarius nach Ost-Indien reisete. Nach seiner Zurückkunfft gab er in Lissabon einen Prediger ab, und starb endlich zu Coimbra an. 1628. den 14. May. Man hat von ihm Comment. in Visiones V. T. cum paraphrasibus capitum, Lion 1617. und 1622. in fol. Seine Commentarii in Esaiam liegen noch im MS. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Anton*) ein Jesuite, gebohren zu Lissabon an. 1565. trat an. 1592. in die Societät, und gieng als Missionarius nach Indien, da er denn sonderlich in Aethiopien dreyßig Jahre zubrachte, ward aber zuletzt von dem Aethiopischen Kayser vertrieben, und starb zu Goa an. 1642. den 12. Nov. Er hat in Chaldäischer Sprache de Erroribus Aethiopiae, Goa 1648. in 4. geschrieben, und Opus sex dierum: Calendarium Festorum mobilium: Librum Synodorum. Tr. de immunitate Ecclesiastica: Instructionem de Jeiunio: Rituale Romanum: Praecepta pro audiendis confessionibus, und Vitam Mariae Virginis, wie von diesem letztern *Jo. Nadasi*, in Annal. Marian. S. Jesu num. 1133. zeuget; auch vieles in die Aethiopische Sprache übersetzet. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Benedictus*) ein Spanischer Dominicaner aus Salamanca, gab in der Mitte des sechzehenden Seculi einen Missionarium in Indien ab, und schrieb in dasiger Sprache Catechismum S. de Doctrina christiana, Mexico 1550. und 1568. in 4. ausser dem leget ihm *Ant. Leonius* Bibl. Ind. und nach ihm *Antonius* Bibl. Hisp. und *Altamura* ad 1568. auch Versionem Epistolarum et Euangeliorum Dominicalium in Linguam Mistecam bey. *Aug. Davila Padilla* Hist. prou. Mexic. II. 37. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 136.

Fernandez oder Fernandius, (*Benedictus*) ein Jesuit aus Portugall, gebohren an. 1563. welcher den 8. Dec. an. 1630. zu Lissabon gestorben. Man hat von ihm Commentationes et Obseruationes in Genesin in drey Theilen, so zu Lion 1621, sqq. gedruckt, und Commentaria in Lucae Euangelium, so noch im MS. liegen. Sein jüngerer Bruder gleiches Vornamens ist bey denen Verfolgungen derer Christen in Japan umgekommen. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez oder Ferdinandus, (*Caspar*) ein Jesuit, gebohren zu Toledo an. 1527. S. Franciscus Borgia erwählte ihn zu seinem Beicht-Vater, und Martinus Azpilcueta streichet ihn sehr heraus. Er starb an. 1575. in seinem Vaterlande, und hinterließ unterschiedene Schrifften, als de Statu et officio S. R. E. Cardinalium libros 3. de Dialectica: de Immortalitate Animae; etc. davon aber noch nichts ans Licht gekommen. *Antonius* Bibl. Hisp. *Alegambe. Verjus* Vie de S. François de Borgia.

Fernandez, (*Caspar*) ein Portugiesischer Jesuit, gebohren zu Beja an. 1583, hat eine Zeit lang die humaniora gelehrt, auch zu Evora die heilige Schrifft erkläret, und ist in seinem Vaterlande den 22. Jun. an. 1640. gestorben. Er hat zwölf Tomos Predigten verfertiget, die aber noch im MS. liegen, auch hat er des Franc. Mendozae Commentarios in libros Regum zu continuiren angefangen, aber nicht zu Stande gebracht. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Christoph*) schrieb Missale Pallantinum, Palentia 1568. in fol. *Barberini* Bibl.

Fernandez, (*Didacus*) ein Spanier vermuthlich aus Palentia, gieng unter denen Königlichen Trouppen mit nach Peru, wo sich einige Spanier wieder ihr Oberhaupt empöret hatten, und gab hernach auf Verlangen des dasigen Vice-Rè eine Beschreibung davon unterm Titel: Historia del Piru, in zwey Theilen zu Sevilla 1571. in fol. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Eduardus*) ein Portugiese, hat Relaciones del Pegu geschrieben. Ein anderer des Namens, und zwar ein Spanier aus Sevilla, hat daselbst eine Uebersetzung der Historie von China ins Spanische 1621. in 4. herausgegeben. Und noch ein anderer Spanier, wo er nicht mit dem vorherstehenden einerley ist, hat Paraphrasin ad Plinii locum: atque est aliquis morbus per Sapientiam mori und Apologiam pro hac sua paraphrasi aduersus Jo. de Lunavega, einen Doctor Medicinae zu Sevilla, in 4. edirt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Emanuel*) ein Portugiese, war Doctor Theologiae und Canonicus in seiner Vater-Stadt Lamego, und gab daselbst Sumario de las Antiguedades de Lamego 1596. heraus. *Cardosus* in Hagiol. Lusit. T. III. d. 6. May. *Antonius* in Adpend. Bibl. Hisp.

Fernandez oder Fernandius, (*Franc.*) ein Spanischer Jesuite im Toletanischen District an. 1547. gebohren, gieng als Missionarius in Indien, und lehrte zu Goa eine Zeit lang die Theologie. An. 1598. ward er in Bengala geschickt, und fand Anfangs bey dem Könige von Arracan ziemlich Gehör. In einer Streitigkeit aber, welche zu Ciatigan zwischen denen Portugiesen und denen Einwohnern entstund, und die er beyzulegen suchte, ward er von denen letztern übel geschlagen, und ins Gefängniß geworffen, in welchem er den 14. Nov. 1602. gestorben. Er hat in Bengalischer Sprache Catechismum ingleichen Capita Catholicae Fidei geschrieben. *Alegambe. Antonius.*

Fernandez, (*Joannes*) ein Jesuite, gebürtig von Corduba, trat an. 1548. in die Societät, und ward bald als Missionarius nach Ost-Indien geschickt, da er denn neben Francisco Xauerio und andern in Japan gearbeitet bis an seinen Tod, der zu Firando den 26. Jun. an. 1567. erfolgte. Er hat Grammaticam Linguae Japonicae; Dictionarium Japonicum duplex; epistolas de rebus Japonicis

ponicis ab an. 1551. vsque ad an. 1566. geschrieben. *Alegambe.*

Fernandez, (*Jo. Bapt.*) ein Spanischer Minorit und Prior zu Burgos, zu Ende des sechzehenden Seculi, ist Professor Theologiae gewesen, und hat geschrieben Primera parte de las Demonstraciones catolicas y principios, en que se funda la verdad de religion, Logronno 1593. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Josephus*) ein Spanischer Jesuit aus Tarazona in Aragonien, gebohren 1617, trat 1632. in die Societät, lehrte die Moral-Theologie vier Jahre lang, gab darauf in denen vornehmsten Städten einen beliebten Prediger ab, ward auch Rector seines Collegii, und starb zu Valentia 1674. den 5. Oct. nachdem er in Spanischer Sprache vitam Petri Clauer, eines Indianischen Missionarii, Saragossa 1666. in 4. geschrieben, auch in solche Sprache Hortulum Marianum Franc. de la Croix, ib. 1660. und Medullam Theologiae moralis Herm. Busenbaum ib. 1664. übersetzt. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Ludou.*) ein Portugiesischer Jesuite, gebohren 1550. zu Lissabon, trat 1580. in die Societät, als er schon ein Priester war, gieng darauf als ein Missionarius mit nach Ost-Indien, wurde Superior seines Ordens auf denen Moluckischen Inseln, und starb auch daselbst ums Jahr 1609. Er hat Annuas Litteras è Moluco aufs Jahr 1603. hinterlassen. *Alegambe.*

Fernandez, (*Maria de vita paupere*) s. B. Constantia, Tom. VI. p. 1046.

Fernandez, (*Michaël*) ein Spanischer Jesuit aus der Stadt Mora im Toletanischen, trat 1561, als er neunzehen Jahr alt, in die Societät, brachte die Gebeine S. Leocadiae aus denen Niederlanden nach Toledo in Spanien, und starb daselbst im Monath Sept. 1609. Er hat Vida, martyrio y translacion de la Santa Leocadia, zu Toledo 1591. in 8. herausgegeben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Nicolaus*) siehe Castro, T. V. p. 1385.

Fernandez, (*Petrus*) ein Portugiese, studirte die Rechts-Gelehrsamkeit in Franckreich und hernach zu Coimbra, und hielt an. 1550. an diesem letztern Orte eine Oration in omnium disciplinarum commendationem, die er dem Könige von Portugal, Joanni III, zugeeignet. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Petrus*) ein Spanischer Geistlicher, gab Festividades de la SS. Madre de Dios zu Madrit 1618. in 16. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez, (*Petrus Matthaeus*) ein Spanischer Medicus und Philosophus zu Badayoz in der ersten Helffte des siebenzehenden Seculi, schrieb in Libros meteororum Aristotelis, Lion 1643. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fernandez de Ayala, (*Lucas*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Murcia, nahm allda den Orden an, lehrte hernach die Theologie, wurde an. 1644. Prior des Conuents de Oran, wie auch Praedicator generalis, endlich S. Officii Consultor und Commissarius. Unter seinen Schrifften befindet sich Historia de la perversa vida y horrenda muerte del Antechristo, Murcia 1635. in 4. Madrit 1649. in 4. Hortus nominis Mariae ib. 1648. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 560.

Fernandius, (*Ant.*) siehe Fernandez.

Fernandius, (*Bened.*) siehe Fernandez.

Fernandius, (*Franc.*) siehe Fernandez.

Fernando, (*Ilhas de Juan*) eine Insel auf dem mare del zur in Süd-America, hundert und zwantzig Meilen von der Landschafft Chili, welche von ihrem Erfinder, Juan Fernando, den Namen bekommen. Sie hat zwölff Meilen im Umfange, und zwey gute Häfen an der Ost-Seite. Ist übrigens fruchtbar, und gehöret denen Spaniern.

Fernando Norone, Lat. Insula Ferdinandi Noronhae oder Neronae, eine kleine aber fruchtbare Insel auf dem Brasilianischen Meer in Süd America, nicht weit von der Insel del Fuego, welche die Portugiesen entdeckt, und ein starckes Fort darauf angeleget haben.

Fernando Pao, Lat. Insula Ferdinandi, eine Insel auf dem Meer von Guinea, nahe an der Küste von Biafara, welche meist von Wilden bewohnt ist. Die Portugiesen, denen sie gehört, nennen sie Formosas, und haben eine kleine Festung darauf.

Fernandus Berengarius, siehe Berengarius, (*Fernandus*) Tom. III. p. 121.

Fernandus, (*Carol.*) siehe Ferdinandus.

Fernandus, (*Jo.*) siehe Ferdinandus.

Fernberger von Aur, war an. 1511. in Francken, in dem Dorffe Auer an der Etsch von einem gemeinen Soldaten gebohren, und trat in dem neunzehenden Jahre seines Alters in Kayserliche Dienste, da er denn Gelegenheit fand, seine Hertzhafftigkeit in denen damahligen Italiänischen Kriegen sehen zu lassen. Hierauf gieng er an. 1540. in Ungern mit zu Felde, und ward in dem Sturme vor Ofen nicht allein sehr übel zugerichtet, sondern auch nachgehends in dem Treffen bey S. Gerhardsberg hart verwundet und gefangen genommen. Er erhielt aber nach vier Wochen seine Freyheit wieder, nachdem er die geforderte Ranzion von seinen eignen Mitteln erlegt hatte. Weil er auch nach diesem seine Tapfferkeit gegen die Frantzosen in Italien genugsam zu erkennen gegeben, so erhub ihn Kayser Carolus V, an. 1545. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg in den Adelstand, und gab ihm den Namen Fernberger von Aur. In dem Schmalkaldischen Kriege that er dem Kayser auch nützliche Dienste, und nachdem dieser seine Endschafft erreichet, gieng er nach Neapolis zu dem Kayserlichen Admiral Doria, da er bey nahe wiederum in Türckische Hände gerathen wäre, wenn er sich nicht mit unglaublicher Tapfferkeit durchgeschlagen hätte. In dem Päbstlichen Kriege wieder Spanien gieng er an. 1556. mit tausend und zwey hundert Mann in das Neapolitanische, um selbiges zu beschützen, und nahm unter Weges in dem Kirchen-Staat Terracina ein. Bey dem Einbruch derer Türcken in Ungern ward er an. 1566. zum Obersten in Zeng gesetzet, weil er aber auch, nach geschlossenem Frieden denen Türcken viel Schaden zufügte, so ward er zurück zu kommen beordert, da ihn denn der Ertz-Herzog Carl zu seinem Trabanten-Hauptmann, die Land-Stände in Cärnthen, Crain und Steyermarck aber zu ihrem obersten General über ihre gesamte Militz erklärten. Nicht lange hernach ward er als General derer Croatischen und Windischen Grentzen, nach

Carlstadt geschickt, und als er dieser Charge mit grossem Ruhm vorgestanden, berief ihn Kayser Rudolphus II. wieder zurück nach Wien, allwo er an. 1584. mit Tode abgieng. Er war eine kurtze starcke Person, von ungemeinem Gedächtniß und herrlichen Anschlägen, ungeachtet er im geringsten nichts studiret hatte, dabey lebte er so mäßig, daß er sein Lebtage keinen Wein getruncken. Valvasors Ehre des Herzogth. Crain. Schrenck in dem grossen Helden-Buch.

Ferndorff, ein kleiner Ort in der Grafschafft Dillenburg.

Ferne, Lat. Ferna, ein kleiner Fluß in Syrien, der auf dem Berge Libano entspringet, und sich hernach in viele Arme zertheilet.

Ferne last sie doch machen. Luc. 22, 51. Diese Worte redete der Heiland zu seinen Jüngern, und wollte damit so viel sagen: Lasset doch die Feinde und Soldaten immer wüten und toben, und in ihrem Vorhaben fortfahren, daß sie mich greiffen und gefangen nehmen, damit dasjenige erfüllet werde, was von mir geschrieben stehet.

Ferne sey es von mir rühmen, denn ꝛc. Gal. 6, 14. Wenn ein Apostel Ursache hatte sich zu rühmen, so war es wahrhafftig Paulus, welcher von GOTT mit so gar herrlichen Gaben, vortrefflichem Verstande, beredter Zunge, der Kunst, ein Ding hell und deutlich vorzutragen, der Geschicklichkeit, denen Wiedersachern das Maul zu stopffen, begabet war: Jedoch wie ein Weiser sich nicht rühmen soll seiner Weißheit ꝛc. Jer. 9, 23. 24. so nahm ers auch in Acht, und suchte seinen Ruhm in nichts anders, denn allein von dem Creutze unsers HERRN JESU CHRISTI. Das Creutz bedeutet den blutigen Creutzes-Tod CHRISTI; auch das daher entstehende unschätzbare Verdienst, die durch sein Leiden und Sterben erworbene Vergebung derer Sünden, Gerechtigkeit, die vor GOTT gilt, Versöhnung mit GOTT, Leben und ewige Seligkeit. Von diesem Creutz rühmte er sich; καυχᾶσθαι heisset ein solches rühmen, das man mit grosser Freudigkeit verrichtet: So rühmet er sich des Creutzes CHRISTI, es mag verdrüssen, wen es will, es mag ihm auch darüber ergehen, wie GOTT will; welches Creutz ihm auch das Hertz der Gestallt einnimmt, daß er mit der Welt gar nichts mehr will zu thun haben, deswegen erkläret er sich: durch welches mir die Welt gecreutziget ist, und ich der Welt. Welt heisset so viel, als die Boßheit in der Welt, Augen-Lust ꝛc. 1 Jo. 2, 16. die Welt, die gantz im argen liegt, c. 5, 19. solche weltliche sündliche Dinge, sie mögen auch noch so einen schönen Schein haben, siehet Paulus mit verächtlichen Augen an.

Fernel, (*Joannes*) des Königs Henrici II. in Franckreich Leib-Medicus, war aus der Picardie gebürtig, der Ort seiner Geburt aber ist streitig, doch ist warscheinlich, daß es Clermont sey. Er wurde erst bey erwachsenen Jahren nach Paris geschickt, daselbst sowohl in der Rede-Kunst, als Philosophie sich unterrichten zu lassen, und brachte es in kurtzer Zeit so weit, daß man ihm nach 2. Jahren die Profession von der Logic antrug. Allein die Begierde, welche er hatte, noch vor sich denen Studiis obzuliegen, verhinderte ihn, solche anzunehmen. Der Fleiß, welchen er hierinnen anwendete, war so groß, daß er alle Ergötzlichkeiten ausschlug, um desto ungehinderter Ciceronem, Platonem und Aristotelem lesen zu können, da er denn durch Lesung des Ciceronis sonderlich dieses erhalten, daß seine Schrifften, wegen der reinen Schreib-Art, nicht wenig geliebet worden. Hiernächst hatte er grosse Lust zur Mathematic, darinnen er sich gleichfalls sehr geschickt gemacht. Allein durch seine stetige Arbeit brachte er sich endlich grosse Schwachheit des Leibes zu Wege, die ihn auch Paris zu verlassen nöthigte; wiewohl er nach erlangter Gesundheit gleich wieder dahin gienge, und versuchte, wie weit er die Artzeney-Kunst zu erlernen geschickt wäre, worinnen er auch so glücklich war, daß er den Doctor-Titel mit gröstem Ruhm erlangte. Doch hatte er bereits vorher in dem Collegio de S. Barbe die Philosophie gelehret. Nach der Zeit aber legte er sich aufs neue auf die elegantiora und die Mathematic, und ließ sich von Ludouico Jacobo Strebaeo in der Rede-Kunst unterrichten, gleichwie er ihn davor in der Mathematic unterwiese. Allein durch das stetige Anhalten seiner Frau, welche sauer darzu sahe, daß er so viele Kosten auf Anschaffung und Verfertigung derer hiezu benöthigten Instrumenten verwendete, ließ er sich endlich bewegen, dieses Studium fahren zu lassen, und die Praxin in der Medicin zu treiben. Die Stunden aber, die ihm hiebey frey blieben, bediente er sich zur Erklärung des Hippocratis und Galeni, allein da sein Ruhm zunahm, muste er diese Arbeit wegen allzugrosser Menge derer zu ihm kommenden Patienten aufgeben. Ob er nun gleich auf solche Art öffentlich nicht wohl mehr lesen konnte, so unterließ er gleichwohl nicht, bey denen noch wenig müßigen Stunden eine Physiologie zu verfertigen. Als diese heraus gekommen, liessen die Studenten nicht nach, biß er sich erklärete, ihnen solche öffentlich vorzutragen, dergleichen sie auch bey Herausgebung seines andern Tractats von dem Aderlassen gethan. Allein er wurde diesem letztern Begehren völlig zu willfahren durch einen Befehl vom Hofe verhindert, dahin er, eine vornehme Dame, die dem damahligen Dauphin und nachmahligem Könige Henrico II. sehr lieb war, zu curiren beruffen worden. Als nun die Cur glücklich von Statten gegangen, setzte er sich bey ermeldtem Printzen und andern vornehmen Personen, in eine ungemeine Hochachtung, daher ihm auch die Charge des vornehmsten Medici bey diesem Printzen aufgetragen wurde, welche er aber, aus Verachtung des Hof-Lebens und Liebe zu denen Studiis nicht angenommen, indessen aber die Pension jährlich davon erhalten. Bey seiner Zurückkunfft suchte er die angefangene Erklärung über den Tractat von dem Aderlassen zu endigen, und nachgehends dergleichen mit dem Hippocrate und Galeno vorzunehmen; allein er wurde durch den allzugrossen Zulauff derer Patienten, die er ohne Unterscheid, sie mogten reich oder arm seyn, annahm, hieran verhindert. Gleichwohl unterließ er nicht, die noch wenige übrige Zeit zu Ausbreitung seiner unter Händen habenden Schrifften anzuwenden, als er aber eben über dem Tractat de Remediis war, muste er an dem Königlichen Hofe die Charge eines obersten Medici würcklich antreten. Endlich als ihm seine Frau gestorben, grämte er sich darüber sowohl als anderer Ursachen wegen dermassen, daß er den 12ten Tag hernach, den 26. April an. 1558. in dem 52. oder wie andere sagen, im 72. Jahre seines Alters gleichfalls seinen Geist aufgeben muste. Man giebt vor, daß er des Kö-

nigs

nigs Henrici II. Gemahlin, Catharinam de Medicis, von ihrer Unfruchtbarkeit befreyet, und dadurch ein grosses Stück Geldes auch dabey die Verheissung erhalten, daß so offt sie künfftig ein Kind kriegen würde, ihm jedesmahl 10000. Thaler ausgezahlet werden sollten. Einige zühen auch eben dahin, was oben von der glücklichen Cur einer vornehmen Dame gemeldet worden. Etliche wollen, er habe ihr in der Geburt beygestanden, welches alles aber auf ung. wissem Grunde beruhet. Indessen verließ er ein grosses Vermögen, welches unter seine zwey Töchter getheilet worden, die beyde gar wohl verheurathet gewesen. Die *Scaligerana* melden von der einen, daß sie sehr zur Unzucht geneigt gewesen, und 10000. Ducaten zur Mitgabe bekommen. Ausser denen bereits gedachten Schrifften hat man von ihm Pathologiam; Febrium curandarum methodum generalem; de Luis venereae curatione, Antwerpen 1579. de abditis rerum Cauſſis, Paris 1551. Francfurt 1592. Consilia medicinalia, Francfurt 1593. in 8. de vacuandi ratione; Enchiridium medicum; Cosmotheoriam, Paris 1528. de vniuersa Medicina, Venedig 1564. in 4. Francfurt 1603. 1607. in 8. Leiden 1645. Utrecht 1656. in 4. Genev 1679. in fol. de Proportionibus ib. eod. und andere mehr. *Wilhelmus Plantius*, sein Discipel, hat sein Leben beschrieben. *Thuanus* Hist. XXI. *Sammarthan* Eog. l. *Imperia.* in Mus. Hist. *Ghilini* Teatr. d'Huom. lett. P. I. *Romuald.* Abrege du Thres. chronol. T. III. ad an. 1558. *Mezerai* Hist. de France T II. p. 1129. *Patin.* Lettre 117. du I. Tome. *Thevet* dans l'Eloge de Fernel T. VII. p. 325. et 331. *Bullart* Academie des Sciences T. II. p. 84. *Varill* Hist. de François II. I. *Teissier* Eloges des Hommes Savans T. I. et III. *Mercklinus* Linden. renou. p. 577. seq. *Bayle.* Stolle Hist. der Medic. Gelahrh. 1. §. 160. p. 156. seqq.

Fernemont, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus Italien haben soll. Johann Frantz von Barwitz, Freyherr von Fernemont, Käyserlicher Kriegs-Rath, General-Feld-Zeugmeister und Oberster, wie auch Commendant der Festung Groß-Glogau, ist der erste, so sich in Schlesien niedergelassen. Er commandirte an. 1642. in der Schlacht bey Leipzig die Infanterie, und wurde von denen Schweden gefangen. Nach seiner Loßlassung erhielte er das Gouvernement von Groß-Glogau, und brachte unter andern das in dem Glogauischen Fürstenthum gelegene Städtgen Schlawa käuflich an sich. Anno 1651. florirten in dem Glogauischen Joann Alexander auf Zauche, und Johann Wentzel auf Aufzug. Johann Wilhelm von Barwitz, Freyherr von Fernemont, Herr derer Herrschafften Schlawa, Pirschen, Perlette und Gilgenberg, war an. 1725. des Glogauischen Fürstenthums Königlichen Manngerichts Beysitzer und Landes-Bestellter. *Henelii* Silesiogr. Renou. 8. p. 496. *Sinapii* Schlesisch. Curiol. Th. II. 330.

Fernер, ist ein hohes Gebürge in Tyrol, fast mitten in der Grafschafft, welches stets mit Schnee und Eiß bedecket ist.

Fernes oder Ferns, Fearnes, lat. Fernae, Faernae, eine Irrländische Stadt in der Grafschafft Wexford, nebst einem Bischöfflichen Sietze, so anjetzo unter den Ertz-Bischeff von Cashel gehöret, gleichwie vor Zeiten unter den von Dublin. Arthur Proce wurde an. 1734. von dasigen Bisthume weiter befördert, und an seine Stelle kam Synge. An diesem Orte wurde Dermond, der flüchtige König von Leinster, als er an. 1169. aus England zurücke kam, von seiner Clerisey freundlich empfangen, und starb auch allhier an. 1172 den 1. May, nachdem er einen guten Grund zu der Conquete des Königreichs Irrland gelegt, da er seine Tochter Euam an Richard Strongbow vermählet. Die Fitz-Giralds hatten es ehemahls mit einem Schlosse befestiget. *Camden's* Brit. p. 922. *Wareus* de Praesul. Lageniae p. 53. seq.

Fern-Glaß, pfleget man ein hohlgeschliffenes Glaß zu nennen, dessen sich diejenigen, so nicht gut in die Ferne sehen können, bedienen, um die weitentlegenen Sachen deutlich zu erkennen. Es vergrössern die Fern-Gläser die Obiecta nicht, sondern verkleinern selbige doch so, daß sie überaus deutlich dadurch erscheinen. Die Ursache, warum die Myopes, oder die, so in die Ferne nicht gut sehen, durch dergleichen Gläser diesem Uebel abhelffen können, beruhet auf denen Principiis der Dioptric. Wir sehen nemlich eine Sache deutlich, wenn sich das Bildniß von ihr auf der Retina unsers Auges deutlich abmahlet. Nun ereignet sich dieses bey denen erhabenen Gläsern, von welcher Beschaffenheit auch der Humor crystallinus unsers Auges ist, in dem Brenn-Puncte derer selbigen, welcher aber bald nahe, bald weit hinter dem Glase abstehet, nachdem das Obiect weiter oder nahe entfernet. Ein Myops, der die nahe gelegenen Sachen gut siehet, hat eine solche Beschaffenheit des Auges, daß der Brenn-Punct des Humoris Crystallini von diesen nahe gelegenen Sachen genau auf die Retinam antreffe. Hingegen bey unveränderter Lage des Humoris Crystallini in Ansehung der Retinae, kam der Brenn-Punct von weitentlegenen Sachen nicht auf die Retinam treffen, sondern formiret sich kürtzer und noch vor derselbigen; daher eine undeutliche Abbildung des Obiects auf der Retina und auch ein undeutliches Sehen entstehet. Wenn man aber zu Wege bringen will, daß ein solches Auge die weiten Sachen eben so, als die nahen empfinde, so darf man nur zu Wege bringen, daß von weitentlegenen Sachen die Strahlen eben so, wie von nahen, in die Augen fallen, da alsdann ein gleiches Sehen erfolgen wird. Die Strahlen von nahen Sachen fallen diuergenter in das Auge ein, von weiten hingegen bey nahe parallel. Nun zerstreuen die Hohl-Gläser die Strahlen, und machen, daß sie nach der Refraction diuergiren; wenn man derowegen die von weiten Obiectis einfallenden Strahlen durch ein Hohl-Glaß passiren, und alsdenn in das Auge einfallen läst; so fallen die Strahlen eben so diuergenter in das Auge ein, als wenn sie immediate von einem nahen Objecte darzu gelanget wären; solglich siehet ein solches Auge durch ein dergleichen Glaß die weit entlegenen Obiecta so deutlich als die nahen mit blossen Augen. Gleichwie aber ein jedes Auge besonders beschaffen ist, und den Brenn-Punct von weiten Obiectis bald nahe an die Retinam bald kürtzer wirfft, welches man daraus abnehmen kann, wenn man experimentiret, wie weit ein solches Auge noch eine Sache, z. E. eine Schrifft erkennen kann; da, je geringer diese Weite ist, je schlechter das Auge sich befindet, und je mehr die Strahlen diuergirend einfallen müssen; so dienet auch nicht jedes Hohl-Glaß vor jedes Auge; sondern welcher schlechtere Augen hat, als ein anderer, muß sich auch ein mehr hohlgeschliffenes Glaß erwählen, als der andere; und ist dieses

ſs ein untrügliches Zeugniß von der annoch übrigen Gütigkeit derer Augen eines Myopis ein Urtheil zu fällen; wenn man nur unterſucht, was derſelbe vor eines Hohl-Glaſes ſich bediene.

Fern-Glaß, Perſpectiv, Teleſcopium, Tubus, iſt ein optiſches Inſtrument aus verſchiedenen geſchliffenen Gläſern zuſammen geſetzet, dadurch man die weit entfernten Sachen klar und deutlich ſehen kann. Es iſt dieſes eine derer vortrefflichſten Erfindungen vorigen Seculi, wodurch denen Weltweiſen die Augen der Geſtallt ſind eröffnet worden, daß ſich der Himmel bey ihnen in eine gantz andere Geſtallt, wie ſie ihn ſich ſonſt eingebildet haben, verwandelt, und die Natur dadurch gezwungen, dasjenige eröffnet hat, was ſonſt weit vor unſern Augen verborgen würde geblieben ſeyn. Gleichwie die meiſten herrlichen Erfindungen zufälliger Weiſe geſchehen; ſo hat ſich dieſes auch zu Anfange des vorigen Seculi mit denen Fern-Gläſern ereignet; wiewohl da gemeiniglich die Ehre einer beſondern Inuention ſich ihrer viele anzumaſſen pflegen, man auch den gewiſſen Erfinder derer Fern-Gläſer nicht beſtimmen kann. *Molineux* Dioptrica II.6. will darthun, daß *Bacon* in ſeiner Perſpectiua gar deutlich blicken laſſen, er habe die Fern-Gläſer und Vergröſſerungs-Gläſer ſchon erfunden gehabt. Seine Worte ſind Perſpectiuae Part. III. diſc. vltim. p.167. dieſe: De viſione refracta majora ſunt: nam de facili patet per canones ſupra dictos, maxima poſſe adparere minima et e contra, et longe diſtantia videbuntur propinquiſſime et conuerſo. Sic etiam faceremus ſolem et lunam et ſtellas deſcendere ſecundum adparentiam hic inferius. Es will aber hieraus noch nicht erhellen, daß die Fern-Gläſer hierunter ſollten verſtanden werden; zumahl da bekannt iſt, wie man in vorigen Zeiten bißweilen kleine Sachen mit hochtrabenden Worten vorzutragen gewohnt geweſen. Baco redet von einer Sache, die gar leicht wahrzunehmen iſt, und kann vielleicht nur auf die mit Waſſer gefüllten Kugeln zielen, mit deren Phaenomenis man vor dieſem viel zu thun gehabt. Man trifft in der gantzen Perſpectiua nicht die geringſte Spur von geſchliffenen Gläſern, vielweniger von ihrer Verſetzung an. Seine Canones diſt. 2. c. 3. darauf er ſich bezühet, handeln nur aus der Erfahrung davon, daß man durch einen dichten und durchſichtigen Cörper unterweilen eine Sache näher und gröſſer, unterweilen kleiner und weiter ſehen kann, als ſie iſt. *Jo. Baptiſta Porta* in Magia naturali XVII. 10. gedencket eine Compoſition geſchliffener Gläſer, die bey denen gemeinen Fern-Gläſern Stat findet; Er ſchreibet nemlich: Si vtramque (lentem concauam et conuexam) recte componere noueris, et longinqua et proxima, majora et clara videbis. Es erhellet demnach hieraus, daß dem Portae ſchon die Fern-Gläſer bekannt geweſen ſeyn, wiewohl unter ſchlechter Beſchaffenheit, weil er ſolche nicht weiter pouſſiret, noch auch was ſonderliches damit entdecket hat. Gewiß iſt es, daß ſolche erſt anno 1609. durch die Holländiſchen Künſtler in Gang gebracht, und beſſer ausgebreitet worden; und wollen einige, daß ſie zufälliger Weiſe vor ſich auf dieſe Erfindung gefallen wären; wiewohl ſie wegen dem rechten Erfinder nicht einig ſind. *Borellus* de vero Teleſcopii Inuentore bemühet ſich zuerweiſen, daß Zacharias Johnſon, ein Brillenmacher zu Middelburg zu erſt von ungefehr darauf gekommen, als er ein erhabenes und hohles Glaß hinter einander gehalten. *Hieron. Sirturus* hingegen, ein Mayländer, ſchreibet dieſe Erfindung einem andern Brillenmacher zu Middelburg zu, und erſtattet in ſeinem Teleſcopio folgenden Bericht: Im Jahr Chriſti 1609 hat ſich ein Engel oder ein biß iezo unbekannter Mann, unter der Geſtallt eines Holländers ſehen laſſen, der zu Middelburg in Seeland zu einem berühmten Brillen-Meiſter, Joann Lipperſein gekommen, und von ihm ſich unterſchiedene Brillen-Gläſer hohle u. erhabene zu verfertigen beſtellet. Auf dem beſtimmten Tag kommt er wieder, verlangt die beſtellten Gläſer, und wie ſie ihm gegeben werden, nimmt er zwey ein hohles und erhabenes, hält ſie über einander vor das Auge, und rücket ſie nach und nach weiter von einander, entweder als wenn er den Punct, darinnen ihr Licht zuſammen kommet, finden, oder des Meiſters Werck probiren wollte, darauf gehet er weg. Der neugierige Brillen-Meiſter thate es nach, und kam bald darauf, wie man auf dieſe Weiſe ein Fern-Glaß zubereiten könnte. *Olaus Wormius* Muſ. IV. 7. p. 363. *Adrianus Metius* eignet die Erfindung derer Fern-Gläſer ſeinem Bruder *Jacobo Metio*, einem Brillenmacher in Holland, zu. Andere wollen den Galiléum zum Erfinder machen; wiewohl dieſer in ſeinem Nuncio ſidereo geſtehet, er ſey durch den Ruff darauf gebracht worden, daß ein Teutſcher ein Inſtrument erfunden hätte, da man durch einige Gläſer die weiten Sachen, ſo gut, als wenn ſie nahe wären, ſehen könnte. Ob nun gleich der Urheber einer ſo ſchönen Erfindung einiger Maſſen ungewiß bleibet; ſo ſiehet man doch hieraus, wie viele ſich um die Ehre derſelbigen beſtrebet, und wie öffters man hinter die vortrefflichſten Dinge durch einen ungefähren Zufall gelange. Marius und Galiléus wuſten ſich dieſer Erfindung ſehr wohl zu bedienen, und thaten durch ihre Entdeckungen klärlich dar, was durch dieſelbigen denen Wiſſenſchafften vor ein groſſes Wachsthum zugezogen worden ſey; wovon aber unten ein mehreres. Dieſes nützliche Inſtrument nun beſſer kennen zu lernen, müſſen wir etwas ausführlicher unterſuchen: woraus daſſelbe zuſammen geſetzet werde? wie die Art der Compoſition beſchaffen ſey? was daraus vor Arten von Fern-Gläſern erwachſen, und was ein jedes davon vor Phaenomena zeige? was an ihrer Gröſſe gelegen? was vor Machinen zu ihrer Compoſition und Gebrauch von Nöthen ſind? wie man ſolche mit Nutzen auf andere Inſtrumente adpliciren ſoll? was vor Requiſita ein gutes Fern-Glaß haben müſſe? und was man endlich dadurch praeſtiren könne? Die weſentlichen Theile, woraus ein Fern-Glaß zuſammen geſetzet wird, ſind geſchliffene Gläſer, entweder nach der Conuexitaet oder Concauitaet einer Kugel oder auch nach der Figur einer coniſchen Section. Die letztern, ob ſie wohl in Abbildung derer Obiectorum vortrefflich, *Zahn.* Ocul. Teledioptr. p. 512. ſind ſehr ſchwer auszuarbeiten, und bringet man ſolche ſelten zur Vollkommenheit; dahero bedienet man ſich am gewöhnlichſten nach einer ſphaeriſchen Figur geſchliffener Gläſer zu denen Fern-Gläſern. Dergleichen ſind nun entweder Hohl- oder erhobene Gläſer; dahero die Fern-Gläſer entweder aus lauter erhobenen, oder aus erhobenen und hohlen zugleich zuſammen geſetzet werden.

den. Lauter Hohl-Gläser geben kein Fern-Glaß ab, indem solche die Strahlen zerstreuen, keinen wahrhafftigen Brenn-Punct formiren, worinnen sie das Bild des Obiecti darstellen könnten. Zuweilen pfleget man auch dergleichen erhabene und Hohl-Gläser mit Spiegeln zu versetzen, und solcher Gestallt Fern-Gläser zuzubereiten. Von der Composition solcher Gläser so wohl unter sich, als mit Spiegeln, entspringen die verschiedene Arten derer Fern-Gläser. Entweder man nimmt zu einem Fern-Glas nur 2. erhabene Gläser, oder ein erhabenes und ein concaues, oder vier erhabene Gläser. In jedem Falle wird dasjenige Glaß, so dem Obiect zugekehret ist, das Obiectiv-Glaß; die übrigen aber, so gegen dem Auge zustehen, Ocular-Gläser genennet. Das Obiectiv-Glaß muß alle Zeit erhaben sein, weil es die von dem Obiect ausgehenden Strahlen in einem Brenn-Puncte zusammen bringen, und daselbst das Bildnis des Obiecti abmahlen soll, wie diese Eigenschafft von denen erhabenen Gläsern bekannt ist, und man solches in der Camera obscura experimentiren kann, wenn man ein erhabenes Glaß vor die Oeffnung, dadurch das Licht hineinfällt, setzet, und in der Weite des Brenn-Puncts davon ein weisses Papir hält, als auf welchem sich die ausserhalb befindlichen Obiecta auf das schönste abmahlen. Siehe Camera obscura, Tom. V. pag. 377. seqq. Ein Hohl-Glaß hingegen thut das nicht, sondern zerstreuet die Strahlen. Zum Ocular-Gläsern aber kan man entweder erhabene oder Hohl-Gläser nehmen. Und also bestünde ein Fern-Glaß nach der erstern Art aus einem Obiectiv- und erhabenen Ocular-Glaß; ein Fern-Glaß nach der andern Art, aus einem Obiectiv- und Concauen Ocular-Glase; oder nach der dritten Art, aus einem Obiectiv- und drey erhabenen Ocular-Gläsern. Es haben sich zwar einige bemühet, Fern-Gläser aus drey, fünf und mehr Gläsern zusammen zu setzen; und zwar das erstere aus einem Obiectiv- und zweyen Ocular-Gläsern, davon das eine concau, das andere conuex ist; das andere aus einem Obiectiv- und vier oder mehr Ocular-Gläsern; allein, weil ein Strahl, indem er durch viel Gläser passiret, wegen der daher entstehenden vielfältigen Refraction, und der mit ihr combinirten Reflexion, sehr geschwächet wird, so können die Obiecta nicht anders als sehr dunckel erscheinen; und das Fern-Glaß in dem erstern Falle wird vor demjenigen, so ein Obiectiv- und hohles Ocular-Glaß hat, wenig voraus haben; daher wir auch nur die drey oben specificirten Arten derer Fern-Gläser, die am gebräuchlichsten sind, hier untersuchen wollen. Die eine Art, welche die gemeinste ist, bestehet aus einem Obiectiv- und hohlen Ocular-Glase. Diese müssen der Gestallt gegen einander parallel gestellet werden, daß ein Strahl, der von dem Obiecto aus durch den Mittel-Punct des Obiectiv-Glases gehet, auch durch den Mittel-Punct des Ocular-Glases passire; hernachmahls müssen sie so weit von einander abgestellet werden, als der Unterscheid zwischen der Weite des Brenn-Puncts des Obiectiv-Glases von diesem, und der Weite des Foci virtualis des hohlen Ocular-Glases von diesem beträget. Z. E. Wenn das Obiectiv-Glaß ein acht-zolligt Glaß ist, das ist, wenn sein Brenn-Punct acht Zoll von ihm abstehet; hingegen der Abstand des Foci virtualis des hohlen Oculars betrage 2. Zoll; so wird der Abstand derer Gläser 6. Zoll ausmachen. Wenn man das Auge an das Ocular-Glaß alsdenn hält, so erscheinen die Sachen dadurch gröser und aufrecht. Es erweiset dieses *Hugenius* in Dioptrica prop. 48. Weil der Abstand derer Gläser sich nach denen Brenn-Puncten richtet, indem nemlich das Ocular Glaß der Gestallt zwischen dem Obiectiv-Glase und dessen Brenn-Puncte muß gestellet werden, daß sein Zerstreuungs-Punct oder Focus virtualis mit ihm zusammen treffe; nach Abstand des Obiecti aber von dem Glase die Weite des Brenn-Puncts veränderlich ist; so wird auch der Abstand derer Gläser verändert, nachdem das Obiect nahe oder weit von dem Obiectiv-Glaß abstehet. Um nun in Praxi das Fern-Glaß zu Betrachtung derer nahen sowohl, als weiten Obiectorum anzuwenden, pfleget man die Röhren, worein man die Gläser zu setzen pfleget, dergestallt zuzubereiten, daß sie sich in einander verschieben lassen, da man denn nach Erforderung derer Umstände den Abstand derer Gläser von einander, wie man will, verändern kann, so lange nemlich, biß das Obiect deutlich dadurch erscheinet. Der simpleste Fall ist, wenn die Strahlen von einem weit entlegenen Obiecto kommen, da sie denn an dem Obiectiv-Glaß als parallel-einfallende Strahlen können betrachtet werden. In diesem Fall ist alsdenn der Brenn-Punct des Obiectiv-Glases um den Diametrum der Kugel, daraus dessen Conuexität genommen, entfernet, wenn solches nur auf einer Seite erhaben, auf der andern aber platt ist; hingegen um den halben Diametrum, wenn solches auf beyden Seiten gleich viel erhaben. Das concaue Ocular-Glaß hat gleichfalls seinen Focum virtualem in der Weite des Diametri der Kugel, daraus dessen Cauität genommen, wenn solches nur auf einer Seite hohl, auf der andern platt ist; hingegen um den halben Diametrum, wenn solches auf beyden Seiten gleich viel hohl. Man bekommt alsdenn alle Zeit den Abstand derer Gläser, oder die Länge dieses Fern-Glases, wenn man ermeldete Distantiam Foci virtualis des Ocular-Glases, von der Weite des Foci des Obiectiv-Glases abzihet. Die Strahlen gehen nach der Refraction in dem Ocular- parallel mit einander fort, und das Fern-Glaß vergrössert das Obiect nach der Verhältniß der Weite des Foci des Obiectiv-Glases, zu der Weite des Foci virtualis des Ocular-Glases. Z. E. Es sey das auf beyden Seiten gleich viel erhabene Obiectiv-Glaß aus einer Kugel genommen, die 12. Zoll im Diametro gehabt, so ist der Abstand des Brenn-Puncts 6. Zoll; ferner sey das Ocular auf einer Seite platt, auf der andern hohl nach einer Kugel, die $1\frac{1}{2}$ Zoll im Diametro hat; so ist sein Focus virtualis $1\frac{1}{2}$ Zoll; folglich die Länge des Tubi oder der Abstand derer Gläser darinnen $4\frac{1}{2}$ Zoll; und das Fern-Glaß wird vergrössern in der Verhältniß $6 : 1\frac{1}{2}$ oder $12 : 3$, oder $4 : 1$, das ist, das Obiect wird durch das Fern-Glaß 4mahl gröser, als denen blossen Augen erscheinen. Und in diesem Falle, da nemlich die Strahlen parallel auf das Obiectiv fallen, hat man das Obiectiv gegen das Ocular proportionirt, weil man aus der Erfahrung befunden, daß sich nicht jedes Ocular zu einem Obiectiv-Glase schicke, wenn anders die Sache durch das Fern-Glaß deutlich erscheinen soll; sondern daß einem gewissen Obiectiv-Glase auch ein gewisses Ocular respondire. Folgende Tabelle zeiget eine gute Verhältniß zwischen denen auf beyden Seiten gleich viel erhabenen Obiectiv-Gläsern, und denen

denen nur auf einer Seiten hohlen, auf der andern platten Ocular-Gläsern, wobey zugleich die Länge des Tubi angemercket wird. Die erste Columne bemercket den radium der Conuexität des Objectiv-Glases, und weil solches auf beyden Seiten gleichviel erhaben, zugleich den Abstand seines Brenn-Puncts; die andere Columne zeiget den Radium der Cauität des Ocular-Glases, dessen doppeltes, weil das Ocular nur auf einer Seite hohl, den Abstand des Foci virtualis bemercket.

Objectiv-Glaß		Ocular-Glaß		Länge des Fern-Glases	
Fuß	Zoll		Zoll	Fuß	Zoll
--	3	--	$\frac{1}{3}$	--	$2\frac{2}{3}$
--	4	--	$\frac{1}{2}$	--	3
--	5	--	$\frac{2}{3}$	--	$3\frac{2}{3}$
--	6	--	$\frac{3}{4}$	--	$4\frac{1}{2}$
--	8	--	1	--	6
1	--	--	$1\frac{1}{4}$	--	$9\frac{1}{2}$
2	--	--	$1\frac{1}{2}$	1	3
3	--	--	2	2	8
4	--	--	$2\frac{1}{4}$	3	$7\frac{1}{2}$
5	--	--	$2\frac{1}{2}$	4	9
6	8	--	$2\frac{3}{4}$	6	$2\frac{1}{2}$
8	6	--	3	8	--

Dieses ist die erste Art derer Fern-Gläser, wie solche die Holländische Künstler erfunden, und deren man sich auch jetzo, wiewohl in geringer Länge, zur Betrachtung derer weitentlegenen Sachen auf der Erden, bedienet, und zur Bequemlichkeit bey sich zu führen, dergestallt einrichtet, daß man sie in Röhren fasset, die man in einander schieben, beym Gebrauch wieder ausziehen, und denen Gläsern ihren gehörigen Abstand von einander dadurch geben kann. Man muß aber das Auge bey der Observation nahe an das Ocular-Glaß halten, weil die Hohl-Gläser die Strahlen zerstreuen; und also ein grösserer Theil derer selbigen in das Auge gelangen kann, wenn solches nahe, als wenn es weit davon weg ist. Ueber dieses ist noch, was den Unterscheid derer Augen anlanget, zu mercken, daß diejenigen, so nicht wohl in die Ferne sehen können, das Ocular noch etwas näher zu dem Objectiv richten müssen, als die, welche mit guten Augen versehen sind; hingegen die Presbytae, oder die, so besser in die Ferne als Nähe sehen, rücken das Ocular etwas weiter von dem Objectiv ab. Ein Fern-Glaß nach dieser Art, wird, weil man es insgemein zu Betrachtung derer entlegenen Sachen auf der Erden gebrauchet, ein **gemeines**; nach denen Holländischen Erfindern aber, ein **Holländisches Fern-Glaß**, Tubus Hollandicus genennet. Von dem Galiléo, der ebenfalls als ein Neben-Erfinder davon anzusehen, solche sehr vollkommen und groß zubereitet, und zur Astronomischen Observation angewendet, führet es den Namen des Galiléanischen **Fern-Glases**, Tubi Galileani. *Heuelius* und andere Astronomi, haben sich ebenfalls dieser Art Fern-Gläser zu ihren Astronomischen Observationen bedienet. Sie vergrössern die Sache sehr; haben aber dieses Inconueniens an sich, daß sie, weil das hohle Ocular-Glaß die Strahlen nach der Refraction aus einander breitet, u. also die wenigsten davon durch die enge Pupillam in das Auge fallen können, nicht viel zugleich fassen, sondern nur etwas weniges davon am Auge darstellen. Und dieses ereignet sich je mehr, je grösser das Fern-Glaß ist. Da nun in der Astronomie viel daran gelegen, daß ein Fern-Glaß die Sachen nicht nur starck vergrössere, dergleichen die grossen thun; sondern auch viel auf einmahl von dem Obiect in sich fasse; so hat man auch mit dieser Art Fern-Gläser in der Astronomie nichts mehr zu thun; ausser etwa bey Observation derer Sonnen-Maceln und Finsternisse, wenn man nemlich in einem verfinsterten Zimmer, durch selbiges auf ein gegen über gestelltes Papir das Bildniß der Sonnen fallen läst, als welches sich sehr groß und deutlich darauf praesentiret. Die andere Art derer Fern-Gläser, deren man sich heute zu Tage in der Astronomie bedienet, und die daher Astronomische **Fern-Gläser**, Tubi Astronomici genennet werden, bestehen aus einem Objectiv, und erhabenen Ocular-Glase. Diese Fern-Gläser haben diese Eigenschafft, daß sie die Sachen vergrössern, aber solche umgekehrt, nemlich das oberste unten, das rechte lincks vorstellen; welches, weil es denen der Optic nicht gnungsam erfahrnen wunderlich vorkommt, wir folgender Massen begreiflich machen wollen; wenn sie nur zugeben, daß das Bildniß eines Obiecti auf der Retina des Auges umgekehrt abgemahlet werde, wenn wir das Obiect aufgerichtet sehen; hingegen solches verkehrt erscheine, wenn das Bildniß in dem Auge aufrecht stehet: wie man solches gar leicht durch die Anatomie des Auges, von hinten zu, daß man die Retinam frey liegen siehet, experimentiren kann. Es sey C das Objectiv-Glaß, in AB das Obiect. Die von dem Punct A auf die gantze Fläche des Glases C einfallende Strahlen werden hinter demselbigen in dem Foco a mit einander vereiniget, und bilden daselbst den Punct

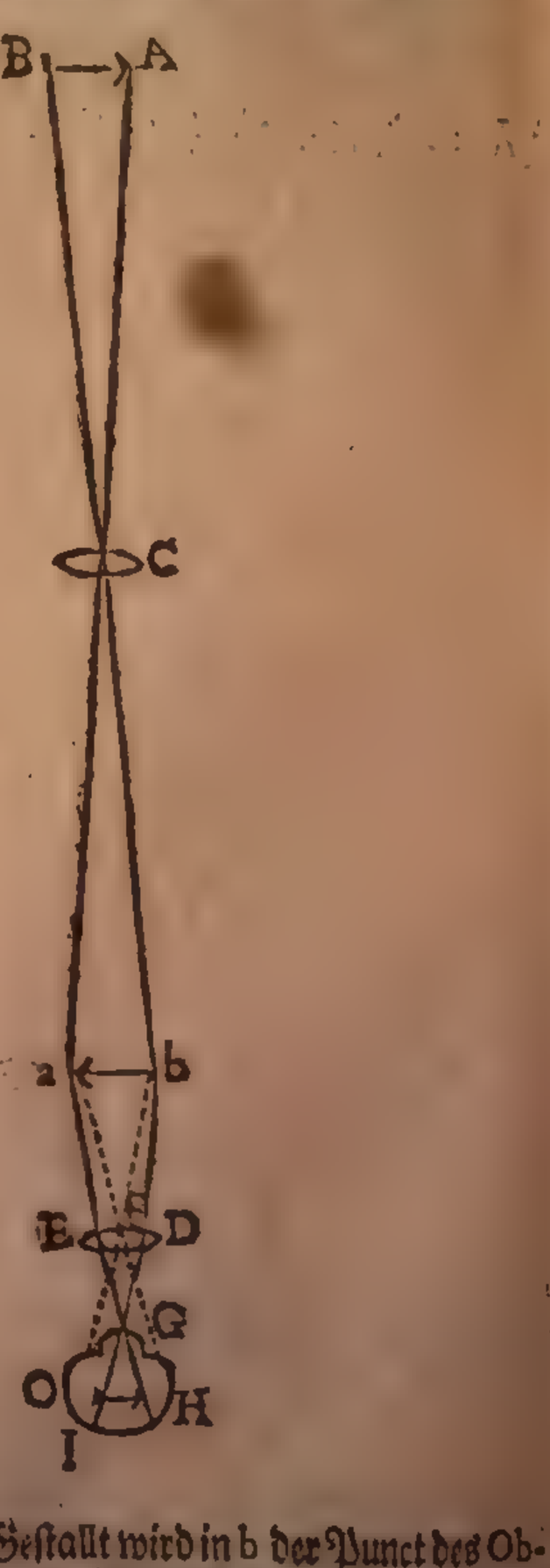

A ab. Gleicher Gestallt wird in b der Punct des Obiects B abgemahlet; daß folglich in dem Brenn-Puncte

ete des Glases C, das Obiect umgekehret erscheinet, wie man solches auch ermeldeter Massen in der Camera obscura experimentiren kann. Wenn nun das conuexe ocular-Glaß der Gestallt in D E gesetzet wird, daß es von dem Bildnisse des Obiecti b a, just um die Weite seines Foci entfernet sey, so gehen die von dem Punct b darauf fallenden Strahlen nach der Refraction parallel. und zwar nach der Direction der verlängerten Linie b F, die durch den Mittel-Punct des Glases gezogen ist, mit einander fort; und auf gleiche Art gehen die von a auf D E einfallenden Strahlen nach der Refraction mit der verlängerten a F parallel fort. Es werden demnach die von b, a, auf die äussere Schärffe des Glases D E einfallenden Strahlen b D, a E einander nach der Refraction in G durchschneiden. Ein jeder führet noch die Gestallt seines Obiecti mit sich; das ist, der Strahl D G ist noch vermögend die Empfindung des Puncts b oder B in uns zu erregen; und so auch von dem Strahl E G, werden wir noch die Empfindung des Puncts a, oder A haben. Man stelle das Auge O der Gestallt gegen das Glaß D E, daß der Mittel-Punct des Humoris crystallini in den Intersections-Punct G treffe, so werden alle Strahlen die von b aus nach der Refraction parallel mit einander auf den Humorem crystallinum einfallen, in diesem der Gestallt gebrochen werden, daß sie in dem Puncte I auf der Retina zusammen kommen, welchen die Linie D G I determiniret, und wird folglich der Punct b in I abgemahlet. Auf gleiche Art repraesentiret sich der Punct a, auf der Retina in H; und das Bild des Obiecti H I stehet demnach in unserm Auge aufrecht. Da wir nun die Obiecta umgekehret sehen, deren Bilder in unserm Auge sich aufrecht darstellen; so muß nothwendig das Obiect A B, durch das Fern-Glaß uns umgekehret erscheinen; ungeachtet es in der That vor sich aufrecht stehet. Es wird demnach ein Astronomisches Fern-Glaß zubereitet, indem man das Obiectiv und conuexe Ocular in einer solchen Weite von einander stellet, als die Summe derer Weiten ihrer Brenn-Puncte beträget. Wenn wir hier von der Weite des Brenn-Puncts reden, so verstehen wir die Entfernung desselbigen von dem Glase in dem Falle, wenn die Strahlen des Obiects parallel auf ein Glaß einfallen, und hinter ihn den Brenn-Punct formiren; dahero wenn wir auch von dem Abstand derer Gläser, und der diesem respondirenden Länge des Fern-Glases Meldung thun, so sollen ebenfalls besagte Weiten derer Brenn-Puncte im angeregten Verstande genommen werden. Sonst wird mit der Weite des Obiecti von dem Glase die Entfernung des Brenn-Puncts verändert; und je näher das Obiect dem Glase, je weiter fällt der Focus hinaus; biß auf einen gewissen Abstand des Obiecti von dem Glase, da die Strahlen nach der Refraction gar parallel fortgehen, und gleichsam ihren Brenn-Punct in infinito haben. Inzwischen, da wir weit entlegene Sachen mit denen Fern-Gläsern zu betrachten haben, derē Strahlen ad sensum parallel einfallen, und in offt ermeldeter Weite ihren Focum hinter dem Glase formiren, neml. bey einem auf beyden Seiten gleich viel erhabenen Glase in der Weite des Semidiametri der Kugel, woraus dessen Convexität genommen; hingegen des Diametri, wenn des Glaß nur auf einer Seiten erhaben, so kñot auch der mehreste Fall in Praxi von dieser Weite des Brenn-Puncts vor; und so ja eine Veränderung darinnen vorgehen sollte; so hat man diesem schon dadurch wieder abgeholffen; daß man die Röhre, darein man das Ocular-Glaß zu setzen pfleget, beweglich in der Röhre, darinnen das Obiectiv-Glaß befindlich, einsetzet, damit man solches im erforderten Falle bald näher, bald weiter von dem Obiectiv-Glaß rücken könne. Die Länge eines solchen Tubi richtet sich nach dem Abstand derer Gläser, und ist folglich so groß als die Summe derer Weiten derer Brenn-Puncte von beyden Gläsern; und die Vergrösserung geschiehet in einem Verhältniß, welche die Weite des Brenn-Puncts des Obiectiv-Glases zu der Weite des Brenn-Puncts des Augen-Glases hat. Z. E. wenn der Focus des Obiectiv-Glases 8. Fuß, des Ocular-Glases hingegen 3. Zoll; so werden beyde von einander 8. Fuß 3. Zoll abstehen, oder die Länge des Fern-Glases wird 8. Fuß, 3. Zoll betragen. Die Vergrösserung wird seyn wie 80. zu 3. oder $26\frac{2}{3}$. zu 1. das ist, durch das Fern-Glaß wird eine Sache $26\frac{2}{3}$. mahl im Diameter grösser erscheinen als mit blossen Augen. Die Art der Vergrösserung erhellet aus der Figur. Wenn das blosse Auge an der Selle des Obiectiv-Glases in C. stünde; so würde solches das Obiect unter dem Winckel ACB sehen, welcher so groß ist als bCa; allein durch das Fern-Glaß erscheinet dem Auge das Bildniß unter dem Winckel DGG, welcher so groß ist als der Winckel bFA, weil DG, EG nach der Refraction mit denen verlängerten Linien bF, a F, resp. ectiuè parallel sind. Um wie viel also der Winckel bFa grösser ist als der Winckel bCa, um so viel ist auch der scheinbare Diameter des Obiects durch das Fern-Glaß grösser als der scheinbare Diameter desselben, wenn man solches mit blossen Augen ansiehet. Da man nun erweiset, daß die Grössen dieser Winckel bFa, bCa sich wie die Linien bC, bF, respectiue verhalten; bC, bF aber, weil das Bild ab nicht allzugroß, denen Weiten derer Brenn-Puncte des Obiectiv- und Ocular-Glases beykommen, so kann man daraus abnehmen, wie nach angeregter Verhältniß die Vergrösserung sich ereigne. Weil die Strahlen nach der Refraction in DE parallel mit einander fortgehen, so werden Strahlen von dem Obiect in das Auge fallen, man mag solches mehr oder weiter in Ansehung des Ocular-Glases halten; und die scheinbare Grösse wird dadurch nicht geändert werden. Es ist aber ein gewisser Punct G hinter dem Glase DE, in welchem, wenn man das Auge setzet, das ganze Ocular-Glaß DE mit lauter Obiectis übermahlt erscheinet, der Gestallt, daß man in dieser Position des Auges sehr viel Obiecta auf einmahl übersehen kann; und zwar stehet dieser Punct G. so weit ab von DE als der Brenn-Punct des Ocular-Glases DE beträgt. *Hugenius* l. c. prop. 49. Und dieses ist eben die Ursache, warum diese Art Fern-Gläser in der Astronomie recipiret worden ist, ungeachtet sie die Sachen verkehrt vorstellet. Denn bey Astronomischen Observationen lieget nichts daran, ob die Sachen aufrecht oder umgekehrt erscheinen, wenn wir nur solches wissen, daß es sich so zutrage; wohl aber, daß wir viele Sachen auf einmahl ansichtig werden können. Und dieses letztere praestiren ermeldete Fern-Gläser, wie gedacht worden; weswegen sie auch lediglich anjetzo bey denen Astronomis im Gebrauch sind; die Holländischen hat man zur Betrach-

trachtung derer irdischen Dinge und der Curiosität überlassen. Gleichwie aber bey diesen letztern eine gewisse Proportion zwischen denen Obiectiv- und Ocular-Gläsern muste beobachtet werden, wenn solche die Sachen deutlich verstellen sollten; so findet auch dieses bey denen Astronomischen Fern-Gläsern Stat. *Dechales* Dioptr. L. II. Prop. 21. in Tom. III. Mundi Mathem. erinnert, er habe vor gut befunden, wenn ein Obiectiv-Glaß von $2\frac{1}{4}$. Schuhen ein Ocular von $1\frac{1}{2}$ Zoll; ein Obiectiv-Glaß von 8. Schuhen ein Ocular-Glaß von 4 Zollen; ein Obiectiv-Glaß aber von 10. Schuhen ein Ocular-Glaß von $4\frac{1}{2}$. Zoll habe. *Hugenius* Systeм. Saturn. p. 3. 4. hat durch ein Fern-Glaß, dessen Obiectiv von 12. Schuhen, das Ocular aber von 3. Zollen war, die wahre Gestallt des Saturni zuerst entdecket. Auch hat er wahrgenommen, daß, wenn der Diameter der Kugel, woraus die Convexität des Obiectiv-Glases genommen ist, 30. Schuhe halte, der Diameter zur Convexität des Augen-Glases $3\frac{1}{10}$ Zoll oder 330 Hundert-Theile eines Zolles halten müsse. Er giebt aber in seiner Dioptric Prop. 56. p. 210. folgende Regel, aus der gegebenen Weite des Brenn-Puncts des Obiectiv-Glases die Weite des Brenn-Puncts des Ocular-Glases, so jenem respondiret, zu finden: Multipliciret die Schuhe, welche die Weite des Brenn-Puncts im Obiectiv-Glase andeuten, in 3000; aus dem Product zühet die Quadrat-Wurtzel; zu dieser addiret den zehenden Theil von ihr, das ist, diuidiret sie durch 10. und den Quotienten addiret zu vermeldter Quadrat-Wurtzel; so zeiget die Summe die Länge des Diametri der Convexität des Ocular-Glases in Hundert-Theilen an. Hertel in seiner Anweisung zum Glaß-Schleifen p. 89. hat verschiedene gute Verhältnisse zwischen dem Obiectiv- und Ocular-Glase angemercket, die wir in folgender Tabelle beyfügen; davon die erste Columne die Weite des Brenn-Puncts beym Obiectiv; die andere die Weite des Brenn-Puncts des jenem respondirenden Ocular-Glases; die dritte Columne die Grösse der Vergrösserung andeutet.

Focus des Obiectiv-Glases Fuß	Focus des Ocular-Glases. Zoll	Grösse der Vergrösserung.
4	2	20. mahl
6	$2\frac{1}{2}$	24 --
8	3	$26\frac{2}{3}$.
10.	$3\frac{1}{2}$	$28\frac{4}{7}$
12.	4	30 --
16.	$4\frac{1}{4}$	$35\frac{5}{9}$ --
20.	5	40
30.	6	50 --
40.	7	$57\frac{1}{7}$ --
50.	8	$63\frac{1}{4}$ --

Hugenius Dioptric. p. 211. hat die Proportion zwischen denen Obiectiv- und Ocular-Gläsern noch grösser angegeben, und daher auch eine grössere Vergrösserung herausgebracht; und ist überhaupt hierbey zu mercken, daß man bey denen kleinen Ocular-Gläsern an $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Zoll und bey denen grössern an einen gantzen Zoll sich nicht so genau binden dürffe, sondern solches um so viel kleiner annehmen könne. Wir hätten zwar dieser Tabelle die Länge des Fern-Glases, und die gehörige Stellung des Auges in Ansehung des Ocular-Glases mit beybringen sollen; es würde aber nur unnöthig und weitläufftig gewesen seyn, weil man beydes auf eine leichte Art aus angeführter Tabelle abnehmen kann. Denn so man den Focum des Ocular-Glases zum Foco des Obiectiv-Glases addiret, bekömmt man die Länge das Fern-Glases; und die Weite des Brenn-Puncts beym Ocular giebt auch den Abstand des Auges von selbigem zu erkennen. Weil die Astronomischen Tubi sowohl in der Vergrösserung, als daß man viel auf einmahl dadurch sehen kann, so gute Dienste thun; so hat man sich dieser Inuention zu Nutze zu machen, und das Inconueniens, da nemlich die Sachen umgekehrt dadurch erscheinen, wegzuräumen sich bemühet, um sich eines solchen Fern-Glases auf der Erden auch bedienen zu können, da nemlich nicht nur die Sachen wohl vergrössere, und aufrecht verstelle, sondern auch zugleich viel auf einmahl fasse; welches letztere bey denen Holländischen Fern-Gläsern nicht Stat findet. Man hat aber solches vermittelst dreyer Convexen Ocular-Gläser praestiret, so man einem Obiectiv-Glaß zugeordnet hat. Das Arrengement dieser Gläser geschichet folgender Massen: Man ordnet erstlich dem Obiectiv-Glase ein Ocular der Gestallt zu, daß ihre beyden Brenn-Puncte zwischen ihnen, wie bey dem Astronomischen Fern-Glase, an einem Orte zusammen treffen, und also so weit von einander abstehen, als die Summe derer Weiten ihrer Brenn Puncte beträgt. Auf dieses Ocular folget ein anderes, so von jenem ebenfalls so weit entfernet ist, als die Weite des Brenn-Puncts dieses und jenes Ocular-Glases zusammen genommen ausmachet. Endlich wird in einer gleichmäßigen Weite diesem noch ein Ocular-Glas zugefüget, so viel nemlich die Summe der Weite des Foci am letztern Ocular, und der Weite des Foci des vorhergehenden Ocular-Glases beträgt. An dieses letztere Ocular kommt nun das Auge zu stehen, und zwar ebenmässig, wie bey denen Astronomischen Fern-Gläsern, in einer Weite davon ab, so der Weite des Brenn-Puncts des letztern Oculars gleich ist, wenn anders das gantze letztere Ocular mit Obiectis gleichsam übermahlet, und solcher Gestallt viel auf einmal fassen soll. Das Ocular-Glaß, so dem Auge am nächsten, wird das erstere Ocular-Glaß genennet; das darauf folget, das andere; und dasjenige, so dem Obiectiv-Glas am nächsten stehet, das dritte Ocular-Glaß. Das sehen gehet in diesem Fern-Glase folgender Massen zu: In dem Foco des Obiectiv-Glases praesentiret sich das Bildniß des Obiecti umgekehret. Von dar werden die Strahlen nach der Refraction in dem dritten Ocular, wie bey dem Astronomischen Fern-Glase, parallel, und würde daher wie dort, das Bild des Obiecti im Auge aufrecht vorstellen, wenn solches hinter diesem Ocular sich befände; allein diese parallel fortgehenden Strahlen gelangen erstlich zu dem andern Ocular und werden durch die Refraction hinter ihm in seinem Brenn-Puncte der Gestallt gesammlet, daß das Bild des Obiecti aufrecht erscheinet; welcher aber, weil er mit dem Brenn-Puncte des erstern Oculars gemein ist, verursachet, daß

daß durch die Refraction in dem erstern Ocular die Strahlen wiederum parallel fortgehen, und solcher Gestallt zu dem Auge gelangen. Gleichwie nun bey dem Astronomischen Fern-Glase das Bild dessentwegen aufrecht auf der Retina des Auges abgemahlet wurde, weil solches umgekehrt in dem Brenn-Puncte des Obiectiv-Glases erschien; so muß sich hier, da in dem Foco des andern Ocular-Glases das Bild aufrecht erscheinet, und die Strahlen davon durch die Refraction in dem erstern Ocular eben auf solche Art parallel, wie dort bey dem Astronomischen Tubo, zu dem gelangen, das Bildniß des obiecti auf der Retina des Auges umgekehrt darstellen. Nun sehen wir eine Sache aufrecht, dessen Bildniß im Auge umgekehrt ist; derowegen müssen wir durch ein solches Fern-Glaß die Objecta aufgerichtet sehen. Wegen dieser Eigenschafft hat man diese Fern-Gläser Tubos terrestres, **Fern-Gläser auf der Erden** genennet, indem man sich nemlich derselbigen zu Betrachtung weitentlegener Obiectorum auf der Erden weit besser bedienen kann, als derer Holländischen, indem sie mehr auf einmahl als diese fassen. Wenn die Ocular-Gläser alle einerley Weite des Brenn-Puncts haben, wie insgemein geschiehet; so gehet in der scheinbaren Grösse keine Veränderung vor, sondern die Lage des Bildnißes des obiecti wird nur verändert; derowegen vergrössert ein solches Fern-Glaß eben soviel, als ein Astronomisches, welches ein gleiches obiectiv und ocular mit ihm hat. Die Länge eines solchen Fern-Glases muß aus denen Weiten berechnet werden, um welche die Gläser von einander abstehen, indem solche zusammen genommen die Länge des Fern-Glases ausmachen. Diesen Abstand derer Gläser und die Proportion derer Ocular-Gläser, sowohl unter sich als mit dem obiectiv-Glaß, wenn der daraus zu verfertigende Tubus was gutes praestiren soll, zeiget folgende Tabelle:

Focus des objectiv-Glases.	Distanz drit. Ocular.		Distanz ander. Ocular.		Dist. erstes ocul.
Fuß.	Fuß,	Zoll.	Zoll.	Zoll.	Zoll.	Zoll.	Zoll.
1.	1.	$1\frac{1}{2}$.	$1\frac{1}{2}$.	3.	$1\frac{1}{2}$.	$2\frac{1}{2}$.	1.
2.	2.	2.	2.	4.	2.	$3\frac{1}{2}$.	$1\frac{1}{2}$.
3.	3.	$2\frac{1}{2}$.	$2\frac{1}{2}$.	5.	$2\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$.	2.
4.	4.	3.	3.	6.	3.	$5\frac{1}{2}$.	$2\frac{1}{2}$.
5.	5.	4.	4.	8.	4.	7.	3.
6.	6.	$4\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$.	9.	$4\frac{1}{2}$.	$8\frac{1}{2}$.	4.
7.	7.	5.	5.	10.	5.	$9\frac{1}{2}$.	4.
8.	8.	6.	6.	12.	6.	11.	5.

Nach dieser Methode hat man aus 5. und mehr Gläsern auch Fern-Gläser zubereiten wollen, allein mit nicht erwünschtem Erfolg, indem durch viele Gläser die Obiecta mehr und mehr verdunckelt erscheinen; wie denn solches auch schon an denen Tubis terrestribus wahrzunehmen, weswegen auch sich lieber die Astronomi mit denen Astronomischen Fern-Gläsern, wegen ihrer Deutlichkeit sich behelffen, ungeachtet sie die Sachen verkehrt vorstellen. Wenn man zwey Tubos terrestres oder auch Holländische Fern-Gläser von einerley Länge und Proportion derer Gläser der Gestallt zusammen setzet, daß man dadurch mit beyden Augen zugleich auf einerley Obiect sehen kann; so entstehet ein **doppeltes Fern-Glaß**, oder Binocielum, unter welchem Titel Tom. III. p. 1883. ein mehreres zu finden. Man hat auch Fern-Gläser mit Spiegeln zusammen gesetzet, und solcher Gestallt neue Arten derer selbigen ausfündig gemacht. *Hugenius* Dioptric. Prop. 53. stellet in einem Astronomischen Fern-Glase hinter das Ocular, zwischen solches und dem Orte, wo sonst das Auge sollte hin zustehen kommen, einen platten metallenen Spiegel in der Inclination von einem halben rechten Winckel gegen das Ocular-Glaß; und bringet dadurch zu Wege, daß dadurch die Obiecta, die sonst verkehrt in dem astronomischen Tubo würden gesehen werden, anjetzo aufrecht erscheinen; daß man also durch dieses Artificium ein astronomisches Fern-Glaß zu einen Tubum terrestrem machen kann. *Newton* hat nach Anleitung des *Jacobi Gregorii* Optic. promot. Theils in denen *Transact. Anglican.* n. 81. p. 4004. et n. 82. p. 40. Theils auch in seiner Optica L. II. Part. I. Prop. 7. et 8. p. 85. aus Spiegeln und einem Vergrösserungs-Glase ein Fern-Glaß zu verfertigen angewiesen, welches von einer gerinigen Länge ist, und doch eben diejenigen Dienste leistet, die man sich an einem sehr grossen nach gemeiner Art versprechen kann. Die Stellen eines Obiectiv-Glases verrichtet hier ein metallener Hohl-Spiegel, auf welchen die Strahlen des Obiecti einfallen, der solche in einem Brenn-Punct zusammen bringet, und das Bildnis des Obiecti abmahlet; dieses fängt man mit einem platten metallenen Spiegel, so gegen den vorigen in einem Winckel von 45. Grad inclinirt ist, auf; von der solches auf ein Ocular und alsdenn in das Auge reflectiret wird. Fast eine gleich Art von einem Fern-Glase hat Cassegrain erfunden. Die Stelle des obiectivs vertrit hier ebenfalls ein Hohl-Spiegel, welcher die Strahlen auf einen kleinen convexen Spiegel wirfft, der solche in das in der Mitte des Hohl-Spiegels gemachte kleine Loch reflectiret, allwo ein Ocular-Glaß befindlich, daran man das Auge stellet. Man hat diese Inventiones deswegen erdacht, um die allzugrossen Längen derer Fern-Gläser, weil solche zur Observation sehr unbequem sind, zu verkürtzen, und doch gleichen Effect davon zu erwarten. *Hobert Hoocre* hat diese Art derer **verkürtzten Fern-Gläser** ebenfalls in einen guten Stand zu bringen getrachtet, indem er ein Obiectiv-Glaß in einem viereckigten Canal der Gestallt angeordnet, daß die dadurch einfallenden Strahlen auf einen etwas inclinirten platten Spiegel fallen, von dar sie wieder auf einen platten Spiegel, der unter dem Oculav Glaß perpendicular aufgericht et ist, reflectiret werden, und alsdenn vom neuen auf den inclinirten Spiegel und von der wiederum auf den letztern Spiegel zurücke fallen, von welchen sie endlich, nachdem sie in ihrem Brenn-Puncte zusammen kommen sind, zu einem convexen Ocular und ins Auge gebracht werden. Der Unterscheid dieses Fern-Glases von einem Astronomischen bestehet darinnen, daß in dem letztern die Strahlen hinter dem Obiectiv gerade fort biß zum Brenn-Punct gehen; in diesem aber durch eine viermahlige Reflexion in einen kürtzern Raume eingeschlossen, und doch auch biß in den Brenn-Punct zusammen gebracht werden; Nemlich, weil hier ein Strahl viermahl in einerley Raum Wechsels-Weise reflectiret wird, so ist es eben so viel, als wenn die Strahlen in einem Raume, der fünfmahl grösser als jener wäre, gerade fort giengen, und kann man folglich einen Astronomischen Tubum von 60. Schuhen solcher Gestallt biß auf eine Länge von 12. Schuhen verkürtzen. Man findet

diese ietztbeschriebene Arten derer Fern-Gläser mit Spiegeln kürtzlich beysammen in **Doppelmayers** weiterer Eröffnung der Mathematischen Werck-Schule des Bions p. 38. seqq. Es ist wahr, diese Erfindungen sind überaus sinnreich, und würden grossen Nutzen stifften, woferne nur noch ein Mittel ausfündig gemacht würde, die metallenen Spiegel recht helle zu poliren: Denn gläserne Spiegel schicken sich hierzu wegen der doppelt reflectirenden Fläche nicht; die metallenen hingegen sind sehr schwer zu poliren. Es hat zwar ein berühmter Künstler Georgi zu Schwartzberg im Meißnischen Ertz-Gebürge stählerne Spiegel verfertiget, so diesen Erfindungen aufzuhelffen scheinen; *Act. Erud.* 1714. p. 303 Allein es hat dieser Künstler seine Arbeit nach der Zeit liegen lassen. Zu denen Fern-Gläsern mit Spiegeln, die man reflectirende **Fern-Gläser** zu nennen pfleget, gehören auch die Polemoscopia, unter welchem Titel ein mehreres zu finden. Etwas von denen Fern-Gläsern zu gedencken, die man aus Gläsern, so nach einer paraboli schen oder andern aus denen Sectionibus coni hergenommenen Figur geschliffen sind, zusammen setzet; so giebt dergleichen Gläser accurat zu schleiffen, **Hertel** in seiner Anweisung zum Glaß-schleiffen, p. 28. seqq. eine gute Methode an, die Sache aber selbst hat er noch nicht probiret. Die **gelehrten Zeitungen** an. 1729. n. 59. melden, daß *Albrecht Daniel Mercklin*, ein Crailsheimer, ein Fern-Glaß erfunden habe, 9. Zoll lang, dessen Objectiv eine sphaerische Figur habe, das Ocular hingegen nach einer Figur, aus denen Sectionibus coni, ausgehöhlet sey, welcher so viel als sonst ein Fern-Glaß von 6. Fuß praestiret. Eben dieselben **Zeitungen** an. 1730. n. 48. melden von eben demselben Auctore, daß er Fern-Gläser mit erhabenen paraboli schen Ocular-Gläsern mit gutem Succeß verfertiget habe, indem er einen Tubum von 22. Rheinländischen Zollen lang mit drey paraboli sch convexen Ocular-Gläsern, die auf einer Seite platt gewesen, zubereitet, deren jedes im Diameter $1\frac{10}{100}$. Zoll, und ihre Distanz von dem Bildnisse des Objecti im Tubo $\frac{90}{100}$. eines Zolls gewesen, woraus die Vortrefflichkeit dieses Fern-Glases vor andern erhellet: denn wenn man ein sphaerisches ocular von gleichem Foco mit diesem parabolico convexo-plano gebrauchen wollte, so müste man solches aus einer Schüssel von $\frac{45}{100}$. eines Zolls auf einer Seiten erhoben schleiffen, da es denn einen Focum von $\frac{20}{100}$. bekommen würde; sein Diameter dürffte kaum $\frac{40}{100}$. eines Zolls, und dessen Bedeckung halb soviel betragen, welches zur Deutlichkeit derer objectorum nicht zuträglich, weil je convexer ein ocular-Glaß ist, je mehr solches bedecket werden muß, je dunckler aber auch die objecta dadurch erscheinen. Die Microscopia composita sind auch eine Art derer Fern-Gläser, indem sie nur die Gläser umgekehrt stellen, nemlich zum Objectiv ein Glaß nehmen, so einen kurtzen Focum hat, zum ocularen hingegen von einem weit grössern Foco; wie denn auch ein jedes Fern-Glaß aus convexen Gläsern in ein Microscopium compositum zuverwandeln, **Wolff** in Elem. Dioptric. lehret; wovon aber ein mehrers unter dem Titel: Microscopium zu ersehen. Dieses sind die verschiedenen Arten derer Fern-Gläser, deren Unterscheid Theils von verschiedenen Gläsern und andern Dingen, daraus sie zusammen gesetzet werden, Theils auch von der Art ihrer Compolition herrühret. Eine jede Art wird wiederum von verschiedener Länge gemacht Die Holländischen, weil sie wenig auf einmahl fassen, werden selten über einen Schuh lang zubereitet; die Tubos terrestres macht man von 1. 2. 3. und mehr Füssen, doch aber auch nicht über 6. oder 8. Schuh; weil sonst solches auch so wenig auf einmahl fasset. Es bekommt aber von der Länge des Fern-Glases oder auch mit einigen von der Weite des Brenn-Puncts des objectiv-Glases das Fern-Glaß seinen Namen, und wird 8. 10. 50. 100. füßigt und so ferner genennet, nachdem es 8. 10. 50. 100. Fuß lang ist; oder in anderm Falle, nachdem das objectiv-Glaß den focum auf 8. 10. 50 oder 100. Fuß lang hinaus wirfft. Die Astronomischen Fern-Gläser werden von verschiedener Länge gemacht, und kan man die meisten und besten Astronomischen observationes verrichten, wenn man nur Tubos von 3. 6. 9. 12. biß 16. Schuhen hat. Einige besondere observationes, als wenn man den Ring und die Satellites des Saturni, ingleichen die Flecken im Juppiter und in der Venere etc. observiren will, erfordern Fern-Gläser von noch grösserer Länge. Man hat dahero Fern-Gläser von 30. 50. und mehr Schuhen verfertiget und zu Astronomischen Observationen angewendet. Hugenius hat der Königlichen Academie derer Wissenschafften zu London einen Tubum von 120. Fuß verehret; und die Academie derer Wissenschafften bedienet sich Gläser von zwey biß dreyhundert Schuhen. Hier mögte einer fragen, worzu nutzen diese lange Fern-Gläser, die man mit so unbeschreiblicher Mühe zubereiten muß und so unbequem zu tractiren sind, da sie doch wohl eben nicht mehr praestiren werden, als ein kleinerer: denn da die Vergrösserung bloß auf die Verhältniß der Weite des Brenn-Puncts beym Objectiv-Glaß zu der Weite des Brenn-Puncts beym Ocular ankommt; solche Verhältniß aber so wohl bey denen kleinern als grossern Fern-Gläsern angebracht werden kann, so scheinet es vergebens zu seyn, so viel Mühe auf grosse Fern-Gläser zu wenden. Es dienet aber zur Nachricht, daß man zwischen kleinen Gläsern nicht wohl eben diejenige Verhältniß in Acht nehmen könne, die sich in grossen anbringen läst, wenn nemlich in beyden Fällen bey gehöriger Bedeckung derer Gläser, die sich nach dem Diameter ihrer Convexitaet richtet, das Object deutlich, helle und ohne Farben erscheinen soll. Man könnte wohl z. E. in einem dreyfüßigten Fern-Glase die Proportion des Foci des Objectivs zum Ocular wie 50. zu 1. machen und solcher Gestallt damit die Sachen 50. mahl vergrössern; allein es würde das Ocular der Gestallt convex und so starck müssen bedeckt werden, daß nur eine geringe Oeffnung übrig bliebe, wodurch die Objecta überaus dunckel erscheinen würden, weil alsdenn wenig Strahlen zu unsern Augen gelangen; wollte man aber das ocular nicht so starck bedecken, so würde alsdenn wegen der starcken Convexitaet desselbigen die Hypothesis von dem Foco principali, der einen geringen Circel-Schnitt, darauf die Strahlen einfallen sollen, erfordert, nicht mehr Stat finden, sondern es würde eine gantze Series von Focis formiret u. die Strahlen würden durch den schieffen Einfall in Farben separiret werden; folglich das Object dunckel und zu äusserst krum erscheinen, und die Farben würden der Observation alle Deutlichkeit benehmen. Bey grossen Objectiv-Gläsern, denen ein grösseres Ocular respondiret, hat man dieses wegen der geringen Con-

Conuexitaet nicht zu befürchten; man kann sicher das Ocular etwas kürtzer annehmen, und dadurch die Vergrösserung vermehren. Z. E. zu einem Obiectiv-Glaß von 12. Schuhen wird ein Ocular von 3. Zollen erfordert. Nach dieser Proportion käme vor ein Obiectiv-Glaß von 24. Schuhen ein Ocular von 6. Zollen. Es kann aber wohl ein kleineres von fünf oder vier Zollen geschickt seyn; und folglich wird man das Fern-Glaß von 24. Schuhen das Obiect solcher Gestallt weit mehr, als das von 12. Schuhen vergrössern. Mit einem Worte: ein Obiectiv-Glaß von vielen Schuhen kann zu seinem Ocular-Glase eine geringere Verhältniß haben, als ein Obiectiv-Glaß von wenigern Schuhen, ohne daß dadurch der Deutlichkeit und Klarheit bey jenen etwas abgehet, welche bey dem letztern turbiret werden würde, woferne man einerley Verhältniß einführen wollte. Zu dem so formiren die Obiectiv-Gläser von vielen Schuhen ein gröſſer Bild in dem Brenn-Puncte als die von wenigern; daher es auch kein Wunder, daß an solchen mehr distinguiret werden kann; folglich auch die Sachen mit grossen Obiectiv-Gläsern deutlicher als durch andere mit kleinern können gesehen werden. Es ist aller Dings an dem, daß grosse Fern-Gläser viel Platz und einen starcken Adparatum erfordern, solche bequem zu tractiren; doch hat man Machinen erfunden, dadurch auch diesem Uebel abgeholffen werden, wie wir bald hören werden Gut wären die eben angeführten Inuentiones von Verkürtzung derer Tuborum, wenn sie nur rechtmäßig ohne Abgang der Deutlichkeit in der Verstellung derer Obiectorum könnten werckstellig gemacht werden. Mr. de *Hautefeville* in Paris ist ausser denen angeführten Methoden, noch auf eine Inuention gerathen, die grossen Tubos kürtzer zu machen, die im Effect ebenfalls so viel praestiren, als wenn sie ihre eigentliche Länge hätten. Er will nemlich gewiß versichern, daß, wenn man drey Obiectiv Gläser, davon ein jedes von denen zweyen einen Focum von 300. Schuhen, und das dritte nur einen halb so groß hätte, zusammen combinirte, und bey ihrem gemeinen Foco, der hier nur 75. Schuhe ausmachte, ein schickliches concauum mit einem conuexo, dessen Focus einen Schuh beträget, anordnete, ein Tubus bey 76. Schuhen sich ergeben würde, der dem Effect nach so viel als ein Tubus von 600. Schuhen praestiren sollte. *la Montre*, ein Professor Mathematum zu Paris, hat über diese Inuention seine Remarquen gemacht, welche nebst der Antwort des Auctoris in dem *Journal des Savans* an. 1698. befindlich sind; und es scheinet aller Dings, als würde durch die Vielheit derer Gläser hier eine Dunckelheit in der Repraesentation des Obiecti erfolgen; dahero es vielleicht besser, wenn man einen Meniscum an deren Stat substituirte, welcher nicht nur leichter auszuarbeiten ist, sondern auch der Deutlichkeit nichts benimmt; wie aus **Leurmanns** Anmerckungen vom Glaß-Schleiffen p. 52. zu ersehen. Wir müssen nunmehro auch die Machination in Augenschein nehmen, die so wohl zu geschickter Combination derer Gläser, und was sonst zur Vollkommenheit derer Fern-Gläser behörig; als auch zu einem leichten Gebrauch dererselbigen zum Obseruationen, das ihrige beyträgt. Die Gläser werden in Röhren eingesetzet, um darinnen eine Abbildung des Obiects als in einer Camera obscura zu erhalten. Gleichwie aber in dieser, ie dunckler solche ist, ie deutlicher die Obiecta sich darstellen; so soll man die Röhren inwendig schwartz anstreichen, um dadurch eine gnungsame Dunckelheit zu erhalten, weil sonst die durch das Obiectiv-Glaß schief einfallenden Strahlen an denen Seiten, derer Röhren anprallen und durch ihre Reflexion eine Confusion derer Strahlen und daher erfolgten Blendung verursachen. Dergleichen Röhren pfleget man der Gestallt zuzubereiten, daß sie sich in einander verschieben lassen, um denen Gläsern ihren behörigen Abstand von einander auf jeden Fall zu geben. Man macht aber die Röhren Theils aus Pappe, Theils aus Holtz, Theils aus Bleck. Die ersten könnte man zwar zu kleinen Fern-Gläsern noch passiren lassen; allein bey gröſsern u. accuratern Tubis sind solche keines Weges zuzulassen. Deñ in feuchtem Wetter zühen sie die Feuchtigkeit an sich, im trocknen schwinden sie; wodurch nicht nur geschiehet, daß sie in jenem Falle sich nicht wohl auszühen lassen, in diesem die verschiedenen Züge nicht feste gnung in einander stecken; sondern es wird auch dadurch der Parallelismus derer Gläser gehindert, worauf doch das meiste ankommt, indem die Gläser genau mit einander parallel müssen gestellet werden, daß ihre Aren zusammen treffen, wenn anders eine genaue Abbildung derer Sachen erfolgen soll. Es verwirfft dahero *Heuelius* in Prolegom. Selenograph. p. 16. mit Recht dergleichen papirnen Röhren, welchen er, weil die blechernen bey grossen Fern-Gläsern allzuschwer, höltzerne Röhren substituiret. Allein es sind diese ebenfalls einer Veränderung mit der Witterung der Lufft unterworffen, und pfleget man sich daher jetzo durchgehends bey denen Fern-Gläsern, so nicht über fünf und zwantzig Schuhe lang sind, derer blechernen Röhren zu bedienen; die längern Fern-Gläser hingegen bekommen gar keine Röhren. Inwendig in dergleichen Röhren muß man hin und wieder einige Blendungen anordnen, um das überflüßige Licht dadurch abzuhalten; wovon ein mehreres unter dem Titel **Blendungen in denen Tubis** Tom. IV. p. 131. ist gemeldet worden. Es muß auch das Obiectiv-Glaß nicht gantz offen bleiben, sondern mit einiger Bedeckung versehen werden, die aus verschiedenen Ringen von starckem Papire, so in der Mitte Oeffnungen von verschiedener Grösse haben, zubereitet sind, um nach der Klarheit des zu obseruirenden Obiecti das Fern-Glaß gnugsam zu bedecken, damit die Deutlichkeit keinen Abbruch leide, wie mit mehrern aus dem Titel Aperturae Tom. II. p. 795. zu ersehen. Wenn nun die Tubi solcher Gestallt recht angeordnet sind; so muß man auch bequeme Gestelle haben, um solche darauf legen, und nach denen Obiectis mit leichter Mühe richten zu können. Wenn das Fern-Glaß nicht über sechs biß acht Schuhe lang ist, so kann man das Stativ eines geometrischen Meß-Tischleins darzu gebrauchen, indem man von der Kugel der Nuß das Reiß-Bret ab- und hingegen eine höltzerne Rinne anschraubet, in welche man alsdenn das Fern-Glaß legen kann. Fern-Gläser von einer gröſsern Länge erfordern Stative von einer andern Beschaffenheit, auf die man die höltzernen Rinnen noch gewisser einsetzen, und doch auch leicht regieren, ingleichen den Stamm des Stativs bald hoch bald niedrig machen kann,

kann, um den Tubum alle Zeit nach dem Auge bequem zu stellen. Dergleichen Gestelle beschreiben *Heuelius* in Prolegomenis Selenograph. *P. Cherubim* in seiner Dioptrique Oculaire, Hertel in Tractat vom Glaß-Schleiffen p. 92. Wolff in Elem. Dioptric. §. 371. und andere. *Heuelius* Machin. Caelest. Part. I. c. 19. p. 387. seqq. hat sich auch viel Mühe gegeben zu zeigen, wie man sehr lange Fern-Gläser bequem regieren soll; wie er denn auch c. 20. et 21. ein Gestelle vor Fern-Gläser von sechtzig, siebentzig biß hundert und viertzig Fuß beschreibet. Es sind aber diese Vorschläge des *Heuelii* sehr kostbar und mühsam auszuführen; daher ist man auf die Gedancken gerathen, ob man denn dergleichen grosse Fern-Gläser nicht ohne Röhren gebrauchen könnte, weil man sich deren ohne dem nur zur Betrachtung derer Sterne und also nächtlicher Weile bedienet, da kein Einfall des fremden Lichts einer deutlichen Abbildung des Obiecti in dem Foco des Obiectiv-Glases hinderlich fällt. *Azout* in Paris ist der erste gewesen, welcher dergleichen Tubos ohne Röhren angegeben, wie das *Journal des Savans* bereits an. 1666. hiervon Meldung thut. Der ältere Cassini hingegen hat am ersten die Probe damit an dem Himmel gemacht, da er an. 1684. die beyden innersten Satellites Saturni glücklich entdecket. Fast zu gleicher Zeit edirte *Hugenius* im Haag seine Astroscopiam compendiariam Tubi optici molimine liberatam, darinnen er eine Methode anwieß, die grossen Fern-Gläser bey denen Obseruationen ohne Röhren bequem und leicht zu gebrauchen. Er läst eine lange, und dabey etwas dicke Stange in die Erde perpendicular eingraben, die mit einer Eintiefung versehen, darinnen sich auf und unterwärts ein Stück Holtz, vermittelst eines Stricks und Globens rucken läst. An diesem beweglichen Stück Holtz ist ein Arm perpendicular heraus gesetzet, welcher eine Nuß träget, an deren Kugel eine Stange mit dem daran in einer kleinen Röhre eingesetzten Obiectiv-Glaß befestiget ist; diese Stange communiciret vermittelst eines langen Fadens, mit dem, an einer kleinern Stange eingesetzten Ocular-Glase, welches der Obseruator, indem er zu seiner Bequemlichkeit sich auf ein Gestelle mit zweyen Füssen leget, an das Auge hält, und den Tubum nach den verlangten Stern richtet, wobey ihm ein anderer mit einer Laterne, so einen Hohl-Spiegel hat, das Obiectiv-Glaß erleuchtet, daß er solches sehen u. gehöriger Massen richten könne. Lange Zeit nach dem Hugenio hat der berühmte Opticus in Rom, Josephus Campani, einen andern Weg mit grossen Tubis ohne Röhren bequem zu obseruiren, ausgesonnen, der von der Hugenianischen Methode gantz verschieden, die Structur aber davon so simple und leichte seyn soll, daß auch nur eine eintzige Person allen Adparatum dazu, so groß auch der Focus des Obiectiv-Glases seyn mag, wohin es beliebig, zu bringen vermögend ist. Er hat solches nicht publique gemacht, biß ihme eine Recompence davon zu Theil worden, wie die *Acta Erud.* an. 1707. p. 419. hiervon Meldung thun. Wolff hat in denen *Actis Erud.* 1710. p. 466. sich einen Begriff von dieser Inuention gemacht, da er davor hält, daß, weil der Auctor sich so viel darvon habe vernehmen lassen, wie daß er mit einem Tubo von dreyßig Schuhen bey Tage in einer grossen Weite, die einige Teutsche Meilen austrägt, gar deutlich den Zeiger auf einer Sonnen-Uhr habe distinguiren können; er solches ohne Zuthun eines Ocular-Glases, Vermöge nur eines Obiectives, so aber weit breiter, als die ordinairen sind, gewesen, praestiret haben möge; welches der Entdeckung des berühmten Tschirnhausen respondirete, der zu Ende des vorigen Seculi, durch ein blosses Obiectiv-Glaß, ohne dasselbe in geringsten zu bedecken, ob es gleich im Diametro über einen Rheinländischen Schuh groß gewesen, und auf zwey und dreyßig Schuhe seinen Focum geworffen, bey Tage eine gantze Stadt in der Weite von einer und einer halben Teutschen Meile, und zu Nachts den Saturnum mit seinem Ringe und sonsten andere Phaenomena des Himmels weit deutlicher als durch die ordinairen Tubos von gleicher Grösse zu Gesichte bekommen; wie aus der *Histoire de l'Academie Royale des Sciences* an. 1700. p. 194. und denen *Actis Erud.* 1699. p. 44. zu ersehen. *Bianchini* hat ebenfalls eine besondere Methode angewiesen, wie man zu denen Obiectiv-Gläsern von sehr grossen Focis eine Machine zubereiten könne, die leicht, ziemlich hoch, und wegen derer verschiedenen Höhen derer Sterne bald höher bald niedriger zu richten, auch dabey starck genug sey, wovon die Beschreibung *Reaumur* in denen Frantzösischen *Memoiren* an. 1713. p. 400. communiciret. Der jüngere Cassini, welcher bey dieser Machine des Bianchini einige Unbequemlichkeiten gefunden, hat daher Anlaß genommen, auf eine andere Inuention zu gedencken, die in eben denenselbigen *Memoiren* an. 1714. p. 473. beschrieben wird. *de la Hire* hat auch ein Mittel vorgeschlagen, derjenigen Schwierigkeit abzuhelffen, die sich bey denen angeführten Methoden ereignet, wenn man bey Nacht im finstern erkennen will, ob der vorgegebene Stern mit dem Obiectiv- und Ocular-Glase in einer geraden Linie stehe, welches in Praxi, je grösser die Tubi sind, je beschwerlicher fällt. Er ordnet nemlich aussen herum die kleine Röhre, darinnen das Ocular-Glaß befindlich, in der Weite des Foci vor ihm, wo nemlich auch der Focus des Obiectiv-Glases hintrifft, einen kleinen Rahmen, darinnen ein in Oel getränctes Papir ausgespannet ist: denn, so kann alsdenn der Obseruator sein Ocular mit der Röhre und diesem Papir so lange hin und wieder rücken, biß der Stern als ein Punct sich auf dem durchsichtigen Papire dem Obseruatori darstellet, welcher alsdenn vollends solchen in den gemeinen Focum des Obiectiv- und Ocular-Glases mit leichter Mühe rücken kann. Dieser Erfindung des *de la Hire* kommt die Methode des Hartsöckers, so er in denen *Miscellaneis Berolinensibus* p. 262. angegeben, am nächsten bey. Es hat auch schon vor dem de la Hire ermeldete Beschwerlichkeit *Boffat* durch Hülffe einiger metallenen Spiegel heben wollen, da er nemlich den Tubum aus Blech, samt denen Gläsern gegen eine gewisse Gegend z. E. gegen den Polum zugewendet, selbigen in einerley situ jeder Zeit befestiget gelassen, alsdenn aber, an Stat, daß man sonsten jenen gegen das verlangte Obiect am Himmel gerichtet, zwey flache Spiegel aus Metall, die bey denen beyden Enden des Tubi auf alle Seiten beweglich gewesen, der Gestalt gerichtet, daß der eine nähere Spiegel die Gestalt des vorgegebenen Sterns auf den andern äussern

äussern, dieser aber selbige durch den Tubum in das Auge geworffen; da man denn alle Sterne gegen eine Gegend des Himmels durch den unbeweglichen Tubum hat zu Gesichte bekommen können; wie mit mehrern aus des *Boffats* Telescopio Catadioptrico et Diacatoptrico, ingleichen aus *Perraults Recueil* de plusieurs Machines de nouvelle Invention zu ersehen. Eine zulängliche Nachricht von denen bißher angeführten Methoden die langen Tubos zu tractiren, findt man auch in **Doppelmeyers** dritter Eröffnung der Mathematischen Werck-Schule des Bions cap. 14. *Jo. Adolph. Wedelius* hat auch ehemahls eine Machine angegeben, die grossen Tubos zu dirigiren, die er hernachmahls verbessert in einem Propemptico inaugurali an. 1733. von neuem beschrieben. Man hat endlich die Fern-Gläser, besonders die Astronomischen, nicht mehr alleine besondere Instrumente seyn lassen, damit man nur eine Vergrösserung und deutlichere Betrachtung derer Obiectorum erlangen möge; sondern man hat auch Theils an sie andere Instrumente adplicirt, und dadurch den Adparatum vortrefflicher und accurater Instrumente überaus vermehret. Von der ersten Art ist die Adplication eines Micrometri in dem Foco eines Astronomischen Fern-Glases, vermittelst dessen man auch die kleinsten Sachen am Himmel abzumessen vermögend ist. Siehe Micrometrum. Und von der andern Art, nemlich der Adplication derer Fern-Gläser auf andere Instrumente, legen die Telescopischen dioptren ein Exempel an den Tag, dadurch man die Astronomischen Quadranten, Sextanten, Octanten, die Geometrischen Astrolabia, die Wasser-Wagen und so ferner in einen vortrefflichen Stand gesetzet hat, siehe Dioptrae. Tom. VII. p. 1018. seq. Die Helioscopia und Machinae helioscopicae geben zuerkennen, was die Fern-Gläser bey Betrachtung der Sonne nützen können. Und es ist der Gebrauch derer Fern-Gläser anjetzo bey denen Astronomischen Observationen so allgemein, daß man selten ohne Beyhülffe dererselben eine verrichten wird. Was aber durch dergleichen Instrumente vor Dinge sind praestiret worden; was die Wissenschafften dadurch vor ein Wachsthum erhalten, und wie hoch man diese vortreffliche Erfindung zu schätzen Ursache habe, können die Observationes des Marii Galiléi, Scheineri, Hevelii, Cassini, Hugenii, de la Hire, Flamsteed, Halleii und anderer berühmten Observatorum gnungsam bezeugen. Die Fern-Gläser sind es, welche es uns offenbaret, das Jupiter 4. Saturnus 5. Monden um sich habe; daß in der Sonnen viele Veränderungen vorgehen und Wolcken in ihrer Atmosphaere erzeuget werden, und daß dieselbe innerhalb 27. Tagen sich um ihre Axe herum drehe. Sie haben uns gemeldet, daß alle Planeten dunckle und der Erden ähnliche Cörper sind. Sie haben uns Berge in dem Monde und in der Venere, auch veränderliche Flecken in denen andern Planeten sehen lassen, und zugleich deren Umlauff um ihre Axen uns bekannt gemacht. Saturnus hat uns seinen Ring, den er um sich hat, nicht länger verdecken können; und wir haben anjetzo den vortrefflichen geographischen Nutzen fast alle Tage, Monden-Finsternisse in denen Juppiters-Trabanten zu observiren. Die Fix-Sterne sind uns dadurch zu lauter Sonnen worden; die Milch-Strasse hat man aus lauter kleinen Sternen zusammen gesetzt befunden; und was dergleichen Entdeckungen mehr sind, die uns die Fern-Gläser in dem vorigen und jetzigen Seculo bekannt gemacht haben. Sie sind die Instrumente, bey denen wir auf der Erden unbeweglich stehen bleiben, und bey diesem Stillstehen so viel thun und wahrnehmen können, als wenn wir uns um etliche 1000. Meilen denen himmlischen Cörpern genähert hätten, wie wir mit mehrern unter dem Titel Diameter adparens dargethan haben. Wenn man aber was besonders mit denen Fern Gläsern praestiren will, so müssen solche auch von besonderer Güte seyn; dahero man solches wohl probiren muß, ehe man sich es anschaffet. *Hevelius* in Prolegomenis Selenograph. p. 18. giebet 4. Merckmahle an, aus welchen man die Güte eines Tubi abnehmen kann: 1.) daß es sehr rein und klar seyn müsse; 2. daß es die Bildnisse derer Obiectorum dennoch mehr vergrössern; 3.) daß die Obiecta dadurch nicht gefärbt erscheinen, und daß 4.) die Strahlen des Lichts darinnen die geringste Refraction leiden. Wenn keine gute Materie zu denen Gläsern, solche voller Sand-Körnlein und Streiffen sind, oder leicht anlauffen, so kan das erste Requisitum mangeln, das andere dependiret von einer guten Proportion des Obiectius zum Augen-Glase. Beydes lehret *Hevelius* l. c. folgender Massen probiren. Man soll nemlich durch ein Fern-Glaß daß Bildniß der Sonnen in der Camera obscura fallen lassen, und solches mit einem Papir, darauf ein Circel beschrieben worden, auffangen, so daß solches den gantzen Circel ausfülle; darauf soll man auf die Klarheit des Bildnisses der Sonnen, auf die Farben des Randes und derer Maceln, wenn welche vorhanden, genau Achtung geben, und den Abstand des Circels von dem Tubo bemercken. In eben dieser Entfernung von dem Papir soll man das andere Fern-Glaß in der Camera obscura stellen, und dadurch das Bildniß der Sonnen darauf fallen lassen; so wird man gar bald wahrnehmen, ob solches sich darauf grösser, als besagter Circel ist, praesentire, und ob es klärer oder dunckler als das vorige erscheine; woraus man alsdenn wird urtheilen können, welches unter diesen beyden Fern-Gläsern die Obiecta am deutlichsten und gröstен vorstellen wird. Die Farben entstehen wenn durch die Refraction die verschiedenen Licht-Strahlen, deren jeder eine besondere Krafft hat, die Empfindung einer gewissen Farbe in uns zu erregen, von einander abgesondert, und dadurch in den Stand gesetzet werden, diese oder jene Farben uns empfindlich zu machen; wie mit mehrern aus dem Titel: **Farbe**, erhellet. Wenn nun die Gläser nicht wohl geschliffen oder genungsam bedecket sind, daß durch die Refraction derer einfallenden Strahlen eine merckliche Disperson dererselbigen erfolget, welches sich besonders bey grossen Fern-Gläsern und wo ein Strahl durch viel Gläser passiren muß, ereignet; so erscheinen die Sachen gefärbt. Dieses kann man probiren, wenn man das Fern-Glaß nach denen Planeten oder auch Fix-Sternen, besonders nach den Jouem richtet, und bemercket, ob sie rund, rein und ohne Farben, besonders nicht blau, gelb oder roth erscheinen; da man denn sich auf die Güte des Fern-Glases sich zu verlassen hat. Alle Tubi sind kostbarer zu achten, und zu denen observationen bequemer, welche die Strahlen am geringsten refringiren. *Hevelius* l. c. p. 21. schreibt folgende Methode dieses zu experimentiren vor; Man lasse das Bildniß der Sonnen durch das Fern-Glaß auf den Circulum observatorium in der Camera obscura fallen und rücke den Tubum der Gestallt, daß eine in der Sonne vorhandene Macel auf den

den Morgen-Horizont des Circuli obseruatorii treffe, allwo man ihre Stelle bemercke. Hierauf lasse man bey unverrücktem Tubo und Circulo obseruatorio dem Bildnisse der Sonnen seinen Lauff, der aus der täglichen Bewegung entspringet, und bemercke successiue die Oerter, welche der Flecken nach und nach passiret ist, wodurch man die semitam desselben erhält. Ist diese geradlienigt, so hat der Tubus keine merckliche Refraction; hingegen ist solche desto grösser, je mehr besagte Semita in eine krumme Linie degeneriret.

Fern-Glaß, (Astronomisches) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (doppeltes) siehe Binoculum, Tom. III. p. 1883.

Fern-Glaß, (ein- zwey- drey- etc. schuhigt oder füssigt) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (Galileanisches) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (gemeines) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (Holländisches) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (reflectirendes) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß, (verkürztes) siehe Fern-Glaß.

Fern-Glaß auf der Erden, siehe Fern-Glaß.

Fernham, (*Nic.*) siehe Feuerham.

Fernis, siehe Vernis.

Fernlugus, siehe S. Donnanus, Tom. VII. p. 1279. seq.

Ferns, siehe Fernes.

Fernstein oder **Ferrnstein, Verrenstein**, ein starcker Paß und Zollhauß in Tyrol. Es ist allhier eine gegossene Tafel zu sehen, welche Kayser Carolus V. und sein Bruder Ferdinand aufrichten lassen, als auf dero Befehl an. 1543. die Strassen allda gemachet worden. *Zeiller*. Itiner. Germ. 27. p. 559.

Fernue, siehe Fornuovo.

Fero, siehe Ferro.

Feroa, siehe Ferro.

Ferol, siehe Ferrol.

Feroleck, ist ein Castell, drey Meilen von Lippa gelegen.

Feroleto, siehe Ferolito.

Ferolito oder Feroleto, ein Herzogthum des Hauses Aquino in Neapolis.

Feron, (*Joannes le*) ein Aduocat bey dem Parlament zu Paris, war von Compiegne in Franckreich gebürtig, und stammte aus einem Geschlecht, welches seit dem 14. Seculo viele ansehnliche Ciuil-Bedienungen besessen, und noch jetzo besitzet. Er war in Untersuchung derer adelichen Häuser, Geschlechts-Wapen, und Historie wohl erfahren. An. 1555. gab er ein **Verzeichniß derer Connetables, Ober-Hofmeister, Marschälle, Admirale, Canzler** und anderer vornehmer Bedienten von Franckreich heraus, welches Dionysius Gothofredus an. 1658. um ein ansehnliches vermehrter an das Licht gestellet. Ausser dem hat man von ihm Symbol. Armorial des armoiries de France, d'Ecosse et d'Irlande, Armoiries de tous les Rois, Reines et Enfans de France, jusqu' au regne d'Henri II. und eine Genealogische Historie des Hauses Harcourt, welche letzte noch im MSC. befindlich. *du Maine* et *du Verdier*. *Vauprivas* Biblioth. Françoise. *Le Long* Bibl. Hist. *Bayle*.

Ferone, nicht weit von Terracina in der Campagna di Roma, am Lago di Ferone. Es stund ehedem daselbst ein Hayn, welcher der Feroniae gewiedmet. *Virgilius* VII. 799. In diesem Hayne stund ein Tempel zu Ehren dieser Göttin; *Scholiastes* ad *Horatium* l. c. dabey war auch ein Wasser-Quell. *Horatius* Sat. I. 5. vs. 24. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 402.

Ferone, (*Lago di*) Lat. Feroniae Lacus, ein kleiner See in der Campagna di Roma, im Päbstlichen Gebiete.

Feronia, war eine Stadt in Etrurien, unten am Berge Soracte an der Tiber, nicht weit von Viterbo, im heutigen Patrimonio Petri. Nahe daran lag der Lucus Feroniae. *Strabo* V. p. 346. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Silius Italicus* XIII. 84. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 159.

Feronia, siehe Ferone.

Feronia, war eine Göttin, welche an verschiedenen Orten Italiens, sonderlich bey Terracina, und bey Feronia, einer Stadt am Berge Soracte verehret worden; an welchem letztern Orte sie einen berühmten Tempel hatte, welcher denen Sabinis und Latinis gemein war, in welchem die Knechte ihre Hüthe, und also auch ihre Freyheit zu empfangen pflegten. Es hatten ihr denselben einige Lacedæmonier erbauet, welche wegen des Lycurgi Strengigkeit entwichen, und da sie lange auf der See herum getrieben worden, endlich der Feroniae dergleichen gelobeten, wo sie dieselbe ans Land bringen würde, welches sodann in denen Campis Pometinis geschahe. *Dionysius Halicarnass.* Ant. Rom. II. 6. Sie hat also den Namen a fero, und giengen die, welche an ihr getrieben wurden, bey dem grossen Opffer-Dienste, der ihr jährlich gehalten zu werden pflegte, unbeschädigt, mit blossen Füssen, auf glüenden Kohlen in ihrem Tempel herum *Strabo* V. p. 346. *Horatius* Sat. I. 5. vs. 24. Sie war hiernächst des Herili Mutter, welchen Euander erlegte, ungeacht sie ihm drey Seelen gegeben hatte. *Virgilius* Aen. VIII. 564. Sie wurde auch vor eine Göttin derer Lust-Wälder gehalten, welche Griechisch auch Φερωνία a ferendis fructibus, oder Bringung derer Früchte heisse. *German.* ad *Virgil.* Aen. VII. 800. Einige halten sie sonst auch vor die Junonem. *Gyraldus* Synt. I. p. 71. *Struu.* Synt. Ant. Rom. I. p. 162. Ihr oberwehnter Tempel war sehr reich. *Liuius* XXVI. 11. *Silius Italicus* XIII. 84. Ihre Flamines waren Weiber. *Struu.* l. c. Dabey befand sich auch ein steinerner Sietz, auf welchem eingehauen war: *Bene meriti serui sedeant, surgant liberi.* Sie wird auch vor eine Campanische Nymphe, *Seruius* ad *Virgilium* Aen. VIII. 654. und sonst vor die Göttin der Freyheit angegeben. *Varro* apud *eumdem* l. c. *Fabrettus* Inscr. 6. p. 451. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 2.

Feroniae Fanum, siehe Pietra Santa.

Feroniae Lacus, siehe Ferone (*Lago di*).

Feroniae Lucus siehe Pietra Santa.

Ferraboſco, (*Alfonso*) ein Italiänischer Componist, von dessen Arbeit sowohl in Schadaei Promtuario Musico P. II. als Bellardi Thesauro Harmonico ein und ander Stück anzutreffen ist.

Ferraboſco, (*Matthias*) ein von Bologna bürtig gewesener Componist, liess an. 1591. Canzonette a 4. Voci zu Venedig drucken. *Draud.* Bibl. Exot. p. 267.

Ferracia, (*Petr.*) siehe Falacha, (*Petr.*) Tom. IX. p. 112.

Ferragata, (*Franc. Maria*) ein Augustiner, gebürtig von Carmagnole, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und war S. Theologiae Magister, wie auch ein Mitglied der Academiae incultorum zu Turin. Er hat

il

il Giglio wie auch andere Werckgen geschrieben. *Rossotus* in Syllabo Script. Pedemont.

Ferragattus (*Nicol.*) ein Sohn Nardi aus Berona, Minoriter-Ordens, ward an. 1417. den 3. Jan. Bischoff zu Foligno, und saß biß 1421. Die Menge des Volcks bey seinem Einzuge, und ihre Freude dabey, war so groß, daß es schiene, als ob er in seine Bischöfliche Wohnung auf Schultern getragen würde. Er hat auch sein Amt mit lauter Liebe und Gerechtigkeit geführet. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 703.

Ferrajo oder Ferrario, (*Porto*) Lat. Portus Ferrarius, eine kleine befestigte Stadt an der westlichen Seite der Insel Elva. Sie hat einen guten Hafen, und gehört dem Groß-Herzoge von Florentz. *Rogissart.* Delic. d'Ital. *Memorab. Ital. Retz.* memoir. Tom. III. p. 351.

Ferrajolo, (*Fo. Anton.*) schrieb Monte vacabile e non vacabile, Rom 1542. in 8. *Barberini* Bibl.

Ferramboſco, (*Constantino*) hat an. 1591. vierstimmige Canzonetten zu Venedig drucken lassen, siehe *Draudius* Bibl. Class. p. 1612.

Ferran, (*Jacobus* von andern *Didacus* genannt, welcher Name bey denen Spaniern eben so viel, als jener bedeutet) war zu Tripolis gebohren, von denen Spaniern aber noch als ein Knabe mit erbeutet worden. Nachdem er erwachsen, trat er zu Barcellona in den Dominicaner-Orden, hielt sich auch so gut, daß er Baccalaureus Theologiae wurde. Er verwaltete hierauf an verschiedenen Orten ansehnliche Bedienungen seines Ordens, und starb als Prior Prouincialis von Aragonien den 21. Dec. an. 1561. zu Pampelona. Es gedencket seiner *Lusitanus* und andere mehr, insonderheit aber *Diagus* l. 63. p. 99. und leget ihm Officium in festo S. Raimundi de Pennaforti recitandum bey. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 178.

Ferrandat oder Ferrendat, (*Henr.*) schrieb Additiones ad Practicam Baldi siue Tancredi de Corneto, Lion 1534. in 8. Summaria in Repertorium Nicolai de Milis, Francfurt 1572. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrandina, eine kleine Stadt am Fluß Bassento in der Neapolitanischen Landschafft Basilicata, 18. Italiänische Meilen vom Golfo di Taranto. Sie hat den Titel eines Herzogthums, welchen Josephus Fadricus de Toledo Osorio führte, und als dieser anno 1729. den 19. Dec. starb, hat ihn sein mit Catalina Tochter, und Erbin Ferdinandi, Herzogs von Montalto gezeugter ältester Sohn, Fadricus de Toledo Osorio, Herzog von Ferrandina und Montalto, ingleichen Marg-Graf von Villa-Franca geerbet, die andern beyden Söhne heissen, Ferdinandus und Manuel.

Ferrandus, welchem einige den Namen Fulgentius Ferrandus geben, Diaconus zu Cartagena, von welchem einige vorgeben, daß er erstlich zu Cartagena, und hernach zu Toledo Bischoff gewesen sey. Er wird den 31. May verehret.

Ferrandus, (*Carolus*) siehe Ferdinandus (*Carolus*).

Ferrandus, (*Fulgentius*) ein Diaconus der Kirche zu Carthago, war um das Jahr 533. berühmt. In gedachtem Jahre befragten sich Anatolius, der Römischen Kirche Diaconus, und Seuerus, ein Scholasticus zu Constantinopel, bey ihm, ob man mit Recht sagen könnte, daß einer aus der Drey-Einigkeit gelitten, denen er dann geantwortet, daß es aller Dings recht, und die Lehre der catholischen Kirche sey. An. 546. verlangten die beyden Diaconi zu Rom, Pelagius und Anatolius, von ihm, daß er ihnen seine Meynung entdecken mögte, ob es rathsam, die 3. sogenannten Capitula zu verdammen. Hierüber erklärte er sich nun dahin, daß es weder gottselig, noch auch der Kirche nützlich sey, die verstorbenen in den Bann zu thun. Gleiches ertheilte er auch denen Africanischen Bischöffen zur Antwort, mit dem Zusatze, daß sie dem Kayser Justiniano, welcher dieses von ihnen verlanget, hierinnen keinen Gehorsam leisten sollten. Er starb noch vor dem Jahre 551. Seine Schrifften sind: Breuiarium Canonum ecclesiasticorum, welche mit des Cresconii Breuiario zu erst Petrus Pithoeus an. 1588. zu Paris heraus gehen lassen, worauf sie in den ersten Tomum der Bibliothecae Juris Canonici mit eingerückt worden; ferner ausser denen obgedachten Briefen, Epistola ad S. Fulgentium de duabus quaestionibus super salute Aethiopis moribundi; Epistola ad eumdem de quinque Quaestionibus; Epistola ad Eugyppium Abbatem de Trinitate et de duabus Christi naturis; Vita S. Fulgentii Ruspensis Episcopi. Alle seine Wercke sind von Francisco Chifletio an. 1649. zu Dijon in 4. heraus gegeben worden. Es befinden sich auch solche in der Bibliotheca Patr. Tom. IX. p. 4. 172. 181. 480. 494. 502. *Facundus* pro Defens. trium capit. *S. Isidorus* l. 4. *Cresconius* Praef. Breuiar. *Sigebertus. Trithemius. Baronius. Cave.*

Ferrandus, (*Jacobus*) Doctor der Medicin, war von Agen gebürtig, und ließ an. 1622. einen Tractat von der Liebes-Kranckheit zu Paris heraus gehen. *Bayle.*

Ferrandus oder Ferault, Ferrault, Feraud, Feraldus, (*Joannes*) ein Rechts-Gelehrter aus der Provintz Anjou gebürtig, lebte um das Jahr 1510. Nachdem er unterschiedenen Bedienungen rühmlich vorgestanden, ertheilte ihm der König die Charge eines Procuratoris bey dem Hof-Gerichte zu Mans. Er hat einen Tractat von denen Vorrechten des Königs in Franckreich, Paris 1542. und 1555. in 8. Venedig 1584. ingleichen Discours de l'Entrée du M. Legat Aquaviva en Avignon, Lion 1594. *Barberini* Bibl.

Ferrandus, (*Joannes*) ein Jesuite, gebohren zu le Puy in Velay an. 1586. lehrte die humaniora, Rhetoric und Theologiam moralem, erklärte auch die heilige Schrifft, und starb an. 1672. den 30. Oct. zu Lion, in dem 85. Jahre seines Alters. Er hat im Lateinischen Disquisitionem Reliquiarum, Lion 1647. in 4. Vitam Fulgentii Ferrandi, ib. in 4. Epinicion pro Liliis aureis Franciae aduersus Jo. Jac. Chiffletium, Apes pro liliis sufficere audentem ib. 1663. in 4. Epinicion secundum pro iisdem liliis ib. 1671. in 4. Animaduersioni Chiffletianae Animaduersionem cum foenore repensam, Dijon in 4. im Frantzösischen aber pro laborantibus in partu de pietate erga S. Ignatium, ib. und pro animabus purgatorii iuuandis ib. geschrieben. *Alegambe.*

Ferrandus, (*Ludouicus*) war zu Toulon den 3. Oct. an. 1645. gebohren. Nachdem er bey denen Patribus Oratorii daselbst die Anfangs-Gründe derer Sitten und Wissenschafften geleget, gieng er nach Lyon in der Absicht, den Carmeliter-Orden allda anzunehmen. Ein guter Freund aber, dem er dieses Vorhaben entdecket, brachte ihn, durch ein in zierlichen Versen abgefastes Bedencken, bald auf andere Gedancken. Ferrandus legte sich daher mit grösserm Eifer auf die Studia, und sonderlich die Morgenländischen Spra-

chen, welche zu erlernen er allhier besonders gute Gelegenheit fand. Im 20. Jahr seines Alters begab er sich nach Paris, da ihm ein gewisser Buchhändler rieth, nach Maintz zu gehen, und daselbst mit an der verhabenden Uebersetzung der Ebräischen Bibel zu arbeiten. Er folgte demselben auch, und machte sich durch seine Geschicklichkeit und Fleiß bald so bekannt, daß selbsten der Chur-Fürst zu Maintz ihn an seine Tafel nahm, und mit einer güldenen Müntze beschenckte. Bey dieser Gelegenheit lernte Ferrandus auch den damahligen Frantzösischen Residenten am Maintzischen Hofe, den Abt de Granvelles, kennen, welcher ihn so lieb gewann, daß er ihn nach seinem an. 1674. erfolgten Tode, in seinem Testament reichlich bedachte. Da aber indessen das erwehnte Vorhaben der Uebersetzung in das Stecken gerieth, kehrete er wieder nach Franckreich zurück, und legte sich nunmehro auf die Rechts-Gelehrsamkeit, in welcher er auch zu Orleans Doctor, und bald darauf an. 1670. Parlaments-Aduocat zu Paris wurde. Hier erwarb er sich die Gunst derer angesehensten am Hofe, sonderlich des Mr. Colbert, und des Praesidenten de Mesme; auf welches letztern sein Angeben er die Reflexions sur la Religion Chretienne an. 1679. zum erstenmahl drucken lassen, welche mit so grossem Beyfall aufgenommen worden, daß die in folgendem Jahre versammlet-gewesene Frantzösische Geistlichkeit ihm von freyen Stücken eine jährliche Pension von 800. Livres ausmachte. Er starb endlich den 11. Mertz an. 1699. und hinterließ ausser der angeführten Schrifft: Paraphrase des sept pseaumes penitentiaux, welche er im 19. Jahre seines Alters verfertiget; Synopsin libri Ebraici, qui inscribitur: Annales regum Franciae et regum domus Ottomannicae; Librum Psalmorum cum Paraphrasi et Adnotationibus; Traité de l' *Eglise* contre les heretiques; Lettre sur le Monachisme de S. Augustin; Dissertat. prolegomenicae de sacra scriptura; de la Connoissance de Dieu, etc. *Journal des Savans.* 1707. m. Mart. *de la Force* Descript. de la France Tom. IV. *Memoires pour servir a l' Hist. des Homm. illustr.* T. I. *du Pin* Bibl. des Aut. eccl. 17. siecle.

Ferrandus, (*Petrus*) von einigen fälschlich Ferdinandus genennet, war ein Spanischer Dominicaner-Mönch, und lehrte hin und wieder viele Jahre, starb aber endlich zu Zamora, ums Jahr 1250. nachdem er Vitam B. Dominici geschrieben. *Lusitanus* und andere legen ihm auch ein Chronicon seines Ordens, von B. Dominico an, biß auf Humberti Zeiten bey, welches aber mit dem erstern Wercke mag einerley seyn. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 127.

Ferrandus, (*Petrus Garcias*) siehe Garcias.

Ferrandus Adduensis, ein Mayländischer JCtus, lebte in der Mitten des 16. Seculi, und schrieb Explicationum Libros duos, quorum primus est in Pandectas, secundus in alias iuris ciuilis partes, welche in Othonis Thesauro iuris ciuilis stehen.

Ferranti, (*Jo. Franc.*) schrieb Traduttione delle poesie latine di Masseo Barberini, Rom 1642. in 4. und Lettera alla Regina di Brettagna, ib. 1645 in fol. *Barberini* Bibl.

Ferrantinus, (*Hieronymus*) gebohren zu Ancona an. 1576. begab sich an. 1594. in die Societaet Jesu, und lehrte zu Rom die Rhetoric, Philosophie und Theologie, ward auch daselbst Rector über das Collegium derer Maroniten. Er hat de scandalo et correptione fraterna, Rom 1653. in fol. und Carminum et solutae Orationis opusculum, ib. 1651. in 8. geschrieben, und ist an. 1655. den 1. Jan. gestorben. *Alegambe.*

Ferranus oder Ferianus, mit dem Zunamen Cul-eus, oder ein Verehrer GOttes, ein Bischeff in Schottland. Man hält seine Feyer den 24. May.

Ferranus Comitatus, siehe Pfirt.

Ferrara, Lat. Ferraria, eine Italiänische Stadt in dem Kirchen Staat, welche den Titel eines Hertzogthums führet. Sie liegt an einem Arm des Flusses Po, so von denen Einwohnern Po Morto genennet wird, von denen Venetianischen Grentzen, zwischen Mirandola und Comacchio, etwa 30. Meilen von Bologna. Man muthmasset, daß sie an dem Orte stehe, wo ehe dem des *Taciti* Hist. III. 6. Forum Allieni oder Alieni. *Cluuerius* Ital. Ant. *Ryckius. Pichon. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 131. Jetzo hat die Stadt ungefähr 4. Meilen im Umfange, und ist mit einer schönen Citadelle, starcken Mauer und guten Basteyen verwahret. Die Strassen sind breit, und die alten Paläste und Kirchen prächtig erbauet, doch fängt es bereits an sehr elend zu werden, so, daß man wohl sagen kann, daß Ferrara mit seinen Hertzogen auch seine Herrlichkeit und Reichthum verlohren hat. Der Palast derer alten Hertzoge stehet mitten in der Stadt, und ist mit guten Wasser-Gräben umgeben. Der Hof hat rings umher Gallerien, in welchen das Geschlecht-Register des Hauses Este, nebst desselben Wapen und Conterfaiten derer Hertzoglichen Personen, welches alles in Fresco gemahlet, zu sehen ist. Ausser diesem ist noch ein anderer Palast in Ferrara, welcher aus weissem Marmor gebauet ist, und der Diamanten-Palast genennet wird, weil die Steine nach Diamanten-Art gehauen sind. Die Kirchen und Clöster derer Benedictiner, Carthäuser, Carmeliter, Theatiner, Dominicaner und Franciscaner sind allesamt sehr ansehnlich und würdig, daß sie von reisenden Personen betrachtet werden. Die Citadelle wurde von Clemente VIII. erbauet, welche mit 6. Basteyen, wie auch mit Mühlen, Zeug- und Proviant-Häusern versehen ist, und saget man, daß sie ihn über 2. Millionen an Gold gekostet habe. An. 1586. wurde allhier ein Bündniß wieder die Protestanten gemacht. Das Florentinische Concilium wurde hieselbst an. 1438. angefangen, nachdem das zu Basel von Eugenio IV. durch eine öffentliche Declaration aufgehoben worden. An. 1101. rebellirte die Stadt wieder die Mathildem, und wurde deßwegen belagert, biß sie einen Vergleich traf. *Vita Mathildis* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 676. Um das Jahr 1390. wurde von Alberto, Marchesen von Ferrara, aus Haß gegen Bononien, eine Vniuersitaet allhier aufgerichtet. Das Hertzogthum Ferrara ist ein Stück von Romandula, so an die Halb-Insel Rodignia westwärts an das Hertzogthum Mantua, südwärts an das eigentliche so genannte Romandula, und ostwärts an das Adriatische Meer grentzet. Es ist ehedessen seit an. 1336. unter dem Hause Este gestanden, und mit dem Hertzogthum Modena vereinigt gewesen. Der Hertzog Alphonsus II. hat es zwar vor seinem Ende an. 1597. an seinen Vetter Caesarem von Este zu bringen gesuchet, weil er selbst keine männliche Erben hinterlassen: Allein Pabst Clemens

mens VIII. hat es als ein Päbstliches Lehn eingezogen, und gedachten Caesarem von Este, unerachtet ihm die beyden Kayser, Maximilianus und Rudolphus II. die Anwartschafft darauf verliehen, vor unfähig zur Folge erkläret, weil er von seinem Groß-Vater her von einer Concubine abgestammet, daher derselbe mit Modena allein zufrieden seyn müssen; Ferrara aber wurde zur Päbstlichen Cammer gezogen. *Thuanus* Hist. CXIX. *Pinsecius* Chron. an. 1598. *Guicciardini* Hist. XVI. *Lucae* Fürsten-Saal p. 362 Imgleichen Theatr. Praeced. l. 49. p. 136. *Schurtzfleisch* Diss. de Diuis. Imp. Carol. p. 94. seq. Nach der Zeit haben zwar die Herzogen von Modena niemahls von ihrer Praetension auf Ferrara abgestanden, und ist zumahl diese Sache an. 1708. bey denen zwischen dem Kayser und dem Pabst entstandenen Streitigkeiten von neuem auf das Tapet gebracht, aber nicht ausgemachet worden. Sonsten hat auch die Stadt Ferrara eine Vniuersitaet, welche an. 1221. vom Kayser Friderico II. gestifftet, und an. 1382. vom Pabst Bonifacio IX. erneuret worden. *Burnet* in seiner Reise-Beschr. hat von dem Herzogthum Ferrara angemercket, daß es damahls, als er es gesehen, so wüste u. ungebauet gewesen, daß sich nicht einmahl zum Graß-Abmähen Leute genug gefunden, so, daß solches auf denen Wiesen verwelcken und verderben müssen. Die Stadt Ferrara war gleichfalls in keinem bessern Zustande, sintemahl gantze Seiten von Strassen darinnen angetroffen wurden, woselbst kein einiger Mensch wohnte. So ist auch die Lufft daher gantz verderbt, weil fast niemand ist, der den Koth und Morast wegschaffet. Diese gantze Verwüstung aber haben einige dem unordentlichen Wesen etlicher Päbstlichen Nepotum zugeschrieben, welche die besten Familien darinnen mit Auflagen und Confiscirungen dermassen beschweret, daß einige davon gäntzlich ruiniret, ihrer mehr aber von dannen weggetrieben worden. Mit dieser Erzählung stimmet auch *Spon* Voyage P. I. überein. Es ist auch ein Bisthum allhier, welches seit 1726. unter dem Ertz-Bischoff zu Ravenna stehet. Die dasigen Bischöffe heissen also:

1. Oldrandus, A. 330.
2. Julius, 331.
3. a) S. Leo, 364.
   b) Constantius.
4. Agatho, 390.
5. Virginius, 431.
6. Marcellinus, 451.
7. Joannes, 462.
8. Marcellus, 494.
9. Victor, 560.
10. Martinus, 608.
11. Leo II, 611.
12. Maurelius, 634.
13. Joannes, 649
14. Marin. Sabellus, 657.
15. Andreas, 678.
16. Justinus, 680.
17. Joannes, 772.
18. Andreas, 824.
19. Constantinus, 861.
20. Viator, 863.
21. Constantinus, 892.
22. Martinus, 954.
23. Leo, 973.
24. Ingonus, 1014.
25. Ambrosius, 1032.
26. Rotlandus, 1047.
27. Gratian. Gabriellius, 1070.
28. Samuel, 1083.
29. Wido, 1090.
30. Landulphus, 1099.
31. Griphus, 1141.
32. Deodatus, 1154.
33. Amatus, 1169.
34. Presbyter, 1181.
35. Theobaldus, 1183.
36. Crassenderius, 1184.
37. Stephanus, 1187.
38. Vguccio, 1192.
39. Theobaldus, 1192.
40. Vgo, 1196.
41. Rotlandus, 1212.
42. Gravendinus, 1236.
43. Philipp. Fontana, 1243.
44. Jo. Quirinus, 1252.
45. Angel. Maltraversus, 1255.
46. Vguccio, 1255.
47. Joannes, 1256.
48. B. Albert. de Pandonis, 1261.
49. Guillelmus, 1274.
50. Federicus, 1290.
51. Othobon. de Carreto, 1304.
52. Wido de Pileo, 1304.
53. Wido Abaisius, 1332.
54. Phil. de Antella, 1349.
55. Bernardus, 1356.
56. Petr. de Stagno, 1373.
57. Aldobrandin. Estensis, 1377.
58. Wido Abaisius, 1381.
59. Thom. de Marzapiscibus, 1386.
60. Nic. Robertus, 1392.
61. Petr. Boiardus, 1401.
62. B. Jo. de Tossiniano, 1431.
63. Franc. de Lignamine, 1446.
64. Laur. Roverella, 1460.
65. Barthol. Roboreus, 1475.
66. Jo. Borgia, 1495.
67. Hippol. Estensis, 1505.
68. Jo. Salviatus, 1520.
69. Hippol. Estensis, 1550.
70. Aloys. Estensis, 1553.
71. Alph. Roffettus, 1553.
72. Paull. Leonius, 1563.
73. Jo. Fontana, 1579.
74. Jo. Bapt. Lenius, 1611.
75. Laur. Magalottus, 1628.
76. Franc. Maria Macchiavellus, 1638.
77. Carolus Pius, 1655.
78. Jo. Steph. Donghi, 1663.
79. Carol. Cerrus, 1669.
80. Dom. Taurusius, 1695.
81. Fabrit. Paulutius, 1697.
82. Thad. Aloys. de Verme, 1701.
83. Thom. Ruffus, 1717.

Cagnacini de Antiq. Ferrariae. *Schrader* Ferraria. *Gyraldus* de Ferraria. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 513. sq. *Riccioli* Chron. *Pigna* Hist. Est. *Baronius*. Annal. *Spondanus* in Clemente. *Martinius*. *Alberti* Descr. Ital. p. 345. seq. *Bentivoglio* Diar.

2. 3. *Chronicon Eſtenſe* ap. *Murator*. Script. Rer. Ital. *Jac. de Delayto* Hiſtor. Eſtenſ.

Ferrara, (*Gabriel*) ſchrieb Siluam Chirurgiae in 3. Büchern, ſo Petr. Vffenbach aus dem Italiäniſchen ins Lateiniſche überſetzt, Francfurt 1625. in 8. Hyde.

Ferrari oder Ferrarus, (*Andreas*) ein Neapolitaner, war in ſeiner Geburts-Stadt Nola Canonicus und Theſaurarius der Cathedral-Kirche, und ſchrieb an. 1644. del Cemeterio Nolano cor le rite d'alcuni ſanti, che vi furono ſepelliti. *Toppi* Bibl. Nap.

Ferrari, (*Cherubin.*) ſchrieb Rime, Mayland 1614. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrari, (*Chriſtoph.*) ſchrieb la Roccella eſpugnata, Venedig 1628. in 4. Traduttione dell' ode latina del penitente di Vrbano VIII. ib. 1627. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrari, (*Filippo*) ein Mäyländer, war an. 1655. an Käyſer Ferdinandi III. Hofe ein Altiſt. *Bucelinus*.

Ferrari, (*Franciſc.*) ſchrieb auf des Georg. Lud. Bianchetti Doctor-Promotion Feſtina trionfante Bologna 1625. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrari, (*Jo. Baptiſta*) ein Neapolitaner, lebte in dem 16. Seculo, und ſchrieb ein Werck von der Zucht, Cur und Anatomie derer Pferde, welches ſein Sohn, Petrus Antonius, Königl. Spaniſcher Stallmeiſter zu Neapolis drucken laſſen. Dieſer letzte hat auch an. 1602. ein Buch unter dem Titel Cavallo Frenato geſchrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Ferrari, (*Joſeph.*) ein Edelmann aus dem Gebiete Veroli im Kirchen-Staate, war derer Rechten Doctor, und hatte ſchon verſchiedene Bedienungen zu Rom bekleidet, als er an. 1690. den 17. April, da er 53. Jahr alt war, Biſchoff von Aquino wurde. Er hat ſolche Würde 9. Jahr biß an ſeinen Tod verwaltet. *Vghellius* Ital. Sacr. Tom. I. p. 402.

Ferrari, (*Thom.*) ſchrieb Hiſtoria della b. Vergine del monte della Guardia, Bologna 1610. in 8. *Barberini* Bibl.

Ferrari, (*Thomas Maria*) ein Cardinal, aus Apulien gebürtig, war an. 1649. von armen Eltern gebohren, und begab ſich in ſeiner Jugend in den Dominicaner-Orden. Innocentius XI. machte ihn zu ſeinem Hofmeiſter, und Innocentius XII. an. 1695. zum Cardinal und Mitgliede verſchiedener Congregationen. Er beobachtete dem ungeachtet die Regeln ſeines Ordens mit groſſer Strenge, und führte überhaupt ein ſehr exemplariſches Leben. Er ſtarb an. 1716. zu Rom. *Palatii* Faſti Cardin. T V.

Ferraria, ſiehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1168.

Ferraria, eine Stadt, ſiehe Ferrara.

Ferraria, ein Vor-Gebürge, ſiehe Martin (*Cabo*).

Ferraria, vor Alters ein Ort auf der weſtlichen Küſte der Inſel Sardinien, 13000. Schritt oberhalb Caralis gegen Tibulo zu. *Antoninus* Iriner. Den Namen mag er ohne Zweifel von denen vielen Eiſen-Bergwercken haben, welche ſchon bey denen alten daſelbſt häuffig zu finden waren. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 25.

Ferraria, (*Henr. de*) ſiehe Vrimaria.

Ferraria, (*Hieron. de*) ſiehe Fantonus.

Ferraria, (*Ludou. de*) war aus Ferrara, daher er ſeinen Zunamen erlanget, und bereits bey Jahren, hatte auch den Ruhm einer groſſen Rechts-Gelehrſamkeit vor ſich, als er erſt in den Dominicaner-Orden trat. Er wurde darauf an. 1481. Procurator generalis zu Rom, aber anno 1484. dimittiret, doch ſcheinet *Leander* p. 153. zuverſtehen zu geben, daß er von Joachimo Turriano reſtituiret worden, und in ſolcher Charge zu Viterbo 1496. geſtorben. Commentaria in Ariſtotelis Ethicam et Ei. Phyſicorum libros it. Tractatus de gratia, de incarnatione et de Sacramentis hinterlaſſend. Timotheus Perufinus nennet ihn Magiſtrum S. Palatii, welches er vielleicht an. 1494. an Paulli de Moneglia Stelle, welchen, wie *Fontana* meldet, Alexander VI. damahlen nach Genua verſchickt, nur ad interim geweſen, und berichtet zugleich von ihm, daß ihm Hieronymus Savonarola, an den er von ermeldtem Alexandro VI. nach Florentz geſendet worden, die Cardinals-Würde angetragen habe, wenn er nicht mehr predigen wollte, er habe aber ſelbige ausgeſchlagen. Sonſt macht hier *Rouetta* aus einem Scriptore zwey, aber ohne Beweiß, und die von ihm angeführten Zeugen gedencken auch nur von einem. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 882.

Ferraria, (*Philippus* oder *Philippinus de*) ein Italiäniſcher Prediger-Mönch, von ſeinem Vaterlande zugenannt, war in der Philoſophie und Theologie wohl erfahren, lebte an. 1310. und ſchrieb Quaeſtiones ſuper Dialecticam Petri Hiſpani: Narrationes et fabulas ad omnem ſtatum et materiam; oder wie der Titel von dem zu Bologna befindlichen Codice MS. lautet: Sermones de his, quae poſſunt recitari in menſa, in itinere, ad ignem, in viſitatione infirmorum etc. Summulam theologicam. *Luſitan. Rouetta. Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 511. II. p. 819.

Ferraria, (*Thomaſinus de*) ein gelehrter und trefflich beredter Dominicaner-Mönch aus Ferrara, daher er ſeinen Zunamen erlanget, war um 1390. berühmt, und ſtund in anſehnlichen Bedienungen ſeines Ordens. Er ſchrieb Scripta in IV. libros Sententiarum: Sermones quadrageſimales, ſo hernach zu Cöln 1474. gedruckt, und Sermones de tempore et de ſanctis. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 700.

Ferraria minor, ſiehe Sanickel.

Ferrariae, ſiehe Ferrieres.

Ferrarienſis, (*Baptiſta*) ſiehe Baptiſta, Tom. III. p. 371.

Ferrarienſis, (*Bartholom.*) ein Italiäniſcher Dominicaner-Mönch, von ſeiner Geburts-Stadt Ferrara zugenannt, und welchen *Leander* p. 144. rühmet, hat ums Jahr 1403. floriret, wiewohl ihn andere Theils in die Mitte des 13. Seculi, Theils ad 1390. referiren, welches letzte Luſitanus gethan, der ihm auch ein Volumen Sermonum zueignet. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 748.

Ferrarienſis, (*Franciſcus Silueſter*) von ſeinem Geburts-Ort Ferrara genannt, ein Dominicaner und namhaffter Scholaſticus, ward an. 1525. zum General ſeines Ordens ernennet, und ſtarb den 24. Sept. an. 1528. zu Rennes in Bretagne. Man hat das Leben der Heil. Oſanna Mayland 1505. und einen Commentar. über den Thomam von Aquino contra gentiles, Paris 1552. in fol. Lion 1567. Antvverpen 1568. Vicenza 1577. in 4. ingleichen über einige Bücher Ariſtotelis von ihm. *Alberti* Deſcript. Ital. *Altamura* Biblioth. Dominic. *Argentre* Hiſt. de Bretagne. *Echard* Bibl. Dominic. T. II. p. 59. *Bayle.*

Ferrarienſis, (*Paullus*) hat Paſſiones, Lamentationes, Reſponſoria, Benedictas, Miſerere, und noch andere in der Marter-Woche gebräuchliche Lieder

der an. 1565. zu Venedig in 4to drucken lassen. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1647.

Ferrariis, (*de*) siehe Ferrars.

Ferrariis, (*Albert. de*) schrieb de Horis Canonicis, Venedig 1584. *Hyde.*

Ferrariis, (*Carolus de*) ein Patritius aus Genua, war ein Sohn Angeli und der Angelae de Ambrosetto. Nachdem er derer Rechten Doctor worden, und auch den Gradum Magisterii in Theologia erlanget, ward er darauf Praepositus zu Canosa, hernach an verschiedenen Orten General-Vicarius. Endlich machte ihn Innocentius XI. an. 1689. zum Bischoff von Bironto. Dieses Amt verwaltete er mit grossem Ruhm, biß 1698. da er den 13. Nov. als er vorher seine Verlassenschafft der Kirche S. Paulli, seine Bibliothec aber denen Jesuiten zu Barletta vermacht, mit Tode abgieng. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 695.

Ferrariis, (*Elias de*) ein Französischer Dominicaner aus Guienne, trat zu Quercy in den Orden, wurde anno 1324. Prior Prouincialis von Toulouse, starb 1348. und liß Libellum de doctrina Fratrum, welches in denen Clöstern ist eingeführet worden. Einige halten es mit dem Wercke, welches zu Venedig 1517. unter dem Titel Recollectorium rudimentorum sacrae Theologiae pro Praedicatoribus et Confessoribus heraus gekommen, vor einerley. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 627.

Ferrariis, (*Fo. Matth. de*) siehe Ferrarius. (*Fo. Matth.*)

Ferrariis, (*Fo. Petrus de*) war von Pavia gebürtig, lehrte aber die Rechte zu Ferrara, und schrieb daselbst um das Jahr 1400. eine Practicam, die ihm zur selben Zeit einen grossen Namen erworben hat, und erst zu Nürnberg 1482. und zu Pavia 1591. hernach cum notis variorum zu Cöln 1618. in 4. heraus gekommen. Er ist nachgehends Caroli II. Königs zu Neapolis Cantzler worden. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. II. 75. *Magirus* in Eponymol.

Ferrariis, (*Paullus Augustinus de*) ein Mönch in dem Closter Mont-Cassin, war aus einem Genuesischen Geschlecht entsprossen, und gab anno 1659. D. Benedicti regulam mit Anmerckungen und variis Lectionibus heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Ferrario, siehe Ferrajo (*Porto*).

Ferrariola, war vor Alters eine Stadt an der rechten Seite des Po Flusses gelegen. Zu des Kaysers Theodorii II. Zeiten wurde sie zerstöret, und die Einwohner musten sich auf die andere Seite des Po retiriren, allwo sie hernach die Stadt Ferrara gebauet. *Delic. de l'Ital.* I. p. 170.

Ferrarius, (*Bernardin.*) schrieb Supplementa ad genealogiam Scortiae Familiae, Mayland 1611. in fol. Conclusiones Philosophicas, Fermo 1666. in fol. *Barberini* Bibl.

Ferrarius, (*Bonifacius*) siehe Ferrerius, (*Bonifacius*).

Ferrarius, (*Franc.*) siehe Ferraro.

Ferrarius, (*Franciscus Bernhardinus*) ein berühmter Professor zu Mayland, war ein trefflicher Theologus und Philosophus, auch in der Griechischen, Lateinischen, Spanischen und Frantzösischen Sprache ungemein erfahren. Der Cardinal Borromaeus schickte ihn nach Spanien, um daselbst einen Vorrath von Büchern vor die Bibliothecam Ambrosianam zu erkauffen. Nachdem er bey dieser Gelegenheit Barcellona, Lerida, Saragossa, Complut, Madrid und Toledo besehen, und wieder zurück gekommen, erhielte er die Professionem Antiquitatum in dem Collegio Ambrosiano, welcher er mit vielem Ruhm bis an sein an. 1669. im 92. Jahr seines Alters erfolgtes Ende vorgestanden. Man hat von ihm einen artigen Tractat: de Ritu sacrarum Concionum, Mayland 1620. in 4. Paris 1664. in 8. Verona 1732. in 8. darinnen er zeiget, was die Alten vor eine Art in ihren Predigten gehabt: Es wurde zwar selbiger gleich Anfangs etwas rar, weil ihn der Ertz-Bischoff zu Mayland, Fridericus Borromaeus, aus Neid, daß sein Buch, de concionante Episcopo, nicht sowohl von der gelehrten Welt aufgenommen worden, unterdrückt; allein dieser Mangel wurde an. 1665. durch eine neue von Gebhardo Theod. Maiero zu Helmstädt in 4. besorgte Edition ersetzt. Er hat auch sonst noch de Epistolis ecclesiasticis, Mayland 1613. in 8. und de veterum Acclamationibus et Plausu ib. 1628. in 4. welches auch in Graevii Thes. Ant. Rom. Tom. VI. befindlich, geschrieben. *Ghilini* Teatr. T. I. *Boscha* de Bibl. Ambrosian. gloria degli incogniti p. 161.

Ferrarius, (*Gregorius*) ein Jesuite aus dem Genuesischen, gebohren an. 1579, trat an. 1595. in die Societaet, worauf er zu Mayland die Philosophie und Moral-Theologie gelehret, und an. 1659. den 10. Mertz zu Como mit Tode abgegangen, nachdem er in verschiedenen Collegiis Rector gewesen. Er hat unter andern einen Commentarium über das hohe Lied Salomonis Mayland 1656 in 4. und über die Offenbarung S. Joannis in 3. Tomis, ib. 1652. sqq. in fol. ingleichen Vitam spiritualem ex Psalmo XVII. ib. 1633. in 8. so hernach zu Wien 1637 in 8. Lateinisch heraus gekommen; Vitam angelicam; Physicam in 2. Theilen, Brescia 1635. Sanctos et amatorios adfectus sponsi caelestis et sponsae e sacris Canticis depromtos, Mayland 1636. in 12. Lateinisch zu Wien 1651. in 12. Cytharam laudum diuinarum, aber ohne Beysetzung seines Namens, Mayland 1638. Christianam perfectionem in 2. Tomis, ib. 1643 und 1658 in 8. und eben in Ital. Sprache Noten über Thomam von Kempis geschrieben. *Alegambe.*

Ferrarius, (*Hieron.*) ein Rechtsgelehrter und vortrefflicher Italiänischer und Lateinischer Poet aus Monselice im Paduanischen Gebiete, florirte gegen das Ende des 16. Seculi, und aduocirte zu Padua. Er hat seine Epigrammata: opus de Amoribus und principium Antenoriae Historiae in heroischen Versen verfertiget. *Scardeonius* de Clar. Patau. II. p. 251.

Ferrarius, (*Horatius*) ein Jesuite, gebohren zu Modena 1575, trat 1593 in die Societaet, lehrte darauf zu Parma die Philosophie und Theologie, wurde in verschiedenen Collegiis Rector, starb endlich in seiner Geburts-Stadt 1630. den 5ten Sept. nachdem er daselbst, iedoch ohne seinem Namen, fidum consiliarium in connubiis 1627. herausgegeben. *Alegambe.*

Ferrarius, (*Jac.*) schrieb: Ideam theriaci et mithridati, Venedig 1601 in 4. *Hyde.*

Ferrarius, (*Joannes*) ein Rechts-Gelehrter, war von Amelburg in Hessen gebürtig. Nachdem er zu Münster in denen Wissenschafften guten Grund geleget, begab er sich nach Wittenberg, und erklärte daselbst A. Gellii Noctes Atticas. Dabey legte er sich auf die Theologie, und wurde darinnen Baccalau-

calaureus, nachdem er bereits vorhero den Titel eines Magistri erhalten. Hiernächst trieb er auch die Artzney-Kunst, und wurde darinnen Licentiat. Hierauf wurde er Rector bey der Schule daselbst, welchem Amt er bis an. 1523. vorgestanden; denn weil zu dieser Zeit die Wieder-Täuffer grosse Unruhe erregten, gieng er zurück nach Marpurg, allwo er erstlich in den Raths-Stand, und nachmahls anno 1526. zur Profession derer Rechte erheben wurde. Er nahm hierauf den Doctor-Titel an, wurde Vice-Cantzler, und der erste Rector der neuen Academie, worauf er an. 1558. den 23. Jun. gestorben. Seine Schrifften sind: Adnotationes in Institutiones, Lion 1554 in 4. Commentarius de Adpellationibus, supplicandi vsu, restitutione aduersus rem iudicatam; Commentar. ad tit. Pandectar. de Regulis Juris, ac in Feuda, Lion 1555 in 8. Enchiridion de Judiciorum exercitamentis; Commentar. de re publica bene instituenda, Basel 1556. vita D. Elisabethae carmine descripta. *Adam.* in vit. JCtor. *Freher* in Theatro. *Nigidius* de Profess. Marpurg.

Ferrarius, (*Joannes*) dieses Namens ist ein anderer Jesuite gewesen, aus Guienne gebürtig, ein guter Freund von dem Balzac, der die beyden Bücher de l'Immortalité de l'Ame, und la Beauté de Jesus Christ, welche in der Bibliotheca Jesuitica fälschlich Joanni Ferrier, dem Königlichen Beicht-Vater zugeschrieben worden, an das Licht gegeben. *Bayle* v. Ferrier.

Ferrarius, (*Jo. Bapt.*) siehe Ferraro, (*Jo. Bapt.*).

Ferrarius, (*Joannes Baptista*) ein Jesuit von Siena, gebohren an. 1584, verfertigte ein sehr nützliches Syrisches Wörter-Buch, welches an. 1622. zu Rom, unter dem Titel Nomenclator Syriacus, in 4. gedruckt wurde. Sein vornehmster Zweck darinnen ist, die Syrischen Wörter der Bibel zu erklären, wie er denn zu solchem Ende bey denen gelehrten Maroniten sich befragte, wenn er einige Schwierigkeit antraffe. Er hat auch Libros 4. de Cultura Florum, Rom 1633 in 4. und ins Ital. übersetzt ib. 1638 in 4. Amsterdam 1646 in 4. und eben so viel de Cultura malorum aureorum Rom 1646 in Fol. ingleichen Laudationem funebrem Marsilii Cagnati, Medici, Rom 1612 in 4. Orationem de Christi liberatoris obitu, ib. 1623 in 4to. Orationes 25, Lion 1625, so mit noch 9. andern vermehrt zu Rom und Mayland 1627 in 16, und abermahlen zu Rom mit 3. neuen vermehrt 1635 in 4. wieder aufgelegt worden, und Adlocutiones, Siena 1646 in 4. 1652 in 8. herausgegeben, und ist den ersten Febr. an. 1655. gestorben. *R. Simon. Alegambe.*

Ferrarius, (*Jo. Donatus*) schrieb: Orat. de Adscensione Domini, Rom 1635 in 4. Orat. in funere Friderici Borromaei, Cardinalis, Mayland 1631 in 4. eine Uebersetzung des Pythagorae Lebens ins Lateinische ib. 1629 in 8. *Barberini* Bibl.

Ferrarius, (*Jo. Franc.*) war ein Edelmann aus Catanzaro und derer Rechten Doctor, wurde den 2. May 1650 Bischoff von Isola, und starb 1658. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 512.

Ferrarius oder de Ferrariis, (*Joannes Matthaeus*) de Gradibus, von seinem Geburts-Ort Grado in dem Mayländischen zugenannt, wurde Professor Medicinae zu Pavia, und Leib-Medicus der Herzogin Blancae Mariae zu Mayland, welchen beyden Aemtern er mit grossem Ruhm vorgestanden. Er starb an. 1460. und hinterließ Comment. textual. cum ampliationibus et additionibus materiarum in nonum Phasis ad Almansorem, adiuncto etiam textu, Pavia 1497. Venedig 1520. Consilia varia medicinalia, ib. 1514. Expositiones super vigesimam secundam Fentertiae canonis Auicennae, Pavia 1511. Practica. *Castellan.* vit. medicor. *Ghilini* Theatr. *Mercklinus* Lind. renou. p. 637. *Freher.* Theatr.

Ferrarius, (*Jo. Petr.*) siehe Ferrariis, (*Jo. Petr. de*).

Ferrarius, (*Jo. Steph.*) ein Jesuite, war zu Genua an. 1587, gebohren, und wurde, da er eine Zeit lang die humaniora gelehret hatte, Rector des Collegii zu Bastia in Corsica, und hernach des Profeß-Hauses zu Genua, allwo er an. 1657. den 20. Jul. an der Pest gestorben, nachdem er im Italiänischen Januam ad aeternitatem siue Praeparationem ad bene moriendum, Genua 1646. in 8. Venedig; und Praxin Nouissimorum, Genua 1656 in 8. herausgegeben. *Alegambe.*

Ferrarius, (*Octauius*) ein Medicus, gebohren an. 1518. den 23. Sept. zu Mayland. Er hat zu erst die Ethic und Politic zu Mayland, nachgehends aber Aristotelis Physic zu Padua erkläret. Er starb an. 1589. in seiner Geburts-Stadt, nachdem er Athenaeum in die Lateinische Sprache übersetzet, auch Clauem Philosophiae Peripateticae Aristotelicae seu de Sermonibus exotericis, Venedig 1575 in 4. de Encyclopaedia und de Origine Romanorum, Mayland 1607 in 8. welches letztere auch in Graeuii Thes. Ant. Rom. Tom I. stehet, geschrieben. *Ghilini* Teatr. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. V.

Ferrarius, (*Octauius*) war zu Mayland den 20. May an. 1600. gebohren. Nachdem er sich so wohl im Griechischen und Lateinischen, als auch in der Philosophie und Theologie geschickt gemacht, wurde er durch den Cardinal Borromaeum zur Profession der Rede-Kunst in dem Seminario zu Mayland befördert, und 3. Jahr hernach mit unter die Zahl derer Lehrer des Collegii Ambrosiani aufgenommen. Nach dem Tode dieses Cardinals berief ihn die Republic Venedig nach Padua, die Rede-Kunst daselbst zu profitiren, welche Stelle er auch mit grossem Nutzen seiner Zuhörer bis an seinen Tod, welcher an. 1650. erfolget, rühmlich verwaltet. Man hat von ihm Orationem de laudibus Patauii; Satyram ad modum Varronis; Litteratorum Fatum; Epistolam de Obitu Dominici Molini senatoris Veneti; Elogia multorum virorum litteratorum; Eustathii Commentaria ad Homeri Odysseam latinitate donata, welches letztere nicht gedruckt ist. *Imper.* Mus. Hist. *Ghilini* Teatr. *Freher* Theatr.

Ferrarius, (*Octauius*) wurde an. 1607. zu Mayland aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und nachdem er unter der Aufsicht seines Vettern, Francisci Bernhardini, in dem Collegio Ambrosiano daselbst seine Studia vollendet, erhielte er, da er kaum das 21. Jahr seines Alters erreichet, die Professionem eloquentiae in demselben. An. 1632. berief ihn die Republic Venedig nach Padua, allwo

er

er auch die Rede-Kunst, Politic und Griechische Sprache mit solchem Ruhm proficirte, daß ihn nicht nur die gedachte Republic, sondern auch der König von Franckreich, Ludouicus XIV. ingleichen Christina, Königin von Schweden, und die Stadt Mayland mit grossen Geschencken und jährl. Pensionen beehrten. Er starb den 8ten Mertz an. 1682. im 50. Jahr seines Amts u. 75. seines Alters, nachdem er seine letzte öffentliche Lection de Manibus et Vmbris gehalten. Man hat von ihm einen sehr curieusen Tractat de Lucernis sepulcralibus, Padua 1670 in 4to, welcher in Graeuii Thes. Ant. Rom. Tom. XII. befindlich; desgleichen Prolusiones et Epistolas Padua 1668 in 4to. Chemnitz 1664 in 12mo. Electa in 4to; Origines Linguae Italicae in fol. und Libr. 5. de Re vestiaria, Padua 1642 in 8uo. ingleichen Analecta von dieser Materie, welche letztern beyden Schrifften in Graeuii Thes. Ant. Rom. Tom. VI. stehen, obwohl einige aus dem Stilo und andern Umständen haben muthmassen wollen, daß Octauius nicht der wahre Auctor derer Bücher de Re vestiaria sey, sondern selbige von einem seiner Anverwandten durch Erbschafft bekommen habe, und alsdenn unter seinem Namen drucken lassen. Seine Schriften hat, ausser dieser letzt erwehnten, *Joannes Fabricius*, zu Wolffenbüttel an. 1711. in 8. in 2. Voll. zusammen herausgegeben, und das Leben Ferrarii vorangesetzet. Er hat einen Sohn, mit Namen Julius, hinterlassen, und demselben im Testament verboten, nichts von seinen ungedruckten Schrifften herauszugeben; welches iedoch nicht verhindert, daß nicht einige Dissertationes als de Pantomimis et Mimis, welche in Sallengre Thes. Antiq. Tom. II. eingedrucket worden, herausgekommen. *Ghilini* Teatr. *Bibl. vniu.* T. II. Melanges de litterat. *du Chapelain.* p. 9. *Papadopoli* Hist. G. P. T. I. *Memoir s pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. V.

Ferrarius, (*Ommibonus*) schrieb de Arte medica infantium, Leipzig 1605 in 8; de Regulis Medicinae, Venedig 1573 in 8. *Hyde.*

Ferrarius, (*Philippus*) war General des Ordens derer Serviten, und von Ovillo, einem geringen Dorff, unweit Alessandria della Paglia, im Hertzogthum Mayland gebürtig. Er war in denen Sprachen, in der Theologie und in denen litteris elegantioribus, absonderlich in der Mathematic, die er zu Padua 48. Jahr gelehret, wohl erfahren. Bey Clemente VIII. Paullo V. und Vrbano VIII. stunde er in grossem Ansehen, und edirte Epitomen Geographicam, Pavia 1605. Catalogum SS. Italiae, Mayland 1613 in 4. Topographiam in martyrologium Rom. Venedig 1609 in 4. Catalogum Sanctorum, qui in martyrologio Rom. non sunt, ib. 1625 in 4. Topographiam poeticam, Pavia 1618 in 8. ein Lexicon geographicum, so zu erst zu Mayland an. 1627. gedruckt, hernach aber 1657 zu London, und von Michaël Antonio Baudrand zu Paris 1670 in Fol. vermehrter heraus gegeben worden ist. Er starb zu Mayland den 3. Sept. an. 1626. *Martiniere* preface au diction. geographique.

Ferrarius, (*Sigism.*) ein Mayländer zu Vigevano an. 1589 gebohren, nahm daselbst den Dominicaner-Orden an, studirte aber zu Salamanca in Spanien unter dem berühmten Petro de Ledesma. Nach seiner Zurückkunfft lehrte er in seiner Congregation die Theologie geraume Jahre, erhielt auch ein und andere Ordens-Charge, aber an. 1627 ward er als Rector nach Grätz geschickt, und darauf an. 1630 zum Magister Theologiae creiret, auch in Wien als Rector und Professor Primarius, wie nicht weniger zum Procurator von Oesterreich bestellet, in welchem Amte er bis an. 1635 stund, da er im folgenden Jahre als Commissarius und Procurator generalis nach Ungern gehen muste. Er hielte sich in solchem Reiche etliche Jahre auf, bat hernach um seine Dimission und begab sich nach Rom, wo er an. 1646. in dem 57. Jahre seines Alters gestorben. Man rühmet von ihm, daß er nie Fleisch gegessen und im Predigen sehr eifrig, im Leben sehr exemplarisch und so weichhertzig gewesen, daß er alsbald weinen können. Seine Schrifften sind: de Rebus Vngaricae prouinciae sacri Ord. Praedicatorum Commentarii Wien 1637 in 4. Correctorium Poematis super vniuersam Summam S. Thomae ib. Opuscula duo, alterum aduersus Lutheranos, alterum aduersus Caluinianos ib. Commentaria super vniuersam Summam S. Thomae. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 550.

Ferrarius, (*Theophil.*) s. Cremona, (*Theophil.*) Tom. VI. p. 1578.

Ferrarius, (*Vincentius*) siehe Ferrerius, (*Vincentius*).

Ferrarius Portus, siehe Ferraio, (*Porto*).

Ferraro, (*Franciscus*) ein Bruder des hernach folgenden Cardinals, Jo. Baptistae, war von anno 1502 bis 1507 Bischoff zu Modena, und erwieß sich bey damaliger Pest und Hungers Noth gar sonderlich Hülff- und Liebreich. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 134.

Ferraro, (*Joannes Baptista*) Bischoff von Modena und Ertz-Bischoff von Capua, gebürtig von Modena, wurde an. 1500 im Sept. von Alexandro VI. zum Cardinal ingleichen zum Datario, Referendario und Regenten der Cantzeley gemacht, und war ein über alle Massen ruhmsüchtiger und geitziger Mann, welcher, nachdem er über 80000. Thaler zusammen gescharret, durch Anstifften des ietzt bemeldten Pabsts und seines Sohns Caesaris Borgiae, an. 1502. mit Gifft vergeben wurde, daran er auch den 27. Jul. gestorben, wie denn des Cardinals Cammer-Diener unter Leonis X. Regierung bekannt, daß er von dem besagten Pabst und dessen Sohne mit Geld bestochen worden, seinem Herrn Gifft beyzubringen. *Guicciardin.* Hist. VI. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 133. VI. p. 355. *Bzauius. Ciacconius. Aubery.*

Ferrarottus, (*Vincent.*) schrieb: Tr. de inimicitiis, Venedig 1595 in 8uo; della preminenza dell' officio di stradicò della citta di Messina et sua regia Corte, ib. 1593. in 4to. *Hyde.*

Ferrars, Ferrers oder de Ferrariis, eine uralte Englische aus der Normandie entsprossene Familie, aus welcher Henricus von Wilhelmo Conquestore schöne Güter, und unter andern auch Tutbury in Staffordshire und Nieder-Ealendon in Warwikshire bekommen, wo er sich ein schönes Schloß angelegt. *Camden's* Brit. p. 534. 509. Schon zu Wilhelmi Conquestoris Zeiten bauten sie sich ein Schloß zu Burton am Flusse Trent in Staffordshire. *Camden's* Brit. p. 533. Robertus, Graf de Ferra-

Ferrariis, eroberte und plünderte an. 1175. Bridgesford in Nottinghamshire. *Camden's* Brit. p. 483. Nach der Zeit bemächtigte er sich auch des Schlosses Nottingham, und führte den Gräflichen Titel davon, welches auch Robertus der jüngere gethan, dessen Bruder Joanni König Richardus I. die Confirmation über das Schloß und die Grafschafft Nottingham ertheilt. *Camden's* l. c. p. 486. Wilhelmus de Ferrariis, Graf von Derby, hatte Alani Lords von Galloway in Schottland älteste Tochter zur Gemahlin. *Camden's* l. c. p. 122. Sein jüngerer Sohn Walkelmus lebte unter Königs Henrici II. Regierung, und baute das Schloß zu Ockeham in Rutlandshire, welches jetzo verwüstet ist, und von seinen Nachkommen lange Zeit zu ihrem Sietze erwählt worden, biß es an die Lords von Tatteshall gekommen. *Camden* l. c. p. 455. Wilhelmus de Ferrariis, war von der Tochter und Erben des letzten Grafens von Derby aus der Linie derer Peverels gebohren, und König Joannes creirte ihn mit eigner Hand zum Grafen von Derby, in welcher Würde ihm sein Sohn gleiches Namens folgte, welcher an. 1254. durch einen Fall aus der Kutsche ums Leben kam. *Camden* l. c. p. 496. Als aber des letztern Sohn Robertus sich wieder König Henricum III. empörte, und in der Schlacht bey Chesterfield in Derbyshire gefangen wurde, erklärte ihn das Parlament der Gräflichen Würde verlustig, welche auf das Hauß Lancaster fiel, *Camden* l. c. p. 493. 495. anderer Güter zu geschweigen, die er dabey verlohr, sonderlich in Staffortshire. *Camden* l. c. p. 535. Ingleichen Nieder-Ealendon in Warwikshire; *Camden* l. c. p. 509. und Robertus lebte als ein Priuatus, doch bekam sein jüngerer Sohn Eduardus den gröften Theil derer väterlichen Güter, und führte nebst seinen Nachkommen nur den Freyherrlichen Titel. *Camden* l. c. p. 493. 496. Von Wilhelmo, Grafen von Derby stammen die Lords Ferrars von Chartley, indem derselbe Wilhelmus dieses in Staffordshire gelegene Schloß von seiner Gemahlin Agnete, Ranulphi, Grafens von Chester Schwester bekam. Des letzten von dieser Linie Tochter Anna brachte dasselbe an ihren Gemahl Walthern D'evreux, von welchem Robertus D'evreux, der unter der Königin Elisabeth so berühmte Graf von Essex und Lord Ferrars von Chartley abstammte, dessen jüngste Tochter Dorothea an Henricum Shirley Baronet von Astwell in Northamptonshire, wie auch von Stanton Harrold in Leicestershire verheurathet wurde, dessen Nachkommen an. 1677. den Titel Lord Ferrars erhalten. *Camden* l. c. p. 532. Gedachter Henricus zugte mit Dorothea 1) Letticiam, eine Gemahlin des Obersten Wilhelmi Bourk, nachmahligen Grafen von Clam Riccard in Irrland; 2) seinen Nachfolger Robertum. Dieser heurathete Catharinam, eine Tochter Humphredi Okeover in Staffordshire, welche ihm folgende Kinder gebahr: 1) Seymour, dessen Gemahlin Diana, eine Tochter Roberti, Grafen von Ailesbury, zwar einen Sohn zur Welt brachte, welcher aber bald nach dem Vater mit Tode abgieng; 2) Sewallis, der als ein Kind starb; 3) Robertum, nachmahls Lord Ferrers; 4) Catharinam, verheurathet an Petrum Venables, Baron von Kinderton in Cheshire; 5) Dorotheam, verheurathet an Georgium Vernon von Sudbury. Robertus succedirte seinem Vater, und brachte es dahin, daß ihn an. 1677. der König Carolus II. in Ansehung obgedachter seiner Groß-Mutter, Dorothea, zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Ferrers von Chartley, erhub. Nachgehends machte ihn Caroli II. Gemahlin, Catharina, zu ihrem obersten Haus-Hofmeister, und so wohl der König Wilhelmus III. als die Königin Anna, nahmen ihn in die Zahl ihrer geheimen Räthe auf, desgleichen machte ihn diese Königin an. 1711. zum Vicomte Tamworth in Staffordshire, und zum Grafen Ferrers. Zum erstenmahl heurathete er Elisabetham, eine Tochter und Erbin Laurentii Washington von Caresdon, welche ihm zehen Söhne und sieben Töchter gebahr; zum andernmahl aber Selinam, eine Tochter Georgii Finch von London, mit welcher er drey Söhne und vier Töchter zeugete. Von allen diesen Kindern sind unterschiedene gantz jung, oder doch unverheurathet gestorben. Aus der ersten Ehe sind sonderlich zu mercken, 1) Robertus, von dem unten; 2) Warhington, nach seines Vaters Tode Graf von Ferrers, welcher eines Irrländischen Ritters Richardi Levinge, Tochter geheurathet, und mit ihr drey Töchter, davon die älteste Franciſca an Josephum Nightingtale von Enfield vermählt worden, gezeugt, an. 1729. aber ohne männliche Erben gestorben. 3) Ludwig, nach seines Bruders Washington Tode Graf Ferrers; 4) Henricus; 5) Laurentius; und aus der andern Ehe: 1) Robert; 2) George. Der älteste Sohn, Robertus, verehlichte sich Anfangs mit Catharina, einer Tochter Petri Venables, Barons von Kinderton, und, als diese vor würcklicher Vollzühung der Ehe gestorben, mit Anna, einer Tochter des Ritters Humphredi Ferrers. Er starb an denen Kinder-Pocken an. 1717. noch vor seinem Vater, hinterließ aber aus der letzten Ehe 1) Robertum, gebohren an. 1692. 2) Ferrers; 3) Thomam; 4) Elisabeth, eine Gemahlin Jacobi, Lord Compton, eines vermuthlichen Erben des Grafen von Nordhampton. *Peerage of England* II. p. 16. Die Familie de Ferrariis besaß sonst auch Beare Ferris in Devon-Shire. *Camden* l. c. p. 38. Eine Linie hatte ihren Sietz zu Grooby in Leicestershire, welches Gut von denen Quincys an sie kam, und von welchem sie auch den Freyherrlichen Titel führten. *Camden* l. c. p. 446. Es gehörte derselben das Schloß zu Tamworth in Staffordshire, welches sie von denen Frevils bekamen, *Camden* l. c. p. 529. ingleichen Mergrate in Hertfordshire. *Camden* l. c. p. 302. Aus eben diesem Aste erhielt Henricus als einer derer nächsten Erben den dritten Theil der Verlassenschafft Roberti von Vfford Grafens von Suffolk. *Camden* l. c. p. 376. Nachdem diese Linie abstarb, fiel Groby durch des letzten Tochter und Erbin Isabellam an die Greys. *Camden* l. c. p. 446. In Northampton-Shire sieht man zu Higham noch die Rudera von einem Schlosse, welches diesem Geschlechte gehört hat. *Camden* l. c. p. 434. Eine Linie hatte ihren Sietz zu Ouseley in Warwickshire. *Camden* l. c. p. 503. Dieselbe besaß auch Wem in Shropshire. *Camden* l. c. p. 545. Nachdem dieselbe abstarb, fiel Ouseley an Joannem Lord von Greistoke und Rudolphum Nevil. *Camden* l. c. p. 503. Badesley in Warwikshire

wikshire war ihnen im siebenzehenden Seculo noch unterworffen. *Camden* l. c. p. 504. Zu welchem Aste Henricus gehöret, der zu Anfang des siebenzehenden Seculi lebte, und in Antiquitäten wohl erfahren war. *Camden* l. c. p. 506. Robertus de Ferrers baute zu Merival in Warwikshire ein Closter. *Camden* l. c. p. 507.

Ferrarus, (*Andreas*) siehe Ferrari.

Ferrarus, (*Jo. Bapt.*) siehe Ferrari.

Ferrarus, (*Robertus*) ein Englischer Bischoff zu Meneve, wurde an. 1549. darzu eingeweihet, aber, weil er ein Weib genommen hatte, wieder abgesetzt, und endlich einer Ketzerey wegen zum Tode verdammt, und den 30. Mertz 1555. zu Caermarden in Süd-Walles auf öffentlichem Marckte lebendig verbrannt. Er war gelehrt und fromm, aber dabey von grosser Ernsthafftigkeit, und ein Feind von aller Schmeicheley und Verstellung. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 615.

Ferratinus, (*Baldus*) war aus Amelia, und stand wegen seiner Gelehrsamkeit zu Rom, wo er Canonicus an der S. Peters-Kirche war, in grossem Ansehen. Clemens VII. machte ihn an. 1534. zum Bischoff von Lipari, und Paullus IV. versetzte ihn an. 1558. nach Amelia. Dieses letztere Bisthum trat er an. 1562. an seinen Vetter, den hernachfolgenden Cardinal Bartholomaeum ab, und starb unter Pio V. als Gouverneur zu Rom. *Ighellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 302. 783.

Ferratinus, (*Bartholom.*) ein Enckel des vorherstehenden Baldi, von dem er auch erzogen und gelehret worden, setzte sich durch seine vortreffliche Eigenschafften bey männiglichen zu Rom in grosse Hochachtung, wurde an. 1562. Bischoff in seiner Vater-Stadt, Amelia, verwaltete solches Amt neun Jahre sehr rühmlich, resignirte sodann, und bekleidete darauf zu Rom viele ansehnliche Chargen, auch eine so geraume Zeit, daß er acht Päbste überlebet, denen er allen gute Dienste geleistet. Endlich machte ihn Paullus V. den 11. Sept. an. 1606. zum Cardinal, er besaß aber diese Würde nur etliche Monathe, indem er noch in eben dem Jahre den 1. Nov. in dem neun und sechtzigsten seines Alters mit Tode abgieng. *Ighellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 302.

Ferratius oder Ferrettus, (*Thomas*) ein JCtus von Brescia, practicirte zu Padua, und schrieb an. 1511 Cautelas Juris, welche zu Lion 1577 gedruckt, und nachgehends der Collection einverleibet worden, so Fichardus von dieser Materie heraus gegeben.

Ferrato, (*Cabo*) siehe Candidum Promontorium, Tom. V. p. 527.

Ferratum Caput, siehe Candidum Promontorium, T. V. p. 527.

Ferratus Mons, siehe Montferrat.

Ferratus Mons, ein Berg in der Africanischen Landschafft Mauretania Caesariensi, der sich von Rusuccuro biß nach Tubusuptus erstreckte. *Ammianus Marcellinus* XXIX. 24. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 37.

Ferrazzi, (*Giovanni Battista*) hat anno 1652. Arien zu Venedig drucken lassen.

Ferré, (*Michael*) ein Dominicaner aus Chartres, wo er auch den Orden angenommen, war Anfangs Beicht- Vater und Cabinets-Prediger bey der Königin von Franckreich und Schottland, und begleitete selbige an. 1561. nach Schottland, nahm hernach zu Paris an. 1565. den Gradum Licentiati Theologiae an. Hierauf ward er Hof-Prediger sowohl bey denen beyden Königen Carolo IX. und Henrico III. welcher letztere ihn an. 1589. in sehr wichtigen Angelegenheiten nach Neapel verschickte, als auch bey dessen Nachfolger, König Henrico IV. der ihn noch überdieß zu seinem und der gantzen Königl. Familie Beicht-Vater bestellte. Es wurde ihm nach der Zeit eine Abtey zu Paris angetragen, die er aber ausgeschlagen. Er starb endlich in seinem Profes-Haus zu Chartres den 29. Jan. an. 1603. in dem 73. Jahre seines Alters, und ließ Tr. de septem Peccatis mortalibus, welcher in dasiger Bibliothec im MS. liegt. *Nic. le Feb ure* Praedic. Carnut. p. 129. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 351.

Ferre, (*Vincentius*) ein Spanischer Dominicaner aus Valentia, nahm zu Salamanca den Orden an, und war im 17. Seculo als einer von denen vornehmsten Theologis. Nachdem er schon an vielen Orten die Theologie gelehret, und noch damit im Gymnasio S. Paulli zu Burgos beschäfftiget war, berief ihn der Ordens-General nach Rom, wo er im Collegio S. Thomae ad Mineruam Regens Primarius ward, welches Amt er 18. Jahr bis um 1672. verwaltet. Nach seiner Zurückkunfft nach Spanien ward er erst zu Salamanca zum Prior und nach 3. Jahren auch zum Rector allda bestellet indem er aber am beschäfftigsten mit Herausgebung seiner Schrifften war, starb er ums Jahr 1682. Man hat von ihm Tractatus Theologicos in P. I. S. Thomae in 3. Tomis, Salamanca 1675. in fol. ingleichen in primam Secundae auch in 3. Tomis in fol. T. I. ib. 1679. T. II. ib. 1681. T. II. der nach seinem Tode herausgekommen, ib. 1690. Auch hat er schon an. 1669. als er sich noch zu Rom aufhielt, ein sehr herrliches und hochgeachtetes Werck in Secundam Secundae de fide, spe et charitate, et viciis eis obpositis in 2. Tomis ans Licht gestellet. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 696.

Ferreira, ein regulaire befestigtes Schloß und schöne Festung in der Portugiesischen Provintz Alenteio auf einem Berge am Fluß Guadiana nicht weit von Elvas gegen Westen. Es lieget auf einem Steinfelsen, und hat daher sehr viel Mühe gekostet, selbiges in einen guten Defensions-Stand zu setzen. Die Spanier machten sich um die Helffte des vorigen Seculi Meister davon, an. 1667. aber jagten sie die Portugiesen unter dem Commando des Grafen von Schomberg wieder heraus. Unweit hier hat man an. 1733. Rudera von einem alten Römischen Schlosse entdecket, nebst verschiedenen Monumenten, unter denen sich ein grosser Stein befunden mit dieser Inscription: D. M. Antoniae Maxumae Antoniae Modestiae Laurentius Gener Maritus ex testamento.

Ferreira, (*Antonius*) ein Portugiesischer Poët, war zu Lissabon an. 1528. gebohren, und starb daselbst als Raths-Herr an. 1588. Seine Gedichte hat sein Sohn Michaël gesammlet, und an. 1598. in 4to in Druck gegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferreira, (*Anton.*) ein Portugiese, war Theologiae Doctor, lebte in der ersten Helffte des 17. Seculi, und ließ Nuevas advertencias a la letra y mora-

moralidad de los Evangelios de Qvaresma, de Mierccoles, Viernes, y Domingo, so von Casp. Escalada et Castillo zu Madrid 1657. zum Druck befördert worden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferreira, (*Antonius*) gebürtig von Lissabon, stund als Hof-Chirurgus beym König Joanne IV. und begleitete dessen Prinzessin Tochter Catharinam, welche an König Carolum II. von England vermählet worden, nach London; kam aber wieder zurück, und starb in seiner Vater-Stadt an. 1677. Er hat sich durch seine Erfahrenheit in der Chirurgie, und eine davon unter dem Titel: Exame de toda a Chirurgia herausgegebene Schrifft bey seinen Lands-Leuten vielen Ruhm erworben. *Morery.*

Ferreira, (*Anton. Alvarez*) ein Jesuite, gebohren zu Chaves in Portugall an. 1593. starb an. 1662. den 7. Sept. zu Medina del Campo in dem 69. Jahre seines Alters, und hinterließ viel Predigten. *Alegambe.*

Ferreira oder Ferreyra, (*Bartholom.*) ein Dominicaner aus Lissabon florirte um 1588. als Theologiae Magister und als Censor S. Officii, wie denn des Lud. Molinae Buch, Concordia liberi arbitrii genannt, von ihm zu drucken erlaubt worden, dahingegen der Adpendix darzu ohne seine Censur herausgekommen. *Cacegas* und *Sousa* Hist. prov. Portug. P. 1. Lib. III. c. 37. gedencken seiner nur obenhin, *Fernandez* aber meldet von einem gleiches Namens, der um 1500. floriret, und librum de his, qui de fide catholica male sentientes aliquid scripserunt vel inter catholicos tractatus obiter aliquid de suo interposuere, geschrieben haben soll; doch kann er mit dem obigen nicht wohl einerley seyn. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 281.

Ferreira, (*Caspar*) ein Portugiesischer Jesuite, trat 1588. als er 17. Jahr alt, in die Societät, gieng 1593. als ein Missionarius nach Indien. und 1608. nach China. Er hat solch Missions-Werck über 40. Jahr mit gressem Nutzen getrieben, und ist endlich darüber 1649. den 27. Dec. gestorben. Man hat von ihm in Sinesischer Sprache Sanctos menstruos, singulis mensibus more Societatis Neophytis dari solitos und Meditationes de quindecim Rosarii mysteriis. *Sotvvel.* Bibl. S. J.

Ferreira de la Cerda, (*Berarda,*) siehe Cerda (*Bernarda Ferreira de la*) Tom. V. p. 1869.

Ferreira de Vera, (*Alvarez*) gebürtig von Lissabon, legte sich vornemlich auf die Untersuchung der Portugisischen Historie und Genealogie, und stellte davon unterschiedene Proben an das Licht, unter welchen die Lebens-Beschreibung derer Könige von Portugall, Dionysii, Alphonsi IV. und Petri I. die vornehmste ist. Sie ist 2. Jahr nach seinem Tode, welcher an. 1645. zu Madrid erfolget, zu Saragossa in fol. herausgekommen. Auch hat man von ihm Origen da Nobreza politica, blasonnes de armas, Aphelhidos, cargos e titulos nobres, Lissabon 1631 in 4. *Antonius* Bibl. Hispan. Hübners Bibl. Geneal. 5. p. 77.

Ferrendat, (*Henr.*) siehe Ferrandat.

Ferrentino, siehe Ferentino.

SS. Ferreolus oder Fereolus, ein Priester, u. Ferutio oder Ferrutio, oder Ferrucius ein Diaconus, zwey Märtyter, entweder in Griechenland oder in Franckreich gebohren, studirten aber in Griechenland, wurde allda von S. Polycarpo, dem Bischoff zu Smyrna zum christlichen Glauben bekehret, der sie auch in den H. Orden aufnahm, und alsdenn nach Franckreich schickte, den christlichen Glauben fortzupflantzen, auf welcher Reise sie S. Irenaeum, den auch S. Polycarpus zum Bischoff geweihet hatte, zu ihrem Vorsteher bey sich hatten. Dieser S. Irenaeus schickte sie nach Besançon in der Grafschafft Burgund, allwo sie viel Heyden zu Christo bekehrten, und nachdem sie sich weder durch gute noch böse Worte abwendig machen lassen, sie auch, nachdem ihnen die Zunge ausgeschnitten worden, dennoch geredet hatten, enthauptet wurden. Nach ihrem Tode begrub man ihre Leiber an dem Orte, wo sie sich immer aufzuhalten pflegten, von dar man sie zur Zeit des dasigen Bischoffs S. Aniani erhöhet, und in das ihnen zu Ehren erbauete Closter, nach der Zeit aber an. 1063. in S. Joannis-Kirche zu Besançon brachte, wiewohl man doch noch einige ihrer Reliquien in S. Joannis-Kirche zu Besançon verwahret. an. 1246. that man etwas davon in S. Vincentii Kirche, und an. 1539. in einem silbernen Sarg dahin. Sie mögen zwischen an. 212. und 217. gestorben seyn. Ihr Gedächtniß feyert man den 16. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. SS. V. 120.

S. Ferreolus oder Fereolus, ein Märtyrer und Geselle S. Juliani, aus Auvergne bürtig, war ein Soldat, dabey aber ein eifriger Christ, und wurde deswegen an. 290. zu Vienne, weil er denen Göttern nicht opffern wollte, und die Bedrohung einer gleichmäßigen Straffe mit S. Juliano, dessen blutiges Haupt ihm zu mehrerer Schreckniß vorgezeiget wurde, nicht achtete, in Ketten und Banden ins Gefängniß gesetzet, aber auch wieder befreyet, indem die Banden von sich selber loßgiengen, daher er sich auf die Flucht begab, jedoch aus Reue wieder zurücke kam, wie er denn mit auf dem Rücken gebundenen Händen zurück geführet, und nach Enthauptung, auf die Stelle, da er gelitten, begraben wurde. Man legte zugleich das Haupt S. Juliani zu ihm, und über lang, als der Bischeff Mamertus des Ferreoli Leib an einen andern Ort versetzen wollte, ward des Juliani Kopff zwischen denen Händen Ferreoli noch frisch und unverweset befunden. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 91.

Ferreolus, ein Bischoff zu Vzes, war von mütterlicher Seite ein Enckel des Königs in Franckreich, Clotharii, gebohren an. 521. Er wurde an. 555. nach Paris relegirt, aber an. 558. wieder zurück geruffen, und starb an. 581. Er stifftete ein Closter, welches nach seinem Namen Ferreolacense genennet wurde, und schrieb denen Mönchen darinne eine Regel vor, die in Holsteinii Codice Regularum stehet. Er verfertigte auch Briefe, so aber verlohren gegangen. Sein Leben, welches ein ungenannter verfertiget, stehet in Caroli le Cointe Annalibus Gallicis. *Gregorius Turonensis.*

Ferrer, siehe Ferrerius.

Ferrer, (*Anton*) ein Spanischer Barfüßer-Mönch aus Valentia, und Guardian seines Closters, war ein Sohn Joannis, welcher in der Gefangenschafft zu Algier mit dem Leben büssen müssen, weil er nicht nach seiner Hauß-Wirthin fleischlichem Willen leben wollen, war ein trefflicher Prediger, und schrieb Arte de conocer y agradar a Jesus, Origuella 1620. in 4. *Ant. Panes* Hist. Prouinc. Valent. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fer-

Ferrer, (*Clemens*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch im 15. Seculo, trat zu S. Matheo in Valencia gelegen, in den Orden, und schrieb Sermones de Tempore et de Sanctis. *Diagus* Hist. Prou. Arag. p. 278. *Balth. Sorius* Hist. eiusd. Prou. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 900.

Ferrer, (*Hieron.*) ein Spanischer Minorit aus Aragonien, gab zu Saragossa viele Jahre einen Prediger ab, und edirte daselbst El Soldado Christiano, 1612. El Christiano reformado, Burgos 1621. in 8. Platicas paratodos los Domingos y fiestas, Saragossa 1625. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer, (*Jacobus*) ein Spanischer Dominicaner aus Xatiua in Aragonien, dessen *Diagus* Hist. Prou. Arag. II. 94. mit Ruhme, *Antonius* aber in seiner Bibl. Hisp. gar nicht gedencket, hat nach *Fernandez* um 1460. floriret, und Sermones de Sanctis geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 811.

Ferrer, (*Joannes*) ein Jesuite, gebohren zu Tremp in Catalonien an. 1558. war Doctor Theologiae, und lehrte die Philosophie zu Valentia, und die Theologie zu Barcellona. Er war auch Censor bey der Inquisition, Rector des Collegii zu Vrgel und Barcellona, und muste mit dem Vice-Re, Grafen von Eril, nach Sardinien gehen. Endlich starb er an. 1636. den 20. Nov. zu Barcellona im hohen Alter, und ließ im Spanischen Memoriale aliquot tractatuum spiritualium: Libellos duos pios, unter dem Namen Fructuosi Vitalis, und eine Leichen-Rede auf König Philippum III. die er zu Cagliari gehalten. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer, (*Josephus*) ein Spanischer Augustiner-Mönch, wurde Vicarius, hernach Provincial seines Ordens, und schrieb Commentaria in 4. Euangelia, Lion 1661. in fol. wie auch Logicae et Physicae summalisticum praeludium, Valentia 1636. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer, (*Mich.*) ein Spanier aus Saragossa, war Raths-Herr zu Barcellona, und schrieb Methodum iuste ordinem procedendi iudiciarium in foris Aragoniae, Saragossa 1554. in 4. Obseruantias Senatus regii Cataloniae, welche nach dessen Tode Sigism. Despuiol, ein Aduocate zu Barcellona, mit einigen Additionibus herausgegeben, Barcellona 1608. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer, (*Michael*) ein Spanier aus Almenera im Königreich Valentia, edirte Dialogum des Titels: Terentiana imitatio ad Grammaticos Latinos, Dialecticos et Rhetoricos, Valentia 1562. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer, (*Vincentius*) ein Spanischer Geistlicher aus Valentia, war daselbst Professor Rhetorices, und edirte Rhetoricam. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrer de Valdecebro, (*Andr.*) einer derer berühmtesten und zierlichsten Prediger zu seiner Zeit in Spanien, war zu Teruel in Aragonien gebohren. Er trat zu Madrid in den Dominicaner-Orden, und brachte es wie in sehr vielen Theilen der Gelehrsamkeit, also gar sonderlich in der Oratorie weit. Nach seiner Rückkunfft aus West-Indien, wo er zu la Puebla de los Angeles, Lector Theologiae gewesen, fieng er an, sich auf dem Catheder nicht weniger, als von der Cantzel hören zu lassen, und wurde an. 1662. zu Alcala Professor der moral-Theologie. An. 1675. hat er noch als Censor propositionum fidei gelebet, und sich durch viele Schrifften, welche alle mit einander aufs reinste Spanisch gesetzt, einen grossen Namen gemacht, unter denen sind folgende gedruckt: Lamentacion apologetica en defensa del Abr. Izouio, Angeles 1650. in 4. El Orador catolico, Madrid 1658. in 4. Govierno general, moral y politico hallado en las fieras y animales sylvestres, sacado de sus naturales propriedades y virtutes P. I. ib. 1658. in 4. Paris 1668. in 4. P. II. Madrid 1670. in 4. und 1683 in 4. Annadido en esta segunda impression en differentes partes, Paris: Li vara vigilante, Madrid 1659. in 4. ist wieder aufgelegt: Penas de Jesus, Alcala 1659. in 4. Historia de la vida de la Virgen Rosa de S. Maria de la Tercera, Madrid 1666. Vida del Juan de Vasconcellos ib. 1668. in 4. Peligros de la America y calamitades de la religion catolica, Angeles 1650. Ereccion del templo mas glorioso de la America contra el Cromwel ib. 1674. Anticertamen ib. 1655. Decentes lagrimas y sentimientos justos de les tres estados ib. 1657. El Superior, Alcala 1664. Llave de oro de la eternidad ib. in 4. historia de la vida de Vincente Ferrer, Madrid 1682. in 4. und Valentia 1702. in 4. Die ungedruckten heissen: El Farol sagrado con el Orador catolico muy annadido: La historia de Daroca annadida y aumentada. La historia general de su Orden desde el Anno 1373. asta el An. 1605: Los Problemas de Aristoteles con consideraciones morales. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 657.

Ferrera oder Herrera, (*Alphons. de*) ein Spanier, war Canonicus regularis, und wegen seiner grossen Frömmigkeit so angesehen, daß ihn König Philippus II. den 30. Jul. 1576. zum Bischoff von Gallipoli erhub. Er verwaltete solches Amt sehr rühmlich, weil er aber die Rechte seiner Kirche scharff vertheidigte, gerieth er darüber auf die letzt in grossen Haß und Verfolgung. Sein bestes dabey war, daß er von da weg kam, und an. 1587. nach Siena versetzet ward. Hier stifftete er neue Merckmahle seiner Freygebigkeit, darunter auch ein Mons pietatis, welchen er zum Erben seiner Verlassenschafft einsetzte, ehe er zu Neapolis 1603. den 20. Sept. mit Tode abgieng. Er ist allda in der S. Maria-Kirche, in die von ihm erbaute Capelle a Pie di Grotta genannt, begraben worden, und hat sein Alter auf 94. Jahr gebracht gehabt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 106. T. VIII. p. 220.

Ferreres, (*Vincentius*) ein Spanischer Dominicaner aus Catalonien, trat zu Barcellona in den Orden, war an. 1625. Magister Studentium allda, wurde darauf an. 1629. Magister Theologiae, und Rector an eben dem Orte, wo er auch schon das Jahr vorher Psalterio o Rosario de la madre de Dios in 8. herausgegeben, so zu Antwerpen 1671. wieder aufgelegt worden. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 457.

Ferreri, eine Insel siehe Ferro.

Ferreri, ein Geschlecht, siehe Ferrero.

Ferrerio, siehe Ferrero.

Ferrerio, (*Antonius*) Cardinal und Bischoff von Perugia, war zu Savona von geringen Eltern gebohren. Allein die Niedrigkeit seiner Geburt machte ihn nur desto begieriger, groß Gut und ansehnliche Ehren-Stellen zu erwerben. Doch wuste er dieses alles so zu verbergen, daß man Anfangs gantz etwas anders von ihm hätte glauben sollen. Dadurch nun brachte er sich bey Julio II. grosse Gunst zu Wege, daß dieser ihm nach einigen geringen Ehren-Stellen die Bisthümer von Nola, Eugubio und Perugia, und an. 1505. gar den Cardinals-Hut gab. Zwar die

andern Cardinäle, welche Ferrerii Gemüthe endlich kennen lernten, wiederriethen es dem Pabst; allein dieser wollte sich dadurch dennoch von seiner Gewogenheit gegen ihn nicht abwenden lassen, bis er es endlich gar zu arg machte. Denn da er sich als Päbstlicher Legatus zu Bononien aufhielte, ließ er viel Leute, um ihr Gut an sich zu bringen, ermorden. Als nun endlich noch dazu kam, daß man von ihm ausgab, als hätte er eine Conspiration wieder den Pabst angesponnen, wurde er gefangen gesetzt, seine Meublen verkaufft, und davon die armen Unterthanen, welchen er auf die 30000. Ducaten abgenommen, wiederum vergnüget. Ferrerio aber grämte sich dermassen darüber, daß er an. 1508. den 13. Jul. starb. *Garimbert* Hist. Cardin. IV. *Aubery. Onuphrius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1165. IV. p. 1007.

Ferrerio, (*Bartholom.*) ein Sohn Thomae Ferrerii, war zu Mondovi aus einem edlen Geschlechte entspressen, erwarb sich den Ruhm eines gelehrten Mannes, ward an. 1595. Bischoff in seinem Vaterlande, und starb an. 1608. *Phil. Malabayla* Hist. Imag. B. M. Virg. apud vicum montis reg. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1102.

Ferrerius, siehe Ferrero.

Ferrerius, siehe Ferrier.

Ferrerius, (*Auger.*) siehe Ferrier, (*Auger*).

Ferrerius oder Ferrarius, (*Bonifacius*) General des Carthäuser-Ordens, war von Valencia in Spanien gebürtig, und legte sich Anfangs auf die Erlernung derer Rechte, worinnen er auch grossen Ruhm erlangte. Allein, als ihm seine Frau mit 7. Töchtern und 2. Söhnen gestorben, und nicht mehr als die 2. jüngsten Söhne übrig geblieben waren, vermachte er einem jeden von diesen 476. Gülden, theilte die übrigen Güter unter die armen und die Clöster aus, begab sich auf Zureden seines Bruders Vincentii, welcher nachgehends canonisiret worden, in dem 41sten Jahre seines Alters zu denen Carthäusern, wurde an. 1402. General und starb den 27. Apr. an. 1417. oder 1419. Man hat von ihm eine Uebersetzung der Bibel in die Spanische Sprache, und einige andere Schrifften *Trithemius* de Script. Eccl. *Petrejus* Bibl. Cart. *Sammarth.* Gall. *Chorier* Etat polit. de Dauph. *Spondan.*

Ferrerius, (*Ferdinand.*) siehe Ferrerius, (*Sebast*).

Ferrerius, (*Jacob*) schrieb Obseruationes ad decisiones Papae, Lion 1610. in fol. Tractatus iuris varios, Toulouse 1652. in fol. Adnotationes in quaestiones Jo. Steph. Duranti, Lion 1621. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrerius, (*Jo.*) von ihm ist haussen: Continuatio Historiae Scoticae Boëthii, Paris 1574. in fol. *Barberini* Bibl.

Ferrerius, (*Joannes*) ein Spanier aus Tarrega in Catalonien, war Doctor Decretalium, und Alexandri VI. Cämmerling, wurde 1498. den 28. Nou. Bischoff zu Melfi, aber in dem folgenden Jahre als Ertz-Bischoff nach Arles in Franckreich versetzt. Er hat in denen beyden Legationen an Ferrandum, König von Sicilien, und an Ludouicum XII. in Franckreich grosse Ehre eingelegt, und ist endlich zu Marseille den 17. Jan. 1521. im 57. Jahre seines Alters gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 938.

Ferrerius, (*Fo. Bapt.*) Ertz-Bischoff zu Torino, war aus Pignerol gebürtig. Er trat in seinem 15. Jahre in den Dominicaner-Orden, und brachte es so weit, daß er Doctor Theologiae ward. Sonderlich aber that er sich im Predigen hervor, und kam bey dem Herzoge von Savoyen, Carolo Emanuel, in solches Ansehen, daß er dessen Beicht-Vater, und den 6. Sept. 1626. auf dessen Recommendation obgedachter Ertz-Bischeff wurde, er ist aber das darauf folgende Jahr in seiner Residenz gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1062.

Ferrerius, (*Joannes Stephanus*) Bischoff zu Vercelli in Piemont, erhielt diese Würde an. 1599. nach Resignation des Bischofs zu Vercelli, Marci Antonii Vilcae, nachdem er vorhero Päbstlicher Secretarius vtriusque Signaturae gewesen. Clemens VIII. schickte ihn als Nuncium an des Kayjers Rudolphi II. Hof, woselbst er auch bey der kurtzen Besetzung des Päbstlichen Stuhls des Leonis XI. verblieben, biß ihn Paullus V. wiederum zurück gefordert. Er beschrieb das Leben S. Eusebii, ersten Bischoffs zu Vercelli, und seiner Nachfolger, Rom 1602. in 4. und starb an. 1611. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 36. IV. p. 815.

Ferrerius, (*Joseph*) aus Savona bürtig, ward an. 1593. den 15. Mertz Titular-Ertz-Bischoff zu Colossen, und Coadiutor des Ertz-Bischoffs von Vrbino. Als dieser an. 1597. durch seinen Tod den Ertz-Bischöffl. Sietz räumte, nahm Ferrerius Possess davon, und starb als Vice-Legat zu Avignon den 16. Mertz an. 1610., wo er auch begraben liegt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 802.

Ferrerius, (*Ludouicus*) ein Jesuite aus der Stadt Caravacca in Murcia, gebohren an. 1557, war Coadiutor spiritualis, und starb an. 1619., nachdem er Franc. Costeri Libellum Sodalitatis B. M. Virginis in quo uitae Christianae institutiones traduntur, zu Madrit 1607. in 16. und desselben 50. Meditationes de eadem beatiss. Virgine et totidem alias de Passione Christi ib. aus dem Lateinischen ins Spanische übersetzet, auch selbst in dieser Sprache vom Gebet ib. 1611. in 16. und von der Reue ib. 1614. geschrieben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Ferrerius, (*Sebast.*) ein Sohn Philiberti, ersten Marggrafens zu Masserano, war erst Abt zu Jurea, hernach an. 1551. Bischoff daselbst. Sein Bruder Ferdinandus folgte ihm Anfangs in der Abtey und an. 1563. den 11. Jun. auch in der Bischöfflichen Würde nach, und starb 1580. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1077.

Ferrerius oder Ferrarius, (*Vincentius*) ein Dominicaner-Mönch aus Spanien, war aus der Provintz Valencia gebürtig, wurde des Gegen-Pabsts Benedicti XIII. Beicht-Vater, und Magister sacri Palatii, u. machte sich durch seine Predigte in Spanien, Franckreich und Italien sehr berühmt. Er entsagte jedoch besagtem Pabste an. 1416. während den Costnitzischen Concilii, auf welches er auch besonders eingeladen ward, wiewohl man nicht gewiß weiß, ob er persönlich darauf erschienen. Er soll blinde sehend, lahme gehend, tode lebendig gemacht, und allerhand Kranckheiten geheilet, wie auch 35000. Juden, und 8000. Saracenen, nebst 100000. ruchlosen Menschen zur Busse und christlichem Glauben gebracht haben; wie denn auch vorgegeben wird, daß ihn, ob er gleich bloß in Catalonischer Sprache geprediget, alle Menschen wohl verstanden. Er starb den 5. Apr. an. 1419. zu Vennes in Bretagne; und weil sich

sich bey seinem Grabe viele Wunder-Wercke sollen geäussert haben, wurde er von Calixto III. an. 1455. canonisiret. Seine Schrifften sind: Tractatus de Vita spirituali, siue de interiori homine, Venedig 1568. in 16. welchen Julian. Morellus zu Lion 1617. in 8. Frantzösisch herausgegeben: Tractatus consolatorius in Fidei Mutationibus; Conciones de Tempore Cöln 1485. Straßburg 1485. in fol. Conciones de Sanctis, Ulm 1475. in fol. Lion 1477. Straßb. 1494 in fol. welche hernach zusammen von *Damian. Diaz* nebst des Auctoris Leben zu Antwerpen 1570. ediret worden: Commentarius in Orationem Dominicam; Liber de Fine Mundi. *Trithemius Bellarminus. Antonius Sixtus Senensis. Cavel.* Histor. litter. *Echard* Bibl. Praedicat. T. I. p. 763. *l' Enfant* Hist. du Concile de Pise. VI. Hist. du Concile de Constance.

Ferrerius, (*Vincentius*) aus Bisignano und ein Bruder Ascanii, erhielte durch dessen Cession das Bisthum Monte *Pelusio* den 14. Nou. 1550. Solches trat er zwar an. 1561. ab, nahm aber an. 1564. dessen Administration so lange wieder an, bis er an. 1578. nach Vmbriatico versetzet ward, wo er das darauf folgende Jahr sein Leben beschloß. *Ughellus* Ital Sacr. Tom. I. p. 1000. X. p. 529.

Ferrerius (*Vincentius*) schrieb Orationem de Spiritu S. aduentu, Rom 1657. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrerius, (*Zachar.*) von ihm hat man Hymnos nouos Ecclesiasticos, Rom 1525. in 4. *Barberini* Bibl.

Ferrero oder Ferreri, dieses Italiänische Geschlecht, so das Fürstenthum Masserano in Piemont besitzet, ist ein Zweig von der alten Florentinischen Familie Acciaioli. Denn als die Guelphische und Gibellinische Parteyen zu Florentz einander in denen Haaren lagen, zogen einige von diesem Hause aus der Stadt, und begaben sich nach Biella in die Lombardey. Als aber dem Volck ihr Name Acciaioli ungewohnt und beschwerlich auszusprechen gewesen, so haben sie ihren alten Namen gar verlohren, und sind Ferreri, gleichsam Foreri oder Forestieri, das ist, Fremde, genennet worden, welchen Zunamen sie bis auf den heutigen Tag, jedoch dabey das alte Wapen des Hauses Acciaioli behalten. Einer von denenselben, Namens Sebastian Ferrero, hat sich in des Herzogs von Savoyen Dienste begeben, darinnen er sehr reich, und wegen seines rühmlichen Verhaltens so bekannt worden, daß ihn König Ludouicus XII. in seine Bestallung genommen; wie er denn diesem König das Mayländische sowohl durch seine Tapfferkeit, als durch Verschuß seiner eigenen Mittel, erhalten, massen, als er gestorben, der König ihm 300000. Ducaten, so er an die Besatzung in Mayland und andern Oertern selbiges Staats gewandt, schuldig gewesen. Dieser Sebastian hatte in Rom vortreffliche Paläste, einen zu Monte Cavallo, den andern in Borgo, ingleichen im Piemontesischen verschiedene Schlösser, auch in Mayland, Vercelli, Biela, Jurea, und zu Turin einige Paläste, und an etlichen Orten Kirchen erbauet. Unter andern hat er Biela denen Canonicis regularibus, unter denen er einen Bruder gehabt, eine Kirche samt einem Closter erbauet, welches er dem heiligen Sebastian gewiedmet, und es mit 1000. Scudi jährlicher Einkünffte begabet. Er ist 80. Jahr alt worden, und hat von seinen 4. an die vornehmsten Häuser in der Lombardie verehlichten Töchtern, und 9. Söhnen, Nachkommen bis ins vierte Glied gesehen. Unter gedachten Söhnen waren 2. Cardinäle, Bonifacius, von welchem in folgendem Articel besonders; und Joannes Stephanus, so Anfangs Bischoff zu Vercelli, hernach zu Bologna, an. 1500. aber Cardinal worden, und den 5. Oct. an. 1510. im 36. Jahr seines Alters verstorben. *Sigonius* IV. et V. *Epist. Bonon. Aubery* Hist. remarq. 1705. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 809.

Ferrero, (*Augustinus*) ein Bruder des hernachfolgenden Cardinals Bonifacii, ward an. 1506. Bischoff zu Nizza, aber noch vor seiner Consecration an. 1511. nach Vercelli versetzt. Er schenckte denen Jesuiten an. 1516. das Closter und Probstey S. Bartholomaei vor der Stadt, so zu denen Bischöfflichen Tafel-Gütern gehörte, und im folgenden Jahre brachte er von Leone X. zu Wege, daß das Collegium von acht Choralisten aufgerichtet wurde. Endlich starb er nach vielen andern löblichen Verrichtungen und Stifftungen im Jahr 1536. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 810. 1114.

Ferrero, (*Bonifacius*) Cardinal und Bischoff von Vercelli. Leo X. machte ihn an. 1517. zum Cardinal, und weil er zugleich Bischoff von Ivrea war, wurde er der Cardinal von Ivrea genennet. Hierauf wurden ihm auch die Bisthümer von Nizza, Albano, Peleстrina, Sabina und Vercelli aufgetragen. Er befand sich bey Erwählung Adriani VI. Clementis VII. und Paulli III. und dieser letztere hatte ihm auch die Stelle eines Praesidis auf dem Concilio zu Trident zu bekleiden verordnet. Hierauf gieng er als Legatus nach Bologna, allwo er ein Collegium vor arme Edelleute aus Piemont gestifftet. Zuletzt ist er Bischoff von Porto worden, und hat das Fürstenthum Masserano und andere Güter in Piemont an sein Haus gebracht. Er starb zu Rom den 2. Jan. an. 1543. *Bembus* Epist. IX. 37. XV. ep. 14. *Guicciard. Onuphr. Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. passim et T. IV. p. 810. 1077. *Aubery.*

Ferrero, (*Guido*) Cardinal und Bischoff von Vercelli, war ein Sohn des Marquis Sebastiani von Romagnano, und der Magdalenae Borromaeae, und hatte den Cardinal Petrum Franciscum, von welchem hernach, zum Vetter. Er wurde an. 1533. oder 1537. gebohren, und von seiner Mutter, welche ein Closter vor diejenigen Frauens-Personen, so von der Unzucht abgestanden, gestifftet, mit grossem Eifer zur Frömmigkeit angehalten. Nachdem seine zwey Brüder, ohne Nachkommen zu haben, gestorben, succedirte er in dem Marquisat von Romagnano und andern Gütern seines Hauses, und wurde von seinem Vetter, dem besagten Cardinal, zu Erlernung derer Litterarum elegantiorum, der Philosophie, derer geist- und weltlichen Rechte, davon er den Doctor-Titel zu Bologna angenommen, mit gutem Succes angeführt. Er bekam die Abtey S. Stephani, und hernach das Bisthum von Vercelli, endlich aber, nachdem er die Stelle eines Nuncii zu Venedig bekleidet, wurde ihm an. 1565. von Pio IV. der Cardinals-Hut ertheilet. Hierauf verwaltete er die Provintz Romagna, als Päbstlicher Legat; und nachdem er zwey Collegia

zu

zu Vercelli aufgerichtet, starb er zu Rom den 16. May an. 1585. *Augustin. Ventura* in ipsius Elog. *Aubery. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 811.

Ferrero, (*Joannes Stephanus*) siehe Ferrero, Geschlecht.

Ferrero, (*Petrus Franciscus*) Cardinal und Bischeff von Vercelli, war von Biela in Piemont, ein Sohn Godofredi, Herrn von Casalevalone, Königlich-Frantzösischen Praesidenten bey dem Rath zu Mayland, der auch einer von denen neun Söhnen Sebastiani, davon in dem Articel Ferrero gesagt worden, gewesen. Nachdem Petrus Franciscus guten Grund in denen Wissenschafften geleget, begab er sich an den Päbstlichen Hof, und wurde daselbst Referendarius Apostolicus, auch endlich Bischoff zu Vercelli; in welcher Qualität er sich auf dem Concilio zu Trident befunden. Pius IV. machte ihn an. 1561. zum Cardinal, und schickte ihn als Nuncium nach Venedig. Hierauf trat er das Bisthum zu Vercelli seinem Vetter Guidoni ab, dessen vorher Erwehnung geschehen, und starb den 12. Nou. an. 1566. im drey und sechtzigsten Jahre seines Alters. *Augustin. Ventura* in ipsius Elog. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 811. *Petramellar.*

Ferrero, (*Philibert.*) ein Bruder des vorherstehenden Petri Francisci, und Nepote derer beyden vorhin gedachten Cardinäle, Bonifacii und Jo. Stephani, ward den 1. May an. 1518. Bischoff zu Jurea, und verwaltete solch Amt zu so grossem Wohlgefallen Paulli III, daß er von diesem die Cardinals-Würde erhielt. Er starb aber den 24. Augusti, noch in eben dem Jahre, welches jedoch nicht ausdrücklich beniemet stehet, und vielleicht an. 1551, da ihm Sebast. Ferrerius im Bisthum succediret, geschehen seyn mag. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1077.

Ferreros, ein Castell in Portugall am Douro.

Ferrers, eine Familie, siehe Ferrars.

Ferrers, (*Eduard.*) ein guter Englischer Poete, lebte um das Jahr 1564. und schrieb unterschiedene heroische Gedichte, Comödien, Tragödien, wie auch in seiner Mutter-Sprache einen Spiegel der Obrigkeit. *Wood.*

Ferrers, (*Georg.*) gebürtig aus Hertfordshire, war gleichfalls ein Englischer Poete und Aduocate, und starb an. 1579. Er hat Miscellan-Gedichte geschrieben, und die Statuta, Magna Charta genannt, aus dem Frantzösischen in die Lateinische Sprache übersetzet. *Wood.*

Ferres-Beer, siehe Berberis, Tom. III. p. 1201.

Ferresti, (*Giovanni*) von seiner Arbeit sind an. 1567. fünffstimmige Cantiones zu Venedig gedruckt worden. *Draud.* Bibl. Class. p. 1612.

Ferreta, siehe Pfirt.

Ferrete, siehe Ferte.

Ferreti, (*Joannes Petrus*) Bischoff von Lavello, in dem Königreich Neapolis, brachte sich durch seine Gelehrsamkeit und gute Aufführung grossen Ruhm zu Wege, und starb an. 1577. unterschiedene Schrifften, und unter andern eine von dem Exarchat zu Ravenna, hinterlassend, die aber nicht ans Licht gestellet worden. *Rubei* Hist. Rauen. *Miraeus* de Script. sec. 16. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 743.

Ferretius, (*Jo. Bapt.*) ein Italiänischer Benedictiner-Mönch im siebenzehenden Seculo von Vicenza, hat Musas Lapidarias mit einem Commentario zu Verona 1672. in fol. herausgegeben, und noch viele andere zur Antiquität gehörige Wercke versprochen, so aber nicht zum Vorschein gekommen. Bücher-Saal, *Hallervord.* Bibl. Cur.

Ferrette, siehe Pfirt.

Ferretti, (*Franc.*) schrieb Diporti notturni ò dell' arte militare, Ancona 1580. in 8. *Barberini* Bibl.

Ferrettis, (*Petr. de*) ein Sohn des Grafen Liverotti zu Ancona, erhielt von Joanne XXIII. an. 1413. das Bisthum Ancona, konnte aber solches vor Simone de Vigilantibus, der währendem damahligen Schismate dazu erwählet worden, nicht in ruhigen Besitz nehmen, ungeachtet er vom Könige Ladislao ein nachdrückliches Recommendations-Schreiben aufzuweisen hatte. Endlich traf Martinus V. das expediens hiebey, und versetzte ihn an. 1419. nach Ascoli. Er starb im Jahr 1422. *Jul. Ferrettus* Tr. Nauigationis. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 337. et 468.

Ferrettus oder Ferretus, von Vincenza ein Poet und Historien-Schreiber, wie es scheinet, an. 1296. gebohren, ist einer von denenjenigen, welche durch ihre nette Schreib-Art die Barbarey, so durch die Gothen eingeführet worden, wiederum ausgerottet. Anfangs übte er sich in der Dicht-Kunst, und legte darinnen trefliche Proben ab, hernach griff er zur Historie, und war darinnen nicht weniger glücklich, wie er denn zum Zeugniß dessen fünf Bücher hinterlassen, darinnen er die Geschichte, so sich von an. 1250. nach dem Tode Kayser Friderici II. bis an. 1317. ereignet, beschrieben. Dieses Werck ist in *Muratorii* Script. Rer. Ital. Tom. IX. eingedruckt, allwo eben dieses Auctoris Carmen de Morte Benevenuti Campesani und vier Bücher de Scaligerorum Origine beygefüget sind. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9. *Baillet* Jugem. sur les Poetes.

Ferrettus, (*Aemilius*) war ein berühmter Rechts-Gelehrter, zu Castello Franco in Toscana an. 1489. den 14. Nou. gebohren. In dem zwölften Jahre seines Alters begab er sich nach Pisa. Nachdem er daselbst drey Jahr das geist- und weltliche Recht studiret, gieng er nach Siena, und hielte sich daselbst zwey Jahr auf, nach welcher Zeit er nach Rom gekommen, und bey dem Cardinal Salviati Secretarius worden. In dem neunzehenden Jahre seines Alters behauptete er, in Gegenwarr vieler Cardinäle und Bischöffe, gewisse Lehr-Sätze mit solchem Ruhm, daß er gleich darauf zum Aduocaten gemacht wurde, zu welcher Zeit er seinen Tauf-Namen Dominicus mit Aemilius verwechselte. Hiernächst trug man ihm die Profession derer Rechte auf, da er denn den Titel: de Rebus creditis, mit solchem Vergnügen Leonis X. erklärte, daß er ihn zu seinem Secretario angenommen; doch dancke te er allen diesen Chargen freywillig ab, und begab sich in sein Vaterland. Weil aber sein Vater war umgebracht worden, machte er sich von seinem Geburts-Ort weg, und kam nach Tridino in dem Montferratischen, allwo er sich in eine vornehme Familie verheurathete. Nach Verfliessung vier Jahren begleitete er den Marquis von Montferrat, welcher einen Theil der Frantzösischen Armée commandirte, nach Rom und Neapolis. Allein weil

das Unternehmen derer Frantzosen unglücklich ausschlug, wollte er aufs neue sein Vaterland suchen, verfiel aber unter die Spanier, welche ihn nicht eher als nach erlegter Ranzion von sechs hundert Ducaten loßliessen. Hierauf gieng er nach Franckreich, lehrte die Rechte zu Valence, und setzte sich dadurch in solche Hochachtung, daß ihn Franciscus I. nicht allein zu seinem Rath bey dem Parlament zu Paris machte, sondern auch nach Venedig und Florentz absendete. Der Marquis von Montferrat schickte ihn, mit Genehmhaltung des Königs, an den Kayser Carolum V, welchem er in Africa folgte. Nach seiner Zurückkunfft muste er auf Befehl des Königs in Franckreich nach Florentz gehen, welches damahls von denen Spaniern belagert wurde. Als Florentz über war, kehrte er wieder nach Franckreich, und begleitete den Hof nach Nizza, um sich bey der Zusammenkunfft des Pabsts, des Kayserς Caroli V. und des Königs von Franckreich Francisci I. einzufinden. Hierauf begab er sich der Charge eines Parlament-Raths, und gieng nach Lion, und von dar nach Florentz, allwo er das Bürger-Recht annahm. Doch konnte er auch hier so gar lange nicht bleiben, weil ihm ein Beruff nach Avignon zu gehen, und daselbst das Recht zu lehren, zugeschickt wurde. Er verwaltete dieses neue Amt mit solchem Vergnügen aller Einwohner, daß diese seinen Nachfolger, Simonem Cravetam, welcher den verstorbenen Ferretum, bey Antritt seiner Profession auf dem Catheder hefftig durchzog, nicht nur verlachten, sondern gar aus der Stadt jagten. Er starb aber an diesem letztern Orte an. 1552. den 25. Jul. unterschiedene Schrifften hinterlassend, darunter sind, Liber de Signo et Ratione; ad Legem Falcidiam, Leiden 1553. in fol. Bartoli Euerriculum; Notae in Institutiones; Praelectio in tit. de pactis, transact. etc. Lion 1553. in fol. Tr. de eo, quod interest ib. 1564. Opinionum Volumen; Responsa; Epistolae et commentarius in Tacitum, Francfurt 1607. in 8. Paris 1608. de Mora et eius effectibus, Venedig 1584. und ein Italiänischer Brief, welchen er der Frantzösischen Uebersetzung des Decamerone di Bocaccio, welche Antonius le Maçon an. 1545. heraus gegeben, vorangesetzet. *Graverol.* Not. in epist. 2. Bunelli p. 7. *Thuanus* Hist. LII. *Panzirollus* de Claris Legum Interpr. II. 167. *Grauina* 171. *Ribittus* in Ferretti vita. *Allard.* Bibl. de Dauphiné p. 103. *Jodoci Sinceri* Itiner. *Bayle. Memoires pour servir à l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. V.

Ferretus, (*Jo. Bapt.*) schrieb Consilia seu Responsi, Venedig 1572. in fol. und 1602. Repetitiones in Jure ciuili, ib. 1587. *Hyde.*

Ferretus, (*Julius*) schrieb Consilia et Tractatus, Venedig 1562. in 4. Additiones in Bartolum de Saxoferrato de Differentiis Juris Rom. et Langobardorum, Venedig 1594. in 4. de Jure et Re nauali et de Rei naualis et belli aquatici praeceptis ib. 1579. in 4. und 1584: de Duello ib. de Gabellis, Publicanis, Muneribus et Oneribus, ib. Sein Leben ist dem Tr. de Re et Disciplina militari, Venedig 1573. vorgesetzt. *Hyde.*

Ferretus, (*Raymundus*) ein Edelmann aus Ancona, war derer Rechten Doctor, und als er das Archi-Diaconat in seiner Vater-Stadt verwaltet, auch Gouverneur von Loreto gewesen, ward er den 10. Julii 1690. zum Bischoff von Recanati erwählet, von dar aber im Jahr 1692. den 9. Jan ins Ertz-Bißthum Capua versetzt. Er hat noch an. 1717. gelebet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1225. II. p. 396.

Ferretus, (*Thom.*) siehe Ferratius.

Ferretum, heist bey denen Gießmachern eigentlich das calcinirte Kupffer, damit es als nunmehr aufgeschlossen, seine Tinctur und Farbe dem Glase mittheilen könne.

Ferretus, siehe Ferrettus.

Ferreum Castrum, siehe Eisenburg, Tom. VIII. p. 623.

Ferreus Fluuius, siehe Ferro, (*Fiume del*).

Ferreus Mons, siehe Gebel-Elhadich.

Ferrex, war ein Sohn des Britannischen Königs Gorbogudo, (von andern Gorbodion oder Gorbodego genannt,) in dessen Alter er wegen der Nachfolge in dem Reich mit seinem Bruder Porrex in so grosse Streitigkeiten verfiel, daß ihm auch dieser nach dem Leben stellete. Er retirirte sich hierauf in Gallicien, und brachte von dannen einen ansehnlichen Succurs mit sich, wurde aber dennoch von dem Porrex überwunden und erschlagen. Dieses gieng seiner Mutter Videna, welche ihn sehr geliebet, dermassen zu Hertzen, daß sie kein Bedencken trug, mit Hülffe ihres Frauen-Zimmers den Porrex in seinem Bette zu ermorden. Es soll dieses 500. und etliche Jahre vor Christi Geburt geschehen seyn, und mit diesen zwey Brüdern die Nachkommenschafft des ersten Britannischen Königs, Brutus, sich geendiget haben. *Milton's* Hist. of Engl. I.

Ferreyra (*Barthol.*) siehe Ferreira.

Ferri, (*Basilius*) ein Dominicaner, war zu Venedig um 1644. gebohren, und zu Padua in den Orden getreten. Er lebte noch an. 1719. als Praedicator generalis, und stand wegen seines frommen und strengen Lebens unter denen seinigen in grosser Hochachtung. Von seiner Gelehrsamkeit aber zeugen folgende Schrifften: Dichiarazione ed esortazione alla quotidiana e perpetua messa etc. Vdine 1676. in 12: Elogium S. Thomae Aquinatis, Venedig 1696. in 8: Sommario de tesori spirituali del SS. Rosario, Padua 1696. in 12. Giglio sacro, cioè le glorie ed excellenze della christiana Verginità, Venedig 1703. in 12. Sommario delle grandezze etc. del SS. Rosario, ib. 1704. in 12. Stimoli sacri e celesti per infervorare l'anima fedele alla riverenza, preparazione e frequenza del Sacramento dell' Eucaristia ib. 1705. in 12. Il santissimo e terribile nome di Dio, cioè di Giesu etc. ib. 1710. in 12. Tesori spirituali delle grazie divine ib. 1711. in 12. La santa celeste usura della cristiana divina carita ib. eod. in 12. Relazioni del purgatorio e delle sante anime in esso purganti ib. eod. in 12. Excellenze del habito Dominicano ib. 1712. in 12. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 796.

Ferri, (*Paull.*) war zu Metz an. 1591. den 24. Febr. aus einer vornehmen Familie gebohren. Er nahm in der Theologie zu Montauban in kurtzem zu, daß er bereits 1610. das Amt eines Predigers zu Metz übernehmen konnte; wie er denn sehr beredt war, und durch seine liebreiche Gestallt leicht jedermann zur Gewogenheit bewegen konnte. Einige geben vor, er habe sich von dem Cardinal Richelieu mit Gelde bestechen lassen, die Vereinigung derer Religionen zu befördern. Dieses ist gewiß, daß er über 25. Jahr mit Duraeo, welcher mit grossem Eifer die Protestanten in Teutschland zu vereinigen gesucht, fleissige Correspondentz gehalten.

halten. Er starb an. 1669. den 27. Dec. am Stein, davon man 80. Stück in der Blase gefunden. Seine Schrifften sind: les premieres Oeuvres poetiques; Scholastici orthodoxi Specimen; le dernier desespoir de la tradition contre l'ecriture, ou refutation du livre de François Veron; Vindiciae pro scholastico Orthodoxo; aduersus Leonardum Perinum Jesuitam; Catechisme general de la reformation etc. *Antillon* Melange critique T. II. p. 269. *Patin.* Lettre 509. *Bayle.*

Ferri, (*Petr.*) war aus Piperno bürtig, und Canonicus zu Auxerre, als er an. 1320. Bischoff zu Anagni, und von dar an. 1327. nach Marsi, an. 1336. aber nach Chieti versetzet ward. Er starb noch in diesem Jahre zu Avignon im Monath Nou. *Theod. Valle* Hist. Priuern. II. p. 259. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 319. 911. VI. p. 740.

Ferri, (*Vincent. Maria*) ein Venetianischer Dominicaner-Mönch, hat D. Matthaeum Scholasticum zu Venedig 1702. in fol. edirt, und ist einige Jahre darauf gestorben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 761.

Ferri candentis Judicium, siehe Feuer-Probe.

Ferri Insula, siehe Ferreri.

Ferried, eine kleine Stadt im Marggrafthum Anspach, 3. Meilen von Nürnberg gelegen, woselbst das Closter- und Zoll-Amt zu mehrmahlen mit der Stadt Nürnberg Streitigkeiten gehabt hat.

Ferrier, siehe Ferrerius.

Ferrier, (*Arnoldus*) einer derer gelehrtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, wie denn Cuiacius ihm fast alle seine Rechts-Wissenschafft dancken will, war von Toulouse gebürtig. Den Grund seiner Studien legte er in Franckreich, von dar begab er sich nach Italien, und machte sich zu Padua jemehr und mehr geschickt, seinem Vaterlande zu dienen. Bey seiner Zurückkunfft lehrte er die Rechte auf der Vniuersität zu Toulouse, und wurde daselbst durch Vorschub des Cardinals von Tournon, Parlaments-Rath. Nachgehends bekam er die Praesidenten-Stelle bey der Cammer des Enquetes zu Paris, desgleichen die Charge eines Requeten-Meisters. Carolus IX. schickte ihn auf das Concilium zu Trident, das Interesse der Cron Franckreich zu beobachten, allwo er an. 1562. eine vortrefliche Rede gehalten, welche aber von denen versammleten Bischöffen, und sonderlich von dem Cardinal von Lothringen, ihrer Schärffe halben sehr übel aufgenommen worden. Und eben daher soll es geschehen seyn, daß, als gewisse Italiänische, von des Pabsts Gesandten ausdrücklich darzu bestellte Bischöffe, ihn durch ihr Gespött zu stören und zu verwirren meynten, indem sie ziemlich laut unter sich murmelten: Gallus cantat: der Hahn krähet; Ferrier ihnen gantz frey aus dem Stegreiffe acantwortet: wollte GOtt, daß auf dieses Hahnen-Geschrey Petrus wiederum Busse thäte. Indessen, weil doch in selbiger Zeit der Frantzösische Hof zwischen beyden Theilen wanckte, so schickte man den Ferrier, um die mißvergnügte in etwas zu stillen, mit dem Character eines Ambassadeurs nach Venedig, allwo er seinem Stande gemäß sich aufzuführen, alles dasjenige angewandt, und über dieses noch grosse Schulden gemacht, davor ihm aber bey seiner Zurückkunfft nach Franckreich, nicht der geringste Abtrag geschehen. *Brantome* hat angemercket, daß Ferrier während dieser Gesandschafft mehrmahls nach Padua gereiset wäre, um allda zur Lust einige öffentliche Lectiones in denen Rechten zu halten, welches aber von seinem Könige gar übel sey aufgenommen worden. Dieserwegen hat er sich an des Königs Henrici von Navarra Hof begeben, allwo er mit der grösten Gütigkeit aufgenommen, und mit der Stelle eines Cantzlers beehret worden. Allein er konnte solche nicht lange bekleiden, indem er an. 1585. nachdem er sein Leben bey nahe biß auf 79. Jahre gebracht, gestorben. Im übrigen war er lange Zeit der protestantischen Religion heimlich zugethan, biß er sich endlich nach seiner Zurückkunfft von Venedig, durch den Herrn du Plessis Mornai bereden lassen, sich öffentlich dazu zu bekennen. Er hat auch einige Schrifften hinterlassen, worunter sonderlich seine Reden und Briefe, die er auf dem Tridentinischen Concilio verfertiget, und welche an. 1608. unter dem Titel: Instructions et Missives des Rois T. C. et de leurs Ambass. et autres pieces concernant le concile de Trente, gedruckt worden, zu mercken sind. Die Nachrichten von seiner Gesandschafft nach Venedig sind in MSCto verhanden. Memoires *d' Amelot* T. II. *Remarques sur la Confession de Sancy* 134. seq. *le Long* Bibl. Hist. de la France. *Thuanus* de Vita sua II *Sammarth.* Elog. Memoires de *du Plessis* T. I. p. 104. 106. 158. 165. 187. 641. *Bayle. Simon* Bibl. des Aut. du Droit.

Ferrier oder Ferrerius, (*Augerius*) ein berühmter Medicus, gebürtig von Toulouse, allwo sein Vater ein geschickter Chirurgus war, und ihn Anfangs selbst in dieser Kunst unterrichtete. Darauf legte er sich auf die übrigen Theile der Medicin, desgleichen auf die Mathematic und Wahrsager-Kunst aus denen Gestirnen. Bey allen diesen Wissenschafften hatte er ein anmuthiges Wesen an sich, daß jedermann gerne um ihn war. Joannes Bertrandus, Siegel-Verwahrer von Franckreich, und nachgehends Cardinal, recommendirte ihn der Königin Catharinae von Medicis, die ihn auch zu ihrem Leib-Medico ernennte. Als hierauf besagter Cardinal nach Rom gieng, begleitete ihn Ferrerius dahin, und wurde überall mit der grösten Höflichkeit empfangen. Nach seiner Zurückkunfft kehrte er wieder nach Toulouse, und starb an. 1588. im 75. Jahre seines Alters. Er stunde mit Julio Caesare Scaligero in guter Freundschafft, welcher sich sowohl in der Medicin, als auch andern Wissenschafften seines Raths bediente. Man hat unterschiedene Schrifften von ihm, als da sind: Vera medendi Methodus, Lion 1574. in 8. Castigationes practicae medicinae; de Pudenda lue Hispanica; de Radice China liber, quo probatur diuersam esse ab opio; de Diebus decretoriis secundum Pythagoricam doctrinam et Astronomicam obseruationem; Liber de Somniis; Hippocratis, Galeni et Synesii de Insomniis libri; Traité de la Peste; Traité des Jugemens astronomiques; Avertissement à Jean Bodin sur le quatrieme Livre de sa Republique; Avertissement sur la L. Domus ff. de leg. 1. *Thuanus* Hist. LXXXIX. *Sammarth.* Elog. III. *Teissier* Elog. T. II. p. 106. seq.

Ferrier, (*Jeremias*) ein Reformirter Prediger, und Professor Theol. zu Nimes, wurde, nachdem er an. 1613. zu der catholischen Religion übergetreten, Staats-Rath. Dieses setzte jedermann um so viel mehr in Verwunderung, je grösser die Unruhe gewesen, welche er an. 1602. durch einen öffentlichen Lehr-Satz, darinnen er behaupten wollen, daß Clemens VIII. der Antichrist sey, erreget. Jedoch hatte ihn seine Aufführung bey denen Reformirten längst verdächtig

tig gemacht, und fande man sonderlich in denen allgemeinen Versammlungen derer Reformirten vielerley Ursachen zu glauben, daß er von dem Hofe müste gewonnen seyn, um dessen Absichten unter seinen Glaubens-Genossen zu befördern, daher ihm an. 1612. durch einen National-Synodum zu Privas in Languedoc zu predigen verboten wurde. Hierauf suchte er Rath bey dem Presidial zu Nimes zu werden; Allein als sich der gemeine Pöbel wieder ihn empörete, gieng er nach Paris, sein Glück daselbst zu machen, und gab an. 1614. ein Buch, die Streitigkeit wegen des Antichrists betreffend, in 4. heraus, darinnen er seine vorher von dieser Materie ausgegebene Schrifften wiederlegte. Der König Ludouicus XIII. gebrauchte ihn, durch Recommendation des Cardinals Richelieu, in wichtigen Angelegenheiten, und machte ihn an. 1626. auf der Reise nach Bretagne zum Staats- und geheimden Rath. Nach seiner Zurückkunfft starb er noch in selbigen Jahre den 26. Sept. Ausser obgedachten Schrifften wird ihm auch eine Schutz-Schrifft zugeeignet, welche von dem Frantzösischen Hof, wegen seines damahligen Bündnißes mit denen Protestanten unter dem Titel le Catholique d' Etat heraus gekommen, und hernach dem Recueil de diverses pieces pour servir á l' histoire einverleibet worden, wiewohl *Baillet* solche Joanni Sirmondo zuschreibet, den der Cardinal Richelieu mehr zu dergleichen Diensten brauchte. Die wegen vieler Uebelthaten bekannte Ehe-Frau des Lieutenants Criminel Fardieu ist dieses Ferrerii Tochter gewesen. *Amelot* Memoires Tom. II. *le Long* Bibl. Hist. de la France. *Memoires* de la Regence de Marie de Medices. *Ferrier* Epitr. dedic. a son 2. traite sur l' Antichrist. *Benoit*. Hist. de l'Edit. de Nantes T. I. p. 366. *Mercure François* T. II. et III. it. XII. *Wirte* Diar. *Bayle*.

Ferrier, (*Joannes du*) war zu Toulouse an. 1609. gebohren. Nachdem er zu Paris studiret, und darauf verschiedenen Abteyen als Vicarius mit Ruhm vorgestanden, that er zuletzt ein gleiches bey dem Bischoff von Alby. Als er aber eine Declaration seines verstorbenen Alain de Solminiac, Bischoffs zu Cahors, wieder die Jesuiten, nach dessen Tode publiciret, ward er darüber in die Bastille gesetzet, in welcher er anno 1681. gestorben. *Memoires du Tems.*

Ferrier, (*Joannes*) ein Jesuit, war zu Rovergue an. 1614. gebohren, und trat anno 1623. in Societaet JEsu. Hierauf lehrte er 4. Jahr die Philosophie, 12. Jahr die Theologie, und 2. Jahr die Moral. Er wurde auch zum Rector des Collegii zu Toulouse gemacht, welches Amt er mit grosser Geschicklichkeit geführet, wie er dann mit Affairen wohl umzugehen wuste, daher er an. 1670. zum Königlichen Beicht-Vater ernennet ward. Nachdem er sich eifrig wieder die Jansenisten aufgeführet, und etliche Schrifften wieder sie heraus gegeben, starb er zu Paris in dem Profeß-Hause an. 1674. den 29. Oct. Er hatte vor, einen Cursum Theologicum drucken zu lassen, allein es ist nur der erste Theil unter dem Titel: de Deo vno iuxta S. Augustini et S. Thomae principia zu Toulouse 1668. zum Vorschein kommen. Sonst hat man von ihm Responsionem ad obiectiones Vincentianas, ib. eod. in 8. Briefe wieder den Monsieur Arnauld, und eine Erzählung dessen, was bis an. 1663. in denen Jansenistischen Streitigkeiten vorgefallen, Paris 1664. in 4. Submissionem ad parentem Jansenistarum ad Decisionem Ecclesiae, Toulouse und Paris 1667. refutationem libelli Jansenistarum contra librum de submissione, Toulouse 1667. Die 2. Schrifften: de l'Immortalite de l'Ame, et de la Beaute de JEsus Christ sind nicht seine, wie *Sotuell* will, sondern eines andern Jesuiten aus Guienne, Nanens Joannes Ferrier Arbeit. Es wird insonderheit an ihm gerühmet, daß er nicht eigennützig, und zwar seinem Orden sehr ergeben gewesen, aber sich allemahl geweigert, desselbigen Vertheidigung in unbilligen Sachen über sich zu nehmen. *Le Long* Bibl. Hist. *Amelot* Memoir. T. II. *Sotuell.* Bibl. Script. Soc. Jesu. *Bayle.*

Ferrier, (*Michael*) ein von Cahors bürtig gewesener Frantzösischer Componist, hat die von Marot in Frantzösische Verse gebrachte Davidische Psalmen mit Music versehen, und zu Paris bey Nicolas du Chemin drucken lassen. *Verdier* Bibliotheque.

Ferrier, (*Wilhelmus*) ein Cardinal, war aus Provence gebürtig. Er wurde anfänglich Probst zu Marseille, nachmahls machte ihn Caelestinus V. an. 1294. zum Cardinal. Hierauf wurde er als Gesandter nach Spanien geschickt, und als er wieder zurück gekommen, starb er an. 1295. zu Perpignan. *Nostradam.* Hist. de Prov. P. VI. *Onuphr. Aubery.*

Ferriere, (*Claudius de*) gebohren zu Paris an 1639. war zu erst in seiner Vater-Stadt biß an. 1694. hernach aber zu Rheims Professor Juris Ciuil. und starb den 11. May an. 1715. weil ihm der Chirurgus bey einer Aderlaß eine Arterie zerschnitten. Man hat von ihm Institutiones Justiniani illustratas et cum Jure Gallico collatas; Tr. des Fiefs de France; la Science parfaite des Notaires; Tr. des droits de Patronage, de presentation aux benefices, de preseance et droits honorifiques: la Jurisprudence du Digeste, conferée avec les ordonances royaux: la Jurisprudence du Code conferée: la Jurisprudence des nouvelles conferée: le nouveau praticien François: les Institutes du droit François etc. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. XI.

Ferrieres, ein Flecken in Gatinois, einer Gegend in Isle de France, nahe bey Montargis, nebst einer alten Abtey Benedictiner-Ordens, welche S. Pierre de Ferrieres und Bethlehem genennet wird.

Ferrieres, Lat. Ferrariae, eine kleine Frantzösische Stadt in Provence, sie ist befestiget, und liegt zwischen dem Mer de Marregues und dem Mittelländischen Meer, 7. Meilen von Avignon gegen Süden.

Ferrieres, Lat. Ferrariae, ein kleiner Ort in dem Herzogthum Genevois in Savoyen nicht weit von Montoux nordwärts.

Ferrilandia, siehe Ferryland.

Ferrini, (*Luc.*) schrieb tesori spirituali dell' indulgenze concesse da Pontefici alla religione de Padri de Servi di Maria alle monache claustrali, Florentz 1594. in 12. *Barberini* Bibl.

Ferrini, (*Vincentius*) gebürtig von Castel nuevo in Toscana, ein Dominicaner, starb anno 1594. als General seines Ordens, und hinterließ Alfabeto spirituale, Venedig 1586. in 12. lima universale de vizii etc. *Echard* Bibl. Praedic. T. II. p. 313.

Ferrinus, (*Joannes Baptista*) dieses Componisten und seiner in Stilo melismatico gesetzter Arbeit gedencket *Kirch. Muf.* Tom. I. Lib. VII. c. 5. p. 586.

Ferrius, (*Alphonsus*) siehe Ferrus (*Alphonsus*).

Ferrius, (*Hier.*) hat de Vita solitaria geschrieben, welches in Dornauii Amphitheatr. Sap. stehet.

Ferrius, (*Paullus*) siehe Ferri.

Ferriz, (*Petrus*) Cardinal und Bischoff von Tarragona in Spanien, war von Coccentagna, einer kleinen Stadt in Catalonien, aus einer vornehmen Familie gebürtig. Nachdem er zu Valencia und Lerida denen Studien obgelegen, kam er nach Italien, und nahm zu Bologna den Doctor-Titel an. Hierauf gieng er nach Rom, und wurde Auditore della Ruota. Pius II. dem er wegen seiner Geschicklichkeit bekannt worden, schickte ihn mit dem Character eines Commissarii Apostolici nach Lüttich. Nach seiner Zurückkunfft suchte er sich bey dem Cardinal von S. Marco zu insinuiren. Als dieser nun bald darauf Pabst unter dem Namen Pauli II. worden, bekam er von ihm das Bisthum zu Tarragona. Unter diesem Pabst hatte er grossen Antheil an denen wichtigsten Angelegenheiten, wodurch er sich denn jedermann in grosse Hochachtung gesetzet, so daß ihm der folgende Pabst Sixtus IV. an. 1476. den Cardinals-Hut ertheilte, worauf er den 25. Sept. an. 1478. gestorben. *Garimbert.* Hist. Card. V. *Aubery* Histoire des Card. *La Roche-Pozai* Nomencl. Card. *Onuphron.*

Ferrnstein, siehe **Fernstein.**

Ferro oder Ferreri, ingleichen Il de Fer, Lat. Insula Ferri, Spanisch Isla de Hierro, oder Eisen-Insel, eine von denen Canarien-Inseln, welche nordwärts die Insel, Palma, und ostwärts die Insel Gomera am nächsten hat. Die Frantzosen haben durch diese Insel ihren Meridianum zu ziehen pflegen, und hat diese Insel einige Städte.

Ferro, (*Caesar*) gebürtig von Drepano, war ein Maltheser-Ritter, und starb anno 1647. Man hat von ihm Catalogum Militum Hierosolymitanorum ab anno 1401. ad an. 1637. *Mongitor* Bibl. Sicul.

Ferro, (*Fiume del*) Lat. Ferreus fluvius, ein Fluß in Cilicien, in Klein-Asien, welcher der Insel Cypern gegen über in das Pamphilische Meer fällt. Man hielt ihn vor derer alten Calycadnus. *Ptolemaeus. Strabo* XIV. p. 986. *Plinius* Hist. Nat. V. 27. *Ammianus Marcellinus* XIV. 25. *de Camps* p. 107. 109. Beym *Stephano* heist er Calydnus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 42.

Ferro oder Fero, (die Inseln von) Lat. Glaciatae, oder Farenses Insulae, sind Inseln auf dem Caledonischen Meer, und werden unter die Schottländischen Inseln gerechnet, gehören aber zu dem Königreich Norwegen, unter die Cron Dänemarck. Sie sind fruchtbar an Haber und Gerste. Bey diesen Inseln pflegen sich zu Kriegs-Zeiten die sogenannten Creutzer- oder Kriegs-Schiffe der Ost-Indischen Compagnie in Holland aufzuhalten, damit die Ost-Indischen Retour-Schiffe, welche diesen Weg passiren müssen, durch sie sicher nach Holland mögen gebracht werden.

Ferro, (*Fo.*) schrieb Teatro d'imprese, Venedig 1623. in fol. ombre apparenti nel teatro d' Imprese ib. 1629. in fol. *Barberini* Bibl.

Ferro, (*Marcus*) ein vortrefflicher Theologus und Casuiste aus dem Dominicaner-Orden, den er zu Venedig angenommen, war aus Rovigo in Italien gebürtig. Er hat viele ansehnliche Ordens-Bedienungen bekleidet, und ist an. 1675. in dem 90. Jahre seines Alters gestorben, nachdem er geschrieben und heraus gegeben: Thomam geminum geminata luce perfusum, Venedig 1656. in fol. Triadem Sacramentariam ib. 1663. in 4. Voll. 2. Justam damnationem quinque propositionum Jansenii ib. 1653. in 12. so aber an. 1654. in den Indicem prohibitorum gekommen: Doctrinam contractam de Contractibus ib. 1669. in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 659.

Ferro, (*Marcus Antonius*) ein Eques Auratus, Comes Palatinus Caesareus, und Cammer-Musicus des Kayserß Ferdinandi III. hat anno 1649. ein aus zwey, drey und vier Stimmen bestehendes Sonaten-Werck in Venedig drucken lassen.

Ferro, (*Nicolaus*) ein Spanischer Minorite, hat nach *Waddingi* Zeugnis Compendium Priuilegiorum etc. zu Valladolid 1525. in 4. heraus gegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Ferro, (*Porta de*) siehe Cinaedocolpitae, Tom. VI. p. 60.

Ferro oder ad ferrum Damnati, wurden bey denen Römern die genennt, die verdammt waren, mit denen Fechtern zu streiten.

Ferrol oder Ferol, Lat. Ferrolium, eine Stadt in dem Spanischen Königreich Gallicien, 10. Meilen südwärts von dem Gebürge de Orregal, bey dem Auslauff des Flusses Juvia, 3. Stunden von Corunna gelegen. Sie hat einen Hafen, welcher wegen seiner Sicherheit vor einen von denen besten, nicht nur in Spanien, sondern auch in gantz Europa gehalten wird. Der Fisch-Fang ist daselbst überaus gut, auch wächst in der umligenden Gegend ziemlich schöner Wein. *Colmenar* Delic. de l' Espan. p. 124.

Ferrolium, siehe Ferrol.

Ferron, (*Arnoldus*) war Parlaments-Rath zu Bourdeaux, in dem 16. Seculo. Die gelehrtesten Leute bewarben sich um seine Bekanntschafft, und *Julius Caesar Scaliger* Epist. 21. nennte ihn nur den Atticum, daher sein Tod, welcher an. 1563 in dem 48. Jahre seines Alters erfolget, desto schmertzlicher gewesen. Man hat von ihm sehr gelehrte **Anmerckungen über die Land-Rechte in seinem Vaterlande**, Paris 1550 in 8. desgleichen eine Historie unter folgendem Titel: Ferronii Burdigalensis de Rebus gestis Gallorum lib. 9. ad Historiam Paulli Aemilii additi; perducta historia vsque ad obitum Henrici II. Francorum Regis, Basel 1601 in fol. und eine Oration pro Ecclesia Gallicana ad sacrum Concilium, Bologna 1562, *Thuanus* Hist. XXXV. *Sammarthan.* in elog. II. *Miraeus* de Script. Sec. XVI. *du Chesne. Teissier* Addit. aux Eloges des Hommes savans T. II. *le Long* Bibl. Hist. de France.

Ferron, (*Joannes*) ein Frantzose aus Paris, trat daselbst in den Dominicaner-Orden, gab um die Mitte des 14. Seculi einen geschickten Prediger ab, und übersetzte Jac. de Cessolis Tr. de ludo Scaccorum ins Frantzösische. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 825.

Ferron, (*Remigius de*) hat das Leben des Cardinals Richelieu zu Orleans 1626. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Ferronati, (*Ludovico*) sein erstes aus Sonate pro Camera a Violino et Cembalo bestehendes Werck ist vor dem 1715den Jahre zu Venedig heraus gekommen.

Ferrucci oder Ferrutius, (*Hieron.*) hat des Andr. Fuluii l' Antichita di Roma 1588 zu Venedig in 8. mit Anmerckungen, und Adpendicem ad Marliani vrbis topographiam ib. eod. heraus gegeben. *Hyde. Barberini* Bibl.

S. Ferrucius, siehe S. Ferreolus.

Ferrugo, siehe **Eisen**, Tom. VIII. pag. 608.

Ferrum,

Ferrum, siehe Eisen, Tom. VIII. p. 608.

Ferrum equinum, Ferrum equinum *Matth. Lob. Ger. Raii* Hist. *Pit. Tournef.* Ferrum equinum siliqua singulari *C. B.* Ferrum equinum maius *Park.* Solea equina *J. B. Lugd.* Sferro cavallo *Adv. Caes. Cam.* Frantzösisch Fer à cheval. Teutsch Hufeisen-Kraut. Ist ein kleines Kräutlein, welches einen Hauffen kleine, einer Hand hohe Stengel treibet, die sind eckigt, dünn, und liegen auf der Erde, sind mit Blätterlein besetzet, die denen an der Securidaca gleichen, jedoch ein gut Theil kleiner sind. Seine Blüthe sieht, wie die an andern Hülsen-Früchten, ist gelb, und stehet in einem zackigten Kelche. Wenn dieselbige vergangen ist, so erscheinet eine platte Schote, die bestehet aus einem Hauffen Stücklein, welche wie ein Hufeisen gekrümmet sind, und mit denen Enden an einander hängen. Ein jedes unter diesen Stücken beschlüsset ein halben Mond-förmiges Samen-Korn. Die Wurtzel ist holtzigt, vier Finger lang, dünne, weiß und mit einigen Zasern besetzt. Sie soll gut zu denen Wunden seyn, auch dienlich den Magen zu stärcken, die Verstopffung zu heben und dem Gifft zu widerstehen. Seine Namen kommen daher, daß sein Samen, samt denen Hülsen eine Figur, schier als wie ein Hufeisen, haben.

Ferrum equinum, *Matth. Lob. Ger. Raii* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Ferrum equinum.

Ferrum equinum maius *Park.* siehe Ferrum equinum.

Ferrum equinum siliqua singulari *C. B.* siehe Ferrum equinum.

Ferrum potabile *Willisii.* Trinck-Eisen. Rc. Limaturae Martis, Cremoris Tartari aa. part. aequal. pulverisire und mische es unter einander, denn befeuchte es mit Wasser, Wein oder Eßig und mache daraus Küglein, welche in dem Becker-Ofen müssen gebacken werden. Nach diesem pulverisire, befeuchte und backe sie so offte zu Küglein, biß das Eisen gantz und gar im Wasser zerflüsset.

Ferrumen, siehe Ferruminatio.

Ferruminatio, die Zusammen- oder Anschweissung, ist, wenn zweyerley Metalla einer Art, und durch dergleichen Materie in ein Corpus gebracht, und gleichsam consolidiret werden. Es differiret von der adplumbatura, Anlötung, wenn zum Exempel, einem silbernen Gefäß eine dergleichen Handhabe angeschweisset wird, so folgt dieselbe dem Gefäß, so daß sie auch so dann nicht wieder zu dem ersten Herrn zurück kehren kann, wenn diese Handhabe auch schon von dem Gefäß abbräche. Es wäre denn die Ferruminatio so geschehen, daß einem jeden Theil das seinige bleibe, und commode separiret werden könne. l. 23. §. 5. de R. V. L. l. 5. §. 1. eod. l. 27. §. 2. de A. R. D.

Ferruminatrix, *Ad. Icon.* siehe Glied-Kraut.

Ferrus oder Ferrius, (*Alphonsus*) ein Neapolitaner, war Medicus bey dem Pabst Paullo III. und lehrte an. 1574 zu Neapolis die Chirurgie. Er hat de Ligno sancto lib. 1 de exhibendo vino ex ligno sancto lib. 4. de Morbo Gallico, de Caruncula und de Sclopetorum Vulneribus Zürch 1555. Francfurt 1575 in 4. und ib. 1610 geschrieben. *Barberini* Bibl. *Toppi* Bibl. Nap. Stolle Hist. der Medic. Gelahrh. II. 3. §. 42. p. 860.

Ferrus, (*Antonius*) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, lebte zu Anfang des 16. Seculi, und schrieb in Italiänischer Sprache ein Buch von denen Statuen, so man zu Cuma gefunden, Neapel 1606 in 8. Es ist selbiges in die Lateinische Sprache übersetzt, und dem Thesauro Antiquitatum et Historiarum Italiae Tom. IX. einverleibet worden.

Ferrus, (*Antonius*) ein Rechts-Gelehrter von Drepano, starb an. 1633, und hinterließ ein Werck de Feudis, de Theatro iudiciario; de Modo procedendi in causis. *Mongitor* Bibl. Sicul.

Ferrus, (*Antonius*) ein Jesuit gebürtig von Drepano, war ein guter Redner, und starb den 20. Jul. an. 1704. in dem 74. Jahre seines Alters. Man hat von ihm: la Satira santificata ad uso de Pergami etc. *Mongitor* Bibl. Sicul.

Ferrus, (*Balthasar*) ein vortrefflicher Italiänischer Instrumental-Musicus, von Perugia gebürtig, dessen Elogia bey dem *Bontempi* dell' Istoria Musica l. 21. zu lesen sind. *Acta Erudit.* an. 1696. pag. 243.

Ferrus, (*Baptista*) ein Paduaner aus dem 16. Seculo, wurde noch bey jungen Jahren dem geistlichen Stande gewiedmet, legte sich aber nachgehends auf die Mahlerey und Architectur, darinnen er es auch sehr weit gebracht. Als er sich zu Rom durch viele Proben und insonderheit durch den Viterbianischen Palast in grossen Ruff gesetzet, nahm ihn Anfangs der König von Polen in seine Bestallung, der ihn aber hernach dem Röm. Könige Ferdinando überließ. Allein er wurde von denen andern seiner grossen Kunst wegen sehr angefeindet, und einst von einem der Massen hart iniuriret, daß er selbigen auf der Stelle massacrirte, darüber er in Verhafft kam, und zum Tode verurtheilt ward. Weil er aber gut aussahe, bat ihn ein Hof-Fräulein unter der Bedingung, daß er sie heurathete, von der Straffe los, gab ihm auch ein ansehnlich Stück Geldes mit, von dem Pabst die Dispensation zuhohlen, alldieweil er ein Geistlicher war. Als er aber seine Reise über Padua nahm, wo er seine Freunde besuchen wollte, starb er daselbst am Fieber. *Scardeonius* de clar. Patau. III. p. 379.

Ferrus, (*Galeotus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter von Padua gebürtig. Er lehrte zu Salerno und Messina die Rechte mit grossem Ruhme, und starb in seinem Vaterlande an. 1614. Man hat von ihm Volumen Responsorum, und Praelectiones matutinas. *Thomasii* Elog. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat.

Ferrus, (*Jo. Bartholom.*) war zu Lugo im Kirchen-Staat gebohren, weswegen er auch von einigen daher zugenamet wird. Er trat in den Dominicaner-Orden, und erwarb sich den Ruhm eines grossen Theologi und vortrefflichen Predigers. Nachdem er darauf mit dem Bischoffe von Verona, Aloysio Lippomano, dem Tridentinischen Concilio beygewohnet, und sich auf selbigem vieles Lob zu Wege gebracht, ward er an. 1567. Bischoff zu Lettere, und von an. 1570. bis 1581. zu Terni, wo er auch in diesem Jahre gestorben. Es gedencket dessen *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 764. und T. VII. p. 372. und *Fontana* in Theatro, beyde aber haben den Vornamen Joannes aussen gelassen, da hingegen *Rouetta* ad 1574. ihn Stat Bartholomaeus mit dem Namen Baptista beleget, der ihm auch Oratio-

nem in laudem S. Thomae de Aquino und Opusculum de laudibus B. V. zueignet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 263.

Ferrus, (*Paullus*) ein Canonicus in seiner Vater-Stadt Mazara, war ein guter Poet und Redner, und starb an. 1470. Man hat von ihm de octo partibus Orationis secundum Grammaticos; de Laudibus Apostolorum, carmen Saphicum; Epigrammatum librum; Praeceptiones Grammaticas; etc. *Mongitor.* Bibl. Sicul.

Ferrus, (*Petr. Franc.*) Ertz-Bischoff zu Nazareth und Bischoff zu Canne, wurde den 20. April 1526. erwählt, starb aber noch zu Ausgang ermeldten Jahres. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 778.

S. Ferrutii, ein Closter, siehe **Bleidenstadt**, T. IV. p. 128.

S. Ferrutio, siehe S. Ferreolus.

S. Ferrutius, soll als ein Märtyrer, wie einige wollē zu Rom gestorben seyn. Er wird den 4. Jan. verehret.

S. Ferrutius, ein Märtyrer, wurde aus einem Soldaten ein geistlicher, lebte zu Maynz, wurde daher gefangen, und mit Ketten und Banden beschweret, endlich aber durch einen halbjährigen Hunger getödet, welches an. 400. geschahe. Sein Leichnam wurde an dem Orte, da er gelebet, auch begraben, nachgehends aber in das Closter Blidenstadt gebracht, und wird er ausser dem auch zu Maynz als Patron verehret. Seine Feyer geschiehet den 28. Oct.

Ferrutius, (*Hieron.*) siehe Ferrucci, (*Hieroym.*).

Ferryland, Lat. Ferrilandia, eine Gegend auf der Insel Terre Neuve im nordlichen America.

Ferſange, siehe Parasangae.

Ferſe, Ferſen-Bein, Hacke, Lateinisch Calcaneum, Os calcaneum, Pedis calcar, Frantz Talon, ist der hinterste Theil des Fusses, dabey ist zubeobachten das Lager, die Grösse, die Einlenckung mit dem Sprung- und Würffel-formigen Bein; der Fortsatz, so von hinten hervorragt, das Rückwärts-Fallen zuverhindern, in dessen Hinter-Theil wird der Tendo Achillis eingepflantzet. In der innern Seite siehet man eine Aushöhlung vor den sichern Durchgang derer Gefässe zu dem Mittel-Fuß und Zehen. *Philipp Verheym* Anatom. corp. hum. I. Tract. V. 25. p. 328. **Die Ferſen weiſen oder Ferſen-Geld geben**, heisset die Flucht nehmen.

Ferſen, eine adeliche Familie, siehe **Verſen**.

Ferſen-Bein, siehe **Ferſe**.

Ferſen-Binde, siehe **Binde, Ferſen-Binde**, T. III. p. 1868.

Ferſen-Stich, Gen. 3, 15. **Du wirſt ihn in die Ferſen ſtechen.** Durch solchen Ferſen-Stich ist das Leiden und Sterben JEsu Christi gar schön abgebildet worden. Ferſen heissen in Heil. Schrifft, und auch im gemeinen Leben die untersten Theile derer Füsse, damit wir die Erde berühren und betreten, vermittelst welcher wir Spur und Fußtapffen hinter uns lassen; wird demnach durch die Ferſen des Weibes-Samen verstanden der Theil, damit er die Erde berühret hat, das ist, seine menschliche Natur, welche, ob sie gleich nicht irdisch, noch um der Sünde willen vergänglich gewesen, wie Adams Leib, so ist er doch kommen und hat gewandelt auf Erden in der Gestallt des sündlichen Fleisches. Rom. 8, 3. Er hat mit seinen Füssen auch die Erde berühret, das ist, er hat sich denen irdischen Adfecten, Hunger und Durst, Wachen und Arbeit, Sorgen und Anfechtungen, ja dem Staube selbsten unterworffen, und unter die Erde verscharren lassen. Das heisset, die alte Schlange wird JEsum beissen an dem Ort, da sie ihn vermeynet am schwächsten zu finden, und der Erden am nächsten zu seyn, nemlich an der menschlichen Natur. Es werden aber durch solchen Ferſen-Stich alle die feindseligen Anfälle der höllischen Schlangen verstanden, da er durch die Juden Christum verfolget biß in den Tod, wie in seinem gantzen Leben, als auch vornemlich in seinem Leiden; ja da er auch schon tod war, hat er ihm einen Stich in die Seiten versetzet, und da er gen Himmel gefahren, hat er ihn biß daher in seinen geistlichen Gliedern verfolget, wird ihn auch biß ans Ende der Welt verfolgen, und wieder den Stachel lecken. Act. 9, 5. Weihenm. Fest-Pos. p. 527.

Ferſius, (*Joannes*) gebürtig von Breßlau, war Philosophiae, Theologiae und Medicinae Doctor, wie auch Canonicus und Päbstlicher Protonotarius. Er hat de Praefectura Praetorii Romani Francfurt 1611. in 4to. geschrieben, und ist anno 1611. den 1. April gestorben. *Witte* Diar.

Ferte, siehe **Fährte**, Tom. IX. p. 76.

Ferte, von einigen Ferrette genannt, ist ein Ort in dem Hertzogthum Luxemburg, zwischen Montmedy und Yvois, an dem Zusammenfluß des Chiers und eines andern Flusses gelegen. Er ist eine Zeitlang starck befestiget geweesen, hernach aber seiner Fortifications-Wercke gäntzlich beraubet worden.

Ferte, (*Emericus Marcus de la*) war zu Rouen aus einem guten Geschlecht gebohren. Im 21. Jahre seines Alters, erhielt er ein Canonicat in seiner Vaterstadt und ward darauf im Namen derer Stände in der Normandie an den König Ludouicum VIII. abgeschicket, da er sich denn durch eine geschickte Rede bey demselben so beliebt machte, daß ihn der König zu seinem Aumonier ernennte. An. 1635. wurde er nebst dem Cardinal von Lyon an Pabst Vrbanum VIII. in wichtigen Angelegenheiten versendet; da er sich denn zu Rom nicht weniger Ruhm als ehedem an dem Frantzösischen Hofe erwarb. Nach seiner Zurückkunfft muste er abermahls in Königlichen Geschäfften nach Sedan gehen, bey welcher Gelegenheit er mit dem berühmten Reformirten Prediger Petro du Moulin eine Unterredung hielte. An. 1637. ertheilte ihm der König aus eigner Bewegung das Bisthum zu Mans, in welchem er an. 1648. verstarb. *Bondonnet* Hist. des Eveques de Mans.

Ferté Alais oder Aleps, Lat. Firmitas Aleppis oder Firmitas Adelhaidis, ein Flecken in Isle de France an der Juine, zwischen Estampes und Melun.

Ferte sur Aube, Lat. Firmitas ad Albulam, eine kleine Stadt in Champagne, zwischen Langres und Troyes am Flusse Aube, gegen die Burgundischen Grentzen zu, drey oder vier Meilen über Bar sur Aube. Es ist ein Justitz-Rath daselbst, und dependiret von dem Amte Troye.

Ferte S. Aubin, Lat. Firmitas S. Albini, ein Flecken in Orleanois zwischen Orleans und Ferte Aurain.

Ferte Aurain, Lat. Firmitas Aureni, ein Flecken in

in Blaisois, gegen Orleanois, sieben Meilen von Orleans.

Ferte, Bernard Lat. Firmitas Bernhardi, eine Stadt in Maine, in Franckreich, welche den Titel einer Baronie führet, und am Flusse Huisne, gegen die Grentzen von Perche zu 10. oder 12. Meilen über Mans lieget. Sie ist ein Gerichts-Sietz, von welchem man unmittelbar nach Paris zu adpelliren pfleget.

Ferte Chaucher sous-Jouvare, Lat. Firmitas Auculphi, oder subter Jotrum, eine kleine Stadt in der Landschafft Brie in Champagne, am Flusse Marne, zwischen Chasteau Thierry und Meaux, so von denen Hugenotten in währenden innerlichen Kriegen ums Jahr 1562. eingenommen worden.

Ferté sur Grosne, Lat. Firmitas ad Gronam, ein Flecken nebst einer Abtey in Bourgogne am Flüßgen Grosne zwey Meilen von Chalon gegen Süden.

Ferte Imbaut, siehe Estampes, das Geschlecht, T. VIII. p. 1963.

La Ferté Loupiere, eine kleine Frantzösische Stadt in Champagne zwischen Sens und Auxerré gegen Westen an der Grentze von Gatinois.

Ferté Macé, eine kleine Frantzösische Stadt in der Nieder-Normandie, an der Grentze von le Maine, nicht weit von Alencon gegen Westen.

Ferte Milon, eine grosse Stadt nebst einem festen Schlosse und ziemlich grossen Vorstädten in der Isle de France am Flusse Ourche zwischen Meaux, Soissons und Senlis. Man sagt, daß sie unter Ludouici des dicken Regierung erbauet, und von selbigem das Fort de Milon, oder Firmitas oder Feritas Milonis genennet worden. Nachgehends gehörte sie Hugoni dem Grossen, Grafen von Vermandois und Valois etc. Königs Henrici I. Sohne. Sie hat im 16. Seculo in denen einheimischen Kriegen viel erduldet. *Mezeray. Martiniere.*

Fertig, heist bißweilen so viel als **vollkommen**, oder **vollendet und zu Ende gebracht**, wie etwa der Tempel Salomonis fertig ward, 1. Reg. 9, 25. ingleichen die Mauer zu Jerusalem, die im fünf und zwantzigsten Tage des Mondens Elul fertig ward. Neh. 6 15. Bißweilen bedeutet es auch so viel, als **munter und geschickt**, wie es also zu finden Eph. 6, 15. Ebr. 13, 21.

Fertigung, heist so viel als **Gewahrschafft**.

Fertones, vor Alters ein Volck derer Helvetier. *Plinius* Hist. Nat. III. 19.

Ferto, eine Müntze derer alten Teutschen, soviel als der vierte Theil einer Marck; man kann aber dessen Werth nicht so accurat sagen, weil er zu verschiedenen Zeiten und Orten sehr veränderlich gewesen.

Ferton, heist soviel als Erlaubniß, ingleichen der 4te Theil einer Sache, von dem alten teutschen Worte **Verding**, so vier Theil heisset.

Fertulogh, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Welt-Meth. Die Tirells führen davon den Freyherrlichen Titel. *Camden's* Brit. p. 998.

Fervaque, ein Jungfrauen-Closter Cistercienser-Ordens in denen Niederlanden, in der Dioeces von Noyon. *Lucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 33. *Monasteriol.* Germ. Imp. p. 180.

Fervaques, siehe Bullion, Tom. IV. p. 1929.

Ferveaux, (*Joannes*) ein Lothringischer Jesuit, der deßwegen erwehnt zu werden verdienet, weil er von einigen vor den rechten Verfasser derer Bayrischen Annalium, so hernach unter Adlzreiters Namen heraus gekommen, ausgegeben wird. Etliche nennen ihn **Warfuse**. *Arnold.* in Vita M. Velseri p. 46. *Bayle. Leibnitz* in Praefat. ad Annal. Adlzreiteri.

Fervehan oder Fernham oder Feverham, (*Nicolaus*) ein Engländer, welcher, nachdem er zu Oxford den Grund zu seinen Studien geleget, sich nach Paris, und von dar nach Benonien begab, selbige fortzusetzen, wie er denn in der Artzney-Kunst es schon so weit gebracht hatte. Allein er befand einen höhern Trieb zur Theologie bey sich, daher er sich auch einig und allein selbige gründlich zu erlernen beflisse. Hierauf wurde er an. 1240. Bischoff zu Conventre, schlug aber solches Amt aus, doch ließ er sich bereden, an. 1241. das angetragene Bisthum zu Durham anzunehmen. Er resignirte an. 1249 und lebte noch biß an. 1257. da er im Monath Febr. mit Tode abgieng. Unter seinen Schrifften sind: de Viribus Herbarum; Practica medicina, etc. *Leland.* Balaeus et Pitseus de Script. Anglic. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 371. et P. II. p. 120.

Ferula, Ferula *Lob. GerPit. Tournef.* Ferula femina *Plinii C.* B. Libanotis prima Dioscoridis ferulacea *Gesn. Hort.* Ferula folio foeniculi, semine latiore et rotundiore *J.* B. *Raji Hist.* ferula tenuiore folio *Park.* Frantzösisch Ferule, Griechisch νάρθηξ, Italiänisch Ferola, Spanisch Canamebeis. Teutsch **Garten-Kraut, Gerten-Kraut**, ist ein Gewächse, dessen Stengel auf sieben und acht Schuhe hoch wird, der ist dicke, schwammig, und voll Marck, an der Spitze oder Gipfel ästig, wird gegen den Herbst hin harte und gantz holtzig. Seine Blätter sehen dem Fenchel-Kraut gleich, sind aber viel weitläufftiger und grün. Auf denen Spitzen stehen Umbellen oder Cronen, an denen die Blüthen wachsen, welche insgemein fünf-blättrig sind, gelb, und in Rosen-Form. Wenn die Blüthe vergangen, so kommen die Samen zum Vorschein, zwey und zwey beysammen, die sind groß, breit, ovalrund, und platt, dünne und wie mit einem Blatte eingefasset, oder gleichsam in ein Häutlein eingewickelt. Seine Wurtzel ist groß, ästig, gerade, schwärtzlicht, und giebet einen weissen Safft, wenn man darein schneidet. Es wächset in vielen Ländern, in Africa, Asia und Europa, an warmen Orten. In Languedoc wird es in vielen Gärten gezogen. Vornemlich aber wächset es in Italien, und sonderlich in Apulien, ingleichen auch in der Gegend um Rom hin und wieder auf dem Felde in grosser Menge, nicht weniger auch in Toscana bey der Stadt Siena. Das Marck der Ferula gesotten, verstellet das Blut, stillet die Kopff-Schmertzen, und treibet den Schweiß. Der Samen zertreibet die Blehungen, ist gut zur Colic, die von denenselben entstanden, und zum Schweiß. Die Ferula hat eine zusammen-zühende Natur. Der Samen wird in Italien eingesültzet, und über Jahr zur Speise behalten. Die Stengel werden auch wie ein Spinat gekochet, bekommen dem Magen wohl, aber zu viel gegessen, machen sie das Haupt schwer. Die Wurtzel mit Oel und Eßig genützt, ist gut zu vielen Schwitzen in denen hitzigen Fiebern. Der Safft einer Bohnen groß gebraucht, stopffet den Bauch. Das Marck aus denen frischen grünen Stengeln ist zu gemeldten Gebrechen auch bequem. Des Samens zehen Körnlein gestossen, und mit Wein getruncken, stillen den Bauchfluß, dergleichen thut auch das Marck. Etliche geben es ein wieder die fallende Sucht,

Sucht, im vierten, sechsten, und siebenden Tag des Mond-Scheines. Der Safft macht klare, helle Augen. Das Marck in die Nase gethan, stillet das Nasen-bluten. Der Same stopfet die rothe Ruhr. Das Oel davon treibet den Schweiß, den Leib damit geschmieret. Ferula kommt von ferendo, tragen, her, weil man sich derer Stengel von der Ferula, gleichwie derer Stangen pflegt zu bedienen, um damit die Gewächse in der Höhe zu erhalten, wenn sie sich zu sehr neigen wollen. Oder auch wohl von feriendo, vom schlagen; denn die Leute in denen Schulen bedienten sich zuvor der Ferula, und züchtigten damit die Schüler. Daher heisset sie auch *Martialis* X. 62. vs. 80. Sceptrum paedagogicum.

Ferula, **eine Schiene zum Bein-Bruch**, davon siehe **Bein-Schienen**, Tom. III. p 995.

Ferula oder Ferla, ein Städtgen in Sicilien, im Val di Noto am Fluß Anapo, sechs Meilen von Syracusa.

Ferula Ammonifera, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Ferula galbanifera, siehe Galbanum.

Ferula femina, *Plinii C. B.* siehe Ferula.

Ferula folio foeniculi, semine latiore et rotundiore, *J. B. Raii* Hist. siehe Ferula.

Ferula fruticosa semper virens, foliis anisi, galbanifera, ex qua Galbanum Officinarum, *Par. Lugd. B. P.* siehe Galbanum.

Ferula latiore folio, siehe Galbanum.

Ferula, *Lob. Ger. Pit. Tournef.* siehe Ferula.

Ferula silvestris, *Lon.* siehe Thapsien.

Ferula Syriaca, siehe Galbanum.

Ferula tenuiore folio *Park.* siehe Ferula.

Ferula Thapsia, siehe Thapsien.

Ferulae Lacryma, *Galen.* siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Ferulago, *Dod.* siehe Galbanum.

Ferulago, *Lon.* siehe Thapsien.

Ferulago latiore folio, *C. B.* siehe Galbanum.

Ferulago Narthetica, siehe Galbanum.

Ferulago Syriaca, siehe Galbanum.

Ferul-Kraut, (Syrisches) siehe Galbanum.

Ferunzola, siehe Ferenzuola.

Feruor, siehe Ardor, Tom. II. pag. 1284.

Feruor febrilis infantum, heist so viel als Siriasis davon zu sehen Blatt-fallen, T. IV. pag. 104.

Feruor Stomachi, siehe Soda.

Ferus, (*Georgius*) war an. 1586. zu Teyn in Böhmen gebohren; und begab sich an. 1602. in die Societät JEsu. Nachdem er die Philosophie und Theologie viel Jahre gelehret, ist er 20. Jahr Prediger gewesen, und an. 1655. zu Breznicze verstorben. Seine Schrifften, welche alle in Böhmischer Sprache abgefasset, sind Martyrol. Rom. Prag in 4. Vitae SS. 12. Apost. 12. Martyrum et 11. Virgin. ib. in 4. Vitae S. Wenceslai Adalberti, Ludmillae, Jo. Nepomuceni, B. Agnetis, Filiae regis Bohem. B. Amabiliae etc. ib. in 4. Vitae SS. Opificum ib. 1630. in 8. Vita S. Ignatii Loiolae et S. Franc. Xauerii ib. 1617. und 1629. in 12. vita S. Isidori Agricolae ib. 1641. in 12. Vitae S. Barbarae, S. Agnetis et S. Mariae Magdalenae ib. in 12. Thronus Marianus de excellentiis B. Virginis, ib. 1642. in 12. Miracula beatissimae Virginis à sacro amore ib. in 12. Mons Sion s. precationum libri ib. in 16. Preces ad SS. Patronos Bohemiae ib. 1647. in 12. Militum Psalterium ib. in 12. Ciuilitas morum, ib. in 8. Calendarium spirituale ib. 1641. in 12. Historia, quo tempore quaeuis prouincia Ecclesiae accesserit, ib. in 4. Scutum Fidei, ib. 1638. in 12. Tr. de Cruce Hispanica ib. 1641. in 12. Peregrinatio ad sacrum cruorem, ib. eod. in 12. Jubilaeum primi Seculi Societatis JEsu ib. 1640. in 4. Prophetiae de Passione Christi ib. 1641. in 12. de Conformitate voluntatis humanae cum diuina ib. 1635. in 12. Libellus Catecheticus ib 1636. in 12. Catholicum subsidium animarum ib. 1641. in 12. Draco apocalypticus seu de septem peccatis capitalibus ib. 1642. in 8. Grammatica Linguae Bohemicae ib. in 8. Er hat auch vieles ins Böhmische übersetzt, als: Meditationes de quatuor nouissimis, Prag 1630. in 8. verschiedene Werck-en Hier. Drexelii ib. de Statu animarum purg-orii Martini de Roa ib. in 12. Testamentum hominis Christiani Leon-Lessii ib. in 12. de Praesentia Dei Jo. Eusebii Nierembergii ib. 1647. in 12. Supplicationem moribundorum Alex. Caietani ib. 1643. in 12. Gloriam S. Ignatii, Nic. Lancisii ib. 1630. in 8. vbi est hoc scriptum? de Traditionibus Matth Nennichen ib. in 12. Mariam matrem agonizantium Jo. Nadasi ib. in 12. Clauem caelestem Cyr. Ricci, ib. 1637. in 8. Praxin spiritualem Nic. Sfondrati ib. in 12. Animam poenitentem ib. in 12. modum praeparandi se ad mortem ib. 1644. in 12. Historiam Lauretanam Horat. Tursellini ib. 1630. in 8. *Sot vvel.* Bibl. S. J.

Ferus oder **Wild**, (*Joannes*) ein gelehrter Franciscaner-Mönch, welcher nicht nur durch die zu Maynz viel Jahre nach einander gehaltene Predigten, sondern auch durch unterschiedene Commentarios über die heilige Schrifft, worinnen er eine grosse Moderation gegen die Protestanten sehen lassen, sich berühmt gemacht. Er ist den 8. Sept. an. 1554. gestorben. Der Catalogus seiner Schrifften ist bey *Antonio Teissier* in Elog. zu finden. Dominicus von Soto hat über seinen Commentarium in Matthaeum Noten heraus gegeben, und darinnen 77. Oerter von ihm angemercket, welche mit grosser Behutsamkeit gelesen werden müssen. Allein Michael Medina hat sich bemühet, selbige Oerter von allem Verdacht zu befreyen. Salmeron hat gantze Seiten von ihm ausgeschrieben. Er hat sehr grosse Neigung gehabt zur Meynung derer jenigen, welche davor halten, daß es einem Christen nicht erlaubet sey, Kriege zu führen. *Wadingus* Bibl. Minorit. *Sixtus Senensis* Biblioth. *Bucholz* Ind. Chronol. *Thuanus* Hist. XIII. *Serrar.* Mogunt. I. 40.

S. Ferutio, siehe S. Ferreolus.

Fes, also kann das mit einem b bezeichnete f in der Music genennet werden.

Fescamp, Lat. Fiscannum, oder Fisci Campus, eine kleine Stadt in der Normandie, in der Landschafft de Caux, zwischen Havre de Grace und Dieppe, an dem Meer gelegen. Sie hat einen Hafen, und eine berühmte Benedictiner-Abtey, welche an. 662. gestifftet worden, und in deren Kirche das Begräbniß derer alten Herzoge von Normandie sich befindet. *Martiniere. du Chesne* Recherches de l' Antiquité des Villes.

Fescennia oder Fascenium, eine Stadt in Etrurien.

rien. *Virgilius* Aen. VII. 695. *Dionysius Halicarnassensis* Ant. Rom. I. Ihre alte Einwohner, wo wir anders dem *Plinio* Hist. Nat. III. 5. glauben wollen, waren von denen Athenienſern entſprungen. Sie waren von Natur zu luſtigen Poſſen geneigt, und hatten ihr Vergnügen an einer gewiſſen Art der Poeſie, von welcher unter dem Titel: Fescennini Versus nachzuſehen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 194. *Ortelius* ſetzet dieſe Stadt im Patrimonii di S. Petro, unter dem Namen Civita Caſtellana; *Cluverius* Ital. Ant. aber nennet ſie Galeſe, unter welchem Namen ſie *Ferrarius* mit dem Titel eines Herzogthums zwiſchen Orta nord- und Civita Caſtellana ſüd-wärts ſetzet. *Baudrand.*

Fescennini Versus, haben ihren Namen ab auertendo fascino, davon oben, oder von der Stadt Fescennia in Etrurien, wo ſie von denen Einwohnern derſelben erfunden worden. Es war dieſes eine gewiſſe Art der Poeſie, die voller Stichel- und Schertz-Reden, auch mit groben Zoten vermiſcht war, dahero nachgehends bey denen Römern gewiſſe alt-fränckiſche Lieder, dergleichen die Bauren bey ihren Feyertagen und angeſtellten Täntzen ſungen, indem die Winzer bey ihrer Arbeit zu ſingen pflegten, Verſus Fescennini und Fescennina genennet wurden. Wegen ihrer Zoten und Poſſen, ſo darinnen ſtunden, wurden auch ſolche nur zu der Zeit von jungen Leuten geſungen, wenn Braut und Bräutigam mit einander zu Bette giengen. *Festus. Horat.* Epiſt. II. 1, 139. ſeqq. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. VII. 695. *Macrobius* Sat. II. 4. *Catullus* LXI. 127. *Seneca* Cont. VII. 6. *Plinius* Hiſt. Nat. XV. 22. *Ferrarius* de Adclam. VI. 22. *Briſſonius* de Ritu Nupt. *Kipping* Antiqq. Rom. IV. 2. §. 3. *Merula* Coſmogr. II. 4. 21. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 776.

Feſch, ſiehe Fäſch, Tom. IX. p. 85.

Feschamp, (*Remigius de*) letzter Biſchoff zu Dorcheſter und der erſte zu Lincolne in England, war eines Prieſters Sohn. Er hatte Wilhelmo Normanno, ehe er noch König von England worden, ſo viele gute Dienſte erwieſen, daß ihm dieſer ein Biſchoffthum zugeben verſprach, daſern er in dem verhabenden Treffen den Sieg davon trüge. Als dahero der Biſchoff zu Dorcheſter, Wulfinus, mit Tode abgieng, wurde Feſchamp von dem Könige zu deſſen Nachkommen eingeſetzt. Es wollte zwar Pabſt Alexander II. ſolches als eine Simonie anſehen, und nahm dem Feſchamp, welcher ſich eben zu Rom aufhielt, das Biſthum, reſtituirte ihn aber auf des Ertz-Biſchoffs von Canterbury, Lanfranci, Verbitte. Nachdem alſo Feſchamp an. 1070 die biſchöffliche Weihe erhalten, und in dem Synodo zu London beſchloſſen worden, die Biſthümer von denen geringern in gröſſere Städte zu verlegen, erwählte er ſich Lincolne zu ſeinem biſchöfflichen Sitz, und ſtifftete daſelbſt die cathedral-Kirche, ſtarb aber den Tag vor deren Conſecration den 9. May an. 1092. Er hat auch die beyden Clöſter zu Stow und Bardney erbauet, und als er einſt bey dem König wegen Hoch-Verraths in Verdacht fiel, erhärtete deſſen Cammer-Diener ſeines Herrn Unſchuld durch eine Feuer-Probe. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 338.

Feſche oder Feſchke, heiſſet eine beſondere Art Schnür-Brüſte ohne Achſel-Bänder, welche von forne her über den darzu gehörigen Verſtecke-Laß geſchnüret wird, und aus vier Theilen beſtehet, welche unten herum kleine abſonderliche, durchſchnittene Schuppen oder Schößlein haben, bisweilen auch wohl in beyden Seiten getheilet, und mit einem Band oder Senckel zuſammen gehalten werden.

Feſchius, ſiehe Fäſch, Tom. IX. p. 85. ſeqq.

Feſchke, ſiehe Feſche.

Feſenſac, ſiehe Fezenſac.

Feſoli, ſiehe Fieſole.

Fespamo, iſt ein Kunſt-Wort, womit die Scholaſtiſchen Weltweiſen eine Art Schlüſſe der vierten Figur anzeigen, in welchen nach angenommener Bedeutung derer Laut-Buchſtaben der Grund-Satz allgemein verneinend, der mittlere allgemein bejahend und der Schluß beſonders verneinend. Z. E.

fE Kein Empiricus iſt ein gelehrter.
ſpA Alle gelehrte ſind Menſchen.
mO Dahero ſind einige Menſchen nicht Empirici.

Die Ariſtotelici, als welche die vierte Figur nicht vor ächt gelten laſſen, haben dieſes Wort in fApEsmO verwandelt, und daraus eine Art der erſten Figur gemachet.

Feſſa, ſiehe Fez.

Feſſel, ſind eiſerne Bande, welche man denen gefangenen an die Hände und Füſſe anleget und mit Schlöſſern verſchleuſt oder gar verſchmiedet. Es wird deren in heil. Schrifft gedacht 1) in eigentlichem und natürlichen Verſtande, als da von Manaſſe ſtehet, daß die Fürſten des Heers des Königes zu Aſſur ihn gefangen genommen, mit Feſſeln und mit Ketten gebunden, 2. Chron. 33, 11. it. 2. Sam. 3, 34. Eſ. 45, 14. Nah. 3, 10. Marc. 5, 4. Luc. 8. 29. 2) im verblümten Verſtande, Pſ. 149, 8. welches *Oſiander* von dem Predigamt des Wortes GOttes erkläret, womit derer weiſeſten und edelſten Leute Verſtand ſollte gefangen genommen werden, daß ſie ſich dem Evangelio Chriſti untergeben müſſen; wie Paullus faſt eben dergleichen Worte brauchet vor 2. Cor. 10, 4. 5. Wird ſonſt auch gebraucht vor Botmäßigkeit, Diſciplin und Zucht, als darinnen man gleichwie in Feſſeln, in Furcht und Zwang gehalten wird. Syr. 6, 25. 30.

Feſſel oder **Köſſel**, iſt an einem Pferde-Fuß der Raum von der Köthe bis zur Crone; dieſer ſoll kurtz ſeyn, inmaſſen die Pferde mit allzulangen Feſſeln gern eintreten, ſtraucheln, auch wohl gar über den Hauffen fallen. Dieſer Mangel iſt inſonderheit an dem Beſcheller zu ſcheuen, weil er gemeiniglich erblich.

Feſſelius, (*Daniel*) war zu Freyberg in Meiſſen an. 1599 gebohren. Nachdem er zu Wittenberg ſtudiret und den Gradum Magiſtri erhalten, auch eine Zeit lang ſich zu Dreßden mit informiren fortgeholffen, ward er auf Recommendation D. Hoe von Hoenegg an. 1625 nach Berlin als Hof-Prediger der Churfürſtlichen Witbe, Anna, beruffen. Nach deren Tode gab ihm Anna Sophia, Herzogin von Braunſchweig, eine gleiche Beſtallung, worauf er aber bald wieder nach Sachſen kehrte, und zu Franckenberg eine Pfarre erhielte; endlich aber an. 1630 als Superintendent und Conſiſtorial-Rath nach Cüſtrin kam. Er ſtarb an. 1675 im hohen Alter, und hinterließ aduerſaria ſacra, Wittenberg 1650 in 4; Theatrum theologico-philologico-

gico-historicum de caussis mutationum et euersionum Imperiorum etc. Christum mysticum oder Kern göttlicher Weißheit; Regnum Diaboli mysticum, Berlin 1716 in 4. *Witte* Diar. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Fesselwund, heißt ein Pferd, wenn es die Fessel durch einreichen oder ungeschicktes vorgreiffen oder in andre Wege verwundet. Dergleichen Schaden zu heilen, nehme man ein halb Pfund Speck, stecke denselben an ein Holz und thue Papir darum, zünde ihn hernach an und laß ihn auf rein Wasser tropffen, schäume ihn davon ab, thue ihn in eine Pfanne und lasse ihn wieder zergehen; nehme alsdenn vier Loth gepülverte Lorbeern und ein halb Pfund Schüß-Pulver, rühre es wohl durch einander, bis es stehet, damit schmiere man das Pferd, wo es wund ist. Oder man nehme ein viertheil Pfund Baum-Oel, Grünspan und Vitriol, eines so viel als des andern, ein gresses Ganß-Ey, halb so viel Bleyweiß, stosse solches alles klein, thue es unter das inzwischen heiß gemachte Baum-Oel, und rühre es wohl unter einander, daß es zur Salbe wird. Mit dieser soll man den Schaden schmieren, vorher aber denselben, wenn er alt ist, wohl auswaschen. Man kann auch mit dem weissen von einem Ey, Saltz, so viel als man mit drey Fingern halten kann, und ein Qvintlein Alaun, alles zusammen hin und wieder gerieben, eine Salbe machen, und solche in den rein ausgewaschenen Schaden schmieren. Wenn bereits Löcher in denen Fesseln sind, muß man solche nicht zu jähe zuheilen, sondern täglich sauber reinigen, und gebrannten Hühner-Koth oder gepülverten weissen Hunde-Koth darein streuen oder von obigen Salben eine oder die andre brauchen, und inzwischen das Pferd durch kein Wasser gehen lassen.

Fessen, siehe Fezzen.

Fessole, siehe Fiesole.

Fessona, siehe Fessonia.

Fessonia oder Fessona, war eine Göttin derer Römer, welche bey grosser Mattigkeit und mitten in schweren Arbeiten angeruffen wurde, die ermüdeten (fessos) wieder zu erquicken. *Augustinus* de Ciu. Dei IV. 21. *Pomey* Panth. Myth. p. 228.

Fest, Fest-Tag, Feyer-Tag, ist ein oder mehr Tage, an welchen man sich einer besondern Wohlthat GOTTES erinnert, und von sonst gewöhnlichen weltlichen Geschäfften ruhet, und GOTT mit öffentlicher Andacht danket. Man unterscheidet sie in ordentliche und ausserordentliche. Jene sind die gewöhnliche Jahres-Feste, und werden ferner gesondert in gresse oder kleine oder halbe Feyer-Tage; und dann in bewegliche und unbewegliche. Jene sind, die nicht alle Jahr auf einerley gewissen Monaths-Tag eintreffen. Von diesen ist das vornehmste das Oster-Fest, nach welchem sich alle die andern richten. Die unbeweglichen fallen alle Zeit auf einerley bestimmten Monaths-Tag, als Neu-Jahr, Weihnachten, Johannes u. s. w. die ausserordentlichen sind Danck- oder Freuden-Tage, so bey Huldigungen, grossen Siegen, Friedens-Schlüssen, u. d. g. von der Landes-Obrigkeit angeordnet werden. Der Unterscheid unter denen gewöhnlichen und ordentlichen Sonntagen, und unter denen eigentlich so genannten Feyer-Tagen hat seinen Grund. Denn je grösser eine Wohlthat GOTTES, je wichtiger die dahin gehende, und von derselben dependirende Wahrheit unserer Seelen ist, je grösser soll der Eifer seyn, mit welchem man diejenigen Tage, die zur Erinnerung solcher Wohlthaten GOTTES angeordnet werden, feyert, weil wichtige Lehren mehrere Aufmercksamkeit erfordern, auch sorgfältiger überleget zu werden verdienen. Von der Wichtigkeit der Sache dependiret die Wichtigkeit der Lehre oder Wahrheit, und von der Wichtigkeit der Wahrheit die Wichtigkeit des Nutzens, den wir in unserm Wandel, und zum besten unserer Seelen davon haben. Bey dieser Bewandniß hat man in der alten Kirche wohl gethan, daß man gewisse Fest-Tage angeordnet, und insonderheit die drey grossen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche uns die drey grösten geistlichen Wohlthaten GOTTES, die Geburt, Auferstehung unsers Heilandes, und die Ausgüssung des heiligen Geistes auf eine besondere Art zu Gemüthe führen sollen, und daher, wenn sie gleich von GOTT nicht eingesetzet werden, doch heute zu Tage billig beybehalten werden. Wie aber diese und andere Feste nach einander aufkommen, ist aus denen Scribenten derer Kirchen-Gebräuche zu ersehen. Aus eben diesem Grund können wir erkennen, aus was vor Ursachen die weltliche Obrigkeit ausserordentliche Fest-Täge verordnet, die von Alters her nicht gewesen, und entweder beständig fort gefeyert werden, wie man das Friedens-Fest, und an verschiedenen Orten das Reformations-Fest jährlich zu feyern hat, oder man stellet sie nur einmahl an, wie es zuweilen bey einer Huldigung, oder bey einem Siege, Frieden, u. s. w. geschiehet. Denn auch hier soll man sich einer besondern göttlichen Wohlthat in geistlichen so wohl, wohin das Reformations-Fest gehöret, als in zeitlichen, die er einem gewissen Lande erwiesen, erinnern. Zu denen Rechten der Majestät gehöret das Recht über die Religion, aus welchem wieder das besondere Recht, Kirch-Ordnungen zu machen, flüsset, daß der Fürst entweder von denen Cerimonien, Lehrern und Kirchen-Gütern gewisse Verordnungen von neuem vorschreiben, oder die bey einer Gemeine eingeführte Ordnungen verbessern oder bestätigen könne, wohin unter andern das Recht zu reformiren, das Recht Fest- und Bet-Täge anzuordnen, und öffentliche Gebets-Formeln vorzuschreiben gehöret. Wie aber und wie offt dergleichen Feste müssen angestellet werden, müssen die Umstände weisen. Bey denen Jüden wurden im Alten Testamente die Feste mit grossen Freuden gehalten, den Tempel schmückten sie mit Meyen und andern grünen Zweigen, Ps. 118, 27. stellten ehrliche Gastereyen an, und bezeugten sich frölich dabey. Num. 10, 10. 1 Reg. 8, 65. 66. 2 Par. 30, 22. 25. Ihre vornehmsten Feste waren folgende: 1) der Sabbath, welcher am siebenden Tage in der Woche gefeyert, und von GOTT selbst eingesetzt, Gen. 2, 2. 3. und zu heiligen und feyern geboten worden; Exod. 16, 29. c. 20, 8. 9. 10. c. 23, 12. etc. 2) das Oster-Fest, welches von GOTT auf den vierzehenden Tag des ersten Mondens Abib oder Nisan, zu halten eingesetzt, und sieben Tage lang celebriret worden, zum Gedächtniß des Auszugs aus Egypten; Exod. 12, 2. seq. Leu. 23, 5. 3) das Pfingst-Fest, welches auch das Fest der Wochen, und das Fest derer Erstlinge hieß, und funfzig

Tage

Tage nach Ostern, zum Andencken des gegebenen Gesetzes gefeyert wurde; Exod. 34, 22. Leu. 23, 15. 16. 4) das Fest der Lauberhütten, fiel auf den funfzehenden Tag des Mondens Tisri, und währete sieben Tage, zum Andencken, daß die Kinder Israel auf ihrer Reise in der Wüsten in Hütten gewohnet; Leu. 23, 34. 43. 5) das Posaunen-Fest oder das Fest des Drommeten-Blasens, oder der Sabbath des Blasens, fiel auf den ersten Tag des Mondens Tisri; Leu. 23, 24. 6) das Versöhn-Fest ward gehalten den zehenden Tag des Mondens Tisri; Leu. 23, 27. 7) das Fest derer Neumonden, war der erste Tag eines jeden Mondens; Num. 28, 11. 8) das Sabbaths-Jahr, war alle Zeit das siebende Jahr; Exod. 23, 11. Leu. 25, 4. 9) das Jubel-Jahr, welches auch das Erlaß-Jahr, ingleichen das Hall-Jahr hieß, war alle Zeit das funfzigste Jahr. Leu. 25, 8. seq. Alle diese Feste hatte GOTT selbst verordnet, wie aus angeführten Schrifft-Stellen zu ersehen. Ausser diesen aber hatten die Jüden selbst noch andere Feste verordnet, als: 1) das Fest des Gesetzes, welches am drey und zwantzigsten Tage des Mondens Tisri celebriret wurde, an welchem die Lectiones derer fünf Bücher Mosis in denen Synagogen geendet, und das erste Buch Mosis wieder zu lesen angefangen wurde; 2) das Fest Purim, wurde den vierzehenden und funfzehenden Tag des zehenden Mondens Adar celebriret, zum Andencken der wunderbaren Erlösung derer Jüden, durch die Königin Esther, aus der Hand des Jüden-Feindes Haman; 3) das Fest der Kirchweihung, welches von Juda Maccabaeo eingesetzet worden, am fünf und zwantzigsten Tage des Mondens Casleu. 1. Macc. 4, 52. Dieses Fest ist auch noch zu CHRISTI Zeiten von denen Jüden feyerlich gehalten worden, wie solches Joannes 10, 22. bezeuget; 4) verschiedene Fasten, als a) die Fasten des vierten Mondens, diese fiel auf den siebenzehenden Tag des vierten Mondens, welchen man Thamus nennete; b) die Fasten des fünften Mondens, fiel auf den neunten Tag des Mondens Ab; c) die Fasten des siebenden Mondens, oder die Fasten Gedalia, fiel auf den dritten Tag des Mondens Tisri; d) die Fasten des zehenden Mondens, fiel auf den zehenden Tag des Mondens Thebet. Was nun die drey oben genannte grossen Feste, als das Oster-, Pfingst- und Lauberhütten-Fest anlanget, so musten alle, die auf selbiges nach Jerusalem zogen, zu Fuß hinauf gehen, und war hiervon kein Mensch ausgeschlossen als allein die Weiber, die lahmen, die tauben, die stummen, die blinden, und die nur ein Auge hatten, die krancken, die alten, die albern, wie auch die gar zu zart waren, daß sie so weit nicht gehen konnten. Diese alle waren von dieser Reise befreyet. Auch waren davon befreyet die verschlossene, die Zwitter, wie auch die noch nicht frey gelassenen Knechte. Alle andere Manns-Bilder aber musten hinauf, auch diejenigen, die sonst unsaubere Arbeit zu verrichten pflegten, als Gräber, Güsser, Gerber und dergleichen, wenn sie ihren Leib und Kleider gewaschen, musten sie mit gen Jerusalem hinauf gehen. *Maimon.* de Sacr. sollemnib. 2. §. 1. seq. *Hottinger.* de Jur. Ebr. 71. *Drusius* praeterit. III. ad Luc. 22, 1. *Voisin.* ad §. 6. Prooem. *Raymund.* Pug. Fid. p. 37. *Leusden.* Philol. Ebr. mixt. Dissert. 37. Zwar will *Lyra* ad Exod. 23, 17. 1 Sam. 1, daß diejenige, so weit von Jerusalem abgewohnet, nicht schuldig gewesen, jährlich auf allen dreyen hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Lauberhütten zu erscheinen, sondern wäre genung gewesen, wenn sie nur auf Ostern erschienen. Aber dieß ist wieder obgedachte klare Schrifft, da GOTT ausdrücklich befiehlet, daß alles, was männlich ist, (es wohne weit von Jerusalem ab, oder nahe bey) hinauf solle. Niemand war hiervon befreyet als jetzt gedachte Personen. Alle andere Manns-Bilder musten dreymahl im Jahr hinauf. Wollten ihre Weiber mit gehen, war es ihnen; war nicht verboten, aber sie waren auch nicht daran verbunden, sondern mogten hierinnen thun, was sie wollten, weil das Gesetz die Manns-Bilder allein verband. So war auch nöthig, daß etliche zu Hausse blieben, und auf die Haußhaltung Achtung gaben. Doch pflegten sie aus eigner Andacht insgemein einmahl im Jahr, und zwar gerne am Oster-Feste hinaufzugehen, wie also JESU Eltern, Joseph und Maria, alle Jahr gen Jerusalem aufs Oster-Fest giengen, Luc. 2, 41. ingleichen Hanna und Peninna mit Elckana ihrem Mann zur Stiffts-Hütten aufs Fest hinauf reiseten; 1 Sam. 1, 3. seqq. 1 Sam. 2, 19. da aber auch Hanna bißweilen heimgeblieben, wie zu sehen 1 Sam. 1, 22. Es nahmen die Väter auch ihre Söhne mit sich hinauf; wiewohl, wie früh solches geschehen, die Schrifft nicht meldet. *Grotius* ap. *Wal.* ad Luc. 2, 42. hält davor, daß, wenn die Söhne zwölf Jahr alt gewesen, sie mit hinauf genommen worden, eben wie CHRISTUS, da er zwölf Jahr alt war, mit seinen Eltern gen Jerusalem hinauf gieng. *Boufrer.* ad Ez. 23, 17. vermeynet, daß niemand von denen Söhnen an denen jährlichen grossen Festen zu erscheinen verbunden gewesen vor dem zwantzigsten Jahre. Eben dieß will auch *Herberg.* Magnal. ad Gen. 23. num. 23. p. 522. da er schreibt, daß die Manns-Bilder hinauf ziehen müssen, die über zwantzig und unter funftzig Jahren gewesen, und setzet hinzu, daß die Rabbinen solches sagen. Wer aber von denen Rabbinen solches sage, meldet er nicht. Die Meynung aber müssen alle Ebräer nicht haben, denn man findet auch, daß ein Knabe frey von der Erscheinung vor dem HERRN im Tempel auf denen dreyen Festen so lange gewesen, biß er so starck war, daß er, wenn er den Vater bey der Hand hielt, mit ihm auf den Berg des Tempels hinauf steigen konnte. *Chagig. Lightfoot* Centur. chorogr. Matth. praemiss. 35. *Maimon.* de Sacr. sollemnib 2. §. 3. Wie aus der Stadt Jerusalem unterschiedliche hohe Ausgänge nach dem Tempel hinauf gegangen, haben wir bey Beschreibung des Tempels c. 28. gewiesen. So bald nun ein Knabe so starck und dreist geworden, daß er mit dem Vater hat hinauf steigen können, ist er schuldig gewesen, auf die drey hohe Feste mit hinauf zu gehen, welches ohne Zweiffel früh in der Jugend hat geschehen können; wiewohl wir hie eben kein gewiß Jahr setzen können. Matth. 21, 15. da es scheinet, daß ziemlich kleine Kinder im Tempel gewesen. Sonst ist nicht unvermuthlich, was *Lyra* ad 1 Sam. 1. et ad Luc. 2. vorgiebt, obwohl *Drus.* ad Sam. l c. nicht wohl weiß, ob er ihm beyfallen solle oder nicht, daß, wenn die Leute aus einer Stadt aufs Fest gezogen, sie unterschiedliche Parteyen gemacht. Die Männer hätten ihre Par-

tey vor sich gehabt, und wären allein vor sich gegangen, die Weiber auch vor sich, und hätten ihre eigene Gesellschafft vor sich gehabt. Die jungen Knaben aber hätten sich halten mögen, zu welcher Gesellschafft sie gewollt, entweder in derer Männer oder Weiber Gesellschafft; und dahero sey es gekommen, daß, wie JESUS am Oster-Feste zu Jerusalem blieb, und seine Eltern wieder nach Hause giengen, sie es nicht gewust, daß er da geblieben, sondern hätten gemeynet, er wäre unter denen Gefährten: Joseph habe gedacht, er werde bey seiner Mutter Maria in der Gesellschafft derer Weiber seyn; Maria aber habe vermeynet, er wäre bey seinem Pfleg-Vater Joseph, in der Gesellschafft derer Männer, und hätten ihn darüber beyde verlohren. Sie bereiteten sich einen gantzen Monath gegen diese drey hohen Feste vorher, sonderlich die letzten funfzehen Tage, welche sie חרס, die Helffte nenneten, nemlich die Helffte des Monaths, *Buxtorf.* Lex. Talm. m. חרס, *Lightfoot.* Hor. Ebr. ad Act. 1, 4. in welchen sie auch ihr Vieh verzehendeten, damit sie Vieh zu denen Fest-Tagen hätten. Im Tempel giengen sie auch funfzehen Tage vorher in die Seckel-Cammer, und nahmen Geld heraus, was nöthig war, davor einzukauffen. Sie musten auch dem Feste zu Ehren am heiligen Abend ihnen die Haare abschneiden lassen, konnte es auch am Feste selbst (nach dem ersten Tage) geschehen, wie aus denen Ebräern *Lightfoot* anführet. Hor. Ebr. ad 1 Cor. 1, 14. In alle der Zeit, da sie hinauf giengen, in Jerusalem blieben, und wieder zurück reiseten, erkannten die Männer ihre Weiber nicht, sondern enthielten sich aller ehelichen Beywohnung, wie aus dem Exempel Elkana zu sehen, der sein Weib die Hannam, so zu GOTT so brünstig um einen Sohn gebeten hatte, und von dem Hohenpriester Eli der Erhörung ihres Gebets war versichert worden, nicht ehe erkannte, als biß er von seiner Reise wieder heim gekommen war. 1 Sam. 1, 19. Es zogen aber nicht alleine die gebohrnen Israeliten jährlich dreymahl auf die hohen Feste, sondern auch die gemachten Israeliten, die Fremdlinge der Gerechtigkeit, ja gar von Heyden machten sich nicht wenige herzu, denen Fest-Tägen derer Jüden zu zusehen. Was muß aber da überall im Lande vor eine Reise gewesen seyn? Was muß in Jerusalem zu thun gewesen seyn, da so viel hundert tausend Personen von allen Orten und Enden her hinein gekommen seyn! Als Cestius Gallus, wie eben das Oster-Fest vor der Thür war, gen Jerusalem auszog, gieng ihm das Volck entgegen, und bat wieder ihren bösen Landpfleger Florum, daß er ihn doch verjagen wollte, und schreibt *Josephus* de Bell. Jud. II. 13. daß die Menge, so ihm aus Jerusalem entgegen gegangen, und gebeten, gern bey dreyßig mahl hundert tausend Mann gewesen. Wer hat sein Lebenlang von so viel Volcks auf einmahl beysammen gehöret, oder sie beysammen gesehen? Dahero ist denen Römern solche starcke Zusammenkunfft sehr zuwieder und verdächtig gewesen, weswegen sie auch, nachdem sie die Herrschafft über Judäa bekommen, auf denen Fest-Tägen stets auf ihrer Hut gewesen, und sich wohl in Acht genommen, daß die grosse Zusammenkunfft nicht etwa neue Händel anfienge, haben auch zu dem Ende auf der Burg Antonia eine gar starcke Wache gehalten, so genaue Acht auf die Jüden im Tempel gegeben, und wenn sich etwas gereget, sie sich alsobald verstärcken, und von dannen in den Tempel einbrechen könnten. Wunder ists, wie so viel hundert tausend Menschen, als auf denen drey hohen Festen zusammen gekommen seyn, in Jerusalem haben Raum kriegen können. Die Ebräer halten auch dieß vor eins derer zehen Wunder, die sich stetig daselbst zugetragen, daß bey so unzähliger Menge Volcks doch alle und jede haben Herberge bekommen können, und niemand klagen kürffen, er hätte nicht Raum in Jerusalem, obwohl doch etliche auch ausser Jerusalem in Hütten sich aufhalten können, doch nicht weiter, als ein Sabbather-Weg von der Stadt ab. *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Jo. 19, 31. et Luc. 2, 43. Die in der Stadt lagen, hatten freye Logiamenter, und durfften keine Miethe davor geben, sondern die Bürger gaben ihnen freye Wohnung und Bette, weil die Stadt Jerusalem und derselben Häusser eigentlich nicht denen Bürgern, sondern allen Stämmen gehöreten. Doch gaben ihnen die bey ihnen einzukehrten Freunde das Fell von ihren Opffern, wie auch ihren irdenen Krug und Gefäß, darinne sie kochten. *Lightfoot.* Cent. Chorograph. Matth. praem. c. 21. *Cun.* de Republ. Ebr. I. 7. *Wagenseil.* ad Gemar. Sota c. 7. Sect. 22. not. 3. Warum GOTT der HERR diese drey hohen Feste nicht daheim habe wollen feyren lassen, sondern in Jerusalem, und alle Männer dabey habe wollen versammlet haben, davon schreibet *Josephus* Ant. Jud. IV. 8. nicht uneben: Die Ebräer sollen von allen Orden des Jahrs dreymahl in der heiligen Stadt und Tempel zusammen kommen, und GOTT daselbst vor alle empfangene Gutthaten dancken, und ihn um fernere Gnade mit ihrem Gebete anruffen, beyeinander essen, Freundschafft und allen guten Willen pflantzen. Denn es diener wohl zur Sache, daß diejenige, die eines Geschlechts und Herkommens sind, und einerley GOttesdienst pflegen, auch einander von Angesicht kennen, welches leicht durch solche Versammlung zu Wege gebracht wird, da man einander siehet, anredet, und in Kundschafft kommet, deren man darnach eingedenck bleibet, wie hergegen, wo man nimmer zusammen kommt, einander entwehnet, und fremd wird. Fast dergleichen hat auch *Philo* de Monarch. II. p. 634. Es komen unzählig viele aus unzählig viel Städten zu Wasser und Land vom Morgen, Abend, Mitternacht und Mittag auf denen hohen Fest-Tägen zu dem Tempel, gleichsam als zu einer allgemeinen Zuflucht des geschäfftigen und unruhigen Lebens, damit sie daselbst Ruhe finden, ihrem Gemüthe Lufft machen, alle Sorgen, damit sie sich im gantzen Leben qvälen, bey Seite setzen, ein wenig sich erhohlen und frölich leben können, auf daß sie mit gutem Muth, und in guter Hoffnung des GOttes-Dienstes abwarten, auch unter sich selbst neue Freundschafft machen, und mit Essen und Trincken ihre Einigkeit befestigen mögen. *Maimon.* Mor. Nenoch. part. 3. c. 43. *Abarbenel.* ap. *Compiegn.* de Veil. not. ad *Maimon.* de Sacr. sollemn. 1. da er auch unter andern schreibet, daß hierdurch die Kinder Israel auch die stetige Wunder im Tempel

zu

zu sehen bekommen, ingleichen wie der Levitische GOttes-Dienst verrichtet wurde, wie die Priester ihr Amt verrichtet, wie die Leviten gesungen und musiciret, und dahero den Tempel und den GOttes-Dienst hoch hielten, auch wenn sie etwa in schweren zweiffelhafften Sachen keine gründliche Nachricht an ihrem Orte kriegen könnten, sie allhie auf denen hohen Fest-Tägen das Obergericht deßwegen zu Rathe zühen, und sich unterweisen lassen könnten. Unterdessen aber, da das Land also durch Besuchung derer drey hohen Feste von Einwohnern entblösset ward, verhieß ihnen GOTT, daß er sich des Landes annehmen, und es wieder ihre Feinde beschützen wollte: Niemand, spricht er, soll deines Landes begehren, weil du hinauf gehest dreymahl im Jahre zu erscheinen vor dem HERRN deinen GOTT, Ex. 34, 24. welches aber zu verstehen, dafern sie GOTT fürchten, und in seinen Geboten einher gehen würden. Denn im wiedrigen Fall hatte sich das von Männern entblösseta Land des Schutzes GOTTES nicht zu trösten. So schreibet *Josephus* de Bell. Jud. II. 23. daß als Cestius gen Lydda gekommen, er die Stadt von Männern ledig und entblöst gefunden, weil alles Volck wegen des Laubèrhütten-Festes nach Jerusalem ausgezogen, doch wären noch funfzig da gewesen, die er erwürget, und darauf die Stadt in Brand gesteckt. *Leydekker* de Republ. Ebr. IX. 3. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. V. 9. *Jo. Meyer* de Temporibus sacris et Festis diebus Ebraeorum.

Festa, (*Petr. Martyr.*) ein gelehrter Dominicaner aus Orci nuovi im Bresciänischen, trat zu Cremona in den Orden, ward zu Bologna Magister Studentium, darauf Baccalaureus und Rector, endlich Inquisitor generalis und Prouincial. Er lebte noch 1612. in seinem Profess-Hause, darein er sich Alters halber zurückbegeben, und mag noch vor an. 1619. allda gestorben seyn. Seine Schrifften sind Instructio de modo procedendi in causis S. Officii, Bologna um 1600. Summarium ordinationum capitulorum generalium et prouincialium pro prouincia Lombardiae ib. eod. Summarium constitutionum, declarationum et ordinationum pro regimine S. Ordinis Praedicatorum ib. oder Cremona 1612. correcter aufgelegt zu Bologna 1618. Antwerpen 1619 in 8. Paris 1620. in 4. Conciones quadragesimae de feriis et Sanctis, Cremona 1614. in 8. denen füget *Rouetta* ad 1609. noch Commentaria in I. et III. partem Summae S. Thomae bey, die aber zu Cremona noch im MS. befindlich. *Domin. Codagli* Hist. Vrceana. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 382.

Festa, (*Marcellus*) verfertigte Or. pro Sollemni studiorum restauratione, Padua 1641. in 4. *Barberini* Bibl.

Festasius, (*Nicol.*) schrieb Tr. de Aestimo et Collectis, Venedig 1571. in 8. welches in Tractatu Tractatuum Tom. XII. stehet. *Barberini* Bibl.

Feste, oder Veste, ist der Himmel, so über die gantze Erde um und um wie ein Tuch ausgedehnet und ausgebreitet, auch also befestiget ist, daß er beständig bleiber, und nicht zerfällt oder zertheilet wird; und ist von GOtt wunderlich erschaffen, die obern und untern Wässer zu unterscheiden, Gen. 1, 6. 7. und von seiner göttlichen Weißheit und Allmacht ein Zeugniß zu geben. Ps. 19, 2. Jer. 10, 12. 51, 15.

Feste, ist in Bergwercken ein vorfallendes festes Gestein, so den Gang öffters verklemmet oder verdrucket, und gehet schwer zu, dadurch zu brechen. Ursprung des Bergwercks 10. p. 27. Herttwigs Berg-Buch p. 133.

Feste Gebürge, heissen die Berg-Leute, wenn das Gebürge feste zu gewinnen, wenn es sehr feste, sagen sie: Das Gestein will sich nicht stuffen lassen oder nimmt die Oerter nicht an.

Feste halten an der Frömmigkeit Job. 2, 3. 9. Das Wort im Grund-Text bedeutet einen, der etwas fest, und mit aller Gewalt, aus allen Kräfften hält, daß es ihm ja nicht entkomme. Nun ist zwar die Frömmigkeit kein solches Ding, das man mit leiblichen Händen fassen und greiffen kann; jedoch wird solches Wort dem Hiob allhier zugeschrieben, so ferne er alle geistliche Kräffte angewendet, die er durch Hülffe des Heil. Geistes gehabt, da er nicht laß noch träge worden, und etwan abgelassen fromm zu seyn, wie sehr ihn auch ein Unglück nach dem andern abgemattet: Sondern da that er desto mehr Fleiß, seinen Beruff und Erwählung fest zu machen, damit er nicht strauchele, welches der Apostel von allen Christen erfordert; 2. Petr. 1, 10. so feste hielt er an seiner Frömmigkeit. Eigentlich dasheisset Grund-Wort eine Aufrichtigkeit, da man ohne Falschheit und Heucheley dem Befehl GOttes nachzukommen sich befleissiget, seine menschliche Schwachheit und täglichen Fehler sieht, und nicht bemäntelt, sondern erkennet und bekennet, dieselbigen seinem GOtt mit Reu und Glauben täglich abbittet, und darwieder desto eifriger in einem heiligen Wandel sich vor GOtt finden lässet, und ein göttliches Leben führet, wie Henoch, Noah, Abraham und andere Heiligen gethan. Gen. 5, 24. 6, 9. 17, 1. Es ist das schlecht und recht, darnach David seufftzete. Ps. 25, 21. Es ist die Einfalt des Hertzens, und die Reinigkeit derer Hände, darauf sich Abimelech berief. Gen 20, 5. Es ist das gantze Wohlerhalten eines rechten und wahren Gliedmasses der Kirchen GOttes, die Gerechtigkeit und Heiligkeit eines aufrichtigen, rechtschaffenen Israeliten, in welchem kein falsch ist; Jo. 1, 47. der ohne Wandel einhergehet, etc. der unschuldige Hände hat. Ps. 24, 4. Das heisset Frömmigkeit. *Carpzov.* Leichen-Spr. Tom. III. p. 585. seq.

Feste halten die Hoffnung. Ebr. 6, 11. Nach dem Griechischen heist es, die Gewißheit der Hoffnung, da man so gewiß und fest in der Hoffnung zu GOtt ist, daß man mit gantzem Hertzen an das, was er verheisset, gehet, und es gewiß zu erlangen hoffet, wie das Griechische Wort eigentlich mit sich bringet. Solche Hoffnung ist eine von denen drey Haupt-Tugenden derer Christen, davon der Apostel gedencket. 1. Cor. 13, 13.

Feste seyn im Glauben Col. 2, 7. Christen müssen feste seyn so wohl in der Glaubens-Lehre von Christo, und sich nicht wägen noch wiegen lassen von allerley Wind der Lehre etc. Eph. 4, 14. als auch in der Hertzens-Zuversicht und Vertrauen auf Christum; da müssen sie keinen Zweiffel hegen von Christi Verdienst und Genugthuung, sondern eine Freudigkeit und Zugang haben in aller Zuversicht durch den Glauben an ihn. Eph. 3, 12. Nun ist zwar die Glaubens-Befestigung ein Werck GOttes; 2. Cor. 1, 21. 1. Cor. 1, 8. jedoch kommt denen Christen zu, daß sie ihren eigenen Fleiß dabey anwenden, und die Mittel gebrauchen, durch welche sie GOtt befestiget, nemlich GOt-

tes Wort fleissig hören und lesen, sich der heiligen Taufe ohne Unterlaß erinnern, und das heilige Abendmahl, welches eben das Befestigungs-Sacrament ist, öffters genüssen, heilige Gespräche und Unterredungen halten, auch immerdar zu GOtt beten: HErr, stärcke uns den Glauben. Luc. 17,5. *Carpzov.* Tugend-Spr. p. 1014.

Feste Land, Continens, Terre ferme, wird dem Wasser und sonderlich dem Meere entgegen gesetzet, und bedeutet ein grosses und weit sich erstreckendes Stück Erde, da man trockenen Fusses gehen kann, ohne daß man durch ein dazwischen liegendes Meer aufgehalten wird.

Feste Stadt. Es. 26, 1. **Wir haben eine feste Stadt, Mauren und Wehre sind Heil.** Die christliche Kirche, von welcher Esaias anderweit schreibet, sie werde genennet eine Stadt des HErrn, ein Zion des Heiligen in Israel, c. 60, 14. **das ist die feste Stadt**; sie ist fest gegründet auf denen heiligen Bergen, nach Davids Ausspruch, Ps. 87, 1. oder wieder HErr Christus nachdencklicher redet, die auf einem Felsen gebauet ist, da sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen. Matth. 19, 18. **Denn Mauren und Wehre sind Heil.** Heil wird allhier von dem Heiland genommen, sintemahl er selbst ihr Schutz und Schirm ist, und sich also erkläret: **Ich will eine feurige Mauer umher seyn.** Zach. 2, 5.

Festenberg, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oelß, an denen Polnischen Grentzen, 6. Meilen von Breßlau gelegen. An. 1697. hat die verwitbete Herzogin von Oels, Eleonora Charlotta ihren Witben-Sietz allhier genommen. An. 1676. hat es dieser Herzogin Gemahl Siluius Friedrich von denen Köckritzern erkaufft und an. 1712. ist es an die verwitbete Herzogin Annen Sophien von Juliusburg abgetreten worden. Es ist dieser Ort das Stamm-Hauß des adelichen Schlesischen Geschlechts von Festenberg, Packisch genañt, siehe **Packisch**. *Lucae* Schles. Chr.

Fester Cörper, s. Corpus firmum, T. VI. p. 1358.

Festes Wort, wird die heil. Schrifft genennet, 2. Pet. 1, 19. weil sie 1.) das Wort des unwandelbaren GOttes selbsten ist, der feste ist, und unwandelbar bleibet, wenn alles vergehet, Ps. 102, 13. 28. und dessen Wort ewiglich bleibet, Ps. 119, 89. Es. 40, 8. Luc. 21, 33. 2.) wegen derer Dinge, die darinnen enthalten sind, in welchen nichts ungewisses noch schlüpffriges, nichts falsches noch erdichteres, sondern lauter Beständigkeit, Gewißheit und Wahrheit anzutreffen ist. Dein Wort ist nichts denn Wahrheit, Ps. 119, 160. Jo. 17, 17. 3.) wegen der End-Ursache und seiner kräfftigen Würckung, weil es die Hertzen derer Menschen befestiget im Glauben, im Leben, im Leiden und Sterben. Es ist nicht nur an ihm selbst feste, sondern machet auch die Gewissen sicher und feste, sagt Lutherus Comment. h. l. *Adami* Delic. Dict. P. I. p. 576. seq.

Festigkeit, ist eine Eigenschafft derer Cörper, Vermöge welcher ihre Theile der Gestallt zusammen hangen, daß sie nicht ohne Mühe sich trennen lassen. Ein **Cörper** von dieser Art wird ein **fester Cörper** genennet; Sie ist der Flüssigkeit entgegen gesetzet, da nemlich die Theile eines Cörpers zwar auch zusammen hangen, aber so geringe, daß sie von einer geringen Gewalt können von einander getrennet werden. Beyde Adfection nimmt ihren Ursprung von denen Cohaesions-Kräfften, deren Existenz und Beschaffenheit unter dem Titel Cohaesio, Tom. VI. pag. 614. seq. ist dargethan worden.

Festigkeit eines Gebäudes, ist der Zustand eines Gebäudes, bey welchem man keine Gefahr zu besorgen hat, daß es einfalle, oder in kurtzen durch den Gebrauch verschlimmert und unbrauchbar gemacht werde. Je länger ein Gebäude solchem Ruin widerstehet, je fester wird es genennet; und muß man daher aus der Länge der Zeit, durch welche ein Gebäude unverschlimmert stehen kann, von der Festigkeit desselbigen urtheilen. Ein mehreres siehe unter **Dauerhafftigkeit**, Tom. VII. p. 2 .2. seq.

Festiglich, wird nicht von der Handlung, als vielmehr von der Beständigkeit des Willens, und Ueberlegung genommen.

Festin, heist insgemein ein jedes Fest, insonderheit aber ein Freuden-Fest, dergleichen bey Vermählungen, an Geburts- und Namens-Tägen, bey Friedens-Schlüssen, oder andern erfreulichen Begebenheiten angestellet werden.

S Festina, siehe S. Quintianus.

Festingius, (*Jo.*) ein JCtus, von dem man weiter nichts findet, als daß er zu Lübeck gebohren, J. V. Doctor, ferner zu Rostock Professor Pandectarum, Schwerinischer Rath und Adsessor des Consistorii gewesen, und 1691. als Pro-Rector zu Rostock verstorben. Er ließ Disp. et Programmata, als: Semicenturiam controuersiarum ciuilium, Rinteln 1678. in 4. de Honoribus iuris peritorum eorumque insidiatoribus, Rostock 1682. in 4. de Actione inani ib. 1686. de Numero auditorum in Academiis, ib. 1687. de Disputationum vtilitate et de vera disputandi ratione ib. eod. de Successione ab Intestato ib. eod. de Iudice imperito: de reddita e caelo terrae iustitia: de Artificiis aduocatorum: de Domicilio: de motiuis studiorum cupidine lucri et honoris. von Seelen Athen. Lubec.

Festino, ist ein von denen Scholasticis nach eigenem Bedüncke gemachtes Wort, wodurch sie nach ihrer einmahl angenommenen Bedeutung eine solche Art Schlüsse der andern Figur bemercken, da innen Maior Propositio allgemein verneinend, Minor besonders bejahend und die Conclusion besonders verneinend ist, z. E.

fE Kein Mensch, so bey sich selbst ist, dringet sich um;
fI Einige Heyden haben sich selbst umgebracht;
nO Derohalben sind einige Heyden nicht bey sich selbst gewesen.

Festiuitaet, bedeutet eben so viel als Festin.

Festiuus, (*Aurelianus*) siehe Aurelianus Festiuus, Tom. II. p. 2210.

Festo, sind Rudera von einem alten Städtgen im Gebiete von Candia. Es stand nemlich ehedem allhier Phaestus oder Phaestum. *Homerus*. Ιλ. B 648. *Stephanus*. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Diodorus Siculus* V. 79. *Scylax*. *Dionysius* Orb. Descr. 88. *Strabo* X. p. 734. Die Einwohner hiessen Phaestei. *Plutarchus* in Solone p. 84. *Athenaeus* VI. p. 261. Unter denen daselbst gebohrnen berühmten Leuten stehet der bekannte Poet Epimenides oben an. *Strabo* l. c. *Diogenes Laertius* I. 109. *Suidas*. *Plutarchus* l. c. *Tzetzes* Chiliad. V. 18. *Eustathius* ad *Dionys.* l. c. Bey dieser Stadt stund ein Tempel, der von denen Einwohnern Cretae und gantz Africa fleissig besuchet ward. *Philostratus* Vit. Apollon. IV. 34. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 104.

Feston, siehe Encarpus, Tom. VIII. p. 1132.

Fest-Rechnung, siehe Computus Paschalis, Tom. VI. p. 882.

Fest-Tag, siehe **Fest**.

Festuca,

Festuca, Auena Graeda, Festuca gramineaglumis hirsutis *C. B.* Aegilops et Festuca, *Dod. Gal.* Siphonium bromos herba *Tab.* Lolium 2. *Trag.* Bromos, *Lac.* Gramen murorum *Dalech. Lugd.* Frantzösisch Fetu. Teutsch Tauber-Haber, Gauch-Haber, ist ein Gewächse, welches niedrige und dünne Stengel, oder Röhrlein, treibet, und Kraut, das dem Korne nicht unähnlich siehet, auf denen Spitzen stehen Aehren, wie am Haber; diese beschlüssen dünne, länglichte Körner, die röthlicht, rauh und bärtig sind. Bißweilen sind diese Aehren gleichsam in ein kleines Pack zusammen gepacket und alsdenn heisset dieses Kraut Phoenix altera, sonsten stehen sie nie beyeinander. Dieses Gewächs wächset unter dem Getrade, unter der Gerste, am meisten aber unter dem Roggen, man erachtet es auch vor einen falschen und Bastard-Roggen. Am meisten findet es sich, wenn der Winter zu feuchte ist gewesen. Vom Geschmack ist es in etwas scharff. Es machet zeitig, zertheilet, dienet die harte Geschwulst zu erweichen, und sie zum Eyter zu bringen. Festuca à fissione, vom spalten, weil sichs gar leichtlich spaltet.

Festuca, heist auch bey denen Medicis ein Splitter von Knochen oder Holtz.

Festuca, hieß eine Art einer Ruthe, dadurch der Praetor einem die Freyheit mittheilte. *Plautus* Mil. Glor. IV. 1. vs. 15. *Persius* Sat. V. 175. *Politianus* Miscell. 98. *Raeuardus* Var. IV. 9. *Christ.* Nott. Acad. Obs. VII. extr. p. 101.

Festuca, siue Aegilops Narbonensis *Lob.* siehe Aegilops secunda, *Matth.* Tom. I. pag. 630.

Festuca altera capitulis duris, *C. B.* siehe Aegilops secunda, *Matth.* Tom. I. p. 630.

Festuca auenacea sterilis elatior, *C. B.* siehe Aegilops prima, *Matth.* Tom. I. pag. 630. ingleichen Bromos, Tom. IV. pag. 1466.

Festuca gramineagluмis hirsutis, *C. B.* siehe Festuca.

Festucaga, *Gazae*, siehe Bromos, Tom. IV. p. 1466.

Festune, siehe Encarpus, Tom. VIII. p. 1132.

Festung, Forteresse, ist ein Ort, welcher entweder von Natur durch Wasser, Moräste, hohe Felsen u. d. g. oder von der Kunst durch Mauern, Wälle, Bollwercke, Gräben und allerhand Aussenwercke der Gestalt beschlossen und verwahret ist, daß der Feind demselben entweder gar nicht, oder doch nicht leichtlich beykommen kann. Wie nun aber des Feindes Angriffe zu aller Zeit nicht einerley bleiben, so ist auch nöthig, daß sich die Manieren der Befestigung darnach ändern, man kann also keine Art zu fortificiren vor beständig und vollkommen ausgeben. Doch ist man in so weit einig, daß ein Ort vor eine gute Festung zu halten, wenn er so angeleget ist, daß er nicht viel Besatzung erfordere, an allen Orten gleich starck, und die Gegend umher so beschaffen, daß sie allenthalben frey bestrichen werden, der Feind aber nichts zu seinem Vortheil daran finden könne. Die Wercke sollen so angeleget seyn, daß immer das eine von dem andern beschützet werde. Die Festungen werden in reguläre und irreguläre getheilet. Diese sind, an welchen die gleichnamigen Linien und Winckel nicht einerley Grösse haben; jene, deren Stücke, Linien und Winckel, die einerley Namen führen, alle von gleicher Art und Grösse sind. Die regulären werden gemeiniglich denen irregulären vorgezogen, weil sie an allen Orten gleich starck befestiget werden können. S. *Julien* dans l' Architecture militaire zeiget, wie ein irregulärer Ort dermassen fortificiret werden könne, daß er die Vollkommenheit einer regulären Festung erhalte. Es giebt zweyerley Arten einen Ort zu befestigen, die Holländische und Frantzösische. Jene ist von Freytag, Doyen, Stevin und andern excoliret, und so lange beybehalten worden, biß der Graf von Pagan ihre Fehler entdecket, und durch seine Manier zu verbessern getrachtet. Hiernächst hat *Blondel* eine neue und starcke Manier heraus gegeben, welche *Vauban* vollends verbessert, und vor den stärcksten Ingenieur unter denen Frantzosen gehalten wird; doch hat er den Baron von Coehorn noch etwas zu verbessern überlassen. Die berühmtesten Scribenten von Festungs-Bau sind; *Lorini*, Speckle, Freytag, Stevin, Doyen, *Pagan*, *de Ville*, *Blondel*, *Vauban*, *Coehorn*. Der Freyherr von Borcksdorff, Kimpler, Scheiter, haben viel darüber mit Raison gekünstelt, aber nicht allenthalben Beyfall gefunden. Eine genaue Untersuchung derer vornehmsten Manieren stellet *Maillet* in Travaux de Mars, und *Leonh. Christoph Sturm* in Architect. milit. hypother. Select. Der Nutzen wohlangelegter und starcker Festungen erhellet aus dem zur Gnüge, daß sie die Grentzen wohl versichern, den anzühenden Feind, wo nicht ermüden, dennoch den Paß lange disputiren, oder da er zwischen denen Festungen durchgehet, seine Trouppen mit Parteyen stets incommodiren. Sie erhalten die Correspondenz und Communications-Linien, bedecken die vornehmsten Passagen und Ströme, und dienen denen vornehmsten des Landes zur Sicherheit und Retirade bey einem erfolgten feindlichen Einbruch. Man kann die Schätze des Landes in selbigen verwahren, und die Artillerie, Munition und andere Kriegs-Bereitschafften, benebst der Lebens-Prouision darinnen aufbehalten. Sie geben denen Unterthanen eine Zuflucht und denen verflüchteten Armeen eine sichere Retraite, biß sie sich wieder recolligiren können. Sie sind die besten Mittel, die genungsam überlegten Kriegs-Desseins zu exequiren. Bey sich ereignenden Revolten können sie die Fluthen unbändiger Gemüther am besten aufhalten; auch die nahe und weit gelegenen adquirirten Provintzien ihre Devotion zu bezeigen, zwingen. Sie unterbrechen nicht nur des Feindes gewaltsame und in der Campagne überhand genommene Progressen, sondern können auch einen durch feindlichen Ueberzug in äusserstes Ruin gesetzten Staat, vor dem gäntzlichen Untergange biß zu Wiedererkrafftung befreyen. Bey Erwegung dieser Vortheile wird ein jeder verständiger gerne einräumen, daß einem Staat höchst nöthig sey, wohl angelegte Festungen zu haben. Wenn aber auch andern Theils die vor Augen stehenden Exempel, daß nemlich so berühmte Festungen in kurtzer Zeit sich an den Feind haben ergeben müssen, ansiehet, und dabey einen Ueberschlag machet: Was solche Festungen Anfangs zu bauen gekostet; was auf den Unterhalt der darinnen gelegenen Guarnison, Jahr aus Jahr ein verwendet worden; was die Artillerie und Kriegs-Munition anzuschaffen betrage; was zum Aufbau derer Zeug- und Magazin-Häuser, zur Reparatur mangelhaffter Wercke, und Anschaffung allerhand Kriegs-Materialien angewendet werden müssen; was die Infanterie zu errichten gekostet, welche man Zeit währender Belagerung verlohren und hinein geschicket, und was die Ranzion betragen, wenn die überbliebene Guarnison gefänglich angenommen worden; was auf die Verfertigung derer Particular- und General-Retraiten verwendet worden, so man währenden feindlichen

ten

Angriffes neu aufbauen müssen; was die Armatur des General-Succurses, es sey nun die Expedition mit glück- oder unglücklichem Succes verrichtet werden, vor Mühe, Zeit und Geld erfordert, so wird man zu gar grossen Summen gelangen. Da nun auch über alle angewendete Unkosten und Mühe die Festung dennoch, und in kürtzerer Zeit, als man vermuthet gehabt, verlohren gegangen; so wird sich befinden, daß von so grossen Spesen dem Public-Wesen gar ein kurtzer Dienst geleistet, der Feind durch die Uebergabe gestärcket, der Staat hingegen geschwächet worden. Zudem so muß alsdenn der Staat die Intraden einer solchen Festung und der herumliegenden Gegend missen. Und was kostet nicht die Wiedereroberung eines solchen Platzes, wenn man solchen durch formelle Belagerung wieder in seine Gewalt bringen will? An allen diesen aber ist die Ursache, daß man die Festung zu schwach gebauet, ihr nicht genug innere Defension gegeben, Vermöge welcher sie dem Feinde das Terrain Fuß vor Fuß disputiren, sich eine sehr lange Zeit defendiren, den Feind entkräfften, und so lange aufhalten können, biß solche durch einen annahenden Succurs von der Belagerung befreyet werde. Oben spezificirter Nutzen ist nur von starcken und wohlangelegten Festungen zu erwarten; dahero man abnehmen kann, wie höchst nöthig dieselbe einem Staet seyn, und was hingegen dieser vor Schaden von schwachen Festungen zu gewarten habe. Es erfordert aber Rimpler in seiner befestigten Festung, daß solche nicht nur wieder die feindlichen Wercke mit Artillerie und Infanterie wohl besetzet, sondern auch der Gestallt befestiget sey, daß sie sich inwendig viel stärcker wehren könne, als auswendig, damit ein Feind gemüssiget sey, alle ihre Polygonen samt dem innern Terrain zu gewinnen, wenn er sie erobern will. Hierzu setzet er nun folgende Maximen zum Grunde: daß die Linien derer Aussen- und Haupt-Wercke sich wieder den äussern Feind starck defendiren, und einander secondiren, wieder den inwärtigen Feind aber noch stärcker; daß die Cavallerie so geleget werden, damit sie vom Feinde erobert, denen Festungen nicht viel Schaden können; daß die innern Polygonen sowohl fortificirt, und mit einem Graben versichert werden, als die äussern, und daß auch zu beyden Seiten des innern Grabens Terrain gelassen werde; daß man das Haupt-Werck mit einer starcken Fausebraye umzühe; daß nächst vor jeder Polygon in den nassen Wasser-Gräben zwey versicherte und gedeckte Häfen, in denen trockenen Gräben aber zwey dergleichen Plätze wegen derer Ausfälle gemacht, und zu solchem Ende auch die Communications-Linien aus dem innern in den äussern Graben geleget werden; daß jede Polygon mit zwey abgebrochenen Ravelinen oder kleinen Bollwercken verstärcket werde; daß man das Haupt-Werck und die abgebrochenen Ravelins mit der durch halben Monden fortificirten doppelten Contrescarpe, so ihren Graben habe, verwahre; daß alle Bollwercks- und auf selbige correspondirende Winckel mit Caponieren versichert, und mit Bonnetten gedeckt seyn; daß die Profile, wie es zum Wiederstande erforderlich, und zur Defension verträglich, ordiniret, die Bau-Materien aber nach Erforderung derer offensiv-Waffen und Wercke, denen Festungen adpliciret werden; daß man in Anlegung neuer Festungen denen Quartieren der Stadt auch einige Defension verschaffe; ingleichen daß man zwischen diesen befestigten Quartieren, oder auch zwischen denen vornehmsten Passagen der Stadt, Communications-Wercke zur Versicherung der Correspondenz anordne. Die Artillerie soll der Gestallt verdeckt stehen, daß sie von der feindlichen Artillerie nicht kann ruinirt werden; die Infanterie aber muß man so gedeckt logiren, daß sie weder von mäßigen Steinen, Hand-Granaten, Mousqueten-Kugeln beschädiget, noch in Bestürmungen sogleich in ihren Posten überwältiget werden, sondern sich lange erhalten, und dem Feinde wiederstehen könne. Was vor Defension und Vortheil nach diesen Maximen einer Festung zuwachse, zeiget Rimpler l. c. Das Recht aber Festungen anzulegen, gehört unter die Regalia eines Landes, unter dieselben wird das Recht Krieg und Frieden zu führen gezählet. Weil nun die Festungen Mittel zu diesem Endzwecke sind, als gehört solche Sache vor den Regenten. Hieraus flüßet, daß der Regent des Landes seinen Unterthanen die Befestigung derer Schlösser verbieten, Beysteuer und Handreichung zum Festungs-Bau anbefehlen, ihre Schlösser, Häuser oder Aecker, ja auch die Kirchen im Fall der Noth zur Befestigung anwenden könne.

Festung. Zach. 9, 12. **So kehret euch nun zur Festung**; damit wird auf CHristum gesehen, weil wir bey ihm sicher sind wieder die Anklage des Gesetzes, Sünde, Tod und Teuffel, nicht anders, als wie man in einer Festung wieder die Anläuffe derer Feinde sicher ist.

Festung. 2. Petr. 3, 17. **Und entfallet aus eurer eigenen Festung.** Der Apostel verstehet durch die **Festung** nichts anders, als **die wahre Glaubens-Lehre**, wie aus cap. 1, 12 klar ist, allwo es nach dem Griechischen heist, **in der Warheit gefestiget, oder als in eine Festung gesetzet.** Und solche reine Glaubens-Lehre ist auch in der That eine rechte Festung, denn so lange man in derselben sich hält, kann man vor allen Stürmen derer Feinde, Sünde, Tod, Teufel, Welt und Hölle sicher seyn, die an dieser Festung gleichsam die Köpffe zerlauffen, und schändlich fallen müssen. Es nennet sie aber Petrus nicht schlecht weg eine Festung, sondern ihre, derer gläubigen **eigene** Festung, denn sie ihnen eigen ist, als die in derselben feste stehen, wenn andere zur Zeit der Anfechtung abfallen. Matth. 13, 20. 21. Wiewohl nicht aus eigenen Kräfften, sondern durch GOttes Macht, der sie zur Seligkeit bewahret, 1. Pet. 1, 5. 5, 10. Phil. 4, 13.

Festungs-Bau, siehe **Kriegs-Bau-Kunst.**

Festus, es wird in dem Codice Theodosiano dreyer dieses Namens gedacht, welche allesamt unter denen christlichen Kaysern hohe Aemter bedienet. Der erste war unter Constantino M. Landpfleger in Sardinien, um das Jahr 319; der andre wurde unter dem Kayser Valenti an. 370. über die Syrische Provintz gesetzet; und der dritte war Proconsul in Africa an. 376. Es gedencken ihrer auch andere Scribenten, so zu ihren Zeiten gelebet haben. *Jac. Gothofred.* Prosopogr. Cod. Theodos.

SS. Festus, Lucia und 22. andere, unter denen einige S. Sixtum melden, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Rom hingerichtet. Man begehet ihnen zu Ehren den 24. Jun.

S. Festus, siehe S. Censorianus, Tom. V. p. 1818.

S. Festus, siehe S. Januarius.

S. Festus, siehe S. Missurianus.

S. Festus, siehe S. Sosius.

Festus, (*Pescennius*) hat **eine Historie geschrieben**, auf die sich *Lactantius* Div. Instit. l. 21. beruffet. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. v. Pescennius Festus.

Festus, (*Porcius*) ein vornehmer Römischer Beamter, der an des Felix Stat und Stelle zu einem Land-Pfleger denen Jüden von Rom aus zugesendet und vorgesetzet wurde, und zwar in gefährlichen Zeiten, da das Volck wieder GOtt und seinen gesalbten, unsern Heiland JEsum, immer rasender, folglich im äusserlichen immer unordentlicher und blinder, dergestallt aber zum endlichen Gerichte von Tage zu Tage reiffer wurde. Das erste, so dieser Festus im Jüdischen Lande zu thun bekam, war die Verhörung des vom Felix aus politischen Ursachen denen Jüden zu Gefallen, gefangen hinterlassenen Apostels Pauli. Den sollte er ihnen gen Jerusalem stellen, da sie ihn unter Weges meuchelmörderischer Weise umbringen lassen wollten, so aber die Vorsorge GOttes nicht zugab, und ließ sich Porcius Festus, durch dessen heimliches Eingeben erinnert, dießmahl nicht bewegen, in derer Jüden arglistige Bitte zu willigen; sondern beschied sie nach Caesarien, allwo Paullus gefangen lag, mit dem Versprechen, daß seine Sache allda vorgenommen werden sollte. Allem Ansehen nach, hat Festus gar bald das Ansehen und das Erbitten derer Menschen mehr bey sich gelten lassen, als die heimlichen Rührungen GOttes, und die ihm dadurch eingeschärffte unparteyische Billigkeit. Denn als die Jüden hinab gen Caesarien gekommen waren, hatten sie es dahin gebracht, daß Festus mehr nach Gunst als nach Gewissen handeln, und denen Jüden das sonst abgeschlagene Begehren Pauli, mit dessen Stellung nach Jerusalem gewähren wollte und man also liefet Act. 25, 6. sqq. **Festus setzte sich, als er zu Caesarien angekommen war, gleich des andern Tages auf den Richt-Stuhl, und ließ Paullum holen. Da derselbe aber darkam, traten umher die Jüden, die von Jerusalem herab kommen waren, und brachten auf viel und schwere Klagen wieder Paullum, welche sie nicht mogten beweisen.** Festus aber **wollte denen Jüden eine Gunst erzeigen, und antwortete Paullo und sprach: Willt du hinauf gen Jerusalem, und daselbst über diesem dich von mir richten lassen?** Paullus durch den Geist der Weißheit gelehret und geführet, entgieng denen Stricken, und machte die Arglist derer Jüden, und die Parteylichkeit des Festi, mit seiner Beruffung auf den Kayser zu nichte und zu Schanden, erhielt aber durch die Neugierigkeit des Agrippae Gelegenheit, diesem und dem Festo die beyderseits nöthige und nützliche Wahrheit von der wahren Busse, von Auferstehung derer Toden, von dem damit verknüpfften Gerichte, u. s. w. der Gestallt zu sagen, daß sie alle beyde mächtig gerühret wurden, und Festus er- und bekennen muste, es stecke was ungemeines und übermenschliches in denen Reden Pauli, welches er ein Rasen nennte, sagende: **Paulle! du rasest, die grosse Kunst macht dich rasend.** So macht es die Welt, wenn sie mit gutem Grunde der allzugewaltig an- ein- und fortdringenden Wahrheit nichts entgegen zusetzen weiß, und ihr doch nicht nachgeben will, so fängt sie selbige an unverschämt, auch wieder bessers Wissen und Gewissen zu lästern; welches Paullus dem Festo zu Gemüth führte, mit der Erinnerung: **Ich rase nicht;** sondern ich rede wahre und vernünfftige Worte, die so viel Nachdruck doch endlich hatten, daß Festus zusamt dem Agrippa die Unschuld Pauli gestehen muste, der indessen doch nach Rom zugehen hatte, den Festum in seinem Amte zu-

rück und seinem Schicksal, oder vielmehr seinem Richter überlassende, da er die ihm so nahe gekommene christliche Wahrheit zu Beförderung seiner ewigen Wohlfarth nicht auf- und annehmen wollen. Sonst giebt ihm *Josephus* Antiqu. Jud. XX. 8. das gute Zeugniß, daß er sich alles Ernstes beflissen, Ruhe und Frieden herzustellen, und daß er zu dem Ende hinter denen im Jüdischen Lande gewaltig überhand genommen habenden Räubern ernstlich hergewesen, und ihrer viel gefangen, auch hingerichtet, auch einem falschen Messias das Handwerck geleget, übrigens dem Agrippa ein- und anders denen Jüden verdrüßliches nachgesehen, doch diesen erlaubt habe, sich deshalber hohen Orts zumelden. *Josephus* Ant. Jud. XX. 8. *Nold.* Hist. Idum. 410. seqq.

Festus, (*Sextus Pompeius*) ein Lateinischer Scribent, welcher vermuthlich unter denen christlichen Käysern gelebet, hat 20. Bücher geschrieben: de Verborum Significatione, die er aus einem grossen Wercke des Verii Flacci kurtz zusammen gezogen, worauf nachmahls noch einer, Namens Paullus, dieses Buch noch enger zusammen gebracht. *Macrobius* Sat. III. *Charisius* II. p. 196. Es ist aber gedachtes Werck von Aldo Manutio, Achille Maseo und Antonio Augustino anfänglich ediret worden. Nächst diesem hat man dieses Werck gedruckt zu Paris 1519. in fol. 1575. in 8. Rom 1581. in 8. Heidelberg 1583. in 8. ingleichen bey Perotti Cornu Copiae. Die beste Auflage, so man jetzo hat, ist des Andreae Dacerii, welche zu Paris 1681. in 4. heraus gekommen, und von Clerico zu Amsterdam 1700. in 4. wieder herausgegeben worden. Seit einigen Jahren arbeitet über einer neuen Auflage Henr. Cannegieter. Ordentlicher Weise befindet sich auch des Festi sein Werck mit denen Grammaticis veteribus. *Fabricius* bibl. Lat. IV. 6. §. 3. et Tom. III. l. c.

Festus Auienus, siehe Auienus, T. II. p. 2198.

Festus-Dies, war bey denen Römern zweyerley, generatim verstunde man durch den Diem festum einen Tag, der mit Vergnügung und Lust hingebracht wurde, und sich von andern durch die gemessene Divertissements distinguirete, in specie aber waren Dies festi, welche dem Dienst derer Götter geheiliget, mit Opffern, Schau-Spielen, Enthaltung von der Arbeit ꝛc. gefeyret wurden. Die Dies festi fassten auch die sogenannten Ferias in sich, welche ἑορταὶ κινηταὶ waren, siehe Feriae. *Macrobius* Sat. I. 16. *Gruchius* de Comit. Rom. I. 6. *Augustinus* de Leg. 9. *Laurentius* de Ann. Mens. Dieb. I.

Festus Postumius, ein Grammaticus, wie es scheinet, zu des Käysers Adriani Zeiten. *Gellius* XIX. 13. Es will zwar *Barth.* Aduersar. II. 3. daß dieser mit dem Sexto Pompeio Festo einerley sey, welches aber schon daraus falsch, daß letzterer in denen christlichen Zeiten gelebet. *Falster* Mem. Obse. II. p. 146.

Festus Rufus, siehe Rufus (*Sextus*).

Fesulae, siehe Fiesole.

Fesulanus, (*Prosper*) siehe Prosper.

Feterne, ein kleiner Ort in dem Hertzogthum Chablais in Savoyen an der Drance, nicht weit von Thonon.

Fetfa, wird am Türckischen Hofe der Ausspruch des Mufti genennet, welchen er in wichtigen Sachen auf Befragung von sich giebet. Er ist schrifftlich, und bestehet in ja und nein, oder sonst einigen wenigen Worten, und stehet alle Zeit dabey: **GOtt weiß,**

was das beste ist. Ein solch Fetfa kostet nur 8. Aspers, davon der Mufewedegi oder Secretarius 5. der Mumeitz oder Copiste 2. und der, so das Siegel aufdrücket, 1. bekommt. Siehe Mufti. *Ricaut* l'Empir d' Ottom. P. I. c. 21. P. II. c. 4.

Fethard. Lat. Fethardum, eine Stadt in der Irrländischen Provintz Munster, in der Grafschafft Tiperari, 8 Meilen von Cashel, ostwärts gelegen. Sie wird mit zum Irrländischen Parlament beruffen. *Etat present d' Irland.* p. 54.

Fethardum, siehe Fethard.

Fethelmachus, der 38. König in Schottland, succedirte Angusiano, fiel im andern Jahre seiner Regierung in derer Picten Land ein, und verwüstete dasselbige. Da dieselbe hierauf mit einer Armée zu Felde giengen, wurden sie geschlagen, und das Haupt-Corpo von ihrer Armee gefangen genommen. Drey Tage hernach starb der König derer Picten an seinen empfangenen Wunden. Die Schottländer aber, ob sie schon viel Mannschafft in diesem Treffen verlohren, wusten sich dennoch dieses Sieges zu gebrauchen, und überschwemmten fast das gantze Pictische Land. Als nun die Picten nicht im Stande waren, ihnen mit einer Armee das Haupt zu bieten, fielen sie die kleinen Parteyen an, welche hin und wieder streiffte. Jn Hergustus, welcher dem verstorbenen Könige derer Picten succedirte, beredete zwey von seinen Unterthanen, daß sie sich vor Schotten ausgaben, und einen von Fethelmachi Musicanten, die nach der damahligen Gewohnheit in ihres Herrn Cammer aufwarteten, um ihn in den Schlaf zu bringen, mit Gelde bestachen, der ihnen sodann Gelegenheit machte, den König in der Nacht zu ermorden, welches in der Mitten des 4. Seculi geschahe. *Buchanan.* Hist. Scot.

Fethni, siehe Dochualanus, Tom. VII. p. 1119.

Feriales, siehe Feciales.

Fetichen, siehe Fetisso.

Feripur, eine Stadt im Königreich Indostan, in der Provintz Agra. Sie hieß zuvor Sicari, ehe ihr der grosse Mogol Echbar bey Gelegenheit der Geburt eines seiner Printzen diesen Namen Feripur gegeben, der in seiner Sprache **eine Freude über die Erhaltung eines gewünschten Gutes** bedeutet. Bemeldter Käyser hat auch sonst diese Stadt in grosses Ansehen gebracht, indem er eine Zeitlang darinnen residiret. *Thevenot* Voyages des Indes l. 21. *Catrou* Hist. generale du Mogol p. 97. *Martiniere.*

Ferislau, siehe Novigrad.

Ferissi, siehe Ferisso.

Ferisso oder Ferissi, Fetichen, nennen die Einwohner in Guinea ihre Götzen, denen zu Ehren sie Ringe, Bänder, Creutze, Stroh-Wische, und andere Dinge an den Arm und Beinen tragen, und denn ersten Trunck bespeyen. Ingleichen hat ein jeglicher Brotto oder Oberster einer Stadt oder Dorffs, bey dem Thore seines Hofes alle Zeit zwey Töpffe mit süssem Wasser in die Erde gegraben stehen, zum Dienst Feritso oder des Abaetis, daraus zutrincken, welches alle Tage erneuert wird. Einige dieser Gottheiten werden von einer gantzen Provintz, andere aber von einer gewissen Familie zum Schutz-Gott auserbeten. *Dapper.* Afric. Ihre Teuffels-Banner nennen sie Fetiers, die wissen mit Gifft, und das Gewehr mit Gifft zu bestreichen, vortrefflich umzugehen.

Fersa, heisset bey denen Türcken der Friedens-Bruch.

Fersch au, siehe Versch au.

Fett, Fettigkeit, Pinguedo, Frantzösisch Graisse, ist eine weißligte, schmierigte, unempfindliche Materie, welche von dem durch die Pulß-Adern lauffenden Geblüte, vermittelst derer Drüsen abgesondert, und in zarten Pergament-Häutlein eingewickelt, sich im Leibe ansetzet. In diesen Häutlein aber bleibet es nicht alle Zeit, sondern kann, wie bey starcker Bewegung, also in Kranckheiten wieder aufgelöset, und entweder mit dem Schweiße wieder ausgetrieben, oder durch die Blut-Adern zu dem Geblüte zurück geführet werden. Der Nutzen des Fettes in dem Leibe ist 1. den Cörper wieder die Kälte zu beschützen; 2. wieder die Schärffe derer Saltze; 3. die Beugung derer Haupt-Fleisch-Lappen, und anderer Theile zu erhalten; 4 vielleicht in Hungers-Noth auf einige Weise Stat der Nahrung zu dienen; 5. die leeren Stellen zu füllen, in Ansehung dessen es zur Schönheit im Gesichte, Halse ꝛc. dienlich; hernach können, indem es die leeren Räume zwischen dem Hintern, Mutterscheide und Hüfft-Beine ausfüllet, gemeldete Theile bey Exclusion derer Excrementen und der Frucht besser gedehnet, oder erweitert werden; 6. das schmertzhaffte anstossen oder anrühren, als in denen Fuß-Sohlen, Ars-Backen, und der Gegend um die Schaam, zu verhüten, allwo es Stat eines Küssens ist. 7. Die Bewegung in gewissen Orten, als in denen Augen und bey denen Kinn-Backen, zu befördern. Beym kochen und braten wird das Fett aus dem Fleisch derer geschlachteten Thiere durch die Wärme aufgelöset; und weil es alle Zeit wie Oel oben auf schwimmet, lässet es sich gar leicht abschöpffen und auf solche Art sammlen. Es giebet aber dessen zweyerley, eines bleibet, nachdem es durch die Wärme aufgelöset gantz weich und schmierig, dergleichen das aus dem Menschen, Schweinen, Gänsen, Hunden ꝛc. so eigentlich Fett oder Schmeer heisset; noch weicher, und mehr einem Oele, als Fette, gleichkommende ist das von denen Fischen, siehe Fisch-Thran; Das andere aber, wenn es erkaltet, wird hart und feste, wie das Rind- und Schöpßen-Fett, so man auch Talck, ingleichen Unschlit zunennen pfleget. Will man das Schmeer oder Fett lange, ja etliche Jahr aufbehalten, lässet man es wohl aus, und siedet selbiges eine gute Stunde, wirfft in dieser Zeit ein wenig Saltz und Zwiebeln dann, fasset es in ein glasurtes Geschirre, und übergiesset es oben mit Schöpß-Talck, Stat einer Decke. Unter denen Jüdischen Cerimonien verdienet das Fett eine besondere Aufmerckſamkeit. Wenn nemlich das Opffer-Vieh geschlachtet war, so wurde das Fett am Eingeweide, Gedärme und Lenden, die Nieren mit samt dem Fette und einem Stücke an der Leber abgerissen, und auf denen Marmel-Tischen verkühlet, so der Priester hernach in eine Schüssel nahm, und nachdem er es zwischen dem Tempel und Altar geschwungen, zum Altar brachte, es mitten auf den grossen Aufgang salzte, und es von dannen weiter hinauf auf den Heerd und das Feuer brachte und verbrannte. Denn alles Fett derer Opffer-Thiere wollte GOtt haben, wie aus allen Opffern zu sehen, welches auch das beste am Opffer war, deßwegen auch die Schrifft das beste offt Fett zu nennen pfleget. **David war unter denen Kindern Jsrael auserkohren, wie das Fett am Opffer GOtt geeignet war,** spricht Ps. 47, 2. **Ich würde sie mit dem Fette des Weitzens speisen,** spricht GOtt, Ps. 81, 17. das ist, wie es Lutherus dem Verstande

stande nachgegeben. **Ich würde sie mit dem besten Weitzen speisen.** Also auch Ps 147, 14. Ezech. 39, 19. Deut. 32, 14. Es 34, 6. und anderswo mehr, wie auch die Kinder Israel deswegen aus Ehrerbietigkeit gegen GOtt, dem das Fett von Rindern, Schafen und Ziegen im Opffer gehörete, nicht allein beym Opffer nicht, sondern auch nicht daheim, wenn sie diese dreyerley Thiere vor sich selbst schlachteten, das geringe von dem Fett essen durfften, verstehe von Fett, so ohne Zerreissung des Fleisches vom Fleisch abgesondert werden konnte, oder das Fett, das sonsten in Opffern geopffert ward. Denn das Fett, damit das Fleisch durchgewachsen war, mogten sie wohl essen, aber das andere durchaus nicht. Wer es that, der hatte damit die Ausrottung verdienet, und wo es offenbar ward, ward er gegeisselt. That ers noch einmahl, so ward er zum andern mahl gegeisselt, kam er zum dritten mahl, ward er nicht mehr gegeisselt, sondern in ein Bauer gefänglich eingesperret, welches so eng und klein war, daß er darinne weder stehen noch sitzen konnte, da ihn denn Brod und Wasser gereichet ward, biß er in eine Kranckheit fiel, worauf sie ihn Gersten zu essen gaben, biß ihm der Leib barstete und er starb. Von andern reinen Thieren aber, was nicht von Rindern, Schafen oder Ziegen war, mogten sie das Fett wohl essen, von den dreyerley aber nicht. Zwar, wenn eins von ihrem Vieh dieser dreyerley Art starb, oder vom Wilde zurissen ward, mogten sie das Fett, wozu sie wollten, in ihren Nutzen anlegen, aber essen musten sie es durchaus nicht. Lev. 3, 16. 17. c. 7, 13. 24. 25. *R. Levi Barselon.* ap. *Hottinger.* de Jur. Ebr. num. 147. *Maimon.* ap. *Bochart.* Hierozoic. Part. I. Lib. II. cap. 45. pag. 471. *Hackspan* Not. Philolog. ad Prou. 6, 30. Es sollen die Juden, die zu Mäyntz und am Rhein-Strom wohnen, das Fett, so an denen Wampen hängt, essen, andere aber nicht, wie *Gerson* Talm. lib I. c. 22. schreibet. Es meynet *R. Levi Barsel.* l. c. GOtt habe ihnen darum das Fett zu essen verboten, weil es ungesund ist, indem es anklebet, und böse Feuchtigkeiten verursachet. *Lyra* ad Exod. 29. vermeynet, GOtt habe sie dadurch von denen Heyden absondern wollen, die das Fett ihrer Opffer essen. Deut. 32, 38. Vermuthlicher ist, wie gesagt, es sey geschehen zur Ehrerbietung gegen GOtt, weil er in allen Opffern alle Zeit von diesen dreyerley Thieren das Fett auf seiner Taffel hatte, sollten sich die Kinder Israel aus Ehrerbietung gegen ihn dessen enthalten. Warum aber mag GOtt in allen Opffern das Fett, und neben dem Fett die Nieren, und ein Stück von der Leber haben wollen? Philo hat seine Gedancken weitläufftig hierüber, die man sehen kann lib. de Victim. p. 650. seqq. Andere ingleichen. *Lundius* Jüdische Heiligthüm. III. 40. n. 49. seqq.

Fett. Es 25, 6. **Ein Mahl vom Fett:** bedeutet unsern Heiland CHristum JEsum mit seinen Wohlthaten. Durch das Fett wird in Heil. Schrifft das allerbeste und köstlichste eines Dinges angedeutet: und so ist ja CHristus das allerbeste des himmlischen Vaters, durch welchen wir des allerbesten Gutes, nemlich des ewigen Lebens theilhafftig werden. *Glassii* Spruch-Post. P. III. p. 40.

Fett und starck, werden Ezech. 34, 16. coll. Es. 55, 2. die Gläubigen genennet, weil sie durch GOttes Wort und das Heil. Nachtmahl im Geiste gestärcket werden, daß sie wieder den Teuffel, die Welt und ihr sündlich Fleisch tapffer streiten können, wie ein fettes Thier auch am Leibe stark ist; davon redet Paullus. Eph. 3, 16. 6, 10. Col. 1, 11. *Glassii* Prophet. Spruch-Post. P. III. p. 82.

Fett werden. Es 55, 2. **So wird eure Seele in Wollust fett werden;** Im Grund-Text heist es: **Es wird eure Seele Wollust haben am fetten.** Durch die Fettigkeit wird sonst alles angedeutet, was den Menschen ergötzen kan. Wenn nun GOtt auch hier denen, die seinem Beruff folgen, so zu sagen fette, wohlschmäckende Bißlein verheisset, so wird damit gesehen auf **die Süßigkeit derer himmlischen Güter,** als da sind die göttliche Gnade, CHristi Verdienst, Vergebung derer Sünden, Trost des Heil. Geistes, und das ewige Leben; welche Güter diejenigen genüssen und empfangen sollen, die da folgen, oder kommen und essen.

Fett-Adern oder **Schmeer-Adern,** Lat. Venae adiposae, sind eigene Blut- und Puls-Adern des äussern Häutleins derer Nieren.

Fette, sind ein übler Zufall vor ein Pferd. Wenn man dergleichen an einem Pferde wahrnimmt, so sperre man ihm die Augen mit denen Fingern auf, da man ein weisses Stückgen Fleisch sehen wird, welches im abnehmenden Monden hinweg geschnitten werden muß, sonst drücket es dem Rosse die Augen aus.

Fette, Fährte, Indago, Pesle, heist bey der Jägerey das Gemerck, welches das grössere Wildpret mit seinem Gang auf der Erden machet, und woran ein erfahrner Jäger wissen kann, was vor ein Wild daselbst, und wo es hingegangen. Wenn ein Wild wieder zurücke gelauffen ist, so nennet man seine Spur die **Wiederfette;** auf beyden heben die Jagd-Hunde die Witterung des Wildes. Der Hirsch soll nach derer alten Jäger Meynung 72. Zeichen in seiner Ferte geben, die neuern aber lassen sich an zehen begnügen. Siehe auch **Spur.**

Fette, werden in Heil. Schrifft grosse Potentaten, reiche Leute, starcke Helden, auch grosse Sünder genennet. Deut. 31, 20. 32, 15. Ps. 17, 10. 22, 30. 68, 23. Es 5, 17. 10, 16. Jer. 5, 27. Amos 4, 1. Zach. 11, 16.

Fette Henne, siehe **Bruch-Kraut,** (grosses) T. IV. p. 1522. Ingleichen **Portzel-Kraut**

Fette Kühe, Amos 4, 1. **Höret dieß Wort, ihr fetten Kühe,** oder wie es in der Grund-Sprache lautet: **Ihr Kühe zu Basan.** Basan war der fruchtbarste Ort im gelobten Lande, allwo es die beste Weide vors Vieh gehabt, daher auch dasselbe dem Mast-Vieh gleich geachtet worden. Diesem nun vergleichet hier Amos auf GOttes Befehl die vornehmsten des Reichs Israel, sonderlich aber die das Regiment führeten und Gerechtigkeit administriren sollten, welches die nachfolgenden Worte ausweisen; und zwar deswegen, weil sie wie die Kühe lebten, frassen und soffen, und dem Bauch dieneten; über dieses auch recht unbeständige Gemüther waren, lecketen und um sich schlugen wie die fetten Kühe, wollten sich den Geist GOttes nicht straffen lassen, sondern höhneten seine Propheten. Weil denn dieses recht viehische Laster waren, als musten sie sichs nicht verdrüssen lassen, daß Amos ihnen diesen Namen giebet. *Lossii* Erkl. Amos p. 324.

Fette Stein, wird derer Brantiner gesiegelte Erde aus Ost-Indien, Terra sigillata Brachmanum, genennet, davon an seinem Orte.

Fett-Gänge des Malpighii, sind nichts anders, als Seiten-Gefässe derer Adern, welche in die Bläßgen, so die Adern umgeben, das Fett absondern; welche Bläßgen aber als wie in dem andern Fett, sowohl unter sich selbst, *J. M. Hoffmann* Idea p. 23. als auch mit denen Blut-Adern Gemeinschafft haben. Eben diese Fett-Gänge zühet *Malpighius* in Oper. postum. wiederum in Zweiffel: daß auch dieselben nicht nothwendig seyn, hat *Morgagne* Aduers. Anat. III. p. 3. mit Recht behauptet, weil er meynet, daß sowohl hier als anderswo die Abscheidung des Fettes von denen Puls-Adern in die Fett-Bläßlein geschehen, und dasselbe auch hernach wiederum aus diesen, von denen Blut-Adern, ohne Vermittelung einer dritten Art Gefässe, derselben Gegenwart Malpighius vormahls geglaubet, an sich gezogen werden könne.

Fett-Häutlein, siehe Membrana adiposa.

Fettigkeit, siehe **Fett**.

Fettmacher, könnte man von denen, so das Vieh mästen, oder von Köchen, so die Speise fett machen, verstehen; allein es ist ein Schimpff-Wort, womit die Ober-Teutschen Tuchmacher die Niederländischen verunglimpffen. Man sehe nur, schreibt Schröter im Fürstl. Schatz und Rent-Cammer 3. p. 482. wie eine Zeit her Zanck und Verfolgung unter denen Tuchmachern gewesen, und noch ist, wenn die Holländischen Meister in unsern Landen gewesen, und nach ihrer Art zu arbeiten etliche Teutsche unterrichtet: wie bald die Teutschen Tuchmacher-Zunfft jene **Fettmacher** geheissen, und vor unredlich erkläret. Daß also diese Stunde noch der Unterscheid unter denen Teutschen Meistern und denen Fettmachern bleibet. Dergleichen könnte von viel Handwerckern erzählet und angeführet werden.

Fettmangel, eine kleine Müntze in dem Cölnischen, welche acht Heller gilt.

Fetu, Futu, Lat. Fetum, ist eine Landschafft oder klein Königreich in Africa, auf der Gold-Küste von Guinea, an dem Aethiopischen Meere. Mitten durch das Land fleusset ein Fluß süsses Wassers, welcher sich bey dem Castell S. George de la Mina, in das Meer ergeust. Der Haupt-Platz darinnen heist gleichfalls Fetu, ist ziemlich groß und Volckreich, mit Bäumen Rings umher bewachsen, wiewohl die Häuser schlecht, und die Gassen so enge sind, daß kaum 2. Personen neben einander gehen können. Die andern Städte oder vielmehr Dörffer sind von keiner Wichtigkeit. Unterschiedene Europäische Nationen aber haben sich allhier Festungen gebauet, darunter die älteste und vornehmste das Castell S. Jorge oder George de la Mina, welches von denen Portugiesen ums Jahr 1481. aufgeführet worden, nachgehends aber in derer Holländer Hände gerathen. Ferner ist das Castell an Cabo Corço, welches an. 1652. von der Schwedischen Compagnie zu bauen angefangen worden, und den Namen Carolusburg bekommen, nach vielen Streitigkeiten aber zwischen denen Schweden, Dänen und Holländern an die Engländer gekommen. Endlich Friedrichsburg, welches gantz nahe an Cabo Corço liegt, und an. 1659. von der Dänemärckischen Compagnie ist angeleget worden. Das gantze Land Fetu ist gegen der See mit hohen Bergen und Stein-Felsen, auch tiefen Thälern angefüllet; der Grund des Erdreichs ist gantz dürre, voll Sandes und kleiner Steinlein, dabey aber doch fruchtbar, indem er verschiedene Früchte, Bäume und Erd-Gewächse hervorbringt, auch eine doppelte Erndte giebt: die Lufft aber ist sehr ungesund, und können, sonderlich die Ausländer selbige nicht vertragen. Die Einwohner sind Schwartze, und Götzen-Diener. Sie haben einen König, welchen sie Ohin nennen, der aber in gemeinen Land-Sachen nichts vor sich allein verordnen darf, wenn nicht die vornehmsten des Reichs und des Volcks solches gut heissen. Ihre Waffen sind Mußqueten, welche sie von denen Europäern bekommen, Bogen, Säbel, Spieße und Schilde, Schirm-Hauben und breite Gürtel um den Leib. Müllers Beschreibung der Landschafft Fetu. *Bosman* Voyage de Guinée Lettre 4. *la Croix* Relat. de l' Afrique T. III. *Martiniere.*

Fetum, siehe Fetu.

Fetzer, (*Magnus*) war zu Altdorf den 14. Dec. an. 1614. gebohren. Sein Vater hieß Matthaeus. Seine Schul-Studia trieb er auf dem Nürnbergischen Gymnasio so wohl, daß er im 17. Jahre seines Alters an. 1631. die academischen Studia zu Altdorff anfangen konte. Wegen einfallenden Kriegs gieng er an. 1633. nach Straßburg, ward daselbst an. 1636. pro Doctoratu examiniret, nachdem er vorhero de lege 3. Cod. Familiae erciscundae disputiret, besuchte hierauf Franckreich, Holland und England, und wurde bey seiner Ankunfft an. 1639. Doctor Juris. An. 1646. wurde er zu einem Adsessor im Stadt-Gerichte zu Nürnberg erwählet, an. 1650. aber wieder davon entlassen, und davor zum Consulenten gedachter Stadt ernennet, auch zu andern Stellen befördert, besonders aber zum Procancellario der Academie zu Altdorff bestellet. Endlich starb er den 15. Febr. an. 1692. Mit seiner Frau, einer gebohrne Dillherrin und verwitbeten Vogelin, hat er verschiedene Kinder gezeuget, und unter denenselben 5. Söhne, deren Magnus, Jo. Paullus und Christophorus Magnus ansehnliche Stellen in Nürnberg bey seinem Tode bekleideten. *Apinus* Vit. Procancell. Acad. Altdorff, p. 70. seqq.

Fetzin, (*Dorothea Sophia*) siehet Madeweisin.

Feu, (*Franciscus*) ein Französischer Theologus, war zu Massiac in Auvergne an. 1633. gebohren. Nachdem er an. 1667. zu Paris Doctor worden, legte er sich mit allem Fleiß auf die Antiquitates ecclesiasticas, und verfertigte zu seinem eignen Gebrauch aus denen Scribenten derer ersten 6. Seculorum eine Kirchen-Historie. Er stund Anfangs als Informator bey dem Abt Colbert, und als dieser Ertz-Bischoff zu Rouen wurde, machte er ihn an. 1686. zum Curè de S. Gervais. Weil er dabey gute Musse hatte, fieng er an ein Systema Theologicum zu verfertigen, wovon an. 1691. der erste und 4. Jahr hernach der andre Theil herausgekommen; die übrige aber durch seinen den 26. Dec. an. 1699. erfolgten Tod unterbrochen worden. *du Pin.* Bibl. Eccles. du 17. Siecle.

Feu d' Artifice, siehe Artifice, T. II. p. 1725.

Feu dans la Courtine, heisset bey denen Frantzosen so viel als die Second Flanc, weil man daraus die gantze Face des gegen überstehenden Bollwercks bestreichen kann; dieselbe aber einen Theil der Courtine ausmachet. Ein mehreres siehe unter dem Titel: Flanc.

Feu de Garde, siehe Wach-Feuer.

Fevardeni, (*Franciscus*) siehe Feuardentius (*Franciscus*).

Feuardentius oder Fevardeni, (*Franciscus*) ein berühmter Barfüsser-Mönch, und Doctor der Vniuersität zu Paris, war an. 1541. zu Courance in der Unter-Normandie gebohren. Er stammete aus einem guten adelichen Geschlechte her, und hätte eine reiche Erbschafft zu hoffen gehabt, wo er nicht den geistlichen Stand erwählet. Er war nicht allein denen Protestirenden auf das äusserste gehässig, sondern auch seinen eignen Glaubens-Genossen, wenn sie seine Meynung nicht billigen wollten, welches Suarez erfahren, als er entdeckt, daß Feuardentius zu Behauptung der unbefleckten Empfängniß Mariä Joannis Clichtouaei Worte angeführet, und sie vor des Kirchen-Vaters Cyrilli seine ausgegeben, weswegen er hernach alle Druck-Fehler aus des Suarez Schrifften zusammen gesucht, und ihm dieselbe mit grosser Bitterkeit vorgeworffen. Er scheuete sich auch nicht gecrönte Häupter, als Henricum III. und IV. in Predigten anzugreiffen. Endlich starb er zu Paris an. 1610. den 1. Jan. nachdem er in der letzten Zeit seines Lebens seinen zanckſüchtigen Sinn geändert gehabt. Er ließ an. 1575. und 1576. den Irenaeum mit Anmerckungen drucken, desgleichen verschiedene Wercke wieder die Reformirten, darunter sein Examen des confessions, prieres, Sacrements et Catechisme des Calvinistes, Paris 1601. in 8. seine Dialogi contra Caluinianorum errores, Cöln 1594. in 8. und Frantzösisch Paris 1598. in 8. wie auch seine Theomachia Caluinistica, ib. 1604. in fol. ferner einige Commentarii über die Bücher der heiligen Schrifft, als: über Ruth, Paris 1582. in 8. übern Esther Cöln 1595. in 8. über einige Capitel aus dem Hiob Paris 1606. in 8. übern Jonam, Cöln 1595. in 8. über die Episteln Pauli an Philemon, Paris 1587. in 8. des Jacobi, ib. 1599. in 8. Petri ib. 1600. sq. in 8. und über die Epistel Judä, Cöln 1595. in 8. Histoire de la Fondation de l'egliſe et Abbaye du Mont S. Michel, und andere mehr. *Riuetus* in Critico Sacro II. 6. *du Cheſne* Bibl. des Hist. de France. *Theoph. Rainauld* de bonis ac malis libris. *Labbé* Dissert. de Script. Eccl. T. I. p. 360. *Maimbourg* Hist. de la Ligue p. 295. *du Pin* Bibl. des Auteurs Eccles. T. I. p. 73. 74. *Bayle* Mem. *d' Etoile* T. II.

Feuatarius, siehe Feudum.

Feuatus, siehe Feudum.

Feuchr, ein Marckt im Nürnbergischen, welcher gleichsam das Haupt aller Zeidler und Zeidel-Güter dieses Territorii ist; wie denn auch jährlich das Keyserliche Forst- und Wald-Gerichte über derer Zeidler Recht und andere bürgerliche Sachen 6. mahl daselbst pfleget gehalten zu werden. Zeiller Itiner. Germ. Contin. l. c. 4. p. 59. Allhier ereignete sich an. 1732. am 29. Septembr. in der Nacht ein sehr grosses Gewässer, und hat sehr viel Schaden gethan, indem viele Dämme ausgerissen, Häuser niedergeworffen, Holtz und Haußrath verderbet und weggeführet worden. Absonderlich hat des Plattensteins Schloß sehr gelitten, indem das Wasser ein Stück von der Mauer, samt dem Thurn und des Voigts Haus völlig eingeworffen, ingleichen ist auch die dasige steinerne Brücke meistens eingerissen worden.

Feuchte im ersten Grad, sagt man von denenjenigen Dingen, welche aus wässerigten und schleimigten Theilgen bestehen, und aus solchen zusammen gesetzet sind, als Süßholtz, Violen, Arabisch-Gummi, Eibisch, Scorzoner ꝛc.

Feuchte im andern Grad, sind überhaupt die Mucilaginosa, indem sie fester an einander hängen, und nicht so geschwind als Wasser zerflüssen, derowegen in einem trockenen Halse Quitten-Schleim, Flöhkraut-Schleim ꝛc. mit Violen-Safft von denen Practicis vorgeschrieben werden. Ingleichen sind auch diejenigen Stücke, so aus öhlichten und fetten Particulis bestehen, feucht, nicht weniger auch fleischhafft. Grüne Früchte, Süß Mandel-Oel Haber-Grütz-Suppen sind auch gut, desgleichen auch verschiedene Gallerten. Hingegen dienen Humectantia, Olea etc. keines Weges in Geschwüren, welche eine Trockne erfordern.

Feuchte Zeichen, siehe Signa humida.

Feuchtende Mittel, Humectantia, sind solche, welche ein häuffig Serum geben, und dieses geschiehet nicht nur durch aquosa, sondern auch durch mucilaginosa, massen sie die Gelatinam des seri einiger Massen mehren, solche sind: Mucilag. semin. Cydonior. Psylli, Gelatina C. C. Eboris, radic. Alth. Malu. Atriplic. Betae, Parietar. Mercurial. Violar. decoct. Borrag. Bugloss. Lilior. albor. Malu. Verbasc. Violar. Diese sind vornemlich wieder grossen Durst, Heischerkeit, trucknen Husten, Schnupffen und Hartleibigkeit gut.

Feuchtigkeit, Humiditas, Nässe, ist in dem gewöhnlichen Verstande diejenige Eigenschafft eines Cörpers, Vermöge welcher solcher, wenn er mit unserer Hand oder andern Theile unsers Cörpers in contactum kommet, etwas hinter sich läst, so sich daran anhänget, unter welchen Bedingungen wir alsdenn sagen, der Cörper sey feuchte. Dergleichen sind die feuchte-machenden Liquores, als Wasser, Milch, Oel, Spiritus und so ferner; ingleichen auch feste Cörper, in deren Poris oder Fläche sich etwas zeiget, welches ad contactum mit uns sich anhänget, als erst gewaschene Kleider, in die Sonne gelegtes Eiß, das Gehirne von denen Thieren und so mehr. Es findet zwar dieses Anhängen nicht allein an unsern Cörper, sondern auch an denen Kleidern und andere Cörpern Stat, und scheinet also die Feuchtigkeit in der Adhaesion eines Cörpers an andere Cörper zu bestehen; Allein wenn wir bey dem ordentlichen und gemeinen Begriff von der Feuchtigkeit bleiben, so pflegen wir einen Cörper, ungeachtet er mit einer feuchtmachenden Materie begabet oder überzogen ist, nur in so weit feuchte zu nennen, in so ferne wir solchen auf unsere Empfindung beziehen, und ihn der Gestallt betrachten, als wenn er von unserm organo tactorio unmittelbar berühret würde; daß also in diesem Verstande, nicht nur die Cörper, so mit einer feuchtmachenden Materie beschwängert sind, sondern auch die flüßigen Materien selbst, so diese feuchtmachende Eigenschafft haben, feuchte können genennet werden. Dieses ist der ordentliche Begriff, den wir uns von der Feuchtigkeit zu machen pflegen. *Boyle* Histor. Firmitatis et Fluiditatis P. I. Sect. 29. Hingegen nennet man diejenigen flüßigen Materien feuchte, welche sich an dem berührenden Cörper anhangen, und macht einen Unterscheid zwischen einem

fluido und humido, da nemlich zwar aller feuchtmachender Liquor flüßig sey als Wasser, Oel, ꝛc. hingegen nicht ein jeder flüßiger Cörper, als Lufft, Feuer und andere subtile Materien, feuchte mache. Es wird aber in diesem Verstande das Wort feuchte ziemlich weitläufftig genommen, und als ein relatiuum betrachtet, das sehr veränderlich ist. Das Wasser hängt sich an denen Seiten eines Gefässes an, und macht solche feuchte; wenn man sie aber mit semine lycopodii überzühet, so hänget sich das Wasser nicht daran, macht auch solche nicht feuchte; und also wäre in dem ersten Verstande das Wasser feuchte, in dem andern nicht. Auf gleiche Art lassen sich die Federn derer Schwanen und Enten von dem Wasser nicht befeuchten. Das Qveckſilber hänget sich nicht an unsere Hand an, und wir sagen auch nach dem gemeinen Begriff, das Qveckſilber sey nicht feuchte; hingegen dem Golde adhaeriret es, und also wäre es in Ansehung dessen feuchte. Wenn man solcher Gestallt sich die Feuchtigkeit concipiren will, daß sie bloß in der Adhaesion einer flüßigen Materie an einen andern Cörper bestehen soll, ohne solche auf unsern Tactum zu bezühen: so kann man auch die Propoſition des Boyle nicht zugeben, daß nicht ein jeder flüßiger Cörper feuchte sey, indem die Cohaesion derer Materien unter sich ein allgemeines Phaenomenon ist, so bey der Lufft, Feuer, Materia luminis, und so ferner Stat findet, siehe Cohaesio, Tom. VI. p. 614. *Mariotte* Traite du Mouvement des Eau. p. 3. will, man solle das Wasser nicht feuchte, sondern den humorem selbſt nennen, der sich an andere Cörper anhänget, in Ansehung dessen diese als feuchte Cörper, Corpora madefacta zu betrachten wären, z. E. Holtz, so in Wasser erst gelegen, die mit wässerigten Dünsten angefüllte Lufft. Es ist aber eben dieses noch nicht genugsam determiniret, indem in diesem Verstande das Qveckſilber auch ein Humor wäre, weil solches dem Golde adhaeriret. Es macht die Adhaesion die Feuchtigkeit nicht aus, wenn wir solche nach demjenigen Begriffe betrachten, den wir in dem gemeinen Leben davon haben; solchen aber können wir nicht erhalten, wo wir nicht diese Adhaesion auf den Contactum mit unserm Cörper obberührter Massen restringiren. Der am offtesten vorkommende Fall der Feuchtigkeit äussert sich bey dem Wasser, indem man mit demselben die meisten Cörper feuchte zu machen pfleget. Wenn die Lufft mit vielen wässerigten Dünsten angefüllet ist; so saget man, die Lufft sey feuchte. Man hat gewisse Instrumente, welche Hygrometra genennet werden, die anzeigē, ob die Lufft feuchter oder mit mehrern wässerigten Dünsten angefüllet worden sey; wovon ein mehreres unter dem Titel: Hygrometrum zu suchen. Der Grund hiervon beruhet auf der Action derer wässerigten Dünste, oder auch feuchtmachenden Materien gegen andere Cörper, Vermöge welcher sie eine Art der Rarefaction gleichsam in ihnen hervorbringen. Wenn man einen Schwamm ins Wasser tauchet, so schwillt derselbe auf, und nimmt einen grössern Raum als zuvor ein. Zwiback Pretzeln, frisch Brod, wenn man solche in Wein, Wasser oder andere flüßige Materien leget, werden damit angefüllet und ausgebreitet. Die Fenster-Rahmen und Thüren werden in feuchter Lufft der Gestallt extendiret, daß man sie kaum aufzumachen vermögend ist, oder so, solche offen gestanden, nicht wieder, wie zuvor, zumachen kann. Man kann dergleichen Ausdehnung an verschiedenen Samen, als Erbsen, Bohnen ꝛc. wahrnehmen, wenn man solche trecken in ein gläsernes oder irdenes Gefässe leget, hernachmahls solches mit Wasser vollfüllet, und die Oeffnung mit Gorck verwahret, da denn nach einiger Zeit die Gefässe von der Ausdehnung dieser Samen in dem Wasser zerspringen werden. *Boyle* hat ein küpfernes cylindrisches Gefässe, so ziemlich starck, 6. Zoll hoch und zwey breit war, mit Bohnen und darzu gegossenem Wasser so weit angefüllet, daß er darauf noch ein Holtz hat setzen können, so in die Höhle des küpfernē Cylinders genau, iedoch der Gestallt gepasset, daß bey Aufschwellung des Liquoris solches sich innerhalb dem Cylinder hat bewegen lassen. Die obere Oeffnung dieses Cylinders hat er mit einer andern runden Scheibe zugedecket, und solche mit einem Gewichte von 50. Pfund beschweret. Nach Verlauff einiger Tage hat er befunden, daß beyde vorgesetzte Höltzer mit samt dem Gewichte von denen aufschwellenden Bohnen waren weggestossen worden. Zu einer andern Zeit hat er an einem gleichmäßigen Cylinder von gleicher Höhe, aber doppelten Diametro wahrgenommen, daß beyde Höltzer mit dem Gewichte von denen aufschwellenden Bohnen waren in die Höhe gehoben worden; woraus die starcke Krafft abzunehmen, die ein Cörper, wenn er feuchte wird, erhält, indem sie in diesem Falle grösser gewesen ist, als der Druck von 50. Pfunden. Die Action derer feuchten Dünste in der Lufft gegen andere Cörper kann man auch aus der Begebenheit mit dem Oleo Vitrioli dephlegmato abnehmen: denn wenn man solches in einem Gefässe an die freye Lufft setzet, so wird in kurtzer Zeit dessen Schwere mercklich vermehret; auch so man solches eine längere Zeit von einigen Tagen der Lufft exponiret, nimmt man wahr, daß das Oleum an der Menge um ein mercklichs zugenommen. Schöne Observationes hiervon findet man in dene *Transact. Anglic.* Tom. II. p. 534. Sal Tartari nimmt ebenfalls an seinem Gewichte in freyer Lufft zu, und zerflüsset endlich von der allzuvielen angenommenen Feuchtigkeit gar.

Feuchtigkeit, (flüssende) Humor. Man findet bey denen Menschen unterschiedene Feuchtigkeiten, welche in laudabiles oder tauzliche, als das Blut, Serum, Milch, Same, Milch-Safft; oder non - laudabiles, undienliche, wie Urin, Schweiß etc. eingetheilet werden. Sind diese natürlich beschaffen und wohl mit einander vermischet, so wird die Gesundheit dadurch gar sehr erhalten.

Feuchtigkeit derer Augen oder **Säffte derer Augen**, Lat. Humores Oculorum, deren zählet man gemeiniglich drey, die zur Ausdehnung derer Häute und Durchgänge derer Strahlen dienen, als 1) Humor aqueus, die wässerigte, ist in beyden Cammern des Auges, (welchen Ort die alten vor leer gehalten, *Celsus* VII. 7.) darinne die Weintrauben-förmige Haut gleichsam frey schwimmet und sich regen kann; wenn diese Feuchtigkeit verlohren gehet, kömmt sie doch von sich selbst wieder. 2) Humor vitreus, die gläserne, siehet einem gegossenen Glase oder einer hellen Gallerte ähnlich, bestehet allem Vermuthen nach aus denen zärtesten Gefässen, die eine der zartesten Feuchtigkeit in sich fassen. *Morgagn.* Adu. VI. p. 106. *Hovius* de Circul. Humor.

in

in Oculo. Und nimmt den hintern Theil des Auges ein, also, daß sie mit der netz-förmigen Haut sich vereiniget und sie stützt und ausdehnet. 3) Humor crystallinus oder lentiformis, die Crystallinische, ist viel fester und derber, als die andern, daher wird sie viel geschickter ein Cörper, oder die Crystallinische Linse genannt, sie ist in der gläsernen Feuchtigkeit, vermittelst einer sehr zarten Haut eingeschlossen, von dem Stern-Bande zwischen der wässerigten und gläsernen Feuchtigkeit. Sie hänget gleich hinter dem Sterne gantz frey und ist deswegen auch beweglich. Sie bestehet aus vielen durchsichtigen Blättgen, so gefässigt sind, auf Art derer Zwiebeln, *Houius* l. c. unter deren jedem Blättgen etwas Feuchtigkeit ist. *Morgagn.* l. c. p. 90. 91.

Feuchtwangen oder Feichtwangen, Feigtwangen, Füchtewang, Lat. Hygropolis, eine dem Marggrafen zu Anspach gehörige Stadt, nebst einem Stifte und einer Voigtey, eine Meile von Dünckelspiel. Sie ist ehemahls eine Reichs-Stadt gewesen, an die Burggrafen von Nürnberg aber erblich abgetreten worden, nachdem diese erstlich dem Kayser Carolo IV. 50000. fl. und hernach dem Kayser Ruperto noch 20000. darauf vorgestreckt haben. *Limnæus* de J. Publ. V. 7. n. 48. *Pastor* Franc. rediu. Abels Geogr.

Feuchtwangen oder Feuchwangen, ein adelich Geschlecht, so in dem 13. und 14. Seculo floriret, und aus welchem sonderlich Conrad und Siegfried zu mercken. Jener war um das Jahr 1290. Creß-Meister des Teutschen Ordens, dieser um das Jahr 1308. Hochmeister in Preussen, beyde aber Pröbste zu Cyllenburg oder dem heutigen Wechselburg. *Leuber* Catal. Com. March. Sax. apud *Menecken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1838. Der letztere soll öffters die Worte im Munde geführet haben: **es schmäcke ihm kein Bissen, wenn er nicht zuvor ein paar Polnische, Preußische oder Pommerische Bauren häncken lassen;** zuletzt aber ward er rasend und stürtzte sich in ein Feuer, worauf er kurtz hernach in grossen Schmertzen seinen Geist aufgegeben. **Spangenberg** Adelsp. P. I. p. 305. *Cramer* Polnische Hist. Das Geschlechts-Wapen ist ein gespaltener Schild, dessen Förder-theil weiß, darinnen ein halber, schwartzer Adler, das hintere Theil roth, darinnen 2. gelbe Strassen über einander, die unten in Gestallt einer Säge gezackt sind. *Gryphii* Ritter-Orden pag. 82. Wapen-Buch P. V. p. 26. *Sinapius* Olinogr. P. II. p. 616.

Feuchwangen, siehe **Feuchtwangen.**

Feuci, (*Joann. de*) Canonicus regularis des Augustiner-Ordens in denen Niederlanden, und nachgehends Abt zu Mont S. Eloy in Artois, lebte um das Jahr 1579. Er wurde von dem Kayser Carolo V. zu seinem Rath ernennet, und schrieb eine **Chronick von denen Grafen von Flandern, die vor Alters Foretiers beygenamet worden.** *Andreae* Bibl.

Feudale Debitum, ist so viel als eine Lehn-Schuld.

Feudale oder Feudorum Jus. Nach *Schilteri* Meynung, verstehet man unter Jus Feudorum oder feudale, ingleichen durch Vsus et Consuetudines Feudorum denjenigen Theil der Rechts-Gelahrheit, welcher mit denen Lehnen zu thun hat. Wieder diese Erklärung machet **Gebauer** folgenden Einwurff. Niemand, saget er, würde die Vsus et Consuetudines feudorum iurisprudentiam feudalem nennen. Nun ist es zwar wahr, daß, wenn Jurisprudentia vor eine Fertigkeit des Verstandes, die Gesetze gehörig zuerklären, und auf die vorkommende Fälle anzuwenden, genommen wird, alsdenn Vsus et Consuetudines feudales keine gleichlautende Redens-Art davon seyn kann. Wenn aber Jurisprudentia nur so viel bedeutet, als der gantze Inbegriff derer Rechte (complexus iurium), so können diese beyden Redens-Arten Jurisprudentia feudalis und Vsus et Consuetudines feudorum wohl eine vor die andere gebraucht werden. Dieß ius feudale oder Lehn-Recht nun hat nach *Schilters* Meynung eine dreyfache Bedeutung. 1) So verstehet man dadurch die Zusammentragung derer zu denen Lehnen gehörigen Gesetze und Gebräuche, so saget man zum E. das Langobardische, das Sächßl. Recht, Jus feudale Allemannicum, Langobardicum etc. 2) Ein von denen Rechtsgelehrten verfertigtes Buch, worinnen nach denen Lehn-Gesetzen und Gebräuchen die bey denen Lehnen vorkommende Fälle in einem ordentlichen Zusammenhang vorgetragen und beurtheilet werden. So saget man z. E. *Struuii* ius feudale, *Titii* Teutsches Lehn-Recht. 3) So bedeute es eine Fertigkeit des Verstandes, die Lehn-Gesetze auf die vorkommende Fälle geschickt anzuwenden. Ob ich nun auch gleich öffters in der vorerwehnten Bedeutung die beyden Redens-Arten vertauschen, und z. E. sagen kann: *Struuii* Jus Feudale und *Struuii* Jurisprudentia feudalis; So geht es doch in dieser letztern nicht an, und hat zwar Jurisprudentia feudalis aber niemahls Jus feudale diesen Verstand, denn man kann nicht sagen, insigni praeditus est iure feudali, sondern insigni praeditus est iuris feudalis prudentia. Nicht der Mann besitzet ein unvergleichliches Lehnrecht; sondern eine unvergleichliche Klugheit und Wissenschafft des Lehn-Rechts. Dahero denn das Jus feudale überhaupt die Lehn-Gesetze und Gebräuche eines Landes bedeutet, wenn sie gleich nicht zusammen getragen sind, z. E. nach dem Fränckischen, nach dem Fuldischen Lehn-Recht, secundum ius feudale Burgundicum etc. In Teutschland hat man vernemlich das Jus Feudale Saxonicum, Allemannicum und Langobardicum. Das Sächsische Lehn-Recht wird in der Glossa des **Land-Rechts** Lib. I. Art. 14. 26. und im Procomio des Lehn-Rechts Kayser Friedrichen I. oder II. zugeschrieben. Ob nun zwar diese beyden Friedriche viele Lehns-Verordnungen publicirt, so scheint doch der gantze Codex Feudalis von einem JCto kurtz nach dem Land-Rechte priuata auctoritate zusammen getragen zu seyn, und wird von vielen Epko von Repkow vor den Verfasser gehalten **Christoph Zobel** hat ihn mit der Glossa an. 1589. zu Leipzig drucken lassen, worauf er in Bürgermeisters Codicem Iuris Germanici eingerückt worden. **Schilter** hat es zu Straßburg an. 1695. in 4. ohne Glossen verbessert herausgegeben. Das Jus Feudale Alemannicum oder Schwäbische Lehn-Recht soll zwar, wie die MSSta bezeugen, von Carolo M. seyn, allein es ist nur aus dessen Constitutionibus etwas weniges genommen, das andere aber bestehet aus Verordnungen derer folgenden Kayser und aus Excerptis aus dem

dem Sächsischen Lehn-Rechte. Es scheint auch, daß es mit dem Schwäbischen Land-Rechte einen Verfasser habe. Schilter hat es mit vielen MStis conferirt und mit einem gelehrten Commentario zu Straßburg an. 1697 in 4. ans Licht gestellet, auch hat es, nebst verschiedenen dahin gehörigen Schrifften, Schertz ib. 1728. in Fol. wieder herausgegeben. Das Jus Feudale Langobardicum übertrifft an Alter das Sächsische und Schwäbische Lehn-Recht, und ob es gleich später in Teutschland recipirt worden, wird es doch das Jus commune genennt. Es besteht aus Kayserlichen und Königlichen Langobardischen Verordnungen, und aus Urtheilen und Responsis in Lehns-Sachen, und haben es Gerhardus Niger und Obertus ab Orto, Mayländische Bürgermeister, zu Friderici Barbarossae Zeiten zuerst priuata auctoritate colligirt. Nach der Zeit hat es Hugolinus ein JCtus zu Bononien unter Friderico II. mit Kayserlichen Constitutionibus vermehret, dasjenige, was Vsu Fori geändert worden, hinzugesetzt und es in 2. Bücher verfast, wie es noch in unsern Händen ist. Hernach haben Jo. Ardizo und Jacobus Aluarottus nach dem 58. Titel des 2. Buchs noch unterschiedene Capitula extraordinaria hinzugethan, welche Jacobus Cuiacius restituirt, sie sind aber nicht in grosses Ansehen gekommen, ausser daß man sie zu Erklärung derer andern Bücher braucht. Nach und nach hat man auch Kayserl Friderici II. und anderer Kayser Verordnungen unter dem Titel Extrauagantes hinzugesetzt. Schilter Praef. in Cod. Alemann. *Struuius* Hist. Jur. 8. §. 16. seqq. pag. 717 seqq. Horn Jurisprud. Feud. 1. §. 21. seqq. pag. 11. seqq.

Feudorum Jus, siehe Feudale Jus.

Feudalis, e, zum Lehn gehörig, lehnbar.

Feudatarius, der ein Lehn empfangen hat; ein Lehn-Mann, Vasall.

Feudi accidentalia, sind diejenigen, quae abesse et adesse possunt salua feudi substantia, da nemlich die Feuda in ihrer Vollkommenheit und Statu bleiben, die Accidentalia mögen gleich da seyn oder mangeln. Es finden sich nemlich gewisse accidentalia nur bey einem Lehn-Gute, die aber nicht durchgehends auch bey andern Lehn-Gütern anzutreffen. Z. E. Si Vasallus obligatus ad seruitia insolita: denn alle Vasallen sind Lehen- und Ritter-Dienste schuldig, wo diese nicht specialiter remittiret sind; wenn aber der Vasall ad Officium insolitum obligiret wird, so ist dieses ein Accidentale.

Feudi adfinia, sind diejenigen Dinge, so zwar einiae Gemeinschafft und cognitionem mit dem Lehn-Wesen haben, doch aber in naturalibus et essentialibus von denenselben distinguiret sind, als wohin zu rechnen: 1.) Bona Emphyteutica, 2.) Jus superficiei, 3.) Bona censitica, 4.) Bona libellaria, 5.) Bona precaria, 6) die Laß-Güter, 7.) das Jus Dominii in homines proprios, 8.) Beneficia ecclesiastica, 9.) die Reiß-Güter, 10.) die Curmedige oder Churmiethige Güter, und 11.) das Land-Siedeley-Recht.

Feudi adquisitio, heist die Erlangung oder Erwerbung des Lehns.

Feudi constitutio, heist die Lehns-Reichung.

Feudi essentialia, die wesentlichen Stücke des Lehns sind, ohne welche kein Lehn seyn kann, als 1.) die unter dem Lehn-Herrn und Vasallen verbindliche Handlung, da der Lehn-Herr (Dominus Feudi) das Recht übergiebt, und der Lehnmann (Vasallus) mit gehöriger Lehns-Pflicht sich verbindet; 2.) Die Uebergabe der Sache (rei immobilis) welche entweder durch würckliche Einführung oder durch sollemne Anweisung, oder durch Geheiß den Besitz zuergreiffen, geschiehet. 2. F. 33. *Struu.* S. i. F. c. 8. §. 11. et c. 4. a. 4. seq.

Feudi Jus, ist von denen Wörtern, nemlich Jus Feudorum, und Jus Feudale unterschieden, daß, da solche die Lehn-Gesetze und die daraus gemachten Bücher anzeigen, dieses insgemein diejenige Beschaffenheit einer Sache, welche uns beweget zu sagen, daß solche als ein Lehn und nicht anders besessen werde, andeutet, und kann man dabey seine Absicht entweder auf die Sache selbst richten, und sagen, dieß Gut wird Jure Feudi besessen, oder auf den Lehns-Herrn, so heisset es: er hat es seinem Vasallen Jure Feudi verliehen, oder auf den Lehnsmann, er hat es Jure Feudi inne, oder empfangen ꝛc. Und ist also das Jus Feudi bey dem Gut eine Qualitas Fundi, bey dem Herrn und Vasallen ein Adtributum personae. Nach der Analogie müste man eben sowohl sagen können: Er besitzet es Jure feudali, als wie man saget, Jure Feudi oder beneficiario, und müste auch die Lehn-Gesetze oder das Lehn-Recht eben sowohl Jus Feudi, als Jus Feudorum nennen können. Allein es ist durch den gemeinen Gebrauch in Reden einmahl eingeführet, daß Jus, wenn es vor feudale oder Feudorum stehet, insgemein soviel als ein Gesetz und Regel, vor Feudi aber soviel, als eine gewisse Beschaffenheit des Besitzes bedeutet.

Feudi naturalia, sind von denen essentialibus darinen unterschieden, daß diese cum ipso Feudorum origine entstanden sind, jene aber nach der Hand, et quidem moribus et legibus feudalibus sind eingeführet worden, und bißweilen per Pacta, in etwas geändert werden können. Dazu insonderheit gerechnet werden, 1.) die Seruitia oder die Lehn und Ritter-Dienste. Denn, ob sie gleich bey denen mehresten Feudis gefunden werden; so kann sie doch ein Lehn-Herr remittiren, wie man bey denen Feudis Francis, die keine Ritter-Dienste praestiren, aperte findet. Hieraus auch zu schlüssen ist, daß die Seruitia nicht de essentia, sondern nur de natura et moribus feudorum seyn. 2.) Juramentum Fidelitatis. Ein jeder Vasallus ist schuldig den Lehns-Eid abzulegen; alleine die Juramenta fidelitatis kann der Dominus Feudi directus gar wohl remittiren. 3.) Vt sit feudum ad heredes transitorium. Allein man siehet doch mehrmahlen auch, daß ein Herr einem Minister ein Stück Landes nur ad dies vitae concediret. 4.) Successio masculina, et 5.) Consensus Agnatorum et Domini directi et alienationem Feudi.

Feudi Renouatio, heist die Verneuerung des Lehns, die Lehns-Muthung.

Feudi Reuocatio, heist die Einzühung oder Widerruffung des Lehns.

Feudista, heist der, so über das Lehn-Recht geschrieben hat, der solches lehret.

Feudum oder Feodum. Von der Abstammung und Bedeutung dieses Worts sind sehr viele unterschie-

schiedene Meynungen vorhanden. Die vornehmsten Ableitungen aber sind diese: 1.) Wenn die Gesetze auch in Abstammung derer Wörter zur Regel dienen könnten, so müste Krafft des 2. F. 3. §. 2. in fin. das Wort Feudum einen Lateinischen Ursprung haben, und von fides herkommen; Ingleichen in denen von *du Fresne* voce: Feudum angeführten Alphonsischen Gesetzen Part. IV. Tit. 26. L. I. heisset es: Feudo es bienfecho, qve da el senor ad algund ome, porqve se torne su vasallo, e el faze omenaje de ser le leal. E tome este nome de fe, qve déve siempre guardar al señor. Allein gleichwie niemand leicht glauben wird, daß Marchia von mari, herkommt, unerachtet jenes 2. f. 10. also hergeleitet worden, so dürffte das Ansehen derer Gesetze in dieser Sache wenig gelten: unterdessen sind dieser Meynung *Cuiacius*, *Struu. Stryck. Horn* und unzählige andere gefolget, und meynen, daß durch derer barbarischen Völcker Mund-Art leicht aus Fides habe Feudum werden können; indem man im Italiänischen fides noch Fede hiesse, jedoch diese sind dadurch, daß man vormahls Feodum Feuum und dergleichen geschrieben, satsam widerleget: will man aber noch mehrere Gründe darwieder lesen, kann man deren noch eine gantze Anzahl bey de *Ludewig* Jure Clientelari p. 26. finden. 2.) *Petr. Heigius* P. I. Qu. 2. n. 70. p. 45. und andere, wollen es von Foedus herleiten, welches der Herr und Vasall mit einander aufrichten; Allein da man sehr selten Foedum, sondern Feodum geschrieben, auch ferner kein Grund vorhanden, warum man in solchem Fall das Wort Foedus nicht unverändert behalten, da es doch in der Bedeutung eines Bündnisses auch in denen höchst barbarischen Zeiten geblieben; so hat diese Abstammung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit; *de Ludewig* de Jur. Client. Germ. S. I. c. 2. §. 5 not. (x) 3.) *Bodini* de Republ. I. 9. p. 168. Meynung, da er es von denen Anfangs-Buchstaben des Eides: Fidelis ero vbique Domino vero meo, ist mehr vor einen sinnreichen Einfall, als würckliche Abstammung zuhalten, wie es denn vermuthlich Bodinus selber nicht geglaubet. *Finckelthaus* Disp Feud. I. Controu. I. n. 6. *Cragius* Jur. Feud. I. 9. §. 2. de *Ludewig*. l. c. 4.) *Franciſc. Hottomannus* Disput. Feud. l. c. I. p. 10. ist, nachdem er bereits einige alte Juristen, als den *Joannem Ferrarium Montanũ* in Vsus Feud. l. 1. *Aluarottum*, *Cumanum*, *Camerarium*, etc. zu Vorgängern gehabt, auf das Wort Fehde, das ist, Streit ꝛc. gefallen, weil die Lehn-Güter wegen des Krieges aufgerichtet worden. Nun könnte man zwar zu dessen Bestärckung noch anführen, daß Fehde, Lateinisch Feida geschrieben, und man an Stat Feudum gleichfalls in denen Briefen bey dem *Meichelbeck* Histor. Frising. Tom. I. P. II. num. 1344. faidum findet apud vos iustitiam faidi obtineat, i. e. ius feudum adquirendi, auch daß das Englische feud, Feindschafft, Streit, denen Buchstaben nach sehr mit Feudum übereinkomme; allein, da man mehren Theils Feodum liesst, so stimmt so wenig das Wort selbst, als die Sache mit dem Namen und der Beschaffenheit des Feudi oder Feodi überein. 5) *Nic. Vigelius* in Meth. Jur. Feud. 2. §. 2. *Jo. Goropius Becanus* in Hermathen. V. p. 102. und *Thomas Frantzius* in der Ausführung, daß Carolus M. der Urheber derer Lehne in Italien sey, bey dem Struuio in Syntagm. Jur. Feud. p. 664. wollen das Wort Vögen, das ist, verfügen, disponere, zu dem wahren Stamm-Wort angeben; denn *Becanus* l. c. schreibt, es sey so viel als Fuechdom oder Güter, wovon die Verfügung oder Disponirung einem Landes-Herrn zustehe. *Vigelius* l. c. hält davor, daß es so viel als Voethey oder Voigtey sey, und *Frantzius* sagt: vor diesen wären die Länder, worüber die Statthalter oder Voigte die Verwaltung gehabt, Vogetum genannt; und hieraus wäre nach wegwerffung des Buchstabens g Veodum, und endlich Feuduin geworden. Allein, da man vor diesen insgemein Feodum, und sehr selten Foedum geschrieben, und auch sonst noch vieles wieder diese Herleitung einzuwenden, bleibt solcher auch wenig Glaubwürdigkeit übrig. 6) *Cragius* J. Feud. l. 9. §. 2. meldet, daß es einige von Fundus hergeleitet hätten, allein warum sollten die Feuda besonders Fundi genennet werden; daher 7) auch *Verneggeri* in Disquis. de Regno Hung. §. 206. p. 107. Meynung wegfällt, welcher glaubt, daß es von dem Vocabulo Hunno-Vngarico Fold, welches so viel als das teutsche Feld ist, abstamme. 8) *Salmasius* Disquis. de Mutuo p. 337. deducirt es von ἐυΟυτ- oder Ουτὸ., weil ein Feudum instar Emphyteuseos wäre. 9) *Gaphanius* de Jure Feud. 2. n. 27. *Gryphiander* de Weichb. Sax. 49. n. 8. *Stiernhielm* Gloss. Vlphila-Goth. voc. Fodan. *Rhetius* Comment. ad J. Feud. Comm. *Beyer* Praef. ad Delin. Jur Feud. *de Ludewig* l. c. und andere leiten es her vom Fod, welches so viel als Unterhalt, Nahrung bedeutet, und wovon im Nieder-Sächsischen noch das verbum foden oder föden, gantz gewöhnlich ist, welches so viel als unterhalten, ernähren, heisset, z. E. enen up oder grot foden, heisset einen auferzühen, und seinen Unterhalt geben; Im Englischen ist gleichfalls das Wort feed, annoch ein gantz gebräuchliches Wort, und bedeutet ernähren, füttern, unterhalten; Diese Ableitung kommt nun sehr mit dem Ursprung und der ersten Absicht derer Lehn-Güter, da sie denen Besitzern zum Unterhalt gegeben wurden, überein, nur ist dieser Zweiffel dabey, daß man in denen alten Urkunden nicht allein Feodum, sondern auch Feuum findet, auch es vor diesen im Frantzösischen Fie geschrieben, und das vermuthlich aus dem Lateinischen Feuum, hernach hinzu gesetzet worden; Nun aber ist keine Ursache vorhanden, warum sie das d, welches doch mit zu dem Stamm-Wort gehöret, sollten ausgelassen haben, auch warum die Engländer, unerachtet sie das Wort feed noch haben, dennoch ein Lehn nicht feed, sondern ohne d, fee nennen. 10) Dieser wegen sind die meisten, als *Schilter* Comment. ad J. Feud. Alemann. ad Rubr. §. 7. Instit. Jur. Feud. 1. §. 1. *Struuius* Hist. Jur. 8. §. 2. JPrud. Feud. 1. §. 7. *Hert.* de Feud. obl. P. I. §. 2. *Gundling*. in Gundling. P. I. n. 1. p. 22. etc. der Meynung, daß es von fe oder feo, welches Unterhalt, Besoldung, ꝛc. bedeutet, und od oder ode, welches einen Besitz, Eigenthum, Gut, ꝛc. bey denen alten Sachsen angezeiget haben soll, herkomme; das erstere ist ausser Streit, und erhellet gantz deutlich aus dem Englischen Wort fee, welches nicht allein bekannter Massen einen Lohn, Belohnung, ꝛc. sondern auch noch jetzo ein Lehn heisset; allein

allein wegen des letztern ist die Sache etwas zweiffelhaffter; denn ungeachtet noch im Englischen, so wohl ein Adiectiuum odd, als ein Substantiuum odds, anzutreffen, so ist doch in deren beyderseitigen Bedeutung nicht das geringste, so mit Possessio eine Gleichheit hat, denn das erstere heisset, ungerade, übel, wunderlich, das letzte aber, Ungleichheit, Zanck, Feindschafft. In der alten Britannischen Sprache ist gleichfalls ein Substantiuum und Adiectiuum, so od heisset, allein das erstere bedeutet fallenden Schnee, und das andere vortrefflich. *Boxhornii* Lex. Britannico-Latin. hac voce. Man berufft sich hierinnen immer einer auf den andern, und setzet *Eckard* ad Leges Salicas p. 34. bloß hin Aut, wie z. E. Ot, At, bey denen alten Francken, Aebt, bey denen Angel-Sachsen, Aud, Audoe, bey denen alten Schweden hat Possessionem bedeutet, ohne eine deutliche Stelle anzuführen, woraus man solche Bedeutung erweisen könnte, denn was die Gründe, so man aus denen daraus zusammen gesetzten Wörtern hernimmt, anbetrifft, so sind solche gleichfalls sehr ungewiß, nemlich a) allode, soll so viel heissen, als vetus Possessio, eine ale ode. b) ein Oede; Warum soll dieses nicht vielmehr von öde herkommen, welches wir noch jetzo in der Bedeutung vor wüst, einsam haben? c) Kleinod, wenn solches in einer Redens-Art annoch ein kleines Gut bedeutete, mögte es etwas beweisen. Nun aber, da es Juwelen und andere Kostbarkeiten überhaupt anzeiget, wird auch dadurch nicht viel bekräfftiget. d) Leode, sollen bewegliche Güter des Volcks heissen, allein, auch solches ist nicht erwiesen, und da es eine gewisse Geld-Straffe, in denen vielen von *du Fresne* sub h. v. angeführten Stellen, anzeiget, ist die andere Bedeutung gar zu weit gesucht.; die von *Gundling* in Gundl. P. I. n. 1. p. 23. angeführten Gründe von Otto, daß solches einen reichen Mann bedeute, und das od mit dem Wort hat überein komme, und nur von denen Gothen die Aspiration hinzu gesetzt, sind aus ungewissen Muthmassungen noch ungewissere gemachte Schlüsse. *Eckard.* l. c. führet noch an, Audag, bey dem Vlfila, Otage, bey dem Otfried, und Eadig, in denen Gesetzen des Königs Canuti in England, heisse so viel als glückselig, reich. Allein diese Wörter sind noch nicht hinlänglich, die an sich noch nicht gezeigte Bedeutung des Worts od zu erweisen. So bestärcket der Name des Dorffs Otlinga Saxonica, dessen in denen Capitular. Reg. Franc. Tit. XIV. c. 7. gedacht wird, und welcher so viel als Possessiuncula Saxonum heissen soll, auch nichts, so lange die Bedeutung des Worts od, an sich noch nicht erwiesen worden. Kurtz, es kommt alles darauf an, daß man aus denen alten Urkunden und Ueberbleibseln der alten Teutschen Sprache, z. E. aus dem Otfried, dem Schwedischen Vlfila, und dergleichen, eine Stelle beybringet, daraus man deutlich sehen könne, daß ode oder od so viel als einen Besitz, Eigenthum, Gut, &c. bedeute, und alsdenn muß man wohl gestehen, daß die angegebene Abstammung von Feodum die alernatürlichste sey, welche so viel als ein Eigenthum oder Gut, so einem zur Besoldung und Unterhalt gegeben, anzeiget, und kommt solche Benennung mit dem Ursprung derer Lehen gleichfalls sehr wohl überein; auch lassen sich die andern Einwürffe wieder diese Ableitung leicht heben, z. E. woher hernach aus Feodum, feudum geworden? und solches ist nichts ungewöhnliches im Teutschen, massen man ein gleiches in Leodes, Leute, Botter, Butter, und überhaupt in der Aussprache derer Schwaben und Francken antrifft, daß sie das o in u verwandeln, und weil man wegen der damahligen Unwissenheit in der Orthographie ein Wort bloß nach dem äusserlichen Ton der Aussprache schrieb, solche aber in vielen Provintzien sehr unterschieden war, so kommt es, daß ein Wort offt auf mancherley Art geschrieben wird, denn eben dieses Wort Feudum ward von denen, die nicht wusten, wie man den Diphthongum eu schreiben sollte, auch foudum geschrieben; denn so findet man es dreymahl in dem Anhang von dem Stifft Honaw, welchen *Schilter* der von Königshoven verfertigten Elsaßischen und Straßburgischen Chronicke p. 1154. beygefüget. Woraus man auch zugleich beyläufig mercken kann, daß foudum, oder wie es auch gleich darauf wieder heisset, feodum, einen Baum-Garten, oder dergleichen müsse bedeutet haben. Similiter heisset es, l. c. quodlibet foudum concessum vel concedendum dabit vnum den. annuos census. Nisi esset tam paruum, quod vix sex aut decem haberet arbores, aut continere posset, et tunc tantum vnum dabit obulum. Nec restat, quod aliquis haberet foudum et non haberet vltra decem arbores, si illud foudum habet tantam latitudinem, quod plures possint ibidem erigi et fundari arbores etc. Ferner, daß in des Schottländischen Königs *Malcolmi* Gesetzen, feodum insgemein so viel als eine Besoldung überhaupt anzeige; z. E. im sechsten Capitel heisset es: item ordinauerunt pro feodo Senescalli Domus Domini Regis quadraginta libras, pro feodo Buttellarii decem libras, pro feodo, Magistri loci quinque libras; da man doch in solchem Fall mit dem blossen Wort feð, ohne ode, hinzuzusetzen abkommen könne, denn die Librae oder Pfunde, welche die Bedienten damahls zur Besoldung bekamen, bestunden nicht in Gelde, sondern in denen Einkünfften von einem gewissen Gut, wie zu ersehen aus denen angeführten Gesetzen Cap. II. n. 1. item ordinauerunt Cancellario Regis, feodum Magni Sigilli, videl. cet pro qualiber charta centum librarum terrae et vltra pro feodo, sigilli decem libras; Siehe auch das Schwäbische Lehn-Recht 8. und daselbst *Schiltern* p. 97. 98. Ingleichen, daß es bißweilen Feuum ohne d geschrieben werde, welches nicht zu vermuthen, wenn od einen Theil des Worts mit ausmache. Man kann es bisweilen wegen Kürtze, nur bloß hin den Unterhalt oder die Besoldung genannt haben, ohne Gut hinzuzufügen; wenn es nun mit der Bedeutung des Worts ode seine Richtigkeit hätte, würde auch dadurch der Ursprung der Benennung unterschiedener Oerter gezeigt werden. Z. E. Werningerode, Münchrode, Osterrode, Hartzgerode und hiesse alsdenn der Sietz oder Eigenthum derer Herren von Werninger, derer Mönche &c. Allein so lange als solche noch nicht ausgemacht, wird noch eine Muthmassung von der Abstammung des Worts Feodum beyzubringen seyn, nemlich: 8) Daß es vom fe herkomme, und ode vor eine blosse Endigung zuhalten, wodurch man etwa diese besondere Art von Besoldung,

und

und Unterhalt andeuten, und von der gewöhnlichen, welche man schlechthin fe geheissen, unterscheiden wollen, daß aber die Endigung ode. in der alten Teutschen Sprache sehr gebräuchlich gewesen, hiervon kann man die Exempel in Wachters Glossario Germanico p. 34. 35. mit mehrern nachlesen, z. E. von Wiran, welches bey denen Gothen so viel als Wissen, in Acht nehmen, geheissen, wovon das Nieder-Sächsische Weten kommt; Wizzod ein Gesetz. *Otfrid.* II. XVIII. Von dem Engel-Sächsischen Wer, (*vir* Varon Hisp.) ein Mann kommt, Werod, eine Menge; von Vogal, Vogalode, der Vogelfang; Im Englischen, von abide, abode, eine Wohnung; Im alten Britannischen hat man Aid davor genommen, als Ty, ein Hauß, Tyaid eine Haußhaltung, Familie. *Boxhorn* h. v. Im Frantzösischen ade, und bisweilen aude, als promenade, mascarade, marmelade, grillade, chiquenaude etc. Es sind bereits *Spelmann* Glossario h. v. und Wachter Glossario Germanico, unter dem subfixo tum, und dem Worte Vieh, auf die Gedancken gerathen, daß feudum nur aus dem Wort feh oder feo, gemacht, und das übrige vor eine Endigung zu halten, und zwar so meynet der erstere, daß entweder in feoh das h des Wohl-Lauts wegen in ein d verwandelt worden, oder daß man had oder hod hinzugesetzet, welches so viel, als einen Stand, Ordnung ꝛc. bedeute, und feod so viel als feohod hiesse, und etwas, so man als eine Besoldung inne habe, anzeige. Wachter hält davor, daß es vem Veh, oder feoh, welches vor Alters überhaupt Güter bedeutet, und von der Teutschen Endigung tum oder dum, welches eine gewisse Gerechtigkeit und Herrschafft worüber anzeiget, wie im Kayserthum, Fürstenthum, Bisthum ꝛc. zusammen gesetzet sey; Allein nach der Erklärung müste es ein jedwedes Gut, worüber man etwas zu sagen, bedeuten, und über dem, so fällt solche Herleitung so wohl in dem Englischen fee, als auch in Feuum und in Feudus (wie in Alfredi Testament) gäntzlich weg, und siehet man deutlich, daß das um vor eine Lateinische Endigung, welche man diesem Teutschen Wort, wie andern dergleichen, so man im Lateinischen gebraucht, angehänget, zu halten; weil aber das Wort Feodum oder Feudum, nur angeführter Massen ein ursprünglich Teutsches Wort ist: so ist sehr glaublich, daß gleich anfänglich die Teutschen ihre aufgerichtete Lehn-Güter mit diesem Wort angedeutet, weil aber die damahligen Scribenten alles in Lateinischer Sprache aufzeichneten, in solcher aber das Wort Beneficium auch zuweilen eine Art von Gütern bedeutete, die mit denen Lehn-Gütern eine Gleichheit hatten, wie solches deutlich aus dem von *du Fresne* voce Beneficium angeführten *Hygino* de Limitibus, *Dolabella* de Limitibus etc. erhellet; so bedienten sie sich desselben, wenn sie ein Lehn-Gut anzeigen wollten, biß daß die Barbarey in der Lateinischen Sprache immer mehr und mehr einriß, und sie anfiengen die meisten Teutschen Wörter mit Lateinischen Endungen zu belegen, da denn auch das Wort Feodum im Lateinischen gebräuchlich worden. Die eigentliche Zeit lässet sich zwar nicht, wie in allen dergleichen Sachen, bestimmen; doch findet man schon in einem Privilegio *Ludovici Pii* de an. 824. welches er dem Closter Ebersheimmünster ertheilet, und *Schilter* seiner Dissertation de Curiis Dominicalibus pag. 577. seq. angehänget, sowohl Feodum: Sed si vtilitas monasterii sic exposcit, mancipiis Ecclesiae seruili tantum Feodo concedatur; als Feodatus verbis: Piscatoribus autem feodatis, und infeodare: cum matre infeoderur. Nun ist es zwar freylich an dem, daß allhier unter Feodum so wenig die ansehnliche Reichs- als andere Ritter-Lehn verstanden werden, daß es aber bloßhin, wie *Struu.* in Jurispr. feudali p. 16. meynet, nur ein Zins-Gut bedeuten solle, hierzu siehet man keine Nothwendigkeit, weil bey solchen Gütern das Eigenthum auf den Zins-Mann versetzt wird, welches aber in diesem Priuilegio ausdrücklich verboten, und die Ertheilung in Feodum demselben entgegen gesetzet wird: Nec quisquam, heisset es, de fundo Ecclesiae praesumat quidquam iure proprietatis alicubi transfundere, vel iure *hereditatis* alicui concedere, sed si vtilitas - - - feodo conced tur. Daß es auch kein bloßer Pacht gewesen, erhellet daraus, daß, wenn einer von denen Mancipiis, oder der familia Ecclesiae gestorben, der Sohn wieder belehen oder infeodirt worden. Ferner findet man das Wort feodum, oder vielmehr Feodus in dem Testament des Königs Alfredi von England, der zu Anfang des 10ten Seculi gestorben, welches *Spelmann* seinem Leben beygefüget: Alterum vero feodum, quem ego Egulpho dedi etc. it. quod si ego alicui dedi, vel feodum aliquem. Es ist auch bekannt, wie *Anton. Dominicus* de Praerog. Allod. 15. p. 104 aus der sogenannten Constitutione Caroli Crassi, und andern Urkunden den Gebrauch des Worts Feodum, Feudalis und Feuum, unter denen Carolingischen Kaysern beweisen wollen; Allein es ist von *Conring*, *Boeckler*, *Schurzfleisch*, *Schilter*, Gebauer und andern satsam gezeiget worden, daß die gemeldete Constitution entweder gantz unterstoben, oder wenigstens nicht von Carolo Crasso, sondern vermuthlich von Conrado II. herkommt; Sein. andern Urkunden aber werden gleichfalls von *du Fresne*, *Struuio* und andern vor verdächtig gehalten, und hat sich *Schurzfleisch* Dissertation. de Conrado Imperatore etc. zu einer Wette erboten, daß das Wort Feodum in denen Carolingischen Kayser ihren Urkunden niemahls vorkommen werde, und will er also, daß man in des Dominici Urkunden, ein Stat Feudalibus, machen müsse; Wieweit dieses alles Grund habe, und ob es nicht durch das oben angeführte Privilegium Ludovici Pii, zweiffelhafft gemacht werde, auch wie ferne der Gorzischen Constitution von Otto dem Grossen, de anno 948. ingleichen der von anno 967. die bey *Lunigen* Corpore Feud. Germ. Tom. I. p. 17. 18. befindlich, als in welchen beyden das Wort Feudum zu unterschiedenen mahlen wiederhohlet wird, zu trauen sey, würde der Mühe nicht werth seyn, allhier weitläuftig zu untersuchen, weil die herausgebrachte Wahrheit schlechten Nutzen haben würde; Genung, daß a) es ausser Streit, daß vor dem 10den und 11ten Jahrhundert, der Gebrauch des Worts Feudum seltener gewesen, und daß auch nachher das Wort Beneficium annoch häuffig davor gesetzet worden; b) daß man aber deßwegen, wie *de Ludewig* Jur. Clientelari p. 24 wohl angemerckt, weil in einer ältern Urkunde das Wort Feodum vorkommt, solche nicht schlechthin verwerffen könne, indem es gar leicht geschehen können, daß in denen barbarischen Zeiten ein unerfahrner Cantzley- oder Geschicht-Schreiber ein Teutsches Wort, so im sprechen gantz gewöhnlich, dem damahligen Cantzley-Stilo aber nicht gemäß war, mit einflüssen lassen. Ausser diesem angeführten Worte Feudum, giebt es bey denen alten Scribenten auch noch andere Benennungen,

wodurch solche Güter angezeigt werden, wovon die vornehmsten diese sind, als 1) Beneficium, dieses war, bevor das Wort Feudum in Schrifften aufkam, das gewöhnlichste, weil obangeführter Massen, solches sich am besten schickte, die Natur derer Lehen-Güter auszudrucken. Es ist unnöthig, diese Bedeutung des Worts Beneficii zu beweisen, weil alle Urkunden, ja die Lehn-Gesetze selbst damit angefüllt sind, z. E. 1. f. l. §. 3. 1. f. 14. etc. 2) Casamentum; Es kommt dieses her von Casa, welches anfänglich im Lateinischen eine Hütte, (tugurium) bedeutete, wie aus dem *Virgilio, Atque humiles habitare casas*, erhellet, hernach aber vor ein jedwedes Hauß genommen ward, in welchem Verstande es in der Italiänischen und Spanischen Sprache anjetzo gebrauchet wird: 3) Clientela, weil der Zustand derer Patronen und Clienten bey denen Römern viele Gleichheit mit der Lehns-Verbindlichkeit hat, so darf man sich nicht verwundern, daß man die Lehn-Güter auch öffters durch das Wort Clientela ausgedrückt, welches so weit gegangen, daß in denen neuern Zeiten einige Rechts-Lehrer zum Exempel *Hotomann* ein Lehn-Gut per clientelam militarem erkläret. *de Ludewig* l. c. pag. 3. 4) Commendatum, Commendatio; dieses kommt von dem Wort commendare her, welches in denen Barbarischen Zeiten überhaupt so viel, als anvertrauen heisset; hernach ward es aber ins besondere von Lehn-Gütern gebraucht, und hieß Theils einem ein Lehn- oder anderes Gut, auf Lebens- oder eine gewisse Zeit anvertrauen. 5) Fiscus dieses Wort begreifft überhaupt diejenigen Güter unter sich, welche dem Fürsten zugehören, und heisset deßwegen fiscare, confiscare soviel als die Güter denen Unterthanen wegnehmen, und zu denen Einkünfften des Fürsten schlagen; Weil nun dergleichen Cammer-Güter öffters zu Lehn gegeben wurden, so behielten sie den Namen Fiscus, Possessiones fiscales, um dadurch anzuzeigen, daß sie dem Besitzer nicht völlig eigenthümlich zugehören; So heisset es in einem alten Diplomate bey dem *Marca* in Hist. Beneharn. IV. 11. n. 1. Dedit ei in Fiscum, et filiis suis et suae progeniei 12. conductus. it. *Baldricus* Nouiom. II. 35. Ipsum locum in fisco tenebat, davon infiscare, welches so viel als zu Lehen reichen, bedeutet; z. E. *Baldricus* Histor. Camerar. II. 18. Quod (Monasterium) postquam viris militaribus infiscatur pro imminutione rerum ad raritatem fratrum redigitur. Ferner fiscales, oder homines fisci, bedeuten die Vasallen selbst; *Tabular. S. Dionysii de Capella* in *Biturig.* Ch. 27. Vt quidquid omnes fiscales mei eis dare voluerint Monachi, perpetuo habeant. *du Fresne* h. v. 6) Honores, weil die Lehn-Güter anfänglich zur Besoldung derer Bedienten, welche die Aemter und Ehren-Stellen in dem Staat verwalteten, dieneten, und also mit einem Ehren-Amte jeder Zeit verknüpfft waren, so wurden dahero die Güter selbst Honores genannt. Wie fast auf gleiche Art bey denen Römern die Edicta Praetorum et Aedilium den Namen Juris honorarii erhalten. 7) **Mannschafft.** Eigentlich heisset dieses Wort die Lehns-Verbindlichkeit, wie *Schilter.* ad J. F. St. p. 362. angemerckt, und aus der Urkunde bey dem *Schannat* in probationibus clientelae Fuldens. beneficiariae n. 93. p. 234. erhellet: **Hat mit Verheneckniß unsers gnädigen Herrn von Fulde verkaufft, die vom Stifft zu Lehn gehen, auch mit Mannschafft verbunden bleiben.** Bißweilen aber wird es als ein Synonymum von Lehn gebraucht, z. E. in *Butkens* Trophées de Brabant. pag. 194 heisset es: **die Herrlichkeyden, Mannschappen** *Struu.* in Jurispr. Feud. p. 167. verstehet unter Mannschafft, die Ritter- oder Kriegs-Dienste, denen die Hof-Lehne entgegen gesetzet wären. 8) Militia, dieser Name rühret daher, weil militare überhaupt so viel, als dem Fürsten dienen heisset, weil nun die Lehn-Güter, in Absicht der Kriegs- und bürgerlichen Bedienungen ertheilet wurden, so nennet man solche militias. 9) Ministerium, diese Benennung ist wiederum dem ersten Ursprung derer Lehne, da solche denen Bedienten zur Besoldung aegeben wurden, zuzuschreiben. Wie denn bey dem *Brouver.* Annal. Treuir. XVII. an. 1332. in einem Privilegio, so der Kayser Ludouicus Bauarus dem Ertz-Bischoffe von Trier ertheilet, vt ei de Clientibus Ecclesiae ministeriis eorumque feudis siue beneficiis ex formula curiae regalis iudicare fas esset. *du Fresne* h. v. p. 561. In ministerium habere, heisset also so viel, als zu Lehn haben. Weil aber dieses Wort Ministerium annoch vielerley bedeutet: z. E. territorium, vicariam, prouentum vsumque pecudum domesticarum, wie bey dem *du Fresne* h. v. zusehen, so ist es nicht so leicht als ein synonymum Feudi zu erklären. 10) Munus regium. Auch diese Benennung hat ihren Grund in der ersten Aufrichtung der Lehn, da so wohl die Bedienungen, als die damit verknüpffte Güter, bey der Gnade des Königs stunden und also Munus so wohl, wenn es durch Geschenck, als wenn es durch Amt erkläret wird, sich sehr wohl auf die Lehn-Güter schicket. 11) Tenementum. Dieses ist ein allgemeines Wort, und heisset überhaupt die Einhabung eines Guts von jemand. Weil nun solches sich auf die Lehn-Güter schicket, so werden solche auch Tenementa genannt, wie solches *Spelmann* h. v. von seinen Engländern bezeuget, auch es von denen Sicilianern und Neapolitanern durch deren Gesetze Lib. 1. Tit. 65. behauptet: Si quis Clericus de hereditate vel aliquo tenimento, quod non ab Ecclesia, sed ab aliis vel aliquo per patrimonium siue aliunde teneat, adpellatus fuerit etc. Jedoch, weil die Einhabung eines Gutes auf mehrere Art, als unter einer Lehns-Verbindlichkeit vorhanden seyn, und also das Wort Tenementum mehrere Bedeutung haben kann, wie aus dem *du Fresne* zu sehen, muß man auch solches nicht immer durch Feudum erklären. 12) **Lehn, Lehn-Gut, Lehn-Stück**, dieses ist die gewöhnliche Teutsche Benennung, welche ihren Namen nicht von denen Leodibus, Leudibus oder **Leuten**, wie die Vasallen in alten Lehn-Briefen genennt werden, sondern von **leihen** zu haben scheint, womit das Wort **lehnen** übereinzukommen scheint, doch mit dem Unterschiede, daß das Leihen vom Herrn, und dem Actu der Belehnung, Lehnen aber vom Vasallen und der geliehenen Sache gesagt wird. Doch wird das Wort Lehn in einem sehr weitläufftigen Verstande genommen, und nicht nur von Feudis, sondern auch von Allodialibus und Ecclesiasticis gebraucht, wie es denn so viel als ein commodatum, ingleichen eine jede Concession oder Conferirung eines Juris bedeutet, in so fern der, so es giebt, sich einiges Recht vorbehält, welches in der Kayserlichen Hoheit, Superioritate territoriali, Jurisdictione, Jure Patronatus, Dominio, oder einer Zinß-Gerechtigkeit bestehen kann. Man findet aber das Wort Lehn schon im 12. Seculo, wie die Diplomata bey *Brouvero* Antiqu. Fuld. III. 18. p. 266. **Knauthen** in der Geograph. Histor. Vorstellung

lung des alten Stiffts-Closters Alten-Zella P. VIII. p. 31. 41. und Schlegeln de Cella Veteri p. 14. bezeugen. *Eybenius* Elect. Jur. Feud. 6. §. 7. *Ziegler* de Dote Eccles. 5. §. 20. *Schilter* Inst. Feud. 1. §. 1. *Horn.* Prud. Feud. 2. Gebauer Diss. de Orig. Feodi, Leipzig 1732. *Conradi* Obseruatt. Jur. Feud. Spec. I. de Nomin. German. Feode et Lehen, Helmst. 1733. Den Ursprung derer Feudorum sucht *Joannes Niellius* Disp. Feud. I. th. 1. in denen ältesten Zeiten, und hält die 5. Könige, deren Genes. 14, 4. gedacht wird, vor Vasallen des Chederlahomors. *Sam. Reyher* Diss. de Feud. Orig. et Libris 2. Hist. Jur. Vniuers. 33. §. 14. seqq. hat mit Mario Antonio de Dominis die Meynung, als wenn das gantze Land Chanaan von GOtt denen Israeliten zu Lehn gereichet worden, und hätten sie nur das Dominium vtile dran gehabt. *Wedderkopf* Praef. ad *Fornerii* et *Contii* Tract. de Feudis hält davor, daß die Redens-Art des Adherbals beym *Sallustio* in Jugurth. 14. Numidiae regni procurationem sibi competere, iure et imperio penes Romanos existente eben so viel heisse, als er trage sein Reich von denen Römern zu Lehn; ingleichen wäre es vor nichts anders als ein Feudum anzusehen, als Caesar dem Diuitiaco die Herrschafft über die Heduos unter der Bedingung wiedergegeben, daß er ihm im Gallischen Kriege beystehen sollte. *Bodinus* de Republ. l. 9. schreibt denen Türcken auch Feuda zu, welche sie Timar nennten, und die Vasallen, so Timariotae hiessen, hätten solche auf Lebens-Zeit unter der Bedingung zugenüssen, daß sie im Kriege mit einer Zahl Reuter umsonst ihrem Kayser zuzühen müssen. *Ludov. Molina* de Just. et iure Tract. II. Disp. 485. schreibt, daß bey denen Japonesern nichts gewöhnlichers wäre als die Lehen, denn da die Fürsten auf dieser Insel beständig mit einander Krieg führten, so theilten sie das eroberte Land unter ihre Kriegs-Obersten, und andere, so bey ihnen in Gnaden stünden, aus, und behielten sich dargegen vor, daß sie ihnen Kriegs-Dienste thun müsten. Wiewohl diese Gelehrten selbst nicht glauben, daß unsere Feuda von denen Türcken oder Japonesern ihren Ursprung hätten. Derer ienigen Meynung hat eine grössere Wahrscheinlichkeit vor sich, welche denen Römern die Erfindung zuschreiben, und solche bald von denen Praediis stipendiariis et tributariis bald von denen Clientelis, bald von denen Militiis, bald von denen Hominibus, Vermöge des l. 4. C. de pignor. l. 1. C. de Conduct. et Procur. Praed. Fiscal. l. 2. C. de Episc. et Cler. l. 1. C. de Commerc. so viel als procuratores, actores, custodes conductores, emphyteuticarii und chartularii heissen, die meisten aber von denen Terris limitaneis, Fundisque limitrophis herzuleiten suchen. *Lucas de Penna* Comment. ad III. Poster. Cod. Libr. ad l. 7. C. de omni agro deserto XI. n. 2. p. 204. *Budaeus* ad Pand. p. 741. *Zasius* Comment. ad l. 2. π. de O. J. in pr. n. 21. Epit. ad Vsus Feud. P. I. n. 2. *Nic. Vigelius* Meth. Jur. Feud. 1. *Cuiacius* Obseru. VIII. 14. *Taurellus* Epist. ad Ant. August. de Milit. ex casu. *Contius* de Feud. I. §. 6. *Casaubonus* ad *Lamprid.* Alex. seu. 58. *Jac. Gothofredus* ad l. c. C. Th. de Terris limit. *du Fresne* Gloss. v. Feudum. *Gundling* in Gundling. P. I. n. 1. P. XI. n. 2. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß die Teutschen die Erfinder sind, indem aus dem *Lampridio* und *Vopisco* hin und wieder zusehen, daß die fundi militares und fundi in fidi denen Soldaten gegeben worden, solche zu beschützen und besser zu fechten, vornemlich bekamen solche die, so am längsten gedienet hatten, oder die Edelleute, von denen man sich gute Hoffnung machte, und musten sie im Kriege ihrem Landes-Herrn zuzühen. Gebauer l. c. *Horn.* l. c. 1. §. 14. seqq.

Feudum accipere, heist belehnet werden.

Feudum Aduocatiae oder Protectionis, ist ein Lehn, durch welches einem die Vertheidigung einer Landschafft, Stadt, Kirchen, oder Closters anvertrauet oder befohlen wird, sonsten Voigtey-Lehn, oder Schirms-Gerechtigkeit genannt. *Struu.* S. J. F. 4. §. 20. *Stryck.* E. J. F. 4. Qu. 53. Denn vor diesen waren die Aduocati eigentlich Schutz- und Schirm-Voigte einer Provintz, Stadt, Closters, oder Kirchen, und hatten ihren Ursprung aus denen Bisthümern. Denn es hatten die Bischöffe in mittlern und zumahl noch vor des Ottonis M. Zeiten keine potestatem secularem, sondern sie waren ratione ihrer Länder denen Comitibus unterworffen. Da sie nun unter der Hand sich zwar a Jurisdictione comitum eximirten, gleichwohl aber sie selbsten keine weltliche Gerichtsbarkeit hatten, weil ab officio Episcoporum alien war, geistlich zu seyn, und weltliche Jurisdiction zu exerciren; So nahmen sie Aduocatos an, die sie contra iniurias comitum defendiren sollten, welches insgemein benachbarte Grafen waren: dahingegen diese von denen Bischöffen mit gewissen Gütern beliehen wurden, auch tertiam partem derer Geld-Straffen bekamen.

Feudum Aedificii, ist von dem Feudo Habitationis wohl zu distinguiren. Denn wenn einer einem sein eigen Hauß dieserhalben zu Lehn reichet, daß er nur die Wohnung darinnen haben soll, so ist es lediglich Feudum Habitationis. Wenn aber einer mit einem gewissen Hause zum beständigen Nutzen beliehen wird, so ist es Feudum Aedificii. Dergleichen Exempel man zu Eisenberg, Schwartzburg und anderen Orten hat.

Feudum alienabile, heist das veräusserliche Lehen, welches ohne Einwilligung des Lehn-Herrn und derer Mitbelehnten Consens kann veräussert werden, jedoch daß der Besitzer jeder Zeit als Lehnmann dem Lehn-Herrn verbunden bleibe. *Stryck.* E. J. F. 4. Qu. 53.

Feudum annuae praestationis, nach welchen man mit gewissen jährlichen Zinsen beliehen wird, die man von einem gewissen Hofe oder Mühle genüssen mag. Dergleichen Feuda nicht nur iure Langobardico sondern auch iure germanico fundiret sind, wie aus dem Schwäbischen Lehn-Rechte 14. et 24. zu ersehen ist. Denn vor diesen, da man noch nicht so einzele Sorten von Geld hatte, wurde nach Pfund Wachs, Silber und anderen gerechnet. Weswegen man auch in der Antiquitaet Lehn-Pfund findet. Heutiges Tages sind solche Feuda annuae praestationis nicht ungewöhnlich, weil viele mit Gülden- und Zinsen von denen Lehnhöfen beliehen werden.

Feudum annuorum reditnum, ist, bey welchen man mit gewissen jährlichen Zinsen beliehen wird, so aber kein Feudum in re immobili inuoluiret,

weil jährlich nur gewisse praestanda müssen entrichtet werden, und ein solches praestandum auf einem jeden Gute, das der Besitzer innen hat, hafften kann; wiewohl *Tornouius* in Dissert. de Feud. Megapol. dieses negiren will.

Feudum annuum, ist, wenn einer ratione seines Officii mit einem gewissen salario beliehen wird. Zwischen welchen und denen heutigen salariis dieser Unterscheid obwaltet, daß man ietzo mit der Besoldung nicht mehr beliehen wird, dahingegen vormahls die Infeudation dießfalls gewöhnlich war.

Feudum anomalum oder irregulare, wird das Feudum inproprium genennet, so zwar etwas gemeinschafftliches von dem Lehnwesen, aber doch nicht alle essentialia feudorum an sich hat, also, daß zwar die Feuda hodierna, wie man sie überhaupt dem Ursprung nach ansiehet, alle als inpropria, weil sie ad heredes transitoria sind, und der Vasallus das Dominium vtile dabey hat, zubetrachten sind. Doch nach dem Statu praesenti rerum, wie selbiger von einigen Seculis her aufgekommen ist, nur dieses die eigentliche Feuda inpropria zunennen sind, die von denen essentialibus feudorum offenbarlich abweichen.

Feudum ad Antichresin datum, siehe Feudum pignoratitium.

Feudum antiquum, ein alt-väterlich- oder Stamm-Lehn, welches von Vor-Eltern, und zwar sowohl a patre, matre als auch ab agnatis über den vierten Grad auf uns geerbet ist. 2. F. 30. Es wird eingetheilt in feudum paternum, maternum und fraternum.

Feudum aperibile, oder aperturae, ist ein Lehn, durch welches ein Ding mit der Bedingung zur Lehn gegeben wird, daß der Lehn-Mann an Stat derer Dienste zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, das Schloß oder Stadt dem Lehn-Herrn eröffnen, und in jenen Zeiten dasselbe besetzen lassen und einräumen solle Vormahls waren dergleichen Feuda ex pacto sehr gewöhnlich; Heutiges Tages aber wird vielmehr das Jus aperturae ex iure territorii behauptet.

Feudum Aperturae, siehe Feudum aperibile.

Feudum aulicum seu palatinarum, ist ein Lehn, das wegen eines gewissen Dienstes bey Hofe, als des Marschalls, Truchses, Cämmerers ꝛc. gegeben wird, sonsten das **Hof-Lehn** genannt. *Schilter* Inst. J. F. 9. §. 29. siehe Feudum palatinarum.

Feudum burgense, ist in der Antiquitaet ein solch Lehn, wodurch der Besitzer desselben nicht geadelt wird, und wird sonsten ein Bürger- oder Bauer-Lehn, gemein-Lehn, Seß-Lehn genannt. Es wird also genennet, weil es von Bauern oder Bürgern originarie ist besessen worden.

Feudum Bursae, siehe Feudum de Camera.

Feudum Cambucae, oder krumstäbische Lehn, womit auf teutsch das Feudum ecclesiasticum benennet wird, rühret vornemlich daher, daß die Bischöffe und Aebte krumme Stäbe führen, mithin die von ihnen concedirende Lehen, von sothanen krummen Stäben und baculis pastoralibus, die auch cambucae heissen, die krumstäbische Lehen benamet werden, und also krumstäbische Lehen und Feuda cambucae pro Synonymis zuhalten sind.

Feudum Camerae oder de Camera, ist ein Lehn, welches um derer getreuen Dienste willen, aus der Schatz- oder Rent-Cammer des Lehn-Herrn, einem auf sein Leben in gewissen Einkünfften oder Jahrs-Gelde gegeben und gereichet wird, sonst Cammer-Lehn genannt. 2. F. 2. et 50. *Stryck.* 4 Qu. 57. *Struu.* 4. a. 18. Dieses Feudum rührt aus der Antiquität her, da alle Officiales nicht nur mit ihren Aemtern, sondern auch zugleich mit denen Revenuen loco salarii beliehen wurden. Diejenigen nun, so an die Rent-Cammer angewiesen wurden, hatten Feudum Camerae, oder auch Bursae, von der Geld-Börse also benennt, wie davon in Legibus Malcolmi, Regis Scotorum, vieles anzutreffen. *du Fresne* voce Feudum Camerae et Bursae.

Feudum capitale oder Feudum regale, so Fürstenthümer, Graf- und Herrschafften concerniret.

Feudum capitale, das ist Haupt-Lehen, siue officiale, officianten-Lehn, wird auch das Feudum regale genennet, weil nach der Antiquitaet Feudum regale ratione officii concedi:et wurde. Denn wer mit einem Ducatu olim ist beliehen worden, der war ein Officialis imperii, und hatte das Gouvernement, und das um soviel mehr bey denen Herzogen, welcher auch mit einem Reichs-Amt beliehen wurde.

Feudum Castaldiae oder Guastaldiae, ist ein Lehen, welches ein Landes-Herr dem Haußhalter, oder Verwalter einer Hütten, Haußes, oder demjenigen, der seine Sachen, insonderheit die, die Oeconomie angehen, verwaltet, vor seine Sorge und Mühe giebet. 1. F. 11. *Stryk.* Ei. F. 4. 7. 38. 39. *Schilter.* Inst. Jur. Feud. c. 9. §. 29. In Schwäbischem Lehn-Recht, 112. wird es ein Pacht- oder Amtmanns-Lehn genennet, und bedeutete vor diesen, wenn einer mit einem gewissen Amte beliehen wurde, um davon ein Gut jährlich zugenüssen. Fraget man, wo sich das Wort Guastaldia her deriuire; so ist zuwissen, daß es ein aus alt und Gast zusammen gesetztes Wort sey, da dann das Wort nicht hospitium, wie heute zu Tage, sondern einen Wald, das Wort alt aber noch, wie heut zu Tage, ein antiquum quid bedeutet hatte, mithin wenn man beyde Worte zusammen setzet, es einen Forst- oder Wald-Aeltesten zuerkennen gabe, wie denn das Wort Guastaldus ehemahls soviel als ein Amtmann angedeutet hatte. Wird nun gefraget, was denn bey dieser Bewandnitz ein Forst-Aeltester mit einem Amtmann vor eine Connexion gehabt habe? So dienet hierauf, daß sothane Connexion tam Ratione Aetatis, weil olim nur alte Leute zu Amtleuten genommen wurden; quam Ratione Inspectionis, indem die Beamten ehemahls auch die Aufsicht über den Wald mit hatten, sich in antiquitate gar deutlich darstellig mache. Ob nun gleich Guastaldia media aetate eingeführet, und dießfalls bekannt war, daß es pro quocumque officio ciuili verstanden wurde; So kame jedoch nach der Zeit das Wort Amts-Pacht mit auf. Also, wenn jemand mit einem Amtmanns-Dienst beliehen wurde, er davor entweder Jahrs-Gefälle, oder ein Gut, als ein Lehn zugenüssen hatte.

Feudum castrense, oder **Burg-Lehn**, ist in Antiquitate wohl bekannt gewesen, und findet man in alten Chronicis, et Scriptoribus Diplomaticis verschiedenes davon aufgezeichnet, wie denn auch *Nicolaus Schatenius* in Annalibus Paderbornensibus, denn *Trithemius* und andere ein und anders hiervon melden; Insonderheit aber war in denen ältern Zeiten sehr üblich, daß, wenn jemand Geld nöthig hatte, er der-

dergleichen von einem Bischoffe, Praelaten, Fürsten, oder Grafen, als ein Burg-Gut, sub conditione dem Creditori obligirt zu seyn, und in bedürffendem Fall eine Burg an Stat des Interesse defendiren zu helffen annahm, welches dann ein Feudum castrense war, zumahlen er damit beliehen wurde: Man findet dergleichen, z. E. beym **Spangenberg** in der Hennebergischen Genealogie V. n. 175. et 178. absonderlich aber, daß der Abt, Henrich von Fulda, dem Grafen Berthold von Henneberg ein hundert Pfund Pfenning, Fuldischer Welzung, zu einem Burg-Gut gegeben, dasselbige, über das Stifft Fulda, auf dem Hause Leckenstall, wie Burg-Recht ist, zu bedienen. Es wurde also der Graf Berthold von Henneberg von dem Abt von Fulda jährlich mit 100. Pfund Pfenningen beliehen, die er von einer gewissen Einkunfft heben, dagegen aber die Burg Leckenstall defendiren helffen sollte: welches denn ein feudum Castrense war. Ein solches Feudum Castrense wurde nun auf zweyerley Art conferiret, und zwar, daß entweder 1.) dem Burg-Mann, oder Vasallen einige jährliche Revenuen angewiesen wurden, davor er des Lehn-Herrns Burg-Mann seyn sollte: oder daß er 2.) ein gewisses Stück Geld bekame, welches er entweder nach Gefallen, an ein Gut anlegen könnte, oder, welches schon auf einem gewissen Gut hafftete; davor er an Stat des Capitals, dem Lehn- und Burg-Herrn Dienste leisten muste; Immassen man dann beym *Schiltero* ad Jus Feudale Alemannicum 136. ein Diploma findet, nach welchen der Pfaltz-Graf Ludouicus bey Rhein dem Grafen Adolpho von Nassau, a 300. Marck Cölnischer Pfenning sub hac conditione giebet, daß er zur Defension des allda benanten Pfältzischen Schlosses einen tüchtigen Mann stellen sollte; Und ist im **Teutschen** Archiu Th. II. auch eine Obseruation von einem dergleichen Burg-Lehen mit befindlich, gleichwie auch **von Appold** in Dissert. inaugurali sub praesidio Adriani Beyeri de Feudo Castrensi diese Materie nicht minder wohl hat ausgeführet; Nun dürffte man zwar gedencken, nach der letztern Art wäre ein Burg-Lehen ein Feudum in pecunia zu nennen, wenn besonders ein Burg-Lehen-Mann zu dem Ende ein Capital bekommet, daß er davor an Stat des Zinses Dienste thun solle; Allein weil das Capital auf ein Lehen, mithin auf eine rem immobilem gelegt werden muste; So war solches Burg-Lehen kein Feudum in pecunia, sondern aller Dings ein Feudum castrense: Wie denn alle requisita feudi dießfalls zugegen seyn konnten, nur, daß die Seruitia singularia waren, weil sie lediglich ad Actum certum siue ad defensionem Castri gerichtet seyn musten, da sie sonsten general sind. Heute zu Tage giebt es indessen dergleichen Feuda Castrensia darum so leicht nicht mehr, weil wegen nunmehro eingeführter Soldaten die Ratio hiervon manquiret; *Jus Feudale Saxon.* 72. **Rosenthal** Tr. Feud. 2. concl. 78. n. 1. *Schrader* Tr. Feud. II. 4. n. 17. *Kyllinger* de Ganerbiis Castror. 3. n. 129. seqq. 18. n. 137. seqq. *Struu.* Jur. Feud. 4. Aph. 16. *Freher* Orig. Palat. l. 1c. *Struu* Hist. Jur. 8. §. 7.

Feudum Cauenae, ist mit dem Feudo Camerae oder de Camera verknüpffet, weil sie beyde fast einerley waren, und die Differenz nur in der Gattung derer Revenuen bestunde. Denn bey einem Feudo de Camera wurde man mit Geld-Revenuen, bey einem Feudo de Cauena aber mit Getraide, Wein und andern Victualien belehnet, indem das Wort Cauena ehemahls general war, und ein Magazin oder Horreum bedeutete.

Feudum Censuale oder pensionarium, ist ein Lehn, welches dem Lehn-Mann also gereichet wird, daß er an Stat derer Dienste jährlich einen gewissen Zinß gebe, sonst ein Erb-Lehn, Zinß-Lehn genannt. *Struu.* c. 4. Aph. 10. Dergl ichen Zinß-Lehen findet man so gar viele nicht, zumahlen bey denen Feudis ex prouidentia. Doch sind sie bey Feudis hereditariis so gar ungewöhnlich eben nicht, und scheinet es, daß suo modo die Feuda nobilium immediatorum dahin mit zu referiren. Denn diese musten ehemahls dem Käyser in Person Dienste thun. Von Friderici III. und Maximiliani I. Zeiten aber an, ist ihnen ein gewisses Stück Geld hiervor zugeben auferleget worden. Anfangs beschwerte man sich dawieder, weil die Ritterschafft zwar Ritter-Dienste aber keine Praestationes pecuniarias zu thun gehalten seyn wolle, doch wurde endlich abgemacht, daß der Ritter-Dienst nachbleiben, hingegen dem Käyser zu seinen Kriegen ein gewisses Stücke Geld, so subsidium caritatiuum genennet wurde, gegeben werden solle, wobey es noch heutiges Tages geblieben, so als eine Species Census zu betrachten.

Feudum collaterale, ist ein Lehn, welches von dem ersten Erwerber durch den Vergleich der Belehnung auf seine seitwärts Verwandte gebracht worden, und wird sonsten fraternum, et extraneum genennet.

Feudum commune, ein gesamt Lehn, so etliche mit einander haben, oder zwey und mehrere Vasallen gemeinschafftlich besitzen.

Feudum conditionale, siehe Feudum conditionatum.

Feudum conditionatum, ein Lehn, das eine besondere Schuldigkeit erkennet; oder, wenn einer Loco Seruitiorum etwas gewisses praestiren muß. Man findet dergleichen besonders in Königreich Neapolis, als in welchem der ehemahlige Besitzer dieses Königreichs dem Pabst an Stat derer Ritter-Dienste einen weissen Spanischen Zelter mit einem rothen sammtnen Sattel und Zeug, und einen Beutel mit 7000. Cronen offeriren muste. Das Durchlaucht. Hauß Oesterreich darf keine andern Lehn-Dienste praestiren, als daß es 12. geharnischte Männer zum Türcken-Kriege stellet, welches Feudum conditionale ist, weil es mit der bemeldten Condition war conferiret worden, und ist Feudum conditionale und Francum, so man auch Seß-Lehn nennet, darinne unterschieden, daß in diesem gar keine Dienste geleistet werden, in jenem aber nur etwas gewisses.

Feudum in curte, ist ein Lehn, welches in des Lehn-Herrns Gebiete lieget, und zu dem Lehn-Hof gehöret, da Feudum extra curtem dasjenige ist, so ausser des Lehn-Herrns Gebiete lieget. Es fraget sich aber, ob man wohl Territorium und Dominium directum unterschieden finde, et an dentur Feuda in alieno territorio? Da denn viele dergleichen Exempel anzutreffen; z. E. die Herren Marggrafen von Brandenburg besitzen Feuda in Oesterreich, und ist in solchen das Territorium Oesterreichisch, das Dominium directum aber Brandenburgisch. Besagte Marggrafen besitzen Feuda in der Ober-Pfaltz ob gleich das Territorium daselbst Chur-Bäyern gehört ꝛc. Das Wort Curtis, Curtem, et Curte wird ex vocabulis Curia und Hof combiniret; womit am Ende ein Fürstliches Cammer-Gut verstanden wird, und ist also Feudum cur-

curtis oder in curte, wenn es ex curia Domini praestiret wird, Feudum extra curtem aber, was nicht ex curia Domini gereichet wird: nemlich, wenn einem aus dem Cammer-Gute was jährliches abgegeben würde, das hieße Feudum in curte: Als Feudum de Cauena war Feudum in curte, weil es ex bonis dominicalibus praestiret wurde.

Feudum extra curtem, ist ein Lehn, wenn der Lehn-Herr den Vasallen mit einem Gute, so ausser seinem Gebiete und Lehn-Hof ist, und dazu nicht gehöret, inuestirt und belehnet, siehe Feudum in curte, den Unterscheid von beyden.

Feudum Curtis, siehe Feudum extra curtem und Feudum in Curte.

Feudum Custodiae, siehe Feudum Guardiae.

Feudum Dangerii, ein Gefahr-Lehen, führet den Namen von dem Frantzösischen Worte Danger, periculum, und bestunde darinnen, daß einer mit der Condition ein Lehn bekommen, entweder zu gewissen Zeiten Ritter-Dienste zu thun, oder die Inuestitur certo die zubitten ꝛc. wo er nicht des Feudi verlustiget seyn wollte.

Feudum degenerans, ein Lehn, so von der rechten Art und Eigenschafft eines eigentlichen Lehns abweichet, angesehen ein wahres und eigentliches Lehn kürtzlich darinnen bestehet, daß es auf die Erben hinaus gehet, aus Gnaden und umsonst von dem Lehn-Herrn ertheilet, der Vasall sich zu Leistung derer Dienste verbunden gemacht, eigentlich in einer unbeweglichen Sache bestehe, ohne des Lehn-Herrn und derer nächsten Anverwandten oder Mitbelehnten Consens nicht veräussert werde, und ohne Verbrechen nicht verlohren gehen könne, wenn nun eines von diesen Requisitis fehlt, wird es ein Feudum degenerans geheissen.

Feudum domesticum, ein Stamm-Lehn, kommt mit dem feudo ex pacto et prouidentia überein.

Feudum ecclesiasticum, ein geistlich Kirchen-Lehn, welches entweder die Kirche einem andern giebt, oder dieselbe von einem andern empfähet, oder auch, so einem geistlichen gereichet wird; c. 1. de cler. qui inuest. accept. c. 1. de his, qui feud. dare poss. et §. fin. de capt. Conradi; Ingleichen ein Lehn, so in geistlichen Dingen verordnet wird, sonst Krumstabs-Lehn, von dem krummen Stabe derer Bischöffe und Prälaten, von welchen die Beleihung derer geistlichen Dinge herrühret, alsogenannt. 1. F. 6. 2. F. 101. *Thomas Cragius* hat zwar in Tract. ad Feuda Angliae et Scotiae Lib. I. tit. 60. die Feuda ecclesiastica diejenigen genennet, 1) quae ecclesia a rege vel principe accepit. Allein ein dergleichen Feudum ist eigentlich kein ecclesiasticum. 2) Referiret er inter feuda ecclesiastica, illa, quae ab ecclesia conceduntur. 3) Nennet er Feudum ecclesiasticum dasjenige, was ein Bischof oder Praelat nicht de Bonis Ecclesiae, sondern de Bonis propriis verleihet. Wiewohl, wenn man eigentlich, was Feuda ecclesiastica sind, erweget, dabey nicht sowohl die Qualitas concedentis, als Qualitas Praedii zu consideriren ist. Denn, was von der Kirchen zu Lehen gereichet wird, das heisset eigentlich ein Kirchen-Lehn, und Feudum ecclesiasticum. Z. E. die Meyntzischen Lande pfleget man zwar auch Feuda ecclesiastica zu nennen: Allein, dieses geschiehet per abusum, indem solche Stiffts-Lande eigentlich nicht Feuda ecclesiastica, sondern feuda ecclesiasticorum, das ist ab ecclesia possessa sind, Daher man feudum ecclesiasticum am allerbesten also nennen kann, daß es ein solches Gut sey, das von denen eigentlichen Stiffts- und Kirchen-Landen iemanden zur Lehn gegeben wird.

Feudum emtum, ist ein gekaufftes Lehn, oder welches durch darzwischen kommende Handlung des Kauffs und Verkauffs, und ausgezahlten Kauff-Geld geschaffet ist, und überkommen worden. Siehet man den originem feudorum an, so ist das feudum emtum contra naturam Feudi, weil die Feuda entweder nur ex gratia et beneplacito Domini, oder loco salarii vormahls conferiret wurden. Siehet man aber die mores hodiernos an, so sind die Feuda längstens der Gestallt Consuetudinis worden, daß sie eben so wohl per emtionem, als per successionem transferiret werden können.

Feudum extraneum, siehe Feudum fraternum.

Feudum familiare, kommt mit dem feudo ex pacto et prouidentia überein, davon unten zu sehen.

Feudum femineum. Es kommen zwar die Doctores in Beschreibung des Weiber-Lehens nicht überein, wie denn einige wollen, daß das Weiber-Lehn dasjenige zu nennen sey, welches von einer Weibs-Person verliehen wird, allein proprie ist es ein Lehn, welches ein Weibs-Bild zuerst erlanget und erworben, 2. feud. 30. *Struck.* Exam. Jur. Feud. 4. Qu. 5. sonst Weiber- und Kunckel-Lehen genannt, oder welches auch auf die Weibs-Personen verfället wird. Dahero denn Feudum femineum et feudum hereditarium, nachdem in beyderley Lehen die feminae succediren können, der Unterscheid vel ratione adquisitionis vel successionis ist. Denn diejenigen feuda, worein auch die feminae vel simultanee vel successiue succediren, sind feuda hereditaria, woselbst successio ciuilis et feudalis Stat hat. Allein die Feuda, welche zuerst von feminis sind adquiriret worden, haben nicht diesen Namen, sondern heissen feuda feminea; Von diesen sind denn auch anderweit unterschieden die feuda mixta, oder diejenigen, so a viro et vxore zugleich Anfangs sind adquiriret worden, und eben dahero mixta genennet werden, auch nach der Lehre derer Feudisten in solche Theils Töchter, Theils Söhne succediren können.

Feudum fiduciarium, ist, wenn einem ein Feudum, daß er es auf eine gewisse Zeit besitze, und dann hinwieder restituire, anvertrauet wird. Dieses mag nun ex compensatione derer Wohlthaten, oder ex beneplacito geschehen, daß es nicht pacto interueniente erfolge, und sodann mit dem feudo pignoratitio confundiret werde. *Schilter* Jur. Feud. Allem. 97.

Feudum firmum, ist dasjenige, wenn einem creditori ein Lehn sub hac conditione eingeräumet wird, daß er dasselbe auf Abrechnung, biß die Schuld getilget, genüssen, und sich davon bezahlt machen solle. In England findet man dergleichen exempla häuffig; In Teutschland sind sie nicht so gewöhnlich. *Spelman* in Glossario voce Feuda firma.

Feudum francum, ist ein Frey-Lehn, so mit keinen Ritter-Diensten beschweret ist, und dahero auch Feudum honoratum, ein Ehren-Lehn genennet wird, heisset auch Saal-freyes Gut. Von diesem feudo franco weiß das Jus feudale Langobardicum dem Namen nach nichts, weil das Wort francum ein teutscher terminus ist, und ieder Zeit nur

bey

bey denen Teutschen üblich gewesen; denn das Wort francum ist bey denen Teutschen ein altes Wort, welches so viel als frey heisset, gleichwie auch das Wort franco dieses bedeutet, und daher die bona francalia, freye Güter deriuiret werden. Immassen eben auch die Francken davon den Namen franck oder frey erlanget haben, weil sie sich von denen Römern frey gemachet. *Strun.* Diss. V. Histor. Germ. Daher denn auch ein Feudum francum und Feudum nobile zweyerley ist.

Feudum fraternum oder extraneum, ist ein Lehn, worinnen, wenn der Vasall ohne Leibes Lehns-Erben verstirbt, ein Bruder dem andern, der solches erworben, nach vermachten Vergleich nachfolget, oder andere in der Seiten-Linie befindliche anverwandte in solches succediren.

Feudum furcale, wurde in der Antiquität dasjenige genennet, wenn einer damahls nach der heutigen Art zu reden, mit dem Hals-Gerichte oder mit dem Blut-Bann beliehen wurde. Denn Furca wurde ehemahls auf der Gerichts-Stat gebrauchet, und dahero Feudum furcale genennet. In denen alten Lehn-Briefen findet man das Wort Feinstadt.

Feudum futurum ist dasjenige Lehn, so einer erst nach des Possessoris Tode zu gewarten hat, und heute zu Tage die Expectanz genennet wird.

Feudum gentile kommt mit dem feudo expectio et prouidentia überein.

Feudum gentilitium, ein Stamm-Lehn ist, so bey grossen Stämmen oder Geschlechtern von Alters her schon gewesen ist.

Feudum Guardiae oder Custodiae, ist ein Lehn, welches einem, der ein Schloß, Warde, Burg oder andere Dinge vertheidiget und bewohnet, an Stat des Lehns gegeben wird. Das Wort Guardia war media aetate ein Wort, woraus das Frantzösische Wort Garde erwachsen ist.

Feudum Guastaldiae, siehe Feudum Castaldiae.

Feudum Habitationis, ist, wenn einem das Recht unter Bedingung besonderer Treu, in einem Hause, Mayerhof oder Bura, Hauß, Schloß zu wohnen, auf sein Leben nachgelassen, angewiesen und beliehen wird. 2. F. 105. *Struu.* c. 4. a. 18. n. 5. *Stryck.* E. J. F. 4. Qu. 54. Es ist nur eine res personalis, und nicht ad heredes transitoria.

Feudum hereditarium, ist ein Lehn, welches auf des verstorbenen letzten Besitzers Erben; sie mögen seyn wer sie wollen, auch auswärtige, nach des Lehnmanns Willen, welcher frey davon verordnen kann, wie in andern Erb-Fällen gebracht und verfället wird; sonst ein Erb- oder eigenthümlich Lehn genannt. Solches Lehn ist aus folgenden Clauseln zu erkennen, **zu rechten Erb-Erb-Gut, oder Erb-Lehen, als solches Erb-Güter alt Herkommen, Recht und Gerechtigkeit ist, ihme und allen seinen Erben, ingleichen, wie auch allen und jeden seinen Erben und Erbnehmen.** Es wird getheilet in feudum meré hereditarium, ein rechtes pur lauter Erb-Lehn, welches die Beschaffenheit derer Erbgüter hat, und secundum quid tale, vel mixtum, welches nur wegen der Art, wie es vererbet oder verfället werden soll, von der gemeinen Natur des Lehns abweichet.

Feudum honoratum, siehe Feudum francum.

Feudum ignobile oder plebeium, ist ein Lehn, welches ohne Adel und deren Gerechtigkeit gegeben wird, sonst schlecht-Lehn genannt.

Feudum illustre, siehe Feudum regale.

Feudum individuum, ein Lehn, dessen Theilung entweder durch pacta familiae, oder in Rechten verboten, so bloß die feuda regalia, aber nicht geringere angehet.

Feudum inproprium, ist ein Lehn, in welchem entweder eines Lehens Art und Eigenschafft nicht vollkommenlich da ist, also ist ein feudum inproprium, welches in beweglichem Gute gemacht ist, als in Gelde; oder da zwar die Eigenschafft vollkömmlich vorhanden ist, als er sonsten das Lehn von der gemeinen Natur des Lehns abweichet, und dergleichen sind; Feudum francum, censuale oder pensionarium, pignoratitium, emtum, femineum, de Camera, de Cauena, Soldatae, Habitationis, Guardiae, Castaldiae, Aduocatiae, aperibile seu aperturae, etc. Wird auch sonst Feudum anomalum oder irregulare genennet.

Feudum Jurisdictionis, ist, da einer sine praedio mit denen Gerichten beliehen wird. Daß dergleichen Feuda conferiret werden mögen, findet man nicht nur in Feudis illustrium, sondern auch primarorum, Exempe, daß einer von Adel auf dem Dorffe mit denen Gerichten beliehen wird, und weil Jurisdictio res incorporalis ist, indem die Feuda auch auf denen rebus incorporalibus bestehen mögen, so kann dergleichen Feudum Jurisdictionis auch Stat finden.

Feudum irregulare siehe Feudum inproprium.

Feudum ligium, Ligisch Lehn, oder ein Lehn, weswegen der Lehnmann verbunden ist, seinem Lehn-Herrn Treue zu leisten, wieder alle und jede, niemand ausgeschlossen, und findet man apud Scriptores mediae aetatis offt, daß es heisset: Homo ligius est factus. Sonst findet man noch, daß Feudum ligium auch wohl ein lediges Lehn genennet werde, wiewohl in sensu abusiuo, Feudum ligium genennet wird, quod quis a superiore immediate habet, daß ich unmittelbar von dem Ober-Lehn-Herrn habe, indem dergleichen Feudum von niemanden, als von dem summo imperante concedirt werden kann, ob man gleich distinguiren muß, inter summum Imperium et summum Dominium directum. Denn wer summum Dominium directum hat, kann Feuda ligia haben, wer aber in feudalibus einen Ober-Herrn hat, der kann Feuda ligia nicht adquiriren, z. E. ein Reichs-Fürst, denn alle Reichs-Fürsten dependiren vom Kayser als Lehn-Herrn, und wenn sie feuda conferiren, so ist der Kayser ipso facto Dominus superior, wer aber von aller Herrschafft frey ist, und keinen superiorem hat, der kann Feuda ligia concediren.

Feudum Loricae, siehe Feudum militare scuti.

Feudum maius oder regale, ist dasjenige Lehen, so von Fürsten, Grafen und Herren besessen wird. Sie sind entweder ecclesiastica, oder secularia.

Feudum masculinum, ist ein Lehn, welches eine Manns-Person zuerst erlanget oder erworben, und welches allein auf die Manns-Personen verfället, sonst **Mann-Lehn** genannt. Dieses ist aus der in dem Lehn-Brief enthaltenen Clausel zu sehen; **Wir verleihen unsern eigenthümlichen Hof zu N. dem Titio und seinen Nachkommen, männlichen Geschlechts, oder zu rechten Mann-Lehen.** Und sind die Weibs-Bilder, auch ingleichen die von ihnen herstammen, so ausgeschlossen, daß, wenn auch gleich niemand von männlicher Linie vorhanden wäre, doch nicht succediren können; denn solchen Falls fällt dem Lehn-Herrn das Lehn wieder anheim, und stehet in dessen Willkühr, ob und wem er solches alsdenn de nouo ver-

verleihen wolle; 2. feud. 36. et 2. F. II. verſ. 2 filias vero arg. L. 21. Cod. de Mandat. *Stryck* Exam. Jur. feud. 15. Qu. 3. et 4. *Struu.* S. J. Feud. 9. aphoriſ. 8. n. 1. et cap. 15. aph. 6. Wie denn auch ſolch Feudum ohne Conſens des Lehn-Herrns, und wenn es ein alt Stamm-Lehen iſt, ohne Vorwiſſen derer Agnatorum auf keinerley Weiſe und Wege, ſo wohl unter lebendigen, als durch den letzten Willen, wenn kein Pactum in contrarium vorhanden, veralienirt werden kann; widrigenfalls iſt dergleichen Alienation null und nichtig, und wird hierdurch der Vaſall, wegen Unterlaſſung des Lehn-herrlichen Conſens zu begehren, des Lehns verluſtigt. Die Agnati aber können ſolches, wenn es ihnen per ſucceſſionem anheim fället, von einem jedweden Beſitzer reuociren, ohne daß ſie dieſer wegen das Pretium zu refundiren gehalten ſeyn. 2. F. 52. et 2. feud. 24. *Struu.* Synt. Jur. feud. cap. 13. aph. 12. et 19. *Stryck.* Exam. J. Feud. cap. 20. Qu. 7. 8. 9. et cap. 23. Qu. 19.

Feudum maternum, iſt ein Lehn, welches von der Mutter (oder auch Groß-Mutter, und andern weiblichen Perſonen in auffſteigender Linie) auf ihre Nachkommen erlanget und erworben wird, ſonſt **mütterliche, groß-mütterliche-Lehn** genannt. In denen Teutſchen Landen weiß man von denen Feudis maternis ſo viel nicht, auſſer daß unter denen Schleſiſchen Lehnen und in denen Teutſchen Grafſchafften Feuda materna befindlich ſind. In Franckreich, Holl- und England giebet es gar viele Feuda materna.

Feudum mediatum, heiſt bey uns dasjenige, das von denen Teutſchen Reichs-Ständen zu Lehen gereichet wird, ſiehe Feudum prouinciale.

Feudum mere hereditarium, ein rechtes pur lauteres Erb-Lehn, welches die Beſchaffenheit derer Erb-Güter hat: deſſen mancherley Sorten giebt, z. E. wenn jemand ein Feudum beſitzet, bey welchem nicht nur Succeſſio allodialis, und zwar, daß nach derſelben das männ- und weibliche Geſchlecht ex aequis partibus erben kann, Stat findet, ſondern auch, wo libera facultas diſponendi dem Vaſallo zuſtehet, dergleichen Lehn Feudum mere hereditarium eben genennet wird, und man bereits davon Exempel in der Antiquität antrifft; wie denn *Joannes Rhode* in Chronico Bremenſi ex Documentis Bremenſibus bey dem *Leibnitio* Script. Rer. Brunſ. Tom. II. p. 267. befindlich, klärlich anführet: daß die Beſitzere derer im Ertz-Stifft Bremen gelegenen Lehen ſich frey heraus nehmen, ſelbige ad lubitum zu verkauffen und zu veralieniren, und zwar an die, ſo nicht einmahl apti ad militiam wären, das iſt, daß ſie keinen Unterſcheid in dem Sexu hielten. Dergleichen Feuda mere hereditaria giebt es heut zu Tage auch in Schleſien, als wo nicht nur Mann und Weib ſuccediren, ſondern auch die Beſitzer ihre Güter ohne Conſens Kayſerl. Majeſtät verkauffen können, nur daß ſie es derſelben notificiren müſſen. Fragt man, worinne denn dieſe Erb-Lehne von denen Allodiis unterſchieden ſeyn, indem man ſagen dürffte, daß in denen Feudis mere hereditariis ſucceſſio allodialis, und libera diſponendi facultas ſo gut als in Allodiis ſelbſten Stat habe? ſo dienet hierauf zur Antwort, daß, ob gleich Feuda mere hereditaria mit denē Allodiis ratione ſucceſſionis et facultatis diſponendi de illis überein kommen, ſie doch ratione contractus et obligationis feudalis gleichwohl noch mercklich differiren, denn bey Allodiis iſt keine Obligatio et Reſpectus inter Dominum directum et vaſallum; item kein Fides ſpecialis cum ſeruitiis feudalibus zugegen, da hingegen die erſten zwey Stücke bey allen Erb-Lehnen ſchlechter Dings, und das letztere bey dem mehrern Theile dererſelbigen anzutreffen. Sothaner Feudorum mere hereditariorum giebet es inzwiſchen auſſer Schleſien und denen angrentzenden Provintzien nicht viel, mithin ſind in deren mehreſten Prouinciis Germaniae die Feuda maximam partem inter Feuda ex pacto et prouidentia zu referiren. Die zweyte Art von Feudis hereditariis iſt diejenige, bey welchen der Vaſallus et Poſſeſſor Feudi eben nicht frey kann diſponiren, folglich bey gedachten Lehen libera Diſpoſitio feudalis zwar nicht Stat findet, doch aber Succeſſio allodialis dermaſſen gegründet iſt, daß auch Mann- und Weibs-Perſonen darein ex aequis partibus ſuccediren können, und dahero Mann- und Weiber-Lehn, bey welchen kein Unterſcheid inter ſexum gemachet wird, genennet werden. Die dritte Art von Feudis hereditariis iſt diejenige, wo zwar die feminae ſuccediren können, aber nicht ſimultanee cum maſculis, ſondern his demum deficientibus: alſo die Maſculi in dergleichen Art Lehen, ordine ſucceſſionis ciuilis, hingegen die feminae ſodann erſt, wenn keine maſculi vorhanden ſind, in ſolchen ſuccediren; zwar giebt es dergleichen Lehen bey Feudis priuatis wenig, hingegen bey Feudis illuſtrium findet man deren deſto mehrer. Inſonderheit ſind die Oeſterreigiſchen Lände zu dergleichen Feudis hereditariis zu referiren; als bey welchen, wenn Maſculi da ſind, dieſe ex iure primogenitурae ſuccediren können: hingegen wenn dieſe mangeln, und jetzige Kayſerliche Majeſtät nach dem göttlichen Rathſchluß ohne Printzen verſterben ſollte, ſeine Printzeßinnen dieſelbige ererben können. Zu ſothanen Feudis hereditariis, ſind auch die Herzogthümer Braunſchweig, Lüneburg darum zu zählen, weil bey dieſen nicht minder die Maſculi, ſo lange deren einige da ſind, ex Jure Primogenitурae ſuccediren. Ein dergleichen Recht hat auch das Hauß Brandenburg, und zwar ſo wohl Märckiſch- als Fränckiſcher Linie, indem bey demſelbigen non exiſtentibus maſculis die feminae eben ſo wohl, und zwar ex Priuilegio Friderici III. ſuccediren. Sonſt wird, was bey denen Regnis ſucceſſio cognatica heiſſet, bey Feudis illuſtrium Germaniae ſucceſſio hereditaria genennet. Viertens pfleget man zwar auch ad ſpecies feudi hereditarii noch diejenigen Lehen, wo Maſculi ordine ciuilis ſucceſſionis ſuccediren, mit zu referiren, jedoch weil dieſer Ordo wenig à Succeſſione Feudi abweichet, ſo kann man dieſer vierten Claſſe allenfalls gar entbehren; wie man inzwiſchen die angeführten obigen drey Claſſes Feudorum hereditariorum von einander unterſcheiden, ja, wie man an Feudum hereditarium adſit, dignoſciren könne? müſten vornemlich die Lehn-Briefe an die Hand geben, und obwohl die alten Lehn-Briefe etwas dunckel ſind, ſo ſind jedoch die neuern gemeiniglich etwas klärer: Inmaſſen die Feuda mere hereditaria per formulam, **daß in ſolchen Mann und Weib zu**

ſucce-

succediren befugt seyn, der Vasall auch Macht haben solle, über das Lehn-Gut zu disponiren, und mit selbigem zu schalten und zu walten, gar wohl in denen Lehn-Briefen angedeutet und zu erkennen gegeben werden, obschon über dem Punct, was ein Mann- und Weiber-Lehn eigentlich, und auf was Art darinnen die Successio regulariter fundiret sey? es so wohl in ältern als in neuern Zeiten, mehrmahlen allbereit einen grossen Scrupel gegeben.

Feudum militare scuti, kommet in *Jure Feudali Alemannico* 101. vor, und bestehet darinnen, daß einer von einem gewissen Herrn zur Leib-Gvarde angenommen wurde, und deßwegen gewisse Revenüen zum Genuß bekommen hatte, denn, weil vormahls denen Custodibus corporis ein Scutum ist gegeben worden, so hiesse es davon feudum scuti, und nachdem nach der Zeit die Gvarde Panzer bekommen hatte; so wurde es auch Feudum Loricae genennet.

Feudum ministeriale, wird sonst auch das feudum non regale dieserwegen genennet, weil solches vor Alters nur denen kleinen Ministris ist conferiret worden.

Feudum minus, heist so viel als feudum ministeriale et non regale, so unter sich pro Synonymis zu achten sind.

Feudum mixtum, ist ein Lehn, welches Anfangs eine Manns- und Weibes-Person zugleich erlanget oder mit demselben inuestiret und beliehen, auch nach der Lehre derer Feudisten in solche Theils Töchter Theils Söhne succediren können. Siehet man inzwischen den Statum hodiernum an, so weiß man von Feudis femineis auf diese Art wohl nichts mehr.

Feudum nobile, ein adelich Lehn- oder Ritter-Gut, durch dessen Reichung der Vasall, der Adel und dessen Gerechtigkeit gegeben worden, und wird getheilet in nobile siue illustre, et nobile in specie sic dictum, wodurch der Adel und anhangende Gerechtigkeit ohne die Hoheit gereichet wird. *Struu.* S. JF. 3. §. 8. *Schneidewin* in Praelud. Feud. 33. *Gothofr. Anton.* Disp. Feud. I. th. 6. lit. b. geben vor, das Feudum nobile sey dreyerley; als nobile, welches auch sonsten regale, Fahnen-Lehen genennet wird, wenn nemlich durch den Kayser die herzogliche, fürstliche, gräfliche Würde einem Herzog, Marg-Grafen aufgetragen wird, und diese werden Capitanei Regis genennet; 2) minus nobile, wird geheissen, wenn Fürsten, Grafen und Herren denen von Adel Lehen verleihen, und diese werden eigentlich Valuasores genennt; 3) wird mediocriter et aliqualiter nobile betitelt, wenn derjenige, so von einem Herzog oder Marg-Grafen ein Lehn hat, solches andern niedrigern zur Lehen übergiebt, und diese werden alsdenn minores Valuasores genennet. Jedoch darf man sich nicht einbilden, daß nicht auch ein Ciuis ein Feudum nobile besitzen könne.

Feudum non ligium oder simplex, ist ein Lehn, Krafft welches zwar der Lehn-Mann verbunden ist, dem Lehn-Herrn die Treue zu leisten, aber also, daß ein und anders davon ausgenommen werde. Man erkennet daher die Feuda non ligia, wenn der Vasallus extra fines patriae et prouinciam keine Obligation hat, indem in Feudis ligiis der Vasallus vbicumque obligiret ist. Doch ist ein Vasall, wenn er zwey Lehn-Herren hat, und beyde mit einander Krieg führen, dem Domino antiquiori mehr verbunden, als dem recentiori.

Feudum non regale oder ministeriale, ist dasjenige Lehn, so weder von Fürsten, noch von Grafen, noch von Herren besessen wird, sondern inter feuda minora zu zählen ist, und wird selbiges in feuda nobilia und plebeia eingetheilet. Siehe Feudum ministeriale.

Feudum nouum, ist ein Lehn, welches der besitzende Vasall selbst zu erst erworben hat entweder durch neue Beleihung oder Verjährung. 2. F. 3. *Struu.* J. F. 2. 2. 2.

Feudum oblatum, ein aufgetragenes Lehn, ist, wenn die Vasallen selbst aus Gunst, guter Zuversicht und Adfection, um besseren Schutzes willen, auch besserer Vorsichtigkeit und Menage ihre Erben zu halten, mit gewissen Conditionen ihr Eigenthum dem künfftigen Herrn schencken und auftragen. *Zach. Victorin.* Waldeckische Ehren-Rettung 58. In Jure wird sonst nirgends davon gedacht, als 2. f. 27. pr. *Gail.* II. Obs. 158. *Besold.* an. 65. *Obrecht* 2. f. 27. pr. In Italien findet man wenige Exempel de feudis oblatis, dahingegen sie in Teutschland häuffig anzutreffen, gleichwie man auch weder in denen Legibus Langobardicis, noch in Legibus Alemannicis alter Zeiten dießfalls exempla findet, bis sie Vsu et Moribus nach und nach aufgekommen. *Hertius* in Dissert. de feudo oblato führet die Ursachen, warum diese Feuda oblata eingeführet worden, weitläufftig an, als dahin er unter andern 1) caussam in defensione et patrocinio, 2.) in timore rei amittendae, 3.) deuotionem erga ecclesiam et ecclesiasticas personas, 4.) ob aes alienum, angiebt.

Feudum obpignoratum, ein verpfändetes Lehn, welches der Vasall entweder mit Einwilligung des Lehn-Herrns, und derer mitbelehnten, oder auch ohne dieser Consens einem andern zum Unterpfand eingesetzet hat; Es wird aber auf zweyerley Art constituiret als erstlich, wenn ein Dominus seine Cammer-Güter einem Vasallen der Gestallt einräumet, daß er solche gegen eine gewisse Summe Geldes besitzen und genüssen solle, und zwar, daß er anbey dem Lehn die Gebühr und Folge leiste. Es ist inzwischen hier Dominus directus derjenige, der das Cammer-Gut einem andern hat Lege Feudi concedirt, und der Dominus vtilis oder Vasallus derjenige, der dem Domino directo leihet, auch die Lehns-Pflicht des hierüber zum Pfand-Lehn erhaltenden Lehns halber praestiret, also daß zwar Obligatio feudalis, nichts destoweniger aber doch ein Unterschied von einem andern Lehn aus der Ursache zugegen ist, weil in diesem Possessio perpetua, in einem Pfand-Lehn aber nur Possessio temporalis ad reluitionem vsque Stat habe. Die andere Art bestehet darinnen, wenn cum consensu directi ein Vasall einen andern sein Gut sub jure pignoris gegen eine Summe Geldes einräumet. Da denn in diesem Fall eadem obligatio Vasalli et idem Dominus directus verbleibt, nur daß der Dominus vtilis verändert wird.

Feudum ex pacto et prouidentia, ist ein Lehn, welches einer nach dem beschriebenen Lehn-Recht auf den andern verfället; das ist: welches nach dem Recht des Geblüts von dem ersten Erwerber auf seine männliche Leibes-Erben gebracht wird, und wird sol-

ches auch genennet feudum familiare, gentile, domesticum, Stamm-Lehn ꝛc. denn alle Feuda werden eigentlich mediante Contractu feudali conferiret. Weil nun der Contractus bey Feudis propriis am meisten Stat hat, so heissen sie ex pacto: ex prouidentia aber, weil der Vasallus seinen Erben dadurch prospiciret.

Feudum palatinum, Hof-Lehn, bestunde darinnen, daß Fürsten und Herren mit gewissen Hof-Lehen beliehen wurden, und deßhalb die dazu gehörige Güter zu genüssen hatten. Dergleichen waren nun vor diesen die Ducatus Germaniae, indem, wer damit beliehen wurde, zugleich auch ein Reichs-Amt mit bekame, deren eigentlich viere, mittlerer Zeiten im Teutschen Reiche waren, und heut zu Tag noch continuiren, ja daher endlich die vier weltlichen Chur-Fürsten entstanden. Diese vier Feuda palatina findet man aber insonderheit auch in *Iure Feudali Alemannico* 112. gegründet, als woselbst es heisset: **Nach Hof-Recht sollen der Truchseß, Marschall, Cämmerer oder Schenck ihre Dienste versehen.**

Feudum paternum, wird 2. feud. 20. genennet, welches von denen Eltern, biß auf den vierten Grad, nemlich dem Vater, Groß-Vater, Elter-Groß Vater, Urahnen erworben ist; sonst **väterlich, groß-väterlich, alt-väterlich, uhr-alt-väterlich**, und **Stamm-Lehen** genannt.

Feudum pecaliare, ist ein sonder Lehn, so einer vor sich hat.

Feudum in pecunia, wird unter die Feuda inpropria gerechnet, und erfordert zwey Stücke: als Voluntatem et transmutationem rei allodialis in feudum. Voluntas aber muß so wohl bey dem Domino directo, als bey dem Vasallo vorhanden seyn, dergestallt, daß der Dominus directus das Capital als ein Lehns-quantum ansehe, der Vasallus hingegen das Dominium vtile als eine Lehns-Qualitaet considerire, und auch also jederzeit conseruire: Wobey noch zu mercken, daß dieser Voluntas conuentionibus et pactis, vel inter viuos, vel per vltimam voluntatem muß declariret werden. Ratione transmutationis rei allodialis in feudalem ist zu mercken, daß ein jedes Capital res allodialis ist, und vtriusque tam directi Domini, quam Vasalli consensus, rem quamlibet feudalem und zwar ex pacto muß constituiren.

Feudum pensionarium, siehe Feudum censuale.

Feudum perfectum, siehe Feudum verum.

Feudum personale, ist ein Lehn, das nur auf eine Person gehet, mit derselben Tod aber wieder erlöschet, und dem Lehn-Herrn anheim fällt, als feudum Guardiae, Habitationis et Soldatae.

Feudum pignoratitium, siue ad antichresin datum, ist ein Lehn, welches einem mit dem Beding gegeben wird, daß er dasselbe vor das Geld, so der Lehn-Herr empfangen, gebrauche und genüsse, und dem Herrn und dessen Erben, wenn er das Geld wieder bekommt, zu aller Zeit solches wieder einlösen lasse; oder auch, wenn cum consensu Domini directi der Vasallus einem andern sein Gut, sub iure pignoris gegen eine Summam Geldes einräumet. Und ist dieses feudum pignoratitium von dem Jure Hypothecae, als welches ein Recht, so nur einem wegen einer Schuld verschrieben ist, unterschieden.

Feudum plebeium, ein unadeliches Bürger- oder Bauern-Lehn, wo die Rechte mangeln, die bey dem feudo nobili zu finden, *Schilter.* 9. §. 4. *Struu.* 3. a. 5. *Stryck.* 3. Qu. 29. 36. und nur von ignobilibus besessen worden. Wiewohl es noch auch etliche von Adel giebet, die dergleichen nicht minder besitzen. Sie werden aber also genennet, weil sie von Bauren oder Bürgern ordinarie, sind besessen worden, und werden sonsten in der Antiquität feuda burgensia genennet. In Sachsen findet man dergleichen Exempel nicht leichtlich, wohl aber in Francken und Schwaben, da man gemeiniglich Cantzley-Mann-Lehen nennt, was die Bürger und Bauren an sothanen Feudis plebeiis besitzen.

Feudum plenum, ist ein Voll-Lehn, bestunde darinnen, daß Bischöffen und Aebten gewisse Feuda der Gestallt conferiret wurden, daß sie sowohl Herzoge, als adeliche Personen zu Vasallen hatten. Es ist ein inproprium feudum.

Feudum presbyteriale, ist soviel als ein feudum ecclesiasticum, oder ein krumstäbisches Lehn. Es ist ein inproprium feudum.

Feudum proprium, ist ein Lehn, so eines rechten Lehn-Guts vollkommene Art und Eigenschafft hat; wird sonsten auch Feudum rectum, ein eigenordentlich Lehen genannt, worzu erfordert wird, daß sothanen Lehens halber der Eid der Treue geleistet werde, ferner, daß der Erbe des Vasallen innerhalb eines Jahres, oder auch der Vasall nach dem Tode des Herrn die Verneuerung der Lehn suchen müsse, daß nur alleine Manns-Personen erben, daß sie persönliche Dienste leisten, und zwar ungemessene, daß dem Lehnmanne ohne seine Verschuldung das Lehn nicht könne genommen werden, und endlich, daß es nur in unbeweglichen Dingen bestehe, als in Land-Gütern, oder in solchen, die um politischer Ursachen halber zu unbeweglichen Dingen gerechnet werden; dahin gehöret die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Land-Gute oder Grund-Stücke vereiniget ist, und also zugleich zum Lehn kann gegeben werden.

Feudum Protectionis, siehe Feudum Aduocatiae.

Feudum prouinciale, ein Landsäßiges, mittelbares Lehn; ist desjenigen geringern, welches nicht von dem Kayser und Reich, sondern denen Ständen, oder auch deren Unterthanen verliehen wird. Den Ursprung desselben setzet *Westphal.* in Meditatione pragmatica de Fatis atque Vlu Studii Juris feudalis in Germania §. 12. in das 12. Seculum. Vorher waren nemlich nur feuda aulica siue ministerialia, aber gar keine, oder doch sehr wenige militaria landsässica gewesen. Denn die Edelleute hatten sich ohnedem schon als Unterthanen verbunden geachtet, ihr Land mit beschützen zu helffen, ohne daß man nöthig gehabt hätte, ihnen deßwegen Güter und Belehnungen zu ertheilen; hätten aber ja die Fürsten solches dennoch gethan, so wäre daraus kein Nexus vasallitius, sondern wenigstens nur ein beneficiarius entstanden, und hätten die damahligen Edelleute, welche Soldaten gewesen, entweder die Güter als Geschencke des Fürsten besessen, oder sie hätten solche nur verwaltet, oder sie hätten hauptsächlich ihre Allodial-Güter gehabt; und in diesem Zustande wäre Teutschland geblieben, biß zu denen Zeiten derer Fridericorum, u. des Interregni, da die Edelleute ihre Erb-Güter zu Lehn aufgetragen; Allein es würde dieses Vorgeben etwas wahrscheinlicher werden, wenn der Verfasser in dieser historischen Sache, an Stat der unnöthigen Anführung des *Schraders, Hornii, Klocks, Strycks, Carpzovs*, Rosenthals ꝛc. lauter rechte Geschicht-

Schreiber

Schreiber zu Zeugen aufgestellet, und sich nicht begnüget hätte, diesen und jenen besondern Satz, woraus der gantze Zusammenhang dieser Meynung noch nicht folget, aus denenselben zu erweisen; und ferner so wie derleget er solche selbst in dem §. 13. wenn er fast alle Territoria clausa davon ausnimmt, und daß in solchen die Landes-Herren sehr offt ihren Edel-Leuten Güter zu Lehen gegeben, zugeschweigen, daß diese gantze Eintheilung in Territoria clausa et non clausa ungegründet ist, wie von andern bereits gezeiget worden. Den Ursprung derer mittelbaren Lehne muß man etwas früher, und zwar bereits unter denen Carolingischen Kayfern suchen, als welche Gelegenheit gegeben, daß solche in denen Provintzien, die sie ihrem Fränckischen Reich unterworffen, nach und nach eingeführet worden; denn um nur einige Zeugnisse anzuführen, so lieset man bereits in dem *Capitulari Caroli M.* de an. 807. cap. vlt. p. 460; Volumus itaque atque praecipimus, vt Missi nostri per singulos pagos praeuidere studeant omnia beneficia, quae nostri et aliorum homines habere videntur etc. item in denen *Capitular. Caroli M.* et *Ludouici Pii* V. 376. p. 904. Admonemus etiam Episcopos et Abbates, vt per praemia, beneficia hominibus suis nec auferant, nec donent; Ingleichen in eben diesem Lib. V. cap. 259 p. 873. de iuramento, vt nulli alteri per Sacramentum fidelitas promittatur nisi nobis et vnicuique proprio Seniori ad vtilitatem nostram et sui Senioris etc. In denen *Capitul. Ludouici Pii* de anno 815. cap. 6. pag. 552. Nouerint tamen iidem Hispani sibi licentiam a nobis esse concessam, vt se in vassaticum Comitibus nostris more soliro commendent. Et si beneficium aliquod quisquam eorum ab eo, cui se commendauit, fuerit consecutus, sciat se de illo tale obsequium Seniori suo exhibere debere, quali nostrates homines de simili beneficio senioribus suis exhibere solent. In denen *Capitul. Lotharii* Tit. IV. cap. 8. Tom. II. pag. 330. Et si homo liber vel *Ministerialis* Comitis hoc fecerit, *honorem* qualemcumque habuerit siue *beneficium* amittat: *Capit. Ludouici* II. de anno 867. c. 5. Tom. II. p. 360. Abbates vel Abbatissae si plenissime homines suos non direxerint, ipsi suos honores perdant, et eorum vassalli et proprium et beneficium perdant. Unter Conrado I. meldet *Wittichind.* Annal. I. p. 636. daß der damahlige Herzog, und nachmahlige Kayser Henricus, die von Burchard und Bardo eroberten Länder unter seine Soldaten ausgetheilet, welches ohne Zweiffel nach dem damahligen Gebrauch sub Lege Fidelitatis geschehen. Wenn die von **Lünigen** in Corpore Juris feudalis Germanici Tom. I. p. 18. angeführte Constitution Ottonis M. de an. 967. ihre Richtigkeit hat, wird auch daraus der fernere Gebrauch derer mittelbaren Lehne erwiesen; Denn so heisset es §. 3. idem etiam de Domino censendum est, si occidat Vasallum. Et superior Dominus sic occisi Vasalli natos, ad praedictum Dominum cum inuestitura dicti feudi dirigere non valebit, vt sibi seruitio adstringantur. Wiewohl wenn auch solche gleich nicht recht seyn mögte, wird doch dieser Satz, daß die mittelbaren Lehne immerfort gedauret, und nach und nach deren Anzahl vermehret worden, durch andere hinlänglich bestärcket. Ob es nun auch gleich dabey ausser Streit, daß sehr viele mittelbare Lehne von der freywilligen Auftragung derer Besitzer, sonderlich nach denen Zeiten des Interregni entstanden, wie davon die von *Hertio* in Dissertatione de Feudis oblatis §. 8. angeführte Auctores zeugen; So siehet man doch aus obangeführten, daß dasjenige, was eben dieser *Hertius* l. c. aus dem *Besoldo* voce **Reichs-Stand**, beybringet; nemlich: **es ist beweißlich**, (sagt der Verfasser bey dem *Besold*) **und gehe man von einem Stamm-Hauß zu dem andern, so wird man befinden, daß noch vor 200. oder 150. Jahren alle Stamm-Häuser** allodial **gewesen, und seither mehrers Schutzes, und anderer Ursachen mehr,** post tempora Rudolphi I. **aufgetragen worden, solches gar nicht zur Regel diene, sondern des jetzigen sogenannten Adels ein wenig genauer untersuchet, und siehet, daß sie bloß denen Kriegs- und Hof-Diensten, und denen dabey erworbenen,** und von ihrem Herrn denen vere nobilibus, **ihnen geschenckten Gütern ihre Freyheit und jetzigen Vorzug zu dancken haben,** wie davon *Estor* de Ministerialibus **mit mehrern nachgelesen werden kann.**

Feudum quaternatum, Tafel-Lehen, aus welchen Stat derer Ritter-Dienste der Unterhalt der Fürstlichen Tafel gegeben, und etwas gewisses an Victualien in des Herrn Küche geliefert wird. In Teutschland weiß man nichts davon, aber im Neapolitanischen giebt es deren noch viele. *Stryck.* E. J. F. 4. Q. 37.

Feudum reale, ist das Lehn, so mit des Vasallen Tode nicht erlöschet, noch dem Lehn-Herrn anheim fällt, sondern auf des Vasallen Lehns-Folger und Erben transferirt wird.

Feudum recognitum, hat den Namen davon, daß es von dem Lehn-Herrn oder Vasallen als ein Lehn angenommen und erkannt werde. Es kommt mit dem Feudo oblato überein, als welches ebenfalls Feudum recognitum genennet wird.

Feudum rectum, ist, da die linea recta ad heredes transitoria ist, wird auch Feudum proprium genennt.

Feudum redibile, ist soviel als Feudum fiduciarium.

Feudum regale, nobile oder illustre, ist ein Regal-Lehn, durch welches Beleihung die Dignitas regalis, oder eine solche Würde oder Hoheit, die sich mit der Königlichen und Landes-Fürstlichen Hoheit ähnlichet, dargereichet wird, von demjenigen, der die Macht solche zu reichen hat; Es sind aber die Regal-Lehn zweyerley, als: Feuda regalia ecclesiastica, und Feuda regalia secularia.

Feudum regale Ecclesiasticum, ein geistlich Regal-Lehn, als da sind die Ertz-Bischoffthümer, geistliche Chur-Fürstenthümer, Bischoffthümer und Abteyen, Probsteyen, Balleyen und Commenden, oder Comptureyen derer Teutschen- und Johanniter-Ritter, sonst **Scepter-Lehn** genannt.

Feudum regale seculare, ein weltlich Regal-Lehn, als da sind, die weltlichen Chur-Fürstenthümer, Ertz-Herzogthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer, Pfaltz-Marg-Land- und Burggrafschafften, gemeine Graf- und Herrschafften, wie auch die Ritter-Lehn der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben und Francken; *Struu.* S. J. F. 3. a. 7. Es wird auch sonst Fahnen-Lehn genannt, siehe **Fahnen-Lehn.** Tom. IX. p. 97.

Feudum rusticum, ist ein gering Bauern-Lehn, siehe Feudum burgense; dergleichen sind auch die Chur-Mieth- oder Hueb-Güter, welche gegen Leistung des Lehn-Eides einem also verliehen werden, daß zwar hiervon keine Ritter-Dienste geleistet, aber jährlich etwas weniges gereichet wird, und wenn der Lehnmann stirbt,

von dessen Erben dem Herrn das beste Pferd oder Rind gegeben werden muß; und werden sonsten die theuren Häupter genennet; dergleichen die von Teutlöben, zu Laucha, in Hörstelgau ꝛc. haben.

Feudum salinum, ist dasjenige Lehen, wenn jemand mit einem Saltz-Kothe beliehen ist.

Feudum seculare, weltlich-Fürsten- und Fahn-Lehn, welches in weltlichen Gütern bestehet; 2. f. 100. *Stryck.* E. J. F. 3. Qu. 24. et 25. *Struu.* S. J. F. 3. Aph. 4. *Schilter.* l. 9. §. 4. Obschon solches einer geistlichen Personen verliehen wird, z. Exemp. dem Chur-Fürsten von Maynz wird die Grafschafft Königstein zu Lehn gegeben, und doch ein Feudum seculare ist. Der Chur-Fürst von Cöln wird mit dem Hertzogthume Westphalen beliehen, so auch ein Feudum seculare ist.

Feudum seculare maius, ist bey dem Römischen Reiche ein Churfürstenthum, Fürstenthum, Graf- und Herrschafft genennet, wovon die erstern von Kayserl. Maj. von Fällen zu Fällen beliehen werden, nicht nur alleine bey Thron-Ertledigungs-sondern auch sonst bey Lehns-Fällen, muß von dem Besitzer das Lehn gesucht werden, welches auch die Agnati zu besorgen haben.

Feudum secundum quid tale, vel mixtum, welches nur wegen der Art, wie es vererbet, oder verfället werden soll, von der gemeinen oder ordentlichen Natur eines Lehns abweichet.

Feudum simplex, ist, so einer vor sich und beständig alleine behält.

Feudum simultaneum, wenn die Weibs-Personen entweder simul cum masculis, oder successiue exstinctis masculis succediren können, da regulariter die Lehn nur auf männliche Erben gerichtet, und bey denen mehresten Fürstenthümern des Teutschen Landes üblich ist.

Feudum solare, Sonnen-Lehn, welches von keinem höhern als von GOtt allein, weil die alten die Sonne vor einen GOtt hielten, recognosciret wurde, geschahe ein Lehns-Fall, so ritt der, auf dem das Lehn verfället, auf einem geharnischten Pferde bey aufgehender Morgenröthe gegen die Sonne, entblöste sein Schwerd, hieb damit creutzweiß gegen die Sonne, um anzuzeigen, daß er sein Lehn von niemand anders als von der Sonnen erkennte. *Vlricus ab Eyben* in Opusculis hat eine diss. d. feudo solari, ingleichen der *Hartmann ab Eissa* eine Disput. von dieser Materie in Leipzig gehalten.

Feudum Soldatae, ist ein Lehn, durch welches einem aus Gnaden und umsonst, gegen Leistung der gewöhnlichen Lehns-Treue, jährlich ein gewisses Geld, Wein, oder andere Nahrungs-Mittel Lebenslang gereichet werden, welche von keinem Theil auf die Erben kommet. 2. f. 10. *Struu.* 4. Aph. 18. n. 4. *Stryck.* 4. Qu. 55. Es hat den Namen von nummis solidis, einer gewissen Art Geldes, so media aetate üblich, und denen nummis cauis, denen hohl-Müntzen, entgegen gesetzet waren, erhalten. Wenn man nun mit etwas gewissen, welches man aus denen Zöllen zu heben hatte, beliehen wurde, so hiesse es Feudum Soldatae.

Feudum talliatum, wird sonst mit dem Feudo conditionato vor eins gehalten. Doch sind sie hierinnen wohl zu distinguiren, weil Feudum conditionatum ist, wo an Stat derer Seruitiorum etwas gewisses zu praestiren ist; Feudum talliatum aber, so zwar auch sub certa conditione conferiret wird, die Condition hingegen nicht Ratione Seruitiorum, sondern Ratione Successionis bestehet. Dieses Feudum talliarum muß man aber wohl erklären ex media aetate. Talliare bedeutete, hereditatem ad certum modum restringere, et id dicebatur talliare feudum; ordinarie succediren in feudo masculino alle Männl. Leibes-Erben, wenn sie gleich von 3. 4. Weibern sind gezeuget worden: Wenn aber einem ein Lehn cum conditione conferirt wurde, daß darinnen nur die Kinder ersterer oder anderer Ehe allein succediren sollten, oder nur der jüngste, so habe dieses ein Feudum talliatum geheissen.

Feudum verum oder perfectum, ein warhafftiges und vollkommenes Lehn, ist, welches alle wesentliche Stücke hat, die zu einem Lehn-Gut erfordert werden: als da sind: 1) daß es aus freyem ungezwungenen Willen geliehen sey; 2) daß das rechte Eigenthum bey dem Lehn-Herrn bleibe; 3) daß dem Lehnmann das nützliche Eigenthum oder Gebrauch desselben übergeben werde; 4) daß die Lehns-Gerechtigkeit auf unbeweglichen Gütern oder Gerechtigkeiten, die denenselben gleich seyn, bestehe; 5) daß solches Lehn ewiglich auf alle männliche Erben absteigender Linie gehe, und bey derselben für und für bleibe; 6) daß der Lehnmann solch Lehn mit seinem selbst eigenen Leibe verdiene; 7) daß solch Lehn frey, umsonst, aus lauter Gnade, und gar nicht Gelds wegen durch den Lehn-Herrn geliehen werde. *Francisc. Curtius* feudalis, sub titulo, quod sit feudum P. I. p. 5.

Feudum vetus, welches durch die Succession und Nachfolge von denen Vor-Eltern auf des Vasallen Eltern, und von diesen auf den Vasallen gebracht wird; sonst Stamm-Lehn oder Alt-Lehn genannt; als da ist Feudum paternum auitum etc.

Feudum viuum, wird in mittlern Zeiten dasjenige, genennet, vbi quis seruare tenetur ignem viuum oder ein Lehen, wo man seine beständige Feuer-Heerde, oder Residentz haben muß. Nemlich offt geschieht, daß ein Vasall 2. 3. Lehn-Güter hat, wenn aber einem ein Gut conferiret worden, daß er es selbsten besitzen solle, so hiesse dieses Feudum viuum.

Feudum vrbanum, heist Bürger-Lehn.

Feuer, Lat. Ignis. Was dieses eigentlich sey, ist eine Frage, so denen Weltweisen so viele Secula durch sehr viel zu schaffen gemacht, und auch noch ietzo ermüdet. Ein jeder kann sich zwar leichte einen Begriff machen von einer Begebenheit, da man saget, es sey Feuer zugegen; und wenn man Feuer nennet, so wissen wir alle, was einer damit haben will; alleine dieser Begriff ist mit so vielen Dingen und Umständen verwickelt, daß es überaus schwer fällt, diejenigen Signa oder Zeichen heraus zu wickeln, von welchen wir versichert sind, daß sie alle Zeit die Gegenwart des Feuers andeuten; dahero schreibt *du Hamel* Phys. gener. T. I. 2. p. 74. mit Recht: naturam ignis quidem vulgo haberi notissimam, philosophisque nullum esse exemplum paratius, quo formarum eductionem et generationem rerum omnium explicent; attamen si rem acriori animo perpendamus, nihil fere aequè inuolutum et explicatu arduum quam ignis ipsius genesin, naturam et phaenomena. Wir müssen uns dahero in Untersuchung der Natur des Feuers mit *Boerhaven* in Elementis Chemiae T. I. p. 116. seqq. als Analysten verhalten, da wir das Feuer als etwas unbekanntes annehmen, und aus denen Conditionen und Umständen, die wir wahrnehmen,

wenn

wenn wir den Begriff vom Feuer zu haben vermeynen, schlüssen, welche davon mit dem Feuer allenthalben verknüpffet sind; und bey keinem andern Dinge Stat finden, der Gestallt, daß wir aus deren Gegenwart alle Zeit auf die Gegenwart des Feuers schlüssen können; die uns alsdenn dessen Natur zu erkennen geben werden. Von dem Feuer sind uns diese Umstände bekannt, daß es warm mache, brenne, leuchte und Flamme gebe, und darinnen Farben zeige, sowohl feste als flüßige Cörper aus einander treibe und rareficire, Cörper verbrenne, schmeltze, in Glaß verwandele, in Dünste auflöse, und so ferner; von welchen Begebenheiten man gar leicht abnehmen kann, daß einige davon Phaenomena primitiua sind, die unmittelbar von dem Feuer ihren Ursprung nehmen, von deren Fortsetzung hernachmahls die übrigen Begebenheiten ihren Ursprung nehmen. Was die Wärme anlangt, so ist wahr, daß solche ein untrügliches Zeugniß eines gegenwärtigen Feuers sey, allein der Schluß geht nicht umgekehrt an; wo wir keine Wärme wahrnehmen, daselbst sey auch kein Feuer, denn die Wärme ist nur ein relatiuum quid, daß durch die Empfindung unserer Sinne sich determiniret. Einerley Cörper kann uns zugleich kalt und warm vorkommen. Wenn mann zu Winters-Zeit in der Lufft gehet, eine Hand in den Busen steckt, die andere aber in der freyen Lufft behält, hernachmahls in einem verschlossenen, aber nicht eingeheitzten Zimmer, mit der erstern Hand einen Cörper anrühret, so wird er uns als kalt vorkommen; fühlet man ihn hingegen mit der andern Hand an, so wird man ihn sehr merklich warm befinden, und dennoch bleibet der Cörper einerley. Aus welchen also zur Gnüge erhellet, daß, da die Wärme nur ein relatiuum quid in Ansehung der Empfindung unserer Sinne ist, wir daher kein gewisses Criterium von dem Feuer hernehmen können. Viele Weltweise suchen den Grund in der Wärme in einem fluido subtilissimo, so in sehr hefftiger Bewegung ist, durch alle Cörper dringet, und sie in denjenigen Zustand setzet, darinnen sie uns die Wärme beybringen. Je hefftiger die Bewegung dieser subtilen Materie wird, ie mehr nimmt die Wärme zu, und ihnen ist das Feuer nichts anders als ein grosser Grad der Wärme. Siehe calorifica materia, Tom. V. p. 302. und Erwärmung, Tom. VIII. p. 1810. seqq. Wir können ihnen diesen Begriff von dem Feuer einräumen, in so ferne sie solches in dem gemeinen Verstande unter obangeführten Bedingungen, daß es nemlich brenne, die Cörper expandire, schmeltze ꝛc. betrachten. Allein da man saget, die Wärme nehme ihren Ursprung von dem Feuer; ein jeder Cörper habe Feuer bey sich, wie unten mit mehrern soll dargethan werden; so muß hier ein gantz anderer Begriff von dem Feuer Stat finden, als derjenige ist, den wir iezt erzählter Massen, in dem gemeinen Leben davon haben, indem jenes die Ursache von allen denen darauf zu erfolgenden Veränderungen in sich fassen muß. Unter dieser Betrachtung pfleget man es insgemein das elementarische Feuer zu nennen und solches von dem gemeinen Begriffe zu unterscheiden. Wir wollen das so genannte elementarische Feuer lediglich mit dem Namen Feuer belegen, und diese Notion hinführo davon behalten, wo wir nicht ausdrücklich den gemeinen Begriff vom Feuer nennen, weil jede daher rührende Veränderung einen besondern Namen führet, die hernachmahls zusammen genommen, uns den gemeinen Begriff vom Feuer beybringen, damit wir in diesem Stück methodicè verfahren, und ermeldete Veränderungen rechtmäßig daraus herleiten können. Es wäre demnach in diesem Verstande gedachte subtile Materie nichts anders als das Feuer selbsten, und bestünde folglich nach dieser Weltweisen ihren Begriff die Natur des Feuers in der Bewegung einer sehr subtilen Materie, die alle Cörper durchdringet. Man ist auf diese Hypothesin wegen der Communication der Wärme, die zwischen einen wärmern und kältern Cörper Stat findet, entstanden; allein da die Verfechter davon selbst zugeben müssen, daß auch Wärme in einem Cörper ausser dem Contactu mit einem wärmern erreget werden könne, und zu dessen Behuff innerhalb dem Cörper bemeldete subtile Materie entweder gar in Ruhe oder in einer sehr schwachen Bewegung zu seyn einräumen müssen; die hernachmahls durch schlagen oder einer andern Ursache stärcker gemacht wird, solches aber der freyen Durchdringung der subtilen Materie durch den Cörper nicht zustimmen will; über dieses die andern Phaenomena, als des leuchtens der Flamme, der Expansion, Verbrennung ꝛc. sich nicht wohl daraus herleiten lassen; so scheinet dieser Begriff von dē Feuer nicht rechtmäßig zu seyn. Ein mehreres, was die Hypothesin von der materia calorifica anlanget, siehe unter Erwärmung l. c. Wir müssen also weiter in Untersuchung unserer Phaenomenorum fortgehen, und sehen, welche sich zur Erklärung der Natur des Feuers schicken. Das Licht oder glüend seyn, ingleichen die Flamme, sind ebenfalls Kenzeichen, allein gleicher Massen nicht allenthalben zugegen, wo wir sagen, daß Feuer sey. Man mache einen Stab Eisen sehr warm, doch nicht glüend, und bringe solchen in ein verfinstert Zimmer; so wird er kein Licht von sich geben, iedoch gewaltig breñen, wenn man ihn berühret; welches eine Anzeigung und Würckung des gegenwärtigen Feuers ist. Ueber dieses kann Licht in grosser Menge wo vorhanden seyn, wo kein Feuer ist. *Hoocke* hat das Licht des vollen Monds mit einem grossen Glase aufgefangen und dadurch in dem Brenn-Puncte ein helles Licht zu Wege gebracht, allein das dahin gestellte Thermometrum hat nicht das geringste Zeichē einer vorhandenen Wärme zu erkennen gegeben. Es sind demnach Licht und Feuer zwey von einander unterschiedene Dinge, und kann keines von dem andern ein wesentliches Merckmahl abgeben. Da nun dieses das Licht nicht praestiret, so ist solches desto weniger von denen Farben zu vermuthen, welche ihren Grund in der verschiedenen Refrangibilität derer Licht-Strahlen haben, wie aus dem Titel: Farbe erhellet. Betrachten wir die übrigen oben specificirten Würckungen des Feuers, so will sich auch keine zu erkennen geben, so allein ein unzertrennliches Zeichen des gegenwärtigen Feuers wäre. Will man die Natur desselben in der Adtenuation derer Cörper suchen, so durch das Feuer sich bey ihnen ereignet: so finden sich alsbald wiederum Fälle, da solche das Feuer auch wieder vereiniget, als bey der Vitrification, der Vermischung des Goldes mit dem Eisen und so ferner. Und solcher Gestallt will sich fast kein Cörper zu erkennen geben, dem wir al-

les dasjenige beylegen können, so wir in dem gemeinen Begriff vom Feuer haben. Doch das Phaenomenon der Expansion derer Cörper scheinet endlich zu dem Begriff des Feuers das meiste beyzutragen. Es zeiget nemlich die Erfahrung, daß alle Cörper, denen Feuer nach dem gemeinen Begriff adpliciret wird, grösser werden, aufschwellen, und eine geringere Dichtigkeit erhalten, ohne daß man einen Unterscheid am Gewichte bemercken sollte; und hindert hier nichts, ob die Cörper feste oder flüßig, hart oder weich, leicht oder schwer seyn; es findet allenthalben die Expansion Stat. Doch giebt die Erfahrung an die Hand, daß zwey Cörper von gleicher Schwere und Grösse, deren einer harte, der andere aber flüßig ist, darinnen von einander unterschieden sind, daß der flüßige von einerley Feuer oder Wärme mehr als der harte ausgedehnet werde, und sind also die flüßigen Materien nach diesem Phaenomeno der Expansion geschickter, die Gegenwart des Feuers anzuzeigen. Ferner werden diejenigen Liquores, so weniger dichte sind, von einerley Wärme mehr ausgedehnet, als die dichtern. Wenn man eine Phiole biß auf ein angemercktes Zeichen mit Wasser, eine andere von gleicher Grösse mit Alcohol auf gleiche Art füllet, beyde in einerley warm Wasser setzet, so wird man befinden, daß zu einerley Zeit der Alcohol in einen weit grösseren Raum, als das Wasser ausgedehnet werde. Wenn beyderseits Liquor aus dem warmen Wasser wieder genommen wird, fängt er an zu sincken, und seinen vorigen Raum wieder einzunehmen. Eben dieses findet bey denen übrigen Liquoribus Stat; auch alle feste, ja die härtesten Cörper sind der Expansion von dem Feuer nach dem gemeinen Begriff unterworffen. Ein kalter Stab Eisen, so genau in eine Höhle passet, läst sich nicht mehr darein zwingen, wenn er glüend gemacht worden, und so auch mit denen übrigen Cörpern. Je wärmer ein Cörper wird, ie mehr wird er ausgedehnet, biß auf den Grad der Ebullition bey denen flüßigen Materien, oder dem Flusse, Combustion etc. bey denen festen Cörpern. Alles dieses zeiget an, daß die Cohaesions-Kräfte, mit welchen die kleinsten Theile derer Cörper an einander hangen, durch die Wärme nach und nach mehr vernichtet und endlich dahin gebracht werden, daß ermeldete Theile entweder sehr wenig oder gar nicht mehr cohaeriren; denn einen festen Cörper flüßig machen, heisset so viel, als die Cohaesions-Kräffte seiner Theile, die in dem Zustande seiner Festigkeit einer grossen Gewalt wiederstunden, dahin bringen, daß bey weiten solche Theile nicht mehr so starck zusammen halten, sondern einer geringen Gewalt weichen, und zulassen, daß die Theile des Cörpers mit leichter Mühe sich von einander absondern lassen. Die Kräffte demnach des Feuers, welches die Wärme und deren Grade hervorbringet, sind der Gestallt beschaffen, daß sie die Cohaesions-Kräffte derer Cörper destruiren, und die kleinsten Theile desselben in eine tremulirende Bewegung setzen, die ie mehr zunimmt, ie wärmer ein Cörper wird; wie mit mehrerm aus dem Titel: Erwärmung l. c. zu ersehen. Dasjenige nun, so mit dieser Kraft begabet ist, das ist, das Feuer selbst, scheinet nicht eine besondere flüßige Materie zu seyn, die durch ihre heftige Bewegung die dem Feuer zugeschriebene Würckungen hervorbringet; wie wir bereits oben ein mehreres erinnert und unter erstgedachtem Titel: Erwärmung l. c. weiter ausgeführt haben; sondern die daselbst specificirten Phaenomena des Reibens, Schlagen, Vermischung gewisser Materien, etc. zeigen, daß Wärme erreget werden könne, ohne Zufluß einer solchen Materie, und daß in denen Cörpern selbst etwas vorhanden seyn müsse, so eine Krafft habe, die denen Cohaesions-Kräfften derer Cörper entgegen gesetzet wäre, und die von denen letztern so lange in Schrancken gehalten würde, als noch ein Aequilibrium unter ihnen Stat finde. Demnach statuiren wir, das Feuer sey eine Materie, die durch die Cörper allenthalben zerstreuet sey, zu ihren Massen mit gehöre, und eine Krafft habe sich gewaltig auszubreiten, die Theile des Cörpers in eine tremulirende Bewegung zusetzen und alles dieses würcklich werckstellig mache, wenn ihr kein fernerer Einhalt von denen Cohaesions-Kräfften, mit welchen die Theile des Cörpers zusammen hangen, geschiehet, sondern diese verringert werden, wenn durch Reiben, Schlagen, die Theile des Cörpers in eine vibrirende Bewegung gelangen, nicht mehr so starck cohaeriren, und also denen durch die Masse des Cörpers diffundirten Theilen des Feuers Platz machen, ihre Actiones zu verrichten. Wird die Wärme eines Cörpers von einem andern Feuer nach dem gemeinen Begriffe vermehret, so ereignet sich dieses nicht so, daß ein neuer Zufluß derer Feuer-Theilgen in den Cörper gelangen sollte, sondern diejenigen Vibrationes, die bereits der Cörper, den man Feuer nennet, hat, destruiren nur desto mehr die Cohaesions-Kräffte des erstern Cörpers, heben solcher Gestallt das Aequilibrium zwischen ihnen und denen in ihm vorhandenen Feuer-Theilgen auf, wodurch die letztern ihre Activität erweisen, die übrigen Theile des Cörpers, so nicht Feuer-Theilgen sind, in eine hefftigere Vibration setzen, die uns die Empfindung einer grössern Wärme beybringet. So bald dasjenige nachläst, so die Cohaesions-Kräffte des Cörpers turbiret hat, so werden diese wiederum mächtiger, opponiren sich folglich stärcker der Activität derer Feuer-Theilgen, und lassen solche nicht mehr die übrigen Theile so starck vibrirend machen, durch welche Hemmung derer Vibrationen eine Empfindung einer geringern Wärme entstehet; daß also zwischen denen Cohaesions-Kräfften eines Cörpers und dessen Feuer-Theilgen ein continuirlicher Streit gleichsam ist, da ein Cörper bald mehr, bald weniger feurig zu seyn scheinet, nachdem diese oder jene Kräffte mehr praepolliren. Und aus dieser Theorie des Feuers lassen sich die Phaenomena, die man specificiret, daß sie eine Würckung des Feuers seyn, sehr wohl herleiten. Wenn die Cohaesions-Kräffte der Activität des Feuers weit überlegen, so sind die Vibrationes derer Theile des Cörpers, und daher seine Wärme nicht mercklich; von einer mehrern Destruction aber derer selbigen erfolget eine stärckere Wärme und grössere Ausdehnung des Cörpers. Diese kann nun der Gestallt hochgetrieben werden, daß der Cörper in ein fluidum rarissimum an der äussern Fläche resoluiret, sich in die Lufft begiebet und solcher Gestallt ausdünstet. Befinden sich unter diesen Dünsten einige extricirte, das ist, von denen übrigen Theilen abgesonderte Feuer-Theilgen, so entstehet eine Dunst, die nicht nur warm machet, sondern auch leuchtet, welche man Flamme zunennen pfleget;

get; und giebt dieser ihre Anatomie Anlaß zu muthmassen, ob nicht ein Oleum subtilissimum, so in denen Cörpern wohnet, dasjenige sey, welches dieselbe Krafft habe, so wir dem Feuer beymessen, das ist, ob nicht das Feuer ein Oleum subtilissimum sey; wiewohl in diesem Stücke unsere Erkenntniß noch nicht gantz hinlänglich seyn will; wie mit mehrern aus dem Titel: Flamme zu ersehen. Diese ermeldete Dunst, so wir zusammen Flamme nennen, hat Theilgen bey sich, so sich nicht entzünden u. verzehren lassen, sondern gehen in der Gestallt einer andern Dunst, so alsdenn Rauch heisset, in die Höhe, und so ferne dieser sich an andere Cörper anleget und nach und nach, da immer neuer dazu kommt, Vermöge der Cohaesion, concrescíret, formiret einen Cörper, welchen man Ruß nennet. Weil die Flamme eine Dunst ist, so ist auch kein Wunder, daß solche verlösche, wenn man ihr das Vehiculum nemlich die Lufft entzühet, wie sich solches in vacuo bey einem Lichte ereignet; ja das Feuer selbst erfordert die Action der Lufft zu seiner Extrication, wie der Phosphorus Crafftii, der sich erst entzündet, wenn man ihn in die Luft bringet, ausweiset; daher es auch komt, daß brennende Cörper, als: Schwamm, Kohle, in vacuo, oder auch in einer matten Luft auslöschen, weil hier dasjenige mangelt oder nicht genung vermögend ist, welches die Extrication derer Feuer-Theilgen aus dem flüssenden Oele auf der Fläche derselben, Vermöge derer Cohaesions-Kräffte der Lufft, mit dem Feuer und andern subtilen Theilen des Cörpers verrichten soll, da hingegen, wo ein beständiger frischer Zufluß von der Lufft ist, die Flamme desto besser unterhalten werden kann; wie mit mehrern aus denen Titeln: Entzündung, Tom. VIII. p. 1309. seqq. und Flamme abzunehmen. Wenn auf der Fläche eines Cörpers das extricirte Oel nur gläntzet u. nicht als eine Dunst weggehet, so nennet man den Cörper glüend, corpus ignitum. Wenn viele Theile eines Cörpers als eine Dunst weggegangen, andere aber, so sich nicht darein resoluiren lassen, zusammen fallen und nicht cohaeriren, so entstehet die Asche; bey einigen Cörpern cohaeriren diese wiederum, und formiren einen durchsichtigen Cörper, daher die Vitrification entsteher. Einige Cörper, nachdem sie Anfangs warm werden, fangen bald an leichter zu cohaeriren, und mit der Expansion zuflüssen, hernachmahls zähe zu werden, denn calciniren sie sich, und werden endlich in Glaß verwandelt. Alle diese besondere Veränderungen dependiren Theils von der verschiedenen Beschaffenheit der Materie, woraus ein Cörper zusammen gesetzet ist; Theils von der verschiedenen Stärcke, mit welcher die Partes heterogeneae des Cörpers mit einander cohaeriren, Theils von der verschiedenen Art, nach welcher diese Theile durch die Action des Feuers entweder abgesondert oder zusammen gebracht werden, da neml. einige, die zuvor eine grössere Cohaesion besagter Theile verhindert, anjetzo durch die Action des Feuers abgesondert werden und verfügen, solcher Gestallt denen übrigen Theilen, deren Cohaesions-Kräffte einander stärcker respondiren, Platz machen, daß sie zusammen kommen, ein neues Corpus formiren und bey abnehmenden Feuer solidesciren; wie wir dieses an der Vitrification sehen; von welchen allen die chymischen Operationes, welche am meisten durch Hülffe des Feuers geschehen, unzählig verschiedene Exempel an den Tag legen; von deren jeden ein besonderes Urtheil zu fällen, die Compolition eines Cörpers, die verschiedenen Cohaesions-Kräffte derer Theile, aus welchen er zusammen gesetzet, ihre Würckung gegen einander, und die Action des Feuers gegen sie, bekannt seyn müssen; so aber zur Zeit noch eine schwere Sache, wie aus dem Titel: Cohaesio, Tom. VI. p. 614. seq. erhellet. Vermöge dieser Theorie nun kann man sich einen hinlänglichen Begriff von dem Feuer machen. Wenn die Cohaesion derer kleinesten Theile in einem Cörper durch eine Ursache, welche diese nur seyn mag, geschwächet wird, so kommen die in einem Cörper vorhandenen Feuer-Theilgen zur Action, setzen die übrigen Theile in gewisse Vibration, daher alsdenn die Empfindung der Wärme entspringet; und auf wie vielerley Art diese entstehet, als durch einen schon vorhanden vibrirenden und einen andern berührenden Cörper oder durch das Reiben, Schlagen, oder auch durch den Concursum verschiedener Cohaesions-Kräffte, wie der Titel: Erwärmung l. c. zeiget; auf so vielerley Art saget man auch, daß das Feuer erzeuget werde. Die Veränderungen, die alsdenn auf eine solche Vibration und deren Wachsthum erfolgen, sind bey einigen festen Cörpern nach dieser Ordnung: Expansio; Euaporatio; Ignitio, oder bey einigen Inflammatio; Incineratio, oder bey einigen Vitrificatio. Bey andern festen Cörpern: Expansio, Fusio, Lentor, Calcinatio, Vitrificatio. Bey denen flüssigen Materien geschehen die Veränderungen folgender Massen: Expansio, Euaporatio, Ebullitio. Dieses sind die Phaenomena des Feuers von dessen Anhebung seiner Action an, biß zum grösten Wachsthum, und indem es solche merckliche Veränderungen unter einem grossen Grad der Wärme hervor bringet, so pfleget man in dem gemeinen Verstande das Feuer in einem grossen Grad der Wärme zu betrachten. Die Erhaltung des Feuers in dem letztern Verstande oder die Fortdaurung eines einmahl an gezündeten Feuers geschiehet, entweder wenn zum brennen dienliche Materie gnungsam vorhanden, oder dazu gethan wird; oder wenn die dazu benöthigte Lufft ihren freyen Zufluß hat; hingegen, wo dieses beyderseits entgegen, oder durch den Zusatz einer andern Materie als Wasser, Erde, Sand ꝛc. die Extrication derer Feuer-Theilgen verhindert wird, so erstícket das Feuer und verlöschet; wie aus dem Titel: Flamme, als von welcher man hier das Feuer zu verstehen pfleget, mit mehrern zu ersehen. Einerley Grad der Wärme und folglich auch der Action des Feuers, als von welcher jene herrühret, wird erhalten, wenn ein gewisser Zustand der Vibration derer Theile eines Cörpers, darein solche durch die Action des Feuers gesetzet worden, auf einerley Art fortdauret, indem nemlich in selbigen als denn die Vires Cohaesionis mit denen viribus ignis per vices die Gleich-Wage einander halten, daß keine vor denen andern praepolliren, und den Vorzug gewinnen; denn so bald dieses geschiehet, so entstehet entweder ein grösserer oder geringerer Grad der Wärme, das ist, eine Erwärmung oder Erkältung, nachdem die Activität derer Feuer-Theilgen oder derer Cohaesions-Kräffte die Ober-Hand hat; wie diese Titel ausweisen. Weil das Feuer in denen Cörpern selbst ist, solche aber sowohl unter der Erden, auf derselben, als auch über der Erden

unter der Gestallt derer Dünste sich befinden; und die Empfindung des Feuers von der Extrication desselben von denen übrigen Theilen des Cörpers oder dessen Action in solche herrühret; so kann ein Feuer oder grosser Grad der Wärme oder Flamme so wohl unter, als auf, als über der Erden entstehen. In dem erster Falle nennet man es ein **unterirrdisches Feuer**, welches besonders seinen Ursprung von der Extrication derer Feuer-Theilgen aus dem Pyrite, Schwefel, und andern öligten Cörpern nimmt, davon die Feuer-speyenden Berge und schwefeligten Witterungen in denen Bergwercken ein gnungsames Zeugniß ablegen können. In dem andern Falle heisset es ein **gemeines** oder **Küchen-Feuer**, weil man sich desselben auf der Erden in deren Küchen und zu andern operationen bedienet. Die dritte Art dependiret von denen mit vielen Feuer-Theilgen versehenen Dünsten, so von deren Cörpern ausgegangen und in die Lufft gestiegen, davon hernachmahls die feurigen Lufft-Zeichen, Meteora ignea, ihren Ursprung nehmen. Das Sonnen-Feuer, wie wir solches hier auf der Erden empfinden, ist kein unmittelbarer Ausfluß aus der Sonnen; sondern von der Action derer Licht-Strahlen derselben, die in den Cörper mit einer grossen Geschwindigkeit eindringen, erhält das in einem Cörper schon vorhandene Feuer seine Actiuitaet, wie ebenfalls aus dem Titel **Erwärmung** l. c. zu ersehen: hingegen in dem Cörper der Sonnen selbst ist ein würckliches Feuer, das seine Nahrung haben, und ebenfalls verschiedene Veränderungen hervor bringen muß; wie aus denen Flecken in der Sonne und deren Veränderung abzunehmen, und erweiset *Jo. Christian. Seidel.* in Diss. de mirabili conseruatione ignis solaris, (welche Erhaltung er der Abwechselung in der Atmosphaere der Sonnen zuschreibet, da nemlich verschiedene Dünste von dem Cörper der Sonnen darinnen in die Höhe steigen, daselbst zusammen kommen, wieder auf selbigen zurücke fallen, und solcher Gestallt ihr zu einem neuen Futter dienen; eben wie dieser Circulus hier von denen Dünsten auf der Erden observiret wird) daß die Hitze in der Sonnen wenigstens 20. mahl grösser als in dem Brenn-Puncte des Tschirnhausischen Brenn-Glases seyn müste. Es äussern sich so überaus viele Effecte, die man der Würckung des Feuers zuschreibet, nachdem man dieses Wort bald vor das elementarische oder würckliche Feuer, bald von einen Complexum von vielen Würckungen zugleich nimmt, da man z. E. von dem Feuer saget, daß es müste erhalten werden, sich auslöschen, abwiegen lasse oder schwer sey, (welches Eigenschafften derer Flammen sind, daß es leuchte und nicht brenne, wie bey denen Meteoris emphaticis und so weiter; daß es hier überaus weitläufftig und schwer fallen würde, alle Würckungen zu specificiren, die von dem Fuer herrühren, zumahlen da bey denen meisten Effecten in der Natur das Feuer mit im Spiele ist. Derowegen muß man die besondern Arten derer Würckungen und ihren Processs als derer Ausdünstungen, Warmächung oder Erwärmung, Entzündung, Flamme, Ignition, und anderer oben angemerckten Veränderungen, die das Feuer unter verschiedenen Umständen und Adplication produciret, unter speciellen Titeln nachsuchen, indem es hier bey der allgemeinen Betrachtung des Feuers genung ist, zu sagen, was dasselbe bey einem Cörper sey, wie es zur Actiuitaet gelange, und dadurch in dem Stande sey, diese und jene besondere Würckung hervorzubringen, davon die Art der Production in einer besondern Abhandelung unter dem zugehörigen Titel auszuführen ist. Und solcher Gestallt hat man von allen diesen Würckungen abstrahiren müssen, um hinter das primum principium zu gelangen, von dessen Actiuität alle solche herrühren, da wir also befunden, daß das Feuer Theile eines Cörpers mit einer besondern Krafft begabet seyn, welche denen Cohaesions-Kräfften derer übrigen Theile des Cörpers entgegen gesetzet sind, und alsbald zur Action gelangen, so bald etwas vorhanden, so das Aequilibrium zwischen diesen zweyen Dingen hebet. Weiter können wir in der Natur-Lehre bey Untersuchung derer Caussarum primitiuarum nicht gehen, als nur anzuzeigen, daß Dinge vorhanden, die eine gewisse Krafft haben, welche dieses oder jenes unter diesen oder jenen Umständen würcket; was aber diese Krafft sey, und wie die Theile, so diese Krafft haben, aussehen, können wir bey dem Feuer eben so wenig, als bey andern Viribus primitiuis determiniren, da wir zwar die Existenz derer principiorum actiuorum, ihre Würckungen und Conditiones, unter welchen sie solche verrichten, wissen; von ihrer Natur aber selbst und innerm Wesen uns nichts bekannt ist, auch wohl nichts bekannt werden wird. Solcher Gestallt verfähret man heut zu Tage in der Physic und verschaffet dadurch, daß man diese Wissenschafft auf sichere Gründe baut, und nicht aus einer angenommenen Hypothesi die Natur zwingen will, in ihren Verrichtungen sich nach derselbigen zu richten. Und dieses ist eine Haupt-Ursache von dem, daß die Philosophen zu verschiedenen Zeiten von denen Kräfften der Natur, und besonders von dem Feuer so verschiedene Meynungen gehegt, und das Gesetze wahrscheinlich nicht haben ausfündig machen können, nach welchem sich diese Krafft der Natur in ihren Würckungen richtet. So viel Secten, ja so viel Philosophen, so viel verschiedene Meynungen giebt es auch von dem Feuer. Die Perser verehrten das Feuer als etwas göttliches und überhaupt ist von diesen Philosophen bekannt, wie sie in natürlichen Dingen die Tradition zu Hülffe genommen und nicht dogmatisch philosophiret, sondern die Sache bey einelnen Anmerckungen bewenden lassen. Unter denen Griechen waren die Jonischen Philosophen um den Ursprung derer natürlichen Dinge bekümmert, da bald dieses bald jenes davon ausgegeben wurde, woraus verschiedene Begriffe von dem Feuer erfolgten. Thales, einer derer sogenannten sieben Weisen, gab davor das Wasser aus, daß, wenn dieses das einzige Element und der Anfang aller Cörper, auch das Feuer daher muß entstanden seyn, und also die Natur des Wassers an sich haben; wie denn *Plutarchus* de Placitis Philosoph. l. 3. unter andern die Ursache von dieser Meynung anführet, daß sich das Feuer der Sonnen und derer Sterne durch die feuchten Ausdämpfungen erhielte. Anaximenes setzte zum Grunde aller natürlichen Dinge die Lufft, woraus Erde, Wasser und Feuer, und von diesen wieder die andern Cörper entstanden, wie solches *Cicero* Academ. Quaest. IV. 37. bezeuget, wenn er schreibet: Anaximenes infinitum aërem: sed ea, quae ex eo orientur, definita, gigni autem terram, aquam, ignem, tum ex his omnia. *Plato* hat das Feuer unter die Elemente gezählet, welche er sich also vorgestellet, daß, weil die Welt hätte müssen gesehen und berühret werden, nichts aber ohne dem Feuer sichtbar

barlich, und nichts ohne der Erden als einen festen Cörper zu berühren, nothwendig zwey Elemente, das Feuer und die Erde, nöthig gewesen, und damit die Welt als eines zusammen hange, so wären zwischen dem Feuer und der Erden die Lufft und das Wasser gesetzet worden, welchen Elementen er geometrische Figuren beylegte. *Burnet* in Archaeolog. Phil. I. 13. doch damit hat Plato noch nicht gesagt, was das Feuer sey; ja er soll nach dem Zeugniß des *Stobaei* Sermon. LXXVII. die Philosophos seiner Zeit verlachet haben, welche von dem Feuer als einer derer unbekanntesten Sachen zu reden, sich die Mühe genommen. *Aristoteles* de generat. et corrupt. II. 3. nimmt vier Elementer an, als Feuer, Lufft, Wasser und Erde, und setzet die Natur des Feuers darinnen, daß es warm und trocken sey, womit er aber keines Weges gesagt, was die Natur das Feuers sey, in dem er damit, daß solches erwärme und trockene, nur gewisse Würckungen, die sich unsern äusserlichen Sinnen zu erkennen geben, anzeiget. Was sich die Stoici vor einen Begriff von Feuer gemacht, ist nicht bekannt, wie denn *Lipsius* in Physiolog. Stoic. Diss. 12. der sonst in diesem Stück sich viele Mühe gegeben, keine rechte Nachricht finden können. Epicurus mit seinen Anhängern setzte die Atomos oder untheilbare Theilgen zu denen Principiis derer natürlichen Cörper, und hielte das Feuer vor nichts anders, als eine Zusammenhäuffung vieler runden und in schleunige Bewegung gesetzten Theilgen. *Gaossendus* de Vita et Moribus Epicuri I. p. 169. Pythagorae seine Meynung von dem Feuer kann man aus demjenigen nicht abnehmen, was *Laërtius* VII. 25. von ihm und seinen physicalischen Gedancken anführet. Empedocles statuiret vier Elemente, Feuer, Lufft, Wasser und Erde; von dem ersten aber wissen wir seine Gedancken nicht. Heraclitus hielte davor es bestünde alles aus Feuer, und werde auch alles wiederum darein aufgelöset werden, dessen Meynung *Olearius* in zwey Dissertationen, so in der lateinischen Uebersetzung des Stanleii Histor. Philosoph. zu finden, ausführet. Aus allen diesen erhellet, was vor einen schlechten Begriff die alten Philosophen sich von der Natur des Feuers gemacht, ja wie die meisten davon in ihren Schrifften stille geschwiegen. In denen neuern Zeiten hielten die Aristotelici ihres Lehrmeisters Partey, und waren darinnen mit einander einig, daß es ein hitziges trockenes und leichtes Element sey, ob sie schon in denen Worten zuweilen von einander abgiengen, da einige sagten, das Feuer sey ein Corpus simplex, cui per se et primo conueniat calor et siccitas; andere ein elementum calidum et siccum, ingleichen calidissimum, leuissimum et siccum cholericae complexioni idoneum, oder elementum calidissimum et siccissimum et leuissimum et subtilissimum. Inzwischen waren sie in der Haupt-Sache einig, und hatten von der Natur des Feuers nicht mehr erkannt, als schon Aristoteles gesagt hatte, daß das Feuer seiner Natur nach warm und trocken sey. Sonderlich erweckten sie einen Streit: ob das Feuer ein Element sey oder nicht? welches die Peripatetici behaupteten, einen aus elementarischen Feuer bestehenden Himmel statuirten, und diesem seine Stelle unter der Sphaere des Monds anwiesen, wie sie sich denn auch wegen dieser Meynung auf verschiedene Stellen des Aristotelis als de Caelo IV. 4. 5. Meteor. I. 3. de Mundo 2. de Generat. et corrupt. II. 3. berieffen. Denn nachdem sie aus ihres Lehrmeisters Schrifften erlernet, es müsse ein Element etwas einfaches seyn; das Feuer aber, die Lufft, Erde und Wasser als Elemente angenommen hatten; so kamen sie auf die Gedancken, daß man in der Welt die Elemente nirgends rein antreffe, die man daher in dem Gemüthe durch eine Abstraction in ihrer Reinigkeit betrachten müsse, daß folglich die Unreinigkeit nur als ein Accidens anzusehen wäre. Doch haben andere erinnert, daß dergleichen elementarisches Feuer, wie sich solches die Peripatetici eingebildet, nicht zu finden; und wie überhaupt ihre Elemente keine einfache, sondern zusammen gesetzte Cörper seyn, also wäre noch insonderheit das Feuer so beschaffen, daß wenn man sich solches als etwas reines und einfaches vorstellen wolle, man zugleich den völligen Concept desselben in Gedancken verlöhre. *Cardanus* de Subtilit. item de Rerum Varietate l. 10. *Gilbertus* de Mundo sublunari philos. nouae l. 7. *Caspar Bartholinus* Instit. Physic. de Element. 2. *Otto Guericke* in Experim. nouis Magdeb. V. 6. und andere; welches auch einige derer vernünfftigern Aristotelicorum eingesehen, und daher vermeynet, daß man den Aristotelem in denen angezogenen Oertern nicht recht verstanden habe. *Cartesius* Princ. Part. IV. §. 80. hat nach seinen angenommenen Elementen die Natur des Feuers darinnen gesucht, daß die irdischen Theilgen von der Materie des ersten Elements auf das geschwindeste beweget würden; und setzet also das Wasser und die Natur des Feuers in der Geschwindigkeit der Bewegung, worinnen es auch von der Lufft unterschieden sey, als welche zwar aus irdischen Theilgen bestünde, die aber mit denen himmlischen Kügelein, so langsamer als die Theilgen des ersten Elements obeweget würden, vermischt wären. *le Grand* in Instit. Part. VI. Artic. 17. *Rohault* in Tract. Phys. Part. III. c. 9. Gleichwie aber die Elemente des Cartesii und deren Transformation in allerley Gestallten Dinge sind, so auf Hypotheses precarias gegründet, die nicht einmahl einen Grad der Wahrscheinlichkeit haben; so hat man sie mit Recht aus der neuern Physic exsuliren lassen. Inzwischen haben doch verschiedene neuere Philosophen daher Anlaß genommen, den Ursprung der Wärme und des Feuers aus der Bewegung einer sehr subtilen Materie, oder so genannten Materiae elementaris herzuleiten, wie wir solches Theils oben, Theils unter dem Titel Erwärmung l. c. erinnert haben. *Gassendus*, welcher die atomistische Philosophie des Epicuri wieder aufgebracht, hält in Animaduers. in *Diogen. Laert.* XI. p. 169. davor, daß die Atomi oder kleinen Theilgen der Wärme und des Feuers leicht und rund wären, und dabey in einer geschwinden Bewegung stünden. Und auf solche Art machen sich auch noch viele von denen heutigen Philosophen einen Begriff von dem Feuer, indem sie dasselbe aus sehr kleinen Theilen bestehend betrachten, welche verschiedene Figuren haben, mit welchen sie, indem sie hefftig beweget würden, in die Poros derer verbrennlichen Cörper eindringen, die Theile des Cörpers Theils durch stossen, Theils durch schneiden, und mehrere Arten, von einander bringen, und solchen in ein Corpus rarum resoluiren.

Ridiger, nachdem er in Physica Diuina zwey Elemente den Aetherem und Aerem gesetzet, und jenen als feurige Theilgen, diesen aber als Bläßgen vorgestellet, hält Lib. I. c. 5. sect. 4. davor, daß zwey erstere mechanische Cörper wären, die atmosphaerische Lufft und das Feuer. Das Feuer könnte man in weiterm Verstande nehmen, und sey nichts anders als ein lüfftiges Bläßgen, welches viele strahlende Theilgen in sich fasse, aber nicht nothwendig seine Krafft zu wärmen oder zu brennen haben müsse, in welcher Absicht auch die so genannten Irrwische zum Feuer könnten gerechnet werden. In engerm Verstande nennet er das Feuer ein Bläßgen, welches so viel strahlende Theilgen habe, daß ein belebter Cörper die Wärme empfinde, die er, so ferne sie von einer Substantz genommen wird, von dem Feuer nicht unterscheidet; in dem engsten Verstande sey es ebenfalls ein Bläßgen, in welchem sich so viele Theilgen befänden, daß sie nicht allein die Cörper erwärmten, sondern auch verzehren und aufreiben könnten, bey welchem Feuer die edelsten Bläßge seyn, die strahlenden Theilgen die Oberhand haben, und in beständiger Bewegung sich befinden müsten, worauf die Würckungen u. Hervorbringung des Lichts beruhete, dabey höchstnöthig, daß sich die Bläßgen stets zertheilten, damit nicht die Bewegung, folglich das Feuer gehindert werde, und daß die strahlende Theilgen derer feurige Bläßgen von ungleicher Würde seyn. Alle diese Hypotheses setzen entweder Elemente oder elementarische Materien zum Grund. Mit denen Elementen haben wir in der Physic nichts mehr zuthun, weil wir solche nicht erkennen können, da wir nichts als Composita wahrnehmen; zu dem so kann keine Würckung aus der Composition eines Elements mit dem andern entstehen, wo wir ihnen nicht Kräffte beylegen, so solche hervorbringen; Und also läufft die Sache doch auf eine Krafft hinaus, mit welcher eine gewisse Materie begabet ist; dergleichen Kräffte aber giebt es von verschiedener Beschaffenheit in der Natur, die wir noch nicht alle wissen. Die Figuren, so man denen Theilen einer elementarischen Materie beylegen, können vor sich keine Action erregen, ob sie wohl eine Bewegung nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit anders und anders modificiren. Will man eine Bewegung einer Materie statuiren, die durch den Stoß die Theile eines Cörpers in Bewegung setzet, so kann auch kein anderer Effect erfolgen, als wie sich bey dem Stoß ereignet, nemlich eine Destruction der agirenden Krafft, und Erregung einer Krafft in demjenigen, in welches eine Würckung von jenen geschehen. Ein solcher Effect wird anders und anders, nachdem andere und andere Kräffte mit ihm combiniret. Also geschiehet ein Stoß gegen ein Corpus sonorum eben so, wie gegen einem nicht klingenden Cörper, ungeachtet in jenem alsdenn, wegen derer concurrirenden elastischen Kräffte eine andere Bewegung hervorgebracht wird, nemlich eine vibratorische in deren kleinsten Theilgen, die in uns die Empfindung eines Schalls erreget. Auf gleiche Art muß ein warmer Cörper in seinen Theilen eine durch andere Kräffte modificirte gewisse Bewegung haben, welcher in unsern Organis sensoriis nur eine gewisse Empfindung respondiret, die wir Wärme und Feuer nennen: und da wir sehen, daß die Cohaesion derer

Theile eines Cörpers dadurch Abbruch leiden, so müssen denen Cohaesions-Kräfften die Kräffte des in einem Cörper verborgenen Feuers, welches alle einräumen, entgegen gesetzet seyn; und nach dieser Methode sind wir in dem obigen hinter den Begriff der Natur und Beschaffenheit des Feuers gelanget, da wir einer gewissen Materie, so mit zur Maße eines Cörpers gehöret, eine Krafft zugeeignet, welche unter gewissen Conditionen den Cörper in einen solchen Zustand setzet, darinnen er uns die Empfindung einer Wärme oder des Feuers beybringen kann. Dieser Betrachtung von dem Wesen des Feuers fügen wir noch eine und andere besondere Anmerckung bey. Das Feuer ist GOttes Geschöpffe, dadurch er auch gelobet wird, Ps. 148, 8. Dan. 3, 67. eines derer nothwendigsten Stücke zum menschlichen Leben, Syr. 39, 31. und von GOtt zur Rache geschaffen über die gottlosen, Syr. 7, 19. c. 39, 35. daher solches auch denen gottlosen gedräuet wird, Ps. 11, 6. Ps. 21, 10. Ps. 140, 11. Es. 26, 11. c. 33, 11. c. 65, 5. c. 66, 15. etc. wie denn auch unterschiedene Exempel in Heil. Schrifft zu finden, daß GOtt der HErr solches zur Straffe gebrauchet. Denn da hat das Feuer vom Himmel verzehret die beyden Söhne Aarons, Nadab und Abihu, weil sie fremd Feuer dem HErrn opfferten, Leu 10, 2. die 250. Männer, so sich wieder Mosen empöreten, Num. 16, 35. die äussersten Lager des Volcks Israel in der Wüsten Paran, Num. 11, 1. Sodom und Gomorra, Gen. 19, 24. 25. die 102. Männer, welche auf des Königs Ahasiä Befehl den Propheten Eliam hohlen sollten. 2. Reg. 1, 10. 12. Es ist aber auch öffters das Feuer ein Zeichen göttlicher Gnade gewesen, wie zu sehen bey dem Opffer Abels, welches das Feuer vom Himmel angezündet, denn das meynet der Text, da es heist: GOtt habe Abels Opffer gnädiglich angesehen, Gen. 4, 4. desgleichen an dem Opffer Abrams, Gen. 15. 17. Aarons, Leu. 9, 23. 24. Eliä, 1. Reg. 18, 38. Davids, 1. Chron. 22, 26. Salomonis. 2. Chron. 7, 1. So ist auch GOtt der Herr im Feuer erschienen. Exod. 3, 2. 19, 18. 40, 38. Sonsten wird auch in Heil. Schrifft ein Feuer genennet, **GOtt der HErr**, Deut. 4, 24. Es. 33, 14. Ebr. 12, 29. wegen seiner göttlichen Natur, die durchs Feuer in etwas abgebildet wird, und wegen seiner herrlichen Offenbarungen; und **ein verzehrend Feuer**, wegen seines Zorns. Ferner wird **ein Feuer** genennet, **der heilige Geist** und dessen Gaben, Matth. 3. 11. Luc. 3, 16. 1. Cor. 3, 13 15. weil er mit seinen Gaben in Gestalt lieblicher Feuer-Flammen ist ausgegossen worden über die Apostel, und die Liebe in dem Hertzen erwecket. Daher waren die feurigen Zungen derer Apostel am ersten Pfingst-Tage N. Testaments ein sichtbares Zeugniß der Sendung und Gegenwart des Heil. Geistes. Act. 2, 3. **Das Göttliche Wort**, Jer. 5, 14. 20, 8. 9. 23, 29 **die ewige Verdamniß**. Apoc. 14 10. 21. 8. Es wird auch gebraucht vor **Creutz, Anfechtung, Gefahr, Elend, Rache, Unglück, Verwüstung und Untergang**, Job. 15, 34. 20, 26. Ps. 90, 12. 78, 21. Es. 33. 11. Jer. 11, 16. etc. vor **Krieg**, Ps 78 63. Jer. 21, 10. 14. 48, 45. vor **Bewährung und Prüfung**, Zach. 13, 9. Ezech. 22, 20. 21. 22 **Feuer dem HErrn**, war ein Brand-Opffer, welches GOtt dem HErrn zu Ehren, gantz und gar vom Feuer muste verzehret werden. Exod. 29, 18. 25. 41. 30, 20. Leu. 2, 16. 7, 5. etc. Moses gedencket zweyerley Feuers:

Eines

Eines wird genennet das heilige Feuer, welches vom HErrn vom Himmel herab fiel, und verzehrte auf dem Altar das erste Brand-Opffer des hohen Priesters Aarons. Leu. 9,24. Dieses Feuer muste immerfort auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen, da denn die Priester alle Morgen Holtz anlegten, und die Opffer davon anzündeten biß zur Babylonischen Gefängniß, Leu. 6, 12 13. daher ward dieß Feuer auch genennet **das Feuer der Ordnung**, und **das ewige Feuer**; und ist dasselbe ein schönes Bildniß gewesen des HErrn Christi, welcher das wahrhafftige ewige Licht ist, das im Finsterniß scheinet, und alle Gläubigen durch das Wort seines Evangelii zum ewigen Leben erleuchtet. Luc. 2,32. Jo. 1, 4. 5. 9. 3, 19. 8, 12. 9, 5. 12,46. Act. 13,47. Das andere heist **das fremde Feuer**, das nicht vom Himmel gefallen war, und GOtt nicht geboten hatte; dergleichen die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, ingleichen die aufrührische Rotte Corah, Dathan und Abiram vor den HErrn brachten. Leu. 10, 1. Num. 16 6. 7. 16. 17. Es war aber auf dem Brand-Opffer-Altar ein immerwährendes Feuer, so deswegen das Feuer des Altars genennet ward, und musten die Opffer mit keinem andern Feuer angezündet werden, als mit dem heiligen Feuer des Altars, so von denen Priestern stets unterhalten ward, und nicht ausgelöschet werden muste. **Auf dem Altar, spricht GOtt, soll allein des Altars Feuer brennen: Das Feuer auf dem Altar soll brennen, und nimmer verlöschen. Der Priester soll alle Morgen Holtz darauf anzünden, und oben darauf das Brand-Opffer zurichten, und das Fett derer Danck-Opffer drauf anzünden. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen und nimmer verlöschen.** Leu. 6, 9. 12. 13. Es wurden von diesem Feuer auf diesem Altar täglich drey Feuer-Hauffen gemacht, und mit Holtz unterhalten. *Joma* 4. Sect. 6. *Sehringam.* Not. 16. et ad 2. Sect. 5. *R. Juda Leon.* de Templ. II. 13. §. 76. seqq *R. Leui Barzelon.* ap. *Hottinger.* de Jur. Ebr. n. 132. *Cunaeus* de Republica Ebraea II. 13. *Buxtorf.* Histor. ignis sacri 2. *Nouarin.* Sched. sacr. proph. V. 6. Der erste war, da das tägliche Morgen- und Abend-Opffer, wie auch andere Opffer aufgeleget und verbrannt worden. Diß war der grösseste Hauffe, so eben auf dem Alter gegen Morgen oder ostwärts gemacht ward, des Morgens einer, und des Abends einer, da eine Partey Holtz fein ordentlich zurecht geleget, und darnach an der Ost- oder Morgen-Seite angezündet ward. Ausser diesem ordentlich gelegten Holtz wurden täglich zweymahl, zwey Stücke Holtz mehr auf diesem Holtz-Hauffen aufgeleget, zwey Stück des Morgens zum täglichen Morgen-Opffer, und zwey gegen Abend, zum täglichen Abend-Opffer. Des Morgens brachte ein Priester beyde Stücke hinauf, des Abends aber brachten zwey Priester die beyden Stücke hin, jealicher eins. Es scheinet wohl, daß man sich früh Morgens, da der Holtz-Hauffe zu recht geleget ward, nach denen Opffern gerichtet, und also, wenn den Tag über keine Opffer mehr geopffert werden sollen, als das ordentliche Morgen-Opffer, man eine gewisse Zahl Holtzes, so genung dazu gewesen, aufgeleget: wenn aber mehr und andere ausserordentliche Opffer verbrannt werden sollen, man den Holtz-Hauffen etwas grösser gemacht, damit das viele Fett nicht austöschte. *Abarbenel.* ap. *Buxtorf.* l. c. Des Abends ward auch der Holtz-Hauffe so groß gemacht, daß er die gantze Nacht durch brennen, und biß an den folgenden Morgen brennend bleiben konnte. Das Holtz, so auf diesem grossen Opffer-Hauffen täglich gebrannt ward, war nach *R. Jud. Leon.* l. c. Bericht, entweder Nuß-Holtz oder Feigen-Baum-Holtz, oder Tannen- oder Fichten-Holtz, wiewohl es gleichviel gewesen, was vor Holtz dazu gekommen, ohne Oel-Baum-Holtz oder Weinstock-Holtz. Der andere Holtz-Hauffe, so täglich auf dem Altar gemacht und angezündet ward, war der Hauffe, davon sie die Kohlen im Feuer-Faß zum räuchern nahmen, wenn sie entweder in der Stiffts-Hütten, oder hernach im Tempel, Morgens und Abends, auf dem mit güldenen Blech überzogenen Räuch-Altar, räuchern sollten, von welchem Feuer-Hauffen die Söhne Aarons, Nadab und Abihu ihre Kohlen hätten nehmen sollen: weil sie es aber nicht thaten, wurden sie hart gestrafft. Leu. 10. 1. 2. 16, 12. 13. Num. 16, 46 Es wurden auch von diesem Feuer die Lampen im Heiligen angezündet. Auf diesem Hauffen ward Oel-Holtz gebrannt, *R. Juda Leo* l. c. Er setzet diesen Holtz-Hauffen auf dem Altar im Tempel gegen Mittag und Abendwärts von dem grossen Hauffen ab, halte aber wohl, daß er in der Stiffts-Hütten etwas mehr gegen Abendwärts gewesen, weil er sonst denen opfferuden Priestern an der Mittags-Seiten, da sie auf dem Aufgang stunden, etwas unbequem gewesen wäre. Der dritte Holtz-Hauffe (so ohne Zweiffel gegen Norden war,) war der Hauffe des stätigen Feuers, der ohn Unterlaß brannte, und nirgends anders zu war, als daß dem Befehl GOttes ein Gnüge geschahe, daß des Altars Feuer stets brennen, und bey Nacht behalten würden, und ja nicht verlöschen sollte, von welchem Feuer, wenn etwa die andern Holtz-Hauffen ausgebrannt waren, sie wieder erneuert und angezündet worden. Zu diesem stätigen Feuer ward so viel Holtz genommen, als den Tag und die Nacht nöthig war, daß es ja nicht verlöschen sollte. Auf dies stets währende Feuer siehet Paullus, ohne Zweiffel, wenn er 1. Thess. 19. spricht: Τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε, **den Geist dämpffet nicht!** (last das edele Pfingst-Feuer den heiligen Geist durch muthwillige Sünde nicht von euch getrieben, und gleichsam ausgelöschet werden.) Diß waren die drey Holtz- und Feuer-Hauffen, die täglich auf dem Altar waren. Am Versühn-Fest kam noch ein Holtz- und Feuer-Hauffe dazu, so daß an dem Tage derer Feuer-Stäte vier waren. *R. Juda Leon. Sehringam* not. II. cc. Von diesen nahm der hohe Priester die Kohlen, die er im Allerheiligsten zum räuchern brauchen wollte. Es kam auch bisweilen noch ein ander Hauffe zur Seiten des grossen Holtz-Hauffens dazu, daß etliche übergebliebene Opffer-Stücke des Abends darauf verbrennet wurden, die wegen Menge derer Opffer, wenn derer selben viel gewesen, nicht hätten können verbrannt werden *R. Juda Leo. Sehringam.* ad *Jom.* 4. Sect. 6. setzt diesen Hauffen dazu, daß die Stücke vom Abend-Opffer, die des Nachts durch nicht völlig verbrannt, darauf gelegt worden. Wo dem also ist (wie beydes geschehen seyn kann,) scheinets im andern Tempel erst geschehen zu seyn, da das Feuer die Krafft nicht gehabt, das Opffer so geschwinde und kräfftig zu verbrennen, als im ersten Tempel, wie wir bald hören werden. Es muste aber alles Holtz, so auf dem Altar kam, nicht wurmstichig oder faul, sondern fein Schier-Holtz seyn. *Middoth* 2. Sect. 5. *R. Juda Leo* de Templ.

II. 6. §. 32. Die Priester, so einen Fehl hatten, oder gebrechlich waren, und deswegen zum Altar nicht kommen, und aufwarten musten, suchten das faule wurmstichige Holtz aus dem andern heraus. Was aber vor ein Feuer ward in diesem Holtz-Hauffen und auf diesem Altar gebraucht? Was vor ein Feuer war des Altars Feuer, das stets währende Feuer? Aus der Schrifft siehet man, daß, wenn GOtt die Opffer in sonderlicher Gnade angesehen, er solch sein Wohlgefallen durchs Feuer offt angedeutet habe, daß entweder das Feuer vom Himmel herunter auf die Opffer gefallen, oder daß aus dem allerheiligsten der Stiffts-Hütten aus der Feuer- und Wolcken-Säulen ein Strahl, Blitz oder Flamme heraus- und auf die Opffer zu gefahren, oder sonst beym Opffer ein unvermuthlich Feuer entstanden, und die Opffer verzehret hat, welches auch wohl bey andern Mahlzeiten, die keine eigentliche Opffer gewesen, geschehen. So stehet von Abels und Cains Opffer: **Und der HErr sahe gnädiglich an Abel und sein Opffer, aber Cain und sein Opffer sahe er nicht gnädiglich an.** Gen. 4, 4. 5. Der Apostel giebts Ebr. 11, 4. **GOtt habe von Abels Gabe gezeuget**, nemlich öffentlich, ohne Zweiffel durch ein sichtbar Zeichen. Was aber mag dieß vor ein Zeichen gewesen seyn? Obwohl etliche hier zweiffelhafftig seyn, als Junius ad Genes. 4, 4. und Danaeus de prima Mundi Aetate p. 134. etliche aber davor halten, daß der Rauch von Abels Opffer gerade in die Höhe gen Himmel gegangen, von Cains aber sey er hin und her gewehet, und nach der Erden getrieben worden, wie solche Meynung angeführet wird bey *Dieter.* Antiq. Bibl. ad Leu. 7, 37. *Gerhard.* ad Ebr. 11, 4. Vrsin. Miscell. V. p. 261. So stimmen doch die Ebräer und die meisten christlichen Ausleger dahin, daß auf Abels Opffer Feuer vom Himmel gefallen sey, und es verzehret habe, Cains aber nicht, wie es auch also Theodotion verdolmetschet, daß GOtt auf Abels Opffer Feuer habe fallen lassen, und nicht auf Cains. *Lyr. Osiander. Quistorp. Bonfrer.* ad Gen. 4 *Frantz.* de Sacrif. Dispur. V. §. 4. seqq. *Gerhard.* und *Scultet.* ad Ebr. 11, 4. *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 1. *Cloppenb.* Schol. Sacrif. p. 61. seqq. *Momm.* de Tripl. Oeconom. Eccles. Tom. I. Lib. I. c. 4. §. 16. *Vrsin.* Anal. sacr. Part. II. Lib. III. num. 4 Miscell. sacr. p. 261. seqq. *Bochart.* Hierozoic. P. I. Lib. II. c. 49. p. 539. Da Aaron sein erstes Opffer thate, **da erschien die Herrlichkeit des HErrn allem Volck, und das Feuer kam aus von dem HErrn, und verzehrete auf dem Altar das Brand-Opffer und das Fett**, das ist, wie wir oben gehöret, das Feuer in der Wolcken-Säule ließ sich über der Stiffts-Hütten in grosser und majestätischer Herrlichkeit sehen, und ein Strahl oder Blitz fuhr aus diesem Feuer der Wolcken-Säulen heraus, und verzehrete das Opffer. Leu. 9, 23. 24. Als Gideon dem Sohne GOttes (welchen er nicht kannte, sondern vermeynte, er wäre ein Prophete) etwas Speise vorsetzen wollte, und der Sohn GOttes ihm befahl, das Fleisch samt der Brühe und dem ungesäuerten Mehl auf den Felsen zu legen, und zu güssen, und er mit seinem Stecken daran rührete, **da fuhr ein Feuer aus dem Felß, und verzehrete alles.** Judic. 6. 21. Dergleichen scheinet auch bey Simsons Eltern geschehen zu seyn, da der Engel des HErrn es wunderlich machte, und ohne Zweiffel Feuer aus dem Felsen heraus gekommen, **in dessen Lohe und Flamme er vom Altar hinauf fuhr.** Judic. 13, 19. 20. Als David in der Tennen Arnan des Jebusiters einen Altar baucte, **und den HErrn anrieff, da erhöret er ihn durchs Feuer vom Himmel auf dem Altar des Brand-Opffers.** 1 Chron. 22, 26. Also da Salomo den Tempel einweihete, und sein Gebet gethan hatte, **fiel ein Feuer vom Himmel, und verzehrete das Brand-Opffer, und andere Opffer, und die Herrlichkeit des HErrn erfüllete das Hauß;** 2. Chron. 7, 1. Da eben wie beym ersten Opffer Aarons auf den von Mose neu eingeweiheten Altar aus dem Allerheiligsten ein Blitz gleichsam heraus auf die Opffer gefahren, nemlich aus der Wolcken-Säulen, die gleichsam vom Himmel herab in den Tempel kam, und daselbst ihre Residenz und Wohnung nahm. So ist auch von Elia bekannt, da er mit denen Propheten Baals stritte, seinen Altar gebauet hatte, und zu GOtt dem HErrn betete, **da fiel das Feuer des HErrn herab, und fraß Brand-Opffer, Holtz, Stein und Erden, und lecket das Wasser auf in der Gruben,** 1. Reg. 18, 38. Und dieß, vermeynen die Ebräer, sey bey Einweihung aller Altäre geschehen, daß das Feuer vom HErrn ausgefahren, und die Opffer verzehret, wohin sie Noch Opffer zühen, ingleichen Abrahams, da er dem HErrn einen Altar aufrichtete. *Abarbenel* ap. *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 1. In diesem Feuer, so die Herrlichkeit des HErrn genennet wird, war GOtt selbst gegenwärtig, und nahm die Opffer von seinem Volck in Gnaden auf ihrem Altar an. Daher die Opffer offt GOttes Brod und Speise genannt werden, und die Schrifft die Verzehrung derer Opffer also beschreibet, als hielte GOTT selbst auf dem Altar Tafel und Mahlzeit, weil in diesem majestätischen herrlichen Feuer GOTT selbst auf sonderliche gnädige Weise gegenwärtig war, und durch dieß Feuer die Opffer verbrannte und verzehrte. Und dies himmlische herrliche majestätische Feuer, nachdem es aus dem Himmel, oder aus dem Allerheiligsten heraus auf die Opffer gefahren, meynen die meisten, sey mit zugelegtem Holtz stetig unterhalten worden, wie denn dieß fast aller Theologorum gemeineste Meynung ist, auch solchen beyzustimmen scheinet. *Philo* de Vita Mosis III. p. 523. *Frantz* de Sacrif. Disput. V. §. 20. sqq. hält davor, daß das Feuer, so zu Adams Zeiten vom Himmel herab gefallen, immer mit Holtz bis an die Sündfluth von denen heiligen Vätern sey unterhalten worden: Noah habe es auch mit sich in die Arca genommen, und habe es daselbst mit Kohlen und Holtz unterhalten, und hernach seine Nachkommen nach ihm: da Abraham seinen Altar aufgerichtet, habe GOTT Feuer vom Himmel drauf fallen lassen, welches Abraham, Isaac und Jacob immer erhalten, und ihre Opffer in Canaan darauf angezündet, und dieß Feuer hätten entweder die Kinder Israel mit sich in Egypten genommen, und daselbst unterhalten, oder GOTT habe ihnen in der Wüsten ein neu Feuer gegeben, da sie GOTT dem HERRN einen Altar baueten. Exod. 17, 15. Beym ersten Opffer Aarons hätten sie abermahl ein neu Feuer gekriegt, welches sie biß auf die Aufbauung des Tempels unterhalten, da wiederum ein neu himmlisch Feuer gekommen, so sie biß auf die Verstörung erhalten. *Frid.* in Adpend. ad Leuitic. Aber ob diese Meynung festen Grund in der Schrifft

habe, ist sehr zweifelhafft. Daß das Feuer stetig auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen, sondern immerdar mit Holtz unterhalten werden sollte, sagt die Schrifft. Daß offt vom HERRN das Feuer auf dem Altar zugefahren und die Opffer verzehret, lehret sie gleichfalls. Aber daß dieß himmlische Feuer eben das Feuer sey, so mit Holtz sollte stets unterhalten werden, das saget sie nirgends, und wird nicht gründlich daraus bewiesen werden können. Die Ebräer, wie *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 2. ihre Zeugnisse weitläufftig anführet, setzen zweyerley Feuer auf dem Altar, ein gemeines, so Aaron und seine Söhne anzünden, und solch einmahl auf dem Altar angezündetes Feuer mit Holtz stets unterhalten, und ja nicht verlöschen lassen sollten. Neben diesem gemeinen Feuer sey auch das himmlische Feuer, so vom HERRN ausgefahren, und Aarons erstes Opffer auf dem Altar verzehret, auf dem Altar geblieben, *Maimon.* Not. 12. ad *Schabb.* I. Sect. II. *R. Levi Barselon.* ap. *Hottinger.* de Jur. Ebr. num. 132. und zwar in einer Löwen-Gestallt. Und von diesem himmlischen, majestätischen herrlichen Feuer GOTTES erzählen sie fünf Wunder-Dinge, die auch *R. Juda Leo* de Templ. III. 1. §. 4. in glossa anführet: 1) daß es wie ein Löwe auf dem Altar gelegen; 2) daß es so hell und klar gewesen, wie die Sonne; 3) daß es ein vollkommenes warhafftes und reines Feuer gewesen; 4) daß es feuchte und truckene Sachen verzehret; und 5) daß kein Rauch davon gegangen. Doch sind die Rabbinen darinne nicht einerley Meynung. Aus etlichen scheinets, daß sie davor gehalten, daß das himmlische Feuer, oder das Feuer des HERRN sichtbar auf dem Altar in Löwen-Gestallt gelegen; Etliche aber, wie es scheinet, halten davor, daß es zwar auf dem Altar gewesen, aber nicht in sichtbarer Gestallt. *Fagius* ap. *Buxtorf.* l. c. führets aus dem Ebräischen also an: Es erzählen etliche aus denen Ebräern, daß im Feuer, so die Opffer verzehret, eines Löwen-Gestallt gesehen worden. Ob etwa die Löwen-Gestallt sich hat sehen lassen zur Zeit der Verbrennung allein, wenn die Opffer verzehret worden, oder sonst alle Zeit? Es ist aus jetzt gedachten Worten nicht wohl zu sehen. Darinne stimmen sie doch überein, daß das Feuer des HERRN auf dem Altar in Löwen-Gestallt gewesen, wie auch *Schindler.* Lex. pentagl. in ארה aus denen Ebräern schreibet: das heilige Feuer, so vom Himmel gekommen war, lag wie ein Löw auf dem Altar. Und daher meynen etliche, sey der Altar Ariel genennet worden, d. i. GOttes-Löwe, wie er also genennet wird Ezech. 43, 15. 16. weil des HERRN Feuer auf demselben wie ein Löwe gelegen. *Buxtorf.* l. c. *Capell.* in Descript. Templ. apud *Walton.* p. 156. Dem aber sey wie ihm wolle, so fragt sichs vielmehr, was es mit diesem himmlischen Feuer vor eine Bewandniß gehabt habe? Ist es absonderlich vor sich auf dem Altar gelegen, oder mit dem gemeinen Feuer vermischet, auch gleich dem gemeinen Feuer mit Holtz unterhalten worden? Wo das himmlische Feuer, schreibt *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 2. nachdem es auf die Opffer gefallen, geblieben, obs auf dem Altar, als eine brennende Kohle liegen geblieben, oder obs hernach verschlungen sey, oder obs an den Ort wieder zurück gefahren, da es hergekommen, und so offt es nöthig gewesen, von dannen wieder heraus gekommen, ist schwer zu schlüssen, weil die Schrifft nichts deutlich davon gedencket: Jedoch aber vermeynet er gar nicht glaublich zu seyn, daß das himmlische Feuer wäre mit Holtz ernehret und unterhalten worden. Denn einmahl schickte sich das zu der Majestät GOTTES nicht, noch zum Wunderwerck selbst, dadurch GOTT seine Gegenwart bezeugte, daß ein so herrlich Feuer, so des HERRN Herrlichkeit genennet wird, mit Holtz nöthig hätte sich unterhalten zu lassen. Ja, wenn es unterhalten würde mit Holtz, wäre es kein recht himmlisches Feuer gewesen. Was Leu. 1, 7. et Leu. 6, 9. 12. 13. anlange, von dem stets währenden Feuer, so wären diese Befehle denen Kindern Israel gegeben, ehe sie das geringste vom Feuer, so vom HERRN ausfahren würde, gewust, hätten derowegen gemein Feuer darzu genommen. So hätte auch GOTT durch dieß herrliche majestätische Feuer bezeuget, daß ihm das Opffer angenehm wäre, wenn es dieselbe verzehret, welches man so genau nicht hätte wissen können, wenn das himmlische Feuer mit Holtz wäre unterhalten worden, weil das natürlich zu seyn schiene. Daher er auch vermeynet, daß die Opffer nicht aufs himmlische, sondern aufs gemeine Feuer gelegt, aber vom himmlischen Feuer verzehret worden, so alsobald, wenn sie aufs gemeine Feuer geleget worden, darauf zugefahren und sie verzehret: es sey auch nirgends aus der Schrifft zu beweisen, daß denen Priestern geboten sey, Feuer auf dem Altar anzuzünden, das himmlische Feuer zu unterhalten; ja es sey nicht einmahl klärlich aus der Schrifft zu beweisen, daß das himmlische Feuer, nachdem es das erste mahl aufs Opffer gefahren, sichtbar und brennend verblieben sey, sondern aus blosser Muthmassung, und derer Ebräer Erzählung hab man es: und wo es wunderbarer Weise beständig auf dem Altar gebrannt, sey viel glaublicher, daß die Priester ihren Holtz-Hauffen nicht aufs himmlische Feuer aufgeleget, sondern neben beygemacht. So stimmen auch hiemit die meisten Ebräer ein, daß es unterschiedliche Feuer gewesen, das himmlische, und das, so die Priester stets unterhalten sollten. Wie aber das himmlische Feuer auf die Opffer zugefahren, ob allemahl vom Himmel ein neues gefallen, oder obs aus dem Allerheiligsten herausgekommen, oder aus denen Opffern selbst gleichsam heraus gebrochen sey, saget die Schrifft nirgends klärlich. Vielleicht, nachdem die Herrlichkeit des HERRN die Stiffts-Hütte, und hernach den Tempel erfüllet, würden etliche glüende Funcken im Allerheiligsten nachgeblieben seyn, und von dannen, so offt es nöthig gewesen, die Flamme heraus gefahren, und nach geschwinder Verzehrung des Opffers wieder nach dem Allerheiligsten zurück gefahren seyn: Oder man könne sagen, nachdem das Feuer vom HERRN aus- und auf das erste Opffer gefahren, sey von diesem Feuer das von denen Priestern angezündete Feuer gleichsam geheiliget worden, und habe eine besondere Krafft, Stärcke und Vermögen, die Opffer zu verzehren, bekommen, und habe dahero stets unterhalten werden sollen, da denn die durch dieß geheiligte Feuer verzehrete Opffer gleichsam vom himmlischen Feuer verzehret worden, weil dasselbe des Altars Feuer geheiliget. Weil doch

die

die Ebräer beständig vorgegeben, es sey des HERRN Feuer, so lang der erste Tempel gestanden, von dem ersten mahl an, da es auf dem Altar zu gefahren, auf dem Altar geblieben, wolle er der allgemeinen Meynung nicht wiederstreben. Daß aber das himmlische Feuer mit Holtz wäre unterhalten worden, finde er bey denen Ebräern nicht, und könne angeführter Ursachen wegen ihm nicht einbilden. Wie es wunderbarer Weise herunter gefallen, so sey es auch wunderbar ohne Zweiffel erhalten, und habe seine Würckung gethan ohne des gemeinen Feuers oder derer Priester Hülffe. Was es mit dem Feuer, damit vor dem ersten Opffer Aarons die Opfer verzehret worden, ingleichen, da Moses den Aaron mit Opfern einweihete, vor eine Bewandniß gehabt, wird nirgends in der Schrifft gedacht. Gläublich ist, daß es mit dem gemeinen Feuer ist geschehen. Nachdem aber das Feuer auf Aarons erstes Opfer vom Herrn ausgefahren, ist das himmlische Feuer zwar auf dem Altar geblieben, es scheinet aber freylich der Majestät GOTTES nicht wohl anständig zuseyn, daß die Herrlichkeit des HErrn mit Holtz unterhalten wäre. So wenig die Herrlichkeit des Herrn oder das schöne helle Feuer in der Wolcken-Säulen die gantze viertzig Jahre, da es bey denen Kindern Israel in der Wüsten war, Nahrung und Holtz nöthig hatte, so wenig hatte es Nahrung und Holtz auf dem Altar nöthig, welches einerley Feuer war, und aus dem Allerheiligsten, wie offt gesagt, die Flamme, wie ein Blitz nach dem Altar und Opfern zuschlug. Drum scheinet freylich, daß neben dem himmlischen Feuer auch gemein Feuer von Aaron auf dem Altar angezündet, und hernach immerfort mit Holtz unterhalten sey. Daß aber *Buxtorf.* sagt, er finde bey denen Ebräern nicht, daß sie sagen sollten, das himmlische Feuer wäre durchs gemeine Feuer und mit Holtz unterhalten, so ist wahr, daß in ihren Zeugnissen, die er anführet, solches ausdrücklich nicht stehe, und ist über alle Massen schwer ihre rechte Meynung auszugründen, weil sie so dunckel davon reden; Gleichwohl aber scheint es aus unterschiedlichen ihren Zeugnissen, die *Buxtorff.* anführet, und die anderwärts gelesen werden, daß sie ohne Zweiffel davor halten, es sey das himmlische Feuer mit dem gemeinen vereiniget, und auch mit Holtz unterhalten worden. Denn einmahl machen sie, wie gesagt, drey Feuer-Stäte oder drey Holtz-Hauffen, so täglich gebrannt. Der erste ist der, auf welchen die Opfer-Stücke geleget worden; der andere, davon man die Kohlen zum Räuchern genommen, und der dritte, da auf GOttes Befehl das Feuer stets unterhalten worden. Nun spricht von diesem dritten Feuer-Hauffen *R. Juda Leo* de Templ. II. 13. §. 80. also: **Der dritte Holtz-Hauffen ward genannt des stetswährenden Feuers, weil er stetig auf dem Altar brannte, damit immerfort das göttliche Feuer da ware, so aus der Höhe über dem Altar herabgekommen war, da der König Salomon den Tempel einweihete.** Da nennet er das Feuer, das stets unterhalten ward, das göttliche Feuer, woraus zumuthmassen, daß er davor gehalten, das himmlische Feuer sey mit demselbigen vereiniget, und mit demselben unterhalten worden, welches ohne Zweiffel auch die andern Ebräer davor halten, wie sie denn auch auf diesen dreyen iezt-gedachten Feuer-Stäten keinen andern oder absonderlichen Platz vor das himmlische Feuer machen, sondern nur die drey Feuer-Stäte täglich da setzen, die mit Holtz unterhalten worden, da sie doch das himmlische Feuer einhellig mit auf dem Altare setzen. So wird auch das himmlische Feuer in *Joma* ap. *Buxtorf.* das **Feuer des Holtz-Hauffens** genennet, wenn *Buxtorf.* die fünf obgedachten Wunder mit diesen Worten daraus anführet: Quinque res dicuntur de igne struis lignorum: Fünfferley werden erzählet von dem Feuer des Holtz-Hauffens, das ist ohne Zweiffel des Feuers, so mit Holtz unterhalten ward. R. *Samuel Laniado*, den *Buxtorf.* selbst anführet, hält davor, das himmlische Feuer sey nicht die Herrlichkeit des HErrn gewesen, sondern ein anders von GOtt ihnen zugeschicktes Feuer in Löwen-Gestalt, weil es sich nicht reime, daß auf die Herrlichkeit des HErrn Holtz sollte aufgeleget werden. Ob er nun zwar darinnen irret, daß er leugnet, das himmlische Feuer sey die Herrlichkeit des HErrn gewesen, welches freylich die Herrlichkeit des HErrn war, so siehet man doch so viel, daß er davor gehalten habe, das himmlische, von GOtt in Löwen-Gestalt ihnen zugeschickte Feuer, sey mit Holtz unterhalten worden. Scheinet also freylich, daß die Ebräer davor halte, es sey das himmlische Feuer mit Holtz unterhalten, und mit dem gemeinen Feuer vereiniget gewesen. Denn sie, wie gedacht, zum himmlischen Feuer keinen besondern Platz setzen, auch offt von beyden, als von einem reden. So erzählen sie unterschiedliche Wunder mehr von dem himmlischen Feuer, so auch dem gemeinen Feuer auf dem Altar zukommen, welche Wunder von *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 3. ingleichen die bey den letzten von R. *Juda Leon. de Templ.* 1. extr. und von andern unter denen zehen stetigen Wundern im Tempel angeführet werden. Das erste ist, daß auf dem Altar stetig Feuer gewesen, und doch das Kupffer nicht zerschmeltzen, noch das Holtz verbrannt worden. Dieß ist auch zuverstehen vom gemeinen Feuer, das brannte stetig auf dem Altar, und ist leicht zu gedencken, was Hitze an denen Hörnern des Altars, die dem Feuer gar nahe waren, ohne Unterlaß von dem stetigen Feuer gewesen, da sie doch nicht verzehret, sondern gantz geblieben seyn. Das andere ist, daß, ob wohl das Feuer auf dem Altar unter dem freyen Himmel lag, es doch nie vom Regen, wie starck auch derselbe gefallen, hat ausgelöschet werden können. Dieß ist auch vom gemeinen Feuer auf dem Altar zuverstehen. Denn sollte es das himmlische Feuer allein seyn, was wäre das Wunder, daß selbiges vom Regen nicht könnte ausgelöschet werden? Vielmehr ist es ein Wunder vom gemeinen Feuer. Das dritte ist, daß, wenn der Rauch von diesem Feuer aufgegangen, und GOtt das Opfer angenommen, kein Wind denselben weder zur Rechten noch zur Lincken hat treiben können, und wenn auch die Winde der gantzen Welt zusammen geblasen hätten, sondern er ist gerade in die Höhe gestiegen. Dieß ist von dem gemeinen Feuer zuverstehen, weil, wie oben gedacht, das himmlische Feuer keinen Rauch von sich gab. Dahero wenn in *Joma* die fünf Wunder-Dinge vom himmlischen Feuer erzählet werden, und im fünfften gedacht wird, daß kein Rauch davon gekommen, setzen sie hinzu: Wenn bißweilen gesaget wird, daß es einen Rauch von sich gegeben, so ist es

vom

vom gemeinen Feuer zuverstehen. Aus welchen Zeugnissen genung abzunehmen, daß die Ebräer ohne Zweiffel der Meynung seyn, daß das himmlische Feuer mit dem gemeinen vereiniget gewesen, weil sie von beyden als von einem reden. Ob wir nun zwar mit *Buxtorfio* davor halten, daß das himmlische Feuer, die Herrlichkeit des HERRN, mit keinem Holtz, wie das gemeine Feuer unterhalten sey, so deucht uns doch mit denen Ebräern glaublich, daß das himmlische Feuer mit dem gemeinen Feuer vereiniget gewesen, daß es gleichsam ein Feuer insgemein erschienen, und das himmlische Feuer im gemeinen Feuer gleichsam verborgen und sichtbar gewesen sey, und das gemeine Feuer geheiliget, und demselben grosse Krafft, Stärcke und Vermögen mitgetheilet, daß es kein gemein Feuer geblieben, sondern ein geheiligtes und mit dem himmlischen Feuer vereinigtes Feuer geworden, obs gleich neben dem gemeinen Feuer mit Holtz nicht genehret worden, als welches keiner Nahrung bedurffte, eben wie die Seele im Leibe überall ist, und doch mit dem Leibe keine Speise noch Tranck bedarf. Und weil die Ebräer so beständig und einmüthig in Beschreibung des himmlischen Feuers, daß es so helle wie die Sonne gewesen, daß es auch rein und vollkommen Feuer gewesen, auch keinen Rauch von sich gegeben, scheinet wohl glaublich zu seyn, daß das himlische Feuer, wo nicht alle Zeit, doch bißweilen, wenn GOtt in Annehmung derer Opfer seine sonderbare Gnade hat offenbaren und sehen lassen wollen, sich sichtbar geoffenbaret, daß sie im Feuer eine hell-glänzende feuriae majestätische Löwen-Gestallt, und also dieß himmlische Feuer gesehen haben, so alsdenn bey so herrlicher Offenbarung die Opffer ohne Zweiffel geschwinde und eilig wird verzehret haben. Es ist nicht zu verwerffen, was *R. Levi Barzelon*, ap. *Hottinger.* de Jur. Ebr. num. 132. und *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 2. anführet, daß zwar das himmlische Feuer alles allein hätte thun können, aber es habe GOtt, neben dem himmlischen Feuer, das gemeine Feuer anzuzünden, und stets zu unterhalten, befohlen, damit das grosse Wunderwerck mit dem himmlischen Feuer verborgen bleibe. Und dieß himmlische Feuer ist nach derer Ebräer Bericht, ap. *Buxtorf.* l. c. in der Stiffts-Hütten von dem erstenmahl an, daß Aaron opfferte, auf dem Altar geblieben, biß der Tempel gebauet worden. Und da Salomon den Tempel einweihete, sein eiferig Gebet zu GOtt that, und ihn gleichsam in seinem Tempel und auf seinem Altar zu Gast bat, GOtt auch erschien, und eine Flamme aus der Wolcken-Säulen auf den Altar zufuhr, ist dieß himmlische Feuer daselbst geblieben, biß an die Regierung Manasses, oder, wie andere wollen, biß an die Verstörung des Tempels durch die Chaldäer und Babylonier. Wo aber ist es alsdenn hingekommen? Ob sie es in anderm Tempel auch gehabt? 2. Macc. 1, 19. seqq. wird erzählet, da die Kinder Israel gefangen weggeführet worden nach Babel, hätten die Priester das Feuer vom Altar in eine tiefe Grube verstecket, und erhalten, daß es niemand erfahren. Wie Nehemias hernach aus Persien in Judäam gekommen, hätten derer gedachten Priester Nachkommen, die das Feuer verborgen hatten, es wieder suchen müssen. Sie hätten aber kein Feuer, sondern ein dickes Wasser gefunden, dasselbige hätte er sie heissen schöpffen und bringen. Da es nun alles zum Opffer gerüstet gewesen, hätte Nehemias befohlen, sie sollten das Wasser über das Holtz und das Opffer, das auf dem Holtz lage, gässen. Als sie dasselbe gethan hätten, und die Sonne wohl heraufgekommen wäre, und die Wolcken vergangen, hätte sich ein groß Feuer angezündet, daß sich alle darüber verwundert. Woraus etliche schlüssen wollen, es sey das himmlische Feuer auch in andern Tempel gewesen. Aber ob man diesem Buch sicher trauen könne, daran zweiffeln nicht allein viele, sondern sind auch gewiß, daß man es nicht wohl thun könne. *Frantz.* Disp. de Sacrific. V. XI. hält davor, daß, wie die Kinder Israel aus Babel zurück gekommen, GOtt ihnen neu Feuer vom Himmel gegeben habe. Aber auch dieß ist ungewiß, weil dessen der Schrifft nicht gedacht wird, und hat er dieß nur gemuthmasset, weil er der Meynung gewesen, daß kein Opffer mit andern Feuer müste verbrannt werden, als allein mit dem himmlischen Feuer, so stets unterhalten worden. Aber dieß ist noch sehr streitig, und haben wir gleich ietzo ein anders vernommen, daß das himmlische Feuer mit keinem Holtz unterhalten, sondern ein ander Feuer angemacht, und mit Holtz ernähret sey, auf welches sie auch die Opffer geleget, wiewohl im ersten Tempel das himmlische Feuer dieß Feuer geheiliget und darinnen verborgen gewesen. Was er von Nadab und Abihu anführet, daß sie wegen des fremden Feuers gestrafft worden, hilfft seiner Meynung auch nicht. Denn sie nicht deswegen gestrafft worden, daß sie vom himmlischen Feuer nicht genommen, sondern, sondern daß sie Feuer genommen, das zum Räuchern nicht gehörte, entweder daß sie vom Feuer genommen, dabey die Danck-Opffer gekochet worden, oder zwar vom Feuer des Altars, so mit dem himlischen Feuer vereiniget war, aber nicht von der rechten Feuer-Stäte, da das Feuer zum Räuchern gehalten ward. Es ist sonst eine gemeine Meynung derer Ebräer, daß im andern Tempel fünf Dinge gefehlet, die im ersten gewesen, unter welche sie auch dieß himmlische Feuer setzen, so Josia mit denen andern Sachen versteckt haben soll: wiewohl etliche Ebräer davor halten, es sey dieß himmlische Feuer im andern Tempel auch gewesen. So gehet *Abarbenel* in Comm. ad Hagg. 1. von der Erzählung des andern Buchs derer Maccabäer nicht weit ab, indem er vorgiebt, daß im andern Tempel das Feuer, so verborgen gewesen, wieder gefunden, aber, weil es nicht vom Himmel in Gegenwart des Israelitischen Volcks in solcher Herrlichkeit, wie im ersten Tempel, auf den Altar gefallen, sey es eben soviel, als wäre es nicht da gewesen, und wenn dahero etliche sagen, daß dieß Feuer im andern Tempel nicht gewesen, sey es also zu verstehen, es sey auf so herrliche Weise nicht herab gefallen, wie im ersten Tempel. *R. Chaninah*, ap. *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 3. *Druf.* ad loc. difficil. l. cu. 25. giebt vor, er habe das himmlische Feuer auf dem Altar des andern Tempels in Gestallt eines Bundes liegen gesehen. Alles ist hier ungewiß, wo es geblieben, obs verschwunden, oder obs verwahret worden, und obs in anderm Tempel gewesen. *Druf.* l. c. Haben sie das himmlische Feuer im andern Tempel gehabt, daß GOtt es ihnen nach ihrer Wiederkunfft aus Babel von neuem geschencket, wie wir weder beja-

hen noch verläugnen wollen, und vielleicht wohl geschehen seyn mag, daß bey der Einweihung des neuen Altars Feuer vom Himmel gefallen; so scheinets doch wohl, und bekennen die meisten Ebräer selbst, daß nicht lang bey ihnen geblieben, und scheinet auch wohl, daß das gemeine Feuer, so sie bey ihrer Wiederkunfft angezündet, und mit Holtz unterhalten, von diesem himmlischen Feuer lange so kräfftig oder doch so beständig nicht geheiliget worden, wie es im ersten Tempel ward. Denn es klagen die Ebräer, daß das Feuer in anderm Tempel nicht die Opffer habe so geschwinde verzehret, wie zuvor. So stehet in der *Gemar. Joma*, wie es *Galatin*, de Arcan. cathol. Verit. IV. 8. ingleichen *Buxtorf.* l. c. anführen; **Unsere Lehrer geben vor, daß in denen viertzig Jahren, da Simeon der gerechte dienete, (der bald nach dem Anfang des andern Tempels lebte) das Feuer des Altars immer starck und kräfftig gewesen, und man dazu kein Holtz legen dürffen (verstehe ausser dem Holtz-Hauffen, der des Morgens zugerichtet ward) ohne zwey Stücke dem Befehl GOttes nachzukommen. Von der Zeit aber war das Feuer bisweilen kräfftig, bisweilen aber nicht, und gleichwohl liessen die Priester nicht ab, den gantzen Tag Holtz anzulegen.** Dahero sie auch zu sagen pflegen, daß das Feuer des ersten Tempels wie ein Löwe, auf dem Altar gelegen, im andern Tempel aber wie ein magerer Hund, wie solches aus denen Ebräern anführet *Buxtorf.* Histor. ign. sacr. 2. *Cunaeus* de Republic. Ebr. l. 14. *Bochart.* Hieroz. Part. I. Lib. III. c. 1. p. 717. weil entweder das himmlische Feuer sich eine kurtze Zeit in Hunds-Gestallt sehen lassen, oder aber, weil das Feuer im andern Tempel so kräfftig nicht gewesen, und die Opffer so geschwinde nicht verzehret, wie im ersten Tempel, da das himmlische Feuer beständig war, und die Opffer kräfftig verzehrete. *L. Empereur* not. 13. ad Midd. c. 3. Sect. I. 1. not. 13. Man siehet aber sein Wunder, wie der Teuffel GOtt dem Feuer nachgeäffet habe, indem er auch dann und wann aus der Lufft oder anderswo Feuer auf die Opffer fallen, oder aus denen Opffern heraus brechen lassen, damit seine Götzen-Diener bey ihrer Abgötterey und falschen Götzen-Dienst nicht geringer wären, als die Diener des wahren GOttes bey ihrem wahren GOttes-Dienst. So erzählet *Solinus* Polyhistor. 11. in Beschreibung Siciliens; von des Vulcani Hügel, daß, wenn sie daselbst opffern wollen, legten sie Weinreben-Holtz auf den Altar, kein Feuer aber dabey. Wenn sie nun ihre Gaben und Opffer auf dem Holtz-Hauffen hinlegen, oder der Götze gegenwärtig ist, und ihr Opffer ihm gefallen lässet, so fangen die Reben-Sträuche oder das Reben-Holtz, wenns schon grün ist, alsobald Feuer von sich selbst, und da niemand Feuer zulegt, entstehet das Feuer von dem durchs Opffer versöhneten Götzen. Wenn sie denn ihre Gasterey hierauf halten, spielet die Flamme nach ihnen zu, fähret in der Krümme bald hie bald da herum, und wenn sie iemand anrühret, verbrennet sie ihn doch nicht. *Vrsinus* Analect. Sacr. Part. I. lib. II. n. 51. führet aus dem *Ammiano Marcellino* an, daß die Zauberer in Asien vorgegeben, wie das Feuer vom Himmel gefallen, und auf ihrem Altar stets unterhalten, auch ein wenig von diesem himmlischen Feuer von dem Könige in Asien hergetragen worden: Und P. II. Lib. III. c. 4. führet er aus dem *Pausania* an, daß in Lydien an etlichen Oertern Tempel seyn mit Altären darinnen. Wenn der Zauberer (oder der Götzen-Pfaffe) hineinkommt, legt er dürr Holtz auf den Herd des Altars, verhüllet sein Haupt, und thut sein Gebet zu seinen Götzen. Wenn er ausgebetet, glintzert alsobald von sich selbst auf dem Holtz, da kein Feuer angeleget ist, die schönste reineste Flamme heraus. Er führet aus *Dione* und *Zosimo* noch zwey andere Exempel an. So hat der Teuffel immer gerne GOttes Affe seyn wollen, und ist wohl zu muthmassen, daß bey denen abtrünnigen zehen Stämmen Israels der Teuffel mannichmahl ein solch Feuer gleichsam aus der Lufft auf ihr Opffer fallen lassen, als wäre es von GOtt dem HErrn vom Himmel herunter gekommen, damit sie in ihrem abgöttischen Dienst gestärcket würden. Denn sonsten die Baals-Pfaffen sich wohl nimmermehr mit Elia über diese Bedingung eingelassen hätten: **Welcher GOtt mit Feuer antworten wird, der sey GOtt!** 1. Reg. 18, 24; wenn der Teuffel nicht offt Feuer auf ihre Opffer fallen lassen, und sie gehoffet hätten, es würde auch ietzo geschehen, wiewohl GOtt der HErr dem Teuffel damahls ein Gebiß anlegte, daß er nicht thun noch vollführen konnte, was er durch seine Zulassung sonst gethan hatte, wie auch *Vrsin.* l. c. dieß wohl anmercket, ingleichen *Frantz* Disput. V. de Sacrific. §. 80. und andere; wiewohl auch mannichmahl grosser Betrug hierunter vorgelauffen ist. So führet *Horn.* in not. ad *Sulpit. Severi* I. 75. Chrysostomi hievon an: **In derer Götzen Altären sind inwendig im Altare etliche Löcher und eine finstere Grube, in welchen die Schalcks-Meister hinunter steigen, und aus denen Löchern Feuer aufblasen, das Opffer zu verzehren, und daß viele dadurch betrogen werden, und vermeynen, es sey ein himmlisch Feuer,** deßwegen auch die Juden ihre Söhne durchs Feuer gehen liessen. 2. Reg. 16, 3. c. 21, 6. 2. Par. 33, 6. Dieses geschahe also; **Es wurden zu beyden Seiten zwey grosse Feuer-Hauffen gemacht, der Vater brachte sodann sein Kind hin zu denen Priestern, worauf entweder der Priester oder der Vater des Kinds, so barfüßig einhergehen muste, nahm, und es zwischen denen beyden grossen Feuer-Hauffen durchführete: da denn etliche solcher durchgeführten Kinder das Leben behielten, etliche aber sturben.** Indessen stunden die thörichten Eltern in der Einbildung, wenn sie eines ihrer der also durchs Feuer durchgehen liessen, so würden ihre andern Kinder beym Leben bleiben, und sie überall Glück und Segen haben. *Seldenius* de Diis Syris II. 8. et *Beier* in Additam. Die alten schrieben dem Feuer die Krafft zu, daß es die verunreinigten Sachen wieder rein machen könnte, daher diejenigen, welche sich über einen Todten verunreiniget hatten, über das Feuer weglauffen musten. *Lomeier* de Lustrat. Vet. 19. Die Könige in Persien, wenn sie ausfuhren oder giengen, liessen sich Feuer entweder vortragen, oder einen kleinen Altar auf einem Wagen setzen, und also vorweg fahren. *Curtius* III. 3. n. 9. IV. 13. n. 12. 14. n. 24. Die Römischen Kayser des andern Seculi haben ihnen solches nachgethan. *Brissonius* de Regno

Pers. I. p. 83. *Eschenbach* Diss. de Igne Augustis praelato. Man giebt insgemein vor, Nimrod habe es aufgebracht, daß man dem Feuer göttliche Ehre angethan, und daher habe auch die Stadt Ur in Chaldäa ihren Namen. *Vossius* de Idolol. ll. 64. Bey denen Persianern ward stets ein immerbrennendes Feuer unterhalten, und zwar an gewissen Orten, die man πυρεῖα oder πυραθεῖα (von πῦρ, ignis) genennet. Die Magi musten dasselbe pflegen und unterhalten, und hatten in Gewohnheit, so offt sie in besagte Capellen hinein kamen, daß sie ihre Lieder sungen, und auch daselbst einen gewissen geheimen Gottesdienst verrichteten. *Brissonius* de Regno Persar. I. p. 164. seq. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 935. 936. Die Egyptier verehrten das Feuer unter dem Namen Seraphim; desgleichen die Griechen, wie auch die Römer die gewissen Jungfern, Virgines Vestales genannt, gehabt, und das Feuer stets unterhalten lassen, siehe Vesta. Ja fast alle Völcker, auch so gar die Americaner, haben das Feuer als eine Gottheit ohne Zweifel, Theils wegen seines Nutzens, Theils auch wegen seiner Macht unter die Gottheiten gezählet. *Gesner.* ad Gen. 11. quaest. 15. *Frantz.* Disput. de Sacrif. V. §. 74. *Dieteric.* Antiq: Bibl. ad Sap. 13, 1. 2. 3. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. V. 12. VI. 26. *Bochart.* Hieroz. Part. I. Lib. II. c. 35. pag. 363. seq. *Leusden.* Philol. Ebr. mixt. Dissert. 34. *Abrah. Roger.* offene Thüre zu dem verborgenen Heydenthum I. 19. *Arnolds* auserlesene Zugaben 26. *Saubertus* de Sacrif. Veter. 16. *Dieteric.* Conc. 2. in Sapient. 13. *Nouarin* Schediasm. Sacr. Proph. I. 5. c. 5. *Fessel.* Aduers. sacror. Tom. II. Lib. VII. c. 3. §. 10. *Scacch.* sacror. eleo chrism. myrothec. I. 8. 9. *Volquard.* Iversen Ost-Indianische Reise-Beschr. c. 11. *Ursinus* ll. cc. et Miscell. III. 9. pag. 92. seqq. *Bonfrer.* ad Leu. 9, 24. *Spicel.* de decem tribub. American. pag. 87. seqq. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. I. 34. In dem Haußwesen hat sich ein geschickter Hauß-Vater wohl zu bekümmern, daß das Feuer nicht schaden thue. Dahero soll er fleißig Sorge tragen, daß um den Feuer-Heerd und andere Feuer-Stäte alles reinlich gehalten werde; daß man an dergleichen Orte, oder wo man mit Lichtern offt vorbey gehet, weder Heu noch Stroh, Hanf oder Flachs, Holtz oder Späne, oder was sonsten leicht von Feuer ergriffen wird, hinlege, oder auch heisse Asche auf höltzerne Böden oder an dergleichen Wände schütte; daß die Oefen, Feuer-Heerde, Brand-Mauern, Feuer-Mauern wohl gemauert und verwahret seyn, damit das Feuer keinen Schaden thun könne; daß die Schorsteine, Oefen und Camine zu gewissen Zeiten ordentlich und reinlich gesaubert, und wo sie Schaden genommen, ausgebessert werden; daß die Oefen, worinne man Feuer gebrennt, des Nachts fleißig zugemacht, das Heerd-Feuer mit einer darzu gehörigen Stürtze oder Feuer-Schirm bedecket, und dem Gesinde ernstlich eingebunden werde, weder mit brennenden Lichtern, wo sie nicht in Laternen verwahret, noch viel weniger mit angezündeten Schleussen in denen Vieh-Ställen, Scheunen, Heu-Böden, oder andern dergleichen Oertern betreten zu lassen, sondern allenthalben mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen; daß kein Flachs, Hanf oder dergleichen im Ofen gedörret oder bey Lichte ausgemachet werde; daß denen Knechten, Dreschern, Fröhnern, Tagelöhnern das Taback-schmauchen nicht verstattet, sondern mit Ernst abgeschaffet werde, weil dadurch bereits mancher schöner Hof und Forwerg in die Asche geleget worden; daß alle Zeit Wasser, Feuer-Eymer, Feuer-Hacken, Leitern, Sturm-Fässer und Feuer-Spritzen bey der Hand und in gutem Stande seyn, im Fall der Noth dieselben nützlich gebrauchen zu können. Eben so vorsichtig und wohl ist es auch gethan, daß man bey schlaffen gehen, seine Kleider an einem gewissen Ort zusammen lege, damit, wenn etwan in der Nacht ein Feuer auskommen sollte, man dieselben nicht erst aus allen Winckeln zusammen suchen, und sich dadurch allermeist, da man ohnedem voll Schreckens ist, verweilen und in noch grössere Gefahr und Noth gerathen müsse. Weil auch sonst manche Feuers-Brunst durch Verwahrlosung des über dem Feuer angebrannten Speckes, Schmaltzes oder Butter entstanden, wenn unvorsichtige Hauß-Mütter oder unverständiges Gesinde zur Dämpffung der Flamme, Wasser in den mit obigen Materien angefüllten brennenden Tiegel oder Pfanne gegossen, und dadurch verursachet, daß der angeflammete Speck etc. zur Feuer-Mäuer hinaus geflogen, und auf ein Stroh-Dach oder andern leichte Feuer-fangenden Ort gefallen: Als hat ein Hauß-Wirth sowohl seinem Weibe als denen Mägden auf das nachdrücklichste zu befehlen, daß, wo ihnen dergleichen Unglück mit Entzündung des Speckes oder andern dergleichen Materie begegnen würde, sie ja durchaus kein Wasser darein güssen, sondern den Tiegel oder Pfanne, wenn sie darzu kommen können, so geschwind als möglich mit etwas zu decken, und dadurch das Feuer dämpffen, oder aber das Gefässe unverweilt um und mit der brennenden Materie in die Asche schmeissen sollen. Und was dergleichen nöthige Praecautionen zu Abwendung der schädlichen Würckung des Feuers mehr sind. Die Köche, welche am allermeisten damit umgehen müssen, pflegen es einzutheilen in Braten- und Koch-Feuer; daß erste erfordert sonderlich in grossen Hof- und Garküchen, ein langes Feuer, deshalben einige gewohnt, Fett und dergleichen hinein zu güssen; das andere aber wird nur also angerichtet, daß einige Töpffe mit Speisen daherum gesetzet, und nach Verlangen in Sod gebracht werden können. Die gemeinsten Redens-Arten von dem Feuer, sind: **Feuer anblasen**, heisset glüende Kohlen mit dem Munde oder einem darzu dienl. Instrument zu einer Flamme bringen. **Feuer anlegen, anmachen**, d. i. zu einer leicht brennenden Materie glimmend oder schon brennend Feuer hinzulegen. **Feuer anschlagen**, wenn vermittelst eines guten Feuer-Stahls und Steins-Funcken in den darzu bereiteten Zunder gebracht werden, daß dieser davon Feuer fange und anglimme. **Feuer auslöschen**, geschiehet, wenn solches mit Wasser ausgegossen, oder, da ihm die Lufft benommen, ersticket wird.

Feuer, im Kriegs-Wesen, das loßbrennen des groben und kleinen Geschosses; daher die Redens-Arten: Feuer geben; das erste Feuer aushalten; ein starckes oder schwaches Feuer machen; ein Stück abfeuern, und dergleichen. Es bedeutet auch einen jeden Ort, wovon man einen

andern mit Schüssen defendiren und bestreichen kann.

Feuer, nennen die Schiffer ihre Laterne, welche sie des Nachts aufstecken, und womit sie ihren Zustand und Noth einander wissend machen können.

Feuer, bedeutet auch die Schärffe des Gewürtzes, Kräuter, Wurtzeln und anderer Specereyen, oder auch derer Weine und anderer Säffte.

Feuer, ist auch der starcke Glantz, womit einige Edel-Steine, als der Carfunckel, Diamant und Rubin spielen.

Feuer, zeiget auch die Geschwindigkeit und Flüchtigkeit des Geistes, und Hurtigkeit des Leibes, so sich bey einem Menschen befindet an und macht, daß er in allen seinem Thun und Vernehmen geschwinq und hurtig ist. Auf gewisse Masse wird es auch denen Pferden und andern Thieren zugeschrieben.

Feuer, ein adeliches Geschlecht in Schlesien in denen Fürstenthümern Liegnitz und Brieg. Ihr Wapen ist ein in 4. gleiche Theile Creutzweiß abgetheilter Schild, dessen hinteres, unteres und förderes oberes Feld roth, darinnen sich als auf die Knie ein vor sich gerad aufrechts stehender geharnischter Mann mit einem Casquet und in der rechten Hand eine Feuer-spritzende Hand-Granate und in der Lincken einen Lorbeer-Zweig haltend zeiget. In dem hintern, obern und fördern untern Felde, so silberfarben sind, stehen 2. gegen einander gekehrte schwartze ausgeschwungene Adlers-Flügel. In der Mitte des Schildes ist ein blaues Hertz-Schildlein mit einem lateinischen goldfarbenen Buchstaben F. Ueber dem Schilde stehen 2. gegen einander einwärts gekehrte freye offene Turnier-Helme mit ihren anhangenden goldenen Cleinodien und obhabenden königlichen goldenen Cronen geziert, auf der rechten Seite mit weiß und roth, auf der lincken aber mit gelb und blaufarben herabhangenden Helm-Decken bekleidet. Auf der fördern Crone steht zwischen 2 schwartzen Adlers-Flügeln ein Lateinischer goldfarbener Buchstabe F. Auf der hintern aber steht ein gerade vor sich stehender geharnischter Mann wie im Schilde. An. 1705. den 17. April starb Melchior Friedrich von Feuer auf Barschdorff, Kayserlicher Rath und Königlicher Cammer-Burg-Graf des Fürstenthums Brieg, dessen hinterlassener jüngerer Sohn Johann Friedrich auf der Ritter-Academie zu Liegnitz an. 1716, den 10. Mertz unter dem Praesidio August Bohsens eine Disputation de Informatione Testamentorum et adquirenda vel omittenda hereditate gehalten. Im Wapen-Buche P. I. p. 85. sind die Feuer von Au unter denen Bayrischen Geschlechtern, in deren Wapen-Schilde ein Kleeblat, dessen Obertheil weiß, unten roth. Auf dem Helme ein schwartzer Rehe-Halß und Kopff. Die Helm-Decke weiß und schwartz. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 362. seq.

Feuer, (*Chymi*sches) ohne Feuer kann in der Chymie wenig gethan oder gelernet werden, indem es darinnen viele nützliche Dinge stifftet. Der Unterschied aber desselben ist mancherley, vornemlich aber ist es eines Theils natürlich durch die Sonnen-Strahlen, oder auch durch die Abprallung dererselben Vermöge eines Glases. Die Grade des Feuers sind auch sehr unterschieden, müssen wohl beobachtet und regieret werden, dannenhero ist nöthig, daß es in gewissen Schrancken gehalten werde. Welches geschieht, wenn es bey seinen 4. Gradibus erhalten wird, wie uns solche *Sennertus* Init. V. P. II. Lib. II. 2. beschreibet. Er distinguiret solches aber sowohl nach dem Unterschiede derer Oefen, als auch nach des Feuers Eigenschafft. Betrachten wir nun die Gradus nach denen Oefen, so ist Mansio prima oder der erste Grad in *Balneo maris*, und wird verglichen der Hitze, welche eine Henne hat, wenn sie auf denen Eyern sietzet und brüthet, oder wenn die Sonne im May temperirt scheinet, wobey wir die Hand über dem Register halten können, dazu sind 2. oder 3. glühende Kohlen hinlänglich. Der andere Grad des Feuers geschiehet durch die Blase, Sand und Asche. Der dritte in Stahl- oder Eisen-Feil-Spänen. Der vierte Grad geschiehet in offenbarem Feuer, wozu auch Ignis suppressionis mit der Retorte, da dieselbe oben mit Sand und glüenden Kohlen bedeckt wird, wie bey dem Zinnober des Spieß-Glases, und dessen Zubereitung zu sehen ist, gehöret. Allein die beste Art ist, daß man bey jeder Operation die behörige Feuers-Hitze beobachte. Massen diejenigen Dinge, so durch Hitze der Eisen-Feile destilliret werden, eben den Grad erlangen, wenn es aus der Sand-Capelle geschiehet, wenn es recht tractiret worden, dannenhero auch die Aschen-Destillation und durch ermeldtes Eisen-Werck fast gantz verlöschen und bloß der Sand beliebet wird. Anlangend nun des Feuers Eigenschafft, so wird dieselbe auf unterschiedene Art denen Graden nach abgemercket. Erstlich aus dem fühlen, da man aus der gelinden Wärme nichts verspüret, so jemand verletzen möge, welches der erste Grad ist. Der andere Grad ist viel wärmer, und kann man die Hand kaum daran erleiden. Der dritte Grad verbrennet einen. Der vierte verderbet alles, und wirfft es gleichsam zu Boden. Ratione Regiminis oder Regierung des Feuers, ist der erste Grad, wenn ich bey der Operation nur ein Register oder auch wohl nur ein halbes eröffne. Stehen 2. oder 2. und ein halbes offen, ist es der dritte Grad, viere, der vierte Grad. Aus dem destillihen wollen einige die Gradus ignis erkennen, wenn nemlich in einem musicalischen Tact ein Tropffen fället, sey es der erste Grad, in einem halben Tact, der ander, in einem Viertheil-Tact der dritte, und endlich in jedem Augenblick einer, der vierte Grad. Allein alle diese Gradus verändern und richten sich nach denen Umständen. Angesehn man auch sehr viele Gradus des Feuers hat, deren Unterscheid Theils vom Futter, wodurch das Feuer unterhalten wird, Theils von der Lufft, Theils auch von der Distanz des Feuers, und von denen Gefässen herrühret. Ueber dieses zählet man noch andere und unterschiedene Feuer, als offene und gedämpfte, verschlossene und blinde, dergleichen in lebendigem Kalck und contrairen Saltzen obseruiret wird. *Jo. Helfric. Jungkens* Corpus Pharmaceu. Chym. Med. vniuers. p. 13.

Feuer, (*elementari*sches) siehe Feuer.

Feuer, (gemeines) siehe Feuer.

Feuern, (Küchen-) siehe Feuer.

Feuer, (heiliges) siehe Erysipelas, Tom. VIII. p. 1833.

Feuer, (Sonnen-) siehe Feuer.

Feuer, (vermögendes) Ignis potentialis, ist ein Medicament, welches, wenn es eine Weile auf

ein

ein Theil des Leibes gesetzet ist, seine Krafft ausübet, und als Feuer ätzet und brennet, wie der Lapis infernalis und das Butyrum Antimonii etc. thun.

Feuer, (verzehrendes) wird GOTT genannt, Deut. 4, 24. Es kann zwar GOTT um vielerley Ursachen willen mit einem Feuer verglichen werden, 1) wegen des hellen Scheins und Lichts, so das Feuer giebet: denn GOTT ist ein Licht, ꝛc. 1 Jo. 1, 5. erwohnet auch in einem Licht ꝛc. 1 Tim. 6, 16. 2) wegen der Reinigkeit, so das Feuer hat: denn heilig, heilig, heilig ist der HERR Zebaoth, Es. 6, 3. 3) wegen der subtilen Beschaffenheit, so das Feuer vor andern dicken Cörpern hat: denn GOTT ist ein Geist, Jo. 4, 24. 4) wegen der Prüfung, so am Golde und Silber im Feuer geschicht: denn wie das Feuer das Silber, und der Ofen das Gold, also prüfet der HERR die Hertzen, Prou. 17, 3. 5) wegen der Wärme, so das Feuer giebet; denn GOTTES Barmhertzigkeit ist sehr brünstig, Hos. 11, 8. 6) wegen der herrlichen Offenbarung, so offt im Feuer geschehen; denn da hat sich GOTT mit allen Gnaden offenbaret, Theils im Alten Testament, durch den brennenden Busch, Exod. 3, 2. durch das heilige Feuer, so vom Anbeginn der Welt her vom Himmel herab auf die Opffer gefallen, als auf das Opffer Abels, Gen. 4, 5. Abrahams, Gen. 15, 17. Aarons, Leu. 9, 24. Gideons, Jud. 6, 21. Manoah, c. 13, 20. Eliä, 1 Reg. 18, 38. Davids, 1 Chron. 21, 26. Salomonis, 2 Chron. 7, 1. Nehemiä, 2 Macc. 1. Theils im Neuen Testament, durch die sichtbare Ausgüssung des heiligen Geistes in Gestalt feuriger Zungen, Act. 2, 3. u. s. w. Allein hier heisset GOTT nicht schlechter Dings ein Feuer, sondern **ein verzehrend Feuer**, das da alles, was es ergreiffet, verzehret und verderbet. Solches geschicht nur wegen seines Zorns über derer Menschen Sünde. Denn wie unter denen Creaturen nichts mehr brennet, schmertzet und verzehret als das natürliche Feuer, so ist nichts schrecklichers als der rächende Eifer, Grimm und Zorn GOTTES. Nach dem Ebräischen lautet es: Er ist ein fressend Feuer, daß er fresse, und nichts überbleiben lasse von denen gottlosen, auch nichts sey, das seinem Zorn wiederstehen möge. Dabey heist er auch noch ein eifriger GOTT, nach dem Ebräischen ein Eiferer, um des willen, daß er nicht schonen, und keine Neben-Buhler leiden wolle. *Acerra Bibl.* Cent. II. Hist. 9. p. 233. seq.

Feuer, (unterirrdisches) siehe Feuer.

Feuer, (wildes) siehe Phlyctaenae.

Feuer, (wohlrüchendes) dazu nehme man einige Loth Nelcken, Kohlen, Mastix, Gummi Elemi, Styrax liquida, Styrax calamita, und Weyrauch, und mische dieses alles wohl unter einander, so wird es trefflich angenehm rüchen, wenn man diese Masse zu Pulver gemacht, mit Drapant, der in Rosen-Wasser zerschmeltzet, eingeweichet, so kann man Pastillen oder Räucher-Kertzgen daraus machen. Wird dieses in einer Laterne von Eisen, und in einer Strasse angestellet, so müssen die vorbemeldeten Pulver mit Terpenthin vermenget werden. Will man Lichter machen, muß man die Pulver im Pech und weissen Wachs zusammen setzen.

Feuer, (würckliches) Ignis actualis, ist, welches im ersten Angriff verbrennet, wie das gemeine Feuer, und die mit glüenden Eisen gemachte Cauteria.

Feuer anzuzünden auf Erden bin ich kommen, was wollte ich lieber, denn es brennete schon. Luc. 12, 49. Mit dieser verblümten Rede zielet der Heiland auf das unglückselige Verfolgungs-Feuer, so er mit der Predigt des Euangelii zufälliger Weise bey der Welt anzünden werde, welches seine Christen würden mit grosser Heftigkeit fühlen müssen. Dieses wünschte er, daß es schon brennete, weil sie hierdurch nicht beschädiget, sondern vielmehr ihr Glaube geprüfet würde. Denn **gleichwie das Gold durchs Feuer** etc. Syr. 2, 5. weil dadurch ihre Seligkeit keine Gefahr litte, sondern sie mitten in dem grösten Trübsals- und Verfolgungs-Feuer solcher versichert leben könnten: Ich will dich auserwählt machen in dem Ofen des Elendes. Es. 48, 10. Und nachdem auch Anfechtung lehret aufs Wort mercken, c. 28, 19. so zielet er auch zugleich auf das Glaubens- und Andachts-Feuer, welches vor denen Leuten leuchten soll. Matth. 5, 16. *Adami* Evang. Denck- und Danck-Mahl göttl. Güte p. 461. seq.

Feuer auf den Heerd machen, wenn es wetterte, ist ein alter Weiber Aberglaube, da einige in dem falschen Wahn stehen, es könnte in keinem Hause das Wetter einschlagen, wo Feuer auf dem Heerd wäre.

Feuer aus, ist in Bergwercken so viel, als ausfeuern, wenn der Bergmann des Montags nicht an seine Arbeit gekommen, und die erste Schicht versfeyert hat, so sagt der Steiger: **Feuer aus!** das ist, er möge nun die gantze Woche ausfeuern.

Feuer des HErrn verzehrete die äussersten Lager. Num. 11, 1. Was dieses vor ein Feuer gewesen, darüber haben die Ausleger unterschiedene Meynungen. Weil Moses dasselbe das Feuer des HErrn nennet, so verstehen es einige von dem heiligen Feuer, welches immerfort auf dem Altar brennen muste, als sey von demselben das Feuer ausgefahren, und habe unter denen Leuten, die zu äusserst im Lager waren, so grossen Schaden gethan. Oder es sey aus der Feuer- und Wolcken-Säule, darinnen der HErr zugegen war, ein Strahl hervor gegangen, und unter das äusserste Lager gefahren. Andere meynen, das Feuer sey aus der Erden hervor gekommen, und werde deswegen das Feuer des HErrn genennet, weil es ein sehr grosses Feuer gewesen, wie etwan die grossen Berge, Berge GOttes, Ps. 36, 7. die grossen Cedern, Cedern GOttes heissen. Ps. 80, 11. Will man es aber aufs einfältigste erklären, so ist es wohl nichts anders gewesen, als ein starcker Blitz, der auf die Leute in dem äussersten Lager gefallen, welcher sie zwar nicht gantz und gar verbrennet, iedoch ums Leben gebracht und getödet; wie etwa zu Eliä Zeiten geschehen; 2 Reg. 1, 10. 12. denn wie der Donner die Stimme des HErrn heisset, Ps. 29, 4. also heisset auch der vom Himmel herab kommende Blitz das Feuer des HErrn, wie es David beschreibet. Ps. 18, 9.

Feuer fuhr aus von dem HErrn, und verzehrte sie, daß sie sturben vor dem HErrn, Leu. 10, 2. dieses Feuer fuhr entweder aus der Wolcken-Säule, welche vor der Hütten des Stiffts war, wie ein feuriger Blitz aus denen Wolcken, oder es

fuhr wie ein Blitz aus von dem heiligen Feuer, so auf dem Altar brannte, und tödete diese zwey Priester, Nadab und Abihu, plötzlich. Es löschete nicht nur das fremde Feuer, so in ihren Näpffen oder Rauch-Fässern brannte, jählings aus, sondern auch mit demselben das brennende Licht ihres Lebens, daß sie alsobald tod zur Erden niederfielen, gleich als ob sie vom Donner wären niedergeschlagen worden. Und da brauchte GOtt das Wiedervergeltungs-Recht: denn weil sie fremd Feuer vor ihm brachten, strafte er sie auch mit Feuer. Und das Feuer verzehrete sie, daß sie sturben; welches nicht eben so zu verstehen, als wären sie in einem hui zu Pulver und Asche verbrannt worden, also, daß ihr Vater Aaron nichts mehr von ihnen gefunden und gesehen hätte, als die Asche; Sondern das Feuer tödete sie nur, es wurde nur ihr Lebens-Licht dadurch ausgelöschet, aber ihr Leib blieb unverletzt. Denn es wird ja v. 5. gesagt, daß sie mit ihren leinen Röcken oder Priester-Kleidern wären aus der Hütte des Stiffts getragen worden, welches aber nicht gar wohl hätte geschehen können, wenn sie zu Pulver und Asche wären verbrannt worden. Wie kam es aber, daß GOtt mit diesen beyden so scharff verfuhr, und sie auf frischer That straffte? da er doch sonsten langsam zur Strasse ist, und Geduld hat? darauf dienet zur Antwort: die ersten Ubertreter eines Gesetzes werden hart gestraffet, damit die andern dadurch abgeschrecket werden mögten. Hat eine Obrigkeit ein Gesetz gegeben, und sie will darüber steif und fest halten, so muß der erste, der solches übertritt, scharff gestrafft werden, damit die andern mögen davon ein Exempel nehmen, und nicht wieder dasselbe frevenlich sündigen. Nun aber wolte GOtt über sein heilig Gesetz und Ordnung steiff und feste halten, darum konnte er nicht anders, er muste diese seine beyden Priester, weil sie wieder sein Gesetz handelten, auf frischer That mit Feuer töden, und damit ein Exempel setzen denen Priestern, welche damahls lebten, und auch nach ihnen kommen würden. Allein, kommen gleich diese beyden Diener GOttes um das zeitliche Leben, so hat man doch nicht an ihrer Seeligkeit zu zweiffeln. Denn weil sie nicht aus Muthwillen und Vorsatz, sondern aus Unversichtigkeit gesündiget hatten, so wird ihnen auch GOtt um des Meßiä willen solche ihre Sünde zur Verdammniß nicht zugerechnet, sondern aus Gnaden vergeben haben. Sie sind nur von GOtt zeitlich gezüchtiget worden, damit sie nicht mit der gottlosen Welt mögten verdammet werden, welches auch Lutheri Urtheil ist, da er Tom. 10. Witteb. p. 440. schreibet: Aarons Söhne sind andern zum Zeichen gestrafft, aber nicht verdammet worden. Und diese Meynung scheinet auch einen Grund zu haben. Denn Moses befiehlt, daß man sie in ihren Amts-Kleidern ehrlich zur Erden bestatten sollte; ja GOtt selber gebeut, daß das gantze Volck sie sollte beweinen, welche Ehre ihnen nimmermehr würde wiederfahren seyn, wenn sie in Sünden gestorben, und zum Teuffel gefahren wären.

Feuer ist angegangen in meinem Zorn, und wird brennen biß in die unterste Hölle. Deut. 32, 22. Dieß Feuer bezeichnet hier den Eifer GOttes: die unterste Hölle aber bedeutet die untersten Theile der Erden. Weil nun im Lande Canaan viel Berge waren, auf welchen auch Jerusalem gegründet war; so wird durch das brennen dieses Feuers biß in die unterste Hölle, und der Grund-Feste derer Berge, die Verwüstung Jerusalems zu erkennen gegeben, und absonderlich die Verbrennung des Tempels. *Acerræ Bibl.* Cent. II. Hist. 96. p. 1426.

Feuer sehen, ist eine Bergmännische Redens-Art, und will so viel sagen, wenn der Bergmann mit seinem Gruben-Licht ein- und ausfähret, und man beym einfahren unten dasselbe noch erblicket, oder beym herausfahren man es gewahr wird, so sagt der Bergmann: Kann man Feuer sehen? das ist, kann man das Gruben-Licht des Bergmanns sehen, daß er herauskomme oder einfahre?

Feuer setzen, ist in Bergwercken, wenn fest Gestein vorfället, so nicht wohl mit der Hand und Gezeug zu gewinnen, pfleget man etliche Stösse Holtz an solch Gestein zu setzen, und aufzuschlichten, auch so dann anzuzünden, damit das Gestein dadurch etwas gebrecher und mürber werde, ist bey denen Zien-Zwitter- und Stockwercken gebräuchlich.

Feuer-Ballen, siehe **Feuer-Kugeln**.

Feuer-beständig-machung, siehe Fixatio.

Feuerblaas, ist ein Schiff, gleich einer Fregatte, von Firne-Holtz gebauet, wird von denen Schweden insgemein gebrauchet, und führet kein Geschütz.

Feuer-Blatter. Unter allen Blattern ist keine so schlimm als die Feuer-Blatter, (Epinyctis) so der Farbe nach blau, gelblicht, schwärtzlich oder weiß aussiehet, rings herum aber ist eine schreckliche Entzündung zu sehen, und wenn man die Blatter öffnet, so ist inwendig eine Exulceration voller Schleim, an Farbe wie die Feuchtigkeit, daher sie entstanden. Der Schmertz dabey ist so groß, daß mans in der kleinen Blätter nimmermehr suchen sollte, denn sie ist nicht grösser als eine Bohne. Sie entstehet in denen obern oder höhern Theilen, und bricht meisten Theils des Nachts aus, daher ihr der Griechische Name kömmt, und mögte also auch eine Nacht-Blatter heissen. Diese Art Blattern sind wohl nicht so gar gefährlich, hingegen schmertzhafft, und daher beschwerlich, sie lassen des Nachts keine Ruhe, und zeigen so viel an, daß eine verbrannte und verderbte Feuchtigkeit im Leibe allzu häufig sich befinde. Man muß diese Blattern nothwendig maturiren oder zeitigen, so kömmt eine dünne eytrige Materie mit Blut heraus. Digestiva und reinigende Mittel thun das beste bey der Sache, und hat man nur eben wie mit denen Blut-Schwären zu verfahren. Von dieser ist nicht gar zu viel unterschieden eine Blatter, bey denen alten Terminthus genannt. Zwar sagt *Sennertus*, man könne nicht eigentlich sagen, was dieses bey denen alten gewesen sey, ausser was *Galenus* in diesem Stück uns an die Hand gebe, welcher schreibt: Terminthus wäre eine schwartze Blase gewesen, so meistens an denen Beinen aufgeschossen, und wegen ihrer Figur, welche sie mit der Terminthen-Frucht habe, (das wollen einige durch Kichern verdolmetschet wissen, andere aber lesen Terpenthin-Frucht und zwar mit besserm Rechte,) diesen Namen bekommen hätte.

Feuer-Blumen, siehe Papauer rhoeas.

Feuer-Bock oder Holtz-Bock, ist ein länglichtes,

auf

auf zweyen gedoppelten niedrigen Füssen stehendes Eisen, dessen beyde Enden, wie Hörner in die Höhe gebogen, worauf das Holtz, so wohl auf dem Heerd als in dem Ofen mit einem Ende geleget wird, damit es nicht gleich aufliege, sondern unten Lufft habe und desto besser brenne. Wenn er über die gewöhnliche Grösse gemachet ist, heisset man ihn auch einen Brand-Bock oder Brand-Ruthe.

Feuerborn, siehe Feurborn.

Feuer-Brände. Nicht allein die Wald-reissende und dergleichen Sturm-Winde thun denen Heiden und Wäldern einen unglaublichen Schaden, sondern es ruiniret selbige nicht weniger auch bey grosser lang anhaltender Dürre und Sommer-Hitze der in denenselben entstehende Brand: da ohne dieß das von schweflichter und hartzigter Fettigkeit zur Hitze und innerlichem Feuer bereits inclinirende Tangel-Holtz leichte zur Flamme ausschläget: Dergleichen Brand auch durch Unvorsichtigkeit derer Köhler, so nachläßig mit denen Meuler-Brennen umgehen, entstehen kann; oder es verursachen solchen die Zimmerleute und Holtzhauer, Schäfer und Hirten, durch ihre Tabacks-Feuer, so sie in hartzige Späne fallen lassen; oder es geschiehet auch wohl gar durch gottloser Leute und böser Buben Leichtfertigkeit, daß Feuer in die Wälder mit allem Fleiß angeleget wird, welches leichtlich an der dürren Erde das Moß, alt Graß, Reißig und dergleichen Feuer-fangende Sachen ergreiffet, ferner um sich frisset, und der Gestallt bey nachläßiger Aufsicht überhand nimmt, daß zuweilen grosse Heiden auf viele Meilen ruiniret werden. Was solche entstandene Feuers-Brünste sodann vor ein entsetzliches Geräusch und grausames Sausen verursachen, sonderlich in dem Hartz und Tangel-Holtze, ist fast nicht zu beschreiben. Es sind so dann solche mit Jammer und Schrecken anzusehende schwartz ausgebrannte Trauerns-volle Blössen, und zu Staub und Asche verwandelte Flecken höchlich zu betrauren, und sonderlich; weil hierdurch am meisten die Erde von solcher grimmigen Gluth hefftig durchbrennet, und zu abermahligen Anflug und Wiederwachß unfähig gemacht; indem in der Asche oder Lauge eine solche Schärffe befindlich, welche den Baum-Samen angreiffet und zur Fäulung bringet, auch der Same durch solche Asche, keine Feuchtigkeit der Erde, oder sein natürliches Nutriment erhalten kann, und wird solchen Schaden ein dergleichen Wald oder Heide in vielen Jahren und fast bey Menschen-Gedencken nicht wiederum verwinden. Oefters bleiben etliche Bäume an Schalen, Rinden und Aesten biß zum Gipffel hinaus verbrennet und versenget stehen, andere liegen dargegen auf einander, zum traurigen Spectacel, und lassen unter sich nichts als Moß, einzeln Graß, Farren-Kraut, oder wenn es viel ist, etwa Bromm-Beeren- oder Dorn-Sträucher wachsen: Zuweilen, nachdem die Jahres-Zeiten feucht oder dürre einfallen, ereignet sich dennoch mit der Zeit einiger Wiederwachß, da man befinden wird, daß meist nach vormahls da gestandenen und abgebrannten Tangel-Holtz nachhero Star des Bircken, Aespen und dergleichen ausschlagen, biß endlich durch deren Schatten die Feuchtigkeit und das Nutriment des vegetabilischen Samens mehreres conseruiret, so alsdenn nach und nach härter wächset, wiewohl es damit sparsam hergehet, weil, wie gedacht, die verbrannte Erde und Asche hieran sehr hinderlich ist. Bey solchem ereignenden Unglück und entstehenden Feuers-Brunst müssen von GOTT, der Natur und Rechts wegen alle Menschen löschen helffen, aller Fleiß angewendet, und die umliegenden Städte, Aemter und Dörffer durch die Glocken eiligst aufgeboten, was retten, rennen, und lauffen kann, erfordert, und das Feuer zu löschen viele Mittel nach Beschaffenheit des Orts in der Angst vorgenommen werden. Einige löschen es mit Wasser, andere schlagen es hingegen mit Aesten oder Zweigen aus; Einige graben vor das Feuer tiefe Gräben, und werffen die Erde wieder das Feuer, daß es da bleiben, und nicht ferner fort brennen soll. Andere pflügen eiligst über Stock und Stein tiefe Furchen, räumen dürre Reiß, Mooß und Rasen ab, doch brennet es zuweilen unter der Erde in denen Wurtzeln, sonderlich wo turffigte oder Holtz-Erde vorhanden, immer hin, und da hilfft kein löschen, sonderlich, wenn gantz verbrannte Bäume mit völliger Gluth über die Gräben fallen, und mit ihren Flammen den Kühn oder Hartz anstecken, weswegen in dürrer Zeit eine treufleißige Aufsicht höchst von Nöthen.

Feuer-Dreyeck, Triangulum igneum, Triplicitas ignea, heissen in der Stern-Kunst die drey feurigen himmlischen Zeichen, als der Widder, Löwe und Schütze.

Feuer-Eimer, ist ein von starckem Leder in Gestallt eines in die Länge gezogenen Eimers zusammen genehetes, und, damit es Wasser halte, wohl ausgepichtes Gefässe, welches bey entstehender Feuers-Gefahr zum Wasser-schöpffen, und folglich auch zum löschen gebrauchet, deswegen aber von Leder gemacht wird, damit es durch werffen und fallen nicht wie ander höltzernes und irrdenes Gefässe zerbreche. Ein Hauß-Vater soll seine Feuer-Eimer an einem lufftigen und solchem Orte haben, wo jederman frey und ungehindert darzu kommen, und ihrer habhafft werden kann.

Feuer-Esse, siehe Feuer-Mauer.

Feuer-Esse, heist auch der Ort, wo die Schmiede und alle, die starck im Feuer arbeiten, ihre Metalle, um sie desto besser zwingen zu können, glühend machen. Ist gemeiniglich aus Leim und gebrannten Steinen ins gevierte gebauet, hat oberwärts einen Rauchfang, und zur Seite einen Blasebalg, das Feuer damit zu treiben.

Feuer-Fecher, ist ein von schmahlen und dünnen höltzernen Spänen zusammen gebundener Fecher, damit die Kohlen auf dem Heerde angeflammet werden, siehe Fecher.

Feuer-Flamme fuhr zwischen denen Stücken hin, Gen. 15, 17. nemlich zwischen denen Stücken des zerlegten Opffers, v. 10. denn vor Zeiten, wenn man Bündnisse eingehen und aufrichten wollen, haben sie einen solchen Gebrauch gehabt, daß diejenigen, welche sich mit einander verbunden, zwischen denen zerlegten und zertheilten Stücken des Opffers, so man auf beyden Seiten gestellet, hingegangen, wie aus Jer. 34, 18. 19. abzunehmen. Ist derowegen der HERR in der Feuer-Flammen zwischen denen Stücken des Opffers hingegangen, hat dieselbigen angezündet und verzehret, dadurch er den Bund mit Abraham bestätiget, und zugleich damit zu verstehen gegeben, wie ihm solch Opffer gefällig

gefällig und angenehm sey. Heermanns Erkl. Hand-Bibel d. l.

Feuer-Folge, ist, da an Theils Orten die Unterthanen, Nachbarn und Einwohner gehalten seyn, denen mit Brand heimgesuchten benachbarten, mit dienlichen Instrumenten zu Hülffe zu kommen, wovon hin und wieder die Landes-Ordnung zu lesen. *Diether.* in Thesaur. contin. *Besold* voce folg.

Feuer-Funcken, Scintillae, sind die einzelnen glüenden Theilgen, die ein feuriger Cörper von sich wirfft, besonders aber nennet man **Feuer-Funcken** die kleinen glüenden Kügelein, die heraus springen, wenn man einen Stahl an einen Feuer-Stein schläget. Man hat untersucht, von was vor Beschaffenheit denn diese seyn. *Robert Hooke* in Micrographia Obseru. 3. p. 44. Hat solcher Gestallt Feuer über einem weissen Papir aufgeschlagen und Acht gegeben, wohin diese Funcken gefallen. Solche Oerter hat er mit einem Vergrösserungs-Glase betrachtet, und befunden, daß an einigen Orten Stücklein Stahl, von einer unordentlichen Figur, an andern aber kleine Kügelein von Glaß und Eisen gelegen. **Wolff** Phyl. Experim. Tom. II. §. 133. urtheilet hieraus, daß die Stücklein Eisen die Funcken ausgemacht, da sie glüend gewesen, durch die Gluth geschmoltzen, solcher Gestallt eine runde Figur erhalten, und alsdenn verloschen auf das Papir gefallen. Die gläsernen Kügelein hält er glaublicher vor die zugleich mit herunter flügenden Stücklein Stein, die geschmoltzen, und in Glaß verwandelt worden sind. *Hooke* hingegen hält sie vor in Glaß verwandeltes oder vitrificirtes Eisen; welches auch *Boerhave* in Elem. Chymiae T. I. p. 211. bekräfftiget, und daraus die starcke Gewalt des Feuers, so durch schlagen erreget werden kann, erweiset. Weil diese kleinen Cörperlein währenden heraus springen glüen, hernachmahls wieder verlöschen; so gleichen sie dort denen glüenden, hier denen verloschenen Kohlen, welches letztere die schwartze Farbe bekräfftiget, die sie haben, indem sie auf dem untergelegten Papire als schwartze Puncte erscheinen. Eine Kohle ist nichts anders als ein Cörper, der entzündet gewesen, wodurch sein Oel extriciret, auf der aussern Fläche geflossen ist, und solche glänzend oder feurig gemacht, hernachmahls aber in solchem Zustande die Flamme ist erstecket worden; denn dasjenige, was sich bey denen Cörpern entzündet, ist eben das subtile Oel derselbigen, so extriciret worden; siehe **Entzündung** Tom. VIII. p. 1309. sq. Und dieses ist die Ursache, warum die Kohlen, da sie nach geschehener Extinction der Flamme, das Oel noch auf ihrer Fläche behalten, sich leicht und geschwinde wieder durch ein daran gebrachtes Feuer-Theilgen entzünden lassen, wie solches von denen Kohlen des Papirs oder der Leinwand, so man Zunder nennet, abzunehmen. Hieraus können wir nun untersuchen, ob denn diese heraus gesprungene Funcken, die sich nach der Extinction als schwartze Puncte auf dem Papire zeigen, würcklich Kohlen sind, von was vor Natur, und was sie bey sich führen. Wenn man ein brennend Papir daran hält, so werden besagte schwartze Puncte alsbald wieder glüend, und müssen folglich ein extricirtes Oel auf ihrer Fläche haben; dahero sind sie würcklich Kohlen. Dieses Oel ist nichts anders als das Oleum silicis oder der Schwefel des Feuer-Steins, welcher durch den Schlag aus dem Steine ist extriciret worden, indem nach dem schlagen der Feuer-Stein einen starcken Schwefel-Geruch hat, welches die Gegenwart dieses Oels zu erkennen giebet; ja eben dieses giebt denen Funcken den Glantz und die Krafft zu brennen, als welches beydes auf der Extrication des subtilen Oels beruhet, indem, sobald dieses geschiehet, ein Cörper feurig erscheinet, und in uns die Empfindung des Brennens oder der Wärme erreget. Wenn man einen Magnet unter das Papir bringet, darauf die Kohlen von denen abgesprungenen Feuer-Funcken liegen, so richten sich dieselben in die Höhe, und folgen der Direction des Magnets, eben wie der Feil-Staub von Eisen zu thun pfleget, so man solchen auf ein Papir leget und den Magnet darunter hält. Es haben demnach besagte Kohlen derer Feuer-Funcken etwas magneticisches, nemlich das Magnetismum des Stahls an sich, das ist, etwas von denen Theilen des Stahls, so in den Magnet würcken. Wenn man ermeldete Kohlen dieser Funcken auf ein Papir leget, und solches anzündet; so deflagriren dieselben in etwas, wenn sie das Feuer ergreiffet: Dieses ist nun ein Effect des Salpeters, dahero begreiffen sie auch etwas von Salpeter in sich. Es zeiget demnach diese Anatomie derer Kohlen von denen Feuer-Funcken, daß sie aus dem magnetico des Stahls, Oleo silicis oder Schwefel, und etwas Salpeter zusammen gesetzet seyn; vielleicht auch noch aus etwas anders, so nicht durch das Experiment in die Sonne fällt. Hieraus kann man sich nun den Proceß von denen Feuer-Funcken begreifflich machen: Indem der Feuer-Stein mit dem Stahle geschlagen wird, so werden die schwefflichten Theile des Steins extriciret, welche mit dem magnetico des Stahls zusammen gesetzet, in Gestallt feuriger Tropfen heraus springen und herunter fallen, da sie denn bey der Erkältung solidesciren, und solcher Gestallt Kohlen formiren, die noch das extricirte Oel auf ihrer Fläche haben.

Feuer-Gatter, sind zwey niedrige nach einem rechten Winckel zusammen gesetzte Gatter von nicht allzugrosser Höhe und Länge, welche man bey töpffernen Oefen in demjenigen Winckel aufzustellen pfleget, wo das Feuer am meisten brennend gehalten wird; sie dienen dazu, daß mit denen Scheiten die Kacheln nicht also zerstossen werden können, ingleichen daß die Ecke, wo das Feuer beständig lieget, nicht allzusehr ausbrenne, und durch beydes der Ofen keinen so grossen Schaden leiden möge.

Feuer-Haacken, ist ein eisernes Instrument mit einer langen Spitze, und daran geschmiedeten krummen Haacken, unten mit einer Tille oder doppelten Feder versehen, vermittelst deren er auf einer langen starcken Stange fest gemacht wird. Die Spitze dienet im Brande etwas übern Hauffen zu stossen, der Haacken aber zum herunter reissen.

Feuerham, (*Nic.*) siehe Feruehan, (*Nic.*).

Feuer-Katze, siehe **Kammer-Stück**.

Feuer-Keule, Lat. Clava ignea, eine Art eines Lust-Feuerwercks, so aus einer hölzernen Keule bestehet, deren Kopf inwendig hohl, und mit einem Brand-Satze gefüllet ist. Von aussen her sind Löcher hinein gebohret, darein lauffende Raqueten gesetzet, und mit etwas zugedeckt werden, damit sie denen anschauenden nicht ins Gesichte fallen. Oben wird durch einen Zünder der Brand in der Keule angezündet, welcher die Raqueten ergreiffet, und solche heraus fahrend macht. Es giebt verschiedene Arten solcher Feuer-Keule, die man auch mit einem Wasser-Kugel-Satz füllen

füllen kann. *Siemienowicz* Artiller. Part. I. Lib. IV. c. 7.

Feuer-Kiest oder Spring-Kisten, Vuur-Kisten. Coffres a feu, sind Kisten auf denen Schiffen anderthalb Fuß lang, einen Fuß hoch, und einen halben breit, werden hin und wieder mit starcken eisernen Bänden befestiget, sind oben spitzig zu, inwendig mit Pulver, kleinen Kugeln und geschnittenem Eisen angefüllet, das Zünd-Loch gehet vermittelst eines höltzernen Röhrleins, durch den obersten Boden des Schiffes, damit sie im verborgenen können angezündet werden. Man brauchet sie an Stat derer Minen, um dem Feind damit Schaden zu thun, wenn sie an Bord kommen.

Feuer-Kraut, Helleboraster, dessen werden in denen Apothecen und andern Gärten zweyerley Arten gefunden, gemeines und grosses. Jenes ist der schwartzen Nies-Wurtz einiger Massen ähnlich: die Blätter aber sind schmähler, und sägeweiß zerkerbet. Auf deren Stengeln hat es kleine und Graß-grüne Blumen, mit ihren Samen-Schoten, die denen Samen-Schoten der schwartzen Niese-Wurtz gleich, aber kleiner sind, und unter sich hangen. Der Samen ist rund und schwartz, die Wurtzel bestehet aus vielen zarten Zasern. Das grosse hat höhere und dickere Stengel mit vielen Zweigen. Die Blätter sind wie 7. Finger allemahl zusammen gefüget. Die Blumen und Samen gleichen der vorigen Art. Dieses Kraut purgiret heftiger als die schwartze Niese-Wurtz, ward auch ehedessen an derselben Stat gebrauchet.

Feuer-Kröte, siehe **Kröte**.

Feuer-Kugel, ein feuriges Lufft-Zeichen, das in der Gestallt brennender Kugeln vom Himmel zu fallen scheinet. Man hat dergleichen den 10. August. Abends um halb neun Uhr an. 1717. in Schlesien und andern Orten, vom Himmel herunter fallen gesehen, und zwar mit einer über die Massen grossen Geschwindigkeit. Im herabfallen schiene sie zu zerspringen, und daurete 15. biß 20. Secunden. Sie zog einen langen lichten Schwantz nach sich, welcher noch einige Zeit nach der Verlöschung, in Form eines weißlichten und lichten Streiffens zu bemercken war. Die Lufft war so starck erleuchtet, daß man meynte, es gienge eine starcke Feuers-Brunst auf. Bey dem herabschüssen hörete man gar kein Geräusche, und der Himmel war bey Nord-Nord-West-Winde gantz helle. In Breßlau, wo man diesen Feuer-Ballen so observiret, wie jetzt erzählet worden, sind die gantze Nacht durch unzählig viel Stellae cadentes, oder fallende Sterne angemercket worden. Es wird versichert, daß man diesen Feuer-Ballen auch in denen Fürstenthümern Schweidnitz, Glogau, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Oels, Brieg ꝛc. ingleichen in der Lausitz, Polen, Reußland, Preussen, Curland, Ober-Ungern ꝛc. auf einerley Art zu einer Zeit observiret. **Breßlauische Sammlungen** an. 1717. p. 157. seqq. Weil dieses Phaenomenon so weit, und in gar verschiedenen Orten gesehen worden, so muß es sehr hoch gestanden haben, woferne nicht etwa an verschiedenen Orten besondere Feuer-Ballen, aus einerley Art der Materie erzeuget worden; welches letztere glaublicher scheinet, als daß die dazu gehörige Materie so hoch in der Lufft sollte gestiegen seyn, zumahl da die Bewegung von ferne nicht so geschwind erscheinet. Dergleichen Feuer-Kugeln in der Lufft hat man mehrmalen wahrgenommen, und sind sie in Italien besonders frequent. Sturm Phys. Electiv. T. II. p. 1283. seqq. Einige Philosophen behaupten mit dem *Cassendo*, als wenn solches einerley mit dem Blitze wäre, welchen sie als eine Feuer-Kugel betrachten, die durch ihr zerspringen den Donner verursachte, und wie eine Bombe dasjenige beschädigte, wo sie hinfiele, indem sie zerspringe; zumahl man bey dergleichen Phaenomenis offtmahls auch einen Knall gehöret. Allein wir wissen, daß der Blitz auf eine gantz andere Art erzeuget werde, und die Umstände dieses Phaenomeni, welches sich zu einer Zeit zugetragen, da man viel fallende Sterne, Stellas cadentes, wahrgenommen, geben zur Gnüge an die Hand, daß solches einerley Ursache mit denen fallenden Sternen habe. Bey der Observation der Mond-Finsterniß an. 1729. den 8. Augusti, sahe man eine gewaltige Menge dergleichen fallende Sterne in Leipzig, Nürnberg und andern Orten, wobey man zu Leipzig etlichemahl gantze Klumpen von ziemlicher Grösse, so einige Secunden daurete, gewahr wurde. Dergleichen Feuer-Kugeln sind demnach von einerley Beschaffenheit mit andern feurigen Zeichen, und entstehen, indem eine Reihe vieler schwefflichter Dünste, so mit andern als salpetrischen, auch wässerigten Dünsten ꝛc. vermischet sind, an dem einen Ende angezündet, und als bey einem Lauff-Feuer continuiret wird, so daß derjenige Theil, so zu erst entzündet worden, alsbald wieder verlöschet, und dadurch verursachet, da es scheine, als wenn ein Klumpen Feuer, der wegen der Entfernung rund aussiehet, vom Himmel falle. Wenn die zu erst angezündete Materie nicht alsobald, sondern nach und nach, jedoch in kurtzer Zeit wieder verlöscht, indem die daran anliegende Materie sich entzündet; so scheinet der bewegte Klumpen Feuer einen Schwantz zu bekommen, wie solches bey einigen Phaenomenis sich ereignet. Die verschiedene Art der Entzündung und Fortwährung derselben, rühret von der verschiedenen Vermischung derer schwefflichten Dünste mit andern her; dahero verschiedene Phaenomena, sich bey einer solchen Kugel ereignen können. Und ob man gleich auch unterweilen vorgiebet, als sey die Kugel zersprungen, so siehet man leichtlich, daß dieses nichts weiter zu sagen habe, als daß das Feuer sich zertheilet, und auseinander gefahren sey, welches von der verschiedenen Disposition derer Dünste, in der Atmosphaere seinen Ursprung nimmt, wie solches ebenfalls bey fallenden Sternen Stat findet. Ja wenn man auch gleich zuweilen einen Knall gehöret; so folget doch deßwegen noch nicht, daß es was mehrers als ein blosser Klumpen Feuer müsse gewesen seyn, weil sich dergleichen auch bey andern Feuer geäussert, wie man ein Exempel an dem Breßlauischen Wolffe, oder aus dem Back-Ofen gelauffenen Feuer abnehmen kann, welches **Wolff** T. II. Phys. Experim §. 127. beschreibet.

Feuer-Kugel mit Haacken, siehe **Ancker-Kugel**, Tom. II. p. 127.

Feuer-Kugel-Bund, siehe **Feuer-Kugel**.

Feuer-Kugeln oder Feuer-Ballen, Frantzösisch Boulets a feu, Lat. Globus incendiarius seu ignitus, sind Kugeln, welche angezündet aus denen Mörsern geworffen werden, und solcher Gestallt brennend zu den verlangten Ort gelangen. Man braucht sie zu verschiedenem Endzweck, entweder die Häuser anzustecken, oder die Besatzung zu incommodiren, oder auch zu andern Absichten. Von der erstern Art sind die strictè sogenannten Feuer-Kugeln, von denen hier die Rede ist; von denen andern Arten sind **Leucht-Kugeln**, die man an einen Ort wirfft, den man erleuchten will;

Dampf-Kugeln, welche einen Ort finster machen, daß man an solchem nichts sehen kann; stinckende Kugeln, dadurch man die Lufft mit garstigem Gestanck verunreiniget, und so ferner, wovon unter zugehörigen Titeln ein mehrers zu ersehen. Bey denen Feuer-Kugeln von der erstern Art hat man zu sehen 1) auf den Sack, welcher der Kugel die Forme giebet, und die Ladung der Feuer-Kugel einnimmt; 2) auf die Composition derer Materien, oder auf die Feuer-Kugel-Sätze, womit der Feuer-Kugel-Sack geladen wird; 3) auf den Bund, womit ein solcher Gestallt gefüllter Sack versehen wird; und endlich 4) auf die Tauffe der Feuer-Kugel. Die Säcke werden entweder oval- oder Kugel-rund aus Zwillig zubereitet. Das Muster zu einem Kugel-runden Sack verfertiget man folgender Massen: Mit dem halben Diameter der Mündung des Mörsers, aus welchem die Kugel soll geschossen werden, beschreibet einen Circel auf einem Papir, theilet solchen durch zwey rechtwincklicht an einander gesetzte Diametros in 4. Quadranten, und mit der Sehne des Quadrantens beschreibet aus beyden Enden derselbigen zwey Circel-Bogen, die sich einander durchschneiden; aus deren Intersections-Puncte alsdenn mit gleicher Eröffnung, der dritte Circel-Bogen beschrieben wird, daß solcher Gestallt ein krumlinigter Triangel entstehet, der zu seinen Seiten drey gleiche Circel-Bogen hat. Die Circumferenz dieses Triangels durchstechet mit einer Nadel, leget das papirne Muster auf den Zwillig, und durchstäubet durch das Papir Kohlen-Staub, so zeichnet sich die Figur auf den Zwillig, und könnet ihr alsdenn solche mit einer Scheere ausschneiden; 8. dergleichen Schnitte von Zwillig oder Bargent nehet zusammen, und kehret die Nath hinein; so ist der Kugel-Sack fertig. Die Compositiones oder Sätze zu Feuer-Kugeln sind dreyerley; 1) schwartze, welche keinen Salpeter; 2) graue, so Pulver und Salpeter; 3) weisse Sätze, so kein Pulver haben. Ein guter grauer Satz zu einem 32. biß 100. pfündigen Mörser ist folgender:

9. Pfund Meel-Pulver
6. - Salpeter
3. - gekleinter Schwefel
1. - Feil-Späne
1. - Gerber-Loh

12. Loth Wachs untergeschabt, und solches alles mit Terpentin und Lein-Oel warm angefeuchtet, damit sich der Satz etwas ballen lasse. Weisser Satz zu einem 32. biß 100. pfündigen Mörser, ist folgender gut befunden worden:

27. Pfund gebrochenen Salpeter
10. - reinen gekleinten Schwefel
2½. - kieferne Säg-Späne
2. - Hammerschlag
3. - Glaß.

wird trucken gebraucht, oder nur ein klein wenig mit Lein-Oel angefeuchtet. Mit einem dergleichen Sack füllet man nunobbeschriebenen Sack, und füllet ihn, so viel möglich, dichte damit aus; oben aber bey denen Lappen wird ein Mordschlag, oder gefüllte Hand-Granate hinein gesetzet, und darüber die Lappen des Sacks zusammen genehet. Hierauf wird die Kugel gebunden. Nemlich an dem Orte, wo der Mordschlag hin versetzet ist, wird eine eiserne Platte ohne Loch, des Stosses wegen angemacht; eine andere aber oben mit dem Brand-Loche, darein der Brand-Satz und Stopinen kommen. Durch diese Platten, so mit Löchern versehen sind, züret man etlichemahl nach der Länge der Kugel einen Strick durch, welche gleichsam die Rippen der Kugel formiren, durch welche man hernachmahls quer durch, um und um andere Stricke schlinget, und solcher Gestallt den Bund verfertiget: Wenn dieses geschehen, so schläget man unterschiedliche kurtze und lange eiserne Schläge in das Corpus der Kugel; oben aber in der Kugel auf der andern Seite, wo sich der Mordschlag nicht befindet, wird ein Zoll tief guter Brand-Satz hineingefüllet, worum gute Stopinen mit kleinen Bind-Faden oder ausgegluetem Drathe befestiget, mit Brandwein-Teig beschmieret, und mit Meel-Pulver bestreuet werden, damit solche das Feuer, wenn der Mörser loß geschossen wird, leicht erhaschen, und den Brand in der Zünd-Röhre anstecken könne. Nun wird die Kugel getauffet: Man zerläßt nemlich in einem Kessel über einem Kohl-Feuer, 4. Theile schwartzes Pech, 2. Theil Colofonium, 1. Theil Lein- oder Terpentin-Oel, und rühret es unter einander. Hierauf nimmt man den Kessel von dem Feuer, und rühret Meel-Pulver darunter, damit das Bad dicke werde. Hernachmahls vernagelt man die Zünd-Löcher mit höltzernen Nägeln, und duncket die Kugel biß an dieselben ein. Zwischen denen Rippen und Schleiffen wird sie mit Werck bedecket, damit sie gantz gleich werden; worauf man alsdenn die Kugel in der Kugel-Lehre probiret, ob sie darein passe oder nicht; denn wenn sie noch zu klein ist, muß man sie noch weiter eintauchen, biß sie genungsam sich darein schicke. Hierauf ladet man die Schläge gebührend mit gekörntem Pulver und bleyernen Kugeln; so ist die Feuer-Kugel zum Gebrauch fertig. Wenn solche aus dem Mörser geworffen wird, ergreifft das Feuer die Stopinen an der Zünd-Röhre, setzet den Zeug darinnen in Brand, und zündet das gantze innere Corpus der Kugel an, welche die umliegenden Sachen ansteckt, nach und nach einen Schlag nach dem andern ergreifft, solchen loßschüsset, und die umstehenden damit beschädiget; biß endlich das Feuer den Mord-Schlag, oder die darein versetzte Hand-Granate ergreifft, und dadurch der Feuer-Kugel den Garaus machet. *Siemienovicz* Artiller. Part. I. Lib. IV. c. 5. **Buchner** Artiller. Part. I. p. 83. **Mieth** in der Geschütz-Beschreibung P. III. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat p. 654.

Feuer-Kugel-Sack, siehe **Feuer-Kugeln**.

Feuer-Kugel-Satz, siehe **Feuer-Kugeln**.

Feuer-Kugel-Tauffe, siehe **Feuer-Kugeln**.

Feuer-Kugel-Zeug, ist der Zeug, damit man die Feuer-Kugeln zu füllen pfleget. **Buchner** in Artiller. P. I. p. 83. seq.

Feuer-Lantze, siehe **Feuer-Spieß**.

Feuer-Leiter, ist eine ausserordentliche lange Leiter, an beyden Bäumen unten mit eisernen Spitzen, die Leiter auf der Erde feste zu stellen, und oben mit höltzernen Waltzen oder Rädlein versehen, solche an einem Gebäude desto füglicher anschieben zu können. Die Feuer-Leitern, so auf Stroh-Dächern gebraucht werden sollen, dürffen keine Waltzen haben, weil sie im Stroh hinderlich sind. Die Feuer-Leitern sowohl als die Feuer-Hacken sollen an einem freyen und vor Feuers-Gefahr verwahrten Orte hängen, damit man im Nothfall dieselben bekommen könne. Man soll sie, wie alles andere Feuer-Geräthe visitiren, und wo an denenselben etwas schadhafftes gefunden wird, solches ungesäumt wieder ausbessern lassen.

Feuer-Lilie, siehe **Lilie**.

Feuerlin, (*Conrad*) war zu Schwobach in Francken, allwo sein Vater Johann Feuerlin, Raths-Verwandter und Weiß-Bier-Brauer gewesen, den 28. Nov. an. 1629. gebohren, und wurde, nachdem er zu Jena, Leipzig, Wittenberg und Helmstädt studiret, und zu Jena Magister worden, an. 1654. Prediger zu Eschenau, Fürth und Bugen, nachmahls an. 1663. zu Nürnberg Diaconus zu St. Ægidii und anno 1666. zu St. Sebald, dann an. 1669. Prediger zu St. Jacob, an. 1676. zu Unser lieben Frauen, und endlich an. 1683. Ober-Pastor daselbst, und starb anno 1704. den 28. May als Senior und Bibliothecarius. Sein Sohn, Johann Conrad, ist um solche Zeit Prediger zu St. Ægidii zu Nürnberg und des Gymnasii Inspector gewesen, aber an. 1706. zur Superintendur und Stadt-Pfarr in Nördlingen beruffen worden, und den 12. Mertz an. 1718. allda mit Tode abgegangen. **Thom. Beckens** Feuerlinsche Leichen-Predigt. **Grossens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Feuerlin oder **Feuerlein**, (**Johann**) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Weissenburg, allwo sein Vater gleiches Namens Bürger und Schreiner gewesen, den 2. April 1597. gebohren, wurde, nachdem er zu Tübingen und Wittenberg studiret, anno 1621. Rector zu Weissenburg, und anno 1637. Pfarrer zu Emmentzheim und Holtzingen im Anspachischen, starb endlich an. 1684. nachdem er 63. Jahr Schul- und Kirchen-Dienste verwaltet, und ließ einen Sohn, Namens Johann Caspar, welcher zu Emmentzheim 1644. gebohren, die Theologie studiret, seinem Vater 1670. im gedachten Pastorat substituirt und nach dessen Tode darzu inuestiret worden, auch 1721 sein Jubilaeum Pastorale daselbst celebriret hat, wie solches aus der deshalb von seinem Sohne Johann Georg Christoph Feuerlin, des Gymnasii zu Anspach Rectore, edirten Gratulations-Schrifft in mehrern zuersehen. **Grossens** Evangelische Jubel-Priester-Historie.

Feuer-Löschende Machine, ist eine Machine, welche bey noch nicht überhandgenommener Feuers-Brunst solche alsobald löschet. Der Erfinder hiervon ist Zacharias Greyl, ein Silberstecher in Augspurg gewesen, welcher, nachdem er damit sowohl in seiner Vater-Stadt, als auch zu Wien anno 1716. 1717. Proben damit angestellet, und darüber von dem Rathe in Augspurg ein Attestatum erhalten, an. 1720. zu Augspurg einen gedruckten Bogen unter dem Titel: Nachricht von der ausserordentlich geschwinden Feuer-löschenden Machine, welche Zacharias Greyl von Augspurg gantz neu erfunden, und hierdurch dem Publico, auch allen, so von derselben ungemeinem Nutzen profitiren wollen, um einen civilen Preiß zur Eröffnung und Gebrauch anbietet, heraus gegeben; ist aber kurtz darauf gestorben. Die erste Probe wurde in Augspurg anno 1716. gemacht, da der Erfinder in einem Gewölbe an drey Ecken Scheiter-Hauffen aufrichten lassen, anderthalb Schuh hoch und breit, und nachdem er Späne, Pech-Cräntze, und anderes Zeug, so sich nicht leicht löschen läst, darauf geworffen, in Gegenwart eines Raths-Herrn angezündet. Als nun alles in voller Flamme war, hat er mit seiner Feuer-löschenden Machine die hochauflodernde Flamme auf einmahl ausgelöscht, daß nur an denen Scheiter-Hauffen, absonderlich, wo Pech-Cräntze gelegen, etliche wenige Scheiter geraucht und geglimet. Nach dem Tode des Erfinders offerirte seine hinterlassene Witbe die Machine gegen 4000. Ducaten dem versammleten Reichs-Conuent, legte auch eine Probe zu Regenspurg den 16. Julii 1721 damit ab, welche **Adam Göritz**, ein Medicus zu Regenspurg mit angesehen, und die Beschreibung von dem Erfolg dieser Machine in denen Breßlauischen Sammlungen anno 1721. eingerücket. Es ward nemlich eine breterne Hütte 24. Schuhe lang und breit, 9. Schuh hoch aufgerichtet, die hinten und forne eine Thür, zu denen Seiten aber 8. Fenster hatte. Inwendig wurden an denen Wänden lange höltzerne Späne aufgerichtet, die biß an das Dach giengen. Unten herum legte man Stroh und andere verbrennliche Materien: an der Decke hienge man bey 10. Pech-Cräntze auf. Des Abends wurde in Gegenwart etlicher 1000. Personen die in der Hütte befindlichen Materien mit 2. Pech-Fackeln angezündet. Als nun nach zwey Minuten, das Feuer bey 6. Schuhe hoch an allen 8. Oeffnungen, auch so gar durch die Ritze derer Breter heraus schlug, schob man die feuerlöschende Machine durch die eine Thür ins Feuer. Ungefehr nach einer Minute gab es einen Schlag, wie etwan von einer Mousquete, und es verlohr sich augenblicklich alle Flamme; daß man sogleich in die Hütte hinein gehen konnte, wo man nichts weiter fand, als daß ein und das andere Bret und Span noch glimmete, welches vollends mit Wasser ausgegossen ward. Eine gleichmäßige Probe hat man im Novembr. an 1721. in Dresden auf Befehl des Königes mit gleichem Erfolg abgeleget. Zu Erfurt wurde diese feuerlöschende Machine im Sommer an. 1722. ebener Massen von einer Person probiret, der Effect äusserte sich gewöhnlicher Massen; wiewohl bey dem stillen und heitern Wetter, und da das Feuer nicht allzuhefftig zu dem Hauße heraus geschlagen, dennoch nicht soviel effectuiret, daß das Feuer nach erfolgtem Knall gäntzlich wäre gelöschet worden; sondern es brante vielmehr lichterloh wieder an, daß man die Balcken abreissen, und das Feuer mit Wasser löschen muste. Die Machine bestund aus einem Faße, das auf einem Brete stunde, und auf 4. Rädern fortgeschoben wurde. Der Bauschreiber in Erfurt **Günther** fand nach geschehener gäntzlichen Löschung des Haußes eine blecherne Cylindrische Büchse, welche ziemlich aus einander geschlagen war, auf dem Boden liegend, und dadurch ward das gantze Arcanum auf einmahl offenbar: denn da das Faß gäntzlich zerschlagen war, und die Büchse mit einem dumpfigten Knalle zersprungen, so konnte man überaus leicht judiciren, daß ein gewisser Satz Pulver diesen Effect müsse gethan haben. Er ließ dannenhero nach der Abreise des Künstlers ein höltzernes Faß von gleicher Grösse verfertigen, that in dasselbige eine blecherne Büchse mit Pulver, zusamt einer Zünd-Röhre, die über das Faß heraus gieng, und füllte den übrigen Raum des Fasses mit Wasser. Hierauf wurde von neuem eine breterne Hütte aufgerichtet, mit Reiß-Holtz versehen und in Gegenwart vieler Personen angezündet. Der Wind wehete damahls aus Nord-West sehr starck, daß er auch die Flamme über zwey Ellen hoch über das Dach trieb, und dadurch verursachte, daß man fast gäntzlich an einem gewünschten Succes zweiffelte. So bald aber die Machine hinein geschoben wurde, und sie einige Zeit gestanden hatte, that sie den gehofften Knall, und löschete anbey das Feuer so plötzlich und so vollkommen aus, daß nichts als ein dicker Dampff, und einige

ge wenige glimmende Feuer-Brände übrig blieben, welche aber mit leichter Mühe vollends gedämpffet worden. Die Zünd-Röhre, welche durch das Wasser das Pulver anzündete, brannte ein wenig zu langsam, daher o dieser Zufall beynahe die gantze Probe zu Schanden gemacht hätte, immassen das Faß von der Gewalt des Feuers bereits um und um angegriffen war; und wenn der Knall noch 3. Minuten zurück geblieben; wäre das Faß von dem Feuer verzehret worden, und würde solcher Gestallt das Pulver einen geringen Effect gethan haben. Der Knall war dumpfend, und bey demselben merckte man, sowohl am Feuer als auch in einer Weite von 6. Ellen von dem Hause eine starcke Erschütterung der Lufft. **Ausführliche Nachricht von der Feuerlöschenden** Machine Bautzen 1725. in 4. Und hieraus kann man die Ursache des auslöschens klar abnehmen; daß solches von der durch Loßbrennung des Pulvers starck erregten Bewegung der Lufft herrühre. Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn eine Feuer-Mauer sich entzündet, die Flamme auf einmahl erstickt wird, wenn man starck hinein schüsset. Die ungemeine Feuers-Brunst, die an. 1666. einen grossen Theil von London verzehret, und die man zu löschen gar kein Mittel fand, wurde gedämpffet, da ein Hauß mit Pulver sprang. Bey beyden findet einerley Ursache mit der feuerlöschenden Machine Stat. Das Wasser der Machine trägt am wenigsten zur Auslöschung bey, indem bey der letztern Probe zu Erfurt man zwar an denen Wänden wahr genommen, daß das Holtz naß gewesen, hingegen oben an dem Dache war alles trocken, und gar wenig Spur des Wassers zu sehen; vielmehr lag der Boden so voller Wasser, daß es schiene, als hätte man das gantze Faß auf einmahl, ohne geschehene Umhersprützung, auf demselbigen ausgeschüttet; daher es scheinet, daß das Wasser bey der Machine zu nichts sonderlich diene, als daß es die Gewalt des Pulvers nur in so weit dämpffe, damit dasselbe durch seinen Schlag nicht das gantze Zimmer auf einmahl über den Hauffen schmeisse; welches doch von einer solchen Menge Pulver, die man darzu nehmen muß, erfolgen kann. **Thümmig** in dem vierten Stück seiner Erläuterung einiger Begebenheiten in der Natur n. 2. allwo er diese Machine gleichfalls beschreibet, will, daß das Wasser sich in einen subtilen Dampf bey der Entzündung des Pulvers resoluire, welcher der Bewegung der Lufft folge, und den Wind, der durch den Knall erreget wird, vermehre; allein angeführtes Experiment will mit dieser Theorie nicht übereinstimmen. Ob nun zwar diese Machine das ihre praestiret, wenn das Feuer noch nicht über Hand genommen, so hat man sich doch von ihr keinen sonderlichen Effect zu versprechen, wo das Feuer schon tief in das Holtz eingebrannt. Denn, da hier das löschen durch ein ausblasen sich gleichsam ereignet, solches aber nirgends, als wo nur die Flamme noch an der obern Fläche ist, Stat findet; so gehet in demjenigen Falle, da das Feuer schon tief eingebrannt, daß es unter der Flamme schon glüende Kohlen hat, die Flamme zwar weg, aber die verbrennliche Materie bleibet gluend, und bläset sich von selbst wieder an, wie zu der durch den Schlag rareficirten Lufft wieder an den Ort der verbrennlichen Materie die äussere Lufft mit Gewallt hinzuflüsset, und solcher Gestallt einen Wind verursachet, der die Kohlen wieder anbläset. Einige Proben mit der Machine haben solches ausgewiesen; und man weiß es aus der täglichen Erfahrung, daß, wenn man mit einem Blase-Balge in das Feuer starck bläset, die Flamme wieder zurücke schage und und nicht verlösche, woferne sie am tief eingebrannten Holtze hafftet. Es erhellet demnach hieraus, daß der Nutzen der so gepriesenen Feuer-löschenden Machine gar sehr eingeschränckt ist, indem man sie weiter nicht brauchen kann, als wo das Feuer nur in einem Gemache brennet, aber noch keine rechte Gluth hat, und dürffte wohl im Ernste von schlechter Würckung sich zeigen. Von denen magischen Künsten, das Feuer zu löschen, siehe unter **Feuer-Versprechung**.

Feuer-Mahl, ist ein braun-rother Fleck in Gesicht oder am Leibe, so die Kinder mit auf die Welt bringen, und sollen daher kommen, wenn die Mutter, in ihrer Schwangerschafft, sich vor Feuer entsetzet, und so fort irgendwo am Leibe eingreifft, daß davon das Kind an selbigem Ort also gezeichnet wird. Solche Mahle, in so ferne sie nicht gleich in denen ersten Tagen nach der Geburt vertrieben werden, werden vor unheilbar gehalten. Einige nehmen doch davor ein sonderlich bewährtes Mittel, das aus dem Cedern-Holtze destillirte und rectificirte schwartze Oel, Cedria, oder wie es in Franckreich genennet wird, Oleum de Cade.

Feuer-Mauer oder **Feuer-Esse**, Schorstein, ist ein Theil eines Gebäudes, wodurch man den Rauch aus denen Küchen und Oefen abführet. Gleichwie alle Zeit bey denen Gebäuden auf dessen Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit zu sehen; so hat man dieses auch bey denen Feuer-Mauern in Acht zu nehmen. Was das erstere anlanget, so ist dabey zu beobachten: 1) daß die Feuer-Mauern wohl gegründet seyn, und nicht bloß auf Balcken aufstehen, wofern sie nicht gar kurtz sind: 2) daß sie starck und von einer guten Materie zubereitet werden, damit sie bey unvermutheter Entzündung nicht bersten: 3) daß sie das Gebäude mit ihrer Last nicht zusehr beschweren. Hierinnen pfleget man nun diejenigen Feuer-Mauern vor die besten zuhalten, welche aus ordinairen gebrannten Steinen 12. Zoll lang, 6. Zoll breit und 4. Zoll hoch gemacht werden, wozu man auch noch kleinere, so 3. Zoll hoch sind, zu nehmen pfleget. Zu unterst leget man den Schorstein an, mit denen ordinairen Mauer-Steinen, die man auf die Breite von 6. Zoll leget, hernach stellet man sie auf die schmahle Seite von 4. Zollen; zu oberst darauf setzet man noch 3. Zoll dicke mit der schmahlesten Seite. Damit nun in dem Schorsteine keine Absätze kommen, so setzen die Maurer alle Steine innen gleich auf, aussen aber alleine setzen sie ab; wiewohl es besser wäre, daß das absetzen von innen geschehe, damit der Schorstein oben weiter als unten würde, wie solches die Bequemlichkeit haben will, wie gleich folgen soll: 4) soll kein Holtz unmittelbar an die Feuer-Mauer anstossen, vielweniger hinein oder durchhin gehen: 5) wenn Feuer-Mauern hoch aus dem Dache heraus stehen, so soll man sie wohl mit ein oder zwey eiserne Stangen fassen, daß sie nicht, sonderlich wenn sie angezündet werden, bersten und herunter stürtzen. Was die Bequemlichkeit anlanget, so wird hierzu hauptsächlich erfordert, daß eine Feuer-Mauer nicht rauche, das ist, den Rauch aus ihr in die Küche zurücke tre-

ten lasse. Dieses geschiehet, 1) wenn die Feuer-Mauern gar zu engesind, da der in dem Rauch-Fange zu starck gesammlete Rauch auf einmahl nicht hinaus dringen kann, sondern sich stemmet. Diese Weiten müssen sich nun nach der Stärcke des Feuers, das man darunter hat, richten; die kleinsten werden so weit gemacht, daß ein Junge gemächlich durchkriegen kann, welcher nach Erforderung solche von dem Russe saubert: 2) wenn die Rauch-Fänge allzuweit sind, indem in diesem Falle bey der rarefcirten Lufft in der Feuer-Mauer die dickere äussere Lufft wegen der allzugrossen Weite eindringen, und den Rauch in die Feuer-Mauer zurücke treiben kann: 3) wenn die Feuer-Mauern oben enger als unten sind, weil alsdenn eine grössere Gewalt gebrauchet werden muß, den Rauch hinaus zutreiben, als unten; da sich in diesem Falle das Gegenspiel in der That ereignet, Massen unten nach dem Feuer die äussere kalte Lufft mit Gewalt fähret, und also den Rauch schnelle in die Höhe treibet; je weiter aber der Rauch hinauf kommt, ie kälter ist oben die Lufft, und ie schwächer wird der Trieb von der untern Lufft, daher o der Wiederstand grösser ist als der Trieb, und folglich nothwendig der Rauch zurücke gehen muß. Um dieser Ursachen willen soll die Feuer-Mauer unten am Schlund enger zusammen gehen, hernach aber allmählig weiter werden, so daß sie auf 20. Fuß Höhe einen Zoll mehr Weite bekomme, und z. E. wenn sie unten 10. Zoll weit, 15. Zoll lang wäre, auf 60. Fuß Höhe, 13. Zoll zur Weite, und 18. Zoll zur Länge bekomme: 4) wenn eine Feuer-Mauer in die andere ohne Verstand geschleiffet wird, als wodurch man ebenfalls den Rauch in seiner Bewegung hindert, und über dieses verschaffet, daß sich der Ruß desto stärcker in denen Bugen anlege. Besonders ist dieses eine starcke Hinderniß, wenn man zwey Feuer-Mauern in eine zusammen zühet, als wodurch geschiehet, daß, wenn der Rauch in der einen stärcker herauf getrieben wird, als in der andern, der stärckere Rauch den schwächern nicht herauf lasse, und also die eine rauchend mache. Dieser Hinderniß pfleget man abzuhelffen, indem man einen Unterscheid mitten durch die andere Feuer-Mauer etliche Schuhe hoch hinauf führet, welchen man eine Zunge nennet, als wodurch zu Wege gebracht wird, daß beyderseits Rauch bey seiner nun einmahl verhaltenen Direction nicht ferner einander hindert; doch will dieses, wo starckes Feuer gebraucht wird, wegen der engen Passage nicht hinlänglich gut thun; und ist es am besten, man führet einen beständigen Unterscheid durch beyde in einander geschleiffte Feuer-Mauern hinauf, damit ein jeder Rauch seinen besondern Gang bekomme: 5) wenn die Feuer-Mauer nicht hoch genug über den Forst hinaus gehet. Denn wenn dieselbe niedriger ist, als der Forst, und der Wind bläset über das Dach herüber, so jaget er den Rauch zurücke, und läst ihn nicht hinaussteigen. Eben dieses geschiehet, wenn er von der Seite, wo die Feuer-Mauer stehet, starck wieder das Dach bläset, indem er zurücke prallet, und sich also dem aufsteigen des Rauchs wiedersetzet. Wenn die Sonne scheinet, so werden die Dach-Ziegel sehr warm, und machen dadurch die Lufft um und in dem Schorsteine sehr warm und dünne, dahero dringet die äussere kühlere Lufft nach dem Schorsteine zu, und hindert das Aufsteigen des Rauches. Es muß dahero die Feuer-Mauer nicht nur höher als der Forst, sondern auch als des Nachbars Hauß seyn, wenn solches harte daran, oder um ein kleines weiter davon stehet. Es dienet ferner zur Beqvemlichkeit, wenn die Feuer-Mauern ein oder zwey Löcher auf dem Boden derer Gebäude haben, die mit eisernen Thüren wohl können verschlossen werden. Ueber eines dieser Löcher kann man auch einen Ritz machen, um dadurch ein eisernes Blech hinein zuschieben, und damit das Rohr des Schorsteins gantz zuverschlüssen. Was die Zierlichkeit anbelanget, so pfleget man denen Feuer-Mauern die Gestallt eines längten Viereckes zu geben, um solche desto beqvemer durch die Zimmer führen zu können. Dabey muß man beobachten, daß in einem gantzen Gebäude entweder gar keine Feuer-Mauer zu sehen, oder so man sie siehet, regulair nach denen Regeln der Symmetrie gestellet seyn. Ueber dem Forst müssen die Feuer-Mauern der Eurythmie gemäß hinausgeführet werden, weswegen man sie gar öffters unter dem Dache schleiffen muß, um diesen Entzweck zu erhalten. Aussen über dem Forste werden sie zu oberst mit einem Crantze gezieret, darüber man zuweilen eine Laterne von eisernem Bleche, oder auch von Steinen gemauerte Bögen aufsetzet, um dadurch zu erhalten, daß der Rauch nicht wieder hineingetrieben werde. **Goldmann** in der Bau-Kunst III. 4. und **Sturm** in der ersten Ausübung derselben n. 4. p. 57. seqq.

Feuer-Mörser, siehe **Mörser**.

Feuern, siehe Faire Feu, T. IX. p. 107.

Feuer-Ofen, wird die Hölle genannt, darinnen die verdamten mit dem höllischen Feuer ewig aeqvälet werden sollen. Matth. 13, 42. 50. Es werden auch dadurch abgebildet die gottlosen, welche von dem Feuer des Zorns GOttes gefressen werden. Ps. 21. 10.

Feuer-Pfannen, Hartz- oder Pech-Pfannen, Rechauts, Falots, werden gebraucht sowohl die Gräben, als den bedeckten Weg zu erleuchten, wo man vermuthet, daß des Feindes Attaque angehen soll. Sie werden auch auf denen Strassen angezündet, wenn ein Allarm in der Stadt sich ereignet.

Feuer-Pfeile, Lances a feu, sind eine besondere Art Pfeile, mit einem Ernst-Feuer-Werck versehen, die man aus Stücken, Mousqueten und Pistolen schüsset, um einen belagerten Platz anzuzünden. Sie werden auf verschiedene Art gemacht. Die gewöhnlichste ist, da man an einem ordentlichen Pfeil oben unter der Spitze einen Sack in der Gestallt eines Gänse-Eyes macht, wie die Säcke zum Feuer-Kugeln, solchen mit folgendem Satz füllet: 1. Pfund Schwefel, 1. Pfund gerieben Pulver, ½ Pfund Camphor, ½ Pfund Colophonium: diesen Sack bindet und tauffet wie die Feuer-Kugeln, hernachmahls auf beyden Seiten einen Zünder einbohret, und solchen mit einem Brand-Zeuge füllet, welchen man ansiecket, und die Pfeile abschüsset, da sie alsdenn, wo sie stecken bleiben, das umstehende anzünden. **Mierh** in der Geschütz-Beschreibung IV. p. 21. *Siemienowicz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 9. Dieser letztere beschreibet auch l. c. die Feuer-Pfeile derer alten, welche man Malleolos nennete; deren Zubereitung und Beschaffenheit aus dem *Ammiano* XXIII. erhellet: Malleoli, sagt er, teli genus figu-

figuratur hac specie: Sagitta est cannea inter spiculum et arundinem multifido ferro coagmentata, quae in muliebris colli formam, quo nentur linea stamina, concauatur ventre subtiliter, et plurifariam patens, atque in alueo ipso ignem cum aliquo suscipit alimento, et si emissa lentius arcu inuolido (ictu enim rapidiore exstinguitur) si haeserit vsquam tenaciter cremat, aquisque consperſa excitat aestus incendiorum, nec remedio vllo quam superiniecto puluere consopitur.

Feuer-Probe, Probatio per ferrum candens oder Ferri candentis iudicium, Judiciũ ignitum, Judicium ignis, Judicium Vomerũ, wurde bey denen Alten gebrauchet, wenn iemand einer Miß-that beschuldiget wurde, oder nur ein und anderes indicium sich hervor that, da denn der Reus entweder ein glüendes Eisen einige Schritte in blossen Händen tragen, oder glüende eiserne Handschuhe anzühen, oder glüende Kohlen in den blossen Busen schütten, oder mit blossen Füssen durchs Feuer, oder auf glüenden Pflugscharen gehen muste. Bliebe er unverletzt, wurde er des beschuldigten Lasters halber frey gesprochen; geschahe es aber, daß er sich verbrannte, und Hände oder Füsse verletze, wurde er nach Befinden gestraffet. Bey etlichen Völckern, bevorab denen Angel-Sachsen wurden gewisse Bleche von ein zwey oder drey Pfunden dazu verfertiget, welche sie Ladam simplicem et Ladam triplicem nenneten. Wer diese Feuer-Probe antreten wollte, der fastete und betete erst drey Tage lang, und empfieng das heilige Abendmahl vorher, ehe die Sache selbst vorgenommen ward, wurde ihm die Hand mit Weih-Wasser besprenget, davon er auch trincken muste, und durffte er nach dieser Besprengung nichts mehr, auch sich selbst nicht anrühren. Seine eigene Kleider muste er aus- und eines Exorcisten oder Diaconi Kleidung anzühen. *Saxo Grammaticus* Hist. Dan. V. p. 121. Das Eisen selbst wurde vorher von dem Priester auf eine sonderliche Art geweihet und beschworen, inmassen die Formul davon beym *Auentino* Annal. Bauar. IV. 14. n. 30. also lautet: Deus Judex iustus, qui auctor pacis es, et iudicas aequitatem, te suppliciter rogamus, vt hoc ferrum ordinatum ad iustam examinationem cuiuslibet dubietatis faciendam, benedicere et sanctificare digneris. Ita si innocens (de praenominata causſa, vnde purgatio quaerenda est,) hoc ignitum in manus acceperit, illaesus adpareat. Et si culpabilis atque reus, iustissima sit ab hoc virtus tua, in eo cum virtute declarandum: quatenus iustitiae non dominetur iniquitas, subdatur falsitas aequitati per Dominum nostrum etc. Eine andere dergleichen Formel findet man beym *Goldasto* Antiqu. Alemann. Tom. II. P. II. p. 139. Benedic, Domine, per inuocationem sanctissimi nominis tui, ad manifestandum verum iudicium tuum hoc genus metalli, ut omni daemonum potestate procul remota, veritas iudicii tui fidelibus tuis manifesta fiat, per Dominum nostrum JEsum Christum, Filium tuum, qui venturus est iudicare viuos et mortuos. *Synod. Trevir.* 13. *Vita Meinwerci* ap. *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 563. *Leg. Brunsuic.* ib. Tom. III. p. 437. n. 53. *Radeuicus* I. 26. *Gottfridus Viterbiensis* Chron. p. 481. *Andreas Presbyter* Chron. Bau. p. 29.

Leg. Ripuar. tit. XXX. §. 1. *Lòccenius* Ant. Suco-Goth. LI. 4. *Iuo Carnot.* Epist. 74. *Sigonius* Hist. Ital. VII. p. 183. *Helmoldus* Chron. Slau. I. 83. *Torfaeus* Hist. Norweg. P. IV. Lib. V. c. 5. p. 141. seq. *du Freine* Glossar. Med. Latin. v. Ferrum, Judicium, Vomeres. Zuweilen war es gebräuchlich, daß man ein solches Eisen in neun u. mehr Stücke zerschnitte, solche insgesamt glüend machte, auseinander legte, und die beschuldigte Person barfuß darüber gehen ließ. Manchmahl ward ihnen auch ein glüender Handschuh angezogen, wiewohl dieses etwas ausserordentliches gewesen zu seyn scheinet. Wenn nun diese Handlung verrichtet war, wurden die Hände eingewickelt und versiegelt, nach dreyen Tagen aber besichtiget; fand man sie nun unbeschädiget, ward der beschuldigte losgesprochen, im Gegentheil aber des aufgebürdeten Verbrechens schuldig erkannt. Von dieser Feuer-Probe finden sich viele Exempel bey denen Historicis, und ist sonderlich das Exempel der heiligen Kunigundae, Kayſers Henrici II. Gemahlin sehr berufen. *Auctor* Vitae Henrici ap. *Canis.* Tom. VI. p. 387. *Chronicon. Halberstad.* ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 122. *Vita Cunigundis* I. *Compilatio Chronol.* ad an. 1005. *Theodericus Engelhusius* p. 1081. *Magnum Chronicum Belgicum* p. 96. Ingleichen daß das Königreich Dänemarck durch solch ordalium ignis, durch das glüend Eisen tragen, zum christlichen Glauben bekehret worden. *Ditmarus* Chron. II. apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 333. *Botho.* Chron. Pictur. ibid. Tom. III. p. 309. *Adamus Bremens.* II. 26. *Albertus Stadensis* ad an. 974. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 966. *Saxo Grammaticus* X. p. 189. *Albericus* ad an. 967. Wie Kayſers Ottonis III. unkeusche Gemahlin durch das Ordalium ignis, ihrer Schande überwiesen, erzählet *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. V. p. 276. wie auch vor Zeiten die geistliche selbst nicht allein ihrer Kirchen und Closter Befugniß durch diese Ordalia behaupten wollen, ist aus denen Geschichten bekannt; sondern man hat auch fast in der gantzen Christenheit in Europa zu sonderbarer Einrichtung und Besegnung solcher Ordaliorum die Geistlichkeit herbeygezogen, und GOttes Wort darüber brauchen lassen, davon in allen Nachrichten viel Dinges zu lesen; Es haben zwar die Päbste und Kayſer diese Gewohnheit als etwas abergläubiges verworffen, man findet aber doch noch im 14. Seculo davon Exempel. *Constitt. Sicul.* Lib. II. Tit. XXXI. C. 7. c. 2. qu. 1. §. 1. c. 20. C. 2. qu. 5. *Lambecius* Rer. Hamb. II. p. 41. Regkmann Lübeck. Chron. ad an. 1349. p. 23. In Beschreibung Johann Schutens des Königreichs Siam wird erzählet, welcher Gestallt auch in Indien noch ietzt ein nicht ungleiches Feuer-Recht gebräuchlich sey. Sonst ist die Geschichte bekannt, auch davon ein eigener Bericht in Druck, so vor einigen Jahren sich in Hamburg zugetragen, da ein gewisser Bürger, Jürgen frese genannt, einen mit der Verzweiffelung ringenden jungen Menschen, durch unverletzte Ergreiffung eines grossen glüenden Ringes mit blosser Hand wieder zurechte gebracht. Hanß Regkmañ in der Lübeckisch. Chron. p. 23. de an. 1349. meldet dieses: zu Witterberg im Lande zu Mecklenburg war ein Mann beschuldiget, daß er soll-

te etliche Häuser angesteckt haben. Er verneynte solches, und vermaß sich auf seine Unschuld, daß er ein glüend Eisen tragen wollte. Es war ihme in die Hand gethan, und truge es ohne Schreyung. Da er zu dem Mole kam auf den Kirchhof, warff er es aus der Hand, und es verschwand, daß niemand wuste, wo es hinkam; Ein Jahr darnach, da einer brachete und rocketein dem Sand, fand er das Eisen, und verbrannte die Hand daran, die dabey waren, verwunderten sich des, und sagtens dem Voigt, der ward eingedenck der vorigen Geschicht, und ließ den Kerl antasten, der bekennt, daß er die Häuser angesteckt, und ward aufs Rad gesetzt. Eberh. Rud. *Roth.* de more, quo rei olim apud plerosq; Europaeos populos per ferrum candens, ardentes prunas rogumque probantur, Vlm. 1676. in 4. *Casp. Loescher* de probatione rerum dubiarum per ignem facta Leipzig 1695. in 4. *Struv.* Hist. Jur. 9. §. 8. p. 750. seqq.

Feuer-Putzen, Lat. Scintillae pyrotechnicae, ist eine Art eines Lust-Feuers, so zur Versetzung derer Lust-Kugeln gebraucht wird. Sie werden folgender Massen zubereitet: Nim: Salpeter 1. Untze, geschmoltzen Zeug ½ Untzen, gerieben Pulver ½ Untze, Camphor 2. Drachmae, reibe alles klein, thue es in ein irrdenes Gefässe, und güsse darüber Tragacanth-Wasser, oder Branntewein, darinnen Tragacanth aufgelöset worden. Darauf koche 1. Untze Schwamm in Essig und Salpeter ab, und zerreisse es in kleine Stücken, die hernachmahls in der ersten Mixtur müssen herumgewältzet werden, daß sie dieselbe an sich nehmen. Hieraus verfertige kleine Pillen, wie Erbsen, überstreue sie mit Meel-Pulver, und laß sie trocken. Der geschmoltzene Zeug, Materia liquefacta hat folgenden Satz: Schwefel 1. Pfund, Salpeter 1. Pfund, gekörner Pulver 1. Pfund, welches geschmoltzen eine sehr zähe Materie abgiebt. Die Feuer-Putzen haben ihren Namen daher, weil sie wie feurige Tropffen herunter fallen, wenn die Kugeln oder Raqueten, darein sie versetzet worden, zerspringen. Sie sind von dem Stern-Feuer nur der Grösse nach unterschieden, da diese grösser als jene sind; wie sie denn auch nicht in so kurtzer Zeit verbrennen. *Siemienovvicz* Artiller. P. I. Lib. IV. c. 3. cor. 2. Buchner. Artiller. Part. II. p. 40.

Feuer-Rad, Lat. Rota ignea, ist ein auf besondere Art zubereitetes Rad, das herum läufft und Feuer ausspeyet, wenn man es anzündet. Die gewöhnlichste Art ist, wenn man ein Rad machet, das an Stat der runden Peripherie ein Acht- oder ander Viel-Eck repraesentiret, und um den Mittel-Punct beweglich ist. Auf diese eckigten Seiten des Umfanges werden Raqueten, die ordentlich gebohret sind, aber keine Schläge haben, der Gestallt befestiget, daß das hinterste an der ersten Raquete vermittelst eines darein gemachten Loches mit dem Zünder der darauf nächst folgenden Raquete communiciret, und das Feuer in sie bringen kann, wenn die erste Raquete ausgebrannt, und so auch mit denen übrigen Raqueten. Wenn man nun die erstern anzündet, so treibet sie das Rad mit einer starcken Gewalt herum, und stecket die darauf folgende an, wenn sie ausgebrannt, wodurch das Rad von neuem in seiner Bewegung erhalten wird; und so ferner. Mehrere Arten siehe beym *Siemienovvicz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 6. und Buchners Artiller. P. II.

Feuer-Recht, siehe Feuer-Probe.

Feuer-Regen, Lat. Pluuia pyrotechnica, Pluuia ignea, ist ein Ernst-Feuerwerck, welches man brauchet, Gebäude anzustecken, die mit Schindeln oder Stroh gedecket sind. Die Zubereitung ist folgende: In einem irrdenen Gefässe schmeltzet über Kohlen vier und zwantzig Pfund Schwefel, dazu thut Salpeter eben so viel, welcher aber zuvor in einer Brat-Pfanne sehr warm gemacht werden, und müsset ihr euch wegen der Entzündung hier sehr in Acht nehmen. Wenn dieses vom Feuer weggenommen, so mischet darunter acht Pfund Korn-Pulver, so habt ihr einen geschmeltzten Zeug. Diese Masse, nachdem ihr sie wohl unter einander gerühret, güsset auf einen Marmor-Stein, und nachdem sie kalt worden, zerbrechet sie in Stücken in der Grösse einer Nuß, welche Stücken ihr hernachmahls mit Stupinen umwickelt. Diese thut in eine höltzerne hohle Kugel mit untermengtem Korn-Pulver, bohret darein einen Zünder mit dem dazu gehörigen Brandzeuge, und tauffet die Kugel in zerlassenem Pech. Wenn solche aus dem Mörser angezündet geworffen wird, ergreifft das Feuer durch den Brand in der Zünd-Röhre das Korn-Pulver, welches die Kugel zersprenget, und ermeldete Stücke des geschmeltzten Zeuges anzündet, die alsdenn die Schindeln, Stroh und andere verbrennliche Materie in Brand stecken. *Siemienovvicz* Artiller. Part. I. Lib. II. c. 8.

Feuer-Röhren, Tubi ignei, eine Art eines Lust-Feuerwercks in Gestallt eines langen hohlen Cylinders, der mit Feuer-Zeug und Raqueten versetzet. Sie werden auf verschiedene Art zubereitet. Z. E. man setzet verschiedene Büchsen über einander, daß sie zusammen genommen einen Cylinder vorstellig machen. Jede davon ist mit Schwermern wie eine Patrone versetzet, die durch einen darein gemachten Zünder angezündet, und mit samt dem Deckel der Büchse von dem untergelegten Korn-Pulver in die Höhe geschmissen werden. Dieses ergreiffet zugleich den Zünder der folgenden Büchse, zündet die Schwermer darinnen an, und wirfft sie heraus, wodurch die Zünder der dritten Büchse so gleich mit angestecket wird, und so ferner. Man findet die verschiedenen Arten beym *Siemienovvicz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 10.

Feuer-Röslein, s. Braune-Mägdlein, T. IV. p. 1134.

Feuer-Rohr, wird insgemein ein jedes kleineres Geschoß, wie es auch beschaffen sey, genennet, eigentlich aber werden die stärckeren Scheiben und Pürsch-Röhre, so gemeiniglich gezogen sind, darunter verstanden.

Feuer-Säule, siehe Pyramide.

Feuer-Säule, siehe Wolcken-Säule.

Feuer-Schild, siehe Clypeus Pyrotechnicus, Tom. VI. p. 488.

Feuer-Schirm, ist ein von verzinnten oder Meßing-Blech, oder Kupffer mit allerhand aufgetriebenen Figuren gezierter halb runder Umfang, welcher auf drey Knöpffen stehet, und zu Aufhaltung der Lufft, auch Zierrath vor das Feuer auf den Heerd gestellet wird.

Feuer-Schloß, ist dasjenige Stück an einer Büchse, Flinte, Pistole und andern dergleichen Hand-Gewehr, wodurch das Feuer angeschlagen, und sie also gelöset werden. Es bestehet aus vielen Theilen, davon die vornehmsten sind, der Hahn, welcher den Feuer-Stein fasset, die Pfanne, worinne das Pulver ist. Beyde können durch die inwendige Feder und Nuß ausgespannet, und durch den Abzug oder Schneller wieder abgelassen werden. Solche Feuer-Schlösser sollen vor ungefehr zweyhundert Jahren zu Augspurg zu erst erfunden seyn, und sind nachgehends auf sehr verschiedene Arten gemachet und verbessert worden.

Feuer-Spritze, ist ein so nützliches als nöthiges Werckzeug, womit das Wasser bey entstandener Feuers-Noth, auf eine ziemliche Weite in ein brennendes Gebäude getrieben, und dadurch das Feuer gedämpffet werden kann. Man hat unterschiedene Arten derselben. Die **Hand-Spritzen** sind entweder von Holtz oder Meßing, und bestehen aus einer Röhre, mit einem Geheb eingesetzten und darein gepaßten Stössel, welche, wenn sie mit dem Unter-Theile in das Wasser gestecket, und der Stössel zurück gezogen wird, das Wasser durch die kleine Oeffnung an sich zühet, aber auch solches bey starcker Zudrückung des Stössels, durch eben solchen Weg wieder gewaltsam von sich giebt. Einen bessern Effect thun die höltzerne Spritzen mit dreyfacher Röhren, deren zwey an einander gehefftet, einen scharffen Winckel machen, und in ein Gefässe mit Wasser gestellet, die dritte aber, aus welcher das Wasser heraus spritzet, und kleiner als die andern ist, vermittelst einer Schraube auf und nieder beweget, und also nach Gefallen gerichtet werden kann. Die **Brand-Spritzen** sind grosse höltzerne, und damit sie Wasser halten, wohl ausgetheerte Casten, in welchen ein grosser meßingener Stieffel dergestallt angebracht ist, daß, wenn der Casten mit Wasser angefüllet, und vermittelst eines Schwengels die Stange gezogen wird, durch die daran liegende Röhre ein Wasser-Strahl mit Gewalt hinaus schlüsset, und über die höchsten Häuser hinweg gehet. Die **Brand Spritzen mit doppelten Stieffeln**, deren Zubereitung ein Druck-Werck ist, siehe **Druck Werck**, Tom. VII. p. 1481. davon der eine auf den andern niedergehet, und deren Röhren nicht Strahlen-Weise, wie die erst gedachten Arten thun, sondern in einem immer-währenden Guß ihr Wasser speyen, sind noch besser; weil aber dieselben dennoch einen Fehler haben, indem sie wegen ihrer Grösse nicht aller Orten durch und anzubringen, auch wenn in einem abgelegenen Gemach, oder verbautem Hinter-Hause ein Feuer entstehet, wenig helffen, so muß nicht nur die so genannte **Schlangen-Spritze** unstreitig den Ruhm derer allerbesten Feuer-Spritzen verbleiben: denn die behält eines Theils vermittelst eines doppelten Stieffels, einen beständigen Wasser Guß, andern Theils aber hat sie, an Stat der meßingenen kurtzen Röhre, als das vornehmste Stück dieser Erfindung, einen Schlauch oder Schlange, voll zubereiteter gepichter Leinewand oder guten Leder, welcher durch so viel Stücke als nöthig vermittelst angesetzter Schrauben, nach Belieben verlängert, und das Ende, durch Thüren und Fenster, auf Treppen und in alle Gemächer des Hauses, in Summa aller Orten durch, bis an das Feuer geführet werden kann; Ja damit das zuschleppen des Wassers weniger Zeit und Arbeit wegnehme, so gehet von dem Casten aus ein anderer dergleichen Schlauch und Schlange, welche man an den nächsten Brun oder Canal führet, auf das Ende einen Trichter stellet, diesen aber auf ein Gerüste etwas hoch setzet, und das Wasser ohne Unterlaß darein güsset, so wird der Casten immer wieder gefüllet, und der Abgang des ausgespritzten Wassers, mit leichter Mühe und auf der Stelle ersetzet; sondern es verdienet auch die näheste Stelle nach dieser des **Leupolds** seine überaus beqveme Inuention von kleinen Feuer-Spritzen, welche ein Mann ohne sonderbare Beschwerniß, vor sich wegtragen und überall hinsetzen kann, und welche ebenfalls mit einer beständigen Spritzung das Wasser von sich speyet, und doch nur einen einfachen Stieffel oder Druck-Werck hat. *Jo. Georg. Leutmanns* Trifolio vtili.

Feuer-Schwämme, siehe Bilz, Tom. III. p. 1861.

Feuer-Schwerdt, Lat. Gladius igneus, ist eine Art eines Lust-Feuerwercks in der Gestallt eines Schwerdts. Es wird nemlich ein höltzernes hohles Schwerdt wie ein prisma triangulare formiret, und inwendig durch Unterscheide abgesondert, deren jeder mit Schwermern, Feuer-Putzen, Stern-Feuer und so ferner versehen. Mitten durch gehet eine Zünd-Röhre mit einem Brand-Satze, welche das unter denen Schwermern befindliche Kreus-Pulver (wie bey denen Feuer-Röhren) ergreiffet, solche herauswirfft, und den Zünder des folgenden Unterscheids in Brand setzet. Man brauchet diese Schwerdter bey denen Feuerwercken, wo man Kriegs-Machinen oder gebarnischte Männer mit Schwerdtern vorstellen will. *Siemienowicz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 2.

Feversham, eine Stadt, siehe Faversham.

Feversham, (*Haymo de*) ein Franciscaner-Mönch aus England, welcher an. 1260. floriret, und endlich Ordens-General worden. Er starb zu Anagni in Italien, nachdem er geschrieben Breuiarium Romanum: super Sententias und Sermones per annum etc. *Balæus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 316.

Feversham, (*Ludouicus Duras*, Graf von) siehe Faversham.

Feuershamum, siehe Faversham.

Feuer-speyende Berge, Lateinisch Montes igniuomi, sind Berge, die zuweilen eine gewaltige Menge Feuer mit Asche, Steinen und andern Dingen auswerffen. Von denen Schiffern werden sie Vulcani genennet, und sind die berühmtesten davon: Aetna in Sicilien Hecla in Island, Vesuuius, nicht weit von der Stadt Neapolis. Ausser diesen bemercket *Varenius* Geograph. general. l. 10. Prop. 5. noch andere, als einen Berg in der Insel Java, nicht weit von der Stadt Panacura, welcher an. 1586, da er zuvor nicht gebrannt, zu erst viele Flammen ausgeworffen und die Steine bis zur Stadt Panacura getrieben, wie denn auf 10000. Menschen dabey umkommen sind; der Berg Gonapi in einer von denen Bandanischen Inseln, welcher an. 1586, nachdem er 17. Jahr gebrannt, endlich mit grossem Knall gespalten ist, und eine gewaltige Menge grosse Steine, schwefflichte Materie und Asche ausgeworffen

sen hat, wie man denn Steine darunter einer Klaffter groß befunden. Das Meer-Wasser hat an denen Ufern etliche Stunden lang gesotten, als wenn Feuer darunter gemacht gewesen wäre; der Berg Baluanum in der Insel Sumatra, welcher wie der Aetna brennet. In Japan werden ebenfalls verschiedene Feuer-speyende Berge gefunden. Auf dem Peruvianischen Gebürge sind hin und wieder Felsen, welche Feuer auswerffen, und nahe bey der Stadt Arequipa in Peruvia, ist ein schwefflichter Berg, so beständig Feuer speyet. Und so giebt es auch in andern Ländern noch mehr dergleichen Berge. Man hat auch welche, die zuvor gebrannt, aber nunmehro aufgehöret haben: Also hat die Insel Qveimoda an denen Ufern Brasiliens vor diesem Feuer ausgeworffen, anietzo aber nimmt man nichts mehr wahr, daher sie auch her verbrandte Eylandt genennet wird. Von gleicher Art sind die Berge in Congo, die man verbrannte Berge nennet. Vor andern aber sind die Begebenheiten bey denen drey ebbenannten Bergen erschröcklich. Von dem Vesuuio erzählet *Welsch* in Itinerario Italico 14. p. 80. daß an. 1631. den 16. Dec. zu frühe um 1. Uhr sich mit einem erschrecklichen Erdbeben ein starcker Donnerschlag habe hören lassen, und solches etliche mahl continuiret, worauf der Vesuuius entzündet worden und an vielen Orten gesprungen sey. Selbiges Erdbeben habe je länger je mehr überhand genommen, die Stadt vielmahl heftig gezittert und gebebet, und das Donnern ohne einiges aufhören gewähret, so daß man sein eignes Wort nicht habe hören können. Die Sonne, so mit angehendem Tage helle geschienen, sey nebst dem heitern Himmel gar bald bedeckt, und die Luft gantz verfinstert und von der überaus grossen Menge Aschen, die den Berg verdunckelt, unsichtbar gemacht worden; wie denn auch der Wind die Aschen in die Stadt Neapolis so häuffig gewehet, als ob es starck und dicke schneyete, also daß man die Augen mit grosser Mühe aufthun und einander in der Nähe sehen können. Es habe dieses Donnern, Erdbeben und Auswerffen grosser Steine, vielen Schaden gethan, bey 15. Flecken herum in der Nähe gantz zernichtet, zersprengt und bedeckt; alles Vieh tod geschlagen und viel 1000. Menschen getödtet. Von eben diesem Vesuuio hat *Jos. Valleta*, welcher ihn anno 1707. brennen gesehen, in denen *Actis Philos. Anglic.* n. 337. folgende Obseruation eingerücket; Inter plurima montis efferuescentis phaenomena duo certe fuerunt, à multa aetate non visa et ignota; tertio namque die aut quarto fulgetra emittere ex orificio coepit, eiusdem fere adspectus, ac quae é caelo interdum micare videmus, sed tortuosa et serpentia; et in eorum emissione tonitrum bombi audiebantur, vt caelo tonante eadem timemus, fuere ea tam spissa et frequentia, vt primo quidem putaremus pluuiam casuram, vsque quo animaduersum est, ea ex monte prodire, et obscuras nubes non ex vaporum materia, sed densitate cineris cadentis compactas. Man hat von dieser Obseruation Anlaß genommen, Muthmassung von der Erzeugung des Blitzes nahe bey der Fläche der Erden zu machen. Wenn die Feuer-speyenden Berge starck brennen, so hat solches alle Zeit ein starckes Erdbeben um selbige Gegend zum Begleiter; daher man leicht siehet, daß die Erdbeben und das Brennen derer Feuer-speyenden Berge einerley Ursache haben; dahero man hier dasjenige zu Rathe ziehen kann, was unter dem Titel: Erdbeben, Tom. VIII. p. 1520. seqq. von der Ursache derselben ist erinnert worden, woselbst man auch zugleich ein mehreres von denen Feuer-speyenden Bergen antreffen wird.

Feuer-Spieß, Feuer-Lantze, Sturm Spieß, Hasta ignea; ist ein Spieß mit einem Feuer-Pfeil versehen, deren man sich in denen Stürmen bedienet. Die Zubereitung ist einerley mit denen Feuer-Pfeilen, und sind von diesen nur der Grösse nach unterschieden. Buchner Artiller. P. II. p. 85. *Siemienowicz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 9. Man brauchet die Feuer-Spiesse bey Bestürmungen, und giebt sie denen Soldaten in die Hand, als womit sie grossen Schaden anrichten können, weil, wenn der Feuer-Kugel-Sack am Spiesse mit Schlägen, die mit bleyernen Kugeln geladen sind, versehen, es eben so viel ist, als wenn ein einziger Soldate viele Mousqueten mit sich führte. Man vergleichet dieses Geschütze mit derer alten Phalaricis, siehe Phalarica.

Feuer-Stäte, siehe Feuerung.

Feuer-Stahl, ist ein wohlgestalltes Eisen, so ein nöthiges Hauptstück eines wohlbestallten Feuer-Zeugs, und wird nach unterschiedener Forme angetroffen; bald bestehet dieser Stahl aus einem viereckigten geraden Stücke, bald aus einer flachen und und mit einem Griff versehenen, bald aus einem oval und dergleichen mehr. Seine Güte bestehet darinnen, daß er durchaus die rechte Härte habe, und weder zu weich noch zu spröde sey, damit er lange aushalte und gut Feuer gebe.

Feuer-Stein, Pyrites, Pyrimachus, Quis, Französisch Mondique, Pierre à fecc, Pierre d'Arquebusade, ist eine Kupffer-Marcasiten-Art oder ein harter schwerer Stein, der Feuer giebet, wenn er gegen Eisen geschlagen wird. Von Farbe ist er grau, mit kleinen gelben gläntzenden Flecken durchworffen. In Italien wird er in denen Kupffer-Bergwercken gefunden und der Römische Vitriol daraus bereitet. Es finden sich auch Feuer-Steine in dem lettigen Boden bey Passi, unfern von Paris, und vielen andern Orten. Will man den Vitriol aus diesem Steine ziehen, so muß er nothwendig viel Monath lang in der freyen Luft gelegen haben, damit sich eine Säure gantz unmercklicher Weise in seine Löchlein dringen möge, dadurch werden seine Theilgen dünne gemacht, und das Saltz zubereitet, daß es sich um so viel besser lässet auflösen. In solcher Zeit verzehret er sich einiger Massen wie in ungelöschtem Kalck, und aus demselben wird der Vitriol gezogen, wenn er vielfältig gebührend ausgewaschen, filtriret, abgerauchet und crystalliset wird, gleichwie man es mit Salpeter pfleget zu machen. Der Feuerstein trocknet, hält an, reiniget, macht zeitig, zertheilet, wenn er aufgelegt wird. Pyrites kommt von πῦρ, ignis, Feuer, weil dieser Stein Feuer giebet, wenn er wieder Eisen geschlagen wird. Dieses geschiehet nicht, wie einige meynen, durch Entzündung der Lufft, sondern weil in denen Steinen Schwefel, und brennbare Ausströmungen sind, so zertrennen die abspringende Stücklein des Kiesel-Steins und Stahls im durchfahren die Lufft, und die darinnen befindliche Küglein der Gestalt, daß die

die feurige zarte Materie zusammen treten und erscheinen kann.

Feuer-Stein-Würmer, daß man in denen Steinen, ja sogar im Glase Würmer finde, welche diese harte Cörper, nach Art derer Holtz-Würmer das Holtz, zerfressen und ihr Nutriment davon haben, solches hat in einem Schreiben an Auzout der berühmte Franzose *Ms. de la Voye* deutlich, und aus der Erfahrung bewiesen, wovon mit mehrern nachzulesen die *Relationes curiosæ* oder. Denckwürdigkeiten der Zeit Tom. I. No. 6. p. 44. am umständlichsten aber die *Act. Philos. Oldenburgii* p. 261. seq. woselbst auch zugleich die Figur dieser Stein-Würmer beygesetzet ist. Eine gleiche Observation hat Liesmann denen Breßlauer-Sammlungen anno 1732. mens. August. Class. 4. Artic. 9. p. 187. in folgenden mitgetheilet. Als ich Mens. Augusto in eine benachbarte Sechß-Stadt reisete, ward mir bey einem Curioso ein Insectum gezeiget, so fast wie ein Asellus (Kellers-Wurm genannt,) Aschen-farbig aussahe, doch daß er oben und unten bäuchigter, grau bräunlichter Farbe, und die untere forder Helffte nur mit Füssen besetzet, und an Grösse wie eine derer grössesten Linsen war. Vor denselben hatte er 10. Rthlr. gegeben, der sollte Feuer-Steine benagen, und davon zehren. Ich sahe auch würcklich daran ausgefressene Stückgen ließ es aber so in suspenso. Was geschiehet aber? Als ich im Rück-Wege durch einen Wald reisete, fiel mir eben so ein Würmgen auf das weisse Kleid, welches ich bald erkannte, einsperrete, und zu Hause in ein Bier-Glaß that, und ein Stückgen reinen Feuer-Stein dazu legte, worauf ich denn nach zweyen Tagen etliche ziemliche Löcherchen, als kleine Steck-Nadel-Köpffgen groß darinnen antraff. Ich traute mir aber gleichwohl nicht, sondern nahm dieses Stückgen heraus, legte ein neues sehr reines Stückgen Stein, zum Würmgen ins Glaß. Nach dreyen Tagen fand ich zwar das Stückgen Feuer-Stein wieder etwas löcherichter, und hin und her angenager, den Wurm aber tod, und an dem einen Ende darauf feste kleben, und zwischen ihm und dem Fleckgen des angenagten Steines einen trocknen Gäst, der es gleichsam angeleimet hatte. Damit war nun mein weiterer Versuch aus. Nach etlichen Tagen sahe ich wiederum ins zugedeckte Glaß nach dem Wurme, und fand, daß er oben wie gleichsam über dessen Schultern, wo er vorher lebende eine weisse Linie, oder wie ein Creutz hatte, und sahe in der durchsichtigen Haut ein schwartz Zerrugen liegen. Ich laß es wieder etliche Tage stehen, und merckte, daß nicht allein der Rücken mehr aufriß, sondern auch das Zerrugen grösser wurde, ja binnen 12. Tagen ungefähr, unten am Bauche, unter dem Zerrugen, sich ein neu *Insectum* fand, welches man sonst Feuer-Kätzel oder Herr-Gotts-Schäffel zu nennen pfleget, nemlich eine Art runder Flügen, so unten lauter Füsse, unter einem solchen Leibe, der denen Millepedibus gleicher, oben aber runde gesprenckelte doppelte, (die obersten geschildert und sprenckligt, die untern aber wie bey Flügen) Flügel haben. Die Farbe war braun, wie die Sam. d. Kröten Schaalen, und hatte Cinnober-rothe Puncte darauf; waren sonst hart glänzend wie der Käfer. Es giebet ihrer auch, die Cinnober-rothe Flügel haben, und braune Puncte, ingleichen die Licht-braune, und fast blaß-gelbe Flügel haben mit Flecken. Diesem *metamorphosirten* Wurm gab ich allerhand grünes ins Glaß, merckte aber nicht, daß er davon etwas zehren wollte, sondern nach 8. oder 10. Tagen fand ich ihn auch tod. Wie diese Transformation in den Asellum hätte geschehen dürffen, hätte ich gerne erfahren mögen; so aber dießmahl vergeblich war: Vielleicht giebet es dazu ein andermahl Gelegenheit.

Feuer-Tage, darunter werden in Bergwercken diejenigen verstanden, wo die Berg-Leute ihr Wochen-Lohn haben, und dürffen sie nicht mehr, als die in denen Berg-Ordnungen ausgesetzten, oder sonst durch beständige Gewohnheit eingeführte Feyer-Tage celebriren und halten, oder werden mit Straffe angesehen; arbeiten sie aber nach denen Schichten, so haben sie auch, so lange sie arbeiten, ihren Lohn zu gewarten. Löhneyß Berg-Ordn. P. II. Art. 71. Spans Spec. Jur. met. P. II. §. 1. Herttwigs Berg-Buch p. 134.

Feuer-Tonne, siehe Sturm-Faß.

Feuerung oder **Feuer-Stätte**, so nennet man im Felde die Feuer derer Marquetender hinter denen Regimentern.

Feuer-Versprechung, ist ein vergebnes Geheimniß derer Juden, dadurch sie behaupten wollen, daß sie aller Dings unter denen Christen zu dulden wären, weil sie ihnen damit viel Nutzen schaffen könnten, wiewohl bey dem Brande der Juden-Stadt zu Prag und Francfurt am Mayn die Erfahrung gewiesen, daß sie sich selber nicht helffen können. Es bestehet aber dieses Geheimniß in zweyerley Art das Feuer zu löschen, eine von ferne mit Worten, und die andre in der Nähe durch Schrifft. Die Krafft bestehet in beyderley Arten in denen Ebräischen Worten des 4. Buch Mosis 11, 4. welche in unserer Teutschen Bibel also lauten: **Da schrey das Volck zu Mose, und Moses bat den HErrn, da verschwand das Feuer.** Wenn nun einer das Feuer von ferne ansprechen will, so güst er ein wenig Wasser über eine Pfanne mit glüenden Kohlen, murmelt die Ebräischen Worte gemeldeten Texts, und glaubet dabey, daß das Feuer augenblicklich verschwinden müsse. Mit Schrifft aber wollen sie das Feuer dämpffen, wenn sie an die Hauß-Thür eines in Gefahr stehenden Hauses den sogenannten Schild Davids, oder die hieroglyphische Figur, welche David auf seinem Schilde geführet haben soll, nebst dem obgedachten Spruch mit Kreide schreiben, oder wenn das Hauß bereits brennet, diese Sachen auf eine Brod-Rinde zeichnen, damit dreymahl um das Feuer herum gehen, und hernach dieselbe darein werffen. Schudts Jüdische Merckw. VI. 6. §. 4. seq. Unter denen Christen giebt es auch zuweilen einige, die andere überreden wollen, daß sie die Kunst das Feuer zu versprechen wüsten; die Erfahrung aber lehret, daß ihre Kunst nichts tauge.

Feuerwerck, Ignes artificiosi, Artifice, oder Feu d'Artifice, bedeutet alle Kunst-Feuer, so aus Pulver, Salpeter, Schwefel und Kohlen gemachet, und zur Lust oder Ernst gebrauchet werden. Zu jener gehören Racketen, allerley Schwärmer, Schläge, Kugeln, Stern- und Regen-Putzen, Grund-Kugeln, brennende Namen, u. d. m. und werden bey Geburts- und Namens-Tägen grosser Herren zu Land und Wasser angezündet, wobey man allerhand Erfindungen anwendet, und dem Feuer unterschiedene Farben giebet. Zum Ernst-Feuer gehören Granaten, Bomben, Carcassen, Feuer-Leucht, Dampff- und andere Kugeln, brennende Steine, Sturm-Fässer und Cräntze, und werden gebraucht, dem Feinde damit zu schaden. Von beyden handelt *Siemienovvitz* in seiner vollkommenen Büchsen-Meister-Kunst. **Jo. Sigism. Buchner** in seiner Artillerie. In specie wird ein Feuerwerck eine Machine genennet, welche mit allerhand Lust-Feuern versetzet ist, und bey Festins grosser Herren pfleget angezündet zu werden. Bey dergleichen hat man nun sowohl auf die Architectur, so bey Erbauung und Auszierung der Machine muß angewendet werden, als auch auf die geschickte Versetzung derer selbigen mit allerhand Lust-Feuern, zu sehen. Die Invention ergiebt sich hierzu aus der Beschaffenheit des Festins, welches das Feuerwerck verherrlichen soll; und die Versetzung mit denen Feuern dependiret von der guten Anordnung eines geschickten Feuer-Werckers, da er aus dem genungsam vorhandenen Vorrath verschiedener Lust-Feuer bald dieses bald jenes erwählet, so sich am besten bey der erbauten Machine anbringen läst. Insgemein begleitet solches eine Illumination, so ebenfalls die Absicht des Festins zum Grunde hat; anbey lässet man viele steigende Raqueten in die Höhe gehen, aus denen Mörsern wirfft man die Lust-Kugeln, und die Canonen lassen ihr donnern dabey hören. Bey obbemeldeten Auctoribus findet man ebenfalls hiervon Nachricht; und aus denen Kupfferstichen, die man hin und wieder von würcklich gehaltenen Feuerwercken verfertiget, kann man die geschickten Inventiones abnehmen, in welchen die Beschaffenheit des Festins, worauf solches gemacht worden, Anlaß gegeben.

Feuerwercker, Pyrobolarius, Artificier, wird derjenige genennet, der die Lust- und Ernst-Feuer-Wercke machet, versetzet, ladet und abfeuert. Er hat Fähnrichs Rang, und führet nur eine Flinte mit einem Bajonet.

Feuerwercker-Fackeln, sind Fackeln, die kein Wind noch Regen auslöschen kann, und unter dem Wasser selbst brennen. Ihre Zubereitung ist diese: Nimm 8. Theile Schwefel, 2. Theile Colophonium, 4. Theile Salpeter, 1. Theil schwartz Pech, einen halben Theil Wachs, 1. Theil Terebenthin; solches thue in ein irdenes oder ähernes Gefäße, und laß es über glüenden Kohlen schmeltzen. Hierein tauche reine und wohlgeriebene Leinwand, und laß die Materie darein ziehen, umwickele damit einen Stab etliche Fuß lang, und verbinde solches mit eisernem Drate; so ist die Fackel fertig. Wenn man sie einmahl angezündet, so ist kein Wind noch Regen vermögend, solche auszulöschen, auch im Wasser brennet sie, und kann die Flamme durch nichts, als darüber geworffener Sand und Asche erstickt werden. Man bedienet sich derer selbigen die feindlichen Wercke anzuzünden; werden aber ietzo nicht sonderlich mehr gebraucht. *Siemienovvitz* Artiller. P. I. Lib. V. c. 7.

Feuerwercker-Kunst, ist eine Wissenschafft allerley Arten derer Ernst- und Lust-Feuer zu machen; Sie bestehet aus zweyen Haupt-Theilen, deren einer die Machinen erkläret, deren man sich bedienet, allerhand Ernst- und Lust-Feuer damit zu werffen und auszuführen; als da sind Stücken, Mörser, Petarden etc.; und was dazu gehörig. Der andere beschreibet die Arten derer Feuer selbsten, als Bomben, Granaten, Carcassen, Cartetschen, Feuer-Kugeln, Kugeln von allerhand Art, Schwärmer, Raqueten von verschiedener Art Lust-Kugeln, allerhand Versetzungen derer selben, und die daraus zusammengesetzten Feuer-Wercke. Jenes wird **Geschütz-Kunst** oder Artillerie, dieses **Feuerwercker-Kunst**, Pyrotechnia oder Pyrobolia genennet. Diese Kunst hat ihren Ursprung mit dem Schüß-Pulver genommen, da man zuvor nichts davon gewust, und ist es aller Dings was erschröckliches damit. Im Anfange, da die Boßheit derer Menschen anfieng über Hand zu nehmen, wehrte man sich gegen seinen Feind, so gut man konnte, mit Steinen, hölzernen Prügeln, und so ferner. Es wurden aber bey zunehmender Boßheit diese Waffen bald verändert, und in einen bessern Stand gesetzet. Man machte Pfeile und Bogen, und wurff die Steine aus Schleudern, um dem Feinde von ferne zu schaden. Hierwieder bedeckte man sich mit Rinden von Bäumen; allein auch diese Bedeckung war nicht zulänglich, da man aus Eisen die Waffen schmiedete, Spieße, Schwerdter und Pfeile daraus verfertigte; denen man hingegen auch eiserne Defensions-Waffen, als Harnische, Sturm-Hauben, Schilder &c. entgegen setzte. Es wolten aber diese auch nicht hinlänglich seyn, sich genungsam zu bedecken, besonders wo eine kleine Macht gegen eine grössere sich wehren sollte; derohalben versahe man die Oerter, wo man wohnte, mit Mauern, und wahrte sich hinter denenselbigen, woraus die Fortification ihren Ursprung genommen. Nun hatte man nicht nur mit Menschen, sondern auch denen leblosen Creaturen, nemlich Mauren zu streiten, welche über den Hauffen zu werffen man grosse Bäume gebrauchte, und damit wieder dieselbigen anrennte. Man erfand Machinen, dieses mit bessern Effect zu thun, ingleichen auch die Pfeile mit grösserer Gewalt vonweiten fortzutreiben. Hieraus entstunden die Arietes, Ballistae, Catapultae; ja man erfand auch Pfeile, welche man mit einer verbrennlichen Materie versahe, und damit die Häuser in Brand steckte, die gleichsam ein Vor-Spiel der heutigen Feuerwercker-Kunst abgaben. Nach Erfindung des Pulvers hat man denen Arietibus, die Canonen, denen Ballistis und Catapultis, die Mortiers substituirt, und damit die erschröcklichen Niederlagen sowohl derer Gebäude, als Menschen zu Wege gebracht. Es scheinet also, daß diese Kunst, wegen des dadurch vermehrten Ruins derer Menschen, zu mißbilligen. Allein, wer erwäget, daß der Krieg unter gewissen Umständen eine erlaubte Sache sey, und daß man alsdann Gewalt mit gleicher Gewalt vertreiben müsse; der wird gar leicht zugestehen, daß diejenigen nicht unrecht thun, welche diese Kunst excoliren, indem man sich dadurch gegen seine Feinde in bessern Defensions-Stand setzet; und ihn zwinget, sein Schwerdt in der Scheide zu behalten; wie denn eben diese Waffen die Mittel sind, durch welche die Parteyen einander eine Furcht einjagen,

und dadurch den Frieden erhalten. Die besten Autores von heutiger Feuer-Wercker-Kunst in obigem Verstande sind *Siemienowicz* in Artilleria, **Buchner** in Theoria et Praxi Artilleriae, **Braun** in Fundamento et Praxi Artilleriae.

Feuer-Zange, ist ein bekanntes Werckzeug, welches aus zweyen langen platten, von einem Stücke verfertigten, und hinten mit einem Bügel, als mit einer Feder aus einander gehaltenen und forne am Ende gekrümmeten Armen bestehet, um das Feuer auf dem Heerde damit zu regieren, und die Kohlen zusammen zu bringen, oder in die Kohl-Pfanne zu legen. In dem Reiche und der Orten heisset man sie eine Klufft.

Feuer-Zeichen, siehe Meteorum.

Feuer-Zeug, ist vom Holtz oder Blech ein auf allerley Art, gemeiniglich aber ablang viereckigt verfertigtes Kästlein, worinne der Zunder besonders, Schwefel, Stahl und Feuer-Stein auch besonders lieget, damit man alles beysammen haben möge, und, wenn es die Noth erfordert, sogleich Licht und Feuer anmachen könne. Dahero soll in einer wohlbestallten Küche das Feuer-Zeug alle Zeit mit aller Zubehörung wohl versehen und fertig seyn, auch seinen gewissen Ort haben, daß man es im Nothfall nicht erst überall suchen muß, sondern in finstern finden kann. Eine bequeme Art von Feuer-Zeugen ist die, so wie ein Puffer oder Sack-Pistole geschäfftet, und mit einem Flinten-Schlosse versehen ist, den Zunder in der Pfanne, und den Schwefel neben an der Seite in einem besondern kleinen vermachten Behältniß hat.

Feugere, (*Wilhelm*) siehe Feugueraeus (*Wilh.*).

Feugueraeus oder Feugere, (*Wilhelmus*) war von Rouen gebürtig, und lehrte die Theologie zu Leiden, kam aber von dar an. 1579. in sein Vaterland, wo er an. 1613. gestorben. Er hat den Tractat Berrendi, de Corpore et Sanguine Christi heraus gegeben, wie nicht weniger eine Antwort auf die Frage eines Seeländers, de Ecclesiae Perpetuitate et Notis. *Meursius* Ath. Bat.

Feud presbyteriales, heissen so viel als Feuda ecclesiastica, Kirchen-Lehn. *Struu.* S. J. F. 6. Apn. 4 n. 2.

Fevillade, (*Franciscus* von) siehe Aubusson (*Franciscus d'*) T. II. p. 2115.

Fevillans, ist eine gewisse Art von Cistercienser-Mönchen, so an. 1577. von Joanne de la Barriere gestifftet worden. Sixtus V. Clemens VIII. und Paullus V. haben ihnen verstattet, ihren besondern General zu haben. Sie sind Barfüsser, und gehen in gantz weissen Kleidern. Es giebt auch Nonnen von diesem Orden zu Paris und Toulouse, die man Fevillantines nennet. Der Name kömmt von dem Worte Feville her, weil in der Kirche ihres ersten Closters ein Marien-Bild zwischen Blumen und Reisern von Bäumen abgemahlet ward. Die erste Abtey dieses Namens liegt in Languedoc 2. Stunden von Rieux, und hat 30000 Pf. Einkommens. Siehe Barriere, T. III. p. 520. und S. Benedictus, T. III. p. 1119. *Bonnani* Catalogus Religiosor. *Sammarthan.* Gallia Christian. T. III.

Fevillant, (*le Petit*) siehe Montgaillard.

Fevillantines, siehe Fevillans.

Feville de Sauge, siehe Erd-Haue, Tom. VIII. p. 1564.

Feville de Sauge avec Marteau, siehe Pic.

Feville, (*Caspar la*) gebürtig aus Lothringen, ward an. 1646. ein Dominicaner, und lehrte darauf eine Zeitlang die Theologie zu Paris, wegen Schwächlichkeit seines Leibes aber muste er davon abstehen, und brachte seine Zeit mit Verfertigung geistlicher Schrifften zu; darunter seine Theologie du Coeur in 6. Vol. die bekannteste ist. Er starb endlich an. 1720. im 70. Jahr seines Alters. *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 801.

Fevillet, ein gelehrtes Frauenzimmer, so im 17. Seculo in Franckreich gelebet, und folgendes geschrieben: La Voie qui conduit au ciel, welches von Jer. Drexelio in die Lateinische Sprache übersetzet worden; l'Ame Chretienne Paris 1701. in 8. la Concordance des Propheties avec l'Evangile, Paris 1690. in 12. quatre fins de l'homme; Sentimens chretiens. Engelcken Diss. de Sexu sequiori erud. *Memoires pour servir a l'* Histoire des Hommes illustr. Tom. II. p. 255.

Fevillet, (*Joan Baptista*) ein Dominicaner, gebürtig von Paris, reiste, nachdem er seine studia absoluiret, nach denen Americanischen Inseln, woselbst er sich 8. Jahr lang aufhielt. Nach seiner Zurückkunfft beschrieb er das Leben einiger heiligen aus seinem Orden, und starb den 29. Oct. an. 1687. im 63. Jahre seines Alters. *Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 713.

Fevillere, (*Castel*) siehe Follit (*Castel*).

Fevin, (*Antoine*) ein von Orleans bürtig gewesener Frantzösischer Componist, dessen *Glareanus* in Dodecachordo erwähnet.

Fevin, (*Petrus*) ein Probst zu Arras, und Brod-Verwahrer des Königs Caroli VII, starb den 28. Jun. an. 1433. Man leget ihm die Historie von denen Kriegen zwischen denen Häusern Orleans und Burgund bey. *Andreae* Bibl.

Feule, ein kleiner Fluß im Bischeffthum Hildesheim, welcher in die Leine fällt.

Feuquieres, (*Manasses* Marschall von) siehe Pas.

Feurborn oder **Feuerborn**, (*Jo.*) ein Evangelischer Jubel-Priester von Herfert aus Westphalen gebürtig, war erstlich Priester zu Saran, hernach zu Oldenburg, wo er an. 1647. nachdem er binnen solcher Zeit 2. Jahr im Exilio leben müssen, im 93. Jahre seines Alters und im 61. seines würcklichen Ministerii, die 2. Jahre seines erwähnten Exilii nicht mit gerechnet, gestorben. *Blum.* Jubil. Theol. Emer. p. 84. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Feurborn, (*Justus*) wurde zu Hervorden in Westphalen an. 1587. den 13. Nov. gebohren. Nachdem er den Grund zu denen Wissenschafften an diesem seinen Geburts-Orte geleget, wurde er nach Lemgow geschickt, die Rechte daselbst zu erlernen. Allein sein innerlicher Trieb führte ihn mehr zur Theologie, weswegen er sich auch, nachdem er die Humaniora sonderlich an letzt-gedachtem Orte, als zu Stadthagen getrieben, an. 1612. nach Giessen gewendet, da er unter Menzero, Heluico und Finckio der Theologie fleißig obgelegen. Ob er gleich das folgende Jahr Giessen wegen der Pest verlassen muste, so gieng er doch nach kurtzer Zeit, in welcher er Maynz, Francfurt und Cöln besehen hatte, wieder aufs neue dahin, und nahm an. 1614. die Magister-Würde an. Hierauf fieng er selbst an in der Philosophie zu lesen, und verheurathete sich an. 1616. den 28. Octob. mit der Tochter des gedachten Menzeri, welcher ihn an eben dem Tage zum Do-

ctor

ctor in der Theologie machte. Gleich nach der Hochzeit beruffte ihn der Landgraf Ludewig zum Hof-Prediger nach Darmstadt, und gab ihm kurtz darauf die ausserordentliche Profession der Theologie, wie auch die Stelle eines Pfarrers zu Giessen. An. 1618. wurde er nach dem Tode Heluici, Professor ordinarius der Theologie, welches Amt er bis an. 1624. verwaltet, da ihn der Marggraf Ludewig nach Marpurg berief, um daselbst die Stelle eines Professoris und Predigers zu übernehmen, welche er auch bis an. 1649. bekleidet. In diesem Jahre schickte ihm der Landgraf Gregorius eine Vocation nach Giessen zu, bey ihm dem Amte eines Hof-Predigers vorzustehen. Das folgende Jahr wurde die Vniuersität zu Giessen wiederum in Stande gebracht, und er zum ersten Rectore, Theologiae Professore primario, und Superintendenten derer Kirchen u. Schulen in dem Marpurgischen Antheile gemacht. Sonsten wurden ihm von Francfurt, Altdorff, Jena, Straßburg, Wittenberg, und andern Orten Vocationes zugeschickt, die er aber sämtlich ausgeschlagen, und zu Giessen bis an seinen Tod, der an. 1656. den 6. Febr. erfolget, ausgehalten. Seine Schrifften sind *κενασγραφία χειτολογικὴ*, Marpurg 1627. Sciagraphiae Theologicae Dissertt. 9. de Christo, Giessen 1621. Disput. Theolog. de Quaestionibus: 1) an in infantes actualia cadant peccata? 2) an Deus posteros et filios puniat ob maiorum et parentum suorum flagitia? 3) an impetrata peccatorum remissio per subsequentia peccata fieri possit irrita? Dissertat. Theol. biga *α*) de Electione et Vocatione ad Vitam aeternam; 6) de aeterna Christi Deitate; Fasciculi 6. Dissert; Examen Confessionis Joan. Combachii, Prof. Marp. de Persona et Officio Christi; Sacrarum Disquisitionum Syntagmata 2. in quibus beata *ἐυθαναστα*, Christiana Chrematistica, sacra J. C. Caena etc. explicantur; Fundamentalis Deductio contra *ἀυτοσχεδια* Casellana; Anti-Eniedinus postumus; Anti-Ostorodus; de Natura et Gratia contra Amyraldum etc. *Witte* Mem. Th. Dec. IX. *Spizel.* Templ. Honor. *Freher.*

Feure, heissen auf denen Schiffen die Laternen, so des Nachts mit einem oder mehr brennenden Lichtern aufgesteckt werden, siehe Fanal.

Fevre, (*Anna le*) siehe Dacier, (*Anne*) Tom. VII. p. 22.

Fevre, (*Dionysius le*) war an. 1488. in der Grafschafft Vendome gebohren, lehrte darauf eine geraume Zeit die Griechische Sprache zu Paris mit vielem Ruhm, nahm aber zuletzt den Cälestiner-Orden an, und starb an. 1538. *Balaeus* Histor. Acad. Parisin. *Liron* Bibl. Chartreuse.

Fevre oder Faber, (*Guido*) Herr de la Boderie, war von Falaise, in der Normandie gebürtig, und lebte zu Ende des 16den Seculi. Seine Wissenschafften in denen orientalischen Sprachen und denen Litteris elegantioribus brachten ihm grosses Ansehen zu Wege, dahero ihm die Unterrichtung des Herzogs Francisci von Alencon aufgetragen wurde, wobey er sich so wohl aufgeführet, daß ihn dieser Printz zu seinem Dollmetscher erwählet. Man hat von ihm verschiedene Wercke, die er so wohl in gebundener als ungebundener Rede verfertiget, darunter sich sonderlich eine Lateinische Uebersetzung von dem Syrischen N. T. Paris 1586. ein Dictionarium Syro-Chaldaicum, Antwerpen 1573. Elementa Linguae Syriacae ib. und Versio ad Seueri Ritum Baptismi et S. Synaxeos apud Syros ib. 1572. in 4. befindet. Seine Brüder, Nicolaus und Antonius, haben sich gleichfalls bey der gelehrten Welt durch ihre Arbeit bekannt gemacht. *De la Croix du Maine* Bibl. Franc. *R. Simon* dans l'Histoire critique des Versions du N. T. 14.

Fevre oder Faber, (*Jac.*) ein Dominicaner aus dem Frantzösischen Flandern, trat zu Ryssel 1565. in den Orden, und machte sich durch seine Gelehrsamkeit und Religions-Eifer berühmt. Er veranstaltete den Wiederaufbau seines Closters, welches durch den damahligen Krieg war ruiniret worden, und wurde darnach Prior darüber, an. 1588. Rector zu Löven, und an. 1590. S. Theologiae Doctor allda, büssete aber das Jahr darauf, als er nach Huy reisete, unter Weges sein Leben mörderischer Weise ein. Er hat Commentaria in P. III. 5. Thomae Quaestiones 27. priores in fol. und Conciones pro Dominicis et festis per aduentum et quadragesimam in 4. auch anders mehr geschrieben, so aber noch zu Löven im MS. lieget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 302.

Fevre, (*Jacob le*) ein berühmter Doctor in der Sorbonne, war zu Lisieux, in der Normandie ums Jahr 1641. gebohren, auch daselbst hernach eine Zeitlang Archi-Diaconus. Seine Verdienste und Ansehen haben ihm nach der Hand noch viele Beneficia zu Wege gebracht, und er hat zuletzt die Stelle eines Grand-Vicaire bey dem Ertz-Bischoff von Bourges bekleidet. Was er geschrieben, sind Streit-Schrifften wieder Arnauld, Maimbourg, Natalem Alexandrum und andere, in welchen eine feine Satyre, nette Schreib-Art, und sehr richtige Critic hervor blickt. Wegen derer Chinesischen Händel, darinnen le Fevre die Partey der Sorbonne gegen die Jesuiten genommen, muste er eine Zeitlang in der Bastille gefangen sitzen, deswegen er nachgehends gemeiniglich le Fevre de la Bastille genennet ward. Die Schrifft, die solches verursachte, heist: Anti-Journal des Assemblées de Sorbonne. Seine übrigen Wercke sind: Entretiens d'Eudoxe, et d'Euchariste, wieder den P. Maimbourg Motifs invincibles pour convaincre ceux de la R. P. R. conference touchant les causes de la separation des Protestans; Recueil de tout ce, qui s'est fait pour et contre les Protestans en France; Conciliatio Contradictionum ad parentium Scripturae &c. Remarques critiques sur l'histoire ecclesiastique de Hoel Alexandre etc. Er starb den 1. Jul. 1716. zu Paris.

Fevre, (*Joannes le*) von Douay gebürtig, ward Anfangs an. 1379. Probst von S. Wast zu Arras, hernach Bischoff von Chartres, und an. 1385. Cantzler bey Ludouico von Aniou, Könige von Sicilien, und starb 1390. Man hat von ihm eine Hennegauische Chronick, so in Ms. in der Königlichen Französischen Bibliothec verwahret wird. *le Long.* Bibl. Hist. de la France.

Fevre, (*Ludouicus Chantereau le*) siehe Chantereau le Fevre (*Ludouicus*) Tom. V. p. 1994.

Fevre oder Febure, (*Nicolaus le*) war von Montfort in der Dioeces von Chartres an. 1588. gebohren, trat an. 1604. in den Dominicaner-Orden, und ward an. 1628. zu Bourges Doctor

Theologiae. Er starb zu Rochelle an. 1653. nachdem er an verschiedenen Orten als Provincial gestanden. Man hat von ihm Recueil des Miracles, que Dieu fait par l' Intercession de S. Jacinte, Chartres 1636. in 12. Manuale ecclesiasticum historicum à Christo nato ad an. 1646. Rochelle 1646. Histoire du S. Rosaire; Institutionum Conuentus Carnutensis: Libellum contra quorumdam Illuminatorum sectam A. 1632. Carnuti pullulantem etc. *Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 576. et in Supplem. p. 7.

Fevre oder Faber, (*Tanaquill.*) einer derer grösten Criticorum des 17. Seculi, war zu Caen in der Normandie an. 1615. von armen Eltern gebohren. Er zeigte gleich in der ersten Jugend einen geschickten Kopff, wurde daher dem studiren gewiedmet, und von seines Vaters Bruder, einem geistlichen, erzogen und unterwiesen. Weil er eine schöne Stimme und gutes Gehör hatte, ließ ihn derselbe 4. Jahr lang bloß mit der Music zubringen, und im 12ten seines Alters erst anfangen die Lateinische Sprache zu lernen, darinn er es aber in 6. Monathen weiter brachte, als andere in zwey Jahren. Doch die allzugrosse Schärffe seines Vatters machte ihn so verdrüßlich, daß ihn sein Vater wieder zu sich nach Hause nehmen, und ihm einen andern Praeceptorem geben muste. Dieser war zwar gelehrt, konnte aber nicht Griechisch, und weil der junge Faber die Nothwendigkeit diese Sprache zu lernen, schon erkannte, suchte er sich selber zu helffen, und nahm auch in kurtzem darinnen eben so sehr zu, als unter seinem Praeceptore in der Lateinischen. Nachdem er sich die Grammatic bekannt gemacht, nahm er, wie ehemahls Scaliger, gleich den Homerum und die Tragicos vor die Hand. Nach anderthalb Jahren ward er in die Schule nach Fleche geschickt, allwo er seine studiren mit besonderm Ruhm zu Ende brachte. Die Jesuiten bemüheten sich sehr, ihn bey sich zu behalten, er aber gieng in seinem 18. Jahre wieder nach Hause. Sein Vater schlug ihm vor, in den geistlichen Stand zu treten, als darinnen er bey seiner Armuth am besten fortkommen könnte; worzu er sich aber durchaus nicht wollte bereden lassen. Als er einige Jahre in der Normandie zugebracht hatte, gieng er nach Paris, da er bald Freunde und Patronen fand. Der Herr des Noyers brachte ihn zu dem Cardinal Richelieu, der ihm die Aufsicht über die Schrifften, die im Louvre gedruckt wurden, auftrug, da er aus denen var antibus lectionibus derer alten Auctorum die besten auslesen sollte, und verschaffte ihm eine Besoldung von 200. Pistolen. Er war auch gesonnen, ihn zum Rector des zu Richelieu aufzurichtenden Collegii zu machen, da er seine vorige Besoldung behalten, und noch andere wichtige Einkünffte dazu bekommen sollte; Aber der Tod des Cardinals machte alle diese Hoffnung auf einmahl zu nichte. Mazarin fragte nicht viel nach der Gelehrsamkeit, und da Faber seine Besoldung nicht mehr richtig erhielt, ward er verdrüßlich, und legte selbst seine Bedienung nieder. Nachdem er einige Jahre zu Paris vor sich gelebet hatte, gieng er mit dem Marquis de Franciere nach Langres, allwo er eine Liebe zur protestantischen Religion bekam. Er verließ also seinen Patron, und zugleich die Römische Kirche, und gieng wieder nach Paris, und kurtz darauf nach Previlli in Touraine, da er sich einige Jahre aufhielt. Die Academie zu Saumur war damahls sehr im Flor, und wurde mit denen gelehrtesten Leuten besetzt, daher man auch Fabern eine daselbst in der dritten Classe erlediate Stelle antrug, die er sonderlich wegen der schönen Gegend des Landes annahm, und der ihm zu gleicher Zeit angebetenen Profession der Griechischen Sprache zu Niemägen vorzog, obgleich die Besoldung dabey gar mäßig war. Dieses Amt hat er viel Jahr lang verwaltet, die letzte Zeit aber mit seinen Collegen, und insonderheit mit dem Consistorio zu Saumur, welches ihm wegen einiger allzufreyen Redens-Arten, deren er sich bedient, Verdruß zu erwecken suchte, in grosser Uneinigkeit gelebt. Einige Monathe vor seiner letzten Kranckheit, beruffte ihn der Churfürst von der Pfaltz nach Heidelberg; allein der Tod übereilte ihn, ehe er sich dahin begeben konnte. Man hatte ihn vorher nach Utrecht und Leiden verlangt, welche letztere Stelle er auch gewiß würde angenommen haben, wenn ihn nicht ein Brief des Diodati seines Freundes, oder wie einige wollen, die Liebe zu einem Frauenzimmer, Namens Mademoiselle Liger, auf andere Gedancken gebracht hätte. Diese hat ihn noch zu andern Schwachheiten verleitet: denn als er einsmahls eine Reise nach Paris that, suchte ihn Colbert daselbst zu behalten, that ihm sehr vortheilhaffte Vorschläge, und ließ ihm ein Hauß miethen; aber ehe sichs jemand von seinen Freunden versahe, war Faber wieder nach Saumur gereist, weil es ihm nicht möglich gewesen war, länger von seinem Frauenzimmer zu seyn; wodurch er Colberts Gunst, und kurtz darauf eine Besoldung von 500. Thalern verlohr, die ihm der König einige Jahr lang hatte zahlen lassen. Ungeachtet er sehr arm war, so gar, daß er auch einmahl seine bibliothec verkauffen muste, so lebte er doch ziemlich verschwendrisch. Er war jederzeit wohl gekleidet und parfumirt, ließ auch öffters gantze Kistlein mit Handschuh, seidenen Strümpffen und Nadeln aus England, wie auch allerhand Essentzen, Räuchwerck, und Poudres von Paris und von Rom bringen, um seine Freunde damit zu beschencken. Er war von denen vornehmsten Leuten hochgeschätzt, als deren Freundschafft er sehr geschickt zu unterhalten wuste. Seine Beständigkeit in der Freundschafft ist daraus zu erkennen, daß er an. 1662. dem Herrn Pelisson seinen Lucretium zugeschrieben, als derselbe in der Bastille saß, und sich im unglücklichsten Zustande befand. Er war sehr mitleidig, und überaus dienstfertig, konnte hergegen Lügen und pralen nicht leiden. Der Zorn übereilte ihn sehr leicht, gieng aber bald überhin. Er war wohlgestallt, von mehr als mittler Grösse, und etwas starck vom Leibe, hatte sehr lange blonde krausse Haare, und blaue überaus lebhaffte Augen. Er gieng wenig aus, und suchte sein Vergnügen im studiren, bey seinen Kindern, und in seinem Garten, den er selbst angelegt, und mit allerhand schönen Blumen versehen hatte. Wie er grosses Vergnügen in Unterweisung seiner Kinder fand, so versäumte er auch nicht die geringste Gelegenheit, dieselben bey sich zu haben, und wuste sie so zu examiniren, daß sie dadurch nicht müde gemacht, sondern überaus ergötzt wurden. Er aß wenig, und pflegte fast immer dabey zu arbeiten. In der Jugend hatte er sich gewöhnt lange zu sitzen, aber nach der Zeit ist er niemahls über Mitternacht aufgeblieben, und hergegen jeder Zeit um 4. Uhr aufgestanden. Das geringste Geräusche konnte ihn aufwecken, und sobald er erwachte, stund er auf, wenn gleich andere noch nicht zu Bette waren. Diese Lebens-Art, und die Gewohnheit darauf ihn sein Medicus seit einiger Zeit gebracht hatte,

te, den Wein ungemischt zu trincken, hatte ihm das Geblüt so erhitzt, daß er in seinem 57. Jahre in ein hitziges Fieber fiel, das ihn in 11. Tagen ums Leben brachte. Ob er gleich in dieser Kranckheit meisten Theils phantasirte, so übersetzte er doch 18. Fabeln des Lochmanns in Lateinische Verse, die er grossen Theils selbst zu Papir brachte. Als aber das Fieber überhand nahm, dictirte er dem Dacier, als dem einzigen Schüler, den er jederzeit um sich hatte, dieselben in die Feder, der sie auch hernach drucken lassen. Er starb den 12. Sept. 1672. und man sagt, er sey Willens gewesen, wieder zu der catholischen Religion zu treten wiewohl sich das schwerlich mit seinem Verfaz nach Heidelberg zu gehen, zusammen reimet. Er hat einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, der viel Jahr lang als Frantzösischer Prediger in Holland und England gelebet, aber nachgehends wieder nach Franckreich gegangen, und die catholische Religion angenommen, auch sich durch das Buch de Facilitate Poëtices, bekannt gemacht hat; ingleichen zwey Töchter, deren die eine an den berühmten Dacier, die andere an Paullum Bauldry, Professorem zu Utrecht verheurathet worden: von ihm hat man folgende Schrifften: Epistolas criticas, Saumur 1659. in 4. Anacreontis et Sapphonis carmina cum notis Saumur 1661; Apollodorum c. n.; Phaedri Fabulas c. n. Saumur 1657 in 4; Lucretium c. n.; Longinum c. n.; Vies des Poëtes Grecs, Paris 1680. in 12; Methode pour commencer les humanitez Grecques et Latines, Saumur 1692. in 12. welche Gaullyer noch neulich zu Paris 1731. in 12. mit Anmerckungen wieder auflegen lassen; Justinum c. n.; Horatium c. n.; Terentium c. n. Saumur 1671. in 12; Aeliani Historiam variam c. n.; Luciani Timonem et librum de Morte Peregrini c. n. Paris 1653. in 4; Dionysium de Situ Orbis, Saumur 1676. in 8. Agathemeris Geographiam ib. eod. ead. Plutarchi Vitam Thesei; Xenophontis Conuiuium; Alcibiadem priorem Platonis; Plutarchum de superstitione, und andere. Er gab auch Scaligeriana, Gröningen 1669. in 8. heraus. Memoires pour la vie de Tanegui le Fevre par *Graverol. Segraisiana. Journal des Savans* 1666. *Huetius* Hist. de Caen. *Memoires pour servir à l'Hist. des Hom. illustr.* Tom. III.

Fevre, (*Vincent. le*) ein Dominicaner zu Paris, den 10. Nov. 1645. gebohren, brachte den Ruhm eines verständigen und scharffsichtigen Theologi vor sich. Er lehrte Anfangs zu Abbeville die Philosophie, hernach aber die Theologie in seiner Vater-Stadt, bekleidete viele ansehnliche Ordens-Dignitaeten, und starb als Prouincial den 17. Jan. an. 1716. Von ihm schreibt sich die Epistola nuncupatoria Basilio M. a Franc. Combefis recensito praefixa, Paris 1679. in 8. Ausser derselben aber hat man folgende MSS. von ihm: Exhortationes Gallicas; Librum meditationum, so Frantzösisch geschrieben; Regulas Congregationis filiarum S. Annae in paroecia S. Rochi, welche er vollends in Stande gebracht, und mit tüchtigen Consiliis versehen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 794.

le Fevre de Caumartin, ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht, aus welchem verschiedene wohlverdiente Leute entsprossen, hat von einem gewissen Joannes le Fevre, Herrn von Caumartin und Villers, seinen Ursprung, der einen Sohn gleiches Namens verliess. Dessen Sohn Ludouicus ward unter Henrico IV. und Ludouico XIII. in wichtigen Angelegenheiten, die er mit grosser Geschicklichkeit und Redlichkeit ausgeführet, gebraucht, auch von dem letztgedachten Könige an. 1622. zum Siegel-Verwahrer gemacht, starb aber das Jahr hernach im 72. Jahre seines Alters, und verliess Franciscum, Bischoff von Amiens, von dem ein besonderer Artickel; Ludouicum, welcher an. 1624. da er als Ambassadeur nach Venedig gehen wollte, starb, und ein Vater war Ludouici. Dieser Ludouicus, ein sehr verständig- und ehrlicher Mann, war ein besonderer Freund des Cardinals von Retz, hatte auch mit desselben Händeln viel zu schaffen, und starb anno 1687. als Staats-Rath. Sein ältester Sohn Ludouicus Vrbanus le Fevre, Herr von Caumartin, Marquis de S. Ange, Graf von Moret, Intendant derer Finantzen, und Staats-Rath, starb an. 1720. ohne Erben. Der andere Ludouicus Franciscus, starb 1722. und verliess Antonium Ludouicum Franciscum, der an. 1722. Maitre des Requetes ward. Der dritte, Joannes Franciscus Paullus, Doctor der Sorbonne, und Mitglied der Academie Françoise und des Inscriptions, ward erst Bischoff zu Vannes, hernach zu Blois. Der vierte, Paullus Victor Augustus, Herr von Argognes, und Ritter des Malteser-Ordens, commandirte in dem Mayländischen Kriege die Galioten auf dem Po. Des obgedachten Siegel-Verwahrers Ludouici jüngerer Sohn Jacobus, Marquis von Cailly, Maitre des Requetes, Staats-Rath und Ambassadeur in der Schweitz, starb 1667. und verliess nebst einigen andern Söhnen, so Malteser-Ritter waren, Ludouicum Franciscum, Marquis von Cailly, von dem keine männliche Erben verhanden. Joannis II. le Fevre anderer Sohn, Franciscus, zeugte Ludouicum Herrn von Mormant, welcher an. 1657. starb. Dessen Geschlecht ist mit seinem Sohn Francisco an. 1711. ausgegangen. Von Joannis II. jüngstem Sohn, Antonio, stammet Carolus Nicolaus Herr von Mondement und Marcus Antonius, Herr von Lintel, her, so beyderseits ohne Erben gestorben. *du Pleix* Mem. *de Bassompierre*, de *Retz*. *Anselme* Hist. de grands Officiers de la Couronne. *Nobiliaire* de Picardie.

le Fevre de Caumartin, (*Franciscus*) Bischoff von Amiens, war ein Sohn Ludouici, der unter dem Könige Ludouico XIII. Siegel-Verwahrer gewesen. An. 1617. ward er zum Coadiutor von Amiens ernennet, worauf er nach Rom reiste, und von Paullo V. zum Bischoff von Hierapolis ernennt ward, auch die Bullen zu dem indessen erledigten Bisthum Amiens erhielt. Bey der Visitation seiner Dioeces ward ihm so schimpflich begegnet, daß der Pabst das gantze Bisthum mit dem Interdict belegte, und der König die Urheber solcher Beschimpffung mit dem Leben gestrafft wissen wollte, welches aber der Bischoff verbot, daher sie bloß mit einer Geld-Straffe angesehen worden. Er führte hierauf sein Amt mit grosser Erbauung, und starb an. 1652. *Sammarthan.* Gall. Christ.

Fevre von Etaples, (*Jacob le*) siehe Faber, (*Jac.*) Tom. IX. p. 14.

le Fevre von Ormesson, Eaubonne und Lezeau, ein Frantzösisches Geschlecht, so viel wohlverdiente Leute hervor gebracht, von dem vorhergehenden aber gantz unterschieden ist. Oliverius le Fevre, Herr von Ormesson, Eaubonne, Intendant derer Finantzen, verliess Oliverium, von dem Andreas Robertus le Fevre, Herr von Rilzeis, Maitre des Requetes und Praesident au grand Conseil, ein Vater Andreae Geruasii, und Andreae abstammt, Nicolaum Herrn von Lezeau, der anno 1680. über hundert Jahr alt, als Doyen derer Staats-

Staats-Räthe, starb, und eine Lebens-Beschreibung Joannis Morvilliers, Bischoffs von Orleans, und Siegel-Verwahrers von Franckreich, ingleichen Michaelis von Monluc, auch verschiedene andere Schrifften, so in MS. vorhanden, hinterlassen, und Andream, welcher als Maitre des Requetes, Intendant zu Lyon, und Staats-Rath über 60. Jahr gedienet, und an. 1665. starb. Sein Sohn Oliverius, Maitre des Requetes, Intendant von Amiens und Soissons, ward wegen seiner Geschicklichkeit und Redlichkeit, zu Entscheidung derer wichtigsten Geschäffte gebraucht, starb anno 1686. und verließ unterschiedene Kinder, von denen Simon, Canonicus zu S. Genovieva, Carolus ein Malteser-Ritter, Claudius Franciscus de Paulla, Doctor der Sorbonne, und Greß-Vicarius zu Beauvais gewesen. Oliverii ältester Sohn, Andreas, Maitre des Requetes, und Intendant von Lion, starb vor dem Vater, und verließ Annam Franciscam, eine Gemahlin Francisci Henrici Daguesseau, Cantzlers von Franckreich, und Henricum Franciscum de Paula, Baron von la Queve Herrn von Ormesson, Maitre des Requetes, Staats-Rath und Intendant derer Finantzen, einen Vater vieler Kinder. Oliverii anderer Sohn, Antonius Franciscus de Paula, Herr von Ormesson, du Cherey, Intendant von Rouen, Auvergne und Soissons, so an. 1712. starb, war ein Vater Andreae Francisci, Herrn von la Saciere und Tournelles, Parlaments-Rath zu Pau, und Oliverii, welcher Maitre des Requetes ward, und einen Sohn gleiches Nahmens zeugte. *Etat de la France. le Long.* Bibl. Histor.

Fevret, (*Carolus*) Herr von S. Memi und Godan, ward zu Semur in Auxois den 26. Dec. an. 1583. gebohren. Sein Vater war Jacob Fevret, Parlaments-Herr zu Dijon, den der berühmte Genebrardus, Ertz-Bischoff zu Aix, und Prior zu unsrer lieben Frauen zu Semur, Patronum omnibus rebus ornatum nennet. Der junge Fevret legte zu Dole und Paris guten Grund in denen Wissenschafften, erlangte sonderlich in der Lateinischen Poesie viele Geschicklichkeit, und ward gar jung Parlaments-Aduocate zu Dijon. Er sollte mit bemeldtem Ertz-Bischoff zu Aix nach Italien reisen, welcher aber an dem zur Abreise bestimmten Tage tod in seinem Bette gefunden ward. Bongarsius nahm davor an. 1602. den jungen Fevret mit nach Teutschland, und ließ ihn zu Heidelberg bey Dionysio Gothofredo, der ihn in sein Hauß nahm, und alle Sorge vor ihn trug. An. 1604. kehrte Fevret wieder nach Dijon, und verheurathete sich das Jahr darauf mit Anna Brunet von Beaulne, mit der er 19. Kinder erzeuget. Er büste sie an. 1637. wieder ein, und blieb nachgehends Witber. In Dijon erwarb er sich als Advocat ein arrsses Ansehen, so daß er in den Rath derer drey Stände von der Provintz aufgenommen wurde. Anno 1629. kam der König Ludouicus XIII. nach Dijon, etliche Aufrührer zu bestraffen, da man den Fevret erwählte, eine Vorbitte vor dieselben bey dem Könige einzulegen, welches er mit solcher Beredsamkeit ins Werck richtete, daß der König nicht nur denen schuldigen vergab, sondern auch die Rede gedruckt zu lesen begehrte, und den Fevret zum Parlaments-Herrn in Dijon ernannte, welche Gnade aber, weil Fevret seine Praxin nicht verlassen wollte, in die Würde eines Königlichen Raths und Secretaire, und in eine Pension von 900. Pfund verwandelt wurde. Anno 1626. nahm ihn der Bruder des Königs in seinen ordentlichen Rath auf, und 1627. machte ihn der Printz von Conde zum Intendanten über seine Affairen in Burgund, in welcher Bedienung er auch bey des Printzen Sohne, Louis von Bourbon verblieb. Gleiche Bestallung hatte er von dem Pfaltz-Grafen am Rhein, Friderico Casimiro, und seiner Gemahlin Amalia Antwerpia, Printzeßin von Oranien. Seine Schrifften, ausser einigen, so noch in MS. vorhanden, und verschiedenen Lateinischen Gedichten, unter welchen er eines von seinem eignen Leben aufgesetzt, sind: de claris Fori Burgundici oratoribus, Dijon 1654. in 8. Traité de l'Abus et du vray sujet des applications, qualifiées de ce nom d'abus, Lion, 166-. de Officiis vitae humanae siue in Pibraci tetrasticha commentarius, Nantes 1650. in 8. Er starb zu Dijon den 12. Aug. an. 1661. seines Alters 78. Jahr. Zwey von seinen Söhnen sind Parlaments-Herren zu Dijon worden, und von seinen Enckeln ist ebenfalls einer Parlaments-Herr zu Dijon, ein andrer aber in gleicher Würde zu Metz gewesen. *Bayle. mem. pour servir a l'histoire des hommes illustres* T. II. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit, *le Long* Bibl. Histor.

Feurig, eine Schlange, s. Durst, T. VII. p. 1668.

Feurig ist die Glut der Liebe, und eine Flamme des HErrn. *Cant.* 8, 6. Es ist zwar die Rede von der göttlichen Liebe, die eine Flamme GOttes heist; iedoch kann die Liebe insgemein, besonders die menschliche Liebe, so ferne dieselbe zumahl von GOtt erweckt, und also auch eine göttliche Flamme ist, (ratione principii) mit einem Feuer gar füglich verglichen werden. Wie ein Feuer nicht allein über sich, sondern auch, wenns Materie antrifft, um sich brennet; so ist die rechtschaffene Liebe Theils über sich gegen GOtt, Theils um sich auf ihren Nächsten gerichtet; wie denn dahin gehet das göttliche Haupt-Gebot von der Liebe. Matth. 22, 37. 38. Wie ein Feuer Theils wärmet, Theils verzehret; so hat die Liebe bey dem Nächsten zweyerley Würckung, sie nutzt ihm, und suchet sein bestes; dabey aber verzehret und tilget sie seine Mängel, sie deckt derer Sünden Menge. 1. Pet. 4, 8. Wie ein Feuer sich nicht bergen lässet; also die Liebe, ist sie rechtschaffen, so bricht sie in brünstige Wercke, als eine starcke Flamme heraus. Pfeiffers Apost. Christen-Schule, p. 534. seq.

Feurige Blatter, siehe Blatter, (hitzige) Tom. IV. p. 93.

Feurige Pfeile des Bösewichts Eph. 6, 16. Satans-Pfeile nennet *Balduinus* die von ihm eingegebene fleischliche Adfecten, unreine Gedancken, Verfolgungen, Wiederwärtigkeiten, insonderheit aber die schweren geistlichen Anfechtungen, daß man bey GOtt nicht mehr in Gnaden sey, daß man an seiner Seligkeit zweiffelt, und damit sein Hertz ängstiget; das sind Pfeile, die der Teuffel in gewissenhaffter Christen Hertzen hineinschüsset, das ist, er gehet sie an durch sonderbare wunderliche Gedancken, mit höllischen Versuchungen, welche als giftige Pfeile sie plötzlich und schmertzlich verwunden, ängstigen und plagen; wie er dann zweyerley Arten solcher feurigen Pfeile hat: Erstlich falsche und abgöttische Lehre ausser und in der Kirchen. 1. Tim. 4, 1. 2. Pet. 2, 1. 2. 3. Die andere Art ist die Gottlosigkeit des Lebens, die Pfeile der fleischlichen Sicherheit, und des vermeßlichen Vertrauens und sündigens auf

GOt-

GOttes Gnade. *Müller* in der Apostel. Schluß-Kette theilt diese feurigen Pfeile gar wohl ein in Lust- und Schreck-Pfeile, indem er schreibt: feurig sind die Lust-Pfeile, denn das Hertz wird dadurch entzündet, und brennet vor Begierde, die Sünde zu erfüllen. Feurig sind die Schreck-Pfeile, mit welchen der Satan das Hertz nach begangenen Sünden ängstiget, als mit höllischen Flammen. Feurig sind sie, weil sie das Hertz als ein Brand verzehren.

Feurige Schlangen, so GOtt unter die Kinder Israel schickte, Num. 21, 6. heissen also von der Farbe, weil sie eine Feuer-rothe Farbe gehabt; und von der Würckung, weil die Leute, so von ihnen gebissen worden, durch ihren Gifft feuer-roth wurden, und vor Hitze sturben, wie an der Pestilentz.

Feurige Zungen, Act. 2, 3. haben abgebildet, daß die Predigten derer Apostel nicht lau und kalt, sondern recht feurig, das ist kräfftig und durchdringend seyn würden, ja, daß der Heil. Geist nun ihre Zungen anrührete mit einer glüenden Kohle vom Altar genommen, und ihnen damit, wie die Freudigkeit zu reden, also auch dem, was sie reden würden, Krafft gab. Daß sich aber diese Zungen setzeten auf einen jeden unter ihnen, zeiget an, daß der Heil. Geist mit diesen Gaben beständig bey ihnen bleiben würde; auch daß diese Zungen, oder mancherley Sprachen, womit sie begabet waren, wahrhafftig kämen von dem Heil. Geist, der, wo er hinkommt, nicht nur eine kurtze Zeit bleibet, sondern da wohnet als in seinem Tempel ewiglich.

Feuriger Busch, darinnen der Engel des HErrn Mosi erschien, Exod. 3, 2. Act. 7, 30. ist ein Vorbild derer beyden Naturen in Christo, wie auch seines Leidens und Sterbens.

Feuriger *Salmiac*, heist bey denen Alchymisten der Spiritus Vini cum Proserpina, Plutonis Hauß-Frauen acuiret.

Feuriger Strahl, der von dem Altar ausgieng. Dan. 7, 10. Nach dem Ebräischen heist es: Ein feuriger und schneller Strom gieng aus seinem Angesicht; dadurch verstehen viele GOttes-Gelehrte, und wir mit ihnen den Ausgang des Heil. Geistes: also daß in diesem Gesichte das hohe Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit enthalten. Denn da wird durch den Alten verstanden der Vater; durch des Menschen Sohn, v. 13. der Sohn GOttes; und durch diesen feurigen Strom, der Heil. Geist. Eben wie auch Apoc. 22, 1. dieses grosse Geheimniß enthalten ist, da gedacht wird des Stuhls GOttes und des Lammes, das ist, des Vaters und des Sohnes, von dem der Heil. Geist als ein lauterer Strom des lebendigen Wassers, klar wie ein Crystall ausgehet, wodurch der Heil. Geist verstanden wird. Weihenm. Fest-Pos. p. 1270.

Feuriger Wagen Eliä, waren die Heil. Engel, die ihn im Wetter gen Himel hohleten, 2. Reg. 2, 11. welche sonst auch der Wagen GOttes genennet werden Ps. 68, 18.

Feuriges Gesetz, Deut. 33, 2. heist also, weil es nicht nur mit Feuer, Donnern und Blitzen gegeben worden, Exod. 19, 16. sondern auch durch göttliche Krafft und Nachdruck die Hertzen feurig und gleichsam brennend macht. Denn es zeiget dem Sünder den Feuer-brennenden Zorn GOttes, welcher bis in die unterste Hölle brennet.

Feurnes, siehe Furnes.

Feurs, die Haupt-Stadt der Landschafft Ober-Forez, an der Loire, an dem Einflusse des Lignons, zwischen Lyon, Roanne, und Etienne. Es ist ohne Zweifel des Ptolemaei Forum Segusianorum, welches in *Theodosiana* Tabula verderbt Forosegustanarum heist. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II, 2. §. 90.

Feurs, gewisse Gesetze, siehe Fueros.

Feus (*Laurentius*) ein Dominicaner aus dem Genuesischen, dessen *Domin. Max. Curio* in seinem Wercke Frionfo della Religione Gerosol. wie auch *Aug. Schiassinus* Hist. Eccles. und andere mehr gedencken, hat um 1483. floriret, und la Vita di S. Hugone dell' ordine di San Giovanni di Gerusalemme Commendatore geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 866.

Feustel, (Christian) Phil. M. und Poëta Laur. Caesar. war gebohren zu Zwickau, allwo er auch unter der Anführung des so berühmten Christiani Daumii eine geraume Zeit studiret, und sich hernach auf der Vniversität Leipzig der Unterweisung des berühmten Ad. Rechenbergii und anderer wackern Männer bedienet. Er war Anfangs Stadt-Prediger in Plauen im Voigt-Lande, nach diesen Superintendens in Weyda, und zuletzt Superint. in Grimma, woselbst er an. 1729. den 10. August. in hohem Alter verstorben. Unter seinen Schrifften sind: Christ-Frieds erbauliche Welt und lehrende Natur, Plauen 1700 in 8. Epistola ad Pippingium de Eruditorum Germanorum Vitis contra Rol. Maresium, Leipz. 1707. in 8. Der würdige Tisch-Gast, bey der Taffel Christi, Plauen 1714. in 12. Epistola ad Stockfletum de Incendio Bibliothecae Lips. in 8. Miscellanea sacra et erudita, Leipz. 1715. in 8. Einfältiger Unterricht vom Jubel-Jahr Leipz. 1717. in 8. Moses und Aaron Leipz. 1723. in 4. und andere mehr, zugeschweigen derer häuffigen Observationen, so er in MSt. hinterlassen.

Feustking, (*Joan. Heinrich*) was zu Stelau im Hollsteinischen den 7. Mertz an. 1672. gebohren. Sein Vater Henricus, ein Prediger daselbst, starb ihm im zehenden Jahre seines Alters; darauf er zu Rostock und Wittenberg die Theologie studirte. An. 1697. ward er Pastor und Superintendent zu Jessen, und das Jahr hernach Doctor Theologiae. Nicht lange darnach kam er in gleicher Bedienung nach Kemberg, und von dar an. 1706. nach Zerbst als Hof-Prediger, Kirchen-Rath und Beicht-Vater des dasigen Herzogs. An. 1709. erhielt er eine Vocation als Professor Theologiae nach Wittenberg, und an. 1712. eine andere, als General-Superintendens nach Gotha: an welchem letztern Orte er nicht lange darnach den 23. Mertz an. 1713. gestorben. Seine Schrifften sind: Historia Clerogamiae Euangelicae, Wittenberg 1703. in 4. Hodegeticum concordantiale, Leipzig 1697. 1699. 1710. Historia Colloquii Jenensis, Zerbst 1707. in 4. Palinodia sacra; Gynaeceum Haeretico-Fanaticum, Leipzig 1704. in 8. GOtt-geheiligte Sterbens-Lust Wittenberg 1700. in 8. Hyperaspistes Lutheri, Leipzig 1699. in 8. Pastorale Euangelicum, Wittenberg 1700. in 8. Instructio sacerdotalis, Wittenberg 1703.

in 4. Sylloge Praepositorum Kembergensium: Mataeologia fanatica: Wittenberg 1708. in 8. Orthodoxia Menzeriana: Zerbst 1709. in 12. Thesaurus Euangelico-Apostolico-Hunnianus: Disp. de Gradibus cognitionis diuinae contra Cartesianos: Witeb. an. 1694. de Achitopheliſmo Machiauelli et Naudaei an. 1692. de sufficientia demonstrationum ex hypothesi ad conuincendos Θεομάχους an. 1693. de tribus hypostasibus Plotini contra Helmontium; an. 1694. de principio vnitatis indiuisae diuisibilis: an. 1694. de Deo, in quantum est ὑπερούσιος ex mente Dionysii Areopag. an. 1694. de signis rationis in Deo: an. 1695. de primo Sacerdote marito Lutherano, Barthol. Bernhardi: de Synusia Ecclesiis nostris inique imputata: de haeresi circa mensas: de Philippismo Henoticorum: de legali sub peccatum conclusione: de praepostera in rebus fidei moralitate: de Ratione Verbi diuini: de Custodia mentis et Voluntatis: de Praesidiis veritatis Euangelicae in Jure Canonico: de Symbibasmo Biblico: Genealogische Fragen von jetzigem Zustande derer hohen Häuser in Europa, welche vielmahls aufgeleget worden: Miscellan-Predigten, welche nach seinem Tode in zwey Voll. in 4. nebst dessen Lebens-Lauff, von Luhnen sind heraus gegeben worden. *Acta Erud.* 1713. p. 284. Neue Biblioth. XL. n. 14. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. VII. p. 336. Anhange p. 630.

Fewersham, siehe Faversham.

Fex, Feces, siehe Faeces.

Feyerabend. Der Tag wird nach Unterscheid derer Völcker Gewohnheit ungleich gerechnet, bey einigen von Abend zu Abend, als bey denen Juden gebräuchlich war: daher sie denn mit der Vesper von der Arbeit aufstehen musten: Ob nun gleich bey uns der Tag von Morgen bis Abend gerechnet wird, so haben die Handwercks-Gesellen dennoch einen Feyerabend von denen Meistern erhalten, daß sie Sonnabends gegen fünf Uhr Abends aufstehen und eine Bade-Stunde halten: allein dieser Feyer-Abend ist ein lediges Zeit-Wort. Es haben aber diejenigen, so am Bau begriffen sind, sich selbst einen würcklichen Feyerabend ersonnen und aufgebracht, daß, wenn sie von der Arbeit abgehen, sie ein Stück Holtz, wenn es kurtz, an der Axt, oder da es hierzu zulang, unter dem Arm, als ein gehöriges Accidens öffentlich und ohne Scheu unter dem Namen des Feyerabends, mit heim nehmen. Und mögte endlich noch hingehen, wenn sie den Feyerabend erwarteten, aber so gehen sie zum Frühstück und Mittags-Mahlzeit nicht leer nach Hause, welches jährlich was austrägt. Daher auch dergleichen Feyerabend an denen meisten Orten verboten ist.

Feyerabend, (*Sigism.*) lebte im sechzehenden Jahrhundert, und gab heraus eine Vniuersal-Chronick in teutscher Sprache zu Francfurt 1581. Geschlechter-Buch der Reichs-Stadt Augspurg ib. 1580. in fol. Annales Rerum Belgicarum, ib. 1580. in fol. Historiam Belgicam ib. 1583. in 8.

Feyerabends-Arbeit. Weil bey etlichen Handwerckern die Arbeit gegen die hohen Feste sich mehret, als bey denen Schneidern, und solchem nach keinen Feyerabend leidet, als ist etlicher Wegen eingeführet, daß der sich solches Zugangs vermuthet, vierzehen Tage vorher, einen überleyen Gesellen annehmen darf, seine Kunden zu befördern.

Feyer-Geld, ist dasjenige, so von denen vor denen Feyertagen überley anzunehmenden erlaubten Gesellen, an manchem Orte in die Lade, an manchen auch denē Jung-Meistern zur Ergötzlichkeit, entweder von dem Meister oder denen Gesellen gegeben wird.

Feyer-Gesell, ist derjenige, so, als z. E. bey denen Schneidern sein eigen Kleid zu bessern, oder sich ein neues zu machen aus der Arbeit gehet, und in der Herberge vor sein Geld zehret, um seinē Habit zu rechte zu machē, welches ihm vor keine Pfuscherey ausgeleget werden kann, ob er auch gleich seinen Mit-Gesellen bey dergleichen Arbeit einige Hülffe leistet.

Feyer-Jahr, Leu. 25, 5. war bey denen Juden alle Zeit das siebende Jahr, da das Volck feyren muste, und das Land nicht bauen durffte.

Feyerkeres, siehe Keres.

Feyer-Kleider, waren köstliche und zierliche Kleider, die nur am Sabbath und Fest-Tagen getragen wurden. Solche Feyer-Kleider gab Joseph seinen Brüdern, Gen. 43, 22. Simson denen, die sein Rätzel errathen hatten, Jud. 14, 19. Naeman nahm ihrer zehen mit sich zu Elisa, 2. Reg. 5, 5. davon er zwey dem Gehasi gab. v. 23. GOTT drohet unter andern Straffen auch die Feyer-Kleider wegzunehmen. Es. 3, 22.

Feyern, kommt vermuthlich von denen alten Opfer-Feuern her, wie das Lateinische feriari von feriendo, dem schlachten des Opffer-Viehes. Weil unter währendē Opffern nichts anders vorzunehmen, so heist feyern insgemein von allen Dingen innehalten. Es erstrecken aber die Handwercker dieses Wort auch auf das Einhalten, so sie auch an denen gewöhnlichen Wochen- und Arbeit-Tagen, als eine Strafe auflegen, oder, wenn einer nach genossenem Losse stille stehen muß, biß die Reihe wieder an ihn kömmt, in welchem Verstande die Becker an manchen Orten, als zu Jena, der Brezel-Wochen wegē, dahin sich unter einander vergleichen, daß derjenige Meister, so einmahl dieses Loß überkommen, und die Brezeln gebacken, soll so lange, biß künfftig alle jetzige Meister gelosset und dessen genossen, feyern und exemt seyn.

Feyern, sollen die Berg-Leute gar nicht, thun sie es aber entweder zu offt oder zu viel, werden sie gestrafft, auch nach Gelegenheit gar abgeleget.

Feyern soll das Land seine Feyre dem HERRN. Leu. 25, 2. Das geschah allemahl im siebenden Jahr, da das Land feyern und ruhen muste von allem Werck, das sonst der Mensch mit pflügen, säen, pflantzen, erndten, sammlen darinnen verrichtet. Die Ursachen dessen waren 1) natürliche, daß die Erde durch solche Ruhe gleichsam wieder zu Kräfften kommen mögte, noch mehr Früchte künfftig zu tragen; 2) moralis, daß die reichen des Mangels derer armen eingedenck wären, und wenn sie im siebenden Jahre nicht einernden durfften, da ihnen gar leicht die Gedancken einkommen können, was sollen wir essen im siebenden Jahr, denn wir säen nicht, so sammlen wir auch kein Getraide ein, v. 20. so sollen sie sich dabey erinnern, wie armen Leuten müsse zu Muthe seyn, denen alle Jahre Feyer-Jahre sind; 3) theologica, sie sollten hiermit eine Probe

ihres

ihres Vertrauens auf die göttliche Vorsorge zeigen, und GOTT zutrauen, daß er seinem Seegen im sechsten Jahre über sie gebieten würde, daß das Land dreyer Jahre Früchte geben sollte, v. 21. zu geschweigen, daß auch 4) typica, und ein Vorbild darunter verborgen war des seligen Frey und-Erlaß-Jahrs, da in CHRISTO alle Schulden erlassen, und wir in die seligste Freyheit gesetzet werden sollen: ja des ewigen Sabbaths. *Carpzou.* Fruchtbr. Gesellsch. P. II. p. 845. seq.

Feyertag, (Moritz) Ludi Rector und Instructor exercitii musici, wie auch Procurator Jud. Eccles. Mogunt. zu Duderstadt, aus Francken bürtig, hat in Teutscher Sprache einen Syntaxin minorem zur Singe-Kunst von zwey und dreyßig Bogen an nur gedachtem Orte 1695. in 4. drucken lassen.

Feyertag, siehe Fest-Tag.

Feyerwar, siehe Weissenburg (Siebenbürgisch).

Feyge, (Johann) siehe Ficinus, (*Joannes*).

Feylsdorff, siehe Veilsdorff.

Feyneus, (*Franc.*) schrieb Medicinam practicam, in vier Büchern, Lion. 1650. in 4. *Hyde.*

Feyra oder a Feyra, ist eine kleine Stadt in der Portugiesischen Landschafft Beira, an dem kleinen Fluß Castos, nicht weit von dem Meer, zwischen Aveiro und Porto gelegen. Sie gehöret mit dem Titel einer Grafschafft dem Hause derer von Pereyra, welche daselbst einen prächtigen Palast und ein gut Schloß haben. *Colmenar.* Delic. de Portug. p. 723.

Feyer, Leu. 19, 30. heist so viel, als der Sabbath des HERRN.

Feystritz, die Neumarckterische, Steinerische und Wochenheimische, sind drey kleine Flüsse in Crain, welche von denen Oertern, wo sie vorbey flüssen, den Namen führen. Bey dem ersten zwischen Crainburg und Ratmannsdorff wohnen sehr grosse und starcke Leute, welche die reisenden, wenn der Fluß sich sehr ergeust, samt ihren Lasten auf dem Rücken herüber tragen, und die Pferde dadurch führen, ungeacht ihnen das Wasser bis an den Halß gehet.

Feystritz, Lat. Bistricia, eine Stadt und festes Schloß an einem Flusse gleiches Namens in der Unter-Steyermarck drey Meilen von Pettau gegen Westen, wird sonst Windisch-Weystritz genennet. Es ist daselbst der berühmteste Lust- und Thier-Garten in gantz Steyermarck.

Feystritz, ein altes Schloß auf einem Felsen im Viertheil Ober-Wiener-Wald in Unter-Oesterreich nicht weit von der Grentze Steyermarck.

Fez, Lat. Fezza, Fessa, Fezanum Regnum, ist eine Africanische Stadt und Königreich in der Barbarey zwischen dem Mittelländischen auf der einen, und zwischen dem Welt-Meer und dem Königreiche Algier auf der andern Seite. Der Fluß Muluia scheidet es ostwärts von Algier, das grosse Welt-Meer aber schlägt daran westwärts. Das Gebürge Atlas, und der Fluß Ommirabi scheiden es südwärts von Segelmesse und Marocco, die Meer-Enge von Gibraltar aber, und das Mittel-Meer nordwärts von Spanien. Fez ist ein Stück von dem alten Mauritania Tingitana, und begreifft sieben Provintzien in sich, nemlich Temesen, Fez und Azgar am offenbaren Welt-Meer, Hasbat an gedachter Meer-Enge, Errif und Garet an der Mittelländischen See, Chaus aber ist mitten im Lande drinnen. Die Stadt Fez ist die Zierde des gantzen Königreichs, ja der gesamten Barbarey. Sie liegt hundert Meilen von dem offenbaren, und eben so weit von dem Mittel-Meere, am Flusse Perles oder Fez, welcher zwischen denen beyden Flüssen Bunassard und Suba hinläufft. Sie ist viereckigt gebauet, und stehet in der Mitten auf einer Ebene, die aussen-Theile aber sind bergicht. Sie hat auswärts eine ziemliche Menge von Vorstädten, unter welchen zwey und dreyßig die vornehmsten sind, etliche unter ihnen haben fünfhundert, einige tausend und andere zwey tausend Häuzer. Die Stadt hat zwölf Haupt-Theile, zwey und sechtzig grosse Marckt-Plätze, über zwey hundert Theils enge Strassen, nebst unzählbaren kleinen Gassen. Ehemahls war sie eine Bischöffliche Stadt, und jetzo siehet man allhier sieben hundert Moscheen, eine grosse Anzahl von Collegiis, Hospitälern, Bädern, und dergleichen, acht und sechtzig Thore, und hundert und funfftzig öffentliche Secrete, deren Unflath sämtlich durch das Wasser weggeschwemmet wird. Ueber dieses hat sie auch zwey hundert und funfftzig Brücken, unter welchen viele der Gestalt mit Gebäuden bedeckt sind, daß man sie nicht vor Brücken erkennen kann. Ueber dieses zählet man darinnen sechs und achtzig öffentliche, und über die sechs hundert Privat-Brunnen. Die Häuser sind wohlgebauet, auswendig mit Mosaischer oder zierlich eingelegter Arbeit, und inwendig mit Blumen, Früchten und Landschafften bemahlet. Unter denen Mocheen sind funfftzig mit ungemeiner Pracht erbauet, welche von vielen marmornen Pfeilern unterstützet werden. Die meisten darunter sind weder gewölbet noch gepflastert, noch getäfelt, sondern mit geflochtenen Decken überaus artig gezieret. Die gröste soll eine halbe Meile in ihrem Umfange, ein und dreyßig Thore und zwey und viertzig Gallerien haben. Der Hof wird in fünf und dreyßig Schwibbögen in der Länge, und von zwantzig in der Breite unterhalten. Die Einkünffte dieser Mochee sollen sich täglich auf zwey hundert, oder wie andere wollen, gar auf vierhundert Ducaten erstrecken. Unter denen an diesem Orte befindlichen Collegiis kömmt der Bau desjenigen, welches der König Habu Henon aufführen lassen, auf fünfhundert tausend Ducaten zu stehen, denn es durchaus mit Mosaischer Arbeit in Gold, Lazur und Marmor, wie auch mit ehernen Thoren ausgezieret ist. In dieses Collegii Bibliothec sind zwey tausend Arabische Manuscripta nebst noch vielen andern. Ferner giebts in und um diese Stadt herum zwey hundert Hospitäler, unter welchen fünf und zwantzig vor die einheimischen Krancken gestifftet sind, und kann das gröste zwey tausend Personen erhalten; die übrigen aber gehören vor die fremden. Doch sind die dazu vermachten Einkünffte zu andern Sachen gebraucht worden, daß also denen krancken nur das Lager und drey Tage lang Unterhalt verschaffet wird. Nebst dem hat diese Stadt zwey hundert warme Bäder, und eben so viel Wirths-Häuser, deren etliche über zwey hundert Cammern und Zimmer in sich haben. Weiter gehören auch vier hundert Mühlen dazu. Der grosse viereckigte Platz derer Kaufleute ist mit Mauern um-

geben, und kann mit zwölf Thoren wie eine Stadt verschlossen werden. Er ist in funfzehen Qvartiere eingetheilet, deren jegliches seine besondere Handwercks- und Handels-Leute hat, und in dem gantzen Begriff giebt es zwantzig tausend Handwercker, Künstler, und Handels-Leute von allerley Gattungen. Ungefähr tausend und zwey hundert Schritte von der Stadt liegt Neu-Fez, allwo der König seinen Palast hat, und insonderheit der Hof sich aufhält. So sahe vormahls Fez aus. Allein dieser Zustand hat sich nun geändert, wie aus folgender Beschreibung zu ersehen. Der Umcreis des Orts ist ungefähr vier Meilen, wiewohl innerhalb derer Mauren viele Gärten sind. Es sind anjetzo keine Vorstädte vorhanden, und nur sieben Haupt-Thore. Die Strassen sind sehr enge, und haben Thore, die alle Nächte zugeschlossen werden, um dem Volcke zu wehren, daß es nicht von einem Qvartier zum andern lauffen könne. Die Häusser sind alle oben mit Erde beworffen, und obwohl von aussen nichts schönes dran ist, so sind sie doch von innen sehr nett, und zierlich. Der gantze Handel und folglich auch aller Reichthum des gantzen Landes ist in dieser Stadt beysammen; Sie hat zwey Castelle, die aber mit keiner Artillerie versehen sind. Das eine ist sehr alt, und die Mauren davon sind an einigen Orten gantz eingerissen, das andere aber ist in der letzten Helffte des 17. Seculi von dem berühmten Muley-Archy gebauet worden, und hat zwey Basteyen auf beyden Seiten der Stadt, auf deren jeglicher 2. grosse eiserne Stücke stehen. Der Fluß, welcher von Fez-Gedide oder Neu-Fez herab fällt, läufft mitten durch Alt-Fez oder Fez-Bele durch, da er sich dann in 6. Arme theilet, von welchen die gantze Stadt mit Wasser versehen wird, so, daß jeglich Hauß 3. bis 4. Brunnen hat. Desgleichen treibt auch dieser Fluß, nachdem er sich also zertheilet, 366. Mühlen, und giebet Wasser her zu eben so viel Bädern. Ferner sind auch in der Stadt 366. Back-Oefen, und weil die Einwohner täglich frisch Brod zu backen gewohnt sind, so bedient man sich derer selben stets bis gegen 4. Uhr Nachmittage. Ueber dieses giebts allhier 4. Haupt-Moscheen, und in die 500. kleinere, die nicht so viel Einkommens haben als jene. Die grosse Moschee Carovin genannt, ist des Cadi, obersten Priesters Residentz. Nahe bey diesem Tempel stehen gewisse Collegia, worinnen diejenigen, welche verlangen Talbes oder Lehrer ihres Gesetzes zu werden, dem studiren obliegen. Das prächtigste unter allen wurde von Muley-Archy erbauet. In diesen Collegiis lernen sie nichts anders, als allein die Arabische Sprache, worinnen der Alcoran geschrieben worden, welcher Dialectus von der gemeinen Mund-Art sehr unterschieden ist. Die Stadt Fez-Gedide, welche über Fez-Bele lieget, dienet dieser an Stat einer Citadelle. Muley-Archy hat einen Palast und ein Serrail oder Frauen-Zimmer darinnen erbauet, wie denn auch eine weite und sehr schöne Moschee daselbst ist. Das alte Fez wurde von Muley Drice dem ersten Könige derer Araber, welcher in diesem Lande herrschete, zu bauen angefangen. Dieser wird als ein heiliger verehret, weil er die Juden in dieser Stadt gezwungen, daß sie den Alcoran annehmen müssen. Seine Nachkömmlinge halten sich noch daselbst auf, und darf kein Jüde noch Christe durch die Strasse ihres Palasts gehen. Sein Begräbniß ist in denen Bergen Serrhou, und dienet denenjenigen zu einer sichern Zuflucht, auf welche der König ungnädig worden, wie denn auch der Palast, worinnen besagter König gewohnet, eben dergleichen Freyheit hat. Das Land Fez ist unter allen Landschafften in der Barbarey am besten angebauet, hat viel feine Städte, und ist mit Flüssen wohl bewässert. Der König von Marocco ist Herr davon, welcher sich tituliren läst: Kayser von Africa, König von Marocco, Fez, Suz und Falette, Herr von von Dato, Gago, Guinea etc. Nach dem an. 1727. erfolgtem Absterben des alten Kaysers Muley-Ismael gerieth dieses Reich durch die zwischen seinen hinterlassenen Söhnen erregte Streitigkeiten in grosse Verwirrung und Unruhe, so an. 1733. noch nicht gäntzlich gedämpffet gewesen. Das Land ist von Mauren und Arabern bewohnet, welchen erlaubet ist, Weiber zu heurathen, und darneben soviel Concubinen zu halten, als ihnen beliebet. Ihre Toden pflegen sie alle Zeit in neue Erde und frische Gräber zu begraben, damit es ihnen, wie sie glauben, dermahleinst bey der Auferstehung nicht beschwerlich falle, ihre Gliedmassen wieder zu finden, und des einen seine von des andern zu unterscheiden. *Sanson. du Val. Marmolius* Descript. Afr. p. 140. *S. Olon.* Relation de l' Empire du Marocco p. 21. *Elmacin.* Hist. Saracen. l. *Diego de Torre* Relation del origen y succesſo de los Xarifes, y del Estado de los Regnos de Maruecos, Fez, Tarudante et Gramage. Zwantzigs Theatr. Praeced. l. 34. p. 106.

Fezaius (*Philibert.*) Fezasus.

Fezanum Regnum, siehe Fez.

Fezasus oder Fezaius, (*Philibert.*) ein Carmeliter-Mönch aus Avignon, florirte gegen die Mitte des 17. Seculi, lehrte zu Aix die Theologie und Opusculum de Mysterio Incarnationis, Aix 1641. in 4. *Hallervord.* Bibl. cur. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Fezensac oder Fesensac, Lat. Fidentiacum, eine Stadt und Grafschafft dieses Namens in Gascogne, denen Grafen von Armagnac zuständig. Erst war sie dem Hause Bearn eigen, als aber Beatrix, Gräfin von Fezensac, Gastonem de Gabaret heurathete, und ohne Kinder verstarb, kam sie an ihren Schwager Gerhardum, Grafen von Armagnac. Siehe Armagnac, Geschlecht, T. II. p. 1518. *Martiniere. Audifret* Geograph. T. II.

Fezenzaguel, ein Strich Landes in Gascogne, mit dem Titel einer Vicomté, der Stadt Fezensac ostwärts gelegen. Er gehört denen Grafen von Armagnac, und die vornehmste Stadt desselben ist Mauvesin, welche König Ludouicus XIII. an. 1621. denen Reformirten abgenommen. *Longuerve* Descript. de France T. I. p. 196. *Martiniere.*

Fezza, siehe Fez.

Fezzana Regio. siehe Fezzen.

Fezzen oder Fessen, Lat. Fezzana Regio, ist eine grosse und wüste Landschafft in Africa in Biledulgerid oder Numidien, nebst einer Stadt gleiches Namens Sie liegt jenseit derer vielen Berge, woraus das Gebürge Atlaß bestehet, gegen Gadema oder Godomessa und Angela zu. *Dapper.* Descr. Afr.

Fhelauius, (*Georg.*) schrieb Adnotatt. in Christoph. Angeli Instituta Ecclesiae graecae, Francfurt 1655. in 8. *Hyde.*

Fiac-

Fiaccone, Alianus, Lat. Fiacconium, eine kleine Stadt in Italien in dem Genuesischen Gebiete und in dem Appenninischen Gebürge gegen das Mayländische zu zwischen Genua und Tortona.

Fiacconium, siehe Fiaccone.

Fiachna, siehe Colmanus, Tom. VI. p. 706.

S. Fiacre, soll ein Sohn des Königs Eugenii IV. in Schottland, der an. 606. regieret, gewesen, und von Conano, dem Bischoffe von Man, seyn auferzogen worden, welcher ihm einen solchen Haß wieder die Welt beygebracht, daß, ungeachtet er Erbe zur Crone war, er sich dennoch lieber mit seiner Schwester Sira unbekannter Weise in Franckreich begab. Als er nun nach Meaux gekommen, that der Bischoff desselbigen Orts, Namens S. Faron, seine Schwester in ein Closter, ihm aber räumte er 2. Stunden von Meaux einen Ort, Namens Brevil ein, daselbst eine Einsiedler-Celle zu bauen. Gedachter Ort war nahe bey dem Walde Fordille, allwo Fiacre sehr viel Wunder-Wercke soll gethan haben. Nachdem sein Vater gestorben, und dessen jüngerer Sohn Ferchard wegen seiner üblen Regierung vom Throne gestossen worden, schickten die Schottländer einige Gesandten zu Fiacre, und liessen ihn ersuchen, daß er wieder nach Hause kommen und die Cron annehmen mögte. Allein sein einsames Leben gefiel ihm so wohl, daß er ihrer Bitte nicht willfahren wollte. Nach seinem Tode wurde er in der Dom-Kirche zu Meaux begraben. Als der König in England Henricus V. von dem Kriegs-Heer des Königs in Franckreich, Caroli VI. unter welchen Schottländische Trouppen waren, bey Baugy geschlagen worden, plünderte er des Fiacres Closter, um sich also zu rächen, weil dieser heilige auch ein Schottländer gewesen. Allein hierauf soll er alsobald den Blut-Fluß, so dazumahl S. Fiacres Kranckheit genennet wurde, bekommen haben, an welcher er auch zu Bois de Vincennes an. 1422. sterben muste. In währender Kranckheit soll er diese Worte von sich haben vernehmen lassen, er sähe wohl, daß nicht allein die Schottländer auf Erden, sondern auch die, so bereits im Himel wären, es mit denen Franzosen hielten; siehe Henricus V. Königin England. *Baillet* aux Vies des Saints au 30. Avril hält das meiste, was man von diesem heiligen sagt, vor ungewiß. Der erste Scribent, der seiner Meldung thut, hat in die 200. Jahr nach ihm gelebet, und der nennet ihn Fefre. *Surius* Tom. IV. *Giry.*

Fiacres, also nennet man die gemeinen Kutschen, so man stets in Paris auf denen Gassen fertig findet, daß man sie miethen, und darauf in der Stadt herum fahren kann. Die Benennung kommt von einem heiligen dieses Namens her, welcher in Paris an eines gewissen Kutschers Hauß gemahlet gewesen.

Fiacum, siehe Figeac.

Fialet, eine Landschafft in Norwegen im Gouvernement Bergen.

Fiera, (*Baptista*) von Mantua gebürtig, welcher Commentaria in artem Galeni; Quaestionem de adtractione medicinarum solutiuarum; de virtute mouente pulsuum; de phlegmatico et bilioso aequaliter febricitantibus, und andere Sachen geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 100.

Fialetti, (*Odoardus*) ein gelährter Italiäner, gab in selcher Sprache ein Buch de Fundatoribus Religionum zu Venedig 1626 in 8. heraus. *Hallervord* Bibl. cur.

Fiamelli, (*Gio. Franc.*) schrieb il Principe Christiano guerriero, Rom 1602. in 4. del metter in ordinanza gli Esserciti, ib. 1603. in 4. il Principe difeso, ib. 1604. *Hyde. Barberini* Bibl.

Fiamma, (*Franc.*) hat auf Vrbani VIII. Erhebung zum Pabst eine Rede unterm Titel: il Sole zu Venedig 1624. in 4. heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Fiamma, (*Gabriel*) siehe Flamma (*Gabriel*).

Fiance, (*Anton.*) gebürtig von Besancon in Bourgogne, war Professor Philosophiae und Medicinae zu Avignon, und starb an. 1581. den 27. May in seinem 79. Jahre. Er hat sich sonderlich durch seine Wissenschafft in der Griechischen und Lateinischen Litteratur hervor gethan, und unter andern Platopodologie nachgelassen. *la Croix du Maine.*

Fiandra, (*Oliuarius de*) ein Italiänischer Dominicaner, und dem Vermuthen nach, aus Venedig, hat um die Mitte des 17. Seculi floriret. Er war Professor Artium et Theologiae, und führte ein sehr strenges Ordens-Leben. Man hat von ihm Specchio dello Stato religioso, Venedig 1643 in 12. Rysel 1683. Rom 1720. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 534.

Fiano, Lat. Fianum, Flauianum, Flauinianum, ein Flecken an der Tiber im Patrimonio Petri, welcher mit dem Titel eines Fürstenthums beehret ist, wovon das Haus Ottoboni den Titel führet. Um diese Gegend soll der vor Alters berühmte Tempel der Göttin Feronise gestanden haben, siehe Feronia. *Leander Alberti* Descr. Ital. p. 84.

Fianona, eine kleine Stadt, nebst einem festen Hafen auf einer kleinen Halb-Insel in Istrien, am Golfo di Carnero drey teutsche Meilen vom Auslauff des Flußes Arsia ins Meer gegen Norden. Sie gehört ietzo denen Venetianern. *Plinius* Hist. Nat. III. 21. nennt sie Flanona, wiewohl einige daselbst Flauona lesen, eben wie beym *Ptolemaeo* *Stephanus* Flanon. Des *Plinii* Hist. Nat. l. c. Flanates sind die Einwohner dieses Orts, und der Golfo di Carnero hat ebenfalls daher seinen Namen bekommen. Wo des *Socratis* Hist. Eccl. II. 34. Insel Flanon gelegen, weiß man nicht, doch da *Ammianus Marcellinus* XIV. 39. eben dieselbe Geschichte, als eine, so sich in Istrien bey der Stadt Pola zugetragen, so mag vielleicht ein Fehler beym Socrate eingeschlichen seyn, also, daß vor νησον πόλιν zu lesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 109.

Fianum, siehe Fiano.

Fiarchua, siehe Dichus de Sabhall, Tom. VII. p. 788.

Fiari, siehe Phebadius.

Fiasco, ein Italiänisches Maß feuchter Dinge, ist der zwantzigste Theil von einem Berilo oder Cado. Drey Berilo thun einen Staar.

Fiascone, (*Monte*) Lat. Mons Physcon oder Flasconis, Faliscorum, eine kleine Stadt im Patrimonio Petri in Italien, 3. Meilen von Orfieto am See Bolsano nicht weit von Viterbo, nebst einem Bisthum, welches unmittelbar unter den Pabst gehöret. Der Bischöffliche Sietz zu Cornedo wurde von dannen hierher verleget, und an. 1591. wie auch an. 1612. ein Synodus allhier gehalten. Diese Stadt lieget auf einem Hügel, der einer Flaschen gleich siehet, daher auch die Stadt den Namen bekommen. Sie ist sonst wegen

ihres Muscateller-Weins berühmt, an welchen sich der sogenannte Est, Est, Est, zu Tode gesoffen hat. Welches sich so verhält: Ein gewisser Teutscher, der in Italien gereiset, hat, wie man erzählet, seinem Diener befohlen, er mögte alle Zeit voraus gehen, und in denen Wirthshäusern unter Weges den besten Wein auskosten, und wo er dergleichen anträffe, das Wort Est über die Thüren schreiben; da ihm nun der Muscateller zu Monte Fiascone am besten geschmäckt, schrieb er an die Thüre des Wirthshauses ein dreyfaches Est, der Herr aber besoff sich dermassen, daß er kranck wurde, und daselbst starb. Der auf sein Grab gelegte Leichen-Stein ist ein paar hundert Schritte von der Stadt zu S Flori mo zu sehen. S in Bildniß ist also vorgestellet, daß er eine Mütze auf dem Kopffe hat, an jeder Seite zwey Schilde seines Wapens und zwey Trinck-Gläser; zum Füssen liset man folgendes in abgenützter und Gothischer Schrifft: *Est, Est, Est, propter nimium est, Jo. de Fuc* (welches einige durch Joannes de Fucris oder Fugger, erklären) *Dominus meus mortuus est.* Und soll ihm dieses Epitaphium sein Diener gesetzet haben. Selbiger versoffene Mann verordnete in seinem Testamente, daß jährlich am heiligen Pfingst-Tage 60 Flaschen mit Wein auf seinem Grab-Stein von denen Armen auf sein Gedächtniß sollten ausgetruncken werden, welches zwar lange Zeit observiret worden, aber nunmehro theilet man vor den Werth denen armen nur Brod und Wein aus. Die Bischöffe heissen also:

1. Petr. de Arzentis oder de Anguiscen, 1376.
2. Nicolaus, 1381.
3. Antonius, 1398.
4. Andr. Guidius, 1404
5. Antonius, 1412.
6. Dominicus, 1429.
7. Petr. Antonius, 1432.
8. Petr. de Orto, 1436.
9. Valentinus, 1438.
10. Barthol. Vitelleschi, 1438.
11. Franc. de Materio, 1442.
12. Angel. Vitelleschi, 1463.
13. Gisb. Ptolemaeus, 1470.
14. Albert. Ptolemaeus, 1477.
15. Domin. de Ruvere,
16. Seraph. Panulphatius, 1496.
17. Jo. Ptolemaeus, 1499.
18. Alex. Farnesius, 1499.
19. Laur. Puccius, 1519.
20. Raynucc. Farnesius, 1519.
21. Vido Sforzia, 1548.
22. Vbald. Bandinellus, 1548.
23. Achill. Grassius, 1551.
24. Car. Grassius, 1555.
25. Alex. Farnesius,
26. Ferrant. Farnesius, 1572.
27. Franc. Guinisius, 1573.
28. Vinc. Fucherius, 1578.
29. Hier. Bentivolus, 1580.
30. Paull. Aemil. Zachias, 1601.
31. Laudiv. Zachias, 1605.
32. Casp. Cechinellus, 1630.
33. Paulut. Paulutius, 1666.
34. Dom. de Maximis, 1671.
35. M. Ant. Barbadicus,
36. Seb. Bonauentura, 1706.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 975. seqq.

Fiatola, Fiatola Romae dicta *Jonst. Bellon.* Elepon. Callyonimum, quibusdam Veterum. *Lycon.* ist ein See-Fisch, breit, platt, und bey nahe rund, Gold- und Silber-farbig. Seine Zunge ist fleischig, und siehet schier aus, wie eine Menschen-Zunge. Dieser Fisch ist zu Rom gar gemeine, und gut zu essen. Zur Artzeney wird er nicht gebraucht.

Fiatola Romae dicta, *Jonst. Bellon.* siehe Fiatola.

Fiber, siehe Biber, T. III. p. 1717. Ingleichen Castor, T. V. p. 1369.

Fiberius, (*Jo.*) siehe Castor, (*Jo.*) Tom. V. p. 1371.

Fibig, (*Gottfried*) war zu Breßlau an. 1612. gebohren, allwo sein Vater Archi-Diaconus bey der Kirche zu S. Bernhardi gewesen, und wo er unter Elia Maiore den Grund zu seinen Studiis geleget. An. 1630. gieng er nach Leipzig, und nach der Leipzigischen Belagerung nach Jena. Hieselbst erhielte er den Gradum Doctoris, wie auch an. 1640. eine Professionem in Jure, gieng aber an. 1646. im 34. Jahre seines Alters mit Tode ab. Seine Schrifften sind: Processus; Electa Juris Publici Romani; Collegium Legale; Collegium Actionum Bachouiarum. *Witte.*

Fibiger, (*Michael Joseph*) des befreyten ritterlichen Ordens derer Creutz-Herren mit dem rothen Stern durch Schlesien und Polen Visitator, und des Fürstlichen Hospital-Stiffts zu S. Matthiae in Breßlau Herren-Meister und Prälat, war zu Franckenstein in Schlesien den 16. May 1657. gebohren. Nachdem er zu Glatz und Breßlau studiret hatte, that er 1682. zu S. Matthiae Profeß, war 10. Jahr lang Sonntags-Prediger, und wurde an. 1696 zum Meister des oberwähnten geistlichen Ritter-Ordens erwählet, um den er sich durch Aufrichtung vieler Gebäude, gute Einrichtung der Wirthschafft, und andere Anstallten sehr verdient gemacht. Seine übrige Zeit wendete er aufs studiren, und die Verfertigung verschiedener Schrifften, brachte auch die Bibliothec zu S. Matthiae an einen bequemen Ort und in bessere Ordnung, und vermehrte dieselben mit vielen neuen und auserlesenen Büchern. An. 1698 bauete er zu Kunow eine neue Kirche, und brachte an. 1700 die Creutzburgische Kirche nebst dem Jure Patronatus zu seinem Orden, er kauffte auch das Recht zu brauen und auszuschencken, vor die Dörffer im Breßlauischen und Olauischen, und an. 1709 die Ober-Gerichte im Briegischen An. 1711. erbauete er die Kirche S. Margarethae von neuem, und starb den 12. Jan. 1712. Er war ein überaus leutseliger und höflicher Mann, und hat neben seinen häuffigen Amts-Geschäfften, wie auch vielen Kranckheiten und Gicht-Schmertzen verschiedene Schrifften verfertiget; als ein Gedicht von Einführung der christlichen Religion in Schlesien unter dem Titel derer Elysischen Felder, welches er aber wenig bekannt werden lassen, weil er es vor sehr unvollkommen hielt: die Vernunfft-lose Schluß-Kunst D. Friedrich Mayers Logicam ἀλογων Pontificum; Henelii Silesiographiam renouatam cum scholiis, welche er nach der Zeit noch zu vermehren, und biß auf seine Zeit fortzusetzen bemühet gewesen; das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum, welcher Tr. aber nach seinem Tode mit vielen Anzüglichkeiten inter-

interpolirt worden. Bücher-Saal Tom. II. Teutsche Acta Erud.

Fibra, Filamentum, Fibrilla, Griechisch ἴν, ἰνὸς, λοβὸς, Französisch Fibre. Teutsch Zäserlein, Säserlein, ist in der Anatomie der einfachste und subtilste Theil in dem Leibe, so schmahl und dünne, wie ein Faden, dadurch alle übrigen Theile zusammen gesetzet, verbunden und beweget werden. Dahero sind einige Zäserlein hart, als die beinernen, die übrigen in denen andern Theilen weicher; Nachdem nun diese Fasern unterschiedlich zusammen kommen, nachdem entstehet auch ein ungleiches Wesen, manches ist fleischigt, manches haarigt, manches wie Saiten; der Lage nach sind die Zäserlein entweder gleiche, qvere, gewundene oder geschlungene, nachdem sie dann die Beschaffenheit und Nutz eines Gliedes erfordert. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. I. Tract. I. 1. de Fibris pag. 7. seq. An denen Würtzeln werden auch die kleinen Härlein, und in denen Blumen die kleinen Faseln, welche mitten in denenselben am Kopffe hervorkommen, ingleichen an denen Blättern, die Aedergen, so durch selbige lauffen, Fibrae genennet.

Fibra Auris, ist so viel als Lobus Auris, davon an seinem Orte.

Fibra musculosa, siehe Senne.

Fibrae ciliares oder Processus ciliares, werden die haarigten Fortsätze oder Zäserlein zum aufmachen des Augen-Sternes genennet.

Fibrae spirales, heissen die gewundenen Fäserlein des Hertzens.

Fibrenus, siehe Posta, (*Fiume de la*).

Fibrianum, siehe Bremen, Tom. IV.

Fibrilla, siehe Fibra.

Fibrinum trifolium, siehe Biberklee, Tom. III. pag. 1738.

Fibula, heist eine Schnalle, dergleichen man bey denen Römern zu allerhand Verrichtungen, sonderlich aber darzu gebrauchte, daß man die togam damit auf der Achsel zusammen hieng. Man trug sie von allerhand Metall und praesentirten auch vielerley Figuren. Diejenigen, welche sich im Kriege wohl gehalten hatten, bekamen Stat einer Belohnung eine göldene Fibulam. *Festus. Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 3. *Livius* XXXIX. 31. *Aelianus* Nomin. Hop. I. 18. *Ferrarius* de Re Vest. II. 17. *Pancirollus* de Reb. deperd. et inuent. I. p. 312. *Dempster* Paralip. ad *Rosini* Antiqq. Rom. V. 31. *Pitiscus* I. 778. 779.

Fibula, ein Chirurgisch Mittel, siehe Heffte.

Fibula, Canna minor, Focile minus, Perone, auch Sura, Teutsch Waden-Bein genannt, ist das andere Bein des Fusses, welches mit dem Schien-Beine verbunden wird und mit dem Unter-Theil über das Schien-Bein reichet; das obere Häuptgen aber gehet nicht bloß zu dem Gelencke des Schenckels, sondern wird nur mit dem Schien-Beine verbunden; das untere, der äusserliche Hammer genannt, träget etwas zu der Einlenckung mit dem vordern Fusse bey, befestiget das Gelencke mit seiner Hervorragung, und verhindert also die sonst leichte Verrenckung. Das Corpus ist fast dreyeckigt, und stehet von dem Schien-Beine ab; in desselbigen spitzigen Gräte wird das zwischen denen Beinen liegende Band eingepflantzet, welches nebst dem gantzen Waden-Beine, zu bequemerer Einpflantzung derer Mäußlein des äussersten Fusses dienet. Das Waden-Bein hat keine besondere Bewegung, sondern folget allein der Bewegung des Schien-Beines. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. Human. I. Tract. V. 15. p. 328.

Fibularensis Calaguris, siehe Lobarre.

Fic, heissen die Frantzosen eine Wartze an denen Pferden, welche oben bey der Schneidung derer Füsse, und manchmahl auch an allen Orten des Leibes sich ereignet. Sie ist sehr übel zu heilen, und giebet viel stinckende Materie von sich.

Ficana, eine alte Stadt in Latio. Sie war auf dem Wege nach Ostia etwa 2. Teutsche Meilen von Rom gelegen. *Plinius* Hist. Nat. III. 5 *Livius* I. 33. *Festus* v. Puilia Saxa. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 369.

Ficari, Lat. Filera, Ficaria, ein grosser Flecken nebst einem Hafen, an der südlichen Küste der Insel Corsica, bey dem Einfluß des kleinen Flusses Ficari.

Ficaria, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1168.

Ficaria, eine Insel, siehe Serpentaria.

Ficaria, ist nach *Heuelii* Selenograph. p. 231. Benennung eine Insel im Monde, in der mittelländischen See, zwischen Sardinien und Mauritanien. *Riccioli* hat hiervon keine Benennung.

Ficaria, eine Stadt in Spanien, siehe Figueras.

Ficaria, ein Ort in Corsica, siehe Ficari.

Ficaria Herba, siehe Braun-Wurtz, T. IV. pag. 1170.

Ficaria et Scrophularia minor, *Brunfels.* siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Ficaruolo oder Ficheruolo, Lat. Fichariolum, ist eine kleine etwas befestigte Stadt in dem Gebiete von Ferrara, an dem Po-Fluß, gleich bey denen Mantuanischen Grentzen gelegen.

Ficatio, siehe Feig-Wartzen.

Ficedula, siehe Graß-Mücke.

Ficenhala, siehe Finkeley.

Fichardus, (*Joannes*) einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten seiner Zeit, wurde zu Francfurt am Mayn an. 1511. gebohren. Nachdem er an seinem Geburts-Orte sich in denen Humanioribus feste gesetzet, begab er sich nach Freyburg in Brißgau, daselbst die Rechte unter dem berühmten Zasio zu studiren, wie er denn auch an. 1531. im 19. Jahre seines Alters Doctor wurde. Von dar kam er nach Speyer, allda bey dem Cammer-Gerichte sich zu üben. Nach Verflüssung einiger Zeit, gieng er nach Italien, und lehrte die Rechte zu Padua und Bologna, biß er endlich bey seiner Zurückkunfft in seinem Vaterlande Syndicus wurde. Gleichwie er dieses Amt mit grosser Treue biß an seinem Tod, der an. 1581. erfolget, in die 44. Jahr verwaltet, und sonderlich an der Stadt Francfurt Rechten viel gearbeitet, also unterließ er nicht, der Welt durch öffentliche Schrifften zu nutzen. Unter diesen sind: Vitae recentiorum JCtorum ab Irnerio vsque ad Zasium, Francfurt 1536. in 4. Padua 1565. in 4. Venedig 1584. Indices duo omnium Scriptorum in Jure tam Pontificio quam Ciuili; Tractatus Cautelarum omnium JCtorum, qui hactenus Cautelarum materiam ex professo tractarunt, Francfurt 1572. Lion 1577. Libri Galeni de Libris propriis, de ordine librorum suorum, de Praesagiis ex insomniis, quomodo morbum simulantes sint deprehendendi; de Exercitatione paruae pilae; Consilium matrimoniale, Francfurt 1580. Onomasticon Philosophico-Medico-Sy-

nonym

nonymum et alterum pro vocabulis Particelli, 1574. in 8. Consilium in morbo comitiali; welche er aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, und einige andere. *Adam* Vit. German. Jctor. *Pantaleon* III. Prosop. *Thuanus* Hist. LXXIV. *Pancir.* de claris leg. interpret. *Teissier* Elog. T. I. et III. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. T. I. *Petreus* Vit. Fichardi cum adnot. *Buderi* in Vit. Clariss. JCtor.

Fichariolum, siehe Ficaruolo.

Ficheruolo, eine Stadt, siehe Ficaruolo.

Fiches, siehe Piques.

Ficher, (*Alexander*) ein Jesuite aus Savoyen, war an. 1588. gebohren, lehrte die Humaniora, Philosophie und Mathelin, und war Rector des Collegii zu Nimes. Er hatte gantz besondere Gaben zu predigen, und starb zu Chambery an. 1659. den 10. Mertz. Unter seinen Schrifften sind einige Lebens-Beschreibungen heiliger Leute, namentlich B. Bernardi, Bironis de Manton, und Jo. Franciscae Fremiot: Methodus Studiorum et Bibliotheca scientiarum, Lion 1649. in 8. Victoria aduersus haereticos in congressu Alpensi reportata, so im Frantzösischen geschrieben, ib. 1638. in 4. Fauum mellis ex SS. Patribus collectum, ib. 1617. in 24. Chorus Poetarum lustratus et illustratus in 2. Tomis, ib. 1616 in 4. welche beyde letztern Wercke er ohne Beysetzung seines Namens ediret. *Alegambe.*

Fichtende Defens-Linie, siehe Defens-Linie, Tom. VII. p. 40. seq.

Fichlau, (*Joannes*) gebürtig von Insterburg in Preussen, war beyder Rechten Doctor, wie auch Chur-Brandenburgischer Rath und Praeses im Hof-Gerichte, starb den 18. Jan. an. 1629. Er hat de Imperio absolute et relate consideratio; Summam Jurisprudentiae etc. geschrieben *Witte* Diar.

Fichte, Fichtenbaum, Lateinisch Pinus, Peuce, Griechisch πίνος, *Dioscor.* πίτυς, *Theoph.* Frantzösisch Pin. Arabisch Sonabar, Italiänisch Pino, Spanisch Fino aluar, ein Baum, dessen es viererley Gattungen giebet, davon die eine zahm, die übrigen dreye aber wilde sind. Die zahme wird genennet: Pinus, *Offic. Trag. Dod.* Pinus domestica, *Matth. Tab.* Pinus sativa, *C. B. Raii* Hist. Pit. *Tournefort* Pinus officinalis duris foliis longis, *J. B.* Pinus satiua, siue domestica *Ger.* Pinus vrbana, siue domestica, *Park.* Teutsch **Pinien-Baum, Zirbel-Baum, zahmer Fichten-Baum.** Dessen Stamm ist groß und hoch, gerade und dicke, unten bloß, oben ästig, und mit einer rauhen röthlichten Schahle oder Rinde überzogen. Sein Holtz ist fest und starck, gelblicht und rüchet gut. Seine Aeste stehen als wie Räder daran. Die Blätter wachsen paarweise, sind lang und dünne, als wie dicke Zasern, hart, beständig grün, spitzig und stechend, unten wie mit einer schuppichten Scheide umgeben. Die Kätzlein bestehen aus vielen häutigen Spitzen oder Beuteln, die, wenn sie sich eröffnen, zwey Fächlein sehen lassen, welche mit zarten Staube angefüllet sind. Die Kätzlein hinterlassen keine Frucht. Die Früchte wachsen auf eben denenselben Stämmen, welche die Kätzlein tragen, und sind zu Anfang sehr klein, werden hernach aber zu grossen schüppigten Aepfeln, die fast gantz rund sind, oder als wie eine Pyramide formiret, und sehen röthlicht. Die Schuppen, daraus sie bestehen, sind hart und holtzig, gemeiniglich an der Spitze härter als wie unten, und haben nach der Länge zwey Gruben, in deren jeden eine Bein-harte länglichte Hülse, welche mit einem zart- und leichten röthlichten Häutlein umhüllet und eingefasset ist, Lateinisch werden sie Coni, Conaria, Strobuli, oder Pinei, oder Nuces Pineae oder Coccali genannt. Frantzösisch Pignons oder Pignolas, Teutsch **Zirbeln, Zapfen, Pin-Aepfel, Pinien-Aepfel, Pinien-Zapfen.** Eine jede beschleust einen länglichten, halbrunden, weissen Kern, der süß und lieblich schmäckt. Diese weisse Zapfen werden selten zu uns gebracht, sondern gemeiniglich nur die ausgemachten Kerne, so man Nuces pineas, Nucleos pineos Pinien, Pincolen, Pignolen, Krafft-Nüßlein, Zirbel-Nüßlein nennet, und sind die besten, welche fein frisch, langrund, süsse, weißlicht, und nicht fleckigt sind. Sie schmäcken etwas nach dem Baume und hartzicht. Sie haben eine gantz gelinde, ölichte, milchichte Substantz bey sich, geben dadurch gute und dauerhaffte Nahrung, ob sie schon etwas schwer zu verdauen: temperiren die scharffen gesaltzenen Flüsse, machen fett, und thun gut denen abzehrenden, schwindsüchtigen, und die mit schwerem Husten beladen: zertheilen und lösen die dicken zähen Feuchtigkeiten auf, reinigen die Brust, und befördern das auswerffen: Sie benehmen auch das Blut-speyen. (In des Aesculapii Tempel soll eine marmorne Tafel gefunden worden seyn, darauf mit Griechischen Buchstaben gestanden, daß eben diese Zirbel-Nüsse das Blut-speyen heileten. *Hieron. Mercurial.* l. de Arte gymn st. 1. *Jac. Dalechamp.* Adnot. in Plin. VIII. 23. *Joach. Camerar.* Hord. Med. p. 126.) Sie mildern die Harn-Winde, den scharffen Harn und Samen-Fluß, bekommen wohl der hitzigen Leber, und vermehren den männlichen Samen, sind in Lähmungen ein herrliches Mittel. *L. Scholz* in Conf. Med. Crat. VI. Die Köche brauchen sie zu allerhand Fleisch, Fische, Pasteten und Gebacken, sie werden auch mit Zucker überzogen und als ein Confect zu Tische gebracht. Das aus denen Pinien frisch ausgepreste Oel hat fast gleiche Tugend mit dem Mandel-Oel, ist gut in Glieder-Weh und übeln Gehör, bekommt auch sehr wohl denen lahmen Gliedern, die von dem Schlag seyn getroffen worden. Wenn man es in Rhein-Wein oder Malvasier trincket, so erwecket es die Venus-Lust. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. I. p. 627. 629. Viele legen das Pinien-Oel, oder das aus denen zarten Blättern des Baumes destillirte Wasser in die Ohren und soll ein vortreffliches Mittel wieder die Taubsucht seyn. *Wolf Gabelchover* Cent. I. Cur. Med. 60. Die Pinien mit etwas Eichen-Mistel-Holtz gekocht, sind ein ungemeines Mittel wieder den weissen Fluß derer Weiber, wenn man sie davon trincken lässet. *Domin. Panarol.* Obs. Med. 48. Pentecost. 2. Wenn man die Weiber mit Fichten-Rinde bähet, so treibet es die Tode Frucht aus, *P. Bayr.* XV. Pr. 10 wie nicht weniger die Nachgeburt. id. 11. In Portugall, wie *Zacut. Lusitan.* Prax. Hist. II. 10. Obs. 2. berichtet, ist eine angenehme und fruchtbare Stadt, Palmela genannt, in dessen Umfange eine grosse Menge Pinien-Bäume stehen; an diesem Ort brächte man die Lungensüchtigen nicht ohne grossen Nutzen. Mit einer Fichten-Crone wurden bey Isthmus die Ueberwinder gecrönet *Plinius* Hist. Nat. XV. 10. Die Heyden cröneten ihre tapffere Kämpfer mit Fichten-Zweigen. Dieser Baum, so in grosser Menge in Italien, sonderlich um Ravenna, nicht ferne vom Ufer des Venetianischen Meeres

Meeres wächset, wird auch in Franckreich, Spanien und andern Orden mehr gefunden. Die Alten haben ihn der Egyptischen Göttin Isis oder Cereri, da ihr Gottesdienst im Schwange gegangen, gewiedmet, und halten sie einige vor derer Phrygier Cibele, nach dem Atis, den sie hefftig liebete, darein verwandelt. Daher *Martialis* Epigr. XIII. 25. v. 51. die Pinien Cybeles Poma genennet. *Ger. Vossius* de Orig. & progr. Idol. I. 20. & II. 53. *Dempster* in Antiqq. Rom. *Rosin.* II. 4. *Jo. Bapt. Port.* Vill. II. 10. *Limnaeus* enucleat. IV. 4. *Natalis Comes* Mythol. II. *B. Stephanus* giebt vor, dieser Baum wäre zu erst um Mileto, einer Stadt in Carien, entstanden, und wegen des Alterthums hätte man die Aeste mit zu dem Gottesdienst der Cereris genommen. Die zweyte Gattung heisset: Pinus Silvestris, *Matth. C. B. Raji* Hist. Pinus Silvestris montana *Tab.* Pinus Silvestris vulgaris, Geneuensis & Taeda *I. B.* Pinus Silvestris vulgaris, Pinaster & Taeda *Chabr.* Pinus Silvestris Mugo, *Ger.* Icon Pinaster *Brunf. Trag Dod. Lob.* Pinus Silvestris Geneuensis *I. B. Pit. Tournefort.* Piceaster P. *Bellon.* Teutsche Fichte, wilder Fichten-Baum, gemeiner wilder Fichten-Baum, Kien-Baum, Kien-Holtz, Hartz-Baum, Kiefer, Kiefern, Kiefer-Holtz, Föhren-Holtz, Fohren-Holtz, Feuren. Dieser wilde Baum wird insgemein nicht so hoch, als wie der zahme, iedoch erlanget er eben auch zuweilen eine solche Länge und Stärcke. Sein Stamm ist meistentheils gerade, bisweilen aber drehet und wirfft er sich. Sein Laub ist lang und dünne: Seine Früchte sind viel kleiner, als die am Pinen-Baume, hartzig, und fallen bald ab, wenn sie sind reif geworden. Dieser Baum wächset an bergicht- und steinigten Orten, und ist der bekannte Kien-Baum, davon in unsern Ländern gantze Wälder voll, träget kleine Zapffen, in welchen länglicht-schwärtzlichte Saam-Körner mit weissen Marck angefüllet, verborgen liegen. Er giebt uns Bau-Holtz, Brenn-Holtz, Kohlen und Pech in Menge. In denen Apotheken brauchet man die Rinde, die Turiones, die jungen Schößlinge, oder obersten Spitzen, die Nuß oder Kien-Aepffel, das Hartz und das Pech. *Leonh. Fioravanti* III. Phys. 32. achtet das Fichten-Holtz nach seiner Krafft und Würckung dem Sassafraß gleich. *Lud. Mercat.* de Morb. Gallic. I. 4. 9. rühmet das Decoctum vom Fichten-Baume wider die Frantzosen. Die jungen Schößlinge sind sonderlich gut wider den Scharbock, scharbockische Gliederlähmung und reissende Gicht, in Bier oder Wasser gesotten, (schmecket zwar nicht wohl) und Morgens und Abends ein Glaß voll davon getruncken. Massen sie eine Krafft haben, alle scharffe gesaltzene Feuchtigkeiten zu versüssen oder zu mildern, das versaltzene scharbockische Geblüt zu verbessern, und alles zernagte und verfehrte zu heilen. Deswegen macht *Thom. Willis* Tr. de Scorb. 7. vinum & cereuisiam medicatam, aus denen jungen Schößlingen, und zwar nimmt er sie an statt des Hopffens. Denn es lieget in dem Fichten-Holtze ein Geheimniß verborgen den Scorbut zu heilen, so gar, daß von dem Decocto derer jungen Schößlinge viele tausend Menschen sind curiret worden *Fr. Hoffmann* I. Meth. Med. 9. daher auch dieser Baum von etlichen Arbor antiscorbutica und Articularis benennet worden. *Simon. Paulli.* Quadripart. Potan. Class. 4. *Valent. Andr. Möllenbrocc.* Tr. de Varis 13. Die Fichten-Kerne, die in denen Kien-Aepffeln zu wachsen pflegen, besänfftigen die Brust, und treiben den dicken und zähen Schleim und Kwalster in die Höhe, und befördern den Auswurff. Eine Bähung von der Rinde gemacht, treibet den Urin, die Geburt und Nach-Geburt. Umschläge von der Rinde und Blättern der kleinen Fichte gemacht, heilen den Tenesmum, und ist davor keine bessere Medicin. *Petr. Baga.* XIII, Pr. 5. Das aus denen grünen Zapffen gebrannte Wasser vertreibet die Flecken und Runtzeln im Angesicht, und mindert die grossen Brüste mit Tüchlein warm übergeschlagen. So man die Kien-Zapffen, wie man sie bey uns nennet, in Bier kochet, und die krätzige und schäbige Haut damit wäschet, wird sie wiederum davon rein und glatt: Die lahmen Glieder damit gebähet, machet sie wiederum ganghafftig. *Ehrenfr. Hagedorn* in Cynosbatologia giebt vor, daß die zärtesten Spitzen des Fichten-Baums wegen ihres vegetabilischen Schwefels in der Lungen-Sucht grossen Nutzen hätten: und *Chr. Fr. Garmann* schreibt: daß sie wider den Scorbut ein ungemeines Mittel wären, in *Ephem. N. C.* Dec. I. An. Obs. 97. indem das Fichten-Holtz unter denen Antiscorbuticis das beste Mittel wäre. In Norwegen trincken die Einwohner das flüßige Pech von Fichten-Holtz, das man sonst Theer nennet, im Biere bey bößartigen Fiebern mit grossen Nutzen. *Thom. Barthol.* Act. Med. An. 71. p. 41. Es ist auch denen, die an der Gicht laboriren, sehr zuträglich. *id.* Cent. 6. Hist. An. 95. *Chr. Fr. Paullin.* Obs. Med. Phys. 6. Cent. 3. Die Bauern brauchen das Pech pulverisirt mit einem weichen Ey wider das geronnene Blut. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 368. Sie kochen es auch im Biere, und trincken dasselbe, wenn sie sich sehr verbrochen haben. Das Pech in Malvasier gebraucht, stillet das Nasen-Bluten. *Eph. N. C.* Dec. III. Ann. 4. Obs. 42. Innerlich gebrauchet, so heilet es den Vorfall des Mast-Darms, und wenn man den leidenden Theil damit räuchert. *Mich. Jo. Paschal* Med. Cur. I. 53. Der gemeine Mann brauchet es auch wider die gelbe Sucht. Das Pech hat eine Krafft die Geschwulsten zu erweichen, zu zeitigen, bisweilen auch zu zertheilen. *Guil. Varignan* Secret. Med. p. 302. Dahero es zu vielen Pflastern gethan wird: vertreibet auch die Wartzen und Aelster-Augen, wenn man es darauf leget: wird aber meistens zu Verpichung derer Schiffe, Bier- und Wein-Fässern und andern Geschirren gebraucht. *Jo. Conrad. Axtii* Tr. de Arbor. Cornifer. 13. Das Oleum tedae oder Kien-Oel, ist ein heilsames Oel, reiniget und heilet die Raude und bösen Grind, wie auch alte und fliessende Schäden des Viehes, wenn es offt aufgestrichen wird, sonderlich verwahret es solche Schäden, daß kein Ungeziefer und Würmer darinne wachsen, es dienet auch denen schwindenden und lahmen Gliedern. Das destillirte Kien-Oel ist ein herrliches Mittel in der lauffenden Gicht, Daunheit, Lähmung, Hüfft-Weh, Nieren-Schmertzen, Colic und Wasser-Sucht. *Ephem. N. C.* Dec. II. An. 3. Obs. 32. Die nach der Destillation des Oels zurück gebliebene Materie, wenn sie durch ein Lösch-Papyier oder zartes Tüchlein geschlagen, hieraus Pillen formiret, und in die hohlen Zähne gestecket wird, kan als ein treffliches Mittel in desperaten Zahn-Schmertzen passiren, auch hieraus mit Brunnen-Wasser ein Gurgel-Wasser, so der Entzündung des Halses widerstehet, verfertiget werden. *Hagedorn* in Ephem. Germ. Cur. II. 3. 32. seq. Die Fichten in Eßig gekocht, und sich den Mund damit ausgespielet, lindern die Zahn-Schmertzen.

Die Essentz von Fichten-Holtz wird sehr gelobet in dem Scorbut und Contracturen. *Phil. Gruling* Florileg. Hermet. Chym. Part. XX. 1. *Fr. Hoffmann* Meth. Med. I. 19. *Valent. Adrian. Mollenbrocc.* Tract. de Varis 13. Die dritte Gattung heisset Pinus Silvestris Mugo *Matth.* Pinus Silvestris Mugo sive Crein *I. B. Pit. Tournef.* Pinaster Austriacus *Ger. emac.* Pinus tibulus seu tubulus *Plin.* Pinaster conis erectis *C. B. Raji Hist.* Pinaster Pumilio montanus. *Park.* Teutsch, Berg-Fichten-Baum. Dieser wächset über Manns-Höhe nicht. Er theilet sich von der Wurtzel an in ein Hauffen Zweige, die zwar wohl dicke sind, doch lassen sie sich gerne beugen, und breiten sich aus, und sind mit einer dicken rauhen Schaale überzogen. Seine Blätter sehen und stehen, als wie die am Pinien-Baume, sind aber viel kürtzer, dicker und fleischichter, am Ende nicht so spitzig und grümmer. Seine Früchte sind nicht so groß wie die am Lerchen-Baume oder Cypressen; allein sie sind schuppigt, haben eine Birnen-Form, gleichwie die andern Zapffen alle, und richten die Spitzen in die Höhe. Die Wurtzel ist dick und holtzig. Er wächset an bergigten und steinigen Orten z. E. auf denen Alpen zwischen denen Klippen. Die vierte Sorte heisset, Pinus Silvestris maritima, conis firmiter ramis adhaerentibus *C. B. Raji Hist. Pit. Tournef.* Pinus Silvestris altera maritima. *Lob.* Teutsch, Meer-Zwiebel-Baum. Der ist ein kleiner Baum, dessen Holtz weiß, starck, riechend und hartzig. Seine Blätter sehen wie die an denen andern Fichten-Arten. Die Früchte sitzen bey Paaren gegen einander über, gar fest an denen Zweigen auf holtzigen Stielen. Er wächset um die See herum an gebürgigen Orten. Alle Fichten, welche in warmen Ländern wachsen, geben viel Hartz, wenn ihre Rinde gerissen wird. Sie führen viel Oel und Sal essentiale. Die Rinde und die Blätter halten an und trocknen. Aus Catalonien, aus Languedoc und aus Provence übersenden sie uns die Pinien. Der Rest oder die Kleyen von denen Pinien dienet die Hände rein zu machen. Das Fichten-Holtz gehet neben einander gerade in die Höhe, und beläufft sich mit seinen Wurtzeln gantz flach auf der Erden, dahero es, weil es keine Pfahl-Wurtzel schläget, wie ein Leuchter auf seinen Fuß zu stehen scheinet. Indem die Wurtzel nur ein wenig mit Erde bedecket, so muß sie auch unter allen vom Winde den grössesten Schaden leiden, und wenn sie ein wenig Lufft bekommt, so kan sich der Baum gar nicht vor dem Winde erhalten. Es muß dieses Holtz mit schneideln verschonet, oder zum wenigsten gar behutsam damit umgegangen seyn. Ein Forst-verständiger muß dieses Holtz eben wie die Tannen und Kiefern, wenn es seyn kan, nicht von Westen anfangen zu holtzen. Wenn dieses Holtz lange lieget, ziehet es viele Feuchtigkeiten an sich, und wird dadurch die hartzige Feuchtigkeit, als gleichsam sein Leben ausgezogen, daß es darnach nur vor ein todtes und gleichsam halbes Holtz gehalten wird. Weil es auch mehr Krafft als anderes Gehölze hat, so benimmt es allen andern neben sich stehenden Bäumen, ausser der Tanne und der Kiefer, alle Krafft und Wachsthum, daß dieselben von obenherein bald ersterben müssen. Man macht aus diesem Holtz vortrefliche Blöche, daraus man schönere Breter als aus der Tanne schneiden kan, weil die Fichte ein weisser Holtz, auch kleiner von Gahren, und dahero das Bret nicht so splitterigt wird, wie von der Tanne. Sie giebet auch wegen ihrer kleinen Gahre weit bessere Schindeln als die Tanne, die dahero länger im Winter liegen und dauern können. Denn wenn ein Baum grosse Gahre hat, so ist das Holtz zwischen denenselben sehr weich, folglich faulet es eher, als ein klein-gährigt Holtz. Die Geigenmacher pflegen dieses Holtz wegen seiner kleinen Gahre, in grosser Menge zu Geichen-Bretern wegzuführen, sonderlich, wo die Fichte lange Felder hat, weil sonst das Holtz zu Violinen nicht groß genug ist. Bey Säung des Fichten-Saamens ist zu beobachten, daß die Kien-Aepffel im Früh-Jahre zeitig gesammlet, und in einen Kasten mit Fenstern an die Sonne, bis sie sich aufthun, gesetzt, alsdenn der Saame aus denen Aepffeln geklopffet, und so fort in dasjenige Land, welches dazu gewiedmet ist, und umgepflüget seyn muß, ausgesäet, dasselbe aber hernach mit einem Strauch zugeschlichtet und also wieder gleich gemachet, der Ort auch vor dem Vieh durch Zaun oder Graben, bis es keinen Schaden mehr daran thun kan, verwahret werden. Von denen Americanischen um Mexico wachsenden Fichten-Stauden gedencket *Thomas Gage* in seiner Reise-Beschreibung nach neu Spanien, daß solche eine Frucht tragen, welche die Einwohner Pinas nennen. Diese Frucht, spricht er, wächset gleich einer Artischocken, und hat stachlichte Blätter, wie die Disteln; wenn sie vollkommen zeitig, ist sie so groß wie eine Melone, und so wohl innwendig als auswendig gelbe, auswendig auch mit einer Haut überzogen, innwendig aber voller Safft, welcher so vortreflich kühler, daß er höchst-schädlich ist, wenn man zuviel davon geniesset. Es ist eben diejenige Frucht, die man ietziger Zeit in denen Antilischen Inseln in Brasilien auf der Africanischen Küste in Ost-Indien und sonst fast überall, wo sie gefunden wird, Ananas nennet. Wenn man diese Frucht essen will, schneidet man sie in Schnittlein, und lässet sie eine halbe Stunde lang in Saltz-Wasser liegen, ihre erkältende Art und Rohigkeit zu corrigiren, alsdenn leget man sie wieder in frisches Wasser und isset sie. Doch ist die beste Weise sie zu bereiten, daß sie mit Zucker eingemachet werde, wie sie denn die beste Confitur giebet, so in diesen Lande angetroffen wird. In Sina soll es Fichten geben, die bis 8. Klaffter im Umfang haben. Der Geruch von angezündetem Fichten-Holtze soll die Mücken aus denen Gemächern treiben, und das Holtz bey denen Kleidern gelegt, wehren, daß die Motten nicht darein kommen. Peuce kömmt von πεύκη, pinus, eine Fichte. Und Pinus wird die Fichte genennet a pinnato foliorum acumine, das ist von denen spitzigen stachlichten Blättern.

Fichtelberg, Lat. Mons Piniferus, eines von denen grösten und ungeheuersten Gebürgen in Teutschland, und zwar im Norgau, stöst gegen Morgen an Böhmen, gegen Abend an Francken, gegen Mittag an die Ober-Pfaltz, und gegen Mitternacht an Voigtland und Thüringen, gehört theils zu Bayern, theils zu dem Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebürges, und ist nach Anzeigung derer alten Mauern von unzehligē Schlössern, darinnen theils ungeheure Bäume gewachsen, theils schon vor uralten Zeiten bewohnt gewesen. Er bestehet aus einer grossen Menge Berge, die ihre besondre Namen haben; darunter sonderlich bekañt das so genannte Kleeblat, der Ochsen-Kopff, Schneeberg und Nittelfels, zwischen welchen doch sehr in der Höhe der so genannte Fichtel-See

ist,

ist, welcher sonsten offen gewesen seyn soll, nachgehends aber zu einem Sumpff worden, darüber man, wiewohl nicht ohne Gefahr, zu Fusse kommen kan. Dieser Sumpff ist an etlichen Orten 3. bis 4. Claffitern tieff, die Alten reden von 30. bis 40. Claffitern, und die eigentliche Quelle derer 4. in dem Fichtelberg entspringenden Ströme, der Eger, Saale, des Mayns, und der Rabe, welche gegen die 4. Welt-Gegenden lauffen. Dieses Gebürge hat zwar viel rauhe Klippen, doch ist der grösste Theil bewohnt und zeimlich angebauet. Ehedem sind sehr reiche Silber- und Gold-Bergwercke hier anzutreffen gewesen, darunter sonderlich das zu Gold-Cronach berühmt, die aber durch das Kriegs-Wesen und andere Zufälle grösten theils eingegangen, ausser daß geglaubt wird, die Italiäner, so unter dem Vorwand des Hechel- und Mauß-Fallen-Handels, sich in dieser Gegend häufiger als anderswo sehen lassen, wüsten noch derer alten Gold-Adern und vieler dergleichen Oerter sich zu ihrem grossen Nutzen zu bedienen, und sey noch wahr, was ehedem in Sprüchwort gesagt worden, es werde offt ein Stein nach einer Kuh geworffen, der mehr als die Kuh selbst werth sey. In denen ungeheuern Wäldern giebt es eine grosse Menge von denen grösten Hirschen, wilden Schweinen, auch Wölffen und Bären, Haasen und Füchse zu geschweigen; auch sind die Luchse so gar seltzam nicht. Die Einwohner sind, wie ihr Land, sonst über die massen grob und wild gewesen, so daß ein grober Fichtelberger zum Sprüch- und Schelt-Wort gedienet, aber durch Anlegung unterschiedener Schulen im 16. und 17. Seculo einiger massen cultiviret worden. Es liegen nebst sehr viel Dörffern und Flecken auch etliche Städtgen, als Wunsiedel, Weissenstadt darinnen. *Bruschii* Beschreibung des Fichtelbergs. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. I. p. 9. Tit. XXIV. p. 325. 330. Berg-Chron. Tit. X. p. 86. seqq. Quade Teutscher Nation Herrlichkeit. p. 109.

Fichtel-See, siehe Fichtel-Berg.

Fichten-Apffel, Strobilus Pini, sind die Behältnisse dieses Baumes Saamens, als welcher unter derselben Schuppen versteckt lieget, sie sehen schön roth im Anfange, und werden deshalben Blüthen genennet, so aber unrecht.

Fichten-Baum, siehe Fichte.

Fichten-Baum (gemeiner-), siehe Fichte.

Fichten-Baum (wilder-), siehe Fichte.

Fichten-Baum (zahmer-), siehe Fichte.

Fichtengrund, siehe Virgrund.

Fichten-Raupe oder Fichten-Wurm, Lat. Pinorum eruca, brauchet man wie die Gold-Käfer gedöret, und behält sie zum Brauch. Sie erwärmen, etzen, heilen den bösen Grind, Rauden, Flecken und den Krebs, befördern auch denen Frauen ihre Zeit.

Fichten-Wurm, siehe Fichten-Raupe.

Fichten-Zapffen-Essentz, siehe Essentia Pini Silvestris, T. VIII. p. 1950.

Fichtholdt, (Hanß) hat an. 1612. vortrefliche auf Italiänische Art gearbeitete Lauten gemacht. Barons Untersuch. des Instruments der Laute p. 94.

Fichtner, (Joh. George) war zu Altdorff den 20. Dec. 1673. gebohren, zoge im 17. Jahre seines Alters auf die dasige Universität und darauf nach Straßburg, that eine Reise durch Franckreich, England und Holland, wurde 1702. I. V. Doctor, 1706. zu Altdorff Professor Juris extraordinarius, 1709. Professor Institutionum, 1717. Professor Pandectarum und Consulent des Raths zu Nürnberg. Er starb den 10. Nov. 1729. als Rector Magnificus der Academie zu Altdorff, und ließ viele Disputationes. *Programma Fun.* Gel. Zeit. 1729. p. 951. Theolog. Biblioth. LXVIII. n. 9.

Ficinus, (*Joannes*) insgemein Johann Feyge genannt, ein berühmter Rechts-Gelehrter in dem 16. Seculo, war von Lichtenau in Hessen gebürtig, und bekleidete bey dem Land-Grafen Philippo in Hessen die Stelle eines geheimen Raths und Cantzlers. Er hat zu Stifftung der Academie Marpurg, die ihn zum Cantzler erwählet, nicht wenig beygetragen, und vor sie bey dem Kayser Carolo V. die Confirmation und behörige Freyheiten erhalten. *Chytraeus* in Saxon. *Adam.* Vit. JCtor. *Freher* Theatr.

Ficinus (*Marsilius*) ein berühmter Philosophus des 15. Seculi, war zu Florentz an. 1433. den 19. Oct. gebohren. Sein Vater hat die Stelle eines Medici bey Cosmo von Medicis bedienet, und einen Tractat de Peste hinterlassen. Als dieser sein Sohn gar bald eine grosse Fähigkeit und ungemeinen Verstand von sich blicken ließ, ließ ihn gedachter Cosmus auf seine Kosten studiren. Nachdem er also in jüngern Jahren die Anfangs-Gründe der Griechischen u. Lateinischen Sprache wohl begriffen, legte er sich mit erstaunlichem Fleiß auf die Philosophie und Theologie, mit welcher er die Medicin und Music verknüpffte. Nächst dem, daß er um diese Zeit die Argonautica des Orphei und den Hesiodum übersetzte, welche er aber nachgehends ins Feuer warf, schrieb er in dem 23. Jahre seines Alters Institutiones ad Platonicam disciplinam, und kurtz darauf sein Buch de Voluptate. Indessen gewann ihn Cosmus so lieb, daß er ihn seines vertrautesten Umgangs würdigte; da denn ihre meiste Beschäfftigung in Untersuchung der Platonischen Philosophie, und in Lesung derer Schrifften des Platonis bestunde. Nach Cosmi Tode genoß Ficinus von dessen Enckel Laurentio eben dergleichen Freundschafft und Gutthaten, bis Laurentius an. 1478. der Verfolgung Pabsts Sixti IV. nachgeben, und sein Vaterland verlassen muste. Indessen ward Ficinus mit einem Canonicate versehen, dessen Einkünffte aber doch so gar einträglich nicht müssen gewesen seyn, weil er in seinen Brieffen meldet daß er sein Fortkommen desto besser zu haben, zugleich in der Medicin practiciret; an andern Orten aber zu mehrmahlen seine Freunde ersuchet, daß sie seiner Dürfftigkeit zu statten kommen möchten. Hiernächst hat er auch zu Florentz die Philosophiam Platonicam eine geraume Zeit öffentlich gelehret, und dabey nicht allein eine ansehnliche Menge Schüler und grossen Ruhm, sondern auch die Gunst derer meisten Fürsten, und derer vornehmsten Gelehrten seiner Zeit erhalten. Unter denen ersten sind Pabst Innocentius VIII. und Matthias Corvinus, König in Ungern gewesen, welche beyde gerne Ficinum an ihren Höfen gehabt hätten; welches er aber ausgeschlagen, und seine schwächliche Leibes Beschaffenheit vorgeschützet. Wegen dieser ist er zum öfftern sehr unpaß gewesen, und zuletzt an einem Fieber auf einem seiner Land-Güter Carreggi, unweit Florentz, welches ihm die von Medicis ehedem geschencket, an. 1499. in 66. Jahre seines Alters gestorben. Sonsten war er von Statur überaus klein, und seiner Haupt-Neigung nach sehr furchtsam und melancholisch, welchen Affect er durch die Music zu vertreiben pflegte. Seine Bescheidenheit, freundlicher Umgang und Aufrichtigkeit hat ihm viele Freunde, sein unermüdeter

Fleiß aber einen beständigen Nachruhm erworben. Doch hat er diesen durch seine allzugrosse Neigung zum Aberglauben und der Astrologie, durch niederträchtige Schmeicheleyen und fast unanständige Liebe vor den Plotonem in etwas beflecket; obwohl ihm diejenigen ausser Zweiffel zu viel thun mögen, welche ihn der Zauberey verdächtig halten. Merckwürdig ist, was sonst noch von ihm vorgegeben wird; daß als er einsten mit seinem vertrauten Freunde Michäele Mercato über die Unsterblichkeit der Seele disputiret, sie beyde am Ende der Unterredung unter sich den Vertrag gemacht, daß, welcher von ihnen zuerst sterben würde, dem andern von dem Zustande der Seelen nach dem Tode Nachricht und Versicherung geben solte. Als nicht lange hernach Ficinus gestorben, wird erzehlet, daß in eben der Stunde, da solches geschehen, eine Manns-Person auf einem weissen Pferde in der Gestalt des Ficini bey Mercati Hause vorbey geritten, und diese Worte gantz vernehmlich ausgeruffen habe: o Michael! o Michael! vera, vera sunt illa. Ubrigens sind unter der grossen Menge seiner Schrifften, welche zu Basel an. 1561. und an. 1576. in 2. Tomis in fol. zusammen gedruckt worden, vernehmlich folgende zu mercken: de Religione Christiana & fidei pietate liber, Paris 1559. in 8. Theologia Platonica, s. de animi immortalitate, Venedig. Commentarii in Epistolas Paulli; Praedicationes s. Conciones; Epistolarum libr. II. Dialogi de variis argumentis; Vita & Apologia Platonis; Orationes variae; Uebersetzung des Dionysii Areopagitae; Mercurii Trismegisti Pöemandri; Athenagorae de resurrectione; &c. nebst vielen andern, die noch nicht gedruckt sind. In dieser Sammlung aber ist seine Lateinische Uebersetzung derer gesamten Wercke Platonis, welche er zuerst gantz unternommen, und zu Venedig 1482. in fol. herausgegeben, ingleichen derer Schrifften des Plotini, Jamblichi, Pselli und andrer neuern Platonicorum, und theils auch Pythagoricorum nicht mit begriffen. *Dominicus Mellinus*, und *Joan George Schelhorn* haben Ficini Leben besonders beschrieben. *Jouius* Elog. *Trithemius & Bellarminus*, de Script. eccles. *Adami* Vita Philos. *Huetius* de Claris interpretib. *du Pin* Bibl. des aut. eccles. T. XII. *Bayle* Dict. art. *Bonfadius. Negri.* Scrittori Florentini. *Memoires pour servir a l' Histoir. des Hommes illustr.* Tom. V.

Fick, (Jo. Jacob) ein Medicus, gebohren den 28. Nov. 1662. zu Jena, studirte in seiner Vater-Stadt, wurde 1683. Magister, gieng darauf nach Leipzig und Helmstädt, wurde 1689. zu Jena Doctor und 1691. zu Artern und bey dem Grafen von Mansfeld Leib-Medicus, 1696. Leib-Medicus bey dem Hertzog von Weimar, gieng alsdenn wieder nach Jena, wurde daselbst 1715. Professor Medicinae extraordinarius, 1718. Professor ordinarius, nach Wedels Tode Professor Botanices, Chirurgiae und Anatomiae, und an. 1721. Professor Medicinae theoreticae. Er wurde an. 1726. pro emerito erkläret, erhielt den Titel eines Professoris honorarii, und starb den 23. Jun. 1730. Seine Schrifften sind Placentini Tabulae anatomicae cum augmentis & emendationibus: Simonis Paulli quadripartitum botanicum: Pharmacopoea Bateana: Manuductio ad Formularum compositionem: Aphorismi Hippocratis notis illustrati Jena 1729. in 8. Tract. de Calce viua: Dispp. de Plantarum extra terram vegetatione: de Abortu epidemico: de Genuino purgantium vsu in dysenteria: de Scabie retropulsa: de Saccharo Lactis & Magnesia alba: de Saliuatione spontanea: de Salium natura, proprietatibus, genesi & vsu: de Balneis aquae dulcis frigidis: de Clysteribus nutritiis & frigidis: de Salubri frigido potu: de Frigoris noxa in corpore humano: de Hydrope sicco: de Tympania: de Marasmo seu Marcore: de Lingua morborum praesaga: de Febre vesicolari ab obstructione lochiorum &c. **Gelehrte Zeit.** 1731. p. 750. seqq.

Ficklerus oder Fiklerus (*Jo. Bapt.*) schrieb Theologiam Juridicam, Dillingen 1575. in 8. Spongiam contra Wittebergensium aspergines de Confessione Augustana, Ingolstadt 1585. in 8. *Hyde.*

Ficocle, siehe Cervia. Tom. V. p. 1894.

Ficoides Africana, von diesem fremden Gewächse findet man in denen Breßlauer Samlungen, anno 1721. Mens. Sebtembr. Classl. IV. Artic. 9. pag. 298. folgende Nachricht, welche hieher zu setzen verdienet, und also lautet: Es ist zwar dieses Gewächse in unsern Teutschen Gärten so rar eben nicht, doch weil es sich mit seiner sonderbaren Gestalt vor andern signalisiret, so vermeynen wir denen Gewächß-liebenden Leser kein Mißfallen zu erwecken, wenn wir auch diese Pflantze beschreiben. Man meldet davon dieses: Das bisherige schöne warme Wetter hat verursachet, daß die Ficoides Africana vor ietzo und heuer das erste mahl bey mir über und über blühet, ob ich schon vorhero einige Jahre dieselbe aus dem mir von einem guten Freunde geschenckten, und aus Ihro Hochfürstlichen Durchl. des Printzen Eugenii Garten geschickten Saamen hinter einander gepflantzet, aber niemahls bis zur Blüthe bringen können. Von dieser Planta ist sonderlich zu melden, daß sie gantz über und über gleichsam gefroren candiret, oder mit durchsichtigen Crystallen besetzet ist. Und dieses ists eben, was sie angenehm machet. Die Blume ist eben so sonderlich schöne nicht, und vergleichet sich der Vulgari Bellidi albae oder so genannten Ganse-Blümlein gar viel, nur daß sie was grösser ist. Es giebet deren gar vielerley Species. Die mir bis dato bekannt worden, magis tamen ex lectione quam visione, sind folgende; und zwar finde ich im Horto Bosiano, quoad Exotica solum descriptio jam a D. *D. Paullo Ammanno* Lipsiae Typis Krygerianis an. 1686. sub litera F. nur folgende zwey: 1) Ficus Africana aitoides major procumbens, fructu maxime eduli, vulgo Hottentots-Feigen, quoniam Incolae Hottentotti circa promontorium C. B. S. mirum in modum iisdem delectantur. 2.) Ficus Africana aitoides, folio triquetro ensiformi, instar clunacli vel gladii, quem vulgo Hirschfänger oder Rücken-Stecher vocant, conuenit alias cum priori (excepto folio triquetro) in omnibus. In dem Horto Bosiano aber, von Elias Pein zum drittenmahl herausgegeben, und in Leipzig 1705. 8. getruckt, treffe ich von der Ficoide folgende Specification an. 1.) *Ficoides Africana*, flore albo, folio tereti. 2.) *Ficoides Africana*, flore albo folio tereti angustiori. 3.) Ficoides Africana, flore coccineo. 4.) Ficoides Africana, flore luteo procumbens. 5) Ficoides Africana, flore luteo, folio triangulari. 6.) Ficoides Africana, flore triangulari repens, caule rubente. 7.) *Ficoides Africana* major, triangulari folio, fructu maxime eduli. S. Ficus Hottentottorum vulgo. 8.) Ficoides Japensis annua latifolia, flore luteo. 9.) Ficoides Africana repens, folio oblongo. Deren sollen noch mehrere seyn, wie mich Volckmann in Liegnitz ehedessen versichert

sichert, auch mir eine Sorte gewiesen, deren Blätter wie an denen Hyacinthen ausgesehen; floriren aber habe ich sie nicht gesehen. Von deren Wartung und Auswinterung kan in *Andreae Stisseri* Botanica curiosa, ein mehreres nachgelesen werden. Dero Curiosität mit etwas davon zu vergnügen, sende ihnen hiermit ein blühendes Zweiglein; solches werden sie in einer feischen und öffters angefeuchteten Erde noch gar lange erhalten können, und wo dem *Stisfero* in seiner Botanica curiosa zu glauben, so soll es wie die Ficus Indica, oder das Sedum arborescens gar leichte bekleiben und Wurtzel schlagen, und dergestalt weiter fort zubringen seyn: ich habe es zwar auch versucht, es ist mir aber doch endlich aus- und abgefaulet. Von diesem Gewächse heisset es weiter in denen Breßlauischen Sammlungen: sendete uns Alischer ein paar frische Aestlein, woran verschiedene Knospen standen, so bald vollends aufblühen wolten, und waren diese Knöspiein von aussen roth anzusehen, wie in einer zugeschlossenen Knospe der Bellidis, inwendig aber weiß, wie oben an der Bellide. Man brachte diese zwey Aestlein alsobald in die Erde, gab ihnen Wasser, und behielt sie in der Stube, da man sie wohl auf die 4. Wochen frisch erhielt, ob schon die untern Blätter nach und nach welck wurden. Es wolten aber weder die Triebe fortwachsen, noch die Blüthen aufplatzen, vielmehr begunten diese nach und nach zu welcken, und die Papulae aquiferae fiengen an einzufallen, so, daß man merckte, daß das gantze Gewächse untergehen wolte. Daher man es aus der Erde zog, aber keine ansetzende Wurtzel, sondern die Extremität des Stengels dürre und verhärtet antraff; dahero man sich weiter keine Mühe zu geben Ursache hatte. Inzwischen, da sich gleichwohl das Gewächse so lange frisch gehalten, und von unten auf nach und nach abzusterben begunte, folglich die Papulae austrockneten, so scheinet es vermuthlich zu seyn, daß diese Papulae crystalliformes ein promtuarium des Succi nutricii seyn, aus denen die Natur der Pflantze den Safft, wenn sie von unten auf keinen anziehet, zu ihrer Conseruation nach und nach resumiret, und die Receptacula nach und nach ausleeret, bis auch dieser Safft verzehret worden, und die Pflantze verdursten und ersterben muß. Es praesentiret sonst dieses Gewächse ein sehr angenehmes Spectacel, dergleichen an wenig Pflantzen zu finden. Denn es sind die Blättgen zwar klein, dicke und Meer-grün, aber über und über, so wie auch der Stengel, mit kleinen durchsichtigen Papulis besetzet, so gantz dichte an einander stehen, und der Pflantze ein vollkommenes Aussehen geben, als wäre sie über und über weiß candirt. Diese Papulae sind nichts anders, als quer ausstehende laulichte kleine Vesiculae, so mit einem hellen Liquore angefüllet seyn, und also wie lauter Crystallen aussehen. Der Liquor scheinet etwas salintsch zu schmecken, und hält sich selber in der Pflantze sehr lange, und an denen Gipffeln bis auf den letzten Grad, die untern aber beginnen nach und nach welck, schlapp und undurchsichtig zu werden. Wie denn auch die Gipffel an denen Blättern (ausser denen Blumen,) am allerlängsten frisch bleiben, bis endlich mit Verwelckung der Pflantze diese Vesiculae wie weisse Schuppen anzusehen sind. Die Blumen-Knospe sahe, wie gedacht, um und um roth aus, und bestand aus lauter Foliis striatis s. staminibus, so im Aufblühen einer Anger-Blume oder Bellidi gantz ähnlich siehet.

Ficoides Africana, flore albo folio tereti siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana flore albo folio tereti angustiori siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana flore coccineo siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana flore luteo, folio triangulari siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana flore luteo procumbens siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana flore triangulari repens caule rubente siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana major, triangulari folio, fructu maxime eduli s. Ficus Hottentottorum vulgo siehe Ficoides Africana.

Ficoides Africana repens folio oblongo siehe Ficoides Africana.

Ficoides Iapensis annua latifolia flore luteo siehe Ficoides Africana.

Ficoides Orientale spinosum Melonis facie, sulcis rectis, *Hermanni*, siehe Echinomelocactos, Tom. VIII. p. 120.

Ficolenses, siehe Ficulea.

Ficosa eminentia, siehe Feig-Warzen.

Ficosis, siehe Feig-Warzen.

Ficosus Tumor, siehe Feig-Warzen.

Ficot, ein Lust-Haus des Grafens von Abington in der Engländischen Provintz Mercia in der Grafschafft Oxford.

Fictile, bedeutet ein jedes irdenes Geschirr, darinne etwas kan verwahret werden. In der Apotheece werden hauptsächlich die Büchsen darunter verstanden, darein sie die zugerichteten Artzeneyen schütten sollen, wenn in dem Recept stehet d. c. fict. welches so viel bedeutet als, detur cum fictili, die Artzeney soll in ein dergleichen Geschirr oder Büchse gegeben werden.

Fictio, eine Erdicht-Einbildung, ist in Jure, wenn etwas vorgestellet wird, als wenn es wahr wäre, da es doch nicht ist. arg. L. fin. ita π. de opt. lib. z. E. es werden die noch im Mutterleib liegende Kinder vor schon gebohren angesehen; so offt von dem Nutzen und Vortheil die Rede ist. L. 7. & 26. π. de stat. hom. Also wird in fin. pr. instit. de Excusat. Tut. gesaget, daß diejenigen Söhne als noch lebend angesehen werden, welche vor das Vaterland streitend um ihr Leben gekommen ꝛc. Ingleichen wenn zu iemands Hintergehung und Bevortheilung eine Sache fingirt oder anders angebracht wird, als sie in der That ist, damit man selbigen zum Vergleich oder andern Resolution bringe; ferner wenn ein Richter, Advocat, einen Legem, Statutum anders auslegt, als es in der That gemeynt ist.

Fictio, die Annehmung des Falschen, statt des Wahren, auf Einrathen der Billigkeit: arg. L. si ita π. de oper. libertor. differit von der Praesumtion, indem Fictio der Wahrheit gäntzlich zu wider, die Praesumtio aber sich auf die Wahrheit gründet, wider eine Fiction wird kein Beweiß unternommen, weil dieser wider die Wahrheit nichts helffen würde, massen die Fictio allererst die Wahrheit erdichten muß, und über was ungewisses und falsches die Wahrheit erdichtet werden muß, da hingegen bey einer gewissen u. wahrhafften Sache die Wahrheit vermuthet wird. *Gebof.* ad rubr. π. d. prob. & praes.

Fictio adfirmativa, siehe Fictio positiva.

Fictio breuis manus ist, wenn die Tradition aus einer

ner andern Ursache geschehen ist, nachmahls aber fingirt wird, als ob sie bey gegenwärtigen Handel vorgegangen seye.

Fictio inductiua, siehe Fictio positiua.

Fictio Legis Corneliae ist, wenn die Gefangenschafft des Vaters seine väterliche Gewalt indeß suspendiret, und der Vater nicht wieder frey geworden, und sein Vater-Recht wieder hat beleben können, sondern in der Gefangenschafft gestorben, so wurde besagte Suspension als eine völlige Aufhebung der väterlichen Gewalt angesehen, mithin der Sohn schon von Zeit an solcher Suspension vor vollmächtig gehalten. §. vlt. Inst. quibus non est permiss. fac. test. L. 12. π. qui test. fac. poss. L. 6. §. vlt. de tut.

Fictio localis ist, wenn etwas von einem gewissen Ort gesagt wird, was einem andern Ort zu attribuiren ist. L. 18. π. de legat. L. 3. L. 12. §. 38. π. de instruct. vel instrument. legat.

Fictio negatiua ist, wenn singirt wird, als ob etwas nicht sey, das doch ist; als in §. 8. Inst. de action. L. 1. §. f. π. de bonor. possess. contr. tabul. §. 1. Inst. verb. quasi eo mortuo, quib. mod. jus. patr. potestat. soluitur.

Fictio personalis ist, wenn einer gewissen Person zugeeignet wird, was einer andern zukommt. L. 1. §. 12. π. de vi & vi armat.

Fictio positiua ist, wenn etwas singirt, und als wahr gesagt wird, das niemahls gewesen ist, noch ietzt ist; Exempel sind in L. 4. §. f. π. de fid. tutel. L. 1. de magistrat. conuent. L. 7. 26. π. de statu. hom. §. 5. j. de adopt. §. 4. inst. de action. Sie wird auch sonst Fictio adfirmatiua oder inductiua genennet.

Fictio realis ist, wenn einer gewissen Sache was zugeeignet wird, was einer andern Sache zugehöret. §. 45. Inst. de rer. diuis.

Fictio temporalis ist, was von einer gewissen Zeit gesagt wird, das zu einer andern Zeit geschieht. §. 5. Inst. quibus mod. jus patr. pot. solu. L. 18. π. de capt. & postlim. reuers.

Fictio translatiua ist, wenn nichts neues singiret wird, sondern das, was bey einem ist, auf das andere transuerirt wird, nemlich 1.) von einer Person auf die andere; in L. 2. §. 12. π. de vi & vi armat. L. f. C. de inpub. & alior. substitut. pr. Inst. quib. non est permissum testam. facere; 2.) von einer Sache auf die andere; L. 2. C. de donat. L. 51. ϖ. de adquir. vel amitt. possess. L. 13. §. 3. eod. §. f. inst. de seruit. 3.) von einem Ort auf den andern, als wenn der abwesende vor gegenwärtig. & v. v. gehalten wird; 4.) von einer Zeit auf die andere; L. 12. §. 1. L. 16. π. de capt & postlim. reuers. L. 10. §. 1. L. 11. §. 1. eod. L. f. C. de SCt. Maced. L. 135. ϖ. de Reg. Jur. L. 131. eod.

Ficuaria, siehe Figuerras.

Ficuarium Caput, siehe *Figuier*.

Ficulea oder *Ficulnea*, vor Alters eine Stadt in Italien in derer Sabiner Lande, nicht weit von Rom, hinter dem Monte sacro an der Nomentanischen Strasse. *Liuius* l. 38 *Cicero* ad. Att. XII. 34. Die Einwohner wurden Ficuleates genennet. *Varro* de. L. L. V. 3. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht des *Plinii* Hist. Nat. III. 4. 12. Ficolenses, ob er selbige wohl ausserhalb derer Sabiner Lande setzet, ebenfalls hierher gehören. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 313.

Ficuleates, siehe *Ficulea*.

Ficulnea, siehe Ficulea.

Ficus, siehe Feigen-Baum.

Ficus, siehe Feig-Warzen.

Ficus, (eine Art Sturm-Hüte) siehe Casquet, T. V. p. 1245.

Ficus Adami, siehe Feichen-Baum (Egyptischer.)

Ficus Aegyptia, *Rauwolff* siehe Feigen-Baum (Egyptischer.)

Ficus Africana aitoides folio triquetro ensiformi instar clunacli vel gladii, quem vulgo Hirsch-Fänger oder Rücken-Streicher vocant, s. Ficoides Africana.

Ficus Africana aitoides major procumbens, fructu maxime eduli, vulgo Hottentots-Feigen, siehe Ficoides Africana.

Ficus communis, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Feigen-Baum.

Ficus fatua, siehe Feigen-Baum.

Ficus foliis quasi tripedalis, siehe Feigen-Baum.

Ficus, folio Mori fructum in caudice ferens, *C. B.* siehe Feigen-Baum (Egyptischer.)

Ficus fructu praecoci, pallide virenti, intus roseo *Tournef.* siehe Feigen-Baum.

Ficus Indica, *Acostae*, siehe Musa Arbor.

Ficus Indica, foliis mali cotonei similibus fructu ficubus simili in Goa *C. B.* siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus Indica folio spinoso, fructu majore *C. B.* siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus Indica major *Park Raji* Hist. siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus Indica, *Matth. Dod. Chab. Ger.* siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus Indica Spinosa *Tab.* siehe Feigen-Baum, (Indianischer.)

Ficus Indica, *Theoph. Clus.* siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus Indica, Tuna dicta, siue opuntia sola hirsutie pungens, *Pluken.* Alm. 8. siehe Feigen-Baum (Indianischer.)

Ficus infernalis, siehe Ricinus Americanus.

Ficus Martabanis, *Garz.* siehe Musa Arbor.

Ficus, *Osic. Matth. Dod. J. B. Ger. Raji.* Hist. siehe Feigen-Baum.

Ficus Pharaonis, *Gesn.* siehe Feigen-Baum (Egyptischer.)

Ficus satiua, Fuchs. siehe Feigen-Baum.

Ficus siluestris, *Dioscorid. C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Caprificus, T. V. p. 710.

Ficus vulgaris, *Park* siehe Feigen-Baum.

Fidalgis, sind diejenigen jungen Edelleute am Königlichen Portugiesischen Hofe, welche Pagen-Dienste thun, und keine Hof-Kleider, als die nur von denen Cavallieren getragen werden, sondern weite Hosen wie am Kayserlichen Hofe haben. Sie knien bey der Tafel, tragen weder Hut noch Degen, und wenn iemand von dem Königlichen Hause trincket, oder nieset, so stehen sie auf und beugen nebst andern Hof-Bedienten ihre Knie, auch bey dem Einschencken bedienen sie ihre Herrschafft knieend.

Fidalgos, ist ein Titel, welchen der gemeine Adel in Portugall, und derer Edelleute Kinder führen. Es wird aber grosser Mißbrauch damit getrieben, indem sich viele, ob sie gleich nicht von Adel sind, dieses Titels anmassen. *Relation* de la cour de Portugall sous D. Pedro II. Linschottens Reisen.

Fidari oder Phidari, Lat. Fidarius fluuius, ein Fluß in Griechenland in der Provintz Liuadia, welcher auf dem Berge Oeteo in Doride entspringt, bey der Stadt Neocastro vorbey gehet, und nicht weit von Lepanto in den Golfo von Patrasso fället. Man hält ihn vor des *Strabonis* VII. p. 503. VIII. p. 517. X. p. 692. 705. *Stephani*. *Thucydidis* II. *Plinii* Hist. Nat. IV. 2. V. 30. *Plutarchii περὶ ποταμῶν* p. 29. Euenum, der in denen ältesten Zeiten Lycormas hieß. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 212. Seinen Namen soll er von des Martis Sohne, dem Eueno, haben, siehe Euenus Tom. VIII. p. 2093. Der Centaurus Nessus trug des Herculis Gemahlin Deianiram über diesen Fluß, als er aber meynte, Hercules würde ihm nicht folgen können, wolte er mit ihr durchgehen, darüber er aber von Hercule mit einem Pfeile erschossen wurde. *Ouidius* Met. IX. 101. seqq.

Fidarius Fluuius, siehe Fidari.

Fidati, (*Jo. Bernardin.*) ein Italiänischer Jesuite, gebohren zu Cassia 1604, ist 1629. in die Societät getreten, hat die Humaniora eine Zeitlang gelehret, und Tabulam Sinuum rectorum & versorum zu Rom 1636. in 8. heraus gegeben. Wenn er gestorben, findet sich nicht mit angemercket. *Alegambe.*

Fidati, (*Simon*) oder de Cassia von seinem Geburts-Orte in Italien genannt, war ein Augustiner-Mönch, und machte sich so wohl durch seine Wissenschafften als Frömmigkeit bekannt. Man sagt, daß er den 2. Febr. 1348. gestorben. Unter seinen Schrifften sind die berühmtesten: de Gestis Domini Saluatoris l. 15. de Beata Virgine. *Pamphil.* de Viris illustr. ord. Aug. *Sixtus Senensis* Bibl. S. IV. *Trithemius*. *Bellarminus* de Scriptor. Eccl. *Sabellio*. *Vollateranus*. *Simler*. *Possevinus.*

Fiddechow, eine kleine Stadt an der Oder in Vor-Pommern, denen von Steinwehern gehörig.

Fide sua jubere heist gut vor einen sagen, und die Gefahr deßwegen auf sich nehmen.

S. *Fidei*, ein Closter in Schlettstadt, siehe Schlettstadt.

Fidei Bogotensis *Fanum*, siehe Bogota. Tom. IV. p. 431.

Fidei bonae Actio, siehe Actio bonae fidei. Tom. I. p. 398.

Fidei bonae Emtor, siehe Bonae *Fidei* Emtor. T. IV. p. 567.

Fidei bonae Homo, siehe Bonae *Fidei* Homo. Tom. IV. p. 567.

Fidei bonae Possessor, siehe Bonae Fidei Possessor. Tom. IV. p. 567.

S. *Fidei* Fanum, siehe S. Fe.

S. *Fidei* Fanum, siehe S. *Foy.*

Fideicommissaria Hereditas, ist eine Erbschafft, die einem durch einen letzten Willen, oder auch mündlich anvertrauet wird, daß er sie einem andern ausantworten soll.

Fideicommissaria Libertas, ist die Freyheit, so auf Bitte des Testirers durch den eingesetzten Erben einem Knechte gegeben wird.

Fideicommissariae Hereditatis Petitio, ist eine Actio ciuilis, L. 1. π. d. fideic. her. pet. und wird angestellet von dem Fideicommissario vniuersali, wider einem iedweden Besitzer des von dem Herede *Fiduciario* restituirten Fideicommisses, daß er solches nebst allen eingehobnen Nutzungen, und verursachten Schaden ersetzen möge. Wider den Heredem Fiduciarium, welcher nemlich die Erbschafft, oder einen Theil derselben restituiren soll, kan diese Petitio nicht formiret werden; L. 1. & L. 3. §. 1. tit. all. sondern da hat statt Inploratio officii judicis.

Fideicommissarius ist, deme von dem eingesetzten Erben eine anvertraute und hinterlassene Erbschafft wieder ausgeantwortet worden.

Fideicommissum, ein Fideicommiß, ist ein Vermächtniß oder Disposition, vermöge welcher der Erbe entweder die gantze Erbschafft oder einen Theil derselben einem andern so fort nach angetretener Erbschafft, oder nach Verlauff einer gewissen Zeit auszuantworten, in einem Testament oder andern letzten Willen gebeten wird. t. de leg. & fideic. & ad SCt. Trebell. t. C. de fideic. t. Inst. de fideic. hered. Richter Dec. 61. n. 4. Es hat dieselben zuerst der Kayser Augustus erlaubt, wiewohl sie schon vorher gewöhnlich waren. §. 1. J. de fideicomm. Heredit. Die Causa efficiens oder würckende Ursach einer solchen anvertrauten Erbschafft oder Vermächtniß ist des Testatoris Wille, oder der ein fideicommiß constituiret. L. 2. de Leg. 1. L. 3. §. 2. de j. Cod. Massen in denen fideicommissis lediglich der Wille des Testatoris attendiret wird. L. 16. L. fin. C. de fideic. Da nun dieser die Causa proxima eines Fideicommissi ist, so ist nichts daran gelegen, ob dieser Wille mit Worten oder schrifftlich exprimiret werde, ja es kan auch mit einem blossen Nutu ein fideicommiß vermacht werden. *Struu.* Ex. XXXVI. §. 22. Jedoch wird requiriret, daß wo der Testator Kranckheit halber es zu thun nicht vermag, noch reden können, zuvor seine Meynung erkläret habe, und derjenige, der ihn fragt, ausser allen Verdacht sey. Denn, wenn der Testator von Natur nicht reden kan, so kan er auch durch Kopff-Nicken kein fideicommiß verlassen. *Carpzou* P. III. c. 5. Def. 4. 5. & 6. Durch Schrifften geschicht die Vermachung eines Fideicomommissi entweder in einem vollkommenen Testament oder Codicill, oder auch in einem Schreiben, davon ein Exempel zu finden in L. 75. pr. ad St. Treb. *Struu.* Ex. XXXVI. §. 27. Oder ab intestato, wenn der Erbe ab intestato gebeten wird, daß er entweder die gantze Erbschafft, oder einen Theil davon einem andern restituire, L. 76. π. L. 3. L. 5. C. Soll auch ein letzter Will durch ein Fideicommiß hinterlassen werden, so ist der Zeugen Gegenwart, die zugleich und zu einer Zeit adhibirt werden müssen, nöthig. *Carpzou* P. II. c. 4. Def. 35. n. 4. und zwar müssen deren regulariter fünffe seyn; *Carpzou.* l. c. so, daß wo weniger Zeugen adhibiret worden, das Fideicommiß vor nichtig erkläret wird. Richter P. I. Dec. 62. n. 16. 17. Es wäre dann, daß in einem testamento priuilegiato, wo gar keine, oder doch weniger Zeugen erfordert werden, ein Fideicommiß verordnet würde. *Besold.* 133. n. 4. seq. wie denn auch in denen Fideicommissis conuentionalibus, kein solemnis numerus testium requiriret wird, sondern es ist genug, wenn die Conuention klar ist, welche mit zwey Zeugen kan probiret werden. Wenn auch die ordentliche Zahl derer Zeugen nicht zu haben ist, so recommendiret sich ein vom Kayser Justiniano eingeführtes nützliches Remedium in L. fin. C. de fideicom. welches dahin abzielet, daß wenn der Testator dem Erben andeutet, einem andern etwas von seiner Verlassenschafft zu zustellen, derselbe adstringiret seyn soll, des Testatoris letzten Willen zu erfüllen, wenn schon kein Zeuge dabey gewesen; solte er aber ungetreuer

Wei-

Weise das Vermächtniß verneinen, kan er mit einem Eide beleget werden, und muß er sodann entweder schwören, daß der Testator ihm nichts befohlen habe, oder das Fideicommiß praestiren. *Struu.* Ex. XXXVI. θ. 23. Doch muß auch hierbey der Testator behutsam verfahren, und er seinen Willen dem Erben selbst gegenwärtig zu verstehen geben, so, daß er den Testatorem so wohl sehe, höre und verstehe. Richter P. I. Dec. 62. n. 22. Dahero hat das Beneficium nicht statt, wenn der Erbe abwesend ist, und werden sodann fünff Zeugen requiriret, sintemahl sonst, und wo durch Schrifften der abwesende Erbe zur Praestation eines *Fideicommiß* könte obligiret werden, leicht geschehen könte, daß eine verstellte u. betrügliche Scriptur constituiret, und gewisse Zeugen subornirt würden. *Thesaur.* Lib. II. Quaest. for. 97. num. 2. Wäre aber der Testator stumm, so ist es genug, wenn er dem gegenwärtigen Erben seinen Willen schrifftlich zustelle, nicht aber ist es genug, wenn er solche Scriptur dem abwesenden Herrn zuschickte. *Peregr.* de Fideic. Art. 43. n. 3. Daß aber der grauirte Erbe auch in das Fideicommiß consentire, und solches abzutragen verspreche, ist von keiner Nothwendigkeit, *Stryck.* de Caut. Test. 21. membr. 1. §. 41. Hätte aber der Testator verschiedene Erben, entweder ex testamento oder ab intestato eingesetzet, so ist darauf zu sehen, ob er das Fideicommiß von allen will praestiret wissen, oder nur von einigen, denn wenn nur einige zugegen, andere aber abwesend seyn, und er hätte generaliter z. E. gesagt, mein Haus soll dem Meuio restituiret werden, so sind zwar die gegenwärtigen grauirt, daß sie nach ihren Erb-Portionen das Fideicommiß abstatten, wegen derer abwesenden aber kan das Fideicommiß nicht bestehen, wenn schon die andern des Testatoris Verordnung gestünden. Müller ad *Struu.* Ex. XXXVI. θ. 23. in fin. Weil aber geschehen kan, daß der Erbe, dessen Treu und Glauben der Testator das Vermächtniß anvertrauet hat, bald stirbet, so hat der Fideicommissarius billig zu vigiliren, daß er den Erben zeitlich zur Bekänntniß inn- oder ausser Gericht anhalte, ausser dem dürffte ihm nicht so wohl das Recht als die Probatio ermangeln; wenn aber der Erbe das Fideicommiß nicht gestehen will, so kan der Fideicommissarius ihm per d. L. vlt. C. de *Fideic.* das Juramen deferiren, welches er ohne einige Relation, wenn der Fideicommissarius zuvor das Juramentum malitiae praestirt hat, abschwören, oder praestanda praestiren muß. Wären auch der Erben mehr, als einer, müssen sie alle schwören, oder alle zahlen. Schwören aber nur einige, so müssen die übrige, die nicht geschworen, ihre Portiones entrichten. *Struu.* Ex. XXXVI. θ. 23. Und dieses, was von der nothwendigē Praestirung des Juraments gemeldet worden, hat nicht nur in Fideicommisso Vniuersali, sondern auch in particulari, ja auch in Legatis statt, weil die Ratio erwehnter Constitution bey dem blossen Willen des Testatoris beruhet, daß derselbe nicht zu nichte gehe, womit sich auch die Praxis in Teutschland conformiret. Richter d. Dec. 62. num. 20. Es können aber alle diejenige Fideicommittiren, welche nicht davon gehindert werden, oder denen es nicht verboten ist, und das Jus testandi haben: L. 2. de Leg. I. Leg. 6. §. 1. de jur. Cod. Wer nun ein Fideicommiß durch ein Testament ordnen will, muß vornehmlich einen rechtmäßigen Erben einsetzen, und so dann es seiner Treue und Glauben übergeben, daß er die Erbschafft einem andern restituire; s.

2. J. de Fideicomm. hered. §. 44. j. de Legat. L. 6. §. 1. de Leg. I. L. 9. C. de Fideic. Dahero wird der Erbe ein Heres Fiduciarius, ein Trau-Erbe genannt: L. 46. L. 67. §. 3. ad SCt. Treb. Solchemnach wird das Fideicommiß von demjenigen zu praestiren erfordert, auf welchem die Erbschafft des verstorbenen, oder ein Theil davon, durch eine letzte Willens-Verordnung verfället, er succedire nun ex testamento oder ab intestato. *Lauterbach* Cod. §. 12. Ja es können auch Fideicommissarii ersuchet werden, das Fideicommiß wieder einen andern gantz, oder zum Theil zu restituiren, welchen Falls aber der erstere Fideicommissarius, von dem andern die quartam Trebellianicam nicht abziehen kan, sondern er wird einem Legatario gleich gehalten, L. 47. §. 1. ad L. Falc. Es kan auch ein Donatarius mortis causa mit einem Fideicommiß gravirt werden. *Sand.* Lib. V. Tit. I. def. 2. Wäre auch die Erbschafft dem Fisco heimgefallen, z. E. wenn der Erbe des verstorbenen Todt nicht gerochen hätte, so muß auch selbiger das *Fideicommiß* nach Abzug des vierten Theils restituiren. L. 3. §. 5. ad SCt. Treb. Es müssen aber auch diejenigen, welchen ein Fideicommiß verlassen werden kan, personae capaces seyn, mit welchen nemlich eine Testamenti factio passiua statt hat, *Struu.* Ex. XXXVI. θ. 16. Wäre aber der Fideicommissarius gestorben, ehe er das *Fideicommiß* bekomen, so wird das Recht eines Universal-*Fideicommisses* auf dessen Erben transmittiret: *Gail.* II. Obs. 131. n. 1. Es kan aber ein *Fideicommiß* nicht nur gewissen Personen, sondern auch gantzen Corporibus, oder in genere einer gantzen Familie, welchen Falls bloß die Manns-Personen, welche von einem Geblüt herrühren, und einerley Stamm- und Namen sind, vermacht werden; Dahero auch die *Fideicommissa Familiae* Stamm-Güter, so zur Erhaltung Stamm und Namens verordnet worden, genannt werden, und von denen Bonis auitis, oder hereditariis majorum, von welchen in L. si in emtionem 31. de minor; welche titulo feudi, oder auch in andern, als eines *Fideicommissi Familiae* Respect besessen werden, ob sie schon auch keine Alienation leiden, und andere Effectus mit dem *Fideicommiß* haben, unterschieden, *Struu.* Ex. XXXVI. θ. 18. Es begreifft auch das Wort Agnatio alle Manns-Personen, sie seyn von ab- oder aufsteigender oder auch Transversal-Linie L. 196. §. 2. de V. S. Weil nun des Fideicommittenten Recht auf ewig radicirt bleibet, so folget, daß wenn schon der Possessor stirbt, dennoch das Dominium rei Fideicommissariae ipso jure auf die übrigen Successores, die von des Fideicommittenten Familie seyn, transferirt werden. *Knipsch.* d. l. c. n. 26. Doch könnē nicht alle zugleich concurriren, sondern sie erben ordine successiuo, daß nemlich der nächste von der Linie den remotiorem excludire, und derselbe am ersten admittirt werde, den der Testator genennet hat, weil er die meiste Affection gegen denselben zu tragen, praesumirt wird, wenn er auch schon sonst eben der nächste Anverwandte nicht wäre, *Lauterbach* l. c. §. 14. Wie, wenn aber der Testator in genere, denen Nächsten, oder der Familie etwas vermacht hat, so fragt es sich: Ob die Proximitas respectu des Testatoris, oder Fideicommittentis, oder Respectu des gravirten Erben, in Consideration komme? Resp. Uber diese Qvaestion sind die Dd. nicht eins, und brauchte eine imperatoriam Decisionem; denn wenn einer seinem Agnato die Erbschafft, oder einen Theil davon verlassen, und disponiret hat, daß solches bey der Familie blei-

bleiben, oder, welches eins, nicht von derselben alienirt werden soll, so wollen einige, daß bey einen solchem Fideicommiß auf die nächste Freunde, des letzt verstorbenen gesehen werden soll, welches auch dem menti Fideicommittentis gemäß kommet. *Lauterbach* tit. ad SCtum. Treb. §. 14. in fin. Hingegen wollen andere auf proximitatem Testatoris gesehen wissen, als da ist *Gail.* II. C. 149. n. 2. & Obseru. 154. num. 2. Es fällt dahero schwer ein Decisum bey so wider einander lauffenden Sententien zu machen, und dürffte die Meynung *Struuii* l. c. wohl die beste seyn, welcher diese Frage nicht so sehr juris als voluntatis testatoris zu seyn, welche ex verbis oder circumstantiis, zu eliciren vorgiebt, ausser dem, und da in diesen Fideicommissis auf gleiche Weise und Ordnung, wie sonst ab intestato geschicht, succedirt wird, sonst aber gewiß ist, daß in successione ab intestato allezeit die Proximitas respectu vltimi morientis attendiret werden muß, wo der Testator nicht etwas besonders verordnet, so scheinet die erstere Sentenz der letztern zu praevaliren. Müller ad *Struu.* l. c. th. 19. §. 8. Es fragt sich aber ferner, ob in dergleichen Fideicommiß das Jus repraesentationis statt habe, wenn solches den nächsten Freunden unter einen nomine collectiuo, nemlich der Familie, mithin denen Descendenten, und Agnaten, vermacht worden? adfirm. Massen von dem Testatore praesumirt wird, daß er sich der rechtlichen Ordnung conformiren wolle. Nun ist aber bekannt, daß der Enckel mit des Vaters Bruder in der Succession concurriret; Nou. CXVIII. auth. cessante C. de legit. hered. auth. post. fratres eod. Wo nun ein Bruder, ein Fideicommiß vermacht hätte seinen andern Brüdern, so tritt des Verstorbenen Sohn in seines Vaters Stelle: *Menoch.* 4. praes. 95. n. 8. Jedoch ist auch hier die Repraesentatio weiter nicht zu extendiren, als sie die LL. ab intestato erlauben; *Sand.* Lib. IV. Tit. 5. Def. 2. Und diese Sentenz wird pro communi, und in praxi recepta ausgegeben, wenn auch schon der Testator die nächste Anverwandte zum Fideicommissis vocirt hätte; *Sixt.* II. Cons. Marp. 16. n. 90. Excludiren aber hier nicht die Brüder von doppelter Band, die einbändige, die nur vom Vater, nicht aber von der Mutter Brüder sind? Resp. So scheinet es, weil nach der gemeinen Regel derer Doctorum in denen Fideicommissis die Succession, wo der Testator kein anderes exprimiret hat, nach der Disposition derer gemeinen Rechte angestellet werden muß, mithin consanguineus dem Germano zu postponiren sey. *Gail.* II. Obs. 151. n. 3. Allein, weil hier die Ratio, warum in Successione regulari die fratres germani vorgezogen werden, in dergleichen Fideicommiß, wo die Agnati allein succediren, so scheinet die Duplicitas vinculi nicht genug zu seyn, den consanguineum abzuweisen, *Brunn.* ad L. fin. π. d. t. Das Objectum eines Vniuersal-*Fideicommiß*, oder was dadurch vermacht werden kan, ist entweder die gantze Erbschafft oder ein Theil davon, doch kan dem heredi fiduciario nicht mehr zu restituiren angemuthet werden, als er von der Erbschafft empfähet. L. 9. C. de Fideic. L. 78. L. 94. §. 3. de Leg. 1. L. I. §. 17. ad SCt. Treb. Es ist aber der heres *Fiduciarius* derjenige, welcher restituiret; der *Fideicommissarius* aber, dem restituiret wird, und ist dieser letztere ein heres improprie sic dictus. §. 7. J. de Fideic. hered. Was die Form und Differentia specifica, wodurch ein *Fideicommiß* von andern letzten Willen discerniret wird, anlanget, so bestehet solche darin, daß die Erbschafft verbis indirectis und precariis deferiret wird, z. E. Ich bitte, ich ersuche, ich verlange, ja es können auch Befehls-Worte gebraucht werden. Wiewohl heute zu Tag mehr auf die Intention und Willen des Testatoris, und was demselben conuenient kommet, als auf die Worte gesehen wird. l. 19. §. 1. ad SCt. Treb. l. 16. C. de Fideic. *Brun.* ad l. 17. pr. ad SCt. Trebell. Die Würckungen eines *Fideicommiß* sind 1) daß der eingesetzte Erbe nach dem Ciuil-Rechte Erbe bleibt, ob er schon die Erbschafft restituiren muß. §. 3. J. ad SCt. Trebell. l. 88. de heredi inst. 2) daß der Erbe heute zu Tage efficaciter obligirt sey, das Fideicommiß zu praestiren, und wo es pure verlassen, ist er, so bald die Erbschafft angetreten worden, weil er eo ipso des Testatoris Willen agnoscirt hat, dazu gehalten. Wäre aber das *Fideicommiß* mit Bedingung vermacht, so wird bey deren Ermangelung die Dispositio Fideicommissi angesehen, als wäre sie nie geschehen. Weil auch de jure nouissimo die Heredes *Fiduciarii* nicht schuldig sind, die Erbschafft anzutretẽ, Nou. l. c. t. so kan der Fideicommissarius den Richter angehen, u. bittẽ, den Fiduciarium dahin anzuhaltẽ, die gantze Erbschafft zu restituiren, welchenfalls er, der Fiduciarius, weder Nutzen noch Schaden ex additione zugewarten hat. §. 6. J. de *Fideicom.* hered. l. 4. l. 13. §. 4. l. 14. §. 1. ad SCt. Trebell. Er hat aber weder rei vindicationem, oder hypothecariam, oder hereditatis petitionem, sondern nur eine extraordinaire imploration des richterl. Amts, wodurch der sich widersetzende Erbe compelliret wird, die Erbschafft anzutreten und zu restituiren, welches durch Nou. l. c. 1. nicht aufgehoben worden. *Obrecht* Diss. de Restitutione Fideicomm. Straßb. 1667. Wildvogel de Translat. Fideicomm. Jena 1693. *Harprecht* de Remedio l. vlt. C. de Fideicomm. Tübingen 1678.

Fideicommissum Familiae, ist eine Disposition, da dem Erben zu Erhaltung der Familiae und des Geschlechts etwas mit dem Beding vermacht u. ausgesetzt wird, daß es allezeit bey der Familie bleiben, und niemahl veräussert werden solle; L. 32. §. f. L. 69. §. 3. π. de Leg. 2. L. 114. §. 14. 15. de Legat. 1. Es sind Ur- und Groß-väterliche Erb- und Stam̃-Güter, über welche der Besitzer, so keine männliche oder andere Leibes-Erben hat, also disponirt, daß der eingesetzte Erbe dieselbe nach seinem Ableben auf eine Zeit gäntzlich oder zum Theil besitzen und mißbrauchen, nachher aber einem benennten Tertio ausantworten, auch fernerhin beständig bey einer sichern Familie und Namens-Erben verbleiben, keinesweges aber veräussert, verpfändet oder verkauffet werden solle. In denen Feudis kan man dergleichen Fideicommissa nicht leicht constituiren, denn der Testator *Fideicommittens* muß plenum dominium haben, da ein Vasall nur das Dominium vtile hat, und dahero nicht nach Gefallen veräussern oder iemand aus der Familie zuwenden kan, welchem er will, sondern der Lehns-Folge gemäß seinen nächsten Anverwandten zum Nachfolger hat. Bey Feudis propriis hat dieses seine Richtigkeit, aber bey Feudis impropriis findet man nicht einerley Meynung, indem die meisten davor halten, daß die Fideicommissa in *Feudis* alienabilibus, hereditariis & femineis u. mere hereditariis bestehẽ. Andere hingegẽ wollẽ auch dieses nicht einräumen, weil die Feuda alienabilia strictissimae interpraetationis wären, und nur die alienatio inter viuos dem Vasallen zugelassen, gleich wie auch dem Domino directo das Jus protimeseos nicht kön-

könne genommen werden. In Feudo hereditario & Femineo gienge es eben so wenig an, weil die Alienatio in demselben so wohl als in Feudo proprio restringirt wäre. Auf gleiche Weise müste auch in Feudo mere hereditario doch das Lehn-Recht beobachtet werden, und der nexus Feudalis in denen Juribus Domini directi unverändert bleiben. Ist aber ein Feudum zum Allodio gemacht worden, so ist kein Zweifel, daß hernach dergleichen Fideicommissa Familiae statt haben. *Rosenthal* c. 7. Concil. 11. n. 20. Concil. 13. n. 32. Concl. 17. in fin. *Schrader* VII. 7. n. 57. seqq. *Gailius* Obseru. II. 154. n. 13. *Hartmannus Pistor.* II. 38. n. 29. 38. **Born** Disp. de Transmut. Feudi in allodium. *Knipschild* de Fideicomm. Famil. **Rexstan** Diss. de Fideicomm. Perpetuo Familiae in Feudo Leipz. 1731.

Fideicommissum Familiae conventionale wird ein Conuentional, oder ein abgeredetes und bedungenes Fideicommiss genannt, welches aber nur unter Fürsten und grossen Herren pfleget aufgericht zu werden, davon das fundament zu finden. in L. quoties 3. C. de Don. quae sub mod. Es sind aber solche Fideicommissa nichts anders als Pacta Durchläuchtiger, Gräflicher, Frey-Herrlicher und Adelicher Personen, über Güter, welche des Besitzers Glauben überlassen worden, daß selbige nach seinem Tode dem ältesten, oder einem andern aus der Familie restituiret werden: Teutsch. Stamm-Güter. Insgemein werden solche Fideicommissa getheilet in vniuersalia und particularia, jene wollen verworffen werden, weil durch Consumirung des gesammten Vermögens die Facultas testandi benommen wird. *Schlit.* Ex. XLII. §. 19. Dahero pro Cautela, und damit dergleichen Vniuersal-Fideicommiss bestehen könne, die Adhibirung des Juraments bey dergleichen Pacto recommendiret wird. *Thesaur.* Dec. 255. num. 5. Da auch solche Fideicommissa das Absehen haben, daß sie stets bey einer Familie bleiben sollen, so ist zu Abwendung aller Widerwärtigkeiten dienlich, daß die Ursache der Successi-on in denen determinirten Gütern, denn die Personen, welche succediren sollen, männ- oder weiblichen Geschlechts zugleich, welches letztere aber etwas rares; ferner, wenn verschiedene in einer Familia concurriren, ob sie alle, oder nur der Senior zu admittiren sey, exprimiret werde, massen insgemein dem ältesten Bruder das Fideicommiss pfleget zugeschrieben zu werden; wobey doch abermahls zu verordnen, ob die Successio linealis, oder eine andere statt haben soll, massen verschiedene Controuersien, wegen des Juris Repraesentationis, entstehen können, so wohl als auch über der Frage: wenn der ältere Bruder eher, als das Fideicommiss an ihn gekommen, gestorben ist, ob seine Kinder, oder mit deren Ausschlüssung der andere Bruder admittirt werde; Ingleichen, wenn die eine Linea ausgestorben, wie sodann der Transitus auf eine andere anzustellen, ob sodann auf diejenige zu sehen, welche dem Disponenten, oder dem Letztverstorbenen am nächsten verwandt sind? Welchen durch klare Exprimirung aller Fälle heilsamlich kan prospiciret werden. *Fusar.* Quaest. 493. n. 4. Wiewohl die Dd. rathen, daß es besser und sicherer sey, per vltimam voluntatem ein Fideicommiss zu constituiren, als durch ein Pactum oder Contractum, weil der letzte Wille mehr *Favor* in LL. findet als die Actus inter viuos. *Stryck.* de Caut. *Test.* 21. memb. 1. §. 27. *Stryck* de Fideicommissorum illustrium Constitutione & Dispositione Halle 1701.

Fideicommissum particulare oder singulare ist, wenn ein eintziger oder gewisser Theil der Erbschafft, welchen der geschriebene Erbe einem andern liefern soll, vermacht wird. L. 33. C. de SS. Eccles. L. ult. C. de bon. quae lib. Wenn nun also Res particulares exprimirt werden, wenn wir gleich den meisten Theil der Verlassenschafft ausmachen, so erfolgert sich doch nur ein particular *Fideicommiss*. Inzwischen hat sich doch der Testator vorzusehen, daß, wo er verschiedene kostbare Meublen hat, besonders aber auch solche, die consumirt werden können, er ausdrücklich melde, daß solche auch restituiret werden sollen. *Cord. de Luca* Tr. d. Fideic. Disc. 130. seqq. Die eingezognen Früchte aber kommen nicht in die Restitution, weil der Heres Fiduciarius inzwischen Herr der Erbschafft ist, dem eigentlich die Früchte gehören. *Gail.* II. Obs. 109. Es verlangte denn der Testator expresse, daß der Erbe auch die Fructus restituiren soll. L. 18. pr. §. 2. ad SCt. Treb.

Fideicommissum singulare, siehe Fideicommissum particulare.

Fideicommissum vniuersale ist, wenn die gantze Erbschafft gebeten wird, einem andern zuzustellen. Ein Vniuersal-Fideicommiss zeugen die Worte des Testatoris an, welche einen gantzen Begriff seines Vermögens oder Verlassenschafft bedeuten, z. E. Hereditas, Familia, Patrimonium, Substantia &c. angesehen, wo diese Worte bey einem *Fideicommiss* anzutreffen, sie ein Vniuersal-*Fideicommiss* anzeigen. l. 14. §. 7. & 8. ad SCt. Treb.

Fideiubiren heist, Bürge werden, gut vor einen sagen.

Fidejussio, Bürgschafft, ist eine Stipulatio, oder wörtliche Verbindung, da iemand eines andern Obligation zu des Creditoris mehrerer Versicherung über sich nimmet, doch so, daß der Principial-Schuldner annoch obligat bleibet. L. I. §. 8. de O. & A. pr. j. & L. 5. C. de Fidejuss. Wer nun auf diese Art sich verbindlich machete, wird ein Bürge genannt. Heute zu Tage, da zu einer Fidejussion eben keine Stipulation mehr nöthig, sondern ein nudum Pactum, und Declaration des Consensus, auf was Weise auch solche geschehen, genung ist, so daß auch unter abwesenden durch Briefe oder Bothen eine Bürgschafft contrahirt werden kan, so wird doch, weil sie ein Contract ist, der freye Consens in alle Wege erfordert, und kan niemand hierzu gezwungen werden: L. 5. O. & A. L. 5. §. 16. de agn. vel. al. Lib. 4. L. 4. C. nefil. pro patre. Ein anders ist zu sagen, wenn der Sohn den wegen einer Schuld oder andern Ursach incarcerirten Vater durch Bürgschafft nicht liberiren wolte, Nou. CXV. 3. *Finck.* Obs. 99. **Hering** de Fidej. I. n. 348. Es können aber alle diejenige Bürge werden, und zur Bürgschafft sich obligiren, welche durch Stipulation, und Promission sich obligiren können. L. 3. de Fidej. **Hering** 7. n. 68. *Coll. Arg.* h. t. §. 8. (Auch ein in des Vaters Potestaet befindlicher Sohn, entweder vor dem Vater, oder einem Extraneo. L. 10. §. I. π. L. 8. C. d. t. L. 5. C. quod cum eo) wenn sie sonst nur idonei, und nicht verwerfflich seynd, es geschehe nun, von der Natur, oder aus gesetzlichen

Ver-

Verbot. Jenes schlüsset aus die Kinder, die Furiosos, wenn sie in stetem Furore leben, und keine Interualla haben, und andere vernunfft-lose Leute. **Hering** de Fidej. 7. n. 114. seq. allwo er n. 129. seq. auch einen Trunckenen, der nichts von seinen Reden weiß, er wolte denn nach ausgeschlaffenen Rausch dannoch das Versprechen halten, *Francus* de Fidej. 2. n. 33. seq. wie auch n. 136. einen Prodigum hieher zichet. *Francus*. d. l. n. 48. von Stummen und Tauben ist kein zweiffel, weil sie weder hören noch reden, daß sie de Jure civili per stipulationem sich nicht verbürgen können. *Franc*. l. c. n. 18. seq. Weil aber heute zu Tage, die Stipulationes und Pacta fast in gleichem Valore seyn, so kan ein Stummer durch eine Schrifft sich gar wohl verbürgen, und dadurch obligat werden; von einem Tauben ist gleiches zu sagen, wann er nicht durch jemand schrifftlich ad fidejubendum verführet worden. **Lauterbach** ad h. t. n. 12. Durch gesetzliches Verbot werden von der Bürgschaffts-Leistung ausgeschlossen I. die Pupillen, welche die Kinds-Jahre überschritten, ohne Auctorität ihrer Vormündere. **Hering**. l. c. 7. n. 70. seq. allwo er auch fraget, ob eines Tutoris honorarii Consens genug sey? und deducirt es mit Nein, n. 81. *Franc*. l. c. n. 61. seq. II. Die Minores, wenn sie Curatores haben, können sie ohne deren Consens, keine Bürgen werden; haben sie aber keine, und obligirten sich, so geniessen sie das Beneficium Restitutionis in integrum: *Manz*. de Fidei. 2. n. 39. und wann er noch mit einem andern sich verbürget, so hafftet dieser zur Helffte, der Minor aber ist absolviret. L. 48. §. 1. de Fidei. Ein anders ist zu sagen, wenn des Curatoris Consens darzu kommt, oder sich der Minor pro Majore gerirt. Mehrere Limitationes geben **Hering** d. c. 7. n. 99. seq. *Franc*. l. c. n. 7. seq. & n. 136. seq. III. Die Soldaten, damit sie nicht mit Hintansetzung ihrer Kriegs-Ubungen sich in privat-Händeln impliciren; l. 31. C. d. loc: cond: *Manz*. de Fidei. c. 2. n. 17. seq. Denn ob schon L. 31. l. c. von einer gewissen Art der Bürgschafft redet, so ist doch die angehängte Ratio general. *Enenckel*. de Priuil. milit. Zwar will *Francus*. l. c. 2. num. 217. dieses Priuilegium auf die Soldaten, die im Feld stehen, und in Expeditione seyn, restringiren; Allein weil die L. 31. nicht so wohl auf den Actum der Bürgschafft, als was daraus folget, und die Kriegs-Disciplin hindern kan, gesehen; und aber solche Impedimenta, nemlich Civil-Streitigkeiten, nicht minder auch Bürgschafften, welche ausser, als die bey Feld-Zügen entstehen, hinderlich seyn können, so ist auch kein Unterschied wegen der Soldaten zumachen, *Carocc*. de Locat. P. I. tit. quib. non est perm. cond. a. 8. (allwo er auch schreibet, daß c. L. 31. gar nicht mehr observiret werde, welches aber eine mehrere Probation brauchet, zumahln *Sand*. L. 3. tit. 10. def. 1. ein Exempel von einem, obschon reichen Capitain anziehet, daß dessen Bürgschafft nicht sey angenommen worden.) Hätte aber ein Soldat in rem suam, oder zu seinen eigenen besten eine Bürgschafft übernommen, so ist solche auch de Jure ciuili gültig, d. L. 8. §. 1. L. 8. §. 2. de procur. *Enenck*. de priu. 22. n. 4. IV. Ad Exemplum derer Soldaten wollen auch geistl. Kriegs-Leute, Clerici und Mönche excipiret werden, c. 1. & 2. x. de Fidei. Can. 29. c. 11. q. I. Nou. CXXIII. 5. allwo aber keine general-Prohibition; sondern eine restricta, auf gewisse negotia anzutreffen, weil aber die ratio general, so ist auch die Extension auf alle ergangen. *Franc*. l. c. 2. n. 218. seq. *Manz*. l. c. n. 21. Wiewohl einige daver halten, daß, wo ein Clericus oder Mönch Bürge geworden, und es hätte niemand etwas darwider eingewandt, die Obligation gültig sey. **Hering** l. c. (allwo er n. 269. unsere Evangelische Religions-Verwandte, die secularia negotia in zugelassenen Commertiis treiben können, davon ausnimmet, und sie zur Bürgschafft capabel macht. *Franc*. d. l. n. 234. *Perez*. in C. h. t. n. 8. d. 1. *Rittersh*. de Diff. Jur. Ciu. & Can. VII. 13.) V. Konten bey denen Römern die Curiales oder Decuriones nicht Bürgen werden, L. 30. C. de Locat. welches aber heute zu Tage keinen Nutzen mehr hat, denn ob man schon den Stadt-Rath solchen Decurionibus gleichstellen will, so ist doch durch tägliche Praxin offenbahr, daß solche sich zur Bürgschafft obligiren können. **Lauterbach** h. t. §. 14. **Hering** d. c. 7. n. 180. Von Vasallen und Lehen-Leuten, welche sonst denen Soldaten verglichen werden, wird gefragt: Ob selbige Bürgschafft leisten könnē? Es scheinet zwar pro negatiua zu seyn, weil sie die Lehen ohne des Herrn Willen, weder directe, noch oblique alieniren können, welches letztere aber durch eine Fidejussion zu geschehen scheinet, weil es damit zur Distraction des Lehens kommen kan. Und da ein Vasall ohne des Herrn Consens das Lehen nicht verpfänden kan, so kan er auch nicht Bürgschafft leisten, weil sich von der Oppignoration auf die Fidejussion argumentiren lässet. L. 28. de ping. L. 2. quae res pign. obl. Allein, weil nirgend eine Prohibition zu finden, caeteris paribus die Executio auch in Lehen-Gütern geschehen kan, Rosenthal c. 9. Mem. 1. Concl. 16. & 17. so ist nicht abzusehen, warum er nicht fidejubiren, und im Fall er davor hafften muß, die Exactio in die fructus feudales geschehen könne. **Hering** d. l. n. 182. seqq. (allwo er aber n. 204. seq. wohl erinnert, daß man solche Bürgschafften sine causae cognitione nicht verstatten soll.) VI. Werden excipirt die Frauen- und Weibs-Bilder, die vor ihre Männer und andere nicht intercediren oder Bürgschafft leisten können, als welche durch das Beneficium SCti Vellejani sicher sind. Was die Personen, welche Bürgen annehmen können, betrifft, so können solches alle diejenigen Creditores, welche nicht specialiter verhindert, oder ihnen zu thun verboten ist; dahero wird requiriret, daß derjenige, welcher einen Bürgen annimet, 1.) ein Creditor sey, das ist, daß er etwas, als eine Schuld zu fordern habe. L. 16. pr. de Fidej. Ob aber der Creditor, dem der Debitor den Sempronium zum Bürgen gesetzt, ob er auch solchen acceptirt, nachgehends variiren, und selbigen verschlagen könne? wird gefraget und mit nein geantwortet, weil die Acceptatio schon geschehen, davon nicht kan wider des andern Willen recediret werden. **Hering** de Tr. c. 6. n. 13. seq. Hätte auch der De-

Debitor den Titium und Maeuium zu Bürgen vorgeschlagen, und der Creditor erwählte den Titium, da doch der Maeuius reicher ist, so kan er nicht variiren, und auf den letztern fallen, sondern muß bey dem erstern bleiben, L. 11. §. vlt. de leg. 2. L. stipul. 112. de V. O. 2.) wird requirirt, daß der Creditor weder von Natur verhindert oder lege prohibirt werde, Bürgen anzunehmen. Jene sind alle diejenige, welche nicht stipuliren, oder von Natur nicht können zur Bürgschafft gebraucht werden; etwas besonders aber ist es, daß eine Frau, ob sie schon Pfänder fordern, doch von dem Manne zu wieder Erlangung ihres Heyrath-Guts (denn in andern Fällen verhält es sich anders) keinen Bürgen begehren könne, währender Ehe; Ein anders ist zu sagen dissoluto Matrimonio; Hering d. Tit. 6. n. 104. & seq. & 119. seq. & 147. seqq. Denn da die Frau ihren Leib dem Mann anvertrauet, so kan sie ihm auch wohl eines geringen Heyrath-Gutes wegen Glauben zustellen; *Coll. Argent.* h. t. num. 12. welche Ratio aber cessiret, wenn ein Extraneus stipuliret hätte, daß das Heyrath-Gut ihm möchte gegeben werden, massen so dann ein Bürge gar wohl interueniren kan; wiewohl andere davor halten daß die Frau dem Mann zwar nicht zur Bürgschafft zwingen, wo er sich aber darzu freywillig erbietet, oder wo er als Bräutigam eine Caution versprochen, selbigen annehmen könne: *Carpz.* P. II. c. 4. def. 17. Hering d. l. n. 153. seq. welcher aber diese Meynung verwirfft; n. 161. *Hopp.* ad §. 1. j. de fidejuss. wäre aber der Mann ein Verschwender, oder der Flucht wegen verdächtig, oder käme mit seinem Vermögen in Abnahme, so kan zur Sicherheit des Heyrath-Guts gar wohl eine Bürgschafft gefordet werden. Hering num. 184. seq. allwo er mehrere Limitationes beybringet. Wäre der Vater dem Sohn etwas schuldig, so kan er von dem Vater Bürgschafft annehmen, weil doch zwischen beyden eine naturalis obligatio vorhanden; L. si quis pro eo §. 1. L. si areo §. adeo de fidej. Hingegen kan er vom Vater nichts stipuliren oder einen Bürgen fordern, d. L. si quis §. 1. de fidej. §. item mutilis j. de inut. stip. weil, was der Sohn vom Vater stipuliret, das wird im Augenblick dem Vater adquiritet, daß dahero der Vater von sich selbst etwas zu stipuliren angesehen wird, und niemand sein selbst Schuldner und Creditor seyn kan; Hering d. c. 6. n. 71. seq. Respectu peculii castrensis vel quasi castrensis aber, worinn der Sohn vor einen patre familias zu halten ist, kan der Sohn einen Bürgen vom Vater fordern, Hering l. c. n. 82. seq. & n. 96. allwo er dieses auch ad peculium aduentitium irregulare, worüber der Sohn den Vsum Fructum hat extendiret. Gleiches ist auch von einem filio emancipato zu sagen. Hering l. c. n. 84. seq. Noch ist zu erinnern, daß, was oben vom Heyrath-Gut gesagt worden, daß Respectu dessen die Frau keinen Bürgen vom Mann exigiren könne, auch auf das Dotalitium oder Leib-Gedinge, welches der Mann in compensationem dotis, als eine Gegen-Vergeltung constituiret, und auch deswegen vom Mann keine Bürgschafft begehret werden könne; hingegen, und wo die Frau den Vsum Fructum von des Mannes-Gut, worauf das Leib-Geding constituiret worden, geniesset, kan sie zur fidejussorischen Caution verbunden werden. Hering l. c. num. 129. allwo er gleiches in Donatione propter nuptias statt zu haben vorgiebt. Obiter ist auch dieses noch beyzusetzen, daß wenn die Frau wegen üblen Tractaments von dem Mann entwichen, sie, wenn sie wieder zu ihm will. von Billigkeit wegen, eine Cautionem de non offendendo begehren könne. Hering l. c. num. 737. Was auch von der Frau gesagt worden, hat bey allen denenjenigen statt, welche von andern eine Gewalt und Offension befahren, und dahero mit Recht eine Cautionem fidejussoriam de non offendendo fordern können. Hering l. c. num. 242. Es ist aber der Debitor, wo es der Creditor von ihm fordert, und sonst kein Geld vorstrecken will, wenn auch schon derselbe von vornehmer Dignität und Condition, selbst reich und angesessen wäre, schuldig, ihm einen Bürgen zu stellen, ob schon sonst ein reicher und possessionirter Debitor zu satisdariren nicht gehalten, sondern genug ist, wo er eine blosse general-Hypothec darauf ausstellet. Lauterbach h. t. §. 17. Hering de fidej. l. c. 5. n. 10. seq. allwo er n. 33. erinnert, daß der Creditor in dergleichen Falle nicht gar zu delicat seyn solle, sondern, wenn der Debitor sehr reich wäre, keinen Bürgen aber schaffen könte, so sey er billig dahin anzuweisen, eine Obligation sub hypotheca omnium bonorum anzunehmen. Auth. an. relictum C. de ind. viduit. toll. Wäre aber der Debitor de fuga suspectus, so kan er mit Recht zur Caution angehalten, und wo er attrapirt würde, bey allen, ob sonst incompetenten Gerichten arrestirt werden. *Cothm.* Resp. 18. num. 343. seq. bis er cautionem de judicio sisti & judicatum solui praestirt. Hering Dec. 5. n. 40. seq. welches er auch n. 45. auf alle erwiesene schlimme und bedenkliche Debitores, wo ein Dolus, oder allzu grosse Schulden-Last zu befahren, wenn er auch erst sub die oder conditione zu zahlen schuldig wäre, extendiret, und eine Caution zu praestiren wissen will. *Coler.* P. I. c. 2. n. 102. & P. II. c. 3. n. 106. seq. L. in omnibus de judic. Noch mehrers aber ist derjenige Debitor zur Caution anzuhalten, der bereits Bonis cediret hat. Wer aber in specie zur Leistung bürglicher Caution könne angehalten werden, davon handelt obangezogener Hering de Fid. c. 5. n. 196. Was die Qualität derer Bürgen, und wie sie sollen beschaffen seyn, anlanget, so wird in Jure requirirt, daß sie sollen idonei seyn. Denn einen untüchtigen, und gar keinen Bürgen stellen, seyn hier paria; L. 6 qui satisd. cog. L. rescripto. §. plane. de muner. & honor. L. pen. de peric. & comm. rer. vend. Es ist aber dieser ein idoneus Fidejussor, bey welchem der Creditor seine Forderung gesichert halten kan; Doch ist der Debitor nicht schuldig, wo der Creditor solches nicht erfordert, bey Offerirung des Bürgen sogleich zu dociren, daß er auch idoneus sey? L. si Titius. 48. de Fidejuss. sondern es mag sich hierin der Creditor vorsehen, und auf des Bürgen Beschaffenheit inquiriren, ausser dem mag er es sich selbst imputiren, wenn er nicht zur Gnüge versehen, ist. L. 3. in fin. de Fidei. L. 3. §. ult. ut. in perf. leg. Hätte aber der Creditor ein Dubium, und wolte den Bürgen nicht annehmen, so muß der Debitor probiren, daß der Fidejussor idoneus sey. *Coler.* Proc. Ex. p. I. c. 6. n. 147. Hätte er auch wissentlich zu seinem Vortheil einen Bürgen pro idoneo, da er es doch nicht ist, dem Creditori eingeschwatzt, so kan er actione doli convenirt werden. Hering c. 8. n. 20. Hätte er aber selbst geglaubt, daß der Bürge idoneus sey, und ihn dahero recommendirt und den Creditorem, selbigen

zu recipiren, beweget, so kan er ad Intreſſe belanget werden. Hering l. c. n. 24. allwo er auch n. 29. den ſonſt in denen Röm. Geſetzen belichten Modum durch Arbitros die Geſchicklichkeit den Bürgen zu unterſuchen recommendiret. Was aber die Tüchtigkeit eines Bürgen, und daß er idoneus genannt werden kan, betrifft, iſt dabey zu conſideriren, 1.) Ob er reich, oder arm ſey; Jener, wenn er ſchon von keiner ſonderlichen Condition, iſt pro idoneo zu halten; nicht aber dieſer; L. 2. de fund. dot. L. 27. §. pen. de nim: 2.) Recommendirt auch einen Bürgen, der leichtlich kan belanget werden; *Franc.* de Fidei. 4. n. 4. allwo er n. 10. ſeq. dociret, daß nicht allezeit auf die Poſſeſſion derer unbewegl. Güter zu ſehen, und er deswegen pro idoneo zu halten ſey. Hering c. 8. n. 52. ſeq. Dahingegen ein extra Territorium befindlicher, und dahero ſchwer zuerlangender Bürge nicht pro idoneo zu halten. Gleiches iſt zu ſagen, von einem Fidejuſſore potentiore, oder der ein Priuilegium Fori hat, wie die Clerici u. Studioſi, ingleichen die Weiber, Pupillen, Minores, und Soldaten. *Franc.* d. l. n. 44. & 47. Hering l. c. 8. n. 100. Ferner wenn er zwar Güter beſitzet, ihm aber ſelbige zu alieniren verboten iſt, oder darüber er einen Streit zubefahren hat. Hering l. c. 8. n 55. *Franc.* l. c. n. 22. Wiewohl letztern Falls dem Arbitrio Iudicis viel zu überlaſſen iſt. Wer nun die berührte Mängel hat, den iſt der Creditor wider ſeinen Willen anzunehmen keineswegeſ ſchuldig. Hering l. c. n. 59. allwo er auch n. 65. erinnert, daß ein Mann von ehrlichen Aufführen u. eines unſchuldigen Lebens Trauens und Glaubens, der darbey aber arm iſt, kein idoneus Fidejuſſor zu nennen ſey; wie auch derjenige, ſo mit Blut-Freundſchafft dem Reo verwandt iſt. n. 90. ſeq. Kan aber ein Unterthan, oder Bürge vor dem Fürſten, ein Bauer, vor einen Bürger, und ein Jude, vor einen Chriſten fidejubiren? Wir antworte mit ja. Was einẽ Bürger vor dem Fürſten betrifft, indem derſelbe ihm Geld leihen, mithin auch wohl vor ihm Bürge ſeyn kan: Und da zwiſchen Bürgern und Bauern täglich Contractus vorgehen, ſo kan der Bauer auch wohl vor dem Bürger Bürge werden; wenn nur der Creditor ſelbigen annehmen will, und keine probabilem recuſandi cauſam hat. z. E. Wenn des Bauern Herr niemanden die Juſtiz mittheilete. Die Juden betreffend, können ſie mit denen Chriſten contrahiren, alſo auch vor ſie fidejubiren. Hering l. c. 8. n. 116. ſeq. Was die Zahl derer Bürgen, und wie viel man geben kan, betrifft, ſo beruhet ſolches theils in dem Arbitrio des Richters, theils in derer Contrahenten willen, und kan dähero keine gewiſſe Regel deswegen vorgeſchrieben werden, weil die Jura nicht einerley Sanctiones deswegen haben. L. 36. L. 68. §. 1. de Fidei. Daß aber ein Fidejuſſor idoneus, der vermögend iſt, genung ſey in Civil-Sachen, wo der Creditor nicht mehr erfordert, ſtatuiret Hering l. c. 9. n. 26. per. L. 2. 3. 4. 5. §. 1. qui ſatisd. cog. In Criminal-Sachen aber wollen nach Beſchaffenheit des Delicti und derer Perſonen communiter mehr als ein Bürge erfordert werden. *Weſenbec* in π. qui ſatisd. cog. Wiewohl wenn ein idoneus vorhanden, und nicht mehr können aufgebracht werden, dieſen mit dem *Luca de penna* vor genung hält. Hering l. c. n. 37. ſeq. per L. 148. L. 158. de V. S. Wo aber der Debitor verſprochen, einen Bürgen zu ſtellen, iſt der Creditor nicht ſchuldig zwey, da ein jeder vor die Helffte ſtehet, anzunehmen. *Surd.* Dec. 174. *Ruland.* de Commiſſ. p. I. lib. 2. c. 24. n. 5. ſeq. Doch kan der Debitor ſtatt des gegebenen Bürgen einen andern idoneum ſubſtituiren. *Meu.* p. III. d. 6. auch zwey Debitores nur einen Bürgen conſtituiren. L. 40. de fidei. L. 53. mand. Lauterbach h. t. §. 17. Was das Objectum, und in was Sachen eine Bürgſchafft gefordert oder praeſtirt werden könne, betrifft, ſo kan bey allen ehrlich und zuläßigen Obligationen, ſie geſchehen dinglich, oder mit Worten, oder Briefen, oder auf bloſſen Conſens, ein Bürge adhibiret werden, es ſey ſolche natürlich, bürgerlich, oder vermiſcht, oder auch criminalis. *Eckold.* h. t. §. 11. desgleichen ſie ſey principalis, oder acceſſoria, maſſen auch ein anderer Bürge vor den bereits gegebenen kan offerirt werden, welcher ſuccedaneus, oder ein Rück-Bürge genannt wird. Es wird aber durch die naturalem obligationem eine naturalis plena, die von jure ciuili adprobirt iſt, verſtanden. L. 6. 7. 8. §. 3. & 4. h. t. Denn da die Fidejuſſio nichts anders iſt als eine Solutio, und die Solutio deſſen, was man natürlich ſchuldig iſt, in Jure vor gültig erkannt wird, warum ſolte deñ nicht auch eine Fidejuſſio gültig ſeyn? und obſchon keine Actio wider einen, der naturaliter ſchuldig iſt, kan angeſtellet werden, ſo iſt doch die Solution des Debiti naturalis gültig, und kan der Solvent das ſolutum nicht conliciren, L. 10. de O. & A. und wird er dadurch nicht härter, aber doch kräfftiger obligirt, und hat es ſich zu imputiren, daß er keinen Regreſſ wider ſeinen Principalen hat; *Struu.* Ex. XLVII. *th.* 39. Lauterbach h. t. §. 19. Wäre aber eine Obligatio naturalis minus plena, oder zwar eine plena, die aber de Jure ciuili verworffen worden, vorhanden, ſo kan darauf keine Bürgſchafft haffte; z. E. Wenn jemand von demjenigen fidejubirte, der durch Verjährung von der Obligation liberiret worden; L. 37. de fidejuſſ. Gleiches iſt zu ſagen, wenn er vor einen Pupillen, ohne Autorität des Vormunds, oder vor einem furioſo Bürge würde; denn weil keine Principal-Obligatio vorhanden, kan er nicht als ein Bürge, wohl aber als ein Principal-Promiſſor verbunden bleiben. Denn da er nicht gewuſt, daß dergleichen Obligation de Jure Ciuili nicht beſtehet, und doch ſponte fidejubiret, ſo wird er davor angeſehen, als habe er ſich vor ſeine

ne Person schuldbar machen wollen. L. 2. de fidej. min. *Hopp.* d. l. Lauterbach l. c. §. 20. seq. Was aber die Ciuil-Obligation betrifft, muß es gleichfalls eine solche seyn, welche de Jure Ciuili einen Effect hat, oder Krafft deren efficaciter agirt werden kan: Zum Exempel dienen die Obligatio ex re judicata, ex jure jurando; Die Obligatio litterarum nach zwey jährigen Zeit-Verlauff; wenn aber aus einer Ciuil-Obligation efficaciter nicht kan agirt werden, weil eine Exceptio im Wege stehet, so kan auch eine Bürgschafft statt haben, und kommen alle dem Principal-Schuldner competirende Exceptiones auch dem Bürgen zu statten. L. 7. §. 1. de Except. L. 37. pr. h. t. Was aber Obligationes ex Delicto, und also causas criminales betrifft, sind diese 2. Regeln in acht zu nehmen: 1.) Wenn das Delictum so beschaffen, daß darauf eine Geld-Strasse kan erkannt werden, so kan auch indistincte ein Bürge admittirt werden; §. 1. j. de fidej. L. 8. §. 1. L. 56. §. fin. L. 70. §. 5. d. t. Die Ursache ist, weil so wohl von dem Reo, als Fidejussore dieser Strafe ein Gnügen geschehen kan, weil nicht auf eine Leibes-, sondern Geld-Strafe agirt wird, und muß der Schuldige, wenn diese Cautio praestirt, worden, aus dem Gefängniß gelassen werden, L. 1. L. 3. §. 4. de custod. reor. L. si quis pro eo. §. fin. de fidej. wie denn auch diese Bürgschafft die Execution der Strafe faciler machet, nachdem wenig daran gelegen, von wem solche exigirt werde, weil der Bürge Actione mandati das gezahlte recuperiren kan; Und wird diese Caution durch des Fidejussoris Tod nicht aufgehoben, wie sonst das Delictum durch des Rei Tod ausgelöscht wird, sondern gehet auf die Erben. *Struu.* Ex. XLVII. *th.* 39. Inzwischen hat diese Cautio alsdenn nur statt, wenn der Reus, weder confessus noch conuictus ist; denn wenn er des Criminis schon conuincirt und das Debitum also liquidum geworden, so ist nicht nöthig, durch Bürgstellung, die Bezahlung zu differiren: *Hippol.* Pract. Crim. §. attingam. n. 4. Es könnte denn der Reus mit denen Geldern nicht sogleich aufkommen, und bäte um Nachsicht, stellte auch, daß er in Termino einhalten will, Bürgen. L. 2. L. 3. C. de vsur. rei jud. Wäre auch der Reus schon einmahl entwischt, so ist er des Beneficii Bürgen zu stellen nicht mehr werth, oder des Arrests zu erlassen, doch ist dem Arbitrio Judicis hierbey viel zu überlassen. *Menoch.* 2. A. j. L. 353. n. 9. & 10. Ist auch das Crimen notorium, oder publicum, oder der Reus wäre in flagranti bey einem Verbrechen, welches nur mit Geld abgestrafft werden kan, deprehendiret worden, oder es hätte der Reus Anfangs Bürgen zu stellen detrectiret, nachgehends aber, sich gereuen lassen, und Bürgen offeriret, so kan ihm die Bürgschafft abgeschlagen werden: Müller ad *Struu.* Ex. XLVII. *th.* 39. Die 2) Regel ist, daß, wenn ein Delictum so beschaffen, daß eine Poena corporis adflictiua darauf quadriret; so kan vor einen innhafftirten keine Bürgschafft geleistet werden, weil es eine Injustiz nach sich zöge, den unschuldigen Bürgen, der nicht Herr über seine Glieder ist, die gemeine Rechte auch die Delinquenten bestrafet, und das gegebene Scandalum abgethan wissen wollen, vor einen andern zu strafen, L. 1. §. 18. de ventr. in poss. mitt. Doch kan bisweilen ein Bürge, der de judicio sistendo cauiret, admittiriret werden, wenn es kein Delictum atrox, oder notorium ist, oder die Person des Rei von ehrlichen Namen, und Standmäßig ist. L. 1. & 2. C. de custod. reor. Lauterbach h. t. §. 23. welchenfalls sich der Bürge auf eine gewisse Summam Geldes obligat machet, wo er nicht den Reum stellet; *Treutl.* V. 2. D. 28. *th.* 3. *Carpzou.* Pr. crim. Q. 112. n. 30. seqq. Und will in solchem Fall keine indefinita Fidejussio passiret werden, sondern es kan der Judex nach der Condition des Delinquentens eine gewisse Summam entweder von Anfang praescribiren, oder wo sich der Reus nicht stellet, selbige durch ein Urtheil determiniren, die binnen gewisser Zeit zu zahlen, oder der Reus bey zuschaffen ist. L. 26. L. 27. C. de Fidej. Wenn auch der Bürge aus Betrug den Delinquenten nicht stellen wolte, so ist er nicht nur die versprochene Summam zu zahlen schuldig, sondern kan auch willkührlich u. ausserordentlich gestraft werden; L. 4. de custod. reor. *Carpzou.* l. c. Was ist aber von Relegationen und Landes-Verweisungen zu sagen; gehören auch solche zu Leib- und Lebens-Strafen, daß kein Fidejussor könte admittirt werden? Negat. *Wesenbec* ad π. h. t. *th.* 4. Dem aber widersprechen *Farin.* pr. Crim. p. 1. quaest. 33. num. 55. *Franc.* de Fidej. 3. num. 211. und in solchen Fällen keinen Bürgen admittiren wollen, weil doch niemand gerne in des Rei Stelle treten wird. Nachdem Eingangs berührter massen des Bürgen Obligation eine Accessoria des Principal-Debitoris ist, so kan dahero derselbe nicht zu etwas mehrers als dieser obligiret werden, weil in Accessione mehr nicht als in re principali seyn kan. L. 49. §. 2. L. 70. pr. de Fidej. Es kan aber der Fidejussor auf viererley Art ad plus obligirt werden, nemlich in Ansehung 1. rei; 2. temporis; 3. loci; und 4. causae; §. 33. j. de act. Hätte sich nur der Bürge in duriorem causam obligirt, so ist er gar nicht, auch nicht zu der vom Debitore schuldigen Summe verbunden. *Bach. ad Treut.* V. 2. d. 28. *th.* 4. B. Z. E. wenn der Creditor 10. fl. welche der Principal schuldig ist, stipuliret, und der Bürge verspräche 20. fl. so ist er nur vor die 10. fl. zu stehen schuldig., L. 33. mand. Lauterbach tit. de V. O. §. 17. Hätte aber der Creditor mehr, als er von dem Principal-Debitore zu fordern, und an statt 10. fl. 20. von dem Bürgen stipuliret, so ist der Contract ipso jure null und ungültig, und hat der Creditor sich solches zu imputiren; L. 8. §. 7. junct. L. 16. §. 1. de fidej. wiewohl viel Dd. auch in dem erstern Fall den Fidejussorem von aller Obligation exiauren wollen. *Eckolt* ad π. cod. §. 15. wovon aber desistiren *Struu.* Ex. XLVII. *th.* 40. *Carpzou.* P. II. c. 19. d. 9. & Dec. 251. n. 20. Straus Dissert. XIV. *th.* 15. (welche letztere Opinion auch in Aequitate fundirt, und diß beständig wahr ist, daß die mindere Summa in der grössern begriffen. Müller ad *Struu.* l. c.. *Hopp.* ad d. §. 5. h. t.) allwo er heut zu Tag in keinen Zweifel ziehet, daß quoad concurrentem Summam ein Bürge obligirt sey, und es mit des *Carpzou.* l. c. def. 9. angezogenen Praejudiz confirmiret. Was aber die Summam excedentem, und also den nur erwehnten letztern Fall betrifft, bleibt er dabey, daß, was man auch wegen heutiger Gültigkeit deren Pactorum einwenden mag, der Bürge dennoch weiter nichts als ad concurrentem summam, nemlich nach obigen Exempel zu 10. fl. verbunden sey, weil auch die Pacta eine gewisse Causam haben müssen. Nun sey aber von einem Bürgen, der sich zu mehrern, als sein Principal, auf des Creditoris Frage vernehmen lassen, keine Ursache oder Animus donandi zu praesumiren, weil er nur Bürge seyn wollen, oder einen andern Vorsatz gehabt hat. Ob aber ein Bürge durch ein Jurament nicht könne obli-

obligirt werden, sich auf eine grössere Summam, als der Principal schuldig ist, zu obligiren? dürffte bey denen Canonisten eine Adfirmatiuam verdienen; c. si contingat. X. de jurej. De Jure ciuili aber wird die negatiua praeualiren, als welches nicht zuläßt, daß die Canones actus, die in den weltlichen Gesetzen verboten seyn, confirmiren, und justificiren können. Müller ad *Struu.* Ex. 47. §. 40. allwo er die Distinction beybringet, ob der Bürge vorsetz- und wissentlich, oder aus einer Praecipitantz sich höher als der Principal obligirt habe. Kräfftiger aber, und efficaciter kan ein Bürge obligirt werden, als der Principal; Also kan der Bürge ciuiliter obligirt werden, da der Principal nur naturaliter verbunden ist. L. 7. L. 16. §. 4. L. 25. de fidej. Er kan eine generalem hypothecam bonorum, oder eine specialem constituiren, oder sich per Instrumentum quarentigiatum, welches paratam exsecutionem hat, oder sub adjectione poenae obligiren, da der Debitor principalis simpliciter verbunden ist. *Struu.* d. Ex. XLVII. §. 41. Lauterbach h. t. n. 25. Hierher gehöret auch die Obligatio ad Obstagium, zum Einlager, oder Leistung, an denen Orten, wo sie noch in Vsu ist, wie in Holstein, ob sie schon sonst nach der Policey-Ordnung de anno 1577. verboten ist; *Gail.* 2. O. 45. n. 5. *Wehn.* & *Besold.* in Thes. voce. Leistung *Eck.* h. t. §. 16. Die Form und substantiale Wesen der Bürgschafft bestehet in der Stipulation, wodurch sich einer dem Creditori, vor dem Principal-Schuldner tenent machet, iedoch so, daß der Principal annoch obligat bleibet, und der Bürge nur accessorie zu des Creditoris mehrer Sicherheit mit eintritt. Es wird dahero requiriret: 1) daß ein Bürge sich vor einen andern obligire, und etwas vor ihm, und statt seiner zu praestiren versprochen. L. 65. π. L. 5. C. de Fidej. 2) daß er sich eben dem Creditori, dem der Principal schuldig ist, obligat mache; pr. j. & L. 16. pr. h. t. 3) daß er nur accessorie dazu komme, und der Principal-Debitor obligat bleibe, mithin, wenn die Principal-Obligation aufgehoben ist, auch seine cessire L. 18. π. de nouat. L. 43. de solut. L. 178. de R. j. Formularen von dergleichen Bürgschafft-Verschreibungen suche man beym *Struck.* de Caut. Cont. Sect. II. c. 6. §. 35. Hering l. c. 30. Was nun die Effectus und Würckungen derer Bürgschafften anlanget, so ist dieses der erste einer fidejussorischen Obligation, daß der Bürge eben so zu alle denen, wozu dieser verbunden, stehen und hafftē muß, es treffe den Haupt-Stuhl, oder die Zinsen an; L. 4. §. fin. L. 16. π. L. 10. C. de fidej. §. 4. j. eod. nicht aber vor das, was auswärts, durch des Debitoris Principalis Schuld und Vorzug sich ereignet. Lauterbach h. t. §. 29. Er hätte sich dann in omnem causſam oder zu allen Fällen verbunden, *Struu.* Ex. XLVII. §. 42. *Carpzou.* P. II. c. 19. d. 2. oder sich zum Selbst-Zahler constituirt; *Hahn.* ad *Wesenb.* h. t. n. 6. und zwar müste de Jure Digestorum der Bürge in solidum hafften, welches sich aber Jure nouo anders hat. Wie, wenn aber vor eine Schuld der Debitor dem Creditori nebst dem Bürgen auch Pfänder verschrieben hätte? darauf dienet zur Antwort: Entweder besitzet solche der Debitor, so obtiniret das, was ietzo erst gemeldet worden. L. 15. §. 3. h. t. L. 56. pr. mand. oder der Creditor selbst, so müssen die pignora erst distrahirt werden; oder wo er solche fahren läst, kan er lieber sich an den Bürgen halten, dem er aber zuvor das Pignus cediren muß. L. 2. L. 17. L. 21. C. h. t. Besitzet aber das Pfand eine dritte Person, so hat die hyothecaria keine statt, es könte denn der Creditor wieder an den Principal oder dem Bürgen sich erholen. Lauterbach h. t. §. 27. Es werden aber nicht nur die Bürgen, sondern auch deren Erben durch Uebernehmung der Bürgschafft obligat gemacht, wenn auch deren schon nicht gedacht worden, welches zwar die Natur aller Contracten, und in specie der Stipulation mit sich bringet; *Carpzou.* P. II. c. 20. def. 1. wenn auch schon der Bürge sich declarirt hätte, daß er allein obligat seyn wolle, massen dadurch nur ein extraneus verstanden wird, nicht aber die Erben, sie werden denn expresse ausgenommen. *Brunnemann.* ad L. 8. de pact. n. 9. seq. Men. Cons. 705. n. 6. Doch haffte die Erbē vor den Bürgen nicht ieder in solidum, sondern vor seinen empfangenē Erbtheil, u. also pro rata; L. 24. L. 49. §. 1. h. t. L. 7. C. de hered. act. L. 1. C. si cert. pet. Der andere Effect der Bürgschafft ist, die wider die Bürgen competirende Action, welche entweder die condictio certi ist; weñ etwas gewisses in die Obligation gebracht wordē, oder die Actio ex stipulatu, wenn man was ungewisses schuldig ist. *Struu.* Ex. XLVII. §. 42. ibique Müller.

Fidejussor ein Bürge, so vor einen andern gut saget und sich verschreibt, wofern der Principal-Schuldner in Bezahlung der Schulden säumig, vor ihm zu zahlen. t. Inst. π. & C. de fidejuss. L. 1. §. Verbis. π. de Obligat. & Action. Es kommen aber in denen Rechten denen Bürgen diese Freyheiten und Ausflüchte zu statten; 1.) Beneficium Ordinis siue Excussionis. 2.) Beneficium Diuisionis. 3.) Beneficium cedendarum Actionum. 4.) Beneficium Action. mandati. Davon an ihrem Ort zu sehen.

Fidejussor extrajudicialis, ein ausser Gerichtl. Bürge, wird ausser Gericht constituiret, und ereignet sich insgemein bey Contracten, und geschiehet solche Bürgschafft meistentheils in Schrifften. *Coler.* in Proc. Exsec. P. 1. c. 10. n. 253.

Fidejussor idoneus, siehe Fidejussio.

Fidejussor indemnitatis ist, welcher mit der Condition, und auf den Fall, da der Creditor seine Schuld entweder gar nicht, oder doch nicht gantz von dem Principal-Schuldner erhalten kan, sich das, was ermangelt, zu zahlen sich verbindet. L. 32. de V. §. L. fin. pr. de reb. Cred. L. 116. de V. O. L. 6. pr. de nouat. L. 21. de solut. L. 45. §. 1. de jur. fisc. L. 2. C. de fidej. Tut. Hering c. 4. n. 61. *Hopp.* l. c. Lauterbach Disp. de fidejuss. indemn. Und wird bey einem Schadloß-Bürgen erfordert, 1) daß er Bedingungs-weis Bürgschafft geleistet habe, massen er nicht in der Intention hinzu tritt, daß er so gleich in solidum so gut als der Principal-Schuldner obligirt seyn wolle, sondern alsdenn erst, wenn etwas erfolget, nemlich, daß der Haupt-Schuldner nicht zahlen kan. Daher wird dessen Obligation auf einen künfftigen ungewissen Fall verschoben, und ist er vor des Principal-Schuldners Excussion ipso jure sicher, so, daß, wenn er auch vor der Zeit etwas gezahlet hätte, er solches condictione indebiti repetiren kan. L. 1. C. pr. L. 18. L. 48. d. condend. 2) daß er die Schadlossung alsdenn praestiren, und die Zahlung übernehmen wolle, wenn der Creditor von dem Principal-Schuldner nicht kan befriediget werden.

Fidejussor judicialis, der Gerichtliche, welches sonst eigentlich Satisdatio genannt wird, ist, wodurch dem Gegentheil dergestalt cautrt wird, daß er, es sey causſa ciuilis, oder criminalis in lite durch einen geschickten Bürgen sicher gesetzet wird. L. 1. 4. de Custod. reor. L. 2. 3. 4. qui satis cog. Es werden aber die Bürgen pro ido-

idoneis gehalten, 1.) wegen ihres Vermögens, wenn solches nach Beschaffenheit der vor Gerichte gebrauchten Sache zulänglich l. 134. §. 1. d. V. O. l. 10. qui satisd. cog. 2.) Wenn sie leichtlich können belanget werden, und nicht etwa exceptionem fori haben. l. 2. l. 7. qui satisd. cog. 3.) Wenn sie dem reo verwandt sind. l. 1. l. 2. d. in jus voc. l. 2. §. 1. qui satisd. cog.

Fidejussor necessarius, ein nothwendiger Bürge wird genennet, welcher entweder nach gesetzlicher Vorschrifft, oder Obrigkeitlichen Befehl zur Bürgschaffts-Leistung angehalten wird. Welches eben nicht in einem absoluten Zwang bestehet, sondern in der Maasse und Absehen, wo der Principal andern Schaden und Beschwerlichkeit vermeiden will. L. 7. §. 1. L. 8. §. 4. qui satisd. cog. in L. 13. pr. de vsufr. L. 7. de damn. infect. L. 4. C. de prec. imp. offer. *Mev.* P. III. Decis. 238.

Fidejussor principalis, der des Haupt-Schuldners Obligation völlig auf sich nimmt. L. 27. §. 2. & 4. de fidej.

Fidejussor in rem, der in der Sache, so ihm eigentlich angehört, die Gewehr über sich genommen.

Fidejussor simplex, ein gemeiner Bürge, welcher schlechterdings das, was der Principal schuldig ist, auf sich nimmt, und sich davor obligat machet.

Fidejussor Subalternus, s. Fidejussor Succedaneus.

Fidejussor succedaneus, surrogatus, vicarius, subalternus, der Rück-Bürge, der sich vor einen andern Bürgen, dem der Creditor nicht allerdings trauet, verbündlich gemacht. L. 8. §. f. & L. 27. §. f. de fidejuss. Lauterbach de indemnit. fidejuss. §. 31. comp. t. & de fidejuss. p. 632. und an welchen der Creditor, wenn der Bürge vom Vermögen kommt, seinen Regress nehmen kan, L. 8. §. f. de fidej. *Gail.* II. O. 27. n. 13. Hering de Fidej. 4. n. 48. seq. *Hopp.* ad §. 1. Inst. de fidej. Etl. nehmen den Rück-Bürgen vor denjenigen, welcher sich in gratiam Fidejussoris dergestalt verschreibet, daß, wofern der Bürge von dem Creditore angegriffen, und von dem Debitore, was er vor ihm bezahlet, nicht erhalten würde, er denselben schadloß halten wolle. *Hopp.* ad §. 1. Inst. fidejuss.

Fidejussor surrogatus, s. Fidejussor succedaneus.

Fidejussor vicarius, siehe Fidejussor succedaneus.

Fidejussor voluntarius, ein freywilliger Bürge, der aus beyder Theilen freyen Willen gegeben, und admittirt worden. L. 7. §. 1. L. 10. §. 1. qui satisd. cog.

Fidel, ein starckes Holtz, in Gleichheit einer Fidel, also gemacht, daß man es der Länge nach von einander schlagen kan, wird dem leichtfertigen Weibs-Volck zur Strafe angeleget, und der Halß oben, die Hände aber drunten eingeschlossen.

Fidelis, dieser Name ist von der besondern Treue, welche die Vasallen ihren Herren angeloben, und schuldig sind, hergenommen, und werden wegen gleicher Ursache auch die Unterthanen, und jedwede Bediente, sonderlich die vornehmern, also genannt, z. E. *Leg. Langob.* Lib. II. Tit. 26. heisset es: Si quis pro causa sua aliquid judici, vel ad qualemcunque loci praepositum, vel fidelem Regis dederit. ib. Tit. 51. Leg. 14. Quicumque comprobatus fuerit, quod se sciente testes in perjurium produxisset ad palatium nostrum sub fidejussoribus venire compellatur: & ibi cum fidelibus nostris consideremus, quid de tali homine faciendum sit. Einen Vasallē bedeutet es in unterschiedenen Stellen des Langobardischen Lehn-Rechts, z. E. G. F. I. §. 1. 2. 1. f. 4. pr. §. 5. seq. Auch kan man bey dem *du Fresne* wieder Zeugnisse hiervon finden, z. E. in *Tabularia Dolensi* de A. 927. ibi dem adjungo ad hujus dedicationis honorem, vt omne beneficium quod ex me nunc vel deinceps nostri fideles habent vel habebunt.

S. Fidelis, Bischoff zu Merida in Spanien, kam in seiner Jugend aus Orient mit Kauffleuten nach Merida, und wurde von dem damahligem Bischoff S. Paullo erkannt, daß er seiner Schwester Sohn wäre, daher ihn derselbe zu sich nahm, zum geistlichen Leben anhielt, und zum Diacono machte. Er wurde aber wegen seiner vortreflichen Tugenden gar bald zum Bischoff geweihet, und von seinem Vetter zum Erben aller seiner Güter eingesetzet, dem er auch, als er schon Bischoff war, noch dienen und an die Hand gehen wolte, aber auf dessen Erinnerung seinem Amt vielmehr selber verstehen muste. Sein Vermögen gab er alles der Kirche, wurde von iedermann hoch gehalten, blieb, als die Kirche einstens ungefehr einfiel, samt allen bey ihm befindlichen Leuten unbeschädigt, und bauete die Kirche nachgehends von neuem wieder auf, gab auch seinen Schuldenern ihre Obligationen ohne Geld zurücke. Man sahe ihn offt von einer grossen Gesellschafft derer Heiligen umgeben, welches er aber aus Demuth geheim gehalten wissen wolte, auch that er an krancken Personen viel Wunder. Er starb um das Jahr 570. und wurde neben seinem Vetter S. Paullo in ein Grab geleget. Seine Feyer wird den 7. Febr. gehalten.

S. Fidelis, siehe S. Siluius.

S. Fidelis, Felix, und noch 20. andere, wurden als Märtyrer in Africa getödtet. Man begehet ihre Feyer den 23. Mertz.

Fidelis, ein Capuciner, wurde an. 1622. unter der Predigt von denen Bauren im Brißgau erschlagen. Man hält seine Feyer den 24. April.

S. Fidelis, zu Spello in Vmbria, allwo er gelebet hat und gestorben ist, wird von einigen mit dem dasigen Bischoff S. Felice vor eine Person gehalten, welches aber noch ungewiß ist. Vor der Stadt ist eine ihm zu Ehren erbauete Capelle, und gelangen krancke Kinder, wenn man sie zu seinem Grabe träget, zu ihrer Gesundheit. Als sein Leichnam von da hinweg genommen wurde, soll sich eine himmlische Stimme haben hören lassen, welche versicherte, daß ob man gleich den heil. Cörper hinweg nähme, dennoch die Krafft und Würckung da bliebe. Er wird den 25. Aril verehret.

S. Fidelis, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

Fidelis, ein Eremit aus Schottland, war stets um S. Florentium, dessen den 7. Nou. gedacht wird, und wurde, als selbiger zum Bißthum gelanget war, von ihm zum Archi-Diacono gemacht. Er wird den 23. May verehret.

S. Fidelis, ein Soldat, bekehrte viel zum christlichen Glauben, wurde aber deswegen an. 280. enthauptet, und wurde ein besessener bey seinem Leichnam vom Teuffel befreyet. Er wird den 28. Oct. verehret.

Fidelis (*Alexander*) aus Vrbino von adelichem Geschlechte, war Doctor Juris und erst Canonicus in seiner Vater-Stadt, wurde darauf Vicarius generalis, Auditor Rotae, und an verschiedenen Orten Vicarius apostolicus, endlich aber, nachdem er vom 17. April 1690. Bischoff von Aquapendente gewesen, den 20. Febr. 1696. nach Jesi versetzt, wo er das Nonnen-Closter SS. Trinitatis aufgerichtet, und im April 1715. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 584. und 287.

Fidelis (*Benedictus*) siehe Fedele.

Fidelis (*Cassandra*) s. Cassandra Fidelis T. V. p. 1253.

Fidelis (*Fortunatus*) ein gelehrter Medicus aus Sicilien, war ein Lehrmeister des berühmten Paulli Zachiae, der seiner öffters mit Ruhm gedencket. Er ist den 25. Nou. an. 1630. zu Messina gestorben, und hat de Patrocinio Medicinae lib. 4. Palermo 1598. in 4. de Relationibus Medicorum, und Contemplationum medicarum libr. 22. hinterlassen. *Mongitor.* Bibl. Sic.

Fidelis (*Ludou.*) siehe Fidellus (*Ludou.*)

Fidelitas, die Treue, Aufrichtigkeit, der Glaube, die Huldigung, oder Lehns-Pflicht, welche ein Unterthan, oder Lehns-Träger seinem Fürsten, oder Magistrate, leistet, und verspricht, daß er ihm treu, hold, und gewärtig seyn wolle.

Fidelitatis Juramentum, der Lehns-Eid, Lehns-Pflicht, da der Vasall dem Lehns-Herrn schweret, treu, hold und gewärtig zu seyn, desselben Bestes zu suchen, seinen Schaden zu verhüten, auch im Rath und That nicht zu seyn, darinne wider den Lehn-Herrn gehandelt, gethan, oder gerathen werden möchte, und in Summe, alles zu thun und zu leisten, wozu ein getreuer Lehn-Mann seinem Lehn-Herrn verpflichtet und verbunden ist.

Fidelite-Orden, derselbe ward an. 1732. gestifftet, als beyde Königliche Majestäten in Dänemarck zu Hirschholm das Andencken ihrer Vermählung celebrirten. Das Ordens-Zeichen ist ein weiß mit Gold emaillirtes Creutz, das wird auf der lincken Brust getragen. Das Band ist blau gewässert mit einem silbernen Rande. Im ersten Felde dieses Creutzes stehet der Nordische Löwe oben, und der Preußische Adler unten. In der Mitten stehet der Name beyder Majestäten in einem blauen Felde; auf der andern Seite aber stehet diese Inscription: *In felicissimae Unionis Memoriam.*

S. Fidelius, siehe S. Quintus.

Fidelius (*Ludou.*) siehe Fidellus (*Ludou.*)

Fidellus, Fidelis, oder Fidelius (*Ludouicus*) Canonicus zu Tournay und Doctor zu Paris, schrieb 7. Bücher de Mundi Structura Paris 1556. libros 4. de Militia spirituali, ib. 1540. in 8. de humana restauratione seu incarnatione Domini. &c. und starb an. 1562. *Swertii* Athen. Belg. *Andreas. Miraeus* &c.

Fidem bonam praestare, heist ohne Gefehrde umgehen.

Fidem alicujus sequi, auf eines sein Versprechen trauen; jemand ausleſen, mit dem man zu thun haben will.

Fidemium, siehe Femy.

St. Fiden ein Closter, siehe Schletterstadt.

Fidena, oder Fidenae, eine von denen 3. Colonien derer Albanier, 40. Stadia von Rom gelegen, davon die Einwohner Fidenates genennet worden. Des Aeneae Sohn Ascanius soll sie erbauet; Romulus aber bekrieget und überwunden haben, nachdem deren Einwohner einige Fuhr-Leute unterweges beleidiget, welche zur Zeit der Hungers-Noth Korn nach Rom bringen wolten. *Dionysius Halicarnassensis* Ant. R. II. *Aurelius Victor* de Vir. ill. 2. n. 5. 25. n. 1. *Plutarchus* in Romulo 9. 12. *Polyaenus* Stratagem. VIII. p. 548. *Livius* I. 14. VI. 19. *Strabo* V. p. 345. 351. *Cicero* Agrar. II. 35. Plin. IX. 2. *Horatius* Epist. I. 11. v. 7. *Virgilius* VI. 773. *Tacitus* Hist. III. 79. *Juuenalis* Sat. VI. 57. X. 100. *Silius* XV. 91. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. 12. XXXIV. 6. Unter dem König Tullo Hostilio fiengen sie auf Anstiften des Sufferii einen neuen Aufruhr an; sie wurden aber von bemeldtem Könige gedemüthiget, und die Urheber zur Straf gezogen, doch so, daß die Stadt ihre Freyheiten behielte. *Dionysius Halicarnass.* l. c. III. *Aurelius Victor* de Vir. ill. 4. n. 10. A. V. C. 326. wurden sie von neuem äusserst gedemüthiget, weil sie sich abermahl wider die Römer aufgelehnet. *Livius* IV. 29. seq. *Eutropius* I. 17. *Orosius* II. 13. *Suetonius* in Tiberio 40. erzehlet, daß im 12. Jahre der Regierung Kayſers Tiberii in dieſer Stadt über 20000. Menschen auf einmahl ums Leben gekommen, da das Amphitheatrum währenden öffentlichē Schau-Spielen eingefallen. Ja *Tacitus* Ann. IV. 62. setzet gar die Anzahl derer umgekommenen auf 50000. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 314. In denen ersten christlichen Zeiten saß allhier ein Bischoff, welches aber nicht lange gedauret, wie denn nicht mehr als zwey Bischöffe davon bekannt, nemlich:

1. Gerontius an. 500.
2. Justinus 680.

Heute zu Tage suchen einige diesen Ort in dem Castel Gubileo, andere aber wollen lieber, daß das alte Fidena dem gedachten Castelle gegen über gelegen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 97. *Martiniere.*

Fidenae, siehe Fidena.

Fidenates, siehe Fidena.

Fidentia in Spanien, siehe Julia.

Fidentia in Italien, siehe Borgo di S. Donnino T. IV. p. 744.

Fidentiola, siehe Borgo di S. Donnino. T. IV. p. 744.

Fidentiacensis Pagus oder *Fidentiacum* Territorium, wurde in der mittlern Zeit die Gegend um *Fezensac* genennt. *Auctor* de Gestis & Vit. Ludou. Pii. *Libellus Miracular. S. Faustae Virg. & Martyr. Paullin.* de Pag. p. 67. seq.

Fidentiacum, siehe Fezensac.

Fidentiacum Territorium, siehe *Fezensac.*

S. Fidentius, ist von an. 166. bis 168. Bischoff zu Padua gewesen, wiewohl die Scriptores Hist. Patau. hierinne nicht einig sind, und bey ihrer vielen annoch unausgemacht, ob er als ein Märtyrer oder Bekenner des Glaubens gestorben. *Jac. Cauacius* Hist. S. Justinae I. führet die argumenta pro und contra an, und bleibet endlich bey der adfirmatiua. Es scheinet aber, ob rühre solches aus einer Confusion mit dem folgenden S. Fidentio her. *Ughellus* Ital. Sacr. T. V. p. 424.

S. Fidentius, ein Bischoff in Armenien und Märtyrer, wurde zu Altino unter der Regierung Kayſers Maximiani gefangen gesetzt, weil er frey bekannte, daß alle Götzen-Bilder nichts anders als Teufel wären, und nachdem er die grausamsten Marter ausgestanden, endlich durchs Feuer dem Tode aufgeopffert, wiewohl sein Leib von der Flamme keinen Schaden gelitten. Nach der Zeit hörtē 2. Küh-Hirten, die nach ihrem Mittags-Brod gehen wolten, eine Stimme zu 3. mahlen ruffen, sie solten noch damit warten, und erst dem Bischoff zu Padua, was sie gehöret hätten, anzeigen. Als nun der Bischoff nebst der Geistlichkeit und vielem Volck an dem Orte, wo die Stimme gehöret worden, hingekomēn, und 6. Schritt weit in die Erde graben lassen, hat man den Leichnam des Heil. Fidentii in einem Sarge von Marmor nebst einem Täfelein, mit der Aufschrifft, daß der Märtyrer Fidentius allda begraben liege, angetroffen. Selbigen hat der Bischoff zu Schiffe bringen, und zu Padua wollen beysetzen lassen. Aber als man den Sarg zu Land bringen wolte, war es nicht möglich, bis indessen ein armer Mañ unter der Gestalt eines Küh-Hirten, der einen

Wagen mit Kühen bespannet hatte, erschien, und verlangte, man solte den Sarg drauf legen und das Vieh damit hingehen lassen, wo es selber wolte. Da es dann geschehen, daß der Wagen in dem Dorffe Meiadin in Campagna neben der Kirche S. Thomae an der Paduanischen Grentze stehen blieben, u. nachdem der Sarg abgeladē, augenblicks samt dem Kühhirten verschwunden. Worauf man des *Fidentii* Leichnam an die gedachte Stelle begraben, und eine Kirche drüber aufgeführet. Es soll daselbst noch heute zu Tage eine grosse Eiche des Orts stehen, welche von dem Reis, das der Küh-Hirte zu Beschattung seines Viehes auf den Wagen gestellet, und hernach in die Erde gestecket, ihren Ursprung mit ausserordentlichem Anwuchs gewonnen. *Petr. de Natal.* Catal. SS. X. 66.

Fideri, ein Kayser in Japan, welcher seinem Vater Taiko an. 1598 succedirte, ungeachtet er dazumahl nicht über 6. Jahr alt war. Ongoschio, sein Vormund, hatte dem Vater Taiko Krafft einer mit seinem Blute versiegelte Versicherung versprochē, daß er dem jungē Printzen so bald er würde das 15. Jahr erreichet haben, die Regierung übergeben, und ihn durch den Dayro crönen lassen wolte. Allein er stieß denselbigen vom Throne, und nöthigte ihn seine Tochter zu heyrathen. Fideri nun, sein Recht zu behaupten, brachte eine Armée wider den Tyrannen auf die Beine, wurde aber geschlagen, und in solche Noth gebracht, daß er seine Gemahlin zu dem Ongoschio senden muste, um selbigē zu ersuchen, daß er ihm das Leben nebst einiger Landschafft schencken wolte, worinnen er sich in der Stille aufhalten möchte. Allein der Tyrañe wolte seine Tochter nicht vor sich kommen lassen, sondern, nachdem er die Stadt Ozacha einbekommen, woselbst sich Fideri nebst seiner Gemahlin in dem Palaste verschlossen, steckte er solchen mit Feuer an, daß sie beyderseits lebendig verbrennen musten. *Mandelslo* Reisebeschreibung.

Fideris, ein Dorff in dem Graubündter-Lande, und zwar in dem zehen Gerichten-Bund, dessen Oberherrschafft dem Hause Oesterreich zuständig ist; hingegen haben die Graubündter die gemeinen Gerichte, dabey ist ein Sauer-Brunnen, welcher vielfältig besuchet wird. Stumpffs Schweitzer. Chron X. p. 320.

Fides, bedeutet der Glaube, die Zuversicht, das Vertrauen, die Wahrscheinlichkeit, die Wahrheit, die Glaubwürdigkeit, der Beweiß, die Treue, der Credit, das Versprechen, das Wort, die Parole, die Versicherung, das sichere Geleit, das Unter-Pfand, ohne Gefährde, Eyd- und Pflicht, Schutz-Hülffe und Beystand. In fide alicujus esse, heist, ein Lehn von iemand haben.

Fides, war eine Göttin bey denen Römern, *Plinius* Hist. Nat. II. 7. *Cicero* de Nat. Deor. II. 31. Sie hatte ihren besondern Tempel. *Cicero* de Nat. Deor. III. 36. Selbigen soll Aeneas bereits auf dem Monte Palatino erbauet haben. *Agathocles* Cyzicen. apud *Vossium* Theol. Gent. VIII. 13. Andere aber schreiben solches mit mehrern Grunde erst dem Numae Pompilio zu, als welcher ihr dergleichen errichtet, obwohl sonst dabey nicht gesagt wird, wo. *Dionysius Halicarnassensis* Ant. Rom. II. c. vlt. *Livius* I. 21. So soll ihr auch Attilius Calatinus dergleichen auf dem Capitolio, *Cicero* de Nat. Deor. II. 23. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 10. zu allernächst an dem Tempel des Jouis, *Cicero* de Offic. III. erbauet haben, so aber einige auch nur vor eine Erneuerung des nur benannten ansehen, *Vossius* Theol. Gent. l. c. andere aber allerdings lieber vor 2. besondere Tempel halten. *Nardin.* V. 15. p. 309. Es musten aber ihre Priester bey Verrichtung ihres Dienstes die Hände bis an die Finger eingewickelt haben, um damit zu bemercken, daß Treu und Glaube fest zu halten sey, *Livius* l. c. anbey durffte kein Opffer-Vieh geschlachtet, oder einiges Blut vergossen werden, die Priester aber auch noch den Kopff mit einem weissen Tuche verbunden haben, entweder weil solche Tugend rein ist, oder sich insonderheit bey alten weiß-köpffigten Leuten findet. *Acron* ad *Horat.* Od. I. 35. 21. v. *Alexander* ab *Alexandro* II. 22. Ihr Bildniß war eine ansehnliche Frauens-Person, mit einem Cornu Copiae. *Struvius* Syn. Ant. Rom. I. p. 144. *Chartar.* Imag. 49 & *Vossius* Theol. Gent. VIII. 37.

Fides, bedeutet Saiten, ingleichen allerhand besaitete Instrumente.

Fides, bedeutet beym *Festo* eine Cither-Gattung, quod tantum inter se chordae ejus, quantum inter homines fides, concordant, d. i. weil ihre Saiten eben so, wie unter den Menschen Treu und Glauben zusammen stimmen; eigentlich aber Chordam, eine Saite, und daher ein mit Saiten bezogenes Instrument selbst. Beym *Aegraetio* wird fides de fidelitate, und fidis de chorda gebrauchet. *Martini* Lex. Philol. welcher davor hält, daß das Wort Fidis den Namen von findo habe, quod de rebus flexilibus findendo seu decerpendo & contorquendo fierent, und daher das Teutsche Wort Fade, filum (Lat.) welches die Alten auch anstatt Chorda gebraucht, seinen Ursprung; gleichwie Saite oder Seite von Italiänischen Seta, Seide, weil auch hieraus Saiten pflegen verfertiget zu werden.

Fides, siehe Lyra.

S. Fides, siehe S. Caprasius Tom. V. p. 705.

Fides, siehe S. Sophia.

Fides, (*Julius*) ein Italiänischer Jesuite aus Brescia, trat an. 1567. nebst noch 40. andern bey schon erwachsenen Jahren in die Societät, stifftete das Collegium zu Brescia, und starb zu Cremona im Monat Mart. an. 1609. Er hat noch vor Annehmung des Ordens ein Ital. Gedichte, Olympia genannt, geschrieben. *Alegambe.*

Fides bona, ein gutes Gewissen, oder rechtmäßige Meynung, da ich dafür halte, die Sache gehöre mir zu; oder es ist solcher eine Unwissenheit dessen, daß man die Sache unrechtmäßig besitze. it. Recht und Billigkeit, ohne arge List und Gefehrde.

Fides bona, wird bey denen actionibus bonae fidei nicht vor eine gerechte Meynung, da iemand glaubet, es sey die Sache sein, wie bey denen Usucapionibus, da man auf die acquisition eines Dominii bedacht ist, genommen, oder es bedeutet auch nicht ein unverletztes, und ein von allem Betrug entferntes Gewissen so dem dolo und fraudi entgegen gesetzet worden, und in welchem Verstande alle Gerichte u. Contracte bonae fidei seyn solten. l. 59. §. 1. Mand: l. 1. C. de judic: l. 4. C. de O. & A. Sondern es bedeutet eine gütige interpretation menschlicher actuum und conventionen, welche nicht sowohl denen Worten anhänget, als ex aequo & bono gezogen wird, so, daß diejenigen actiones, wo dergleichen Interpretation statt findet, bonae fidei, wo aber nicht, stricti juris genannt werden.

Fides instrumentorum, der Glaube, und Beweiß der Schrifften.

Fides judici facta, wenn dasjenige, was angeführt, erwiesen worden.

Fides labefactata, wenn der Credit erstorben.

Fides mala, ist nichts anders, als die Wissenschafft, daß die Sache einem andern zugehöre; wenn ich weiß, daß das Gut, so ich besitze, nicht meine ist, auch, daß ich es vom unrechten Herrn habe.

Fides ministerialis, die Diener-Pflicht.

Fides publica, ist so viel, als das sichre Geleithe.

Fides reciproca, die zwischen dem Lehn-Herrn und seinen Vasallen und zwischen diesem u. jenem gegen einander verbundne Pflicht, ist ein requisitum substantiale, des Lehns, und bestehet des Vasalli Pflicht darinnen, daß er dem Lehns-Herrn treu, hold, gewärtig, und weil er zugleich Landes-Fürst, gehorsam seyn, und sich weder im Rath, vielweniger bey der That, da wider den Lehns-Herrn gehandelt, oder gerathschlaget wird, nicht sein, sondern dessen Ehre und Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, schädliche Anschläge offenbahren, derselben Ausübung hindern und bey iedem Fall der Lehn gebührende Folge leisten solle: worinne aber die Treue eines Lehn-Herrn gegen seinen Lehn-Mann bestehe, ist schwehrer zu determiniren.

Fidesmundus, Bischoff zu *Fano*, wo er zuvor Canonicus gewesen, wurde von Nicolao III. im Jahr 1278. den 15. Jul. confirmirt, auch von ihm selber eingeweihet. Er starb an. 1283. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 666.

Fidgus, siehe Fidmanius. 16. May.

Fidgusius, siehe Fidmanius. 16. May.

Fidicen, siehe Lyra.

Fidicen, (Lat.) qvi fidibus canit, der ein mit Saiten bezogenes Instrument tractiret.

Fidicina Lat. qvae fidibus canit, die ein besaitetes Instrument tractiret.

Fidicula, war ein eiserner Hacken oder Klauen, damit man die entblösten Leiber zerrissen hat, um hinter die Wahrheit zu kommen. *Valerius Maximus* III. 3. Ext. 5. *Isidorus* V. 27. sagt: Vngulae dictae, quod effodiant: hae & fidiculae (dicuntur) quia iis in equuleo torquentur, vt fides inveniatur. *Svet.* in Tiber. 62. n. 4. & in *Calig.* 33. da die Redens-Art gebrauchet wird: fidiculis aliquid exquirere; daher auch einige das Wort von findere oder zerspalten herleiten. *Prudentius* X. v. 594.

--- verrat ictum carnifex
In os loquentis; inque maxillas manum
sulcosqve acutos, & fidiculas
transferat.

Wiewohl alle Loca, wodurch man die letzte Meynung behaupten will, auch von denen Marter-Schnüren können erkläret werden, indem der Leib mit gewissen Hencker-Griffen noch viel empfindlicher dadurch zerfleischet wird, als durch eiserne Häckgen. *Ferrarius* Elect. I. 6. *Hofmann* Antiqu. Rom. V. p. 762. *du Fresne* II. 1. p. 485. *Magius* de Epul. 2. 12.

Fidicula, eine kleine Cither oder Lauten-mäßiges Instrument, so ehemahls auch Lyra genannt worden, dessen Spieler λυρικὸς, Fidicinarius geheissen. *Martin.* Lexic. Philol. Desgleichen eine Violin oder Discant-Geige, eine Fiedel.

Fidicula, siehe Lyra und Lucida Lyra.

S. Fidis, ein Closter in Schlettstadt, siehe Schlettstadt.

Fidius, ist ein Beyname eines besondern Gottes bey denen Römern, so völlig Dius *Fidius* genannt, und am wahrscheinlichsten vor den Herculem und derer Sabiner Sancum Sangum oder Sabum gehalten wird. *Varro* de L. L. IV. 10. *Plautus* Asin. I. 1. v. 8. *Livius* XXII. 59. *Appulejus* Apolog. princ. *Sallustius* Catil. 35. n. 2. *Dionysius Halicarnassensis* II. 49. IX. 60. *Ovidius* Fast. VI. 213. *Donatus* III. 15. Dieses ist gewiß, daß ihn die Römer von denen Sabinern angenommen, und ihn mit Tempeln und Opffern sehr hoch geehrt. *Ovidius* Fast. VI. 213. berichtet, daß er auf dem Ovirinischen Hügel im Junio verehret worden. Er wurde auch Sanctus, oder vielmehr Sancus, und von denen Griechen Sangus, auch Semi-Pater oder Semo-Pater und Semo-Sangus genennet. Man findet noch Stein-Schrifften mit diesem Namen, an welchen sich *Justinus Martyr.* geirret, und gemeynet hat, als ob sie Simoni Mago zu Ehren wären gesetzt worden. *Struv.* Antiqu. Rom. p. 125. Er war ein Schutz-Gott von Treu und Glauben, daher der bekannte Schwur Me Dius Fidius gekommen. *Vincentius Cartar.* de Imag. Deor. Antiqu. *Turnebus* Adverſ. XX. 36. *Vossius* Lex. Etymol. *Brisson* de Form. VIII. 1. *Corte* ad *Sall.* l. c.

Fidler, (*Felix*) gebürtig aus der Schweitz, muste der Religion wegen sein Vaterland mit dem Rücken ansehen, worauf er sich nach Preussen wendete, und sich auf allerhand galante Wissenschafften legte. Der Kayser Carolus V. crönte ihn zum Poeten, und ernennte ihn zu seinem Kriegs-Rath. Er hat Flumina Germaniae in Versen geschrieben, und ist an. 1553. gestorben. Sein Enckel Constantinus, war zu Dantzig an. 1579. den 6. Mertz gebohren, und gieng an. 1644. den 21. Oct. als Pastor und Superintendens zu Rostock, mit Tode ab. Götze Elog. Theol.

Fidmanius, oder Fidmunius, und Fidgus oder Fidgusius, leibliche Brüder, unter denen der erste zu Raithin, und der andere zu Gloscarn verehret werden soll. Der Gedächtniß-Tag ist der 16. May.

Fidmunius, siehe Fidmanius.

S. Fidolus, ein Priester und Abt zu Troyes in Champagne, war von adelichen Eltern aus Auvergne, wurde nachgehends ein Geistlicher, kam hierauf entweder unter dem König Clodoaeo I. oder unter dessen Sohne, nicht aber wie einige wollen, unter dem Burgundischen König Theodorico als ein Gefangener nach Troyes, wurde von dem dasigen Abt S. Auentino frey gemacht, setzte sich bey iederman in Ansehen, wurde daselbst zum Priester, und nach S. Auentini Tode zum Abt verordnet, führte ein sehr strenges Leben, that Wunder, und starb um das Jahr 540. Er wird den 16. May verehret.

Fidonisi, Fidonissi, Sidonisi, eine halb-Insel in der Nogaischen Tartarey, welche sich zwischen dem Golfo von Nigropoli, und dem Einfluß des Borysthenes von Osten gegen Westen erstrecket. Sie ist ungefehr 30. Meilen lang, und 3. breit, und wird durch einen schmalen Isthmum an das feste Land angehänget. Es halten selbige einige vor derer alten Achillea. Tom. I. p. 324.

Fidonissi, siehe Fidonisi.

Fiducia, das Vertrauen, die Zuversicht, der Trotz, der Rückhalt, die Versicherung, der Wiederkauff, das Unterpfand. In dieser Bedeutung heist es auch Jus Fiduciae, oder pactum Commissorium, wenn der Schuldner sich mit dem Gläubiger dahin vergleicht, falls auf bestimmte Zeit das Pfand durch Bezahlung der Schuld nicht eingelöst werde, daß solches so dann dem Gläubiger heimgefallen seyn soll, so aber per L. 3. C. 1. pact. pign. und per erp. 7. X. d. pign. verboten; oder heist auch sonst in Jure, wenn man einem etwas vor ein sichres Geld auf gewisse Jahre verschreibt, mit dem Bedinge, daß derselbe nach Verfliessung

flieſſung ſolcher Jahre dieſes Pfand wieder überlaſſen ſoll, ſo in vielen mit dem contractu retrouenditionis überein kommt. Oder, wenn man einem etwas aufs gewiſſe etwa 3. Jahre, und wenn dieſelbe verfloſſen, wieder 3. und ſo immer 3. nach 3. Jahren verſchreibet, bis das darvor gegebne Geld wieder bezahlet, und das Pfand wieder an ſeinen erſten Herrn gelöſt worden.

Fiduciae Linea, ſiehe Dioptra. Tom. VII. p. 1018. ſeqq.

Fiduciaria Hereditas, iſt ein Fideicommiß, da jemanden eine Erbſchafft anvertrauet, oder etwas legiret wird, mit dieſem Bedinge, daß er ſolches entweder ſo fort, oder nach Verflieſſung einer gewiſſen Zeit einen andern reſtituiren und ausantworten ſolle, iſt eben ſo viel als Fideicommiſſaria Hereditas.

Fiduciaria Venditio, der mit dieſer Bedingung geſchehene Verkauff, daß das verkauffte Gut gegen Erlegung des Kauff-Pretii redhibiret und zurück gegeben werden ſolle. Woraus Actio Fiduciaria entſtehet, ſiehe Redhibitio.

Fiduciaria Tutela, ſiehe Tutela Fiduciaria.

Fiduciarium Feudum, ſiehe Feudum fiduciarium.

Fiduciarium Regnum iſt ein Reich oder Fürſtenthum, ſo von dem nächſten Anverwandten, als Regenten, oder Adminiſtratore, bis zur Mündigkeit des Erben regieret und verwaltet wird.

Fiduciarius Heres, ſiehe Fideicommiſſum.

Fidus, (*Baſilius*) ein Jeſuite, gebohren zu Fermo in Italien 1540, trat, als er 19. Jahr alt war, in die Societät, war im Griechiſchen und Ebräiſchen wohl erfahren, wurde Magiſter Noujtiorum, gab darauf bey die 20. Jahr einen Prediger ab, und ſtarb zu Salerno den 15. May 1593. Man hat im Italiäniſchen aber ohne ſeinen Namen von ihm Rythmos ſpirituales. *Alegambe.*

Fiduſtius, (*M.*) ein Römiſcher Raths-Herr zu Syllae Zeiten, dem das Unglück traff, daß er zweymahl ins Elend verwieſen wurde, und zwar das letzte mahl darum, weil ihn Sylla unter denen Verjagten gefunden. Er überlebte Syllam bis zu den Zeiten Antonii. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 43.

Fieber, ſiehe *Febris.*

Fieber, iſt eine Kranckheit, welche das Rind Vieh, inſonderheit aber die Zug-Ochſen, wenn ſie im hitzigen Wetter allzuſehr mit ſchwerer Arbeit angegriffen worden, zu überfallen pflegt, und daran zu erkennen iſt, wenn ſie nicht freſſen wollen und ihnen die Augen tieff im Kopffe ſtehen, auch dieſelben gantz ſchwürig und trieffend ſind. Dieſe Kranckheit zu curiren, ſoll man ihnen Wein-Reben-Blätter unter das Futter geben, oder man ſoll ihnen die Stirn-Adern, oder aber die, ſo nahe an den Ohren iſt, ſchlagen und öffnen laſſen, und ihnen allerhand kühlende Speiſen, als Lattich und dergleichen Kräuter mehr geben. Wiewohl ihnen einige nur in die Ohren ſchneiden, daß ſie ein wenig bluten, und dabey die Wein-Reben-Blätter unter das Graß Futter mengen. Wenn die Schaaffe das Fieber haben, ſo pfleget man ihnen die Ader an Knoten, oder zwiſchen denen beyden Hornen an Füſſen zu ſprengen; oder man läßt ihnen das Blut aus denen Ohren, und giebt ihnen etwas weniges zu trincken.

Fieber, (abzehrendes) ſiehe Maraſmus.

Fieber, (bösartiges) Febris maligna. Die bösartigen Fieber kommen mit denen hitzigen in ſehr vielen überein: angeſehen bey jenem nicht nur Hitze, wie bey dieſem, ſondern auch einerley andere Zufälle angetroffen werden. Selbige nun von denen hitzigen zu unterſcheiden, muß man nicht nur auf die Hitze ſehen, ſintemahl bey vielen Arten derer bösartigen Fieber, als in der Peſt und Ungariſchen Kranckheit, die Hitze nicht gar zu groß iſt, im Gegentheil aber in andern bösartigen Fiebern über alle Maſſen hefftig und ſtarck angetroffen wird. Ob nun aber ſchon die Hitze nicht das Kennzeichen iſt, womit man die bösartigen Fieber von denen hitzigen vollkommen unterſcheiden kan; ſo darf man doch ſelbige nicht gantz und gar dabey aus denen Augen ſetzen: Denn bey hitzigen Fiebern iſt die Hitze allezeit arg, aber bey bösartigen zuweilen mäßig. Es hat der Patiente wohl auch Hitze, aber er brennet nicht wie ein Stroh-Wiſch, ja er frieret wohl zuweilen, oder die Hitze wechſelt doch ab, läſſet zuweilen nach, und wird wieder ärger, ja offtermahls nimmt ſie auch wohl nicht einmahl den gantzen Cörper ein, ſondern der Patiente brennet nur am Halſe, im Geſichte und an denen Händen, aber auf der Bruſt nicht, welche wohl gar kalt iſt. Demnach findet ſich zwar bey jedem bösartigen Fieber, Hitze, Durſt und dergleichen Zufälle, alleine die Hitze iſt nicht allezeit in dem höchſten Grade anzutreffen. Alſo kan wohl mannigmahl ein hitziges Fieber auch bösartig ſeyn, aber ein bösartiges nicht allezeit hitzig. In Anſehung des Pulſes ſind beyde Fieber von einander unterſchieden, daß bey denen hitzigen derſelbe ſtarck und groß, bey denen bösartigen hingegen faſt natürlich iſt, ja bey nahe langſam gehet und ſich faſt iede Stunde verändert; ietzo ſchläget er ſtarck, bald darauf natürlich, in kurtzer Zeit gar langſam und ſchwach. Ferner hat man, in Unterſcheidung eines bösartigen Fiebers von einem hitzigen, mit auf die Zufälle zu ſehen. Denn wenn ſelbige ſehr arg ſind, ſo zeigen ſie eine Malignität an. Und dieſes läſſet ſich von beyden Arten derer bösartigen Fieber ſagen, nemlich ſo wohl von derjenigen, welche ſtarcke Hitze, als von der andern Gattung, die nicht gar zu groſſe Hitze hat. Wenn die Zufälle alle Stunden und Augenblicke hefftiger werden, oder der Patiente iſt geſtern noch geſund geweſen und herum gegangen, heute aber ſchläget es ihn nieder, ſo, daß er ſich vor Mattigkeit im Bette nicht aufrichten, vielweniger auf dauren kan, das hat viel zu ſagen. Denn obſchon die Hitze noch ſo arg iſt, ſo entkräfftet ſie doch die Patienten nicht ſo gleich und auf einmahl. Einige meynen, man müſſe, wenn man die bößartigen Fieber erkennen wolle, auf die bößartige Materie, als die Urſache dieſer Fieber ſehen. Und es iſt auch glaublich, daß die bößartigen Fieber von einer bößartigen Urſache ihren Urſprung haben mögen. Ob nun ſchon aber dieſe Malignität, wenn man ſie nicht recht erkläret, abgeſchmackt und thörigt rauskommt, und ohne ſelbige zuweilen ein bösartiges Fieber entſtehen kan; So läſſet ſich doch dieſer Meynung leichtlich beypflichten, wenn man nemlich die verderbte Materie bösartig nennen will. Daß dieſes wahr ſey, beweiſen die Blattern, welche in gut- und bösartige eingetheilet werden: Wenn die Patienten dabey rumgehen, ſo ſind ſelbige guter Art, aber wenn ſie prav kranck darnieder liegen, ſo muß wohl die Materie prav verderbet und bösartig ſeyn. Aus dieſem allen erhellet demnach deutl., daß ein bösartiges Fieber nichts anders, als ein ſolches Fieber ſey, da nicht nur das gantze Blut zu dem äuſſerſten Verderben geneigt iſt, ſondern auch gleich bey ſeinem Anfange die gefährlichſten Zufälle hat, und bey welchem endlich unterſchiedene Exanthemata zum

Vor-

Vorschein kommen. Die unmittelbare Ursache derer bösartigen Fieber macht denen Medicis viel zu schaffen. Einige suchen solche in denen Lebens-Geistern, welche wegen einer traurigen, furchtsamen, ja verzweifelten Idée alle diese schlimmen Zufälle in dem menschlichen Leibe erregten. Und diese Hypothesis kommt mit derer Neuern Hypothesi in vielen überein, ist auch in nichts weiter, als nur in Ansehung des Principii vitalis, von jener unterschieden: denn jene halten die Spiritus animales vor die Animam sensitiuam, die neuern hingegen schreiben der Seele dieses Amt zu. Wiewohl auch diese die Ursache derer bösartigen Fieber ein wenig anders zu erklären scheinen. Denn sie halten alle Fieber-Bewegungen vor ein nützliches Unternehmen der Natur, wodurch dasjenige, so dem Cörper den Untergang drohet, ausgeführet wird. Und meynen, daß auch dergleichen nützliches Unternehmen der Natur in einem bösartigen Fieber bemercket werde. Allein diese Hypothesis hat diese Verdrüßlichkeit, daß wir, welche wir ein bösartiges Fieber zu heben suchen, mit einer unmateriellen Bewegung zu streiten haben, wider welche man unterschiedene Pulver und dergleichen Mittel, so sonst wider gedachte Fieber gerühmet werden, in Gebrauch ziehet, und zwar vielmahls nicht ohne Nutzen, dahero es sehr schwer und fast unmöglich seyn wird, nach nur angeführter Hypothesi zu erklären, wie solche Würckungen auf gedachte Art mit denen Pülvergen hervor gebracht werden können. Was derer erstern Meynung anlanget, so scheinet selbige gleichfals nicht sonderlich wahrscheinlich zu seyn: Angesehen fast bey ieder Kranckheit eine traurige Vorstellung und Idea ist, welche aus der unangenehmen Empfindung, so die Kranckheit erreget, ihren Ursprung nimmt, nichts destoweniger haben nicht alle Patienten ein bösartiges Fieber. So verhält sich es auch mit der fürchterlichen Idea; denn wenige Patienten werden sich bey ihren Kranckheiten nicht vor der Gefahr des Todes fürchten, indessen verfallen doch die wenigsten davon in bösartige Fieber. Und wo sind wohl mehr Verzweiflungs-volle Ideae zu finden? als bey denen Melancholicis, welche aber dem ungeachtet kein bösartiges Fieber haben. Dahero nicht zu sehen, wie in diesen furchtsamen, traurigen und Verzweiflungsvollen Idéen einige Malignität verborgen seyn könne. Ja zuweilen können und pflegen alle solche Idéen bey einem bösartigen Fieber nicht da zu seyn. Denn offtermahls liegen die Patienten in einem tiefen Schlafe, und wer wolte da sagen, sie hätten Verzweiflungsvolle Gedancken, ja bisweilen fühlen sie fast gar nichts und ist ihnen wohl, ausser der grossen Mattigkeit, haben aber dennoch ein bösartiges Fieber, ob sie gleich nichts von denen gefährlichen Idéen wissen. Demnach ist es wohl wahrscheinlich, daß bey iedem bösartigen Fieber die Lebens-Geister zwar nicht richtig beschaffen sind, angesehen bey verletzter Vermischung des Blutes die Absonderung derer Lebens-Geister so wenig, als anderer Säffte richtig geschehen; Demnach aber darff man nicht glauben, daß die Natur derer bösartigen Fieber in einer Causa ideali Spirituum bestehe, sondern es scheinet das Subjectum dieser Fieber nichts anders als das Blut zu seyn. Denn das siehet man ja aus der Würckung, nemlich aus denen Exanthematibus, z. E. Flecken, Beulen und dergleichen, aus welchen zu schliessen, daß wohl etwas in dem Blute müsse gewesen seyn, so desselben Mixtion Schaden gebracht. Wenn sich demnach die dicken und gallerichten Theilgen des Blutes mit einander vereinigen, dicke werden, zerrinnen und in Zäserlein verwandeln, die Lufft-Theilgen aber desselben Saffts, so zuvor zwischen denen andern Theilgen schwebten, träge werden, so entstehet das Fieber-Ferment. Es würde unnöthig seyn, aus dieser unmittelbaren Ursache des bösartigen Fiebers, desselben Zufälle herzuleiten, sintemahl selbige zum Theil in dem Artickel Febris intermittens erläutert worden, zum Theil aber bey dem hitzigen Fieber erkläret werden sollen. Vor ietzo ist hierbey nur noch zu mercken, daß, weil bey bösartigen Fiebern das Fieber-Ferment nicht in so kurtzer Zeit von dem Blute abgesondert werden kan, sondern dieses nach und nach und allmählig entweder durch Exanthemata, oder durch den Urin, Schweiß, Durchläuffe und dergleichen Ausführungen gereiniget wird, deßwegen die bösartigen Fieber zu denen Wechsel-Fiebern nicht können gezählet werden, auch jene dieser ihre Ordnung nicht beobachten. Indessen wird das Blut von unterschiedenen Ursachen verletzet und in widrige Vermischung gesetzet, welche die Gelegenheit-gebende Ursachen sind, zu denen gehören 1) die Gemüths-Bewegungen. Daß die Seele eine Krafft habe den Cörper zu alteriren, wird kein Mensch läugnen, dahero man sich auch nicht wundern darff, wenn Gemüths-Bewegungen bösartige Fieber erregen, wie man denn täglich siehet, daß viele nach gehabten Erschrecknis, Entsetzen und Furcht in dergleichen Fieber verfallen. Gleich wie aber nicht alle Menschen von Aergerniß, Erschrecken und dergleichen ein solches Fieber bekommen, also muß man eine gewisse vorhergegangene Beschaffenheit des Blutes bey diesem Fieber zum Grunde legen. Denn da die Mischung des Blutes bey allen Menschen nicht einerley ist, auch die Theilgen des Blutes bey denen Menschen unterschiedlich angetroffen werden; also können auch die Causae procatarcticae nicht allemahl einerley Würckungen hervorbringen. Wenn sich demnach viel Galle in dem Blute befindet und die Gemüths-Bewegung solche in Bewegung bringet; so darff man sich nicht wundern, daß die in Unordnung gesetzte Galle das Fieber-Ferment, welches sich bey hitzigen Fiebern zeiget, ausmachet. Dahero auch 2.) besonders gallichte Crudităten zu denen Haupt- und vorn Ursachen bösartiger Fieber gerechnet werden. Doch kommen auch offtermahls viele und unterschiedene Ursachen zusammen und bringen eine Kranckheit hervor. Wenn z. E. einer im Sommer Obst isset, welches viele Galle und scharffe Crudităten machet, die hernach in das Blut treten und desselben Mixtion verletzen; so würde zwar nicht gleich ein bösartiges Fieber davon entstehen: Gesetzt aber, daß eben dieser Mensch auf starcke Erhitzung kalt trincke, und über dieses sich in kühle Lufft machte; so würde er durch diese zu hitzigen Fiebern Gelegenheit-gebende Ursachen der Vermischung des Blutes noch grössern Schaden zufügen, ja sich wohl gar ein bösartiges Fieber erregen. Zu geschweigen, daß die Lufft zuweilen Theilgen bey sich führet, welche das Blut in

Gährung zu bringen, geschickt sind, das ist: die bösartigen Fieber entstehen zuweilen 3.) durch Ansteckung, wie man bey ansteckenden Fiebern siehet. Es wollen zwar einige Medici keine Ansteckung derer Fieber glauben, doch scheinet ihre Meynung wider die Vernunfft und Erfahrung zu streiten; denn jene lehret, daß in der Lufft unterschiedene Theilgen sind, welche in den menschlichen Cörper dringen: Diese aber beweiset, daß, gleichwie viele und unterschiedene Kranckheiten, z. E. die Krätze, fortgepflantzet werden, also auch die Unreinigkeiten und gifftige Theilgen der Lufft gleiche Würckung haben. Wie sich denn auch die besondere Ansteckung derer Fieber durch das Blatter-Beltzen ferner beweisen lässet, davon an seinem Orte Tom. IV. p. 93. seqq. ausführlich gehandelt worden: Und ist also glaublich, daß die mit bösartigen Gifft-Theilgen angefüllte Lufft eine bösartige Gährung, so sich in dergleichen Art Fieber verwandelt, in dem Blute erwecken könne. Und weil nicht alle diejenigen, welche sich dergleichen Lufft bedienen müssen, in ein solches Fieber fallen, so ist zu wissen, daß wir nicht alle einerley Temperament, Natur und Säffte haben. Von denen Kennzeichen derer bösartigen Fieber ist nicht nöthig viel Worte zu machen. Denn wie solches von einem hitzigen unterschieden, haben wir bereits oben gelehret; doch ist noch übrig kürtzlich zu melden, wie es von einem schleichenden Fieber und der Hectica zu erkennen? Denn zuweilen kommt die Hitze derer bösartigen Fieber der Hitze eines schleichenden Fiebers bey, das ist, die Wärme ist mehr schleichend: Doch sind die Zufälle beyder Fieber gar sehr von einander unterschieden, angesehen die bösartigen Fieber weit schlimmere und gefährlichere Zufälle als die schleichenden Fieber haben. Uber dieses sind jene Febres acutae, ja peracutae, welches aber von diesen nicht kan gesaget werden. Nachdem nun der Medicus die Kranckheit erkannt, muß er auch die Ursachen untersuchen und sehen, ob das Fieber durch Ansteckung, oder von Aergerniß, Erschreckniß und dergleichen entstanden, dabey er auch zugleich des Patienten Temperament und Natur untersuchen soll. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man zu mercken, daß jedes bösartiges Fieber gefährlich, doch immer eines vor dem andern gefährlicher ist: Dahero man bey allen, so wohl auf den Anfang als Fortgang, Statum und Abnehmen wohl zu sehen hat. Denn wenn sich alle Zufälle nach diesen vier Zeiten richten, so ist zu muthmassen, daß der Patiente vielleicht davon kommen möchte. Wenn also anfänglich die Angst nicht gar zu groß, die Schlafflosigkeit, Trägheit und Müdigkeit nicht beständig anhält, bey dem Fortgange und Statu aber keine ungewöhnlichen Zufälle dazu kommen, so kan es leicht geschehen, daß der Patiente davon kommt. Doch darf man nicht gar zu grosses Vertrauen auf diese Kennzeichen setzen, und etwan dem Patienten güldene Berge versprechen, denn es ändert sich mit einem solchen Patienten so geschwind, als man eine Hand umwendet. Je mehr aber die Zufälle von denen gewöhnlichen Zeiten abgehen, und je mehr ungewöhnliche Zufälle dazukommen, desto grösser wird auch die Lebens-Gefahr. Sollte also ein bösartiges Fieber Exanthemata bringen, beobachtete aber dabey seine Ordnung nicht, sondern heute hätte der Patiente z. E. das Fieber mit ausserordentlicher Mattigkeit bekommen, morgen kämen schon die Exanthemata heraus, das ist, sie kämen eher, als sich es gehörte, zum Vorschein; so ist solches höchst gefährlich. Denn dergleichen frühzeitige Exanthemata bleiben gemeiniglich nicht stehen, bald sind sie da, bald wieder hinein, und daraus entstehen tödtliche Zertheilungen derer Säffte. So verhält sich es auch, wenn sie zu spät, z. E. erst den 14. auch wohl den 18. Tag kommen; es stecket gewiß nichts gutes darhinter und sind diese Exanthemata nichts anders, als Würckungen einer sphacelosae corruptionis. Kommen aber die Exanthemata zu rechter Zeit heraus, und bleiben, ungeachtet derer Zufälle, als des Durchlauffs hauffen, so ist es ein gutes Zeichen. Darff im Gegentheil bey dem Durchfalle der Patiente nicht auf den Stuhl gehen, oder die Exanthemata schlagen hinnein, da siehet es freylich gefährlich aus. Hieraus erkennet man also, daß der Durchlauf, welcher sich zu Febribus exanthematicis findet, nicht allezeit so gar gefährlich ist, sondern sich nach der Eigenschafft derer Exanthematum richtet, wenn diese stehen bleiben, hat es mit dem Durchfall nicht so gar viel zu bedeuten, nur darff kein Bauch-Grimmen, oder Colic dazu schlagen. Uber dieses muß man bey der Prognosi auch auf die Eigenschafft derer Exanthematum sehen, so lange selbige roth, sind sie nicht allzu bösartig, wenn sie aber von dieser natürlichen Farbe abgehen, werden sie schlimm und gefährlich, wie man an denen Himmel-blauen oder grünen Flecken beobachten kan. Das sind sehr bösartige Exanthemata, denn sie zeigen an, daß das Blut vollkommen verderbet ist. So verhält sich es auch mit denen Blut-Schweren, welche hefftig entzündet sind. Ferner lehret die Erfahrung, daß zuweilen die innern Theile so wohl, als die äussern voller Exanthemata sitzen, dahero zu glauben, daß in diesen Fiebern eine wahre Hertzens-Angst, wenn nemlich das Hertze mit Exanthematibus besetzet ist, entstehen könne, welche in der That ein schlimmer und höchst gefährlicher Zufall ist. Also auch, wenn die Patienten klagen, es sey, als wenn eine glüende Kohle in dieser oder jener Seite läge. Da siehet es gewiß schlecht aus. Auch darff man sich nichts gutes versprechen, wenn die Patienten beständig liegen und schlaffen, und wenn sie aufwachen zu rasen anfangen, denn dieses lehret, daß das Gehirne leide. Endlich muß

man

man die Veränderung der Wärme und Kälte beobachten. Denn wenn der Patiente an statt, daß er Hitze haben solte, kalt wird, so ist dieses allbereit der Anfang und ein Vorbote des Todes. Die Kälte darf auch eben nicht den gantzen Cörper, sondern nur einen Theil desselben einnehmen, das ist: Mannigmahl brennen die Backen und das Gesichte, aber die Nase ist Eiß-kalt. Endlich sind in bösartigen Fiebern die Conuulsiones das schlimmste und gefährlichste Kennzeichen: Bey dem Anfange der Kranckheit gehet es an, daß z. E. die Exanthemata mit Conuulsionibus und epilepticis motibus herauskommen, aber wenn sie schon da sind, und die Kranckheit ist im Fortgange, so zeigen sie an, daß der Krancke gefährlich liege, und ein schweres Lager auszustehen habe. Noch weniger taugen selbige, wenn es auf die Letzte gehet, und die Kranckheit im Abnehmen ist: Denn es geschiehet mannigmahl, daß zu solcher Zeit der Pulß ungleich, Wurmförmig schläget, ja wohl gar springet, oder mit Subsultatione Tendinum verknüpffet ist. Wenn da nun über dieses noch ein Schlucken dazukommt, ja einige Theile wohl gar schon kalt sind, zeiget es den eintretenden Tod an. In Curirung bösartiger Fieber muß man vornemlich trachten 1.) Das üble beschaffene und zu Gerinnung geneigte, oder schon geronnene Blut zu verbessern; 2.) die Malignität auszutreiben und 3.) denen Zufällen bey Zeiten zu begegnen. Solches erlanget man aber mit dreyerley Hülffs-Mitteln, nemlich durch Diätetische, Pharmaceutische und Chirurgische. Von denen Diätetischen Hülffs-Mitteln, soll hier nicht viel gedacht werden, weil solche in dem Articel **Fieber**, (hitziges) ausführlich vorkommen. In Ansehung der Lufft hat man hier nur zu mercken, daß diejenigen Patienten, so an einem bösartigen Fieber kranck liegen, keine besondere Hitze haben und dahero wärmere Lufft vertragen können. Doch darff selbige auch nicht gar zu heiß seyn. Denn da bey diesen Fiebern gemeiniglich Exanthemata sind, als bemühen sich viele selbige mit Schweiß-treibenden Mitteln leichter hervorzubringen, deswegen die grosse Wärme sehr schädlich zu seyn scheinet. Die Patienten schwitzen so wohl, und dürffen sich nicht in das Bette vergraben, damit sie sich durch gar zu grosse Wärme nicht schwächen mögen; dahero man ihnen wohl eine mässige Wärme anrathen kan, aber sie müssen sich dabey nicht eben gantz und gar mit Betten bedecken, sondern es ist genung, wenn sie ein Camisol oder Schlaff-Beltz anhaben, und sich mit einem leichten Bettgen zu decken, denn im blossen Hemde zu liegen, ist nicht dienlich. Bey Veränderung derer Hemde ist zu erinnern, daß sich solches zu diesen Fiebern nicht schicke. Und obgleich Exanthemata dazu kommen, müssen sie doch die alten Hemden anbehalten: Sintemahl die Erfahrung lehret, daß nach Veränderung derer Hemden die gefährlichsten und schlimmsten Zufälle gefolget, ja viele deswegen in das Graß beissen müssen. Es ist zwar sehr verdrüßlich, daß sie den Gestanck vom Schweisse ertragen sollen, aber es hilfft nichts. Uber dieses wenn sie recht matt sind und grosse Angst haben, pflegen sie den Urin und die Excrementa in das Bette zu lassen, das muß man aber suchen zu vermeiden, und wegen des Schweisses auf die Brust und hinten in dem Rücken ein Paar wohl ausgewärmete Servietten legen, damit unterdessen das Hemde wieder trocken werde. Wo aber die Kranckheit im Abnehmen ist, kan man noch eher zu geben, daß der Patiente das Hemde verändere. Bey dem Getränckе ist nichts zu mercken, als daß, wo gallichte Eruditäten da sind, und der Patiente brauchet einen Potum medicatum, dieser mit einer säuerlichen Tinctur z. E. Flor. Bellid. Aquileg: Papau. &c. angemacht werde: Oder man nimmt Gerste, geraspelt Elffenbein, getrocknete Kirschen und kocht davon einen Tranck. Indessen muß, wie bey hitzigen Fiebern, also auch in bösartigen viel getruncken werden. Denn es ist ein schlimmes Zeichen, wenn dem Patienten die Zunge trocken ist und er doch nicht trincken will, sintemahl es zu erkennen giebet, daß die Natur sehr träge und niedergeschlagen sey. Also ist es viel besser, wenn einer täglich 4. bis 5. Kannen trincket, als wenn er wenig Durst hat. Sintemahl durch das Getränckе die dicken Säffte zertheilet und die Patienten von dem Schweisse nicht allzusehr abgemattet werden. Denn obschon die Feuchtigkeiten sehr langsam lauffen, so kommen doch heftige Schweisse, welche offtermahls so starck sind, daß die Patienten darinnen zu zerschmeltzen vermeynen. Wenn aber vieles Getränckе dazukommt, so wird das Aequilibrium, welches unter denen Theilgen des Blutes seyn soll, immer wieder hergeleitet, ja auch dasjenige erhalten, welches zwischen denen gantzen und fliessenden Theilen zu seyn pfleget. Die Chirurgie hat zwey Hülffs-Mittel, womit sie denen bösartigen Fiebern zu begegnen suchet: Das erste ist die Aderlaß, welche aber alle Practici widerrathen, weil nemlich die Patienten bey denen bösartigen Fiebern allzusehr entkräfftet sind. Damit sie nun nicht Krafft-loser werden mögen, oder die geschwächte Natur wohl gar von der Kranckheit überwältiget werde; als wollen sie die Aderlaß nicht zu lassen. Weil aber auch vollblütige Personen in bösartige Fieber verfallen können, und bey diesen zuweilen Vollblüthigkeit und Aufwallen des Blutes bemercket wird; so kan dieses Mittel im Anfange, aber nicht im Fortgange der Kranckheit, gar wohl gebrauchet werden. Denn weil sich dieses Fieber gemeiniglich mit einer Crisi, nemlich durch ausschlagende Exanthemata endi-

get, hat man sich zu hüten, daß man die Crisin der Natur durch die Aderlaß nicht in Unordnung bringe oder wohl gar verhindere. Das andere Chirurgische Mittel sind die Vesicatoria. Was von diesen zu halten, soll bey Erklährung des hitzigen Fiebers vorkommen. Doch pflegen selbige in bösartigen Fiebern mit grössern Nutzen gebrauchet zu werden. Denn viele von derglechen Patienten liegen in einer Trägheit und tieffen Schlaffe. Gleich wie nun diese Zufälle zu erkennen geben, daß das Gehirne übel beschaffen sey, und viele böse Säffte in demselben liegen, als darf man die Blasen-ziehende Mittel nicht in den Nacken, sondern an entlegenen Theilen, z. E. auf denen Armen setzen, und solcher Gestalt die Materie, welche das Gehirne eingenommen, in die entlegenen Theile zu ziehen suchen. Es rathen zwar auch viele nur gedachte Mittel bey dem Fantasiren, alleine zur selben Zeit scheinen sie mehr schädlich als nützlich zu seyn, angesehen die Patienten als denn ohne dem nicht oder wenig schlaffen. Die Vesicatoria lassen sich aber auch nicht eher adpliciren, als bis man siehet, daß keine Exanthemata zum Vorschein kommen wollen, sonst man leicht die Natur in Unordnung bringen und in ihrer Crisi verhindern könte. Denen Chirurgischen Hülffs-Mitteln folgen endlich die Pharmaceutischen, welche in euacuantia und alterantia eingetheilet werden. Zu jenen gehören die Emetica, so der Aderlaß gleich zu schätzen. Denn die Natur derer bösartigen Fieber bestehet darinne, daß sie die Patienten gleich anfangs sehr entkräfften. Wiewohl diese Entkräfftung vor keine wahre zu halten, angesehen die Lebens-Geister unmöglich auf einmahl gleich weggeflogen seyn können, sondern es ist nur eine unordentliche Bewegung dererselben, welche daher koūt, daß selbige wegen Verletzung des Blutes nicht recht abgesondert werden. Da nun die Brech-Mittel der menschlichen Natur nicht angenehm sind, sondern sich gegen dieselbige als ein Gifft verhalten, als scheinen sie im Anfange dieser Fieber nicht zuträglich zu seyn. Nichts desto weniger werden sie von vielen Practicis angerathen, und zwar entweder, wenn gallichte Cruditäten in dem Magen sind, oder wenn bösartige und gifftige Theilgen mit dem Speichel in den Magen geschlucket worden. Dahero auch einige in der Pest Brech-Mittel verordnen, ja auch zur selben Zeit, wenn man die Exanthemata erwartet, selbige aber noch nicht aus dem Cörper hervor gebrochen sind. Doch müssen sie vorsichtig und behutsam gebrauchet werden. Denn zuweilen sind sie gäntzlich schädlich, weñ nemlich das Fieber von keinen Cruditäten entstanden, sondern desselben Ursache in dem Blute ist, oder aus der Lufft durch den Athen bösartige Theilgen eingezogen worden, welche gedachtes Fieber verursachen. Weiß man aber vor gewiß, daß Cruditäten in denen ersten Wegen befindlich, sind die Vomitive nicht zu verachten. Und da man siehet, daß offtermahls von freyen Stücken sich die Patienten brechen, warum solte man nicht in Ermangelung dessen durch Kunst Brechen erwecken, und zu dem Ende gelinde Brech-Mittel und in geringer Dosi z. E. die Rad. Ipecacuanh. zu gr. XV. mit Tartar. emet. gr. I. geben? Ferner gehörē zu denē euacuantibus auch die purgantia. Mit welchen man aber gleichfals behutsam umgehen muß, denn sie machen Motus hetero-clytos, deren ohne dieß schon genung bey denen bösartigen Fiebern sind. Dahero auch viele die Purgantzen, besonders aber die eigentlich so genannten Purgantzen gantz und gar widerrathen. Dennoch aber kan man wohl gelinde Laxantia gebrauchen, und wider saure oder gallichte Cruditäten die Magnesiam z. E. Rec. Magnes. 3. Drachma Aqv. Cerasor. nigr. flor. tiliae aa. 2. bis 3. Untzen verschrieben. Darff man doch nicht alles auf einmahl nehmen lassen, sondern nur nach und nach, und wenn einer z. E. frühe ein Thee-Schälgen voll getruncken und davon einen offenen Leib bekommt, so lässet man ihn diesen Tag nichts wieder nehmen. Indessen müssen gedachte Mittel bey Zeiten und im Anfange dieser Fieber, aber nicht in derselben Fortgange, gebraucht werden. Denn es ist zu mercken, daß die Exanthemata selten zur rechten und gehörigen Zeit herauskommen, sondern iñer zu spät, dahero fast glaublich, daß durch das Laxiren und Purgiren die Natur gehindert werde. Es heist zwar wohl, man wolle den Leib reinigen, aber es stehet zu befürchten, daß man nichts mehr dadurch ausrichte, als daß das Gifft, welches die Natur durch den äusserlichen Habitum des Cörpers auszuwerffen suchet, wieder zurück gezogen und also die Natur in ihrer Würckung gehindert wird. Die Schweiß- und Urin-treibende Artzeneyen werden unter denen Alterier-Mitteln vorkommen, weil sie bey ihrer austreibenden Krafft auch die Säffte corrigiren und alteriren. Indessen hat man überhaupt von denen Schweiß-Mitteln zu mercken, daß zu denen bösartigen Fiebern zwar eine gelinde Ausdunstung, aber kein starcker Schweiß erfordert werde. Denn was man auch denen Patienten giebet, ist zu gewissen Zeiten vermögend Schweiß zu erregen. Dahero eine gelinde und mäßige Wärme am zuträglichsten, die Kälte aber, wegen der bevorstehenden Exanthematum über alles zu meiden ist. Denn es kommen entweder selbige nicht zum Vorschein, oder sie gehen wieder zurücke. So verhält sich es auch mit dem Getränckе. In denen hitzigen Fiebern können die Patienten noch eher einen Eiß-kalten Trunck vertragen, aber in bösartigen gehet es nicht an, da entstehet aus einem kleinen solchen Versehen viele Gefahr. Unterdessen darff man einen auch nicht in eine Bad-Stube stecken, sondern muß ihn gantz gelinde halten. Deswegen man auch flüchtige Artzeneyen in geringer Dosi verschreibet u. die Patienten nicht zu viel dabey zudecken u. schwitzē lässet,

sondern

sondern sie nur in gelinder Wärme erhält. Die alterantia oder Alterir-Mittel, welche in bösartigen Fiebern gebrauchet werden, sind 1) die Diaphoretica volatilia, oder die Alexipharmaca volatilia, zum Exempel Mixtur. simpl. mit gleich viel Spirit. Tartari versetzet, welches am gebräuchlichsten, oder eine Tinctura Bezoardica, ja auch die Spiritus Bezoardici, vernemlich aber die Essentiae alexipharmacae simpl. et composit. zum Exempel Essent. Pimpinell. Scord. Vincetox. Card. benedict. Scorzoner etc. Weil nun aber von diesen Artzeneyen immer eine flüchtiger ist, als die andere, also muß man sie nicht ohne Unterscheid gebrauchen, sondern sich nach dem gegenwärtigen Zustande des Patienten richten. Denn offtermahls geschiehet es, daß die Patienten bey bösartigen Fiebern schläfrig und träge, die äusseren Theile aber kalt sind, ja die Patienten selbst wohl aus einer Ohnmacht in die andere verfallen. Bey welchen Umständen man gar wohl flüchtige Artzeneyen verordnen darf. Und wenn die Exanthemata entweder aus Versehen des Patienten oder aus Schuld der Lufft wieder hineingeschlagen, soll man auch nicht zaudern, sondern solche so gleich mit flüchtigen Alexipharmacis herauszutreiben trachten. Wo sich aber diese Zufälle nicht finden, muß man gelindere Alexipharmaca, zum Exempel Essent. alexipharm. gebrauchen, und damit die zähen und trägen Säffte zertheilen und die Adern und Röhrgen stärcken; demnach gebrauchet man dergleichen Essentz gemeiniglich, wenn der Paroxysmus des Fiebers zu Ende gehet, zum Exempel früh Morgens, wenn die Patienten ein wenig ruhig sind, da kann man so eine Gifft-treibende Essentz geben, und Nachmittags, ehe noch der Paroxysmus wiederkommt, die Dosin wiederhohlen. Gewiß diese Mittel schicken sich zu denen bösartigen Fiebern besser, als zu denen hitzigen, denn in denen meisten bösartigen Fiebern ist die Hitze nicht so gar arg, als wie man in denen hitzigen findet. 2) Die Alexipharmaca fixa, als Terra sigillat. Bol. Armen. Margarit. Pulueres Bezoard. Diese werden nun gemeiniglich in allen bösartigen Fiebern verordnet. Gleichwie aber nun einige von diesen Erden fettigter Natur sind, als der Bol. Armen. die Terrae sigill. etc. also bedienet man sich dererselben, wenn der Patiente über grosses brennen derer innern Theile klaget, und dieses brennen entweder in denen Därmen, oder in dem Magen oder in einem andern Eingeweide empfindet: denn diese Erden dämpffen die brennende Schärffe. Auch werden sie gebrauchet, wenn sich Evacuationes, ohne des Patienten Nutzen finden, das ist, wenn sich hefftige und gefährliche Durchflüsse, viele Blutstürtzungen und allzustarcker Schweiß etc. einstellen. In andern Fällen kann man die übrigen Erden in den Gebrauch ziehen. Indessen wird doch auch ein sehr grosser Unterscheid zwischen diesen Erden bemercket, indem einige den Schweiß wenig, andere denselben starck treiben. Denn der Bezoar. or. et occid. die Pulueres bezoard. Angl. machen weit mehr Schweiß, als die andern Erden. Wenn also die Patienten in bösartigen Fiebern schon starck genung schwitzen, verschreibet man ihnen entweder das Antimonium diaphoretic. Bezoar. etc. in geringer Dosi, oder lässet selbige gar weg und verordnet an deren Stelle Mandib. Luc. pisc. Ebur. C. C. s. igne ppt. und dergleichen gelinde Schweiß-Mittel. Fehlet aber in gedachten Fiebern der Schweiß, verordnet man die Bezoar-Pulver. 3) Die Nitrata, welche die Hitze zu legen, das aufwallende Blut zu beruhigen, und desselben Verstopffungen zu zertheilen und gefährliche Gerinnung zu verhüten gebrauchet werden. Es gehören aber hierher, das Nitrum purificatum, welches fast das beste ist, das Nitrum Antimoniatum, Arcanum duplicat. Nitrum tabulat. etc. Diese werden nun in geringer Dosi zu fünf biß sechs Gran mit denen Erden vermischt, verschrieben. Denn wenn man viel von dem Nitro giebet, so öffnet es den Leib, dahero es auch einige in diesen Fiebern wiederrathen. Will man aber den Leib damit öffnen, so kann man es auch in grösserer Dosi verordnen; Doch dürffen wir bey diesen Fiebern eben nicht allzusehr auf Oeffnung des Leibes bedacht seyn, angesehen die Erfahrung lehret, daß selbiger zuweilen vier biß fünf Tage ohne des Patienten Nachtheil und Beschwerung verschlossen gewesen, denn da die Patienten nichts essen, können sie auch nicht zu Stuhle gehen. Dahero man das Nitrum nicht ohne Noth als ein Laxans gebrauchen, sondern alsdenn erst geben soll, wenn Blehungen in denen Därmen befindlich, und Colic-Schmertzen dieselben eingenommen haben. 4) Die Cinnabarina, der Cinnabar. Antimon. natiu. specif. Ceph. Michael. etc. welche gleichfalls in geringer Dosi zu verordnen. Denn da sie eine öffnende Krafft haben, werden sie zu denen oben belobten Pulvern in geringer Dosi gethan, um die stockenden Säffte wieder in Bewegung zu bringen: weil sie aber auch überdieses Mercurialia sind und zugleich laxiren, sind sie nicht sicher zugebrauchen, wenn bey dem Fieber ein Durchfall ist. Alle jetzo angeführte Artzeneyen werden entweder in Pulvern oder Tränckgen gegeben, welche letztern man mit gebrannten Wassern, als Aqu. Ceras. Scorzon. Scord. etc. machet und mit dem Syrup. Papaver versüsset. Diejenigen, welche die Fieber vor ein nützliches Unternehmen der Natur halten, sind mit angeführten Hülffs-Mitteln zu Frieden und wollen mit diesen einig und allein die bösartigen Fieber heben, wohl wissende, daß sie dadurch keine Unruhe und Ordnung erregen, noch auch die Natur in ihrer Würckung, wie sie glauben, verhindern. Da aber die bösartigen Fieber nicht alle Zeit einerley Art sind, so ist nicht zu sehen, warum man nicht auch kräfftigere Mittel gebrauchen wolle. Dahero viele Practici und besonders *Dolaeus* f) den Campher gar sehr rühmen: Denn gedachter Auctor hält auf diese Artzeney so viel, daß er glaubet, derjenige, welcher den Campher in seiner Praxi nicht gebrauche, sey gleich einem Soldaten ohne Degen. Daß der Campher ein flüchtiges Wesen hat, und

dahero der Fäulniß wiederstehet, auch über dieses die geronnenen Säffte zertheilen, öffnen und die Theile stärcken kann, wird niemand so leicht läugnen. Wo demnach die Patienten ungemein schwach sind, im tiefen Schlaffe liegen, und die Säffte der Gestallt langsam und schleichend gehen, daß man bald eine tödliche Verstopffung zu gewarten hat; so scheinet es gar dienlich und zuträglich zu seyn, ein paar Gran Campher unter obige Pulver zu mischen. Wo im Gegentheil die Hitze die Ober-Hand hat, lässet man mit grösserem Nutzen den Campher weg, damit man nicht das Aufwallen des Blutes vermehre. 6) Gehören zu denen Alterir-Mitteln die gelinden acida, der Spiritus Nitri dulcis, Spiritus Salis, Vitrioli dulcis, die Bezoar-Eßige, zum Exempel Rauten-Eßig und dergleichen, welche aus denen Gifft-treibenden Kräutern und Gewächsen bereitet, auch deswegen Pest-Eßige genennet, und gemeiniglich nur äusserlich zum ruchen gegeben werden; ingleichen die Tincturae acidulatae, Flor. Aquileg. Papaueris, Bellidis etc. oder auch Succ. Citri, Berberis, Ribium etc. Doch dürffen diese Mittel nicht ohne Unterscheid gebrauchet werden. Denn sie mäßigen die Hitze, stillen den Durst, und verdicken, so zu reden, die flüchtigen Säffte, ob es gleich nicht so mercklich geschiehet, als wenn Eßig in Milch gegossen wird, ja öffters ist dererselben verdickende Krafft betrüglich. Denn die Medici pflegen offt in denen Tränckgen einen Spiritum Nitri dulcem und dergleichen Acidum mit denen Terreis vermischt, zugeben, nun weiß man aber, daß die Terrea die Acida versüssen, also werden vielmehr Salsa daraus, und bekommen vielmehr eine öffnende als verdickende Krafft. Indessen haben die acida ihren grossen Nutzen, wenn die Säffte schmeltzen und flüchtig werden wollen, alwodurch sie wiederum verdicket werden: Wie auch in allzugrosser Hitze, denn indem sie die Säffte verdicken, beruhigen sie selbige zugleich und stillen dererselben Aufwallen. Ingleichen bey gallichten Crudităten derer ersten Wege. In andern Fällen aber, wo die Trägheit und Müdigkeit derer Säffte allzugroß ist, enthält man sich derer säuerlichen Säffte mit bessern Rechte. 7) Sind die Anodyna, welche in papauerina- oder oleosa demulcentia und opiata eingetheilet werden: zu jenen gehören die Emulsiones, zu diesen aber Mithrid. Theriac. coel. Laud. hyster. Elect. Diascord. Fracastor. welches letztere in diesen Fiebern von denen Practicis gar sehr gelobet wird. Es kommen unterschiedene Alexipharmaca darzu, welche mit ein wenig Opio geschärffet werden. Ob nun schon gedachte Mittel in diesem Fieber nicht höchst nöthig sind; so werden sie doch zuweilen mit Nutzen gebrauchet. Denn bey grosser Mattigkeit und Trägheit wird man nicht leichtlich papauerina und Emulsiones verschreiben, sintemahl hier vielmehr zertheilende Mittel nöthig sind. Wenn im Gegentheil die Natur nicht träge ist, sondern die Spasmi wüten und der Patiente, wegen des beständigen wachens, abgemattet und geschwächet wird; so kann man papauerina unter die Tränckgen vermischen, oder Emulsiones mit Terreis versetzen und mit Nutzen gebrauchen lassen, denn dergleichen Artzeneyen machen, ohne einigen Schlaff zuerwecken, ruhig. So verhält sich es auch mit dem Diascord. Fracast. Was aber die eigentlich so genannten Opiata anlanget: so werden selbige von einigen Practicis, besonders aber von dem *Silvio* gar sehr gelobet, und ihnen eine Schweiß-treibende Krafft zugeschrieben, daß auch so gar *Sydenham* auf die Gedancken kömmt und saget, wenn etwas fähig die Flecke und andere Exanthemata herauszutreiben, so wäre es gewiß das Opium. Aber es sind gefährliche Proben. Man kann denen Patienten dadurch wohl etwas Ruhe verschaffen, aber sie fallen auch wohl darüber in einen Schlaff, aus welchem sie gar nicht zu erwecken sind, ja sie schlaffen auch gar auf ewig ein. Derohalben die neuern Medici besonders wieder diejenigen scharff loßzühen, welche in bösartigen Fiebern Opiata zu verschreiben pflegen. Gleichwie aber der Mißbrauch einer Sache, desselbigen dienlichen Gebrauch nicht aufhebet, also darf man auch die Opiata nicht ohne Unterscheid verwerffen. Denn warum sollte man denen Patienten bey beständig anhaltendem wachen nicht ein wenig Opium geben? Denn daß einer bey stetem wachen eben Falls gestorben, ist gar nichts neues. Wenn derohalben das beständige wachen den Patienten ungemein schwächet, auch wohl gar Spasmi dazukommen, kann man ihm ohne Schaden ein wenig Opium verordnen. Denn es ist zu mercken, daß bey geschwächten und abgematteten Personen eine geringe Dosis eines Anodyni offt erstaunende Würckung hervorbringe, welche im Gegentheil bey einem gesunden nicht das geringste würde gethan haben. Demnach verschreibet man einem Patienten, der etliche Tage nicht geschlaffen, ein paar Ruhe-Pülvergen und unter selbige gr. 1. Laud. hyster. darauf er gemeiniglich Ruhe bekommt, in einen gelinden Schweiß fällt und die Flecke recht schöne zum Vorschein kommen. 8) Endlich sind von denen Alterir-Mitteln noch die Cardiaca, die Hertz-stärckenden übrig. Es scheinet zwar, daß man in diesen Fiebern der Natur vornemlich mit Stärckung zu Hülffe kommen müsse, denn sie fangen sich gemeiniglich mit einer starcken Entkräfftung und Krafftlosigkeit an und fahren auch damit fort. Die Kräffte demnach zu ersetzen, werden Analeptica, zum Exempel Gold-Tincturen, darunter aber wenig Gold kommt, ferner die Essentiae dulces, Tinctur. Corall. cum Spirit. Cord. Cerui, Confect. Alkerm. compl. et incompl. Confect. de Hyacinth. etc. angerathen, daraus die Medici Stärck-Tränckgen machen und dazu Aquam Borrag. Cinamom. Cydon. etc. oder andere Aquas antepilepticas nehmen. Ob nun diese Sachen stärcken und nützlich sind? ist eine andere Frage. So viel ist gewiß, wenn das Fieber gehöriger Massen tractiret und curiret wird, wird sich die Natur schon selbst wieder stärcken. Und hat man sich mit angeführten Mitteln in Acht zu nehmen, daß man nicht die Hitze dadurch vermehre und solcher Gestallt die Natur

mehr

mehr schwäche als stärcke. Es wäre zu wünschen, daß sie Kräffte verschafferen, alleine so muß man leider sehen, daß solches Koch und Keller besser zuthun vermögend sind. Indessen werden sie doch bey dem Ende der Kranckheit und nach überstandenem Fieber nicht undienlich seyn.

Fieber, (hitziges) Febris ardens. Die hitzigen Fieber werden zu denen gefährlichen Fiebern, oder ad acutas Febres gerechnet, das ist, zu denenjenigen, welche gemeiniglich binnen funfzehen Tagen entweder den Patienten verlassen oder umbringen. Einige machen noch eine andere Classe derer acutarum Febrium, welche sie Febres peracutas nennen, und dahin diejenigen Fieber rechnen, die der Gestallt hefftig und gefährlich sind, daß sie gemeiniglich dem dritten, vierten oder auf das höchste den sechsten Tag entweder den Patienten verlassen oder tödten, dergleichen man bey der Pest mercket. Was demnach ein eigentlich so genanntes hitziges Fieber anlanget, davon anjetzo die Rede ist, so überfället die Menschen wieder alles Vermuthen, bald mit vorhergehendem Schauer, bald ohne demselben, grosse Hitze: Wenn man denenjenigen folgen wollte, welche die Anzahl derer Fieber zu vermehren pflegen, so würde man kaum Kennzeichen genung finden, womit man ein hitziges Fieber von dem andern zu unterscheiden vermögend wäre. Denn gesetzt, daß der Patiente, den ein hitziges Fieber überfallen, biliosus wäre, so darf man deswegen keine neue Classe Febris ardentis machen und selbiges ardentem biliosam nennen. Denn wenn man nun auch andere Kranckheiten, zum Exempel Anorexiam, in so viel Classen theilen wolte, als Ursachen sind, welche diese Beschwerung hervorbringen, so würden in der That sehr viele herauskommen, und endlich unzählige Kranckheiten werden. Eine Kranckheit hat zwar viele und unterschiedene Ursachen, doch bringen sie alle nur eine Würckung, nemlich eine Kranckheit hervor. Wenn also vor einem Febre acuta oder ardente nur ein wenig Frost vorhergegangen, und wo dieser nicht bemercket worden, da sind schon ohne Noth zwey Arten gemacht. Indessen erhellet doch daraus, daß die Febres acutae, indiuidualiter betrachtet, nicht alle Zeit einerley Art sind, noch auch alle Zeit einerley Zufälle haben. Demnach muß man bey Untersuchung eines hitzigen Fiebers auf die brennende Hitze sehen, welche zuweilen nur einen Theil des Leibes einnimmt, als in Entzündungen, da nemlich nur in dem entzündeten Theile die Hitze wütet, bey hitzigen Fiebern aber der gantze Cörper, so wohl in Ansehung seiner äussern als innern Theile brennet. Durch brennende Hitze wird der höchste Grad der Hitze verstanden: Denn wenn einer das hitzige Fieber hat, so darf man ihn nicht gantz anfühlen, sondern nur die Hand nahe bringen, so fühlet man schon die Hitze und brennend heissen Dünste. Diese brennende Hitze vergehet aber nicht so gleich, wie bey nachlassenden Fiebern, sondern hält ohne nachlassen Tag und Nacht an, wiewohl die Patienten selbige immer zu einer Zeit ärger als zu der andern fühlen. Und ist vermögend, unterschiedene Zufälle nach sich zu ziehen: Denn das Gesichte wird roth, die Lefftzen sehen trocken, ja fast verbrannt, der Gestallt, daß nicht nur das obere Häutlein zusammen schrumpffet, sondern so gar die Ledergen reissen und zu bluten anfangen. Die Zunge wird nicht nur trocken, sondern auch rauch. Die Augen sehen nicht trübe und dunckel, sondern funckeln, können auch über dieses schwerlich und nicht ohne Schmertz beweget werden, angesehen derer selben Mäußlein durch die Hitze trocken gemacht, sich schmerlich ohne Schmertz bewegen lassen. Indem das Gehirne von der brennenden Hitze angegriffen wird, erreget es Haupt-Weh, ja die wütende Hitze verhindert offtermahls, daß der Patiente nicht schlaffen kann, dahero er des Nachts entweder gar nicht, oder doch sehr unruhig schläffet. Die Raserey, welche bey hitzigen Fiebern ist, wird offtermahls so arg, daß die krancken sich und andere umbringen wollen. Betrachtet man ihre Brust, so wird man finden, daß der Athem in sehr unordentlicher Bewegung stehet und sehr geschwinde gehet, wodurch der Mund der Gestallt ausgetrocknet wird, daß sich die Patienten kaum des Durstes erwehren können. Das Blut, welches seinen ordentlichen Lauff nicht beobachtet, treibet die Theile zu öfterer Bewegung. Das Hertz fänget an nicht nur öfterer, sondern auch hefftiger zuschlagen, wie solches denn auch der Schlag derer Pulß-Adern deutlich zeiget, angesehen selbiger nicht nur öfterer sondern auch stärcker gehet und also von einer brennenden Hitze einen augenscheinlichen Zeugen abgiebet. In dem Unterleibe empfinden die Patienten auch unterschiedene Verdrüßlichkeiten, das ist: Ob schon nicht alle und jede Febricitanten Brechen bekommen, so haben sie doch alle einen Eckel und verlohrnen Appetit, so daß sie auch nach gethanem Truncke grössere Angst empfinden. Der Urin ist bey hitzigen Fiebern helle und durchsichtig, aber auch dabey hoch-roth gefärbet, es sey denn, daß die Kranckheit in Crisi wäre, da er trübe zu werden beginnet. Die Glieder brennen und werden von dem beständigen herumwerffen matt. Und diese sind diejenigen Zufälle, welche man bey denen meisten hitzigen Fiebern zu bemercken pfleget. Zu solchen aber kommen zuweilen noch ungewöhnliche. Denn gleichwie ohne Raserey ein hitziges Fieber seyn kann; also bemercket man auch offtermahls dabey Ohnmachten, wie auch Conuulsiones, welche zuweilen den gantzen Cörper, zuweilen aber nur einige Theile desselben betreffen. Indessen ist es besser, wenn wenige oder gar keine ungewöhnlichen

Zufälle bey einem hitzigen Fieber sind, als wenn viele dergleichen angetroffen werden. Denn je mehr unordentliche Zufälle vorkommen, je schlimmer und gefährlicher wird das Fieber. Endlich endiget sich dasselbige bißweilen ohne allen Auswurff, ausser denjenigen, welchen man im Urine bemerckt, zu anderer Zeit aber zeiget sich ein Auswurff, zum Exempel Exanthemata, Flecke, Friesel etc. Aber da ändert auch das Fieber seinen Namen und wird nach denen Exanthematibus genennet. Es bekommt also einer die Pocken, so hat er etliche Tage zuvor ein hitziges Fieber, am vierten oder fünften Tage kommen die Pocken heraus, da man denn so ein Fieber nicht kann ein hitziges nennen, denn viele sind, die die Pocken auch ohne ein hitziges Fieber bekommen. Und so verhält sich es auch mit andern Fleck-Fiebern. In Beschreibung derer unmittelbaren Ursachen derer hitzigen Fieber haben die gelehrten nicht einerley Meynung. Denn einige leiten gedachte Fieber her von Entzündung des Lebens-Geistes, andere von dem aufwallenden Blute, wieder andere von Entzündung derer Schwefel- und Saltz-Theilgen, noch andere von dem umtreiben derer Lebens-Geister, andere von der Fermentation, andere von der Schärffe des Succi pancreatici, und einige von der Ausdehnung derer Lebens-Geister etc. Die neuern halten die hitzigen Fieber so wohl als alle andere Fieber, vor ein nöthiges und nützliches Unternehmen der Natur und meynen, die Natur bediene sich derer febrilischen Bewegungen, um dasjenige, was selbiger den Untergang drohe, auszutreiben. Und diese theilen sich wiederum in zwey besondere Classen, davon einige einen gewissen Lebens-Geist oder die Animam sensitivam, andere aber die Seele selbst vor das Principium vitale ausgeben. Allein wenn man die Phaenomena und Zufälle betrachtet, welche oben bey Gelegenheit Historiae Morbi angeführet worden, so ist leichter zu glauben, daß der Sietz derer hitzigen Fieber so wohl, als derer Wechsel-Fieber im Blute zu suchen sey. Denn so lange sich das Geblüte im guten und gesunden Zustande befindet, so lange kann man sich nicht einmahl ein Fieber einbilden. Da nun bey allen hitzigen Fiebern die wiedernatürliche Bewegung des Blutes in die Sinne fället, so ist leichtlich zu urtheilen, daß das Wesen und die Natur derer Fieber darinne bestehe. Es erhellet aber die wiedernatürliche Bewegung des Blutes so wohl aus dem Pulße, als der Erhitzung des gantzen Leibes. Daß nun die Wärme von der gehörigen und ordentlichen Bewegung des Blutes komme, ist bereits oben unter dem Articel, Febris intermittens, deutlich bewiesen worden. Wenn wir demnach sagen, daß bey denen hitzigen Fiebern die natürliche Beschaffenheit und Zustand des Blutes verletzet sey, so müssen wir auch darthun, wie diese verlohrne Vermischung zu allen oben angeführten Zufällen Gelegenheit geben könne. Ausser allen Zweiffel zeiget die Wärme oder Hitze des menschlichen Leibes von dem verdünneten Blute, das ist, wenn Hitze zugegen, so ist die innere und fortgehende Bewegung des Blutes vermehret, dahero dasjenige, was brennen und Hitze verursachen kann, das Blut dünne machen und desselben innere und fortgehende Bewegung befördern muß. Dahero die Ursache derer Fieber nicht allzu unrecht eine Fermentation genennet werden mag, angesehen die vermehrte Bewegung des Blutes, welche man in hitzigen Fiebern bemercket, nicht sonderlich von der eigentlich so genannten Fermentation unterschieden ist. Das Principium aber, welches das Blut dünne macht und in die Gährung bringet, scheinet sulphureo-salinum zu seyn. Denn von dem Schwefel zeiget der wiedrige Geruch, wornach die Ausdünstungen des Patienten rüchen, wie auch die frühzeitige Fäulniß derer Leichen, so an hitzigen Fiebern verstorben, denn diese rüchen schon den ersten und andern Tag. Und die Saltz-Theilgen geben sich Theils durch Zernagung des Zahn-Fleisches, Theils durch hier und da zusehende Flecke, Theils aber durch den Urin zu erkennen. Allein es sind in dem Blut auch noch andere Theilgen, so zu der Fieber-Hitze viel beytragen, nemlich die Particulae aëreo-aethereae, welche die übrigen, und besonders die salino-sulphureas Particulas des Blutes in hefftige Bewegung setzen und also den höchsten Grad der Wärme verursachen. Aus diesem allen erhellet also, daß ein Wechsel-Fieber von dem hitzigen darinne unterschieden sey, daß bey jenem durch die innere und fortgehende ungleiche Bewegung des Bluts das Fieber-Ferment von dem Blute leichter abgesondert werden kann, so, daß selbiges hernach so lange natürlich wieder umläufft, biß sich ein neues Ferment wieder mit demselben vermischet und das Fieber wieder hervorbringet. Hingegen kann bey einem hitzigen Fieber das Blut nicht so leichte durch die natürlichen Absonderungen gereiniget und in seinen natürlichen vorigen Stand gesetzet werden, dahero es gemeiniglich 15. Tage anhält, binnen welcher Zeit der Lebens-Safft seine natürliche Vermischung wiederum erlanget. Demnach lassen sich aus jetzt angegebener Ursache derer hitzigen Fieber alle oben angeführte Fieber-Zufälle erklären. Denn das muß man wohl vor allen Dingen zum Grunde legen, daß sich die fortgehende Bewegung des Blutes nach desselben innern richte, und daß von jener alle Secretiones oder Absonderungen derer Säffte und Bewegungen derer Organorum herkomme. Dahero man Hoffmannen nicht Beyfall geben kann, welcher in seiner Diss. de vera Morbum febrilium Sede etc. meynet, daß die Ursache derer Fieber in systalticomotu generis nervosi und spasmodica membranarum tubulorumque contractione bestehe, und dahero das Gehirn und gantze Genus nervosum vor den wahren Sietz derer Fieber ausgiebet. Diese seine Hypothesin suchet er nun mit unterschiedenen

denen Argumenten und Erläuterungen zu erklären und deutlicher zu machen, und leitet demnach die Kälte und den Rigorem derer Fieber von der Zusammenzühung derer Adern des gantzen menschlichen Cörpers her, meynende, daß durch solche Zusammenzühung der äussern Haut, das Blut in den Leib zurück getrieben und also die Kälte erreget werde. Ob man nun schon nicht läugnen kann, daß bey scharffer Kälte die Röhrgen oder Aedergen zusammengezogen sind; so darf man doch solches nicht vor eine Ursache, sondern vielmehr vor eine Würckung derer Fieber ausgeben. Denn wie oben bey dem Articel, Febris Intermittens, deutlich ist gewiesen worden, so entstehet aller Rigor von der verhinderten innern Bewegung des Blutes, dieser aber nicht von denen zusammengezogenen Organis und Röhrgen, sondern vielmehr von dem im Blute befindlichen Fieber-Fermente, dahero wenn selbiges nicht zugegen, wird sich schwerlich einige Fieber-Kälte zeigen, die Gefässe und Aedergen mögen auch noch so scharf zusammen gezogen seyn, als sie wollen. Denn zu Weilen werden sie zusammengezogen, ohne daß Kälte darauf erfolget; welche sich im Gegentheil nach langsamen Lauff derer Säffte einzustellen pfleget, wie solches die tägliche Erfahrung deutlich bekräfftiget. Nachdem nun die innere Bewegung derer Säffte beschaffen und nachdem diese langsam oder geschwinde lauffen, nach dem wird auch entweder Kälte und Zusamnienzühung derer Röhrgen, oder Hitze zum Vorschein kommen, daß also offt gedachte Zusammenzühung bey denen Fiebern, wie bereits erinnert, vielmehr vor eine Würckung, als Ursache derer Fieber anzusehen. Ueber dieses kann man nicht begreiffen, wie die Kälte in denen innern Theilen entstehen könne? angesehen es sich nicht mit der äusserlichen Strictura schicken will. Denn gesetzt, daß durch selbige auch die Säffte in die innern Theile zurück getrieben würden, so ist doch nicht abzunehmen, wie alsdenn die häuffige Menge des Blutes, so in denen innern Theilen angetroffen wird, Kälte erregen könnte? dahero weit wahrscheinlicher zur selben Zeit die Trägheit des gantzen Blutes Ursache an der Kälte ist. Ferner suchet obbelobter Autor seine Meynung weiter zu erklären, und beruffet sich auf die Hitze, meynende, als wenn der systalticus Motus bey selbiger hefftiger und stärcker bemercket würde, das ist, er glaubet, daß bey der Hitze die Röhrgen auf eine Krampff-artige Weise zusammen gezogen würden, und bemühet sich diese seine Meynung erstlich mit dem Hertze zu beweisen, welches bey der Hitze das Blut sehr hefftig und geschwind austheilet; anderns mit denen Hirn-Häutlein, indem er vorgiebet, daß, wenn derer-selben Röhrgen zusammen gezogen, und also der Zu- und Abfluß des Blutes durch gedachte Häutgen gehindert wäre, nothwendig Kopf-Schmertz entstehen müsse. Dahero er auch denenjenigen nicht Beyfall geben will, welche die Ursache derer Fieber von der bald vermehrten, bald verringerten Bewegung des Blutes herleiten, und suchet demnach seine Meynung noch ferner mit denenjenigen zu beweisen, welche sich starck bewegen und sehr erhitzen. Da doch dergleichen Leute, ob ihnen schon das Hertze starck schläget, nichts weniger als das Fieber haben. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß das Blut von starcker Sonnen-Hitze ins wallen gebracht werden kann, dahero auch nicht jede hefftige Bewegung des Blutes vor wiedernatürlich zu halten, das ist, die Hitze und Wärme wird zwar dadurch ärger, allein es entstehet deswegen kein Fieber, es sey denn, daß die Vermischung des Blutes dabey Schaden leide. Indessen ist nicht zu ersehen, wie die vermehrten zusammenzühenden Bewegungen ein Fieber verursachen können, sintemahl selbige bey vielen Kranckheiten angetroffen werden, bey welchen doch kein Fieber zu spüren, als bey der fallenden Sucht, etc. Aus diesen erhellet also, daß in allen hitzigen Fiebern die salino-sulphureae Molecülae in Bewegung gesetzet worden: Denn das beweisen auch so gar die Entzündungen. Je mehr nemlich die Theilgen des Blutes, welche in ihrer Bewegung durch die kleinen Aedergen verhindert worden, aufgebracht werden, desto ärger wird auch die Hitze, welche nicht eher nachlässet, biß sich der Streit oben gedachter Blut-Theilgen geleget. Bringet demnach dergleichen Streit in einem entzündeten Theile Hitze, so ist kein Zweiffel, daß die innere Bewegung des Blutes, wegen desselben gäntzlich verletzter Mixtion, auch den gantzen Cörper erhitze. Demnach ist bey hitzigen Fiebern das gantze Blut Ursache, indem es in Ansehung seiner Vermischung gantz und gar leidet. Gleichwie aber nach der unterschiedenen innern Bewegung auch des Blutes fortgehende Bewegung unterschiedlich ist, also wird auch nach der unterschiedenen Beschaffenheit des Blutes, der Stimulus unterschiedlich bemercket, womit die Röhrgen, wodurch das Blut läuft, adficiret werden, das ist, je ärger dieser Streit, desto hefftiger werden auch die Organa exstimuliret und angegriffen. Daraus erhellet, daß die zusammenzühende Bewegung, welcher oben gedacht worden, würcklich eine Würckung des Fiebers sey. Und da in hitzigen Fiebern erwähnter Streit fast nicht ärger seyn kann, so siehet man, warum der Pulß und das Hertze bey dieser Kranckheit gar zu hefftig schlage? Denn zur selben Zeit pflegen alle Pulß-Adern auch die kleinesten, welche man sonst gar nicht fühlet, mercklich zu schlagen. Es ist überall alles lebendig, so gar in denen Finger-Kupffen, und dieses kommt von nichts anders, als von der übeln Beschaffenheit des Blutes, welches, indem es durch die Aedergen gehet, dieselben allzusehr antreibet. Ferner richten sich auch die Absonderungen derer Säffte nach der innern und fortgehenden

henden Bewegung des Blutes ; dahero es kein Wunder, wenn alle Organa leiden müssen, und Schlafflesigkeit, Haupt-Weh, Raserey, etc. erreget wird. Denn alle diese Zufälle lassen sich von dem Blute, welches zu dem Gehirne gehet, aber nicht, wie gehörig, wieder ab- und zuläufft, herleiten. Gleichwie aber alle Absonderungen derer Säffte von dem Blute kommen, und alle Zeit eine gute und natürliche Beschaffenheit des Blutes und derer Organorum zum Grunde haben müssen ; so darf man sich nicht wundern, daß, wenn diese nicht richtig, auch die Absonderungen verhindert werden. Wenn sich demnach die Lebens-Geister nicht richtig absondern, so entstehet Müdigkeit und Schwachheit, und aus dererselben würblichten Bewegung Raserey. Wird die Lympha nicht richtig abgesondert, so wird selbige im Munde fehlen, und Durst erregen, dabey man nicht meynen darf, als wenn diese Zufälle, wegen des in dem Blute mangelnden Wassers entstünden, denn es ist noch genung Wasser im Blute. Dahero kommt es auch, daß der Schweiß wenig ist, oder wohl gar fehlet, bey der grösten Hitze sind sie doch wie ein Scheid-Holtz so trocken, und lassen auch wenig Urin. Doch siehet dieser hoch-roth und zeiget an, daß die Schwefel-Theilgen des Blutes in Bewegung gebracht werden. Wenn endlich durch das Getränckе und gehörige Artzeneyen die Hitze gemäßiget wird, der Gestallt, daß die Absonderungen derer Säffte besser von Statten gehen, und sich die Natur entweder durch den Schweiß oder Urin, oder dienliche Durchläuffe hilfft, so wird also dasjenige, was zu der unordentlichen Vermischung des Blutes zuvor Gelegenheit gegeben hatte, dadurch ausgeführet. Und geschiehet dieses, wird auch das Fieber nachlassen. Weil aber alle flüssende Sachen von dem Blute abgesondert werden, so ist es kein Wunder, daß der Schweiß hefftig stincket, und der Urin so trübe, wie Lehm-Pfütze siehet. Zu hitzigen Fiebern kann Gelegenheit geben 1) die allzuheisse Lufft, wie solches die Erfahrung bezeuget. Dahero auch im Sommer, bey garzugresser Sonnen-Hitze, gedachte Fieber epidemice grassiren, daraus zu schlüssen, daß zur selbigen Zeit diese Fieber einerley Ursache haben müssen. Weil sich aber nicht alle Leute einerley Lebens-Art bedienen, auch nicht alle einerley Temperament haben, (angesehen einige bey der grösten Hitze in ihren kühlen Stuben sietzen, andere zu Erhitzungen eben nicht geneigt sind, da hingegen andere sich nicht allein prav erhitzen, sondern auch Eißkalt darauf trincken) als bekommen sie auch nicht alle das Fieber. Dahero nur dazu geneigte Personen von allzugresser Sonnen-Hitze in ein hitziges Fieber verfallen können, und zwar auf unterschiedene Art : α) Durch allzuvielen Schweiß : Denn wenn sich einer fünf, sechs bis acht Tage hinter einander halb zu Schanden geschwitzet und hat dabey keinen guten Trunck, so kann es nicht anders geschehen, als daß das Blut dicke wird, und indem es schwerlich durch die kleinen Aedergen läufft, und daselbst stecken bleibet, so treten die Wasser nach dem Hertzen zu, reitzen selbiges an und bringen es in hefftigere zusammenzühende Bewegung, wodurch das Blut mit grösserer Gewalt angetrieben wird, so, daß es hernach durch die kleinen Aedergen dringet, und also in Ansehung seiner Vermischung, Schaden leidet ; 6) Durch üble Beschaffenheit der Lufft. Denn zuweilen finden sich in derselben fremde Theilgen, welche, ein hitziges Fieber zu verursachen, vermögend sind, was vor eine Natur und Art aber selbige haben, lässet sich nicht wohl sagen, wie solches die epidemice grassirenden Fieber lehren, zum Exempel die Pest, davon an seinem Orte. Jetzo ist genung gesaget, daß sich in der Lufft auch Theilgen befinden, welche hitzige Fieber verursachen können : wiewohl solche öffters von der Hitze alleine erreget werden. Denn die allzuheisse Lufft ist nicht nur sehr dünne, sondern auch nicht schwer genung, dahero sie die Säffte ins Aufwallen bringet, und indem dergleichen Lufft, bey einem ohne dem dazu geschickten und geneigten Menschen, das ist, wo entweder gallichte oder andere schwefflichte Theilgen in dem Ueberflusse sind, mit dem Blute vermischet wird, so muß nothwendig ein Streit oder Gährung mit diesen Theilgen und der Lufft entstehen, welche geschickt und geneigt seyn wird, ein hitziges Fieber hervorzubringen. Und diese Meynung erläutern auch andere Sachen, so das Blut ins Wallen bringen und Fieber verursachen. Es ist nemlich bekannt, daß 2) Würtze, Wein und andere spirituosa zu hitzigen Fiebern Gelegenheit geben ; denn indem sich die fremden Schwefel-Theilgen nicht recht mit dem Blute vereinigen, erregen sie gar leichtlich ein hitziges Fieber. Es ist in der That merckwürdig, was *Bayliuius* in seiner Praxi pag. 53. von denen durch Kunst hervorgebrachten Fiebern verbringet : Es hat nemlich gedachter Auctor unterschiedene Säffte in die Blut-Adern derer Thiere gespritzet und davon unterschiedene Arten Fieber bemercket. Woraus erhellet, daß die Theilgen, welche hitzige Fieber verursachen können, nicht einerley Natur sind ; dahero man auch die gallichten Crudicäten nicht davon ausnehmen darf, und folget es deswegen nicht, bey der gelben Sucht sind viele gallichte Theilgen in dem Blute, da doch zu selbiger Zeit kein hitziges Fieber zugegen ist, ergo entstehet dieses Fieber gar nicht von der Galle. Denn gleichwie alle Theilgen, an und vor sich betrachtet, unterschiedener Natur und Art sind, so verhält sich es auch mit der Galle, die kann mannigmahl flüchtig und scharff seyn und ein Fieber hervorbringen, und das ist auch die Ursache, warum mannigmahl aus einem Wechsel-Fieber ein hitziges werden kann, wenn nemlich die Galle flüchtig gemacht und in das Blut getrieben wird. Endlich hat man noch zu mercken, daß die hitzigen

Fieber eingetheilet werden, in solche, welche die Kranckheit selbst ausmachen, und in diejenigen, da sie nur ein Zufall einer andern Kranckheit sind. Letztere finden sich gemeiniglich bey Entzündungen. Denn es geschiehet offtermahls, daß die Hitze nicht nur in dem entzündeten Theile wütet, sondern sich so gar in dem gantzen Cörper ausbreitet, und solcher Gestallt eine Art eines hitzigen Fiebers verursachet. Indessen gehöret nicht zu dem Wesen derer Entzündungen, daß alle Zeit ein hitziges Fieber dabey seyn müsse, sintemahl sich bey vielen dieses oder jenes Glied ohne dazu kommendes Fieber entzündet, weil nemlich ihr Blut allzu träge lauffet, da hingegen andern ihr Blut zum Aufwallen sehr geneigt ist, und dahero die in dem entzündeten Theile angefangene Hitze das gantze Blut erhitzet und also ein hitziges Fieber verursachet; von welchem aber vorjetzo nicht die Rede ist, sondern nur von demjenigen, welches selbst eine Kranckheit ist, und dessen Natur und Eigenschafft bereits erkläret worden. Es findet sich aber zwischen diesem und einem zufälligen hitzigen Fieber dieser Unterscheid, daß jenes gemeiniglich funfzehen Tage anhält, dieses aber, so bald die Entzündung zertheilet worden, freywillig nachlässet. Ein hitziges Fieber, an und vor sich betrachtet, lässet sich zwar gar leicht erkennen, doch muß man es von andern ihm gleich kommenden Kranckheiten zu unterscheiden wissen, und dahero auf die beständig anhaltende brennende Hitze sehen, als wodurch es sich von einem Wechsel-Fieber unterscheidet, wiewohl auch bey diesem die Patienten offtermahls so starck, als bey dem hitzigsten Fieber brennen. Ueberdieses hat man auf die andern Zufälle Achtung zu geben, und in Ansehung dieser die hitzigen Fieber von denen Fleck-Fiebern zu unterscheiden. Denn vielmahls fangen die Pocken mit einem hitzigen Fieber an, da kann man es aber nicht wissen, daß die Pocken daraus werden wollen. Indessen darf man doch dergleichen Febres exanthematicas nicht vor hitzige Fieber ausgeben, obschon das Blut dabey in starckem Wallen und Hitze ist, angesehen diese gemeiniglich funfzehen Tage, ohne nachlassen, anhalten. Ferner sind die hitzigen Fieber auch von denen bösartigen zu unterscheiden: Denn bey diesen ist gleichfalls zuweilen ein hitziges Fieber: Aber wo eine Malignitaet, Petechen, oder dergleichen darhinter sind, so kann es nicht Febris ardens, sondern maligna heissen, denn dergleichen Hitze, wie bey hitzigen Fiebern, zu bemercken, ist kein unausbleiblicher Zufall bösartiger Fieber, indem dergleichen Leute öffters eine gelinde, ja mannigmahl rechte natürliche Wärme haben, und doch dabey tod sterbens kranck liegen. Woher aber das hitzige Fieber seinen Ursprung genommen, müssen die Umstände weisen, welche lehren werden, ob es von Unreinigkeit und übler Beschaffenheit der Lufft entstanden? oder ob sich der Patiente in Gemüths-Bewegungen, Speise und Tranck vergangen? Dabey muß man untersuchen, ob vielleicht gallichte Unreinigkeiten zugegen? Was vor ein Temperament der Patiente habe? An was vor Kranckheiten er sonst

gelegen? Ob sich eine gewisse ordentliche Excretion verstopffet und ausgeblieben? Ob vielleicht Exanthemata, oder das Podagra zurücke getrieben? oder vielleicht ein vorhergegangenes Wechsel-Fieber nicht recht tractiret worden? Was die Prognosin derer hitzigen Fieber betrifft; so ist zu wissen, daß alle diese Fieber, in Ansehung daß sie zu denen acutis gehören, einen zweiffelhaften Ausgang haben. Doch ist immer eines vor dem andern gefährlicher. Denn wenn es nur ein zufälliges und von einer Entzündung entstanden ist, so wird es sich auch nach der Entzündung richten. Denn offtermahls schläget zu der Rose ein hitziges Fieber, welches doch ohne alle Gefahr ist, zumahl wenn sich die Rose nicht in den heissen oder kalten Brand verwandelt, das ist, je schlechter und geringer der entzündete Theil ist, desto weniger Gefahr wird auch das dazu schlagende Fieber haben; Da im Gegentheil bey Entzündung eines edlern Theiles, die Gefahr des Fiebers auch weit grösser seyn wird. Machr das Fieber die Kranckheit selbst aus, so wird es nach Beschaffenheit des Patienten bald weniger, bald mehr gefährlich seyn. Denn wenn die ersten Wege voller Unreinigkeiten stecken, so liegen die Patienten weit gefährlicher darnieder, als wenn nur eine zufällige Veränderung in dem Blute vergegangen, welche das Fieber verursachet hat. Ueberdieses muß man sehen, ob das Fieber seine Tempora beobachtet, das ist, ob es richtig in seinem Progressu, Statu und Declinatione läufft; je genauer es nun Ordnung hält, desto gelinder und besser ist es, ob es sonst auch alle wesentliche Zufälle bey sich führen sollte. Ferner gewinnen auch diejenigen Fieber einen guten Ausgang, zu welchen criticae Euacuationes kommen. Also kann ein starckes Nasen-Bluten das hitzige Fieber der Gestallt verändern, daß es nicht einmahl seine völlige Zeit aushält. Doch muß man auch sehen, ob es eine wahre Crisis sey. Denn offtermahls kommen solche Excretiones, aber ohne Nutzen und Linderung der Kranckheit, sondern die Hitze hält beständig an und die Patienten fallen noch überdieses aus einer Ohnmacht in die andere, da es denn gewiß keine salutares criticae euacuationes sind. Gleicher Gestallt kommen auch zuweilen criticae Diarrhoeae, doch muß man wieder Achtung geben, ob sie mit Nutzen geschehen: sollte der Patiente besser darnach schlaffen, und die Hitze ein wenig nachlassen, so sind gedachte Durchläuffe vor eine wahre Crisin zu halten. Wollte sich aber die Kranckheit dadurch verschlimmern, die Hertzens-Angst und die andern Zufälle zunehmen, so tauget es nichts. Wie denn auch ungewöhnliche Zufälle von grosser Gefahr zeugen: Denn obschon die krancken bey diesen Fiebern gemeiniglich fantasiren, so darf sich doch selbiges nicht in eine Raserey verwandeln, geschiehet aber dieses und der Patiente hat bereits vom Anfange, da er das Fieber bekommen, zu rasen angefangen, so hat man sich nichts gutes davon zu versprechen, sintemahl dergleichen Leute gemeiniglich zusterben pflegen. Wenn ferner auch der Pulß nicht ordentlich, sondern Wurm-förmig oder mit Subsultatione Tendi-

Tendinum verbunden, schläget, so, daß alles lebet, wo man nur hingreiffet, da siehet es gefährlich aus, denn so eine Tendinum Subsultatio zeiget Motus epilepticos an, und die Epilepsie macht die Gefahr gewiß sehr groß. Wenn also die Patienten in dem Bette alles zusammenzühen, oder auf demselben zu krappeln anfangen, das sind schlechte Kennzeichen, oder wenn auch die Epilepsie selbst dazu kommt, da siehet es sehr übel aus: Doch hat man dabey auf die Zeiten zu sehen, denn wenn sich die Epilepsie gleich Anfangs einstellet, und es folget eine Excretio Exanthematum, da ist sie ohne Gefahr: Erscheinet sie aber in Statu oder Declinatione, ist sie höchst gefährlich. Weiter hat man bey hitzigen Fiebern auf die jählinge Veränderung zu sehen, indem selbige nicht viel gutes nach sich zühet. Zum Exempel: Es hat einer bißher geraset, und den Augenblick wird er auf einmahl ruhig, so zeiget dieses an, daß der Tod vor der Thüre sey. Gleicher Weise muß man auch auf den Athem Acht haben, je freyer selbiger ist, desto grösser ist die Hoffnung zur Genesung, je schwerer er aber gehet, desto schlimmer ist jedes Fieber. Auch hat man die Zunge zu betrachten, welche, wenn sie ziemlich natürlich, ein gutes Fieber anzeiget: Wiewohl sie in dergleichen Fiebern niemahls gantz natürlich angetroffen wird, sondern wenn man saget, daß sie natürlich seyn soll, so verstehet man nur, daß sie einige Röthe und Feuchtigkeit habe. Je weniger sie aber also beschaffen, desto schlimmer ist das Fieber, das ist, wenn sie gantz schwartz, verbrannt und rauch wie ein Reib-Eisen ist. So lange der Urin roth und flammigt siehet, so lange ist keine Hoffnung da, daß das Fieber nachlassen wird. So bald er aber trübe wird und sich zu Boden setzet, auch solcher Gestallt zuflüssen fortfähret, darf sich der Patiente aller Dinar-Rechnung auf seine Gesundheit machen. Besonders wenn dabey die Hertzens-Angst nicht ärger wird, die Hitze nach und nach, nur nicht plötzlich, nachlässet, die Patienten des Nachts ein wenig zu schlaffen anfangen und der Puls nicht gar zu starck schläget. Wenn aber die Crisis zu unrechter Zeit kommt, da die Kranckheit noch nicht in statu ist, so ist es wieder ein schlimmes Zeichen. So verhält sich es auch mit dieser Kranckheit, wenn sie ihre ordentlichen und gewöhnlichen Zeiten nicht beobachtet, denn wenn der Status eher kommt, als er kommen soll, da siehet es gefährlich aus, und darum sterben auch einige schon den siebenden Tag. Bey der Cur eines hitzigen Fiebers muß man suchen vor das erste, die unordentlichen Bewegungen des Blutes zustillen und die Unreinigkeiten aus demselben zu treiben: vor das andere, die Kranckheiten, von welchen das hitzige Fieber seinen Ursprung genommen, zu heben: vor das dritte, denen Zufällen zu wiederstehen. Dieses nun zu erlangen, kann man sich dreyerley Hülffs-Mittel bedienen, und zwar erstlich, eine gute Diæt anrathen, zu welcher vornemlich die Lufft mit gehöret, welche bey hitzigen Fiebern gemäßiget und temperiret seyn muß. Denn ist sie allzuheiß, bringet sie das Blut in noch grössere Hitze, ist sie aber allzukalt, stillet sie das aufwallende Blut, erreget Verstopffungen und verhindert die Crisin. Ausser der Lufft muß man bey hitzigen Fiebern auch auf Speise und Tranck sehen. Bey dem Essen hat man wenig zu bemercken, angesehen die Patienten bey diesen Fiebern gemeiniglich Eckel und verlohrnen Appetit haben, welches ihnen auch gar zuträglich ist, indem sie sich zur selbigen Zeit mit dem grösten Nutzen alles Essens enthalten. Denn wenn man ihnen die Speisen einnöthiget, so kommen selbige in einen schwachen Magen, welcher selbige nicht verdauen kann, dahero darauf die Angst und Unruhe vermehret wird. Indessen sterben sie nicht Hungers, sondern haben noch dabey diesen Vortheil, daß solcher Gestallt die Cruditäten derer ersten Wege nach und nach verzehret werden. Dahero diejenigen nicht wohl thun, welche denen Patienten süsse Sachen, als eingemachte Kirschen, Nüsse, etc. einreden, indem dergleichen Speisen die Galle vermehren und alle Zufälle verschlimmern. Man bildet sich gemeiniglich ein, daß dergleichen Dinge Hertz-Stärckungen wären und rathet sie deswegen, aber zu des Patienten grösten Schaden. Bey dem Getränckе kommt weit mehr zu beobachten vor, indem man so wohl auf desselben Eigenschafft als Menge sehen muß. Zu jenem gehöret die Kälte und Wärme des Getränckes. Wenn es nach dem Patienten gehen sollte, so würde derselbe am liebsten kalt, ja Eiß-kalt trincken wollen. Denn wenn einer in einer recht grossen Hitze lieget, so kann er sich nichts bessers als einen rechten kalten Trunck wünschen. Gleichwie aber wegen jählinger Veränderung der Hitze mit Kälte vielmahls ein hitziges Fieber zu entstehen pfleget, (denn was ist wohl gemeiner, als daß viele, nachdem sie sich erhitzet und recht kalt darauf getruncken, ein hitziges Fieber bekommen) also ist nicht abzunehmen, wie ein kalter Trunck in hitzigen Fiebern nutzen könne. Dahero darf man sich auch nicht irren lassen, wenn einer saget, daß er bey einem hitzigen Fieber recht Eiß-kalt getruncken habe und zwar ohne Schaden, indem dergleichen Sachen nicht einem jeden eingeben, sondern viele davon sterben müssen. Doch soll das Bier oder anderes Getränckе eben nicht warm, sondern nur laulicht und verschlagen seyn. Ferner wird das Getränckе, in Ansehung seiner Eigenschafft, eingetheilet in Potum ordinarium et medicatum. Zu jenem gehören alle Biere, an welche sich der Patiente gewöhnet hat. Weil aber zur selben Zeit das Blut allzudicke ist, besonders wenn das Fieber von hefftigem Schweiß seinen Ursprung genommen, als scheinen die dicken und Hopffen-Biere nicht dienlich zu seyn, ob sich schon der Patiente daran gewöhnet, wie denn solches die offtmahls aufsteigende Blähungen deutlich beweisen. Dahero die dünnen Getränckе am zuträglichsten zu seyn scheinen, zum Exempel, Cofent, nur muß man auch Achtung geben, ob es des Patienten Magen vertragen kann, und ob er nicht davon so sehr geschwächet werde. Am zuträglichsten

lichsten und dienlichsten sind sie in demjenigen hitzigen Fieber, welches von gallichten Unreinigkeiten oder wegen Mangel derer wässerichten Feuchtigkeiten entstanden. Und unter dergleichen leichten Tranck oder Cosent mischet man gelinde Acida, besonders wenn die Hitze groß ist, nemlich säuerliche Tincturen z. E. Tinctur. Aquileg. Bellid. Papau. etc. so, daß man unter ein Maß des Getränckes ein biß zwey Quentgen Tinctur mischet, welche über dieses bey gallichten Cruditäten gut sind und die Galle dämpffen. Auch kann man Gallerten dazu thun, als Gelat. C. C. Ebur. etc. doch müssen solche frisch seyn, indem die alten, schimmlichten und verdorbnen mehr Schaden als Nutzen bringen. Und diese macht man zuweilen mit Citronen- Berberis- Johannis-Beer-Safft etc. säuerlich an. Man thut aber unter ein Maß Getränck von denen Gallerten einen biß zwey Löffel. Und damit wird man nicht nur die Säffte beruhigen, sondern auch in Ansehung des gelinden flüchtigen Saltzes, so die Gallerten führen, gelinden Schweiß erwecken und die übrigen Stühle mäßigen und stillen. Zu den Potum medicatum werden vornemlich die Decocta officinalia gezählet, als das Decoctum Hordei mit Hirsch-Horn, oder mit, oder ohne Scorzonera etc. Und wenn man seine Patienten so weit bringen kann, so ist man glücklich, denn gemeiniglich wollen sie alle Augenblicke etwas anders zu trincken haben. Unter gedachte Decocta mischet man gleichfalls nicht nur die Tincturas acidulatas, sondern auch die Gelatinas. Weil aber gemeiniglich in diesen Kranckheiten die Galle die Ober-Hand hat; so suchet man selbige mit unterschiedenen kühlenden Sachen zu temperiren und die Hitze zu dämpffen, und lässet zu dem Ende einen Tranck aus folgenden Speciebus verfertigen, z. E. Rad. Cichor. Gramen. Liquirit. Hord. Herb. Lactuc. Portulac. Endiu. Pass. min. Sem. 4. frigid. mai. welche in genung Wasser gekochet, hernach durchgeseiget, zu dem durchgeseigten aber Spirit. Vitriol. dulc. und endlich etwas Syrup gethan wird. Ein gemeines und sehr gutes Hauß-Mittel ist, daß man getrocknete Kirschen nimmt, dieselben kochet und daraus einen Tranck bereitet; will man nun noch die oben berührten Wurtzeln und Flor. papauer. rhoead. dazu thun, so ist es um so viel desto besser. Ausser angeführte Getränck lässet man den Patienten auch, besonders wenn er keinen Eckel davor hat, Brühen, Bullions, Krafft-Brühen trincken. Und diese sind besser, als alles eingemachte, wie man denn auch in diesem Fieber keine weichen Eyer anrathen kann, denn sie vermehren die gallichten Cruditäten in denen ersten Wegen. Sollte der Patiente zu etwas Appetit haben und will so eine Brühe, welche mehr und weniger eingekocht, trincken, so ist es gut, nur muß man sich hüten, daß dergleichen Brühen nicht allzusehr gesaltzen noch zu viel gewürtzet sind, denn jenes mehret den Durst, dieses aber die Hitze. Hätte aber der Patiente auch davor einen Eckel, so kann man ihm Infusa vorschlagen, z. E. Thée, Coffée, etc. Es sind zwar einige Medici, die dergleichen warme Infusa sehr wiederrathen, indem sie davor halten, daß, da in hitzigen Fiebern ohne dem die Hitze groß, wenn man nun noch dazu siedend Wasser in den Magen gösse, so würde ein brennen in selbigem erreget. Alleine, wenn der Patiente in dem Magenbrennen davon empfinden sollte, so laß er es

bleiben: doch ist glaublich, daß dieses kein unausbleiblicher Zufall sey, zumahl da dieses Getränck auch nicht brennend heiß zum Magen kommt, sondern unter Wegens ziemlich laulicht wird, ja sich überdieses auch viele mit blossen Thée, Tag und Nacht getruncken, geholffen. Was nun die Menge oder Quantität des Getränckes anlanget, so scheinet der Durst ein unausbleiblicher Zufall derer hitzigen Fieber zu seyn. Dahero einige meynen, daß selbiger deswegen von der Natur erreget werde, um sich durch genungsames Getränck zu helffen und die Stockungen derer Säffte zu öffnen. Es fraget sich aber *a*) Wie viel der Patiente auf einmahl trincken soll? Wenn es da nach dem Patienten gehen sollte, so würde derselbe wohl ein Maß auf einmahl sauffen wollen, sich aber damit mehr Schaden als Nutzen bringen, Eckel und Brechen erwecken. Denn da der Magen, gleich denen übrigen organischen Theilen geschwächet ist, wird das überflüßige Getränck selbigen beschweren, die Angst vermehren, und den Magen in Bewegung setzen, daß er sich zusammenzühen und das überflüßige wegbrechen muß. Dahero es besser ist, offte, aber nicht viel auf einmahl zu trincken. *b*) Wie viel er trincken soll? Am besten ist es, wenn die Patienten viel trincken, und sollten es auch Tag und Nacht durch 3. biß 4. Kannē seyn, denn dadurch werden alle Zufälle gelinder werden, der Urin wird häuffiger zuflüssen anfangen, der Schweiß leichter kommen, das Blut sich besser verdünnen und seinen Lauff geschwinder vollbringen. Zu der Diæt gehören auch die Gemüths-Bewegungen. Ist der Patiente gescheut und klug, so kann man ihm wohl sagen, er soll sich nicht ärgern; sanasiret er aber, wo man ihm schwerlich etwas verschreiben können. Und endlich wird auch zu eben dieser Classe der Schlaff gerechnet. Aber da kann der Medicus gar nichts thun, weil der Patiente gar nicht schlaffen kann, dahero es eine Narrheit wäre, wenn man ihm den Schaden von dem vielen wachen vorstellen und im Gegentheil die Ruhe anrathen wollte. Unterdessen muß man doch denen Leuten sagen, daß, wenn er ja schläfft, und es kommt die Stunde, da er einnehmen soll, daß man ihn nicht aufwecke. Die andern Hülffs Mittel, welche man bey hitzigen Fiebern gebrauchen kann, giebet die Chirurgie. Dieser rathet nun vor allen andern die Aderlaß. Bey der läst sich es nun leichtlich nicht fehlen, nur muß sie gleich Anfangs und wenn die Kranckheit ein würckliches hitziges Fieber ist, unternommen werden. Denn wenn sonst ein Fleck-Fieber, Pocken oder Massern darhinter stecken, da gehet es nicht an. Dahero man bey der Aderlaß nicht nur auf die Hitze, sondern auch auf die Menge, Eigenschafft und Aufwallen des Blutes zu sehen hat. Wenn also der Patiente vollblütig ist, oder ihm ein ordentlicher natürlicher Blut-Fluß ausen geblieben, oder er ein starckes aufwallen im Blute hat, so muß ihm die Ader geöffnet werden. Ueber dieses dienet auch die Aderlaß zu Untersuchung des Blutes. Man redet wohl viel von der Galle, aber ob man schon einige Kennzeichen hat, so kann man es doch keinem an Gesichte ansehen, ob er dergleichen bey sich führe. Aber wenn man das Geblüte untersucher, so muß man sich wundern, wie das Wasser offt Graßgrün, offt wie Rotz und Schleim, mannigmahl das gantze Geblüte dicke und fast ohne Wasser anzusehen. Und dieses alles giebet in der Praxi grosses Licht. Ist das Fieber

von einer Entzündung entstanden, kann man auch den sechsten oder siebenden Tag noch zur Ader lassen; es sey denn daß der Patiente gar zu Krafftloß wäre. Wie viel Blut wegzulassen, kann nicht eigentlich gesaget werden, sondern das kommt auf den Medicum an, welcher die Umstände erwegen muß, unterdessen, wenn einer was weglassen will, so lasse er viel 16. Unzen, biß ein Pfund weg. Ferner gehören zu denen Chirurgischen Hülffs-Mitteln die Vesicatoria, die Blasen-zühenden Mittel, welche mit besonderer Behutsamkeit müssen gebrauchet werden. Gemeiniglich wissen selbige die unerfahrnen Feld-Scherer und Barbier in hitzigen Fiebern sehr zu loben, die Medici hingegen sind darinne nicht einig, sintemahl solche einige anrathen, andere aber wieder verwerffen, daher es sich schwerlich sagen lässet, ob gedachte Mittel nützlich oder schädlich? Die Wahrheit davon zu bekennen, so scheinen die Vesicatoria in einem eigentlich so genannten hitzigen Fieber keinen sonderlichen Nutzen zuhaben: angesehen sie nicht die Säffte zertheilen und verdünnen, sondern Excitantia, sind die Trägheit zertheilen und also den Schlaff vertreiben, deswegen sie auch in der Schlafffucht und schläffrigen Kranckheiten grossen Nutzen haben. Daß man aber meynen sollte, ob zögen sie Gifft an sich, das ist fast wieder alle Vernunfft, indem die Spanischen Flügen fast selbst ein Gifft sind, oder doch zum wenigsten solche Thiergen, welche dem menschlichen Cörper zuwieder. Ueber dieses lehret die Erfahrung, daß viele deswegen ins Graß beissen müssen. So lange er demnach der Patiente wache ist und nicht schlaffen kann, hat man dieser Mittel nicht nöthig. So bald er aber in Müdigkeit und Trägheit verfället, mögen sie noch eher gebraucht werden. Und das geschichet mannigmahl, daß einer aus sterigen wachen und fantasiren in einen beständigen Schlaff geräth. Endlich und zum dritten braucht man auch zu Curirung derer hitzigen Fieber innerliche Artzeneyen, welche in Euacuantia und Alterantia eingetheilet werden. Zu jenen gehören vornemlich die Brech- und Purgier-Mittel: Denn weil die Schweiß- und Urin-treibende Artzneyen zugleich starck mit alteriren, werden sie billiger mit unter die Alterantia gerechnet. Was demnach die Brech-Artzeneyen anlanget, so werden selbige niemahls vom Fieber erfordet: in Betrachtung, daß diese Mittel, wenn man sie einem gesunden Menschen giebet, denselbigen kranck machen. Da nun einer, der das hitzige Fieber hat, schon hertzlich kranck ist, als scheinet es nicht nöthig zu seyn, ihn mit einem Vomitive noch kräncker zu machen. Dahero man in hitzigen Fiebern keine Brech-Artzeneyen verordnen darf, zumahl da die Erfahrung gelehret, daß sie in dergleichen Kranckheiten betrübtes und trauriges Unglück angerichtet. Denn sie bringen die natürliche Bewegung des Blutes in Unordnung, und machen also alle Fieber-Zufälle schlimmer und ärger. Wenn über dieses das Vomitiv vieles und öffteres brechen verursachet, und die Galle schärffer macht, so kann gar leichte dadurch der Magen entzündet werden, wie solches die tägliche Erfahrung bekräfftiget. Deswegen auch die meisten neuern Medici in jedem Febre acuta sich derer Brech-Mittel enthalten. Ob nun schon aus jetzt angeführten satsam erhellet, daß man bey einem an und vor sich betrachtetem hitzigen Fieber kein Vomitiv geben könne; so darf man doch dieses Mittel nicht ohne Unterscheid verwerffen, sondern muß es vielmehr zu gewissen Zeiten anrathen, wenn man nemlich gewiß weiß, daß in denen ersten Wegen gallichte Unreinigkeiten anzutreffen. Denn wenn sich solche weder digeriren noch alteriren lassen, im Gegentheil aber die Hitze und Angst vermehren, ja selbst häuffiger in das Blut treten, und desselben Mixtion hefftiger verletzen und derselben schaden, wie nicht weniger alle verordnete Artzeneyen schwächen und verderben; So kann man in dergleichen Falle gar füglich ein Brech-Mittel geben. Daß aber dieses wahr sey, bezeuget die Erfahrung. Denn offt geschiehet es, daß einer einen Vomitum criticum bekommt, und eine gantze Schüssel voll gallicht- und schleimigter Unreinigkeiten wegbricht, wenn man nun da gleich eine grosse Menge von Digestiv- und Praecipitir-Pülvergen hinein schmeissen wollte, würde man wenig ausrichten, und die Unreinigkeiten im geringsten nicht ändern. Gleichwohl geschiehet dergleichen freywilliges brechen nicht allemahl, also ist es wohl nicht unrecht gethan, wenn man der Natur zu Hülffe kommt, und durch Kunst selbiges erreget. Indessen muß man aber doch mit so einem Vomitive behutsam umgehen und selbiges nicht allzustarck geben. Denn gemeiniglich sind dergleichen Leute sehr leichtlich dazu zubringen und brechen sich offtermahls von freyen Stücken: dahero sie nicht viel brauchen u. kaum Ipecacuanh. gr. xv. u. Tartar. Rad. emet. gr. I. biß II. nöthig haben. Einige rathen die Brech-Mittel in denenjenigen hitzigen Fiebern, so von miasmatibus malignis, die mit Speise und Tranck hintergeschlucket werden, ihren Ursprung genommen. Wenn ein Medicus dessen gewiß versichert ist, welches er daraus muthmassen kann, wenn dergleichen Fieber epidemice wüten, so ist es in der That nicht unrecht ein gelindes Vomitiv zu geben. Von denen Purgier-Mitteln soll man diejenigen erwählen, welche ohne Bauch-Grimmen den Leib öffnen und zugleich eine alterirende Krafft haben, nemlich Digestiua und Laxantia. Wenn demnach saure Cruditäten in denen ersten Wegen sind, kann man die Magnesiam Nitri gebrauchen, sind aber gallichte oder schleimicte anzutreffen, mag man die andern Digestiv-Saltze nehmen. Ferner rathen auch fast alle Practici, sich in diesen Fiebern derer scharffen Purgier-Artzeneyen, als derer hartzigten und dergleichen zu enthalten, indem sie Grimmen verursachten und die Patienten allzusehr schwächeten. Oben angeführte Larir Mittel müssen im Anfange der Kranckheit gegeben werden, und scheinet es nicht zuträglich zu seyn, selbige bey derselben Fortgange zu gebrauchen, denn die Natur ist zur selben Zeit in Crisi, und man weiß nicht, wo sie hinaus will, und ob nicht vielleicht durch das Catharcticum die Crisis verhindert werde. Dahero auch die Methode eines gewissen, vornehmen Medici nicht zu billigen, welcher in allen hitzigen, oder andern Febribus acutis, alle Zeit über den andern Tag ein Vomitiv oder Laxans gab. Dieses gantze Praeiudicium aber rühret daher, weil viele in der Meynung stehen, als wenn alle Kranckheiten von denen Cruditäten derer ersten Wege ihren Ursprung hätten. Zu denen Alterier-Mitteln gehören unterschiedene, vornemlich aber die Schweiß-treibenden Erden, welche man mit Salpeter- und Zinnober-Artzeneyen versetzet,

und

und daraus unterschiedene Formeln, als Tränckgen und Pulver verschreibet. Und wie die papauerina sonderlich hier gute Dienste thun, also kann man auch diese Tränckgen mit dem Syrupo Papaueris versüssen. Gemeiniglich pfleget man mit Pulvern und Tränckgen abzuwechseln, damit der Patiente eine desto grössere Menge bekomme, übrigens bleibet man beständig, die gantze Kranckheit durch, bey einerley Art, ändert aber mannigmahl den Geschmack und Farbe; damit der Patiente keinen Eckel bekomme. Und obschon diese angeführten Artzeneyen zuweilen, wo nemlich die gewöhnlichen Zufälle nur angetroffen werden, ohne andere sauere, Gifft-treibende und dergleichen Mittel, alleine vermögend sind, das hitzige Fieber zuheben; so werden doch über dieses auch flüchtige Schweiß-Mittel verordnet. Zu selbigen gehören diejenigen, welche sonst vor Gifft-treibende gehalten werden, nemlich die Bezoar-Tincturen, die Mixtura simplex oder der Spiritus Tartari, die Essentiae alexipharmacae, Pimpinell. Scord. etc. die man unter einander mischet und sogleich eine Essentiam alexipharmacam bereitet. Einige bedienen sich folgender Mixtur: Rc. Spirit. Tartar. rectific. Mixt. simpl. aa. ʒii. M. Und dieses ist in allen hitzigen Fiebern ihr Alexipharmacum. Ob man aber diese Mittel ohne Unterscheid gebrauchen könne? ist eine andere Frage. Viele ordnen im Anfange des Fiebers viel davon zugebrauchen, und suchen dadurch die schädlichen Unreinigkeiten auszutreiben. Allein diese Methode ist nicht aller Dings sicher, zumahl wenn die ersten Wege voller Unreinigkeiten sticken. Ueber dieses treiben sie nicht den Schweiß, wie die Diaphoretica fixa, sondern machen grosses aufwallen in dem Blute, welches ohne dem schon in starckem wallen ist, und vermehren noch darzu das fantasiren und die Schlafflosigkeit. Dahero sie alsdenn nur dienlich sind, wenn die Patienten, wegen grosser Hitze, in Ohnmacht verfallen und das Blut langsam laufft. Auch wenn das Fieber in Declinatione ist und schwächer wird, und das Blut nicht mehr so sehr zum aufwallen geneigt ist; zu welcher Zeit denn gedachte Alexipharmaca nicht nur die übrigen Unreinigkeiten aus dem Cörper treiben, sondern auch die Eingeweide stärcken werden. Ferner werden zu denen Alterir-Mitteln die Acida gerechnet. Gleichwie in allen Kranckheiten des Patienten Temperament zu betrachten ist, also muß auch in hitzigen Fiebern darauf gesehen werden. Wo also derselbe schleimicht ist, da könnte man mit Alexipharmacis gar gut fortkommen, wo dasselbe aber gallicht wäre, darf man es damit nicht wagen, sondern da müssen gelinde Acida, als die Tinctur. flor. aquileg. der Spiritus Nitri dulcis etc. gebrauchet werden, auch wenn die Hitze und das aufwallen des Geblütes gar zu gewaltig ist, daß es scheinet, als ob die Seiten-Theile derer Pulß-Adern von einander springen wollten. Also kann man in solchem Falle, so ein Acidum unter einem Tränckgen mit verschreiben. Denen Acidis folgen endlich unter denen Alterir-Mitteln, die stärckende Artzeneyen: dergleichen sind Tinctura Corallor. cum Spirit. Cord. Ceru. Tinctur. Solis, Essent. dulc. ingleichen Confect. Alkerm. compl. et incompl. Confect. de Hyacinth. etc. Ob nun hierinne so eine schreckliche Hertz-stärckende Krafft stecke ist billig zu zweiffeln und zu glauben, daß Koch und Keller mehr dabey thun könne. Indessen sind sie doch der Natur angenehm, bringen die Säffte in gelinde Bewegung. Wenn also der Patiente sehr kranck ist, so kann man ihm dergleichen verordnen, es sey denn, daß er allzu grosse Hitze hätte, da man mit der Tinctura Corallor. cum Spirit. Cord. Cerui nicht kommen darf. Am zuträglichsten sind diese Mittel, wenn das Fieber zu Ende gehet. Letzlich gehören noch hierher die Opiata: Die Schlafflosigkeit und die Spasmi, so bey hitzigen Fiebern angetroffen werden, scheinen zu Weilen dergleichen Mittel zu erfordern: Doch wollen sich die neuern Medici nicht dazu verstehen, sondern meynen, daß dadurch zu schädlichen Verstopffungen Gelegenheit gegeben werde, wozu die Säffte bey gedachten Fiebern ohne dem geneigt sind. Woraus demnach erhellet, daß man erwähnte Mittel behutsam gebrauchen müsse. Die Papauerina sind gut und verdienen in allen Kranckheiten und Fiebern ihr grosses Lob; aber die eigentlich so genannten Opiata sind Narcotica, machen dumm und also nicht dienlich. Dahero man sie niemahls ohne Noth und nicht anders als in geringer Dosi verschreiben darf, und nur diejenigen erwählen muß, welche eine gelinde Schmertz stillende Krafft haben, zum Exempel den Ther iac. coel. die Pill. Starkey zu gr. I. biß II. in einem Abend-Pulver. Dadurch wird so wohl der Schlaff als der Schweiß befördert. Darum auch diesen Artzeneyen eine Schweißtreibende Krafft zugeschrieben wird. Denn das siehet man, wenn einer in hitzigen Fiebern ein wenig zu schlaffen anfänget, so fänget er auch fil er und über an zuschwitzen. Da nun also das Opium die Säffte in gelinde Bewegung setzet, welche den Schweiß zu erregen geschickt ist, so siehet man auch, daß auf diese Art der Schweiß nur zufälliger Weise erwecket werde. Endlich hat man auch bey Curirung derer hitzigen Fieber nöthig, daß man denen Zufällen, besonders aber denen ungewöhnlichen mit dienlichen Mitteln begegne. Zu denen ungewöhnlichen Zufällen wird 1) gerechnet der Durchfall. Wenn dieser nur nicht allzustarck ist, darf man ihn nicht leichtlich stillen, besonders, wenn man mercket, daß, wenn selbiger dazu kommt, die Zufälle des Fiebers nicht schlimmer, sondern vielmehr gelinder werden, sintemahl er so dann vor eine Crisis der Natur zu halten. Sollte er aber allzu arg werden und dem Patienten keine Linderung verschaffen, sondern vielmehr die Zufälle verschlimmern, den Durst vermehren und grosse Hitze und brennen in denen Därmen verursachen; so muß man ihm Einhalt zuthun suchen, aber keine eigentlich so genannte anhaltende Mittel gebrauchen, dergleichen die Aluminosa, Terra Catechu, Sacchar. Saturn. etc. sind, sondern vielmehr solche Artzeneyen erwählen, welche so wohl dem hitzigen Fieber als dem Durchlauff zugleich dienlich und zuträglich sind; als Terrea, z. E. Corall. rubr. ppt. Terrae sigill. Bol. Armen. Terr. Strigon. und dergleichen fette Erden, als welche zu

vielen Fiebern gelobet werden. Mit diesen kann man nun, ohne viele Umstände den Durchlauff mäßigen, sintemahl sie nicht nur die Schärffe, welche in denen ersten Wegen ist und die Därme prückelt, dämpffen, sondern zugleich auch die Theile stärcken. Ueber dieses hat man auch mit auf das Getränckе zu sehen, und vornemlich Acht zu haben, daß selbiges nicht den Durchfall vermehre. Dahero man Gersten-Tranck mit geraspeltem Hirsch-Horn oder Elffenbein zu trincken rathet, oder unter das Bier, an welches sich der Patiente gewöhnet, und dessen er sich währenden Fiebers bedienet hat, Hirsch-Horn- oder Elffenbein-Gallerte mischet. Angesehen diese Mittel, indem sie die Schärffe dämpffen, auch den Durchlauff lindern. Dabey müssen sich die Patienten alle süssen enthalten. Wenn sich bey dem Durchfall Colic-Schmertzen und Bauch-Grimmen ereignet, dienen gelinde Schmertz-stillende Artzeneyen, und kann man z. E. zu oben angeführten Erden einen oder den andern Gran Theriac. coel. oder ein ander dergleichen Medicament thun und solcher Gestallt nicht nur die Schmertzen, sondern auch den Durchlauff stillen. 2) Gehören hierher die Ohnmachten. Ungeachtet der Hitze kann doch der Patiente in Ohnmacht fallen. Gemeiniglich werden nun wieder selbige Spirituosa gerathen, nemlich die Tinctura Coral. c. Spirit. Cord. Ceru. oder Schlag-Wasser etc. Allein die Wahrheit zu bekennen, so scheinen diese und dergleichen Mittel nicht zuträglich zu seyn, dahero sie ein gewissenhaffter und verständiger Medicus in diesem Falle wohl schwerlich gebrauchen wird. Denn gleichwie die Ohnmachten von unterschiedenen Ursachen entstehen können, also nimmt diejenige, so sich bey hitzigen Fiebern zu ereignen pfleget, gemeiniglich von der geschehenen Aufwallung und starckem Zuflusse des Blutes im Gehirne seinen Ursprung. Dahero man mit nur angeführten Mitteln diese Ursache nicht heben, sondern das Aufwallen des Blutes im Haupte vielmehr vermehren würde, deswegen kühlende Analeptica, als Aqu. Rosar. Borrag. Acetosel. etc. dienlicher seyn werden: zumahl wenn man äusserlich einen Schlag-Balsam mit dabey gebrauchet, nach überstandener Ohnmacht aber Nitrata und Temperantia verordnet. 3) Sind auch die Blut-Stürtzungē ein ungewöhnlicher Zufall derer hitzigen Fieber. Viele leiten solche ohne Unterscheid von dem überflüßigen Blute her. Dieweil aber nicht alle, so an hitzigen Fiebern kranck liegen, vollblütig sind, und über dieses die Blut-Flüsse meistentheils erst den siebenden oder achten Tag kommen, da der Patiente bereits ziemlich abgemattet ist, und das Blut um ein merckliches abgenommen hat; so ist vielmehr glaublich, daß gedachte Blutstürtzungen von dem aufwallen des Geblütes entstehen, als wodurch die Adern nicht nur entsetzlich ausgedehnet werden, sondern auch wohl gar zerreissen. Indessen, wenn selbige offte und des Tages wohl zwey- und mehrmahl kommen, auch alle Zeit viel Blut weggehet, so wird nicht unbillig gefraget, was denn dabey zu thun sey? und dienet zur Antwort, daß man zu selbiger Zeit nicht nur auf den Patienten, sondern auch auf das aufwallende Blut zusehen habe, und erwähnte Flüsse nicht ohne Unterscheid stopffen dürffe. Denn wenn der Patiente vollblütig ist, oder nicht gar zu viel Blut durch dergleichen Blut-Fluß verlieret, auch nicht sonderlich davon abgemattet wird, hat man nicht Ursache, etwas dawieder zu gebrauchen. Da im Gegentheil bey häuffigem Abflusse des Geblütes, davon der Patiente keine Linderung empfindet, sondern vielmehr in der grösten Lebens-Gefahr schwebet, alle, ja so gar auch stopffende Mittel innerlich angewendet werden müssen, nur dürffen selbige nicht dem Fieber zuwieder seyn, am besten sind diejenigen, deren oben bey dem Durchlauffe gedacht worden. Aeusserlich mag man Ungarisch Wasser oder dergleichen Spiritus gebrauchen und den Fluß zu stillen suchen. Ob schon die Schlafflosigkeit ein gewöhnlicher und ordentlicher Zufall derer hitzigen Fieber ist; so lässet doch solche zu Weilen den Patienten eine halbe oder gantze Stunde schlaffen. Allein wenn selbige über die Zeit anhält und der krancke kann in sechs und mehrern Tagen gar nicht schlaffen, so, daß daraus Haupt-Weh und fantasiren entstehen muß, so wird sich der 4) ungewöhnliche Zufall ereignē, welchē man mit Ruhe-bringenden Mitteln abzuhelffen trachtet und mit Terreis vermischte Cinnabarina, ingleichen Papauerina, ja auch gelinde Anodyna verordnet, doch mit solcher Vorsicht, daß man sich derer selben so gleich enthält, so bald der Patiente nur einigen Schlaff bekommt. Der 5te) und letzte Zufall sind Conuulsiones. Diese treffen entweder nur einen Theil oder den gantzen Cörper. Mannigmahl schläget das böse Wesen dazu, zu anderer Zeit muß nur dieser oder jener Theil leiden. Z. E. der Schlucken, der nicht etwan nur etliche mahl anhält, sondern zu acht und mehr Stunden dauret, so, daß allen umstehenden auch dem Medico selbst, angst und bange dabey wird. Oder dergleichen besondere Conuulsion findet sich in dem Kopffe, daß es denen Patienten den Kopff hin und her zühet, oder lässet sich im Schlaffe mercken, daß sie im Schlaffe gählings aufwachen und die Glieder hin und her zühen etc. Wieder diese Beschwerungen werden nun gelobet die Cinnabarina, Antispasmodica, Terrea, als Mand. Luc. pisc. Bezoar, das Pulu. Bezoard. Angl. und dieses besonders, wegen den Saffran, so dazu kommt, wie auch die Papauerina und gelinden Anodyna, welche man doch aussetzen muß, so bald sich die Conuulsiones legen und nachlassen.

Fieber, (kaltes) siehe Febris.

Fieber, (nachlassendes) siehe Febris intermittens.

Fieber-China, siehe Kina-Kina.

Fieber-Essentz, siehe Essentia anti-febrilis, T. VIII. p. 1942.

Fieber-Extract, siehe Extractum Febrifugum, T. VIII. p. 2378.

Fieber-Holtz, siehe Kina-Kina.

Fieber-Kraut, siehe Bitter-Kraut, T. III. p. 1985. wie auch Alsine, T. I. p. 1302. ingleichen Matricaria, ferner Gratiola caerulea.

Fieber-Lattwerge, siehe Electuarium Febrifugum, T. VIII. p. 746.

Fieber-Pflaster, s. Emplastrum Febrifugum, Tom. VIII. p. 1062. ingleichen Emplastrum antiquartium, T. VIII. p. 1093.

Fieber-Pulver, Puluis febrilis, antifebrilis oder febrifugus. Es giebet sehr viele Pulver, welche wieder das Fieber gelobet werden, unter denen aber folgende die bekanntesten sind: 1) Puluis febrilis *Schroederi*. Rc. Rad. Dictamn. petasit. Zedoar. Fol. scord. aa. ℥ii. Sem. card. bened. C. C. vst. ppt. aa. ℥i.

Anti-

Antimon. diaphoret. ʒiii. Mische es zu einem zarten Pulver, welches zu allen Fiebern dienen, und selbige durch den Schweiß austreiben wird. Dosis ist ʒi. 2) Puluis anti-febrilis *A. G.* ex Th. *Hoffm.* Rc. Sal. card. benedict. centaur. min. vitriolat. aa. ʒi. Tinct. sicc. antimonii ʒiß. Mische und mache es zu einem Pulver. Es soll dieses vor dem Paroxysmo von ʒß. ʒi. zu ʒß. in Cardubenedicten-Wasser gegeben werden. 3) Puluis febrilis *Ettmulleri.* Rc. Sal. absinth. card. benedict. Antimon. diaph. aa. ʒi. Ol. Macis, gutt. ii. Mische und mach es zu einem Pulver. 4) Puluis febrilis *de Spina.* Rc. Rad. Gentian. Cort. Chin. chin. aa. gr. xii. Caſſ. lign. ʒß. Flor. Sal. ammon. Camph. aa gr. iv. Sal. absinth. card. bened. aa gr. vi. Mische und mache es zu einem Pulver. 5) Puluis febrilis *Rolfincii.* Rc. Auri puri in Aqu. reg. solut. Vitr. antimon. in Aqu. fort. solut. aa. ʒß. Mercur. viu. in Aqu. fort. solut. ʒiii. Diese Solutiones werden zusammen gegossen und zwölf mahl im Sande über dem Helm destilliret, endlich aber auf das zurück gebliebene Pulver Spiritus Vini rectificatissimus gegossen, 6. mahl von selbigem abgezogen, hernach das Pulver in einem Schmeltz-Tiegel in dem Rad-Feuer, daß es glüend werde, calciniret, und zu gr. vi. mit Scammon. gr. xii. gegeben. 6) Puluis febrilis perlatus *Timaei.* Rc. Antimon. diaph. ʒß. Marg. ppt. ʒiv. Lapid. cancr. pp. C. C. vſt. ſp. aa. ʒi. Mische es zu einem Pulver. 7) Puluis febrilis *Hoffmanni.* Rc. Antimon. diaph. C. C. vſt. Conch. pp. aa. ʒii. Sal. absinth. Arcan. duplicat. aa. ʒiß. Laud. opiat. gr. iii. Ol. caryoph. gtt. iv. Mische und mache es zu einem Schweiß-treibenden Pulver. 8) Puluis febrilis *Brandenburg.* Rc. Herb. card. benedict. scord. aa. ʒi. gentian. Rad. galang. Matr. perl. ppt. Lapid. Cancr. pp. Sal. absinth. Cal. arom. aa. ʒß. Mische und mache es zu einem Pulver. 9) Puluis febrilis *Lentilii.* Rc. Bezoar. min. Antimon. diaph. Lapid. Cancr. aa. ʒß. Sal. absinth. cardb. cent. min. ammon. aa. ʒiii. prunell. ʒiiß. Mische es zu einem Pulver. 10) Puluis febrilis probatus *Hanckii.* Rc. Calami aromat. ʒi. Rad. gentianae, aristoloch. rotund. zingib. alb. aa. ʒß. Sal. centaur. min. card. benedict. absinthii aa. ʒiii. C. C. ine igne calcinat. Sem. calendul. Camphor. aa. ʒi. Sacchar. cand. alb. ʒiß. Mische und mache es zu einem zarten Pulver. Dosis ist von ʒß. biß ʒi. in einem gehörigen und zu der Kranckheit dienlichen Vehiculo zu geben. 11) Puluis febrilis *Burneti.* Rc. Fol. et Flor. cent. min. ʒii. C C. vſt. pp. Sal. absinth. card. b. cent. min. aa. ʒi. Man. Chr. perl. ʒii. Mische und mache es zu einem Pulver. 12) Puluis febrilis Lithuanicus. Rc. Alum. crud. Nuc. Moschat. aa. ʒi. Olibani ʒi. Pip. nigr. gr. vii. Caryoph. gr. vi. Mische es zu einem Pulver. 13) Puluis febrilis *Charas.* Rc. Cinnab. Antimon. ʒi. Sal. commun. toſt. ʒii. Ol. Sulph. ʒiii. Laß es in einem Kolben bey gelinder Wärme in dem Balneo Cinerum digeriren, dann die Feuchtigkeit davon verrauchen, darnach wasche die Masse und mische Fl. Sulphur. ʒiii. darunter, güsse Spirit. Vini darauf, laß selbigen wieder davon verrauchen und mache also ein Pulver. 14) Puluis febrilis *Marggraff.* Rc. Antimon. diaphoret. ʒi. Reſinae Scammonii gr. xii. Cremor. Tartari, gr. vi. Dieses Pulver wird gemischet und zwey Stunden vor dem Fieber gegeben, damit der Cörper drey Stunden darauf schwitzen möge: und sich also erſt der Schweiß zeige, hernach aber auch den Leib öffne. Wenn sich das Fieber nicht gleich das erſtemahl von diesem Pulver verlieren ſollte, giebet man es ſo offte, biß der Fieber-Paroxysmus darnach auſſen bleibet. Der Auctor rühmet es gar ſehr und verſpricht Wunder davon, wenn man es kurtz vor dem Paroxysmo nehmen läſſet. 15) Puluis febrilis *Jungken.* Rc. Cortic. Peruu. pulu. ʒiv. Gentianae praep. ʒii. Zedoar. Card. benedict. aa. ʒi. Camphor. ʒi. Mische es zu einem Pulver, welches von ʒi. biß ʒi. zu verordnen. 16) Puluis febrilis Anglis vſualis. Rc. Pulu. ex apicib. nigr. Chel. Cancr. ʒiii. Lapid. Cancr. pp. Margarit pp. Succin. alb. pp. C. C. ſigne, Corall. rubr. pp. Lapid. bezoar. aa. ʒß. Mische es zu einem Pulver. 17) Puluis febrilis *D. D. Salzmanni* ex *Th. Hoffmann.* Rc. Nitri fixi ʒß. Flor. ammoniac. ʒi. ſulphur. ʒiii. Santal. rubr. ʒi. Mische es zu einem Pulver und laß es von 38. biß ʒi. auf einmahl nehmen. 18) Puluis febrilis *Gockelii.* Rc. Sal. card. b. cent. min. Cort. chinae chin. aa. ʒß. Mische es zu einem Pulver.

Fieber-Rinde, ſiehe Cortex Winteranus, Tom. V. p. 1387. ingleichen Kina-Kina.

Fieber-Rinde, (Peruvianiſche) ſ. Kina-Kina.

Fieber-Tinctur, Tinctura febrilis oder antifebrilis oder febrifuga. Davon ſind folgende bekannt: 1) Tinctura febrilis *Dolaei.* Rc. Cort. Chinae Chinae ʒiii. Sal. Tartar. ʒi. Spirit. Vini, ſo viel genung iſt, eine Tinctur daraus zu ziehen. Oder Rc. Extract. absinth. centaur. min. gentian. theriacal. aa. ʒi. Cortic. Chin. de Chin. ʒß. güſſe hierüber Spirit. Sal. ammoniac. volat. ſo viel genung iſt, eine Tinctur daraus zu ziehen, welche von 20. biß 40. Tropffen gegeben wird. 2) Tinctura febrilis *Bontekoe.* Rc. Cort. Chinae Chinae ʒii. Rad. gent. Herb. absinth. card. b. cent. min. aa. ʒiv. Bacc. laur. Aloes, aa. ʒß. Vin. hiſp. ℔ LX. Mache eine Tinctur daraus, davon man ʒiv. biß v. auf einmahl nehmen kann.

Fieber-Tranck, ſiehe Decoctum febrifugum, Tom. VII. pag. 355.

Fieber vertreibende Artzeney, ſ. Febrifugum.

Fieber vertreibende Mittel, ſ. Febrifugum.

Fieber-Wurtz, ſ. Enrian, Tom. VIII. p. 1290.

Fieber-Wurtzel, ſ. Arum, Tom. II. p. 1754.

Fiechtelberg, ſiehe Fichtelberg.

Fiedelbogen, iſt meiſtens ein runder leichter Stecken, lang oder kurtz, nach Beſchaffenheit derer Geigen, worauf man damit fiedeln ſoll. Sein Name kommt von dem Worte Fiedel oder eine Geige, und Bogen her. Das dickere Theil deſſelben iſt auch bey denen gröſſern Geigen kaum des kleinen Fingers dick, und gehet immer dünner zu bis an die Spitze, woran er etwas dicke gelaſſen wird, die Pferde-Haare darinne feſte zu halten, welche faſt ſo lang ſind als der Stecken, und deren ſo viel, als der vierte Theil des Steckens austrägt. An dem dicken Ende werden dieſe Haare auch feſte gemacht, und mit einem Holtze ausgeſpannet. Dieſer Holtz-Steg, Froſch genannt, iſt ſo dicke als der Stecken, etwan drey Finger breit und drey Finger lang. Das Theil, ſo gegen die Spitze des Steckens gehet, iſt etwas krum ausgeſchnitten, damit man ein paar Finger drein legen kann, wenn man auf einer Geige unterwärts ſpielet, und ſie nicht an die Bruſt ſetzen kann. Die Seite, da der Froſch an dem Stecken liegt, wird an demſelben eingefüget. Die hintere und untere Seite wird als eine Rinne ausgeſchnitten, damit die Haare feſt darinne liegen

bleiben. Dieses Holtz machet, daß sich der Stecken vorne krümmet und gebogen wird; wovon er denn den Namen Fiedel-Bogen überkömmt. Die aufgezogenen Haare werden mit Geige-Hartz oder Colophonio bestrichen, dadurch sie rauh werden, daß sie auf der Darm-Saiten durch hin- und herstreichen den Geigenlaut machen.

Fiedel-Hartz, s. Colophonia, T. VI. p. 750.

Fiedler, (*Caspar*) war an. 1649 den 20. Oct. zu Rechlitz in Meissen gebohren, u. nachdem er zu Leipzig studiret, und den Gradum eines Magistri angenommen, an. 1679 Archi-Diaconus in seiner Geburts-Stadt. Er starb an. 1719. den 17. May, und ließ unterschiedliche erbauliche Schriften. *Leporini* Leben derer Gelehrten.

Fiedler, (Gottfried) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Oschatz den vier und zwantzigsten May an. 1641 gebohren, succedirte seinem Vater, Silvester Fiedlern, an. 1665 in dem Pastorat zu Groß-Jahna, und begieng an. 1715 sein Jubilaeumsacerdotale. Wie lange er nach diesem gelebet, ist unbekannt. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Fiedler, (*Joannes*) gebürtig von Reichenbach in Voigtlande, war um das Jahr 1637 zu Mügeln, und an. 1660 in seiner Vater-Stadt Diaconus. Er hat Mügliche Ehren- und Gedächtniß-Säule geschrieben.

Fiedler, (*Ludouicus*) gebürtig aus Arnstadt, war Pastor Primarius, wie auch Consistorial-Rath zu Halberstadt, und starb an. 1674 den 6. April. Er hat unter andern de Requie Animarum geschrieben. *Witte* Diar.

Fieger, Füeger oder Füger, eine uralte adeliche und nunmehro gräfliche Familie in Tyrol, welche bereits an. 1200 daselbst im Ansehen gestanden, und in dem vierzehenden Seculo das Rittergut Deyß besessen hat. In dem funfzehenden Seculo hat sie sich in die Linien von Hirschberg und Friedberg vertheilet. Die erstere, von welcher Benedictus, als Dom-Dechant zu Brixen und Ertz-Herzogs Sigismundi Cantzler, an. 1489 zu Wien gestorben, hat sich nach der Zeit aus Tyrol weggegeben, und an. 1635 die Landmannschafft in Ober-Oesterreich erhalten. Der erste, so dahin kam, war Carolus Füeger von und zu Hirschberg. Von seinen Söhnen starb Joan Sigismundus an. 1718 als Kayserlicher und Maynzischer Oberster und Commendant zu Erfurt, ohne Kinder; Joannes Ferdinandus zeugte verschiedene Söhne, die Theils den geistlichen Stand erwählet, Theils bereits verstorben; Joannes Carolus, Landes-Verordneter der Ober-Oesterreichischen Ritterschafft, ward ein Vater Joannis Philiberti, Joannis Sigismundi und Joannis Ernberti; Joannes Ludouicus zeugte Joannem Constantinum Kayserlichen Land-Rath und Joannem Antonium; und Joannes Georgius ward Kayserlicher Forst-Meister und ein Vater Joannis Baptistae. Die andere Linie des Fiegerischen Geschlechts hat Johann Fieger, Kayserlicher und Landes-Fürstlicher Rath, welcher an. 1459 Friedberg, Steinach und Cronburg erkaufft, und an. 1503 mit Tode abgegangen, mit Christina Täntzlin von Trazberg aufgerichtet. Sein Sohn Christoph, Herr der Voigtey Friedberg, welchen der Kayser an. 1536 zu einem Ritter des H. Römischen Reichs geschlagen, hinterließ von Apollonia Khüenin Casparn, der an. 1567 als Kayserlicher würcklicher Oesterreichischer Regiments-Rath gestorben, und ein Vater worden Caroli, dessen mit Elisabeth Botschin von Zwingenberg erzeugter Sohn, Andreas Fieger von Friedberg und Cronburg, Hoch-Natturns und Corb, starb an. 1646 als Oesterreichischer Regiments-Rath, und hinterließ mit Eleonora von Lamberg Joannem Raymundum, ersten Reichs-Grafen Fieger, Freyherrn von Friedberg, der die Erbland-Oberst-Jäger-Meister-Charge in Tyrol erhalten, und auf sein Geschlecht gebracht. Von seinen Söhnen hat der älteste Dominicus Vrban, Erbland-Oberst-Jägermeister, seinen Stamm fortgepflantzet, der jüngste aber Gabriel Raymund Matthaeus ist an. 1705 Kayserlicher Hauptmann gewesen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. pag. 115. seq. *MS. And. Zib.* Brandis Tyrol. Ehren Cräntz. P. II. p. 56. Seiferts Ahnen-Tafel dieses Geschlechts.

Field, (*John*) ein Engländer, ward ein Prediger zu London, und starb an. 1568. Er hat in seiner Mutter-Sprache Expositionem Symboli apostolici etc. geschrieben, auch vieles von Calvino, Beza, Mornaeo und andern, aus dem Französischen ins Englische übersetzet. Sein Sohn Theophilus wurde an. 1619. Bischeff zu Landaff, starb aber bald hernach, und ließ ein Englisch Communion-Buch. *Wood.*

Fielde, (*Richard*) ein Englischer Theologus, gebürtig von Kent, ward, nachdem er zu Oxford ums Jahr 1584 studiret, an. 1594 daselbst Professor Theologiae. Nach diesem erhielt er eine Hof-Prediger-Stelle bey der Königin Elisabeth, und darauf bey Jacobo I. dazu ihm einige Praebenden und das Decanat zu Glocester gegeben worden. Er ist den andern Nou. an. 1616 in dem fünf und funtzigsten Jahre seines Alters gestorben. Er hat sich sonderlich durch eine theologische in Englischer Sprache verfaste Schrifft von der Kirche bekannt gemacht, die aber sowohl von Päbstlicher Seite, als von einigen Reformirten einigen Widerspruch gefunden, daher er eine Apologie derselben verfertigen müssen, welche sein Sohn Nathanael denen nachfolgenden Auflagen beydrucken lassen. Sein Leben hat *J. le Neve* zu Anfang des 18. Seculi in Englischer Sprache beschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Works of John Meede* Part. IV.

Fielde field, ein Gebürge in Norwegen.

Fielding, das Geschlecht derer Grafen von Denbigh und Desmond, Vicomten von Fielding etc. soll seinen Ursprung aus Teutschland haben. Denn Wilhelmus Fielding, welcher zu denen Zeiten Königs Henrici VIII. in England berühmt gewesen, bemühet sich aus verschiedenen Urkunden darzuthun, daß Gottfried oder Galfried, Graf von Habspurg, Herr in Lauffenburg u. Rheinfelden, einen Sohn gleiches Namens gezeuget, welcher nachdem seinem Vater von seinem Verwandten, dem Kayser Rudolpho, fast alles abgenommen worden, sein Glück in England, allwo er in dem 14. Seculo unter dem König Eduardo II. angekommen, zu machen gesucht. Er soll aus dem Worte Rheinfelden,

von

ten welchem seine Vor-Eltern den Titel geführet, die letztern Sylben felden behalten haben, welche nach der Englischen Mund-Art: Fielding ausgesprochen worden. Er hinterließ von seiner Gemahlin Mathilda von Coleville, Golfridum II, Joannem und Thomam. Der erstere pflantzte mit Agnes, Joannis von Napton Tochter, das Geschlecht fort, und zeugte mit ihr Wilhelmum, der ein Vater Joannis worden. Dieser hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha Purfoy, Wilhelmum II. welcher in dem verderblichen Kriege zwischen dem Lancastrischen und Yorkischen Hause dem erstern beygestanden, und dahero wegen seiner Treue von dem Könige Henrico VI. denen Grafschafften Cambridge und Huntingdon mit dem Titel eines Sheriffs vorgesetzet worden. Allein er opferte das folgende Jahr in der Schlacht bey Tewkesbury vor die Wohlfarth dieses Königs sein Leben auf. Von seiner Gemahlin Agnes, einer Erb-Tochter Joannis von S. Liz, oder von Seyton oder Seaton, Herrn von Martinesthorp in Rutland, hinterließ er 3. Söhne und eine Tochter. Unter denen Söhnen wurde Euerardus von dem Könige Eduardo IV. zum Sheriff von denen Grafschafften Warwick und Leicester, und vom Könige Henrico VII. wegen seiner Tapferkeit auf dem Beylager des Printzens Arturi von Wallis zum Ritter des Bades, und endlich zum Custode Koculorum von Leicester gemacht. Er starb an. 1514. und wurde von seiner Gemahlin Jellissa Russel, ein Vater Wilhelmi III. welcher Sheriff von Rutland gewesen, und zum Dienste des Königs Henrici VIII. auf eigne Kosten Soldaten geworben. Nachdem er nun so wohl zu Wasser als zu Lande seine Treu und Tapferkeit erwiesen, starb er an. 1548, und hinterließ Basilium, dessen Sohn Wilhelmus IV von der Königin Elisabeth zum Ritter und Sheriff von Warwick und Rutland gemacht worden. Sein Sohn Basilius II. wurde Sheriff von Warwick und Rutland, und hinterließ Wilhelmum V. Dieser wurde von dem Könige Henrico VIII. zum Ritter, und endlich zum Baron dieses Königreichs, unter dem Titel: Lord Fielding von Newham-Padox, wie auch zum Burg-Grafe von Fielding gemacht, im 14. Jahre aber des Königs Jacobi I. gar in Grafen-Stand unter dem Titel, Graf von Denbigh erhoben. Seine Gemahlin war Maria, Sir George Villers, von Brokesby, Ritters in der Grafschafft Leicester Tochter, und Georgii, Herzogs von Buckingham, Schwester. Mit dieser zeugte er 2. Söhne, nemlich Basilium, welcher ihm in seiner Würde succedirte, und Georgium, so zum Lord Fielding von Caghe in Irrland, wie auch zum Burggrafen Callan, und Grafen von Desmond gemacht wurde. Nachdem der Graf Wilhelmus in unterschiedenen Schlachten unter dem Könige Carolo I tapffer gestritten, wurde er zuletzt an. 1643. nahe bey Birmingham in der Grafschafft Warwick tödlich verwundet. Darauf succedirte ihm sein Sohn, Joannes Basilius, welcher, weil er von Agnes, des Joannis de S. Liz, sonst Seyton genannt, Tochter und Erbin herstammete, und also ein Abkömmling war von dem vornehmen Hause von S. Liz, so vor Zeiten Grafen von Northampton und Huntington gewesen, durch besondere Gnade des Königs Caroli II. zum Lord von S. Liz gemacht wurde. Dieser hatte 4. Gemahlinnen: 1) Annam, Richards Grafen von Portland, Tochter; 2) Barbaram, des Ritters Joannis Lamb Tochter, und einige Erbin; 3) Elisabetham, die älteste von denen 3. Töchtern und Mit-Erbinnen Edwards, des letztern Grafen von Bath; 4) Dorotheam, des Ritters Francisci Lane in Northamptonshire Tochter. Alleine er konnte von keiner Erben erhalten: dahero ihm seines Bruders Georgii Sohn, Wilhelmus VI. Graf von Denbigh und Desmond, succedirte, welcher von seiner Gemahlin Maria, einer Tochter Joannis King, Basilium, Grafen von Denbigh und Desmond, Stallmeister beym Printzen Georgio von Dänemarck, und hernach unter der Königin Annae, und des Königs Georgii I. Regierung Zahlmeister beym Exchequer, ingleichen Mariam, eine Gemahlin Evelyn Pierpoint, Herzogs von Kingston, gezeuget. Diesem Basilio, der an. 1717 starb, gebahr Hester, eine Tochter des Ritters Basilii Firebrace, verschiedene Kinder, unter welchen Wilhelmus VII. so an. 1697 gebohren, Graf von Denbigh, Vicomte und Baron Fielding ,. von Newnham Padox, Lord S. Liz, und in Irrland Graf von Desmond, Vicomte Callin, und Baron von Caghe worden, und sich mit Isabella, einer Tochter des Bürgermeisters von Utrecht N. Toung vermählet, die ihm einen Sohn Basilium gebohren. *Bournet* Mem. de la dern. Revolut. d'Angleterre pag. 28. *Dugdal* Baronag. *Imhof* Geneal. Britan. P. II. 38. Tab. 67. *Souverainen von Europa* pag. 453. *Camden's* Brit. p. 686.

Fiene-Griethe, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, Tom. IV. p. 318.

Fienes, siehe Fiennes.

Fiennes, ist der Name eines alten und vornehmen Geschlechts in England. Der erste aus demselben, welchen *Wilhelm Dugdale* anführet, ist Ingelram de Fiennes, dessen Nachkommen sich mehren Theils Fenes oder Fienes geschrieben. Dieser heurathete Sybillam von Tingry, eine Tochter und Erbin Farami, Grafen von Boulogne, welcher ein Enckel von des Königs Stephani Gemahlin, Mathildis war. Einer von dieses Ingelrams Descendenten, Namens Wilhelm, heurathete Joannem von Say, und ward ein Groß-Vater Wilhelmi, welcher unter Richardo II. Sheriff von Surrey und Sussex ward. Derselbe hinterließ 2. Söhne, Rogerium und Jacobum, von welchen 2. absonderliche Linien entstanden. Rogerius hinterließ Richardum, welcher Eduardi IV. Cammer-Herr ward, und mit Joanna, einer Tochter und Erbin Thomae, dessen Vater gleiches Namens, Lord Dacre of the North war, sich vermählte. In Ansehung dieser Heurath machte ihn an. 1458 Henricus VI. zum Lord Dacre of the South; der Titel aber eines Lords Dacre of the North fiel auf seiner Gemahlin. Vaters jüngern Bruder', Ranulphum. Er erlangte nachmahls ansehnliche Güter, und starb an. 1484. Im succedirte seines vorher verstorbenen Sohns Joannis Sohn Thomas, welcher bis anno 1534 lebte, und seinen Vetter, Thomam zum Nachfolger hinterließ. Dieser hatte das Unglück, daß er an. 1541. von einigen liederlichen Personen verleitet ward, des Nachts herum zu schwärmen, und zwar in Laugthon-Park in Sussex, so dem Ritter Nicolao Pelham gehörte. Da nun einige sich entgegen setzten, ward von diesen letztern einer entleibt, ohne

ohne daß man recht gewust hätte, von wem. Indessen fiel der Verdacht auf Thomam de Fiennes, welcher es auch, wie man vorgiebt, auf Anstifften etlicher, die nach seinen Gütern getrachtet, und die ihm fälschlich Hoffnung gemacht, desto eher Gnade dadurch zu erlangen, vor denen Pairs, die ihn urtheilen sollten, gestund, worauf er den 29. Jun. des besagten Jahrs zu Tyburn durch des Henckers Hand sterben muste. Er ließ einen Sohn, Gregorium, und eine Tochter, Margaretham, beyderseits noch sehr jung nach sich. Beyde wurden an. 1559. in die väterlichen Güter und Ehren-Stellen wieder eingesetzt. Gregorius aber starb an. 1594 ohne Leibes-Erben, worauf Margaretha die Würde eines Lords Dacre auf ihren Gemahl Sampson Lennard brachte. Siehe Lennard. Rogerii jüngerer Bruder, Jacobus, stieg und fiel sehr hoch, wie in einem absonderlichen Articel zusehen. Von seiner Gemahlin Emelina Cromer, hinterließ er den Ritter Wilhelm Say. Dieser ward noch eben das Jahr, da er seinen Vater auf eine so unglückliche Art verlohren, von Henrico VI. zu dem Parlament beruffen, welches hernach beständig continuirte, diente auch sowohl dem letzt gedachten Könige, als Eduardo IV. im Kriege, und ward auch Vice-Admiral unter dem Grafen von Warwick Richardo Nevil. Allerley Unglücks-Fälle, und unter andern eine zweymahlige Gefangenschafft brachte ihn um das gröste Theil seines Vermögens; doch behielt er die Herrschafft von Broughton, welche er mit seiner Gemahlin, einer Tochter Wilhelmi Wyckham, bekommen hatte. Er starb um das Jahr 1470, und hinterließ Henricum, welcher zwar den Titel eines Lords Say führte, aber nicht zu dem Parlament beruffen ward. Er starb an. 1477, und hinterließ von Anna, einer Tochter des Ritters Richardi Harcourt, einen zweyjährigen Sohn, Richardum. Auch dieser nennte sich Lord Say, empfieng aber keine Erinnerung, bey denen Parlamenten zu erscheinen. Mit Elisabeth, einer Tochter Richardi Croft, zeugte er Eduardum. Dieser ließ den Titel eines Lords Say fahren, und schrieb sich blos von Fiennes. Seine Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Ritters John Danvers von Dantsay, gebahr ihm Richardum, welcher von Elisabeth, einer Tochter des Ritters, Wilhelm Farmer, einen Sohn gleiches Namens bekam. Diesen und seinen Nachkommen bestätigte an. 1603 der König Jacobus I. den Titel eines Barons Say und Sele. Mit Constantia, einer Tochter des Ritters Wilhelm Kingsmill, zeugete er Wilhelmum; denselben erhob vorgedachter König an: 1623 zum Vice-Grafen Say und Sele; Seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Joannis Stemple von Stow, gebahr ihm 4. Söhne, Jacob, Nathanael, Joann und Richard, ingl. 5. Töchter, von welchen die älteste Brigitta, Theophilum, Grafen von Lincoln, heurathete. An. 1662 succedirte ihm sein ältester Sohn, Jacob, welcher mit Franciſca, einer Tochter Eduardi, Vice-Grafen Wimbleton, sich vermählte, und 3. Söhne nebst 2. Töchtern mit ihr zeugete. Weil aber die Söhne alle in ihrer Jugend, und noch vor ihm sturben, so succedirte ihm seines jüngern Bruders Nathanaels Sohn, Wilhelm, welchen derselbe mit des Ritters, John Eliot, Tochter, Elisabeth gezeuget hatte. Dieser Wilhelm hinterließ von Maria, seines Vatern Bruders Richardi Tochter, einen einzigen Sohn Nathanael. Da nun dieser an. 1709 ledig starb, fiel der Vice-Gräfliche Titel auf Laurentium, dessen Vater John Fiennes, des ersten Vice-Grafen Say und Sele, Wilhelmi dritter Sohn, die Mutter aber Susanna, eine Tochter und Erbin Thomae Hobs von Amwell, gewesen war. Dieser Laurentius lebte an. 1729 noch unverheurathet. Der vierte Sohn des obgedachten Wilhelmi, und jüngste Bruder des gleichfalls erwähnten Jacobi, Namens Richard, zeugte mit seiner ersten Gemahlin N. Burrel, 2 Söhne, Faramum und Wilhelmum, nebst etlichen Töchtern; mit der andern aber, Susanna, einer Tochter des Ritters Wilhelm Cob von Adderbury, einen Sohn Richardum, welcher N. Chamberlain heurathete, und von ihr ein Vater Richardi, ingleichen Susannae ward. *Peerage of England* Vol. I. p. 299. 387. *Camden's* Brit. p. 60. 175. 189. 193. 255. 256. 474. 481. 761.

Fiennes, s. Clinton, (*Eduard.*) T. VI. p. 429.

Fiennes, ein Ast des Hauses Luxemburg, siehe **Luxemburg.**

Fiennes, (*Jacobus de*) Lord Say und Sele, Groß-Schatz-Meister von England, im 15. Seculo, war der jüngste Sohn Wilhelmi de Fiennes, Ritters wie auch Sherifs von Surrey u. von Sussex. In seiner Jugend diente er dem Könige Henrico V. in dem Kriege wieder Franckreich, und erhielt von demselben zur Belohnung seiner Tapfferkeit unterschiedene Ländereyen in der Normandie. An. 1437 ward er Sherif von Kent, auch 2. Jahr hernach von Surrey und Sussex. Der König Henricus V. schlug ihn zum Ritter, und erhub ihn an. 1447 zum Lord Say und Sele, weil seine Mutter oder Groß-Mutter, Joanna, Wilhelmi de Say Schwester und Mit-Erbin gewesen war. Zu fernerer Bekräfftigung dieser Würde, erlangte er eine völlige Cession von des besagten Wilhelmi de Say übrigen Erben, und nicht lange hernach erhielt er vor sich und vor seine männliche Erben das Amt eines Constable von dem Castell zu Dover, ingleichen eines Vorstehers von denen 5. Häfen. Hierzu kam nachgehends die Stelle eines Königlichen Ober-Cämmerers und geheimen Raths, wie auch eines Constables von dem Tower zu London, (so lange Henricus, Herzog von Exeter, minderjährig seyn würde) und zuletzt ward er zum Groß-Schatz-Meister von England erhoben. Als an. 1450. Wilhelmus de la Pole, Herzog von Suffolk, als einer, welcher an dem Verlust derer Englischen Conquesten in Franckreich, und an der üblen Administration derer Königlichen Gelder vornemlich Ursache seyn sollte, von dem Parlament verfolget ward, setzte man dem Lord Say, als einem von dessen mitschuldigen, gleichfalls sehr hart zu, so daß der König den ersten aus dem Reich verbannen, den letztern aber des Schatz-Meister-Amts entsetzen, und in den Tower als einen gefangenen schicken muste. Doch dieses war nicht zulänglich, den wieder ihn erbitterten Pöbel zu befriedigen; sondern so bald Jack Cade, das Haupt von denen Kentischen Rebellen, in der Stadt London die Ober-Hand bekommen, ließ er ihn den 3. Jul. des letztgedachten Jahrs aus dem Tower nach Guildhall führen, allwo er ihn nöthigen wollte, vor dem Lord Mayor, und vor einigen Königlichen Richtern sich zu verantworten. Wiewohl er nun bat, man mögte ihm als einem Pair des Königreichs, durch die übrigen Pairs

auf

auf die gewöhnliche Art, seinen Proceß machen, so schleppte man ihn doch, da er auf die verlangte Art sich einzulassen, beständig sich wegerte, ohne weiterm Verzug nach einer Strasse von London, Cheapside genannt, schlug ihm daselbst, ehe er noch einmahl seine Beichte zu Ende bringen können, den Kopff ab, und trug denselben auf einem Spieß vor dem Jack Cade her; sein Cörper aber ward gantz nackend an einem Pferde-Schwantz gebunden, durch die Strassen der Stadt bis in die Vorstadt Southwarck geschleifft, daselbst aufgehenckt, und geviertheilt. Fast zu gleicher Zeit schickten sie seinen Schwieger-Sohn, Jacobum Cromer, Ritter und Sherif von Kent, nach Mile-End zu ihren Cameraden, den Rebellen von Essex, welche ihn gleichfalls enthaupteten. Dessen Kopff trug man so wohl als seines Schwieger-Vaters durch die Strassen herum, und die Träger fügten zum öfftern, um das Gespötte zu vermehren, alle beyde auf solche Art zusammen, als ob sie sich küssten, bis man sie zuletzt auf der Brücke von London aufsteckte. Sein damahls 14. jähriger Sohn, William, welchen er mit Emeline Cromer gezeuget, ward nachmahls unter Königs Eduardi IV. Regierung Vice-Admiral unter dem berühmten Grafen von Warwick, gerieth aber durch allerhand Unglücks-Fälle in so grossen Abgang des Vermögens, daß seine Nachkomen eine Zeitlang, die denen Lords zukommende Privilegia keines Weges genossen, bis sie zu des Königs Jacobi I. Zeiten wieder empor kamen, siehe den Geschlechts-Articel von Fiennes. Doch des letztgemeldten Eduardi Sohn, Richard, empfieng an. 1603. von dem Könige Jacobo I. die Verneuerung der Würde eines Freyherrn von Say und Sele, und dessen Sohn Wilhelm war an. 1623. vorneben demselben Könige zum Viscount oder Vice-Grafen ernennet. *The compleat history of England* Vol. I. p. 404. *The Peerage of England* p. 387.

Fiennes, (*Nathanael*) ein Sohn Wilhelmi, den König Jacobus I. an. 1623. zum ersten Vice-Grafen von Say und Seie erkläret hatte, wurde an. 1610. zu Broughton in der Provintz Oxfordshire gebohren. Er studirte Anfangs zu Oxford, gieng aber nachgehends in den Krieg, und ward General bey denen Parlaments-Trouppen, wie auch Commendant zu Bristol. Ob er nun gleich daselbst gegen die Partey des Königs Caroli I. sehr unfreundlich war, so erhielt er doch Gnade, als er an. 1643. den Ort ergeben muste. Nach diesen war er beständig auf Cromwels Seite, bis er an. 1669. in der Einsamkeit sein Leben endigte. Man hat von ihm Parlaments-Reden, wie auch Briefe und Beschreibungen einiger Bataillen. *The peerage of England.*

Fiennes, (*William*) ebenfalls aus gedachten Geschlechte, wurde Lord-Lieutenant über diese Provintz, und fieng schon an Oxford zu fortificiren, half auch viel zu des Königs Caroli I. Unglück, wuste aber doch so sich in die Zeit zu schicken, daß ihm Carolus II. die Charge eines gemeinen Siegel-Bewahrers anvertraute. Er starb den 14. Apr. an. 1662. und ließ ausser einigen Parlaments-Reden, Scotorum Consilia detecta; Stultitiam et amentiam patefactas: Doctrinam de Foenore etc. *Witte* Diar. *Wood.*

Fienus, (*Fo.*) Stadt-Physicus zu Antwerpen im 16. Jahrhundert, starb zu Dordrecht an. 1585. Man hat von ihm einen Tractat de Flatibus humanum corpus molestantibus, Antwerpen 1582. nach dem er vielmahls wieder aufgeleget worden. *Suvertii* Athen. Belg.

Fienus, (*Thomas*) war zu Antwerpen den 28. Mertz an. 1567. gebohren. Sein Vater war nur genannter Joannes Fienus. Nachdem er seine studia absolviret, that er eine Reise nach Italien, daselbst von denen berühmten Medicis und Philosophis, besonders Hieronymo Mercuriali und Vlysse Aldrouando zu lernen. Nach seiner Zurückkunfft, ward er an. 1593. zum Professore Medicinae primario zu Löven beruffen, und nicht lange hernach nahm ihn der Churfürst von Bayern zu seinem Leib-Medico an. Doch die Liebe zu seinem Vaterlande machte, daß er ein Jahr darauf diese Stelle wieder verließ, u. seine vorige Profession zu Löven vom neuen annahm, die ihm von dem Ertz-Herzoge Alberto von Oesterreich ebenfalls angebotene Bedienung eines Leib-Arztes aber, wegen Schwächlichkeit seiner Natur, ausschlug. An. 1612. verlangte man ihn zu einer Profession nach Bologna, nebst Anerbietung einer Pension von 1000. Thalern, welche er aber gleicher Massen ablehnete, nachdem ihm gedachter Ertz-Herzog seine jährige Besoldung auf eine gleiche Summe erhöhet. Er starb also zu Löven in Mertz an. 1631. Seine Schrifften sind de Formatione Foetus libri duo, Antwerpen 1620. in 8. in welchen er behauptet, daß den dritten Tag nach der Cohabitation die Seele mit der empfangenen Leibes-Frucht vereiniget werde; darüber er aber mit Antonio Ponce Santa Cruz, Königlichem Spanischen Leib-Medico und Professore primario zu Valladolid, in Streitigkeit gerathen, und sich mit einer besondern Apologia zu Lion 1574. in 8. gedruckt vertheidiget; de Viribus Imaginationis Löven 1608. in 8. Leiden 1635. in 16. de Cauteriis ib. 1598. und 1601. in 8. de praecipuis artis chirurgicae controuersiis; de Signis medicis, etc. *Castellani* Vita Medicor. *Mercklini* Lindenius renouatus. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Memoires pour servir l' Hist. des Hommes illustres* T. III.

Fier, ein kleiner Fluß in Savoyen, der bey dem Flecken Tour entspringet, und nachdem er bey Brogny vorbey geflossen, auch unter Weges die kleine Wasser Dondan und Felcere zu sich genommen, endlich bey Seyssel in die Rhone fällt.

Fier, ein Fluß in der Landschafft Genevois in Savoyen, welcher bey la Cluse entspringet, und sich in den Fluß Seran ergeust.

Fiera, (*Joan Baptista*) war zu Mantua an. 1469. gebohren, schrieb einige medicinische und philosophische Wercke, machte sich aber mehr durch seine Lateinischen Gedichte, welche in denen Deliciis Poëtar. Ital. befindlich sind, bekannt, und starb an. 1538. *Scaliger* Poëtic. VI. 4. *Baillet* Jugem. des Sav. sur les Poëtes.

Fierbertus, (*Nic.*) siehe Fitz-Herbert.

Fiere, ist ein Ital. Wort, plur. num. und heist die Messe, wird bey dem Wechsel-negotio gebraucht, Geld per le fiere nehmē, heist Geld auf die Messe nehmen. Augspurgl. Wechsel-Ordn. Art. XIII. Wer dergleichē Geld per le fiere annimt, ist nach Innhalt angezogener Wechs. Ordn. schuldig, seinem Creditori, daferne er es begehret, einen recognition-Schein darüber zuertheilen. *Ludov.* 4. §. 89.

Fierenzuela, siehe Ferenzuola.

Fierenzuola, eine kleine Stadt in Italien im Herzogthum

zogthum Piacenza 3 Teutsche Meilen von der Haupt-Stadt Piacenza gegen Osten.

Fieri, heißt geschehen, werden, seyn und bleiben. Es bestehet in fieri, das ist, es soll noch geschehen.

Fieri in continenti, wird gesagt, was sogleich geschicht, und man zu keiner andern Handlung schreitet.

Fierkraut, s. Museus fungosus pyxidatus, *Offic.*

Fierovantae, siehe Imperial-Wasser.

Fierund, Lat. Fierundia, eine gewisse Gegend in Upland am See Meler in Schweden, welche 4. kleine Aemter unter sich begreiffet.

Fierundia, siehe Fierund.

Fies, (*Giulio*) von Ferrara gebürtig, und nicht allein ein Componist, sondern auch ein guter Spieler auf verschiedenen Instrumenten. Er hat an. 1563. vier-fünf- und sechsstimmige Madrigalien, nebst zwey sieben und noch zwey achtstimmigen Dialogis; und an. 1567. ein fünfstimmiges Madrigalien-Werck zu Venedig drucken lassen. *Superbi* Appar. degli Huomini ill. della Ferrara p. 130. *Draudius* Bibl. Class. p. 1629.

Fieschi oder Fiesque, Fisco, das Geschlecht, ist eines derer 4. vornehmsten von Genua, und derer ansehnlichsten durch ganz Italien, welches von vielen Seculis her, die Grafschafft Lavagna, nebst vielen andern Herrschafften in diesem Reiche besessen, und durch einige, wiewohl ohne alle Wahrscheinlichkeit, von 3. Bayerischen Printzen hergeleitet wird, die im 11. Seculo nach Italien gekommen, um die Angelegenheiten des Kayserlichen Fisci daselbst zu besorgen, auch daher de Fisco oder Fisco genennet worden. Der eine von ihnen Vrea genannt, soll nach Spanien gezogen, der andre nach Teutschland zurück gekehret seyn; der dritte aber Roboaldus, sich in Italien niedergelassen, die Grafschafft Lavagna an sich gebracht, und vor die denen Genuesern gegen die von Pisa geleisteten Dienste ganz besondere Vorrechte erhalten haben. Es ist dieses Geschlecht mit denen vornehmsten Italiänischen Häusern, als denen Grafen von Savoyen, denen Marggrafen von Monferrat, denen Visconti von Mayland verbunden, und hat 2. Päbste, nemlich Innocentium IV. und Adrianum V. von welchen beyden besondere Articul und insbesondere von letztern T. I. p. 572. nachzusehen, ingleichen viele Cardinäle hervorgebracht, von denen folgende zu mercken: Wilhelmus, den sein Vetter Innocentius IV. an. 1244. zum Cardinal machte, und der an. 1256. starb; Obizzo oder Othobonus, ein Enckel Innocentii IV. und Adriani V. ward Patriarch von Antiochien, und nachdem er durch die Saracenen vertrieben worden, Bischoff zu Trani, endlich aber an. 1288. Ertz-Bischoff in seiner Vater-Stadt, und starb nach sonderbarer Hochschätzung von Nicolao IV. an. 1292. *Ughell.* Ital. S. T. VII. p. 906. et T. IV. p. 887. Bonifacius, welcher Dominicaner-Ordens war, und an. 1274. von Gregorio X. dessen Nuncius er in Franckreich gewesen zum Ertz-Bischoff von Ravenna gemacht wurde. Nach der Zeit hat er das Amt eines Legaten von Bologna auf dem Concilio zu Lion und unter Honorio III. dergleichen character am Frantzösischen Hofe bekleidet, und ist endlich zu Bourdeaux an. 1294. gestorben. *Ughell.* Ital. S. T. II. p. 381. Lucas, welcher von Bonifacio VIII. zum Cardinal gemacht und von Joanne XXII. als Legat nach England gesendet ward, und an. 1336. starb. Antonius, war Canonicus zu Paris und Benedicti XII Caplan, gelangte durch selbigen an. 1338. den 4. Nov. zum Bisthum von Luni, und starb an. 1343. *Ughell.* Ital. Sacr. T. I. p. 854. Eman, ward an. 1343. Bischoff zu Vercelli, Nuncius und Spoliorum Collector im Mayländischen. Er stund noch an. 1348. in solchen chargen, und starb in eben diesem Jahre. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 804. Princeuallus, war Anfangs Canonicus zu Toul, hernach Bischoff zu Brescia, von an 1317. bis 1325. da er nach Tortona versetzet worden. Er bekam mit dem Rathe daselbst wegen des so genannten Jugatici, welches die Stiffts-Unterthanen dem Rathe seit Bischoffs Hugonis Zeiten abtragen müssen, langwierige Händel, die aber endlich an. 1347. gütlich vertragen wurden, und starb im Jahre darnach. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 553 et 640. Joannes, war Anfangs Päbstlicher Caplan, hernach Bischoff zu Vercelli, den 12. Jan. 1348. erwählt. Innocentius VI. ließ ein Monitorium an ihn ergehen, dem Barnabae Vice-Comiti auch im geringsten nichts durch sein Gebiet und andere zum Kirchen-Staat gehörige Oerter passiren zu lassen, dagegen aber dem Päbstl. Legaten, Aegidio, allen möglichsten Vorschub zu thun. Mit dem Galeatio Vice-Comite, welcher ihm in seine Kirchen-Jura eingriff, hatte er dergestalt viele Streit-Händel, die auch in öffentliche Befehdungen ausschlugen. Er gewann ihm aber einst bey S. Germain unfern der Stadt Santhia einen herrlichen Sieg ab, und erhielt darüber von Gregorio XI. im Jahr 1374. ein gratulations-Schreiben, mit der Erinnerung, in Vertheidigung seiner Stiffts-Freyheiten unermüdet fortzufahren. An. 1377 hatte er das Unglück, daß er zu Biella, einer Stadt in Piemont, ein gefangener wurde kam aber auf hefftiges anhalten des Päbstlichen Legaten nach einer jährigen Frist wieder los, und ward nachhero von Vrbano VI. davor andere Gregorium XI. fälschlich setzen, zum Cardinal gemacht. Sein Bisthum hat er bis 1384. in welchem Jahre er auch gestorben ist, verwaltet, aber die letztern Jahre durch mit Orbone Brulato, der in selbiges eingeschoben worden, so wohl auch mit Jacobo de Caballis, seinem Nachfolger, Zwistigkeiten gehabt. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 804. Ein anderer dieses Namens war Bischoff zu Albenga den 13. Sept. 1364 erwählet, hat bis 1385 gesessen, und denen Grafen von Vintimiglia, Rinaldo und Petro, die confirmation über etliche feuda ertheilet. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 918. Jacobus, wurde an. 1383. von Vrbano VI. zum Ertz-Bischoff von Genua eingesetzet. Er ward an. 1388. dessen Vicarius im Patrimonio Petri, und starb an. 1400, nachdem er vorher noch so glücklich gewesen, das Bildnis Christi, welches König Abgarus von ihm geschenckt bekommen, und Leon. Montaldo als ein Present vom Kayser zu Constantinopel mit nach Genua gebracht, bey seinem an. 1384. erfolgten Absterben aber der dasigen S. Bartholomaei-Kirche vermacht hatte, in solcher zu männiglicher deutions-vollen Verwunderung aufgemacht zu sehen. *Ughellus* Ital. Sac. Tom. IV. pag. 891 Ludouicus, erhielt an. 1384 von Vrbano IV. das Bisthum Vercelli u. noch in eben diesem Jahre die Cardinals-Würde mit dem Titel S. Adriani. Er befand sich mit bey der Wahl Bonifacii IX. der ihm nachgehends die Legation von Campagna di Roma auftrug, bey welcher Gelegenheit er denen wiedrig-gesinnten die Stadt Anagni aus denen Handen spielte. Gedachter Bonifacius brauchte ihn darauf auch zu seinem Legaten nach Genua, um diese Stadt bey ihrem pflichtmäßigen Gehorsam zu erhalten. Als aber nach dessen Tod Innocentius VII. den Päbstl. Stuhl bestiegen, nahm er dessen Gegen-Partey, und trat auf Benedicti XIII. Seite, küssete aber beydes den Cardinals-Purpur als Bisthum ein. Hierauf begab er sich nach Avignon, wo er bis 1409. blieb, und von Benedicto zu seinem Cardinal aufgenommen wurde. In eben dem Jahre besuchte er das Concilium zu Pisa, und ward von der Versammlung als ein rechtmäßiger Cardinal erkannt, half auch Alexandrum V. wählen, und nach dessen erfolgtem Absterben Joannem XXIII. zur Päbstl. Würde befördern. Von diesem erhielt er nach der Zeit die Legation von Bologna, Ferrara und Romandola. Endlich, und nachdem er dem Concilio zu Costnitz beygewohnet, und unter Martino V. Legat von Sienen gewesen, starb er zu Rom den 3. Apr. an. 1423. mit dem wohlverdienten Ruhm, daß man ausser dem, da er es mit Benedicti Partey gehalten, nichts an ihm zu tadeln gefunden. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 805. Ibletus hat den Bischöfflichen Sitz zu Vercelli von an. 1412. bis an sein Ende 1437. besessen. *Ughell.* Ital. Sacr. Tom. IIII. pag. 807. Georgius oder Gregorius, war Cardinal und Ertz-Bischoff zu Genua. Er ward Anfangs Bischoff und zwar im Jahr 1433. zu Marana, im folgenden Jahre Cardinal, und an 1435. Ertz-Bischoff legte aber dieses letztere Amt 1439 nieder, wurde Legat von Genua, erhielt an. 1447. das Bisthum Noli zur commende und im folgenden Jahre auch das Bisthum Albenga, starb endlich als Cardinal Bischoff von Ostia den 11. Oct. 1461. *Ughell.* Ital. S. T. IV. passim et T. I. p. 76. Neapoleon, erhielt an. 1443 durch cession des Cardinals, Georgii von Fieschi, das Bisthum Noli, gab an. 1452 einen Gesandten der Republic Genua an Nicolaum V. ab, ward an. 1459. nach Albenga versetzt, brachte die Gebeine des H. Veranni unter den von ihm erbauten Altar, und starb endlich im Jahr 1467. *Ughell.* Ital. S. Tom. IV. p. 1007. et 920. Antonius, ward an. 1471. Bischoff zu Mondovi und starb an. 1484. *Ughell.* l. c. T. IIII. p. 1090. Laurentius, war erst Bischoff zu Brugnetto und Gouverneur zu Rom, wurde darauf an. 1510. ins Bisthum von Ascoli, nicht lange darnach, als er an. 1512. dem Concilio im Lateran mit beygewohnet, nach Mondovi versetzt, wo er die von seinem Vorfahren Amad. Romagnani erbaute cathedral-Kirche eingeweihet. Er ist nach diesem viele Jahre Gouverneur von Bologna gewesen,

sen, auch daselbst 1519. im 54. Jahre seines Alters gestorben, nachdem er allen seinen Aemtern mit grossem Ruhme vorgestanden. *Frider. de Fridericis* in descript. famil. Flischae. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 471. et T. IV. p. 988. 1091. Petrus, war Gouverneur zu Rom, hernach an. 1515. Bischoff zu Cervi, und wohnte dem Concilio im Lateran unter Leone X. bey, als die 10. Session gehalten wurde. *Ughell.* Ital. S. T. II. p. 476. Othobonus ein Neve, ward an. 1510. den 31. Oct. Bischoff zu Sagona, wohnte an. 1514. dem Concilio im Lateran bey der 9. Session bey, und starb 1528. *Ughell.* Ital. S. T. III. p. 519. Jacobus, ein Sohn Hectoris, wurde des vorhergehenden Laurentii, und dessen Coadiutor am Bisthum Mondovi, ward an. 1519. Bischoff daselbst, starb aber zu Genua, in seiner Vater-Stadt im Jahr 1522. als er eben im Aufbruch begriffen, sein Bisthum in Besitz zunehmen. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 1091. Von Nicolao, Ertz-Bischoff zu Ambrün und Ravenna folget ein besonderer Articel. Augustinus, Bischoff zu Savona den 22. Oct. 1537. Zu seiner Zeit zog die Republic Genua die alte cathedral-Kirche mit zu ihrem neuë Schloßbau. Er starb an. 1556. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 743. Sein Bruder Nicolaus succedirte ihm in demselbē Bisthum, und erhielt von Paullo IV. Stat der alten cathedral-Kirche eine andere, S. Francisci minorum Conuentualium genant. Nachdem er bis 1564. Bischoff gewesen, und solch Amt mit Ruhme verwaltet, trat er es seinem Bruder Jo. Ambrosio ab. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 743. Und diesem succedirte wiederum sein Bruder Joannes Ambrosius den 9. Jul. 1564. im Bisthum Savona, da er schon ziemlich in die Jahre war. Er verwaltete solches Amt bis 1576. dancte darauf ab, und brachte sein übriges Leben in stiller Ruhe zu. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 743. Lucas ward an. 1566. Bischoff zu Andri u. 1582. zu Albenga. Er hat an beyden Orten 82. Jahr gesessen, u. an. 1593. das Nonnen-Closter S. Caloceri in die Stadt gezogen. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 923. et T. VII. p. 932. Augustinus, war ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, Lector Theologiae und im Predigen sehr berühmt, wurde den 14. Jun. 1683. Bischoff zu Marana, und starb den 28. May 1685. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 1003. Laurentius, Ertz-Bischoff von Genua, so an. 1642. gebohren, von Alexandro VIII. als Nuntius nach Wien gesendet, und zum Bischoff von Avignon ernennt, von Clemente XI. an. 1701. als Nuntius an den Frantzösischen Hof geschickt, und an. 1706. zur Cardinals-Würde erhoben worden, an. 1726. aber verstorben. Es sind aus diesem Hause auch viel tapffere Feld-Herren entsprossen. Allein der verrätherische Anschlag Joannis Ludouici Fieschi, von dem ein besonderer Articel handelt, hat desselben Reichthum und Macht gar sehr geschwächt. Es hat sich solches nach der Zeit in 2. Aeste getheilet, davon der eine wieder zurück nach Genua gegangen, und daselbst noch in grossem Ansehen blühet; der andere aber sich in Franckreich fest gesetzt hat. Von dem erstern stammt Hugo Fieschi ab, welcher sich wieder die Protestirenden in Franckreich gebrauchen lassen, und bey der Belagerung von Montauban an. 1621. gewesen. Aus Franckreich begab er sich an des Kaysers Ferdinandi II. Hof, und als er von da nach Genua wieder zurück gekommen, schickte ihn diese Republic als Abgesandten nach England, und machte ihn zum General derer Galeeren und der Armee, welche wieder die See-Räuber von Barbarien agiren sollte. Von dem ältern Ast, so sich in Franckreich niedergelassen, war Scipio Fieschi, der vierte Sohn Sinibaldi, Grafen von Castellan, von Lavagna etc. Er war Hof-Cavallier bey der Königin Catharina de Medicis, mit welcher er wegen seiner Gemahlin Alphonsina Strozzi, einer Tochter Magdalenae de Medicis, die Ehre hatte verwandt zu seyn. An. 1573. befand er sich bey der Belagerung vor Rochelle, und an. 1578. ertheilte ihm der König Henricus III. den Orden des heiligen Geistes. Sein Sohn, Franciscus Fieschi, Graf von Lavagna und Bressuire, zeugte mit Anna le Veneur, einer Tochter Jacobi le Veneur, Grafens von Tillieres, die bey der Mademoiselle von Orleans-Montpensier Gouvernante war, und von derselben, als ein sehr stolzes und verdrüßliches Weib beschrieben wird, Carolum Leonem, Claudium, Grafen von Castellan, Franciscum, einen Maltheser-Ritter, welcher in der Belagerung von Mardyck geblieben, und wegen seines Verstandes und gantz besondern Tugenden von jedermann, insonderheit aber von der Tochter des Herzogs von Epernon, die ihn heurathen wollen, und aus Gram nach seinem Tode ins Closter gegangen, gar sehr bedauret worden, und Mariam, eine Gemahlin Petri von Breaute, Carolus Leon, von dem ein besonderer Articel folgt, verließ von Gillona von Harcourt, einer Witbe Ludouici von Brovilly, Marquis von Piennes, und Tochter Jacobi von Harcourt, Marquis von Bevron, Joannem Ludouicum, Grafen von Lavagna und Fiesque, dem der König Ludouicus XIV. von denen Genuesern eine Summe 300000. Pfund zu einiger Entsetzung vor die Grafschafft Lavagna verschaffte, und der an. 1708. unvermählt gestorben, und also die Frantzösische Linie geendiget hat. Seine Schwester lebte an. 1728. als Aebtißin von Notre Dame zu Soissons. An. 1675. war ein Graf Fieschi, Genuesischer Resident zu Constantinopel, und kam bey seiner Abreise wegen gemachter Schulden, so sich auf 60. biß 70000. Thal. beliefen, in Ungelegenheit. Ottem. Pfort. Fortsetzung IX. p. 171. sq. Sonst haben auch einige aus dem Hause Ferrero, davon sich einer mit dem Geschlecht Fiesque durch Heurath verbunden, den Namen desselben geführet, unter denen Franciscus Philibertus Ferrero-Fiesque, Fürst von Masserano, Marquis von Crevecoeur, Graf von Lavagna anno 1608. Savoyscher General gewesen, und ein anderer Ludouicus Ferrero-Fiesque, Fürst von Masserano an. 1686. Christinam, eine natürliche Tochter Caroli Emanuelis II. von Savoyen geheurathet. *Foglieta* Elog. *Zazzera* Nobil. d'Ital. *Thuanus* Hist. XLVII. *Pansa* Vit. Innocentii IV. *Priorati* Scena de huom. illustr. d'Ital. *Justiniani* Hist. Gen. Memoires de *Montpensier* T. I. et II. *d'Amelot*. II. *Conlini* Roma Sancta. *Palatii* Fasti Cardinal. *Guichenon* Hist. de Savoye. *Sigonius* Rer. Ital. XIX. *Ciacconius*. *Aubery* Hist des Cardinaux. *du Chesne* Hist. d'Anglet. XIV. *Federici* Histor. della Casa Fiesca.

Fieschi oder Fiesque, (*Carolus Leon* Graf von) ein Sohn Francisci, Grafen von Fiesque, war Anfangs bey dem Cardinal Mazarin in solchem Ansehen, daß sich derselbe seiner wegen gewisser Förderungen seines Hauses mit Nachdruck annahm, verlohr aber dessen Gewogenheit, weil er von der Verbannung des Herzogs von Beaufort von dem Cardinal übel gesprochen, worüber er selbst auch den Hof meiden müssen,

müssen, und ob ihn wohl der Cardinal auf seiner Freunde Vorspruch wieder zurück beruffen, und sich mit ihm ausgesöhnt, dennoch denselben aufs neue zu verlassen, genöthiget, weil er in seinem ehemahligen Bezeigen beständig fortfuhr. Zur Zeit derer Parisischen Unruhen war er auf der Seite derer mißvergnügten Einwohner dieser Stadt, und wollte Gouverneur von Arsenal werden, konte aber solches nicht erhalten. Hierauf hieng er sich, ohne daß ihm der Hof etwas zuwieder gethan, an den Printzen von Condè, gieng mit demselben aus dem Reich, und that ihm gute Dienste zu Bourdeaux, worauf ihn der Printz als seinen Agenten nach Spanien sendete. In diesem Lande verlohr er Gesundheit und Muth, und fiel in eine Schwermuth, die ihm alle Gesellschafft wiederwärtig machte, daher er seine meiste Zeit an einem einsamen Ort mit spazieren-gehen zubrachte. Er soll auch in dergleichē Umständē nach seiner Zurückkunfft in Franckreich, allwo sich der Printz von Condé wenig Mühe gegeben, seine Dienste zu belohnen, gestorben seyn. Seine Gemahlin, Gillona von Harcourt, war von der Mademoiselle d'Orleans Montpensier ihrer Hof-Stadt, und verursachte dieser Printzeßin durch ihr zänckisches, trotziges und stoltzes Bezeigen ungemein viel Verdruß, gieng auch auf eine Zeitlang gar aus ihren Dienstē, ward aber durch ihrer Freunde Bemühung wieder in dieselbe aufgenommen, und ēnderte nach der Zeit ihre Aufführung. Sie starb an. 1699. Die gedachte Printzeßin hat in einem kleinen von ihr verfertigten Roman, la Princesse de Paphlagonie genannt, dieser Gräfin üble Eigenschafften, unter dem Namen der Königin Gelatille vorgestellt. Von denen Nachkommen des Grafen von Fiesque, siehe den Geschlechts-Articel dieses Hauses Memoir. de *Montpensier* T. II. III. IV. V. *de Motteville* T. I. et II. *de Rez.* T. I. Oeuvres *de Segrais* T. I. et. II. *Voyage d' Espagne* p. 278.

Fieschi, (*Catharina* von) hat sich durch ihr eingezogenes Leben bekannt gemacht. Sie war eine Tochter Jacobi von Fieschi, und eine Gemahlin Juliani Adorne. Man hat von ihr 2. Bücher in Gespräche abgefasset, welche von ihrem tugendhafften Gemüthe satsames Zeugniß geben. Sie starb an. 1510. den 14. Sept. *Federici* Hiltor. della Casa Fiesca. *Soproni* et *Giustiniani* Script. della Ligur *Devis.* Mercur. Pol. an. 1680. p. 313.

Fieschi oder Flisco, (*Flauius de*) war zu Cosenza in dem Königreiche Neapolis aus einem Genuesischen Geschlechte gebohren, u wurde wegen seiner guten Eigenschafften in die Academie derer Humeristen aufgenommen. Er hat zu Anfange d. 17. Seculi gelebet, und la Relatione delle pompe funerali, per la morte del Caralier Gio. Battista Marino, welche zu Rom in 4. herausgekommen, la Voltellina u. a. m geschrieben. *Allatius* in pib. Vrbanae. *Justiniani* degli Scrittori Ligur.

Fieschi, (*Joann. Ludouicus* von) ein junger Graf von Lavagna, Sinibaldi Fieschi Sohn, den seine gute Gestallt, sein Verstand und andere herrliche Eigenschafften in gantz Genua beliebt, sein Ehrgeitz aber und darauf erfolgtes Unglück sonderlich bekant gemacht. Der Neid gegen die Familie derer Doria, die immer vornehmer und gröſſer wurden, brachte ihn dahin, daß er sich in eine Conspiration wieder selbige einließ, um Herr von Genua zu werden, bey welchem Vorsatz er fest verblieb, ob gleich die Frantzosen ihm sehr vortheilhaffte Bedienungen angeboten, wenn er ihnen die Stadt in die Hände spielen wollte. Er wuste sein Vorhaben durch seine Verstellung und liebreitzende Worte gar bald zum Stande zu bringen, im Massen er auch selbst den Giannetin Doria, dem er doch absonderl. feind war, durch seine Begegnung eine Zeit vorher gantz sicher machte. Als nun auf den 1. Jan. an. 1547. die gantze Rotte zusammen gekommen, schritte er zu Ausführung seines Anschlags. Und ob ihn gleich seine Gemahlin, der er sich entdeckte, mit Trähnen abzuhalten suchte, fruchtete doch dieses alles nichts, und er tröstete sie mit der künfftig zu erwartenden Hoheit. Anfänglich zwar ließ sich alles vor ihn wohl an, Giannetin Doria, als er bey Vermeldung des entstandenen Tumults, ohne noch recht zu wissen, was es wäre, und in der Einbildung, daß nur einige Händel unter denen Matrosen mögten entstanden seyn, sich mit wenigen aufgemacht, wurde von denen zusammengeschworenen mit vielen Wunden ermordet, und des Fieschi Leute bemächtigten sich des Zeughauses, da die Galeeren lagen. Allein, da der Graf selbst in die Galeeren gehen wollte, die Sclaven frey zu machen, und sich ihres Beystandes zugebrauchen, fiel er mit seiner schweren Rüstung die er anhatte, in das Meer, und ersoff, ohne daß man ihm bey der finstern Nacht hätte Hülffe leisten können, worüber das gantze Werck einen andern Ausgang gewann, weil sein Bruder, der an seine Stelle treten wollte, so viel Ansehen nicht hatte. Seinen Cörper, welcher erst etliche Tage hernach gefunden wurde, schmiß man wieder ins Meer; Sein Bruder Hieronymus, welcher sich in die Festung von Montobio geworffen, wurde gefangen und getödet, die Festung aber hernach geschleiffet. Damit auch denen Nachkommen ein Denckmahl dieses verrätherischen Unterfangens hinterlassen werde mögte, so wurde der alte und prächtige Palast des Fieschi in Genua bis auf den Grund abgebrochen; Ottoboni und Cornelio aber, so gleichfalls aus diesem Hause waren, und sich von selbst davon gemacht hatten, bannisirte man auf ewig aus dem Lande. Allein da hernach Ottoboni an. 1555. von denen Spaniern in Portocola gefangen genommen, und dem Andrea Doria überliefert worden, ließ dieser ihn in einen Sack nähen, und als einen Mörder und Verräther des Vaterlandes, in das Meer schmeissen. *Thuanus* Hist. lil. et XV. *Foglieta. Fustiniani* Hist. di Gen. etc. Histoire de la Conjuration de Jean Louis de Fiesque, welche von dem Cardinal von *Retz* verfertiget worden.

Fieschi oder Flisco, (*Mauritius de*) ein Italiänischer Graf, der in der Mitte des 17. Seculi floriret, hat de Fato, causis mutationum, Sectarum et imperiorum geschrieben, Francfurt 1665. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Fieschi, (*Nicolaus*) Cardinal, Ertz-Bischoff von Ambrun und Ravenna, war von Genua, aus der kurtz vorher angeführten berühmten Familie Er war schon unter Innocentio VIII. mit im Vorschlag wegen der Cardinals-Würde, doch wurde ihm solche erst an. 1503. auf Recommendation Ludouici XII. in Franckreich, von Alexandro VI. ertheilet. In Franckreich besaß er die Bisthümer Toulon und Freius, und nach diesem das Ertz-Bisthum Ambrun, worzu er an. 1516. in Italien das zu Ravenna bekam. Von denen Scribenten wird er insgemein wegen seiner Frömmigkeit und Hertzhafftigkeit gerühmet. wie er dann kein Bedencken trug, Alexandro VI. seden unschuldigen Bischoff von Citta de Castello absetzen wollte, sich nachdrücklich zu wiedersetzen. Bey Julio II. welcher mit unnöthigē Kriegen schwanger gienge, gebrauchte er sich nicht weniger Freyheit, und Adrianus VI. must sich gleichfalls hart von ihm verweisen lassen, daß er wieder die bisherige Gewohnheit nur mit wenigen Personen in denen wichtigsten affairen sich berathschlagte, ohne dem heil. Collegio davon Nachricht zu geben. Nach dem Tode dieses letzterwähnten Pabsts hatte er viel Stimmen vor sich, und seine Anverwandten erboten sich zu Erkauffung derer übrigen eine grosse Summe Geldes vorzuschüssen, welches er aber, in Hoffnung mit seinen Verdiensten durchzudringen, abgeschlagen haben soll; als ihm aber dieses mißlungen, soll er sich darüber zu Tode gegrämet haben, welches an. 1524. den 14. Jun geschehen. *Foglieta* in Elog. *Fouius* in Adriano VI. *Rubeus* Hist. Ravennat. IX. *Sammarth.* Gall. Christ. *Aubery* Histoire des Cardin. etc.

Fieschia Catharina, s. Catharina von Genua, T. V. p. 1502.

Fiesco oder Fischia, ietzo ein geringer Ort in Peraea in Natolia Propria, der Insel Rhodis gegen Norden gelegen, vor dem aber ein unter dem Namen Physcus wie sie *Strabo* XIV. p. 964. 978. oder Physca, wie sie *Ptolemaeus* nennet, bekannte Stadt, wobey ein Hafen und Hayn der Latonae war. In denen christlichen Zeiten saß allhier ein Bischoff. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 128.

Fie-

Fiesco, siehe Fieschi.

Fiescus, (*Giulio*) siehe Fies, (*Giulio*).

Fiesole oder Fiesoli, Fessole, vor Alters Fesulae oder Faesulae, Faesola, Faesula, eine uralte Stadt in Toscanien, in welcher Provintz sie vor Zeiten eine von denen darinen gelegenen 12. ansehnlichen Städten war, und zwar der Sitz derer Etruriſchen Wahrsager und Zeichendeuter, welche ihren Aberglauben denen Römern mittheilten. *Florus* I. 11. n. 8. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 711. *Polybius* II. 25. *Ptolemaeus*. *Silius* VIII. 478. Sulla hatte eine Colonie dahin geführet. *Cicero* Cat. II. 9. *Plinius* Hist. Nat. VII. 13. Nicht ferne von dieser Gegend schlug sich ehedessen Catilina mit des Römischen Raths Kriegs-Volck, und kam fast mit allen seinen Leuten um. *Cicero* Cat. II. 6. 9. pro Murena 24. *Sallustius* Catil. 24. n. 2. 27. n. 1. Ehedem war diese Stadt mächtig, und wird von einigen angemercket, daß Stilico mit ihrer Einwohner Beystand Rhandagaisum, den König derer Gothen geschlagen, und wie man vorgiebt, in die 100000. Mann von seinen Leuten getödet, aber in denen Clausen des Appennini, wo er sie eingesperret, gefangen bekommen. Unter Justiniano, da ihr wegen ihrer starcken Befestigung durch die Belagerung nicht beyzukommen, ergab sie sich an Belisarium. *Jo. Magnus* Goth. S. II. XII. 12. seqq. Nach der Zeit haben die Florentiner diese Stadt ruiniret, um ihre eigne groß zu machen. Sie hat eine reiche Abtey, welche Cosmus Medices gegen das Ende des 15. Seculi gestifftet, und daselbst eine feine Bibliother angelegt. In dem Dominicaner-Closter allhier werden viele Gemählde aufbehalten, welche der berühmte Meister Joan Angelicus di Fiesole verfertiget. Im dasigen Bisthume haben folgende Bischöffe gesessen:

1. Romulus, an. 90. 2. Rusticus, 555.
3. S. Laetus, 570. 4. S. Alexander, 582.
5. S. Romanus, 590. 6. Grusolphus, 826.
7. S. Donatus, 827. 8. Zenobius, 877.
9. Ernandus, 904. 10. Zenobius, 966.
11. Petrus, 984. 12. Raymundus, 1000.
13. Regembaldus, 1017. 14. Jacobus, 1027.
15. Atinulphus, 1039. 16. Transmundus, 1059.
17. Guillelmus, 1078. 18. Gebizus, 1099.
19. Joannes, 1101. 20. Joannes, 1114.
21. Jonathas, 1143. 22. Rodulphus, 1153.
23. Lanfranchus, 1179. 24. Raynerius, 1193.
25. Ildeprandus, 1220. 26. Maynettus, 1257.
27. Philippus, 1282. 28. Angelus, 1297.
29. Bartholomaeus, 1301.
30. M. Ant. Vrsus, 1301. 31. Conr. a Pinna, 1309.
32. M. Tedices de Aliottis, 1312.
33. Fulignus Carbonus, 1337.
34. S. Andr. Corsinus, 1349.
35. Nerius Corsinus, 1373.
36. Nicolaus, 1377.
37. Ant. Cipollonus, 1384.
38. Ant. Altovita, 1390.
39. Luc. Manzolius, 1408.
40. Ant. Caietanus, 1411.
41. Bind. de Rustichellis, 1411.
42. Benozzus Federighius, 1421.
43. Leon. Salutatus, 1450.
44. Ant. Allius, 1466.
45. Gvill. Becchius, 1470.
46. Jo. Arcimboldus, 1480.
47. Rob. Folchus, 1481.
48. Gvill. Folchus, 1504.
49. Braccius Martellus, 1530.
50. Petr. Camaianus, 1551.
51. Ang. de Cataneis, 1566.
52. Franc. de Cataneis, 1570.
53. Alex. Martius Medices, 1596.
54. Barthol. Lanfredinus, 1605.
55. Baccius Gherardinius, 1614.
56. Thom. Cimenes, 1620.
57. Laur. Robbia, 1634.
58. Rob. Strozzius, 1645.
59. Phil. Soldanus, 1670.
60. Phil. Nerius Altovita, 1674.
61. Thom. Bonaventura de Gherardescha, 1703.
62. Horatius M. Pancratius, 1703.
63. Aloys. Maria Strozzius, 1716.

Politianus Epist. I. 2. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 164. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 210. sq. *Alberti* Descript. Ital. *Dinecrti* Vit. Sanct. huius Vrbis. *Scipionis Ammirati Filii* Catalogo de Vescovi di Fiesole. *Franciscus Cionaccus* hat Historiam Ecclesiasticam Episcoporum Faesulanorum versprochen. *Diarium Erud. Ital.* Tom. XVIII. p. 450. 454.

Fiesole oder Fiesoli, eine gewisse Brüderschafft von Mönchen, welche auch S. Hieronymi Bettel-Brüder genennet worden, und von Carolo, des Grafen von Mont-Granello Sohn, gestifftet worden, als welcher ums Jahr 1386. auf dem Gebürge Fiesole ein einsames Leben führte, und dadurch Gelegenheit gab, daß sich noch unterschiedliche andere Personen in seine Gesellschafft begaben, da er denn hernach diese Brüderschafft stifftete, welche erstlich von Innocentio VII. gebilliget, und hernach von Gregorio XII. und Eugenio IV. unter S. Augustini Regeln bestätiget worden. *Spondan.* an. 1386. n. 12. *Miraeus* Hist. Relig. I. 22.

Fiesole, (*Andreas di*) von seiner Geburts-Stadt also genannt, war ein Sohn Petri Ferrucci, und ein berühmter Bildhauer im 16. Seculo. Er hat diese Kunst meist durch eigenen Fleiß begriffen, und zu Imola, Neapolis, Pistoia, und andern Orten viel schöne Wercke verfertiget. Dabey informirte er auch in der Bau Kunst, wie denn unter andern der bekannte Scarpellino darinnen sein Schüler gewesen. Er ist an. 1522 gestorben. *Sandrart* Acad. Part. II. p. 87.

Fiesoli, siehe Fiesole.

Fiesque, siehe Fieschi.

Fießen, siehe Füßen.

Fievet, (*Hyacinth.*) ein Dominicaner aus Valenciennes, wo er auch an. 1633, da er 17. Jahr alt war, den Orden angenommen, starb daselbst den 2. Febr. an. 1676, nachdem er l'office de Notre dame selon l'usage de l'ordre de S. Dominique aus dem Lateinischen übersetzt, Valenciennes 1675 in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 664.

Fieubet, (*Caspar* von) war oberster Praesident des Parlaments zu Toulouse, welchem nach seinem Tode der König in Franckreich, Ludouicus XIV. selbst das Zeugniß abstattete, daß er einer von denen grössten u. vortrefflichsten Richtern seines Königreichs gewesen, u. daß er schwerlich einen andern, der ihm in seiner Tugenden gleich wäre, würde finden können seine Stelle wiederum damit zu versetzen. Wie sein Vater Wilhelm schon Praesident au mortier zu Toulouse, und hernach oberster Praesident des Parlaments in Provence gewesen, also hat auch nach ihm sich dieses Geschlecht durch verschiedene ansehnliche Personen,

so daraus entsprossen, in mehrere Parlamenter, und namentlich auch in das Parisische ausgebreitet. *la Faille* Annal. de Toulouse.

Fievers, eine kleine Stadt und Schloß im Westerreich, dem Grafen von Salm gehörig. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 30.

Fifa, siehe Fife.

Fifaro, heist auf Italiänisch, gleichwie auch Frantzösisch Fifre, eine Qveer-Pfeiffe derer Soldaten bey der Trummel. it. der Pfeiffer bey einer Compagnie. Frisch Lex.

Fife, Fifa, Lat. Otholonia, eine grosse und wohlbewohnte Grafschafft in Schottland, ist eine Halb-Insel, wo vor Zeiten die Vernicones wohnten, u. welche den Firth auf der einen, und die Tay auf der andern Seite hat. Sie hieß ehedessen Ross, erhielt aber unter König Kenetto II. von Schottland den Namen Fife, von einem seiner vornehmsten Bedienten, der ihm im Kriege wieder die Picten tapfer beygestanden hatte, und daher diese Grafschafft zur Belohnung bekam; andere aber schreiben, daß Macduff Thane von Fife, zum ersten erbl. Grafen von Fife vom König Malcolmo III. gemacht, und wegen seiner Tapferkeit mit denen Priuilegiis begabt wurde, daß er und seine Nachkommen bey der Crönung den König auf den Thron setzen, im Kriege die Avant-Garde führen, und vor einen Todschlag nur eine Geld-Busse geben solte. Von seinen Descendenten ist die Grafschafft Fife in denen Unruhen unter König David II. Wilhelm Ramsay gegeben worden. Endlich ist Murdac oder Mardanus, ein Sohn Robert Stewarts unter Jacobo I. enthauptet worden, da denn das gantze Land an die Crone heimgefallen, und ein Sheriff darüber gesetzt worden, welche Würde der Graf von Rothes erblich besitzt. Es ist eine von denen besten Grafschafften des Königreichs, welche an Städten und adelichen Sitzen einen grossen Ueberfluß hat. Gegen die Küste zu ist sie sehr fruchtbar an Getraide, und mit allerley Fischen wohl versehen. Desgl. liegt hierinnen die Stadt Culross, bey welcher ein Kohlen-Bergwerck ist, welches eine grosse Menge Stein-Kohlen giebt, auch wird daselbst viel Saltz gemacht. Es giebt auch noch viel andere edle Geschlechter darinnen, als die Grafen Crawford, Weems, Levin, Melvil, Lords Balcarras, Burleigh, etc. Es liegt darinnen die Stadt S. Andrews. Sie hat auch viel See-Häfen-Städte, welche dem Land eine gute Handelschafft zuziehen, und viele tapfere Matrosen und See-Fahrer hervorbringen. Von dieser führten vor Zeiten unterschiedliche Familien den Titel Thane, welches so viel als des Königs Diener in der alten Enalischen Sprache heist, und hernach die Brüder derer Könige in Schottland den Grafen-Titel. *Buchan.* Hist. Scot. *Gordon. Camden's* Brit. p. 927. 930. 949. *Etat de la Gr. Bretagne* T. II. *Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. II. 2. Tom. I. p. 245. seqq.

Fifen, eine grosse Stadt, nebst einem schönen Hafen auf der Japanischen Insel Bongo, an dem Berge Daymoss, westwärts gelegen. Es wird daselbst das beste Porcellan gemacht.

Fifre, siehe Fifaro.

Fifréenth, also wird ein gewisser Parlaments-Tribut in England genennet, welcher von jeder Stadt und Flecken entrichtet werden muß.

Figu Insula, siehe Figo.

Figader, siehe **Vergatterung.**

Figale, ein Indianisches Fahrzeug, welches nur einen Mast in der Mitte hat, und auf welchem man ime fort rudert, obschon die Seegel aufgespañet sind.

Figallo, (*Capo*) Lat. Caput Figallum, ein Vorgebürge auf der Küste des Königreichs Algier in der Barbarey, allwo ein Städtgen gleiches Namens ist.

Figallum Caput, siehe Figallo.

Figalo, (*Capo*) siehe Actium, Tom. I. p. 423.

Figattre, siehe **Vergatterung.**

Figeac, Lat. Fiacum, Figeacum, eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Quercy am Flusse Selle, an denen Grentzen von Ober-Auvergne gelegen. Sie hat ihren Ursprung einem Closter Benedictiner-Ordens zu dancken, welches König Pipinus um das Jahr 755. allda angeleget, und mit besondern Freyheiten versehen; Pabst Stephanus IV. aber an. 816 confirmiret. An. 1301. hat König Philippus Pulcer die Gerichte dieses Orts dem damahligen Abt abgekauffet. An. 1568. ward die Stadt von denen Hugenetten mit einer Armée von 30000. Mann, wiewohl vergebens belagert. Doch ward sie an. 1576 bey einer gleichen Gelegenheit denenselben übergeben, welche sie darauf ausgeplündert und verbrannt. Indessen legten sie daselbst eine Citadelle an, welche sie auch bis an. 1622. behielten, als zu welcher Zeit sie der damahlige Gouverneur, Herzog von Sully, an den König Ludouicum XIII. übergeben, der sie zuletzt gäntzlich schleiffen lassen. *De la Force* Descript. de la France T. IV. p. 198. *Martiniere.*

Figeacum, siehe Figeac.

Figen, Lat. Figenum, eine Stadt in Ionien auf der Insel Saycock, die Haupt-Stadt im Königreich gleiches Namens.

Figena, ein Berg in Natolien bey der Stadt Ephesus. *Strabo* XIV. p. 944. 957. nennt ihn Pactyam.

Figena, ein geringer Ort in Natolien nicht weit von der Stadt Ephesus und dem Berge Figena. Man hält ihn vor des *Strabonis* XIV. p. 947. und *Stephani* Pygela, welches *Mela* l. 17. und *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Phygela nennen. Es war daselbst ein Tempel der Dianae Munichiae erbauet. *Strabo* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 99.

Fipentia, heissen solche Medicamenta, welche die überflüssigen flüchtigen Theilgen im Leibe niederdrücken, und verändern, dergl. die acida und opiata sind. Zu Weilen werden auch hierunter die praecipitantia verstanden.

Figenum, siehe Figen.

Figera, siehe Caphareus, Tom. V. p. 635.

Figerum Caput, siehe Caphareus, T. V. p. 635.

Fighera, (*Capo*) siehe Caphareus, Tom. V. p. 635.

Fighie, ein Land in Africa mitten in einer grossen Wüste. Es ist fruchtbar an Datteln und hat gute Weide. Die Einwohner machen Tücher und Leinwand so zart und leicht als Seide, mit welchen sie nach Fez und Telensin starck handeln. Es ist von Segelmesse nur 30. Meilen gegen Morgen entfernt.

Figiriren, heist durchs Feuer beständig machen, siehe Fixatio.

Figk, (*Benedictus*) wurde an. 1661. in seiner Geburts-Stadt Dantzig Diaconus an der Pfarr-Kirche, und starb an. 1693. den 7. May in dem 63. Jahre seines Alters. Er hat vieles wieder die Qväcker geschrieben, und unter andern den alten Anabaptisten und neuen Qväcker aus dem Englischen ins Teutsche übersetzt. *Curric. Vitae.*

Figliucci, (*Flaminius*) hat einen Panegyricum

auf

auf Pabsts Vrbani VIII. Promotion 12. Cardinäle in Versen. Rom 1626 in 8. de obelisco Vaticano; Historia del martirio di S. Ippolito, Rom 1629 in 4 Vita della B. Francesca Romana, Florentz 1607 in 8 Corona della Corte, Rom 1633 in 4. Stanze sopra le macchie solari scoperte col nuovo occhiale ib. 1616. in 4. geschrieben. *Teissier* Catal. Bibl. P. I. *Barberini* Bibl.

Figliucci, (*Vincentius*) s. Filliucci, (*Vincentius*).

Figo, Lat. Figa Insula, eine kleine Insel auf dem mittelländischen Meer an der Küste von Sardinien.

Figo, ein kleiner Meer-Busen an der Grentze der Griechischen Landschafft Liuadia.

Figolo, (*Capo*) siehe Actium, Tom. I. p. 423.

Figon, (*Carolus*) Königlicher Rath, und Cammer-Meister zu Montpellier, und Secretarius des Cardinals Bertrandi, lebte an. 1575. Man hat von ihm Discours des Etats et Offices tant du gouvernement, que de la Justice, Paris 1580. in 8. *la Croix du Maine* Bibl.

Figon, (*Joannes*) gebürtig von Montelimar in Dauphiné, lebte zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden, und verfertigte einige Wercke so wohl in gebundener als ungebundener Rede. *la Croix du Maine* Bibl. Francoise. *Chorier* Hist. de Dauph. etc.

Figrelius, (*Edmundus*) war Professor Historiarum zu Upsal, und that sich dergestallt hervor, daß man ihn zum Informator des Königlichen Printzen Caroli XI. bestellete. Er wurde Anfangs geadelt, und bekam den Namen Griepenhelm, nachgehends aber in den freyherrlichen Stand erhoben, und zum Reichs-Rath und Cantzler erkläret, worauf er an. 1676 den 24. Aug. gestorben. Seine Schrifften sind de Statuis illustrium Romanorum, Stockholm 1656 in 8. Reipublicae Succicae cum Romana comparatio; Diagramma epicum de vltimo mundi die et vita aeterna. *Witte* Diar. Biogr.

Figueira, (*Ludou.*) ein Portugiesischer Jesuite aus Almudevar, trat an. 1592 in die Societät, gieng an. 1606 nebst Franc. Pinto nach Brasilien in Süd-America, muste sich aber, als sein Gefährde von denen Wilden gleich im Anfange seines vorhabenden Bekehrungs-Wercks massacriret worden, nach Pernambuco retiriren, wo er Rector ward. Hierauf hohlte er aus Lissabon 15. neue Mit-Arbeiter am Weinberge des Herrn, litte aber vor der Amazonen-Insel Schiffbruch, und wurde nebst 13. seiner Cameraden von denen Barbarn umgebracht, welches im Anfange des Monaths Jul. 1643 geschehen. Er hat eine Brasilianische Grammatic zu Lissabon in 12. herausgegeben. *Alegambe.*

Figueiro, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Extremadura, zwischen Coimbra und Tomar, nicht weit von dem Fluß Zezere, 8. Meilen von Coimbra gelegen. Sie gehöret mit dem Titel einer Grafschafft dem Hause der ervon Vasconcelles, und hat wegen des vortrefflichen Weins, so in ihrer Nachbarschafft wächset, den Zunamen dos Vinhos. *Colmenar.* Delic. du Portug. p. 379.

Figueiro, (*Petrus*) ein Portugiesischer Priester, lebte zu Ausgang des 16. Seculi in dem Closter zum heiligen Creutz in Coimbra. Er hat einen Commentarium über die Klag-Lieder Jeremiä und über den Propheten Malachiam, Lion 1596 in 8. und 1615 geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Figueras, Statt, siehe Figuerras.

Figueredus, (*Melchior*) ein Jesuite aus Goa in Indien, hatte eine Portug. aus Lissabon zum Vater, trat zu Goa 1554, als er 25. Jahr alt war, in die Societät, und gab hernach einen Missionarium auf denen Molluckischen Inseln ab. Hierauf ward er zu Goa Magister Nouitiorum, gieng an. 1560 nach Japon, stund über seinem Bekehrungs-Wercke vieles Ungemach und Gefahr aus, und kam endlich wieder nach Goa, wo er nach einer 10. jährigen Kranckheit den 3. Jul. an. 1607 mit Tode abgieng. Man hat von ihm Epistolas varias de Rebus Japonicis ab A. 1565 -- 1576. Evora 1698. in fol. *Alegambe.*

Figueres, (*Nicolaus*) ein Spanischer Dominicaner, hat zu Valentia den Orden angenommen, und in der Mitte des 17. Seculi floriret. Das von ihm verfertigte Leben des Thomae Maluendae ist dieses seinen Commentariis in Scripturam S. welche zu Lion 1649 in fol. gedruckt vorangesetzt. Er soll auch des Gerardi de Fracheto berühmtes Werck, Vitae Fratrum genannt, zu Valentia 1657 in 4. haben auflegen lassen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 562.

Figuereydo, (*Seb. Gomez de*) s. Gomez de Figuereydo, (*Seb.*).

Figürliche Zahl, siehe Figuratus Numerus.

Figueroa, eine Spanische Familie, welche von Laurentio Figueroa, Herrn zu Zafra und Feria abstammet, der an. 1409, als Groß-Meister des Ritter-Ordens S. Jago, mit Tode abgegangen. Dessen Enckel Laurentius I. ward an. 1467 zum ersten Grafen von Feria ernennet, und war ein Groß-Vater Laurentii III. welcher mit seiner Gemahlin aus dem Hause Cordua die Herrschafften Priego und Anguilar bekommen. Sein ältester Sohn Pedro Fernandez, gieng ohne männliche Erben ab, da denn sein Bruder Gomez Suarez an. 1567 ihm succediret, und erster Hertzog von Feria worden; dessen Enckel Don Gomez Alvarez, (von dem ein eigner Articul, siehe Feria) hinterließ einen eintzigen Sohn, Namens Laurentius Balthasar, welcher unerzogen gestorben, und seine Güter seinem Vetter Alfonso Fernandez von Figueroa und Cordua gelassen; dessen Ur-Enckel Emanuel Fernandez, Hertzog von Feria, Marggraf von Priego, Montalvan, Villalva und Zelada, Graf von Zafra, ist an. 1711. des letzten Hertzogs von Medina Celi Erbe worden, weil seine Mutter eine Schwester desselben gewesen. Im Anfang des 17. Seculi war Don Garcias de Sylva Figueroa Spanischer Abgesandter in Persien, der auch eine Beschreibung seiner Gesandtschafft und Reise herausgegeben, welche Wiquefort aus dem Spanischen ins Frantzösische übersetzet hat. Die eigentliche Absicht seiner Gesandtschafft war, die Insel Ormus von dem Schach Abbas zu erretten, welches ihm aber fehl schlug. *Imhof* von Grand. in Spanien. *Pietro della Valle* Viaggi.

Figueroa, (*Bernardin. de*) ein Spanier aus dem Königreiche Granada, war von adel. Eltern gebohren, und damahls Königl. Ober-Caplan, als er an. 1553. zum Ertz-Bischoff von Nazaret ernennet wurde. Er bauete die metropolitan-Kirche, welche wegen der Befestigung Barletta an. 1567 niedergerissen werden müssen, von Grund aus neu auf, und brachte solche an. 1572. zu völligem Stande, wurde aber noch in diesem Jahre ins Ertz-Bisthum Brindisi versetzt, woer im Jahr 1585, nachdem er an. 1578. die Minimiten eingenommen, und ausser dem Closter B. Virginis Annunciatae auch das Cappuciner- Nonnen- Closter von Grund aus neu aufgeführet

führet, verstorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom VII. p. 782. IX. p. 43.

Figueroa, (*Christoph Suarez de*) siehe Suarez.

Figueroa, (*Felicianus de*) ein Jesuite, gebohren zu Xerica im Königreiche Valentia an. 1598, trat in dem 15. Jahre seines Alters in die Gesellschafft, lehrte 9. Jahr die Humaniora, und hernach zu Sevilla die Theologie. Er verstund sein Lateinisch, Griechisch und Ebräisch gut, war in verschiedenen Collegiis Rector, und ein berühmter Prediger, starb den 28. Jul. an. 1656 zu Sevilla, und ließ etliche Leichen-Orationes, als eine auf den Grafen de Riela, Sevilla 1637 in 4. und eine andere auf Luis. Franc. de Castilla, ib. 1642 in 4. *Alegambe.*

Figueroa, (*Franciscus de*) ein Spanischer Jesuit, trat an. 1586, da er 15. Jahr alt, in die Societät, und starb nach verschiedenen andern Bedienungen als Procurator von Ost-Indien, welche Charge er daselbst von an. 1611. bis 1623 an seinen Tod bekleidet. Er hat im Spanischen geschrieben Memoriale de octo Soc. Jesu Patribus et aliis nonnullis Hispanis Indisque martyrio adfectis in prouincia Mexicana an. 1616. exhibitum Regi Philippo III. an. 1617. welches in unterschiedl. Sprachen ist übersetzet worden. *Alegambe.*

Figueroa, (*Franciscus de*) ein Spanischer Jesuite aus Sevilla, trat zu Lima an. 1594, als er 18. Jahr alt war, in die Societät, lehrte darauf allda die Philosophie, und an. 1637. zu Cusco die Theologie, starb aber nach 2. Jahren zu Lima. Er soll das Leben des Jesuiten Jo. Sebastiani geschrieben haben, so aber noch nicht gedruckt. *Alegambe.*

Figueroa, (*Franciscus*) von Alcala, ein Spanischer Poet, welcher sich durch sein Werck, welches den Titel führet: Obras en verso de Francisco de Figueroa, und zu Lissabon an. 1625. gedruckt worden, grossen Ruhm zu Wege gebracht. *Lopez de Vega* in poëmate suo Laurel de Apolo. *Antonius* Bibl. Hisp.

Figueroa, (*Franciscus*) ein Medicus von Sevilien, lebte im 17. Seculo, und hat sich durch seinen Tractat: de Innoxio frigido potu, und andere Schriften bekannt gemacht. *Antonius* Bibl. Hisp.

Figueroa, (*Franciscus*) ein Spanischer Dominicaner aus Guancabelica in Süd-America, lebte um die Mitte des 17. Seculi, war Definitor von Peru, und, wie *Ant. Gonzalez de Acunna* in suo Informe p. 92. meldet, auch S. Officii Qualificator zu Lima. *Antonius* Bibl. Hisp. nennet ihn S. Theologiae Magistrum. Er hat Tratado del nombre de Maria zu Lima 1642 in 4. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 527.

Figueroa, (*Franciscus de Trilloet*) siehe Trillo.

Figueroa, (*Joannes de Fonseca et*) siehe Fonseca.

Figuerras oder Figueras, Figuieras, Ficaria, Lat. Ficuaria, eine kleine Stadt in Catalonien, in dem Gebiete von Girona, 2. Meilen westwärts von Roses gelegen. Vor Alters ist sie sehr fest gewesen, allein der Graf von Ampurias hat sie in währendem Kriege, welchen er an. 1267 wieder den König von Aragonien, Jacobum I. geführt, vollkommen rasirt und verbrañt, worauf zwar die Häusser, nicht aber die Fortification wieder aufgebauet worden. *Marca* Hisp. p. 187. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 622. *Martiniere.* Man muthmasset, daß des *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tabul. Juncaria oder des *Ptolemæi* Jungaria, welches in des *Strabonis* III. p. 241. Juncario Campo gelegen, daselbst gestanden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 110.

Figueyredo, (*Rodericus de*) ein Portugiese, gebohren zu Coruche im Gebiet von Evora an. 1594. begab sich in die Societät Jesu. Er ward nach Rom geschickt, die Theologie allda zu erlernen, seine Begierde aber trieb ihn nach Indien, und da er zu Goa seinen Cursum vollendet, nach China, in welcher Mission er 20. Jahre zugebracht, bis er den 9. Oct. an. 1642 verstorben. Er hat in Sinesischer Sprache Tomos 2. variarum precum; Explicationem totius fidei christianae geschrieben, und den Aristotelem de Caelo in bemeldte Sprache übersetzt. *Alegambe. Witte* Diar. Biogr.

Figuier, (*Wilhelmus*) von Avignon, lebte an. 1270, und schrieb unterschiedene historische Wercke. Sein Sohn, mit ihm gleiches Namens, so Satyricus zugenannt worden, legte sich auf die Dicht-Kunst, und verfertigte einige Gedichte, darunter le Fleau mortel des Tyrans; le Contr' amour etc. *Nostradam.* Vit. des Poët. Prov. *la Croix du Maine* Bibl. Franc. etc.

Figuieras, siehe Figuerras.

Figuier, Lat. Ficuarium Caput, ein Vorgebürge auf der Küste von Giupuscoa in Spanien gegen Franckreich zu, nicht weit von Fuentarabia.

Figulus, (*Nigidius*) siehe Nigidius Figulus.

Figulus, (*Wolffgang*) von Naumburg gebürtig, wurde an. 1551. Cantor zu Meissen, und hat 4. 5. 6. und 8. stimige Cantiones sacras in unterschiedenen Decadibus in 4. drucken lassen. *Gesner* Bibl. Vniuers. Nach *Draudii* Bibl. Class. p. 1626. Bericht sind an. 1605. hymni sacri et scholastici cum melodiis et numeris musicis aucti a Frid. Birck zu Leipzig 1604. in 8. von ihm gedruckt worden: und p. 1643. werden seine vetera et noua Carmina sacra et selecta de Natali Christi, oder 20. Weihnacht-Lieder 4. vocum a diuersis composita, und an. 1575 gedruckt, adlegiret. Er hat auch ans Licht gegeben Elementa Musicae, Leipzig 1556. in 8. *Laurentius Faustus* Zeit-Büchlein der Stadt Meissen 39. *Schamelii* Numburg. Litterat.

Figur, Figura, wird in der Geometrie ein jeder Raum genennet, welcher durch einen Umfang, das ist, durch Grössen, die an einander stossen, und einen Raum einschlüssen können, umgrenzet ist. Auf solche Art heissen so wohl die Flächen als Cörper Figuren, davon man jene Figuras superficiales, **Flächen-Figuren**, die Figuras solidales, **cörperliche Figuren** zu nennen pfleget. Der Umfang oder die Grentzen einer Flächen-Figur sind Linien; einer cörperlichen aber Flächen. In der Geometrie pfleget man schlechter Dings unter dem Namen Figur, eine Flächen-Figur zu verstehen, in welchem Verstande wir solche auch hier betrachten wollen, da die andern gewöhnlicher Weise, Cörper, solida, genennet werden, davon unter dem Titel Corpus, Tom. VI. pag. 1347. seqq. und Cörperlicher Inhalt, Tom. VI. p. 600. seqq. ein mehreres ist gemeldet worden. Sonst heisset auch Figur, eine jedwede Entwerffung derer Grentzen eines Raums auf dem Papire, um dadurch bey Betrachtung derer Eigenschafften desselben den Verstand zu figiren, damit er die Bedingungen, auf welche die Demonstration gerichtet ist, ungeachtet sie in geometrischem Verstande nicht können exprimiret werden, bey angewendeter Abstraction beständig vor Augen habe; wovon ein mehreres

der

der Titel, Diagramma, Tom. VII. p. 737. seq. zeiget. *Apollonius* in seinen Sectionibus Coni bemercket auch durch das Wort Figur etwas besonders, und verstehet dadurch das Rectangulum aus dem Axe transuerso in den Parametrum. Die Figuren in unserm Verstande sind von verschiedener Art, da man solche Theils nach Beschaffenheit derer Grentzen, die einen Raum einschlüssen, Theils dem Raume nach alleine, Theils auch denen Grentzen und Raume nach zusammen, unterscheidet. Die Grentzen sind hier Linien, und der Unterscheid, der durch sie an denen Figuren sich ereignet, gründet sich entweder auf die Art der Extension dieser Linien, oder auf die Ordination dererselbigen an einander, oder auf die Längen dererselbigen, so wohl unter sich als zusammen genommen. Wenn die Linien, so eine Figur einschlüssen, lauter gerade Linien sind; so heisset sie eine **gerad-linigte Figur**, Figura rectilinea, oder bey denen alten Geometris Eugrammus. Mit diesen hat die Geometria elementaris am meisten zu thun. Bestehen hingegen die Grentzen einer Figur aus krummen Linien, die entweder in einem fortgehen, oder in Winckeln an einander angesetzet sind, dabey Theils lauter krumme, Theils krumme und gerade Linien vermischt concurriren können; so wird es eine **krumm-linigte Figur**, Figura curuilinea, genennet. In der Geometria elementari betrachtet man unter dergleichen Figuren lediglich den Circel und dessen Theile; die übrigen aber, deren unendlich viele sind, verweiset man unter eine besondere Abhandlung, die man Geometriam sublimiorem oder **höhere Geometrie** nennet. Ein mehrers von diesen Figuren findet man unter dem Titel: **Krumme Linie**. Was die Ordination derer Grentzen an denen geradlinigten, auch übrigen Figuren, anlanget, so siehet man entweder auf die Anzahl derer Seiten oder Linien, so die Grentzen ausmachen, oder auf die Beschaffenheit derer Winckel, die sie mit einander formirtn. Von der Anzahl derer Seiten, bekommen die Figuren ihre besondern Namen, und heissen trilaterae, **dreyseitige**, woferne sie in 3. quadrilaterae, **vierseitige**, wenn sie in 4; multilaterae polygonae, **vielseitige**, so sie in mehr als vier Seiten eingeschlossen sind. So viel Seiten eine Figur hat, so viel Winckel oder Ecken bekommt auch dieselbe; dahero wieder neue Namen derer Figuren entstehen, da man sie **drey-Ecke**, **vier-Ecke**, **fünf-Ecke**, 2c. **viel-Ecke**, Figuras multangulas, zu nennen pfleget, nachdem sie 3, 4, 5, 2c. oder mehr Ecken haben. Bey diesen ist am merckwürdigsten, daß alle Winckel in einer jeden geradlinigten Figur zusammen genommen, eben so groß sind, wie alle Winckel zusammen genommen von einer andern Figur, die eben so viel Seiten oder Ecken hat, die Seiten mögen im übrigen der Länge nach beschaffen seyn, wie sie wollen, wenn deren nur an der Anzahl gleich viel sind; und zwar ist besagte Summe so groß, als ein Product aus der Anzahl derer Seiten in hundert und achtzig Grad, wenn man davon dreyhundert und sechtzig Grad abzühet. Z. E. im Fünf-Ecke fünf hundert und viertzig Grad. Von der Beschaffenheit derer Winckel, welche die Seiten derer Figuren mit einander machen, erhalten diese wiederum besondere Namen. Sind diese Winckel in einer Figur alle unter sich einander gleich, so wird es eine **gleichwinckligte Figur**, Figura aequiangula, genennet, und so zwey Figuren von solcher Beschaffenheit sind, daß jeder Winckel in der einen, jeder Winckel in der andern ins besondere gleich ist, so heissen sie **unter einander gleich-winckligte Figuren**, Figurae inter se aequiangulae. Ferner können die Linien und Winckel einer Figur der Gestallt disponiret seyn, daß davon die Ecken alle sich in die Peripherie eines Circels rengiren lassen, oder daß ein Circel der Gestallt sich innerhalb ihnen beschreiben lasse, daß er alle Seiten der Figur berühre. Jene werden Figurae Circulo inscriptibiles oder inscriptae, diese Figurae Circulo circumscriptibiles oder circumscriptae genennet. Beydes ist eine Eigenschafft derer regulairen Figuren, die gleich beschrieben werden sollen; und wie diese Inscription verrichtet wird, zeiget der Titel eines regulairen Viel Eckes, als Fünf-Eck, Sechs-Eck, Zehn-Eck 2c. ins besondere; und die Circumscription geschichet, wenn man mit denen Seiten der inscribirten Figur parallel-Linien biß zu den Contactum mit dem Circel zühet. *Euclides* handelt von der Inscription und Circumscription Elementorum IV. Was den Unterscheid derer Figuren, so von denen Längen derer Seiten herrühret, anlanget, so wird diejenige, an welcher alle Seiten von gleicher Grösse sind, eine **gleichseitige Figur**, Figura aequilatera, und wo sie von ungleicher Grösse, eine **ungleichseitige Figur** genennet. Geschiehet es bey dieser letztern, wie am meisten sich ereignet, daß auch die Winckel darinnen nicht einander gleich sind, heisset es eine **irregulaire Figur**, Figura irregularis oder inordinata; gleichwie eine von der erstern Art, deren Seiten nemlich einander gleich sind, wenn sie über dieses auch noch gleiche Winckel hat, eine **regulaire Figur**, Figura regularis oder ordinata genennet wird. Diese können, vermeldeter Massen in einem Circel eingeschrieben, oder mit einem Circel umschrieben werden, da denn die aus dem Mittel-Punct des Circels gegen die Ecken der Figur gezogene Linien, solche in lauter gleiche und ähnliche Triangel resoluiren. Der Winckel, den zwey solche Linien zunächst mit einander formiren, heisset der Centri-Winckel, und kommt heraus, wenn man drey hundert und sechtzig Grad, durch die Anzahl derer Seiten der Figur diuidiret; hingegen der Winckel, den zwey Seiten der Figur an einer Ecke formiren, der Polygon-Winckel, welchen man bekommt, wenn man den gefundenen Centri-Winckel von hundert und achtzig Grad abzühet. Wenn zwey Figuren, sie mögen regulair oder irregulair seyn, der Gestallt beschaffen sind, daß eine jede Seite der einen ins besondere jeder Seite der andern gleich, so werden sie Figurae inter se aequilaterae genennet. Wenn man die Seiten einer Figur zusammen oder den gantzen Umfang (Perimetrum) überhaupt nimmt, und zwey Figuren in Ansehung dessen mit einander vergleichet, so heissen diejenigen, die einerley Umfang haben, Figurae isoperimetrae. Von diesen bilden sich immer die Anfänger der Geometrie ein, daß Figuren, die gleichen Umfang haben, auch gleich groß wären, das ist, eine gleich grosse Fläche hätten; allein sie können von diesem Fehler bald überführet werden, wenn sie nur auf die Ausrechnung derer Figuren Acht haben wollen. Z. E. Ein Qvadrat, dessen Inhalt sechs

und dreyßig Zoll ist, hat zu seiner Seite sechs, und zu seinem Umfange vier und zwantzig Zoll. So wir nun ein Rectangulum annehmen, dessen längere Seite achtzehen, die kleinere zwey Zoll hat, so kommt der Innhalt auch sechs und dreyßig Zoll heraus und ist dasselbe folglich vorigem Quadrate an Grösse gleich; hingegen sein Umfang, welcher aus denen zwey längern und zwey kürtzern Seiten zusammen gesetzet ist, kommt weit grösser heraus, indem solcher viertzig Zoll ausmacht. Man erweiset von diesen Figuren, daß unter denen Figuris isoperimetris homogeneis, das ist, von gleicher Art, eine regulaire Figur grösser sey als eine irregulaire, z. E. ein regulair Fünf-Eck, grösser als ein irregulair Fünf-Eck von gleichem Umfange. Daß unter denen regulairen Figuren, so gleichen Umfang haben, diejenige der Fläche nach grösser sey, welche mehrere Seiten und Winckel hat; daß unter allen gerad-lienigten Figuren der Circel, welcher mit ihnen gleichen Umfang hat, den grösten Raum einschlüsse, das haben *Pappus* in Collectionibus Mathematicis, und *Clauius* Geometria practica VII. dargethan. Daß aber auch unter allen krummlienigten Figuren ein Circel, der gleichen Umfang mit ihnen hat, den grösten Raum einschlüsse, ist nicht so leicht zu erfinden gewesen. Es hat dahero, wiewohl viel allgemeiner, *Jacob Bernoulli* seinem Bruder dieses zu erfinden aufgegeben, und demselben vor die Auflösung dieses Problematis eine Recompens von funfftzig Thalern in denen *Actis Erudit.* an. 1697. p. 214. versprochen. Da dieser nun durch gantz besondere Kunst-Griffe ein weit mehrers zu Wege gebracht, als sein Bruder von ihm begehret; so hat er seine Erfindung an. 1698. dem Leibnitio, und dann darauf an. 1701. an die Academie derer Wissenschafften nach Paris geschickt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie sein Paquet, darinnen sie gelegen, nicht eher eröffnen sollten, als biß sein Bruder seine Auflösung communicirte. Die Analysis des *Jacob Bernoulli* stehet in denen *Actis Erudit.* an. 1701. p. 213. und seines Bruders in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1706. p. 304. und ist aller Dings der erstere weit überlegen; wie denn auch derjenige, welcher was hohes und vollständiges von denen Figuris isoperimetris zu wissen verlanget, hiervon in ermeldeten Memoiren Satisfaction erhalten wird. *Lucas Beselin* in Dissert. de Figuris planis isoperimetris regularibus Halle 1700. giebt die Verhältnisse, welche die regulairen Figuren von gleichem Umfange unter einander haben; betrachtet aber nur das regulaire Drey-Eck, Vier-Eck, Fünf-Eck, Sechs-Eck und den Circel. Was den Unterscheid derer Figuren dem Raume nach anlanget, so werden diejenigen gleiche Figuren, Figurae aequales, genennet, welche gleiche Fläche und Inhalt haben, sie mögen im übrigen gleiche Grentzen oder nicht haben. Hiermit hat man sehr viel in der Geometria elementari zu thun, und erweiset z. E. daß zwey Triangel, darinnen zwey Seiten nebst dem eingeschlossenen Winckel einander gleich sind, auch der Fläche nach einander gleich wären; daß die Triangel, so gleiche Seiten respective haben, auch einander an Fläche gleich sind; daß Triangel, so gleiche Höhen und Grund-Flächen haben, daß Parallelogramma, deren Bases reciproce wie die Höhen sich verhalten, und so ferner eben Falls einander gleich seyn. Man setzet auch das Axioma zum voraus, daß Figuren, so einander decken, das ist, deren Grentzen vollkommen mit einander zutreffen, man mag eine von denen Figuren oben auflegen, welche man will, eben Falls einander gleich sind. Allein dieser Grund-Satz gilt nicht umgekehrt, daß nemlich Figuren, die einander gleich sind, auch einander decken müssen, wie aus denen erst ermeldeten Lehr-Sätzen zu sehen; ausser wo diese Bedingung noch dazu kommt, daß benebst der Gleichheit der Fläche auch die Figuren noch einander ähnlich sind; welche alsdenn Figurae congruentes, einander deckende Figuren, genennet werden, und diejenige Art derer Figuren ausmachen, die ihren Unterscheid von denen andern, Theils dem Raume, Theils auch denen Grentzen nach erhalten. Es sind aber ähnliche Figuren, Figurae similes, die sich durch nichts, was in ihnen verständlich ist, und zu deren Notion etwas beygetragen, von einander unterscheiden lassen. An denen geradlienigten Figuren finden wir nichts als die Grösse derer Winckel und die Verhältnisse derer Seiten, so einen Unterscheid unter ihnen erregen kann: sintemahl die Grösse des Raums, den sie einschlüssen, von diesen Conditionen dependiret; derowegen sind die geradlienigten Figuren einander ähnlich, deren gleichnamige oder respondirende Winckel einerley Grösse, und die gleichnamigen Seiten einerley Verhältnisse haben; wie diese Notion bereits *Euclides* in seinen Elementis aber ohne vorhergesetzten Begriff der Aehnlichkeit gegeben. Von denen ähnlichen geradlienigten Figuren erweiset man, daß ihre Flächen in duplicata ratione, oder wie die Quadrate ihrer Seiten sich verhalten; und wird dieses aus der Aehnlichkeit derer Triangel, darein sich die Figuren resoluiren lassen, dargethan; und um dieser Ursachen willen, hat man auch mit der Aehnlichkeit derer Triangel vielfältig in der Geometrie zu thun; wie denn durch sie und den Pythagorischen Lehr-Satze das meiste in der Geometrie und denen andern Theilen der Mathematic, wo man die Geometrie anbringet, gefunden und erwiesen wird. Die ähnlichen krummlienigten Figuren beschreibet man insgemein, daß es diejenigen Figuren sind, in welche oder auch um welche sich ähnliche geradlienigte Figuren beschreiben lassen. Wolff giebt in denen *Actis Erud.* 1715. eine allgemeine Erklärung von der Aehnlichkeit, und bemercket auch die Kennzeichen, die an denen ähnlichen Figuren wahrzunehmen.

Figur, heist ein jedes aus Holtz, Stein und Marmor gehauenes oder geschnitztes, ingleichen aus allerley Metall gegossenes und getriebenes oder darein gegrabenes, nicht weniger auf Papir gezeichnetes oder gedrucktes Bild.

Figur, heisset in der Herolds-Kunst alles, was in Gestallt eines menschlichen Gesichts vorgestellet wird, als die Sonne, die Winde, Engel u. s. w.

Figur, heist in der Grammatic oder Sprach-Kunst, besondere Arten zu reden, welche von denen gemeinen Regeln abgehen, und sind viererley: Orthographica, welche ein Wort auf zwölfferley Weise verändern, entweder durch hinzuthun, oder hinwegnehmen, oder verwechseln und versetzen eines Buchstabens oder Sylbe. Etymologicae, welche ein Wort entweder der Bedeutung oder dem Gebrauch

brauch nach verändern, und geschichet auf eine dreyfache Art; Syntacticae, verändern die Construction und gehen von denen gewöhnlichen Regeln ab; Prosodicae, verändern die Länge oder Kürtze einer Sylbe vierfach.

Figur, figürliche Rede, heist in der Rhetoric oder Rede-Kunst eine uneigentliche und verblümte Redens-Art, die beydes in Wörtern, und in gantzen Sprüchen bestehen kann.

Figur, in der Logic, siehe Syllogismus.

Figur, in der Physic heisset es die äusserliche Gestallung eines Dinges, und wird der wesentlichen Form und Eigenschafft entgegen gesetzt.

Figur, heisset bey denen Mahlern eine Vorstellung aller Dinge, sonderlich aber derer menschliche Leiber, welche nur durch blosse Züge und Striche geschichet.

Figur, heisset in der Geomantie oder Punctir-Kunst, wenn viele entworffene Puncte durch Linien regelmäßig zusammen gezogen, oder darinne eingeschräncket werden.

Figur, heisset auf dem Tantz-Boden derjenige Zug, welchen die Täntzer bey jedem Tantz auf dem Boden mit ihren Füssen gleichsam beschreiben. Einige Täntze haben daher ihre Namen, als Menuet Figuré.

Figur, (cörperliche) siehe **Figur**.

Figur, (drey- viet- viel-seitige) siehe **Figur**.

Figur, (geradlienigte) siehe **Figur**.

Figur, (gleichseitige) siehe **Figur**.

Figur, (gleichwinckligte) siehe **Figur**.

Figur, (krummlienigte) siehe **Figur**, und **krumme Linie**.

Figur, (ungleichseitige) siehe **Figur**.

Figura, wird überhaupt iedes eintzelnes in der Music gebräuchliches Zeichen, so die Klänge, deren Geltung, die Pausen u. s. f. andeuten, genennet. Anfangs waren es nur Puncte von gleicher Währ- oder Geltung, so auf die Linien allein gesetzet wurden; bis Jean de Murs, und andere nach ihm, die ietzo noch gebräuchliche erfunden haben. Die aus etlichen auf verschiedene Art zusammen gesetzten Noten bestehende **Figuren**, haben von ihrer besondern Gestallt auch besondere Namen, als:

Figura bombilans, ist, wenn lauter schwärmende Figuren zusammen gesetzet werden, siehe Bombus.

Figura certa, bestehet aus drey geschwinden Noten, deren eine allein so lang ist, als die andern beyde.

Figura muta, eine stumme Figur, stumme Figuren, hierdurch werden die Pausen gemeynet. Klub Templ. Muf. IV. p. 191. nennet die Pausen Figuras reticendas.

Figura suspirans, ist eben, was Figura certa, nur daß sie an Stat der vördern längern Note eine halb so grosse Pause, und drauf eine den andern beyden gleiche Note hat. Printz Compend. Signatoriae et Modulatoriae Vocalis p. 50. seq.

Figura aequiangula, siehe **Figur**.

Figura curuilinea, siehe **Figur** und **krumme Linie**.

Figura inordinata, siehe **Figur**.

Figura irregularis, siehe **Figur**.

Figura Judicii, bedeutet die Proceß-Ordnung.

Figura ordinata, siehe **Figur**.

Figura regularis, siehe **Figur**.

Figura rectilinea, siehe **Figur**.

Figura solidalis, siehe **Figur**.

Figura superficialis, siehe **Figur**.

Figurae aequales, siehe **Figur**.

Figurae aequilaterae, siehe **Figur**.

Figurae circulo circumscriptibiles seu circumscriptae, siehe **Figur**.

Figurae Circulo inscriptibiles seu inscriptae, siehe **Figur**.

Figurae congruentes, siehe **Figur**.

Figurae inter se aequiangulae, siehe **Figur**.

Figurae inter se aequilaterae, siehe **Figur**.

Figurae isoperimetrae, siehe **Figur**.

Figurae multangulae, siehe **Figur**.

Figurae multilaterae, siehe **Figur**.

Figurae numerariae, siehe Ziffern.

Figurae quadrilaterae, siehe **Figur**.

Figurae similes, siehe **Figur**.

Figurae trilaterae, siehe **Figur**.

Figurarum Dimensio, siehe Dimensio Curuarum, Tom. VII. p. 939. seq.

Figurarum Inscriptio, siehe **Figur**.

Figuratus Numerus, eine figürliche Zahl, wird im weitläufftigen Verstande eine jede Zahl genennet, die ihre Benennung von denen Figuren aus der Geometrie erhalten. Also nennet man auch die Producte, so aus Multiplication zweyer Zahlen, die sonst Factores heissen, entstehen, figürliche Zahlen, und in Ansehung dessen die Factores, die **Seiten der figürlichen Zahl**, Latus Numeri figurati. Z. E. wenn man 3. mit 4. multipliciren soll, heisset es soviel, als man soll die 4. so vielmahl zu sich selbst addiren, als die 3. Einheiten in sich begreiffet.

Wenn man nun dieses auf dem Rechen-Tische mit Zahl-Pfenningen verrichtet, so bekommt man 3. Reihen, in deren ieder 4. liegen, und die Figur eines Parallelogrammi ABCD formiren, dessen eine Seite AB viere, die andere AC dreye bedeutet, wenn ein Zahl-Pfennig vor Eins angenommen wird. Und Vermöge dessen, daß die Producte eine solche Figur formiren, hat man sie figuratos Numeros, und die Factores die Seiten desselben genennet. Nun kann ein Product aus einer einfachen oder einer vielfachen Multiplication entstehen; und in beyden Fällen können die Factores entweder gleich oder ungleich seyn; daher giebt es figuratos vnius vel plurium Multiplicationum, ingleichen figuratos aequilateros oder inaequilateros nachdem die Factores gleich oder ungleich sind. Die figurati aequilateri haben entweder ein Latus explicabile oder inexplicabile; jenes ist, welches durch eine Verhältniß gegen 1. in Zahlen kann erkläret werden; dieses ist, dessen Verhältniß gegen 1. in endlichen Zahlen nicht kann gegeben werden. Ein Numerus figuratus von einer Multiplication hat zwey Seiten, und wird planus genennet; einer von zwey Multiplicationen hat drey Seiten und heisset solidus; von drey Multiplicationen hat viele Seiten, und so ferner. Sind nun diese Seiten einander gleich, so entstehen die Namen: quadratus, wenn eine Multiplication mit zwey gleichen Factoribus geschichet; Cubus, wenn zwey Multiplicationes mit drey gleichen Factoribus; biquadratus, wenn drey

Multiplicationes mit 4. gleichen Factoribus sich äussern und so ferner mit denen übrigen Dignitaeten, deren Namen von denen Figuren aus der Geometrie entstanden. Ein mehreres von diesen Zahlen findet man unter gehörigen Titeln, und kann man von dieser Art die Zahlen zu tractiren *Lazari Schoneri* Tract. de Numeris figuratis, so denen zwey Büchern der Arithmetic des *Petri Rami* angehenget, nachsehen. Die Summen derer Arithmetischen Progressionen, welche sich von eins anfangen, lassen sich eben Falls in Geometrischen Figuren vorstellen, dahero auch dieselbe zwar am gewöhnlichsten Numeri figurati genennet werden. Sonst heissen sie auch combinatorii, Polygoni Numeri, *Polygonal*-Zahlen. Die Anzahl derer Terminorum einer solchen Arithmetischen Progression, welche summiret werden, heisset die Seite des Numeri figurati oder polygoni. Es sey die arithmetische Progression, 1, 2, 3, 4, 5 etc. so kommt, wenn man solche mit Zahl-Pfennigen in eine Figur abgesetzet, auf die erste Linie A einer; auf die

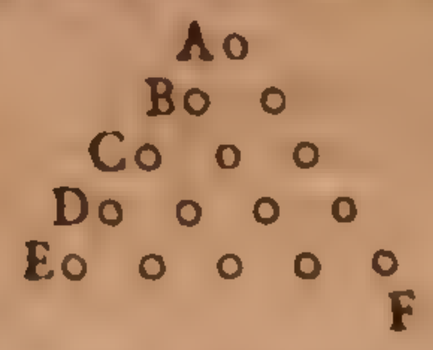

andere B zwey; auf die dritte C drey; auf die vierte D 4; auf die fünfte E 5. Pfennige; und die Figur AEF wird ein Triangulum aequilaterum, darinnen die Linien A, B, C, D, E, die Terminos der Progression nach ihren Einheiten andeuten; die Seite AE aber nach der Anzahl ihrer Einheiten, die Anzahl derer Terminorum, welche summiret werden und die gantze Figur AEF, das ist, alle in sie rengirte Pfennige oder Einheiten zusammen genommen, die Summe der Progression oder den Numerum figuratum vorstellen. Da nun in diesem Falle ein Triangel vor diese Zahlen herauskommt, so nennet man die Summen einer Arithmetischen Progression, 1, 2, 3, 4, 5, etc. Triangular-Zahlen, Numeros triangulares. Auf gleiche Art lassen sich die Termini einer Arithmetischen Progression 1, 3, 5, 7, 9 etc. in eine Figur bringen. Es sey A der erste Terminus 1, in BCD

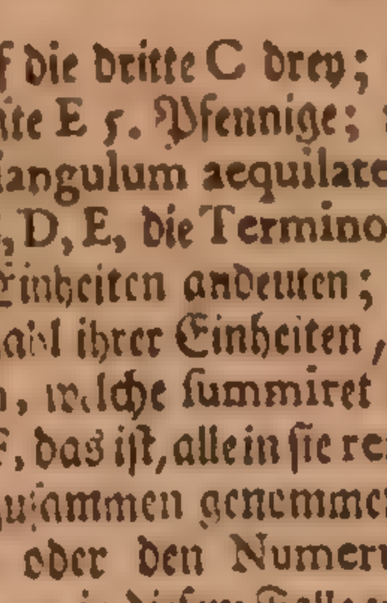

setze man den andern Terminum 3, in Forme eines Quadrats, so wird, wenn man so fortfähret, die Figur des Quadrats beyzubehalten, in die dritte Reihe EFG, 5. Pfennige oder der dritte Terminus der Progression; in die vierte Reihe HKL 7. Einheiten, oder der vierte Terminus und so ferner bekommen; da inzwischen die Figur immer einerley, nemlich ein Quadrat verbleibet. Die Reihen, A, BCD, EFG, HKL, praesentiren die darinnen Termines der Progression, die Seite AH stellet nach der Menge ihrer Einheiten die Anzahl derer Glieder der Progression vor, welche sollen summiret werden, und die ganze Figur

nach der Menge derer in sie befindlichen Einheiten zeiget ihre Summe oder die figürliche Zahl. Durch Anlaß dieser Figur werden die Polygonal-Zahlen, welche aus der Summation der Arithmetischen Progression 1, 3, 5, 7, etc. entstehen, *Quadrat*-Zahlen genennet. Wenn man nach einer gleichen Methode die Termi-nos derer arithmetischen Progressionen 1, 4, 7, 10, 13, 16. etc. 1, 5, 9, 13, 17 etc. und so weiter in eine Figur bringet; so wird man befinden, daß jene sich in ein regulair Sechs-Eck und so ferner placiren lassen; dahero werden die Summen aus jener Pentagonal-Zahlen, aus dieser Hexagonal-Zahlen und so weiter genennet. Es bekommt demnach eine figürliche Zahl von der Anzahl derer Winckel derjenigen geometrischen Figur, die sie vorstellig macht, ihren Namen. Wenn man nun auf den Unterscheid derer Glieder in denen arithmetischen Progressionen, daraus die figürlichen Zahlen erwachsen, Acht hat; so wird man befindē, daß diese Differentz alle Zeit um zwey von der Anzahl derer Winckel, davon die figürliche Zahl den Namen führet, unterschieden sey. Z. E. bey denen Triangular-Zahlen ist die Anzahl derer Winckel 3, die Differentz in der ihnen respondirenden Progression 1; folglich der Unterscheid zwey. Bey denen Pentagonal-Zahlen ist die Anzahl derer Winckel 5, der Unterscheid derer Glieder in der respondirenden Progression 3, und folglich ermeldete Differentz wiederum zwey; und so bey denen übrigen. Es sey demnach die Anzahl derer Winckel, von welcher eine figürliche Zahl den Namen erhält, a; so wird die Differentz derer Glieder in der respondirenden Progression alle Zeit a—2. seyn. Da nun alle diese arithmetischen Progressiones sich vom 1. anfangen, so ist alle Zeit der Terminus 1; und man kann hieraus, wenn noch die Anzahl derer Glieder gegeben, die Summe, welche diese Glieder zusammen genommen ausmachen, das ist, die zukommende Polygonal-Zahl finden. Es sey die Anzahl derer Glieder, welche summiret werden sollen, = n. so kann man die Progression formiren, wenn man zu dem nächst vorhergehenden Termino alle Zeit die Differentz addiret, folglich ist sie

$$1,\quad 1\dagger\overline{a-2},\quad 1\dagger\overline{a-2}\dagger\overline{a-2}$$
$$1\dagger\overline{a-2}\dagger\overline{a-2}\dagger\overline{a-2}\text{ etc.}$$

das ist

$$1,\quad 1\dagger\overline{a-2},\quad 1\dagger 2\dagger\overline{a-2},$$
$$1\dagger 3\dagger\overline{a}\quad 2\text{ etc.}$$

da alle Zeit der coëfficiens vor der Differentz a—2, so groß ist als der Abstand desselben Glieds von dem ersten Termino um eins verringert. Z. E. bey $1\dagger 3\dagger\overline{a-2}$ ist der coëfficiens 3, und dieser Terminus ist der vierte in der Progression, oder die Anzahl derer Terminorum ist 4, und also um eins grösser als 3. Wenn derowegen die Anzahl derer Terminorum n ist, so ist der coëfficiens der Differentz im letzten Gliede n — 1 folglich das letzte Glied selbst $1\dagger\overline{n-1}\dagger\overline{a-2}$. Nun ist die Summe einer arithmetischen Progression so groß als ein Product aus der Summe des ersten und letzten Gliedes in die halbe Anzahl derer Glieder. Das erste Glied ist 1.

das letzte — — — $1\dagger\overline{n-1}\dagger\overline{a-2}$

die Summe — — $2\dagger\overline{n-1}\dagger\overline{a-2}$,

folglich

folglich die Summe der arithmetischen Progression, nach der Anzahl derer Glieder n, so groß

als $(2+\overline{n-1}+\overline{a-2})+\frac{1}{2}n$

$= (2+an-2n-a+2)+\frac{n}{2}$

$= \frac{2n+an^2-2n^2-an+2n}{2}$

$= \frac{+n+an^2-2n^2-an}{2}$

$= \frac{an^2-2n^2+n-an}{2}$

$= \frac{n^2+a-2\ -n+\ a-4}{2}$

welche Expression folglich eine jede figürliche Zahl vorstellig machet, die nemlich die halbe Differentz ist derer Producte aus dem Quadrate der Seite in die Anzahl derer Winckel um zwey verringert und aus der Seite selbst in die Anzahl derer Winckel um 4. verringert. So man nun in diese general-Formel die Conditiones einführet, so eine bekannte Polygonal-Zahl besonders determiniren; so erhält man eine neue Formel vor diese. Z.E. man will eine Triangular-Zahl exprimiret wissen, so ist alsdenn die Anzahl derer Winckel $a = 3$, und die Triangular-Zahl wird bey Einführung dieser Condition $= \frac{n^2+3-2-n+3-4}{2}$

$= \frac{1+n^2-n+-1}{2} = \frac{1}{2}n^2+\frac{1}{2}n$

und so man folglich noch die Anzahl derer Glieder n, so summiret werden sollen, determiniret, z.E. $n = 5$ so bekommt ihre Summe oder die triangular-Zahl vor 5. Glieder der Progression

$= \frac{25+5}{2} = \frac{30}{2} = 15,$

welche so groß ist, als die 5. Termini der arithmetischen Progression, 1, 2, 3, 4, 5 zusammen genommen. Gleichwie nun die Polygonal-Zahlen aus der Summation derer Glieder einer arithmetischen Progression erwachsen, so kann man eine Reihe von solchen Polygonal-Zahlen wieder in Summen sammlen, aus welchen neue figürliche Zahlen entstehen; welche wiederum von neuem summiret, noch andere figürliche Zahlen ausmachen; und so weiter; daß es also gewisse Classen oder Ordnungen derer figürlichen Zahlen giebet. Nemlich Numerus figuratus primus wird genennet eine Zahl, so aus der Summation einer arithmetischen Progression, so sich von 1. anhebet, entstehet; secundus, so der Summe einer arithmetischen Progression von der andern Ordnung gleich ist; tertius, so aus der Summe derer Glieder in einer arithmetischen Progression von der dritten Ordnung erwächset, und so ferner. Es wird aber eine arithmetische Progression von der andern Ordnung genennet, welche aus der Summation einer einfachen arithmetischen Progression entspringet; von der dritten Ordnung, welche ihren Ursprung von der Summe einer arithmetischen Progression von der andern Ordnung hernimmt, und so weiter. Die Numeros figuratos primos pflegē einige pyramidales primos; die secundos, pyramidales secundos und so weiter zu benennen. Wen man die beständigen Differentzien, so alle Zeit so groß als die Anzahl derer Winckel weniger zwey sind, als ich o setzet, so ist die

Reihe derer Seiten 1, 2, 3, 4, 5 etc.

--- derer beständigen Differentzien 1, 0, 0, 0, 0, etc.

und Numeri figurati primi ordinis = 1, 1+0, 1+20, 1+30, 1+40

secundi = 1, 2+0, 3+30, 4+60, 5+100 etc.

tertii = 1, 3+0, 6+40, 10+100, 15+200

quarti = 1, 4+0, 10+50, 20+150, 35+350

etc. etc:

dieses ist eine sehr allgemeine Betrachtung derer figürlichen Zahlen und handelt davon **Kühn** in denen *Actis Erud.* 173. p. 285, deme in eben denenselbigen *Actis Erud.* 173. p. 285, deme in eben denenselbigen *Actis* p. 294. das Schediasma **Richters** beygefüget ist, darinnen er die Reductiones des Kühns nach seiner allgemeinen Regel, die er vor die Numeros figuratos in *Supplem. Actor. Erud.* Lipsi. Tom. IX. Sect. VIII. p. 338. gegeben, kurtz herleitet. Die Alten haben zwar in ihren arithmetischen Schrifften als Nicomachus, von denen figürlichen Zahlen in etwas gehandelt; allein viel gründlicher und ausführlicher hat *Franciscus Maurolycus* Arithmeticorum l. 1. gröstentheils aus eigner Erfindung von ihnen geschrieben. die Algebram hat **Faulhaber** zu erst, und nach ihm *Pascal* Triangle arithmetique darauf adpliciret, allwo der letztere zugleich ihren Nutzen erweiset. **Wolff** handelt eben Falls auf eine algebraische Art hiervon in seinen Elem. Analys. finit. §. 206. seq. ed. nou. und **Hausen** Elem. Arithm. giebt eine schöne Methode die arithmetischen Progressionen zu summiren.

Figuratus Numerus aequilaterus, siehe Figuratus Numerus.

Figuratus Numerus inaequilaterus, siehe Figuratus Numerus.

Figuratus Numerus primus, siehe Figuratus Numerus.

Figuratus Numerus secundus, siehe Figuratus Numerus.

Figuratus Numerus tertius, siehe Figuratus Numerus.

Figuratus Numerus vnius vel plurium Multiplicationum siehe Figuratus Numerus.

Figuren, (ähnliche) siehe **Figur**.

Figuren, (einander-deckende) siehe **Figur**.

Figuren, (gleiche) siehe **Figur**.

Figuren, (unter einander gleichwinckliche) siehe **Figur**.

Figur-Seiten, sind die zwey Neben-Polygons des Figur-Winckels.

Figur-Winckel, siehe Angle de la Circonference, Tom. II. p. 287.

Fiklerus, (*Jo. Bapt.*) siehe Ficklerus, (*Jo. Bapt.*).

Filadelfi, siehe Philadelphia.

Filadiere, eine Art kleiner Schiffe, welche platt und eben auf dem Boden, und auf etlichen Flüssen, absonderlich auf der Garonne in Franckreich gebraucht werden.

Filae, siehe Philae.

Filagio, (*Carlo*) ein Organist bey St. Marco zu Venedig, aus der Stadt Rovigo gebürtig, hat anno 1642. Sacri Concerti a Voce Sola zu Venedig drucken lassen.

Filago, Filago seu Impia *Dod. Pit. Tournef.* Helyocrisos silvestris *Trag.* Gnaphalium vulgare maius *C. B.* Centunculus *Tur.* Tomentum *Cord. Hist. Lon.* Frantzösisch Herbe a coton, Teutsch Ruhr-Kraut, ist ein weiches, wollichtes Kraut, welches 3. oder vier Stengel treibet, schier eines Fusses hoch, die sind mit kleinen, länglichten und schmahlen Blättern klein überdecket, welche weich mit einer sehr zarten Wolle, als wie mit zartem Spinn-Gew beüberzogen seyn. Die Blüthen wachsen auf derer Stengel ihren Spitzen. Eine jede derer selben ist nach *Tournefort*s Erachten, ein Büschlein kleiner Blümlein, die eben als wie ein Sternlein ausgeschweifet, und bleich-gelbe sind, und in einem schuppichten Kelche stehen. Wenn die Blüthe vergangen ist, so kommen länglichte Samen zum Vorschein, ein jedweder mit einer kleinen Bürste eben auf, die Wurtzel ist zaserig, und wächset an unfruchtbaren sandigen Orten, auf umgebauten Feldern, auch im Holtze. Sie führt wenig Phlegma, viel Oel, nicht eben gar viel Saltz. Sie trocknet und hält an: Einige lassen ein Wasser daraus destilliren, und waschen damit den Krebs auf der Brust, denn es soll gut seyn derselben zu zertheilen. Filago kömmt von Filum, ein **Faden**, weil dieses Kraut voll Fäden, wie von Wolle, ist.

Filago seu Impia, *Dod. Pit. Tournef.* siehe Filago.

SS. Filagonius, Victorinus, Lanulus oder Hianulus, Siluanus, Permias, Plamfagonus, Petronius, Diodorus, Nigorus, Charistus, Donatus und Vibianus, erlangeten die Märtyrer-Crone in Italien. Man begehet ihre Feyer den 6. Mertz.

Filagrius, ein Medicus, siehe Philagrius.

Filamarino, (*Franciscus Maria*) ein Capuciner, gebürtig von Neapolis, war zu dreyen mahlen Provincial seines Ordens, und zuletzt Decan. Consultorum S. Inquisitionis. Er hat an. 1675. zwey Tractate de diuinis Reuelationibus heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Filamenta, (*B. Mariae*) sind spinnen-förmige weisse Fäden, so sich zu Anfang des Herbstes über die Gewächse zühen, auch hier und dar in freyer Lufft herum flügen, sind eine mittel-Gattung zwischen Thau und Reiffen. Im Teutschen pflegt man zu sagen: der Sommer zühe daven. Die Filamenta Mariae werden auch sonst Capillitium Veneris, Teutsch **Marien-Garn** oder **Marien-Sommer** genennet, und hat davon *Sigism. Schmieder* in Lemnatsch, in *Misc. Nat. Cur.* Cent. III. et IV. p. 357. aus einem alten Jenischen MSCt folgenden Ursprung und Ableitung des Worts angegeben, daß nemlich dieses Meteoron seinen Namen daher hätte, weil es Reliquien von dem Tuche der Jungfrau Mariä wären, so sie in ihrem Grabe umgehabt hätte: denn nachdem sie von den Todten auferstanden, und gen Himmel gefahren, hätte sie solches, wie Elias seinen Mantel in der Lufft fallen lassen, welches wegen der grossen Höhe die Winde ergriffen, und in unzählich kleine Fäden zerrissen hätten, welches nun heute zu Tage zum immerwährenden Andencken, des Jahres zweymahl in der Welt herum flöge, und sich sehen liesse. Dieses Gewebe oder Gefäser nennet *Menzelius Miscell. Natur. Curios.* Dec. II. An 5. p. 276. Meteoron Arachnion, und siehet sie als bloße Spinnenweben an, da nemlich die jungen ausgeheckten Spinnen zur Herbst-Zeit, überall die Gräsereyen zu bekriechen, und zu überspinnen, aber bey einfallenden stürmischen Winden, Platzregen, Kälte, Thau und Reiff, diese Gewebe zu verlassen, und in die Erde und Bäume sich zu retiriren pflegten, um hieselbst Mücken, Flügen und andere Insecta zu ihrer Speise aufzusuchen, da denn diese Weben vom Winde aufgehoben, in einander getrieben, und bey hellem Wetter in der Lufft herum geführet würden. Doch hat gleichwohl diese Meynung ihre vernunfftmäßige Widerrede aus einem und andern Umstande erlitten: wie denn unter andern *Christophorus* Neubarth in Buntzlau, in seinem auf das Jahr 1678. gestellten Calender-Prognostico, dieselbe daher mißbilliget: 1) weil die Spinnweben gar dünne und kurtz, die Filamenta Mariae aber ziemlich lang und dicke; 2) weil mit dem Marien-Garn gantze Felder und Länder überzogen würden, wozu eine unmäßliche Menge Spinnen erfordert würden, so daß auch ein gantzer Horizont voll Spinnen hiezu kaum zulänglich seyn könnte.

Filamentum, siehe Fibra.

Filamondo, (*Raph. Maria*) war zu Neapolis gebohren, und hatte daselbst den Dominicaner-Orden angenommen, auch hernach die Theologie gelehret, als er zum Praefecto Bibliothecae Casanatensis in Rom bestellet, und endlich an. 1705. den 14. Dec. zum Bischoff von Sessa erwählet wurde. Er hat solches Amt biß an sein Ende an. 1717. sehr rühmlich verwaltet. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt: Theo-Rhetoricae Idea, in 2. Tomis, Neapel 1700. in 4. Il genio bellicoso di Napoli, ib. 1694. in fol. Raguaglio del viaggio fatta da padri dell' ordine de Predicatori nella Tartaria minore l'anno 1662. ib. 1695. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 792.

Filangerius (*Henr.*) ein Vetter des hernachfolgenden Marini, aus einem vornehmen adel. Geschlechte zu Neapolis entsprossen, trat in den Dominicaner Orden, und machte sich beydes durch seine Gelehrsamkeit als unsträfliches Leben berühmt. Daher kam es, daß ihn Innocentius IV. an. 1252. zum Ertz-Bischoff von Bari ernennte, obgleich das Capitel schon einen andern, Namens Conradum, einen Teutschen von Geburt, dazu erwählet hatte. Allein es geschahe nach der Zeit, daß Filangerius, weil Conradus vom Kayser Friderico II. und dessen Sohne Conrado, starck unterstützet wurde, das Nachsehen haben muste, weswegen ihm Innocentius das eben vacante Bisthum Albano gab. Er hat darauf noch veränderliche Schicksale gehabt, und ist endlich zu Neapel den 11. Oct. 1258. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 627.

Filangerius, (*Marinus*) Ertz-Bischoff zu Bari, war auch aus Neapel, und ein Vetter des vorherstehenden Henrici. Er wurde von Honorio III. an. 1226. da er Canonicus zu Salerno war, ins Ertz-Bisthum eingesetzt. Kayser Fridericus II, bey dem er wohl gelitten war, bediente sich seiner etlichemahl in Gesandschafft an Gregorium IX. durch den er auch hernach zum Groß-Teutsch-Meister ernennet ward. Er starb endlich den 6. Jul. an. 1251. nachdem er noch von Julio IV. die Confirmation aller Privilegien erlanget. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 626.

S. Filanus oder Felanus, ein Abt in Schottland, war aus einem adelichen Geschlechte, und wurde auf Befehl seines Vaters, weil er bey der Geburt einen Stein im Munde zu tragen schiene, als ein Monstrum in den nächsten See geworffen, von denen Engeln aber erhalten und ans Ufer gebracht, darauf von dem Bischoff Ibaro aufgehoben, getaufft, und wieder zu seinen Eltern geführet. Als er erwachsen, wurde er von dem Abt Mundo unterrichtet, war sehr fleißig, succedirte

auch

auch seinen Lehrmeister nach seinem Tode, begab sich aber, als er merckte, daß er selbst bald sterben würde, in die Wüste Sirach unweit Glenderchy, führte daselbst ein heiliges und strenges Leben, heilte viel Gebrechen des Leibes und der Seelen, und starb endlich im 7. Seculo. Nach seinem Tode sollen die Schottländer durch seine Vorbitte unter dem König Roberto wieder ihre Feinde einen vollkommenen Sieg erhalten haben. Er wird den 9. Jan. verehret.

Filarettus, (*Alexander*) ein berühmter JCtus aus Aquila, ward an. 1592. Bischoff zu Vmbriatico, und verwaltete solches Amt biß an seinen Tod an. 1610. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 529.

Filargus, (*Petrus*) siehe Pabst Alexander V. Tom. I. p. 1141.

Filaterra, eine kleine Stadt im Genuesischen Gebiete, an denen Grentzen des Herzogthums Modena, so ein Reichs-Lehn ist.

Filaurus, (*Jo. Bapt.*) ein Poet von Aquila in dem Neapolitanischen, ließ sehr viele Verse drucken, und gab unter andern an. 1578. i Misteri della sacrati ssima Passione di Christo, carminice heraus. *Toppi* Bibl. Napol.

Filchius, (*Bened.*) ein Engländer, welcher sich zur catholischen Religion gewendet, an. 1610. gestorben, und geschrieben hat de Voluntate Dei; Equitem Christianum. *Witte* Diar.

File, (*Thomas*) siehe Lyld.

Filea, siehe Paulea.

Filecum, siehe Filleck.

Fileg, siehe Filleck.

Filek, siehe Filleck.

Fileka, siehe Filleck.

Filere, (*Joseph*) gebürtig von Lion, begab sich an. 1608. in dem 22. Jahre seines Alters in die Gesellschafft JEsu, und gab einen Prediger ab, ungeachtet er beyder Rechten Doctor war. Er starb an. 1638. den 29. Aug. in seiner Geburts-Stadt, und ließ in Frantzösischer Sprache eine **Betrachtung GOttes in allen Creaturen**, Lion 1646. in 8. Eloge derer geistlichen Ordens-Stiffter, ib. 1657. in 12. Ideam animae studiosae, ib. 1641. in 8. Deuotionem erga S. Ludouicum, ib. eod. in 8. Tr. de bono Imperiorum, Vrbium, Domorum Statu in 3. Tomis ibid. 1653. in 8. Aulicum Deo vni et trino septies in die laudem dicentem, ib. 1655. in 12. Tr. de pijs Puellarum, Vxorum et Viduarum Officijs ib. 1656. in 12. Peristromata Familiae nobilis historica de Coniugum, liberorum et domesticorum amore ib. eod. in 12. B. Virginis et S. Josephi Coniugium, ib. eod. in 12. Caritatis in reos carcere detentos vel supremo supplicio adficiendos praerogatiuas, ib. 1657. in 12. Prudentem temporis Vsum, ib. eod. in 12. Felicitatem omnium Ordinum, ib. 1654. in 8. *Alegambe.*

Files. **Reihen**, heissen die Linien, wenn die Soldaten in Ordnung, einer hinter dem andern stehen und exerciret werden, oder eine Bataillon formiren. Bey der Infanterie stehen sie gemeiniglich 6. bey der Cavallerie aber 3 Mann hoch. Doubler les Files, heisset die Reihen verdoppeln, das ist aus zweyen eine machen, welches die Fronte des Bataillons vermindert, und die Höhe desselben vermehret. Man verdoppelt die Reihen, wenn ein Terrain so beschaffen, daß man sich in der Fronte nicht ausbreiten kann, und sich nach dem Platze richten muß; oder wenn der Feind das Bataillon von der Seite attaquiret, um ihm desto besser zu resistiren, und sich zu defendiren. Chef de file, ist der erste Soldat in der Reihe, und Serre-file ist der letzte in der Reihe. Serre-demi-file heisset die vordere Helffte der Reihe, und machet die andere Helffte der Höhe des Bataillons aus.

Filesac, (*Joannes*) gebürtig von Paris, ward 1590. Doctor bey der Sorbonne, und Pfarrer von S. Jean en Greve, und starb als Decanus seiner Facultät den 27. May an. 1636. Seine Schrifften sind: Opera varia, Paris 1621. in 8. Selectorum Libri 3. ib. eod. in 4. Veteris Ecclesiae Gallicanae Querela, de Episcoporum Auctoritate, ib. 1606. in 8. Sorbonae Instauratio, ib. 1619 in 4. Commentaria in Vincentii Lirinensis commonitoria ib. eod. in 4. Regia Maiestas sacrosancta, ib. 1626. in 8. Syntagma de Poenitentia ib. 1631. in 8. *du Pin* Bibl. des Aut. du 17. Siecle. *le Long* Bibl. Hist. *Barberini* Bibl. *Hallervord.* Bibl. cur.

Fiser, siehe **Plättlein.**

Filerum, wird das Band unter der Zunge genennet, welches die Hebammen gleich nach der Geburt mit dem Nagel zu lösen pflegen, auch öffters nicht ohne Gefahr, von ungeschickten Barbierern mit einer Scheere oder Lancette abgeschnitten wird, siehe Fraenulum.

Fleur de corde d'un Instrument de Musique, heisset, der die Saiten zu Musicalischen Instrumenten macht.

Filfel, siehe **Pfeffer.**

Filfel *Auicennae*, siehe Arcka, Tom. II. p. 1294.

Filfortium, siehe **Vilvoorden.**

Filgut, siehe **Vielgut.**

Filiolius, (*Gilbertus*) ein Frantzösischer Abt, florirte um 1560. und schrieb Sacram Regum Historiam in Versen, welche Aegid. Gorbinus zu Paris 1587. in 8. mit Anmerckungen heraus gegeben. *Hallervord.* Bibl. cur.

Filia Dei. **Tochter GOttes**, ein Frauen Closter Cistercienser-Ordens, in dem Eidgenössischen Canton Freyburg, welches an. 1260 gestifftet worden.

Filial, heist ein Ort, Gemeine, Neben-Kirche, wenn zwey oder mehr Kirchen einer andern, so Mater genennet wird, unterworffen, und derselben vereiniget werden, oder eine, so mit keinem besondern Pfarrer versehen, der andern einverleibt, und dieses mit Auctorität des Obern; alsdenn hat, oder genüst die Filia, oder die Neben-Kirche, die Freyheit der Haupt-Kirchen. Dahero sagt man: das Filial gehört zu der rechten Pfarr-Kirchen. *Menoch.* 2. arbitrar. Cent. 1. Cas. 65. n. 8. *Kell.* de Offic. iuridico P. II. c. 11. p. 282. *Gail.* P. II. Obs. 61. n. 11. 12. Deren Pfarr-Herr auch die Sacra und Seelen-Pflege bey dem Filial mit versehen muß; derjenige Patron der die Filial-Kirche gestifftet, hat auch in Benennung und Praesentirung des Kirchen Dieners etwas zusagen. Es werden die Filial-Kirchen auf unterschiedene Art gestifftet, entweder durch Vergleiche, oder Landes-herrliche Gesetze u. Verordnungen; Die Gesetze finden Stat, wo die Mutter u. Filial-Kirche unter einem Landes-Herrn stehen, die Vergleiche aber, wo die Mater und Filia unterschiedener Landes herrlicher Jurisdiction sind. Das Filial hat in denen ietzigen Zeiten meistentheils und fast alle Zeit einerley Kirchen-Diener, ist bey dem Filial eine eigene Kirche, so hält der Prediger entweder alle Sonntage, des Vor- oder Nachmittags, oder alle vierzehen Tage daselbst eine Predigt, wie es in denen Vergleichen determinirt oder an einem jeden Orte Herkommens ist. *Hertius* de

Eccle-

Ecclesia Filia §. XII. Der Priester muß alsdenn, da er nicht selbst seine eigene Pferde hat, entweder zu Fuß hingehen, oder die Gemeine muß ihm bey garstigem Wege und Wetter ein Pferd schicken. Bißweilen fällt ein Zweiffel vor, ob es eine Filial-Kirche sey, und wo dieses ist, muß es erwiesen werden; weil man solches nicht ordentlicher Weise praesumirt. Es wird aber dieser Beweiß hergenommen entweder aus Urkunden, oder aus der gemeinen Rede, und dem Zeugniß alter Leute; ermangelt dieses, so hält man vor die Haupt-Kirche, wo des Pfarrers Wohnung ist, oder wo die erstere Investitur geschehen, die andere aber wird vor die eingepfarrte oder Filial-Kirche gehalten. *Carpzov.* Jurisprud. Consist. II. Def. 343. n. 5. seqq. Die Vereinigung oder Incorporation der Kirchen ist aus verschiedenen Ursachen vor dessen geschehen, 1.) manchen Priestern einer gewissen Kirche zu gefallen, die bey derselben die Sacra administrirt, damit sie desto grössere Einkünffte hätten, und besser leben könnten. Manche Bischöffe und Praelaten haben sich vor diesem bey dem Landes-Herrn, bey dem sie wohl gestanden, ausgebeten, daß andere Capellen und Kirchen mit der ihrigen vereiniget würden, manchmahl haben es die Bischöffe oder Landes-Herren aus der Ursache selbst gethan, weil etwa einer von ihren anverwandten in die Kirche begraben worden, und also vor diesem Ort eine sehr grosse Liebe und Hochachtung gehabt. Stevogt de Vnione Ecclesiarum p. 16. *Reinhard.* de Jure Principum Germaniae inprimis Saxoniae circa sacra 2. 2.) Wenn die Kirchen so arm, daß sie nicht in dem Stande sind, einen eigenen Priester zu erhalten, und die Gemeinen auch durch Collecten und gemeinschafftlichen Beytrag nicht soviel zusammen bringen können, als zu seiner Versorgung nöthig ist; 3.) wenn zu Zeiten der Contagion oder des Kriegs entweder anzuhören oder denen Zuhörern an tüchtigen Priestern ein Mangel ist, daß es denen Predigern an Zuhörern, oder denen Zuhörern an Priestern fehlet: die Art der Vereinigung derer Kirchen geschiehet auf unterschiedene Weise, es behalten entweder die zusammengeschlagene Kirchen ihre besondern Jura und Privilegia, oder die Kirche, die der andern incorporirt worden, verliert ihren Namen, und wird der andern unterworffen, oder sie kommen beyde unter einen Bischoff, und jene verbleibt eine Haupt-Kirche. Ziegler ad *Lancellot.* Lib. II. Tit. 19. §. 6. Sie haben aber nur einen Prediger zusammen; Es giebt auch in Städten Filial-Kirchen, ob es gleich nicht so gewöhnlich ist, als auf dem Lande. Man hat die Benennung aus der Natur hergenommen; gleichwie eine leibliche Tochter von ihrer Mutter dependirt, und ihr Ehrerbietung und Gehorsam schuldig ist; also müssen auch die Filial-Kirchen ihren Müttern oder Haupt-Kirchen eben dergleichen praestiren. Fällt ein Zweiffel vor, auf was vor Art die Vereinigung eigentlich geschehen sey, ob so, daß eine jede vor sich besteht, oder eine der andern unterworffen, so muß man auf die erstere Beleihung sehen. Bey einem zweiffelhafften Fall vermuthet man, daß diejenige vor die Haupt-Kirche zu achten, die die meisten Einkünffte hat, und zühet man in die Ungewißheit ihre Benennung, die Zeugnisse derer alten, und die Diplomata und Urkunden, aus welchen man etwas zu entdecken verhofft, mit zu Rathe. Sind die Filiale in einem andern Territorio gelegen, als die Haupt-Kirche, so pflegt man auf die Jurisdiction, das Jus Patronatus, die Prob-Predigten, die Leich-Begängnisse, auf die getroffenen Vergleiche und Recesse, ingleichen auf die Observantz und Possess zu sehen, wie es vor diesem gehalten worden, indem man hierbey keine allgemeine Regeln geben kan. Es ist wohl gewiß, daß die Intention unserer Verfahren, bey manchen Kirchen wohl nicht gewesen, daß die Vereinigung beständig dauren sollen, sondern sie haben solche nur als ein Remedium interemisticum vorgenommen, biß etwa die Hindernisse, die solche veranlaßt, wieder aus dem Wege geschafft, und andere Mittel ausfündig gemacht werden.

Filiarco, (*Cosmus*) schrieb Tr. della guerra, Venedig 1572. in 4. Tr. della Lega e del seguitar la Guerra contro il Turco, Rom 1573. Tr. dell' Audienza de' Prencipi ib. de Officio Sacerdotis, Florentz 1589. in 4. *Barberini* Bibl.

Filiaster, Filiastra, der Sohn oder Tochter, welche der Ehemann nicht mit diesem Weibe, so er ietzo zur Ehe hat, sondern mit einem andern, so er vormahls gehabt, gezeuget.

Filiberti, (*Orazio*) hat Salmi concertati a 3. 8 voci mit 2. Violinen publiciret.

Filicaia, (*Vincentius*) ein Italiänischer Poët, war zu Florentz an. 1642. gebohren. Nachdem er zu Pisa denen Studiis 5. Jahr obgelegen, wurde er nach seiner Zurückkunfft von dem Groß-Herzoge zum Raths-Herrn ernennet, auch bald darauf von der Academia della Crusca zum Mitgliede aufgenommen. Seine übrigen Stunden wendete er auf die Poësie, in welcher er grossen Ruhm erlanget. Durch ein Gedicht, so er auf die Königin Christina verfertiget, erwarb er sich nicht allein derselben Gnade, sondern auch eine ansehnliche Pension, welche er, so lange sie lebte, genossen. Er ist an. 1707. den 27. Sept. gestorben. Sein Sohn Scipio hat seine Gedichte nach seinem Tode unter dem Titel: Poësie Toscane zusammen drucken lassen. *Crescimbeni* Vite degli Arcadi T. II. *Negri* Istoria de Scrittori Florentini. *Memoires pour servir à l'Hist. des Hommes ill.* Tom. I.

Filicaria, (*Ludou.*) ein Minorite aus Florentz, hat das Leben S. Francisci in Versen Italiänisch herausgegeben. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Filicis maioris alterum genus *Trag.* siehe Farn-Kraut.

Filicousgawe, ehemahls ein Pagus in Schwaben, dessen in dem Stifftungs-Briefe des Closters Wiesensteig gedacht wird, und zwar, daß der Villa Ysningen an selbiges Closter geschencket worden. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 11. Vorburg Hist. Vol. XII. p. 166. Vermuthlich mag er an dem Fluß Fils gelegen, wie auch davon seine Benennung gehabt haben.

Filicula,, siehe Farn-Kraut, (kleines) Tom. IX. p. 271.

Filicula Asellorum, siehe Adianthum album, Tom. I. pag. 502.

Filicula fontana, *Tab.* siehe Farn-Kraut, (kleines.) Tom. IX. p. 271.

Filicula fontana femina, *Ger.* siehe Farn-Kraut, (kleines.) Tom. IX. p. 271.

Fili-

Filicula fontana minor, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Farn-Kraut, (kleines.) Tom. IX. p. 271.

Filicula montana maior siue Adiantum album, filicis folio, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Farn-Kraut, (kleines.) Tom. IX. p. 271.

Filicula, quae Adiantum nigrum Officinarum, *Pit. Tournef.* siehe Farn-Kraut, kleines) Tom. IX. p. 270.

Filicula Romana, siehe Engelsüß, T. VIII. p. 1201.

Filicularis Herba, s. Engelsüß, T. VIII. p. 1201.

Filietus oder Feletus, auch Pheletus, (*Anton.*) ein Venetianer, war derer Rechten Doctor, und befand sich eben zu Rom, als er von dem Capitel zu Concordia den 16. April 1455. zu ihrem Bischoffe erwählet ward. Er verwaltete solches Amt eine lange Zeit, räumte denen Franciscanern eine Kirche und das Closter S. Agnes ein, ließ auch die Cathedral-Kirche neu aufrichten, und starb den 15. Octobr. 1488. zu Venedig. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 363.

Filii, wenn es in plurali gesetzet wird, werden alle Kinder darunter verstanden, und nach der Interpretation auch alle Kindes-Kinder, und postumi darunter begriffen, in Jure feudali zeiget es alle Descendenten vsque in infinitum an.

Filiis, (*Petr. de* von *Angelomo* Hist. Interamn. P. II. p. 188. aber *Persius* geheissen) aus Terni bürtig, ward den 23. Jan. an. 1573. Bischoff zu Nusco, bekam wegen der Kirchen-Jurisdiction viele Händel, und als er deswegen eine Reise nach Rom vornahm, starb er an. 1578. unter Weges. *Vghellus* Ital. sacr. Tom. VII. p. 540.

Filingerus, (*Placidus*) ein Clericus regularis von Neapolis in dem 17. Seculo, gab unterschiedene Reden in Italiänischer Sprache, und auch eine Leichen-Rede auf den Card. Alex. Montalto, Rom 1613. in 4. heraus. *Toppi* Bibl. Nap. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Filiolus, (*Maioranus*) war derer Rechten Doctor aus Melfi, und nachdem er etliche mahl in seiner Vater-Stadt Vicarius generalis, nach diesem aber des Ertzbischoffs zu Bari Visitator generalis und Examinator synodalis gewesen, bekam er an. 1696. den 20. Febr. das Bischoffthum Cajazzo, welches er bis an. 1712. verwaltet, da er im Monath May den Weg alles Fleisches gieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 460.

Filipendel-Wurtz, siehe Filipendula.

Filipendula, Filipendula. *Offic.* et *Matth. J. B.* Filipendula vulgaris *C. B.* Oenanthe *Lob. Fuchs.* Saxifraga rubra *Tab.* Filipendula vulgaris an Molon Plinii *C. B. Pit. Tournef.* Frantz. Filipendule, Teutsch Filipendel-Wurtz, von denen knotigten Wurtzeln, welche gleichsam an einem filo, oder Faden, hangen, Rothen-Stein-Bruch, weil die Wurtzeln und Blumen vor deren Eröffnung roth sind, und den Stein brechen, oder weil dieses Gewächse gerne an Felsen und steinigten Orten wächset; wilde Garben, weil es denen Garben an denen Blättern um etwas ähnlich; Wein-Blume, Viriflora, οἰναν θη quasi οἷον ἄνθος, Vini flos, weil es mit der Wein-Rebe blühet, oder, weil die Blümlein fast wie Reben-Blüth ruchen; Erd-Eichel, Haarstrang, Erd-Eiche, wird auch von einigen Scrophularia und Haemorrhoidaria geneñet.

Ist ein Kraut, dessen Blätter der Pimpinella saxifragia gar ähnlich sehen, sind aber um ein gut Theil schmähler, viel tieffer eingekerbt, und stehen ihrer auch vielmehr an einem Stiele paar-Weise, sehen grün und dunckel, sind gleissend, und mit andern kleinen Blätterlein vermenget. Zwischen ihnen erheben sich ein, oder noch mehr Stengel, etwan des Fusses hoch, die sind hart und streiffig, rund und röthlicht, theilen sich nach oben zu in Seiten-Zweiglein, und tragen auf ihren Gipffeln Büschel Blumen, die insgemein aus fünf Blätterlein in Rosen-Form bestehen, welche inwendig weiß, auswendig röthlicht sehen, gut ruchen, und in einem zackigten oder gefrenselten Kelche stehen; dahero es auch von etlichen λευκάνθη quasi λευκὸς ἄνθος, genennet wird. Wenn die Blume verfallen, so folget ihr eine Frucht, welche aus zehen, oder zwölf breitlichten Samen-Körnern zusammen-gesetzet ist, auf Art eines Knöpffleins, das hänget sich an die Kleider. Seine Wurtzeln zertheilen sich in sehr viel zarte Fäden, an welchen ein Hauffen kleine Knollen oder Eicheln hangen, die wie eine Olive gestaltet sind, sind aber um ein gut Theil länger, auswendig schwärtzlicht, inwendig weiß, von süssem, in etwas bittern, anzühenden Geschmack; dieses Kraut wächset an steinigten, rauhen und dürren Orten, auch in denen Gärten, führet viel Saltz und Oel; die Wurtzel und das Kraut werden zur Artzeney gebrauchet. Die Wurtzel wärmet und trucknet, eröffnet, zertheilet, und machet dünn, zühet dabey in etwas zusammen, reiniget die Lunge, Nieren und Blasen von allem zähen Schleim, hilfft dem verstopfften Urin fort, stillet die Harn-Winde, Colic, die göldene Ader, *Dioscor.* III 115. *Arn. de Villanou.* II. Pract. 34. *Henricus Petraeus*, Nosolog. Harm. Tom. II. Diss. 32. §. 31. und den weissen Weiber-Fluß, ein Quintl. des Pulvers in warmen rothem Wein des morgens nüchtern etliche mahl eingenommen, *Herm. Corb. Gynaec* l. 3. *Dan. Sennert.* IV. Pr. p. 2. l. 2. c. 12. *Sim. Paulli* quadr. Bot. Cl. 3. stillet wunderbarlich allen Blut-Fluß, sonderlich der Mutter. *Lud. Mercat.* Tom. 2. l. de rect. praesidior. vsu. 14. et L. de mulier. adfectib. 8. *Roder à Castro* l. de Morb. Mul. 5. *Jo. Varand.* de Morb. Mul. l. 3. *L. River.* XV. Prax. Med. 3. *Senert.* l. c. c. 6. Die Wurtzel in Wein gekocht, und getruncken, treibet also bald den Urin, *Alex. Alexius* in Cratyl. Morb. 11. cap. de dysur. *Gu. Varignan.* Secret. Med. p. 156. *M. Ruland.* Thesaur. Med. p. 24. *G. H. Velsch.* Mictomim. ad Soc. N. C. Cent. 2. Obs. 45. wird auch mit Nutzen in der rothen Ruhr gebrauchet, mit Wein oder mit Eyer-Dotter. *Lud. Mercat.* Tom. II. Lib. I. et Tom. III. Lib. III. de int. Morb. cur. 12. *Georg. H. Velsch.* Obs. Med. Epistagm. 44. *Matth. Silvaticus* lobt sie sehr in der fallenden Sucht, wenn man sie offt in denen Speisen gebrauchet, oder aber das Pulver mit einem adprobirten Liquore einnimmt. *Tabernaemontanus* rühmet sie wieder die Gliedsucht, und das Zipperlein, wie auch wieder die Frantzosen, desgleichen wieder den Krebs und Fisteln, in Wein gesotten, und davon getruncken: Dienet auch wieder die Bauch-Würme, und alles eingenommene Gifft, und wieder die Pestilentz. Man brauchet sie auch äusserlich zu der schmertzhafften göldenen

Ader, ingleichen wieder die Krépffe, und Haydrüsen am Halse, und Brüche. *G. H. Velsch* Chil. I. Exot. Cur. et Obs. 864. welcher bejahet, daß auch nur allein durch das Essen dieser Wurtzel ein Bauer wäre von dem Bruche curiret worden. Vor die Frauen, welche an trépflen des Harns, und Monat-Flusses kranck sind, wird es mit andern Kräutern gekocher, und sie darüber gebehet. *F. O. Grembs* Arb. Integ. l. 7. §. 7. Etliche brauchen das junge Kraut zum Sallat. Einige hacken das Kraut, und die Wurtzel des Gewächses unter einander, und brennen zu Ende des May-Monats ein Wasser daraus, welches Morgens und Abends, jedes mahl auf drey Loth getruncken, gut vor die Pest ist. Auch dienet es 4. oder 5. Loth genommen, wieder beygebrachten Gifft, und hat in Nieren- und Blasen-Stein seinen guten Nutzen.

Filipendula angustifolia, *Ger.* siehe Oenanthe.

Filipendula Monspessulana Apii folio, *J. B. Raii* Hist. siehe Oenanthe.

Filipendula, *Offic. et Matth. J. B.* siehe Filipendula.

Filipendula vulgaris *C. B.* siehe Filipendula.

Filipendula vulgaris an Molon Plinii *C. B. Pit. Tournef.* siehe Filipendula.

Filippazzius, (*Didacus*) ein Sicilianischer Jesuite, gebohren an. 1611, trat 1626. in die Societät, lehrte darinnen die Humaniora und Moral-Theologie, gab darauf bey die vier und zwantzig Jahr lang einen beliebten Prediger in denen vornehmsten Sicilianischen und Italiänischen Städten ab, und nach diesem einen Professorem Theologiae zu Palermo, wo er auch, nachdem er erst Censor und Consultor Fidei gewesen, den 26. Oct. 1674. gestorben. Er hat im Italiänischen Panegyricos sacros zu Palermo 1674. in 4. herausgegeben. *Alegambe.*

Filippi, (*Gaspare*) hat Sing-Concerten von 1. 2. -- 5. Stimmen drucken lassen.

S. Filippianus, siehe S. Mappalicus.

Filippini, ein Italiänischer Castrate, war an. 1676. in der Kayserlichen Hof-Capelle Altist, und an. 1692. noch am Leben.

Filippini, (*Jo. Anton.*) siehe Philippini.

Filippini, (*Steffano*) siehe Argentini (*Steffano*) Tom. II. p. 1339.

S. Filippo d'Argirone, eine kleine Stadt an dem Fluß Jaretta, im Val di Demona in Sicilien. Sie ist des *Ptolemaei* und *Ciceronis* Cic. Frument. 27. Agyrium, und des *Antonini* Itiner. Agurium. Bey Stephano lieset man Ἀγύννα, an dessen Stelle vielleicht Ἀγύρινα stehen sollte, als wie es auf Müntzen gelesen wird. Die Einwohner heissen Agyrinenses. *Cicero* l. c. Der Historicus Diodorus Siculus war daher gebürtig; *Diodorus Siculus* l. 4. allwo zwar Aryrium stehet, welches ob es wohl *Cluverius* nicht vor recht will gelten lassen, so mögte es sich doch dadurch defendiren lassen, daß es noch heute zu Tage Argirone heisset. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 79.

S. Filippo, eine gute Festung derer Portugiesen, auf der Insel Tercera.

Filippos oder Philippo, ein Fort bey Porto Ercole, in dem Stato delli Presidii im Florentinischen, welches die Kayserlichen an. 1712. croberten.

Filippucci, (*Agostino*) ließ an. 1665. eine Messa et Salmi per un Vespro à 5. Voci con 2. Violini et Ripieni zu Bologna in 4to drucken.

Filipucci, (*Gabriel*) war Canonicus in der Kirche S. Joannis in Laterano zu Rom, und Votans vtriusque Signaturae, als ihn den 17. May an. 1706. Clemens XI, nebst achtzehen andern Prälaten, zum Cardinal ernennete. Gleichwie er aber kurtz vorher in einem an den Pabst abgelassenen Schreiben sich erkläret hatte, daß er wegen seines hohen Alters, und wegen anderer Umstände, diese zugedachte Ehre anzunehmen sich auf keine Weise entschlüssen würde, also blieb er auch nachgehends beständig dabey, ungeachtet man ihn durch vielfältige Vorstellungen auf andere Gedancken zu bringen suchte, und einige Grosse ihm zwey und dreysig tausend Scudi, zu besserer Führung seines Staats, freywillig anboten. Er starb zu Ausgang des nächst folgenden Julii, und ward auf Päbstliche Unkosten mit gleichen Cerimonien, als ein würcklicher Cardinal in der Lateran-Kirche beerdiget, wobey denn P. Aquino, einem Jesuiten folgende Worte zum Themate seiner Leich-Rede vorgeschrieben waren: Magnus quia meruit, maximus quia recusauit. *Mercure Hist. de l'an.* 1706. *Zaluski* Epist. Tom. III. p. 778. 780. *Clementis XI.* Orat. Consist. p. 31. et 35.

Filisa, siehe Fils.

Filisur, ein Ort im Bündtnerland, unter dem Schloß Greifenstein gelegen. Er ist in der Bündtnerischen Historie wegen der an. 1322. allhier zwischen Bischoff Rudolph zu Chur und Donat Baron von Vatz vorgegangenen Schlacht berühmt, darinnen der letztere den Sieg davon getragen, aber die Kriegs-gefangenen so unmenschlich tractiret, daß sie alle in ihren Gefängnissen verderben müssen. *Guleri* Raet. X. p. 146. b.

Filitheus, siehe Felecteus.

Filius adulterinus, heist ein Sohn, der im Ehebruch erzeuget worden ist.

Filius ante Patrem, siehe Hufflattig.

Filius Familias, ein Hauß-Sohn, ein Hauß-Vaters-Sohn, der aus rechtmäßiger Ehe erzeuget, und in des Vaters Gewalt ist. L. si π. de his, qui sui sunt vel alieni iur. II. Dieser führt diesen Namen in Absicht auf die Familie, dahin er gehöret, und also verhält es sich auch mit einer Filia Familias, Filius Familias aber differirt von Filio, indem dieser also heist nur relatiue ad patrem, und in Betrachtung des Vaters, der ihn gezeuget hat, wenn er gleich nicht mehr in des Vaters Gewalt ist, als Filius emancipatus §. 6. J. quib. modis fas P. P. solu. Unter dem Filio Familias werden auch die in des Vaters Gewalt befindlichen Töchter-Enckel und Ur-Enckel verstanden. l. 9. §. 2. π. d. senat. l. Mai.

Filius illegitimus, heist ein unehlicher Sohn, der ausser rechtmäßiger Ehe erzeuget ist.

Filius incestuosus, heist ein Sohn, der aus Blut-Schande ist erzeuget worden.

Filius legitimatus, heist ein legitimirter Sohn, der durch ein Fürstliches Rescript, oder von einem Comite Palatino ehrlich gemacht worden ist.

Filius legitimus, ein ehrlicher Sohn, so aus einem unbefleckten Ehebette in der Ehe erzeuget ist.

Filius et Filia naturalis, ein unehrlicher Sohn oder Tochter, ein leiblich Kind, so ausser der Ehe von zwey ledigen Personen gebohren wird.

Filius

Filius rubeus, siehe Gold.
Filius Solis, siehe Gold.
Filix, siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix femina, *Dod. Ger. Raii Hist.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix femina maior et prior Trag. siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix femina seu ramosa repens *J. B.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix femina vulgaris *Park*, siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix floribus insignis, *J. B. Raii Hist.* siehe Farn-Kraut, (blühendes) Tom. IX. p. 269.
Filix florida, siue Osmunda regalis, *Offic. Ger.* siehe Farn-Kraut (blühendes) Tom. IX. p. 269.
Filix latifolia, *Cord.* siehe Farn-Kraut (blühendes) Tom. IX. p. 269.
Filix maior et prior Trago seu ramosa repens, *J. B.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 269.
Filix mas, *Offic. Matth. Dod. Lob.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix mas dicta seu non ramosa, *Raii Hist.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix mas non ramosa, pinnulis latis, densis, minutim dentatis *Ger. emac.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix mas vulgaris, *Park.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix monocaulis *al.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix palustris, *Dod.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266. ingleichen Farn-Kraut, (blühendes) Tom. IX. p. 269.
Filix petraea, siehe Filix querna.

Filix querna, Filix petraea, Dryopteris, Osmundula, Griechisch Δρυόπτερις, Italiänisch Felce de quercia. Frantzösisch Feuchiere de chesne. Spanisch Fechos de sodore. Teutsch Eichfarn, Steinfarn, Baumfarn, Waldfarn, Erdfarn. Baum- oder Eichfarn wachsen zwischen sandichten Felsen, bringen kleine gefiederte Farn-Stänglein, wie auch an etlichen faulen Sümpffen derer abgehauenen Eich-Bäume: Diese Farn werden mit ihren Federn und Stengeln nicht höher, denn der Engelsüß, aber fast kleiner, sind zu beyden Seiten derer braunen runden Stänglein zerschnitten, wie grosse Farn. Seiner Eigenschafft nach kommt es dem gemeinen Farn-Kraut bey. Ein ander Farn-Kraut hat kleine nackigte Stenglein, viel Aeste, eine fasichte Wurtzel, Fingers lang, oben gefiedert wie Sau-Bürsten, welche wie grüne Hörnlein und mit braunen Tüpfflein besprenget sind. Dieses Gewächse wächst zwischen denen Stein-Felsen, daher es auch Filix petraea genennet wird. Seine Natur gleichet denen andern Farn-Kräutern. Die Wurtzel und Kraut der Eichfarn zerstossen und übergeleget, vertreiben die Haare, und solches Pflaster soll zuweilen verneuret werden.

Filix ramosa maior, pinnulis obtusis non dentatis *C. B. Pit. Tournef.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.

Filix ramosa non dentata florida *C. B.* siehe Farn-Kraut (blühendes) Tom. IX. p. 269.

Filix non ramosa dentata *C. B. Pit. Tournef.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.

Filix silvestris *Brunf.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 269.
Filix vulgaris *Trag.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.
Filix, vulgo mas dicta seu non ramosa, *J. B.* siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 266.

Fillatre, (*Wilhelm*) ein Benedictiner von der Congregation de S. Maur, war zu Tilleul in der Dioeces von Rouen an. 1654. gebohren. Er trat im achtzehenden Jahre seines Alters in gedachten Orden, da er wegen seiner besondern Liebe zu denen Wissenschafften sich bey dem P. Mabillon in grosse Gunst setzte, und starb endlich in der Abtey zu Fecamp, den 6. Dec. an. 1706. Ausser einer Dissertation über das Wort Mitra, welche der Frantzösischen Uebersetzung derer Briefe des Hieronymi von dem P. Roussel beygefüget ist, und einer Nachricht sur le Droit de l'Abbaye de Fecamp d'etre immediatement sous la Siege, hat man nichts von ihm übrig; weil er aus Bescheidenheit, kurtz vor seinem Ende, alle seine Papire selbst verbrannt. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Filleau, (*Jo.*) schrieb Relation de ce qui s'est passé à Poitiers touchant la nouvelle doctrine des Jansenistes, Poitiers 1654. *Barberini* Bibl.

Fülleck oder **Fileck, Filek, Fülneck, Vileck, Vülleck**, Lat. Fillexum, Filecum, Villekum, ein festes doppeltes Berg-Schloß nebst einem in der darunter liegenden Ebene befindlichen Städtgen in der Grafschafft Zolwck in Ober-Ungern, fünf Meilen von Cascheu westwärts, an dem Flusse Ipola an der Land-Strasse, worauf man von Preßburg nach denen Berg-Städten reiset. *Ptolemaeus* nennet diesen Ort Filekiam oder Philekiam. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 7. Man kann in das Schloß, wegen der hervorreichenden und unwandelbaren Felsen, nirgends als durch die Thore kommen. Es wird in das obere und untere getheilet; in dem untern hat es eine tiefe Cisterne, darinne das Regen-Wasser aufbehalten wird; das obere hat Franciscus Bebecus, dem vorhin dieser Ort gehöret, mit Gebäuden gezieret, mit Mauren und Schutzwehren befestiget, und in solchem Proviant, andere nothwendige Sachen, und das Geschütz verwahret. Aber ob er wohl der Kriegs-Bau-Kunst wohl erfahren gewesen, so hat er einen Platz ausserhalb der Mauer zu höchst auf dem Felsen nicht in Acht genommen, von dannen durch ein Fenstergen zugleich ein Eingang ins Schloß und Ausgang war, wiewohl solches Fenster bisweilen mit einem nicht gar starcken Schlosse verschlossen ward. Es ist aber ein gefangner Mohr in dem obern Schloß gewesen, welcher als ein leibeigener Knecht zu geringen Geschäfften gebraucht worden, und das Kehricht und dergleichen aus dem Schlosse durch solches Fenster hat pflegen hinaus zu werffen; der ist zum Verräther worden, und hat durch solches Fenster die Türcken hinein gelassen, mit welchen zwar die Besatzung des untern Schlosses, als sie von ihrem Schlaf nüchtern worden, funfzehen Tag lang tapffer gefochten, haben aber nichts ausgerichtet, und sind endlich davon gezogen. *Isthuanfius* setzet solche Eroberung zwischen denen Jahren 1553. und 55. *Calussius* und *Ortelius* ins 60. Andere haben gar nichts davon. Es setzt gleichwohl Ens V. p. 242. das 1558. Jahr, und sagt, daß in solchem Fileck von denen Tür-

Türcken eingenommen worden. Aus diesem Schloß haben hernach die Türcken unglaubliche Ausfälle, Brandschäden, Todschläge und Plünderungen gethan, viel Landes eingenommen, und ihres Kayſers Solimanni Reich um acht hundert und mehr Meilen weit und breit vermehret. An. 1593. haben Christoph von Tiffenbach, Oberster zu Caschau, Sigismund Racozi, Simon Forgatsch, Stephanus Bathori, Stephanus Homonai, zugenannt Drugetus, und andere Obersten, dieses Filleck wieder belagert, und das Städtlein, durch Verlierung viel Volcks, endlich erobert. Es war noch übrig das doppelte Schloß, daver man viel Zeit hätte zubringen müssen, biß mans ausgehungert hätte: weil aber viel derer Türcken darinnen zum Theil die hinfallende Seuche und ungewöhnlichen Schwindel oder Glieder-Gicht, zum Theil blöde Augen bekamen, daß sie ihrem Amt nicht nachkommen konnten, solches auch denen Weibern, Jungfrauen und Kindern, die dergleichen vorhin nie gespürt, zugleich begegnet, so ist innerhalb des sechsten Tages, nemlich den 18. Nouembris, die Aufgabe des Schlosses geschehen, und denen Türcken der Vergleich gehalten worden. *Szgredo* Ottom. Pfort. VIII. p. 299. *Hier. Ortelius* sagt, daß nach Eroberung Villeck, Dyvin und Hamasky von denen Türcken flüchtig verlassen worden. An. 1605. hat Stephan Boscaius, neuer Fürst in Siebenbürgen Fileck belagert, und weil die Besatzung den Durst, indem beyde Brunnen, so in dem Schlosse waren, durch die langwierige Sommer-Hitze ausgeschöpfft und vertrocknet waren, nicht länger leiden konnte, durch Uebergabe erobert. Dazu auch kommen, daß Theils in der Besatzung zuvor das Geld und Tuch vor die Soldaten, so sie sicher zu dem George Basta haben begleiten sollen, selbsten geplündert, daher ihme die Soldaten keinen Gehorsam mehr leisten wollten. An. 1615. den 4. May betraf dieses Grentz-Hauß eine unversehene Feuers-Brunst, dadurch so wohl das Schloß als die Stadt grossen Schaden erlitten. An. 1619. hat Bethlen Gabor, und an. 1621. Setschin Georg wiederum Filleck erobert, und dieser letztere die Bethlenische Besatzung darinnen niederhauen lassen. So ist auch dieser Ort an. 1645. wegen der Ragotzischen nicht ohne Gefahr gewesen; Massen selbigen der Fürst Ragotzy etliche Tage starck beschossen; Jedoch weil er Kayserliche Völcker nicht erwarten wollen, hat er gar bald die Belagerung unverrichteter Sache wieder aufgehoben. Allein an. 1682. wurde Filleck von denen Malcontenten und Türcken noch härter angefochten; dahero so wohl die Teutsche als Ungerische Milit, weil sie kein Auskommen gesehen, ihren Commendanten den Grafen von Cosari, welchen sie über die Pastey werffen wollen, den 29. Aug. gezwungen, die Festung zu übergeben. Selbige wollte nachmahls Teckely besetzen; der Vezier aber von Ofen wollte solches nicht zugeben, sondern vielmehr die Fortification demoliret sehen, welche auch also fort gesprenget und ruiniret worden. Sonsten ist eine beruffene Höhle daselbst, in welcher das herabtrieffende Wasser sich in einen weissen Stein verwandelt. *Kreckwitz* in Topogr. Hungar. *Isthuanf.* de Rebus Hung. *Descript. du Royaume de Hongrie* III. *Zeilleri* Descr. Vngar. per *Stübel.* II. p. 484. seqq.

Fillekum, siehe **Filleck**.

Fillen, ein alt Teutsch Wort, heist schlagen, geisseln *Goldastus* Rer. Allem.

Filliren, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Filliuci oder Figliucci, (*Vincentius*) ein Jesuit, war zu Siena an. 1566. gebohren, und lehrte auf unterschiedenen Academien, endlich aber zu Rom, allwo er auch den 5. April an. 1622 gestorben. Unter seinen Schrifften sind Moralium Quaestionum Tomi 2; Lion 1625. in fol. Compendium Quaestionum moralium, Rom 1626. in 16. de Statu Clericorum; de Beneficiis; de Pensionibus; de Spoliis Clericorum; de Simonia; de Alienatione Rerum spiritualium: ein Italiänisch Carmen de nouis stellis et miraculis solis cum declaratione, welches er unter dem Namen Flaminii Filliuci zu Rom 1615. in 4. herausgegeben, etc. *Alegambe* Bibl. *Miraeus* de Script. Sec. 17.

Filliucciis, (*Filliuccius de*) hatte aus Siena seinen Ursprung, wo er Anfangs Canonicus war, darauf ward er Pauli III. geheimer Cämmerling und Tisch-Genosse, bekam von ihm an. 1541. die Plebanie zu Cornero unter Volterra gehörig, und ward endlich an. 1555. den 19. Nou. Bischoff zu Chiusi. Er starb nach drey Jahren. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 651.

Filloni, (*Arturus*) ein Bischoff zu Senlis in Franckreich, hatte sich auf der Universität zu Paris in der Theologie wohl umgesehen, und gieng an. 1526. mit Tode ab. Seine Schrifften sind Speculum curatorum; Tractatus de Sacramento Poenitentiae, Paris 1530. in 16. de Ratione declamandi ad populum etc. welche meist unter dem Titel: Statuta synodalia Ecclesiae Siluanectensis zusammen gedruckt sind. *Launoii* Academia Paris.

Filocamus, (*Paullus*) derer Rechten Doctor aus Reggio, wo er von edlem Geschlechte entsprossen, ward den 27. Apr. 1676. Bischoff zu Squillaci, und starb den 14. Sept. 1687. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 448.

S. Filocastus, siehe S. Prudentius.

S. Filocosus, siehe S. Prudentius.

Filogorisius, ein alter Medicus, hat de Dolore Ventris geschrieben. *Rasis* Contin. V. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 161.

Filogorius, siehe Filogorus.

Filogorus oder Filogorius, ein alter Medicus, hat de Morbis curandis; de Lapidibus ad Georgium und einen Brief an Fidisium vom Podagra geschrieben. *Rasis* Contin. III. 1. 6. 7. VI. 1. X. 2. XII. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 161.

Filomarini oder Philomarini, (*Ascanius*) Cardinal und Ertz-Bischoff von Neapolis, war von Chianchisella in der Dioeces von Benevento, aus einer ansehnlichen Familie in dem Königreich Neapolis entsprossen. Er begleitete den Cardinal Ladislaum d'Aquino nach Rom, und brachte sich daselbst bey unterschiedenen vornehmen Personen, absonderlich bey dem Cardinal Maffaeo Barberini, so nachgehends unter dem Namen Vrbani VIII. Pabst worden, grosse Gewogenheit insonderheit dadurch zu Wege, daß er in der Astrologie, welche derselbe sehr liebte, erfahren war. Dieser schickte ihn nach seiner Erhebung auf den Stuhl, nebst dem Cardinal Francisco Barberini an. 1625. nach Spanien und Franckreich, um die Aufsicht über diesen jungen Cardinal zu haben, bey welcher Gelegenheit ihm das Bisthum zu Salerno aufgetragen wurde, welches er aber abgeschlagen. Nach seiner Zurück-

kunfft

kunfft stunde er noch einige Zeit in Päbstlichen Verrichtungen, und sollte binnen derselben zwar einigemahl zur Cardinals-Würde erheben werden, ward aber daran allemahl durch den gedachten Cardinal Franciscum Barberini gehindert, biß sich endlich das Ertz-Bisthum zu Neapolis verledigte, welches ihm dann der Päbst zur Vergeltung vor 28 jährige Dienste, nebst dem Cardinals-Hut an. 1641. ertheilte. Daselbst stand er bey denen Unruhen, so sich an. 1648 in dieser Stadt ereigneten, viel Ungemach aus, baute 3. Jahr hernach die Dom-Kirche, und an. 1655. den Ertz-Bischöflichen Sietz, worauf er den 30. Nou. an. 1666. gestorben. Er war ein verständiger Mann, der seinem Amte wohl vorstund, und sich seinen Feinden, worunter ein grosser Theil des Spanischen Ministerii war, mit grosser Hertzhafftigkeit widersetzte, doch wird an ihm getadelt, daß er zuviel Eigen-Liebe gehabt. Sein Bruder Scipio hat sich nicht allein in seinem Vaterlande, sondern auch in Teutschland, Italien und denen Niederlanden als Officier, tapffer erwiesen, und ist an. 1647. in dem 62. Jahre seines Alters verstorben. *Priorato* Scena d'Huom. illustr. d'Ital. *Cornaro* Relat. de la Cour de Rome. *Palatii* Fasti Cardinal. *Balance des Cardinaux*. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 184.

Filomarino, (*Fabricio*) ein Neapolitanischer Lautenist, dessen *Capaccio* in seinem an. 1634. gedruckten Forastiero Giornata I. p. 7. erwähnet.

S. Filominus, siehe S. Epegatus, Tom. VIII. p. 1344.

S. Filonus, siehe S. Eustorgius, Tom. VIII. p. 2234.

Filporus, (*Joannes*) ein gelehrter Engländer aus der Grafschafft Southampton, und Sohn des Ritters Petri Filpori, hatte nebst der Philosophie, auch die Lateinische, Griechische und Ebräische Sprache gut innen. Auf seiner Italiänischen Reise gab er hin und wieder einen öffentlichen Lehrer ab, und nach seiner Zurückkunfft ward er zu Winchester, allwo er über die Epistel an die Römer eine Zeitlang ohne Entgeld gelesen hatte, zum Archidiacono bestellet, muste aber an. 1555. den 18. Dec. da er erst 44. Jahr alt war, sein Leben auf dem Scheiter-Hauffen einbüssen, weil er sich eifrig protestantisch erwiesen, und solche Lehre nicht wieder abandonniren wollen. Seine Schrifften sind: Epistolae Ebraicae: de Proprietate Linguarum: Disputatio Synodica: Examinationes: Apologia aduersus Arianum: de vero Christiani Sacrificio. Er hat Homilias Caluini und Chrysostomum contra haereses etc. ins Englische übersetzt. *Balaeus* de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 689.

Fils oder Vils, in denen mittlern Zeiten Filisa genannt, ein Fluß in Schwaben, welcher in der Herrschafft Wiesensteig im Hertzogthum Würtemberg entspringet, und bey Blochingen, 2. Stunden oberhalb Eßlingen, in den Neckar fällt. *Cruſius* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 11. **Vorburg** Hist. Vol. XII. pag. 166. **Junckers** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. pag. 269. seq.

Filß, in der Ober-Pfaltz, siehe **Vils**.

Filsterff, siehe **Veilsdorff**.

Filtelum, siehe **Bilg**, Tom. III. p. 1861.

Filtratio, eine **Durchseigung**, ist, wenn die Durchgiessung durch ein dichtes Werckzeug geschiehet, als durch Papir oder dichtes Tuch, oder Baumwollen. Unter diesen ist diejenige, welche durch Maculatur-Papir in einem gläsernen Trichter geschiehet, die beste. Daher kömmt auch filtriren, durchseigen. Siehe auch Colatio, Tom. VI. p. 642.

Filtrum, ist ein Instrument, welches man zum durchgüssen gebrauchet, und wird von Filtz und Lösch-Papir zubereitet, welches man in einen Trichter setzet, und den Liquorem darein giesset, daß er sich in ein untergesetztes Gefäß läutere.

Filtrum Lapis, ein bey uns noch gantz unbekannter, doch aber sehr nutzbarer Stein, welcher auch eine Art eines Stein-Schwammes seyn, und in West-Indien an etlichen Orten des Mexicanischen Meer-Busens, gefunden werden soll; und weil man das gemeine Wasser dadurch gleichsam filtriren, und von allen Unreinigkeiten reinigen kann, so wird er in Franckreich und andern Orten Filtrum, wie auch Lapis Mexicanus genennet, dessen Natur und Gebrauch aus folgender Beschreibung, welche *Michael Bernh. Valentin.* von Mond. *Schaz.*, einem geschickten und curieusen Aduocaten von Straßburg, (dessen darinne gedacht wird,) selbsten in Franckreich also mitgetheilet, und von gedachtem *Valentino* nicht allein in einer absonderlichen Disputat. de Filtro Lapide abgehandelt, sondern auch andern, der Lateinischen und Frantzösischen Sprache unkundigen, also verteutschet worden: Es wächst an etlichen Orten des Mexicanischen Meer-Busens, ungefähr 100. Clafftern unter dem Wasser, an dem Felsen, von Natur eine Art Schwämme, zur Artzeney nicht undienlich, welche von sich selbst in der Lufft erharten, und zu Stein werden: deren grösseste Stücke von denen Spaniern nicht ohne grosse Unkosten, aus America an die Süder-See gebracht, und von darnach Japonien in Schiffen geführet werden, allwo diese Art Steine, absonderlich, wenn sie groß und dick sind, sehr hoch gehalten, und dem Golde gleich verkauffet werden, indem sie der gäntzlichen Meynung sind, daß diese zu Stein gewordene Schwämme eine Krafft, das Leben zu verlängern, empfangen hätten. Die Japonenser aber lassen dieselbige wie Töpffe oder Mörser formiren, daß man allerhand Liquores, absonderlich das gemeine Wasser, so man trincket, darein schütten könne, von welchen letztern sie grosse Liebhaber sind. So klar nun das Wasser auch scheine, so wird es doch immer etwas, und gleichsam unsichtbare Hefen zurücke lassen, nachdem es sich durch die engen Löchlein und poros dieses Steines gewrungen und filtriret hat; da es denn endlich ein merckliches leichter, und folglich viel reiner, besser, und zur Gesundheit viel dienlicher wird, indem das Wasser an sich selbsten nichts anders, als eine zusammen geronnene Lufft, und die Lufft nichts anders, als ein dünn gemachtes und ausgetheiltes Wasser ist, und dannenhero leicht zu schlüssen, daß das Wasser, so man täglich trincket, eben solche Würckung thue, als die Lufft selbsten, so man durch das Athemhohlen schöpffet. Dieses ist die Ursache, warum die Einwohner dieser Inseln, (welche in ihrem Lande weder von dem Stein, noch anderen Nieren-Gebrechen etwas wissen, auch ihre Gesundheit allen andern Gütern des Lebens weit vorzühen) absonderlich ihre Könige, Mandarins und andere Standes-Personen, eigene und hierzu allein gemachte Schräncke und Thresoren in ihren Häusern haben, worinne sie die Filter-Steine auf artigen drey-Füssen verwahren, wodurch sich das Wasser, so sie brauchen, stetig läutert und durchseiget, worzu sie keinem Menschen, ja auch ihren eigenen Weibern nicht die Schlüssel anvertrauen sollen. Sie sagen insgemein, daß dieses ihr bester Schatz sey.

Dieses ist gewiß, daß das Wasser, so also gereiniget und filtriret worden, ohne Eiß viel länger frisch und natürlich kalt verbleibe, auch sich viel länger als andere Wasser halten lasse. Merckwürdig ist, daß auch die vornehmsten von denen Spaniern fast niemahls wieder in Europa kommen, daß sie nicht etliche dieser Steine entweder zu ihrem eigenen Nutz, oder ihre Freunde (indem sie es vor ein kostbar Präsent halten,) zu verehren, mit sich sollten bringen, von welchen die grössesten doch zum höchsten über 5. biß 6. Schuppen Wasser nicht halten, weil die grössesten Stücken davon, wie schon oben gemeldet worden, in Japonien und China verhandelt werden, allwo sie sehr grossen Profit davon ziehen, absonderlich wenn sie sehr dick und groß sind. Zu Cadix, Seville und zu Madrid selbsten, giebt es vornehme Herren, welche 2. oder 3. dergleichen Filter-Steine besitzen, so gar genau auf einander schlüssen. Unterdessen sind sie alle hierinnen einig, daß ein einiger von diesen mexicanischen Steinen, so recht dick ist, allen andern vorzuziehen sey, weil er von besserm Effect und Eigenschafften ist, und ein merckliches mehr zur Gesundheit contribuire, welches vermittelst eines Wasser-Wagers leichtlich unter Augen zu legen ist. Sonsten hat *P. de Martel*, ein Jesuit und berühmter Scribent zu Blois, einen eigenen Tractat von der Krafft und Tugend dieses mexicanischen Steins drucken lassen, als welche er selbsten an einem von mittelmäßiger Grösse, wo er zu bekommen gewesen, untersuchet und erfahren hat.

Filtz, ist eine Vermischung, so aus einer fest zusammen haltenden Materie, und einigen Arten Haare bestehet, welche Sachen der Gestallt in einander verwickelt und verbunden werden, daß man, als wie etwa an einem Hut, auch mit der grösten Bemühung kaum das kleinste Haar davon heraus ziehen kann. Daher hat man Gelegenheit genommen, nicht nur alle in ihren Theilen verwickelte Sachen, als einen Klumpen in einander verwickelter Faden, die auf dem Kopf eines unachtsamen faulen Menschen in sich verwirrten Haare und dergleichen, einen Filtz zu nennen; sondern man pfleget auch desjenigen Menschen seine Eigenschafft mit diesem Namen zu belegen, der da in Ansehen seines guten Vermögens, auch sogar dasjenige aus Kargheit anzuschaffen unterläst, was zu seiner Nothdurfft und Bequemlichkeit höchst nothwendig wäre, und folglich eher ein Haar aus dem dichtesten und mit grösten Fleiß zubereiteten Filtze heraus zu bringen, als daß dergleichen Mensch einen Groschen mit gutem Willen an seinen Leib wendete, siehe **Kargheit**.

Filtz, ein uraltes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches denen an. 938. 942 948. 1089. und 1165. gehaltenen Turnieren beygewohnet, und einen gespaltenen Schild führt, dessen Vordertheil roth, und das Horn darinne weiß, das andre Theil weiß, und das Horn darinne roth. Auf dem Helme die 2. Hörner wie im Schilde das vördere weiß, das andere roth, die Helm-Decken weiß und roth. N. von Filtz zeugte mit einer von Haase Christophorum Filtz von Schildern im Liegnitzischen, welcher zu Anfange des 16. Seculi gelebet, und von einer von Puditsch Georgium nachgelassen. Derselbe kauffte an. 1547. die in dem Fürstenthum Oelß gelegenen Güter Puditsch und Groß-Wilkawe, und zeugte mit einer von Hammerstein 3 Söhne, die waren 1) Balthasar von Filtz auf Puditsch, welcher an. 1585. bey Georgio II. Herzege zu Liegnitz und Brieg, Cammer-Rath und Burggraf zu Liegnitz, nachmahls aber an. 1591. unter damahliger Fürstlicher Witbe Landes-Hauptmann gewesen; 2) David von Filtz zu Patranowitz, im Wolauischen, der anno 1581. Burggraf zu Wolau, und an. 1591. Burggraf zu Brieg gewesen; 3) Caspar Filtz von Mertzdorff auf Puditsch, welcher an. 1596. Burggraf zu Oelß, und anno 1605. Hauptmann zu Bernstadt gewesen. Er ließ bey seinem an. 1606. erfolgten Tode, von einer von Tschirschwitz, Georgium von Filtz auf Puditsch, welcher um das Jahr 1617. florirte. George von Filtz auf Lampersdorff im Oelßnischen lebte an. 1664. Hannß Christoph von Filtz auf Bimckay in der Standes-Herrschafft Wartenberg, starb 1715. nachdem ihm Barbara Elisabeth von Kalckreuth einen Sohn und 2. Töchter gebohren. Caspar Ernst von Filtz und Plohe vermählte sich an. 1721. nach Absterben seiner ersten Gemahlin, Annae Elisabethae von Wenzky und Ruppersdorff, mit Joannis Wenceslai von Prittwitz Tochter. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 363. Th. II. p. 623.

Filtzig, siehe **Filtz**.

Filtz-Kraut, siehe Cassuta, Tom. V. pag. 1294.

Filtz-Laus, Pediculus feralis, Frantzösisch Morpion, eine platte breite Laus, welche viele Füsse hat, und in die Haut so tief sich hinein frisset, daß man sie nicht soll sehen können. Selbige zu tödten, nimmt man einen gebratenen Apffel, die Schahle und den Grips davon gethan, in einem Mörser, mit so viel Queckßilber getödet, und eine Salbe daraus gemacht, und den Ort damit bestrichen, wo sie sich befinden: oder man beschmieret den Ort mit einem Gold-Schmieds-Hader, welchen sie bey dem vergolden gebrauchet haben, etliche mahl damit: oder man beschmieret den Ort mit gemeiner grüner und weicher Holländischer Seiffe: oder man beschmiert den Ort mit Taback, unter einem gebratenen Apffel vermischet: oder man machet eine Salbe von altem Schmeer, Myrrhen und Weyrauch, und schmieret damit etliche mahl den Ort: oder man machet eine Salbe von Aloe und Meer-Zwiebel-Eßig, und schmieret den Ort damit: oder man leget gerechten eingebeitzten Braßilien-Taback in ein Wasser, und läßet ihn etliche Tage darinnen liegen, so färbet sich das Wasser wie ein Bier im Glase, man muß den Taback klein schneiden, und hernach den Ort mit dem Wasser waschen, und soll dieses ein bewährtes Mittel seyn: oder man nimmt Lorberen und weisse Nieß-Wurtzel gepülvert und in ein Tüchlein gebunden und in Wasser gesotten, und wäschet den Ort etliche mahl damit: oder man nimmt einen gebratenen Apffel, thut die Haut und Hülsen davon, zerstösset ihn in einem Mörsel, vermischet Tabacks-Aschen und Pfeffer darunter zu einer Salben, und schmieret den angesteckten Ort damit.

Filum, ein Faden oder Saite, ingleichen nach *Orontii Finaei* Meynung der gerade Strich an einer Note, welchen die Italiäner Virgula, und die Frantzosen Queue nennen.

Filum Chirurgorum, siehe Acia, Tom. I. p. 346.

Filum ferreum, die eiserne Krücke, vermittelst welcher durch auf- und unterzühen die Schnarr-Register einer Orgel, oder eines Positivs gestimmet werden.

Fimae, siehe Fismes.

Fimala Derma, Suri Ada, König von Candy, in der Insel Ceylon, zu Ende des sechzehenden Seculi, war ein Sohn eines derer vornehmsten Fürsten

sten in dem bemeldten Königreiche, wurde aber von denen Portugiesen von dannen gantz jung mit weggenommen, und nach Colombino, welcher Ort in eben derselbigen Insel liegt, gebracht, da sie ihn tauffsten, Don Juan d'Austria nannten, und hernach zu Goa auferzogen. Da er nun erwachsen, und eine schöne Person vorstellte, machten ihn die Portugiesen nach des Königs Tode zum Grand Modelier oder Connetable des Königreichs. Dieser neuen Würde wuste er sich so zu gebrauchen, daß, nachdem er die gantze Soldatesque auf seine Seite gebracht, die Chingals oder Edelleute ihn zum König erklärten. Nachdem er der Gestalt auf den Thron erhoben worden, war sein erstes Werck, daß er alle Portugiesen, die in der Stadt Candy waren, hinrichten ließ. Darauf kam Petro Lopez de Susa, der Gouverneur zu Malaca, welcher eine Printzessin in Verwahrung hatte, so Erbin zur Crone war, von denen Portugiesen aber in die Insel Manar war mit weggeführet, und daselbst unter dem Namen Donna Catharina getaufft worden, in das Königreich Candy, Willens die Printzeßin auf den Thron zu setzen, sie hernach zu heurathen, und sich also durch sie zum Könige zu machen. Allein er wurde an. 1590. erlegt, hingegen Don Juan, welcher den Namen Fimala Derma angenommen, vermählte sich mit Donna Catharina, und schaffte sich also ein sicher Recht zur Crone, die er zuvor nur durch Gewalt derer Waffen besaß. *Mandelslo. Olearius.*

Fimbra laeuis et striata, siehe Casqver, Tom. V. p. 1245.

Fimbria, siehe Femern.

Fimbriae Fretum, siehe Femer-Sund.

Fimel-Hanff, s. Hanff.

Fîmes, siehe Fismes.

Fimetria maior, *Thal.* siehe Atriplex siluestris secunda, *Matth.* Tom. II. p. 2063.

Fimetria minor, *Thal.* siehe Atriplex siluestris, *Dod.* Tom. II. p. 2063.

Fimi, (*Calata*) siehe Calata Fimi, Tom. V. p. 161.

Fimmel, ist in Bergwercken ein starcker Keil, den man zu Abtreib- und Hereinwerffung derer Wände gebrauchet, und zwischen die Klüffte oder Absetzen des Gesteines eintreibet. Berward Phraseol. Mer. p. 16. Hertzwigs Berg-Buch p. 134.

Fimmel-Häustel und Fimmel-Päuschel, sind in Berg-Wercken Hämmer von zwantzig biß dreissig Pfund, damit man den Fimmel oder Keil eintreibet, und das verfahrne oder verschrämte Ertz und Gestein etwas grob gewinnen und zerschlagen kann. Berward Phraseol. Mer. p. 16. Hertzwigs Berg-Buch p. 134.

Fimmeln, s. Hanff.

Fimpi, s. Cortex Winteranus, T. VI. p. 1387.

Fimstern, s. Erd-Rauch, Tom. VIII. p. 1579.

S. Fina, eine Jungfrau in Etrurien, war von vornehmen jedoch armen Eltern, schön, aufgeweckt, doch dabey erbar, fleißig, bußfertig, gutthätig und geduldig, vertrieb einsmahls durch das Zeichen des H. Creutzes den Teuffel, und wurde von S. Gregorio in einer Erscheinung versichert, daß sie an seinem Gedächtniß-Tage sterben würde, welches auch an. 1253. geschahe. Nach ihrem Tode fieng ein Bret, darauf ihr Cörper gelegen, an grün zu werden, und wohl rüchende Blumen zu tragen, ihr Cörper selbst gab einen lieblichen Geruch von sich, die Glocken läuteten von sich selber, und bey ihrem Grabe wurden viele kranke gesund, stumme redend, besessene vom Teuffel befreyet, und tode wieder zum Leben auferwecket. Sie wird von einigen fälschlich zu denen Benedictinern gezählet, und hat zwar stets wie eine Nonne, doch nur in ihres Vaters Hause gelebet. Sie wird zu Sangemiano verehret. Ihre Feyer wird den 12. Mertz gehalten.

Fina, (*Donatus*) gebürtig von Castell di Sangro im Neapolitanischen, wurde, nachdem er zu Neapolis studirt, und eine Zeitlang unter denen Venetianern als Auditeur gedienet, Professor Juris Ciuilis in Padua, woselbst er an. 1577. gestorben, und Enchiridion vtriusque Juris hinterlassen. *Riccoboni* Gymn. Pat. III. 16. *Papadopoli* Gymn. Pat T. I.

Finaccius, (*Augustinus*) ein Florentiner, oder, wie *Vinc. Coppius* de Vir. Illustr. S. Geminiani p. 72. wo er ihn Tinaccium nennet, zu behaupten suchet, aus S. Geminiano bürtig, war ein Augustiner-Mönch, sehr gelehrt und ein berühmter Prediger. Er wurde an. 1343. Bischoff zu Narni, und muste an. 1356. die Creutz-Predigten zu Florentz halten. *Jo. Villanus* Hist. Florent. VII. 79. *Ammirat.* Hist. Florent. XI. p. 582. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1018.

Finaert, ein gewisses Gebiet im Holländischen Brabant, nicht weit von Wilhelmstadt an der Nord-See.

Finaeus, (*Orontius*) oder Fine, (*Oronce*) Königlicher Professor der Mathematic zu Paris, war eines Medici Sohn, und zu Briançon in Dauphiné an. 1494. gebohren. Nach dem Tode seines Vaters begab er sich, ungeachtet er noch sehr jung war, nach Paris, und legte sich, unter Anführung Antonii Siluestri, seines Landsmannes, welcher in dem Collegio von Montaigo die Humaniora lehrte, mit grossem Nachdruck auf die Studia. Seine natürliche Zuneigung trieb ihn zu der Mathematic, in welcher er auch, ungeachtet diese Wissenschafft damahls verachtet, und noch wenig zur Vollkommenheit gebracht war, gute Progressen machte; absonderlich aber machte er sich in der Mechanic sehr geschickt, und erfand unterschiedliche nützliche Instrumenta, die er auch mit eigner Hand verfertigte. Das erste, wodurch er sich bekannt gemacht, war die Herausgebung der von ihm verbesserten Rechen-Kunst Joannis Martini Silicei und der Margaritae philosophicae, welche in zwölff Büchern die Grund-Sätze der Vernunfft- und Sitten-Lehre in sich faste. Hierauf lehrte er priuatim die Mathematic, welches er bald darauf in dem Collegio de Gervais öffentlich gethan. Der Ruhm, den er sich dadurch erworben, brachte ihm viele Patronen zu Wege. Dannenhero als der König Franciscus I. in Franckreich, zu Paris ein neues Collegium aufrichtete, wurde ihm darinnen die Profession der Mathematic aufgetragen. Ungeachtet er nun nicht allein eine grosse Menge Studenten zu seinen Zuhörern, sondern auch vielfältige Besuchungen von vornehmen Fürsten und Abgesandten hatte, die ihm in Ausarbeitung derer Land-Charten und andern Erfindungen zusahen, hinterließ er doch nach seinem Tode, so den 6. Oct. an. 1555. an seinem Geburts-Tage erfolget, sehr viel Schulden, so daß

es seinen vielen hinterlassenen Kindern hart gienge, und zwey dererselben von vornehmen Herren in denen Studien musten erhalten werden, davon Joannes Finaeus Canonicus zu Meaux, Doctor der Sorbonne, und letzlich an. 1608. derselben Decanus worden. Im übrigen wird ihm beygemessen, daß er sehr viel aus dem Munstero genommen, und sich vergeblich die Erfindung der Quadraturae Circuli zugeschrieben. Dieses ist auch von ihm merckwürdig, daß, als er etwas unglückliches vor Franckreich aus dem Gestirne vorher gesagt, er darüber lange Zeit im Gefängniß sietzen müssen. Seine Wercke sind: de Arithmetica practica lib. 4. de Geometria lib. 2. Protomathesis, Paris 1531. in fol. de Rebus Mathematicis hactenus desideratis, ib. 1556. de la Cosmographie, ou Sphére du monde, ib. 1555. des Horologes solaires liv. 4. welche zwey letztern Wercke in Lateinischer und Frantzösischer Sprache heraus gekommen; Quadrans vniuersalis astrolabicus, Paris 1534. Demonstrationes in quatuor priores libros Euclidis, ib. 1544. Orbis totius recens et integra Descriptio ad cordis humani effigiem; Galliae totius Descriptio; Planisphaerium geographicum: Rectarum in circuli quadrante subtensarum (quos sinus vocant) demonstratio subputatioque facillima cum eorumdem sinuum tabula, et ex his organum contextum vniuersale; Quadratura circuli inuenta et demonstrata; de inuenienda longitudinis locorum differentia; Almanach Coniunctionum et Obpositionum luminarium, la Theorique des cieux, und viel andere. *Antonius Mizault*, ein Medicus, hat sein Leben beschrieben. *Benedictus* in Praefat. libri de Gnomonum Vmbrarumque solarium Vsu. *Thuanus* Hist. XVI. *Samuarth.* Elog. I. *Cornel. Agrippa* IV. ep. 61. *Launoii* Hist. Gymnas. Nauar. p. 646. 678. et 679. *Vossius* de Scient. Mathem. *Thevet* Elog. T. VII. *Allard* Bibl. de Dauphiné p. 106. *Teissier* Addit. Tom. I. et III. *Bayle*.

Final oder Finale de Modena, Lat. Finalium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Modena, liegt am Flusse Panaro, an denen Grentzen des Ferrarischen Gebiets, und ist wohl befestiget. Es ist gar ein feiner Ort, und haben denselben die Modeneser erst an. 1213. erbauet.

Finale, heisset die End-Note eines Modi musici, woraus ein Stück überhaupt gehet, oder auch worauf ein Periodus desselben, ingleichen die letzte Note einer Cadence aushällt und sich endet.

Finale oder Finario, Lat. Finarium, Finalum, eine mittelmäßige Stadt in dem Gebiete der Republic Genua, ungefähr fünfhundert Schritte von dem Ligustischen Meer, zwischen zwey kleinen Flüssen gelegen. Sie wird in zwey Theile abgesondert, deren der eine, welcher auf einem Berge liegt, mit guten Mauren, und einem festen Schloß umgeben ist, in Massen denn auch die Zugänge des Berges mit zwey Schantzen bedecket sind. Der andre Theil, la Marina di Finale genannt, ist nur ein Flecken an der Meer-Küste, hat einen beqvemen Hafen, und wird durch zwey Schantzen beschützet. Die Spanier, welche längst darnach gestrebt, um die Communication zwischen Mayland und denen andern Spanischen Provintzien desto leichter zu erhalten, brachten diesen Ort, welcher nebst der umliegenden Gegend ehedem dem Hause Carretti gehört, an. 1571. auf gewisse Weise, an. 1602. aber völlig an sich. In dem Spanischen Successions-Kriege hatten die Frantzosen diesen Ort eine Zeitlang inne, musten ihn aber an. 1707. Krafft eines Tractats, denen Alliirten überlassen; worauf ihn Kayser Carolus VI. an. 1713. der Republic Genua, vor tausend mahl tausend und zwey hundert tausend Scudi verkauffet, ungeachtet Franckreich sehr dawieder protestirte. An. 1717. suchten sich die Savoyischen Völcker, vermittelst einer mit einigen Einwohnern gemachten Conspiration, dieses Platzes zu bemächtigen, der Anschlag aber ward bey Zeiten entdeckt und zu nichte gemacht. Es führet dieser Ort mit der herum liegenden lustigen und fruchtbaren Gegend den Titel eines Marggrafthums, so gegen Morgen und Abend an das Genuesische Gebiete, gegen Mittag an das Ligustische Meer, und gegen Mitternacht an Montferrat grentzet. Ausser gedachter Haupt-Stadt sind darinnen die Oerter, Aquafresca, Ambormia, Bardenei, Bardin, Calice, Calvisio, Carcare, Carizzana, Castelnuova, Maiolo, Monticello, Oziglia, S. Giacomo, und andere. An. 1734. entsponne sich eine grosse Unruhe unter denen Einwohnern jetzt beschriebenen Marquisats. *Alberti* Descript. Ital. Schauplatz des Krieges von Italien p. 657. *Martiniere*. Lünig Cod. diplom. Ital. I. 2373.

Finale, (*Cardinal von*) siehe Carretto, (*Carolus Dominicus de*) Tom. V. p. 1544.

Finale de Modena, sihe Final.

Finali, (*Nicol. de*) ein Dominicaner aus Finale di Modena, daher er auch seinen Zunamen erlanget, trat zu Modena in den Orden, und war um 1525. berühmt. Ausser der Theologie verstund er auch die Poesie gut, und schrieb in gebundener Rede sowohl in Italiänischer als Lateinischer Sprache, Monile Christi et matris eius, quod solus Jesus Christus fuerit sine peccato. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 62.

Finalis Caussa, siehe **Endzweck**, Tom. VIII. pag. 1166. seqq.

Finalis Lis, wenn wegen derer Grentzen ein Streit entstehet.

Finalis Quaestio, eine Streitigkeit, so über die Grentzen entstehet. Man muß aber einen Unterscheid machen inter quaestionem de fine und de loco, jene zeigt an, wie weit eigentlich die streitigen Grentzen gehen, diese hingegen gehet noch weiter, und bekümmert sich auch um die benachbarten Grentzen, ob sie zu denen streitigen gehören.

Finalium, siehe Final.

Finance, heissen insgemein die Geld-Einkünffte eines Staats. Financier, ein Rentmeister.

Finanzen, heissen auch allerhand Betrügereyen und Unterschleiffe, und wer sich darauf legt, heist ein Finanzenmacher.

S. Finanus, der andere Bischoff zu Lindisfarn in England, wurde samt seinem Vorfahrer S. Aidano, und seinem Nachfolger Colmanno in der Jugend in S. Columbae Closter auf der Insel Hy wohl unterrichtet, predigte nachgehends denen Engländern, und wurde von ihnen zum Bischoff erwählet, bauete die Kirche zu Lindisfarn bekehrete den König Pendam von Middelsex und tauffte ihn, ordinirte die Bischöffe Dimmam und S. Ceddam, führte S. Columbae Regel ein, daher die irren, so ihn einen Benedictiner nennen, und starb im

im 10. Jahr seines Bisthums an. 661. Er wird den 17. Febr. verehret. *Godvvin* de Epiſc. Angl. P. II. pag. 93.

S. Finanus, ein Abt in Irrland. Man begehet seine Feyer den 7. Apr.

Finanus, siehe S. Donnanus, Tom. VII. p. 1279.

Finanzen-Rath, siehe Cammer-Rath. Tom. V. pag. 437.

Finario, siehe Finale.

Finario, (*Bapt. de*) siehe Giudici.

Finario, (*Damianus à*) ein Genueser Dominicaner-Ordens, hatte zwar ein ungemein-freundliches Wesen an sich, war aber sehr scharff im predigen. Er ist zu Reggio an. 1450. gestorben, und hat, wie *Ronetta* ad an. 1446. meldet, Sermones de tempore et de sanctis, ingleichen Pias Meditationes, und anders mehr geschrieben, davon die MSS. zu Genua in der Bibliothec S. Dominici liegen sollen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 808.

Finario, (*Matthaeus de*) ein Italiänischer Dominicaner aus Finale, daher er auch den Zunamen erlanget, war anno 1444. zu Dijon, oder nach anderer Meynung, zu Avignon im Jahr 1442. Lector Theologiae im Apostel-Palatio, und schrieb Commentaria in plures SS. Bibliorum partes, wie auch in Libros Sententiarum. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 797.

Finarium, siehe Finale.

Finatti, (*Giovanni Pietro*) hat ein Opus Missen, Motetten, Litaneyen B. V. saint ihren vier sollemnen Antiphoniis von 2. 3. 4. und 5. Stimmen, und Instrumenten edirt.

Finbarrus Corcagiensis, scheinet eben der Bischoff und Patron dieses Orts zu seyn, von welchem in S. Mochaemosi Leben den 13. Mertz Meldung geschiehet. Seine Feyer wird den 21. May gehalten.

Fincelius, (*Joan.*) ein Doctor Medicinae von Weimar, lebte im 16. Seculo, und war Anfangs Professor Philosophiae zu Jena, hernach Stadt-Physicus in seiner Geburts-Stadt, endlich aber Medicus bey der Stadt Zwickau, allwo er sein Leben beschlossen. Er hat ein Buch von Wunderzeichen hinterlassen. *Zenneri* Vit. Prof. Jen.

Fincella, siehe Lugadius.

Fincenhala, siehe Finkeley.

Finch, ein berühmtes Englisches Geschlecht, welches seinen Ursprung von Herberto Fiz-Herbert herleitet, der unter Eduardo I. gelebt, und von Henrico Fiz-Herbert, der bey Henrico I. in Diensten gestanden, abstammet. Moley Finch von Eastwell in der Grafschafft Kent ward von Jacobo I. zum Baronet gemacht, und wegen seines Verstandes und Erfahrung in grosser Hochachtung gehalten, daher auch dessen hinterlassene Witbe Elisabeth, eine einige Tochter Thomae Heneage, der unter der Königin Elisabeth Regierung geheimer Rath gewesen, sowohl wegen derer Verdienste ihres Mannes als ihrer eigenen Qualitäten, von gedachtem König an. 1628. den 8. Jul. zur Vicomteſſe von Maidston, und von Carolo I. zur Gräfin von Winchelsea gemacht ward. Ihre mit Moyle Finch erzeugten Söhne waren, Theophilus, Thomas, Joannes und Heneage. Theophilus starb vor dem Vater ohne Erben; Thomas aber erbte die mütterlichen Würden, starb an. 1639. und ließ von Coecilia, einer Tochter Joannis Wentworth von Gosfield 3. Söhne: Heneage, Joannem und Wilhelmum. Heneage Graf von Winchelsea, war Englischer Gesandter in der Türckey, und ward wegen seiner Herkunfft von dem alten Geschlecht Herbert, von Carolo II. zum Baron Fiz-Herbert von Eastwell gemacht. *Camden's* Brit. p. 182. 217. Er zeugte mit seiner andern Gemahlin Maria, einer Tochter Wilhelmi, Marquis von Hertford, nachmahligen Herzogs von Somerset, 7. Söhne und 4. Töchter, von denen die älteste Franciſca, an Thomam Vicomte von Wymouth vermählet ward. Der ältere Sohn Wilhelmus, blieb an. 1672. in einem See-Gefechte gegen die Holländer, und verließ von Elisabeth, einer Tochter Thomae Windham, von Felbridgetal, Mariamnam, eine Gemahlin Philippi Herbert, so ein Enckel Philippi Grafen von Pembroke war, und Carolum Grafen von Winchelsea, welcher unter der Königin Annae Regierung ein Mitglied des geheimen Raths, Gouverneur von Dovre-Castell, Envoye an dem Chur-Braunschweigischen Hofe war, und weil er ohne Erben starb, seines Vaters Bruder Heneage Finch zum Nachfolger hatte. Dieser war bey der letzten Revolution, in Jacobi II. Diensten, und Oberster derer Garden, lebte seit dieser Zeit vom Hofe entfernet, weigerte sich auch beständig der Regierung zu schwören, und starb an. 1726. im 70. Jahr seines Alters. Sein Nachfolger war Joannes Finch, Graf von Winchelsea, Vicomte Maidstone, Baron Fiz-Herbert von Eastwell, welcher an. 1727. in solcher Qualität ins Oberhauß eingeführet ward. Des obgedachten Moyle Finch seines Bruders Henrici Sohn, Joannes Finch, Baron Finch von Fordwich genannt, war unter Carolo Groß-Siegel-Verwahrer, und ward vom Parlament, weil er dem Könige vielerley Anschläge zu Befestigung der willkührlichen Herrschafft gegeben haben sollte, angeklagt, entwich aber nach Holland, und starb ohne Erben. Heneage Finch, der jüngste Sohn Moyle Finch, zeugte einen Sohn gleiches Namens, der Graf von Nottingham ward, und von dem ein besonderer Articel handelt. Derselbe hat von Elisabeth, einer Tochter Daniel Harvey 10. Söhne gelassen, unter denen 2. nemlich Daniel und Heneage zu mercken. Daniel, der unter der Regierung Jacobi II. Wilhelmi III. Annae, Georgii I. und II. bey vielerley wichtigen Bedienungen, so er geführt, eine ansehnliche Figur gemacht, war anno 1729. Graf von Nottingham, und starb im folgenden Jahre. Mit seiner ersten Gemahlin Essex Rich, einer Tochter Roberti Grafens von Warwick, zeugte er Mariam, eine Gemahlin erst Wilhelmi Savil, Marquis von Halifax, hernach Joannis Herzogs von Roxborough. Die andre Anna, eine Tochter Christophori Vicomte von Hatton, gebahr ihm 5. Söhne und 8. Töchter. Der älteste Daniel, Lord Finch genannt, so in verschiedenen Parlaments-Sessionen, die Hof-Partey im Unterhause unterstützt, ward anno 1715. Schatz-Commissarius, an. 1725. Controlleur von des Königs Hofhaltung, und ein Mitglied des geheimen Raths. Der andere Sohn, Joannes, vermählte sich an. 1730. den 15. Jan. mit Franciſca Filding Gräfin von Denbigh. Der dritte, Wilhelm, ward an. 1720. als Envoye extraordinaire nach Schweden, und hernach an die General-Staaten gesendet. Er vermählte sich an. 1733. mit Anna Douglas. Der vierte heist Henricus Finch, und der fünffte, Eduard, war erst Gevollmächtigter zu Regenspurg, und hierauf eine Zeitlang Gesandter an dem Königlichen Polnischen Hofe. Von denen Töchtern des Grafens von Nottingham

ward Essex an Rogerium Mostyn an. 1721. und Charlotta anno 1726. an Carolum, Herzog von Somerset vermählt. Heneage Finch, der jüngere Sohn des Cantzlers Heneage Finch, und Bruder Danielis, Grafen von Nottingham, zeugte einen Sohn Heneage, welcher sich unter Jacobo II. derer von dem Könige verfolgten Bischöffe mit Rath und That annahm, unter der Königin Annae Regierung Baron von der Insel Guernsey, und ein Mitglied des geheimen Raths, unter Georgio I. welcher ihm anno 1714. die Cantzler-Würde im Herzogthum Lancaster gab, aber an. 1716. wiedernahm, zum Grafen von Ailesford in der Grafschafft Kent gemachet wurde, und an. 1719. starb. Er verließ von Elisabeth, einer Tochter Joannis Banks von Ailesford, 3. Söhne und 6. Töchter, von denen Anna an Wilhelmum, Grafen von Dartmouth, Elisabeth an Robertum, Lord Bingley, Francisca an Joannem Bland vermählt worden. Sein Sohn und Nachfolger Heneage Finch, Graf von Ailesford, und Baron von Guernsey, hat mit Maria, einer Tochter Clementis Fisher von Pockington, einen Sohn und 5. Töchter gezeuget. *Lamberti* Memoir. T. II. III. IV. *Memoires du Regne de George* I. T. II. *The British Compendium* T. I.

Finch, (*Heneage*) ein Sohn Heneage Finch, und Enckel Moyle Finch, von welchem der vorhergehende Articel handelt, ward wegen seiner gantz besondern Wissenschafft in denen Englischen Rechten, und grossen Verdiensten gegen das Königliche Hauß nach und nach unter Caroli II. Regierung, des Königs General-Sollicitator, und Procurator Baronet, Groß-Siegel-Verwahrer, Baron Finch von Daventry, und endlich an. 1675. Cantzler von England, und Graf von Nottingham, behielt auch die Cantzler-Würde biß an sein an. 1682. erfolgtes Absterben. Bey allen diesen Bedienungen achtete er sich verbunden, des Königs Angelegenheiten mit dem grösten Eifer zu befördern, wobey doch seine Absichten allemahl gut gewesen, ob sie schon öffters ein schlimmes Ende erreicht. Er besaß nach einiger Meynung, viele Beredsamkeit, wiewohl andere davor halten, daß dieselbe allzu gezwungen gewesen, er auch sich gar zu viel darauf zu gute, und sogar in bürgerlichem Umgange damit groß gethan habe. Sonst war er ein ehrlicher Mann, und stund seinen Aemtern, insonderheit der Cantzler-Würde mit solcher Treue vor, daß er der Gerechtigkeit allenthalben, auch sogar wieder des Königs eigne Recommendationes, den Lauf gelassen. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Finch. *Burnet* Memoir. des dern. Revolut. d'Angleterre. *Basnage* Annales des Prov. unies T. II. *Rapin* Hist. d'Angleterre T. IX.

Finch, (*Henry*) war zu Zeiten der Elisabeth und Jacobi ein berühmter Rechtsgelehrter in England, schrieb Nomotecniam oder von Rechten, wie auch vom Beruff derer Jüden, und starb an. 1625. *Wood.*

Finchala, siehe Finkeley.

Finchale, siehe Finkeley.

Finchdale, siehe Finkeley.

Finck, (*Caspar*) war zu Gießen an. 1578. den 19. Oct. von armen Eltern, die das Tuchmacher-Handwerck trieben, gebohren, weßwegen er sich einige Zeitlang durch informiren forthelffen muste, biß er endlich von dem Rathe zu Gießen das sogenannte Stipendium minus bekam, und nach der Zeit von dem damahligen Land-Grafen zu Hessen, Ludwig dem ältern, unter seine Stipendiaten mit aufgenommen wurde. Er studirte zu Marpurg, ward daselbst Magister, und lebte nach seiner Promotion noch viel Jahre auf dieser Universität, da er denn endlich auf dem neu-angelegten Gymnalio zu Gießen, Professor Logices, Physices, Metaphysices et Rhetorices, wie auch Praeses in allen philosophicis Disputationibus wurde. Als aber bald darauf eine Universität zu Gießen aufgerichtet wurde, betuffte man ihn zum Professore Logicae et Metaphysicae und zum Praeside publico disputationum philosophicarum. Anno 1609. gelangte er in Gießen zur Professione Theologica, und einer Prediger-Stelle, nachdem D. Jeremias Victor mit Tode abgegangen. An. 1612. ließ ihn Ludwig der jüngere, Land-Graf zu Hessen, in Doctorem Theologiae promouiren, und an. 1616. bekam er von Herzog Joanne Casimiro eine Vocation nach Coburg, zum Pastore, Superintend. Generali, Adsessore Consistorii, Scholarcha und Professore Gymnasii, allwo er den 25. Jun. an. 1631. mit Tode abgegangen, nachdem er lange zuvor an der Schwindsucht laboriret, und wie ein Todten-Gerippe ausgesehen. Er hat Controuersias Theologicas und Philosophicas, Gießen 1607. in 8. Disputationes Anti-Goclenianas, ib. 1609. in 8. de Analogia Sacramentali-Cingliana; de Diebus festis et feriatis in Ecclesiis Augustanae Confessionis; Canonum Theologicorum, proprietatem et naturam Scripturae Sacrae enucleantium, centurias duas, Gießen 1612. in 8. Exercitationes theologicas, ib. 1609. in 8. de Monachis eorumque Consiliis contra Bellarminum: Synopsin Locorum Theologicorum: Meditationes Theologicas: Postillam Ecclesiasticam et Academicam: Regulas Vitae Christianae: Orat. Panegyricam de Auctoritate et Dignitate Philosophiae Magistrorum, Gießen 1608. in 4. und noch viel andere Teutsche und Lateinische Bücher geschrieben. *Witte* Theol. Dec. III.

Finck, (*Jacobus*) war Professor Mathematum und Physices in seiner Geburts-Stadt Coppenhagen, und starb an. 1663. den 2. Jan. Seine Schrifften sind Dodecas quaestionum philosophicarum; Diss. physicae de Rerum naturalium principiis, de Elementis, de subiecto caloris et frigoris, de Thermoscopio u. a. m. *Vindingii* Academ. Hafn.

Finck, (*Salomon*) gebürtig von Königsberg, versahe Anfangs unterschiedliche geistliche Bedienungen in Curland und in seiner Geburts-Stadt, trat aber nachgehends zu der Reformirten Religion, und wurde Brandenburgischer Hof-Prediger. Er starb an. 1629. den 10. Jul. und ließ Speculum sacramentale, eiusdem dilucidationem, iudicium de idolis etc. *Witte* Diar.

Finck, (*Thomas*) ein berühmter Medicus und Mathematicus, war zu Flensburg im Holsteinischen den 6. Jan. an. 1561. gebohren. Nachdem er sich zu Straßburg und Basel auf die Mathematic und Eloquenz mit besonderm Fleisse geleget, kam er an. 1587. nach Padua, daselbst die Medicin zu erlernen. Hierauf that er eine Reise durch gantz Italien, und erhielt nach seiner Zurückkunfft die Stelle eines Leib-Medici bey Philippo, Herzog von Holstein-Gottorp. Darauf wurde er an. 1592. nach Coppenhagen zum Professore Matheseos beruffen, welches Amt er anno 1602. mit der Professione Eloquentiae, und diese nicht lange hernach mit der Professione Medicinae verwechselt. Er ist endlich an. 1656. den 24. April im 96. Jahre seines Alters gestorben, und hat Geometriam Rotundi, Basel 1583. in 4. Horoscopographiam, Schleßwig 1591. de Constitutione Mathematicae; de Hypothesibus astro-

stronomicis; de Constitutione Medicinae; de Peste etc. hinterlassen. *Freher* Theatr. Tom. II. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II.

Finck von Finckenstein, eine Freyherrliche und Theils Gräfliche Familie in Preussen, welche von dem Schloß Finckenstein den Namen führet, und sich in unterschiedene Linien zertheilt. Conrad Finck von Finckenstein, aus dem Hause Finckenstein, siehe **Finckenstein**, zog an. 1300. mit 100. Reutern dem Orden in Preussen zu Hülffe, und kauffte an. 1345. das Gut Hasenberg, im Amt Osterrode in Preussen gelegen, welches noch bey der Familie ist. Michael Finck ward 105. Jahr alt. Anno 1442 war Heidenreich Finck von Auerbarg, Heermeister in Liefland. Matthes Finck, Erb-Herr auf Hasenberg, kauffte in Preussen die Seewaldischen Güter, und sein älterer Bruder besaß Roggenhausen. Die zwey Linien theilten sich bey der Religions-Aenderung, und entstand daher die Lutherische Linie von Roggenhausen, und die Reformirte von Seewald. Von Alberto, Chur-Brandenburgischen Rath und Hohensteinischen Land-Richter, stammen die **Schönbergische und Gilgenburgische** Linie her, welche ihren Namen von zweyen in dem Oberländischen Creiß in Preussen gelegenen Aemtern, davon die Hauptmannschafften dieser Familie erblich sind, führen, und sich des Gräflichen Titels gleichfalls bedienen. George Finck auf Hasenberg bekam die Seewaldischen, Targowitischen, und andere unter Thoren gelegene Güter, nebst einem prächtigen Hause in dieser Stadt, hatte auch zugleich das Amt Liebemühl. Albrecht Finck war Chur-Brandenburgischer Land-Rath, und Amts-Hauptmann zu Preuß. Marck. Albrecht Christoph, Chur-Brandenburgischer Cämmerer und Amts-Hauptmann zu Reidenburg und Seldau, starb an. 1660. und verließ von Charlotta Catharina von Obentraut, Christophorum Reinholdum, Albertum Conradum, gebohren den 30. Oct. 1660. Reichs-Grafen von Finckenstein, Königlichen Preußischen General, und seit an. 1733. General-Feld-Marschall von der Infanterie, Ober-Hofmeister erst des nachmahligen Königs von Preussen, Friderici Wilhelmi, hernach des Cron-Printzens Friderici, des schwartzen Adlers und Johanniter-Ordens Ritters, Gouverneur der Festung und See-Hafen Memel, Obersten über ein Regiment zu Fuß, Erbherrn derer Finckensteinischen Güter, so im Amte Schönberg unweit Riesenburg gelegen, allwo er anno 1720 ein Schloß erbauet, welchem der König von Preussen den Namen **Finckenstein** beygeleget. Dieser Albrecht Conrad, der anfänglich in Französischen Diensten gestanden, auch eine geraume Zeit in Franckreich und Spanien gelebt, ward an. 1710. von Josepho I. in Grafen-Stand erhoben, überliesse sein Erb-Gut Hasenberg an seinen obgedachten ältern Bruder, Christophorum Reinholdum, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet, aber nebst seinen übrigen Geschwistern bereits verstorben, und vermählte sich anno 1700. an Susannam Magdalenam, eine Tochter Wilhelmi von Hof, und Joannae Dorotheae Schwertzelin zu Willingshausen, mit welcher er gezeuget 1) Fridericum Wilhelmum, Königlichen Preußischen Capitain von der Infanterie, und Domherrn zu Halberstadt, gebohren 1702. den 16. Jun. Er ist vermuthlich der Oberst-Lieutenant, welcher sich am 28. May an. 1733. mit einer Tochter des General-Lieutenants von Berck vermählt hat. 2) [illegible] am gebohren 1704. den 22. May, vermählt 1729. den 4. Jun. an Adam Ottonem von Viereck, Königlichen Preußischen würcklichen geheimen Staats- und Kriegs-Rath; 3) Charlottam Albertinam, gebohren an. 1706. den 22. Jan. vermählt anno 1722. an Fridericum Wilhelmum, Freyherrn von Kannenberg; 4) Fridericum Ludovicum, gebohren an. 1709. den 6. May; 5) Wilhelmum Carolum, gebohren an. 1714. den 11 Febr. 6) Fridericum Ottonem Leopoldum, gebohren anno 1715. den 16. Sept. Uebrigens soll dieses Geschlecht auch ehemahls in Tyrol die Festung Katzenzungen besessen haben, wie man denn findet, daß schon an. 1240. dieses Geschlecht mit denen edlen von Welsperg im Ehe-Verbündnisse gestanden. An. 1310. versprach Joseph Finck von Katzenzungen dem Marggrafen Ludewigen als Landes-Fürsten ewige Oeffnung der Feste Katzenzungen. An. 1351. erschienen auf dem grossen Land-Tage zu Meran 3. Fincken von Katzenzungen. MSC. *And. Tib.* Brandis Tyrol. Ehren-Crantzl p. 56. Hartknochs alt und neu Preussen Th II c. 4. §. 6. p. 451.

Finck von Finckenstein, (*Conrad*) versuchte sich zu Ende des 17. Seculi in Kayserlichen Kriegs-Diensten wieder die Türcken, und ward als Lieutenant unter dem Salmischen Regiment in die von denen Christen nicht lange zuvor eroberte Stadt Ofen gelegt; daselbst vergieng er sich soweit, daß er mit dem Bassa von Stuhlweissenburg eine Verrätherey anspann, und gegen 2000. Ducaten gedachtes Ofen denen Türcken wiederum in die Hände zu liefern versprach: allein sein Anschlag ward entdeckt, er selbst gefangen genommen, und den 9. April an. 1687. ihm erst ich die rechte Hand, und hernach mit 5. Hieben der Kopff abgeschlagen, worauf man seinen Leib viertheilte, und die Stücken auf 4. unterschiedlichen Strassen aufhieng. Er hat sich zwar entschuldigen wollen, daß er nur von denen Türcken die 2000. Ducaten heraus zu locken bedacht gewesen; wie er denn in der That mit keinem andern hierüber das geringste angesponnen; allein zuletzt gestunden, daß er vorgehabt, die Türcken beym Kandel an der Kayserlichen Brechen, wo er dem initialich die Wache hatte, einzulassen, nachdem er vorhero die Wächter mit Wein und Brantwein sehr berauscht hätte; wozu er denn, damit man es um so weniger mercken mögte, schon bey einiger Zeit den Anfang gemacht, und bey jeder Wache denen Soldaten nach Verlangen Wein gegeben hatte. Die Sache ward durch einen gemeinen Dragoner, Georg Böttnern entdecket, so eben damahls in des Bassa von Stuhlweissenburg Hause gefangen lag, und durch einen andern Sclaven etwas davon erfahren, gleich darauf aber zu allem Glück war ranzionirt worden. *Beëthii* Kriegs-Helm P. III. p. 8. *Theatr. Europ.* T. XIII. fol 6 **Ottom. Pfort.** Fortsetzung XIV. p. 375. seqq. *Zeilleri* Hungar. per *Stubel.* II. p. 736 seqq.

Finck von Katzenzungen, siehe **Finck von Finckenstein.**

Fincke, Lateinisch Fringilla, Frigilla, Französisch Pinçon oder Cassenois, eine Art gar kleiner bunter Vögel, die denen meisten bekannt ist, massen sie sich nicht allein zur Frühlings-Zeit mit einem angenehmen Gesange, den sie beständig überein, jedoch in vielerley Veränderungen beybehalten, angenehm machen, sondern auch bey Aenderung des Wetters, oder verhandenen Ungewittern, durch einen beständigen schicken den Laut, eine untrügliche Anzeige geben: man sagt, wenn er des Morgens frühe singe, so bedeute es Unge-

witter. Er ist ein Ziegel-röthlichter Vogel am Bauche, oben aber, zumahl der Hahn, grauticht, und Stahlgrün, von spieglichten schönen Federn, und hat 2. weisse Federn in seinem grauen Schwantze. Er hat einen dicken Schnabel, gleich einem Emmerling, und nähret sich mit Hanff, Lein und anderm Gesäme, er genüsset auch Winters-Zeit, wenn er etwa eintzeln auf dem Zuge zurück bleibet, Hafer-Körner. Sein Nest setzet er auf einen Baum, zwischen oder auf die Seiten-Aeste, trägt es von Baum-Mooß, Wolle, Haaren u. s. w. zusammen, und bringet 4. biß 5. junge aus. Die Fincken gehen zwar sehr häuffig im Strich, verstreichen aber doch nicht gantz und gar, denn von allen Stand-Vögeln bleiben sonderlich sehr viel Männlein über Winter bey uns, wie auch einige spat abgeflogene jungen. Im Frühling, wenn sie kommen, bringen sie an Stat des weißlichten, einen schönen hochblauen Schnabel und Kopff mit. Die erste Lust machen sie vernemlich damit, daß die Männlein, so bald sich die Wertz-Sonne kräfftig erweiset, einen gewissen Ort, offt aus wenig Bäumen bestehend, wie auch andere Vögel pflegen, sich erwählen, und alsdenn nicht leiden, daß sich ein ander Männlein daselbst blicken lasse; hingegen singen sie an denen Gipfeln solcher Bäume den gantzen Tag gantz begierig, damit sie von denen überstreichenden Weiblein, welche alle Zeit den Strich beschlüssen, eines hernieder locken mögen, welches desto eher zu erhalten, sie auch, wenn die Geile zunimmt, denen überflügenden nachstreichen, und offt einen halben Tag ihren Stand verlassen, und denn gemeiniglich ein Weibgen mit sich zurücke bringen. Es ist merckwürdig, daß fast alle 5. oder 6. Meilen die Gesänge derer Fincken in denen Wäldern und Gärten sich verändern, und zwar an etlichen Orten ändern die Fincken nicht allein ihren Gesang, sondern auch einen andern gewissen Ruff, den sie im Zorn bey schlimmen Wetter, oder wenn sie andere von sich treiben, und warnen wollen, gebrauchen; welcher Ruff an etlichen Orten fast natürlich, wie die Stimme eines weißköpfigten Röthlings, an andern Orten aber wieder anders lautet, und wenn man deren in einem Bezirck von einer halben Stunde schon etliche hundert höret, so findet man doch im fortreisen auf viel Meilweges keinen mehr, biß man denn wieder an solche kömmt, und die andern verlieret, so daß wenn man reiset, die Gesänge, die man einen Tag zuvor wahrnimmt, Theils gantz und gar vergehen, und sich hingegen neue hören lassen, die sich denn nur auf einen gewissen District erstrecken, und alsdenn wieder mit andern abgewechselt werden. Die Fincken werden auf mancherley Art, mit Leim-Ruthen, Kloben und Sprenckeln gefangen. Sie sind gar tumme Vögel, so daß man sie auch nur den tummen Fincken zu nennen pfleget. Wenn sie einmahl sitzen, lassen sie einen so nahe an sich kommen, daß man sie auch mit dem Pistol schüssen kann. Auf der Heyde pflegen sie sich so häuffig aufzuhalten, daß man sie in grosser Menge auf einmahl schüssen kann. Der Fincke führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Er soll gut seyn wieder das böse Wesen. Fringilla seu Frigilla kommt von frigere, frieren, frostig seyn, weil dieser Vogel so gar frostig ist.

Finckelthaus, (*Sigismundus*) ein Leipziger, war an. 1609. Doctor Juris, darauf Professor Pandectarum und Codicis, an. 1636. der Juristen-Facultät Ordinarius und Canonicus zu Merseburg, und endlich Praeses in Consistorio, Adsessor in Ober-Hof-Gerichte, und Schöppen-Stuhle, wie auch Bürgermeister zu Leipzig, und Chur-Sächsischer Rath. Er starb zu Dreßden an. 1644. den 12. Aug. und hinterließ Controversias Feudales, Observationes Practicas, Tractatum de Jure Patronatus, nebst unterschiedlichen Dissertationibus. Vogels Leipziger Annales p. 615.

Fincken, Roccoli. Die Roccoli zu denen Fincken und kleinen Vögelein werden oben auf die Weise angerichtet, wie andere Roccoli, davon an seinem Orte. Die Garne sind in gleicher Höhe, aber viel kleiner im Umcreise. Die Bäume müssen nicht in der Panthera drinnen, sondern ausserhalb derselben neben dem Garn eine Klaffter-weit davon gesetzet werden; Der Gang, wo die Garne in der Mitten stehen, und oben wie ein abgeschlossenes Dach von Latten gemacht, und darauf eine Bedeckung von Tannen-Graß geleget werden, sonst steigen die Fincken, wenn sie nahe an das Garn kommen, über die Garn-Wände auf. An der Fincken-Panthera muß das Garn gegen der Hütten mit 800. Maschen, und die zwey längern biß zu der Hütte mit 1200. angefangen werde. Die Höhe ist wie bey der grossen Panthera, die Garne müssen auch fünff Klaffter und einen Schuh hoch aufgestricket werden. Die grossen Spiegel-Maschen gegen der Hütte über werden mit 80. und die Seiten Panthera mit 120. Spiegeln angefangen, und jede muß zehendhalb Spiegel hoch werden.

Finckenblock, siehe Finkenblock.

Fincken-Heerd, siehe Vogel-Heerd.

Finckennetz, ist ein von kleinen Leinen an die Seiten des halben Verdecks auf einem Schiffe angemachtes Netz, welches 5. oder 6. Fuß breit, und an gewissen darzu gemachten Stiepern oder Pfählen, an der einen Seite, zur andern aber an der grossen und Bezaans-Wand, die gantze Reise über, befestiget ist. Man brauchet solches, wenn man sich zum schlagen bereitet, massen sodann um das Verdeck frey zu haben, alle auf demselben stehende Kisten in den Raum gebracht, die Hang-Matten mit dem Bett-Zeug aber in dieses Netz geleget werden, da sie zugleich an Stat einer Brust-Wehr dienen können.

Finckenstein, ein schönes und grosses ansehnliches Berg-Schloß und Herrschafft in Unterkärnthen, unweit St. Veit gelegen 1. Meile von Villach, dem Fürsten von Dietrichstein gehörig. Es ist das Stammhauß der Gräflichen Familie Finck von Finckenstein in Preussen.

Finckenwerder, eine Insel auf der Elbe im Lüneburgischen, gehöret nebst andern kleinen Halb-Inseln nach Harburg.

Finckius, (*Hermannus*) Königs Alexandri in Polen Capellmeister ums Jahr 1501. über welchen sich höchstgedachter König, da er ihm etliche hundert Gulden zur Besoldung geben sollte, mit folgenden Worten beschweret: Wenn ich einen Fincken ins Gebauer setze, der singet mir durchs gantze Jahr, und kostet mich kaum einen Ducaten, es thut mir eben so viel. Herbergers Hertz-Postill Dom. Cant. p. 370. Seine Musicam practicam adlegiret *Conr. Matthaei* in der Vorrede seines Berichts von denen Musicis, ingleichen *Petr. Gregorius* Syntax. Artis mirabil. XII. 12. Daß er an. 1557. noch am Leben gewesen, und sich dazumahl

in

in Wittenberg befunden habe, beweiset die den 25. Dec. c. a. an mar gedachten Orten datirte, und an den Ertz-Bischoff zu Magdeburg, Sigismundum, Marggrafen von Brandenburg, gerichtete Zuschrifft des von ihm auf viererley Art componirten, und von Alberto, Marggrafen zu Brandenburg Bayreuth in seinem Exilio verfertigten Liedes: Was mein GOtt will, das geschehe allzeit ꝛc. Es ist solches an. 1558. in 4. gedruckt worden, und nennet er sich sowohl in der Auf- als obgedachten Unterschrifft schlecht weg einen Musicum. Diesemnach muß er sehr alt, oder dieser letztere ein anderer gewesen seyn.

Fincomarchus, der 25. König in Schottland, succedirte Crathilintho, und verrichtete viele tapfere Thaten wieder die Römer, welche, nachdem sie durch ihre einheimische Kriege ganz ermüdet worden, ihn endlich mit Frieden lassen musten, welche gute Gelegenheit er zu Beförderung des Christenthums anwandte. Die Britannischen Christen, welche in währender Diocletianischen Verfolgung in Schottland flohen, nahm er liebreich auf, und weil ihrer viel unter denenselbigen sehr heilige und gelehrte Leute waren, so wurden ihre Wohnungen nachgehends in Kirchen verwandelt. Endlich, nachdem Fincomarchus das Regiment sehr löblich geführet, starb er im 47. Jahr seiner Regierung um das Jahr 321. *Buchanan.* Reb. Scot.

Finda, die Haupt-Stadt eines kleinen Königreichs gleiches Namens auf der Insel Niphon in Japan.

Findchadus, siehe Duthractus, Tom. VII. p. 1671.

Findchanus, Bischoff zu Druim-Enaich, dessen in dem Leben S. Finchani des Abts von Arachaoin den 11. Mertz gedacht wird, soll im 7. Seculo floriret haben. Seine Feyer geschiehet den 17. May.

Findel-Geld, Findelmuth, ist das Trinck-Geld, so man von einer gefundenen Sache bekommt. *Nicol.* Schultz in Disp. de amiss. rerum fortuitarum th. 40.

Findel-Kind, ist, so von denen Eltern oder auf deren Verordnung, um entweder dem Schimpff zu entgehen, oder der Nahrungs-Reichung überhoben zu seyn, von einem andern niedergelegt worden, und weil dergleichen Expositio sowohl mit ehrlich- als unehrlich gebohrnen Kindern kan vorgenommen werden, so fragt es sich, wenn ein dergleichen Kind gefunden wird, ob es pro Spurio zuhalten sey? Neg. weil die Ursache, und warum die Niederlegung geschehen, dubia ist, dahero die Interpretatio in partem meliorem geschehen und dem armen Eltern-losen Kinde nicht noch mehr Plage aufgeleget werden soll. *Brunn.* ad L. 5. C. de Episc. and. Wer nun von Privat-Personen dergleichen Kind findet, soll es gleich der Obrigkeit anzeigen, wozu ihn die christliche Liebe gegen seinem Nächsten anweiset. *Matth.* 22, 39. Leu. 19, 18. Ob aber derjenige, der ein solches Kind findet, und es nicht anzeiget, strafbar sey? wollen die Dd. einen Unterschied machen unter solchen Leuten, die specialiter, als publici delatores, bestellet sind, was auf denen Strassen passiret, anzuzeigen; *Carpzov.* Prax. Crim. Quaest. 108. n. 5. und unter andern, die deswegen keine Pflicht haben, und bloße Personae privatae sind. Von jenen kann gesagt werden, daß sie straff-fällig, weil sie ihre Pflicht nicht beobachtet: von diesen aber könnte noch gezweiffelt werden, weil regulariter niemand verbunden ist, diese Laster anzuzeigen. *Carpzov.* Pr. Crim. Quaest. 11. n. 49. Doch sündiget derjenige wieder GOtt und sein Gewissen, der ein Kind findet, und seinen Geschäfften, unangezeigt dessen, nachgehet, und das Kind darüber stirbt, weil er die Barmhertzigkeit, die er ihm nach GOttes Gebot schuldig war, nicht in Acht genommen. *Franz.* 2. resol. 7. *Perez.* in C. tit. de mend. valid. *Jo. Bapt. Pont.* de Alim. 11. n. 16. Ob man aber dergleichen Kind, da man nicht weiß, ob es getaufft sey, oder nicht, taufen soll? die Catholici verstatten die Taufe, jedoch mit Condition; unsere Theologi aber ohne Bedingung, nicht nur weil die Taufe zu des Kindes Seligkeit höchst-nöthig, sondern auch die Conditional-Taufe von keiner Krafft ist, den getauften zu trösten, weil er stets der rechten Taufe halber ungewiß ist: und solches extendiren die unserige auch auf den Fall, wo ein Zettel bey dem Kinde lieget, daß es getaufft sey, denn wer sein Kind so wenig liebt, daß er dessen Leben in die Schantz schlägt; der ist auch capabel einen falschen Zettel beyzulegen. Der Obrigkeit Amt aber in solchem Fall ist, das Kind zu alimentiren, und zu erzühe, worunter alles, was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret, verstanden wird, als essen, trincken, Bette, Wohnung, (welches insgemein Spitäler, oder gewisse Findel-Häuser sind) Medicamenta, ja auch die Kosten zu Erlernung freyer Künste verstanden werden: weil die Obrigkeit ex Dispositione Legis die Alimenta praestiret. *Carpzov.* Dissert. de Infant. Expos. th. 7. p. 2. Ob aber die Alimentatio dem Unter- und Ober-Gerichts-Herrn obliege, ist eine andere Frage? Einige wollen es zu denen Nieder-Gerichten zühen, weil von der Cognition einer Civil-Sache gehandelt wird, nemlich von des Kindes Alimentation und Education. *Eckolt.* ad π. tit. de indict. §. 2. Doch ist die Sententz besser, welche dieses Recht dem Fraisch-Herrn zuspricht, weil der Anfang der Alimentation criminal ist, *Carpzov.* Pr. crim. P. III. Quaest. 109. n. 45. et Quaest. 10. n. 25. deren er doch enthoben ist, wo Hospital- und Wayssen-Häuser anzutreffen. *Carpzov.* P. IV. c. 4. d. 10. Wie, wenn aber die Obrigkeit, welche das Kind findet, zu Abwendung der Alimention, selbiges in ein anders Territorium tragen lässet? &. Weil er dadurch sich der Cognition dieses Casus entzühet, und so viel an ihm ist, wieder GOttes Gebot, und des gemeinen Wesens bestes, die ihm obliegende Bestraffung ablehnet, so verdient er den Verlust seiner Jurisdiction. *Gail.* II. Obs. 28. n. 1. *Carpzov.* 1. Resp. 53. n. 12. Hätte auch ein Edelmann die Fraisch von einem Fürsten zu Lehen, und lebte in- und unter seinem Territorio, welcher dergleichen Kind liegen und verderben liesse, so macht er sich eines Todschlags schuldig, und concurriret in so weit zu demselben, indem er das Kind, so er erhalten können und sollen, dem Tode überlässet, L. 1. C. ad L. Corn. de sicar. auch die Inquisition auf das Verbrechen hindert, und dahero, wo er nicht als ein Todschläger zu tractiren, weil doch die Delicta omissionis gelinder, als die Delicta commissionis gestraffet werden; L. 13. §. 3. vers. denique de Vsufr. so verdienet er doch nebst dem

dem Verlust der fraischlichen Jurisdiction eine arbitrar-Straffe. *Carpzou* Dissert. de Infant. Expos. p. 2. §. 9. Der Vater, welcher das Kind exponiret, kann solches nachgehends, wo es erwachsen ist, nicht vindiciren, massen der Vater nicht mehr seinen Sohn nennen kann, den er in solche Lebens-Gefahr gesetzet; Ein anders ist es, wo es hinter ihm von einem andern exponirt würde, doch muß er dem Educatori die Kost restituiren. L. 2. de infant. expos. ibique *Brunn.* n. 2. *Perez.* h. t. n. 3. Dahero ist auch unter denen Straffen, welche der Vater wegen der Exposition verdienet, diese die ciuileste, daß er die väterliche Potestaet verlieret, nicht zwar in solchen Sachen, die dem Kinde favorabel, sondern odioes sind; daher er wegen vorbey gegangenen Consens, des Sohns Hochzeit nicht hindern, noch des Sohns Testament, darinnen er exheredieret worden, umstossen, etc. ausser dem aber ist nach dem Ciuil-Recht die Poena arbitraria vor ihm übrig. Die **Peinliche Halß-Gerichts-Ordnung** *Caroli V.* aber macht einen Unterscheid, ob das exponirte Kind gestorben sey, oder nicht, ersterm Falls gehöret die Todes-Straff vor den Exponenten; letztern aber wird requiriret, die Acta zu Verschicken, und derer Dd. Meynung darüber einzuhohlen, welche zu considerien haben, 1.) ob das Kind zur Vermeidung ihm obschwebender Todes-Gefahr niedergeleget worden? wie dort Moses, und so dann hat gar keine Straffe Stat, wenn auch das Kind schon gestorben wäre, weil kein animus occidendi, sondern vielmehr conseruandi vorhanden war; 2.) ob wegen dringender Armuth das Kind niedergeleget worden? Z. E. Eine Hure hätte ein unehliches Kind, und legte es auf die Gassen, ob sich jemand darüber erbarmen würde, dasselbe verstürbe aber, so kann die Hure, weil sie indirecte zum Tod geholffen, billich vor eine Todschlägerin angesehen werden, wiewohl die Poena capitalis nicht Stat haben dürffte, sondern der Staupenschlag mit der ewigen Landes-Verweisung genung ist, wie die Vniuersität Altdorff vor einigen Jahren einer Dirne den Tod nicht zuerkennen wollen, die das neu-gebohrne Kind auf die Rinnen des Hauses, wohin noch weniger Leute, als auf die Gassen kommen, exponiret hatte, welches auch verstorben. *Berl.* P. IV. c. 7. n. 34. 3) Ob das Kind zu dem Ende exponiret worden, damit sein Tod beschleuniget werde, welches daher zu schlüssen, wenn es in einer Einöde und einsamen Ort niedergeleget worden, da die Leute wenig hinkommen. *Brunn.* ad L. 4. de agn. et al. lib. Und wo es so dann gleichwohl beym Leben geblieben, so hat die Poena arbitraria Stat, oder die blosse Relegatio. *Carpzou* P. I. Quaest. 10. n. 17. seq. Ist es aber verstorben, so wird das Delictum billich capitaliter gestrafft, L. 4. de agn. lib. und wo es die Eltern selbst exponiret, so haffteten sie allein davor, hätten sie aber noch einen andern dazu gebracht, so sind sie beyderseits davor zustehen schuldig. L. 22. C. de poen. L. 11. §. 3. de iniur. et fam. lib.

Findelmuth, siehe Findel-Geld.

Finden, Matth. 11, 29. ist so viel als etwas erlangen und desselben genüssen. Ruhe finden, heist also allhier, zur Ruhe kommen, in seinem Hertzen und gewissen beruhiget und befriediget werden.

Finden GOtt den HErrn, heist so viel, als würcklich erhöret werden.

Finden sich lassen im Stande guter Wercke. Tit. 3, 14. Gute Wercke sind nicht natürliche, sondern christliche Handlungen, welche nicht die menschliche Vernunfft allein zur Quelle haben, die einem jeden dictiret, erbarlich zu leben, GOtt zu ehren, und den Nächsten nicht zu beleidigen; sondern auch das geoffenbarte Wort GOttes, besonders das N. T. welches eine rechte Glaubens- und Lebens-Regel oder Richtschnur ist. Und da sie innerlich im Hertzen durch gute und gottselige Gedancken erst ausgesonnen und beliebet werden, treten sie auch hervor ans Licht durch äusserliche Verrichtungen der Andacht und der Liebe; müssen aber aus dem Glauben und gutem versicherten Gewissen herfliessen, wie die guten Früchte aus einem guten Baum; denn was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde, Rom. 14, 23. nicht zu unserer eigenen Ehre und Ruhm, sondern zur Ehre GOttes und des Christenthums, Matth. 5, 16. dahero auch nicht recht, wenn man wollte, wie die ersten Arbeiter im Weinberge, lohnsüchtig seyn; Matth. 20, 10. 11. jedoch ist recht und zugelassen, mit Mose die künfftige Belohnung anzusehen, daß sie aus Gnaden gewiß erfolgen werde. Ebr. 11, 26. Darinnen müssen wir uns nun finden lassen; dadurch wird angezeiget so wohl die Aufrichtigkeit, daß man sey, was man heisset; als auch ein heiliger Ernst und eifrige Beständigkeit, ob dem guten zu halten, und davon nicht abzuweichen. Ermisch Kirchen-Redner P. II. p. 393.

Finden wird deine Hand alle deine Feinde. Ps. 21, 9. Die Heil. Schrifft pfleget dasjenige ein finden zu nennen, wenn jemand unvermuthet überfallen wird. Also funden die Kinder Juda den Adonibesec zu Besec, und stritten wieder ihn. Jud. 1, 5. So fand ein Löwe den Propheten auf dem Wege, und tödete ihn. 1. Reg. 13, 24. Eben so wird die Hand JEsu seine Feinde finden, das ist, er wird ihnen über den Hals kommen, wenn sie sichs am allerwenigsten versehen, und wieder sie streiten, und sie da angreiffen, wo es ihnen am wehesten thut.

Finden wirst du den HErrn deinen GOtt, wo du ihn wirst von gantzem Hertzen und von gantzer Seele suchen. Deut. 4, 29. Es ist hier die Rede von einem geistlichen suchen, so mit dem Hertzen oder der Seelen zuförderst geschehen muß, welches vornemlich bestehet in der Busse und Anruffung GOttes um Hülffe aus der Noth. Und zwar soll solches suchen geschehen **von gantzem Hertzen und von gantzer Seelen**; nicht bloß mit dem Munde, durch schreyen und anruffen: oder mit diesen und jenen äusserlichen Geberden, wo aber kein Hertzens-Grund dabey ist; sondern durch innerliche wahrhafftige Bekehrung und Demüthigung vor GOtt. Darauf folget hernach das finden GOttes, welches, gleichwie das suchen GOttes, auch geistlich ist; denn GOtt wird von suchenden Seelen gefunden, wenn er ihnen ihre Sünden gnädigst vergiebet, seinen bißherigen Zorn aufhebet, und also wiederum von neuem gleichsam mit ihnen versöhnet wird; wenn er ihnen im Hertzen die Versicherung giebet, er habe nun aufgehöret über sie zu zürnen, und könne nun wohl leiden, daß sie mit getrostem Hertzen ihr Anliegen in seinen Schos schütteten, und von ihm die nöthige Hülffe begehrten; wenn er endlich auch ihr Gebet in Gnaden gleichwie erhöret, also auch des gebetenen sie würcklich gewähret, da solche alsdenn GOtt finden in seiner Gnade und Hülffe.

Finder, in denen Städten, wo die Lübeckischen Rich-

Rechte einführt, ist Ober- und Unter-Gerichte, deren Praeses der Gerichts-Voigt die Adsessores hingegen Richter genennet werden; ausser diesen Personen sind auch diejenigen, welche über die streitigen Processe-Sachen das Urtheil fällen, so Finder genennet werden, wenn nun dergleichen Urtheil gesprochen werden soll, so heist es: die Sache ist zur Findung verwiesen, und pflegt in dem Urtheil gesetzt zu werden, daß es durch die Finder, oder von denen Findern erkannt. Die Hamburger nennen die Finder Ding-Leute; *Stat. Hamburg.* p. t. 6. l. I. *Meuius* in Jus Lub. l. 4. tit. 1. art. 1. daß also Finder ein End-Urtheil heist.

Finder, heist in Bergwercken derjenige, welcher einen Gang zu erst findet, wovon unter dem Wort: Fund-Recht, ein mehrers zu finden.

Findoga, eine Jungfrau in Schottland. Man beaehet ihre Feyer den 31. May.

Findochus, der ein und dreyßigste König in Schottland, succedirte Nathaloco. Er war aus der Königlichen Familie entsprossen, und wurde wegen seiner Schönheit und vortrefflichen Gemüths-Gaben zum Könige erwählet. Unter seiner Regierung fiel Donaldus, der Fürst derer Inseln, in das feste Land ein, wurde aber geschlagen, und ertranck, als er sich mit der Flucht retten wollte. Die Einwohner derer Inseln verfolgten den Krieg, mit Beystand derer Irrländer, unter seines Sohns Donaldi Commando. Findochus aber trieb sie wieder zurück, unterwarf sich ihre Inseln, und verwüstete viel davon. Darauf versuchte Donaldus sein Glück durch Betrügerey, und bestellte zwey Meuchel-Mörder, die sich vor Edelleute aus denen Inseln ausgeben, auch darbey vorwenden musten, daß sie Donaldus sehr beleidiget hätte. Hierdurch nun ließ sich Findochus einnehmen, daß er ihnen trauete; sie aber ermordeten ihn, darüber sie gefangen genommen wurden, und ihren verdienten Lohn empfiengen. Dieses geschahe um das Jahr 269. *Buchanan.* Reb. Scot. *Heluicus.*

Findungs-Recht, bestehet darinnen, daß derjenige, der eine Herrn-losse Sache findet, sich selbige eigenthümlich anmassen kann. Es werden in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit die Pflichten in Ansehung des Eigenthums vorgetragen, da man unter andern nach der Theorie weiset, wie das Eigenthum vor eine Principal-Sache entweder originarie oder deriuatiue erlanget werde: originarie, wie man von Anbegin dasselbe erlange, geschähe solches durch die Occupation oder Einnehmung, wenn man Sachen, die keinen Herrn haben, in Besitz nähme, indem eine Herrn-losse Sache demjenigen zu falle, der sie zu erst ergreiffe und in Besitz nähme. Von dieser Einnehmung pflegt man insgemein drey Arten zu machen: Occupationem bellicam, die Eroberung oder Erbeutung, Venationem, die Jagd, und Inuentionem, das finden. Deriuatio, wenn das Eigenthum von einem auf den andern gebracht werde, erlange solches wiederum auf verschiedene Arten, in deren Bestimmung und Ordnung die Scribenten unterschiedlich, weil man nicht einig, ob das Eigenthum auch nach dem Tode des Eigenthums-Herrn auf einen andern könne gebracht werden; inzwischen geschähe dieses bey Leb-Zeiten durch die Uebergabe, Theilung, Occupation und Praescription, und werden gleichfalls drey Arten der Occupation, die Eroberung im Kriege, das jagen, und das finden hieher gerechnet. Was nun insonderheit das Findungs-Recht betrifft, so gründet sich dasselbige an und vor sich auf das natürliche und billige Principium, daß derjenige, der eine Herrn-losse Sache zu erst ergreifft, rechtmäßig Eigenthums-Herr davon wird, wenn es aber zur Adplication auf diesen oder jenen Fall kommen soll, so muß die Beschaffenheit der Sache, die man gefunden, betrachtet werden, ob sie eine Herrn-losse Sache sey, und man muß dabey auf den Unterscheid unter dem natürlichen und bürgerlichen Stand sehen. Die Sachen, die man findet, können auf eine zweyfache Art als Herrn-loß angesehen werden, a) so fern sie von Anbeginn Herrn-loß gewesen, und noch keinen Herrn gehabt, wie die Edelgesteine, Muscheln und andere Sachen, die das Meer ausgeworffen, welche jeder im Stande der natürlichen Freyheit, der sie zu erst findet, sich zueignen kann; in der Republic gehören sie ausser Zweiffel demjenigen, der die Herrschafft über das Meer oder Ufer desselben hat, als Zubehörung desselben, und da wäre die Inuention eine Art der Occupation, so fern man durch dieses Mittel das Eigenthum von Anbeginn erlanget: b) so fern die Sache zwar vorher einen Herrn gehabt, nunmehro aber Herrn-loß worden, daß derjenige, der sie zu erst finde und ergreiffe, dadurch Eigenthums-Herr werde, und zwar Modo deriuatiuo, wiewohl einige dieses auch ad Modum originarium rechnen. Solche Dinge können auf eine zweyfache Art Herrn-loß werden: Einmahl wenn einer etwas ausdrücklich verlässet und wegwirfft, auch dabey deutlich zu verstehen giebet, wie er sie nicht mehr haben wollte, und ein jeglicher, der zu erst dazu käme, sich selbige anmassen könnte. Z. E. wenn jemand bey einem Bau die Späne vom Holtz, und in der Erndte die einzelnen Aehren auf dem Acker vor die armen liegen lässet, da muß demjenigen, der zu erst etwas davon findet und aufhebet, dasselbige bleiben: hernach, indem etwas verlohren wird, welches letztere zwar noch etwas genauer einzuschräncken. Denn eine verlohrne Sache ist an sich selbst noch nicht Herrn-loß, wenn gleich durch das verlieren die Besitzung weggefallen, indem auch die Einwilligung des Eigenthums-Herrn, daß er solche nicht wieder haben will, und sie daher abandoniret, wenn ihm etwa nicht viel daran gelegen, oder gar keine Hoffnung selbige wieder zu bekommen hat, dazu kommen muß, daß, wo eins von denen beyden fehlet, die Sache vor Herrn-loß kann gehalten werden. Der declariret gleich jemand deutlich, er wolle dieß oder jenes verlassen, oder nichts darnach fragen, wenn er dasselbige gleich verlöre, so kann man sich aus der Ursache vor der würcklichen Verlassung und Verlierung nichts anmassen, weil man nicht wissen kann, obs sein rechter Ernst, und ob er sich nicht anders resoluiren werde; und daß die bey der Verlierung und Wegwerffung die Einwilligung nöthig sey, erhellet aus der Beschaffenheit des Eigenthums, das man einem nicht wieder seinen Willen nehmen kann. Hieraus flüsset, daß derjenige, der etwas gefunden, entweder weiß, wem es gehöret, oder weiß es nicht. Im ersten Fall kann er sie nicht mehr vor eine Sache halten, die niemanden gehöret, weil man nun weiß, wem sie gehöret,

ret, mithin ist man verbunden, sie ihm wieder zu geben in dem Stand, wie man sie gefunden, es sey denn, daß der Eigenthums-Herr selbige abandoniret, weiß ers aber nicht, indem er was findet, wem solches zustehe, so hat er alle Mittel anzuwenden, denjenigen zu erfahren, der es verlohren, weil wir selbst verlangen, daß andere so mit uns verfahren, wenn wir etwas verlohren, und ist aller Dings unrecht, wenn man verschweiget, oder auch nicht gestehen will, daß man etwas gefunden. Sollte aber von dem rechtmäßigen Herrn nichts in Erfahrung zu bringen seyn, so erlangt man vermittelst der Vsucapion oder Praescription ein Recht, daß sich auf eine stillschweigende Verlassung gründet, dazu die Occupation oder das finden Gelegenheit giebt. Denn wenn wir eigentlich reden wollen, so macht die Occupation und das finden bey Sachen, deren Eigenthum modo deriuatiuo erlangt wird, nur in Ansehung des dritten, weil wir zu erst dazu kommen, ein Recht, nicht aber in Ansehung des erstern Eigenthums-Herrn, dessen entweder ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung, wodurch erst die Sache Herr-loß wird, hier das Recht ertheilet. *Grotius* de Jure Belli et Pacis. ll. 8. §. 5. 6. 7. nebst seinen Auslegern. *Pufendorf* de Jure Naturae et Gentium IV. 6. §. 12. Im Alten Testament Exod. 23, 4. und Deuter. 22, 1. 2. 3. 4. befahl GOTT denen Juden, man sollte das verlohrne Vieh wieder zu seinem Herrn bringen, oder so lange bey sich behalten, bis er solches suche; und da geben sie vor, es gienge dieses Gesetz nur die Israeliten, und nicht die Heyden an, jedoch so, daß die verlohrne Sache, wenn sie der Eigenthums-Herr abandonire, denjenigen zufiele, der sie zu erst ergreiffe, wie sie denn auch einen Unterscheid unter denen bezeichneten und unbezeichneten Sachen machten, und zum voraus setzten, daß der Eigenthums-Herr sich keine Hoffnung gemacht, Dinge von der letztern Art wieder zu bekommen. Man hielte auch vor unrecht, daß man gefundene bezeichnete Sachen, ohne sie zwey oder dreymahl öffentlich ausruffen zu lassen, behielte. Denen abtrünnigen wollte man die verlohrnen Güter nicht wieder geben, und wenn man sie denen Heyden wieder zustellte, so sahe mans nicht als eine Schuldigkeit, sondern als eine Gefälligkeit an. *Seldenus* de Jure Nat. et Gentium iuxta disciplinam Ebraeor. Vl. 4. p. 714. sqq. Eine bekannte Frage ist es: wem ein gefundener Schatz zukomme? die Sache ist leichte zu entscheiden. Denn Schatz bedeutet in Rechten einen Vorrath an Gold oder Geld, der an einem heimlichen Ort verborgen worden von einer solchen langen Zeit her, daß man nicht wissen kann, wessen er gewesen. Auf solche Weise wird er als eine Herrn-losse Sache angesehen, und wenn man fragt: ob auch hier das Findungs-Recht schlechter Dings Statt habe? antworten viele, man müsse so wohl auf die Umstände des Orts, wo er gefunden werde, als der Art und Weise, wie man ihn finde, sehen, Massen es hier die blosse Einnehmung nicht ausmache, sondern man habe einen solchen Schatz als eine Zubehörung von der Haupt-Sache, oder des Orts, wo er verborgen, anzusehen, daher sey billig, wer einen Schatz fände auf seinem Boden, so theile er ihn mit dem Eigenthums-Herrn, und wofern er darnach gesucht, so habe er daran nichts zu fordern. Eine andere Verwandnis hat es, wenn etwa zu Kriegs-Zeiten etwas vergraben, oder vermauret wird von Leuten, die noch leben oder denen lebenden bekannt sind, und in Erfahrung können gebracht werden, da ein solcher Schatz keine Herrn-losse Sache ist. Ziegler de Jurib. Majest. II. cap. 20. Peter Müller de Jure inuenti thesauri Jenae 1686. Pufendorf de Jure Nat. et Gent. IV. 6. §. 13. Treuer ad *Pufendorf.* de Officio Hom. et Ciu. p. 258.

Fine, (*a*) siehe Ende, Tom. VIII. p. 1138. seqq.

Fine, (*Arnoldus de*) ein Königlicher Dänischer Musicus und Canonicus. *Molleri* Spicileg. Hypomnematum ad *Alb. Barthol.* Libr. de Scriptis Danorum p. 21.

Fine, (*Arnoldus Joannes de*) war von Helsingburg in Schonen gebürtig, und wurde Anfangs Rector der Schule zu Bergen in Norwegen, nachgehends aber Bischoff zu Nidrosien. Er hat de Legitimis Belli Caussis, de Incendio Noruico etc. geschrieben, und ist an. 1672. gestorben. *Witte* Diar.

Fine, (*Oronce*) siehe Finaeus, (*Orontius*).

Finella, (*Philippus*) ein Astrologus, gebürtig von Neapolis, lebte in dem siebenzehenden Seculo, und schrieb de Metroposcopia, de naturali Phisonomia planetaria, Neapel 1629. in 8. della Vertu occulte della vipere, Gedichte u. a. m. *Toppi* Bibl. Nap.

Finellus, (*Lactantius*) schrieb Selectionem Casuum reseruatorum, Lucca 1608. in 4. *Barberini* Bibl.

Fines, die Grentzen, Grentzscheidungen, sind die äussersten Theile derer Oerter, so an einander liegen, und zweyer Herren Länder oder Güter von einander scheiden, und also einem jeden das seinige anweisen. L. 18. §. si venditorem. 2. in fin. et §. 3. ff. de adquir. poss. L. 2. §. Cum. *Stichum* ff. pro emtor. *Hieronym. de Monte*, de finibus regund. Oder sind Zeichen, oder sichtbare Gemercke, dadurch die Landschafften und liegende Güter kentlich und ordentlich von einander unterschieden werden. L. 2. in princ. ff. de term. mot. cap. forens. de V. Signif. *de Monte* c. l. 15. n. 2.

Fines, Termini, werden in der Astrologie gewisse Theile oder Grade derer himmlischen Zeichen genennet, darinnen man denen Planeten einen besondern Vorzug zueignet. *Ptolemaeus* im Almagesto ordnet sie folgender Massen:

Fines	♄	♃	♂	♀	☿
♈	30.	6.	25.	12.	20.
♉	27.	22.	30.	8.	14.
♊	30.	12.	24.	17.	6.
♋	30.	26.	7.	13.	19.
♌	18.	6.	30.	11.	24.
♍	30.	21.	28.	17.	7.
♎	6.	21.	30	28.	14.
♏	30.	24.	7.	11.	19.
♐	26.	12.	30.	17.	21.
♑	26.	14.	30.	22.	7.
♒	30.	20.	25.	13.	7.
♓	30.	16.	28.	12.	19.

Fines,

Fines, (*ad*) eine Stadt in Champagne, siehe Fismes.

Fines, (*ad*) in Turgow, siehe Pfyn.

Fines, (*ad*) in Ungern, siehe Samaguar.

Fines, (*ad*) eine Stadt an der Sambre, siehe Thuin.

Fines Mandati, heist der Endzweck oder Absicht einer Vollmacht, wie weit man sich einzulassen hat.

Fines priuati, heist Feld-Grentzen, Fluhren.

Fines publici, heissen Land- und Amt-Grentzen.

Fines regundi, die Grentzen, so zu unterscheiden sind.

Finesse, heist die List, Arglistigkeit, Verschlagenheit, einen andern zu hintergehen.

Finet, (*John*) gebürtig aus Kent, war ein Sohn eines Italiäners, Joannis Fineti, der mit Campegio nach England kommen, und wurde an dem Englischen Hofe erzogen. Der König Jacobus war ihm wegen seiner Lieder geneigt, und Carolus I. machte ihn zum Cerimonien-Meister, worauf er an. 1641. den 17. Jul. in dem siebentzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Er hat unter dem Namen Fineti Philoxenis in Englischer Sprache curieuxe Remarquen, wie die fremden Ambassadeur in England angenommen und tractirt werden, geschrieben. *Wood.* Athen. Oxon.

Fineti, (*Giacomo*) ein Pater Franciscaner-Ordens und Capellmeister zu Ancona, von dannen er gebürtig gewesen, gab an. 1611. acht-stimmigte Vesper-Psalmen zu Venedig in Druck. Auf einem an. 1615. in Venedig gedruckten Concerten-Opere von vier Stimmen wird er genennet: Maestro di Capella della gran Chiesa di Venetia.

Finettus, (*Joannes*) ein berühmter Venetianischer Rechts-Gelehrter, welcher, nachdem er durch seine Praxin, und die vor eine jährliche Pension von tausend Scudi d'Oro vorgenommene Verbesserung derer Gesetze seines Vaterlandes, sich einen ungemeinen Reichthum und gressen Namen erworben, an. 1583. mit Tod abgegangen ist, und eine Schrifft, Calami Discursus et Cursus genannt, hinterlassen hat. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Pat. T. II. *Ghilini* Teatro T. II. p. 125.

Fing an zu zittern und zu zagen. Marc. 14, 33. Das Wort er fing an, bedeutet nicht, daß diese Angst und Schrecken nur als in einem kurtzen Anfang bey JESU gewesen, aber gar bald wieder aufgehöret habe und nicht vergrössert worden; sondern, daß es nur erst ein Anfang dessen gewesen, das hernach sich noch mehr gehäuffet und länger gedauret. Ferner stellet es uns auch vor die Willigkeit seines Leidens, daß, als die Stunde kommen, die GOTT von Ewigkeit dazu bestimmet, er auch damit angefangen, und nicht verzühen wollen, welches sein Gehorsam war biß zum Tode, ja zum Tode am Creutz. Phil. 2, 8. Nun folget die Beschreibung der innerlichen Seelen-Angst des Heilandes selbst, welche anungsam auszudrucken, die Evangelisten fast nicht Worte genung zu finden gewust, und scheinet es, daß ihre Rede immer höher steige: denn das Wort trauren, Matth. 26, 37. war schon ein gresses, und zeigete an, daß den HERRN umgeben Leiden, ohne Zahl. Ps. 40, 13. Noch grösser aber wird der Schmertz gemacht durch das zittern, welches nach dem Griechischen so viel heisset, als so bestürtzt werden, daß man auch ausser sich selber gesetzt wird, oder dermassen erschrecken und sich entsetzen, daß einem die Haare zu Berge stehen, auch die Knie und alle Glieder vor Angst zu zittern anfangen; am allergrösten aber ist er werden durch das zagen, denn das heisset eigentlich dermassen betrubet seyn, und eine so grosse Beängstigung des Hertzens ausstehen, daß man auch darüber ganz schwach und elend wird, und der Mensch zur Erden nieder sincket; oder, wenn einem zu Muthe, als, wollte man von Sinnen kommen, weil man keinen Rath weiß, auch nirgends keinen finden kann. Kurtz: Es wird hiermit angedeutet, daß der Heiland so Trost-loß worden, als hätte er in dem wollen verzagen, weil er von GOTT und göttlichem Troste schiene verlassen zu seyn. Doch ob er gleich gezaget, ist er doch nicht verzaget; denn er hat sich mitten im zagen wieder aufgerichtet, durch festes Vertrauen auf GOTT; ob er gleich rechte Höllen-Angst empfunden eine kurtze Zeit, ist er dennoch darinnen nicht blieben, noch gar von GOTT verlassen worden.

Finga, eine Stadt auf der Insel Ximo in Japan, die Haupt-Stadt eines kleinen Königreichs von gleicher Benennung.

S. Fingaris oder Guignerius, ein Sohn Königs Clitonis oder Olilt in Irrland, wurde von seinem Vater, weil er es mit S. Patricio hielt, aus dem Lande gejaget, und kam mit wenig Gefährten nach Britannien, die er aber auch auf der Jagd verlohr. Als er sein vom Wild mit Blut besprütztes Kleid und Hände abwaschen wollte, und kein Wasser hatte, steckte er seinen Spieß in die Erde, da denn alsbald ein Brunnen entstand, daher er sich vernahm, GOtt allein zu dienen. Als er nun nicht wieder nach Hause kam, fiel der Verdacht auf seine Gefährten, als ob sie ihn erschlagen hätten, daher wurde er auf Befehl des Landes-Herrn gesucht, und bekam, als man ihn gefunden, den Ort zu Erbauung einer Capelle geschencket, in welcher er lange Zeit als ein Einsiedler lebte. Endlich kehrte er auf Befehl eines Engels in sein Vaterland, schlug das angebotene Regiment und Erbschafft aus, welches auch seine Schwester S. Piala that, indem sie sich in steter Keuschheit zu leben entschloß. Also schifften die beyden Geschwister wieder mit einigen Gefährten nach Britannien, wurden aber nebst denenselben auf Befehl des daselbst regierenden Tyrannen um das Jahr 450. enthauptet, da denn an dem Orte, wo ihr Blut hinsprützte, ein Brunnen entsprang, auch aus S. Fingaris Stocke ein Baum wuchs, worauf dieser noch seinen abgeschlagenen Kopf in die Hände soll genommen, und an einen Ort getragen haben, wo er wollte begraben seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 23. Mertz.

Fingenius oder Fingenus, ein Irrländer, so von Adalberone II. über S. Symphoriani Closter gesetzet worden. Er wird den 5. Febr. verehret.

Fingenus, siehe Fingenius.

Finger, lateinisch, Digirus, Frantzösisch Doigt, ist der äusserste Theil der Hand, dergleichen an einer jeden ordentlich fünffe sind, und deren jeglicher drey Gebeine und Gelencke, nebst zu gehörigen Mäußlein und Senn-Adern hat, daß es sich beugen, zu- und aufschlüssen kann, am Ende aber mit einem formigen Schildlein, so man den Nagel nennet, bedecket ist. Der erste Finger, welcher der dickste ist, und etwas aus der Ordnung stehet, wird der Daumen genennet, davon an seinem Orte p. 269. nachzusehen.

Der darauf folgende heisset der **Zeiger**, oder **Zeige-Finger**, Lateinisch Index oder Demonstrator, weil man denselben bey dem zeigen und weisen gemeiniglich brauchet. Der dritte wird der **Mittel-Finger**, Lateinisch Impudicus genennet; die Teutsche Benennung mag daher kommen, weil er der mittelste ist, und die Lateinische, weil er zuweilen in einigen Fällen zu heßlicher Arbeit gebrauchet wird. Der vierte heisset der **Gold-Finger**, Lateinisch Annularis, davon an seinem Orte, T. II, p. 403. Der vierte sonderlich an der lincken Hand hat daher die Ehre der Gold-Finger genennet zu werden, weil man göldene Ringe daran träget. Es haben sich zwar einige Gelehrte die Mühe gegeben, die wahre Ursachen, warum die alten eben am vierten Finger der lincken Hand ihre Ringe getragen haben, zu entdecken, allein sie sind auf viele Muthmassungen, die bey genauerer Einsicht keinen Grund haben, gefallen. Denn daß sie solches dem Hertzen, welches auf der lincken Seite lieget, zu Ehren-, oder wegen einer sonderbaren Ader, die von dem Hertzen zu dem Finger, ihrem Vorgeben nach, gehet, sollten gethan haben, solches findet nicht leicht einigen Beyfall, zumahl bey denen, die in der Anatomie von der bemeldeten gemeinschafftlichen Ader nichts wissen. Daher wohl zum allerwahrscheinlichsten ist, daß, nachdem man köstliche Gesteine in Gold fassen lassen, man angefangen habe, die Ringe an der lincken Hand zu tragen, damit sie solche, weil man doch die lincke Hand seltner, als die rechte gebrauchet, destomehr schonen mögten, und zwar solches um so viel besser thun zu können, so steckten sie selbige auf den vierten Finger, als welcher von dem Mittel- und Ohr-Finger auf seinen beyden Seiten beschützet wird. Doch hat man schon zu denen allerältesten Zeiten die Ringe auch an der rechten Hand, und durch einander an allen Fingern getragen. Der fünfte Finger wird der **Ohr-Finger**, **kleine Finger**, Lateinisch Auricularis genennet, weil er sehr klein und deswegen die Ohren zu reinigen am geschicktesten ist. Wie bereits erinnert worden, so hat ein jeder Finger 3. Beine, welche die 3. Phalangas oder Glieder ausmachen, deren die obersten weit grösser als die untersten sind. Die Fläche derer selben ist äusserlich erhaben, innerlich aber platt und hohl, daß man desto bequemer greiffen kann. Das erste Glied hat eine flache Höhle, allwo sie mit dem Häuptgen der mittlern Hand verbunden wird, und eine Bewegung auf alle Seiten. In dem andern Ende sind zwey Häuptgen, so mit denen zweyen Höhlen des andern Gliedes verbunden sind, allwo es nur kan gebogen und ausgedehnet werden; welches sich auf gleiche Weise bey dem andern und dritten Gliede befindet. In dem obern Ende des andern und dritten Gliedes ist eine Hervorragung zwischen denen zwey Höhlen anzutreffen, welche mit dem Olecrano gleichen Nutzen hat. Das letzte Ende des dritten Gliedes hat eine etwas breitere Spitze als das Corpus. Einige Anatomici nennen die vordersten Gelencke derer Finger Procondylos; die mittlern Condylos; die hintersten Metacondylos. Die Finger haben gemeine und eigene Mäußlein: die gemeinen, welche allen Fingern dienen, sind folgende: 1.) vier Musculi lumbricals; 2.) Musculus sublimis siue perforatus; 3.) Musculus profundus seu perforatus; 4.) Musculi Interossei, deren einige sechse, andere neune zählen. Die eigenen sind 1) die Daumens-Mäußlein, davon an seinem Orte p. 271. 2.) Des Zeige-Fingers- und 3.) des Ohr-Fingers-Mäußlein, welche alle an ihrem Orte vorkommen werden. Die alten hielten es vor eine Hexerey, bey gebährenden oder Artzeney-einnehmenden, mit zusammen und in einander geschlossenen Fingern zu sitzen. Die Egyptischen und Persianischen Weiber färben ihre Finger gelb, die aber in der Barbarey blau. Bey denen Römern waren die Finger der Mineruæ geheiliget. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. III. 607. *Tomasinus* de Donar. 23. *Junius* Anim. IV. 12. Denenjenigen, so sich weigerten Kriegs-Dienste zu thun, wurden sie bisweilen abgeschnitten. Diejenigen, so sehr delicat seyten, trugen an allen Gliedern Ringe, und das hiessen sie digitos metatos. *Ammianus* XXVIII. 4. *Argolius* in *Panuin:* de Lud. Circenf. I. 14. Wenn etwas öffentlich ausgeruffen oder feil geboten ward, so streckte derjenige, der Lust darzu hatte, den Finger in die Höhe. *Cicero* Orat. in Verr. I 54. *Ambrosius* Epist II. 1. *Calder.* Obseru. III. 4. *Brissonius* de Form. VI. 85. Die Knechte musten stets auf ihrer Herren Finger Acht haben, denn wenn sie von ihnen etwas haben wollten, so schnipten sie damit, woraus auch die Stelle, Psalm 123, 2. zu erklären. *Martialis* III. 82. vf. 15. *Petronius* 27. *Brodaeus* Miscell. X. 25. *Pignor.* de Seru. p. 134. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXIII. 12. Wenn ein Gladiator von dem andern überwunden war, so streckte er den einen Finger aus, welches so viel war, als er bat, daß man ihm das Leben schencken mögte *Lipsius* Saturn. II. 2. Den grösten Finger streckte man aus, wenn man einen nach unserer Art zu reden, einen Mönch stechen oder spotten wollte. Daher er auch digitus infamis und inpudicus genennet ward. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 671. 672. Wer die Nägel am Fingern abbisse, von dem meynte man, er sässe entweder in tiefen Gedancken, oder hätte kein gutes Gewissen. *Horatius* Epod. V. 47. Das zählen mit denen Fingern ist sonderlich gebräuchlich gewesen bey denen Römern, und damit folgender Gestallt zugangen: wenn sie die Zahl eins andeuten wollten, so bugten sie den kleinen Finger an der lincken Hand nieder, daß nur die 4. übrigen in die Höhe stunden; die Zahl 2. wurde mit Einschlagung derer beyden letzten Finger in die Hand angezeiget, wenn nur der Daum und der Zeige-Finger in die Höhe stunden, so bedeutete es 3. (und die andern 3. eingeschlagen waren) wenn die zwey mittlere Finger eingeschlagen waren, der Daum, Zeige- und Kleine-Finger aber in die Höhe stunden, so bedeutete es 4. und so weiter. Dabey ist zu mercken, daß alle Zahlen, von 1. biß 100. (exclusiue) durch lauter dergleichen besondere Bewegungen und Krümmungen derer Finger an der lincken Hand angedeutet wurden, die Zahlen von 100. biß 9000. wurden durch eben dergleichen Figuren, aber an der rechten Hand gerechnet; was über 9000. war, wurde nun nicht mehr mit denen Fingern, sondern mit der gantzen Hand, da man solche entweder in die Höhe, oder an die Brust legte, &c. und zwar von 10000. an, biß 90000. mit der lincken Hand von 100- 1000. aber biß 900000. mit der rechten Hand gezählet; eine Million, oder die Zahl 1000--000 ward angedeutet, wenn man beyde Hände in einander legte, und über dem Kopf hielte. *Seneca* Ep. 88. de Ira III. 33. *Suetonius* in Claudio 21. Gleichwie man nun durch die Finger, und Hände gerechnet, also hat man auch auf eben solche Art miteinander reden können: Indem man nemlich, durch die Bewegung derer Finger oder Hände einen Buchstaben andeutete, gleichwie solches noch heut

zu

zu Tage, unter denen stummen, welche am Türckischen Hofe sich aufhalten, gewöhnlich ist, die auf solche Weise sehr geschwinde mit einander sollen reden können. *Gyraldus* Dial. 2. *Nicolai* de Siglis 15. §. 2. seq. *Vossius* de Idol. II. 16. *Dempster* Paralip. ad *Rosin*. Antiq. II. 3.

Finger, derer sechse hatte ein Riese zu Gath an jeder Hand. 2. Sam. 21, 20. Der **Zeige-Finger** pflegten die Priester vornemlich zu gebrauchen, wenn sie ins Blut oder Oel tuncketen, oder das Blut auf die Hörner des Altars sprengeten. Exod. 29, 12. Leu. 4, 6. 17. 25. 30. 34. c. 9, 9. 14, 16. 27. 16, 14, 16. Num. 19, 4. In König Belsazers Saal giengen durch ein Wunderwerck GOttes Finger hervor, welche auf die getünchte Wand schrieben. Dan. 5, 5. **Durch die Finger sehen**, heist einen um seiner Uebelthat willen nicht zur gebührenden Straffe zühen. Leu. 20, 4. **An seine Finger etwas binden**, heist stets vor Augen und im frischen Gedächtniß haben. Prou. 7, 3. **Die Finger in einander schlagen**, heist müssig gehen. Eccl. 4, 5. **Eines Finger sind mit Untugend befleckt**, das ist, er hat sich mit Wercken an GOtt versündiget. Es. 59, 3. **Nicht mit einem Finger regen oder anrühren**, heist im geringsten nichts bey der Sache thun; wie von denen Pharisäern und Schrifftgelehrten stehet, die denen Leuten ihre Menschen-Satzungen aufbürdeten, aber selbst nicht hielten. Matth. 23, 4. Luc. 11, 46. **Mit Fingern zeigen**, heist 1) mit Geberden betrüglich seyn, Prou. 6, 13. 2.) mit aufgereckten Fingern drauen. Es. 58, 9.

Finger, (**Gottfried**) ein Schlesier, hat verschiedene Wercke edicet, worunter das erste aus Sonaten bestehet, die drey ersten sind mit einer Violin und Baß, die andern drey mit zwey Violinen und Baß; die drey folgenden mit 2. Violinen, einer Viola und Baß; und die drey letztern mit drey Violinen und G. B. das andere Werck bestehet aus 6. Sonaten nemlich 3. a Flauto solo e B. C. und 3. à Violino Sola e Continuo. Opera 5ta hält Sonaten von 2. Violinen und G. B. in sich, ohne die andern Sachen, so an anderer Auctorum Arbeit von Robert grauirt angehänget worden. Daß er zu der an. 1706. im Dec. an Bey-Lager des damahligen Cron-Printzens, jetzigen Königl. Maj. in Preussen zu Berlin aufgeführten Oper, **Sieg der Schönheit über die Helden**, zum Theil die Music und Symphonien verfertiget, berichtet **von Besser** seiner Schrifften p. 308. und nennet ihn einen Capellmeister.

Finger GOttes. Exod. 8, 19. **Da sprachen die Zauberer zu Pharao: das ist GOttes Finger**; hiedurch verstehen die Zauberer **eine göttliche Krafft**, oder **GOttes Macht**, und wollen damit so viel zu erkennen geben, es sey eine grössere Macht dahinter, als daß sie es vermögten nachzuthun, die Sache wäre ihnen zu hoch, und komme von GOtt her, es sey GOttes Werck, so er gleichsam mit seinen Fingern gemacht, dem sie nicht wiederstehen könnten. Und also richten sie, schreibet *Dannhauerus*, gleichsam ohne ihrem Danck und Willen ein Siegs-Zeichen der göttlichen Majestät zu Preiß und Ruhm auf, als Lobsprecher der göttlichen Ehre, bekennen rund, daß die Macht des Ebräer-GOttes sey unvergleichend groß über alle ihrer Götter Macht und Vermögen, es sey ihm so leicht ein Wunder zu thun, daß er auch nur einen Finger dazu bedürffe, ohne Mühe und Arbeit, sie sey so klar und offenbar, daß man mit Fingern darauf deuten möge etc. *Acerra Bibl.* Cent. 7. Hist. 65. p. 911. seq. Durch die, Finger GOttes sind die 2. steinerne Tafeln des Gesetzes geschrieben. Exod. 31, 18. Deut. 9, 10. Es ist aber GOtt der Heil. Geist die Krafft und Macht GOttes des Vaters und des Sohnes, der rechte Finger GOttes, wie solches Matthaeus auslegt, da er an Stat des Fingers GOttes, Luc. 11, 20. den Geist GOttes setzt, Matth. 12, 28. denn gleichwie der Sohn GOttes die Hand und der Arm des Herrn; also wird der Heil. Geist der Finger GOttes in Heil. Schrifft genennet.

Finger und Zungen, mit Finger und Zungen heut so viel, als mit Mund und mit Hand einem etwas zusagen, oder etwas bedeuten.

Finger-Futteral, ist eine kleine von silbern oder anderm Bleche getriebene Forme, gleich eines breiten Ringes, welchen das Frauen-Volck um die Mitte des kleinen Fingers zu stecken pfleget, damit der Zwirn beym ausziehen nicht in die Finger schneide.

Finger-Hütlein, ein Gewächs, siehe Digitalis, T. VII. p. 902.

Finger-Hütlein, (**braun**) siehe Campanula, T. V. p. 454.

Finger-Hut, ein Gewächs, siehe Digitalis, Tom. VII. p. 902.

Finger-Hut, ist eine Art eines Futterals, welches von Silber, Messing oder Stahl getrieben, und auf seiner äussersten Fläche mit nahe an einander gesetzten Tief-Puncten versehen, und bey denen Näterinnen eben gleich einem Hütlein geformet, bey derer Schneider ihren aber gantz offen gelassen werden. Es wird dieses bey dem nähen über den Mittel-Finger gesteckt, um sich wieder das stechen des Nähe-Nadel-Oehrs zu bewahren; noch anders ist diejenige Art beschaffen, so man zu dem Guld-spinnen ehemahls gebrauchet, um in währendem zusammendrehen des Goldes und Silbers mit dem seidenen Faden, diesen darüber lauffen zu lassen: Sie kommt in allen mit dem beschriebenen Finger-Futteral überein, nur daß die Materie Helffenbein, und mit lauter an einander liegenden Ringlein äusserlich versehen.

Finger-Hut, (**braun**) siehe **Braun-Finger-Hut**, T. IV. p. 454.

Finger-Hut, (**gelb**) siehe Campanula silvestris, flore luteo, *Trag.* T. V. p. 455.

Finger-Hut-Blumen, Digitales, haben ihren Namen von der Form u. Gestallt derer Blumen erhalten, und sind gar wenig, (ausser der Farbe, auch daß etliche Blumen grösserer, etliche kleinerer Art sind,) unterschieden. Einige sind roth, andere Leibfarb, Pfirsich-Blüthfarb, oder auch gelb, eisenfarb, gantz weiß. Diese Blumen besamen sich selbst, wo sie einmahl in einen Garten gesetzet werden, indem sie vieles Gewürtzel machen, daher man sich denn im säen und pflantzen darnach richten soll, daß man ihnen Raum gebe, damit sie nicht zu nahe von einander wachsen, oder wenn sie nahe bey andern zierlichen Gewächsen zu stehen kemen, selbigen nicht an ihrem Wachsthum schädlich seyn, und sie ersticken. Sie vermehren sich aber auch durch den Samen, und blühen selten das erste Jahr, sondern gemeiniglich erst das andere. Man hat aber wohl zu beobachten, daß man nicht alle Stengel Samen tragen lasse, weil die Würtzeln davon gemeiniglich verderben, wenn man aber die Stengel gantzen Theils abbricht, ehe sie in den Samen schüssen, treiben

den sie desto stärcker nach, und dauern wohl in das dritte Jahr, welches sonst, wie gedacht, nicht geschiehet. Sie dauern auch die Kälte des Winters ziemlich aus, wo solche nicht allzu strenge und allzu lange anhält.

Finger-Hut-Macher. Dieser Leute ihr Handwerck wird in Nürnberg unter die sogenannten gesperrten gezählet, weil es ausserhalb dieser und der Stadt Cöln, wie auch in Holland an wenig Orten gefunden wird. Sie zeigen aber in Nürnberg durch ein ordentliches Meisterstück, daß der Meister-Titel ihnen zukömme, und ist das erste bereits vor 200. Jahren gemacht worden. Es bestehet aber solches aus 2. dutzend halben oder Preß-Hüten, in der Grösse eines Thalers, fast wie ein Knopff an einem dicken Stock oder Regiments-Stab. Das andere aus 2. dutzend hohen Seiden-Sticker-Hüten, in der Weite eines Fingers mit kleinen runden Löchlein, welche beyde aber nicht mehr Gebrauch, und daher auch nicht zu putzen sind. Die noch gebräuchlichen Finger-Hüte werden auf vielerley Art rund, drey eckigt, mit Spiegeln, klar und groben Steinen gehauen. Sie werden von Stahl, Silber, Kupffer, Eisen, doch meisten Theils von Messina gemacht.

Finger-Kraut, siehe Digitalis, Tom. VII. p. 902.

Fingelings heissen die Löcher in der grossen eisernen Bande, die an die Hinter-Steven eines Schiffes befestiget ist, worein das Rohr oder Steuer mit vielen Haacken eingehaacket wird.

Finger-Ring, war vor Zeiten bey Königen und Fürsten ein Zeichen der Macht und Gewalt. Also lesen wir vom König Pharao, daß derselbe seinen Ring vom Finger genommen, und dem Joseph an Finger gesteckt, nemlich zum Zeichen der ihm untergebenen Macht und Gewalt, daß er im Namen des Königes damit siegeln sollte, was ihm beliebte. Gen. 41, 42. Wenn bey denen Persern der König einem seinen Ring verehrete, war es ein gewisses Kennzeichen, daß er nun des Königes nächster und vertrautester Freund und Rath sey. Esth. 3. 10. 12.

Finger-Schalen, Vagues, sind eine Art Muscheln, welche von ihrer äusserlichen Gestallt, so in 2. Schalen bestehet, und Fingers-Nägel vorstellet, also genennet werden. Sie finden sich häuffig im Sande am Meer stecken, in Languedoc, Provence und der Mittel-See.

Finger-Werck GOttes, wird der Himmel genennet, Ps. 8, 4. und damit angezeiget, daß ihn GOtt gar leichtlich, ohne sonderbare Mühe, jedoch aber auch gantz künstlich gemacht habe: denn wozu man nur einen Finger brauchet, das kommt einem nicht so schwer an, als wozu er den gantzen Leib haben muß. Es pflget aber auch dasjenige, was mit denen Händen gebildet wird, viel künstlicher zu seyn, als was mit denen Füssen bereitet wird. **Geier** Praelect. h. l.

Finger-Zahlen, siehe Digiti, T. VII. p. 903.

Fingstgow, siehe **Vingstgow.**

Fini, eine Familie, welche in dem Königreich Candien und in Istrien den Adelstand besessen, nachmahls aber in währendem Candiatischen Kriege, ungefähr an. 1647. unter die Venetianische Nobili aufgenommen worden, und zwar in der Person Vincentii Fini, welcher zu Venedig aduocirt hatte. Eben derselbe erkauffte auch nachgehends die Würde eines Procuratoris von San Marco, eben so theuer, als vorhin den Venetianischen Adel, nemlich mit 100000. Ducaten. Ja man hielt davor, daß er gar, wenn er nicht anno 1660. gestorben wäre, zu der Herzoglichen Dignitaet würde seyn erhoben worden, indem seine Beredsamkeit und andere grosse Gaben ihn durchgehends viel Liebe und Hochachtung erworben hatten. Franciscus Antonius Finus oder Fini, von Minerua gebürtig, sonst 26. Jan. an. 1728. von Benedicto XIII. zum Cardinal-Priester unter dem Titel S. Mariae in via gemacht worden, soll aus dieser Familie herstammen. *Amelot de la Houss.* Hist. du Gouvern. de Venise p. 178 561. *Saint Didier* de la Ville et Rep. de Venise p. 123. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. T. II. *Contini* Roma sancta p. 226.

Fini, (*Daniel*) siehe Fino Fini.

Fini, (*Fo. Bapt.*) ein Dominicaner aus Lodi im Mayländischen, wo er auch den Orden angenommen, florirte gegen die Mitte des 17. Seculi, wurde vor den besten Theologum und Prediger seiner Zeit gehalten, verstunde das Jus Canonicum gut, und ward deßwegen zum Inquisitor von Mayland bestellet. *Rouetta* ad 1641. leget ihm Sermones super regulas iuris Canonici und opuscula alia sacris Oratoribus vtilia bey, meldet aber nicht, ob, und wo sie gedruckt, noch wo sie anzutreffen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 524.

Fini, (*Raimundus*) da Lodi oder Laudensis, weil er daher gebürtig, zugenannt, war aus dem Dominicaner-Orden, und florirte an. 1643. als Lector Theologiae, in welchem Jahre er auch daselbst Iride di santa Chiesa, in 4. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 534.

Finiana, ein Flecken in Granada in Spanien, etwa 3. Meilen von der Stadt Baca. Man hält sie vor derer alten Accitum, siehe Accitum, Tom. I. p. 277.

S. Finianus, ein vornehmer Irrländer und Abt im Cistercienser-Closter Mellifonte in der Grafschafft Louth, unweit der Stadt Drochidaga. Er wird den 6. Febr. verehret.

S. Finianus, soll S. Finnianus de Magbile seyn, der um das Jahr 590. in Irrland berühmt gewesen. Seine Feyer geschichet den 2. Mertz.

Finianus, lebte in Irrland, wird den 10. Mertz verehret.

S. Finianus, mit dem Zunamen Lobhar, oder der aussätzige, ein Irrländer, wurde erstlich von Brendano unterwiesen, begab sich aber nachgehends unter die Zahl derer Jünger S. Columbae. Als ihm ein aussätziger zu curiren gebracht wurde, nahm er dessen Aussatz gutwillig an seinen Leib, machte einen tod-krancken Knaben auf einmahl gesund, und als ihm wegen des überhand nehmenden Aussatzes Würmer im Leibe wuchsen, nennete er diese seine Gäste, hängete auch einem andern, der solches begehrete, seinen Aussatz an, nahm ihm aber, als es denselben reuete, solchen wieder ab. Er erbauete eine Kirche und eine Mühle, und als der König denen geistlichen durch öffters Besuchungen beschwerlich war, und einsmahls in ihr Begehren nicht willigen wollte, drohete er ihm, daß ihn die Erde verschlingen würde, worauf den Augenblick ein entsetzliches Erdbeben enstund, daher sich der König alsbald vor ihm demüthigte. Er war auch Willens eine Reise nach Rom zu thun, wurde aber von S. Columba hiervon abgehalten, und bekam von demselben die Aufsicht über das von ihm erbauete Closter Surden, worinnen er sehr strenge Disciplin hielt. Als er einsmahls des Nachts schrieb, gaben seine Finger einen so hellen Glantz von sich, daß er keines Lichts dabey nöthig hatte. Er pflegte die Mön-

Mönche auf einer nahe gelegenen Insel öffters zu besuchen. Als sich nun einsmahls ein ungeheurer Wallfisch sehen ließ, von welchem er fürchtete, daß er ihn verschlingen würde, vertrieb er denselben durch das Zeichen des H. Creutzes. Denen armen theilte er erst Fische aus, machte tode lebendig, that andere Wunder mehr, starb endlich um das Jahr 610. zu Cluain-mor, ward daselbst begraben, und that auch nach dem Tode Wunder. Er wird von einigen auch vor einen Bischeff zu Lismor ausgegeben. Seine Feyer geschichet den 16 Mertz.

Finianus de Achaidh-Grabhain, und Garbanus Abt zu Achadhabhall, scheinen beyde an einem Orte in Irrland Aebte gewesen zu seyn, und soll an demselbigen Orte anjetzo die Stadt Dungarbhain in der Provintz Moun liegen. Ihre Feyer geschichet den 26. Mertz.

Finichia, ein Flecken auf der südlichen Küste der Insel Candia im Gebiete von Canea, etwa fünf Meilen von der Stadt Canea. Man hält sie vor derer alten Phoenicus oder Phoenix, welche zugleich einen Hafen hatte. Act. Apost. 27, 12. *Ptolemaeus. Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 73.

Finichiarus, (*Laurent.*) ein Sicilianischer Jesuite, zu Catanea 1609. gebohren, trat, als er 16. Jahr alt war, in die Societät, lehrte die Rhetoric, gab einen Prediger ab, u. ward in verschiedenen Collegiis Rector. Er hat im Italiänischen Vitam et Res gestas P. Bernardi Colnagi, Palermo 1653. in 4 so hernach der Jesuite, Jo. Paullinus, ins Lateinische übersetzt, und Laudes S. Georgii Martyris ib. 1658. in 4. herausgegeben. *Alegambe.*

Finiens, siehe Horizon.

Finiguerra, (*Maso*) war ein berühmter Kupfferstecher von Florentz gebürtig, welcher an. 1460. gelebet, und von einigen vor den Erfinder der Kunst, die Kupfferstiche zu stechen und abzudrucken, angegeben wird. Er pflegte, wenn er ein Silber-Blech zum Schmeltz-Werck zurechte machte, den Abdruck davon in einer irdenen Forme zu nehmen, welche, nachdem sie mit Oel und Ruß überstrichen worden, eben diejenigen Dinge, die auf das Silber gestochen waren, vorstellte. Um nun den Abdruck auch aufs Papir zu bringen, so legte er ein nasses Papir auf die irdene Forme, fuhr sodann mit einem Streich Holtze darüber her, und brachte dadurch zu Wege, daß die Figur auf dem Papir so anmuthig sich praesentirte, als ob sie mit der Feder gerissen wäre. Als nun Maso dieses kund gemacht, brachte es Baccio Baldini, ein anderer Gold-Schmidt, in eben derselbigen Stadt vollends zur Vollkommenheit. *Felibien* Entretiens sur les Vies des Peintres.

Finis, siehe Endzweck, Tom. VIII. p. 1166.

Finis Terrae, (*Cabo de*) oder Santa Maria de Finis Terrae, von der Stadt S. Maria, welche ungefähr 10. Meilen von Compostel lieget, beygenannt, ist ein berühmtes Vorgebürge, welches aus der Spanischen Landschafft Gallicien westwärts in das Atlantische Meer hinein gehet, und den Namen daher bekommen hat, weil man vor Entdeckung der neuen Welt gemeynet, daß daselbst das Ende oder der äusserste Theil des Erdbodens gegen Westen sich befinde. Von denen alten ist es Promontorium Artabrum und Celticum, wie auch von einigen Nerium genennet worden. *Strabo* III. p. 201. 230. *Plinius* Hist. Nat. IV. 22. *Cellarius* Not. Not. Orb. Ant. II. 1. §. 53. Nahe dabey, und nicht weit von Mongia, liegt eine kleine Stadt, welcher man daher den Namen Finis Terrae beygelegt hat. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 127. *Martiniere.*

Finisheved, ein Closter in Northampton Shire, welches die Frey-Herren von Engain gestifftet haben, da hingegen vorher ihr Schloß Hymel daselbst gestanden. *Camden's* Brit. p. 438.

Finitor, ein Feldmesser, a finibus, von denen Grentzen also genennt. *Vrsatus* de Not. Rom.

Finitor, siehe Horizon.

Finitum, siehe Endlich, Tom. VIII. p. 1161.

Finium regundorum Actio, siehe Actio regundorum Finium, Tom. VII. p. 407.

Finkeley oder Finchdale, Finchale, Lat. Finchala, Ficenhala, ein Dorff in dem Bisthum von Durham, in Chesterward, dessen in denen Conciliis unter dem Namen Finchala und Fincenhala gedacht wird, sintemahl daselbst an. 788. von Embald, dem Ertz-Bischoffe von Yorck, ein Concilium gehalten worden. Im alten Sächsischen wird der Ort Pincanheal, von Henrico Huntingdon Wincanhale von Hordeno Phincanhal genennt *Camden's* Brit. p. 783. *Rapin.* Hist. d' Angler. Tom. I. Lib. III. p. 268. Unter der Regierung Henrici II. führte Godricus, ein Mann von sonderbarer Heiligkeit, allhier ein Einsiedler-Leben, und wurde auf demselbigen Platze, wo seine Wohnung gestanden, begraben. Der Bischeff Hugo Pudley bauete eine Capelle zu seinem Andencken. *Camden's* Brit. p. 978.

Finkenblock, (*Jacobus*) ein Priester in Preussen, welcher zu allererst auf dem Hagels-Berg, den 13. Jul. an. 1522. Lutherisch geprediget. Als dieses König Sigismundus von Polen erfahren, ließ er alle Neuerungen in der Religion auf das schärffste verbieten. Finkenblock muste sich daher nach Wittenberg retiriren, von wannen ihn zuletzt ein reicher Kauffmann mit sich nach Dantzig genommen. Hartknoch de Orig. Relig. Christ. in Prussia Diss. 14.

Finmarchia, siehe Finnmarck.

Finnanus, der X. König in Schottland, succedirte Iolina, und suchte sein Absehen mehr durch Gütigkeit, als durch Waffen zu behaupten. Um die Tyranney gäntzlich auszurotten, machte er ein Gesetz, daß die Könige in keiner wichtigen Angelegenheit ohne die Auctorität des hohen Raths etwas beschlüssen oder befehlen sollten. Endlich starb er im 30. Jahre seiner Regierung A. M. 2859. nachdem er in seinem Leben beydes von seinen Unterthanen und Ausländern sehr geliebet worden. Er war der erste, welcher die heydnischen Priester, Druides genannt, einsetzte. *Buchanan.*

Finnchanus, mit dem Zunamen Aircaisirema, welches so viel heissen soll, als einer, der viel Creutz und Trübsal ausgestanden, soll eben der Priester Findchanus seyn, der das Closter Ardichain gestifftet, und welchem die Hand verfaulet, weil er Aidum nigrum denen Canonibus zuwieder ordiniret hatte. Er wird den 11. Mertz verehret.

Finnemont, ein Strich Landes an der Unstrut, zwischen der Grafschafft Beichlingen und der Herrschafft Wiehe.

Finnen, Gesicht-Blattern, Vari, sind kleine harte Erhöhungen, so roth aussehen, und endlich oben eine weisse Spitze bekommen: sie entstehen meistens unter dem Gesicht und am Halse, und sind etwa so groß als ein Hanff-Korn. Junge Leute von beyderley Geschlechte, welche zum Venus-Wercke nicht ungeschickt, werden damit vor andern Personen gerne befallen. Wo eine grosse Röthe dabey ist, da ist die Cur immer gar schwer, denn wenn man gleich die Blattern wegbringet, so bleiben dennoch noch rothe Flecken zurücke. Wenn Entzündung und Heiserkeit zugleich dabey ist, so ist es ein Zeichen, daß der Aussatz darauf erfolgen werde: Jungfer-Milch, Bley-Zucker, Essentz von Benzoe und anders mit Campher versetzte Mittel sind hierzu dienlich. Siehe mit mehrern Guttarosacea. Besonders finden sich **Pfinnen** oder **Finnen** bey denen Schweinen. Sie rühren so wohl von ihrer natürlichen Unsauberkeit, als auch, wenn ihre Ställe nicht offt mit einer trocknen Streu versehen werden, und sie in feuchten liegen müssen, her. Von etlichen wird diese Kranckheit der Aussatz derer Schweine genennet. Diejenigen Schweine, welche mit dieser Kranckheit behafftet sind, haben auf der Zunge kleine schwartze Blattern, und eine heisere rauhe Stimme; es kommt ihnen gantz sauer an auf die Hinter-Füsse zu treten, und die Borsten, die man ihnen zwischen denen Ohren, oder hinten an denen Hüfften ausrauffet, sind unten an der Wurtzel blutig oder gelb-röthlich. Man schüttet ihnen aber wieder diesen Unrath zuweilen Erbsen, Hanff-Körner, oder geschrotene Wicken in den Trog oder rühret ihr Fressen mit einem eichenē Brand um, oder man giebt ihnen Seiffen-Lauge oder Wasser, darinne man die Hände gewaschen, zu sauffen, oder leget ihnen Schwalben- oder Entzian-Wurtzel in das Getränckе. Das beste aber ist, wenn man sie auf die Mastung stellen will, daß man sie mit einer Ladung Schüß-Pulver oder mit pulverisirtem Antimonio eines halben Quintlein schwer purgieret. Will man sie aber ieder Zeit vor denen Finnen bewahren, so nehme man Lorbeer und weissen Seuff, und und gebe ihnen alle Monathe etwas davon ein; oder man nehme Lorbeer, Schwefel und Allaun in gleichem Gewichte und eine Hand-voll klein gemachten Ofen-Ruß, zerstosse alles, und menge es wohl unter einander, und lege es ihnen in einem Säcklein ins Getränckе, doch daß es alle Jahr zweymahl erfrischet werde. In wohlbestellten Städten sind einige Leute dazu verordnet und verpflichtet, welche den Namen **geschworne Schwein-Schaner** führen, und alle Schweine, die auf dem Vieh-Marckt an Fleischer oder andere Leute verkauffet werden, vorhero werffen und besichtigen müssen, ob sie Finnen haben oder nicht, weil auf dem erstern Fall kein solches Schwein verkauffet werden darf; man hat aber dabey fleißig darauf zu sehen, daß ihnen Verkäuffer in währender Beschauung der Zunge, nicht auf den Schwantz trete, denn so dieses geschiehet, zühet das Schwein die Finnen an sich, daß man sie nicht erkennen kann. Einige wollen, di Schweine sollen auch die Finnen bekommen, wenn sie Wasser sauffen, darinnen Eyer gesotten worden, derhalben man solch Wasser nicht unter das Spülicht, sondern gantz weg güssen soll. Wenn ein Schwein durch eines von obigen Artzney-Mitteln von denen Finnen curiret, soll man das Schwein nicht gleich schlachten, sondern noch drey Wochen stehen lassen und inne halten, weil die zergangenen Finnen weit schädlicher als die gantzen zu seyn pflegen.

Finnenus, siehe Silianus.

Finnevim, ein Schloß in Angus in Schottland am Flusse South-Eske gelegen, war der Sitz derer Lindsays Grafen von Crawford. *Camden's* Brit. p. 938.

Finnia, siehe **Finnland**.

Finnichus, siehe S. Donnanus, Tom. VII. p. 1279.

Finnicus Sinus, siehe **Finnische See**.

Finnische See, Lat. Finnicus Sinus, ist ein grosser Arm, welchen die Ost-See gegen Norden zwischen Finnland und Estland von sich strecket, so ungefähr 60. Meilen lang und etwan aufs höchste 15. Meilen breit seyn soll.

Finnivor, siehe Kilfernerogh.

Finnland, Lat. Finnia, Finnonia, ein der Cron Schweden vormahls gantz zuständig gewesenes Groß-Herzogthum, welches dem Bothnischen Meer-Busen gegen Westen, Lapland gegen Norden, dem Finnländischen Meer-Busen gegen Mittag, und dem See Ladoga gegen Morgen lieget. Es begreifft von Süden bis Norden hundert und zwey und dreyßig, von Westen bis Osten aber hundert und funfftzig Meilen in sich, und wird in sieben Provintzien eingetheilet, welche sind Cajanien oder Ost-Berhnien, das eigentlich so genannte Finnland, Nyland, Carelien, Tavasthien, Savolarien und Kerholm. Die vornehmsten Städte und Festungen darinnen sind Abo, die Haupt-Stadt, Cajaneburg, Tavasthus oder Croneburg, Wiberg, Kerholm und Nyslot. Es ist ein fruchtbares Land am Getraide, Viehzucht und Ertz, und ist an. 1713. gantz und gar unter des Czaars Botmäßigkeit gerathen, welcher auch vermittelst einer in dem Nystädtischen Frieden gemachten Grentz-Scheidung, die gleichwohl nach der Zeit zu verschiedenen Irrungen zwischen beyden Reichen Anlaß gegeben, einen Theil davon behalten hat. *Loccenius* Hist. Suec. VI. p. 332. 337. VII. p. 424. *Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. II. 5. Tom. I. p. 368. seq. *Cluuerius*. *Münster*. *Zeiller*. Scandia p. 495. *Martiniere*. Man glaubt, daß auf dieses Land *Plinius* Hist. Nat. IV. 13. ziele, wenn er daselbst eines Finningiae gedencket, obwohl daselbst die meisten Editionen Eningia, und die MSSte Epigia lesen. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. Praef. I. *Leibnitz* ad *Plin.* l.c. in Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 85. Hiervon gehet Abel im Sächs. Alterth. II. 5. p. 193. ab, weil *Plinius* sein Epigiam selbst an die Weichsel setze, und ihm die Sarmatas, Venedos, Scyros, Hirros zu Einwohnern gebe, deren keine jemahls in Norden ihren Sitz gehabt. Er hält auch davor, daß die Lection Epigia in angeführter Stelle allen andern vorzuzühen sey, denn es scheine, *Plinius* l.c. habe, wie die Insel Bannomanniam aus dem *Timaeo*, Baltiam aus dem *Xenophonte Lampsaceno*, und Basiliam aus dem *Pythia*, also auch diese Epigiam aus einem gewissen Griechischen Auctore genommen, und das Griechische Wort, das auch vielleicht denen Lateinern nicht unbekannt gewesen, beybehalten. Ἐπίγειος hiesse nemlich in der Griechischen

chischen Sprache etwas, so an und auf dem festen Lande sich befindet, und daraus sey ohne Zweifel der Name Epigia entstanden, welcher sich gar wohl schicke, eine Insel zu bezeichnen, die gleichsam an und auf dem festen Lande war, wie dergleichen Liefland, Curland, Preussen, Pommern, Mecklenburg, Holstein und Jütland zu seyn scheinen, und zum Theil, als Esthland, Curland und Samland von Adamo Bremensi Opphul oder Anglen von *Nennio* würcklich vor Inseln ausgegeben werden. von Strahlenberg Einleit. zur Beschr. derer Ost- und Nord-Theile von Europa III. p. 34. in not. zählet die Finnen zu andern Ligurrischen Hunnen, und meldet, das sie ihr Land Fovima, sich selbst aber Fovimalain nennen. Es hält auch Wachter Gloss. German. Praefat. §. 45. davor, es hätten die Gothen unter dem Namen Abalum Finnland verstanden.

Finnmarck, Lat. Finmarchia, ist eine sehr grosse nordliche Landschafft in Norwegen, welche die Insel Magger, Tonnaes Suroy, und einige andere in sich begreifft, deren Einwohner, ausgenommen die, so sich in denen Inseln aufhalten, keinen beständigen Sietz haben, sondern ihre Hütten bald da bald dort im Lande aufschlagen. Ein Theil davon gehört dem Könige in Dänemarck, und das andere dem Könige in Schweden, welcher, um die Einwohner von dieser so unbeständigen Lebens-Art abzubringen, die Aecker und Ländereyen denenjenigen gab, die sie am ersten würden einnehmen, durch welches Mittel zwar einige Oerter angebauet worden, was aber die unfruchtbarsten anlanget, so sind selbige noch immer gemein, und haben keinen gewissen Besitzer. Die Einwohner sind eine seltsame und vermischte Art von Christen, über alle Massen unwissend und barbarisch, der Zauberey ergeben, haben ein unglaubliches rachgieriges Gemüth, und sind mehren Theils sehr grob und tumm. *Hermanides* Descr. Daniae p. 128. *Pontan.* Descript. Chronogr. Dan. p. 700. *Martiniere. Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. II. 6. Tom. I. p. 384.

Finnonia, siehe Finnland.

Fino, (*Porto*) ein Vorgebürge, Flecken und See-Hafen in Italien am Golfo di Rapallo des Ligustischen Meers, ungefähr vier Teutsche Meilen von der Stadt Genua gegen Osten. Der Hafen ist eben nicht gar zu groß, und liegen nahe darbey auf der Höhe zwey feste Berg-Schlösser, welche nicht allein die Einfahrt des Meer-Hafens beschützen, sondern auch mit dem Geschütz auf das weite Meer reichen können. Vor Alters hieß der Hafen Portus Delphini oder Delphinos. *Plinius* Hist. Nat. II. 5. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 54. *Rogissart.* Delic.

Fino Fini, mit dem Zunamen Adrianus, ein gelehrter Mann, welcher um das Jahr 1490. gelebet, und aus einem alten adelichen Geschlechte, so aus der Stadt Adria nach Ferrara gekommen, entsprossen war. Er bekleidete das Amt eines Schatzmeisters bey dem Herzoge von Ferrara, und hatte es, gleichwie in andern Wissenschafften, also vornemlich in der Griechischen und Ebräischen Sprache sehr weit gebracht. Den meisten Ruhm hat er sich mit einem Buch erworben, dessen Titel ist: Flagellum Judaeorum, worinnen er die bereits geschehene Ankunfft des Messiae mit sehr nachdrücklichen Gründen behauptet. Weil die Jüden solches Buch boßhafftiger Weise zu unterdrucken gesucht, hat es sein Sohn Daniel Fini, Secretarius bey der Republic Ferrara, zum andern mahl drucken, und den Namen seines Vaters, welcher bey der ersten Edition sich aus Bescheidenheit nicht genennet, beyfügen lassen. Aus eben dieser Familie hat seinen Ursprung gehabt Alemanio Fino, welcher die Historie von Crema, Venedig 1566. in 4. Brescia 1581. in 8. nebst andern Schrifften an das Licht gegeben. *Riccioli* Chron. Tom. IV. Indic. 2. p. 227. *P. Donato Calvi* Scen. Litter. de Script. Bergam. p. 18. *Historia di Trieste* del P. Ireneo della Croce p. 286.

Finoch, (*Andreas*) ein Schul-Diener zu Schloß Heldrungen, von Nehausen, einem Thüringischen unweit Colleda liegenden Dorffe gebürtig, hat an. 1616. ein Magnificat Genethliacum von acht Stimmen dem Grafen von Mannsfeld zum Neuen-Jahre dediciret; ferner an. 1629. drey achtstimmige Magnificat, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten gerichtet, unter dem Titel, Prodromus musicus, zu Erfurt in 4. drucken lassen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1631.

S. Finodus, siehe S. Cyrillus, Tom. VI. p. 1957.

Finopoli, jetzo ein Dorff in Romanien am schwartzen Meer, beym Munde des Flusses Delcon. Vor diesem stand daselbst eine Stadt unter dem Namen Phinopolis. *Ptolemaeus* III. 11. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 60.

Finot, (*Domenico*) hat an. 1549. Modulationes, unter dem Titel: Fructus; an. 1563. vierstimmige Psalmen, nebst zwey Magnificat, und an. 1564. und 1565. zwey Theile fünfstimmiger Motetten, allerseits zu Venedig in 4. drucken lassen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1612. 1637. 1638. und 1648.

Finsecha, siehe Patricius.

Finster, daß mans greiffen mag. Exod. 10, 21. Hiervon schreibet Geier in seinem Comment. Ps. 105, 28. also: **die Finsterniß hat man greiffen können, entweder effectiue, weil sie verursachet, daß, wenn die Menschen gehen wollen, sie haben müssen um sich greiffen, und sich anhalten; oder obiectiue, daß die Lufft so dicke gewesen, ein so finsterer Dampff und dicke Dunst, daß man es mit Händen habe greiffen können, wie etwa eine dicke Lufft nicht zulässet, daß ein Licht kann angesteckt werden.**

Finsterberg, ist einer derer höchsten Berge in dem Thüringer-Walde, an denen Grentzen der Gefürsteten Grafschafft Henneberg gelegen, und zu dem Sachsen-Naumburgischen Antheil gehörig. Johann George I. Churfürst von Sachsen, hat auf die Spitze einer gantz oben stehenden Eiche eine grosse und vergöldete Kugel von Blech setzen lassen, welche man viele Jahre lang auf unterschiedene Meilen hat sehen können.

Finstere Cammer, siehe Camera obscura, Tom. V. p. 377. seqq.

Finstere Wege, Prou. 2, 13. sind die Sünden-Wege, da man die Wercke der Finsterniß ausübet, und die Finsterniß mehr liebet denn das Licht. Jo. 3, 19. Rom. 13, 12.

Finstermünz, ist ein kleiner Ort an dem Inn-Fluß.

Fluß, bey welchem ein enger Paß aus der Grafschafft Tyrol in das Graubündtner-Land sich befindet. An diesem Ort wurden an. 1703. die Bayern und Frantzosen, als sie durch Tyrol gegen Trient eindringen, und sich mit dem Herzog von Vendome coniungiren wollten, von denen Tyroler-Bauern, unter Anführung Christen-Knippels zurück geschlagen. Es führet hievon eine gewisse Gegend gleichen Namen, welche eine Meile Weges lang ist, an das Engadin, Etschland und Jnthal stösset, und sehr rauh ist. *Münster* Cosmogr. V. 232.

Finsterniß, siehe Licht.

Finsterniß, wird in heiliger Schrifft gebraucht, 1) vor Trübsal und Anfechtung, 1 Sam. 2, 9. 2 Sam. 22, 29. Job. 22, 11. 23, 17. Ps. 44, 20. etc. 2) vor Böses und Unglück, Job. 19, 8. 30, 26. 3) vor Tod und Sterben, und vor die Verwesung im Grabe, Job. 10, 21. 22. 18, 18. 38, 17. 4) vor die ewige Verdammniß, Nah. 1, 8. Matth. 8, 12. 22, 13. 25, 30. Ep. Jud. 6. 13. nicht aber als wenn in dem Orte derer verdammten würcklich eine Finsterniß seyn werde, wie etwan bey uns auf Erden; sondern es wird nur unter derselben die Abscheulichkeit des Behältnisses angedeutet.

Finsterniß, s. Eclipsis, Tom. VIII. p. 161. seq.

Finsterniß, (am Mond) siehe Eclipsis Lunae, Tom. VIII. p. 162. seqq.

Finsterniß, (an der Sonnen) siehe Eclipsis, Tom. VIII. p. 181. seqq.

Finsterwalde, eine Stadt, Schloß und Amt in der Nieder-Lausitz, nicht ferne von Kirchhayn, Dobrilug und Sonnenwalde; wird aber doch auch mit zum Meißnischen Creisse gerechnet, und gehört dem Herzoge von Sachsen-Merseburgischer Linie. Vor alten Zeiten stunde Finsterwalde denen von Minckwitz, nachmahls denen von Dieskau zu; von diesen aber kaufte an. 1628. Churfürst Johann George I. diese Grafschafft, und machte sie zu einem Cammer-Gute. Derer Dörffer, so in dieses Amt gehören, sind zwar nicht viel, jedoch ist ein trefflicher grosser Wald dazu geschlagen, in dem es schöne Holtzung und gute Weide giebt. Vor dem dreyßigjährigen Kriege hatte das Städtgen bey vierte halb hundert Feuer-Städte; es ist aber in selbigem so herunter gekommen, daß es sich lange nicht wieder hat erhohlen können. Denn an. 1631. wurde es von denen bey Leipzig geschlagenen und flüchtigen Kayserlichen Trouppen geplündert und in Brand gesteckt, ja als es die Einwohner kaum wieder aufgebauet hatten, wurde mit ihnen von denen Bannerischen 1637. so übel verfahren, daß nichts vom Brande frey blieb als das Schloß, Kirche, Schule, und eine einzige Gasse, wiewohl sie auch nachgehends, unerachtet die Einwohner meistens nur in Kellern und Brandtstäten sich enthielten, von beyden Seiten nicht geschonet wurden. Im übrigen kam es durch des Churfürsten Joannis Georgii I. errichtetes Testament an dessen dritten Sohn, Herzog Christian, als Urheber der Merseburgischen Linie, bey dessen Descendenten es auch noch ist, und zwar hatte der Bruder Herzogs Mauritii Wilhelmi, Friedrich Erdmann, diesen Ort zu seiner Residentz erwählet, er starb aber an. 1714. ohne Erben. Sonsten ist dieses Städtlein an. 1675. mehren Theils wieder im Brand aufgegangen, da es nach geendigtem dreyßig-jährigen Kriege nach und nach wieder angebauet worden, und was jetzo etwa nur zwey hundert und zwantzig Häuser haben. Sächs. und Schwed. Staats-Cantzley p. 68. Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten, Th. III. p. 67. Zürners Charte von Grossen-Hayn.

Finstgow, siehe Vinstgow.

Finstinga, siehe Finstringen.

Finstringen oder Vinstringen, Fenestrange, Lat. Finstinga, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft an der Saar in Lothringen, zwischen Sarwerden und Kauffmanns-Saarbrücken, stehet unmittelbar unterm Teutschen Reiche. Von denen Herren von Finstringen ist Henrich an. 1261. Churfürst zu Trier worden, von welchem besonders. Es soll auch einer von diesem Geschlechte, den Mord des Kaysers Alberti mit angestifftet haben. An. 1458. lebte Johann, Herr von Vinstringen, Lothringischer Marschall, wiewohl demselben andere Nicolaum heissen. Nach dessen Tode haben sich seine beyden Töchter in die Herrschafft getheilet. Die ältere Joanna, war an einen Grafen von Sarwerden vermählet, von welchem dieses Theil durch Heurath an die Wild- und Rhein-Grafen gekommen; die jüngere Tochter, Magdalena, brachte ihr Theil durch Heurath an die Grafen von Neufchatel, von welchen selbige endlich an die Herzoge von Croy gelanget. Andere nennen die älteste dieser Töchter Barbaram, und erst ihre Tochter, so Joannem, den Rhein-Grafen von Salm geheurathet hat, Joannam, die jüngere hingegen wird auch Margaretha geheissen. *Spener* Hist. Insign. 76. *Imhof.* Notit. Proc. Imper. V. 4. §. 7. *Deser. Hist. et Geogr. de Fr.*

S. Fintana, eine Jungfrau in Schottland. Man begehet deren Feyer den 27. May.

S. Fintanus, ein Priester und Abt zu Cluain-Ednech in Irrland, war entweder in Schottland oder in Irrland gebohren, und zwar vermuthlich aus der Provintz Lein, wurde fromm erzogen, bauete ein Closter, nahm S. Congallum darein auf, hatte den Geist der Wissenschafft, that Wunder, und lebte im sechsten Seculo. Er wird den 17. Febr. verehret.

Fintanus, ein Irrländischer heiliger. Man begehet seine Feyer den 10. May.

Fintanus de Cluain-Caoin oder Chaoin, ein Priester in Irrland. Sein Gedächtniß wird den 11. May begangen.

Fintanus de Cluain Gruaich, wird den 16. May verehret.

Fintanus, siehe Suarlechus.

Finte, Feinte auf dem Fecht-Boden, wenn man sich stellet, als ob man jemand nach einem gewissen Ort zielte, und inzwischen den Stoß anderswohin führet, daß man seinem Gegner eine Blösse abjage. Dahero hat man dieses Wort hernach von aller Verstellung, listigen Erfindung, Betrug und Verführung gebrauchet.

Finulgus, Moelbodius, Aeilgneus, und Columba Cain, Irrländische heiligen. Werden den 11. May verehret.

Finus, (*Alemannus*) siehe Fino Fini.

Finyngham, (*Robert*) ein Englischer Franciscaner-Mönch, trat zu Norwich in den Orden, und legte sich auf die Philosophie, insonderheit auf da

Jus-

Jus Canonicum, darinnen er es sehr weit brachte. Er hat in der Mitte des funfzehenden Seculi gelebet, und geschrieben de Excommunicationibus: de Casibus Decretorum et Decretalium: de Extrauagantibus: de Casibus Papae reseruatis: Casus Conciliorum Angliae: Pro ordine Minorum: de Status illorum dignitate etc. *Balaeus* de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 597.

Fiocco, (*Pietro Antonio*) ein Venetianer und Capell-Meister an der Kirche des Gablores, oder der L. F. von Gablone zu Brüssel, hat eine Missam und Motetten von 1. 2. 3. 4. und 5. Stimmen, mit 3. 4. und 5. Instrumenten, bey Roger zu Amsterdam herausgegeben. Sein Sohn hat auch ein Werck vierstimmiger Motetten, wobey drey Instrumente sind, ediret. *Roger.* Catalog. p. 9. et 10.

Fiölls, pflegen die Einwohner in Norwegen und Lappland auf ihre Sprache diejenigen grossen Gebürge zu nennen, welche Schweden und Norwegen von einander scheiden.

Fiole, ein Chymisch Gefäß, siehe Phiole.

Fiond, siehe Dublitherius, Tom. VII. p. 1532.

Fionda, siehe Phaselis.

Fionia, siehe Fünen.

Fior, (*Clemens*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, wie es scheinet, hielt sich um 1637. zu Venedig auf. Es findet sich von ihm in *Catal. Codd. MSS. Angl.* T. II. P. I. n. 1514. ein Werck gen unterm Titel: Liber in quarto, (worüber aber, steht nicht darbey) agens de Consolationibus. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 493.

Fioravanti, (*Leonard.*) schrieb Il Tesoro della vita humana, Venedig 1570. in 8. il Reggimento della Peste, ib. 1594. in 8. la Cirurgia, ib. 1595. in 8. Compendio de' secreti rationali, ib. 1596. *Hyde.*

Fiore oder Flore, Lat. Flora, ein Fluß in Siena in Italien, fällt bey Montalto im Patrimonio Petri im das Toscanische Meer. Vor diesen hieß dieser Fluß Armenita oder Arnina. *Itiner.* Tabul. *Theodos. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 176.

Fiore, (*Angelo Maria*) hat vierzehen Sonaten, oder Trattenimenti la Camera, worunter zehen à Violino und 4. a Violoncello solo gesetzet, so, als das erste Werck, bey Roger grauirt worden sind.

Fiore, (*Julianus de*) ein Dominicaner aus Neapolis, trat daselbst im Collegio S. Mariae della Sanità in den Orden, wurde an. 1615. zu Bologna Magister Theologiae, hernach Prior seines Profeß-Hauses, und starb an. 1642. Er hat la Vita della ven. Suor Paola di San Tommaso del terzo ordine di S. Dominico geschrieben, so zu Neapolis im MS. liegt. *Vallius* p. 315. *Toppi* Bibl. Napol. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 529.

Fiorentino, in Campagna di Roma, siehe Ferentino.

Fiorentino im Neapolitanischen, siehe Ferenzuola.

Fiorentino, ein Schloß im Gebiete der freyen Republic S. Marino im Herzogthum Vrbino in Italien.

Fiorenza, siehe Florenz.

Fiorenziola, siehe Fiorenzuola.

S. Fiorenzo, Lat. Fiuminale, ein Fluß in Corsica, welcher sich in den Golfo di Nebio ergeust.

S. Fiorenzo, Lat. Fanum Sancti Florentii, eine kleine Stadt in dem nördlichen Theile der Insel Corsica, an dem Meer-Busen Nebio, 2. Meilen von Bastia gelegen, ist vor diesem von denen Frantzosen befestiget worden; allein die Genueser haben die besten Wercke geschleifft. Sie ist wegen der üblen Lufft wenig bewohnt. Weil Nebio ruiniret ist, so residiret der Bischeff allhier. Man hält S. Fiorenzo insgemein vor die alte kleine Stadt Canelata oder Canellata. *Ptolemaeus. Baudrand. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 7.

Fiorenzola, (Cardinal von) siehe Maculano.

Fiorenzuola oder Firenzuola, Fiorenziola, ein grosser Marck-Flecken, welcher bey dem Flusse Larda, in einem Thal, zwischen sehr hohen Bergen, an denen Grentzen von Bologna und Romagna liegt. Er gehört zu dem Gebiete des Herzogs von Parma, und zwar insonderheit zu dem sogenannten Stato Pallavicino, oder Stato di Busseto. Es befindet sich darinnen eine berühmte Abtey, mit dem Zunamen di Silla, welche anjetzo mit Bernhardiner Mönchen besetzt, und mit einem schönen Closter gezieret ist. Es halten einige diesen Ort vor derer alten Fidentia oder Fidentiola, welches aber wohl besser mit Borgo di S. Donnino übereinkommt; besser aber scheint des *Antonini* Itiner. und der Tabulae *Peutingeri* Florentiola oder Florentia hierher zu setzen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 73. *Alberti* Descript. d'Ital. Schau-Platz des Kriegs in Italien p. 451.

Fiorenzuola, eine kleine Stadt im Groß-Hertzogthum Toscana, an der Grentze von Bologna am Fluß Santerno.

Fioretti, (*Bened.*) siehe Floretti.

Fioretto, sind Deminutions-Arten, oder Ausschmückungen, so gemeiniglich am Ende einer Cadentz pflegen gemacht zu werden.

Fiori, (*Castel*) jetzo ein Dorff in Piemont in der Marggrafschafft Salluzzo am Po, zwey Meilen von dessen Ursprung, und eben so weit vom Flecken Paisana. Vor diesem lag allhier Vibii Forum oder Vibi Forum, dessen *Plinius* Hist. Nat. III. 17. Meldung thut, auch l. c. 16. dasige Einwohner Forouibienses nennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 39.

Fiorillo, (*Angelus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch, ist zu Neapel in den Orden getreten, und daselbst Ortum et Progressum SS. Rosarii ab an. 1215. ad 1631. in diesem Jahre in 8. herausgegeben. Es ist aber dergleichen Werck schon zu Venedig 1565. in 8. gedruckt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 469.

Fiorini, (*Ippolito*) ein von Ferrara gebürtig, und an Herzogs Alphonsi II. Hofe anfänglich gestandener Musicus, hernach aber dessen in die zwantzig Jahre gewesener Capellmeister, hat unzählich, als Psalmen, Motetten und Missen, wie auch Madrigalien gesetzet, ist im 72sten Jahre seines Alters gestorben, und in die Franciscaner-Kirche daselbst begraben worden. *Agostino Superbi* Apparato de gli Huomini illustri della Citta di Ferrara p. 131. 132.

Fiorito, heist bey denen Italiänern geputzt, geschmückt, d. i. mit allerhand Läufflein aezieret.

Firando, eine kleine, wüste und nicht sehr fruchtbare Insel in Asien zu Japan gehörig, nicht weit von Bougo gelegen, allwo die Holländer zuerst ihre Niederlage etabliret, als sie nach Japan zu handeln Erlaubniß bekommen. *Tavernier* Reisen P. III. Lib. I. *Martiniere.*

Firando, Lat. Firandum, eine Stadt in Japan, in demjenigen Theile der Insel, so Ximo genennet wird. *Martiniere.*

Firandum, siehe Firando.

Firence, siehe Florenz.

Firengrund, siehe Virgrund.

Firenzuola, siehe Fiorenzuola.

S. Firiacus, ein Bischoff. Dessen Feyer man den 12. Jan. begehet.

S. Firianus, siehe S. Corona, Tom. VI. p. 1333.

Firichsazu, Firicsaze, Frisazi, Wirsedi, ein Sächsischer Pagus, wo anno 823. viele Dörffer vom Wetter angezündet worden. *Meibomius* und *Paullini* halten es vor Frisach in der Mittel-Marck; Abel im Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 311. aber entweder vor das Land Wursten im Bremischen, oder das Frestonerveld, dessen im *Chron. Halberstad.* Meldung geschicht.

Firicsaze, siehe Firichsazu.

Firignanus oder Frignanus, (*Thomas*) General derer Franciscaner-Mönche, und Patriarch von Grado, endlich auch Cardinal, war von Modena gebürtig. Gleich in seiner Jugend bezeigte er einen sonderlichen Trieb zu dem Barfüsser-Orden; als er nun darein getreten, brachte er es in kurtzem so weit, daß ihm die Theologie auf der Universitaet zu Bononien zu lehren aufgetragen wurde. Nachdem er denen vornehmsten Stellen seines Ordens vorgestanden, wurde er an. 1367. zum General erwählet, und ob ihn schon einige aus Neid wegen seiner Lehre verdächtig machen wollten, erkannte ihn doch der Pabst Urbanus V. vor unschuldig. Gregorius XI. gab ihm hierauf das Patriarchat zu Grado, und bediente sich seiner in verschiedenen wichtigen Affairen, welche er auch mit grosser Treue dem Kirchen-Staate zum besten verrichtet, weswegen ihm Urbanus VI. an. 1378. den Cardinals-Hut ertheilet, worauf er an. 1381. gestorben. *Wading* Annal. Minor. *Ciacconius Ughelius.* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1157. *Aubery.*

Firley, eine adeliche Familie in Polen. *Okolski* setzet zu ihrem Stamm-Vater Marggraf Wietfrieden von Cöln, welchen der Pohlnische Fürst Casimirus Justus nachdem er sich einige Zeit bey demselben aufgehalten, an. 1162. mit nach Polen genommen, und daselbst mit unterschiedenen Gütern und Starosteyen beschencket. Von seinen Nachkommen ist Ostasius, der sich von seinem Ritter-Gute Ostaßow im Lublinischen gelegen, genennet, nach Anfang des 14den Seculi Truchsess von Cracau gewesen, und weil die alten Teutschen einen Truchsess Firlager genennet, so hat er den Namen Firley bekommen. Sein Sohn Eustachius, so a. 1354. als Graf und Castellan von Lublin lebte, hinterließ Petrum und Jacobum. Jener ist ein Stamm-Vater derer Familien Konarski, Bromowski und Markurevski worden, die sich von ihren Ritter-Sietzen also genennet; Jacobus aber, der sich in denen Kriegen mit denen Teutschen Rittern, und mit denen Cosacken berühmt gemacht, zeugte Jacobum II. dessen Nachkommen sich von ihrem Ritter-Sietze Melguia, Melgievski genennet, und Adamum, der ein Groß-Vater gewesen 1) Joannis, dessen Nachkommen sich von ihrem Schlosse Krivaski genennet, aber nunmehro abgegangen; 2) Petri, der von seinem Ritter-Gute den Beynamen Dabrovica angenommen, und Starost von Lublin gewesen. Dieses letztern Sohn Nicolaus, war Anfangs Fähnrich von Cracau, hernach von Lublin, ferner von Sendomir, darauf Castellan von Cracau, und endlich Cron-Feldherr etc. Ueber seine berühmte Kriegs-Thaten zu Zeiten des Königs Alexandri, hat er 2. Gesandschafften an den Türckischen Kayser Bajazeth verrichtet. Gedachter König gab ihm Schloß und Stadt Lublin so lange ein, biß ihm von dem folgenden Könige 1000. Gulden am Golde, und 800. an gangbarer Müntze gezahlet würden; zugleich gab er ihm eine jährliche Pension von 50. Marck Silbers. Der König Sigismundus I. machte ihn zum Woywoden von Lublin, und schickte ihn mit einer ansehnlichen Armee in Moscau, wieder den Rebellen Glinski. Nachdem er selbigen gedämpffet, ward er nach seiner Rückkunfft Woywode von Sendomir. Hernach stillete er die Unruhe in Preussen, vertrieb die Teutschen Ritter, und nahm von dem damahligen Hochmeister Alberto, Marggrafen von Brandenburg, als Herzogen in Preussen den Eid der Treue, im Namen seines Königs an. Vor diese getreue Dienste bekam er das Städtlein Kaczow im Lublinischen, und starb an. 1526. Sein jüngerer Sohn gleiches Namens, blieb als Oberster im Kriege unverheurathet, der ältere aber Petrus, der an. 1553. als Woywode in Reussen verstorben, hinterließ 1) Nicolaum, welcher unterschiedene Gesandschafften an auswärtige Höfe abgeleget, und an. 1588. als Woywode von Lublin, ohne männliche Erben gestorben; 2) Andream, welcher an. 1576. als Castellan von Lublin, ohne männliche Erben gestorben. 3) Joannem, dieser hatte die meisten Länder von Asien und Africa durchreiet, ward an. 154[illegible] Polnischer Gesandter an den Kayser Carolum V. und hernach Starost von Rohaczew, bald darauf aber Castellan von Belez, und nachdem er von dem Hospodar in der Wallachey, im Namen seines Königes den Eid der Treue genommen, ward er Woywode von Belez, und endlich von Lublin, wie auch zugleich General-Capitain zu Cracau und Cron-Groß-Marschall. Durch seine Bemühung kam die Union mit Polen und Lithauen vollends zu Stande, und das Hertzogthum Podlaczien, wurde zu einer Provintz gemacht. Nach dem Tode Königs Sigismundi [illegible] bekam er von dem Könige Carolo IX. in Franckreich, darein die Polnischen von Adel ansehnliche Geschencke daß er dessen Bruder, Henricum von [illegible], auf den Polnischen Thron bekommen sollte, er schickte aber solche wieder zurück, und richtete in Bestzung gedachten Throns, seine Absicht auf den König in Schweden, muste aber geschehen lassen, daß erwehnter Hertzog von Anjou von dem meisten Theil des Adels zum Könige erwählet wurde. Letztens trat er zu der Reformirten Religion, und starb an. 1574. Seine Söhne waren 1) Andreas, Castellan von Radom, der seinen Stamm fortgepflantzet; 2) Joannes, Cron Groß-Schatzmeister, Castellan von Bromica, und Hauptmann von Lublin, starb an. 1614. und hinterließ Andream, Hauptmann zu Casimir, und Henricum, der Anfangs Cron-Referendarius, hernach Abt zu Tinec, weiter Bischoff zu Przemisl gewesen, und an. 1635 als Bischoff zu Posen verstorben; 3) Petrus, Woywode von Lublin, welcher an. 1616. gestorben, und etliche Söhne nach sich gelassen; 4) Henricus, so Anfangs Päbstlicher geheimer Cämmerer, Protonotarius, und hernach Legatus a Latere in Polen gewesen. Der König Sigismundus III. machte ihn zum Probst von Miechow, als er ihn in einer Gesandschafft nach Rom schickte; hernach ward er Cron-Referendarius, bald darauf Cron-Vice-Cantzler, und

Bischoff

Bischoff zu Lutzko, nach diesem Bischoff zu Ploczko, und end ich Ertz-Bischeff zu Gnesen und Primas Regni. Er starb an. 1612. 5) Nicolaus, von dem ein besonderer Articel folget. Von dessen Söhnen ist Joannes an. 1641. als Woywode von Cracau ohne Erben mit Tode abgegangen; Nicolaus aber ist Woywode von Sendomir, und derer Tribunal-Gerichte in gantz Polen Praeses worden, nachdem er sich durch unterschiedene Gesandschafften in Teutschland bekannt gemacht. Seine Söhne Sbigneus, Hauptmann von Lublin, und Andreas, haben das Geschlecht fortgesetzt, und lebten an. 1699. Nicol. und Johann Firley, jener als Hauptmann von Lublin, dieser aber als Cron-Referendarius und Abt von Tinczin. *Zaluski* Epist. *Okolski* Orb. Pol. T. I. *Dlugossius* Hist. Pol. Tom. II.

Firley, (*Nicolaus*) von Dambrovicza, Palatinus zu Cracau, ein Sohn Joannis Firley von Dambrovicza, Palatini zu Cracau, und Reichs-Marschalls in Polen, und Sophiae Bonarovna. Er legte seine erste Gesandschafft in Franckreich ab, Henricum III. der sich aus Polen in sein Erb-Reich gewendet hatte, zur Rückkunfft in Polen zu disponiren, und wurde hernach zum Kayser Maximiliano II. abgefertiget, worauf er nebst dem Cardinal George Radzivil, die andere Gesandschafft bey dem Kayser Rudolpho II. wegen des zu Pitschen getroffenen Vergleiches, ablegte, und unter der Regierung Königes Stephani Bathori, zur Beylegung des Krieges mit der Stadt Dantzig, zu seinem sonderbaren Ruhm gebraucht ward, auch hernach nebst Joanne Demetrio Solicouio, Ertz-Bischoffe zu Lemberg, nach Liefland reisen, selbiges Land in gewisse Provintzien abtheilen, und dißfalls einige richtige Ordnungen machen muste. Als der Ertz-Herzog Maximilianus von Oesterreich dem Könige Sigismundo III. die Cron Polen streitig machte, und darüber gefangen wurde, begleitete er denselben nach seiner Erledigung auf seine eigne Unkosten nach Teutschland. Bey seines Vaters Lebzeiten ward er anno 1562. von dem Könige Sigismundo Augusto, zum Starosten zu Casimiria gemacht, und der König Henrich gab ihm die Herrschafft Prybislavitz, der König Stephanus setzte ihn zum Castellan zu Dietzeck, und gab ihm das Amt eines Reichs Referendarii, und König Sigismundus III. declarirte ihn nach Andreae Tenczinsky Tode, an. 1589. zum Palatino zu Cracau, wobey er auch die Staroste Corcin und Pilseubossas und an. 1599. die Lehn-Güter Chordeza und Szocomla erlangte. Er war ein hochgeachteter Mann in Polen, und hat sich zweymahl verheurathet. Anfangs mit Elisabeth de Ligeza, mit welcher er einen Sohn, Nicolaum, und 5. Töchter gezeuget, und hernach mit Agnes, Gräfin von Tenczin, die ihm einen Sohn Joannem, und 2. Töchter gebohren. Von seinen Töchtern wurde Sophia an den Woywoden zu Calisch Gostansky, Amram an den Castellan zu Posen, Tuczinsky, und Catharina an den Castellan zu Brest, Kopejowsky, verehliget; die übrigen 4. aber sind geistlich worden. Er starb bey währendem Reichs-Tage zu Warschau, an. 1601.

Firma, heist bey denen Kauffleuten der Titel, darunter die Societaet geführet wird, oder der Name, wie sich die Compagnie schreibt.

Firma, (*Terra*) siehe Terra Firma.

Firmam concedere, (*ad*) heist verpachten, um einen jährlichen gewissen Zins hinlassen.

Firmam Contractus, (*ad*) heist c. 8. x. de decimis. Cap. 5. x. ne praetor vices suas, c. 9. x. de locat. der Mieth-Contract.

Firmament, Firmamentum der Himmel, ist der Raum, an welchen wir des Tages die Sonne, und des Nachts die Sterne leuchten und schimmern sehen. Die Benennung hat ihren Ursprung von der Meynung, welche die alten von diesem Raume geheget. Sie hatten aus denen Observationen erlernet, daß die 7. Irr-Sterne oder Planeten nicht gleich weit von der Erde abstünden, sondern daß erstlich der Mond der Erde am nächsten, welcher alsdenn die Venus, der Mercurius, die Sonne, der Mars, Juppiter, und endlich Saturnus in ihrer Ordnung immer weiter von der Erden folgeten, und sich um solche herum bewegten. Nun konnten sie nicht begreiffen, wie diese Cörper, so in freyen solten erhalten werden, und ihre Bewegung fortsetzen; dahero hauete man in Gedancken Kugeln von einer crystallenen Materie, damit sie das Licht derer Sterne durchlasse, und hefftete daran ermeldete Planeten unbeweglich, daß also das Systema planetarium aus 7. hohlen in einander gesteckten crystallenen Kugeln bestunde, die man sphaeras planetarum nennete. Diese Sphaeren erhielten zusamt denen daran befindlichen Sternen ihre Bewegung von denen Intelligentiis, so sie herum trieben. Ueber diesen 7. Sphaeren bildete man sich die achte ein, an welcher die Fix-Sterne befestiget waren, und diese wurde besonders das Firmament genennet. Doch wurde auch dieser Name promiscue vor alle 8. Sphaeren zusammen genommen, gebrauchet, weil solche aus einer festen Materie nach ihrer Meynung bestunden. Diese Hypothesin von der Natur und Substantz des Himmels haben Eudoxus, Aristoteles und dessen Nachfolger die Peripatetici, viele Secula durch vertheidiget; auch ist sie von denen alten Kirchen-Vätern angenommen, und mit Sprüchen aus der heiligen Schrifft bewähret worden; wie man solches aus des *Riccioli* Almag. nouo Lib. IX. Sect. I. cap. 2. et 7. abnehmen kann. Nachdem aber die mathematischen Wissenschafften mehr und mehr sind excoliret worden, hat man erkannt, daß dieser Begriff vom Himmel mit denen Erscheinungen keines Weges zustimme; dahero sind die neuen Philosophen auf andere und andere Meynungen gerathen. *Gassendus* Phys. Sect. II. Lib. I. c. 1. hält davor, daß die Erde alleine eine elementarische Sphaeram habe, und die über sie gläntzenden Cörper oder Sterne wären ebenfalls materiell; alleine der Raum, so zwischen diesen Welt-Cörpern inne läge, wäre gantz und gar immateriell und unbeweglich, daß er einen jedweden bewegten Cörper frey und ohne Hinderniß durch sich bewegen liesse, als welche er ihrer Natur nach, zur Bewegung gemacht zu seyn, statuiret. Die neuern Philosophen behaupten das Gegentheil, und erfüllen ermeldeten Raum mit einer Materie, die aber flüßig und überaus subtil ist, nemlich weit subtiler als unsere Lufft um die Erde; daher sie solche auch die Himmels-Lufft nennen. Verschiedene Philosophen aber concipiren sich diese auch auf verschiedene Art. Cartesius hat daraus lauter Wirbel formiret, und dieser Himmels-Lufft eine Bewegung um die Runde nach einerley Gegend zugeschrieben. Ein gantzer Hauffe solcher himmlischen Materie, der von der Sonnen biß zu denen Fix-Sternen reichet, drehet sich in die Runde, führet die Planeten, so in dieser Materie schwimmen, mit sich fort, und macht, daß sie mit ihm um die Sonne lauffen müssen, die im Mittel-Puncte stehet, aber

in mehr oder weniger Zeit, nachdem sie weit davon, oder nahe bey ihr stehen. Die Sonne selber drehet sich um sich selbst, weil sie gerade mitten in dieser himmlischen Materie ist. Die Planeten machen zu gleicher Zeit sich kleinere Wirbel, nach Art des Sonnen-Wirbels. Indem sich jeder von ihnen um die Sonne drehet, so drehet er sich auch um sich selbst, und macht, daß sich auch ein gewisser Theil der himmlischen Materie um ihn drehen muß. Diese ist alle Zeit bereit, alle Bewegungen anzunehmen, die man ihr giebet, wenn sie nur nicht in ihrer allgemeinen Bewegung dadurch gehindert wird. Dieses ist der besondere Wirbel des Planeten, den er so weit ausdehnet, als die Krafft seiner Bewegung sich erstrecket. Wenn ein kleiner Planet, als dieser herrschende ist, in seinen Wirbel fällt, so wird er von dem grossen fortgerissen, und unumgänglich gezwungen, um denselben zu leuffen; alles zusammen aber, der grosse und kleine Planet nebst ihrem Wirbel, der sie einschlüsset, drehet sich nichts destoweniger doch um die Sonne. Auf solche Art hat der Mond der Erden vom Anfange der Welt nachfolgen müssen, weil er sich in dem Umcreise ihres Wirbels befunden. *Hugenius* hat die Wirbel des Cartesii kurtz zusammen gezogen, und ins enge gebracht, da er nemlich setzet, daß einemahls, wie die Cartesianer wollen, zwey Wirbel an einander stossen, und dadurch einander in Schrancken halten, daß keiner von dem andern überwältiget werde; sondern ein jeder Planet hat zwar seinen Wirbel um sich, welcher eben alle innerhalb demselben befindliche Cörper gegen den Planeten zutreibet, und sie solcher Gestallt gegen ihm schwer machet; allein zwischen zwey dergleichen Wirbel bleibet ein unermeßlicher Raum voller Himmels-Lufft, die entweder gantz stille lieget, oder doch keine ordentliche Circel-runde Bewegung um einen gewissen Mittel-Punct hat. Wir wollen untersuchen, welche von diesen Meynungen, von der Natur und Beschaffenheit des Firmaments oder Himmels, am wahrscheinlichsten ist. Die Bewegungen derer Planeten, die nach der neuern Theorie in Ellipsibus geschehen, besonders aber derer Cometen, welche fast durch alle Sphaeren derer Planeten durchbrechen, und in unser Systema planetarium gelangen, da sie zuvor nicht darinnen gewesen waren, wollen keines Weges einen Himmel vertatten, der aus einer festen Materie bestehet, indem sonst diese Welt-Cörper durch selbige nicht dringen könnten; derowegen muß der grosse Raum, den wir Himmel nennen, entweder mit einer flüßigen Materie oder gar keiner erfüllet seyn. Das letztere ist nicht wahrscheinlich, weil wir wissen, daß das Licht, so wir von der Sonnen und denen Steinen empfangen, kein unmittelbarer Ausfluß aus diesen Cörpern sey, sondern durch eine subtile Materie, welche von dem leuchtenden Cörper in eine gewisse Art der Bewegung gesetzet wird, biß zu uns propagiret werde; dahero muß wenigstens ermeldeter Raum mit einer solchen Materie erfüllet seyn. Es können auch noch andere subtile Materien, so wir nicht wissen, mit dieser vermischt seyn, welche alle zusammen die Himmels-Lufft ausmachen. Wir können von dieser ihrer Beschaffenheit weiter nichts sagen, als daß sie eine subtile flüßige Materie sey. Ihre Flüssigkeit haben wir erwiesen; sie ist aber auch weit subtiler noch als unsere Lufft. Diese ist schon ein sehr subtiler Cörper, dessen ungeachtet aber retardiret sie die Bewegungen derer Cörper, so sich in ihr ereignen, sehr merklich. Nun aber hat man in denen Bewegungen derer Planeten so viele Secula durch keine Veränderungen wahrgenommen, daher muß die Himmels-Lufft weit subtiler als die unserige seyn, weil sie keinen merklichen Wiederstand denen Bewegungen derer Planeten thut, die flüßigen Materien aber nach der Grösse ihrer Dichtigkeit resistiren. Unsere Lufft bricht und reflectiret das Licht, wie wir solches aus der Demmerung abnehmen können. Nun aber siehet uns der Himmel des Nachts, wenn der Tag nicht die gantze Nacht durchschimmert, schwartz aus, in welchem Falle das Sonnen-Licht unsere Lufft, so wir sehen, nicht mehr erreichen kann, weil sie alsdenn tief unter unserm Horizont verborgen. Der Mond hingegen und alle Planeten leuchten im Himmel von dem Lichte der Sonne, auch wenn diese unter der Erde ist; folglich muß auch der Theil der Himmels-Lufft, welche des Nachts über unserer Erden ist, von der Sonne bestrahlet werden; da sie aber kein Licht reflectiret, wie unsere Lufft, massen sie finster aussiehet; so muß sie von unserer Lufft ihrer Beschaffenheit und Dichtigkeit nach unterschieden seyn. Das Licht wird in unserer Lufft ad Perpendiculum gebrochen, wie aus denen Refractionen erhellet, Vermöge welcher die Sterne höher über dem Horizont gesehen werden, als sie würcklich sind; keine Refraction aber äussert sich ad Perpendiculum, woferne ein Licht-Strahl nicht aus einer dünnern durchsichtigen Materie in eine dichtere fähret; wie solches abzunehmen, wenn ein Strahl aus der Lufft ins Glas oder Wasser gehet. Derowegen muß die Himmels-Lufft noch subtiler als unsere Lufft seyn. Diese letztere ist sonderlich in der Höhe, nach dem Zeugnisse derer Barometrorum, die man auf hohe Berge getragen, und den Mercurium tiefer herunter sincken gesehen, eine sehr dünne Materie in Ansehung des Wassers; weßwegen auch leicht zu erachten, daß eine Materie, die noch dünner ist als sie, keine feste Materie seyn kann. Und solcher Gestallt fällt nicht allein die crystalline Materie derer alten weg, daraus sie den Himmel zusammen gesetzet; sondern es ist auch zugleich klar, daß der Himmels-Raum mit einer subtilen flüssigen Materie erfüllet sey, die viel dünner ist als unsere Lufft, welche wir eben die **Himmels-Lufft** nennen. Ob nun aber die Himmels-Lufft eine solche Bewegung habe, wie Cartesius oder Hugenius will, ist lediglich eine Hypothesis, von welcher die Meynung des Cartesii dadurch höchst unwahrscheinlich gemacht wird, daß sich auch Cometen in Signa antecedentia bewegen, welches mit denen Cartesianischen Wirbeln nicht bestehen kann. Die Hypothesis Hugenii aber gehet meisten Theils dahin, eine raisonnable Erklärung von der Ursache der Schwere zu geben, die aber so vielen Schwierigkeiten unterworffen, daß ihrer Wahrscheinlichkeit ein grosses dadurch benommen wird. Hier ist der Ort nicht, solches weiter zu untersuchen, als welches unter den Titel, **Schwere**, gehöret. Wir können hier weiter nichts von der Beschaffenheit der Himmels-Lufft zuverläßiges annehmen, als was bereits von ihr erwiesen worden, daß sie eine flüßige und weit subtilere Materie, als unsere Lufft sey; wie sie aber weiter beschaffen, und was sie vor Bewegungen habe, können wir nicht determiniren, siehe **Feste.**

Firmamentum, siehe **Firmament.**

Firmamentum Sobiescianum, nennet der berühmte Astronomus, Jo. Heuelius, seinen Atlantem caelestem, darinnen er alle Sterne, die mit blossen Augen zu sehen sind, nach ihrer Länge und Breite in besondere Charten eingetragen, eben so wie man die Land-Charten zu

ver-

verzeichnen pfleget. Es ist solcher zu Dantzig anno 1690. in fol. von 6. Bogen Materie, und 54. Tabellen heraus gekommen. Bayer hat bereits auch dergleichen in seiner Vranometria gethan, doch hat Heuelius weit mehr Sterne und Gestirne, wie auch aus weit richtigern Observationibus zusammen getragen. Bey dem Bayer sind die Figuren verkehrt gestochen, beym Heuelio rechts; und muß man daher jene zwischen dem Gesicht und dem Himmel halten, wenn sie mit denen Gestirnen am Himmel respondiren sollen. Das Werck des Heuelii ist vortrefflich, und nur zu bedauren, daß derselbe nicht eben so, wie Bayer die Sterne mit Buchstaben benennet, damit man solche leichter finden, und von einander unterscheiden könne; welches eben die Ursache ist, warum die Astronomi lieber nach des Bayers Vranometriam citiren, wenn sie einen Stern besonders bemercken wollen.

Firmani, siehe Fermo, Tom. IX. p. 580.

Firmanorum Castellum, siehe Fermo, Tom. IX. pag. 580.

S. Firmanus, siehe S. Firmianus.

Firmanus, (*Hannibal*) war zu Fano an. 1532. gebohren, begab sich in die Gesellschafft JEsu, da er schon Doctor Juris und ein Witber war, an. 1559. und starb an. 1595. den 26. Mertz zu Loretto. Er hat in Italiänischer Sprache de Jucunditate Animae, welches Werck zu Venedig 1574. zum drittenmahl aufgelegt worden: de vera cordis humilitate, Pesaro 1581. in 4. und de vera animi magnitudine geschrieben. *Alegambe.*

Firmanus, (*Joannes*) siehe Formonius.

Firmanus, (*Lucius Tarruntius*) siehe Tarruntius (*Lucius*).

Firmanus, (*Seraphin.*) siehe Fermo.

Firmare Cantum, Psalmos, Hymnos cet. wird von denen gesagt, die, ehe sie in der Kirche dergleichen öffentlich absingen, sich zuvor darinne üben. *du Cange* Glossar.

S. Firmatus, siehe S. Placidus.

Firmelung, siehe **Firmung.**

Firmian, eine uralte adeliche, nachmahls Freyherrliche, und nunmehro auch Gräfliche Familie in Tyrol, welche das Ertz-Marschall-Amt in dem Bisthum Trient besitzet. Sie soll mit dem Heil. Vigilio um das Jahr 383. nebst andern Patricien-Geschlechtern aus Rom dahin gekommen seyn. Das Schloß Firmian, welches sie allda erbauet, und davon den Namen angenommen, hat Ertz-Herzog Sigismund an. 1473. an sich gekaufft, und Sigismunds-Cron benennet. Hilpoldus ist an. 933. mit 4000. Mann von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg abgeschickt worden, um dem Kayser Henrico I. wieder die unglaubigen beyzustehen. An. 1282. hat Cnocherius mit einer Freyin de Meza die Herrschafft Cremnetz erobert. Um diese Zeit lebten auch zwey Brüder dieses Geschlechts, Petrus oder Petermann, und Johann; beyde haben ihr Geschlecht fortgepflantzet. Johann zeugte mit einer von Liechtenstein, Agneten und Dorotheam. Diese hat im Jungfräulichen Stande gelebet, jene aber sich zweymahl vermählet, erstlich an Wilhelmen von Feigenstein, und hernach an Christianen von Goldeck. Aber nur einen eintzigen Sohn, Namens Christoph, hatte Johann, welchem Salome Streunin von Stertzingen unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen Anna an Leonem von Niderthor vermählet worden, und Bartholomaeus, so um das Jahr 1536. gestorben, und von Elisabeth Täntzlin von Tratzberg hinterlassen, Sulamim, Gemahlin Matthiae Khuen von Belasi, Catharinam, Gemahlin Eustachii von Neydeck, Matthaeum Casparn, welcher sich an einer Nadel zu Tode geschlungen, Dorotheam, Gemahlin Caspars von Thun, Barbaram, Gemahlin Joannis von Neydeck, Bartholomaeum II. der unverehligt gestorben, Luciam oder Annam, und Reginam, welche beyde, jene an Wolffgangen von Schlandersperg, diese an Franciscum, Freyherrn von Thanhausen vermählet waren. Joannis, dessen Nachkommen wir jetzo beschrieben, und welcher in seinen Kinds-Kinds-Kindern wieder erloschen, Bruder, obgedachter Petrus, starb um das Jahr 1445. von Agnete von Caldes hinterlassend Barbaram und Franciscum; jene vermählete sich erstlich mit Henrich Köln, und hernach Arnoldo von Niderthor, dieser aber starb an. 1466. als ein Vater einer Tochter, Namens Veronica, welche sich Leonardus Mafrieders von Nürnberg ehelich beylegte, und 2. Söhne, von denen Vigilius, ohne von seiner Gemahlin Helena, Matthiae Türndels von Melans Kinder zu erhalten, gestorben; Nicolaus aber, welcher an. 1490. Ritter- und Lands-Hauptmann an der Etsch gewesen, und an. 1510. verschieden, nachdem er 3. Gemahlinnen, nemlich Dorotheam von Cremetz, Annam von Liechtenstein, Paullam von Caballis gehabt, sein Geschlecht mit 4. Kindern fortgepflantzet. Die Töchter waren Helena, Gaudentii Botsch von Aur, Catharina, Leonardi Freyherrns von Wäls, Gemahlinnen, und Anna, welche ihr Leben als eine Nonne zu Steinheim zugebracht. Der eintzige Sohn, George, wurde zum Freyherrn ernennet, und starb an. 1540. Seine erste Gemahlin, Catharina von Thun, hatte ihm gebohren Annam, welche an Christophorum Grafen von Ortenburg, und Margaretham, welche an Casparn von Freundsperg vermählet worden. Die Kinder anderer Ehe mit Catharina Creutzerin von Wernberg sind, Nicolaus, Ludovicus, Vitus, Franciscus, Joannes, welche ausser Ehe, und zwar die meisten in der Jugend verstorben; Dorothea, Sigmunds, Freyherrn von Wilsperg Gemahlin, und Georg. Dieser war an. 1538. gebohren, heurathete an. 1559. Margaretham Fuchsin von Fuchsberg, welche an. 1573. starb, nachdem sie ihm gebohren 1) Annam Helenam, Sigismundi Freyherrn von Wolckenstein, Gemahlin; 2) Ulrichen auf Cremetz, welcher sich zweymahl, erstlich mit einer von Layming, hernach mit Elisabetha, Graf Carl Ludwigs von Sultz Tochter vermählet, doch aber nur von der letzten eine eintzige Tochter, Annam Mariam erhalten, die ihres Vatern Bruders Sohn, Johann Georgen, geheurathet; 3) Georgen auf Cremetz, welcher mit Eua Barbara, Johann Jacob Grafens von Liechtenstein, Tochter gezeuget a) Annam Mariam, Gemahlin Georgens, Grafens von Thun; b) noch eine Tochter, welche erstlich Wilhelm Pius, Graf von Wolckenstein, hernach Maximilianus Krapp, zur Ehe gehabt; c) Johann Georgen, dem obgedachte Anna Maria aus diesem Geschlecht, eine Tochter gebohren, welche eben an einem Baron von Firmian vermählet worden; 4) Nicolaum, welcher von Joanna Jacobea Freyin von Lamberg hinterlassen, Siguam Reginam, Bertholds Grafen von Wolckenstein Gemahlin, und Joannem Nicolaum. Dieser legte sich Sulamam Isabellam Gräfin von Trautson bey, als aber selbige ohne Kinder gestorben, heurathete er Mariam Magdalenam von Freyberg, mit der er sein Geschlecht fortgepflan-

ket. Von dessen Nachkommen wurde Leopoldus Antonius Eleutherius, gebohren den 26. May 1679. an. 1718. Bischoff zu Lavant, an. 1723. zu Seccau und den 4. Octobr. an. 1727. zum Ertz-Bischoff von Saltzburg erwählet. Unter welchem die Protestantischen Unterthanen dieses Ertz-Stiffts, als man ihnen ihre Gewissens-Freyheit zu lassen Bedencken getragen, entschlossen zu emigriren. Dieses Ertz-Bischoffs Bruder erheben Ihro Römisch-Kayserl. Maj. an. 1734. in den Grafen Stand, und ernannten ihn zu Dero geheimen Rathe, und schickten ihn auf den Bayrischen Creiß-Tag. Leopoldus, Freyherr von Firmian, wurde vor einigen Jahren zum Domherrn in Saltzburg erwählet. Das Wapen des Geschlechts ist dieses: Das Schild ist in 4. Theile abgetheilet. Durch das erste und vierte Feld, welche roth sind, gehen 2. silberne Bunden, zwischen welchen 3. silberne Spangen stehen; im zweyten und dritten Felde, welches blau ist, befindet sich ein Hirsch-Geweihe, welches 4. Enden hat. Auf dem Schilde siehet man eine göldene Crone auf einem rothen Küssen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. Brandis Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. P. II. *Pincius* Hist. di Trent. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 92. *Imhof* Not. Proc. Imp. III. 1. §. 9. 10.

Firmiano, eine Italiänische Stadt in Vmbria, am Flusse Metro, 8. Meilen von Fossombrone im Hertzogthum Vrbino.

Firmiano, siehe Fermo, Tom. IX. p. 580.

Firmiano, (*Jacobus*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch im 14. Seculo, von seinem Vaterlande, welches entweder die Stadt Fermo in der Marca d' Ancona gewesen, zugenannt, wird von *Laur. Pignon* n. 61. gerühmet, der ihm auch Tr. de Antepraedicamentis und Sermones de Tempore et de Festis beyleget. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 727.

S. Firmianus oder Firminus oder auch Firmanus, ein Abt, welchen einige von seinem Vaterlande auch Firmensem nennen, soll zu Amiens, oder vielmehr, wie andere meynen, in der Anconitanischen Marck gelebet haben. Seine Feyer begehet man den 11. Mertz.

S. Firmianus, siehe S. Palatinus.

Firmianus, (*Petrus*) siehe Zacharias, ein Capuciner.

Firmicus Maternus, (*Julius*, wird von unterschiedenen *Villius* an Stat Julius genennt) war aus Sicilien gebürtig. *Gyraldus* de Poet. Hist. p. 155. *Glandorpius* in Onomast. p. 905. Anfangs trieb er als ein Aduocat die Praxin, legte aber dieselbe nieder, und fieng um das Jahr 336. oder 337. an Bücher zu schreiben, er schrieb VIII. Libros Matheseos oder de vi et potestatibus stellarum ex Aegyptiorum et Babyloniorum Doctrina ad Mauortium Lolliatium. Daß aber Firmicus selbst in der Astrologie und Mathematischen Wissenschafften nicht erfahren gewesen, sondern sich auf anderer Scribenten Treu und Glauben verlassen, und daher öffters gefehlt, ist Scaligeri und anderer gelehrten Meynung. *Jo. Picus* in Astrolog. I. p. 285. Es hat Pescennius Franciscus Niger dieses Buch am ersten aus Constantinopel mit nach Italien gebracht, und zu Venedig an. 1497. in fol. und 1499. mit dem Manilio und Arato, ingleichen 1501. und zu Basel an 1533. in fol. herausgegeben, worauf es öffters mit dem Manilio, Ptolemaei Astrologischen Büchern aufgelegt worden. Im 5. Capitel des ersten Buchs verspricht er dem Lolliano in 12. Büchern die übrigen Astrologischen Geheimnisse zu entdecken. Die meisten Gelehrten halten ihn vor eben denjenigen Firmicum, welcher in seinen alten Tagen noch zur christlichen Religion sich bekehrte, und um das Jahr 350. ein Buch de Errore profanarum Religionum an die Kayser Constantium und Constantem schrieb. Matthias Flacius hat solches zu Straßburg an. 1562. in 8. zuerst herausgegeben, worauf es sowohl besonders als in denen Bibliothecis Patrum aufgelegt worden. Mit denen Lateinischen Mythologicis kam es zu Heidelberg an. 159.. in 8. heraus. Joannes Wowerius hat es mit gelehrten Anmerckungen mit dem Minutio Felice an. 1603. in 8. ans Licht gestellt, welche Auflage zu Leiden an. 1652. in 4. 1672. in 8. und am Ende des Cypriani zu Paris an. 1666. in fol. wieder nachgedruckt worden. *Bonifacius* Hist. Iudicr. XV. 5. und *Baronius* ad an. 355. wollen dieses Buch einem andern dieses Namens, der nach jenem gelebt, zuschreiben. *Fabricius* Bibl. Lat. III. 8.

Firmilianus, ein Mann, so wegen seines Geschlechts, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt ist, war Bischoff zu Caesarea in Cappadocien, und lebte um das Jahr 233. Mit Origene hielte er gute Freundschafft, that auch so gar seinetwegen biß in das Jüdische Land eine Reise, um so wohl ihn zu besuchen, als auch zu gleicher Zeit sich genauer in göttlichen Sachen von ihm unterrichten zu lassen. Er war in solchem Ansehen, daß nichts wichtiges in der Kirchen vorgenommen wurde, dabey er nicht sollte gebraucht worden seyn. Auf dem Synodo zu Jconien, da sich die Bischöffe von Galatien, Phrygien, Cilicien, und andern nahe gelegenen Provintzien befanden, bestätigte er Cypriani Meynung, nach welcher die Ketzer wieder sollten getaufft werden. Hierüber gerieth er mit dem Pabste Stephano I. in grosse Uneinigkeit, so, daß ihn der Pabst gar in den Bann that, weswegen sich Firmilianus in einem Briefe an Cyprianum, unter dessen Wercken er auch befindlich, gar sehr über denselben beschweret. An. 265. verdammte er auf dem Synodo zu Antiochien Paulli Samosateni Ketzerey, und als er aus gleicher Ursache an. 270. von neuem dahin reisen wollte, starb er unter Weges zu Tarsus. Seine hinterlassene Bücher werden von Basilio angeführet. *Basilius* de Spiritu S. 29. *Eusebius* VII. 30. *Baronius* an. 233. 258. 266. *J. Pearson.* An. Cyprian. *Cave.*

S. Firmina, eine Jungfrau und Märtyrin, aus dem vornehmen Geschlechte derer Pisonum, deren Vater zu Rom Praefectus war, führte zu denen Zeiten Diocletiani zu Agoliano unweit Amelia in der Einsamkeit ein strenges Leben, bekehrte den Bürgermeister zu Amelia, Olympiadem, welcher sie um des christlichen Glaubens wegen hatte vor sich fordern lassen, daß er sich tauffen ließ, dahero derselbe auf Diocletiani Befehl umgebracht, und ein anderer an seine Stelle gesetzet wurde, welcher S. Firminam, als sie denen Götzen nicht opfern wollte, mit Ruthen streichen, u. nach allerhand angethaner Schmach und Marter an. 300. enthaupten ließ.

ließ. Ihr Leib wurde von denen Christen bey Agoliano samt dem Leichnam Olympiadis begraben, allwo man sie 500. Jahr hernach wieder fand, da sie denn der Bischoff zu Amelia, Paschalis, in diese Stadt bringen, und in eine ihnen zu Ehren erbauete Kirche beysetzen ließ. Man begehet ihre Feyer den 24. Nou.

S. Firmina, siehe S. Secundus.

S. Firminus, ein Presbyter und Märtyrer, welchen einige zum ersten Bischoff von Amiens machen, war eines vornehmen Raths-Herrn Sohn aus Pampelone, wurde von dem Priester Honesto erzogen, predigte öffters vor demselben, gieng auf dessen Einrathung im 17. Jahr seines Alters nach Toulouse, wurde von dem dasigen Bischoff auch zu einem Bischoff ordiniret, begab sich in seinem 31. Jahr wieder zu Honesto, kam darauf nach Angers, bekehrte und tauffte daselbst viel Leute, verfügte sich alsdenn nach Beauvais, vertheidigte den christlichen Glauben gegen den dasigen Land-Pfleger, wurde deswegen grausam gegeisselt und gefangen gesetzet, durch das Volck aber wieder loß gemacht, tauffte nach diesem viele, und brachte den GOttes-Dienst allda in gute Ordnung. Endlich wendete er sich nach Amiens, tauffte daselbst in 40. Tagen bey 3000. Personen, wurde deswegen von denen Land-Pflegern zu Trier vorgefordert, und auf deren Befehl an. 300. aus Furcht vor dem aufrührischen Volcke heimlich im Gefängnisse hingerichtet, von Faustiniano aber, einem Raths-Herrn, ehrlich zur Erde bestattet. Sein Gedächtniß-Tag ist der 21. May und 25. Sept. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 119.

S. Firminus, Bischoff zu Vsez, dessen Gedächtniß man sonst den 11. Oct. oder auch den 2. May begehet.

S. Firminus, Bischoff zu Mandu in Franckreich, succedirte in solchem Amte S. Verano, stund demselben treu und fleißig vor, und starb endlich im Frieden, ungefähr im Anfang des 4. Seculi. Er wird den 14. Jan. verehret.

S. Firminus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, scheinet der Bischoff zu Metz dieses Namens zu seyn, der den 18. Aug. oder auch den 9. May verehret wird.

Firminus, Bischoff zu Trieste im Jahr 603. zu Gregorii M. Zeiten. Er hielt es eine Weile mit denen Schismaticis, darunter der Patriarch zu Grado das Oberhaupt war, begab sich aber wieder auf die rechte Seite. Weil ihn nun erwähnter Patriarch nicht wieder an sich zühen kunte, machte er ihm sonsten allerhand Verdruß, stifftete auch unter denen Einwohnern zu Trieste einen Aufruhr an. Allein Gregorius M. wuste solchem Unheil durch Verordnung nöthiger Zwangs-Mittel, wie davon in seinen Episteln XI. Epist. 38. nachgesehen werden kann, bald abhelffliche Masse zugeben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 576.

S. Firminus, siehe S. Firmianus.
S. Firminus, siehe S. Firmus.
S. Firminus, siehe S. Orentius.
S. Firminus, siehe S. Pulcronius.
Firmitas S. Albini, siehe Ferte S. Aubin.
Firmitas ad Albulam, siehe Ferte sur Aube.
Firmitas Aleppia, siehe Ferté Alais.
Firmitas Auculphi, siehe Ferte Sous-Jouvare.
Firmitas Aureni, siehe Ferte Aurain.
Firmitas Bernhardi, siehe Ferte Bernard.
Firmitas ad Gronam, siehe Ferte sur Grosne.
Firmitas Milonis, siehe Ferte Milon.
Firmium, siehe Fermo, Tom. IX. p. 580.

Firmo, (*Thomas de*) General des Dominicaner-Ordens, aus Fermo in der Marca d' Ancona gebürtig, daher er auch seinen Zunamen erlanget, wurde zu Vdine den 21. May 1401. erwählt. Seine Gelehrsamkeit und Regelmässiger Wandel setzten ihn in grossen Ruff, auch stund er bey Bonifacio IX. und Innocentio VII. sehr wohl angeschrieben, und erhielt von ihnen unter andern die Confirmation der Ordens-Regel FF. et Sororum de poenitentia S. Dominici vom dritten Orden. An. 1409. wohnte er dem Concilio zu Pisa bey, auf welchem Alexander V. zum Pabst erwählet wurde, mit dem er es beständig gehalten, ob er schon deswegen von des abgesetzten Gregorii XII. Anhängern vieles Ungemach erdulden müssen. Er starb endlich den 7. Aug. 1413. zu Genua, und ließ sex litteras encyclicas und eine Italiänische Uebersetzung Regulae FF. et Sororum de Poenitentia S. Dominici, welche der siebende General-Dominicaner-Ordens, Namens Munio, im Lateinischen verfertiget. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 747.

Firmum, siehe Fermo, Tom. IX. p. 580.
Firmum Julium Sexti, siehe Ex, Tom. VIII. p. 2256.

Firmung oder Firmelung, Lat. Confirmatio, ist ein catholisches Sacrament, wodurch jemand insgemein nach dem sechsten Jahre seines Alters von dem Bischoffe, oder dessen Suffraganeo, in Beyseyn einiger hierzu erbetenen Pathen zu gewissen Zeiten, als in der Fasten, im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit mit Chrysam gesalbet, mit dem Creutze bezeichnet, mit einem neuen Namen beleget, und mit einem gelinden Backenstreiche, die Geduld zu lernen, ermahnet wird. In der Griechischen Kirche kann ein jeder Priester solches Sacrament einem jeden getauften, jung oder alt, gleich nach der Tauffe adpliciren. *Heineccii* Abbild. der Griech. Kirche II. 6. §. 43. seqq. Es ist auch noch eine Firmung oder Confirmation biß jetzo in der Englischen Kirche gebräuchlich, davon in Bertheims Engl. Kirch- und Schul-St. 13. nachzusehen.

Firmus, ein Medicus, hat κατ' ἰατρικὴν geschrieben. *Plinius* Hist. Nat. Ind. Lib. XIX. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 161.

S. Firmus, ein Märtyrer, der nebst Fortunato, Feliciano und Candido zu Rom gelitten, und dessen Reliqvien zu Genua in S. Sebastiani Kirche aufbehalten werden. Er wird den 4. Febr. verehret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. vlt. 46.

SS. Firmus oder Firminus, Herenaeus oder Berenaeus, ein Bischoff, Himnarus, Solutor, oder auch Salutor, Quiriacus, Moyses, Romanus, Successus, Quartilla, Romana, Donatus, Sixtus, Victor, Quiriaca, Gagus und Satyrus, erlangten die Märtyrer-Crone zu Nicomedia, und soll S. Firmi Kopff in der Haupt-Kirche zu Terni in Vmbria liegen. Er wird den 6. April verehret.

S. Firmus, ein Märtyrer, so unter Maximiano hingerichtet worden. Einige meynen, es sey solches zu Bejar de Melena in Spanien geschehen, von da sein

sein Leib nachgehends nach Rom gebracht worden, doch dieses hat keinen Grund. Wahrscheinlicher ist es, wenn andere vorgeben, er sey in Griechenland als ein Märtyrer gestorben, auch vormahls allda verehret worden. Man darf ihn mit S. Firmo, der zu Wien in Oesterreich verehret wird, nicht verwechseln. Sein Gedächtniß wird den 1. Jun. gefeyert.

SS. Firmus und Rusticus, zwey Märtyrer aus Bergamo, haben unter dem Kayser Maximiano den Märtyrer-Tod zu Verona durch Enthauptung erlitten, und werden den 9. Aug. verehret. Ihre Leiber, welche lange zu Capri begraben gelegen, wurden von S. Maria, die den Beynamen Consolatrix erlanget, durch eine Collecte verkaufft, und nach Verona geschafft, wo sich mit ihrer Hinkunfft alsobald die gewesene grosse Dürre geendiget. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VII. 42. et 8.

S. Firmus, siehe S. Aphrodisius, Tom. II. p. 822.
S. Firmus, siehe Fabicus, Tom. IX. p. 26.
S. Firmus, siehe S. Fortunatus.
S. Firmus, siehe S. Gaulienus.
S. Firmus, siehe S. Gorgonius.
S. Firmus, siehe S. Mappalicus.
S. Firmus, siehe S. Martialis.
S. Firmus, siehe S. Orentius.
S. Firmus, siehe S. Petronius.
S. Firmus, siehe S. Quintus.
S. Firmus, siehe S. Reuocatus.
S. Firmus, siehe S. Vitalis.

Firmus, ein Feld-Herr von der Partey der Palmyrenischen Zenobia, war von Seleucia gebürtig, und von einer so ungemeinen Leibes-Stärcke, daß er sich einen Amboß auf die Brust setzen, und auf demselben ein Eisen schmieden ließ; dabey er auch von so grossem Appetit gewesen, daß man erzählet, wie er einst auf einen Tag einen gantzen Straussen aufgegessen. Nachdem Zenobia von dem Kayser Aureliano überwunden, und nach Rom in Triumph geführet worden, sammlete Firmus den Rest ihres Kriegs-Volcks zusammen, gieng nach Egypten, und warf sich daselbst an. 267. zum Kayser auf. Aber Aurelianus kehrte geschwind wiederum zurück, und gieng durch Mesopotamien geraden Wegs auf Egypten loß, schlug des Firmi zusammen gerafften Mannschafft in die Flucht, nahm ihn selbsten gefangen, und ließ ihn durch grosse Marter hinrichten. *Vopiscus* in Aureliano 32. in Firmo.

Firmus, ein Mauritanier, im vierten Seculo, ein Sohn Nubels, der ein ansehnlicher reicher und mächtiger Mann gewesen. Firmus brachte seinen Bruder Zammam ums Leben. Als deswegen der damahlige Gouverneur von Mauritanien, Romanus, welcher den Zammam sehr werth gehalten hatte, nach Hofe schriebe, Firmus aber dabey sich nichts gutes versahe, warf er sich an. 372. zum Könige, oder wie andere sagen, zum Kayser auf. Deshalben ward Theodosius von Valentiniano I. wieder ihn mit einigen Trouppen ausgeschicket, da er sich zwar erbot in Ruhe zu bleiben, und wenn man ihm Pardon verspräche, zur Versicherung einige Geissel auszulieffern. Als er aber damit verzog, gieng ihm Theodosius etwas näher auf den Leib, verwüstete das Land, und schlug des Firmi zwey Brüder, Masuzel und Dium in die Flucht, so, daß sich Firmus gezwungen sahe, durch einige christliche Bischöffe um Frieden zu bitten. Er unterwarf sich auch selbst dem Theodosio freywillig, gab die Römischen gefangenen, nebst der gemachten Beute heraus, und liefferte auch die versprochenen Geissel aus. Als aber Theodosius vernahm, daß Firmus indessen neue Anschläge zur Empörung machte, griff er ihn von neuem an; dabey es ihm aber bey nahe mißlungen wäre, indem seine Armée fast zu klein, und er mit derselben allenthalben umringet gewesen. Doch brachte er Firmum durch Schuld seiner eignen Leute, die einen Hauffen ankommender Hülffs-Völcker vor Feinde ansahen, in die Flucht. Es sollte ihm auch derselbe von einem derer benachbarten Könige Igmaces, gar ausgelieffert werden; Firmus aber, als er das merckte, brachte sich an. 375. mit einem Strick selbst um das Leben. Sonst hielte er es bey denen zu seiner Zeit zwischen denen Donatisten und Catholicis entstandenen Streitigkeiten beständig mit denen ersten, und that ihnen, letztere zu verfolgen, allen Vorschub. Ausser denen oben gedachten, sind auch zwey andere Brüder noch von ihm bekannt; der erste Mazucas, stunde dem Firmo bey, und als er in der Schlacht verwundet und gefangen wurde, riß er die Wunden auf, damit er derer Römer Rache durch seinen Tod entgehen mögte. Der andere, Gildo, diente wieder Firmum zu Felde, so lange dieser lebte, fieng aber hernach selbst eine grössere Empörung an. Siehe Gildo. *Ammianus Marcellinus* XXIX. *Orosius* VII. 19. *Aurelius Victor*. Epit. 45. n. 7. *Zosimus* l. 16.

Firmus, ein Bischoff zu Cäsarien, einer Stadt in Cappadocien, hatte eilff Provintzien unter sich, und erhielt daher den Titel eines Ertz-Bischoffs. Er hat an. 431. dem allgemeinen Synodo zu Ephesus beygewohnet, und an. 439. sein Leben beschlossen. Wir haben von ihm fünf und viertzig Briefe, welche Muratorius in seinen Anecdotis Graecis zu Padua 1709. in 4. herausgegeben; das übrige aber, so er von denen Eutychianischen und Nestorianischen Händeln geschrieben, ist verlohren gegangen. *Nicephorus. Callistus. Fabricius* Bibl. Gr. V. 11. p. 442.

Firneberg, siehe Virnenburg.

Firrantellus, siehe Pomponius, (*Ferdinandus*).

Firouzabad, ehemahls Hourbehction, eine kleine Stadt in Persien, unterm 82. gr. 32. min. Long. und 30. gr. 10. min. Latit. Es wachsen allhier viele Datteln und Narcissen, woraus die Einwohner ein wohlrüchendes Oel zubereiten. *Tavernier* Pers. Reis. III. 13.

Firste, ist in Bergwercken das obere Theil aller Oerter und Stöllen, und wird des Orts, der Strecken oder der Stölln-Firste genennet; Schwebende Firsten sind, wenn die Ertze auf der Firste über sich verfahren sind, und müssen mit über sich brechen gewonnen werden. Löhneyß I. 8. p. 11. Berward Phraseol. Met. p. 22. Ursprung des Bergwercks 10. p. 27. Herttwigs Berg-Buch p. 134.

Firsten-Ertze, werden in Bergwercken diejenigen Ertze genennet, die nicht unter sich in die Teufe setzen, sondern nur in schwebenden Mitteln, da unter sich schon alles entzwey gehauen, sich befinden. Spans Spec. Jur. Met. post Ind. lit. F. Herttwigs Berg-Buch p. 134.

Firsten-Stempel, ist in Bergwercken, wo

hangen-

hangendes und liegendes fest, und die gebrechen Firsten, sonderlich auf Gängen, leicht wandelbar werden, da verzimmert man sie nur mit solchen Stempeln, und verwahret sie mit Stangen oder Schwarten. Spans Spec. Jur. Met. II. c. vlt. §. 15. Herttwigs Berg-Buch p. 134.

Firth, siehe Forth.

Firusabadi, (*Mochammet Ebn Jakub, Ebn Mochammed al*) ein Arabischer Grammaticus, der wegen seiner Gelehrsamkeit von Fürsten und Herren werth gehalten, auch einst von dem Tamerlan mit fünf tausend Gulden beschenckt worden. Er hat ein Lexicon unter dem Titel: Al Camus, das ist Oceanus, hinterlassen, dessen sich Bochart in seinem Hierozoico zum öfftern bedienet. *Pocock* Specimen.

Firuscu, eine Stadt in der Persischen Provintz Astarabath, woselbst schöne Türckise gefunden werden. *Olearii* Persische Reise-Beschreib. V. 3.

Fis, ist der Buchstabe ♯ um ein Semitonium minus erhöhete f Clauis.

Fis durum, ist, 1) der durch zwey doppelte ♯ ♯, oder (welches besser) durch ein einfaches † um eine Diesin Enarmonicam erhöhete fis-clauis, in dessen Ermangelung auf Orgeln und andern Clavieren der temperirte g. Clauis genommen werden muß; 2) in Ansehung des Modi ist Fis dur, wenn die Tertze nicht a sondern ais ist.

Fisardo, (*Monte*) Lat. Elibanus Mons, ein Gebürge in Calabria oltra im Neapolitanischen, nicht weit von Severino.

Fiscal, ist ein Fürstlicher Beamter, der der Obrigkeit bestes in Acht nimmt. Ein peinlicher Fiscal wird der genennet, der einen wegen eines Lasters, an Stat des Fürsten oder Amts peinlich anklaget, entweder gar auf den Tod, oder zu einer grossen Geld-Busse; Ingleichen wird derjenige also genennet, welcher einer Obrigkeit Interesse wahrnimmt, und dasselbe zu erhalten und zu vermehren trachtet, die dem Fisco heimgefallene Güter in Besitz nimmt, und die Geld-Bussen oder Straff-Gelder einfordert. Dahero man auf einigen hohen Schulen einen Fiscal eingeführet, welcher das Geld vor die Collegia einfordert, und dem Professor bringet, davor er nicht nur die Collegia frey, sondern auch noch andere Ergötzligkeiten hat. So hat man auch auf hohen Schulen in geschlossenen Collegiis, deren Mitglieder sich gewissen Gesetzen unterworffen, als z. E. in Collegiis disputatoriis einen Fiscal, der die verfallenen Straff-Gelder einfordert.

Fiscales, oder Homines Fisci, bedeuten die Vasallen selbst; *Tabular. S. Dionysii de Capella in Biturig.* Ch. 27. Vt quidquid omnes fiscales mei eis dare voluerint Monachi, perpetuo habeant. *du Fresne* h. v.

Fiscales Caussae, werden heute zu Tage diejenigen Sachen genennet, so der Reichs-Fiscal, Namens des Reichs-Fisci, an der Cammer prosequirt. Desgleichen Sachen, so den Fiscum angehen, oder auch von Obrigkeits-wegen zu untersuchen sind.

Fiscales extraordinariae, heissen die Sachen, so die Reichs-Collecten und dergleichen angehen.

Fiscales ordinariae, sind die Sachen, so den gebrechenen Landes-Frieden, die Exemtion, und dergleichen betreffen.

Fiscales Possessiones, sind Cammer-Güter, so man zur Lehn erhalten.

Fiscal-Gerechtigkeit, ist ein Recht, Vermöge dessen ein Regent alle Geld-Straffen, wie auch Herren- und Erb-lose Güter und Schätze einnimmt, und sich dieselben zueignet.

Fiscalia Bona, siehe Bona Fiscalia, Tom. IV. p. 561.

Fiscalina oder Fiscalia Bona, fiscalische Güter, oder Königliche Cammer-Güter, bestunden aus etlichen Reichs-Landen, Städten und Gütern, weil sie die Könige nicht allein zur Erhaltung ihres Standes, sondern auch zum Schutz und Schirm des Reichs, alle Gefälle, Nutzbarkeit und Einkommen daraus erhoben, und ihrer Schatz-Cammer, das ist, dem Fisco zugezogen. Stumpffens Schweitz. Chron. IV. 27. Lehmanns Speier. Chron. II. 44. Dahero auch Fiscus offt ein Lehn heisst, denn viel vor Alters dergleichen Cammer Güter öffters zu Lehn gegeben wurden, so behielten sie den Namen Fiscus, Possessiones fiscales, um dadurch anzuzeigen, daß sie dem Lehn-Besitzer nicht völlig eigenthümlich zugehöreten; Sonsten heisset es in altem Diplomate, bey dem *Marca*, in Hist. Beneharn. IV. 11. n. 1. Dedit ei in fiscum et filiis suis et suae progeniei. 12. conductus. *Baldricus. Nouiom.* II. 35. ipsum locum in fisco tenebat. Hiervon ist ferner gemacht das Wort infiscare, welches so viel, als zu Lehn reichen, bedeutet; z. E. *Baldricus. Histor. Camerac.* II. 18. quod (Monasterium) post quam viris militaribus infiscatur pro immunitione rerum ad tuitatem fratrum, redigitur.

Fiscalische Knechte, oder Cammer-Knechte, werden die Juden genennet, nach Zeugniß des Kayserts *Wenceslai* Constitution; ap. *Goldast.* P. II. Der Reichs-Satzungen p. 69. ibi; unsere Cammer-Knechte, ꝛc. Ebenfalls nennet sie also *Conradus* IV. bey dem *Goldasto* in Constit. Imp. Tom. IV. p. 85. wenn er in seiner Constitution de Priuilegiis Judaeorum gedencket, daß alle und iede Juden, sie mögen in dem Römischen Teutschen Reiche leben, wo sie wollen, Cammer- und Fiscalische Knechte sind. Schwaben-Spiegel I. 24. §. 3. p. 37. Lehmanns Speier. Chron. VII. Und dahero sollen und müssen sie auch in Kriegs-Zeiten eine Summa Geldes zusammen schüssen, und der Kayserl. Cammer, nebst denen Ständen des Reichs übermachen. *Kitzel* Disc. de Regal. habend. Judaeor. Also sind die Juden Römisch-Kayserl. Majestät, wenn sie das Reich antreten, eine Cron-Steuer, oder Opffer-Pfenning schuldig. *Besold.* Thesaur. Practic. v. Juden. Und eben in diesem Absehen waren sie ehedessen Käyserl. Majest. allein immediate unterworffen, daß alle Juden mit Leib und Gut in die Kayserliche Reichs-Cammer gehen, und in ihrer Gewalt und Händen seyn, daß sie mit ihnen thun und lassen mögen, was sie wollen, ꝛc. ist in dem Priuilegio, so *Carolus* IV. an. 1347. dem Joanni und Alberto zweyen Brüdern, denen Burggrafen zu Nürnberg gegeben, zu finden; wie bezeuget *Jo. Limnaeus* ad Capitul. Carol. V. Art. 23. n. 10. Und war das Recht Juden aufzunehmen, und zubehalten, ein Kayserl. Reservat, so lange biß endlich verschiedenen Ständen des Reichs, die Regalia hatten, ebenfalls solches concedirt wurde. Reform. gutter Policey-Ordnung de An. 1547. tit. von Juden, und ihrem

rem Wucher. *Klock.* de Aerar. II. 62. *Ruland.* de Commiss. Part. II. Lib. V. c. 4. *Reinck.* de Reg. Sec. et Eccles. Lib. II. class. II. cap. 3. n. 15. Die Herzoge in Bayern haben ehedessen die Jüden ebenfalls ihre Knechte geheissen; wie aus *Hundii* Salisburg erhellet, allwo er p. 215. von dem Bischoff zu Regenspurg handelt, und folgendes schreibet: Judaei longissimo, et vt ipsimet aliquando confessi, aliquot annis ante natiuitatem Christi Ratisbonae fuerant Principibus Bauariae praesertim in criminalibus subiecti, quibus protectionis nomine quotannis aliquid pensitabant vulgò die Jüden Steur, vnde Duces Bauariae Judaeos ibi Camerae suae seruos, ihre getreue Cammer-Knechte vocabant, das ist: Die Jüden, die sich vor langer Zeit, und wie sie selbst geständig sind, müssen sich etliche Jahr vor der Geburt unsers HERRN und Heilandes JEsu Christi zu Regenspurg aufgehalten; waren denen Fürsten, in Bayern, bevor in Criminal-Sachen unterworffen, deswegen sie auch ihnen alljährlich wegen des Schutzes eine Steuer bezahlen musten, welche insgemein die Jüden-Steuer betitelt wurde dahero nennten die Herzoge in Bayern die Juden ihre getreue Cammer-Knechte. *Speid.* Spec notab. v. Jüden. p. 466.

Fiscannum. siehe Fescamp.

Fiscard, ein Ort in Pembrokshire und der Haupt-Platz in der Baronie Kemaes hat seinen Namen von der Fischerey, wird auch Abergwain genennet, weil es am Flusse Gwain liegt. *Camden's* Brit. p. 632.

Fiscarius, heist, der die Cammer-Intraden pachtet.

Fiscella, heist ein Maul-Korb derer pflügenden Ochsen, desgleichen Käse-Korb.

Fiscellus, hieß vor Zeiten ein Stücke des Apenninischen Gebürges in Italien in derer Sabiner Lande der Stadt Norcia nordwärts. Der Fluß Nera entspringt auf demselben. *Plinius* Hist. Nat. III. 12. *Silius* VIII. 519. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 9. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 341.

Fiscetus, (*Wilhelmus*) Rector der Universität zu Paris, um das Jahr 1465. widersetzte sich Ludouico XI. welcher die Studenten zum Krieg nöthigen wollte, um sich ihrer wieder die Ligue zu bedienen. Als hierauf der Cardinal Bessarion nach Franckreich gekomen, und ihm des Fiscetі Geschicklichkeit gerühmt worden, nahm er ihn mit nach Rom, und recommendirte ihn Sixto IV. welcher ihn auch sehr hoch gehalten. Er hat einige Schrifften von der Rede-Kunst nebst verschiedene Episteln und Reden hinterlassen. *Gaguinus* Hist. Franc. X. *Duplex* in Ludouico XI *Spondanus* an. 1465. n. 5.

Fisch, Lateinisch, Piscis, Griechisch, ἰχθὺς, Französisch, Poisson, Italiänisch und Spanisch Pesce. Insgemein ein Thier, das im Wasser lebet, in welchem Verstande auch die, so Schahlen und Häuslein tragen, darunter begriffen werden. In genauerm Verstande werden dadurch gemeynet solche Thiere, die Blut haben, im Wasser allein leben, mit Floß-Federn versehen, und mit Schuppen oder einer Haut ohne Haar bedecket sind. Bey denen Fischen kommen unterschiedene Theile zu betrachten vor, welche nach dem Unterschiede derer Fische, und derer Liebhaber von einander unterschieden. An Karpffen und Lachsen rühmet man insonderheit die Kopff-Stücken, und die Zungen, als welche gar fett und delicat, hingegen an denen Hechten, Zandern, Lachs-Forhen, und allen nicht sehr grätigen Fischen werden die Schwäntze vor die besten Stücken gehalten. In Ansehung des Eingeweides werden die Lebern von Hechten und von Aalraupen, als welche von sehr süssem und lieblichen Geschmack sind, gar hochgeschätzt. So pfleget man auch die also genannten Bündlein von Karpffen, Jäsen, Bleyen und dergleichen zu speisen, sintemahl sie nicht allein von denen Därmen bestehen, sondern zugleich aus einer Leber förmigen substantz, welche gar schmackhafftig. Die Milch von Hechten ist ebenfalls nicht zu verachten. Einige wässern die Milch von Peckel-Heringen aus, und wollen daraus falsche Austern in Schahlen formiren, aber es ist sehr mercklich. Der Fisch-Rogen ist durchgehends nicht gar gesund, jedoch immer einer besser als wie der andere. Unter denen Fischen schmäckt der von gesottenen Karpffen und der von gebratenen Stock-Barschen am besten. Der von Därmen soll schädlich seyn, reissen im Leibe machen, darauf bey etlichen ein erbrechen und purgiren folget. Daß die Fische, wenn sie anfangen zu putresciren, soll wohl als ander verfaulet Fleisch, über die Massen schädlich sind, und gar leicht ansteckende Kranckheiten und Seuchen erregen können, haben gelehrte Medici und Physici in ihren Schrifften zur Gnüge angeführet. *Garmann.* de Miraculis mortuorum p. 373. Insgemein fangen sie vom Kopff an zu faulen; die Ursache soll seyn, weil ihr Kopff gantz hohl vom Gehirne, und hingegen voll Lufft, die Lufft aber, wo sie durchdringet, eine Ursach aller Fäulniß ist, welches aus sehr vielen Instantien erweißlich zu machen ist. Die Erfahrung erweiset, daß einige Fische als Aale, Preißker, wie auch einige Insecta als Schlangen u. s. w. wenn sie in Stücken geschnitten, dennoch das Leben viel länger erhalten, als andere Thiere, im Massen auch noch die zerschnittenen Stücke eine Bewegung und ein Leben von sich geben. Die Ursache hievon ist wohl diese, weil der Nahrungs-Safft bey ihnen viel zäher und schleimichter ist, und die Lebens-Geister viel gröber, als bey andern, und dahero nicht so geschwinde verflügen können. Die Fische sehen und hören scharff, denn wenn einer über einem Steg oder Brücke gehet, die Arme sehr beweget, sie mit dem Hute scheucht, oder auf den Steg schlägt, so wird einer bald sehen, wie sie von einander lauffen werden. Sie können ihre Federn zum schwimmen sehr artig gebrauchen, wie ein Schiff seine Ruder, damit sie den gantzen Leib ihres Gefallens lencken können. Daß die Fische hören, erkennet man daraus, indem bißweilen einige Fisch-Wärter sie auf denen Fischhältern mit einem Glöckgen herbey läuten, oder sie zusammen pfeiffen. Die Speise derer Fische ist mancherley: Einige Raub-Fische nähren sich von denen andern kleinen, die ihnen entgegen schwimmen, andere von Sand und Schlamm, noch andere von allerhand Kräutern, die im Wasser wachsen, ingleichen von Flügen, Mücken, Kröten, Fröschen und anderm Ungeziefer. Daß sie auch das Menschen-Fleisch sehr gerne kosten, siehet man an einigen unglücklichen Exempeln, da die Leute im

Strom

Strom oder Teiche ertruncken, und wenn sie nach einiger Zeit daraus gezogen worden, hernach von denen Fischen ziemlicher Massen angefressen gewesen. Man hält zwar insgemein darvor, daß die Fische mit gar keiner Kranckheit befallen werden, und dahero man auch zu sagen pfleget; du bist gesund als wie ein Fisch im Wasser; es geschichet aber doch bißweilen, wenn gifftige und schädliche Mehl-Thaue fallen, die nicht allein die Weiden, sondern auch Flüsse und Teiche anstecken, davon die Wasser in der Fläche gantz blau scheinen, daß die Fische nicht allein davon kranck werden, sondern auch gar sterben. Man siehet manchmahl, daß das Wasser starck von kleinen Würmern, wie Sonnen-Stäublein wimmlet, wenn nun die Fische in diesem Unflath leben müssen, und dieses böse Wesen in sich schlucken, so können wohl nichts als Kranckheiten, und zuletzt das Absteben, und endliche Verderben daraus erfolgen. Man siehet auch aus denen auffschwimmenden toden Fischen und Geripen, daß unter denenselbigen unfehlbar Kranckheiten und Staupen grassiren müssen. Anno 1680. sind in der Grafschafft Mansfeld in der sogenannten süssen See bey Seeburg, wie auch in unterschiedenen Teichen die Fische an einer epidemischen Kranckheit häuffig abgestanden, so daß selbige viel schwartze, rothe, gelbe und grüne Flecke am Leibe gehabt, dessen Ursachen die Eißlebischen, Hällischen und andern Medici einem corrosivischen Schwefel zugeschrieben, derauch so gar verursachet haben soll, daß die dazumahl auf denen Gewässern herumfahrenden Fischer im Gesichte allerhand Exulcerationes empfunden. *Observ. Acad. Nat. Curios.* Obs. 171. p. 386. Es ist curieux, was *Rosinus Lentilius* im Monath December an. 1709. p. 1733. referiret: Daß bey Hochstätt, in dem sogenannten Herrn-Wasser, wie auch im Rhein, allein die Persken eine epidemische Seuche erleiden müssen, daß selbige in denen Ohren unter denen Schuppen, und im Fleische viel Finnen, denen an Schweinen ähnlich, und in denenselben weisse Würmlein mit rothen Köpffen, gelben Schwäntzen, und einen weissen durchsichtigen Rücken sollen gehabt haben. Man hat auch Exempel, daß bisweilen die Fische im Monath Junio, da sie ohne dem alsdenn oben mehren Theils im seichten zu schwimmen pflegen, durch den Hagel und Schlossen in Teichen erschlagen worden. In Ansehung der Gesundheit hält man vornemlich die Meer-Fische vor die gesundesten, weil sie ihre angeborne Feuchtigkeit und Kälte etwas temperiren und mäßigen, und mit ihrer saltzigen Bitterkeit zu einiger Proportion bringen. Die nächsten daran sind, die in gebürgigten und steinigten Flüssen und Bächen sich aufhalten, und weil sie meisten Theils gegen den Strom sind, und dadurch destomehr geübet, und der Bewegung gewohnet, so wird auch ihr Fleisch vor gesünder und besser geachtet, wie auch aller derer jenigen, so in grossen und starck laufenden Strömen ihre Wohnungen nehmen. Hingegen ist leichtlich zu schlüssen, daß, was in faulen stehenden Wassern, als in Teichen, sich aufhält, an Würdigkeit denen erst erwähnten weit nachzusetzen. Diejenigen, die kalt und feuchte Magen haben, müssen sich des Fisch-Essens enthalten, weil sie gar leicht mit Fiebern befallen werden können. Die frisch gefangenen sind besser, als die marinirten, geräucherten, oder auf andere Art aufbehaltene, als die viel härter und schwerer zu verdauen. Die es zu bezahlen haben, mögen, nachdem sie Fische gespeiset, alle Zeit einen guten Trunck Wein darauf thun, so werden sie ihnen auch besser bekommen. Und wiewohl in allen Kranckheiten die Fische über alle verboten werden, so werden dennoch diejenigen gemeiniglich erlaubet, welche sich in lautern felsichten Wassern halten, als da sind die Grundlinge, Forellen, Hecht, Bersich, Rothäuglein, Kräßlein, nach diesen sind die Meer-Fische die besten: welche aber in unreinen, faulen, sumpfigten Wassern wohnen, sind allemal böse, als die Schleyen. Einen guten, gesunden Fisch soll man bey diesem Zeichen kennen, daß er ein härtlich trucken Fleisch habe, daß er schuppicht und nicht schleimicht sey, der sich in der Lufft nicht bald verändert, am Geschmack süß, und eine dünne Haut hat. Solche Fische verdauen sich wohl, geben gute Nahrung und Geblüt, sind gesund denen müßigen und schwachen Menschen, so von Kranckheiten sich wiederum aufmachen. Der Meer-Fisch, sagt *Simon Sethi*, ist leichte zu verdauen, giebet sich aber schwerlich wieder. Aber die Wasser-Fische lassen sich schwerlich verdauen, und geben sich leichtlich wieder. Alles Geblüt, so von Fischen wird zu Wege gebracht, ist dünner, denn das Geblüte, so vom Gebrauch derer irdischen Thiere her entspringet. Wenn man Fische und Fleisch zugleich bey einer Mahlzeit hat, soll man die Fische zuerst essen, und das Fleisch darnach. Fische genossen sind gut denen Colerischen oder Gall reichen Menschen, denen Phlegmatischen aber schädlich. Ingleichen schaden sie auch denen, so weiche und schwache Nerven haben, und sonderlich im Winter, wie gleichfalls diejenigen, welche in kalten Landen wohnen, und welche der Fisch-Speise nicht gewohnet sind, sonderlich wenn sie einen kalten und feuchten Magen haben, und noch mehr, wenn sie einen hitzigen Magen haben, denn sie werden sehr durstig davon. Ferner sind auch gut die kleinen Fische, die sich im lautern Wasser, so über roth Erdreich flüsset, aufhalten. Aber die grossen Fische werden schwerlich verdauet, und bringen grobe Feuchtigkeiten. Von Erwählung derer Fische zur Speise lautet ein alter Reim also:

Si pisces molles sunt magno corpore, tolles;
Si pisces duri, parui sunt, plus valituri.

Welches soviel gesaget ist: daß die Fische, so ein weiches Fleisch haben, als die Barmen und andere mehr, nicht am besten seyn, wenn sie ziemlich groß sind: aber die Fische, so ein hartes und trucken Fleisch haben, als Hechte sind die besten, wenn sie noch etwas klein, oder einer mittelmäßigen Grösse sind. Alle gesaltzene und gedörrte Fische sind ungesund, werden leichtlich im Leibe corrumpiret, und dadurch der gantze Leib verändert, wenn man sie öffters geneust. Derohalben sollen sich die Aderlässer vor gesaltzenen und gedörreten Fischen, hüten, denn sie verursachen Miltz-Sucht. *Simon Sethi* sagt, die gesaltzenen Fische wären hitzig und trucken, zertheilen und machen die groben Feuchtigkeiten dünne, sonderlich wenn es Fische wären, welche ohne dieß gute Nahrung geben. Welche Fische aber ein grob und hart Fleisch haben, werden von Saltz viel böser und ungesunder. In der Erfahrung

rung findet man, daß die Ströme und Teiche nicht alle Jahre überein an Fischen reich seyn. Es wollen einige die Observation haben, daß, wenn das Wasser arm wäre, so sey das Land reich am Korne und andern Getraide und Feld-Früchten; und wenn hingegen das Wasser reich an Fischen wäre, so sey das Land arm. Die Ursache des Fisch-Mangels ist wohl denen kalten Jahren zuzuschreiben, denn wenn die Fische ihren Leich und Rogen haben von sich gelassen, und ein starcker Wind darauf entstehet, so treibet er den Leich an die Ufer, da solcher, wenn kalt Wetter einfället, verdirbet, weil er durch Abgang der Sonnen-Wärme nicht kann lebendig werden: oder es wird solcher von denen Enten, die solchem hefftig nachgehen, und rüchen, gefressen, auch von dem am Ufer weidenden Viehe zertreten. So geschiehet es auch wohl, daß ein Jahr mehr Arten derer Raub-Thiere, und des Ungeziefers in grösserer Menge vorhanden seyn, die die Brut und kleine Fischaen wegfressen, oder daß grosse Wasser kommen, daß die Teiche und Ströme überlauffen, und entweder an andere Oerter bringen, oder auf die Wiesen und Felder führen, da offtmahls, wenn die Wasser kleiner werden, mancher Fisch crepiret, oder in Tümpel und Lachen geführet wird, darinne man ihn nicht so leicht vermuthet hätte. Ueber dieß ist wohl manche Witterung auch Schuld, wie oben schon angeführet worden, daß manche Fische entweder crepiren, oder doch nicht so starck leichen als zu andern Zeiten, wie denen Hauß-Wirthen und Fischern mit mehrern bekannt ist. Wenn man curieux seyn, und allerhand Experimenta oeconomica anstellen wollte, so ist kein Zweifel, daß noch manche neue Entdeckung zu machen wäre. Man könnte allerhand Arten fremder und ausländischer Fische in unsern Wässern und Teichen aufbringen, wie man siehet an denen Sandern, die in vielen Teichen der Nieder-Lausitz mit grossem Nutzen aufbehalten werden, von denen man nicht geglaubet, daß sie daselbst Art haben, und aufgebracht werden könnten. Die Nörflinge sind bißher nur ein Fisch gewesen, den man in Böhmen gehabt, jetzo hat man ihn aber in unterschiedenen Orten des Ertz-Gebürgischen Creises. An manchen Orten hat man Forellen gezogen, da man sich fast nicht eingebildet hätte, daß sie daselbst würden fortkommen. Nur muß man Acht haben auf die Beschaffenheit des Wassers, daß die Fische, wo man sie hinsetzen will, eben solch Wasser finden, als sie an andern Orten gehabt. Man sollte auf das wahre Alter, welches manche Fische erreichen könnten, mehr Acht haben, daß man darinne zu einer desto grössern Gewißheit gelangen könnte. Man sollte versuchen, ob man nicht durch die Kunst die Teiche und Fisch-Behältnisse so verbessern könnte, daß manche Fische zu einer mehrern Grösse, Stärcke und Fettigkeit, als sie bißhero gehabt, könnten gebracht werden, und was noch viel anders mehr seyn könnte, wodurch die Natur-Wissenschafft verbessert, und die Oeconomia nützlicher gemacht würde. Die Fische werden auch eingetheilet 1) in Meer-Fische; 2) in Fluß-Fische mit Schuppen; 3) in Fluß-Fische ohne Schuppen; in Fischwerck mit Schahlen. Die Meer-Fische sind entweder Pelagii, Tief-Fische, welche in der Tieffe, oder im Grunde des Meers wohnen, und wegen Mangel derer Sonnen-Strahlen und Härtigkeit des Fleisches die geringsten sind; oder litorales, Strand-Fische, welche zwar von dem Auswurffe des Meeres sich nähren, dennoch weil die Ufer von der Sonnen mehr erleuchtet, und sie selbst durch stete Bewegung die Unsauberkeit der Nahrung wieder loß werden, so zühet man sie denen Tieff-Fischen weit vor; oder auch saxatiles, Klippen-Fische, welche an Meer-Felsen und Stein-Klippen, da das Meer durch die Winde stets anschläget, sich aufhalten, und wegen sothaner Bewegung vor die besten gehalten werden. Fische, die ausser dem Meer und Saltz-Wasser anzutreffen, es sey in Flüssen, Bächen, flüssenden oder stehenden Seen, Teichen, Gräben, Pfühlen und dergleichen süssen Wassern, lassen sich wiederum in squamosos, schuppigte, und in laeves oder glatte eintheilen, und sind jene denen Meer-Fischen an Gütigkeit die nächsten und gesundesten; Fisch-Werck mit Schahlen, sind entweder crustacea, das ist dünn-schähligte, oder testacea, dick-schähligte, wie die Krebse, Austern und dergleichen. Endlich kann man auch hierher die Fische rechnen, die mit Haaren bekleidet, als der Delphin, oder mit Rinden und Schahlen, als die Schild-Kröte, etliche mit Stacheln, als die Echini, oder die stachlichten Meer-Fische. Die erstaunungswürdige Fruchtbarkeit derer Fische im Meer kommt ohne Zweifel von der Saltzigkeit des Meers her. Das scheinet eben die Ursache zu seyn, saat *Plinius*, daß man im Meere gar ungemein viel grössere Geschöpffe, als auf Erden findet, weil sie daselbst einen grossen Ueberfluß am Saltz haben. Hingegen wo das Saltz auf eine übermässige Art die Oberhand hat, kann nichts wachsen. Daher rühret die erschreckliche Unfruchtbarkeit des Sodomitischen Meeres, welches auch deßwegen das todte Meer genennet wird. Selbiges ist auf das allerärgerste gesaltzen, es kann kein Thier darinnen leben, so bald man einen Fisch hinein wirfft, stirbt er augenblicklich. Ist aber das Saltz in einem temperirten Grade, als wie in dem andern Meere, so machet es die Wasser sehr fruchtbar. Es ist auch würcklich an keinem Orte in der Welt eine so starcke Neigung zur Fortpflantzung, als unter denen Einwohnern des Meeres. Man wird anderswo keinen Vater finden, der mit einer so zahlreichen Nachkommenschafft prangen könnte, als unter denen Fischen. Es ist also das Saltz das Principium der Fruchtbarkeit bey denen Thieren. *Vallemonts* Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst p. 217. Einige Fische pflegen bey vorstehendem Wetter hoch zu schwimmen, und also das Wetter zu prophezeyen. In einer gewissen See in Pündten, in denen Schweitzer-Gebürgen, die groß, tief, und Forellenreich ist, werden bey vorstehendem Ungewitter wirbelichte Bewegungen wahrgenommen, welches die Einwohner einem gewissen Fisch zuschreiben, der sich zu der Zeit aufzubauen pflege. Und meldet Scheuchzer in seinen Natur-Geschichten des Schweitzer-Landes Th. II. pag. 30. wie ihm einsten ein gewisser gelehrter erzählet, daß er diesen Fisch bey heller Lufft gesehen, worauf bald hernach ein schweres Ungewitter erfolget. Es wollen einige Auctores behaupten, daß es gewisse Arten Fische und Krebse gebe, die so wohl im Wasser leben, als auch unter der Erden dauern könnten, und in denen Höhlen derer Berge sich aufhielten, welches man an seinem Ort gestellet seyn lässet. Sachsens Gammarologie 7. §. 15. p. 141. Gewisser ist es, daß man an einigen Orten gewisse Steine findet, Fisch-Rogen-Steine, Rogen-Steine, verschremmete und versteinerte Eyer-Stöcke genannt, davon der Articel,

ticel, **Eyer-Stöcke, (versteinerte)** Tom. VIII. p. 2427. nachzusehen. Es ist auch bekannt, daß man an unterschiedenen Orten der Grafschafft Mansfeld, ingleichen in dem Ilmenauischen, solche Schifer-Steine findet, darauf Fische gebildet sind: davon mit mehrern der Articel, **Fisch-Steine**, handelt. Von Hamburg wurde anno 1720 gemeldet, daß bey der letztern Wasser-Fluth den 31. Dec. bey dem sogenannten Dorn-Busch ein grosser fremder Fisch, der 74. Fuß lang, ans Land getrieben, und von dortigen Einwohnern gefangen worden, welcher einen Schwantz gehabt wie ein Wall Fisch, 12. biß 13. Fuß breit, und Zähne wie klares Elffenbein, 10. biß 11. Zoll lang. Diesen Fisch habe man vor gantz unbekannt gehalten, als dergleichen niemahls da gesehen worden. Doch haben etliche gemeynet, daß es ein Peters-Fisch, oder Zahn-Fisch gewesen. Anno 1717. wurden von Ihro Czaarischen Majestät an Preussen bereits im Frühe-Jahre fremde und rare Fische übersendet, deren die grössesten 12. Fuß lang, und 9 Fuß dicke, fast einem Stöhr gleichende, gewesen, und Berlachi Neatrich genennet worden. Selbige sind ausser Zweifel die Bollugen, von denen der *Joann Berry* im Staat von Rußland p. 157. sagt, daß sie 8. biß 10. Schuh lang, und denen Stöhren vorzuziehen seyn, als die in der Wolga gefangen, und aus selbigen der Russische Caviar verfertiget würde. Von selbigen soll ein jeder anfänglich auf einem eigenen Schlitten auf dem Eise, so lang als möglich fortgebracht, nachgehends aber sämtlich auf einem besondern Wagen, von 4. Pferden Tag und Nacht gefahren worden seyn. An. 1719. wurde von Amsterdam den 29. May geschrieben, daß zu Schevelingen ein unbekannter Fisch von sonderbarer Farbe gefangen worden, welcher wie Perlen-Mutter ausgesehen; Einige sagen, daß es ein König derer so genannten Sonnen-Fische gewesen, andere meynen, es wäre ein Ton- oder Tun-Fisch. Es wäre gut gewesen, wenn man die Relation etwas specieller hätte abgefasset; doch, wenn es ein würcklicher Ton gewesen, so dürffte man sich eben über die Adprehension derer Leute so gar sehr nicht wundern, weil doch selbiger schon mehrmahls derer Leute Augen, wegen seiner Grösse, nach sich gezogen, wie an. 1605. da einer bey Eckerförden im Nouembr. von neunte halb Fuß lang und 6. Fuß breit und im Umfang gefangen worden, der denn, weil er von seiner Grösse von jederman bewundert wurde, auf das Schloß nach Gottorff an Ihro Durchlauchtigkeit dem Herzog von Holstein Joann. Adolphum, gesendet worden. Vor einigen Jahren haben die Fischer zu Neapolis einen Fisch gefangen, welcher zuvor einen von ihren Cameraden verschlungen. Dieser Wunder-Fisch, so die Gestallt eines See-Hundes gehabt, ist zwantzig kleine Ellen lang, der Rachen desselben ungemein weit, und dieser mit drey Reihen Zähnen in Gestallt einer Seege besetzt gewesen. Derselbe hatte zwey Floß-Federn, jede drey kleine Ellen lang, auf dem Rücken aber eine Floß-Feder, so die andern an Grösse weit übertroffen. Der Schweiff desselben war 7. Elen lang. Der Leib aber in Ansehung derer übrigen Glieder von kleiner Proportion, weil er 14. kleine Ellen im Umfange gehabt. Den Tag hierauf haben ihm die Fischer den Bauch aufgehauen, und, nebst einer grossen Anzahl von Fischen, die Helffte einer Hirn-Schale, zwey Beine und dergleichen Reliquien eines Cörpers gefunden, welche man des oberwähnten Fischers seine zu seyn glaubete. *Aldrouandus* gedencket, von diesem Fisch, welcher nach dem Zeugniß *Plinii* bey denen alten unter dem Namen Canis Carcharius bekannt gewesen. Er ist sehr hungrig nach dem Menschen-Fleisch. Seine Zähne, wenn sie in Silber gefast, und denen Kindern um den Halß gehangen werden, sollen ihnen vor das Zahn-Fleisch sehr dienlich seyn. *Gonston* gedencket in seiner Historia naturali de piscibus Artic. II. Punct. 1. eines solchen Fisches, welcher 4000. Pfund soll gewogen haben, woraus zu schlüssen, daß dieser letztere viel kleiner muß gewesen seyn. Der Gesundheits-Rath zu Neapolis hat anbefohlen, man mögte das Aaß verbrennen, weil es die Lufft leichtlich verunreinigen können. Inzwischen soll sich ein anderer Fisch von dieser Gattung auf denen Neapolitanischen Küsten haben sehen lassen, den einige vor das Männgen gehalten haben. Von Fiume schrieb man den 15. Junii an. 1720. In der Nachbarschafft ist ein grosser Fisch gefangen worden, welchen man Hund zu nennen pfleget, und 3000. Pfund schwer befunden. In demselben ist eine tode Frau, nebst einem andern Todten-Kopf von einem Menschen gefunden worden, ingleichen 4. Kleider von Boots-Leuten, und ein Haase, welches bey allen Menschen groß Erstaunen verursachet hat. Von Hamburg schrieb man den 8. Jan. 1721. folgendes: Bey Wünschhaven in dem Stifft Bremen, wo vor 3. Jahren die damahlige Wasser-Fluth einen grossen Bruch verursachet, hat man am vergangenen Freytage einen grossen sogenannten Palm-Fisch gefunden, welcher 60. Schuh lang, und 18. Schuhe hoch gewesen. Selbiger soll fast eine Elle dick Speck gehabt haben, so daß die Fischer, welche denselben zerschnitten, einige Fahrzeuge damit angefüllet, und von Madrid avisirte man folgendes: Von Lissabon hat man, daß sich den 7. Jan. 1723. in der Baye ein unbekannter grosser Fisch, von einer Länge von 85. Spannen sehen lassen, und erschrecklich gebrüllet, also daß die Einwohner von Traferia dadurch in grosses Schrecken gesetzet worden. Es ist aber dieser Fisch, welcher sich biß den 11. daselbst befunden, wegen Mangel der Tieffe des Wassers sehr schwach und krafftloß worden, da denn die Fischer von Seiten Almeda gegen Lissabon über denselben getödet, und solchen hierauf nach den Königlichen Palast, um selbigen Ihro Königlich-Portugiesischen Majestät zu zeigen, gebracht, worüber sich ein jedweder verwundert. Von Berlin kam hiervon eine umständlichere Relation, sub titulo: **Beschreibung und Figur desjenigen grossen Fisches, so in letzt verwichenem Monat** Januar. 1723. **zu** *Lissabon* **in Portugall gefangen worden**, so also lautet: Die Länge dieses Fisches war 87. Spannen und wo er am dicksten war, 43. Spannen in Umfange, weil er vollkommen rund, und 14. Spannen und ein Drittheil hoch, an dem Orte, wo die Floß-Federn auf dem Rücken aufhöreten, hatte er 14. Spannen in Umfange, und am Theil, wo er am dünnsten war, fienge sich der Schweif, von 4. Spannen in der Länge, an, und 7. in Umfange, und endigte sich in zwey Spitzen, wie die Schwalben-Schweiffe, und von einer Spitze biß zu der andern waren 18. Spannen, der Kopf war von ungeheurer Grösse, der Riß seines Maules war 15. Spannen, und dessen Umfang 60. Spannen, da in seinen aufgesperreten Rachen 6. Männer aufrechts stehend getreten, schiene es, als hätten sie einen kleinen Theil desselben eingenommen; der obere Kin-Backen endigte sich wie ein Ancker, und Banstat derer Zähne hatte er 644. kleine Bärte, welche, wo sie sich an-

fiengen, von einer halben Spanne waren, und endigten sich, wo des Maul enge wurde, in dritthalb Spannen: die vördersten nahmen allenthalben 5. Spannen ein, und waren an der Farbe weiß, an der Zahl 294. und diejenigen, so die 10. Spannen, biß wo die Kin-Backen zusammen gehen, einnahm, waren 350. kleine Bärte, und diese waren Bleyfarben, welches auch des Fisches Farbe war; An dem obern Theil seines offenen Rachens war eine grosse Art von Borsten, wie eines wilden Schweines, fast weiß, ein Drittheil einer Spannen lang, und in der Mitte eine Rinne, nach Art eines Schiff-Bodens, so sich von dem Maule biß in den Schlund erstreckte, auch weiß und glatt, und einer halben Spanne breit war: Oben auf dem Kopffe hatte er 2. Löcher, durch welche er Lufft schöpffete dritte halbe Spannen lang: jedes seiner Augen war in Diametro einer Spannen groß, und von ein biß zu dem andern 13. Spannen, auf dem Rücken hatte er einen stachlichten Schupf, anderthalb Spannen hoch, und 2, und 3. Viertheil Spannen lang, von dar hatte er 17. und eins halbe Spannen biß an den Schweiff, ferner hatte er an denen Seiten zwey Flügel, so sich eilff Spannen weit ausbreiteten, und von dem Ende des Maules, zehendte halb Spannen stunden: von dem Kinbacken aus gegen dem Bauch zogen sich 53. weisse Striche, und eben so viel halbe Röhrgen von Bley-Farbe, so insaesamt 66. austrugen, welche alle in Gestallt einer Pyramide zugespitzt, an dem Nabel zusammen liefen, den man an einer Grube von einer halben Spannen entscheiden konnte. Von dar waren noch achthalbe Spannen biß an das Geburts-Glied, welches den Fisch vor ein Weiblein zu erkennen gab, und dritthalbe Spannen in der Länge, auch zu beyden Seiten mit einem Eyter einer Spannen groß, mit ihren Warzen auf der Mitte. Die Strasse des Auswurffs war von einer Spannen; der Schlund war zwerch über einer viertheil Spannen weit, und von diesem gegen das Maul hienge ihm über den untern Kiefer, eine gewisse Haut, wie ein Schwein-Netz, von dritt-halb Spannen, weiß, Fleischfarb und roth. Die Haut war dünne, und so zart, daß man sie gar leichtlich zerreissen konnte. Man sagt, daß als er in den Taius-Strom eingelauffen, er auf demselben biß an den Ort Madre di Dio geschwummen, allwo er sich nahe bey Casilhas gewendet, und zwischen einigen grossen Klippen im Sande verwirret, daß ihm schwer worden, sich heraus zu arbeiten, da denn zugleich die See abgelauffen, und er auf dem trockenen sitzen blieben ist. Wie er sich nun ausser dem Wasser vermercket, hat er so ein entsetzliches Brüllen erhoben, daß jedermann in derselben Gegend grosse Furcht eingejaget worden. Was vor Gattung er gewesen seye, hat man noch keine rechte Kundschafft haben können, wiewohl einige meynen, es sey ein Bufalina, so die Frantzosen Soufler, das ist allhier Alloprador, nennen: Andere achten es eine Art von Wallfischen zu seyn, so die Holländer Kapeku benamen. Von andern Wunder-Fischen ist in denen Beschreibungen derer weiten Reisen nach Ost- und West-Indien, und nach denen Süd- und Norder-Meeren viel zu finden. Und von einigen merckwürdigen Fischen in Curland können die **Breßlauer-Sammlungen** an. 1725. Mens. Febr. Class. VI. Art. 10. p. 175. seq. nachgelesen werden. In Norden gegen Eißland zu, und andern Provintzien, sind unterschiedene Völcker, bey denen die Fische ihre gewöhnliche Speise sind, sie dörren sie, und mahlen sie hernach gantz klein, daß sie ihnen an Stat des Brods dienen, andere dörren, braten und rösten sie, und richten sie auf mancherley Weise zu. Es können allerhand Arten Fische nirgends besser und delicater zugerichtet werden, als bey denen Catholischen. Indem sie, wie bekannt ist, zur Fasten-Zeit nichts als Fische speisen dürffen, so sind die Köche sinnreich, so vielerley Veränderungen bey denen Fischen auszudencken, daß sie einen guten Geschmack bekommen, und die Veränderung des zurichtens, denen speisenden neuen Adpetit zu Wege bringen möge. Es ist eine sichere Regel, daß an denenjenigen Orten, wo es eine gewisse Art Fische am meisten giebt, daß sie auch daselbst am allerbesten und am schmackhafftesten von denen Einwohnern zugerichtet werden. *Jo. Collius* hat einen Tractat geschrieben de Sale et Piscatura, in welchem unterschiedene Arten und Erfindungen angeführet werden, wie man die Fische trocknen, salben, würtzen, und zurichten soll. Beym *Apicio Coelio* de Obsoniis et Condimentis veterum werden auch allerhand Fisch-Brühen, die bey denen alten Römern gebräuchlich gewesen, vorgeschrieben. Es ist aber wohl nicht glaublich, daß sie unsern Teutschen, oder vielmehr Frantzösischen Mäulern anständig seyn mögen, indem sehr contraire Sachen, bitteres, süsses und sauers, allerhand Kräuter, Senff, Honig, Zwiebeln und Knoblauch, bißweilen mit einander gemischet werden. Diejenigen Zubereitungen, die wir heutiges Tages haben, werden manchen gewiß viel anständiger seyn. Wer aber von dergleichen eine vollständigere und weitläufftigere Nachricht verlanget, der muß sich entweder bey denen Köchen, oder auch aus denen Koch-Büchern, Raths erholen. Bey dem *Athaeneo* VIII. 7. p. 345. wird ein Exempel von einer Frau angeführet, die die gekauffte Fische alsobald roh verschlucket. Es werden sich aber heutiges Tages nicht viel Liebhaber finden, die sich auf dieses Tractament, auf vorher beschriebene Weise würden zu Gaste bitten lassen. Vor allen andern Ländern aber kann sich das Königreich Dänemarck einer grossen Menge Fische rühmen, die daselbst gefangen werden: Daher wissen auch die Historici zu erzählen, es hätten einsten die Abgesandten unterschiedener Könige in Europa, ein jeder seines Königes Hoheit, Macht, Reichthum und Herrlichkeit, vor alle andere erheben, und hoch machen wollen. Der eine lobte seines Königes Gold- Silber- und Ertz-Gruben; der andere den fruchtbaren Korn-Boden, der dritte den Uberfluß herrlicher und köstlicher Weine. Wie es nun an den Dänischen Gesandten auch gekommen, hat er gesagt: Lieben Herren, wenn gleich des allergrössesten Königs in Europa Gut auf das allertheuerste verkaufft und zu Gelde gemacht, und vor solches Geld alle mit einander wieder auf das allerwohlfeilste, nur höltzerne Schüsseln gekaufft würden, deren doch eine unzählige Anzahl seyn würde, so ist doch mein König in Dänemarck so reich, daß er alle solche Schüsseln mit dreyerley Art von frischen Fischen auf einmahl füllen könnte. Wie die andern dasjenige gehöret, haben sie dem Dänischen Abgesandten gewonnen gegeben, und konnten wohl gedencken, daß er über den Fisch-Fang noch etwas grössers haben müste. *Hamelman.* Chron. Oldenb. P. III. 208. In einigen mitternächtischen Gegenden, haben die Einwohner von denen Fischen fast alles, was zur Leibes-Nahrung und Nothdurfft gehöret. Aus denen Knochen und Beinen derer Wallfische bauen sie sich Kähne und Brücken, ingleichen

auch Hütten, daß sie darinne wohren, weil die Bäume daselbst wegen der grimmigen Kälte sehr klein und struppicht bleiben; In die Häute kleiden sie sich: Sie wissen auch aus allerhand Knochen derer Fische so saubere Trinck-Geschirre, Becher und anderes Werckzeug, das man im Hause gebrauchet, daraus zu schnitzen, daß man sich nicht genung verwundern kann, wie denn in der Königlichen Kunst-Cammer zu Coppenhagen unterschiedene dergleichen gezeiget werden, die von diesen Leuten verfertiget worden. Die gedörrten Fische sind ihnen an Stat des Brodes, andere Fische an Stat des Fleisches und Gebratens, das Fet derer Fische an Stat der Butter, den Fisch-Leim brauchen sie auch in ihrer Hauß-Wirthschafft, weil ihre Natur mit wenigen vergnüget ist, so können sie auch ihre gantze Nothdurfft von denen Fischen herleiten. *Huber* in Ornithologia morali P. II. p. 137. führet an, daß auf Befehl des Pabsts Gregorii IX. Antonius von Padua an unterschiedenen See-Orten allerhand Nationen, die sich ihm zu gefallen versammlet, das Evangelium geprediget, so wären auch die Fische im Meer und aus denen Strömen in grosser Menge zu geschwommen kommen und hätten ihn hören wollen, und nachdem er ihnen de Seegen ertheilet, so wären sie wieder nach denenjenigen Oertern, wo sie herkommen, zurück geschwommen. Es ist merckwürdig, daß in dem Closter des Heil. Martini in Burgundien sich alle Zeit ein toder Fisch auf dem Teiche sehen lässet, so offt es sich zuträget, daß einer von denen Mönchen sterben soll. *Engelgrave* in Luce Euangelica P. 2. Dom. 1. Adu. p. 233. Einige von denen alten Syriern und Persiern giengen in der Hochachtung gegen die Fische so weit, daß sie dieselben gar vor Götzen hielten, und daher solche nicht essen wollten; die Ursache war diese, weil ihren Träumen nach die Venus in die See gesprungen, und sie also glaubten, sie mögte sich etwa in einen Fisch verwandelt haben. Die Türcken halten heutiges Tages gewisse Fische, die in einem grossen Teiche von Mesopotamien, allwo sie eine Moschee aufbauen lassen, aufbehalten werden, sehr heilig, weil sie glauben, daß sie von denen Zeiten des Abrahams her wären, als der sich daselbst niedergelassen. *Beckmann.* Orb. Terrar. Histor. p. 253. Weil der Engel Raphael bey dem Tobia, wie in dem Büchlein Tobiä zu lesen, mit der Leber und mit dem Hertzen des ausgenommenen Fisches, und mit dem Rauch, den er darüber zu Wege gebracht, den Satan vertrieben, so wollen sie auch allerhand abergläubische Gauckel-Possen damit vernehmen. Wenn einer bey denen Africanern eine Frau geheurathet, so gehet der Mann nach dem 7. Tag der Hochzeit, kaufft eine grosse Menge Fische ein, und lässet solche zu einem guten Omen und zum künfftigen Glück und Seegen über die Füsse seiner Braut hinwerffen. *Aloysius Novarinus* de Nuptialibus Aquis Tom. IV. sacr. Elect. VI. 127. n. 1. 284. Ob zwar das Wasser das eigentliche Element derer Fische ist, in dem sie sich aufzuhalten pflegen, so wissen doch einige Geschicht-Schreiber, die die Reise-Beschreibungen aufgezeichnet, anzuführen, daß man in unterschiedenen Gegenden Fische angetroffen, die Theils in dem Wasser eine Zeitlang geschwommen, Theils aber auch ausser demselben eine grosse Ecke geflogen, und also in der Lufft und in dem Wasser zugleich leben können. Wenn diese Art Fische vermercken, daß sie von ihren Feinden verfolget werden, so begeben sie sich in die Lufft, werden sie aber von denen Vögeln in der Lufft verfolget,

so retiriren sie sich wieder ins Wasser. Es hat der allweise Schöpfer, wie bey allen seinen Geschöpffen, also auch insonderheit bey denen Fischen, sonderbare Merckmahle seiner Allmacht, Weißheit und Liebe erwiesen, welches man gewiß mit einer besondern Ehr-Furcht und demüthigen Erkenntlichkeit zu bewundern hat. Ist die grosse Menge des Rogens, der in denen Fischen angetroffen wird, nicht ein sonderbarer Seegen GOttes, weil der allerhöchste die abscheuliche Menge dererjenigen, die denen Fischen nachstellen, und dieselben speisen würden, wohl vorhergesehen? Ists nicht etwas sonderbares, daß fast ein jeder Monat, und eine jede Jahres-Zeit ihre besondere und eigene Sorten Fische mit sich bringet, damit des Menschen Adpetit, dem alles von dem liebreichen Schöpffer zu gute erschaffen wurde, immer etwas neues und besseres haben, und einerley Art Fische nicht überdrüssig werden möchte? Ists nicht was wunderbares, daß so viele Thiere in dem Wasser von gantz geringer Weise, von Koth und Sand, von allerhand Ungeziefer und dergleichen so zunehmen, und zu einer solchen Grösse gelangen können? Ists nicht etwas sonderbares, daß die Fische, indem die Ströme mit Eiß, wie mit einem Harnisch umzogen, dennoch Lufft haben, und unter dem Wasser respiriren können? Ist es nicht wunderbar, daß die Fische ihren Behältnissen nach proportioniret sind? Die kleinen Bächlein führen kleine Fischgen, als Elritzen, Schmerlen, Gründlinge und s. w bey sich, die grössern haben grössere Fische, und die grossen Ströme, als die Elbe, Donau, Rhein führen noch grössere bey sich, als die Lachse, die Stöhre, die Welse, und s. w. Kommen wir nun vollends auf die See, so treffen wir daselbst, als in einem grossen Magazin und Aufbehältnisse aller Fische, nicht allein sehr grosse Wallfische an, die denen Häusern und Gebäuden gleichen, sondern auch kleinere und mittel-Sorten. Ist es nicht wunderbar, daß kein Abgang an Fischen verspüret wird, ob gleich dieselben in so grosser Menge weggefangen werden? Ist nicht die Figur derer Fische selbst zu bewundern, die vor dieses Element, so weißlich adaptiret. Die Floß-Federn sind ihnen an Stat derer Ruder, daß sie im schwimmen fortsegeln können, und die Bewegung in dem Schwantze ist ihnen gleichsam das Steuer-Ruder, daß sie sich hinlencken können, wohin sie wollen. Ists nicht wunderbar, daß einige Fische von der Natur, als die Persche, mit solchem Gewehr versehen sind, daß sie ihren Räubern und Feinden eine solche Resistentz thun können, daß sie von denenselben unangefochten bleiben? Wenn man alle Stücke derer Fische nach ihrer Anatomie, und nach denen principiis der Physic und Mechanic genau durchgehen wollte, so würde man so viel Gelegenheit finden, die Weißheit des Schöpffers über diesen Bau zu bewundern, daß man nicht würde wissen, wo man anfangen und wieder aufhören sollte. Jedoch es ist zu beklagen, daß man nur auf die Geschöpffe siehet, derer Geschöpffe geneust, ja was sage ich, geneust, vielmehr zum schwelgen, zur Unmässigkeit und zu Erfüllung seiner Passionen mißbrauchet, und hingegen des Schöpffers mehren Theils darüber vergist. Wir sind öffters wie das Vieh auf der Weyde, das geneust derer Speisen, und bekümmert sich nicht weiter von wem und aus wessen Hand es komme, welches gewißlich zu beklagen. Von denen Fischen haben geschrieben *Rondelet. Gesner. Aldrouand. Jonston. Willoughby.* Von allerhand Wunder-Fischen ist in denen Beschreibungen

bringender weiten Reisen nach Ost- und West-Indien, und nach denen Süd- und Norder-Meeren viel zu finden.

Fisch, ein adeliches Geschlecht in Pommern, führet mit denen Zancken einerley Wapen, nemlich auf der rechten Seite des Schildes einen gelben Stern über 3. Pfeilen und auf der lincken einen Mond über 2. Stern und auf dem Helme einen Pfeil zwischen 2. Stern über einem liegenden Monde. *Micraelii* Pomm. Land. VI. 48. p. 345. 389.

Fisch, (der nordische) siehe Fisch.

Fisch (der südische) siehe die Fische.

Fischa oder Fischau, Fischamünd, ein Marck-Flecken in Unter-Oesterreich auf der Strasse zwischen Wien und Preßburg 4. Meilen von Wien dem Grafen Procopi von Goll gehörig.

Fisch-Adler, siehe Adler, Tom. I. p. 521.

Fisch-Aehr, Fisch-Arn Meer-Adler, der Name dieses Vogels ist daher entstanden, weil er sich meistens bey dem Meer, Seen oder Flüssen aufzuhalten pfleget, der Gestallt nach ist er grösser als der Geyer-Adler, hat einen grossen dicken Halß, krumme Flügel, und einen sehr breiten Schwantz. Unter allen andern Adlern hat er das schärffste Gesicht, dannenhero er auch seine Jungen, wenn er sie noch ungefiedert zwinget in die Sonne zu sehen; und so der einen die Augen überlaussen, so schmeisset er es aus dem Nest, und verlässet es als ein unartiges Geschlecht. Die Nahrung suchet er entweder im Meer, grossen Seen, oder starcken Flüssen, darinnen er die Fische meisterlich fangen, und zu seinem Gebrauch anwenden kann; wie es ihm denn jeder Zeit trefflich wohl gelinget; denn so er etwan die Klauen in die grossen Fische geschlagen hat, sie aber davon zu tragen nicht vermögend, so kommt durch sein Geschrey ein, biß zwey, drey von diesem Geschlecht ihme zu Hülffe, damit ja ihme der Raub nicht entgehen möge. Von Natur ist er gantz wild, und braucht es viel Zeit und Mühe, biß man ihn zahm machen kann. Der Farbe nach ist er am Bauch weiß, auf dem Rücken aber schwartz, und hat einen mit schwartzen Federn bekleideten Kopff, woran weisse und graue Linien zu sehen; Der Schnabel ist zackigt, die Augen groß, und in der mitten schwartz, und mit dem gelben Circel umgeben; an denen Füssen hat er krumme Klauen, also, daß vier Zähen oben hin biß auf das halb schüppigte, nahe zerspalten, unten hin aber rauh und scharff sind, um desto füglicher den Raub aufzuheben, wie er denn solche so fest zusammen klemmen kann, daß ihm offt von dem stärcksten Manne solche nicht können aufgemacht werden. Die Länge derer Flügel übertrifft die Grösse seines Leibes, welche denn über 2. Werck-Schuhe austräget. Was aber die fabelhaffte Meynung anbetrifft, daß nemlich dieser Vogel die Krafft an sich haben sollte, daß er nur mit dem anschauen denjenigen Fisch, welchen er ansichtig würde, augenblicklich umkehre, und als ob er entschlaffen, zu öberst auf dem Wasser schwimmet, damit er desto leichter von diesem Vogel mögte geraubet werden, solches verhält sich in der That nicht also; au contraire es wehren sich offt die Fische in seinen Klauen so starck, daß er gezwungen wird sich durch das schreyen einige Noth-Helffer zu schaffen, und sollten selbige nicht zugegen seyn, und ihme zu Hülffe kommen können, er genöthiget würde, wegen allzu starcker Einschlagung seiner Klauen mit in das Wasser zu fahren und also zu crepiren. Sein Nutz ist in der Artzeney-Kunst sehr geringe, oder gar nicht.

Fisch-Angel, siehe Angel, T. II. p. 246.

Fischamünd, siehe Fischa.

Fisch-Arn, siehe Fisch-Aehr.

Fischau, siehe Fischa.

Fischbach, ein kleiner Ort bey Augspurg herum in Schwaben.

Fischbach, ein kleiner Ort und Herrschafft in Francken 2. Meilen von Nürnberg gegen Altdorff, in der Grafschafft Wartenberg

Fischbach, eine kleine Stadt im Herzogthum Zweybrücken.

Fischbach, ein Schloß im Fürstenthum Schweidnitz, welches nebst denen dazu gehörigen Dorffschafften noch zu Anfang des 17. Seculi die Herren von Canitz besassen, zu Ausgang desselben aber hat es ein geadelter Bürgermeister von Liebenthal erblich an sich gekaufft. *Lucae* Schles. Chron. p. 956.

Fischbach, ein kleiner Ort im Marggrafthum Burgau.

Fischbach, eine kleine Stadt im Bisthum Costnitz am Boden-See.

Fisch-Bäre, werden diejenigen Bären genennet, welche sich von Fischen zu nähren suchen.

Fischbeck, siehe Visch beck.

Fisch-Beern, siehe Fisch-Zahme.

Fisch-Bein, siehe Black-Fisch, Tom. IV. p. 4. ingleichen Costa Sartor a, Tom. VI. p. 1430.

Fisch-Bein-Rock, ist ein Unter-Kleid des Frauenzimmers, welches dazu dienet, daß der Ober-Rock desto besser abstehe, und also desto leichter zu tragen sey. Seine Benennung hat es von dem Fisch-Beine, welches die Bügel ausmachet, bekommen, weil bey gemeinen Leuten an Stat des Fisch-Beins Reiffen, Bast, Stroh und dergleichen hinein genehet sind. Es wird aber dieses Fisch-Bein mit allerhand leichtem Zeuge überneht, auch hat man Fisch-Bein Röcke von mancherley Weite, so daß sie wohl zu 9. und mehr Ellen weit sind. Auch hat man jetzo eine Erfindung, nach welcher man diese Fisch-Bein-Röcke ohne Schaden zusammen legen kann.

Fischberg, ist ein altes und wüstes Berg-Schloß in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg, an denen Grentzen des Fuldischen Gebiets am Fluss Vella Meinungen gegen Westen gelegen. Die Grafen von Henneberg haben das dazu gehörige Amt an. 1511. Vermöge eines Pfand-Schillings von dem Abte zu Fulde an sich gebracht. Ob auch gleich hernach einige Aebte den Pfand-Schilling von 25000. Gülden zu erlegen sich erboten, so haben doch die Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie, welche dieses Amt gemeinschafftlich besitzen, immer Mittel gefunden, die Wiederabtretung desselben zu verhindern, biß es zu Anfang des jetzigen Seculi doch abgetreten worden. Es ist im übrigen dieses Amt an. 1660. bey der vorgenommenen Hennebergischen Landes-Theilung, zu Erhaltung des gemeinschafftlichen Gymnasii zu Schleusingen ausgesetzt worden. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 9. p. 414. seq.

Fisch-Bret, ist ein plattes rund formirtes Bretlein mit einer Handhabe, worauf die Fische gerissen werden, und welches, wenn dieselben gesotten, über den Fisch-Kessel zur Abkühlung gedeckt wird.

Fisch-Brut, bey dem Ausfangen der Brut ist wohl zu mercken, daß, weil sie noch zärtlich und schwach, man

man sein recht und bescheidentlich damit umgehe, und sie im Mertz oder April alle Zeit im neuen Monden in andere Teiche setze, und sie nicht stosse, werffe oder drücke, weil die Brut entweder gar abstehet, oder doch geringe bleibet, nicht wachsen kann, und sich also verstehet: Sie kriegen Milch oder Rogen, und ist nimmermehr nichts davon zu hoffen, und also am besten, man lasse Hechte unter sie, die sie nach einander ausfangen, sich damit mästen, und also zum Theil diesen Schaden einbringen, so aber mit gar geringem Nutzen geschiehet. In Herzogs *Augusti*, Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg, Mandat d. a. 1659. ist anbefohlen, auf diejenigen Hall-Pursche und Fischer, die mit Schlepp-Hahmen, und sonst verbotenen engen Fisch-Zeuge den Leich, und die junge Brut aus dem Wasser mit hinweg nehmen, ein fleißiges Auffsehen thun lassen, auch eines Theils selbst darauf Acht zu haben, und wo deren ein oder der andere aus dem benachbarten Chur- und Fürstenthume, oder auch aus dem Ertz-Stifft sich betreten lassen wird, den Fisch-Fang an jungen Fischen und Leich auszuüben, die Netze, Hahmen und andere bey sich habende Zeuge, so sie hierzu zu gebrauchen pflegen, gantz und gar abzunehmen, und solche in die nächst gelegenen Aemter und Gerichte, wohin sie gehörig, einzuliefern, und dieselben Personen, so wieder dieses Gebot handeln, namhafft zu machen, damit dieselben nach Befinden, andern zum Abscheu gestrafft werden mögen.

Fisch-Buch, Teich-Buch, wo eine Herrschafft viele und grosse Teiche hat, pfleget man um besserer Ordnung willen ein Fisch-Buch zu halten, darinne alle Teiche eingezeichnet sind, und dabey deutlich und ausführlich mit angemercket ist, wie sie heissen, oder wo sie liegen; wie viel Acker oder Morgen sie halten; ob sie vor die Brut, Streich-Carpen, Setzlinge oder grosse Fische gehören; d. i. ob sie Streich-Teiche, Erstreck-Teiche, oder solche Teiche seyn, in welche der dreyjährige Satz zu seinem Wachsthum und zukünfftiger Speise oder Verkauffung eingesetzet wird; mit wie viel Schocken; zu welcher jedweder auch mit was vor Art Fischen er besetzt worden; wie groß der Satz gewesen; und wie lange beyläuffig derselbe zu stehen und zu wachsen habe; es soll auch bey jeglichem Teiche die Zeit, wie viel Täge derselbe Zeit abzulauffen haben müsse, mit angemercket werden. Ein jeder Teich soll im Buche etliche leere Blätter haben, darinne von Jahr zu Jahr so wohl die Besetzung als auch das fischen, nebst dem Gewicht und Grösse derer Fische eingezeichnet, und nicht weniger, wenn Schleyen, Carrauschen, oder andere Fische mit in die Teiche gesetzet worden, ihre Zahl, Grösse, und die Zeit mit angemercket sey, denn wenn man siehet, wie wohl oder schlecht die Fische in einem oder dem andern Teiche zugenommen, und die Anzahl und Grösse derer Setzlinge mit dem Gewicht derer Fische gegen einander hält, wird man bald finden, ob der Teich zu wenig besetzt, oder aber übersetzt; ob er fetten oder magern Grund und Weide hat, und darauf kann man ein ander mahl seine Absicht machen, nicht weniger, wenn ein Teich wohlgewächsige Fische gebraucht, die Ursache dessen betrachten, und auf Befinden mit dem andern gleicher Gestallt verfahren.

Fisch-Diebe. Die aus Teichen, Weyhern, Hältern und andern beschlossenen Wassern Fische nehmen, sind so wohl als die andern Diebe, nach Beschaffenheit des Verbrechens mit dem Strange zu bestraffen. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung Art. 169. Welches auch in denen Sächsischen Gerichten Stat findet. *Constit. Elect.* ined. 8. §. fin. So viel aber die Teiche und Hälter anlanget, wenn aus denenselben Fische gestohlen, lassen wir es bey der Straffe bleiben, so unsere Schöppenstühle ohne das zu erkennen pflegen, nemlich, daß sie nach Gelegenheit des Diebstahls mit dem Strange, oder sonsten, wie es auf die Diebe geordnet, bestrafft werden. Die aber in flüssenden und gehegten Wassern und Bächen Fische fangen, werden mit willkührlicher Straffe beleget. S. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung in denen Worten: So aber einer aus einem flüssenden ungefangenen Wasser Fische fienge, das einem andern zustünde, der ist an seinem Leibe oder Gut, nach Gelegenheit oder Gestallt des Fischers, der Person und Sachen, nach Rath derer Rechts-Verständigen zu straffen. Obwohl vor diesem in dem Sächsischen Rechte besonders geordnet war, daß ein Dieb, der aus verschlossenen Fischhältern Fische mausete, durch Bezahlung dreyßig Solidorum, aus dem unverschlossenen Wasser aber durch Wiedererstattung derer Fische und Erlegung einer Geld-Busse von drey Solidis befreyet wurde; Land-R. Lib. II. Art. 28. so wird doch in dem Churfürstenthum Sachsen diese Straffe des Sächsischen Rechts nicht beobachtet, sondern gleich wie es beym ersten Fall als ein Diebstahl anzusehen, so wird es auch in dem letztern Fall mit einer willkührlichen Straffe, als Landes-Verweisung, Gefängniß-Straffe, Tratto di Corda, nach Grösse des Verbrechens und Beschaffenheit derer Umstände bestrafft. Nach der achten unpublicirten Churfürstlichen Constitution pfleget auch in diesen Landen so gesprochen werden, wie folget: Haben beyde gefangene in scharffer Frage bekannt und ausgesaget, daß sie nicht allein etlicher Priuat-Personen, sondern auch in unserer gnädigsten Herrschafft Teichen und Wassern Fohren zu unterschiedenen mahlen heimlich heraus gefischet, und etliche Schock Fohren daraus dieblich entwendet, so werden sie beyde von wegen solcher ihrer begangenen und bekannten Verbrechung, Vermöge dieser Lande bewährten Rechten willkührlichen entweder mit Staupen-Schlägen, oder mit der Tratto di Corda, auf drey Sprünge des Landes ewig verwiesen, und die Wahl dieser beyden Straffen, welche unter denenselben an denen Verbrechern zu erstrecken, dem Churfürstlichen Sächsischen Administratoren ꝛc. unserm gnädigsten Herrn vorbehalten und anheim gestellet. V. R. W.

Fische, Pisces, sind das zwölffte Gestirne im Thier-Creisse, davon der zwölffte Theil der Ecliptic seinen Namen führet. Es bestehet solches aus zweyen Fischen, davon der eine zwischen der Andromeda und dem Widder; der andere unter denen Flügeln des Pegasi befindlich ist. Jener wird Piscis boreus, der nordische Fisch; dieser Piscis australis, der südische Fisch genennet. Beyde werden abgebildet, als wenn sie mit einem Bande zu-

sammen gebunden wären, welches sich biß an den Kopff des Wallfisches erstrecket, und Linum Piscium heisset. *Tycho* zählet in diesem Gestirne sechs und dreyßig Sterne, als einen von der dritten, fünffe von der vierten, siebenzehen von der fünfften, und dreyzehen von der sechsten Grösse. *Heuelius* hat neun und dreyßig Sterne darinen observiret, als einen von der dritten, sechse von der vierten, zwantzig von der fünfften, und zwölffe von der sechsten Grösse, derern Längen und Breiten er in dem Prodromo Astronomiae p. 298. 299. aufgezeichnet. Er stellet auch dieses Gestirne im Firmamento Sobiesciano fig. NN. in Kupffer vor, welches auch **Bayer** in Vranometria Tab. Ji und *Flamsteed* in Atlante caelesti gethan. Den Ursprung dieses Gestirns führet *Hyginus* aus einem alten Geschicht-Schreiber an, daß einmahls die Venus mit ihrem Sohne, dem Cupidine, an den Fluß Euphratem gekommen, und eben an demselben Orte der grosse Riese Typhon erschienen sey, daher die Venus mit samt ihrem Sohne sich in den Fluß gestürtzet, und unter der Gestallt derer Fische entflohen sey; um welcher Geschichte willen man diese beyde Fische an Himmel versetzet. Es wird daher dieses Gestirne auch Venus und Cupido, Dea Syria, ingleichen Gemelli genennet. *Schickard* macht daraus die zwey Fischlein CHRISTI, Jo. 6, 9. und *Schiller* Caelo stellato den h. Matthias.

Fische, bedeuten in der Wapen-Kunst Unschuld, Liebe gegen das Vaterland, Gesundheit, Wachsamkeit, Verschwiegenheit. Werden sie schwimmende wieder den Strom gemahlet, so zielen sie auf einen, der in Unglück lebet.

Fischel, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in Westphalen an denen Cölnischen Grentzen unweit Altenahe, dem Herrn von Gymnich gehörig.

Fischer, Lat. Piscator, wird derjenige genannt, welcher die Kunst gelernet, die Fische sowohl in Flüssen und Bächen, als Seen und Teichen auf allerhand Art zu fangen, als womit er eigentlich sein Brod verdienet und welches sein Handwerck ist. Er soll ein arbeitsamer, gesunder und dauerhaffter Mann, auch dabey munter und verschlagen seyn, damit er derer Fische Natur und Gang desto besser beobachten, und derselben List und Geschwindigkeit begegnen könne. Er muß seinen Zeug an Netzen, Reussen, Hamen, Garn-Säcken, Ketschern, Gefässen und andern reichlich, d. i. ein jedes mehr als einmahl haben, damit er, wenn etwas schadhafft wird, gleich ein anders an die Stelle haben, und durch die Ausbesserung des beschädigten am fischen nicht gehindert werde. Er muß seine Netze und Reussen selbst stricken und flechten, auch ausbüssen oder ausbessern können, nicht weniger die eigentliche Laich-Zeit derer Fische, ingleichen was die Fische zu jeder Jahres-Zeit am liebsten fressen, wie sie sollen geködert werden, genau wissen und verstehen. Er muß die Teiche bey grossem Froste hin und wieder fleißig aufeisen, und seine grosse Wuhnen machen, damit die Fische recht Lufft bekommen, die Teiche zu selber Zeit, so viel immer möglich, in vollem Wasser erhalten, und bey angehendem Frühling das Schnee-Wasser daraus ab- hingegen mit frischem Wasser wieder voll lauffen lassen, damit sie den folgenden Sommer über ihr Wasser behalten mögen, das Röhricht zu rechter Zeit aus denen Teichen hauen, und was dergleichen Verrichtungen mehr sind, so in eines Fisch- oder Teich-Meisters Amt einlauffen, und gehörigen Orts mit angeführet sind. Es betrügen aber die Fischer und Fisch-Händler 1) wenn sie des Nachts oder sonst Reussen und Angel in dem Wasser und Teichen, darüber sie keine Macht haben, legen, und solche des Morgens, ehe es noch Licht werden, visitiren, auch, was sie gefangen, heimlich nach Hausse schaffen und verkauffen; 2) Wenn sie fremde Reussen heben, und was darinnen gefangen, mit sich fortnehmen; 3) Wenn sie in verbotene Teiche und Flüsse praeparirte Kügelgen werffen, davon die Fische gantz taub und wie tod werden, daß sie selche leichte, und wohl mit denen Händen fangen können; 4) Wenn sie bey Verkauffung grosser Fische des leichten Gewichts, und bey Verkauffung derer kleinen, des kleinen und sonst unrichtigen Gemässes sich bedienen; 5) Wenn sie unter die Gründlinge und Schmerlen andere kleine Fische mengen, damit diese jenen gleich bezahlet werden mögen; 6) Wenn sie in denen Flüssen um die Helffte oder vor andere fischen, und die besten Fische, welche sie fangen, in die unter denen Stauden verborgene Gefässer oder Behältnisse verstecken, und vor sich behalten, die übrigen aber nur zum Vorschein kommen lassen; 7) Wenn sie bey Verkauffung derer lebendigen Fische, solche so gleich in die über dem Wasser hangende Waag-Schahle legen, damit das Wasser, welches die Fische in sich geschlucket, auch mit gewogen werde; 8) Wenn sie lang abgestandene Fische vor frisch abgeschlagene verkauffen. Es sind die Fischer, und andere, denen das Fisch-Recht auf denen Flüssen und Wassern zustehet, befugt, gewisse Verordnungen und Gesetze unter sich zu machen. Denn da die adprobirten Handwercks-Zünffte als Schuster, Becker, Schneider ꝛc. in denen ihre Handwercker betreffenden Sachen Special-statuta aufrichten können, wie allenthalben aus der Erfahrung bekannt, so kann denen Fischern deralcichen auch nicht gewehret werden. Jedoch müssen sie dem Landes-Herrn, und ihrer ordentlichen Obrigkeit zur Confirmation vorgetragen werden, damit sie nichts disponiren, was etwa der natürlichen Ehrbarkeit, oder denen Landes-Gesetzen zuwieder, und dem dritten Mann an seinen Rechten praeiudiciret würde. Merckwürdig ist, daß die Fischer und Fisch-Verkäuffer zu Verona, laut denen **Veronesischen Satzungen IV. 161.** folgendes beobachten müssen: **Wir ordnen und setzen, daß kein Fischer oder Fisch- und See-Krebs-Verkäuffer sich unterstehen solle, dieselbe sietzend hin zu geben, oder seinen Hut, oder Sack auf dem Haupte haben, noch etwas anders ausser demjenigen, womit er bey Tage sonst sein Haupt zu bedecken pfleget, wie auch an seinen Füssen nichts als blosse Socken, und unter denenselben nichts als die blosse Erde haben, also, daß derjenige, so offt er dawieder handelt, jedes mahl um sechtzig Solidos solle gestraffet werden.** Ingleichen, daß kein Fischer oder Fisch-Verkäuffer den Roggen oder das Eingeweide derer Fische ausser dem öffentlichen Platz, wo sonst die Fische gewöhnlich verkauffet werden, an einen andern Ort tragen, sondern an eben dem Tage, da er besagte Eingeweide aus denen Fischen genommen,

nommen, auf gedachtem Platze verkauffen solle, bey obberührter Straffe. Ingleichen daß ein jeder Fisch-Verkäuffer der frische Fische zu verkauffen hat, gehalten seyn solle, die halben Schwäntze und drüber also bald allen Fischen abzuschneiden, und selbige mit denen abgeschnittenen Schwäntzen also frisch zu verkauffen, die eingesalzenen aber mit gantzen Schwäntzen; ingleichen, daß sie die Fische nicht waschen, noch über selbige ein Tuch oder Decke breiten sollen. Was die Fischer in Franckreich bey ihrem Fisch-Fang beobachten, und wornach sie sich richten müssen, solches ist in dem *Code Louis Marin* oder in der Frantzösischen Admiralitäts-Ordnung nach der Länge zu sehen. Zu Rom waren die Fischer ehedem mehren Theils Knechte, doch nicht in solcher Verachtung, als die andern. l. 27. ff. de instruct. vel instrum. leg. *Pignorius* de Seruis p. 556. 561. *Popma* de Oper. Seru. p. 101. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 433. Alle Jahre im Junio wurden denen Fischern, so in der Tiberfischten, von Praetore zum besten Schau-Spiele gehalten, damit diese Leute nicht in Unglück kommen mögten. *Festus. Tomas.* de Donar. *Marlian.* Topogr. Vrb. Rom. V. 19. *Siccama* Fast. Calend. Roman. 12. *Nardin.* Rom. Vet. VII. 11. *Laurent.* de Prand. 10. *Polym.* IV. Synopf. 8. *Raeuardus* Coniect. I. 6. *Volaterr.* Comment. Vrban. XXIX. p. 1094. *Tiraquellus* in *Alexandr.* ab *Alexandro* Gen. Dier. VI. 19. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 119.

Fischer, eine ansehnliche Familie in Schlesien, welche an. 1607. von dem Kayser Rudolpho in den Adel-Stand erhoben worden. Von Tobias Fischer handelt ein besonderer Articel. Peter Fischer von Kroschwitz, welcher den 21. Aug. an. 1607. geadelt worden, war gleichfalls zu Schweidnitz an. 1581. den 28. Jan. gebohren, und starb daselbst an. 1614. den 13. Apr. Johann Adam Fischer von Fischerbach, war an. 1704. am Leben. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein gespaltener Schild, in dessen blauen Förder-Theile ein gelber Wallfisch, im hintern gelben Theile ein blauer Wallfisch etwas gewunden, als ob sie schwömmen, und ihre Köpffe unter sich habend; und zwischen denen Fischen ein Schiff-Ancker mit zwey Hacken seiner natürlichen Farbe, über dem gecrönten Helme zwey ausgebreitete Adlers-Flügel, deren der fördere gelb und der hintere blau, in der Mitten das untere Wapen, nemlich Ancker und zwey Wallfische umgekehrt, nemlich die Köpffe und das unterste des Anckers in die Höhe kehrend. Wapen-Buch P. IV. p. 63. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 623.

Fischer, unterschiedene Engländer, siehe Fisher.

Fischer, zwey dieses Namens, waren zu Orlandi di Lasso Zeiten in der Fürstlichen Capelle zu München, wegen der tieffen Baß-Stimme, berühmte Brüder. *Praetorius* Syntag. Mus. Tom. II. p. 17.

Fischer, (Caspar) ein Evangelischer Jubel-Priester, gebohren zu Werda an. 1528. legte zu Zwickau den Grund zu seinen Studien, bezog alsdenn die Vniuersität erst zu Wittenberg, wo er Lutherum und Melanchthonem fleißig hörte, hernach zu Leipzig. Als er darauf Ludimoderator zu Heinichen, und Rector zu Wolckenstein gewesen, ward er an. 1551. Diaconus zu Ehrenfrieds-Dorff, 1554. zu Glaucha, und 1557. Pfarrer zu Mehrana, wo er den 28. Jul. 1603. nachdem er fast ein gantzes Jahr vom Schlage gerühret, zu Bette liegen müssen, gestorben. Er hat nicht nur sein Jubilaeum ministeriale, sondern auch matrimoniale erlebet, und mit seiner Frauen sechzehen Kinder erzeuget. Grossens Euangel. Jubel-Priester-Hist.

Fischer, (Christoph) ein Lutherischer Theologus, war aus dem Joachimsthal gebürtig, und lebte in der Mitte des sechzehenden Seculi. Er wurde Anfangs, und zwar an. 1555. Stiffts-Prediger und Superintend zu Smalkalden, hernach an. 1571. Pastor und Superintendens zu Meinungen, hierauf Prediger zu Halberstadt, und endlich General-Superintendens und Hof-Prediger zu Celle. Seine Schrifften sind: Erklärung der Paßion, Auferstehung und Himmelfahrt CHRISTI, wie auch der Sendung des heiligen Geistes; Auslegung derer sieben Worte am Creutz, wie auch Haupt-Stücke ꝛc. Wezels Lieder-Dichter. Götze Theol. Semisecul. *Joach. Meyeri* Diss. Epistol. de Claris Fischeris. Hamelmann Opp. p. 889.

Fischer, (Christoph) ein Jesuite in Böhmen, so sich auf die Oeconomie besonders geleget, auch darinnen auf die viertzig Jahr gestanden. Er schrieb Oeconomiam suburbanam P. I. Prag 1679. P. II. ib. 1683. in 4. von Rohr Haußhalt. Bibliothec. p. 94. seqq.

Fischer, (Johann) hat als Musicus bey denen Barfüssern zu Augspurg an. 1681. den ersten Theil seiner Musicalischen Mayen-Lust, aus funfzig Frantzösischen Liedergen von zwey Violinen und G. B. bestehend, daselbst in 4. fünf und einen halben Bogen starck durch Kupfferstich publiciret. Als Anspachischer Hof-Musicus hat er an. 1686. die Himmlische Seelen-Lust a Voce solo con stromenti, aus zwölf Teutschen Arien, und sechs dergleichen Madrigalien bestehend, zu Nürnberg edirt. Sein Musicalisches Divertissement a 4. Voci in fol. ist an. 1700. zu Augspurg; und die Tafel-Music an. 1702. zu Hamburg in Folio gedruckt, auch an. 1709. zu Berlin wiederum aufgelegt worden. Dieses aus Ouverturen bestehende Werck hat er als Mecklenburg-Schwerinischer Capell-Meister heraus gegeben. Seine Musicalische Fürsten-Lust bestehet aus sechs Ouvertures, Chaconen, und lustigen Suites, samt einem Anhange Polnischer Täntze a zwey Violinen, Viola e Basso in folio. Botters Music. Catalog.

Fischer, (*Joannes*) ein Lutherischer Theologus war von Lübeck gebürtig, und studirte zu Rostock, worauf er Superintendent zu Sultzbach wurde, und den Gradum eines Doctoris Theologiae annahm. Nachgehends wurde er General-Superintendent in Liefland, des Königlichen Consistorii Praeses, wie auch Procancellarius auf der Vniuersität Dörpt, endlich aber Professor Theologiae zu Halle, und Probst zu Magdeburg. Er starb an. 1705. Er hat unter andern Decades 2. Dogmatum Fidei Christianae ex sacris litteris iuxta seriem Augustanae Confessionis repetitorum, Riga 1676. und 1690. in 4. ingleichen das Bild eines guten glücklichen Regenten, ib. 1697. in fol. und unter dem Namen Christiani Aletho-

Alethophili Responsionem ad Epistolam C con scientiosi geschrieben. So hat er auch Gebete zu Arnds wahrem Christenthum verfertiget, ib. 1679. in 8. Baxters Buch von Verleugnung sein selbst verteutscht, Hamburg 1665. in 8. Francfurt 1682. in 12. und die Bibel A. und N. Testaments; in die Lettische Sprache übersetzet, Riga, 1689. in 4. heraus gegeben. von Seelen Athen. Lubec.

Fischer, (Joh. Andreas) erblickte das Licht der Welt, am 28. Nov. anno 1667. der Vater, Frantz Dionysius Fischer, war Churfl. Maynzischer Hof-Apothecker, des Raths zu Erfurt Vormundschaffts-Beamter und Stadt-Hauptmann; die Mutter Maria Dorothea, eine Tochter Vit. Wyttichs, Chymici und Apothekers daselbst. Bey erlangten Jahren wurde er in die Barfüsser-Schule geschickt. An. 1678. ward er in das Raths-Gymnasium promouiret, wo er unter der Information des Rectoris, M. Zach. Hegels, und derer andern Professorum, M. Matthiae Gruuii, M. Friedrich Wilhelm Försters, M. Samuel Brückners, M. Christoph Apffelstädts, und M. Johann Fabian Hagens, in Sprachen, in der Philosophie, Oratorie und Poesie, zimliche Profectus erlangete. Nachdem aber seine Mutter mit Tode abgegangen war, befand es der Vater vor gut, ihn anno 1681. in sein Vaterland Schneeberg auf das Gymnasium zu schicken, allwo er sich des Unterrichts M. Michael Hertz, und M. Frytags genoß. Und damit er auch öffentliche Proben seines Fleisses mögte geben lassen, perorirte er etlichemahl, unter andern an. 1683 am St. Johannis-Feste de Patrn. S. Joannis Baptistae. Im 16. Jahre hatte er bereits einen tüchtigen Grund zu denen Academischen Studiis geleget, daher verließ er an. 1683. das Schneebergische Gymnasium, und zog nach Erfurt auf die Vniuersitaet, da er denn drey ganzer Jahre auf die Philosophie und Philologie allein wandte, und die damahligen Professores, als M. Petrum Juvet, L. Jobum Ludolphen, M. Johann Sauermannen, M. Georg Andreas Wellenhaurten und D. Heinrich Papen fleißig hörte. Er disputirte auch zu dreyenmahlen unter erwähntem Prof. Juvet de praecognitis Metaphys. de Substantia et Accidente und de Subposito. Ja er war gesonnen, den Gradum Magisterii anzunehmen, weil aber der Vater darein nicht willigen wollte, so muste es unterbleiben. Nach vollendeter Philosophie war er entschlossen, die Rechts-Gelahrheit zu seinem Haupt-Endzwecke zu erwählen, dannenhero besuchte er ein gantzes Jahr die Collegia derer berühmten damahligen Professorum Juris, als D. Dietrich Wilh. Matthiä, D. Johann Heinrich Meiers, D. Johann Melchior Weissmanns, D. Georg Heinr. Brückners, und D. Wilhelm Heronymi Brückners; hörete auch das Jus Canonicum bey dem P. Henr. Gerhard, Soc. Jesu et Theologiae Professor Public. Weil ihm aber der Vater beständig anlag, er mögte sich zur Medicin wenden, so resoluirte er sich endlich umzusatteln. Dannenhero fieng er an. 1687. den Cursum Medicum bey dem D. Vesti gantz allein an, nahm aber dabey mit die Collegia publica derer andern beyden Professorum Medicinae, D. Leichners und D. Petri von Hartenfels. Und weil er einen recht guten Grund gelegt hatte, so konnte er nunmehro desto geschwinder fortkommen, wie er denn binnen zwey Jahren den medicinischen Catheder sechsmahl, nicht ohne sondern Ruhm bestiegen. Denn an. 1687. im December. hielt er eine selbst elaborirte Disputation de Magnetismo macro- et microcosmi, unter dem Praesidio D. Vesti, welche auch so wohl aufgenommen worden, daß sie zu zweyenmahlen hat wieder aufgeleget werden müssen. Das Jahr darauf hat er viermahl die Stelle eines Respondentis vertreten, als offt erwähnter Vesti das Collegium Chymicum Crameri durch disputirte; und in eben solchem Jahre respondirte er unter Joachim Andreas Weichmannen, als derselbe de Morbis hereditariis pro Licentia disputirte. So hat er auch vier öffentlichen Anatomien mit beygewohnet, welche Vesti und Alberti gehalten haben. Damit er aber auch auswärtige Professores hören mögte, gieng er zu Ende des 1688. Jahres nach Leipzig, da er denn bey D. Paul Ammannen, D. Johann Bohnen und andern, die Medicin glücklich fortsetzte. Und weil zu gleicher Zeit Christ. Thomasius in Leipzig docirte, so profitirte unser Fischer von dieser Gelegenheit, un besuchte desselben Collegia Ethica und Politica, um auch in der neuern Philosophie ein Licht zu erlangen. An. 1690 wandte er sich von Leipzig nach Eisleben; denn weil er schon in Schneeberg einen ziemlichen Vorschmack von Bergwercks-Sachen bekommen, so war er begierig, eine gründlichere Erkenntniß hierinne zu erhalten, worzu ihm Eisleben selbst falls am bequemsten zu seyn schiene, weil ein naher Anverwandter von ihm daselbst Berg-Amtmann war, durch dessen Vermittelung er auch alles genau betrachten konnte, sonderlich aber die artem docimasticam, oder Probier-Kunst, nach Wunsche von ihm erlernete. An 1691 wurde er Doctor Medicinae zu Erfurt, nachdem er vorhero seine inaugura-Dissertation, de Anatomia metallorum subterraneorum, als Praeses gehalten. Wenige Zeit hernach erhielte er das Eisenachische Land-Physicat, und an. 1695. die Professionem Medicinae extraordinariam. Als auch an. 1699. der Professor Logicae und Stili an dem Evangelischen Gymnasio M. Wolffgang Heinr. Büchner, wegen erhaltenen Pastorat am grossen Hospital, gemeldte Profession niederlegte, nahm er solche an, und hat sie mit grossem Nutzen und guter Auctoritaet bey der Jugend, fast 20. Jahr verwaltet, biß er dieselbe an. 1718. im Frühlings-Examine niederleget. Zwar bey der medicinischen Facultaet muste er geraume Zeit harren, ehe sich eine Gelegenheit zeigte, allein als der Anfang einmahl gemacht worden, avancirte er in gar kurtzer Zeit desto geschwinder. Denn als D. Vesti an 1715. im Mart. und D. Lud. Friedr. Jacobi, Professor Chymiae mit Tode abgiengen, wurde er gleich Adjunctus Facultatis Ordinarius, und erhielt die Professionem Pathologiae et Praxeos, die Vesti gehabt. Nach dem Tode des Professor Anatom. Chir. und Botan. D. Johann Philipp Eysels an. 1717. traff ihn schon das Subseniorat, und an. 1719. bey dem Absterben D. Petri von Hartenfels gar das Seniorat der Facultaet. In eben dem 1719. Jahre wurde er auch zum Churfürstlichen Maynzischen Rath und Leib-Medico ernennet. Er starb gar plötzlich an einem Schlag-Flusse im 62. Jahr des Lebens, den 13. Febr. an. 1729. da er selbigen Tag noch in der Kirche gewesen, auch eine Disputat. de Lue venerea unter seinem Praesidio angeschlagen worden, und wurde den 15. darauf des Abends in der Stille, in die St. Andreas-Kirche begraben. Im übrigen hat er in seiner Ehe, welche er an. 1692. mit einer Baroneßin von Herberstein getroffen, keine Kinder gezeuget. Seine Schrifften sind ausser schon ge-

dach-

dachten dieſe: Principia Philoſophiae naturalis genio ſacrae Scripturae et experimentis Neotericorum accommodata, atque in vſum theologicum et medicum cum primis adornata, Francfurt 1702. in 12. Conſilia Medica, quae in vſum practicum et forenſem pro ſcopo curandi et renunciandi adornata ſunt. Acceſſit eiusdem Conſiliarius metallicus, Francfurt an. 1704. in 8. Conſilia medica continuata, quae in vſum practicum et forenſem, pro ſcopo curandi et renunciandi adornata ſunt. Acceſſit eiusdem Auctoris Mantiſſa medicamentorum ſingularium, Francfurt 1707. in 8. Conſilia medica iterum continuata, quae in vſum practicum et forenſem pro ſcopo curandi et renunciandi adornata, atque ſingularibus experimentis, inter arcana domeſtica hactenus reſeruatis, illuſtrata ſunt. Acceſſit B. Crügneri M. L. Tractatus de materia perlata, Francfurt 1712. in 8. Es iſt bemeldeter Tractat auch a part zu haben, und führet den Titel: L. Mich. Crügneri P. M. C. Materia perlata, das iſt, edle und bewährte Artzeney wieder das malum hypochondriacum, Miltz-Kranckheit, oder windige Melancholey genannt, ꝛc. darinne der rechte Gebrauch wieder obgedachte und andere Kranckheiten, abſonderlich vor das Podagra, Zahn-Schmertz, Fraiß, ſchwere Noth oder hinfallende Seuche, Francfurt an. 1712. in 8.; Reſponſa practica et forenſia ſelecta ab an. 1706. vsque ad an. 1718. quibus vna cum indice generali loco Mantiſſae acceſſit Crügnerus rediuiuus, ſiue Tractatus de polychreſta materia perlata, auctoris induſtria bono publico redditus, monitisque neceſſariis in prima fronte illuſtratus, Francfurt und Leipzig 1719. in 8. Was endlich die Diſputationes betrifft, ſo ſind in denen 12. Jahren, da er in der Facultaet geweſen, ziemlich viele inaugurales unter ſeinem Praeſidio gehalten worden, ſonderlich in dem letzten Jahre, denn da die andern 2. Adſeſſores Ordinarii, D. Joh. Frid. Depre und D. Hier. Ludolff kurtz auf einander mit Tode abgiengen, und dererſelbigen Succeſſores nach Ordnung derer Statuten docaniren und ducaniren muſten, ſo kam das praeſidiren an ihn alleine. Man wird auch diejenigen Diſſertationes, bey welchen er ſelbſt Auctor iſt, von denen andern an dem Stilo gar leicht unterſcheiden können. Ueberhaupt ſind es folgende: Ilias in Nuce, ſ. Medicina ſynoptica, an. 1716. De eo, quod in cognoſcendis et curandis morbis praecipuum; ſcorbuto eiusdemque tum genuinis, tum controuerſis cauſis, ſymptomatibus praecipuis et cura; Arthridite fixa, ſpeciatim podagra, an. 1717. De paradoxo medico; Dirdar Ibuſinae ſ. Vlmo arbore; Hepatitide Pegauiae in circulo Lipſienſi epidemice graſſante, an. 1718. De Ricino americano; Tympanitide, Motu ſanguinis naturali, non naturali et mixto; Phthiſi gaſtrica, an. 1719. De inſenſibili tranſpiratione; Quinta eſſentia regni vegetabilis, melle; Tumore oculi ſiniſtri ſcirrhoſo feliciter exſtirpato; Variolis; Vigili cura animae circa corpus humanum; Morbis ab acido; Saturno, eiusdemque Natura, Vſu et Noxa; Arthritide cognoſcenda et curanda; Dyſikia ſ. auditu difficili; Eo, quod cauſſae morborum atque mortis nobiſcum naſcantur; Furore vterino; Ortu Peſtium ex Caelo et Terra, an. 1720. De neſologia variolantium curatiore methodo medendi; Religioſorum ſanitate tuenda et reſtituenda; Calculo renum et veſicae; Febre tertiana epidemice graſſante an. 1721. De certiſſima Febrium prognoſi; Diaetae in morbis acutis; Malo hypochondriaco; Therapia inflammationis in ſe et generaliſſime ſpectata; Atrophia infantium; Haemorrhoidibus ex palato profluentibus, an. 1722. De catarrhis epidemice graſſantibus; Strumis et ſcrophulis Bünsgenſium; Officio obſtetricis, an. 1723. Tentamina circa ſalpetrae ſpumoſum amarum catharticum, vulgo Aphronitrum dictum; De venaeſectione eiusque adminiſtratione methodica; Corrigenda idioſyncraſia in ſtatu praeternaturali degenerante; Scrutinio peſtis ſynoptico, Contagio, an. 1724. Diaſcepſis venenicanis rabidi pathologico therapeutica; Vis Faſcini in corpus humanum medica arte deuicta; De Potus Caffe Vſu et Abuſu; Temperamentorum Morborumque Conuenientia et Vſu medico, an. 1725. Vtrum ſaliua ſit excrementum, nec ne? Curioſa variolarum per inſitionem noſtri temporis prophylaxis, die Einpfropfung derer Rinder-Blattern; De Menocryphia ſiue Menſium ſubpreſſione; Podagra iuxta genuinam optimamq; artis methodum curanda; Hemitritaeo, ſ. tertiana maligna, grauiſſima et vexatiſſima compoſitarum febrium ſpecie, an. 1726. De ſtrangulatione vteri; Lepra Arabum, ſiue Elephantiaſi obſeruata et curata; Morbis epidemicis; Medici, circa moralia et phyſica in curandis morbis prudentia; Menorrhagia ſiue Menſium fluxu nimio; Homine ſuaemet vitae deſtructore; Frequentia morborum in ſexu ſequiori praepotiori; Conuulſionibus epilepticis habitualibus ex terrore, an. 1727. De Chylificatione integra et laeſa, huiusque reparatione; Febribus intermittentibus in praeſenti anno epidemice graſſantibus; Diſcrepantibus ſententiis Medicorum, potiſſimum praeſentis ſeculi; Fluxu hepatico, vulgo Leber-Ruhr; Fluxionum catarrhalium ad nares cognitione et curatione; Febribus malignis generatim ſpectatis; Furore vterino; Morbis inteſtini recti ex anatomia diiudicandis; Morbis inteſtini coli ex anatomia diiudicandis; Laſſitudine ſpontanea, morborum praenuncia; Sphacelo ſcroti obſeruato et curato; Verminatione adfectu inteſtinorum moleſtiſſimo; Medicamentorum purgantium Natura et Vſu; Dyſenteriae malignae aetiologia noua. Morſchmann Erford. Litt. I. 2. n. 12. pag. 161. ſeqq. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. Tom. II. p. 46.

Fiſcher, (*Matthaeus*) ein Evangeliſcher Jubel-Prieſter, gebohren 1530. zu Köthen, brachte den Gradum Magiſterii mit von der Vniuerſitaet, wurde 1554. Paſtor zu Oſtermünde, dann 1574. zu Glaucha bey Hall, unterſchrieb zu Magdeburg und Wolmerſt an. 1601. der Formulae Concordiae, und ſtarb 1604. in dem 50. Jahre ſeines Predigt-Amts. Großens Evangel. Jubel-Prieſter-Hiſt.

Fiſcher, (Peter) der ältere, war ein vornehmer Künſtler im Bildergüſſen, ein ſehr guter Zeichner, und in natürlichen Künſten fein erfahren. Er iſt lange Zeit in Rom und Italien geweſen, und hat ſich endlich zu Nürnberg häußlich niedergelaſſen. Von ſeinen Güſſen iſt das zierliche Gitter, ſo jetzo auf dem Rath-Hauſe zu Nürnberg ſtehet, zu admiriren, vornemlich aber das überaus herrliche meßinge Grab zu St. Sebald, welches über 120. Centner wiegt, und, wie *Matth. Raderus* Bauar. S. Vol. II. in Vita Sebaldi meldet, mehr als 78000. Gülden gekoſtet. Es iſt daſſelbe an. 1519. den 19. Jul. geſetzet, und darüber von an. 1506. an gearbeitet worden, dabey ihm auch ſeine 5. verheurathete Söhne, Peter, Herman, Hanß, Paul und Jacob, ſo alle

mit Weib und Kindern bey ihme im Hauß gewohnet, geholffen haben, er selber aber ist in dem Gusse gedachten Grabes, so, wie er in seiner Güß-Hütten gearbeitet, abgebildet zu sehen. *Sandrart. Wagenseil* de Civit. Norib. p. 64.

Fischer, (**Samuel**) Doctor und Professor Theologiae zu Jena, war im Joachimsthal an 1547. den 25. Nov. gebohren. Ehe er noch nach Jena kam, war er Pastor zu Smalkalden, Diaconus zu Schleusingen, des Gefürsteten Grafen Popponis von Hennenberg Hof-Prediger zu Burebreitungen, und Superintendent zu Oelßnitz. Er starb an. 1600. den 22. Jun. und hinterließ **Predigten** und Disputationes. *Zenner* Vitae Prof. Jenens. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. T. I. p. 212.

Fischer, (**Simon**) ein Protonotarius bey dem Fürstl. Hof-Gerichte zu Wolgast, schrieb Dialecticam Aristoteleo-Ramaeam. **Jänicke** gel. Pommern.

Fischer, (*Tobias*) aus obigem Fischerischen Geschlechte, von Kroschwitz in Jaurischen gebohren zu Schweidnitz in Schlesien an. 1569 den 13. Sept. war Doctor Medicinae, u. starb den 8. Oct. an. 1616. in dem 57. Jahre seines Alters. Er war ein guter Poet, schrieb Annales Silesiae, welche in der Rhedigerischen Bibliothec bey St. Elisabeth in Breßlau im MSt. liegen; **Stamm-Tafeln derer Schlesischen Fürsten**; wie auch unterschiedene Gedichte, so noch im MSt. liegen. **Lebens.**

Fischer, (*Vitus*) ein Magister und Praeceptor zu Gaildorff, einer anderthalb Meilen von Schwäbisch-Hall in Francken liegenden kleinen Stadt, hat zu Calisii **andächtiger Hauß-Kirche**, so an. 1676 zu Nürnberg in 8. gedruckt worden ist, die Melodien, an der Zahl 64. gemacht.

Fischer will ich aussenden, spricht der HErr, die sollen sie fischen. Jer. 16, 16. Im vorhergehenden hatte GOtt denen Jüden die schweren Straffen gezeiget, die er über sie ergehen lassen wollte; nun hängt er einen Trost an, und verspricht, die Israeliten nicht nur wieder in ihr Land, sondern auch in das geistliche Reich der christlichen Kirchen zu bringen: dahero verstehen wir durch die **Fischer die Apostel**, die vor ihrem Beruff meistens Fischer gewesen: die sollten nunmehro durch das Netz des Euangelii die Menschen, als geistliche Fische, aus dem unruhigen Meere der Welt heraus und in die Kirche zihen; denn durch das Fischen nichts anders verstanden wird als die **Jüden und Heyden zum Himmel bekehren, oder mit der Predigt des Euangelii Menschen fahen, daß sie selbige GOtt überliefern und Christo zuführen.** *Adami* Delic. Dict. P. III. p. 996. seq.

Fischerey, dieses Wort wird in dreyerley Verstande genommen, denn 1) vor allerley Fisch-Wasser, da denn die **Fischerey** in die wilde und zahme eingetheilet wird. Die wilde Fischerey begreifft alle Flüsse, Bäche, Seen, Lachen und Dimpffel, welche keiner Besetzung nöthig haben; die zahme aber bestehet aus ordentlich angelegten Teichen oder Canälen und Fischhaltern, so zu gewissen Zeiten besetzt und gefischt werden müssen. Wer im Stande ist dergleichen Fischereyen zu kauffen, der erkundige sich vorher bey der **wilden Fischerey**: Ob er in denen Flüssen und Bächen die Fischerey unstreitig allein, oder mit andern neben sich gemein habe? Wie weit der Fluß oder Bach gehe, und ob die Grentzen vermarckt und unstreitig? Was vor Arten derer Fische in dem Wasser? Ob Aale, Forellen, Hechte, Karpfen, Aalraupen und dergleichen, auch wie hoch sich der Nutzen in mittelmäßigen und gemeinen Jahren beläufft, ingleichen ob Krebse darinne befindlich? Ob die Bäche entlegen oder nahe, in Winter zufrieren oder offen bleiben, wie hoch sie verpachtet werden können? Bey der **zahmen Fischerey** hat man zu fragen: Ob die Dämme, Rechen, Abläße in Teichen in baulichen Stande? Ob sie nicht mit Schilff-Grasse bewachsen? Ob sie weit oder nahe gelegen? Ob sie beysammen liegen, daß die Fische in einen gebracht, und hernach mit weniger Mühe und Unkosten gefischet werden kann? Wie der Boden beschaffen? Ob das Vieh öffters zur Träncke hingehet, denn dieses giebt denen Fischen Nahrung? Ob sie an der Sommer-Seiten, oder in Schatten im Walde liegen? Weil die Fische dort besser wachsen, hier aber von der Kälte und Raub-Vögeln Schaden zu befürchten, auch von dem darein gefallenen und verfaulten Laube die Fische leicht abstehen. Ob Brunnen-Flüsse hinein lauffen? Ob sie in heissen Sommer Tagen Wasser genung behalten, oder von Schnee und Regen-Wasser gefüllet werden müssen, und im Sommer austrocknen? denn unter allen Teichen sind die besten, welche mit einer Brunnen-Quelle oder dadurch flüssenden Bächlein beständig erfrischet werden, denn dadurch wird das lang gestandene Wasser weggetrieben und die Fische werden desto grösser und scheinbarer; denn ein lang stillstehendes Wasser giebt denen Fischen böse Nahrung, macht ihr Fleisch ungeschmackt und ungesund zu essen. Ob des Wassers Art und Eigenschafft leide, daß die Fische verführet und in andere Wasser versetzet werden können? Ob gute Winterung und Fischhälter, die im Winter nicht zufrieren, und worinne die Sätzlinge und Speise-Fische erhalten werden können? Ob die Teiche sich selbst besetzen, oder besetzet werden müssen? Ob die Fische in der Nachbarschafft in einem gültigen Werthe an Mann gebracht werden können? Ob die wilden Flüsse und Büsse auch zuweilen die Dämme durchreissen? oder die Fische aus- und in andere Teiche führen? u. d. m. 2) Wird das Wort Fischerey auch vor den Fischfang genommen, siehe **Fisch-Fang**, endlich aber auch vor die Fisch-Gerechtigkeit. Die **Fischerey, Fisch-Recht** ist zwar vor alten Zeiten einem jeden frey und erlaubt gewesen, es haben aber doch dieselbe nachgehends, eben wie die Jagd und das Vogelfangen, die grossen Herren sich zugeeignet, und die Flüsse sind unter die regalien gezählet worden. Denn nachdem die grossen Herren sich derer Flüsse wie derer andern Sachen, die dem Volck sonst eigenthümlich waren, theilhafftig gemacht, so haben sie auch das Recht hierdurch bekommen, der Fischerey Ziel und Maß zusetzen. Daher belehnen auch Ihro Römisch-Käyserliche Majestät die Reichs-Fürsten und andere Reichs-Stände in denen Regalien-Briefen mit Fisch-Zoll-Fischerey, Wasser und Wasserläufften. Es ist dahero ein Landes-Fürst gar wohl befugt, unterschiedener Ursachen wegen, das Recht zu fischen, so sonst einem jeden ohne Unterscheid zugestanden, zu Beförderung der gemeinschafftlichen Wohlfarth des Landes einzuschräncken, und in denen Fisch-Ordnungen demselben, wie ers vor gut befindet, eine gewisse

wisse Masse vorzuschreiben. Es ist einen jeden vergönnt, auf seinem Eigenthum einen Fischhälter anzulegen, daferne es nur ohne des Nachbarn Schade geschicht. l. 69. ff. de contrah. emt. Wenn die Fische aus einem Teiche gehen, so behält der Eigenthums-Herr doch nichts desteweniger dererselben Eigenthum, da er denn wieder den der sie haschen, u. wieder den, der sie aus den Teiche weggefangē, die Klage eines Diebstahls anstellen kan. l. 8. §. 1. ff. fam. herciſc. Da nun die Fischerey zu denen Regalien gehöret, und die Landes-Fürsten sie verbieten können, so muß nothwendig ihre Einwilligung dazu erlangt werden, es sey entweder umsonst, oder durch Erlegung eines gewissen Tributs. Auf der Donau wird das Recht zu fischen einigen Personen zu Lehn gegeben, und sie werden dem Herrn zu gewissen Lehn-Diensten verpflichtet, die auch deswegen die Lehn-Fischer pflegen genennet zu werden. Es kann auch das Recht zu fischen durch Verjährung erlangt werden, daferne nur auf Seiten des praescribirenden das Verbot dazu kömmt, und die Unterthanen eine undenckliche Zeit über dazu stille geschwiegen. Es kann das Fisch-Recht auch denen priuat-Personen zuständig seyn, wenn es von dem Fürsten ihnen verkaufft worden, oder ein priuat-Strom ist. Doch sind von denen Landes-Fürsten in Ansehung des fischens allerhand heilsame Gesetze gegeben. Denn sonst würden die Flüsse und Teiche eher derer Fische beraubet werden, denn die Wälder des Wildes und die Lufft derer Vögel. Es stehet in des Landes-Fürsten Gefallen zu bestimmen, wo und zu welcher Zeit man fischen dürffe, indem die Fürsten denenjenigen Sachen, die, dem allgemeinen Völcker-Recht nach, einem ieden erlaubet sind, Ziel setzen können. Es wird die Fisch-Gerechtigkeit auf diese Art nicht denen Unterthanen entzogen, sondern nur modificiret, daß sie derselben nicht mißbrauchen. Demnach ist in denen Fisch-Ordnungen gar heilsamlich versehen, daß nicht ein iedweder ohne Unterscheid fischen dürffe: Auf denen gemeinen Wassern dürffen diejenigen nicht fischen, die in der Stadt oder auf dem Dorffe nichts eigenthümliches besitzen, sondern nur Haußgenossen sind, weil die Fische aus solchen Gemeine-Wassern vor gemeinschafftliche Nutzungen gehalten werden. **Churfürstl. Sächßl. Fisch-Ordnung** de an. 1657. vors andere ordnen und wollen wir ꝛc. **Churfl. Brandenburg. erneuerte Fisch-Ordnung** de an. 1690. Art. 7. **Fürstl. Hessen-Cassel. Wasser- und Fisch-Ordnung** de an. 1657. §. 3. Damit auch die Fischerey gebührend unternommen werde, so pflegt von dem Landes-Fürsten eine gewisse Forme vorgeschrieben, und das Maß dem Netze bestimmt zu werden, welches auch bey der Fischerey derer Priuat-Personen auf ihren eigenen Wassern dem Landes-Fürsten anzuordnen frey stehet; denn es ist der Republic daran gelegen, daß einer auch seiner eigenen Sachen nicht mißbrauche, und in demjenigen, was des allgemeinen Völcker-Rechts ist, ist ein Fürst auch, in soweit es zur Conseruation seiner Lande gereicht, befugt, Gesetze zu geben. *Besoldus* v. **Fischfang**. Es geschicht aber der Fischfang auf unterschiedene Arten, als mit Netzē, Reussen, Hahmen, Angeln, Garn-Säcken u. s. w. Daher pflegt fast überall ein gewiß Modell des Fisch-Zeuges, damit es nicht zu enge seyn möge, vorgeschrieben zu werden. **Churfl. Sächß. Fisch-Ordnung** n. 18. **Churfl. Brandenburg. erneuerte Fisch-Ordnung** de an. 1690. Art. 3. **Fürstl Sächß. Gotha. Fisch-Ordnung** de an. 1667 §. 3. Zu desto grösserer Praecaution haben auch die Durchlauchtigsten Gesetzgeber, damit die kleinen Fische nicht ruiniret werden, ein gewisses Maß, wie groß die Fische seyn sollen, determiniret, und das Maß derer kleinen, die sie wieder ins Wasser werffen sollen, in ihren Fisch-Ordnungen mit beydrucken lassen: **Churfl. S. Fisch-Ordnung** §. 16. **Fürstl. Sächß. Gotha. Fisch-Ordnung** §. 12. **Ertz-Herzogl. Oesterreich. Fisch-Ordnung, ob der Ens von Maß derer Fische** ꝛc. Damit auch die Art des fischens recht in Obacht genommen werde, so pflegen auch die Landes Fürsten diejenigen Fisch-Zeuge, die zu Verödung derer Wasser gereichen, zuverbieten. **Fürstl. Sächß. Merseburg. Fisch-Ordnung** de an. 1670. n. 5. **Mandat Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen Coburg** de an. 1607. **Churfl. Brandenburg. Fisch-Ordnung** 1690. cap. vlt. Das angeln soll männiglich, es sey denn anders hergebracht, gantz und gar verboten seyn, bey Straffe 2. Gölden. Einig Fisch-Zeug pflegt nur auf eine gewisse Zeit verboten zu werden. **Seckendorff** in Teutschen Fürsten-Staat III. 3. n. 3. **Churfl. Sächß. Fisch-Ordnung** n. 5. Es ist auch die Art zu fischen unerlaubt, die mit gewissen Künsten geschicht, da man ihnen entweder das schwimmen verwehret, oder sie mit gewissen Speisen ankörnet, oder auch wohl gar tödet. **Churfl. Sächß. Fisch-Ordnung** n. 26. **Fürstl. Hessl. Fisch-Ordnung** n. 2. Da auch nach dem bekannten Sprichworte, in trüben Wassern gut fischen, und die Fische alsdenn in grosser Menge gefangen werden, welches die Verödung derer Wasser verursacht; so ist dergl. Fischerey in denen Fisch-Ordnungen gar weißlich verboten. **Fürstl. Hessen-Cassel. Fisch-Ordnung** n. 7. Ferner wird der Fischerey Schaden zugefügt, wenn Flachs und Hanff in denen Wassern geröstet wird, oder allerhand stinckende Materien hinein geworffen werden, davon die Fische sterben und umkommen. **Churfl. Sächß. Ordnung** n. 6. Es ist nicht einem ieden vergönnt, an denen Flüssen und Teichen Enten zuhalten, angesehen sie der Fisch-Brut grossen Schaden thun; **Fürstl. Sächß. Gotha. Fisch-Ordnung** §. 14. Die Fisch-Zeit pfleget von denen Landes-Fürsten bestimmt zu werden, damit sie nicht zu unrechter Zeit, wenn die Fische legen, vorgenommen werde. **Churfl. Brandenburg. Fisch-Ordnung** n. 1. **Fürstl. Sächß. Gotha. Fisch-Ordnung**: Niemand ꝛc. Es ist zur Erhaltung und Wachsthum derer Fische nicht genung, eine gewisse Zeit im Jahre, da man fischen dürffe, vorzuschreiben, sondern es ist auch nicht ein iedweder an allen Orten befugt, sonderlich auf denen Gemeine-Wassern das fischen alle Tage in der Wochen vorzunehmen. **Churfl. Sächß. Fisch-Ordnung** §. 2. Das Nacht-fischen ist gäntzlich verboten, weil die Fische und Krebse bey angezündeten Lichtern entweder zurück treten, und sich anders wohin begeben, oder dem Licht zu Hauffen folgen, und also in grosser Menge gefangen werden. **Churfl. Sächß.**

Sächß. Fisch-Ordnung n. 10. Bey der Fisch-Zeit ist auch zu consideriren, daß dieselbe an denen Sonn- und Fest-Tägen nicht vergönnet sey, damit die Leute von dem GOttes-Dienst nicht abgehalten werden. In denen Fisch-Ordnungen wird auch versehen, daß die Weere zum Gebrauch derer Mühlen nicht gantz verschlossen werden, damit denen Fischen ein freyer Durchzug offen stehet, deswegen in der Sächß. Fisch-Ordnung n. 13. eine gewisse Maß derer Wehr-Röhren vorgeschrieben wird. Ferner ist verboten, daß die Bäche und Ströme durch das allzustarcke fischen nicht gar verödet werden, ingleichen daß die Hahmen in Wasser aufgehoben, und aufs Land nicht geschüttet werden, weil auch dieses zum grossen Schaden der Fischerey gereichen würde. Nicht weniger ist gar weißlich verboten, daß nicht denen Fischen eine freye Passage durch Vorstellung derer Netze verwehret werde. *Const. Elect. Sax.* Churfl. Brandenburg. erneuerte Fisch-Ordnung de an. 1690. c. 2. Wenn aber das Wasser zurück getreten, und die Fische in denen Löchern bleiben, und nicht wieder heraus schwimmen können, so kann einer solche Lachen wohl ausschöpffen, und die Fische daraus fangen. Denn wenn sich die Fische in denen Priuat-Wassern aufhalten, so werden sie vor eine Nutzung des Wassers mit geschätzet. l. item si fundi §. aucupiorum l. vsufructuarium 5. de vsufr. Eine gleichmäßige Beschaffenheit hat es, wenn die Müller der Reparatur derer Mühl-Gebäude wegen das Wasser ableiten; iedoch ist ihnen die Fischerey in denen Mühl-Graben nicht vergönnet, indem das Recht zu fischen, und das Recht eine Mühle zu haben zwey abgesonderte Sachen sind, da man von einem nicht auf das andere schlüssen kann. Zudem so stehet auch das Recht des fischens oder des Wassers insgemein andern zu; wollten nun die Müller oder die andern, denen eine Mühle zu bauen vergönnet worden, das Recht zu fischen sich auch zueignen, so würde es zu deren Praeiudice gereichen, da doch ein Landes-Fürst oder ein anderer, der Regalien besitzt, die Rechte derer Unterthanen nicht unterbrechen kann. l. 1. §. merito et §. si quis à Principe 16. ff. ne quid in loc. publ. l. 4. C. de emancip. liber. Es sind die Fischer und andere, denen das Fisch-Recht auf denen Flüssen und Wassern zustehet, befugt, gewisse Verordnungen und Gesetze unter sich zu machen, arg. l. vlt. C. de iurisd. omn. iud. l. 2. §. fin. C. de const. pec. sintemahl alle adprobirte Handwercks-Zünffte in denen ihre Handwercke betreffenden Sachen special-statuta aufrichten können. *Barth.* d. 9. n. 6. ff. de iust. iur. Es ist auch zu mehrerer Vorsichtigkeit, daß die Fische wieder die Fischer-Ordnungen nicht gefangen würden, in der offt adlegirten Churfl. Sächß. Ordnung Art. 24. gar heilsamlich disponiret, daß die Fischer einem jedweden die gefangenen Fische zeigen sollen. Und damit die Fische von denen Fischern nicht um einen gar zu hohen Preiß verkauft werden, so ist an vielen Orten gebräuchlich, daß sie dieselben stehend verkauffen müssen, welches auch in Venedig Stat haben soll, da die Fischer in gröstem Winter die Fische mit blossen Häuptern und barfüßig verkauffen, und dadurch desto eher angetrieben werden, um einen billigen Preiß damit loßzuschlagen. Wenn ein Fürst einem ein Land-Gut zu Lehn giebet, so scheinet die Fischerey und der Gebrauch derer Ströme mit concedirt zu seyn, angesehen gewisse Revenüen darinnen mit bestehen: Und daß dafern einem ein Gut mit Wasser und Wasser-Läufften übergeben worden, die schiffbaren Ströme auch mit drunter begriffen zu seyn meynet. *Mohr.* de Jur. venand. P. I. c. 8. n. 13. Ja es begreifft auch ein gemeiner Verkauff die Fischerey in sich, iedoch enthält eine eigentliche so genannte Jagd die Fischerey nicht in sich, angesehen deren Beschaffenheit gantz divers. Die aus Teichen, Weyhern, Hältern, und andern beschlossenen Wassern Fische nehmen, sind sowohl als die andern Diebe nach Beschaffenheit des Verbrechens mit dem Strange zubestraffen. Peinl. Halß-Gerichts-Ordn. art. 169. Conft. Elect. inedita 8. §. fin. Obwohl vor diesen in dem Sächsischen Rechte besonders geordnet war, daß ein Dieb, der aus verschlossenen Fisch-Hältern Fische mausete, durch Bezahlung dreyßig Solidorum, aus denen unverschlossenen Wassern aber durch Wiedererstattung derer Fische und Erlegung einer Geld-Busse von drey Solidis befreyet wurde. L. R. l. 2. a. 28. So wird doch in dem Churfürstenthum diese Straffe des Sächsischen Rechts nicht adtendiret, sondern, gleichwie es in dem erstern Fall als ein anderer Diebstahl angesehen wird, also wird es auch in dem letztern mit einer willkührlichen Straffe, als Landes-Verweisung, Gefängniß, Tratto di Corda, nach Grösse des Verbrechens und Beschaffenheit derer Umstände bestrafft; dergleichen auch bey denen Krebs-Dieben Stat hat, indem eine gleichmäßige Beschaffenheit, und ein schlechter Unterscheid dabey anzutreffen, denn es wird in beyden Fällen eines andern Fisch-Recht beeinträchtiget, und ein Diebstahl begangen. Gleichwie man nun auch eine Koppel-Jagd hat; Also hat man auch ein Koppel-Fischen, welches von *Diethern* in addit. ad *Thesaur.* pract. vocab. Fischerey, mit Cameral-Praeiudiciis unterstützet wird, und kann man von einem auf das andere argumentiren. Der die Mitfischerey cumulatiue und zugleich nebst einem andern durch Verjährung erlangt, kann solche seinem Mit-Besitzer nicht verwehren; Er kann auch die Mitfischerey mit keinem andern Fischer-Zeug vornehmen, als auf eben die Art, deren er sich bey dem fischen gebraucht, und es praescribirt; Als wenn er nur mit denen Angeln, Hand-Garn, Klippen, Reussen, Körben gefischt, so kann er hernach nicht das grosse Garn nehmen. Denn die Verjährung ist in eingeschränctem Verstande alle Zeit anzunehmen, und kann man sie nicht leichtlich auf etwas anders extendiren. Obwohl übrigens die Bieber und Fisch-Otter in denen Wassern sich aufhalten, und von Fischen leben, so stehet doch deren Einfangung nicht dem Fisch- sondern dem Jagd-Herrn zu, als eine gewisse Sorte der Jagd. An gewissen Orten müssen die Bieber-Schwäntze, Füsse, weil

weil man sie unter die Delicatessen rechnet, nach Hofe in die Fürstl. Küche geliefert werden. Churfl. Bayer. Jagd-Ordnung art. 13. Ist der Einfang derer Fische verkaufft, so ist der Verkauff geschlossen, und das Geld muß bezahlet werden, obgleich nichts in das Netze gekommen, l. 8. π. de contrah. emt. weil es der Kauff einer Hoffnung ist; und hinwiederum, wenn der Käuffer gleich zweymahl so viel gefangen, als er davor bezahlet, so muß der Verkäuffer doch zufrieden seyn. l. 11. §. vlt. π. de act. emt. l. 7. π. de hered. act. vendi, wiewohl sonst in gewissen Fällen dergleichen der Kauff ist, das Interesse das Duplum nicht übersteigen darff l. vn. C. de Sent. quae pro eo, quod interest; so pflegt doch hier nicht so wohl das Interesse, als vielmehr die Sache selbst, nemlich der Fang derer Fische geschätzet zu werden. Von diesen allen und dem Rechte der Fischerey muß man aus denen Special-Fisch-Ordnungen derer eintzelnen Provintzien sich erkundigen. Die vornehmsten Instrumenta von der Fischerey sind allerley Netze und Garn, Hahmen, Reusen und Angeln. Die Nacht-Zeit trübes Wetter und Donner sind zur Fischerey die bequemste Zeit. Die Chineser haben eine lustige Fischerey mit einer Art Vögel, die einer Kropff-Gantz gleichet, denen sie den Schlund zuschnüren, daß sie den Raub nicht niederschlingen können, sondern im Kropffe behalten müssen, daraus ihn der Fischer heraus hohlet, und den Vogel wieder ins Wasser gehen lässet, bis er einen genugsamen Fang gethan. Daß die Fischerey eine Profession sey, welche dem Allerhöchsten nicht zuwider, siehet man daraus, weil unser Heyland selbst derselben beygewohnet, und sie durch seine allerheiligste Gegenwart so gesegnet, daß, da Petrus und die übrigen im Namen des HErrn ihre Netze ausgeworffen, sie eine grosse Menge Fische beschlossen, auch aus denen Fischern sich Apostel und Lehrer zubereitet. Luc. 5, 6. Matth. 4, 19. Marc. 1, 17. Aus denen Profan-Historien erkennet man, daß viel grosse Herren sonderbare Liebhaber der Fischerey gewesen. *Suetonius* in Aug. 83. erzehlt vom Kayser Augusto, daß er zu seiner Gemüths-Ergetzlichkeit offt gepfleget habe, zu Angeln, und mit dem Hahmen zu fischen. Dergleichen mercket *Plutarchus* von dem Marco Antonio p. 929. und *Aelius Lampridius* von dem Kayser Severo. Der lasterhaffte Kayser Nero hat mit goldenen und Purpurfarbigten Netzen fischen lassen. *Dubravius* gedencket, daß Matthias, ein berühmter König in Böhmen, sich öffters bey seinen Teichen und Fischhältern ergetzet habe, und da er an berühmten Thaten es allen Königen in Böhmen zuvor gethan, so hätte er auch bey dieser Fischerey eine gewisse Magnificenz erwiesen, und die reichsten u. vornehmsten Böhmischen Herrn seiner Zeit, die Teiche u. Fischhälter hatten, übertreffen wollē. Er ließ dannenhero eine gewisse Art Fische, welche Hausen genennet werden, aus der Donau bringen, und einen Teich, den er bey seinem Schloß Tatra anrichten lassen, damit besetzen, weil er wuste, daß kein einziger Herr in gantz Böhmen solche Fische in seinen Teichen hätte. Er inuitirte zu solcher Fischerey die Königin Beatricen, den Päbstlichen Nuncium, der mit der Königin befreundet war, und viele andere grosse und vornehme Herren mit darzu. *Plato* de Leg. VII. verbote, daß junge Leute der Fischerey nicht solten nachhängen, denn man könte nicht durch dieselbe in der Weisheit zunehmen, sie brächte auch dem Leibe keine Stärcke noch Geschwindigkeit oder Geschicklichkeit zu wege, wie die andern Ubungen des Leibes. *Plutarchus* de Solertia animalium p. 966. stimmet ihm bey, wenn er sagt: Man hätte mehr Reputation davon, wenn man einen Hirsch, Haasen, Reh u. s. w. fienge, denn kauffte; aber bey denen Fischen hätte man mehr Ehre, wenn man sie kauffte, denn fienge. Hierher ziehlet auch das Sprichwort unserer Vorfahren, die da sagten: Fische fangen und Vogel stellen, verderben manchen guten Gesellen. So wenig als die Fischerey von einigen geachtet wurde, so hoch wurde sie hingegen von andern gehalten. Die Römer, wenn sie auf ihren Land-Gütern waren, beflissen sich der Fischerey gar sehr. *Martialis* Ep. l. 56. sagt:

Cui licet exigui ruris nemorisque beati
Ante focum plenas explicuisse plagas,
Et piscem tremula salientem ducere seta.

Plinius Hist. Nat. IX. 7. lobet das Land-Leben auch wegen der Commoditæt des fischens, denn da könte man das Plaisir haben, andere Leute fischen zu sehen, auch selbst zu fischen, ja gar aus dem Schlaff-Gemach und aus dem Bette zu angeln. Sie hatten auch ihre Freude an denen Teichen und Fischhältern zu stehen, die Fische mit Namen zu nennen, zu füttern, und mit denen Händen zu haschen. *Cicero* ad Att. IV. 30. Die Vornehmsten bey uns bilden sich eine grosse Glückseligkeit ein, wenn die Fische ihnen in denen Fischhältern in die Hände lauffen. *Martialis* Epigr. IV. 30. bemercket eben diese Ergetzlichkeit, wenn er sagt: Die Fische werden bey Namen genennet, und lassen sich vor ihren Herren sehen, wenn sie von ihnen geruffen werden. Da bey denen Römern die Pracht immer mehr und mehr zunahm, so liessen sie in denen Gemächern, wo sie speiseten, unter denen Tischen Fisch-Behältnisse zurichten, darinnen sie gewisse Fische, die alle ihre Namen hatten, zu ernähren pflegten, wie auch *Martialis* Epigr. X. 30. *Plinius* Hist. Nat. X. 70. meldet: die Fische hätten zwar keine Organa des Gehöres, und solte man meynen, daß sie nicht hörten, aber sie hörten doch; das siehet man in denen Fischhältern, wenn man die Fische füttern will und sie zu ruffen pfleget, wie sie alle zusammen geschwomen kommen. *Conring* in der Dedication des *Dubravii* Tractats de Piscibus recommendiret die Fischerey gewaltig, u. meynet, daß die Manns-Personen hierdurch so geübt und exerciret würden, als wenn sie viel Campagnen thäten. *Clemens Alexandrinus* Paedagogo III. 10. da er unterschiedener Leibes-Ubungen, die sich vor Manns- und Weibes-Personen schicken, Erwehnung thut, so gedencket er unter andern auch der Fischerey, welches *Galenus* de tuenda sanitate II. 8. ebenfalls in obacht nimmet. Die Weiber derer Lappländer befleißigen sich so wohl als ihre Männer der Fischerey; Indem die Männer verreiset sind, so machen sie sich mit der Fischerey zu thun, fangen, trocknen und räuchern die Fische, wie *Schefferus* cap. 23. p. 273. bezeuget. Die Pythagoräer hatten einen grossen Haß und Abscheu gegen die Fischerey, weil sie meyeten, daß dieselbe nicht allein etwas grausames bey sich führte, sondern auch die Menschen zu einiger Unmäßigkeit und Wollust im Speisen antriebe; Jedoch ist dieses wohl eine Schwachheit, und ist der Brauch und der Mißbrauch der Fischerey gar wohl zu unterscheiden. An. 1715. ist zu Londen in Englischer Sprache ein Tractat herauskommen, unter dem Titel The vvhole art. of Fishing &c. oder die gantze Kunst der Fischerey; Ingleichen a discoure of Fish and Fish Ponds, &c, oder

ein Discours von Fischen und Teichen, worinnen die beste Art die Fische aufzubehalten, und Teiche zu machen gelehret wird.

Fisch-Fässer. Die Fässer, darinne man die Fische wegführet, müssen einen weiten Spunt haben, daß man sie ohne Schaden aus und einfassen mag. Sie müssen auch nicht überfüllet seyn. So dann muß man die Fässer gantz mit Wasser bis oben aus füllen. Man kan auch einige Schleyen mit in die Fässer thun, in welchen Hechte und Karpfen sitzen, dieselben ruhen nicht, sondern arbeiten stets unter denen Fischen, davon stehen sie hernach nicht leichtlich ab. Bey dem Auf- und Abladen muß allezeit einer an dem Fasse stehen, und solches ritteln und bewegen, bis sich das Wasser rühre, denn dieses ist denen Karpfen und Hechten sehr gut. Im fortführen muß man denen Fischen dann und wann frisch Waßer geben. Bey der Fisch-Fuhre muß allezeit ein Fischer mit gehen, damit solche wohl abgefrischet, und unbeschädigt in Hälter gebracht, auch wohl zugesehen werde, daß man die Fässer nach Proportion nicht überfülle, und also die Fische etwan ersticken müssen. Damit die Fische nicht absterben, so pflegen die Fischer in einem Fisch-Fasse vor drey Pfennige Pfeffer oben auf, wenn das Faß gefüllet ist, zu streuen; andere schütten ein wenig Petersilie in das Faß, und sollen sich die Fische davon im Fortführen gar frisch halten. Die Fässer, darein man die Fische setzt, müssen nicht gantz neu, sondern zum wenigsten ein vier Tage im Wasser eingequollen seyn, denn sonsten wird der garstige Holtz-Geschmack denen Fischen nicht wohl anstehen. Im Führen muß man offt zusehen, ob nicht die Fische mit denen Mäulern aufgehen, denn das ist ein Zeichen, daß sie matt sind. Die Fische, die man im Winter über Land führet, gefrieren offt so starck, daß sie wie ein Holtz sich nicht biegen lassen, es schadet ihnen aber nicht, wenn man sie nur in die Wärme bringet, alsdenn werden sie wieder lebendig. Noch besser aber ists, man lege sie also bald in kalt Wasser, so ziehet das Wasser den Frost aus, daß man das Eyß oben von denen Schuppen abstreichen kan: sie schmecken so besser, als wenn man sie in der Stuben auftauen lässet. So ist auch Sorge zu tragen, daß die Fässer nicht mit Ungestümm auf die Wägen geschmissen, oder von denenselben wieder abgeworffen werden. Die Fässer stopffet man oben mit Stroh zu, iedoch so, daß die Fische nicht ersticken, sondern freye Lufft haben mögen. Man muß tüchtige Fässer darzu nehmen, daß nicht etwan das Wasser aus denenselben wieder heraus fliessen möge. Man muß die Fässer nicht so gar dicke besetzen, und die Fische nicht so hinein stecken, daß sie etwa die Köpffe zerstossen. Denen Krebsen muß man bisweilen grün Graß und allerley Kräuter-Werck hinein schmeissen. Wündisch Mem. Oeconom. p. 280.

Fischer-Falcken in Indien, sehen an Gestalt und Farbe denen kleinen Europäischen Falcken ähnlich, haben auch dergleichen Schnäbel und Waffen. Sie setzen sich auf die Bäume, oder deren dürre Aeste, so an Gräben, Flüssen oder am Ufer der See stehen, und drüber hängen, so bald sie nun ein Fischlein nicht weit davon erblicken, flügen sie hart am Wasser hin, fassen es mit ihren Klauen, und schwingen sich so fort in die Lufft, ohne daß sie die Flügel in dem Wasser benetzen. Den gefangenen Fisch verschlucken sie nicht gantz, wie andere ihres gleichen Vögel zu thun pflegen, sondern zerfleischen ihn mit dem Schnabel, und verzehren ihn also Stück-weise.

Fischerin, (Regina) aus Hollstadt, ein quackerisches und sectirisches Weibesbild, so sich an. 1641. und 42. sonderlicher Visionen- und Erleuchtungen rühmte. Ihre Reuelationes und Entzückungen sind beym *Voetio* Tom. II. Dissert. p. 1140. seq. weitläufftig zu lesen.

Fischer-Insel, Isle de Poissons, eine kleine und ziemlich erhöhete Insel auf der Küste von Tunquin in China, welche 2. Meilen vom Lande gelegen, und überall guten Grund zu anckern hat.

Fischer-Ring, Lat. Annulus Piscatoris, wird das Pitschafft oder der Siegel-Ring eines Pabstes genennet, wormit die so genannte Bremia, ingleichen alle Päbstliche Rescripta oder Diplomata, welche nicht allzu wichtige Angelegenheiten antreffen, auf roth Wachs besiegelt zu werden pflegen. Den Namen hat er daher, daß des Apostels Petri Bildniß, in der Gestalt eines Fischers, darauf vorgestellet ist. So bald ein Pabst gestorben, pfleget der Cardinal Cämmerling dessen Fischer-Ring zu zerbrechen. Ausser diesem Annulo Piscatoris giebt es noch zwey Arten von Päbstlichen Siegeln: Das eine ist die so genannte bleyerne Bulle, auf deren einer Seite ein Creutz zwischen denen Häuptern derer Apostel Petri und Pauli, auf der andern aber des regierenden Pabstes Name zu sehen ist, womit man in der Päbstlichen Cantzley solche Diplomata versiehet, welche von sonderbarer Wichtigkeit sind; das andere Siegel wird Signum oder ein Signet genennet, worauf ein Spruch aus der heiligen Schrifft eingegraben ist. *Gerh. van Maestricht.* Hist. Jur. Eccles. §. 402. *Dominic. Macer.* Hierolex.

Fisch-Fang. Der Geist des Menschen hat vielerley Arten ersonnen, die Fische zu fangen und zu berücken. Die gewöhnlichsten sind die Netze und Garne, die nach dem Unterschiede derer Fische, denen man nachstellet, und nach dem Unterschiede der Grösse derer Ströme, auf denen man die Netze aufstellt, unterschieden sind. Auf grossen Ströhmen oder Seen brauchet man grosse Zug-Garne, die unten mit Bley und oben mit Pantoffel-Holtz eingefasset sind, also daß ein Theil zu Grunde gehet, der andere aber oben in die Höhe schwimmet, damit fahren die Fischer in den Fluß, wo sie vermeynen, daß die Fische einen guten Stand haben. Eine Part behält einen Theil des Seiles am Netze bey sich; die andere ziehet das Netz, und wirfft es nach und nach ins Wasser; oder sie fahren alle beyde auf einem Theile des Flusses, breiten ihr Netz aus, und theilen sich von einander, alsdenn wenden sie sich wiederum an die andere Seite des Ufers, machen gleichsam mit dem Netz einen Bogen, und ziehen gantz stillschweigend, ohne Getümmel ihr Netz ans Ufer. Bey der Fischerey mit deren Netzen folgen zu Zeiten zwey oder drey Fischer-Kähne, die mit Auswerffung und Legung des Netzes im Wasser beschäfftiget sind, ein ander asserhalb des Netzes nach, darinnen die Fischer mit Prügeln und Stangen ins Wasser schlagen, welches dazu dienet, daß die ins Netz gebrachten Fische sich scheuen, über die von Pantoffel-Holtz gemachte Einfassung des Zug-Garnes, vor welchen ein solches turniren ist, zu springen. Jederzeit aber muß man mit dem Zuge eilen, dann die Fische, so bald sie sich eingesperret mercken, suchen ihre alte Freyheit mit Springen und Durchschlagen unten und oben zu behaupten. Bey kleinen Flüssen bedienet man sich auch derer Netze, und richtet man sich mit ihnen nach der Gewohnheit eines ieglichen Ortes;

Die

Die Fisch-Netze und Garne werden von feinen, leichten, starcken Zwirne, auch in denen grossen Flüssen von guten Hanff gemacht. Sollen aber die Garne etwas schwer seyn, macht man die Gemäsche von Hanff, also, daß auf beyden Seiten des Garnes Kolben mit Steinen kommen, da denn die beyden obersten und untersten Steine angebunden, in der Mitten aber das Zieh-Seil, so von Hanffe und Haaren gemacht ist, angehefftet werden. Die leichten Garne werden enger, die schweren aber weitläufftiger gestricket. Beyderley bestehen in zwey Wänden, welche in der Höhe seyn müssen, daß sie unten im Grunde aufstreichen, am obern Theil aber auf dem Wasser schwimmen. In der Mitte findet sich der Sack, darinnen sich die Fische fangen, und erstrecket sich hinaus ein, bis drey Klafftern lang. An dem obersten Saume werden die Flossen ie eines Schuhes weit von einander angehefftet, und solche entweder von dürren Weiden, oder Bürcken, die das Garn in die Höhe halten, gemacht, am untersten Saum aber werden Bley oder Eisen gemacht, und zwar in starcken fliessenden Wassern etwa ein 4. Finger, in Teichen aber drey viertel Ellen weit aus einander: Sind die Zieh-Garne groß, so werden an statt derer Flösse länglichte Dännene Breter eine halbe Klaffter weit von einander gemacht, unten aber füglicher Eisen, als Bley, in gleicher Weite von einander gehänget. Die Wurff-Garne werden meistens an tieffen Orten gebraucht, weßwegen sie nicht nur allein unten breit, und oben enge, sondern auch schwer mit Bley beladen sind, da sie denn hernach, wo sie nur hurtig und gelenck in einem Schwung hinaus geschmissen werdē, schnelle und geschwinde zu Boden sincken, ehe die Fische vermercken können, was da komme, und weil, so bald man mit dem Herausziehen den Anfang machet, sich das Bley unten zusammen setzt und fällt, müssen die eingefangenen Fische in den Kercker mit Gedult erwarten, was man mit ihnen vornehmen werde. Man hat auch ein Netz mit einem langen in Reiffen eingebundenen Zipffel, das im Eingang mit Flügeln ziemlich weit von einander in das Wasser, wo es enge zusammen rinnet, eingepfählet wird, und alle Fische, die durch passiren wollen, bleiben hinten in dem Zipffel stecken, denn heben die Fischer auf, und durch Eröffnung desselben nehmen sie den Raub heraus, binden den Zipffel wieder zusammen, und kan das Netz etliche Tage, nach dem der Fang gut ist, liegen bleiben. Man fischet auch in kleinen Flüssen und Wald-Bächen mit grossen u. kleinen Hahmen, nachdem es an dem Ort thulich oder nicht. Die Sache wird so verrichtet: Man siehet sich an dem Ufer um, wo das dickste Gesträuch von Bäumen ist, oder andern in Wasser liegenden Holtzwerck, vor denselbigen Ort stellet sich einer mit einem grossen Hahmen, der andere aber schläget mit einem langen Prügel oder Stecken sachte ins Wasser, so vor demselbigen Ort am Ufer herfliesset, dadurch werden die Fische furchtsam gemachet, und indem sie sich daran machen wollen, der Gefahr zu entgehen, fallen sie in den vorgehaltenen Hahmen. Die in denen Seen fischen wollen, handeln nicht unvernünfftig, wenn sie das stille Wetter erwarten. Ihre Arbeit sollen sie früh vor Aufgang, und Abends nach Untergang der Sonne anstellen; Die Netze sind nach dem Winde zu ziehen. als z. E. wenn der Ost-Wind wehet, ziehet man das Netz gegen Westen, und da dieser gehet, gegen Osten; oder, wenn der Nord-Wind bläset, wird das Netz gegen Süden, wehet aber dieser, gegen Norden gezogen. Die Fischerey unter dem Eisse wird auf folgende Art vorgenommen: Man nimmt einen gewissen Zug vor, wie lang und breit man mit dem Netze und desselben aus Bast geflochtenen Stricken reichen kan, und hauet ein groß Loch ins Eiß, daselbst wird das Netz hinein gelassen, darnach hat man zwey weiß geschählte lange Stangen, daran bindet man die bastene Stricke des Netzes, und hauet etliche kleine Löcher nach der Ordnung ins Eiß, etwan Ellen lang und breit, darein stecket man die beyden Stangen, leget einen Strick in die Queere unter die Stangen, fasset den zu beyden Seiten, schiesset mit dem Strick die Stangen unter dem Eisse weiter gegen die aufgehauenen Löcher fort, läufft sie gerade unter das aufgehauene Loch, so ist es gut, läufft sie aber ein wenig auf die Seite, so hat man einen langen, geschälten, krummen Hacken, damit greifft man zum Loche hinein unter das Eiß und ziehet die Stange herzu: Ist sie aber nicht zu erreichen, so hauet man ein besonder Loch auf über der Stange, die man unter dem hellen Eisse wohl sehen kan, daß man solche bekomme; Die lässet man zwar also unter dem Eisse liegen, aber die bastenen Stricke, so daran gebunden, ziehet man zu sich, thut sie darnach wieder ins Wasser, und schiesset die Stangen mit denen Stricken abermahls fort bis zu einen andern Loch, und also fort an, bis sie an den Ort kommen, da sie das Netz heraus ziehen wollen. *Dubravius* V. 4. schreibet, wenn man unter dem Eisse, sonderlich in Teichen und Seen, fischen wolle, so muß man, indem man mit dem Netz ziehet, ein Karren zwey oder drey über das Eiß führen, und damit ein Gepolter machen, so erschrecken die Fische, und geben sich aus ihren Winckeln, daß man sie mit dem Netze ergreiffen kan. Mit denen Reusen werden auch sehr viel Fische gefangen: Dieses sind gewisse von höltzernen Stäben oder Weiden geflochtene Behältnisse, die oben bey dem Eingange weit, hinten zu aber enge sind, daß die Fische nicht wieder heraus kriechen können. Man leget solche allezeit den Strom entgegen, weil die Fische niemahls Strom hinab, sondern allezeit Strom hinauf wandern, und beschweret sie mit einen Steine. Man sencket die Reusen in solchen Oertern in Flüssen ein, wo man weiß, daß die Fische gerne hinzustreichen pflegen. Man machet sie nach dem Unterscheide derer Wasser groß und klein; die grossen brauchet man an denen grossen Wehren, die andern in seichten Wassern; einige machet man gantz klein, nur aus Sehnen, darinne man die Schmerlen, Eritzen und andere kleine Back-Fische fänget. Da verleget man ihnen den Paß im Wasser. Man pfleckt die Reusen hinten an, damit sie das Wasser nicht weg schwemmen könne. Man leget sie etwan des Abends, und des Morgens siehet man nach der Ausbeute. Diß Fischwerck währet ordentlich nur im Frühling, Sommer und Herbst; Die Reusen schicken sich nur an solche Oerter am besten, wo etwan kleine Bächlein aus grossen Ströhmen abfliessen. Damit die Fische desto lieber in die Reusen gehen, so pfleget man sie mit unterschiedenen Fisch-Ködern anzulocken; einige legen die Lein-Kuchen in die Reusen; andere nehmen Gersten-Mehl Bocks-Blut, und klein gehackte Rinds-Leber machen es durch einander, thun es in ein Tuch, und hängen es ein, oder braten Ochsen-Leber starck, daß sie riechend werde, oder nehmen ein Loth Baum-Oel, ein Loth

Reiger-Schmaltz, und Semmel-Mehl, machen es zu einen Teig, und thun es in die Reusen. Einige Pflegen auf folgende Art grosse Fische zu fangen: sie fahren auf dem Wasser hin und her mit einem Kahn, und schleppen aus dem Schiff hinter sich eine grosse Schnure, die auf ein Holtz gewickelt, und unten mit einem spitzigen Hacken versehen, auch mit Bleyernen Kugeln, daß sie tief zu Grunde gehe: An dem Hacken muß ein Köder stecken, daß die Fische dadurch angelocket werden. Wenn sie nun an der Schnure mercken, daß ein Fisch angebissen, so ziehen sie die Schnure an sich, und den Fisch, der daran gebissen, ins Schiff. Es werden bisweilen auf diese Art schöne grosse Hechte gefangen, als die am liebsten nach dergleichen Köder schnappen. Mit dieser Inuention kömmt das Angeln überein, welches eine Arbeit vor solche Leute ist, die in der Welt nicht gar viel verdienen können, oder nicht wollen. Man hat vielerley Arten derer Angeln. Die ersten werden an einer langen Ruthen mit Pferde-Haaren gemacht, daran ein Feder-Kiel mit etwas Garn, zum Zeichen, ob der Fisch angebissen, geheffiet. Die andere Art ist, wenn man einen langen Saum viel an einander geknüpffet, und die Schnur solchergestalt angebunden wird, daß sie nicht unter das Wasser gezogen, und weggeführet werden könne. Die dritten werden von Meßing eines Schuhes lang, oben mit einem Würbel gemacht, daran die Schnure hänget, und an einen Baum oder Pfahl in der Nähe gebunden, damit sie nicht weg kommen, werden aber deßwegen so lang gemachet, damit, wenn grosse Hechte anbeissen, sie nicht loß reissen, und das Würblein sich auch nicht verdrehen könne. Auf die Hechte werden wohl doppelte Angeln mit zwey Hacken gebraucht; Sie werden mit Zwirn oder Seiden fest an die Schnure angebunden, damit sie die anbeissende Fische, welche offt in grosser Furie davon schnellen, nicht so leicht abreissen mögen; oberhalb des Angels etwa eine halbe Elle, wird an die Angel-Schnur ein Stückgen Bley eingemachet, damit die Angel desto tiefer in Grund reiche, doch muß sie nicht gar auf dem Boden gehen, und nach diesem, wenn das Wasser tieff oder seicht ist, muß auch das Bley und die Feder, die oberhalb an der Schnur ist, gerichtet seyn, damit man wissen könne, ob ein Fisch anbeisse, oder nicht, denn wenn sie sich sencket, oder gar unter das Wasser gezogen wird, so ist unfehlbar ein Fisch an der Angel, und muß man zucken, daß ihn die Angel desto tiefer eingreiffen möge. Mercket man aber, daß es ein grosser Fisch ist, an der Schwere, muß man die Angel nicht schnell heraus rücken, denn die Angel-Ruthe könte brechen, oder die Schnur abreissen, sondern man muß ihn fein gemach im Wasser niedrig an das Land ziehen, und erst heraus rücken, wenn er gar nahe am Gestade ist. Das Angeln ist um den Mittag, kurtz zuvor, und kurtz hernach am allerbesten zu unternehmen. Wo man angelt, muß man judiciren, ob sich in dem Wasser grosse oder kleine Fische aufhalten; Bey grossen Fischen muß man einen grossen starcken Hacken anmachen, bey kleinen aber einen kleinen. Unter dem Angeln muß man nur immer acht auf dem Köder geben, denn wenn der vom Hacken weg ist, beissen sie nicht an, drum muß alsobald ein anderer Köder daran gemacht werden. Man muß auch sehen, ob sie etwas davon weggefressen, denn so bald sie unten den Hacken unter den Köder sehen, so wollen sie nicht anbeissen. Man fühlet es balde im Zuge, ob man einen grossen oder kleinen Fisch am Hacken hat. Ist es ein grosser schwerer Fisch, der sich wehret, muß man ihn mit der Angel fein gelinde herum ziehen, und ihn müde machen, bis man ihn herauf zu dem Ufer bringt, und ihn vollends heraus rücken kan. Man thut wohl, bevor man angelt, wenn man einige Tage vorher an denselbigen Orte sie mit Brote körret. Man muß wissen, was vor Arten derer Fische sich in dem Wasser, darinne man angelt, aufhalten, und was sie essen, denn darnach muß man sich mit demjenigen, was man an die Angel-Hacken machet, richten. Angelt man nach Hechten, muß man Frösche oder kleine Fische daran stecken, denn alle Raub-Thiere schnappen am allerliebsten nach andern Fischen. Sonst stecket man auch an die Angel-Hacken die Brosamen von Semmel, die mit Haus-Wurtzel-Safft durchknetet sind, welches man auch als einen Köder in die Reusen hängen kan. Ingleichen gekochte Erbsen oder gequellte Gerste, die man an die Spitzen derer Angel-Hacken stecket; und vornemlich Regen-Würmer. Um die Regen-Würmer zu überkommen, darff man nur hin und wieder, wenn es geregnet hat, in das Erdreich in einem Garten oder auf einer Wiese, oder andern Orte, ein wenig eingraben, und mit denen Füssen starck stampfen und herum trämplen, da wird sich denn durch solche starcke Erschütterung das Gewürme bald wieder hervor begeben; man darff auch nur einē dicken Stock in die Erde stossen, ihn wieder heraus ziehen, und mit solchen hin und wieder in der Erde herum wühlen, so wird das Erdreich hierdurch locker werden, und man wird genug Gelegenheit haben Regen-Würmer zu überkommen. Einige pflegen auch bey grossen Fischen, als Hechten u. s. w. lebendige Fischlein an die Angel-Hacken zu stecken. Viele halten auf folgenden Köder gar viel, der zu allerley Fischen bequem seyn soll; Sie nehmen weissen Campher, Lorbeer-Oel geläutert, Leinöl, Biebergeil, Otter-Schmaltz, Myrrhē-Oel u. Reiger-Schmaltz, iedes 1. Loth, thun diß alles zusamē in ein Glaß, lassen es an der Sonen destilliren, u. weichē hernach die Regen-Würmer, die sie an den Angel-Hacken stecken wollen, dahinein. Zu denen Forellen pfleget man folgenden Köder zu nehmen; Man nimt ein Theil Honig, zwey Theile Reiger-Schmaltz, vier Theile faul Weiden-Holtz, und machet hieraus Stückergen, die man an die Angel-Schnure macht; Einige stecken auch an die Angel Heuschrecken, grosse Fliegen, gekümmelt Brodt u. s. w. Andere rathen, wenn man die Netze wegen derer Stöcke nicht ziehen könte, und gleichwohl Fische unter denen Stöcken hervor langen solte, so solte man Isopen an selbigen Ort schütten, so würdē die Fische unter denen Stöcken hervor treten, denn sie könten alsdenn unmöglich länger bleiben. An einigen Orten fänget man die Fische in Laachen und Tümpeln mit einer gewissen Inuention, die man Katzen nennet. Es sind dieselben gewisse Machinen von Schleusen, die fast wie ein Irrgarten krum herum gehen, und hinten immer spitziger zu kommen. Wenn nun die Fische in den engen Gang hinein treten, so zwängen sie sich durch bis in die Höhle, können aber hernach nicht wieder heraus, fast wie die Mäuse aus denen Drath-Fallen. Die Schleusen flichtet man mit Wurtzeln an der Erde zusamen, immer eine Schwinge an der andern. Man bedienet sich dieser Erfindung gar sehr in denen Nieder-Lausitzischen und Märckischen Seen. Zu Anfang

pfle-

pfleget man ziemliche Fische darinnen zu fangen, aber endlich werden sie dieser schädlichen Erfindung kundig, u. lernen sich davor in Acht nehmen. An denen Orten, wo es nicht allzu tief, kan man auf folgende Art eine gar angenehme Fisch-Jagd anstellen: Man lässet den gantzen Fluß oben gantz dichte mit Hahmen besetzen, und zwar von einem Ufer bis zum andern, darauf begiebet sich eine Partie auf die kleinen Schiffgen oder Kähne, die andern gehen zu beyden Seiten der Ufer von unten auf dem Fluß entgegen, und ein jeder von ihnen hat eine Stör-Stange in der Hand, damit stossen sie und schlagen in das Wasser, und jagen immer allmählich einige dem Fluß entgegen, und schwimmen die Fische vor ihnen her, bis in die Hahmen. Wenn nun die unten hin aufkommende Personen mit ihren Schiffen bis zu denen Hahmen kommen, so werden sie gehoben, da denn alles voll wimmelt, bald von dieser, bald von jener Art. Es gehören zu dieser Fischerey viel Leute. Wenn die Wasser gar zu tief sind, können die Fische denen Hahmen entwischen. In der Laich-Zeit muß man das Fischen unterlassen, und etwa nur einige Fisch-Reussen legen. Zu Ende des Monats Julii kan man, weil die Fische so dann aufhören zu streichen, in denen Wassern wiederum die Netze und Fisch-Garne gebrauchen, bis gegen den Frühling hinein. Denen verbotenen Arten des Fisch-Fanges ist unter andern mit beyzurechnen, 1.) das Nacht-Fischen, da sie bey der Nacht an denen Flüssen, oder bey denen Bächen, an dem Gestadte mit Stroh-Fackeln und angezündeten Spähnen gehen, und so wohl die des Lichtes-Schein zueilende Fische mit Prügeln, Stecken, stumpffen Degen und so weiter todt schlagen, als auch die Krebse auf ebenmäßige Art wegfangen. Nachdem nun die Ströme gar sehr hierdurch verödet worden, als ist dergleichen Modus in allen Fisch-Ordnungen gar ernstlich verboten, es wäre denn, daß eine Herrschafft selbst dergleichen zur Nacht anstellen wolte. 2) Noch straffwürdiger aber ist, wenn einige mit Pilsen-Saamen, Krähen-Aeuglein, ungelöschten Kalck, Cocos-Körnern, und dergleichen Kügelgen machen, und solche denen Fischen in das Wasser werffen, worauf sie denn in grosser Menge herzu geschwummen kommen, und gantz daumelicht davon werden. Es ist dieses denen Fischen, Ströhmen und Teichen schädlich, und solte billig denen Apothecken und Materialisten verboten werden, daß sie nicht dergleichen Sachen so wohl als Gifft denen Leuten ohne Unterschied verlassen solten. Von dem verbotenen Fisch-Fange mit Cocos-Körnern können die Breß-Lauer-Sammlungen, An. 1721. Mens. Febr. Class. 4. Art. 8. p. 182. weitläufftig nachgelesen werden. Einige pflegen 3.) sich die Hände mit Reiger-Schmaltz oder mit dem Safft der grossen Haus-Wurtzel zu beschmieren, und alsdenn die Fische mit denen Händen zu haschen: sie machen sich an die Bäche und Wasser, da viele Bäume an dem Gestade, oder die viel Steine haben, darunter sich die Forellen, Barben und dergleichen Fische, gerne verkriechen, sie gehen gantz sachte unter die Baum-Wurtzeln in die Löcher an Ufern, und unter die Steine, wenn sie nun von hinten zu denen Fischen mit denen Händen gantz sachte unter den Bauch komen, so stehen sie stock-stille, deñ es thut ihnen wohl; da sehen sie denn, wie sie solche bey dem Kopff fassen mögen. *Tabernaemontanus* p. 603. lehret auf folgende Art Fische mit denen Händen zu fangen. Nimm Weitzen-Mehl, Reiger-Schmaltz, Baum-Oel und Beine von einem Reiger, iedes ein Loth, stoß die Beine zu einen reinen Pulver, und schlage sie durch ein hährnes Sieblein, vermische alles wohl zu einer Salbe; wenn du nun fischen wilst, so salbe die Hände und Schien-Beine, so wirst du Wunder sehen, wie sich die Fische nahen werden, also, daß du sie leicht mit denen Händen fangen kanst. *Alexius Pedemontanus* de Secretis VII. p. 340. setzet folgendes Kunst-Stück. Nimm S. Johannis-Käferlein, destillire sie in einem Brenn-Zeuge gemächlich, bis alle Feuchtigkeit heraus gehe, thue dis Wasser samt 4. Untzen Queckfilber in ein engmündig Gläßlein, verlatire es wohl, daß kein Wasser hinein dringe, setze das Gläßlein zwischen 2. Leiter-Gärnlein des Nachts in das Wasser, so leuchtet es, lauffen die Fische dem Licht zu, und fangen sich. Einige pflegen auch die Fische, sonderlich die Hechte im Martio, wenn sie in denen Wassern hoch stehen, zu schiessen, so, daß sie hernach von dem Hall betäubet werden, da man sie leicht erlangen kan. Es ist aber glaublich, daß auch dieser Modus unter die verbothenen Arten der Fischerey zu rechnen, und daß es am besten sey, wenn man bey denen gewöhnlichen Arten bleibet, die oben angeführet worden sind. Daß einige Völcker in Indien den Gebrauch haben, daß sie die Fische mit Pfeilen schiessen, ist bey denen, die Reise Beschreibungen aufgezeichnet, nachzulesen. *Margravs* Histor. Rer. Natural. Brasil. VIII. 7. p. 172. Wie einige Völcker bey dem Isthmo Americano die Gewohnheit habē, daß sie die Fische mit denen Händen haschen, davon kan bey dem *Watero* in seiner neuen Reise-Beschreibung und Historie desselben Isthmi nachgelesen werden. So haben auch einige Täucher die Fische mit sonderbarer Behendigkeit aus dem Wasser können hervor langen. Ein solcher Täucher war in Sicilien mit Namen Nicolaus Colanus, welcher Fisch zugenamet wurde, weil er drey bis vier Stunden unter dem wasser als ein Fisch gestecket. Einige führen gar an, daß er wohl drey Tage sich unter dem Wasser aufgehalten. *Petrus Mexia* in Silua variarum Lectionum P. I. c. 21. p. 81. *Boyle* thut in seinen Physicalischen Experimenten pag. 338. eines ziemlich starcken Mannes Erwehnung, der bis in die grössesten Tieffen der Themse hinunter gestiegen, und daselbst die grössesten und stärcksten Fische hervergelanget. Die Egyptier fangen viel Fische mit denenn Händen wenn das Wasser des Nili wieder zurück tritt, welches sie die Fisch-Erndte zu nennen pflegen. *Aelianus* Hist. Animal. X. 13. Eben dieses gedencket *Valuasor* Beschr. von Crain p. 941. von einer gewissen See in Crain. Es ist wider den ordinairen Lauff der Natur, daß das Wasser eine Zeit lang aus denen Flüssen zurück bleibet, und die Fische auf den Boden lässet, welches doch zu unterschiedenen mahlen geschehen. Also ist Anno 1660. zu Nordköping in Schweden den 24. Nov. der Strom 24. Stunden ohne Wasser gewesen, so, daß man die Lachse mit Prügeln todt geschlagen und die Fische mit denen Händen gehaschet. Einige locken die Fische mit Feuer an; und daß dieses schon in denen alten Zeiten mag bräuchlich gewesen seyn, siehet man daher, weil *Plato* in Sophista p. 150. *Aelianus* Hist. An. II. 8. gedencket. Von denen mitternächtischen Völckern gedencket eben dieses auch *Olaus Magnus*. XX. 10. daß in Sardinien an dem mittländischen Meere bey schwach angezündeten Höltzgen die Fische in die Netze gezogen wer-

werden, meldet *Erasmus Franciſci* in Adnotatis zu *Valvaſors* Beſchreibung von Crain Th. I. B. IV. p. 642. *Erasmi* erzehlet in ſeinen Luſt-Garten, daß er öffters geſehen, wie einige Fiſche, ſonderlich des Abends nach dem Klange derer muſicaliſchen Inſtrumenten herbey geſchwommen kommen, und in die Netze hierdurch gezogen worden. Die Braſilianer haben die Art, daß ſie Blätter von gewiſſen Bäumen u. Kräutern in das Waſſer werffen, dadurch die Fiſche ſo trehend und taumlich gemachet werden, daß ſie dieſelben nachgehends gar leicht mit denen Händen erhaſchen und bekommen können. Einige von denen wilden und barbariſchen Völckern bedienen ſich gar zu ihren Fiſch-Fang des Aberglaubens u derer teufeliſchen Bildniſſe. Einige Völcker in Guinea, bevor ſie auf den Fiſch-Fang ziehen, befragen ſich vorher erſt bey ihren Götzen, was ſie thun ſollen, um glücklich zu ſeyn, und da bekommen ſie insgemein zur Antwort, daß ſie einen Menſchen ihm aufopffern ſolten. Einſten hat auch der Satan ausdrücklich einen Chriſten zum Opffer verlanget. Sie, deren vier hundert auf die Fiſcherey ziehen, weil ſie keinen Chriſten unter ſich haben, ſegeln nach Caſtello del Mino zu, und ſchicken drey von ihren Haupt-Leuten zu dem Holländiſchen Gouverneur, daß er ihnen doch um Geld und gute Worte einen Chriſten zum Verkauff überlaſſen ſolle, ſie wolten dasjenige ausrichten, was ihr Götze von ihnen verlangte, um bey dem Fiſch-Fang glückl. zu ſeyn. Der Gouverneur ſtellte ihnē erſtlich in Güte vor ſie ſoltē doch von dieſem tollē Anſinnen abſtehen, indem ſolches ein thörigtes u. höchſt-gottloſes Unternehmen wäre. Da ſie aber ferner mit dem gröſſeſten Ungeſtüm anhalten, u. weder wancken noch weichen wolten, ſo verjaget er ſie mit einigen Canonen-Schüſſen. Da ſie ſich nun nicht zu helffē wiſſen, erzehlē ſie ihren Götzen, wie es ihnen ergangen, u. fragen, was ſie denn nun anfangen ſolten? Der Götze antwortet, ſie ſolten nunmehro einen Mann oder eine Frau davor opffern, ſie ſind alſobald gehorſam, tödten einen Jüngling und altes Weib, und begeben ſich auf die Fiſcherey. *Erasmi Franciſci* Anmerckungen über *Valuaſors* Beſchreibung von Crain. p. 642. Es melden einige Autores, daß dem ungeachtet ſie mit ihrer Fiſcherey von denen Götzen wären betrogen worden. Einige bedienen ſich bey der Fiſcherey anderer Fiſche, als wie man die Jagd-Hunde bey denen Jagden um die Haaſen und andere Thiere zu fangen, zu gebrauchen pfleget. Die Moſcowitiſchen Fiſcher haben ihr eigen beſonderes Netze, welches zwar nicht ſo breite u. lange Flügel hat, als wie andere Winter-Garne, doch aber viel feſter und dichter gſtricket iſt. Dieſe treffen hin und wieder ſo wohl mit denen Eigenthümern als Arendatoribus derer Seen einen ſolchen Accord, nemlich es muß ihnen ex Contractu täglich Eſſen und Trincken auf ihre Pferde, mit welchen ſie das Garn fortrücken, 2. Scheffel Haſer, dabey Heu und Hexel gegeben werden. Dabey nehmen ſie die Helffte von allen gefangenen Fiſchen. Sie bringen aber dieſen Aufwand vollkommen wieder ein, maſſen ſie die Fiſche gleichſam aus dem Waſſer heraus bannen können. Doch viſitiren ſie die Seen nach ihrer Art auf mancherley Weiſe, ſie hauen hin und wieder Löcher in das Eiß, legen ſich mit Decken bedeckt an die Löcher, ja ſtecken gar den Kopff ins Waſſer. Sie machen Feuer auf dem Eiß; und wenn ſie einen Braſſen oder andern Fiſch gefangen haben, ſo möchten ſie den erſten Fiſch, der heraus kommt, nicht vor vieles Geld verkauffen, ſondern ſegnen den Fiſch mit vielen Worten und Creutz-machen abergläubiſcher Weiſe, und wenn ſie denſelben gezeichnet, laſſen ſie ihn wiederum ins Waſſer, weil ſie meynen, daß dieſer Fiſch die andern alle zuſammen in ihr Netze treiben ſoll. Seltſam iſt es, wenn man auf Bäumen Auſtern fiſchet, wie man deren in der Landſchafft Guajana eine groſſe Menge finden ſoll, ingleichen in der wohl bekannten Inſul Trinitado abſonderlich zwiſchen dem Meer-Hafen Panco und Tierra Brea. Walther *Raleg.* in deſcript. Gvajanae. *Paullini* Zeit-kürtzende Luſt. P. I. them. 78. p. 200. Wunderlich iſt es, wenn man in der Lufft krebſet oder Fiſche fänget, dennoch iſt es nicht allemahl unglaublich, als wir bisweilē zu hören bekommen, und findet man wunderliche Beweisthümer, die dieſes beſtätigen. *D. Roſinus Lentilius* gedencket von dem Curiſchen Lufft-Fiſch-Fange in memorabilibus, *Cur. Ephem. N. C. D.* II. A. X. p. 129. welches auch *Nicolaus Chwalkowa Chwalkowsky* in Singularibus Poloniae bekräfftiget. Wenn die Goldingiſche Amts-Bauern und Fiſcher-Bauern den Winter über ihre ordentl. Arbeit verrichtet, müſſen ſie alle Requiſita von Holtzwerck, als Stangen, Weidenbund, Strauch zu denen Fiſch-Körben, Böcke, höltzerne Nägel und dergleichen bey Zeiten anſchaffen, damit beym Rummel-Zuge, ſo im Frühe-Jahre den 7. oder 8. May, wenn das Waſſer gantz gefallen, vor ſich gehet, nichts an dergleichen Sachen mangele. Alsdenn bringen ſie alles Zubehöre oberhalb den Rummel-Fall an den Windau-Strom, haben auch oberhalb daſelbſt gleich zur Hand zwey Böthe zu Uberſetzung derer Stangen und Leute, ingleichen halten ſie auch zwey Böthe unter den Rummel-Fall fertig, damit, wenn ja iemand verunglücken ſolte, ſie ihm zu Hülffe kommen können. Das Amt giebet ihnen zur Ausſpeiſe nichts mehr, als 4. Tonnen Bier, ein gantzes Rind, 1. ℔. Spaniſch Saltz, 2. Külmet Erbſen, 2. Kl. Gerſten-Grütz, 4. Loff Mehl zu Brod. Kommen ſie mit dem Brode zu kurtz, ſo müſſen ſie von ihren eigenen zehren. Aus ieglichen Bauer-Geſinde, derer 70. Wirthe ſind, kömmt nicht mehr als einer; wenn nun jemand von denen, die da kommen ſollen, auſſen bleibet, ſo wird ihm aus ſeinem Bauer-Geſinde 1. Kuh genommen, und im Fürſtlichen Amt-Hofe vom May Monat bis Michaelis gemolcken, alsdenn wider gegeben. Dieſe erbauete und aufgeſetzte Holtz-Machinen, daran kein eintziger eiſerner Nagel, und auſſer der Axt ſonder einen einigen Handwercks-Zeuge verfertiget ſind, die die Curen Bukke-Böcke nennen, daran befeſtigen ſie lange neben- und quer-Stangen, ihre Fiſch-Körbe daran anzuhefften, und über den Rummel-Fall in die Lufft zu hängen, welche Tag und Nacht da verbleibē bis auf den Herbſt, dieſelbe erbauen ſie alle völlig am Ufer, nachgehends binden ſie an die vörderſten Gerüſte eine ſtarcke quer-Stange, und ſo, wie die Machine kleiner oder gröſſer, müſſen auch nach Proportion die Quer-Stangen ſeyn. Daran gehen 6. bis 7. Perſonen, u. ſchieben ſie im Waſſer gehende mit aller Macht fort, bis an des Rümel-Falls-Rande, da ſie in gleicher Reihe mit denen andern, doch etwa 3. Schritt neben einander zu ſtehen kömmen. Wo die geſprenckte und ausgebickete Stelle oder Lücke iſt, (heiſſet auf Curiſch Lettiſch Nokall) müſſen die Böcke weit ſtärcker u. höher, dazu gar keine höltzerne, ſondern eiſerne ſtarcke Nägel, dicke, ſtarcke Bey- u. Neben-Stangen u. auch gröſſere Fiſch-Körbe kom̃en, an ſtatt derer Queer-Stangē bey der Rummel-Falls-Lücke, woran die Fiſch-Körbe-Stangen befeſtiget, müſſen gar mittelmäßig behauene

ne adaptirte Balcken geleget werden, wegen der strengen Fluth, da auch allezeit ein grösserer Fisch-Fang ist, wozu der Fürstl. Mühlen-Schreiber zur Befestigung 100. lange eiserne Nägel liefert, die Fisch-Körbe müssen die geschwohrne Rummel-Fischer anschaffen, besorgen, anbinden, und die Fische Abends und Morgens heraus nehmen, und ins Amt bringen. Dieser seltsame wunderliche, bey plaisirlichem Wetter lustige und ergetzliche, Lufft-Fisch-reiche Fang währet so lange, bis eine sehr starcke Wasser-Fluth u. Ergiessung im Herbst des Windau-Stromes die Böcke wegschwemmet, u. von der Rummel in Stücken herunter stürtzet und wegträget. Der allererste Fang gehöret dem Goldingischen Teutsch, als Lettischen Curschen Armen-Hause, der andere folgenden Tages darauf denen Evangelischen Priestern, der drittägige Fang dem Amts-Verwalter, Mühlen-Schreiber, und Schloß-Bedienten; die nachfolgende Tage, so lange der Fisch-Fang währet, bekömmt allein das Fürstl. Haus, wovon der Mühlen-Schreiber es verrechnen muß. Der Windau-Strom hat allerhand Fische, als Hechte (Liedek), Weingallen (Sebbers), Lachs (Lasse), Barsche (Assares), Weißfisch (Zappele), Neunaugen (Neegenoges), Grabben (Wefel), Stinte (Stintes), Stöhre (Stuhre), Krebse (Weses), Lachs-Forellen (Tegming), Schmerling, Grundling, Alandsbley &c. Ehe der Rummel-Fall bezogen wird, 14. Tage vorher, suchen die Stadt- und Land-Leute ihr Glück einen Fisch-Zug mit dem Netze zu thun, vor ieden Zug, der da ziehen lässet, geben sie dem Fischer 1. K. Gr. Wenn der Zug geräth, so beschliessen sie öffters eine ziemliche Menge Fische, weil alsdenn nach Aufgehung des Eises die Fische nach frischen und süssen Wasser eilen, bis sie dem Rummel-Fall hinauf kommen. Wenn alle ausgestellte Reusige Fisch-Körbe (deren über 70. sind, vor der Pest waren mehr Wirthe, folglich auch mehr Körbe) in schöner Ordnung rangiret stehen, und die den Rummel-Fall herauf wollende Fische in die Lufft etliche Klaffter hoch schiessen, so fallē einige in die Fisch-Körbe, dahingegen andere, so allzu hoch über die Böcke wegsetzen, entwischen u. eilen dem frischē Wasser gegen den Strom immer fort; Immittelst, was das angenehmste Contentement denen anwesenden Zuschauern giebt, ist vornemlich in denen Augen, das lieblich vergnügsame öffstere Blitzen, so von dem heraus schiessenden Schuppen-Vieh, bey denen gleichmäßig darauf schiessenden Sonnen-Strahlen entstehet. Bey Neuera, einem Städtgen 5. Meilen von Tysnäu, wo die Residentz des Ungarischen Vice-Cantzlers ist, siehet man einen sehr grossen Teich, welcher wegen seiner Tiefe und Grösse, und daß man sein Wasser nicht abzapfen kan, einen See darstellet; in diesem werden die Fische mit Lichtern und Gabeln folgender Gestalt gefangen: Man setzet sich Abends oder Nacht-Zeit, wenn es finster, in einen Kahn, fähret damit auf dieses Wasser, und hält ein Licht hinten aus dem Kahn heraus; so bald die Fische dieses sehen, folgen sie dem Lichte und Feuer nach, so bald sie aber nahe an den Kahn kommen, werden sie mit einer grossen Gabel gestochen, und also verwundet und gefangen in den Kahn gezogen. Die vornehmsten Fische dieses Teiches sind grosse Karpfen und Hechte, auch trifft man viel Schild-Kröten darinnen an. Diesen erzehlten Arten füge nur aus *Coleri* Oeconom. IV. c. vlt. noch eine Art bey, welche er bey einem von Adel gesehen, und sich also verhält: Es flosse ein Fisch-reicher Fluß bey seinem Garten und der daran liegenden Wiese vorbey, durch welche letztere ein Graben gieng. In diesem, und zwar nahe am Flusse, war ein Fisch-Kasten, ungefehr 3. Ellen hoch, 2. Ellen breit und 6. Ellen lang fest gemacht. Dieser war an der Seite, wo das Wasser in den Graben lieff, wie die Fisch-Reusen zugerichtet, an statt der bey Reusen gewöhnlichen Ruthen aber mit Drat-Spitzen versehen, wodurch die Fische wohl hinein aber nicht wieder zurück gehen konten. Hinten am Kasten ist ein grosser Schieber gemacht, der sich wie die Schutz-Breter in denen Mühlen auf- und zu machen lässet. Wenn man zum Gebrauch etwas verlangete, würde solches durch die obere eröffnete aber sonst verschlossene Thüre heraus gelanget, die übrigen aber nach aufgezogenen Fall-Brete in den Graben, und von da in einen am Ende desselben befindlichen Hälter bis zu fernern Gebrauch gejaget und aufgehoben.

Fisch-Garn, Fisch-Netz, Rete, Sagena, ist ein grosses Netz, welches von hänfenē starcken Zwirn muß gemacht seyn. Es bestehet aus 2. Wändē, welche so hoch seyn müssen, daß sie auf dem Grunde aufstreichē, am obern Theil aber auf dem Wasser schwimen. In der Mitten ist etwa eine 3. Klaffern lange Tiefe, welche man den Sack oder Küttel nennet, und worinne sich die Fische fangen. An dem obern Saum werden von dürren Weiden oder Bircken gemachte Flossen eine halbe Elle weit von einander angeheffiet, welche das Garn in die Höhe halten, der Unter-Saum wird mit Eisen und Bley-Gewichte beschweret. Wenn ein solches Fisch-Garn soll eingeworffen werden, muß man es in einen Kahn laden, auf der Tiefe ordentlich auswerffen, damit das Gewichte unten, die Flösse aber oben bleiben, und nachdem es allgemach ans Ufer gezogen worden, müssen die beyden untersten Saume zusammen gefasset, und das Garn so gezogen werden, daß sich die Fische in den Sack begeben. Siehe mit mehrern den Articel **Fisch-Fang**. Es giebt aber derer Netze verschiedene Arten, als da sind Fisch-Wathe, Streich-Wathe, **Eiß-Netze, Treib-Garn** oder Reutel-Netze, **Wurff-Garn, Koffen-** oder Sack-Garn, so die Frantzosen Louue nennen, **Fisch-Raffer, Künstsporte**, welche beyde letztern gleichfalls eine Frantzösische Erfindung sind, **Tauple** oder **Tauchpferrn-Garn**, so auch ein Quader-Netze genennet wird; Hieher können auch gezehlet werden die **Garn-Säcke, Fall-Säcke, Schlepp-Säcke, Gründlings-Säcke, Hahmen, Kratz-Hahmen, Kötscher, Krebs-Kötscher-gen, &c.** wovon unter ihrer sonderbaren Benennung ein mehrers.

Fisch-Gerechtigkeit, siehe Fischerey.

Fisch-Geyer. Dieser nähret sich bloß vom Fischen, massen ihm die Natur, gleich denē Wasser-Vögeln mit Pflaumen-Federn versehē, daß er aus der Lufft tief in das Wasser hinein schiessen, auch eine ziemliche Zeit unter dem Wasser bleiben, und die Fische heraus hohlen kan, daß er also denen Fischen sehr schädlich ist. Mit Horsten und Anzahl derer Jungen gleichet er denen andern Geyern, jedoch ziehet er alle Herbst-Zeiten wieder weg.

Fisch-Haacken, ist ein mäßiger eiserner an einer langen und mäßigen Stange befestigter Haacken, dessen sich die Fischer bey Hebung derer Reussen, Garn-Säcke, u. dergleichen gebrauchen.

Fisch-Hälter. Die Fisch-Hälter müssen so ge-

gebauet seyn, daß man sie zum wenigsten des Jahres zwey mahl als im Frühling und Herbst, ablassen kan. Man muß sie als denn mit stumpfen, auf lange Stangen gebundene Besen sauber auskehren, und ein wenig Wasser ein lassen, und wieder ausspielen, und dieses so lange continuiren, bis das Wasser gantz helle heraus läufft, damit aller Schlamm und Gestanck hinweg komme. Kan man sie nicht ablassen, muß man sie mit grossen Korn-Schauffeln ausschöpfen und gleicher massen also reinigen, so bleiben die Fische desto lieber. In die Hälter, in die man Karpffen zu setzen willens ist, muß der Boden thonicht und Leimnicht seyn, und wo dergleichen nicht allbereits ist, muß man ihn hinschaffen. Man muß offt nach denen Fischen sehen, wenn sie aus dem Hälter springen wollen, wie die neu eingesetzten Fische offt zu thun pflegen, sie bald wieder ins Wasser bringen, oder, welche matt und schwach werden, und die Schupen lassen, bald heraus fangen. Denen Karpffen und andern Fischen wirfft man Maltz, Lein-Kuchen, und anders dergleichen zur Speise hinein. In neu getäffelte Hälter muß man keine Fische thun, bis das Wasser eine Zeitlang darinne gestanden, und drey oder mehrmahlen abgelassen, und wieder mit frischem angefüllet, dadurch der böse Holtz geschmack gelindert und ausgezogen worden. Bey denen Fisch-Behältern muß man eine jede Art Wasser, die sich vor eine jede Gattung der Fische am besten schicket, beurtheilen. Wo man Hechte und Forellen, ingleichen Schmerlen hinsetzen will, muß ein hartes, springendes und fliessendes Wasser seyn. Vor die Karpffen, Carauschen, Schleyen und Gösen, darff nur ein trübes, weiches und dickes Wasser seyn, weil diese Fische den Sumpf eher vertragen können. Die Raub-Fische werden mit andern schlechten geringē Fischē, als mit Roth-Aeuglein, Weiß-Fischen, und dergleichen versehen. Die Forellen speiset man an etlichen Orten mit Lebern, und werden sie endl. so heimlich, daß sie einem die Speisen aus denen Händen nehmen. Doch hat man hierbey zu beobachten, daß man nicht lauter wilde erst neu gefangene Fohren zusammen thut, sonst würden sie schwerlich gewohnen die Weise anzunehmen; wenn man aber etliche zahme Speise-Fohren bey ihnen lässet, so lernen die andern auch allgemach derer zahmen Exempel nachfolgen. Und dieses muß man allezeit observiren, sonst würden die wilden Forellen verhungern, oder wohl gar abstehen. Wo man viel Teiche hat, werden die Behälter und Einsätze etliche nach ein ander also gemacht, daß das Wasser von einem in den andern fliesse, und man sie gleichwohl alle gar ablassen kan. Die Fisch-Hälter werden nicht weit von denen Wohn-Häusern angeleget, oder, wo man seinen eigenen Fischer hat, gleich neben, oder unter dessen Behausung, der hernach gute Achtung auf sie geben muß. Leute, denen das Geld nicht so sehr an das Hertze gewachsen, oder die sonst etwas zu verbauen haben, wissen diesen Behältern mit artigen Gängen, Gallerien, und andern Zierlichkeiten ein feines Ansehen zu geben. Doch dergleichen findet man nicht überalle; inzwischen fället es doch sehr wohl ins Gesichte, und macht auch wenig Unkosten, wo man mit Rechen einen solchen Behälter in drey, vier oder mehr Theile abtheilet, damit jede Gattung derer Fische ihren besondern Gang und Stand haben möge. Die Fisch-Hälter muß man Winters-Zeit mit Schaaf-Lorbern versehen, und solche Korbweise hinein schmeissen, ingleichen mit Trebern, als welches denen Fischen zu ihrer Nahrung dienet. Man schlägt diese u. andere dergleichen Materien in ein klein Fäßgen, und sencket sie in die Hälter. Wenn nun die Fische daran stossen, und das Wasser macht durch die Löcher, die in das Fäßgen gebohret, diese Materie weich, so giebet es denen Fischen eine sehr gute Nahrung.

Fisch-Beern, oder **Fisch-Hahme**, ist ein tieffes rundlich gestricktes, an einer weiten höltzernen Gabel mit einem Bügel befestigtes Netze, deren man von grosser und kleiner Sorte hat. Die Grossen, womit man in fliessenden Wassern oder Teichen fischet, müssen etwas weitläufftig u. mit grossen Maschen gestrickt seyn, damit die kleine Fisch-Brut dadurch fahren und im Wasser zurück bleiben möge. Mit den kleinen aber, welche auch kleinere Maschen haben, pfleget man meistentheils die bereits gefangene Fische aus dem Fisch-Kasten oder andern Fisch-Behältnissen heraus zu fischen.

Fischhausen, Lat. Fischhusa ein feines Städtlein und Schloß in der Preußischen Provintz Samland, 5. Meilen von Königsberg am Turischen Hoff, ist an. 1269. durch den Bischoff von Samland erbauet, und bis auf Hertzog Albrechts Zeiten der Bischöffliche Sitz gewesen, welcher hernach auf Königsberg verlegt, die Stadt zu einem von denen 4. Ober-Aemtern gemacht, u. ein Theil ihrer Einkünffte zu Erhaltung der Universität gewidmet worden. In denen nächst-gelegenen Wäldern sollen sich viele Elend-Thiere aufhalten. Bey dieser Stadt wurde der H. Adalbertus erschlagen. A. 1462. plünderten es die Dantziger. Hennebergerp. 131. Schützens Hist. Rer. Pruss. VI. p. 300. Hartknochs alt und neu Preussen Th. II. c. 3. p. 400. *Lucae* Schles. Chron. p. 47.

Fisch-Hauß, ist ein an einem Fluß-Bach oder andern Wasser-reichen Orte der Gestalt angelegtes Gebäude, daß man darinne allerhand zum täglichen Gebrauch benöthigte Fische erhalten und sie mit nöthiger Fütterung versehen kan. Die Länge und Weite stehet in iedes Gefallen, die Tieffe derer mit Kieffer-Pfosten ausgesetzten Kasten und von einander abgesonderten Fisch-Behältnisse aber, muß wenigstens viertehalb bis vier Ellen seyn, damit bey grossem Wasser dieselben nicht übergehen und die besondern Sorten derer

Fi-

Fische unter einander gehen mögen. An flieſſenden Wasser sind dieſelben am beſten, weil durch die in die Pfoſten gebohrten Löcher immer friſches Waſſer eindringet, unten aber ſeinen Ausfluß wieder hat. Im mangelnder Gelegenheit aber muß man wenigſtens lebendiges Waſſer vermittelſt eines Zapffens, welcher auch zum ablaſſen dienet, zu bringen ſuchen. Kan man das Waſſer gantz ablaſſen, muß man im Frühling und Herbſt, wenn die Fiſche heraus, die Kaſten mit ſtumpffen Beſen gantz rein von Schlamm und andern Unrath ſaubern. Kan man es aber nicht völlig ablaſſen, muß man es durch Schauffeln oder andere Waſſer ſchöpffende Machinen heraus mahlen, und ſie gleichermaſſen reinigen laſſen, ſo bleiben die Fiſche deſto lieber.

Fiſch-Holtz, wird das klein geſpaltene weiche Holtz, ſo man zum Fiſch ſieden gebrauchet, genennet.

Fiſchia, ſiehe Fiesco.

Fiſchietto, heiſt auf Italiäniſch ein Pfeiffgen.

Fiſchingen, ein Benedictiner-Cloſter in der Schweitzeriſchen Landſchafft Thurgöw, am Fluß Murck. Es wird vor das älteſte in der gantzen Schweitz gehalten, und ſollen bereits an. 282. ſich daſelbſt wegen derer heydniſchen Verfolgungen derer Römiſchen Kayſer einige Chriſten aufgehalten haben, deren Nachfolger mit der Zeit den Orden S. Benedicti angenommen, und durch Vorſchub derer Grafen von Toggenburg ein förmliches Cloſter angeleget haben. Nach dieſem ſoll daſſelbe nicht allein durch Gutthätigkeit vieler Leute an Einkünfften reichlich ſelbſt zu genommen haben; ſondern auch von denenſelben noch ein Frauen-Cloſter unweit davon angeleget worden ſeyn. Als ſie aber beyde an. 1414. vom Feuer verzehret worden, war zwar der Abt beſorget, das Manns-Cloſter wieder aufrichten zu laſſen, das andere aber ließ er ledig ſtehen. Zur Zeit der Religions-Aenderung nahm der daſige Abt mit ſeinen Conventualen die Proteſtantiſche Lehre an, begab ſich in den Eheſtand, und bekam hernach einen Pfarr-Dienſt. Das Cloſter ward indeſſen durch einen Schaffner verwaltet, bis an. 1540. durch die catholiſche Cantons der vorige Gottesdienſt und Orden eingeführet wurde, und durch den neuen Praelaten, Marx Schenklin, in gutes Aufnehmen kam. Der Abt Chriſtophorus II. hat an. 1593. vom Pabſt Gregorio XIII. die Pontificalia vor ſich und ſeine Nachfolger erhalten, unter welchem es ſehr zugenommen, und unter andern die Herrſchafft Spiegelberg an ſich gebracht hat. An. 1712. in dem Krieg mit S. Gallen, haben ſich die Zürcher des Cloſters Fiſchingen bemächtiget. *Steiner* Heluet. p. 448. Stumpfs Schweitz. Chron. V.

Fiſch-Inſectum, davon hat *Jo. Adam. Kulmus* denen Breslauer Sammlungen an. 1723. Menſ. Mart. Claſſ. 4. Art. 4. p. 292. folgende Nachricht ein verleiben laſſen, welche alſo lautet: Der Herr *D. Mayors* aus Marienburg ſandte mir unlängſt eine Zeichnung zu, mit folgender Beſchreibung u. Umſtände: Dieſe Figur ſtellet ein kleines Fiſchgē, oder Fiſch-Inſectum vor, ſo ſich dem 7. Jan. dieſes Jahr in der ſo genannten Scheuer-Balge, oder dem Aufwaſch-Faſſe fand, und aus einem Brunnen aus geplumpet war, ſolches war etwas grünlicht und glänzend, an Gröſſe und Geſtalt wie beygehender Abriß, den ich noch bey guter Zeit verfertiget habe, zeiget. Was es eigentlich vor ein Thier ſey, kan ich nicht wiſſen. Wenn ich ihm aber einen Namen geben ſolte, wolte ich es ein Waſſer-Unſer-Herr-Gotts-Pferdgen nennen, (denn alſo heiſſen hier zu Lande diejenigen Inſecta, die 4. Flügel, einen groſſen glänzenden Kopff, 6. Füſſe, und ſo abgetheilte Leiber haben) welchem es am allerähnlichſten geſehen. Es ſchwamm perfect trotz dem beſten Fiſche, und hielte ſich in die vier Tage, und würde auch ſonder Zweifel länger gedauert haben, wenn es nicht von einem in der Stube herum fliegenden Vogel aus dem Waſſer wäre gefangen und wider meinen Willen verzehret worden. Auf dem Rücken hatte dieſes Inſectum zwey Flügel, doch konte ich es nicht dazu bringen, daß es geflogen wäre. Ein gelehrter Medicus und Phyſicus unſeres Orts, Herr D. Erneſti meynet, es ſey ein Ephemeſus oder derer Holländer Haffs-Oewer-Aaß, (Ufer-Aaß) davon in Blanckards Schau-Platz derer Raupen ꝛc. 32. p. 80. in ſpecie no. 26. & 28. etwas zu finden; Aber ich finde nicht vollkomene Aehnlichkeit, weder am Kupffer, noch in der Beſchreibung, zumahl was den dreyfachen Schwantz, der dem Thiere im Schwimmen zum Steuer-Ruder dienet, anbetrifft.

Fiſchuſa, ſiehe Fiſchhauſen.

Fiſch-Käfer oder Waſſer-Käfer. Von dieſem zuvor noch unbekannten Fiſch-Räuber hat *Jo. Adam. Kulmus* aus Dantzig, denen Breßlauer Sammlungen, an. 1719. Mens. Nouembr. Claſſ. 4. Art. 9. pag. 594. folgende Vorſtellung mitgetheilet. Ich habe Mens. Nou. an. 1719. Die Waſſer- oder Fiſch-Käfer in zwey unterſchiedlichen ſtehenden Teichen oder Hältern, eine Meile von Olau, im Brigiſchen Fürſtenthum Schleſiens, auf dem zur Stadt Olau gehörigen Guthe Zedlitz, in groſſer Menge gefunden. Dieſe Teiche hatten ein ſchlammigtes Waſſer, waren gantz klein, aber ſehr tief, und weil ſelbige in dem ungemein heiſſen Sommer dieſes Jahres nicht gleich andern Wäſſern ausgetrocknet, ſo iſt zu praeſumiren, daß ſelbige entweder von einer geringen Quelle herrühren, oder weil ſolches doch auch nicht vermehret wird, und überlaufft, meines Erachtens ſeinen Zufluß von denen nicht weit davon lauffenden beyden Flüſſen, der Oder und Olau, unter der Erden haben. Es giebt in derſelbigen Gegend noch viele dergleichen Teiche, und wie mir berichtet worden, in allen dergleichen Käfer en abondance. Es ſind aber dieſe Käfer zweyerley Genera, groſſe und kleine: Die kleinen ſind der äuſſerlichen Geſtalt nach von andern rechten Käfern unterſchieden, und ſehen denen fliegenden Inſectis, die aus denen Raupen entſtehen, nachdem ſie ſich verſponnen, ehe ſie noch Raupen werden, ſehr ähnlich. Die Groſſen, welche alle ſchwartz

vom Coleur sind, sind wiederum unterschiedlicher Gattung. An einigen sind die obern harten Flügel so schön glatt und glänzend, daß wenn sie nicht gebogen wären, man dieselben gebrauchen könte, ein Gesichte damit zu belegen, absonderlich weil sie ziemlich harte; An andern sind oben auf diesen Flügeln oder Schalen nach der Länge herunter eingebogene Furchen, die bey etlichen über den gantzen Flügel, bey andern nur von oben bis über die Helffte gehen. Noch andere haben an denen Seiten derer Flügel der Länge nach einen breiten gelben Streiff, wie einen Fimbriam oder Saum. Sie haben alle gleich denen May-Käfern 6. Füsse, iedoch auch nicht alle auf einerley Art. Die vordern viere kommen in allen denen ordentlichen Käfern gleich; an denen hintern zweyen aber sind bey allen die äussersten Glieder etwas länger, und können selbige gleich einer Floß-Feder ausgebreitet werden: Einige haben an denen 4. vordern Füssen die mittlern Gelencke, nach innen zu, breit; welches ihnen zum Schwimmen desto bequemlicher. Diese Breite an denen zweyen vordern Füssen ist gleich einer flachen Hand, meistens rund und mit kleinen erhabenen Theilgen besetzt, welche ihnen den Raub desto fester zu halten dienen; Die Fläche aber derer Gelencke an denen mittlern Füssen ist länglicht breit; andere haben nur an der einen Seite derer äussersten Gelencke derer vordersten Füsse eine kleine drey eckigte Fläche; viele haben gar nichts von dergleichen Flächen. Auf der Brust forne haben sie eine so harte Schale, daß man sie mit keiner Nadel, ohne dieselbe zu zersplittern, durchstechen kan. Die innere Structur derer selben habe noch nicht untersuchet, ob selbige von der am May-Käfern befindlichen unterschieden. Diese Thiere nähren sich vom Raube der kleinen Saamen-Fischlein; wie ich denn ein paar dergleichen Käfer observiret, die solche kleine Fischlein annoch mit beyden vordern Füssen nach der Quer fest hielten, und da ich sie ihnen entriß, den gantzen Rücken schon weggefressen hatten, welches auch andere mit anwesende gute Freunde wahr genommen. Der Herr Wirth hat, ehe er solches gesehen, geglaubet, daß sich diese Insecta nur von dem Schlamme, der in diesen Teichen häufig zu finden war, nähreten. Nachdem sie durch die Fischer nebst andern Fischen aus dem Wasser gezogen worden, krochen sie mit aller Geschwindigkeit demselbigen wieder zu, und einige, denen man solches verwehrte, flogen in die Höhe, und liessen sich in selbiges wieder nieder. Es sind uns von dem Herrn Observatore, schreibet der Auctor derer Breßlauer Sammlungen, einige von diesen Käfern in natura und lebendig communiciret worden, an denen man alles das, was bisher gemeldet worden, vollkömmlich wahr befunden. Die lebendigen setzten wir ins Wasser; von denen, und absonderlich von dem grössesten mit glatten Flügeln (die aber gleichwohl noch einige sehr seichte, und subtile incisuras, seu sulcos longitudinales hatten,) wir mit Vergnügen observirten, wie sie hin und wieder schwammen, vermittelst derer vordern breiten und hintern langen Füssen, welche letztern ja auch die mittlern noch von innen zu mit lauter Pilis, wie die Federn, zugleich der Kopff mit doppelten Antennis, wovon die vörtersten zwey kürtzer, und in der Extremität wie bey May-Käfern büschig, die dahinter stehende 2. aber Geniculatae; s. articulatae und länger waren, ja einige noch unter dem Maule mit noch 2. Staminibus, quasi barba, besetzet und versehen waren. Es verdienet allerdings dieses Insectum in einige Betrachtung gezogen zu werden, unter andern wegen der artig, und auf verschiedene Art gebaueten Füssen, angesehen selbige in denen uns communicirten Speciebus drey bis viererley Gattungen vorstelleten, und war es eine Lust zu sehen, wie sie sich vermittelst derselben im Wasser zu Boden liessen und wieder herauf arbeiteten. Am wenigsten hat man von selbigen bisher gewust, daß es die Fische angreiffe und verzehre: Daher auch der gelehrte Medicus in Liegnitz, Herr D. Volckmann rescribirte: Der übersandte Wasser-Käfer ist der Scarabeus major aquaticus *Aldrouand.* Tab. I. 2tus, 3tius, dergleichen ich an. 1691. aus unserm Bruche bekommen, und nach dem Leben in meiner Phytologie Tom. VII. bey der Orchis odorifera abgemahlet befindlich; daß er aber dem Fisch-Saamen sehr schädlich sey, den er zu seiner Nahrung aufsuche, solches ist mir noch nicht bekannt gewesen, sondern nur, daß er allerhand Wasser-Insecta und die Wurtzeln einiger Wasser-Gewächse zu fressen pflege. Daß aber dieses Thier Fisch-fräßig und denen Teichen schädlich sey, solches beweiset die angeführte Observation. Inzwischen haben wir einige dieser Käfer, sonderlich den grössesten, bald im Wasser, bald ausser demselben, auf die 7. Wochen lebendig erhalten.

Fisch-Kasten. Setzet man die Fische in die Fisch-Kästen, so muß man eine Art besonders in einen besondern Fisch-Kasten setzen, alle Tage fleißig darnach sehen, und die abgestandenen Fische heraus nehmen, damit nicht etwa die andern damit angestecket werden. Man muß gute starcke Vorlege-Schlösser vorlegen, damit nicht etwa eine bequeme Gelegenheit Fisch-Diebe mache, auch wohl den Fischer dahin mit instruiren, daß er des Nachts dañ und wañ bey denen Fisch-Kästen recognoscire. Es ist auch wohl Acht zu haben, daß die Fische, zumahl weñ es grosse sind, sattsamen Raum in denen Fisch-Kästen haben. Denn sonst, wenn die Fische, da sie im Herumspringen, bald oben, bald auf der Seite anschlagen, und sich bestossen, werden sie hierdurch abgemattet, und stehen desto leichter ab. Es giebt auch bewegliche Fisch-Kästen, welche höltzerne mit Löchern versehene Behältnisse sind, die oben mit einem Deckel und einem Schlosse versehen sind, und zur Verwahrung der Fische dienlich sind. Man hat ihrer von unterschiedener Forme und Grösse: Kleine länglicht in Form eines Kahnes oder ablang viereckicht, welche sonst gleichfalls spitzig zugeschärfft sind. Sie werden mit einer Kette an einem in Wasser stehenden Pfahl fest gemacht, und an einem vor Fisch-Dieben sichern Ort hingestellet.

Fisch-Kessel, ist ein vom starcken Kupffer rund und hohl getriebenes Gefässe zum Küchen-Zeug gehörig, worinne die Fische gesotten werden; man hat dergleichen mit und ohne Henckel, auch ohne und mit Füssen.

Fisch-Körner, s. Coccel-Körner, T. VI. p. 539.

Fisch-Krug, siehe Fisch-Topff.

Fisch-Kümmel, siehe Kümmel.

Fisch-Laich, siehe Laich.

Fisch-Leim, Hausen-Blase, Lat. Ichthyocolla, Gluten Alcanak, Frantzösisch Colle de poisson, bestehet aus weissen und zusammen gewundenen Häuten, zu Cräntzen formiret, hat einen schleimigt- und leimigten Geschmack und ist ohne Geruch; wird in Moscau von einem grossen Fische, so Griechisch Ἀσπαλᾶς, Antacaeus, Lat. Huo, Huso, Exos, Exossis, Teutsch Hausen, genannt, weil er keine Beine oder Gräten hat, zubereitet, und von dar über Archangel in Holland u. andere Länder verführet, wie *Pomet* in seiner Histoire des Drogues P. II. Lib. I. c. 32. p. 75. berichtet. Unterweilen wird dieser Fisch auf 24. Schuhe lang, und 4. Centner schwer. Sein Kopff ist groß, breit u. gewichtig, den Rachē kan er weit auffsperrē u. aufreissen: die Haut ist rauh, der Rücken ist mit einer grossen Menge kleiner stachlichter und spitziger Schupen besetzet. Er ist so fett als wie ein Schwein. So schüchtern soll er seyn, daß ihn auch ein kleiner Fisch verjagen kan. Etliche wollen ihn unter die Wallfische zählen. In denen Moscowitischen Seen ist er gemeine, wird auch in Ungern und andern Orten, wodurch die Donau streicht, gefunden: Denn weil er süsses Wasser liebet, so pfleget er offtmahls hinauf zu steigen. Sein Fleisch wird gegessen, ist aber schleimigt, süßlicht und ungeschmack, wo es zum wenigsten nicht eingesaltzen ist. Nun fraget es sich aus welchen Theilen dieses Fisches die so genannte Hauß-Blase zubereitet werde? Viele halten es vor die Blase dieses Fisches, so vom Haupt durch den gantzen Leib gehen soll, wie Dielbeur in Beschreibung fremder Materialien p. 173. berichtet, und ist auch *Willugbii*, ein gelehrter Engländer und neueste Scriptor von denen Fischen, zu dieser Meynung nicht ungeneigt. Andere als *Shoederus*, Ettmüller und *Pometus* halten davor, daß sie nicht allein von der Blase, sondern auch von andern Häutigen und nervösen Gliedern, ja denen Knorbeln und Beinen, (mit welchen er freylich auch begabet ist,) zubereitet werde, indem alle solche Theile in Stücken geschnitten, und in Wasser eingebeitzet, nachmahlen bey einem gelinden Feuer zu einem Brey und Leim gekochet, und ehe alles kalt worden, erstlich zu dünnen Häutlein und nachmahlen zu runden Ringen u. Cräntzen formiret werden. Doch kan es auch geschehen, daß auf eben diese Manier von andern Fischen dergleichen Materie zubereitet werde, wie *Raju* bey dem *Dale* in Zoologia p. 517. nicht unbillig meynet. Die beste Haus-Blase muß weiß, durchsichtig, und nicht gelb seyn, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 27. schreibet, und erfordert *Marxius* in der Teutschen Material-Cammer p. 26. daß sie sich gern brechen lasse. Man muß aber wohl Achtung geben, daß sie nicht mit gelben Leim und andern schweren und stinckenden Sachen inwendig angefüllet und gefüttert sey; weswegen diejenige, so gantze Einschlag davon kauffen, nicht allein ein oder andere Dutzent von denē Cräntzen durchsehen, sondern die gantze Quantität vitiiren sollen. Und weil in denen dicken Cräntzen der grösseste Betrug vorgehet, so kauffen andere lieber diejenigen Hauß-Blasen, welche in kleinen und schmalen Cräntzen von 1. bis anderthalb Untzen kommen, welche nicht so sehr gefüttert werden können; allein es ist auch diesen nicht allemahl zu trauen, und ist das sicherste, daß man die Cräntze aufbiege, und wie sie innewendig beschaffen, ob sie nicht übel riechen, zusehe. Und weil diese Waare leichte von der Lufft Schaden leidet, so muß sie wohl verwahret und zugeschlossen gehalten werden, wie *Pomet*. l. c. davon weiter nachzusehen. Den Nutzen und Gebrauch anlangend, so werden die Hauß-Blasen in der Artzeney nicht gar sonderlich gebrauchet, ausser daß einige solche inner lich gegen das Blut-Speyen und äusserlich zu denen heilenden Pflastern brauchen. Sonsten aber werden sie von denen Weinschencken in Franckreich sehr gebrauchet, weñ sie trübe Weine wieder hell machen wollen; indem alles Unreine sich daran hänget und mit zu Boden gehet. Sie werffen nemlich etliche Stücken davon in das Faß, so zergeht er, und wird darauf wie eine Haut, die sencket sich nach und nach zu Grunde, beschweret und ziehet alle grobe Theile in dem Weine mit sich hinab, und der Wein bleibt hell und klar. Es ist dieses gleichsam eine Filtration, und Art den Wein durchzuseigen, so dem Weine nicht anders seyn kan als zuträglich, weil an der Hausen-Blase nichts übels zu befinden. Wie *Pomet*. l. c. lehret, so machet man auch einen guten Leim zu denen Lauten und andern Instrumenten, wie auch zum gebrochenen Porcellin davon. Die Köche brauchen sie auch zu denen Gallerten, und das Frauenzimmer zu Blumen und Cräntzel-Werck, indem sie solche zerlassen, mit einem Queer-Holtz zu einen Schaum schlagen, und entweder weiß oder zuvor gefärbet, auf Silber-Drath, so zuvor zu Blumen gebeuget, und von den Hauß-Blasen ein Häutlein gefangen hat, aufgetragen wird. Andere machen falsche Perlen davon, und geben damit dem Bande den Glantz und Steiffung. Sonsten findet man in Holland und England noch eine andere Art von Hauß-Blasen an Blättern in kleinen Büchlein, welche einige aus denenjenigen, so von denen vorigen in Cräntzen übrig geblieben, gemachet zu seyn vermeynen. Andere aber von einem andern grossen Fisch, welchen man Sturionem, Silurum oder Stör nenet, herleiten. Weil aber letzt gemeldete Hausen-Blasen in Büchlein nicht gerne fliesset, auch selten recht weiß anzutreffen ist, wird sie bey uns nichts geachtet. Ichthyocolla kömmt von ἰχθὺς, piscis, Fisch, und κόλλα, gluten, Leim, als ob man spräche: Fisch-Leim.

Fisch-Loch, Kessel, wird der tiefeste Ort in einem Teiche genennet, wo der Schlegel, Zapffen oder Stänger, und der Ablaß derselben sich befindet. Wenn dieser Kessel oder Fisch-Loch aufs höchste drey Ellen hoch ordentlich Wasser-Tieffe hat, so wird er auch in dem härtesten Winter nicht ausfrieren, welches die nothwendigste Eigenschafft eines Fisch-Loches ist.

Fisch-Meister. Der Fisch-Meister muß das gantze Jahr hindurch, so viel an ihm ist, mit Reusen-Legen, Netzen, Hahmen, Garn-Säcken, Wathen, Wurff-Garn, und auf andere Art, so wohl im Winter unter dem Eisse, als auch zu andern Zeiten, auf denen Strömen, in denen Bächen, Seen, Lachen und Tümpeln, bey stillen Wetter sich der Fischerey befleißigen, und so viel möglich, seiner Herrschafft Intraden zu vermehren suchen. Wenn er sich auf das Wasser begiebet, muß er allezeit zu seinen Gehülffen ehrliche, erfahrne, und tüchtige Männer erwählen, die nicht allein die Stärcke haben, die Netze mit denen Fischen zu halten, und aus dem Wasser zu ziehen, sondern von denen er auch die Vermuthung hat, daß sie ihn nicht, weñ er den Rücken gekehret, bestehlen und die Fische einstecken werden. Was er von denen Fischen oder Krebsen gefangen, muß er der Herrschafft zeigen, und auch dem Verwalter von der Anzahl und Sorten derer Fische Nachricht geben, nebst Eximirung derer Pfunde, und Taxirung

xirung ihres Werthes, damit der Verwalter solche in seiner Rechnung in die Fisch-Einnahme setzen möge. Er muß ohne Vergünstigung der Herrschafft keinem Menschen Fische geben, sie mögen lebend oder abgestanden seyn. Er muß eine iede Gattung Fische von Barmen, Karpffen, Hechten, Aalen, und andern Speise-Fischen in besondern Behältnissen und Kästen bewahren, damit er eine iede Sorte Fische, die von der Herrschafft verlanget wird, ohne grosse Mühe alsobald finden möge. Kömmt er von der Fischerey wieder zurück, muß er allezeit die Netze, Garn-Säcke und Wathen, da sie bisweilen in schlammigten Wasser übel zugerichtet werden, rein auswaschen, aufhängen, treugen und an gehörigen Oertern verwahren, auch alle zur Fischerey gehörige Werckzeuge, wie sie ihm nach dem Inventario überantwortet worden, allezeit in gutem Stande erhalten, damit er Sommers und Winters in der Fischerey nicht gehindert werde. Fällt ein Mangel wo vor, muß er zur Ausbesserung bey Zeiten Anstalt machen. Ist aber eine Sache so beschaffen, daß sie gar nicht mehr zum Gebrauch tüchtig, und auch keine Ausbesserung hilfft, so muß er bey der Herrschafft anhalten, daß sie neu angeschafft werde. Im Winter oder auch zu andern Zeiten, wenn es bey der Fischerey so gar viel nicht zu thun giebet, muß er entweder die alten Fisch-Netze, Garn-Säcke, Wathen, Hahmen und Reusen ausbessern, oder neue verfertigen. Er muß bisweilen des Nachts die Fisch-Behältnisse beschleichen, damit er durch seine Vorsichtigkeit die Diebe abhalten möge. Er muß alle Tage etliche mahl nach denen Fischen sehen, ob sie noch alle munter und frisch sind. Weñ er siehet, daß einige entweder würcklich abgestanden, oder sonst gar matt sind, muß er solche alsbald von denen andern absondern, und in die Küche liefern, damit sie von dem Gesinde verspeiset werden. Er muß Acht haben, daß in denen fliessenden Bächen, u. kleinen Mühl-Gräben kein Flachß noch Hanff geröstet, auch keine Säge-Spähne, Schaalen, Staub von gebrannten Kohlen, noch anders, so zur Verhinderung derer Fischereyen, und Verschlemmung derer Ufer gereichet, geschüttet, oder die Wasser im trocknen Sommer nicht gäntzlich aus Noth abgeschlagen werden. Er muß allezeit dasjenige, wodurch der Herrschafftlichen Fischerey Schaden zugefüget wird, anzeigen, z. E. wenn die Bäche, ausserhalb der Fluth-Zeit zur Wässerung und Aufbehaltung derer Wasser ausgeleitet, oder gewisse Wehre, dadurch denen Fischen der Gang gäntzlich verhindert wird, aufgerichtet werden; auch allezeit Acht haben, wenn einige sich auf denen Fürstlichen Hege-Wassern im Fischen betreten lassen, oder an denen ungewöhnlichen, und unerlaubten Fisch-Tägen das Fischen vornehmen. Bey vielen weitläufftigen Teichen ist ein **Teich-Meister** höchst-nöthig, der alles, was dabey zu beobachten, in gehörige Aufsicht nimmt. Er muß, wenn zur Sommers-Zeit Fluthen kommen, Sorge tragen, daß die Dämme nicht überlauffen, und wo möglich, solche abweisen, die Fluth-Betten in acht nehmen, daß die Fische nicht austreten, ingleichen, daß nicht der Dam von denē Säuen oder andern Thieren zertretē, oder zerwühlet werde. Des Winters-Zeit muß er, wo es nöthig ist, alle Tage fleißig aufeissen, damit die Fische nicht erstücken. Wenn einer oder der andere Teich gefischet wird, muß er zur Nacht-Zeit fleißig dabey wachen, die Ständer aufgraben, sie wieder zu machen und feste verrammeln. Er muß wahrnehmen, ob das Wasser in denen Graben seinen richtigen Lauff oder Gang habe, ob sich dasselbe verstopffet oder verseiget, oder von denen Windweben verfallen sey, davon es stehen bleibet, und seinen Lauff nicht haben kan; deñ sonst, wo das Wasser also verdämet u. verstopffet würde, u. stehen bliebe, würde es in denen grossen Rösten von sich selbst stinckend werdē, und die Fische gar leicht einen bösen Zufall bekommen. Wenn er demnach mercket, daß das Wasser in denen Teichen stinckend werdē will, muß er solches bald ab und frisches hinein lassen, und dieses etliche mahl wiederholen. Er hat Achtung zu geben, daß die Dämme, wo es von nöthen, mit Holtz und Erde wohl verleget, auch die Körbe mit Stäben wohl vermachet seyn, und alles in solcher Beständigkeit erhalten werde, damit, wenn er die Teiche ablässet, kein Fisch, absonderlich, was von dem Strich ist, durch komme, noch einiger anderer Schaden entstehe. Er muß nicht zugeben, daß an denen Teichen gehütet werde, und solches bey der Herrschafft angeben; denn das Vieh treibet den Fisch vom Lande und in die Teiche, und bringet ihn von seiner Nahrung ab, es wird auch das Schilff und Rohr von dem Viehe sehr verderbet und eingetreten. Wenn die Zeit die Teiche zu fischen vorhanden, muß er sie gar mählig ablassen, damit die Fische dem Wasser nachfolgen, und nicht an niedrigen Plätzen an denen Pfudeln stehen bleiben sondern dem Wasser nach fein in den Zug treten; bey dieser Ablassung muß er das Zapffen-Loch sonderlich wohl verwahren, daß mit der Fluth kein Fisch wegkomme, vornehmlich, wenn unter dem abgelassenen Teiche kein anderer Teich mehr vorhanden. Bey der Fischerey derer Teiche muß er fleißig Acht haben, daß die Fische fein alle heraus komen, und nicht etwa etliche in denen Gruben oder Tümpeln stehen bleiben, und sonderlich die Hechte zuerst heraus gelanget werden, auch dahin sehen, daß nicht etwan liederlich Gesindel und diebisch Volck von denen Fischen etwas wegschleppe, und der Herrschafft Schaden hierdurch zugefüget werde.

Fisch-Melte, siehe Breit-blätterichte wilde Melte, T. IV. p. 1215.

Fisch-Meve, siehe Meve.

Fisch-Münz, siehe Sylymbrium.

Fisch-Ordnung, ist ein gemessener Befehl und Vorschrifft, welcher von einer Landes-Herrschafft ihren Unterthanen, und andern, so sich in ihren Gebieten aufhalten, zu gebührender Beobachtung gegeben, und darinne öffentlich bekant gemacht wird, wie es mit den Fischereyen gehalten und aller verderbliche Schaden derer Fisch-Wasser verhütet werden solle. Also ist verboten alle geheegete Fisch-Wasser gäntzlich zu meiden: bey einer Commun-Fischerey ist einem ieden, der gemein Recht hat, die Woche zwey mahl des Mittewochs und Freytags iedoch unter dieser Bedingung zu fischen erlaubt, daß solches des Morgens vor Aufgang der Sonne bis Mittags eilff Uhr geschehe, und sie nach vollbrachter Fischerey das Fisch-Zeug in die Gerichte liefern und nicht in ihren Häusern behalten, bey Verlust des Zeuges und 20. Groschen Straffe; Hauß-Genossen, Gesellen und ander müßiges Gesindel, so sich darüber betreten läßt, ist über den Verlust des Zeuges noch mit 2. Silber-Schock Strafe zu belegen. Die Fache oder Fisch-Reussen, Körbe und dergleichen sollen von Frühling bis auf Johannis zu stellen vergönnet seyn, und zwar in solcher Maaß, daß diese nicht über den gantzen Strom geschlagen, sondern so wohl auf der Seite, als noch in der Mitte in etwas, ja wo der stärck-

ste

ste Strom gehet wenigstens 12. Ellen offen gelassen werden, damit eines theils noch einige Fische vorbey als auch die Flössen durchgehen können. Die Garn-Säcke, Wathen und Reussen, wo sie einmahl an einem Orte eingeführet, sollen auch daselbst beybehalten werden, und ist hierzu ein gewisses Maaß und Weite so sie halten müssen, angesetzt, daher die, so sich neu Fisch-Zeug machen lassen, solches durch die Obrigkeit besichtigen lassen solle, ehe sie solches brauchen dürffen. Alles andere verbotene Fisch-Zeug ist bey 5. thl. Straffe zu führen untersaget. Uber dieses sind die Flug- u. Treibe-Garne oder klebe Netze, nebst den Schwederichen, so die Müller bey Nacht einzulegen pflegen, die Einlegung der Gebündel, Gebrauch derer Streich- und Kratz-Hahmen, ingleichen alle Querder und Einwerffung dererselben Gekörne, wie auch das Nacht-Fischen mit Leuchten, Schäben und Schiefern bey Leibes- und willkührlichen Geld-Straffe gäntzlich verboten. Alle gefangene Fische und Krebse, so nicht das gesetzte Maaß haben, müssen wieder in das Wasser, daraus sie gefangen worden, geworffen werden. Weshalben die Modelle in denen Städten auf denen Fisch-Märckten aufgehangen, in denen Dörffern aber bey denen Gerichten befindlich seyn sollen. Wer kleinere Fische unter dem Maaß zu Marckte bringet, verliehret nicht allein die Fische ohne Entgeld, sondern verfällt auch bey seiner ordentlichen Obrigkeit in die gesetzte Straffe. Grosse Fische, als Hechte, Karpffen, Aale u. d. dürffen nicht anders als nach dem Pfunde und zwar Fleischer Gewicht; Schmerlen, Ellritzen, Gründlinge, Steinpeisker, und dergleichen allein nach der Kanne, keinesweges aber nach Schocken und nach der Hand verkauffet werden, bey Verlust dere Fische und fünff Hülden Straffe, wozu nach Gelegenheit eine iede Obrigkeit einen gewissen Tax setzen soll: Ingleichen ist von Martini bis Ostern zu krebsen, auch die Brut-Krebse, die mit Kopff und Schwantz nicht eines Fingers lang sind, mit heim zu nehmen verboten; wovon in den emanirten Fisch-Ordnungen ein mehrers nachzusehen.

Fisch-Otter, Otter. Lateinisch Lutra, Lutra, *Jonst.* Lutris, Lytra, *Varron.* Canis fluviatilis, *Aetii.* Griechisch ἔνυδρις. Frantzösisch Loutre. Italienisch Lodra. Spanisch Nutria. Ein vierfüßiges Raub-Thier, welches nichts zu Lande, sondern alles im Wasser, als Fische, Krebse und dergleichen raubet, u. beydes in dem Wasser und auf dem Lande leben kan. Sein Kopf siehet einem Hunds-Kopfe nicht ungleich, die Ohren sind wie die am Bieber, sein Leib ist viel dicker u. viel rahner als des Bibers. Sein Schwantz ist lang, rund, spitzig und mit Haaren besetzet; die Schenckel sind als wie des Fuchses, jedoch ein wenig dicker. Sein Fell ist nicht so dick als wie des Bibers mit kurtzen Haar bedecket, dessen Farbe schier auf Castanien-braun herauskommet. Die Zähne sind als wie derer Windspiel ihre Fänge. Es finden sich zwar in Europa auch Fisch-Ottern, allein in Canada giebet es ihrer die grösseste Menge. Dieses Thier nähret sich von Fischen, und träget deren so viel in seinen Bau, daß zuweilen eine gräuliche Pest entstehet, denn es kan sie ohnmöglich alle verzehren. Es lebet ingleichen von Wurtzeln, von Baum-Rinden, von Früchten und von Grase. Flemming in dem andern Theil seines vollkommenen Teutschen Jägers in dem 32. Cap. p. 118. seqq. beschreibet den innern Bau einer Fisch-Otter, welche bey ihm gefangen worden, in folgenden Worten: Es betrug dieser Fisch-Otter in der Länge zwey Ellē u. ein Viertel, Dreßdnisch Maaß, hatte Castanie-braun Haar, unter dem Kin aber am Halse und Bauche, war er weiß-grau gestichelt. Da nun der Balg gestreiffet, sahe man, daß er über die maassen feist war, sonderlich unter dem Schwantze, und um das Membrum virile, welches wie bey denen Hunden gestaltet; es war ferne ein Beinlein, jedoch nicht spitzig, sondern mit zwey Knorpelgen wie ein Gelencke. Die Testiculi, oder Hoden, waren in der Grösse zwey mittler Pflaumen. Da der Leib geöffnet, und das Schloß erbrochen, lag das Gedärme zusammen gekrüset, in das Netz verwickelt. Das Hertz war etwas runder als die andern Hertzen formiret. Der Mast-Darm gieng allein nach dem Weydeloche, die Excrementa abzuführen, über die Gedärme. Die Leber umhüllete das Gedärme. Das Hertz-Säckgen oder pericardium war sehr dünne. Die Lunge hatte sieben Lobos der innerlichen Beschaffenheit nach, wie bey anderen Thieren. Mitten in der Leber saß die Galle, wie eine Welsche-Nuß mit einer langen Spitzē. Die Nieren waren, nachdem man sie abgelöset, ihrer Grösse nach wie grosse Pfeffer-Nüsse. An der Leber lag die Miltz zur lincken Seiten in Form einer langen Zunge. Der Magen war wie eines Schweines, oder Hunde-Magen schmal und länglicht von vielen dicken Häutgen, inwendig voller Runtzeln, wie Regen-Würmer gestaltet, darinnen, wegen ausgestandener harten Fasten bey der Bloquade alles verdauet, und nichts als ein bräunlicher Schaum zu bemercken. Die Länge derer sämtlichen Gedärme war nach Dreßdnischen Maasse acht Ellen, worinen nichts als Wind, und nach dem Ende des Weyde-Loches etwas wenig dünn-wäßrichte Excrementa zu finden waren. Das Corpus hatte auf jeder Seite 14. Ribben, doch nicht wie andere Thiere, sondern jede Ribbe war nach der Brust gegen den Halß zu wie eitel Hacken formiret. Die förder- und hinter-Läuffte hatten jede fünff Klauen, doch waren die inern allezeit kleiner als die äusern, wie bey dem Bären. Zwischen denē Klauen warē Häutgen, wie bey denen Gänsen, damit sie zum Schwimen geschickt seyn möchten. Die Fänge waren nicht vor die lange weile; dahero auch ein Otter-Bis vor etwas gefährliches gehalten wird. Die beyden obern und untern Fänge correspondirten in gleicher Länge so wohl zusammen, als noch bey keinem Thier befunden. Die Zunge war rauch und scharff, wie bey einer Katzen; Die Augen klein, einer Stängel-Erbse groß, der Kopf war auch wie bey einem Iltiß, auf dem Hirn-Scheidel hatte er zu beyden Seiten zwey starcke Musculos wie die Füchse und Hunde. Der Halß war ungemein starck, breit und dicke, und der Kopf klein und flach, wie die Dächse, Marder, und Iltisse. Die Ohren waren sehr klein und wunder-würdig, mit einer bräunlichen Salbe und liquore zugefüllet, vermuthlich den Einlauf des Wassers zu verhindern; die Läuffte kurtz, und in der Dachs-Gestalt. Die Ruthe oder Schwantz war zu Anfang des Creutzes so starck als ein Arm bey der Hand, und mit zwey und zwantzig Gelencken versehen. Die Fisch-Otter wohnen in holen Ufern, Werden, und alten hohlen Stöcken von Erlen oder Weiden unter denen Fluth-Betten, Teich-Ständern und verborgenen Löchern, wo allerhand Reiß verworffen. Wenn die Fisch-Otter nun die Fasten-Zeit in Februario gerantzet, und ihre Jungen zwölff Wochen getragen, setzet sie so dann in Majo gemeiniglich drey bis vier Jungen, welche neun Tage blind liegen, ehe sie sehen können, und werden von der Alten fleißig ernähret, bis sie 3. oder 4. Wochen alt

dann schlupffen die Jungen schon mit, und lernen die kleinen Fischgen fangen, darauf sie sehr eifrig werden, und sich stätig hierinnen üben, ob wohl mancher Fehlgang vorgehet. Wenn ohngefehr Hunde zu ihren Bau kommen, können die Alten sich sehr wehren, und dieselben beschädigen, weilen sie scharff Gebiß haben; Immittelst wischen die Jungen davon, u. die Alte folget nach. Der Balg ist so fest, daß ihn nicht leicht die Hunde fassen können, wird im wasser gar nicht naß, ausser, wenn sie verwundet. Wenn die Jungen 2. Jahr alt sind, so sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse; Sie wohnen lieber bey denen kleinen Wassern, und deren Bälge sind auch weit schöner und besser, als derer, die bey denen grossen Wassern sich auf halten. Sie thun des Nachts nach denen Fisch-Bächen weitläufftige Gänge, und geben genau Acht, so sie Wind von denen Menschen vernehmen, schiessen sie also bald unter das Wasser, und kommen an einem andern Ort empor Athem zu holen. Wenn sie fischen, sind sie viel geschwinder unter dem Wasser als ein Fisch, und so sie etwas fangen, kommen sie mit dem Raube in die Höhe, und wenn es zu groß, schwimmen sie ans Land oder Ufer des Nachts, wo sie Friede haben und verzehren es mit dem grösten Appetit. Die Fisch-Ottern sind geschwind, haben einen langen dicke, glatthärigte Schweiff. Wen sie Fische vermercken, schlagen sie mit dem Schwantz ins Wasser, daß die Fische erschrecken und sich unter die Wurtzeln und Löcher des Ufers verkriechen, da sie solche am meisten fangen. Gemeiniglich geschiehet ihr Gang vor Tage aus dem Bau, sie fischen unter dem Wasser gegen den Strom weit weg, und wenn sie satt worden, lassen sie sich den Strom allmählig wieder zurück treiben. Ihre angenehmste Speisen sind Krebse, wenn sie die in denen Fisch-Reusen vermercken, kriechen sie mit solcher Begierde hinein, daß sie nicht wieder heraus können, und aus Mangel der Lufft ersticken müssen, wiewohl sie sonsten ein sehr hartes Leben haben. Sie haben breite Gänse-Läuffte, womit sie rudern und im Mangel derer Fische müssen sich die Frösche willig ergeben. Recht wundersam ist es, was sie die Natur gelehret, daß, wenn sie des Frühlings grosse Wolcken-Brüche und Wasser-Fluthen vermuthen, sie zu deren Anzeigung an denen Ufern das Lager etwas erheben, damit sie nicht ersticken möchten. Wo sie anders Friede haben, setzen sie sich gerne auf alte Stämme, oder sonst im Winckel an Wassern, und lassen sich mit ihrer besondern Vergnügung die Sonne bescheinen, und trocknen. Wo sie in die Forellen-Wasser kommen, so thun sie grossen Schaden. Ihre Losung, so meist von Krebs-Schaalen und Fisch-Schuppen bestehet, werfen sie gemeiniglich auf die Steine. Wenn des Winters die Ströme oder Teiche mit Eiß befroren, werden sie die aufgehackten Wuhnen, oder offene Löcher wohl in Acht nehmen, und sich nicht zu weit unters Eiß wagen, sondern bald wieder heraus kommen. Ihr Weg gehet alsdenn auf dem Eisse nach denen offenen Löchern, und spühren sich wie die Marder, setzen die Tritt je 2. und 2. beysammen in der Grösse eines Dachses, aber nicht mit so vollkommenen Ballen, sondern flacher Spuhr, und schleppen den langen Schwantz zuweilen. Sie fressen von grossen Fischen alles, ausser dem Kopff, Gräte und Gerippe, so sie liegen lassen: Verhären sich niemahls wie andere Thiere, sondern bleiben am Balg Sommer und Winter gut. Ihr Fleisch oder Wildpret ist ungesund und zähe, wird denen Carthäuser-München zu essen erlaubet. Um die Fasten-Zeit rantzen sie gemeiniglich, da sie sich denn bey ihren Ausgange des Nachts wie die Menschen mit sonderlichen hellautenden Pfeiffen zusammen ruffen. Die Fisch-Otter ist zwar schwer zu fangen, und hat unter hundert Jägern kaum einer die Wissenschafft recht darum, doch wird sie auf unterschiedene Arten gefangen: Wo es deren viele giebet, sind rechte Otter-Fänger, welche absonderlich, beißigte, kleine und behertzte Otter-Hunde haben, etwas grösser als Dachs-Schlieffer. und braun von Haaren, mit steiffen Ohren zu beyden Seiten, um ihre Löcher auszustöbern, darzu werden besondere Hahmen und Netze vorgestellet, deren Gesencke auf dem Boden von Bley, das oberste von Korck oder Pantoffel-Holtz ist, so schwimmen muß. Wen nun die Fisch-Ottern hin ein schlupfen bey dem Zipfel und sich in die Höhe werffen, werden sie durch eine dreyzackigte Gabel gestochen: Oder sie werden im Eisen mit besonderer Witterung gefangen, zum theil auch durch ihr Pfeiffen verrathen und geschossen. Will ein Jäger solches Fisch-Otter-Fangen mit Nutzen practiciren, so muß er erstlich an denen Teichen, Wassern, Teich-Rinnen und Stollen fleißig umhergehen, und sie ein oder mehr Tage besuchen, damit er derselben Aus- und Einsteg, wo sie ihn halten, wohl observiren möge. Wird nun solches wohl in acht genommen, so werden an demjenigen Ort, wo die Fisch-Otter ein und auszustreichen pfleget, Pfähle in das Wasser geschlagen, daß sie ohngefehr nach dieser Ordnung beysammen stehen ∴ Die Pfähle sind nach der Tieffe des Wassers am Ufer groß und klein, und werden nach proportion der Grösse des Eisens, so darauf geleget werden soll, weit oder Enge geschlagen. Man placiret sie ungefehr 3. Finger tief unter das Wasser, damit, wenn das Eisen darauf kömmt, solches dennoch um einen Finger tief unter Wasser seyn möge. Soll aber das Eisen selbst aufgeleget werden, so muß man es vorhero mit folgender Witterung beschmieren. Man nimt 1. grossen Karpfen von 4. bis 5. tb. lässet ihn recht starck und lange sieden, und schöpfet alsdenn das oben aufschwimmende Fett ohngefehr ein halbes oder gantzes Nösel davon ab. Nachgehends nimt man die Geilen von einem Fisch-Otter-Weibgen, macht solche klein, thut sie an das Fett, und lässet sie an dem Feuer wieder aufsieden, endlich lässet man es kalt, und zu einer Gallerte werden, und bewittert das Eisen, so man aufstellen will, damit. Das bewitterte Eisen leget man nachgehends auf die obberührten Pfähle in das Wasser, so, daß das Wasser noch ein Finger breit drüber gehe. Weil das Wasser das Eisen lauhlich heben und wegführen möchte, so wird an die Feder des Eisens eine Kette gemacht, und solche nachgehends auf einen andern Pfehl am Rande, jedoch unter dem Wasser, fest angeschlagen. Man hat öffters wahrgenommen, daß sich die Fisch-Ottern, so bald sie gefangen werden, vollends mit Fleiß ersäuffen. Denn man hat observiret, wenn sie von dem Eisen bey der Kralle gehalten worden, und also ohne Mühe und Schaden ihrer Kralle loßkommen mögen, daß sie dennoch stille gehalten, und im Wasser todt gefunden worden, zum Beweiß, daß sie sich, so bald sie sich gefangen mercken, selbst ersäuffen. Bisweilen kan man die Fisch-Ottern lebendig bekommen, wenn die Weyher aus geschöpfet werden, oder die Teiche Leer stehen. So man nun alsdenn verspühret, daß sich die Fisch-Otter unter dem Weher, oder in der Zapf-Rinnen aufhält, so darff nur ein starcker Fisch-Hahmen vorgesetzt,

und

und Lermen gemacht werden, da denn die Fisch-Otter in den Hahmen selbst lauffen wird. Jedoch geschiehet es gar selten, daß man sie auch solche Art lebendig fangen kan. Sie werden bisweilen auch gezähmet, u. von denen Fischern abgerichtet, daß sie die Fische in die Garn treiben, desgleichen von denen Köchen, Fische zu holen, in die Wasser geschickt, jedoch weil sie räuberisch, und gemeiniglich mehr Fische umbringen, als man gerne hat, fast selten zu solcher Arbeit gebrauchet. In allen Theilen seines Leibes führet er viel Saltz und Oel. Sein Haar dienet zu Hüthen und Müffen, weil es seinen Glantz nicht also bald verliehret, und von den Wasser und Regen nicht allzu leicht beschädiget werden kan. Sein Blut lindert das aufgelauffene weisse Geäder mit Essig und Wasser vermischet. Sein Fett zertheilet und machet zeitig, wird zu denen Schmertzen deren Gelencke gebraucht, und stärcket die Nerven. Seine Leber gedörret und zu Pulver gemacht, ist gut wider die Rothe-Ruhr, und von einem Scrupel bis auf ein gantzes Quentlein eingegeben. Seine Gellen gedörret und gestossen, werden wider das Böse-Wesen vor gut erachtet, und vom einen Scrupel bis auf ein Quentlein eingegeben. Schuh von dieses Thieres Leder gemacht, ingleichen auch der Balg von diesem Thiere werden zu dem weissen Geäder Schmertzen derer Füsse und Podagra gerühmet. Lutra kömmt von λάω, lavo, ich wasche, ich bade, dieweil sich die Otter in denen Flüssen badet, in denen er herum zu schwimmen pfleget. Canis fluviatilis heisset er, weil er etwas von des Hundes Wesen an sich hat, und öffters in denen Flüssen wohnet.

Fisch-Otter-Netz. Die Fisch-Otter wird ebenmäßig wie der Bieber, davon der Articel Biber-Netz T. III. p. 1740. nachzusehen) in solchen Hahmen gefangen, welcher wie ein Käscher, jedoch mit engern Zipffeln, und schmäler von 6. bis 8. Ellen, vorne weit und 12. Ellen lang gestricket ist. Es darff aber weder Schnur noch Gewicht daran seyn, weil der Strom den Zipffel treibet, und so der Fisch-Otter hinein kömt, wirfft er sich alsdenn mit dem Zipffel in die Höhe, so springet einer hinein, und fänget ihn mit der Gabel; so er ihn heraus genommen, lässet er den Zipffel wieder schwimmen. Solte nun der Fluß breiter als das Garn seyn, müssen zu dessen Beyhülffe zu beyden Seiten ein paar Flügel gemachet werden. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn man einen solchen Hahmen aufstellet, der forne weit und hinten enge wäre, sonderlich aber mit Zug-Leinen versehen worden, wie bereits bey der Dachs-Haube, davon an seinem Orte beschrieben worden, diese Schiffarth von sich selbst zugezogen würde, und sich so wohl Bieber als Fisch-Otter fangen könten, wie leicht zu erachten; und ist solches allezeit besser des Nachts zu bewerckstelligen, kan sich auch alles von sich selbst fangen, und wird bequemer seyn, als wenn man mit der Schnur ziehen, oder Gabel stechen, und in der Kälte Schild-Wache halten müste, auch dabey wohl gar einschlaffen dürffte, und haben grosse Herren zu weitläufftigen Wassern in ihren Landen hierzu absonderliche Otter-Fänger, so ein a part Weide-Werck.

Fisch-Porte, siehe Fisch-Weide.

Fisch-Raffle ist eine curieuse und in Franckreich erfundene Art eines Fisch-Netzes, mit welchem in Flüssen gefischet, und wenn es gerichtet mit abgeschnittenen Grasse überstreuet, auch also zwey bis drey Nächte in dem Wasser stehen gelassen wird, da man denn, weil die Fische bey heissen Sonnen-Schein dem von dem Grasse verursachten Schatten nachgehen, eine grosse Menge Fische darinne bekommen wird, wenn das Wasser nicht allzu sehr verödet ist. Weil aber der Grund solches Netzes das so genannte Kosser oder Sack-Garn ist, das die Frantzosen Louve nennen, und dieses erst beschrieben werden muß, so ist die Nachricht von diesem Netze unter dem Frantzösischen Wort Raffle zu suchen.

Fisch-Recht, siehe Fischerey.

Fisch-Reussé, ist ein aus zähen Weiden geflochtener weiter, aber tieffer Korb, welcher forne am Mund-Loch die weiteste Oeffnung hat, am Halse aber eng, und in der Mitte noch enger, auch daselbst gleichsam als ein Trichter gestaltet ist, der nur einen kleinen Durchgang hat, wodurch der Fisch zwar hinein, aber nicht wieder heraus kan, zuletzt kommt ein Bauch, worinne die gefangenen Fische bleiben müssen, welcher endlich gantz zugespitzt hinaus laufft. Sie werden in die Flüsse an vorgeschlagene Fache geleget und an Pfähle befestiget, oder sencket sie in Seen, Lachen, Flüsse und Tümpel, an solche Orte, wo man mit Netzen nicht füglich hin kommen kan: daher führen jene den Namen Fach-Reussen, da diese Senck-Reussen heissen. Die Krebs-Reussen und Gründlings-Reussen sind von dünnern Weiden, auch viel kleiner gemacht. Es wird auch, damit die Fische und Krebse desto besser eingehen, ein Köder hinein gelegt. Die Reusen werden mit dem Mund-Loche nach dem Strome geleget, weil die Fische gegen den Strom und nicht demselben nachgehen. Die Fischer legen solche Reussen des Abends, und heben sie des Morgens.

Fisch-Rogen-Steine, Rogen-Steine, sind eine Art Steine, welche man an gewissen Orten findet, und sonst auch verschwemmte und versteinerte Eyerstöcke zu nennen pfleget, davon der Articel Eyerstöcke, (versteinerte) Tom. VIII. p. 2427. mit mehrerm zu sehen.

Fisch-Sack, siehe Garn-Sack.

Fisch-Schiff. Was Gestalt man sich in London wie in andern See-Plätzen derer Fische in grosser Menge zur Speise bediene, ist eine bekandte Sache. Da man aber allhier alle Arten derer Fische, so um Groß-Britannien gefangen werden, nicht lebendig, sondern todt, und auf allerhand Art conserviret, zu kauffe zu bringen pfleget, wodurch aber denen Fischen ein grosses an ihrer Delicatesse abgehet, ja einige See-Fische selbst dergleichen Conservation nicht wohl leiden, also der Vorrath derer selben zur Consumtion alsdenn kleiner seyn muß, als er an lebendigen seyn dürffte: Solchem nach hat der Ritter *Richard Steel* eine neue Art von einem Fisch-Schiff erdacht, auf welchem alle Arten derer Fische, so um Groß-Britannien gefangen werden, von einem Ort zu den andern lebendig gebracht werden können. Es ließ sich der Inventor hierüber ein besonder Priuilegium ertheilen, noch ehe er die Invention zu wercke richtete; als er aber jenes erhalten, so beschleunigte er die letztere um desto mehr, und ließ sich durch die Schiffs-Zimmer-Meister Forner und Williamson so thanes gantz neu inventirtes, und hieselbst noch nicht gewöhnliches Schiff erbauen, welches auf der Themse in Gegenwart einer grossen Menge Zuschauer gezeiget worden. Alle die die Sache wohl verstunden musten gestehen, daß diese Invention gut, und das zu thun fähig sey, wozu sie destiniret worden. Sie wurde ins Wasser gelassen, und erhielt den Namen

men Fish-Vyver, oder Fisch-Pool. Dieses Schiff ist so gebauet, daß der Boden desselben einen Teich oder Weiher vorstellet, woran viel Löcher sind, in die beständig das frische Wasser eindringen, und die Fische so, wie in der See selbst beym Leben erhalten kan. Von dieser simplen Invention versprach man sich viel Vortheil, insonderheit wegen derer Armen, als die auf diese Weise die Fische in grosser Menge und wohlfeiler, als das geringste Essen, würden erstehen können.

Fisch-Steine. Ist heutiges Tages etwas in der Welt, worüber die gelehrten Natur-Kündiger sich allerhand Speculationes und Vorstellungen machen, so sind es gewißlich die auf verschiedenen Ertz- und andern Steinen abgebildete Fische, welche man in grosser Menge findet in der Grafschafft Mansfeld bey Eißleben in einem Kupffer-Bergwerck, dessen Ursprung und Erbauung Hr. *Mylius* in des unterirdischen Sachßens seltsamer Wundern der Natur (Memorabil. Saxon. Subterr.) I. Theil Rel. 1. weitläufftig beschrieben, allwo er gleich im Anfang p. 4. von denen in denen Schiefern abgebildeten Fischen also schreibet: Nicht ohne sonderbare Gemüths-Ergetzung und daraus erfolgender Verwunderung der Allmacht des allweisen GOttes kan man dieses betrachten, indem sie so gar nett durch des grössesten Künstlers Hand gezeichnet zu sehen. Die allermeisten gleichen denen Hechten, Persen, Heringen, an welchen letztern für allen andern die Floß-Federn sehr artig exprimiret sind. Die Grösse derselben ist nicht weniger als die Farbe abwechßlend, indem theils als mit Berg-Wachs, oder Pech, andere mit gantz bunten Farben, auch so gar mit gelben Glantz, als lauterm Gold, auch Silber und Kupffer-Blättgen überzogen sich erweisen, immassen sie auch theils ausgestreckt, theils gantz krum liegend auf denen Schiefern zu sehen sind. Noch viel mehrere Fische aber finden sich in dem Hartz-Grund bey Suhla, wiewohl obbelobter *Mylius* in der II. Relation p. 59. betauert, daß mehrentheils Fragmenta u. ungantze Fische daselbst erbrochen, dergleichen Art die auf einander passende Karpfen-Köpffe, welche Hr. *D. Spener* in Actis Berolinens. Fig. XXVII. unter Augen leget, und noch 2. andere, welche in des Englischen Apotheckers *Petivers* Natur- und Kunst-Cammer oder Gazophylac. Natur. & Artis Tab. LXIIX. Fig. 2. & 3. zu sehen sind, zeigen können. Indessen haben diese Suhlische und Eisenachische Steine vor denen obbemeldeten Eißlebischen den Vorzug, daß die Fische etwas erhöhet sind, und also mehr von derselben Substantz daran zu finden; dahergegen die Eißlebischen Fische gantz platt auf denen Steinen liegen, und also nichts als die Figur, und gleichsam den Schatten dererselben zeigen, auf öffters nicht so schöne und nette Figuren haben, wie die Kupffer-Suhlische, wie solches nicht allein der obbelobte Hr. D. Spener am angeführten Orte, sondern auch Mayerus selbsten berichten. Unterdessen muß man nicht meynen, daß diese Kunst-Stücke der Natur allein in Sachsen zu finden, indem solche auch an andern Orten zu haben sind. Hessen-Land kan sich derselben auch rühmen, indem der Schweitzerische Plinius, Hr. D. *Scheuchzer* in seiner Lateinisch geschriebenen Klag und Rettung der Fische (Piscium querelis & Vindiciis) auf der IV. Tafel 3. schöne Stück, so in der Landgrafschafft Hessen gefallen, abgemahlet hat. Einen andern dergleichen Stein mit einem Forellen, welcher zu Bamberg im Stifft Münster gefunden worden, hat D. *Bernhard. Mollerus* nebst einem schönen Carmine der Käyserlichen Curiösen Societät in Teutschland mitgetheilet und derselben Miscell. Dec. I. anno IV. & V. Obs. 84. p. 70. durch Hr. D. Wedeln einverleiben lassen. Nicht weniger soll man auch um Anspach dergleichen finden. Noch mehr, aber in der Marck unweit Rupin, ein paar Meilen seitwärts, bey einem Dorffe Cräunsble genannt, allwo weisse Kalck-Steine gebrochen werden, von welchen viele mit unterschiedener Art Fischgen bezeichnet sind, welche an statt, daß die Eißlebische schwartz aussehen, mit rother Farbe gleichsam abgezeichnet, und wie man erzehlet unvergleichlich gegen dieselben in Comparation anzusehen. Der Stein soll an und vor sich selber schön weiß und zart seyn, dahero der Kalck, so davon gebrannt wird, sehr wohl zu gebrauchen, wie Hr. *Mylius* in seinem unterirdischen Sachsen Rel. 2. p. 12. noch weiter davon kan gelesen werden. Viele aus der Schweitz von Basel und dem Boden-See, zeuget obbemeldter *Scheuchzer* l. c. So findet man auch in des *Calceolarii* Museo oder Kunst-Cammer p. 428. daß in der Gegend Vicentz, in der Venetianischen Lombardey ehemahlen Steine mit besonders rar abgebildeten Fischen aus der Erden gegraben werden, dergleichen einen, wiewohl sehr kleinen *Scheuchzerus* in seiner V. Tafel abgebildet hat, welcher in der IV. Tafel auch einen andern, so auf dem Gebürge Tripoli unfern Sylien gefunden worden, beygefüget. Der berühmte Oxfortische Natur-Kündiger D. *Woodward* hat einen dergleichen Fisch-Stein in seiner Naturalien-Cammer, welcher in Phoenicien gefunden worden. Ob aber derjenige Stein, welcher in des Hrn. Rumphii Amboinischen Raritäten-Cammer auf den LIX. Kupffer-Stück lit. G. abgerissen stehet, in Ost-Indien gefunden worden sey, daran zweifelt Hr. D. *Scheuchzer* c. l. p. 8. nicht unbillig, indem es ein Eißlebischer Fisch-Stein zu seyn scheinet, welcher gedachtem Rumphio ohne Zweifel aus Teutschland von seinen vielen Correspondenten, welche er mit denen Amboinischen Muscheln und andern Curiosis versehen, zugeschicket worden. Nun fraget es sich, woher immermehr diese Figuren auf denen bemeldten Steinen herrühren? Worüber sehr verschiedene Meynungen derer Gelehrten gelesen werden. Ich will ietzo nichts von derjenigen Muthmassung melden, welche da vermeynen, es würden solche Fische durch die in ihren Bewegungen spielende Natur gezeuget, wie Hr. D. *Alberti*, weyland Professor in Leipzig, in einem besondern Dispute von deren vielerley Figuren auf den Steinen und absonderlich den Ertz-Stein der Grafschafft Mannßfeld (de Figuris variarum rerum, in lapidibus & Speciatim Fossilibus Comitatus Mansfeldici) weitläufftig behaupten wollen; indem diese Meynung heut zu Tage, da man sich mit leeren Worten nicht mehr abspeisen lässet, gar kein Gehör findet. Nur zweyer Partheyen, so zu unsern Zeiten so wohl in England als in der Schweitz von dieser Sache sehr gegen einander streiten, zu gedencken, so sind einige, welche diese Stein-Fische entweder von einem Panspermio, oder Begriff aller Dinge Saamen, so sich in dem allgemeinen Welt-Geist gleichsam concentriret befinden, oder von gewissen Ideis oder oder Bild-Formen solcher Dinge herleiten wollen, davor haltende, daß wenn solche auf die Ertz- und andere Steine fallen, alsdann diejenigen Cörper, wovon sie herrühren, abbildeten, welcher Meynung nicht allein der gelehrte Engelländer *Luidius*, sondern auch Hr. *Carol. Nicol. Langius* in der Schweitz, beypflichten, wie solche von dem letztern in einem eigenen

Tra-

Tractätlein vom Ursprung der Stein-Figuren (de origine lapidum figuratorum, dessen Enthalt die Acta Eruditiorum Lipsienſ. Menſ. Febr. an. 1710. haben) zu bekräfftigen, und von allen Einwürffen zu befreyen suchet. Weilen aber dieser Ausspruch denen allgemeinen Grund-Sätzē derer Natur-Kündiger auch die Erfahrung selbst entgegen stehet, welche beyderseits bezeigen, daß ein iedwedes Ding seinen eigenen Saamen habe, auch ein Saame nicht allerley Cörper erzeugen und abbilden könne, so finden sich andere unter denen Gelehrten, welche diese Figuren von nichts anders als denen leibhafftigen und wahren Fischen, welche etwan vor uralten Zeiten darzwischen verfaulet, vermodert oder zu Stein geworden, herzu kommen vermeynen. Wie aber, und durch was Mittel die Fische unter solche Stein- und Ertz-Gruben gekommen sind? davon sind abermahl unter einigen Partheyen verschiedene Gedancken. Einige als *Anſelmus Boetius* schreibet in seiner Historie der edlen und andern Steine II. 285. p. 513. daß an solchen Oertern in der Grafschafft Mannßfeld, wo dergleichen Steine gefunden werden, vor alten Zeiten einige Fisch-Teiche müsten gewesen seyn, welche nachmahlen vertrocknet, oder von einer subtilen Erden überfallen worden, da hernach die Fische entweder zu Ertz geworden, oder ihre Figur denen Steinen zurück gelassen hätten. Allein obwohl diese Meynung der wahren Beschaffenheit viel näher kömt, als die vorige, so ist sie doch noch nicht zulänglich genung, indem dergleichen Steine auf denen höchsten und grössesten Bergen und solchen Orten gefunden werden, wo nimmermehr keine Teiche haben seyn können. Deßwegen denn die meistē und vornehmsten derer heutigen Natur-Kündiger davor halten, daß solche Fische durch grosse Überschwemmungen, welche sich so wohl vor, als in, und nach der allgemeinen Sündfluth von der Welt Anfang her zugetragen haben, in und über die Berge geschwemmet worden, da sie deñ leicht ihre äusserliche Figur in denen Steinen hinterlassen, oder gar zu Stein werden können; daß also die Meynung so wohl mit der gesunden Vernunfft als auch mit dem Buch der Schöpffung wohl überein kömmt, woraus erhellet, daß ehe der grosse GOtt vor Erschaffung des Menschen die Erde von denen Wassern geschieden, der gantze Erdboden mit Wasser überschwemmet gewesen, und also dieses bey seiner Abweichung der Erden nicht allein viel Fische, sondern auch vermuthlich viele Thiere (welche sonsten im Wasser gelebet oder zum wenigsten Amphibia gewesen) hinterlassen hat, wie solches der berühmte *Leibnitzius* in einer besondern Dissertation de antiquiſſimae hiſtoriae veſtigiis in ipſius naturae monumentis, wie auch in seinem Proſagaeis nicht ohne Grund muthmasset, auch solches in denen ersten Miscellaneis der Königl. Preußischen Societ. Scientiar. p. 119. wiederholet. Nicht weniger hat auch solches durch die allgemeine Sündfluth und nach derselben, auch kleinere und particuliere Fluthen geschehen können, weßwegen denn auch der berühmte Englische Natur-Kündiger D. *Woodwart* von Oxfort diese Meynung in seiner Geographischen Physic beständig behauptet und ausleget, welchem Hr. D. *Scheuchzer* in verschiedenen curieusen Schrifften beypflichtet, ohnerachtet jenem der Hr. *Luidius*, diesem aber Hr. *Langius*, in öffentlichen Schrifften zu wider sind, welche die oben gemeldete Ideen und Besaamungs-Krafft vielmehr zu behaupten suchen. Ja es finden sich auch Theologi, welche dieser Woodwardischen Meynung längstens zugethan gewesen sind, indem *Lutherus* selbsten in seinem Commentario über das erste Buch Mosis fol. 22. also redet: Und ich zweifele nicht, das seyn Reliquien und überbliebene Anzeigungen der Sündfluth, daß wo ietzt Metallen-Gruben u. Bergwercke sind, daselbst nicht selten Hölzer gefunden werden, die zu Steinen verhartet; u. in denselbigen Steinen werdē gesehen mancherley Figuren derer Fische und anderer Thiere. So glaube ich, daß das Mittel-Meer vor der Sündfluth nicht innerhalb der Erden gewesen sey, sondern durch die Sündfluth sey ihm derjenige Weg gemachet worden, darinne es nun gehet und bestehet. Also ist auch der Raum des rothen Meeres ohne Zweifel auch ein fruchtbares Land gewesen, und wie es der Wahrheit ähnlich, ein Stück des Gartens in Eden. Damit man aber augenscheinlich sehe, daß diese beschriebene Abbildung derer Fische auf und in denen Steinen nicht allein möglich, sondern auch in der Natur gegründet sey, so leget solches der obbelobte *Leibnitzius* in einem an die Königl. Societät oder Academie zu Paris geschriebenen aus derselben Historien von denen Herrn Leipzigern im Monat Auguſto an. 1708. Act. p. 34. repetirten schönen Experimente unter Augen, welches also gemacht wird: Nehme ein Stück Hafener-Erd oder Thon, thue mitten eine Spinne hinein, und lasse ein klein Loch darinne; lege dieses alles ins Feuer bis die Spinne zu Aschen verbrennet, welche nachmahlen vermittelst eines Liqueurs heraus gespühlet werden kan. Nachmahlen giesse geschmoltzen Silber in das Löchlein hinein, so wird sich hierauf das Bildniß der Spinnen einprägen lassen. Warum solte sich nun nicht auf solche Art und Weise die Figur derer Fische auf einen noch weichen Stein oder Ertz einprägen lassen, und, wie man es täglich siehet, alle Theile samt denen Floß-Federn und Schuppen darinnen abbilden können. Wie denn in der sehr raren Englischen Kunst-Cammer zu Londen in Gresham colledge ein Fisch-Stein zu sehen, da der Fisch nicht eben auf dem Stein, sondern inwendig wie in einer Kugel-Form abgebildet ist, und deßwegen Ichthyites in modum typi von dem Hrn. *Grew*, in Muſ. Reg. Societ. Lond. genennet wird. Die sonsten stummen Fische selbsten können hier das Wort sprechen, welche deßwegen D. *Scheuchzer* in seinen querelis & vindiciis piſcium, in gar schönen Abrissen seinen Widersprechern, welche er Ideisten nennet, gleichsam en ordre de bataille entgegen führet, allwo der grosse Hecht, welcher in dem Bißthum Constantz auf solcher Höhe, wo niemahls kein Teich seyn können, gefunden worden, en Chef commandiret, und denen andern folgenden das Wort spricht. Und weilen nicht in diesen Stein das Bild des Hechts allein, sondern auch dessen zu Stein geworddene Theile recht erhöhet zu sehen sind, so gar, daß man die Kiefer, die Floß-Federn, den Rückgrad auch ein Theil von dem Fleisch mit Händen tasten kan. So müste auch ein Blinder sagen, daß solches ein mahl ein natürlicher Fisch müsse gewesen seyn, welcher durch die Sünd- oder andere Fluth auf solchen hohen Ort unter die Steine geschmissen und vermischet worden. Welches denn auch der grosse Fisch, welcher in des *Mylii* unterirdischen Sachsen zu finden, wie auch der Hering, den *Vlyſſes Aldrovandus* in seinem Muſeo Metallico p. 103. schön und deutlich zeiget, bestätigen. Solte nun iemand seyn, der sich noch nicht zu frieden geben und sich noch ferner an dieses stumme Heer derer Stein-Fische reiben wolte, so wird der grosse Crocodill aus der Reserve hervor kom-

kommen, welchen der Königl. Preußische Ober-Herolds-Rath und Hof-Medicus Hr. D. *Spener* zu Berlin zu Felde führet und mit seinem weit aufgesperrten Rachen vor capable hält, nicht allein die spielende Natur, sondern auch alle Ideisten und Saamen-Geister auf einmahl zu verschlingen, wie aus denen Miscellan. Berolinens. klärlich zu ersehen ist. Dieser rare Stein wurde in denen Suhlischen Bergwercken 3. Stunden von Eisenach 14. Lachter tief unter der Erden zwischen noch vielen andern Fisch-Steinen gefunden, und zu des Berg-Verwalters, Hrn. Michaëlis, Händen gebracht, welchen er nachmahls seinem Vetter, obbelobten Hrn. D. Spenern verehret hat. Er ist viel härter als andere dergleichen Steine, wieget 27. ℔. und hält viel Kupffer, so gar, daß auch der Sceletus oder das Gebein des Crocodills lauter Metall scheinet, und deßwegen auch von ihme Sceleton Crocodilinum Metallisatum & petrefactum in obbemeldten Miscell. p. 103. genennet wird. Da nun der Crocodill nirgends als in dem durch Egypten fliessenden Nilo gefunden wird, wie der selige *Jacobus Ludolf.* in seiner Aethiopischen Historie zur Gnüge gezeiget hat, so kan es ja nicht anders seyn, als daß diese Fische durch die Sünd- und andere dergleichen grosse Fluthen, so viel hundert Meil-Weges in Europam geflösset worden, und also unter die Uberbleibseln der Sünd-Fluth zu rechnen sind.

Fisch- und Enten-Stosser, ist eine Art Adler, so denen Fischen und Enten nachstellet.

Fisch-Teich, siehe Teich.

Fisch-Thor, 2. Chron. 33, 14. Nehem. 3, 3. 12, 39. Zeph. 1, 10. war ein Thor der Stadt Jerusalem gegen Abend, nach dem Meer und der Stadt Joppen zu, und ward also genennet, weil man zu demselben viel Fische von Joppen und andern See-Städten hinein zu Marckte brachte. Es ward auch das Thor Davids genennet, weil es an der Seite des Thurms und der Stadt Davids lag. Es hieß ferner das Gewerb- oder Handels-Thor, weil zu diesem Thor die Handels-Leute aus- und ein reisen musten, welche ins Land gegen Abend, gen Bethlehem, Hebron, Gaza, Joppen, in Egypten und Mohren-Land reiseten und handelten. Vor diesem Thor soll sich der Verräther Judas an einen wilden Feigenbaum erhencket haben. Matth. 27, 5.

Fisch-Thran, siehe Balaena, Tom. III. p. 174.

Fisch-Tiegel, ist ein grosser küpfferner Kessel auf drey hohen Füssen stehend, und mit einem langen eisernen Stab versehen, darinne man, wie in einem Kessel, Fische sieden kan.

Fisch-Topff, ist ein grosses und um und um durchlöchertes irdenes Gefäß, mit einem Deckel, worein Schmerlen, Gründlinge oder andere kleine Speise-Fische gethan, und also, damit sie Wasser haben, und beysammen bleiben mögen, in den Röhr-Trog gethan werden.

Fisch-Trampe, oder Stör-Stange, ist eine fünff, sechs bis sieben Ellen lange Stange, fornen am dicken Ende mit etlichen auf ein ander genagelten und in die Runde geschnittenen Stückgen Leder oder Filtzes versehen, womit man die Fische mit Schlagen und Stossen aus ihren Löchern und Lagern, so sie unter denen Ufern, grossen Steinen, und Wurtzeln derer Bäume haben, heraus und in die Netze treibet. In fliessendem Wasser geschiehet dieses Schlagen und Stossen wider den Strom, gegen die oberhalb des Orts, wo man fischen will, vorgestellte Reussen, Netze, und Garn-Säcke.

Fisch-Waade, siehe Waade.

Fisch-Waage, deren giebet es zweyerley Arten grosse und kleine. Die Grosse wird bey grossen Fischereyen, und da die Fische Centner-weise verkaufft, oder an die Fischmeister und andere zur Berechnung ausgegeben werden, gebraucht, u. bestehet aus zwey grossen höltzernẽ Waag-Schalen. Die Kleinẽ, deren man sich beym einzelnen Verkauff bedienet, sind meistens von Kupffer gemacht, u. hat die eine Waag-Schale, wo der Fisch hinein geleget wird, unten Löcher, damit die Feuchtigkeit ablauffen und nicht zum Nachtheil des Kauffers drinne bleiben kan. Zu mercken ist, daß die Fische in Sachsen nach dem Fleischer oder schweren Gewichte verkauffet werden müssen.

Fisch-Wasser, darunter werden alle Fischreiche Flüsse und Bäche, Seen, Teiche, Canäle, Lachen und Dümpffel verstanden. Was bey deren Erkauffung zu beobachten siehe Fischerey.

Fisch-Wathe, siehe Waade.

Fisch-Weide, ist ein in fließ- oder stehenden Wasser der Gestalt zugerichteter Ort, dahin sich die Fische häuffig retiriren, und nachmahls in grosser Anzahl daraus gefangen werden können. Es wird aber dieser Fisch-Fang folgender Gestalt angeleget: Man suchet sich hierzu einen bequemen, und von Graß, Schilff und grossen Steinen wohlgereinigten Platz in einem Teiche, See, Fluß, u. d. g. aus, wo ein fester Grund, und man diesen Platz mit einer Waade von viertzig, funffzig bis sechzig Ellen völlig umstellen kan. Dieser Platz mag gleich mitten in einem Wasser, wo man Kähne hat, oder an einem Ufer seyn. Wenn man einen solchen Ort erwählet, lässet man dreyßig bis viertzig Faschinen, oder drey- bis viertehalb-Elle lange und Manns-Dicke Reiß-Bündel machen, an beyden Enden starck mit Wieden zusammen binden, und an den Ort bringen, wo man die Fisch-Weide oder Garenne anlegen will. An dem hierzu bestimmten Orte nun leget man eine Reihe Faschienen neben einander ins Wasser, daß zwischen zweyen allezeit so viel Raum bleibt als die Dicke einer Faschine austrägt. Auf diese Schicht wird quer über die andere Lage, auf obige Art gemacht, und mit diesen Schrencken, oder Creutzweiß gelegten Lagen so lange fortgefahren, bis das Wasser etwa noch eine vierthel Elle über die Faschinen gehe. Die oberste Schicht muß man, damit die Sonne nicht durchscheine, mit allerhand Gesträuche und Graß bedecken, auch mit Steinen beschweren, damit diese Machine desto fester auf einander bleibẽ möge. Solcher Gestalt lässet man sie vierzehen Tage stehen, denn im Anfange fürchten sich die Fische davor, bis sie solche endlich gewohnt werden, und sich darunter zu verbergen suchen. Nach vierzehen Tagen kan man erstlich von weiten und immer näher und näher nach dieser Garenne oder Fisch-Weide fischen damit die Fische bey verspürtem Geräusch in derselben ihren Aufenthalt suchen. Wenn endlich drey bis vier Wochen verflossen, kan man den Fisch-Fang mit der Waade vornehmen, und mit Fisch-Trampen um diese Weide auf das Wasser schlagen, und immer näher rücken, wodurch die Fische gezwungen werden sich darein zu verstecken. Wenn man noch zwey Ruthen davon, wird das Garn rings rum in gleicher Weite um dieselbige gestellet. Wenn sie nun solcher Gestalt umzogen, ziehet man mit den Fisch-Haacken erst die zur Bedeckung gebrauchten Sträucher, und denn eine Faschine nach der andern heraus, und schaffet sie über die Waade auf die Seite, und trampet innerhalb der Waade so lange herum, bis man mercket, daß sich alle beschlossene Fische in dem Garne verstricket, da man es gewöhnlicher

massen

massen aus Ufer ziehet und ausleeret. Die Faschinen richtet man wieder in vorige Ordnung, da man diesen Fisch-Fang alle vierzehen Tage oder vier Wochen wiederhohlen kan. Eine andere Art von einer solchen Fisch-Weide oder Garenne, welche in sandigten Fisch-reichen Wassern, an solchen Orten, wo die Sonne in der grösten Hitze ungehindert scheinen kan, angeleget, und ein Fisch-Port genennet wird, ist folgende: Man muß sich einen vom Schilff und Hecht-Graß wohlgesäuberten Platz ausleſen, solchen mit einer Anzahl Steine belegen, welche die Grösse eines Menschen-Kopffs haben, und allemahl einen Zwischen-Raum, als die Grösse eines Steins beträgt, behalten sollen. Auf diese Steine leget man einige zusammen gefügte Breter, welche wie eine Thüre oder Thor ausseßen in der Länge sechs bis acht, in der Breite aber vier bis fünfftehalb Ellen, die an denen Enden zwey bis drey Löcher haben, damit man sie, wenn man fischen will, aufheben kan. Damit aber solche Fisch-Porte von dem Wasser nicht weggeführet werde, bedecket man sie mit Steinen und Sand, wodurch die Fische zugleich mehr Kühle empfinden. Der Ort, wo man diese Fisch-Porte einsetzen will, muß bey der dürresten Zeit wenigstens noch vier Schuh-Wasser haben, und man dergleichen Fisch-Fänge an mehrern Orten anlegen, damit man von Zeit zu Zeit etwas zu fischen habe. Will man wissen, ob Fische darunter verhanden seyn, fahre man nur mit dem Kahne rings herum, und stöhre ein wenig mit der Trampen, wirfft das Wasser kleine Wellen, oder fahren kleine Bläßgen auf, hat man keinen vergeblichen Fisch-Zug zu befürchten. Welchen man folgender Gestalt verrichtet, nehmet eine grosse Fisch-Waade und richtet solche rings um die Porte etwan drey oder vier Ellen davon, nachdem nehmt einen starcken eichenen Pfahl, der mit einem eisernen Schuh versehen, und stosset ihn mitten an der einen langen Seite der Garenne starck in den Grund, hebet hierauf die Bedeckung mit dem eisernē Haacken auf, richtet solche als eine Fall-Thüre an dem im Grund geschlagenen Pfahl an, und befestiget dieselbe mit einem durch ein Loch gezogenen Strick an denselben, daß sie nicht umfallen kan. Endlich gehet man mit denen zwey Enden der Wathe fort bis zu der aufwerts gerichteten u. gleichsam verschlossenen Porte, stösset mit den Trampen bey den Steinen auf dem Grunde herum, treibet also die Fische in die Garn-Maaschen ein, hebet als denn, wenn man alles zu haben meynet, die Wathe in die Höhe, nimmt die Fische heraus, und richtet letzlich die Fisch-Porte wieder auf vorige Manier auf, selbige bey gelegener Zeit wieder auszufischen.

Fisch-Werck, nennet man diejenigen Arten deren Thiere, so man zu speisen pfleget, und zwar wie Fische im Wasser leben, aber mit Schalen umgeben sind, als Austern, Muscheln, Krebse, Schnecken u. d. g. Von diesen allen ist bekannt, daß sie kein Blut haben, daher aber sind sie unserer Natur nicht gemäß, und wegen ihrer Kälte sehr unverdaulich.

Fisch-Wolff, wird der Hecht genennet, davon an seinem Orte.

Fisch-Wurtz, siehe Braun-Wurtz, T. IV. p. 1168.

Fisch-Zehenden, wird gegeben, wenn zuweilen zehendbare Aecker und Wiesen in Teiche verwandelt werden, *Blum.* 19.

Fisch-Zeug heißt alles dasjenige Gerähte, so die Fischer beym Fischen in fliessenden und stehenden Wassern nöthig haben. Als allerhand Garn und Netze, an Fisch-Wathen oder Zug-Netzen, Streich-Wathen, Eiß-Netzen, unter dem Eisse mit zu fischen, lichten Treib-Garnen oder Keutel-Netzen; Wurff Garnen, allerhand Garn-Säcken, Fall-Säcken, Gründlings-Säcken, Fisch-Hahmen, Kron-Hahmen, oder Beeren; allerhand grossen Ketschern, Krebs-Ketschergen, kleinen Ketschergen, die Fische damit aus den Böttichen oder Fisch-Wannen zu heben, weil nicht gut ist, viel mit denen Händen darinne zu manschen; allerley grossen und kleinen Reussen; Fach-Reussen, Krebs-Reussen, Gründlings-Reussen; allerley kleinen und grossen Angeln, Nacht-Angeln Klitsch-Angeln, Grund-Angeln; Allerley grossen und kleinen Fisch-Kästen mit Löchern, solche ins Wasser zu hengen, und die gefangene Fische darein zu thun; Fisch-Korben, die Fische darinne auszutragen und zu wägen; Flechten die Fische darin zusamēln; Sieben zum Fisch-Satz und Brut, damit man solchen desto trockner angreiffen, absondern, und zählen könne. Grossen und kleinen Waagen; guter und kein Wasser einlassender Kähne. Sensen und Sicheln an langen Stangen, das Gras und Gerähricht aus denen Teichen zu hauen; Fisch-Haacken, Trampen, oder Stör-Stangen; Hahmen, Gabeln; Keulen an die Wathen und andere Garne; Stricke-Nadeln und Stieffel-Höltzern, von verschiedener Grösse allerhand Fisch-Garne damit zu stricken, und endlich an benöthigten Böttiger-Zeuge, an Fisch-Wannen, Kannen, grossen und kleinen Fisch-Fassen u. d. m. Dieses Fisch-Zeug soll alles reinlich gehalten, insonderheit aber die Netze und alles Garn-Zeug nach vollbrachtem Fischen fleißig und reinlich gewaschen, auf Pfähle und Zäune zum abtrocknen aufgehangen, auch was etwa beym Fischen zerrissen, wieder ausgeflickt, die Körbe und Siebe fleißig ausgespühlet, das höltzerne Gefässe aber reinlich ausgescheuert, und endlich jedes an seinem gehörigen Ort ordentlich aufgehoben werden.

Fisch-Zug, wird die Art und Weise zu fischen genennet, wo man mit einer Wathe einen Fluß, Teich, und dergleichen durchziehet.

Fisci Aduocatus; suche Aduocatus Fisci Tom. I. p. 596.

Fisci Campus, siehe Felcamp.

Fisci Procurator ist, der die Procurator-Stelle bey dem Fisco vertritt.

S. Fiscianus, siehe S. Basius. Tom. III. p. 640.

Fisco, (*de*) siehe Fieschi.

Fiscus, bedeutet eigentlich einen aus Holtz geflochtenen Korb, worinnen man allerley zu verwahren pflegte, als z. E. Baum- und Garten-Früchte, Fische, am meisten aber Geld; dahero auch ins besondere Fiscus nach dem Stilo derer alten Römer, welche in dergleichen Körbgen ihre Barschafften bey sich trugen, ein Geld-Beutel war; *Plautus* Bach. Act. IV. Sc. IV. v. 61. *Suetonius* in Claudio 18. *Phaedrus* L. II. 7. Weil aber am allermeisten die Könige und Fürsten, viele von solchen Fiscis nöthig hatten, den ansehnlichen Vorrath ihrer Gelder zu verwahren, so pflegte man deswegen den Schatz des Fürsten Fiscum zu nennen. *Asconius* in *Cic.* p. 50. Es war also Fiscus in diesem Verstande von dem Aerario unterschieden, denn Aerarium wurde die gemeine Casse der Republic genennet, welche die öffentlichen Onera und die gemeine Unkosten auszahlete, und reichete; Fiscus aber bestund in dem so genannten Chatoul-Geldern und eigenthümlichen Baarschafften eines Fürsten, welche er sich und seiner Familie zum besten, nicht aber zum gemeinen Nutzen der Republic sammlete: wiewohl auch dieser gezeigte Unterscheid aufhörete, und Fiscus mit dem Aerario eine Sache bedeutete, nachdem der Glantz des freyen Roms zu verdunckeln anfieng,

ſieng, und die Stadt unter der Herrſchafft eines ſouverainen Kayſers ſtunden; *Demſter* Paralip. ad *Roſin.* Antiqq. Rom. VII. 36. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. II. 12. *Raeuardus* Var. IV. 4. *Franckenſtein* de Aerar. Pop. Rom. 2. *Cuiacius* Obſeru. XXI. 11. Fiſcus Judaicus, war ein gewiſſer Tribut, welchen alle Juden, ſo in dem Römiſchen Reiche wohneten, jährlich als einen Zoll entrichten muſten; *Turnebus* Aduerſ. XXII. 16. *Franckenſtein* l. c. 10. *Caſaubonus* & *Pitiſcus* in *Sueton.* Domit. 12. Fiſcus Pontificium hieſſe dasjenige Geld, welches als eine Straffe in den GOttes-Kaſten, ſo zu reden, geleget wurde; *Gutherius* l. c. woraus zugleich die Bedeutung des Worts confiſcare erhellen kan, denn dieſes heiſt theils ſein Geld aufheben, verwahren, und in Fiſco, i. e. corbe vimineo ſtehen haben, theils aber auch Güter und Gelder dem Fiſco Principis zueignen, und denen Unterthanen wegnehmen, wie man denn diejenigen, deren Vermögen zur Straffe zu denen Geldern des Fürſten geſchlagen worden, perſonas confiſcatas zu benennen, die Gewohnheit hatte. *Suetonius* in Caligula 16.

Fiſcus pauperum, der Armen-Seckel, wird in dem Kayſerl. Cammer-Gerichte genennet, worein dasjenige Straff-Geld, welches denen Armen zu gute angeordnet iſt, kommet. *Ruland* de Commiſſ. P. I. Lib. V. cap. 7. num. 10. p. 311. Darein müſſen auch öffters Straffe bezahlen die Procuratores, die einen Exceſſ oder Defect in ihrem Amt zu Schulden kommen laſſen, *Ruland.* l. c. c. 13. n. 4. p. 321. Aus dieſem Armen-Seckel wird denen Armen Geld vorgeſtrecket, die nöthigen Unkoſten daraus bezahlt, auch dann und wann was zu ihrem Unterhalt hergegeben, doch müſſen ſie ſolche wieder erſetzen, wenn ſie zu beſſern Vermögen kommen, oder ihr Recht erhalten.

Fiſen, *(Bartholomaeus)* war zu Lüttich an. 1591. gebohren, und trat in die Societät JEſu, darinnen er Anfangs die Humaniora und Rhetoric lehrte. Hierauf wurde er Rector in denen Collegiis zu Hesdin, ferner zu Dinant, und endlich zu Ryſſel, allwo er an. 1649. den 26. Jun. mit Tode abgieng. Er hat de Origine prima feſti corporis Chriſti Lüttich 1629. in 8. Paradoxum Chriſtianum, laedi neminem niſi a ſe ipſo ib. 1640. in 8. Hiſtoriam Eccleſiae Leodienſis ib. 1642. in fol. Flores Eccleſiae Leodienſis ſeu vitas Sanctorum Leodiens. Ryſſel 1647. in fol. a. m. geſchrieben. *Alegambe.*

Fiſera, ſiehe Ficari.

Fishacre, (*Ricard. de*) ſiehe Fitsacre (*Ricard. de*)

Fishaker, (*Ricard. de*) ſiehe Fitſacre (*Ricard. de*)

Fisher, (*Alexander*) ein Socius in dem Merton-Collegde zu Oxford, welcher unter andern Theologiam Scholaſticam geſchrieben, und an. 1671. geſtorben. *Witte* Diar.

Fisher, (*John*) Biſchoff von Rocheſter in England und Cardinal im Anfange des 16. Seculi, war aus der Dioeces Yorck gebürtig. Nachdem er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit in groſſes Anſehen geſetzet, wurde er zum Lehrer und Cantzler der Univerſität Cambridge ernennet. Dieſes Amt verwaltete er mit groſſem Nutzen der Univerſität, und wurden auf ſein Angeben von der Königin Margaretha, des Königs Henrici VII. Mutter, 2. Collegia daſelbſt von neuem aufgerichtet. Als hierauf das Bißthum zu Rocheſter ledig wurde, konte letztgedachter König zu einer ſo wichtigen Stelle keine tüchtigere Perſon finden. Ja man vertrauete ihm auch ſo gar die Unterrichtung des Cron-Printzens, ſo nachmahls unter dem Namen Henrici VIII. König worden. Gleichwie er nun ſelbſt auf die Proteſtanten nicht wohl zu ſprechen war, und ſie hin und wieder durch öffentliche Schrifften zu widerlegen ſuchte; alſo wurde auch Henricus VIII. hierzu von ihm angehalten, davon die verfertigten Schrifften ſattſames Zeugniß geben können. Anfangs war zwar Fisher bey dem neuen Könige gar wohl gelitten, nachgehends aber, als er in die Verſtoſſung der Königin Catharina, und gäntzliche Abſchaffung der Päbſtlichen Auctorität nicht willigen wolte, fiel er auf einmahl in Ungnade, wurde ins Gefängniß geworffen, und ihm der Proceß gemacht. Mittlerweile ſchickte ihm der Pabſt Paullus III. den Cardinals-Hut, in Meynung, der König würde ſich deswegen an ſeinem Leben zu vergreiffen Bedencken tragen. Es halff aber alles nichts, indem des Königs Zorn dadurch nur noch mehr vermehret, und des Fishers Tod beſchleuniget wurde. Denn er war verurtheilt, als ein Verräther zu ſterben; doch linderte der König das Urtheil, und ließ es bey der bloſſen Enthauptung bewenden, die an. 1535. den 22. Jun. an ihm vollzogen wurde. Man hat von ihm verſchiedene Schrifften: Volumen, quo Lutheri errores refutantur; aliud, in quo ſacri ſacerdotii auctoritas defenditur; Homilias ad plebem aduerſus 41. Lutheri articulos; de Veritate corporis & ſanguinis Chriſti in Euchariſtia libr. 5. pro Miſſa aduerſus Oecolampadium, Cöln 1527. de ſeptem Sacramentis; Meditationes in ſeptem Pſalmos Dauidicos poenitentiales; contra Captiuitatem Babylonicam Lutheri, Paris 1562. in 8. de Matrimonio Regis Angliae; Precationum libr; pro Lutheri damnatione libr.; An. 1595. ſind ſeine geſammten Opera zu Würtzburg heraus gekommen. *Bellarmin.* de Script. eccleſ. *Poſſevin* in Adparatu. *Spondanus* in Annal. *Pitſeus.* *Burnet* in Hiſt. Reform. Angl. &c. *Gratian* de Caſibus illuſt. Viror. p. 193. *Larrey. Rapin.* Hiſt. d' Anglet. T. V. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 581. & P. II. p. 178. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 90.

Fisher, (*John*) ſiehe Perſeus (*Jo.*)

Fisher, (*Samuel*) gebürtig von Northampton, war erſtlich Prediger in Kent, verließ aber dieſen Dienſt, und trat zu denen Wiedertäuffern. Nachgehends hielt er es mit denen Quäckern, und ließ ſich in unterſchiedene Diſputationes ein, worauf er an. 1665. geſtorben. Er hat unter andern Sacerdotale delicium dictum, Chriſtianum rediuiuum oder von der Tauffe vor und nach dem Glauben geſchrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Fiſicis (*Hieron. de*) ein Sohn Jacobi, aus dem Dominicaner-Orden, wurde an. 1323. Biſchoff zu Rimini, in ſeiner Vater-Stadt, nachdem er zuvor Joannis XXII. Poenitentiarius geweſen. Er ſtarb nach löblich geführter Adminiſtration im Jahr 1329. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 425.

Fiſicis oder Phyſicis *(M. Leonard. de)* aus Sulmona gebürtig, wurde von Innocentio VII. deſſen Lands-Mann er war, nachdem er verſchiedene Ehren-Stellen und zuletzt noch die Probſtey zu Valua bekleidet, anno 1405. zum Biſchoff von Aſcoli ernennet, und im folgenden Jahre nach Fermo verſetzt, wo er an. 1412. mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 468. II. p. 714.

Fiſida, vor Alters ein Ort in Africa, in dem Lande, das an die Syrten ſtieß, nicht weit von Sabrata. Vielleicht mag er mit des *Ptolemaei* Piſidon, den er als einen Hafen zwiſchen Sabrata und Oea beſchreibt, ſeyn, ob wohl die Lage mit jenem nicht genau überein kömmt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 15.

Fiſmes,

Fismes, Lat. Fimae und ad Fines, eine kleine Stadt in Campagne, am Flusse Vesle, in der Dioeces von Rheims. Es sind daselbst 2. Concilia gehalten worden, davon in dem ersteru an. 881. Hincmarus von Rheims praesidirte; das andere wurde an. 935. zusammen beruffen. *T. IX. Concil. Flodoard.* Hist. Rhem. & Chron. *Baugier* Hist. de Champagne T. I. p. 316

Fisoleres, sind so kleine Boote oder Kähne zu Venedig, daß sie ein Mann auf dem Rücken tragen könte.

Fissen, ein Königreich auf der Insel Xicoko in Asien, im Japanischen Kayserthume.

Fissenia, vor Alters ein Ort in Babylonien, am Fluvio Regio, nicht weit von der Stadt Maomalcha. *Ammianus Marcellinus* XXIV. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 15.

Fissiculare, zertheilen, war ein bey denen Wahrsagern aus denen Eingeweiden gebräuchlich Wort, wenn sie solche zerschnitten und durchsucht, und nachgehends die zerschnittenen Theile in einem Topff so Extar geheissen, so zu dieser Kocherey allein destiniret war, gethan wurden. *Florid.* in *Appuleium.*

Fissiraga, *(Bonjoannes)* Bischoff zu Lodi, in seiner Vater-Stadt, wurde an. 1252. erwählt, nachdem der Sitz wegen innerlicher Unruhe 10. Jahr vacant geblieben. Er starb an. 1289. den 8. Oct. u. wurde in das Franciscaner-Closter begraben, welches Antonius Fissiraga, Gouverneur zu Lodi, zu Bonjoannis Zeiten bauen lassen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 676.

Fissura, eine Spalte oder Schlitz am Holtz oder Bein.

Fissura Ani, Schrunden am Mast-Darm.

Fissura magna, Cunnus, Natura, Porcus, der Schlitz in der weiblichen Scham.

Fissura Ossis, heist ein Bein-Bruch, welcher in die Länge gehet, davon zu sehen **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964. seq.

Fistel, siehe Fistula.

Fistel, ist ein Zufall derer Pferde, da sich bey einem Saltz-Flusse die Natur selbst zu reinigen suchet. Es wird dieselbe, wo sie an einem fleischigten Theil ausbricht, durch ein oberhalb gezogenes Haar-Seil vertrieben.

Fistel-Balsam, nehmet des Krauts von der Natter-Wurtzel, rothen Beyfuß, Heydnisch-Wund-Kraut, Nacht-Schatten, iedes M. Baum-Oel anderthalb Pfund, Wein 10. Loth. Siedet es mit einander, bis die Krafft aus denen Kräutern, zwinget es hart aus, thut es wieder in eine zinnerne Flasche, und darunter gerieben Campher 2. Qu. lasset es eine gute Weile mit Wasser im Kessel sieden, wenn es überschlagen und kalt worden, so werffet gantz frische Nacht-Schatten-Blätter hinein, und verwahret das Geschirr mit diesem Balsam wohl. Damit schmieret den Schaden wohl, und leget allewege ein Blättlein vom Nacht-Schatten darauf, so gelanget man bald zur Heilung.

Fistel-Cassia, s. Cassia, T. V. p. 1264.

Fistel-Kraut, Crista Galli altera, s. **Läuse-Kraut.**

Fistel-Messer, Syringotomum, Syringoma, ist ein Chirurgisches Messer, die Fisteln damit aufzuschneiden, dergleichen man bey dem *Scultero* Tab. XIV. Fig. 1. bis 23. abgebildet findet. Einige von diesen Messergen haben eine zwey-schneidige scharffe Spitze, um die Fisteln, welche nicht durchgehen, zu durchbohren und zu incidiren: Andere hingegen haben eine stumpffe und runde Spitze, und werden bey denen durchgehenden Fisteln adpliciret. Jene muß man ebenfalls mit einem wächsernen Kügelgen versehen, und damit den Grund der Fistel durchbohren, diese aber darff man nur so bloß hinein stecken; An beyderley Arten muß die Spitze schmahl seyn, die man, so bald man sie durch die unterste Oeffnung kommen siehet, zu, und nach sich ziehen, den briten Theil hingegen mehr hinein stossen, und also die Fistel theils durch ziehen, theils durch stossen gleichsam auf einmahl incidiren muß.

Fisti, siehe Pistacien.

Fistica, siehe Pistacien.

Fistici, siehe Pistacien.

Fistuca, siehe Ramme.

Fistula, heist eine Wasser-Röhre, Canal, dadurch das Wasser geleitet wird. L. 47. & 49. π. de contrah. emtion. L. 38. §. f. π. de act. emt. L. 17. π. de servit. vrban. praed. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 18.

Fistula, war bey denen Alten ein musicalisches Instrumet, dessen sich gemeiniglich die Hirten bedienten. Es bestund aus etlichen Stücken von Rohr, da immer eines länger und kürtzer als das andere war, und wurden solche mit Wachs zusamen gefüget. Wie man aber drauf pfeiffen können, so, daß ein angenehmer Klang geworden, das wollen die Gelehrten nicht wissen: es ist aber wahrscheinlich, daß sie weiter nichts, als mit dem Munde auf und niederfahren können. *Virgilius* Ecl. II. 36. *Cerda* in *Virgil.* l. c. *Bartholinus* de tibiis. 6. *Laurentius* de Fistula, *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 785. 786. *Praetorius* Synt. Tom. I. P. II. c. 3. p. 326. *Turnebus* Aduers. XII. 7.

Fistula, Griechisch σύριγξ, Teutsch **Fistel**, hat bey denen Medicis unterschiedene Bedeutungen, 1.) heisset es die Röhre an der Clysiter-Blasen, 2.) die Röhre des männlichen Gliedes, 3.) die Lufft-Röhre, 4.) das Marck in dem Rückgrad, Fistula sacra und 5.) wird vornemlich ein tieff-höhlichtes und von oben hart-häutiges Geschwür, von welchem hier die Rede ist, und sonst ein fistulirter **Schade**, ein **Röhr-** oder **Hohl-Geschwür** heisset, darunter verstanden. Das Griechische Wort Σύριγξ hat ohne Zweiffel seinen Ursprung von denen langen und harten Höhlen, welche mehr in die Länge als als Breite gehen, und einiger massen mit denen Röhren und andern eigentlich so genanuten Fisteln überein kommen, genommen. Dannenhero es auch einige, welchen das Teutsche Wort, die Fisteln, nicht so sehr gefället, **Rohr-Schäden** genannt haben. Es ist aber eine Fistel ein fliessend und stinckend Geschwür, welches sich durch die unterschiedenen, vielen, tieffen, und mit einem Callo umgebene Höhlen, von andern Geschwüren unterscheiden lässet. Das ist nun wohl gewiß, daß die Fisteln mit unter die Geschwüre gezählet werden, wie aber diese Geschwüre von einer Wunde, Abscesse und andern Verletzungen des menschlichen Cörpers d.ffe.ire, lässet sich hier nicht weitläufftig erklähren. So viel ist zu wissen genug, daß ein Geschwür eine Auflösung derer gantzen Theile ist, die vermöge einer langsamen und eyterichten Fäulniß nicht nur das Wesen, und Textur derer gantzen Theile allgemach zernichtet, und in eine schleimigte übele Materie verwandelt, sondern auch die Crasis derer Humorum auf die letzt in eine dünn-eyterigte, mehrentheils scharff und ätzende Materie verkehret wird. Es entstehen aber die Geschwüre meistentheils in denienigen Theilen, in welchen der Cruor des Bluts nicht so häufig fliessen kan, dahero die Membranen und Drüsen weit mehr als die Musculn, dergleichen verdrüßlichen Zufällen unterworffen sind, ausser daß zuweilen Zerquetschungen Abscesse, ja auch Wunden, wenn sie nachläßig und übel tractiret worden, auch in denen fleischigsten Theilen Geschwüre und mit der Zeit aus diesen entstan-

standene Fisteln hinterlassen. Der Sinus und der Callus wurden nicht nur von denen Alten, sondern sie werden auch heute zu Tage von denen neuern einhellig, sehr wenige ausgenommen, vor dem Unterscheid und eigentlichen Differentz derer Fisteln von andern Geschwüren gehalten. Durch die Sinus aber zeigen wir die Höhlen derer Geschwüre an, welche in die Tiefe gehen, und mehrentheils eine enge Oeffnung haben, inwendig aber weiter sind, worinne die scharffen und dünn-eytrichten Feuchtigkeiten lange zu bleiben pflegen. Daß aber nicht allein der Sinus eine Fistel ausmache, sondern auch ein Callus darzu erfordert werde, wollen wir nun darum, weil unten etwas daraus soll probiret werden, und es scheinet, als zweifelten etliche daran, etwas genauer erklären und darthun. Es ist aber der Callus, den man bey denen Fisteln observiret, etwas widernatürlich zusammen gewachsen, welches harte, membranös, zuweilen wie ein Knorpel, und grösstentheils ohne Schmertzen ist, den äusserlichen und obern Theil derer Sinösen Gänge und Wege derer Fisteln umgiebet, und entweder von denen zusammen geflossenen scharffen Feuchtigkeiten, die derer afficirten Theile Fibern continuirlich vexiren und nagen, oder, wenn die Fisteln von denen Chirurgis nicht wohl und gehöriger massen tractiret worden, zu entstehen pfleget. Es haben aber fast alle Autores, so wohl die alten als neuen, die etwas Chirurgisches heraus gehen lassen, den Callum der Fistel zugeeignet, und eben dadurch dieselbe von einem andern Geschwüre: und einfachen Sinu, den die Griechen Colpon genennet, unterschieden. *Hippocrates* hat in L. de Fistulis nur derer jenigen Fisteln gedacht, welche an dem Hintern entstehen, und am meisten vorkommen, und nachdem er gezeiget, wie man sie unterbinden, und solcher Gestalt ausrotten soll, so rathet er 7. Tage lang Florem Aeris darauf zu legen, damit die Haut der Fistel, dadurch er den Callum anzeigen wollen, verzehret werde. *Celsus*, welcher seinen Fleiß in diesen Sachen allen bekannt gemacht, hat die Fisteln folgender Gestalt beschrieben. Es entstehen aber zuweilen aus dergleichen Abscessen und andern Geschwüren, Fisteln, welcher Name einen tiefen, engen und callösen Geschwüre zukömmt. *Celsus* V. 28. Mit diesem stimmet *Galenus* überein, in Definit. Medic. Def. 421. T. II. Edit. Mart. p. 275. der vor andern alle Kranckheiten distinct vorgetragen, und von andern abgesondert zu haben scheinet, wie auch *Paulus Aegineta*, welcher diesem in vielen Stücken nachgeahmet, IV. 4. p. 152. Edit. Basil. und VI. 77. p. 204. *Aetius* hat die Arsch-Fisteln von denen vorkriechenden und verzehrenden Geschwüren, welche jene übertreffen, sehr accurat, und zwar vermittelst des Calli, welcher denen Fisteln eigen ist, und allein zukömmt, distinguiret, Tetrabiblo IV. Serm. 11. c. 10. und 11. p. 687. Edit. Stephan. *Oribasius* recommendiret die Callos derer Fisteln wegzubringen, die Radicem Spondylii, *Synops.* VII. 30. pag. 113. Edit. Stephan. Also wird man keinen unter denen alten Gelehrten finden, der den Callum nicht vor ein Essential-Stücke einer Fistel gehalten hätte. *Auicenna* IV. Fen. IV. Fr. III. p. 875. ist gleichsam der fürnehmste unter denen Arabern, dahero wir ihn auch nur einzig und allein anführen. Dieser gedencket, da er überhaupt von denen Geschwüren redet, der Fistel mit folgenden Worten: Ein tiefes Geschwür, spricht er, wird von seiner unreinen Materie nicht befreyet, weil entweder das Fleisch, so es umgiebet, schon harte ist, und eine Fistel genennet wird, welche wie ein Rohr ist, das in ein Glied gehet, oder es wird nichts davon harte, da es denn eine Verbergung und Höhle, Caverna, heisset. Unter denen etwas neuern Scribenten aber ist *Guido a Caulisco*, von Geburt ein Montpellianer, allen bekañt welcher in seiner Chirurgie, die im Jahr 1363. zuerst heraus gekommē, saget, daß die Fistel ein tiefes und hohles Geschwür sey, welches inwendig, woraus mehrentheils eine scharffe eytrichte Materie fliesset, eine callöse Härte hätte. Mit diesem kommen des *Bruni Longoburgensis* Worte überein; Eine Fistel, spricht dieser in seiner Chirurgia magna I. 15. ist ein tiefes und enges Geschwür, darbey man das Fleisch, welches sie umgiebet, knötigt und harte observiret, und ist wie ein Rohr oder Gänse-Feder, die in ein Glied gehet. Fast eben diese Worte haben *Frater Theodoricus*, *Lanfrancus Mediolanus* in seiner Chirurgia parua 12. und in der Chirurgia magna. 12. *Leonhardus Hertapalia* de vlceribus 19. und andere mehr behalten. Noch müssen wir *Jo. Tagaultium*, welcher Institut. Chirurgiarum III. 4. den Unterschied, das Wesen, und die Natur derer Geschwüre sehr genau und mit grossem Fleisse untersuchet hat, anhören: Ein höhligtes Geschwür, sagt er, nennen sie dasjenige, dessen Oeffnung sehr zusammen gezogen, enge, die Tiefe aber breiter und verborgen ist, so, daß sie sich nicht sehen lässet, und viel krumme, und gleichsam untergrabene Umwege, oder hin und herlauffende Gänge hat, die doch weder callös noch harte sind. Und eben dieses ist das eintzige, nemlich die Callösität, welches ein höhligtes Geschwür von einer Fistel unterscheidet, wiewol die gemeinen Leute alle dergleichen krumm-lauffende Geschwür, Fisteln nennen, da doch eine eigentliche Fistel nach dem *Galeno* und *Celso*, als nach dem *Aetio* und *Paulo* ein tiefes, enges und callöses Geschwür ist, dahero die Lateiner dasjenige, was bey denen neuern Chirurgis ein tiefes und höhligtes Geschwür ist, sehr wohl Sinum, und die Griechen Colpon nennen; Und an einem andern Orte, in eben dem Buche, c. 18. spricht er, in der Callösität und röhrigten Figur bestehet der wahre und wesentliche Unterscheid der Fistel; dahero wollen wir des *Mariani Sancti Barolitani*, in libello Quidditatiuo de modo examinandi Chirurgos, *Jacobi Guillemaei* Oeures de Chirurgie VIII. p. 191. *Paraei* XII. 21. in *Uffenbachii* Thesauro Chirurgiae p. 292. *Theuenini* Oeures de Theuenin p. 82. und 495. und anderer jetzt nicht gedencken. Von vielen neuern nennen wir nur den *Verduck* Pathologie de Chirurgie T. I. chap. I. Art. III. p. 20. und Chap. XVII. p. 237. *Cleric.* Chirurgie complete, 18. p. 267. *Josephum de la Charriere* Traité des operations de Chirurgie 20. p. 149. und *Muzalium* Anleitung zur Wund-Artzeney 34. p. 44. Handwürckung der Wund-Artzeney p. 164, und übergehen die übrigen alle mit Stillschweigen. Es vermengen also diejenigen, welche leugnen, daß der Callus zu denen Fisteln erfordert werde, dieselben mit andern Geschüren, da es doch gewiß nöthig zu seyn scheinet, selbige alle sehr wohl von einander zu unterscheiden, indem man bey Curirung derer callösen Fisteln gantz anderer Mittel, als bey iedem andern einfachen oder höhligten Geschwüre, benöthiget ist. Auch würden sie sich damit nicht entschuldigen können, daß gemeiniglich durch das Wort, Arsch-Fistel, iedes Geschwüre, welches an diesen Theilen entstehet, angezeiget wird, indem diese Geschwüre nicht nur selten ohne Callo, vermittelst dessen sie schon zu denen Fisteln gehören, gefunden werden, welcher, so wohl wegen des Orts Beschaffenheit, und den häufigen Zuflusse derer Feuchtigkeiten, daraus

er leichtlich generiret wird, als auch wegen der unnöthigen Schaamhafftigkeit derer Patienten, wenn sie sich nicht eher, bis sie die höchste Noth darzu treibet, dem Chirurgo vertrauen, und Chirurgische Hülffs-Mittel annehmen, entstehen muß. Uber dieses darff man auch in diesen Sachen, welche, in Ansehung ihrer Natur, so sehr differiren, einē etwas accuraten Unterscheid, und die ihnen schon vor Alters beygelegte Namen, nicht so gäntzlich verachten, u. ich wolte in der That viel lieber mit denen alten Medicis, als mit dem gemeinen Mañe, redē. Ja, es wird auch kein etwas geübter Chirurgus so leichte einē einfachen Abscess, er sey an dem Hintern oder an einem andern Orte oder Theile des Leibes entstanden, vor eine Fistel halten, es sey denn, daß er entweder viel Geld, oder Ehre zu erlangen, denen andern die Kranckheit grösser und gefährlicher machē wolte. Daß also, weñ man alles wohl erwäget, nicht mehr zu zweifeln, daß der Callus eine Fistel vollkommen mache, und sie dadurch von andern Geschwüren unterscheide. Es wird unter denen Fisteln ein grosser Unterschied bemercket, deñ einige sind kurtz, und gehen nur bis an die Musculen, andere lang und tief, bis an die Krospel und Beine, ja sie dringen wohl bis in die Höhle der Brust, und des Unterleibes; bald haben sie ein bald zwey Orificia, sind gleich krum, schräge, bald geben sie Blut bald andere und wässerichte Materie, bald sind sie trucken, bald greiffen sie die Blut-Gefässe, Nerven, Drüssen, Wasser-Gefässe Membranen und andere Theile des Leibes an, und endigen sich darinne. Die wahre Ursache ist ein verdorben Serum, welches innerlich stecket, und die Theile corrodiret, dahero folgen sie gar leicht nach tief und verborgenen Geschwüren, oder nach Wunden, welche gar zu zeitig geheilet worden, ehe das Eyter evacuiret. Der Callus aber um die Geschwüre derer Fisteln, rühret von denen geschrumpelten und ausgetrockneten Gefäßlein, welche der Haut die Nahrung zuführen, her. Vor allen Dingen aber muß dem Chirurgo die Tieffe und der Gang der Fistel wool bekannt seyn, folgends gelanget er zur Cur innerlich durch purgantia, Mercurialia Diaphoretica fixa und Decoct. lignor. aus valerian. Parietar. Bet. rubr. rad. Caryophyllat. Galang. Torment. Zedoac. flor. Hyperic. herb. hedes. terrestr. ling Sanct. Sassafr. rad. Bardan. Vor allen Dingen aber müssen sauere und gesaltzene Speisen gemieden werden. Wenn frische Fisteln oder Hohligkeiten bey einem Geschwür sind, wo noch kein Callus dabey ist, welches man theils durch das Gesicht, theils durch das sondiren erkenet, ist die geschwindeste u. beste Manier, selbige so gleich bis auf den Grund, wo es sicher geschehen kan, auf zu schneiden hernach zu reinigen und zu heilen. Wenn selbiges aber die Patienten, wie offt geschiehet, nicht wollen zu lassen, muß man die Hohligkeiten erstlich entweder mit Einspritzen, oder mit Digestiu und Carpie suchen zu reinigen eben auf die Manier, wie bey denen Geschwüren gelehret werden soll. Meistentheils pflegen die Chirurgi in Fisteln die Medicamenten mit Wiecken zu adpliciren; die weilen aber dieselbe theils durch ihre Härte, theils durch Irritation leichtlich Schaden thun, soll man solche entweder gar nicht gebrauchen, oder doch, wo sie nöthig, wenigstens Sorge tragen, daß solche nicht zu lang und zu harte seyn, damit sie nicht die Geschwüre entweder Callös machen, oder entzünden, oder durch ihre Irritation verursachen, daß solche zu viel nässen, oder doch die Curation verhindern, und alte Schäden zu wege bringen. Derohalben hat wegen dieses Mißbrauchs der berühmte *Magnatus*, *Belleste* und andere die Wiecken gantz verworffen. Und ist billig zu rathen, daß man dieselben wenig, und zwar in keinen andern Geschwüren oder Fisteln gebrauchen solle, als nur, wo die Oeffnung eher will zuwachsen, als der Grund, und auf andere Art nicht könte aufgehalten werden: Auch daß dieselbe weich, und kurtz aus Carpie bereitet seyn: In denen übrigen Geschwüren ist es besser, daß man selbige weglässet. Anderes erfordern die Fisteln eine Zusammendrückung oder Compression, und zwar so, daß der Grund wohl gegen die Oeffnung comprimiret werde, welches geschiehet entweder mit schmalen oder kleinen Compressen, oder, wo diese nicht genung comprimiren, faltet man ein aufgestrichenes Pflaster in Form einer schmalen Compresse etliche mahl zu sammen, und bindet selbiges, nachdem man die Fisteln von der Materie gesaubert und mit Medicamenten wiederum versehen, auf den Grund der Fistel, bedecket die Fistel, wie sonsten ein ander Geschwür, mit Carpie, Pflaster und Compresse, und umwickelt alles mit einer Binde, welche entweder, sonderlich wenn es sich schicket, als an Armen und Beinen, an dem Grund zuerst zu adpliciren soll angefangen, oder doch wenigstens an dem Grund, fester soll angezogen werden, als bey der Oeffnung, damit daselbsten sich keine Materie sammle, sondern die Fistel am Grunde erst zusammen wachse, welches leichter geschiehet, wenn der Grund gegen den öbersten, die Oeffnung aber gegen den untersten Theil des Gliedes zugehet, als wenn es sich auf verkehrte Manier verhielte. Wenn aber die Fisteln sehr tief, und man den Grund zu reinigen, nicht wohl könte bekommen, muß man reinigende Medicamenten einspritzen, um dadurch alle Unreinigkeiten aus dem Grunde zu bringen, weil sonsten die Heilung nicht wohl geschehen könte, hierzu kan folgendes dienen: Rec. Ung. digest. ex Therebinth. & vitell. oui parat. 1½. Untze, Mell. vulgar. vel rosar. vel Chelidon. 1. Untze, Spirit. vini vulgar. 9. Untzen M. Diese Mixtur soll man bey iedem Verbinden etliche mahl warm mit einer Spritzen bis auf den Grund einspritzen, und darauf alsobald eine Weile die Oeffnung mit denen Fingern zuhalten, damit diese Injection einige Zeit möge darinnen bleibē, und also desto besser ausreinigen; Oder an statt dieser ist auch folgende Injection sehr dienlich, welche auf eben solche Manier soll gebrauchet werden. Rec. Decoct. Scord. vel Arbrotan vel Agrimon. 8. Untzen, Spirit. vini Simplex 3. Untzen, Elixir propr. vel Essent. Myrrh. & Aloës 1. Untze, Mell. rosar. 2. Untzen, M. Mit diesem Einspritzen und Comprimirung des Grundes durch die Bandage ist zu continuiren, bis der Grund bis zu der Oeffnung nach und nach ausgeheilet ist: welche hernach auf eben solche Manier geschlossen wird, als wie andere gemeine Geschwür. Weil aber auf diese Manier die Heilung derer Fisteln offt sehr langsam von statten gehet, oder wohl gar keine Heilung erfolgen will, indem auch dadurch dieselbe offt nicht genung können ausgereiniget werden, soll man zu Beförderung der Heilung, insonderheit, wenn die Hohligkeit unter sich gehet, oder sonsten nicht wohl kan comprimiret werden, oder durch vorhergehende Manier sich nicht will curiren lassen die Hohligkeiten von ihrer Oeffnung an, bis auf den Grund aufschneiden; welches auf folgende Manier geschehen soll: Man nimmt entweder einen hohlen Sucher, und bringet selbigen lind in die Fistel, so tief man kan, hernach stecket man die Spitze eines guten Incisions-Messers in die Furche des Suchers, und schneidet damit nach Anweisung des Suchers die Fistel auf, bis an das Ende, wenn solches wegen der dabey liegenden Theile sicher geschehen kan, oder man verrichtet solches ohne Sucher, mit einem Messergen, das an der Spitze ein Knöpffgen hat: Auf solche Manier kan man hernach auf das Fundament kommen, dasselbige besser ausreinigen, und die Medicamenten füglicher adpliciren, und zugleich verhüten, daß sich keine Materie mehr im Grunde sammle, als welches öffters die Ursache ist, daß der Grund nicht kan zugeheilet

let werden. Oder man kan sich auch zuweilen, sonderlich, wo die Fistel nicht gar dicke ist, einer krummen, starcken und scharffen Scheere bedienen, welche an einer Spitze entweder ein klein Knöpffgen haben, oder doch stumpff seyn soll. Diese Spitze mit dem Knopffe wird in die Hohligkeit gebracht, so tief man kan, und damit die Fistel aufgeschnitten. Wenn aber das Fleisch daselbst sehr dicke, kan man mit der Scheere nicht gar wohl zurechte kommen, und müste der Patient dadurch mehrere Schmertzen leiden. Wenn man die Fistel hat aufgeschnitten, und etwan das Geblüt starck flösse, wie mannigmahl zu geschehen pfleget, füllet man bey dem ersten Verband, um das Geblüt wiederum zu stillen, die Oeffnung mit trockner Carpie aus; In denen folgenden aber adpliciret man das Digestiv, mit dem Aegyptiac oder Mercur. rubro, und reiniget alsdenn das Geschwür, gleich wie bey frischen und gemeinen Geschwüren; (Indem durch die Incision aus einer Fistel, gleichsam ein gemeines Geschwür gemachet worden) verfähret auch auf eben solche Manier in der übrigen Curation, es sey denn, daß schon ein Callus, Caries oder sonsten etwan ein Ubel eine andere Curation erfordere, um dieselbe wegzubringen. Die Callosität zu benehmen, adpliciret man vor allen Dingen ätzende Medicamente, z. E. Elaterium, Radicem Bryoniae, Arsenicum, Lapidem Causticum, Trachiscos de Minio vigonis, Oleum Vitrioli, Butyrum Antimonii, Mercurium sublimatum, Aquam diuinam Fernelii, Mercurium praecipitatum, Vnguentum Aegyptiacum, mit ein wenig Mercurii sublimati vermischet. Z. E. Rec. Vnguent. Aegyptiac. vnc. ß. Mercurii sublimati Drachmi ß. Arsenici jß. Lixiuii Saponariorum vnc. j. Aquae Rosaceae drachm. ij. Plantaginis vnc. IV. davon lässet man den dritten Theil einkochen, und injiciret alle drey Tage etwas vermittelst einer Spritze in die Fistel. Die Oeffnung der Fistel muß man mit einem Pflaster oder Wachse zudecken; weil aber diese Medicamente ohne entsetzlichen Schmertz und Hitze nicht operiren, so muß man nach derselben Gebrauch Schmertz-stillende und lindernde Brey Umschläge oder Injectiones adpliciren, z. E. aus der Radice Maluae, Altheae, Valerianae Verbasci Hyoscyami, Semine Cydoniorum, Linicke. ingleichen das oleum Ouorum, Liliorum alborum, Axungiam porcinam, Vnguentum Basilicon, Dialthea mit einem Defensiv-Pflaster diapalma, de Minio. Ist der Callus weg, so wird endlich die Cur mit reinigenden und Fleisch-machenden Medicamenten beschlossen. Ausser den Schnitt öffnen einige die Fistelu mit unterbinden, und noch andere mit dem Cauterio actuali; Unter welchen allen aber der Schnitt die beste und bequemste Manier ist. Zuweilen unterbindet man sie erst, und darnach incidiret man, nicht etwan, als wolte man durch diese Operation den Patienten einigen Schmertzen überheben, denn sie erfahren, wie auch *Celsus* nebst dem *Aquapendente* bezeugt, leyder das Contrarium, sondern weil man weit sicherer operiret. Dieweil aber das Loch der Fistel entweder durchgehet, oder nicht durchgehet, so muß man zweyerley Instrumenta haben; wenn nemlich die Fistel durchaus hohl ist, und unten sowohl als oben eine Oeffnung hat, so muß man einen silbernen oder bleyernen Sucher haben, welcher an dem einen Ende mit einem Kügelgen an dem andern aber mit einem Loche einen starcken Zwirns-Faden durchzuziehen, versehen seyn soll, diesen stecket man in die oberste Oeffnung, so, daß er zur andern wieder mit dem Faden heraus kömmt, darauf thut man den Sucher bey Seite, die Enden des Fadens aber bindet man entweder mit einer Schleiffe feste zusammen, damit man sie täglich fester zusammen ziehen könne, oder man bindet erstlich den Faden zusammen, und stecket hernach ein dünnes Stückgen Holtz darzwischen, welches man rum windet, und also den Faden recht dichte zusammen drehet; Endlich incidiret man die Fistel allgemach, von der einen Oeffnung bis zu der andern, wenn aber die Fistel einäugigt ist, und nur ein Orificium hat, nimmt man so einen Sucher, der an dem einen Ende, wie eine zweyschneidige Nadel formiret, an dem andern aber gleichfalls wie der vorige mit einem Loche und Faden versehen ist, an dessen Spitze muß man ein wächsernes Kugelgen stecken, damit sie nicht an Seiten anstosse und Schaden verursache, sondern frey bis auf den Grund der Fistel komme. Fühlet man nun, daß man so weit damit gekommen sey, so drücket man das Instrument mit der andern Hand tiefer hinein, um so wohl das wächserne Kügelgen als die Fistel zu durchbohren, und bindet hernach die Enden des Fadens, wie schon gesaget, zusammen, damit man die Incision gehöriger massen machen könne. *Guielmus* ziehet diese Manier zu incidiren allen andern weit vor, weil, spricht er, solcher Gestalt die geöffneten Fistelu ohne aparte Wegnehmung des Calli zuwüchsen, welches aber sehr paradox ist. *Guido* recommendiret auch endlich ein Cauterium actuale, welches doch zugleich mit incidiret. Dahero er einen Stiel von einer Furche in die Fistel stecket, und über die Furche, damit das glüende Eisen nicht tiefer gehe, als es gehen soll, das Brennen und Schneiden verrichtet. Solcher Gestalt incidiret er die Fistel auf einmahl, und nimmt zugleich auch den Callum ohn alles Bluten mit hinweg.

Fistula Ani, Gesäß-Fistel, Steiß-Fistel. Es ist dieser Zustand eine Fistel oder altes Geschwür bey dem Hintern und Mast-Darme, welche nun klein und gering, nun grösser und tiefer: bald alt, bald neu, gemeiniglich nur, zuweilen aber auch ohne Callus, mannigmahl mit vielen Hohligkeiten in dem Fett, welches den Mast-Darm umgiebet, manchmahl mit wenigen, woraus ein dünnes stinckendes Eyter ausläuffet; ja es ist zuweilen bey alten dergleichen Schäden alle das Fett um den Mast-Darm weggefressen, so, daß man denselben ganz bloß kan liegen sehen. Es giebet dreyerley Arten von solchen Fistela; davon die erste nur äuserlich bey dem Hintern, bald näher, bald weiter davon, eine, oder zuweilen mehrere kleine Oeffnungen hat, ohne daß der Sphincter oder Mast-Darm durchfressen, aus welcher beständig was Materie fliesset, welche man hier leicht durch das Sehen erkennet, und befindet sich öffters dabey eine Härte. Ob sie aber tief oder nicht, und wohin derselben Gänge gehen, muß man mit dem Sucher zu erforschen trachten. Oder ob sie auch nicht den Mast-Darm oder Sphincter an- oder durchgefressen, kan man nicht allemahl gleich Anfangs gewiß wissen, wie genau man auch die Sache untersuchet: weilen die Gänge dieser Fistel offt so ungleich sind, daß man mit keinem Sucher wohl hinein kommen kan; Sondern es findet sich solches öffters erst, nachdem man die äusserliche Oeffnung wohl erweitert, und die ungleichen Gänge durchschnitten und zertheilet hat, damit man geraden Weges könne nach dem Darme kommen. Man kan auch zu dem Ende warme Milch mit einer Spritze in die äuserliche Oeffnung spritzen, und observiren, ob nichts davon durch den Darm und Hintern wieder heraus komme. In einigen dieser Fistelu ist das Gedärme wohl an- nicht aber durchgefressen, und befinden sich die Hohligkeiten zwischen denen Häuten des Gedärmes. Die andere Art dieser Fistelu hat eine doppelte Oeffnung, deren eine äusserlich bey dem Hintern, die andere in dem Mast Darm sich endiget, welches man erkennet, theils, wenn vom Unflath, oder einem beygebrachten Clystir, oder Injection, was durch die äusserliche Oeffnung durchgehet, welches nothwendig aus den Darm kömmt; theils, wenn man einen Sucher durch die äusserliche Oeffnung hinein stecket, und solchen mit einem Finger in dem Hintern fühlen kan. Die dritte Art hat nur eine Oeffnung in dem Mast-Darm, und keine auswendig, und wird erkannt, weñ die Patienten Schmertzen, Härtigkeit und Geschwulst bey dem Gesäß empfinden, und dabey spüren, daß ihnen Materie offt zum Hintern heraus laufe; dennoch äuserlich herum keine widernatürliche Oeffnung, oder Geschwür, zu sehen. Es ist solch Oeffnung meistens nicht gar tief in den Mast-Darm, sondern ordentlich gleich im Anfange des Sphincters, oder doch nicht leicht über einen oder zwey Finger breit vom Hintern, manchmahl aber auch tiefer: welche man mit einem Finger mit Oel und Butter bestrichen und in den Hintern gesteckt, durch eine Ungleichheit muß trachten zu erforschen, oder das Speculum Ani gebrauchen. Diejenige Fisteln, welche zugleich auswendig und im Darm eine Oeffnung haben, werden vollkommene oder complete Fisteln genannt; die andern beyde aber, welche nur eine Oeffnung haben, unvollkommene, oder incomplete, und zwar die, welche nur äusserlich eine Oeffnung, nennet man äusserliche unvollkommene, die andere aber innerlich unvollkommene. Simple werden genennet, welche nur die weichen Theile, als das Fett, Haut, Därme oder Musculn angreiffen: von welchen einige seitwärts, einige vorwärts gegen das Perinaeum und Scrotum; andere rückwärts nach dem Os sacrum, sich extendiren. Complicirte aber, wenn das os coccygis, sacrum, oder Ischii angegriffen, und cariös sind; oder wenn die Blase oder Harn-Gang bey Manns-Personen, oder die Mutter-Scheide bey Frauens-Personen, zerfressen, so daß durch selbige manchmahl der Stuhl herausgehet, oder der Urin durch den Stuhl-Gang, oder dieselbe gar bis in die Hohligkeit des Leibes gefressen. Einige von diesen sind ohne

son-

sonderbare Schmertzen und Incommoditæt, andere aber verursachen sehr hefftige Schmertzen, und viele andere Beschwerligkeiten. Manche haben nur einen Gang, andere aber mehrere, einige aber sehr viele. Bey manchen sind die Gänge nicht tief, bey andern aber sehr tief. Zuweilen aber gehen ihre Hohligkeiten gerade aus; öffters lauffen sie sehr ungleich, in die Quer, bald aufwärts, bald abwärts ꝛc. so, daß ihre Gänge zu finden, offt sehr schwer ist. Dennoch muß man sie durchaus nachsehen untersuchen, und durch das sondiren ersehen: welches aber hier mit besonderer Vorsicht geschehen muß. Im sondiren soll man also den Patienten entweder vor einem Tisch stellen, so, daß der Hintere gegen das Licht gerichtet, der Leib aber auf dem Tisch nieder gebücket werde; oder man kann ihn, sonderlich bey Fisteln, welche nach oder in den Mast-Darm gehen, auf den Rand eines Bettes legen, als ob man ihm wollte ein Clystier geben, hernach soll man die hinter-Backen etwas von einander halten lassen, damit man desto besser bey Fisteln, welche in den Darm gehen, den Zeiger-Finger, welcher mit Oel oder Butter zu bestreichen, konne in den Hintern stecken. Denn es ist als eine general-Regel zu observiren, (wie *Garengeot* lehret) den Sucher oder Sonde niemahls tief in eine solche Fistel zu stecken, es sey denn der Finger vorher im Hintern: dieweil man ohne das gar leicht den Mast-Darm unter der wiedernatürlichen Oeffnung durchstechen, und dadurch den guten Succeß der Cur verhindern, oder doch schwerer machen könnte. Wenn diese Præcaution genommen, und die Sonde eingebracht, lässet man die hinter-Backen wieder zusammen fallen; denn durch derer selben von einander ziehen, wird der ordentliche und gleiche Gang der Fistel verlogen, so daß man dencken sollte, wenn man mit der Sonde an was anstiesse, man wäre auf dem Grunde der Fistel, da man doch nur an einen Winckel derselben anstiesse: Im Gegentheil aber, wenn die hintern Backen zusammen gefallen, ist der Gang der Fistel wieder frey; wo man denn mit dem Sucher gelind hinein fühlet, so weit man kann, auch so man etwan an etwas anstiesse, muß man solchen sehr vorsichtig ein wenig hin und her bewegen, um die rechten Gänge und Tieffen zu entdecken. Die Ursach dieser Fistel ist öffters die verschworne güldene Ader, oder auch ein anderer Abscess, welcher bey dem Mast-Darm aus allerley Ursachen entstehen kann: Gleichwie, durch Contusiones, fallen, stossen, Wunden, Entzündung des Mast-Darmes, rothe Ruhr, schwere Geburt, Venus-Kranckheiten, reuten, oder andere innerliche und äusserliche Ursachen, leichtlich geschehen kan, und deßwegen auch bey denen Reutern im Felde observiret wird. Wenn ein solcher Abscess bey Zeiten nicht geöffnet, und wohl gereiniget wird; so greifft die Materie leicht das dabey gelegene Därm und weiche Fett an, in welchen selbige um sich frist, und offt viele und tiefe Hohligkeiten verursachet: welche hernach, sonderlich wenn sie inwendig hart und callös werden, meisten Theils ohne Schaden nicht zu curiren: Gleichwie das Exempel des letzten Königes in Franckreich, Ludewig des XIV. bezeuget, welcher eine Fistulam Ani gehabt, aber ohne schneiden nicht hat können curiret werden; obschon die besten Chirurgi aus Franckreich allen möglichen Fleiß über Jahr und Tag daran angewendet hatten. Derohalben wenn jemand eine entzündete Geschwulst oder Abscess bey dem Hintern hat, soll man nicht zu lange warten, solche zu eröffnen, damit die Materie nicht unter sich fresse; sondern, sobald man entweder von aussen, oder mit dem Finger in den Mast Darm gesteckt, nur ein wenig Materie darinnen gewahr wird, denselben aufstechen, wohl reinigen, und hernach wie sonsten, einen frischen Abscess heilen. Wie grösser aber ein solcher Abscess oder Fistel, je mehr er Fett weg gezehret, je mehrere Hohligkeit darinne, wie mehrere Härtigkeit oder Callus, wie länger solche gewähret, wie älter oder ungesunder der Patient, desto schwerer ist die Cur, ja wohl öffters gar unmöglich. Je tiefer die Oeffnung der Fistel in dem Mast-Darm, je schwerer ist gleichfalls die Cur: Und wenn man die Oeffnung nicht mit dem Finger erlangen kann, ist ordentlich gar nichts auszurichten, ja *Garengeot* will p. 410. daß, wenn nur die Hohligkeit der Fistel tiefer, als man mit dem Finger in den Mast-Darm langen könnte, man keine Operation solle vornehmen; weil sie nicht nur ohne Nutzen, sondern auch offt sehr gefährlich seyn würde, indem man eine so tiefe Oeffnung schneiden müste, würde man leicht eine grosse Ader verletzen, daß der Patient sich bald würde müssen zu tode bluten. Es soll ein vorsichtiger Chirurgus nicht leicht gewiß versprechen, diese Fisteln vollkommen zu curiren, ob selbige schon nicht gar zu arg aussehen: Denn es stecken offt Hohligkeiten darinne verborgen, welche man von aussen nicht siehet, noch sehen kann; oder es ist gar eine Caries in denen nächst dabey gelegenen Beinen; oder es hat die Materie die Blase oder Harn-Röhre, oder bey Frauen-Personen den Mutter-Hals angegriffen, oder es sind andere Ursachen darhinter, die hernach mehrere Beschwerlichkeit, als man sich vorher eingebildet hat, machen, oder doch leicht Recidive verursachen. Wenn aber eine äusserliche Fistel noch neu, nur im Fette, und noch nichts von Gedärm oder andern Theilen angegriffen, nur einen oder den andern Gang, der nicht tief ist, hat; kein, oder doch kein besonderer Callus vorhanden, und der Patient sonsten von guter Constitution, so ist gute Hoffnung zu glücklicher Cur. Ingleichen, wenn der Darm durchgefressen, wie näher die Oeffnung am Hintern, je besser ist noch die Cur. Ist aber die Blase, der Harngang, die Mutter, oder die Beine angegriffen, so ist fast gar keine Cur zu hoffen.

In der Cur dieser Fisteln wollen wir zuerst von der vollkommenen handeln, welche auswendig eine Oeffnung hat, wodurch man die Cur derer übrigen hernach desto besser wird verstehen können. Wenn man also die Fistel und den Patienten in dem Stand befindet, daß Hoffnung zu guter Cur ist, muß man ihn darzu wohl præpariren, einige Tage vor der Operation nochmahls purgiren, gute Diæt halten lassen, auch wo er Blutreich ist, eine Ader öffnen, und sonsten, wo es nöthig, Blut-reinigende Medicamenta gebrauchen lassen: hernach einige Stunden vor der Operation, die Därme nochmahls mit einem Clystir ausleeren, damit der Chirurgus durch den Unflath in der Operation nicht verhindert werde, und das rechte Verband länger bleiben könne. In der Operation selbst soll der Patient über zwerch auf dem Bauch, auf einem Bett- oder Tischgen liegen, so, daß er mit auseinander gesetzten Füssen auf der Erden aufstehe, welche auf beyden Seiten sollen gehalten werden; Oder, welches die heutigen vornehmsten Frantzösischen Chirurgi, wie *Garengeot* berichtet, um vielerley Ursachen vor besser halten, den Patienten auf die Seite, an den Rand des Bettes legen, gleich als ob man ihm wollte ein Clystir geben, mit was herausgestreckten Hintern, und gebogenen

nen Schenckeln. Hernach muß der Chirurgus durch die äusserliche Oeffnung mit einem Instrument, welches man einen **Fistel-Schneider** neñet, (Syringotomus,) mit einem Knöpfgen biß durch die inwendige Oeffnung durchstechen, und hernach selbigen so biegen, daß das Knöpfgen wieder zum Hintern heraus gehe, und hierauf alles, was zwischen beyden Oeffnungen, durchschneiden. (siehe *Scultetî* Tab. XLV.) Wenn aber die Oeffnung im Darm sollte tief seyn, daß das Knöpfgen des Fistelschneiders sich nicht durch den Hintern liesse ausdrücken, muß man einen Finger in Oel getaucht in den Hintern stecken, damit das Knöpfgen heraus bringen und heraus biegen, und hernach die Fistel durchschneiden, wie oben gesaget worden. Andere bedienen sich hier zu dem Ende lieber an Stat dieser, des krummen Messers, das am Ende ein stumpfes Stilet hat, weil solches eine Handhabe, und man mit besserer Krafft damit durchschneiden kann. Das Messer, welches bey dem Könige in Franckreich soll seyn gebraucht worden, wird von denen Frantzosen Bitouri royal, oder **das Königliche Messer** genannt, und hat am Ende einen Knopf, daß man desto weniger in dem Darme etwas damit verletzen könne: wenn die Oeffnung aber tief in dem Darm, ist solches nicht gar wohl zu gebrauchen. Noch eine neuere Inuention eines hierzu sehr dienlichen Messers, hat Herr *D. Bass.* in seiner Disputation de Fistula ani beschrieben, welches mit dem vorigen zwar sehr überein kommt, aber ein langes, silbernes, biegsames Stilet hat, damit solches füglich durch die Fistel durch, und zum Hintern wieder heraus könne gebogen werden, womit hernach, wenn man es an beyden Enden fasset, alles desto besser durchzuschneiden. Die andere Manier diese Fisteln zu öffnen, geschiehet durch Einsteckung eines biegsamen Draths oder Stilets, von Silber, durch die äusserliche Oeffnung in die Hohligkeit des Darmes: Da man denn gleichfalls mit dem Zeiger-Finger im Hintern den Drath oder Stilet umbiegen, selbiges durch den Hintern heraus zühet, hernach alles, was zwischen dem Drath gefasset, gelind anzühet, und mit einem krummen Messer, oder starcken Scheere durchschneidet. Diese Manier hält *Garengeot* mit denen vornehmsten Parisischen Chirurgis vor die beste und sicherste vor allen, und wäre selbe auch denen Recidiven nicht so sehr unterworffen: wovon aber keine Raison zu finden. Oder man stecket das Instrument, welches Tab. XIX. Fig. 1. in **Heisters** Chirurgie zu sehen, durch die Fistel biß in den Mast-Darm, und schneidet damit alles durch. Oder man stecket einen hohlen Sucher durch die äusserliche Oeffnung biß in den Darm, wendet das Ende desselben so nahe zum Hintern, als man kann und möglich ist, und schneidet hernach mit einer starcken Scheere, oder dienlichen Messer alles durch, was über der Rinne des hohlen Suchers ist. Diese Methode wird von denen besten Frantzösischen Chirurgis, vor die dienlichste anjetzo gehalten, in dem Falle, wenn die Oeffnung der Fistel im Darm sehr weit oben ist. Bey allen diesen Manieren aber ist wohl Acht zu geben, daß man nicht allzu tief hinein schneide, damit die grossen Aeste von denen Vasis hypogastricis oder haemorrhoidalibus nicht verletzet werden, als wodurch sonsten ein gefährliches oder gar tödliches Verbluten entstehen könnte. Wenn diese Durchschneidung geschehen, wischet man das Blut wohl aus, und fühlet, ob die Hohligkeiten oder callöse Hartigkeiten da sind? Und wenn man solche gefunden, öffnet man die Hohligkeiten weiter, entweder mit einer guten Scheere, oder mit dem Messer, nachdem man vorhero einen Finger, oder nachdem es nöthig ist, einen hohlen Sucher hinein gebracht, damit man hernach besser könne zukommen, um dieselbige wohl auszureinigen. Oder, wenn man callöse Härtigkeit verspühret, soll man solche gleichfalls entweder mit einer guten Scheere, oder mit einem Messer, Theils wegschneiden, wo es sicher geschehen kann, Theils wohl scarificiren, damit hierauf eine baldigere und stärckere Suppuration erfolgen, und sie hernach durch dienliche Mittel leichter mögen weggenommen werden: welche Scarification man auch hier gar wohl mit einer guten Scheere verrichten kann. Wenn man aber alles harte, faule und verdorbene Fett gar wegschneidet, folget darauf eine geschwindere und sichere Heilung, als wenn es nur scarificiret. Das verbinden und übrige Cur soll bald weitläufftiger beschrieben werden. Wenn eine Fistel nur äusserlich eine Oeffnung hat, und nur zwischen Haut und Fett hinläuffet, ohne daß der Sphincter oder Darm davon angegriffen, soll man solche, weil sie ordentlich nicht weit genung, mit Quell-Meisseln, oder praeparirten Schwamm wohl erweitern, und hernach, wie sonsten, andere Fisteln reinigen und curiren. Oder man muß nach Befinden derer Umstände, selbige durch eine gute Incision erstlich genungsam eröffnen, und mit starck eingefüllten Carpie bey dem ersten Verband wohl dilatiren; hernach, wo mehrere Sinus oder Höhlen bey folgenden Verband sich zeigen, als auf welche sehr wohl Acht zu geben, selbige mit oder ohne Hülffe eines hohlen Suchers auch eröffnen, die Callositäten wegschneiden, oder mit Corrosiven wegätzen, (worzu von *le Monnier* in seinem Tractat von der Fistula ani pag. 131. das Vngu. Apostolorum sonderlich gerühmet wird,) alsdenn mit Digestiv, mit Eyer-Oel vermischet, verbinden. Endlich, wenn das Fleisch wohl anwächset, keine Hohligkeiten sich mehr zeigen, die Materie sich mindert, eine gute Farbe bekömmt, und nicht mehr stincket, mit Wund-Balsam, u. zuletzt mit Kalck-Wasser, Branntewein und trockner Carpie tractiren, biß alles wieder geheilet. Wäre die Oeffnung so klein, daß man mit keinem hohlen Sucher könnte hinein kommen, gleichwie manchmahl geschiehet, muß man entweder mit Quell-Meisseln, oder subtilen Scheere, oder mit einer Lancette, oder Incisions-Messer, die Oeffnung erweitern, einen hohlen Sucher, nach vorher bemeldeter Art, biß auf den Grund bringen, und die Fistel hernach wohl aufschneiden. Sollte selbige aber tief seyn, und schon den Sphincter oder Mast-Darm ergriffen haben, oder doch unter, oder nahe bey demselben herlauffen, lässet sich selbige ohne Durchschneidung oder Durchstechung des Darms, und völliger Eröffnung der Fistul fast nie curiren: Derohalben, um dieses zu bewerckstelligen, muß man zuförderst einen Finger, oder einen glatten halben Canal von Holtz, Eisen, oder Silber, in den Mast-Darm stecken, und hernach mit einem spitzigen Messer, oder Fistelschneider, oder Stilet, durch die äusserliche Oeffnung eingesteckt, den Mast-Darm durchstechen, oder inwendig mit dem Finger, oder Canal verhüten, daß der Darm sonst nicht verletzet werde; Nach diesen selbigen mit dem Finger umbiegen, und herauszühen und alles durchschneiden, gleichwie vorhero gelehret worden. Hat eine solche Fistel noch bey dem Hintern ihre Oeffnung, die Hohlichkeit aber gehet nicht gegen

gen den Darm, sondern entweder seitwärts, oder gegen das Perinaeum unter der Haut fort, öffnet man selbige gleichfalls mit verherbemeldeten Fistelschneider, reiniget und heilet sie, wie vorher gesagt. In der dritten Art dieser Fisteln, wo keine äusserliche Oeffnung ist, als welche man hauptsächlich blinde Fisteln nennet, muß in der Operation eine gemachet werden, denn sonsten könnte man nicht zukommen, die Fistel zu curiren. Derohalben wenn äusserlich keine Oeffnung, soll man bey dem Hintern wohl nachsehen, ob nicht einige Geschwulst, Härte oder schmertzhaffter Ort, welcher ordentlich etwas roth zu seyn pfleget, wahrzunehmen? Und wenn man dergleichen siehet, oder gar durch das fühlen die darunter gelegene. Hohlichkeit, und Materie spühret, muß man daselbst, indem der Finger im Hintern, um die Geschwulst auswärts zu drücken, mit einer grossen Lancette oder Incisions-Messer eine gute Oeffnung biß in die Hohlichkeit stechen, und also aus der unvollkommenen Fistel eine vollkommene machen, hierauf die Wunde mit Carpie wohl ausfüllen und verbinden. Nach diesem muß man bey folgendem Verband der Fistel Beschaffenheit ferner wohl untersuchen, selbige weiter aufschneiden, und im übrigen verfahren, wie bey der vollkommenen Fistel gelehret worden. Könnte man aber dergleichen Geschwulst oder Hohlichkeit äusserlich nicht deutlich spühren, inerlich aber mit dem Finger besser einer Oeffnung gewahr werde, muß man einen biegsamen silbernen Drath so biegen, daß ein Ende etwa zwey Finger breit ungebogen sey. Den ungebogenen Theil des Draths bringet man mit einem Finger der lincken Hand in den Hintern, suchet die Oeffnung an dem Mast-Darm, mit oder ohne das Speculum Ani und trachtet solchen mit dem ungebogenen Ende in die Oeffnung der Fistel zu bringen. Wenn dieses geschehen, zühet man mit der rechten den Drath an, biß man die ungebogene Spitze von aussen bey dem Hintern fühlen kann. Alsdenn fasset man den Drath mit der lincken, mit der rechten aber machet man an den Ort, wo sich der Drath spüren lässet, eine Incision, biß in die Hohlichkeit der Fistel: und wenn diese geöffnet, bieget man hernach den Drath weiter herum, wie eine Handhabe, welche man anzühet, und alsdenn mit einem Messer oder Scheere alles, was darzwischen, durchschneidet, gleichwie bey dem vorigen ist gesaget worden. Könnte man aber von aussen die Hohlichkeit dieser Fistel durch vorhergemeldete Anzeichen spüren, soll man daselbst eine Oeffnung machen, so hält man der jetzo beschriebenen mühsamern Manier, mit Einbringung eines Draths, durch die innere Oeffnung, nicht nöthig. An Stat dieses Draths könnte man auch das von Herr *D. Bass* beschriebene neue Instrument zu dem Ende gebrauchet, sonderlich, wo die Oeffnung nicht gar tief im Gedärme wäre. Nach der Incision, auf welche Manier auch solche geschehen, wenn alle Hohlichkeiten eröffnet, der Callus wohl abgeschnitten, und scarificiret, füllet man die gantze Hohlichkeit der Fistel so voll zusammen-gerollte Läppigens, und zusammen gedrehete Carpie, als nur seyn kann, (deren unterste man, wenn ein starckes bluten entstanden, mit einem Blut-stillenden Pulver bestreyen, oder Blut-stillenden Liquore befeuchten soll) damit sie fein wohl erweitert, und hernach

desto besser gereiniget werden könne. Die unterste soll man auch, wenn die Fistel tief, an Fäden fest binden, damit man bey dem verbinden wissen möge, ob alles heraus oder nicht. Hierüber leget man erstlich eine lange, schmahle, doch dicke compress, dann eine, die etwas gröſſer, hernach eine viereckigte, wie bey dem Vorfall des Mast-Darms, damit alles fein gleich werde, und bindet solches mit einer starcken Binde T. fest. Hierauf bringet man den Patienten zu Ruhe; und wenn derselbe Blutreich, und bey der Operation nicht viel geblutet, lässet man ihn nach der Operation abermahls zur Ader, damit nicht leicht eine Entzündung darzu möge schlagen. Das erste Verband machet man vor dem andern oder dritten Tage nicht auf, es sey denn, daß der Patient müste seine Nothdurfft eher verrichten; wobey aber doch zu observiren, daß offt nur eine bloſſe Reitzung zum Stuhl bey diesen Patienten sich einfindet, ohne daß dieselben etwas verrichten können. Derohalben man also nicht eher aufbinden solle, es sey denn solches ein rechter Ernst: Und so offt er solche nochmahls verrichten will, muß man das Verband wegnehmen, damit der Stuhlgang fort könne, und das Verband nicht von Unflath heßlich werde. Nachdem er aber zu Stuhle gewesen, und was von Unflath in die Fistel gekommen, soll man solches mit warmen Weine und einem Schwamme ausreinigen; hernach wieder mit Carpie starck vollfüllen, um eine gute weite Oeffnung zu erhalten, welches mit dem Degestiv, worunter, wenn starcker Callus verhanden, was rother Praecipitat oder Aegyptiac zu vermischen, wohl soll bestrichen seyn, damit alles übrige unreine, faule und callöse, das nicht weggeschnitten, noch möge weggezehret werden. Und so verfähret man täglich, biß alles unnatürliche weg. Hierauf verbindet man mit Wund-Balsam, biß der Grund mit gutem Fleisch sich anfüllet, die Materie sich mindert, ihre üble Farbe und Geruch verlieret, und nach und nach das gantze Geschwäre verwächset, da man denn endlich solches mit trockener Carpie austrocknet und heilet. Findet man bey dem andern oder folgenden Verband mehrere Hohligkeiten, welche man bey der ersten Operation nicht observiret, oder wegen Schwachheit des Patienten, nicht hätte öffnen können, als worauf sonderlich die ersten 14. Tage wohl Acht zu geben, muß man selbige hernach noch eröffnen, wie vorher gesaget. Man erkennet aber, daß noch Hohlichkeiten da sind, erstlich durch das Gesicht und Sucher, und anderns aus der dünnwässerichten Materie, welche noch nicht sich gemindert, auch weder Consistentz noch Farbe verändert. Im Gegentheil aber, wenn die Materie anfängt weiß zu werden, und von guter Consistence, selbige auch keinen übelen Geruch mehr hat, und die Quantität sich vermindert, ist guter Succeſs zu hoffen. Wenn hierauf das Fleisch von allen Seiten anwächset, und die Materie sich mehr und mehr vermindert, lässet man die Wunde alsdenn zuwachsen. Damit aber die Patienten nicht mögen genöthiget seyn, mehr als einmahl des Tages ihren Stuhl zu verrichten, als welches dem Chirurgo die Arbeit verdoppeln, und auch selbsten die Heilung verhindern würde, soll der Patient bey der Cur wenig, und fast nichts als Suppen essen, damit nicht viel Unflath könne generiret werden.

Es werden sonsten auch verschiedene Manieren von denen Auctoribus beschrieben, diese Fisteln zu curiren, Theils durch binden und brennen, Theils durch corrosive und andere Methoden, gleichwie hiervon *Scultetus* und andere können nachgelesen werden. Es sind aber selbige entweder nicht so gut, oder doch wenigstens nicht besser als jetzt beschriebene Manieren: Derowegen ist unnöthig, und Weitläufftigkeiten zu verhüten, selbige allhier alle zu beschreiben. Es ist auch zu mercken, daß, wenn der Sphincter des Mast-Darms von der Verschwährung sehr zerfressen, oder sonsten seine Krafft verlohren oder lahm worden, solche Leute hernach den Stuhl nicht mehr halten können; in andern aber, die sonsten gesund, und der Sphincter noch gut, kann derselbe wohl zwey- drey- ja mehrmahl, wo es nöthig, durchschnitten werden, ohne daß ihm solches was schade. Wäre ein Patient zu alt, oder zu schwach, die Operation auszustehen, oder der Schaden zu schlimm, daß man keine Operation vornehmen könnte, muß man solchen mit reinigenden Iniectionibus und dienlichen balsamischen Medicamenten tractiren, um ihm das Uebel erträglicher zu machen. Uebrigens weil der König in Franckreich eine solche Fistel gehabt, und durch das schneiden davon ist curiret worden, meldet *Dionis*, ein Französischer Chirurgus, in seiner Chirurgie, daß viele Franzosen dazumahl zu denen Chirurgis gekommen, und begehret, daß man an ihnen eben so eine Operation oder Schnitt am Hintern machen möge, wie man dem Könige gemacht, ob sie schon keine Fisteln gehabt hätten, um dadurch nur dem Könige alles nachzuäffen, welche Narren aber *Dionis* selbsten billig auslachet, indem sie solches nur darum haben wollen thun lassen, daß sie sich rühmen könnten, sie hätten die Kranckheit des Königes gehabt, und auch desselben Operation ausgestanden, und haben also daraus gleichsam eine Galanterie, oder Ehre machen wollen. Letzlich, weil diese Operation und Cur eine von denen wichtigsten ist in der Chirurgie, als hat man hier noch einige nützliche Lehren, um dieselbe desto mehr zu perfectioniren, meistens aus dem *Garengeot*, wollen anhängen. Und zwar 1.) soll man bey wichtigen oder tiefen Fisteln den Patienten allemahl vor der Operation sein Wasser abschlagen lassen, weil man sonst die Blase in der Operation leicht verletzen könnte; 2.) kann man dieselben bedeuten, weil sie nach einer schweren Operation ordentlich in acht oder neun Stunden kein Wasser lassen können, daß sie deswegen nicht erschrecken, oder sich alteriren mögen; 3.) soll man sie auch vor der Operation nochmahls lassen zu Stuhle gehen; 4.) beschreibet *Garengeot* eine Bandage von *M. Arnaud*, die bey dieser Operation dienlicher seyn solle als die gewöhnliche: Es bestehet selbige aus der Serviette und dem Scapulier, welches man, wie sonst gewöhnlich, adpliciret, und das hinderste Ende vom Scapulier mit der Serviette zusammen nähet. An eben diesem Ort nähet man drey oder vier leinene Schnürlein oder Bändgen an, deren Nutzen und Gebrauch hernach wird gezeiget werden. Hierauf nimmt man eine Binde 5. biß 6. gute quer-Finger breit, und eine gute Elle oder Klaffter lang, diese spaltet man nach der Länge, so daß an einem Ende noch zwey Hände breit gantz bleibet, und nähet an dieses Ende gleichfalls 3. oder 4. leinene Bändgen, welche dienen, daß man sie mit denenjenigen Bändgen, die man an die Serviette und Scapulier genähet hat, zusammen binden könne. Durch diese Manier könne man den Verband ändern, so offt man wolle, und es wieder zubinden, ohne daß der Patient nöthig habe sich zu bewegen oder seine Lage zu ändern. Wenn also der Schaden mit Wiecken, Carpie und Compressen behörig versehen, bindet man die Bändgen der Binde mit denen Bändgen der Serviette hinten am Rücken zusammen, zühet zwey Köpffe der Binde von hinten vorwärts zwischen denen Schenckeln durch, und befestiget selbige vorne am Bauche an der Serviette, den einen auf der rechten, den andern auf der lincken Seite sehr wohl, damit die Bandage fein fest anliege, und lasse hernach, wenn starckes bluten verhanden gewesen, jemand die Hand einige Stunden fest gegen den Hintern andrucken, damit das bluten dadurch verhindert werde. Der Vorzug dieser Bandage vor andern, sagt er, sey dieser, daß selbige eine feste Halte an denen Schultern durch das Scapulier habe, und also dasjenige, was in und auf der Wunde liege, desto besser gedruckt und gehalten werde. Wenn man aber ein Scapulier an die Binde T. fest machet, wird es fast eben dieses thun. 5.) Ein guter Chirurgus soll bey dieser Operation die Oeffnung viel weiter machen als der Grund ist, so könne man alles besser reinigen und heilen. Und deswegen müsse er bey wichtigen Fisteln nicht mit der ersten Incision zu frieden seyn, sondern nach diesem, wo es nöthig noch zwey ins Creutz machen, und hernach alles, was hart, faul oder verdorben ist, mit einer Scheer oder guten Messer wegschneiden; man könne auch die Härtigkeit mit einem Häckgen oder Zänglein fassen, um selbiges besser abzuschneiden, solle aber immer gegen das Os Oschii als gegen das Gedärme schneiden, um solches nicht zu verletzen. 6) Wenn die Oeffnung der Fistel weit vom Hintern, das ist auf denen Hinter-Backen, und man findet mit dem Sucher, daß derselben Gang gegen den Hintern zugehe, und zwar nicht gar tief unter der Haut, soll man nach Anweisung des Suchers eine hohle Sonde, wie man sonsten mit dem Conductor femina zu thun pfleget, biß auf den Grund bringen, den ersten Sucher heraus nehmen, in jenes Furche aber eine Scheere oder Messer hinein bringen, und alles, was drüber ist, durchschneiden. Hierauf verbindet man die Wunde, den folgenden Tag aber visitiret man dieselbe von neuem, und verfähret hernach damit, wie oben gesagt. 7) Nach dieser Methode soll man auch verfahren in allen Fisteln, welche eine sehr enge Oeffnung haben, und man wohl erweitern will. 8) In Fisteln, wo der Darm durchfressen, soll man das Stiler nicht durch das vom Fistel-Geschür gemachte Loch, in Darm stecken, sondern ein wenig über diesen ein frisches Loch durchstechen, so würde man die callositär dieses Loches bald wegbringen können. Hätte man aber kein frisches Loch gemacht, müsse man hernach den Darm ein biß zwey Messer-Rücken breit auf dem Finger aufschneiden. 9) Hätte man eine grosse Ader eröffnet, soll man sie umstechen und binden. Könnte aber solches nicht seyn, soll man zusammen gerollte Carpie in Liquor Stypticus getauchet, und wieder aus-

ge-

gedruckt auf die Oeffnung legen, die Wunde hernach voll füllen, wohl verbinden, und alsdenn einen Diener mit der Hand eine gute Weile das Verband feste andrücken lassen. 10) Wenn die Wunde sich schlüssen will, stecket er eine eines Fingers lange Wiecke von Carpie, mit Pompholyx bedecket, in den Hintern, so werde sich selbige desto besser austrocknen. *Laurent.* Heisters Chirurgie 166. p. 807. seq.

Fistula Herba, siehe Damasonium, Tom. VII. pag. 78.

Fistula lacrymalis, Thränen-Fistel. Unter allen äusserlichen Schäden, welche unserm Cörper zu begegnen pflegen, scheinet wohl keiner so vielen und wichtigen zweiffelhafften Einwendungen unterworffen gewesen zu seyn, noch unter denenjenigen, welche dieser Sachen kundig und erfahren sind, mehrern Streit erreget zu haben, als die Theorie und Cur der Thränen-Fistel, einer Kranckheit, die sehr offte vorkommt und viele Verdrüßlichkeiten verursachet, sich auch offte in der Cur sehr harte und wiederspenstig zu bezeigen pfleget. Diese Schwürigkeiten aber, welche man dabey antrifft, sind ohne allen Zweiffel daher entstanden, weil man besonders keine anatomische Erkenntniß von denen Theilen, noch von derer selben Bau und Nutzen, den sie dem Menschen im Leben leisten, gehabt hat. Dazu noch dieses gekommen, daß man andern Kranckheiten, welche doch ihrer Natur und Wesen nach gar sehr von einander unterschieden gewesen, eben diese unterschiedene Namen beygeleget, die aber auch bald mit einander verwechselt worden, daß man hernachmahls in denen Gedancken gestanden, es müsten alle Geschwüre und Schäden, welche sich zwischen denen Augen und der Nase sehen liessen, eben so und mit diesem Namen benennet werden. Bißhero aber haben sich doch berühmte Männer viel Mühe gegeben, dasjenige, was zur Thränen-Fistel gehöret, deutlicher zu machen, und genauer zu erklären, dazu des *Anelli* neue Erfindung Gelegenheit gegeben zu haben scheinet. Welche nebst denen sehr schönen und nützlichen Hand-Griffen, da man nemlich die Thränen-Gänge mit einem Sucher untersuchet, und mit einem gehörigen Liqueur, vermittelst einer darzu geschickten Spritze stärcket, der berühmte Heister vor allen andern bey uns zu erst erkläret und gelehret, alsdenn auch mit seinen eigenen Anmerckungen erleuchtet, wie solches so wohl aus seiner Dissert. De noua Methodo curandi fistulas lacrymales, die er Altdorfii Noricorum an. 1715. gehalten, als auch aus seiner nunmehro zum drittenmahl heraus gegebenen Chirurgie pag. 501. sequ. erhellet. Da aber der berühmte und gelehrte Augen-Artzt *Johann Thomas de Woolhousen* eine Manier erdacht, vermittelst welcher die wahren Thränen-Fisteln, die auch andere vollkommene oder completas nennen, in welchen nemlich die Thränen-Gänge und die übrigen nahe liegenden Theile gantz und gar benaget und verderbet sind, dergestallt, daß des Anelli Manier zu curiren nicht sattsam vermögend ist, geheilet werden können; Es hat solche der berühmte Herr D. Johann Zacharias Platrner in seiner Disputat. de Fistula Lacrymali, die er an. 1724. in Leipzig gehalten, zu erst bey uns entdecket, und gewiesen, daß selbige vor allen andern Curen, deren man sich bißhero bedienet, die gewisseste und beständigste sey: auch dabey dasjenige, was zur Erkenntniß dieser Sachen erfordert wird, genau wiederhohlet, und denenjenigen, welche nicht alle bißhero raus gekommene Schrifften haben, deutlicher erkläret. Weil nun gedachte Disputation sich ziemlich rar gemacht, die darinne vorgetragene Sachen aber diese Kranckheit deutlich erläutern und dahero einem Chirurgo zu wissen höchst nöthig sind. Als wollen wir das nützlichste daraus nehmen und in diesem Articel vorbringen. Es ist einem jeden bekannt, schreibet obbelobter Auctor §. 12. daß die Augen einer Feuchtigkeit bedürffen, womit sie, sich leichter zu bewegen, angefeuchtet werden; diese Feuchtigkeit aber wird von derjenigen Drüse abgesondert, welche an dem Rande der Augen-Höhle, in dem obern Theile des Auges, nahe an dem äusserlichen Augen-Winckel lieget, und unter dem obern Augen-Liede, einige ausführende Gänge lauffen lässet; Es scheinen auch die kleinen vielen Drüßgen, welche Glandulae sebaceae genennet werden, und von *Henrico Meibomio* zu erst erfunden und beschrieben worden, dahero sie auch die Anatomici Meibomias nennen, hierzu etwas mit beyzutragen: Diese liegen an denen Enden derer Augen-Lieder, damit die Feuchtigkeit desto leichter aus ihnen gedrucket werde, welche man aber bey verstorbenen viel stärcker als bey lebendigen und nur gestorbenen bemercket. Einige haben zu diesen Drüsen noch die dritte gesetzt, und selbige die kleine Thränen-Drüse genennet, weil sie sehr klein ist, wie man in dem grossen oder innern Augen-Winckel sehen kann: Allein die neuern haben dargethan, daß dieses Stückgen vielmehr fleischicht sey, und bey denen Menschen einen weit andern Nutzen habe, als daß es etwas absondern sollte, wie auch bald soll gezeiget werden. Damit nun aber diese Feuchtigkeiten, deren eine grosse Menge von der natürlichen Hitze verzehret wird, wiederum weggehen mögen, so hat die versichtige Natur einen offenen Weg in die Nase bereitet, welcher sehr zart und künstlich gebauet, auch eigentlich derjenige Ort ist, an welchem die Thränen Fisteln zu entstehen pflegen. Denn an denen Enden des Randes beyder Augen-Lieder, nahe an dem grossen Augen-Winckel, findet man zwey kleine Löchergen, deren Eingänge ein sehr zartes und knorplichtes Ringelgen umgiebet. Diese Löchergen sind aber die Oeffnungen derer kleinen Gänge, welche aus beyden Augen-Liedern, zu dem innern Augen-Winckel nach der Nase lauffen, daselbst zusammen gehen, und einen einzigen Gang oder Stamm machen. Es heissen aber diese sehr zarten Canäle gemeiniglich Ductus lacrymales, Thränen-Gänge, wiewohl sie auch einige, wegen ihrer Bildung und Gestallt, Cornua limacum, oder Schnecken-Hörner, und wiederum andere Meatus lacrymales, Thränen-Wege, und endlich noch andere, Canales lacrymales laterales, oder an Seiten-lauffende Thränen-Canäle, nennen. Nachdem nun selbige in einen Canal, der hernach weiter wird und den Thränen-Sack ausmacht, zusammen gelauffen, bilden sie den innern Augen-Winckel mit dem Nasen-Gange, der in seinem natürlichen Lager mehr spitzig als gerade, und gleich aus ist. Denn der Thränen-Sack, den *Anellus* auch Infundibulum oder Trichter nennet, steiget fast Schnur-recht in die

Nase, doch dergestallt, daß er allgemach enger wird, biß er sich bey denen Nasen-Beinen, welche die Anatomici Ossa turbinata nennen, inseriret. Noch hat man zu mercken, fähret Herr D. Plattner in dem §. VII. seiner gelehrten Disputation fort: daß diese Feuchtigkeiten, welche, wenn sie häuffiger werden, über die Augen-Lieder treten, und unter dem Namen derer Thränen die Backen runter rollen, in ihrem Abflusse durch diese Wege, von unterschiedenen kleinen Theilgen und Organis befördert werden. Bey denen Menschen nemlich, (denn wie bekannt ist, verhält sich es mit denen Thieren gantz anders,) dienet dasjenige Stückgen Fleisch, so zwischen denen Oeffnungen derer Thränen-Gänge lieget, und von andern fälschlich vor eine Drüse gehalten wurde, zu nichts anders, als vermittelst seiner Kegel-förmigen Gestallt, diese flüssende Feuchtigkeit zu denen alle Zeit offenstehenden Eingängen zu treiben, welchen Nutzen auch das fleischichte und halb-Monden-förmige Häutlein, welches vor dem nur erwähnten Stückgen Fleische im Weissen des Auges zu sehen ist, zu haben scheinet. Ja von denen Augen-Liedern selbst wird der Abfluß derer Thränen gar sehr befördert, indem sich selbige beständig auf- und zuschlüssen: Von dem Thränen-Sacke aber ist zu mercken, daß dessen Fibern mit dem Pericranio und der Tunica adnata sehr vereiniget, dergestallt, daß es das Ansehen hat, als wären sie von ihnen entsprungen, dahero auch diese Theile, wegen solcher genauen Vereinigung gar leichtlich afficiret werden, so, daß eine Augen-Entzündung die Thränen-Gänge verletzet, gleichwie, wenn die Thränen-Gänge entzündet, die Augen gross Schmertz empfinden. Es stunde zwar der berühmte *Blanchi* in denen Gedancken, einige neue Bänder, vermittelst welcher der Thränen-Sack in seinem natürlichen Lager erhalten würde, erfunden zu haben; Allein der berühmte *Morgagni* erinnert, daß diese nichts anders, als die Fortsetzung des Bein-Häutleins seyn, dahero sie keinen besondern Namen verdienen. Endlich aber endiget sich der Thränen-Sack, welcher unter diesen Gängen der weiteste ist, in einem engern Canal, der, weil er die Thränen in die Nase leitet, der **Nasen-Gang** genennet wird. Doch sind unter denen Anatomicis, wegen desselben Bau neue Streitigkeiten entstanden. Denn *Blanchi* meldet, daß dieser Canal in der Mitten enge, und endlich, wo er sich in die Nase begiebet, wieder weiter werde, und also einen Sinum und gleichsam ein Becken darstelle. Ferner giebet er auch vor: nahe an desselben Enden ein halb-Monden-förmiges Fall-Thürlein gesehen zu haben, welches zwar nicht die gantze Röhre zuschlösse, indem es nur eine einzige, die nicht so groß sey, daß sie den am Ende wieder erweiterten Nasen-Gang bedecken, dahero man auch einen in die Nase gesteckten Stiel gar leichtlich nauf bringen könne, und was das übrige mehr ist, so er mit Kupffer-Stichen deutlich macht, und dem Leser vor Augen leget. Allein *Morgagni* zweiffelt, und zwar nicht ohne Ursache, an diesen allen. Denn daß der Nasen-Canal so lang seyn soll, wie *Blanchi* nach seiner neuen Erfindung vergiebet, läugnet er gantz und gar, dahero man auch natürlicher Weise, so sich alles in natürlichem Stande befindet, nicht so leichte einen Stiel von unten nein und nauf bringen kann. Von dem Fall-Thürlein aber erinnert er, selbiges niemahls gefunden zu haben, ob er schon bey einigen verstorbenen Cörpern an der untersten Oeffnung des Nasen-Ganges eine kleine Verdoppelung derer Häutgen, welche die Nase innewendig umgeben, angetroffen habe, die man aber vor kein wahres und rechtes Fall-Thürlein halten könne. Endlich gehet der Nasen-Gang in eine beinerne Röhre, wie man an einem jeden Hirn-Schedel gar leichtlich sehen kann, die aber bey dem Viehe, als welches ein länger Gesichte hat, das sich endlich die Schnautze endiget, auch weit länger ist. Es wird aber dieselbe aus dem Osse Vnguis, oder so genannten Thränen-Beine und aus dem Beine des obern Kinne-Backens gebildet, denn man es gleich vom Anfange gantz und gar eingegraben findet. Doch wird ein grosser Theil des Nasen-Ganges, und zwar der unterste von dem innersten Nasen-Häutlein alleine, der oberste und äusserliche hingegen, von nichts anders als denen gemeinen Decken des Gesichts, nemlich der Haut und dem Fett bedecket, welche einige Zäserlein haben, die von dem Musculo orbiculari des Auges, der um diese Gegend tendinoes wird, herkommen. In dem §. VIII. angeführter Disputation weiset obbemeldter Auctor, daß denen alten dieser Theile Bau nicht unbekannt gewesen, und führet zu dessen Beweiß den *Aristotelem*, *Galenum*, *Vegetium*, *Fallopium* und andere mehr an, bedauret aber auch zugleich, daß ihnen solche anatomische Wissenschafft in der Cur der Thränen-Fistel eine lange Zeit nichts genutzet, biß endlich der berühmte *Stahl* in seinem Programmate de Fistula lacrymali, welches bey seiner Dissertation de Affectibus Oculorum zu finden, und an. 1702. heraus gekommen, der Structur dieser Theile nachgedacht, und aus der anatomischen Erkenntniß derer Thränen-Gänge sich bemühet, derer selben Kranckheiten abzuhelffen, und eine neue Manier zu erfinden, solche füglich zu heilen. Denn er hat eine Lauten-Sete, dessen Spitze er zuvor mit Wachs versehen, durch den Thränen-Punct gestecket, wiewohl er dieses, wie auch Heister in seiner eben angeführten Dissert. p. 7. und 8. und *Morgagni* Aduers. Anatom. VI. p. 82. angemercket, nicht deswegen gethan, um diese angefülleten Gänge von ihrer Materie zu entledigen, sondern damit er nach dem Lauff der Sete den Schnitt verrichten könne. Dieser Manier hat hernachmahls *Dominicus Anel-luc*, ein Frantzösischer Chirurgus, weiter nachgesonnen, wie unten soll gelehret werden. Man muß aber die Thränen-Fistel, die an diesem Orte entstehet, von andern Kranckheiten, womit die Thränen-Gänge sonst beschweret werden, und die doch eigentlich nicht zu der Fistel gehören, vorsichtig unterscheiden. Was aber überhaupt von allen Fisteln zu verstehen, daß nemlich kein Geschwür zu selbigen gerechnet werden dürffe, es sey denn, daß es schon einen Callum hätte, dieses hat auch bey der Thränen-Fistel Platz. Bißhero hat man zwar, wie nicht zu läugnen, fast alle Kranckheiten, die an denen Thränen-Gängen zu finden, ohne Unterscheid Fisteln genennet, und sie hernach wieder, der Unordnung einiger Massen vorzubauen, in **vollkommene, unvollkommene** und andere Arten eingetheilet, da denn die Natur und das Wesen einer Fistel in einer Geschwärung dieser Gänge, besonders aber

des Thränen-Sacks bestunde. Wir hingegen halten die Thränen-Fistel, schreibet obbelobter Auctor, §. IX. l. c. vor ein flüssend, höhlichtes und calloeses Geschwür, welches die Thränen-Gänge und den so genannten Thränen-Sack zugleich mit denen nahe dabey liegenden Theilen einnimmt. Denn solcher Gestallt wird er von einer einfachen Verstopfung, womit sich mehren Theils die Fisteln anfangen, wie auch von einer geringen Geschwärung derer offt erwähnten Thränen-Gänge, welche andere schon mit zu denen Fisteln zählen, unterschieden, ingleichen auch von der Anchylope, dadurch eine jede Geschwulst, die sich zwischen denen Augen sehen lässet, verstanden wird. Man beobachtet aber auch an diesen Orten noch eine andere Art der Geschwulst, die in Ansehung ihrer äusserlichen Gestallt mit jener sehr genau überein kommt, und in einer wiedernatürlichen Ausdehnung des Thränen-Sacks bestehet, da denn selbige entweder eine dicke insteh ende Feuchtigkeit, oder die darinne enthaltene Lufft verursachet. Zuweilen entstehet auch dergleichen Geschwulst und Anfüllung von einer Lähmung und Schwachheit derer Fibern des Thränen-Sacks, und kann denn am besten ein Bruch des Thränen-Sacks genennet werden, wiewohl die meisten auch diese Geschwulst mit zu die Anchylopes rechnen. Aegylops ist eine von aussen offene Anchylops, die aber noch keinen Callum hat, welche auch, wenn sie zugleich die Thränen-Gänge beschweret und zernichtet, sehr wohl eine äusserliche Geschwärung derer Thränen-Gänge genennet werden mag, die da der nächste Anfang zur wahren Fistel ist. Es kann sich aber auch zutragen, daß unter dem übrigen Geschwär des Anchylopis, der Thränen-Sack unverletzt bleibet, dahero dergleichen Eyter-Geschwulst, wie auch Anchylops gar nicht zu denenjenigen Kranckheiten, die an denen Thränen-Gängen entstehen, gezählet werden darf. Mit diesen haben auch andere Kranckheiten einige Gleichheit: denn das Auge kann wegen unterschiedener Ursachen thränen, zuweilen ist das Stückgen Fleisch, welches an denen Thränen-Puncten lieget, sehr groß, bedecket die Oeffnungen derer Thränen-Gänge und lässet die Thränen nicht hineinlauffen, welche Beschwerung bey denen alten Encanthis hiesse. Wenn es aber wieder-natürlicher Weise klein ist, so wird dieses Rhoeas genennet. Und wird dieses Stückgen Fleisch von einem übeln Geschwüre verzehrt, so heisset solches Gebrechen Peribrosis. Epinyctis benaat den gantzen Augen-Winckel, *Plin.* Histor. Nat. XX. 9. und wird zuweilen eine Eyter-Geschwulst daraus, die wegen ihrer krumlaufenden Geschwärung Wurmen-förmige genennet wird. Andere Schäden und Beschwerungen, welchen die Augen-Lieder gleichfalls unterworffen sind, anjetzo zu geschweigen. Daß wir aber von der Beschreibung der Thränen-Fistel, die einige bißhero gehabt, abgewichen, dazu hat uns vieles beweget. Denn nicht nur die Verstopffung und Zernagung des Thränen-Sacks kommen gantz und gar nicht mit der Natur derer Fisteln überein, indem es bey denen Philosophis eine ausgemachte Sache ist, daß alle Eigenschafften, die dem Generi zukommen, auch desselben Speciebus zugeeignet werden müssen; sondern es wird auch keiner so leichte einen Infarctum oder Exulceration anderer Gänge, z. E. der Speise-Röhre, derer Gedärme, derer Harn-Gänge, der Harn-Röhre ꝛc. eine Fistel nennen. Denen alten aber muß man dieses, daß sie gedachte Kranckheiten nicht genau von einander unterschieden haben, darum zu gute halten, weil viele von ihnen derer Thränen-Gänge Bau nicht gewust, dahero sie bey der Chirurgie des Aegylopis, die Thränen-Röhren und den Thränen-Sack vor die verhärtete Höhle der Fistel selbst, die sie sich dabey einbildeten, gehalten. Wiewohl auch viele, und unter diesen *Paullus Aegineta* III. 22. p. 73. *Galenus* de Remediis parabilibus II. T. II. p. 611. ingleichen in desselben untergeschobenen Buche de Oculis 20. T. X. p. 513. *Jesu Hali* Tract. de Oculis 32. *Guido a Cauliaco* Tract. IV. Doctrin. II. 2. eine einfache Eyter-Geschwulst von einer wahren Thränen-Fistel mit Fleiß unterscheiden. Daß auch diese unterschiedene Gebrechen eine unterschiedene Cur erfordern, wollen wir bald zeigen, dahero sie wohl von einander müssen unterschieden werden. Diese Kranckheiten aber, welche, wie oben gewiesen worden, fast Stuffen-Weiß von einander unterschieden sind, entstehen aus unterschiedenen Ursachen. Diejenigen Menschen, welche oben an der Nasen-Wurtzel eine eingebogene und gleichsam niedergedruckte Nase haben, werden mehrmahls, als andere von diesen Kranckheiten beschwert. Man hat wahrgenommen, daß die Sonnen-Hitze, wenn sie sehr in das Gesichte scheinet, wie denen Ackers-Leuten und Reisenden wiederfähret, öffters denen Thränen-Gängen Schaden zugefüget und dieselben entzündet habe. Also können und pflegen auch andere äusserliche Verletzungen, Wunden oder Schläge auf diese Theile, ingleichen die Rose, so zuweilen das gantze Gesichte einnimmt, dieser Gänge Textur sehr zu schaden. Der üblen Beschaffenheit dieser Theile, welche die Kinder zuweilen mit auf die Welt bringen, zu geschweigen. In der Nase werden Gewächse gezeuget, oder Nasen-Geschwüre, und andere hin- und herlauffende Geschwüre benagen den Nasen-Gang, oder füllen denselben mit einer dünn-eytrigten, übeln und aus dem Geschwür kommenden Materie an, und verhindern die Thränen in ihrem Durchlauffe, die alsdenn in diesen Theilen stehen bleiben, selbige gar leichte benagen, verderben und Geschwüre zurücke lassen. Bißweilen giebt auch der allzu dicke Rotz in der Nase zu Verstopffung dieser Gänge Gelegenheit. Auch denenjenigen, welche an der Venus-Seuche oder Scharbock laboriren, verursachen die scharffen Säffte, womit der Cörper angefüllet, gar leicht Geschwüre und zernichten diese Gänge. Am allermeisten aber entstehen angeführte Kranckheiten von Entzündung derer Augen und denen Pocken: Denn die Pocken verschlüssen die Oeffnungen dieser Canäle entweder in der Nase oder in denen Augen-Liedern, und zwar entweder vermittelst ihrer Grösse oder mit der eytrigten Materie und verhindern also den gewöhnlichen Abfluß derer Thränen. Mit dem Auge aber haben die Thränen-Gänge alle Zeit grosse Gemeinschafft, ind m sie nicht nur mit dem Bein-Häutlein, sondern mit der Tunica adnata selbst genau zusammen hängen, daß sie also in Augen-Entzündungen, Kopff-Schmertzen und Hemicraniis, Vermöge dieser Gemeinschafft gar leichtlich zu Schaden kommen können. Die Thränen beobachtet man auch an Augen-Entzündungen offte so scharff, daß sie gar die Backen, über welche dieselben runter lauffen, benagen, dahero es kein Wunder, wenn die Thränen-Gänge, durch welche sie in die Nase lauffen, beschädiget werden. Auch darf man nicht

mit

mit Stillschweigen übergehen, daß, wie aus obigen erhellet, bald eine Verstopffung zu einer Geschwärung, bald aber diese zu jener Gelegenheit gebe und die Thränen in ihrem Lauffe verhindere. Also kann auch eine geringe Benagung der innern Haut des Thränen-Sacks, wenn dessen Seiten-Theile zusammen gedrückt werden, hernach zusammen wachsen und solcher Gestallt die zuflüssenden Thränen nicht durchlassen, eine wahre Fistel zu Wege bringen, die von diesen geringen Kranckheiten, wenn sie verabsäumet werden, ihren Ursprung nimmt. Denn wenn die dünn-eytrigt üble Materie stecken bleibet, benaget und verderbet sie diese Canäle gäntzlich, besonders aber den Thränen-Sack, wie auch das am nähesten darunter liegende Bein-Häutlein: über dieses machet sie neue Höhlen, die mit der Zeit harte und callocs werden: Und dieses Gebrechen verdienet alleine eine Fistel genennet zu werden. Zuweilen gehen auch diese Höhlen weiter und nehmen den obern Kinn-Backen oder die Augen-Höhle selbst ein, verursachen anbey neue Verdrüßlichkeiten, unter welchen die Eyter-Geschwulst der Augen-Höhle sehr wohl beobachtet werden muß. Es entstehet auch eine neue Kranckheit und neue Beschwernißbey der Cur der Fistel, wenn nemlich die allzuscharffen Säffte die Bein-Häutlein benagen, welches von dem unterliegenden Osse Vnguis, das sehr dünne und schwammicht ist, anbey leichtlich verderbt wird, bißweilen wiederfähret. Manchmahl werden diese Geschwüre und Fisteln Krebs-artig, da man sie unangetastet lassen muß. Ein erfahrner Chirurgus wird nun diese Kranckheiten gar leichtlich unterscheiden; am besten aber wird es geschehen können, wenn er mit des *Anelli* sehr kleinen Sucher die Thränen-Gänge untersuchet und die eytrigte Materie, welche aus denenselben entweder in das Auge, oder in die Nase trit, genau betrachtet: Denn wenn der Thränen-Sack in dem innern Augen-Wincket erhaben ist, die Thränen-Gänge aber auf beyden Seiten offen sind, und wenn man äusserlich mit dem Finger drauf drückt, eine schleimigte, doch weisse Feuchtigkeit, die aber keinen Geruch von sich giebet, sowohl durch die Nase, als die Thränen-Puncte raustrit, so ist zu glauben, daß die Lympha übel beschaffen sey, welche, indem sie dicker worden, schwerlich durch diese sehr engen Wege gehen kann. Oben haben wir angemercket, daß *Anellus* dieser Beschwerung einen besondern, doch nicht zukommenden Namen beygeleget, indem er ihn die Wassersucht der Thränen-Gänge benennet. Es nimt aber dieses Gebrechen seinen Ursprung, entweder von der übrigen Dyscrasia derer Säffte in dem Cörper, oder von der Schwäche der Thränen-Drüsen und derer selben abführenden Gängen, welche eine dicke und noch nicht satsam gereinigte Feuchtigkeit absondern. Wenn aber die durch die obern Oeffnungen ausgedruckte Thränen-Feuchtigkeit mehr eyterigt ist, und anbey einer gekochten doch guten Materie gleichet, so ist es ein Zeichen, daß der Nasen-Gang verstopfft, weil sich diese Feuchtigkeit, wenn sie allzulange in diesen engen Röhren verbleibet, endlich in ein gleichsam gekochtes Eyter verwandelt: Stecket man aber einen Sucher hinein, und man kann damit nicht fortkommen, so giebet uns dieses noch deutlicher zu erkennen, daß der Nasen-Gang verstopffet sey. Wenn die Thränen-Gänge schon mit Geschwüren beschweret oder angefressen sind, so ist die Materie dünne und wässerig, dabey aber scharff und mit einer dünn-eyterigten Geschwürmässigen Materie, ja zuweilen auch mit Blute untermenget. Doch sind in allen diesen Kranckheiten die Feuchtigkeiten, in Ansehung ihres Auffenthalts in diesen Gängen, unterschiedener Art und bekommen auch mancherley Farben. Wenn diese Feuchtigkeiten schärffer werden, stimuliren und beschweren sie auch bißweilen die Fibern des Thränen-Sacks gar sehr, zühen selbige zusammen, daß die darinnen befindliche Feuchtigkeit freywillig durch die Thränen-Puncte heraus treten muß. Daß aber das unterliegende Bein entblösset sey, lehret das ungleiche berühren, welches man, vermittelst des Suchers, beobachtet, ingleichen, wenn mehr Materie, als das Geschwüre geben kann, herauskommt. Und daß der Bein-Fraß zugegen sey, giebet uns das sehr rauhe Bein, wenn man es mit einem Sucher berührt, zu erkennen, wie auch die eytrigte, stinckende, grünlichte und mehren Theils schwärtzlichte Materie. Den harten Callum aber kann man entweder mit der blossen Hand, oder mit einem Sucher ergründen, wiewohl er auch an denenjenigen Fisteln, die von aussen offen sind, in die Augen fället; ja es giebet auch die besondere Beschaffenheit der dünn-eytrigten und wässrichten Materie den Callum und eine wahre Fistel zu erkennen. Daß hingegen das Geschwür und die Fistel Krebs-artig werden, zeigen gar deutlich die übrigen Umstände, als die bley-färbigte und blaulichte Farbe derer benachbarten Theile, derer selben Härte, (wiewohl sie zuweilen auch weicher sind) die Varices derer vom Blute strotzenden und angefüllten Blut-Adern, bißweilen das schwammigte und wilde Fleisch, wovon des *Celsi* VII. 7. § 7. Urtheil, daß dergleichen Aegilopes, weil sie den Tod befördern, sehr gefährlich zu heilen sind, leider! die traurige Erfahrung bekräfftiget. Der Bruch des Thränen-Sacks macht eine Geschwulst, die, wenn man sie etwas starck mit dem Finger drücket, vergeht und die in sich enthaltene Feuchtigkeit von sich giebet, aber so bald der Finger weg, wieder kommt, weil die allzuschlaffen und ihrer natürlichen Krafft beraubten Zäserlein wieder ihren alten Platz einnehmen, welches vornemlich alsdenn geschiehet, wenn ihre Krafft von einer äusserlichen Verletzung verlohren gegangen. Zuweilen wird auch der Thränen-Sack von dem unterliegenden Bein-Häutlein abgesondert und abgerissen, ob er schon, was sein übriges Wesen und Bau anlanget, gantz gut und gesund ist, ausser daß er mit der Zeit härter und scirrhoeser zu werden pfleget. Auch werden die ihm naheliegenden Gefässe offte erweitert und Krampff-artig. Es fügen aber die Geschwüre derer Thränen-Gänge und die wahren Fisteln, wenn sie verabsäumet worden, denen benachbarten Theilen grossen Schaden zu. Denn die Höhlen derer Fisteln lauffen zuweilen in die Länge und Breite, und steigen unter der Haut und denen Mäußlein derer Backen unterwärts, zuweilen gehen sie auch in die Augen-Höhle, allwo sie, nachdem sie selbige erreget, den Aug-Apffel angreiffen und die hefftigsten Schmertzen, offte auch grössern Schaden, als Entzündung des Auges, Eyterung desselben, und daß es ausschwüret, verursachen. Wenn aber der Bein-Fraß weiter gehet, nimmt er sowohl in der Länge als Breite zu, verderbet die Beine noch mehr und verursachet in der Nase denen Nasen- und schwammigten Beinen gressen Schaden; denn er hinterlässet ein Nasen-Geschwür, welches alsdenn desto leichter geschiehet, wenn der Leib sonst schon mit unreinen Säfften angefüllet, und der Patiente an dem Scharbocke oder der Venus-Seuche laboriret; auch lässet sich dieses Geschwür nicht leichtlich heilen, sondern

dern

den die Nasen-Wurtzel wird davon eingedrucket und verderbet, wie diejenigen, so die Venus-Seuche haben, offte erfahren müssen. Die Nase muß auch bey der chirurgischen Operation offtmahls viel ausstehen, wenn nemlich die Fisteln auf beyden Seiten sehr groß sind und nicht mit gehöriger Vorsichtigkeit gebrannt werden. Ingleichen wird das Auge von der dünn-eytrigten und aus denen Geschwüren kommenden Materie sehr beschädiget. Denn wenn diese allzu scharff aus denen Thränen-Puncten flüsset, so werden die äusserlichen Augen-Häutlein davon gestochen, gebissen und geschwächet, dahero man bey denenjenigen, welche die Thränen-Fisteln und Geschwüre nicht bey Zeiten heben lassen, oder gar verabsäumen, an der Tunica adnata und denen Knorpeln derer Augen-Lieder einige Röthe und Unsauberkeit, an der Tunica cornea aber, die eytrigte Materie wie Spinnen-Webe unter einander geflochten, vielen Unflath und dererselben äusserliche Häutgen benaget, siehet. Man muß aber von diesen Beschwerungen der Gestalt urtheilen, daß man sowohl von einer wichtigen als geringen Verletzung dieser Theile auch ein Urtheil fälle und die Prognosin stelle. Denn wenn der Thränen-Sack nicht sehr verstopfft noch verschworen ist, lässet sich die Cur sehr leichtlich vollbringen: Weit schwerer ist hingegen ein Bruch des Thränen-Sacks zu heben, besonders, wenn er wiedernatürlich harte, oder gantz und gar von dem Bein-Häutlein abgerissen. Denn denen schlaffen und scirrhoesen Zäserlein kann man schwerlich ihren vorigen und gehörigen Tonum wieder verschaffen. Ein tieffes Geschwür aber und eine wahre Fistel ist von allen Medicis und Chirurgis vor sehr schwer und verdrüßlich zu curiren, gehalten worden, dieweil die Cur, wegen der chirurgischen Operation, die sie erfordert, und Vermöge welcher sie allein, wie aus folgenden deutlicher zu ersehen, verrichtet wird, wie auch wegen allzu grosser Empfindlichkeit und Zärtlichkeit dieser Theile, als welchen unter der Operation selbst leichtlich neuer Schade zugefüget werden kann, und endlich auch, wegen derer hefftigen und scharffen Mittel, so man gebräuchet, sehr schwer und gefährlich ist. Noch schwerer aber werden die Fisteln curiret, wenn die Beine beschädiget sind, denn wenn man nicht das Bein, so weit es schadhafft und angestecket ist, ausrottet, so wird man das Uebel niemahls heben. Drum was *Antonius Maitre Jean* Traite des maladies de l'oeil P. III. 5. p. 468. aus seiner Erfahrung anführet, daß nemlich unterschiedene Fisteln, dabey der Bein-Fraß gewesen, von sich selber geheilet wären, scheinet sehr zweiffelhafftig, oder vielmehr prahlerisch und etwas besonders zu seyn. Denenjenigen, welche am Krebse laboriren, ist keine weitere Hoffnung als der Schmertz, und der endlich kommende Tod, als das gewisseste Mittel alles Creutzes und Elendes übrig. Doch haben sich sowohl die alten als neuern Medici bemühet, die Thränen-Fisteln auf unterschiedene Manieren, die sie uns auch hinterlassen und angelobet, zu curiren. Diese Manieren alle weitläufftig zu erzählen, ist darum unnöthig, weil es schon andere satsam gethan, besonders *Heister.* in offt angeführter Dissert. Beyläuffig ist zu mercken, daß *Galenus* de Remediis parabilibus II. 4. p. 610. T. X. Edit. Chart. und III. p. 640. 660. Introduct. siue Medic. 19. p. 394. Tom. II. *Trallianus* II. 7. und andere mehr von denen alten mehren Theils viele Mittel zusammen getragen, die aber, wenn man die Sache bey dem Lichte besiehet, fast ohne Unterscheid angerühmet werden, und entweder nur die Geschwülste zu zertheilen, oder die Eyter-Geschwülste zu reinigen und zu heilen dienen, mit nichten aber die Sache vollkommen ausmachen können. Unter denen neuern hat sich *Theuenin* Traité des Operations de Chirurgie 106. p. 126. bemühet, die Fisteln mit ätzenden und Fäulniß-machenden Artzeneyen wegzubringen. Dieweil aber desselben Manier zu operiren vielen Schwürigkeiten unterworffen ist, als hat er auch selbst auf die Chirurgische Operation mehr gehalten. Es haben sich aber bißhero alle Medici und Chirurgi, welche die Verletzungen und Beschwerungen derer Thränen-Gänge curiren wollen, (dieweil ihnen die wahre Structur und Nutzen dieser Theile, wie auch dererselben unterschiedene Verletzungen, Art und Unterscheid unbekannt gewesen) offte bey einer geringen Maladie einer schmertzhafften und schweren Manier zu curiren bedienet. Doch wurde vor kurtzen zu einer geringen Kranckheit auch ein etwas gelindes und nicht so schmertzhafftes und entsetzliches Mittel erfunden, dazu, wie oben gemeldet worden, der berühmte Stahl den Anfang gemacht, *Anellus* aber solche zur Vollkommenheit gebracht. Dieses wird nun viel deutlicher werden, wenn wir des *Anelli* Manier etwas genauer untersuchen, und nach der Wahrheit durchsehen, indem sie fast von allen Liebhabern der Medicin und Chirurgie gar sehr gelobet worden. Denn als dem *Anello* einsmahls dergleichen Schaden an denen Thränen-Gängen vorkam, so sahe er wohl, daß diejenigen Manieren, die vor ihm gebräuchlich gewesen, und der Natur dieser Schäden bey weiten nicht zuträglich waren, dahero er eine neue Art erdachte. Denn derjenige, welchem heutiges Tages dieser Theile Textur weit bekannter, als denen alten ist, siehet gleich, daß eine Geschwärung und Verstopffung derer Thränen-Gänge, der gemeinen und allzugrausamen Chirurgischen Operation nicht nöthig habe, indem auch andere Verstopffungen in andern Gängen und Röhren des Leibes mit unterschiedenen Instrumenten leichtlich gehoben werden. Dahero hat er kleine Sucher, die sich in die sehr kleinen Oeffnungen derer Thränen-Gänge schickten, erfunden, die er von Silber, als dem allerbiegsamsten Metalle, machen ließ, darnach in die Thränen-Puncte steckte und solcher Gestalt die zähe Materie aus dem Thränen-Sacke wegzubringen, und die Wege wiederum zu öffnen sich bemühete, damit aber auch dem Geschwür geholffen würde, so suchte er den Thränen-Sack mit einem Liqueur zu stärcken, und die innern Geschwürgen dadurch zu reinigen und anzufüllen, dazu er ein zartes und hierzu dienliches Spitzgen mit Fleiß machen ließ. Er hat auch diese Cur an denen meisten Patienten glücklich vollbracht, und sich dadurch einen grossen Namen, und den Ruhm, daß er es zu erst erfunden, erwecket. Nach diesem zeiget Herr D. Platner in dem XVII. §. seiner Disputat. daß man mit des *Anelli* Manier, (ob er sich schon solches selber und andere eingebildet,) nicht vollkommene Thränen-Fisteln curiren könne, und führet zu dem Ende nicht nur gründliche Beweißthümer an, sondern untersuchet auch desselben gethane Curen genau, und thut daraus dar, daß diese Kranckheiten, welche er damit

gehoben, keine wahren Thränen-Fisteln gewesen. Der §. XVIII. lehret, wie des *Anelli* Manier, die im übrigen gut, und nicht nur die Thränen-Gänge zu öffnen, sondern auch dieselben von einer geringen Benagung zu reinigen, sehr dienlich ist, unternommen werden soll. Nachdem sich nemlich der Patiente auf einen etwas niedrigen Stuhl gesetzet, daß ihn das helle Tages-Licht auf allen Seiten bescheinen kann, welches am besten geschiehet, wenn er nicht gegen das Licht, sondern ein wenig seitwärts, und zwar auf die Seite wo das krancke Auge ist, gesetzet wird, so muß man mit dem Daume und dem Zeige-Finger der lincken Hand die Augen-Lieder dergestallt von einander halten, daß dasjenige, in dessen Punct der Sucher oder die Spritze kommen soll, etwas nach dem äussern Augen-Winckel gezogen, und zugleich ein wenig überbogen werde, mit der rechten Hand aber, einen ein wenig gebogenen Sucher in die Thränen-Puncte und Gänge stecken, so, daß man ihn allgemach, und zwar mit erhabener Hand hinein bringe, und gleichsam nein drehe. Weit leichter gehet dieses an dem obern als untern Thränen-Punct an, dieweil bey jenem der Thränen-Gang nicht so schieff in den Thränen-Sack gehet, dahero auch aus dem obersten Puncte offte mehr Eyter gedruckt wird. Bey denenjenigen, die niedergedruckte und buckligte Nasen haben, lässet sich der Sucher nicht so wohl adpliciren, als bey denen, deren Nase krumm gebogen ist, dahero man bey jenen, um allen Schaden zu verhüten, sehr vorsichtig operiren muß. Der Sucher findet auch, wenn man ihn gelinde und etwas lange beweget, gar leichtlich durch diese dicke Materie den Weg und Durchgang. Daß aber diese Wege wieder geöffnet, kann der Chirurgus aus der mit ein wenig Blut vermischten Materie, die aus der Nase kommt, abnehmen. Man muß aber diese Operation offte, und einige Tage hinter einander vornehmen, weil sonst von einer geringen Wunde oder Geschwüre die Seiten-Theile dieser Gänge gar leichtlich zusammen wachsen, dahero man auch dieses besonders alsdenn, wenn die Geschwüre in dem Thränen-Sacke Fleisch zu machen, und zu heilen anfangen, zu beobachten hat. Doch darf man es auch nicht gar zu offte thun, und dadurch die Theile über alle Massen beschweren. Die Geschwüre aber zu heilen, muß man auch eine Spritze mit zu Hülffe nehmen, vermittelst welcher man in beyde Thränen-Puncte einen gehörigen Liqueur spritzet, dergleichen sich ein jeder Chirurgus gar leichtlich selbst wird erwählen können. Er muß aber dünne, helle, und nicht allzuscharff seyn, dahero auch nichts von dergleichen Artzeneyen, womit man sonst die Wunden zuheilet, und welche Digestiua genennet werden, dabey seyn darf. Am dienlichsten ist, wenn man etwas von dem so genannten Sale neutrius oder Acidularum und Thermarum, dergleichen sich auch *Anellus* bedienet, und unser Ebsdörffer- oder neues Sedlitzer Saltz ist, solviret, wovon man eine Untze unter drey Untzen distillirte Wasser gar füglich mischen kann; es ist auch erlaubet ein wenig Myrrhen oder Aloe darunter zu thun. Es werden aber, Vermöge dieser Chirurgischen Operation, so man sie wiederhohlet, und einige Zeit damit fortfähret, Verstopffungen und geringe Geschwüre des Thränen-Sacks gehoben. Dabey noch zu erinnern, daß, wenn diese Theile von der Rose oder einer äusserlichen Gewaltthätigkeit entzündet, man die Sucher nicht eher, biß die Entzündung entweder zertheilet, oder nachgelassen, adpliciren dürffe. In Augen-Entzündungen muß auch die scharffe Feuchtigkeit und zuflüssende Thränen, wenn anders des *Anelli* Manier nicht gantz und gar vergebens seyn soll, zuvor verbessert und abgeleitet werden. Der XIX. §. meldet, was bey denen schleimigten und überflüßigen Thränen-Feuchtigkeiten, ausser des *Anelli* Operation vorzunehmen, und rathet nebst zertheilenden Decoctis und Infusis, Hydragoga Purgantia, berichtet auch, daß *Woolhousius* hierinne gar sehr die Schaben lobet, die man in denen Wäldern findet, und welche sich mit ihren zwey und dreyßig Füssen, so sie haben, von denen Keller- oder Hauß-Schaben unterscheiden, deren er zwantzig lebendig zu essen, und in einem Trunck Wein einzunehmen anrühmet. Vesicatoria, Fontanelle in dem Nacken, oder, was das beste ist, ein Setaceum, verringern, und verhindern den allzustarcken Zufluß derer Feuchtigkeiten gar sehr: Gleichwie auch Schnupff-Taback, womit zuweilen eine geringe und frische Verstopffung derer Thränen-Gänge einzig u. allein curiret wird, in dieser Kranckheit grossen Nutzen hat, wie der Herr Auctor lehret. Von da kommt der Herr Doctor in dem §. XX. auf den Bruch des Thränen-Sacks, und zeiget, wie man ihn curiren müsse, wenn er nur von einer Schwäche derer Fasern ohne vorhergegangene Verletzung seinen Ursprung genommen. Zu dem Ende er nicht nur das dazu gemachte eiserne Instrument und Bandage anrühret, sondern auch desselben Unternehmen deutlich lehret, nützliche Cautelen giebet und dienliche Artzneyen anführet. Weil aber bißweilen angeführte Sachen dazu nicht hinlänglich sind, so rathet er den Schnitt, weisset, wie selbiger zu unternehmen, was vor Cautelen so wohl vor, als nach der Operation zu beobachten, und welche Artzeneyen zu adpliciren dienlich seyn können. Darnach warnet er, sich vor denen Krampff-Adern in Acht zu nehmen, daß man selbige nicht incidire, weil sich das Blut selten anders, als mit einem glüenden Eisen stillen lasse, und rathet, wenn selbige sehr groß und harte sind, man ihnen auch mit äusserlichen Mitteln schwerlich zu ihrer vorigen Krafft verhelffen kann, die Ausrottung des Thränen-Sacks. Endlich wendet sich der Auctor in dem §. XXI. zu der Cur einer wahren Thränen-Fistel, und erzählet, wie die alten nur das Geschwür zu öffnen, oder so es schon geöffnet, mit einem Schnitte zu erweitern, den Bein-Fraß aber mit einem Schabe-Eisen, ätzenden Artzeneyen, oder glüenden Eisen wegzubringen gesucht, sich aber keines Weges um den Abfluß derer Thränen bekümmert, noch auf den Thränen-Sack, den man gantz wegnehmen muß, gesehen. Dabey er denn zeiget, was vor Schaden der zurückgelassene Thränen-Sack verursachen kann, und wie das, in das Os Vnguis gestossene Loch, unvermögend sey, die Thränen abzuführen, noch auch dieses etwas besonders helffen könne, wenn man selbiges so lange, biß es einen Callum hat, mit einer Wiecke offen behält; deswegen er des *Woolhousens*-Manier denen übrigen mit Recht vorzuziehen genöthiget wird, und dahero selbige in dem §. XXII. folgender Gestallt zu unternehmen lehret. Nachdem nemlich der Chirurgus durch öfteres untersuchen der Kranckheit Natur und Beschaffenheit gewiß worden,

muß

nuß er auch sehen, wie die Patienten sonst beschaffen, und diejenigen, so an flüssigten Kranckheiten laboriren, zuvor davon befreyen, weil sich sonst die Geschwüre und Wunden, wegen den beständigen Zufluß scharffer und dünn-extrigter Feuchtigkeiten, an denenselben sehr schwerlich heilen lassen. Alte Leute, Kinder und zärtliche Personen sind nicht in dem Stande diese Cur auszustehen. Denen vollblütigen muß man etlichemahl eine Ader öffnen, oder, so man dieses nur einmahl thun will, viel Blut weglassen, und solches, nachdem die Fistel geschnitten, wiederhohlen. Starcken Leuten muß man den Leib mit etwas starcken Purgantzen öffnen und den Abend vor der Operation die Därme wieder mit einem Clystire von ihren Unreinigkeiten saubern, im übrigen aber dem Patienten gute und verdauliche Speise essen lassen. Es kann auch nichts schaden, ihm kurtz vor der Operation ein Hertz-stärckendes Medicament, oder ein gut Glaß Wein zu geben. Darauf man ihn auf einen kleinen Stuhl setzet, den Rücken und Kopff entweder mit Anschrote feste bindet, oder von einem starcken Gesellen halten, auch die Hände, damit sie in der Operation nicht hinderlich seyn mögen, die dabey stehende Gesellen feste halten lässet; Der Operateur aber, der auf einem etwas höhern Stul vor dem Patienten sietzet, umfasset und hält mit seinen Knien des Patienten Füsse, so, wie man sonst bey dem Staar-Stechen zu thun pfleget, doch mit diesem Unterscheide, daß der Patiente bey dieser Operation gegen daß Licht, bey Staar-Stechen aber seitwarts gesetzet werde. Das andere und gesunde Auge verbindet man mit einem aufgelegten Collyrio, aus Rosen-Wegreich-Fenchel-Wasser und Eyweisse, mit ein wenig Bley-Zucker und Alaune vermischt. Und nachdem des Patienten Haupt rückwärts gebogen, fänget man an zuschneiden. Von dessen Unternehmen aber und Direction man bey denen Auctoribus auch unterschiedene Meynungen findet. Am allermeisten muß man sich dabey in Acht nehmen, daß man dem untern Augen-Liede keinen neuen Schaden zufüge, welches sich zu Weilen umwendet, und die Beschwerung, so Ectropium heisset, verursachet. Die meisten wollen, daß man nur den Spannäderigten Theil des Musculi orbicularis, welcher in dem innern Augen-Winckel lieget, gantz und unbeschädiget erhalte; denn dieser allein hinterliesse, wenn er beschädiget würde, Ectrobium. Doch haben andere wieder andere Meynungen, und unter diesen besonders *Arnoldus*, ein Frantzösischer Chirurgus, welcher vorgiebet, daß von demjenigen Theile der Haut, vermittelst welchem die Augen-Winckel äusserlich vereiniget werden, Ectropium entstehe, dahero er auch auf dieses Stückgen Haut mehr, als auf die nur benannte Senne zu sehen rathet; diese seine Meynung bekräfftiget er auch so wohl aus der Anatomie, daraus er beweiset, daß der Musculus orbicularis allenthalben an der Augen-Höhle hange, als auch mit seiner eigenen Erfahrung: Bes. *Garengeot*. l. c. *Galen*. de Vsu Partium X. 10. Tom. IV. pag. 544. Dieses scheinet auch sehr wahrscheinlich zu seyn, dahero ein Chirurgus, dieweil eine einige Beschwerung viel Ursachen haben kann, beydes, so wohl die Senne, als die Haut zuverschonen suchen soll. Zu der Operation des Schnitts nimmt man ein etwas krummes Sichel- oder Myrten förmiges Messer, dergleichen sich *Petit* bedienet und *Garengeot* Nouveau Traite des Instruments de Chirurgie Tom. II. pag. 11. abgebildet, welches auch, weil es zweyschneidig und mit einer starcken Spitze versehen ist, anbey an dem andern Ende ein stumpffes und rundes Messer hat, womit man die Haut und das Fleisch von dem Beine füglich absondern kann, jenem vorzuziehen ist. Den Schnitt aber macht man in einen halben Circel, und setzet an der Nasen-Wurtzel bey dem Processu transversali, welcher das Stirn-Bein mit denen Nasen-Beinen vereiniget, das Messer an, gehet damit mitten über die Fistel, so, daß der rund-erhabene Theil des Messers gegen die Nase, der hohle aber nach der Augen-Höhle gekehret sey, und endiget endlich den Schnitt mitten an der Wurtzel des untern Augen-Liedes. In der Operation selbst muß man das Instrument etwas scharff darauf drücken und damit alles auf einmahl, biß auf den Knochen, zerschneiden. Die lincke Hand kann man auch mit zu Hülffe nehmen, und damit die Haut beyder Augen-Lieder zu dem äussern Augen-Winckel ziehen, wie auch das Auge, auf daß es die Operation nicht sehe und sich fürchte, damit bedecken. Darnach wird die Wunde mit einem stumpffen Messer, welches die Frantzosen Dechaussoir nennen, erweitert und das Bein-Häutlein von dem unterliegenden Beine abgesondert. Dieweil aber das vorflüssende Blut den Operateur sehr zu hindern pfleget, so rathen einige sehr wohl, das übrige, so man bey der Operation mit denen Händen zuverrichten hat, biß auf den morgenden Tag aufzuschieben: Woferne aber das Blut nicht allzusehr vorschüsset, lässet sich es mit einer in Spiritu Vini oder Aqua Sclopetariar. eingedunckten Compresse und einer gehörigen Bandage leichtlich stillen. Sind aber Pulß-Adern verletzet, so kann man das Blut zu Weilen mit einem glüenden Eisen, am besten aber durch starckes, beständiges und gleiches drucken mit denen Händen anhalten. Man siehet, daß bißhero alle Auctores, die etwas von der Thränen-Fistel geschrieben, in diesen Fehler verfallen sind, daß sie zwar das Thränen-Bein durchzustossen gerathen, den Thränen-Sack aber auszurotten, gäntzlich verabsäumet: welches doch in der That sehr nöthig ist, angesehen, wenn es der Chirurgus nicht wohl in Acht nimmt, die Thränen, welche in diese Theile beständig lauffen, endlich stocken bleiben, verfaulen und offt eine neue Fistel hervorbringen. Man schneidet aber, nachdem man quer incidiret, des Thränen-Sacks obersten Theil, an demjenigen Orte, wo sich die Thränen-Gänge in denselbigen endigen und insinuiren, weg, stecket aber zuvor in die Thränen-Gänge Suchers, um dadurch des Thränen-Sacks Lagers gewiß zu werden, und damit man nicht von dem Callo der Fistel betrogen werde. Damit aber auch die Thränen einen neuen Weg in die Nase bekommen, so muß man das Os Vnguis durchbohren und nicht nur einen neuen Canal machen, sondern auch denselben zu erhalten suchen. Einige nun durchstossen es mit einem glüenden Eisen, welches aber nur alsdenn, wenn das Bein beschädiget, zugelassen wird. Andere bedienen sich eines spitzigen Trepans, noch andere eines besondern dazugemachten Instruments, welches die Frantzosen Poussoir nennen. Am besten ist ein Sucher mit einer Furche (sonde creuse) der an denen Seiten und vorne ein wenig scharff ist. Bey dem durchbohren muß man Acht haben, daß man nicht die Augen-Höhle, noch die

die Nasen-Wurtzel verletze; daß man aber völlig durchbohret hat, zeiget das Blut, welches der Patiente ausspucket und ihm auch aus der Nase flüsset. Den Sucher mit der Furche muß man in diesem gemachten Loche ein wenig rumdrehen, damit es, so viel möglich, rund werde, die Wunde aber von denen Spähnen und abgegangenen Stückgen Beinen mit Fleiß reinigen und mit warmen Wasser auswaschen. Was von denen Splittergen zurück bleibet, das gehet mit der Zeit von sich selbst weg. Vor allen Dingen aber muß man eine etwas starcke Wiecke in das Loch stecken, damit es sich nicht gleich wieder schlüsse und angefüllet werde, darauf Artzeneyen wieder die Entzündung adpliciren, unter welchen in Brante-Wein zerlassener Theriac, womit man hernach geschabte Leinewand anfeuchter, am besten ist. Auf das Auge aber leget man Compressen, die man entweder mit oben angeführten Augen-Wässergen, oder, wenn es sehr entzündet, mit einem Decoct aus zertheilenden und stärckenden Kräutern, oder mit rothem Weine anfeuchtet. Erweichende und Eytermachende Artzeneyen muß man meiden, es sey denn, daß diese Theile von der Entzündung schon sehr harte worden. Von denen Bandagen kann man die so genannte einäugigte gebrauchen; die man aber mit über einander gelegten Compressen etwas scharff aufdrücket und zusammen zühet, damit die Wiecke, wie sonst geschiehet, nicht so leicht rausfalle. Mit der Zeit, wenn das Blut völlig gestillet, und die Entzündung weg ist, so muß man die Wunde von ihren Unsauberkeiten reinigen und den Callum der höhligten Fistel ausrotten, welches entweder mit einem Messer geschiehet, da man einen Schnitt in den Callum macht, oder ihn nur schröpffet, oder starcke ätzende Artzeneyen auflegt; da man aber, wenn es nöthig, solche nehmen muß, welche dem Auge nicht so grossen Schaden zufügen, noch gleich schmeltzen und in Galle treten: wiewohl man auch bey derer selben Gebrauch grosse Vorsichtigkeit und Fleiß anzuwenden hat. Sehr geschwinde würcket der Lapis infernalis, wenn man ihn entweder mit einem Feder-Kiel, oder mit einem in der Mitten durchlöcherten Pflaster auflegt. Man muß auch zusehen, daß das Bein abgehe und von seinen darinne hangenden Splitterey en befreyet werde, und mit der neugesteckten Wiecke muß man verhindern, daß die Wunde nicht zuwachse, sondern sich vielmehr um das Loch ein Callus setze. Nachdem aber die Wunde von allen Unreinigkeiten und dem Callo befreyet, so muß man sich bemühen, denen Thränen einen neuen Weg zu bahnen. Zu dem Ende hat der offt gerühmte Herr von *Woolhousen* ein kleines Röhrgen erfunden, vermittelst welchen dieses Loch offen erhalten wird. Dieses macht man aus Gold, Silber oder Bley und ist zweyerley. Das erste, welches nur den Callum hervor zu bringen dienet, hat an dem äussern Theil einen Rand, womit das Fleisch ein wenig gedruckt wird; desselben Grösse und Länge nach der unterschiedenen Gestallt der Nase, unterschieden ist. Das Haupt-Werck der gantzen Sache aber bestehet darinnen, daß man vermittelst kleiner Sucher, und öfteres einspritzen mit der Spritze die Thränen-Gänge zu diesem neuen Canal leite. Unterdessen muß die äusserliche Wunde mit Fleisch-nagenden Artzeneyen so lange unterhalten werden, biß dieses von starren gehet, es muß auch diese kleine Röhre mit einer starcken Binde und aufgelegter Leinewand und gekäuetem Papir, ja mit dem eisernen Instrumente selbst, dessen oben gedacht worden, in ihrem Lager erhalten werden. Wenn nun alles so eingerichtet, daß die Thränen durch diesen künstlich bereiteten Gang in die Nase zu flüssen anfangen, die übrige Wunde aber zu heilen beginnet, so muß man an Stat dieses Röhrgens, ein anders kleines aus Gold oder Bley bereitetes, welches äusserlich keinen Rand hat, adpliciren: Dieses soll so gemacht seyn, daß desselben Oeffnung mit dem Loche überein komme und an dem Beine wohl befestiget bleibe. Darauf man der äusserlichen Wunde der Gestallt eine Narbe zu Wege bringet, daß dieses Röhrgen von dem darüber wachsenden Fleische und der Haut bedecket und verschlossen werde, welches man durch öfteres Schröpffen derer Wund-Lefftzen und Auflegung Fleisch-machender Artzeneyen erlanget; doch hat man sich zu hüten, daß die Narbe von aussen nicht ungleich noch ungestalltet werde. Nach Curirung der Wunde aber muß der Patiente das eiserne Instrument noch etliche Monathe tragen, damit das Röhrgen an seinem Orte bleibe, sich auch dabey, so viel ihm möglich, vor niesen und brechen in Acht nehmen. Wird nun alles wohl beobachtet, so kann nach dieser Manier die Thränen-Fistel vollkommen gehoben werden, so, daß auch nicht einmahl ein Thränen-Auge zurück bleibet. Wenn auch schon nach Verflüssung einiger Zeit, welches zuweilen geschiehet, dieses Röhrgen von einer starcken Bewegung des Leibes und des Hauptes durch den Schlund endlich runter fället, so darf man sich doch alsdenn, weil schon ein neuer Weg gebahnet und derselbe gehöriger Massen verhärtet ist, nicht befürchten, daß das Loch wieder zuheilen werde, sondern es ist alles vollkommen gut, zumahl, wenn wie wir schon oben erinnert, der Thränen-Sack gehöriger Massen und von Grund aus ausgerottet worden. Diejenigen aber, welche entweder an einer Fistel, oder an einem Geschwüre derer Thränen-Gänge laboriren und sich vor dieser schweren Chirurgischen Operation fürchten, können sich eines geringern und leichtern Mittels bedienen und dürffen nur äusserlich einen Finger auf die Fistel setzen, und solcher Gestallt offte das Eyter durch die Thränen-Puncte drücken: denn dadurch verhindern sie, daß es nicht allzulange drinne bleibet und schärffer wird. Diejenigen Fisteln, bey welchen man das untergelegene Bein von dem Bein-Fraße angefressen findet, werden, wenn der Schade tief gehet, und entweder die Augen-Höhle, oder den obern Kinn-Backen, oder das innere der Nase eingenommen, sehr schwerlich und fast gar nicht curiret. Denn man muß, wie *Celsus* befiehlet, den gantzen schadhafften Theil wegnehmen. Einen nicht allzuweit um sich gefressenen Bein-Fraß aber des Ossis Vnguis und anderer nahe liegenden Beine haben sich unterschiedene mit unterschiedlichen Mitteln zuheben bemühet, doch lässet er sich am besten mit einem Messer abkratzen oder mit einem Eisen brennen. Wenn er also das Os Vnguis eingenommen, so darf man dieses nicht durchstossen, sondern man muß es mit einem Cauterio biß auf die Nase brennen: Ehe man aber das glüende Eisen gebrauchet, muß das Auge zuvor mit einer angefeuchteten Compresse und darüber gelegten Silber-Platte, die, damit der Aug-Apffel

darinne liegen kann, etwas erhöhet, auf derjenigen Seite aber, wo sie auf das Os Vnguis gesetzet wird, ein Loch haben soll, bedecket und beschützet werden. Dieses muß ein dabey stehender Geselle feste auf das Auge halten, der Operateur aber mit der lincken Hand ein ander eisernes Instrument, welches die Frantzosen den Trichter (Entonnoir) nennen, mit dem Stiele, der gleichsam den Weg zeiget, auf das carioese Bein setzen, hernach ein glüendes Eisen durchstecken und so lange brennen, biß aller Bein-Fraß weg ist und das Loch biß in die Nase gehet. Doch hat man sich zu hüten, daß man das innere der Nase nicht so sehr brenne und die Nasen-Wurtzel durch solch unvorsichtiges brennen verderbe. Es müssen auch, weil der Trichter geschwinde warm, das Eisen aber bald kalt wird, beyde Instrumente gedoppelt bey der Hand seyn: Denn der Trichter muß kalt, das Eisen aber auf denen dabey stehenden glüenden Kohlen schon wieder glüend seyn. Was von dem Bein-Frasse übrig bleibet, muß man mit einem Schabe-Eisen abkratzen. Wenn die starcken Spähne, die von dem brennen zurück bleiben, abgegangen, so muß man ebenfalls dasjenige, was von der Fistel gesaget worden, auch bey dieser Cur beobachten. So aber das wilde Fleisch, welches denen Beinen, an welchen der Bein-Fraß ist, sehr gemein ist, den Operateur viel hindert, muß er dasselbe mit gelinden Fäulniß-machenden Artzeneyen, unter welchen auch zart gepülvertes Glaß vornemlich zu loben, wegzubringen suchen. Nachdem nun also der Herr Doctor die Art und Weise eine Thränen-Fistel nach der neuesten Manier zu heben gezeiget, führet er in dem §. XXVI. seine eigene Erfahrung an und bekräfftiget mit einem Exempel, daß er selbst nach des Woolhousens jetzt beschriebener Manier eine wahre Thränen-Fistel glücklich curiret habe. Endlich erwähnet der Herr Auctor in dem XXVII. §. kürtzlich, daß das Thränen-Auge bey denenjenigen, deren Oeffnungen derer Thränen-Gänge an denen Knorpeln derer Augen-Lieder geschlossen sind, offte zu entstehen pflege, erzählet auch desselben Ursachen und saget, wenn und ob es zu curiren? Ferner nimmt er Gelegenheit von denen Geschwüren derer Thränen-Gänge zu reden und zu erinnern, wie diese offt fälschlich eine Fistel vorstelleten; Dabey er auch die Geschwüre derer Meibomianischen Drüßgen und die Manier angeführte Kranckheiten vorsichtig zu heben, zeiget, endlich aber diese gelehrte und lesens-würdige Dissertation beschlüsset, und sich jedem gerechten Liebhaber Chirurgischer Wissenschafften bester Massen empfiehlet.

Fistula Pastoris, siehe Damasonium, Tom. VII. pag. 78.

Fistula Perinaei, eine Fistel im Perinaeo, wird eigentlich genannt, wenn in dem Perinaeo, entweder nach dem Stein-schneiden, oder nach dem durchstechen des Perinaei in vorhergehender Operation, oder nach einem Geschwür oder andern Ursachen, die Wunde daselbst sich nicht wieder will zuheilen lassen; sondern die Lippen der Wunde callös oder hart werden, und der Urin durch diese Oeffnung aus der Harn-Röhre mit grosser Beschwerlichkeit beständig ausläuffet. Oefters giebet es auch Fisteln im Perinaeo, welche nur unter der Haut im Fette hinlauffen, sich hier und da, so gar auch manchmahl nach dem Mast-Darm, oder biß in das Scrotum ausstrecken, und von Geschwüh-

ren entstehen, ohne die Harn-Röhre durchzufressen, und ohne daß der Urin heraus lauffe, welche aber nur wie andere gemeine Fisteln zu tractiren. Die Ursache jener Fistel sind überhaupt der Mißbrauch derer Wiecken oder Röhrgen, in der Wunde nach dem Stein-schneiden; heffftige Ausdehnung und Zerreissung derer Theile, durch einen gressen und ungleichen Stein: oder wenn ein Stein daselbst stecken bleibet, und der Urin hernachmahls durchfrisset, sonderlich wenn solche Patienten ungesunder und unheilsamer Natur sind. Es sind diese Fisteln schwer zu curiren, sonderlich wo dieselbigen groß, und die Patienten sehr ungesund; ja, wo selbige gar zu groß oder weit, ist es manchmahl unmöglich, selbige zu heilen, ingleichen je älter dieselbigen sind, und je dicker der Callus, je schwerer ist die Cur, weil man selchen nicht wohl kann wegbringen; Im Gegentheil aber gehet die Cur leichter von statten, wo die Fistel nicht gar groß oder weit, der Callus nicht gar hart, und die Patienten sonsten noch gesund sind. Die Cur kann alsdenn auf zweyerley Weise geschehen: 1) muß man die Wiecken und Röhrgen, wenn dergleichen etwa darinne sind, wegnehmen, hernach den Patienten so legen, wie bey dem Stein-schneiden, den Callus subtil ausschneiden, nach diesem die Wunde mit Wund-Pulver, oder einem guten Wund-Balsam bestreichen, mit schmahlen langen Hefft-Pflastern wohl zusammen zühen, schmahle compressen an die Seite legen, und dadurch die Wunde wohl zusammen halten, und alsdenn wohl verbinden. Dem Patienten soll man auch hernach im Bette, allwo er bey der Cur beständig liegen muß, die Knie zusammen binden, damit die Lippen einander besser fassen mögen, ihn die ersten Tage gar nichts, oder doch wenig trincken lassen, alle zwey oder drey Tage nur einmahl verbinden, und wenn alles biß auf eine gar kleine Oeffnung verheilet, kann man den Patienten, gleichwie bey dem Stein-schneiden, wieder gehen lassen, so wird man eine solche Fistel, wo sie anders zu heilen, mit der Zeit curiren können. 2) Die andere Manier ist, daß man den Callus durch ein dienliches corrosiv wegzubringen suche, die Schärffe mit einem Digestiv separire, und nachdem selbige abgefallen, die Oeffnung durch das Hefft-Pflaster und Wund-Balsam zusammen heile. Zum Corrosiv sind unter andern auch hier die Trochisci de Minio sehr dienlich, wie auch der Lapis Causticus oder Mercur. praecipitat. alb. in dem Balsam Arcaei eingemischet. Es gehen aber diese Fisteln, sonderlich wenn sie groß sind, nicht leicht auf einmahl völlig zu; insonderheit wenn sich die Patienten nicht ruhig und wohl verhalten, oder der Callus nicht völlig und tief genug weggebracht worden. Derohalben, wenn selbige, nachdem die beschriebene Cur eine Weile behörig gebrauchet worden, noch nicht zu, oder doch nicht völlig zugeheilet, und die Lippen der Fistel wiederum callös geworden, muß man nach vorher bemeldeter Manier den Callum von neuem wohl wegbringen, und hernach wieder eben so verbinden, biß sie endlich zuheilen; zuweilen ist auch nützlich nach weggebrachtem Callo, die Fistel mit einer Naht, oder auch wohl mit mehrern, wenn sie groß ist, zusammen zu hefften, um die Heilung dadurch zu befördern; nach welcher Naht man hernach die Wunde, wie vorher gemeldet, mit gutem Wund-Balsam und Hefft-Pflastern verbindet; die Fäden aber der Naht, so bald die Lippen einander gefasset, wieder loßschneidet und heraus zühet. Sollte eine solche Fistel Anfangs sehr enge seyn, daß

man nicht wohl könnte beykommen, soll man sie entweder mit praeparirten Schwamm, oder mit schneiden erweitern. Es haben auch Nuck in Chirurgischen Handgriffen Fig. 11. und Solingen in seiner Chirurgie, Holländische Edition, Tab. 7. Fig. 16. gegen diesen Zufall ein gewisses Instrument beschrieben und abgezeichnet, das zu Verhütung des Ausflusses des Urins durch die Fistel dienen soll, wenn selbige etwan, wie öffters geschiehet, nicht kann zugeheilet werden, um denen Patienten dadurch dieses Uebel erträglicher zu machen: welches aber sehr unbequem, auch sonsten nicht gar gut thun will.

Fistula pileata, ist eine Orgel-Pfeiffe, welche oben nicht offen, und gleichsam einen Hut träget.

Fistula pulmonalis, heist so viel als Arteria aspera, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 1695.

Fistula sacra, ist der durchlöcherte Theil derer Würbel-Beine.

Fistula vrinaria, ist soviel als Vrethra, die Harn-Röhre, davon an seinem Ort.

Fistularia, *Dod.* siehe Läuse-Kraut.

Fistularia lutea, siehe Hahnen-Kamm.

Fistuliren, wird von Sängern gesagt, die natürlicher Weise eine grobe und tieffe, gezwungener Weise aber eine helle und hohe Stimme von sich geben können

Fistulirter Schade, siehe Fistula.

Fitachi, Lat. Fitachium, eine Stadt und Königreich an der östlichen Küste von Ochio, einer Gegend auf der Insel Niphon in Japan.

Fitachium, siehe Fitachi.

Fitelco, Lat. Fitelcum, ein kleiner Ort in Thessalien in Griechenland, am Golfo de Vollo.

Fitelcum, siehe Fitelco.

Fitzacre oder Fishacre, ingleichen Fishaker oder Fizacrius, (*Ricard. de*) ein gelehrter Engländer zu Oxford, und beständiger Gefährte von Rob. Bacun im Leben und Tode, trat nebst diesem zu denen Dominicanern über, welche Dominicus an. 1221. dahin geschicket hatte, daß sie daselbst ein Profeß-Hauß aufrichten sollten. Wenn er aber eigentlich den Orden angenommen, wird nicht dabey gemeldet, ungefähr mag es bald darnach geschehen seyn, weil er bereits anno 1228. als ein Ordens-Bruder öffentliche Lectiones hielte. Er hat noch an. 1248. gelebet, wie *Matth. Parys* ad h. a. gedencket, und ist in die Dominicaner-Kirche zu Oxford begraben, von seinen Ordens-Brüdern aber, als sie an. 1268. von dar ausgezogen, mit weggeführet worden. *Historia Acad. Oxon.* Tom. I. p. 64. *Triuet.* in Chron. rühmet ihm folgende Schrifften nach: Super Sententias: Postillas super Psalterium vsque ad Psalmum 70. moralitatibus intermistas: de Indulgentiis, denen *Pitseus*, der ohne Grund zwey Scriptores aus ihnen macht, und den einen Fishacre ad an. 1248. den andern Phisaya ad an. 1270. referiret, noch einige andere, aber ohne Anzeig, wo anzutreffen, beygefüget, als: Commentaria in S. Biblia it. in parabolas Salomonis: Tr. de Poenitentia: Postillas morales: Quaestionum variarum wie auch Quodlibetorum Volumen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. pag. 118.

Fitz-Allen, siehe Arundel, Tom. II. p. 1758. 1759. 1760.

Fitz-Charles, siehe Plimouth.

Fitz-Geffry oder Fitz Geoffry, (*Carolus*) gebürtig aus der Engländischen Provintz Cornwall, war ein guter Lateinischer und Englischer Poete, und starb an. 1637. den 22. Febr. Man hat von ihm nebst etlichen Predigten, Affanias siue Epigrammata, Cenotaphia und Francisci Drake Leben in Versen. *Wood* Athen. Oxon.

Fitz-Geoffry, (*Carolus*) siehe Fitz-Geffry.

Fitz-Gerald, ein Edelmann aus England, welcher die Kunst, das saltzige Meer-Wasser mit wenigen Kosten, und in kurtzer Zeit, in grosser Quantität süsse zu machen, an. 1648. erfunden hat.

Fitz-Herbert, (*Antonius*) gebürtig aus Derbishire, war Ober-Richter in England, hielt sehr eifrig über die catholische Religion, und starb an. 1538. Aus seiner Familie durffte niemand etwas von denen Kirchen-Gütern kauffen, die bey vorgenommener Religions-Aenderung feil waren. Man hat von ihm Commentarios über die Leges municipales des Königreichs; de Agricultura lib. 1. de Natura Breuium; Epitomen Juris etc. *Lelandus* et *Pitseus* de Script Angl. *Wood* Athen. Oxon. Benthems Engl. Kirch- und Schul-St. 29. §. 96.

Fitz Herbert oder Fierbertus, (*Nic.*) schrieb de Antiquitate et continuatione catholicae religionis in Anglia, Rom 1608. in 8. Descriptionem Academiae Oxonienlis, ib. 1602. in 8. Libellum de Vita Wilh. Alani, Cardinalis, Bologna 1608. Antwerpen 1621 in 8. Il Trattato di M. Giovanni dell. Casa, Galateo overo de' Costumi, colla Traduzione Latina a fronte di Nicolo Fierberto Inglese, gia publicata in Roma l' an. 1595. e omai divenuta rarissima, wurde zu Padua 1728. in 8. wieder gedruckt. *Teissier* Catal. Bibl. P. I. *Halleruord* Bibl. cur.

Fitz Herbert, (*Thomas*) ein Jesuit, war zu Strafford in England aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, und an. 1552. von catholischen Eltern gebohren. Er gerieth an. 1581. weil er die Englischen Gesetze wegen der Römischen Religions-Uebung, und der Supremacie übertreten, ins Gefängniß, und gieng, nachdem er daraus entschlagen war, nach Franckreich und Spanien, auf welchen Reisen er seine Frau verlohr. Er begab sich endlich nach Rom, trat daselbst anno 1614. in die Gesellschafft JEsu, und ward Rector des Englischen Collegii daselbst, welchem Amte er 22. Jahre vorgestanden, biß er den 17. Aug. an. 1640. gestorben. Er hat, ausser einigen Streit-Schrifften wieder die Englischen Theologos, auch contra Machiauellum, an sit Vtilitas in Scelere? Rom 1610. in 8. Defensionem Causlae catholicae Lateinisch, S. Omer 1602. in 4. ingleichen in Englischer Sprache de Politica et Religione, Douay 1606. und 1610. in 4. geschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Alegambe.*

Fitz-Hugh, (*Robert.*) Bischoff zu London, wurde, nachdem er in Doctorem Juris promouiret, und Archidiaconus zu Nordhampton gewesen, auch 2. Gesandschafften in Teutschland, und eine am Römischen Hofe verrichtet, den 16. Sept. 1431. dazu eingeweihet. An. 1435. ward er zum Bischoff von Eli erwählet, starb aber noch vor der Confirmation den 22. Sept. ermeldten Jahres. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. pag. 247.

Fitz-James oder Warry, eine Herrschafft, und nunmehro ein Herzogthum in Isle de France, in der Landschafft le Beauuaisis, dem Hause Berwick gehörig, siehe Barwick, T. III. p. 567.

Fitz-James, (*Richardus*) ein Engländer aus London von edelem Herkommen, wurde zu Oxford im Collegio

Collegio Mertonensi erzogen, und ließ hernach als Gardian desselben vor sich und seine Nachfolger eine feste bare Wohnung darinnen bauen, auch vieles an der St. Marien-Kirche daselbst mit grossem Aufwand repariren. Nach diesem, als er zuvor in Jure Doctor worden, erhielt er an. 1496. das Bisthum Rochester, anno 1504. das zu Chichester, und an. 1506. das zu London, wo er auch 1521. gestorben. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 581. 560. 249.

Fitz-Jocelinus, (*Reginaldus*) ein Engländer, und des Bischoffs zu Salesbury, Jocelini Langobardi Sohn, erhielt von ihm das Archidiaconat zu Salesbury, wurde darauf an. 1174. da er erst 33. oder gar kaum 24. Jahre alt war, zum Bischoff von Bath und Wallis eingeweihet, und, nachdem er seinem Capitel viele Güter vom Könige Richardo I. als er einen Creutz-Zug vornahm, zu Wege gebracht, selbige auch noch selber ansehnlich vermehret, über dieses aber das Hospital zu St. Joannis erbauet, und der Bürgerschafft zu Walles gewisse Privilegia, deren sie noch heute geniessen, ertheilet, endlich an. 1191. zum Ertz-Bischoff von Canterbury erwählt, starb aber nach 49. Tagen von der Wahl angerechnet, noch in ermeldtem Jahre. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 420. et 117.

Fitz-Peter oder Fitz-Piers, (*Gottfried*) war Graf von Essex, und des Königs Joannis von England vornehmster Staats-Minister, nachdem ihn dessen Vorfahre Richard I. vorher zum Ober-Richter des gantzen Reichs gemacht. Seine Großmuth, seine Wissenschafft in denen Rechten, absonderlich aber seine ungemeine Staats-Klugheit, machten ihn sehr berühmt. Bey denen innerlichen Zerrüttungen, welche zu seiner Zeit vorgiengen, hielt er beständig mit dem gedachten König Joanne, doch auf eine solche Art, daß er die rechtmäßige Forderung derer Unterthanen auf alle Weise bey demselben unterstützte. Allein um eben dieser Ursache willen hatte der König, ungeachtet er ihn vor allen andern Ministern gebrauchte, mehr Furcht als Liebe vor ihn, und sagte deßwegen, als er an. 1213. die Nachricht von dessen Tode bekam, daß er nunmehro anfienge, ein rechter König und Herr von England zu seyn. Die Würde eines Grafen von Essex empfieng er bey Joannis Crönung, und zwar Theils in Ansehung einer grossen Summe Geldes, welche er erlegte, Theils aber, weil er Wilhelmi von Say älteste Tochter, Beatrix, eine Descendentin des ersten Grafen von Essex, Gottfried Mandevils geheurathet hatte. Die mit derselben erzeugte 2. Söhne, Gottfried und Wilhelm, nennten sich Mandevils. Der älteste ward nicht nur Graf von Essex, sondern auch Graf von Gloucester, nachdem er Isabellam, eine Tochter und Erbin Wilhelmi Grafen von Gloucester, und eine Wittbe des obgedachten Königs Joannis geheurathet, er verlohr aber sein Leben in einem öffentlichen Ritter-Spiel, ohne Erben zu hinterlassen. Der jüngste schlug sich zu dem Frantzösischen Cron-Printzen Ludouico VIII. (welcher durch Hülffe verschiedener Englischer Herren, damahls bey nahe die Englische Cron erhalten hätte,) wieder den offterwähnten König Joannem, succedirte seinem ältern Bruder in der Würde eines Grafen von Essex, und starb den 8. Jan. an. 1228. gleichfalls ohne Kinder. *The compleat Hist. of England* Vol. I. p. 163. 170. *Camden's* Britannia *Heylyn's* Help to Engl. Hist.

Fitz-Piers, (*Gottfried*) siehe Fitz-Peter (*Gottfr.*).

Fitz-Ralph oder Fitzrauf, (*Richard*) ein Irrländer od. Engländer, war im 14. Seculo Ertz-Bischoff zu Armagh, nachdem er Archidiaconus zu Lichtfeld, wie auch Cantzler zu Oxford gewesen. Weil er sowohl in Predigten als in verschiedenen Schrifften die Ff. Mendicantes, die zu selbiger Zeit gar sehr überhand nahmen, herunzuchinen pflegte, ward er von ihnen beym Pabst deswegen verklagt, ja gar einer Ketzerey beschuldiget, dahero er nach Avignon kommen, und sich verantworten muste, da er dann zugleich bey hohem Alter den 20. Nov. an. 1360. verstarb. Er hat ausser obgedachten Schrifften 4. Sermones, Summam aduersus Armenos, ingl. Defensorium Curatorum; de Paupertate Seruatoris; de Statu vniuersalis Ecclesiae; Lecturam Sententiarum; Lecturam Theologiae; Illustrationes Euangeliorum; de Passione Domini.; de Peccato Ignorantiae; de Jure spirituali; de Vafritiis Judaeorum; Epistolas ad diuersos; Dialogos etc. verfertiget. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 443.

Fitz-Roy, (*Carolus*) siehe Southampton.

Fitz-Roy, (*Georgius*) siehe Northumberland.

Fitz-Roy, (*Henricus*) siehe Grafton.

Fitz-Roy, (*Jacobus*) siehe Monmouth.

Fitz-Simon, (*Henricus*) gebohren zu Dublin in Irrland an. 1566. verließ die Reformirte Lehre, und begab sich an. 1592 zu Dovay in die Gesellschafft Jesu, wurde aber nachgehends an. 1599 in Irrland ergriffen, und muste in seiner Geburts-Stadt 5. Jahr gefangen sitzen. Nachdem er seine Freyheit erhalten, aber aus dem Reiche verwiesen worden, gieng er nach Holland, und gab an. 1612. wieder Joannem Kiderum 2. Bücher; Consolatoria ad adflictos Catholicos; Tr. de missa; Britannomachiam ministrorum in plerisque fidei et fundamentis et articulis dissidentium, Dovay 1614 in 4. ingleichen Catalogum Sanctorum Hiberniae heraus, worauf er an. 1644. den 1. Febr. gestorben. *Alegambe.*

Fitz-Walter, siehe Fitz-Water.

Fitz-Water oder Fitz-Walter, (Lords) in England. Dieser Titel hat seinen ersten Ursprung von Walter, einem jüngern Sohn Richardi, dessen Vater Gilbert, Graf von Eu in der Normandie gewesen, und dessen Nachkommen, oder Seiten-Verwandte, nachdem sie sich in England fest gesetzt, sich von Clare geschrieben. Hernach ist an. 1431, nach Absterben Walters, Lords Fitz-Water, durch dessen einzige Tochter und Erbin, Elisabeth, der Titel Fitz-Water auf die Ratcliffs gekommen. Diese sind von an. 1529. bis gegen die Mitte des 17. Seculi, Grafen von Sussex gewesen. Nachdem aber an. 1629 Robert Ratcliff, Graf von Sussex, wie auch Lord Fitz-Water, ohne Leibes-Erben gestorben, und dessen Vetter, Eduard Ratcliff, in der Würde eines Grafen von Sussex succediret, praetendirte bey dem Parlament, welches an. 1640 zu sitzen anfieng, der Ritter Henricus Mildmay von Mulsho den Titel eines Lords Fitz-Water, wobey sein Fundament dieses war, daß ihn der Ritter Thomas Mildmay, entsprossen aus einer alten und angesehenen Familie in Essex, mit Franciska einer einzigen Tochter Henrici Ratcliffs, Grafen von Sussex gezeuget. Die innerliche Unruhe verhinderte, daß die gemeldete Praetension unerörtert blieb,

Die

bis nach Caroli II. Wiedereinsetzung, da des vorerwähnten Henrici Mildmay Johns Sohn, gleiches Namens, dieselbe aufs neue mit grossem Nachdruck hervor suchte. In währender Untersuchung, welche vor dem Ober-Hause des Parlaments geschahe, starb letztgedachter Praetendent ohne Leibes-Erben. Allein sein Bruder und Erbe, Benjamin Mildmay, erhielt endlich eine vollkommene Bestätigung der Würde eines Lords Fitz-Water, und ward in solcher Qualität, nach dem alten Range, zu dem anno 1669. versammleten Parlament beruffen. Er heurathete Catharinam, eine Tochter Thomae, Vice-Grafen Fairfax von Emmeley in Irrland, und ließ von derselben zwey Söhne nach sich, von welchen der jüngste Beniamin hieß, und der älteste, Carolus, ihm nachfolgte. Dieser vermählte sich mit Elisabeth, der ältesten Tochter Caroli Bertie, eines jüngern Sohns Montagues, Grafen von Lindsey, welche ihm einen Sohn, Carolum, gebohren. Sein Bruder, Beniamin, hat mit einer Tochter des Herzogs Meinardi von Schomberg einen Sohn gezeuget. *Peerage of England* II. p. 19. *Camden's* Britannia. *the British Compendium* T. I.

Fitz-William, siehe Southampton.

Five, siehe Fifa.

Fivela, ein Fluß, welcher bey Gröningen, Dam, daher er auch das Damster-Diep genennet wird, und Delfziel vorbey gehet, und bey letztern sich in die Ems ergeust. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-L. p. 389.

Fivelgoa, siehe Fivelingo.

Fivelgoe, siehe Fivelingo.

Fiuelgonia, siehe Fivelingo.

Fiuelinga, siehe Fivelingo.

Fivelingo, Lat. Fiuelinga, Fiuelgonia, wird diejenige Gegend von der niederländischen Provintz Gröningen genennet, welche von dem Fluß Hunnes, oberhalb der Stadt Gröningen, bis an den Einfluß der Ems in die See, zwischen denen Abtheilungen Gerecht, Hunsingo und Oldenampten, sich erstreckt und den Namen von dem Fluß Fivela hat. Dam und Delfzyl sind die merckwürdigsten Oerter darinnen. *Alting* Germ. inf. T. II. p. 55. *Ubbo Emmius* XI. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes pag. 390. 394. Es ist vermuthlich der Pagus Fivelgoa oder Fivelgoe, Fivilgoa, welcher sich Carolo M. von freyen Stücken unterworffen. *Surius*. *Ubbo Emmius* l.c. *Adam. Bremens.* IV. 5. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 217. Albertus Ertz-Bischoff von Bremen erhielte diesen Gau oder Grafschafft vom Kayser Henrico IV. *Wolter.* Chron. Bremens. ap. *Meibom.* Tom. II, p. 43. *Adam. Bremens.* l. c. *Paullin.* de Pag. p. 68. *Meibomius* de Pagis Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 100.

Fivie, Lat. Fiuium, ein feiner Flecken im nordlichen Schottland in der Grafschafft Buchan am Fluß Ytan.

Fivilgoa, siehe Fivelingo.

Fiuium, siehe Fivie.

Fiuizano, (*Augustin. de*) siehe Augustinus, T. II. p. 2186.

Fium, Lat. Fiuma, eine Haupt-Stadt in einem Gebiete gleiches Namens, im mittlern Egypten in Africa zwischen Giza und Ebensuef, in einer fruchtbaren Gegend, so von dem Nilo überschwemmet wird.

Fiuma, siehe Fium.

Fiumara, (*Dominicus*) ein Minorit, gebürtig aus Calabrien, starb an. 1650. in dem 70. Jahre seines Alters, und ließ Cerimoniale Clericorum regularium minorum; Directorium mentalis orationis; il sacro contesto delle Messe dominicali di tutto anno. *Toppi* Bibl. Nap.

Fiumara de Muro, Lat. Fiumara Muri, ein alter Flecken in Calabria oltra am Fluß Cenis, eine Meile von Faro di Messina.

Fiumarus, (*Vincentius*) ein Benedictiner aus der Congregatione Cassinensi, hielt sich in dem Closter S. Seuerini zu Neapolis auf, und ließ anno 1562 Collyrium mentis drucken. *Toppi* Bibl. Nap.

Fiume, siehe Sanct Veit am Flaum.

Fiume, (*Ignatius Maria*) ein Dominicaner, von Casale di S. Antimo, aus dem Neapolitanischen gebürtig, wurde an. 1681 Bischoff zu Polignano, und starb den 24. May an. 1694. Man hat von ihm Scholam Veritatis. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 736. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 759.

Fiumecino, eine Stadt in der Marca d'Ancona am Flusse Esino im Kirchen Staate, dem Pabst gehörig.

Fiumesino, siehe Esino, Tom. VIII. p. 1890.

Fiuminale, siehe S. Fiorenzo.

Fiunchanus, siehe S. Donnanus, Tom. VI. pag. 1279.

Fixa, werden von denen Chymicis diejenigen Dinge genannt, welche die Gewalt des Feuers ohne Consumtion vertragen können, auch nicht von der Lufft zerstreuet werden. Sie werden denen Volatilibus oder flüchtigen entgegen gesetzet, welche beydes von der Lufft und dem Feuer beweget und dissipiret werden.

Fixae, siehe Fix-Sterne.

Fixae nebulosae, siehe Fix-Sterne.

Fixarum Catalogus, siehe Fix-Sterne.

Fixarum Motus diurnus, siehe Fix-Sterne.

Fixarum proprius Motus, siehe Fix-Sterne.

Fixarum Scintillatio, siehe Fix-Sterne.

Fixatio, Feuer-beständigmachung, wird genennet, wenn ein von Natur flüchtiger Cörper, das ist, welcher das berühren des Feuers nicht vertragen kann, also verändert wird, daß er entweder gantz oder doch Zwangs-Weise die Gewalt des Feuers ertragen mag. Diese Chymische Operation gehöret mit zu der Calcination, und stehet der Volatilisation entgegen. Gleichwie aber ein grosser Unterscheid in denen Graden des Feuers ist, also werden auch vielerley Arten fixer Dinge gefunden, dessen man einen Versuch mit dem Salmiac thun kann, welcher, ob er gleich sehr flüchtig, dennoch der Gestallt durch die Vermischung mit ungelöschtem Kalck beständig gemacht wird, daß der gröste Theil dem Feuer wiederstehet, welches ihn sonst sublimiret hätte, wenn er alleine gewesen wäre. *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. p. 12.

Fix-Sterne, Stellae Fixae, sind diejenigen Sterne, welche in ihrer Bewegung beständig einerley Weite behalten. Wenn wir nemlich auf die tägliche

tägliche Bewegung derer Sterne am Himmel Acht haben, so befinden wir, daß zwar alle, Vermöge dieser Bewegung ihren Stand gegen die Erde ändern; indem z. E. diejenigen, so zu einer gewissen Zeit uns gegen Mittag gestanden, nach Verlauff einiger Zeit nicht mehr daselbst sich befinden, sondern weiter gegen Abend fortgerücket sind, da inzwischen andere an ihre vorige Stelle gekommen, und so weiter; aber eine Veränderung in Ansehung ihres Standes gegen einander nehmen wir bey denen meisten nicht wahr, sondern sie behalten beständig einerley Weite unter sich. Nur fünffe auser Sonn und Mond sind darunter, welche wir mit blossen Augen sehen, die zwar gleichmäßig ihren Stand in Ansehung der Erde ändern, allein aber zugleich nicht einerley Lage mit denen um sie befindlichen Sternen behalten, sondern heute bey diesen, Morgen bey andern Sternen zu sehen sind. Diese werden wegen solcher Veränderung Irr-Sterne, Errores oder Planeten; jene aber, weil sie beständig einerley Situm unter sich behalten, Fix-Sterne genennet. Am Tage können wir keine Sterne am Himmel sehen, ungeachtet wir wissen, daß würcklich welche daran vorhanden, wie die totalen Sonnen-Finsternisse ausweisen, da man bey der gäntzlichen Verfinsterung die Sterne am Himmel wahrgenommen; ja so man sich in eine tiefe Grube begiebet, und daraus den Himmel am Tage betrachtet, so kann man ebenfalls die Sterne am Himmel erkennen; und man hat heute zu Tage das Kunst-Stück erdacht, durch eine besondere Zubereitung derer Fern-Gläser die Sterne am lichten Tage zu observiren. Die Ursache, warum wir die Sterne am Tage mit blossen Augen nicht sehen können, ist leicht zu errathen. Die Sonne hat ein weit stärcker Licht als die Sterne, und setzet auch daher die Retinam unsers Auges in eine weit hefftigere Bewegung, so daß wir die, so von denen Sternen herrühret, vor jener nicht empfinden; eben wie man bey Trompeten- und Paucken-Schall, den Klang einer Lauten nicht vernehmen kann; und ist also das starcke Licht der Sonnen Ursache an der Verdunckelung derer Sterne am Tage. Wenn die Sonne untergegangen, so fangen einige Zeit darnach einige Sterne an sich blicken zu lassen, und je mehr die Demmerung an Klarheit abnimmt, destomehr Sterne kommen zum Vorscheine; und bey sehr finsterer Nacht siehet man den Himel voller Sterne. Diejenigen, so am ersten nach der Sonnen Untergange in der Demmerung zu sehen waren, leuchten alsdenn mit sehr hellem Lichte, und sehen groß aus; andere, welche nach jenen in der Demmerung zum Vorschein gekommen, haben ein schwächeres Licht und geringere Grösse; und so siehet man immer, daß ein Stern grösser und heller erscheine als der andere. In Ansehung dessen hat man die Fix-Sterne in gewisse Classen eingetheilet, und der scheinbaren Grösse nach die Sterne von der ersten, andern, dritten, vierten, fünfften, sechsten und siebenden Grösse benennet; doch kommen nicht alle Astronomi darinnen mit einander überein, zu welcher Classe ieder Stern zu rechnen sey, indem die Sterne von einerley Classe nicht alle von einerley Klarheit und Grösse sind, und daher im Zweifel, von einigen zur nächst vorhergehenden, von andern zur nächst folgenden gerechnet werden. Von der ersten Grösse sind ohne Zweifel, 1) Acarnar zu äusserst des Eridani, 2) Polilicium, 3) Arcturus, 4) Canopus im Schiffe, 5) Capella auf der Schulter des Fuhrmanns, 6) einer in dem rechten Fusse des Centauri, 7) Lucida Lyrae, 8) Fomahaut, 9) Cauda Leonis, 10) Cor Leonis, 11) Rigel in dem Fusse des Orions, 12) Sirius im grossen Hunde, 13) Spica Virginis. Diejenigen, so man zweifelhafft zur ersten Classe zählet, sind Cor Scorpii lucida centauri in coxa pósteriori, Cor Hydrae, Orionis humerus sequens und Procyon. Die alten beurtheilten die Classen nach der verschiedenen Grösse derer darinnen befindlichen Sterne, die sie haben sollten, und nennten Fix-Sterne von der ersten Grösse, welche 170; von der andern, die 90; von der dritten, die 72. von der vierten, die 55; von der fünfften, die 36; von der sechsten, die 16. mahl grösser wären, als unsere Erde. *Tycho de Brahe* will ein gewisser Kenn-Zeichen setzen, indem er die scheinbaren und wahren Grössen derer selbigen bestimmet. Er giebt denen Sternen von der ersten Grösse einen scheinbaren Diametrum von 2. Minuten, und nimmt ihre Weite von der Erden 14000. Semidiametros Terrae an, daraus er die Peripherie oder 360. Grad der Sphaerae Fixarum 880001. semid. Terrae, und vor 2. Minuten, 2. gantze Diametros und bey nahe $\frac{1}{11}$ eines Diametri der Erden findet, daß folglich ein Stern von der ersten Grösse dem cörperlichen Inhalt nach 68. mahl grösser sey als unsere Erde. Auf gleiche Art setzet *Tycho* die Sterne von der andern Grösse im scheinbaren Diameter $1\frac{1}{2}$ Minute, und $28\frac{1}{2}$ mahl grösser als unsere Erde. Die Sterne von der dritten Grösse haben nach ihm 1. Minute zum scheinbaren Diametro und übertreffen die Erde an Grösse 11mahl, derer Sterne von der vierten Grösse scheinbarer Diameter ist $\frac{3}{4}$ Minuten, und ihr Cörper $4\frac{1}{2}$ mahl grösser als die Erde. Die Sterne von der fünfften Grösse sind kaum so groß als unsere Erde, und haben zum scheinbaren Diameter $\frac{1}{2}$ Minute, die von der sechsten Grösse sind kleiner als die Erde, und erscheinen unter einem Winckel von 20. Secunden. Allein diese Kenn-Zeichen des *Tychonis* sind sehr betrüglich und hypothetisch. Denn die nach ihm erfundenen Fern-Gläser haben erwiesen, daß die Fix-Sterne keinen ermeßlichen scheinbaren Diametrum haben, wenn man ihnen dadurch die falsche strahlende Figur benimmt, sintemahl *Hugenius* auch ihn in dem Sirio selbst nicht über 4. Tertien schätzet; hernachmahls hat man durch die neuern Observationes die Weiten derer Fix-Sterne von der Erden weit grösser gefunden, als *Tycho* angiebet. Man hat dahero bey Beurtheilung derer Grössen an denen Fixis bloß auf deren Erscheinung mit dem blossen Auge zu sehen, und darnach nach seinem Gutdüncken, in Classen zu rengiren. *Heuelius* Catalogo Fixarum hat zu denen 6. Classen noch eine, nemlich die siebende, hinzu gesetzet, und zählet er am gantzen Himmel 20. Sterne von der ersten; 62. von der andern; 204. von der dritten; 470. von der vierten; 592. von der fünfften; 496. von der sechsten; 29. von der siebenden Grösse. Die von der siebenden Grösse hat man vor ihm Stellas obscuras genennet, und deren 9. in dem nordlichen Theile des Himmels angemercket. Auser diesen Classen hat man auch Stellas Fixas nebulosas,

losas, neblichte Sterne, wahrgenommen, welche wie blosse Wölcklein aussehen; dergleichen sind auf der Brust des Krebses, in dem Stachel des Scorpions, im Auge des Sagittarii, auf dem Haupte des Persei, auf dem Haupte des Orionis, im äussersten Fusse des Herculis, auf der Stirne des Stein-Bocks, ingleichen auf dessen östlichem und westlichen Horne und dem Bauche, in dem Phoenix und Pfauen. Nach Erfindung derer Fern-Gläser hat man durch selbige wahrgenommen, daß sie nichts anders als ein Hauffen kleiner Sterne sind, welche nahe bey einander stehen. *Galilaeus* hat durch ein Fern-Glaß 36. Sterne in dem neblichten Sterne des Krebses unterscheiden können. Und solcher Gestallt hat man auch weit mehr Sterne als man mit blossen Augen sehen kann, durch die Fern-Gläsfer entdecket. *Hugenius* System. Saturn. p. 8. hat durch einen 23. schuhigten Tubum an Stat des mittlern Sterns im Schwerdte des Orionis 12; und *Galilaeus* in Nuncio sidereo, im Sieben-Gestirne mehr als 40; in einem kleinen Theile des Orions mehr als 400. Sterne erblicket. Ja *Antonius Maria Schyrlaeus de Rheita* in oculo Enochi atque Eliae Lib. IV. c. 1. membr. 7. p. 197. will durch ein Holländisches Fern-Glaß in dem Orion allein biß 2000. Sterne gezählet haben. Die Milch-Strasse selbsten ist nichts anders, als eine Menge kleiner Sterne, welche durch ihren Glantz so einen weissen Streiffen am Himmel verursachen. Und wenn man solcher Gestallt den Himmel betrachtet, so muß man aller Dings bekennen, daß am selbigen sich eine unendliche Menge Sterne befinde, Massen man ie mehr Sterne erblicket, ie bessere und grössere Tubos man dazu gebrauchet, und es ist glaublich, daß deren noch eine sehr grosse Menge Sterne gäbe, welche wir wegen ihrer allzugrossen Entfernung und Kleinigkeit auch durch unsere besten Tubos nicht wahrnehmen können. Man darf sich aber auch nicht befremden lassen, daß man saget, man habe die Sterne am Himmel gezählet, und genau angemercket; denn dieses ist nur von denen Sternen zu verstehen, die man mit blossen Augen des Nachts am Himmel schimmern siehet: diese hat man aller Dings nicht nur gezählet, sondern der Gestallt in Ordnung gebracht, daß man jedem zu einer gegebenen Zeit seinen Ort am Himmel anweisen kann. Die Sterne, so man mit blossen Augen siehet, scheinen eine strahlende Gestallt zu haben, als wenn sie mit Zacken versehen wären. Daß diese Gestallt denen Sternen nicht eigenthümlich, zeigen die Fern-Gläser, als durch welche ihnen diese falsche, Coma genommen wird, und sie wie ein heller Punct ohne Strahlen aussehen. Es rühret diese Erscheinung von der Güte derer Augen des Obseruatoris her. Kann solcher nicht wohl in die Ferne sehen, so fällt der Ort des Bildnisses des Obiecti, wenn die Strahlen von ihm ad sensum parallel einfallen, wie sich der Fall besonders bey denen Sternen ereignet, zu kurtz vor die Retinam des Auges und mahlet darauf das Obiectum undeutlich ab, daher die Sterne so zackigt aussehen. Die Erfahrung bekräfftiget es. Denenjenigen, so gut in die Ferne sehen können, nehmen die Sterne gantz klein und ohne einer sonderlichen Coma wahr; da hingegen die, welche schlechtere Augen haben, den Stern grösser und zackigter, und ie destomehr, ie schlimmer die Augen sind, erblicken. Ausser dieser Erscheinung nehmen wir noch an denen Sternen eine Scintillation oder flinckern wahr, da nemlich das Licht derer selben wie ein Wasser zu walle scheinet. Je heller ein Fix-Stern, iemehr scintilliret er; wie denn auch überhaupt die Fix-Sterne stärcker denn die Planeten scintilliren, wiewohl man hier hauptsächlich mit auf die Stärcke des Lichts zu sehen, indem die Venus zu Weilen dem Sirio hierinnen nichts nachgiebet; da hingegen Saturnus fast gar nicht scintilliret. Man nimmt auch bey dergleichen Scintillation eine Veränderung in denen Farben derer Strahlen des Sterns an, indem sie gantz roth, grün, gelb, blau erscheinen. *Aristoteles* de Caelo II. 48. hat die Ursache dieser Erscheinung in der Schwäche des Gesichts gesuchet, da nemlich nach derer alten ihrer Theorie von sehen, die aus dem Auge ausgehende Licht-Strahlen, wenn sie so weit biß zum Obiect fortgehen müsten, zitterten, und daher die Sterne uns als zitternd erschienen; da hingegen bey denen Planeten, die nicht so weit weg stünden, und daher die Passage des Licht-Strahls kürtzer wäre, sich kein so starckes zittern ereigne. Die Nachfolger des *Aristotelis* haben diese Meynung beybehalten, auch *Copernicus* und *Tycho* selbst ihr Beyfall gegeben. *Jordanus Brunus* suchet den Grund hiervon in der Bewegung derer Sterne um ihre Axe; dem *Aguilonius* in Opticis beypflichtet, und hinzusetzet, daß einige mehr scintillirten, weil sie schneller um ihre Axe herumgerissen würden, auch über dieses ein Theil ihres Lichts eine stärckere Krafft habe als ein anderer. *Honoratus Fabri* bildet sich die Sterne als geschliffene Diamanten ein, welche, indem sie um ihre Axe gedrehet und von der Sonnen erleuchtet würden, dergleichen Strahlen mit verschiedenen Farben spielten. Die Optici als *Vitellio*, *Scheiner*, *Blancanus*, *Bettinus* hohlen die Ursache von Medio oder der Lufft her, durch welche die Strahlen derer Sterne passiren müssen, und auf deren äussern Fläche solche gleichsam abbilden, da denn wegen der Lufft ihrer beständigen Fluctuation oder Wallung die Strahlen, da sie von denen entfernten Sternen schwach sind, und also die Dichtigkeit derer Dünste nicht durchdringen könnten, zugleich mit der Lufft walleten, und solcher Gestallt die Scintillation verstellig machten; da hingegen derer Planeten ihre Strahlen, weil sie näher wären, mit einer stärckern Force die Atmosphaeram durchdringen, und solcher Gestallt nicht scintilliren. *Riccioli* Almagesto nouo VI. p. 396. Allein wir wissen, daß das Licht derer Fix-Sterne weit lebhaffter als derer Planeten sey; dahero diese Erklärung nicht zulänglich; gleichwie ebenfalls die Raison des *Aristotelis*, wegen der unrechten Theorie von sehen, und die ungegründete Fiction des *Fabri* von der Beschaffenheit derer Sterne nicht zuzulassē. Einige *Cartesianer* suchen den Grund der Scintillation darinnen, weil die Licht-Strahlen eines Fix-Sterns so viele Wirbel durch passiren müsten, ehe sie zu uns gelangen; allein diese Meynung ist eben so wenig als die Existentz ihrer Wirbel gegründet. Die Ursache der Scintillation ist aller Dings in unserer Lufft zu suchen. Wir wissen, daß die Licht-Strahlen die Himmels-Lufft, siehe Firmament, ohne Refraction frey durchpassiren, so

bald

bald sie aber in unsere Lufft gelangen, sind sie derselben unterworffen. Nun ist unsere Lufft beständig mit Dünsten angefüllet, und in einer beständig wallenden Bewegung, ob gleich nicht alle mahl allzu mercklich, welcher Bewegung auch die Dünste in der Lufft folge, daher diese öffters die nach unserer Pupille zugehende Licht-Strahlen intercipiren, Theils solche reflectiren, Theils refringiren, denen gleich andere Dünste darauf folgen, und solcher Gestallt, da sie successiue die Strahlen bald auffangen, bald in dem Zwischenraume zwischen denen Dünsten wieder zu unserm Auge gelangen lassen, bald durch die Refraction das Bild des Sterns auf einen andern Punct der Retinae des Auges deflectiren, ein solches zitterndes Bild des Sterns auf unserer Retina vorstelligmachen. Dieses trägt sich bey unsern Augen zu, da man die Strahlen von der engen Oeffnung unserer Pupille durch die dazwischen bewegten Dünste leicht können weggebracht werden. Wenn man aber ein Fern-Glaß gebrauchet, so wird unsere Pupille alsdann gleichsam um so viel grösser, als die Oeffnung des Obiectiv-Glases beträgt, von welcher grössern Oeffnung durch die Bewegung derer Dünste in der Lufft, die Strahlen keines Weges so, als bey dem blossen Auge, per vices können detorquiret werden, und daher kommt es, daß man durch die Fern-Gläser denen Sternen die Scintillation gröstentheils, auch wohl gantz benehmen kann. Daß dieses die wahre Ursache der Scintillation sey, kann man daraus abnehmen, wenn man die vor sich nicht sonderlich scintillirenden Planeten durch eine neblichte Lufft oder aufsteigenden Rauch betrachtet, da man sie starck wird scintilliren sehen. Die Planeten haben einen grössern Discum, von welchem von denen bewegten Dünsten nicht so viel auf einmahl kann intercipiret und deflectiret werden, als von dem unmercklichen Disco derer Fix-Sterne; hernachmahls ist auch das Licht derer letztern weit stärcker als derer erstern, und adficiret auch bey der geringsten Veränderung die Retinam, welches von einem schwächern Lichte nicht solcher Gestallt geschiehet, daß wir es mercklich empfinden sollten; dahero sehen wir auch die Fix-Sterne weit stärcker als die Planeten scintilliren. Allein die Interception derer Strahlen ist auch nicht lediglich daran Schuld; wie *Fontana* in Institutionibus astronomicis will; sondern das meiste thut dabey die Refraction derer Strahlen in denen Dünsten, wodurch jählings die Strahlen von ihrem Wege detorquiret und bald auf diesen bald auf jenen Punct der Retinae unsers Auges gebracht werden, daher das Bild des Sterns im Auge veränderlich wird. Auch eben diese Refraction ist Ursache, warum man bey der Scintillation die Veränderung in Farben erblicket. Dieses sind die Erscheinungen, so wir an denen Cörpern derer Sterne selbst wahrnehmen. Nun wollen wir auch ihre Bewegungen betrachten, deren es zweyerley giebet, die gemeine oder tägliche, und besondere oder eigene, (motus fixarum diurnus et proprius). Jene ist, Vermöge welcher alle Sterne von Morgen gegen Abend um die Erde innerhalb 24. Stunden sich zu bewegen scheinen. Diese gemeine Bewegung geschichet in lauter Circeln, die mit einander parallel sind und eine gemeine Axe haben, so Axis Mundi genennet wird. Der gröste von diesen parallel-Circeln (indem man sich nemlich den Himmel als eine Kugel vorstellet, an deren innere Fläche die Sterne angeheffter wären) heisset der Aequator, welcher also die tägliche Bewegung derer Fix-Sterne reguliret, und durch seine Abtheilung, indem er einen gewissen Strich des Himmels z. E. den Mittags-Circel, durchstreichet, die Zeit dieser Bewegung abmisset, sintemahl eine eintzige Reuolution genau 24. Stunden oder einen Sternen-Tag determiniret. Auf diese Abtheilung des Aequatoris, so man durch Grade, Minuten etc. auszusprechen pfleget, hat man nun die Oerter derer Fix-Sterne referiret, weil solche der Erscheinung nach absolute keine determinirte Lage haben, sondern erst auf etwas bekanntes, das bey allen Fixis Stat findet, dergleichen der Aequator ist, müssen bezogen werden. Man hat nemlich einen gewissen Punct darinnen angenommen, von welchem man zu zählen anfangen könne, und besonders denjenigen erwählet, wo die Sonnen-Strasse oder Ecliptic den Aequatorem durchschneidet, das ist, der Ort des Aequatoris, in welchem zur Zeit des Frühlings-Aequinoctii die Sonne sich befindet. Diesen hat man zum Terminum numerandi gesetzet. Hernachmahls hat man durch jeden Stern und beyde Polos Mundi oder des Aequatoris Circel gezogen, welche den Aequatorem durchschneiden, da denn der Abstand einer solchen Interlection von dem Termino numerandi im Aequatore, die Adscensio recta eines Sterns; hingegen der Abstand des Sterns von dem Aequatore in ermeldeten Circel, der durch den Stern und die Polos gezogen, die Declination des Sterns ist genennet worden. Beydes hat man durch Instrumente genau ausfündig gemacht, und dadurch den Ort des Sterns am Himmel in Ansehung des Aequatoris bestimmet. Hiermit ist man nicht zu frieden gewesen, sondern man hat auch durch trigonometrische Rechnung diese Oerter auf die Ecliptic reduciret, den Terminum numerandi an eben demselben Orte, wie zuvor behalten, durch die Polos der Ecliptic und durch die Sterne Circel gezogen, welche die Ecliptic durchschnitten, davon der Abstand des Durchschnitts-Puncts von dem Termino numerandi in der Ecliptic die Länge des Sterns; hingegen der Bogen des ermeldeten andern durch den Stern gezogenen Circels, so zwischen dem Sterne und der Ecliptic enthalten, die **Breite** desselben genennet. Ob nun zwar hierdurch ein jeder Stern seinem Orte am Himmel nach kentl. gemacht würde, so war doch dieses nicht zulänglich, dadurch alsobald einen jeden Stern am Himmel zu erkennen, daher erdachte man etwas, das der Imagination zu Hülffe kam. Man theilete nemlich den Himmel in Felder ein, nach einer gewissen Figur, worzu die Disposition derer hellesten Sterne Anlaß gab. Diese Figur stellte man unter einem Bilde eines Menschen oder Thieres vor, um dadurch einen grossen Hauffen Sterne dem Verstande auf einmahl begreifflich zu machen. Diejenigen Sterne, so sich nicht unter gewisse Bilder wollten bringen lassen, wurden informes genennet. Und dieses ist der Ursprung derer Gestirne, wovon ein mehreres unter dem Titel: Astrum, Tom. II. pag. 1977. seqq. ist gemeldet worden. Nachdem man solcher Gestallt den Himmel gleichsam in Landschafften abgetheilet; so hat man die einem jeden Bilde zukommende Sterne benebst ihrer Länge und Brei-

te, geraden Adscension und Declination aufgezeichnet. Ein solches Verzeichniß wurde Catalogus Fixarum genennet. Die Ordnung, so man hierbey observiret, ist: man theilet die Gestirne in nördliche und südliche, und in die 12. himmlischen Zeichen ein, davon die erstern über der Ecliptic gegen den Nord-Pol zu; die andern gegen dem Süder-Pol, und die dritten in dem Thier-Creisse sich befinden. Diese Gestirne schreibet man nach ihrer Ordnung, u. unter dem Titel eines jeden die ihme zukommende Sterne, welche man entweder nach der Figur des Gestirns von einander distingviret, oder jeden mit einem Buchstaben bezeichnet, und denen, so besondere Namen führen, als Arcturus, Regulus, etc. dieselben beyfüget. In gewissen ihnen correspondirenden Columnen setzet man ihre Breite, Länge, scheinbare Grösse, Declination, Adscensionem rectam, nebst dieser beyden letztern ihrer Veränderung in einer gewissen Zeit, wovon wir bald hernach reden wollen, hinzu. Und solcher Gestalt wird ein Catalogus Fixarum verfertiget. *Hipparchus Rhodius* hat 120. Jahr vor CHristi Geburt am ersten über diese Arbeit sich gemacht, von welchem *Plinius* schreibet: ausus rem etiam Deo improbam adnumerare posteris stellas et sidera ad normam expangere; doch erhellet aus dem *Ptolemaeo*, daß *Timocharis* und *Aristillus* viele hierzu dienliche Observationes, 180. Jahr vor dem *Hipparcho* angestellet, welche dem *Hipparcho* in seiner Arbeit wohl zu Staten gekommen. In dem ersten Jahre des Traiani hat *Menelaus* zu Rom verschiedenes von denen Oertern derer Fix-Sterne observiret. *Ptolemaeus* hat den Catalogum des *Hipparchi* behalten, und ihn in seinem Almagesto L. VII. c. 5. einverleibet, nur daß er die Längen derer Sterne auf seine Zeiten reduciret, nachdem er um das Jahr CHristi 140. gewahr wurde, daß die Länge an denen Fixis sich änderte, ihre Breite aber unverändert blieb. Dieser Catalogus des *Ptolemaei* fast 1026. Sterne. Eben so hat nach diesen *Albategnius* ein Syrer, an. 880. in seinem Buche de Scientia Stellarum 52. den Catalogum des *Ptolemaei* auf seine Zeit reduciret, indem er nach seinem Geständniß zu jeder Länge eines Sterns 11. und einen halben Grad habe addiren müssen, wenn der in dem Catalogo des *Ptolemaei* adsignirte Ort des Sterns mit seinem Orte am Himmel hat correspondiren sollen. Und auf solche Art haben weder die Persischen, noch Alphonsinischen, noch auch *Copernicus* selbst, die Sterne von neuem observiret, sondern sie haben es bey dem Hipparchischen Catalogo bewenden lassen, ausser daß sie nur die Längen derer Sterne auf ihre Zeiten reduciret. Am ersten hat nach dem *Hipparcho* die Sterne von neuem observiret *Ulugh Beigh*, des grossen Tamerlans Enckel, welcher nach seinem Bekenntniß alle Sterne, so viel ihm zu Gesichte kommen, in Ordnung gebracht, ausser 27. gegen Süden nicht. Seinen Catalogum, darinnen sich 1017. Sterne befinden, hat er auf das Jahr 1437 eingerichtet, und hat denselben *Thomas Hyde* ins Lateinische übersetzet. Der dritte, so einen Catalogum Fixarum aus eigenen Observationen gegeben, ist *Tycho de Brahe*, welcher 777. in Ordnung gebracht. Dieser Catalogus befindet sich in des Tychonis Progymnasmatibus Tom. I. und hat solchen *Kepler* in Tabulis Rudolphinis Theils aus seinen eigenen Observationibus, Theils aus dem *Ptolemaeo* und andern biß auf 1163. vermehret. Zu gleicher Zeit hat der Land-Graf von Hessen-Cassel *Wilhelmus*, mit seinen Mathematicis *Christophoro Rothmanno* und *Justo Byrgio* observiret, und zwar nur 400. Sterne in Ordnung gebracht; doch zühet *Heuelius* in Prodromo Astronomiae p. 132. die Observationes des Land-Grafens denen Tychonischen vor, weil jene mit grösserer Behutsamkeit gehalten worden, auch mit seinen besser übereinstimmen. Die südischen Gestirne, so denen bißherigen gegen Norden wohnhaften Observatoribus unter dem Horizont verborgen geblieben, soll ein Holländer, *Fridericus Houtmannus*, zu erst observiret, und hieraus den Globum caeleste dem *Bleu* corrigiret haben. Allein diese Ehre gebühret mit Recht dem *Edmundo Halleio*, welcher an. 1677. in der Insel St. Helena 350. Sterne in dem südlichen Theile des Himmels observiret, die bey uns in Europa nicht können gesehen werden. Doch will der gelehrte Jesuit P. *Noel* diese Observationes nicht vor die accurateste halten; daher er sich die Mühe gegeben, und anno 1682. die geraden Adscensiones und Declinationes ermeldeter Sterne von neuem observiret, und also einen neuen Catalogum derer in dem südlichen Theile des Himmels befindlichen Sterne verfertiget, welcher in seinen Observationibus Mathematicis in Italia et China factis anzutreffen. Der bekannte Jesuit *Ricciolus* hat in seiner Astronomia Reformata T. II. p. 109. seqq. einen Catalogum auf das Jahr 1700. gegeben, aber den grösten Theil davon aus dem Catalogo des *Tychonis* genommen, Massen er nicht mehr als 101. Stern selbst observiret. Niemand aber hat mehr Mühe und Fleiß in diesem Stück angewendet, als der berühmte *Heuelius*, welcher einen Catalogum von 1888. Sternen durch eigene Observationes verfertiget, deren Längen Breiten, Adscensiones rectas und Declinationes auf das Jahr 1700. er darinnen angemercket. 950. hiervon, sind schon denen alten bekannt gewesen; 603. hat er zu diesen noch hinzu gesetzt, die er die seinigen nennet; und endlich 335. südische Sterne, so über dem Dantziger Horizont nicht zu sehen gewesen, aus denen Observationibus des *Halleii* beygefüget, welche er in etwas geändert, und ebenfalls auf das Jahr 1700. reduciret. Es giebt aber *Heuelius* in Prodromo Astronomiae zweyerley Catalogos, einen grossen, und einen kleinern. Der grosse fasset des *Ptolemaei*, *Ulugh Beighs*, *Riccioli*, des Land-Grafens von Hessen, *Tychonis* und *Heuelii*, und also alle Catalogos zusammen, damit man den Unterscheid um so viel deutlicher erkennen kann. Der kleinere hingegen hält bloß die Länge und Breite derer Sterne auf das Jahr CHristi 1700. nach *Heuelii* Observationibus in sich, nebst der scheinbaren Grösse, sowohl nach *Tychonis* als *Heuelii* Meynung; ingleichen den Catalogum des *Halleii* vor die südische Gestirne. Der überaus accurate Observator in England, *John Flamsteed*, hat auch einen Catalogum Fixarum aus eigenen Observationen verfertiget, und zühen solche viele Astronomi dem Heuelianischen vor, weil die Observationes des *Flamsteeds* mit teleskopischen Instrumenten sind angestellet worden. Es befindet sich ein Catalogus von ihm in der an. 1712. zu London edirten Historia caelesti des *Flamsteeds*. Allein dieses ist der rechte Catalo-

talogus nicht, den *Flamsteed* selbst mit allen seinen Observationibus hat herausgeben wollen; sondern er ist von *Halley* zum Druck befördert worden. *Flamsteed* ist mit dieser Edition nicht zufrieden gewesen, wie aus denen *Actis Erud.* an. 1721. Mens. Octobr. erhellet; dahero hernachmahls derselbe seine Observationes und Catalogum selbst ans Licht gestellet. Vermöge dieser Catalogorum, ist man in dem Stande, die Sterne der Gestallt zu beobachten, daß keiner ohne unser Vorwissen sich denen Augen entziehen, und eine Veränderung erleiden kann. Und eben dieses, da zu *Hipparchi* Zeiten ein Stern unter denen Fixis erschienen, der zuvor nicht am Himmel gestanden, ist Ursache gewesen, warum nach *Plinii* Hist. Nat. II. 16. Zeugniß *Hipparchus* adgressus sit adnumerare posteris stellas, ideraque ad normam expangere, organis excogitatis, per quae singulorum loca et magnitudines signaret; vt facile ex eo discerni posset, non modo an obirent nascerenturue, sed an omnino aliquae transirent mouerenturue; item an crescerent minuerenturue caelo in hereditate cunctis relicto. Nachdem man nun mit einer solchen Liste von Sternen versehen gewesen, so hat man gar bald angemercket, daß öffters Sterne am Himmel erschienen, die zuvor nicht daran gewesen. Einige davon hatten ausser der täglichen Bewegung, auch eine eigene Bewegung, wie die Planeten, und liessen sich gemeiniglich mit einem Barte oder auch Schwantze sehen, weßwegen sie Cometen genennet wurden, von welchen dieser Titel Tom. VI. p. 712. seqq. ein mehreres zeiget. Einige hingegen hatten zwar mit allen denen übrigen Fixis ihre tägliche Bewegung um die Erde, veränderten aber ihren Stand in Ansehung derer um sie befindlichen Fix Sterne nicht; dahero man sie zu denen Fix Sternen zählet, und Stellas nouas nennet. Einige von diesen sind, nachdem sie eine Zeit lang am Himmel unter denen Fixis unbeweglich gestanden, wieder verschwunden, und nach diesem nicht wieder gekommen, von welcher Beschaffenheit der Stern gewesen, so zu *Hipparchi* Zeiten erschienen. Nach diesem zählet derer *Ricciolus* noch sechse biß auf die Zeit, da dem *Tychoni* der neue Stern in der Cassiopeia, von an. 1572. biß an 1574. erschienen, von welchem ein mehrers unter dem Titel: Cassiopeae, Tom. II. p. 1282. erinnert worden. *Heuelius* hat in seinem Catalogo angemercket, daß verschiedene Fix-Sterne verschwunden, welche *Hugh*, *Beigh* und *Tycho* observiret, welche er im Prodromo Astronomiae p. 122. 123. zusammen beschreibet; dergleichen auch einige *Montanari* in Transact. Angli can. n. 73. p. 2201. specificiret. *Cassini* hingegen hat in eben diesen Transact. l. c. entdecket, daß verschiedene neue Sterne am Himmel sich eingefunden, welche von denen Vorfahren an demselben Orte des Himmels nicht sind gesehen worden. Einige von denen neuen Sternen scheinen einige Zeit am Himmel, hernachmahls verschwinden sie; worauf sie einige Zeit wieder zum Vorschein kommen, denn wieder verschwinden, und so ferner, der Gestalt, daß sie einen gewissen Periodum ihrer Erscheinung und Verschwindung observiren. Im Anfange ihrer Erscheinung sehen sie gantz klein aus, nachdem nimmt ihre scheinbare Grösse biß auf einen gewissen Terminum zu, von welchem sie alsdenn an ihrem Glantze wieder nach und nach abnehmen, so daß sie, wenn sie gleich auch mit blossen Augen nicht mehr können gesehen werden, dennoch durch die Fern-Gläser sichtbar sind: biß sie endlich auch in diesen verschwinden. Dergleichen Sterne werden **veränderliche Sterne**, Stellae variabiles genennet; und ist von dieser Beschaffenheit ein Stern auf dem Halse des Schwans, Mira genennt, dessen Historie *Heuelius* seinem Tractat de Mercurio et Venere in Sole visis beygefüget. Auch ist noch ein Stern auf dem Halse des Schwans von dieser Art, welchen **Bayer** in Vrano nostra Tab. I. mit X bezeichnet, auf dessen Observation **Gottfried Kirch** vielen Fleiß verwendet, und dessen Periodum von 404½. Tagen in *Miscellaneis Berolinensibus* p. 208. seqq. bestimmet hat. Als *Jo. Phocylides* anno 1638. zu Anfang des Decembers eine Mond-Finsterniß observiret, hat er denjenigen Stern in Collo Ceti, welchen Bayer o, nennet, und vor einen beständigen Fix-Stern gehalten, gleich einen Stern dritter Grösse am ersten observiret. Er nahm hierauf an der Grösse ab, und wurde biß an. 1639. unsichtbar, da er im Nouember an eben dem Orte wieder zum Vorschein kam. An. 1641. den 23. Septembr. sahe ihn *Fullenius*; an. 1647. und an. 1648. hat ihn *Jungius* und *Heuelius* observiret: welcher letztere diesen Stern auch an. 1659. den 14. Decembr., an. 1660. den 10. Septembr. wahrgenommen und an. 1662. eine Historie davon herausgegeben hat; aus welchen Erscheinungen, man hernachmahls befunden, daß gedachter Stern nach seiner Verschwindung in 330. Tagen wieder komme. Gleicher Massen hat man im Cingulo Andromedae an. 1612. biß 1613. auch einen neuen Stern gesehen, welcher an. 1664. wieder ist observiret worden. Der merckwürdigste unter allen diesen bleibet doch derjenige in der Cassiopeia, welchen *Tycho* observiret. Es meldet aber *Lequenius*, man finde in denen Historien, daß an 945. zur Zeit des Kayssers Ottonis I. in der Constellation der Cassiopeia ein neuer Stern gesehen worden, welcher demjenigen gleich gewesen, der zu seiner Zeit nemlich an. 1572. erschienen. Er füget noch hinzu: es wäre noch ein glaubwürdigers Zeugniß vorhanden, daß man an. 1264. in der mitternächtigen Seite des Himmels, um der Gegend der Cassiopeia einen gressen und hellen Stern ohne Schweiff wahrgenommen, und an ihm befunden, daß er keine eigene Bewegung gehabt. *Reisarcherus*, der an der Gewißheit dieser Observationen keines Weges zweiffelt, hält davor, daß derjenige Stern, den man in dem 13. Seculo gesehen, eben derselbe gewesen, welcher an. 1572. sichtbar war; aus welchen Meynungen dieser beyden Auctorum erhellet, daß der an. 1572. erschienene Stern eben kein neuer zu nennen sey; sondern, daß er vielmehr so alt als die andern, und sich nur zu gewissen Zeiten sehen lasse, hernachmahls aber verschwinde, folglich einen gewissen Periodum observire, der aber aus Mangel derer Observationen noch nicht bestimmet werden kann. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1709. p. 47. Und solcher Gestallt giebt es auch noch mehr dergleichen veränderliche Sterne. Ja man kan auch überhaupt mercken, daß viele von den Fixis, die man am Himmel gesehen, ihre scheinbare Grösse verändert, und einige davon grösser, einige kleiner geworden. Also ist der helle Stern im Adler, der vor Zeiten nur von der andern Grösse angegeben wurde, anjetzo würcklich grösser, als Cor Scorpii, welches man unter die Sterne von der ersten Grösse zählet. Der

Stern auf der Stirne des Scorpions, welchen Bayer in Vranometria mit ε. bezeichnet, und den man sonst vor einen Stern von der andern Grösse gehalten, ist jetzo würcklich kleiner als ein Stern von der dritten Grösse. Der Stern 1. im Löwen war sonst dritter Grösse, und der Stern 6. im Löwen von der vierten; allein anjetzo ist es umgekehrt. Und so haben noch mehrere Sterne ihre scheinbare Grösse verändert; wie aus *Heuelio* in Prodromo Astronomiae p. 122. seq. und denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an verschiedenen Orten abzunehmen. Man hat auch verschiedene andere Veränderungen an denen Fixis durch Hülffe derer Fern-Gläser wahrgenommen. *Cassini* hat den ersten Stern im Widder, ingleichen das vorhergehende Haupt derer Zwillinge in zwey Sterne zu gewissen Zeiten zertheilet gesehen; ja einige in denen Pleiadibus und der mittlere im Schwerdte des Orions sind ihm unterweilen drey- biß viersach erschienen. Von diesem letztern Phaenomeno wollen wir beyläuffig erinnern, daß solches die heutigen Astronomi von der Bewegung der Erde um die Sonne herzuleiten pflegen, da nemlich die Fixae in Ansehung der Grösse der Erd-Bahn einige Parallaxin erhalten, Vermöge welcher einige Sterne, die über einander gestanden, und davon die obersten von denen untern unserm Auge sind verdecket worden, zum Vorschein kommen können, wenn nemlich unser Auge mit diesen Sternen nicht mehr in einer geraden Linie sich befindet; daher ein Stern doppelt oder dreyfach erscheinet, wenn ein Stern, welcher andere zuvor verdecket hat, uns nunmehro solche sehen läst. Allein wieder auf die Bewegung derer Fix-Sterne zu kommen, so ist solche, erwähnter Massen, entweder täglich, oder eine eigene. Die tägliche Bewegung, welche allen himmlischen Cörpern gemein ist, äussert sich täglich innerhalb 24. Stunden um unsere Erde. Diese wurde von denen alten Astronomis vor eine wahrhafftige Bewegung gehalten; allein die neuern Astronomi haben erwiesen, daß diese Bewegung nur scheinbar sey, und von der Bewegung der Erde um ihre Axe herrühre; wie mit mehrern unter diesem Titel dargethan worden. Was die eigene Bewegung derer Fix-Sterne anlanget, so hat schon *Hipparchus* als er die obseruationes des *Aristylli* und *Tymocharidis* von denen Oertern derer Sterne mit denen seinigen verglichen, gemuthmasset, daß dieselben eine Bewegung im Zodiaco und zwar in signa consequentia oder von Abend gegen Morgen haben müsten; welches hernachmahls *Ptolemaeus* in Almagesto VII. 1. seq. unwiedersprechlich aus des *Hipparchi* und seinen Obseruationibus dargethan und erwiesen, daß alle Fix-Sterne in Circeln, die mit der Ecliptic parallel wären, von Abend gegen Morgen sich bewegen, welche Bewegung in 100. Jahren einen Grad betrage, daß also die Fix-Sterne ihre Länge in 100. Jahren um einen Grad, ihre Breite aber gar nicht veränderten. *Albategnius* de Scientia Stellarum III. hat aus denen Oertern des Reguli, so von dem *Menelao* und ihm in einem Interuallo von sieben hundert und funfund achtzig Jahren obseruiret worden, geschlossen, es müste diese eigne Bewegung derer Fix-Sterne innerhalb 66. Jahren einen Grad betragen. *Hugh Beigh*, welcher die Obseruationes von einem weit grössern Interuallo compariret, eignet in Praefat. ad Tabulas dieser Bewegung innerhalb 70. Jahren einen Grad zu. Die neuern Astronomi haben befunden, daß nicht nur diese Bewegung gleichförmig sey, das ist, in einem Seculo so viel als in dem andern betrage; sondern auch geschwinder, als *Ptolemaeus*, langsamer aber, als *Albategnius* angegeben, sey, und am nächsten mit der Obseruation des *Hugh Beighs* zutreffe. *Tycho* Progymnasm. I. setzet diese Bewegung in einem Seculo, 1. Grad 25′. oder in einem Jahre 51. Secunden. *Copernicus* 1°. 23″ 40‴. 12⁗. in hundert Jahren. *Ricciolus* 1°. 23″. 20‴. und *Heuelius* 1°. 24′. 46,″. 50‴,. Hiervon pfleget man das mittlere anzunehmen, und zu setzen, daß die Fix-Sterne ihre Länge innerhalb 72. Jahren um einen Grad, oder in einem Jahre um 50. Secunden verändern. Dieses ist die eigene, wiewohl sehr langsame Bewegung derer Fix-Sterne, als welche ihren Periodum innerhalb 25920. Jahren um den gantzen Himmel absoluiren würden, den man das grosse oder Platonische Jahr nennet, und von dem einige glauben, daß nach dessen Verlauff, weil die Welt-Cörper alsdenn wieder in einerley Situation zu stehen kämen, dieselben auch wieder in den Zustand gerathen würden, darinnen sie zu Anfange dieses Periodi gewesen. Weil diese langsame Bewegung von Abend gegen Morgen allen Fix-Sternen gemein ist, so siehet man wohl, daß dieselbe eben Falls, wie die tägliche, eine scheinbare Bewegung sey. In Ansehung der Ecliptic ändern sie der Breite nach Vermöge dieser Bewegung ihre Lage nicht, wohl aber bekommen die Circuli diurni, in welchen die Sterne ihre tägliche Bewegung verrichten, eine andere und andere Lage in Ansehung der Ecliptic, unter welchen diurnis der Aequator der gröste ist; dahero setzet man die Lage derer Fix-Sterne in Ansehung der Ecliptic unbeweglich, hingegen den Aequatorem lässet man jährlich um 50. Secunden rückwärts in der Ecliptic von Morgen gegen Abend fortrücken, doch so, daß die Inclination des Aequatoris gegen die Ecliptic nicht verändert werde, daß also die Puncta aequinoctialia, in welchen der Aequator die Ecliptic durchschneidet, jährlich um 50. Sec. weiter von Morgen gegen Abend in der Ecliptic zustehen kommen, wodurch geschiehet, daß die Längen derer Fix-Sterne, welche von diesen Punctis aequinoctialibus angerechnet werden, um 50. Sec. jährlich verändert werden. Und dieses ist Praecessio Aequinoctiorum, dessen physicalische Ursache *Dauid. Gregorii* in Elem. Astron. Phys. et Geom. Lib. I. Prop. 64. von der Action der Sonne gegen die um den Aequatorem mehr erhabene Erd-Kugel, auf der nemlich die um den Aequatorem leichtere Materie gleichsam einen Ring um dieselbige formiret, dessen mit denen Punctis aequinoctialibus am Himmel respondirende Nodi Vermöge der Action der Sonne zurücke gehen müssen, und dadurch verursachen, daß uns auch die Puncta aequinoctialia am Himmel in antecedentia Signa, oder die Fix-Sterne in consequentia zu bewegen scheinen. Die Situation des Aequatoris wird in Ansehung derer Fix-Sterne verändert, dahero erleiden auch ihre Declinationes und Adscensiones rectae, welche sich auf den Aequatorem und Puncta aequinoctialia beziehen, eine Veränderung, weswegen man solche auch, wie viel sie jährlich beträget, in einigen Catalogis

gis Fixarum mit anzumercken pfleget, um dadurch auf jede gegebene Zeit die Adscensiones rectas und Declinationes zu berechnen. Nunmehro müssen wir auch untersuchen, was denn die Fix-Sterne in dem Welt-Gebäude vor einen Platz einnehmen, und wie weit sie von unserer Erde entfernet sind? Des Nachts sehen uns die Sterne alle gleichweit von der Erden abzustehen; allein man kann hieraus nicht schlüssen, daß sie auch würcklich alle gleich weit von uns sollten entfernet seyn, weil aus der Optic bekannt, daß in der Ferne Sachen bey einander zu stehen scheinen, die doch in der That weit von einander abstehen. Wir wissen von denen Planeten, daß einer eine grössere Weite von der Erden als der andere habe, daher sich solches auch gar wohl von denen Fix-Sternen glauben läst, zumahl, da eine Fixa weit heller als die andere scheinet, die Stärcke des Lichts aber immer geringer wird, je weiter ein leuchtender Cörper entfernet ist. *Hipparchus* hat an. 141. vor CHristi Geburt, den 4. Sept. einen Stern im südlichen Fische, den man Asellum australem nennet, durch den Jupiter; *Moestlinus* das Löwen-Hertze an. 1574. den 16. Septembr. durch die Venus; Kirch an. 1679. den 17. Januar. einen Fix-Stern in dem südlichen Horne des Ochsens, den Bayer mit o bezeichnet, von dem Saturno; und *Cassini* einen andern Fix-Stern von dem Marte verdeckt gesehen; und die Occultationes Fixarum von dem Monde sind sehr gemein. Hieraus folget, daß diese Fix-Sterne, so verdeckt worden sind, weiter von der Erden entfernet gewesen als die Planeten, welche sie verdeckt haben; dahero einige Fix-Sterne weiter als der Saturnus, so der weitentfernste Planet ist, von der Erde abstehen müssen. Es haben dieses die alten Astronomi schon geglaubet, und die Sphseram Fixarum über die Sphaeren derer Planeten gesetzet, allein in denen neuern Zeiten haben uns die erfundenen Fern-Gläser weit besser hiervon überführet. Nemlich, wie unter dem Titel: Diameter adparens, Tom. VII. pag. 747. seqq. ist erinnert worden, so werden die scheinbaren Grössen, bey nicht allzugrossen Obiectis, in der Verhältniß des Abstands, um welchen das Auge dem Obiect näher kommt, vergrössert. Z. E. wenn einer dem Monde zehnmahl näher käme, als wir jetzo von ihm entfernet sind, das ist, wenn er nur um den zehenden Theil der Weite des Monds von der Erde von dem Monde abstünde, so würde er solchen weit heller, und im Diameter zehenmahl grösser, als wir auf der Erden sehen. Wenn einer nun ein Fern-Glaß hat, welches zehenmahl im Diameter vergrössert, und er betrachtet den Mond dadurch, so ist es eben so viel, als wenn er zehenmahl dem Monde näher wäre, und solchen mit blossen Augen ansähe. Nun vergrössert ein gutes Fern-Glaß den scheinbaren Diametrum des Saturni sehr merclich, und je besser jenes ist, je mehr wird er dadurch vergrössert; dahero muß der Abstand, um welchen wir durch Hülffe des Fern-Glases zu den Saturnum näher gelanget sind, nicht so unermeßlich groß mehr seyn, weil wir eine ziemliche deutliche Vorstellung von ihm erhalten: allein wenn wir die Fix-Sterne durch noch so gute Fern-Gläser, die wohl auf zwey hundertmahl vergrössern, beobachten, so befinden wir, daß solche nur wie hellglänzende Puncte erscheinen, und daß sich ihr scheinbarer Diameter merclich nicht vergrössern lasse; dennoch sind wir durch das Fern-Glaß gleichsam nur um den zweyhundertsten Theil so weit von der Fixa entfernet, als ihr Abstand von der Erden beträget; und dennoch können wir noch nichts deutlicher an ihnen erblicken, dahero muß diese verkürzte Weite noch überaus groß seyn, daß sie uns an denen Fixis nichts deutlichers will entdecken lassen; es müsten denn die Fixae wahrhaffte Puncte seyn, welche sich nicht vergrössern liessen, welches niemand glauben wird, weil wir alsdenn solche gar nicht sehen könnten, sintemahl die Stärcke des Lichts von der Grösse des ausstrahlenden Cörpers und dessen Weite von dem Auge dependiret, die Fix-Sterne aber überaus helle scheinen; derowegen, weil bey dem Saturno das Fern-Glaß doch eine merckliche Veränderung in der scheinbaren Grösse zeiget, bey denen Fixis aber nicht; so muß der Saturnus, der doch der entfernste Planet in unserm Systemate ist, bey weiten nicht so weit von uns abstehen, als die Fix-Sterne. Der Mangel der Parallaxis an der Sonnen und denen obern Planeten giebt schon ein untrügliches Zeugniß von ihrer überaus grossen Weite von der Erden, in Ansehung welcher der Diameter der Erde nur wie ein Punct zu achten; was vor ein unermeßlicher Raum muß nicht zwischen hier und denen Fixis vorhanden seyn? Und eben wegen dieser überaus grossen Entfernung, in Ansehung welcher die Grösse unserer gantzen Erde, ja, wie wir bald sehen werden, unserer gantzen Erd-Bahn, ungeschickt gemacht wird, etwas zuverlässiges davon zu bestimmen, ist es kein Wunder, daß die Astronomi die Weiten derer Fix-Sterne von der Erden so verschieden angesehen. *Tycho de Brahe* Progymnasm. Part. I. pag. 481. macht solche 13000. Semidiametros Terrae groß, nachdem er zuvor nach seiner Theorie ausfündig gemacht, daß der Saturnus nicht über 12900. Semidiametros entfernet seyn könnte. Dieses ist bey ihm die nächste Distantz derer Fix-Sterne, zu welcher er noch 1000. Semidiametros hinzu setzet, um einen Raum vor die Fixas überhaupt zu erhalten, weil es glaublich, daß sie nicht alle gleich weit von der Erden abstehen. *Riccioli*, welcher im Almagest. nou. VI. 2. verschiedene Meynungen von denen Weiten derer Sterne anführet, schlüsset nach verschiedenen Coniuncturen, daß die Fixae auf 100000. biß 200000. Semidiametros der Erden von uns entfernt seyn müsten. Allein, diesen Raum haben die Copernicaner überaus mehr erweitern müssen, nachdem sie die Bewegung der Erde um die Sonne eingeführet; denn da alsdenn die Erde einen grossen Raum in dem Welt-Gebäude durchläufft, so müste ein Fix-Stern zu einer Jahres-Zeit an einem andern Orte des Himmels gesehen werden, als zu einer andern Zeit, und folglich eine merckliche Parallaxin in Ansehung der Erd-Bahn haben, das ist, der Winckel, unter welchem der Diameter der Erd-Bahn aus einer Fixa gesehen wird, müste merclich seyn. Nun zeigen aber alle Observationes, daß dieses nicht sey, sondern daß die Oerter derer Sterne hierdurch keine Veränderung erleiden; dahero muß entweder die Erde sich nicht um die Sonne bewegen, oder diese Parallaxis oder Winckel muß unmerclich, folglich die Weite derer Sterne in Ansehung des Diametri der Erd-Bahn, überaus groß seyn, indem einerley Obiect immer unter einem kleinen Winckel gesehen wird, je weiter man sich von demselbigen entfernet. Was die Bewegung der Erde um die Sonne an-

anlanget, so ist solche durch so viel bündige Argumenta dargethan, daß kein verständiger mehr einen Zweifel darein setzet; derowegen bleibet nichts übrig, als daß wir statuiren müssen, der gantze Diameter der Erd-Bahn, oder die doppelte Weite der Sonnen von der Erden sey in Ansehung der Weite derer Fix-Sterne vor nichts zu achten. Nun ist dieser Diameter vor sich groß genung, wie aus dem Titel: **Erde**, Tom. VIII. pag. 1532. seqq. erhellet, daher kann man leicht einen **Schluß** fassen, wie weit die Fix Sterne von uns entfernet seyn müssen, welcher vielen lächerlich und unglaublich vorkommen wird, der doch so richtig als das *Copernicanische* Welt-Gebäude ist. Man hat verschiedene Artificia angewendet, diese Weite etwas genauer zu bestimmen, wie man aus dem *Riccioli* l. c. pag. 416. ersehen kann. *Galilaeus* setzet solche 13, 046, 400; *Keplerus* Anfangs 34, 077, 067, hernach-mahls 60, 000, 000; *Lansbergius* erst 10, 312, 227, hernach 41, 958, 000; *Anton. Maria de Rheita* 20, 000, 000, Semidiametros der Erden. *Hugenius* in Cosmotheor. II. pag. 135. hat einen andern Weg ergriffen, auf eine wahrscheinliche Art die Weite derer Fix-Sterne zu estimiren. Nemlich, nachdem er zuvor erwiesen, daß die Fix-Sterne Sonnen sind, (wovon bald ein mehrers,) so nimmt er an, daß einige davon so groß als unsere Sonne wären, damit er aus der Vergleichung derer scheinbaren Diametrorum ermeldeten Sterns, und unserer Sonne die Weite des erstern von der Erde überkomme, als welche um so viel grösser seyn wird, als die Weite der Sonne von uns, um wie viel der scheinbare Diameter des Sterns kleiner ist, als der scheinbare Diameter der Sonnen. Die scheinbaren Diametri derer Sterne, lassen sich wegen ihrer allzugeringen Grösse, auch durch die besten Micrometra in denen besten Tubis nicht abmessen; daher hat *Hugenius* ein anderes Artificium anwenden müssen, den scheinbaren Diametrum der Sonne so lange zu verkleinern, biß solcher nicht heller als der Sirius, oder ein anderer Fix-Stern erster r Grösse erscheine. Er hat ein Rohr zu einem zwölf-füssigen Fern-Glase, daraus er die Gläser genommen, mit einem zarten Bleche gedecket, darinnen in der Mitte ein Loch gemacht, dessen Diameter so groß als $\frac{1}{12}$ einer Linie, oder $\frac{1}{144}$ eines Zolls war. Diese Bedeckung richtete er gegen die Sonne, und an dem andern Ende des Tubi stellete er das Auge; da er denn durch ermeldete kleine Oeffnung einen Theil des Disci solaris erblickte, dessen Diameter sich zu dem gantzen Diametro der Sonnen, wie 1. zu 182. verhielte. Allein dieser Theil der Sonne schiene ihm noch heller, als der Sirius; daher setzte er in ermeldete kleine Oeffnung noch ein kleines gläsernes Kügelein, von gleichem Diametro; und nachdem er den Tubum allenthalben wohl verdecket, damit kein fremdes Licht einfiele, wurde er gewahr, daß dadurch ein Theil der Sonne noch so klar als der Sirius erschiene. Diesen Theil der Sonne befinde er nach denen dioptrischen Gesetzen, von $\frac{1}{151}$ des ermeldeten Theils der Sonne, den er durch das blosse Auge erblicket hatte, und $\frac{1}{182}$ des gantzen Diametri der Sonne ausmachte. Es war demnach der Theil der Sonne, so noch so helle erschien, als Sirius $\frac{1}{151} \times \frac{1}{182}$ das ist $\frac{1}{27682}$ des gantzen Diametri der Sonnen. Nun ist es einerley, ob man den scheinbaren Diametrum der Sonne durch dieses Artificium contrahiret, oder ob man die Sonne so weit von der Erden wegsetzet, biß sie eben nur so groß, als der Sirius dem blossen Auge, erscheinet; dahero muß nothwendig in dem letztern Falle die Weite der mehr entferntern Sonne, zu der Weite, in welcher wir sie würcklich sehen, wie 27664. zu 1. verhalten, und ihr scheinbarer Diameter wird 2. Tertien ausmachen. Nun ist Vermöge der angenommenen Hypothesi, der Sirius so groß als unsere Sonne; dahero folget, daß des Sirii scheinbarer Diameter ebenfalls 4. Tertien, und ihre Entfernung von der Erden 27664mahl grösser als die Weite der Sonnen von uns seyn. Was vor eine erstaunende Weite ist dieses, welche noch weit grösser heraus kömmt, wenn man den Sirium grösser als unsere Sonne setzet, so ebenfalls noch nichts absurdes zu statuiren wäre. Um solche erstaunende Weite denen Sinnen begreifflich zu machen, so reduciret solche *Hugenius* auf die gleichförmige Bewegung einer Stück-Kugel, welche nach dem *Mersenno* in Balisticis, innerhalb einer Secunde oder eines Puls-Schlages, sich durch hundert sechs-füssige Ruthen ungefähr beweget. Von dieser thut er dar, daß, wenn sie aus der Sonne mit dieser Geschwindigkeit zu uns herab geschossen würde, und behielte diese ihre Bewegung beständig gleich geschwinde; würde sie dennoch fünf und zwantzig Jahr zubringen, ehe sie zu uns auf die Erde gelangete. Wenn nun eben diese Canonen-Kugel mit eben dieser Geschwindigkeit aus dem Sirio zu uns auf die Erde sollte herab geschossen werden, müste sie eine Zeit von 691600. oder rotunde 700000. Jahren brauchen, ehe sie zu uns gelangte. Es ist dieses aller Dings erstaunend, da wir nach dem Urtheil unserer Sinne, zur Nacht-Zeit, die Fix-Sterne kaum etliche Meilen über uns zu seyn glauben. *Flamsteed* setzet die Weite derer Fix-Sterne etwas geringer an, als welche er aus der Parallaxi der Erd-Bahn zu bestimmen gesuchet. Er hat nemlich die Höhe des Polar-Sterns von anno 1689. biß 1697. mit accuraten Instrumenten observiret, und befunden, daß die Weite des Polar-Sterns vom Polo, um den Eintritt der Sonne in Krebs, um 40. biß 45. Secunden grösser sey, als wenn die Sonne in Steinbock kommet; woraus er die Parallaxin der Erd-Bahn von solcher Grösse schlüsset, und die Weite des Polar-Sterns von der Erde sechstausend einhundert und drey und siebentzig mahl weiter, als die Weite der Sonnen von uns, oder 126023944. Semidiametros der Erden groß setzet. *Flamsteedii* Epistola ad Wallisium d. 20. Decembr. anno 1698. data Tom. III. Opp. Mathem. *Wallisii* p. 701. seqq. Es meynet aber *Cassini* in *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1699. pag. 247. daß die Ursache dieser Veränderung an dem Polar-Sterne, von etwas anders als der Bewegung der Erde um die Sonne, herrühren müste, weil die Umstände der Observation sich nicht damit zusammen reimeten. In denen ermeldeten *Memoires* anno 1717. pag. 345. wird von dem *Cassini* die Weite des Sirii von der Erden 43780 mahl grösser, als die Weite der Sonnen von uns angegeben. Der Diameter des Sirii verhält sich nach ihm zu dem Diameter der Sonnen, wie 100. zu 1, und ist der Sirius dem cörperlichen Innhalt nach, 1000000 mahl grösser als die Sonne, oder 1000000000000 mahl grösser als unsere Erde. Aus allen dem vorhergehenden erhellet zwar, daß die Astronomi in Bestimmung der Weite derer Fix-Sterne von der Erde

nicht

nicht einig sind; doch kan man aus denen neuern erst angeführten Observationen abnehmen, daß solche weit grösser seyn müsse, als die alten Astronomi; und es ist der Schluß richtig, daß der Raum des Himmels in Ansehung unser unermeßlich seyn müsse, da es allerdings glaublich, daß eine Fixa immer weiter von der Erden entfernet sey als die andere, wir aber nur vor die nächsten Fixas eine so überaus grosse Weite, angeführter massen (weil die Berechnung nur auf die Fixas primae magnitudinis, die ohne Zweiffel näher bey uns sind als die übrigen, gerichtet ist,) herausbringen. Wir müssen nunmehro auch untersuchen, von was vor einer Natur und Beschaffenheit die Fix-Sterne seyn. Nachdem *Plutarcho* de Placitis Philos. II. 13. hat Thales die Sterne vor angebrannte Erd-Kugeln gehalten; Empedocles vor Feuer, so am Crystallinen Himmel befestiget; Plato gröstentheils vor ein feuriges Wesen, doch daß auch noch andere Elemente damit vermischet sind; und Orpheus, Heraclides und die Pythagoraeer haben einen ieden Stern vor eine Welt mit ihren Elementen angesehen; dem unter denē neuern *Jordanus Brunus* lib. de infinitis & innumerabilibus beystimmet, und die Sterne vor unendliche Welten, und eben so viel Sonnen ausgiebet. *Honoratus Fabri* Tractat. Phys. VIII. Lib. II. bildet sich die Fix-Sterne als harte, runde, u. zwar wie Polyedra geschliffene Cörper ein, welche von der Sonnen erleuchtet würden, und indem sie sich um ihre Axen dreheten, das Licht auf solche Art reflectirten, wie wir an ihnen die Scintillation wahrnehmen. Von der Materie, daraus sie bestünden bekeñet er, daß man nichts zuverläßiges sagen könne; doch hält er davor, daß sie steinern, und zwar von Edel-Gestein wären, welches er durch folgende sechs Beweiß-Gründe glaubhafft machen will: 1) weil man mit denen kostbaren Steinen die Cronen auszierte, die Sterne aber zur Zierde der Crone der gantzen Welt, nemlich des Firmaments, gemacht seyn; 2) daß die Jungfrau Maria, als mit Sternen gecrönt angeführet würde, folglich mit kostbaren Steinen; 3) daß das Rationale des hohen Priesters, so gleichsam einen Himmel vorstellig gemacht, mit Edel-Gesteinen wäre ausgezieret gewesen; 4) daß auf der Erden nichts gefunden würde, so nicht auch im Himmel seyn solte, folglich müste es auch daselbst kostbare Steine geben, und dieses wären die Sterne; 5) daß aus der Hypothesi der steinern Natur derer Sterne sich die Phaenomena dererselbigen erklären liessen; und 6) daß die Scintillation augenscheinlich darthäte, es müsten die Sterne auf ihren Flächen wie Polyedra geschliffen seyn. Man könte sich nach dieser Hypothesi eine Gemühs-ergetzende Vorstellung von der Pracht des Himmels machen; allein die angeführten Beweiß-Gründe sind überaus schlecht. Die erstern drey sind Similia, so sich zur Sache nicht schicken wollen; der vierte ist theils falsch, theils auch, wenn solcher wahr wäre, kan nichts daraus gefolgert werden; der fünffte bleibet hypothetisch, und kan man sich auch noch mehrere Hypotheses fingiren, die ebenfalls denen Phaenomenis ein Genügen thäten; und die Scintillation hat keine Polyedra vonnöthen, da solche von einer weit andern Ursache dependiret, wie wir oben ausgeführet haben. Die neuern Astronomi erweisen, daß die Fix-Sterne lauter Sonnen sind, das ist, solche Cörper, die mit ihrem eigenen Lichte gläntzen. Wir sehen nemlich, daß die Fixae ein sehr starckes Licht haben, das das Licht derer Planeten weit übertrifft, welches letztere an denen Planeten, als welche ihr Licht von der Sonne haben, starck abnimmt, ie weiter solche von der Sonne abstehen, und an dem Saturno schon sehr schwach zu sehen, wie denn das Licht der Sonnen in ratione inversa duplicata derer Weiten derer Cörper, welche von ihr erleuchtet werden, schwächer wird, daß folglich ein Welt-Cörper, der noch weiter als Saturnus von der Sonnen entfernet ist, mit weit schwächern Lichte, als derselbe scheinen müste. Nun haben wir aber in dem vorhergehenden dargethan, daß die Fixae viel weiter als Saturnus von der Sonne entfernet sind, daher müsten solche mit weit schwächern Lichte als Saturnus scheinen, wenn sie ihr Licht von unserer Sonne haben solten; allein, da sich das Widerspiel ereignet, so muß man allerdings zugestehen, daß die Fixae nicht mit geborgten Lichte von unserer Sonne gläntzen. Anders woher sehen wir auch nicht, wo sie solches bekommen könten; dahero müssen wir zugeben, daß die Fix-Sterne ihr eignes Licht haben, und folglich lauter solche Cörper, wie unsere Sonne sind. Man könte zwar einwenden: aus dem Beweisse folge nicht, daß alle Fixae lauter Sonnen seyn müssen, sondern es könten einige davon wohl Sonnen seyn, die übrigen aber etwan Cörper wie unsere Planeten, so von jenen Sonnen erleuchtet würden; allein auch dieses will das helle Licht derer Fix-Sterne nicht einräumen; denn wir würden diese Planeten in einer so grossen Weite, in welcher die Fix-Sterne von uns abstehen, gar nicht zu sehen bekommen, wie wir ein Exempel an denen Juppiter- und Saturnus-Trabanten haben, so wir mit blossen Augen nicht wahrnehmen können; und die Einwohner im Juppiter oder Saturnus sehen auch nichts von unsere Erde, ungeachtet sie ein an sich grosser Cörper ist. Nemlich das reflectirte Licht ist nicht so vehement unserer Retinam des Auges in so eine empfindliche Bewegung zu setzen, als das Licht, so unmittelbar aus einem ausstrahlenden lichten Cörper ausgehet, indem durch die Reflection das Licht geschwächet wird. Es bekräfftiget dieses die tägliche Erfahrung, indem wir zur Nacht-Zeit eine Fackel oder auch kleineres Licht auf mehr denn zwey tausend Schritte weit, helle sehen können; da wir hingegen am Tage ein von der Sonnen erleuchtetes Object, obgleich solches 10. mahl grösser als die Flamme des Lichts wäre, in einer solchen Weite gar nicht sehen könen. Und dieses ist auch die Ursache, warum die Fixae, ungeachtet sie keinen mercklichen scheinbaren Diametrum haben, die Retinam unsers Auges durch ihr lebhafftes Licht dennoch genugsam adficiren können, welches nicht geschehen würde, wenn die Fixae mit anders woher geborgten Lichte gläntzen solten. Es sind demnach die Fixae lauter Sonnen, und müssen diejenigen Fixae, so mit schwächern Lichte als die übrigen gläntzen, als die Fixae quartae, quintae &c. magnitudinis entweder kleiner seyn als die übrigen, oder, welches glaublicher ist, weiter von uns entfernet als jene, weil das Licht abnimmt, ie weiter man sich von dem leichtenden Cörper entfernet. Es ist auch glaublich, daß die Fixae nicht kleiner als unsere Sonne sind, weil sie in einer so überaus grossen Weite, in welcher sie von uns abstehen, noch so ein lebhafftiges Licht von sich strahlen, welches nicht geschehen würde, woferne ihre Grösse allzugeringe, wie wir solches auch an denen Fackeln zur Nacht-Zeit wahrnehmen, welche in einer allzu grossen Weite kein sensibel Bild in unserm Auge formiren, und daher auch nicht mehr können gesehen werden. Einem Einwohner einer Fixae, wenn wir

wir uns welche einbilden wollen, würde unsere Sonne überaus klein, und ebenfalls als ein Fixa vorkommen; und daß wir die Fixas, so wir mit blossen Augen nicht sehen können, dennoch durch die Fern-Gläser erblicken, ist nichts anders Ursache, als daß wir durch Hülffe derer Fern-Gläser näher zu ihnen gebracht werden, da ihr scheinbarer Discus etwas vermehret wird, ob er uns gleich alsdenn auch noch unmercklich bleibet. Hieraus erhellet zur Gnüge, daß die Grösse derer Fixarum der Grösse unserer Sonne nichts nachgebe, sondern vielleicht noch wohl grösser, als dieselbe sey, sintemahl die Lebhafftigkeit des Lichts von der Menge derer ausstrahlenden Puncte, oder von der Grösse der ausstrahlenden Fläche des leuchtenden Cörpers herrühret, gleichwie uns der Mond nicht so helle scheinen würde, wenn er kleiner wäre, und doch ebenfalls so weit, als ietzo von uns abstünde. Und hieraus erhellet, daß des Hugenii Hypothesis nicht ungereimt sey, da er den Sirium so groß als unsere Sonne annimmt, und daraus die Weite derer Sterne determiniret. Muß man nun aber einräumen, daß die *Fix*-Sterne lauter Sonnen sind, so fället nichts hinderlich zu glauben, daß solche auch nicht ihre eigene Planeten, und also eine iede Fixa ihr besonder Systema Planetarium um sich haben sollten. Unserer Sonnen ihr Amt ist, die Planeten unseres Systematis mit ihrem Lichte zu erleuchten; sollten denn die übrigen Sonnen, nemlich die Fix-Sterne umsonst erschaffen seyn? Wir schliessen hier nach einer Analogie, die in diesem sehr wohl sich adpliciren läst einige wahrscheinliche Vernunfft-Schlüsse heraus zu bringen. Wollen wir diesen Gedancken nachhängen, und ein iedes Systema Planetarium mit der darinnen herrschenden Sonnen eine Welt nennen; so werden wir so viel Welten über unserer Welt bekommen, als Fix-Sterne am Himmel sind, das ist unzählig viele, wenn wir die Fixas darzu rechnen, so wir durch die Fern-Gläser noch erblicken und die nicht zu zählen sind. Unser Sonnen-Systema kan man sich einbilden, als wenn es in dem Mittel-Puncte des Welt-Gebäudes stünde, und den grösten und herrlichsten Theil desselben ausmachte, um welchen hernachmahls die übrigen Systemata in einer nähern oder grössern Weite herum disponiret wären. *Gregori* in Elem. Astron. Lib. II. prop. 21. macht sich von dieser Disposition folgenden wahrscheinlichen Begriff, da er die Ursache, daß die Sterne von verschiedener Grösse erscheinen, darinnen suchet, weil solche nicht gleich weit von der Erden abstünden, sondern die Systemata derer Fixarum von der ersten Grösse berührten unser Systema Planetarium unmittelbar; darauf die Systemata derer Fixarum von der andern Grösse folgten, und so ferner. Wenn man ein iedes Systema Planetarium einer Fixae von der ersten Grösse so groß annimmt, als das Systema, darinnen unsere Sonne herrschet, so müssen so viele Fixae primae magnitudinis seyn, als dergleichen Systemata um unser Systema Planetarium herum stehen könten, das ist, wie viel gleiche Kugeln eine mittlere ihnen ebenfalls gleiche Kugel berühren könten. Es ist aber aus der Geometrie bekannt, daß 13. unter sich gleiche Kugeln eine mittlere Kugel von gleicher Grösse berühren kan; und folglich müssen auch 13. Fix-Sterne von der ersten Grösse seyn. Und so viel giebt es auch deren würcklich am Himmel, welche ausser Zweiffel als Fixae von der erstē Grösse müssen angenommen werden. Wenn man nun weiter untersuchte, wie viel dergleichen Sphaeren um diese 13. (die zusammen mit der mittlern wiederum eine grosse Sphaere ausmachen.) herumstehen könten; so würde man deren 4X13 oder 52. heraus bringen, sintemahl ermeldete andere grosse Sphaere eine Fläche hat, so viermahl grösser ist, als die Fläche der erstern mittlern Sphäere; wenn derowegen ein iedes Systema einer Fixae von der andern Grösse so groß als unser Systema Planetarium wäre; so müsten 52. Sterne von der andern Grösse am Himmel gläntzen, welches bey nahe mit denen Observationen zutrifft, da deren Tycho 58, Ptolemaeus 45. zählet, unter welchen man hier gantz wohl das mittlere 52. erwählen kan, zumahl, da in diesem Stücke, was die scheinbare Grösse derer Sterne anlanget, die Astronomi nicht recht einig sind; und so ist man auch noch zweiffelhaffter wegen der Anzahl derer Fixarum von denen übrigen Grössen. Wenn diese Gedancken richtig seyn solten, so müsten auch die Fixae von einerley Grösse nicht auf einen Klumpen am Himmel beysammen stehen, sondern rund um dergestallt disponiret seyn, wie die Centra derer Kugeln, welche eine mittlere berühren und einschliessen. Bey denen Fixis von der ersten Grösse trifft dieses bey nahe ein, indem deren 6. im Zodiaco, 3. gegen Norden und 4. gegen Süden sich befinden; allein bey denen Sternen von der andern Grösse will solches nicht so wohl zu treffen, weil solche nicht so gleichförmig an dem Himmel zerstreuet erscheinen. Doch thut dieses der Hypothesi von denen Systematibus derer *Fix*-Sterne keinen Eintrag, da man angenommen, daß alle Systemata so groß als das unserige seyn solten; sondern es können einige grösser, andere kleiner, und daher bald näher, bald weiter die darinnen herrschenden Fixae von einander am Himmel abzustehen scheinen. Es sind dieses Gedancken, welche ein ieder ohne des andern Schaden hegen kan, indem man die Sache hier lediglich bey Muthmassungen muß beruhen lassen. Denn ob unser Systema in dem Mittel-Puncte des Welt-Gebäudes sey, oder ob auch in der grossen Menge derer *Fix*-Sterne nicht Ordnungen von denen Planeten solten gefunden werden, welche vielleicht unser Systema mit prächtiger Folge und wunderns-würdigen Anstalten übertreffen, ist eine Schwierigkeit, welche zu entscheiden weder unsere Fern-Gläser zureichen, noch wir dasselbe auszumachen geschickt sind, obgleich die Sache gar nicht vor unwahrscheinlich zu achten. Es mögen inzwischen diese Systemata derer Fixarum in dem grossen Welt-Gebäude nach ihrer Vortreflichkeit beschaffen seyn, wie sie wollen, so ist es genug, daß es höchst-glaubwürdig ist, daß es derer selben eine grosse Menge und so viel als Fix-Sterne gebe. Und auf solche Art erhalten wir ein herrliches und prächtiges Welt-Gebäude, so einem unendlichen Schöpffer anständig, dessen Macht und Weisheit er durch Anordnung so vieler tausend Systematum hat darthun wollen. Es wird dieses Welt-Gebäude Systema Mundi nouum geneñet, u. von dem *Hugenio* in Cosmotheoro II. p. 132. *Gregori* l. c. und *Derham* in seiner Astro-Theologie behauptet. Mit denen Fix-Sternen wäre man nun solchergestalt so ziemlich zu Stande, daß man was zuverläßiges von ihnen melden könte; allein von was vor einer Beschaffenheit diejenigen Sterne sind, welche zuvor am Himmel gestanden, nunmehr aber nicht mehr daran sich befinden; ingleichen diejenigen, so ietzo am Himmel stehen, da sie zuvor nicht gewesen; ferner die, so bald am Himmel erscheinen, bald wieder verschwinden

den, und ihren gewissen Periodum halten; ist eine Frage, die noch sehr schwer vor letzo zu beantworten. Die Rede ist hier nicht von denen Comenten, sondern lediglich von solchen Sternen, die, wenn sie erscheinen eben wie die Fixae an einem Orte des Himmels verbleiben, im übrigen einerley Phaenomena mit denen *Fixis* zeigen, ausser daß sie im Anfange ihrer Erscheinung mit schwachem Lichte, dañ immer mit stärckerm Lichte glänzen, bis auf einen gewissen Terminum, von welchen sie alsdenn wieder beginnen an ihrem Lichte abzunehmen, und endlich gar verschwinden. Wir wollen besonders von diesen letztern reden, welche einen gewissen Periodum adparitionis & disparitionis observiren, und die man veränderliche Sterne nennet; denn die übrigen so verschwunden, aber noch nicht wieder gekommen; und die, so erschienen, da sie zuvor nicht da gewesen, scheinen von einerley Beschaffenheit mit denen veränderlichen zu seyn, die vielleicht einen sehr langen Periodum haben, den man aus Mangel derer Observationen noch nicht hat determiniren können, wie ein Exempel davon an dem neuen Sterne in der Cassiopeia, welchen Tycho gesehen, obermelderer Massen abzunehmen. Die Meynungen derer Philosophen von diesen neuen Sternen können hauptsächlich in zwey Classen abgetheilet werden, davon die eine statuiret, daß sie von neuem am Himmel erzeuget werden, auch daselbst wider vergehen; die andere aber davor hält, daß es Cörper seyn, die vom Anfange der Welt her zugleich mit denen andern Sternen erschaffen worden sind. Zu der erstern Classe bekennen sich Aristoteles und dessen Nachfolger, welche die Genesin von denen Ausdünstungen unserer Erde, die in die Himmels-Lufft gebracht, entzündet, und mit dem primo mobili herum gerissen worden, herleiten. Andere, als Chytraeus, Clauius, Licetus, Fromondus, Kircherus, Honoratus, Fabri und andere suchen diese Erzeugung ebenfalls in denen Dünsten, nicht aber die von der Erden, sondern die von denen Planeten aufsteigen, dergleichen zu muthmassen der Ursprung derer Sonnen-Maceln Anlaß giebet, welche, nachdem sie zusammen gebracht und angezündet worden, einen solchen neuen Stern vorstellig machen. Die erstere Meynung kan mit denen Phaenomenis dieser Sterne, welche keine Parallaxin haben, sondern eben so weit von uns als die Fixae entfernet sind, nicht bestehen, und die erstere so wohl als die andere will sich nicht mit dem Circulo derer Dünste in ihren Atmosphaeren zusammen reimen, sintemahl so wohl auf unserer Erden, als auch der Sonne und denen andern Planeten, die in ihren Atmosphaeren aufgestiegene Dünste wieder in sie zurücke vermöge ihrer Schwere fallen, und nicht so in die freye Himmels-Lufft verstieben; und es bleibet über dieses allezeit die Frage übrig, wie so ein leuchtender grosser Cörper, der ausser unsern Systemate und unter denen *Fixis* sich befindet, von dem Zusammenfluß derer Dünste in unsern Systemate oder auch aus andern Systematibus der Fixarum könte erzeuget werden, da sie bereits ihre Centra virium haben, nemlich das Centrum Systematis, in welchem sich die Dünste befinden, nach welchen sie wieder zugetrieben werden. Die andere Classe, welche diese Sterne als bereits erschaffene Welt-Cörper betrachten, findet mehr Wahrscheinlichkeit vor sich; Doch setzet es auch noch Schwierigkeit, allen Zweiffel in diesem Stücke zu heben. Viele, als Cornelius Gemma, Josephus Blancani, und andere halten sie vor Sterne, welche entweder in einer gerad-linigten oder krummen in sich selbst-lauffenden Bahn, die sich sehr hoch in die Sphaeras derer Fix-Sterne extendiret, sich bewegen, da sie denn in ihren Perigaeo unsern Augen sichtbar worden, im Apogaeo aber wegen der Entfernung nicht mehr können gesehen werden. Die gerad-lienigte Bewegung will hier nicht wohl statt finden, weil wir dergleichen nirgends wo am Himmel antreffen, auch mit denen Centris Virium, dergleichen unsere Sonne und eine iede Fixa in ihren Systemate vorstellig macht, nicht bestehen kan, als nach welchen ein solcher Cörper würde zugetrieben werden. Wolte man sie in einer Orbita um ein gewisses Centrum bewegen lassen, so könte es zwar seyn, daß solche in Ansehung der grossen Entfernung keine merckliche Parallaxen hätte, folglich der Stern dennoch immer an einem Ort des Himmels zu sehen wäre; wie etwa die Parallaxis unserer Erd-Bahn in denen Fixis unmercklich; allein man müste solcher gestalt das Apogaeum und Perigaeum einer solchen Bahn entsetzlich weit von einander entfernet setzẽ, so unglaubl. vorkomẽn würde. Uber dieses müste ein solcher Cörper eine Fixa selbsten seyn, von welchen doch wahrscheinlich, daß sie sich nicht in Orbitis bewegen, sondern vielmehr in dem Centro ihres Systematis unbeweglich ruhen. Wolte man diese Sterne aber mit *Derham* in der Astro-Theology vor Planeten halten, die sich um gewisse Fixas bewegten, so würde sich wiederum der Zweiffel ereignen, wie wir denn diese Cörper, so mit geborgtem Lichte gläntzen, sehen könten, da wir oben dargethan, daß solches in einer solchen Weite, wie die Fixae von uns abstehen, nicht geschehen kan. *Cartesius* Part. III. Princip. Philos. n. 111. 112. 114. hält sie vor Fix-Sterne, oder Cörper, die unserer Sonne ähnlich sind, in welchen sich auch ebenfalls solche Sonnen-Flecken erzeugten; daher es geschehen könte, daß die gantze Fläche eines solchen Cörpers mit einer solchen Rinde von der Materie, woraus die Sonnen-Flecken bestehen, überzogen würde; wodurch sich alsdenn eine solche Fixa unsern Augen entziehe, indem die Action der Materie, in welcher die Natur des Lichts bestehet, nach und nach verhindert werde, und endlich gar aufhöre, folglich der Stern verlösche; und hinwiederum könne es geschehen, daß wenn diese Rinde dünner worden, und wieder nach und nach vergehe, der Stern auch wieder zu scheinen anfange. Allein, weder die Existenz dieser Rinde scheinet nicht glaubhafft, noch will auch der ordentliche Periodus adparitionis und disparitionis mit dieser Erklärung übereinstimmen. Wahrscheinlicher kan man nach dieser Art die Sache mit Hausen in Programmate de Incalescentia Corporum p. 12. erklären, wenn man annimmt, daß in denen Cörpern die Kräffte der Wärme, und die der Wärme entgegen gesetzte Kräffte (wie solche würcklich in der Natur existiren, siehe Erwärmung. Tom. VIII. p. 1810. seqq. und Feuer) dergestalt beschaffen wären, daß sie per vices agirten, und die eine ihren Effect hervor brächte, wenn die andere zu würcken aufhörte, dergestalt, daß eine iede Krafft bis auf einen gewissen Limitem continuirlich würckte; so bald sie aber solchen erreichet, die destruirende Krafft sich äusserte, und alsdenn ihre Würckung ebenfalls bis auf einen gewissen Limitem fortsetzte, da die erstern alsdenn wieder anfienge und so ferner: Denn hieraus würde nothwendig eine periodische Erwärmung erfolgen, welche, wenn sie bis auf die emissionem lucis fortgeführet würde, eine periodische Erleuchtung zu

wege brächte, dergleichen wir an denen veränderlichen Sternen wahrnehmen. *Bullialdus* hat von diesen Sternen noch eine besondere Meynnng. Er hält sie ebenfalls vor bereits erschaffene runde Welt-Cörper, allein die eine Helffte davon macht er leuchtend, wie einen Fix-Stern, die andere Helffte hingegen dunckel, wie einen Planeten; ein solcher Cörper drehe sich nun langsam um seine Axe, und kehre uns bald die helle, bald die dunckle Seite zu, woraus man also die Phaenomena Adparitionis und Disparitionis gar leicht schliessen und abnehmen könte. Es wird dieses das Systema Solium dimidiatorum genennet; und hat solches Wolff in Examine Systematis Solium dimidiatorum Marburg 1728. untersucht und dargethan, daß dieser ungleiche Modus Vertiginis, mit dem gleichförmigen, so wir an andern Welt-Cörpern wahrnehmen, nicht zustimme, solchem Systemati auch die Veränderung in der scheinbaren Grösse zuwider sey; daß die Zeit der grösten Phaseos mit der Bewegung um die Axe nicht überein komme, auch die Ungleichheit derer Zeiten mit dieser Bewegung nicht zutreffe, und so ferner.

Fix-Sterne, (Bewegung derer) siehe Fix-Sterne.

Fix-Sterne von der ersten, andern, dritten &c. Grösse, siehe Fix-Sterne.

Fizacrius, (*Ricard.*) siehe Fitsacre (*Ricard. de*)

Fizes, (*Simon*) Frey-Herr von Sauves, war aus Languedoc, und Staats-Secretarius des Königs Caroli IX. in Franckreich. Die erste Gelegenheit zu seiner Beförderung fand er bey dem Siegel-Verwahrer Bertrand, welcher ihn anfänglich zu seinem Secretario machte, nachgehends aber an. 1553. zu dergleichen Charge bey dem Könige recommenditte. Hierauf wurde er befehliget, den Cardinal von Lothringen auf das Concilium zu Trident zu begleiten, allwo er auch vortrefliche Proben seiner Geschicklichkeit abgeleget. Deßwegen ernennte ihn die Königin Catharina de Medicis bey seiner Zurückkunfft zu ihrem Secretario, und brachte ihn endlich gar unter die Zahl derer Staats-Secretarien. Von solcher Zeit an wurden ihm die wichtigsten Affairen, sonderlich aber an. 1572. die Ausführung des grausamen Unternehmens wider die Hugenotten anvertrauet. Ja König Carolus IX. hielt so viel von ihm, daß er ihm auf seinem Tod-Bette, in Abwesenheit des folgenden Königs, der sich in Polen aufhielte, die Angelegenheiten seines Reichs auftruge. Hierauf wurde er Henrico III, so aus Polen zu Turin angekommen war, entgegen geschickt, ihm den Zustand des Reichs zu hinterbringen. Nach seiner Zurückkunfft lebte er wenige Jahre, indem er an. 1579. gestorben. *du Toc* Histoir. des Secretaires d'Etat.

Fiz, siehe Fitz.

Flaach oder Flach, ein schöner Flecken und Schloß in dem Canton Zürch, unweit dem Einfluß der Thur in den Rhein, welches vor diesem von dem Hause Oesterreich ein Lehn des Closters Rheynau derer von Fulach &c. gewesen, seit an. 1694. aber an den Canton Zürch verkaufft worden.

Flaachthal, oder Flachthal, ein Strich Landes in der Schweitz, zwischen dem Rhein, der Thur und dem Irchel-Berg, unterhalb Andelfingen gelegen. Seinen Namen hat er von den darinnen gelegenen Dörfe Flach oder Flaach. In dieser Gegend haben ehedessen viele adeliche Geschlechter, als die von Ebersberg, von Schellenberg, von Radeck, von Heckart, von Hechingen, von Geldenberg, u. a. m. ihren Sitz und Schlösser gehabt. Gegenwärtig gehöret sie dem Canton Zürch, welcher einen Ober-Voigt dahin setzet, der jährlich 300. Gulden erlegen muß. *Blumisbli* p. 79. Stumpffs Schweitz. Chron. V. 28. p. 101.

Flaac, ist der unterste Boden des Schiffes von aussen zu, darauf die Bauch-Stücke, und über diese der inwendige Boden geleget wird, dergestalt, daß fast das gantze Schiff darauf ruhet.

Flabanico, (*Dominicus*) ein Doge von Venedig, ward an. 1032. nach Petro Centranico dazu erwählt. Weil nun in denen vorhergehenden Zeiten die drey mächtigen Familien, derer Badueri, Candiani und Orseoli bey nahe 200. Jahr die Hertzogliche Würde gleichsam erblich in ihren Geschlechtern behalten, und solche Wechsels-Weise besessen hatten, Flabanico aber ein absonderlicher Feind derer Orseoli war, auch vermuthlich vor seine Person weder Kinder, noch nahe Anverwandten hatte, so verordnete er durch ein Edict, daß hinführo kein Hertzog von Venedig befugt seyn solte, bey seinem Leben sich einen Collegen oder Nachfolger anzunehmen. Zu gleicher Zeit erklärte er das Haus derer Orseoli aller Ehren, Rechte und Vorzüge verlustig, und verbannte solches auf ewig aus der Republic. Unter eben dieses Hertzogs Regierung hat man gut befunden, daß einem iedweden Doge zwey Senatores solten zugeordnet werden, welche auf dessen Thun und Lassen ein wachsames Auge haben möchten. Heutiges Tages findet man zu Venedig von der Familie derer Flabanichi nichts mehr übrig. *Palatii* Fast. Duc. *Contaren.* de Magist. & Republ. Venet. *Amelot de la Houss.* Hist. du Gouv. de Vened. p. 133.

Flabellum S. Joannis, siehe Barba Caprae, Tom. III. p. 385.

Flaccilla, (*Aelia*) des Kayserts Theodosii M. Gemahlin, scheinet eben so wohl Spanischen Ursprungs gewesen zu seyn, als ihr Gemahl, und den Antonium, Gouverneur in Gallien, und hernach auch Burgermeister zum Vater gehabt zu haben. Ihre Frömmigkeit, Demuth, Mildigkeit gegen die Arme, und ihr Eifer vor die Religion werden sehr gelobet, so daß auch *Gregorius Nyssenus* sie eine Säule der Kirchen geheissen. Sie hat zwey Söhne, Arcadium und Honorium, welche das in 2. Theile getheilte Käyserthum besessen haben, sodann auch eine Tochter, Namens Pulcheria, gebohren, die in ihrer Kindheit gestorben. Ihr Gemahl hielt auch gar viel auf ihren Rath, und ist auch zu mehrmahlen durch sie von allzu grosser Strenge abgehalten worden. Jedoch mochte dieses nicht verhindern, daß nicht der schwürige Pöbel zu Antiochien, als einmahl der Kayser zum Behuff des Krieges wider Maximum eine ausserordentliche Steuer aufgeleget, ihre Säule sowohl als des Theodosii aufs schimpfflichste mißhandelte. Sie starb zu Scotuminum in Thracien, allwo sie sich der Wasser-Cur hatte gebrauchen wollen, an. 388. den 14. Sept. welcher Tag von denen Griechen noch ietzo gefeyert wird. Gregorius Nyssenus hat ihr eine Lob-Rede gehalten, die wir annoch haben. *Niceph.* H. E. V. 19. & 20. *Chrys.* de Statuis.

Flaccomius, (*Joannes Petrus*) ein Sicilianischer Priester und Capell-Meister Philippi III. Königs in Spanien, von Milazzo gebürtig, ward von den Hertzog in Savoyen zu seinen Almosenirer angenommen, und starb an. 1617. zu Turin. Von ihm ist gedruckt

wor-

worden: Concentus in duos distincti Choros, in quibus vesperae, missa, sacraeque cantiones in natiuitate B. in V. aliarumque Virginum festiuitatibus decantandi continentur. Venedig 1611. in 4. *Mongitor. Biblioth. Sicul.* Tom. I. p. 395.

Flaccus, ein Römischer Componist, der zu des Terentii Comoedien die Music gemacht.

Flaccus, (*Calpurnius*) siehe Calpurnius Flaccus. Tom. V. p. 312.

Flaccus, (*Siculus*) siehe Siculus Flaccus.

Flaccus, (*C. Valerius*) siehe Valerius Flaccus (*C.*)

Flaccus, (*M. Verrius.*) siehe Verrius Flaccus (*M.*)

Flacé, (*Renatus*) ein frommer und gelehrter Priester zu Mans in Franckreich, war zu Noyon an. 1530. gebohren und starb gegen das Ende des 16. Seculi. Er hat viel geistliche und andre Gedichte, Reden, &c. verfertiget. *Verdier.* Bibl. Franc.

Flach heist in Bergwercken alles, was lehnet, es sey eines Ganges Fallen oder ein Stollen, oder Schacht, so nicht gerade aufrecht gehet, sondern überhänget. Ursprung des Bergwercks c. 10. p. 27. Löhneyß I. 8. p. 11. Herrwigs Berg-Buch p. 134. seq.

Flach, siehe Flaach.

Flach, (*Sigismundus*) war Doctor Juris und Professor Institutionum in seiner Geburts-Stadt Straßburg, allwo er an. 1629. den 1. Dec. verstorben, und nichts als Dissert. de actionibus, de publicis & priuatis delictis hinterlassen. *Witte* Biogr.

Flache Einlenckung derer Beine, siehe Arthrodia, Tom. II. p. 1717.

Flache Hand, nennen die Jäger, wenn am obern Theile der Stangen eines Hirsch-Geweihes fünff in Form einer Hand ausgebreitete Zacken sich befinden.

Flache Hand, siehe Metacarpus.

Flache Hand-Beine, siehe Ossa Metacarpi.

Flach-Eisen, bedeutet so viel als gevieries Eisen, und weil es kostbar zuzurichten, wird der Stein vor 11. gr. 2. pf. verkaufft. Pirnische Eisen-Ordnung Art. XIII. Corp. Jur. Saxon. Vol. III. p. 104.

Flachenstein, ein kleiner Ort um Augspurg herum.

Flacher Gang, wird in Bergwercken derjenige genennet, der dem Compass nach die Stunde führet von 9. bis 12. Uhr. Dahero sagt man: Der Gang hat sein Streichen Flach-Gang-Weise; fället nach dem Circel-Bogen 45. Grad auch drunter und drüber, oder von 50. bis 20. Grad, welche man nach denen Streichen flache Gänge nennet, werffen ihre Dammlegten entweder gegen Abend und Mittag, oder gegen Morgen und Mitternacht. Der sein Streichen von Mitternacht in Mittag, und sein Ausgehen in Morgen, das Fallen aber in Abend hat, wird vor edel gehalten. Freyberg. Chron. Sect. IV. c. 1. p. 442. Voigtel Geometr. Subterr. P. IV. §. n. 2. Meltzer de Hermund. Metall. arg. Part. Spec. c. 2. §. 13. Herrwigs Berg-Buch p. 135.

Flacher Zug wird genennet, wenn ein Gang mächtig, und setzet durch ein gantz Gebürge in die Weite hinaus.

Flaches Gebürge wird in denen Bergwercken dasjenige genennet, deren Höhe unvermerckt und gemachsam steiget, und streichet, oder eine sanffte Dammlege hat.

Flach-fallende Gänge bekommen Waage- oder Wasser-Recht nach eine grössere Länge, ob gleich die rechte Rietung vom Gange raus nur 7. Lachter ist.

Flach-Flöte ist ein Orgel-Register, welches unten im Labio nicht gar weit, mit einem engen niedrigen Aufschnitt, iedoch gar breit labiret, oben aber ein wenig zugespitzt ist und deßwegen etwas flacher als das Gems-Horn klinget. Es giebt deren dreyerley Arten, als: Groß-Flach-Flöte 8. Fuß-Thon 4. Fuß-Thon, und Klein-Flach-Flöte 2. Fuß-Thon. *Praetorii* Synt. Mus. Tom. II. p. 136.

Flach-Garn oder Streck-Garn, ist ein zur Hasen-Küllen- oder Caninchen-Jagd gehöriges Netze, welches man an denen Orten, wo dergleichen Gehäge anzutreffen, auf eben solche Art, wie hier zu Lande die Hasen-Garn, und von ziemlich starcken Bindfaden verfertiget, daß die Schmasen oder Maschen 6. bis 7. Zoll weit sind. Die Höhe dieses Garns beläufft sich auf 3. bis 4. Schuh, die Länge aber bestehet in eines iedweden selbst eigenen Gutbefinden. Hierzu gehöret noch ein Inn-Garn, von gleich starcken Bindfaden welches aber wenigstens zweymahl so lang und breit seyn muß als jenes, so dürffen auch die Schmasen über anderthalb oder höchstens 2. Zoll nicht weit seyn. Die Ringe und Hefftel, so man dazu brauchet, werden von 4. zu 4. Schuh weit von einander gemacht, und darein gezogen.

Flachheim, (Truchsesse von) siehe Truchsesse von Schlotheim.

Flachio, (*Engelbert.*) ein Frantzose und Königlicher Herold zu Luxemburg, schrieb ein sehr kostbares Werck unter dem Titel: Genealogie de la très-illustre, très ancien & autre fois souveraine Maison de Tour. welches iedoch bey seinen Lebzeiten nicht ans Licht gekommen, sondern erst an. 1709 zu Brüssel in 3. Bänden in fol. mit sehr saubern Kupffern heraus gegeben worden. Hübners Biblioth. Genealogic. 9. p. 344.

Flach-Mahler, wollen etwas mehr als Tüncher seyn.

Flachs, Flas, Flachs-Kraut, Zahmer Flachs, Teutscher Flachs, Lein, Lin, Himmelblauer Lein. Lateinisch Linum, Linum, *Offic. I. B. Raji* Hist. Linum vulgare caeruleum, *Adv. Lob.* Linum annuum caeruleum sativum, *Moris.* Hist. 2. Linum sativum, *Trag. Dod. C. B. Park. Pit. Tournef.* Frantzösisch Lin, ist ein Kraut dessen Stengel insgemein schlecht und einfach ist, etwa zwey Schuhe hoch, dünn und hohl, gegen die Spitze zu in zwey Zweige getheilet. Die Blätter sind länglicht, schmahl und spitzig, stehen eins ums andere, nach der Länge an denen Stengeln. Die Blüthen wachsen an denen Spitzen, sind schön und blau, bestehen jede aus fünff Blättern, auf Nelcken-Art und sitzen in einem viel blätterigen Kelche. Wenn diese Blume vergangen ist, so erscheinet eine Frucht, oder wie ein Knopf, der ist dick wie eine kleine Erbse, bey nahe rund und oben zugespitzt, beschliest in zähen häutigen, Capseln die Saamen, welche länglicht und oval-rund sind, breit und an einem Ende spitziger als wie an dem andern, glatt und polirt, lind anzufühlen, röthlicht und gleissend, mit einem öhlichten und schleimigen Wesen oder Marck ausgefüllet. Dieses Kraut wird im feuchten und fetten Boden gebauet. Bey uns pfleget man ihn insgemein, wo nicht annoch grosse Kälte vorhanden 2. oder 3. Tage vor Mariä Verkündigung, kurtz vor Ostern, oder 2. oder 3. Tage hernach, nachdem das Land mit einer Spaten umgraben, und von Quecken, und andern Unkraut fein sauber und rein gemachet worden, im alten Mond zu säen, welcher auch am besten gera-

then soll. Etliche, so diese Zeit versäumet pflegen ihn wohl etwas später zu säen. Einige wollen, man soll ihn 3. Tage vor und drey Tage nach Georgii säen, sonderlich an St. Georgii-Abend, und halten aus sonderbaren Aberglauben viel davon. Er muß aber allezeit Vormittags, wenn es fein helle Wetter ist, gesäet werden, denn, den man nach Mittags säet, blühet er allezeit. Wenn man ihn dicke säet, so wird er fein klein hätig, und weich, und spinnet sich fein klar; wenn man ihn aber dünne säet, so wird er grobhärig und bekommt viel Saat, und spinnet sich gar grob. Der Saame, welcher ein oder zwey Jahre auf dem Boden geruhet, der pflegt hernachmahls viel besser zu wachsen, wird fein klein härig und bedarff wenig Wietens. Man soll ihn nicht 2. oder 3. Jahr nach einander auf einen Ort säen, sondern alle Jahre an einen neuen Ort, da zu vor kein Flachs gestanden. Man hat zweyerley Lein-Saamen, der eine wird Säe-Lein genennet, und träget langen Flachs; der andere aber ist ordinaire. Unter die Eigenschafften eines guten Saamens wird mit gezählet, wenn er fein blanck und rein ist, und nicht viel Seide in sich fasset, als welches lauter Unkraut bringet, das den Flachs niederreisset, und sich wie eine Schlange um ihn herum wickelt, daher auch dieses Unkraut den Namen Seide führet, weil es sich wie die Flock-Seide leichtlich um etwas verwickelt. Wenn der Flachs Knoten bekommen, gelbe und reiff worden, wird er ausgerauffi und in Bindel gebunden, aufgespreitet, getrocknet, die Knoten werden ihn abgeräuffelt, mit Stroh oder Bast umbunden und im stehenden Wasser bey warmen Wetter eingesencket; darinne wird er vier oder fünff Tage nach Belieben geröstet, und bleibet so mit Bretern und Steinen beschweret eingetauchet, da er denn hernach heraus, an die Sonne aufgestellet, und getrocknet wird, bis er recht dürre, und zum pläuen und klopfen ziemlich tauglich. Andere legen ihn gleich, nachdem er geriffelt, auf trocken Land, und lassen ihn daselbst etliche Wochen rösten. Es geschehe nun welches von diesen wolle, so wird alsdenn der Flachs in einem wohl gesäuberten Back-Ofen gedörret; der Ofen wird mit einem Büschel-Stroh wohl vermacht, die Wärme zu fassen und beysammen zu halten. Man hat nothwendig hierbey in Acht zu nehmen, daß man ihn nicht stracks breche, sondern alsdenn erstlich, wenn er ein wenig von der Dürre nachgelassen, so in zwey bis 3. Tagen geschiehet, nachdem der Ofen beschaffen ist. Denn wo er zu dürre ist, schlägt er sich von ein ander, bricht, und das Weisse gehet zu Werge; ist er aber zu zähe, so ist er gar unbändig und hart und giebet kein gut Gespinste. Nach dem Brechen muß er erstlich durch eine grobe, dann mittelmäßige, und endlich klare Hechel gezogen, und von dem Werg abgesondert werden. Das Werg wird in Wickel zu sammen gemacht, und gerollet, und endlich zum spinnen gegeben. Den Flachs kan man wohl dreißig bis viertzig Jahr gut erhalten, sonderlich, wenn er in Schlag-Fässer feste eingepacket, er muß aber erstlich gehechelt seyn. Einige sagen: je älter der Flachs wäre, je besser würde er. Von einer Metze Lein-Saamen kan man wohl ein zwey bis drey Schock Flachs erbauen. Der Lein-Saamen hält sich einige Jahre gut, und man muß ihn auf den Boden umwenden. Aus dem Lein-Saamen wird das Lein-Oel geschlagen, und zwar aus dem geringsten, den besten verkauffet man. Wenn das Lein-Oel herausgepresset, so ist der Lein-Kuche übrig, welcher gleichfals seinen Nutzen hat; man gebraucht sie nicht allein in das Gesöff zu legen vor die Pferde und Rind-Vich, sondern auch zum Mästen vor die Schweine. Das Kraut wird selten in der Artzeney gebraucht, der Saame aber offt und viel mahl. Er führet viel Oel aber wenig Saltz, ist im Oel mäßig feucht, und trocken, hat eine etwas wärmende, erweichende, verzehrende und zeitigende Krafft, zerleget die Geschwulsten und vertreibet die Kröpfe *Gv. Varignan* Secret Med. p. 309. Lindert Schmertzen und machet leicht gebähren; wenn man ihn mit Eßig klüsset, u. mit einem Umschlage auflegt, so lindert er allerhand Schmertzen, *Phil. Iac. Sachs* in Ampelogr. p. 549. und wie *Dioscorides* will soll er eben die Krafft haben, als *Foenum graecum*. *Iac. Siluius* de Simpl. med. natur. l. In Austreibung der todten Leibes-Frucht ist dem Lein-Saamen nichts zu vergleichen, man trincke das gesottene Wasser davon, oder giesse die Brühe warm in die Schaam, oder setze sich drein, so muß die Frucht fort, *Dan. Herlic.* de Curat. gravid. 10. p. 36. *Jo. Wittich* tröstlicher Unterricht vor gebährende Weibern p. 39. *Jo. Muralt.* Kinder und Hebammen Büchlein. p. 178. *Ort Marold. Pr.* Med. p. 276 *Guil. Varignan.* Secret Med. 194. Der Saamen, wenn er gekocht wird, ist ein Gegen-Gifft wider die Beuagungen des Magens so von spanischen Fliegen entstehen. *F. Plater* Tr. de Dolor. 11. Er wird meistens zu denen erweichenden und Schmertz-stillenden Umschlägen, Pflastern, Salben und Clystiren genommen, hat auch innerlich gebraucht seinen Nutzen. Frischen Lein-Saamen mit Rosinlein gegessen, ist treflich gut denen Schwindsichtigen. Lein-Saamen mit geläuterten Honig vermischet, und gegessen, räumet die Brust, macht einen leichten Athem, hilfft wider das Keichen, lindert die rauhe Kehle u. Lufft-Röhre, und mildert den starcken Husten. *Pelidaeus de Padoan.* Curat. & Consil. Med. a. Joh. Wittich. ed. p. 94. *Leon. Faucatin.* Pr. 29. Der Saame wohl gedörret und zerstossen mit Eßig vermischet und über die Stirn geleget, stillet das Nasen-Bluten. So man den Saamen mit Rosen oder Flieder-Wasser einweichet, giebt er einen Schleim oder Mucilaginem von sich, welcher wider den Brand dienlich; tilget auch alle hitzige Geschwulst, lindert das Podagra, und ist gut zu der schmertzhafften goldenen Ader. Man bindet den Saamen in ein Knoten, giesset Wasser darauf, und machet eine ptisana davon, zum Steine, Sand, und Grieß, den Harn zu treiben, und zu dem Reissen im Leibe. Es wird auch aus dem Saamen ein Oel gepresset, welches nicht allein die Aertzte, sondern auch die Buch-Drucker, Mahler, Tischler, und andere Handwercker gebrauchen: Man brennets auch in Lampen, weil sichs nicht so geschwind verzehret, als das Baum-Oel; ist sonst Schmertz-stillend, dienet wider den Krampf, starrende Glieder, Härtigkeit derer Nervē, und wider den Gebrechen des Affters, als Geschwulst der güldenen Ader, Feig-Blättern, (mit Hühner-Koth vermischet) Schrunden, Spälte, und dergleichen Schmertzen. *Bagr.* XVI. Pr. 8. & 11. *Roder à Fonsec.* Tom. I. Cons. 27. *Leon. Fauentin.* Pract. Med. 63. *Godfried Welch* Hebammen-Buch part. II. 26. *Philipp. Gruling* Med. Pract. III p. II. 8. *G. H. Velsch* Chil. I. Cur. & Obs. 795. 799. *Joh. Frundeck.* Tract. de Elix. arbor. vitae pag. 119. *Carol. Widemann.* Tr. Germ. de Peste. p. 130. Es erweichet auch die Mutter, und ist wider die Hühner-Augen ein ungemeines Mittel. *Jo. Dolaeus* Encyclop. Chirurg. rat. VII. 5. *Carol. Musitan.* Trut. Chir. part. I. 73. Mit Rosen-Wasser oder Mohr-Rüben-Saft oder mit Eyweiß

G. H. Velsch. Exoter. Cur. Chil. I. Obs. 46. vermischet und angestrichen, heilet es den Brand des Feuers. Mit Honig und ein wenig Brandtewein vermischet lindert den starcken Husten, die Fuß-Sohlen warm damit geschmieret. *Francis. Ponae* Academic. Medic. Saturnal. p. 117. Einen Tropffen von dem Oel ins Ohr gethan, tödtet die Würmer, so ungefehr hinein gekrochen. Innerlich gebraucht, ist es ein herrlich Mittel wider die Stick-Flüsse, schweren Athem, Blut-Speyen, *Ephem. Germ. N. C.* Dec. I. An. 6. & 7. Obs. 209. *Thom. Fuller* Pharmacop. extemp. p. 147. und andern Brust-Kranckheiten. *Nic. Monardes* giebt es ein im Seiten-Stechen, und *C. Gesnerus* I. Ep. Med. 19. 49. kan es nicht allein in Seiten-Stechen, sondern auch in dem Husten und Engbrüstigkeit genug loben. Denn es verringert und erweitert auf eine wunders-würdige Art. *Pharmacop. Augustan.* Class. 16. *J. Schenck* Obs. Med. II. *Leonell. Facentin de Victor* Pract. Med. 22. *Bened. Victor.* Empiric. 16. *J. B. Montan.* Consil. Med. 120. *Gv. Rolfinc.* Ord. & Method. Med. Spec. Consult. V. Cons. 3. *Ort. Marold.* Pr. Med. p. 120. *Rod. à Fonseca* Tom. II. Cons. Med. 84. *W. Gabelchover* Cent. IV. Cur. & Obs. Med. 68. *Fabr. Bartolet.* de Respirat. V. 12. *W. Höfer* Hercul. Med. II. 2. *Ejusque* Medication Familiar. p. 608. 617. *Paul de Lorbait.* rühmet sehr das destillirte Oel vom Polnischen Lein mit Gersten-Tranck getruncken. Med. Pract. Tr. I. 40. *Laur. Strauff* Palaestr. Med. Part. 2. p. 60. *H. Reusner* Obs. Med. 67. & *Marcell. Cuman.* Obs. 11. a Velsch. ed. *Richard Morton* Phthisiolog. IV. 10. *Jo. Michael.* Not. in Schröd. Pharm. p. 700. *Eberh. Gockel* Gallicin. Med. Pract. p. 109. *Thom. Fuller* Pharmacop. Extemp. p. 173. *David* von der Becke Experiment. & Medicat. circa N. R. princip. p. 74. *Theod. de Mayern* Prax. Med. II. 5. *Vit Riedlin* Lin Med. An. 3. p. 406. *Ejusque* Method. curand. Febr. 17. *Carol Rayger* in Schol. ad Obs. 15. p. 44. *Mich.* Ettmüller Op. Med. Tom 2. p. 632. *J. H. Jungken* Vade mecum p. 242. *St. Blankart* Collect. Med. Part. 3. p. 34. Ist auch denenjenigen zuträglich, die das Tertian-Fieber haben. *Chr. Fr. Paullin* in Lance satur. Obs. Med. Physic. annex. Dec. 5. Obs. 6. Es ist auch von vortreflicher Würckung zum Apostemen der Brust, denn es resoluiret die Materie derer Apostemen, oder bricht sie auf, reiniget daneben die Brust, und befördert den Auswurff. Schweins-Zähne pulverisiret, und mit Lein-Oel vermischt sollen augenblicklich die Hunds-Angst (welches eine Art der Bräune ist) curiren, wenn man nemlich eine Feder in diese Mixtur tuncket, und damit den leidenden Theil bestreichet. *Ant. Mizald.* Memor. Cent. 3. Aph. 16. Es lindert auch die Colic und die Darm-Gicht. In der Darm-Gicht ist es ein besonders Mittel, denn es erweichet den Unflath und Schleim, und eröffnet die Gänge. *R. Dodon.* Prax. Medic. p. 499. thut wohl denen hartleibigten Kindern. *Ephem. N. C.* Obs. 83. hilfft wider den Stein und Lenden-Wehe, wenn man ein paar Loth mit einer warmen Brühe trincket: aber es muß frisch und rein seyn, denn das alte hat eine rauhe Schärffe, hitzet und ist wegen seines schweren Geruchs denen meisten eckelhafftig einzunehmen. Lein-Oel bringet alle Würmer um, auch Mücken und alle Insecta. Wenn das Feder-Vieh viel Läuse hat, so beschmiere man sie damit, so weichen sie bald: Bey Hunden und Pferden brauchet man das Lein-Oel zu Wachsung derer Haare. In Polen und an etlichen Orten werden mit dem Oel die Speisen gekochet, und als Butter auf das Brod geschmieret und gegessen, hat aber einen unangenehmen Geschmack. *Jo. Bruyer* VII. de Re cibar. 12. Lein-Kuchen in Regen-Wasser eingeweichet, und sich damit gewaschen, machet schöne glatte Haut, vertreibet die Runtzeln und Krätze derer Hände, *Jac. Horst.* von Geheimnissen der Natur VI. p. 226. lindert auch das Seiten-Wehe warm aufgeleget. Das destillirte Lein-Oel machet die innerlichen Apostemen bald reiff und brechen, hilfft denen Keichenden und Wassersüchtigen, *Ephem. N. C.* Dec. 1. An. 3. Obs. 216. tilget den Krampff, angestrichen. Das Oel vom Papier, so aus dem Flachs verfertiget wird, ist ein gut Mittel Zahn-Schmertzen zu vertreiben. Es schliesset die Wunden und lindert den Schmertz. Die Blätter vom Flachs auf zeitige Geschwär geleget, öffnet sie bald. Etliche destilliren ein Wasser aus denen Blumen, welches sehr gut ist, die Pocken und Masern aus zutreiben bey denen Kindern *Petr. Toreß* Obs. Med. 49. VI. Wenn sich der Urin lange verhalten, so ist kein besser Mittel davor, als das Decoctum vom frischen Lein und dessen Wurtzel mit warmen Wein getruncken. *M. Rulend.* in Thes. Med. a C. Rayger ed. p. 68. Das Decoctum vom Lein-Saamen ist auch gut wider das Blut-Harnen, so man sich durch den Gebrauch derer Spanischen Fliegen zugezogen. *Milid. Padoan.* Curat. & Consil. p. 12. Die Priester der Isidis trugen Kleider aus Flachs verfertiget, und werden deswegen von *Martiale* Epigr. XII. 29. vs. 19. Linigeri genennet. Unter dem Haber wird auch eine Gattung Lein gefunden, Lin Sauvage, wilder Lein, wilder Flachs genannt, der ist vom vorigen gar nicht unterschieden, als daß sein Stengel nicht so dicke ist. Linum kömmt von dem Griechischen Λίνον, linum, Lein, Flachs, oder auch wohl von linere lindern, weil des Flachses Saamen sich gar gelind anfühlen lässet, und auch zum lindern treflich dienet. Einige wollen, daß das Kraut eigentlich Lein, und allein die daraus durch Hecheln gewonnene Zasern Flachs heissen. Der beste wächset in Polen, Lithauen und Schlesien, von dannen auch der Saame, wenn man etwas gutes bauen will, muß erlanget werden. Von Hanff und Flachs, und denen daraus bereiteten Manufacturen, hat Marperger ein eigen Buch heraus gegeben. In Holland weiß man den Flachs durch Kunst so zart zu machen, daß er der Seiden an Feine gleichet. Wie aus dem Bast von Linden, und weissen Maul-Beer-Bäumen, etwas dem Flachse ähnliches zu gewinnen, lehret *de Serres* in seiner Agriculture. In America um Panama wächset ein Kraut, unsern Disteln einiger massen gleich Henechen genannt, welches auf dieselbe Weise, wie wir mit unsern Flachse umgehen, von denen Wilden gehandelt, und eben ein solcher Zeug daraus gewonnen wird.

Flachs, (purgierender) klein Lein-Kraut. Linum catharticum, pratense, s. Silvestre. Blühet im Junio und Julio. Das Kraut purgiret, und wird deswegen im drey-tägigen Fieber verordnet.

Flachs, (Teutscher) siehe Flachs.

Flachs, (*Thomas*) siehe Linius (*Thomas*)

Flachs, (wilder) siehe Flachs-Kraut, ingleichen Flachs.

Flachs, (zahmer) siehe Flachs.

Flachsbinder, (*Joannes*) siehe Dantiscus (*Joannes*) Tom. VII. p. 157.

Flachs-Breche, siehe Breche.

Flachs-Darre oder Fachs-Dörre, ist ein absonderlich Gebäude, welches zu Dörrung des Flachses und Hanffes angeleget ist, und dahero zur Zeit, wenn dieses letztere darinnen gedörret wird, den Namen einer Hanff-Darre bekommt. Selbige sollen, vermöge Obrigkeitlicher Verordnungen, nicht zu nahe an Scheunen, Ställe, oder andere besorgliche Orte gebauet, auch kein Flachs in Häussern und Stuben Feuers-Gefahr zu vermeiden, gedörret werden.

Flachs-Dotter, siehe cassuta, Tom. V. p. 1294. ingleichen Digitalis orientalis, Sesamun dicta, *Pit. Tournef.* T. VII. p. 904.

Flachs-Finck, siehe Hänffling.

Flachs-Kraut, (weil die Blätter den zahmẽ Flachs gleich sind,) Lein-Kraut, Scheiß-Kraut, Harn-Kraut, (Vrinaria, weil es den Harn mächtig treibet,) Nabel-Kraut, Frauen-Flachs, Wald-Flachs, wilder Flachs, Marien-Flachs, Kröten-Flachs, Feigwartzen-Kraut, Feigblattern-Kraut, (Haemorrhoidalis Herba, weil es den stechenden und brennenden Schmertz derer Feigwartzen lindert und stillet,) Catharinen-Blumen, Hanff-Kraut, Stall-Kraut. Lateinisch Linaria, Linaria, *Offic.* Linaria vulgaris, *Trag.* Linaria lutea vulgaris, *J. B. Raji* Hist. Linaria vulgaris lutea, flore majore, *C. B. Pit. Tournefort.* Linaria & Pseudolinum, *Brunf. Ger. Dod.* Osyris, *Matth. Fuchs. Dod. Lob.* Osyris major, *Tab.* Linaria vulgaris nostras, *Park.* Tabinaria major, Griechisch Ὄσυρις, Frantzösisch Linaire, Italiänisch Linaria, Spanisch Layerna dentre ellino, ist ein Kraut, das sehr viel Stengel treibet, etwa zu anderthalben Schuh hoch, die sind rund und dünne, mit vielen länglichten und schmahlen Blätterlein besetzet, welche denen an der Linaria oder Esula nicht ungleich sehen, und bitter schmecken. Die Blumen wachsen auf denen Spitzen seiner Stengel, sehen gelbe, und vorne wie ein Maul mit zweyen Backen, die etliche mahl zertheilet sind. Am untern Theile dieser Blume ist ein Sporxen oder Schwantz, einer Mönchs-Kappe nicht so gar unähnlich. Wenn die Blume vergangen ist, so erscheinet eine Hülse, welche fast gantz rund oder oval, und in zwey Fächlein abgetheilet ist, mit einigen Saamen angefüllet; dieselbigen sind platt und schwartz, als wie mit einem sehr zarten Flügel eingefasset. Die Wurtzel ist lang, dünn und holtzigt, hart und weiß, kriecht in der Erde herum. Dieses Kraut wächset in gebaueten und ungebaueten Lande, um die Hecken: führet viel Oel und Sal Essentiale. Dieses Kraut hat einen bittern Geschmack, wärmet, trocknet, öffnet, zertheilet, treibet den verhaltenen Harn gewaltig fort, eröffnet die verstopfften Krütz-Aederlein, Leber und Miltz, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, *Alf Marescott* Compend. Med. p. 178. befördert die monatliche Weiber-Reinigung und Affter-Geburt, zertheilet das geronnene Geblüt, und verdünnet allen zähen verfessenen Schleim im Wasser oder Wein gesotten, und davon getruncken. Aeusserlich leget man es auf den Bauch in der Harn-Winde, wie auch auf die schmertzhaffte güldene Ader, und hat man davon in denen Apothecken ein Sälblein Vnguentum de Linaria genannt, welches wider die Geschwulst und Schmertzen der güldenen Ader sehr dienlich ist. *Greg. Horst* IV. Obs. 50. *Jo. Hartmann* Prax. Chym. *Sim. Paul.* Quadrip. Botan. Class. 3. *Wolfgang Hoefer* Herc. Med. III. 5. *Fr. Osw. Grembs.* Arbor. integr. & ruinos. Hom. II. 1. §. 5. *Guern. Rolfinc* Epit. Med. Cogn. & cur. partic. corp. adfect. III. 21. *Bernh. Verzaschae* Obs. Med. 31. Cent. I. *Jo. Chr. Frommann.* Tr. de Haemorrh. Part. II. Probl. 44. *Wolfred. Huxholtz* Unterricht derer Hebammen II. 2. Der ausgepressete Safft vertreibet allerley Flecken und Mähler des Leibes, heilet Wunden, Geschwär und Fisteln: Er thut auch gut nebst dem destillirten Wasser denen rothen und schwärenden Augen. Das Kraut von dieser Pflantze auf die Fuß-Sohlen geleget, vertreibet das vier-tägige Fieber. *Jo. Rajus* in Catal. Plant. Anglic. p. 195. Es bezeugen auch viele aus der Erfahrung, daß das destillirte Wasser den Urin hefftig treibe, und der Wassersucht ungemein widerstehe. *J. Camerar.* in Hort. Med. p. 90. Die beste Zeit das Flachs-Kraut-Wasser zu destilliren ist am Ende des May-Monats, da Kraut und Stengel mit einander gehackt, und das Wasser davon gebrannt wird. Lein-Kraut-Wasser einem Wassersüchtigen Menschen auf sechs oder acht Loth gegeben, und dann die Mittel-Rinde von Attich-Wurtzel einer Hasel-Nuß groß gegessen, so harnet er ein Maaß oder zwey nach einander. Dieses thut man so offt bis er davon gesund worden. Auch ist gedachtes Wasser gut zu denen rothen Augen, wenn man Morgens und Abends davon etwas hinein thut. Uber hitzige Geschwür gelegt, kühlet es dieselbigen. Wasser und Kraut gebraucht, soll den Krebs und die bös-artigen Schäden heilen. *Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 353. Die Linaria siehet übrigens, und wenn sie noch nicht aufgeblühet ist, der kleinen Esula so gleich, daß sie auch dahero Esula adulterina genennet wird, und einer diese beyden Kräuter, gar schwerlich von einander unterscheiden wird, ausser daß die Esula, als eine Gattung des Tithymalus, voll Milch ist, da hingegen die Linaria einen grünen Safft hat, welches gemeiniglich mit dem Lateinischen Verse zu verstehen gegeben wird: Esula lacteseit, sine lacte Linaria creseit. Linaria kömmt von Linum, weil die Blätter dieses Krauts, wie die am Lein aussehen. Siehe auch Flachs.

Flachsland, eine Adeliche Familie in der Schweitz, von welcher einer an. 1655. bey Christiano, Hertzoge zu Brieg, die Stelle eines Hof-Marschalls bekleidete. Christoph von Dyhrn und Küllmichen lebte anno 1660. mit einer von Flachsland im Ehe-Stande. Das Wapen dieser Familie ist im goldenen Schilde ein schräger schwartzer Balcken. Auf dem gecrönten Helme eine schwartze Figur einer Artischocke gleich, die mit vielen goldnen Blättern oder Hertzen beworffen. Die Helm-Decken auch schwartz, mit dergleichen goldnen Hertzen bestreut. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. II. p. 624.

Flachs-Recht, siehe Hanff- und Flachs-Recht.

Flachs-Seide, siehe Cassuta, Tom. V. p. 1294.

Flachr, ein Flecken und Amt im Fürstenthum Nassau, zwischen Dietz und Schwalbach am Flusse Aed, welcher bey Dietz in die Lahne fällt.

Flachthal, siehe Flaachthal.

Flach-Werck von Dach-Ziegeln, siehe Dach. Tom. VII. p. 8.

Flacilla, (*Antonia*) eine Römerin, des Prisci Weib, hatte ihren Mann so lieb, daß sie mit ihm in das Exilium gieng, als selbiger wegen einer Zusammenverschwörung wider den Kayser Neronem das Land räumen muste. *Tacitus* Annal. XV. 71.

Fla-

Flacillus, ein Patriarch von Antiochien, war der Arianischen Ketzerey zugethan, und lebte um das Jahr 340. Er verfolgte die Rechtgläubigen sehr hart, und suchte in Gegentheil seinen Anhang auf alle Weise empor zu bringen. *Baronius* Annal. 340. n. 28. *Hieron.* in Chron.

Flacianer, siehe Flacius, (*Matthias*)

Flacius, (*Matthias*) sonst Francovviz genannt, ein Protestantischer Theologus, war gebürtig von Albona, einer Stadt in Istrien, welche Provintz vor diesem ein Theil von Illyrien war, daher Flacius gemeiniglich mit dem Zunamen Illyricus genennet wird. Er wurde daselbst den 3. Mertz an. 1520. gebohren, und studirte in seiner Jugend die Humaniora unter dem Baptista Egnatio zu Venedig. Da er kaum 17. Jahr alt war, befand er bey sich eine grosse Zuneigung zu der Theologie, und entschloß sich ein Mönch zu werden, weil er sonst keine Mittel hatte, auf Universitäten zu leben. Diesen seinen Vorsatz entdeckte er einem seiner Anverwandten, Namens Baldus Lupatinus, der Provincial derer Franciscaner war, welcher ihm aber solches wiederriethe, indem er schon selbst einige Zuneigung zur Lutherischen Religion hatte, wie er auch endlich den Tod darüber ausstehen müssen, und wolte vielmehr, daß er sich nach Teutschland begeben solte. Solches that auch Flacius, und kame an. 1539. nach Basel in grosser Dürfftigkeit, woselbst er von Simone Grynaeo aufgenommen und unterrichtet wurde. Hierauf gieng er nach Tübingen, und von dannen an. 1541. nach Wittenberg, woselbst er Lutherum und Melanchthonem hörte, auch sich durch Information in der Griechischen und Ebräischen Sprache unterhalten muste. Zu selbiger Zeit hatte er grosse Anfechtungen, sonderlich über den Punct vom Zorne GOttes, von der Gnaden-Wahl, und von der Sünde, so daß man auf öffentlicher Cantzel vor ihn bitten muste. Nachdem er hiervon befreyet war, wurde er Magister, und an. 1544. Professor der Ebräischen Sprache. Unterdessen geschahe es, daß der Schmalkaldische Krieg angieng, und diese Flamme sich in Sachsen zog, wodurch Flacius bewegt wurde, sich nach Braunschweig zu begeben, woselbst er mit grossem Zulauff lehrte. Doch kam er an. 1547. wieder nach Wittenberg, und trat seine vorige Bedienung an. Bald darauf entstund der Streit, wegen des so genannten Interim, worüber er mit Melanchthone zerfiel, weil er sich nebst denen Nieder-Sächsischen Theologis demselben hefftig widersetzte, und dem Gegentheil nichts nachgeben wolte. Es kam auch zu gleicher Zeit Nicolaus Gallus von Regenspurg dahin, mit welchem sich Flacius aufs genaueste verband, und freywillig von Wittenberg nach Magdeburg zog, woselbst er eine Zeitlang in der Buchdruckerey corrigirte, und zugleich wider das Interim und die so genannten Adiaphoristen allerhand schrieb. Nach der Zeit wurde er zum Professor auf der neuen Universität Jena anno 1557. beruffen, woselbst er 5. Jahr lehrte. Weil er aber mit seinem Collegen Victorino Strigelio sich nicht vertragen konte, muste er hernach diesen Ort verlassen, und sein Bildniß, das zu vor unter den andern Theologis gestanden, wurde weggenommen, und an einen besondern Ort gesetzet, wiewohl es an. 1720. bey Renovation der Bibliothec wieder an seinen Ort gestellet worden. Er begab sich also nach Straßburg, und fuhr allda fort, unterschiedene Bücher heraus zu geben. An. 1567. berief man ihn nach Antwerpen, die Kirchen daselbst nach der Augspurgischen Confession einzurichten, wohin er sich auch nebst Cyriaco Spangenbergio würcklich verfügete. Doch, weil gleich darauf eine Verfolgung sich erhob, war solches vergeblich, derowegen er sich nach Straßburg, und von dannen nach Franckfurt wandte, woselbst er auch den 11. Mertz an. 1575. im 55. Jahre seines Alters starb. Er war ein Mann von grossen Gaben, und von einer ungemeinen Gelehrsamkeit, aber dabey sehr hefftig und Zanckfüchtig, welches er sonderlich in dem Streit mit Melanchthone und seinen Anhängern erwiesen; wiewohl auch nicht zu läugnen, daß ihm seine Feinde mit nicht geringerer Hefftigkeit und Unglimpff begegnet. Am allermeisten aber vergieng er sich in dem Streit mit Victorino Strigelio, welcher, nach Melanchthonis Redens-Arten, dem freyen Willen des Menschen bey seiner Bekehrung eine Mitwürckung beylegte. Diesem widersprach nebst Simone Musaeo auch Flacius, und weil man grosse Weitläufftigkeiten daraus besorgte, wurde auf Befehl der Herrschafft an. 1560. im Aug. zwischen ihm und Victorino Strigelio ein Colloquium zu Weimar angestellet, darinnen Flacius behaupten wolte, daß die Erb-Sünde nicht nur kein Accidenz, sondern gar des Menschen Substanz sey. Hierüber wurde er nun hin und wieder verdammet, und des Manichaeismi beschuldiget, auch hefftig verfolget, so daß er nach der Zeit an keinem Orte in Teutschland lange bleiben konte, und zuletzt auch Franckfurt hätte verlassen müssen, wenn er nicht vorhero gestorben wäre. Ja man sagt, daß er bey diesem Streit seine vorige Hertzhafftigkeit dermassen verlohren, daß er unter der Kleidung, wenn er ausgegangen, allezeit verdeckt Gewehr gehabt, auch ohne demselben seine Lectiones und Predigten nicht gehalten. Jedennoch hatte er einige Anhänger, sonderlich in der Grafschafft Mansfeld, worunter die beyden Prediger, Cyriacus Spangenberg und Irenaeus, am meisten bekannt sind, und wurden diejenigen, so es mit ihm hielten, von ihm Flacianer genennet, mit welchen man gleichfalls sehr hart verfuhr. Im übrigen hat Flacius sehr viel Schrifften herausgegeben, worunter sonderlich bekannt sind: Clauis Scripturae, Basel 1567. und 1580. in fol. Catalogus Testium Veritatis, Basel 1556. Lion 1597. Geneve 1608. in fol. Frf. 1672. 4. Glosa Noui Testamenti. Basel 1570. in fol. de Translatione Imperii Romani ad Germanos. Basel 1566. in 8. und die Centuriae Magdeburgicae, worinnen ihm aber Joannes Wigandus, Matthaeus Judex, Basilius Faber, Andreas Coruinus, Thomas Holthüter, und andere an die Hand gegangen, doch so, daß Flacius die gantze Direction dieses Wercks geführet. Man hat davon zwey Auflagen, eine von Oporino, welches die beste, und die andre bey Lucio in Basel, welche verstümmelt ist. So hat er auch an. 1557. aus einem alten Exemplar, Missam Latinam, quae olim ante Romanam circa septingentesimum Domini annum in vsu fuit, drucken lassen, worüber nachgehends zwischen denen Catholischen und Lutheranern viel disputiret worden. Uber dieses hat er noch sehr viele Theologische und Streit-Schrifften verfertiget, unter andern wider die Adiaphoristen, Andream Osiandrum, Victorinum Strigelium, und andere. Man giebt ihm Schuld, daß er nach der Weimarischen Disputation in einem Mönchs-Habit unbekanter Weise in denen Clöstern herum gegangen, und viele Bücher aus denen Bibliothecen entwendet, deren er sich nachmahls zu der Verfertigung seines Catalogi Testium veritatis nützlich bedienet. Sein leben hat Johann Balthasar Ritter, ein Prediger zu Franckfurt, daselbst an. 1723. zum ersten und an. 1725. in 8. zum andern mahle sehr umständlich heraus gegeben. *Pantaleon* Prosopogr. P. III. *Ada-*

mi Vita Theol. *Camerarius* in Vita Philippi Melanchthonis 82. *Epistolae* ad Marbachios. *Osiander* Hist. Eccl. III. 74. *Micraelius* Hist. Eccl. III. *Teissier* Elog. Tom. I. *Fecht* in Hist. Eccl sec. XVI. p 72. & seqq. *Sagittarius* Hist. Eccl. 13. p. 241. seq. *Zeumerus* Vita Prof. Ienens. p. 33. seq. *Freher* in Theatro. *Quenstedt* de Patr. Vir. illustr. Arnolds Ketzer-Hist. P. II. Lib. XVI. 29. *Bayle* v. Illyricus. *Felleri* Monument. p. 549. *Zeilleri* Hungar. per *Stubel* II. p. 292. *Lucae* Schles. Chron. p. 342. seq. *Rollii* Biblioth. Nobilium Theologor. Sect. II. c. I. §. 10. p. 120. Bühner de vitiorum inter eruditos Scriptoribus p. 172. Heldlings Leichen-Predigt Flacii, 1675. in 4. *Clarmundi* Lebens-Beschreibung der Kirchen-Scribenten, p. 68. seq. *Schlüsselburg* Catalogus Haereticorum, Part. XIII. p. 805. seq. Seckendorff Hist. Lutheran.

Flacius, (*Matthias*) ein Sohn des vorhergehenden, wurde Medicinae Doctor und Professor zu Rostock, nachdem er zu Straßburg und Rostock den Studiis obgelegen. Man hat von ihm Comment. Physic. de Vita & Morte, Franckfurt 1584. in 4. Opus Logicum in organon Aristotelis; Franckfurt 1593. in 8. Compendium Logicae ex Aristotele; Rostock 1596. in 12. Disputationes medicas & physicas Rostock 1603. in 8. Ritter Leben Flacii p. 142. *Draudii* Bibl. Classica. *Morhof.* Polyhistor Philos. Lib. II. P. II. c. 5. n. 4 §. 1. *Kekermann.* Praecognita Logica p. 42. *Burckhardi* Medicus humanitatis vindex, p. 133.

Flack, ist der unterste Boden des Schiffes von aussen zu, darauf die Bauch-Stücken, und über diese der inwendige Boden geleget wird, darauf also das gantze Schiff gleichsam ruhet. Bey Erbauung des Flacks werden die Deelen oder Breter, so wohl 3. bis 4. Zoll dicke sind, von beyden Seiten an die oberste Kannte des Vielis nach der Länge des Schiffs dergestalt eingefüget, und ein Bret an das andere gebracht, bis sie von einer Steuen zur andern reichen, wiewohl sie, um des Schiffes Forme zu erhalten, hinten und fornen etwas schmähler zugehen. Es ist hierbey zu beobachten, daß das Schiff recht nach der Segelage gezimmert werde: denn in der Mitten, wo dasselbe seine rechte Breite haben muß, liegen die Breter gantz platt, werden aber nachmahls gegen hinten und forne zu allmählig gezwungen, daß sie aufwärts stehen; welcher gestalt das Schiff unten seiner Forme nach, bey 36. Fuß gegen die Hinter-Steuen immer enger und spitziger zuläufft, weil allda desselben beste Schärffe ist, um nach der Segelage durch das Wasser zu schneiden; gegen die Vor-Steuen aber gehet es zwar nicht so enge zusammen, als hinten, doch muß auch bey 24. Fuß eine ziemliche Schärffe dabey beobachtet werden, und stecket hierinnen ein sonderlicher Kunst-Griff, ein wohl besegeltes Schiff zu bauen. Wie die Deelen zum Aufwärts-stehen zu zwingen sind, zeiget der Titel: Deelen. Tom. VII. p. 394.

Flackebierg, ein Dänisches Amt auf der Insel Seeland.

Fladder-Geister, Ps. 119, 113. heissen nach Lutheri Rand-Glosse, die unbeständigen Geister, die immer etwas neues finden und vornehmen, wie die Ketzer zu thun pflegen.

Fladder-Mine, siehe Fugade.

Fladen, ist eine Art Kuchen, der mit einem Teig übergossen, und folgender Gestalt zubereitet wird. Nachdem man aus einem gewöhnlichen Kuchen-Teig einen so dicken Boden mit einem Rande verfertiget, der so groß ist, als man der Forme nach den Fladen verlanget, werden in einen Asch Eyer geschlagen, nach und nach Milch oder Rahm, wie auch zuweilen ein wenig Weitzen-Mehl darein gerühret, und einige Stücklein Butter mit etwas Saltz, wie auch ein wenig Zucker darein gethan. Dieses alles zusammen wohl unter einander gemischet, gieffet man in zerlassene Butter, rühret es über dem Feuer so lange herum, bis es sich zu setzen anfängt, da man es denn folgends dicke werden läßt, und so denn über den bereiteten Kuchen, bis auf den Rand hoch aufträget. Will man diesen Fladen eine schöne Farbe geben, darff nur ein glüend Kuchen-Blech, so nahe als möglich, darüber gehalten werden. Wenn er nun also fertig, bestreuet man ihn mit Zucker und Zimmet.

Fladen und Aschenburg, eine Adeliche Familie in Schlesien, welche von dem Kayser Matthia in den Adel Stand erhoben, und mit dem Praedicat von Aschenburg beehret worden. Derjenige, so dieser Ehre genoß, war David von Fladen, gebürtig aus Aschersleben, welcher der Landschafft des Neumärcktischen Weichbildes und derselben Stadt-Syndicus, auch bey denen Fürsten-Tagen zu Breßlau stets-währender Abgesandter gewesen, und an. 1613. in dem 73. Jahre seines Alters gestorben. Sein Sohn, Christophorus von Fladen und Aschenburg, Bürgermeister zu Neumarckt, ließ Justinam, welche an Christophorum III. von Breßler verehlichet worden. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 624.

Fladenheim, Fladichheim, Feldheim, ein Dorff in Thüringen an der Unstrut, dabey an. 1079. den 28. Febr. Kayser Henricus IV. in einem blutigen Treffen über Rudolphum aus Schwaben die Oberhand behalten. *Fabricii* Orig. Sax. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 201. p. 220. Abel in Sächßl. Alterth. I. §. 20. hält es vielmehr vor Fladungen an dem kleinen Fluß Strowi in Francken.

Fladen-Krieg, hatte folgender massen seinen Ursprung: Als der Bischoff zu Meissen an. 1542. sich weigerte, dem Churfürsten zu Sachsen, Joanni Friderico, wegen der Stadt Wurtzen, eine Beysteuer zu dem Türcken-Kriege zu erlegen, machte sich dieser von der gedachten Stadt Meister. Hertzog Moritz zu Sachsen legte solches vor einen Friedens-Bruch aus, und rückte dem Chur-Fürsten mit 10000. Mann zu Fuß und 500. zu Pferde entgegen; wie es nun an dem war, daß beyde Partenen einander eine Schlacht liefern wolten, wurde durch Vermittelung des Land-Grafen zu Hessen, Philippi, ein gütlicher Vergleich getroffen; hierauf giengen beyde Theile an dem Oster-Sonnabend aus einander, und weil das Volck unter Weges aller Orten mit Oster-Fladen beschencket wurde, so wurde diesem Krieg Schertz-Weise der obgedachte Name beygeleget. Spangenbergs Mansfeldische Chron. 372. p. 439.

Fladerichte-Wände, sind in Bergwercken das Gestein, so klüfftig und leicht herein zu werffen ist. Berward Phraseol. Met. p. 8.

Fladichheim, siehe Fladenheim.

Flndingen, siehe Fladungen.

Fladungen ein Fluß, siehe Stray.

Fladungen, oder Fladingen, in denen mittlern Zeiten Flatechom, ist eine kleine Stadt in einem dazu gehörigen Amte, am Flusse gleiches Namens, in dem Stifft Würtzburg in Francken, an denen Hennebergischen Grentzen zwischen Kalten-Northeim, und Meinichstadt, gelegen, welche der Bischoff Gerhardus, Graf von Schwartzburg, an. 1400. da sie von ihm abgefallen war, wieder zum Gehorsam gebracht hat. *Bruschius* de Episco-

scopat. Germ. 9. p. 171. Zeillers Reichs-Geogr. 6. p. 700.

Fladungus, (*Joannes*) war erstlich ein Protestantischer Prediger zu Heidelberg, nachgehends Superintendens zu Saalfeld, und endlich zu Orlamünde. Er hat Scholam Pœnitentiae geschrieben, welche zu Erfurt 1598. gedruck worden, und ist an. 1623. den 2. May gestorben. *Witte* Diar.

Fläche, lat. Superficies, ist die Extension derer Cörper an ihren Extremitäten oder Grentzen. Den mathematischen Begriff von denen Cörpern haben wir unter dem Titel Corpus T. VI. p. 1347. seq. mitgetheilet, da wir solche als Extensa betrachteten, an welchen sich von einem innerhalb ihnen angenommenen Orte die Extension gegen alle Gegenden äusserte. Wenn wir nun einen solchen Cörper als endlich betrachten, so muß er in gewisse Grentzen eingeschlossen seyn, diejenige Extension oder Continuitas Spatii nun, so ein Cörper an diesen seinen Grentzen formiret, wird eine Fläche genennet. Es sind aber die Grentzen nicht von der Beschaffenheit, von welcher der Cörper selber ist, der umgrentzet wird; derowegen da die Notion des Cörpers das continuum Spatium von einem angenommenen Orte gegen alle Gegenden in sich fasset, dieses aber den Begriff von einer Dicke oder Höhe mit sich führet, so fällt solche bey der Notion einer Fläche weg, und bleibet nichts übrig, als daß sich an denen Extremitäten eines Cörpers eine Extension nach der Länge und Breite äussere; derowegen pfleget man auch die Flächen zu definiren, daß sie grösser seyn, welche lang und breit, aber nicht dicke sind. Gleich wie nun aber ein Cörper auf verschiedene Art umgrentzet seyn kan, so giebt es auch verschiedene Arten derer Flächen. Sind diese dergestalt beschaffen, daß allezeit eine gerade Linie darauf passet, man mag solche darauf ziehen, wie man will, so wird es eine ebene Fläche, lat. Superficies plana, Planum genennet, deren Erzeigung sich durch das Fliessen einer geraden Linie gegen einerley Gegend vorstellen läßt, da solche nemlich währenden Fliessen beständig Fußtapfen hinter sich läst, und solcher gestalt ein Continuum formiret, so die Eigenschafft einer ebenen Fläche hat. Diese Definition von der ebenen Fläche hat *Hero* gegeben. *Euclides* beschreibet solche als eine Fläche, welche ex aequo zwischen ihren äussern Linien liege; *Plato* als eine Fläche, deren Extremitäten alle das da zwischen liegende verdecken; Archimedes als die kleinste Fläche, so man sich zwischen einerley Grentzen einbilden kan; welche Notiones alle eben auf eines hinauslauffen. Diejenigen Flächen, so diese Eigenschafft nicht haben, werden krumme Flächen lat. Superficies curuae genennet, deren Erzeigung man sich durch den Fluxum einer krummen Linie nach einer gewissen Gegend oder durch die Rotation einer krummen oder geraden Linie um ein gewisses Centrum oder Axe, oder noch auf eine andere Art der Bewegung sich begreifflich machet, welche Art der Bewegung alsdenn die Conditiones einer solchen krummen Fläche bestimmet. Wenn die mittlern Theile einer solchen Fläche höher liegen, als die äussern, so wird es eine erhabene Fläche, lat. Superficies conuexa, genennet; liegen hingegen die mittlern Theile tieffer als die äussern, heisset es eine hohle Fläche, lat. Superficies concaua. Gleich wie man nun die Flächen wiederum als endlich betrachten kan, die in ihre Grentzen eingeschlossen sind; diese Grentzen aber ebenfalls von verschiedener Beschaffenheit seyn können, so erhalten daher die Flächen wiederum ihre besondern Namen, wie der Titel: Figur ausweiset. Wie man aber die verschiedenen Arten derer Flächen auf ebene Flächen reduciret, und solche mit allgemeinen angenommenen Masse abmißt, zeiget der Titel: Flächen-Maß. Von der Situation, welche die Flächen gegen gewisse Gegenden haben, ingleichen von dem Amte, welches die Flächen verrichten müssen, erhalte solche von neuem ihre besondern Namen. Also, wenn eine ebene Fläche mit dem Horizont parallel fortgehet, wird es eine *Horizontal*-Fläche genennet; ist solche gegen den Horizont inclinirt, heisset sie eine schiefliegende Fläche; eine *vertical*-Fläche aber, wenn sie auf den Honizont perpendicular stehet. Von eben dieser Beschaffenheit sind die Diagonal-Flächen, Plana perspectiua, plana projectionis und so ferner. Von der andern Art, da die Flächen von dem, dazu sie gebraucht werden, den Namen erhalten, sind die reflectirenden, refringirenden-Flächen, nachdem man sie unter der Condition betrachtet, daß sie Licht-Strahlen reflectiren oder refringiren sollen; und so auch mit denen andern Namen derer Flächen; von welchen allen aber ein mehreres unter dem gehörigen Titel zu suchen ist. Endlich werden diejenigen Flächen ähnliche, lat. Superficies similes, genennet, welche auf einerley Art erzeuget und beschrieben werden. Dergleichen sind z. E. alle Kugel-Flächen, alle sphaeroidesische Paraboloische ꝛc. Flächen, welche von ähnlichen Ellipsibus, Parabolis &c. beschrieben werden.

Fläche, wird beym Marckscheiden die Hypothenusa eines recht-winclichen Triangels genennet. Da man nun diese in der Trigonometrie bey Berechnung eines recht-winclichten Triangels vor den Sinum totum anzunehmen pfleget, so pfleget man auch in der Marckscheide-Kunst den Sinum totum mit dem Namen der Fläche zu belegen.

Fläche oder ebene Feld Moab, lag bey dem Berge Nebo und Abarim, allwo Moses zum andern mahle das Volck gezählet, Num. 26. das fünffte Buch seiner Schrifften ihnen vorgetragen, Deut. 1. Josua zum Fürsten über Israel bestätiget, c. 31. und sein Leben beschlossen, c. 34.

Fläche (ebene) siehe Fläche.
Fläche (erhabene) siehe Fläche.
Fläche (hohle) siehe Fläche.
Fläche (krumme) siehe Fläche.
Fläche des Beins, siehe Bachmis, Tom. III. p. 681.
Flächen (ähnliche) siehe Fläche.
Flächen-Cörper-Zahl, siehe Flächen-Zahl.
Flächen-Figur, siehe Figur.

Flächen-Maß, ist die Einheit oder das Maß, dessen man sich bedienet die Flächen abzumessen. Abmessen heisset nemlich nichts anders als die Verhältniß bestimmen, welche eine gegebene Grösse zu einer andern von ihrer Art hat, die man vor die Einheit angenommen. Wenn man derowegen eine Fläche ausmessen will, so muß die Grösse, so die Einheit zu dieser Abmessung seyn soll, von einerley Art mit selbiger, das ist, ebenfalls eine Fläche seyn; und ist also das Flächen-Maß nichts anders als eine angenommene Fläche, mit welcher man andere Flächen, die man ausmessen will, vergleichet, und untersuchet, wie vielmahl selbige in der vorgegebenen Fläche enthalten sey, das ist, wie vielmahl solche sich in die vorgegebene setzen lasse; oder wie ein grosses Stück die auszumessende Fläche von der Einheit sey; denn auf diese Art wird die Verhältniß der vorgegebenen Fläche zu ihrer Einheit bestimmet, und folglich selbige ausgemessen. Es giebt aber ebene und krumme Flächen, und beyde sind in verschiedene Grentzen eingeschlossen: Von denen

nen krummen Flächen ist keine geschickt, ein allgemeines Maß derer Flächen abzugeben, weil solche gewaltig von einander unterschieden sind, und keine sich auf die andere deßwegen leicht reduciren läst, auf welche Reduction doch hier das meiste ankommt. Die ebenen Flächen sind entweder in gerade oder krumme Linien eingeschlossen. Bey denen letztern würden sich die krummen überaus schwer, in Ansehung anderer krummen Linien, determiniren lassen, da sie ebenfalls auf eine unendliche Art von einander unterschieden sind; dahero will auch keine von diesen sich zu einem allgemeinen Masse derer Flächen schicken. Bey denen ebenen Flächen, so in gerade Linien eingeschlossen sind, findet dieses am besten statt, indem man solche leicht auf einander reduciren kan. Denn eine iede solche Fläche läst sich in lauter Triangel resoluiren, und die Triangel lassen sich wiederum in Parallelogramma, Rectangula und endlich Quadrate verwandeln. Eine ebene Fläche, die in krumme Linien eingeschlossen ist, kan man als ein Polygonum ansehen, das aus unendlich vielen und unendlich kleinen Seiten bestehet; und solchergestalt lassen sich die Flächen, so durch krumme Linien terminiret sind, ebenfalls auf Flächen deren Grentzen gerade Linien sind, reduciren, und dieser ihre Abmessung bey jenen anbringen. Ja da man die krummen Flächen aus lauter ebenen Flächen, die aber unendlich klein sind, zusammen gesetzt zu seyn betrachten kan, so siehet man wohl, daß alle Arten derer Flächen auf die Abmessung derer ebenen Flächen, so in gerade Linien eingeschlossen sind, sich reduciren lassen. Bey diesen ist also das allgemeine Maß derer Flächen zu suchen; und zwar weil davon sich eine in die andere leicht verwandeln läst, so ist diejenige von selben zu erwählen, welche die simpleste ist. Das Quadrat hat lauter rechte Winckel und gleiche Seiten, und daher die geschickteste ein Maß derer Flächen abzunehmen. Wenn man die Seiten AB, AC, eines Quadrats ABCD, in gleiche Theile AE, EF, FC, Ae, ef, fB; z. E. eine iede in dreye theilet, und durch die Puncte E, F, mit AB, die Linien EG, FH; und durch die Puncte e, f, mit AC die Linien eI, fK parallel ziehet so ergeben sich 9. kleine Quadrate innerhalb der Fläche des Quadrats ABCD, welche alle unter sich ein ander gleich werden, weil alle die Linien und Winckel, die sie einschliessen, unter sich gleich sind.

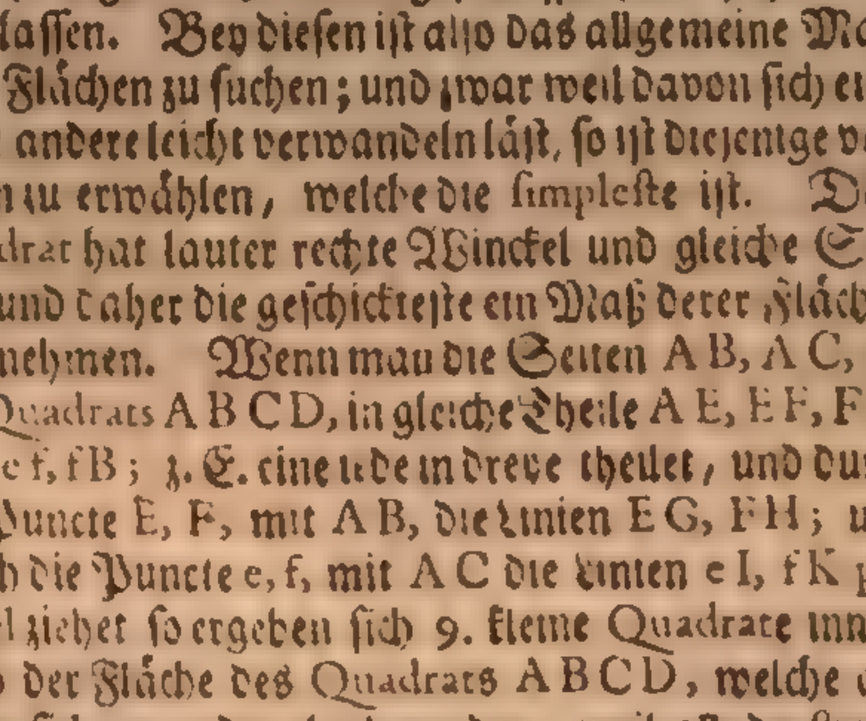

Wenn man nun einen von diesen kleinen Quadraten ein anderes Z gleich machte, und solches zur Einheit annähme; so würde sich das Quadrat Z, neun mahl in das Quadrat ABCD genau setzen lassen, und solches ausfüllen; folglich diente das Quadrat Z zur Ausmessung des Quadrats ABCD überaus wohl, und hieß alsdenn das letztere in Ansehung des erstern, neune, oder das letztere wäre neun mahl so groß als das erstere. Hieraus ersiehet man, daß sich ein Quadrat überaus leicht durch ein anderes ausmessen läst. Denn wenn Z die Einheit ist, und dessen Seite LM liesse sich dreymahl der Linie CD adpliciren, oder machte den dritten Theil von CD aus, (wie in unserm Falle); so würde auch LM der dritte Theil von der Linie AC seyn, indem AC und CD einander gleich sind; dahero würden sich, wie zuvor, innerhalb ABCD neun Quadrate formiren. Nun kommt aber diese Neune heraus, wenn man die Seite CD, die in Ansehung LM drey ist, (weil LM gleich $\frac{1}{3}$ CD) in die Seite AC, die ebenfalls Drey ist, multipliciret; oder weil AC = CD, wenn man die Seite CD (= 3) in sich selbst multipliciret. Es ist demnach die Fläche eines Quadrats so groß als ein Product aus der Seite des Quadrats in sich selbst. Wegen dieser leichten Berechnung der Fläche eines ieden Quadrats, hat man solches zum allgemeinen Masse derer Flächen angenommen, zumahl da sich solches auf das Längen-Maß oder Linien beziehet. Und demnach heisset eine Fläche ausmessen so viel als ausfündig machen, wie vielmahl ein angenommenes Quadrat sich in eine vorgegebene Fläche setzen lasse, daß es solche genau exhaurire, oder wie vielmahl die vorgegebene Fläche das angenommene Quadrat in sich begriffe. Um dieser Ursachen willen pfleget man das Flächen-Maß Mensuram Quadratam; und die Ausmessung derer Flächen Quadraturam zu nennen; wie denn *quadriren* so viel heisset, als den Innhalt oder die Grösse einer Fläche zu finden. Gleich wie man bey Abmessung derer Längen eine Linie vor die Einheit annimmet, und solche eine Ruthe nennet, so behält man diese Länge (damit das Längen- und Flächen-Maß mit einander übereinstimme) gleichfalls zu der Seite des Quadrats, so im Flächen-Masse die Einheit abgeben soll; und nennet alsdenn eine Quadrat-Ruthe, ein Quadrat, welches zu seiner Seite eine Längen-Ruthe hat. Auf gleiche Art wird ein Quadrat-Schuhe ein Quadrat genennt, welches zu seiner Seite einen Längen-Schuhe hat; und ebener massen sind Quadrat-Zolle, Quadrat-Linien, Quadrate deren Seiten nach dem Längen-Masse einen Zoll, eine Linie, ausmachen. Da nun nach Geometrischer Art eine Längen-Ruthe in 10. Schuhe ein Schuh in 10. Zolle ein Zoll in 10. Linien eingetheilet wird, so bekommt in dem erstern Falle die Seite des Quadrats, welches eine Quadrat-Ruthe vorstellet, 10. Theile, deren ieder einen Schuh lang ist; und wenn nach obiger Manier die andere Seite desselben ebenfalls in 10. Theile abgetheilet wird, so werden sich hundert Quadrate in ermeldeter Quadrat-Ruthe formiren, deren iedes zur Seite einen Längen-Schuh hat, das ist, eine Quadrat-Ruthe fasset 100. Quadrat-Schuhe. Und auf gleiche Art hält ein Quadrat-Schuh 100. Quadrat-Zolle; ein Quadrat-Zoll 100. Quadrat-Linien u. s. f. Hieraus läst sich gar leicht der gefundene Innhalt einer Fläche in Quadrat-Ruthen, Quadrat-Schuhe, Quadrat-Zolle und so ferner resoluiren, wenn man nur solche von der Rechten gegen die Lincke zu in Classen abtheilet, und ieder zwey Ziffern zueignet. Z. E. es wären vor eine Fläche 1|35|72|08 Quadrat-Linien gefunden worden; so werden diese zusammen 1. Quadrat-Ruthe, 35. Quadrat-Schuhe, 72. Quadrat-Zolle, 8. Quadrat-Linien ausmachen. Wenn die Längen-Ruthe in mehr oder weniger als 10. Schuhe abgetheilet ist, bekommt auch die Quadrat-Ruthe mehr oder weniger als 100. Quadrat-Schuhe. Z. E. die Längen-

gen-Ruthe hält 12. Schuhe, so hält eine Quadrat-Ruthe 144. Quadrat-Schuhe. Auf solche Art hat man nun das Flächen-Maß durch Quadrate formiret, durch deren Adplication auf andere Flächen man deren Grösse erforschet. Dieses geschiehet nun hauptsächlich vermöge des Principii Reductionis, da man die Flächen auf Quadrate oder Rectangula, welche sich eben so leicht als jene ausmessen lassen, reduciret, das ist, ihre Verhältniß gegen Rectangula oder Quadrate, so mit ihnen gewisse Conditiones haben, bestimmet. Es wird aber ein Rectangulum eben so wie ein Quadrat ausgemessen, ausser, daß man bey jenem die kleinere Seite in die grössere multipliciret, gleich wie man bey dem Quadrate auch die eine Seite in die andere, oder da sie beyde in diesem Falle von einerley Länge sind, die Seite des Quadrats in sich selbst multiplicirte. Es sey die längere Seite des Rectanguli 24 Zoll, die kleinere 13. Zoll, so kommen 3, 12. Quadrat-Zolle oder 3, Quadrat-Schuhe und 12. Quadrat-Zolle vor dessen Fläche heraus. Ein iedes Parallelogrammum ist einem Rectangulo an Fläche gleich, welches mit jenem einerley Grund-Linien und Höhe hat, dahero reduciret man das Parallelogrammum auf ein Rectangulum, und berechnet dessen Fläche, wenn man seine Höhe in die Grund-Linie multipliciret. Ein ieder Triangel ist die Helffte eines Parallelogrammi, so mit jenem gleiche Grund-Linie und Höhe hat; derowegen wird auch dieses ausgerechnet, wenn man die Höhe in die Basin multipliciret, das gantze Product aber halbiret, oder welches einerley ist, wenn man die halbe Höhe in die gantze Basin, oder die halbe Basin in die gantze Höhe multipliciret. Eine iede Fläche, die in gerade Linien eingeschlossen ist, lässet sich durch Diagonal-Linien in lauter Triangel resoluiren, da man nun diese auszurechnen vermögend, so darff man nur den Innhalt eines ieden Triangels, der in der Figur enthalten, ins besondere ausfündig machen, hernachmals die Flächen dieser Triangel alle zusammen addiren, so bekomt man die Grösse der vorgegebenen Fläche. Aus allen diesen kan man ersehen, wie schöne sich das Principium Reductionis bey Ausrechnung derer gerad-linigten Figuren anbringen lasse. Eben dieses lässet sich auch auf Flächen, die in krumme Linien eingeschlossen sind, das ist, auf krumm-linigte Figuren, adpliciren. Denn da man die Natur derer krummen Linien durch die Verhältnisse derer Abscissen zu denen Ordinaten zu erklären pfleget, und solche uns dadurch bekannt macht, die Abscissen und Ordinaten aber zugleich die Fläche, so zwischen ihnen und der krummen Linie enthalten ist bestimmen, so kan man durch dieser ihre Condition zu der Grösse ermeldeter Fläche selbst gelangen.

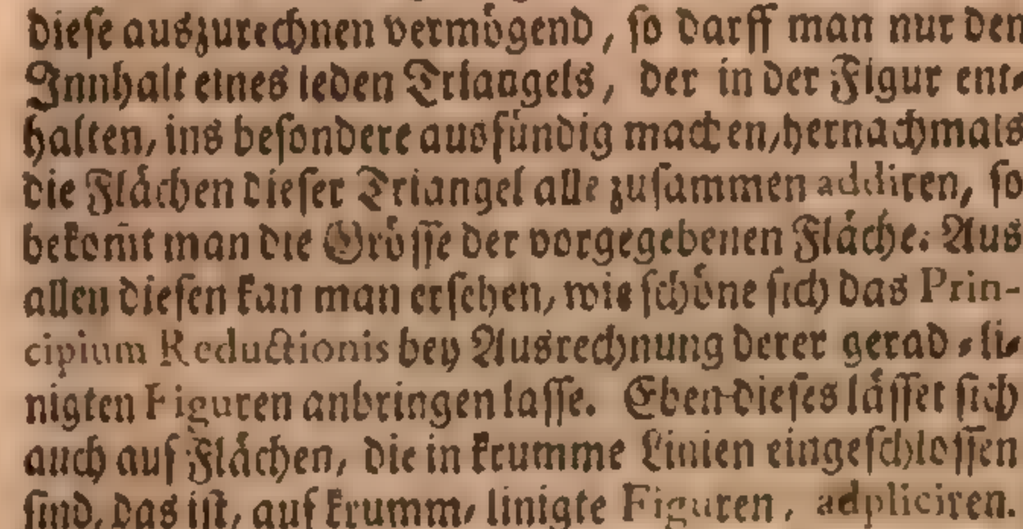

Es sey A M m eine krumme Linie auf welche die Abscissen A p, A S genommen werden, denen die Ordinaten p m, P M respondiren, und man wolte den Raum A M P, so zwischen der Abscisse A P, Ordinate P M und dem Stück der krummen Linie A M enthalten ist, quadriren; so wird man befinden, daß sich dieses werde bewerckstelligen lassen; wenn man diese Fläche A M P in Gedancken in lauter kleine Trapezia P p m M resoluiret, welche zu ihrer Basi P p das Element der Abscisse, zur Höhe aber die respondirende Ordinate p m haben: denn dadurch geschichet, daß, weil die Ordinaten p m, P M, wegen des Elements P p einander unendlich nahe liegen, die Ordinaten p m, P M um etwas unmercklich kleines M S, von einander unterschieden sind, folglich, daß man ohne Irrthum annehmen könne, der Triangel M m S sey in Ansehung des Rectanguli P p m S vor nichts zu achten, und folglich ermeldetes Trapezium so groß als das Rectangulum P p m S, aus der Ordinate in das Element der Abscisse. Es sey die Ordinate p m $=$ y, die Abscisse $=$ x, so ist dieser ihr Element $=$ d x $=$ P p, und folglich P p m S $=$ P p x p m $=$ y d x. Nun ist die Fläche A M P so groß als alle die kleinen Trapezia zusammen genommen, darein wir sie resoluiret haben; die Trapezia aber differiren um nichts von denen ihnẽ respondirenden Rectangulis; derowegen werdẽ auch alle diese kleine Rectangula zusammen genommen, der Fläche A M P gleich seyn. Nun repraesentiret y eine iedwede Ordinate; x, eine iedwede Abscisse und d x ein iedwedes Element derselbigen; derowegen wird y d x auch ein iedwedes solches kleines Rectangulum vorstellig machen, und die Fläche A M P wird so groß seyn als diese y d x zusammen genommen, oder so groß als die Summe aller y d x. Es kommt demnach die Erfindung der Fläche, so von einer krumẽn Linie eingeschlossen wird, das ist, die Quadratur der krummen Linie, Quadratura Curuae, auf die Summation dieser y d x an, welche die Integral-Rechnung des Hrn. von Leibnitz lehret. Nemlich, weñ man eine vorgegebene krumme Linie quadriren will, so muß man aus der Gleichung vor dieselbige den Werth von y, durch die Abscissen und beständigen Grössen suchen solchen an statt y in der Expression des Rectanguli y d x substituiren, hernachmahls solche summiren oder integriren, so bekomt man den Innhalt vor die Fläche A M P der krummen Linie, die zwischen einer ieden Ordinate P M, Abscisse A P und der Curuatur A M eingeschlossen ist. Z. E. Es sey A M eine Parabola Apolloniana, deren Gleichung $ax = y^2$ ist, allwo y die Ordinate P M, x die Abscisse A P, und a den Parametrum bedeutet; so ist $y = \sqrt{ax} = \sqrt{a}\sqrt{x} = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}$, und daher $y\,dx = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}\,dx$, derowegen ist integrando die Summe von $x\,dx$ oder die Fläche $AMP = \frac{2}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}} = \frac{2}{3}\sqrt{ax^3}$ $= \frac{2}{3}x\sqrt{ax}$, (und weil $\sqrt{ax} = y$) $= \frac{2}{3}xy$, oder so groß als $\frac{2}{3}$ des Rectanguli aus A P in P M. Wie dergleichen Integration zu verrichten, zeiget der Titel: Calculus integralis. Tom. V. p. 199. Gleichwie man aber nicht jede Differential-Grösse genau integriren kan, so geschiehet es auch sehr offte, ja in denen meisten Fällen, daß die Quadratur einer Curuae nicht genau kan gegeben werden, sondern man ist theils zu frieden solche per series infinitas zu geben, theils auch nur die zu quadrirende Curua auf ihre quadratricem zu reduciren, von welcher letztern Art *Leibnitius* in *Actis Erud:* an. 1684. p. 233. eine allgemeine Solution gegeben. Was die Abmessung derer krummen Flächen anlanget, so reducirt man solche ebenfalls auf ebene

Flächen, um das Quadrat-Maß dabey zu adpliciren, wobey man aber hauptsächlich auf die Erzeugung des Cörpers, welcher durch die vorgegebene krumme Fläche eingeschlossen wird, zu sehen hat, um durch diese Conditiones auf den Grund der Reduction zu gelangen, z. E. Ein Cylinder wird erzeuget, indem sich ein Parallelogrammum um die eine Seite als um eine Axe herum beweget, da denn die ihr entgegen gestellte Seite die Cylindrische Fläche, welche sich an der Circelrunden Basi des Cylinders terminiret, beschreibet; derowegen ist die Cylindrische Fläche so groß als ein Rectangulum, welches zu seiner Höhe die Seite ermeldeten Parallelogrammi hat, welche die Genesin der Cylindrischen Fläche vollführet, zur Basi aber die Peripherie des Circels, welcher die Basin des Cylinders abgiebet. Die solcher Gestalt geschehene Reduction einer krummen Fläche auf eine ebene, wird Complanatio Figurarum genennet, davon verschiedenes *Bernoulli* und *Leibnitius* in denen *Actis Eruditorum* angemercket. Man kan auch durch die Mechanic vermittelst der Theorie des Centri Grauitatis nach des Guldini Regel diese Complanation verrichten; die hernachmahls *Leibnitius* auch auf die Euolutiones derer krummen Flächen von ihren Cörpern in denen *Actis Erud:* 1695. p. 493. adplicizet. Und aus allen dem vorhergehenden kan man abnehmen, wie durch Hülffe des Principii Reductionis das Quadrat zu einem allgemeinen Flächen-Masse habe können gemacht werden. Da nun das Quadrat auch Tetragonum heisset, so wird auch die Quadratur derer Flächen Tetragonismus Figurarum genennet.

Flächen-Zahl, Lat. Numerus planus, ist eine Zahl, so aus Multiplication zweyer andern Zahlen entstehet. Z. E. 14. ist in Ansehung der 2. und 7. eine Flächen-Zahl, wenn man solche dergestalt betrachtet, als wenn sie aus Multiplication dieser beyden Zahlen erwachsen. Wenn man nun eine solche Flächen-Zahl wiederum in eine Flächen-Zahl multipliciret, so wird das Product eine doppelte **Flächen-Zahl**, Lat. Numerus planoplanus genennet, und bestehet folglich aus 4. Factoribus, weil eine jede Flächen-Zahl zwey Factores hat. Dergleichen ist 168. indem diese Zahl ein Product ist aus 14. in 12. hingegen 14. ein Product aus 7. in 2. und 12. aus 3. in 4. daß also die vier Factores 2, 3, 4, 7, zu der Flächen-Zahl 168. gehören. Weil nun eine Flächen-Zahl ein Product aus zwey Factoribus, eine Cörper-Zahl ein Product aus 3. Factoribus ist, so entstehet eine **Flächen-Cörper-Zahl**, Lat. Numerus planosolidus, wenn man eine Flächen-Zahl in eine Cörper-Zahl multipliciret. Z. E. 6. ist eine Flächen-Zahl, deren Seiten oder Factores 2. und 3. sind; hingegen 120. eine Cörper-Zahl, die zu ihren Seiten 4, 5. und 6. hat; derowegen, wenn man 120. durch 6. multipliciret, so bekommt man die Flächen-Cörper-Zahl 720. den Ursprung der Benennung von diesen Zahlen findet man unter dem Titel: Figuratus Numerus. In der Algebre aestimiret man die Grade derer Producte nach der Anzahl derer Factorum, und nennet solche von so viel Dimensionen, aus wie viel Factoribus dieselben bestehen; derowegen wäre hier eine Flächen-Zahl ein Product von der andern Dimension, eine doppelte Flächen-Zahl ein Product von der vierten, und eine Flächen-Cörper Zahl ein Product von der fünfften Dimension.

Flächen-Zahl, (doppelte) siehe **Flächen-Zahl**.

Flächse, siehe Flechse.

Fläckenstein, siehe Fleckenstein.

Fläming, Flemming, ehemahls Flämigow, Flämingaw, Flandrensium oder Flandrensis, Flandrienfis, Flandrinensis Pagus, ein Strich Landes bey Magdeburg über der Elbe, welcher 9. Dörffer unter sich begreiffet. Vor Zeiten hat sich derselbe durch das gantze Zerbstische Antheil an der Elbe hin bis an die Stadt Jüterbock, und also über 12. Meilen weit, erstrecket, wie denn noch heut zu Tage gedachter Zerbster Antheil so wohl als eine gewisse fruchtbare Gegend zwischen Jüterbock und dem Sächsischen Chur-Creyße bis an das Städtlein Zahne auf dem Flemming oder Fläming genennet wird. Man hält davor, daß sich in der Mitte des 12. Seculi aus Flandern und andern Niederländischen Provintzien gewisse Teutsche Völcker, so von Carolo M. dahin vertrieben gewesen, in dieser Gegend niedergelassen, nachdem Albertus Vrsus, Marggraf zu Brandenburg, die Wenden daraus vertrieben. Es hätten aber diese Völcker ihr besonderes Recht, so man das Flämische nennet, behalten, welches nachdem auch andere Provintzien angenommen; absonderlich im Landmessen, da man das Hufen-Maß darnach eingerichtet, ingleichen in Erb-Fällen, vermöge dessen die von Eheleuten zusammen gebrachte oder erworbene Güter so gemein gewesen, daß die Creditores ohne Unterscheid sich daran bezahlt machen können; und wenn eines von denen Eltern mit Tod abgegangen, die eine Helffte derer Güter denen Kindern, oder in deren Ermangelung denen nächsten Anverwandten des Verstorbenen; die andere Helffte aber dem hinterbliebenen Ehegatten zugefallen. Es soll dieses Flämische Recht noch ietzo in Thüringen, in dem Schwartzburgischen an 3. Orten observiret, und von denenjenigen, so Flämische Güter besitzen, sonderbare Anniuersarien gehalten werden. Siehe Flämisches Recht. *Freher.* Meyer Rer. Flandr. l. *Miraeus* Cad. Donat. Piar. 31. p. 127. Fritsch Supplem. Speidelio-Besold. p. 36. seqq. *Schurzfleisch* Dissert. Hist. Adp. ad Vit. Alberti p. 688. Becmanns Anhalt. Hist. P. I. p. 22. *Albin.* Meißn. Chron. VIII. p. 90. Hartknochs alt und neu Preussen II. 7. §. 5. pag. 552. seqq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. P. II. c. 5. p. 218. seq.

Flämingaw, siehe Fläming.

Flämінge, siehe Flemming.

Flämingow, siehe Fläming.

Flämisch, heist so viel als Niederländisch, von dem Frantzösischen Wort Flamand, ein Niederländer, und ist insgemein von den Oesterreichischen Nieder-Landen und der Grafschafft Flandern zu verstehen. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 7. §. 5. p. 552.

Flämische Eilande oder Insel, siehe Acores. Tom. I. p. 366.

Flämische Schillinge, thun in Hamburg 6. Schillinge oder 3. gute Groschen.

Flämisches oder Flämmisches Recht, wird an wenig Orten nirgends beschrieben gefunden, sondern es ist eine Consuetudo oder Obseruantia, die nur in dreyen im Fürstenthum Schwartzburg gelegenen Fluhren, als der Heringer, Görspacher und Bergischen an folgenden benannten Orten noch bis ietzo obseruiret wird, und zwar I. in der Heringischen Fluhr werden die Oerter benamet 1) in Eller, worüber ein sonderlicher Aufseher bestellet ist, so der Eller-Schultze genennet wird, 2) im breiten Lande; An diesen und vorigen Orten ist lauter Länderey. 3) in und vor dem Horn, woselbst Land und Wiesen sind, und auch ein sonderlicher Aufseher dazu bestellet ist, welcher der Horn-Schultze genannt wird. II. In der Gör-

spa.

spachischen Fluhr werden die Oerter benennet: in denen Senckern am Karn-Wege: oben in denen Wehren: hinter den Wahle, das Wahl genannt: in der Pfanne, am Rieth-Wege, gegen den Pflantzen-Garte, in der Hurffe, auf den Helm gegen den Patsch-Winckel und dem Wehre, auf der hohe Lachen, hinter dem Kirchhofe, der Möhshoff und gegen Hanß Hoffmanns Garten. Es sind auch 46. Häuser im Dorffe Görspach dem Flämischen Recht unterworffen. Ferner ist in der Görspachischen Fluhr am Flämischen Lande und Wiesen belegen: unten in Wehren, an der Sandfurth, an denen Wiesen, in Vorriethe, in der kalten Wiesen und in der Piplitzen; in Langenrieth, von welchen Oertern nahe Berge der Flämische Kirchgang gehalten wird. III. In der Bergischen Fluhr werden die Oerter folgender gestalt benahmet: 1) das Vorrieth, worinnen begriffen der Sundfort, wo Land ist, die kalte Wiesen, so Art Acker und Wiesen, die Piplitzen, die Görspachische Seid-Wand, so Land, in den Werthen, ist Land, hinter dem Wahl ist Land, an der kürtzen Wiesen ist Land, an Herrmanns Wege, so Land und Wiesen, in der Mühl-Wiesen ist Land, ein kleiner Ort, der Karn genannt, ist Wiesen, auf den Rieth genannt, ist Wiesen, auf dem Rieth-Graben, stosset auf die Helm und ist Land, das Görspachische Vorrieth, so mehrentheils Wiesen und etwas Land, ein kleiner Ort, Dietgenwenda genannt, ist Land, 2) das Landgerieth, das Flämische, so Art Ackers und Wisen, fänget sich über den Hafertücken an, und wendet bey der göldenen Aumühlen an dem Mühl-Wege, so nach Auleben gehet, und gehet bis an den Kirch-Hof so ein kleiner Ort, woselbst der Flämische Pruch gehalten wird, so am Ende, stösset gegen die Aumühlen, u. sind folgende Oerter darinnen begriffen, von der Helm bis an den Jäckels-Graben unter und über den Thier-Garten, gegen oder über die Kutfarth, unter und über den dreyzehenden Stücken, unter und über den Himmel-Garten, unter dem Ochsen-Piel, gegen den Kessel-Sumpffe, über den Milch-Platz, unter und bey der göldenen Aumühlen gegen den Eulen-Loche, an diesen iezt-benannten Oertern ist Art Acker und Wiesen, die Pfaffen-Wiesen ist nur ein Stück, ein Ort Crimderoda genañt, ist Land. An vorbenamten dreyen Oertern als Heringen, Görspach und Berga müssen die Kirch-Gänge folgender gestalt gehalten werden. 1) In Heringen werden sie in der Wochen auf die Tage, da geprediget wird, gehalten, welcher nun allein Ellerland besitzet, und davon einen Kirch-Gang zu halten Vorhabens, muß solches dem Pfarrer und dem Eller-Schultzen anzeigen, welcher Schultze denn drey vom Rath dazu verordnete Flämmiger, so allemahl Raths-Cämmerer sind, bestellet, daß sie auf dem Predigt-Tag in der Kirche erscheinen, wenn nun die Sacra gantz verrichtet, wird ein Christlicher Gesang gesungen, unter welchen Singen der Schultze voran gehet, demselben folgen die drey Flämmiger, und darauf derjenige, so den Kirch-Gang hält, mit seiner Frauen, gehen um den Altar, und opffern auf demselbigen, welches Opffer derjenige, so geprediget, als ein Gratial bekömmt, hierauf sie zur Kirchen hinaus gehen, und legen so dann der Schultze und Flämmiger vor der Kirche einen Glück-Wunsch an den Kirch-Gänger ab, und gehet ieder nach seinen Hause, so bald nun darauf die Glocke zehen schläget, muß der Kirch-Gänger den Tisch gedecket, und auf selbigem gesottene Hüner stehen haben, in welchen Moment zugleich die 3. Herren Geistlichen, der Schultze mit seinen dreyen Flämmigern und die drey Schul-

Collegen in des Kirch-Gängers Behausung sich auch müssen einfinden. Wen von einem hierwider gehandelt wird, muß derselbe eine gewisse Straffe, nach Ausspruch der Versammleten erlegen. Wenn nun die Mahlzeit verrichtet, muß der Kirchner aufstehen, nebst dem Kirch-Gänger und dieses Frau in ihren Mänteln vor den Tisch erscheinen, und lieset der Kirchner den aufgesetzten Kirch-Gangs-Brieff öffentlich, und stellet solchen unter seiner Unterschrifft dem Kirch-Gänger zu, welcher sich bedancket, und denen andern beyden Herren Geistlichen, wie auch dem Kirchner nach seinem Belieben, doch daß es nicht unter ein Kopff-Stücke sey, ein Praesent giebet. Hierauf setzen sie sich wieder nieder, und müssen die Zusammen-gekommene mit einer Music oder einem lustigen Gespräch sich noch eine Zeitlang ergetzen, welches ein halber Flämischer Kirch-Gang genennet wird. Wenn nun einer im breiten Lande in und vor dem Horn Länderey und Wiesen hat geschiehet die Bestellung bey dem Herrn Schultzen, welcher auch die ihm zugeordneten drey Flämmiger zu sich nimmt, sonst wird es in allen den vorigen gleich gehalten, und solches ebenmäßig ein halber Kirch-Gang genannt. Wenn aber einer unter beyden Schultzen liegende Gründe hat, so werden selbige beyde auf einmahl angesprochen, und muß der Kirch-Gänger speisen, wie vor erzehlet, doch muß des Abends wiederum eine Mahlzeit gegeben werden, bey der Zusammenkunfft sind alsdenn die drey Herren Geistlichen, der Eller-Schultze mit drey Flämmigern, und die drey Schul-Diener. Wenn nun der Kirch-Gangs-Brieff ausgeantwortet, stehet iedwedem frey nach Hause zu gehen, und gegen die Abendmahlzeit sich wieder einzustellen; wobey dieses in acht zu nehmen, wenn die Zusammen-gekommene alle von einander gehen, daß keiner bey dem Kirch-Gänger mehr ist, so ist dieser das Abend-Brod zu geben nicht schuldig, wenn sie sich gleich wieder einfinden wolten, weswegen allezeit eine Person bey dem Kirch-Gänger verbleibet, bis das Abend-Brod wiederum angerichtet wird, und wird solche Ausrichtung ein gantzer Flämmischer Kirch-Gang genennet. In Görspach werden die Flämmischen Kirch-Gänge auch auf die Tage, wenn in der Wochen geprediget wird, gehalten, und muß vorher der Kirch-Gänger, er sey ein würcklicher Unterthan oder Fremder, den Pfarrer und den Amts-Schulteissen, und daß dieser die dazu gehörigen Personen bestellen lasse, ansprechen, finitis sacris gehet hinter den Schultheissen und Flämmiger der Kirch-Gänger benebst seiner Frauen um den Altar, und opffern auf demselben, welches Opffer-Geld der Pfarrer zu sich nimmt, nachgehends stehet dem Kirch-Gänger frey, entweder zwey Mahlzeiten zu geben, wozu der Pfarrer, Diaconus, Schultheiß, die Vorsteher, Schulmeister und der Dorff-Knecht gebeten werden, und muß bey der Mittags-Mahlzeit, wenn die Glocke zehen schläget, das erste Gericht auf dem Tische stehen. Es sind aber die Versammleten befugt, das Bier zuvor zu kosten. Wenn nun solches tadelhafftig ist, haben sie Macht davon zu gehen, und hilfft dem Kirch-Gänger der Kirch-Gang gantz nichts, verbleiben sie aber bey dem Kirch-Gänger, muß nach geendigter Mahlzeit der Kirchner aufstehen, den Kirchgangs-Brief, welcher von dem Pfarrer, Diacono, dem Schultheissen, und denen vier Vorstehern unterschrieben wird, öffentlich verlesen, und selbigen im Namen gnädiger Herrschafft dem Kirch-Gänger überantworten. Hierauf

mö-

mögen die Zusammenkommende wieder nach Hause gehen, (doch daß einer oder zwey bey dem Kirch-Gänger verbleiben, denn sonst derselbe die Abend-Mahlzeit zu geben nicht verbunden) bis gegen 2. oder 3. Uhren, da die Abend-Mahlzeit wieder angehet. Will aber der Kirch-Gänger die Mahlzeiten nicht ausrichten, stehet ihm frey davor 1. Thaler und einen Kuchen zu geben, auf diesem Fall bekommt von dem Thaler der Pfarrer 3. gr. der Capellan 3. gr. der Schultheiß 3. gr. die Vorsteher ieder 3. gr. der Schulmeister 1. gr. 6. pf. und der Dorff-Knecht 1. gr. 6. pf. wie auch von dem Kuchen ein ieder seine Portion. Von diesem Kuchen wird des Kirch-Gängers Frauen auch ein Stück gegeben, und wird aus dem gemeinen Register ein Dreyer darauf geleget, und ihr sodann benebenst einem Glück-Wunsch überreichet. In Berga, wer daselbst würcklich wohnet, und an einen oder mehr Oertern, so unter den vor- und langen Rieth begriffen sind, Länderey und Wiesen hat, hält einen gantzen Kirch-Gang, und giebet auf zwey Tage drey Mahlzeiten, als den ersten Tag zwey, und den andern Tag eine, und werden dazu inuitiret: der Schultheiß, des Langē-Rieths-Schultheiß, des Vor-Rieths-Schultheiß, wie auch des vorigen Jahrs gewesener Vor-Rieths-Schultheiß, so die Rechnung geführet, ingleichen der Cantor, der Dorff-Knecht und einer von des Kirchen-Gängers Anverwandten. Uber solche Ausrichtung muß der Kirch-Gänger noch geben 12. gr. wovon die Schultheissen bekommen 4. gr. um, daß sie den Kirch-Gangs-Brief, so unter Auf drückung des Amts-Siegels und des nach Kelbra zur Justitz verordneten Beamten eigenhändliche Unter-Schrifft verfertiget wird, im Amte ablangen, und davon an Gebühren 8. Groschen entrichten. Wer aber nur an einen oder mehr Oertern, so unter den Langen- oder Vor-Rieth gelegen, Länderey und Wiesen hat, giebet einen halben Kirch-Gang, als zwey Mahlzeiten, und an Gelde halb so viel als vor gemeldet. Ein Fremder, so nicht wesentlich in Berga wohnet, giebet von einem gantzen Flämmischen Kirch-Gange 2. Thaler, so unter die Flämmiger vertheilet werden, und 12. gr. welche, wie vor erwehnet, verwendet werden, von einen halben Kirch-Gange aber giebet er nur halb so viel. Welche verehligte Personen nun, sie mögen wohnen, wo sie wollen, in obgedachten dreyen Fluhren, und denen darinnen benamten Oertern, Häuser, Länderey oder Wiesen erblich besitzen, und vor beschriebener massen weder gantzen noch halben Kirch-Gang gehalten, und von ihnen eines verstirbet, fället Gn. Herrschafft von solchen Flämmischen Gütern der dritte Theil anheim, doch stehet den überbleibenden Ehegatten frey, ob er den dritten Theil will taxiren lassen, und mit Gelde wieder an sich lösen. Wenn aber eine ledige Person Flämmische Güter hat, ist sie zwar solche zu verkirchgängen nicht verbunden, wenn sie aber sich dieselbe an gehörigen Orten nicht lässet zuschreiben, und verstirbet, ist der dritte Theil gleichfalls gnädiger Herrschafft, oder des Verstorbenen nächste Erben mögen solchen wieder an sich lösen. So lange nun die verehlichten Personen beysammen leben, und vorbeschriebener massen einen Kirch-Gangs-Brief erhalten haben, mögen sie der Flämmischen Gründe an sich kauffen, so viel sie wollen, und ihr Vermögen sich erstrecket, und haben sie ferner einen Kirch-Gangs-Brief zu schaffen nicht nöthig, auch so gar, wenn schon ein Ehegatte verstirbet, kan der überbleibende, so lange er in Wittben-Stande lebet, einen neuen Kirch-Gang zu halten oder neuen Kirch-Gangs-Brief an sich zu lösen nicht angehalten werden; so bald aber der überbleibende Ehe-Gatte ad secunda Vota geschritten ist, und nicht wieder einen Kirch-Gang hält, oder einen Kirch-Gangs-Brief an sich bringet, und solches Votum durch den Tod wieder zerrissen wird, fällt der dritte Theil oder das Pretium an gnädige Herrschafft. Wenn zwey ledige Personen einander heyrathen, in währendem Ehe-Stande Flämmische Güter, auf was Masse es wolle, erblich überkommen, Kinder darinnen mit einander zeugen, eines von ihnen beyden stirbet, und die Uberbleibende zur andern Ehe schreitet, ist solche Schuldigung, so viel an Flämmischen Gütern vorhanden, mit ihren Kindern, deren eins oder viel seyn mögen, gleich zu theilen, und die eine Helffte, so denen Kindern zukömmt, per sortem wieder unter die Kinder vertheilen zu lassen, damit iedem Kinde die ihm zukommende Flämmische Stücke können zugeschrieben werden. So lange nun die Kinder vom Vater oder Mutter alimentiret werden, bleibet der Vsusfructus solcher Flämmischen Güter bey ihm oder ihr, ausser dem hat das Kind, so es majorennis, mit seinen Flämmischen Gütern Macht, seines Gefallens nach, zu walten. Ob zwar von etlichen Flämmischen Stücken unterschiedliche Zinß-Herren Zinsse zu fordern haben, so ist doch keiner berechtiget, Lehn-Geld zu fordern. Wenn einige Irrung wegen der Flämmischen Güter entstanden, so sind die ältesten Flämmiger von Heringen, Görspach und Berga zusammen gefordert worden, auf einen kleinen Wiesen-Platz, so bey der Au-Mühlen gelegen, und haben über solche Streitigkeiten eine Sententz gefällt, so ein Flämmischer Spruch ist genennet worden, welcher auch in einem oder andern Dicasterio vor gültig erkennt worden, weil in solchen Sprüchen, daß es bey vorigen Begebenheiten auch also gehalten worden, die Flämmiger namentlich inseriret haben. *Besold* Thesaur. Pract. Voce Flämmisch Gut. Hartknochs alt und neu Preuß. II. 7. §. 5. p. 553. seqq.

Flämmisch Gut, siehe Flämisches-Recht.

Flämmisches Recht, siehe Flämisches Recht.

Flämmlein Ertz ist, wo dann und wann auf denen Gängen sich etwas Ertz blicken lässet.

Fläsch, Lat. Falisicum, ein Flecken in Graubündten, in dem Bund derer Zehen Gerichten, unterhalb Meyenfeld am Rhein gelegen, welcher wegen des guten Bades und seines guten Wein-Wachses berühmt ist und seinen Namen von denen Falisciis hat. An. 1622. haben die Oesterreicher diesen Ort in Brand gesteckt. *Guler*. Raet. I. p. 4. Stumpffens Schweitz. Chron. X. 21.

Fläschel, heissen die Schäfer die Köpfe, welche die Schaafe von Uberfressung oder ungesunden Futter bekommen, an denen sie auch gemeiniglich sterben, wenn sie nicht durch Leckung des Stein-Saltzes oder ander gesunden Fütterung bald wiederum vergehen.

Flagella, waren von dürren Spitzruthen zusammen gefüget, oder auch von Riemen und Schnüren zusammen geflochten, und mit kleinen Knochen derer Thiere vermischt, werden auch flagratalaria von denen hineingemachten talis oder ossibus genennet. *Appullius* Met: VIII. p. 264. *Lipsius* de Cruce III. 2. *Horatius* Sat. I. 9. v. 119.

Flagellantes, dieser Name wurde im 13. Seculo einer gewissen Secte gegeben, welche Profession machte, sich

sich zu geisseln, weil sie auf ihren Kleidern hinten und vornen Creutze trugen, wurden sie auch Crucigeri oder Creutz-Brüder genannt. *Labbe* Chronol. Hist. Tom. II. 206. Ein gewisser Einsiedler, Namens Rainerius, soll zu Perugia in Italien, um das Jahr 1260. den Anfang darzu gemacht haben, um die Leute dadurch zur Busse zu bewegen, wie denn so wohl zu Perugia und Rom, als auch an andern Oertern in Italien sehr viel diesem Exempel folgten, und das folgende Jahr diese Lehre über die Alpen nach Bayern, Böhmen, Meissen, Thüringen, Magdeburg, und Nieder-Sachsen brachten. Es begaben sich Vornehme und Geringe, Alte und Junge zu dieser Secte, welche durch die Städte als in einer Procession giengen, sich bis auf das Blut geisselten, und dabey die Leute zur Busse vermahnten, welches denn auch anfänglich bey vielen grosse Würckung soll gehabt haben. Ja im 16ten Jahrhundert schiene es, als ob der König in Franckreich Henricus III. dieser Secte selbst zugethan wäre, denn er übte diese Geisselung selbst, und alle seine Hoff-Bediente und übriges Volck muste ihm folgen, welches auch Edmundus Augery des Königs Beicht-Vater vertheidigte. Ihre Anzahl vermehrte sich dergestalt, daß bis auf die 10000. solcher Personen herum giengen, welche von einigen Priestern geführet wurden, die ihnen Fahnen und Creutze vortrugen; ja sie breiteten sich dergestalt aus, daß sich auch bey denen Griechen solche Personen gefunden. Um das Jahr 1349. erneuerte sich diese Secte in Ungern, und breitete sich in kurtzer Zeit durch Polen, Teutschland, Franckreich, Italien und England aus. Diese Leute gaben vor, daß ein Engel einen Brief auf den Altar des Apostels Petri zu Jerusalem gelegt, darinnen enthalten wäre, welcher gestalt Christus durch die überhäuffte Boßheit der Welt sehr beleidiget, und über die Christenheit erzürnet sey, weil aber die Jungfrau Maria vor die Menschen gebeten, hätte er geantwortet, wer sich auf solche Art 34. Tage geisseln würde, der solte Vergebung aller seiner Sünde erlangen, deñ sein Blut vermische sich mit dem Blute Christi. *Dachery* Spicileg. Tom. XI. p. 811. *Bulaeus* Histor. Universitatis Parisiens. Tom. IV. p. 315. Sie wolten gleichwohl nicht, daß jemand aus ihrer Gesellschafft betteln solte, erforderten deswegen von jedem, der sich unter sie zu begeben Sinnes war, daß er vor jeden Tag wenigsten 3. Groschen nach Meisnischen Gelde zu verzehren hätte; doch war es ihnen erlaubet, das aus freyen Willen angebotene Allmosen anzunehmen. Es wurde keiner unter sie aufgenom̃en, der nicht seinen Feinden alles vergeben, und seine Sünde alle bekannt hatte, auch keine eheliche Person durffte darunter kommen, ohne Einwilligung des andern Ehe-Gatten. Sonst hatte jede diese Creutz-Fahrten einen gewissen Rath, in den sie aber keine Geistliche nahmen, obgleich deren anfänglich viele unter ihnen gewesen. Weil aber diese Art sich selbst zu züchtigen in GOttes Wort nicht gegründet, und über dem bey denen Flagellanten allerhand Unordnungen einschlichen, haben sich unterschiedene denenselben widersetzet. Und zwar, als sie zum erstenmahl aufgekommen, hat Manfredus, König in Sicilien, bey Lebens-Straffe verboten, dem Exempel dieser Leute zu folgen, dergleichen auch von andern Potentaten geschehen. Da sie zum andern mahle hervor gebrochen, hat sie der Kayser Carolus IV. in Teutschland nicht leiden wollen. Auch hat der Pabst Clemens VI. eine eigne Bulle wider sie heraus gegeben, und sie excommuniciret. Die Sorbonne zu Paris verdammte sie desgleichen. Die Priester, welche sie nie zu keinem sonderlichen Ansehen unter sich hatten kom̃en lassen, höreten bald auf, sie mit Läutung der Glocken zu empfangen, und redeten allerOrten wider sie. Ein jeder Bischoff verbot solches unordentliche Wesen in seiner Dioeces, und die Städte sperreten ihnen auch die Thore zu. Worauf endlich dieser Mißbrauch ein Ende genommen. Auch haben einige Gelehrten sie in Schrifften widerleget, als *Hermannus à Schildis*, *Joannes de Indagine* und *Joannes Gerson*. Es werden ihnen auch viele Irrthümer beygeleget, deren *Gobelinus Persona* und *Sebastianus* Franck 44. zählen, davon aber nicht viel gewisses kan gesaget werden. *Monachus Paduanus* in Chron. an. 1160. *Albertus Argentinensis* ad An. 1349. *Nauclerus* Gener. 45. *Kranzius* Wandal. VIII. 28. *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. ætat. VI. 93. apud. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 337. *Franck.* Chron. *Bzovius* Contin. Annal. *Baronius & Spondanus* ad haec temp. *Sigonius* de Regn. Ital. XIX. & de Episc. Bononiens. III. *Boileau, Historia Flagellantium* de recto & peruerso Flagrorum vsu apud Christianos 9. p. 273. & seq. *Petri Herp* Annal. Francof. ad A. 1349. apud *Sanckenberg* Sel. Jur. & Histor. Tom. II. p. 8. seq. Schörgen de Secta Flagellantium. Lipsi. 1711. 8.

Flageolet, sind kleine helffenbeinerne Pfeiffgen, womit die Canarien-Vögel zum singen abgerichtet zu werden pflegen; haben oben vier Löcher vor beyde Daumen, gehen von $\frac{}{d}$ bis ins $\frac{=}{e}$; Anno 1667. sind zu London zwey Tractätgen in 8. unter folgenden Titeln von diesem Instrument heraus kommen: Directiones ad pulsationem elegantis & penetrantis Instrumenti, vulgò Flageolet dicti: Socius jucundus, s. nova Collectio Lectionum, ad Instrumentum Flageolet. *Lipenii* Bibl. Philos. *Furetiere* beleget ein offenes Orgel-Register oder Stim̃e von 1. Fuß Thon mit diesem Namen.

Flagge, Pavillon, Apluſtre, navale signum, heisset auf einem Schiffe die Fahne, welche dasselbe entweder auf einem Maste oder auf dem Hinter-Theil des Schiffes führet. Jede Nation führet ihre besondern Flaggen und Wimpels zur See, durch deren gewisse Farben u. Zeichen sich die regierenden Herren, Länder u. Städte zur See, eben so, wie zu Lande durch Wapen distinguiren, damit bey Schiffarthen nicht allein einem jeden sein gebührender Respect erzeiget, sondern auch Freund und Feind leichtlich erkennet werde, und sich einer vor dem andern desto besser hüten könne; wiewohl feindliche Schiffe und See-Räuber offtmahls sich unterschiedener falscher Flaggen bedienen, damit sie so wohl die schwächern bequemer überfallen, als auch denen stärckern füglicher entgehen mögen. Die Haupt-Flaggen nebst denen Wimpels werden oben an des Masts Spitze aufgestecket; die ordinairen Lands-Flaggen wehen auf dem Hinter-Theile des Schiffes von der Campanie, und sind der Figur nach bey denen Christen bald viereckigt bald gespalten, da solche bey denen Türcken stets wie ein Wimpel gespalten, sind; doch findet sich auch hierinñen ein Unterscheid, was ihren Ort und Stellung anbelanget: denn der Admiral läst seine Haupt-Flagge an dem grossen Mast, der Vice-Admiral an dem Fock-Mast, und der Contre-Admiral, Schout-By Nacht oder General-Lieutenant an dem Bezaan-Maast wehen. Uber dieses kömmt die Führung des Wimpels, oder der langen schmahlen gespal-

spaltenen Flagge allein denen hohen See-Officiers auf ihren unterhabenden Kriegs-Schiffen zu, oder denen es auf besondere Zulassung verstattet wird; wie denn solche auch nebst der Haupt-Flagge nicht eher aufgestecket wird, als bis ein solcher Officier sich selbst am Bord befindet. Die ordinairen Landes-Flaggen stehen zugleich denen Kauffartey-Schiffen und andern kleinern Fahr-Zeugen frey, und werden auf dem Hinter-Theile des Schiffes an einer Stange mit dem Ende nach dem Wasser zu aufgezogen; da denn sonderlich auf einer Revier die Flagge oben zusamen geschnüret, und ein bey denen Schiffern so genanntes Schau oder Weiffe daraus gemacht wird, welches zum Zeichen dienet, die Chaloupe des Schiffs, so sie zu Lande oder anderswo sich befindet, zurück zu ruffen; wie wohl ein Schiff auch sonsten in der See, wenn es Noth leidet, denen vorüberfahrenden seine Gefahr damit entdecken kan. Dergleichen viereckigte Flagge führet auch die Chaloupe selbst, hinten oder vorwärts, wenn ein hoher Officier oder der Capitain sich wohin bringen läst. Sonst werden auch bisweilen gantz besondere Arten derer Flaggen, nach Gelegenheit der Zeit zur See gebraucht; als da sind die **Königliche Flagge**; die Flagge zum Schlagen oder Fechten, welche bey denẽ Engländern roth bey denen Frantzosen weiß, bey denẽ Spaniern blau, bey denẽ vereinigtẽ Niederlandẽ Oranien Farbe ist; die Reise- oder Fahrt-Flagge wenn die Flotte unter Segel gehẽ soll; die Rath-Flagge wodurch der Admiral oder Commandirende hohe Officier die andern Officiers, zu nöthiger Berathschlagung, am Bord zu komẽn befiehlet; die Hülffe-Flagge, wodurch man die andern Schiffe um Hülffe anruffet; die Friedens-Flagge, zu welcher meist alle Nationen die weisse Farbe erwählet haben. Die Blaeuvv-Vlag, ist eine Flagge, welche man vor der Abreise auf das Hinter-Theil des Schiffes zu stecke pfleget, um dadurch denen Matrosen, welche auf dem Lande sind, zu verstehen zu geben, daß sie am Bord kommen sollen. Man neñet auch wohl in einer Flotte das Schiff des Haupt-Officiers schlechterdings die Flagge. So offt nun ein geringeres Schiff einem Königlichen Kriegs-Schiffe begegnet, muß es nicht vor ihm übersegeln, sondern nach Gelegenheit des Windes, welcher die höchste Hand machet, in der Lee oder hintẽ umlauffen, die Top-Segel von beyden Masten streichen oder fallen lassen, und wo es Stücke führt, mit ein oder mehr Schüssen grüssen, doch nicht Seite gegen Seite, sondern mit Wendung unter Wind. Die Königliche Flagge, die ein Königliches Schiff führet, streichet vor niemand, und da dieses ein anderer mit Macht suchen wolte, muß sie sich aufs äusserste wehren, und eher zu Grunde schiessen lassen. Wenn ein Schiff überwunden worden ist, werden dessen Flaggen an das Touvv-Werck oder Seile des grossen Masts angebunden; sind es aber Galeeren, so bezwungen, müssen sie selbige hinten in dem Wasser nach schleppen lassen; da auch etwan in einem Treffen von denen feindlichen Schiffen einige Flaggen erobert worden, pfleget sie Gegentheil an das grosse Touvv-Werck anzuhängen. Die Arten derer Flaggen nebst ihren Farben und Wapen, deren sich die vornehmsten Puissancen in Europa bedienen, sind kürtzlich folgende: Der Kayser führet einẽ schwartzen ausgebreiteten zwey köpfigten Adler, in der rechten Klauen den Scepter, in der lincken das Schwert haltend, welcher mit der Kayserlichen Krone bedecket ist, auf einer gelben Flagge. Die Königliche Spanische Flagge ist weiß, mit dem gecrönten völligen Königlichen Wapen bezeichnet, und mit der Ordens-Kette des goldnen Vliesses umgeben. Sonst führen die Spanier insgemein rothe, gelbe und blaue Balcken-Streiffen. Die Königliche Portugisische Flagge ist weiß, mit dem Königlichen gecrönten Wapen in der Mitte, und mit der Ordens-Kette Jesu-Christi umhänget. Sonst führen die Portugiesen rothe, weisse und blaue Band-Streiffen, mit einem schwartzen Creutze in der Mitte bedecket, und noch einem andern silbernen Creutze im Frey-Quartier. Franckreich hat die Königliche Flagge weiß mit geldnen Lilien besäet, und dem Königlichen gecrönten Wapen in der Mitte, und zweyen Engeln zu Schild-Haltern. Sonst ist die Frantzösische Flagge schlecht weiß; wie wohl eine jede Esquadre die Farbe ihrer Provintz führet, wobey doch die weisse Flagge auf dem grossen Mast wohnt. England hat die Königliche Flagge weiß mit dem völligen Königlichen Wapen und Schild-Haltern in der Mitte. Die Admirals-Flagge ist roth mit einem gerade aufwärts gestelten silber-weissen Ancker, so mit einem weissen Touvv Schlangen-weise umwickelt ist. Wenn die Englische Flotte starck, wird solche in 3. Esquadres eingetheilet, welche sich durch die rothe, weisse und blaue Flagge unterscheiden, und deren jede von einem Admiral commandiret wird. Sonst führet auch der Vice-Admiral eine besondere blaue Flagge, welche sie Jac nennen, mit einem schlechten mit Silber eingefaßten Creutze, nebst einem da zwischen gesetzten Andreas-Creutze mit rothem Rande, doch siehet man auch dieses Jac ebenfals von allen Königlichen Schiffen und denen so dem König dienen, forne auf der Boegspriet wehen, welches hingegen ein Kauffartey-Mann nicht führen darff. Die gewöhnliche Englische Flagge ist roth mit einem rothen Creutz im Frey-Quartier. Schottland führet eine blaue Flagge mit einem rothen Creutz im Frey-Quartier; Irrland eine weisse Flagge mit einem rothen Andreas-Creutze. Dänemarck führet ein Silber-weisses Creutz in rother gespaltener Flagge. Die Königliche ist gleichfals roth, mit einem Silber-weisser Creutz gespalten. Schweden hat eine blau gespaltene Flagge, mit einem gelben Creutze. Die Königliche Flagge ist nur darinnen unterschieden, daß der mittlere gelbe Creutz-Spalt in Gestalt einer Zunge, drey Schuh länger vorausgehet. Die Königliche Polnische Flagge ist roth, worinnen man einen aus blauen Wolcken hervorgehenden und mit Gold und Linnen bekleideten Arm, so einen silbernen Säbel mit schwartzem Griffe zum Hiebe, erblicket. Die Kayserliche Rußische Flagge führet drey, weiß, blau und roth gewechselte Balcken-Streiffen, in deren mittlern blauen der Moscowitische güldene ausgebreitete zwey köpfigte gecrönte Adler, nebst dem rothen Hertz-Schilde und St. Georgen-Bilde. Die Staaten derer vereinigten Niederlande haben 5. See-Collegia, als Maaß, Seeland, Amsterdam, Frießland und Nord-Holland, deren jeden ein Lieutenant-Admiral, ein Vice-Admiral, ein Schout by Nacht, und ins gesammt ein Lieutenant-Admiral-General vorgesetzet ist. Diese führen auf ihren Haupt-Masten eine sechs mahl roth, weiß und blau, Balcken-weise, eins ums ander gestreiffte Flaggen. Die Flagge derer General-Staaten ist roth mit einem goldenen aufgerichteten Löwen, welcher in der rechten Klaue ein silbern Schwert, in der lincken 7. goldene Pfeile mit blauen Spitzen hält. Die so genannte Printzen-Flagge ist roth, weiß und blau, welche Farben auch insgemein

mein von denen Holländern geführet werden. Der Pabst hat eine weisse Flagge, worinnen St. Petrus mit zwey goldenen Creutz-weise gelegten Schlüsseln in der rechten Hand, und unter dem lincken Arm ein Buch haltend gebildet ist; nebst ihm steht zur Lincken S. Paullus, so in der Rechten ein Buch, und in der Lincken ein Schwert unterwärts hält. Die Wimpel sind gelbe, weiß und roth gestreiffet. Venedig führet eine rothe Flagge, worauf der goldne geflügelte Löwe S. Marci auf einem blauen Balcken stehet, in der rechtē Klaue ein göldenes Creutz, und in der lincken ein offen weiß Buch haltend, mit denen Worten; *Pax Tibi Marce, Evangelista meus.* Savoyen hat eine rothe Flagge mit einem weissen Creutze quadrirt, nebst 4. in denen Ecken gesetzten einzelnen Buchstaben F. E. R. T. welches erkläret wird: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit. Genua führet ein roth Creutz in weisser Flagge. Florentz hat eine weisse Flagge, mit dem Toscanischen gecrönten Wapen, als einem goldenen mit Laubwerck bezierten Schilde, worinnen 5. rothe Ballen oder Kugeln sind, über welche ein blauer grösserer mit 3. goldnen Lilien (2. und 1.) gestellet, unten aber der an ein blau Band angehängte S. Stephans-Orden, als ein roth Ancker-Creutz mit goldnem Rande angeordnet. Sardinien führet eine weisse Flagge, worinnen eine schwartzes Creutz, in dessen ieder Ecke ein Mohren-Kopff mit weisser Binde. Corsica hat einen Mohren-Kopff mit weisser Binde in weisser Flage. In Sicilien führet die Haupt-Galeere einen ausgebreiteten schwartzen Adler in weisser Flagge. Malta hat eine rothe Flagge mit einem weissen Creutze; ingleichen eine weisse Flagge mit einem rothen acht-eckigten Creutze. Die Türckische Kayserliche Flagge ist grün mit drey gegen einander gekehrten halben Monden; ingleichen auch blau mit 3. halben silbernen Monden. Sonst führen die Türcken Flaggen von unterschiedenen Farben, einige roth, weiß und grün gestreiffet, einige gantz roth und weiß mit Arabischen Buchstaben. Die Türcken in der Barbarey führen grün und rothe stets gespaltene Flaggen, und einige mit halben Monden. Algier hat roth mit 3. weissen halben Monden. Tunis sechs mahl gestreifft von weiß und roth. Tripoli eine grün gespaltene Flagge mit gar langen Vorder-Zipfeln.

Flagge, (Königliche) siehe Flagge.

Flagge zum Schlagen oder Fechten, s. Flagge.

Flagge-Stock, ist dasjenige Holtz, darauf die Flagge stecket, und welches auf einen geschnitzten Esels-Kopffe ruhet.

Flagg-Schiff, Vloots hoofdt-schip Vaisseau Pavillon, ist dasjenige Schiff, welches von einem Officier commendiret wird, der berechtiget ist, bey einer Kriegs-Flotte eine Flagge zu führen.

Flagitium, ein Schelmstück, Schande, Buben-Stück, ein Versehen, so durch Vergessenheit, Unvorsichtigkeit, und Nachläßigkeit begangen.

Flagra Talaria, siehe Flagella.

Flagrans Crimen, wird genennet, wenn einer auf frischer That ergriffen wird. L. vn. C. de rapt. virgin.

Flagranti crimine s. delicto deprehensus est (*in*), er ist auf frischer That ergriffen worden; da das Laster oder das Verbrechen vor Hitze noch rauchet. Es wird aber mehrentheils von Lastern gesagt, die aus heffiger Brunst der Liebe oder Hitze des Zorns verübet werden.

Flagriones Serui, sind Knechte, die zu denen Flagellis bestimmet sind.

Flahen, ist ein gut Teutsch Wort, nur daß es in Ober-Sachsen in einfachen Stande in hiesigen Landen ungebräuchlich, heisset in Nieder-Sachsen waschen, daselbst das H auch wie ein J ausgesprochen, und Floyerske eine Wäscherin genennet wird. Doch ist es in zusammen gesetzten Stande, Unflath, allhier nicht unbekannt noch ungebräuchlich.

Flambard, (*Ranulphus*) Bischoff zu Durham in England, war anfangs Caplan bey dem Bischoff zu London, verließ aber dessen Dienste, weil er von ihm in Beförderung zum Decanat war übergangen worden, und fand hierauf Gelegenheit, sein Glück bey Hofe zu machen. Er gab König Wilhelm II. welcher wegen seines grossen Aufwands immer neue Geld-Mittel vor die Hand zu nehmen nöthig hatte, den Einschlag, die vacanten Bißthümer und Abteyen zu verpachten, nahm aber, als niemand anders groß darauf bieten wolte, dieselben alle selber in Pacht. Hierdurch nun brachte er dem Könige nicht nur vieles Geld zu wege, wobey er sich zwar selber nicht vergaß, sondern erlangte auch damit, daß ihn der König von einer Charge zur andern erhob, und eben in so grosses Ansehen und Gewalt setzte, als die Cantzler und Schatz-Meister von England heutiges Tages zu besitzen pflegen. Allein er mißbrauchte solcher erlangten Gewalt, und preßte denen Unterthanen durch Verdoppelung derer ordentlichen Königlichen Gefälle das meiste Geld aus, welches er dann, was er davon nicht vor sich behielt, dem König gab, der dahero alle Klagen, so wider Flambard deswegen angebracht wurden, entweder gar nicht anhörte, oder doch auf die lange Banck verschob. Weil aber solcher gestalt der Haß wider Flambard immer grösser wurde, waren einige seiner Mißgünstige auf seinen Tod bedacht, und liessen ihm zu dem Ende durch einen zugefertigten Boden weiß machen, als ob der Bischoff zu London in letzten Zügen läge, und gerne noch mit ihm sprechen wolte, hätte auch deswegen ein eigenes Schiffgen, ihn zu sich zu bringen, überschicket. Der Betrug gieng glücklich an, und Flambard, der sich nichts Böses befahrte, stieg zu Schiffe, merckte aber endlich, daß er verrathen, und die 2. Boots-Knechte waren schon bereit, ihn entweder todt zu schlagen, oder über Bord zu werffen. Indem sie sich aber wegen der Partage seiner Kleider, die ihnen zum Recompens versprochen worden, nicht alsobald vergleichen können, entstehet indessen ein Sturm, der sie wieder an den Ort, wo sie abgefahren hintreibet, da er denn nach gethaner Versicherung, sich dieser That halben nicht zu rächen, wieder an Land gesetzet wird. Nicht lange darnach ward er in der Paulliner-Kirche zu London zum obgedachten Bischoff eingeweihet, so den 4. Jun. an. 1099. geschahe nachdem er dem König 1000. Pfund Sterling erleget. Doch er hatte kaum Besitz von seinem Bißthum genommen, als er wegen häuffiger Anklage, nachdem der König Wilhelm auf der Jagd durch einen ungefähren Pfeil-Schuß sein Leben eingebüsset, von dessen Bruder und Nachfolger am Reich, Henrico I. gefangen nach London gesetzet wurde. Er setzte sich durch Bestechung seiner Wächter glücklich in Freyheit, und langte zu Anfang des Febr. an. 1101. in der Normandie bey des Königs Henrici ältern Bruder, Hertzoge Roberto an, brachte auch diesen wider jenen der Crone wegen in vollen Harnisch. Wie lange er im Exilio zugebracht ist unbekannt, daß er aber bald darnach in sein Bißthum restituiret worden, ist daher zu vermuthen, weil er so viel wichtige

Dinge seit dem ausgeführet. Er ließ das Schiff seiner Cathedral-Kirche bis unters Dach von Steinen aufbauen, brachte die Reliquien S. Cuthberti darein, ließ diejenigen Häuser, so derselben zu nahe gelegen, und bey entstandener Feuers-Brunst allzu gefährlich schienen, nach geschehener Vergütung an die Besitzere, abbrechen, die Stadt befestigen und mit Mauern einfassen, einen langen Damm an dem Fluß Were machen, das Berg-Schloß Notham an dem Fluß Tvvede bauen, stifftete das Hospital zu Kepar, die Priorey zu Motsford bey Winchester, und vermehrte dem Collegio Aedis Christi in Northampronshire, darinnen er vormahls Decanus gewesen war, die Einkünffte, ließ auch mehrere Gebäude dazu aufführen. Endlich starb er nach 29. jähriger Besitzung seines Bischöffl. Stuhls den 5. Sept. anno 1128. Er war sehr durchtrieben, beredt und spitzfindig, setzte aber alle Honnetetè bey Seite, wenn sein Interesse darunter befördert werden konte. *Godwin* de Episc. Angl. P. II. p. 109. seqq.

Flamborough, siehe Flamborough-head.

Flamborough-head, bey denen Sächsisch. Scribenten Fleam-burg genañt, ist ein bekannt Vorgebürge in dem Oestlichen Theil von Yorkshire in England, 2. Meilen von Bridlington-Bay, welches also von der allda liegenden kleinen Stadt Flamborough genennet wird. Beyde aber sollen ihren Namen von dem Worte Flamme haben, indem allhier auf einem Wach-Thurme denen Seefahrenden zum Besten beständig Licht gehalten worden. Andere meynen, es hätten die Angel-Sachsen diesen Ort angelegt, und nach der Teutschen Stadt Flensburg also genennt. Von diesem Ort führt die Adeliche Familie derer Constables von Flamborough ihren Namen. *Camden's* Brit. p. 741.

Flame, ist ein klein Instrument, von feinem Stahl, mit zwey oder drey Lancetten, einem Pferde damit zur Ader zu lassen.

Flamellus, (*Nicolaus*) war gebürtig von Pontoise, und lebte als ein Bürger zu Paris, zu Ende des 14. und Anfange des 15. Seculi. Er war ein guter Frantzösischer Poet, Mahler, Philosophus und Mathematicus, absonderlich aber signalisirte er sich durch die Alchymie, davon er in seinem Sommaire Philosophique viel Geheimnisse soll offenbahret haben. Einige sagen, daß er dadurch über 150000. Thaler gewonnen; andere hingegen behaupten, daß er diesen unglaublichen Reichthum durch den Jüden-Raub, und Königliche Gelder, die er unter Händen hatte, an sich gebracht, nachgehends aber aus Sorge, es dürffte ihm, wie bereits vorhero an. 1490. mit Joanne von Montaigu geschehen, nach dem Kopffe gegriffen werden, sich gestellet, als hätte er dieses alles durch die Alchymie erworben. Dieses Mañes Bildniß wird añoch in Paris in der Kirche de Saint Jean de la boucherie gewiesen; gleichwie bey denen SS. Innocens seine Kunst durch Figuren gleichsam Rätzel-Weise ausgedruckt zu sehen, an welche Kirche er auch sonsten so wohl, als an die zu S Genevieve ein grosses soll vermachet haben. *Gohorri. Corroz. du Brevil.* Antiquitez de Paris, &c. Pref. du livre *de Roch lo Bailli* in tit. Demosterion.

Flamen, war ein zu dem Dienst eines gewissen Götzen gewiedmeter Priester, der von dem Gotte, dem er diente, seinen Beynamen empfieng. *Panuinius* de Ciuit. Rom. 22. *de la Chaisse* de insign. Pont. Max. Tab. I. *Clasen* de Theol. Gent. III, 1. §. 15. Das Wort Flamen soll nach einiger Meynung gleichsam Filamen heissen, und von Filo herkommen, weil sie das Haupt stets mit leinenen Binden verbunden gehabt. *Festus*. Andere führē es von Pileus her, als weñ es gleichsam pilamines hiesse. *Plutarchus* in Numa, p. 64. *Vossius* hingegen leitet dasselbe Wort von Flammeo, einem Schleyer, als dem gewöhnlichen Kopff-Schmuck derselben, her. Sie wurden von dem Volcke in denen Comitiis curiatis gewählet, und von dem Pontifice Max. eingeweihet. Unerachtet sie keine Pontifices waren, so gehöreten sie doch mit in deren Collegium, und wenn daselbst etwas vorgieng, waren sie Beysitzer. Numa hat nach *Liuii* I, 20. und *Aurelii Victoris* de Vir. illustr. 3. n. 1. Bericht, deren Anfangs nur 3. erwählet, nemlich den Dialem, Martialem und Quirinalem, wiewohl *Plutarchus* in Numa, p. 64. die Erwählung derer 2. ersten schon dem Romulo zuschreibet, hernach kamen mit der Zeit, noch 12. andere dazu, und diese wurden so eingetheilet, daß die erstern 3. allezeit Patricii, die andern aber Plebeji waren. *Gutherius* de Vet. Jur. Pontif. l. 6. *Merula* de sacerdot. Rom. 2. §. 9. Zu derer Kayser Zeiten findet man auch Flamines Augusti, Claudii Caesaris und Adriani. Flamen *Dialis* war der vornehmste unter allen, und dem Jovi gewiedmet. Er gieng mit einem Praetexta, brauchte Sellam curulem, und konte auch dabey einige Bedienungen bey der Republic bekleiden. Denn wiewohl *Plutarchus* in Quaest. Rom. 107. — 111. vorgewiß setzet, daß dieser Flamen kein Obrigkeitliches Amt habe tragen dürffen, auch dessen Ursachen anführet, so wird doch solches in der That durch viele Exempel aus der ältern Römischen Historie widerstritten, wie man denn findet, daß etliche Praetores, etliche auch Consules gewesen; wiewohl dieses letztere nicht so leicht geschahe, weil ordentlicher Weise der Consul mit der Armée zu Felde gehen muste, welches der Flamen Dialis nicht thun dürffte. Denn er durffte nicht zu Pferde sitzen, keine gewaffnete Armée sehen, nicht über zwey Nächte aus der Stadt Rom weg seyn, keine todten Cörper anrühren; *Gronov.* ad *Senec.* Tragoed. Oedip. Act. II. p. 332. unter den freyen Himel weder das Haupt noch seinen Leib entblössen, kein Mehl noch Korn, kein rohes Fleisch, keinen Hund oder Ziege, auch kein Epheu anrühren, nicht schwören, keinen Ring tragen, der gantz und dichte war, sondern er muste durchlöchert seyn, bey den Leichen durffte er keine Fibias hören, sondern, wenn er kam, musten sie wegbleiben, und so ferner. *Tacitus* Annal. III. 58. *Livius* XXXI. 50. XXXIX. 15. *Gellius* X. 15. *Plinius* Hist. Natur. XXIII, 9. *Floccus* l. c. *Ouzelius* in *Gell.* *Hansen* de Jurej. Vet. 30. *Turnebus* Aduers. XXVII, 7. Flamen Flauialis war ein Priester in dem Tempel der Mineruae Flauiae, welchen Domitianus der Flauischen Familie zu Ehren gestifftet hatte. *Barth* ad *Stat.* *Suetonius* Domit. I. 8. Flamen Martialis durffte nebst denen andern Patriciis nicht aus Italien gehen, welches aber nach der Zeit geändert ward. *Panuinius* de Ciuitat. Rom. 24. *Merula* l. c. *Tiraquell.* in *Alex. ab Alexandro* VI. 12. *Laurentius* Var. Sacr. gentil. 1. Flamen Quirinalis war ein Priester des Romuli, der auch sonst Quirinus hieß. *Panuinius* l. c. *Merula* l. c. *Laurent.* l. c. Man hatte dergleichen Flamines in denen Municipiis, welche aus dem Collegio Decurionum erwählet wurden, aber nicht eher, als bis sie solche Stellen bekleidet hatten, da sie sichs etwas hatten kosten lassen. Sie waren es nur auf einige Zeit, und wenn sie wolten, konten sie wieder loß kommen, doch konte

einer

einer mehr als einmahl darzu kommen. Das besondere war überhaupt bey denen Flaminibus, daß keiner in seiner Mütze, welche bey den Römern Tutulus hieß, *Varro* de L. L. VI. 3. sterben durffte, welche ihm auch abgenommen wurde, wenn er was wider sein Amt gehandelt hatte. *Valer. Max.* l. 14. *Appianus* Εμφυλ. p. 663. *Censorinus* de Die nat. 4. *Norisius* Cenotaph. Pisan. Diss. l. c. 4.

Flamen Adriani, siehe Flamen.
Flamen Augusti, siehe Flamen.
Flamen Caesaris, siehe Flamen.
Flamen Claudii, siehe Flamen.
Flamen Dialis, siehe Flamen.
Flamen Flauialis, siehe Flamen.
Flamen Martialis, siehe Flamen.
Flamen Quirinalis, siehe Flamen.
Flamen Quirinus, siehe Flamen.

Flameng, (*Joannes*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch aus Ryssel, predigte mit grosser Wohlredenheit und Schärffe, und starb als Prior zu Metz den 11. Oct. an. 1490, nachdem er Sermons pour Tous les Jours du Careme geschrieben, davon das MS. noch im 17. Seculo zu Ryssel befindlich gewesen. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Domin. MS. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 873.

Flamennia, siehe Famine. Tom. IX. p. 208.

Flamens, (*Guil.*) ein Canonicus zu Langres, hat das Leben des Abts zu Clairevaux, S. Bernardi, in Frantzösischer Sprache zu Paris in 8. heraus gegeben. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Flament, (*Honoratus*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Toulon, hat daselbst den Orden angenommen, und als Professor Theologiae um 1657. floriret, in welchem Jahre er auch Exercices spirituels pour les quinze mardis consacrez à l'honneur de S. Dominique zu Aix in 8. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 587.

S. Flamidianus, soll in der Dioeces von Elna in Catalonien als ein Märtyrer hingerichtet worden seyn, und werden seine Reliquien in S. Germani-Closter allda aufbehalten und verehret. Es wird seine Feyer den 5. Jan. gehalten.

Flamina, siehe Flaminica.

S. Flamina, eine Jungfrau und Märtyrin, wurde unter Diocletiano und Maximiano nach vielen erlittenen Schlägen und Marter, auch abgeschornen Haaren um des christlichen Glaubens willen enthauptet, nachdem sie Zeit Lebens viel Wunder, sonderlich an Blinden oder sonst schadhafften Augen gethan, und GOtt vor ihrem Ende gebeten, alle, die sie anruffen würden, aus ihrem Elend zu erretten. Einige meynen sie sey zu Nicomedia hingerichtet worden, doch andere behaupten, mit mehrerm Schein der Wahrheit, daß solches in Franckreich geschehen, und ihr Cörper erstlich zu Ambres gewesen sey, von da er nachgehends nach Clermont gebracht worden, allwo er auch noch lieget. Man hält ihre Feyer den 2. May.

Flamines Majores, siehe Flamen.
Flamines Minores, siehe Flamen.

Flamingus, (*Patricius*) ein Minorit aus Irrland, hat an. 1667. S. Columbani Opera mit Anmerckungen heraus gegeben.

Flaminia war vor Alters eine Italiänische Provintz in Gallia Togata, welche ietzo la Romagna heist. Ihre Einwohner wurden Flaminii genennet, deren Haupt-Städte Ravenna und Bologna waren. *Zosimus* V. 27. princ. *Paullus Diaconus* Langob. II. 19. Sie sollen aus dem Latio nach England gekommen seyn, und allda bis auf diesen Tag die Landschafft Whigton unter dem Namen Flemming besitzen. *Descriptio Ital.* apud de *Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 437.

Flaminia Via, war eine von denen berühmten Römischen Land-Strassen, welche von Rom durch das Flammische Thor über Ocricoli, Narni, Spoleto, Fuligno, Fossombrone, Fano, und Pesaro, bis nach Rimini gieng, allwo sie sich mit der Aemilischen Strasse vereinigte. *Martialis* Epigr. X. 6. XIV. 14. vs. 1. *Strabo* V. p. 333. 348. *Suetonius* Aug. 30. Doch muß man mercken, daß derjenige Theil des Aemilischen Weges, der an den Flaminischen stieß, und durch Bononien bis Aquileia gieng, bisweilen auch Flaminia genennet worden. *Lipsius* de Magn. Rom. III. 10. Nach *Strabonis* l. c. Meynung, soll der Römische Bürgermeister Cajus Flaminius, welcher bey dem Thrasimenischen See von dem Hannibal überwunden und erschlagen worden, diesen Weg, nachdem er die Ligurer überwunden, pflastern lassen, folglich müste solches nach Anzeige *Livii* XXVIII. 42. A. V. C. 566. oder 567. geschehen seyn. Mit *Livio* hält es *Festus*, der des Flaminischen Weges Erbauer ebenfalls unter die Bürgermeister setzet. Gleichwohl nennt *Livius* Epit. XX. ausdrücklich den Erbauer dieses Weges nur einen Censorem, und zwar so, daß es A. V. 533. müsse geschehen seyn. *Cassiodorus* Chron. *Strabo* l. c. mag also von denen gleichen Namen seyn verführet worden, welches auch dadurch noch desto wahrscheinlicher wird, da *Livius* XXXIX. 2. in Beschreibung des Ursprungs des Aemilischen Weges, welcher von des Bürgermeisters Flaminii Collegen M. Aemilio über den Flaminischen Weg weiter hinaus nach Aquileia geführet worden, des Flaminischen Weges gedencket, doch aber nicht mit einem Worte gedencket, daß derselbe Flaminius ihn erbauet. Es ist aber aus *Dione Cassio* LIII. p. 411. zu ersehen, daß Flaminius nicht einmahl der eigentliche Urheber des Weges sey, sondern daß er denselben nur repariren lassen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 686. Man siehet noch heutiges Tages viele ansehnliche Uberbleibsel von diesem Wege. *Panuinius* Desc. Vrb. Rom. in *Graeuii* Thes. Ant. Rom. Tom. III. p. 305. seqq. *Marlianus* Vrb. Rom. Topogr. V. 23. *Fabricius* Descr. Vrb. Rom. 5. *Leander* Descr. Ital. p. 181. *Bergier* de Viis Milit. I. 8. §. 6. *Moresell* Pomp. Feral. III. 3. *Aring* Rom. Subterr. IV. 38. n. 3. *Borrichius* Antiq. Vrb. Fac. 17. §. 5. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 1070. *Voyage de Misson.*

Flaminiae, siehe Flaminica.

Flaminica oder Flamina, war ein allgemeiner Name derer Priesterinnen. Die vornehmste unter denselben war das Weib des Flaminis Dialis, welche ebenfalls eine Priesterin Jouis war, und deßwegen von dem Manne genommen ward: Sie durffte sich nimmermehr von ihrem Mann, eben wie auch ihr Mann von ihr, nicht scheiden, und wenn sie verstarb, muste ihr Mann das Priesterthum niederlegen. Die Wolle, daraus ihres Mannes Kleid solte gewebet werden, muste sie selbst spinnen. Sie durffte keine Wittbe gewesen seyn, und auch nicht von ihrem Manne wegehen. Wenn sie ein Gewitter gehöret, so muste sie ihre Arbeit, die sie vor hatte, so lange liegen lassen bis sie die Götter wieder versöhnet hatte. Sie durffte auch, wenn sie zum Opffer gieng, ihre Haare nicht

auskämmen, und keine Treppen höher steigen, als 3. Stuffen; die Treppe muste auch noch dazu Scala Graeca seyn, die unten zugemacht war, daß man nicht durchsehen konte. Die Weiber, so ihr in denen priesterlichen Verrichtungen bedient waren, wurden Flaminiae genennet, wie die junge Knaben, so ihrem Mañ bey dem Gottesdienst aufwarteten, Flaminii, wovon der Geschlechts-Name derer Flaminiorum herkommt. *Festus* v. Flamínica, Flameo & Flaminia. *Gellius* Noct. Attic. X. 15. *Tacitus* Annal. IV. 16. *Macrobius* Saturn. I. 16. *Tertullianus* Exhort. ad Castit. 13. de Monogam. 17. *Struu.* Ant. Rom. 12. *Gyraldus* Synt. Deor. XVII. p. 479. *Junius* de Coma 7.

Flaminii, siehe Flaminica.

Flaminii *Forum*, siehe *Forflamme*.

Flaminium *Forum*, siehe *Forflamme*.

Flaminius, siehe Flemming.

Flaminius, (*Cajus*) war zweymahl Römischer Bürgermeister. Das erste mahl A. V. C. 531. führte er Krieg wider die Insubrier, welche er überwunden und ihr Land verwüstet. *Polybius* II. 21. 32. 33. Zum andern mahl trug er dieses Amt A. V. C. 537. und war zugleich commandirender General der Römischen Armée bey der Trasimenischen Schlacht, welche durch seine Unvernunfft und Unwissenheit in Kriegs-Sachen so übel ablieff, daß er nebst vielen andern Raths-Herren das Leben verlohr, und dem Annibali einen vollkommenen Sieg überließ. *Strabo* V. p. 347 *Appianus* Ἀννιβαλ. p. 552. seqq. *Polybius* III. 75. 80. 84. *Eutropius* III. 4. n. 6. Zu gleicher Zeit wurden die 4000. Reuter, so Cajus Seruilius Geminus seinem Collegen Flaminio zugeschickt hatte, übern Hauffen geworffen. *Livius* XXII. nennet diesen Flaminium einen verwegenen Mann, der niemahls weder die Götter noch Menschen um Rath gefraget habe, weil er alle auguria verachtet, und ob wohl ihm vielerley Zeichen einen schlechten Ausgang der Schlacht gedrohet, sich davon doch nicht abhalten lassen. Noch mit bessern Fug mag man es als eine unbesonnene Frechheit an ihm tadeln, daß er nicht bedacht, mit was vor einem listigen Feind er zu thun hätte, sich ohne einige genommene Vorsorge, noch Erkundigung derer Oerter in eine solche Gegend begeben, da er zwischen engen Berg-Clausen und dem Trasimenischen See von allen Seiten umringet wurde, ehe das Gefechte angienge. An Tapfferkeit von der Faust fehlte es diesem Manne nicht; wie er denn, ob wohl gantz von dem Feind umgeben, und da seine Leute durch die unversehens von hinten und fornen auf sie geschehene Anfälle des Feindes schon in fällige Unordnung gebracht waren, dennoch so grossen Widerstand gethan, daß der Sieg über die 3. Stunden zweifelhafft geblieben, bis Flaminius selbst von einem Insubrier, Namens Ducario, der ihn noch aus dem obgemeldten Kriege von Angesicht kannte, mit einer Lantze durchstochen wurde. Die Schlacht geschahe den 23. Jun. *Cicero* de Diuinat. I. 35. *Silius Ital. Florus* II. 6. n. 13. *Orosius* IV. 15. *Valerius Maximus* I. 6. n. 6. *Taubmann.* ad *Virgil.* Culicem, 364.

Flaminius, (*Joannes Anton.*) von Imola gebürtig, daher er auch seinen Zunamen bekommen, weil Imola eine Stadt in Flaminia ist, lehrte zu Serravalla die Humaniora, und ward daselbst Raths-Herr, kam darauf als Professor Humaniorum Litterarum nach Bononien, und starb daselbst an. 1536. im 80sten Jahr seines Alters. Man hat von ihm, ausser dem Leben Prosperi Aquitanici, welches dessen Operibus zu Lion 1539. in fol. gedruckt vorangesetzet ist, unterschiedener frommer Leute aus dem Dominicaner-Orden ihre Lebens-Beschreibungen, welche bey dem *Leandro Alberti* in seinem Tr. de Illustribus Dominicani ordinis viris zu finden; desgleichen eine Historie derer Römischen Kayser; ferner Siluarum libr. 2. und Epigrammatum libr. 3. Vitam Alberti Magni, und de Origine Philosophiae ac Philosophorum Sectis. *Alberti* in Descript. Ital. *Possevin.* *Vossius* de Hist. Lat. III. p. 682. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Flaminius, (*L. Quintius*) des unten vorkommenden Titi Quintii Bruder, commendirte die Römische Flotte in Macedonien, nahm Eretriam auf der Insel Negroponte ein, und wurde A. V. C. 562. nebst Cneio Domitio Aenobarbo zum Bürgermeister erwählt. Da er nachgehends das disseits denen Alpen gelegene Gallien zur Provintz bekommen, ließ er bey einem deswegen angestellten Feste auf Anhalten einer liederlichen Weibs-Person, welche ihm vermeldet, daß sie nie keinen Kopff hätte abhauen sehen, und diese Lust einmahl zu büssen wünschte, solche Lebens-Strafe an einem Gefangenen ausüben. Aus welcher Ursache ihn hernach auch M. Porcius Cato, als er Censor worden, aus dem Rath gestossen. Doch war die Ehrerbietung, so man gegen sein Geschlecht trug, so groß, daß, als er einsmahls bey einem öffentlichen Schau-Spiele unter dem Volck stunde, die gantze Versammlung ihn nöthigte, seinen vorigen Platz unter denen Raths-Herren, wenigstens bis zu Ende des Schau-Spiels einzunehmen. *Livius. Valerius Max. Cassiodorus.*

Flaminius, (*Marcus Antonius*) gebürtig von Serravalla, und ein Sohn des vorhergehenden Jo. Antonii, ward von seinem Vater in denen Humanioribus unterwiesen, darinnen er es sehr weit brachte. Er studirte auch zu Padua, und machte sich daselbst schon durch seine Gelehrsamkeit bekannt, und da er nach Rom kam, ward er bey dem Pabste Clemente VII. so beliebt, daß ihn derselbe zum Ritter von S. Peter machte. Er war nicht allein ein guter Poet und geschickter Redner, sondern auch in denen Sprachen und der Philosophie vortreflich erfahren, dadurch er sich denn bey denen Cardinälen, Alexandro *Farnesio* und Reginaldo Polo, in grosse Hochachtung gesetzet. Auf des letztern Befehl hat er sich an die Psalmen Davids gemacht, und deren Majestät auf eine zierliche Art in Lateinischen Versen ausgedrücket. Er würde es aber darinen noch weiter gebracht haben, weñ er nicht stets kränclich gewesen, und im April an. 1550, nicht aber wie andere wollen 1551, in einem nicht eben gar zu hohen Alter, gestorben wäre. *Camerarius* in Narrat. de Flaminio legt ihm zwar 57. Jahre bey, es erhellet aber aus *Longolii* Epist. II, III, IV, die an. 1521. geschrieben sind, daß er damahls noch ein Jüngling gewesen, und also bey seinem Tode das 50. Jahr noch nicht kan erreichet haben. Im übrigen wollen einige, daß er der Lehre Lutheri nicht ungeneigt gewesen, wie er deñ deßwegen die Stelle eines Secretarii auf dem Concilio zu Trident anzunehmen, soll ausgeschlagen habē. Gleichwohl will der Cardinal Pallavicini vorgeben, daß er sich davon wieder abgewendet, und in der Catholischen Religion gestorben sey. In der That scheinet er zwar in unterschiedenen Stücken eine Reformation gewünschet zu haben, von der Römischen Kirche aber nicht abgewichen zu seyn, immassen er deñ insonderheit

deren

deren Glauben vom H. Abendmahl und der Messe beständig behanptet. Dennoch ist die Rede gegangen, es habe der Pabst Paullus IV. Flaminii Cörper wollen ausgraben, und ins Wasser werffen lassen. Es ist aber solches nicht nur in der That nicht erfolget, sondern, wenn auch bemeldter Pabst dergleichen Gedancken solte gehabt haben, möchte die Ursache wohl nicht die Religion so sehr, als Paulli Haß gegen die Gelehrten, und gegen Flaminium insonderheit, gewesen seyn, der sich im Anfange in der Einöde von Theate zu ihm gehalten, hernach aber, da Paullus Cardinal worden, ihn verlassen, und dem Cardinal Polo, welchem jener auch sehr feind war, angehangen. Flaminius war bey aller seiner Litteratur ein frommer Mann, der sich die Sorge vor seine Seligkeit sehr ließ angelegen seyn. Seine Schrifften sind: Paraphrasis in duodecimum librum Aristotelis de prima Philosophia, Paris 1547. in 8. Commentaria in Psalterium; Psalmi & Hymni elegantissimo carmine expressi; Paraphrasis in 30. Psalmos versibus scripta; Carmina de Rebus diuinis; Carminum Libri 4. ad Francisc. Turrianum; item Liber quintus ad Alex. Farnesium; welche alle zusammen in 8. Büchern zu Padua 1728. in 8. wieder aufgelegt worden. Epistolae aliquot de Veritate doctrinae eruditae & Sanctitate religionis ex Italico in Latinum sermonem conuersae. Heumann Poec. Tom. I. Lib. II. hat behaupten wollen, daß Flaminius der Auctor des Lateinischen Gedichtes sey, welches unter dem Titel: Marcelli Palingenii Zodiacus vitae, bekannt ist. *Thuanus* VIII. circa. fin. *Ant. Caracciolus* in Vita Paulli IV. Pontif. *Camerarius* l. c. *Ghilini* Theatr. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Bayle. Teissier* Addit. aux Eloges des Hommes savans, T. I. & III. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 11. n. 15. *Girolamo Lioni* della Patria di Marcantonio Flaminio.

Flaminius, (*Nobilius*) von Lucca, war ein berühmter Theologus und Criticus, dessen sich der Pabst Sixtus V. in Herausgebung der Bibel, die seinen Namen führet, bedienete. Sein Haupt-Werck in diesem Stück gieng dahin, die alte Lateinische Uebersetzung, so unter dem Namen Versio Italica in der alten Occidentalischen Kirchen berühmt, und vor der so genannten Vulgata im Brauch gewesen, wiederum herzustellen. Er starb in seinem Vaterlande an. 1590. in 58. Jahre seines Alters. Er hat auch de Hominis Felicitate geschrieben. *Thuanus* XCIX. *R. Simon* Critiq. du V. T. II. 11.

Flaminius, (*Sebastian*) von Imola, ein Professor Artium, der B. Ambrosii Senensis, Ord. Praedic. Vitam beschrieben, welches in Leandri Alberti Vitis illustrium Dominicanorum zu lesen ist. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12.

Flaminius, (*Titus Quintius*) war eigentlich aus dem Geschlecht derer Quintiorum entsprossen, aber von einem Flaminio an Kindes-Stadt angenommen, welches nach Römischer Gewohnheit durch den Zunamen Flaminius angedeutet wird. Er war anfangs unter dem Burgermeister Marcello Tribunus militum in dem andern Punischen Krieg, hernach Praefectus der Landschafft Tarent, die wieder erobert worden war, und nachdem er sich daselbst wohl gehalten, bey Abführung derer Colonien Triumuir, und gleich darauf Burgermeister. Weil er aber noch sehr jung, und kaum 30. Jahr alt war, waren die Tribuni plebis dawider; allein, da es der Rath in den freyen Willen des Volcks stellte, so wurde er nichts desto weniger zum Bürgermeister von dem Volcke erwählet. Und da führte er nun einen Krieg wider die Macedonier, welchen er glücklich zu Ende brachte, und den König Philippum mit einer grossen Niederlage bey κυνὸς κεφαλαὶ, unweit der Stadt Scotussa besiegte. *Strabo* IX. p. 674. *Pausanias* VII. 8. *Liuius* XXXIII. 7. *Plutarchus* in Aemilio Paullo p. 258. in Flaminio. p. 372. *Valerius Maximus* V. 2. n. 6. Hierauf gab er zu Nemea unter währenden Kampff-Spielen, bey welchen sich alles Volck einzufinden pflegte, denen Griechen durch eine öffentliche Proclamation ihre Freyheit wieder, welches der Praeco mit einer so starcken Stimme soll ausgeruffen haben, daß auch die Raben aus der Lufft herab gefallen, welches von der jählingen Zertheilung der Lufft soll hergekommen seyn, wie *Plutarchus* in Flaminio pag. 375. schreibt. Als er hernach zu dem König Prusia gesandt wurde, welcher dem Annibal von seinem Hoffe Unterhalt verschaffte, war er so glücklich, daß er diese Haupt-Feind der Römer zwang, daß er sich selbst das Leben nehmen muste. *Pausanias* VIII. 11. *Appianus* Συριακ. p. 150. Sonsten wird dieser Flaminius als ein Ehr-geitziger Mann beschrieben, der auch in seinen hohen Alter nicht ruhen können, sondern seine Herrschsucht beständig blicken lassen. Er erwieß iederman gerne Wohlthaten, und machte sich alle gerne zum Freunde, nur damit er die Ehre haben möchte, daß sich viele ihm verbunden achten müsten. Sein Sohn gleiches Namens wurde A. V. C. 604. Bürgermeister, und sein Enckel A. V. C. 631. nebst dem Q. Caecilio Metello. *Cicero* in Catone. *Liuius* XXXIV. XXXV. XXXVII. & XXXIX. *Plutarchus* in Flaminio. *Valerius Max.* II. 9. IV. 5. *Plinius* Hist. Natur. VII. 27. *Eutropius* IV. *Aurelius Victor* de viris illustribus 51. *Cassiodorus* in Hist.

Flaminius Circus, war nach dem Circo Maximo der älteste, und hatte seinen Namen von dem Censore Flaminio, wiewohl dasselbe Feld längst zuvor von einem andern Flaminio destinirt worden, welcher der Stadt Aecker geschenckt, von deren Einkünfften die Certamina Equestria gehalten wurden. *Plutarchus* Probl. 65. *Panvinius* de Lud. Circ. I. 18. *Marlianus* Topogr. Vrb. Rom. V. 9. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. 11. §. 2. *Bulenger* de Circo 5. Anfangs wurde es die Flaminischen Wiesen und der Circus Apollinaris von dem dabey stehenden Tempel des Apollinis genannt. Er lag in der 9. Region, und wo die Cauea gestanden, findet man ietzo die Kirche S. Catharinae ad Funarios. *Donatus* de Vrb. Rom. I. 10. *Nardin* Rom. Vet. VI. 1. 2. *Fabricius* Descript. Vrb. Rom. 12. Cn. Octauius hat einen doppelten Spatzier-Gang herum bauen lassen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 3. Von hieraus fieng sich der Zug an, wenn einer triumphirend in die Stadt zog, und wurden von dem General die dona militaria denen Soldaten ausgetheilet. *Liuius* XXXIX. 5. *Plutarchus* in Lucullo p. 517. *Nardin*, l. c. 10. *Donatus* l. c. Alle Jahr wurden in diesem Circo zu gesetzter Zeit die Ludi Apollinares gehalten. Es scheint, als wenn er im Gothischen Kriege unter dem Kayser Justiniano ruinirt worden sey. *Borrichius* l. c. 8. §. 5. 11. §. 2. *Panuinius* l. c.

Flamma vel Flammula Jouis, *Gesn.* Hort. s. Lychnis.

Flamma, oder Fiamma, (*Gabriel*) war von Venedig gebürtig. Nachdem er sich sowohl durch seine Schrifften als Beredsamkeit derer vornehmsten Leute in Italien Gunst erworben, machte ihn Gregorius XIII. zu einem Bischoff von Chiusi, oder wie andre wollen, von Chiozza. Er starb den 14. Jul. 1585. oder an. 1587. und ließ in Italiänischer Sprache Reden; Leben derer Heiligen, Venedig 1602. ein Dictionarium Theologi-

logicum; Considerationes in S. Biblia it. in 7. verba Christi in cruce prolata: Expositionem Psalmorum: Conciones in Laudem B. Virginis: Vitam Andr. Corsini und einen Band von Gedichten. *Ghilini* Theatr. *Ughellus* Ital. Sacr. T.V.p.1355. *Teissier* Catal.Bibl.P.I.

Flamma, (*Galuaneus*) oder Stephanardus *de la*, sonst auch Stephanardus de Vicomercato genannt, war aus Mayland, aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren, und trat an. 1297. in den Dominicaner-Orden. Er soll ums Jahr 1314. das Jus Canonicum zu Pauia gelehret und noch an. 1340. gelebet haben, wenn er aber gestorben, ist nicht bekannt. Er hat verschiedene historische Wercke aufgesetzt, davon noch heut zu Tage hier und da in denen Bibliothecken Abschrifften aufbehalten werden. Unter diesen ist sonderlich seine Kayser-Historie und seine Historie von Mayland zu mercken, welche sich mit dem Jahr 1336. endiget, u. in der Kayserl. Bibliothec zu Wien im MS. anzutreffen, nunmehro aber in Muratorii Script.Rer. Ital. T.XI. n.6. gleichwie T. XII. n. 7. desselben Commentarius de rebus gestis Azonis, Luchini Joannis steht. *Echard.* Bibl. Praedicat. T. I. p. 617. *Vossius* de Hist. Lat. II. 64.

Flamman, ein Vogel in America, in der Grösse einer wilden Gans, mit hohen Beinen, einem langen Halse, und einem Schnabel wie eine Löffel-Gans. Die Federn sind an denen jungen weiß, an denen mittel-jährigen Rosen-roth, und an denen alten Leibfarben. Sie leben von Fischen, halten sich im Hauffen beysammen, sitzen gern in freyen Feldern und Morasten. Wenn sie ihre Nahrung suchen, hält einer die Wacht, und warnet die andern vor Gefahr mit einem Geschrey, da sie denn insgesamt so bald aufstossen. Sie sind schwer zu beschleichen, und pflegen die Jäger sich mit Ochsen-Häuten zu bedecken, und auf Händen und Füssen kriechend unter dem Winde ihnen beyzukommen.

Flamme, ist diejnige Dunst, so von einem warmen Cörper ausgehet, welche warm ist und leuchtet. Wir haben unter dem Titel: Entzündung Tom. VIII. p. 1309. seqq. die Erzeugung der Flamme in etwas dargethan, und ihre Anatomie hat gewiesen, daß ein subtiles Oel, so in eine Dunst resoluiret und von denen andern Theilen, so von der aufsteigenden Dunst abgesondert worden, dasjenige sey, welches durch seine sehr schnelle Bewegung die Materiam luminis excitire, daß wir die Empfindung des Lichts daher erhalten. Wasser, der Spiritus natiuus derer Vegetabilium, die Saltze und die Erde können niemahls dahin gebracht werden, daß sie eine Flamme von sich geben, sondern sind schlechterdings nicht inflammable; hingegen unter denen Vegetabilibus die Resinae, gummata, alcohol, gewärmter Wein, alle Oele; ex regno animali, alle fette Sachen von Thieren; ex regno minerali, der Schwefel, Naphtha, Petroleum, Lithantrax &c. geben, wenn sie warm gemacht werden, einen Dampff von sich, der endlich zur Flamme wird, das ist, wärmet und leuchtet. Z. E. wenn man dem Dampffe von dem erwärmten Alcohol, Oleo Terebinthinae oder einem andern Oele mit einem brennenden Papire zu nahe kommet, so entzündet sich solcher alsobald, dahero siehet man, daß in denen Oelen diejenige Materie, so einer Inflammation fähig ist, verborgen sey. Es ist aber solches nicht dieses grobe Oel, welches sich entzünden läst, sondern das reine und subtile Oel, so in ihm vorhanden, welches durch die Ausdämpffung von denen nicht inflammablen Theilen, die zugleich mit dem groben Oele vermischt gewesen abgesondert wird, und zu einer solchen Activität gelanget, daß es die Materiam luminis zu erregen, und uns die Empfindung vom Lichte beyzubringen fähig ist, wie uns die Anatomie des Russes unter dem Titel: Entzündung l. c. solches bekannt gemacht. Wir können auch dieses daraus abnehmen, daß der Alcohol und Oele, so wohl als das Wasser die angezündeten Cörper auslöschen; denn, wenn man ein brennendes Holtz oder glüende Kohle in kalten Alcohol oder auch kaltes Oel wirfft, so wird beydes wie im Wasser ausgelöschet; so bald man aber den Alcohol oder das Oel wärmet, daß es eine Dunst anfänget von sich zu geben, und man kommt dieser mit dem brennenden Holtze oder Kohle zu nahe, so entstehet augenblicklich eine Flamme, so bey nahe bis an die Fläche des Alcohols oder Oels reichet. Alle Euaporation hebet sich von der Fläche des ausdünstenden Cörpers an, und weiter siehet man auch nicht, daß sich die Flamme etwan in dem entzündeten Cörper selbst extendire; denn so man einen Theil des brennenden Holtzes dergestalt an das warme ausdunstende Oel bringet, daß ein Theil davon in das Oel selbst, ein anderer Theil aber davon, so ebenfalls noch brennet, in die Dunst des Oels zu stehen kommt, so wird derjenige Theil, so in dem Oele ist, ausgelöschet, hingegen der Theil des Holtzes in der Dunst des Oels brennet fort, und entzündet solche. Durch die Verwandelung des Oels in einen Dunst, werden dessen Theile, die zuvor mit einander starck zusammen hiengen und vermischt waren, in einen solchen Zustand gesetzet, daß sie bey weiten nicht mehr so starck cohaeriren, sondern ein Fluidum subtilissimum ausmachen, dessen Theile sehr starck von einander abgesondert sind; wodurch eben geschiehet, daß diejenigen Theile des Oels, so das pure Oel ausmachen, und inflammable sind, von denen übrigen nicht inflammablen Theilen gleichsam als von Banden befreyet werden, dadurch zur Action gelangen, und in uns durch Hülffe der Materie des Lichts, welche sie in Bewegung setzen, die Empfindung des Lichts erregen. Wenn demnach die Flamme nichts anders als eine Dunst von besonderer Beschaffenheit ist, müsten auch an ihr diejenigen Phaenomena statt finden, welche aller Ausdünstung gemein ist. Die Dünste brauchen zu ihrem Vehiculo die Lufft, in welcher sie in die Höhe, als ein Corpus specifice leuius steigen, bey deren Abwesenheit man auch keine Dunst wahrnimmt. Gleicher massen hat die Flamme zu ihrer Erhaltung die Lufft von nöthen, und vergehet oder löschet aus, wenn die an sie vorhandene Lufft entweder durch die Rarefaction, vermittelst der Wärme, oder durch die grosse Menge derer bereits eingenommenen Dünste geschwächet wird, oder, so man ihr die Lufft gar entziehet. Das erstere kan man wahrnehmen, wenn man ein brennend Licht unter eine gläsferne Glocke, in welcher Lufft ist, verdeckt setzet, daß keine äussere Lufft hinein kommen kan, so wird man solches bald immer schwächer und schwächer brennen und endlich gar verlöschen sehen. Benimmt man einem Lichte unter der Campana auf der Lufft-Pumpe die Lufft, so verlöschet solches alsobald. Ja eben die Pyramidal-Figur der Flamme eines Lichts hat seinen Ursprung von der Gegenwart der Lufft. Denn die entzündete Dunst, welche die Flamme ausmacht, cohaeriret in ihren Theilen, wie eine jede Dunst noch unter sich, und steiget in die Höhe, trifft aber den Widerstand der Lufft unter weges an, wodurch geschiehet, daß weil die Theile der Flamme noch unter sich cohaeriren, solche immer in einen engern und engern Raum von diesem Widerstande zusammen gebracht werden, und daher eine spitzig zugehende Figur formi-

formiren. Und eben ist dieses die Ursache, daß, weil die Flamme an der Spitze in einem engern Raum ist zusammen gebracht worden, sie auch daselbst am schärffsten brenne. Gleich wie aber diese Coarctation der Flamme von dem Widerstande der Lufft nicht allemahl so regelmäßig geschiehet, weil solche offt anders und anders beweget wird, und dahero auch verschieden resistiret; so ist auch kein Wunder, daß diese spitzige Figur nicht allemahl so regulair, sondern öffters gespalten, und nach der Bewegung der Lufft auf verschiedene Art beweget erscheine. Daß die Pyramidalische Figur der Flamme von dem Widerstande der Lufft herrühre, kan man à posteriori erweisen, wenn man unter die Campanam auf der Antlia ein Licht bringet, und die Lufft nach und nach auspumpet, da die Flamme sich immer zusammen ziehet und rund wird, ehe sie gäntzlich verlöschet. Eine iede Ausdünstung geschiehet an der äussern Fläche eines Cörpers, an welcher die daran befindlichen Theile in ein Fluidum rarum resoluiret werden, und vermöge ihrer Cohaesion mit der Lufft darinnen in die Höhe steigen, und continuiret diese Euaporation so lange, als der Cörper in dem Zustande einer genugsamen Wärme verbleibet. Eben so ereignet sich dieses auch bey dem Brennen eines Lichtes z. E. Wachs-Stockes, da wenn solcher angezündet worden, das unmittelbar unter der Flamme befindliche Wachs schmeltzet; in dem Dochte, gleichsam als in Tubis capillaribus, in die Höhe steiget; daselbst in eine Dunst resoluiret wird, davon die Theile des puren Oels die Flamme ausmachen, und durch beständigen neuem Zufluß solche erhalten. Und hieraus kan man abnehmen, worauf die Erhaltung der Flamme ankomme. Nemlich es wird erfordet, daß ein Cörper durch die Wärme in einen solchen Zustand gesetzet werde, daß er nicht nur ausdünste, sondern daß unter diesen Ausdünstungen sich auch Theilgen des subtilen Oels befinden, welche von einem grossen Grad der Wärme von denen andern nicht inflammablen Theilen sind extriciret worden, als wodurch sie in denjenigen Zustand gerathen, darinnen sie nicht nur starck vibriren u. einen grossen Grad der Wärme erregen, sondern auch durch ihre heffige Bewegung die Materie des Lichts excitiren, und die Empfindung desselbigen uns beybringen. So lange diese Ausdünstungen continuiren, so lange werden Theile wiederum zu denen bereits vibrirenden gebracht, von denen das subtile Oel von neuem extriciret und zur Flamme wird; dahero wird zur Erhaltung der Flamme eine continuirende Ausdünstung und Extrication des subtilen Oels erfordert, zu welchen beyden die Lufft beförderlich ist, indem sie theils zum Vehiculo derer Dünste dienet, theils auch durch ihren Druck und Widerstand die Theile der Flammen zusammen hält, damit solche von denen übrigen Dünsten die entzündlichen Theile extriciren könne; wie denn auch aus diesem Grunde eine Flamme verlöschen muß, wenn ihr die Lufft entzogen wird, weil alsdenn denen heftig vibrirenden Theilen von der Lufft kein Einhalt mehr geschiehet, daher solche von einander leichter zerstreuet, und die entzündeten Theile an die übrigen noch nicht entzündeten nicht mehr adpliciret werden, daß solche von denen letztern das subtile Oel extriciren könten; weswegen auch bey obigen Experiment die Flamme bey Exantlation der Glocke zusammen zu ziehen scheinet, weil selbige in einer geringern Weite von der Quelle der Flamme schon dispergiret wird, und nicht mehr in dem Stande ist, die Empfindung der Flamme

uns beyzubringen. Das Instrument des Mariotte, eines Frantzosen, bekräfftiget es, daß ie länger man die Flamme beysammen behalten kan, ie mehr feurige Theile von der Dunst extriciret werden, und ie stärcker die Flamme wird. Wenn nemlich von Bleche eine Machine

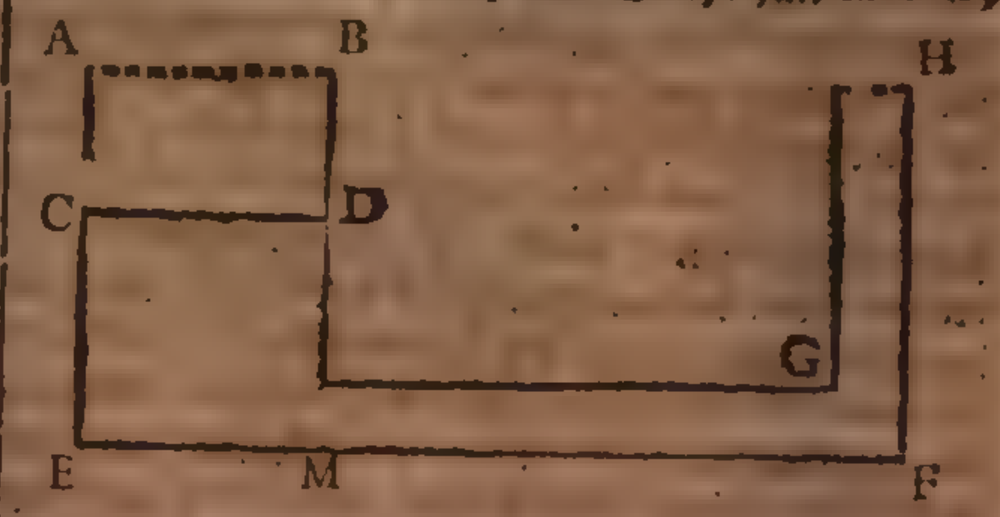

A B E F H gemacht wird, in der Gestalt derer Tubo-rum communicantium, wie die Figur ausweiset, allwo sich in C D ein eiserner Rost befindet, darauf man feuer machet; hernachmahls aber um das Rohr D M F G glüende Kohlen leget, und solchergestalt die darinnen vorhandene Lufft rareficiret; so drücket die Lufft mit grösserer Gewalt bey A B gegen das Feuer zu, als bey H, allwo die rareficirte Lufft sich befindet u. durch ihren durch die Wärme vermehrten Elateren dem Drucke der äussern Lufft bey H überlegen ist. Dahero schlägt die Flamme unter sich in das Rohr D M F G, u. wird dadurch weit mehr und länger als sonst zusammen gehalten; daher auch mehrere Partes des puren Oels von der aus dem auf dem Rost C D angemachten Feuer ausgehenden Dunst extriciret werden, und die Flamme überaus starck wird. Bey H gehet der Rauch heraus, welcher in Ruß, wie gewöhnlich, zusammen wächset. Wenn man diesen anatomiret, so befindet man, daß er bey weiten nicht so viel Oel bey sich führe, als der Ruß von solchem Rauche, welcher von einem frey brennenden und nicht so concentrirten Feuer in die Höhe gestiegen; woraus erhellet, daß in jenem Falle mehr Partes olei subtilissimi, als in diesem extriciret werdē sind, und daß hier noch viele Dünste mit durchgewischet, welche nicht an die Reihe der Extrication gekommen. Man siehet hieraus ferner, was die Blase-Bälge mit ihrem Hauch vermehren können, indem theils bey einigen Winde eine grosse Euaporation erfolget, theils und hauptsächlich die entzündeten Theile näher zu denen noch nicht entzündeten gebracht worden, und solche ebenfalls in den Zustande der Inflamation setzen. Wenn man 2. Blase-Bälge einander gegen über stellet, geschiehet eine grössere Concentration der Flamme, eine stärckere Extrication derer Oel-Theilgen, und aus beyden ein stärcker Feuer. Es kan aber auch der Wind die Flamme auslöschen, wenn nicht bereits ein Cörper, so starck eingebrannt ist. Z. E. die entzündete Dunst des Spiritus Vini läst sich leicht auslöschen, wen man starck daran bläset; denn dadurch geschiehet, daß die entzündete Dunst auf einmahl weggejaget und zerstreuet wird; so nun gleich von neuem Dünste aufsteigen, so treffen doch diese keine entzündete Theile mehr an, die an ihnen das Oleum extriciren, und sie in den Zustand der Inflammation setzen könten. An bereits eingebrañten Cörpern, als Holtz, so starcke Kohle, läst sich die entzündete Dunst nicht so gäntzlich verjagen; daher treffen die darauf folgende Dünste noch Theile an, so sie anzünden können. Eben das erste äussert sich bey Auslöschung eines Lichts, da der von dem Dacht aufsteigende Rauch keine entzündete Dünste mehr antrifft; so bald man aber mit einem ander Lichte diesem

Rauche in etwas zu nahe kommt, so bald wird er wieder entzündet, und das Licht brennet vom neuen. Man möchte hier sich einbilden, als wenn die Flamme des einen Lichts einem anzuzündenden Lichte die Flamme communicire; allein das letztere Exempel leget das Widerspiel klärlich an den Tag: denn es geschiehet hier eben dasjenige, was im Contactu zweyer warmen Cörper sich ereignet, da der kältere einen grössern Motum vibratorium von dem wärmern erhält, welches sich auch bey dem Dampffe des ausgelöschten Lichts ereignet, weñ man ein brennendes daran hält, als wodurch die öligten Theile des Dampffes extriciret und zur Inflammation geschickt gemacht werden. Merckwürdig ist es, daß ie aus einer reinern Materie der ausdunstende und brennende Cörper bestehet, ie weniger hefftig die Flamme sey; da hingegen ie mehr unverbrennliche Materie sich unter der angezündeten Dunst befindet, ie hefftiger die Flamme wird. Die Flamme des angezündeten Alcohols ist weit schwächer, als von dem angezündeten Oleo Terebinthinae, das letztere rauchet aber auch stärcker als das erstere, und giebt die Gegenwart mehrerer unverbrennlicher Materie dadurch zu erkennen. Ja dieses kan man noch deutlicher sehen, wenn man noch mehr unverbrennliche Materie dazu bringet; denn wenn man zu dem angezündeten Oleo Terebinthinae etwas Wasser giesset, wird ein entsetzliches Feuer, wobey man vorsichtig verfahren muß. Von der Schwäche der Flamme rühret auch die Farbe derselben her, indem solche alsdenn die Materie des Lichts nicht in so starcke Bewegung setzen kan. Daher scheinet die Flamme des Alcohols blaulicht, bey andern Oelen, nachdem mehr oder weniger unverbreñliche Materie darbey verhanden, röthlich, gelb u. s. f.; wie denn auch zu unterst an einem brennenden Licht die Flamme blaulicht aussiehet, allwo das pure Oel zu erst sich entzündet, hernachmahls aber in der Zusammenkunfft mit andern unverbrennlichen Dünsten, eine stärckere Bewegung und stärckere Farbe erhält. Man kan solchergestalt durch Zusatz anderer Materie einem auf dem Heerd brennenden Feuer allerhand Farben geben: denn wenn man reinen Schwefel hinein wirfft, so wird die Flamme alsbald weiß, die zuvor röthlich aussahe. Wirfft man Berg-Hartz hinein, wird sie braun-schwartz. Berg-Hartz mit Kupffer-Rost macht sie grün; Menje roth; Arsenicum, Ochra, Sandarac gelb u. s. f. Weil die Flamme nichts anders als eine Dunst von besonderer Beschaffenheit ist, so kan man leicht vermuthen, daß solche auch schwer seyn wird, wiewohl sie viel leichter als die Lufft seyn muß, weil sie darinnen in die Höhe steiget, welches einem Fluido specifice leuiori zukommet. *Boyle* hat in seinem Tractat de Ignis vulgaris & flammae ponderabilitate verschiedene Experimente hiervon angestellet. Eins davon zu gedencken; so hat er ein kupffernes Blech in der Dicke eines halben Messer-Rückens, so 2. Drachmas, 25. Gran wog, in einem Schmeltz-Tiegel mit seiner breiten Fläche Horizontal befestiget, und in dem Boden des Tiegels ein Loch gemacht, um den Rauch dadurch zu lassen. Hierauf hat er eine halbe Untze Schwefel in einem andern Schmeltz-Tiegel angezündet und jenen umgekehrt dergestalt über diesen gedeckt, daß nur die Flamme das Blech erlangen konte. Nach Verlauff zweyer Stunden, so lange nemlich das Feuer gebrañt, hat er das Blech wieder heraus genommen, und befunden, daß solches die Flamme genugsam durchdrungen, indem es mercklich aufgeschwollen war. Als er es nun gewogen, hat er solches um 32. Gran schwerer als zuvor befunden. Mehrere Experimente hiervon von verschiedener Art specificiret aus dem *Boyle* kürtzlich *Sturm*. Phys. Eclect. T. II. p. 25. seqq. Ebenfalls hat man befunden, daß das Bley, Zinn, Mercurius, Regulus Antimonii durch die Calcination am Gewichte zunehmen, man mag solche mit Küchen-Feuer oder Sonnen-Strahlen verrichten. *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an 1709. p. 522. seqq. *l' Emery* Cours de Chimie cap. 5. *Boerhave* Chimiae Elem. T. I. p. 306. welcher letztere erinnert, daß man daraus nicht erweisen könne, (wie viele wollen) das Feuer in dem rechten Verstande, nemlich das, was die Cörper extendiret, wenn die Cohaesion ihrer Theile Abbruch leidet (siehe Feuer) sey schwer, indem durch die Flamme, welche eine Dunst ist, mehr Materie zu denen calcinirten Cörpern hat können gebracht werden, die Flamme aber als eine Dunst, wohl schwer seyn könne. Ob wir nun zwar dargethan, daß die Flamme eine Dunst von sehr subtilen Oel-Theilgen sey, so kan man doch deßwegen keinesweges behaupten, daß diese Oel-Theilgen würcklich in Feuer verwandelt werden, gleichwie man auch nicht bestimmen kan, was das vor ein Status derer excicirten Oel-Theilgen sey, ob wohl man zugeben muß, daß solche ein Fluidum velocissimum ausmachen müssen, daraus die Excitation des Lichts seinen Ursprung nehme? Hier ist unser Verstand umgrentzet, und wir können das Feuer nicht anders als eine Krafft ansehen, die nach gewissen Bedingungen würcke; ob aber diese Krafft in denen Theilen des subtilen Oels vorhanden, und wie sie mit ihnen combiniret sey; können wir nicht bestimmen.

Flamme, sie Wimpel.

Flammen-Nath oder **Stich**, nennen die Näthe-rinnen diejenige Art zu nähen, da sie nach der Forme einer Flamme, die allezeit oben spitzig zugehet, auch den Faden also in ein Tuch ziehen, daß er vielmahl hinter einander genähet, und zu beyden Seiten der Spitze, in das Tuch hinein genähet wird, immer um etliche Fäden gleich weit hinaus gehet, nachdem die Flamme spitzig und groß vorgestellet werden soll.

Flammen-Säule, siehe Pyramide.

Flammen-Stich, siehe Flammen-Nath.

Flammersbach, ein Ort in der Grafschafft Hanau in Francken.

Flammeum war nicht eine lange Kleidung, welche über die Schultern bis auf die Füsse herab gieng, sondern ein Schleyer, womit die Braut den Kopff verhüllte. *Tacitus* Annal. XV. 37. *Quintilianus* Declam. 306. *Festus*. *Ferrarius* Anal. de Re Vest. 24. Es war rother Farbe, wie *Plinius* Hist. Nat. XXI. 8. berichtet, daher es der *Scholiastes Juuenalis* Sat. VI. 225. sanguineum nennt. *Casal*. de Ritu Nupt. 1. *Barth*. Aduers. XXII. 9. *Laurent*. de Sponsal. & Nupt. 1. *Kipping* Antiqu. Rom. IV. 2. §. 3.

Flamm-Gezeug ist allerhand Fischer-Werckzeug, als das Flamm-Eisen, so mit mancherley Kählen ausgefeilet und in den Flamm-Stock geschraubet wird, dazu gehöret auch die Flamm-Ruthe, die glatte Zug-Ruthe, der Zieh-Kloben.

Flammicht wird auch gesagt von Gold oder Seiden-Zeugen, die einen gewissen wie geflammten Glantz haben.

Flammicht Ertz wird genennet, wenn hin und wieder auf denen Gängen etwas Ertz gantz dünne oder etwas breit lieget, daß man offt mit einem Messer

sol-

solches davon heben kan. Herrtwigs Berg-Buch p. 135.

Flammiger, siehe Cepheus, Tom. V. p. 1846.

Flammingos, sind grosse Indianische Vögel, denen Reigern gar ähnlich, jedoch grösser, und röthlich vom Farbe. Sie sind gerne Hauffen-weiß beysammen, und suchen ihren Aufenthalt im Moraste, in Fisch-Weihern re und andern Orten, wo wenig Wasser ist. Ubrigens sind sie überaus wilde, und sehr übel zu schiessen. Ihr Nest machen sie in die Moräste, wo viel Koth ist, welchen sie mit ihren Pfothen über ein ander häuffen, und kleine Hügel, wie kleine Inseln, machen, die über das Wasser ungefehr anderthalb Fuß hervor ragen; den Grund dieser Hauffen machen sie sehr breit, nehmen hernach immer ab, bis an die Spitze, allwo sie ein klein Loch lassen, die Eyer hin ein zu legen. Wenn sie nun dieses thun, oder brüten, so stehen sie aufrecht, nicht zwar oben auf dem Hügel, sondern nahe daran, mit denen Füssen auf der Erde, oder im Wasser, lehnen sich aber an ihren aufgeworffenen Erd-Hauffen, und bedecken das Nest mit dem Schwantze. Denn weil sie sehr lange Beine haben, und das Nest von Erde bauen, so können sie ohne Beschädigung ihrer Eyer und Jungen die Beine nicht im Neste haben, oder sich darauf setzen, deshalben ihnen die Natur eingegeben, sich mit dem gantzen Leibe daran zu lehnen. Sie legen niemahls mehr denn 2. Eyer, auch selten weniger. Die Jungen können auch nicht eher flügen, bis sie fast alle ihre Federn haben, sie lauffen aber mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit. Das Fleisch an Alten und Jungen ist mager und schwartz, jedoch sehr wohl zum Essen, und schmecket gar nicht nach Fischen, noch sonst unangenehm. Ihre Zunge ist breit, und hat zu hinderst an der Wurtzel ein grosses Stücke Fett, welches vortrefflich delicat zu essen, und ist eine Schüssel voll Flammingos-Zungen ein Gericht auf eine Fürstliche Tafel. Wenn ein Hauffen solcher Vögel in einem Teiche beysammen stehen, und man sie von weiten siehet, so scheinet es, als ob man eine Mauer von Ziegeln sähe, indem ihre Federn die Farbe eines neugebrannten Ziegels haben. Sie stehen insgemein aufrecht, und in rechter Ordnung, ohne wenn sie fressen. Die Jungen sind anfänglich licht-grau und je länger die Federn an ihren Flügeln wachsen, je brauner werden sie, bekommen aber ihre rechte Farbe und Schönheit nicht eher, als im zehenden, oder eilfften Monath.

Flemminien, siehe Aemilia Tom. I. p. 646.

Flamminio, ein Ritter des heiligen Stephan-Ordens, ließ an. 1610. Villanelle à 1. 2. & 3. voci con Stromento e Chitavra Spagnola in Rom drucken.

Flamminium Forum, siehe Forflamme.

Flamminius, (*Antonius*) ein Professor derer Humaniorum zu Rom, war aus Sicilien gebürtig, und lebte in dem 16. Seculo. Dieser Mann war so gar der Einsamkeit ergeben, daß er weder gelehrte noch ungelehrte weder Knechte noch Mägde um sich leiden konnte. Er kauffte selbst in einem nah gelegenen Wirths-Hause alle Tage, was er essen wolte. Als er nun eintstens 3. Tage aus blieb, wolte der Wirth hingehen, und nach seinem Zustande sehen, da er ihn dañ zwischen seinen Büchern auf der Erde tod fand. Wie er denn beständig die Gewohnheit gehabt haben soll, bey dem studiren sich auf die Erde hinzulegen. *Valerianus* de Litterat. infelicit. l.

Flamm-Ruthe, ist bey den Fischern eine lange Leiste, in welcher lauter Kerben sind; will man nun die Leisten geflamt haben, so wird die Ruthe drauf gespañt.

Flamm-Stock, ist bey denen Fischern ein hoher Stock, oben mit einer Schraube, unten mit einem Keil, darein ein Eisen geleget wird, in welches vielerley subtile Glieder oder Gesimse eingefeilet werden, worauf solcher Stock in ein lang Bret eingekeilt, mit einem Kloben in die Hand-Leisten gespañet, und also hindurch gezogen wird, da er denn allerhand Figuren bekommt.

Flammula, Ranunculus Flammeus, Grosse Spehr-Wurtz, Groß Spehr-Kraut. Hiervon brauchet man das Kraut, welches ein brennend Medicament und eine Art von Hanenfuß ist.

Flammula, *Dod.* siehe Brennende Wald-Rebe, Tom. IV. p. 1252.

Flammula, *Gesn.* Hort. siehe Dentellaria, Tom. VII. p. 588.

Flammula, *Lon.* siehe Hanenfuß.

Flammula Cordis oder Vitalis, die Hertz- oder Lebens-Flamme; solche wird von einigen statuiret, und vor die würckende Ursache der Blutmachung gehalten. Eigentlich aber werden hierunter die Lebens-Geister verstanden.

Flammula Jovis, s. Brenn-Wurtzel, T. IV. p. 1291.

Flammula repens, *C. B.* siehe Brennende Wald-Rebe, Tom. IV. p. 1252.

Flammula scandens tennifolia altera, *I. B.* s. Brennende Wald-Rebe, Tom. IV. p. 1252.

Flammula vitalis, s. Flammula Cordis.

Flamochetti, von einigen Flonocherus genennt, (*Guido*) der 28. General des Dominicaner-Ordens, aus der Provintz Narbonne gebürtig, lebte unter denen Kayserñ Sigismundo, Alberto II. und Friderico. Er wurde den 12. Jun. 1451. zum obgedachten Ordens-General erwählt, nachdem er an. 1449. zu Rom General-Procurator und 1450. General-Vicarius seines Ordens gewesen. Er starb zu Neapel den 19. Nov. 1452. und hinterließ eine Chronick. *Simler. Posseuin. Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 10. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. I. p. 808.

Flamonienses, vor alters ein Volck in Istrien. *Plinius* Hist. Nat. III. 19.

Flamsted, ein Ort in Hertfort Shire auf einem kleinen Hügel, welchen Leofstan Abt zu S. Albans unter der Regierung Eduardi Confessoris drey Rittern Turnot, Waldef und Turman unter der Bedingung gab, die umliegende Gegend von denen Räubern sicher zu halten. Allein Wilhelmus Conquestor gab solchen Rogerio von Todeney oder Tony einem Normañischē vornehmen Edelmann, nebst dem Titel einer Baronie. Nach der Zeit kam es durch Heyrath an die Beauchamps Grafen von Warvvick. *Camden's* Brit. p. 301.

Flamsteed, (*Joan*) war zu Derby in der Grafschafft gleiches Namens, ungefähr an. 1644. gebohren. Er legte sich sehr zeitig auf die Astronomie, und erhielte schon an. 1670 den Titel eines Königlichen Mathematici, da er seine Observationes 5. Jahr lang zu Derby, von an. 1675. aber bis an sein Ende auf dem zu Greenvvich an. 1661. vom König Carolo II. erbauten Observatorio gehalten. Man hat nichts von seinen Schrifften als eine Diatriben de Temporis aequatione, welche erst absonderlich, und hernach, nebst seinen Numeris ad Lunae theoriam Horoccianam, denen Wercken Horoccii an. 1672. beygedruckt worden. Ingleichen eine Anzahl Astronomischer Observationen, in denen Actis Eruditorum, und denen Englischen Philosophicis Transactionibus, und einige Brieffe in Wallisii Operibus, Sci-

ne Observationes haben schon vorlängst alle zusammen auf Königliche Kosten, mit Gutbefinden der Königlichen Societaet, unter dem Titel: Historia Caelestis Britannica, in 3. Tomis sollen heraus kommen; davon der erste die Observationes bis auf 1689. der andre bis 1704. der dritte aber die Catalogos Fixarum Ptolemaei, derer Araber, Brahei, des Land-Grafen von Hessen, Heuelii, Flamstedii, Halleii und andre, sonderlich aber den Catalogum Fixarum Britannicum von 3000. Fix-Sternen nebst neuen Stern-Bildern, und Verbesserungen derer Alten in sich fassen solten. Es ist auch würcklich schon an. 1708. ein Band davon gedruckt gewesen; allein Flamsteed gerieth darüber mit Newton, als Praeside der Societaet, der bey geschehener Untersuchung die Observationes nicht richtig befunden hatte, in einen Streit, so daß man die Sache an die Königliche Academie nach Paris gelangen ließ. Da nun auch diese allerhand Fehler in denen Observationibus fand, gerieth man auf die Gedancken, daß viel davon nicht selbst observiret, sondern nur ausgerechnet seyn möchte, daher das Werck gar nicht zum Vorschein gekommen, auch nicht weiter fortgedruckt worden. Endlich aber wurde an. 1718. die Historia Caelestis wieder auf Königliche Kosten unter die Presse gegeben, da die Observationes von an. 1690. bis 1718. in einem Folianten zusammen heraus kommen solten, welches aber Flamsteed nicht erlebet, indem er den 18. Jan. 1720. im 76. Jahre seines Alters gestorben. An. 1721. kamen diese Observationes endlich zum Vorschein von 1676. bis 1705. durch Vorschub des Herrn Halley. An. 1729. kam Atlas caelestis by Mr. John Flamsteed, und 1725. seine Historia coelestis Britannica in 3. Bänden in fol. zu London heraus. Sein Bildniß ist in dem Invaliden-Hause zu Greenvvich zu sehen. Er war sehr klein von Person, und mager, ließ niemand vor sich, wenn er über seiner Arbeit begriffen war, brachte meistens den Tag in dem Caffee-Hause, und die Nacht auf dem Observatorio zu, und konte kein Frauenzimmer leiden, dahero er auch unverheyrathet gestorben. *Nova Litter. Lipsi.* an. 1710.

Flamulae, waren kleine Etandarten oder Fahnen bey der Cavallerie, da oben an der Spitze eines langen Spiesses ein klein Stückgen Tuch in der Breite ausgespannet, von Purpur und mit Gold gesticket war, auf welchen der Name des Kayfers geschrieben. *Vegetius* de Re Mil. II. 1. *Suidas* v. Saurion. *Lipsius* de Milit. Rom. IV. 5. *Thysius* Rom. Illustr. IV. p. 93.

Flanates, siehe Fianona.

Flanaticus Sinus, siehe Carnezo. Tom. V. p. 897.

Flanc, siehe Flanque.

Flanc bas, Place basse, heist die niedrige Flanque, so vor der retirirten gemacht wird.

Flanc Cheval, qui a peu de *Flanc*, sagt man von einem Pferde, das wenig bey Leib, schmal und mager ist. Cheval, qui a beaucoup de Flanc, wird von einem Pferde gesagt, das wohl bey Leibe ist.

Flanc couvert, siehe Flanque.

Flanc fichant, wird von der fichirenden Defens-Linie bestimmet, siehe Defens-Linie. T. VII. p. 401. seqq.

Flanc prolonge, ist die erlängerte Flanque.

Flanc rasant, welche durch die rasirende Defens-Linie determiniret wird, siehe Defens-Linie. Tom. VII. p. 401. seqq.

Flanc retiré, siehe Flanque.

Flancken, sind die beyden Seiten eines Regiments oder einer Compagnie, zwischen der Fronte und Arriere-Guarde.

Flancken, sind in der Wapen-Kunst die beyden Seiten des schrägen Creutzes.

Flancford, ist ein Lust-Haus des Grafen von Plimouth in der Englischen Provintz Sussex.

Flander, (*Gerardus*) von seinem Vaterlande zugenannt, wird von *Swertio* in Athen. Belg. gerühmet, und vor einen Dominicaner ausgegeben, welcher um 1605. wegen seiner Frömmigkeit und grossen Eruditon berühmt gewesen, auch de Rosario B. Virginis: adnotationes de Arithmetica und Kalendarium perpetuum ad usum ord. Praedic. geschrieben habe. Es versichert aber *Ghilb. de la Haye* in seiner Bibl Belg. Domin. daß er nirgends etwas von erwehnten Schrifften und deren Auctore angetroffen, es sey ihm auch kein ander Kalendarium als des Did. Ximenis vor die Augen gekommen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 358.

Flandern, Lat. Flandria, eine Provintz und ansehnliche Grafschafft in denen Niederlanden, welche von denen natürlichen Einwohnern Vlanderen genennet wird. Sie grentzet gegen Morgen an Hennegau und Brabant gegen Abend an das Engländische, u. gegen Mitternacht an das Teutsche Meer, gegen Mittag aber an Artois, Hennegau u. einen Theil der Picardie. Sie begreiffet fast alles, was zwischen der Nord-See und Schelde gelegen ist, u. wird heute zu Tage in das Oesterreichische, Frantzösische und Holländische Flandern eingetheilet. Zu dem Oesterreichischen gehören die Städte Gent, Brügge, Dam, Blanckenberg, Ostende, Nieuport oder Sandhoft, Deynse, Cortryck, Audenarde und Dendermonde, desgleichen die Grafschafft Alost, oder das Land von Aelst, und endlich das Land von Waas, wozu der König von Franckreich in dem Baadischen Frieden an 1714. nachfolgende Städte, Festungen und Aemter abgetreten: Dornic, Menin, Verge, Furnes, Fort-Knock, Loo, Dixmuyden, Ypern, Rosselaer, Poperingen, Warneton, Comines u. Warvvick. Zum Frantzösischen Flandern gehört jetzund das Amt Douay, die Castellaney Rysel, Winoxbergen, Bourbourg, Cassel und Belle Bailleul. In dem Holländischen Flandern ist die Haupt-Stadt Sluis, die übrigen sind Sas von Gent, Hulst, &c. nebst dem Gebiete die 4. Aemter genannt, und die Insel Cadsandt. Ausser diesen ansehnlichen Orten sind in dem Lande eine unzählige Menge von kleinern, und zwar so nahe an einander erbauet, daß die Spanier, welche mit ihrem König Philippo II. in Flandern kamen, glaubeten, das gantze Land wäre nur eine eintzige Stadt; wiewohl von dieser Zeit an durch die vielfältige und verderbliche Kriege grosse Veränderung darinnen geschehen. Ehedessen war eine andere Eintheilung des Landes, nach welcher man den Theil Teutsch Flandern hieß, wo die Städte Gent, Brügge, Ypern, Ostende und andere angrentzende Orte liegen. Das Kayserliche Flandern begriff in sich Aelst, Gertruydenberg, Dendermonde und Ninoue; gleichwie man zu dem Frantzösischen Flandern Rysel, Dornick, Donay, und die benachbarten Orte zählte. Wer dieses Land zum ersten beherrschet, kan man so gewiß nicht sagen, doch ist gewiß, daß es lange Zeit seine eigne Grafen gehabt, welche von Balduino dem eisernē, der von Carolo Caluo, seinem Schwieger-Vater, an. 853. dazu gemacht worden, ihren Ursprung haben. Nach deren Abgang kam dieses Land an. 1384. an Hertzog den kühnen von Burgund, Königs Joannis in Franckreich vierten Sohn, durch die getroffene Vermählung mit Margaretha, Ludovici III. Malani Grafe in Flandern Tochter. Bey welchem Hertzoglichen Hause auch diese Grafschafft geblieben, bis auf Carln den kühnen, dessen Erb-Tochter, Maria, dem Römi-

mischen Kayser Maximiliano I. vermählet worden, da dann die gantze Hinterlassenschafft an. 1477. völlig auf das Oesterreichische Haus gefallen, welches sich nach der Zeit sehr feste darinnen gesetzt, als der gefangene König in Franckreich, Franciscus I. zu Madrid sich aller darauf habenden Rechte begeben müssen. Bey zunehmenden Alter der Infantin, Isabella Clara Eugenia, waren einige Grossen dieser Provintz auf den Vorschlag gekommen, sich nach derselben Tode der Spanischen Herrschafft zu entreissen, und aus Flandern eine Republic zu errichten, die in die Verbindung derer vereinigten Niederländischen Provintzien treten solte. Es war auch dieses Vorhaben so wohl von dem Printzen von Oranien, als denen General-Staaten genehm gehalten, und dem Könige Carolo I. von England entdecket worden, der aber die Sache nicht geheim gehalten, und damit verursachet, daß einer von denen, die den Entwurff gemacht, das Leben verlohr, die andern aber ihr Vaterland verlassen musten. Gleichwie diese Grafschafft unter denen Römern, da sie von denen Morinern und Armoricis bewohnt wurde, und die Scriptores medii aeui die Grafen von Flandern deswegen Comites Morinorum nennen, bereits viel ausgestanden, also wurde sie nachgehends von dem Kayser Henrico III. sehr hart mitgenommen, weil Balduinus V. in Hennegau eingefallen, welches Land unter das Reich gehörte. In denen letztern Kriegen zwischen Spanien und Holland, desgleichen zwischen Spanien u. Franckreich kam sie so gar von ihrem vorigen Aufnehmen herunter, daß sich sehr viele von denen Einwohnern nach England begaben. So wurde auch durch den Westphälischen, Aachischen und Niemägischen Frieden sehr vieles dem Spanischen Hause entrissen. In dem letztern Spanischen Successions-Kriege riß zwar Franckreich alles an sich, allein, nach dem bey Ramellies anno 1706. Allirter Seiten glücklich abgelauffenen Treffen, schüttelten Gent und Brügge das Joch freywillig ab, Ostende und andere Plätze aber wurden gleichfalls dazu gebracht, und nach geendigtem Kriege ist es endlich bey oberwehnter Eintheilung geblieben. Im übrigen ist das Land von der Natur sehr wohl versehen. Die Lufft ist sehr gemäßiget, das Erdreich fruchtbar und die Wasser sehr fischreich. Das Land wird durch 3. Haupt-Flüsse, die Schelde, Leye und Dendre bewässert, dadurch gute Vieh-Weide hervor gebracht wird. Wie man denn sehr fette Ochsen, fruchtbare Schaafe und dauerhaffte Pferde darinnen findet. Die Einwohner sind zu denen mechanischen Künsten sehr geschickt, und haben von ihren feinen Leinwand und Tüchern gute Nahrung. Der Stamm-Vater derer Grafen von Flandern war Balduinus I. der eiserne, Graf in Flandern, und Artois um das Jahr 860. Er starb an. 880. und hinterließ von Judith, Caroli Calui, Königs in Franckreich Tochter, Balduinum II den kahlen, welcher an. 918. gestorben, nachdem er durch Ethelsiuidam, Alfredi, Königs in Englend Tochter, ein Vater Arnolphi I. des Grossen worden, so an. 966. gestorben, und schon bey seinen Leb-Zeiten an. 958. seinen mit Alisa Heriberti, Grafens zu Vermandois Tochter, gezeugten Sohn Balduinum III. und als dieser an. 961. gestorben, dessen hinterlassenen Sohn Arnolphum II. zum Mit-Regenten angenommen, welcher nach des Groß-Vaters Tode bis an. 988. allein regiert, und Susannam, Berengarii II. Königs in Italien Tochter, zur Ehe gehabt. Sein Sohn Balduinus IV. der bärtigte folgte ihm in der Regierung und starb an. 1034. nachdem er durch Eleonoram, Richardi II. Hertzogs in der Normandie Tochter, ein Vater Balduini V. des Frommen oder Insulani worden, so an. 1067. verstorben, und von Alisa, Königs Roberti in Franckreich Tochter, 3. Kinder hinterlassen. 1.) Balduinum VI. von Bergen, welcher bis an. 1070. an seinen Tod Flandern und Artois regiert. Mit Richildi, Ragineri V. Grafens von Hennegau Tochter und Erbin bekam er die Grafschafft Hennegau, welche er seinem jüngsten Sohn Balduino I. zueignete. Siehe Hennegau. Der älteste Arnolphus III. der unglückliche aber erbte die Grafschafft Flandern und Artois, und wurde an. 1072. erschlagen. 2.) Mathildim, Wilhelmi Conquestoris, Königs in England, Gemahlin, deren von Roberto, Hertzog in der Normandie gezeugter Enckel Wilhelmus nach Corolo von Dänemarck zur Succession in Flandern an. 1127. gelangt, aber im folgenden Jahre gestorben. 3.) Robertum I. von Cassel, welcher seines Bruders Balduini VI. Sohne Arnolpho III. in der Regierung folgte, und an. 1094. gestorben. Die mit Gertrud, Bernhardi, Hertzogs zu Sachsen Tochter, gezeugten Kinder waren a) Robertus II. von Jerusalem, welcher von an. 1094. bis an. 1112. regiert, und von Clementia, Wilhelmi II. Grafens von Burgund Tochter, Balduinum VII. mit der Axt hinterlassen, so an. 1119. ohne Erben verstorben. b.) Adela Canuti IV. Königs in Dänemarck Gemahlin, deren Sohn Carolus von Dänemarck seinem Vetter Balduino VII. succedirte, und an. 1127. starb. c) Gertrud erst Henrici III. Hertzogs in Braband, hernach Theodorici, Grafens in Elsaß Gemahlin. Ihr Sohn Theodoricus von Elsaß folgte an. 1128. Wilhelmo Normanno in der Regierung und starb an. 1168. nachdem er erst mit Suanechildi, hernach mit Sibylla, Fulconis, Grafens zu Anjou Tochter in der Ehe gelebt, und nebst Margaretha, von welcher gleich hernach, Philippum von Elsaß hinterlassen. Dieser hatte erst Isabellam Gräfin von Vermandois, hernach Mathildim, Alphonsi I. Königs in Portugal Tochter zur Gemahlin, und als er an. 1191. ohne Erben starb, setzte er seine Schwester Margaretham zur Erbin ein, welche Balduinum IV. Grafen in Hennegau zur Ehe hatte, so als Graf von Flandern Balduinus der VIII. genennt wurde. Aus dieser Ehe sind entsprossen Balduinus IX. von dem hernach, Henricus, Kayser zu Constantinopel von an. 1201. bis 1216. Jolantha, Petri von Auxerre und Griechischen Kaysers Gemahlin, Philippus, Graf zu Namur, welcher Mariam, Philippi II. Königs in Franckreich Tochter zur Gemahlin hatte, und Isabella, Erbin der Grafschafft Artois und Gemahlin Philippi II. Königs in Franckreich. Der älteste unter diesen Kindern, Balduinus IX. Graf in Flandern, Hennegau und Namur wurde an. 1204. Kayser zu Constantinopel, starb an 1205. und hinterließ von Maria, Gräfin aus Champagne, Joannam, welche erst an Ferdinandum Alphonsi II. Königs in Portugall Bruder, hernach an Thomam, Hertzogen in Savoyen, vermählt worden, und an. 1244. gestorben, und Margaretham II. so nach ihrer Schwester Tode Flandern, Hennegau und Namur geerbt, anfangs Burchardi von Auelnes, so an. 1271. enthauptet worden, hernach Wilhelmi, Dampetri Gemahlin gewesen, und an. 1279. gestorben. Von ihrem ersten Gemahl war Joannes von Auelnes, welchem sie an. 1251 Hennegau abtrat, und durch dessen Sohn Joannem Hennegau und Holland vereiniget worden, sieh: Holland, und Balduinus, so an. 1251. gestorben. Aus der andern Ehe war Wilhelmus, welcher an. 1247. von der Mutter die Regierung über Flandern erhielt, an. 1251. von dem nur gedachten Balduino

no seinem Bruder ermordet wurde, und von Beatrice, Henrici V. Hertzogs in Brabant, Tochter, keine Kinder hinterließ, und Guido von Dampierre, Graf in Flandern und Namur, von an. 1279. bis 1305. so von 2. Gemahlinnen Mathilde von Bethune und Isabella von Luxemburg eine Zahlreiche Nachkommenschafft hinterlassen. Seine Kinder waren Robertus III. von dem hernach, Guido, Graf zu Namur, Wilhelmus, Herr zu Dendermonde, Joannes Bischoff zu Metz u. Lüttich, starb an. 1292. Philippus, Graf zu Thiette, Margaretha, Joannis I. Hertzogs zu Brabant Gemahlin, Beatrix, so an Florentium V, Grafen in Holland vermählt worden, Maria, Walerami, Grafens zu Jülich, Gemahlin, Joannes, Graf zu Namur, siehe Namur, Guido, so bey Kayser Henrico VII. gewesen, Henricus, welcher Lodi in Italien besessen, Margaretha, erst Alexandri, Printzens in Schottland, hernach Reginaldi, Grafens zu Geldern, Beatrix, Hugonis, Grafens von S. Paul und Joleta, Alexandri III. Königs in Schottland, Gemahlin. Der älteste Sohn Robertus III. von Bethune, starb an. 1322. und hatte Blancam, Caroli I. Königs in Sicilien Tochter, nach deren Tode aber Jolantham, Erbin von Nevers, Eudonis von Burgund Tochter, zur Ehe, welche letztere ihm Ludovicum I. gebahr, so aber an. 1322. 2. Monate vor dem Vater starb, und von Maria, Jacobi, Grafens von Rethel, Tochter und Erbin, Ludovicum II. hinterließ. Zu Flandern, Nevers und Rethel, so er von denen Eltern geerbt, kauffte er an. 1333. Mecheln, und durch die Heyrath mit Margaretha, Philippi V. Königs in Franckreich Tochter, brachte er die Franche Comté und Artois auf sein Haus, worauf er an. 1346. in der Schlacht bey Cressy blieb. Sein Sohn und Nachfolger Ludovicus III. Malanus vermählte sich erst mit Margaretha, Joannis IX. Herrn zu Heusden Tochter, hernach mit Margaretha, Joannis III. Hertzogs zu Brabant jüngsten Tochter, die ihm Antwerpen zum Heyraths-Gute mitbrachte, er starb aber an. 1383. ohne Söhne, und hinterließ zur Erbin seine eintzige Tochter Margaretham III. welche an Philippum, Hertzog von Burgund solte vermählt werden. Als aber dieser vor dem Beylager starb, brachte sie an. 1369. diese reiche Erbschafft an Philippum den Kühnen, ersten Hertzog von Burgund von der letzten Linie, worauf es bey dem Burgundischen Hause geblieben, bis es durch Mariam an das Haus Oesterreich gekommen, und haben aus diesen beyden Häusern folgende Flandern regieret:

vom Jahr 1404. Joannes der unerschrockene bis anno 1419.

1419.	Philippus III. der gute - -	1467.
1467.	Carolus II. der Kühne - -	1477.
1477.	Maria - - - -	1482.
	ihr Gemahl Maximilianus I. der Kayser.	
1482.	Philippus IV. von Oesterreich	1506.
1506.	Carolus III. und als Kayser der V.	1555.
1555.	Philippus V, oder II. als König in Spanien	1598.
1598.	Elisabetha Clara Eugenia - -	1636.
1636.	Philippus VI. - - -	1665.
1665.	Carolus IV. - - -	1700.

1700. Carolus V. und als Kayser IV.

Das Wapen dieser Grafschafft ist ein schwartzer Löwe im güldenen Felde. Triers Einleit. zur W. Kunst 10. *Mayerus* Chron. Flandr. *Grammaye* Antiq. Flandr. *Marchantius* de Comitat. Flandriae. *Harens* Annal. Belg. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 336. *Flandria Christiana*. Antwerpen 1686. in fol. *Bucellinus* Gallo-Flandriae Antiq. Sacr. & Profan. *Martin, Eremita* Hist. Sanct. Gall. Flandr. *Sander* Flandria illustrata. *Vredus* Geneal. Comit. Flandr. *Guicciard.* Belg. *Petrus Cornelio* Sumario de las guerras de Flandres. *Martiniere, Burnet.* Hist. des dernier. Revolut. d' Anglet. p. 48. *Lamberti Ardensis* Hist. Comit. Ardens. & Guisnens. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VIII. p. 369. seqq. Zeillers Reichs-Geogr. 2. p. 218.

Flandrensis Pagus, siehe Fläming.

Flandrensium Pagus, siehe Fläming.

Flandria, siehe Flandern.

Flandria (*Dominicus de*) ein Theologus und Philosophus aus dem Dominicaner-Orden, war um das Jahr 1470. berühmt, und lehrte zu Bologna, wo er viele Jahre Rector seines Collegii gewesen, mit vielem Ruhm. Er soll, wie der *Auctor* Addit. 1. ad *Trithem.* gedencket, unter Alexandro VI. gestorben seyn, und nach *Rouettae* Zeugnis ad An. 1464. bey denen Dominicanern begraben liegen. Seine Schrifften sind: Quaestiones metaphysicales in Aristotelem, Venedig 1496. in fol. ib. 1637. in fol. Cöln 1621. in fol. Quaestiones 69. in libros posteriorum analyticorum Aristotelis & quaestiones 23. in Elenchos Aristotelis, Venedig 1496. u. 1565. in fol. Quaestiones & Adnotationes in libros Aristotelis de Anima ib. 1503. u. 1518. in fol. Quaestiones quodlibetales, ib. 1500. Summulae u. Tr. de Ordine diuinarum personarum, welche beyde letztere aber noch im MS. liegen, seine Commentaria hingegen in Librum Proculi de Causis, in Aristotelis libros physicorum de Caelo & Mundo, de Generatione & Corruptione & in parua naturalia sind verlohren gangen. *Gaddius* de Scriptor. Eccl. *Swertius* Athen. Belg. *Andreae. Altamura. Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 894. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 18.

Flandria (*Guilielm. à*) ein Niederländischer Theologus aus dem Augustiner-Orden; hat Comm. in Apocalypsin geschrieben, welcher zu Gent und Mecheln im MS. anzutreffen. *Swertii* Athen. Belg.

Flandricae Insulae siehe Acores Tom. I. p. 366.

Flandrienſis Pagus siehe Fläming.

Flandrin, aus dieser im Breßlauischen entsprossenen und ietzo im Oelßnischen florirenden Familie zeugte einer um das Jahr 1560. einen Sohn, welcher durch eine Fohrbergin aus den Hause Straubing ein Vater N. N. wurde, welchem eine von Eben und Brunnen Vrsulam Dorotheam, Sigismund. von Fürst und Kupfferberg auf Albrechtsdorff und Graßnitz Gemahlin, gebohren, so an. 1667. mit Tode abgegangen. Michael von Flandrin auf klein- und Groß-Briese, Nieffke und Saravantz im Breßlauischen lebte an. 1672. Jetzo gehört diesem Geschlechte klein-Muritsch im Oelßnischen. Ihr Wapen stellt einen gespaltenen Schild vor, dessen Vorder-Theil gelb, darinnen 2. schräge blaue Balcken, der hintere Theil roth, darinnen ein aufgerichteter weisser Löwe in der einen Tatze einen blancken Degen haltend. Auf dem gecrönten Helme steht der Löwe mit dem Degen, aber abgekürtzt und rother Farbe. Die Vörder-Helm-Decken sind gelb und blau, die hintern weiß und roth. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 624.

Flandrinensis Pagus, siehe Fläming.

Flandrinus, (*Petrus*) gebürdig aus der Dioeces Viviers, erlangte wegen seiner Wissenschafft in denen geistlichen Rechten an. 1371. von Gregorio XI. den Cardi-

nals-

nals-Hut. Er war vorhero Decanus zu Baeyux, hierauf Auditore di Ruota und Referendarius unter gedachtem Pabst, welcher ihm die Schrifften Raymundi de Terraga, genannt Neophyti zu examiniren auferleg. Endlich starb er zu Auignon den 23. Jan. anno 1381. *Spondan.* anno 1372. *Aubery* Card. *Frizon.* Gall. *Onuphr.* &c.

Flanderische Inseln, siehe Acores. T. I. p. 366.

Flandrus, (*Arnoldus*) hat ein fünff-stimmiges Madrigalien-Werck, und eine siebenstimmige Missano, deren Titel: si fortuna fauet 1608. in 4to drucken lassen. *Draudius* Bibl. Class. 1629. 1634.

Flannanus, siehe Talmachus.

Flannell, ist ein grob und leicht-gewürckter Wollenreicher Zeug, so gantz rauh, dessen man sich zur Kleidung bedienet, und ist derselbe bald schlecht, bald geblühmt gedruckt, bald aber buntstreiffig gewürcket.

Flanon, siehe Fianona.

Flanona, siehe Fianona.

Flanonicus Sinus, siehe Carnero. Tom. V.

Flanqué, heist alles, was auf der Seite ist. Daher flanquiren, auf der Seite einbrechen, u. den Angriff thun.

Flanque, Flanc, die Streiche, ist diejenige Linie an einer Festung, welche die Face eines Bollwercks mit der Cortine zusammen henget; dahero zwey Flanquen an einem Bollwercke sich befinden, weil solches zwey Facen hat. Es ist die Flanque die secundirende Linie, so wohl der Cortine, als hauptsächlich der *Face* des gegen über stehenden Bollwercks; da nun diese der Attaque des Feindes unterworffen sind, so kommt allerdings in der Fortification das meiste auf vortheilhaffte Flanquen an, um diesen attaquirten Wercken genugsame Defension zu verschaffen. Ja eben die verschiedene Anordnung derer Flanquen zu vortheilhafftigen Desseins hat grösten theils Anlaß gegeben, daß so viel verschiedene Manieren zu befestigen entstanden. Anfangs setzte man die Flanquen perpendicular auf die Cortine, wie auch noch in der Holländischen Manier geschehen, und meynte dadurch die *Flanque* dem Feinde besser aus den Augen zu rücken, damit er sie nicht so leicht ruiniren könte, allein es wollte dieses nicht zulänglich seyn, und man schwächte nur solche desto mehr, indem sie die *Face* nicht gerade aus bestreichen konte, welches doch die stärckste Defension abgiebet. Um dieser Ursache willen rückte man die *Flanque* der überstehende *Face* gerade zu und setzte solche auf der Verlängerung der *Face* oder die beständige Defens-Linie perpendicular an. Um die Defension der *Flanque* noch mehr zu succurriren, so ordneten einige ein Stück der daran gelegenen Cortine dergestalt zu, daß man daraus ebenfalls die gegen über stehenden *Face* übersehen konte; und erhielte also die *Face* auch aus diesem Stücke der Cortine einige Defension, daher solches, weil es gleiche Dienste mit der *Flanque* that, auch eine *Flanque*, aber zum Unterscheid Second-*Flanque* genennet wurde. Einige haben die Second-*Flanquen* wieder nicht ohne Grund verworffen, weil darinnen die Defension überaus schieff und geringe ist, da sie doch inzwischen der Haupt-*Flanque* an ihrer Länge ein ziemlich Stück benehmen; deswegen man lieber die Haupt-*Flanque* etwas länger gemacht, um daraus bessere Defention zu thun. Da man nun solche um die stärckste Defension zu erhalten perpendicular auf die Defens-Linie gesetzet; so hat sich hierbey wieder ein neues Inconueniens hervorgethan, indem die Flanquen solcher gestalt dem Feinde so frey vor denen Augen zu liegen gekommen; daher hat man diesem Ubel abzuhelffen, die Flanquen hinten an der Cortine eingeschnitten, und ein Stück davon auf zwey bis drey Ruthen zurücke gezogen, und die Lagen derer Brisures oder derer Linien, welche dieses zurücke gezogene Stück mit der vordern *Flanque* und Cortine connectiren, aus der gegen über stehenden Bollwercks-Puncte determiniret, um in diesem zurück gezogenen Stücke der *Flanque*, so man die verdeckte oder *retirirte Flanque*, Flanc couuert, ou retire zu nennen pfleget, ein verdecktes Canon zu haben, mit welchem man den Feind, wenn er den Graben passiren will, starck incommodiren könne, weil solches in seiner Verdeckung von denen feindlichen Batterien nicht kan ruiniret werden. Dergleichen retirirte Flanquen haben der Graf von Pagan, der Baron von Russenstein, Blondell, Vauban, Coehorn und viele neuere in ihren Befestigungs-Manieren. Einige Ingenieurs, als Pagan, Blondell haben zwey bis drey Flanquen hinter einander angeordnet, und zwar entweder nach einer geraden Linie oder gebogen, welches letztere Vauban beliebet, um durch dergleichen vielfache Flanquen eine desto stärckere Defension zu erhalten. Allein *Rimpler* in seiner *Fortification* Tract. I. p. 14. will von dergleichen vielfachen und retirirten Flanquen nichts halten, indem solche, nachdem sie kurtz sind, auch gemeiniglich nahe hinter einander liegen, durch die Mortiers mit grossen Granaten und Steinen sehr unsicher gemacht, und von vielen Orten stets bewor fen werden können. Das feindliche Canon, weil ihre Profile meist von geringer Höhe und nicht wohl zu verfehlen sind, thut ihnen grossen Schaden, und den grösten, wenn sie inwendig rund um gemauret seyn, wegen des Abspringens derer Steine. Die in einer retirirten Flanque stehende wenige Stücke sind nicht fähig, die Passage des Feindes über den Graben gäntzlich zu verwehren, sondern nur einigermasse zu verhindern. Es nehmen auch solche Flanquen mit ihrer Retirade den Platz derer Bollwercke, besonders in 4. 5. u. 6. Ecke, so sehr hinweg, daß man gar schwer zu einigen vorträglichen Particulier-Abschnitten gelangen kan. Sie geben den Feinde durch ihre übermäßige Höhe eine gar grosse Bedeckung, wenn er in die Bollwercke sich zu logiren beginnet. Und besonders bekommt er dadurch, wenn er das Bollwerck in seine Gewalt gebracht, zur Logirung und Minirung bedeckte Plätze, zur Travaille viel Erde und zu denen Batterien sehr diensame Höhe; weswegen sie in diesem Stücke einer Festung höchst schädlich sind, welches *Rimpler* l. c. p. 103. mit der Belagerung Candia bekräfftiget. Man hat auch niedrig gesenckte Flanquen vor denen Haupt-Flanquen angelegt, um daraus den Graben Horizontal bestreichen zu können; damit aber der Feind nicht mit so gutem Vortheile Bomben und Granaten hineinwerffen könne, noch die von der obern Flanque herunter fallende Erde oder Steine denen in der untern beschwerlich falle, hat man die niedrige Flanque von der obern mit einem Graben abgesondert. Sonst überwölbete man diese niedrigen Flanquen, und nennete sie Casematten; allein sie waren in dem Stücke unbequem, daß bey Lösung des Geschützes ein so starcker Dampff darinnen wurde, daß man kaum bleiben konte. Um dieser Ursachen willen hat man auch diese zugemaurete Flanquen wieder fahren lassen. Es ist aber hiermit *Rimpler* l. c. p. 102. nicht zu frieden, daß man um so einer geringen Ursache willen den gedeckten Mauer-Bau verworffen, und an dessen statt das Leben so vieler Menschen Preiß gegeben, so sich in diese Bedeckung bey Bombardirung hätten retiriren können. Man kan ja von Thürnen schiessen, und

von

von grossen Schiffen, da die Stücke verdeckt stehen, ohne allzugrosse Incommodität vom Rauche zu haben; und es versichert *Rimpler*, daß die eng gefaßten Caponieren in Candia, aus welchen die Mousquetiers auf beyden Seiten Feuer auf den Feind gaben, zuweilen voll Rauch und Dampffgenung gewesen, dennoch kein Mousquetier davon erstickt sey, sondern man habe sie wegen ihres guten Effects gar gerne beybehalten. Er urtheilet daher, daß man bey Bauung derer retirirten Flanquen billig denen Alten hätte folgen sollen, und solche dergestalt anordnen, wie sie ihre Thürne erbauet haben: denn solchergestalt hätte man 3. oder 4. Lagen Stücke über einander gehabt; man wäre gedeckt gewesen, man hätte ein freyes und unbeengtes Bollwerck erhalten, man hätte kürtzere Facen führen und den Feind mit der Logirung ins Enge bringen können, die Bollwercke wären hohl geblieben, und man hätte sich von selbigen so wohl von aussen als von innen wider den Feind wehren können. Er rathet daher auch wegen dieser Vortheile, daß man nach diesen Maximen die Flanquen mit Mauer-Werck einfassen und perpendicular über einander bauen solle, als wodurch man die stärckesten Flanquen und zur Defension und Abschnitten geschicktesten Bollwercke erhalten würde. Uberhaupt aber sollen die Flanquen nicht zu kurtz, sondern so viel als zuläßig, lang und einfach gebauet werden. Die kurtzen einfachen Flanquen geben so wenig Defension, machen die Bollwercke unbewehrt, und zu langen Widerstande untüchtig, die Artillerie und Mousqueterie kan auf selbigen nicht wohl beysammen stehen, wenn keines dem andern hinderlich fallen soll, daher es an nöthiger Defension mangelt, und die niedern Flanquen fallen gar zu kurtz, besonders wo keine *Fausse*braye vor denen *Fac*en gebauet wird. Und eine solche niedere Flanque oder auch besser eine *Fausse*bray ist allerdings zu mehrerer Defension nöthig. Denn ob man wohl meynen solte, daß das Canon derer Flanquen heutiger Festung sehr nahmhaffte Vortheile hätte, dadurch sie die feindlichen Canons auf der Glacis um viel überträffen, nemlich, daß die Flanquen schon in guten Stande seyn, um zu agiren, und die feindliche Travaille im Graben zu verhindern, und daß ihre Brust-Wehren wohl ersessen und starck, die feindlichen Batterien aber nur angelüfftet seyn; allein weil die Artillerie und Mousqueterie derer Flanquen, nemlich von der Seiten, bey der Passage durch den Graben, so wohl diese Arbeit in denselben verhindern, als auch die feindliche Batterie contrabattiren, und also 2. Actiones verrichten sollen, so können derer selben Würckungen nicht so groß seyn, daß sie nicht von der feindlichen Batterie, so wohl wegen ihrer niedrigen und vortheiligen Situation, als auch in der Anzahl derer Canons und die nur eine Action verrichten, solte beschossen, und derselben Brustwehre ruinirt werden können. Uber dieses, so können die Canonaden und Mousquetaden, so von denen Flanquen geschehen, die erstern durch einen Damm von 30. Schuhe dicke, die letztere durch anderthalb-schuhigte Säcke mit Erden unnütze gemacht und verbauet werden. Daraus denn folget, daß die Defension der Artillerie und Mousqueterie von der *Flanque* allein nicht zulänglich seyn kan, die feindliche Attaque sonderlich aufzuhalten; daher wird erfordert, noch eine andere Defension, nemlich die *Fausse*braye denen Bollwercks-*Fac*en zu adjungiren, damit die Flanquen ihre *Force* besser anbringen können; da denn die *Fausse*braye-Defension bey weiten nicht so bald vom Feinde verbauet werden kan, als diejenige, so von der *Flanque* komt; und muß sich also die Bollwercks-*Face* hierinnen selbst helffen, deren *Fausse*braye, wenn sie wohl angeordnet ist, solches auch gar leicht thun kan.

Flanquen, (niedrig gesenckte) siehe Flanque.

Flanque, (*retirirte*) siehe Flanque.

Flanque, (verdeckte) siehe Flanque.

Flanquen (vielfache) siehe *Flanque*.

Flanquer, siehe Bestreichen, Tom. III. p. 1520.

Flanquier-Batterie, siehe Batterie, Tom. III. p. 695. seqq.

Flanß, eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg, welche an. 926. dahin gekommen, nachdem die Wenden daraus vertrieben worden. *Angel.* Märck. Chron. Ihr Wapen ist im weissen Schilde ein schwartzer Adler mit einem Wolffs-Kopffe und göldnen Klauen, auf dessen Brust der halbe Mond von Blut-rother Farbe. Auf dem gecrönten Helme 2. Flügel mit schwartzen und weissen Balcken bezeichnet, und in iedem Flügel ein Blut-rothes Schwert. Die Helm-Decken sind weiß und schwartz. Hanß gieng an. 1461. mit dem Sächsischen Hertzoge Wilhelmo in das gelobte Land. **Müllers Sächß.** Annal. ad h. a. p. 34. Otto von Flanß war an. 1530. mit Georgio, Hertzoge zu Münsterberg und Oelß, auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. *Lucae* Schles. Chron. p. 315. George, Hauptmann zu Spandau, Hanß, Hauptmann zu Beliz- und Conrad waren an. 1563. mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachimo, auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn. Otto Heinrich von Flanß war an. 1590. Fürstlicher Briegischer Stallmeister. Hennig, so um das Jahr 1614. als Chur-Brandenburgischer Ober-Schencke gelebet, hat das Geschlecht fortgetzflantzet. **Müller** l. c. ad An. 1614. p. 282. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 624. **Hartknochs alt und neu Preussen** Th. II. c. 4. §. 6. p. 451.

Flaochatus wurde an. 640. von denen versammleten Burgundischen Ständen durch Vermittelung der Königin Nantechildis zum Majore Domus erwählt, welche Königin ihm auch ihre Mume Ragnobertam zur Gemahlin gab. Nachdem er nun denen Ständen schrifftliche und eidliche Versicherung gegeben, einen ieden bey seinen Rechten und Vorzügen zu lassen und zu schützen; so war seine erste Bemühung, daß er durch gantz Burgund reißte, um allerhand nöthige Anstalten zu machen, wobey er aus alten Groll dem Patricio Willebado, so die Aufsicht über das jenseit des Jurischen Gebürges gelegene Burgund hatte, die erste Probe seiner neu erlangten Gewalt empfinden ließ, indem er ihn im öffentlichen Treffen angriff und erlegte. Er konte aber dieser Freude nicht lange geniessen, indem er auf der Reise von Autun nach Chalons an diesem letzten Orte durch eine unvermuthete Feuers-Brunst so erschreckt wurde, daß er darüber in ein hefftiges Fieber verfiel, woran er den 11. Tag hernach zu Latona starb. *Aimoinus* IV. 39. 40. *Fredegarius* Chron. 89. 90. *Valesius Franc.* XX. p. 171. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 206. seqq.

Flas, siehe Flachß.

Flaschberg oder Flaschperg, ein Schloß u. Herrschafft in Kärnthen, dem Stifft zu Milstadt gehörig.

Flaschberg, ein Geschlecht ehedem in Tyrol, dem vorhergehendes Schloß Flaschberg und Rasen im Pusterthal gehörte. Volcker von Flaschberg gab an. 1260.

einen

einen Zeugen bey dem Grafen Meynharden von Görtz und Tyrol ab. Cholo von Flaschberg bekam an. 1330. die Lehn von Henrichen, Könige in Böhmen und Grafen zu Tyrol. Magdalena, die letzte ihres Namens, hatte an. 1380. Erasmo, Rittern von Nasen beygewohnet, und wurde an. 1443. Wittbe. MS. *And.* Zib. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl. p. 56.

Flasche ist ein von Glase, oder allerhand Erde und Metall in verschiedenen Formen gemachtes Gefässe mit einem engen Mund-Loch, welches man mit einer Schrauben zumachen, oder mit einem Korck verstopffen, und so darinnen allerley Naß füglich tragen und verwahren kan. Weil die Bauchigen sich nicht wohl packen und fortschaffen lassen, sind die viereckigen und platten iedesmahl die beliebtesten. Sonderlich werden dergleichen Flaschen offt zierlich vergoldet oder geschliffen, und mit solchen Schrauben und Deckeln versehen, davon der Wein hauptsächlich nicht etwa einen Geschmack annehmen kan, wenn er einige Zeit darinnen stehet.

Flaschen, siehe Sturm-Köpffe.

Flaschen-Baum, Guanabanus, Guanabanus *Ouiedi Clus in Garz*, Frantzösisch Guanabane, ist ein groß und schöner Indianischer Baum, der ein gar zartes Holtz hat. Er träget eine schöne Frucht, die insgemein so dicke ist, als eine mittelmäßige Melone, auch bisweilen wie ein Kindes Kopff. Die Schale dieser Frucht ist grün, und gleichsam wie durch Schuppen abgetheilet, als wie ein Tannen-Zapffen, doch sind sie nicht so erhaben, auch nicht so rauh: denn die gantze Schale ist überaus zarte, und nicht viel dicker als wie eine Birn-Schaale. Ihr Fleisch ist treflich weiß und ungemein delicat: es zergehet und zerschmeltzet im Munde, eben so geschwinde als wie Sane; und umgiebet grosse schwärtzlichte Saamen, die ein wenig dicker sind, als Gurcken-Kerne. Diese Frucht machet dünne, und ist bey grosser Hitze über die massen dienlich. Diese Sorte Guanabanus ist von derselben viel unterschieden, deren *Scaliger* in seinen *Subtilitatibus* wider *Cardanum* nachfolgender gestalt gedencket. Der Guanabanus ist ein hoher Baum, der einen Stamm wie eine Fichte hat, sein Laub ist groß und länglicht. Seine Frucht ist so groß wie eine Melone, mit einer Schaale bedecket, die eines Fingers dicke, grün und gleissend ist, wie eine Quitte. Ihr Fleisch ist weich und süsse als wie geronnene Milch oder Quarck, und enthält die Saamen, die wie Fasolen sehen. Allein *Guil. Piso* will haben, daß *Clusius* und *Scaliger* in vielen Stücken sich geirret, da sie den Guanabanus beschrieben, welchen er Guanambanus nennet: so lauten seine Worte. *Carolus Clusius* in seinen Anmerckungen über die Indianischen Gewächse, welche *Garzius* beschrieben, II. 10. führet den *Scaliger* an, der diese Frucht beschreibet: allein diese Beschreibung ist voller Fehler, die nicht geringe sind. Unter andern irret er sich, wenn er spricht: Guanamban wüchse auf einem gar hohen Baume. Denn dasjenige Gewächse, welches diese Frucht zu tragen pfleget, mag kaum ein Strauch genennet werden, indem es kaum eines halben Mannes Höhe erlanget, und eher Ranckan, als wohl Aeste treibet, welche schöne gelbe Blumen tragen: Auf dieselbigen folget die Frucht Guanamban. Die hat 5. Ecken, und auch so viel erhabene Fugen, die, wenn sie offen sind, die Saamen zeigen, welche denen Küchen-Erbsen nicht unähnlich sind, zu Anfang grün, und werden blaulicht, schwartz und gleissend, wenn sie nunmehro zeitigen. Die Frucht ist oben her rauch und stachlicht, als wie das Cardebenedicten-Kraut: Die Blätter an der Pflantze sind dem kleinen Pentaphyllo zu vergleichen. Die Saamen werden bey denen Malayern eben als wie andere Hülsen-Früchte gebraucht: sie lassen sie zusammt dem Fleische in einer Brühe kochen. Sie machen gerade wie die Erbsen Wind und Blehungen; haben einen etwas verdrüßlichen Geschmack, und machen denenjenigen einen offenen Leib, die nicht gewohnet sind, sie zu essen. Dieses ist, fähret der Auctor fort, die wahrhafftige Beschreibung der Guanamban-Frucht, die ich mit meinen Augen selbst gesehen, und soll man einem Manne, der es selbst gesehen, doch noch wohl eher glauben, als zehen andern, die es nur vom Hören-Sagen haben. Dieses ist was *Piso* davon gemeldet hat. Es ist glaublich, daß, da er diese Beschreibung aufgesetzet, er nicht gar viel Ursache gehabt, über andere zu klagen, weil es allen Vermuthen nach unterschiedene Früchte sind, die einerley Namen haben, und an unterschiedenen Orten in America zu wachsen pflegen. *Piso* führet noch eine Art Guanamban an, die in Guinea wächset, deren Kraut ist groß, dem Kraute an der Bähren-Klaue gleich und sehr tief eingeschnitten. Ihre Blüthen sind gelb, die Früchte dick und lang, haben nach der Länge vier tiefe und erhabene Streiffen, und an der Spitze ein Körnlein von 8. kleinen Blättern.

Flaschen-Futter, ist ein viereckigtes, höltzernes, und inwendig am besten mit Tuche ausgefüttertes Behältniß, worinnen man zwey, drey, vier und mehr Flaschen von einem Ort zum andern bequem bringen kan. Eine iegliche Flasche steckt in ihrem besondern Fach, und sind Unterschiede dazwischen, damit keine Flasche an die andre zu stossen und Schaden zu nehmen vermag. Der Deckel, welcher oben knapp an den eingesetzten Flaschen anliegen soll, muß an das Unter-Theil mit einem guten Schlößgen fest gemacht, und also das gantze Flaschen-Futter, welches von aussen auch an denen Ecken und sonsten, wo es nöthig, tüchtig beschlagen, wohl verschlossen werden könne. Dergleichen Flaschen-Futter thun auf Reisen und in mehrern Dingen gute Dienste. Es läst sich auch ein solches Flaschen-Futter dergestalt apriren, daß man darinnen allerley Sachen, so täglich gebrauchet werden, zugleich beschliessen, und auf Reisen mit sich nehmen kan: Als Teller, Schüsseln, Löffel, Becher, Messer, Theé, Coffeé-Zeug und dergleichen.

Flaschen-Kürbse, wachsen in America, auf einem kurtz und dicken Baume, hier und da an denen Aesten. Sie sind rund, die Schale ist harte, und es giebet ihrer darunter, die, wenn der Kern heraus, 2. 3. 4. bis 5. Maaß Wasser halten. Die Indianer brauchen sie statt anderer Gefässe zu vielen Sachen. Der Bäume giebet es zweyerley Arten, eine mit süssen, die andere mit bittern Früchten. Das Fleisch an beyden ist schwammigt und saffrig, die süssen aber haben zugleich eine nicht gar angenehme Bitterkeit bey sich, immittelst essen die Indianer, wenn sie auf der Reise sind, viel davon, und saugen den Safft heraus, das übrige speyen sie weg. Die bittere Art tauget gar nicht zum Essen, purgiret aber starck. In Tertian-Fiebern sind sie sehr gut zu gebrauchen, und ein Clystir davon ist ein vortreflich Specificum wider das Miserere und Colic. Die Schale an diesen Kürbsen ist fast so harte, als die an der Cocos-Nuß, iedoch nicht halb so dicke. Siehe auch mit mehrern Kürbs.

Flascher von Doß zu Villanders und Sallegg, ein

adeliches Geschlecht in Tyrol, aus welchem Randold und Bernhard an. 1300. in gewissen Diplomatibus stehen. Albrecht war an. 1325. Bischoff zu Brixen. Johann I. soll an. 1404. gelebt haben. MS. *And. Zib.* Brandis Tyrol. Ehren-Träntzl. p. 56.

Flaschke, siehe Flaschky.

Flaschky oder Flaschke, ein altes Böhmisches Geschlecht, aus welchem Smilo Flaschka von Richemburg anno 1401. oberster Müntz-Meister des Königreichs Böhmen gewesen. Matthias Andreas Flaschke brachte an. 1656. das Gut Ober-Cunern im Münsterbergischen an sich. Anno 1670. hatte einer von Flaschke im Neißischen Julianam von Maltitz zur Ehe, und an. 1686. war Johann von Flaschky Königlicher Cammer-Rath in dem Hertzogthum Schlesien. Ihr Wapen ist ein weisses gezäumtes halbes Pferd im rothen Felde. *Balbinus* Miscell. Bohem. Lib. I. Dec. 2. *Henelii* Silesiogr. 8. p. 772. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 625.

Flaschner oder Spängler. Es ist zwar unter diesen beyden Handwercken noch einiger Unterschied, indem diejenigen Spängler oder Blech-Schlager heissen, welche nur allein in weissen und gelben Blech zu arbeiten pflegen, da die Fläschner hingegen neben solcher Arbeit ihre Flaschen auch aus schwartzen Blech selbst zusammen schmieden und verzinnen; Doch haben beyde ein geschenckt Handwerck, und an einigen Orten sonderliche schwere und mühsame Meister-Stücke zu machen.

Flaschner, (Christoph) ein Evangelischer Jubel-Priester, war zu Breßlau anfänglich zu S. Christophori, hernach zu S. Elisabeth Diaconus, letztlich aber wurde er Pastor zu Dauer, und starb 1658. im 52. Jahre seiner Kirchen-Dinste 79. Jahr alt. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Flaschperg, siehe Flaschberg.

Flasconis Mons, siehe *Fiascone* (*Monte*).

Flasericht, wird in Bergwercken genennet, wenn das Gestein feste oder wimmricht wird, denn sagt man: Das Gestein wird flasericht. Herttwigs Berg-Buch p. 135.

Flasques, siehe Lauetten-Wände.

Flassans, ein kleines Dorff in Prouence, in der Dioeces von *Frejus*, davon der alte Poet Taraudet, so anno 1354. gelebet, seinen Namen führet. Er verfertigte ein Gedicht unter dem Titel, Enseignements pour eviter les Trahisons de l' Amour, welches dem *Foulques* von Ponteves so wohl gefallen, daß er ihm ein Stück Landes von *Flassans* geschencket. Nicht weniger signalisirte er sich bey dem Kayser Carolo IV. zu welchem, als er sich eben in Provence aufgehalten, ihn die Königin Joanna I. in einer gewissen Commission abgeschicket hatte. Es ist der Name *Flassans* auch durch Durandum von Ponteues, Herrn von *Flassans*, in dem 16. Seculo bekannt. Dieser warff sich anno 1562. zum Haupte einer verschwornen Rotte erhitzter junger Leute auf, welche sich wider die Protestirenden in Prouence verbunden, muste sich aber mit grosser Noth endlich in die Inseln S. Margarethae retiriren. *Nostradam* Hist. Poët. Prouinc. *du Maine* & *du Vertier Vaupriuas* Bibl. *Thuanus* Hist. *Bouche* Hist. de Prou. IX.

Flatechom, siehe Fladungen.

Flatholmes, siehe Flathom.

Flathom oder Flatholmes, eine Engländische Insel bey der Provintz Sommersetshire nicht weit von Winston, wo sich der Fluß Seuerne in das Meer ergeußt. *Camden's* Brit. p. 1049.

Flatow, ein adeliches Geschlecht im Stettinischen derer Ramel von Wüsterwitz, Affter-Lehn-Leute, führen einen Lauten-Halß mit Wirbeln im Schilde und 2. auf dem Helme. *Micraelii* Pommer-Land. VI. 48. p. 345.

Flatter-Mine, siehe Heimliches Lege-Feuer.

Flatter-Mine, siehe Mine.

Flatterich, nennt man diejenige Eigenschafft eines Menschen, da man seine Handlung nicht mit gesetztem Gemüthe, sondern leichtsinnig und unbedachtsam verrichtet, welches selbst die Bewegungen des Leibes weisen. Der Quell dessen ist meistentheils ein wollüstiges Temperament, nach welchem man das vorhabende Werck nicht mit gehörigem Eifer und Beständigkeit, auch dazu gehörigen Accurateße angreifft. Einige haben diese Weise auch wohl aus Gewohnheit, gleich als ob es zu gezwungen liesse, weñ man sich einer zu verrichtenden Sache so genau annähme. Es sind aber Leute von flatterichen Wesen zu nichts recht zu gebrauchen. Man kan sich nicht verlassen, ob sie es zu Ende bringen werden, noch weniger ob es gehöriger Weise und nach dem Wohlstande. Daher kömmts, daß solche Leute, wenn man sie kennen lernet, (sie verrathen sich aber gar balde, weil ihnen nichts weniger als Verstellung eigen) in Verachtung kommen, und dieses nicht etwa nur bey weiter sehenden Männern, sondern auch bey dem gemeinsten Manne. Die Cur dagegen ist, sich einer Ernsthafftigkeit zu befleißigen, wodurch es geschehen wird, daß alsdenn eine solche Vermischung heraus kommen wird, da man mit einem wohl anständigen, ungezwungenen Wesen das Seinige verrichten wird.

Flatterie, heist Schmeicheley, Liebkosung, dabey gemeiniglich eine Falschheit ist, Fuchsschwäntzerey; daher flattiren, einen betrüglich schmeicheln; Flatteur ein Schmeichler, Fuchsschwäntzer, Flatteuse, eine Liebe-Dienerin, Fuchsschwäntzerin.

Flatulenta Adfectio, wird die Miltz-Beschwerung, das Malum Hypochondriacum genennet, davon an seinem Orte.

Flatulentia, siehe Blehungen. T. IV. p. 123.

Flatus, siehe Blehungen. Tom. IV. p. 123.

Flatus discutientia, siehe Blehung treibende Artzeneyen. T. IV. p. 124.

Flaua, siehe Chloë. T. V. p. 2161.

Flauae Aras, siehe Flauiae Aras.

Flaualdus, siehe Flodoardus.

Flauedo, gelb, gelbfarbig. Wie in dem Icteo angemercket wird.

Flavell, (*Joannes*) gebürtig aus Sommersetshire, war Professor Grammatices zu Oxford und hatte sich in der Griechischen und Lateinischen Poesie wohl umgesehen. Er starb an. 1617. den 10. Nou. und ließ einen Tractat de Demonstratione, Oxford 1619. in 8. ingleichen Grammaticae Graecae Enchiridion &c. *Wood*, Athen. Oxon.

Flau-Fässer, s. Abflauen T. I. p. 114.

Flauia, s. Autun Tom. II. p. 2273.

Flauia, s. Barcellona T. III. p. 431.

S. Flauia, eine Märtyrin, so nebst S. Agathio den 8. May verehret wird.

S. Flauia, s. S. Celerinus T. V. p. 1785.

S. Flauia, s. S. Euterius T. VIII. p. 2236.

S. Flauia, s. S. Marcellus.

S. Flauia, s. S. Nereus.

S. Flauia, s. S. Placidus.

S. Flauia, s. SS. Secundus.

Flauia Aqua, ſ. Chiaves Tom. V. p. 2110.

Flauia Augſta Colonia, ſ. Caeſarea T. V. p. 96. ſeq.

Flauia Domitilla, ſ. Domitilla (*Flauia*) Tom. VII. p. 1232.

Flauia Firma Sura, ſ. Sure.

Flauia Gallica, ſ. Fraga.

Flauia Iria, ſ. Padron.

Flauia Julia, ſ. Chiaves Tom. V. p. 2110.

Flauia Lambris, war vor Zeiten eine Stadt in Hiſpania Tarraconenſi. *Antonius* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 50. Wo ſie nach heutiger Lage hinzuſetzen, iſt man nicht eins. Einige ſetzen ſie in die Gegend, wo ietzo das Caſtell Fuenfria in Gallicien liegt, an der Grentze von Aſturien; andere aber wo die Stadt Ribadauia.

Flauia Pacenſis Colonia, ſ. Deuelto. T. VII. p. 695.

Flauia Solua, ſ. Saal.

Flauia (*Titiana,*) ſ. Pertinax.

Flauiacum, ſ. Flay.

Flauiae oder Flauae Arae vor dieſem ein Ort in Vindelicien derjenigen Gegend, wo ietzo Aurach lieget. *Ptolemaeus. Antonius* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 13.

Flauialis Flamen, ſ. *F*lamen.

Flauiana Actio, ſ. *F*abiana Actio. T. IX. p. 25.

Flauiana Ala, ſ. Wien.

Flauiana Caſtra, ſ. Wien.

Flauiano, Lat. *Flauianum* ein geringer Ort in Abrazzo Oltra im Neapolitaniſchen, nicht weit vom Städtgen Giulia Nova beym Munde des Fluſſes Tordino. Man ſucht daſelbſt die Uberbleibſel des alten Caſtri, davon Tom. V. p. 1390. gehandelt worden.

Flauianopolis, ſ. *Flauiopolis.*

Flauianum im Patrimonio Petri ſ. *Fiano.*

Flauianum im Neapolitaniſchen, ſ. *Flauiano.*

Flauianum im Oeſterreich, ſ. Wien.

Flauianus I, Patriarch zu Antiochien, in 4. und 5. Seculo, war ein ſehr geſchickter Mann, der bereits als Presbyter die Kirche zu Antiochien regieret hatte, da Meletius verjagt war, welchem er auch nachgehends an. 381. bey annoch währender Spaltung des Paullini folgte. Dem Pabſte Damaſo, welcher es nebſt denen andern Occidentaliſchen mit Paullino hielt, war zwar dieſe Wahl ſehr zuwider, konte ſie aber nicht verhindern. Ja es bezeugte das Concilium, ſo man an. 382. zu Conſtantinopel hielt, daß Flauiani Wahl mit Genehmhaltung aller Orientaliſchen Biſchöffe, die damahls zu Conſtantinopel verſammlet geweſen, geſchehen ſey. Unterdeſſen bemühete ſich Flauianus ſeinem Amte wohl vorzuſtehen, und verjagte die Meſſalianer aus ſeiner Dioeces. Als auch die Einwohner der Stadt Antiochien ſich durch einen Aufruhr an dem Kayſer Theodoſio ſehr vergriffen hatten, that er deswegen eine Reiſe nach Conſtantinopel, und erhielt einen General Pardon vor dieſelbe Stadt. Die Spaltung aber zu Antiochien währete immerfort, ſintemahl Paullinus, ehe er ſtarb, Euagrium zu ſeinem Nachfolger ernennet, dahero die Päbſte ſich gegen *Flauianum* wiedrig erzeigten, und begehrten, daß er nach Rom kommen ſolte, welches er auch auf Befehl des Kayſers zu thun ihm vorſetzte, aber daran verhindert wurde. Es kam endlich, nachdem auch Euagrius geſtorben, unter Innocentio I. zu einem Vergleich, welchen Theophilus von Alexandrien mit denen Orientaliſchen Biſchöffen vermittelte. Flauianus ſtarb endlich an. 404. und wird von Chryſoſtomo ſehr gerühmet. Er hat auch Epiſteln und Homilien geſchrieben. Es ſind aber nur einige *Fragmenta* derer Homilien vorhanden. *Chryſoſtomus* T. IV. Hom. 3. ad Pop. Antioch. *Theodoretus* V. *Photius* Cod. 52. *Sozomenus* VII. *Baronius* ad An. 370. ſeq. *Baſnage* Hiſt. de l' Egliſe. Tom. I. Lib. III. 4. §. 13. ſeq. *Cave. Francii* Orat. 34. *Tillemont* Hiſt. Imperat. Tom. V. p. 592 ſeq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 370.

Flauianus II, Patriarch zu Antiochien, ſuccedirte an. 499. Palladio, und bezeugte einen groſſen Eifer in Vertheidigung des Chalcedoniſchen Concilii, worüber er ſich bey dem Kayſer Anaſtaſio ſo verhaſt machte, daß er ihn an. 512. ins Elend verwieß. Man berichtet, er habe 6. Jahr darauf, da er den Tod dieſes Kayſers vernommen, an Eliam von Jeruſalem, der auch religirt war, geſchrieben, daß ſie innerhalb 2. Tagen nebſt ihm vor das Gerichte GOttes ſolten geſtellet werden. Es haben ihn auch zwar einige beſchuldiget, als wenn er das Chalcedoniſche Concilium verdammt, und ſich dahero der Lehre halber verdächtig gemachet hätte; allein daß ſolches keinen Grund habe, iſt ſchon längſt erwieſen worden. Wozu noch kömmt, daß in der erſten Action des andern Nicaeniſchen Concilii gemeldet wird, es ſey *Flauianus* von denen Ketzern verjaget geweſen, und auf dem Concilio zu Conſtantinopel, welches man unter dem Kayſer Juſtino gehalten, verlangte das Volck, daß ſein Name in die Diptycha oder Kirchen-Bücher, woraus ihn die Ketzer gelöſchet hatten, wieder ſolte geſetzet werden. *Euagrius* III. 31. 32. *Baronius* ad an. 496.

SS. Flauianus, oder *F*abianus, und Septimus, oder Septimus, an deſſen ſtatt Einige den Namen Septimia haben, ſollen an. 259. in Africa um des chriſtlichen Glaubens willen hingerichtet worden ſeyn. Sie werden den 25. May verehret.

S. Flauianus, Praefectus zu Rom, wurde unter Diocletiano als ein Märtyrer getödtet, doch darf er mit dem Mann S. Dafroſae nicht vor eine Perſon gehalten werden. Er wird den 28. Jan. verehret.

S. Flauianus, ein Einſiedler im Orient, ſoll unter Kayſer Valente zur Zeit S. Aphraatis gelebet haben, hielt ſich 60. Jahr in ſeiner Celle verſchloſſen, und pflegte die Woche nur einmahl zu eſſen. Er wird den 16. Febr. verehret.

SS. Flauianus, Biſchoff zu Antiochia und Elias, Biſchoff zu Jeruſalem, deren in denen Actis S. Euthymii, den 20. Jan. S. Joannis Silentiarii, den 13. May. und S. Sabae, den 5. Dec. gar rühmliche Meldung geſchiehet. Man begehet ihre Feyer den 4. Jul.

SS. Flauianus, und Crescentius, Römiſche Märtyrer, wurden auf Pabſts Innocentii X. Befehl ausgegraben, und nach Oeſterreich gebracht, allwo ſie noch verehret werden. Der Gedächtniß-Tag iſt der 31. May.

SS. Flauianus, ein Biſchoff, wie auch Deodatus und Pelagianus, zwey Clerici, ſollen unter Juliano zu Antiochia als Märtyrer geſtorben ſeyn. Man begehet ihnen zu Ehren den 28. Jan.

Flauianus, ein Prieſter, ſ. Flauitas.

Flauianus, Patriarch zu Conſtantinopel, war Prieſter und Schatzmeiſter der groſſen Kirche zu Conſtantinopel, da er an. 446. zum Biſchoff erwählet wurde. Bald darauf widerſetzte er ſich Eutychi, der ſeine Irrthümer öffentlich auszubreiten anfieng, und verdammte ihn in einem Synodo von 40. Biſchöffen, den er zu Conſtantinopel hielte. Dieſer aber verließ ſich auf die Gewogenheit des Ober-Cämmerers Chryſa-

phit, der bey Hofe alles vermochte, und über dieses dem Flauiano sehr feind war, und brachte es also dahin, daß seine Sache auf einem grössern Synodo, den der Kayser an. 449. zu Ephesus versammlete, solte untersuchet werden. Auf diesem Synodo praesidirte Dioscorus von Alexandrien, Eutychis Freund, der es dahin brachte, daß die Acta des Constantinopolitanischen, Concilii zernichtet, Eutyches loßgesprochen, Flauianus aber verdammt und abgesetzet wurde. Ja Barsuma und andre Mönche, die es mit Eutyche hielten, richteten ihn mit Schlägen sehr übel zu. *Zonaras* Annal. III. und *Nicephorus* XIV. 47. melden, daß selbst Dioscorus und Chrysaphius nebst andern ihn geschlagen, und mit Füssen auf die Brust und das Gesicht getreten, daß er davon den 3. Tag gestorben; andre aber schreiben, er wäre von diesem Synodo ins Elend verwiesen worden, und nach Hypaepas, einer Stadt in Lydien, gekommen, allwo er das folgende Jahr den 18. Febr. in grossem Elende gestorben. In dem 4. Tomo derer Conciliorum befinden sich von ihm 2. Episteln, wie auch Libellus Fidei Theodosio Imperatori oblatus. *Leo* Epist. 8. & 9. *Euagrius* l. 10. *Concilum Chalced.* act. 3. & 4. *Liberatus* in Breu. 11. 12. *Menolog. Graecor. Baronius* ad an. 446. seq. *Cave. Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 370.

S. Flauianus, ein Grieche, ob aber dem Vorgeben nach aus der Stadt Thebes, ist nicht erwiesen. Er kam nach Como, und genosse daselbst der Information des Bischoffs, S. Benedicti, folgte ihm auch an. 695. im Bißthum nach. Das Jahr, wenn er gestorben, ist nicht gewiß, indem einige setzen, daß es an. 700. andere hingegen, daß es ums Jahr 712. geschehen, doch scheinet die letztere Meynung der ersten vorzuziehen zu seyn, weil um solche Zeit erst ein neuer Bischoff erwählet worden, schwerlich aber eine 12. jährige Vacanz des Bischöffl. Sietzes gewesen seyn mag. Mit ihm soll zugleich das Denominations-Recht wegen der Folge im Bißthum verloschen seyn, welches aber ohne Grund ist, indem es bereits unter dessen Vorfahr, dem heil. Abundio, cessiret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 262. & in Not. 1.

S. Flauianus, s. S. Quartus.

S. Flauianus, s. S. Saturninus.

Flauianus, ein Lateinischer Scribente, welchen man den Tractat de Vestigiis Philosophorum zueignet. *Salisbur.* de Nugis cur. II. 26.

Flauianus (*Joannes*) ein Domherr zu Sens, welcher zu Ende des 16. Seculi gelebet. Als er den Archi-Diaconum dieser Kirche, Mietam, durch schimpffliche Worte, und unbillige Bestraffung mit dem Gefängniß sehr hart beleidiget hatte, und dieser sich bey dem königlichen Richter zu beklagen genöthiget ward, legte er dieses freventlich dahin aus, als wenn er sich wider die Päbstlichen Gesetze und Verordnungen des Tridentinischen Concilii vergriffen, und that ihn deswegen in den Bann. Allein weil er in diesen allen denen Vorrechten derer weltlichen Gerichten des Königreichs zu nahe getreten, so muste er nach gerichtlicher Erkentniß der Sache mit blossem Kopffe vor der Zusammenkunfft gewisser sowohl geist- als weltlicher Personen seine That wiederruffen, und gestehen, daß er irrig, verwegen, und wider die Gerechtigkeit gehandelt, da er den Mietam um obgedachter Ursachen willen in den Bann gethan. *Thuanus* Hist. CXVII.

Flauianus, (*Tit. Ampius*) welchen andere unrecht Fabianum schreiben, war Proconsul in Pannonien, ein träger und nachläßiger Mann, ließ seine Provintz im Stiche, und gieng nach Italien, wurde daselbst Legatus, und mischte sich in den bürgerlichen Krieg. Daher er einen grossen Haß derer Soldaten auf sich lud, die ihn auch mit Gewalt wolten todt haben, und deswegen einen Aufstand erregten, welcher iedoch endlich also gestillet wurde, daß Flauianus der Gefahr aus dem Wege gehen muste. *Tacitus* Hist. III. 4. 10.

Flauias, siehe Flauiopolis.

Flauienses, siehe Elauia.

Flauigni oder Flauigny, Lat. Flauiniacum, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Burgund an einem kleinen Flusse zwischen Dijon und Saumur. Sie hat eine berühmte Abtey Benedictiner-Ordens. *Martiniere.*

Flauigni, (*Valerianus de*) gebürtig aus der Dioeces Laon, ein Doctor der Sorbonne, war von anno 1630. Königlicher Professor der Ebräischen Sprache zu Paris, zugleich auch Königlicher Rath, und endlich anno 1650. Decanus derer Königlichen Professorum daselbst, und starb den 29. April an. 1674. Er schrieb mit grosser Hefftigkeit wider die Biblia polyglotta, welche Michael le Jay heraus gegeben. Er sagt in einem Briefe, welchen er an. 1646. an einem seiner guten Freunde abgelassen, daß das gantze Werck voller groben Fehler sey. Sonderlich reibt er sich an den Pentateuchum Samaritanum, welchen Murinus an gedachte Bibel mit anhängen lassen. Doch lobet er den gelehrten Maronüten, Gabrielem Sionitam, welcher dabey die Syrische und Arabische Uberseţung verfertiget, zieht aber zu gleicher Zeit Abrahamum Ecchellensem durch, welcher aus Rom beruffen worden, selbige zu verbessern, welches er auch in einigen andern Briefen that, weswegen ihm gedachter Ecchellensis sehr hart geantwortet. Siehe Ecchellensis (*Abraham*) Tom. VIII. p. 108. Im übrigen behauptet er die Reinigkeit des Ebräischen Textes wider Murinum. Ludouicus Capellain, Königlicher Professor der Ebräischen Sprache, schrieb einen Tractat wider ihn, unter dem Titel: Mare Rabbinicum infidum. Sonsten verfiel auch Flauigni in grosse Streitigkeiten mit einigen Theologis der Sorbonne, über einer Thesi de Episcopatu, welche Ludouicus de Cleves, Theol. Baccal. an. 1667. den 4. Nov. defendirte, daß nemlich der Episcopat, so ferne er von Priesterthum unterschieden werde, kein Sacrament sey, welches viel Theologi verwarffen, er aber vollkommen adprobirte, der Baccalaureus, um Friede zu erhalten, und damit er nicht in seiner Promotion ferner gehindert würde, muste nur eine gewisse Erklärung seiner Proposition unterzeichnen; allein Flauigni ließ an. 1668. zu Tournay in 4. ad Thesin Cleuissianam de Episcopatu Vindicas ans Licht treten. *Richard. Simon. Bayle. du Pin.* Bibl. des Aut. Eccel. *Colomes.* Gal. Orient.

Flauigny, siehe Flauigni.

Flauina, vor alters ein Ort in Etrurien in Italien, dessen eigentliche Lage man aber nicht sagen kan, ausser, daß er in der Gegend des Berges Soracte muß gewesen seyn. *Virgilius* Aen. VII. 696. *Silius* VIII. 492. *Cluuerius* Ital. Ant. II. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 203.

Flauiniacum, siehe Flauigni.

Flauinianum, siehe Fiano.

Flaniobriga, siehe Biblao. T. III. p. 1822.

Flauionauia, siehe S. Ander. T. II. p. 143.

Flauionauia Paeficorum; siehe Auila. Tom. II. p. 2200.

Flauiopolis, vorhero Zela genannt, war ehedem eine

ne Stadt in Thracien bey der Stadt Bizya. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11. *Solinus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 88.

Flauiopolis oder Flauianopolis, eine alte Stadt in Bithynien, sonst auch Cratea oder Cratia genennt, hat ehedessen ihre eigene Bischöffe gehabt, so nach Claudiopolis gehöret, und welche verschiedenen Concilüs beygewohnet. *Ptolemaeus*, *Authentic. Constitut.* XXIX. 1. *Hierocles* Notit. *Harduin* Numm. Illustr. p. 180. *Carolus à S. Paullo* Geogr. Sacr. p. 251. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 36.

Flauiopolis, eine alte Stadt in Cilicien, am Flusse des Berges Taurus gelegen, nahe bey dem Ursprung des Flusses Calycadnus, nicht weit von Anazarbus. Sie hat diesen Namen dem Kayser Vespasiano zu Ehren an. 68. erhalten. *Ptolemaeus* V. 1. In *Antonio* Itiner. *Hierocles Notitia Eccl.* p. 57. heist sie Flauias, und hat ihren eigenen Bischoff, der unter Seleucia gehörte, in denen ersten Christlichen Zeiten gehabt, in welchen Zeiten sie auch Flauianopolis genennet wurde. Heute zu Tage liegt auf dieser Stelle ein Dorff, so Fliopoli genennet wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 49. n. 3.

Flauissae, Schätze, werden daher also genennet, weil sie nicht in Klumpen Gold oder Silber, sondern in gemünzten Gelde bestehen.

Flauitas oder Phraitas, ingleichen Flauianus, ein Griechischer Priester, welcher den Kayser Zenonem listiger Weise hintergangen. Denn als derselbige nach Acacii, des Patriarchen zu Constantinopel Tode, der sich an. 488. ereignet, eine 40. tägige Fasten ausruffen, und ein reines Papier unter den Altar legen lassen, bat er GOtt, daß er durch einen Engel den Namen desjenigen, welchen er zu Acacii Nachfolger ausersehen, darauf möchte schreiben lassen. Flauitas, der nicht weniger ehrgeitzig als verschlagen war, brachte durch Geschencke dieses Papier aus denen Händen des Eunuchi, welchen Zeno zum Hüter der Kirchen bestellet, schrieb so dann seinen Namen darauf, legte ihn wieder an gehörigen Ort, und wurde also zum Patriarchen erwählet. Der Betrug kam zwar an Tag, allein er starb an. 489. ehe er deswegen abgestrafft werden konte. *Nicephorus* XVI. 18. 19. *Euagrius* III. 23. *Baronius* an. 488. &c.

Flauitus, siehe Frauitus.

Flauium, siehe S. Andreas, Tom. II.

Flauium-Aruense, siehe Alcole, Tom. I. p. 1085.

Flauium Axalitanum, siehe Lora.

Flauium Brigantium, siehe Betancos, Tom. III. p. 1524.

Flauium Brigantinum, siehe Corunna, Tom. VI. p. 1396.

Flauium Soluense, siehe Saal.

Flauium Viuitanum, siehe Ermita de los Pallacios, Tom. VIII. p. 1697.

Flauius. Diesen Namen führte ein Gens plebeia zu Rom, welcher seinen Ursprung von T. Flauio Petronio, Municipe Reatino und Centurione bey denen Sabinis, nachmahligen Argentario und Publicano in Asien, dessen Sohn, mit dem Zunamen Sabinus, war ein Vater Kaysers Vespasiani. *Suetonius* in Vespas. 1. C. Flauius war Bruti des Propraetoris Legatus, und wird dessen beym *Cornelio Nepote* in Attic. 8. *Cicerone* in Epist. ad Brut. apud *Quinctil.* Instit. Orat. IX. 2. und *Plutarcho* in Bruto gedacht. *Vrsinus* & *Patin.* Famil. Rom. in Flauia. *Ferretus* Mus. Lapid. III. Memor. 19. *Glandorp.* Onom. Rom. p. 339. *Pancirollus* Descr. Vrb. Rom. Viele Epitaphia von denen Flauiis hat *Maluasius* Marmor. Felsin. Sect. VII. c. 7. gesammlet.

Flauius war ein Zuname derer Kayser zu Constantinopel, welchen sie von Flauio Constantino angenommen, weil er Constantinopel neu Rom nennen ließ, und wie von dem ersten Kayser zu Rom der Name Caesari angenommen worden, also haben die Constantinopolitanischen Kayser zum Andencken des Stiffters von diesem Reiche sich auch Flauios genennt. *Raeuardus* Coniect. III. 17.

Flauius, ein gebohrner Cherusker, und des berühmten Arminii Bruder, trat ungefähr an. Christi 4. in Römische Kriegs-Dienste, und erlangte durch seine Tapfferkeit, die er sonderlich in dem Jllyrischen Kriege erwiesen, verschiedene Ehren-Stellen und andere Belohnungen. Hierdurch wurde er dermassen eingenommen, daß er mit denen Römern so gar wider seinen Bruder und sein Vaterland zu Felde gieng. *Tacitus* Annal. II. 9. 10. XI. 16. 17. Als sich nun Germanicus an. 16. an der Weser gelagert hatte, und Arminius mit denen Cheruskern auf der andern Seite des Stromes stand, hielten beyde Brüder über den Fluß mit einander Unterredung, wobey aber Flauius, da ihm Arminius bey Gelegenheit des verlohrnen Auges, welches Flauius in einer Schlacht eingebüßt, die Dienste unter denen Römern, sein dabey verlohrnes Amt, und die Pflicht gegen sein Vaterland, vorhielt, so hitzig ward, daß er Pferd und Waffen forderte, um Arminium anzugreiffen, woran ihn aber die Römer verhinderten. Von seinem Sohne, den er mit Catumeri, oder Actumeri, eines Cattischen Fürsten Tochter, gezeuget, siehe den Articel Italus. Mascov. Geschichte derer Teutschen III. 22. IV. 10. 27. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 167. 212. B. III. §. 50. p. 740.

Flauius, ein tapfferer Römer und Tribunus Plebis, der seinen Lands-Leuten mit einer tapffern That einsten aus einer augenscheinlichen Gefahr geholffen. Denn als Annibal in einem Treffen mit den Römern die Elephanten an die Spitze stellete, und sie unter die Römer wolte eindringen lassen ergriff unser Flauius die Fahne, und stieß den ersten Elephanten damit vor den Kopff, daß er sich umkehrte, und, da ihn die andern folgten, des Annibalis gantze Armee in Unordnung brachte, die hernach Marcellus leicht vollends überwinden konte. *Plutarchus* in Marcell. p. 313.

Flauius, ein Grammaticus, hat in Versen unterschiedene Bücher von Medicinischen Sachen geschrieben. *Hieronymus* de Script. Eccles. 80. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 161.

SS. Flauius, ein Bischoff, Augustinus, ein Bischoff, Augustus oder Augustinus, Marcellinus, Macrobius und Eutheus oder Eutychius, sollen zu Nicomedia als Märtyrer hingerichtet worden seyn; wiewohl einige glauben, daß 3. davon anderswo gelitten haben. Es werden auch von einigen die 3. erstern, von andern aber die 3. letztern vor leibliche Brüder gehalten. Die Spanier geben vor, S. Flauius sey Bischoff zu Eluire gewesen, und, als er mit seinen Brüdern, wichtiger Verrichtungen halber, in Asien geschiffet, zu Nicomedia wegen seiner freymüthigen Bekäntniß des Christlichen Glauben samt denenselben nach vieler Marter auf Diocletiani Befehl hingerichtet worden, doch dieses ist falsch, denn der Bischoff zu Eluire, so Flauius geheissen, hat um das Jahr 324. gelebet. Man feyret ihnen den 7. May.

Flauius, (wird von Pisone, Cicerone, Pomponio, und andern mit dem Vornamen *Cneius* genennet, woraus abzunehmen, daß ihn Liuius aus Irrthum *Caium* geheissen) war vom geringen Herkommen, indem sein Vater Cneius *Flauius* ein Freygelassener gewesen, und ließ sich anfänglich von Appio Caeco, einem vornehmen Patricio zu Rom, als Schreiber gebrauchen. Weil er nun hierdurch Gelegenheit hatte, die so genañten Actiones Legis, oder gewisse kurtze Formeln zu erlernen, deren sich die Parteyen vor Gerichte bey Verlust ihrer Sache bedienen, und von dem Collegio Pontificum, so dazumahl noch aus lauter Patriciis bestund, erlangen musten, ingleichen hinter die Römischen Fastos kam, so verrieth A. V. C. 446. er die Geheimnisse dem Volck, und machte sich dadurch bey demselben so angenehm, daß er mit grösten Widerwillen des Raths zum Aedili Curuli und Tribuno Plebis gemacht wurde. *Cicero* pro Muraena 11. ad. Att. VI. 1. de Or. I. 41. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 1. *Valerius Maximus* II. 5. n. 2. Wie wohl einige davor halten, daß er solches erst hernach gethan, wie er bereits Aedilis Curulis gewesen, weil er sonsten die Formulas und Fastos, die hernach von seinem Namen Jus Civile Flauianum genennet worden, ob er gleich von dem seinigen nichts dazu gethan, nicht auf öffentlichem Marckte in Albo kund machen können. *Cicero* pro Muraena 11. *Gellius* VI. 9. §. 7. I. 2. de O. I. Weil aber Macer Licinius, ein alter Römischer Geschicht-Schreiber, bey dem *Liuio* IX. 46. erzehlet, daß er bereits zuvor Tribunus und Triumvir nocturnus & Coloniae deducendae gewesen, so ist es gar wahrscheinlich, daß er zwar anfänglich dieselben dem Volcke nur heimlich, nach erlangter Baumeister-Würde aber auch öffentlich vor Augen geleget. Sonst wird er wegen seiner Klugheit und Beredsamkeit gerühmt, auch gemeldet, daß er uneracht seiner geringen Herkunfft, dennoch das seiner Würde gehörige Ansehen wohl zu behaupten gewust. Wie denn einst, da er seinen Collegen in der Kranckheit besuchet, und keiner von denen zugleich anwesenden jungen Patriciis ihm Ehren halben Platz machen wollen, er sich so gleich seine sellam curalem herbey bringen lassen, welche man als das Zeichen seines Amtes ihm auf öffentlichen Strasse nachzutragen pflegte, und sich damit hart an die Thüre des Gemachs setzte, damit ihn also die Patricii lange genung vor sich sehen möchten. *Valerius Maximus* l. c. 9. *Racuardus* de Auct. prud. 2. *Pancirollus* Var. Lect. II. 2. *Eberlin* de Origin. Juris. 7. n. 16. *Heineccius* Antiq. Jur. Proem. §. 7.

S. Flauius, s. S. Joannes.

S. Flauius, s. S. Lucia.

S. Flauius, siehe S. Quirius.

S. Flauius, siehe Victor.

Flauius (*Camillus*) schrieb Paraphrasin in Hippocratis librum de Aere, Aquis & Locis, Venedig 1596. in 4. *Hyde*.

Flauius (*Jo. Bapt.*) war aus Aquila gebürtig, und bey dem Cardinal Thom. de Vio Cajetani Secretarius, dessen Leben er zu Rom in fol. in Versen heraus gegeben. Ausser dem hat man auch von ihm Paraphrasin in Aristotelis libros Meteorologicorum, Fano 1591. *Theissier* Catal. Bibl. P. I. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Flauius, (*Proculus*) ein Römischer Ritter, der unter der Regierung des Kayserς Claudii berühmt gewesen, und Bücher geschrieben, davon wir aber nichts übrig haben, als daß wir wissen, daß Plinius dieselbe in Ausbreitung seines XII. Buchs Historiae Naturalis gebraucht. *Plinius* l. XXXIII. 2. *Falster* Memor. Obscur. I. p. 56.

Flauius (*Ptolemaeus*) schrieb Conjectaneorum & Obseruationum centuriam, Franckfurt 1602. in 8. *Hyde*.

Flauius Blondus, siehe Blondus (*Flauius*) Tom. IV. p. 186.

Flauius Dexter, (*L.*) siehe Dexter (*L. Flauius*) T. VII. p. 712.

Flauius Fimbria, (*Cajus*) war Quaestor, da der Burgermeister Valerius Flaccus wider Mithridatem Krieg führte, brachte aber den Burgermeister in Bithynien um, machte sich selbst zum General, und gieng mit der Armeé vor Troja. Da ihn aber die Trojaner als einen Mörder nicht einlassen wolten, belagerte er die Stadt, und eroberte sie in eilff Tagen. Daher, als er sich einsmahls rühmte, daß er die Stadt in 11. Tagen einbekommen, die Agamemnon kaum in 10. Jahren mit 1000. Schiffen und der Armeé von gantz Griechenland einnehmen können, antwortete ihm ein Trojaner: Sie hätten ietzo keinen Hector gehabt, der vor sie gestritten hätte. In Troja hatte Fimbria entsetzlich mit Morden u. Brennen gehauset, auch der Götzen-Tempel nicht verschonet, doch soll der Tempel der Mineruae in dem Feuer unversehret gebliebē seyn; Nun aber kam ihm Sylla auf den Halß, daß er in äusserster Noth nach Pergamus fliehen muste, da er in dem Tempel des Asculapii sich erstechen wolte, weil aber der Stich nicht tödtlich war, muste ihm sein Bedienter den Rest geben, welcher erst seinen Herrn, hernach sich selbst ermordete. *Strabo* XIII. p. 887. *Appianus* de Bellis Mithridat. p. 211. *Plutarchus* Lucull. 493. *Aurelius Victor*. de Vir. ill. 70.

S. Flauius Petrus, soll von dem H. Apostel Petro getauft worden seyn, und daher den Beynamen Petrus empfangen haben, nachgehends aber zu Rom den Märtyrer-Tod haben ausstehen müssen. An. 1647. wurden seine Reliquien von Rom nach Coldiscepoli in Vmbria in die Kirche S. Mariae verleget. Er wird den 16. Jun. verehret.

Flauius Virginius, s. Virginius (*Flauius*)

Flaum, siehe St. Veit am Flaum.

Flauona, siehe Fianona.

Flausch oder Fläusch wird die Schur-Wolle, wie auch manche Rauff-Wolle, wenn sie wie ein Fell beysammen ist, genennet.

Flauta cuspida, eine Spitz-Flöte, ist ein Orgel-Register von 8. 4. 2. und 1. Fuß-Thon.

Flautino, Flauto piccolo, petite *Flute* ist eben das, was *Flageolet*.

Flauto, *Flute*, eine gemeine oder Quart-Flöte mit sieben Ober-Löchern und einen Daumen-Loche, gehet

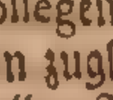

von c bis ins e.

Flauto Trauerso, *Flute* Allemande oder d' Allemagne, Traversiere, eine Quer-Flöte, weil sie die Quere vor den Mund gehalten wird; die Teutsche Flöte aber heisset sie darum, weil sie von denen Teutschen erfunden worden: Wiewohl *Polydorus Vergilius* de Inuent. Rer. I. 5. vorgiebt, Midas, ein König in Phrygien, sey deren Erfinder gewesen. Es giebt zweyerley Gattungen: *Fistula minor Heluetica*, die gemeine vor die Soldaten hat sechs Löcher, und gehet von d

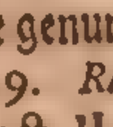

bis ins d; die zweyte aber, welche die Musici zu exercitiren

ciren pflegen, hat 7. Löcher, inclusiue der meßingenen Klappe, so durch eine Feder regieret wird, gehet von d

bis ins g, nach Cammer-Thon gerechnet. Die Flute allemande hat im Loche, wo der Ansatz ist, einen Kern; die Flute Traversiere aber hat keinen Kern, und gehet

bis ins a b.

Flautone ist eine grosse oder Basi-Flöte.

S. Flauus siehe S. Lucianus.

Flay oder Fly, Lat. Flauiacum, eine Frantzösische Abtey in der Landschafft Beauvais an denen Grentzen von der Normandie, unweit der Stadt Gournay gelegen. *Martiniere.*

Flavy, (*Wilhelm*) war Gouverneur der Stadt Compiegne, als dieselbe an. 1430. von dem Hertzoge von Burgund, Philippo, belagert ward. Weil aber das berühmte Mägdlein von Orleans, Joanna d'Arc, sich ebenfalls in der gedachten Stadt befand, und ihn verdroß, daß dieselbe bey denen Soldaten mehr galt, als er selbst, so ließ er, da sie einsmahl einen Ausfall gethan, und die Feinde ihr nachsetzten, den Schlag-Baum vor ihr zumachen, worüber sie gefangen, und hernach verbrannt ward. An. 1439. verursachte er auf eine gleichfalls unanständige Art den Tod des tapffern Marschalls von Rieux, indem er denselben, da er durch Compiegne reisete, (bloß deßwegen, weil er ein Freund und naher Vetter des damahligen Connetable war, welcher den *Flavy* einsmahl beleidiget hatte) in Arrest nehmen und an einen mit der Pest angesteckten Ort bringen ließ. Man sahe demnach wegen dieser beyden Thaten vor ein gerecht Straf-Gerichte an, daß ihn nach einiger Zeit seine eigene Frau in seinem Bette erdrosselte. *Mezeray* Hist. de France. T. II. p. 617. 618.

Flayderus (*Frid. Herm.*) schrieb de Arte volandi, 1627. in 8. Orationes & Epigrammata, ib. eod. in 8. Vitam, mortem & opera Jan. Gruteri, Tübingen 1628. in 8. *Hyde.*

Fleamburg, siehe Flamborough-head.

Flecha, (*Matthaeus*) ein Spanischer Carmeliter-Mönch, von Prades, einer kleinen Stadt in Catalonien gebürtig, und Kayfers Caroli V. Capell-Meister, hat unter andern vielen Sachen, so theils in Spanien, theils aber in Franckreich heraus gekommen, auch Divinarum completarum Psalmos, Lectionem breuem, und Salue Regina, nebst einigen Motetten Prag 1581. in 4. drucken lassen. Er aber ist an. 1604. den 20. Febr. in der Benedictiner Abtey zu Solsona, einer grossen Catalonischen Stadt, dahin er sich aus Ungern an. 1599. begeben, gestorben. *Antonius* Bibl. Hispan. *Witte* Diar.

Flechdorff oder Flechdorp, Flechtorp, Vlechdorp, und wie es *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 33. Flectzdorff, und Monasteriol. Germ. Imp. p. 17. Flochdorff, die *Annales Corbeienf.* ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunfu. Tom. II. p. 307. Flictorp nennen, ein Mönchs-Closter Cistercienser-Ordens in der Grafschafft Waldeck an der Dymel, in der Paderbornischen Dioeces. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 79. Es ist an. 1101. von Graf Erpone von Pathborgh gestifftet, und von Henrico, Bischoff zu Paderborn confirmiret worden. Schatens Annal. Paderborn. VII. p. 652. seq. VIII. p. 748. An. 1469. hat sich solches in die Bursfeldische Congregation begeben, und ist noch an. 1574. in Capitulo Generali erschienen. *Bucelin.* l. c. welcher auch meldet, daß es an. 1602. von denen Protestanten sey eingenommen worden. Es wird allhier das Haupt S. Laudolini als eine Reliquie aufgehoben. Rolevink de Antiq. Saxon. III. 8. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 643. Von dasigen Aebten sind bekannt: Ludolphus, Henricus, Hermannus, Gobelinus Hermannus und Conradus. *Necrolog. Hildesh.* ap. *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 104. seqq. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 77. seq.

Flechdorp, siehe Flechdorff.

Fleche, Pfeile, item Pfeil-förmige Wercke, welche von einigen auch Kappen genennet werden. Sind Wercke, die auf dem Fuß des Glacis vor den ausspringenden Winckeln der Contrescarpe mit ihren behörigen Communication-Linien an den bedeckten Weg gemacht werden dahero sie fast die Gestalt, wie ein Pfeil haben, und Pfeil-förmige Wercke genennet werden können. Diese kleine Wercke können grossen Nutzen bringen. Denn es muß sich der Feind sehr vorsichtig vor ihnen decken, und auch auf selbige Art, sie zu ruiniren, mit der Arbeit avanciren.

Fleche, siehe Balista.

Fleche, siehe Bonnette. Tom. IV. p. 639.

Fleche, Lat. Flexia, eine Stadt in der Frantzösischen Provintz Anjou, an der Loire 10. Stunden von Angers gelegen, ist bereits im 12. Seculo unter diesem Namen bekannt gewesen, zu welcher Zeit sie ihre eigene Herren gehabt, welche zuletzt Vasallen der Grafen von Anjou worden. Endlich ward sie der Grafschafft selbst einverleibet. Sie liegt in einem anmuthigē Thal, welches auf der einen Seite von Weinbergen, auf der andern aber von einem kleinen Walde bedecket wird. Ihren gegenwärtigen Ruhm und Zustand hat sie König Henrico IV. zu dancken. Dieser Herr hatte vor diesen Ort eine besondre Zuneigung, weil derselbe zu seinem väterlichen Erb-Gute gehörte, er auch daselbst empfangen war. Er legte dahero an. 1603. allhier nicht allein ein besonders Presidial-Gericht, sondern auch ein prächtiges Jesuiter-Collegium an, welches nach diesem von seinen Nachfolgern unterhalten, und von denen Päbsten Clemente VIII. und Paullo V. confirmiret worden. Er war auch willens, aus diesem Collegio eine ordentliche Vniuersität zu machen, und ausser denen Wissenschafften, welche denen Jesuiten, Vermöge ihrer Stifftung, zu lehren erlaubt sind, auch noch Professiones Juris und Medicinae zu stifften; allein dieses Vorhaben ward durch seinen bald hernach erfolgten unglücklichen Tod unterbrochen. Indessen wird sein und seiner Gemahlin Mariae de Medicis Hertze in der Haupt-Kirche allhier aufbehalten, und sein Gedächtniß jährlich auf den 4. Jun. mit einer Lob-Rede beehret. *Longuerve* Descript. de France. T. I. p. 102. *de la Force* Descript. de France. T. VI. p. 121. *Martiniere.*

Fleche ardent, siehe Phalarica.

Fleche du Petard nennet man das Gerüste, dadurch die Petarde fortgebracht wird.

Flechier, (*Esprit*) einer von denen geschicktesten Rednern seiner Zeit, ward den 10. Jun. an. 1632. zu Pernes in der Grafschafft Venaissin, unweit Avignon gebohren. Er zeigte gleich in seiner Jugend ein besonderes Verlangen nach denen Poetischen und Oratorischen Wissenschafften, in welchen beyden er auch, unter der Anführung des P. Herculis Audifret, seines Vetters, dergestalt zunahm, daß er nachgehends in beyden sich sehr hervorgethan. Insonderheit machte er sich zu Paris durch ein nettes Lateinisches Gedichte bekannt,

kannt, in welchem er unter dem Titel: Cursus Regius, von denen Carousselsh andelte. Er las des Balsacs und Bellai Schrifften fleißig, ob er gleich in jenen die hochtrabenden Worte, und in diesen die allzugrosse Verschwendung der Beredsamkeit tadelte. Die Italiänischen und Spanischen Redner las er zwar gerne, nennte sie aber nur seine Schalcks-Narren, und vermeynte, daß ihm selbige durch ihre lächerliche und seltsame Redens-Arten den Geschmack von der wahrhaften Beredsamkeit beygebracht. An. 1672. wurde er durch Recommendation des Hertzogs von Montausier, Informator bey dem Dauphin, u. schrieb diesem zu Gefallen an. 1679. die Historiam Theodosii M. Weil er sich auch mittler Zeit durch die der Königin Marien Theresien, der Dauphine, der Hertzogin von Aiguillon, dem Marschall von Turenne, dem Praesident Lamoignon, dem Cantzler Tellier, dem Hertzog und der Hertzogin von Montausier, gehaltene Leich-Reden, in grosses Ansehen gebracht, so nahm ihn an. 1673. die Frantzösische Academie, in Mr. Godeau, Bischoffs zu Vence, verledigte Stelle, zu ihrem Mit-Gliede auf, und der König machte ihn anfänglich zum Abt von S. Severin, und Aumonier ordinaire der Gemahlin des Dauphins, nachgehends aber an. 1685. zum Bischoff von Lavaur, und an. 1687. zum Bischoff von Nismes. In dieser letzten Bedienung hat er sich durch seine Gelindigkeit bey denen Reformirten ein grosses Lob erworben, welche er nicht so wohl durch Schärffe und Zwang, als durch freundliche Erinnerungen und Unterricht zu seiner Kirche zu bringen suchte, wie er denn von der Art, diese Leute an sich zu ziehen, einen besondern Brief an den König geschrieben. Er richtete zu Nismes in seinem Pallast eine Academie auf, worinnen er selbst praesidirte, und junge fähige Leute in der Oratoria Ecclesiastica und andern nützlichen Wissenschafften unterweisen ließ. Er starb endlich den 16. Febr. an. 1710, nachdem er ein Legatum von 20000. Livres denen Armen zum besten hinterlassen. Seine Schrifften sind: Eine Frantzösische Uebersetzung von dem Leben des Cardinals Commendon, welches Gratian Lateinisch beschrieben, Flechier aber einige Zeit zuvor zuerst heraus gegeben hatte, gleich wie er auch nach diesem eben dieses Gratiani Schrifft de Casibus illustrium virorum zum Druck befördert; ferner die Histoire du Theodose le Grand; Histoire du Cardinal Ximenes; Panegyriques & autres Sermons, Paris 1711. in 12; Oraisons funebres; Sermons de Morale; Fausseté des vertus humaines, welche auch ins Holländische übersetzt zu Amsterdam 1716. in 8. heraus gekommen, Frantzösisch aber 1717. zum eilfften mahl wieder aufgeleget worden. &c. Nach seinem Tode sind zu Paris an. 1712. unter dem Titel: Ouvres melees seine Opera postuma in 2. Bänden heraus gegeben worden, darinnen nebst der Leichen-Rede, die ihn der Abt du Jarry gehalten, seine Harangues, Complimens, Discours, Poesies Latines & Françoises, Mandements & Lettres pastorales &c. enthalten sind. So hat man auch Lettres choisies sur diuers sujets von ihm zu gleicher Zeit an das Licht gestellet. Sein Recueil de toutes les antiquitez qui se trouvent dans la Provence du Languedoc avec des explications, ist noch nicht heraus. *Memoires de Trevoux* Novembr. 1711. *le Long* Bibl. Hist. de France. *Memoires du Tems. Lettres Historiq. & galant.* Tom. I. Lett. 13. *Memoires pour servir l'Hist. des Hommes illustres.* Tom. I. Schau-Platz der gelehrten Welt p. 53. seqq. Neuer Bücher-Saal LV.

Flechsburg, siehe Flexburg.

Flechse, Flächse, Senne, Gräder der Maus. Lateinisch Tendo. Ein weisser, härtlichter und zäher Theil derer Musculn, so aus denen Spannäderichten Fasern, die mit denen fleischigten Zäserlein vereiniget sind, zusammen gesetzet ist, an denen mäußlein feste zusammen hänget, und meistentheils derer selben Endigung ausmachet. Wenn die Flechsen an der Hand eine oder mehr durchhauen sind, muß man selbige zusammen nähen, und dadurch machen, daß selbige wieder zusammen wachsen: Dieweil ohne die Nath die zerhauene Flechsen offt nicht wieder an ein ander wachsen, und also diejenigen Finger, deren Flechsen zerschnitten, Lahm würden, und nicht mehr ausgestrecket werden könten. Es kan aber diese Nath geschehen, wo die Flechsen nicht tief, sondern gleich unter der Haut liegen; wie oben auf der Hand, an denen Flechsen, welche die Finger und Daumen ausstrecken, ingleichen innewendig, bey dem Carpus, an denjenigen, welche die Hand biegen, und an dem Fuß an dem Tendo Achillis, und andern mehr: Denn wo die Tendines tief liegen, gleich wie in der Hand, hat diese Operation bis dato nicht wollen angehen. Obschon diese Operation dem Avicenna IV. Fen. 4. Tr. 4. 2. *Guido de Cauliaco* Tract. 3. 4. und vielen andern nicht unbekant gewesen: so ist doch selbige hernach wieder ins Vergessen gerathen, oder, weil sonsten die Verletzung derer Flechsen offt so gefährliche Zufälle verursachten, vor unmöglich gehalten worden; bis im vorhergehenden Seculo verschiedene Practici als *Paraeus* im 10. Buch seiner Chirurgie, *Veslingius* Observ. & Epist. XV. und sonderlich ein Frantzösischer Chirurgus *Bienaise*, solche mit gutem Succeß wieder erneuert und verrichtet, auch nachdem noch viele andere practiciret haben. Wie *Valentini* Chirurg. p. 818. und *Kisneri* Dissert. de tendinum laesionibus berichten. Es wird solche meistens am glücklichsten verrichtet gleich bey frischen Wunden: Dennoch kan solche manchmahl auch nach etlichen Tagen der Verletzung geschehen. Es ist aber hier zu wissen, wenn die Operation nöthig, und mit Nutzen geschehen könne; oder, wenn sie unnöthig und unnütze sey. Denn es sind einige Casus, wo diese Operation gantz unmöglich; andere, wo selbe wohl möglich, aber gefährlich; andere aber, wo sie nicht nöthig, ob sie schon möglich. Derohalben 1.) wenn eine Flechse vieles von seiner Substantz verlohren, und die Enden sich gar sehr zurücke unter das Fleisch gezogen, so, daß man sie nicht wieder kan an ein ander bringen, so ist das Hefften vergeblich, und die zusammen Heilung unmöglich. 2.) Wenn die Enden derer zertheilten Flechsen können zusammen gebracht werden, selbige aber zerquetschet sind, würde die Nath sehr schlimme Zufälle verursachen, daß man sie wieder müste aufmachen, u. also nichts gutes ausrichten, sondern vielmehr schädlich seyn würde. Im Gegentheil aber soll man, wie *Garengeot* lehret, in diesem Falle eine linde Schwürung zu wege bringē, u. weñ sich die Entzündung zertheilet, alsdenn die Nath versuchen. Ingleichen, sagt derselbe, könne man die zertheilte Flechsen derer Ausdehner derer Finger oben auf der Hand zusammen heilen ohne Nath, wenn man nur die Hand ausdehne und die Finger rückwärts gebogen hätte. Derohalben wäre die Nath so wohl hier, als bey denen Biegern derer Finger und Ausdehner derer Zähen unnöthig. Hingegen lehret er, wenn eine Flechse einen Stich bekommen, oder halb abgeschnitten, oder zerquetschet wäre, gefährliche Zufälle verursachte, und selbige durch hierzu dienliche

Mit-

Mittel sich nicht mindern wolten, müste man die Flechsen abschneidē, und, nachdem die schlimen Zufälle verbey, wieder hefften, welches Hefftē aber auf verschiedene Manier geschehē kan. Erstlich muß man die beydē Endē, welche zusamen gehören, suchen, u. weil das oberste Ende gemeiniglich von seiner Muscul zurück unter die Haut gezogen wird, muß man die Haut daselbst, und was drunter, aufschneiden, bis man dieselbe zu sehen bekömmet. Hernach solche mit einem Zänglein, oder wie es sonsten füglich seyn kan, abwärts ziehen, und mit dem andern Ende zusamen nähen, welches auf zweyerley Manier geschehen kan, entweder mit einer Nadel, oder mit zweyen. Wenn man es mit einer Nadel verrichten will, nimmt man eine subtile feine Nadel mit einem doppelten und gewächßten Faden, welcher aber nicht viel dicker seyn darff, als die Nadel selbst, damit er durchkommen, und der Nadel folgen könne. Am Ende des doppelten Fadens machet man einen dicken Knopf, sticht hernach ein Stücklein Leder, wie ein kleiner Pfennig groß, mit der Nadel durch, und drückt solches bis an den Knopf, damit der Knopf nicht möge durchwischen. Alsdenn lässet man die Hand ausgestrecket auf einen Tisch legen, damit dieselbe in der Operation wohl ausgestrecket bleibe, und also die zerschnittenen Flechsen desto leichter mögen zusammen zu bringen seyn. Hernach durchsticht man das oberste Ende der Flechse, zwey Messer-Rücken breit von der Extremität oben ein, und unten wieder heraus. Nach diesem auch mit eben dieser Nadel das andere Theil der Flechse von unten nach oben, gleichfals wieder zwey Messer-Rücken breit von der Extremität, und ziehet hernachmahls die Enden derer zerschnittenen Flechsen wohl zusammen, damit sie accurat an einander stossen mögen; schneidet hierauf die Nadel ab, und machet mit beyden Enden des Fadens einen Knoten, unter welchen man aber, ehe selbiger völlig zugezogen wird, ein klein Stückgen rund zusammen gedrehete Leinewand leget, und darüber einen festen Knopf mit einer Schleiffe machet, wie bey der Knopf-Nath: Endlich verbindet man die Wunde, nachdem selbige vorher vom Geblüth wohl gereiniget ist, wie bald soll gelehret werden. Könte man mit blossen Fingern die Nadel nicht füglich durch die Flechsen durchstechen, so muß man sich des Nadelhalters bedienen. Wenn die Wunde schon etliche Tage alt wäre, und also die Enden schon härtlicht und gleichsam callös, so ist zubefürchten, es möchten selbige so nicht zusammen wachsen; derohalben, ehe man sie zusammen bindet, soll man an jedem Orte ein klein wenig mit der Scheere, wegnehmen, und hernach zusammen nähen, gleichwie jetzo gesaget worden. Dieses ist bishero die gebräuchlichste Manier gewesen. M. *Garengeot* aber beschreibet folgende, welche besser seyn soll: Nemlich man solle die zertheilten Flechsen nicht entblössen, noch mit einer Zange herbey ziehen, weilen dieselbe dadurch verletzet werden und leichte Schaden leiden können, sondern viel mehr selbige samt der Haut, erstlich den obersten, hernach den untersten, nach vorher beschriebener Manier, durchstechen, die Hand ausstrecken, und die Enden hernach durch das binden zusamen bringen. Dieweilen man aber die Nadeln mit denen blossen Fingern nicht füglich durchbringen, auch die lincke Hand wohl nicht genung halten kan, solle man die Nadel mit Hülffe des Nadelhalters durchstechen, mit einem Röhrgen aber gegen haltē, damit man desto besser durchkomen könne; nachdem aber die Flechse durchstochen, muß man den Nadelhalter von der Nadel wegnehmen, selbige mit denen Fingern durchziehen, hernach wieder in den Nadelhalter fest machen, und die andere Flechse auch durchstechen. Die Nadeln müssen zu eben dem Ende krum seyn, aber nicht schneidend auf denen Seiten, sondern plat. Uluten am doppelten Faden, wenn derselbe fast durch die Flechsen gezogen, solle man zwischen die Schlinge ein wenig zusammen gerollten gewächseten Taffent legen, damit der Faden nicht durchschneide. Und wenn der Faden auch durch das andere Ende der Flechse und der Haut gezogen, nimmt man die Nadel weg, leget wieder ein Stückgen gewächßten Taffent zwischen die Fäden, ziehet die zwey Enden der Flechse zusammen, daß ein Ende über das andere hinausgehe, und machet erstlich einen simplen Knopf, über den zusammen gerolten Taffent, und hernach eine Schleiffe. Warum aber ein Ende über das andere gehen soll, als welches der guten Heilung scheinet zuwider zu seyn, auch von dem berühmten Englischen Chirurgo *Cowper* schon vor längst verworffen worden, in denen Actis Anglicanis Num. 252. und Act. Erad. Lips. an. 1700. p. 25. giebet *Garengeot* keine Raison. Wäre aber die Wunde schon alt, die Enden Callös und an die beyliegende Häutleins angewachsen, müsse man selbige ablösen, die Callösen-Enden abschneiden, und hernach verfahren, wie gesagt worden. Wenn man nun diese Operation mit 2. Nadeln verrichten will, gleichwie Nuck in seinen Chirurgischen Hand-Griffen Exper. 47. lehret, nimmet man einen starcken, doch nicht gar dicken gewächßten Faden, fädelt an jedes Ende eine subtile Nadel, und sticht hernach eine Nadel erstlich durch das eine Theil der Flechse von oben ein, und unten wieder heraus, hernach auch die andere, aber so, daß beyde Nadeln nicht durch ein Loch, sondern jede an einem besondern Orte neben ein ander durchgestochen werde. Hernach sticht man das Forder-Theil der Flechse gleichfals mit zwey Löchern von unten und oben zu, durch, wie bey vorigen; und wo die Durchstechung mit beyden Nadeln geschehen, nimmt man dieselbe hernach weg, knüpfet beyde Enden nach vorher beschriebener Manier, und ziehet dadurch die durchhauenen Flechsen fest zusammen, damit die Enden wohl können an ein ander wachsen. Ehe man aber den Knopf zuknüpfet, leget man ein kleines Stückgen zusammen gedrehete Leinewand, oder Wachs-Taffent, unter jede Schlinge des Fadens, damit die Fäden in dem Tendo nicht leicht mögen einschneiden. Es ist aber bey kleinen Flechsen die erste Methode dieser weit vorzuziehen, theils, weil sie weniger Schmertzen machet, theils, weil sie geschwinder verrichtet ist. Dennoch hat jetzt gemeldeter *Cowper* fast nach dieser Manier die Nath am Tendo Achillis glücklich verrichtet, wie aus angezeigten Acten zu ersehen. Solte mehr als ein Tendo zerhauen seyn, muß man, nachdem einer wieder zusammen gebracht, mit denen andern auf eben diese Manier verfahren. Wenn die beyden Enden also zusammen gebunden, adpliciret man in die Wunde Peruvianischen Balsam, mit Carpie, leget eine Compresse mit warmen Brandtewein drüber, und bindet um die Hand einen starcken Pappen-Deckel mit einer Binde, damit dieselbe dadurch allezeit möge ausgestrecket bleiben. Um den Arm kan warmer Brandtewein, oder Oxycrat gebunden werden; und auf solche Manier verfähret man täglich, bis man siehet, daß die Enden wieder zusammen gewachsen. Weil dieses geschehen, schneidet man den Faden loß, nimmt solchen nebst dem Leder oder Wachß-Taffent weg, verbindet hernachmahls täglich die Wunde mit Wund-Balsam u. dem Pappen-Deckel, bis sich endlich dieselbe völlig geschlossen. Solte, nach der Heilung, eine Steiffigkeit oder Unbeweglichkeit an denen zusammen geheilten

Flechsen verspühret werden, ist dienlich, den Ort, wo die Verletzung gewesen, offt mit dem Ungu. dialtheae, Mandel-Oel oder Johannis-Oel zu schmieren, bis daß er nach und nach wieder beweglicher werde. Es wollen zwar, ohne die alten, von denen neuern nach *Marchette* Chirurg. Obs. 63. und *Genga* In Comment. ad Aphor. Chirurg. Hippocrat. beyde Italiänische Chirurgi diese Nath und Zusammenwachsung derer Flechsen vor eine Fabel halten; dennoch ist dieses durch viele glückliche Proben genugsam wahr zu seyn befunden, und auser Zweifel gesetzet worden. *Garengeot* beschreibet an statt des Pappē-Deckels eine nützliche Machine um den Arm nach der Operation hinein zu legen, damit die Hand ausgestrecket, und der Finger wohl rückwärts gezogen bleiben mögen. Tom. II. p. 233. Der dicke, starcke Flechse, welcher sich von denen Waden, bis in die Ferse erstrecket, und den Fuß ausdehnet, und bey denen Anatomicis gemeiniglich Tendo Achillis heisset, wird auch offtmahls durchhauen, oder entzwey geschnitten, wodurch die Bewegung des Fusses nicht wenig gehindert wird, und der Verwundete lebenslang lahm bleiben müste, weñ man ihn nicht wieder zusammen nähete. *Garengeot* erzehlet dennoch auch ein Exempel Tom. II. p. 221. daß ein Chirurgus einem Menschen, der das Fersen-Bein gebrochen, den Tendo Achillis mit Fleiß entzwey geschnitten, ohne selbiges wieder zu hefften, und das abgebrochene Bein-Stück herausgenommen. Dennoch hätte der Patient, nachdem er wieder geheilet, gehen können, als ob ihn dieser Tendo nicht wäre abgeschnitten gewesen. Was andere von dieser Cur halten, ob sie leicht Nachfolger bekommen werde, lässet man an seinem Ort gestellet seyn. Es wäre aber zu wünschen, daß *Garengeot*, der sonsten viele geringere Schwierigkeiten zu expliciren, und deutliche Raisons davon zugeben, sich bemühet, auch wegen dieser Cur und Gehens des Patienten, die Ursachen expliciret hätte, welches er aber hier nicht gethan. Es haben die Alten die Verletzung dieses Flechsens vor tödtlich gehalten, und ist selbige zwar sehr gefährlich, gleich wie andere Flechsen-Verletzungen, sonderlich, wenn sie gestochen, oder nur zum theil zerschnitten; als woran die gefährlichsten Zufälle entstehen. Wenn aber ein Tendo gantz zerschnitten, so hören augenblicklich alle Zufälle auf, und verhält es sich auch so mit diesem Tendo, welcher aber gleichfals, wenn er völlig abgeschnitten, dennoch wieder kan geheffet werden, wie viele Exempel bezeugen. Es geschiehet diese Hefftung oder zusammen Nähung eben auf die Manier wie von denen Flechsen der Hand ist gesaget worden. Nur daß man eine stärckere Nadel, und stärckern Faden nehmen muß, damit fester köñe angezogen werden; oder an statt der geraden Nadel eine krumme. In der Cur verfähret man eben also, wie bey der Hand ist gesaget worden. *Cowper* ein berühmter Englischer Chirurgus, hat diese Sutur mit zwey Nadeln nicht nur verrichtet, und den Patienten glücklich curiret, wie in denen Actis Anglicanis, ingleichen in denen Actis Eruditor. An. 1700. p. 23. weitläufftiger zu lesen, sondern es hat, wie *Garengeot* meldet, solche auch M. *Vhibaut* und M. *Coste* öffters verrichtet, und wären dabey allezeit glücklich reusiret. Dennoch aber beschreibet er nicht wie sie selbige gemacht haben, indem er nur die Nath derer Flechsen, auf denen Händen beschreibet. *Veslingius* hat auch schon ein Exempel beschrieben, Obs. & Epist. XV. und meldet zugleich solches von denen Flechsen derer Musculn, welche das Schien-Bein ausstrecken, der unter dem Knie wäre abgehauen und mit gutem Succeß zusammen geheffet worden. Dergleichen schreibet auch *Paraeus* X. 38. von denen Flechsen in der Knie-Keele.

Flechte oder Schwinde. Herpes, Herpeton, Ingleichen Serpigo, ist eine exulcerirte Inflammation der Haut, mit Blattern und Sprödigkeit derselben. Es giebet davon zweyerley Arten, nemlich Herpes miliaris und esthiomenos oder exedens: Herpes miliaris ist, wenn die Schwinden aus kleinen Pustulis als Hirse zusammen lauffen; Herpes exedens heisset, wenn die Pustulae brechen, die Haut tief ist, und die Blättergen rund um exulceriren; Es ist ein langwieriger Zufall ohne Fieber. Ausser diesem sind auch noch andere Sorten, als Siccus oder der trockne, wird also genennet, wo kein Serum dabey ist. Humidus oder der nasse wird also genannt, welcher viel Serum hat. Sordidus der schmutzige, welcher stinckende Serositäten hat; werden alle wie die trockne und nasse Krätze curiret, wovon an seinem Ort zu sehen. Siehe auch mit mehrern Serpigo, ingleichen Impetigo.

Flechte, siehe Wagen-Flechte.

Flechten, wird in Heil. Schrifft gebraucht a) eigentlich, da es so viel heist, als etwas in einander winden, wickeln oder wircken; unsere erste Eltern flochten Feigen-Blätter zusammen, und machten ihnen Schürtzen. Gen. 3, 7. Die Kriegs-Knechte flochten eine Dornen-Crone, und satzten sie dem HErrn Christo auf sein Haupt. Matth. 27, 29. b) uneigentlich, und heist so viel als in etwas einmengen, einmischen: wie Paulus schreibt: Kein Kriegs-Mann flicht sich in Händel der Nahrung, 2. Tim. 2, 4. und Petrus sagt: Denn so sie entflohen sind ꝛc. werden aber wiederum in dieselbigen geflochten, 2. Pet. 2, 20.

Flechterin, (Elisabeth) aus England, eine berühmte Quäckerin, so nebst ihren Adhaerenten Hoguilio und Bourrugio zu Waterford in Irrland die Quäckerische Religion eingeführet. Ein gleiches suchte sie auch zu Oxford zu thun, schlug deswegen auf öffentlicher Gasse nebst ihrer Glaubens-Schwester Elisabetha Havensia eine Cantzel auf, und predigte die nöthigen Stücke des Quackerthums, wiederholte auch solche Puncte in öffentlichen Gottes-Häusern, ja sie trat gar bey der Universität unter die Studenten auf, bey denen sie eine Professorin abgeben wolte. Sie war aber darinnen unglücklich, massen sie die Studenten in ein offenes Grab warffen, darein eine Leiche gesetzt werden solte, von welchem Fall sie auch hernach gestorben. *Croes.* Hist. Quacker. p. 106. 166.

Flechtingen, ein Schloß und Flecken in der alten Marck Brandenburg, an den Magdeburgischen Grentzen, denen Herren von Schencken gehörig. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. p. 205.

Flechtorp, siehe Flechdorff.

Fleck, siehe Blätterlein. Tom. IV. p. 13.

Fleck, Macula, bedeutet in der Medicin ein Ausschlag und Efflorescenz auf der Haut, welche die Farbe des Häutleins verändert; solcher sind vor andern folgende in Praxi merckwürdig, als Leber-Flecken, Mutter-Mähler, Sommer-Sprossen ꝛc. welche alle an ihrem Ort vorkommen werden.

Fleck, heist bey dem Nürnbergischen Frauen-Volck so viel als eine Schürtze, ferner hat es mancherley Verstand, als a) einer Masse, wenn gesagt wird: Es sey ein grosser Fleck Weges bis da oder dort hin. b) eines Orts, es sey keine Stadt, sondern ein Fleck oder Marck-Fleck. c) Einer Qualität, es sey unsauber oder befleckt. d) Bey denen Fleischern ist es ein Stück von Eingeweide,

weide, als Kaldaunen bey dem Rind-Fleisch, oder Kutteln bey dem Schöpsen-Fleische, daß es demnach fast scheinet, es werde von flach liegen also gesagt, und im Gegensatz des Fleisches und dessen Tieffe also ausgesprochen.

Flecke derer Augen. Auf denen Augen entstehen unterschiedene Flecke, welche Albugo, Leucoma, Nebula, Nubecula &c. genennet werden. Gleichwie nun viele Namen und Benennungen derer Augen-Kranckheiten von denen Auctoribus verwirrt vorgetragen worden, so, daß wenig, welche von diesen Kranckheiten geschrieben, wegen der Bedeutung derer Namen mit einander überein kommen, sondern einer auf diese, der andere auf jene Manier dieselben ausleget: Also ist dieses sonderlich denen Namen gegangen, welche wir oben angeführet haben, deren Bedeutung auf gar unterschiedene Art bey denen Scribenten genommen wird, daß man selbige ohnmöglich alle vereinigen kan; welches aber nicht nur denen Anfängern, sondern selbst denen Gelehrten grosse Schwürigkeit machet. Dennoch kommen die vornehmsten darinne überein, daß diese Namen Weiß-Flecken auf der Cornea bedeuten, nun kleiner, nun grösser, nun dicker oder trüber, nun dünner und durchsichtiger, nun ohne einige Erhebung oder Auffschwellung, nun mit einer Erhebung, wodurch das Gesicht wenig oder mehr, oder gar völlig benommen wird, wenn nemlich die Cornea gantz weiß und trübe wird, daher denn das Lateinische und Griechische Wort Albugo und Leucoma seinen Namen hat. Im Teutschen ein weisser Flecken, ein Wölcklein oder Nebel auf dem Auge, eine trübe Cornea, nachdem dieselbe mehr oder weniger verfinstert ist. Es entstehet dieselbe von vielerley Ursachen, als 1.) von einer Verstopffung derer durchsichtigen Häutlein und Aedergens derer Cornea, wenn dicke, grobe Feuchtigkeiten daselbst stecken, und sich als ein Eyweiß coaguliren, welches gar offt von Entzündungen derer Augen, nun geschwinder, nun langsamer verursachet wird. 2.) Von einen Geschwür oder Abscess zwischen denen Häutgens der Cornea nach einer Entzündung, allwo sich die Materie offt endlich verhärtet, und die Cornea trübe machet. Es wird dieser Zufall von einigen vor eine besondere Kranckheit genommen, und Onyx genennet, dennoch ist es eine Art von Flecken. 3.) Entstehen dergleichen Flecke auch von einem Geschwür oder Erosion auswendig auf der Cornea. 4.) Von brennenden Bläßlein auf der Cornea von allerley Ursachen. 5.) Von einer Pocke auf derselben in denen Kinds-Blattern. 6.) Von einer Verwundung und Narbe, welche entweder von einem Degen, Messer, Scheere, Glaß, Schiefer, Dorn und andern Sachen, verursachet worden. 7.) Auch von Verbrennen, und 8.) von Mißbrauch schädlicher Medicamenten, und sonderlich scharffer vitriolischen Augen-Wasser. 9.) Von einem Felle, das darinne angesessen. Es sind diese Ubel überhaupt nicht gar leicht zu vertreibē, deñoch ist bey einem, nachdem es klein oder groß, neu oder alt, der Patient jung oder bey Jahren, und nachdem die Ursache ist, mehr Hoffnung als bey dem andern, und dasselbe leichter oder schwerer zu curiren. Bey Kindern sind sie öffters noch eher zu vertreiben, als bey erwachsenen alten Leuten. Wenn sie aber von Verwundung und Narben, oder von Verbrennen herkommen, oder schon lang gewähret und alt worden, sind sie meistens incurable. In der Cur muß man nach Unterscheid derer Sachen verfahren. Dannenhero, wenn das Ubel von dicken stockenden Feuchtigkeiten herkömmt, und noch frisch ist, muß man solche innerlich durch gute Diät, zertheilende und Schweiß-treibende wässerige Träncke und Medicamenten eine Weile continuiret, suchen zu zertheilen. Aeusserlich soll man zur Ader lassen, schröpfen, Spanische Fliegen-Pflaster in Nacken legen, und offt warme Fuß-Bäder gebrauchen. Auf das Auge muß man zertheilende Kräuter-Säcklein in Wasser oder Wein gekocht, offt warm überlegen, oder Augen-Wasser, als Fenchel-Wasser, worunter was Anis-Fenchel-Roßmarin- und Kampffer-Spiritus, gleichfalls warm übergelegt, gebrauchen. Hierzwischen kan der Dunst oder Qualm vom Coffeé oder einem warmē Holtz-Tranck zuweilen einige Zeit an die Augen gelassen werden. Vitriolische aber adstringirende und kalte Augen-Wasser oder Salben sind hier schädlich, ob sie schon von einigen sehr gelobet werden. Wenn sie aber warm gebrauchet werden, hat man öffters guten Effect davon gesehen. Wenn die Entzündung vorbey, kan des *Quercetani* Augen-Wasser mit was Tutia oder ein anderes vertheilendes, des Tages etliche mahl warm in die Augen getröpfelt werden, bis es wieder gut ist. Solten einige aufgeschwollene Adern von der weissen Augen-Haut (Tunica albuginea) nach oder in diesen Flecken sich ausstrecken, muß man solche mit einer schneidenden Nadel, Scheergen oder Lancett in der weissen Augen-Haut behertzt, aber doch auf eine vorsichtige Manier, abschneiden. Wenn aber das Ubel schon alt, ist offt alles vergebens. Kömmt der weisse Flecken nach einer Entzündung von einem Abscess, oder noch geschlossenem Geschwür in der Cornea her, als wodurch das äusserste Häutgen offt in die Höhe als eine Perle oder Linse gehoben wird, muß man der Materie, weil sie noch flüßig, einen Ausgang machen, damit sie die Cornea nicht zerfresse, und dadurch eine incurable Blindheit verursache. Dieses muß geschehen, durch subtile Staar- oder andere Nadeln, oder auch einer feinen Lancett, welche man durch die Cornea bis in den Abscess vorsichtig ein oder mehrmahl, nachdem man es vor nöthig erachtet, einsticht, damit die stockende Materie könne heraus lauffen; hernach muß man die zertheilende innerliche und äusserliche Medicamenten, welche oben schon angegeben, gebrauchen; zuweilen auch etwas von dem Vipern-Schmaltz adpliciren, so heilen diese kleine Stiche, sonderlich, wenn die Materie nur unter dem ersten Häutgen gelegen, gar leicht, schaden der Cornea nichts, und wird dadurch öffters das Gesicht restituiret. Lieget selbige aber tieffer, so ist es gefährlicher, und folget meistens die Blindheit. Ist ein Geschwür oder Erosion aussen auf der Cornea die Ursache und noch Entzündung dabey, muß diese erst gehoben werden. Nachdem aber, versichert *Mons. de St. Yves* p. 227. wäre kein sicherer Medicament, als das Aqua viridis *Hartmanni*, welches man schwächer oder stärcker, nachdem es der Patient vertragen kan, müste in das Auge tröpffen, so würde es in kurtzem solche Flecken wegnehmen, und die Geschwüre heilen. Wenn brennende oder schmertzhaffte Bläßgen auf der Cornea, welche manchmahl wie eine kleine Perle oder Hirschen-Korn aussehen, muß man solche behutsam aufstechen, und das darinnen enthaltene Wasser auslassen. Ist eine Pocke in denen Kinds-Blattern auf dem Auge, muß man selbige gleichfalls aufstechen, und das Häutgen mit einer Nadel, Lancette oder besondern Instrument wegnehmen. Hernach aber, um das übrige vom Flecken wegzubringen,

alle Tage einmahl einer Linsen groß von einem Pulver, das von Alaun, Zucker-Candi u Eyer-Schaalen praeparirt wird, darauf streuen, oder man kan den Flecken mit dem Oele von verbrannter Leinewand bedupffen. *Mons. de St. Yves* p. 229. Fast eben das wäre auch zu thun, wenn ein Bläßgen vom Verbrennen auf der Cornea wäre. Wenn Flecken nach Abnehmung eines Felles zurück bleiben, muß man entweder so eben bemeldete, oder die von dem Fell angezeigten Medicamente gebrauchen. Welche aber nach einer Verwundung oder Narbe, oder vom Mißbrauch vitriolischer Augen-Wasser herkommen, oder schon alt sind, oder das Auge seine natürliche Gestalt verlohren, die Cornea zu viel verfressen, oder über und über sehr trübe ist, solche sind nicht mehr zu curiren, und soll man den Patienten nicht unnöthig plagen. *D. Laurent.* Heisters Chirurgie p. 537.

Flecken, heist nicht nur Häuser und Gassen, und was sonst intra Pomoeria oder innerhalb den Etter und Zwinger begriffen, sondern das gantze Territorium, so weit sich die Zwing und Bau erstrecken.

Flecken, heist bey dem Müntz-Wesen das kleine Geld zu seiner rechten Proportion bringen. Benward Phraseol. Met. p. 33.

Flecken im Juppiter, s. Juppiter.
Flecken im Marte, s. Mars.
Flecken im Mond, s. Mond.
Flecken in der Sonne, s. Sonne.
Flecken in der Venere, s. Venus.
Fleckenboil, s. Fleckenbühl.

Fleckenbühl oder Fleckenbül, Flegkenboel, Fleckenboil, ein Geschlecht in Hessen, so seinen Namen von dem bey Marpurg gelegenem Dorffe Fleckenbühl hat, und schon an. 1358. mit Foidige zu Bürgel belehnt worden, welches so viel als die Meyerey oder Renterey bedeutet. Diejenigen, so im gedachten Jahre solches in Lehn empfiengen, waren Conrad, Andreas, Joannes und Thilo Gebrüder, und ihre Vettern Andreas und Gottfried Gebrüder. An. 1375. gaben Conrad, Andreas und Johann ihre Burg Bürgel Henrichen, Land-Grafen zu Hessen, und dessen Vetter Hermannen, empfiengen sie hernach wieder zu rechtem Mann-Lehen vom Land-Grafen, und daß dieselbe auch dem Fürsten zu Hessen offen seyn solle. Joannes von Fleckenbühl, als der älteste von der Familie richtete an. 1395. mit Land-Graf Herrmannen zu Hessen einen Vergleich auf wegen der Theilung zu Schönestadt. An. 1419. belehnte Land-Graf Ludewig zu Hessen, Joannem von Fleckenbühl, Groppens hinterlassenen Sohn, mit seinem Theil der Burg Bürgel, und das Gerichte zu Schönstadt halb mit seiner Zugehör und seinem Theil der Voigtey daselbst. *Estor* Decerpt. ex Geogr. Vet. Hass. apud Küchenbecker Anal. Hass. Coll. II. p. 247. seqq.

Fleckenbül, siehe Fleckenbühl.

Flecken-Kraut, Tertianaria, Tertianaria *Tab.* Tertianaria, alias Lysimachia caeredea. *J.B.* Lysimachia galericulata, *Ger.* Herba Judaica altera *Dod.* Lysimachia caerulea siue latifolia major. *Park.* Lysimachia galericulata siue Gratiola caerulea *C.B. Raji. Hist.* Cassida palustris vulgatior flore caeruleo *Pit. Tournefort*, ist eine Gattung Cassida, oder ein Kraut, welches Stengel treibet zu anderthalben bis zu zwey Fuß hoch, die sind viereckigt, ästig und schwach, beugen sich zur Erde nieder. Die Blätter sind lang und schmahl, spitzig und am Rande ausgezacket, rauch, und vom bittern Geschmack, sitzen auf kurtzen Stielen. Die Blüthen kommen aus denen Winckeln, zwischen denen Stengeln und denen Blättern hervor, sind klein und wie Rachen formiret, oder als wie ein Röhrlein, so oben in zwey Labia zerspaltet ist, von denen das oberste als wie ein Helm mit ein paar kleinen Oehrlein siehet, das untere aber ist insgemein ausgekerbet. Diese Blüthe ist inewendig rauch, von Farbe Viol-braun, und etwas blau, mit kleinen dunckel-blauen Flecken gezeichnet. Wen die Blüthe vergangen ist, so kommen an ihrer statt vier fast gantz runde Saamen, die werden in der Hülse reiff, welche der Blüthe zum Kelche gedienet, und wie ein Kopff mit einem Baret bedecket, aussiehet. Die Wurtzel ist zaserig und dünne, kriechet in dem Lande herum, ist voller Knoten und weiß. Dieses Kraut wächset um die Sümpffe, und an andern feuchten Orten, es hat gar einen lieblichen Geruch, führet viel Oel und Sal essentiale. Es hält an, ist ein gut Wund-Kraut, dienet wider den Gifft und zur Blut-Reinigung, auch wider die nachlassenden Fieber, wenn es abgesotten und gebraucht wird. Tertianaria wird es genennet, weil es wider das drey-tägige Fieber, Lateinisch Febris tertiana genannt, so gut seyn soll.

Flecken-Kraut, siehe Cassida, T. V. p. 1277. ingleichen Cerinthe, Tom. V. p. 1883. wie auch Galega und Pulmonaria.

Flecken-Kraut, siehe Galega.

Fleckenstein, ein schönes Berg-Schloß in Unter-Elsaß, im Wasgow, 2. Meilen von Cron-Weissenburg auf einem ungemein hohen Felsen, welcher in gleicher Ebene aufsteiget, und auf eine gute halbe Stunde herum keinen Berg hat. Es ist ein rechtes Wunder der Natur und Kunst; die Thore, Thürne, Mauren, Schantzen, Brunnen, und Gräben sind alle in Felsen gehauen, und das oberste Schloß selbst gehet 5. Stockwerck hoch in Felsen auf, da denn das 6te von Holtz u. Stein mit dem Dach aufgesetzet worden. Unten an dem Felsen ist etwas Waldung, welche an dem Schloß mit einem Wasser-Graben umgeben ist. Zeiller Reichs-Geogr. 8. p. 1155. *Melissantis* Schau-Platz denckwürd. Geschichte P. I. n. 23. Der monatliche Reichs-Anschlag der Herrschafft Fleckenstein und Dachstuhl ist 1. zu Roß und 1. zu Fuß, oder 16. in 60. Monat 960. Gulden. Zeillers Reichs-Geogr. 8. 34. p. 1133.

Fleckenstein oder Fläckenstein, die Familie derer Herren von Fleckenstein und Dachstuhl ist eine derer ältesten, und ist ihr Stamm-Haus das zu vorher beschriebene Fleckenstein. Henricus von Fleckenstein kömmt an. 942. in der Rothenburgischen Turnier-Rolle vor, und ist von der Ober-Rheinischen Bunds-Genossenschafft zum Könige mit dem Kenn-Zeichen des Schwans erwählt worden. Wolffgang befand sich an. 969. auf dem Turnier zu Merseburg, gleich wie Wilhelmus an. 1019. dem Turniere zu Tuer beywohnte. Nach Anfange des 14. Seculi bekriegten die Städte Maintz, Worms und Speyer die Herren von Fleckenstein, und an. 1314. stellten Johann, Dom-Herr zu Speyer und Henrich, ein Ritter, beyde von Fleckenstein, einen Revers von sich, wegen dieses zugefügten Schadens sich nicht zu rächen, wobey auch Hugo aus diesem Geschlechte gegenwärtig war. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 22. Henricus lebte an. 1255. von dessen mit einer von Ettingen gezeugten Söhnen Fridericus mit Anna Sophia Voigtin von Weinstein und Wolffram mit Jutta von Waßichenheim in unfruchtbarer

fruchtbaren Ehestand gelebt, Rudolphus und Henricus aber haben 2. besondere Linien gestifftet.

I. Rudolphus wurde der Stamm-Vater der Dachstuhlischen Linie, indem er mit einer von Scharffeneck Fridericum, so Annam, Conradi von Hohenberg Tochter, zur Ehe hatte, und Henricum I. zeugte. Dieser lebte an. 1305. und hinterließ von Susanna von Rathsamhausen Fridericum, so an. 1322. florirte, und Rudolphum, welcher sich an. 1329. mit Elisabetha, Joannis von Raldingen, Herrn in Dachstuhl, Tochter vermählte, und mit ihr die letztgedachte Herrschafft erhielt. Aus dieser Ehe entsproß Henricus II. welchem Anna von Hauß, Theodorici in Isenstein Tochter, Joannem Bernhardum, so Elisabetham, Boemundi von Ettendorff Tochter, zur Ehe hatte, Henricum, dessen Gemahlin eine gebohrne Gräfin von Mörs war, Fridericum, welcher Annam von Dalburg heyrathete, und Joannem, so von an. 1423. bis 1436. Bischoff zu Basel war, gebohren. Unter diesen hat Henricus, Nicolaum, so mit Margaretha, Baronesse von Wartenberg, keine Kinder gezeugt, und Fridericum hinterlassen. Dieser wurde durch Margaretham von Hendschuchsheim ein Vater *Friderici*, welchen der Kayser *Fridericus* III. an. 1467. in den Frey-Herrn-Stand erhoben, und die Freyheit gegeben, mit rothen Wachs zu siegeln. *Melissantes* Schau-Platz denckwürd. Geschichte n. 23. p. 118. seq. *Schilter* Script. Rer. Germ. p. 290. seq. Von der Zeit an sind sie unter die Reichs-Stände aufgenommen worden, und haben einen besondern Sitz auf der Wetterrauischen Grafen-Banck zwischen Gleichen, Stauffen und Ehrenfelß gehabt. *Fridericus* zeugte mit Joanna, des Frey-Herrn Joachims von Winneberg Tochter nebst Anna, Jacobi Kranichs von Kirchheim, Fridericum, so mit Barbara von Bodmann in unfruchtbarer Ehe gelebt, und Henricum III. welcher Barbaram seine Anverwandtin und Jacobi von Fleckenstein Tochter zur Gemahlin hatte, und Nicolaum, Henricum IV. einen Hagenauischen Bedienten, Theodoricum, Joannem, einen Frantzösischen Officier um das Jahr 1558. Georgium u. Andream, einen Dom-Herrn zu Straßburg hinterlassen. Unter diesen wurde Georgius von Margaretha, oder Maria, Joannis VII. Wild- und Rhein-Grafens Tochter, ein Vater Annae, Joannis Alberti, Frey-Herrn von Hohen-Sachsen, Vrsulae, Emiconis X. Grafens zu Leiningen Gemahlin und dreyer Söhne, worunter Henricus und Joannes unvermählt gestorben, Ludouicus aber mit Anna Sibylla, Philippi IV. Grafens von Hanau Tochter, Philippum Wolffgangum gezeugt. Man leget diesen 2. Gemahlinnen bey, Annam Alexandrinam, Freyin von Rappoltstein, und Mariam Magdalenam, Freyin von Hohen-Sachsen. Unter seinen 4. Töchtern wurde Philippa Barbara erst an Philippum, Grafen von Eberstein, hernach an Rhein-Grafen Ottonem vermählt, Anna Maria und Barbara starben jung, Anna Sibylla aber beschloß an. 1661. die gantze Linie. Von denen 4. Söhnen starben Henricus Philippus, Jacobus und Joannes Fridericus in der Jugend, Georgius aber, so an. 1588. gebohren, kam zu erwachsenen Jahren, und brachte seine meiste Zeit im Kriege zu. Als er hierauf zu Straßburg ein Priuat-Leben geführt, wurde er an. 1641. von dem Grafen Philipp Wolffgangen zu Hanau zum Vormunde über seine Kinder eingesetzt, denen er auch bis an seinen an. 1644. den 31. Jan. erfolgten Tod mit grosser Treue vorgestanden. Er war der letzte seines Hauses, und hatte vorher die Herrschafft Dachstuhl dem Ertz-Bischoffe zu Trier, Philippo Christophoro von Sötern, verkaufft, siehe **Dachstuhl** Tom. VII. p. 18. seq. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 120.

II. Die andere Linie wurde von Henrico von Fleckenstein, welcher Agnetem, Graf Friedrichs zu Mörs Tochter, zur Gemahlin hatte, fortgepflantzt. Diese Linie hat sich nur mit dem adelichen Stande begnügt, doch aber an. 1363. eine Erb-Vereinigung getroffen, dergestalt, daß alle Güter, Regalien, Priuilegien und Würden beyden Linien gemein bleiben, und darüber die Mitbelehnschafft genommen werden solte. Henrich, Hanß und Friedrich erhielten nebst ihrem Vetter Henrichen an. 1442. vom Kayser *Friderico* III. die Belehnung wegen der Burg Honemburg, der Ober-Voigtey und hohen Gerichte des Dorffs Surburg, Gunstett, Ober-Kotzenhusen, Nieder-Rödern, Ober-Lauterbach, Eberbach, Wintzenbach, Kretweiler und des Dorffs Müluhofen, welches ihnen hernach bestätiget worden ist. Gleich wie gedachter Kayser an. 1450. Henrichen von Fleckenstein das Priuilegium wegen Erbauung der Burg Sultz zu einer Stadt auch erneuert hat. *Diplomat.* ap. *Schilter* Scriptor. Rer. Germ. p. 260. seq. Jacob, Nicolaus und Philippus lebten zu Ende des 15. und Anfang des 16. Seculi, wie verschiedene Huldigungs- und Lehens-Briefe beym *Schilter* l. c. p. 263. seqq. und *Melissantes* l. c. ausweisen. Der Genealogische Zusammenhang, wie *Bucelinus* l. c. p. 121. hat, ist dieser. Johann zeugete mit Margaretha von Rathsamhausen Jacobum, welcher mit Veronica von Andlau ein Vater Jacobi wurde, welchem Barbara von Ingelheim einen Sohn gleiches Namens gebahr. Dieser und Gertrud von Dalburg zeugeten Henrichen, einen Vater Friedrichs. Friedrich bekleidete zu Anfang des 17. Seculi am Durlachischen Hofe die Stelle eines geheimẽ Raths u. Hof-Richters, welcher mit Vrsula, Georgii des letztern Herrn von Windeck Tochter, 4. Söhne u. 3. Töchter, worunter Barbara an einen von Waldbronn, Veronica an Johañ Wolffgang Eckbrechten von Türckheim, und Maria Elisabeth an Philipp Wilhelmen Schencken von Schmideberg verheyrathet worden, gezeuget. Von denen Söhnen pflantzte der dritte, Jacobus, allein das Geschlechte fort, die übrige aber sturben ohne Leibes-Erben. Der älteste von ihnen, Georgius Henricus, war Bayerischer Obersten-Wachtmeister, und starb anno 1658. Fridericus Wolffgangus war Frantzösischer Feld-Marschall und büßte an. 1674. den 15. Jun. das Leben ein, und Godofredus, welcher gleichfalls im Kriege unter dem Baron von Mercy diente, wurde an. 1639. bey Dijon erschossen. Von denen Schwestern überlebte Maria Elisabeth, Philippi Wilhelmi, Schenckens von Schmiedeberg Gemahlin, ihren Bruder Fridericum Wolffgangum, und wolte dahero mit ihres Bruders Jacoci Sohne, Henrico Jacobo, an dessen Verlassenschafft, wider den an. 1533. aufgerichteten Vertrag, und von ihr selbst geleisteten Eid, Theil nehmen. Es schlug auch würcklich zu einem Processe aus, u hat deswegen die Juristen-Facultät zu Straßburg anno 1677. ein Responsum in Druck ausgehen lassen. Gedachter Henricus Jacobus zeugte mit Susanna Maria von Landsberg, 1.) Mariam Dorotheam, Wolffgangi Henrici von Gölnitz, Würtembergischen Justitien-Raths Gemahlin, seit 1681. 2.) Mariam Magdalenam, so an Philippum Christophorum Geiling von

Altheim vermählt worden, und an. 1690. gestorben; 3.) Fridericum Jacobum, welcher von Maria Catharina von Rathsamhausen an. 1689. ein Vater Eleonorae Sabinae worden; 4.) Sidoniam Julianam, nebst Wolffgang Henrichen und Susanna Maria, so aber jung gestorben. Es gehöret dem adelichen Hause die Herrschafft Fleckenstein nebst dem Schlosse Sultz zwischen Hagenau und Weissenburg. Das Wapen ist ein quadrirter Schild, das erste und vierte Quartier ist von grün und Silber sechsfach quer gestreifft, wegen der Herrschafft Fleckenstein; das andere und dritte Quartier ist im blauen Felde ein schmahler, güldener rechter Schreg-Balcken mit einer silbernen Vierung im lincken Ober-Winckel, wegen der Erbschafft des Hauses Windeck. Uber dem Schild stehen zwey Helme. Der rechte ist gecrönt, und auf selbigem eine in Gold gekleidete wachsende gecrönte Jungfrau mit fliegenden Haar, welche an statt derer Arme 2. wie das erste und letzte Quartier gestreiffte Büffels-Hörner hat wegē Fleckenstein; auf dem andern stehet gleichfalls eine solche Jungfrau mit aufgewickeltem Haar, deren Kleidung nach Art der andern und dritten Feldung eingerichtet, an statt der Arme sind gleichfalls Büffels-Hörner, das rechte silbern, das lincke gülden wegen Windeck. Triers Einleit zur Wapen-Kunst n. 51. In dem Westphälischen Frieden wurde der Herr von Fleckenstein mit unter diejenigen unmittelbaren Reichs-Vasallen gezehlet, welche der König in Franckreich nach geschehener Cession des Land-Grafthums Elsaß in ihrer Immedietät ungekräncket lassen solte; dessen aber ungeachtet bemächtigte sich nach vorhergegangenen Spruch der Frantzösischen Reunions-Cammer der Graf von Monclar des Schlosses Fleckenstein, den 21. Apr. an. 1680. mit Gewalt, u. wurde der Herr von Fleckenstein nach Brisach beruffen, daselbst bey der Cammer den Titel seiner Possess darzuthun, muste auch bis auf den Ryswickischen Frieden grosses Ungemach über sich ergehen lassen. Er hat zu Rödern unweit Fort-Louis gewohnet. Vermöge eines von dem Kayser Friderico III. angegebenen, und von Maximiliano I. und Carolo V. bestätigten Privilegii, sollen die Fleckensteinische Lehen in Ermanglung männlicher Erben auf die Töchter fallen. Zwischen dem Königlichen Frantzösischen Procureur-General und dem Printzen von Rohan eines, dann denen Allodial-Erben des letzten Herrn von Fleckenstein andern Theils, ist bey dem Conseil von Elsaß, wegen der Herrschafft Fleckenstein ein schwerer Proceß geführet worden, bey welchem hernach der Fürst von Oettingen, Namens seines Fürst- und Gräflichen Hauses interueniret, und solche Herrschafft als ein apertes oder heimgefallenes Lehen, praetendiret, welcher Proceß an. 1727. noch nicht ausgemacht gewesen, sondern zu Paris eifrigst getrieben und solicitirt worden. Das Objectum Litis bestehet in 11. Dorffschafften, namentlich Roppenheim, Forstfelden, Rauchenheim, Giesenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Stockmatt, Dalhunden, Avenheim, Denckelsheim, und in dem Haupt-Ort Beinheim. Die Dorffschafften zusammen werden der Ried genennet. Siehe das Oettingische Impressum genennet: *Factum pour Mons. Albert Ernest, Prince du St. Empire & de Oettingue &c.* Hertzogs Elsaß. Chron. V. *Zeiller* Topogr. Alsat. *Spener* Notit. Insign. *Bucelin.* l. c. p. 121. *Melissantes* l. c. *Imhof.* Not. Proc. VI. 4. Europ. Herold. P. I. p. 610. *Lünigs* Reichs-Archiu, P. I. Cont. 2. *Souverains von Europa* p. 1234. *Martiniere.* Zeillers Reichs-Geogr. 8. p. 1133. seq.

Fleckeren oder Fleckeroe eine kleine Insel, nebst einem Hafen an denen Norwegischen Küsten zu dem Gouuernement von Aggerhuß und der Cron Dänemarck gehörig. Es werden da viel Lachse gefangen, welche vor die delicatesten in gantz Norwegen gehalten werden.

Fleckeroe, siehe Fleckeren.

Fleck-Fieber, Febris Petechialis, Pedicularis, Punctricularis, Purpurata, Petechiae, Pediculae, Petetschen. Eines von denen allerbösesten Fiebern, und werden hierunter alle diejenigen Fieber verstanden, welche mit sehr hefftigen und bösen Zufällen, das ist, mit einer schleunigen Kraftlosigkeit, Hertzens-Angst, Unruhe und Ausbrechung unterschiedlicher Flecken, sonderlich auf dem Rücken, Brust und Schenckeln, hervorkommen. Weil die Fleck-Fieber in Ansehung des Fiebers mit denen bösartigen Fiebern gleiche Zufälle haben; als ist es nicht nöthig sich hierbey weitläufftig aufzuhalten, indem der Articel Fieber, (bösartiges) alles ausführlich lehret; dahero wir anjetzo nur dasjenige, was bey denen Flecken nothwendiges vorfället, abhandeln wollen. Es sind demnach die Petetschen von einander unterschieden in Betrachtung 1.) des leidenden Theiles. Der leidende Theil oder der Ort, an welchem sie ausfahren, ist die äussere Haut des menschlichen Cörpers, und sind die Petetschen von andern Exanthematibus darinne unterschieden, daß sie nicht aus der Haut hervorragen, sondern tieff in selbiger stecken, nicht anders, als wie die Flöh- und Leber-Flecke. Da im Gegentheil andere Exanthemata auf der Haut hervorragen und Hügelchen machen, wie man z. E. bey der Krätze, dem Friesel und dergleichen siehet. Ob sich nun schon die Flecke auf der Haut zeigen, so sind doch diejenigen Theile, welche am meisten warm gehalten werden und zugedeckt liegen, vornemlich der Ausbrechung derer Petetschen unterworffen, als z. E. die Brust, der Schmeer-Bauch und Rücken: Wiewohl aber doch zuweilen auch die Hände und Füsse nicht ausgenommen sind, der gantze Cörper aber selten und am allerwenigsten das Gesichte damit besetzet werden. Allein die äussern Theile dörffen nicht nur solche Beschwerniß empfinden, sondern die Flecke pflegen sich auch auf die innern zu setzen, wie bey denen Practicis hin und wieder zu lesen, welche, nachdem sie die an Fleck-Fiebern verstorbenen Patienten geöffnet, befunden haben, daß sich die Exanthemata auf das Hertz-Säckgen, das Hertze selbst und andere Eingeweide so wohl, als auf die äusserliche Haut, gesetzet. 2.) Der Anzahl: Denn zuweilen siehet man nur einige Flecke auf der Brust, dem Rücken und Schmeer-Bauche, und sind die Hände und Füsse, nebst der übrigen Haut davon befreyet. Auch stehen sie mannigmahl nahe beysammen, bisweilen aber weit von einander entfernet. 3.) Der Farbe. Gemeiniglich sehen zwar die Petetschen roth, so, daß man sie schwerlich von denen Flöh-Bissen unterscheiden mag: Doch findet man sie zuweilen auch von Himmel-blauer, oder Himmel-blau- und schwartzer, oder Himmel-blau- und grüner Farbe. Indessen ist die Farbe unterschiedenen Veränderungen unterworffen; angesehen die Petetschen, sie mögen sehen wie sie wollen, mit der Zeit, wann die Kranckheit gut abläuffet, bleich werden, und sich endlich gantz und gar verliehret. 4.) Der Ausbrechung. Wenn das bösartige Fieber, in Ansehung seines Anfangs, Fortganges, Status und Abnehmung, seine Ordnung wohl beobachtet, so kommen die Flecke gemeiniglich

niglich den vierten oder siebenden Tage zum Vorscheine. Welches aber nicht allemal zutrifft. Denn zuweilen lassen sie sich gleich den ersten Tag sehen, so bald das Fieber den Patienten überfallen hat, und gedencket *Nenter.* in seiner Praxi p. 618. Einiger, bey welchen die Flecke hervorgekommen, da sie sich noch wohl befunden; ja es wäre auch nicht einmahl ein Fieber dazu geschlagen. Dieses ist in der That vor was besonders anzusehen, indem die Peterschen ordentlicher Weise nach dem Anfall des Fiebers und nicht vor demselben kommen. 5.) Der Beständigkeit. Beständige Flecke aber heissen diejenigen, welche sich nicht nur zur rechten Zeit einstellen, sondern auch stehen bleiben und nicht wieder hinein schlagen. Dergleichen Art aber sind gemeiniglich diejenigen, welche zur gehörigen Zeit ausbrechen. Unbeständige Petetschen werden im Gegentheil diejenigen genennet, so bald kommen, sich aber bald wieder verliehren, hernach bald wiederkommen, und abermals bald wiederum hinein schlagen, wie solches bey denen frühzeitigen zu bemercken ist. Man kan sie aber unbeständig machen, theils durch die allzuflüchtigen Hülffs-Mittel, wodurch sie gar zu zeitig ausgetrieben u. die Patienten zu grossen Schweiß gebracht werden. Theils ist aber auch die Malignität der Kranckheit daran Schuld, wenn die allzugeschwinde Bewegung des Blutes selbige zu zeitlich austreibet, ohne daß man mit Artzeneyen dazu Gelegenheit gegeben hat. Bey Erkänntniß dieser Kranckheit hat man nicht nur auf die sich einstellenden, sondern auch auf die gegenwärtigen Flecke zu sehen. Jene zu erkennen, muß sich der Medicus erkundigen, ob die Fleck-Fieber epidemice grassiren? Ist er nun dessen gewiß, so kan er leicht muthmassen, daß sein Patiente, wenn er eben dergleichen Zufälle ausstehen muß, Peterschen bekommen werde. Uber dieses klagen dergleichen Krancke vor Ausbrechung derer Flecke über Zucken der Haut und Spannen und Ziehen in dem Rücken. oder werden von dem Husten geplaget. Aus welchen allen der Medicus schliesset, daß sich balde Exanthemata zeigen werden, wiewohl er dererselben Eigenschafft nicht genau wissen, noch sagen kan, ob der Friesel oder Petersehen zum Vorschein kommen werden? Angesehen sich so wohl vor dem Friesel als andern Exanthematibus oben angeführte Zufälle spühren lassen. Nachdem nun die Petetschen da sind, muß man sie von andern Exanthematibus, mit welchen sie einige Gleichheit haben, zu unterscheiden wissen. Denn weil sie mit denen Leber-Flecken, Sommer-Sprossen und Flöh-Stichen übereinkommen; so darff man nicht alle blauen und gilblichten Flecken gleich vor Petetschen halten, sondern muß sich erkundigen ob der Patiente nicht vielleicht in gesundem Stande gergleichen Flecke oder Sommer-Sprossen auf der Haut gehabt? So verhält sich es auch mit denen Leber-Flecken, welche aber doch in Ansehung ihrer Breite von denen Petetschen unterschieden sind. Am allermeisten aber kommen diese mit denen Flöh-Flecken überein welche doch aber mehr eine definitam figuram haben. Uber dieses siehet man auch auf denen Flöh-Bissen eine Spuhr von geronnenem Geblüte und des eingestochenen Stachels, welche auf denen Petetschen nicht zu finden. In Betrachtung der Prognosi dieser Kranckheit siehet man gleichfals nur auf die Flecke und nicht auf das Fieber, als von welchem der Artiecl Fieber, (bösartiges) ausführlich handelt. Das bösartige Fieber endiget sich zuweilen mit, zuweilen ohne Exanthemata. Dieser giebt es nun unterschiedene, doch sind keine so schlimm und bösartig als die Petetschen, als welche, ausser der Pest-Carbunckeln und Beulen, die gefährlichsten Exanthemata abgeben. Damit man nun ein genaues Urtheil von der Gefährlichkeit derer Peterschen fällen möge, als hat man besonders derer selben Farbe zu beobachten: Denn obschon die rothen Flecke niemals ohne Gefahr seynd, so sind doch andere, je mehr sie von dieser natürlichen Farbe abweichen, desto gefährlicher. Dahero die Himmel-blau-schwartzen, und blaulichten Flecke die gröste Lebens-Gefahr anzeigen, und zu erkennen geben, daß die Säffte des Leibes ungemein und hefftig verderbet sind. Nicht weniger muß man auch den Theil, welchen sie einnehmen, betrachten, und sie vor eine Crisin und nöthigen Auswurff der Natur halten, wenn sie sich auf die äussere Haut setzen, und dem Patienten Linderung verschaffen, so bald sie ausgebrochen: Nehmen sie aber die innern Theile des Leibes ein, so sind sie nicht nur gefährlich und schlimm, sondern gemeiniglich auch tödtlich. Uber dieses hat man auch auf die Zeit zu sehen, an welcher die Petetschen hervorzukommen pflegen: Denn wenn sie sich zu rechter Zeit mit einer Linderung und Nachlassung derer hefftigen febrilischen Zufälle und Malignität einstellen; so ist gute Hofnung zur Genesung übrig. Je weniger sie aber ihre natürliche Zeit beobachten, und entweder allzu zeitlich, oder gar zu späte kommen, desto gefährlicher sind sie. Daß sie sich vielmals allzuzeitlich einstellen, haben wir oben mit Exempeln bewiesen, und weil sie denn gemeiniglich nicht stehen bleiben, so sind sie desto schlimmer. Kommen sie aber alzuspät z. E. erst den 10. oder 14. Tag zum Vorschein, so ist der Patiente bereits schon dergestalt abgemattet, daß er nicht vermögend ist, die Kräffte mehr herzugeben, welche doch die Natur zu dieser Crisin höchst nöthig braucht. Endlich muß man auch die Beständigkeit derer Petetschen betrachten. Denn halten sie nicht Stand, sondern treten zurücke, so bringen sie gemeiniglich und meistentheils den Tod, ob auch schon das Fieber sonst keine sonderbare und schwere Zufälle gehabt. Je besser sie aber stehen bleiben, zumal weñ sie dabey zur gehörigen Zeit ausgebrochen, desto grössere Hoffnung hat man zu Herstellung der vorigen Gesundheit. Doch geschichet es offtermals, daß entweder aus Schuld der Kranckheit oder derer Patienten auch die besten und beständigsten Flecke, gleichsam in einem Augenblicke zurücke treten. Denn es schlagen offtermals zu diesen Fiebern Durchfälle, welche aber nicht critisch, sondern vielmehr tödtlich sind und die Flecke zurücke ziehen, welche zuweilen auch von der Lufft, kaltem Getränke und hefftigen Gemüths-Bewegungen zurücke getrieben werden. Wenn demnach dergleichen Flecke zurücke treten, bringen sie die schlimmsten Zufälle und den Patienten in die gefährlichsten Umstände, angesehen nicht nur gemeiniglich Conuulsiones, sondern wohl gar die Epilepsia darauf zu erfolgen pfleget. Dahero, wenn man sie nicht bald wiederum heraus treibet, der Patiente gewiß sterben muß. Solte man sie aber wieder heraus treiben können, so ist es so gut, als hätte man den Krancken aus des Todes-Rachen gerissen. Das Fleck-Fieber komt in Ansehung der Cur mit dem bößartigen Fieber gantz und gar überein, dahero man den Leser billig dahin verweiset, und bey Betrachtung derer Diätischen Mittel nur dieses erinnert, daß die Lufft bey denen Fleck-Fiebern gemäßiget und temperirt seyn müsse, und daß die Veränderung der Lufft höchst schädlich sey. Denn die öftere Erfahrung hat gelehret, daß nach Veränderung derer Hemden nicht nur die Flecke zurück geschlagen, sondern der Patiente auch in augenscheinliche Lebens-Gefahr gestürtzet worden. Dahero nicht nur dieses, sondern

auch

auch die Kälte so wohl in der Lufft als in dem Getränckе auf das aller sorgfältigste zu meiden ist. Indessen schadet gleichfals auch die allzuheisse Lufft, indem sie Angst und Hitze vermehret. Dahero gilt dieses wieder, was oben bey den bösartigen Fieber erinnert worden; man stecke den Patienten nicht in eine Bad-Stube, verhülle ihn auch nicht beständig mit warmen Bettgen, sondern lasse ihn in einem Slaff-Beltze oder Camisole liegen, und decke ihn übrigens nur leichte zu, denn ihn im Hemde liegen zu lassen, tauget auch nichts. Bey denen Chirurgischen Hülffs-Mitteln ist zu mercken, daß in denen Fleck-Fiebern keine Ader darff geöffnet werden. Denn da die Natur einen Auswurff suchet, muß man sich bey dem Anfange des Fleck-Fiebers der Aderlaß enthalten; selbige aber vielweniger gebrauchen, wenn die Flecke bereits zugegen sind. Die Blasen ziehenden Mittel betreffend, scheinen selbige zwar in gedachtem Fieber nicht sicher und nützlich zu seyn, doch können sie mit Nutzen gebrauchet werden, wenn die Flecke hinnein geschlagen, und der Patiente davon in eine beständige Trägheit verfället, und dabey Convulsiones bekom̃et. In der Cur derer Fleck-Fieber hat man bey denen Pharmaceutischen Artzeneyen folgendes zu beobachten. Es müssen nemlich alle diese Patienten wohl in gelinder Ausdunstung, aber in keinem Schweisse liegen, dahero man ihnen keine starcken Schweiß-treibende Mittel verordnen darf. Denn wolte man ihnen viel von Essentiis Alexipharmacis und der Mixtur. simpl. geben, würde man die Flecke allzugeschwinde austreiben, die aber hernachmals nicht stehen bleiben, sondern bald wieder zurücke schlügen. Die Natur, welche die Ordnung liebet, kan durch solche flüchtige und hefftige Mittel in Unordnung gebracht werden. Dahero gelindere Schweiß-Mittel, mit sehr wenig Nitro vermischt, dienlicher seyn. Wiewohl die Alexipharmaca auch nicht zuverachten; zumal wenn die Petetschen mit ungemeiner Erleichterung derer Patienten zur gehörigen Zeit herausgekommen, da denn eine Ess. Alexipharm. z. E. Ess. pimpinell. scord. &c. oder Stahlii oder Wedelii oder die Mixtura simplex zu 30. bis 40. Tropffen verordnet werden kan. Doch mit dieser Behutsamkeit, daß man selbige bey abnehmender Hitze z. E. frühe und nachmittags um 3. oder 4. Uhr nehmen lässet. Und thut man auch nicht unrecht, wenn man gedachte Artzeneyen zu des Patienten Stärckung mit der Essentia dulci oder Tinctura solis versetzet. Treten aber die Exanthemata zurücke und erregen dadurch entsetzliche Zufälle; so scheinen die fixen Bezoar-Artzeneyen nicht hinlänglich zu seyn, sondern es müssen alsdenn obige Essentzen in etwas reichlicher Dosi gegeben werden, damit die Flecke wieder kommen mögen. Zeigen sich nun darauf selbige wieder, muß man die Bezoardica volatilia aussetzen. Oben ist erinnert worden, daß die Durchfälle, welche zu denen Fleck-Fiebern kommen, nicht zuträglich, sondern vielmehr schädlich sind, angesehen sie nicht nur die Natur in ihrem Vorhaben hindern, sondern auch die Flecke in den Leibe zurücktreiben können. Dahero man sie zu stillen trachtet und zu dem Ende solche Mittel gebrauchet, welche zugleich dem Fieber gut thun, als dergleichen sind die Terrae sigill. Bol. Armen. &c. Viele loben zu dem Ende Pulv. Scharill. welches sie unter die Bezoar-Pulver mischen und solchergestalt zuweilen den Durchlauf heben. Dieses ist die Ursache, warum man mit denen Nitratis allzubehutsam umgehen muß. Dahero einige das Nitrum antimoniatum in diesen Fiebern gäntzlich verwerffen, angesehen es den Leib stärcker öffnet, als das Nitrum depuratum. Damit man nun nicht darinnen fehle u. zu einem tödtlichen Durchlauffe Gelegenheit gebe, rathen sie, sich dieser Artzeney weder in denen Fleck-Fiebern noch andern Febribus exanthematicis zu bedienen. Welches man sich aber von allen Nitratis mag gesaget seyn lassen, dahero man selbige entweder in sehr geringer Dosi, oder gar nicht gebrauchen lässet. Von denen übrigen Artzeneyen ist nicht nöthig das geringste zu melden, indem solches bereits unter dem Articel Fieber, (bösartiges) ausführlich geschehen. D. *Joann. Theodor. Neucrancii* Febris petechial. Epidemic. Histor. Vitemberg. 1723. D. *Just. Vest.* Diss. exhibens Febrim. Petechial. habit. Erford. 1722. D. *Michael Alberti* Diss. de Febre Petechiali, Halae 1724. Ettmüllers höchstnützlicher Tractat von Fleck-Fiebern auch andern hitzigen und zufälligen Kranckheiten in einem Consilio Medico gezeiget.

Fleckigt Lungen-Kraut, siehe Pulmonaria.

Fleckigter Weyrauch, siehe Barras, Tom. III. p. 515.

Fleckius, (*Georgius*) ein Magister, Theologus und Organist zu Tübingen, bey welchem der dasige Professor, Martinus Crusius, ums Jahr 1584. das Clavier noch zu erlernen angefangen; wie dieser solches in Adnotat. ad Germano-Graeciae VI. p. 272. von sich selbst berichtet.

Fleck-Kraut, siehe Alcea, Tom. I. p. 1062.

Fleck-Leder sind die starcken Roß- und Ochsen-Leder, welche hinten am Schilde, auf den Kämmen, am Rücken, wohl Fingers dicke ist, und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht wird.

Flecrzdorff, siehe Flechdorff.

Fleder-Mauß, Speck-Mauß, Lat. Vespertilio, Auis forex, Griechisch Νυκτερὶς, Frantzösisch Chauve-Souri, Rat Pennade, Italiänisch Vespertilione nottula, Grinapola, Spanisch Morcielago, ist ein kleiner Vogel, der bey der Nacht zu fliegen pfleget, und so groß ist, als wie eine Meise. Er hat gar viel von der Mäuse-Art an sich, und wird niemahls nicht zahm. Er ist über und über nackend, seine Farbe ist dunckel oder schwartzlicht, sein Kopff siehet wie der Kopff an einer Ratte. Seine Kinbacken sind mit etwas langen und eingekerbten Zähnen besetzet; Er hat 2. kleine Ohren, manchmahl auch wohl viere. Seine Flügel sind ziemlich breit, und sehen als wie knorpliche Häutlein aus, bedecken den gantzen Leib, welcher bloß und ohne Haare ist. Seine Füsse sind in 5. Zehen abgetheilet, daran krumme Klauen zu befinden, indem er sich an die Mauern hänget und daran hinan kriechet. In dem 4. Supplement derer Breßlauer Samml. Art. 6. p. 54. findet man eine ausführliche Anatomische Beschreibung einer Fleder-Mauß männlichen Geschlechts, welche von *Weigand*en sehr genau abgehandelt, und folgendes Inhalts ist: Auf der Haut gedachter Fleder-Mauß sassen kleine, kurtze, feine, sanffte, glatte, fettigte, gläntzende, schwärtzlichte, Asch-graue, röthliche, faldige Haare, hierneben auf beyden Seiten hatte sie breite, und mit aus einander dehnende Netz-förmige zwischen-Häutigen, wie Spinnewebe durchsichtige, nackte, kahle, queer-gestreiffte, drey zolligte Flügel, auf jeder Seite einen, welchen sie im Fliegen geschwind auseinander breiten, auch unter dem Leibe bald zusammen legen konte, gleich einer Evantaille, an statt der Vorder-Hand (Carpus) hat es herunterwärts ein länglichtes, rundes, kleines Beinlein, mit einem biegsamen und bewegsamen Gelencke, damit es folglich die

Flü-

Flügel im Fluge ausspannen, oder geschwind zusammen schlagen, oder an sich ziehen könne. Nächst diesem Beinlein folgte ein anders 1½ Zoll langes Beinlein, (officulum) so sich bis zur äussersten Spitze des Flügels erstreckte, war gleichfalls mit zweyen biegsamen Gelencken begabet. Noch sahe man daran das vierte kurtze Beinlein, das auf gleiche Art, wie die Finger, sich biegen konte. Endlich zuletzt desselben erblickte man an der Spitze (wie an dem Daumen die Nägel) scharffe, spitzige Hacken, an iedem Flügel einen, damit er sich an beliebige glatte Oerter, Steine ferm anhängen könne, welche man nach Gefallen hin und wieder bewegen konte. Zu oberst ist der Ellenbogen-Knochen, (ulna) welcher mit dem Arm oder Schulter-Bein per ginglymum, oder wie es die Frantzosen heissen, Charniere, geschicklich und feste verbunden war: Unterwärts hieng die kleine Ellenbogen-Röhre, (Radius) vor der grössern (ulna) hervor. Die beyden Arm-Knochen (os brachii) einzeln an der Zahl waren den Arm-Knochen derer bekannten Haus-Mäuse gantz gleich. Bey der Nase sassen zu beyden Seiten zwey Wärtzlein, (papillae) und ziemlich länglichte Härlein, an dem Knebel-Bärtlein, (Mystax) die obere und untere beyden Kinn-Laden stacken voll kleiner, dichter, spitziger Zähnlein. Im Munde war eine kleine proportionirliche Zunge befindlich, die oberste Fläche ein wenig scharff, an der Seiten des Haupts waren doppelte, durchsichtige, geäderte, dünne, in die queer gestreiffte, tiefe, äusserlich glatte, innerlich behaarte, gerad in die Höhe, vorn am Haupte noch zwey andere schmale an der Substantz gleichförmige, pyramidalische, zugespitzte Oehrlein zu sehen. Der auswendige, und der ihnen entgegen gesetzte Umfang (Helix & Anthelix) schiene deßwegen länglicht zu seyn, um die Lufft u. den Schall gleichsam wie mit einem aufgespannten Schiff-Seegel desto besser aufzufangen. Des Ohren-Creisses (Helix) Extremität pflantzete sich zur Seite, recht zu Anfange bey dem Maule, just an dem angulo oris, wo es sich eröffnet, ein. Die gantz kleinen schwartz-gläntzende Augen sassen nicht weit davon, neben der Nasen, wo die kleinen Oehrlein sich forne am Haupte anfiengen. Die weite Asch-grau-farbig behaarte Brust hatte oben ihre zwey Schlüssel-Beine, und unten zwey weite, nach Proportion des Leibes geraume Hüfft-Beine (Coxendix) das einzelne Hüfft-Bein (Femur) hieng fest in der Pfanne, (acetabulum) an dem crure sahe man das eigentlich so genannte Schien-Bein (tibia) und das Waden-Bein, (fibula seu perone) die Mäußlein des Vorder-Fusses (tarsi) waren in selbigen Flügeln mit eingewachsen und eingepflantzet. Zwischen derer Flügel doppelten Häutlein waren die subtilen Nerven vertheilet, daß also die beyden Flügel theils von dem obersten Arm, theils von dem untern Hüfft-Bein-Schien-Bein-Vorder-Füsse- und Finger-Mäußlein, gleichsam in einem Augenblicke, konten beweget werden. Der subtile, runde, schmale, 5-gliederichte Schwantz lag in der Flügel Verdoppelung verwachsen und befestiget, hatte am äussersten Ende ein krummes Häckgen, gleich dem Flügel-Häckgen. Auf beyden Seiten hatte es 7-gliederichte Füsse und 6. Finger, da an deren äussersten Spitzen gekrümmte Nägel wie kleine Häckgen waren. Nach dem separirten und abgezogenem Felle, secirte ich allmählich und vorsichtig die subtilen Mäußlein des Schmerbauchs. Ferner öffnete ich das Darm-Fell, (peritoneum) welches so dünne, wie eine Spinnen-Webe durchschiene, daß man im Anschauen, die im Unter-Leibe enthaltenen innerlichen Theile gantz gut erkennen konte. Wie die Linea alba durchschnitten, und das Darm-Fell eröffnet war, so sahe man das gedoppelte Netz, (omentum) welches nur die Helffte von denen gedärmen bedeckete. Die Leber war in 2. Lappen (Lobos) getheilet, deren gröstes Theil lag in der lincken weichen Seite, daran auch an dem hohlen Theile das durchsichtige Gallen-Bläslein von gelber Couleur hieng, in Grösse eines Oliven-Steins. Der zusammen geschrumpelte kleine Magen lag an dem hohlen Theile der Leber, der merckwürdige Gallen-Gang endigte sich in dem zwölff Finger-Darme (Duodenum) nahe bey dem Pförtner (pylorus) daß, wenn man die Gallen-Blase druckete, so flosse alsbald die Galle in den Darm. Das Duodenum war inwendig gantz mit einem grünlichten Schleime bezogen. Die Gekröß-Drüse (Pancreas) lag weit von dem Magen ab. Von dem Schlunde, längst den Magen und aus einander gezogene Gedärme weg bis an den Hintern (Podex) gemessen, waren sie eine starcke Spanne lang. Keinen Blind-Darm (Coecum) und processum vermicularem konte ich gewahr werden. Ausser an dem Grimm-Darme (colon) sahe ich welche kleine Erhöhlungen, wie kleine unkenntliche runde Rüntzelgen oder Cellulen. Die rechte Niere lag in der Situation höher. Die lincke etwas niedriger. Die 2. Neben-Nieren (Renes succenturiati) befanden sich auf beyden Ober-Theilen derer Nieren, an Grösse des Coriander-Saamens, wie weißlichte platte Drüsen. Die rechten Nieren mit einer fascia oder Häutlein eingehüllet, daß wenn man sie gegen die Sonne hielte, so konte man accurat alle Harn-Gänge und Nieren-Gefässe scheinbarlich erkennen. In ieder Niere observirte ich ein Wärtzgen, (caruncula) welches accurat das Becken (peluis) ausfüllete. Die Harn-Gänge liessen offenbahr in die Harn-Blase, welche einer Muscaten-Nuß gleichete. Die schlock-weissen subtilen Saamen-Bläßgen (Vesiculae Seminales) lagen hart unten an der Harn-Blase. Ausserhalb dem Leibe lagen die 2. Hoden, in Grösse wie zwey Oliven-Steine unmittelbar unter dem Felle, sonder einem Hoden-Sack (Scrotum) verhüllet und verborgen. Wie man die Hoden zerschnitte, konte man die Wurm-ähnliche Gefäß-Verwickelung, als dünne Zwirn-Faden aus einander ziehen. Die Beysteher, (epididymides siue prostratae) waren zweymahl so lang als die Hoden an sich selbst, auf der einen Seite fielen sie dünner, auf der andern was dicker. Das männliche Glied war von Substantz fleischern, und nicht mit Knochen gesteifft, lag recht mitten inne zwischen denen Hoden. Von dannen schritten wir zur Brust, an selbiger war das Brust-Mäußlein (musculus pectoralis) in das Schulter-Bein eingepflantzet. Unter diesen Mäußlein lag das Raben-Schnabel-formige Paar-Mäußlein (Musculus coracoideus) ingleichen nicht weit das unter dem Schlüssel-Bein liegende Mäußlein (musculus subclauius). Das Delta-förmige Mäußlein (Musculus Deltoides) war mit seinem tendine an dem Ellen-Bogen (Cubitus) eingepflantzet, welchen es auch in die Höhe zog, und das zwey-köpfigte Mäußlein des Ellenbogens (Musculus biceps) dehnet dasselbe wieder auf. Das Arm-Mäußlein (brachiaeus) drehet sich in einen Kreiß herum. Der untere Schnabel-förmige Fortsatz war spitzig und scharff wie eine Gräte. Nach Eröffnung der Brust, und Zerschneidung des Queer-

Felles erschienen die 2. Lungen, grosse Lappen lincker und rechter Seits, und schlossen das Hertz recht in der Mitte zwischen sich ein, ich bließ die Lufft-Röhre mit einem Blaß-Röhrgen (tubulus) allmählich auf, so dehneten sich die beyden Lungen-Lappen auf und füllten die gantze Brust-Höhle voll. Da man denn mit dem grössesten Plaisir deutlich, schön und accurat die Schwamm-bläsigte, Trauben-ähnliche Substantz schauen konte; so, daß wenn nicht der hochberühmte Anatomicus *Malpighius* schon die Lungen-Structur mit grosser Accuratesse hätte entdecket, gewißlich sie hierdurch wäre füglichst zu demonstriren gewest. Sie bestund aus 4. Lappen, (lobis) nehmlich 2. grössern und so viel kleinern. Das Hertz war zwar mit zwey Hertz-Kammern oder Höhlen versehen. Es repraesentirten die musculosae Spirales fibrae recht schön die besondere gewundene Lowerische Structur, das rechte Ohr-Läpplein (als Anhang des Hertzens) war groß, angefüllet mit Blut. Das lincke Ohr-Läpplein aber konte ich nicht finden, vielleicht, weil es sonder Blut verfallen, und alles unkenntbar worden war. So weit die anatomische Beschreibung. Die Fleder-Mauß flieget sehr geschwinde, kan aber von der Erde nicht auffliegen, weil ihre Beine zu kurtz sind, daher fället sie von denen Thürmen oder Mauern herunter an welche sie hinauf gekrochen ist, und beginnet alsdenn zu fliegen, wenn sie sich in der freyen Lufft befindet: denn kein Vogel kan sich ohne Hülffe seiner Füsse in die Höhe schwingen, vermöchte auch solches nicht zu thun, wenn sie ihn abgeschnitten wären. Des Tages aber hält sie sich in denen Höhlen auf, in Löchern, in denen eingefallenen Gebäuden, und an andern dunckten und verborgenen Orten. Aus allen Vögeln harnet dieser allein. Er gebieret auch allein ein fliegend Thier, da die andern alle Eyer legen. Er hat auch Dütlein daran sie ihre Jungen säuget, so da sie 2. genommen, umsähet und mit ihr im Fliegen umher trägt, wie *Plinius* schreibet. Ihre Bär-Mutter hat auch ein Schloß, dieweil sie die Jungen trägt, darum sie etwas lebendiges gebieret, sagt *Aristoteles*. Von denen säugenden Fleder-Mäusen sagen die Teutschen diese Reimen:

Ein Vogel ohne Zungen
Säugt würcklich seine Jungen.

Darum sagt *Bellonius*, daß sie kein Nest machen, sondern, so sie in der Lufft hangen, halten sie die Jungen mit ihren Klauen, oder hängen sich an eine Wand und säugen also. Der Salamander und die Fleder-Mauß gebähren ihre Jungen also, daß sie mit keinem Häutlein oder Nach-Geburt überzogen sind, ohne Zweifel darum, daß sie erstlich Eyer empfahen, welches doch in denen Schär-Mäusen, Mäusen und andern dergleichen Thieren, so denen gleich sind, nicht geschiehet. *Albertus* sagt, daß dieser Vogel, als auch der Wiedehopff zu Winters-Zeit schlaffe. Er lebet von Flügen, von Würmern und andern dergleichen kleinen Geschmeisse: Dem Fette, Schmeer und Fleische stehet er sehr nach, daher er auch Speck-Mauß genennet wird; so er gefangen mit Nägeln an die Wand gehefftet, lebet er ohne Speise manchen Tag. Es giebet seiner allerhand Arten. In Indien giebet es solche, die gröſſer sind als wie die Tauben, und fast so groß als Katzen, die fangen die Bauers-Leute und verzehren sie. Die Fleder-Mauß führet viel flüchtiges Saltz und Oel bey sich. Sie zertheilet, und ist gut wider die Schmertzen des Zipperleins, wenn sie zerquetscht und aufgelegt wird. Ihr Blut machet Haar ausfallen. Die Salbe oder Schmaltz der Fleder-Mauß bewahret der Jungfern Brüste vor der übermäßigen Grösse. Die Asche schärffet das Gesicht, und dienet zu denen Flecken und Werrlein derer Augen. Daß der Fleder-Mauß Hertz bey sich getragen, solle unsichtbar machen, ist ein Aberglaube; wie denn D. Becker in seiner bezauberten Welt das unsichtbar machen vor eine Lügen hält, und es wohl ausführet, dabey die Richter vermahnet, sich in Zauberey-Beschuldigungen wohl in acht zu nehmen, daß nicht unschuldig Blut vergossen werde. Die Fleder-Mauß ist ein Sinn-Bild eines heimtückischen, Licht-scheuenden, neidischen Menschen, oder auch eines Schwelgers, der aus dem Tage Nacht, und aus der Nacht Tag machet. Vespertilio kömmt von vesperi des Abends, weil die Fleder-Mauß erst bey der Nacht zu fliegen pfleget. Auf Frantzösisch wird sie darum Chauve Souri genennet, weil dieses Thier gantz bloß und nackend ist, ohne Federn und ohne Haar, und wie die kahlen Leute, und weil es einer Mauß so ähnlich siehet. Die Fleder-Mäuse zu vertreiben setze man eine Pfanne mit glüenden Kohlen unter das Dach, an einem Giebel, da sie hinein fliegen, desgleichen auch eine an dem andern Giebel, wo sie ausfliegen, wirff gepülverten Schwefel, Vitriol, Stab-Wurtzel, Epheu, Farn-Kraut, Feil-Späne von Pferde-Hufen, wenn man das 2. oder 3. mahl thut, so bleiben sie weg. Mit dem Rauch von dem Epheu kan man sie auch vertreiben, der Ahorn ist denen Fleder-Mäusen hart zuwider wo der für einer Thür oder Fenster hänget, da fliegen sie nicht hinein, das weiß der Storch wohl, darum er die Blätter davon in sein Nest thut, so kömet ihn keine Fleder-Mauß in das Nest, u. verderbet ihn die Eyer.

Fleder-Mauß, (gehörnte) s. Andira animal, T. II. p. 151.

Fleder-Mauß-Flügel, Alae Vespertilionum, sind zarte Häutgen, so bey dem Frauen-Zimmer zwischen denen Eyerstöcken und Trompeten hangen, davon auch Ala, Tom. I. p. 896. zu sehen.

Fleder-Wisch, heist eigentlich der äusserste Theil, oder das erste Glied an einem Gänse-Flügel, welchen man in Haushaltungen, an statt eines Kehr- oder Borst-Wisches zum reine machen und abkehren staubigter und unreiner Sachen gebraucht, und den man nur bloß mit dem dicken Theile in der Hand hält. Derjenige Fleder-Wisch aber, den die Trescher auf der Scheun-Tenne zu Abkehrung der leeren Aehren und Sturtzeln, von denen ausgetroschenen Körnern brauchen, ist an eine ungefehr vier Ellen lange Stange fest gemacht, und hat seinen ordentlichen Platz in der Scheun-Tenne.

Fleding, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain 3. Meilen von Laybach, dem Frey-Herrn von Prennburg gehörig.

S. Fledus, siehe S. Lucia.

Fleerdingen, s. Vlaerdingen.

Fleet, ein kleiner aber ehemahls schiffbarer Fluß in Middlesex, welcher an der West-Seite der Stadt London in die Themse fällt. *Camden's* Brit. p. 313.

Fleetvvood, (*William*) ein berühmter Engländischer Aduocate zu London, war von einem überaus lustigen Humeur, und dabey ein guter Antiquarius. Er hat Elenchum Analium Regum Eduardi V. Richardi III. Henrici VII. & VIII. London 1597. in 8. verfertiget, auch in Engländischer Sprache von dem Amte eines Friede-Richter geschrieben, und ist an. 1594. den 7. Mertz gestorben. *Wood* Athen. Oxon.

Fleet-

Fleetvvood, (*William*) ein Englischer Theologus, war erst des Königl. Collegii zu Cambridge Socius, erhielt hernach zu London ein geistlich Amt, wurde endlich Bischoff zu Eli, und starb zu Tottenham den 15. Aug. 1723. Er hat Syllogen Antiquarum inscriptionum heraus gegeben. *Fabricii* Hist. Bibl. Fabricianae.

Flegel, siehe Dresch-Flegel. T. VII. p. 1423.

Flegeler, s. Flegler-Krieg.

Flegel-Häncke, gleichwie denen Zimmer-Leuten nach vollbrachtem Bau eines Hauses ein so genanntes Richtmahl gereichet wird: also bekommen die Drescher, wenn sie abgedroschen haben, eine Mahlzeit, welche sie die Flegel-Häncke nennen, weil sie nach gäntzlichen Feyer-Abend die Flegel an die Wand hängen.

Flegel-Kappen ist ein Stück starcken Leders, welches über das obere und dünne Theil des Dresch-Flegels hergehet, und an denselben mit Neh-Riehmen befestiget ist. In der Chur-Fürstlichen Tax-Ordnung von 31. Julii 1623. Classe V. n. 19. *Corp. Jur. Sax.* Vol. I. p. 437. wird der Preiß auf vier Pfennige gesetzt.

Flegel-Kappe, wird auch das untere oder hinterste Theil einer Schöps- oder andern Keule genennet, von der Gleichheit, die das an dem Beine befindliche jähe und aderige Wesen mit der Kappe eines Dresch-Flegels hat, siehe Hesse.

Flegg, eine Halb-Insel in Norfolk, wo sich der Fluß Thyrn in die See ergießt. Allhier sollen die Dänen am ersten festen Fuß in England gesetzt haben, daher man in diesem kleinen Umfange 13. Dörffer antrifft. *Camden's* Brit. p. 397.

Flegius, (*Matthaeus*) ein Doctor Theologiae und Professor zu Gripswalde, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb Disp. de Vno & Trino &c. Jänicke gel. Pommerl.

Flegkenboel. s. Fleckenbühl.

Flegler-Gesellschafft, s. Flegler-Krieg.

Flegler-Krieg, oder Gesellschafft, entstund anno 1412. Denn weil Graf Günther von Schwartzburg sich in denen Landen seines Schwieger-Sohns, Friedrichs des einfältigen, Landgrafen in Thüringen, gar zu viel heraus nahm, so griffen des letztern beyde Vettern, Friedrich und Wilhelm zu, und machten sich erstlich von etlichen Thüringischen Städten Meister. Endlich kam es zu einem ordentlichen Krieg, weil sie in Erfahrung gebracht, daß man das gantze Land denen benachbarten Fürsten in die Hände spielen wolte, weil nun obgedachter Graf einige verarmete von Adel auf seine Seite brachte, welche mit ihren Dreschern, Taglöhnern, Holtzhauern und dergleichen Gesinde zu Feld giengen, davon ihrer viel an statt des Gewehres nur Dresch-Flegel führten, so wurde diesem Krieg der anfangs erwehnte Namen beygeleget. Diejenigen aber selbst, so davon Antheil hatten, die Flegeler genennet. *Visselbeccius* in Chron. Huxariensi ad hunc an. Andere nennen sie die Bengler, davon gedachter *Visselbeccius* schreibet:

Flegelus & Bengler passim praedantur in orbe,
Hos socios certe crux, rota, furca manet.

Lateinisch heissen sie bald Flegeli, bald Bengelenses, *Engelshusius* Chron. p. 291. bald Fustiarii *Meibomius* ad Gobelin. Personam 6. 39. bald Tribularia Factio, *Fabricius* Orig. Sax. n. VII. Diese Leute sind nicht zu vermengen mit denen Flagellantibus, von welchen oben gehandelt worden, wie Schöttgen de Secta flagellantium I. §. 1. 2. gethan. *Fabricius* Orig. Sax. VII. Müllers Annal. Saxon. p. 7. Spangenbergs Mannsfeld. Chron. p. 306. *Acta* Erud. Supplem. T. VI. Sect. 3.

Flehen, heist nach der Grund-Sprache so viel, als auf das allerdemüthigste und inständigste bitten, und nicht eher nachlassen, bis man erhöret ist, ob auch gleich derjenige, welchen man bittet, einigen Unwillen darüber hat; wie etwa Mose vor dem HErrn flehete, Exod. 32, 11. ingleichen Manasse, 2. Chron. 33, 12. 13. Dahero deutet auch das Flehen nach dem Hebräischen ein solches Gebet an, das gleichsam mit einer weinenden u. erbärmlichen Stimme geschiehet, da immer ein Seufftzer auf den andern, eine Bitte nach der andern folget; wie wir es lesen von dem Buß-Gebet Danielis, Dan. 9, 3. 17. Jer. 3, 21. Ps. 28, 2. 86, 6. 116, 1.

Flehingen, ein Adeliches Geschlecht in Schwaben, von welchen Bertholdus mit einer von Roppurg um das Jahr 1238. im Ehe-Stande lebte. Eben um diese Zeit florirete auch Hermann von Flehingen, von dem man nicht wissen kan, ob er ein Sohn oder Bruder Bertholdi gewesen. So viel aber ist richtig, daß er 3. Kinder gehabt, Agatham, Gemahlin Burckards Spät von Zwifalten, Luitholdum und Joannem. Dieser letztere hat um das Jahr 1298. gelebet, und ist ein Vater gewesen unterschiedener Kinder, von denen aber nur 2. nemlich Goltes und Ludewig sich verehliget. Ludewigs Kinder waren Otto, Joannes, Marquardus und Adelheid, welche letztere beyde den Benedictiner-Orden, jener in Herren-Alb und dieser in Frauen-Alb angenommen. Unter Goltes Söhnen hat Johann mit einer von Sternenfelß nebst andern Agneten, Petri von Wachenheim Gemahlin, und Friedrichen, welcher durch N. von Obrickheim ein Vater worden Agnetis, gezeuget. Erst gemeldeten Bertholdi Söhne waren Dietrich, Luitfried und Eberhard, welche insgesamt zu Ende des 13. Seculi gelebet. Eberhard zeugete mit N. Horlaffin von Rockenheim 1.) Götzen oder Gottfrieden einen Vater zweyer Töchter, deren eine an Beringern von Thalheim, die andere Adelheid aber an Siegfrieden von Berningen verehliget worden; 2.) Ulrich genannt Gibel, dessen Sohn Eberhard an. 1340. floriret und mit einer von Ubstatt Ludwigen, Ulrichen und 2. Töchter, davon eine an Seiffrieden von Northeim, die andere an Reinharden von Sickingen vermählet worden, gezeuget. 3.) Beringern so anno 1322 starb und Ulrichen hinterließ, der ihm an. 1467. in die Ewigkeit folgte. Dieser führte den Beynamen Pfaff, und hatte zwey Weiber, erstlich N. von Handschuchsheim, hernach Gerhusam von Angeloch. Die letztere Ehe war fruchtloß, aus erster aber hat er erhalten Agneten, vermählet anfangs an einem von Steinklingen, nach diesem an Rudolphen von der Wiesen, Ludouicum, der in der Jugend das Zeitliche gesegnet, und Ulrichen, welchem Adelheid von Benningen Eberharden, so um das Jahr 1438. bekannt gewesen, Siegfrieden, Annam, Joannis von Finsterloe, Adelheiden, Joannis von Helmstatt, Judicham, Johann Reinhards von Sternenfelß Gemahlinnen, ferner Ulrichen und noch 4. Töchter gebohren. Von denen letztern 4. Töchtern haben 2. den geistlichen Stand erwählet, und die andern 2. sind an 2. Herren von Gemmingen und Seldeneck vermählet worden. Unter denen Söhnen hat zwar Siegfried mit einer von Otterbach verschiedene Kinder gezeuget, so aber insgesamt jung wieder verstorben, ausgenommen Martha, welche Johann von Helmstatt geheyrathet. Siegfrieds Bruder, oberwehn-

erwehnter Ulrich aber hat mit Anna Kerstlin von Dirmstein 5. Töchter und 1. Sohn erzeuget. Von jenen sind 2. Nonnen zu Frauen-Alb und Gnadenthal worden, die übrigen 3. aber haben sich in Ehestand begeben, u. zwar eine mit Wernhern Horneck von Hornberg, die andere mit einem von Hagenbach, u. die dritte Namens Martha mit Martino von Balzhofen. Der Sohn Ulrich, welcher an. 1488. mit in den Schwäbischen Bund getreten, Datt de Pace Imp. Publ. II. 9. n. 3. p. 287. hat, nachdem seine erste Gemahlin eine Balzhofen, ohne ihm Kinder zu hinterlassen, gestorben, zum andern mahl Catharinam von Thalheim geheyrathet, die ihm gebohren a.) Erpfonem Ulrichen, welcher bey seinem an. 1547. erfolgten Tode von Anna Hoffmarthin von Kirchheim unterschiedliche Kinder hinterlassen, darunter Anna, Hartmanns von Neyppers, und Margaretha, Johann Ludwigs von Stadion Gemahlinnen bekannt; b.) Ulrich Wolffgangen, welcher an. 1553. gestorben. Von dessen mit Margaretha Eulnerin von Dieppurg erzeugten Kindern ist Margaretha an Wilhelmen von Habern vermählet worden, Ludwig Wolffgang aber hat 4. Gemahlinnen nach einander gehabt, nemlich Magdalenam von Gemmingen, Anna Gölerin von Raberburg, Annam von Angeloch, Felicitatem von Neuhauß. Die erste ist ohne Kinder gestorben; die andere hat gebohren Cunigundam, so im 12. Jahr ihres Alters gestorben, Wolffgang Ulrichen, welcher im 10. Jahre gleichfalls verblichen, Annam, Gemahlin Melchiors von Feiltsch, Dorotheam und Albertum, so als Kinder die Zeitlichkeit geseguet; ferner Elisabetham, Conrads von Hattenstein, Mariam, Wilhelms von Nippenburg Gemahlinnen, Veronicam, so ledig geblieben, Beringern, welcher in zarter Kindheit verstorben, Franciscum Ulricum. Aus der dritten Ehe hat er erhalten Vrsulam Dorotheam, Caroli Wendels von Steinfels Gemahlin, und aus der vierten Philippum Ludouicum gebohren anno 1585. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 3

Fleisch, Caro, Chair, das säfericht, weiche und röthliche Wesen an dem Leibe eines Menschen oder Thieres, und wird in der Zergliederungs-Kunst in dreyerley Arten, nemlich in das auswendige harte, carnem proprie dictam, in das inwendige weiche, carnem viscerum, und in das drüsigte, carnem glandulosam, getheilet. Das eigentliche so genannte Fleisch, ist wie gesagt, säfericht, weich und röthlicht: dergleichen das Fleisch derer Musceln ist. Es sind aber diese fleischichten Säferlein, so viel die Erfahrung lehret, inwendig hohl, und mit vielen Ungleichheiten oder Höhlen versehen, in welchen das Blut, bey gegebener Gelegenheit, reichlicher aufgehalten wird. Caro Viscerum ist dasjenige, saget *Plempius*, was *Erasistratus* parenchyma nennet, das ist, eine Aufgiessung und Anlauffung: und ist das eigentliche Wesen derer Eingeweide; als der Leber, Miltz, derer Nieren, Lungen ꝛc. Wenn aber die Auctores den innern Bau derer Eingeweide untersuchet hätten, würden sie gefunden haben, daß einige Eingeweide aus eigentlich so genannten Fleische, andere aber aus Drüsen, Häutleins ꝛc. bestünden. Caro glandulosa ist das eigentliche Bestand-Wesen derer Drüsen. Zuweilen bedeutet das Wort Fleisch alles dasjenige, was nicht Knochen oder Knorpel ist, öffters aber das weiche Wesen, so nicht Fett ist. Auch wird die innere und Safft-reiche Substantz weicher Früchte als Limonen, Citronen, Kürbs, ꝛc. Fleisch genennet. Es giebet das Fleisch eine gesunde, starcke und nahrhaffte Speise; wiewohl eines Thieres Fleisch nach dessen Natur gesünder ist, als des andern. Das Fleisch, schreibet *Galenus*, ist mancherley Art und unterschiedlich, nach der vielfältigen Complexion und Temperatur derer Thiere, welcher Natur auch mancherley ist. Derohalben ist nicht allerley Fleisch nützlich zu der Speise, sondern etliches ist auch tödtlich. Dergleichen, so ist etliches Fleisch denen Menschen eine Nahrung, etliches aber ist ihme eine Artzeney, als nemlich das Schlangen-Fleisch. *Rhases* sagt, alles Fleisch sey warmer Natur, doch eines mehr als das andere. Etliches ist feuchter und etliches trockner Natur, nachdem es jung, alt, zahm, oder wild ist. Zur Nahrung des Leibes soll man Fleisch erwählen, welches der Complexion des Menschen tauglich und bequemlich ist. Alles junge Fleisch ist feuchte, und dasselbige mehr in Lentzen denn im Herbst. Lämmer-Fleisch ist auch feuchter denn Bocks-Fleisch, und machet viel zähe Feuchtigkeiten, aber gebraten ist es nützlich. Junger Rinder-, Kälber-, Hämmel- und andere dergleichen mittelmäßigen Alters Thier-Fleisch giebt gute Nahrung, und ist wohl zu verdauen. Aller zahmen und wilden Thiere Fleisch, das auf dem Felde seine Weide hat, ist besser, als das, so im Stalle aufgezogen und gemästet wird. Schwein-Fleisch, schreibet *Aetius*, ist der besten Temperatur, nähret wohl, und verdauet sich wohl, denn es vergleichet sich am besten dem Menschen-Fleische. Junge Förcklein, so von der Milch genommen, sind gut denen abnehmenden und verzehrenden Menschen. Es nimmt auch das Fleisch eine andere Natur an, so es mit Saltz eingemacht wird. Denn durch das Saltz wird offtmahls ein sehr feuchtes Fleisch trockner Natur, als ein anders, welches an und vor sich selbst eine trockne Natur hat. Alles gebratene Fleisch ist unter dem frischen und eingesaltzenen trockner als das gesottene. Hasen und Königlein-Fleisch sind melancholisch, und gebähren viel melancholisch Geblüt, sonderlich aber das von alten Hasen. Es sind auch die äusserliche Theile an einem ieden Fleisch gesünder, denn die inwendigen, weil die inwendigen Glieder zu viel feuchte sind. Darnach ist das Fleisch am Rücken das beste, und die rechten Seiten derer Thiere sind gesünder denn die lincken, weil die Miltz das grobe Geblüt und Feuchtigkeit an der lincken Seiten an sich ziehet. Kopff-Fleisch ist von Natur feucht und bringet, in der Speise genossen, viel Feuchtigkeiten, beydes dem Haupt und dem gantzen Leibe, und laxiret den harten Bauch. Die Hertzen derer Thiere sind trocken und hitzig, und werden schwerlich verdauet. Innerliche Glieder, als Lunge, Leber, Miltz, Eingeweide, Wammen, Kröse, Därme, Hirne, Marck, Nieren sind feuchte, und gebähren viel Feuchtigkeit. Aber die Rücklein, (auf Lateinisch Adenae & Glandulae) sind süsse. Desgleichen die Augen und die Geilen mehren den Saamen, und die Hödlein von denen jungen Hasen am meisten. Was adericht, zähe, und mit Häuten überzogen ist, als die Ohren, Füsse und dergleichen, gebühret einen Schleim und kalte Feuchtigkeit, gleich dem Hirn, Lunge und Marck. Es haben auch etliche Thiere ihren Gebrauch in der Artzeney, als nemlich Schweinen-Füsse gegessen, bekommen wohl denenjenigen, die das dreytägige Fieber haben. Denn erweichete Speise dämpffet die bittere Galle derer Febricitanten. Es sagt Galenus II. Simpl. daß der Hasen-Kopff zu Asche gebrannt mit Bähren-Schmaltz oder Eßig vermischet, zu einer Salbe bereitet, Haare an kahlen Oertern wachsend

ma-

mache. Wenn man eigentlich angefangen habe Fleisch zu essen, solches hat unter denen Gelehrten viel Streit verursachet. Einige derer selben haben behaupten wollen, daß die ersten Menschen bereits Fleisch gegessen, andere hergegen wollen erweisen, daß das Fleisch-Essen vor Noah Zeiten nicht im Gebrauch gewesen; Die Pythagoräer, welche gar viele Lehr-Sätze aus dem Judenthum entlehnet, enthielten sich alles Fleisches, und was Leben und Blut hat, und liessen sich an Früchten, Kräutern und Wurtzeln begnügen. Aber *Lucianus* verlachet sie unter andern auch dieserwegen. Die Benjanen in Indien, die Geistlichen in Abyßinien, und einige andere Africaner essen noch heutiges Tages kein Fleisch, dergleichen die Cartheuser-Mönche und die Franciscaner di Paulla in der Römischen Kirche auch thun.

Fleisch, wird in Heil. Schrifft gebraucht, 1) vor den Leib des Menschen, Gen. 2, 24. 17, 13. Job. 2, 5. Psalm 109, 24. 2) vor alle vernünfftige und unvernünfftige Creaturen, Gen. 7, 15. 16. 21. c. 8, 17. c. 9, 11. 15. 16. 17. Ps. 136, 25. Num. 27, 16. 3) vor das gantze menschliche Geschlecht, Gen. 6, 12. 13. Ps. 65, 3. Ps. 145, 21. Jes. 40, 5. 6. c. 49, 26. &c. 4) vor die Menschheit oder menschliche Natur Christi, Jo. 1, 14. Actor. 2. 31. 1. Pet. 3, 18. 4, 1. 5) vor äusserliche Ceremonien, Gal. 6, 12. 6) vor des Mannes und Weibes Scham und Natur-Glied, Gen. 17, 11. 13. 14. 23. 24. 25. Exod. 28, 42. Leu. 12, 3. 15, 2. 3. 19. 7) vor Haab und Güter, Mich. 3, 3. 8) vor menschliche Stärcke, Macht, Gewalt, Hoheit, Ehre, Kunst, Geschicklichkeit, Jer. 17, 5. Phil. 3, 3. 4. 9) vor das, so schwach, ohnmächtig und sterblich ist, Ps. 78, 39. Es. 31, 3. Fleischlich gesinnet seyn, oder wie es im Griechischen lautet, nach dem Fleische seyn, Rom. 8, 5. wird von denen gesagt, die mit dem Geiste GOttes nicht erleuchtet sind, und derowegen dem gerechten GOtt zuwider in fleischlichen Lüsten, wie die Sau im Koth, sich wältzen, und eine Dort-Sünde über die andere begehen. Im Fleisch wandeln oder im Fleisch leben, Phil. 1, 22. 2. Cor. 10, 3. heist in diesem sterblichen Leibe so lange sein Leben zubringen, bis wir der Erbschafft des himmlischen und ewigen Lebens theilhafftig werden mögen. Auf das Fleisch säen, Gal. 6, 8. heist so viel, als sich um Geld und Gut bekümmern, nur vor den Bauch sorgen, und denselben zum Gott haben. Im Fleische seyn, Rom. 7, 5. heist der Sünden noch gantz und gar ergeben und unterworffen, und vom heiligen Geiste noch nicht erleuchtet seyn. Nach dem Fleisch gebohren werden, Gal. 4, 23. 29. heist gewöhnlicher und natürlicher Weise gebohren werden.

Fleisch an denen Wunden (wildes) Hypersarcosis. Solches kömt gar offt, und entstehet, wenn die Tubuli von einer gar zu grossen Menge Seri ausgedehnet werden. Was hierbey zu thun, ist nöthig zu untersuchen. Vornemlich hat man hier auf die Ursachen zu sehen, welche mancherley sind: 1.) Wenn die Nahrungs-Theilgen im Leibe überflüßig sind, denn sind solche durch purgantia, sudorifera, und eine gute Diaet zu mindern; 2.) Wenn die Disposition derer Theile in Schuld ist, das ist, wenn sie gar zu schlaff sind, und viel gute Theilgen annehmen, denn brauchet man adstringentia und siccantia, und zwar erst gelinde: als herb. Sabin. Cortic. Tharis, Granat. Gall. Alöen, Spong. Vst. Alumen. aq. Calcis viu. Mercur. praecipitat. edulcor. oder auch stärckere, als: Euphorb. caput. mort. Vitriol. Vngu. Aegypt. Lapid. Medicamentos. Crollii. 3.) Wenn die Wärme wild Fleisch generiret, so sind die aufgelegten Pflaster weg zu nehmen, siehe auch Sarcoma.

Fleisch-Bäncke Macellum, Boucherie, werden in denen Städten diejenigen öffentlichen Stellen und Behältnisse genennet, worinnen das abgeschlachtete Vieh-Fleisch zum öffentlichen Verkauf ausgeleget, und nach dem Gewichte in demjenigen Werth, wie jedes Pfund von der Obrigkeit alle Marckt-Tage geschätzet und vorgeschrieben worden, verkaufft wird.

Fleisch-Blum, siehe Trifolium pratense.

Fleisch-Bruch, siehe Bruch, Tom. IV. p. 1497. und 1511.

Fleisch-Eisen, ist ein Werckzeug derer Handwercker, so mit Zubereitung derer Felle beschäfftiget sind, etwa eine Elle lang, und anderthalbe Hand breit und scharff, über welches die eingeweichten und fein sauber ausgewaschenen Felle gezogen und gefleischet werden.

Fleischen, ist eine Arbeit derer Gärber und Kürschner, da sie das Aas, oder die an der innwendigen Seite der Felle annoch sitzende fleischigte Materie abstossen, folglich allerdings eine etwas unsaubere Verrichtung, daran das Gesinde ungerne gehet. Ein Gesell ist wöchentlich nur einmahl zu fleischen schuldig, begehrte es aber der Meister noch einmahl, so muß ers absonderlich verlohnen.

Fleischer oder Metzger, ist ohne Zweiffel das allerbeste Handwerck in der Welt gewesen; denn obwohl auch die Kürschner um solchen Vorzug streiten, weil GOtt den ersten Menschen Adam und Eva Röcklein von Fellen gemacht, so müssen sie doch bekennen, daß man die Lämmer zuvor schlachten muß, ehe man die Felle von ihnen haben kan, es wäre denn, daß sie sagen wolten, GOtt hätte solche Felle erschaffen, und nicht erst denen Lämmern abgezogen, welches aber mit Grunde nicht zu behaupten ist. Dahero ist das Fleischer-Handwerck ein uhraltes und höchstnützliches Handwerck, weil jedermann bewust, daß der Menschen-Leben, ohne Fleisch nicht wohl erhalten werden könne. In der Reichs-Stadt Nürnberg stehet dieses Handwerck in gutem Flor, ist mit guten und heilsamen Ordnungen versehen, und wird aus ihrem Mittel einer zu einem Raths-Freunde erwählet, welcher in wichtigen Sachen mit in dem Rath zu sitzen pfleget. Zu Prag ist es denckwürdig, daß sich in der alten Stadt bey denen Fleisch-Bencken keine Fliege auf das Fleisch setzet, welches ehemahls durch einen Schwartz-Künstler soll zuwege gebracht worden seyn. Zu Königsberg in Preussen beobachten es die Fleischhauer, daß sie an dem Neujahrs Tag mit grossen Brat-Würsten eine Procession zu halten pflegen; wie sie denn an. 1691. eine Brat-Wurst von 1005. Ellen verfertigten, welche 900. weniger funffzehn Pfund an Gewicht hatte, und von ihnen bey dergleichen Sollemnität öffentlich herumgetragen ward. Übrigens ist einem Fleischer vor allen Dingen nöthig, daß er sich auf allerhand Schlacht-Vieh wohl verstehe, und sich im Einkauf darnach zu richten wisse. Von denenjenigen Landschafften aber, in welchen sonderlich gutes Schlacht-Vieh gezogen wird, sind vornemlich, Frießland, Jütland, Polen, Ungern und Siebenbürgen berühmt.

Fleischer (Joachim) ein Sohn des hernachfolgenden Jo. Fleischers, gebohren zu Breslau 1587. den 11. Jan. gieng 1604. nach Leipzig, wurde daselst 1606. Magister, wandte sich darauf nach Wittenberg, und ward in die Zahl derer Adjunctorum Facultatis Philosoph. aufgenommen, hernach an. 1611. zum Diacono der Ma-

Marien Magdalenen Kirche zu Breslau, 1618. zum Probst zum heil. Geist, zum Pfarrer zu S. Bernhardin in der Neustadt und zum Adlessor des Breslauischen Euangelischen Consistorii beruffen. An. 1631. am 7. Sonntage nach Trinitatis überfiel ihn auf der Cantzel eine Kranckheit, davon er länger als ein halbes Jahr seines Gesichtes beraubet leben muste. Wie nun der Rath 4. Medicos bestellete, die auf seine Restitution bedacht seyn solten, so hatte er dabey ein so herrliches Gedächtniß, daß er fast die gantze Teutsche Bibel auswendig wuste, und sein Amt mit Predigen und andern Verrichtungen dennoch verwalten konte. An. 1637. wurde er Inspector der Evangelischen Kirchen und Schulen zu Breslau, und starb 1645. den 29. May, nachdem er Bericht von denen Mitteln zur Beständigkeit nebst einigen Predigten bekant gemacht. Pantke.

Fleischer (Johann) ein Lutherischer Theologus und Vater des vorherstehenden, war zu Breslau 1539. den 29. Mertz gebohren, studirte zu Wittenberg, wurde daselbst Magister, hielt viel Collegia, that eine Reise durch Ober-Teutschland, wurde 1567. Professor an dem Goldbergischen Gymnasio, gieng aber, als die Pest allda entstanden, wieder nach Wittenberg. An. 1572. wurde er zu Breslau Mittags-Prediger zu St. Elisabeth und Professor des dabeyliegenden Gymnasii, 1583. Pfarrer der Kirche zu St. Maria Magdalena, und 1589. Inspector der Kirchen und Schulen zu Breslau, nachdem er in eben diesem Jahre den Gradum eines Doctoris Theologiae zu Wittenberg angenommen. Drey Jahr vor seinem Tode that er einen schweren Fall, und gerieth darüber in eine tödliche Kranckheit, davon er nicht wieder zu Kräfften kommen konte. Als er an. 1593. ein Recidiv vermuthete, gedachte er durch einen Aderlaß dem Uebel vorzubauen, war aber dabey so unglücklich, daß wegen übeler Wartung der unrecht geschlagenen Ader der kalte Braud den Arm einnahm, worauf er den 4. Mertz gedachten Jahres gestorben, nachdem er einen Tractat vom Regenbogen geschrieben. Sein Sohn Joannes, der 1582. zu Breslau gebohren, und 1606. zu Basel Doctor Medicinae worden, gieng aus Liebe zur Botanic nach Virginien, und starb daselbst an. 1608. Pantke. *Henelii* Annal. Silef. ad. an. 1593. apud de *Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 458.

Fleischer, (Johann Christoph) ein sehr berühmter und erfahrner Künstler in Verfertigung allerhand musicalischer, sonderlich aber Saiten- und Clavier-Instrumenten zu Hamburg, bey welchem allerhand Sorten Clavesins, von 60. 70. 100. bis 1000. Thaler und unter andern ein von ihm so genannter Theorben-Flügel 16. Fuß-Thon, und ein Lauten-Clavesin 8. Fuß-Thon zu haben; jener hat drey Register, wovon zwey aus Darm-Saiten, und das dritte aus metallenen bestehet; dieses aber hat zwey Darm-saitene egal-Register: wobey das merckwürdigste, daß die Darm-Saiten eben die Temperatur, wie die metallenen und noch besser halten sollen. Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Litteratur-Geschichten. Anno 1718. Artic. III. Class. V. im Mertz-Monat pag. 851. seq.

Fleischer-Hunde, die zu- oder eingehetzt werden, abzufangen, ist verboten.

Fleischern Hertz, Ezech. 11, 19. bedeutet ein gehorsam Hertz, das sich gerne lehren und weisen läst; ein weich und bereitwillig Hertz, die göttliche Bekehrung anzunehmen,

Fleischerne Säulen, Lacertuli Cordis, sind die Fäserlein, welche sich auf denen Seiten derer Hertz-Kammern befinden.

Fleisches-Tödtung, s. Apolphacelisis, T. II. p. 914.

Fleisch-Farbe, Lat. Russeus, Carneus Color: Frantz. Couleur de Chair, Carnation, eine aus weiß und roth vermischte Farbe. In denen Wapen werden ordentlich die Glieder des menschlichen Leibes damit tingiret, und haben sie selten andere Tincturen; daher es in Blasoniren die Fleisch-Farbe nicht ausdrücklich zu benennen braucht. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst. c. 3.

Fleisch-Faß, ist ein höltzernes Geschirre, rohes Fleisch darinnen in Eßig zu legen, vornehmlich aber verstehet man darunter ein eichenes Gefäß, darinnen man das Fleisch einzuböckeln und zum langen Gebrauch auf zubehalten pfleget. Es muß solches reinlich und wohl gebunden seyn, daß es dem Fleische keinen übeln Geschmack zu wege bringe, oder den Böckel darvon lauffen läst. Man hat deren eine sehr gute und nützliche Art, daran der obere Boden, weil ein solches Faß ohne Bauch und gleichweit ist, überall so passend eingelassen, und vermittelst einer Schraube unter sich gepresset werden kan, daß die geringste Lufft zu dem darunter liegenden Fleische nicht kommen mag, und selbiges allezeit gleichviel beschweret ist, welches die zwey höchstnöthigen Umstände, so bey dem in Böckel eingelegten Fleisch wohl in Acht genommen werden müssen. Es sind solche auf zwantzig auch mehr und weniger Pfund eingerichtet, so daß man binnen vierzehn Tagen bis drey Wochen, sich, nachdem es gefällig, jedesmahl ein Stück Böckel-Fleisch der Gestalt zubereiten kan.

Fleisch-Fell; bey denen Anatomicis panniculus carnosus, membrana musculosa, membrana carnosa, membrana adiposa, genannt, wird von vielen als die vierte gemeine Decke beschrieben, und ist ein häutiger Theil, welcher gleich unter dem Fette der Haut lieget, an einigen Orten fleischigte oder musculöse Zäsergen hat, im übrigen aber nur einer Membran gleichet. Bey denen Affen, Hunden, Schaafen, Pferden und andern Thieren lieget das Fleisch-Fell unmittelbar unter der Haut, und ist mehr fleischigter als bey denen Menschen, und dienet dem Viehe, die Haut damit zusammen zu ziehen, wenn sie von Fliegen, und andern Ungeziefer geplaget werden. Bey denen Menschen hat es offtermahls so wenig Fleisch, daß es kaum verdienet fleischigt oder musculöse genennet zu werden. Deßwegen derer darinnen befindlichen Fleisch-Fibern wird es eigentlich membrana carnosa oder musculosa genennet: Panniculus aber heissen es diejenigen, welche, wegen des wenigen besagten Fleisches, ihm den Namen einer Membran nicht zugestehen wollen. Einige heissen es auch Membrana adiposa; welches gleichsam die allgemeine Stütze ist, in welche sich die Fett-Bläßgen legen. Andere nennen es auch eine Membranam musculorum communem, weil sie unmittelbar auf denen Musceln lieget, und denenselben zu einer allgemeinen Decke dienet. Doch machen wiederum andere unter diesen dreyen Membranen einen grossen Unterschied und sagen, eine andere Membran wäre die adiposa, eine andere die carnosa, und eine andere die musculorum communis. Dieser Streit aber möchte sich gar leichtlich heben lassen, wenn man dem *Bartholino* Beyfall geben wolte, welcher meldet, daß das Fleisch-Fell aus 4. besondern und von einander unterschiedenen Membranen bestünde. Welches im Gegentheil andere Anatomici läugnen, und vorgeben, daß

Bar-

Bartholinus selbst darinne keine Erfahrung gehabt. So viel ist indessen gewiß, daß man gedachtes Fell gantz füglich in 2. Lamellas theilen kan, davon die äussere Membrana adiposa, die innere aber Membrana carnosa, & musculorum communis genennet zu werden verdienet. Das Fleisch-Fell bekommt seine Pulß- und Blut-Adern, wie auch seine Nerven von denen benachbarten Blut-Gefässen und Nerven, vornemlich aber von denenjenigen, welche zur Haut gehen und unterweges einige Aestlein in dieses Fell abstammen lassen. Das Fleisch-Fell dienet, 1) die unten gelegenen Theile zu bedecken, 2) das Fett in sich zu fassen, 3) in Ansehung seiner fleischigten Zäserlein, zusammen zu ziehen, und das Amt eines Mäußleins zu vertreten; welches aber an keinem Theile des menschlichen Leibes geschiehet, als etwa an dem Halse und der Stirne, wenn man selbige zusammen runtzelt; wiewohl auch solches nicht einmahl alle Menschen thun können.

Fleisch-Gabel, ist nicht nur eine von Eisen verfertigte Gabel mit zwey kurtzen Hacken, und einem langen Stiele, womit man das gekochte Fleisch aus dem Topffe oder Kessel zu nehmen und auszulegen pfleget, sondern es führet auch diesen Namen eine andere Gabel, welche oben statt der Spitze noch an iedem Ende eine besondere Gabel hat, darinnen ein höltzerner Stecken geraume liegen kan. Wo man keine besondern Rauch-Kammern hat, sondern das zu räuchernde Fleisch in die Feuer-Mauern hängen muß, bedienet man sich einer solchen Gabel, das an Stecken gebundene Fleisch damit in die Höhe zu bringen, und wenn es nöthig, auch wieder herunter zu langen zu welchem Ende dergleichen Gabeln unten mit einer Dille versehen, darein ein höltzerner Stiel von erforderlicher Länge gesteckt werden kan.

Fleisch-Gelte, ist ein von höltzernen Tauben und Reiffen schmal und lang zusammen getriebenes Fäßlein, von obenher mit zwey langen Handhaben versehen, worinnen die Magd das in Koch-Stücken zerhackte Fleisch vorher zu waschen und auszuspühlen pfleget.

Fleisch-Geschwulst, Lat. Tumor carnosus, ist nichts als eine Art Fleisch-Brüche und wird auch also geheilet, davon der Articel **Bruch**, Tom. IV. p. 1497. und 1511. zu sehen.

Fleisch-Gewächs in dem Hertze, siehe Polypus Cordis.

Fleisch-Gewächs auf dem Nabel, siehe Sarcomphalon.

Fleisch-Gewächs in der Nasen, siehe Polypus Nasi.

Fleisch-Hacken ist ein drey-zackigtes an einem Strick herab hangendes Eisen, woran man das rohe Fleisch und Wilpret zu hängen pfleget. Er ist an einen Strick fest gemacht, welcher durch einen oben in die Decke angemachten Kloben durchgehet, und an der Seite angehangen wird, damit man den Hacken mit dem Fleische in die Höhe ziehen, und leichtlich wieder herab lassen könne.

Fleischhauer, (*Augustus*) gewesener Archi-Diaconus zu Wittenberg und Magister Philosophiae, hat, wie Knauth im Ehren-vollen Alter p. 10. gedencket, ein doppeltes Jubilaeum, so wohl ministeriale als matrimoniale erlebet, und ist 1676. im 83. Jahre seines Ehe- und Priester-Standes 81. Jahr alt gestorben. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Historie.

Fleischichte *Excrescentz* zwischen denen Zähnen, siehe Epulis, Tom. VIII. p. 1451.

Fleischichtes Nasen-Gewächs, siehe Sarcoma.

Fleischige Zeichen Lat. Signa carnosa. Mit diesem Namen belegen die Stern-Deuter die Jungfrau, die Wage und den Wassermann, weil sie meynen, daß selbige denen Pflantzen und Thieren das Fleisch bereiten.

Fleisch-Lappen, mit diesem Namen werden in Heisters Compend. Anatomic. welches 1730. in Breßlau verteutscht herausgekommen von dem Uebersetzer die Mäußlein oder Musculi des Cörpers benennet.

Fleisch-Leim, Gummi, Sarcocolla, Sarcocolla, Gluten Carnis, Carniglutinum. Frantzösisch Sarcolle. Ein Gummi, welches aus Körnlein von unterschiedlicher Grösse bestehet, und dem feinen Weyrauch gleich siehet, ausser daß es viel kleine röthlichte Körnlein untermischet hat: Ist eines bittern und schleimigten Geschmacks, welcher doch zu letzt eine Süßigkeit, wie Liquiritia zurück lässet: Und wenn es gestossen wird, siehet es dem Schmack gleich, wie *Schurzius* p. 40. in seiner Material-Cammer schreibet. Kommt aus Persien über Marseille und andere See-Hafen in Europam. Das Gewächß, wovon es entstehet ist noch zweifelhafftig, indem es einige von einem Hülsen tragenden Baum; andere von einem Strauch; andere von einem Kraut, welche viele vor eine Speciem des Tithymali, andere vor Argemon-Rößlein halten, herleiten, wie *Sam. Dale* in seiner Phytologia p. 465. erwehnet: Worinnen die Zeit und der unvertrossne Fleiß derer heutigen Botanicorum vielleicht bald etwas gewissers lehren werden. In Ermangelung aber dessen kan man sich des *Pomets* Figur bedienen, welchen zwey gute Freunde von Marseille versichert, daß es ein kleiner dornichter Baum sey, welcher in dem glücklichen Arabien häufig wachse, wie in dessen Buch p. 267 zu sehen ist. Eben gemeldeter Materialist gedencket über die gewöhnliche und überall bekannte Sarcacolla noch einer andern Sorte, die in einer braunen Massa komme, welche entweder nachgekünstelt, oder wie er glaubet, mariniret, durch das See-Wasser zusammen geschmoltzen, und deswegen zu verwerffen ist. Wie denn ingleichen diejenige, in welcher die gantz kleinen Körner braun sind, und auch sonsten andere Kleinigkeiten und Staub untermischet haben, nichts tauget. Die beste Sarcocolla aber ist, welche aus weissen granis bestehet, so gelb oder roth beginnen zu werden, leicht zerbrechlich, anfänglich bitter und zuletzt etwas süsse ist: denn welche nicht bitter schmecket, ist gewiß verfälschet, wie *Maxius* in seiner Material-Cammer p. 181. davon judiciret. Der Fleisch-Leim führet viel Oel und sauer Saltz, hat eine Krafft zu wärmen, zu trocknen, zusammen zu ziehen, zu zeitigen, zu reinigen, zu lindern, zu heilen. Es wird meistens gebraucht in Reinigung und Heilung derer faulen, hohlen Geschwehr und Wunden, und das Fleisch wachsend zu machen, gepulvert, darein gestreuet, oder unter die Wund-Pflaster genommen. Bes. das Emplastr. Opodeltoch. *Mindereri*. Das Emplastr. Apostolicum *Nicol. Alexandr.* und andere mehr. Ist auch sehr dienlich, mit Vorsichtigkeit gebraucht, zu denen Gebrechen und Wunden derer Augen, wenn man ihn im Frauen-Milch, oder wie *Mesue* will, in Esels-Milch, oder Rosen-Wasser zerlässet, unter die Augen-Wasser vermischet, und auf die Augen-Lieder leget, oder davon in die Augen tröpfelet. Bes. *Joann Stocker.* Prax. aun. ab Adriano Toll. ed. l. 11. Desgleichen in dem Tenesmo, wenn man ihn mit etwas Terpenthin vermenget und sich damit räu-

räuchert; innerlich wird er, wegen seiner adstringirenden oder anhaltenden und heilenden Krafft, wider die rothe Ruhr, Blut-Speyen, Nasen-Bluten und andere Blut-Flusse mit Nutzen gegeben. Sarcocolla mit Krafft-Mehl und weissem Zucker vermischet, treibet die Feuchtigkeiten und Eyter aus denen Augen, denn es beist dieselbigen auf, und reiniget sie von dem Wust, so daraus fliesset. Soll ohne Zusatz nicht genützet werden, denn er bringet viel Kranckheiten, macht das Haar ausfallen, durchdringet mit Nagen und reissen alle innerliche Glieder. Wenn man ihn denn nützen will, soll man ihn mit Rosen-Oel zubereiten. Von diesem Gummi ein Pflaster gemacht, Eyer-klar darunter vermischet, und auf die Schläffe gelegt, benimmt das überflüßige Bluten der Nase. Dieses Gummi gepülvert und mit Rosen-Wasser vermischet, das an der Sonnen gedörret, darnach aber mit Rosen-Wasser bereitet, und in das fleckigte Auge gethan, nimmt die Flecken daraus und machet klare Augen. Sarcocolla kömmt von σαρξ caro, Fleisch, und κόλλα gluten, Leim, soll so viel heissen als Fleisch-Leim; weil dieses Gummi das Fleisch zusammen heilen kan.

Fleischlich Gebot, Ebr. 7, 16. wird genannt so wohl das Levitische oder Kirchen Gesetz, als auch das Moral-Gesetz, nicht wegen des Urhebers oder Stiffters, denn der ist GOtt und nicht Fleisch; sondern jenes das Levitische Gesetz heist so, theils weil es von solchen Sachen handelt, die entweder Fleisch waren, als da sind die Opffer von Ochsen, Kälbern, Lämmern ꝛc. oder die nur den Leib und das Fleisch angiengen, die Seele und den Geist aber nicht betraffen, als da waren die leibliche Salbung und Balsamirung, die ordentliche Succession und Nachfolge unterschiedener Personen, samt der mannigfaltigen Säuberung und Abwaschung mit Wasser, und was dergleichen Cerimonien mehr waren, theils weil sie samt ihren Verehrern mit der Zeit vergehen und aufhören musten. Dieses aber, das Moral-Gesetz der zehen Gebote, heist so, weil es mit fleischlichen Menschen umgehet, die es nicht halten können, daher es keine Krafft hat sie gerecht und selig zu machen.

Fleischliche Lüste, 1. Petr. 2, 11. heissen also, weil sie 1) aus dem Fleisch, nemlich aus der Erb-Lust, die im Fleisch wohnet, wie die Blätter hervor kommen; 2) dem Fleisch anmuthig, lieb und angenehm sind, und ihm so wohl thun; 3) sich nur nach fleischlichen und leiblichen Dingen ausstrecken; 4) im Fleisch gefühlet werden; 5) sich meist im Fleisch offenbahren, und in äusserlichen fleischlichen Wercken ausbrechen, und dieselbe als ihre Früchte tragen; welche deßwegen auch Wercke des Fleisches genennet werden, von welchen Paulus Gal. 5, 19. 20. 21. ein Register giebt. Wolters Epist. Postill. P. I. p. 1006. seq.

Fleisch-machende Mittel, Sarcotica, werden diejenigen Artzeney-Mittel genennet, welche in tiefen Höhlen und Wunden Fleisch wachsend machen, oder eigentlich zu reden, welche die Hinderniße, so der arbeitenden Natur widerstreben, heben; denn daß das Fleisch wieder wachse, ist lediglich ein Werck der Natur, massen sie mit dem gelatinösen Theile des Bluts, dasjenige, was verlohren, wieder zu ergäntzen suchet, solche sind herb. und radic. Bardan. Bistort. flor. Hypericon. Tiliae rad. Alth. Malu. Anchus. Glycyrrhiz. Osteocoll. Sarcocoll. C. C. ust. flor. Sulphur. lapid. cancr. Myrrh. Tragacanth. Thus, Decocta vulneraria, alle Balsama naturalia und artificialia.

Fleisch-Mucke. Dieses Ungeziefer hat etwas mit denen Wespen und Hummeln gemein; denn der Leib kömmt auf Hummel-Art, wegen der Härte heraus. An des Bauches Farbe aber gleichet es denen Wespen. Denn dieser ist gelblicht, und mit 4. schwartzen Qeerstrichen versehen, durch deren Mitte ein schwartzer gerader Strich gehet. Die Brust ist gleichfalls gelblicht, und mit 2. schwartzen Flecken versehen. Den Kopff theilet in der Mitte eine schwartze Linie, in welchen Kopff die Augen Dunckel-schwartz, über denenselben aber lassen sich gantz kleine Antennae oder Hörnlein, sehen; Die gelblichten Füsse sind etwas dicke, vorne aber gezackt oder gezähnt. Übrigens ist der Hinter-Leib (wie schon gemeldet) als bey denen Wespen mit Ringlein versehen.

Fleisch-Netz-Bruch, Sarco-epiplocele, ist, wenn das Netz in ein fleischigt Wesen wächset u. verhärtet.

Fleisch-Pfennig, siehe Fleisch-Steuer.

Fleisch-Beyel, die Fleischer brauchen eine Art zum Rind-Schlag, aber ein Beyel zum Auf-u. Aushauen.

Fleisch-Scharn, also nennet Hertzog *Julius* zu Braunschweig und Lüneburg die Fleisch-Bäncke, in seiner bey dem Fürstlichen Schlosse vor Wolffenbüttel angelegten neuen Stadt, nach seinem Vater und Groß-Vater die Heinrich-Stadt genannt, in einen an Kayser Rudolphum, wegen Ertheilung des Stadt-Rechts, erlassenen Schreiben de dato Heinrich-Stadt den 23. May 1578.

Fleisch-schliessende oder Fleisch-machende Binde, siehe Bandage, Tom. III. p. 321. ingleichen Bandage Vnillent, Tom. III. p. 331.

Fleisch-schliessende Binde der Nase, siehe Attolens Fascia Nasi, Tom. II. p. 2087.

Fleisch-schliessende Nath, siehe Nath.

Fleisch-Steuer ist eine Art der Abgabe, welche von allen entweder zum öffentl. Verkauff, oder vor das Haus geschlachteten Vieh, dem Landes-Herrn von denen Unterthanen entrichtet wird. Insonderheit ist im Churfürstenthum Sachsen dieser Tribut an. 1628. auf derer Stände Bewilligung eingeführet worden, wie die von Churf. *Jo. Georg.* I. d. a. publicirten Rescripte zeugen. Bey dieser Abgabe nun soll aller Unterschleiff vermieden werden; und ist zu dem Ende in Mand. *Jo. Georg.* I. d. 10. Oct. 1654. *Jo. Georg.* II. d. 23. Jun. 1657. *Ref. Gran.* 1661. Tit. R. S. §. 50. gesetzet worden: daß die Richter, Einnehmer, Fleischer ꝛc. wegen derer Fleisch-Steuer entweder vor denen Aemtern oder ieden Gerichts-Herrn vereidet, und keinem unvereideten das Schlachten verstattet werde. Wie denn Churf. *Jo. Georg.* II. Mand. d. 3. Febr. 1677. und Churf. *Jo. Georg.* III. Mand. d. 13. Mart. 1682. nicht nur denen unvereideten das Schlachten bey Vermeidung 20. rthl. Strafe untersaget, sondern auch letzterer dict. Mand. denen Soldaten, daß sie weder auf den Verkauff, noch ins Haus schlachten, und anderen Leuten bey 10. rthl. Strafe verbietet, daß sie von denen Soldaten nicht das geringste Fleischwerck kaufen sollen. Die Fleisch-Steuer wird sonst von einem ieden Pfunde gegeben, und deßwegen ist nöthig, daß alles Fleisch gantz unzerhauen, und zum wenigsten vom grossen Vieh die Helffte, nicht aber Viertels-Weise auf die dazu iedes Orts vorhandene Waage geschicket, und so dann iedes Pfund richtig versteuret werde, d. Mand. 1682. Was das Haus-Schlachten besonders betrifft, so hat zwar anfänglich Churf. *Jo. Georg.* I. d. 10. Oct. 1654. haben wollen, daß die Fleisch-Steuer, wenn

wenn das Fleisch nach der Waage gewogen worden, nach dem Gewicht gegeben werden solle, allein nachhero ist nach Unterscheid des Viehes eine gewisse Sume in Mand. Churf. *Jo. Georg.* II. d. 28. Febr. 1679. determiniret worden, die Strafe hingegen vor iedes verschwiegene Pfund ist auf 1. Rthl. gesetzet; Imittelst darff doch die Fleisch-Steuer nur von gesunden Vieh, von schadhafften nur die Helffte, und von untüchtigen gar nichts gegeben werden. Doch darff auch niemand bey Vermeidung 12 rthl. oder Gefängniß-Strafe, u. in beyden Fällen der Confiscation kein Vieh von auswärtigen zum Nachtheil der Fleisch-Steuer kauffen und schlachten. Da denn das unversteuerte und contrabandirte Fleischwerck ohne einige Weitläufftigkeit, iedes mahl auf frischer That in die Hospitalia und unter die Haus-Armen zu vertheilen ist. Gleichwohl geniessen verschiedene Personen einiger Freyheit wegen dieser Fleisch-Steuer, nemlich 1) die von Adel, doch nur des Viehes halber, was sie auf ihre Ritter-Güter und vor ihr Haus schlachten lassen. Churf. *Jo. Georg* II. Mand. d. 23. Jun. 1657. Daher denn derer von Adel Bedienten, die nicht in derselben Lohn und Brode seyn, als: Schösser, Verwalter, Schützen, Voigte, Gärtner, Müller, Schäfer, sich dieses Priuilegii keinesweges theilhafftig machen können. Und ob zwar anfänglich also nur diejenigen Domestici und Brödlinge, welche Deputat bekommen, davon schlachten und consumiren, und in den Beschluß des Ritter-Sitzes wohneten, *Resol.* d. 19. Jun. 1713. die obige Freyheit genossen; So hat dennoch solche *Rescr. reg.* d. 10. April. 1716. auch auf diejenige Brödlinge extendiret, welche ausserhalb derer Ritter-Sitze und Hofröthen wohnen, doch nur in Ansehung dessen, was sie an Deputat, statt der Kost bekommen. Denn von dem, was sie nicht würcklich consumiren, und andern verkauffen, müssen sie die Fleisch-Steuer entrichten. 2) Die Geistlichen, Churf. *Jo. Georg.* I. Mand. d. 1654. iedoch ebenfalls nur in Ansehung dessen, was sie vor ihr Haus schlachten. Churf. *Jo. Georg.* II. d. Mand. 1657. Unter die Geistlichen werden keinesweges geistliche Witben, Kirchen- und Kasten-Vorsteher, Organisten Stadt-Pfeiffer ꝛc. ꝛc. sondern bloß diejenigen Priester und Schul-Diener, so der Kirchen und Schulen würcklich abwarten müssen, verstanden. Hingegen sind die Amts- und Gleits-Leute, Steuer- und Zoll-Einnehmer, Forst- und Teich-Bediente, Lehen- und Dorff-Richter (massen gemeine Lehn-Güter oder Lehn-Gerichte gar nicht unter die Ritter-Sitze gerechnet werden können) Berg-Beamte, Hammer-Meister, Bürgermeister und Raths-Personen gar nicht von dieser Abgabe frey. Die Priuilegirten von Adel auch Geistlichen selbst auch dergestalt eingeschrencket, daß sie sich nur das genannte von demjenigen geschlachteten Fleischwerck, was sie nur vor ihren und derer Ihrigen Tisch brauchen lassen, frey schreiben lassen können. Wenn sie aber Kost-Gänger halten, und sich dazu des Schlacht-Viehes auf ihren vor der Stadt oder sonsten auf dem Lande liegenden Vorwercken und Gütern bedienen, oder auch erkauffen; so sind sie die Fleisch-Steuer davon zu geben schuldig.

Fleisch-Wärtzgen des Harn-Ganges, welche gemeiniglich Carunceln genennet werden. Nach dem Tripper oder Verschwürung in dem Harn-Gange entstehet manchmahl in demselben eine Verhinderung, den Urin zu lassen, die man von langen Zeiten her von einem Gewächs in demselben, das man eine Caruncel genennet, zu entstehen geglaubet hat, welches anfänglich den Harn-Gang nur in etwas, nach und nach aber immer weiter, und zuweilen gäntzlich verstopffet, so, daß die Patienten, wo der Harn-Gang gutentheils verstopfft, gar beschwerlich und dünne, fast wie ein Faden, auch mit grossem Brennen und Schmertzen den Urin lassen können, und endlich verstopffet sich selbiger öffters gar. Der gewesene Chur-Pfältzische Leib-Medicus, Brunner, in Ephem. Nat. Curiof. Cent. I. Obf. 71. p. 143. & 200. und *Dionis* in seiner Chirurgie verwerffen diese bisher gehabte Meynung, und sagen, daß sie bey Eröffnung solcher Leute, nach dem Tod an statt einer Auswachsung, nur eine starcke Narbe in dem Harn-Gange gefunden hätten, welche diese Verstopffung des Urins verursachet hätte. *Arnaud* und *Petit* wollen behaupten, daß weder Gewächse noch Narben daselbst wären; sondern, daß sie in dergleichen Cörper den Harn-Gang gantz eben und glatt gefunden hätten, und daß das Auffschwellen der schwammigten Substantz des Harn-Ganges diese Zufälle verursachte, wie solches *Garengeot* in seiner Chirurgie p. 317. berichtet. Andere aber wollen dennoch auch das erstere gefunden haben; *Genselius* in Ephem. Nat. Cur. Cent. V. & VI. p. 349. *Beneuoli*, ein neuer Italiänischer Chirurgus, behauptet, daß bey dergleichen Fällen gleichfalls nie kein Gewächse in der Harn-Röhre gefunden, sondern, daß es ein Geschwür in derselben sey, an dem so genannten Schnepffen-Kopffe, und hat davon einen eigenen Tractat an. 1725. in Italiänischer Sprache heraus gegeben; Indem aber ieder von diesen berühmten Leuten sich auf die Erfahrung beruffet, welche man so leicht nicht vor Unwahr halten kan so scheinet vielmehr wahrscheinlich, daß verschiedene Ursachen dieser Kranckheit seyn mögen, und bey einem dieses, bey dem andern was anders zu schulden komme. Es bleibet aber doch meistens einerley Manier zu curiren, es sey gleich eine Auswachsung, Geschwür oder Narbe da. Man erkennet dieses Ubel von Erzehlung derer Zufälle von dem Patienten, denn es schliesset sich der Harn-Gang nicht auf einmahl, sondern nach und nach, bis der Urin entweder gar beschwerlich, oder gar nicht mehr fort will. Im Anfange gehen auch eyterige Zäsergen offt mit dem Urin ab, und werden die Patienten offt gereitzet, den Urin wegzulassen, zuweilen kömmt gar ein Fieber darzu. An welchem Orte diese Auswachsung, Geschwür oder Narbe sey, wird erkennet, wenn man einen Catheter, bleyernen Drath, oder dünnes Wachs-Lichtgen, so tief man kan, in die Harn-Röhre stecket, und wo selbige anstossen, ist es übel. Weil aber durch diese Kranckheit Schmertzen, und Verhaltung des Urins, ja der Tod selbsten verursachet werden, ist nöthig behörige Mittel dagegen zu gebrauchen. Wenn dieses Ubel noch im Anfange ist, lässet sich solches meistens curiren, wenn man nur ein grünes oder anderes dünnes Wachß-Lichtgen, mit Oel bestrichen, oder einen so dicken bleyernen Drath in die Vrethram, bis an den Ort der Verstopffung, eindrucket, (welches am bequemsten geschiehet, wenn der Patiente sitzet,) und so anbindet, daß selbiges nicht heraus fallen kan, welches also beständig zu tragen, bis das Ubel vergangen: wodurch man auch bey frischen Caruncèln verhindert, daß sie nicht weiter zunehmen können. Wenn aber der Patient seinen Urin lassen will, nimmt er

das Wachß-Lichtgen, oder bleyernen Drath aus, und nachdem er den Urin gelassen, adpliciret er es wieder, wie vorher gemeldet. Wäre dieses Ubel schon älter und stärcker, und wolte hierauf nicht vergehen, soll man, wie ordentlich gelehret wird, an die Spitze solches Wachß-Lichtgens oder Draths ein wenig weissen Vitriol, gebrannten Alaun, rothen Præcipitat, Vngu. fuscum, oder Aegyptiacum, oder sonsten ein gelindes Corrosiv streichen, und täglich ein oder zwey mahl, oder, wo es die Noth erfordert, öffters adpliciren, bis alles widernatürliche weg sey, und der Urin wieder frey heraus lauffen könne; welches aber Brunner und *Beneuoli* vor unnöthig, ja gar vor schädlich halten. Bevor aber die Wachs-Lichtgen eingebracht werden, soll man den Patienten allemahl den Urin abschlagen lassen, damit dieselben länger in dem leidenden Theile bleiben können; so offt aber derselbe den Urin lassen muß, ist das Lichtgen auszuziehen, nachdem wieder frisch zu bestreichen, und einzubringen, auch damit so lange zu continuiren, bis der Patient seinen Urin wieder lassen kan. Wenn ein solches Ubel schon lange gewähret hat, müssen solche Leute, nachdem es schon curiret, noch einige Wochen ein solches Wachß-Lichtgen, oder Drath beständig in der Röhre tragen, oder doch solches täglich 3. oder 4. mahl eine Weile hinein stecke, insonderheit aber die letzten Tage die Spitze des Instruments, nach dem Rath des *Beneuoli*, mit Diapalm-Pflaster umkleben, so werde es dadurch etwas dicker, und thue bessern Effect. Hierbey kan man auch zu Zeiten reinigende und trockende Injectiones ex aqua calcis oder Plantag. mit Sacch. Saturni, oder Lapide medicamentoso einspritzen, sonsten kömmt es leicht wieder. Wenn bey diesem Zufall die Harn-Röhre gantz verstopffet wäre, und der Patient gar keinen Urin lassen könte, muß man bey Zeiten, mit Hülffe eines Catheters zu helffen suchen: welchen man, wenn er bis an den Ort der Verstopffung gekommen, woferne nur keine Entzündung vorhanden, mit einiger Gewalt soll durchzwingen, bis er entweder die Caruncel durchstösset, und zerreisset, oder die durch eine Narbe und Geschwür so eng gewordene Harn-Röhre erweitert, damit der Urin hernach wieder lauffen könne; welches aber ohne Schmertzen nicht zu gehet. Nachdem der Weg wieder offen, und der Urin ausgelauffen, soll man hernach durch das Wachs-Lichtgen, mit was Eyer- oder süssen Mandel-Oel bestrichen, selbige trachten offen zu erhalten, und wieder zu heilen, gleich wie vorher gesagt worden. wenn man aber mit den Catheter nicht durchkommen könte, und der Urin den Patienten sehr ängstigte, oder gar Lebens-Gefahr vorhanden, soll man, ehe schwere Zufälle entstehen, in dem Perinæo, oder über dem Os Pubis, wo man ietzo den Stein schneidet, mit einem Trocar eine Oeffnung in die Blase machen, und, wo dieses geschehen, muß man das Ubel in der Harn-Röhre, nach vorher beschriebener Manier, trachten wegzubringen; nachdem aber solches so weit weg, daß der Patient seinen Urin durch die Harn-Röhre lassen kan, heilet man das gestochene Loch zu. Wäre eine Entzündung in dem Harn-Gange, welche den Urin durchzugehen verhinderte, muß man weder Wachß-Kertzgen, bleyerne Dräthe, noch Catheters einstecken, sondern den Patienten zur Aderlassen, innerlich zertheilende Medicamenta, und äusserlich zertheilende Bähungen oder Umschläge gebrauchen, wie bey andern starcken Inflammationen, bis selbige gehoben, und hernach die Wachß-Lichtgen oder bleyerne Stilos des Tages einmahl einschieben. Bey dem Gebrauch derer Wachß-Kertzgen ist noch zu beobachten, daß selbige nicht allzu tief, und gar bis in die Blase zu stecken; weil, wenn von dem Wachsse, wie leicht geschehen kan, was darinnen zurücke bliebe, ein Blasen-Stein dadurch kan verursachet werden. Wenn die Ursache dieser Kranckheit in der Urin-Blase, als z. E. ein Geschür in derselben, oder eine Verhärtung des Blasen-Halses oder der Prostraten, ist solches meistens incurabel. *Brunner.* Obseruation in *Ephem. Nat. Cur.* Cent. I. & II. Obs. 97. p. 200. ingleichen *Beneuoli* Tractat. Wenigstens ist mit denen Wachß-Lichtgen nichts, und noch vielweniger mit Corrosiuen hierbey auszurichten, als welche von Brunner und *Benevoli* gantz verworffen worden, weil selbige Schaden in der Harn-Röhre thäten. Im Gegentheil aber ist gewiß, daß selbige öffters durch blosse Wachß-Kertzgen, mit Oel bestrichen, curiret werden. Ja, es versichert *Beneuoli*, daß wenn auch Narben in der Harn-Röhre wären, es zwar schwerer mit der Cur hergienge; dennoch selbige durch die Wachß-Lichtgen und bleyerne Dräthe sich endlich wieder auseinander dehneu, und erweitern liessen.

Fleisch-Wartz, siehe Caruncula, Tom. V. p. 1177.

Fleiß ist das unermüdete Anhalten in der Arbeit, um das, was wir wünschen, endlich zu erhalten. Es ist also nicht genung, eine Arbeit über sich zu nehmen, noch auch läst sich ein Fleißiger begnügen, obenhin das seinige zu verrichten, sondern er wird das angefangene Werck mit dem Eifer, als es angefangen worden, und so, wie es sich gehört und gebürt, zu Stande bringen. Erstreckt sich nun dieser Fleiß so weit, daß man nicht nur in dem, das man unter Händen hat, unermüdet anhält, sondern auch ohne Arbeit nicht leben kan, ja vielmehr sein Vergnügen in beständigen arbeiten findet, so nennet man dieses, wo uns anders recht ist, gemeiniglich Arbeitsamkeit. Diesem ist entgegen gesetzt der Müßiggang. Wolffs Sitten-Lehre II. 5. p. 344. seqq. 384. seqq. Es deucht uns also, daß die Arbeitsamkeit von dem Fleisse in nichts andern unterschieden, als daß dieselbe ein öffters wiederholter und fortgesetzter Fleiß sey. Es werden dahero folgende Betrachtungen gar leichte auf beyde Eigenschafften können gezogen werden. Es nimmt aber dieser Trieb entweder aus reinen oder aus verderbten Absichten seinen Ursprung. Arbeitet man fleißig und emsig deßwegen, weil man aus denen bey sich merckenden Kräfften schliesset, daß GOtt gewolt, sich und seinen Nächsten durch unermüdetes Anhalten in der Arbeit zu dienen, so ist es gerecht und lobens-würdig. Wir haben aber gesagt, daß unsere Kräffte der Grund unserer Verbindlichkeit wäre, dahero von sich selbsten folget, daß sie so beschaffen seyn müssen, wie GOttes Absichten gewesen, das ist, daß wir uns nicht etwa nur an dem Vermögen, so GOtt in uns geleget, begnügen lassen, sondern bedencken, daß, weil es nun ein Vermögen, selbiges durch Grundlegung gehöriger Regeln und nach denenselben fortgesetzter Übung müsse zu dem höchsten Grad derer menschlichen Grentzen gebracht werden. Hieraus folget weiter, daß also unser Fleiß sich auf unsere Kräffte beziehen müsse, fehlen diese, so ist es ein sicheres Kennzeichen, daß so groß auch unser Fleiß, selbiger dennoch an unrechtem Orte angebracht sey, und folglich gar nicht mit dem göttlichen Willen übereinstimme. Dieses haben diejenigen wohl zu mercken, die

sich

sich auf etwas legen, dazu sie nicht gebohren. Ihr Fleiß in dergleichen ist nichts weniger als gerecht, er würde es aber seyn, wenn er auf das gewendet würde, wozu sie gemacht sind. Es ist dieses aber nur denenjenigē gesagt, die entweder zu der Sache, auf die sie ihren Fleiß wenden, gar nicht aufgelegt, oder doch zu etwas anderm, als das sie ergreiffen, geschickter sind; wird man aber an sich wahr, daß die Kräffte, ob gleich noch schwach, am meisten zu diesem Zwecke da, der Zweck auch, welches wir zum voraus setzen, gerecht und klüglich, so lasse man sich nichts abschrecken. Ein starcker Fleiß wird alle vorfallende Hindernisse überwinden, und sich endlich seines Wunsches gewähret sehē. Noch eins: Richtet sich unser Fleiß nach unsern Kräfften, so muß selbiger nicht höher getrieben werden, als selbige verstatten. Es ist also an sich sündlich mit Verlust seines Lebens und Gesundheit in der Arbeit anzuhalten, weñ wir uns auch gleich durch einen bürgerlichen Vertrag dazu anheischig gemachet, weil doch in so weit unser Versehen, daß wir uns einer Arbeit unterzogen, der wir nicht gewachsen. Es köñen aber auch eitele Absichten unsern Fleiß böse machen. An fleißigen Leuten ist endlich noch kein Mangel, nur daß die wenigsten einen rechten Bewegungs-Grund ihres Fleißigseyns haben. Da ist ein Wollüstiger, dem zwar sonst nichts mehr zuwider als arbeiten, noch mehr anhalten in denselben, gleichwohl, weñ es eine Sache ist, die zu seiner Wollust einschlägt, so wird er daselbst keinen Fleiß spahren. Am meisten aber ziehen freylich den Geldgeitzigen und Ehrgeitzigen ihre Neigungen zum Fleiss. Ersterer weiß, daß dabey ein Stücke Geld zu machen und eben deßwegen ist ihm kein anhaltendes Arbeiten zu wider, wenn er nur von der Erlangung des gesuchten Gewinstes versichert. Eben so auch ein Ehrgeitziger: weiß er durch sein fleißiges Bemühen Ehre und Ruhm zu erjagen, so wird ihm keine Arbeit zu schwer oder zu langweilig werden. Hieraus fliesset also, daß, wem aus gerechten Absichten daran gelegen, daß der andere fleißig sey, dessen seine Begierdē so zu bewegen, daß sie in den zu erweisentē Fleisse dasjenige vor sich sehen, was ihren Begierden lieb. Je grösser nun die Hoffnung desjenigen, so man wünschet, ie grösser ist der Fleiß, welcher destomehr nachlässet, ie geringer die Hoffnung des zu erhaltenden Gutes wird. Wolff im vernünfftigen Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen p. 384.

Fleißig sey nun und thue Busse. Apoc. 3, 19. Dieser Befehl ergehet zwar zuerst an den Bischoff der Gemeine zu Laodicea; weil aber bald darauf die allgemeine Exclamation folget, die nicht nur benannten Lehrer der Kirchen, sondern auch alle Christen angehet: Wer Ohren hat zu hören, der höre, ꝛc. so mögen diese Worte auf alle Christen gezogen werden, und wird darinnen die wahre Busse zwar mit kurtzen Worten, aber mit sehr weitläufftigem Verstande beschrieben, daß sie seyn müsse 1) eilfertig, solches zeiget das nun an, und die beyden Imperatiui, da befohlen wird, sey fleißig, und thue Busse. Und wenn es in denen unmittelbar vorhergehenden Worten heist: Welchen ich lieb habe, den züchtige ich, d. i. ich ermahne u. strafe ihn, daß er sich ändern und bessern soll; so folget, daß Krafft des γὰρ, derohalben oder so, dieses die Connexion sey: weil du siehest meine Liebe, hörest meine Worte und merckest meine Strafe, dadurch ich dich von deinen Sünden ab und zur Busse leite; so thue doch heute, und gleich ietzo, was ich von dir verlange. 2) Ernstlich, bestehend in Fleiß und fleißiger Arbeit, denn es heisset, sey fleißig; ζήλωσον, beweise deinen Eifer, fange deine Busse mit Ernst und Eifer an, setze sie beständig fort, und laß nicht ab, bis du sie GOtt gefällig habest hinaus geführet. 3) Aufrichtig und hertzlich thue Busse; μετανοῆσαι heisset nachsinnen, nachdencken, und zum Verstande kommen, auch wo man Fehler findet, sich vornehmen sie hinfort zu bessern.

Flejus (*Hermann.*) schrieb Annales Circuli Westphalici, Cöln 1640. in 4. *Barberini* Bibl.

Fleix, siehe Foix.

Flemming oder Flemming (Paul) gebürtig von Hartenstein in Meissen, wurde an. 1632. Doctor Medicinae zu Leiden und gieng in dem folgenden Jahr mit der Holsteinischen Gesandtschafft nach Moscau und Persien. Nach seiner Zurückkunfft an. 1639. hielte er sich eine Zeitlang zu Revel in Liefland auf, u. versprach sich daselbst mit eines Kauffmanns Tochter; ehe aber die Hochzeit vollzogen wurde, gieng er an. 1646. zu Hamburg mit Tode ab. Seine Gedichte, darunter sonderlich die Sonette gelobt werden, hat obgedachter Kauffmann, Namens Nihusius, zusamen suchen, und unter dem Titel Poetische Wälder zu Jena 1660. in 8. drucken lassen. *Olearius* Reise-Beschreibung *Marhof.* Unterr. p. 426. Neumeister de Poët. Germ.

Fleming-Coningston, s. Coningston T. VI. p. 977.

Flemming ein Stücke Landes, siehe Fläming.

Flemming, Fläminge, eine Freyherrliche u. Gräfliche Familie, welche eine von denen allerältesten und ansehnlichsten in Pommern ist, und sich auch in andern Reichen und Landen ausgebreitet hat. Einige führen ihren Ursprung von denen alten Flaminiis her, welche sich durch ihre Tapfferkeit und Klugheit unendlich um Rom verdient gemacht. Von denenselbigen sollen einige zu denen Zeiten des tapffern Heldē Agricolae nach Britanien gekommen seyn, und sich mit der Zeit durch England, Schottland u. Irrland ausgebreitet haben, allwo sie nachgehends grosse Dignitäten erlangt, und wegen ihrer unter dem Könige Roberto Brus und Beschützung von Sterlingshire zu Reichs-Ertz-Cämmerer von Schottland ernennet, und unter die Lords und Parlaments-Herren gezählet worden. *Camden's* Brit. p. 922. Heute zu Tage besitzen sie in Schottland nebst Cumbernold in Sterlingshire sonderlich die Herrschafft Wigton, daher König Jacobus VI. Joannem zum Grafen von Wigton ernennte. *Camden's* Brit. p. 910 922. Aus dieser Linie ist Placidus, der um das Jahr 1714. Abt zu Regenspurg bey denen Schotten gewesen, hergestammet, in welchem Reich unter Königs Henrici IV. Regierung Thomas mit Isabella, Joannis von Lancaster auf Rydal und Holgil Tochter, Rydal-hall in Westmorland gelegen, durch Heyrath bekam, von dessen Nachkommen Daniel es zu Ausgang vorigen Seculi noch besessen, welcher als ein in der Historie und Antiquitäten gelehrter Mann gerühmet wird. *Camden's* Brit. p. 802. 804. 811. Wilhelm Flemming wurde von gedachtem Rydall an. 1705. zum Baronett gemacht, Richardus war Bischoff zu Lincoln und stifftete daselbst ein Collegium. *Camden's* Brit. p. 261. In Glamorganshire hatten sie ihren Haupt-Sitz zu Flemmingstone, woraus nach der Zeit Flemston gemacht worden. *Camden's* Brit. p. 614. Zu Lancashire haben sie Aldingham besessen. *Camden's* Brit. p. 794. ingleichen Coningston, welches zum Unterscheid eines andern Ortes gleiches Namens Fleming-Coningston genennet wird. *Camden's* Brit. p. 803. Aus Schottland soll einer mit einem

Kriegs-Schiffe in Pommern gekomen, u. der Stamm-Vater dieses Geschlechts daselbst worden seyn. Allein weil England und Schottland niemahls Colonien in Teutschland geschickt, hingegen Pommerische Anglen mit denen Sachsen, vormahls in Britannien gezogen und dem gantze Lande den Namen England gegeben, so wäre glaublicher, daß die Englische Flemminge aus Pommern dahin transportiret worden, wiewohl noch nicht ausgemacht, ob die Englische Flemminge mit denen in Pommern einerley Geschlechts seyn. Es ist demnach wahrscheinlicher, daß diese uralte Familie ihren Ursprung von denen Völckern habe, welche von dem Kayser Carolo M. im 4. Jahr seiner Regierung aus Nieder-Sachsen, (allwo sie jenseits der Elbe gewohnet, und deren Platz hernach die Obotriten eingenommen,) weil sie sich wider ihn empört hatten, vertrieben worden, und hierauf in Flandern ihren Sitz genommen. Selbige wurden von denen dasigen Einwohnern die Flämminge oder Flemminger, das ist, Teutsche genennet, gleichwie hernach die gantze Gegend von ihnen das Flämische oder Teutsche Flandern benannt worden. Nachdem aber Marggraf Albertus Vrsus zu Brandenburg, die Wenden aus seinen Landen vertrieben, hat er vorgedachte Flämінge um die Mitte des 12. Seculi aus Flandern geruffen, welche den Strich Landes bey Magdeburg über der Elbe, so sich an demselbigen Flusse hin durch das gantze Zerbstische Antheil, ja gar bis an Jüterbock erstrecket, eingenommen und bewohnet, welcher daher der Flemming oder Fläming genennet worden, siehe Fläming. Doch sind einige Flemminge in Flandern geblieben, welcher Name ihnen hernach, gleichwie jenen an der Elbe zum Geschlechts-Namen worden, wie denn noch im 17. Seculo die Flemінge das Schloß Winighen unweit Antwerpen inne gehabt. Aus dem vorgedachten Strich Landes haben sich die Flämminge vor Zeiten theils in Thüringen begeben, allwo sie das unweit der Schul-Pforte gelegene Dorff Fleming oder Flemming angebauet, auch sonst in dem Schwartzburgischen ihre Güter besessen, und zugleich ihr besonders Recht, das Flämische oder Flemingische genannt, eingeführet haben; Hartknoch de Rebus Prussic. Disc. XVII. De Jur. Prusor. §. 4. p. 327. seq. Theils haben sie sich in dem unweit Jüterbock gelegenen Luckaischen Creisse in Nieder-Lausitz ansäßig gemacht, allwo sie noch ietzo Weissag unweit Luckau besitzen, aber nur den Adelstand führen; Theils aber haben sie sich in Pommern niedergelassen. Was nun die Hoheit dieses Geschlechts in Hinter-Pommern betrifft, so hat es stets den ersten Rang unter dem Adel gehabt. Es wird zu erst belehnet u. bey der Folge derer Lehen-Dienste zum ersten gemustert. Mit denen Prälaten des Dom-Capitels zu Camin, denen Grafen von Eberstein, u. denen andern 4. Geschlechtern derer Schloß-Gesessenē, als denen Borcken, Wedeln, Dewitzen, u. von der Osten macht es eine eigene Compagnie, wozu die Officirer aus denen eigentl. Schloß-Besessenen bestellet werden. Es hat nicht primam instantiam vor der Land-Vogtey u. Burg-Gerichtē, sondern bey dem Ober- oder Hof-Gerichte. Es besitzet auch von undencklichen Jahren her das Erb-Land-Marschall-Amt, welches unter denen Land-Räthen die erste Stelle führet. Der Land-Marschall aber hat auf dem Land-Tage nebst dem Decano und Prälaten die erste Session, und führet dabey nebst dem Decano des Capitels zu Camin das Directorium, wie er denn auch bey Suspension des Capituli das Directorium auf Land-Tägen eine geraume Zeit allein geführet hat. Bey ereignender Vacanz ist das Geschlecht derer Flemminge berechtiget, einen aus ihrem Mittel zum Erb-Land-Marschall zu erwählen, und so dann der Landes-Obrigkeit zur Confirmation vorzustellen. Doch hat der erste König in Preussen beliebet, daß bey vorfallender Vacanz allemahl 2. Personen aus dieser Familie möchten praesentiret werden. Im Fall der Landes-Herr die Huldigung persönlich einnimmt, so empfängt der Land-Marschall das Pferd mit allem Zugehör, worauf er geritten. Im übrigen ist dieses Geschlecht noch mit vielen andern stattlichen Priuilegiis, sonderlich von dem Hertzogen Bogislao VIII. u. Bogislao X. versehen worden. Ihr Wapen ist im blauen Schilde ein Wolff auf denen 2. Hinter-Füssen stehend, der ein rothes Kamm-Rad oder alten Turnier-Ring mit denen beyden Forder-Tatzen hält. Auf dem gecrönten Helme führen sie einen sechs-doppeltē ausgebreiteten Pfauē-Schwantz, u. müssen nach dem alten Anschlage zur Folge 15. Pferde auf bringen. Das Reichs-Gräfliche Wapen dieser Familie bestehet in einem quadrirten Schilde, dessen 1. und 4. Feld gelb, mit einem schräge gegen das fördere Ober-Eck liegenden schwartzen Marschalls-Stabe, dessen beyde Ende weiß, wegen der Erb-Marschall-Würde in Pommern; das 2. und 3. Feld schwartz mit einem goldnen Post-Hörnlein, vermuthlich zum Andencken des von König in Polen, dem General-Feld-Marschall, Grafen von Flemming conferirten General-Erb-Post-Meister-Amts. Im Hertz-Schildlein das alte Flemmingische Wapen, darinnen ein mit einer goldenen Crone gezierter weisser Wolff im blauen Felde auf denen Hinter-Füssen stehend, und zwischen denen beyden Förder-Füssen einen rothen Turnier-Ring haltend. Auf dem Schilde stehn 3. offene gecrönte Helme, der mittelste trägt einen Pfauen-Schwantz, der fördere den Marschall-Stab, der hintere das Post-horn von Metall und Farben wie im Schilde. Die Helm-Decken sind zu beyden Seiten blau und weiß. Das ordentliche Geschlechts-Register dieses Gräflichen Hauses wird von Tham Flemming hergeleitet, welcher um das Jahr 1295. gelebet, u. von dem Landes-Herrn die Land-Marschall-Würde erblich soll erhalten haben. Seine Söhne waren Curt und Eidmann, davon jener die Böckische Haupt-Linie, dieser aber die Martentinische Haupt-Linie angefangen. Curt bekleidete um das Jahr 1315. bey dem Hertzoge zu Stettin die Stelle eines Obersten und Land-Marschalls. Seine Söhne waren Henrich, Hans und Carsten, der letztere davon war Ritter und Marschall des Landes Pommern, und starb ohne Erben. Die beyden ersten aber haben das Geschlecht fortgepflantzet. Denn von dem ältesten Henrich entspringet die Böckische, Schwirische und Patzische Linie. Von dem mittlern Sohne Hans aber die andere Böckische Linie, als die Matzdorffische und Ribbertowsche Flemminge, davon unten mit mehrern. Henrich, Curtens ältester Sohn, zeugte Clausen und Henrichen. Dieser letzte zeugte Christoph und Caspern. Der erste starb ohne Erben; Caspar war ein gelehrter beredter Herr, und legte an. 1480. die Sache zwischen dem Hertzoge Bogislao X. und dem Cößlinischen bey. Seine Gemahlin, Ursula von Bassewitzen, gebahr ihm ausser 7. Töchtern 2. Söhne, Richard u. Henrich. Der letztere davon starb in seinem Sohne Christoph aus; Richard aber hat eine gesegnetere Nachkommenschafft erhalten. Er unterschrieb an. 1574. die Renouation derer Pommerischen Land-Stände ihrer Verschreibung an den Churfürsten von Brandenburg, gleich wie er bereits vorhero

hero an. 1552. der Verneuerung derer Erb-Verträge zwischen Polen, Pommern und Mecklenburg mit beygewohnet. An. 1576. war er Hertzog Johann Friedrichs Rath und Ober-Einnehmer derer Stettinischen Oerter. Unter seinen Söhnen starben Richard, Hertzog Johann Friedrichs Rath, des Stettinischen Ortes Ober-Einnehmer, Martin und George, ohne Kinder; Caspar aber hat das Geschlecht fortgepflantzet. Dieser hat in seiner Jugend an. 1595. als Hofmeister Hertzog Philippen durch Franckreich und Italien, und wieder zurücke nach Teutschland geführet. Nachmals wurde er Hofmeister bey der Fürstlichen Wittbe zu Treptow an der Rega, gleich wie er an. 1622. ebendaselbst Fürstlicher Hauptmann und Land-Marschall worden. An. 1637. unterschrieb er mit die Interims-Verfassung, so zwischen denen Fürstlichen Pommerischen Räthen und denen Land-Ständen nach Absterben des letztern Hertzogs Bogislai XIV. aufgerichtet worden. Von seinen Söhnen starb Henrich ohne Kinder zu hinterlassen; Richard aber war in seiner Ehe desto gesegneter. Seine Söhne waren Caspar Joachim, Adrian Henrich, welcher Regiments-Quartier-Meister unter Chur-Brandenburg gewesen, Bogislaf Ernst u. Paris Friedrich, welcher letztere an. 1665. ungefehr von einem Polnischen Grafen vor Wollin erschossen worden. Caspar Joachim hat an. 1653. zu Leipzig, nachmahls zu Straßburg und in Holland etl. Jahre studirt. An. 1681. wurde ihm das Land-Marschall-Amt in Hinter-Pommern aufgetragen, welches er bis an seinen Tod, so an. 1694. erfolget, verwaltet. Von seinen Söhnen hat Richard Henrich zu Königsberg u. Utrecht studiret. Dessen Bruder, Vincentz Bogislaf, hat gleichfalls zu Königsberg studiret. Nachmahls nahm er Kriegs-Dienste an, und büßte an. 1702. als Lieutenant unter dem Commando des Feld-Marschalls von Barfuß sein Leben ein. Der 3te Sohn Richardi, Bogislaf Ernst, hielt sich einige Jahre an dem Gottorfischen Hofe auf, gleich wie auch in Holland u. Franckreich. Seine Söhne sind Bogislaf Eckard und Caspar Siegmund. Der erste davon starb an. 1694. auf der Vniuersität Halle. Der andere gieng an. 1696. zu der alliirten Armée in Brabant. Nachmals wurde er unter seinem Vetter, dem Königl. Polnischen General-Major, Joachim Friedrich, an. 1700. Lieutenant, und an. 1702. Capitain, wiewohl er bald darauf wiederum abgedanckt. Obgedachter Hans, Curtens andere Sohn u. Thams Enckel, war, wie gedacht, ein Bruder Henrici, u. ein Urheber der andern Böckischen Linie, nemlich der Matzdorfischen u. Ribbertowschen. Bey denen Hertzogen Henrico u. Wratislao X. bekleidete er die Stelle eines Raths, und wurde ein Vater zweyer Söhne, Curtens u. Joachimi. Der erste davon wurde bey dem H. Grabe zu Jerusalem, dahin er Hertzog Bogislaum XI. von Pommern begleitet, zum Ritter geschlagen. Nachgehends wurde ihm das Amt eines Hof-Marschalls u. Land-Voigts zu Greiffenberg aufgetragen, u. ihm Matzdorff nebst andern Gütern zu erst verlehnet. Gleich wie aber sein Bruder Joachim in seine Söhne ausgestorben, also erhielt er eine desto gesegnetere Nachkommenschafft. Seine Söhne waren Egidius, Georgius u. Eustachius. Der erste von ihnen war Erb-Land-Marschall u. Hertzog Joh. Friedrichs Rath. Er wohnte auch verschiedenen Verträgen bey, u. starb an. 1585. ohne Kinder; nachdem ihm bereits an. 1543. sein Bruder Eustachius in der Sterblichkeit auf gleiche Art voran gegangen. Der mittlere Sohn Georgius allein hatte das Glück, seinen Stamm zu erhalten, wie ihm denn 4. Söhne, Ewald, Adam, Curd und Eustachius gebohren worden. Ewald, Erb Land-Marschall und Land-Voigt, war ein Herr von grosser Klugheit u. Ansehen, und wurde zu denen wichtigsten Verrichtungen gezogen. Er starb an. 1607. ohne Erben zu hinterlassen. Sein Bruder Adam starb unverehlicht. Der 3te Bruder Curt hatte 4. Jahr auf Academien zugebracht, und sich an. 1569. nach Speier begeben, daselbst sich der Proceß-Ordnung kundig zu machen. Endlich wurde er Land-Marschall, wohnte verschiedenen wichtigen Angelegenheiten bey, und starb an. 1620. nachdem seine 4. Söhne bereits in ihren jungen Jahren verstorben. Der letztere Sohn, Eustachius, hatte gleichfalls wohl studirt, u. wird wegen seiner Gottesfurcht gerühmt. Von seinen Söhnen haben Hasso Adam u. Ewald Joachim das Geschlecht fortgeführet. Der letztere davon wurde an. 1603. gebohren, und bekleidete nachmahls die Stelle eines Directoris bey dem Wollinischen Districte. Seine andere Gemahlin, Dorothea Agnesa von der Osten, gebahr ihm 6. Söhne u. 3. Töchter; von denen letztern wurde Agnesa Helena an den Preußischen geheimen Rath, Hof-Gerichts-Praesidenten u. Decanum, Georg Caspar Flemingen, u. die übrigen gleichfalls ihrem Stande gemäß verheyrathet. Von denen Söhnen starb Philipp Friedrich an. 1665. an einer empfangenen Wunde zu Heidelberg, wohin er sich von Franckfurth an der Oder Studirens halber begeben. Adam Henning war Page an dem Chur-Brandenburgischen Hofe, und verwundete sich unversehens mit einer Flinte am Haupte so hart, daß er davon im 17. Jahre seines Alters an. 1664. seinen Geist aufgeben muste. Ewald Julius, welcher gleiche Bedienung gehabt, verunglückte im Angesichte seiner Herrschafft mit einem Kahne, und Franz Ludwig allein hatte das Glück, zu einem weit höhern Alter zu gelangen. Er war Director des Wollinischen Districts, und starb an. 1692. Georgium Ludovicum hinterlassend, welcher an. 1685. gebohren worden, und in denen Studien guten Grund geleget. Hasso Adam, welcher, wie schon gemeldet, ein Sohn Eustachii u. Bruder Evvaldi Joachimi, gewesen, hat verschiedene Kinder gezeuget, von welchen Eustachius Carolus, der in seiner Jugend in Holländischen Kriegs-Diensten gestanden, seine beyden Söhne in jungen Jahren verlohren, Curt Julius aber eine spätere Nachkommenschafft erhalten. Er wurde an. 1620. gebohren, legte sich nachgehends auf die Studien, und wurde Churfl. Hinter-Pommerischer Hof-Rath u. Land-Marschall, u. starb endl. an. 1677. Seine Söhne sind 1) Adam, welcher an. 1650. gebohren worden, u. zu Franckfurt an der Oder dem Studiren obgelegen. An. 1695. wurde er Director im Wollinischen u. Caminischen Districte Churfl. Antheils, worauf ihm an. 1700. der König in Polen die Stelle des Groß-Stallmeisters an dem Groß-Hertzogthum Littauen zu vertreten erlaubet. 2) Martin Friedrich war in seiner Jugend Lieutenant. 3) Carl Egidius bekleidete eben diese Stelle unter Chur-Brandenburg, u. starb an. 1690. zu Brüssel. 4) Curt war Cornet, u. hat mit seiner Gemahlin, Eulalia Lucia von Saldern, nebst 3. Töchtern 2. Söhne gezeuget, unter welchen aber nur der älteste Curt Gebhard am Leben geblieben. 5) Caspar, ist Königlicher Polnischer Capitain, und endlich 6) Franz Julius, unter die Königlichen Preußischen Garde du Corps Cornet gewesen. Die Martentinische Haupt-Linie hat vorgedachter massen Erdmann, Thamens anderer Sohn, um das Jahr 1315. gestifftet. Seine Söhne waren Hans Erdmann, welcher in seinem Sohne Henning ausgestorben, und Claus, welcher der Stamm Vater der heutigen Schwedischen Flemminge ist, wie hiervon unten weitläufftiger gehandelt wird. Hans, der älteste Sohn Erdmans, wurde von dem Kayser Wenceslao zum Ritter geschlagen, und starb an einer Wunde, die er in Bestürmung des Schlosses Plate, worinnen sich sein Vetter, Curt Flemming, wider ihn defendirte, empfangen. Seine Wittbe nebst ihren beyden Söhnen wurden darauf von Curt Flemmingen aus der Burg Böcke vertrieben, worüber nachmahls die Martentinischen mit denen Böckischen Flemmingen in Proceß verfallen. Von seinen Söhnen starb Jacob, Fürstlicher Hauptmann zu Wollin und Belbuck in Joachimo aus. Der andere Sohn, Namens Tham, welcher an. 1406. von Hertzog Bogislao VIII. mit dem Pommerischen Land-Marschall Amt erblich belehnet ward, hat durch seine 2. Söhne, Hans und Otto, das Geschlechte vermehret. Wiewohl des ersten Stamm gleich in dem ersten Gliede verdorret. Von Ottonis, Pommerischen Raths und Land-Voigts zu Greiffenberg Söhnen, sind Joachim, Caspar und Hans Henrich zu mercken. Der mittlere davon zog mit 5. Pferden in den Krieg, und weiß niemand, wo er hingekommen ist. 1. Hanß Henrich wurde wegen seines vortreflichen Verstandes und grossen Beredsamkeit das Licht von Pommern genennet. Anfangs bekleidete er zu Stettin die Stelle eines Hof-Raths; hernach wurde er Land-Voigt zu Stolpe und Schlage, weiter Hauptmann u. Burg-Richter zu Belgard, gleichwie auch Land-Voigt zu Greiffenberg, Decanus zu Camin, und Erb-Land-Marschall. Er bediente auch die Charge eines Ober-Hauptmanns zu Wolgast, und Fürstl. geheimen Raths, u. wurde zu wichtigen Gesandtschafften in dem Röm. Reiche, Dänemarck u. Polen gebraucht. Er starb an. 1622. nachdem er ein Vater Ottonis, Joannis Friderici und Felicis Paridis worden. 1.) Otto studirte zu Gripswalde, und wurde hernachmahls Hertzogs Bogislai XV. in Pommern Hof-Rath, endlich aber Hinter-Pommerischer Land-Marschall, und starb an. 1660. verschiedene Kinder von 2. Gemahlinnen hinterlassend. Von denen Söhnen kam Bogislaus als Fähnrich vor Arras in Französischen Diensten um; Hans Henrich blieb an. 1655. in dem Polnischen Kriege; Ernst Friedrich aber, gebohren an. 1635. erlernte in Holland die Ritterlichen Ubungen, und wurde nachmahls Hauptmann zu Wollin, auch endlich Hinter-Pommerischer Cammer-Rath und Hauptmann über das Amt Belgard. Seine 4. Söhne haben in einem zarten Al-

ter ihr Leben geendiget. Felix Paris, Ottonis vierter Sohn, studirte an. 1663. zu Franckfurt an der Oder, und nachmahls 2. Jahr zu Helmstädt, allwo ihm der Hertzog Augustus von Wolffenbüttel wegen seines vortreflichen Ingenii alles frey geben lassen. Er blieb anno 1676. als Lieutenant in dem Sturme vor Aucklam, nachdem er bereits die Campagne im Elsaß verrichtet hatte. Von denen übrigen Söhnen kam George Friedrich als Fähnrich in Preussen um, und Frantz Joachim lebte auf seinen Gütern. 2.) Johann Friedrich wurde an. 1598. zu Stolpe gebohren. Nachdem er seine Studia vollführet, und gleich im Begriffe war zu reisen, machte ihn der Hertzog Bogislaus XIV. zu seinem Hof-Juncker, und brauchte ihn zu verschiedenen wichtigen Verschickungen. Er erkennte auch seine guten Dienste, und verliehe ihm die Anwartschafft eines Adelichen Gefälls. An. 1638. wurde er Schwedischer Hauptmann zu Wollin, welches Amt er in guten Stand gesetzet; daher ihm die Königin Christiana an. 1643. auch das Burg-Gerichte nebst der Land-Voigtey zu Greiffenberg gegeben. Doch nachdem Greiffenberg von Schweden an. 1653. weggenommen worden, vergnügte er sich mit dem Burg-Gerichte zu Wollin, ungeachtet man ihm die Land-Marschalls-Charge in Hinter-Pommern, und in Vor-Pommern die Stelle eines Land-Raths angetragen. Er starb endlich an. 1667. nachdem er verschiedene Kinder gezeuget. Von denen Söhnen sind Hans Henrich und Eustachius zu mercken. Hans Henrich, Königlicher Preußischer geheimer Rath, wurde an. 1630. gebohren. In seiner Jugend sahe er sich auf verschiedenen Universitäten, so wohl in der Theologie als Rechts-Gelehrsamkeit und Politischen Studien um. Nachdem er bereits an dem Chur Brandenburgischen Hofe in Bedienungen gestanden, durchreiste er verschiedene Länder in Europa, führte auch den Printzen, Friedrich Casimir von Curland, als Hofmeister, durch Franckreich und Holland. An. 1671. wurde er zum Hof- und Legations-Rathe ernennet, gleichwie er in denen folgenden Jahren mit der Würde eines Hauptmanns zu Colbatz, Consistorial-Raths zu Berlin und geheimen Raths begnadiget worden. An. 1691. wurde er in die General-Domainen-Cammer aufgenommen, und an. 1706. zur Comturey und Land-Voigtey Schivelbein befördert, worauf er an. 1708. unverehligt gestorben. Eustachius wurde an. 1634. gebohren. In seiner Jugend hielt er sich eine Zeitlang bey dem Schwedischen Abgesandten, Graf Johann Oxenstirn auf, nachmahls gieng er als Volontaire an. 1655. in den Polnischen Krieg. Fünff Jahr darauf reisete er nach Schweden, gieng aber mit dem Grafen von Schlippenbach nach Dantzig zu denen Olivischen Friedens-Tractaten zurücke. An. 1662. wurde er Cammer-Juncker zu Bayreuth. An. 1664. führte er eine Compagnie zu Fuß in Ungern, und wohnte verschiedenen Actionen bey. Nach Endigung des Kriegs wurde er Bayreuthischer Lands-Haupt-Mann über Lichtenberg, Lauenstein und Kubach, und bekam noch dazu das Commando über die Guarde. Hierauf wurde er Chur-Bayerischer Oberst-Lieutenant und Commendant zu München. Von dar wurde er nach Anspach beruffen, daselbst die Militz zu commandiren. Endlich trat er anno 1681. in Chur-Sächsische Dienste, und wohnte 2. Jahr darauf dem Entsatz vor Wien bey. An. 1687. wurde er Oberster und Commendant auf der Festung Königstein, und an. 1702. wurde ihm das Patent zu der General-Majors-Charge zugeschickt. Er starb aber, ehe es ihm konte eingehändiget werden. Von seinen Söhnen lebte noch an. 1726. Johann Friedrich, welcher zu Tübingen studiret, und Franckreich, England, Holland u. Teutschland durchreiset. Der König in Polen nahm ihn anfänglich unter seine Sächsischen Trouppen, nachmahls aber versetzte er ihn unter die Polnische Cron-Armée als obersten Lieutenant, welche Charge er aber wegen kränclicher Leibes-Constitution schon vor etlichen Jahren aufgegeben, und darauf Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächs. Cammer-Juncker, Ober-Forst- und Wild-Meister geworden, und sich Burg- und Schloß-gesessenen auf Böcke, Martentin und Zebin, Erb-Herrn auf Weißbach und Gahre ꝛc. schreibt. Er hat sich durch seinen vollkommenen Teutschen Jäger Leipzig erster Theil 1719. 2ter Theil 1723. in fol. und vollkommenen Teutschen Soldaten ib. 1726. in fol. bekannt gemacht. 3.) Felix Paris, der dritte Sohn Hans Henrichs, wurde an. 1604. gebohren. Er war etliche 20. Jahr in Kayserlichen Kriegs-Diensten, danckte aber endlich anno 1645. als Oberst-Wacht-Meister ab, weil ihm ein anderer vorgezogen worden. Er starb an. 1666. unter andern Kindern Felicem Fridericum hinterlassend. Dieser hat 5. Jahr zu Franckfurt an der Oder studiret, und eine Disputation de Testamento Vasallorum gehalten. Nachmahls wurde er Referendarius bey dem Königlichen Hof-Gerichte zu Gripswalde, that aber noch eine Reise nach Franckreich und die Niederlande. An. 1695. ward er Commissarius des Aucklamischen Districts und Landes-Deputirter, und endlich an. 1706. Königlicher Schwedischer Adsessor in dem hohen Tribunal zu Wißmar, und zeugte Felicem Ludouicum, Georgium Detleuum Carolum, Joannem Bogislaum, Carolum Wilhelmum und Conradum. II. Joachim, ein Sohn Ottonis und Bruder Hans Henrichs, war ein in denen Rechten wohl erfahrner Herr, und ein Vater verschiedener Kinder. Unter denen Söhnen sind Rüdiger Otto, Jacob, Caspar, Hans Heinrich, (welcher letztere in Schwedischen und Dänischen Kriegs-Diensten gestanden, und denen Moscowitern aus dem Gefängnisse auf einem Kahne entrunnen, nachmahls aber an. 1646. gestorben,) und endlich Ewald zu mercken. 1.) Rüdiger Otto wurde an. 1619. ein Vater Joachimi Henrici, welcher zu Rostock und Franckfurt an der Oder studiret, nachmahls Referendarius bey dem Hof-Gerichte zu Stettin worden, und endlich an. 1690. verstorben, nachdem er vorhero das ihm aufgetragene Land-Marschalls-Amt recubiret. Dessen Sohn, Joachim Rüdiger, ist in Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten wider die Frantzosen am Rhein, als Regiments-Adiutant gestorben. 2.) Jacob, Land-Marschall in Pommern, gebohren an. 1588. wandte in seiner Jugend Fleiß auf die Studien, nachmahls legte er gute Proben wider die Moscowiter in Schwedischen Kriegs-Diensten ab, gleichwie er auch wider den Kayser gethan. Er starb den 21. Sept. an. 1655. nachdem ihm unter andern Kindern George Caspar und Heino Henrich gebohren worden, welche beyderseits nebst ihren Descendenten an. 1700. die Reichs-Gräfliche Würde erhalten. George Caspar, Brandenburgischer geheimer Rath und Praesident in dem Hinter-Pommerischen Hof-Gerichte, wurde den 28. Aug. an. 1630 gebohren. In seiner Jugend trieb er mit grossem Fleise die Studien und Exercitia im Teutschland

und

und Holland, und durchreiſete hierauf England und Franckreich. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er zu verſchiedenen wichtigen Bedienungen gebraucht; wie ihm denn bey erfolgtem Schwediſchen Einfalle und glücklichen Fortgange derer Brandenburgiſchen Waffen an. 1678. das Directorium ſo wohl in Regiments- als Juſtiz- und Conſiſtorial-Sachen über alle conquerirten Oerter anvertrauet worden. Von ſeinem Bruder, Heino Henrichen, Chur-Sächſiſchen General-Feld-Marſchall folgt ein beſonderer Articel. Beyde haben das Geſchlecht fortgepflantzt. Denn George Caſpar zeugte a.) Joachimum Fridericum, Königlichen Polniſchen General von der Cavallerie und Gouverneur zu Leipzig, gebohren den 27. Aug. anno 1665. ſo ſich an. 1696. den 11. Nov. mit Chriſtiana Charlotta, Chriſtian Wilhelms von Watzdorff Dochter vermählte, und ein Vater iſt Georgii Friderici, der zu Paris auf der Reiſe ums Leben gekommen, Charlottae Henriettae, gebohren den 15. Nov. an. 1701. ſo an. 1720. an Johann Georgen von Einſiedel, und Chriſtianae Fridericae, welche an. 1728. an Mauritium Carolum, Grafen von Lynar, vermählt worden, aber den 24. Mertz an. 1730. geſtorben. b.) Jacobum Henricum, des Groß-Hertzogthums Littauen Stall-Meiſter, und Königlichen Polniſchen und Chur-Sächſiſchen commandirenden General-Feld-Marſchall, dirigirenden geheimen Cabinets-Miniſter, würcklichen geheimen Rath und geheimen Kriegs-Praeſidenten, des Johanniter, weiſſen Adlers, des Elephanten und S. Andreae-Ordens Ritter, und Herrn der Herrſchafften Schlawentzig, Schlabozewice und Wolizyn, von dem ein eigener Articel folget. c.) Bogislaum Bodonem, Königlichen Polniſchen und Chur-Sächſiſchen General-Lieutenant, gebohren den 24. Apr. an. 1671. ſo ſich an. 1702. Louiſen von Wreechen aus Büſſe ehelig beylegen laſſen, und mit ihr 2. Töchter gezeugt, davon die ältere an Friedrich Caſparn, Frey-Herrn von Gersdorff, und die jüngere, Jocobine Henriette, ſo den 21. Jan. an. 1709. gebohren, an Georgium, Grafen von Werthern, vermählt worden. Er ſelbſt ſoll an. 1732. geſtorben ſeyn. Heino Henrich, der andere Sohn Jacobi zeugete nebſt 2. Töchtern, wovon Henriette Dorothea Helena anno 1693. an Friedrich Wilhelmen, Grafen von Spar, und Sophia Eliſabeth Charlotte an. 1701. den 17. Oct. an Lebrechten von dem Buſche vermählt worden, a) Johann Georgen, Königl. Poln. General-Major und Obersten, ſo an. 1679. den 16. May gebohren, und ſich erſt Louiſen Charlotten, Gräfin von Bielcke, hernach an. 1730. eine Fräulein von Grumbkaw ehelig beylegen laſſen, auch einen Sohn Fridericum gezeuget. b) Adam Friedrichen, Königl. Poln. Cammer-Herrn geb. den 18. Apr. an. 1687. welchem eine von Ahlefeld Adam Haino Heinrichen, Franciſcam Henriettam, Fridericam, Euam Charlottam Dorotheam, Chriſtinam Albertinam, Louiſen Wilhelminam und Eliſabetham Catharinam gebohren. 3.) Caſpar, ein Bruder Jacobi und Sohn Joachimi, wurde an. 1590. gebohren. In ſeiner Jugend hielt er ſich an dem Däniſchen Hofe auf, und ſtarb an. 1650. Guſtauum Georgium, der in eben dieſem Jahr in Frantzöſiſchen Kriegs-Dienſten das Leben eingebüſſet, und Wilhelmum Fridericum hinterlaſſend. Dieſer letzte hat gleichfalls die Zeitlichkeit geſegnet, und ſein Sohn mit ihm gleiches Namens, iſt anfangs denen Studien obgelegē, nachgehends aber hat er Königl. Preuß. Kriegs-Dienſte angenommen, in welchen er auch geſtorben. 4.) Ewald der jüngſte Sohn Joachimi wurde an. 1603. gebohren, und hinterließ verſchiedene Kinder, von denen die 2. älteſten in Franckreich geſtorben; Hans Friedrich hat in Schwediſchen und Brandenburgiſchen Kriegs-Dienſten ſich gar rühmlich erwieſen, und iſt endlich anno 1688. geſtorben, als er eben zum Oberſt-Wacht-Meiſter ſollte vorgeſtellet werden; Ewald der Jüngere, und Henrich haben das Geſchlecht fortgeführet. Jener, der erſtere, war Anfangs in Schwediſchen Kriegs-Dienſten, muſte aber an. 1637. der Chur-Brandenburgiſchen Avocation zu Folge, ſelbige verlaſſen, da er dann die Charge eines Capitains bekomen. Seine Söhne ſind Anton Wilhelm und Heino Henrich. Henrich, der Bruder Evvaldi des jüngern, diente viele Jahre der Cron Franckreich als Cornet und Lieutenant. Nachmahls kam er unverhofft in ſein Vaterland wiederum zurück, und verlohr an. 1693. in der Schlacht bey Landen als Rittmeiſter unter des Feld-Marſchalls Heino Henrich Flemmings Regiment ſein Leben. Seine Söhne waren Adam Georg, der anno 1689. und Ewald Heinrich, der an. 1690. gebohren worden. Es hat ſich dieſes vornehme Geſchlecht auch in Schweden feſt geſetzet, nachdem Claus Flemming mit dem Hertzoge Erico gegen Ausgang des 14. Seculi dahin gezogen. Daſelbſt hat dieſe Familie viele Ritter, Land-Richter, Reichs-Räthe, Gouverneurs und andere vornehme Leute hervor gebracht. Juar und Erich waren Reichs-Räthe, und werden in dem Priuilegio, ſo der König Guſtav in Schweden an. 1523. der Stadt Lübeck gegeben, als Zeugen mit angeführet. Fünff Jahr hernach wurden ſie bey des Königs Guſtaui Crönung zu Rittern geſchlagen, und an. 1534. commandirte Juar als Admiral die Schwediſche Flotte. Als Ericus XIV. an. 1561. bey ſeiner Crönung zuerſt in Schweden den Grafen- und Frey-Herrn-Stand eingeführet, ſind auch zugleich die Flemminge zu Frey-Herren ernennet worden. Unter ſolchen war Lars oder Lorentz Flemming, der erſte Gouverneur in Liefland, welcher anno 1561. geſtorben. Claus Flemming, Frey-Herr von Wieck, Reichs-Admiral von Schweden, und Land-Richter in Süder-Finnland, ward an. 1570. in dem Stettiniſchen Vertrage zwiſchen Schweden und Lübeck unter denen Reichs-Räthen als ein Zeuge mit angeführet. Claudius wurde von dem Könige Johanne zum Ritter geſchlagen, und nachmahls zum Gouverneur von Finnland gemacht, worauf er an. 1597. zu Abo geſtorben. Nicolaus bekleidete eben dieſe Würde, und an. 1591. führte er das Ober-Commando über die Schwediſche Armée wider die Moſcowiter; wiewohl dieſer Nicolaus von andern Claudius genennet, und durchgehends wegen ſeiner Tapfferkeit gar ſehr gerühmt wird. Hermann Flemming, Frey-Herr auf Libliß, war erſtlich Commendant zu Witgenſtein, und hernach an. 1571. Statthalter in Liefland. Claus, Reichs-Rath und Admiral, führte an. 1644. eine groſſe Flotte aus Schweden wider den König Chriſtian IV. in Dänemarck, da er ſich tapffer hielte, aber durch eine Stück-Kugel das Leben einbüſte. Henrich bekleidete an. 1644. die Stelle eines Land-Marſchalls in Finnland, und Ehrich unterſchrieb an. 1660. als Schwediſcher Reichs-Rath die Vollmacht derer Abgeſandten zu denen Oliviſchen Tractaten. Eben dieſes that auch Georg Flemming, Frey-Herr in Lützwitzen, welcher an. 1666. als Abgeſandter zu dem Könige in England gieng,

gieng, um Friede zwischen Eng- und Holland zu stifften. Jacob ist an. 1669. Königlicher Schwedischer Cammer-Rath, und Lars an. 1680. Reichs-Rath und Praesident bey der Cammer gewesen. Claus, so erstlich Land-Höffding und Praesident über die Königliche Cammer, wie auch über das Liquidations- und Inquisitions-Collegium, nachgehends Königlicher Schwedischer Rath gewesen, starb an. 1685. den 30. Jul. in Aachen, allwo er sein Leben durch das Bad zu verlängern vergeblich gehoffet hatte. Dessen Sohn ist von dem Könige Carolo XI. in den Grafen-Stand erhoben worden. Axel, sein Bruder, war an. 1685. Adsessor bey dem Reductions-Collegio in Schweden, und sein anderer Bruder, Johannes, Cammer-Rath. In Norwegen sind die Flemminge auf Nassau gesessen; wie denn von *Angelo* in seiner Hollsteinischen Chronicke eines, Namens Boëtius, gedacht wird, welcher Holgen Rosen-Crantzes Tochter zur Ehe gehabt. In denen Lauenburgischen Territorio hat sich auch einer, Namens Henrich, in der Mitte des 16. Seculi niedergelassen. In der Culmischen Woywodschaffts-Cantzley ist einer, Namens Nicolaus ein Regent gewesen, welches in der Cantzeley daselbst noch zu finden. Da nun dieser einem solchem Amte, zu dem nur Indigenae gelangen können, vorgestanden, so erhellet daraus, daß das Jus Indigenatus Polonici der Flemmingischen Familie zukommt. Die Polen machten zwar auf dem zu Ende des Jahrs 1701. gehaltenen Reichs-Tage grosse Schwürigkeiten, daß der König Augustus das Jahr vorher, Jacob Henrichen, Grafen von Flemming, die in dem Hertzogthum Lithauen erledigte Groß-Stallmeister-Charge ertheilet; allein gedachter Graf that sein Indegenat weitläufftig dar, und bewieß, daß sein Ober-Aelter-Vater schon vor 150. Jahren, ingleichen sein Aelter-Vater und sein Groß-Vater, wie nicht weniger seines Aeltern-Vaters Bruder in Polen seßhafft gewesen. Ja er legte ihnen vor Augen daß sein Alt-Väterliches Haus bereits an. 1323. in Preussen, und also auch in Polen seinen Sitz gehabt. *Thuanus* Hist. XIX. & XX. *Serini* praef. in collect. sacra Patricii Flemmingi hiberni. *Lelandus* collectan. n. 5105. §. 224. *Micraelii* Pommer-Land VI. 48. *Goth.* in arctoa. II. 70. & 74. *Owexionius* Descript. Suec. *Soterus* Desc. Suec. *Russow.* Lifland. Chron. *Pufendorf.* Comment. Rer. Suec. & Einleit. zur Schwed. Hist. & Gest Frid. Wilh *Smidt* geneal. Flemming. *the Englisch Baronets.* I. p. 101. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 73. seqq. Heino Heinrich, Jacobs dritter Sohn, wurde an. 1632. gebohren. In seiner Jugend legte er sich fleißig auf die Studia, sonderlich aber auf die Historie und Mathematic auf verschiedenen Universitäten, dahin er seinen Bruder, Georg Caspar begleitet hatte. Mit demselbigen erlernte er auch in Franckreich allerhand Rittermäßige Ubungen, und legte mit ihm verschiedene Reisen ab. Uber dem übte er sich unter dem Holländischen Admiral Ruyter zur See, und unter dem Capitain von der Guarde, dem von Steinbergen, zu Lande. Anno 1657. folgte er der Chur-Brandenburgischen Armée nach Polen, doch weil der Krieg daselbst nicht lange dauerte, nahm er nach erhaltener Dimission Kayserliche Kriegs-Dienste an, und wurde anfangs Cornet, nachmahls aber General-Adjutant. Auf geschehene Chur-Brandenburgische Aduocation wurde er bey der Leib-Compagnie Capitain, nachmahls unter einem andern Regiment Major, ferner Oberst-Lieutenant, und so dann Oberster. In dieser letzten Qualität wurde ihm von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg das Commando über dessen dem Könige von Polen, Michaëli, zugeschickte Hülffs-Völcker wider den Türcken anvertrauet. Nach geendigter Campagne wohnte er der Belagerung Narden und andern Unternehmungen der alliirten eine Zeitlang bey, da er sich denn so wohl aufführte, daß ihm beydes der Printz von Oranien und der Gouverneur derer Spanischen Niederlande vornehme Kriegs-Dienste antrugen. Allein, er wolte lieber seine Treue dem Chur-Hause Brandenburg ferner erweisen, und that wieder die Frantzosen einen Zug mit nach Elsaß. Nach diesem bat ihn die Stadt Dantzig zu ihrem Ober Commendanten aus, bey welcher er sich in grosse Hochachtung setzte. An. 1680. wurde er mit Genehmhaltung des Chur-Fürsten von Brandenburg, Braunschweig-Lüneburgischer General-Major, und an. 1681. nahm er auf erhaltene Erlaubniß bey Chur-Sachsen die Stelle eines Feld-Marschall-Lieutenants an, daher er auch die von dem König in Dänemarck ihm angetragene Charge eines Generals von der Infanterie ausschlagen muste. Bey dem Entsatz der Stadt Wien erstieg er mit denen unter sich habenden 6000. Mann Chur-Sächsischer Infanterie zuerst den Kalenberg, und den folgenden Tag schlug er den Feind, der 3. mahl so starck als er war, aus seinem Posten. Der Feld-Marschall Goltz war seinetwegen besorgt, und rieth ihm zur Retirade, allein er bath nur um mehrere Mannschafft, und als er 1500. Dragoner, samt einigen Feld-Stücken zum Succurs erhalten, gieng er damit dergestalt auf den Feind loß, daß er gegen 2. Uhr Nachmittage mit Hinterlassung vieler Todten aus seinem Posten gäntzlich weichen muste. Hierauf rückte er zuerst in das feindliche Lager, und ware es ihm ein leichtes gewesen, des Groß-Veziers Gezelt, samt denen darinnen befindlichen Schätzen, zu erbeuten; allein er setzte sein Priuat-Interesse dem gemeinen Besten nach. Diese ansehnliche Dienste suchte der Kayser so wohl mit dem Grafen-Stande, als einer Adsignation von 4000. Rthl. zu belohnen. Allein er hat das erstere depreciret, und sich mit der Ehre, dem Kayser gefällige Dienste erwiesen zu haben vergnüget. Es hat aber auch dieser in einem eigenen Schreiben an Chur-Sachsen an. 1686. gleichwie auch in einem an. 1700. ausgestellten Diplomate viele Hochachtung vor diesen tapffern General an den Tag gelegt. An. 1687. wurde er als Chur-Sächsischer Feld-Marschall vorgestellet, da er denn bey Freund und Feinden seine Hochachtung vermehrte, und sonderlich die Feinde durch kluge Streiche herum zu führen wuste. Wie denn bekannt ist, daß er mit einem gewissen Prälaten am Rhein, der mehr Frantzösisch als Kayserlich gesinnt gewesen, eine verstellte Vertraulichkeit gemacht, und da dieser sich deswegen erkühnte, sein Vorhaben genau zu erforschen, hat er ihm beygebracht, als wenn die alliirte Reichs-Armée jenseit des Rheins mit 30000. Mann, disseits aber mit 15000. Mann die Frantzosen in Heilbrunn anzugreiffen beschlossen. Da nun der Prälat solches denen Frantzosen zu wissen gemacht, gieng darauf der Feld-Marschall mit 5000. Mann auf den Feind loß, welcher, ohne ihn zu erwarten, die Stadt mit solcher Eil verlassen, daß er weder sein Magazin verstöhren, noch die Pasteyen sprengen können. Hingegen rückte der Feld-Marschall mit seiner Mannschafft in die Stadt ein, und unterhielt selbige den Winter durch von dem vorhandenen Vorrath; ja er wuste sich dieses dem

Feind

Feind eingejagten Schreckens so wohl zu bedienen daß er ihn noch aus 8. festen Städten und Schlössern vertrieb. Er würde auch Heidelberg 2. mahl durch List erobert haben, wo er nicht von hohen Häuptern hieran wäre verbindert worden. Hierüber setzte er sich bey dem König Wilhelm von England in solchen Estim, daß er öffentlich gerühmet, er hätte niemahls einen General von so guten Gedancken und Willen gesehen, und der kluge Printz Ludwig von Baaden wünschte nur, daß er ihn allezeit im Felde bey sich haben möchte. Der Frantzösische General Monglas selbst wuste sich nicht genung über dessen List und Tapfferkeit zu verwundern. Zugeschweigen, was er bey der Chur-Sächsichen Armée durch eingeführtes gutes Kriegs-Regiement vor Nutzen geschaffet, so, daß beydes Officirer und Gemeine mit zureichendem Sold und Mundierung ohne grosse Beschwerden des Landes versehen, und dennoch bey seinem Abzuge ein Vorrath von 1000000. rthl. in der Sächsischen Kriegs-Casse baar übrig geblieben. An. 1690. wurde er von dem Chur-Fürsten von Brandenburg in Dienste verlanget, und ihm die Stelle eines geheimen Staats- und Kriegs-Raths, wie auch General-Feld-Marschalls und Gouverneurs zu Berlin und Cöln, in gleichen eines Statthalters in dem Hertzogthum Pommern und Fürstenthum Camin eingeräumet. Er folgte, als ein getreuer Vasall, und legte in denen Feld-Zügen bis an. 1698. theils am Rhein, theils auch in Flandern, Brabant und andern Orten grosse Proben seiner Kriegs-Erfahrung und Tapfferkeit ab, so, daß er von denen sämtlichen Häuptern der alliirten Armée einen allgemeinen Beyfall erlanget. Unter andern ist dieses merckwürdig, daß, da er bereits zu Ham auf der Reise nach Berlin gewesen, und erfahren, daß die Frantzosen in das Cölnische einfallen wollen, er durch seine unvermuthete Zurückkunfft die Feinde mit weniger Mannschafft zurück getrieben, ja durch seinen zugeschickten Succurs die Belagerung von Rheinfels aufzuheben genöthiget. Gleichwie er aber ein Feind alles Geitzes war, also suchte er auch bey seinen unterhabenden Trouppen alle Gewinnsucht abzuschaffen. Dahero ließ er auch alle Pässe und Salveguarden ohne Entgeld abfolgen, und die Berechnung von denen Regiments-Beidern überließ er seinen Subalternen. Nach dem zu Ryßwick geschlossenen Frieden begab er sich bey verspührter Lähmung seiner Glieder in das Teplitzer Bad. Weil er nun seine bisherigen Kriegs-Dienste ferner fortzusetzen sich nicht getrauete hielte er um seine Dimission an, die ihm auch ertheilt wurde, wiewohl mit dem Beding, daß er die ihm vormahls conferirte Statthalterschafft in Hinter-Pommern und in dem Hertzogthum Camin würcklich bekleiden möchte. Allein er glaubte auch dieser Bedienung nicht mehr gewachsen zu seyn, und hat sich dannenhero die Ruhe auf seinen Land-Gütern aus, die ihm auch endlich mit einem jährlichen Gnaden-Gelde von 8000. rthl. vergönnet wurde. An. 1700. wurde er nebst seinem ältern Bruder dem Preußischen geheimen Rath und Hof-Gerichts-Praesidenten, Georg Caspar Fleming, und beyderseits Descendenten, von dem Kayser in den Grafen-Stand erhoben. In seiner Jugend wurde ihm an. 1662. der Johanniter-Orden, und an. 1678. die Comturey Schievelbein conferiret. An. 1663. vermählte er sich mit Barbara, Gottlieb von Glitzingen, Tochter, und als diese bald verstorben. an. 1667. mit Agnese Dorothea von Schwerin; nachdem auch diese an. 1673. dieses Zeitliche gesegnet, vermählte er sich an. 1674. mit Dorothea Elisabetha, des General-Majors von Pfuhlen einziger Tochter, die ihm nebst 4. Söhnen wie oben bereits gedacht worden, auch 3. Töchter gebohren. Die älteste davon, Margaretha Elisabeth, wurde an. 1689. an Joann Georgium von Breveandovv, Polnischen Groß-Schatzmeister vermählt, und starb an. 1728. Die andere, Henriette Dorothea Helena, wurde dem Reichs-Grafen, Friedrich Wilhelm von Sparr, die jüngere aber, Sophia Eua Charlotta, dem Brandenburgischen Oberst-Wachtmeister über die Garde derer Cadetten, Lebrecht von dem Busch, beygeleget. Er ist endlich auf seinem Schloß in der Herrschafft Buko den 28. Febr. an. 1706. gestorben. Schmidt in Geneal. Flemming. p. 54. seq.

Flemming, (*Jacobus Henricus* Reichs-Graf von) ein Sohn Georgii Caspari von Fleming, Chur-Brandenburgischen geheimen Raths und Praesidenten im Hinter-Pommerischen Hof-Gericht, war am 3. Merts an. 1667. gebohren. Nach Vollendung seiner Academischen Studien, gieng er an. 1688. nach England, befand sich an. 1689. bey der Belagerung von Kayserswerth und Bonn, an. 1690. in der Schlacht bey Fleury. an. 1691. in welchem Jahr er in den Johanniter-Ritter-Orden aufgenommen ward, in dem Treffen bey Leuse, an. 1692. als Chur-Brandenburgischer Adiutant in der Action bey Heilbronn, und an. 1693. unter des Hertzogs von Schomberg Commando in Piemont in der Schlacht bey Marsaglia. Der Chur-Fürst von Sachsen, Joannes Georgius IV. ernennte ihn hierauf zu seinem General-Adiutanten, und zum Obersten, in welchen Bedienungen er von dessen Nachfolger, dem Chur-Fürsten Friderico Augusto, bestätigt, und nach Ungern, von dar aber in verschiedenen Angelegenheiten nach Wien gesendet ward. An. 1697. ward er auf den Polnischen Wahl-Tag geschickt, wo er vieles dazu beytrug, daß die Wahl vor den Chur-Fürsten von Sachsen ausfiel, auch sogleich nach derselben die Pacta conuenta in Richtigkeit brachte, und solche in des neuerwählten Königs Namen beschwor. Derselbe machte ihn an. 1698. zum General-Major, geheimen Kriegs-Rath und General-Post-Meister von Sachsen. An. 1700. erhielt er die Groß-Stallmeister-Würde von Litthauen, worüber ihm von einigen Polnischen Magnaten grosse Schwierigkeiten erregt wurde bis er endlich sein Indigenat darthat, von dem in dem Geschlechts-Articel nachzusehen. In gedachtem Jahr 1700 brachte er Marienburg unter des Königs von Polen Gehorsam, und bezeigte hernach seine Tapfferkeit in dem Angriff vor Riga und der Düna-Schantze, ferner an. 1702. in der Schlacht bey Klitschow, und bey vielen andern Gelegenheiten. An. 1705. ward er General von der Cavallerie, an. 1707. Gouverneur von Alt- und Neu-Dreßden, Königstein, Sonnenstein ꝛc. und General-Commendant der Königlichen Leib-Garde, auch an. 1710. General-Feld-Zeugmeister von Polen, wiewohl er das gedachte Gouvernement, wie auch das Commando der Garde und die Feld-Zeug-Meister Würde, nach der Hand wieder niederlegte. So ernante ihn auch der König von Polen zum Chur-Sächsischen geheimen Kriegs-Raths Praesidenten, und an. 1712. zum General-Feld-Marschall und dirigirenden geheimen Cabinets-Minister. In eben diesem Jahr commandirte er die Sächsischen Völcker bey Gadebusch, erhielt an. 1713. den Dänischen Elephanten-Orden, gleichwie er auch einige Jahre vorher bereits

den Polnischen weissen Adler- u. den Rußischen S. Andreas-Orden bekommen hatte. Er wohnte auch noch in diesem Jahre, in welchem und denen folgenden er das Commando derer Sächsischen Völcker in Pommern geführet, der Euacuation der Festung Tönningen, und der Ergebung derer Schwedischē Völcker bey. A. 1715. gieng er aus Pommern, wegen der entstandenen Confoederation, nach Polen, allwo er Zamosc eroberte, und die confoederirten Trouppen unweit Sendomir, da er über die Weichsel gehen wolte, schlug. Nachdem die Tractaten zu Rava, bey denen er gegenwärtig gewesen, sich zuschlagen, begab er sich an. 1716. mit grosser Gefahr zu dem König von Polen nach Warschau, und befand sich hiernächst bey der zwischen demselben und dem Rußischen Czaar Petro I. zu Dantzig gehaltenen Unterredung, wohnte darauf als Königlicher Gevollmächtigter dem zu Beylegung derer Polnischen Unruhen zu Lublin und Warschau angestellten Congress bey, und unterschrieb den mit denen confoederirten getroffenen Vergleich. Hierauf bekam er das General-Commando aller Polnischen Völcker Teutscher Richtung, ward auch Oberster über das aus 2. Bataillons bestehende Regiment der Cron-Garde, u. über ein Regiment Dragoner, Polnischer Nation, welches Commando er doch, um den Widerspruch derer Polnischen Feld-Herren und ihres Anhanges, der so gar an. 1722. zu Zerreissung des Reichs-Tages Anlaß gegeben, ein Ende zu machen, an. 1724. wieder niederlegte. An. 1717. ward er an den Königlichen Preußischen, und an. 1718. an den Kayserlichen Hof gesendet, an welchem letztern er die Handlungē wegen Vermählung des Königl. Poln. Printzen, Friderici Augusti, mit der Ertz-Hertzogin, Maria Josepha, zu Ende brachte, u. als Gevollmächtigter die Kayserliche Einwilligung erhielt, auch zwischen dem Kayser Carolo VI. dem Könige von Polen, Augusto, und dem Könige von Groß-Britannien, Georgio I. einen Alliantz-Tractat schliessen halff. Er ward hierauf noch weiter zu verschiedenen mahlen an dem Kayserl. und an dem Königl. Preußischen in höchst-wichtigen Geschäfftē gebraucht, u. vermittelte nicht allein zwischē diesen beyden, sondern auch zwischen dem letztern und dem Königl. Polnischen Hof die Wiederherstellung des zwischen ihnen eine Zeitlang unterbrochen gewesenen guten Vernehmens, u. gieng endlich in dergleichen Angelegenheiten zu Wien am 30 April an. 1728 mit Tode ab, sein Cörper aber wurde nach Sachsen gebracht, und daselbst Standes-mäßig beerdiget. Seine Gemahlin war erst Franciſca, Leonis, Fürstens von Sapieha Tochter, und Dominici, Fürstens von Radzivil Wittbe, mit der er sich den 9. Jul. an. 1702. vermählet. Seine andere Gemahlin war Teckla, Caroli Stanislai, Fürstens von Radzivil Tochter, die er sich an. 1725. ehelich beygeleget, und durch seinen Tod zur Wittbe worden, nachdem sie mit ihm einen Sohn gezeuget, der aber nach dem Vater wieder verstorben. *Rousset* Recueil Histor. II. *Europ. Fama.* T. VIII. XI. XIII. XVI. XVII. XIX. XXI. XXIV. XXV. XXVI. Leben *Petri I.* Faßmanns Leben Friedrich Augusts, Königes in Polen ꝛc. ꝛc. Leben *Jac. Henr.* Flemmings ꝛc. 1732. in. 4.

Flemming, (Paul) siehe Fleming (Paul)

Flemming oder Flemmynge (*Richard*) Bischoff zu Lincoln in England, ums Jahr 1420. Pabst Martinus V. vor dem er auf dem an. 1424. zu Siena angestellten General-Concilio eine Protestation contra Hispanos, Scotos & Gallos, super Angliae Etymologia vorgebracht, und unterschiedliche Reden daselbst gehalten, gab ihm das Ertz-Bißthum zu York, welches er aber auf Befehl Königs Henrici V. wieder fahren lassen, u. sich nach Lincoln zurück begeben muste. Auf seinen Befehl ward an. 1425. der Cörper des Wicleffs ausgegraben und öffentlich verbrannt. An. 1430. ließ er das Collegium zu Oxford, welches noch heut zu Tage unter dem Namen Lincoln's Colledg steht, auf seine Kosten bauen, und ist nicht lange hernach gestorben. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 575. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 359.

Flemming oder Flemmynge, (*Robertus*) ein Anverwandter des vorherstehenden Richardi, und guter Poet in England, hat um 1470. floriret, ist zu Lincolne als Decanus gestorben, nachdem er Lucubrationes Tiburtinas: Carmina: Epistolas und ein Griechisches und Lateinisches Lexicon geschrieben. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VIII. p. 595.

Flemmingstone siehe Flemming ein Geschlecht.

Flemston, siehe Flemming ein Geschlecht.

Flemrigawi siehe Flenchi.

Flencchi, siehe Flenchi.

Flencchigaw, siehe Flenchi.

Flenchi oder Flencchi, Flencchigaw, Flicchni, ein Gau in der mittlern Zeit, in welchem das Gandersheimische Gebiete lag. *Tangmar.* Vit. S. Bervvardi ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsuic. Tom. I. P. I. p. 446. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. T. III. p. 100. *Paullin.* de Pag. Antiq. Germ. p. 67. Leuckfelds Antiqq. Gandersheim. c. 1. §. 14. Junckers Anleit. zur Mittl. Geogr. II. 5. p. 220. Vermuthlich ist hiermit einerley der Pagus Flentigawi oder Flemrigawi, aus welchem Kayser Henricus II. dem Closter Gandersheim einige Güter geschencket. *Paullin.* l. c. Leuckfeld l. c. c. 1. §. 9. p. 7. Juncker l. c. p. 221. Und mag es vermuthlich Flenchigawi heissen sollen. Mit dieser Meynung trifft auch Abel in Sächß. Alterthüm. 2. §. 5. p. 311. überein, welcher beyde Benennungen zusammensetzet.

Fleni Sinus, siehe Flensburg.

Flenium, vor Alters ein Ort in Gallia Belgica gegen die Waal oder Maas zu, zwischen Forum Adriani u. Tablas. *Peutingeri* Tabul. *Cluuerius* Germ. Ant. hat dabey ohne Ursache viel zu erinnern. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 155.

Flenopolis. siehe Flensburg.

Flensborrig, siehe Flensburg.

Flensborrigh, siehe Flensburg.

Flensburg, oder Vlenseborch Flensborrigh, Flensborrig, Lat. Flensburgum, Flenopolis, eine Stadt in dem Hertzogthum Schleßwig, mit einem Schlosse und guten Hafen an einem Arme der Ost-See, so Sinus Fleni heist, gehört nebst dem darunter stehenden Amte dem König in Dänemarck. Das Schloß ist ziemlich wohl gebauet, und darauf die Königliche Regierung angelegt worden. Das Amt ist sehr groß, und begreifft 5. Harden: Wyheß-Hußby-New-Uggel- und Norgeß-Harde. Die Stadt ist schön gebauet, und hat reiche Einwohner, die ausser Landes starcke Handlung treiben. Das gemeine Volck redet meistentheils Dänisch. Es befindet sich auch daselbst ein Gymnasium, wozu ein Bürger Joannes Naumanus an. 1546. den Grund gelegt. Ihren Ursprung setzen die meisten in das Jahr 1200. in welchem sie Fleno, einer von Adel, soll erbauet, und ihr zugleich den Namen gegeben haben *Bercius* Rer. Germ. Lib. III.

Au-

Audiffret Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. II. 4. T. I. p. 316. An. 1232. geſchiehet ihrer in denen Cimbriſchen Jahr-Büchern das erſte mahl Meldung, als in welchem Jahre ein Minoriten-Cloſter daſelbſt aufgerichtet worden. Was ſonſt ihre Begebenheiten anlanget, ſo iſt ſelbige an. 1248. von dem Könige Erico V. in Dänemarck in dem wider ſeine Brüder Abel und Chriſtoph geführten Kriege erobert, geplündert und mit Feuer verderbt worden. An. 1271. wurde ſie von dem Könige Erico VI. in dem Kriege mit Hertzog Erico von Schleßwig eingenommen. Deſſen Sohn Waldemarus IV. hat ihr an. 1284. das Stadt-Recht und andere Freyheiten gegeben, dazu er an. 1295. noch mehrere gethan. Um das Jahr 1358. lag der Graf Nicolaus von Hollſtein darinnen, und erlaubte denen Bürgern, um ſie deſto beſſer wider König Waldemarum in Dänemarck zu vertheidigen, eine Mauer aufzuführen. In dieſem und denen folgenden Däniſchen Kriegen, ſo von an. 1409. bis 1433. geführet worden, hat ſie ſehr viel Belagerungen ausgeſtanden, dadurch ſie bald unter die Könige von Dänemarck, bald unter die Hertzoge von Hollſtein gekommen. *Script. Rer. Dan.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 121. 126. 129. 191. *Supplem.* ad *Petri de Dusburg* Chron. Pruſſ. 43. p. 442. An. 1482. fiel ſie in der Theilung zwiſchen Königs Chriſtiani I. Söhnen an Dänemarck. An. 1526. hat Gerhardus Schleevvard, ein Mönch aus Magdeburg, daſelbſt die Lehre Lutheri öffentlich vorgetragen, und iſt darauf Pfarrer bey der Nicolai-Kirche worden. An. 1627. wurde die Stadt von denen Kayſerlichen, und an. 1643. von denen Schweden eingenommen. An. 1646. hat Fridericus III. Königs Chriſtiani IV. Sohn, als er von dem Ertz-Stifft Bremen durch die Schweden vertrieben worden, allhier ſeine Reſidentz genommen, und das folgende Jahr den Regierungs-Rath aufgerichtet. Anno 1657. haben die Schweden dieſen Ort aufs neue erobert, und hat ſich das Jahr hernach ihr König Carolus Guſtauus ſelbſten einige Zeit allda aufgehalten, iſt aber bald wiederum abgezogen. *Autor* Chron. Slauici ad an. 1427. & 1431. *Krantzius* Sax. X. 30. Dan. VIII. 12. 16. & alibi. *Pontanus* Deſcr. Dan. Chorogr. p. 656. *Beierus* de Orig. atque increm. Flenopoleos. *Mollerus* Introd. ad Hiſtor. Cherſ. Cimbr. III. 3. *Zeiller* Itiner. Germ. 30. p. 626. Danckwerths Schleßwig und Hollſtein II. 8. p. 103. ſeqq.

Flensburgum, ſ. Flensburg.

Flentigawi, ſ. Flenchi.

Flentz-Stücke, heiſſen die gleichen Riemen, ſo von dem Specke des Wallfiſches abgeſchnitten werden, davon zu ſehen Balaena, Tom. III. p. 173.

Flenucleta oder Faenucleta, ein Ort vor dem in Mauretania Caeſarienſi, allwo ein Bißthum war.

Fleo, ſ. Yſſel.

Fleogildus, ſiehe Theogildus.

Flerdingen, ſ. Vlarrdingen.

Flergav, vor dem ein Gau in Schwaben. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. §. 8. p. 189.

Flersheim, eine kleine Stadt in der obern Grafſchafft Catzenellnbogen nach Heſſen-Darmſtadt gehörig. Von dieſem hat vermuthlich das adeliche Geſchlecht ſeinen Namen, aus welchem Friedrich ein Ritter in einem Diplomate vom Jahr 1456. als Zeuge ſteht. *Diplomat. Miſcell.* apud *Senckenberg* Sel. Jur. & Hiſtor. Tom. II. p. 703.

Fleſche, (*Albert.*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner aus Arles, wo er auch den Orden angenommen, war Magiſter Theologiae, und an. 1661. Poenitentiarius zu Rom, wo er noch an. 1681. gelebet. Er hat le Treſor du Chretien heraus gegeben, Marſeille 1673. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 690.

Fleſſinga, ſiehe Flißingen.

Fleſſingues, ſiehe Flißingen.

Fletcher, (*Aegidius,*) gebürtig aus Kent in England, war Doctor Juris und ein guter Poete. Er ſchrieb, nachdem er als Geſandter in Moſcau geweſen, eine Hiſtorie von Rußland, welche aber confiſciret worden. Er ſtarb an. 1610. u. ließ einen Sohn, Phinees Fletcher, welcher auch ein guter Poete geweſen, und viele Bücher geſchrieben. Sein Bruder, Richard Fletcher, welcher Doctor Theologiae, des Collegii Corporis Chriſti zu Cambridge Mitglied, Decanus zu Peterborough und Königl. Capell-Prediger war, wurde an. 1589. Biſchoff zu Briſtol, an. 1593. zu Worceſter, und endlich zu Ausgang des Jahrs 1594. zu Londen, ſtarb aber an. 1596. den 15. Jun. in ſeinen beſten Jahren vom unmäßigen Gebrauche des Tobacks. *Wood* Athen. Oxon. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 597. 524. & 252.

Flete (*Wilhelm.*) ein Eremit S. Auguſtini in England, fromm und gelehrt, auch ein Liebhaber der Einſamkeit, florirte um 1380. Er verließ ſein Cloſter, weil es darinnen ohne Aergernis nicht zugieng, und begab ſich nach Italien, wo er ſein Leben mit groſſer Erbaulichkeit beſchloſſen, nachdem er an die Profeſſores ſeines Ordens in England 3. gelehrte Briefe ergehen laſſen, ſonſten auch Praedictiones ad Anglos und Epiſtolas ad diuerſos hinterlaſſen. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 476.

Fleteler, iſt eine Art Platt-Fiſche, welche ein wenig kleiner als der Flerz iſt, und gut ſchmäcket, davon mit mehrerem Platt-Fiſch zu ſehen.

Flethus, (*Joannes*) ein Benedictiner-Mönch aus England, welcher Predigten und ein Zeit-Regiſter von dem Anfange und Fortgange des Benedictiner-Ordens zu Weſtmünſter, allwo er ſich aufgehalten, verfertiget. Man weiß nicht, zu welcher Zeit er gelebet. *Pitſeus* de Script. Angl.

Fletia, ſiehe Vlieland.

Fletio, ſiehe Suyder See.

Fletio, oder Fleuium, war ehedeſſen eine Stadt in Gallia Belgica 2000. Schritt von Utrecht gegen Lauri zu. *Peutingeri* Tab. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 150. muthmaſſet hieraus, daß es das zwiſchen Utrecht und Woerden in Holland noch ietzo liegende Dorf Vlueten oder Flueten ſey.

Flette, iſt ein kleines Schiff, deſſen man ſich gebrauchet über die Flüſſe zu ſetzen, oder eine kleine Anzahl Waaren zu führen.

Fletz, iſt eine Art Platt-Fiſche, mit roth und ſchwartzen marmorirten Schupen bedecket, davon mit mehrerm Platt-Fiſch zu ſehen.

Flez, wird in Bergwercken genennet, was nicht Gangweiſe ſtreichet und ins Feld will, ſondern nur der Breite nach horizontaliter ſich ins Feld erſtrecket, darüber und darunter aber wieder feſtes Geſtein iſt. An etlichen Orten werden es auch ſchwebende Gänge genennet. Urſprung des Bergwercks 10 p. 26. Löhneyß I. 8. p. 10. Benneard. Phraſeol. Metall. p. 4.

Flez, heiſſet auch in Bergwerck, da der Gang unter 20. Grad fället, und muß alſo das Haupt-Fallen durch den Transporteur herausgenommen werden. An Theils Orten, wird das vor einen Flez geachtet, ſo nicht 12. Grad einbringet, als in Berg-Amte Eybenſtock. Etliche halten auch nur das vor einen Flez, was unter 10.

Grad fället, dahero weñ ein Schacht auf eines flachen Ganges-Ausgehenden gesuncken wird, und es kan kein Kübel in solchen herunter gebracht werden, sondern bleibet auf dessen Liegenden sitzen, so kan es vor keinen rechten Dannleg-fallenden Gang, sondern nur vor einen schwebenden Gang oder Flez judiciret werden.

Flez örtert sich zum Gang, heist so viel, als es scharrt oder legt sich am Gang an.

Flez schiebet den Gang aus der Stunde, geschiehet, wenn der Gang nicht in seinen Streichen verbleibet, und entweder ins hangende oder liegende schiebet.

Flezze liegen Reil-weiß, d. i. sie werden offtmahls gar schmahl nach der Ebene hin angetroffen, auch hernach wohl wieder über 2. Lachter hoch mächtig, verlieren sich auch wohl gar, und sind deren mancherley; denn etliche sind kaum 1. 2. oder 3. quer Finger mächtig, die heist man schmahle Flezze, dagegen sind etliche eine Spañen 1. 2. oder 3. Schuh, ja einer gantzen Lachter und mehr mächtig, die nennet man mächtige Flezze.

Flezze müssen Vierung leiden, das geschiehet von einem durchstreichenden Gang, ungeachtet sie älter belehnet, und erlangen vor sich selbst auf andere Gänge keine Vierung; hingegen soll auf Flezen zu Verhütung vieler Ungelegenheit und Streites, geviert Feld verliehen und vermessen werden. Hertzwigs Berg-Buch p. 136.

Flez Verleihung, geschiehet durch Zumessung auf eine Fund-Grube 42. Lachter von gleichseitiger Länge und 14. Lachtern breit.

Fleuch vor der Sünde, wie vor einer Schlange, denn so du ihr zu nahe kommst, so sticht sie dich. Syr. 21, 2. Die Sünde kan mit einer Schlange gar füglich verglichen werden, 1) wegen des herzu nahens. Denn wie eine Schlange unvermerckt kommt, und durch heimliche Gänge daher schleichet, ehe man sich derselben versiehet; eben so ists mit der Sünde beschaffen, als welche auch gar heimlich zu dem Menschen, und offt verdeckt unter andern Namen einschleichet, wenn Sünde nicht will Sünde, sondern Fleisches-Lust nur eine Ergetzlichkeit, Hoffart nur eine Ehre, Geitz nur eine Sparsamkeit seyn, ob wohl hernach bald die Schlangē-Art sich mehr als zu viel hervor thut. 2) wegen des Fortgangs. Denn wie die Schlange, wo sie mit dem Kopffe durchkom̃t, mit dem Leibe auch durchwischet; also, weñ zur Sünde nur einmahl ein Anfang gemacht ist, so folget hernach alles Unheil bald hernach, wie denn die erste die andere, die andere die dritte, und so fort an verursachet. 3) wegen der Würckung. Deñ wie die Schlange vergifftet, und mit ihrem Stechen Wuth und Glut anrichtet, ja wohl gar den Tod bringet; so ist ja dieses alles auch die klägliche Würckung der Sünde, das Vergifften, daß der Schade verzweifelt böse, das Brennen und Stechen in höllischer Hitze und Durst, ja nicht nur der zeitliche, sondern auch der geistliche u. ewige Tod. Daher heists billig: Fleuch vor ihr; welches Fliehen geschehen kan a) wenn man sich eines unsträflichen Wandels befleißiget, und alle sein Thun und Lassen nach der Richtschnur des göttlichen Wortes anstellet. b) wenn man der Anreitzung des Teufels, der Welt u. seines Fleisches starckē Widerstand thut. c) Weñ man nach kluger Schlangen-Art sich vor Gefahr hütet, und sich wohl umsiehet, daß man nicht von seinen Sünden berücket werde. Kom̃t man ihr aber zu nahe, so sticht sie. Diese Stiche sind α) geistl. Stiche, welche die Seele verwunden; es sind Seelen-Stiche, Hertzens-Stiche, solche Stiche, die zwar nicht bluten, aber desto gefährlicher sind, wie an Saul, Juda und andern mehr zu ersehen, die an diesen Schlangen-Stichen alle ein Ende genom̃en mit Schrecken. β) tödtliche Stiche, denn ja um der Sünde willen der Mensch nicht nur des natürlichen Todes stirbet, sondern auch des geistlichen in Beraubung der Gnade GOttes, ja auch des ewigen, in der Höllen-Pein und Verdammniß. Daher man solche billig nennen kan γ) Höllische Stiche, nicht allein darum, weil sie höllische Marter und Quaal verursachen, sondern auch, weil sie in der Höllen allererst recht angehen, und in alle Ewigkeit die Menschen an Seel und Leib plagen werden.

Fleuium, siehe Fletio.

Fleum, siehe Fleuum.

Fleuo, siehe Vlie.

Fleuolandia, siehe Vlieland.

Fleuopolis, siehe Vlie.

Fleur artificielle, ist eine durch Kunst von Papier, Leinwand und zarten Pergament praeparirte Rose oder Blume.

Fleur de broderie, ist ein Stückwerck, gestickte Rose.

Fleur de Lis, eine Lilie.

Fleur de la passion, eine Blume, so alle Werck-Zeuge und Instrumenta des Leidens Christi vorstellet.

Fleurence, oder Florence, Lat. Florentia, eine kleine, aber doch die vornehmste Stadt in der Grafschafft Gavre in der Provintz Armagnac in Gascogne, am Flusse Gers, zwischen Auch und Leitoure und 4. Meilen vom erstern. *Martiniere.*

Fleurence, (*David de Rivault* Herr von) siehe Rivault (*David de*)

Fleuret, siehe Fioretto.

Fleuriau von Armenonville, ein altes Frantzösisches Geschlecht aus Tours ursprünglich. Carolus Fleuriau von Armenonville wendete sich an. 1634. nach Paris und starb daselbst an. 1694. im 90. Jahr seines Alters. Er vermählte sich Anfangs mit Maria, einer Tochter Nicolai Lambert von Torigny, Praesidentens bey der Rechen-Cammer, und zum andern mahl mit Francisca, einer Tochter Gastonis Joannis Baptistae Guillelmin, des Hertzogs Gastonis von Orleans Secretarii. In der ersten Ehe zeugte er Margaretham, eine Gemahlin erst Joannis von Fourcy, Herrn von Chesy, so dann Claudii le Pelletier, General-Controlleurs derer Finantzen. In der andern Ehe aber 1.) Carolum, einen Jesuiten. 2.) Josephum Joannem Baptistam, von dem hernach. 3.) Ludouicum Gastonem, erst Bischoffen von Aire, hernach 1706. von Orleans, und Abt von S. Jean zu Amiens, einen eifrigen Vertheidiger der Constitution Vnigenitus. 4.) Margaretham Theresiam, eine Witbe Joannis Ludouici von Laurency, Marquis von Montbrun, Parlaments-Praesidenten zu Toulouse. 5.) Mariam, eine Gemahlin Francisci de Paris, Königlichen Secretarii. Josephus Joannes Baptista Fleuriau, Herrn von Armenonville, Gas, Houx, Hanches, Morville &c. Groß-Baillif und Gouverneur von Chartres, &c. Ward an. 1686. Parlaments-Rath zu Metz, an. 1690. Intendant derer Finantzen und Staats-Rath, an. 1701. Directeur derer Finantzen, an. 1718. Staats-Secretarius, an. 1722. Siegel-Verwahrer von Franckreich, und an. 1723. Schatz-Meister derer königlichen Orden, welche letzte Bedienung er aber an. 1724. wieder aufgab. So muste er auch die Groß-Siegel-Verwahrer Würde, zu welcher ihm die Jesuiten hauptsächlich behülfflich gewesen seyn sollen, und Krafft der er bey des Königs Ludouici XV. Crönung und desselben

erstern

ersten Lit de Justice des Cantzlers Stelle vertreten gehabt, an. 1727. wieder niederlegen, behielt aber die damit verknüpffte Besoldung von 70000. Pfund, und starb 1728. in hohem Alter. Er verließ von Joanna Gilbert, 1) Carolum Joannem Baptistam, von dem hernach. 2) Mariam Joannam, eine Gemahlin Joannis, Marquis von Gallion und Alluye, Gouverneurs von Dax. 3) Mariam Theresiam, eine Gemahlin Henrici von Fabryde Moncault, Grafens von Autrey. Carolus Joannes Baptista Fleuriau, Graf von Morville, war 1686. gebohren, bekam an. 1702. die Anwartschafft auf das Gouvernement von Chartres, welches er auch nach seines Vaters Tode würcklich erhielt; ward an. 1709. Parlements-Rath, an. 1711. General-Procurator bey dem grossen Rath, an. 1718. Ambassadeur in Holland, an. 1719. Gevollmächtigter auf dem Congress zu Cambray, an. 1722. Staats-Secretarius, Anfangs bey dem See-Wesen, so dann von denen ausländischen Geschäfften, auch Staats-Rath, an. 1720. ein Mitglied der Academie Françoise, und an. 1724. Ritter des göldnen Vliesses. Nachdem sein Vater an. 1727. die Siegel-Verwahrer-Würde niedergelegt, dankte der Graf von Morville auch das Staats-Secretariat ab, und erhielt davor eine jährliche Pension von 20000. Pfund, nebst der Freyheit des Eingangs in die Königlichen Zimmer, wie solche die Ministri zu haben pflegen. Er hat mit Charlotta Elisabetha, einer Tochter Ludovici von Vienne, Joannem Baptistam, Marquis von Armenonville, und Obersten über ein Regiment Dragoner, auch noch einen Sohn und 2. Töchter gezeugt. *Lettres historiques* a 1722. 1727. *Europ. Fama* T. XXII. XXVII. *Etat de la France.* T. IV.

Fleurmont, siehe Blumberg. Tom. IV. p. 194.

Fleurs de Lis, ein frantzösischer Hafen an der Oestlichen Küste der Insel Terreneuf in Nord-America.

Fleurus oder Fleury, Lat. Floriacum, eine kleine Stadt in der Grafschafft Namur, an denen Grentzen von Brabant, zwischen Charleroy und Gembloux, nicht weit von der Sambre gelegen. Sie ist wegen zweyerley Schlachten berühmt, welche auf der dasigen Gegend in ebenem Felde gehalten worden. In der ersten an. 1622. erhielten der Graf Ernst von Mansfeld und Hertzog Christian von Braunschweig, wider den Spanischen General, Gonsalvum de Cordoua, einen herrlichen Sieg. Bey der andern aber büßten an. 1690. die Allirten, welche der Fürst von Waldeck anführte, wieder dem Frantzösischen General, Marschall von Luxembourg, sehr ein. Sonst hat diese Stadt auch eine Abtey. *Memoires du Tems. Martiniere.*

Fleury oder S. Benedict an der Loire, Lat. Floriacum, ist eine Stadt nebst einer berühmten Abtey, zu der rechten Seite des Flusses Loire, in der Dioeces von Orleans, zwischen Sulli und Jargau. Die Abtey hat Leodebold, Bischoff von Orleans, unter König Clodovaco II. ums Jahr 560. gestifftet; sie ist aber zu denen Zeiten derer Normannen sehr herunter gekommen. Doch hat man ihr nach diesem wieder ziemlich aufgeholffen und daselbst ein berühmtes Seminarium, nebst einer Bibliothec aufgerichtet, welche letztere aber an. 1562. von denen Hugenotten verbrannt worden. Gegenwärtig stehet sie unter der Congregation de S. Maur. Man rühmet sich allda den Cörper des heiligen Benedicti zu haben. *Joannes a Bosco* de Bibliotheca Floriacensi. *Mabillon.* Annal. Ord. Bened. *Martiniere.*

Fleury, Lat. Floriacum, eine Stadt in dem Hertzogthum Burgund am Fluß Ouche, ungefehr 3. Meilen unter Dijon, und 4. oder 5. von Beaune.

Fleury, eine kleine Stadt in der Grafschafft Namur, siehe Fleurus.

Fleury, ein Frantzösischer Musicus, von Chateaudun gebürtig, hat einen Tractat von der Theorbe, oder vielmehr eine Tabelle davon, bey Ballard drucken lassen, vermittelst welcher, und denen beygefügten Regeln, man den Basso continuo mit und ohne Zahlen in sehr kurtzer Zeit von sich selbst soll erlernen können. *Mercure Galant an. 1678. Dec. p. 67. 68.*

Fleury, (*Claudius*) ein berühmter Frantzose, war zu Paris den 6. Dec. an. 1640. gebohren. Er legte sich Anfangs auf die Jurisprudentz und Humaniora, ward an. 1658. Parlaments-Advocat, und practicirte 9. Jahr lang mit gutem Fortgang. Nach deren Verfliessung nahm er den geistlichen Stand an, und ward an. 1672. Hofmeister bey dem Printzen von Conty. An. 1680. erhielte er eine gleiche Bedienung bey dem Printzen von Vermandois, einem natürlichen Sohne Königs Ludovici XIV. und Admiral von Franckreich, nach dessen erfolgtem Tode ihn der König an. 1684. die Abtey Loccdieu, Cistercienser-Ordens, in der Dioeces Rhodus, gab. Eben derselbe trug ihm das Unter-Praeceptorat bey dem Printzen von Bourgogne, Anjou und Berry, an. 1689. auf; wovor er, als sie an. 1706. ihre Studien beschlossen, zur Belohnung die Priorey von Argenteuil, Benedictiner-Ordens, empfieng; davor er die gemeldte Abtey von Loedieu niederlegte. An. 1716. ward er zum Beicht Vater des jungen Königs Ludovici XV. ernennet, welches Amt er aber wegen seines hohen Alters an. 1722. wieder aufgab, und endlich den 14. Jul. an. 1723. im 82. Jahre seines Alters starb. Er ist auch seit an. 1694. ein Mitglied der Academie Françoise, sonst aber ein Grund-Gelehrter und dabey tugendhaffter Mann gewesen: Seine Schrifften sind: Histoire du Droit François; les Moeurs des Israelites; les Moeurs des Chretiens, welches Buch zu Paris 1682. in 12. Frantzösisch, zu Hanover 1718. in 8. durch Joh. Enckhusen Teutsch übersetzt, zu Venedig 1712. Italiänisch, und zu Amsterdam 1701. Holländisch gedruckt worden; Catechisme historique; Traité du Choix & de la Methode des Etudes. Brüssel 1687. l'Institution au Droit Ecclesiastique; les Devoirs des maitres & domestiques; Histoire du Cardinal de Tournon. Paris 1728. in 8. Histoire Ecclesiastique, a Bruselles. 1713 -- 1716. 12. XX. Bände, welches das wichtigste unter seinen Wercken ist, und sehr hoch geschatzt wird. *du Pin* Bibl. des Aut. Ecclesiast. du 17. Siecle. *le Long.* Bibl. Histor. *Bibliothec. Vniv.* Tom. VI. p. 387. *Memoires pour Servir a l' Hist. des Homm. illustr.* Tom. VIII.

Fleuter (*Jo. Basilius*) gebohren den 31. Aug an. 1634. zu Weimar, allwo sein Vater Raths Cämmerer war, studirte zu Jena und Leipzig, wurde daselbst an. 1706. Magister, und disputirte de eo, an in Deum cadat accidens, ingleichen de Philosophia Medico necessaria, wurde an. 1709. Pastor zu Rislingswalde, 1722. Archi-Diaconus an der S. Wenceslai-Kirche zu Naumburg, 1723. Hof-Prediger, Beicht Vater, Consistorii Adsessor und Gymnasiarche zu Weimar, 1726. aber Ober-Hof-Prediger, Kirchen-Rath und Beicht Vater zu Weissenfels, auch des Fürstenthums Querfurt General-Superintendens. Er schrieb einen Reformations-Catechismum: Gründliche Einleitung zu dem Oratorischen Gebrauch derer Adsecten, arbeitete auch an einer *Δαιμονολογία* Sacra, starb aber darüber an. 1730. den 1. May. *Programma funebr.*

Fleuthe, so auch Flehte ausgesprochen wird, ist was auf einmahl auf dem Reiß- oder Krämpel-Kamm fertig siehet, oder gerissen wird. Wenn bey denen Tuchmachern die Wolle auf dem Reiß-Kamme gebrochen, so werden hernach die Flehten wieder zerrupfft und gemenget, alsdenn aber gekrämpelt. Was auf den Reiß Kämmen fast gerissen ist, wird eine Fleuthe genañt, welche, weñ sie gerupfft worden, gecardädschet oder gekrampelt werden.

Fleuum oder Fleum, war vordem ein von denen Römern erbauetes Castell in derer Friesen Landschafft. *Tacitus* Ann. IV. 72. *Ptolemaeus.* Man rechnet es in diejenige Gegend, wo ietzo das Dorff West-Ende auf der Insel Vlieland befindlich, beym Eingang des Lacus Fleui oder der Süder-See, u. zwar an dem jenseitigen Ufer gegen Kröningen, wiewohl andre solches lieber in die Insel Scelling oder Schellingen an dem Ausfluß des Flusses Uasing oder Huasig verlegen wollen, weil daselbst noch heutiges Tages ein Ort zu finden, welcher fast einen gleichen Namen nemlich Fliedorp oder Vliedorp führet. *Cluverius* Germ. Ant. III. 17. p. 570. *Alting.* P. I. p. 59. P. II. p. 51. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 40. von Bünaus Teutsche Reichs Hist. Th. I. B. I. p. 234. Janckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 2. p. 131.

Fleuus, ein Fluß, siehe Yssel.

Fleuus Lacus, siehe Suyder-See.

Flex, siehe Foix.

Flexberg, siehe Flerburg.

Flexburg oder Flechsburg, Flexberg, ein adliches Geschlecht im Elsaß, welches um das Jahr 1437. ausgestorben. Das Stam-Haus lieget etwa 3. Meilen von Straßburg an der Mosig. *Descript. Particul. Territ. Argentin.* p. 25.

Flexia, siehe Fleche.

ad Flexum, siehe Altenburg. Tom. I. p. 1543.

Flexumines, siehe Trosslui.

Flexus heisset bey einer krummen Linie die Eigenschafft, weñ sie sich an einem Orte bieget oder wendet, u. Anfangs die hohle, hernachmahls die erhabene Seite, oder auch Anfangs die erhabene und denn nach der Wendung die hohle Seite derjenigen Linie, auf welcher die Abscissen genommen werden, zukehret. Der Punct einer krummen Linie, wo diese Wendung geschiehet, wird Punctum Flexus contrarii, der Wendungs-Punct genennet.

Besonders heisset derjenige Wendungs-Punct, da Anfangs die hohle, hernachmahls die erhabene Seite der Axe zugekehret ist, eigentlich der Wendungs-Punct, Punctum Inflexionis; hingegen derjenige, welcher sich in dem Falle ergiebet, wenn die krumme Linie Anfangs erhaben ist, durch die Wendung aber wieder gegen die Axe hohl u. also gegen sie zu gebogen ist, wird Punctum Regressus, der Wieder-kehrungs-Punct, Point de Reproussement, genennet. Die Differential-Rechnung des von Leibnitz giebt ein vortrefliches Mittel an die Hand, die Puncta Flexus contrarii zu bestimmen. Nemlich aus der Beschaffenheit einer krummen Linie, die man als ein Polygonum von infinit kleinen und unendlich vielen Seiten betrachtet, erweiset man, daß, wenn eine krumme Linie Anfangs die hohle, hernachmahls die erhabene Seite nach der Wendung der Axe zukehre, in dem Wendungs-Puncte selbst diejenige unendlich kleine Grösse, um welche die Differential-Grössen zweyer nächsten Ordinaten von einander unterschieden sind, das ist, die Differentio-Differential-Grösse der Ordinate in dem Wendungs-Puncte, null werden müsse; hingegen infinit oder unendlich groß, wenn Anfangs die erhabene Seite der krummen Linie und denn nach der Wendung die hohle Seite der Axe sich zukehre. Wenn derowegen die eine iede Ordinate y genennet wird, so ist ihre Differentio-Differential-Grösse $= ddy$ (siehe Calculus Differentio-Differentialis Tom. VII. p. 195.); derowegen muß in dem Wendungs-Puncte, oder Puncto Flexus contrarii ddy entweder $= 0$, oder $= \infty$ (das ist infinit) seyn. Wenn man nun eine vorgegebene Gleichung einer krummen Linie, von der man wissen will, ob sie einen Wendungs-Punct oder nicht habe, differentio-differentiiret, den Werth des Differentio-Differentialis ddy der Ordinate in Differentialen derer Abscissen, ingleichen derer Abscissen selbst und beständigen Grössen suchet, solchen entweder $= 0$, oder $= \infty$ setzet, und alsdenn die Gleichung gewöhnlicher massen reduciret; so kan man finden, ob die gegebene krumme Linie einen Wendungs-Punct habe oder nicht, und unter was vor Conditionen, nachdem nemlich etwas reelles vor die Abscisse heraus kommt, weñ man $ddy = 0$ oder $= \infty$ setzet: denn wenn unter der Hypothesi $ddy = 0$, was reelles heraus kommt; so erhellet daraus, daß die gegebene krumme Linie der Axe Anfangs die hohle, hernachmahls die erhabene Seite zukehre; ergiebt sich aber etwas reelles vor die Abscisse unter der Hypothesi $ddy = \infty$, so ist es ein Zeichen, daß Anfangs die erhabenen und nach der Wendung die hohle Seite der Axe zugekehret sey, oder welches einerley ist, daß nach der Wendung die krumme Linie wieder nach der Axe zugebogen werde; ingleichen kan man finden, an welchem Orte der Axe oder welcher Abscisse dieses Punctum Flexus respondire. Z. E. Es sey die Gleichung einer vorgegebenẽ Curuae $y = \frac{2x^2}{x^2 + a^2}$

so ist differentiando $dy = \frac{2a^3 x\,dx}{(x^2+a^2)^2}$; wenn man nun dx vor eine beständige Grösse annimmt, und diese Gleichung von neuem differentiiret, so kommt heraus

$$ddy = \frac{2a^3 dx\,dx + \overline{x^2+a^2}^2 - 8a^3x^4\,dx\,dx - 8a^5x^2\,dx\,dx}{(x^2+a^2)^4}$$

man setze $ddy = 0$, und sehe, ob unter dieser Condition die vorgegebene Gleichung einen Wendungs-Punct habe; so wird auch

$$\frac{2a^3 dx\,dx + \overline{x^2+a^2}^2 - 8a^3x^4\,dx\,dx - 8a^5x^2\,dx\,dx}{(x^2+a^2)^4} = 0$$

folglich multiplicirt auf beyden Seiten mit $(x^2+a^2)^4$, und reducirt die beyden letztern Terminos in Numeratore zu einerley Factorem

$$2a^3\,dx\,dx + \overline{x^2+a^2}^2 - 8a^3x^2\,dx\,dx + \overline{x^2+a^2} = 0$$

und diuidirt durch x^2+a^2, ingleichen $dx\,dx$; wird

$$2a^3 + \overline{x^2+a^2} - 8a^3x^2 = 0$$
$$2a^3x^2 + 2a^5 - 8a^3x^2 = 0$$
$$2a^5 - 6a^3x^2 = 0$$
$$2a^5 = 6a^3x^2$$
$$2a^2 = 6x^2$$
$$\tfrac{3}{6}a^2 = xx$$
$$\tfrac{1}{3}a^2 = x^2$$
$$\sqrt{\tfrac{1}{3}a^2} = x$$

Derowegen hat diese krumme Linie, deren Gleichung $y = \frac{2x^2}{x^2+a^2}$ einen Wendungs-Punct, und zwar, weil die Hypothesis $ddy = 0$ gewesen, dergestalt, daß sie Anfangs die hohle, hernachmahls die erhabene Seite der Axe zukehret; und ist dieser Wendungs-Punct an demjenigen Orte der krummen Linie, wo die Abscisse $\sqrt{\tfrac{1}{3}a^2}$ von der beständigen Linie a. wird. *Hospital* Analys. infinit. Sect. IV. c. 2. §. 240. seqq. Wolff Elem. Analys. infinit. Sect. IV. c. 2.

Flexus, siehe Leschat.

Fleyerin (Euphrosina) eine Teutsche Poetin, so Leuten von Condition bey Hochzeiten, Begräbnissen, Geburts- und Namens-Tagen mit Poesie aufgewartet haben soll. Man hat davon viel Proben in dem Rustischen Parnass an der Elbe gefunden.

Flibot oder die kleine Flüte, ist ein Schiff mit einem weiten Bauch ohne Hinter- und Förder-Mast, welches nicht über 100. Tonnen tragen kan. Die Engländer gebrauchen auch noch andere Flibots zum Herings-Fange, welche sie Buche oder Nevre nennen, und deren eines ungefehr 60. Tonnen schwer träget.

Flibustiers, ist der Name, welchen man denenjenigen beyleget, die bey denen Caribischen oder Antillischen Inseln, und an denen Americanischen Küsten Caperey treiben. Das Wort kommet her von dem Englischen Flyboat, welches eine gewisse Art von ziemlich leuchten Fahrzeugen bedeutet. Weil nun die ersten Frantzosen, so sich auf der Insel Hispaniola niedergelassen, und ihr Glück mit Hinwegnehmung derer Spanischen Schisse gesucht, sich dabey solcher Fly-boats bedienet, welche vorher denen Engländern gehört hattẽ, so neñte man sie Flibustiers, u. von ihrer Caperey brauchte man die Phrasin, flibuster, oder aller en Flibust. Von vielẽ Merckwürdigkeitẽ, so sich unter dieseẽ Leutẽ seit ihrer erstẽ Zusamenrottirung begeben, handelt *Oexmelin*, Hist. des Avantur.

Flicchni, siehe Flenchi.

Flicken heist die Arbeit häußlicher Weiber, da sie entweder selbst oder auch ihr Gesinde dasjenige, was an denen Kleidern und Wäsche durch den Gebrauch etwa schadhaft worden, wiederum ergäntzen und ausbessern. Sonderlich nehmen sie die Zeit in Acht, wenn sie gesonnen eine Wäsche anzustellen, alsdenn sie alles Gerãthe und Wäsche, so schwartz, von Stück zu Stück durchgehen, u. alle Löcher oder Schäden daran zustopffen, mithin alles dieses wieder brauchbar machen lassẽ.

Flickerey, ist bey denen Handwercken ein hochmüthiges Wort, wenn sie sagen: Wir bedürffen nicht eines

nes andern verdorbener Arbeit nachzuhelffen, sind keine Altreissen, und können uns mit keiner Flickerey beladen lassen. Bey Theils Handwercken weisen sie die geringere Arbeit an die Gesellen, lassen ihnen auch den Lohn aber geringen Wochen-Lohn geben, und heissen es Flickerey, Sonntags-Arbeit.

Flick-Leder nennet man das Schneide-Leder.

Flick-Wände nennet man in Berg-Wercken die breiten Steine, Wände, Feld-Wacken, Schieffer ꝛc. womit der beym Ausstossen derer Offen-Brüche an Seiten- und andern Wänden schadhafft gemachte Offen, vermittelst angemachten Leimen wieder ausgebessert wird.

Flicrorp, s. Flechdorff.

Flicz, Lat. Phlygadia, ein Berg in Morlachien, ist sehr hoch und liegt nicht weit von der Küste des Golfo di Venetia.

Fliderbacum, s. Flierbach.

Fliderbeck, s. Flierbach.

Flie, s. Süyder-See.

Flieder, s. Hollunder.

Flieder, (niedriger) s. Ebulus. T. VIII. p. 95.

Flieder-Baum, s. Hollunder.

Flieder-Schwamm, s. Auricula Judae. T. II. p. 2219.

Fliedorp, s. Fleuum.

Fliege, s. Flüge.

Flieben, s. Flüben,

Flierbach oder Fliderbeck, Vlierbeck, Lat. Flierbacum oder Fliderbacum; eine schöne Benedictiner-Abtey in Brabant, unweit Löwen, in die Mechelsche Dioeces gehörig. Hertzog Gottfried von Lothringen und Graf von Löwen hat sie an. 1125. gestifftet und mit Mönchen aus Affligem besetzet, wie sie denn auch erstlich nur eine Probstey von besagtem Closter war, bis an. 1173. der Abt Arnulphus denen Conventualen die Freyheit verstattete, daß sie einen besondern Abt erwählen möchten, iedoch aus dem Affligemischen Mönchen. Endlich sonderte sie an. 1259. der Pabst Alexander IV. gantz von Affligem ab. Um das Jahr 1500. unterm Abt Joanne von Langrode ist sie auf die Bursfeldischen Ritus reformiret worden, und hat sich an. 1605. das Convent in die Bursfeldische Vnion begeben. *Miraeus* Cod. Donat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 33. *Gramaye* Antiqq. Brabantiae de Louanio pag. 28. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. 3. p. 78.

Flierbacum, s. Flierbach.

Flier, s. Vliet.

Flier, heist bey denen Chirurgis so wohl ein Aderlaß- als Schröpff-Eisen.

Flimmer, ist eine glantzende Berg-Art, die taub und ohne Halt ist. Herrwigs Berg-Buch p. 136.

Flimmer-Nadeln, s. Zitter-Nadeln.

Flins, s. Flums.

Flinae, s. Flinnes.

Flincken, Albuli. Sind eine Art Weiß-Fische, und fast eben so gestaltet, als die Güstern, siehe Güstern.

Flinckern Ertz, s. Flitschen Ertz.

Flinckern derer Sterne, s. Fix-Sterne.

Flincz, s. Flynz.

Flinder oder Flitter, sind kleine mit gewissen Stempeln und Eisen ausgehauene Figuren, von dünne geschlagenen Meßing oder auch Silber, welches zuweilen dick vergöldet wird. Man gebraucht solche meßingene Flinder oder Flitter meistens zur Zierde, u. werden sie zu Nürnberg zum Zeichen der Hochzeit-Festins, häufig vor die Braut- und Copulation-Häuser gestreuet.

Flink, (*Govert*) war zu Cleve an. 1616. gebohren. Sein Vater wolte ihn erst einen Kauffmann werden lassen, überließ ihn aber zuletzt seiner eigenen Neigung, welche ihn auf die Mahler-Kunst führte. Er brachte es auch in derselben sehr hoch; erwarb sich damit die Gunst grosser Herren und vieles Geld, und starb endlich den 2. Dec. an. 1660. Sein Sohn Nicolaus Antonius hat ebenfalls durch seine künstliche Gemählde vielen Ruhm erlanget. *Houbrakens* Scheide-bock. II.

Flinnes, Lat. Flinae, eine Nonnen-Abtey Cistercienser-Ordens in Flandern an der Grentze von Artois und nur 2. Stunden von Douay gegen Norden, zur Dioeces von Arras gehörig. Es ist selbige an. 1240. gestifftet worden. Die dasigen Aebtißinnen sind folgende gewesen:

1. Maria Dampetrea.
2. Oda de Magny.
3. Allydis la Brune.
4. Humana.
5. Joanna de Vaurinia.
6. Joanna de Aueſnis.
7. Margaretha de Casteau-villain. an. 1309.
8. Gertuadis de la Thieuloye an. 1324.
9. Aegidia de Lalayn. an. 1356.
10. Isabella d' Enghien an. 1357.
11. Petronilla de Soissons 1361.
12. Catharina de Cortraco.
13. Aegidia de Latain 1363.
14. Maria de Oysi 1387.
15. Maria de Marquette 1391.
16. Joanna de Lalain 1418.
17. Margaretha de Baisse 1419.
18. Catharina de S. Genois 1436.
19. Maria de Jardin
20. Maria de Vaye.
21. Joanna de Boulaix 1507.
22. Jaquelina de Lalain.
23. Philippa de Torras.
24. Gabriela de Esue.
25. Catharina de Coupigne.

Miraeus Opp. Diplom. *Jo. Bucelin.* Gallo-Flandr. *Gabr. Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 33. seq.

Flinnus, s. Flynz.

Flino, ein Pagus in Schwaben, welcher im Stiffungs-Briefe des Closters Wiesenstaig mit der darinne liegenden Villa Hohenstat vorkommt. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 11. Vorburg Hist. Vol. XII. p. 166. *Paullin.* de Pag. p. 69. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 221.

Flinrich, ist eine Scheide-Müntze im Bremischen, welche 1. Gr. 8. Pf. und 18. derselben 1. Rthl. betragē.

Flins, siehe Flynz.

Flinsbachius, (*Cunmannus*) war zu Bergzabern den 24. Jun. an. 1527. gebohren, und legte daselbst den Grund zu denen Wissenschafften. Hierauf begab er sich nach Straßburg, und von dar nach Wittenberg zu Melanchthone seinem Anverwandten. Nachdem er die Sprachen, Mathematic und Historie eifrig getrieben, wurde er an. 1549. Magister, und lase 2. Jahr Collegia. Bald hernach verließ er wegen der Pest die letzt gedachte Universität, und wendete sich wieder nach Straßburg, allwo er sich in der Theologie übte, und an. 1552. nach Zweybrücken zum Inspector der Kirchen beruffen wurde. Er hat die Gemeine zu Mümpelgard und Hanau nach derer Protestanten Lehr-

Lehr-Sätzen unterrichtet, auch die zwischen denen Theologis zu Straßburg entstandene Spaltungen schlichten helffen, und ist den 11. Sept. an. 1571. nicht ohne Argwohn, daß ihm von einem Catholischen Geistlichen Gifft beygebracht wordē, gestorben. Man hat von ihm Chronologiam und Genealogiam Christi & omnium populorum in 3. Büchern Basel 1567. in fol. *Adam* Theol. Hübner Biblioth. Genealog. 3. p. 28.

Flinsius, s. Flynz.

Flinß, s. Flynz.

Flint, ein Castell in Nord-Wales, 9. Englische Meilen von Chester, liegt am Flusse Dee, nahe bey dessen Einflusse in das Irrländische Meer, und wurde von Henrico II. zu bauen angefangen, von Eduardo I. aber vollendet. Das dabey befindliche Städtgen gleiches Namens wird mit zum Parlament beruffen. Die Ordouices sollen ehedem in dieser Gegend gewohnet haben. In gedachtem Castell wurde Richardus II. von Henrico Piercy, dem Grafen von Northumberland, seinem Vetter Henrico, dem Hertzoge von Lancaster, verrätherischer Weise in die Hände gespielet, da er denn gefangen nach London gebracht worden, und bald darauf an. 1399. die Crone samt dem Leben verlohren. *Camden's* Brit. p. 688.

Flint, ein Götze, s. Flynz.

Flinte, Fusil, ist ein bekantes Schieß-Gewehr, so aus drey Theilen bestehet: Nemlich aus einer guten langen eisernen Röhre, so der Lauff genennet wird, aus der höltzernen Einfassung, der Schafft genannt, darinnen der Lauf lieget, und aus dem Schlosse, welches man zum Unterscheid der Feuer-Schlösser u. Mußqueten-Hähne ein Flinten-Schloß oder Schnapp-Hahn nennet, und mit der blossen Hand ohne Spanner, dergleichen man sonst zu denen Büchsen nöthig hat, geschwind und leicht spannen kan. Bey vielen Flinten-Schlössern findet man heut zu Tage die Schneller, so durch die geringste Berührung das Schloß abschnappen lassen, gar bequem angebracht, weil im Abdrucken, wenn dasselbe hart hielte, und der Drucker zu schnelle gienge, das Ziel leicht verrückt werden kan. Man schießt mit Kugeln und Schrot daraus, und thut dieses Gewehr insonderheit bey dem kleinen Weid-Werck gute Dienste, indem der Hahn leicht u. behende aufgezogen, und wieder zur Ruhe gesetzt werden kan; der Lauf an einer solchen Flinte muß innwendig sauber gehalten werden, von aussen aber hat es nichts zu bedeuten, wenn er gleich schwartz und dunckel aussiehet; denn er darf auswendig nicht blanck und gläntzend seyn, weil er sonst bald von dem Feder- und andern Wilde erblickt, und dadurch die geschöpffte Hoffnung betrogen werden kan.

Flinten-Schuh, ist von Leder gemacht, wie eine länglichte Büchse, einer guten Hand hoch, auch etwas höher, darein stellen die Reuter ihre Flinten mit dem Anschlage, um besserer Bequemlichkeit willen, immassen er auf der rechten Seite an das Pferd befestiget ist.

Flintensis Comitatus, s. Flintshire.

Flintrenne, eine Gegend vom Sunde zwischen Lands-Cron und Malmoe in Schonen.

Flintscheringen Ertz, s. Flirschen-Ertz.

Flintshire, Lat. Flintensis Comitatus, ist eine am Meer gelegene Grafschafft in Nord-Wales, welche vom Flint dem vornehmsten Ort selbiger Grafschafft also genennet wird. Nordwärts stösset sie an das Irrländische Meer, Südwärts an Shropshire, Ostwärts an Cheshire, u. Westwärts an Denbighshire. In der Länge von Osten gegen Westen erstrecket sie sich nicht über 24. in der Breite aber von Norden gegen Süden zu nur auf 8. Englische Meilen. Man findet darinnen 21. Kirch-Spiele und 2. Marckt-Städte. Vorzeiten wohnten die Ordouices darinne, welche Nord-Wales inne hatten. Anietzo gehört diese Grafschafft mit unter die Dioeces von S Asaph. Es ist zwar die keinste in gantz Wales, aber eine von denen fruchtbarsten. Denn wie sie bey weitem nicht so bergicht ist, als die andern Theile, also bringet sie einen grossen Uberfluß beydes an Korn und Gras hervor, welches zu Unterhaltung des Viehes dienet. Zwar ist solch Vieh sehr klein, was aber an der Grösse mangelt, wird durch die grosse Anzahl ersetzet. Man hat auch in dieser Grafschafft viel Honig, woraus vortreflicher Meth gemacht wird. Desgleichen ist auch darinnen S. Winifredi Brunnen, welcher die Kröpffe heilen, und zur Zeugung beförderlich seyn soll, und ein Theil von dem berühmten Graben, Offa's Dike genant. Flintshire wurde vorzeiten mit zu der Pfaltz-Grafschafft Chester gerechnet, und muste allemahl, wenn ein neuer Graf von Chester zu regieren anfieng, einen Tribut von 2000. Marck, welcher Mize genennet wurde, erlegen, bis an. 1568. da die Grafschafft, als einer mit Namens Thomas Radfort, von dem Cämmerer von Chester ins Gefängniß gelegt wurde, sich dieser Gelegenheit bediente, und von Chester absonderte, hingegen aber mit dem Fürstenthum Wales sich vereinigte. Flint ist die Haupt-Stadt, doch hat Chester, so gantz nahe dabey liegt, und dahin man gar bequemlich auf dem Flusse Dee kommen kan, die Handelschafft. Sie schickt deputirt 2. Glieder zum Parlament. *Etat present de le Gr. Bretagne.* Tom. I. p. 138. *Camden's* Brit. p. 687. seqq.

Flintz, s. Flynz.

Flinz, s. Flynz.

Fliolmus oder Siolmus, ein König in Schweden, Frothonis oder Ingefrodi Sohn, war ein starcker Liebhaber des Trincks, büßte auch endlich dabey sein Leben ein, indem ihm seine Bedienten in ein Faß Meth steckten, daß er ersauffen muste. In *Snorronis* Annalibus steht, daß ihm Frotho, König in Dänemarck, starck zugetruncken, und als er hinaus gegangen, sein Wasser abzuschlagen, sey er in eine Kuffe Meth auf dem Rückwege unversehens gefallen, u. darinnen ersoffen *Loccenii* Hist. Suec. I. p. 4. *Jo. Magnus* Goth. Geon. Hist. VII. 17.

Fliopoli, s. Flauiopolis.

Flisco, (*de*) siehe Fieschi.

Flisco, (*Sinibald de*) s. Innocentius IV.

Flissinga, s. Flißingen.

Flißingen oder Flüßingen, Vlißingen, Flissinghen, Flessingues, Lat. Flissinga oder Flessinga, eine wohl befestigte Stadt in Seeland, liegt auf der Insel Walchern, eine Meile von Middelburg, wo die Schelde in die Nord-See fället. Sie führet den Titel eines Marquisats, hat einen guten Hafen und grossen Canal, welcher durch die gantze Stadt gehet, und eine gantze Flotte in sich fassen kan. Sie gehört denen Erben Wilhelmi, Königs von England, und sind darüber zwischen Friderico I. König in Preussen, und dessen Nachfolger, Friderico Wilhelmo, und zwischen dem Printzen von Oranien schwere Streitigkeiten geführet worden, die endlich an. 1732. beygelegt worden, so, daß Flißingen dem gedachten Printzen zu Theil worden, die Staaten von Seeland aber darauf einige andere Streitigkeiten wegen der Ausantwortung erreget. Adolphus von Burgundien hat sie im 15. Seculo mit Mauren umgeben. Kayser Carolus V. gab seinem

Sohn

Sohn Philippo unter andern geheimen Rathschlägen auch diesen, auf Flißingen als einen See-Schlüssel alle Zeit ein wachsames Auge zu haben; allein das harte Verfahren des Herzogs von Alba verursachte, daß sie an. 1572. von Spanien abfiel, und noch mehr Städte von Seeland auf ihre Seite brachte. Im 16. Seculo gaben ihn die Staaten derer vereinigten Provintzien der Engländischen Königin Elisabeth zum Unterpfand, und haben die Engländer ihre Besatzung allda gehalten, biß sie unter König Jacobo I. an. 1616. von denen General-Staaten wieder eingelöst worden. *Andr.* Topogr. Belg. *Guicciard.* Belg. P. III. *Strada* B.B. *Zeiller.* Topogr. Circ. Burg. Reichs-Geogr. 2. p. 184.

Flißingen oder **Neu-Flißingen**, eine Festung auf der Insel Tabago in Süd-America, welche von denen Holländern erbauet, aber an. 1677. von denen Frantzosen weggenommen und niedergerissen worden. *Baudrand.*

Flissinghen, siehe **Flißingen.**

Flitner) Johann) gebohren 1618. den 1. November zu Suchla im Hennebergischen, wo sein Vater ein Gewehr- und Eisen-Händler gewesen, studirte zu Schleusigen, Leipzig und Rostock, ward an. 1644. zu Grimmew, einer Vor-Pommerischen zwey Meilen von Greiphswalde liegenden kleinen Stadt, Anfangs Cantor, an. 1646. aber Diaconus allda, und starb an. 1678. den 7. Januarii an der weissen Ruhr zu Stralsund im Exilio, in welchem er einen aus fünf Stücken bestehenden Tractat: **Himmlisches Lust-Gärtlein** genannt, geschrieben, aus dessen Praefation erscheinet, daß er ein guter Musicus gewesen, und weder die alten noch neuen Componisten verachtet. **Wetzels Lieder-Historie.** Tom. I. p. 245. seqq.

Flirsch, siehe **Pflirsch.**

Flitschen, Flintscherigen, oder Flinckern-Ertz, wird genennet, was von sichtigen Ertz man auf dem Gestein liegen siehet. **Herrtwigs Berg-Buch** p. 136.

Flitter, siehe **Flinder.**

Flitter-Gold, siehe Clinant, T. VI. p. 424.

Flitter-Gras, heist das Aegilops *Plin.* davon an seinem Orte, Tom. I. p. 630.

Flittern, ein Gewächs, siehe **Lunaria annua**, *Eyst.*

Flitter- und Rechen-Pfennig-Schlager, so in Nürnberg ein gesperrtes Handwerck haben, machē ein besonders Meister-Stück, bestehend in 7000. aus subtilen Meßing vermittelst derer Puntzen geschlagenen und erhabenen Löwen-Gesichter, welche sie Spangen zu nennen pflegen, weil sie gleich denen gegossenen Spangen, vormahls zur Zierde aufgenähet worden, und bey ausländischen Nationen noch im Gebrauch seyn mögen, sonderlich bey denen Bulgarischen Weibern, wie aus **Edward Browas** Reise-Beschreibung abzunehmen.

Flitzsch-Gold, siehe **Flüß-Gold.**

Fliurichen, eine kleine Silber-Müntze in Bremen, deren 18. auf einen Thaler gehen.

Flix, Lat. Flixa, ein Ort in Catalonien, in der Gegend, welche von Tortosa den Namen führet, zwischen Mora und Mequinenca, an dem Fluß Ebro gelegen, welcher gantz krum um ihn herum laufft, und ihn auf 3. Seiten umgiebt; auf der 4ten Seite aber wird er mit Bergen bedeckt, und durch ein Schloß defendirt, so auf einer Höhe liegt. Allenthalben ist er mit Mauren versehen, wozu noch andere irregulaire fortificationen kommen. Einige wollen das alte Ibera hierher setzen, welches aber ungewiß, siehe Ibera. *Colmenar.* Delic de l'Esp. p. 592.

Flixa, siehe Flix.

Floccus, (*Andreas Dominicus*) ein Schüler des Eman. Chrysolorae, war im 15. Seculo Canonicus in seiner Geburts-Stadt Florentz, und hernach Päbstlicher Secretarius. Er hat einen Tractat de Magistratibus Romanis geschrieben, welcher zu Antwerpen 1611. in 12. gedruckt, und von vielen mit Unrecht Fenestellae zugeschrieben wird. *Fabricius* Bibl. Lat. Tom. III. Lib. IV. c. 4. p. 554. *Vossius* de Hist. Lat. I. 19. XIX. III. 7.

Floccus, (*Erasmus*) ein Nürnberger, hat eine Oration de Aristide geschrieben, welche in Phil. Melanchthonis Orationum T. III. zu Zerbst 1587. in 8. gedruckt stehet. *Teissier* Catal. Bibl. II. P.

Flochbach, eine kleine Stadt im Bisthum Würtzburg.

Flochberg, siehe **Flockberg.**

Flochdorff, siehe **Flechdorff.**

Flochperg, siehe **Flockberg.**

Flocium, ein Städtgen in der Wallachey zwischen Vroscico und Nicopoli. An. 1595. plünderten es die Ungern, und die daselbst befindlichen Türcken brachten sie Theils um, Theils führten sie selbige gefangen mit sich hinweg. *Zeilleri* Hungar. II. p. 329.

Flock, siehe **Flockberg.**

Flockberg oder **Flochberg, Flock, Flohperg, Flochperg**, ein Schloß und Flecken bey dem Fluß Eger, in dem Fürstenthum Oettingen unweit Nördlingen gelegen. Das Schloß wurde an. 1648. von denen Kayserlichen gesprengt. In dem 15. Seculo hat sich eine Gräfliche Oettingische Linie davon geschrieben, so von Ulrich angefangen, und von Martin geendiget worden, siehe **Oettingen.** *Theatrum Europaeum. Merian.* Top. Sueu.

Flock-Blume, mit diesem Namen wird auch die **Dreyfaltigkeit-Blume** beleget, davon an seinem Orte, Tom. VII. p. 1448.

Flocken samlen oder lesen, wird von denenjenigen gesagt, welche an hefftigen Kranckheiten darnieder liegen, und wegen instehender Conuulsionen, immer an Bette zupffen, als wollten sie die Fäßlein und Federlein darauf zusammen lesen. Dieser Zufall ist gemeiniglich ein gar schlimmes Zeichen.

Flocken-Blume, Stoebe tertia *Clus.* Aphyllantes, wird in der Medicin wenig gebrauchet, zühet etwas zusammen fast wie die Scabiosen.

Flocken-Blume, (schwartze) **Flocken-Kraut**, Lat. Jacea, Jacea nigra vulgaris capitata et squamosa *J. B. Pit. Tournef.* Jacea nigra, *Ger. Raii Hist.* Jacea nigra vulgaris, *Park.* Jacea nigra pratensis latifolia *C. B.* Frantz. Jacée, ist ein Gewächse, dessen Blätter einiger Massen mit dem Cichorien-Kraute sich vergleichen; denn sie sind ein wenig zerkerbet, grün und mit weisser Wolle überzogen. Die aber an denen Stengeln sietzen, sind schmahl, rauh und ein wenig hart. Seine Blumen sietzen Büschel-Weise auf schuppichten und schwärtzlichten Köpffen, wie die am Cyanus, und sehen purpurfarbig. Wenn die Blumen ver-

gangen sind, so lassen sich die braunen Samen sehen, mit kleinen Bürsten eben auf. Seine Wurtzel ist ziemlich lang und holtzig, von anzühendem und schlechten Geschmack. Der Ueberrest schmäcket süßlich und nicht unangenehm. Dieses Kraut wächset in denen Wiesen, wo es grasig und ungeschlacht ist. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget und hält an, ist gut zu denen Wunden, und dienet zu denen Geschwüren in dem Munde und in dem Halse. Es wird auch zu denen Gurgel-Wassern gebrauchet. Das Flocken-Kraut wird durch seine Köpffe von denen Disteln unterschieden, denn sie sind nicht stachlicht: und vom Cirsio durch die Blätter, denn sie haben gleichfalls keine Spitzen. Jacea kömmt von iacere, auf dem Boden liegen, welcher Name diesem Kraute darum gegeben worden, weil viele seiner Arten auf der Erde herum liegen.

Flocken-Blume, (versilberte) Stoebe *Off.* Stoebe argentea maior. *Germ.* Stoebe maior foliis cichoraceis mollibus, lanuginosis *C. Bauh.* Solimantica Prima. *Clus. Park.* Salmaticensis prior. *Clus.* Jacea Intybacea *J. Bauh. Volk.* Jacea maior foliis Cichorei mollibus floreo flamineo, wird hier und da in denen Gärten gepflantzet, und blühet im Julio. Man brauchet hiervon den Samen und das Kraut, welche anhalten, und deswegen in der rothen Ruhr, Geschwären derer Ohren, und Verwundung derer Augen gut thun.

Flocken-Dreschen. Weil Flocken-Tuch eine geringe und verächtliche Wahre und Mißwachs ist, kann das Wort Flocken-Dreschen nicht wohl anders als ein Schimpf-Wort angenommen werden. Gestallt auch zwischen denen Krahmern und Meißnischen Tuchmachern vor dem Fürstlichen Braunschweigischen und Lüneburgischen Hof-Gerichte zu Wolffenbüttel ein langer und kostbarer Proceß entstanden, da die ersten die andern Flocken-Dreschen gescholten haben sollten, und jene, nach dreymahliger Verschickung derer Acten sich eidlich zu reinigen auferlegt worden.

Flockenius, siehe Flokkenius.

Flocken-Kraut, siehe **Flocken-Blume, (schwartze).**

Flocus, (*Andreas Dominicus*) siehe Dominicus Flocus, (*Andreas*) Tom. VII. p. 1209.

Flodardus, siehe Flodoardus.

Floddon, ein Gebürge in Northumberland an der Grentze von Schottland, ist wegen der Niederlage bekannt, welche König Joannes IV. von Schottland an. 1513. allhier litte. *Camden's* Brit. p. 862.

Flodoardus oder Flodardus, Frodardus, Flaualdus, ein Priester und Canonicus von Rheims, war zu Espernay an. 894. gebohren. An. 936. that er eine Reise nach Rom, daselbst er sich in die vier Jahr aufgehalten, und darauf nach Martin de Tours begeben. Weil er die Erhebung Hugonis zum Ertz-Bisthum zu Rheims nicht billigen wollte, ward er von dem Grafen Heberto in der Stadt Rheims gefangen genommen, und daselbst fünf Monath lang aufbehalten, auch zuletzt nach Soissons geführet, da er sich denn endlich bequemte, und mithin nebst der Freyheit seine bisher eingezogene Einkünffte wieder kriegte. Nach diesem wohnte er dem Concilio zu Verdun bey, begab sich aber zuletzt in die Einsamkeit, und starb den 28. Mertz an. 966. Unter seinen Schrifften sind eine Chronic, die er von an. 877. biß 966. ausgearbeitet gehabt, davon die erstern Bücher bis auf 919. verlohren gegangen, das übrige aber von *Petro Pithoeo*, und von dem *du Chesne* unter denen Scriptoribus Historiae Francicae heraus gegeben worden. Seine aus vier Büchern bestehende Historie der Kirche zu Rheims, welche Anfangs zu Paris 1611. in 8. und hernach mit *Georg. Colvenerii* Anmerckungen zu Antwerpen 1617. in 8. herausgekommen, hat *P. Sirmondus* zu Paris 1639. in 8. an das Licht gestellet, *Nicolaus Cheneau* aber, Canonicus der Kirchen zu Rheims, im sechzehenden Seculo ins Frantzösische übersetzt. Ausser diesen hat er auch noch vierzehen Bücher in Versen, von dem Leben derer Päbste geschrieben, welche aber noch nicht gedruckt worden, ausser einem Stücke, welches *Mabillon* Secul. 3. Benedict. Part. II. p. 569. anführet. *Sigebertus Gemblacensis* 131. *Trithemius* et *Bellarm.* de Script. eccles. *Baronius. Miraeus. Possevinus. du Pin.* Bibl. Eccles. *le Long.* Bibl. Hist. de la France. *Cave. Oudin. Hallervord* Bibl. cur.

Flodorp oder Flodróp, ein Schloß und Städtlein in Frießland, davon Carolus Sophronius Philippus, Graf von Wartensleben, der sich mit der Erbin der Grafschafft Flodorp vermählet, und mit ihr einige Kinder gezeuget, den Namen führet, siehe **Wartensleben.** *Tromsd.*

Flodrop, siehe Flodorp.

Flöhe, ein Fluß in dem Meißnischen Ertz-Gebürge bey einem Dorffe gleiches Namens, woraus die beyden Brüder Esaias und Samuel von Pufendorff gebürtig gewesen. Der Fluß entspringet in Böhmen zwischen Katterberg und Graupen, fliesset von dar bey der Seiger-Hütte, Bergfeld und Ordern vorbey, vereiniget sich mit der Zschopa, und fällt bey Döbeln in die Freybergische Mulde. *Albini* Meisn. Land-Chron.

Flöh-Falle, ist ein dem Frauen-Zimmer bekanntes und sehr dienliches Instrument, gemeiniglich von Elffenbein, rund gedrehet, um und um durchlöchert, und innewendig mit Baum-Wolle ausgefüllet; dienet wieder die Anfechtung derer stachlichten Thierlein, so ihre Nahrung und Kost bey dem Frauen-Zimmer suchen wollen. Heute zu Tage bedienet sich das Frauen-Zimmer eines kleinen viereckigten Tüchleins aus Flonell geschnitten, Vermöge dessen sie diese spitzfündigen Gäste und schwartzen Passagiers artig auf der Haut zu fangen wissen.

Flöh-Kraut, Flöh-Samen-Kraut, Pfyllien-Kraut, Lateinisch Plyllium, Psillium, *Lon.* Griechisch Ψύλλιον, *Dioscor.* sonst auch Κυνοψ, Cynops, Cinoides, Crystalium, Sicelion, Cynomya, κυνομύα, Musca canina, κυνὸς Ψύλλιον, Ψύλλερις, Frantzösisch Herbe aux puces, Italiänisch Psillio, ein Kraut, dessen es dreyerley Gattung giebt; die erste heisset Pfyllium primum *Ang.* Pfyllium Indicum foliis crenatis *Park.* Pfyllium Dioscoridis vel Indicum crenatis foliis *C. B. Pit. Tournef. Raii Hist.* Die treibet einen Stengel etwa des Fusses hoch, der ist rund und etwas rauch, gegen die Wurtzel hinzu holtzig und röthlicht, theilet sich in einen Hauffen kleine Zweige. Seine Blätter sind länglicht und schmahl, spitzig und rauch, eingekerbet und äderich, auch ein wenig zerschnitten wie die am Krähen-Fuß. Die Spitzen

tragen

tragen kleine Köpffe oder kurtze Aehren, an denen sietzen kleine rauche Blümlein, die gleissend und bleichgelbe sind. Jedwedes Blümlein ist ein Röhrlein, welches oben ausgeschweifft, und in vier Theile zerstücket ist. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet an ihrer Stat eine Frucht, oder ein hautiges Schwäntzlein, das beschlüsset dünne und länglichte, schwartze, glatte Samen, welche sich gantz gelinde anfühlen lassen, gleissend sind, und als wie Flöhe sehen. Die Wurtzel ist lang, dünne, faserricht. Die andere Sorte heisset Psyllium alterum *Matth.* Psyllium magis supinum. *C. B. J. B. Pit. Tourn.* Psyllium maius semper virens *Park.* Psyllium semper virens *Lob. Ger. Raii Hist.* Die treibet Stengel als wie Rancken, die holtzig und ästig sind, liegen auf der Erde, und sind mit gar sehr vielen Blättern belastet, wie die an dem Krahen-Fuß, und sonst gar fein aussehen, sind aber rauch und bleichgrün. Ihre Blüthen, Früchte und Samen sind eben als wie die an der vorstehenden ersten Art. Die Wurtzel ist lang, holtzig und hart, mit Zasern besetzt. Die dritte Sorte heisset Psyllium vulgare *Park.* Psyllium annuum maius erectum *C. B. J. B. Pit. Tournefort.* Psyllium siue Pulicaris herba *Ger.* Pulicaria herba *Lugd.* Plantago caulifera, Psyllium dicta *Raii Hist.* Die treibet einen oder mehr etwa des Fusses hohe Stengel, die sind gerade, rund und rauch, hart und ästig mit kleinen Blättern besetzet, deren zwey und zwey einander gegen über stehen, sehen bald aus als wie Ysop-Blätter, nur daß sie schmähler sind, und rauch, voll Adern, wie die Wegebreit-Blätter. Aus denen Winckeln zwischen denen Stengeln und denen Blättern heraus entspriessen lange schwancke Stiele, die auf ihren Spitzen kurtze Aehren tragen, die aus vielen kleinen bleichen Blümlein bestehen, welche wie die an denen andern Arten sehen. Es folgen auch nach denenselbigen häutige Hülsen, welche Samen-Körnlein denen Flöhen nicht ungleich in sich enthalten. Die Wurtzel ist gantz schlecht, weiß, und mit Zasern besetzt. Diese letztere ist die gemeinste Art des Flöh-Krautes. Die Spitzen sind zu Weilen etwas klebricht, wenn man sie angreifft. Diese Arten des Flöh-Krautes wachsen in Italien, Franckreich, und etlichen Orten Teutschlandes, in hartem rauhen und ungebaueten Erdreich, auch wohl in Aeckern und Weinbergen von sich selbst, wird auch in etlichen Lust-Gärten vom Samen erzielet, blühet fast den gantzen Sommer über. Man braucht zur Artzeney allein den Samen, welcher im Herbst gesammlet wird. Man muß denjenigen erwählen, welcher frisch ist, und fein völlig, rein und linde, wenn man ihn angreifft. Er führet viel Oel, auch Sal volatile und Sal essentiale. Es ist schleimig, reiniget, lariret, wenn er als ein Pulver gebrauchet wird. Auch machet man aus diesem Samen mit Rosen- oder andern dienlichen Wassern einen Schleim, welchen man zu Kühlung, Brandlöschungen, Entzündung derer Augen, *G. Fallop.* Tr. Med. Purg. Simpl. 44. *P. Borell.* Cent. III. Obs. gr. Rothlauf, göldenen Ader, zu gebrauchen pfleget, mit Tüchlein übergeschlagen. *A. Ezler* rühmt ihn sehr wieder das Nasen-Gewächß. *Fernelius* hat offt denselben in hitzigem sehr schmertzhafften Podagra gebraucht, und ihn auf mancherley Weise bereitet, wie in seinem Methodo Medendi und Consiliis zu sehen. *Barthol. Montagnan.* Antidotar. *Marc. Gatinar.* Pract. 2. et 73. *Foreſt.* XXIX. Obs. 5. et 6. in Schol. *Grat.* VII. Cons. 20. *Gu. Rolfinc* lib. de purgant. Veget. Sect. IV. Art. II. c. 1. p. 176. Es vertreibet auch dieser Schleim die Rauhigkeit des Halses, vom Husten und scharffen Flüssen verursachet, benimmt die Trockenheit der Zungen in denen Fiebern. In kurtzen Athem und Engbrüstigkeit ist es ein herrliches Mittel. Der erweichte Schleim vom Samen mit Rosen-Oel vermischt, benimmt allen Schmertzen auswendig des Leibes, der vom Hitze kömmt, als ein Pflaster darauf geleget. Den Samen zerknirst und mit Eßig vermischt, und auf die heissen Blattern als ein Pflaster geleget, zühet die Hitze daraus, sonderlich dienet dieß wieder den Rothlauff, als welcher nimmermehr ohne Hitze. Der Same ist besser auswendig am Leibe genützet, wo Hitze ist, denn inwendig, doch daß er im Wasser erweicht, gesotten, und der Schleim daraus gebracht werde. Man soll ihn aber nicht zu offt und viel gebrauchen: die Griechen und Araber haben dessen vielen Gebrauch vor giftig angegeben. Wer verstopfft ist und keinen offenen Leib hat, siede dieses Kraut und lege es warm auf den Nagel, es hilfft bald. Psyllium kömmt von ψύλλα, pulex, Floh, weil der Same dieses Krauts bald eine solche Gestallt und Farbe hat wie ein Floh; Oder weil das Psyllium die Flöhe, ψύλλας, vertreibet, wenn es frisch in die Schlaff-Cammern und Wohn-Zimmer gestreuet wird.

Flöh-Kraut, mit diesem Namen wird auch der Poley beleget, davon an seinem Orte; ingleichen bey dem *Lonicero* in seinem Kräuter-Buche p. 295. das Dörrkraut, davon an seinem Orte, Tom. VII. p. 1151.

Flöh-Kraut, (brennend) s. Persicaria.

Flöh-Kraut, (gelinde) s. Persicaria.

Flöh-Kraut, (scharffes) siehe Persicaria.

Flöh-Pfeffer, siehe Persicaria.

Flöh-Samen Kraut, siehe Flöh-Kraut.

Flösse, Holtz-Flösse, Train de bois, allerhand Brenn- oder Nutz-Holtz, so auf eine geschickte Weise zusammen gelegt und verbunden, den Strom hinab geschwemmet wird an den Ort, wo es ausgewaschen und verkaufft wird. Dieses heisset eine Zimmer-Flösse. Wenn aber das Brenn-Holtz in ledigen Scheiten auf dem Fluß treibend gelassen wird, so heisset es eine Scheit-Flösse. Vor Alters ist die Holtz-Flösse um deßwillen angelegt worden, weil die weit abgelegenen Gehöltze in denen Gebürgen auf der Axe oder denen Wagen nicht fortzubringen gewesen, oder das Holtz anders consumiret werden können, da denn nun die Kosten zu erspahren, das Holtz in die flüssende Bäche und Ströme geworffen, und hierdurch an andere weit entlegene Oerter geschaffet worden, welches also noch heut zu Tage an vielen Orten der Bequemlichkeit wegen geschiehet; doch soll man, wie in allen Dingen also auch hier die Mittel-Masse beobachten, damit man nicht allzu viel Holtz um nur Geld zu machen, liederlich verschwende, mit der Zeit aber selbst aus andern Ländern Holtz anzuschaffen, und theuer zu bezahlen genöthiget werde. Wenn nun bey denen Wäldern, oder unweit davon ein Schiff-reicher Strom oder flüssend Wasser sich befindet, und nahe angelegen ist, so kann das Holtz mit weit grösserm Profit und mehrern Nutzen in andere Länder auf denenselben

geflösset und verhandelt werden. Das Flöß-Holtz ist nun zweyerley, als die Scheit-Flösse, da etliche hundert oder tausend Klafftern oder Schragen in den Strom geworffen, und die Zimmer-Flösse, da gantze Bäume zu Trag-Flössen verbunden, oder Stamm-Weise geflösset werden. Zu solchem Ende nun werden Floß-Meister und Floß-Schreiber zur Aufsicht gesetzet, auch Flösser und Floß-Knechte bestellet, welche an denen Ufern zu beyden Seiten des Flosses das aufgehaltene Holtz durch Hacken abstossen, und, wo es sich gesetzet, abschwemmen, biß an die dazu verfertigte Rechen, wo es zu gewisser Zeit anlandet, und ausgenommen wird, davor sie ihre Auslösung haben. Es wird aber solches Floß-Holtz jedesmahl durch die Forst-Bedienten angewiesen. Das Floßwerck ist als ein besonder Regale von einer Landes-Herrschafft reseruiret, und denen Unterthanen, gleich dem Weide-Werck, gäntzlich verboten, damit solche nicht zum Müssiggange und andern Lastern verleitet würden. Die Floß-Schreiber haben die Einnahme und Ausgabe in Rechnung zu bringen, und die Flösser und Knechte zu belohnen: Der Floß-Meister aber hat das Directorium, und Aufsicht über die Flösser. Es geschiehet das Holtz-Flössen gemeiniglich um Johannis, da die Wasser hierzu am bequemsten. Es pflegen die Holländer aus Teutschland viele Pfosten und Thielen auf Flössen nach denen Niederlanden zum Schiff-Bau zu bringen, und damit grosse Verkehr zu treiben. Ehe eine Herrschafft sich zu einer Flosse resoluiret, so hat sie zu vörderst die Wasser worauf die Flösse zu halten, und den Platz, wo das Holtz zum Verkauff auszusetzen sey, in genaue Betrachtung zu zühen. Es muß der Platz gemeiniglich an Wassern, und etwas hoch liegen, damit bey grossen Wassern das Holtz nicht gehoben, und weggeschwemmet werde. Hat man den Platz und das Wasser besehen, so werden die Hölzer an demjenigen Orte in Augenschein genommen, wo man sie sonst nicht nutzen und gebrauchen mögen. An denen Thälern, wo sie sich oben an denen Bergen zuspitzen, und da die Natur selbst etwas mit beyträget, werden Floß-Teiche gebauet, aus diesen Teichen gehen Gräben, biß in den ordentlichen Fluß, um das Holtz in solchen Fluß durch die Gräben zu leiten. Einige, die vielleicht von der gantzen Sache nichts wissen, als was sie einmahl davon gehöret, gedencken grosse Dinge damit auszurichten, wenn sie nur Floß-Teiche bauen. Da sie aber von der Sache keine rechte Wissenschafft nicht haben, so setzen sie solche Teiche gleich voran in dem Anfange des Thales, und lassen die Gräben auch wohl mit Bohlen oder Höltzern ausfüttern, aber es ist gar zu kostbar den Teich so weit vorzubauen, und die Gräben auszufüttern. Denn wo der Teich nicht gleich eben in das Thal gebracht wird, so, daß er noch vollständige Wände unter und neben sich hat, sondern noch ein oder zwey Teiche zu bauen nöthig sind, so ist es nicht rathsam, wird aber der eine an den rechten Ort des Thales gebracht, so ist die gantze Sache mit einem eintzigen gar leicht zu heben. Hat man den Ort, wo der Teich hingebracht werden soll, so muß man erstlich überlegen, wie weit der Teich werden soll, die Hölzer abhauen, die Stöcke ausgraben, den Rasen gleichfalls ausstechen, auf die Seite legen, und in der Erde harten Grund suchen. Hat man solchen harten Grund, so theilet man den Teich ab, und man muß sehen, ob in solchen Teiche ein oder mehr Rinnen zum Ausfluß können geleget werden. Wenn der Teich groß, sind gerne drey Rinnen nöthig, ist er aber nur halb so groß, zwey Rinnen. Wo er noch kleiner ist, kann es auch mit einer Rinne ausgerichtet werden. Die Rinne selbst wird von Eichen-Tannen- oder Kiehn-Baumen-Holtz gemacht, welche, wenn sie ausgehauen worden, nach dem abhängigen Thal zu eingeleget, und mit dem Deckel zugedecket wird. Je grösser nun der Baum, je besser ist es, man muß aber gutes und gesundes Holtz dazu nehmen, indem es sonst im Wasser nicht dauret. Diese Rinnen werden Schuh-Weise auszuhauen verdungen, und der Schuh mit einem Groschen oder 14. Pfennigen auszuhauen bezahlet. Wenn die Ausgrabung des Teiches selbst verdungen wird, so geschiehet es meisten Theils überhaupt. Es ist aber wohl nicht rathsam, denn es müsse entweder die Herrschafft oder die Arbeits-Leute dabey Schaden leiden: Ist demnach besser, wenn man denen Teich-Gräbern die Arbeit Ruthen Weise bezahlet, nach denen Wald-Ruthen die auf 14. Schuh gerechnet werden. Vor diese Ruthe, die ins Quadrat, und eines Schuhes tief, bezahlet man 14. Groschen. Hierbey wird ein Contract aufgerichtet, wie groß der Teich, wie breit, wie lang, wie hoch der Damm seyn soll, auch zugleich bedungen, daß der Damm nicht inwendig mit einer hertenen Wand gemacht werde, denn so lange das Wasser in dem Teiche, drücket es zwar das Holtz an den Damm, so bald aber der Teich gezogen, wird auch also bald das Holtz, wie sich der Teich setzet, zurück nach dem Teiche zu drücken, dadurch denn der Damm nur mürbe gemacht wird, und viel Reparatur jährlich erfordert. Ist demnach viel besser, daß man gleich Anfangs bedinget, den Damm inwendig mit Rasen-Stücken auszusetzen, als welches von einer guten Dauerhafftigkeit seyn muß. Der Damm wird von der Erde aus dem Teiche hinter die Rasen-Wände und zwischen denen Bergen gerade an solchen in die Höhe geführet, langet die Erde aus dem Teiche nicht zu, weil derselbe sehr tief werden, und durch die Tiefe dem Holtze, solches hinaus zubringen, einen kräfftigen Druck geben muß, so wird noch neben denen Bergen an dem Teiche Erde dazu genommen, und der Damm damit vollends in die Höhe gebracht, damit solcher denen auf beyden Seiten stehenden Bergen gleich komme, und also der Teich dem aufgerichteten Contract gemäß errichtet werde. Ist der Damm fertig, so wird das Zapfen-Loch nach der Höhe des Dammes und der Zapfen in die Rinne eingesetzet, dadurch man den Teich zühen, loß lassen und zusetzen kann. Weil auch die Schnee-Wasser sich gemeiniglich häuffig zu versammlen pflegen, so wird, um allen Schaden an dem Teich zu verhüten, ein Fluth-Bette an dem einen Berge auf der Seite über den Damm gemacht, damit solche Teiche, weil sie von denen Dörffern, Städten und Flecken abgelegen, und also nicht alle Tage darnach gesehen werden kann, bey grossen Wassern oder Fluthen nicht übergehen, der Damm erweichet werde, und also solcher sammt dem Damme fortgehen möge, sondern das wilde Wasser ohne Schaden durch das Fluth-Bette seinen Aus- und Fortgang finde. Weil es zu Weilen kömmt, daß der Wind einen Ast hinein führet, oder die Rinne oder sonst etwas durch das wilde Wasser von denen Bergen herein geführet wird, so ist nöthig, daß man zugleich auf solche Teiche einige Aufsicht habe, damit sich nicht so etwas vor das Fluth-Bette legen, und den Ausfluß derer wilden

Wasser verhindern könne. Es müssen solche Teiche in alle Thäler, wo kein flüssend Wasser ist, gebauet werden, damit das Holtz durch solche in einen nahe gelegenen Fluß könne gebracht werden. Haben aber solche Thäler keine Gräben, so wird von denen Teichen biß zum ordentlichen Fluß etwas zum Graben aufgemacht, und dieses ungefähr vier Schuh breit. Diese Gräben dürffen nicht ausgeführet werden, Massen wenn das Holtz hinein geworffen, das starck rauschende Wasser und die Scheite solchen groß genung machen, ja offt grösser, als man ihn gerne haben will. Ehe zur Flösse geschritten wird, muß man an denen Orten, wo das Holtz ausgesetzet werden soll, einen Floß-Rechen bauen, daß man das Holtz damit im Wasser aufhalten könne, zu demselben wird Winters-Zeit gut und starck Eichen Holtz angeführet, und im Sommer, wenn die Wasser klein sind, Rechen davon verfertiget. Man bauet sie alle Zeit so, daß die Wasser auf beyden Seiten nicht vorbey gehen können. An beyden Enden muß man alle Zeit eine Höhe haben, damit sich das Holtz stämmen, bey grossen Wasser nicht übertreten, und auf der Seite vorbey flüssen möge. Soll aber der Rechen selbst gemachet werden, so werden erstlich rechter Hand des Ufers, längst demselben hin 3. starcke Pfähle in das Wasser wohl eingerammelt, eines Schuhes weit von einander, und müssen sie so lang über das Wasser stehen, als das Ufer hoch ist, damit das Holtz und Wasser nicht übergehe und auch bey dem grössesten Wasser noch über dem Rechen weggehen könne. Nach diesen werden von diesen 3. Pfählen 4. Schuh davon lincker Hand nach dem Ufer zu, 4. Pfähle hinter einander längst dem Wasser unten hin abermahls wohl eingerammelt, und zwar, daß ein jeder einen Schuh weit von einander und so hoch als die ersten 3. Pfähle über das Wasser stehen, und mit diesen 4. Pfählen wird so continuiret, biß an das andere Ufer des Wassers, allwo abermahls, wie an der ersten Seite, drey Pfähle eingerammelt werden. Dieser Rechen kann auch also gebauet werden, daß er in der Mitte des Wassers, und zwar dem Wasser entgegen als ein Winckel-Naß in einer Ecke hinaus läufft, damit der Druck des Holtzes nicht so gar groß sey, und das Wasser desto eher unter dem Holtze einen Abfall haben möge, da denn die vorgeschriebenen Pfähle gleichfalls nach solcher Winckel-Ecke, und nicht in gerader Linie neben einander einzurammeln sind. Sie bleiben alle Zeit vier und vier hinter einander stehend wie zuvor. Erstlich werden die drey Pfähle am Rande, nachgehends die andern, wie sie in ihrer Linie stehen, verjochet, und die Joche eingezapffet. Es werden zwey oder drey Bäume neben einander, wie man meynet, daß man sicher darauf gehen könne, drüber geleget, und mit starcken eisernen Klammern wohl verwahret. Vor dem Rechen, so breit derselbige ist, wird ein zwey-spänniger Baum unten auf dem Grund eingesencket, und so dann kurtz vor die Flösse starcke dicke Pfähle, die etwas länger als der Rechen seyn müssen, unten an dem Baum auf den Grund, und oben an der Brücke vorgesetzt, Schuhes weit von einander gestellet, und mit Klammern wohl verwahret. Vor diese Pfähle werden endlich noch Horden gesetzt, so breit als das Wasser ist, damit das Wasser durchfallen, und das Holtz sich davor setzen müsse. Solche Pfähle und Horden stellet man 3. Tage vor der Flösse vor den Rechen, nimmt sie nachgehends wieder weg, und thut sie in Verwahrung, weil solche ausser der Flösse an dem Rechen nichts nutzen. Es geschiehet dieses aber im Früh-Jahre, wenn man im Herbst nicht flösset. Ist nun der Contract geschlossen, und die Flösse muß durch fremder Herrschafften Territoria durch passiren, so wird die Herrschafft um Concession solcher Durchflösse requiriret und ersuchet, durch öffentliche Floß-Patente ihren Unterthanen in Städten, Flecken, Dörffern, Wirths- und Brau-Häusern, Mühlen, Hammer-Wercken, und andern einzelnen Häusern am Wasser gelegen, bey nachdrücklicher Straffe, und zwar wie gebräuchlich, auf ein Scheit 5. fl. anzubefehlen, sich an denen Floß-Höltzern im geringsten nicht zuvergreiffen, nicht weniger auch an der Flösse nicht hinderlich zu seyn, noch Schütze zu machen, oder vor sich eigenmächtig Höltzer auszusetzen, oder die Wasser während der Flösse aus dem Fluß auf die Wiesen zu schlagen, ingleichen denen Müllern aufzulegen, in das Wasser vor ihre Mühlen eine Horde zu setzen, damit das Holtz nicht in ihre Mühle komme, sondern über das Wehr gehen müsse. Da nun das Holtz durch unterschiedliche fremde Territoria gehen muß, so ist bey solchen Umständen nöthig eine Ufer- oder Wasser-Besichtigung vorzunehmen. Es wird von gedachtem Floß-Rechen zur Herbst-Zeit der Anfang gemacht, und das Wasser längst hinauf besehen, biß an den Ort, oder das Territorium, wo das Holtz herkömmt. Es müssen die Beamten jedes Orts, ingleichen die Floß- und Forst-Bedienten nebst einem Actuario dabey seyn, welche alles genau betrachten, die unterwaschenen Ufer, und was sonst vor Schade an dem Wasser in denen fremden Territoriis sich befindet, fleißig notiren. Solche Besichtigung muß zu Ende der Flösse wieder geschehen, damit, wenn etwa ein grösserer Schade durch die Flösse verursachet werden, solcher compensiret und ersetzet werde. Kann man aber Herbst-Zeit, ehe die Flösse vor sich gehet, mit der Herrschafft, mit denen von Adel, mit dem Rathe, mit denen Bürgern, Bauern und Gemeinen sich deswegen abfinden, so ist es desto besser, und bleibet alle Zwistigkeit, und weiterer Aufhalt deswegen nach. Die Anweisung geschiehet nach geschlossenem Contract im Früh-Jahr darauf, wenn das Holtz nicht vor der Zeit im vorigen Früh-Jahre oder Sommer schon geschlagen ist, und zwar folgender Gestalt: Man nimt erstlich die Höltzer um den vorbenannten neugemachten Floß-Teich und Graben, und schlägt etwas weg, damit der Teich, Thal und Graben Lufft und Sonne bekomme, und von dem allzugrossen Schatten, den die Bäume daselbst verursachen, sich das Eiß nicht so lange in das Jahr hinein aufhalte, und die Flösse dadurch verhindert werde. Es muß aber auch erstlich auf diesem Walde und in denen Wald-Brüchen zuvor im Herbst das Wasser geräumet, die Rinnen, Klötzer, Büsche, Bäume, Aeste und grosse Steine aus denen Wassern, und auf die Seite geschaffet werden, Massen es sonst an der Flösse hinderlich, das Holtz wird alsdenn auf die Seite in die Thäler getrieben, und muß mit grossen Unkosten des Floß-Herrn aus denen Thälern wieder an die Flösse beygeschafft werden. So bald der Schnee weg, je eher je lieber, und mit dem Holtz-

hauen fortzukommen ist, so geschiehet die Anweisung zum fernern Holtzschlagen, und dieses zwar erstlich in dürren Hältzern, darauf in Wind-Brüchen, und endlich an ordentlichen Hieben, biß die contrahirte Summe des Floß-Holtzes vollkommen ist. Es wird dieses Holtz nicht so gleich in Klafftern geleget, wenn es geschlagen, sondern damit es recht flüssen möge, erstlich hingelegt, daß es dürre und leicht werde; es muß aber auch klein und leicht gespalten werden, so, daß auch keine Klötzer und Runnen sich darinne befinden dürffen. Das Scheit wird 2. Ellen lang geschnitten, und mehr über den Qvirl, als unter demselbe, damit das Scheit nicht zu kurtz werde, sondern das Floß-Holtz fein bey einer Länge bleiben, und man einen Unterscheid zwischen demselben und andern Holtze finden könne. Hernach wird es erstlich in die Klaffter geleget, und zur Herbst-Zeit bey gutem Wetter, mit Zuzühung des andern contrahirenden Theiles abgepostet, und ein richtiges Abpost-Verzeichniß in duplo verfertiget, und von beyden Theilen unterschrieben. Es hat derjenige, der die Hältzer zugepostet nimmt, wahrzunehmen, damit die Klafftern an einer Seite nicht hoch, an der andern aber tief geleget seyn. Denn wenn man solches an der hohen Seite misset, scheinet die Klaffter sehr hoch, und hat doch wohl nicht ihr völliges Maß. Dieses ist sonderlich an denen Bergen zu observiren, daß das Maß alsdenn nicht perpendiculariter in die Höhe gehalten werden muß, sondern wie die Klaffter schräge stehet, so ist auch das Maß Winckelrechts anzuhalten. Die Krumm-Holtz-Hauer suchen gemeiniglich einen Vortheil, daß sie die Reihen, an welchen offtmahls 50. biß 100. Klafftern stehen, nicht gleich, sondern krum legen; wenn man es nun auf solcher ausgebogenen Seite misset, machet es alle Zeit an solchen Reihen etliche Klafftern mehr aus, als wenn es gleich geleget worden. Man muß auch die Klafftern nicht auf Scheite, sondern auf Gipfel und Runnen legen, denn wenn es einfrieret, so können alsdenn solche Scheite nicht herausgenommen und angeführet werden; weil aber doch Lager-Scheite zu der Klaffter gehören, so müssen vielmehr 3. Scheite mit an die Klaffter gesetzet werden. Den Winter darauf geschiehet die Anführung des Holtzes unter die Floß-Teiche, an die Gräben, welches 3. biß 4. Reihen hinter einander und hoch geschichtet über einander daselbst lieget. Wenn nun bey allzugeringem Schnee und gelindem Wetter das Holtz nicht auf dem Schnee oder Frost angeführet werden kann, so muß der contrahirende Landes-Herr zusehen, wie es auf der Axe oder andern Fuhr-Werck hingeschaffet werde, damit der Contract kein Loch bekomme, sondern die Flösse ihren Fortgang behalten, und dem Contract ein Genügen geschehen möge. Ist der Winter so gar naß, daß mit dem Geschirre gantz nicht fortzukommen, so wird das Holtz, so auf denen Schlägen und Bahnen liegen blieben, weil es in Klafftern gesetzet, zurücke gepostet, und an der im vorigen Herbst abgeposteten Summe wieder abgerechnet. Man pfleget auch wohl das Holtz von denen Bergen auf Rollen in die Thäler zuwaltzen. Sie werden so gemacht, daß man lange Zimmer- oder Bau-Stämme Mulden-Weise oder hohl leget, darinne das Holtz ein Scheit nach dem andern herunter geschossen werden kann. Viele halten dieses nicht vor rathsam, indem nicht allein die Schahlen und Splitter herunter gehen, sondern sich auch viele zerschlagen, welches einen unsäglichen Abgang verursachet. Das Ausfuhr-Lohn bezahlet man nach Proportion des Ortes, und nachdem das Holtz weit vom Wasser auf denen Bergen lieget. Man giebet von der Klaffter 1. Gr. 15. Pf. u. s. w. biß auf 8. Gr. Bey dem schlagen und anführen ist noch zu observiren, daß man die Hältzer alle Zeit so nimmet, damit das nahe Holtz das mittlere und weite überträget, ingleichen, daß man in denen grünen Wäldern nicht gar zu sehr hauset, sondern die Brüche und dürren Hältzer alle Zeit zu erst nimmt. Ist nun endlich der Schnee aus dem Walde hinweg, und man meynet, daß die Wasser durch keinen rückständigen Schnee überschwemmet werden können, so setzet man die Rechen, die Pfähle und Horden vor, und verwahret solche, damit sie nicht das Wasser aufheben und wegtreiben möge. Mercket man, daß das wilde Wasser in den ordentlichen Fluß fället, und dem Floß-Graben gleichkömmt, so leget man Leute an, die das Holtz anführen, und diese müssen gemeiniglich vor das verdingte Anführ-Lohn das Holtz zugleich mit in die Floß-Gräben einwerffen. Man bestellet derer des Abends so viel, als das Wasser den andern Tag Holtz ertragen kann. Man pfleget aber in denenjenigen Thälern zu erst Holtz in die Gräben zu werffen, wo keine Flöß-Teiche sind, sondern das gehende starcke Schnee-Wasser getrieben wird. Sind aber solche Wasser gefallen, und das Holtz ist aus dergleichen Thälern weg, so wird auch in denen Thälern, wo Flöß-Teiche sind, angefangen. Gehen etwa die Schnee-Wasser allda auch noch, so dürffen auf das höchste ein oder zwey Zapffen nicht aufgezogen werden, damit das Wasser, wo es zusammen kömmt, nicht zu starck werde, der ordentliche Fluß dadurch übertreten, und die Hältzer auf denen Seiten hinaus in die Wiesen getrieben werden mögen, welche denn nachgehends mit grossen Kosten des Floß-Herrns wieder zusammen gebracht werden müsten. Von solchen Thälern oder Teichen werden Leute an denen Wald-Bächen bestellet, so das Holtz, wenn es sich setzt, oder einen Schutz macht, mit ihren Floß-Haacken, die an einer Stange einen Haacken und Stachel haben, fortstossen. Diese werden 500. Schritte von einander in dem Walde bestellet, auch wohl näher oder weiter, nachdem es Krümmen oder aufhaltende Oerter hat, an dem ordentlichen Fluß aber auf 1000. Schritte. Diese müssen aber nicht schlaffen, oder sich hinsetzen, sondern beständig herumgehen, weil sich das Wasser leicht stammen, und einen grossen Schutz machen kann, welches sie verwehren müssen. Wo es einen Schutz machet, müssen sie zusammen lauffen, einander ruffen, den Schutz wehren, mit ihren Haacken das Holtz an sich zühen, mit dem Stachel aber solches fortstossen, damit es sich nicht häuffen oder austreten möge. Diese Leute werden aus dem Walde und von denen Floß-Teichen an, biß auf den Floß-Platz, da das Holtz ausgesetzt werden soll, bestellet, und bekömmt einer des Tages drey, vier biß fünf Groschen, nachdem es naß und merastig ist. Auf dem Floß-Platz werden alsdenn die Aussetzer bestellet, welche mit Stecken, daran Stacheln sind, das Holtz heraus zühen, und auf dem Schiebe-Karrn oder Trage-Bahre,

wo

wo es geleget werden soll, schaffen, die Klafftern nach der Reihe hinlegen, und die Reihen an einander setzen, jedoch also, daß die Lufft hindurch gehen, und das Holtz trocken machen könne, welches ungefähr auf einen Schuh weit genung seyn kann. Die Reihen werden so lang gesetzet als der Platz ist, daß offtmahls eine Reihe auf 100. Klafftern austräget. Zur Unterlage leget man 3. Scheite unter eine jede Klaffter, und setzet sie ebenfalls auch 3. Ellen hoch, und 3. Ellen weit, aber kein Scheit über den Stock, wie im Walde geschehen. Die Ursache dieses Unterscheides ist, weil die Scheite im Walde rauch sind, und mit vielen Splittern versehen, auch in der völligen Schahle liegen, die nachgehends im flössen ab- und gantz glatt gestossen werden. Zu dem die Scheite, welche gar zu schwer und hartzig sind, untersincken. Das Scheit über den Stock im Walde muß solchen Abgang ersetzen, indem das flössen niemahls ohne Einbusse geschiehet. Von der Klaffter auszusetzen wird gemeiniglich 3. 4. biß 5. Pfennige auch wohl ein Groschen gegeben. Es wird auch offtmahls einen oder 2. Personen verdungen, die nachmahls wiederum ihre Affter-Gedinger haben. Wenn die Flosse fertig, so werden die Horden und Pfähle vom Floß-Rechen samt denen Pfählen wieder abgenommen, und in ihre Verwahrung gethan. Wird das Holtz etwa weiter verthan oder verhandelt, so wird es gleich darauf abgepostet, und wieder eingeworffen, wo aber nicht, so bleibet es erstlich viel Wochen stehen; Alsdenn werden die, so es in Empfang nehmen sollen, beschieden, und das Holtz ihnen zugepostet, da denn die Apost-Zeddel in duplo geschrieben, und von beyden Theilen unterschrieben werden. Was denn nach dem Abpost-Verzeichniß fehlet, so auf dem Walde gemacht worden, gehet nach dem Contract über diejenigen, wie contrahiret worden. Die Besichtigung derer Ufer und Wasser in fremden Territoriis, wodurch die Flösse gegangen, geschicht so gleich den andern Tag nach der Aussetzung, da denn eine Untersuchung des Schadens angestellet wird. In die Floß-Rechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben, die Occasione des flössens geschehen, eing tragen. Zur Einnahme gehören die Gelder, die von dem verkaufften Holtz erhoben werden. Unter die Ausgaben rechnet man die Unkosten, zur Erbauung des Floß-Teiches, des Floß-Rechens, den Zinß von Floß-Platze, worauf das Holtz ausgesetzt wird, das Klaffter-Schläger-Lohn, das Fuhr-Lohn an den Graben, die Floß-Meister-Besoldung, derer Floß-Knechte Geld.

Flösse oder **Flüsse**, werden unter die Elements-Gänge gerechnet, und sind leichtflüssige Sachen, so man denen unflüssigen Ertzen auch denen Eisensteinen zusetzt, damit sie desto leichter schmeltzen. Sind von allerhand Farben: roth, braun, gelb, weiß, schwartz, grün und so fort.

Flösse, ist in Bergwercken ein langer höltzerner Kasten, etwas in die Erde gegraben, darein man Wasser führet, also, daß es einen hohen Fall haben kann, das Seiffen-Gebürge darinnen zu waschen, und von Zien-Stein zusondern. Bey dem Zienstein-Schmeltz-Hütten ist es ein von Steinen gemachtes Behältniß, wie ein Gerinne, darinne das in grossen Stücken geschmeltzte Zien wieder flüssend gemacht wird, damit das dörnichte und unartige davon geschieden werde, und man das geflossene gattern, und in Ballen machen kan. Hertwigs Berg-Buch p. 136.

Flöß-Bäche, sind die Wasser und angelegten Floß-Gräben, darein das Holtz geworffen und geflösset wird.

Flöß-Gerechtigkeit, siehe **Flöß-Rechr.**

Flöß-Meister, heist in Halle derjenige, welcher bestellet ist, daß er den Schutt und andern Unflat, der sich im Thale, oder wie insgemein geredet wird, in der Halle häufft, mit Schub-Karrn nach dem Saal-Strom fahren, auf die dazu mit Bretern belegten 6. Kähne, deren je drey und drey zusammen gebunden, schaffen, damit wegflössen, und an einen bequemen Orte des Stroms abwerffen läst.

Flöß-Recht, das **Recht derer Flössen**, ist eine gewisse, bekannte und berühmte Art derer Wasser-Leitungen, die mit grossen Unkosten zu Transportirung des Holtzes zum Bergwercken und andern menschlichen Gebrauch gemacht werden. Es wird das Holtz nicht nur auf solchen von dem menschlichen Fleiß verfertigten Gräben und Canälen, sondern auch auf denen Strömen und Flüssen geflösset. Insgemein wird es zu denen Landes-herrl. Rechten und Regalien gezogen, und das Floß-Recht, Floß-Gerechtigkeit, Holtz-Flösse genannt. Es geschicht solches entweder, da die Scheite einzeln geflösset, oder die Balcken Holtz an einander gemachet, und mit einander verbunden werden, wovon in dem l. 1. §. 14. π. de Flum. etwas Spuhr anzutreffen. Es scheinet diese Art zu flössen sehr alt zu seyn, und zu glauben, daß die Inuention derer Schiffe und ist vermuthlich, daß jene zu diesen Gelegenheit gegeben. *Reckius* ad l. 4. π. de incend. ruin. naufrag. Ein Exempel des Alterthums hiervon trifft man in der Heil Schrifft, 1. Reg. 5. da der König Salomon mit dem Könige zu Tyrus Hiram dergleichen Handel getroffen: **Meine Knechte sollen Cedern und** ꝛc. Dergleichen Holtz-Flösse bringt einer Republic sehr grossen Nutzen zu Wegen in Ansehung derer Zöllen, und ist nicht nur denen Kauffern zum bauen und unterschiedenen menschlichen Gebrauch, sondern auch denen Verkäuffern zuträglich, indem sonst ein grosser Theil Holtz verfaulen würde, welches an denen Oertern, da der Wald nicht verflösset werden kann, zu geschehen pfleget. Da nun die Flüsse einem Landes-Herrn gäntzlich zugehören, und alle darauf vorkommende Rechte seiner Disposition unterworffen sind, so ist auch das Floß-Recht billig unter die Regalien mit zu referiren. Er kann sich auch eben dieses anmassen, in dem Holtz-Floß-Graben, durch welchen der Strom fället. *Krypmann* de Jur. mar. Zudem so werden die Fürsten in Teutschland insgemein von denen Kayßern mit Flüssen, Wassern und Wasser-Läufften belehnet, und solch Recht ist denen Reichs-Fürsten so eigenthümlich, daß sie andern verwehren können, wenn sie ohne ihre Vergünstigung durch ihr Gebiete Holtz führen und bringen wollen. *Consil. Argent.* Vol. II. Cons. 8. *Besold.* P. V. Consil. 239. *Lothman.* Vol. IV. Cons. 1. Seckendorff in Fürsten-Staat Tit. von der Forst-Bann- und Wald-Nutzung n. 4. in denen Worten: **Die Flösse ist ein solch Recht, welches niemand als der Landes-Fürst, und dem er es vergünstigen will, exerciren kann.** *Jo. Christ. Liepold.* vom Forst-Recht. *Struu.* Syntagma Jur. Feud. 6. Aph. 22. Ein Landes-Fürst kann solches so frey ausüben, daß auch nicht einmahl die Eigenthums-Herren und denen das Recht der Fischerey auf dem Strome zustehet, solches verwehren können, daferne ihnen nur der hierdurch entzo-

entzogene Nutz und verursachte würckliche Schaden nach der Billigkeit wiederum ersetzet werde. *Fritsch.* de Jur. Grat. 3. n. 5. Wird aber niemand Schaden zugefügt, und die Schiffarth nicht verschlimmert, der Landes-Fürst auch die Abführung solcher Flösse nicht ausdrücklich verboten, so scheinet er dieselbe denen priuat-Personen heimlicher Weise vergünstiget zu haben, wie *Stryk.* in Vsu Moderno Pandect. l. 2. Tit. 8. §. 13. solches von denen Anwohnern des Elb- und Oder-Stroms adtestiret. Es pflegen die Landes-Fürsten dieses Recht nicht nur selbst durch gewisse dazu bestellte Leute zu exerciren, sondern es auch ihren Unterthanen und Vasallen, ja auch denen auswärtigen zu concediren. Denn man siehet täglich, daß die Edelleute so wohl von dem Kayser, als auch von andern Reichs-Fürsten mit Wassern, Flüssen, Wasserläufften, Bächen, allen Nutzungen u. s. w. belehnet werden. **Liepold** von Floß-Recht §. 6. Und daß diese Worte allen und jeden Gebrauch derer Flüsse dem Vasallen zu Wege bringen, meynet *Schepliz* ad Consuetud. Marit. IV. 22. §. 2. daß nemlich solchen belehnten alles dasjenige zustehe, was dem Fürsten selbst erlaubt ist; denn wer aus Landes-Fürstl. Vergünstigung die öffentlichen Ströme innen hat, scheinet selbige so wohl zubesitzen als der Fürst selbst. *Heig.* P. II. illust. Quaest. 40. n. 18. *Strypmann.* de Jur. marit. P. I. c. 8. Allein dieses einem Vasallen oder jemand anders von dem Fürsten concedirte Regale, kömmt ihm nicht als ein Landesherrliches Recht, sondern als eine Begnadigung und vergönnte Nutzbarkeit zu. Es wird aber dergleichen Recht auf unterschiedene Wege auf einen transferiret; denn man überkommt das Holtz-Flöß-Recht, oder eine andere auf einen Strom einem zustehende Gerechtigkeit 1) durch die Belehnung; 2) durch den Kauff; 3) durch den Pacht; 4) durch das bittweise einem zugefallen erlaubte Freundschaffts-Recht; *Carpzou.* P. III. Decis. 258. 5) durch eine reciproque Verstattung dieser oder einer andern Gerechtigkeit auf seinen eigenen Strömen. Und diese letztere Art der Concession ist heutiges Tags unter denen benachbarten Fürsten gar sehr gebräuchlich, durch deren Gebiete die Flüsse gehen, indem sie sich dieses Rechts nicht anders bequem gebrauchen können. Es behaupten auch einige, daß dieses Recht durch eine Verjährung von undencklichen Zeiten erlanget werden könne, und zwar von einer priuat-Person. **Richter** Decis. 21. n. 51. Geht aber die Praescription wieder einen geringen, dem nemlich das Recht des Flusses, Krafft eines Priuilegii, zukommt, so ist auch eine Zeit von dreyßig oder viertzig Jahren schon genung, sintemahl die Regalien ihre Natur und Eigenschafften alsdenn scheinen verlohren zu haben. *Klock.* Vol. I. Conc. 28. n. 253. Damit auch der obere, der dem untern auf seinem Strome die Floß-Gerechtigkeit verstattet, an seiner Freyheit und Landesherrlichem Rechte kein Praeiudiz leide, so pflegen insgemein Reverse verlangt zu werden, deren Inhalt vornemlich in folgenden bestehet: 1) daß die Concession aus gutem Willen geschehen; 2) der Floß-Schaden ersetzet; 3) die Flösse dem Pacto gemäß exerciret, und 4) an der Jurisdiction und Gerichtsbarkeit des Orts nicht praeiudiciret werden soll. Wird jemanden eine Scheit-Flösse erlaubet, so kann er keine Zimmer-Flösse anlegen, und so Wechselsweise. Denn dieses Recht kömt denen Dienstbarkeiten bey. Es kann auch ein Landes-Fürst diesem oder jenem Unterthanen auf seinem Streme verstatten, daß er mit der Holtz-Flösse ein Monopolium oder Handthierung treiben, und das Holtz auf Gewinst verkauffen dürffe, vornemlich, wenn der priuilegirte gezwungen wird, auf dieselbe Sache grosse Unkosten zu wenden, und es dem Interesse des Landes nicht zuwieder ist, welches geschicht, wenn das Holtz zu theuer verkaufft wird. *Marquard* de Jur. Mercat. l. 2. C. de monop. licit. Obschon die Flössen grossen Nutzen zu Wege bringen, zumahl an denen Orten und Wäldern, wo das Holtz auf der Achs nicht wohl zu verführen und zu verkauffen ist; So pflegt doch auch der Gebrauch dieser Gerechtigkeit unterschiedene Incommoditaeten nach sich zu ziehen. Denn 1) wird geschadet denen Mühlen und Mühlwehren; 2) denen Ufern; 3) der Fischerey; 4) denen nahegelegenen Wiesen und Feldern; 5) durch Aufsteinung des Holtzes wird der ordentliche Wasserlauff bißweilen geändert; 6) werden die gelegten Röhren, die durch die Flüsse gelegt sind, verderbet; 7) geschichet auch durch Niederhauung, fällen, ausreissen und Hinwegführung derer nahe stehenden Bäume, Stöcke und Wurtzeln allerhand Schaden, der desto grösser ist, wenn alle Jahre eine grosse Partie Holtzes zu unterschiedenen Mahlen geflöset wird. Wenn die Unterthanen zu denen Floß-Diensten, wie in Sachsen, pflichtig sind, so müssen sie sich ordentlicher Weise selbst dabey beköstigen; jedoch pflegt man ihnen auch an einigen Orten, der Gewohnheit nach, etwas zureichen. Ein Fürst ist auch befugt, in Ansehung dieses Negotii, welches denen Regalien zugezählet wird, gewisse Floß-Ordnungen, Floß-Mandata, in welcher Länge und Stärcke das Holtz zum flössen niederzuhauen, wie die Holtz-Diebe zu bestraffen, u. s. w. zu publiciren, und gewisse Ober-Aufseher derer Flössen, Floß-Meister, Floß-Schreiber, Floß-Knechte, Flesse u. s. w. zu bestellen. **Fürstl. Braunschw. Forst-Ordn. Churfl. Bayerl. Jagd- und Forst-Ordn. Würtembergl. Jagd- und Forst-Ordnung.** Die Diebe des Floßholtzes pflegen schärffer bestrafft zu werden, denn die andern Holtz-Diebe, indem sie wegen der grossen Gelegenheit zum stehlen frequenter sind, da die Scheite bey Tag und Nacht auf dem Strom oder Floß-Graben, fortzuschwimmen pflegen. Bißweilen wird die Entwendung einzeler Scheite mit etlichen Gülden bestrafft. Es ist auch nicht an allen Orten erlaubt, das Holtz aus dem Flusse zu ziehen und auszusetzen: denn es verstattet niemand den Gebrauch seines Ackers oder seiner Wiese einem andern umsonst, und es ist nicht vergönnt, ohne des Eigenthums-Herrn Einwilligung, den Grund und Boden, um eine Seruitut zu erlangen, zu occupiren, sondern der Eigenthums-Herr kann sich durch wegpfänden helffen. Es hindert auch nicht, daß der Gebrauch des Flusses und derer Ufer öffentlich sey, denn dieses ist von dem gewöhnlichen Gebrauch zu verstehen, den die Nachbarn erdulden müssen. Denn das Eigenthum derer Ufer stehet demjenigen zu, deren Grundstücken sie anhängig sind. §. riparum in fin. de rer. Diuis. Da aber die Gewohnheit ein Recht wieder eine alte Gewohnheit zu Wege bringen kann, so muß man denen Nachbarn mit neuen Dienstbarkeiten nicht beschwerlich seyn, da zumahl nicht alle Oerter an denen Ufern derer Flüsse öffentlich sind. Hat man aber das Befugniß überkommen, das Holtz auf fremden Grund und Boden zu setzen, so ist es gewiß, daß dasselbe wiederum verlohren gehen könne, wenn man sich innerhalb drey-

sig und mehr Jahren seines Rechts nicht bedienet. *Carpzou.* P. III. Decis. 288. Zur bequemen Fortbringung und Flössung des Holtzes, werden auch öffters durch derer Unterthanen Felder Schleussen angelegt, allwo die Frage entstehet, ob der Fürst wieder derer Unterthanen Willen, dergleichen Schleussen und Canäle anrichten könne? Einige meynen, daß er solches aller Dings befugt sey, sintemahl dergleichen Wercke zu dem Fluß-Regale gehören, und die Commodität derer Ströme hierdurch befördert wird. Denn daß einem Fürsten in denen Gütern seiner Unterthanen, bey erheischender Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Republic, ein solch Recht zustehe, behauptet *Grotius* de J. B. et P. II. 14. §. 7. Die in Ansehung dieses Rechts zukommende Klagen sind eben diejenigen, die wegen des gehinderten Gebrauchs der Schiffarth Stat haben. Wenn etwas zum Nachtheil des Flusses von einem andern geschiehet, so kann man nicht nur aus dem Titulo de Fluminibus, sondern auch, aus dem Titulo, vt in flumine publico nauigare liceat, klagen. *P. Frid. Mind.* de Interdict. Tit. 6. n. 15.

Flöte, Flute, ist ein musicalisches blasendes Instrument, welches aus einer langen Röhre von Holtz oder Helffenbein, mit einem Mundstück versehen, und mit einer gewissen Anzahl Löcher durchbohret, einen nicht unangenehmen Ton giebt. Im Anfang waren die Flöten oder Pfeiffen sehr schlecht und einfältig. Man machte sie aus Rohr, und aus denen hohlen Röhr-Knochen derer Thiere; die nachgehenden Zeiten aber haben selbige verbessert. Die vornehmsten Arten derer Flöten, so man heutiges Tages gebraucht, sind die Quart- und Quer-Pfeiffen oder Flöten, und die bekannteste die Flute douçe. *Barthol.*

Flogge oder Fluge, wie es die Berg-Leute aussprechen, ist ein fest Gestein wie Kiesel, so sich zwischen das andere Gestein einsetzet, und schwer zu gewinnen ist, daß es dem Bergmann im aushauen ins Gesicht und Augen springet, und damit verletzet, weil es wie Glaß ist. Herrwigs Berg-Buch p. 136.

Floh, Lateinisch Pulex, Griechisch φύλλα, Frantzösisch Puce, Italiänisch Pulice, Spanisch la Pulge, ist ein kleines, jedermann bekanntes und beschwerliches Ungeziefer, welches zu gar nichts zu taugen und zu nutzen scheinet. Den Teutschen Namen Floh hat vielleicht dieses kleine Thierlein von seiner grossen Geschwindigkeit bekommen, daß er gleichsam davon flöhe, wenn er bey dem Frauenzimmer genaschet, und ihnen gleichsam das Blut abgestoh'len, wiewohl er offt den Raub mit seinem eigenen Blute bezahlen muß. Wegen seines süssen Fleisches soll er seinen Nahmen Pulex, von Puella und Lex her haben, weil doch allemahl die Mägdgen, wenn sie einen haschen, die Finger darnach lecken. Jedoch man überlässet die Etymologias gantz gerne denen Criticis. Wie auch cuius generis pulex sey? und sagen ihrer viele, daß es unzählig viel Arten derer Flöhe gäbe, und ein jedwedes Thier hat seine peculiaire Sorte von dergleichen Thiergen. Wie denn *Franciscus Bedi* in seinen Experimentis circa generationem insectorum, 29. Arten abbildet; Und man kann solches auch aus der täglichen Erfahrung sehen, wenn man nur eines Menschen-Hundes- und Hühner-Floh betrachtet, da immer einer den andern übertrifft, da der vom Hunde der dickeste oder fetteste; der von Hühnern aber der magerste und weichste ist, daß man solchen kaum anrühren darf, so zerfahren sie. Wie sonsten aber ein Floh, wenn man ihn mit blossen Augen betrachtet, aussiehet, ist wohl nicht nöthig erst hier zu beschreiben, weil er genugsam bekannt ist; jedoch haben sich die alten von ihm schon wunderliche Einbildungen gemacht, ehe sie mit denen Vergrösserungs-Gläsern versehen gewesen, da sie selbige bald denen Heuschrecken verglichen, bald denen Krebsen, mit vielen Stacheln umgeben, vornemlich auf denen Beinen und Schenckeln; und ungeachtet *Kircherus* schon ein Vergrösserungs-Glaß gehabt, wie er sich denn groß damit weiß, da er einen andern, der von Flöhen gehandelt, selber durchzühet, wenn er spricht: Si microscopiis instructus fuisset, aliter iudicasset: so hat er doch grausam geschlägelt, wenn er ihnen einen so garstigen Ursprung zuschreibet ꝛc. als wenn sie aus Urin, Staub und Koth, so aus denen Zimmern gefeget wird, gezeuget würden: wie solches *Leeuwenhoek* in seinen Arcanis Naturae detectis Part. I. Ep. 76. p. 374. ihn verwirfft und widerleget: und *Borellus* obs. 12. der sonst scharfsinnige, aber in diesem Falle wenig scharffsichtige Medicus eignet ihnen gar Schwäntze zu, womit sie die Menschen verletzen sollen. Da er vielleicht ein Bein an Stat des Zahns angesehen, wiewohl selbige ihn zu verletzen nicht gegeben sind, sondern sich damit in die Flucht zu setzen. Und ungeachtet er mit einer schwartzen Haut, als wie mit einem Pantzer, wie ein Ritters-Mann umgeben ist, so kömmt er doch mit denen Krebsen gantz nicht überein; denn man ihn sieden so lange man will, mit oder ohne Saltz, mit Lauge, oder ohne dieselbige, so bleibet er dennoch bey seiner schwartz-bräunlichen Farbe, so wie er ins Wasser gethan worden, und wird nimmermehr wie die Krebse roth: und mit denen Heuschrecken ist er im geringsten nicht zu vergleichen, indem er nicht ein eintziges Glied hat, das irgends einem von einer Heuschrecke ähnlich wäre, wenn man ihr gleich alle Flügel ausrisse. Damit man sich aber mit der Gestalt dieses schwartzen Ritters-Mannes nicht länger aufhalte, so wollen wir uns zu dem Herrn *Leeuwenhok* wenden, der die Figur in seinen Arcanis naturae p. 357. Fig. 7. vorstellet, und zwar wie er würcklich durch das Microscopium aussiehet; da sein Pantzer oder Haut Schuppen-Weise ihn bedecket, und um und um mit Haaren, so oben alle etwas gebogen sind, bekleidet ist: Bey denen Augen ist er noch a part mit einer Schuppe, als mit einem Schilde versehen, und aus dem Kopfe an Stat des Rüssels gehen 2. Eminentien hervor, die wie 2. Hörner aussehen, und bald zuvörderst bey denen ersten Beinen zu finden sind, welche eine Capsel abgeben, worinnen ihr Stachel zu finden ist; welche aus dreyen Gelencken bestehen, ausser demjenigen, wodurch sie an dem Kopfe hangen, welche, wenn der Floh nun seine Nahrung suchet, er zusammen zwischen die vordere Beine zeucht, daß man den Stachel nicht sehen kann. Wenn er nun aber auf Fourage ausgehet, so setzt er diese 2. Hörner, oder so man es so nennen mag, Rüssel, neben einander, welche sich zusammen thun, da er denn den Stachel in die Haut stecket, und sauget also das Blut dadurch an sich. Weil aber diese 2. Stachel harte neben einander stechen, und gleichsam noch eine a parte Capsel machen, so ist es, als wenn nur ein Stachel in die Haut gefahren wäre. Nebst dem ist er noch mit 6. Beinen versehen, welche alle an dem vordern Theile des Leibes zu finden sind, welche, soferne man sie durch das Microscopium ansiehet, alle wie ein gelber Birn-Stein durchsichtig leuchten, in welchen man auch so gar, wenn man nur mit einem guten Gla-

se versehen ist, und ein gut Gesichte hat, das Geblüte lauffen sehen kan, weñ der Floh noch lebendig ist. Dieser Beine hat jedwedes 8. Gelencke, davon die obersten zwey am Leibe die stärcksten sind, und mit subtilen Haaren bewachsen, wie solches *Leeuvvenhoek* l. c. Fig. 11. klärlich zeiget. Die untersten 5. Gelencke aber sind gleichsam mit Borsten bewachsen, und stecken eines in dem andern, wie die Krebs-Scheeren; zu Ende aber dererselben haben sie zwey vollkommene Klauen, die aber ein Floh so geschwinde bewegen, einzühen und ausstrecken kann, daß er nur das geringste vom Kothe darf finden, so kann er sich gleich damit anhalten und kleben bleiben. Wenn er nun aber davon springen will, und sich mit der Flucht saluiren, so zühet er solche an den Leib an, und strecket sie alle von sich hinten aus; wenn er nun solche loß gehen lässet, und sie wie eine Feder loß springen, so hebet er sich damit in die Höhe, und weil die Füsse alle länger sind als der gantze Leib, die hintersten aber die allerlängsten, so kann er sich sehr weit heben, wie solches einer sich gar sehr gut einbilden kann, der die naturam vectis verstehet, oder zu denen Kindern, (weil wir ohne dieß von solchen lernen sollen) in die Schule gehet, die, wenn sie sich ihrer Fröschlein von Nuß-Schalen machē, in deren Mitte sie starr eine Seite zühen, und ein klein Höltzlein dadurch machen, welches sie hinten mit etwas aufklehen, wenn solches hernach loß gehet, so springet das Fröschlein weit davon. Und also siehet man hier, wie sie ihren Sprung verrichten, und man nicht nöthig hat, mit denen alten sich einzubilden, als ob sie kleine Flügel hätten. Wie jener alte Poet deswegen gedichtet, qui possunt hüpfere longe, non aliter quam si Flüglos natura dedisset. Und hieraus wird man schon GOttes Weißheit erkennen, wie er alle seine Wercke nach Zahl, Maß und Gewichte eingerichtet hat, jedoch wird man viel mehrere Ursache haben seine Allmacht zu preisen, wenn man nun ihre Erzeugung vernehmen wird. Bey welcher bald Anfangs zu mercken, daß die Männlein viel kleiner, als die Weiblein seyn, welches alle Zeit die grossen, dicken, fetten Flöhe sind, wegen derer Eyergen, die sie bey sich haben. Was aber ihre Erzeugung anlanget, so wird man bey Betrachtung derselben in die höchste Verwunderung gesetzet, weil alles sehr wunders-würdig, und fast wie bey denen Seiden-Würmern zugehet. Denn man siehet nicht das Männlein auf das Weiblein hüpfen, und auf sie springen, sondern jenes stecket es diesen zwischen denen Hinter-Beinen, und machet mit seinem Hintern Theile des Leibes, allwo er zu Ende desselben, sein Geburts-Glied, oder Membrum virile hat, dem Weibgen seine Carellen, welches ihn so weit mit seinem hintersten Theile des Leibes in die Höhe zühet, daß er mit seinen hintersten Beinen den Boden des Gefässes, worinne sie betrachtet werden, nicht erreichen kann, da sie denn, als sie bey einander hängen, gantz stille liegen, als wenn sie alle beyde tod wären, wie solches alles *Leeuvvenhoek* l. c. in der 19. Figur vorgestellet, als welcher auch dessen männliches Glied beschrieben, und in der 12. 13. 14. 15. und 16. Figur nebst dem weiblichen ihren vorgestellet. Wenn sie sich nun also mit einander begattet haben, und das Weibgen fruchtbar gemacht ist, so leget sie Eyergen, welche sie bey denen Thieren in die subtilesten Haare legen, bey denen Menschen aber in die Falten derer Hemder oder Hosen-Futter, in das weiche Wesen, welches wie Schabsel aussiehet, oder auf die Stellen, wo sie schlaffen. Denn weil sie länglicht-rund und glatt sind, so bleiben sie nicht so leichtlich kleben, und fallen geschwinde auf den Boden, wo sie nicht auf etwas weiches oder haarigtes kommen, daß sie darinne gleichsam können verwickelt werden, und darinnen liegen bleiben, biß sie reif werden, welche, wenn sie es sind, so knacken sie, wenn man sie zerdrücket, welches sonsten nicht geschiehet, wenn sie nicht zeitig sind. Es sind aber länglichte, durchsichtige Cörpergen, die, wenn man sie zudrücket, so geben sie fast ein helles Wasser von sich, welches, wenn man die Eyergen siedet, geliefert aussiehet, wie ein Eyerweiß. Ihre äusserliche Gestallt aber, wie sie durch ein Microscopium aussiehet, hat *Leeuvvenh.* l. c. Fig. 2. 3. vorgestellet. Wenn solche nun von dem Weibgen geleget sind, so hat eben dieser *Leeuvvenh.* angemercket, daß sie, eben wie die Weibgen von denen Seiden-Würmern, sterben. Nach 4. Tagen aber, so es mitten im Sommer ist, kommen weisse, fast wie Perlen-farbige Würmergen hervor, die sich von einer Materie, so in dem wolligten Wesen und zarten Haaren derer Hunde, und des leinen Zeugs generirt, und zu finden ist, ernähren, daß sie innerhalb 11. Tagen sehr zunehmen, und sehr lebhafft und activ sind, sonderlich mit dem hintersten Theile des Leibes, welchen sie bald zusammen zühen, und wie ein Ball zusammen rollen, biß sie wieder frey sind, von dem, was sie berühret hat. Nach etlichen Tagen aber fangen sie an zu kriechen, wie ein Seiden-Wurm, jedoch viel geschwinder, bis sie innerhalb 14. oder 15. Tagen ihre vollkommene Grösse erlanget haben, da sie sich pflegen zu verspinnen, und wickeln sich in die Runde zusammen, in ein subtiles Häutlein, welches innwendig gantz weiß, wie Papir ist, und so rein, daß man nicht den geringsten Unflath findet. Die Gestallt dieses Wurmes ist durch das blosse Auge gantz klein; wie es aber durch das Vergrösserungs-Glaß aussiehet, hat *Leeuvvenh.* l. c. Fig. 1. dargestellet. Nach Verlauff aber wieder zwey Wochen oder 9. oder 10. Tage so erscheinet der Floh in seiner Vollkommenheit, und hüpfet davon, ohne daß er sein Häutgen, worinne er sich verspunnen, zurücke lässet, wie es wohl bey denen Seiden-Würmern geschiehet, und bey andern Geschmeisse, so sich verspinnet. Der Floh, so lange er noch in seinem Häutgen stecket, ist in denen ersten Tagen weiß, wie Milch, und hat schon seine Beine, wie ihn *Leeuvvenh.* l. c. Fig. 4. vorgestellet, zwey Tage aber zuvor, ehe er gäntzlich heraus kommt, färbet er sich und wird hart und starck, daß er, so bald er seine bißherige Wohnung verlassen, davon springet, und sich eine andere Behausung aussuchet, und auf den Raub gehet, biß er endlich selbst auf mancherley Weise gefangen wird. Wie denn unter andern der fleißige Naturalien-Sammler *Valentini* in seinem Museo Museorum eine Flöh-Falle angiebt, welche aus einem hohlen silbernen Röhrgen oder Cylinder bestehen soll, so um und um lauter Löcherchen, inwendig aber ein helffenbeinernes Ringelgen hat, wie das Frauenzimmer zum Netze-stricken brauchet, welcher um und um mit Honig beschmieret werden soll, damit die Flöhe kleben bleiben, wenn sie sich darauf setzen: welches aber vielleicht könnte verbessert werden, so man solches nicht

so

so kostbar aus Silber verfertigte, sondern bloß aus Holtze, damit auch arme sich dessen bedienen könten, welche ohne dieß mehr von diesen Thieren geplaget werden, als die reichen; wiewohl auch diese davon nicht frey sind; und mit was wolligen überzogen, damit sie sich desto besser darein verwirren, und hernach man sie besser greiffen könne, wie die artigen Stricke-Weiber, die bloß solche mit ihren Strümpfen wegfischen und todschlagen, inwendig aber frisches Flügen-Fleisch, als wornach sie grossen Adpetit haben sollen, wie *Leeuwenhoeck* solche damit gespeiset, und solche zu seinen Speculationibus ernähret hat; das übrige kann alles so, wie es *Valentini* beschrieben, angenommen werden. Wer mehrere Mittel wieder die Flöhe zu wissen verlanget, beliebe Abrah. Friedrich Kraffts Tractat von gantzlicher Ausrottung des schädlichen Ungeziefers nachzuschlagen, allwo er so wohl in dem ersten Theile p. 491. seq. als in dem andern Theile p. 296. sehr vieles finden wird. Von Zeugung derer Flöhe ist noch beyzufügen, daß die grosse Menge derer selben daher kömmt, weil jedweder Floh 10. biß 12 Eyergen leget, und zum Beschluß ist noch folgendes Amuletum aus dem *Arnoldo* de Villa nova zu adnectiren, daß nemlich, wenn man ein Stückgen fette Haut von einem Bäre an sich höret, alle Flöhe sich da hinein versammlen und sterben sollen. Bey der Mademoiselle Cusson zu Paris in der Jacobs-Strasse habe ich einen Floh gesehen, schreibet *Lemmery* in seinem Material-Lexico p. 923. von mittelmäßiger Grösse, der war an ein klein silbern Stück geleget, und zoge dasselbe fort. Das Stücke war eines halben Nagels lang, wie eine Neh-Nadel dicke, und wuge dennoch achzig mahl mehr als der Floh. Es lag auf 2. kleinen Rädern, und war just so gestallter als wie ein gross Stücke, das man im Kriege brauchet; bißweilen wurde es geladen und loß gebraunt, ohne daß sich der Floh darüber entsetzet hätte. Seine Herrschafft verwahrte ihn in einem kleinen Büchsgen mit Sammet ausgefüttert, das führte sie in dem Sacke bey sich. Sie erhielt ihn auch gar leichtlich, denn sie setzte ihn alle Tage eine halbe Viertheil-Stunde auf den Arm, daraus saugete der Floh etliche Tropfen Blut, ohne daß sie dasselbe sehr empfunde. Der Winter nahm ihn weg, ob er gleich zieml. warm gehalten wurde. Es hat ein vornehmer Juriste, der unter dem Namen *Opitii Jocoserii* verborgen seyn wollen, an. 1702 einen gantzen Tractat von Flöhen heraus gegeben, und unterschiedliche Juristische Quaestiones von ihnen formiret, die er auch iuridice decidiret hat.

Flohdrop, eine Herrschafft im Spanischen Geldern, 1. Meile von Montfort, an der Grentze des Hertzogthums Jülich und nicht weit von Roermont.

Flohperg, siehe **Flockberg**.

Flohr, ist ein very zarter Seide, Nessel-Garn oder Wolle gantz leicht und dünne gewebtes Tuch, von allerhand Farben, dessen sich das Frauenzimmer zu allerhand Putz, dergleichen Hauben, Halstücher, Kappen und so weiter bedienet. Er ist entweder glatt oder krauß, so absonderlich Krepp-Flohr genennet wird, geblumt oder schlecht, piccirt, gestreifft oder Muschel Flohr. Auf eben diese Weise, und zwar von schwartzer subtiler Seide, wird gantz dünnes und mit Streiffen durchgezogenes Band verfertiget, welches man deswegen auch Floret-Band nennet.

Flohr-Kappe, ist ein von schwartzen oder weissen, piccirt, gestreifft, krepp-Muschel-geblumt und ungeblumten Flohr, weiter und hinten zusammen gereiheter Ueberschlag über die Fontangen, mit langen Zipfeln, so das Frauenzimmer entweder nur hinten auf das Nest hinunter steckt, oder von forne unter dem Halse über einander schlinget, auch zur Sommers-Zeit bey dem spatzier-gehen über das gantze Gesichte schlägt. Dergleichen Tracht war schon denen Ebräischen Junafern bekannt, welche dergleichen Flohr-Kappen oder seidenes Netz, wenn sie ausgienzen, über ihr Gesichte zu decken pflegten.

Flohr Wäscherin, ist eine absonderliche Frau, so den eingeschwärtzten Flohr zu Hauben und andern Sachen wieder rein zu waschen, und selbigen durch Dragant oder Gumm wieder aufzurichten, und starr zu machen, auch reine zu schwefeln weiß.

Flohra, ein Amt und Marckt-Flecken in Westphalen an der Weser 3. Stunden von Minden, dem Könige von Preussen gehörig.

Flokkenius, (*Henricus*) Reformirter Theologus, gebürtig von Bremen, war erst in seiner Vater-Stadt und hernach an. 1648. zu Embden Prediger, darauf Doctor und Professor Theologiae zu Harderwyck, und zuletzt wiederum zu Bremen, woselbst er auch den 24. Sept. an. 1680. im 78. Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm Narrationem historicam omnium haereticorú a tempore Christi ad Seculum 17. Amsterdam 1678. ingleichen Theologiae catholicae Prolegomena, in quibus, Successio Theologiae ab Adam ad nostra tempora proponitur. *Witte* Diar. *Teissier* Catal. Bibl. P II.

Flomonensis, (*Fanum S. Viti*) siehe **St. Veit am Flum**.

Elonoblet, (*Ludouicus*) Bischoff zu Anglona, saß von an. 1468. biß 1472. und erhielte vom Könige in Neapolis, Ferdinando I. dessen Rath er war, und von dem er in Gesandschafft an dem Römischen Hofe gebraucht worden, ein Priuilegium, daß die Stadt Anglona 10. Jahre Zollfrey seyn sollte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 98.

Flonocherus, (*Guido*) siehe Flamochetti (*Guido*)

Flor, siehe **Börsten-Kraut**, Tom. IV. p. 388.

Flor, (Christian) Organist an der St. Joannis und Lamberti Kirche zu Lüneburg, hat bey Absterben seiner nahen angehörigen, unter dem Titel: **Todes-Gedancken**, das bekannte Lied: **Auf meinen lieben GOtt**, mit umgekehrten Contra-Puncten zum Clavier sehr künstlich gesetzt, welche an. 1692. zu Hamburg gedruckt worden sind. Auch hat er zu Johann Ristens an. 1660. und 1662. zu Lüneburg in 8. gedruckten 2. Theilen des **Musicalischen Seelen-Paradises** die Melodien gemacht. Niedens musicalische Anleitung zur Variation des G. B. *Mattheson*s Anhang einiger Orgel-Dispositionen p. 191.

Flor, (*Villa*) ist eine kleine gar artige Stadt in der Portugiesischen Landschafft Transmontana zwischen Villa Real und Torre de Moncorvo gelegen. *Colmenar*. Delic. du Portug. p. 719.

Flora, siehe Fiore.

Flora, der Lateinische Name Flora kömmt von dem Griechischen χλωρὶς her, indem das χ in ein

F. verwandelt ist. *Ouidius* Fast. V. 195. Hingegen aber stammet χλωρὶς von χλόος ab, welches die grüne Farbe derer Kräuter bedeutet, und mithin auch das Ursprungs-Wort des Lateinischen Flos ist. *Vossius* Etymol. v. Flos p. 253. Von ihren Eltern ist nichts bekannt; indessen war sie ihrem Wesen nach eine Nymphe, *Ouidius* Fast. V. 197. dero Verehrung die Sabiner mit nach Rom gebracht. *Varro* de LL. IV. 10. Es hat daher keinen gnungsamen Grund, wenn einige wollen, daß sie eigentlich die Acca Laurentia, eine gemeine Hure, *Banier* Entr. VIII. ou P. I. p. 223. oder doch sonst dergleichen unbekanntes Prostibulum zu Rom gewesen, welche bey ihrem Absterben das Römische Volck zum Erben ihres grossen zusammen gebrachten Vermögens eingesetzet, jedoch mit der Bedingung, daß von denen Revenüen des dazu bestimmten Capitals jährlich ihr Gebutts-Tag öffentlich begangen werden sollte, da denn der Rath sich das grosse Geld zwar gefallen ließ; allein doch auch vor unanständig befunden, einer gewesenen Hure dergleichen Ehre zu erweisen, wannenhero er ihren Namen geändert, und das versprochene Fest unter dem Namen derer Floralium begehen lassen, also, daß es das Ansehen haben sollen, als ob selbiges der Florae, einer Göttin derer Blumen, nicht aber der gewesenen Courtisane gefeyert würde. *Lactantius* Instit. I. 20. §. 6. 7. *Vossius* Theol. Gent. I. 12. Sie wurde also vor die Göttin derer Florum oder Blumen gehalten; wie aber diese mancherley Art sind, und sowohl die Blüthen derer Bäume, des Getraides, und des Weinstocks; als auch die eigentlichen Blumen in denen Gärten, und so ferner, Flores heissen; also wurde sie auch vor deren Göttin insgesamt verehret, und sollte mithin insonderheit machen, daß besagte Dinge wohl und glücklich blühen, und erstere so dann auch ihre erwünschte Früchte bringen mögten. *Lactantius* Inst. I. 20. n. 7. *Ouidius* Fast. V. 212. Und diese Gewalt bekam sie denn von dem Zephyro, als er sie dereinst ansichtig wurde, und weil ihre ungemein schöne Gestallt ihn dermassen einnahm, daß er sie nicht nur mit aller Macht, als sie vor ihm ausriß, verfolgete; sondern, da er sie auch eingehohlet, und zu seinem Gefallen gehabt, sie selbst zur Gemahlin nahm und behielt. *Ouidius* l. c. 201. seqq. Ihren Dienst brachte obberegter Massen schon Tatius mit nach Rom, worauf ihr denn A. V. C. 513. zuerst die Ludi florales von denen Aedilibus L. und M. Publicio Malleolis vor das Geld gehalten wurden, welches die zur Straffe erlegen musten, so mit ihrem Vieh die öffentlichen Güter abhüteten. *Velleius Paterculus* l. 8. *Vossius* Theol. Gent. I. 12. Indessen unterblieben sie doch wieder auf die 60. Jahr. *Ouidius* Fast. V. 295. ibique *Neapel.* Allein als darauf solche Jahre einfielen, in denen die meisten Blumen und Blüthen verdorben, wurde endlich A. V. C. 580. beschlossen, sie alle Jahr zu halten. *Ouidius* l. c. 327. *Vossius* l. c. *Ouzelius* ad *Minuc. Felic.* p. 234. Es gieng dabey alles in bunden Kleidern, mit Cräntzen von allerhand Blumen auf denen Köpffen; die Tische wurden mit Rosen bestreuet, und dergleichen auch von denen Häusern herunter auf die vorbeygehenden geworffen. *Ouidius* l. c. 335. Zuförderst aber wurden bey denen Spielen in dem solcher Florae gewiedmeten Circo gantze Schaaren Huren aufgeführet, die gantz nackend allerhand Spiele trieben, mit einander als Gladiatores fochten, und andere Ueppigkeiten mehr verübeten, welches denn insonderheit des Nachts bey angezündeten Fackeln geschahe. *Lactantius* Instit. I. 20. §. 10. *Scholiastes vet. ad Iuuenal.* Sat. VI. 249. *Buleiger* de Theatr. I. 49. *Laurent.* de Adult. 3. *Kipping.* Ant. Rom. II. 6. §. 13. *Rosinus* Antiqq. Rom. IV. 8. 15. Wobey denn die Aediles Bohnen, Erbsen und dergleichen Früchte unter das Volck streueten, um solcher Gestallt die Erde mit ihren eigenen Geschencken zu versöhnen. *Persius* Sat. V. 177. ibique *Schol. vet. Dempster* ad *Rosin.* II. 20. Es wurden aber solche Floralia jährlich den 27. Aprilis gehalten, und übrigens selbst nach dem Rathe derer Sibyllinischen Oraculorum eingeführet. *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 29. Und zwar waren sie zweyerley, bürgerliche und bäuerische, wovon diese in obbesagtem Circo, jene aber in dem Theatro, so auf dem Vico Patricio stund, gehalten wurden. *Nardinus* IV. 6. Der Tempel solcher Göttin war mit dem Circo vereinbaret, *Alex. Donat.* III. 5. p. 234. *Nardinus* l. c. und ebenfalls von obbesagten Publiciis mit erbauet, ob wohl sonst zum wenigsten schon Numa Pompilius ihre Flamines mit eingesetzet hatte. *Varro* de L. L. VI. 3. *Vossius* l. c. Sie wird vorgestellet als ein annehmliches Frauenzimmer, so einen Crantz von schönen Blumen auf dem Köpffe hat, und anbey ein Kleid träget, so ebenfalls mit denen schönsten bunden Blumen bestreuet ist. *Charsar.* Imag. 29.

S. Flora, eine Jungfrau und Märtyrin, war zu Cordoua in Spanien von einem heydnischen Vater und einer christlichen Mutter geboren, lebte von Jugend auf sehr heilig, und wurde von ihrem heidnischen Bruder wegen ihres Christenthums bey dem Richter der Stadt angegeben, auch alsbald ins Gefängniß gesetzet, woraus sie jedoch wieder entkam, und nach Martos in Andalusien flohe, allwo sie in des H. Märtyrers Acilcli Kirche öffters zu beten pflegte. Allhier wurde sie von einer andern Spanischen Jungfrau S. Maria angetroffen, welche aus Froniano von christlichen Eltern mittelmäßigen Standes bürtig, hernach in dem Closter zu Cureclara erzogen worden, und aus Begierde nach einem Märtyrer-Tode aus dem Closter weggegangen war, daher sich S. Flora zu ihr gesellete, worauf sie sich beyde bey dem Richter selbst angaben, und wegen ihrer Standhafftigkeit im Christenthum an. 851. enthauptet wurden. S. Mariae Leichnam wurde in dem Closter zu Cureclara begraben, S. Floras Grab aber ist noch jetzo unbekannt, doch werden ihre beyden Häupter in S. Acisli Kirche verwahret. Der Gedächtniß-Tag ist der 24. Nou. *Petr. de Natal.* Catal. SS. X. 104.

S. Flora, eine Jungfrau aus dem Orden S. Joannis von Jerusalem, starb im acht und dreyßigsten Jahr ihres Alters an. 1299. in dem Closter zu Beaulieu in der Dioeces von Cahors in Franckreich, und that nach ihrem Tode viele Wunder. Sie wird den 11. Jun. verehret.

S. Flora, siehe Helena.

Flora, (*Joanna*) ein vortreffliches gelehrtes Frauen-Zimmer, welche ihrer Wissenschafft und Klugheit wegen sehr gerühmt wird. *Hoffmann* Lexicon Vniuers. Tom. I. p. 837.

Florae,

Florac, eine kleine Frantzösische Stadt in Languedoc, in der Landschafft Givaudan, am Fluß Tarn, nicht weit von Mende gegen Süden.

Floralia, siehe Flora.

Floramor, siehe Amaranthus, Tom. I. pag. 1649.

Florauantius, (*Hieronymus*) ein Jesuit von Rom, gebohren an. 1554. brachte sich durch seine Wissenschafft, die er sich in der Theologie und denen Sprachen erworben, in grosses Ansehen, so, daß ihn der Pabst Vrbanus VIII. zu seinem Beicht-Vater erwählte. Er starb an. 1630. den 9. Oct. Man hat von ihm drey Bücher de Trinitate, Cöln 1616. in 4. Macerata 1618. in 4. Paris 1624. in 4. u. eine Erklärung über gewisse schwere Schrifft-Stellen, Antwerpen. Er hat auch Summam brevem Theologiae moralis geschrieben, so aber noch nicht gedruckt. *Alegambe* de Script. S. J. *Miraeus* de Script. Sec. 17.

Florauantius, (*Lud.*) schrieb de Gloria Patri etc. Terni 1624. in 4. *Barberini* Bibl.

Floraux, (*Jeux*) ist der Name gewisser öffentlicher Ergötzlichkeiten, welche sieben vornehme Personen zu Toulouse an. 1324. angeordnet haben. Diese berieffen jährlich den 1. May alle Poeten in selbiger Gegend dahin, um einen Wett-Streit mit einander anzutreten, wobey ein gewisser Preiß, nemlich eine goldene Viol-Blume aufgesetzt war. Letzlich richtete diese Gesellschafft ein rechtes Collegium unter sich auf, und setzte noch zwey andere Blumen, als eine Ringel-Blume und wilde Rose, gleichfalls zum Gewinn auf, machten auch Baccalaureos und Doctores der Dicht-Kunst, und gaben ihnen ihre Diplomata in Versen. Darauf fanden sich auch einige Damen dabey ein, welche sich aber der Belohnung begaben, damit nicht etwa diejenigen, welche die Gedichte beurtheilen musten, in Verdacht kommen mögten, als ob sie ihnen den Preiß aus Gewogenheit zuerkannt. An. 1540. vermachte eine vornehme Dame dieser Stadt ein groß Capital und ihre eigene Wohnung, zu Unterhaltung dieser Blumen-Spiele, so am 1. und 3. May sollten gehalten werden. Von denen Gesetzen, so dieser gelehrten Versammlung vorgeschrieben sind, hat die meiste und vornehmste Petrus Faber in eben der alten Frantzösischen Sprache, darinne sie verfasset sind, in sein Agonisticon gebracht. *La Faille* Annal. de Toulouse.

Flordelisius, (*Petr. Paullus*) ein Italiänischer Jesuite, trat zu Rom 1606. als er neunzehen Jahr alt war, in die Societät, lehrte die Humaniora, und starb im Collegio zu Fermo den 7. Jul. 1622. Man hat von ihm eine Leichen-Rede auf den Bischoff Sempronium zu Citta di Castello, gedruckt allda 1617. *Alegambe*.

Flore, siehe Fiore.

Florebellus, (*Antonius*) ein Sohn Jo. Nicolai aus Modena, war in allen Theilen der Gelehrsamkeit zu Hause, und erhielt an. 1558. das Bischoffthum Lavello, danckte aber an. 1561. ab, und starb in seinem Vaterlande. Man hat von ihm Tr. de Auctoritate Ecclesiae, Lion 1546. Panegyricum Carolo V. dictum, Leiden 1619. Vitam Jac. Sadoleti, Lion 1550. in 8. Cöln 1590. in 8. Orationes tres, Maynz 1607. in 8. Tr. de Concordia ad Germanos etc. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 743. *Teissier* Catal. Bibl. P. I. *Sander.* de Clar. Anton. III. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Jacob.* Bibl. Pontif. II.

S. Florebertus, Bischoff zu Lüttich, succedirte an. 727. S. Huberto, von dem er auch ein Sohn gewesen seyn soll, war der ein und dreyßigste Bischoff, brachte viele Güter zu der Kirche, war sehr geschäfftig mit Translationen heiliger Reliquien, und starb endlich an. 746. Einige sagen, er sey vorher ein Mönch, oder gar Abt zu Stablo gewesen, welches aber gar zweifelhafft ist. Er wird den 20. April verehret.

Florée d'Inde, werden die Weid-Blumen genennet, davon zu sehen Weid.

Floref, Lat. Floreffia, eine Abtey Praemonstratenser-Ordens, in der Grafschafft Namur an der Sambre, zwey Meilen von der Stadt Namur gegen Charleroy, zur Dioeces Namur gehörig, welche an. 1121. eine Gräfin Ermesindes gestiftet. *Miraeus* Opp. Diplom. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34.

Floreffiensis, (*Hugo*) siehe Hugo.

Florenas, (*Renaclus*) ein niederländischer Poet, hat Epigrammatum Libros tres 1507. in 4. heraus gegeben. *Suvertii* Athen. Belg.

Florence, siehe Fleurence.

Florence, siehe Florenz.

Florennes oder Fiorines, Lat. Florina, eine kleine Stadt im Hennegau, eine Meile von Philippeirle, unter den Bischoff von Lüttich gehörig, zwischen denen Flüssen Sambre und Maase gelegen. Gerardus I. Bischoff von Cambray, war von dar gebürtig, und baute daselbst zwey Clöster, deren eines er S. Joanni Baptistae, das andere aber dem H. Gingulfo wiedmete, ums Jahr 1048. *Miraei* Coenob. Belgic. 33. *Claud. Rob.* in Catal. Abbat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 34. Monasteriol. p. 180. *Martiniere.* Zeillers Reichs-Geogr. 9. p. 1304.

Florens, (*Franciscus*) ein berühmter JCtus, war zu Arnay le Duc en Auxois, zu Ende des sechzehenden Seculi gebohren, und studirte 1615. auf der Vniversität Touluose das Jus, unter denen berühmten Anführern Guil. Marano, Jo. a Costa, Vinc. Marborio, J. Cadano und andern. Da er wieder nach Hausse kam, ward er Advocat zu Dijon, und nicht lange darnach Professor Juris und Antecessor zu Orleans, endlich aber Professor Juris zu Paris, da er zwar biß an sein Ende in dieser Station geblieben, aber doch zu Orleans sterben müssen. Denn als er in denen Herbst-Ferien an. 1650. im October seiner Priuat-Angelegenheiten nach Orleans gereiset war, wurde er kranck und starb auch daselbst den 29. Octobr. 1650. Er war ein in der Rechts-Gelehrsamkeit und Geschichten höchst erfahrner Mann, der die Rechte der Frantzösischen Kirche mit grossem Nachdruck und Bescheidenheit verfochten. Seine Schrifften insgesamt hat Joannes Doujat zu Paris an. 1679. in zwey Quart-Bänden auflegen lassen, die aber sehr rar sind, welcher auch sein Leben vorangesetzet. Sonsten sind sein Tractat de Origine Juris Canonici, welcher auch in der Noua variorum librorum Collectione p. 209-298. stehet; Dissertationes de Lege Dioecesana et Examinibus Religiosorum, Paris 1630. in 8. Dissertationum selectarum Juris Canonici

Libri duo, Paris 1632. in 8. Oratio de recta Juris Canonici diſcendi ratione, Paris 1634. in 8. Diſputatio de Nuptiis Conſobrinarum, Paris 1636. Franckfurt 1643. in 8. De Vſu et Auctoritate Pallii, ad Tit. VIII. L. I. Decretalium, Paris 1640. Tractatus IX. in IX. priores Titulos Libri I. Decretalium Gregorii IX. Paris 1641. in 4. Praefatio de Diſpenſationibus eccleſiaſticis, 1684. in 4. und andere Wercke bekannt und berühmt. *Rich. Simon* Bibliotheque des Auteurs de Droits T. I. *Schurtzfleiſch* Epiſt. Arcan. T. I. ep. 372. *le Long* Bibl. de la France. *Buder* Vit. Jureconſ. p. 205. ſqq.

Florenſac, eine kleine Stadt in Nieder-Languedoc an dem Fluß Erault gelegen, in der Dioeces von Agde, acht Meilen von Narbonne gegen Nord-Oſten, führet den Titel eines Marggrafthums.

S. Florent, ein ſchönes Benedictiner-Cloſter in Anjou an der Loire, zwiſchen Nantes und Anjou.

Florentia in Italien, ſiehe Florentz.

Florentia, eine Parmeſaniſche Stadt, ſiehe Fiorenzuola.

Florentia in Franckreich, ſiehe Fleurence.

Florentia, vor Alters eine Stadt in Unter-Pannonien an der Donau, in der Gegend, wo Acincum lag. Es ſaß einsmahls daſelbſt ein Praefectus Claſſis Iſtricae. *Notitia Imperii. Surita* hält davor, daß des *Antonini* Itiner. Floriana mit beſchriebenem Orte einerley ſey, welche Meynung ſo genung ihre Richtigkeit haben mögte, wenn man nur erſtlich verſichert wäre, daß Floriana an der Donau gelegen. *Lazius* de Rep. Rom. Lib. XII Sect. III. c. 8. trifft es noch übler, wenn er Florianam zu dem heutigen Sarwar oder Grätz machet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II 8. §. 29. 32.

Florentia, L. Troſcii und Patridis Tochter, die ihr Vater wolte erſäuffen laſſen, als ſie von Calpurnio war geſchwächet worden, und zu dem Ende ſie einem Pagen übergeben hatte; dieſen aber erbarmte ihr elender Zuſtand, und erſäuffte ſie nicht, ſondern verkauffte ſie auf ein Schiff. Als dieſes Schiff nach Italien kam, kauffte ſie ungefähr Calpurnius, der ſie hernach heurathete, und mit ihr den Contruſcum zeugete. *Plutarchus* Parallel. p. 312.

S. Florentia, ſiehe S. Florentina.

Florentia, (*Accoldus de*) ſiehe Monte Crucis, (*Ricard. de*).

Florentia, (*Dominicus de*) Ertz-Biſchoff zu Toulouſe, war zu Siena im Florentiniſchen gebohren, wie *Jo. Caroli* in Vita S. Dominici gedencket, oder, wie *Sammarthan.* in Gall. Chriſt. davor halten, denen auch *Percinus* in Monum. Toloſ. P. I. p. 96. beypflichtet, aus Salon in Franckreich bürtig. So viel iſt gewiß, daß er ſich meiſt zu Avignon, dahin er gleich jung gekommen, aufgehalten. Ob er gleich ein Dominicaner geweſen, hat er doch keine eintzige Bedienung in ſeinem Orden, vielweniger das Amt eines Prouincials von Guienne bekleidet, wie die Editores Actorum SS. T. II. p. 415. vorgegeben, ſondern er war Anfangs Beicht-Vater bey dem Cardinal de Gebennis, und als dieſer an. 1378. zu Fondi wieder Vrbanum VI. zum Pabſt erwählet worden, und darauf den Namen Clementis VII. angenommen, begleitete er denſelben nach Avignon, und erhielt von ihm in dem folgenden Jahre das Biſthum Alby, welches er zwar an. 1382. mit dem zu S. Pons de Tomieres verwechſeln muſte, aber an. 13,7. von neuem antrat, auch noch an. 1409. dem Concilio zu Piſa als Biſchoff von Alby beywohnte. In dem folgenden Jahre macht ihn Joannes XXIII. zum Ertz-Biſchoff von Toulouſe, und an. 1420. ward er beym neu aufgerichteten Parlament daſelbſt zum Praeſide beſtellet, welche letztere Charge aber er bald hernach wieder aufgegeben haben ſoll, weil er mit dem Clero wegen publicirter Todes-Sententz wieder einen GOttesläſterer in Contradiction gerathen. Er ſtarb kurtz darauf im Jahr 1421. oder 1422. den 31. Dec. und ward bey denen Dominicanern begraben. Es ſind von ihm vorhanden Statuta pro inſtauratione maioris aedis Toloſanae et pro Canonicorum reformatione; Inſtitutio Gymnaſiorum Mirapicenſis et Magalonenſis in Vniuerſitate Toloſana; Decretum de ſollemniori celebratione Feſti S. Thomae: Teſtamentum. *Guil. Catel* Hiſt. Praeſul. Toloſ. *La-faille* Annal. Toloſ. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 772.

Florentia, (*Franciſcus de*) ein Jeſuite in dem Spaniſchen Florida, trat 1642. in dem drey und zwantzigſten Jahre ſeines Alters in die Societät, lehrte zu Mexico die Philoſophie und Theologie, ward erſt Mexicaniſcher Procurator zu Rom, hernach Oſt-Indiamiſcher Procurator zu Sevilla, in welcher letztern Function er noch 1674. geſtanden. Man hat von ihm in Spaniſcher Sprache Menologium virorum inſignium perfectione Soc. Jeſu in prouincia Mexicana, Barcellona 1671. in 4. Vitam et mortem P. Ludouici de Medina in Inſulis quas vocant Latronum occiſi, Sevilla 1673. in 4. *Alegambe.*

Florentia, (*Hieronymus*) ein Jeſuite in Spanien, war von Alcala gebürtig, und von ſonderbarer Beredſamkeit. Er predigte an dem Hofe Philippi III. und IV. und ſtarb an. 1633. im acht und ſechtzigſten Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm zwey Vol. in folio von Sermonen, und einige andere Wercke. *Alegambe* de ſcript. S. J. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Florentia, (*Paullus*) oder Florentinus lebte gegen das Ende des funfzehenden Seculi, und ſchrieb Quadrageſimale de Reditu peccatoris ad Deum, Mayland 1479. Breuiarium Decretorum et Decretalium, Memmingen 1486. und 1499. in fol. Baſel 1487. *Beughem* Incunab. Typogr.

Florentia, (*Zachar. de*) ein Dominicaner aus Florentz, daher er ſeinen Zunamen erlanget, florirte um die Mitte des ſechzehenden Seculi, war ein guter Theologus, und überſetzte das N. Teſtament ins Italiäniſche, ließ auch ſolches dreymahl auflegen, als zu Venedig 1536. in 8. dann ib. 1542. in 8. und zu Florentz 1566. Noch einer gleiches Namens und Ordens, welchen *Pius* ad 1586. *Fernandez* ad 1566. und *Altamura* ad 1580. referiret, hat ein Werck unterm Titel: Conforto de i condennati geſchrieben, welches zu Rom um 1590. gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 120. et 301.

S. Florentiana, ſiehe S. Florentina.

S. Florentii, (*Fanum*) ſiehe S. Fiorenzo.

S. Florentin, iſt eine Frantzöſiſche Stadt in Champagne, im Lande Senonois, nicht weit von Auxerre,

Auxerre, an dem Wasser Armancon, so nahe dabey in den Fluß Armanion fället, zwischen Brignon und Hervy le Chastel.

Florentin, eine kleine Stadt in Languedoc, in der Dioeces von Albi, gehöret dem Marquis von Mirepoix.

S. Florentin, (Grafen von) siehe Phelypeaux.

S. Florentina, eine Jungfrau, eine Tochter des Herzogs zu Cartagena Seueriani, wurde von Jugend auf in der GOttes-Furcht erzogen, schlug alle Heurathen aus, gelobte GOTT eine ewige Jungfrauschafft, versammlete viele Jungfrauen zu sich, nahm den Schleier an, regierte bey funfftzig Clöster mit grosser Heiligkeit und Weißheit, hielt sich meistens in dem Closter S. Mariae de Valle zu Ecya auf, und starb endlich im siebenden Seculo, in welchem Jahr, ist unbekannt, obgleich einige 633. andere 610. setzen. Ihr Leib wurde nachgehends von Ecya nach Sevilla, bey dem Einbruch derer Mohren aber von da in das Dorff Berzocanum in der Dioeces von Placentia verleget, allwo er nach und nach in Vergessenheit gerieth, und erst im vierzehenden Seculo wieder gefunden wurde, von welcher Zeit an man sie in selbiger gantzen Dioeces als eine Patronin zu verehren anfieng. An. 1595. wurden einige ihrer Reliquien nach Murcia und in das Escurial gebracht, und wird sie auch zu Ecya und an andern Orten mehr verehret. Sie wird von einigen auch Florentia oder Florentiana genannt. Man hält ihre Feyer den 20. Jun.

S. Florentina, siehe S. Secundus.

Florentiner-Fenchel, siehe Fenchel.

Florentiner-Lacc, Lacca Florentina, wird also genennet, weil sie Anfangs aus Italien, von Florentz über Venedig in Franckreich und Teutschland gebracht worden, wird aber heute zu Tage auch zu Paris und andern Orten eben so gut und noch besser zugerichtet. Man hat verschiedene Gattungen davon, und kann man sie im Preisse nach Belieben haben. Die feinste aber ist leicht, zart, lässet sich bald zerbrechen, und ist an der Farbe hochroth. Die andern Sorten sind mit vielen Gummi und andern Dingen vermischt, und fallen an der Farbe schwartz-purpur. Sie bestehen aber alle aus einer Masse, so von dem Fisch-Bein oder Osse Sepiae, und einer rothen Tinctur, welche aus denen Kuntzenellen Fernamboni, Presilien-Holtz, Alaun und Arsenico mit einer starcken Laugen gezogen, gleichwie der Indich gemacht, und zu kleinen runden Küchlein formiret wird; werden zur Mahlerey, Oel und andern Farben gesuchet, auch innerlich wieder Blutstürtzungen eingegeben.

Florentinische Aufgabe, siehe Florentinum Problema.

Florentinische Veilgen-Wurtzel, siehe Iris Florentina.

Florentinischer Marmor, Lapis Florentinus, ist ein bunter Stein, in dem die Natur viele artige Figuren, als Bäume, Häuser, Städte abgebildet; wird auch in Teutschland hin und wieder gefunden, und sollen ingleichen auf dem Berge Sinai zu finden seyn.

Florentinisches Wetter-Glaß, siehe Thermometrum.

Florentinius, (*Franciscus Maria*) ein gelehrter Medicus, war aus einem adelichen Geschlechte von Lucca entsprossen, und trieb in der Jugend beydes die Lateinische und Italiänische Poëtie; an. 1630. aber wurde er zum Pest-Medico in Lucca bestellet. Nachgehends legte er sich auf Untersuchung alter Codicum und allerhand Elegantiora, und ward bey denen Gelehrten seiner Zeit gar hoch gehalten. Er hat Mathildis, Thusciae Comitis, Historiam, Lucca 1632. in 4. Astrocynologiam seu de diebus canicularibus; de Epidemico cordis Polypo ac lienis sphacelo, de genuino puerorum lacte; Herbariorum hyssopismum; de medicato Christi funere; Observationes de peste: Martyrologium Romanum, Lucca 1668. in fol. u. a. m. geschrieben. Sein Sohn, Marius, gab noch an. 1701. Hetruscae Pietatis origines, als ein Opus postumum von ihm heraus. *Acta Eruditor.* an. 1702. p. 513. seqq.

Florentinum Problema, Florentinische Aufgabe, wird die Aufgabe genennet, ein Gewölbe in Gestallt einer halben hohlen Kugel, (Testudo hemisphaerica) darein vier gleiche und ähnliche, auch auf ähnliche Art angebrachte Fenster gemacht sind, zu construiren, dessen Fläche sich hernachmahls genau quadriren läst, wenn man die Flächen derer ermeldeten Fenster von der Fläche der gantzen halben Kugel abzühet. Archimedes hat schon gewiesen, wie man die Fläche einer Kugel quadriren soll, indem er dargethan, daß solche viermahl so groß sey, als die Fläche des grösten Circels ermeldeter Kugel; Allein weil die Fläche eines Circels nicht absolute quadrable, so hat es auch mit der Fläche einer Kugel eine gleiche Bewandniß. Nach diesem haben die Geometrae auch erwiesen, wie man die Fläche eines sphaerischen Triangels, aber ebenfalls nur durch die Reduction auf die Fläche der gantzen Kugel, quadriren soll. Es scheinet also obangesetztes Problema von grösserer Wichtigkeit zu seyn, weil solches absolute quadrable seyn soll; daher hat an. 1692. *Vincentius Vivianus*, des Groß-Herzogs von Florentz Mathematicus, solches denen Geometris aufgegeben, und wird solches von *Pio Lisei Posillo* in *Actis Erud.* 1692. p. 274. unter dem Titel: Aenigma geometricum de miro opificio Testudinis quadrabilis Hemisphaericae vorgetragen; wie denn auch ermeldete Aufgabe, Problema Testudinis quadrabilis hemisphaericae genennet wird. Es hat solches alsobald *Leibnitius* in eben denen *Actis* p. 275. aufgelöset und gewiesen, daß solches ein Problema indeterminatum sey, dessen Construction auf vielerley Art könne gegeben werden, deren einige er angiebet. Gleicher Massen hat *Bernoulli* eben daselbst p. 370. verschiedene Constructiones gewiesen. Noch in eben demselben Jahre hat *Vivianus* selbst seine eigene Gedancken in einer Italiänischen Dissertation, de Formatione et Mensura Fornicum heraus gegeben, und dabey zugleich von andern Gewölbern gehandelt. Weil er aber überall die Demonstration weggelassen, so hat *Guido Grandus* an. 1699. in seiner Geometrica Demonstratione Vivianeorum Problematum diesen Mangel ersetzet.

Florentinus, ein Römischer Rechts-Gelehrter, ist Alexandri Seueri Rath gewesen, und hat Institutionum Libros II. geschrieben. *Lampridius* in Alexand. Seu. 68. *Grotius* Vit. JCtor.

Florentinus, hat Georgica geschrieben, und wird von *Galeno* Geopon. Re Medic. XII. 20. und von Didymo

Didymo Re Vetern. II. 85. citirt. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 161.

SS. Florentinus Vindemialis und Eugenius, Bischöffe und Bekenner des Glaubens, thaten in Africa und Corsica viel Wunder, bekehrten viele zum christlichen Glauben, tödeten einen Drachen, welcher göttlich verehret wurde, durch das Zeichen des Heil. Creutzes, starben endlich im 5. Seculo, und thaten noch nach dem Tode Wunder. Ihre Leiber wurden nach der Zeit, als Corsica durch die Saracenen eingenommen worden, nach Trevigo gebracht. SS. Eugenius, Bischoff zu Carthago, und Vindemialis, ein Bischeff und Märtyrer in Africa, sind von diesem zu unterscheiden. Er wird den 2. May verehret.

S. Florentinus, Abt zu Arles in Franckreich, war der erste Abt in dem an. 548. daselbst erbauten Closter S. Petri, starb an. 553. und wurde erstlich in S. Petri Kirche begraben, hernach aber in die Kirche des Heil. Creutzes transferiret. Er wird den 21. May verehret.

S. Florentinus, ein Bekenner des Glaubens, wird sonst den 24. Octobr. von andern aber den 18. May verehret.

S. Florentinus, siehe S. Modestinus.

S. Florentinus, siehe S. Rufina.

S. Florentinus, siehe S. Secundus.

Florentinus, Bischeff zu Utrecht, siehe Florentius.

Florentinus, (*Augustinus*) ein Camaldulenser-Mönch, gebürtig von Florentz, lebte ungefähr zu Anfange des 17. Seculi, und schrieb in saubern Latein, Historiarum Camaldulensium lib. 3. Florentz 1575. in 4. Vitam Ambrosii Camaldulensis, in Sanctorum Justi et Clementis etc. *Ghilini* Teatr.

Florentinus, (*Cherubinus*) ein berühmter Prediger-Mönch aus Florentz, hat, wie *Poccianius* meldet, um 1588. floriret, und ein Büchelgen unterm Titel: Confessionario, zu Neapel heraus gegeben, welches zu Florentz 1597. in 8. wieder aufgelegt worden. Allein da selbiges bereits daselbst 1517. gedruckt, welche Edition in der Bibl. Casanatensi befindlich, so muß es wohl einen ältern Auctorem haben, und vermuthlich eben denjenigen, dessen *Gozzeus*, *Pius* ad 1507. *Fernandez* und *Fontana* ad 1530. und andere mehr unter gleichem Namen und Orden erwähnen, und welchen *Leander* p. 146. unter die besten Redner des 16. Seculi rechnet, an den sich auch in des *Thom. de Vio Caietani* Opp. T. II. tract. 4. 2. Responsiones eine von an. 1513. die andere von an. 1518. befinden. Ausser erwähnten beyden sind noch 2. gleiches Namens bekannt, davon einer aus dem Geschlechte derer Maragrafen von Malaspina, und gleichfalls aus dem Dominicaner-Orden, als Bischoff zu Borgo S. Sepolcro den 14. Mertz an. 1666. in dem 65. Jahre seines Alters gestorben, der andere aber, ein Minorite um 1466. als ein berühmter Prediger floriret. Dieser letztern gedencket Wadingus, vergisset aber seiner in ermeldtem Jahre am 13. April gehaltenen Predigt, welche zu Florentz in der Mediceischen Bibliothec im MS. liegt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 281. seq. et 826.

Florentinus, (*Gregorius*) war aus Florentz, daher er seinen Zunamen erlanget, und nicht aus Faenza, wie einige wollen. Er trat in den Dominicaner-Orden, und ward nachgehends Bischeff zu Fano in der Marca d'Ancona, aber nicht erst im Jahr 1240. wie *S. Antonin.* P. III. tit. 23. c. 11. §. 1. und die ihm gefolget, vorgeben, sondern schon einige Zeit vorher. *Bern. Guidonis. Taegius* Mon. Ord. P. I. *Pius* P. II. lib. I. p. 19. Er scheinet noch vor an. 1245. gestorben zu seyn, weil in diesem Jahre schon ein neuer Bischeff eingesetzt worden. *Rouetta* ad an. 1248. leget ihm Grande Volumen aduersus haereses sui temporis und Opuscula varia bey, gedencket aber nicht, wo solche aufbehalten werden. *Echard* Bibl. Dom. T. I. p. 110. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I.

Florentinus, (*Paullus*) siehe Florentia (*Paullus*).

Florentinus, (*Remigius*) siehe Nanni.

Florentinus, (*Thaddaeus*) siehe Thaddaeus.

Florentinus Brauonius, siehe Florentius.

Florentinus Lapis, siehe florentinischer Marmor.

Florentinus Wigornienſis, siehe Florentius.

Florentiola, Stadt, siehe Fiorenzuola.

Florentiola, (*Hieron. de*) ein Dominicaner aus Piacenza in Italien, von dem *Rouetta* ad an. 1631. gedencket, daß er einst zu Modena Lector Theologiae Primarius, sonsten aber vor die Ehr-Beförderung der B. Virginis nach allem Vermögen besorgt gewesen, und zu dem Ende geschrieben un Libretto del Rosirio e del modo di meditar suoi misteri, wie auch un altro per eccitar la divozione ed il fervore del spirito. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 471.

Florentius I. Graf von Holland, Theodorici III. Sohn, bekam Anfangs Ost-Frießland, und nach seines Bruders Theodorici IV. Tode, so sich an. 1048. ereignet, auch die Grafschafft Holland. Er schlug den Ertz-Bischeff von Cöln, den Bischoff von Lüttich, den Grafen von Löven, und verschiedene andere wieder ihn vereinbarte Fürsten, wurde aber nach gehaltener Schlacht, da er unter einem Weiden-Baum lag, von denen Feinden unversehens überfallen und getödet, welches anno 1062. geschehen. Ihm succedirte sein Sohn Theodoricus V. *Annales Belg. Haraeus* Annal. Brabant.

Florentius II. der Ferte zugenannt, war Theodorici V. Sohn, und regierte von anno 1090. biß 1123. Er führte wieder die abgefallenen Frießländer Krieg, welche zwar in der ersten Schlacht den Sieg davon trugen, nachgehends aber überwunden wurden. Er ließ den Ruhm nach sich, daß er ein Gottsfürchtiger Herr gewesen. *Annal. Belg.*

Florentius III. Theodorici VI. Sohn, trat seine Regierung an. 1163. an, und folgte dem Kayser Friderico in das gelobte Land nach, da er denn seine sonderbare Tapfferkeit bey Belagerung der Stadt Damiata sehen ließ; allein er starb hierüber anno 1190. und wurde zu Antiochien begraben. *Annal. Belg.*

Florentius IV. succedirte seinem Vater Wilhelmo I. und wurde an. 1223. von dem Grafen von Clermont in einem Turnier getödet. Man sagt, daß eine seiner Töchter, Margaretha, welche an Grafen Hermannum von Henneberg vermählt gewesen, einstens am Palm-Sontage 365. Kinder gebohren habe, zur Straffe einer harten Rede, so sie einem armen Weibe deßwegen gegeben, daß sie 2. auf einmahl gebohren. *Annal. Belg.*

Florentius V. Wilhelmi II. des Römischen Kayſers Sohn, führte mit denen rebellischen Frießländern Krieg, und wurde von Girard de Velsen, dessen Weib er geschändet, mit 22. Wunden getödet. Dieses geschahe an. 1296. nachdem er 40. Jahr regieret, und immittelst anno 1287. die Friesen meistens wieder

unter

unter seinen Gehorsam gebracht hatte. Ihm succedirte sein Sohn Joannes. *Annal. Belg.*

S. Florentius, neunter, und nicht, wie einige zählen, achter Bischoff zu Vienne, ein Märtyrer, lebte zu denen Zeiten Gordiani, Philippi, Decii, Galli und Voluſiani, als die Novatianische Ketzerey zu Rom aufkam. Er litte den Märtyrer-Tod um das Jahr 258. im Exilio. Man verehret ihn den 3. Jan.

S. Florentius, litte nebst S. Agapio und vielen andern im Jahr 259. den Märtyrer-Tod in Numidien. Ihnen allen ist der 30. April heilig.

SS. Florentius, Marcellinus, Cyriacus, Julianus und Faustinus, starben zur Zeit Decii, als Märtyrer, zu Perugia in Vmbria, und werden ihnen fälschlich die Acta S. Secundiani und derer übrigen vom 9. Aug. angedichtet. Ihre Leiber wurden an. 1348. wieder gefunden, da denn insonderheit S. Florentius nicht nur damahls, sondern auch an. 1400. wiederum die Stadt Perugia, auch nachgehends Douai in Flandern, wohin sein Leib an. 1651. in die Jesuiter-Kirche gebracht worden, von der Pest befreyete. Im übrigen werden sie noch alle in eigenen Kirchen zu Perugia verehret. Man begehet ihre Feyer den 1. Jun.

S. Florentius, ein Bekenner des Glaubens, wird von einigen vor einen vornehmen Spanischen Edelmann gehalten, von andern vor einen von Adel aus Gothischem Geschlecht ausgegeben, und von einigen gar ein Märtyrer genennet. So viel ist gewiß, daß er an. 485. im 53. Jahr seines Alters zu Sevilla in Spanien gestorben, und daselbst begraben worden sey, wie auch, daß man bey Grabung des Fundaments dasiger Kirche seinen Leib nebst andern HH. gefunden habe, und nunmehr verehre. Dessen Feyer geschiehet den 23. Febr.

SS. Florentius, Bischoff zu Biserta, oder wie andere wollen, zu Semina, und Vindemialis, Bischoff zu Capi, beyde in Africa, wurden wegen ihres Eifers gegen die Arianische Ketzerey von dem König Hunnerico um das Jahr 500. ins Elend auf die Insel Corsica geschickt, vor dar sie sich nach Trevigo in Italien begaben, auch daselbst starben, und in S. Joannis des Täuffers Kirche begraben wurden. Jedoch wollen einige behaupten, sie wären in Corsica gestorben, und wären ihre Leiber nebst etlichen andern erst unter Bischoff Rothario nach Trevigo gebracht worden. Der Gedächtniß-Tag ist der 9. Jun. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 116.

S. Florentius, Bischoff zu Campiglia in Etrurien, welcher sonst den 18. Dec. als an seinem Sterbens-Tage verehret wird. Sein Leib wurde nachgehends aus der Haupt-Kirche in die Kirche S. Joannis vor der Stadt verleget, und glauben die Einwohner, er sey aus Corsica dahin gebracht worden, welches aber nicht wahrscheinlich ist. Vielmehr scheinet es, als ob es der Bischoff zu Porto Baratto gleiches Namens sey, dessen in S. Cerbonii Leben Meldung geschiehet, und welcher um das Jahr 550. gestorben ist. Er wird auch den 15. May verehret.

S. Florentius, Bischoff zu Straßburg, kam unter dem König in Franckreich Dagoberto mit SS. Arbogasto, Theodato und Hildulpho an. 660. nach dem Elsaß, allwo er, nachdem S. Arbogastus zum Bischoff zu Straßburg eingesetzet worden, in einem Wald, welcher Hassat genennet wird, das Feld bauete, wobey ihm auch die wilden Thiere zu Gebote stunden. An. 663. succedirte er S. Arbogasto in dem dasigen Bisthum, starb an. 675. und ward in die Kirche daselbst begraben. Sein Leib wurde unter dem Bischoff Rathone in gedachten Wald verleget, an dem Ort, wo er bey seinem Leben gewohnet hatte, und geschahen allda durch ihn viele Wunder. Der Gedächtniß-Tag ist der 10. May und 7. Nov.

S. Florentius, ein Priester und Bekenner des Glaubens im Gebiet der Stadt Gent in denen Niederlanden. Seine Feyer ist zwar auf den May gesetzet; er scheinet aber eben der zu seyn, der sonst den 22. Sept. verehret wird.

S. Florentius, siehe S. Anthimus, Tom. II. p. 516.

S. Florentius, siehe S. Cassius, Tom. V. p. 2184.

S. Florentius, siehe S. Catulinus, Tom. V. p. 1592.

S. Florentius, siehe S. Cyriaca, Tom. VI. p. 1952.

S. Florentius, siehe S. Euterius, Tom. VIII. p. 2236.

S. Florentius, siehe S. Eutychius, Tom. VIII. p. 2250.

S. Florentius, siehe S. Gereon.

S. Florentius, siehe S. Lucianus.

S. Florentius, siehe S. Theodorus.

Florentius oder Florentinus, Bischoff zu Utrecht, war aus der adelichen Familie von Wewelinghofen, oder Wewelkofen, deren Stamm-Schloß und Herrschafft im Herzogthum Jülich an denen Cölnischen Grentzen gelegen. An. 1364. wurde er Bischoff zu Münster, und an. 1379. erhielte er das Bisthum Utrecht; es wurde ihm aber solches sehr sauer gemacht, denn Anfangs wollte sein Antecessor, Arnoldus, Graf von Horn, der Bischoff zu Lüttich worden, nicht weichen, sondern das Stifft Utrecht gern zugleich behalten. Hernach gieng Rainaldus von Vianen an. 1380. zu dem Gegen-Pabst Clemente VII. nach Avignon, und ließ sich durch eine Bulle zum Bischoff machen. Florentius aber brachte denselben nebst andern, die sich ihm wiedersetzt hatten, bald zum Gehorsam. Endlich warf sich sein Suffraganeus, Jacob von Jülich, zum Bischoff zu Utrecht auf, welcher sich selbst ein Päbstliches Diploma nachgemacht hatte, Florentius aber ließ 6. andere Bischöffe nach Utrecht kommen, welche Jacobum dahin verurtheilten, daß er in heissem Wasser sollte gesotten werden; es nahm auch die Execution den Anfang, doch wurde darauf dem verurtheilten, um ihm seine Qvaal zu verkürtzen, der Kopff abgehauen. Florentius starb an. 1393. im hohen Alter auf seinem Palast, den er sich zu Hardenberg in der Provintz Ober-Yssel aufs prächtigste hatte bauen lassen. Er hinterließ einen grossen Reichthum, und alle Städte im Stifft wohl fortificiret und besetzt, dazu hatte er alle Schulden seiner Vorfahren bezahlet. Seine Anverwandten kamen auf seinem Tod-Bette zu ihm, in Meynung, von ihm einige Erbschafft zu erhalten; er schickte sie aber wieder mit dieser Antwort zurück, daß er der Kirche nichts entwenden könnte, und würden sie reich genung seyn, wenn sie GOTT und ihrem Herrn getreu verbleiben würden. *Histoire de la Ville d' Vtrecht* p. 114. seq. *Heda* de Episc. Vltrai. *Bockenb.* Hist. Episc. Vltrai. *Buceli-*

nus in Catal. Episc. Vltrai. *Kranzii* Metropolis.

Florentius, ein Carthäuser von Löven, welcher in dem 15. Seculo gelebet, und einen Tractat de Institutione Christiana in Flämischer Sprache herausgegeben, der nachgehends von Nicolao Zegero, einem Franciscaner, und hierauf durch Laurentium Surium in das Lateinische übersetzt zu Cöln 1552. in 8. ans Licht gestellet worden. Man hat auch Viam Vitae von ihm, so Zegerus zu Antwerpen 1556. vermehrter herausgegeben. *Petreius* Bibl. Carth. p. 90. 91. *Hyde.*

Florentius, (*Jo. Carolus*) ein Dominicaner, hat eine Lebens-Beschreibung derer berühmten Männer des Closters Mariae Nouellae zu Florentz verfertiget, so aber noch in MS. liegt. *Mabillon* Museum Ital. p. 162. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Florentius, (*Theodosius*) ein Edelmann aus Osimo, war Paulli V. Cämmerling und Secretarius an der S. Peters-Kirche im Vatican, fieng aber nach dessen Absterben an, sich wieder aufs studiren zulegen. Jedoch Sixtus V. berief ihn an. 1588. den 27. Jul. zum Bisthum Osimo, welches er bis den 17. Dec. 1591. verwaltet, worauf er Todes verblichen. *Hier. Fabri* in Sacris Monum. Rauennat. P. I. p. 47. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 511.

Florentius, (*Virgilius*) Bischeff zu Nocera, aus Perugia gebürtig, ward den 27. Jul. 1605. erwählt, und saß bis den 9. Nou. 1645. da er beydes Amt und Leben beschloß. *Oldoin.* Athen. Aug. *Vghellus* Ital Sacr. Tom. I. p. 1074.

Florentius oder Florentinus, (*Brauonius*) ein Englischer Mönch zu Worchester, deswegen er auch Wigorniensis genennet wird, hat ein Chronicon von Erschaffung der Welt bis aufs Jahr 1118. geschrieben, welches meistens aus Marian. Scoto ausgeschmieret. Dieses Buch, welches ein anderer Mönch biß 1141. fortgesetzet, ist zu London 1592. in 4. und zu Francfurt 1601. mit Matthaeo Westmonasterienti in fol. gedruckt worden. Sonst hat eben dieser Florentinus de regali Anglorum prosapia geschrieben. *Pitseus. Balaeus. Vossius* de Hist. Lat. II. 48. Benthems Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 29.

Florenz oder Toscana, Lat. Magnus Ducatus Etruriae, ist eine grosse Landschafft in dem mittlern Theile von Italien, deren Länge auf 200. die Breite aber, wo sie am geringsten ist, auf 50. Italiänische Meilen geschätzt wird, wovon das Medicäische Hauß an. 1531. die Ober-Herrschafft an sich gebracht hat, nachdem die Stadt fast ein Jahr lang belagert worden, und sich endlich mit dem Beding ergeben, daß der Kayser wegen ihres künfftigen Zustands einen Ausspruch thun sollte, dieser aber durch solches Urtheil Alexandrum von Medicis zum Herrn davon gemacht hatte. Die Grentzen dieses Groß-Herzogthums sind erstlich das Tyrrhenische Meer, welches ein Stück von dem Mittelländischen ist, hiernächst die Päbstlichen Provintzien Castro, Orvieto, Perugia, Vrbino, Romagna und Bologna, ingleichen das Gebiet von Modena, Genua und Lucca. Es pfleget das Florentinische Territorium eingetheilt zu werden in das eigentlich so genannte Florentinische, in das Pisanische und in das von Siena. In dem erstern liegen die Haupt- und Ertz-Bischöffliche Stadt Florentz, die Bischöfflichen Städte Pistoia, Arezzo, Cortona, Montepulciano, Colle und Fiesole, ingleichen andere merckwürdige Oerter, als Empoli, Fiorenzuola, Pratolino, Scarperia, Valombrosa, Camaldoli, Seravalle, Poggio Imperiale, Bibiena, u. s. w. In dem Pisanischen sind ausser der Ertz-Bischöfflichen Stadt Pisa, die Bischöffliche Stadt Vorteria oder Volterra, und der berühmte Hafen Livorno. In dem Gebiete und Siena, welches ein Oesterreichisches Afterlehn ist, befinden sich, ausser der Ertz-Bischöfflichen Haupt-Stadt gleiches Namens, die Bisthümer von Mont Alcino Pienza, Chiusi Massa, Sovana und Grosseto, ingleichen die Festung Pitigliano an denen Grentzen des Herzogthums Castro, die Abtey von Monte Oliveto, die Oerter S. Quirico, Montagnata, u. a. m. Ferner werden zu des Groß-Herzogs Gebiete gerechnet 1) ein Theil von der Insel Elba an denen Toscanischen Küsten, worüber die Könige von Spanien Lehns-Herren sind; 2) Radicofani an denen Grentzen von Orvieto und die Bischöffliche Stadt Borgo di S. Sepolcro, welche beyderseits Päbstliche Lehen sind; 3) das Thal von Macra, an denen Genuesischen und Modenesischen Grentzen; 4) Filaterra und einige andere Ländereyen, so ehemahls der Malaspinischen Familie zuständig gewesen, und Kayserliche Lehen sind. Ueberhaupt ist das Florentinische Groß-Herzogthum sehr starck bewohnet, und es versichern einige, daß in einem Begriff von etlichen Meilen um die Haupt-Stadt herum 400. kleine Städte, Dörffer, und einzelne Paläste oder Meyerhöfe gezählt werden können. Das Apenninische Gebürge, welches nicht nur an denen Grentzen, sondern auch in dem Lande selbst auf unterschiedene Arten sich herum zühet, macht hier und da die Wege beschwerlich, und etliche Gegenden unfruchtbar, indessen kann man sagen, daß an denen meisten Orten der Boden sehr gut sey. In dem eigentlich so genannten Florentinischen wächset nicht so viel Geträide, als die Einwohner brauchen. Hingegen kommen daselbst herrliche Weine hervor, ingleichen hat man allda viel Oel, Citronen, Saffran, Hanff, Pastel oder Weid, und allerhand Garten-Früchte. Die Maulbeer-Bäume kommen so wohl fort, daß man nicht nöthig hat, wie vormahls, aus Calabrien und Sicilien Seide kommen zulassen. Man findet auch an unterschiedenen Orten mineralische Wasser und Bäder, und gute Vieh-Weide. Das Gebiete von Siena ist nicht sonderlich fruchtbar an denen See-Küsten, auch um ein gut Theil bergichter, als das, so zu Florentz gehöret. Allein es sind gleichwohl viel schöne Gegenden darinnen, sonderlich um die Haupt-Stadt herum, allwo an Geträide, Kräutern, Baum-Früchten, Vieh-Zucht und andern Nothwendigkeiten ein Ueberfluß ist; insonderheit giebt es bey Montalcino treflichen Wein, und bey Montagnata werden gute Scharlach-Körner gefunden. Das Pisanische Gebiete, nur die Gegenden, so an dem Meere liegen, ausgenommen, ist an Feld-Früchten das allerfruchtbarste. Die Garten-Früchte, vornemlich aber die Melonen und Pfeben, gerathen überaus wohl daselbst, allein die dasigen Weine taugen nicht viel. So wird auch die Lufft in dieser Landschafft vor nicht gar gesund gehalten. Hingegen ist dieselbe mehren Theils sehr gut in dem

Florentinischen, und zu Siena, am besten. Von Flüssen sind in des Groß-Herzogs Landschafften der Arno, der Serchio, die Cecina und der Ombrone am meisten zu mercken. Ausser diesen vieren giebt es daselbst eine fast unzählige Menge von kleinern, welche zu der Anmuth und Fruchtbarkeit des Landes ein grosses beytragen. Die Florentiner werden vor verschlagen, eigennützig und rachgierig, dabey aber vor sehr arbeitsam und vor sonderbare Liebhaber der Sauberkeit gehalten. Die von Siena hält man vor aufrichtiger und freygebiger; wie sie denn in der That insgemein sehr gastfrey sind und auch auf ihre Kleidung und auf ihren äusserlichen Staat gern etwas wenden. Dabey sagt man, daß sie nach der ehemahligen Freyheit ihrer Republic seufzen. Die Italiänische Sprache, was derselben Reinigkeit und Zierlichkeit anlangt, soll nirgends besser geredet und geschrieben werden, als in dem Toscanischen Gebiet; allein die Aussprache und der Ton, welchen die Florentiner ihren Reden geben, ist sehr unangenehm, indem sie fast durchgehends das c. und das g. vor a, o, u, und vor denen Consonanten, als ein starck aspirirtes h. pronunciren, auch sonst sehr durch die Gurgel reden. Doch die von Siena sind gröstен Theils von diesem Fehler befreyet. Man behauptet, daß in dem Groß-Herzoglichen Territorio zum wenigsten 13. bis 1400000. Seelen anzutreffen seyn, von welchen der Landes-Herr 30000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde seinen Feinden entgegen stellen könne. Die Geistlichkeit macht einen nicht geringen Theil solcher Einwohner aus, und schon vor langen Zeiten hat man deren jährliche Einkünffte auf 500000. Scudi geschätzt. Die Florentinischen Unterthanen treiben starcke Commercien, sonderlich seit dem der Hafen zu Livorno recht zu Stande gekommen. Ausser dem Wein und andern Landes-Früchten, so bey ihnen abgehohlt werden, verkauffen sie eine ungemeine Qvantität von Serge, wollenen Tüchern, seidenen Zeugen, goldenen und silbernen Brocaden, Tapezereyen, irdenen Gefässen, Statuen, Gemählden, Essentzen, Balsam, Pomaden und andern dergleichen Galanterien und parfumirten Sachen. Von denen blossen goldenen und silbernen Zeugen will man sagen, daß wohl eher in einem einzigen Jahre die blosse Stadt Florentz mehr als 2. Millionen an Golde gezogen habe. Man versichert auch, daß viele Particular-Personen zu 6. 7. und mehr Tonnen Goldes eigenthümlich besitzen, hingegen aber auch die allermeisten blutarm sind. Bey solcher Beschaffenheit derer Unterthanen ist um so viel weniger zu bewundern, daß man des Groß-Herzogs ordentliche jährliche Einkünffte auf 2. Millionen, des ietzigen Groß-Herzogs Cosmi III. absonderlichen Schatz aber auf ein sehr grosses zu schätzen pflegt. Was den alten Zustand derer Provintzien antrifft, welche heutiges Tages zu dem Groß-Herzogthum Florentz gerechnet werden, so hat man Theils die Articel Medicis, Florentz, (Stadt) Pisa, und Siena anzusehen, Theils aber folgendes kürtzlich zu mercken. Alle drey letztgemeldte Städte sind ehemahls absonderliche und zwar ziemlich mächtige Republiquen gewesen. Sonsten wurde es auch von denen Griechen Tyrrhenia genannt, welchen Namen es daher soll bekommen haben, weil Tyrrhenus aus Lydien dahin eine Colonie geführet, und das Land von seinem Namen genennet, auch 12. Städte dahin gebauet haben soll. *Strabo* V. p. 335. Daher es auch in zwölf Völcker abgetheilet worden, die von diesen Städten den Namen bekommen, und folgende gewesen seyn: Clusium, Perusia, Cortona, Arretium, Volaterra, Vetulonium, Rusellae, Tarquinii, Volsinii, Caere, Falerii, Veii. Dazu hernach unter denen Kaysern noch 3. gekommen. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 9. §. 157. Was ihren Ursprung betrifft, sollen die Etrurier von denen Cananeern herstammen, welches *Scipio Maffei* in Originibus Etruscis behauptet. Anfangs haben es 2500. Jahr nach einander Könige regieret, die man aber nicht alle benennen kann. *Demster* de Etruria regali II. p. 227. seqq. machet derer selben 50. namhafft, und beweiset, daß die andern, die *Annius* von Viterbo erzählet, nur von ihm erdichtet sind. Unter denen Römern war Florentz ein Stück von Etrurien, welches den Namen von einer Stadt dieses Namens haben soll, die von Jano soll erbauet seyn. Obwohl die Einwohner von Viterbo, im Patrimonio Petri auch behaupten wollen, daß ihre Stadt von denen Rinnen dieses Etruriens erbauet sey, *Delices d' Italie* I. p. 276. und schickten die Römer, nachdem sie sich solches unterworffen, Colonien nach Florentz, Siena, Pisa, Lucca etc. *Florus* III. 21. *Tacitus* Annal. I. 79. Hist. IV. 45. *Livius* XLI. 13. *Velleius* I. 15. Etrurien selbst aber war eine grosse Provintz in dem alten Italien, von dem Fluß Macra an, welcher die Grentzen von Ligurien machte, biß an die Tiber, zwischen dem Apenninischen Gebürge und dem Tyrrhenischen Meer, welches sonst auch Tuscia oder Thuscia genennet worden. *Plinius* III. 5. Welcher Name daher kommen soll, weil die Einwohner dieses Landes sonderlich die Wahrsager-Kunst wohl verstanden, daher man sie θυοσκόους genennet. *Dionys. Halicarnass.* I. p. 24. Nachdem die Constantinopolitanischen Kayser Italien verlohren, stand Etrurien unter denen Gothen, und obgleich Justinianus sie heraus geschlagen, bemächtigten sich doch nicht lange darnach die Langobarden dieses Landes. Nachdem nun Carolus M. das Langobardische Reich seinem Scepter unterwürffig gemacht, hat er auch Etrurien bekommen, und nebst seinen Nachkommen die Ober-Herrschafft darüber besessen, wie die Diplomata beym *Ughello* Ital. Sacr. Tom. I. p. 333. 460. 461. 798. 850. 895. bezeugen, welches auch unverändert geblieben, als Otto M. nebst Teutschland auch die Regierung über Italien bekam. Diejenigen, so über das Marg-Grafthum Tuscien gesetzt worden, waren folgende: Unter Carolo M. findet man anno 782. 785. Allonem, einen Herzog; An. 800. und 801. Wicheramum, einen Grafen, welcher auch bißweilen ein Herzog genennet wird. Zu Lucca, der Haupt-Stadt in Tuscien, war Bonifacius, welchen die Diplomata selbiger Zeit auch Herzog nennen. Ihm folgte um das Jahr 823. sein Sohn gleiches Namens, Graf zu Lucca, welchen Ludouicus Pius an. 828. über Corsica setzte. *Franc. Mar. Florentinus* Memorie di Mathilda III. p. 12. *Muratori* Antichita Estensi P. I. c. 22. p. 207. *Rena* Serie de Duchi di Toscana p. 95. Sein Nachfolger Adalbertus oder Albertus I. zeugte mit Rotilda, einer Schwester derer Herzoge von Spoleto Lamberti und Guidonis, Adalbertum II. Diuitem, so um das Jahr 886. seinem Vater succedirte; und mit Bertha, Lotharii II. Tochter, Theobaldi, Grafens von Arles Tochter, Guidonem und Lambertum, wovon Berengarius den ersten als Marg-Grafen eingesetzt, und

Lambertum setzte König Hugo seinem Bruder zum Nachfolger, doch beraubte er ihn gar bald dieser Würde, und substituirte ihm seinen Bruder Bosonem, welcher aber auch bald in Ungnade fiel, daher Hugo seinem Sohne Huberto die Regierung über Tuscien anvertraute. *Florentinus* l. c. p. 17. *Muratori* l. c. p. 210. *Luitprandus* de Reb. Imper. et Reg. II. 15. III. 5. 12. 18. IV. 5. Hubertus hinterließ von Guilla, Bonifacii Marg-Grafens von Spoleto Tochter, Hugonem Magnum, welcher an. 1001. ohne männliche Erben starb, und war so mächtig gewesen, daß Otto III. bey der Nachricht von seinem Tode soll gesagt haben: **Der Strick ist entzwey und wir sind frey.** *Petr. Damianus* Opusc. LVII. Diss. II. c. 5. *Pucinelli* Istoria d' Vguo Grande Duca di Toscana. *Muratori* l. c. P. I. c. 15. p. 136. Nach ihm findet man Ottonem, Azonis Sohn und Sigfridi Grafens zu Lucca Enckel, welchem nach seinen um das Jahr 1007. erfolgtem Absterben, Bonifacius, Graf Alberti Sohn, als Marg-Graf gefolget. An. 1011. kommt vor Marg-Graf Adalbertus, Oberti Sohn und Adalberti, so auch Marg-Graf gewesen, sein Enckel. Bey Kayserts Conradi Salici Ankunfft in Italien empfieng ihn an. 1026. zu Vercelli Reynerus, Marg-Graf in Tuscien, nach welchem Theobaldi Sohn Bonifacius, um das Jahr 1037. zur Regierung gekommen, und Tuscien als ein Lehn des Italiänischen Reichs vom Kayser bekommen. *Florentinus* l. c. III. p. 46. seqq. *Otto Frising.* VI. 28. *Petr. Damianus* in Vit. S. Romualdi *Donnizo* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 648. Dieser Bonifacius regierte über Tuscien, Spoleto, Camerino, Cinolla, Mantua, Modena und Reggio, wie denn auch scheinet, daß er Parma und Ferrara, wiewohl als ein Päbstlich Lehn besessen. *Florentinus* l. l. p. 47. Adp. p. 117. *Petrus Damianus* Epist. VII. 10. seqq. Er hinterließ an. 1052. bey seinem Tode von Beatrice, Friederici Herzogs von Lothringen Tochter, 3. unmündige Kinder, in deren Namen die Witbe die Regierung führte, und als sie an. 1053. oder 1054. mit Gottfried dem Bärtigen, zur andern Ehe schritt, bekam dieser auch Antheil, worüber Kayser Henricus III. unwillig wurde, und einen harten Krieg wieder ihn führte, biß an. 1057. ein Vergleich geschlossen worden, wobey aber doch Gotbofredus des Kaysers Ober-Herrschafft erkennet, wie aus dem anno 1062. bekommenen Befehle, nach Rom wegen Beylegung des Schismatis zu gehen, zu schlüssen, worauf er an. 1069. gestorben, zu welcher Zeit von Bonifacii Kindern nur noch Mathildis übrig war, von welcher, und dem über ihrer Erbschafft entstandenen Streite, der Titel Mathildis nachzulesen. *Lambertus Schaffnab.* ad an. 1053. 1062. *Florentinus* l. c. l. p. 53. 58. 85. Nachdem nun unter Kayser Friderico II. der Streit wegen dieser Erbschafft beygelegt worden, und der Kayser Tuscien behielt, hat er Anfangs Pandulphum, einen Grafen, hernach seinen Sohn Friedrichen, Fürsten zu Antiochia, und endlich Marianum de Ebulo als Vicarium darüber gesetzt. Nach dessen Tode bemächtigte sich Mantredus nebst Sicilien auch der Landschafft Tuscien, durch Hülffe derer Gibelliner. Nachdem sich nun die Guelphen bey Alphonso und Conrado vergeblich Hülffe gesucht, setzte Pabst Clemens Carolum, Herzog von Anjou den er an. 1267. zum Könige von Sicilien gecrönt, zum Paciario Tusciae, um dadurch Conradini Macht zu stürtzen, doch steht in der Päbstlichen Bulle, daß er solches nur gethan, biß der Streit zwischen denen wieder einander erwählten Kayserm, Alphonso und Richardo, beygelegt wäre, und sollte unterdessen nichts zum Nachtheile derer Rechte des Teutschen Reichs vorgenommen werden. Auf diese Art haben nicht nur Carolus selbst, sondern auch die meisten Städte Etruriens, und unter andern selbst Florentz, des Reichs Ober-Herrschafft erkennt, weil damahls der Haß nicht sowohl wieder das Reich, als von denen Guelphen wieder die Gibelliner gerichtet war. Hingegen die zu Pisa und Siena hielten die Schwäbische Partey, und waren bey der Schlacht, da an. 1268. Conradini Macht den letzten Stoß bekam. *Jo. Villani* VI. 81. 85. VII. 21. *Raynaldus* ad an. 1267. n. 7. *Ricordani* Hist. Flor. 185. Zu derselben Zeit von Mathilde an zu rechnen, haben die Marg-Grafen Tuscien erblich besessen, und unterschiedenen Städten die Freyheit gegeben, also daß sie hernach dem Römischen Reiche unmittelbar unterworffen gewesen. *Florentinus* II. p. 350. Carolus, König in Sicilien, besaß hierauf als Vicarius Tuscien, restituirte es aber an. 1278. dem Reiche, wohin Kayser Rudolphus von Habspurg Vicarios setzte, wieder welche sich die Florentiner und die zu Lucca setzten, und als der Vicarius aus Teutschland keinen Succurs bekommen konnte, brachten es die Florentiner dahin, daß er aus Etrurien wich, mit dem Versprechen, daß der Kayser die alten Priuilegia der Stadt confirmiren wollte. Hierauf fiengen die Florentiner an. 1281. an, die Stadt durch die Zunfftmeister zu regieren. An. 1284. machte der Kayser Joannem de Avesnis, und an. 1286. Principallem de Fliseo, einen Genueser zum Reichs-Vicario in Etrurien. Als der letztere nach Florentz kam, und die Bürger sich der Huldigung weigerten, erklärte er sie in die Acht, darwieder die zu Florentz protestirten, und an den Kayser und Pabst adpellirten, Principallis de Fliseo aber hohlte aus Teutschland Völcker, und stand denen Aretinern wieder die zu Florentz und Siena bey, in welchem Kriege die Florentiner an. 1289. mit Carolo II. Könige in Sicilien ein Bündniß machten, daß er ihnen einen Kittmeister mit 100. Reutern zu Hülffe schicken sollte. *Raynaldus* ad an. 1278. n. 65. *Ammiratus* III. p. 157. seqq. *Villani* VII. 77. seqq 91. 94. Von diesem Rudolpho wollen *Trithemius* Chron. Hirsaug. ad anno 1286. *Blondus* Dec. II. Lib. VIII. ad an. 1285. *Platina* Vit. Honor. IV. *Decius* und andere Italiänische JCti derer Florentiner Freyheit herleiten, welches aber ein gelehrter Florentiner selbst, nemlich *Vicenzio Borghino* Disc. P. II. de eitlers untersucht und widerlegt hat. Adolphus von Nassau schickte Joannem de Gabilone als Vicarium nach Tuscien, welcher aber ann. 1295. mit 6000. Gölden bestochen, wieder in sein Vaterland zurück gezogen. Als nach Kaysers Adolphi Tode Pabst Bonifacius VIII. Albertum von Oesterreich nicht vor einen Kayser erkennen wollte, und unter dem Vorwande eines Interregni vor das Reich sorgen wollte, setzte er Carolum von Valois, Philippi Königs in Franckreich Sohn, zum Paciario über das dem Reiche unterworffene Theil Tusciens, woraus zu sehen, daß Etrurien unter das Teutsche Reich gehört habe, wie ihn denn auch die Stadt Florentz mit besondern Ehren-Bezeugungen aufnahm, und ihm die Herrschafft und Bewahrung ihrer Stadt auftrug. *Ammiratus* IV. p. 195. 213. *Annal. Steron.* ad ann. 1293. *Borghini* l. c. Henricus VII. suchte die Kayserlichen Rechte in Italien vornemlich zu behaupten, und weil Florentz die Partey derer Guelphen wieder ihn annahm, belagerte er sie 2. Monath, und als er wegen

derer

derer andern rebellischen Städte die Belagerung aufheben muste, erklärte er sie in die Acht, welches dieselbe nach der Zeit von Carolo IV. mit grossen Geld-Summen wieder abkauffen muste. Ludouicus Bauarus lebte in beständigem Kriege mit denen Italiänischen Städten, und konnte wegen Macht derer Gvelphen wenig ausrichten. *Ammiratus* p. 257. seqq. *Aretinus* Hist. *Flor.* IV. p. 76. VI. p. 119. *Mussatus* Hist. Aug. Henr. VII. Lib. IX. XI. XIII. XVI. *Leibnitz* Cod. Jur. Gent. Diplom. P. I. n. 61. 63. Carolus IV. hatte gleich bey Antretung der Regierung dem Pabste versprochen, er wolle die Florentiner zu Gnaden annehmen, welches auch auf seiner Reise zur Römischen Crönung an. 1355. zu Pisa geschahe, wohin Florentz und andere Städte ihre Abgeordnete schickten. Die Haupt-Puncte des Vergleichs waren: Carolus IV. wollte seines Groß-Vaters Henrici VII. Achts-Erklärung aboliren, und der Stadt erlauben, nach ihren Statuten und Gesetzen zu leben, auch andere neue zu geben; Die Priori dell' arte und Gonzaloniere della giustizia, sollten seine Vicarii, so lange sie lebten, seyn; Vor die Steuern und Gaben, so sie seinen Vorfahren von dem Lande, so unter dem Reich stünde, nicht abgetragen, wollten sie überhaupt 100000. Gold-Gölden, und zum künfftigen Tribut alle Jahre 4000. Gold-Gölden auf Lebens-Zeit geben. Der Kayser verwandelte auch die Schule zu Florentz in eine Vniuersität, und nahm solche in des Reichs Schutz. *Ammiratus* l. c. p. 570. seqq. *Vghellus* l. c. Tom. III. p. 198. 202. Unter Wenceslao blieben die Italiänischen Unruhen ungerochen, die Partey aber derer Gibelliner dadurch verstärckt, daß der Kayser dem Vicomte zu Mayland, Joanni Galeazio, die Herzogliche Würde ertheilte. Da nun Rupertus wieder Wenceslaum erwählt wurde, suchten bey ihm die Florentiner wieder diesen neuen Herzog Hülffe, und Rupertus nahm auch die Partey derer Gvelphen wieder die Gibellinen. In dem aufgerichteten Bündnisse versprachen die Florentiner dem Reiche treu zu seyn, einen jährlichen Tribut zu erlegen, und baten sich die Confirmation derer Priuilegiorum aus. *Martene* Thes. Anecdot. Tom. I. p. 1662. *Ammiratus* p. 884. Ruperti Nachfolger hatte genung mit Teutschland zu thun, biß Sigismundus anno 1433. nach Italien kam, da es sich denn Anfangs zu Gewaltthätigkeiten anließ, aber die Florentiner fiengen bald an über einer Geld-Summe zu tractiren. Kayser Fridericum III. empfieng die Stadt Florentz auf seiner Reise nach Rom und Zurückreise, als ihren Kayser und Herrn. *Ammiratus* XX. p. 1082. 1085. XXII. p. 70. *Raynaldus* ad an. 1452. *Aeneas Silvius* Hist. Frid. III. apud *Schilter.* Script. Rer. Germ. p. 90. Maximilianus I. suchte gleichfalls des Reichs Hoheit vornemlich bey dem Frantzösischen Kriege zu behaupten, indem er an. 1495. und 1496. das Reich um Hülffe wieder die unruhige Stadt Florentz und Pisa ansprach, doch wurde es nachmahls in dem Frieden mit Ludouico XII. König in Franckreich anno 1504. also verglichen, daß der Kayser denen Florentinern dasjenige, so sie bey der Frantzösischen Partey wieder das Teutsche Reich begangen, verzeihen sollte, hingegen wollte der König in Franckreich ihnen nicht beystehen, wenn sie wieder ihre Pflicht gegen das Reich inskünfftige handeln würden. **Müllers** Reichs-Tags-Theatr. unter Maximil. Vorstell. II. c. 4. Vorstell. III. c. 7. *Ghilini* Exped. Maximil. Caes. Ital. an. 1497. Inseepta apud *Freher* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 98. 102. *Ammiratus* XVII. p. 232. seq. *Gerardus de Roo* Ann. Austriac. ad an. 1059. Carolus V. hat vornemlich des Reichs Jura über Florentz exerciret, welches auf alle Art und Weise die Frantzösische Partey wieder ihn gehalten hatte. Denn er pardonnirte ihnen zwar an. 1530. ihr Versehen, und confirmirte ihre Priuilegia, setzte ihnen aber Alexandrum de Medicis zum Ober-Haupt in allen obrigkeitlichen Sachen, also daß auch dessen Nachkommen ihm hierinnen succediren sollte. Nach diesen wurde gedachter Alexander auch zum Hertzog erklärt. Es hatte nemlich die Medicaeische Familie schon zu Anfang des 15. Seculi sich zu Florentz in solches Ansehen gebracht, daß nach und nach durch sie die Freyheit unterminiret, und nach einem starcken Widerstand, dabey die de Medicis 3. mahl ausgejagt worden, aber eben so offt wieder zurück kamen, und immer mehr Gewalt erlangten, endlich durch Carolum V. gedachter Massen unterdrückt wurde. siehe Medicis. Alexandri Nachfolger, Cosmum, hatte der Pabst zum Groß-Hertzog gemacht, der Kayser aber solches vor ungültig erkläret, und Spanien, Venedig nebst andern wollten ihn auch nicht davor erkennen, biß endlich sein Sohn Franciscus mit Einwilligung derer Chur-Fürsten vom Kayser zum Groß-Hertzog erkläret wurde. siehe Cosmus I. Tom. VI. p. 1417. Aus dem angeführten erhellet zur Genüge, wie das Teutsche Reich seine Jura über die Stadt Florentz und deren Gebiete beständig exerciret, und daher des Hertzogs Cosmi Vorgeben, daß Florentz schon über 400. Jahr in Freyheit und dem Römischen Reiche niemahls unterworffen gewesen, Carolus V. wäre nur ein Schieds-Richte in ihren Streitigkeiten gewesen, und hätten sie selbst in ihrem Compromiss, mit Vorbehalt ihrer Freyheit, dem Kayser die Gewalt gegeben, ihre Republic in Ordnung zu bringen. Allein da die vorhergehenden Kayser ihre Ober-Herrschafft über Florentz behalten, hat sich Carolus V. desselben auch bedient, und sie mit Gewalt zum Gehorsam genöthiget. *Cini* p. 455. 490. 517. *Deduct. pro Cosino* 21. p. 20. Ueber dieses wollen zwar die Hertzoge zu Florentz vorwenden, daß Alexander dem Kayser Carolo V. es abgeschlagen, als er ein Vasall des Reichs werden sollte, allein daraus folgt nicht, daß es nicht dem Römischen Reiche unterworffen sey, weil viele Reichs-Fürstenthümer und Grafschafften gewesen und noch sind, so kleine Lehen sind, aber doch unter der Superioritate Imperii stehen, wovon auch den Groß-Hertzog von Florentz seine Jura Regalia nicht befreyen. Die Stadt Pisa hat sich bey Gelegenheit der durch die Guelphen und Gibellinen erregten Unruhe, zu einer freyen Republic gemacht. An. 1257. erbeute sie das Königreich Sardinien. An. 1324. entzog ihr solches Alphonsus IV. der König von Aragonien. An. 1390. ward sie selbst durch Joannem Galeacium Visconti, damahls Fürsten, und bald hernach Hertzogen von Mayland, und nachdem sie von demselben sich befreyet, an. 1405. durch die Florentiner unter das Joch gebracht. *Ammiratus* l. c. XX. p. 1082. An. 1494. kam sie zwar durch Hülffe des Königs von Franckreich Caroli VIII. zu ihrer vorigen Freyheit; ward aber an. 1509. von denen Florentinern aufs neue bezwungen, und muste hernach zugleich mit denenselben sich der Medicäischen Ober-Herrschafft unterwerffen. Siena hat sich, nach dem Exempel vieler andern Städte, in dem 13. Seculo der Freyheit angemasset. Es haben aber unterschiedene von denen mächtigen Familien der

Stadt, worunter sonderlich die Petruzzi und die von Malatesta zu mercken sind, die oberste Gewalt darinnen zu erlangen gesucht, bis endlich in dem 16. Seculo die Kriege, so zwischen denen Spaniern und Frantzosen in Italien vorgegangen, ihrer Freyheit den letzten Stoß gegeben. Denn an. 1547. legte der Kayser Carolus V. mit Gewalt Spanische Besatzung hinein. Zwey Jahr hernach ließ er die bisherige Regierungs-Form ändern, und weil sie an. 1552. die Frantzosen zu Hülffe geruffen und die Kayserliche Besatzung herausgeschlagen hatte, so erklärte sie gedachter Kayser in die Acht und zwang sie an. 1554. oder 1555. durch Hunger, daß sie sich ergeben muste, doch behielt die Stadt ihre Freyheit und besondere Obrigkeit, allein, da sie auch diesen Vergleich brache, beraubte sie der Kayser aller Priuilegien und gab sie an. 1556. seinem Sohn, dem Könige von Spanien, Philippo II. zu Lehn gab. Dieser letzte aber belehnte damit das nächstfolgende Jahr Cosmum I. von Medicis, Herzogen von Florentz, weil derselbe dem Hause Oesterreich grosse Geld-Summen vorgeschossen hatte, jedoch mit Vorbehalt einiger an der See gelegenen Oerter, welche unter dem Namen dello Stato delli Presidii begriffen werden. *Mannci* p. 102. 127. 131. 136. *Thuanus* Lib. XV. *Cini* p. 408. seq. *Sleidanus* Tom. II. Lib. II. Indem nun obgedachter Massen das eigentlich so genannte Florentinische und das Pisanische zuerst unter die Gewalt der Medicäer gekommen, so wird es Dominium vetus, gleichwie hingegen das Gebiet von Siena, weil sie es später erlangt haben, Dominium nouum genennet. In der an. 1718. zwischen dem Kayser Carolo VI. dem König von Franckreich Ludouico XV. dem König von Groß-Britannien, Georgio I. und denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande, geschlossenen Quadrupel-Alliance, hat man ausgemacht, daß nach Abgang des Medicäischen Hauses, des Königs Philippi V. von Spanien mit der Parmesanischen Prinzessin, Elisabeth, erzeugter ältester Sohn, Carolus, in dem Groß-Herzogthum Florentz succediren, und darüber die Lehn vom Kayser und Reiche empfangen sollte, welches hernach Theils durch die an. 1724. würcklich ertheilte Kayserliche Investitur-Acte, Theils durch andere neue Tractaten bestätiget worden, obgleich die Groß-Herzoge von Florentz, Cosmus III. und Joannes Gasto, welche die Erb-Folge nach ihrem Gutbefinden einzurichten verlangt, solcher Verordnung hefftig widersprochen. Das Wapen dieses Groß-Herzogs sind in goldenem Felde 6. Kugeln oben und unten eine, in der mitten aber 2., welche alle roth sind, ausser die oberste, so das Königl. Frantzösische Wapen führet. Auf dem gecrönten Helm ist eine rothe Lilie, und auf derselben ein silberner Falcke, welcher in der rechten Klaue einen göldenen mit einem Demant versetzten Ring und ist einem Zettel, auf welchem das Wort, *Semper*, stehet, hält. *Cluuer.* Introd. Geogr. *Tractatus varii de principatibus Italiae. Villani* Hist. di Fior. *Varillas* Hist. secr. de Florence. *Machiauelli* Histor. di Florenza. *Aretini* Hist. Florent. *Varchi* Istoria Fior. *Kircheri* Iter Hetruscum. *Contareni* Hist. Hetruriae. *Postell.* de Hetruriae origin. institut. etc. *Misson* Voyage d' Italie. *Rousset* Recueil. T. I sq. Zweyburgs Theatr. Praeced. P. I. c. 44. p. 123. seq. *Lünigs* Cod. diplom. Ital. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst n. 112. *Mascouii* Diss. de Jure Imp. in Magn. Duc. Etrur. Leipz. 1721. *Memoire sur la liberte de l' Etat de Florence* 1721. in 4. *Examen du Memoire sur la liberte de l' Etat de Florence. Gundling* Diss. de Jur. Imperatoris et Imperii in magnum Etruriae ducatum Halle 1722. in 4. *Hahnii* Jus Imperii in Florent. Ital. 1722, *de Berger* Vindic. Jur. Imper. in Magnum Tusciae Ducatum. 1723. F. P. von Gundlings Nachricht von dem Lande Tuscien, Francf. *Scipio Maffei* Origines Etruscae. *Th. Demsteri* Etruria regalis.

Florentz oder Fiorenze, Firence, Florentia, Florence, die Haupt-Stadt in Toscana und Residentz derer Groß-Herzoge gleiches Namens mit einem Ertz-Bischöfflichen Sietze, welcher an. 1421. von dem Pabste Martino V. aufgerichtet wurde, nachdem sie lange vorher von denen Zeiten Pabst Miltiadis an, Bischöffe gehabt. Sie liegt am Flusse Arno, welcher sie in zwey ungleiche Theile scheidet, die durch vier schöne und sehr breite steinerne Brücken an einander gehenget sind. Sie wird mit unter die grösten Städte in gantz Italien gerechnet, in Massen sie bey nahe 6. Italiänische Meilen im Umfange hat. Die Strassen sind mit breiten Steinen gepflastert, die Paläste sind kostbar, die Kirchen prächtig, und alle Häuser so schön, daß sie mit Recht Fiorenza la bella, **Florentz die Schöne** genennet wird. Die Kirche zu S. Laurentii ist ein unvergleichlich Gebäude, so von Brunellischi angegeben worden; die gantze Last wird von zwey Reihen runder Pfeiler getragen. An dem Gewölbe des Thors ist eine Tafel, worauf das jüngste Gericht abgemahlet, welches ein Stück von des berühmten Künstlers Pontorno Hand ist. Man hat auch daselbst die Bildnisse derer heiligen Annae Mariae, der Mutter JEsu, so von Fr. Bartholomaeo gemahlet sind, und so hoch geschätzet werden, daß ein Herzog von Mantua ihm eine sehr grosse Summe Geldes davor soll geboten haben. Die Capelle S. Laurentii ist von Marmor gebauet, und derselben Mauren prangen von Jaspis und andern kostbaren Steinen. Sie ist rund, und um sie herum sind die Begräbnisse derer Herzoge von Florentz. Nahe bey der S. Lorentz-Kirche ist die berühmte Bibliotheca Laurentiana, worinnen vortreffliche Manuscripta sind, die man anderswo nicht antrifft, davon der Catalogus an. 1622. zu Amsterdam gedruckt worden. Die Gallerie des alten Palasts des Groß-Herzogs und sein Cabinet sind mit Stücken angefüllet, die wegen ihrer Raritaet und Kostbarkeit jeder Augen auf sich wenden. Die Gemählde und Statuen in dem Palast Pitti sind lauter Stücke derer besten Künstler, und seine gantze Meublirung und vortreffliche Kunst-Cammer zeiget eine sonderbare Pracht und Herrlichkeit, die fast allen Werth übersteiget. *Spon* Voyage P. I. Es sind 3. Citadellen in Florentz. Die erste und festeste ist von Alexandro, dem ersten Hertzoge erbauet worden und hat 5. Basteyen und heisset Citadella Joannis Baptistae, auf welcher ein sehr grosses Arsenal und Zeug-Haus ist. Die andere heisset Belvedere, und von Cosmo aufgeführet worden, und commandiret die Stadt. Die dritte S. Miniato aber, welche 6. Spitzen hat, und einem Stern ähnlich siehet; hat Ferdinandus erbauen lassen. Gleichwie aber gute Kauffmannschafft allda getrieben wird, also behalte nicht weniger die Wissenschafften ihre Hochachtung, wie denn bey 10. Societaeten oder so genannte Academien darinnen anzutreffen, unter welchen insonderheit die

die Academia della Crusca, worunter sich auch Cardinäle und Fürsten begeben, berühmt ist. Wenn eigentlich Florentz erbauet worden, darüber können sich die Scribenten nicht vereinigen, wiewohl einige sagen, daß des Syllae Soldaten in währenden innerlichen Kriegen den Grund dazu geleget, und zwar zwischen dem Flusse Arno und Mugnone, woher sie zu erst Fluentia, gleichwie ihre Einwohner Fluentini, hernach aber wegen der Fruchtbarkeit des herum gelegenen Bodens Florentia genennet worden. Es findet sich aber, daß Florentia schon zu Syllae Zeiten eine sehr ansehnliche Stadt gewesen sey, und von ihm viel gelitten. *Florus* III. 21. *Tacitus* An. I. 179. *Frontinus* de Coloniis. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Ptolemaeus*. *Antoninus* Itiner. So haben auch die Gelehrten angemerckt, daß bey denen Auctoribus an Stat Fluentia, Florentia müsse gelesen werden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 163. Nachdem die Gothen die Stadt ruiniret, soll sie Carolus M. wieder haben aufbauen lassen. *Acciaioli* Vita Car. M. apud *Mencken*. Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 827. Der Pabst Eugenius IV. hielt an. 1439. allhier ein Concilium wieder das Baselische, weil er sich mit denen daselbst versammleten Patribus nicht wohl vereinigen konnte. Solches Concilium wurde zu erst nach Ferrara beruffen, hernach aber an diesen Ort wegen der damahls grassirenden Pest versetzet. Es befand sich darauf der Griechische Kayser, Joannes Palaeologus, nebst denen berühmtesten Personen der Griechischen Kirche, welche mehren Theils denen Meynungen der Abendländischen Kirche von Ausgehung des Heil. Geistes unterschrieben. Jedoch wie sich die Griechen meistens darum zur Vereinigung so geneigt erzeigt hatten, weil sie von denen occidentalischen Christen wieder die Türcken eine mächtige Hülffe erwarteten; also haben sie, da bald hernach diese Hoffnung verschwunden, und die Türcken Constantinopel selbst unter ihr Joch gebracht, an diese Florentinische Schlüsse sich nicht gebunden. Desgleichen wurde bereits vorhero unter Pabst Victore II. an. 1055. ein Concilium daselbst wieder Berengarium angestellet, anderer geringeren Zusammenkünffte nicht zu gedencken. Die daselbst gestandenen Bischöffe und Ertz-Bischöffe heissen also:

1. S. Frontinus oder Frentinus an. 56.
2. S. Romulus 90.
3. Felix 313.
4. S. Theodorus 361.
5. S. Zenobius 376.
6. S. Andreas 407.
7. S. Mauritius 545.
8. N. 556.
9. Reparatus 679
10. Specioſus 724
11. Thomas 743
12. Aliprandus 826
13. Ardinghus 853
14. Petrus 861
15. Andreas 876
16. Grasulphus 898
17. Raymbaldus 930
18. Sichelmus 967
19. S. Podius 989.
20. Wido 1002
21. N.
22. Ildeprandus 1008.
23. Lambertus 1025
24. Atho 1036
25. Gerardus 1046
26. Petrus 1062
27. Petrus 1063
28. Raynerius 1071
29. Gotifredus de Contalbertis 1113
30. Atho 1143
31. Ambrosius 1155.
32. Julius 1158
Zenobius, der sich eingedrungen 1161.
33. Bernardus 1182
34. Petrus 1189
35. Joannes 1205
36. Ardinghus 1230.
37. Phil. Fontana 1250
38. Jo. de Mangiadoris 1251
39. Jac. Castelbonus 1286
40. Andr. Mozzius 1287
41. Franc. Monaldescus 1295
42. Loth. della Tosa 1302
43. Ant. Vrsus 1309
44. Franc. de Silvestris 1323
45. Angel. Acciaiolius 1342
46. Franc. de Aptis 1355
47. Phil. de Antella 1356
48. Petr. Corsini 1361
49. Ang. de Risacolis 1370
50. Ang. Acciaiolius 1383
51. Barthol. Vlarius 1387
52. Honuphr. Steccutus 1390
53. Alemann. Adimarius 1400.
54. Jac. Paladinus 1401
55. Franc. Zabarella 1410
56. Americ. Corsinus 1411
57. Jo. Vitellescus 1435
58. Lud. Scarampus 1438
59. Barth. Zabarella 1439
60. S. Antonnius 1446
61. Orland. Bonarius 1459
62. Jo. Neronius 1462
63. Petr. Corsinus 1473
64. Raynald. Vrsinus 1474
65. Cosmus Razzius 1508
66. Jul. Medices 1513
67. Nic. Rodulphus 1524
68. Andr. Bondelmontius 1532
69. Ant. Altovita 1548
70. Alex. Medices 1574
71. Alex. Martius Medices 1605.
72. Cosmus Bardius 1630.
73. Petr. Nicolinius 1632
74. Franc. Nerlius 1652.
75. Franc. Nerlius 1670
76. Jac. Ant. Morigia 1683
77. Leo Strozza 1699
78. Thom. Bonaventura de Ghirardeschis 1703
79. Joseph Maria Martellus 1721

Postellus Originib. Etrur. *Kircher*. Itinere Hetrusco. *Villani* Hist. di Firenze. *Poggius Aretinus* et *Machiauellus* Histor. Florent. *Nardus* Histor. Florent. *Varchi* Storia Fior. IX. *Bochius* de Elegantia Florent. *Acta Concilii Florent. Bzouius. Spond. Rainaldi* Annal. Eccl. an. 1430. seq. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 3. seqq. *Cerrachini* Cronologia de Vescovi e Arcivescovi di Firenze. *Orazio della Rena* serie breve de' Vescovi ed Arcivescovi della Chiesa Fiorentina. *Borghini* Trattato della Chiesa e Vescovi Fiorentini.

Florentz, die Groß-Herzogliche Familie, siehe Medicis.

Flores, die Flores oder Blumen, welche die Apothecker-Kunst zubereitet, sind zarte und leichte Pulver von allerhand Farben, als weiß, gelb, roth ꝛc. Sie werden mit dem Namen derer Blumen beleget, weil sie gleichsam das Wesen sind, und so wie die Blumen derer Gewächse in die Höhe getrieben werden, indem sie durch die Sublimation in die Höhe getrieben werden, und sich oben anlegen. Es sind aber die Flores von denen Sublimatis darinnen unterschieden, daß sie weit leichter und höher empor getrieben werden; da die Sublimata wegen ihrer Schwere nicht so leichte in die Höhe steigen, auch nicht so hoch erhaben werden, sondern nur so weit als es nöthig ist, damit sie von ihren Unreinigkeiten, welche am Boden zurücke bleiben, können abgesondert werden. Und diese Schwere und Dichtigkeit ist es auch, welche die Sublimata von denen Floribus unterscheidet, welche weit zärterer, leichter und poröser seyn, wie dieses aus dem Mercurio sublimato, Mercurio dulci, Cinnabari antimonii etc. erhellet, welche weit dichterer und schwerer seyn, als die Flores Salis armoniaci, Benzoi etc. Das Subiectum derer Florum und Sublimatorum sind die zur Ausdünstung geschickten, oder flüchtigen mit irrdischen verbundene Theilgen. Dahero sind nicht alle flüchtige Dinge Flores und Sublimata, sondern nur diejenigen, welche, ausser denen flüchtigen Theilen, auch irdische in sich haben. Denn ohne diese letztere werden dergleichen Flores und Sublimata vielmehr flüchtige Saltze genennet. Es können aber Saltz und Schwefel entweder allein oder mit einander vermischet zu einer Blume sublimiret werden, wie das erstere aus dem Beyspiel des gemeinen Schwefels, das letztere aus dem Exempel derer Blumen des Spieß-Glasses, so mit dem Sale armoniaco sublimiret werden, erhellet. Gleichwie aber die Blumen mehr aus denen flüchtigern Theilen entstehen, also erwachsen die Sublimata mehr aus denen sauern Theilen, die mit sauren und irdischen Theilen vermischet sind. Also wird aus Quecksilber und Schwefel der Zinnober sublimirt. Es erfordern aber die Blumen und Sublimata ein unmittelbares und zulängliches Feuer, welches ein Verhältniß mit der Materie hat, so sublimiret werden muß. Also ist, die Flores benzoes zu sublimiren, ein sehr mäßiges Feuer nöthig, damit sie nicht verbrennen. Die Flores sulphuris erfordern ein solches Feuer, welches den Schwefel, ohne daß er zerschmeltzt, in die Höhe treibet. Den letzten und stärcksten Grad des Feuers erfordern der Berg-Zinnober und der Mercurius dulcis, welche auch in einem Schmeltz-Tiegel bequem können sublimiret werden.

Flores, Lat. Florum Insula, eine von denen Azorischen Inseln, zwischen denen Inseln Celebes und Timor, unter dem 141. Gr. Latit. und 9. Gr. südlicher Breite, und ist nur 7. Meilen groß. Sie trägt das Färber-Kraut Glast oder Pastil sehr häuffig, hat auch viel Vieh, und gehört denen Portugiesen. *Linschoten. Voyages de la Compag. Holland.* Tom. I. p. 440.

Flores, (*Alphonsus de*) siehe Alphonsus, Tom. I. p. 1363.

Flores, (*Andreas*) ein Spanischer Dominicaner, welchen *Thom. Tamaius* in Collect. Libror. Hisp. aus der Stadt Torrijos unter Toledo gelegen, bürtig hält, und dessen *Marieta* Hist. Eccl. XIV. und *Lopez* Hist. gen. P. IV. Lib. II. c. 3. gedencken, hat nach deren Zeugniß in der Mitte des 16. Seculi florirt, und auf Käysers Caroli V. Befehl einen Catechismum geschrieben, welcher in der gantzen Diœces von Toledo eingeführet, hernach auch in gantz Spanien bekannt und angenehm worden. Der Titel davon ist: de la doctrina Christiana, Toledo 1552. in 8. Ausser dem aber hat er auch ein Devocionario und Suma de toda la Escritura sagrada en verso heroico Castellano verfertiget, an welchem letztern jedoch, wie *Antonius* Bibl. Hisp. vorgiebt, Petrus Ortiz, ein Geistlicher zu Galapagar, das meiste gethan haben soll. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 139.

Flores, (*Antonius*) war Auditor Rotae, und wegen seiner herrlichen Eigenschafften sehr berühmt. Diese brachten ihm an. 1496. das Bisthum Strabia zu Wege, welches er bis 1503. verwaltet, darauf er seinem Vetter, den hernach folgenden Petrum, zum Coadiutor angenommen, und anno 1510. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 662.

Flores oder Floridus, (*Bartholom.*) ein nicht ungeschickter aber unglücklicher Praelat. Er hatte sich bereits durch die Lebhafftigkeit seines Verstandes wohl zu unterscheiden gewust, und nach verschiedenen andern geistlichen Bedienungen das Bisthum Nepesi seit 1489. verwaltet, als ihn Alexander VI. an. 1495. zum Ertz-Bischoff von Cosenza machte. So dann geschahe es, daß er sich in gar wichtige und kützliche Sachen mit einverwickeln ließ, dadurch er nachgehends in Alexandri Ungnade verfiel, der ihn an. 1497. in die Engelsburg setzen ließ, und nach erster Verhör aller seiner Dignitaeten beraubte. Es wurde ihm eine ewige Gefangenschafft zuerkannt, er starb aber noch im Monath Oct. ermeldten Jahres vor grosser Bekümmernis. Denn was *Corrad.* in Praxi Litig. III. 8. n. 19. vorgiebt, daß man ihn wegen des Verbrechens in Nachkünstelung Päbstl. Hand und Siegels mit Eisen und Feuer hingerichtet, ist ohne Grund. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1032. IX. p. 258.

Flores, (*Bern.*) aus dem Orden derer Crucigerorum, war erst Bischoff zu Canea, hernach Ertz-Bischoff zu Zara. Er starb in solcher Stadt 1656. nachdem er vom 26. April 1642. an den Ertzbischöfflichen Sietz bezieret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1429.

Flores, (*Ludouicus*) gebürtig von Gent, ward von seinen Eltern erst nach Spanien, und darauf nach Mexico gebracht, woselbst er in den Orden S. Dominici trat, und in Bekehrung derer Heyden viel Gutes stifftete. Als er darauf vernahm, daß seine Ordens-Brüder in Japan wegen des Euangelii den Märtyrer-Tod ausstunden, bat er sich von seinen Obern aus, auch dahin zu gehen, welches er erhalten, und den 29. Aug. an. 1622. lebendig verbrannt ward. *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 428.

Flores, (*Petr.*) ein Spanier, und Enckel des vorherstehenden Antonii, ward Anfangs anno 1510. Bischoff

schoff zu Stabia, als er zuvor schon seit 1503. Coadiutor allda gewesen, hernach an. 1536. zu Gaeta, verwaltete 2. mahl das Gouvernement von der Marca d'Ancona, und starb an. 1540. *Antonius* Bibl. Hisp. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 544. VI. p. 662.

Flores, (*Petr. de*) ein Spanischer Jesuite aus dem Toletanischen, trat 1574. da er 19. Jahr alt war, in die Gesellschafft, ward Coadiutor temporalis, und starb zu Toledo den 26. Aug. 1619. Man hat von ihm Methodum Artis scribendi. Madrid 1614. in 4. *Alegambe.*

Flores aeris, werden gemacht, wenn man reines Wasser über die geschmoltzene Glocken-Speise güsset, und eiserne Bleche in die Röhren, dadurch es flüsset, leget, so gerinnen von dem Rauch kleine röthlicht-gläntzende Körnlein, so Aeris Flores genennet werden.

Flores Antimonii, werden entweder aus dem Spießglaß allein ohne Zusatz oder mit einem Zusatz verfertiget. Wenn die Flores Antimonii ohne Zusatz sollen bereitet werden, so nimm Antimon. select. 1. ℔. reibe es zu zarten Pulver, und sublimire es nach der Kunst aus einem irdenen Gefäße in einem Aludel oder Topffe, so künstlich auf einander gesetzet worden, und adplicire oben einen Alembicum mit einem Schnabel, gieb ihm mäßiges Feuer, damit das Spieß-Glaß nicht flüsse, und sammle die Blumen von besonderer und unterschiedener Farbe, jedwede besonders, und hebe sie auf. Auf folgende Art kann man eher eine Menge Blumen erhalten. Man nimmt nemlich eine Retortam tubulatam mit einem langen und breitem Halse, wirfft in dieselbige, wenn sie glühet, nach und nach gepülvertes Spieß-Glaß hinein, angefähr ʒij. auf einmahl, wenn die Materie zergangen, so treibet man die empor-steigenden Blumen mit einem Blasebalg in die Vorlage durch ein Loch, so an dem äussersten Ende der Retorte gemachet worden, damit der Blasebalg durch selbiges gehe; und wenn der Rauch aufhöret, und keine Blumen mehr anschüssen, alsdenn wirfft man vom neuen wieder Antimonium hinein, und verfähret damit, wie vorher. Und diese Arbeit wiederhohlet man so lange, biß man eine zulängliche Menge von Blumen hat. Auf diese Art kann man fast alles Spieß-Glaß zu Blumen machen; so, daß nur sehr wenige irdische Theile zurücke bleiben. Doch muß das Feuer starck genung seyn, denn sonst steigen die Flores kaum in die Höhe.

Flores Antimonii *Schroederi ex Sennerto.* Re. Antimonii crudi, so zu Pulver gestossen worden, so viel als dir beliebt, thue es in einen thönernen Kolben, setze selbigen tief in Sand. An den Kolben mache einen blinden Helm, oder einen Helm mit einer Vorlage, oder wenn es dir besser gefällt, so setze etliche Töpffe, 4. 6. oder noch mehrere auf einander, so daß einer in den andern gehet: Gieb ihm nach und nach immer stärcker Feuer, so daß dasselbe weder zu starck noch zu schwach sey. Denn wenn es zustarck ist, so schmeltzet das Spieß-Glaß, und wird nicht sublimiret, ist es aber zu schwach, so steigen die Flores nicht in die Höhe. Wenn man aber das Feuer wohl regieret, so überkömmt man dreyerley Arten von Blumen, weisse, gelbe und rothe. *Sennert.* Instit. Das Phlegma Antimonii kann in der vorgelegten Vorlage gesammlet werden. Weit glücklicher und leichter gehet es an, wenn erstlich der Kolben einen Tubulum oder Canal auf der Seite hat, durch welchen man das gestossene Spieß-Glaß nach und nach (alle Stunden etwas weniges) in den Kolben (so nach und nach glühend gemachet worden) hinein wirfft. Denn das Antimonium schmeltzet alsobald, und schüsset fast gäntzlich in Blumen an. Zum andern, wenn man den Kolben etwas schief in den Ofen setzet, so, daß der Tubulus gerade in die Höhe stehet. Drittens, wenn die Sublimation in einem Wind-Ofen geschiehet, und man Antimonii ʒij. vom Sand ʒiij. zusetzet. Andere mischen gestossene Kohlen darunter, und treiben den Schwefel heraus, so bleibet am Boden eine Himmel-blaue Materie zurücke, in welcher der Mercurius Antimonii befindlich. Viertens, so muß durch den obern Theil des Alembici ein Löchelgen seyn. Und dieß muß man wohl in Acht nehmen, wenn man sich seines Endzweckes nicht verlustig machen will. So können auch ferner die Flores Antimonii in einer Retorte gemachet werden, welche 2. Schnäbel hat, nemlich fornen einen, und hinten einen, an den fordersten derselben leget man eine geraume Vorlage, durch den hintern aber wird mit einem Blase-Balg Wind hineingeblasen, welcher die Dünste oder die von dem Antimonio in die Höhe steigenden Flores in die Vorlage treibet. *Kesler* l. Cent. 31. So würde es auch nicht unrecht gethan seyn, wenn die Vorlage ein Loch oder einen Canal hätte, durch welchen das saure Phlegma in eine andere untergesetzte Vorlage abflüsse. Ja wenn die Vorlage nicht offen, und das Loch geschickt ist, die herüber steigenden Dünste durchzulassen, so arbeitet man vergebens.

Flores Antimonii compositi *Basil. Valentini.* Re. Antimon. opt. 1. ℔. Sal. armoniac. Ziv. sublimire es mit einander, wenn es sublimiret worden, so mische Antimon. ʒv. darunter, sublimire es wiederum, edulcorire es alsdenn, so wirst du einen verbrennlichen Schwefel überkommen.

Flores Antimonii compositi *Lemery.* Pülvere und mische sorgfältig unter ℔iv. gemeinen Salpeter Antimonii ℔j. diese Mixtur thue in eine thönerne oder glässerne beschlagene Retorte, so daß der halbe Theil derselben verbleibe: setze dieselbe in einen Reverberir-Ofen, und lege den Recipienten vor, und vermache die Fugen mit Luto auf das sorgfältigste, gieb im Anfange gelinde Feuer, damit die Retorte heiß werde, vermehre hernach dasselbe von Graden zu Graden, so wirst du rothe Blumen sehen herüber gehen, und in dem Recipienten anlegen, fahre mit dem Feuer fort, biß keine Flores mehr herüber gehen, welches du wirst sehen, wenn du das Lutum von denen Fugen thust, und den Recipienten wegnimmst; Sammle diese Blumen und hebe sie auf; sie haben eine starcke Krafft, ein erbrechen zu erregen, und braucht man dieselbigen von gr. ii. biß gr. iv. in Täfelgen oder in einem gehörigen Liquore. Sie erregen ein starckes brechen, weil der irdische oder fixeste Theil des Antimonii von dem Salpeter gebunden wird, so, daß dasjenige, was vom Feuer fortgetrieben wird, das allerschwefelhaffteste Theil desselben ist, und folglich die allerstärckste Krafft hat ein erbrechen zu erregen. Die Röthe dieser Blumen kömmt von dem vielen Antimonialischen Schwefel her, womit sie angefüllet sind, und kann man sagen, daß der Salpeter, wenn er als ein Alcali in diesen Schwefel würcket, ihm diese Farbe auf gleiche Weise gebe, wie etwa der Kalck und das alkalische Wein-

Weinstein-Saltz den gemeinen Schwefel roth färben, wenn man sie in gemeinem Wasser zusammen kochen lässet. An dem Tage, da man diese Flores antimonii eingenommen hat, muß man offt Brühe trincken, sowohl, damit das brechen leichter von Statten gehe, als auch, damit die grosse Krafft dieses Pulvers etwas geschwächet werde, denn es ist eines von denen allerheftigsten Brech-Mitteln. Weil es aber zu Weilen geschiehet, daß dieses Pulver sich an die Falten und Häutgen des Magens anhänget, und ein beständiges brechen verursachet, ob man gleich öffters Brühen trincket; so muß man alsdenn den Cremorem Tartari unter diese Brühen thun und in denenselben aufkochen lassen, und alle Viertheil-Stunden Löffel-Weise davon geben, so wird dieser Cremor Tartari das brechen stillen, weil er den Schwefel des Spieß-Glasses bindet und fix machet, so daß er durch den Stuhlgang fortgehet. Nach dem Unterscheid derer Farben und Facilität sind auch die Kräffte derer Florum Antimonii unterschieden, denn diejenigen, die am weissesten und leichtesten sind, erregen am allerstärcksten brechen und Stuhlgang; die gelben thun beydes weit gelinder, und die rothen, welche oben an dem Halse hängen, können mit dem Spiritu Nitri gar leicht in ein Schweißtreibendes Mittel figirt werden. Man giebt von denen weissen zwey biß vier gr. von denen gelben sechs gr. und von denen rothen zehen gr. in einem Bissen oder in Pillen, doch ist es besser dieselben, ihre Gewalt zu unterbrechen, in einem Infuso zu verordnen. Am allerbesten wird das Antimonium durch den Mercurium dulcem in Ansehung derer Salze, die im Mercurio dulci verborgen sind, verbessert, und alsdenn purgiret er meisten Theils durch den Stuhlgang, und können daraus gelinde purgirende Pillen gemachet werden. Wenn man dahero zu Mercur. dulc. gr. xij. von diesen Floribus gr. ij. setzet so führen sie ohne brechen durch den Stuhlgang ab.

Flores Antimonii compositi *Quercetani*. ℞. Flor. Antimon. rubr. ℥iv. Flor. Sulph. (so biß zur vollkommenen Weise sublimiret worden) ℥ij. Colchotar. ℥xij. mische alles unter einander und sublimire es dreymahl, so wirst du die allerröthesten Blumen erlangen.

Flores Antimonii compositi siue cum Additione, werden auf unterschiedene Art gemachet. Denn also pfleget man das Spieß-Glaß vermittelst des Salis armoniaci in Flores zu sublimiren, indem man nemlich zu Antimon. ℔ß. Salis armoniaci ℔j. nimmt, und in einem niedrigen und starcken Kolben, auf dem sein Alembic gesetzet worden, die Sublimation anstellet, so steigen rothe Blumen auf, welche, wenn sie abgesüsset, und von ihrem Saltz befreyet worden, mehr eine Schweiß-treibende Krafft besitzen. Man muß sich aber hiezu eines gelinden Feuers, einer Sand-Capelle, bedienen, denn wenn das Feuer starck ist, so steigen purgirende Blumen in die Höhe. Die gantze Kunst bestehet hier in der Regierung des Feuers und in der Gestallt des sublimir-Gefässes, welches niedrig seyn muß. *Hartmannus* und *Grammannus* haben zu ihrer Zeit diese Blumen unter dem Namen der Tincturae antimonii ſiccae im Gebrauch gehabt, und dieselben in bößartigen Fiebern von ℈ß biß zu gr. xii. eingegeben. Aus eben diesem Grunde verwandelt auch *Helmontius*, Vermöge eines gewissē Hand-Griffes, das Nitrum in eine sehr weisse und ungeschmackte Erde, indem er nemlich das Antimonium crudum mit eben so viel Sale armoniaco in gelindem Feuer sublimiret. Wenn dieses geschehen, und er die trockne Tinctur von Sale armoniaco vermittelst des Wassers, absondert und mit Nitro vermischet, so flügen beyde fast gäntzlich im Feuer davon. Wenn er aber die Blumen mit dem Sale armoniaco verbunden lässet, und noch zweymahl sublimiret und alsdenn vom Saltze befreyet, so erlanget er ein Pulver, welches, wenn es mit Nitro vermischet wird, und ins Feuer kömmt, nicht mehr entzündet wird, sondern der Salpeter wird in eine Erde verwandelt, und verlieret die Natur eines Saltzes.

Flores Antimonii compositi ex Antimonio crudo, Regulo et Vitro *Schroederi*. ℞. Antimon. Sal. armon. aa. mische sie genau unter einander und sublimire sie in einer Sand-Capelle. Hier brauchet man einen Alembicum ohne Töpffe: es legen sich oben rothe Blumen an, welche, wenn sie mit heissem Wasser abgesüsset werden, weiß werden. Sie erregen ein brechen, iedoch wircken sie gelinder als die Flores simplices. Man giebt davon 4. biß 6. Gran. auf einmahl. Der Gebrauch dieser Blumen hat rasende, melancholische und mit dem 4tägigen Fieber beladene Personen, wieder zurechte gebracht. *Epiſcl.* Tract. 1. obſeru. *Horſtii* adnexae. Wenn man zu Mercurii dulc. gr. xij. zwey Gran von diesen Blumen setzet, und beydes starck unter einander reibet, so führen sie fast ohne alles brechen, die wässerigten und galligten Unreinigkeiten durch den Stuhlgang ab. Auf eben diese Art werden auch die Flores aus gleichen Theilen des Reguli und Salis armoniaci, oder aus gleichen Theilen Vitri antimonii und Salis armoniaci gemachet. *Baſilius*. Wenn man dasjenige, was man gantz oben im Kolben findet, zu denen am Boden befindlichen Faecibus, nebst noch etwas wenigen Sal. armoniac. thut und die Sublimation wiederhohlet, so bekommt man gelbe Blumen. Diese aus dem Antimonio crudo, Regulo und Vitro zubereiteten Blumen haben *Hartmann* und *Grammannus*, ein Hällischer Practicus, (wie schon im vorhergehenden Articel gedacht worden) in grassirenden bößartigen Fiebern in beständigem Gebrauch gehabt und sie die Tincturam antimonii ſiccam genennet, und wird davon die Dosis von gr. ii. biß iij. iv. verschrieben, aber man kann sie von ℈ß. biß zu gr. xij. eingeben indem sie weder einen Stuhlgang noch erbrechen erregen, sondern nur eine Schweißtreibende Krafft besitzen Die gantze Kunst der Sublimation aber bestehet in der Regierung des Feuers und der Gestallt des Vaſis ſublimatorii. Denn wenn man zu starckes Feuer giebet, so überkommen dergleichen Flores eine purgirende Krafft, dergleichen auch *Finckius* Enchiridio Dogmatico-Hermetico beschreibet, die so wohl wegen ihrer Farbe also auch wegen des Geruches, der dem Ambra und Moschus beykömmt, vortrefflich sind. Man kann sie als ein besonderes Geheimniß in der Raserey, in der Schwermüthigkeit und in viertägigen Fiebern ansehen. Sie pflegen aber auf folgende Art verfertiget zu werden: ℞. Sal. armoniac. ℔ß. Vitri antimon. oder Sulphur. aurat. antimon. ℥ij. ſublimire beydes mit einander über einer Sand-Capelle

yeãe mit gelindem Feuer in einem niedrigen Sublimir-Gefässe, süsse es hernach mit heissem Wasser durch ein Lösch-Papir ab, und sondere hernach das übrige *Sal armoniacum* durch offt wiederhohltes abzühen des Spiritus vini davon ab.

Flores Antimonii Martiales *Quercetani*. Rec. Reguli stellat. und Sal. armoniac. so 3. mahl von dem Marte sublimiret worden, aa. sublimire es 2. biß 3. mahl, süsse es alsdenn ab, und trockne es aus, endlich sublimire es wiederum das dritte mahl von dem Colchotare. Sie purgiren gelinde, und sind in allen Wechsel-Fiebern dienlich. Man giebt davon etliche Gran. Nach des *Basilii* Meynung werden diese mit dem Sale armoniaco sublimirten Flores, wenn sie noch nicht edulcorirt werden, in einen Liquorem aufgelöset, der in Wunden von grossen Kräfften ist. Von dem Gebrauch derer Florum antimonii ist überhaupt zu mercken, daß dieselben, weil sie ein gewaltiges brechen erregen, der besten Verbesserung nöthig haben, ohne welche man sie nicht sicher brauchen kann. Es pfleget aber diese Verbesserung derer Florum Antimonii auf unterschiedliche Art angestellet zu werden. *Schroederus* giebt aus dem Crollio folgende Art der Verbesserung an. Rc. Flor. Antimon. alb. ℥i. Sal. comm. Tartari spiritu aceti destillat. impraegnati ℥iß. Lasse es über dem Feuer zu einer rothen Masse schmelzen. Wenn diese Masse zerflossen worden, so güsse darauf Spiritum vini (Aqu. vitae) aromatisatum und setze dazu Salis vel Magister. Perlar. und Coralk. aa. ℥ii. digerire es 2. Tage lang in einer Aschen-Capelle, zühe hernach den Spiritum vini biß zur Trockne wiederum davon ab, so wird das Antimonium höchst rein am Boden zurücke bleiben, dieses hebe in einem wohl vermachten Glasse auf, weil es in der Lufft aufgelöset wird. Es sind diese Flores in denen Kranckheiten, so von der schwartzen Galle entstehen, sehr dienlich, indem sie alles schädliche durch den Stuhlgang, durch erbrechen und durch die unsichtbare Ausdünstung häuffig abführen. Das Sal Tartari wird mit dem destillirten Eßig auf diese Art impraegnirt: Rc. Sal Tartari, (das durch die öffters Auflösung und Coagulation vollkommen gereiniget worden) löse es in destillirtem Eßig auf, zühe alsdenn die Feuchtigkeit über gelindem Feuer wiederum davon ab, giesse von neuem destillirten Eßig darauf, löse es wiederum auf, und zühe es ab. Diese Arbeit der Auflösung und der Abzühung wiederhohle so lange, biß der Eßig wiederum herüber gehe, ohne daß er das geringste von seiner Säure verlehren, (welches in der 8ten oder 9ten Imbibition und Destillation geschehen wird). Trockne es hernach aus, so hast du das Sal Tartari impraegnatum. Man bedienet sich dessen auch in dem Magisterio Tartari purgante. Spiritus Vini aromatisatus oder das Aqua vitae aromatisata wird also gemachet: Rc. Galang. Galliae mosch. Caryophyll. Cinamom. Mac. aa. ℥ß. Croc. ʒiii. Diese wenn sie gröblich zerstossen, extrahire so lange mit dem besten Spiritu vini rectificato, biß er sich nicht mehr färbet. Diese abgegossene Tinctur ist der Spiritus vini aromatisatus. Angeführte Methode, die Flores Antimonii zu verbessern, will Hoffmann unter die Geheimnisse gezählet wissen, wegen des Geheimnisses des Schwefels, durch welchen diese Verbesserung geschiehet. Es kann auch auf folgende Art die Verbesserung derer Antimonialium geschehen, wenn man die Flores in einer gläsernen Schahle, welche oben nur mit Papir bedecket ist, in einer gelinden Wärme (eines Ofens) setzet, und einen oder den andern Monath lang, täglich zweymahl umrühret; (denn wenn man sie nicht umrühret, werden sie schwartz). Die Blumen bleiben zwar roth, aber sie werden weit leckerer und leichter, weil sich der stinckende Schwefel an das Papir angeleget. Sie purgiren gantz gelinde, ohne ein brechen zu erregen, durch den Stuhlgang. Man giebt von selbigem gr. v. biß viii. oder x.

Flores Antimonii *Paracelsi* ex *Zwelffero*, sonst auch Lilium Antimonii *Paracelsi* genannt. Erstlich muß man ein Sublimatorium bey der Hand haben, welches aus einer guten Erde gemachet worden, und das an seinem obersten Theil einen langen Canal hat, der in die Höhe gehet, durch welchen man den zart gepülverten Regulum Antimonii nach und nach hinein werffen könne. Dieses also beschaffene Sublimatorium setzet man in das Feuer in einen Ofen, der hierzu geschickt bereitet worden, so, daß das Feuer den obern Theil des Sublimatorii, wie auch dessen Helm, der oben auf das Loch gesetzet worden, nicht berühren könne. Wenn das Sublimir-Gefässe unten glühet, so wirff etwas von dem zerstossenen Regulo durch den Canal hinein, verstopffe das Loch alsobald mit seinem Deckel, damit es alsobald in die Höhe steige: Wenn sich dieses sublimiret, so wirff ferner etwas von dem Regulo hinein, und damit fahre so lange fort, biß der gantze Regulus hinein geworffen und in die Flores sublimiret worden, welche man hernach aus dem Helm sorgfältig sammlen, und noch einmahl (wenn es also beliebt) sublimiren kann, als wodurch sie weit schöner und kräfftiger werden. Thue ferner diese Flores oder dieses Lilium in eine geraume Phiole, versiegle dieselbe oben Hermetisch, und reuerberire sie gelinde in der Sand-Capelle durch die Grade des Feuers, biß sie in ein hochrothes Pulver verwandelt worden. Aus diesem muß man mit Spiritu Vini tartarisato eine Tinctur zühen, und diese durch die Maceration oder Circulation und Abstraction zur gehörigen Consistentz und endlich zu einer vortrefflichen Essentia Antimonii machen, deren Tugenden einem jeden leicht bekannt seyn werden.

Flores Antimonii rubri. Pulverisiret, und mischet wohl durch einander vier Pfund Salpeter, Spieß-Glaß ein Pfund, thut es in eine irdene Retorte, daß die Helffte ledig bleibe; leget sie in einen Reverberir-Ofen und einen weiten Recipienten vor, verlutiret die Fugen wohl, gebet im Anfange gelind Feuer, daß die Retorte erwärme, welches nach und nach vermehret wird, so werden rothe Flores in dem Recipienten sich anhängen, fahret mit operiren fort, biß nichts mehr übergehet. Wenn die Vasa erkaltet, so nehmet die Vorlage ab, sammlet die Flores. Sie machen stärcker erbrechen als die weissen. Den Tag, da man diese Flores eingenommen, muß man Suppe darauf essen, damit das erbrechen desto besser befördert, und dem Vomitiv die Macht eines Theils benommen werde. Denn es ist eines derer allerstärcksten Brech-Mittel. Sollte sich auch dieses Pulver feste in die Magen-Falten geleget haben, wodurch ein langes und nicht zu stillendes erbrechen erfolget, ob man gleich nach so

so viel Suppe oder Brühe darauf esse, so thue man nur alle Zeit in die Brühe etwas von Cremore Tartari, und nehme alle Viertheil-Stunden einige Löffel davon, so wird sich das brechen bald stillen, Massen der Cremor Tartari den Schwefel des Spieß-Glases bindet, und unten ausführet. Dos. gr. ii. bis iv.

Flores ex Antimonio crudo vel ex regulo *Zwelffers.* Thue das Antimonium oder dessen Regulum ohne Zusatz anderer Dinge, in eine Retortam mit 2. Hälsen, an deren einem ein Recipiente, doch nicht so gar feste, angemachet worden, so, daß ein Lufft-Loch bleibe. Wenn nun alles in dem Ofen zu rechte gemachet worden, und das Spieß Glaß in besagter Retorte, nachdem man nach und nach Feuer untergeleget, geschmeltzen, so blase mit einem Blase-Balg durch den Schnabel, an welchem der recipiente lieget, gemächlich hinein, so werden die Flores Antimonii alsobald häuffig durch de Canal in die Vorlage steigen. Mit diesem blasen mit dem Blase-Blag muß man so lange fortfahren, biß alle Blumen, als der gröste Theil des Spießglases, herüber getrieben worden; diese muß man aus der Vorlage abstreichen, und durch wiederhohlte Sublimation rectificiren. *Charas* saget, daß man die Blumen ohne Zusatz schwerlich erhalte, wenn nicht die allersorgfältigste Regierung des Feuers dazu komme. Da aber dieses weit besser von Statten gehet, wenn man, um das schmeltzen des Spieß-Glases zu verhüten, eine fremde Materie dazu setzet, so saget er, daß es dienlich sey, zu einem Theil Spieß-Glaß 2. bis 3. Theile Sand zu nehmen, und von dieser Mixtur ungefähr ℥ß. auf einmahl durch die Röhre in die Retorte zuwerffen, so lange bis alles Pulver hinein geworffen worden, und alle Blumen entweder von sich selbst oder durch Beyhülffe des Blasebalges herausgegangen sind. Wenn man die Blumen von freyen Stücken in die Höhe steigen lässet, welches aber langsamer von Statten gehet, so steigen Blumen von unterschiedlichen Farben empor, welche man alle besonders aufheben muß.

Flores auri pretiosi. Nehmet des besten, durchs Spieß-Glaß gegossenen, und durch den Spiritum Salis soluirten und verdünnten Goldes, treibet dasselbe mit sieben Theilen gereinigten Salmiacs, sublimiret es in einem blinden Helm, damit die Blüthe des Goldes mit dem Salmiac zugleich sich sublimire, welche alsdenn wohl edulcoriret wird. Dieses ist vor allen andern ein unvergleichliches Cordiale. Dos. gr. vi.

Flores Benzoes, siehe **Benzoes-Blumen**, T. III. p. 1189.

Flores Bismuthi, Wißmuth ist ein schwefflichter Marcasit, der in denen Zinn Gruben gefunden wird; Es glauben viele, daß derselbe ein unvollkommenes Zinn sey, welches viel arsenicalisches bey sich habe. Die Pori des Wißmuths sind gantz anders beschaffen, als die Pori des Zinnes, welches daraus zuersehen ist, weil das Menstruum, wodurch der Wißmuth aufgelöset wird, das Zinn nicht vollkommen auflösen kann. Es giebt auch eine Art vom Marcasit, welche Zink genennet wird, und dem Wißmuth sehr ähnlich ist, aus welcher auch folgende Praeparationes können gemacht werden. Der Marcasit ist nichts anders als ein Excrementum Metalli oder eine mit metallischen Theilen angefüllte Erde. Die Kannen-Güsser, mischen den Wißmuth und Zink unter das Zinn, daß es klingend werde. Es werden aber die Flores des Wißmuths und des Zinkes nach *Lemerys* Vorschrifft auf folgende Art bereitet: Man calciniret den Wißmuth auf eben die Art wie das Bley, vermischet alsdenn den Kalck mit einer gleichen Quantitaet Salis armoniaci, sublimiret es wie das Zinn, so überkömmt man Blumen, die man im Wasser auflösen und mit Spiritu Salis armoniaci oder Oleo tartari praecipitiren kann. Dieses Magisterium hat mit denen Zinn-Blumen gleichen Nutzen.

Flores Caryophyllorum, siehe Caryophyllus hortensis, T. V. p. 1192.

Flores chymici, siehe **Blumen, (Chymische)** Tom. IV. p. 197.

Flores Coralliorum, siehe **Corallen**, Tom. VI. p. 1210. Ingleichen **Corallen-Blumen**, Tom. VI. p. 1215.

Flores Ferri, siehe **Eisen-Blumen**, Tom. VIII. p. 621.

Flores Haematitis, siehe **Blut-Stein**, Tom. IV. p. 271.

Flores Jouis *Lemery.* Rc. Stanni part. i. Sal. armoniac. pulueriſat. part. ii. Menge beydes wohl unter einander, und thue es zusammen in einen irdenen Kolben, welcher das Feuer aushalten kann, so, daß nur der dritte Theil desselben davon angefüllet werde, setze einen blinden Helm darauf, und vermache die Fugen wohl mit Luto, setze dein Gefäß in einen kleinen Rost-Ofen, der von denen Frantzosen Fourneau a grille genennet wird, in offen Feuer, doch so, daß das Feuer durch die Register hervor scheine; deswegen muß man auch den Ofen oben mit Ziegel und Leim wohl vermachen, und nur an denen Seiten des Ofens kleine Löcher lassen, welche die Frantzosen Registres nennen; Es muß auch der Kolben bis auf den 3ten Theil seiner Höhe ungefähr in den Ofen hinein gehen. Mache anfänglich gelindes Feuer, vermehre es nach und nach, biß der Boden ietztgemeldeten Kolbens glüend wird, und treibe es so lange damit, bis nichts mehr in die Höhe steiget, welches man daraus abnehmen kann, wenn der Helm anfänget zu erkalten, alsdenn ist die Sublimation vollbracht. Lasse die Gefässe erkalten, nimm alsdenn das Lutum weg, so wirst du die Blumen an dem Helm und dem obern Theil des Kolbens finden, welche nichts anders sind, als einige von dem Sale armoniaco erhabene und sublimirte Zinn-Theilgen; an dem Boden aber wird sich das reuificirte Zinn zeigen.

Flores Jouis vel Stanni alii *Lemery.* Nimm einen irdenen unglasurten Topff, der in der Mitte seiner Höhe ein Loch mit einem Zapffen hat, setze ihn in einen Ofen von gehöriger Grösse und Gestallt, so daß er biß an das Loch in selbigen gehe, und schaffe vermittelst des Leims und derer Ziegel, daß das Feuer nirgends hervor leuchte, füge an dem obern Theil des Topffes 3. Aludell oder irdene Töpffe, die unten löchricht sind, oder gar keinen Boden haben, und auf diese setze einen Helm mit einem Recipienten, verluriere alle Fugen wohl, und mache in dem Ofen ein starckes Feuer an, damit derjenige Theil des Topffes, der in dem Ofen stehet, glüe. Mische alsdenn Stanni 1. Pfund und Nitr. purgat. 2. Pfund unter einander. Von dieser Mixtur wirff

einen

einen Löffel voll durch das Loch in den Topff, und verstopffe dasselbe, so wird bald darauf die Verpuffung geschehen; wenn diese vorbey ist, so wirff einen andern Löffel voll hinein, und fahre damit so lange fort, bis nichts von denen unter einander gemengeten Stücken mehr übrig ist. Lasse alsdenn die Gefässe erkalten, nimm sie von einander, so wirst du in der Vorlage ein wenig Spiritus Nitri und um die Aludell oder Topffe herum die allerweissesten Zinn-Blumen finden; streiche dieselben mit einer Feder ab, wasche sie öffters in Brunnen-Wasser, und wenn du sie im Schatten auf einem Papire trocknen lassen, so hebe sie in einer Phiole auf. Sie sind zu denen Schmincken dienlich, und machen mit Pomade oder einem Liquore vermenget eine schöne weisse Farbe. In dem untern Topffe, wird man den Zinn-Kalck mit einem Theil Nitri fixi vermischet finden, wenn man denselben aufsieden lässet, in Wasser abwäschet und austrocknet, so kann man ihn unter die austrocknenden Salben gebrauchen. Dieses ist ein sicherer Beweiß, daß in dem Zinn Schwefel befindlich sey, weil es sich, wenn es mit Salpeter vermischet und in einen glüenden Topff gethan wird, entzündet. Denn man darf sich nicht einbilden, als wenn die Verpuffung von dem Salpeter allein herkäme, weil dieses Saltz niemahls entzündet wird, wenn man es nicht mit einer schwefelichten Materie vermenget. Aber gleichwie der Schwefel des Zinnes in andern Substantzien gnungsam verwickelt und eingeschlossen ist, also brauchet er auch einige Zeit, ehe er sich mit dem Salpeter verbinden und eine Verpuffung erregen kann. Wenn aber jemand zu ungedultig seyn sollte, so lange zu warten, so kann er dieselbige beschleinigen, wenn er die Materie zu entzünden ein kleines glüendes Köhlgen durch das Loch in den Topff wirfft. Diese Flores entstehen von demjenigen Theile des Zinnes, der sich am leichtesten aus einander leckern kann, und den das flüchtige Salpeter-Saltz und der Schwefel des Zinnes in die Höhe geführet haben. Wenn Verpuffungen geschehen sollen, so muß man wohl Acht haben, daß das Nitrum mit dem Schwefel in gehöriger Quantität vermischet werde, denn wenn dieses nicht geschiehet, so dauren sie nicht so lange, als sie wohl sollten; Ist zu viel Schwefel da, so findet er nicht genung flüchtige Salpeter-Theilgen, die ihn gäntzlich erheben könnten; oder ist der Salpeter dem Schwefel an Menge zu sehr überlegen, so wird jener auch nur einen Theil von diesem sublimiren, weil die allzugrosse Menge dieses Saltzes, welches auf dem Boden unentzündet sitzen bleibet, auch einen Theil des Schwefels fix machet. Also haben einige fälschlich geglaubet, daß, wenn man 3. Theile von dem Nitro zu einem Pfund Zinn nehme, mehr Flores würden sublimiret werden, als wenn man nach unserer Beschreibung nur 2. Theile dazu nähme; denn weil alsdenn vor diese Quantität Zinn zuviel Salpeter da wäre, so würde die Verpuffung nur unvollkommen vor sich gehen, und würde fast der gantze Salpeter unten sitzen bleiben und nur dazu dienen, einen Theil von dem Schwefel des Zinns zurücke zu halten, und zu verhindern, daß nicht so viel Blumen, als aufsteigen sollten, sublimiret würden. Man brauch et zu dieser Arbeit 3 Töpffe oder Aludell und einen Helm, damit die Dünste, die in der Verpuffung aufsteigen, Raum genung haben, denn sonst würde alles zerschmettert werden, wenn man gleich die Materie nach und nach hinein würffe. Man wäschet die Zinn-Blumen deswegen, damit sie von dem mit ihnen vermischten, flüchtigen Salpeter-Saltz gereiniget werden, denn das Saltz zergehet im Wasser, und lässet die Blumen rein zurücke, welche man im Schatten trocknen muß, denn die Sonne oder das Feuer schwärtzet dieselben, welches daher kömmt, weil beydes die Zinn-Theilgen, die ihre Weisse nur von der subtilen Pülverung haben, wiederum zusammensetzet, wodurch sie eine andere Fläche überkommen, als sie zuvor hatten, von welcher auch das Licht anders wiederum zurücke pralle.

Flores mali punicae silvestris, *Offic.* siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Flores Martis, siehe Eisen-Blumen, Tom. VIII. p. 621.

Flores Marcasitae, siehe Bismuthum, Tom. III. p. 1970.

Flores Nitri *Minsichtii.* Löse das Nitrum praeparatum in Rosen-Wasser auf, thue es hernach in einen neuen unglasierten Topff und setze es einige Tage lang an einen kalten Ort, biß die Flores nitri durchdringen, und sich an die äussern Wände des Topffes anlegen, welche man hernach mit einem Hasen-Fuß fleißig abkehren und ohne fernere Praeparation zum Gebrauch aufheben kann. Es leisten dieselben in Ungerischen und andern bößartigen und hitzigen Fiebern sonderbaren Nutzen. Sie heilen alle Entzündungen; Sie heben alle Dürre des Mundes und die Hitze derer nahe gelegenen Theile, vornemlich wenn selbige schwartz zu werden anfangen, auf das geschwindeste. Ueber dieses haben sie eine sonderbare Krafft, die Intemperiem calidam des Hertzens, des Magens, der Lunge, der Leber, des Miltzes, derer Nieren und der Blase zu verbessern. Sie treiben den Stein und befördern den Ausfluß des stockenden Urins. Man giebt von ʒß. biß zu ʒi. hiervon in dienlichen Vehiculis. Hoffmann zweifselt, ob diese Blumen eine besondere Krafft vor dem crystallisirten oder auf eine andere Art gereinigten Nitro besitzen.

Flores quatuor cordiales, die vier Hertz-Blumen werden genennet die Borragen, Rosen, Violen und Ochsen-Zungen-Blumen.

Flores Reguli Antimonii, aus dem Regulo können auf eben die Art, wie aus dem Antimonio crudo Flores gemachet werden.

Flores Salis, entstehen, wenn in der Erden am Stein-Saltz vor sich selbsten Sträuchlein oder andere Figuren aufschüssen.

Flores Salis Armoniaci, sind entweder simplices oder compositi. Wenn man die Flores simplices verlanget, so löse man das Sal armoniacum in einer zulänglichen Quantität warmen Wassers auf, und filtrire es; hernach setze man es an einen kalten Ort, und trockne die Flores, die im Wasser angeschossen, aus; den zurückgebliebenen Liquorem aber concentrire man, um noch ferner Blumen zusammlen, durch die Ausdunstung. Ausser ihrer Schweiß-treibenden Krafft leisten sie auch in Fiebern und in dem Malo hypochondriaco grosse Dienste.

Flores Salis Armoniaci compositi *Lemery.* Pulverire sie, und vermische auf das sorgfältigste gleiche Theile von Sale armoniaco und Sale marino decrepitato mit einander, diese Mixtur thue in

einen irdenen Kolben, wenn du denselben in Sand gesetzet, so setze einen blinden Helm darauf, gieb im Anfange gelinde Feuer, vermehre hernach dasselbige nach und nach, biß das Sal armoniacum in Gestallt eines Mehles in die Höhe steiget und sich an den Helm und an den obern Theil des Kolbens anleget: Halte das Feuer, biß nichts mehr übergehet, laß alsdenn die Gefässe erkalten, hebe den Helm sachte ab, und streiche die Blumen mit einer Feder ab; hebe dieselben in einer wohlverwahrten Phiole auf. Sie haben eben die Krafft, welche das Sal armoniacum selbst besitzet, nur daß man weniger davon eingiebet, nemlich 4. biß 15. Gran. Diese Arbeit wird deswegen vorgenommen, damit das Sal armoniacum flüchtiger werde, indem ein Theil von seinem fixen Saltze durch das dazugesetzte Sal decrepitatum genommen wird: Also sind diese Blumen weit durchdringender als das Sal armoniacum, ob sie gleich beyde aus einerley Saltze bestehen. An Stat des Meer-Saltzes kann man auch, wie *Schroeder* gedencket, Feil-Spähne von Eisen oder Stahl nehmen, da denn diese Blumen etwas gelb werden, weil die Saltze vom Eisen einige Farbe annehmen. Es sind auch diese Blumen weit durchdringender als andere, weil das Eisen als ein Alcali das Sal armoniacum von einem Theile seiner Säure loßmachet, welches man aus dem Geruch auch leicht erkennen kann.

Flores Salis Armoniaci Martiales, nehmet derer reinesten Eisen-Feil-Spähne einen Theil oder 4. Untzen, pulverisirten Salmiac zwey Theile, oder 8. Unzen, mischet es wohl unter einander, oder wenn es beliebig, so können die Eisen-Feile erstlich mit Spiritu Salis befeuchtet werden. Diese Materie thut in einen Glaß-Kolben, stellet sie in die Sand-Capelle, gebet nach und nach immer stärcker Feuer, biß auf die letzt Flores anflühen, ob gleich nicht viel, so sich im Helm anhängen, welche bleich, gelbe, leicht und subtil sind und man allein aufheben kann. Dann folgen die mittlern, welche zu einem besondern Gebrauch dienen, und den Liquorem Martialem geben, diese werden auch allein verwahret. Drittens kommen die untersten, welche auf dem Capite mortuo aufliegen. Diese Flores alle kann man in ein weites Glaß thun, und in den kühlen Keller stellen, so werden sie durch Zutritt der Lufft endlich schmelzen, und einen Gold-gelben Liquorem darstellen, welcher abgegossen und filtriret werden kann. Er kann zu mancherley martialischen Tincturen, solche ex tempore zumachen, dienen.

Flores Salis Armoniaci tartarisati siue compositi. Rec. Sal. armon. pulcerrim. Tartari aa. ℔ß. oder so viel dir beliebt. Mache beydes zu Pulver und mische es unter einander, thue es in einen niedrigen Kolben, setze denselben in eine Sand-Capelle, und destillire, so wird erstlich der Spiritus vrinosus in die Höhe steigen, auf welchen die Flores häuffig folgen, welche nach und nach das Mundloch des Kolbens erfüllen: Unten aber setzet sich das dichtere Saltz an. Wenn diese Arbeit geschehen, so hebe die zarten Blumen besonders auf. Was die Kräffte dieser Blumen anlanget, so sind sie ein vortreffliches Mittel wieder die Fieber. Man giebt davon gr. v. biß ʒß. Wenn man Stat des Salis Tartari eben so viel Feil-Späne von Eisen, so durch Besprengung mit gemeinem Wasser in einen Rost oder Crocum verwandelt worden, oder zart praeparirten Lapid. haematitis mit dem Sale armoniaco vermischet, und auf besagte Art aus einem Kolben, auf dem sein Helm gesetzet, und eine Vorlage vorgeleget worden, in einer Sand-Capelle oder blossen Feuer sublimirt, so steigen Saffran-rothe Flores martiales oder haematitisati in die Höhe, welche sich an das Mundloch des Kolbens anlegen und lustig anzusehen sind. In die Vorlage aber gehet ein vortrefflicher concentrirter Spiritus volatilis vrinosus herüber, und bekommt man von einem Pfund Salis armoniaci ungefähr ʒiii. desselben. Diese Blumen, gleichwie sie mühsamer zuerlangen sind, also hält man sie auch der Würckung nach vor weit kräfftiger, als das Sal armoniacum, so durch die blosse Crystallisation gereiniget worden, und dahero kann man sich auch derselben in 4tägigen Fiebern Stat des Saltzes mit grössern Nutzen bedienen. Es heben diese Blumen auch vollkommen die Cruditaeten des Magens, wenn man sie in Wehrmuth-Wein oder in einem Decocto Sassafras einige Tage lang einnimmt und von dem genommenen Medicament ein Schweiß erreget wird. Man giebt davon gr. iii. biß iv. ja biß zu ʒß. und darüber. *Sennertus* in Institut. *Hartmann.* in Practica, loco de crudit. ventriculi. *Teutzel* in Exegel. Wenn die mit dem Haematite sublimirten Flores salis armoniaci in Spiritu Vini aufgelöset werden, dieser gefärbte Spiritus aber in Balneo Maris wiederum abgezogen wird, so bleibet ein Gold- oder Saffran gelbes Saltz zurücke, welches wegen seines gewürzhafften Geruches von einigen Aroma Philosophorum genennet wird, und rühmet man selbiges als eine vortreffliche Artzeney in Stein und als ein eröffnendes Mittel in Obstructionibus Hypochondriacorum.

Flores Saturni, siehe **Bley-Blumen**, Tom. IV. p. 142.

Flores Solis, **Gold-Blumen**, nehmet Gold, das durch den Spirit. Sal. commun. wohl calciniret ist, einen Theil, gereinigten Salmiac sieben Theile, misciret und sublimiret es. Diese Flores süsset ab mit Wasser, daß der Salmiac davon kommt. Sie werden von 6. biß zu 9. Gran. eingenommen. Zu dieser Arbeit wird ein absonderliches Instrument von Silber oder Kupfer gemacht, das man wie eine Büchse auf- und zuthun kann, und deswegen es aus zweyen, einem ober- und unterTheile bestehet. Das Instrument muß an der Seiten eine Röhre haben, dadurch das Blatz-Pulver sehr wenig auf einmahl einzutragen; hernach stopffet man die Röhre zu, das Gold steiget dann in die Höhe, und hänget sich an. Will man **Purpurfarbene Gold-Blumen** machen, so nehmet Schlag-Gold, so viel ihr wollet, güsset darauf ein von seinem Phlegma wohl gereinigten Spirit. Vitr. stelletes unter eine Campan, die man sonst bey der Destillation Spirit. sulphur. gebrauchet, stecket den Branntewein an, so wird der Blitz, so sonst niederwärts schläget, in die Höhe fahren und der Gold-Schwefel, gleich als Blumen, sich oben anlegen, welcher wohl schwitzen macht. Auch werden auf eine andere Art die Gold-Blumen durch die Retorte gemacht: man treibet z. E. auch aus dem Blatz-Golde die Blumen durch eine Retorte die eben eine Röhre hat; nemlich, wenn die Retorte glüet, so

werden

werden 2. Gran Schlag-Gold auf einmahl eingetragen, davon unter dem Blitz oder Krachen die Flores aufsteigen, und Theils in den Recipienten übergehen, Theils an dem Retorten-Halß sich anlegen. Dieses eintragen kann lang und offt geschehen, wenn man eine Quantität Flores verlanget.

Flores Stanni, siehe Flores Jouis.

Flores Sulphuris, die **Schwefel-Blumen**, sind nichts anders als ein von seinen irdischen Unreinigkeiten durch die Sublimation gereinigter Schwefel. Doch wird derselbe manchmahl auch mit andern Dingen impraegniret. Die Sublimation des Schwefels geschiehet in einer Sand-Capelle vermittelst gelinder Wärme, die man nach und nach vermehret, aus einem irdenen Kolben, auf welchen ein glässerner Helm gesetzet wird, der aber nicht verlutirt wird, damit man ihn abnehmen, und wenn man die Flores rausgenommen, wiederum darauf setzen könne. Hierbey ist zumercken, daß 1) das Mund-Loch des Kolben, unter währender Zeit, da die Blumen herausgenommen werden, wohl bedecket werde, damit nicht der Schwefel (welches leichte geschiehet) wenn Lufft dazu kömmt, entzündet werde. Dahero würde man wohl thun, wenn man 2. Helme bey der Hand hätte, damit man ohne Verzug den einen an des andern Stelle brauchen könne. 2) Muß man den Helm, ehe man ihn aufsetzet, über dem Feuer warm werden lassen, weil er sonst leichtl. zerspringen würde. 3) Daß man an den Schnabel des Alembici eine Vorlage legen kann, um den sauren Liquorem, der erstlich herüber gehet, aufzufangen, wenn der Liquor herüber gegangen, kann man den Schnabel mit einem Papir verstopffen. Es sind aber die Schwefel-Blumen entweder einfache oder zusammengesetzte. Wenn du die Flores simplices verlangest, so nimm Sulphur. commun. der in Stücken zerbrochen worden Zii. wirff denselben in einen irdenen glasirten Kolben, und setze auf selbigen einen gläsernen Helm, sublimire ihn aus einer Sand-Capelle mit nicht gar zu starckem Feuer, damit der Schwefel nicht in Fluß komme, welcher sich also in Flores sublimiren wird; diese sammle also, daß wenn ein Alembicus voll, du also bald an dessen Stat einen andern aufsetzest, und aus dem erstern die Flores abstreichest, und wirff vom neuen manchmahl etwas Schwefel in den Kolben, so lange biß du eine genungsame Menge Blumen gesammlet hast. Man rühmet dieselben sonderlich in der Lungensucht und in der Engbrüstigkeit.

Flores Sulphuris Albi. Rec. Sal. nitr. purificat. so viel dir beliebt, lasse es in einem Schmeltz-Tiegel flüssen, wirff hernach nach und nach gepülverten Schwefel hinein, (wie in Bereitung des Lapidis prunellae geschiehet, und dieses thue solange, biß das Sal nitri in dem Feuer selbst coaguliret werde. Vermehrer hernach das Feuer, thue eine Stürtze auf den Schmeltz-Tiegel, und lege auf dasselbige auch Feuer, und damit fahre 2. Stunden lang fort. Nimm von diesem Sale nitri fixo part. i. Sulph. Elect. part. ii. mische es auf das beste unter einander, und sublimire es aus einer Sand-Capelle. Sie haben eben die Krafft und Vermögen, welche das Lac sulphuris hat. *Senners.* Instit. *Tentzel.*

Flores Sulphuris Benzoinati ex *Schroedero*, werden auf zweyerley Art gemachet: Entweder man nimt von Stunde zu Stunde den Helm ab, während der Zeit, da die Flores Sulphuris sublimiret werden, und wirfft Zj Pulv. Benzoini in den Kolben; oder man thut die schon gemachten Flores in eine irdene glasirte Schüssel, in deren Mitte ein irdenes Stürtzgen hervorraget, in dieses thut man glüendes Eisen, wirfft darauf etwas Benzoë, und decket die Schüssel zu, damit der Rauch die Flores reverberire, und mit diesem ausglüen des Eisens, und mit dem hineinwerffen des Benzoës, fähret man so lange fort, biß es genung ist; wenn dieses geschehen, so werden die mit denen Floribus benzoini erhöhte Schwefel-Blumen abgerieben, und als wohlrüchend und von grösseren Kräfften aufgehoben.

Flores Sulphuris compositi, *P. A. R.* Rec. Flor. Sulph. Zij. Aloes hepat. Myrrh. select. ana Zi. Croc. Zj. Reibe alles zu einem subtilen Pulver, und hebe es auf zum Gebrauch. Diese Blumen sind sehr dienlich vor die Pest, das Seitenstechen und andere Kranckheiten zu bewahren. Sie befördern die schwere Geburt, und bringen die verlohrne monathliche Reinigung wieder. Man giebt davon Zß biß Zj.

Flores Sulphuris corallati ex *Schroedero*. Rec. Corall. ℔j. Flor. Sulphur. Ziv. zerreibe beydes auf das kleineste, mische es unter einander und sublimire es, wie gesagt worden. Das zuerst herüber gehende Wasser sammle besonders, hernach die Flores. Man saget, daß auf diese Art der Schwefel die allerzartesten Theile derer Corallen mit sich in die Höhe nehme. Man hält sie vor vortrefflicher als die gemeinen Schwefel-Blumen, und der Schwefel-Balsam, der aus diesen Blumen gemacht wird, soll der beste Lungen-Balsam seyn. Doch thut man besser, wenn man zu denen Schwefel-Blumen das Magisterium Coralliorum mischet, weil sonst von der Substantz derer Corallen in der Sublimation wenig mit in die Höhe steiget.

Flores Sulphuris gummati seu myrrhati ex *Schroedero*. Rec. Flor. sulph. compos. ℔ß. Colchotar. Zv. Sal. commun. fusi Zv. Myrrh. Alexandr. Thur. ana Zij. Aloes succotr. Ziv. Mastich. Ziij. Croc. Zß. Reibe alles zugleich, und mische es wohl unter einander, sublimire es bey gelindem Feuer einige Stunden lang, nimm hernach die Flores heraus, setze den Helm wiederum darauf, und halte mit dem Feuer einige (12.) Stunden lang an. Andere nehmen gleich im Anfange gepülverten Schwefel ℔j. Vitriol. calcinat. Sal. ammon. ana Zv. Aloes, Thur. Myrrh. ana Ziij. und sublimiren die Flores mit neuen Speciebus 2. biß 3mahl. *Sennert.* Instit. Paracels. volum. 1. p. 1046. Diejenigen handeln klüger, die mit denen schon gemachten Schwefel-Blumen die Species nur vermischen. Denn es steiget von denen Gummatibus, ohne daß sie verbrennen sollten, kaum etwas in die Höhe. Man muß auch die Materie nach und nach eintragen, denn wenn man zuviel auf einmahl hinein thut, so verbrennet die Materie, und also ist es schon genung, wenn man jeder Zeit so viel auf einmahl hinein trägt, daß der Boden des Kolben 3. biß 4. quer-Finger hoch damit bedecket sey. Es sind diese Blumen weit kräfftiger als die andern, indem sie austrocknen und der Fäulniß wiederstehen. In diesem Proceß, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico p. 623. wird gantz wohl angemercket, daß es besser gethan sey, wenn man mit denen schon gemachten Floribus Sulphuris besagte Species vermische, indem die Gummata ohne zu verbrennen, kaum in die Höhe steigen, welcher Meynung auch *Zvvelfferus* beystimmet, wenn er in seinen Animaduerl. ad Pharm. August. sagt, daß diese Zubereitung

tung vergebens sey, indem diese Species durch die Gewalt des Feuers verbrannt würden, nemlich der Safran, die Aloes, das Mastix ꝛc. und also nichts, als was verbranntes, von ihnen in die Höhe stuge. Dahero sey es weit besser, wenn man die Schwefel-Blumen entweder mit denen Granis, oder mit dem Magisterio Myrrhae, und andern Speciebus vermischet, und also zum Gebrauch aufhebet, welches Pulver, ob es schon sehr bitter schmäcket, so ist es doch in der Pest, vornemlich sich vor selbiger zu bewahren, das allervortrefflichste Mittel, ja es ist von weit grösserer Krafft als die aus Aloe, Saffran und Myrrhen zubereiteten Pest-Pillen. Dieses schon belobte Pulver wird noch herrlicher, wenn man etwas von Campher darzu setzet. Wir müssen zwar hier bekennen, daß man besagte Flores sulphuris myrrhatos kaum vor dem stinckenden Empyreumatischen Geruch verwahren können; unterdessen saget doch *Rolfinck*, daß dieses nicht schlechter Dinges von allen könne gesaget werden; dahero schreibet er in Dissert. Chemic. II. de Sulphur. 12. daß ihm diese Censur von dem Empyreumate derer Gummatum, welche einige fällen, allzustrenge vorkäme. Er gestehet zwar zu, daß der Saffran weder vor sich alleine, noch auch mit andern Dingen vermischet, ohne anzubrennen, könne sublimiret werden, ingleichen daß aus der Aloe, denen Myrrhen und Weyrauch nichts ohne Verbrennung könne sublimiret werden. Doch könnten selbige mit andern Sachen, als mit Schwefel, Saltz, oder einem Capite mortuo vermischet, also sublimiret werden, daß nichts anbrenne. Diejenigen, so wiedersprechen, bedienen sich des Wortes Gummi, denn die Gummata können nicht sublimiret werden, sondern der Weyrauch und das Mastix sind Hartze. Die Myrrhe ist ein Gummi und Hartz, oder vielmehr eine Thräne. Die Aloe ist ein Safft. Das Benzoi ist auch ein Hartz, welches, wenn es über ein gehöriges Feuer gesetzet wird, in einer papirnen Pyramide in Flores sublimirt wird. Wenn der Schwefel mit dem Colcothar vermischet worden, und zu demselben das gepülverte Benzoi gesetzet wird, so wird es ohne anzubrennen, wenn ein gehöriges Feuer gegeben wird, zugleich mit dem Schwefel erhaben, und werden daraus Flores sulphuris benzoini. Von der gehörigen Regierung des Feuers, und von dem gehörigen Verhältniß derer Ingredientium muß man allen glücklichen Fortgang erwarten. Unterdessen, saget **Jungken** an angeführtem Orte, gefället uns *Theophrastus Paracelsus*, welchem auch *Zwelfferus* nachfolget, und wird vor nützlich gehalten zu denen mit dem Colcothar sublimirten Floribus die Aloen, Myrrhen und den Saffran zu setzen. Unterdessen wird doch zu Verhütung des anbrennens folgende Art zu sublimiren, in der *Chemia ad Artis formam redacta* V. Sect. 4. 5. vorgeschrieben: Rec. Sulphuris magdaleon. viridiuscul. ℔iv. Aloes epatic. Myrrh. Thuris ana Zij. Sal. comm. ℔ij. pulverisire es alles. Von diesem Pulver thue Ziij. oder iv. in ein Vas sublimatorium, setze darauf einen irdenen Helm, auf diesen einen andern, und mehrere, zuletzt einen gläsernen, der oben ein Loch hat; nim die Grade des Feuers wohl in Acht, und sammle nach und nach die Blumen. In dem obern Alembic werden weniger, in dem untern mehr Blumen seyn. Des kommenden Tages wiederhole die Sublimation, so lange, biß solche völlig geschehen. Zu diesen Blumen setzet man endlich noch den Saffran.

Flores Sulphuris myrrhati, siehe Flores Sulphuris gummati.

Flores Sulphuris myrrhati *Brandenburgens.* Rec. derer gemeinen Schwefel-Blumen Zij thue darzu Aloes epatic. Myrrh. select. ana Z. Croci Bj. reib alles subtil, und mische es unter einander, werden wieder die Pest, Seiten-stechen, böse hitzige Fieber gebraucht.

Flores Sulphuris simplices *Lemery.* Rec. Sulphur. der gröblich gepülvert, ungefähr ℔ß. thue ihn in einen irdenen Kolben, setze ihn in ein offen Feuer, setze darauf einen Topff, oder einen andern umgekehrten Kolben, der nicht glasurt sey, so daß der Hals des einen in den Hals des andern gehe: Nimm von einer halben Stunde biß zur andern den obern Kolben weg, und setze einen andern an dessen Stelle darauf, thue auch neuen Schwefel wieder darzu. Die Flores, so in den Kolben angeflogen, sammle, und dieses thue so lange, biß du eine genungsame Menge Blumen überkommen; Thue alsdenn das Feuer weg, und laß die Gefässe erkalten, so wirst du sehen, daß am Boden nichts mehr als ein wenig leichte und unnütze Erde sitzen bleiben. Die Schwefel-Blumen werden in Lungen- und Brust-Kranckheiten gebrauchet, und von Gr. 10. biß 30. in Morsellen oder Latwergen gegeben. Man brauchet sie auch unter die Salben wieder die Krätze. Diese Arbeit wird deßwegen vorgenommen, daß der Schwefel rarefeiret werde, und also mehr eröffnet, desto besser würcke. Der Schwefel ist hauptsächlich dienlich in denen Lungen-Kranckheiten, die von einem zähen Schleime, der sich in selbigen angeleget, herkommen, weil er denselbigen wegnehmen kann: Wenn man ihn aber solchen krancken giebet, die vom Fieber gantz abgezehret sind, so läufft es nicht gut ab, weil er die Bewegung derer Feuchtigkeiten noch grösser machet. Er hilfft vor die Zittermähler und Krätze, weil er die Schweiß-Löcher eröffnet, und durch selbige den zarteren Theil der Feuchtigkeit durch den Schweiß austreibet, aber weil der zähere Schleim zurücke bleibet, so kommen solche Kranckheiten offte wieder. Man kann auch Stat derjenigen Dinge, so man auf den Kolben setzet, einen gläsernen Helm brauchen, wenn man unter 2. ℔. Schwefel Sal is polychrest. ℔j. mischet, und auf vorbeschriebene Art sublimiret, denn so überkömmt man weisse Schwefel-Blumen, die weit besser als die andern in Lungen-Kranckheiten seyn. Man giebt sie in eben der Dosi ein, und kommt die Weisse derselben von nichts anders, als von der genauen Verdünnung her; welche das Sal polychrestum in dem Schwefel verursachet. Man kann das Sal polychrestum, welches am Boden des Kolbens zurücke geblieben, calciniren, und ist selbiges so dann, wenn es durch die Auflösung, Filtration und Ausdünstung der Feuchtigkeit gereiniget worden, eben so gut wieder als zuvor. Weil aber, saget **Jungken** in seinem Corpore Pharmaceutico-Chymico-Medico p. 622. die Sublimation derer Schwefel-Blumen, ohne Zusatz eines andern Cörpers, welcher verhindert, daß der Schwefel nicht in Fluß komme, nach des *Zwelfferi* Zeugniß nicht allzuwohl von Statten gehet; So setzen deßwegen einige, welches aber nicht gar zu klug gehandelt ist, das Caput mortuum Vitrioli dazu, denn auf diese Art steigen nicht nur sehr schwerlich, sondern auch sehr wenige Blumen auf; und dieses hat auch seine Ursachen, weil neulich, der Schwefel durch seine Säure in die Erde des Vitrioli würcket, und ihr die vorige Gestallt oder das

Wesen

Wesen eines Vitrioli fast gäntzlich wiedergiebet, sich aber zerstöret, und folglich keine Blumen geben kann. Dieses ist auch in denen meisten andern Arbeiten, in der Destillatione Spiritus salis, nitri etc. sorgfältig in Acht zu nehmen, daß man nemlich nicht solche Sachen mit selbigen vermische, in welche diese sauren Spiritus würcken, und also eines das andere nothwendig zerstören muß, welches die eintzige Ursache ist, die aber biß auf diesen Tag noch nicht erwogen worden, warum dergleichen Destillationes vornemlich so unglücklich gerathen, da der gröste Theil des Spiritus, indem er den Thon, oder die ihm zugesetzte Erde auffrisset und auflöset, zu nichte, und in ein ander Wesen verwandelt wird. Es ist dahero zu rathen, daß man nur zu dem Schwefel noch einmahl so viel gemein Saltz zusetzet; auf diese Art werden aus einem beschlagenen Kolben in offenem aber mäßigen Feuer die schönsten Blumen sublimirt. Die offt wiederhohlte Sublimationes besagter Blumen ist niemanden sehr anzupreisen, und wenn man wählen sollte, so würde man den rohen, ja den lebendigen, wenn er rein und durchsichtig wäre, (wie man denn dergleichen auch findet) noch lieber nehmen, als die Blumen, so etliche Mahl sublimiret worden, und sicher gebrauchen, indem er noch sein natürliches centralisches Saltz bey sich hat. Hierinnen stimmet *Ludovici* ein, welcher den rohen auserlesensten Schwefel als ein wieder viele Kranckheiten dienliches Mittel rühmet, und dieses eben so sicher gebrauchet hat, als einen andern Schwefel, der praepariret oder in Blumen sublimiret worden. Inzwischen werden diese Blumen mit dem Zusatz unterschiedlicher Dinge sublimiret, entweder mit Terra sigillata, oder mit dem Capite mortuo vitrioli, oder mit Asche, oder mit Saltz. Am allerbesten aber werden sie praepariret, wenn der Schwefel alleine ohne einigen Zusatz anderer Dinge sublimiret wird, oder wenn man den Schwefel rein haben kann, so thut man am besten, wenn man ihn, ohne erst zu sublimiren, vor sich brauchet. Von dergleichen Schwefel meldet *Franciscus Calceolarius* in seinem Museo Sect. 2. welcher aus denen Gold-Gruben der Provintz Peru gegraben, und in sein Museum sey gebracht worden, welcher an Farbe dem Golde gleich gekommen, und durchsichtig gewesen. Eben desselbigen gedencket auch *Nicolaus Monardus* in der Histor. Medicam. simpl. 56. wenn er schreibt: Aus der Provintz Peru wird der allervortrefflichste lebendige Schwefel zu uns gebracht, welcher so durchsichtig als Glas ist, und an Farbe dem allerreinesten Golde gleich kömmt. Wenn man ein klein Stückgen von demselben an ein Licht hält, so giebt es einen sehr starcken schwefelhafften Geruch von sich, der mit einem grünen Rauche vermischet ist, aber ehe er angezündet wird, giebt er keinen schwefelhafften Geruch. Es bricht derselbe in denen Adern, die denen Gold-Bergwercken am allernähesten sind. Diese Historie von dem Schwefel bestätiget die Meynung, welche *Hamel de Fossilibus* II. 9. p. 246. hat, welcher glaubet, daß der Gold-Schwefel eben der Natur wie der gemeine sey, nur daß derselbe durch eine langwierige Alteration, in einen beständigen reinen und unverderblichen Schwefel verwandelt worden. Ich erinnere mich, saget *Morhofius* Epistol. p. 67. daß ich in denen Schrifften derer Chemicorum, und wenn ich nicht irre, in dem Correctorio *Richardi Anglici* gelesen, daß in der innern Natur des gemeinen Schwefels derjenige unverbrennliche Schwefel verborgen liege, und könne derselbe dem Golde, aus welchem sein Schwefel gleichsam aus dessen Eingeweiden gezogen worden, wieder gegeben werden. Er thut auch einer Historie Meldung, da vermittelst gemeinen Schwefels aus dem Kupffer Gold gezogen worden, oder vielmehr das Gold in dem Kupffer zur Reiffe gebracht worden.

Flores Sulphuris vitriolati, *Schroederi.* Recip. Sulphur. flauiss. ℔j. Sal. commun. fusi et Vitriol. calcinat. ana ℔ß. mache es zu Pulver und mische es unter einander. Die Sublimation muß, wie schon gesagt worden, also geschehen, daß man Anfangs gelindes Feuer giebet, nach etlichen (3. 4.) Stunden wird das Phlegma anfangen herüber zu gehen, welches 4. oder fünf Stunden dauret. Das Feuer muß nach und nach mit grossen Kohlen vermehret werden, so daß die Capelle, in welcher der Sand ist, roth werde. Die Hitze muß nicht allzu starck seyn, sonst steiget der Schwefel nicht gelb sondern schwartz in die Höhe. Andere nehmen von Schwefel, calcinirten Vitriol, und gemeinem Saltze gleich viel, welche Unterschiedenheit des Gewichtes niemanden irre machen darf, wenn er nur gehöriges Feuer giebt. Denn je weniger man zusetzt, je gelinder muß auch das Feuer seyn. *Quercetanus* setzet nur zu dem Schwefel eben so viel Colchotar, und lässet das Sal nitr. weg. Man kann die Flores mit neuem Zusatz des Vitrioli und gemeinen Saltzes eben so, wie vorhero, wiederum oder auch zum drittenmahl sublimiren, denn je öffter die Flores sublimiret werden, je zärter und reiner werden sie, doch bekömmt man deren alle Zeit wenigere. Es widerstehen dieselben der Fäulniß, treiben Schweiß, und trocknen aus ꝛc. Dahero kann man sie in der Pest und pestilentzialischen Fiebern, so wohl dieselben zu heilen, als auch vor selbigen sich zu bewahren, gebrauchen. Man giebt sie auch mit gutem Nutzen denen mit Catarrhen, Brust Beschwerungen, Husten und dergleichen Kranckheiten beschwerten Personen. Einer starcken Person giebt man davon 3j. einer jungen Person 3ß. zur Praeseruation aber braucht man nicht über einen halben Scrupel. Man kann sie gar bequem mit dem Extracto Enulae campanae eingeben. *Zacharias Brendel* hat in der Chemia in Art. form. redact. Sect. 2. cap. 4. angemercket, daß die Flores Sulphuris durch die Vermischung mit dem Sale fuso schädlich, und gleichsam corrosivisch würden. Aber es ist schwerlich zu glauben, daß sie sollten schädlich und corrosivisch werden, indem diese sauren Saltze, des Saltzes nemlich und des Schwefels seine Säure einander nicht entgegen sind, und also auch ihre Spiritus oder Salia nicht, wenn sie zu Blumen gemachet worden. Denn gleichwie die Vermischung des Spiritus Salis und Vitrioli niemand schädlich oder corrosivisch seyn wird, wenn sie in einem dienlichen Vehiculo diluiret worden; also werden auch diese einander nicht zuwieder, oder jemand schädlich seyn. Es ist vielmehr glaublich, daß es eine grössere eröffnende Krafft erlangen werde.

Flores Tunicae, siehe Caryophyllus hortensis, T. V. p. 1192.

Flores Veneris, **Kupfer-Blumen.** Machet eine Lauge aus 2. ℔. lebendigen Kalck, und 2. ℔. Salmiac, coaguliret solche zu einem Saltze, hierunter mischet 3. Theile gemeinen Bolum, destilliret daraus einen weissen Spiritum auf die Weise, wie man Aquam fort. machet, nehmet die Grade des Feuers in Acht, und rectificiret. Von diesen nehmet 4. Theile gefeiltes Kupfer oder Grünspan 1. Theil, setzet es in einem

wohl verwahrten Glase in Asche, so wird das Metall allmählig zergehen; gusset wieder andern drauf, und das so lange, biß leichte und schwartze Feces übrig bleiben. Ziehet das Menstruum ab, und das übrige treibet in offenen Feuer, so werden Flores aufsteigen, welche in einen grünen Balsam zerflüssen. Es wird gebraucht in bösen Geschwühren: Wenn man den Spirit. Sal. Armon. davon bringet, sodann trocknet es die Wunden und Geschwehr ohne einig beissen, unter Salben und Pflaster gemenget.

Flores Vitrioli Veneris. Nehmet die Terram, so bey extrahirung des Kupfer-Saltzes übrig bleiben, mischet Hammer-Schlag von Eisen darunter, last es im starcken Feuer sublimiren, worauf erst weisse, hernach Himmelblaue Flores wie ein Türkis, aufsteigen.

Flores Zinci. Nehmet eine lange Retorte, welche aber an zweyen Enden Löcher hat, hinten und forne, wie bey denen meisten andern Floribus gewöhnlich. Diese lasset glüen, und thut Zinck hinein, wenn er nun anfänget zu rauchen, so bläset man mit einem Blasebalg biß die aufsteigenden Flores in den Recipienten getrieben werden. Wenn nun die Materie zu rauchen aufgehöret, thut man abermahls neuen Zinck, und wird mit diesem, wie zuvor, die Arbeit lange repetiret, biß die Flores ein Ende haben. Aeusserlich dienen diese Flores zu denen Augen und deren Geschwüren, als ein herrliches specificum. Man bedienet sich auch deren in Salben und mancherley Augen-Wassern.

Floret-Band, ist ein von grober und geringer Seide zusammen geschlagenes Gewebe, insgemein schmahl, von allerhand Farbe, wird meisten Theils zur Einfassung gebraucht.

Floret-Seide, Fleuret, Filoselle, heisset alle Seide, die sich mit einem reinen Faden abhaspeln lässet; Eigentlich aber nennet man Fleuret, die rohe Seide, womit das Seiden-Häußlein bedeckt ist, und Filoselle diejenige, so aus dem durchfressenen und andern zum abhaspeln untüchtigen Hauslein, wenn sie dazu auf gewisse Art bereitet worden, gesponnen wird.

Floretti oder Fioretti, (*Benedictus*) ein Priester zu Florentz, war in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, und machte sehr gute Verse; absonderlich aber legte er sich auf die Toscanische Sprache, und verbesserte die Fehler, so in dem Toscanischen Wörter-Buch, della Crusca, übrig waren. Dieses Buch wurde nach seinem Tode von viel vornehmen Personen mit grossem Verlangen gesucht, allein der Cardinal Joannes Carolus von Medicis, des Groß-Herzogs Ferdinandi leiblicher Bruder, nahm es an Statt eines kostbaren Schatzes in Verwahrung. Sonst hat man auch von ihm Progymnasmata poetica, aphorismos morales etc. welche er unter dem Namen Vdeni Nisieli heraus gegeben. Ueber dieses hatte er noch andere Wercke von dieser Gattung bey nahe zu Ende gebracht; er ließ aber alles auf einmahl liegen, und legte sich auf geistliche Studia und Uebungen, worauf er zu Florentz den 30. Jan. an. 1642. gestorben. *Erythraeus* Pinacoth. II. 31. *Cinelli* Bibl. volant. Scant. 7. *Negri* Scritt. Fior.

S. Floriānum, Stadt, siehe S. Flour.

Floriacum, siehe Fleurus.

Floriacum, siehe Fleury.

S. Florian, ein Flecken und reiches Closter Canonicorum Regularium S. Augustini in Ober-Oesterreich zwischen Steyer und Linz, in der Passauischen Dioeces, in welchen sonderlich die ausgestorbenen Herren von Volkersdorff ihr Begräbniß gehabt. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II p. 34. *Zeiller*, Itiner. Germ. 13. p. 306 **Reichs-Geogr.** 1. p. 29. seq.

S. Florian, ist eine Abtey bey Samar, ein sehr schönes Gebäude mit Gräben umgeben. Graf Tribald von Champagne und Blois soll diese Abtey erbauet haben.

Floriana, eine Stadt in Pannonien, siehe Florentia.

Floriana, eine Stadt auf der Insel Malta.

S. Floriana, siehe S. Victor.

Floriani, (*Christophoro*) hat verschiedene Wercke ediret, als **fünf- und sechs-stimmige Psalmen**; zwey Theile **Mißen**, derer ersterer von vier, fünf und sechs, der zweyte aber von acht Stimmen ist, und opus quartum ausmachen.

Florianus, ein JCtus und Schüler des Papiniani, war des Kaysers Alexandri Rath. *Lampridius* in Alex. 68. Er hat Libros XII. Institutionum geschrieben, davon noch einige Fragmenta in Pandecten übrig sind. *Eberlin* de Origin. Juris §2. p. 538.

S. Florianus, Princeps Officii, bot sich samt viertzig christlichen Soldaten unter der Verfolgung Diocletiani selbst in Oesterreich denen Gerichts-Bedienten dar, und wurde, nachdem er denen Göttern zu opfern sich geweigert, auch ein herrliches Bekenntniß seines Glaubens vor dem Richter abgeleget, auch alle dessen Schmeicheleyen und Drohungen verachtet, grausam geprügelt, zerritzet, und indem er sich bey aller Marter gantz fröhlich bezeigte, auch selbst ins Feuer zu gehen anbot, nach abgelegtem Gebet von einem Gerichts-Bedienten, welcher augenblicklich blind wurde, in den nächsten Fluß gestürtzet. Sein Leichnam schwamm an einen Felsen, allwo ihn ein Adler so lange beschützete, bis ihn eine fromme Witbe zum Begräbniß abhohlete. Da denn auch unter Weges, als die Pferde so ihn führeten, müde und durstig wurden, ein Brunn entsprang, woraus sie sich erqvicken konnten. Hierauf wurde er zu Lorck begraben, allwo einer von einer schweren Wunde durch ihn geheilet wurde, ein boßhafftiger Mensch, der die ihm zu Ehren erbauete Capelle abbrannte, eines plötzlichen Todes starb, ein anderer aber, der selbige wieder bauen liesse, zu einer Abtey befördert wurde. Als nachgehends drey Räuber dieselbe plündern wollten, wurden sie durch sein Bildniß erschreckt, daß zwey davon sturben, und der dritte sich bekehrete. Sein Leib wurde nach der Zeit nach Rom, und von dar wieder an. 1184. nach Polen gebracht, wobey dieses Wunderwerck soll vorgegangen seyn. Als der Pabst an den Ort, wo viele Märtyrer begraben gelegen, gegangen, und entweder aus Schertz oder aus Ernst die heiligen befraget: welcher unter ihnen mit nach Polen wollte? habe Floriani Cörper die Hand aus seinem Behältnisse heraus gesteckt, und dadurch seine Einwilligung zu verstehen gegeben, wodurch auch der Pabst bewogen worden, diesen Cörper der Kirche zu Cracau zu schencken, und ihn durch Aegidium, Bischoff zu Modena, dahin zu schicken, wo er mit allen Freuden aufgenommen und in die Cathedral-Kirche zu Cracau beygesetzt ward. *Dlugossus* Hist. Pol. VI. p. 552. *Lucae* Schles. Chron. p. 71. Es sind auch einige Reliquien davon nach Lissabon in Portugall kommen. Er wird in verschiedenen Kirchen in Polen, Oesterreich und da herum als Patron, wie auch zu Vicenza in Italien verehret, und

und zwar den 4. May. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 121. *Hanſizius* Germ. Sacr. Tom. I. c. 7.

Florianus, ein Prieſter zu Rom, ſiehe Florinus.

S. Florianus, litte in Numidien ums Jahr 259. den Märtyrer Tod, und wird nebſt S. Agapio und vielen andern den 30. April verehret.

S. Florianus, war Biſchoff zu Oderzo zu Anfang des ſiebenden Seculi, verlangte aber ſo ſehr nach einen Märtyrer-Tod, daß er abdanckte, und bald in dieſem, bald in jenem Reiche einen Heydenlehrer abgab, da er denn endlich zu Grätz in Polen ums Jahr 620. als ein befliſſener Märtyrer ſein Leben eingebüſſet. *Paullus Diaconus* in Memor. Eccleſ. Aquilei. V. 9. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 152.

SS. Florianus, Felix, Caſtus, Luciolus, Juſtus, Fortunatus, und noch viertzig andere, erlangeten die Märtyrer-Crone in Africa, und nicht, wie einige wollen, in Spanien oder Portugall, noch vielweniger zu Rom, und iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß etwas von ihren Reliquien, wie einige vorgeben, zu Bologna vorhanden ſey. Man begehet ihre Feyer den 3. Mertz.

S. Florianus, ſoll ſein Leben in Gvienne um des chriſtlichen Glaubens willen gelaſſen haben, es ſcheinet aber, es werde S. Florentius verſtanden, der in Gvienne als Märtyrer geſtorben, und des H. Märtyrers Floriani Bruder geweſen iſt. Er wird den 4. May verehret.

S. Florianus Anaſtaſius, Tom. II. p. 69.

S. Florianus, ſiehe S. Caeleſtinus, Tom. V. p. 73.

S. Florianus, ſiehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

S. Florianus, ſiehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Florianus, ſiehe S. Corona, Tom. VI. p. 1333.

S. Florianus, ſiehe Victor.

Florianus, ein Mönch im Cloſter Corbey, lebte um das Jahr 1214. und hinterließ Commentarios über die Pſalmen und das Buch Joſua, welche zu Corbey in der Bibliothec aufgehoben worden. *Annal. Corbei.* ad A. 1214. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 310.

Florianus von S. Petro genannt, von Bononien gebürtig, lebte um das Jahr 1435. *Trithemius* giebt ihm das Lob, daß er nicht allein vortrefflich in der Rechts-Gelehrſamkeit, welche er in ſeinem Vaterlande öffentlich gelehret, erfahren geweſen, ſondern auch in der Theologie und Philoſophie gute Progreſſen gemacht. Man hat von ihm unterſchiedene Juriſtiſche Schrifften, als ſuper codic. Lib. 9. etc. *Trithemius* de Script. Eccleſ. *Simon* des Aut. du Droit.

Florianus, (*Flauius*) ein JCtus aus Fuligno, war Auditor Rotae erſt zu Perugia, hernach zu Florentz, ſchrieb einige Gedichte und Juriſtiſche Schrifften, und ſtarb 1593. den 28. Dec. *Jacobilli* Bibl.

Florianus, (*Joannes*) war in ſeiner Geburts-Stadt Antwerpen Rector der Schule, und ſtarb an. 1585. den 28. Jun. Er hat Leonis Beſchreibung von Africa aus dem Italiäniſchen ins Lateiniſche, Antwerpen 1556. ingleichen Ouidii Metamorphoſin in die Niederländiſche Sprache überſetzet. *Andreae* Bibl. Belg.

Florianus, (*Marcus Antonius*) warf ſich nach ſeines Bruders Taciti Tode zum Kayſer auf, gleich als wenn das Kayſerthum erblich wäre, da Tacitus kurtz vorher nicht einmahl das Bürgermeiſter-Amt von dem Rath vor ihn erhalten konnte, und gleich nach ſeiner Erwählung ausdrücklich beſchworen wurde, keinen derer ſeinigen, ſondern den beſten und tüchtigſten vor ſeinen Nachfolger zu erklären. Allein Florianus genoß ſolcher Würde nicht über zwey Monath und zwantzig Tage, indem er zu Tarſen von denen Soldaten, ſo bald als ſie vernommen, daß Probus zum Kayſer erwählet worden, erſchlagen wurde. Man hat ſonſten noch ziemlich gute Sitten an ihm bemercket, auſſer, daß er zur Verſchwendung ſehr geneigt war. *Vopiſcus* in eius Vita. *Eutropius* IX. 10. n. 3. *Aurelius Victor* de Caeſar. 36.

Florianus, (*Petr. Paull.*) ſchrieb la difeſa delle piazze, Macerata 1630. in fol. *Barberini* Bibl.

Floriati, (*Murius*) ein weltlicher Prieſter, gebürtig aus Neapolis, lebte in der Mitte des ſiebenzehenden Seculi, und war in humanioribus wohl verſirt. Seine Schrifften ſind Epiſtola, in qua claudicas defenditur, et commendatur; Prouerbiorum trilinguium collectanea; il' Idolo dell' abbominatione; il felice Reggimento dell' attioni humane. *Toppi* Bibl. Napol.

Florida, vormahls Jaquaza, iſt eine Landſchafft in Nord-America, zwiſchen neu Franckreich, Virginien und Mexico, ſo zuerſt an. 1497. von Sebaſtian Chabok entdecket wurde, welchen der König in England, Henricus VII. ausgeſchicket, um zu ſehen, ob er nicht durch Weſten einen Weg nach Oſten finden könnte. Darauf wurde an. 1512. Joannes Poncius von Leon von dem Könige in Caſtilien dahin geſandt, aber von denen Einwohnern fortgejaget, dergleichen auch an. 1520. dem Lucas Vasquez de Aaillon begegnet. Nach Eroberung der Provintz Peru gieng Ferdinand Soto den 25. May an. 1538. mit zwey hundert und dreyſig Mann zu Pferd und vierhundert zu Fuß, in dieſes Land hinein, und gab ihm den Namen Florida, weil er gleich dahin kam, als die Erde mit Blumen gezieret war, ſtarb aber hernach vor Unwillen, daß er keine ſo groſſe Schätze antraff, wie er ſich wohl eingebildet hatte. Es ſchickte zwar Kayſer Carolus V. an. 1549. einige Geiſtliche dahin, allein dieſe muſten alle der Grauſamkeit derer Einwohner aufgeopffert werden. An. 1562. lieſſen ſich die Frantzoſen unter ihres Königs Caroli IX. Regierung und der Anführung Joannis Ribault allhier nieder, machten mit denen Einwohnern Freundſchafft, und baueten das Fort Charlefort und Carolin. Dieſes nun, daß die Frantzoſen ſo wohl aufgenommen worden, ſahen die Caſtilianer ſo übel an, daß ſie ſelbige unverſehens überfielen, den Gouverneur lebendig ſchunden, und die übrigen lebendig aufhiengen, wie *Leſcarbot* Hiſt. nou. Mund. berichtet. An. 1567. rüſtete Dominicus de Gourgues, ein Gaſconier, auf ſeine eigene Koſten ein Schiff aus, nahm das Fort Carolin und ein anders, welches die Spanier erbauet, hinweg, und ließ die Spanier an eben dieſelbige Bäume hängen, welche zuvor denen Frantzoſen zu einem Galgen hatten dienen müſſen. Nach der Zeit wurde keine Schiffarth nach Florida mehr von denen Frantzoſen vorgenommen, ſondern

diese Landschafft denen Spaniern überlassen, welche sie bis an. 1663. in Besitz hatten, da sie von denen Engländern vertrieben worden, welche noch bis jetzo davon Meister sind. Im übrigen ist die Lufft in dieser Provintz sehr rein und gemäßiget, auch die Erde wegen derer vielen Flüsse sehr fruchtbar. Ihr Brod wird aus einem gewissen Indianischen Geträide, so sie Maitz nennen, gemachet. Nach der Erndte verbrennen die Einwohner das Gras und die Wurtzeln, welches sie vor die beste Art den Acker zu düngen halten. Ihren Wein-Stöcken mangelt nichts mehr, als nur daß sie nicht gewartet und angerichtet werden. Ihre jungen Hähne sind so groß als die Pfauen. Sie haben viel grosse Flüsse, unter welchen einer, so den Namen Chucagua oder Rio Grande führet, bekannt ist, worinnen man Perlen fischet, und den Sand mit Gold vermenget antrifft. Mitten im Lande ist der Boden gleich-eben, und mit Flüssen wohl bewässert, gegen die See aber zu ist er gantz sandigt. Die Wälder stehen voller Fichten; so giebt es auch sehr viel Cypressen, Lorbeer- und Palmen-Bäume darinnen. Um die Bäume herum wachsen wilde Wein-Stöcke; an Mispel-Bäumen ist in dieser Provintz auch ein grosser Uberfluß, deren Früchte grösser und besser sind als die in Franckreich. Ferner giebt es auch sehr viel Sassafras darinnen, welchen die Wilden Pauame nennen, dessen Holtz und Rinde einen lieblichen Geruch von sich giebet. Die Erde bringet auch unter andern eine gewisse Wurtzel hervor, Nasez genannt, deren sich die Einwohner an Stat des Geträides bedienen. Von Thieren siehet man Gemse, Ziegen, Hirsche, Löwen, Leopar den, Bären, Wölffe, Luchse, Fisch-Ottern, Hasen und Caninichen. Ihre Vögel sind Indianische Hähne, Rebhüner, Tauben, Turteltauben, Gänse, Endten, Reiger und Raub-Vögel. Ihre Flüsse haben auch Crocodillen, und ihre Wasser und Gehöltze unterschiedene Gartungen von Schlangen. Die Wilden haben viel Gold und Silber, man hält aber davor, daß sie solches von denen untergangenen Spanischen Schiffen zusammen sammlen, wenn selbige an ihre Küste getrieben werden, sintemahl man noch bis jetzo kein dergleichen Berg-Werck hat entdecken können; wiewohl die Einwohner versichern, daß die Berge Apalatci einen grossen Uberfluß von einem gläntzenden gelben Metall in sich haben. Die Männer unter diesen Leuten bestreichen sich mit einer Oel-Farbe, und sind von Natur sehr schön gebildete, lang aufgeschossene Personen, und ohne Fehler. Ihre Scham bedecken sie mit Hirsch-Häuten, die gar nette zusammengefüget sind, den übrigen Theil aber des Leibes lassen sie nackend. Ihre Arme und Beine bemahlen sie mit gewissen Zeichen, die man nicht wieder wegbringen kann, weil sie gleichsam in die Haut eingegraben sind. Ihr Haar ist gemeiniglich schwartz, welches sie sehr lang tragen, bis auf die Helffte des Leibes. Ihre Waffen sind Bogen und Pfeile, an deren Spitzen Fisch-Zähne oder scharffe Steine sind. Ihre vornehmste Verrichtung bestehet in jagen und fischen. So machen sie auch aus Lügen und der Verstellungs-Kunst ein Handwerck. Die Weiber färben sich eben so, wie die Männer, und sind unvergleichlich munter und hurtig, so daß sie auf einem grossen Flusse schwimmen, und ihre Kinder zugleich über das Wasser halten, wie auch auf die Spitzen derer höchsten Bäume klettern können. Ihr Getraide erndten sie des Jahrs zwey mahl, nemlich im Mertz und Junio ein, welches so dann der Cacique oder Befehlshaber eines jeglichen Dorffs in einem öffentlichen Korn-Boden verwahret, und jedweder Familie nach Nothdurfft davon austheilet. Sie haben unterschiedene Caciques, welche öffters einander bekriegen, wiewohl nicht offenbarlich, sondern nur hinterlistiger Weise, und einander unversehens zu überrumpeln suchen. Wenn sie marschiren, so gehet der Cacique forne an, hat in der einen Hand einen Stock, in der andern aber seinen Bogen, und auf dem Rücken seinen Köcher. Wenn sie mit einander was berathschlagen, so setzt der Cacique an einem etwas mehr erhabenen Orte als die andern, und wenn es eine wichtige Angelegenheit ist, so zühen sie auch ihre Priester mit zu Rathe. Die Priester nennen sie Jawas, und halten sie in grossen Ehren, wenn sie aber sterben, so begraben sie dieselbigen in ihren eigenen Häusern, welche sie hernach mit allen ihren Mobilien verbrennen. Wenn ein Cacique stirbet, so begraben sie ihn mit sonderbaren Cerimonien, und legen auf sein Grab den Becher, woraus er zu trincken pflegte, nebst vielen Pfeilen. Diejenigen, welche auf der Ebene wohnen, sind weit hurtiger und länger, als die Einwohner derer Gebürge, und die, welche mitten im Lande wohnen, übertreffen dießfalls die andern, welche an denen Grentzen sich aufhalten, als die gantz arm und unfruchtbar sind. Sie haben grosse Lust zum Kriege, und sind unter gewissen Haupt-Leuten, welche sie Paravustis nennen. Alle diejenigen, die sie von ihren Feinden gefangen bekommen, töden sie, und führen ihre Köpffe mit sich im Triumph herum. Jedoch schencken sie bisweilen denen Weibern und Kindern das Leben, um sich ihrer als Sclaven zu gebrauchen. Nach einem erhaltenen Siege machen sie sich dreyßig Tage lang lustig mit tantzen und singen, wobey alte Männer den Reihen führen, welche mit denen Haaren ihrer Feinde, deren sie die Köpffe abgehauen, gezieret sind. Ihre Siege schreiben sie der Sonne zu, und dancken ihr davor. Unter denen Priuat-Personen hat ein jeglicher nur ein Weib; allein die Caciquen haben derer mehr. Ihre Priester sind Zauberer, und verblenden das Volck durch die böse Kunst. Darnebst treiben sie auch die Medicin, und an Stat des Aderlassens, wie es bey uns gebräuchlich ist, saugen sie denen Patienten das Blut aus. *Oriel* Theatr. Orb. *Calvet* de nouo Mund. II. 1. *de Bri* Hist. Amer. *Lescarbot* Hist. noui Mundi. *Thuanus* Hist. XLIV. *Correal* Voyages Tom. I. p. 28. *de Laet* Descr. Amer. IV. 1. *Catesby* de Insul. Florida, Carolina, cet.

Florida, ein schönes Königliches Lust-Schloß in Spanien, nicht weit von Madrid, so mit denen annehmlichsten Gärten versehen ist.

S. Florida, sind zwey Weibes-Personen, welche zu Constantinopel an. 303. schrecklich gemartert und endlich umgebracht worden. Sie werden zugleich mit S. Agathio den 8. May verehret.

S. Florida, eine Jungfrau und Märtyrin, aus der Gesellschafft S. Vrsulae, deren Gebeine in der Kirche zu Mazoria in Auvergne liegen, und von dem Bischoff zu Longres, Ludouico, zugleich mit dem Leich-

nam

nam S. Valeriæ um das Ende des 14. oder gegen Anfang des 15. Seculi transferiret worden seyn sollen. Es werden auch 2. hohe Felsen in der Gegend Mazoria gezeiget, auf deren einem S. Florida den Fustapfen ihres lincken Fusses, als sie sich vor denen ihr nachsetzenden von da herunter geworffen, und über den Fluß Cousa geflohen, auf dem andern Felsen aber, auf welchem sie sich nachgehends niedergelassen, den Fustapffen ihres rechten Fusses eingedrücket hat. Man hält ihre Feyer den 1. May.

S. Florida, eine Jungfrau, welche in der Haupt-Kirche zu Dijon begraben liegt. Man begehet ihre Feyer den 10. Jan.

S. Florida, siehe S. Paullus.

S. Florida, siehe S. Successus.

Florida, (*Capo de*) ein Vorgebürge in Nord-America auf der Halb-Insel Florida am Mexicanischen Meer-Buser.

Floridus, unter diesem Namen hat Pithoeus einige Stücken von einem Gedichte heraus gegeben, das er in einem alten geschriebenen Buche unter dem Titel gefunden: Floridi de Qualitate vitae liber. Hingegen hat Salmasius einen Codicem MSS. gehabt, darinne an Stat Floridi, Florus gestanden. Wer aber dieser Floridus oder Florus gewesen, weiß man nicht. *Salmasius* ad *Spartian.* Adrian. 16.

S. Floridus, siehe S. Florius.

Floridus, (*Ambrosius*) schrieb Dialogismum de Natura Maris, eius Genesi, Fluxu et Refluxu, Padua 1613. in 4. de Annis climactericis et diebus criticis, Paris 1612. Methodum inueniendi medium terminum pro quolibet problemate concludendo, Padua 1514. in 4. *Halleruord* Bibl. cur. *Hyde.*

Floridus, (*Barthol.*) siehe Flores.

Floridus, (*Hieronymus*) ein weltlicher Priester von Aquila, lebte in der Mitten des 17. Seculi, und schrieb la Vita e Sancti Chrisanto, e Daria Martini; i Fulmini dell' aquila; Ordinariam ad S. Blasii Aquilam, iam vsque ab Amiterni temporibus traduct. im Jurisdictionem. *Toppi* Bibl. Napol.

Floridus, (*Rufinus*) siehe Rufinus.

Floridus Campus, war vor diesem eine Abtey derer Cistercienser-Mönche in Frießland, in der Gegend von Westergov; sie hiesse nach diesem Oolder-Closter, ums Jahr 1165. *Vbbo Emmius* Rer. Fris. VIII. *Alting.* Notit. Germ. infer. P. II.

Floridus Sabinus, (*Franciscus*) lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Seine Schrifften sind: Apologia pro Plauto, Basel 1540. de Rebus gestis Julii Caesaris libri tres. welche Henr. de Eppendorf nebst Bened. Aretini 4. Büchern de Expeditione Christianorum sub Henrico IV. in Palaestinam und andern historischen Werckgen zu Straßburg 1551. in fol. teutsch heraus gegeben. *Halleruord* Bibl. cur.

Florillus, (*Anton.*) schrieb Comm. ad Pragmaticam de Scholaribus Doctorandis, Neapel 1634. in 4. *Barberini* Bibl.

Florillus, (*Scipio*) ein Medicus und Philosophus, von Neapolis gebürtig, gab anno 1574. Expositionem prologi Auerrois super libro posteriorum heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Florimondus, siehe Remond.

Florimont, siehe **Blumberg**, Tom. IV. p. 194.

Florimont, (*Galeacius*) ein Schüler des Augustini Niphi, lebte im 16. Seculo, hielt sich lange Zeit zu Paris auf, als Agent des Antonii Colonna, und machte Freundschafft mit denen Gelehrten, die um dieselbe Zeit Jacobi Fabri Stapulensis Schule besuchten. Er ist nachgehends Rath beym Marggrafen von Vasti, dann 1543. Bischoff zu Aquino, ferner 1552. Bischoff zu Sessa im Neapolitanischen worden, und daselbst 1567. im 89. Jahre seines Alters gestorben. Er hat Ragionamenti sopra l' Etica d'Aristotile geschrieben, welche zu Venedig an. 1597. in 4. gedruckt sind. *Hier. Mutius* in Epist. Cathol. IV. p. 299. *Lud. Bayle. Toppi* Bibl. Napol. *Domenichi* Facetiar. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 400. VI. p. 545.

Florimontium, siehe **Blumberg**, Tom. IV. p. 194.

Florina, siehe Florennes.

Florines, siehe Florennes.

S. Florini, ein Closter am Rhein, siehe **Schönau.**

Florinus, so von andern auch Florianus genennet wird, war ein Priester zu Rom zu denen Zeiten Kayssers Commodi und des Pabsts Eleutherii. Er hatte zu seinen Lehrern Polycarpum, Irenaeum und Valentinum, welches letztern Meynungen er gefolget. Ueber dieses lehrte er, daß GOtt das böse erschaffen, und mithin der Urheber derer Sünden sey. Irenaeus hat ihn deswegen in einem besondern Buche de Octonario wiederleget, und Eleutherius soll ihn in den Bann gethan haben. Gedachter Irenaeus hat auch in einem Briefe an ihn bewiesen, daß GOtt keines Weges vor den Urheber des bösen zu halten sey. *Eusebius* V. 14. et 20. *Theodoretus* I. Haer. Fab. 23. *Augustinus* de Haeresibus 66. *Philastrius* 58. *Buddeus* Dissert. de Haeresi Valentin. §. 18.

Florio, (*Joannes*) gebürtig von London, war bey dem Printzen von Wallis Henrico, Jacobi I. Sohne, Informator, und bey der Königin Anna Cammer-Herr. Er ist an. 1625. gestorben, nachdem er nebst andern Wercken, so zu Erläuterung der Italiänischen und Englischen Sprache dienen, ein Dictionarium Italico-Anglicum, London 1611. und 1659. geschrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Florio, (*Sigism.*) schrieb Istoria morale, Trevigi 1599. in 4. *Hyde.*

Floriopolis, siehe S. Flour.

Floris, ist eine von denen Moluckischen Inseln in Asien, so rare und wohlriechende Blumen hat, davon sie auch den Namen bekommen.

Floris, (*Franciscus*) ein Spanier aus Valentia, war Thesaurarius der Römischen Kirche, als ihn Alexander VI. anno 1497. nach Franckreich schickte, wegen Königs Caroli VIII. Absterben die Condolence an Ludouicum II. abzulegen. Ermeldter Alexander machte ihn anno 1503. zum Ertz-Bischoff von Trani, und im folgenden Jahre den 9. Aug. zum Cardinal. Er starb aber, ehe er noch solche Würde ein Jahr besessen, den 2. Jul. 1505. zu Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 910.

Floris, (*Franciscus*) ein Sohn Claudii Floris, eines berühmten Bildhauers zu Antwerpen. Er trieb seines Vaters Profession biß ins 20. Jahr, da er, als dieser gestorben, nach Lüttich kam, unter Lamberto Lombard die Mahler-Kunst zu erlernen. Darauf gieng er nach Italien, allwo er sich insonderheit des berühmten Michael Angelo Stücke nachzumahlen, vorsetzte. Nach seiner Zurückkunfft erwarb er sich durch seine Geschicklichkeit den Ruhm eines derer besten Meister seiner Zeit, und die Gnade Käysers Caroli

roli V. Philippi II. Königs von Spanien, des Printzen von Oranien, und vieler andern. Dabey aber war er der Verschwendung ziemlich ergeben, so daß er sein Verdienst alles wieder durchbrachte, und endlich anno 1570. im 50. Jahre seines Alters sehr arm starb. *de Piles* Abrege des Peintres. *Sandrart.* Academ. P. II.

Floris oder Florius, (*Jacobus*) der erste Theil seiner sowohl geist- als weltlichen dreystimmigen modulorum ist anno 1573. zu Löven gedruckt worden. *Draud.* Bibl. Class. p. 1652.

Floritus, (*Augustinus*) ein Sicilianischer Medicus, gebürtig von Mazara, ist daselbst an. 1590. gestorben, und hat in Lateinischer Sprache Topographiam Mazariae hinterlassen. *Mongitor.* Bibl. Sicul.

Floritus, (*Augustinus*) ein Vater des vorhergehenden, war gleichfalls aus Mazara gebürtig, trat in die Societaet Jesu, und lehrete eine Zeitlang die Griechische Sprache zu Palermo, starb auch daselbst den 27. Jun. an. 1613. im 33. Jahr seines Alters. Er hat verschiedene alte Griechische Hymnos derer heiligen und Märtyrer ins Lateinische übersetzet, welche in des Octauii Caetani Vitis Sanctorum Siculorum stehen. *Mongitor.* Bibl. Sicula.

Florival, eine Nonnen-Abtey in Brabant, wo die Flüsse Dile und Train zusammenfallen, eine Meile oberhalb Wavre.

Florius, wurde vor Alters ein gewisser Fluß in Spanien in der Prouincia citeriori genannt. *Plinius* Hist. Nat. IV. 20.

S. Florius oder Floridus, Bischoff in seiner Vater-Stadt Citta di Castello, hat zu Pelagii I. Zeiten biß auf Gregorium M. gelebet, und ist von diesem sehr hoch geachtet gewesen. Er war ein Schüler S. Herculani, Bischoffs von Perugia, und nahm mit vielen Bürgern seine Zuflucht zu selbigem, als die Völcker Totilae seine Bischöffliche Residentz ruinirten. Nach deren Abzug fieng er an, aus denen Ruinen der Stadt ein kleines Castell aufzurichten, daher nachgehends der Name Citta di Castello entstanden, und der alte Name Tiphernum nicht mehr gebraucht worden. Er setzte auch den Clerum wieder ein, that überhaupt viele Wunder, und starb an. 607. den 13. Nou. welcher Tag ihm zu Ehren in der gantzen Dioeces gefeyret wird. *Gregor.* M. dial. III. 13. et 35. *Baron.* in martyrol. ad d. 7. Nou. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1318.

Florius, (*Fac.*) siehe Floris (*Fac.*).

Florius oder Florus, (*Ludouicus*) ein Jesuit, von Fratti, unweit Perugia gebürtig. Er trat an. 1610. da er schon 30. Jahr alt war, und den ersten Gradum in Jure angenommen hatte, in die Societaet Jesu, hielt sich meist in Sicilien auf, und starb den 14. Sept. 1647. zu Palermo. Er hat viele geistliche Schrifften namentlich Hortulum Mariarum Franc. de la Croix, Palermo 1637. und Rom 1641. Gymnasium Patientiae Hier. Drexelii, Palermo 1629. in 12. Ei. infernum damnatorum carcerem Rom 1641. in 12. Ei. prodromum Aeternitatis ib. 1642. in 12. Ei. tribunal Christi ib. 1643. in 12. Ei. Noen ib. 1644. in 12. Ei. Amussim ib. 1645. in 12. Librum vitae, Jesum crucifixum Jo. Euseb. Nierembergii, Palermo 1648. in 12. Ei. vitam S. Ignatii. Ei. de Adfectu et amore erga B. virginem ib. 1653. in 12. Soliloquia diuina Bern. de villegas, Rom 1640. in 16. Labores Christi Thomae à Jesu, ib. 1644. in 4. vitam Josephi Anchietae Scriptam a Steph. Paternina, Messina 1639. in 8. in die Italiänische Sprache übersetzet, und in derselben de modo referendi in rationum libros quidquid datum et expensum, Palermo 1636. in fol. geschrieben, auch verschiedenes in MSS. hinterlassen. *Alegambe. Mongitor.* Bibl. Sic.

Flormor, siehe Amaranthus, Tom. I. p. 1649.

Floronus, (*Lucas*) schrieb Tr. de Prohibitione Duelli, Venedig 1610. in 4. Tr. de Casibus reseruatis, ib. 1622. in 8. *Hyde.*

Floropolis, siehe S. Flour.

Florum Insula, eine Insel auf dem Indianischen Meer nicht weit von der Insel Java in Asien.

Florum Insula, auf dem Atlantischen Meer, siehe Flores.

SS. Florus, und Palladius, Römische Märtyrer, welche etwan unter Diocletiano oder Maxentio, oder auch unter Juliano mögen gelitten haben, wiewohl sie auch von einem andern Orte hernach Rom können begraben worden seyn. Ihre Leiber wurden zu Rom aus S. Agnes Kirch-Hof ausgegraben, und an. 1652. denen Jesuiten zu Antwerpen geschencket, allwo sie auch verehret werden. Ihre Feyer geschiehet den 12. Febr.

S. Florus, ein Märtyrer, soll SS. Seueriani und Aquilae Sohn gewesen seyn, welches aber nicht wohl zu glauben ist. Er wird den 23. Jan. verehret.

S Florus, siehe S Agentus, Tom. I. p. 770.

S. Florus, siehe S. Anastasius, Tom. II. p. 6

S. Florus, siehe S. Bellus, Tom. III. p. 1073.

S. Florus, siehe S. Leontius.

S. Florus, siehe S. Marcellus.

S. Florus, siehe S. Telesphorus.

S. Florus, zugenannt Magister, war Diaconus der Kirche zu Lyon, und lebte ums Jahr 852. Man hat von ihm Expositionem Missae, welche sich in dem 6. Theile der Bibliothecae Patrum befindet; desgleichen einen andern Tractat: de Electionibus Episcoporum, so sich hinten an denen Wercken des Agobardi, welche Papirius Masson und nach ihm Stephanus Baluzius herausgegeben, ferner einige Schrifften von der Praedestination, sonderlich wieder Scotum, und noch andere kleine Wercke, davon ein Theil in dem Spicilegio Dacherli, ein Theil bey dem Agobardo Baluzii angebracht worden, das erste aber von Gilberto Mauguin 1650. zu Paris ausgegeben ist. Seine Hymni und andere geistliche Gedichte sind eben Falls nicht zu vergessen, welche sowohl in Fabricii Collectione Poëtarum Christianorum, als auch in der Bibl. Patrum Tom. VIII. anzutreffen, sonderlich aber von Andrea Riuino zu Leipzig an. 1653. mit gelehrten Anmerckungen herausgegeben sind. Er ist unterschieden von einem andern dieses Namens, welcher in dem 8. Seculo ein Mönch zu S. Truyen in denen Niederlanden gewesen, und ein Martyrologium verfertiget haben soll, dessen Wandalbertus Prumensis in dem seinigen gedencket. *Sigebertus* de Script. eccles. 49. *Westmonast.* ad an. 883. *Sirmondus* in Not. ad Auit. Vienn. *de Marca* de Concord. Sacerd. et Imper. VIII. 14. *Baronius* Annal. Eccles. *Masson.* et *Baluz* in Praef. et Not. ad Agob. *Chifflet.* not. ad Ferrand. *Vossius* de Histor. II. *Sweert.* Athen. Belg. Andr. Bibl.

Florus, (*Angelus*) war aus Andri von adelichem Geschlechte, und hat nicht nur die Doctor-Würde in Jure erlanget, sondern stand auch wegen seines gottse-

ligen

ligen Lebens in grosser Hochachtung. Er ward dahero an. 1477. dem Bisthum seines Vaterlands vorgesetzet, und ließ alsdann in Lehren und Leben eine grosse Erbaulichkeit spüren, stifftete auch unterschiedene Merckmahle seiner oeconomischen Wissenschafft, und starb zuletzt im Jahr 1495. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 931.

Florus, (*Claudius*) ein Parisischer Parlaments-Aduocat, hat ein Gedichte von der Jesuiter-Bibliothec im Collegio zu Clermont, Paris 1661. in 4. herausgegeben. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Florus, (*Georgius*) ein Mayländischer JCtus, lebte im Anfange des 16. Seculi, und schrieb Libros sex de bello Italico et rebus Gallorum praeclare gestis, welche Hugo Picarderus an. 16 3. zu Paris herausgegeben, worauf sie in den Thesaurum Antiquitatum et Hstor. Ital. Tom. IX. gesetzet worden.

Florus, (*Gessius*) ein Gouverneur in Judaea, und zwar der letzte vor Zerstörung der Stadt Jerusalem, war von Clazomene, einer Stadt in klein Asien gebürtig, und erhielte dieses Amt durch die Gunst so sein Weib Cleopatra bey des Neronis Gemahlin der Poppaea, hatte. *Josephus* Antiqu. Jud. XX. 11. n. 1. Er verübte gleich vom ersten Anfang seiner Verwaltung solche Raubereyen und Grausamkeiten, daß so wohl die Juden als Römer die Schuld der entstandenen Empörung ihm allein beymassen. *Tacitus* Hist. V. 10. Wie er denn unter andern fast öffentlich mit denen Räubern, deren damahls das gantze Land voll war, Gemeinschafft hatte, und sie gantze Städte und Flecken ausplündern liesse, wo er nur seine Portion von der Beute erhielte. *Josephus* de Bello Jud. II. 14. n. 2. Als Cestius, der Römische Land-Pfleger in Syrien, unter welchem in gewisser Masse auch Judaea stunde, nach Jerusalem kam, sollen, nach *Josephi* de Bello Jud. II. 14. n. 3. Zeugniß, auf die 3. Millionen Juden sich vor ihm gestellet haben, um Recht und Rache wieder diesen Florum zu fordern. Allein eben solches machte denselben noch schlimmer, und brachte ihn auf die Gedancken, die Jüden kurtz um zu einer öffentlichen Empörung anzureitzen, weil er leicht merckte, daß er wieder eine so allgemeine Anklage des gantzen Volcks nimmermehr würde vor dem Kayser bestehen können, welche hingegen durch den Krieg könte gehindert werden. Nachdem er also an mehrern Orten, sonderlich zu Caesarea und Jerusalem, die grösten Gewaltthätigkeiten samt vielen Mordthaten, Theils veranlasset, Theils selbst ausgeübt, auch die Vorbitte der Berenice, einer Schwester Königs Herodis Agrippa, welche sich zu dem Ende barfuß zu ihm verfügt, verspottet; kam es endlich in seiner Gegenwart zur Thätlichkeit, als ein in die Stadt einzühender Römischer Kriegs-Hauffen das auf seinen Befehl ihnen entgegen zühende Volck ihrer Seits mit Prügeln begrüsset hatte. Denn da geriethen die Juden erst recht in Raserey, und schmissen aus allen Häusern eine solche Menge Steine auf die Kriegs-Leute, daß sie sich glücklich achteten, wieder mit gantzen Köpffen aus der Stadt zu kommen. Worauf alsobald die Juden die Galerien, wodurch die sogenannte Turris Antonia, derer Römer Festung gegen die Stadt, an den Tempel gehänget war, einrissen und abbrannten, und sich öffentlich erklärten, wie sie, nicht zwar gegen die Römer, sondern gegen Florum, das Gewehr ergriffen hätten, und dieses mit solcher Verbitterung, daß sie auch den König Agrippam, welchen sie vorher, da er nur vor die Römer das Wort führte, gerne gehöret, aus der Stadt jagten, da er anfangen wollte, sie zu bewegen, damit sie auch den Florum wieder vor ihren Gouverneur erkennen mögten. *Josephus* Ant. Jud. XX. 11. de Bell. Jud. II. 14. Nach diesem findet man nichts mehr von ihm in denen Geschichten aufgezeichnet.

Florus, (*Julius*) ein vornehmer Trevirer, bewegte mit Julio Sacrouiro, einem Aeduer, um das Jahr 22. wegen des schweren Tributs, so die Gallier denen Römern erlegen musten, gantz Belgien und Gallien zu einem allgemeine Aufstande, wobey Florus einer von denen ersten war, welche öffentlich wieder die Römer zu denen Waffen griffen. Nachdem aber die verschwornen an unterschiedenen Orten eingebüst, und Florus unter der Anführung seines ihm gehäßigen Mit-Bürgers Julii Indi von denen Römern angegriffen, und das von ihm zusammengebrachte Heer zerstreuet worden, er auch keine Hoffnung vor sich sahe, denen Feinden zu entkommen, so nahm er sich selbst aus Verzweiffelung das Leben, womit sich auch der Tumult bey denen Trevirern legte. *Tacitus* Annal. III. 40. 41. *Velleius Paterculus* II. 129. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 64. p. 759.

Florus, (*Julius*) ein Lateinischer Redner, zur Zeit des Kayserß Tiberii, der in Gallia Cisalpina gelebet, und von *Quinctiliano* Inst. Or. X. 3. p. 932. das Zeugniß erhalten, daß er es in der Wohlredenheit sehr weit gebracht habe. *Seneca* Controuers. XXV. Einige halten davor, daß dieser ein Vater des unter diesem Namen bekannten Geschichtschreibers sey, *Puteanus* Hist. Insubric. I. welches nicht wahrscheinlich ist, weil, L. Annaeus Florus aus dem Annaeischen Geschlechte herstammet. Daher ihn auch einige L. Annaeum Senecam genennet. *Vossius* de Hist. Lat. I. 30. Ob es aber der sey, dessen *Tacitus* Annal. III. 40. gedencket, ist ungewiß. Unter Julii Flori Namen hat *Labbe* in Bibl. nou. Libr. Tom. II. p. 190. einen Prologum de Historiis, siue de aetatibus Seculi heraus gegeben, welcher aber von diesem nicht seyn kann, welches die schlechte Schreib-Art gnungsam zeuget. *Burmann.* ad *Quinctilian.* Instit. Orat. X. 3. l. c.

Florus, (*L. Annaeus*) ein Lateinischer Historien-Schreiber, vermuthlich aus Spanien gebürtig, war zu denen Zeiten derer Kayser Traiani und Adriani, bey welchem letztern er in grossen Gnaden gestanden, berühmt. Weil er in etlichen Codicibus L. Julius genennet wird, hat ihn *Volaterranus* vor den Julium Florum gehalten, welchen *Quinctilianus* Inst. Or. X. 3. p. 932. wegen seiner Beredsamkeit rühmt, siehe Florus (*Julius*). Wegen des Geschlechts-Namens Annaei halten die Gelehrten insgemein davor, er wäre von einem Stamme mit denen Senecis und dem Poeten Lucano gewesen: Ja *Elias Vinetus* ad *Auson.* und *A. Schottus* ad *Aurel. Vict.* wollen aus *Lactantii* Diu. Inst. VII. 15. Worten schlüssen, L. Annaeus Seneca wäre Auctor von dem Epitome rerum Romanarum, welchen Florus in 4. Büchern abgefast, darinnen er von Erbauung der Stadt Rom, oder 754. Jahre vor Christi Geburt anfängt und in dem 27. nach Christi Geburt aufhöret, übrigens aber sich wenig an die Zeit-Rechnung bindet. Weil *Liuius* eben dieses Maß der

Zeit

Zeit in seinen Geschicht-Büchern hat, haben einige gemeynet, Florus habe Livium nur ins kleine gebracht, wogegen aber Lipsig Elect. 5. p. 674. dargethan, daß Florus in vielen Stücken von Livio abgehe. Dieses Werck ist zum ersten Mahle zu Paris 1470. in 4. und zum andern Mahle zu Rom 1472. zugleich mit dem Justino in fol. gedruckt worden. Nicht weniger erfolgte eine neue Auflage zu Venedig 1492. mit einigen andern Geschicht-Schreibern, und 1497. eben daselbst eine andere in fol. Dererjenigen Auflagen zu geschweigen, die ohne Benennung des Orts, der Zeit und Druckers, zum Vorschein gekommen. Zu Leipzig kam gedachtes Werck 1516. in fol. und folgendes Jahr zu Basel ebenfalls in fol. heraus. 1519. und die beyden nächstfolgende Jahre sind drey besondere Auflagen in fol. zum Vorschein gekommen, davon die letzte von Aldo Manutio besorget worden. Zu Paris sahe man 1536. gleichfalls eine neue Ausgabe, und in Mayland war schon an. 1510. eine besorget worden. Sonsten ist dieses Werckgen auch zu Poictiers 1563. in 4. mit Eliae Vineti Anmerckungen, zu Antwerpen mit Jo. Stadii Anmerckungen 1584. 8. zu Lion 1606. in 8. zu Heidelberg mit Justi Lipsi und Jani Gruteri Noten 1579. in 8. zu Straßburg, durch Freinshemium, 1632. 1636. und 1655. in 8. zu Antwerpen bey Plantino 1567. in 8. zu Leiden 1655. in Amsterdam mit Schreuelii Anmerckungen 1660. in 8. und bey Elzevir cum Notis Variorum 1672. in 8. mit Tanaq. Fabri Noten zu Saumur, 1672. in 8. mit Jo. Minellii Anmerckungen zu Rotterdam 1670. in 12. und mit Zeuecotii zu Halle 1665. in 12. heraus gekommen. Mit Salmasii, Graeuii, Freinshemii, Camertis, Stadii, Vineti, Gruteri, Pontani, Ruperti, und anderer Anmerckungen kam es zu Amsterdam an. 1692. bey Wetstenio heraus, aber die Auflage, welche Carol. Andr. Duker zu Leiden anno 1721. in groß 8. ans Licht gestellet, übertrifft die andern alle. Ausser diesen hat man noch der Madame Dacier und Laur. Begeri Arbeiten, welcher letztere jedoch nur die zwey ersten Bücher zu Berlin 1704. in fol. mit seinen weitläufftigen Anmerckungen heraus gegeben. Jene hat ihn zu Paris 1674. in 4. zum Gebrauch des Dauphin auflegen lassen, welcher hernach zu London 1692. in 8. nachgedruckt worden. In dem Epitome Rerum Romanarum, welches zu Florentz 1723. in 8. in zwey Theilen herausgekommen, steht Florus oben an, und zu Erfurt hat man ihn mit Laur. Reinhards Anmerckungen 1730. aufgelegt, auch ist es zu Halle 1720. in 12. mit teutschen Noten, und zu Marburg mit Germanici Sinceri teutschen Anmerckungen an. 1733. in 8. gedruckt worde. Zu London hat ihn John Clarck mit einer Englischen Uebersetzung an. 1727. drucken lassen. Ueber dieses will ihn auch *Vossius* de Hist. Lat. I. 30. die Tragoedie, welche den Namen Octauia führet, und unter des Senecae Wercken zu finden, wie nicht weniger die sogenannte Epitomas Liuianas zueignen. *Spartianus* in Adrian. 15. gedencket eines Poeten Flori, der bey dem Kayser Adriano in grossen Gnaden gestanden, welcher nach vieler Meynung eben dieser seyn soll, der Epitomen Rerum Romanarum geschrieben. *Simler.* Bibl. *Gesnerus. le Vayer* Jugemens des Hist. Lat. *Anna Tanaquilli Fabri filia* in Flor. *Graeuius* in praef. *Hauckius* de Rom. Rerum Script. I. 13. II. 15. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 23. *Schurtzfleischian.* P. II. p. 44. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 13. n. 6. *Pope-Blount* Censura celebrium Auctorum.

Florus, (*Ludouicus*) siehe Florius.

Florus, (*Marc.*) diesem eignen einige die XIX. langen Declamationes zu, welche bey *Quintiliani* Wercken pflegen angehänget zu werden, weil einige geschriebene Bücher den Namen M. Flori vorsetzen. Wer er aber gewesen, und wenn er gelebet, kann man nicht sagen. *Fabricius* Bibl. Lat. II. 15. §. 6. *Vossius* Instit. Orat. I. 11. p. 180.

Florus, (*Marcus*) war Professor Eloquentiae zu Straßburg zu Anfang des 17. Seculi, und ließ Orationem parentalem in funere Ge. Obrechti, ingleichen Jo. Lud. Hauenreuteri. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Florus, (*Nicolaus*) ein Prediger und Professor Theologiae zu Straßburg, ist zu Gotha 1525. gebohren, und zu Straßburg, allwo die Theologie gelehret, 1587. den 31. Jan. gestorben. *Feller* Cygni quasimodogen. *Koenig.*

Florus, (*Paullus*) ein Geschicht-Schreiber, welcher in dem 6. Seculo gelebt und in Versen die Historie des Kaysers Justiniani beschrieben hat. *Vossius* Hist. Lat. II. 19.

Florus, (*Drepanius*) siehe Drepanius (*Florus*) Tom. VII. p. 1420.

Florus de la Viada, (*Isidor.*) hat Vitam Comitis de Robellado, Domini de Iriano beschrieben, welches dem an. 1650. in 12. gedruckten Buche Ocios de el Conde de Robellado vorgesetzt ist. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Flor-Zäune, siehe **Fluhr-Zäune.**

Flos, siehe **Blume**, Tom. IV. p. 195. sonst wird dieses Wort auch andern Sachen beygeleget. Also heisset man das zarte Mehl, so in den Steinen wächset, Flos, z. E. Flos Assi Lapidis, *Rhod.* ad Scribon. n. 82. Ferner wird der Stein derer Weisen selbst mit diesem Namen beleget. *Th. Ch.* Vol. IV. p. 727.

Flos, ein Ort, siehe **Flosse.**

Flos, (*Jo. de*) war aus Brügge in Flandern, und schrieb de Bello Rhodiensi lib. tres. *Swertii* Athen. Belg.

Flos Admirabilis, siehe **Schweitzer-Hosen.**

Flos Adonidis, siehe **Brauns Mägdlein**, Tom. IV. p. 1134.

Flos Adonis, *Park. Raii* Hist. siehe **Coralien-Blümlein**, Tom. VI. p. 1214.

Flos Africanus, **Schreiber-Rosen, Studenten-Blume**, ist also genennet worden, weil sie Carolus der V. zuerst aus Africa in Europam bracht hat. Siehe Caryophyllus Indicus, Tom. V. p. 1193.

Flos Africanus, *Raii* Hist. s. Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* T. V. p. 1193.

Flos Africanus maior, *Dod.* siehe Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* Tom. V. p. 1193.

Flos Africanus maior et minor, siehe Tagetes major et minor.

Flos Africanus maior polyanthos, *Ger.* siehe Caryophyllus Indicus maior *Matth. Lugd.* T. V. p. 1193.

Flos Africanus maior flore pleno, *C. B.* Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* Tom. V. p. 1193.

Flos Africanus maior, siue maximus multiflorus, *Park.* siehe Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* Tom. V. p. 1193.

Flos Africanus minor simplex et multiplex, *Park.* siehe Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* Tom. V. p. 1194.

Flos Africanus minor simplici flore, *Ger.* siehe Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* T. V. p. 1194.

Flos Aluminis, siehe Alumen plumosum, T. I. p. 1617.

Flos Americanus *Dod. Lob.* siehe Caryophyllus Indicus maior, *Matth. Lugd.* Tom. V. p. 1194.

Flos Amoris, *Offic.* siehe Amaranthus, Tom. I. p. 1648.

Flos annuli, siehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Flos arenae, siehe Bein-Bruch-Stein, Tom. III. p. 986.

Flos Armerius, s. Armerius Flos, T. II. p. 1542.

Flos Auriculae, benebst denen Vainillen, thun die Americaner auch eine wohlriechende Blume unter ihre Choccolate, welche aus sechs Blättern, die innwendig purpur-farbig, auswendig aber grün aussehen, und an der Figur, wie kleine Ohren scheinen, bestehet, weswegen sie insgemein Flos Auriculae, von denen Spaniern Flor de la Oreia, und von denen andern d'Oreie valla genennet wird; weswegen der Frantzösische Materialist *Pomet* gantz unglücklich mit seinem Lands-Manne, dem *Monsr. du Blegny* verfähret, wenn er diesen in seiner Histoire des drogues p. 207. mit ziemlich spöttischen Worten durchhechelt, daß er in Beschreibung der Choccolate dieser Blumen Meldung gethan, welche er nirgends erfragen können, ob er gleich allen möglichsten Fleiß angewendet, und derowegen solche vor erdichtet halten will. Es macht ja keine Folgerung, daß, wenn ein oder der andere eine Sache nicht sogleich aufsuchen und überkommen kann, solche alsobald vor fabulös und imaginaire zu halten sey, indem diese und dergleichen Spetzereyen nicht sogleich aus Indien heraus gekommen sind. Genung aber ist es, daß solche von glaubwürdigen und berühmten Scribenten abgemahlet und beschrieben worden, wie denn auch diese Blume von *Hernandez* in seinem schönen und raren Buche, in Descript. Rerum. Med. Nou. Hispan. II. 16. p. 38. beschrieben und zur Genüge unter Augen geleget worden. Es wächset aber solche Blume auf einem besondern Baume, welcher lange, schmahle und dunckel-grüne Blätter hat, und hänget die Blume an einem langen und gleichsam verwelckten Stengel herunterwärts, welche von denen Indianern in sehr gressem Werth gehalten, und wegen ihres vortrefflichen Geruchs sehr hoch geschätzet wird; daher es auch kommen mag, daß solche in Europa gar rar, oder niemahlen gesehen wird. Nach denen Blumen kommen gewisse Hülsen oder Siliquae hervor, welche 6. Zoll lang sind, und 1. Zoll dicke, in welchen ein Blut-rother Same zu befinden, welcher aus einiger Zusammendrückung etwas eckigt ist; wie solches alles obberührter Scribent II. 4. p. 30. in der Figur zeiget. Sie hat eine sehr erwärmende Krafft, zertheilet die Winde, wenn man sie entweder allein, oder im Wasser nimmt; löset den zähen Schleim auf, so auf der Brust und im Magen stecket, welchen sie auch stärcket und erwärmet. Ingleichen erfreuet sie das Hertz und Lebens-Geister. Absonderlich giebt sie denen Choccolaten, wegen ihres vortrefflichen Geschmacks, und sehr lieblichen Geruchs eine grössere Anmuth; weswegen auch die recht aufrichtige americanische Choccolate andern Competitoren nicht unbillig vorzuziehen ist. Könnte man ihrer habhafft werden, so ist kein Zweifel, daß man nicht einen vortrefflichen Spiritum, Oel und dergleichen, davon machen könne, welches alles die Erfahrung nach und nach lehren wird.

Flos Balaustiorum, siehe Granaten.

Flos Buaa, siehe Batan, Tom. III. p. 666.

Flos Cancri, siehe Blumen-Rohr, (Indianisches) Tom. IV. p. 200.

Flos Capillorum, heisset das Haupt-Haar, so nicht grau siehet, sondern seine natürliche Farbe hat. *Keuch.* ad *Seren.* p. 101.

Flos Cardinalis Barberini, siehe Cardinals-Blume, Tom. V. p. 806.

Flos Caryophyllorum, *Offic.* heissen die Nägel-Blumen, davon zu sehen Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Flos Cassiae, siehe Cassia, Tom. V. p. 1267.

Flos *S.* Catharinae, siehe Catharinen Blumen, Tom. V. p. 1508. ingleichen Flachs Kraut.

Flos Cheiri, siehe Keiri.

Flos compositus, siehe Compositus Flos, Tom. VI. p. 877.

Flos conglomeratus inperfectus, siehe Conglomeratus Flos inperfectus, Tom. VI. p. 969.

Flos Constantinopolitanus. Flos Constantinopolitanus *Dod. Lugd.* miniatus *Eyst.* Flos Constantinopolitanus miniatus albus et varius *J. B. Raii Hist.* Lychnis hirsuta flore coccineo maior *C. B. Pit. Tournef.* Lychnis Calcedonica *Tab. Ger.* Flore simplici miniato *Park.* Ocymoides peregr. *Ges. Hort.* Flos Hierosolymitanus, aliis Creticus vel croceus *Eid. Ap.* Frantzösisch Fleur de Constantinople, Teutsch Jerusalems-Blume, ist eine Gattung Lychnis, oder ein Gewächse, welches aus seiner Wurtzel einen Hauffen, drey Schuh hohe Stengel treibet, die sind rauch, dünne und ledig. Die Blätter sind länglicht, ziemlich breit, spitzig und umgeben mit ihrem Unter-Theile den Stengel, sind dunckel-grün, rauch und rauh. Seine Blumen stehen als wie gar schöne Cronen und Umbellen auf denen Stengeln, sind meisten Theils scharlach-farbig, oder auch zinnober-roth, bißweilen weiß und fleisch-farbig, oder auch wohl bundt von lieblichem Geruch. Eine jede Blume bestehet insgemein aus fünf Blättern, die wie an denen Nägelein geordnet sind, und meisten Theils drey Spitzen, so biß auf die Helffte rücken haben, und zusamt denen andern eine Crone machen. Wenn die Blume vergangen, so folget ihr eine kleine rauh und grüne Frucht, wie ein Cylinder formiret, die beschlüsset einen gantzen Hauffen Samen, welche schier rund und braun-roth sind. Die Wurtzeln sind lang, dünn und zertheilet, eines etwas scharffen Geschmacks. Es wird in denen Gärten gezeuget; zur Artzeney hat es gar keinen Nutzen. Es giebet noch eine Gattung dieser Blume, die von der vorigen nur darinne unterschieden ist, daß sie fast auf die Helffte niedriger als jene ist, sie wird genannt, Flos Constantinopolitanus minor *Dod.* Lychnis flore coccineo minor *C. B.* Der Name dieses Gewächses

ses ist von derselben Stadt entstanden, von dar sie überbracht worden ist.

Flos Constantinopolitanus *Dod. Lugd.* siehe Flos Constantinopolitanus.

Flos Constantinopolitanus miniatus, *Eyst.* siehe Flos Constantinopolitanus.

Flos Constantinopolitanus miniatus albus et varius *J. B. Raii Hist.* siehe Flos Constantinopolitanus.

Flos Constantinopolitanus minor *Dod.* siehe Flos Constantinopolitanus.

Flos Cranii humani, wird das Moos vom Hirn-Schädel eines mit Gewalt getödeten Uebelthäters genennet, davon an seinem Orte.

Flos Cuculi, siehe Iberis *Fuchs.* Ingl. Nasturtium pratense magno flore.

Flos Cuculi, *Lon.* siehe Caryophyllus pratensis, *Tab.* Tom. V. p. 1195.

Flos Cuculi pratensis, *Trag.* siehe Caryophyllus pratensis, *Tab.* T. V. p. 1195.

Flos dipetalos, siehe Dipetalos Flos, Tom. VII. p. 1027.

Flos equestris, siehe Calcatrippa, *Cord.* Hist. Tom. V. p. 170.

Flos Ferri, siehe Eisen-Blume, Tom. VIII. p. 621.

Flos frumentarius stellatus et caeruleus, siehe Korn-Blume.

Flos Frumenti, siehe Korn-Blume.

Flos Caryophyllorum, *Lon.* siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Flos Granatorum, siehe Granaten.

Flos hepaticus, siehe Einblat, T. VIII. p. 539.

Flos Hepaticus, *J. B.* siehe Leber-Blümlein, (weiß).

Flos Hierosolymitanus aliis Creticus vel croceus, siehe Flos Constantinopolitanus.

Flos S. Jacobi, *Brunf. Trag.* siehe Jacobs-Kraut.

Flos Indianus, Sammet-Rößlein, wird wegen ihrer schönen sammeten Farbe, Sammet-Rößlein, genennet, ingleichen auch Indianische Nägelein. Lateinisch Tages Indica. Italiänisch le fiore Indiano. Frantzösisch Rosier d' Indie. Etliche zählen diese schöne Sammet-Rößlein mit unter den Beyfuß, aber ihre Gestallt und Geschmack hat gar keine Aehnlichkeit mit diesem. Diese in Teutschen Landen neu aufgekommene Blumen sind groß und klein. Es blühet auch eine immer später als die andere, haben einerley Samen, lang und schwartz, in langen Magsamen-Knöpflein. Es hat Kraut und auch Blätter wie Rheinfarn, braune und runde Stengel, wie Beyfuß, wächset und bekleibet bald, wo man auch den Stengel hin ins Erdreich stecket. Die Rosen, so es bringet, sind schwartz-roth, ohne allem Geruch, das Kraut rüchet starck, ist bitter von Geschmack. Das Wasser von diesem Kraut gebrannt, eine Nuß-Schahle voll eingenommen, erwärmet denen Weibern die erkältete Mutter und treibet allen Ueberfluß hinweg. Ist in der Würckung stärcker als der Beyfuß.

Flos S. Joannis, siehe Rinds-Auge.

Flos Jouis, siehe Dreyfaltigkeit-Blume, Tom. VII. p. 1448.

Flos Keiri, siehe Keiri.

Flos Lactis, siehe Butter, Tom. IV. p. 2035.

Flos Maris, siehe Sperma Ceti.

Flos Martis, siehe Eisen-Blume, Tom. VIII. p. 621.

Flos Mellis, siehe Honig-Baum.

Flos Mexicanus, seu Jalapa, ingleichen Mirabilis Peruuiana, Schweitzer-Hosen, Mexicanische Wunder-Blume, ist ein mit allerley Farben spielendes Gewächs, welches aus einer Rüben, ähnlichen Wurtzel 2. bis 3. safftige Stengel hervor treibet, die in viele Aestlein sich breiten, welche anfänglich, sammt dem Stengel, gantz roth sind, nachgehends aber sich durch und durch grün färben. Die Blätter sind grün, die Blumen aber Theils weiß, Theils gelb, oder auch purpur-farbig, etliche Arten sind roth und gelb, andere weiß und purpur farb gestreifft, alle aber gar verwelcklich, indem sie über einen oder zwey Tage nicht offen bleiben. Ihre Fortpflantzung geschichet entweder durch ihren Samen, so in schwartzen Körnern bestehet, oder mit der Rüben-ähnlichen Wurtzel.

Flos Nitri, siehe Aphronitrum, T. II. p. 823.

Flos Noctis, siehe Campanula caerulea, *Dod.* T. V. p. 455.

Flos Oculi, *Brunf. Dod.* siehe Brunnen-Kresse, T. IV. p. 1612.

Flos omnium mensium, siehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Flos S. Otiliae, siehe Calcatrippa, T. V. p. 170.

Flos Parietis, siehe Aphronitrum, T. II. p. 823.

Flos Passionis Italis, *Col.* in Rech. *Raii* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Granadille.

Flos Petrae, siehe Aphronitrum, Tom. II. p. 823.

Flos Pleuriticus, *Maur. Hoffmann.* siehe Papauer rhoeas et erraticum, *Offic.*

Flos Principis, Fürsten-Blume, mit diesem Namen wird die vornehmste und beste Art Winden oder Wind-Glöcklein beleget, und ist eine hoch- und Ultramarin-blaue Blume mit einem gelben oder Gold-farbigen Sterne, welche dieses vor denen übrigen Winden besonders hat, daß sie sich nicht so windet, wie die andern, doch aber sehr häuffig blühet: Es siehet überaus wohl, wenn des Morgens frühe eine gute Anzahl solcher Blumen zugleich mit einander aufgehen. Ihre Fortpflantzung geschiehet alle Jahr durch den Samen, welcher ziemlich begossen werden muß. Siehe mit mehrern Winde, ein Gewächs.

Flos Regius, *Dod.* siehe Delphinium, Tom. VII. p. 468.

Flos Regius flore purpureo, *Dod.* siehe Calcatrippa, Tom. V. p. 170.

Flos Regius secundus vel siluestris, *Dod.* siehe Calcatrippa, Tom. V. p. 170.

Flos regularis, heist bey denen Botanicis eine solche Blume, dessen Blätter rings herum an Grösse einander gleich sind, so, daß keines über das andere hervor raget.

Flos sanguineus, *Monardi, Lugd.* siehe Indianische Kresse.

Flos Scarleti, Teutsch Scharlach-Blumen, dieses Gewächse hat seinen Namen von der schönen rothen Scharlach-Farbe derer Blumen, wird seiner schönen lustigen Gestallt halber in denen Lust Gärten und vor denen Fenstern gepflantzet, wächset aus einer langen, zaserigten Wurtzel anderthalb Ellen hoch, bekömmt viele Stengel eines Fingers dicke, mit

mit vielen Gleichen, um den Stengel mit Blättern besetzt, wie die Lilien, bringet oben auf einem jeden Stengel ein lustiges Gewächs von vielen kleinen gestirnten Blümlein, je hundert oder zwey hundert neben einander, wie Nägelblümlein gestaltet, aber gantz klein, einer schönen Scharlach-Farbe, doch ohne allen Geruch. Bringet auch einen kleinen schwartzen Samen in runden Knöpflein. Blühet im Julio und Augusto. Dieses Gewächs wird nur der Lust halben gepflantzet, denn es ist lieblich anzusehen. Man hat übrigens seine Krafft noch nicht genau erforschet.

Flos Siliginis, siehe Korn-Blume.

Flos Solis, *Dod.* siehe Heiden-Xsop.

Flos Solis, *Frag.* siehe Sonnen-Blume.

Flos Solis ramosus, *Cam.* s. Sonnen-Blume.

Flos Soliſequus, siehe Caltha, T. V. p. 313.

Flos tinctorius, siehe Färber-Blume, T. IX. p. 80.

Flos tinctorius minor, siehe Färber-Blume, T. IX. p. 80.

Flos Tonitruum, siehe Armerius Flos, T. II. p. 1542.

Flos Trinitatis, *Offic. Matth.* siehe Dreyfaltigkeit-Blume, T. VII. p. 1448.

Flos Tunicae, siehe Caryophyllus hortensis, T. V. p. 1191.

Flos Vini, siehe Anthosmias, T. II. p. 520. ingleichen Filipendula.

Flos Virginitatis, siehe Blume, (Jungfrauschafftliche) T. IV. p. 196.

Flos Vitellinus, siehe Butter-Blume, T. IV. p. 2038.

Flos Zachariae, siehe Korn-Blume.

S. Floscolus, siehe S. Flosculus.

S. Flosculus, welcher auch Floscolus, Flostolus, Effosculus, Frustolus, Fulcolus, Furcolus oder Fulcolus genennet wird, Bischoff zu Orleans in Franckreich, welchem zu Ehren eine Kirche daselbst soll erbauet worden seyn, welche sonst S. Maria, Deauratae oder S. Mariae regularis, heutiges Tages Conceptionis genennet wird. Sein Leib wurde an. 1022. sam: dem Leibe S. Anocii in die diesem letztern zu Ehren erbauete neue Kirche gebracht, und wird sein Gedächtniß wegen des Festes der Reinigung Mariae den 2. oder 3. Febr. begangen. Er soll um das Jahr 500. gestorben seyn.

Floß, Schedia, Ratis, Radeau, ein Fahrzeug, so aus etlichen zusammen geschlagenen Höltzern bestehet, und zu Verführung leichter Waaren auf denen Strömen gebraucht wird. Die Araber auf dem Euphrat machen Flösse von leichten Stangen und Rohr, binden an die Ecken grosse lederne Schläuche mit Wind aufgeblasen, so dieselben über dem Wasser halten, fahren also mit den Strom hinunter, und wenn sie ihre Waaren verhandelt, verkauffen sie auch das Floß, lassen den Wind aus denen Schläuchen, wickeln selbige zusammen, und tragen sie zu Fuß nach Hause, wie aus denen alten *Solinus* und aus denen neuern *P. della Valla* bezeugen. In China findet man gantze Dörffer, die aus Flössen von starcken Bambus-Riet erbauet, auf denen grossen Flüssen umher schwimmen, und ihre Nahrung treiben, wovon Neuhof zu lesen.

Floß, siehe Flosse.

Floß-Brücke, siehe Brücke, T. IV. p. 1547.

Flosse oder Vlosse, Floß, Flos, ein Marckflecken nebst einem Schlosse und Amte in der jungen Pfaltz an der Böhmischen Grentze, dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach gehörig. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin I. c. 4. p. 61.

Floß-Federn, ist ein chirurgisches Instrument, dessen sie sich in denen Stein-Schmertzen, wenn der Urin nicht fort will, bedienen.

Floß-Meister, ist eine zu denen Flössen bestellte Persen. Er soll nach Verordnung des Forst-Amtes, an Ort und Enden, wo es angewiesen, das Floß-Holtz zu rechter Zeit, daß es wohl austrocknen kann, hauen, dasselbige in völlige Malter-Riegen legen, abnehmen, und von denen Holtz-Hauern sich solche Arbeit machen und liefern lassen, daß er auf dem Hütten-Hof das in denen Rechnungen in die Flösse eingeworffene Holtz wieder liefern könne; dannenhero er dahin sehen soll, daß alles Holtz aus denen Malter-Riegen rein ausgefahren, und bey das Wasser geschaffet werde, in Flössen auch fleißige Aufsicht haben, daß die zu demselben bestellte Leute dem Holtz aller Enden, und da es das Wasser wieder ausgeschlagen, wieder nachhelffen, damit es in denen Hecken, und wo es das Wasser auf die Ufer treibet, nicht hängen bleibe; Zum flössen, nach der Menge des Holtzes, so einzuwerffen, um des Wassers Stärck ewillen Leute zubestellen, dieselben alle Tage nach ihrer Quantität und verrichteten Arbeit richtig anacken, und dabey keine falsche noch unverdiente Lohne schreiben, wenn er auch das Holtz vor den Rechen, dasselbe so fort aushauen, und recht völlig aufmaltern lassen, und in allen, wie einem getreuen Floß-Meister gebühret, sich pflichtmäßig bezeigen.

Floß-Rechen, ist das Wehr, so mit starcken Zimmern besetzt und beleget wird, damit das Flöß-Holtz nicht weiter gehen kann.

Floß-Schreiber, ist, der so wohl auf die Holtz-Schläger, als Holtz-Flößner Obsicht hat, und dem Floß-Meister in allen an die Hand gehet.

Floß-Wände, sind diejenigen Höltzer, die an denen Bergen unter denen Floß Teichen sind. Es ist hier zu mercken, daß die Waldungen öffters an solchen Orten und Bergen zustehen pflegen, die mit Nutzen derer Herrschafften nicht vertrieben werden können, sondern offtermahls zu Räumen, zu Wiesen und Aeckern zumachen. Damit nun solche Höltzer desto bessern Nutzen schaffen, hat man sich derer Floß-Teiche bedienet, um durch dieselben das Holtz mit leichter Mühe fort, und in einen Fluß zubringen. Da nun vermittelst dieser Teiche die unbrauchbaren Waldungen gar fruchtbar gemachet werden können, so ist leicht zu erachten, daß an selbigem Orte über das Holtz müsse gehalten werden, daß man es nicht ruinire, sondern vielmehr in gutem Stand erhalte. Es ist demnach ein grosß Versehen gewesen, daß man die Floß Wände weggeschlagen, die doch durch die Teiche hätten genutzet, und zu Wiesen vor die Unterthanen angewendet werden können.

Floß-Wehr, ist eine ein ander Wehr, dadurch die Wasser in den Flöß-Graben geführet werden können.

Floß-Zeit, ist der Frühling, auch die Herbst-Zeit, so bald der Schnee geschmoltzen, und man in die Gehaue gelangen kann.

S. Flostolus, siehe S. Flosculus.

Flote, (*Petrus*) ein Flammander und unruhiger Kopff, stifftete an. 1302. unter seinen Landes-Leuten einen Aufruhr an, daß sie wieder die Crone Franckreich rebellirten, welche sie eine Zeit her mit grosser Schatzung beschweret hatte. *Mezeray* in Philippo Pulcro.

Flotha, eine kleine Stadt in Nieder-Sachsen an der Ocker, dem Herzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel gehörig. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 186. Es scheinet, daß in dieser Gegend gegen das Hildesheimische zu ehedem der Pagus **Flotwiza** oder **Flotwide**, **Flotwira** gelegen gewesen. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. in Praef. p. 21. **Abels** Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 311. In diesem Pago lag Hugenhusen, welches Kayser Henricus dem Stiffte Hildesheim schenckte. *Eccardi* Hist. Geneal. March. Miln. c. 4. §. 1. p. 283. Probat. Geneal. n. 12. p. 303.

Flotia, siehe **Flotz**.

Flotke, **Guttin** genannt oder **Guttin**, **Flotke** genannt, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, so im *Bucelino* **Guotten**, in *Spenero* **Gulten**, in *Silesiogr. Renou.* und im **Wapen-Buch** P. I. p. 64. **Gutten** heissen. Sie führen im blauen Schilde einen weissen Fisch mit 2. gleichfarbigen Hirsch-Geweihen; auf dem Helme den Fisch mit denen Hörnern wie im Schilde. Die Helm-Decken sind weiß und blau. An. 1589. den 25. May starb Melchior Guttin Flotke genannt, von Saberwitz auf Pristelwitz im Trebnizischen Weichbilde Oelßnischen Fürstenthums des Fürstl. Stiffts und Jungfrauen-Closters Trebnitz Schaffner. An. 1617. lebte Balthasar Flotke, Guttin genannt zu Pristelwitz. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 363.

Flotson oder **Flotzam**, also wird auf Englisch dasjenige Schiffbruchs-Gut genennet, welches auf der See schwimmet; Jetson aber heissen solche Sachen, welche über Bort geworffen worden; und Lagon, Legan oder Ligam sind diejenigen Dinge, welche auf dem Grunde des Meeres liegen. Dieses alles insgesamt gehöret dem Admiral.

Flott, heist bey denen Schiffern überhaupt, was auf dem Wasser schwimmet, daher **Flott machen**, das ist, ein Schiff, welches feste sitzet, wieder in den Lauff bringen. Also nennet man **Flott werden**, wenn die Fluth wiederkömmt, und die Schiffe erhebet.

Flotte, heisset eine Anzahl Schiffe, welche zusammen seegeln, entweder des Krieges oder der Kauffmannschafft oder anderer Ursachen wegen. Die Krieges-Flotten commandiret ein Admiral oder Vice-Admiral.

Flottille, nennen die Spanier diejenigen Schiffe, so nach America in geringer Anzahl mit einander abgefertiget werden, wenn die gewöhnliche Silber-Flotte auszurüsten, entweder nicht Waaren genung vorhanden, oder die obhandenen Kriegs-Schiffe und andere Umstände es nicht zulassen. Seither wenig Jahren hat man in der Ost-See diesen Namen einem Commando leichter Kriegs- oder sonst bewehrter Schiffe, welches sonst eine Escadre genennet wird, zugeben angefangen.

Flotwide, siehe **Flotha**.

Flotwira, siehe **Flotha**.

Flotwiza, siehe **Flotha**.

Flotz, Lat. Flotia, eine Stadt in der Wallachey, an dem Flusse Janissa, welcher in dieser Gegend in die Donau fällt.

Flotzam, siehe **Flotson**.

S. **Flour**, Lat. Floriopolis, Floropolis, Fanum S. Flori, eine Stadt in Franckreich in Ober-Auvergne, hat einen Bischöfflichen Sitz, welcher unter den Ertz-Bischoff von Bourges gehöret. Einige halten diese Stadt vor derer alten Indiacum. Sie liegt auf einem rauhen Felsen, an welchem unten der kleine Fluß Lader hinläufft, 20. Meilen von Clermont, süd- und 8. von le Puy west-wärts. Das Bisthum von S. Flour, welches vorhin nur eine Priorey gewesen, so Ambelord de Brezon, ein Edelmann aus Auvergne, an. 1004 gestifftet hat, ist von dem Pabst Joanne XXIV. an. 1317. aufgerichtet, und zuerst von Raimond Valens von Montgel, Cardinal, und hernach Bischoff von Saint-Paul, regieret worden. Der Pabst Sixtus IV. hat das Capitel zu Saint Flour an. 1476. secularisiret, weil sonsten die Mönche ungeachtet der Verwandelung des Prieure in ein Bisthum, die Kirche zu S. Flour alle Zeit inne gehabt, und der ersten Einrichtung gemäß die Ordens-Regel von Clugny gehalten hatten. Der Bischoff behält noch alle Zeit das Dominium vtile dieser Stadt; der König aber, welchem die Oberherrlichkeit zustehet, hat allda ein Königliches Gericht oder Siège Royal gesetzet, so unter die Senechaussée von Aurillac gehöret. Es haben aber folgende Bischöffe daselbst regieret:

1. Raim. de Montlueiouls, 1318.
2. Henr. de Faltredi, 1329.
3. Archembaldus, 1320.
4. Deodat. de Canillac, 1346.
5. Petr. d'Estain, 1361.
6. Petr. Raussen oder de Rensin.
7. Pontius oder Poncet de Rochefort.
8. Petr. de Vissac.
9. Hugo de Manhac, 1399.
10. Gerald. de Puy, 1410.
11. Bertrand. de Cadoene, 1420.
12. Jac. le Loup, 1437.
13. Petr. de Lautoin de Montgon.
14. Ant. de Lautoin oder Heutoin, 1466.
15. Claudius de Doyac, 1483.
16. Car. de Joyeuse, 1483.
17. Lud. de Joyeuse, 1504.
18. Jo. Burloud.
19. Balth. Jarente.
20. Ant. de Levis.
21. Jo. Paull. de Selye.
22. Petr. de la Baume, 1584.
23. Ant. d' Vrsé, 1593.
24. Raim. Rouchon.
25. Car. de Noailles, 1615.
26. Claud. Auvry.
27. Jac. de Montrouge, 1661.
28. Armand. de Bethune.
29. Hieron. de la Mothe Houdancour, 1673.
30. Joach. Jos. d'Estain-Saillant, 1693.

du Cheue Antiqu. des *Roberts. Sammarthman.* Gall. Christ. T. II. *Boulainvilliers* Etat. de la France Tom. II. p. 248.

Floyd, (*Georg*) siehe Lloyd.

Floydus, (*Joannes*) ein Englischer Jesuite gebohren zu Cambridge an. 1572. lehrte eine Zeitlang die Theologie in dem Englischen Collegio zu Löwen, und

und starb den 16. Sept. an. 1649. zu St. Omer. Er hat unter dem Namen Annosi Fidelis Verimontani Synopsin apostasiae Marc. Ant. de Dominis, Antwerpen 1617. in 8. Detectionem Hypocrisis eiusdem, ib. 1619. in 8. Censuram 10. librorum eiusdem de Rep. ecclesiastica Cöln 1621. in 8. geschrieben, auch in Englischer Sprache unterschiedene Streit-Schrifften wieder die Protestanten, dergleichen wieder Wilh. Crashaw; S. Omer 1612. in 4. wieder Ed. Hobbium de purgatorio, ib. 1613. in 4. wieder die Nouatores ein Buch des Titels: Deus et Rex ib. 1620. Verbum consolationis ad Catholicos in Anglia ib. 1623. in 4. Responsum ad replicam Franc. Vitii ib. 1625. wieder Chillinworth 1) Ecclesiam ingenii humani debellatricem ib. 1633 in 4. 2) Summam totalem de salute in Rom. Ecclesia ib. 1639. in 4. Impostura pietatis Puritanae ib. eod. in 12. de praesentia reali Christi in eucharistia ib. 1624. in 8. Syntagma de imaginibus non manu factis, deque aliis a S. Luca pictis etc. ausgehen lassen. Uebersetzet aber hat er ins Englische Meditationes S. Augustini ib. 1621. in 16. Ant. Molinae Tr. de Sacrificio missae ib. 1623. in 16. *Alegambe.* Schelhorns Amoenitat. Litterar. Tom. IX. n. 1.

Fluch, ist eine Rede, wodurch wir jemanden was böses anwünschen. Wer wird aber dem andern was böses wünschen, wo er nicht auf denselben erzörnt? Es entstehet also der Fluch aus einem gehässigen Gemüthe. Es muß also etwas seyn, das mir was unwieder gethan, wo anders unser fluchen einigen Schein und Grund haben soll. Da nun leblose Dinge von sich nicht würcken, sondern nur eine Würckung eines geistischen Wesens sind, so ist es die gröste Unvernunfft, gegen etwas dergleichen seinen Fluch auszulassen, so närrisch es ist, wenn der Hund in den auf ihn geschmissenen Stein beisset. Es müssen also wenigstens solche Dinge seyn, auf die wir fluchen wollen, welche eine Krafft haben zu verstehen, daß wir auf sie erzörnet, als welches wir durch unser fluchen darthun wollen. Ob nun wohl das unvernünfftige Vieh zu Weilen so viel an uns mercket, daß wir auf selbiges böse, so mögte doch eine andere Frage seyn, ob dazu die erschrecklichsten Flüche nöthig wären? Sollte nicht eine jede derbe und harte Rede eben diesen Eindruck thun? Bey denen Menschen also, ja auch mir bey denenjenigen, die unsern Fluch und dessen Nachdruck verstehen, wird das fluchen was zu bedeuten haben. Aber was erhalten diejenigen, welche nach jetziger Mode mit ihren Flüchen so freygebig sind? Nichts anders als was alles das, welches, weil es öffters vorkommt, uns nicht besonders rühret, und folglich vergeblich geschiehet. So erschröcklich es uns ist, wenn uns jemand alles böse auf den Hals wünschet, so wenig rühret es uns, wenn es zu öffters kömmt, ja wohl gar, wenn alle Reden, sollten sie auch nur aus drey Worten bestehen, mit einem Fluche vergesellschafftet sind. Es sündiget also ein solcher Mensch gedoppelt, Theils, weil er vielleicht ohne Ursache uns so viel böses zugedacht, Theils aber auch, weil sein fluchen gantz vergeblich, indem man Ernst und Gewohnheit bey ihm nicht zu unterscheiden weiß. Soll indessen noch was vernünfftiges in einem Fluche seyn, so müste es darinnen bestehen, daß eine gewisse Art Menschen sind, bey welchen glimpffliche Worte nicht viel Eindruck haben, sondern wo sie das, was ihre Schuldigkeit ist, thun sollen, harte wollen angeredet seyn. Sollten wir also mit solchen Leuten zu thun bekommen, so mögten wir alsdenn berechtiget werden, wenn gute Worte nicht mehr anschlagen, auch Flüche zu gebrauchen. Ausser dem erfordern die Regeln des Christenthums, daß wir Theils mit Glimpf des andern Fehler ertragen, Theils, daß wir mit guten den, der uns beleidiget, auf bessere Wege bringen sollen. Zugeschweigen, daß es ein sehr ungezämtes Gemüth anzeige, wenn wir, so balde als man uns beleidiget, mit einem Fluche antworten.

Fluch Christi, ist ergangen über den unfruchtbaren Feigen-Baum, Matth. 21, 19. über den Verräther Judam, c. 26, 24. über die reichen, Luc. 6, 24. über die unbußfertigen Städte Cherazim und Bethsaida, c. 10. 13. über die Pharisäer. c. 11, 42.

Fluch des Elisä, über die gottlosen Kinder zu Bethel, so ihn spotteten, 2. Reg. 2, 24. war nichts anders als eine prophetische Verkündigung ihres bevorstehenden Verderbens, ein kräfftiger Wunsch und starckes Gebet, daß GOtt die Ehre seines Namens retten, und andern zum Abscheu diese Kinder, welche solche Verspottung von ihren Eltern gelernet, straffen wolle. Diesem Exempel aber soll niemand nachfolgen, er habe denn auch den prophetischen Geist Elisä bey sich; wiewohl auf gewisse Masse wir auch denen Feinden göttliches Namens, im Nahmen des HErrn können und sollen fluchen, wenn wir bitten, GOtt wolle die, so noch zu bekehren sind, bekehren, die halsstarrigen und unbußfertigen aber stürtzen und umkehren. *Gerhard* Schol. Piet. III. 20.

Fluch GOttes, ist ergangen über die Schlange, den Menschen und die Erde der Sünde wegen. Gen. 3, 5, 29. über den Bruder-Mörder Cain und seine Nachkommen, c. 4, 11. über den, der am Holtz hänget, Deut. 21. 23. Gal. 3, 13. über die, so Götzen oder gegossene Bilder machen, c. 27, 15. über den, der seinem Vater oder Mutter flucht, v. 16. der seines Nächsten Grentze engert, v. 17. der einen blinden auf dem Wege verführet, v. 18. über die falschen Richter, so das Recht beugen, v. 19. über den, der seine Mutter beschläfft, v. 20. der mit einem Vieh Unzucht treibet, v. 21. der bey seiner Schwester oder Schwieger liegt, v. 22. 23. der seinen Nächsten heimlich schläget, v. 24. der um Geschencke willen einen andern schlägt, v. 25. über die Uebertreter des Gesetzes, v. 26. über alle Feinde Abrahams, Gen. 12, 3. über alle gottlose. Matth. 25. 41.

Fluch Jotham, des Sohns Jerub Baal, kam über sie. Jud. 9, 57. Warum Jotham denen Männern zu Sichem geflucht, ist aus dem vorhergehenden zu ersehen. Es fragt sich aber, ob er recht daran gethan? in Massen, wer ein Kind des Vaters im Himmel seyn will, seinen Feinden nicht fluchen, sondern vielmehr bitten soll vor die, so ihn beleidigen. Matth. 5, 47. Resp. Dieser Fluch ist entsprungen nicht aus einer fleischlichen Rachgier, wie Jacobus und Joannes wollten Feuer vom Himmel fallen lassen über ihre Feinde, Luc. 9, 54. sondern er rührte her aus einem göttlichen Eifer. Denn wie diese grausame That GOtt nicht anders denn mißfallen konnte, als konnte auch dieser Jotham ohne Sünde GOttes gerechte Rache diesen Mördern anwünschen; so auch nicht umsonst war, denn der Fluch **kam über sie**; damit wird die würckliche Empfindung angedeutet, daß in der That die Sichemiten und den Abimelech

betroffen, was Jotham ihnen mit Worten gewünschet und geflucht hat, wie aus oben angeführtem Capitel mit mehrern zu ersehen. **Schimmers** Klagl. Jerem. Conc. 76. p. 1089. seqq.

Fluch vor uns, wird Christus genennet, Gal. 3, 13. nicht vor sich, denn soferne ist er der gesegnete, ja der Segen selbst: sondern unsertwegen, weil er den Fluch, der auf uns gelegen, GOttes Zorn und Höllen-Angst, über sich genommen, und eines verfluchten Todes, das ist, einer solchen Art des Todes, die vor GOtt abscheulich war, gestorben. Denn Deut. 21, 23. heist es: **verflucht sey jedermann, der am Holtz hanget**; nicht als ob alle diejenigen wären verflucht gestorben, die ans Holtz gehänget und erwürget worden, denn der Schächer am Creutz starb dennoch selig, Luc. 23. sondern es sahe GOtt mit dieser Verfluchung auf den zukünfftigen Tod seines Sohnes, der aller Welt Fluch, Sünde und Straffe auf sich nehmen, und uns den Segen erwerben sollte.

Fluch der Welt, und Feg-Opfer aller Leute, 1. Cor. 4, 13. Περικάθαρμα kommt her von dem Wort περικαθάιρω, ich fege und reinige von allen Seiten. περικαθάιρω heisset auch, **ich beschneide**, wie es Jos. 5, 3. in dieser Bedeutung genommen wird. Der Heil. *Ambrosius* liset diese Worte Pauli über den 118. Psalm also: Facti sumus organa mundi: **Wir sind der Welt Orgel worden.** Das andere Wort περίψημα heisset so viel, als **Unflath**, den man überall und von allen Seiten abwischet, oder abkratzet, als dasjenige, was von denen Schuhen abgewischt und abgekratzt wird. Ingleichen soviel als **Feil-Staub**, was man von dem Metall abfeilet, damit es glänze. Es heisset auch das Instrument, womit man etwas abkratzet oder abwischet, als ein Schuh-Tuch, Schuh-Bürste. Bey denen alten Heyden waren Catharmata, Peripsemata und Anathemata gottlose Leute, die man zur Zeit einer gemeinen Plage, um Abwendung derselben, derer Götter Zorn zu stillen, als ein Versöhn-Opfer denen Göttern zu opfern pflegte. Bißweilen erbote sich dazu gutwillig ein armer Mensch, der weder zu beissen noch zu brocken hatte: Der ward ein gantzes Jahr, auf gemeine Unkosten, herrlich in essen und trincken gehalten, hernach schön angekleidet, durch alle Gassen der Stadt herum geführet, und zuletzt, nachdem jederman ihn verfluchet und verwünschet, daß alles Unglück, so der Stadt von denen Göttern zugedacht wäre, auf ihn fallen mögte, entweder geschlachtet, oder lebendig von dem Felsen ins Meer geworffen, mit diesen Worten: κάθαρμα καὶ περίψημα ἡμῶν γένου, **sey unser Fluch- und Feg-Opfer! die Götter wollen mit deinem Tode allen wohlverdienten Fluch, alle gerechte Straffen und Plagen aus unserer Stadt ausgesetzt und abgewendet seyn lassen.** Ein solches Fluch- und Feg-Opffer war bey denen Juden ein Versöhn-Bock, Lev. 16, 21. Es will demnach der Apostel soviel sagen: **Wir Apostel, und alle Christen, sind gleich unserm Haupte Christo die allerverachtesten und unwerthesten**, Es. 53, 3. wir haben keine bleibende Städte, sondern man feget uns, wie einen Unrath aus allen Winckeln der Welt. Wir sind gleich einer beschnittenen Müntze, so in derer Juden Händen gewesen, und nicht viel gilt. Wir sind wie Koth und Unflath, Thren. 3, 45. den das ungestümme Meer derer ungläubigen, gottlosen Welt-Hertzen auswirfft, und sich dadurch reinigen will; Es. 57, 20. Gleich einem Schuh-Lappen: Jederman will seine Schuhe an uns wischen. Man hält uns vor die aller gottlosesten Leute nicht werth, daß uns GOttes Erdboden trage, oder die Sonne bescheine. Wenn der gerechte GOtt den Dreck ihres abergläubischen Gottes-Dienstes ihnen ins Angesicht wirfft, Mal. 2, 3. das ist, eine Land-Plage über sie verhänget, um ihrer Sünde willen, sonderlich darum, daß sie denen Dreck-Göttern, denen stummen, verachteten und nichtigen Götzen dienen, und den wahren lebendigen GOtt, den wir ihnen predigen, nicht erkennen wollen, so wollen sie den Dreck mit uns abkratzen, wir müssen Schuld haben, daß sie so gestraffet werden, darum trachten sie stets nach unsern Leben, und schreyen aus vollem Halse: **Hinweg mit solchen von der Erden, denn es ist nicht billig, daß sie leben sollen**, Act. 22, 22. darum meynen sie, wenn sie einen von uns tödten, sie thun GOtt einen Dienst daran. Jo. 16, 2.

Fluchen, kann geschehen Theils GOtt, Theils dem Nächsten; beydes ist hart verboten; jenes Lev. 24, 15. allwo zugleich die darauf gesetzte schwere Straffe zu sehen. v. 16. Dieses aber, da man nicht fluchen soll Vater und Mutter, Exod. 21, 17. Lev. 20, 9. Matth. 15, 4. der Obrigkeit, Exod. 22, 28. Eccl. 10, 20. Act. 23, 5. einem tauben Menschen, Lev. 19, 14. einem reichen. Eccl. 10, 20. Hingegen sollen wir diejenigen segnen, so uns fluchen. Ps. 109, 28. Matth. 5, 44. 1. Pet. 3, 9. Exempel derer Flucher sind, jener Israelit, Lev. 24, 11. der Philister Goliath, welcher dem David fluchte, 1. Sam. 17, 43. Simei, der eben Falls dem David fluchte, 2. Sam. 16, 5. 1. Reg. 2, 8. die Juden, welche demjenigen fluchten, der blind geboren, und von JEsu sehend gemacht worden war. Jo. 9, 28.

Fluchen, Orden oder Brüderschafft darwieder, wurde an. 1590. den 11. Jun. von denen Herzogen zu Sachsen, Wilhelmo und Joanne, zu Weimar angeordnet. Die Mit-Glieder trugen einen güldenen Groschen des Tages über an dem Halse, welcher sie erinnern sollte, sich des fluchens sowohl, als aller schandbaren Worte zu enthalten. Man meynet, daß er noch in dem gedachten Jahre wiederum erloschen sey. **Müllers** Annal. Sax. p. 203. *Tenzel* monath. Unterred. anno 1697. p. 991. *Gryphius* von Ritt. Ord. p. 309.

Fluchen laß ihn, denn der HErr hats ihm geheissen, 2. Sam. 16, 10. das ist nicht so anzunehmen, als hätte GOtt diese Bitterkeit in dem Hertzen Simei erwecket, und ihm sein fluchen und schelten selbst in den Mund geleget; sondern weil GOtt wuste, daß Simei dem David feind war, und diesen Haß und Neid schon längst in seinem Hertzen geheget hatte, so verhängte er, daß er eben jetzo seine Galle ausspeyen muste, da David sich in einem so elenden Zustande befand, damit er ihn desto mehr demüthigen, und seine Geduld bewähren mögte.

Flucht, Lat. Fuga, ist eine Handlung, durch welche man einem bevorstehenden Uebel entgehen will. Nachdem selbige aus trifftigen und gerechten Ursachen geschiehet, nachdem ist sie gerecht oder ungerecht. So lange ist die Flucht gerecht, so wir durch dieselbe ein böses, das wir nicht verdienet, noch aus eigenem Verschulden uns zugezogen, entgehen können. Ja unsere Schuldigkeit ist, so lange, als wir dadurch ein

grös-

gröſſers Uebel vermeiden können, der Flucht uns zu bedienen. Wir werden unrechtmäßiger Weiſe angefallen, ſehen wir nun eine ſichere Retirade vor uns, ſo iſt uns durchaus nicht erlaubt, uns der Nothwehr gegen den anfallenden zu gebrauchen, weil hierdurch vermuthlich ein groſſes Unheil, es ſey auf welchem Theile es wolle, erfolgen könnte. Gantz anders mögte zu ſprechen ſeyn, wenn wir durch eine unzeitige Flucht unſern Feind nur behertzter machen, daß er mit deſto gröſſerem Muthe entweder ietzo uns nachſetze, oder deſto öfterer ein ander Mahl uns inſultire. Dieſes würden wir vielleicht haben vermeiden können, wenn wir ihm gleich zum erſten Mahle, ſoviel als die Regel der Klugheit erlaubet, gewieſen, daß wir uns vor ihm nicht fürchteten, wodurch er denn vielleicht es etwas gelinder gegeben, und uns beſtändig in Ruhe gelaſſen. Auſſer dieſer ſchon jetzo angeführten unvernünfftigen und ungerechten Art der Flucht giebt es auch noch eine andere, da man wegen begangener Miſſethat flüchtig wird. Indem wir Bürger eines gemeinen Weſens worden, haben wir uns anheiſchig gemacht, die Geſetze der Geſellſchafft zu beobachten. Iſt nun eines von denenſelben, daß die Miſſethäter andern zum Abſcheu ſollen beſtraffet werden, ſo ſind wir, indem wir unſern Conſens zu dergleichen Geſetze gegeben, nach dem Vertrage gehalten, die gehörige Straffe davor auszuſtehen, welches aber nicht geſchiehet, wenn wir die Flucht ergreiffen; zugeſchweigen, daß unſer Verbrechen einer andern unſchuldigen Perſon kann beygemeſſen werden, wir alſo an dem Uebel, daß derſelbigen wegen vermeynter Miſſethat zugefüget wird, Schuld, und wir alſo nur böſes mit böſem häuffen. Gantz was anders iſt es, wenn wir uns verſehen und wieder unſern Willen einen Schaden gethan, als in welchem Falle auch eine Flucht erlaubet ſeyn könnte; und darinnen der vernünfftige Grund derer Frey-Städte zu ſuchen, ſiehe **Frey-Städte**. Bey denen Criminaliſten wird die Flucht mit unter die Urſachen, um welcher willen die Inquiſition anzuſtellen, gezählet, ſo gar, daß, wenn jemand ſich mit der Flucht ſalviret, der Richter wegen des Anzeigen der Flucht, es mag ſolche ſchon würcklich ergriffen, oder nur Anſtallt dazu gemacht worden ſeyn, zur Captur und Inhafftirung ſchreiten könne, *Farin.* Lib. I. Tit. 4. Qu. 27. n. 131. ja auch gar zur Tortur oder Marter. *Carpzou.* Quaeſt. Crim. III. n. 35. Es muß aber alle Zeit das Verbrechen gewiß ſeyn, und müſſen andere Umſtände mit unterlauffen. *Carpzou.* Pract. Crim. Quaeſt. 120. n. 62. et ſeq. Wenn wieder einen, der die Flucht ergriffen, der Rechts-Proceſs angeſtellet werden ſoll, wird nothwendig erfordert, daß er in der Flucht entweder ſchwerlich oder gar nicht zu erlangen ſey, denn wenn man ihn zur Hafft hat, oder dazu bringen kann, ſo bedarff es keines Achts-Proceſſes, oder Poenae Contumaciae, welches die Acht iſt, ſondern es wird mit der Inquiſition wieder ihn verfahren. *Carpzou.* P. III. Qu. 107. n. 62. et Qu. 104. n. 34. Wiewohl auch über die genommene Flucht noch mehr Verdacht erfordert wird, daß nemlich die Perſona fugitiua das Delictum wahrhafftig, völlig und vorſetzlich verübet. Um deßwillen alle Zeit von Anſtellung des Achts-Proceſſes eine ſummariſche Inquiſition und Erkundigung wegen des Corporis Delicti und des Thäters geſchehen muß. *Carpzou.* d. Qu. 140. n. 49. 50. Welches gar leicht erfolgen kann, wenn nach obigen Unterricht bey der Rüge die nothwendigen Umſtände, wer es gethan? aus was Urſachen? wer am nächſten dabey geweſen, der es geſehen, gehöret, und die beſte Wiſſenſchafft davon hat? erkundiget, ſodann dieſelben Perſonen, nach der regiſtrirten Rüge ſobald erfordert, die Wahrheit an Eides Stat, oder wohl gar nach zugleich vorgehaltenem und würcklich abgelegten Eide, und gnungſamer Verwarnung vor des Mein-Eides ſchwerer Straffe, mit Fleiß examiniret, und ihre Ausſagen gebührend regiſtriret werden. Es erfordert auch Käyſer Caroli V. und des H. Röm. Reichs peinliche Halß-Gerichts-Ordnung Art. 206. daß ſodann bey einer ſolchen peinlichen That und vorhabenden Achts-Proceſſu des flüchtigen Delinquenten Vermögen gerichtlich adnotiret, und in Sicherheit gebracht werde. Wieder einen Miſſethäter, der die Flucht bereits ergriffen, pflegen und ſollen die Gerichts-Diener von der Obrigkeit mit offenen Steck-Briefen nachgeſchicket werden, in welchen die Obrigkeit jedes Orts bittlich erſuchet wird, daß, an welchem Orte der flüchtige angetroffen werden mögte, denſelben mit Vergünſtigung der Obrigkeit in gefängliche Hafft zunehmen erlaubet ſeyn möge. In dieſen Steck-Briefen wird kürtzlich erzählet, was der Flüchtige vor eine Miſſethat verübet habe, hiernächſt auch nicht nur ſein Name, ſondern auch die Geſtallt des Leibes, das Geſicht, und die darinnen befindlich-ſonderbare Kennzeichen, z. E. ein aufgeworffen Maul, ſtumpffigte Naſe, it. die Haare, Bart und Kleidung mit allem Fleiß beſchrieben, damit, wenn er ſich ja etwa in einem Stücke verſtellet, man ihn dennoch an denen andern erkennen möge. Dergleichen Steck-Briefe pfleget man nur in dem Falle nachzuſchicken, wenn der Flüchtige ein ſolch Verbrechen begangen, welches eine Leib- und Lebens-Straffe nach ſich zühet.

Flucht auf die Berge, wozu CHriſtus wegen der Zerſtörung der Stadt Jeruſalem rathet, Matth. 24, 16. iſt ein Bild der **geiſtlichen Flucht**, welche alle Chriſten wegen der bevorſtehenden Zerſtörung ihres Lebens im Tode und der Welt durch die Zukunfft CHriſti vornehmen ſollen. Jene ſollen flühen aus der Stadt: Wir ſollen flühen aus und von uns ſelbſt, daß wir unſer eigen Fleiſch und Blut haſſen; Gal. 5, 24. Flühen von der argen Welt, daß wir uns derſelben nicht gleich ſtellen; Rom. 12, 2. Flühen und entflühen allen Sünden, daß wir in keine dererſelben willigen. Syr. 21, 2. Jene ſollen flühen auf die Berge: Wir ſollen flühen auf den Berg Sinai, daß wir unſere Sünde aus dem Geſetz erkennen, und darüber erzittern; auf den Berg Zion, daß wir auf das Lamm GOttes, welches der gantzen Welt Sünde getragen, auch unſere Sünden werffen, und durch ihn in unſerer Mühſeligkeit erquicket werden; auf den Oelberg, daß wir geſalbet werden mit dem freudigen Geiſt, geheiliget durch CHriſti Wunden, gewaſchen mit ſeinem blutigen Todes-Schweiß; auf den Berg Thabor, daß wir verkläret werden; zu den Schrifft-Berge, darauf wir Rath finden, wie wir uns verhalten, und Troſt, wie wir uns erquicken ſollen. Jene ſollten ſich an ihrer Flucht nichts abhalten laſſen; Wir ſollen auch alles in der Welt fahren laſſen, damit nur die Seele errettet werde. Zu jener Flucht achtet der HErr den Winter und Sabbath unbequem; die Sterbens-Zeit iſt gleich dem Winter oder Sabbath, dahin ſollen wir unſere Buſſe nicht ſpahren. **Müllers** Evangel. Praeſervativ. p. 1231. ſeq.

Fluchr-

Flucht-Sal, heist flüchtig, oder auf der Flucht ein Ding thun, im **Sächsischen Lehen-Recht**, Art. 58. wird das Wort Fluchtsal, das ist, Ergötzung seiner Flucht, gelesen. *Wehner.* in verb. Ursal. Fluchtsalen was gewesen, siehe alt **Kayserl. Lehen-R.** p. 30. 108. allwo zu finden ist: Fluchtsal heisset das, was der Mann leihet, in Zweifel seines Lebens, und im Siechthum, und so er das Land räumen will, und thut das in der Weise, ob er genesen oder wieder käme, daß er sein Gut wieder haben will; die *Glossa* Landr. ad Art. 44 ita habet: **Fluchtsal ist also viel, als da einer einen andern etwas auf die Flucht auflässet, oder verkaufft, also, daß jener ihn entweder das Geld erstattet**, darum er es ihn auflässet, oder den Dienst, den er ihm gethan hat um seiner Flucht willen, daß er es ihm also flüchtlich erstattet; **Und wer also sein Gut leihet, oder lässt, der leihet es wieder GOtt, und Recht, and wieder seine Treue**; (wenn er seinem Herrn pflichtig ist, treu und hold zu seyn) **und er leihet nicht, das sein ist, oder eines andern nach seinem Tode, wenn es ihm selber bey seinem Leben entfernen will**; d. Art. 58. im **Sächsischen Lehen-Recht**, ibique Glossa. Im alten Sächsischen Recht heist Sal so viel als erstatten, daher kommt Irrsal, das ist so viel als Wiedererstattung.

Fluctibus, (*Robertus de*) siehe **Fludd**, *Robertus*).

Fludd oder **de Fluctibus** (*Robertus*) war an. 1574. zu Milgate in der Provintz Kent aus einem adelichen Geschlecht geboren. Sein Vater, Thomas Fludd, hatte unter der Königin Elisabeth, in Franckreich und in denen Niederlanden die Stelle eines Kriegs-Zahlmeisters verwaltet. Nach gelegtem Grunde seiner Studien wurde er an. 1591. in seinem 17. Jahre auf die Vniuersitaet Oxford geschickt. Er ließ sich nächst der Philosophie auch die Medicin zu erlernen angelegen seyn, und nachdem er darinnen glücklich avanciret, begab er sich auf die Reise, und besahe Franckreich, Spanien, Italien und Teutschland. In diesen Ländern, in welchen er 6. Jahr zugebracht, auch eine Zeit lang im Kriege gedienet, gerieth er mit verschiedenen vornehmen Leuten in Bekanntschafft, und setzte sich bey ihnen in solches Ansehen, daß einige derselben sich seiner Information bedienten, wobey er, weil er unterschiedenes zu ihrem Gebrauch zu Papire bringen müssen, den Grund zu verschiedenen Wercken gelegt, so nach der Zeit herauskommen sind. Nach seiner Zurückkunfft, nemlich an. 1601. nahm er den Gradum Doctoris Medicinae zu Oxford an, welcher ihm um so viel weniger versagt wurde, weil er insonderheit in Chymicis bereits in grosser Reputation stunde. Um eben diese Zeit fieng er an, der Praxi in London obzuliegen, allwo ihn die Societas Medicorum in ihre Anzahl aufnahm. Seine Wissenschafft in der Philosophie und Medicin, insonderheit aber sein tiefsinniges speculiren in dunckelen Materien brachten ihm viel Hochachtung zu Wege, doch mehren Theils bey Leuten, die von der Sache nicht hinlänglich urtheilen konnten. Er war ein eifriges Mit-Glied der Gesellschafft derer Rosencreutzer, die er in einer besondern Schutz-Schrifft vertheidigte, ausser welcher er noch ein grösser Werck zu ihrer Defension zu schreiben vorgehabt. Seine Lehr-Sätze sind gröstentheils so dunckel und unverständlich, daß man sich keine deutlichen und ordentlichen Begriff davon machen kann. Er wärmte nicht nur die seltsamen Einfälle derer Rabbinen und Cabbalisten wieder auf, sondern vermehrte dieselben mit vielen neuen, nicht weniger ungereimten, Speculationibus. Seine Philosophia Mosaica mischet das hunderte ins tausende. Die Haupt-Principia, auf welche er seine gantze Physic und Medicin bauet, sind Virtus septemtrionalis und australis. Unter jener verstehet er Principium condensans oder contractiuum, unter dieser rarefaciens oder expansiuum. Lächerlich ist es, wenn er in seiner Mystica Crebri Anatome den Ursprung derer Gedancken von denenjenigen Theilen des Gehirnes, in welchen die Anatomici einige Gleichheit mit denen Geburts-Gliedern beyderley Geschlechtes entdecken, herleiten will. In seiner obgedachten Philosophia Mosaica findet man vielfältige Abbildungen eines Thermometri, durch welches er seine Principia Physica und Medica sorgfältig zu erweisen sucht. Er nennet es Vitreum Calendarium, und giebt vor, er habe den Riß davon aus einem alten MSCto, das wenigstens 500. Jahr alt gewesen, gezogen, welches, wo es wahr, dem Corn. Drebbelio; der eben zu derselben Zeit in der Physica experimentali berühmt gewesen, und dieses Instrument erfunden haben soll, die Ehre solcher Erfindung streitig macht. In Mathematicis war er nicht unerfahren, und hatte sich insonderheit in Mechanicis eine grosse Geschicklichkeit zu Wege gebracht; zugleich aber vertieffte er sich in denen magischen Künsten, welche er sämtlich durchstudirte, und in grossem Werth hielt. Seine gantze Medicin läufft auf abergläubische Einfalt und nichtswürdige Grillen hinaus. Die Kranckheiten, so er in empyreos, aethereos, elementares etc. eintheilet, zählet er unter die Meteora, und will, daß sie von denen Winden, welche er zu Geistern und Engeln macht, ihren Ursprung haben, welches zu erweisen, er nicht nur des Zeugnisses Hippocratis und Galeni, welches noch hingienge, sondern auch so gar derer Worte der heiligen Schrifft mißbrauchet, als welche er zum Behuff seiner ungegründeten Sätze so ungereimt Theils erkläret, Theils adpliciret, daß wohl niemand leichtlich dieselbe mehr verdrehet und zerlästert hat. So verworren es aber mit seiner Theorie aussahe, so verfürte er doch in Praxi guten Fortgang, Massen er die Patienten durch allerhand hochsteigende Redens-Arten der Gestallt in Verwunderung zu setzen und einzunehmen wuste, daß sie ein Vertrauen auf ihn bekamen, und durch solches zu glücklicher Würckung derer verordneten Artzeneyen unvermerckt disponirt wurden. Seine Schrifften, so mit eben dergleichen Redens-Arten angefüllet sind, haben bey denen Ausländern mehr Adplausum als bey seinen Lands-Leuten gefunden, indem sie in England von niemanden als etwa Seldeno und einigen andern, aestimirt worden. Seine Gegner, mit welchen er in Streit gerathen, waren nebst Jo. Keplero, Mar. Mersennus, der ihn Cacomagum, haereticomagum, foetidae et horridae magiae Doctorem et Propagatorem genennet, und Gassendus, der auf Mersenni Ansuchung die Feder wieder ihn ergriffen. Er selbst schrieb ohne gegebene Gelegenheit wieder des Forsteri Hoplocrisma-Spongum, worinnen dieser behauptet, die sympathetische Cur, da zu Heilung einer Wunde das Gewehr, so dieselbe verursacht, mit Salbe bestrichen wird, sey unzulässlich, welches dem Fludd, als einem grossen

Freunde

Freunde von dergleichen Kunst-Stücken, nicht anstehende. Er starb zu London an. 1637. in seinem 63. Jahre. Seine Opera sind in sechs Bänden in fol. zusammen gedruckt worden, wiewohl einige Bände darunter, in welchen viele Magica enthalten, schwerlich zu haben sind. Er hat ausser dem bereits angeführten geschrieben, Tractatum Theologico-Philosophicum de Vita, Morte et Resurrectione; vtriusque Cosmi metaphysicam, physicam et technicam Historiam, Oppenheim, 1617. seq. in fol. Veritatis Proscenium Monochordum Mundi Symphoniacum; Anatomiae Amphitheatrum Francfurt 1623. in fol. Philosophiam sacram s. meteorologiam cosmicam, ib. 1626. in fol. Sophiae cum moria certamen, ib. 1629. summum bonorum, quod est verum magiae, cabalae etc. subiectum; Medicinam catholicam ib. 1631. integrum morborum mysterium; Καθολικὸν medicorum κατοπτρον; Pulsus s. nouam et arcanam pulsuum historiam; Philosophiam Mosaicam, welche Goudae 1638. in fol. ediret ist und Responsum ad hoplocrisma-spongum de Natura simiae, Oppenheim 1618. in fol. *Athen. Oxon. Reimann. Praetorius* Disp. de Philosophia Fluddiana, Wittenberg 1715. *Morhof* Polyhist. Tom. I Lib. II. c. 7. n. 64. seq. et passim. Strollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 203.

Fluder, sind breite Gerinne von zwey Spund-Stücken, dadurch man die vielen Wasser abschlagen kann.

Flüchtig, volatilis, was flügen kann. Gleichniß-Weise heisset in der Chymie dasjenige, was, wenn es in der freyen Lufft stehet, verrauchet und verfliget, oder wenn es nicht wohl vermacht ist. Der Art sind die Salia volatilia, als Sal volat. C. C. Succin. Ebor. Fuligin. und Spirit. Salis Ammoniac. C. C. Viperar. sangu. human. Alle diese und andere dergleichen verrauchen, wenn sie nicht wohl verwahret sind.

Flüchtig, sagt man bey denen Jägern, wenn ein Hirsch läufft, nemlich der Hirsch oder das Thier ist flüchtig.

Flüchtig, ist ein Gestein oder Gebürge im Bergwerck, welches sich zühet und zu Bruche gehet, und deswegen ohne Verzimmerung nicht stehen kann.

Flüchtig Gezimmer, ist, was auf keinem festen Grunde ruhet.

Flüchtige Salze. Vermittelst der Evaporation kommen auch die flüchtigen Saltze zum Vorschein, welche mit denen Spiritibus vrinosis vereinbaret, und gleichsam von ihnen begleitet werden. Sie sind insgemein sehr subtil und delicat; besonders in denen Pflantzen, via humida parata, dahero sie auch mehr flüßig, als trocken, zu haben sind, als aus dem Weid, Mayen-Blumen, Raute, Löffel-Kraut ꝛc. Etwas mehrers geben die Theile derer Thiere, als die Hörner, Klauen, das Blut, Urin und dergleichen. Weit sparsamer hingegen finden sich solche in denen Mineralien, inzwischen aber kann man aus dem Sale Ammoniaco, ja aus dem Saltze selbst dergleichen haben. Zu Weilen aber werden dieselben in trockener Form beliebet, wobey denn zweyerley zu beobachten seyn will, eines Theils, daß man solche erst erlange, und endlich auch, daß man sie erhalte, Massen sie leichtlich schmeltzen und in die Lufft gehen, so bald sie von ihrem Schwefel oder acido befreyet sind, welche beyde ihnen noch eine derbe Form verliehen. Wenn wenig oder gar keine Feuchtigkeit dabey, daß man sie allmählich absondern kann, so wird ein trocknes Sal volatile erlanget, wie bey dem Sale Ammoniaco, wenn es mit Pot-Asche trocken gerieben wird oder auch in flüchtigem Agt-Stein-Saltz, wenn durch gelindes Feuer in einer hohen Phiole oder andern hohem Glase die Feuchtigkeit ihn entnommen, zu sehen ist. Allein die salia volatilia zu erhalten ist auch nicht gar zu leichte, doch hat man unterschiedene Arten. Als 1) kann man sie in trockner Form conseruiren, wenn man sie hauptsächlich vor der Lufft defendiret; welches durch wohl verwahrliches und festes zustopffen, nicht so wohl durch Gorck, Wachs, Blase, und andere Dinge in einem engen Glase geschiehet, oder auch, wenn das hermetisch versiegelt worden, jedennoch siehet man nach Anwendung aller Künste, daß sie endlich ob Sulphur pensilissimum wieder feuchte werden, sich verzehren, und unvermerckt davon flügen. 2) Werden die Salia volatilia trocken erhalten, wenn man sie mit Spiritu Vini rectificatiss. entweder allein oder mit Pot-Asche zugleich abzeucht; z. E. das Sal volatile C. C. wird mit zu der Weisse gebrannten Hirsch-Horn zwey biß drey Mahl sublimiret, damit es von denen Particulis terreis einige Corporatur erlange. 3) Die dritte Art ist Crystallisatio, wenn man einen Spiritum vrinosum sale volatili factum wohl verwahret, an einen kalten Ort stellet, biß sich nach und nach am Grunde kleine Crystallen anhängen. 4) Viertens aber die völlige Fixation belangend, so geschiehet solche durch die acida, als wenn man nach und nach Saltz-Spiritum eintröpfflet und wieder ausdünsten lässet, so erlanget man zwar ein fixes Saltz, allein die urinöse Natur ist über den Hauffen geworffen, und hat die erste Krafft verlohren. Auf diese Art wird, wenn man den Spiritum Salis Ammoniaci, und Salis zusammen vermischet, ein gemeines Küchen-Saltz. Aus dem Scheide-Wasser, Salpeter-Geist und Weinstein-Saltz wird Salpeter. Das allerüblichste flüchtige Saltz in trockner Form ist das Sal volatile Cornu Cerui, als ein herrliches Bezoardicum und Haupt-stärckendes Mittel, es dienet wieder die Schlagflüsse, Mutter-Erstickung, bloß durch seinen Geruch. Ob nun wohl die Salia volatilia ihren herrlichen Nutzen haben, so haben sie dennoch auch, wenn sie ohne Unterscheid gebrauchet werden, ihren Schaden bey sich, indem die berühmtesten Practici observiret, daß bey deren stetem Gebrauch der Adpetit verlohren worden, und die Glieder vermattet. Sie schaden sie auch denen Hypochondriacis und Scorbuticis, deren Geblüt sehr dünn ist, und leicht aufwallet, und dadurch, was ruhig gewesen, aufgebracht wird, woraus so dann mancherley Zufälle entstehen. Wie denn auch dergleichen *Wedelius* am Löffel-Kraut-Spiritu, wenn damit die Stahl-Tinctur extrahiret worden und gebraucht, wahrgenommen. Vielmehr sind sie denenjenigen zuträglicher, bey welchen die Humores fix und träge, sauer und herbe sind, wo das Geblüt zu wenig Wasser hat und dick ist, wie bey denen Maniacis, Melancholicis, Adfectibus soporosis, hystericis, Hertzens-Angst, Schlag, Verstopffung derer Nerven, fallenden Sucht ꝛc. anzumercken. Damit

mit aber auch derer flüchtigen Saltze übeler Geruch und Geschmack eines Theils gehemmet, und dieselben lieblicher gemachet werden, so haben die Chymici denenselben aromatische destillirte Oele und Spiritum Vini beygesetzet, und solche Salia volatilia oleosa benamet, und können dieselben auf zweyerley Weise bereitet werden. Nemlich man nimmt Spiritum salis Ammoniac. so an sich selbst coaguliret, oder dessen Crystallen, so nach und nach am Boden des Glases sich gesammlet, oder auch dessen Sal volatile selbst, so noch nicht im Wasser aufgelöset worden, z. E. zwey Theile Anis-Oel, Nelcken-Oel einen halben oder auch zwey Theile, vermischet beydes, wenn es nun ein wenig gestanden, so thut dazu rectificirten Branntewein, soviel genung ist, z. E. vier Theile. Diese werden sich bey gelinder Digestion alsobald vermischen, daß man sie wohl gebrauchen kann; oder welches noch besser ist, wenn man sie über dem Helm destilliret. Auf diese Art kann binnen einer halben Stunde gewiezen werden, daß der Spiritus salis Ammoniac. den Spiritum Vini coagulire. Daß aber 2) solches mit leichter Mühe ins Werck gestellet werden könne, als wenn man den Spiritum salis Ammoniac. anisatum, aromaticum und dergleichen haben wölle, so darf man nur unter den Spiritum salis Ammoniac. die schlechten Oele eintröpfflen, und mit einander ein wenig circuliren lassen. Aus dem vegetabilischen Reiche gehet solches auch gar leicht an, wenn die Aromata mit dem Spiritu Vini vereiniget, abdestilliret werden, da denn erstlich das Sal volatile aromatum sich concentriret, jedennoch aber hat dieses die Krafft nicht, die Olea destillata zu soluiren, als der Spirit. sal. Ammoniac. Diese Salia volatilia oleosa können mit denen Essentzen und Tincturen vermischet werden, woraus die schönsten Artzeneyen entspringen, zu mancherley Kranckheiten dienlich.

Flüchtigmachung, Lat. Volatilisatio, ist eine Chymische Arbeit, da fixe Cörper flüchtig gemacht werden.

Flücke seyn, heist bey dem Geflügel so viel als Federn und Flügel bekommen, weshalben sie sich bewegen und flügen können.

Flüe, ein altes Schloß im Walliser-Lande in der Schweitz, dem Bischoff von Sitten gehörig. Es ist das Ertz-Stamm-Hauß des adelichen Geschlechtes von der **Flüe**, oder super Saxo, aus welchem allein Georgius bekannt ist, der an. 1500. drey tausend Mann dem Herzog von Mayland zugeführet, nach diesem aber zu Freyburg und Bern ins Gefängniß kam, und endlich gar an. 1529. das Walliser-Land räumen muste, weil ihm Schuld gegeben wurde, er habe viel Geld vom König in Franckreich erhalten, und doch dem Volcke nichts davon ausgezahlt. Seine mit Margaretha gezeugten zwölf Söhne und eilf Töchter sind in kurtzer Zeit verstorben, und er selbst gieng zu Vivis am Genffer-See mit Tode ab. Stumpffens Schweitz. Chron. XI. 6. p. 345.

Flüe, ein Dorff in der Schweitz im Leymenthal, drey Stunden von Basel gelegen, ist wegen seines Bades bekannt, welches häufig besucht wird.

Flüe, (*Nic.* von der) siehe Nicolaus von der Flüe.

Flüe-Blumen, siehe Bären-Oehrlein, Tom. III. p. 119.

Flüge, Fliege, Mucke, Musca, Griechisch μυῖα, Frantzösisch Mouche, Italiänisch und Spanisch Mosca, ein kleines geflügeltes Gewürm und Ungeziefer, dessen es eine grosse Menge und allerhand Arten giebet: Es soll aber allhier nur von der zahmen und gantz bekannten Art gehandelt werden. Am Kopffe hat sie zwey Hörnlein, die durch einander geflochten sind, einen kleinen Rüssel mit einem Stachel und ein paar purpur-farbene Augen. Ihre Flügel sind aus einem Häutlein gemacht; der gantze Leib ist rauch, schwärtzlicht-grau vom Farbe, und an dem Bauche hat sie zwey Ringe. Sie hat sechs rauche, und in viel Theile zertheilte Beine; und jedes unter diesen ist mit zwey Klauen oder Zänglein bewaffnet, dazwischen kleine Haare zu ersehen: sie sind auch noch über dieses und unten überall herum mit einer grossen Anzahl Spitzen, denen Woll-Kammen gleich, besetzet. Dieser Klauen und Spitzen bedienen sie sich, wenn sie sich an die allerglättesten Cörper häckeln, oder an die Boden-Decken hängen, und ohne fallen darauf herum lauffen wollen, gleichwie man es alle Tage siehet. Dieses Geschmeisse kömmt im Sommer, und ist am liebsten an warmen und sumpfigten Orten, wie denn Egypten, Apulien, Spanien ꝛc. sehr berufen, wegen der entsetzlichen Menge derer Flügen. Man schreibet, daß bey der Stadt Astracan, und in der gantzen Gegend am Caspischen Meere, gantze Nester von dergleichen Ungeziefer anzutreffen, und dabey in solcher Quantität und Menge, daß öffters die Innwohner daselbst sich anders wohin begeben müssen. Hingegen flühen sie nichts mehr als die Bergwercke und andere Ausdünstungen der Erden. Kurtz, die Flügen lieben die Wärme, und wo doch dabey eine angenehme und süsse Feuchtigkeit ist: glatte Oerter lieben sie schon nicht so sehr als rauche. Den Rüssel und den Stachel brauchet dieses Ungeziefer, den Safft aus denen Kräutern und das Blut aus denen Thieren zu saugen. Es leget weisse Eyer, die sind mit zwey Häutlein überzogen; daraus schlüffen kleine Würmer, welche, nachdem ihnen die Flügel wachsen, zu Flügen werden, und davon flügen. Die Flügen führen viel Phlegma bey sich, Oel und sal essentiale. Sie sind gut zum erweichen, zertheilen, die Haare wachsend zu machen, wenn sie zerquetzscht aufgeleget werden. Mit Sauerrampfer oder Ochsen-Zungen-Wurtzel vermischet, dienen sie wieder aufgesprungene Haut oder Flechten. Etliche geben vor, daß, wenn man drey, fünf, sieben oder eilf Flügen nähme, und mit dem mittelsten Finger die hitzigen Blattern, so im Gesicht oder Haut aufgefahren, damit bestriche, so verlöhren sie sich in wenig Stunden. Die Flügen-Köpffe mit dem Safft von Feigen-Blättern vermischet, und auf das Haupt gestrichen, helffen vor das Haar-ausfallen; wiewohl man auch im Mangel derer Feigen-Blätter, Milch und Honig dazu nehmen darf. Die rothen Flügen gesammlet, und von dreyen biß fünfe in frischem Wasser einer Person, so mit der fallenden Sucht oder Fraisch behafftet, eingegeben, befreyet selbige von dem Uebel, wenn solches nicht erblich, wie *Plinius* Hist. Nat. XXX. 16. bekräfftiget. *Galenus* IV. 25. de Composit. Medic. secundum loca, recommendiret die Flügen mit einer Eyer-Dotter zu genüssen vor den bösen Magen, oder die Dauungs-Krafft zu befördern. Das im Balneo

Mariae

Mariae oder warmen Wasser destillirte Wasser von denen Flügen ist gut vor die dunckten Augen und Flecken dererselben, wenn man nur ein Tüchlein in gedachtem Wasser benetzet, und beym schlafen-gehen überleget. Dieses Wasser zühet auch sehr schöne lange Haare, wenn man den Kopff offt damit wäschet; wie denn auch zwey biß drey Tropffen davon in die Ohren gethan das übele Gehör benimmet. Hierbey ist zu mercken, daß, wenn man die Flügen destilliren will, man solche gefangen, in einem Hafen oder Topf wohl bedeckt den gantzen Herbst über in der Erden halten müsse, und dann gegen dem Winter erst distilliren muß, sonst hat dieses Wasser die vorgeschriebene Krafft nicht so vollkommen. *Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 687. lehret das Flügen-Wasser also zu brennen: Breite ein Tuch über eine Kachel, lege die Mücken in ein Säcklein, so läufft das Wasser durch das Säcklein und Tuch in die Kachel. Wo man es in einem Helm brennet, so wird der Helm stinckend. *Gesnerus* erzählet, gehöret zu haben, daß einer drey oder vier Mücken habe pflegen denen Leuten Stat Purgantz zu geben, und dieses hätte jeder Zeit seine Würckung wohl gethan. Gedachter Auctor will auch, daß man fünf Hände voll Ginster-Blumen nehmen soll, solche schicht-Weise in einen irdenen Hafen legen, zwischen welchen alle mahl eine Lage Butter zu thun, und dieses so fort, biß der Hafen voll gefüllet. Diesen verbindet man feste mit einem Deckel, setzet ihn gegen die Sonne ein gantzes Jahr in Pferde-Mist; nach Verflüssung des Jahres, und Eröffnung des Hafens werde man eine Menge Mücken oder Flügen darinne antreffen, welche zu einer Salben mit der darinne befindlichen Materie gemacht, allen Schmertzen am gantzen Leibe zu vertreiben vermögend ist. Der Nutzen dieses Ungeziefers in der Speise ist diseer, daß sie nicht nur andern Ungeziefer wieder dienen, als Wespen, Hummeln, Spinnen, u. d. g. sondern auch denen Vögeln und Fischen die beste Nahrung geben. Bey denen Persern war vormahls auch hierinne derer Mücken und Flügen Nutzen, daß sie die Maleficanten und Verbrecher damit peinigten, um die Wahrheit zu erfahren, oder, wenn sie ihre Gesetze übertreten, zwantzig Tage eingeschlossen hielten, denn wurden sie mit Honig und Milch bestrichen, und also nackend denen Flügen hingesetzet: welches eine von denen allerschärffsten Torturen und Peinigungen ist, wie solches auch die ersten Christen und Märtyrer erfahren. Ueber dieses, daß die Mücken und Flügen alles beschmeissen, und die schönsten Spiegel, Geschirr, Gemählde ꝛc. verderben, sind sie auch denen Menschen und Vieh verdrüßlich. Denn sie bringen nicht nur denenselben die aller empfindlichsten Stiche bey, sondern sind auch sehr gefährlich, absonderlich diejenigen Flügen, so etwa auf einem vergiffteten Thiere oder verreckten Aase gesessen. Sie beschmeissen das Fleisch und alle Speisen ungemein, daß, wenn man nicht genau Achtung giebet, und solches wieder fleisig säubert, grosse Kranckheiten entstehen können. Wenn es regnerisch, oder sonst ein Donner-Wetter sich aufthürmen will, so stechen sie auf das hefftigste, entweder, weil die Lufft sich ändert, und sie die natürliche Begierde zur Nahrung treibet, oder weil die unter einander gehende und stets veränderliche Lufft ihre Leiber, welche ohne dem wenige Feuchtigkeit haben, austrocknet, und sie also, dieselbe zu ersetzen, so begierig anfallen und stechen. **Wilhelm Dampier** gedencket in seiner Reise nach denen Süd-Ländern p. 185. daß, da man auf der Küste Neu-Holland ausgestiegen, um das Schiff mit süssem Wasser zu versehen, man bey dem einfüllen derer Fässer von denen Flügen grausam geplaget worden, daß auch die Sonne, so heiß als sie damahls gebrennet, ihnen bey weiten nicht so unerträglich zu seyn geschienen. Ferner so berichtet auch *Franciscus Leguat.* in seiner Reise nach zweyen unbewohnten Ost-Judischen Inseln p. 172. daß, da er nebst seinen Mit-Consorten kaum auf die Insel Rodrigo ihren Fuß gesetzet, sie von einem unbeschreiblichen Schwarme Flügen umgeben, und gantz bedeckt worden, da denn das todschlagen gar nichts gehelffen, in dem ihre Menge so groß geweesen, daß zehen tausend zu erdrücken, eben so viel geweesen, als aus der See zehen Tropffen Wasser nehmen. So giebet auch *Kolbe* in seiner Beschreibung des Capitis Bonae Spei p. 819. drey besondere Plagen dieses Vorgebürges an: 1) die Flügen, 2) die Flöhe, 3) den Wind. Daß auch in Italien die Flügen sehr beschwerlich fallen müssen, und dannenhero auch daselbst auf Mittel bedacht sey, um selbiger loß zu werden, kann unter andern aus *J. H. Heucheri* Nouis Prouentibus Horti Medici Academiae Wittembergens. erhellen, allwo p. 65. das Zeugniß des *Siluii Bocconi* davon angeführet wird, welcher also schreibet: **Etliche Sicilianische Bauern, wenn sie auf dem Felde zur Zeit der Erndte arbeiten, gebrauchen sich, um nicht von denen Flügen beschweret zu werden, des Krautes Anonidis luteae non spinosae flore pendulo Bauhini Theils auswendig, Theils inwendig. Es ist dieses eine Planta viscosa, und hat den Geruch wie Theriac. Man hat mich berichtet, der Apothecer des Hospitals zu Gaëtta soll an denen Fenstern seiner Apothecen eine Pflantze gehabt haben, deren Geruch und Effluuia die Flügen von der Apothecen abgehalten. Ob er dazu diese Anonidem oder auch Conyzam maiorem veram Labelii, oder Tanacetum crispum, oder auch Gnaphalium gebraucht, kann ich nicht gewiß sagen. Er hat niemahls, so lange er gelebet, dieses Kraut andern mitgetheilet, und sind in derselben Stadt nicht solche curieuse Leute in Botanicis gewesen, welche selbiger nachgedacht, oder nachzudencken verstanden hätten.** Es bleibet also bey diesem Auctore noch im Zweifel, welches simplex ex Regno vegetabili wieder die Flügen am kräfftigsten sey? Wie man denn oben benenneten Gewächsen auch mit allem Recht das Apocynum Americanum foliis Androsaemi maioris, floribus liliorum conuallium suaue rubentibus noch beyfügen, so vielleicht selbiges als das allergewisseste Mittel wieder die Flügen ex regno vegetabili angeben könnte, wenn solches nur in unsern Gärten nicht allzurar anzutreffen wäre. Sonst aber bedienet man sich insgemein bey uns ex regno minerali des so genannten Cobalti, oder gifftigen Flügen-Pulvers, wodurch man zwar derer Flügen sich einiger Massen entledigen und erwehren kann, indessen will selbiges doch auch nicht recht hinlänglich seyn, um selbiger gäntzlich loß zu werden.

werden. Es ist aber, ausser derer vielen andern und zum Theil aberglaubischen Mittel, welche Abrah. Friedr. Krafft in seinem Tractat von gäntzlicher Ausrottung des schädlichen Ungeziefers ꝛc. I. p. 185. f. ausführlich und sehr weitläufftig abhandelt, in dem Regno minerali noch ein ander subiectum specificum, welches unter allen bißhero bekannten Mitteln wieder die Flügen noch vor das kräfftigste und beste gehalten, und folgender Massen bereitet wird: Man nimmt nemlich von Mercur. dulc. zwey Qventlein, und ein Loth Baum-Oel, thut solches in einen etwas grossen blechernen Löffel, mischet es wohl unter einander, und lässet es unter beständigen umrühren über einem kleinen Kohlen-Feuer mit einander kochen, darauf man diese Melange, nachdem sie ein wenig erkaltet, in ein klein offen Zucker-Glaß schüttet, und solches denen Flügen hinsetzet, welche sich bald dahin versügen werden, zumahl, wenn man oben an den Rand des Glases etwas süsses schmieret. Viele sind der Meynung, daß man aus der grossen Menge derer sich einfindenden Flügen, was vor ein Jahr seye, oder erfolgen werde, vorher sagen könne, vornemlich, wenn sich Mücken in denen Gall-Aepfeln befänden. Nun ist es zwar gewiß, daß man in diesen Baum-Gewächsen etwas findet, entweder Würmer, Flügen oder Spinnen. Doch ist derer Curiösen ihre Meynung, wiewohl ohne sattsamen physicalischen oder natürlichen Grund, jeder Zeit dahin gegangen, daß wenn Würmer oder Maden in gedachten Gall-Aepfeln wären, so sollte des folgenden Jahres eine Theurung entstehen; wären es Mücken oder Flügen, so sollte ein Krieg erfolgen; wären es aber Spinnen, so sollte eine Pestilentz im Lande einreissen. Es will sich aber dieses durch die Erfahrung nicht bestätigen lassen; und vermeynen wir nicht, daß eben ein grosser Unterscheid sey, ob man solche suche in dem holtzigten Gewächse an denen Eichen, welches ungefähr im May-Monath an denen Zweigen hervor schüsset; oder in dem runden Anwachß, so aussichet, wie ein Aepflein, und gegen das Ende des Sommers unter dem Blatte an denen Eichen-Bäumen heraus wächset. Sintemahl die Erfahrung bezeuget, daß man jährlich dergleichen Ungeziefer, als Würmer und Flügen darinne findet, selten aber lassen sich Spinnen darinnen antreffen. *Helmontius* bekräfftiget diesen Satz, welcher gantz und gar nicht zugeben will, daß Spinnen und Flügen zugleich an einem Baume könnten gefunden werden, welches die Zeichen des Krieges und Pestilentz seyn sollen; da doch gewiß, daß diese beyden Plagen offt zugleich und mit einander entstehen. Ueber dieses behauptet auch die Erfahrung, daß die Flügen, so man in diesen Gall-Aepfeln findet, zu erst Würmer gewesen. Ja man wird in Kräutern und andern Neben-Gewächsen finden, daß die zarten Würmlein, so in selbigen wachsen, endlich zu Flügen oder Mücken werden. Weil die Flüge auf alles fällt, gerne nach dem süssen Geruch gehet, alles beschmeisset, und, wenn sie verjaget wird, wieder kömmt, giebt sie ein Sinnbild ab eines unverschämten, unersättlichen, ungestümmen, wollüstigen Menschens, eines Lästerers und Verleumders. Dieses bemercket man als etwas besonders, daß bey denen Ebräern in ihrem Tempel nie keine Flüge gefunden worden, ungeachtet jährlich so viel hundert tausend Stück Vieh darinnen geschlachtet worden, wobey sich sonsten diese Thiere gar häuffig einzufinden pflegen. Einige nehmen dieses vor ein Wunderwerck an, *Lundius* Jüdisch. Heiligth. III. 45. n. 41. andere sagen, die Ebräer hätten besondere Mittel gehabt, sie vom Opffer abzuhalten. *Franzius* Hist. animal. V. 3. §. 5. Da hingegen beständig in denen Tempeln derer Heyden eine grosse Menge Flügen war, weswegen auch die Schrifft den Abgott zu Accaron zum Schimpff Beelzebub, das ist, einen Flügen-König nennet. *Scaliger* Tribaeref. Serar. 1. Obwohl andere vorgeben, dieser Götze habe die Flügen vertreiben sollen, oder sey wie eine Flüge gestallt gewesen, und deswegen habe er diesen Namen bekommen. *Seldenus* de Diis Syris, Syntagm. II. 6. *Goodwin* Mos. et Aar. IV. 3.

Flüge, Musca, ein kleines nordisches Gestirn unter dem Kopff der Medusae über dem Widder, zwischen dem Stier und Triangel, welches *Heuelius* zu erst im Firmamento Sobiesciano Fig. A 2, eingeführet. Es bestehet solches aus 4. Sternen, einem von der dritten, 2. von der vierten, und einen von der fünften Grösse. Es führet auch ein südisches Gestirne zwischen dem südischen Triangel und der Carolinischen Eiche, den Namen **Flüge**, so eben Falls 4. Sterne, als zwey von der vierten, 2. von der fünften Grösse in sich begreiffet. Die Länge und Breite vor diese Sterne giebt aus des *Halley* Observationibus *Heuelius* in Prodromo Astronomiae p. 319; und *Noël* hat in seinen Observationibus Physicis et Mathematicis in India et China factis, die Declinationes und Descensiones rectas vor diese Sterne aus seinen Observationibus aufgezeichnet. *Heuelius* im Firmamento Sobiesciano Fig. FFf, stellet auch dieses Gestirn im Kupffer vor. Sonst wird die südische Flüge auch Apis oder die Biene genennet.

Flüge, Bouton, Guidon, das Korn auf einem Feuer-Rohr, so zum zielen dienet.

Flüge, (leuchtende) *de Rochefort* erzählet in Beschreibung derer Antillen-Inseln, l. 14. n. 2. von denen leuchtenden Flügen in America folgendes; nemlich daß selbige von denen wilden Cucuyos und von denen Caraibern Coyouyou genennet würden, und wie ein May-Käfer aussähen, zwey starcke Flügel und unter denenselben noch zwey zarte haben, welche letztere, wenn sie flügen, einen so hellen Glantz von sich geben, daß sie den gantzen Bezirck beleuchten; auch über dieses ihre Augen so hell-scheinend sind, daß sie die Finsterniß erleuchten. Die Indianer haben gerne solche in ihren Häusern, weil sie ihnen an Stat derer Lampen dienen; ob es gleich in diesen Inseln auch noch andere gläntzende Mücken gäbe, so wären doch diese gegen jenen nur als Fünckelein anzusehen, da hingegen jene ein so grosses Feuer, als Fackeln von sich würffen. Es berichtet ein Spanischer Historien-Schreiber, daß die Indianer auf der Insel S. Domingo sich dieser Flügen zu ihren Verrichtungen, indem sie selbige an ihre Hände und Füsse feste machten, und solche, wenn sie zu Nacht auf die Jagd giengen, als Lichter gebrauchten, daß die Indianer die leuchtende Feuchtigkeit, die diese Flügen in ihren Augen und unter denen Flügeln haben, heraus druckten, und die Brust bey ihren nächtlichen Kurtzweilen damit bestrichen; daher sie mitten in der Finsterniß schienen,

nen, als wären sie mit Flammen bedeckt, kämen dannenhero andern als abscheuliche Gespenster vor. Er sagt, daß sie sich leicht in der Nacht fangen liessen, wenn man einen lebendigen Brand hin und wieder bewege, da sie denn hinzu flögen als zu ihres gleichen, und dann leicht mit dem Hut niedergeschlagen werden könnten, oder auch vom Brand selbst als daumelnde dahin fielen. Er adlegiret ein gleiches Zeugniß aus einem Schreiben des *du Montel*, welcher Gestallt sie nemlich auf der Insel Hispaniola oder S. Domingo die Lufft zur Nacht-Zeit gantz erleuchteten, und sey es ein unvergleichlich schön Spectacel, wenn sie sich auf die grossen Feigen- und Pomerantzen-Bäume setzten, und solche mit ihren Früchten, wenn sie flögen, auf eine angenehme Weise erleuchteten, aber auch bald, wenn sie sich setzten, wieder verfinsterten, und sey nicht anders, als wenn sie diese Bäume in Brand steckten. Diese Flügeln aber scheinen nur so lange, als sie leben, und wenn sie tod sind, vergehet ihr Glantz. Ein mehrers sagt die Rochefortische Relation. Von leuchtenden Würmern eines Fingers lang, und dicker als ein Feder-Kiel, so in Crain gefunden werden, ist des Valvasors Ehre des Herzogthums Crain Part. I. Lib. I. c. 37. p. 458. nachzulesen.

Flüge, (nordische) siehe Flüge.

Flüge, (Polnische) vor diesem waren die Polnischen Flügen sehr bekannt, und machten ein grosses Lermen, indem sie so wohl Menschen, als Vieh tödeten. *Polissius* hat folgenden Bericht denen Miscellan. Germ. Dec. 2. A. 4. Obs. 40. p. 100. davon einverleibet: **Was die Polnischen schädlichen Würmer betrifft; so berichte, daß innerhalb 4. Wochen etliche 30. Personen durch selbige getödet worden: und soll, ausser der Art, so ich übersende, noch eine andere geben, welche so groß als eine Fleder-Mauß, auch so rauch, und auf dem Rücken zwischen denen Flügeln, einen Schild führet, daneben ein Bord oder Zwiesel ein Viertheil der Ellen hat, und selbige artig zusammen gewickelt, daß man muthmasset, es müste ein giftiger Stachel darinne haffren; die von dieser Sorte getroffen, sind innerhalb 24. Stunden gestorben. Sie sollen aber seit der Zeit klüger worden seyn, und die gestochen, alsobald auf den getroffenen Ort Köpfe setzen lassen, dadurch deren viel erhalten worden.**

Flüge, (südische) siehe Flüge.

Flüge-Kunst, ist diejenige Kunst, sich nach Art derer Vögel von einem Ort zu dem andern zu bewegen. Es ist dieses ordentlich denen befederten Thieren eigenthümlich, gleichwohl hat es wohl Menschen geben können, welche mit ihrem Schöpffer nicht zu Frieden, sich eben dergleichen Eigenschafft gewünschet. Ja es ist bey Wündschen nicht allein geblieben, sondern man hat sich verleiten lassen, selbst zu sehen, ob man nicht die Natur übertreffen könne. Es hat dahero *Jo. Baptista Porta* in Magia natur. XX. 10. einen Vorschlag dazu gethan, u. *Cardanus* de Subtilitat. XVII. p. 532. führet verschiedene Exempel derer jenige an, die in der Flüge-Kunst was thun wollen. Ja es hat auch nicht an solchen gemangelt, die diese Kunst auf gewisse Regeln setzen wollen, wie davon Friedrich Hermann Flayders Schrifft de Arte volandi, und noch eine andere, welche in Holland an. 1640. unter eben derselben Ueberschrifft herausgekommen, zeugen, denen *Maior* in der See-Fahrt nach der neuen Welt p. 11. beyzufügen. Ihre vornehmsten Gründe, wodurch sie die Möglichkeit der Sache darthun wollen, sind diese: 1.) gestehen sie zwar zu, daß der Mensch von Natur nicht zum flügen gemacht, aber eben dieses müsse den Menschen antreiben, daß, was die Natur versage, durch Kunst ins Werck zu richten. Sie beruffen sich auf die Kunst zu schwimmen, daß wozu eben Falls der Mensch nicht erschaffen, gleichwohl könne er durch Kunstgriffe so weit kommen, daß er schwimme. Da nun zwischen dem Wasser und der Lufft ziemliche Gleichheit sey, folglich müsse es so gut in diesem als in jenen angehen. Anderer Einwürffe dargegen vor ietzo nicht zu gedencken, so mögte sich in der angepriesenen Gleichheit des Wassers und der Lufft eine ziemliche Ungleichheit finden, sintemahl das Wasser weit dichter und schwerer als die Lufft, folglich sich ein Cörper auch eher auf demselben erhalten könne, wie die tägliche Erfahrung lehret. 2.) Beruffen sie sich auf verschiedene mechanische Instrumente, die durch den Wind getrieben worden. So soll Graf Moritz von Nassau, oder vielmehr *Simon Steuinus* einen Wagen erfunden haben, welcher zwar seine Räder u. andere zu einem Wagen gehörige Stücke gehabt, aber daneben mit einem Segel versehen gewesen, welches den Wind aufgefangen, und von einer Person, welcher die Stelle des Kutschers verwaltet, gleich als auf dem Wasser regieret worden. Der Wagen an sich soll groß gewesen seyn, daß 28. Personen darinnen Raum gehabt; dieser Grösse ungeachtet, wäre dieser Wagen auf dem flachen Felde so schnell fortgegangen, daß man auf demselben innerhalb 2. Stunden 14. Holländische Meilen auf der Ebene zurück legen können. Eben so habe Archytas Tarentinus eine höltzerne Taube gemacht, so flügen können. Schmidt Diss. de Archyta Tarentino. Auch habe Jo. Regiomontanus zu Nürnberg einen Adler verfertiget, welcher Kayser Carl V. entgegen geflohen. Hätte es nun mit diesen Machinen angehen können, warum sollte es nicht auch mit denen Menschen ins Werck zu setzen seyn? 3.) Ja was brauche es weiter von der Möglichkeit zu reden, da natürliche Exempel vorhanden? wenigstens will Becher in seiner närrischen Weißheit dergleichen Exempel haben. Doch erkennet eben derselbige, daß vorhero, ehe die Sache ins Werck zu richten, folgendes wohl zu erwägen: α.) ob der Mensch den Athem in flügen werde gebrauchen können? β.) Was vor ein Centrum Grauitatis erhalten werde, daß der Mensch im flügen nicht umstürtze? γ.) Ob einige Thiere oder Cörper so schwer, als der Mensch, von der Lufft getragen werden könnten? δ.) Ob die Nerven des Menschens so starck, daß sie dergleichen starcke Bewegung ausstehen können? Es erinnert Becher noch weiter, daß alles, was flügen solle, eine grössere Vim elasticam haben müsse, daß es wiege, z. E. 10. Pfund Krafft thun, und nur ein Pfund wiege, welche Krafft, gleichwie sie in denen stählernen Federn ist, also wäre sie auch in denen Nerven und Sehnen derer Vögel, welches wir an denen Stoß-Vögeln sähen, die mit ihren Flügeln einem Rehe die Rippen einschlagen;

einem Hasen das Genicke brechen, einer Endte den Kopff abschlagen. Ja es gäbe in denen Tyrolischen Gebürgen Vögel, welche ein Schaaf mit in die Lufft nähmen, so wäre auch eine erschreckliche Krafft in dem Gebieß eines Löwens, und in denen Tatzen eines Bärs. Folglich müsse es bey dem Menschen eben Falls so weit gebracht werden, daß er eine grössere Vim elasticam bekomme. Ueberhaupt ist bey angeführten Exempeln zu bemercken, daß ihre Glaubwürdigkeit noch nicht vollkommen dargethan, und wenn es auch solche verwegene gegeben, so hat es immer an einem glücklichen Ausgange gefehlet. Pasch de Inuentis nou-antiquis 7. §. 27.

Flügel, Ala, ist der Theil an einem Vogel, so mit denen stärcksten Federn, die man Schwing-Federn nennet, besetzt, womit er im ruhen die Seiten bedeckt, zum Flug aber dieselben ausbreitet. In der Herold-Kunst bedeutet der Flügel Ehre und Ruhm, Geschwindigkeit und Bemühung nach hohen Dingen. Die Hand-Wercker, so Fenster-Rahmen machen, geben dem einen Theil, welchen man schwingen kann, den Namen Flügel: dem andern aber, der in seinen Schrancken eingeschlossen bleiben muß, den Namen Schübling. Darüber nicht geringer Streit entstanden: Wer dieses oder jenes Stück zu machen befugt? da sich die Tischer die Flügel zueignen, und die Glaser gäntzlich davon ausgeschlossen wissen wollen. Wie es bekannter Massen an. 1671. zu Naumburg und ferner ergangen, und davon ein *Tract. de Orig. iur. mech.* 9. n. 661. seqq. gelesen werden kann.

Flügel, werden GOtt dem HErrn zugeschrieben, Exod. 19, 4. Ps. 17, 8. 63, 8. 91, 4. und dadurch seine **väterliche Regierung, Vorsorge, Schutz und Schirm** angedeutet.

Flügel. Was vor Theile des menschlichen Cörpers von denen Anatomicis mit diesem Namen beleget werden, davon ist der Articel Ala, Tom. I. p. 896. zu lesen.

Flügel, an denen Wind-Mühlen, die an denen Creutzweise gestützten Ruthen mit Reiß-Werck oder Spleissen weitläufftig geflochtene, und mit Leinewand bespannte Theile, dadurch der Wind gefangen, und die Mühle umgetrieben wird, weshalben sie etwas geschoben gesetzt seyn, damit sie der Wind von der Seite fassen möge.

Flügel bey der Jägerey, ein durch ein Holtz gehauener und mit Ziffern an denen nebenstehenden Bäumen gezeichneter Weg. Wenn er nicht gar durch ein Holtz gehet, und mit Buchstaben bemerckt ist, so heist er ein Stell-Flügel, gehen aber zwey Stell-Wege quer- oder Creutz-Weise über einander, so heissen sie Creutz-Flügel. Einen Abjagens-Flügel nennet man, welcher nach dem Lauff zugehet. Ein rechter Flügel heist der, so von dem Lauffe zur rechten Hand ins jagen gehet, und auf dergleichen Art ist hinwieder der lincke Flügel zu verstehen. Ein Quer-Flügel wird ein durchgehauener Weg, recht in- und vor dem jagen genennet. Ein beflügelter Wald ist ein Wald, der mit denen zur Jagd dienenden gehauenen Flügeln versehen ist.

Flügel, sind, welche mit zwey Ringen an den Steckel-Kiel befestiget, und von einem starcken Brete gemacht, und eine halbe Elle lang sind, damit der Steckel-Kiel in dem untersten Stück der Kolben-Röhre fest eingetrieben werden kann.

Flügel, sind kleine Flaggen, welche von dem Top des Bezans und Fock-Masts wehen.

Flügel, Aile, heisset in der Bau-Kunst dasjenige, was an der Seiten an ein Gebäude angebauet wird. siehe **Seiten-Gebäude.**

Flügel der Armee, siehe Aile de l' Armee, Tom. I. p. 880.

Flügel derer Aussen-Wercke, siehe Aile, Tom. I. p. 880.

Flügel, (S. Michaëlis **Ritter-Orden von**) wurde von dem Portugiesischen Könige Alphonso I. nachdem durch Hülffe des Ertz-Engels Michaël die Mohren überwunden, an. 1171. gestifftet. Seine Nachfolger hatten die Ober-Aufsicht darüber, biß daß er abgegangen. Die Ritter trugen auf dem Mantel einen purpurfarbenen und mit Strahlen umgebenen Engels-Flügel, auf der Brust aber zwischen zwey rothen Lilien ein rothes Creutz, in der Gestalt eines Schwerds worauf die Worte stunden: *quis vt Deus?* Sie folgten der Cistercienser-Regel, und waren schuldig, die Christen wieder die Mohren, wie auch die Witben und Waisen zu beschützen. *Bonanni.*

Flügel hatten die vier Thiere umher, welche Joannes sahe, Apoc. 4, 8. und zwar an der Zahl sechse; auf eben die Art, wie Esaias die Seraphim sahe, deren ein jeglicher hatte sechs Flügel, Es. 6, 2. zwey oben am Haupte, zwey am ober-Theile des Leibes, und zwey unten über denen Füssen. Weil nun diese vier Thiere eine ziemliche Gleichheit haben mit denen Seraphim, die Esaias sahe, Theils wegen der Gegenwart GOttes, Theils wegen einerley Lobgesang, Theils auch wegen derer sechs Flügel selbst; so kann man die sechs Flügel derer Thiere also auslegen, wie Esaias die sechs Flügel derer Seraphim gesehen, und die Auslegung selbst an die Hand gegeben hat. Und obzwar durch die Seraphim die Heil. Engel verstanden werden; so werden doch auch durch dieselben bedeutet die **Lehrer und Prediger.** Wie nun Esaias von denen sechs Flügeln derer Seraphim saget: **mit zween deckten sie ihr Antlitz, mit zween deckten sie ihre Füsse, und mit zween flogen sie**; also hatte auch ein jegliches dieser vier Thiere Anfangs **zween Flügel oben am Haupte**, damit sie ihr Angesicht bedeckten, weil sie vor dem Stuhle GOttes waren, und sich unwürdig achteten, den Glantz der göttlichen Herrlichkeit anzusehen. So muß auch ein jeder Lehrer und Prediger mit Paullo bekennen: **Ich bin nicht werth, daß ich ein Diener Christi bin.** 1. Cor. 15, 9. 10. Sie halten sich unwürdig vor GOtt zu stehen, und bekennen, daß sie die Tiefe der göttlichen Weißheit, Barmhertzigkeit und Allmacht nicht ergründen können. Ferner hat ein jegliches derer vier Thiere **zween Flügel an denen Füssen**, damit bedeckten sie ihre Füsse, und den gantzen untern Theil des Leibes, welcher durch die Füsse in der Schrifft bedeutet wird. Die Füsse bedeuten allerhand Unreinigkeit und böse Begierden, also bedecken auch Lehrer und Prediger, wie auch alle Gläubigen vor GOttes Angesicht ihre Füsse, und erkennen ihre Unreinigkeit; sie rühmen nicht ihren Dienst und Amts-Verrichtungen, sondern bekennen, daß sie zu solchem Amte untüchtig sind, und den Befehl GOttes nicht gebührend vollbringen können. Endlich hatten sie **zween Flügel in der mitten**, mit welchen sie flohen, wie solches von denen Seraphim, Es. 6, 2. und von denen vier Thieren, die Ezechiel sahe, gesagt wird. Ez. 10, 15. seqq. Damit wird angedeutet ihre Bereitwilligkeit und glücklicher Fortgang

gang in ihrem Amte, daß sie gleichsam flügen, und ohne Verzug GOttes Befehl ausrichten. Ps. 103, 20. 21. Insonderheit wird damit angedeutet die Fortpflantzung und Ausbreitung des Evangelii in der gantzen Welt. *Lucii* Erkl. Apoc. Conc. 59. p. 364. seqq.

Flügelau, eine ehemahlige Grafschafft in Schwaben, wozu Kirchberg und das nunmehro eingegangene Schloß Flügelau, so unten am Burg-Berge gegen Ulßhofen gelegen, allem Ansehen nach gehöret haben. Nach Abgang derer Grafen und Herren von Flügelau, kam sie an die Herren von Hohenlehe, und von diesen an die Land-Grafen von Leuchtenberg, welche sie anno 1390. denen Burg-Grafen von Nürnberg verkaufften. *Duellii* Miscell. II p. 199. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1262. **Junckers** Anleit. zur mittlern Geograph. II. 12. p. 464.

Flügel-Bogen, siehe **Habicht**.

Flügel-förmig, siehe Aliformis, Tom. I. p. 1215.

Flügel-förmige Fortsätze am Grund- oder Gaumen-Beine, Processus aliformes, Processus pterygoidei sind zwey äusserliche Fortsätze des Grund-Beines, von welchen ein jeder wieder in zwey andere Fortsätze getheilet werden kann, unter denen man denjenigen, der über dem Gaumen ist, den inwendigen, der aber an des Gaumens Seite ist, den auswendigen nennen mag.

Flügel-Horn, ist ein schlecht, einfach, altväterisch meßing Horn, welches der Flügel-Meister zum rechten und lincken Flügel führet. Die in Sachsen gebräuchlichen alten Teutschen löblichen Flügel-Hörner sind unterschiedlich. Der Chef oder Commandeur von der Jagd, hat gemeiniglich ein gantz silbernes, inwendig vergoldetes massives Flügel-Horn, daran ein grün seiden mit Gold gewürcktes Band zum anhängen gemacht wird. Hingegen haben die Ober-Forst- und Wild-Meister mehren Theils etwas versilberte, oder schlechte messingene Flügel-Hörner, wie die andern Jagd-Juncker, und sämtliche Hof-Jägerey.

Flügel-Ort, ist, wenn man aus einem Stollen im hangenden oder liegenden einen Ort weg treibet.

Flügelsperg, (**Schencken von**) siehe **Schencken von Flügelsperg**.

Flügelter Wald oder beflügelter Wald, ist ein Ort der mit denen zur Jagd dienenden gehauenen Flügeln versehen.

Flügen, auf den Vorlaß, oder zum Feder-Spiel, siehe **Habicht**.

Flügen, (**Spanische**) **Gold-Käfer, Spanis. Mucken**, Lat. Cantharides, Griechisch Κάνθαρις, Frantzösisch Mouches Cantharides, Italiänisch Cantarella verde, Spanisch Ahadero, sind kleine und länglichte Gold-Käferlein, so auswendig grün und schön gleissen, als wenn sie übergoldet wären; haben einen sehr stinckenden Geruch, und scharff-brennenden Geschmack, und werden nicht allein in Spanien (wovon sie den Namen haben) sondern auch bisweilen in Teutschland auf denen Rosen-Stöcken, Eich-Bäumen, welschen Hollunder und dergleichen, aber nicht jährlich, gefunden, indem sie ein biß 2. Jahr aussetzen, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 24. in Acht genommen; dannenhero *Geierus* in einem eigenen Tract. de Cantharidibus 2. davor halten will, daß die Spanis. Flügen hier zu Lande sich nicht vermehren, weil man niemahlen derer Ouulen gefunden; sondern vermeynet, sie kämen aus andern Ländern herbey geflogen, weil sie sich auch bald wieder verlieren: nähren sich sonst von dem Saffte derer Baum-Blätter, flügen des Tags herum, und des Nachts sammlen sie sich bey Hauffen. *Aristoteles*, *Plinius* und *Aetianus* geben vor, daß dieses Ungeziefer aus der Fäulniß der Erden hervor komme, oder auch aus denen Feuchtigkeiten, so sich auf denen Blumen und Eschen-Feigen-Bien-Fichten- oder Pappel-Baum-Blättern sammleten, wachse, allwo sie, Vermöge der Sonnen-Hitze ausgebrütet, und erstlich zu einem kleinen Wurmlein, und dann nach und nach zu einem gläntzenden Käfer würden. Jedoch ist auch gewiß, daß dieses Ungeziefer, wie andere Arten von denen Käfern, sich begatten, und dann auf angeführte Blumen oder Baum-Blätter kleine Würmlein legen, so hernachmahls die Gestallt derer Spanischen Mücken bekommen. Ueber jetzt berührte Eigenschafften ist diese noch wohl die besonderste, daß sie ungemein die Feigen-Stöcke lieben, und sich darauf aufhalten; alleine sie machen selbige meistens Theils unfruchtbar und verwelckend. Wie solches auch *Theophrast. Paracels.* V. 13. von denen Ursachen derer Pflantzen bemercket. Diese Käferlein pfleget man einzusammlen, und mit dem Dampff von Essig zu tödten, wie der Apothecker *Vielheur* in Beschreibung fremder Materialien p. 171. berichtet, und kann man deren übeln Geruch, welcher sich im aufdörren spüren lässet, vertreiben, wenn man sie eine Zeit lang in der Sonnen liegen lässet, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 73. unterrichtet. Es giebt allerhand Sorten von Spanischen Flügen, welche an Gestallt, Grösse und Farbe von einander unterschieden sind. In Franckreich bekommt man sie in mancherley Grösse zu sehen; allein in Italien finden sich ihrer, die sind so groß, wie die Heuschrecken, auch viel länger und gegen dem Schwantz zu spitzig. Die grössesten, die man um Paris herum gesehen, sind sonsten denen kleinen Käfern gleich, welche Scarabaei genennet werden. Dieser ihre Figur ist länglicht und breit, an beyden Enden rundlicht, und haben einen kleinen Kopf. Die Farbe derer Spanischen Flügen ist nur darinnen unterschieden, daß die einen mehr blaulicht sind, die andern grüner, und noch andere gar braun, fast wie Castanien. Die dicken Cantharides werden zur Artzeney gar nicht gebraucht, allein die kleinen, welche bey denen Materialisten zu Kauff zu haben, brauchet man; sie sind bey nahe so dicke als wie die Wespen, jedoch ein gut Theil länger. Man muß diejenigen erwählen, welche recht trocken sind, frisch, und fein gantz: denn wenn sie sind alt worden, so zerfallen sie von sich selbst in einen sehr leichten grau-braunen Staub, und bleibet fast nichts mehr übrig, denn nur die Flügel, welche bey dem Blasen-zühen schier keine Würckung thun. Diese getrockneten Flügen führen viel beissendes, brennend und flüchtiges Saltz, mit etwas Oel, Phlegma und Erde untermischet. Sie sind gar durchdringend und corrosivisch, das Blasen auf der Haut aufgefahren, und sehr viel Wasser daraus läufft. Von diesen Spanischen Mücken werden fast alle Blasen-Pflaster oder Vesicatoria gemacht, wenn man nemlich die äusserlichen Flügel, Kopff und Füsse, (welche zu schwach, und nichts würcken) abschneidet, und das übrige unter Sauerteig, oder das gelbe Zug-Pflaster mischet, nachmahlen in der Grösse eines halben Kopfs in den Nacken, auf den Puls, oder diejenigen Oerter, wo man fontanelle setzen will, leget, da sie denn die Haut röth machen, und Blasen erwecken, welches durch das scharffe Sal. volat. und sehr spitzige Theilgen geschiehet, welche *Borrichius* in Act.

Hafni-

Hafniens. Vol. IV. Obs. 80. p. 186. mit Hülffe derer Vergrösserungs-Gläser darinnen gesehen: Dergleichen Vesicatoria dann in allen Augen-Kranckheiten, Krampf-mässigen Zuckungen, giftigen Fiebern, Podagra und vielen andern Kranckheiten trefflich gut thun, wie *Geicrus* l. c. weitläufftig zeiget. Einige, als *Thom. Bartholin.* Cent. 4. Epist. 54. p. 346. wollen sie auch innerlich gegen den Tripper, und dergleichen geben, wo Ettmül. in Comm. Schroed. p. 820. die gantzen Cantharides erwählet. Allein wie gefährliche Zufälle darauf erfolgen können, hat der alte Susannen-Bruder bey dem *Henrico ab Heer* erfahren, welcher an Stat der gestärckten Antim. ein Blut-harnen bekommen: dahero *Langius* l. Ep. 48. die Obst- und Garten-Diebe damit entdecken lehret. Vor diejenigen, die das Unglück gehabt, und sie genommen haben, dienet ein starcker Trunck Milch, Emulsiones, oder aus diesem und jenem Samen bereitete Milch, süß Mandel-Oel, oder sie mögen sich ein Decoctum von Fenich-Wurtzel, See-Blumen, Lactuc, Wallrath und Lein-Oel in die Blase einspritzen lassen, oder sich biß an den halben Theil des Leibes in laulicht Wasser setzen. Nothwendig muß das schleimigte Wesen, damit das inwendige Häutlein der Blase überzogen ist, also beschaffen seyn, daß es die scharffen salzigten Theilgen von denen Spanischen Flügen viel eher kann empfahen oder anhalten, weder dasjenige, welches die inwendige Seite derer übrigen Eingeweide überzühet; weil man alle Zeit gespüret hat, wann diese Flüge innerlich ist eingenommen worden, daß sie absonderlich die Blase angegriffen, dieselbige gestochen und gerizet, auch endlich gar Geschwüre verursacht, da sie doch denen übrigen und andern Leibes-Theilen gar wenig Schaden beygefüget. Einige Medici haben angemercket, wenn man die Blasen-ziehenden Pflaster hat etliche Tage auf dem Fleische liegen lassen, und vor allen die, so auf den Rücken und auf die Schenckel aufgelegt gewesen, daß solches zu Weilen ziemlich starckes brennen des Urins gemacht, welches jedoch gar bald gestillet worden, so bald man nur das Pflaster weggethan. Dieses erweist, daß die salzigen und flüssigen Theilgen derer Spanischen Flügen, welche durch die Wärme des Leibes in Bewegung gebracht werden, durch die Schweiß-Löchlein hinein geschlichen und sich eher an die Blase, als wohl sonst wohin geleget; und das um angeführter Ursache willen: eben als wie der Staub und die kleinen Federn in dem Zimmer herum flügen, viel eher sich an Leim, der offen stehet, als sonst an etwas zu legen pflegen. Jedoch hat diese Schärffe des Urins, die von denen Blasen-ziehenden Pflastern ist verursachet worden, bey weitem nicht so viel zu bedeuten, als wenn man sie hat gar in sich geschlucket. Denn weil ihre Würckung allhier gantz geringe ist, deshalben kann auch leicht, und also bald gerathen werden, wenn nur, wie gesagt, das Pflaster weggenommen, und diese oder jene Emulsion getruncken wird; Die Spanischen Flügen sind gut auf erhabene Beulen am Leibe, als derer aussätzigen, aufgelegt. Mit Wein getruncken befördern sie den Harn. Die Corper-lein derer Würmer soll man gebrauchen, die Flügel und Haupt hinweg werffen. Gold-Würmlein ritzigen und ätzen die Haut auf, darum brauchet man sie zu Geschwären, Löcher darein zu ätzen, also, daß man sie nicht darf aufpauen, noch brennen. Sie sind dem geschwollenen Menschen gut, ein halb Quentlein gestossen, mit Bocks-Blut oder Mastix vermischet, und mit Wein eingetruncken, denn sie machen sehr harnen. Sie sind hitzig und trocken in andern Grad. Cantharides gestossen, mit Essig vermischet, und die aussätzige Haut damit geschmieret, heilet sie. Also genutzt, machen sie Haar wachsen. Mit Oel gesotten, damit die Geschwär bestrichen, und darauf geleget, verzehren und öffnen sie dieselbigen. Sie nehmen die Nägel hinweg, und machen, daß diese gantz al fallen, mit einem Wachs-Pflaster auf einen Finger gelegt, vertreiben auch die Wartzen. Laß solche mit Oel sieden, biß es dick wird, und streiche es auf die um sich fressenden Geschwär, so verzehret es dieselbigen. Wie gleich Falls auch den Grind und Rauden. *Adam. Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 686. Einige machen wieder den Samen-Fluß eine Harn treibende Tinctur, mit Spiritus vini tartarisato aus denen Spanischen Flügen, so aber mit Behutsamkeit zu brauchen ist, weil sie Blut-harnen erreget. Dieses giftige und schädliche Ungezieser aus denen Gärten und Getraide-Feldern wegzubringen, bediene man sich des Abends, allwo man bey kurtzen Nächten und Mondschein dieselben insgesamt, so sich in dorriger Gegend aufhalten, an obbemeldeten Orten, als nemlich an denen Rosen-Sträuchern, auch in Feldern häuffig beysammen hockend antrifft, da man sie denn mit Wasser besprengen, und zum Gebrauch sammlen kann. Will man sie aber tödten, und alle in schädl. Ungezieser verbrennen oder vergraben, und aus der gantzen Gegend vertreiben, so nehme man Kuh-Mist und Galbanum, davon mache man in denen Gärten und Feldern einen Rauch, so fallen sie alle plötzlich darnieder, und verrecken, da man sie denn zusammen kehren, und nach belieben damit handeln kann. Wer aber seine Gärten gleich Anfangs damit nicht will anstecken lassen, der säe nur hier und da in denenselben Burtzel-Kraut-Samen, oder pflantze solches Kraut unter und bey die Rosen-Stöcke, so wird sich kein einiges von diesem Ungeziefer in selbiger Gegend antreffen lassen. Denn diese Art Ungeziefer kann von Natur dieses Kraut und dessen Geruch nicht leiden. Dannenhero es auch Menschen und Vieh, als ein bewährtes Mittel wieder dieses Ungeziefers Gifft eingegeben und vorgeschrieben wird. Cantharides kömmt von κάνθαρος, Scarabaeus, ein Käfer, dieweil die Spanischen Flügen unter die Käfer gerechnet werden.

Flügen-Baum, hat man an wenig Orten, sonderlich wird er an denen Gärten und Wassern gefunden. Es ist eigentlich kein rechter Baum, sondern er wächset gantz unartig, knotig und knorrigt. Sein Blatt ist fast wie von einem Agat-Baum, jedoch an Farbe gantz grase grün. Sein Holtz, wenn es recht dürre, wird an Härte und schöner weissen Farbe als ein Helffen-Bein. Weil man alle Blätter an diesem Baum voller Flügen und Mücken findet, hat er seinen Namen daher bekommen. Die Schuster können ihn wegen seiner Festigkeit vor andern zu Schuh-Pflöckern gar wohl gebrauchen.

Flügen Bilze, siehe Bilze, Tom. III. p. 1860.

Flügend Lager, siehe Armee volante, Tom. II. p. 1531.

Flügende Armee, siehe Armee volante, Tom. II. p. 1531.

Flügende Brücken, siehe Brücke, Tom. IV. p. 1546.

Flügende Dörffer oder schwimmende Dörffer, in China. Sie werden auf denen Flüssen von einem Orte zu dem andern getrieben, und öffters, nachdem sie groß, von 200. und mehr Familien bewohnet. Das Fundament dieser Dörffer bestehet aus einem sehr dicken und starcken Schilff, Bamboes-Riet genannt, solches wird mit starcken Stricken und Höltzern so dichte zusammen gemacht, daß keine Feuchtigkeit durchdringen kann; hernach bauen sie Hütten und kleine Häußlein von Bretern und anderer leichten Materie darauf, bedecken sie oben mit Matten, und wohnen mit Weib und Kindern Zeit Lebens nicht anders, als auf dem festen Lande, darinne treiben darauf Handel mit allerhand Sinesischen Waaren, und fahren mit diesen ihren Dörffern auf Flüssen und Strömen, von einem Ort zum andern. Sie gebrauchen zu Fortbringung dieser Dörffer keine Seegel, sondern lassen sich entweder den Strom hinab treiben, oder schüben und zühen sich mit Bäumen und Stricken den Strom hinauf. Wenn sie an einen Ort kommen, wo sie etwas verkauffen wollen, stecken sie grosse Bäume in den Grund, und machen damit ihr Dorff feste. Es giebet sonst auch in China eine Art von Schiff-Städten, welche aber nicht aus Häusern sondern aus gemeinen Schiffen bestehen, und sind selbige nichts anders als Flotten von 400. und mehr Schiffen, auf welchen die Chineser mit Weib und Kind Zeit Lebens wohnen, die Flüsse und Ströme im Lande auf- und abfahren, und dadurch ihren Kauf-Handel von einem Ort zum andern treiben. Wenn sie damit aufbrechen, scheinet es, als wenn eine gantze Schiff-Stadt auf dem Flusse hingetrieben würde.

Flügende Schlange, siehe Acontias, Tom. I. p. 364.

Flügender Affe, siehe Affe, Tom. I. p. 715.

Flügender Drache, siehe Drache, Tom. VII. p. 1374.

Flügender Drache, siehe Dragon volant, Tom. VII. p. 1398.

Flügender Eyder, siehe Dracunculus volans, Tom. VII. p. 1395.

Flügender Fisch, Lat. Piscis volans, dessen giebet es mancherley Arten, und werden hin und wieder auf dem Meere, sonderlich sehr viele bey der Ascensions-Insel angetroffen: die meisten gleichen an Grösse und Gestalt denen Heringen, sonsten aber sind die vielerley Sorten derer selben an Grösse, gutem Geschmack des Fleisches, an Farben und Flügeln, gar sehr unterschieden, in Massen etliche bey jedwedem Flügel noch ein anders kleines Flüglein haben. Solche Flügel sind von einer zarten dünnen Haut, vom Farbe schwartzbraun, und mit vielen Falten und subtilen Gräten durchzogen. Diese Fische haben so wohl in dem Wasser, als in der Lufft grosse Verfolgung von andern grossen Fischen und Vögeln, dahero sie nicht alleine schwimmen, sondern sich mit grossen Hauffen zusammen halten, und wenn sie in der See ihre Feinde vermercken, sich in grosser Menge in die freye Lufft machen, allwo sie also bald von denen See- und Raub-Vögeln verfolget, und sich wieder in das Wasser zustürtzen genöthiget werden, zumahl, da sie nicht sehr hoch, auch nicht weiter als etwan 150. Schritte flügen können; denn so bald ihre Flügel in der warmen Lufft trocken werden, müssen sie solche ohne Unterlaß in dem Wasser

wieder anfeuchten, weil sie mit trocknen Flügeln nicht fortkommen können, und dahero öffters aus Mattigkeit wieder die Seegel, und gar in die Schiffe fallen. Sie werden von denen Fischern lebendig an die Angeln gehefftet, in das Meer hinabgelassen, und weil die andern Meer-Fische sehr begierig darauf sind, mit guter Beute wieder herausgezogen.

Flügender Holtz-Bock, siehe Flügender Stein-Bock.

Flügender Krebs, Lat. Cancer volans oder Gammarus alatus genannt, ist ein kleiner Sommer-Vogel, welcher in Polen fällt, und dessen Leib einem kleinen Krebs oder vielmehr denen Garneben (unter welchem Namen er auch in des *Aldrouandi* Tr. de Insect. Tab. III. Fig. 7. zufinden ist,) gantz gleich kommet, wie in dem 11. Jahrgang der 11. Decur. *Miscellan. Germ. Curios.* p. 171. zusehen.

Flügender Stein-Bock, Flügender Holtz-Bock, die flügenden Stein-Böcke sind eine Art von Käfern, so sich hier und da in Teutschland aufhalten, ja man trifft sie fast in allen Theilen Europæ an; absonderlich ist die Gegend von Heidelberg und an dem Neckar damit geplaget, wiewohl auch England nicht wenig Schaden von diesem Ungeziefer leidet. Mouser gedencket derer selben allein dreyzehnerley Arten, so er obseruiret, und bey nahe alle in England angetroffen zu haben bekräfftiget. Wir wollen hier nur derer jenigen gedencken, wovon unser Teutschland grossen Schaden empfindet, bevor aber in heissen Sonnen-Tagen. Es ist demnach dieses Ungeziefer fast 3. Zoll lang, einen breiten Kopff habend, und mit 2. grossen hell-gläntzenden Augen begabet. Der Mund stehet ihm jeder Zeit, wie eine Gabel, von einander, in welchem sich 2. greuliche krumme und scharffe Zähne zeigen, mit welchen es das Holtz nicht anders als wie mit einer Säge schrotet, und einen Schall oder Ton eines jungen Schweinleins unter besagtem Holtz-schroten von sich giebet. Was aber an diesem Ungeziefer das wunderlichste ist, so ist ihnen der halbe Rücken, oder (wie man es nennen sollte) die Schulter-Blätter, unterschiedlich gezieret, daß es nicht anders aussiehet, als wenn es mit Helffen-Bein ausgeleget wäre. Die Anzahl derer Füsse ist schier wie bey allen Käfern gleich nemlich 6. jedoch hat jedweder Fuß wieder 3. Gelencke, welche aber so schwach, lasch und hinfällig, daß sie kaum den Leib fortschleppen können; hingegen hat die gütige Natur, welche nichts vergeblich thut, dieser Schwachheit derer Füsse hierinnen wollen zu Statten kommen, daß sie diesem Ungeziefer 2. Antennas oder Hörnlein, welche mit unterschiedlichen Knoten, Articulis, oder Gelencken versehen, und hin und her können gebogen werden, gleich über denen Augen, welche zweymahl länger als der gantze Leib sind, gegeben, mit welchen es sich, wenn es matt und schläffrich, um die dünne Zweiglein derer Bäume schlinget, und also hängend, wie die Paradiß-Vögel, seine Ruhe suchet. Es hält sich aber dieses Ungeziefer gemeiniglich in denen Gärten und Wäldern auf, da es denn in denen ausgehöhlten Bäumen oder zwischen denen Rinden lieget, und wenn die Sonne scheinet, hervor kriechet. Jedoch suchet auch dieses Ungeziefer die Wohnung bey denen Menschen zuhaben, da es sich denn unter denen Dächern, Böden, ja auch öffters in denen Stuben besamet, mit nicht wenigem Verdruß derer Innwohner. Es

nähret sich von verfaultem Holtze und allerhand Geniste, darinnen es lieget, und gantze Höhlen machet, um die Brut in selbigen zuerzühen und zu ernähren. Ueber obberührte Eigenschafften können auch noch an diesem Ungeziefer bemercket werden das schnelle flügen und der Gesang oder Zischen, womit es nicht wenig Menschen und Vieh verdrüßlich fället. Vornemlich ist zu bemercken, daß die Pferde von Natur einen Abscheu vor dieses Ungeziefers-Gesang haben, so gar, daß viele Natur-Erforscher befunden, daß, wenn sich dergleichen in Pferde-Ställen antreffen lassen, die Pferde alle Lust zum fressen verlieren, und die gantze Nacht unruhig sind, ja auch, weñ sie in reuten dieses vernehmen, man an selbigen ein stetiges Zittern am Leibe verspüret, nicht anders, als wenn sie von denen grössesten Roß-Bremen wären verletzet worden; da sie doch im Gegen Theil derer Grillen und Heimen-Gesang wohl leiden können. Es ist bey denen Physicis die Ursache noch biß ietzo unerörtert, warum die Pferde einen so grossen Abscheu davor haben, weil nicht wohl einzusehen, und zuerforschen ist, was den Gesang dieses Ungeziefers bey denen Pferden verabscheuet, absonderlich da er bey weiten nicht so klar und helle ist, als derer Grillen und Heimen ihr Geschrey. Bleibet es demnach mit unter denen verderbenen Eigenschafften, welche die Natur hin und wieder ohne einige Ursache zugeben, in Menschen und Thiere geleget. Der Schade dieses Ungeziefers ist groß genung, wenn es nach jetztbemeldeter Art denen Pferden so gar zuwieder, daß sie gantz darüber (und von desselben Gesang) vom Fleische kommen; Ueber dieses aber thut es mit dem fort- und durchwühlen in denen getäffelten Wänden, etwas verfaulten Balcken und dergleichen grossen Schaden; Ja es führet auch einen solchen scharffen und dabey gifftigen Stich und Biß, daß, weñ es unvermerckt an die Menschen kommt, und selbige verletzet, gemeiniglich ein Febris maligna, oder schädliches und hitziges Fieber daraus entstehet. In denen Gärten und Wäldern ist dieses Ungeziefer nicht wohl zuvertreiben, es sey denn, daß man genau diejenigen Bäume observiret und beobachtet, an und um welche bey heissen Sonnen Blicken sich selbiges aufhalte, da man denn dieselbe mit Rauch von einer Rinds-Leber mit Wermuth vermischet auf eine Zeitlang töden oder nur vielmehr schwach und hinfallend machen, auch die ausserhalb des Baumes gar töden kann; weil aber der meiste Hauffe inwendig, (wie die andern Holtz-Böcke) sich tief einfrisset und gleichsam vergräbet, so erstickẽ zwar viele bey Empfindung dieses Rauches, welchen sie vor andern nicht leiden können; allein die Wärme und Hitze der Sonnen machet sie nach und nach wieder lebendig. So ist demnach dieses offt probirte und höchst dienliche erfundene Mittel das beste, daß man die Bäume, so von dergl. Ungeziefer einmahl bewohnet worden, umhaue, (zumahl sie ohnedem in dem Kerne schon gantz wolmicht seyn, denn sonsten könnte sich dieses Ungeziefer nicht darinne aufhalten, und so weit um sich graben) und dieselbe mit einander ausserhalb des Gartens verbrenne, weil sonsten bey längerer Duldung derer selben die Gelegenheit, so dem Garten am nächsten gelegen, eben Fals mit angestecket werden, woraus sie hernachmahls mit viel grösserer Mühe kaum zu bringen sind, in dem sie sich gleich alle Wege einnisten. Um sie nun aus denen Gebäuden zu vertilgen, muß man erstlich genau Acht haben, wo dieses Ungeziefer zischet oder singet; nachgehends auch an selbigem Orte starck anschlagen, und dann wiederum in Obacht nehmen, ob man nicht ein kriechen vermercket, (weil es sich auf ein jedwedes Gerüse gantz furchtsam verschliefet,) so dieses verspüret wird, so gehe man bey einer Stundẽ lang wieder hin, und beobachte das Zischen, höret man solches wieder, so ist allerorten unfehlbar ein Nest, von 50. biß 100. dergleichen Ungeziefer. Solche nun zu vertreiben, so nehme man Pfeffer, Lorbeer und Myrrhen, stosse und mische solches mit Wein, darinnen Wermuth gesotten worden, zu einer Salben; denn bohre man in dasiger Gegend, wo man sie zischen höret, 6. biß 11. Löcher mit einem Bohrer, so weit man kann, in die Balcken oder Bröter hinein, diese Löcher schmiere man so dann gantz voll von gedachter Salben, und wieder ein Bret vor dieselben geschlagen, so wird man mit Verwunderung erfahren, wie sich dieses Ungeziefer inverhalb 8. Tagen fast in der gantzen Gegend herum verlohren, oder in denen Höhlen crepiret und verrecket ist.

Flügen Klappe oder Klatsche, bestehet aus einem starcken Leder, so fast in Forme eines Hertzens geschnittẽ, auch zu Weilen wohl mit bunten aus Pergament geschnittenen schmahlẽ Streiffgen gesteppet, welches mit seiner Spitze an einem schlancken runden Stiel befestiget ist, womit man die Flügen in denen Gemächern hin und wieder an denen Wänden zu töden pfleget, da aber solche tod geschlagene Flügen von ihrem Eingeweide einen Fleck gerne zurück lassen, wenn man nicht behutsam schläget, wird dergleichen in reinlichen Zimmern nicht gar sehr gebraucht.

Flügen-Klatsche, siehe Flügen-Klappe.

Flügen-König, siehe Beelzebub, T. III. p. 898.

Flügen-Kraut, wird das Solanum seu Stramonium spinosum foetidum genennet, welches aber nicht die Flügen tödet, sondern die Menschen dumm und rasend machet.

Flügen-Netze, sind aus Garn gestrickte Pferde-Decken, welche über das gantze Hinter- und Vorder-Theil, so wohl über die Mähne, als um die Stirne und sorne um die Brust gehen, unten aber Ringsherum mit dick an einander gefügten Schnürlein behänget sind, und denen Pferden Sommers-Zeit über das Geschirre gedeckt werden, damit zuverhindern, daß solche von denen Flügen nicht so sehr geplagt werden mögen.

Flügen-Pulver, siehe Cobold, Tom. VI. p. 525.

Flügen-Schimmel, nennet man eine Farbe derer Pferde, deren Haupt-Farbe weiß, in derselben aber kleine schwartze Fleckgen anzutreffen, daß es nicht anders aussiehet, als ob über dem Pferde lauter Flügen sässen, dabey das schönste, wenn gedachte Flecke an der Grösse einerley und auch in keinem mercklichen Unterscheid von einander entfernet.

Flügen-Schnäpfer, Flügen-Schnepper, Lat. Muscipeta, Muscicapa. Frantzösisch Moucherole, ist ein kleiner Vogel, so groß wie eine Meise, fähet die Flügen und frisset sie. Es giebet seiner mancherley Arten: Er hält sich in Höltzern auf, flüget aber sehr offt um das Vieh herum, damit er möge die Flügen erhaschen, welche sich um dasselbige aufhalten.

halten. Erbringet seine Jungen hier zu Lande aus, und zwar auf denen Büschen oder Zweigen in denen Hecken, hat meistens vier bis fünf, zühet alle Herbste, und zwar Anfangs mit weg. Es ist ein graues Vöglein, welches continuirlich in Hecken herum kriechet, und seine Nahrung da suchet. Es ist sonsten ein feister und wohlschmäckender Vogel, der gar wohl zu essen ist. Sein Fleisch eröffnet und zertheilet. Muscipeta, quasi Muscaepeta, kömmt von Musca, eine Flüge, und peto, ich begehre, verlange nach etwas, als ob es sollte heissen, ein Vogel, der sehr begierig nach denen Flügen ist.

Flügen-Schnepper, s. Flügen-Schnäpfer.

Flügen-Schwämme, siehe Bilz, Tom. III. p. 1860.

Flügen-Vöglein, Lateinisch Tati, *Tati C. Biron*, Frantzösisch Oiseau Mouche, ist ein kleines Indianisches Vöglein, welches wegen seiner Kleinigkeit und Bereitung seines Nests etwas sonderbares. Denn es ist nicht grösser als eine Hasel-Nuß, das Nestlein ist gemacht, wie unserer Zaun-Könige, dar ein nur oben ein klein Loch, dadurch es aus und ein kann kommen. Das aber ist das wundersamste daran, daß dieses Nestlein von dem Vögelein an ein zwey oder auch drey Blätter eines Guayavt-Baums (Gojavier) geheffter und gleichsam genähet ist; welche Bäume so groß sind, als bey uns die Castanien-Bäume. Zu dieser Arbeit brauchet es seyn Schnäbelgen, daß nicht viel grösser ist, denn eine starcke Nadel; mit dem durchbohret es die Blätter, und hänget sein Nestlein mit einer Art baumwollener Fäden daran, und die Blätter dienen dasselbige zu verbergen. Also schwebet das Nestlein in der Lufft, und hänget gemeiniglich an einem einigen Blatte. Wenn die Tati ihre Nestlein bauen, so wehen keine andere als gelinde Winde, die es nicht können herab reissen. Die Eyerlein dieses Vögleins sind nicht grösser denn die Ameissen-Eyer.

Flügen-Wedel, ist entweder ein aus zarten und zusammen gelauffenen schmahlen Holtz-Spängen gemachter Wisch, an einem höltzernen nicht gar kurtzen und dabey geschlancken Stiel, oder ein auf gleiche Weise aus Pferde-Haaren von mittlerer Länge zusammen gebundener Büschel, mit welchem ersten man zur Sommers-Zeit denen Patienten und Kindern, wenn sie schlaffen; mit dem letzten aber denen Pferden, wenn sie vor der Schmiede beschlagen werden, oder sonst stille stehen sollen, die Flügen und anderes Geschmeiß scheuchet und wegjaget.

Flüglingen, ist eine Marggräflich-Anspachische Voigtey in Francken.

Flühen, bedeutet in H. Schrifft 1) die Flucht ergreiffen oder die Zuflucht wohin nehmen. Gen. 15, 10. 16, 6. 8. Exod. 2, 15. Num. 16, 34. etc. 2) Vergehen und sterben. Job. 9, 25. 14, 2. 3) Etwas meiden und hassen. 1. Cor. 6, 18. 10, 14. 1. Tim. 6, 11. 2. Tim. 2, 22.

Flühen, sagt man bey denen Jägern, von einem Hirsche, wenn er springet, nemlich er flühet oder fleugt.

Flühen, Es. 28, 16. wer gläubet, der fleuchr nicht. Was *Lutherus* allhier durch flühen übersetzet, das haben die beyden Apostel, Paulus und Petrus, nach einer der Schrifft gewöhnlichen Redens-Art durch nicht zu Schanden werden, als eine Würckung durch ihre vorhergehende Ursache, erkläret; Rom. 9, 33. 10, 11. 1. Pet. 2, 6. Allermassen ja diejenigen, so durch einen Unfall beschimpffet und zu Schanden gemacht worden, aus denen Augen derer Leute sich zu entzühen bemühet sind: mit welchen auch die Uebersetzung *Lutheri* nicht streitet. Deutet demnach Esaias so viel an: wer zuversichtlich an Christum, den in Zion gelegten Grundstein gläubet, der wird in keinerley Gefahr, Unglück, Schmach und Hohn, ja vor der Höllen selbst sich fürchten, schamroth werden, oder gar flühen dürffen, weil er kein böß Gewissen hat, und seine Zuversicht ihm nicht entfallen ist, Syr. 14, 2, sondern er hat das ewige Leben unfehlbar zu gewarten. *Carpz.* Es. Pred. P. II. p. 348. seq.

Flüntern, ein adeliches aber längst ausgestorbenes Geschlecht, dessen Burg und Stamm-Gut in der Schweitz bey der Stadt Zürch gelegen. Ihr Wapen waren 2. Lilien mit ihren Stengeln creutzweiß über einander gelegt. Auf dem Helme stand eine Weibs-Person mit flügenden Haaren, so an Stat derer Arme 2. Büffels-Hörner hat, aus deren jedem eine Lilie hervorwächst. Stumpffens Schweitzer-Chron. VI. 9. p. 143.

Fluentia, siehe Florentz.

Fluentini, siehe Florentz.

Flüsse, siehe Flösse.

Flüssende Feuchtigkeit, siehe Feuchtigkeit, (flüssende) Tom. IX. p. 684.

Flüssende Wuth derer Hunde, ist eine Kranckheit, da denen Hunden der Kopf groß wird, und zu schwellen anfänget, wobey sie gelbe Augen bekommen, gleich dem Fuß eines Vogels, so der Weyhe genennet wird. Wenn die Hunde diese Kranckheit haben, so mögen sie nicht fressen, und bleiben also 8. oder neun Tage, beleidigen niemand, und sterben nachmahls vor Hunger, denn alle Hunde sind dieser Art, daß, so bald sie eine Beschwerniß im Leibe fühlen, (verstehe, die Suchten, so ohne Verletzung herkommen,) sie keinen Bissen mehr fressen, biß sie gesund sind, und mag dieses dabey erkennet werden. Wenn ein Hund kranck ist, und man ihm Schmeer zu fressen giebt, so frist er das nicht, er habe denn zuvor Graß geweidet, und sich gereiniget. Viele sagen, daß ein Wurm unter der Zungen Ursach der Wuth derer Hunde wäre, welches aber nicht glaublich, doch will man sagen, es bekomme ein Hund, dem der Wurm genommen sey, nicht so leicht diese Kranckheit, als ein anderer, welches man an seinen Ort gestellet seyn lässet. Sonsten ist gewiß, daß diese Kranckheit auch von dem Athem und Beywohnung anderer wüthenden Hunde herkomme; derohalben denn ein Jäger, so bald er dergleichen Kranckheit bey einem Hunde vermercket, solchen bey Seite thun, und besonders halten soll. Wieder diese Kranckheit brauchet man folgendes: Man nimmt Fenchel-Wurtz-Wasser, oder Safft, vier Cronen schwer, Epheu-Safft oder Wasser, des Saffts oder Wassers von dem Frantzösischen Kraut Guy, auf Teutsch schlaffender Kuntz genannt, so in denen Hecken wächset, jedes vier Cronē schwer, pulverisirte Engel-Wurtz, auch vier Cronen, alles zusammen in einem kleinen Häflein gesotten, und dem Hund, wenn es ein wenig wiederum erkaltet, eingegossen.

Flüssendes Wasser, siehe Aqua, Tom. II. p. 985.

Flüßgen, nennet man die kleinen, ungefähr fünf

und ein halb, auch wohl biß sechs Zoll ins gevierte verfertigte Platten aus Thon gemacht, und mit Lasur wie Porcellain überzogen, so Anfangs in Holland allein, jetzo aber an vielen Orten nachgemacht, und die Böden unter denen Oefen damit zu belegen, gebraucht werden, auch wohl öffters die Wände in denen Zimern eine Ecke von dem Fuß-Boden hinauf mit selbigen zum Zierrath zu besetzen.

Flüß-Gold oder **Flitzsch-Gold**, **Wasch-Gold**, ist einerley, und heisset Gold, so zu Weilen im Sande gewisser Flüsse, als Ganges, Rhein, Schwartz-Wassern und andern, ingleichen in Böhmen und Seiffer-Gebürgen gefunden wird.

Flüßige Kranckheiten, s. Catarr, Tom. V. p. 1440.

Flüßige Manna, s. Drosomeli, T. VII. p. 1476.

Flüßige Materie, siehe **Flüßiger Cörper**.

Flüßige Myrrha, siehe Stacte.

Flüßige Theile des thierischen Cörpers, fluidae partes corporis animalis, sind denen festen Theilen des Cörpers entgegen gesetzet und gehören dazu, Sanguis, das Blut, Lympha, das Flüß-Wasser, Serum, das Saltz-Wasser, Sudor, der Schweiß, Vrina, der Harn, Chylus, der Nahrungs-Safft, Lac, die Milch, Semen, der Same, Fluidum nerueum, der Gehirn-Safft, Lacrymae, die Thränen, Cerumen Aurium, das Ohr-Schmaltz, Mucus Narium, der Rotz, Saliua, der Speichel, Succus pancreaticus, der Gekröse-Drüse-Saft, und Bilis, die Galle, von welchen allen an ihren Orten nachzusehen.

Flüßiger Ambra, siehe Liquidambra.

Flüßiger Cörper, Flüßige Materie, Lateinisch Fluidum, ist ein Cörper, dessen kleinste Theile von einer jeden Krafft leicht können beweget werden, ohne daß dadurch die gantze Masse des Fluidi eine merckliche Bewegung erhalte. Die flüßigen Cörper komen mit denen festen darinnen überein, daß jener ihre Theile eben so wohl als dieser ihre schwer seyn; die flüßigen Cörper haben eben so wohl eine Extension als die festen; resistiren auch eben Falls wie diese, wenn etwas sie ex statu quietis vel motus bringen will, daher sie folglich auch eine Vim Inertiae haben, und überhaupt sind die Theile derer flüßigen Materien von gleicher Beschaffenheit mit denen Theilen derer festen Cörper, indem die Erfahrung lehret, daß flüßige in feste, und feste in flüßige Cörper können verwandelt werden, von welchen erstern die Erzeugung des Eisses, von dem andern das schmeltzen derer Metalle ein Zeugniß ablegen kann. Was aber die Cohaesion derer Theile anlanget, darinnen sind die flüßigen Cörper von denen festen unterschieden, indem bey jenen nur die geringste Cohaesion Stat findet, die sich von der geringsten Krafft trennen läst. Es erfordert über dieses der ächte Begriff einer flüßigen Materie, daß man die Theile derselben überaus klein betrachten müsse, die alsdenn Vermöge ihrer sehr geringen Cohaesion leicht können beweglich gemacht werden; denn hierdurch unterscheiden sich die flüßigen Materien von denen festen Cörpern, welche man in kleinen Staub zerrieben, als in welchem Falle die Theile desselben bey weiten nicht zu einer solchen Kleinheit und Beweglichkeit gelanget sind, die wir an denen flüßigen Materien wahrnehmen. Unter denen flüßigen Materien giebt es einige, ja die meisten, welche, wenn sie nicht allzu kleine sind, flüssen, biß ihre Fläche sich dem Horizont parallel gestellet hat; diese werden liquida oder Liquores genennet, und sind alle liquida auch fluida; hingegen aber nicht umgekehrt, daß alle fluida auch liquida wären; denn die Flamme, die Lufft, die Himmels-Lufft sind auch flüßige Materien, haben aber die Eigenschafften derer liquidorum nicht an sich; daß also ein liquidum von dem fluido wie Species vom Genere unterschieden sey. Die flüßigen Materien pfleget man entweder der Gestallt zu vergleichen, in so ferne sie von einerley Art sind. Z. E. Wasser mit Wasser, Oel mit Oel etc. oder in so ferne sie von verschiedener Art sind, als Wasser mit Oel, Queckstlber mit Wein und so ferner. In Ansehung dessen werden jene fluida homogenea, diese heterogenea. Die fluida homogenea cohaeriren alsobald unter sich, wenn man sie ad Contactum mit einander bringet. Z. E. ein Tropfen Wasser umflüsset in Contactu alsobald einen andern Tropfen Wasser. Es cohaeriren aber auch einige fluida heterogenea mit einander z. E. Wasser mit Lufft, die Oele mit denen Spiritibus rectificatissimis, als Oleum Carphi mit Alcohol und so ferner; allein auch einige heterogenea cohaeriren nicht mit einander. Z. E. die Oele mit dem Wasser, als Oleum terebinthinae mit Wasser ꝛc. und hieraus erwachsen die Phaenomena Virium Cohaesionis et Fugae, und die Visciditas derer flüßigen Materien, davon ein mehreres unter dem Titel: Cohaesio, Tom. VI. p. 614. seq. ist gemeldet worden. In der Mechanic nennet man fluida homogenea oder vniformiter grauia, welche durchgängig in der gantzen Massa gleich dichte sind, der Gestallt, daß sie unter einerley Grösse gleich viel Materie in sich fassen, und gleich wiegen. Von dergleichen Art sind alle uns bekannte Liquores. Hingegen fluida heterogenea oder difformiter grauia sind, welche in allen ihren Theilen nicht gleich dichte sind, daher sie auch unter gleicher Grösse nicht gleich viel Materie in sich fassen, auch nicht gleich viel wiegen. Von dieser Beschaffenheit ist unsere Atmosphaere, denn die Experimente mit denen Barometris, welche man auf hohe Berge getragen, und die Höhe des Queckstlbers darinnen, mit der Höhe des Mercurii in einem Barometro, so man an dem Fusse des Berges hat stehen lassen, verglichen, bezeugen, daß, je höher man in die Lufft hinauf komme, je tieffer sincke das Queckstlber im Barometro, folglich desto mehr nehme die Lufft an ihrer elastischen Krafft und Dichtigkeit ab, sintemahl die elastische Krafft der Lufft das Queckstlber im Barometro erhält, selbige aber der Dichtigkeit proportioniret ist. Unter diesen Notionen pfleget man die flüßigen Materien in der Mechanic zu betrachten, und zu untersuchen, was die Fluida vor einen Druck, sowohl die homogenea unter sich, als gegen feste Cörper, ingleichen die heterogenea unter sich gegen einander ausüben; und ferner was denn die flüßigen Materien vor Bewegungen fähig seyn. Man erweiset aber durch Experimente folgende Propositiones von dem Druck derer flüßigen Materien, auf welche hernachmahls die Mathematici ihre Theorie bauen: 1.) Wenn ein Gefässe mit Wasser gefüllet wird, so stehen gleichsam verschiedene Strata über einander, die alle schwer sind, und einen Druck ausüben; so bekräfftigen die Experimente,

rimente, daß ein solches unten liegendes Stratum von dem oben überstehenden Liquore constringiret und gedruckt werde, und zwar, daß diese Constriction des gedruckten Theils zwischen dem aufliegenden Wasser und denen Wänden des Gefässes sich gleich starck ereigne; daher auch, wenn man ein Loch durch ein solches Gefässe nach dem gedruckten Wasser macht, solches alsobald mit Gewalt heraus gestossen werde. Wir verstehen aber hier durch die Constriction nicht eine Compression oder Reduction des Fluidi in einen geringern Raum, denn dieses findet an dem Wasser nicht Stat; sondern nur einen Druck gegen alle Seiten. Dieser Druck derer Liquorum wird durch die Experimente mit gläsernen Röhren von verschiedener Figur bekräfftiget, als in welchen das Wasser alsobald in die Höhe getrieben wird, wenn man solche darein stellet, die Oeffnung der Röhre, an welcher der Druck sich äussert, mag unter dem Wasser vor eine Direction haben, was sie will. Es drucken aber sich solcher Gestallt nicht nur die Theile eines Fluidi homogenei, sondern es findet dieses auch an Fluidis heterogeneis Stat. Wenn man in ein weites gläsernes Rohr, so unten zu ist, Mercurium güsset, darein ein zärteres an beyden Enden offenes Rohr stellet, über den Mercurium im erstern Rohr hernachmahls Wasser güsset, so steiget das Queckssilber in dem zärtern Rohr in die Höhe. 2.) Der Druck, welcher von einerley Säule eines schweren Liquoris, z. E. Wassers auf eine Horizontal-Fläche von gleicher Grösse mit dem Durchschnitt der Säule ausgeübet wird, ist gleich groß; ingleichen, wenn nur die Höhen der Säule eines Liquoris homogenei einander gleich sind, die Bases mögen sich gegen einander verhalten, wie sie wollen, so bleibet doch der Druck noch einerley; woraus die Phaenomena Tuborum communicantium flüssen, darinnen das Wasser gleich hoch zustehen kommt, ingleichen, daß die flüssigen Materien nicht nach der Menge ihrer Materie, sondern bloß der Höhe nach ihren Druck ausüben, woraus man die General-Regel gefunden, daß der Druck, welchen ein Liquor, er mag in einem Gefässe enthalten seyn, vor was vor Figur es will, und wie groß auch die Oeffnung sey, durch welche er den Druck gegen eine Fläche ausübe, alle Zeit so groß sey, und eben dasjenige ausrichte, als wenn eine Säule des Liquoris perpendicular auf der gedruckten Fläche aufliege, und eine so grosse Höhe habe, wie hoch der Liquor in dem irregulairen Gefässe gestanden: das ist, die Grösse des Drucks wird durch ein Product aestimiret aus der gedruckten Basi in die Höhe des darüber gestandenen Liquoris. Siehe auch Columna Liquoris, Tom. VI. p. 773. seq. und Communicantes Tubi, Tom. VI. p. 843. seq. Aus dieser General-Regel lassen sich auch die Phaenomena Immersionis und Submersionis derer festen Cörper in denen flüßigen Materien erweisen, allwo drey Fälle vorkommen, 1.) da entweder der eingetaugte Cörper innerhalb dem Liquore, z. E. Wasser, stehen bleibet, wo man ihn hinstellet, 2.) oder derselbe darinnen untersincket, oder 3.) obenauf schwimmet. Ein Cörper von der ersten Art hat eamdem gravitatem specificam mit dem Wasser, und wiegt so viel als ein Klumpen Wasser unter seiner Grösse, daher er auch die Stelle eines solchen Klumpen Wassers vertreten kann. Die andere Art Cörper sind specifice schwerer, als das Wasser, verlieren aber, wenn man sie an einen Faden darein hanget, soviel von ihrer absoluten Schwere, um wie viel das Wasser unter der Grösse selbiger Cörper wieget. Ein Cörper von der dritten Art ist specifice leichter als der Liquor, und tauchet sich so weit darinnen ein, biß das Gewichte des Liquoris unter der Grösse des eingetauchten Theils so viel beträgt, als das Gewichte des gantzen darauf schwimmenden Cörpers. Hieraus hat man befunden, daß die Fluida pro ratione Molis oder Voluminis resistiren, und darinnen einem schweren Cörper soviel von seiner Schwere als einem leichtern entgehet. Es flüssen ferner hieraus die Methoden die Gravitates specificas derer festen Cörper sowohl, als derer flüßigen Materien zu bestimmen; und hierauf beruhet der Grund der Construction derer Araeometrorum. Was die Bewegungen derer flüßigen Materien anlanget, so geschiehet solche auf dreyerley Art, 1.) in so ferne sie Vermöge ihrer eigenen Schwere eine Bewegung erhalten, 2.) da sie durch den Stoß eine Bewegung bekommen, und 3.) wenn sie sich in die Runde herum bewegen. Bey der erstern Art ereignen sich wiederum verschiedene Fälle, da man nemlich a.) die Bewegung derer flüßigen Materien betrachtet, die einem Gefässe vorhanden sind, und durch eine Oeffnung des Gefässes heraus flüssen; wobey der Casus von denen Wasser-Uhren mit vorkommt; b) Wenn man die Bewegung untersuchet, nach welcher das Wasser aus denen Wasser-Behältnissen (Castellis, Reservoiren) heraus laufft, und die Menge des herausgelauffenen Wassers in einer gegebenen Zeit ausfündig machet, woraus die Praxis der Röhr-Meister in Vertheilung des Wassers an verschiedene Oerter aus denen Wasser-Schätzen, und Untersuchung der Stärcke derer Quellen, wie viel solche Wasser geben, ihren Ursprung nimmt; c.) Wenn man den Grund der Bewegung des Wassers in denen Flüssen, und deren Geschwindigkeit darthun will; d.) und endlich, so man die Phaenomena derer springenden Wasser, die aus einer hochliegenden Quelle hergeleitet werden, deren Stärcke und Höhe des springenden Wasser-Strahls zu beurtheilen und zu bestimmen gedencket. Die andere Art der Bewegung derer flüßigen Materien geschiehet durch den Stoß, und zwar so beweget sich entweder eine flüßige Materie gegen einen festen Cörper, oder eben Falls gegen eine andere flüßige Materie. Das Maß des Stosses, welchen eine flüssige gegen einen festen Cörper bewegte Materie verrichtet, ist das Product aus dem Quadrate der Geschwindigkeit, womit das Fluidum beweget wird, in die Fläche des Cörpers, an welche der Stoß perpendicular angebracht wird. Exempel von dieser Art des Stosses findet man an denen Schauffeln derer Mühl-Räder, welche das flüssende oder fallende Wasser beweget; an denen Steuer-Rudern derer Schiffe, mit welchen das bewegte Schiff gegen die Theile des Wassers anrennet, da durch den Wiederstand des Wassers die Direction des Schiffes geändert wird; an denen Flügeln derer Wind-Mühlen, an welche die bewegte Lufft stösset; und so ferner. Es ist aber einerley, ob ein Fluidum gegen einen festen ruhenden Cörper mit einer gewissen Geschwindigkeit sich beweae, oder ob das Wasser ruhig sey, und eben derselbe Cörper mit gleicher Geschwindigkeit in demselben beweget werde; die Grösse des Stosses bleibt in beyden Fällen einerley; derowegen kann man dadurch untersuchen, wieviel einem festen innerhalb einer flüßigen Materie bewegten Cörper von seiner Be-

wegung durch den Wiederstand derselbigen abgehe, welches die Theoria Motus in medio resistenti untersuchet, wobey man auf zweyerley Art des Wiederstandes zu sehen, einmahl, da die flüßige Materie wegen ihrer Viscositaet oder Cohaesion ihrer Theile sich an dem Cörper reibet; hernachmahls, da sie ex Vi Inertiae dem bewegten Cörper resistiret; jener ist der Geschwindigkeit, diese dem Quadrat der Geschwindigkeit des bewegten Cörpers proportioniret, wenn die Masse einerley verbleibet. Bey der Bewegung, welche eine flüßige Materie einer andern mittheilet, hat man hauptsächlich auf den Motum Undarum zusehen, bey welcher man die Art der Erzeugung derer Wellen, ihre Figur und Bewegung zu regardiren hat. Sie entstehen auf verschiedene Art, als wenn man einen Stein ins Wasser wirfft, auf der Fläche des Wassers, wenn der Wind das Wasser treibet; wenn die Lufft von einem Corpore sonoro beweget wird, und so ferner. Endlich giebt es noch eine Circelrunde Bewegung, oder Motum vorticosum derer flüßigen Materien, z. E. wenn man ein cylindrisches Glaß mit Wasser füllet, und solches um eine Axe geschwinde herum treibet, so wird, wenn das Glaß gleich in Ruhe gebracht werden, dennoch das Wasser innerhalb demselben sich in einen Wirbe bewegen. Es ereignet sich auch eine solche wirblichte Bewegung bey denen Wasser-Fällen, da das Wasser mit grosser Gewalt in anderes stillstehendes oder auch flüssendes herunter fällt. Eine weitere Ausführung von allen diesen Arten derer Bewegungen, deren die flüßigen Materien fähig sind, muß unter besondern Titeln nachgesuchet werden. Ausserhalb der Mechanic giebt es auch einen Motum intestinum derer flüchtigen Materien, welche Theils von der Wärme, als die Ebullition, Theils von denen Cohaesions-Kräfften einiger mit einander vermischten Materien, z. E. bey Solution, Fermentation etc. herrühren; wovon die Chymischen Operationes ein Zeugniß ablegen. Woher die flüßigen Materien ihre Flüßigkeit erhalten, zeiget der Titel: **Flüßigkeit.**

Flüßigkeit, Lat. Fluiditas, ist die Adfection derer Cörper, Vermöge welcher solche in die kleinster Theile zertheilet sind, die mit einer überaus geringen Krafft zusammen hangen, daß sie leicht von einander können abgesondert werden, siehe **flüßiger Cörper**. Es bestehet also die Flüssigkeit in der Condition einer überaus geringen Cohaesion derer kleinesten Theile eines Cörpers, und was diese befördert, dasselbe macht einen Cörper flüßig, dergleichen Würckung alsdenn die Flüßigmachung, Lat. Liquefactio, genennet wird. Die Wärme bestehet in einer Krafft, so denen Cohaesions-Kräfften derer Theile eines Cörpers entgegen gesetzet ist, und solche, wenn sie zur Action gelanget, destruiret, siehe **Erwärmnug**, Tom. VIII. p. 1810. seqq. und **Feuer**, Tom. IX. p. 716. Man kann dahero durch das Feuer die Cörper flüßig machen, wie solches die tägliche Erfahrung an denen Metallen und andern festen Cörpern bestätiget, die durch das Feuer beschmoltzen, und zu einem flüßigen Cörper werden. Ja von einigen flüßigen Cörpern selbst, die man unter die flüßigen Materien zu zählen pfleget, wissen wir, daß sie ihre Flüßigkeit lediglich von der Wärme haben. Also ist Wasser nichts anders als geschmoltzen Eiß, siehe **Eiß**, Tom. VIII. p. 641. seqq. Denn wenn dem Wasser die Wärme entgehet, wird es zu einem festen Cörper oder Eisse. Ob aber die Flüßigkeit überhaupt lediglich von der Wärme ihren Ursprung nehme, ist eine Sache, die man nicht bestimmen kann, indem kein Cörper ist, der ohne Wärme wäre. Folglich ist alle Zeit dasjenige zugegen, von welchem die Frage ist, ob es auch wegseyn könnte, ohne der Flüßigkeit einen Eintrag zuthun? Eine Art der Flüßigmachung derer Cörper scheinet die Solution derselbigen in ihren Menstruis zu seyn. Z. E. die Metalle, ausser Gold, lösen sich im Aqua forti in sehr kleine Theile auf; die Saltze schmeltzen in denen Wassern. Allein dieses ist eigentlich keine Flüßigmachung; denn ob gleich diese Cörper in sehr kleine Theile resoluiret werden, so sind diese doch nicht bey weiten von einer solchen Kleinigkeit, als die Theile derer flüßigen Materien; hernachmahls so cohaeriren diese Theile nicht unter einander mit sich selbst, wie zu einer flüßigen Materie gehöret, sondern dieselben werden zerstreuet in der Masse des Menstrui von dieser ihrer stärckern Cohaesions Krafft erhalten, und constituiren nur ein Corpus mixtum mit ihr, da sie in Mittelst würcklich vor sich feste Cörperlein verbleiben, die man wiederum erhält, wenn man die Solution praecipitiret. *Robertus Boyle* in Historia fluiditatis et Firmitatis erfordert drey Stücke zur Feuchtigkeit: 1) Die Zertheilung eines Cörpers in überaus kleine Theile, damit dadurch eine geringere Cohaesion und leichtere Agitation erhalten werde, 2) einen leeren oder wenigstens mit einer leicht beweglichen Materie angefüllten Raum zwischen denen Interstitiis derer Theile des fluidi, damit sie der Bewegung leicht theilhafftig werden können, 3) einen Motum intestinum derer Theile des flüßigen Cörpers, welcher von der Bewegung einer subtilen Substantz, so in die Zwischenräumlein dringet, herrühret.

Flüßigmachung, siehe **Flüßigkeit.**

Flüßingen, siehe **Flußingen.**

Flüß-Loch, ist das Loch, wo beym schmeltzen das Zien und Schlacken heraus in den Heerd flüssen kan, und ist so viel, als sonst das Auge in dem Stich-Ofen beym Silber-schmeltzen.

Flüß Wasser, siehe Lympha.

Flueren, siehe **Vlueren.**

Fluerum, siehe **Vlueren.**

Flug, Frantz. Vol, Lat. Jugum Alarum, wird in der Wapen Kunst von ein paar Adlers-Flügeln gebraucht. Sie sind entweder ausgebreitet Frantz. Vol. eploye Lat. Jugum expansum, oder geschlossen, wenn sie über einander liegen Frantz. Vol plic, Lat. Jugum complicatum, welches man auch gebraucht, wenn es nicht abgesonderte Flügel sind, und ein Adler, welcher sonst insgemein mit ausgebreiteten Flügeln vorgestellet wird, dieselbe geschlossen führet. Es giebet auch eintzelne Flügel, von denen einige nach Frantzösischer Art demi Vol den Terminum halber Flug Lat. Ala gebrauchen. Es werden bey denen Flügeln die Sachsen einwärts und die Schwingen auswärts, bey denen eintzeln Flügeln aber die Sachsen zur rechten und die Schwingen zur lincken gekehret; es wäre denn, daß 2. eintzelne Flügel einander gegen über stünden, da die Sachsen gegen einander einwärts gekehret werden. Auch stehen die Schwingen insgemein aufwärts. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst c. 7.

Flug von Aspermont, eine adeliche Familie in Graubünden, deren Stamm-Vater anno 1380. gelebet, und 2. Söhne gehabt, N. Flug von Aspermont,

monst, und Conradum. Jener zeugte Ottonem, welcher eine von Praeuost zur Ehe hatte, und mit derselben Joannem und Andream erzielte, von denen der erste sich in geistlichen Stand begab, letzterer aber 4. Söhne zeugte, Joannem, der Bischoff zu Chur worden, Andream, der zu Mayland als ein Soldat gestorben, Ottonem, und Jacobum, der 1630. gestorben. Otto starb 1625. und ließ einen Sohn, Joannem Andream, der 1655. verstorben, und 4. Kinder verlassen, Franciscum, Andream, Claudiam Vrsulam, und Jo. Balthasar. *Bucelini* Rhaetia p. 387.

Flug des Mörsers, Volée, ist in der Artillerie der Theil der Höhle oder Seele des Mörsers, welcher gleich weit verbleibet. Es wird nemlich die innere Höhle eines Mörsers in zwey Haupt-Theile abgetheilet, nemlich in den **Lauff**, darein die Bombe geladen wird; und in die Cammer, darein das Pulver zu liegen kommt. Der Lauff bekommt zu seiner Länge $1\frac{1}{7}$. Caliber des Mörsers, und wird unten an der Cammer halb Kugelrund nach der Grösse des halben Calibers gemacht, damit die Bombe sich wohl an die Cammer ansetzen lasse. Diese runde Höhlung des Lauffes heisset das **Lager**, das übrige aber des Lauffs bis vor an die Mündung, so einen vollkommenen Cylinder, dessen Diameter der Caliber des Mörsers ist, repraesentiret, wird der **Flug des Mörsers** genennet u. ist demnach 1. Caliber lang. Dieser Flug wird deswegen nicht länger gemacht, damit man die Feuer-Kugeln innerhalb dem Mörser anzünden könne. Die Stärcke des Metalls am Fluge ist $\frac{1}{4}$ des Calibers.

Flug-Bett, ist in Mühlen ein Ort, da sie eben unter der Decke etwa einer Elle niedriger von Bretern einen andern Boden unterstützen, wohin sich das aufgestobene Mehl sammlet, und absonderlich Futter vor das Vich erwirbt.

Flugbug-Federn, siehe **Habicht**.

Fluge, siehe **Flogge**.

Flug-Mehl, siehe **Staub-Mehl**.

Flug-Schüssen oder **Lauff-Schüssen**, ist dasjenige Schüssen, da ein Wildpret im Lauffe oder Fluge geschossen wird. Ob wohl das Flug- oder Lauff-Schüssen dem Feder-Wildpret schädlich, und mehr vor eine Lust, als Menage, zu halten; weil öffters viel Vögel getroffen werden, so nicht gleich fallen, und dennoch unnütze verderben müssen, sonderlich wenn in der Brüth- und Lege-Zeit alte Hühner unbesorgen geschossen werden, so ist es dennoch an und vor sich selbst eine schöne Wissenschafft, darinnen absonderlich die Frantzosen trefflich geübet, den Ruhm haben, und vor diesen allhier zu Lande gantz unbekannt gewesen. Wer nun anfänglich sich fleißig mit Dunst übet, eine stille flatternde Lerche in der Lufft zutreffen, nachgehends ferner versuchet, die nach einen rothen Hündlein an moraßigen Wiesen langsam fliegende Kiebitz, oder auch Krähen und dergleichen im Fluge zuschüssen, wird mit der Zeit gewahr werden, daß ein mit Flügeln ausgebreiteter Vogel, und gut gestreckt laufendes Wild, so noch dreymahl gröber und breiter, leichter zu treffen ist, als ein fliegender Vogel, oder druckender Haase, welches ein kleiner Klump, und leichte gefehlet werden kann. Nur dies eintzige will erfordert werden, daß die Flinte alle Zeit gespannet und fertig sey, auch mit steter Faust, und scharffen Gesichte parat gehalten werden müsse; wenn was aufgestossen, muß man augenblicklich anschlagen, das Korn und flüchtige Wild zusammen fassen, und wohin die Flucht mit dem Kopfe gehen soll, nachdem es langsam oder schnell flüget, eine halbe Elle, eine Spanne, und dergleichen vorhalten, so wird gewißlich nicht leicht gefehlet werden. Wozu nun aber auch das fleißige Exercitium aller Dings das beste beyträget. Das Pulver mit starcken abgezogenem Brantewein etliche Mahl abgesprenget, und in ein leinen Säcklein in die Wärme gehänget, wird seingleich und rasch davon. Die Schröthe gehören sich fein rund zu seyn, und güsset man solche gerne den mittelsten Tag derer drey Schützen in der Mittags-Stunde. Es nicht undienlich, wenn man nach einer laufenden Schieb-Kugel, oder einen höltzernen Teller, oder in die Lufft geworffenen Hut zu schiessen, sich öffters gebet, biß man mit der Zeit auch die schnellsten und kleinsten Vögel, auch die Schwalben, treffen kann. Die Flinten hierzu müssen nicht lang oder schwer seyn, sondern einen mittelmäßigen Laufft u. kurtzen Anschlag haben, damit man desto geschwinder das Korn fassen könne: die Pfropfer auf das Pulver sind gut, wenn sie von starckem Hut-Filtz gemachet werden, weil solcher die Schröthe fein gleich hält. Im laden wird nach dem Augen-Maß noch ein Mahl so viel Schroth als Pulver genommen, damit, wenn ein Körnlein fehlet, doch das andere treffe, und kann man also hierdurch, wenn man einen Stöber-Hühner- oder Wasser-Hund vor sich suchen lässet, manche schöne Lust haben, doch ist dieses, weil es öffters mißlinget, rathsamer und nützlicher in fremder Revier, als in seinem Gehäge, zu gebrauchen.

Fluhr, heist ein gewisser District und Bezirck, oder Anzahl Aecker, welche binnen eines Dorffs Grentzen gelegen, wobey doch zu mercken, daß unter dem Wort Aecker auch Höltzer, Wiesen Gärten, Weinberge, und überhaupt allerley Bauern-Güter verstanden werden; besonders wird nur ein Theil der Dorffmarckung damit verstanden, weil in fruchtbaren und wohl-gebaueten Ländern eine jede Marckung, nach dreyen Orten des Ackerbaues, in drey Theile unterschieden, und der eine Theil über Winter, der andere über Sommer gebauet, der dritte in Brag geleget wird, welche Abtheilung Fluhr oder Cellen genannt werden. Es ist aber gar eine nützliche und von ieder Obrigkeit zu observirende Sache, daß eines ieden Orts, und also auch eines Dorffs District, Grentz, Gebiet, Zwing und Bannt von denen benachbarten unterschieden werde, wozu, wo es erst geschehen soll, eine Anzahl Aecker nicht etwa nur ein oder zwey Stücke, welche keinen Fluhr machen, sondern wenigstens ein 10. Morgen oder Tagwerck requiriret werden. Hernach, und wo es ein rechter Fluhr seyn soll, müssen die Felder von einander unterschieden, eines jeden Antheil durch verständige Feld-Messer determiniret, desselben Besitzer exprimiret, und das Lager mit denen Anstossern benamet, und dieses alles in ein gewisses Register oder Zahl-Buch gebracht werde. Was die Form solcher Fluhr-Grentz- und Marckungs-Bücher antrifft, und wie solche einzurichte, wollen einige nach dem Leg. 4. pr. de Cens. daß sie nach dem Fuß derer Erb- und Lehn-Bücher eingerichtet und darinnen des Einwohners Namen, und bey demselben, was er vor Güter habe, wieviel Hufen, Morgen

gen oder Tagwercke, Aecker, Wiesen ꝛc. besietze, neben wem sie liegen, und wenn sie Lehn und gültbar seyn, verzeichnet werde. Seckendorff im Fürsten-St. in Add. p. 46. giebt den Vorschlag, man solle die Fluhr oder Marckung nach ihrer natürlichen unveränderlichen Gelegenheit, und nach Acker- und Ruthen-Maß, nicht nach bloßer Ordnung derer Personen oder Namen derer Inwohner und Besietzer beschreiben, auch die Aecker u. Morgen alle mit ihrem gewissen Numero in der Beschreibung bemercken, und, wo möglich, einen Grund-Riß verfertigen. Ingleichen thut dieß, absonderlich gegen die benachbarte, zur Abwendung aller Confusion, viel beytragen, wenn die Grentz- und Marckungen des Fluhrs fleißig bezogen, visitirt und beritten werden, wobey diese Cautelen in Acht zu nehmen: 1.) Soll die Visitation nicht aus privat-Veranstaltung derer Bauren oder Bürger (dann auch Städte habē ihre gewisse Gemein-Fluhren) sondern publica auctoritate der Obrigkeit geschehen, welchen die Jurisdiction über demselben Districk zukommt, und da solche Bauern-Güter an die Herrschafft-Güter oder immediates Territorium stossen, ist es gut, wenn die Besichtigung in Beyseyn eines Fürstlichen Bedientens oder Commissarii geschehe. 2.) Soll diese Visitatio in Beyseyn derer benachbarten und angrentzern geschehen, besonders wo der Gegend eine neue Abmarckung und Grentz-Steinsetzung vorgehen soll. 3.) Sollen geschworne Feldmesser, Steinsetzer, Siebner und Untergänger adhibirt werden, welche in derer Parteyen Gegenwart die Grentzen besichtigen, die turbirten und ausgestossenen Steine und Marckungen ersetzen, und neue aufrichten. 4.) Ist der Augenschein und Besichtigung vollbracht, so ist solche dem Fluhr und Grentz Buch um bessern Beweises willen zu inseriren. Wenn auch schon kein Streit mit einem andern der Fluhr-Grentzung willen obwaltet, so pfleget doch die Grentz-Bereitung und Visitation zu gewissen Zeiten zu geschehen, deren, wo nicht alle, doch die meisten von der Gemeine mit denē Siebnern beywohnen, daneben junge Knaben dazu nehmen, und wo ein notabler, etwa derer benachbarten wegen zu notirender Grentz-Stein aufstösset, selbige bey Haaren zu künfftiger Erinnerung gezogen, Nisseln und Bretzeln, auch kleine Müntze unter sie geworffen, der gantze Actus aber zu Weilen mit schüssen von der gewehrten Bauerschafft, wo man besonders wegen derer benachbarten eine Unruhe befahret, dann mit Trummeln und Pfeiffen verrichtet zu werden. Was die Würckungen eines Dorff-Fluhrs betrifft, lässet sich zwar von dessen Grentzen nichts auf das Territorium oder Gerichte argumentiren, als welche diuersa, und Fluhr-Steine keine Land-Grentzen und Gerichts-Steine sind. Es ist auch gar keine Folgerung, dieser Acker oder Weinberg lieget in des Dorffs Districk, ergo ist er auch des Dorffs Jurisdiction unterworffen, nachdem diese sich zu Weilen enger und weiter erstrecken kann; gleichwohl lässet sich nach vieler Arten Gewohnheit in Teutschland gar wohl nach denen Grentzen eines Bezircks und Districts auf die Jurisdiction einen Schluß machen, so daß, so weit einer Stadt oder eines Dorffes Fluhr, Marckung oder Bezirck gehet, so weit auch gemeiniglich dessen Gerichte zu gehen pflegen, weil die Jurisdiction sich vom Territorio nicht trennen lässet, sondern demselben gleichsam unentbehrlich anhänget, es werde denn ein anders durch eine Rechts-bewährte Praescription, wiedrige Gewohnheit, Priuilegium oder gerechtere Praesumtion erwiesen.

Fluhr-Buch, siehe **Fluhr**.

Fluhrbürlein, siehe Alnus nigra, *Offic.* Tom. I. p. 1304.

Fluhrer oder **Fluhr-Schütze, Feld-Schütze**, ist ein von der Obrigkeit bestellter Aufseher, dessen Amt ist, 1) sich die Fluhr-Revier, und was darunter liegt, wohl bekannt zu machen; 2) auf Feld- und Garten-Diebe, und diejenigen, so sonst in Feldern Schaden thun, so Tags als Nachts gute Aufsicht zu haben, und niemand hierinnen nachzusehen, sondern diejenigen, die sie über der That erwischen, alsobald zu pfänden, und die Pfände zum Wahrzeichen in die Gerichte, mit umständlicher Anzeigung des Facti, gegen gewöhnliches Pfand-Gebühr einzuliefern; 3) darauf zu sehen, daß niemand ohne Noth über eines andern Acker gehe oder treibe, oder denen Früchten Schaden thue. Hingegen beobachten diese Fluhr-Schützen ihr Amt nicht, 1) wenn sie Gärten, Holtz, Berge und Felder selbst bestehlen, und alsdenn die Schuld auf andere wältzen; 2) wenn sie denen Leuten, sonderlich denen Graß-Mägden, von welchen sie einigen Genuß haben, durch die Finger sehen, und solche an verbotenen Oertern im Felde Schaden ungepfändet thun lassen; 3) wenn sie von denen, welche sie auf frischer That ertappet, ihr Pfand-Geld nehmen, und den Schaden nicht anzeigen; 4) wenn sie unschuldige pfänden, und solche bey der Obrigkeit, und andern Orten, als diebische Leute angeben, um nur ein Pfand-Geld zu bekommen, oder sonst ihr Müthlein an ihnen zu kühlen; 5) wenn sie sich besonders Wach-Geld über ein gewiß Stücke Feld von dem Eigenthums-Herrn geben lassen, und doch darauf kein wachsames Auge haben; 6) wenn sie die gepfändeten Leute mit Zurückhaltung des abgenommenen Pfandes allzusehr übersetzen, und mehr Pfand-Geld von ihnen fordern oder nehmen, als ihnen von Rechts-wegen gebühret, oder der vermeynte Schaden austräget; 7) wenn sie den von denen gepfändeten Personen begangenen Schaden bey dem Eigenthums-Herrn oder Obrigkeit grösser machen, als er in der That ist, um den Thäter eine desto grössere Straffe zu Wege zu bringen; 8) wenn sie selbst die Gänse anderer in die Kraut-Gärten, oder ander Vieh in die Wiesen jagen, und alsdenn solche unter dem Praetext, daß sie vor sich eingelauffen, pfänden; 9) wenn sie ihr eigenes Vieh andern zu Schaden in die jungen Schläge oder Felder gehen lassen.

Fluhr-Marckungs- und Lager-Bücher, werden genennet, in welchen alle Häuser, Güter, Aecker, Wiesen, Gärten, Hopffe- und Weinberge, Teiche, Gehöltze, und dergleichen mehr, so bey einer jeden Stadt, Dorff und Hof, auch dessen Fluhr u. Feldmarckt sich befindet, ordentlich nach der Lage, und an wen sie stossen, wie sie vereinet und versteinet, auch wem ein iedes lehnet, und was er Zinnß giebet, verzeichnet und beschrieben werden: L. 4. Prin. π. de Censib. *Wehner.* Obs. Pract. Lit. B. voc. **Bücher**; n. 23. *Besold.* in Thesaur. Pract. voc. **Läger-Bücher**, p. 526. *Naurath.* de Rationar. p. 259. 260. Wie solche einzurichten, lehret von Seckendorff in denen Addit. des

Leyß

Teutschen Fürsten-Staats; 10. M. 45. & seq. und aus demselben Frisch vom Fluhr-Rechte 45. & in Tract. de Jure Pagorum Germaniæ 11. von dem Beweißthum, welchen die Fluhr- und Lager-Bücher machen, siehe *Kloch.* Cons. 27. n. 36. & Cons. 50. num. 118. *Diether.* in Orb. nov. litterar voc. Lager-Bücher & Fluhr-Recht.

Fluhr-Schütze siehe **Fluhrer.**

Fluhrstein, siehe **Marckstein.**

Fluhr-Zäune, ist ein Distrikt, so weit das Revir einer Stadt gehet.

Fluidae partes corporis animalis, siehe **Flüßige Theile des Thierischen Cörpers.**

Fluidum, siehe **Flüßiger Cörper.**

Fluidum difformiter graue, siehe **Flüßiger Cörper.**

Fluidum heterogeneum, siehe **Flüßiger Cörper.**

Fluidum homogeneum, siehe **Flüßiger Cörper.**

Fluidum nerueum, der **Gehirn-Safft:** wird sonst für die sogenannten **Lebens-Geister,** Spiritus animales gehalten, davon an seinem Orte.

Fluidum uniformiter graue, siehe **Flüßiger Cörper.**

Flumbs, siehe **Flums.**

Flumen, siehe **Fluß.**

Flumen, siehe Eridanus Tom. VIII. p. 1656.

Flumen bannale, heist in dem Lehen Rechte derjenige Fluß, welchen eine Obrigkeit, durch eine Freyheit, altes Herkommen; Praescription, oder einen andern rechtmäßigen Titel an sich gebracht und bekommen hat, wie es denn noch heutiges Tags fast mit allen Flüßenden Wassern, (welche Anfangs und von Natur jedermänniglich frey und allgemein gewesen,) gehet, daß sie eigenthümlich und gewissen Obrigkeiten zuständig werden.

Flumen perenne, ein immerwährender Fluß, oder Bach, ist derjenige, welcher Sommer, und Winter flüsset, der eine lebendige Quelle, und immerwährenden Ursprung hat, an dem es sich erhält, und abwärts in seinen natürlichen Graben läufft, biß es entweder vor sich selbst oder mit andern Wassern in das Meer geführet wird.

Flumen privatum, ein eigen privat-Wasser wird genannt, das nicht alle Zeit flüsset, sondern zu Zeiten, und gewöhnlich im Sommer ersitzen bleibt, und auf einen privat-Grund seinen Ursprung und Lauff hat. L. 1. §. Fluminum. & L. quo minus π. de fluminib. *Barthol.* ibi. in 2. quaestion. *Ripacol.* 1. *Alex.* Cons. 194. lib. II. p. 137. *Decius* Cons. 244. num. 4. *Socin. Jun.* Cons. num. 10. lib. 4. *Roland. à Valle.* Cons. 97. lib. III. dasjenige heißt auch ein eigen Wasser, das mit Händen und Menschen-Kunst ist gemacht worden, desgleichen die in eines eigenen Gut liegen, und nicht alle Zeit laufen, als da sind Wasser-Gruben.

Flumen publicum, ein öffentlich gemeiner Fluß, ein lebendig Wasser, so einen stäts-währenden Lauff hat, ob es schon nicht Schiffreich ist; desgleichen der auf gemeinen Boden entspringt, und männlich zu gebrauchen frey gelassen ist. *Friedr. Mindan.* de Mand. Jud. II. c. 36. n. 4. *Wesenbec.* Cons. 34. n. 26. Cons. 197. n. 2. & in paratit. π. de flum. n. 13. Daß aber ein Flumen publicum sey, wird auf dreyerley Weise verstanden 1.) von einem Wasser, das Schiffreich ist, als der Rhein, die Donau; 2.) von einem Wasser, das an sich selbst nicht Schiffreich ist, aber aus einen Schiffreichen Wasser kommt, oder daraus geführet wird. 3.) Mag es auch von einen Wasser, das nicht Schiffreich ist, nur allein von seiner Kleine, verstanden werden. l. 1. §. non aut. omne 12. id. navig. π l. plum. *Bart.* in L. quo minus 2. π. eod.

Flumen regale, ist nach dem Lehen-Rechte ein solcher Fluß, worüber bloß Röm. Kayß. Maj. Zölle, und die Fischungen zu erlauben, auch andere Ordnung zu geben, das Recht haben.

Flumen torrens, ein Bach, der zuweilen ausdorrt, ein Selten-Fluß, ist ein solcher Fluß oder ein rauschend Wasser, das zur Winters-Zeit und in Wasser-Güssen, laufft, und flüsset, im Sommer aber verseiget, und austrocknet. Lib. 1. & 2. π. de flum. & in L. in Summa. §. pen. π de aqu. pluv. arcend.

Flumen-Santo, ein Fluß in dem nordlichen Theil der Insel Sardinien, in der Provintz Logodori, welcher bey Porto-Torre in das Meer fällt.

Flumentana Porta siehe Rom

Flumenthal, ein Ort in der Schweitz im Canton Basel, hat ein berühmtes warmes Bad, dergleichen in diesem Cantone mehr sind.

Flumet, Lat. Flumetum eine kleine Stadt und Amt zwischen den Flüssen Arly und Umbre in der Landschafft Faucigny in Savoyen nicht weit von Cluse gegen Süden.

Flumetum siehe Flumet.

Flumicellus (*Joannes*) Bischoff zu Brescia in seiner Vater-Stadt, ward 1173. erwählet, er brachte die Reliquien S. Calimeri an einen bessern Ort, befand sich bey dem Allianz-Tractat zwischen Alexandro III. und Aenobarbo, wohnte 1179. dem Concilio im Lateran bey, und starb den 10. Nov. 1197. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 545.

Flumine (de) siehe **Flums**

Fluminis siehe **Flums.**

Fluminis Sectio, siehe **Fluß.**

S. Fluminis, siehe S. Epegatus. Tom. VIII. p. 1314.

Flumium siehe **S. Veit am Flaum.**

Flumms siehe **Flums.**

Flums oder **Flumbs, Flumms / Flims** ehemahls in Lateinischen Urkunden Fluminis genannt, ein Ort in der Schweitz in der Graffschafft Sargantz, ist wegen des vortrefflichen Stahles berühmt, der daselbst aus gewissen Ingredientien gemacht wird. Es ist dieser Ort voller Brunnen, aus welchen hernach verschiedene Ströme entsprungen. A. 881. gab es Carolus Crassus dem Bißthum Chur. **Stumpffens** Schweitz. Chron. X. 18. p. 316. 27. p. 326. A. 1294. verpfändete es Bischoff Berchtold Ulrichen von Flums einem Ritter, Stumpff l. c. 19. p. 318. Die von Flums oder de Flumine waren damahl ein Freyherrliches Geschlecht, welche Vice Domini des Gestiffts zu Chur gewesen. Henrich lebte 1249. Um das Jahr 1306. florirte Siegfried als Bischoff zu Chur. Stumpff l. c. 27. p. 326. Die von Gräpelen, deren Schloß gleiches Namens bey Flums liegt / und die von Greiffensee haben auch zu Flums gewohnt. Stumpff l. c. *Guler.* Raet. XIV. p. 211. seq.

Fluonia ist ein Beyname der Junonis, welche die Frauen bey denen Römern verehreten, damit sie fluorem sanguinis in conceptu zurück hal-

ten solte. *Festus* vi p. m. 1153. *Arnobius* apud *Struuium* Synt. Ant. Rom. I. p. 154. nennt sie Fluuionam und noch andere halten sie vor einerley mit der Mena, vermuthlich von dem Griechischen μήν, welches den Mond bedeutet, auf welche Art aber sie nicht so wol die Juno als des Jouis Tochter seyn würde. *Vossius* Theol. Gent. I. 26.

Fluor albus, Fluor muliebris, Fluor vterinus, Leucorrhoea, Griechisch ῥυσις λευκόοος, Teutsch der **Weisse Fluß**, von andern Weibern das **Weisse** genannt, ist eine stete, widernatürliche Excretion, welche so wol bey Weibern, als alten Müttern, auch Mägdgens und Junafrauen, die in denen Proltaris ausgearbeiteten Wässrigkeiten, welche bald scharff, bald häuffig, bald wenig sind, durch die Scham abführen. Dieser Fluß wird auch Gonorrhoea Mulierum, der **Weiber-Trippert** genennet, weil bey dieser Kranckheit alle Zufälle zu finden, welche in Gonorrhoea Virorum beobachtet werden. Man darff aber den weissen Fluß nicht mit der übelbeschaffenen Monath-Zeit verwechseln. Denn der Vitiatus menstrui fluxus hat nicht allezeit gutes Blut, sondern es siehet öfftermals verderbet, grau und schwärtzlicht, und ob schon dieses kein natürlicher Fluß ist, so kan man ihn dennoch nicht den weissen Fluß nennen: angesehen dieser keine monathliche Ordnung beobachtet, sondern bald nachlässet, bald aber wieder kommt. Dahero durch den weissen Fluß nichts anders angedeutet wird, als eine Excretion eines, bald mehr, bald weniger, verderbten Seri, durch die Geburts-Glieder. Demnach werden unter dem weissen Flusse alle Excretiones eines verderbten Seri verstanden, und da dieses nicht alle Zeit weiß siehet, weswegen doch dieser Fluß der weisse genennet wird, sondern bald dem Wasser gleichet, worinn man Fleisch gewaschen, bald aber gelb und grün siehet, als haben diesen Flusse andere wieder mit andern Namen beleget, und Rheumatismus vteri, Catarrhus vteri, **Mutter-Fluß** genennet, man konte ihn wohl gar, nach Befinden deren Umstände Corycam vteri, **Mutter-Schnupfen** nennen. Es ist aber der weisse Fluß von einander unterschieden, erstlich in der Dauer: Denn zuweilen überfället er seine Clienten einige Tage vor und nach dem ordentlichen Monath-Fluß, der Gestalt, daß zum Exempel 3. oder 4. Tage vor der monathlichen Reinigung sich ein Abfluß eines verderbten, bald weiß, bald aber anders gefärbten Seri zeiget, welcher aber, so bald sich die Menses einfinden, aussen bleibet, wenn sich aber diese wieder verlohren, von neuen wieder kommt, und 6. auch wohl mehrere Tage anhält. Bey den andern Weibs-Bildern lässet sich dergleichen Fluß nur nach der Monath-Zeit, bey andern aber vor selbiger sehen. Dergleichen weisser Fluß ist nun gemeiniglich guter Art, allein offtermahls hält er so lange an, daß er nicht nur einen und den andern Tag, einen und den andern Monath, sondern viele Jahre, ja durch die ganze Lebens-Zeit flüsset, doch mit diesem Unterschiede, daß dergleichen Personen offtermahls ihren ordentlichen und gewöhnlichen Monath-Fluß dabey behalten, und der weisse Fluß, so lange jener anhält, nachlässet: Zuweilen aber bleiben die Menses gantz und gar aussen und tropft hingegen beständig aus der Scham eine unreine und verderbte Feuchtigkeit. Der andere Unterschied, den man bey dieser Kranckheit zu bemercken, betrifft diejenigen Personen, welche damit geplaget werden. Die Jungfern und Wittwen sind besonders dieser Kranckheit unterworffen, und ist selbige bey vielen Nationen so gewöhnlich, daß man sie zu denen Erb-Kranckheiten zählen kan, und daher es auch fast kein Wunder, wenn junge Mägdgen, Kinder von 4. 6. 9. Jahren davon befallen werden. Vornemlich aber sind geile Dirnen, und die ihre Monath-Zeit nicht ordentlich haben, diesem Unfall unterworffen, ja die Wittwen, welche den Beyschlaff nicht mehr haben können, ingleichen unreine geile, alte Weiber, die voller Säffte stecken, bekommen vielmals, an statt des ordentlichen Monathlichen Blut-Flusses, den weissen Fluß. So verhält es sich auch mit Schwangern, denn weil bey diesen, währender Schwangerschafft von der Leibes-Bürde die Bewegung des Bluts sehr gehemmet wird, so kan es nicht anders kommen, als daß sich ein unreiner Safft durch die Geburts-Glieder aussondert. 3. Ist der weisse Fluß unterschieden, in Erwegung der Feuchtigkeit, welche abgehet, und unterschiedlich ist, erstlich in Ansehung der Menge. Zuweilen laufft entsetzlich viel weg, so, daß sie nicht wissen, wie sie sich sattsam davon reinigen können. Zuweilen aber ist der Abfluß sehr mässig, es gehet zwar täglich etwas weg, aber doch nicht immer, und finden nur hier und da in denen Hemden einige Flecken, welche den unreinen Fluß zu erkennen geben. Anderns ist die abflüssende Materie unterschieden, in Erwegung ihrer Eigenschafft. Deswegen der weisse Fluß in einen gut- und böß-artigen getheilet wird. Denn wenn die abflüssende Materie weiß siehet, gekocht ist, und beständig entweder häuffig oder wenig abgehet, dabey aber die Geburts-Glieder nicht aufreisset, so ist dieses ein gut-artiger Fluß, wie auch derjenige, wo die abflüssende Feuchtigkeit wässrich, helle, und gallricht, oder wie Fleisch-Wasser siehet, und ohne Schmertzen, Hitze, und Brennen abflüsset. Nicht weniger weil dieser ein gut-artiger Fluß genennet wird, welcher nicht beständig, sondern nur einige Tage vor, und nach dem Monath-Fluß bemercket wird, und die übrige Zeit über, da der Fluß nachlässet, die Patientinnen nicht die geringste Beschwehrung empfinden. Im Gegentheil ist die Materie vielmahls so heßlich und garstig, als sie bey einen böß-artigen und venerischen Saamen-Fluß nimmermehr seyn kan, das ist, die Flecke in denen Tüchern sehen grün und gelb aus, und da solcher häufig und starck flüsset, sehen die Hemden offtermahls davon aus, als wenn sie gekleistert wären. Dabey sind fast gemeiniglich die Geburts-Glieder angefressen, wiewol aber selbiges dennoch nicht wesentlicht dazu gehöret, angesehen im Anfang weder Erosion noch

Grün-

Gründer da sind, aber sie folgen doch gewiß. Dergleichen böß-artiger Fluß ist nun gemeiniglich mit venerisch, doch darff man es ihnen nicht frey unter die Augen sagen, ist auch nicht unmöglich, daß er ohne unreinen Beyschlaff entstehen könne: sintemal vielmahls, wenn man ein gut-artigen weissen Fluß verabsäumet, und nicht dienliche Artzeneyen dawieder brauchet, ein böß-artiger und um sich fressender daraus entstehen kann. Je verderbter nun die Feuchtigkeit ist, desto heßlicher rüche sie; so, daß vielmahls die Umstehenden nicht vor Gestanck bleiben können, welcher denn anzeiget, daß der Fluß recht gifftig, venerisch, und böß-artig seyn muß. Der vierte Unterschied des weissen Flusses bestehet in denen Zufällen. Diese finden sich entweder in denen Geburts-Gliedern allein, oder nehmen auch wohl den gantzen Leib ein. Je gut-artiger der weisse Fluß ist, desto gelinder sind auch die Zufälle: denn die Patienten werden sich weder über Brennen in der Mutterscheide, noch über Brennen des Urins, und andere dergleichen Beschwerungen beklagen dürffen, sondern sie sehen munter und frisch, wie Milch und Blut aus. Hält aber der Fluß beständig an, und gehet auch viel Serum dadurch weg, so wird er sehr viele gefährliche Zufälle nach sich züchen, ob er auch sonsten schon guter Art seyn sollte. Hier ist die Frage, ob ein starcker und gut-artiger weisser Fluß die Frauens-Personen unfruchtbar machen könne? welches doch mit der Erfahrung zu streiten scheinet, indem diese lehret, daß viele ungeachtet des weissen Flusses glücklich empfangen und schwanger werden: Indessen entstehet doch durch den beständig anhaltenden Fluß Trägheit und Mattigkeit, die Kräffte des Leibes gehen verlohren, alle Actiones animales, vitales, et naturales gehen nicht gut von statten, und die Patientinnen fangen endlich an gar abzunehmen, denn der Chylus gehet auch mit weg, die Dauung wird so wohl als die Ab- und Aussonderung derer Säffte verhindert, das Gesichte wird bleich, und die Patientinnen mit der Zeit cachectisch. Weil nun hier der Fluß noch gut-artig ist, so sind auch die Zufälle noch ziemlich erträglich; Ist er aber gifftiger Art, oder ein gut-artiger in einen böß-artigen verwandelt worden, so, daß die unreinen Säffte endlich die Organa angreiffen, sich daselbst setzen, sauer werden, und zu faulen anfangen, so werden alsdenn alle Zufälle, weit schlimmer und gefährlicher, vornehmlich in denen Scham-Theilen, denn diese fangen nicht alleine an zu schwellen, sondern die Patientinnen finden auch so wohl bey dem Uriniren, als auch bey dem weissen Flusse selbst Brennen und Schmertzen in der Mutter-Scheide, in welche sich noch über dieses Grinder und Geschwäre setzen, daß es von aussen und innen grindig ist, und wenn man die Grinder wegnimmt, alle Zufälle hefftiger und ärger werden. Je schlimmer und ärger nun diese Zufälle, desto mehr entkräfften sie ihre Clienten, welche sich dabey auszehren, und endlich unter dem grössesten Gestancke ihren Geist aufgeben müssen. Die unmittelbare Ursache des weissen Flusses ist, daß in denen Prostatis und übrigen Drüsen der Mutter-Scheide überflüssige und bald mehr, bald weniger verderbte Serum, durch dessen Abfluß sich die Natur zu reinigen suchet. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen gehöret der unmässige Monath-Fluß, und die überflüssige Reinigung nach der Geburt; gemeiniglich werden diejenige Weiber, welche entweder bey ihrer Monaths-Zeit, oder nach der Geburt allzuviel Blut verliehren, hernach den weissen Fluß davon tragen. Und zwar wohl aus keiner andern Ursache, als weil man diese Maladie von der Schwäche derer Röhrgen, welche so wohl zur Absonderung des monatlichen Bluts, als des Seri bestimmet sind, herzuleiten hat. Denn das Serum wird von eben denenjenigen Röhrgen abgesondert, welche das Blut absondern, aber derselben Kräffte sind sehr unterschieden. Natürlicher Weise findet sich zwar auch ein Serum in der Mutter-Scheide, aber solches ist sehr mässig und wenig. So lange demnach gedachte Röhrgen ihren natürlichen Diametrum haben, so lassen sie wenig und gut beschaffenes Serum durch, wenn sie aber von dem uumässigen Monath-Fluß oder allzustarcker Reinigung nach der Geburt ihren Tonum und Krafft verlohren haben, so lassen sie mehr Serum zu, und durchflüssen, dergestalt, daß sie nicht nur diese Theilgen, sondern auch den Chylum selbst, welcher sich nach der Dauung in das Blut begeben, zu- und durchflüssen lassen. Gleichwie aber die Mutter-Scheide ein schlapp- und schwammichtes Wesen ist, und gar leichte zulässet, daß sich Feuchtigkeiten darinnen setzen und sammlen können: also kan es gar leicht geschehen, daß, wenn die Mägdgens oder Weiber allzunachlässig sind, und sich nicht öffters reinigen, die sonst guten Säffte, welche sich da aufhalten, zu verderben anfangen, daß hernach ein gut-artiger Fluß, der von einer unschuldigen Ursache entsprungen, in einen böß-artigen verwandelt werde, besonders wenn über dieses die Patientinnen unreine Säfft haben, und entweder offtermahls flüssige Kranckheiten ausstehen müssen, oder würcklich an der Cachexie kranck seyn. Ferner gehören zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen die Criticae euacuationes, dergleichen man bey den Schnupffen verspühret. Hierher wird demnach gerechnet 1.) die besondere disposition manche Mägdgen und Weiber, wenn nemlich die Flüsse durch die Nase oder andere Organa nicht fortgehen, sondern sich in die Mutter-Scheide setzen, so entstehet ein weisser Fluß, der nichts anders, als ein Mutter-Schnupfen ist. 2) Die cachectische Beschaffenheit. Denn wenn sie ihre Monath-Zeit verlohren, so werden sie cachectisch, und da kömmt gemeiniglich der weisse Fluß dazu. 3) Der unreine Beyschlaff. Heut zu Tage findet man nicht leichte einen Mann der nicht die so genannte Galanterie-Kranckheit gehabt hätte, und bekommt nicht leicht eine Frau ein Mann der nicht die Gonorrhoeam gehabt, heiser es zwar daß er curiret worden, so ist es doch bekannt, daß sich das Venerische Chiasma sehr verstecke, also, daß sie bey einer geringen Debouche die alte Kranckheit wieder an den

Halß bekommen, und dadurch wird hernach per contagium der weisse Fluß fortgepflantzet, welcher aber nicht allezeit böß-artig, sondern gemeiniglich nur gut-artig ist. Die Kenn-zeichen, aus welchen man diese Kranckheit beurtheilen soll, sind offtmahls sehr dunckel und verborgen, in dem die Patientinnen so viel als möglich, das Ubel zu verhelen suchen. Dahero muß man solches offtermahls nur muthmassen und aus der übrigen Beschaffenheit des Cörpers urtheilen, welcher, wenn er cachectisch ist, oder die Weibs-Leut, ohne andere merckliche Ursache bleich sehen und elende werden, gar leicht zu erkennen geben, daß eine Art eines weissen Flusses dahinder oder dabey sey. Indessen kann man auch fragen, ob der Monath-Fluß richtig gehe? und ob durch selbigem helles und klares Blut wegkauffe? wenn die Patientinnen bey dieser Frage stocken, so ist es gewiß nicht richtig mit ihnen, ja man kan sich auch bey denenjenigen, welche derer Patientinnen Wäsche unter sich haben, erkundigen und befragen. Sind sie aber so treuhertzig und bekennen es selber, so kan man sie schon weiter bringen, und leichte die Ursache erfahren, auch ob der Fluß gut- oder böß artig sey, ingleichen ob die Mutter-Scheide oder Geburts Glieder angefressen seyn, oder zu schwähren anfangen. Weil der weisse Fluß eine Crisin der Natur anzeiget, als erhellet daraus gar deutlich, daß, wenn man ihn ohne Uberlegung stopfet und anhält, man die Patientinnen in die schlimmesten und gefährlichsten Zufälle bringe, denn es folgen nicht nur darauf entsetzliche Mutter-Beschwehrungen, sondern das Blut wird auch mit bösen Unreinigkeiten besudelt, so daß hernach alle Actiones langsam und träg verrichtet werden, und die Patientinnen endlich in die Cachexie verfallen, welche mit Glieder-Schmertzen vergesellschafftet ist, wobey die Patienten auch anfangen abzunehmen, ja endlich wohl gar in die Venus-Seuche verfallen. Indessen ist der weisse Fluß weit schwerlicher zu heben, als der Saamen Fluß bey denen Manns-Personen. Denn die Structur der Mutter-Scheide ist von der Structur derer männlichen Geburts-Glieder gar weit unterschieden: jene ist weich und schwammigt, und die Feuchtigkeit, welche darinnen abgesondert wird, hat nicht allezeit einen gar guten Geruch. Dahero wenn im wieder natürlichen Stande die Lympha verderbet ist, so wird die Mutter-Scheide mit selbiger der Gestalt imprægniret, daß sie hernachmahls geschickt und bequem gemacht wird, dergleichen unreine Säffte in sich zu fassen und zu hegen, und dieses ist die Ursache, warum die Cur gar zu schwer ist. Zu dem kommt noch, daß offtermahls gar zu viel Theile, verletzet und übel beschaffen sind. Denn auser dem daß die Prostratae einen übeln Safft von sich geben, so sondern auch die Röhrgen der Mutter-Scheide selbst dergleichen übele Feuchtigkeit ab, über dieses sind die Weiber offtermahls so geil, daß sie bey dieser Kranckheit den Beyschlaff begehren und zulassen. Es ist nicht die Rede, als wenn sie einen jedweden ohne Ansehen, zuliessen, wiewohl auch viele mit unreinen Manns-Personen, dem ungeachtet, auch zu thun haben, und also immer das Ubel ärger machen, sondern damit soll nur so viel gesaget werden, daß auch ein reiner Beyschlaff mehr schade als nutze. Denn wenn der gesunde Saamen in die Mutter Scheide kömmt, welche mit stockenden und verderbten Säfften angefüllet ist, so wird er von denen böß-artigen Feuchtigkeiten, mit welchen er sich nothwendig vermischen muß, verderbet, und also das Ubel ärger. Aus welchen allen deutlich erhellet, daß es keine geringe Ursache sey, warum sich der weisse Fluß, auch so gar der gut-artige, also schwehr curiren lasse, daß er heute zu Tage unter die Scandala Medicorum billig gerechnet wird. Wenn der böß-artige weisse Fluß nicht allzusehr eingewurtzelt, oder mit der Venus-Seuche begleitet ist, oder die weiblichen Geburts-Glieder angefressen hat, so lässet er sich zuweilen in einen gut-artigen verwandeln. Wenn der weisse Fluß gar zu sehr eingewurtzelt, so reussiren wir zwar so weit, daß aus einen Fluxu maligno ein benignus wird, aber es hält hernach, wie bey der Gonorrhœa benigna ex maligna orta, da es es nur sickert, schwehr, so einen Fluxum benignum gäntzlich zu curiren, indessen werden sie doch zuweilen, wenn sie gute Diæt halten, von ihren Ubel befreyet. Man hat aber bey der Cur des weissen Flusses zu beobachten, 1) daß man die überflüssige Materie und Feuchtigkeit verringere, 2) daß man die übele Materie verbessere, 3) den geschwächten Tonum derer Röhrgen wieder stärcke und ersetze. Solches zu erlangen muß man sich so wohl Diætätischer als Pharmaceutischer Hülffs-Mittel bedienen, weil das Serum scharff und zähe ist, muß man scharffe, unverdauliche, sauere, scharff gewürtzte, und alle undienliche Speisen meiden, hingegen aber solche erwählen, welche einen guten Nahrungs-Safft geben. Der Trunck soll dünne und Urin-treibend seyn, am besten thun die Patienten, wenn sie sich von dem Medico einen Blut reinigenden Tranck verschreiben lassen. Offtmahliger Beyschlaff mit einem Worte, Debauchen sind wohl zu meiden. Denn wenn die Manns-Person scorbutisch ist, oder offtermahls am Tripper laboriret hat, so müssen sich die Patientinnen auf eine Zeitlang der ehelichen Beywohnung enthalten. Doch darff man nicht glauben, als wenn aller Beyschlaff schädlich sey, denn wenn solcher nur mässig und mit einer gesunden Manns-Person geschiehet, ziehet es keine Gefahr nach sich. Angesehen eben deswegen die Witben den weissen Fluß bekommen, weil sie nicht den Beyschlaff haben können, indem durch die Begierde zum Venus-Spiel die unreine Lympha aufgebracht wird, zu schäumen anfänget, und verdirbet, und also den weissen Fluß hervor bringet. Diese wird auch nichts bessers curiren, als wenn sie sich wieder in den Ehe-Stand begeben. Vor allen Dingen aber müssen sich die Patientinnen der Reinlichkeit befleissigen, und die Wege reine zu halten suchen, damit nicht unreine Säffte, als ein Fermentum zurücke bleiben, und die guten Feuchtigkeiten verder-

verderben mögen. Man läſſet demnach die Patienten früh im Bette liegen bleiben, und ſich die Geburts-Theile mit warmen Tüchern bähen und reinigen, wodurch nicht nur die Theile reiner und geſtärcket, ſondern auch die zähen Säffte zertheilet werden; deßwegen pfleget man dieſes auch denenjenigen zu rathen, die Gonorrhoea laboriren, denn die Wärme thut ſehr viel dabey. Und handeln diejenigen Mägdgen und Weiber ſehr thörigt, wenn ſie ſich gar zu ſehr in die Kälte machen, ſie thun beſſer, wenn ſie ſich ein paar Hoſen anziehen. Die Pharmaceutiſchen Hülffs-Mittel werden, wie gewöhnlich, in euacuantia und alterantia eingetheilet: zu jenen gehören laxantia: wenn man eine ſolche Cur vornimmt, ſo ſetzet man gemeiniglich 4. oder mehrere Wochen dazu aus, und ſchreibet ihnen eine gehörige Diaet vor. Nun ſind zwar bey dieſer Kranckheit nicht allezeit die erſten Wege unreine, indem ſelbige offtmahls von einen Unreinen Beyſchlaff entſtehet, und die Mägdgen dabey wie Milch und Blut dabey ſehen, auch friſch und geſund ſind. Nichts deſtoweniger muß man die Cur mit laxantibus anfangen, um nicht nur den Magen und die Därme von ihren Unreinigkeiten zu befreyen, ſondern auch die unreinen Säffte abzuleiten. Da ſind nun am allerdienlichſten die Infuſa laxantia, zu welchen man Herbam Filipendulam, Roßmarin ꝛc. thut und von ſo einen Infuſo läſſet man ſie 8. Tage trincken, ja hierher gehöret auch der Mercurius dulcis, welchen man aber nicht 8. und mehrer Tage hinter ein ander brauchen läſſet, ſondern nur zuweilen mit untergiebet: daß man zum Exempel anfänglich ſo ein Mercuriale verordnet, und hernach aller 8. biß 10. Tage ſelbiges wiederholet, damit nicht nur die erſten Wege dadurch gereiniget, ſondern auch die Schärffe in denen Säfften verbeſſert werde. Zu denen Alterantibus gehören erſtlich die Kräuter-Thée, welche aus nur angeführten Vegetabilibus und andern Mutter-Kräutern bereitet werden. *Nenterus* bezeuget, daß er mit dem Infuſo ſimplici florum Chamomill et Galeopſis, welches er täglich 2mahl trincken laſſen, einig und allein, nachdem zuvor alle Mittel vergebens angewendet worden, einen alten und eingewurtzelten weiſſen Fluß nach Wunſch curiret habe. Ja dieſes wird wohl auch der Ehren-Preiß oder die gewöhnlichen Holtz-Tränckе thun können, welche man als einen Kräuter-Thée trincken läſſet. Die andern Alterir-Mittel ſind die Balſamica z. E. die Tinctura Balſami de Copaiva, welche man mit der Tinctura Antimonii tartariſata bereiten und täglich zu 40. biß 60. Tröpffen nehmen läſſet. 3) Gehören hieher die Terreo-Martialia. Daß man aus Corallis, denn Lapidibus Cancrorum, oſſibus ſepiae, Antimonio diaphoretico, limatura Martis, und einen öffnenden Croco Martiali ein Pulver machet und zur Stärckung etliche Tropffen Zimmet-Oel dazu thut. Alle dieſe Mittel nun kann man alle zu einer Zeit brauchen, früh und nach Mittags ſo ein Infuſum, früh Kräuter-Thée und bey der Mittags-Mahlzeit die Tropfen, die Pulver aber Nachmittags und Abends. Dieſe Methode muß bey Beobachtung guter Diaet etliche Wochen continuiret werden, nur daß man zuweilen mit denen Artzeneyen ändert, und aus einem Genere andere Species verſchreibet. Weil aber dieſe Cur ſehr gelinde und zuweilen nicht hinlänglich iſt, als werden kräfftigere Hülffs-Mittel erfordert, welche das gantze Blut reinigen, und dieſe ſind 1) die Bäder und Sauer-Brunnen, bey welchen aber doch, wieder die Pulver Balſamica und Laxantia müſſen mit zu Hülffe genommen werden. 2) Holtz-Tränckе, ordentliche Hunger- und Schwitz-Curen, bey welchen wieder Balſamica, Terrea und Laxantia darzwiſchen gebrauchet werden. 3) die Saliuation. Dieſe iſt das letzte Mittel, und verſtehet ſich ſo wohl, daß man ſelbige nicht brauchen dürffte, wenn der Fluß gut-artig iſt, ſondern wo die Venus-Seuche zu befahren, wo Grinder ſind, und die Menſchen wegen der ausfliesenden Materie wie die Böcke ſtincken. Endlich hat man auch noch äuſſerliche Mittel, nemlich 1) Bäder: daß ſich nemlich ſo ein Weibs-Bild in warm Waſſer ſetzet, nicht ſo wol den Fluß zu heben, ſondern zu reinigen und zu ſtärcken. Zur Stärckung werden ſelbige aus Herbis cephalicis, Roſis &c. bereitet, und deswegen gehen auch dieſe Patienten in die Bäder, unter welchen das Wieſen- und Wolckenſteiner-Bad, in dem weiſſen Fluße was ſonderliches thun. Ja man darff auch die Alaun-Bäder nicht gäntzlich verwerffen, ſondern wohl zulaſſen, wenn die vorflieſende Materie nicht mehr böß-artig, ſondern nur wäſſericht und gut-artig iſt, und die Röhrgen nur ſollen geſtärcket werden. 2) Balſamicae injectiones, nemlich vom Balſamo de Copaiva, ingleichen Infuſa Theitormia, Roſarum, Chelidonii &c. welche mit Honig verſüſſet, und eingeſpritzet werden. Solche Sachen thun ſo wohl innerlich als äuſſerlich gut, und ſind nicht zu verachten, weil die Mutter-Scheide weich und ſchwammigt iſt, und dadurch geſtärcket wird.

Fluor muliebris ſiehe Fluor albus.

Fluor ſiccus ſiehe Mercurius.

Fluor uterinus ſiehe Fluor albus.

Fluores metallici, ſiehe **Berg-Flüſſe**, Tom. III. p. 1262.

Flurance (David *de Rivault*, **Herr von**) ſiehe Rivault (*David de*)

Flurn, ehemahls ein adeliches Geſchlecht in Schwaben, aus welchem Ulrich und Eberhard an. 1357. einige Güter im Dorff Furnſal verkauffte. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. V. c. 5.

Fluſen eine kleine Kupffer-Müntze im Königreiche Fez und Marocco deren 24. auf einen Blankil gehen, und einen halben Pfennig Teutſcher Müntze beträgt.

Fluſor ſiehe Chienti. Tom. V. p. 2118.

Fluß / Lat. Flumen, Fluveus heiſſet das Waſſer, ſo innerhalb einer Cauität auf der Fläche der Erden vermöge ſeiner eigenen Schwere flieſſet. Ermeldete Cauität wird der **Furth** oder **Strohm**, Alveus, genennet, und die Gräntzen derſelbigen zu beyden Seiten, welche das flieſſende Waſſer in ſeinen Schrancken halten, damit es nicht in die umliegende Gegend heraus tritt, heiſſen die

Ufer des Flusses. Die Quelle, aus welchen der Fluß seinen Ursprung nimmt, liegt alle Zeit höher als der Fluß, selbsten, das ist, sie ist weiter von dem Mittel-Puncte der Erden als dieser entfernet; und je weiter man von der Quelle wegkommt, je tieffer sencket sich der Fluß, so, daß dessen Fläche bey dem Einfluß ins Meer am tiefsten in Ansehung der Quelle liege. Alles dieses lehret augenscheinlich das Wasser-Wägen, da man vermittelst einer Wasser-Wage längst an dem Flusse herunter ausfündig macht, um wie viel die Fläche desselbigen von einer gezogenen und durch das Instrument collimirten Horizontal-Linien nach und nach abweichet, welche Abweichung das Gefälle des Flusses genennet wird. Und hieraus ist klar, daß die Bewegung des Wassers in einem Flusse von seiner Schwere herrühre, vermöge welcher es in seinem Furthe als auf einem Plano inclinato herab rollet; daher man auch anmercket, daß je grösser das Gefälle gefunden werde, je geschwinder sich auch der Fluß bewege. Es ist aber eine einige Quelle nicht genug, einem Flusse sein Wasser zu geben; sondern es stehet Anfangs durch einen oder dem Zusammenlauff vieler Quellen ein Bach; viele Bäche, wenn sie zusammen flüssen, formiren einen kleinen Fluß, welcher desto grösser wird, je mehr sich Bäche und andere kleine Flüsse darein ergüssen, biß endlich durch den Zusammenlauff verschiedener Flüsse ein grosser Fluß erwächset, welcher das von allen denen vorigen empfangene Wasser in die See ausschüttet. Wann ein Fluß eine solche Tieffe und Breite erhält, daß er zur Farth mittelmässiger Schiffe dienlich wird, heisset er ein **schiffbahrer** oder **schiffreicher** Fluß, von dessen Anordnung und Erhaltung die Wasser-Bau-Kunst handelt, siehe Architectura Hydraulica Tom. II. p. 1237. Wenn man erweget, wie viel grosse Flüsse in der Welt vorhanden sind, die täglich und ohne Aufhören ihr Wasser in so ungeheurer Menge in die See ausgüssen, diese aber dennoch keinen Zuwachs dadurch erhält, welcher so viele Secula durch, in welche die Flüsse beständig geflossen haben, wurde mercklich geworden seyn, so muß man alsobald zugestehen, es müsse ein Circulus zwischen dem Meere und denen Quellen, aus denen die Flüsse ihren Ursprung nehmen, vorhanden seyn, da entweder das Meer durch unterirrdische Canäle denen Quellen ihr Wasser wieder giebet; oder die häuffig aus dem Meer aufsteigenden Dünste, nachdem sie in Wolcken gesammlet, und zu denen Oertern deren Quellen durch den Wind gebracht worden sind, durch den Regen die Quellen wiederum mit Wasser versehen. Welche von diesen beyden Meynungen am wahrscheinlichsten sey, zeiget der Titul **Brunn-Quelle** Tom. IV. p. 1613. seqq. die Flüsse nehmen an Wasser in ihren Ufern zu, oder wachsen an, wenn es entweder, starck regnet oder der Schnee auf denen Gebürgen schmeltzet, und dieses ereignet sich meistentheils zu einer unbestimmten Zeit. Doch giebt es verschiedene Flüsse, welche nur zu gewissen Jahres-Zeiten aufschwellen über ihren Ufern treten, und das umliegende Land überschwemmen. Man hat dieses schon vor alten Zeiten an dem Nilo in Egypten wahrgenommen, welcher nach dem Sommer-Solstitio aufzuschwellen beginnet und das Land unter Wasser setzet, biß er um das Herbst-Æquinoctium sich wieder innerhalb seinen Ufer begiebet. In denen neuern Zeiten hat man eben dieses von dem Niger-Fluß in Nigridien erfahren, welcher auf einerley Art und zu einerley Zeit mit dem Nilo eine Uberschwemmung verursachet. Und gleicher Massen befinden sich in America auch Flüsse von dieser Beschaffenheit. Man hat verschiedene Gedancken, von dieser Abwechselung des Nili gemacht, unter welchen die wahrscheinlichste ist, daß solche von dem zu gewissen Zeiten häuffig fallenden Regen in Aethiopien ihren Ursprung nehme, sintemal bekannt, daß in denen in der Zona torrida und nicht weit davon liegenden Ländern es einige Monathe durch nach einander zu regnen pfleget, welche Regen-Monathe gleichsam den Winter in selbigen Ländern ausmachen. *Gassendus* Phys. Sect. III. p. 26. *Vossius* de Nili & aliorum fluminum origine 20. *Dapper* in Descriptione Africæ p. 19. Die Mathematische Betrachtung derer Flüsse ist dahin gerichtet, wie man das Gefälle dererselbigen finden, die Section eines Flusses abmessen, die Stärcke seines Laufs und dessen Geschwindigkeit bestimmet, und anzeigen soll, wie viel ein Fluß in einer gegebenen Zeit Wasser gebe, das ist, wie viel Wasser an einem Orte in einer gegebenen Zeit vorbey flüsse. Das erstere findet man theils unter dem Titul Wasser-Wägen ausgeführet; bey dem andern aber setzet es überaus grosse Schwierigkeit in Praxi etwas genau zu bestimmen, so wohl wegen der Irregularität der Fuhrt, als auch derer vielen krummen und andern Umständen, welche die Art der Bewegung unzehlig verändern. Die Section oder der **Durchschnitt eines Flusses**, Lat. Sectio fluminis, wird die Fläche genenner, welche heraus kommt, wenn man den Fluß gerade über nach einer aus der Fläche des Wassers perpendicular-stehenden Direction durchschneidet. Es seye A B ein

quer über den Fluß ausgespanntes Seil; man lasse sich mit einem Kahnn längst diesem Seiln nach über den Fluß setzen, und bemercke an verschiedenen Orten derselben CC. ꝛc. vermittelst eines Bleywurffs, oder Stange wie tieff das Wasser im Flusse biß auf den Grund seye, so bekommt man die Linien Cc, Cc, ꝛc.; so man nun den Abstand derer Oerter C C, ꝛc. an den Seilen von A, oder B, bey jeder correspondirenden Abmessung der Tieffe zugleich mit angemercket hat; so kan man wenn man auf eine Linie A B. die ermeldeten Abstände AC, AC, &c. träget, und an die Puncte C, C, die gefundenen Tieffen Cc, Cc, perpendicular ansetzet, durch dieser ihrer Extremitäten c, c, den Grund des Flusses der Breite nach ausziehen, und wird als die Figur A c c, B. das Profil oder dem Durchschnitt des Flusses verstellig machen. Auf solche Art kan man an verschiedenen Orten den Fluß ausmessen und untersuchen.

suchen, wie dessen Fahrt beschaffen sey. Diese und dessen Geschwindigkeit muß man zum Voraus wissen, wenn man bestimmen will, wie viel der Fluß Wasser gebe. Es wird aber die Geschwindigkeit des Flusses folgender massen abgemessen. Bey Fahr-Wasser des Flusses oder wo derselbige keine Krümme hat, sondern in Parallel-Ufern fortflüsset, erwähle man nach der Länge des Flusses zwey Stände in einer Weite von ohngefehr 20. Ruthen voneinander, die man so wohl aus der einen als andern Seite gerade über den Fluß mit Pfählen bemercke. Hierauf werffe man ein Stück Holtz auf den Fluß oberhalb den ersten Pfahl, und visire an diesen gerade über den Fluß nach dem gegen überstehenden Pfahl. So bald das schwimmende Holtz in dem Fluße an dieses Visier gelanget, so lasse man ein Pendulum anschlagen und zähle die Secunden der Zeit, welche das schwimmende Holtz auf dem Fluße zubringet, ehe es in das Visier derer an dem andern Stande gesteckten Pfähle gelanget: denn weil das schwimmende Holtz die Geschwindigkeit des flüssenden Wassers hat, als welches solches mit fortnimmt; so weiß man hierdurch, wie viel Zeit ein Theil Wasser brauche um von dem einen angenommenen Stande, biß zu dem andern sich zu bewegen, und ist folglich der Abstand derer Stäbe bey den Ständen, das Spatium, welches das Wasser in der angemerckten Zeit durchlauffet; daher die Geschwindigkeit einer jeden Partie Wasser so groß seyn wird, als der Quotiens, welcher heraus kommen wird, wenn man ermeldetes Spatium durch die obseruirte Zeit diuidiret. Wenn man derowegen die Menge Wassers ausrechnet, die der Fluß von dem einen Stande biß zu dem andern fassen kann, so weiß man wie viel Wasser in der angemerckten Zeit vor einem Stande vorbey gestrichen. Die Ausrechnung der Menge Wasser geschiehet, wenn man die Section des Flusses abmißt, und solche (wenn sie anders den Raum des Flusses zwischen denen beyden Ständen von gleicher Grösse befunden wird, wo nicht, muß man verschiedene davon messen, und einen mittlern davon nehmen) in die Weite derer Stände voneinander multipliciret, so bekommt man den cörperlichen Inhalt des Flusses oder Wassers zwischen beyden Ständen. Es sey z. E. dieser cörperliche Inhalt 62. Cubic-Schuh Wasser befunden, die Zeit aber, in welcher das schwimmende Holtz durch beyde Stände passiret, 20. Secunden angemercket worden. Weil ein Cubic-Schuh Wasser 70. Pfund schwer ist, so wiegen 62. Schuh Wasser 4340. Pfund; nun wiegt 1. Kanne Wasser 2. Pfund, dahero hält deroselben cörperliche Inhalt 2170. Kannen Wasser, welches in einer Zeit von 20. Secunden vorbey geflossen, und ist die Geschwindigkeit dieses fliessenden Wassers $108\frac{1}{2}$° sintemahl hier die Menge Wasser den Raum der Bewegung vorstellet. Durch diese Berechnung ist man in dem Stande, die Stärcke des Flusses auf Wasser-Zolle zu reduciren: denn weil ein Wasser-Zoll in 30. Secunden 7. Kannen giebt, und folglich dessen Geschwindigkeit $\frac{7}{10}$. ist, (siehe Digitus Tom. VII. p. 908.) so darff man nur inferiren $\frac{7}{10} : 108\frac{1}{2} = 1$. Zoll Wasser zu 465. Zoll Wasser, welche der Fluß ergiebet. Die Mathematische Abhandlung von der Bewegung derer Flüsse findet man in des *Dominici Gulielmini* Mensura Aquarum fluentium, *Hermanni* Phoronom. Lib. II. Sect. II. c. 10. §. *Grauesande* Elem. Phys. Lib. II. Part. II. c. 9. *Jo. Poleni* de Castellis, per quae Fluuiorum aquae deriuantur, habentibus latera conuergentia. Item, Tract. de Motu aquae mixto, *Mariotte* Traité de Mouuement des Laux et des autres corps fluides. Die Nutzung der Flüsse betreffend, so sind zwar etliche aus den alten Rechts-Gelehrten der Meinung, daß alle Thiere in der Wildniß, die Vögel in der freyen Lufft, und die Fische in dem fliessenden Wasser frey, und einen jeden zu fangen erlaubt seyn, allein dieses ist bey denen Flüssen, wie bey der Jagd die Frey-Pürsche, an denen meisten Orten entweder gäntzlich aufgehoben, oder doch in so weit limitiret, daß die öffentlichen Ströme und Flüsse, als zum Exempel die Donau, der Rhein ꝛc. jederman zu befischen erlaubt und zugelassen, die privat-Flüsse aber sonderbaren und eigenen Personen zugehören, folglich ohne deren Willen niemand darinnen zu fischen vergönnet sey. Diese letztere Fisch-Gerechtigkeit nun wird entweder durch Landes-Fürstliche Lehen ordentlich verliehen, oder mit einen Land-Gute als ein bonum adjacens oder anstossendes Stuck, und als eine Zugehör desselben ordentlich verkaufft, alsdenn auch in denen Lehen-und Kauff-Briefen, die Grentzen, wo die Fischerey anfängt und sich endet, die Gerechtigkeiten, ob man an einen Ufer allein, oder beyderseits zu fischen Macht, und ob ein Benachbarter gleiches Recht oder nicht habe, ausdrücklich und ausführlich gemeldet. Es muß aber der Flüsse Gebrauch also beschaffen seyn, daß die Benachbarten keinen Schaden und Nachtheil dabey leiden, und daß die Fischerey auf solche Art, und auf bestimmte zugelassene Zeit also bestellet sey, wie es die Landes-Herrliche Fisch-Ordnung mit sich bringet. Die Fluß-Fische sind unterschiedlich, nachdem nemlich die Flüsse aus frischen Brunnen Quellen und felsichten Gebürgen entspringen, nachdem haben sie auch gesunde frische und edle Fische, als Aschen, Forellen, Gründlinge, Schmerlen, Pfrilern, oder Elritzen, Zuchen und dergleichen, oder aber, wenn sie aus Teichen, Seen und auf ebenen Orten ihren Lauff, und einen leimigten Grund und Boden haben, bringen sie Hechte, Schleyen, Alten, Aalraupen, Barben, Weiß-Fische, bißweilen auch wohl Karpffen, und werden diese Fluß-Karpffen denen Teich-Karpffen weit vorgezogen, weil angeregter weicher Fisch, wenn er in den flüssenden Wasser aufwächst, viel härter, gesünder und fetter wird, als wenn er in stillstehenden Wasser zu seinen Wachsthum gelanget. Wie aus den Flüssen die nächst und nicht zu weit davon entlegene Wiesen durch Schöpff-Räder mit einer trefflichen Würckung zu wässern seyn, davon kan unter den Worten, Wässerung und Wiese nachgesehen werden. Bey denen alten wurden die Flüsse heilig und

vor

vor Götter gehalten, *Chiffletius* Aqu. Virg. in *Græuii* Thes. Antiqu. Rom. Tom. IV. p. 179. Sie wurden gemahlet auf der Erde liegend auf den Ellbogen gelehnet und einen Krug unter den Arm habend, woraus Wasser floß, halb nackend, und um den Kopff mit einen Crantz von Schilff umwunden. *Fabricius* Rom. 15. Sonderlich waren die Brunnen und Qvellen, wo die Flüsse entsprungen, heilig, und durffte sich niemand darinnen baden, *Seneca* Epist. 41. *Lipsius* in *Tacit.* Annal. XIV. 73. Ja sie opfferten so gar denen Flüssen Böcke, *Horatius* Od. III. 13. v. 1. und baueten ihnen Tempel. *Juuenalis* III. 13. darinnen ihnen an gewissen dazu gewidmeten Fest-Tägen geopffert wurde, siehe Fontinalia. Die Perser thaten ihnen auch Göttliche Ehre an, und verboten bey hoher Straffe, daß niemand darein speyen, oder seinen Urin lassen, vielweniger etwas unreines hinein werffen, ja auch nicht einmahl die Hände darein waschen durffte. Daher, als Tiridates mit des Vitellii Armée über den Euphrat gehen wolte, opfferte er dem Flusse erstlich ein Pferd, um ihn dadurch sich zum Freunde zu machen. *Brissonius* de Regno Persar. II. p. 164. sq.

Fluß, eine Kranckheit, siehe Catarr, T. V. p. 1440.

Fluß heisset auf Bergwercken Bley-Glaß, so man den strengen Ertzen im Probier-Ofen zusetzt, damit sie zum Ansieden gebracht werden; wann man aber Ertz in einem Schmeltz-Tiegel in ein metallisch Korn oder König schmeltzen will, da wird ein anderer Fluß, nemlich von Salpeter und Weinstein zu Hülffe genommen, welcher das Ertz flüssend macht.

Fluß im Kartenspiel, sonderlich im Piquet heist, wenn man alle Blätter einer Farbe hat, wie sie aufeinander folgen: Bey andern Spielen zum Exempel dem Scherwenzeln braucht man deren nur viere.

Fluß, (schiffreicher) siehe **Fluß**.

Fluß (weisser) siehe Fluor albus

Fluß-Barsch siehe **Barsch**, Tom. III. p. 528.

Fluß-Claret siehe Claretum Catarrhale purgans, *Th. Hoffm.* T. VI. p. 218.

Flusses *Profil.* suche **Fluß**.

Fluß-Fieber, Febris catarrhalis. Weil einige Practici in denen Gedancken stehen, als ob dieses Fieber mit dem schleichenden sehr übeinkomme, als haben sie Febrim lentam und catarrhalem mit einander verwechselt und zugleich abgehandelt, davon wir aber anjetzo den Unterschied zeigen wollen. Diese beede Fieber werden mit Recht zu denen Wechsel-Fiebern gezählet, angesehen sie ihre Clienten nicht beständig, sondern nur zu gewissen Zeiten beschweren. Indessen gehöret doch das schleichende Fieber mehr zu denen anhaltenden, obschon desselben Zufälle offtermals ärger werden. Es machen zwar einige Medici, wie bereits gedacht, zwischen einem schleichenden und Fluß-Fieber keinen Unterschied, doch ist selbiger gar mercklich unter diesen beyden Arten Fiebern anzutreffen. Was demnach das Fluß-Fieber anlanget, welches die Patienten täglich überfället, so hat man nöthig, selbiges von dem alltäglichen Wechsel-Fieber zu unterscheiden, und muß dahero auf dessen Namen sehen, welchen es von denen Flüssen, Catarren, hat, als von welchen es auch entspringet. Denn viele haben ein alltägliches nachlaßendes Fieber, aber ohne Flüsse, das ist, sie werden dabey weder von dem Schnupffen, noch Husten noch andern Catarren beschwert. Einige rechnen auch zu denen Zufällen derer Fluß-Fieber die Glieder-Schmertzen, daher sich andere wieder ein besonders Fieber vorstellen, welches sie Febrem rheumaticam nennen und von dem Fluß-Fieber unterscheiden: Das Wort Rheuma wird bald in weitläufftigerem, bald aber in genauerem Verstande genommen. In dem weitläufftigerem Verstande bedeutet es jeden Fluß, und gleichwie nun die Catarren auch Flüsse heissen, als scheinet Febris rheumatica von einem catarrhali fast gar nicht unterschieden zu seyn. In genauerem Verstande aber heisset Febris rheumatica, diejenige Art Fluß-Fieber, bey welcher etwas Gicht, das ist Glieder-Schmertzen sind. Und kan man die Febres rheumaticas nicht wohl zu denen Febribus catarrhalibus zählen, angesehen diese die Patienten gemeiniglich nur Abends überfallen, jene aber fast beständig anhalten, wie man bey dem Podagra und der Gicht sehen kan, wenn zu diesen Kranckheiten, ein Fieber schläget, und dieses zwey und mehrere Tage anhält. Wer nun ein dergleichen Fieber Febrem rheumaticam nennen und von einem eigentlich sogenannten Fluß-Fieber unterscheiden will, wird nicht sonderlich fehlen. Doch muß bey einem solchen Fieber nicht nur Hitze und Frost, sondern auch Glieder-Schmertzen seyn. Man darff aber auch nicht meinen, als wenn bey der Gicht alle Zeit ein Fieber sey, denn gleichwie viele Flüsse als der Husten und Schnupffen ꝛc. offtmahls ohne Fieber begleitet sind, also wissen auch viele Gicht-Patienten von keinem Fieber. Indessen sind die Fluß-Fieber nicht allemahl einerley Art. Denn zuweilen sind sie sehr gering und empfinden die Patienten gegen dem Abend nur einige wenige Hitze und Schauern, welche Zufälle auch nicht lang anhalten, sondern gar bald aufhören und denen Patienten nur einige Mattigkeit zurück lassen. Allein zu anderer Zeit machen sie den Krancken viel Verdruß, und erregen unbeschreibliche Hitze, welche viele Stunden dauret, Durst, Hertzens-Angst, Schlaffloßigkeit und Kopff-Weh erwecket, und den Appetit verderbet. Etliche pflegen die Fluß-Fieber in gut- und bös-artige einzutheilen. Ein gut-artiges nennen sie dasjenige, welches wir nur jetzo beschrieben haben, und unter einem bös-artigen Fluß-Fieber verstehen sie ein gefährlich- und anhaltendes Fieber, das schlimme Zufälle bey sich führet. Allein es hat das Ansehen, als wolte man solcher Gestalt die Benennungen ohne Noth vermehren; Denn dieses Fieber hat seinen Namen von dem vorhergehenden Flusse, im übrigen aber gehöret es zu den bös-artigen Fiebern. Also gesetzt es hätte einer bißher einen Husten und Auswurffe gehabt, und bekäme darauf ein bös-artiges Fieber, so heist das folgende Fieber Febris catarrhalis maligna. Was das schleichende Fieber anbelanget; so muß solches aus einem weit andern Grunde hergeleitet werden, denn vielmahls findet sich bey denen Wechsel-Fiebern, bey unterschiedenen Arten zurückgetretener Exanthematum, bey schlimmen

und

und gefährlichen Fiebern, ein schleichendes Fieber. Dahero man diese weder mit dem Fluß- noch Gicht-Fieber verwechseln darff, angesehen es nicht nur eine weit andere Ursache, als gemeiniglich eine Verstopffung derer Eingeweide, hat, sondern auch viel länger als die Fluß-Fieber anhält. Denn diese dauern etliche Tage, darnach ist alles vorüber, welches man aber von einem schleichenden Fieber nicht sagen kan: Es hat zwar dieses mit dem Fluß-Fieber das gemein, daß sie nemlich beyde gegen Abend hefftiger werden, doch sind die schleichenden Fieber mehr anhaltende, und dauren nicht nur einen und den andern Tag, sondern wohl einen und den andern Monath, ja wohl viele Jahre, so, daß die Patienten endlich aus diesem, in die Hectica verfallen. Die Hectica ist zwar eben auch ein schleichendes Fieber, doch sind bey diesem die Eingeweide, ob sie schon hie und da einiger massen verstopfft, noch gantz und unversehret, da selbige im Gegentheil bey der Hectica nicht nur verstopfft, sondern auch angefressen, angetroffen werden, und zu eytern beginnen. Weil nun also diese Fieber, von welchen jetzo die Rede ist, gar sehr von einander unterschieden sind, als wollen wir auch ein jedes besonders abhandeln. Was also 1. das schleichende Fieber betrifft, so ist dessen Ursache eine Verstopffung dieses oder jenen Eingeweides, wodurch geschiehet, daß die Säffte in langsame und schleichende Bewegung gebracht und scharff werden, so, daß sie hernachmahls in dem Blute gar leichtlich Unordnung erregen, und desselben Vermischung verletzen können. Aus der oben gegebenen Beschreibung läst sich nicht nur dieses Fieber selbst leicht erkennen, sondern man kan auch daraus lernen, wie es von Fluß- und andern dergleichen Fiebern unterschieden sey. Gleich im Anfange muß man denen schleichenden Fiebern mit dienlichen Artzeneyen begegnen. Denn da gewiß ist, daß selbige von Verstopffungen derer Eingeweide entstehen, so folget auch nothwendig daraus, daß, wenn man die Verstopffungen nicht balde öffnet, die stockenden Säffte zertheilet und sie wieder in ihren gehörigen Lauff und Gang bringet, es leichtlich geschehen kan, daß die Theile angefressen werden, und zu schwären anfangen, und also das schleichende Fieber in ein Hectisches verwandelt werde. Die Ursache eines 2.) Fluß-Fiebers ist die verderbte Lympha. Gleich wie wir nun oben bey denen Catarren, Tom. V. p. 1441. gelehret haben, daß selbige in kalte und hitzige getheilet werden, das ist, bald verursachet solche eine schleimigte, bald aber eine wässerigte und scharffe Lympha; also findet auch dieser gedoppelte Unterscheid bey denen Fluß-Fiebern Stat, der Gestalt, daß bald ein schleimigtes, bald aber ein scharffes Serum das Blut in Unordnung bringen, und desselben innere Bewegung entweder verringern oder befördern kan. Daß aber diese Fieber gemeiniglich gegen Abend hefftiger werden, ist vielleicht der Lufft und denen Speisen zuzuschreiben. Denn Abends wird es gemeiniglich kühle: nun ist ja bekant, daß es denen Flüssen höchst-schädlich und nachtheilig, wenn die unempfindliche Ausdunstung verhindert und verstopffet wird: wenn demnach dergleichen Abends von der kühlen Lufft geschiehet, so können in dem Blute gar leichtlich wiedrige Bewegungen erreget werden. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Speisen, denn die Dauung gehet in dieser Kranckheit nicht gar zu gut von Statten, wenn demnach, nach geschehener Verdäuung, das ist, gegen den Abend, nicht gar zu gut zugerichteter Chylus zu dem ohne dies schon verderbten Blute kommt, so ist es kein Wunder, wenn dieses noch mehr verderbet, und also das Fieber erreget wird. Die Fluß-Fieber sind leichtlich zu erkennen: Denn wenn einer an dem Husten, Schnupffen, und dergleichen Flusse krancket, gegen den Abend aber ein Fieber bekommt, so ist leicht zu schliessen, daß solches ein Fluß-Fieber sey. Sonst haben diese Fieber nichts zu bedeuten, indem sie sich, wenn der Fluß gut flüsset, selbst verliehren, oder auch gar leichtlich gehoben werden, wenn sie nicht freywillig nachlassen. Endlich scheinet das Gicht-Fieber oder Febris rheumatica von dem Fluß-Fieber wenig unterschieden zu seyn. Beyde kommen von dem Flüß-Wasser, oder der Lympha, welche entweder zu dicke, oder zu dünne und scharff ist. Doch findet sich in Ansehung des leidenden Theils einiger Unterscheid: Denn wenn das Flüß-Wasser in den Mund, die Nase, oder auf die Brust flüsset, so heisset es ein Fluß und macht ein Fluß-Fieber, begiebt es sich aber in die Gelencke derer Hände und Füsse, so erreget sie Gicht- und Glieder-Schmertzen, und verursachet also ein Febrem rheumaticam. Dahero die Fluß- und Gicht-Fieber einerley Ursprung und Ursache haben. Deßwegen sieht man auch bißweilen, daß Fluß- und Gicht-Fieber beysammen sind. Indessen ziehen diese Fieber auch keine Gefahr nach sich, denn wenn die verderbte Lympha nur nicht in den Cörper zuruck getrieben wird, verliehren sie sich von freyen Stücken. Jedes von diesen dreyen Fiebern, welche wir jetzo beschrieben haben, erfordert seine besondere Cur. In Hebung des schleichenden Fiebers muß man auf die Kranckheit sehen, von welcher gedachtes Fieber entstanden. Dahero die neuen Medici wollen, daß man selbiges in ein Wechsel-Fieber zu verwandeln suche. Denn weil zuweilen auf ein Wechsel-Fieber, das nicht recht tractiret worden, Verstopffung derer Eingeweide und nach dieser ein schleichendes Fieber folget: als meinen die Practici, daß, wenn wieder ein Wechsel-Fieber dazu kommt, durch desselben ordentliche Bewegung die Eingeweide erschüttert, und so derer selben Verstopffung zertheilet wird. Dieses nun zu erlangen rathen sie 1.) Laxier-Mittel. Es ist bekannt, daß, wenn man gedachte Artzneyen bey Wechsel-Fiebern gebrauchet, dadurch offtermahls nicht so wohl ein neuer Fieber-Paroxysmus erreget, als vielmehr selbiger hernach ärger gemacht wird: zu dem Ende sie Laxier-Büschel aus gereinigten Sennet-Blättern, Rhabarber und dergleichen bereiten, oder die Patienten aus bittern Säfften zugerichtete Pillen, z. E. die Franckfurter oder Stahlischen Pillen nehmen lassen. Gewiß diese Sachen haben alle in denen schleichenden Fiebern grossen Nutzen: denn ob sich schon kein Wechsel-Fieber darnach einfinden solte, so reinigen sie doch die ersten Wege, und öffnen, vermöge ihrer Bitterkeit, die Verstopffungen. Weil aber die schleichenden Fie-

ber auch offtermahls von einem Febre accuta, besonders exanthematica, so übel tractiret worden, entstehet, und der in das Blut getretene Friesel, Flecke ꝛc. die Eingeweide verstopffet, wozu auch noch andere übel tractirte Exanthemata gehören, welche kein Fieber bey sich führen. Z. E. die Krätze, übel curirte Geschwüre ꝛc. Als hat man sich vornehmlich zu bemühen, daß man das Blut mit 2.) Schweiß-treibenden Artzneyen von seinen Unreinigkeiten befreye. Denn dadurch treibet man zuweilen die Exanthemata wiederum heraus, welche man hernach ordentlich und mit Fleiß curiret und also zugleich dem Fieber mit abhilfft. Hierher gehören nun die Infusa Rad. Pimpinell. Card. B. Cent. min. Veron. Sassaparill. &c. von welchen man einen solchen Patienten täglich zweymal trincken lässet. Diese Infusa sind nun den schleichenden Fieber zuträglich, und ob man schon nicht allzumal die Exanthemata dadurch wieder austreibet, so reinigt man doch durch den Schweiß, welchen sie erregen, das Blut, und öffnet zugleich mit die Verstopffungen. Zu diesen kan man auch noch die fixen Schweißmittel setzen, als das Antimon. diaphor. C. C. II ppt. Lap Cancr. und die Bezoar-Pulver und mit diesem die Schärffe dämpffen und den sauren Schleim verdünnen. Denn wenn die Ursache der Gerinnung gehoben ist, werden sich die schädlichen Theilgen auch leichtlich durch den Schweiß aus dem Blute treiben lassen. Endlich hat man auch noch die Alexipharmaca, zu welchen die Essentiæ amaræ vel simplices, vel compositæ, wie auch die Essentiæ alexipharmacæ selbst, die man in denen Apothecken hat, gehören, als womit man die Verstopffungen öffnen, und die Theile stärcken kan. Schlüßlich sind auch 3.) die Digestiua nicht zu verwerffen, nemlich das Arcanum duplicatum, der Tartarus vitriolatus, das sal ammoniacum depuratum &c. als welche nicht nur die Verstopffungen öffnen, sondern auch den zähen Schleim zertheilen. Und deswegen werden auch zu diesen Fiebern die mineralischen Wasser gerathen. Denn diese laxiren, treiben den Schweiß und Urin, öffnen die Verstopffungen und versüßen die Säffte. Dahero, wenn nur die Organa noch gut und gesund, nicht gar zu sehr verstopfft oder gar exulcerirt sind, ob auch schon eine Hectica zu befahren stehet, so kann man doch die mineralischen Wasser trincken lassen, angesehen sie nicht nur das Fieber heben, sondern auch die bevorstehende Hectica verhüten. Denn gleichwie die Hectica unterschiedene Grade hat, also ist ein schleichendes Fieber, so lange anhält, und dabey der Leib sehr abnimmt, der erste Grad davon.

Was die Fluß-Fieber betrifft, so ist in denenselben das Blut nicht ganz und gar verderbet; und desselben Vermischung so hefftig verletzet, daß es ein lange anhaltendes Fieber nach sich ziehen solte, sondern desselben Ursache ist mehr zufällig. Denn wenn ein solches Fieber von übler Witterung, Haubt-Weh und dergleichen entstehet, und einen gesunden Menschen überfället, so sind zur selben Zeit die Organa und Eingeweide unversehrt und nur die Lympha verderbet. Dahero dieses Fieber, wenn es sich in kein bösartiges verwandelt, keine Gefahr auf sich hat, und darff man nur die Flüße zu heben suchen, so wird sich das Fieber von selbst verliehren: Wie aber solche zu curiren, ist bey Gelegenheit deren Catarren Tom. V. 1441. seqq. ausführlich gelehret werden. Doch hat man dabey auf die Zeit zu sehen, das ist, weil das Fieber die Patienten gemeiniglich auf dem Abend überfället, als kan man bey dem Fieber nicht diejenigen Mittel gebrauchen, welche sonst zu denen Flüssen gerathen werden. Also brauchet man wieder schleimigte Flüsse, flüchtige und zertheilende Artzeneyen, welche man aber bey dem Fieber-Paroxysmo weglassen, und vielmehr solche Mittel gebrauchen muß, welche die Hitze dämpffen, als Nitrata, den Tartarum vitriolat. Arcan. duplicat. &c. welche man in gebrannten Wassern nehmen läßet. Endlich kommet das Gicht-Fieber oder Febris rheumatica, welches mit dem Febre Scorbutica große Aehnlichkeit hat, angesehen beyde in Betrachtung ihrer Ursach-e miteinander überein kommen, indem sie beyde von Schärffe entspringen, in Erwehnung aber derer Zufälle gar sehr voneinander unterschieden sind. Denn bey dem Gicht Fieber müssen zugleich Glieder-Schmertzen seyn, welche hingegen bey dem Scharbocks-Fieber nicht bemercket, sondern an deren Statt sich der Scharbock zeiget. Ob nun aber schon diese Fieber in Ansehung derer Zufälle voneinander unterschieden sind, angesehen in dem letztern keine Gicht-Schmertzen zu finden; so kommen sie doch in der Cur mit einander überein. Denn gleichwie sie einerley, nemlich entweder eine allzuflüßige und flüchtige, oder eine unter dem zähen Schleime verborgen liegende Schärffe, zur Ursache haben, also muß man in der Cur gedachte Schärffe vornemlich zu verbeßern, und entweder den Scharbock oder die Gicht zu heben suchen. Weil aber von der Gicht bereits Tom. II. p. 1707. geredet worden, von dem Scharbocke aber an seinem Orte gehandelt werden soll, als bekümmern wir uns vor jetzo nur um die Fieber, so sich zu diesen Kranckheiten zu gesellen pflegen. Denn weil gedachte Maladien, gemeiniglich eingewurtzelt sind, als lassen sie sich nicht so bald heben, dahero man nur den Fieber-Paroxysmum wegzubringen suchet, und zu dem Ende Antispasmodica und Diapnoica gebrauchet, biß sich das Fieber verlohren, darnach man endlich auch Fleiß anwenden muß, den Patienten entweder von der Gicht oder dem Scorbute zu befreyen. *Godofr. Balthasar Decker.* Diss. de Febre catarrhali benigna siue quotidiana continua veterum. Erfurt 1724.

Fluß-Galle, Ergot, ist eine Pferde-Kranckheit, die darinnen bestehet, daß die Pferde an denen Knien inn- und auswendig einen fetten weichen Höcker bekommen, welcher mit gelben Wasser angefüllet ist, und endlich zu einen harten Knorpel wird. Etliche nennen diesen Zufall den fetten Spaht, und gebrauchen dawieder, als das beste Mittel, Baum-Oel, darinnen man zuvor viele Mayen-Würmer sterben lassen. Mit solchem Oele wird die Fluß-Galle geschmieret, worauf sie ausrinnen und vertrocknen soll.

Flußhart, eine adeliche Familie in Oesterreich, welche aber bereits abgangen. Zum Stamm-Vater setzet *Bucelinus* Stemmatogr. Germ.

Germ. P. II. P. 3. p. 122. Petrum, welcher mit Elisabeth Paumgartnerin Joannem hinterlassen. Dieser zeugete mit Dorothea Utzingerin Christophen einen Vater Paul Christophs, welchem Anna Hackin Joannem Paulum gezeuget. Er besaß die Güter Pottendorff und Thal, und hinterließ von Justina Kirchpergerin Johann Christophen, so dieses Geschlecht beschlossen. *Bucelin.* l. c.

Fluß-Krebse, siehe Krebs.

Fluß-Pferd, siehe Meer-Pferd.

Fluß-Pflaster, siehe Emplastrum, T. VIII. p. 1044. ingleichen Emplastrum catarrhale, T. VIII. p. 1053.

Fluß-Pulver, Rothlauff-Pulver, Lat. Puluis ad catarrhos; Puluis contra defluxiones. ℞. Mastich. alb. succin. infragment. summit. sabin. Rut. oliban. Sem. Cannab. ana vnc. iiij. Stoechad. Citr. Mij. M. F. Puluis grossus.

Fluß-Recht, oder das Recht derer Flüsse, hat zu Zeiten Kayserß Justiniani eine gantz andere Bewandniß gehabt, denn heutiges Tages. Damahls stund es einer jeden Priuat-Person frey, sich dererselben nach Gefallen zu bedienen, aber jetzund haben sich die Landes-Herren derselben eintzig und allein angemasset, und vorbehalten, in Ansehung derer dabey vorfallenden Rechte denen Unterthanen eines und das andere anzubefehlen, und zu verbieten, oder ihrer Freyheit Ziel und Maaß zu setzen. Erstlich sind die Flüsse II. F. 56. unter die Regalien gezählet worden, und sie stehen so wohl wegen ihres Eigenthums als ihrer Nutzbarkeit dem Fürsten zu, in dessen Lande sie flüssen. Ob nun wohl II. F. 56. diejenigen Flüsse bloß unter die Regalien gezählet werden, die Schiffreich sind und werden können, und *Sixtinus* de Regal. II. 3. n. 17. daher folgern will, daß die übrigen Flüsse, wenn sie gleich in einen andern Strom ihren Einfluß haben, daferne sie ihn nicht Schiffbar machen, zum Regalien nicht gehörten, und glaubt, daß die Worte *Günzheri*, *Radeuici*, und *Sigonii*, die ihm zu general düncken, einzuschräncken seyn: da man aber doch auch derer andern Flüssen die nicht Schiffbar sind, sich auf unterschiedene Art mehr bedienen kan, denn zur blossen Schiffarth, so ist kein Zweifel, daß auch dergleichen Ströme in Ansehung des Fischens und derer andern Rechte, die der Fürst nach Gefallen verbieten oder einschrencken kan, zu den Regalien mögen gezogen werden. *Hotomannus* Commentario ad II. Feud. 56. setzt der Landes-Herrlichen Hoheit in diesem Stücke wohl gar zu enge Schrancken, wenn er behauptet, das Regale der Flüsse sey ein Befugniß, die Flüsse nach Gefallen zu erweitern, enger zu fassen, sie räumen zu lassen, und deren Ufer zu befestigen. *Henric. Bocerus* de Regal. 2. n. 163. will die heutige Befugniß derer Fürsten, in Ansehung der Flüsse, aus denen alten Römischen Rechten herleiten, und sie darnach æstimiren. Da aber heutiges Tages vielmehr Regalia dazu gekommen, die sonst nicht dazu gehöret, so dürffte wohl dieser beyden Meinung unrecht seyn. Da nun der Zustand der Proprietät der Flüsse sich gar geändert, so ist es auch leicht gewesen, ihren Gebrauch in einen und andern zu umschreiben, oder gäntzlich zu verbieten In denen Sächsisch. Rechten ist die Meinung des Bürgerlichen Rechts bestättiget, wie aus den Art. 56. Tit. Lib. II. zu ersehen ist, allwo deutlich ausgedruckt, daß der alte Alueus denenjenigen zugehöre, die die nähesten Grund-Stücken an dem Strome besitzen. Ob nun zwar der Gebrauch derer Flüsse in unterschiedene Schrancken eingeschränckt ist, und man nicht sagen kan, daß sich einer nach eigenen Gefallen heutiges Tages dererselben bedienen könne, so ist dennoch der Gebrauch des Wassers auch in vielen Stücken einen jeden gemeinschafftlich und erlaubt. So wird niemand verwehret, auf dem Strome zu schiffen, das Vieh daraus zu träncken, das Wasser zum Waschen, Kochen, und s. w. daraus zu schöpffen. Es sind einige der Meinung, daß, was sonst dem Prætori in Ansehung derer Ströme und zu Erhaltung ihres Lauffes vergönnet gewesen, eine Obrigkeit auch noch heutiges Tages in demjenigen, da es denen Landes-Gesetzen und Gewohnheit nach nicht geändert ist, berechtiget, und aus denen in dem Bürgerlichen Rechte vorgetragenen Interdictis, Klage erheben könne. Wenn demnach einer auf einen öffentlichen Strome oder dessen Ufer etwas vornimmt, dadurch der Lauff des Flusses gehindert, oder die Schiffarth verschlimmert wird, so kann aus dem Interdict. L. I. pr. II. de flumin. ne quid in flum. publ. Klage angestellet werden. Es mag nun die Schiffarth verschlimmert werden, wenn man einen Theil des Stroms anderwärts leitet, oder in dem Fluß etwas bauet, oder ihn enger fasset, daß er schneller und reissender wird, so hat alle Zeit dieses Interdictum Stat. Die übrigen auf denen Flüssen vorkommenden Rechte sind unter ihren besondern Titeln mit mehrern vorgestellet.

Fluß-Tabac. Hieher gehöret des Dänischen Leib-Medici *de Franckenau* Tabacum anticatarrhale von dieser Beschreibung: ℞. Summitat. Rorismarin. P. jv. flor. Lavendul. P. ij. Cass. Charyophyll. Ziß. Benzoes, Styrac. opt. ana ℈iv. ligni Nevoli Zj. cortic. Chakarill. Ziij. Cubeb. Oliban. Succin. ana ℈j. Mastich. gr. xviij. incis. contus. vermische alles mit Englischen oder Holländischen ꝛc. Taback q. pl. *Abel* in seinem Studenten Leib-Medico recommendiret diesen Taback sehr; ℞. Tabac. opt. Virgin. ℥j. fol. Rorismarin. Majoran. Serpill. fol. Jud. flor. Lavendul. Rosar. rubr. Stoechad. Ringel-Blumen, Cyani ana P. ij. Bisem-Holtz. Storac. culam. ana ℥j. Anisi, Cardamom. Coriandr. Foenicul. ana ℈ij. misce.

Fluß-Wasser, siehe Aqua, Tom. II. p. 985.

Fluß-Wasser. Aqua ad desiccandos catarrhos. *S. Closs.* ℞. Serpill. q. v. thue es in einen Helm, und giesse Maluasiren Wein darüber, so viel genug ist das Kraut zu bedecken, laß es denn 3. Wochen in dem Keller stehen, darauf destilliren gelinde, und in diesem gebrannten Wasser weiche geraspelt Sassafraß-Holtz Zj. die Dosis ist anderhalb Löffel auf einmahl.

Flute, Fluyte, ist ein Fahrzeug, Nahrungs-Mittel und Volck überzuführen, auch braucht man es zum Stock-Fisch fangen. In Franckreich nennet man alle diese Schiffe Flute, welche

che bey der Kriegs-Flotte an Statt eines Magazins oder Hospitals dienen, oder welche zum Transport derer Trouppen gebraucht werden, ob es schon sonst Kriegs- und andere Schiffe gewesen sind. Sie werden mit langen und ebenen Quer-Balcken befestiget, und sind hinten rund, die Ladung erstrecket sich auf die dreyhundert Lasten. Ein dergleichen Fahrzeug heist auch Pinque, Pink, Pinca.

Flute, ein musicalisches Instrument, siehe Flöte.

Flute de Paristeine Hirten-Pfeiffe, aus sieben aneinander gefügten Röhren bestehend, welche der Hirten Gott Pan zu erst erfunden haben soll, als er die Nymphe Siringem verfolget und selbige in Schilff verwandelt worden; da denn der durch das Schilff sausende Wind, ihm solche Pfeiffe zu inuentiren, Gelegenheit gegeben. Sie heist auch Sifflet de Chaudronnier, weil sie aus Kupffer oder weissen Blech gemacht zu werden pfleget. Ihre Gestalt repræsentiret wegen ab- und zunehmender Grösse derer Röhren fast einen verschnittenen Gänse-Flügel.

Fluth, siehe Ebbe und Fluth. Tom. VIII. p. 10. seqq.

Fluth nennet man zu Halle bey dem Saltzsieden den Anfang zur Arbeit, wenn der Brunnen voll, und die Arbeit eilig ist.

Fluth nennen die Berg-Leute den Ort, wo das Wasser von Poch-Wercken seinen Abfall hat, und das Fluth-Werck hinführet. Darunter aber gehören keines weges grobe Zwitter, Stuffen und Felsen, die durch ungewöhnliche Wasser-Flüsse in jemandes Fluthen geführet werden möchten, sondern sie sind und bleiben ihren Eigenthums-Herrn. Derjenige so das Fluthen-Werck in der Fluth sucht, und zu gute bringet, wird der Fluthner genennet.

Fluth-Bett ist die Verfassung des Wassers an den Mühlen quer durch den Strom, wodurch jeden Rade das Bedürffniß zu, das übrige aber durch das Vorsetze-Bret abgewiesen wird. Wobey sich die Müller abermahl einen Vortheil abgesehen, daß wenn sie Flösse gewahr werden, so fort alle Brete aufziehen, und den Strom von dem Wehr ablencken, daß der Flösser dessen bey seiner Ankunfft nicht genug findet, über das Wehr zu gedeyen, sondern muß den Müller ersuchen, wieder vorzusetzen, und das Wasser wieder an das Wehr zu weisen, welches nicht nur viel Zeit wegnimmt, sondern es muß auch wohl ein Stamm-Holtz zur Vergeltung zurück gelassen werden.

Fluthen / werden GOttes Straffen und Plagen genennet, mit welchen er die Menschen heimsuchet. Ps. 42, 8.

Fluth-Knechte heissen in Halle diejenigen Träger, welche die ordentliche Träger bey dem Hacke-Born, wenn Fluthen-Tage kommen, annehmen, und ihnen von ihrer Mieth-Sohle lohnen müssen, damit die Sohle desto eher in die Kothe getragen, und zu Faße gebracht werden kann.

Fluthen-Tag heist, wenn wegen des einfallenden Sonntags, oder eines andern Feyertags halber, Schicht gemacht, und man darauf wieder über dem Brunnen zu arbeiten anfängt, so wird derselbe Tag, an dem die Born-Knechte wieder zur Arbeit gehen, ein Fluthen-Tag genennet. Wenn mehr als ein Feyertag in einer Woche kommen, werden sie nur vor einen Fluthen-Tag gerechnet. Wenn sie aber nicht aufeinander fallen, sondern Wercke-Tage dazwischen seyn, in welchen zu Brunn gegangen wird, so werden selbige auch als Fluthen-Tage geachtet. Ingleichen wird der Freytag vor Ostern vor einen Fluthen-Tag gerechnet, wenn man zu Borne gehet. Nicht weniger, wenn man sonst in der Woche einen oder mehr Tage feyert, und Kalt-Läger hat, darauf aber wieder ausgesprochen und die Arbeit angetreten wird.

Fluuia ein kleiner Spanischer Fluß in Catalonien, welcher sich zu Ampurias ins Mittelländische Meer ergeust. Vor Alters hieß er Clodianus. *Mela* II. 6. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. l. §. 124.

Fluuianus, (*Antonius*) ein Catalonier, der 36. Großmeister des Johanniter-Ordens, succedirte Philiberto von Nailliac an. 1421. nachdem er vorhero Gran Conseruatore und Groß-Commenther von Cypern gewesen. An. 1428. hielte er eine General-Versammlung seines Ordens, darinnen die Aufrichtung einer Groß-Baley in Teutschland festgestellet wurde. An. 1433. bekräfftigte er in einer andern Versammlung dem Groß-Prior von Castilien seine vorige Freyheit, vermittelst deren alle Commenther, Ritter und andere Kriegs-Bediente in seiner Priorey verbunden waren, ihm im Kriege wieder die Mohren und Feinde des Reichs Beystand zu leisten. Weil er aber sahe, daß viele seines Ordens ihren ordentlichen Sitz nebst der nöthigen Kriegs-Ubung verliessen, und sich in derer Cardinäle zu Rom Dienste begaben, um dadurch desto eher zu Commenthureyen zu gelangen, gab er darwieder ein Verbot heraus, und stifftete kurtz darauf ein wohl eingerichtetes Krancken-Hauß, Er starb an. 1437. den 29. Oct. nachdem er die gemeine Casse sehr bereichert hatte. Ihm folgete Joannes Lastic. *Bosii* Hist. Cord. Hierol. *Marcelli* Vitæ magn. Magist. Cord. Hier.

Fluuius siehe Fluß.

Fluuius siehe Eridanus. Tom. VIII. p. 1656.

Fluxio, siehe Catarr. T. V. p. 1440.

Fluxio siehe Differentiale. Tom. VII. p. 892.

Fluxionum Methodus, siehe Calculus differentialis. Tom. V. p. 185.

Fluxus chylosus, ist so viel als Fluxus coeliacus, davon zu sehen Coeliaca Passio, Tom. VI. p. 573.

Fluxus coeliacus, siehe Coeliaca Passio. T. VI. p. 573.

Fluxus haemorrhoidalis, der Blut-Fluß von der göldenen Ader, siehe Haemorrhoides.

Fluxus Hepaticus, der Leber-Fluß wird von denen Alten also genennet, ist eine Art der Ruhr, da die Excrementa gantz häuffig, ohne Schmertzen dünn und ohne Farbe als Fleisch-Brühe weggehen, kömmt wegen derer Ursachen und Cur mit der Ruhr überein.

Fluxus Maris, siehe **Ebbe und Fluth. Tom. VIII. p. 10. seqq.**

Fluxus Mensium, siehe Menses.

Fluxus Menſtruorum, ſiehe Menſes.

Fluxus Menſtruorum doloroſus, ſiehe Menſtruorum Fluxus doloroſus.

Fluxus Menſtruorum Fluxus nimius, ſiehe Menſtruorum Fluxus nimius.

Fluxus ſanguinis Menſtruus, ſiehe Menſes.

Fluxus ſeminalis, ſiehe Gonorrhoea.

Fluxus Ventris, der Bauch-Fluß, ſiehe Ruhr.

Fluyte, ſiehe Flute.

Fly, ſiehe Flay.

Flymbye ein kleiner Ort in Cumberland in England.

Flyniſus, ſiehe Flynz.

Flyns ſiehe Flynz.

Flynz ſiehe Flynz.

Flynz/Flint, Flinz Flynz/Flinz/Flins/Flinß/Flincz, Flyns, Flynſius, Felinnus, Flinſius ein Abgott derer Alten Sorben oder Lauſitzer, ſoll nach vieler Meynung ſeinen Namen von einem Flins- oder Feuer-Steine haben, worauf er geſtanden. *Manlius* Rer. Luſat. II. 32. §. apud *Hoffmannum* Rer. Luſat. Tom. I. p. 190. *Vrſinus* Acerra Philol. V. 42. *Chron. Saxon.* p. 254. *Albinus* Chron. Miſn. Tit. XI. p. 149. *Simonis* Eilenburg. Chron. I. 8. p. 195. hingegen Spate Lex. Germ. p. 520. meynt, er ſey von Flincken oder Blitzen alſo genennt worden, und hält ihn deßwegen vor den Jupiter. *Saubertus* de Sacrif. ſ. p. 111. leitet den Namen von einem Könige, ſo Fizlau oder Flizzau geheiſſen. Noch anders deduciret es *Frencelius* de Diis Soraborum Sect. II. c. 30. §. 6. apud *Hoffmannum* l. c. Tom. II. p. 227. nemlich von dem Polniſchen und Böhmiſchen Worte Pilny/ ſorgfältig, tapffer/ wachſam/ aufmercksam, woraus durch Verſetzung deren Buchſtaben Flinc und Flynz geworden. Die Zeichen der Wachſamkeit wären die brennende Fackel in der rechten Hand, und der Löwe auf der Schulter. Es war dieſer Götze als ein todter Mann gebildet, bleich vom Geſichte mit ſchwartzen Haaren in einem rothen Mantel, in der rechten Hand einen langen Stock haltend, auf welchen eine Schweins-Blaſe oder ein Püſchgen Reiß, oder eine Korn-Garbe, deren Spitze brennend geweſen zu ſehen war, auf der lincken Schulter ſtand ein aufgerichter Löwe, welcher nach derer Sorben Meynung ſie einmal von denen Todten auferwecken ſollte. *Monachus Prin.* apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1510. *Bothonis* Chron. Pictur. apud *Leibniz* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 336. *Manlius* l. c. §. 2. *Chron. Saxon.* l. c. *Heckelius* Chron. Biſchoffsw. 2. p. 6. *Vrſinus* l. c. Hertmanns Mitweid. Denckmahl II. 1. *Albinus* l. c. Wolffg. Friedr. von Roda de XII. Gemmis Apoc. 21, 20. Conc. X. p. 334. *Simon* l. c. *Saubertus* l. c. 7. p. 161. Groſſers Lauſitz. Merckw. Th. II. p. 4. nebſt denen Lauſitzern haben ihn auch die Meißner verehret, und ſoll er nicht weit von Leipzig unter einen ſchönen Linden-Baum geſtanden haben, aber vom H. Bonifacio zerſtöhrt worden ſeyn. *Simon.* l. c. Neckens Dreßdn. Chron. p. 289. In der Lauſitz hat Kayſer Lotharius und Adelgottus Ertz-Biſchoff zu Magdeburg ſolches zerſtört. *Manlius* l. c. §. 3. *Chron. Saxon.* l. c. Groſſer l. c. p. 9. *Heckelius* l. c. *Frencelius* l. c. *Schmelz.* Diſſ. de Idol. Vet. Miſn. Incol. §. 17. Arnkiels Cimbriſch Heydenth. p. 86. Preckenſtein Theatr. Sax. III. p. 79. *Weber.* in Paradiſ. Lipſ. p. 17.

Flyßnerin (Margaretha) ein in der H. Schrifft ſehr erfahrnes und gelehrtes Weib, ſo ein ganz Compendium Theologicum beſchrieben, und mit denen Sprüchen der Kirchen-Lehrer beſtärcket.

Fne eine Art Fahrzeuge in Japan, deren man ſich zu Fortbringung derer Waaren im gantzen Reich auf denen groſſen Flüſſen, u. denen nach dem Meer gehenden Canälen gebrauchet. Sie haben nur einen Maſt, welcher gegen das Vörder-Theil ſtehet.

Fo, ſiehe Fe.

Fo (*Villa* de) ein Flecken im Hertzogthum Meyland, eine halbe Meile von Aleſſandria, am Fluß Tanaro. Allhier ſoll vor Alters Forum Statiellorum gelegen haben.

Foa eine ſchöne Stadt in Unter-Egypten zwiſchen Alkair und Roſetto, *Thevenots* Morgenl. Reiß P. I. Lib. II. c. 84.

Foath, ſiehe Foy.

Foburg, Lat. Foburgum eine kleine aber ſchöne Stadt an dem kleinen Meerbuſen der Südlichen Küſte der Inſul Arror gegen über, ſie ward an. 1728. durch eine hefftige Feuersbrunſt gantz in die Aſche gelegt.

Foburg, (*Joannes*) war bey dem Könige in Dännemarck Chriſtiano II. Schloß-Schreiber, wiewohl ihn einige auswärtige Hiſtorici deſſen geheimen Secretarium nennen. Er mißbrauchte des Königs Gunſt wieder den Adel, und ſuchte inſonderheit den Coppenhagiſchen Schloß-Hauptmann Torbern Oxen einen von denen Anſehnlichſten im Reiche, zu ſtürtzen, daher er denſelben angab, als ob er von des Königs Maitreſſe, der bekannten Düvecke zu wohl gelitten ſey. Allein es ſey, daß dem Könige auf Oxens Anſtifften eben dergleichen von Foburgen hinterbracht worden, oder, daß es dieſer durch unverſchämte Forderungen ſelbſt verderbet, ſo erhielt der Schloß-Hauptmann nach einiger Zeit Befehl, Foburgs Rechnungen zu unterſuchen, und wenn er ſchuldig befunden würde, denſelben exemplariſch zu ſtraffen, worauf derſelbe dieſem ſeinen Wiederſacher den Proceß kurtz machte und ihn zum Galgen verurtheilte. Als aber der König Trobern Oxen bald darauf auch hinrichten ließ, muſte diß gegen den ſchwürigen Adel zum Vorwand dienen, daß Foburg unſchuldig ſey verurtheilet worden, wie denn der König deſſen Cörper vom Galgen nehmen und ehrlich begraben ließ. Man will daß dieſes Mannes Unſchuld durch ein Licht beſtättiget worden, ſo ſich alle Nacht über ſeinen am Galgen hangenden Cörper ſehen laſſen, wiewohl einige meynen, es ſey ſolches vom Könige alſo veranſtaltet geweſen. Hoier Däniſche Geſchichte. p. 124.

Foburgum, ſiehe Foburg.

Foca, ſiehe Phoca.

Focafocas, iſt eine Frucht, welche ſo groß iſt, als eine Bon-Chrétien-Birne, und auch ſo ſiehet, iſt aus der Inſul Formoſa zu befinden. Sie läufft an der Erde hin, wie etwa die Melonen, hat eine Purpur-Farbe, und vortrefflich herrlichen Geſchmack.

Focaria heiſt die Küchen-Magd, Küchen-Ratz, ingleichen der Soldaten Concubine, eine Marquedenterin L. 2. C. de donat. inter vir. & ux.

Focarius heiſt der Hauß-Knecht, der des Heerds, oder des Feuers abwartet und beſchützen muß. L. 1. §. caupon π. c. nautæ caupon. ſtabul.

Focas ſiehe Phocas.

S. Focatus ein Märtyrer, dessen Reliquien zu Helmstadt ehemahls verwahrt worden. *Hagen* Syllab. Abbat. Werth. & Helmstadt. apud *Leibnitz* Scripti Rer. Brunsu. Tom. III. p. 603.

Focheu Lat. Focheum, die Haupt-Stadt der Chinesischen Provintz Fochien am Fluß Focheu, wo derselbe ins Meer von China fället. Sie ist groß, schön, und volckreich, und hat ein Gerichte deren Mandarins. Ihre Vorstadt Nantai wird durch eine ungemein kostbare Brücke vereinigt; selbige bestehet aus 100. Bögen, deren jeder so hoch, daß die grösten Schiffe in vollen Segeln durchgehen können. Neuhoffs Sinische Reise p. 19. 20.

Focheum siehe Focheu.

Fochia eine Stadt in Servien am Fluß Lim, welcher in den Fluß Drin und mit diesen bey Ratzka in die Sau fällt.

Fochia noua oder Foja, Foglia eine Stadt in Natolien am Golfo di Smirna, wo sich der Fluß Sarabat in denselben ergeust, in der Provintz Sarcum, nebst einem guten Hafen, den eine feste Citadelle bedecket. Allhier haben An. 1650. die Venetianer unter dem Admiral Jacob de Rivia die berühmte See-Schlacht wieder die Türcken erhalten. Man hält diese Stadt vor deren Alte Cyme, Cymæ oder wie einige neue, wiewol unrecht, Cuma schreiben. Die Amozone Myrina soll den Grund zu ihr geleget haben, ist aber zu Zeiten Kaysers Tiberii durch ein hefftiges Erdbeben sehr mitgenommen worden. *Homerus*, Diod. *Siculus* III. p. 199. *Strabo* XII. p. 827. XIII. p. 873. 924. *Plinius* Hist. Nat. V. 30. *Tacitus* Annal. II. 47. *Ptolemaeus*. *Cornelius Nepos* Alcib. 7. *Livius* XXXVII. 11. XXXVIII. 39. *Franc. de Camps* Numism. p. 83. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 71.

Fochia oder Foja Vecchia, oder Foya Velha, Folha Vella, Follivella jetzo zwar ein geringer Ort, nebst einen Hafen in Natolien am Golfo von Smirna. zwischen dieser Stadt und Foia Noua. Sie stehet in der Stelle, wo der alten Phocaea, welches eine Stadt war zwantzig Meilen von Smyrna am Meer gelegen, die 3200. Schritte breit, aber weit länger war. *Livius* XXXVII. 9. 3132. *Herodotus* II. 106. 178. *Velleius Paterculus* I. 4. Einige rechnen sie unter Jonien *Appianus* Cyrak. p. 265. *Mela* I. 17. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Herodotus* I. 42. Sie soll ihren Namen haben von Phocas, welches ein Meer-Kalb bedeutet, wie man das aus einigen Müntzen beweiset. *Spon* Voyage III. voc. Smirna. In denen Christlichen Zeiten ist ein Bisthum allhier gewesen, von Phocaea gieng ehedem ein Colonie nach Marsilien in Gallien. Es überzog nemlich, als Croesus geschlagen worden, Cyri General der Harpagus die Griechische Städte in klein Asien, da verbunden sich nun die Phocaes mit einem greulichen Eide, ihr Vaterland lieber zu verlassen, als deren Perser Sclaven zu werden. *Herodotus* I. 162. seqq. *Justinus* XXXVII. I. n XLIII. 3. *Ammianus Marcellinus* XIV. *Strabo* IV. p. 270. VI. p. 388. XIV. p. 939. Es waren aber selbst, wie *Pausanias* VIII. 3. will, die Phocaes und Phocis in Griechenland ehedem nach klein Asien übergangen.

Fochien oder Fokien, Fuquien, Lat. Fochiensis Prouincia ist eine Chinesische Provintz an der See zwischen denen Landschafften Chequian und Cantun. Nebst der Haupt-Stadt sind darinnen Focheu, Changcheu, Xaow, Tingcheu, &c. Diese Provintz ist sehr fruchtbar, und hat einen grossen Uberfluß an Papier, Zucker und dergleichen. *Neuhofs* Sinische Reise. p. 19. & 20.

Fochiensis Prouincia siehe Fochien.

Fochium siehe Foqui.

Foci Ellipsis siehe Ellipsis. Tom. VIII. p 910. seqq.

Focile majus siehe Elle, T. VIII. p 898.

Focile minus, siehe Ellenbogen-Pfeiffe. T. VIII. p. 908. ingleichen Fibulæ.

Fociniacensis Baronia siehe Fossigni.

Fociniacum, siehe Fossigni.

S. Focius, siehe S. Gajola.

S. Focius siehe S. Quintus.

Fock-Boelyns s. Boelyns der Focke. T. IV. p. 178.

Fock-Brassen s. Brassen oder Fock-Ree T. IV. p. 1107

Fock-Cardeel siehe Fock-Reep und Cardeel.

Focke siehe Fock-Raa.

Fockenroda ein Flecken zur lincken der Werra unweit Saltzungen gelegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 11.

Fockerod siehe **Vockerod.**

Focke *Kust* siehe Rust.

Fock-Mars ist der Mast-Korb oder Gallerie auf dem Fock-Mast, welcher eben so zubereitet ist als der gröste Mars, und auf eben diese Art auf den Top gebracht wird.

Fock-Mast ist der forderste Mast an einem Schiffe und der gröste nach dem grossen Mast, wie er denn auch mit eben denen Reeu, Segeln und Touwerck versehen ist als der grosse Mast. Er gehet durch die Back und zwey Verdecke zwischen den sogenannten Fischen oder dicken Brettern herunter biß in den Kielschurpe, allwo er in seinen dazu gemachten Sporr eingesetzet, und mit denen gehörigen Kraagen verwahret ist, siehe grossen Mast.

Fock-Raa ist das lange und runde Holtz an Fock-Mast, so zur Befestigung und Regierung des Fock-Segels dienet. Es ist von einer bey Beschaffenheit und Zugehör mit der grossen Raa, nur daß sie nach Proportion etwas kleiner ist. Die Fock-Raa nebst dem zugehörigen Segel wird von denen Schiffern zusammen die Focke genennet.

Fock Reep und Cardeel sind zwey Touwe, welche miteinander verbunden die Fock-Raa auf zu hiessen dienen. Ihre Beschaffenheit und Verbindung kommt mit der grossen Reep und Cardeel überein.

Fock-Schmyden, Schmyten oder Halsen der Focke sind zwey starcke Touwe mit welchen das Fock-Segel recht nach dem Wind gehalten wird. Sie sind in denen Schootorren der Focke erstlich befestiget und lauffen auswendig nach dem Krich von dem Gallion zu, allwo zu jeder Seite ein Loch befindlich, dadurch das eine Touw oder Hals von dem Steuer-Bord, von aussen hinein in das Schiff nach dem Back-Bord, und das von dem Back-Bord wieder nach dem Steuer-Bord zugebracht und also in der Back oder Vor-Casteel die beyden Schmyten regieret und gebraucht wird.

Fook-Schoten, oder Schoten derer Fooke. Sind zwey Touwe zu jeglichen Seiten des Schiffes eines, welche bey der Fall-Reep ab durch einen in des Schiffs Seite festgemachten Block mit 2. Rollen und zwar über die oberste Rolle, von dar aber nach denen Blocken derer Schootorren und wieder zurücke nach der

Fall-

Fall-Reep lauffen, da sie vor erst bemeldeter in der Seite befindlichen Rolle in einen eisernen Polten und Ring mit diesem Ende befestiget werden, mit dem andern aber das Fock-Segel nach dem Winde angehalten und abgeführet wird.

Fock-Segel, ist das Segel an der Fock-Ree des Fock-Masts, und zwar das erste von unten auf. Es wird solches alle Zeit vor dem Winde und bey dem Winde geführet; wenn aber bey ereignenden Sturm die obern und kleinern Segels innen sind, und das Wetter noch härter ankommt, muß dieses Segel annoch vor dem Schonfahr-Segel, auch eingenommen werden.

Fock-Stag, ist das Touw, von welchen der Fock-Mast von forne zu fest gehalten wird. Es lieget gleich dem grossen Stag über dem Top des Fock-Masts, erstlich doppelt 2. biß 3. Faden lang, und gehet hernachmahls einfach hinunter biß etwa an die Boegspriet, allwo in das Ende ein Block gebunden. Ungefehr an dem dritten Theil der Boegspriet aber ist wieder ein ander Touw mit einem Block durch einen Strop befestiget, so diesem Stag doppelt entgegen kommt; da denn die zwey Blöcke wieder zusammen gehangen und also das Stag fest angezogen wird.

Fock Wand, Haupt-Touwen des Fock-Masts, sind 6, 7. biß 8. grosse Touwen, nemlich alle Zeit eines weniger als an der grossen Wand, so, daß wenn dort 7. hier sechse und so ferner gebraucht werden, welche den Fock-Mast zur Seiten befestigen. Ihre Zusammensetzung ist eben so wie bey der grossen Wand.

Focuates siehe Fossigni.

Focunates siehe Fossigni.

Focus der Heerd, Feuer-Herd. In einen Destillir-Ofen ist er der mittelste Raum gleich über dem Reste, worinnen die Kohlen brennen.

Focus, heisset bey denen Medicis das Subjectum morbi remotius. Z. E. wenn jemanden der Kopf wehe thut, und die Ursache dessen im Magen haffret, oder wenn des Geblüts Massa mit dem Fieber angestecket ist. Dessen Ursache in denen primis viis verborgen lieget.

Focus siehe Ara. Tom. II. p. 1089.

Focus siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1264.

S. Focus, siehe S. Prosducus.

Focus Curuarum siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1269.

Focus & ignis, Feuer und Rauch, welches gehalten wird, allwo jemand wohnet.

Focus Menisci siehe Brenn-Punct eines Menisci. Tom. IV. p. 1275.

Focus physicus siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1267.

Focus principalis siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1267.

Focus Sectionum coni, siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1268.

Focus Speculi sphærici, siehe Brenn-Punct eines *sphaeri*schen Spiegels. Tom. IV. p. 1276.

Focus Sphaerae vitreae, siehe Brenn-Punct einer gläsernen Kugel. Tom. IV. p. 1273. seq.

Focus Verus, siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1264.

Focus Virtualis, siehe Brenn-Punct. Tom. IV. p. 1264.

Focus Vitri Sphaerici concaui, siehe Brenn-Punct eines *Concau-Sphaeri*schen Glases. T. IV. p. 1272.

Focus Vitri Sphaerici conuexi, siehe Brenn-Punct eines erhabenen *Sphaeri*schen Glases. Tom. IV. p. 1270.

Foderatus (*Jo. Vincent.*) Bischoff zu Noli, aus Sauona bürtig, gelangte 1504. den 23. Aug. zu solcher Würde, und starb 1506. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1008.

Fodere (*Jac.*) schrieb: Narration historique et topographique des Convens de S. François et monalteres de S. Claire, Lion 1619. in 4. *Barberini* Bibl.

Fodina, heisset ein Ort woraus man etwas gräbet, capit. cler. 22. distinct. als argenti fodinæ, credi fodinæ, &c. Silber-Kraiden-Mine ꝛc.

Fodina ist der kleine krumme Gang im Ohren-Beine.

Fodius, (*Andreas*) ein berühmter Philosophus und Medicus, gebürtig aus Calabrien, gab an. 1665. il Camaleonte antipodagrico heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Fodrum gleischam Forderung, Pferd-Futter und Mahl, Soldaten-Prouiant. III. Feud. l. Lehmann Speyris. Chron. II. 2. von Dünaus Leben K. Friedrichs I. p. 33.

Foe, siehe Fe. Foebadius siehe Phoebadius.

Foebarchus, siehe Aidus. Tom. I. p. 875.

Foeciales siehe Feciales. Tom. IX. p. 397. seq.

Föcklabruck, siehe Bruck an der Vöckla. T. IV. p. 1530.

Foecula, siehe Fecula.

Foecundatio, heist Befeuchtung/ fruchtbar machen.

Foederati, die Confoederirten, oder welche eine Allianz miteinander geschlossen haben, Bunds-Genossen, Alliirten. Kommt her von fido ich traue, weil bey Bündnissen Treu und Glauben gehalten werden soll, dahero sie auch Bunds-Genossen genennet werden, unter diesem Worte aber werden nicht diejenigen verstanden, die einen Stillstand verlangen.

Foederatorum Comes der General über derer Alliirten Troppen. *du Fresne* Glossar. Tom. I. p. 1189. et ad *Annam Comnenam* p. 227.

Foederis Castellum siehe Castelfeder. Tom. V. p. 1322.

Foedor Alexiewitz, siehe Theodorus.

S. Foedosa, siehe S. Lucia.

Foedum heßlich, hat einen mehrern Nachdruck als turpe.

Foedus, siehe Alliance Tom. I. p. 1255.

Foedus aequale heist dasjenige Bündniß, da einer so viel z. E. an Mannschafft zu contribuiren verspricht, als der andere.

Foedus Clientelare, die Schutz-und Schirm-Gerechtigkeit hat eine Gleichheit mit denen Foederibus oder Bündnissen, und wird auch sonst Protectio advocatia genannt, und ist nichts anders als eine Berechtigung, diejenigen, welche sich in eines Schutz begeben, so wohl ihrer Personen als Güter wegen, wieder unbillige Gewalt und Unrecht zu schützen, und davor insgemein eine Erkenntlichkeit von denen Clienten einzunehmen.

Foedus Defensiuum heist dasjenige Bündniß, welches geschlossen wird, einander Hülffe zu leisten,

sten, im Fall einer von dem Pascisceten angegriffen wird. *Knipschild.* de Nobil. III. 14. n. 34. seq.

Foedus Electorale, siehe **Churfürsten-Verein.** Tom. V. p. 2306.

Foedus inaequale, da der eine z. E. 50000. Mann, der andere 10000. hergiebt, oder da die Conditiones sonst auf beyden Theilen einander ungleich sind.

Foedus offensiuum ist dasjenige Bündniß, welches geschlossen wird, mit gesammter Hand, den Dritten anzugreiffen.

Foedus particulare ist ein Bündniß, welches nur einigen Stand, und derer Landschafften anbetrifft.

Foedus perpetuum ist ein Bündniß, welches auf ewig geschlossen wird.

Foedus vniuersale, das mit Kayserl. Majest. und aller Stände Consens und Approbation, Namens des gesammten Reichs geschlossen wird.

Födwar/ oder Feldwar/ ein Flecken in Nieder-Ungern, nicht weit von Ofen, und der Donau, Colocza gegen Norden, nebst einer Schantze, woraus diejenigen, so es zu Anfang des 18. Seculi mit dem Ragoczi hielten, das gantze Land in Contribution setzen konnten. *Topogr. Hung. Brovvn.* voyages p. 52.

Föhr siehe **Fora.**

Föhrd siehe **Fora.**

Föhren/ siehe Abies, Tom. I. p. 132.

Föhren-Holtz/ sieh **Fichte.**

Föhrte/ siehe **Ferte.** Tom. IX. p. 678.

S. Foelanus, oder Foillanus, mit dem Zunamen Candidus de Kill Colma, wird den 5. May verehret.

Foelchus, ein Bischoff, Kieranus de Cluain-Sosta, Luca de Dromaairbreak, eine Jungfrau, und Ronanus de Liathros in Connaugry, Irrländische Heiligen, werden den 30. April verehret.

Foelchus, siehe Nechtagius.

S. Foeldauarius, Bischoff zu Clogher in Irrland, wird den 29. Jun. verehret.

S. Foelix oder Felix, erster Bischoff zu Dunwick in der Landschafft Suffolck in Engeland, aus Bourgogne gebürtig, wurde vom König Sigeberto, den er in seinem Exsilio begleitet hatte, dazu ernennet, da er dann A. 630. seinen Bischöfflichen Sitz zu bemeldten Dunwick aufrichtete. Er starb den 8. Mertz A. 647. Sein Cörper ist nach der Zeit nach Seham, und von dar A. 1026. nach Rames transferiret worden. Der 8. Mertz wird ihm gefeyert. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 479.

Foemina des **Trepans/** siehe **Trepan.**

Foenacia herba, siehe **Bocks-Horn-Kraut,** Tom. IV. p. 318.

Fönchel/ siehe **Fenchel.**

Foenebris Pecunia heist mit Interessen aufgenommenes Geld. *Brisson* de V. S. VI. h. 1.

Foeneraticia Res heist eine Sache die auf Wucher gegeben.

Fönich siehe **Fuchs-Schwantz.**

Fönrich (blauer Indianischer) siehe **Fuchs-Schwantz** (blauer Indianischer)

Foeniculum, siehe **Fenchel.**

Foeniculum Alpinum perenne capillaceo folio, odore medicato, *Pit. Tournef.* siehe Meum.

Foeniculum Camelorum, siehe **Binsen (wohlrüchende)** Tom. III. p. 1889.

Foeniculum commune *Gesn.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum dulce, siehe Anisum, T. II. p. 342.

Foeniculum dulce majore et albo semine. *I. B. Pit. Tournef.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum dulce, *Offic. et Ger. Park C. B.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum erraticum, siehe **Berg-Fenchel,** Tom. III. p. 1262.

Foeniculum erraticum alterum *Lon.* siehe Carvifolia, T. V. p. 1175.

Foeniculum Florentinum, *Gesn.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum marinum, *I. B.* sieh **Meer-Fenchel.**

Foeniculum marinum, siue Empetrum, *Adv.* s. **Meer-Fenchel.**

Foeniculum marinum grandius, cui succus luteus, *I. B. Raji Hist.* s. **Meer-Fenchel.**

Foeniculum marinum majus odore Apii, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Meer-Fenchel.**

Foeniculum maritimum minus, *C. B. Pit. Tournef.* sieh **Meer-Fenchel.**

Foeniculum Moscouiticum et Siberiense, siehe Anisum Stellatum, Tom. II. p. 346.

Foeniculum petraeum, *Tab.* sieh Seseli.

Foeniculum petraeum tortuosum, Seseli Massiliense.

Foeniculum porcinum, siehe Meum.

Foeniculum porcinum, *Lon.* siehe **Haarstrang.**

Foeniculum Romanum *Tab.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum Romanum *Auicenn.* siehe Anisum, Tom. II. p. 342.

Foeniculum Siberiense, siehe Anisum stellatum, Tom. II. p. 346.

Foeniculum siluestre, siehe **Berg-Fenchel.** T. II. p. 1262.

Foeniculum Sinense, *Fr. Redi,* siehe Anisum stellatum, *Offic.* Tom. II. 346.

Foeniculum Suarium seu porcinum, *Lob.* siehe **Haarstrang.**

Fœniculum tortuosum, siehe Seseli Massiliense.

Fœniculum tortuosum, *J. B. Pit. Tournef.* s. Seseli.

Fœniculum tortuosum quibusdam, siehe Meum.

Fœniculum Vrsinum, siehe Meum.

Foeniculum vulgare *Ger. Park.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum vulgare Germanicum *C. B.* s. **Fenchel.**

Foeniculum vulgare minus acriori et nigriori semine *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Fenchel.**

Foeniculum vulgatius dulce **Lob** s. **Fenchel.**

Foeniculus, siehe **Fenchel.**

Foeniculus et Foeniculum *Offic. et Trag. Tab.* siehe **Fenchel.**

Foeniculus porcinus, *Dod. Gal.* siehe Meum.

Foenu graecum, siehe **Bocks-Horn-Kraut/** Tom. IV. p. 318.

Fönugreck/ siehe **Bocks-Horn-Kraut.** Tom. IV. p. 318.

Fönugreck/ (wildes, siehe Glycyrrhiza siluestris.

Foenum, siehe **Heu.**

Foenum Burgundiacum, siue Medica legitima, *Park* siehe **Medisch-Heu.**

Foenum Camelorum, s. **Binsen (wohlrüchende),** Tom. III. p. 1889.

Foenum graecum, siehe **Bocks-Horn-Kraut.** Tom. IV. p. 318.

Foenum graecum satiuum, *C. B.* siehe **Bocks-Horn-Kraut,** Tom. IV. p. 318.

Foenum græcum siluestre, s. Glycyrrhiza siluestris.

Foenum graecum siluestre, *C. B. Ger. Park. Pit. Tournef.* s. **Bocks-Horn-Kraut,** T. IV. p. 319.

Foenum graecum siluestre *Dalechampii, J. B.* siehe **Bocks-Horn-Kraut,** Tom. IV. p. 319.

Foenus heist der Zinß, das Interesse, Agio, auf Geld-Wucher, ein Darlehn, darvon ich Interesse geben muß.

Foenus Nauticum, so auch pecunia trajectitia, oder ein über das Meer zu führendes Geld, ist ein geliehenes Geld, so auf des Creditoris Gefahr über das Meer verführet wird; L. 1. §. L. C. h. t. mit diesem Beding, daß wenn die Waare so man überführet, umkemmt, dem Vorlehenden nichts wieder darff bezahlet werden, kömmet sie aber sicher, an den destinirten Ort, so muß alsdenn das Capital mit dem bedungenen Augmento, oder Zinnsen, wieder gegeben werden; *Stypman* de Jure marit. IV. 2. C. tit. 7 de naut. Socii. Welche deswegen von der Observirung der gemeinen Zinnsen so langsam befreyet sind, biß die Gefahr aufhöret, alsdenn treten die gemeinen ordentlichen Zinnsen, an derselben Statt: L. 1. L. 2. C. h. t.

Foenus terrestre; der Lohn, ist eine Erwerbung, so ein Fuhrmann, Bote oder sonst jemand mit dem Gelde machet, welches er, wegen übernommener Gefahr, seines, durch gefährliche, und unsichere Oerter führenden Geldes bekommet. Arg. L. 5. de naut. Foen. L. 26. §. in trajectitiis 8. de usur. *Brunn.* in L. 2. C. h. t. *Wesenb.* ad tit. 7. de naut. foen. th. ult.

Foenutius (*Lazar.*) schrieb momentanei temporis in Jure Decisiones, Venedig 1586. und 1603. in 4. *Barberini* Bibl. *Struvii* Bibl. Jurid. 6. p. 158.

Förder-Glied einer Verhältniß/siehe Ratio.

Förder-Gürtel siehe Halsband.

Förderlich und dienstlich seyn dem Nächsten, wird im neundten Gebot erfordert, und geschichet 1.) wenn man des Nächsten Gut nicht begehret, alsdenn bezeuget man, daß man dem Nächsten das Seine gönne, und ihn dabey lassen wolle. Wie dergleichen war bey Abraham, Gen. 14, 22. seqq. Mose, Num. 16, 15. Samuel, 1. Sam. 12, 3. David, 2. Sam. 24, 24. Paulo, Act. 20, 33. 2.) Wenn man dem Nächsten alles Gute wünschet, und also auch Vermehrung seiner Habe, damit bewiesen wird, daß man ihm das Seine gönne, und ihm nichts entwenden, sondern vielmehr zuwenden wolle. Dergleichen gethan Thogu, der König zu Hemath, 1. Par. 18, 9. Gabel, Tob. 9. die Befreunde des Tobiä, c. 11, 19. 3.) Wenn man heilsamen Rath dem Nächsten ertheilet, dadurch sein Vermögen kann erhalten oder verbessert werden. Darzu gehöret Theils, daß man einen vor Schaden, den man weiß, oder vorher siehet, warnet, wie Husai den David warnete, 2. Sam. 17, 16. Theils, daß man allerhand heilsames rathe, wodurch des Nächsten Vermögen in Aufnehmen komme, wie also einen guten Rath gaben die alten Räthe dem Rehabeam, 1. Reg. 12, 7. Joseph dem Pharao, Gen 41, 33. seqq. 4.) Wenn man von seinem Vermögen dem Nächsten aushilfft, und ihm etwas vorstreckt, als da geschiehet mit **Leihen**, Sir. 29, 1. 2. 27. seq. mit Borgen oder mit Gedult Tob. 4, 21.

Fördern, heisset **zum Fortgang einer Sache behülfflich seyn**; so bittet David, GOtt der HErr wolle fördern die Gerechten, Ps. 7, 10. und das Werck seiner Hände, Ps. 90, 17. die Gottlosen suchen zwar ihre böse Sache zu fördern, Ps. 36, 3. Allein gottlos Wesen fördert nicht, Prov. 12, 3. aber die Gerechtigkeit und Furcht des HErrn fördert zum Leben. Prov. 11, 19. c. 19, 23.

Fördern oder Förderung heißt die Ertze, Gänge oder Berg aus der Grube zu Lage aus, oder in der Grube fortschaffen, es wird auch die Förderniß genennet, und geschiehet Schacht-Strecken- und Stollweise in grosser und geringer Leuffe, Theils mit Menschen-Händen, theils auch mit Pferden, Wasser- und Kehr-Rädern; ingleichen öffters durch andere Gewercken, Schächte, und Stollen, und ist nach Erkänntniß des Berg-Amts gegen eine gewisse Schacht oder Stollen-Steuer nicht zu verweigern.

Förderniß siehe Fördern.

Förder-Schacht wird zum Unterschied des Kunst- und Fahr-Schachts derjenige genennet, wodurch man das Ertz oder Berge heraus schafft, muß gemeiniglich auf 20. biß 24. Lachter Leuffe, in die ein und eine halbe Lachter lang seyn; die Weite wird genommen, nachdem das Gestein fest stehet, und viel Gezimmer braucht. Ausser am Lage seynd die Förder-Schächte, da man deren benöthiget, etwa 30. biß 40. Lachter voneinander zu legen.

Förder-Strecken sind Oerter in der Gruben, wie Stollen, darauf man die Berge fort und biß an das Füll-Ort bringen läßt.

Förner (Christian, eines Bürgermeisters und Zimmermanns Sohn, aus Wettin gebürtig, hat bey seinem Schwager Johann Wilhelm Stegmann, einen Orgelmacher, Organisten und Burgermeister daselbst, die Orgelmacherey Kunst erlernet, nebst dieser nicht allein das Feldmessen, Visiren, die Wasser-Künste, und etlicher massen die Büchsenmeisterey, sondern auch allerhand treffliche mechanische Handgriffe, und absonderlich die Eigenschafften des Feuers und Wassers wohl verstanden; unter andern hat er das nützliche Instrument, die Wind-Probe oder Wind-Wage genannt, erfunden, verschiedene Orgeln, und unter selbigen die bey St. Ulrich in Halle, ingleichen An. 1673. die auf der Augustus-Burg zu Weissenfels verfertiget. P. E. Trosts Beschreibung des neuen Orgel-Wercks auf der Augustus-Burg.

Förstenberg siehe Fürstenberg.

Förster. Zu einem jeden Refier, welches von der Natur Holtzreich verwachsen, ist von Alters her ein Förster geordnet worden, dem die Aufsicht über das Holtz aufgetragen ist, damit solches nicht verwüstet werde. Dahero er auch Siluarum Præfectus, des Holtzes Vorsteher, oder Förster mit Recht genennet wird, weil er zu des Holtzes Aufnehmen, Wart- und Pflegung als ein treuer Haußhalter über ein gewisses Refier, solches pfleglich mit Maase zu verwalten, von seiner Herrschafft gesetzet, und deßwegen mit einer besondern Pflicht treu zu seyn verbunden ist. Vor seine Person solle er vor allen Dingen Holtzgerecht seyn, nemlich, daß er den Grund und Erdreich recht wohl verstehe, was in diesen fetten oder jenen magern Boden der darein fallende zeitige Baum-Saamen, und dessen innerliche Materie, vor eine wesentliche käumende Krafft und Feuchtigkeit zum Anfluge und künfftigen verhoffenden Wiederwachse vermuthlich haben möge, damit er nicht bey Anordnung derer Schläge und jungen Gehäuigte solches wieder die Natur, oder, wo wenig oder gar nichts von Wiederwachs zu hoffen, ohne Verstand, anordne. Er muß ferner nicht allein eine Physicalische oder Naturmässige Wissenschafft derer Kräuter, wovon sich die wilden Thiere zu ernähren pflegen, haben, sondern auch die Distinction derer unterirrdischen Mineralien und Wasser-Quellen, je-

doch dieses nur als ein Neben-Werck, doch ohne Aberglauben wissen und gebrauchen, vornemlich aber die Natur und Eigenschafft aller Bäume, von dem Saamen, Käumung, Anflug, Wiederwachs, von deren Jugend biß in das Alter genau judiciren, den Unterschied alles Holtzes und specialen Distinction eines jeden Baumes, so wohl des Laub- als des Tangel-Holtzes, ob solches Frisch- oder schadhafft, und wozu ein jedes zu gebrauchen tüchtig, nützlich anordnen, und sich hierinnen keinen Käuffer etwas ungewöhnliches einbilden lassen, den Holtz-Verkauff und Holtz-Taxa zwar / was ein jedes werth, wohl verstehen, das Verkauffen aber nicht eigenmächtig oder eigennützig vorzunehmen, ohne speciale Concession sich unterstehen. Die Grentze-Marck und Scheidung, ingleichen Weg und Steg seines anvertraueten Rehers, sollen ihm billig dermassen bekannt seyn, daß er nicht allein die richtige Grentze fleissig renoviren lasse, die streitbare Grentze zu seines Principalen Interessen und Gerechtigkeit in possessione maintenire, und sich davon nichts schmählern lasse, Weg- und Stege, recht aber soll er billig seyn, die Grentze, so wohl als die Wege, auch bey finsterer Nacht, richtig zu finden, die schadhafften Strassen, Brücken und Dämme, verfallene Wind-Brüche und dergleichen dem Bono publico zum Besten zu repariren, fleissig anordnen, nicht allein nach der Situation derer von Natur gebürgischen gewachsenen Heyden und Wälder und dabey befindlichen Ströme und Flüsse an nützlichen und bequem gelegenen Holtz-Schlufften das nöthige Floß-Werck anzugeben wissen, sondern auch die zu Jagden, Zeug stellen, und Treiben derer Heyden und Wälder, unentbehrliche nöthige Beflügelung, wie es die Gelegenheit giebet, anzuordnen verstehen, und wäre dabey wohl rühmlich, wenn er sich einiger Massen auf das Feld-Messen verstünde, wenigstens sich durch einen Riß sein Reher zu Hause abbilden, und desto füglicher seinem vorgesetzten Forst Meister das nöthige hinterbringen könnte. Die Praecaution und treufleissige Vorsorge bey vorfallendem Sturm-Winden und Feuers-Bränden, hat er bey grosser Hitze, Gewitters-Zeiten, Sturm-Wetter oder andern Ursachen mit allem Fleiß abzuwenden und zu besorgen. Denen Klaffter-Schlägern, Zimmerleuten, Köhlern und Asch-Brennern, oder andern Gewercks-Leuten, soll er bey erlaubter Abgabe des Holtzes keinen Muthwillen, noch Eigennutz verstatten, so ihm hernach verantwortlich fallen mögte. Die zu der Wild-Bahn benöthigte Saltzlecke zu repariren, Heu-Scheune, und Wild-Aecker jedes nach der Jahrs-Zeit mit Fleiß zu besorgen stetig bedacht seyn: Massen er wegen des Wildprets, auch als ein Heger das Wild mit Fleiß zu hegen und zu verschonen, beflissen seyn muß, damit zu dessen Vermehrung, weder das lauffende, noch flügende, groß oder kleine Wild, durch Eyer- oder Jungen-Ausnehmung schädlich und unverantwortlich vertilget werden mögte. Ob nun wohl dieses alles eben auch öffters aus langer Erfahrung ein schlechter gemeiner Mann, ein Schütze, Forst-Knecht, Heyde-Läuffer, Holtz- oder Fuß-Knecht, auch mit verrichten könnte, so distinguiret sich dennoch dieser Förster, daß er auch dabey zugleich ein Hirsch-gerechter erlernter Jäger sey, welchem zur Inspection und Maintenirung des Juris Foreſtalis, dieses alles anvertrauet werden, und daferne dieses Reher zu weitläufftig, wird ihm gemeiniglich noch zur Hülffe ein Fuß-Knecht untergeben, desto richtiger solches zu bestreiten. Ein Schütze aber ist entweder ein solcher Bedienter der Herrschafft, welchem zwar ein Reher, jedoch an der Grentze, das überwechselnde Wildpret allda fleissig wegzuschüssen, anbefohlen worden, vor welche aber eigentlich die Forst-Sachen nicht gehören, oder es werden auch derer Herren von Adel welche an solchen Orten nicht alle Zeit Jurisdictionem Foreſtalem haben, ihre Leute Schützen geheissen und benennet, weilen gemeiniglich ihre meiste Kunst in Wildschüssen bestehet, wozu sie nicht alle Zeit erlernte Jäger-Pursche der Billigkeit nach annehmen, sondern meistens ihre Unterthanen, Knechte, so sich hierzu durch Künstgen qualificiren, gebrauchen, dahero öffters hierdurch die übele erfolgte Deutung als ob ein Jäger Künste verstehen müste, verursachet worden, welches man in seinem Werth oder Unwerth zu judiciren jeden überlässet. Die Förster betrügen 1) wenn sie ohne Vorbewust des Forst-Meisters und anderer Beamten, Bäume mit dem Wald-Hammer zeichnen, und verkauffen, ohne solche hernach in ihre Rechnung zu bringen; 2) wenn sie andern, von welchen sie bestochen worden, oder mit denen sie sonst gute Freunde sind, einen guten Ort zum Holtz-Schlage, wo es viel Reissig giebet, und leicht aus dem Walde zu bringen, ob gleich das Holtz daselbst noch nicht recht hiebig, ohne Vorbewust ihrer Vorgesetzten anweisen; 3) wenn sie von andern heimlich Geld nehmen, und ihnen erlauben, daß sie in dem Herrschafftlichen Holtze Schndide aufstellen, und Vogel-Heerde aufschlagen, oder in jungen Schläen grasen und hüten dürffen; 4) wenn sie die Eichel- und Buch Eckern durch die Ihrigen auflesen lassen, und mithin die Mastung dem Wilde entziehen; 5) wenn sie denen, so ihnen über das Anweise-Geld nicht noch ein besonder Trinckgeld geben, das schlimmste Holtz zu hauen, und welches an solchen Orten lieget, wo man es nicht aufladen kan, sondern zur Fuhre weit tragen muß, anweisen; 6) wenn sie um Geschencke willen denen Leuten die Scheite und Klafftern höher machen lassen, als in der Wald-Ordnung erlaubet ist; 7) wenn sie die Ihrigen in die jungen Schläge schicken, und das Graß daraus nehmen, oder ihr Vieh, unerachtet sie es andern verboten, heimlich darinnen hüten lassen. 8) wenn sie einen von ihren guten Freunden auf verbotenen Wegen antreffen, und damit sie ihn nicht pfänden dürfften, auf die Seite gehen, und thun, als wenn sie ihn nicht gesehen hätten; 9) wenn sie sich von denen Gepfänderem bestechen lassen, und ihnen, ohne es der Obrigkeit zu sagen, das Pfand wiedergeben; 10) wenn sie denen Leuten das Eichel-Lesen, Wacholderschlagen, nach Vögeln zu stellen, und dergleichen um eine Gabe, oder Antheil von dem gesammleten, verstatten, und da sonsten etwas davor zu verrechnen, und der Herrschafft zu geben wäre, solches unterschlagen; 11) wenn sie die Eichel-Mast in ihrer Reher so geringe machen, daß es solche zu verlassen, der Mühe nicht werth sey, nur, damit sie sich derselben zum sammlen allein bedienen können,

nen; 12) wenn sie Holtz und Reissig vor der Abzählung abführen lassen, damit sie solches unterschlagen können; 13) wenn sie denen, welche sich weiches Holtz schreiben lassen, um eines Geschenckes willen, hartes mit anweisen.

Förster (Caspar) ein Cantor, starcker Bassist, und Buchhändler zu Dantzig, welchem Scacchius seine An. 1643. heraus gegebenes Cribrum Musicum zugeschrieben hat. *Mattheson* Crit. Mus. Tom. II. p. 79. 81. Daß er in seinem Alter die Römisch-Catholische Religion angenommen, und An. 1652. gestorben sey, bezeugen die im Closter Oliua bey Dantzig befindlichen Epitaphia, so *Simon Starouolscius* monumentis Sarmatarum p. 344. seqq. aufgezeichnet hat. Förster (Caspar) war im vorigen Seculo Königlich-Dänischer Capellmeister zu Coppenhagen. Printz Mus. Hist. 13. §. 83. Eben dieser ist es, der in *Mattheson* Crit. Mus. Tom. II. p. 169. ein Ritter zu St. Marco genennet wird, und wie die Umstände an ermeldeter Stelle geben, im Jahr 1664. als Capellmeister zu Coppenhagen floriret hat.

Förster (Georg) war der älteste und erste Evangelische Dom-Herr an der Stiffts-Kirche zu Naumburg, und starb 1545. da er 80. Jahr alt war. Er wird von Knauthen im Ehren-vollen Alter unter die Jubilaeos mitgerechnet. Großens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Förster (Georg) ward 1556. Cantor in Zwickau, 1564. von da zum Cantorat nach Annaberg beruffen; aber vier Jahr hernach zu Dreßden in die Chur-Fürstliche Capelle anfänglichen als ein Singer gezogen, wo er aber als Capellmeister den 16. October A. 1587. gestorben ist. *Christian. Fr. Wilischii* Incunabula Scholae Annaebergensis. Tobias Schmidts Chronic. Cygn. p. 423. Gleich Dreßdnische Ref. und Hoff-Pred. Hist. 10. §. 3. p. 95.

Förster, *Joannes* wurde zu Augspurg den 10. Jul. An. 1495. gebohren. Nachdem er zu Ingolstadt Reuchlinum einige Zeit gehöret, begab er sich nach Leipzig, und von dar nach Wittenberg, allwo er Doctor Theologiae und Professor der Ebräischen Sprache worden. Es berieff ihn zwar A. 1543. Fürst Georg Ernst von Henneberg zum General-Superintendenten nach Schleusingen, wo er auch am Tage Pauli Bekehrung die erste Evangelische Predigt gehalten, er kehrte aber nicht lange darnach nach Wittenberg zurück, und starb daselbst den 8. Dec. A. 1556. Er hat Luthero bey Uebersetzung der Bibel hülfliche Hand geleistet, und ein Ebräisches Wörter-Buch Basel 1577. in fol. verfertiget. Er hat fast sein gantzes Vermögen auf die Rabbinen gewendet, welche ihn in der Ebräischen Sprache unterwiesen hatten. *Adam Freher. Teissier.* Addit. aux. elog. T. III. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schul-Staat p. 273. 277. & 412.

Förster (*Joannes*) wurde den 25. Dec. A. 1576. zu Aurbach, einer kleinen Stadt im Vogtlande, gebohren. Nachdem er zu Schneeberg in der Lateinischen, Griechischen und Ebräischen Sprache guten Grund geleget, begab er sich nach Leipzig, und wurde A. 1600. Sonnabends-Prediger daselbst. Das Jahr darauf wurde ihm das Rectorat zu Schneeberg, und A. 1603. die Ober-Pfarre zu Zwickau aufgetragen, welches Amt er auch in die 5. Jahr geführet. Er ward Doctor Theologie zu Leipzig, und A. 1609. nach Wittenberg beruffen, daselbst die Theologie zu lehren. Von dar gieng er an 1613. nach Mansfeld, und trat daselbst die Stelle eines General-Superintendenten und Praesidenten des Consistorii an, welche er aber wenige Zeit bekleidet, indem er noch im besagten Jahre den 17. Nov. gestorben. Seine Schrifften sind: Problemata Theologica Wittenberg 1611. 1619. in 4. Gretserus calumniator ib. eod. in. 4. Tractatus de Conciliis; Thesaurus Catechecticus; commentar in Esaiam 16. 1620. 114. Predigten über das andere Buch Mosis, Nürnberg 1625. in 8. Wittenberg 1614. fol. ꝛc. *Freherus Teissier* eloges T. I. Melzers Schneebergische Chronic.

Förster oder Forstius (*Nicolaus,*) von Hof in Voigtland gebürtig, hat an Joachim II. Churfürstens zu Brandenburg Hofe gelebet, und viele Music-Stücke, darunter auch eine 16. stimmige Missa componiret.

Förster (*Valent.*) ward zu Wittenberg an. 1539. gebohren, und legte daselbst den Grund seiner Studien bey Melanchthone und Ebero, und in der Jurisprudenz unter Hieronymo Schurffio. Hierauf wandte er sich nach Franckreich, wo er sich mit denen berühmtesten Juristen bekannt machte, und vor die Studenten teutscher Nation, und derer selben Religions-Freyheiten viel Mühe und Gefahr über sich nahm. Als Franckreich hierauf mit Spanien in einen Krieg verwickelt wurde, ist er mit vielen andern Studenten denenselben nachgezogen; nachdem er aber dieser Lebens-Art bald überdrüssig worden, hat er Italien und Spanien besehen, und in diesem Reich des Admiranten von Castilien Sohn eine Zeitlang informiret, bis er, aus Gefahr, in die Inquisition zu kommen, seine Rückkehr beschleuniget, auf welcher er zu Bourges An. 1559. unter Donello den Doctor-Hut erhalten. In Teutschland hat er Anfangs die Rechte vor sich zu Wittenberg und Ingolstadt, nachgehends aber öffentlich und zwar von A. 1569. zur Marpurg, von An. 1580. zu Heydelberg, und von An. 1595. als Ordinarius zu Helmstädt gelehret, wo er auch den 28. Oct. A. 1608. im 79. Jahre seines Alters verstorben. Seine Schrifften sind: de Successione ab intestato Cöln 1595. Maynz. 1604. in 4. Franckf. 1615. in 8. Historia Juris Romani Venedig 1584. Helmstädt. 1610. in 8. de Jurisdictione Rom. ib. eod. in 8. Tractationes Justinianeae, Wittenb. in 12. ꝛc. *Vitae ICtorum Helmstad.*

Förster (*Valentinus Wilhelmus*) des obigen Valentini Sohn, war zu Wittenberg Professor, und starb daselbst den 23. Oct. 1620. im 46sten Jahr seines Alters. Man hat von ihm Dissertationes feudales; Tractationem Justinianeam; Paratitla in Pandect. Tr. de Jure Canonico, quaenus in Academiis Reformatis salua conscientia retineri possit, Wittenberg 1618. in 8. Tr. de pactis, ib. 1601. in 8. de Jurisdictione Romana libros 2. Helmstädt 1610. in 8. de Dominio. 1620. in 4. Commentar. ad Institutiones. Wittenb. 1604. in 8. Historiam Juris Civilis. Maynz. 1607. und 1615. in 4. darinnen er alles aus Oldendorpio ausgeschmieret, und seiner mit keinem Worte gedacht. *Struv.* Hist. Juris. Proleg. p. 14. &c. *Magirus* in Eponymol. *Keimann* Hist. Litt. Sect. III. C. 4.

Förstliche Obrigkeit siehe Wild-Bann.

Förtsch (Johann Philipp) ein Bruder des folgenden Michaels, kam als ein Studiosus 1671. nach Hamburg, dienete als Tenorist bey der Raths-Capelle, begab sich auch in die Opera daselbst, und ward von dem regierenden Hertzogen zu

zu Schleßwig, Christian Albrecht, an Theilens Stelle, als Capellmeister nach Gotdorff beruffen, eben zu der Zeit, da man ihm das Cantorat zu Lübeck anbot. Zu gedachten Gotdorff konnte er sein Amt wegen deren Landes-Troublen, nur eine kurtze Zeit verwalten; weshalben er die Resolution ergriff, zu Kiel publicè pro Licentiâ zu disputiren, und bald hernach den Gradum eines Doctoris Medicinae anzunehmen, worauf er nach erfolgter Restitution hochgedachten Herzogs in seine Fürstenthümer A. 1689. dessen Hoff-Medicus worden, mithin die Capellmeister-Stelle nach seinem eigenem Vorschlag, George Oesterreich, der damahls zu Wolffenbüttel in Fürstlichen Diensten gestanden, cediret. Hierauf ist er Ihro Durchl. Herrn Bruder, dem Bischoff zu Lübeck, als Leib-Medicus überlaßen, und bey dem Abzuge von Gotdorff, mit dem Praedicat eines Hoff-Raths, nebst würcklicher Besoldung, begnadiget worden. Die Composition hat er von dem Capellmeister zu Weissenfels, Herrn Johann Philipp Kriegern erlernet, selbst aber in denen alsogenannten Contrapunkten seine besondern Speculationes gehabt, und vielerley Canones ersonnen, so er seinem Antecessori Theilen gezeiget. Der Teutschen Poesie, wie auch der Italiänischen und Frantzösischen Sprache ist er vollkommen mächtig, und in allen habil gewesen. Im übrigen hat er verschiedene zu Hamburg aufgeführte Opera in die Music gebracht. **Betrachtung des *musicalischen* von dem Capellmeister *Matthaeson* edirten *Patrioten*.**

Förtsch (*Michaël*) ein berühmter Lutherischer Theologus, war zu Wertheim in Francken den 24. Jul A. 1654. gebohren. Nachdem er zu Durlach unter Joanne Fechtio einen guten Grund in denen Studiis geleget, begab er sich auf die Universitäten Rostock, Straßburg, allwo er 1674. unter Obrechten de Censu Augusti disputiret &c. Jena und Helmstädt, allwo er die berühmtesten Männer mit Nutzen gehöret, und zumahl an dem letzten Orte bey dem berühmten Conring einen freyen Zugang und ungehinderten Gebrauch dessen trefflicher Bibliothec genossen. Als er darauf A. 1680. wieder zu Hause angelanget, wolte ihn der Marggraf von Baden-Durlach, Friedericus Magnus, auf dessen Unkosten er bißhero studiret, auch nach Engeland reisen lassen; woran er aber durch eine gefährliche Kranckheit verhindert ward, doch gab ihm derselbe in dem folgenden Jahre die Stelle eines Hof-Diaconi und Professoris Theologiae an dem Fürstlichen Gymnasio daselbst. An. 1688. ward er Theologiae Doctor und Ober-Hof-Prediger gedachten Marggrafens, und zugleich Kirchen-Rath und Abt der Herrschafft Lorch. An. 1695. verließ er wegen des Frantzösischen Krieges diese Bedienung freywillig, und nahm dagegen eine Professionem Theolog. zu Tübingen an, welche er zuletzt A. 1706. mit der Professione primaria zu Jena verwechselt, diese aber biß an sein den 4. April A. 1724. erfolgtes Ende mit Ruhm vorgestanden. Unter seinen Schrifften sind Ambrosii de Officiis libri tres, nebst **einer Anleitung zur Natur- und Sitten-Lehre derer Kirchen-Väter**; Dissertat. Theologicarum Decas; Selectorum Theologicorum Breviarium; Manuductio ad Theologiam comparatiuam; Jena 1713. 4. **das in GOtt ruhige Christenthum wird er die Quietisten**; Controversiarum sacrarum recentium nucleus & illustramenta; **Alter und Herrlichkeit des Christenthums.** Jena 1715. in 8. verschiedene Streit-Schrifften von der Theologia irregeniti, inspiratione &c. *Joh. Christoph Koecher* hat sein Leben zu Jena 1723. in 4. beschrieben. Gelehrte Zeitungen 1725. p. 877. *Acta Eruditor.* 1725. mense Octobr.

Foesius, (*Anutius*) war A. 1528. zu Metz gebohren, und ward zu Paris Doctor Medicinae, und practicirte hernach 40. Jahr lang in seinem Vaterlande. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache ungemein erfahren, und ein sonderlicher Verehrer der Alten, auf die er auch viel Fleiß gewendet. Er starb zu Metz A. 1596. im 68. Jahre seines Alters. Er hat mit grossem Fleiße und vielem Lob den gantzen Hippocratem ins Lateinische übersetzt, Francfurt 1595. und 1624. Genev. 1657. in fol. ingleichen ein Lexicon über denselben unter dem Titel Oeconomia Hippocratis, Franckf. 1588. in fol. Pharmacopoeam, Basel 1561. in 8. Versionem comment. Galeni in aphorismos Hippocratis, Leiden 1633. in 16. wie nicht weniger verschiedene andere medicinische Schrifften hinterlassen. *Thuanus. Teissier. Huetius* de Clar. interpret. II. *Journal* des *Scavans.* 1666. **Mercklin** Linden. renouat. p. 84. *Stolle* Hist. der Medicin. Gelahrh. l. 1. §. 13. p. 14.

Foetæ heissen **Wöchnerinnen**, so der Geburt entlediget worden.

Foetor heist ein **Gestanck**, übler Geruch.

Foetor alarum **stinckender Schweiß** unter denen Armen.

Foetor oris **ein stinckender Athem**, insgemein bey denen Lungensüchtigen, Scorbuticis &c. oder denenjenigen, welche eine eingebogene Nase haben, angemercket. Entstehet ingleichen von allzustarcken Venus-Spiel.

Foetura heisset dasjenige, so von allem Vieh geworffen und geboren, jedoch alles dem Eigenthümer des Viehes adquiriret wird. §. 19. J. de R. D. l. 6. de adqu. rer. domi.

Foetus die **Frucht** in Mutter-Leibe, bey Menschen oder Vieh. Siehe mit mehrern **Frucht**.

Fofe siehe Fefe. Tom. IX. p. 412.

Fogaras siehe **Fogarasch**.

Fogarasch, oder **Fogaresch**, Fogaras Lat. Fogarasinum eine wichtige Festung und Schloß in Siebenbürgen, worauf sich die Siebenbürgischen Fürsten öffters aufhielten, am Fluß Alt, 4. Meilen von Cronstadt, und ist in einem sumpfigten und ebenen Orte also fest erbauet, und so starck, daß man sich allda keines Untergrabens zu befürchten hat. Es gehöret dazu eine schöne Herrschafft von grossen Einkommen, und ist der Grentz-Ort gegen die Moldau und Wallachey. *Ortelius* Unger. und Siebenb. Kriegs-Held. Theil. II. p. 211. nennets eine Stadt, und sagt, daß die Türcken selbige belagert, und des Königs Ferdinandi Woywoden daselbst, Stephan Mailat, mit List heraus gebracht, und An. 1541. gefangen genommen, darauf die Bürger die Stadt übergeben. An. 1661. ist den 29. Mertzen dieser Ort an die Kemini-Janosische übergangen, und des Barchzay Bruder Andreas so bißher darinnen commandiret, gefangen weggeführt, die meistentheils niedergemacht worden. Gegen Ende des Jahres belagerten die Türcken diesen Ort, und stürmeten ihn etliche mahl, aber vergebens und mit Verlust vieles Volcks An. 1662. zu Anfange des Jahres schlug Kemini-Janos unsern

Fogaresch sein Quartier auf, und eröffnete dieser Festung wieder die Ab- und Zufuhre. Als er aber seine Waffen weiter wieder den Abaffy fortsetzte, ist er zu Ende des Monath Januarii selbigen Jahres in einem Dorff, Kehles genannt, unversehens durch Verrätherey überfallen, und in die 2000. Siebenbürger und 200. Teutsche, worunter viele wackere Officirer und der Fürst Kemini selbst waren, niedergemacht, auch 5. Teutsche Standarten verlohren worden. Dem Fürsten ward hernach der Kopff vom Leibe geschlagen, der Leib aber in 4. Theile zerhauen. Diarium Europæum Part. VIII. p. 6. Nachdem nun der Kemini Janos umkommen, soll sich dieser Ort selbsten im Februario hernach samt denen Schlössern Bethlehem und Deva an den Fürsten Abaffy ergeben haben, zwar wieder der darinn liegenden Besatzung Willen, welche, weil sie sich starck genug befand, beydes dem inwendigen und auswendigen Feinde zu widerstehen, sich theils nach Clausenburg, Theils nach Samosvirar, Theils nach Megies begeben, der Türcke aber hat an ihrer Statt 300. Janitscharen zur Besatzung darein gelegt. Im Herbst dieses 1662. Jahres wurde Solym Niclaus, der nach dem Fürstenthum Siebenbürgen selle geträchtet, und deswegen dem Türcken die Vestung Deva samt der Gespannschafft Hunniad versprochen haben, von Bistritz gefangen hierher geführet, und hat der Abaffy mit denen Seinigen das Winter-Quartier allhier genommen. An. 1721. ist allhier ein neues Griechisches Bißthum aufgerichtet worden. *Zeilleri* Hungar. per *Stubel* II. p. 489. seqq. Unschuldige Nachricht 1721. p. 1095. *Ortelii* Ungar. und Siebenbürg. Kriegs-Handel Th. II. p. 211.

Fogarasinum siehe Fogarasch.

Fogelius (*Martin.*) war gebohren zu Hamburg An. 1643. den 6. April Er studirte in der Jugend im Joanneo und hernach im Gymnasio zu Hamburg, und gieng An. 1633. auf die Universität nach Giessen, von dar nach Marburg und Heidelberg. An. 1654. begab er sich nach Straßburg, da er sich sonderlich unter den berühmten Jo. Schmidio in der Theologie übte, auch der Freundschafft des gelehrten Boecleri genoß. Da ihn aber 1656. die traurige Post von dem Tode seines Vaters nach Hause ruffte, besuchte er unter Weges die Vniversität Helmstädt, und kam in folgenden Jahr zu Hause an, da er denn anfieng die Sprachen und Weltweißheit zu lehren, auch etwas von Jungii Schrifften heraus gab. Hierauf gieng er An. 1662. mit Martino Veuezero auf Reisen, da er denn erstlich die vornehmsten Städte Teutschlandes betrachtete, hernach aber über die Alpen und nach Italien gieng. Zu Venedig wurde er An 1663. den 29. Jan. Medicinæ Doctor, und gieng, da er Meyland und Genua gesehen hatte, über Piemont nach Franckreich, allwo er sich eine gute Zeit aufhielt, und endlich nach Spanien reisete. Von dar gieng er wieder zurück durch Franckreich und Holland, und kam im August. 1666. glücklich wieder zu Hause an. Daselbst wurde er An. 1675. Logicæ & Metaphysicæ Professor beym Gymnasio, starb aber in eben diesem Jahr den 21. Octobr. Es sind von ihm viele Schrifften ausgearbeitet worden, die aber noch in MSt. liegen.

Fogerolles *Franc.*) siehe Fouguerolles (*Franc.*)

Foggia oder Fovea eine kleine, aber wohlgebaute Stadt in der Provintz Capitanata, im Königreiche Neapolis, am Flusse Cervaro, 7. oder 8. Meilen von dem Adriatischen Meere und 10. Meilen von Manfredonia, so wegen des daselbst aufgerichteten Zoll-Hauses, la Dogana di Foggia genannt, bekannt ist. *Martiniere.*

Foggia (*Radesca di*) Capell-Meister an der Dom-Kirche zu Turin, hat An. 1620. Messe & Motetti á 8. voci im Venedig drucken lassen.

Foggia (*Francesco*) ein Music-Director an der Kirche St. Johannis Lateranensis zu Rom dessen Kircherus Mus. VII. 6. in dieser Qualität schon An. 1548. gedrucket ist An. 1684. noch am Leben, 80. Jahr alt, und des Paolo Agostino Scholar und Vidam gewesen.

Foglar, oder Fuglar ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sonderlich in dem Fürstenthum Teschen angesessen ist. Johann von Fuglar auf Godow hatte zu Anfange des 17. Seculi Juditham von Bludowski zu Ehe, An. 1723. lebte Georg Carolaw Folzar von Kaltwasser auf Chudow, Klein-Paniewsky Chelo, der freyen Standes-Herrschafft Beuthen Landrechts-Beysitzer *Sinapii* Schles. Curiol. Th. II. p. 625.

Foglia ein Fluß in dem Hertzogthum Vrbino, welcher bey der Stadt Pesaro in das Adriatische Meer fällt. Bey denen Alten heisset er Pisaurus oder Isaurus. *Lucanus* II. 406. *Vibius Sequester* de Flumin. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 224.

Foglia eine Stadt, siehe Fochia nova.

Foglia, (*Jo. Anton.*) ein Philosophus und Medicus, gebürtig von Gifuni in dem Neapolitanischen, wurde An. 1620. Professor Primarius der Theoriæ medicæ zu Neapolis. Er hat de anxiosa passione malignisque tonsillarum & faucium vlceribus ingleichen Historico discorso del grand terremoto successo nel regno di Napoli, Neapel 1627. geschrieben *Toppi* Bibl. Nap.

Fogliani (*Ludovici*) ein Modeneser hat A. 1529. eine in Lateinischer Sprach geschriebene Musicam theoreticam zu Venedig in Folio drucken lassen.

Fogliano eine See in der Campagna di Roma in Italien.

Foglianus siehe Folianus.

Foglieta, oder Folieta, (*Hubertus*) ein Patricius von *Genua*, war daselbst A. 1518. aus einem ansehnlichen Hause gebohren, und brachte sich durch seine Gelehrsamkeit großes Ansehen zu wege. Sein Vatter Augustinus, welcher der Republic in verschiedenen wichtigen Gesandschafften gute Dienste geleistet, hielte ihn in seinen jungen Jahren zu Erlernung derer nöthigen Wissenschafften an, worinnen er auch in kurtzer Zeit vortreflich fort gekommen. Da er bey Gelegenheit einer zu Genua entstandenen Unruhe sein Buch de nobilium et plebeiarum familiarum distinctione schrieb, verdiente er bey dem Adel diesen Danck damit, daß er ins Exilium gehen muste; Worauf er auch mit seinem Symbolo gezielet, da er eine brennende Fackel mahlen lassen, mit der Uberschrifft: Officio mihi officis. Hierauf hat er sich zu Rom an dem Hof des Cardinals Hippolyti von Este begeben, und ist A. 1581. den 5. Sept. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind: Historia Genuensium, Genua 1585. und 1616. in fol. und in Thesaur. Antiqu. Ital. Tom. I. p. 201. sqq. clarorum Ligurum Elogia Rom. 1577. in 4. und in Thes. Ant. If. Tom. II. de Laudibus Verbis Neapolis 16. 1573. in 4.

Franckfurt 1600. de Ratione scribendae historiae Basel 1576. in 8. de Causis magnitudinis imperii Turcici; Rostock. 1594. 8. Linguae Latini usu et praestantia, Rom. 1574. in 4. und Hamburg. 1723. 8. de Philosophiae et Juris Civilis inter se comparatione Rom. 1555. de nonnullis, in quibus Plato ab Aristotele reprehenditur. - Venedig 1597. und in Thesauro Antiquitatum Italiae, Tom. I. Conjuratio Joannis Ludouici Fliſci; Tumultus Neapolitani; Caedes Petri Ludouici Farnesii; welche 3. letztern zu Rom 1577. in 4. und in Thesauro Antiquit. Ital. Tom. II. p. 177. sqq. gedruckt sind. de sacro foedere in Selimum, Genua 1576. in 4. de Obsidione Melitae: Oratio de bello Turcis inferendo, Eisleben. 1604. etc. Sein Bruder Paulus Foglieta war ein guter Poët, und gab gleichfalls einige Schrifften heraus. *Thuanus* Hist. LXXIV. *Possevin.* in Bibl. sel. *Chilini.* Theatr. *Miraeus* de Script. sec. 16. *Crasso* Elog. *Soprani.* Script. della Ligur. Mosheim in vita Folietae libello de Lat. Ling. praestant. praemissa. *Felleri* Monum. ined. p. 48.

Foglioſe eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Barcelonette in Piemont gegen die Grentzen von Dauphiné.

Fogo, oder Fuego, Isla de Lat. Ignium Insula, eine von denen Saltz-Inseln des Cabo Verde in Africa auf dem Atlantischen Meer, die der Cron Portugall unterworffen sind, aber meistens unbewohnet, Theils wegen derer Feuer-speyenden Berge, davon sie auch den Namen hat, theils wegen der hefftigen Sturm-Winde, vor welchen man nicht wohl hinkommen kan.

Fohenstrauß, siehe Hohenstrauß.

Fogi, war der erste König in China welcher 2950. Jahr vor Christi Geburt, und also 1400. Jahr vor Mosé soll regieret, und sich in dem Westlichen Theile von China niedergelassen haben, allwo er in der Provintz Xensi geboren war. Die Chineser geben vor, daß er 115. Jahr regieret habe. Nebst dem wird auch von ihm erzählet, daß er derer Chineser Sitten gebessert, als welche zuvor sehr wild gewesen, und ohne Gesetz gelebet. Desgleichen melden auch ihre Historien, daß er die Astronomie verstanden, und unterschiedene mathematische Tafeln gemacht, auch die Hieroglyphica erfunden habe. Ja er soll auch die Sinesischen Buchstaben erfunden, und ein Buch unter dem Titel Yekim geschrieben haben. *Petzron* Antiquité des tems. *Acta Eruditor.* 1709. p. 358.

Fohlen-Stall, ist bey einer Land-Wirthschafft ein nothwendiges Gebäude, worein die von ihren Müttern abgenommene Fohlen gestellet, und biß man sie zum Gebrauch dienlich und tüchtig befindet, von den andern Pferden abgesondert erhalten werden. Wo eine starcke Fohlen-Zucht ist, hat man gemeiniglich dreyerley Fohlen-Ställe. Der vor die nur abgesetzten Fohlen soll mit breiten Kiesel- oder Pflaster-Steinen durch und durch wohl gepflastert, oder mit Eichen-Holtz beleget und ausgeschahlet, und weit geraumig, aber mit keinen Ständen versehen seyn: Denn wenn die Fohlen wacker darinnen herum springen, und sich weidlich tummeln können, so kömmt es ihnen am Wachsthum wieder ein, da hingegen selbige, wenn sie enge wohnen, und gleichsam wie die Gänse eingesperret werden, am Wachsthum auch nicht fortkommen können, sonder verbutten müssen.

Fohmannus siehe Formannus Fohre siehe Forellen.

Fohren Holtz, siehe Fichte. Foja, siehe Fochia.

Fojanus (*Guido Machiauellus*), ein Advocat zu Ferrara, schrieb Tr. de Sequestro und Consilium in Syndicatus, so zu Venedig 1608. in 8. heraus gekommen, und 1609. zu Franckfurt nachgedruckt worden. *Hyde.*

Foigni, Lat. Fusniacum, eine Abtey Cistercienser-Ordens in der Picardie und Dioeces von Laon am Fluß Aubenton, welche der H. Bernhardus an. 1121. gestifftet. *Baillet* Topogr. des Saints.

Foighde, (*Kieranus*) siehe Elguiedus. T. VIII. p. 810.

Foigny, (*Gabriel*) ein Lothringischer Franciscaner, trat an. 1667. zu denen Reformirten, und lebte zu Geneu, allwo er andere in der Frantzösischen Sprache unterrichtete, und allerhand kleine Tractätgen verfertigte. Weil er aber kein gutes Leben führte, und leicht mercken konnte, daß er der Obrigkeit in die Hände fallen würde, soll er sich wieder in ein Savoyisches Closter begeben haben, und darinnen um das Jahr 1692 gestorben seyn.

Foikiao oder Foquexus ist der Name einer gewissen Secte bey denen Japonesern, deren Urheber Xaja gewesen. Dieser beredete seine Nachfolger, daß zu Erlangung der Seligkeit gnug wäre, diese 5. Worte, Nama, Mio, Foren, Qui, Quio, oft zu wiederholen, ob gleich keiner unter ihnen den eigentlichen Verstand derselben wüste *Kirch.* in China.

Foil, Lat. Foilus Lacus ein grosser See oder Meer-Bussen in Ulster in Irrland in der Graffschafft Londonderry zwischen dieser Stadt und dem Caledonischen Meer, in welches er gehet.

Foilanus, ein Sohn Aidi, soll eben der S. Failenus, Aidi Damanii Sohn seyn. Man hält seine Feyer den 31. Merz.

Foillanus siehe Foelanus. Foilus Lacus siehe Foil.

Foina, siehe Marder. Foi Vaillant, siehe Vaillant.

Foix, Lat. Fuxium, eine Frantzösische Grafschafft, welche Nord-Ostwärts an Languedoc, gegen Abend an die Landschafft Comminges, und gegen Mittag an Roussillon und Pyrenäischen Gebürge stösset, welche sie von Catalonien unterscheiden. Die Haubt-Stadt heist auch Foix, und liegt am Fluße Ariege. Sie gehörte im II. Seculo denen Grafen von Carcassone, von welchen sie nachhero an die Grafen von Foix gekommen. Die ersteren bauten daselbst eine Kirche dem Märtyrer Volusiano zu Ehren auf, welche hernach ums Jahr 1568. eine Abtey worden; obwohl einige ihren Ursprung gar dem Carolo M. zuschreiben wollen, welcher sie zum Andencken eines wieder die Saracenen erhaltenen Sieges erbauet habe. Raymond Royer, Graf von Foix, verband sich nebst dem Grafen von Toulouse zu Hülfe derer Albigenser, und gab sein Land unter den Schutz des Königs Petri von Aragonien daß also die Könige von Aragonien die Ober-Herrlichkeit von Foix biß an. 1528. besessen, da Jacobus König von Aragonien, sie durch gemachte Verträge an Ludouicum Sanctum wieder überlassen. Von diesem ist Foix an das Hauß Grailly, ferner an das Hauß Albret, und zuletzt an das Hauß Bourbon gekommen; worauf König Henricus IV. diese Grafschafft an. 1607, mit der Cron Franckreich vereinigt. Siehe folgenden Articul. *Longuerue* Descript. de la France T. I p. 216. *Martiniere*

Foix, das Geschlecht derer Grafen von Foix stammet von denen Grafen von Carcassone her. Denn Rogerius II. Graf von Carcassone, hatte 3 Söhne, davon der andere Bernhardus I. Graf von Foix worden, und an. 1096. gestorben. Sein Sohn Rogerius I. gieng mit Gottfried von Bouillon in das gelobte Land, und starb an. 1111. Rogerium II. hinterlassend, dessen Sohn Rogerius III. ein Vater Rogerii Bernardi I. worden. Von dessen Söhnen pflantzte Raimundus Rogerius das Geschlecht fort, begleitete König Philippum Augustum von Franckreich in das gelobte Land, und da er sich zu derer Albigenser Partey schlug, setzte er sein Land in völligen Ruin. Er starb an. 122: unter andern Kindern Rogerium Bernhardum II. hinterlassend, welcher an. 1241. gestorben, und Rogerium IV. Grafen von Foix, Herrn von Castelbon, nach sich gelassen. Dieser bekriegte den König von Aragonien, worauf er an. 1264. gestorben. Sein Sohn Rogerius Bernardus III. welchen er nebst 3. Töchtern hinterlassen, wurde von dem Könige Philippo den Kühnen dem er ein Schloß belagert hatte zu Beaucaire an. 1274. gefangen gesetzet; worauf er an. 1303. gestorben, nachdem er von besagter Gemahlin ein Vater Gastonis und unterschiedener Kinder worden. Gasto I. Graf von Foix, Vice-Graf von Bearn, Herr von Moncada succedirte seinem Vater, und starb zu Pontoise an. 1315. einen Sohn gleiches Namens, desgleichen noch 3. andere, Rogerium, Bernhardum, Robertum, der an. 1338. Bischoff zu Lavaur worden, und Lupum von Foix, Grafen von Rabat, wie auch endlich 2. Töchter, Joannam und Blancam, die Stamm-Mutter derer Herren von Grailly, hinterlassend. Alle diese Brüder, ausser dem Bischoff, pflantzten das Geschlecht fort. Der mittlere davon, Rogerius Bernhardus I. von Foix, Vice-Graf von Castelbon, Herr von Moncad, wurde ein Vater Rogerii Bernhardi II. dessen Sohn Matthæus, welcher nach dem Tode seines Vettern Gastonis III. die Grafschafft Foix und Vice-Grafschafft Bearn mit seinem Hause verknüpfet, an. 1398. ohne Kinder von seiner Gemahlin Joanna, Königs Joannis I von Aragonien Tochter, zu haben, gestorben, und seine Güter seiner ältesten Schwester Isabellæ, hinterlassen, welche sie ihrem Gemahl, Archam baldo von Grailly, Buch, Captal von Buch, zugebracht. Der

älteste

älteste Bruder, Gasto II. hatte Gastonem III. der an. 1391. gestorben, nachdem er vorher seinen Sohn Gastonem im Gefängniß unbeerbt umkommen lassen, siehe Gaston. Von einem natürlichen Sohne des Gaston Phoebi, Bernhardo, der Isabellam von la Cerda, Frau von Medina Celi geheurathet, kommen die Grafen und Herzoge dieses Namens her. Hierauf kamen die Güter des Hauses Foix an das Geschlecht Grailly, welches durch Weiber von dem ersten her stammete. Joannes I. Herr von Grailly, Vicomte von Benauges und Castillon und Senechal von Guyenne, war ein Groß-Vater Petri, welcher Archambaldum, Captal von Buch &c. zeugte. Derselbe vermählte sich, wie gedacht mit Isabella der Erbin ihres Bruders Matthei von Foix, und nahm den Namen und das Wapen des Hauses Foix an. Er hatte verschiedene Söhne, davon Gasto ein Stamm-Vater derer Grafen von Candale und Gurson, &c. worden; Archambaldus, Herr von Noailles, an. 1417. mit Hinterlassung einiger Söhne umgekommen; Petrus die Cardinals-Würde erlanget, von dem unten; Matthæus, Ritter des goldenen Vlisses, Gouverneur von Dauphiné der durch seine Gemahlin Margaretham, Graf von Cominges worden, und endlich, Joannes, Grafen von Foix, den Stammen in Frankreich unterhalten. Dieser letztere hatte 3. Gemahlinnen, davon die erste Joanna, Königs Caroli III. von Navarra Tochter, an. 1420. ohne Erben verstorben. Die andere war Johanna von Albert, und die dritte Joanna von Aragonien. Die andere gebahr ihm Gastonem IV. und Petrum. Dieser letztere wurde ein Vater Joannis von Foix, Vice-Grafen von Lautrec, welcher Thomam Marschallen von Foix, Odetum, Marschallen von Lautrec, und Andream, Herrn von l'Esparre gezeugt, die alle 3. ansehnliche Commando in Französischen Diensten gehabt, aber auch alle 3. durch gleiche Fehler in ihren Verrichtungen unglücklich gewesen, wie die besondern Articul, so nachstehen, zeigen werden. Gasto IV. war, wie gedacht, ein Sohn Joannis und Bruder Petri, und zeugte mit seiner Gemahlin Eleonora, Königs Joannis II. von Navarra und Arragonien Tochter, unterschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Söhnen ist Gasto, Petrus und Joannes zu mercken. Petrus der Jüngere zubenahmt, war ein Canonicus, von dem ein besonderer Articul folget. Joannes von Foix, Vie-Graf von Narbonne, Graf von Estampes, starb an. 1500. und hinterließ von seiner Gemahlin Maria, Herzogs Caroli von Orleans Tochter, Gastonem von Foix, Herzog von Nemours, so an. 1512. in der Schlacht bey Ravenna das Leben eingebüsset; von dem besonders; desgleichen Germanam, welche an. 1506. dem Könige Ferdinando V. von Aragonien, und nach dessen an. 1516 erfolgtem Tode an. 1522. dem Marggrafen Joanni von Brandenburg, Vice-Ré in Valencia, zuletzt aber nachdem auch dieser an. 1526. verstorben, Ferdinando von Aragonien, Herzoge von Calabrien, beygelegt worden, und an. 1538. gestorben. Gasto von Foix, Fürst von Viane, war, wie bereits gedacht, der älteste Sohn Gastonis IV. Grafen von Foix, und zeugte mit seiner Gemahlin Magdalena, Königs Caroli VII. in Franckreich Tochter, Franciscum Phoebum König von Navarra und Grafen von Foix, welchem Gifft beygebracht worden, daran er an. 1483 in den 16. Jahre seines Alters gestorben, wie auch Catharinam, Königin von Navarra, die sich an. 1484. mit Joanne III. Herrn von Albret, vermählet, und an. 1517. vor Traurigkeit, daß ihr das Reich durch Ferdinandum Catholicum abgenommen worden, gestorben. Ihr Sohn Henricus II. König von Navarra zeugte Joannam, eine Mutter Henrici IV. Königs von Franckreich, welcher diese Grafschafft zur Crone brachte, und sie mit derselben vereinigte. Des obgedachten Archambaldi von Grailly, Grafens von Foix, anderer Sohn, Gaston, diente Henrico V. und VI. in Engeland, und verließ Joannem I. Captal von Buch, Grafen von Benauges, Vicomte von Castillon und Baron von Gurson. Er erheurathete mit Margaretha von Suffolck die Grafschafft Candale in England, daher seine Nachkommen den Titel von Candale beständig fortgeführet, und erblich an das Haus Epernon gebracht haben. oannis I. Sohn, Joannes II. Graf von Candale, verließ Gastonem II. Joannem, Herrn von Gurson, von dessen Nachkommen hernach, Joannem, Ertz-Bischoffen von Bourdeaux, so an. 1528. gestorben, Petrum, Herrn von Pont, so seine Nachkommen gelassen, und Annam, eine Gemahlin Ladislai, Königs in Ungern und Böhmen, und Mutter Annae, die an den Kayser Ferdinandum I. vermählet gewesen, Alanum, Vicomte von Castillon. Gaston II. ward durch seine Gemahlin, Joannam, Graf von Ala-

rac, und zeugte mit ihr Christophorum, Bischoff von Aire, so an 1560. gestorben, Franciscum, gleichfalls Bischoffen von Aire, von dem ein besonderer Articul folget, Carolum, Herrn von Ville Franche, Petrum und Fridericum, den einige Joannem Franciscum nennen, Grafen von Candale und Astarac, einen Vater Henrici letzten Grafens von Candale, der nach seinem Tod 2. Töchter verließ, von denen die älteste, Margaretha, an Joannem Ludouicum Nogaret de Valette, Hertzog von Epernon, vermählet ward, siehe Valette. Joannes von Foix, Graf von Gurson, Vicomte von Meille, Joannis II. Grafen von Candale, jüngerer Sohn, stiftete die Linie derer Grafen von Gurson, und zeugte Gastonem, Marquis von Trans, Grafen von Gurson. Dessen Sohn, Ludouicus, nebst seinen Brüdern, dem Könige von Navarra anhieng, auch nebst denenselben an. 1550. in einer Action bey Monterabel ums Leben kam. Sein Sohn Fridericus, verließ unter andern Kindern, Joannem, Baptistam, Gastonem de Foix, Grafen von Fleix, oder Flex, Königlichen General-Lieutenant in Bourgogne, und Gouuerneur von Maçon, welcher an. 1646. bey der Belagerung von Mardyk blieb. Seine Gemahlin war Maria Clara, eine Erb-Tochter Henrici von Beaufremont, Marquis von Senecey, und Mariae Catharinae von la Rochefoucault, Gräfin von Rendan, die Ludouici XIV. Gouuernante gewesen, und daher von demselben erhalten, daß die Grafschafft Rendan in Auergne an. 1661. zur Duche-Pairie gemacht worden. Der obgedachte Graf von Flex verließ 3. Söhne: 1) Gastonem Joannem Baptistam von Foix und Candale, Hertzog von Rendan und Pair von Franckreich, so ohne männliche Erben starb. 2) Henricum Franciscum, Anfangs Marquis von Senecey und Graf von Fleix, und nach seines Bruders Tode Hertzog von Rendan, so unvermählt gestorben. 3) Henricum Carolum, der dem geistlichen Stand gewidmet, und Abt von Rebais ward, nach seines jüngern Bruders Absterben aber, Hertzog von Rendan, Pair von Franckreich, Captal von Buch, Marquis von Senecey, Graf von Fleix Beaufremont und Candale, und unter dem Namen des Hertzogs von Foix bekannt ward. *A.* 1689. ward er Ritter derer Königl. Orden, und starb an 1714 ohne Kinder. Joannes Rogerius II. Marquis de Foix, Gouuerneur von Foix, war der letzte von dieser Linie, und starb um das Ende des 17ten Seculi. *De Marca* Hist. de Bearn. *Perriere* Annal. de Foix. *Olhagaray* Hist de Foix, Bearn et Nauarre. *Fauin* Hist. de Nauar *Elias* Hist. Fuxens. comit. *Samarthan.* Hist. genealog. Ochenhard. Hist. Vasc. II. 15. et III 12. *Jouius* in Elog. etc. *du Chesne.* du *Bouchet. Guichenon.* Mem. *de Motteville.* T. I. et V. *Henelius* Annal. Silef. ad A. 1502. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 374. seq

Foix (*Andreas* von) gemeiniglich der Herr de l'Esparre oder auch Asparot genannt, war ein Sohn Joannis Vicomte von Lautrec und Bruder derer beyden berühmten Marschalle von Lautrec und Foix. Er gieng, wie seine beyden Brüder, dem Kriege nach, und an. 1521. ward er General über die Völcker, welche im Namen Henrichs von Albret in das von denen Spaniern eroberte Nauarra einbrachen. Im Anfange war er so glücklich, daß er binnen einer Monats-Frist gantz Nauarra eroberte; er wurde aber kurtz darauf durch sein eigen Verschulden so unglücklich, daß seine Armée völlig geschlagen, und darauf die Franzosen aus gantz Nauarra wieder vertrieben worden. Er selbst aber bekam so viel Schläge auf seinen Helm, daß ihm endlich das Gesicht vergieng und er sich gefangen geben muste, da er denn bald hernach in der Gefangenschafft gestorben. *Mezerai* T. II. p. 917. 918. *P. Daniel*, T. III. p. 71. seq. *Brantome* Capit. Franc. T. I.

Foix (*Franciscus*) von Candale, Bischoff von Aire, und Commandeur derer Königlichen Orden, war ein Sohn Grafen Gastonis von Candale, welchen er mit Martha von Astarac gezeuget hatte. Er brachte es durch sein treffliches Naturel in der Mathematic so weit, daß der gemeine Mann geglaubt, es gienge nicht alle Zeit natürlich mit ihm zu. Er richtete auch 1594. in dem 90. Jahr seines Alters zu Bourdeaux eine Professionem Matheseos auf. Man hat von ihm den Poemandrum Hermetis Trismegisti, Bourdeaux 1579. in fol. wie auch Euclidis Opera in das Frantzösische übersetzt. *Sammarth.* Elog. IV. et Gall. T. II. *du Verdier* Bibl. Franc. *Thuan.* CIX. *Teissier.* Elog.

Foix (*Gaston de*) Hertzog von Nemours, war ein Sohn Joannis de Foix, Grafen von Estampes &c. und

Marien

Marien von Orleans, König Ludouicus XII. gab ihm an. 1512. das Gouuernement von Mayland, und machte ihn zum General über die Armée in Italien, da sich der Pabst, der Kayser, Spanien und Venedig zusammen verbunden hatten, die Frantzosen aus Italien zu jagen. Er schnitte durch sein weniges Volck denen ins Mayländische eingedrungenen Schweitzern die Zufuhr ab, daß sie unverrichteter Sachen nach Hause zühen musten: und warff sich unter Faueur eines Schnee-Wetters in die von denen Spaniern belagerte Stadt Bononien, welche hierauf abzogen. Hierauf nun kam er der Stadt Brescia eilend zu Hülffe, so daß er in einem Tag mit einer bereits durch den Marsch nach Bologna abgematteten Armée 30. Italiänische Meilen marschirte, und seinen Feinden den Vorsprung abgewonnen. Weil aber die Venetianer in der Stadt sich sehr verschantzet hatten, brauchte es ungemeine Tapfferkeit, sie daraus zu vertreiben, welches aber doch durch die gute Ordre Gastonis bewerckstelliget wurde, und zwar mit solchem Vortheile, daß derer Franzosen gar eine geringe Anzahl, derer Italiäner aber, ihrem eigenen Geständniß nach, 8000. geblieben. Alle nahe liegende Städte, die sich vorhin vor Venedig erkläret hatten, ergaben sich hierauf denen Frantzosen wieder. Gasto aber belagerte hierauf Rauenna, und als die Spanier dem Ort zu Hülffe eilten, kam es den 11. April 1512. zu einer grausamen Schlacht, worinn dieser tapffere Held, da er bereits den Sieg erhalten, durch seine allzugrosse Kühnheit sein Leben verlohr, da er kaum 24. Jahr alt war. *Seisellus* et *Antonius* Hist. Ludouici XII. *Æmilius. Jouius. Brantome. Guicciardinus. Capitellius* Annal. Cremon. ad an. 1447.

Foix, (*Ludouicus* von) ein Mathematicus, von Paris gebürtig, war einer der vornehmsten Baumeister des Escurials. Don Carlos verlangte, daß er ihm ein Buch, womit er einen Menschen auf einen Schlag tödten könnte, machen sollte, da er denn eines von 12. Blättern und Brettern verfertigte. Dasselbe war in stählern Tafeln, so mit göldenen Blechen überzogen, eingebunden, und wog 14. Pfund. Man sagt, Don Carlos habe dieses deßwegen verlangt, weil er in denen Spanischen Jahr-Büchern von einem Bischoff gelesen, daß er einen Ziegel Stein mit Leder habe überziehen lassen, daß es wie ein Breuiaire ausesehen, womit er hernach seinen Hüter getödtet, und sich durch dieses Mittel seiner Gefangenschafft entlediget. Er baucte auch bey dem Ausfluß der Garonne den sogenannten Phanol, so insgemein der Thurn von Cordovan genennet wird. *Thuanus* Hist. XLIII. *Dupleix* Hist. de Franc. Henry III. *de Marca* Histor. de Bearn.

Foix (*Marcus Antonius de*) ein Frantzösischer Jesuite aus Gascogne, war An. 1627. in der Diœces Conserans gebohren, und lehrte die Humaniora, Rhetoric, Philosophie und Theologie, schrieb auch Responsionem ad postremas tricas Jansenistarum renuentium subscribere Formulario, Toulouse 1664. in 4. ingleichen Epistolam ad auctorem apologiæ pro monialibus Portus Regii ib. 1666. in 4. die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Alegambe.*

Foix (*Odet*) Vicomte von Lautrec, war ein Sohn Joannis von Foix, Vicomte von Lautrec. Er gieng sehr jung in den Krieg, und ward Marschall von Franckreich und Gouuerneur von Guienne. Bey denen Geschicht-Schreibern heißt er gemeiniglich der Marschall von Lautrec. Er befand sich bey Ludouico XII. in der Eroberung von Mayland und Neapel an. 1499. Er commandirte an. 1512. in Bologna, und vertheidigte den Ort gegen die Spanier, biß der Entsatz ankam. In der bald darauf folgenden Schlacht bey Rauenna aber empfieng er neben seinem Vetter Gaston, da er ihm das Leben zu retten suchte, 20. Wunden, und wurde vor todt auf der Wahlstatt gelassen, hernach aber doch wieder geheilet. Nach Eroberung Maylands ward er an. 1516. zum Gouuerneur desselben verordnet, als man den Connestabel zurück beruffen. Er gab aber durch seinen Hochmuth und Eigennutz grosse Ursache, daß die Mayländer an. 1521. denen Feinden von Franckreich zu Wieder-Eroberung dieses Hertzogthums allen Vorschub thaten. Wiewol er darnach verschiedene Fatalitäten spühren muste, so daß er schien bey seinem König gar in Ungnade zu fallen, wurde er doch, auf seine Entschuldigung mit selbigem wiederum ausgesöhnet, wozu seine Schwester welche des Königs Maitresse war, vieles beygetragen. Er wetzte aber die erlittene Scharte wieder aus, indem er an. 1523. als Gouuerneur von Guienne die Stadt Bajonne gegen die Spanier, die sie belagerten, beschützte, und vier Tage nach einander ihre Stürme abschlug, und sie also nöthigte die Belagerung aufzuheben. An. 1526. führte er die beyden Frantzösischen Printzen, die vermöge des Madritischen Friedens, als Geissel nach Spanien geschickt werden musten, an die Grentzen. An. 1527. ward er von dem Könige mit einer neuen Armée nach Italien geschickt, und dabey zum General-Capitain des Bundes, der damahls gegen dem Kayser gemacht war, erkläret, wiewohl man ihn fast dazu nöthigen muste. Er war anfangs so glücklich, daß er Genua, Alexandria, Pauia, und viele andere Plätze im Mayländischen eroberte, als er aber 1528. darauf nach Neapolis gieng, grosse Progressen zu machen, befiele ihn wieder sein ehmahlig unglückliches Schicksal. Denn da er der Stadt nicht mit Gewalt im ersten Schrecken zuzusetzen, sondern dieselbe mit Hunger durch eine Bloquade zu bezwingen vornahm, rissen bey der grossen Hitze, und weil von denen abgehauenen Wasser-Leitungen das Wasser im Felde stehen geblieben, auch der Feind in das noch brauchbare Wasser Getraide geworffen, und dadurch beydes zugleich verdorben hatte, allerhand ansteckende Seuchen unter denen Völckern ein, von denen er auch selbst überfallen ward, und daran den 16. Aug. des bemeldten Jahres sterben muste. Er ward zu Neapolis in der Kirche von Maria Nuoua begraben, da ihm in folgender Zeit Gonsaluus Ferdinandus von Cordua, Fürst von Seissa, ein prächtiges Grabmahl mit dieser Aufschrifft setzen lassen: *Odeto Foxio Lautreco Gonsaluus Ferdinandus, Ludouici filius, Corduba, magni Gonsalui nepos, cum eius ossa, quamuis hostis, in auito sacello, vt belli fortuna tulerat, sine honore iacere comperisset, humanarum miseriarum memor, Gallo Duci Hispanus princeps posuit.* Der König ließ ihm auch zu Paris in der Haupt-Kirche einen prächtigen Leichen-Dienst halten, dem alle Printzen in so tiefer Trauer beywohnten, als es bey dem Absterben eines Dauphins zu geschehen pfleget. Er war wegen seiner Tapfferkeit und Kriegs-Erfahrung ein grosser General, aber dabey allzu hochmüthig, eigensinnig, und von seiner Vollkommenheit so eingenommen, daß er sichs vor einen Schimpff hielt, eines andern Rath, wenn er gleich gut war, zu folgen. *Mezerai. P. Daniel* Hist. de France. *Brantome* Capit. Franc. T. I.

Foix, (*Paullus* von) Ertz-Bischoff von Toulouse, war ein Sohn Joannis von Foix, Grafen von Carmain und Magdalenæ von Caupene. Nachdem er zu Paris die Lateinische und Griechische Sprache erlernet hatte, legte er sich zu Toulouse auf die Rechts-Gelehrsamkeit, welche er daselbst hernach auch lehrte und zwar mit solchem Ruhm, daß auch die Professores seine Lectionen besuchten. Nachmahls wurde er Parlaments-Rath zu Paris, in welcher Zeit er auch verschiedene Gesandtschafften nach England, nach Venedig und andere Orte, mit grosser Klugheit verrichtete. Als er einsmals in Gegenwart des Königes Henrici II. hart wider den Fortgang der Reformirten redete, hatte er das Unglück, nebst andern Parlaments-Gliedern ins Gefängnis geleget zu werden. Als aber Henricus II. kurtz darauf verstarb muste es zwar sein College Annas Burgius mit dem Kopff bezahlen, die andern aber wurden wieder in ihre Ehren und Würden eingesetzt, unter denen Paullus von Foix nachgehends das Ertz-Bißthum zu Toulouse erhielt, und endlich als Königlicher Abgesandter zu Rom A. 1584. im 55. Jahr seines Alters verstarb, wo er auch in der Kirche des heiligen Ludwigs mit grossem Pracht beygesetzet, und von *Mureto* mit einer Lob-Rede beehret wurde: Welche er wolverdiente, dieweil er ein vortrefflicher Jurist und Protector derer Gelehrten war. *Teissier* Elog. Tom. II. *Cujac.* in Dedicat. Paratitl. *Thuanus* Hist. XXII. de vita sua. R. *le Long.* Bibl. Hist. de France.

Foix, (*Petrus* von) Cardinal, Ertz Bischoff von Arles, und Vice-Legat von Avignon, war ein Sohn Archambaldi von Grailly, welchen er mit Elisabetha, Gräfin von Foix, gezeugt hatte. Er begab sich in den Franciscaner-Orden, und machte in denen Göttlichen und Weltlichen Wissenschafften so glückliche Progressen, daß er jedermans Liebe auf sich zog. Er wurde nach und nach Bischoff zu Lescar, Cominges, Lombez und endlich Ertz-Bischoff zu Arles, und zum Administrator, derer Bißthümer Lescar und Cominges erwählet, und der Gegen-Pabst, Benedictus XIII. machte ihn A. 1405. oder 1409. da er nicht viel über 20. Jahr alt war, zum Cardinal, welche Würde ihm auch von der andern Parthey, als er sich von dem gedachten Pabst gewendet, zuerkannt wurde. Denn A. 1416. verließ er Benedictum, gieng nach Costnitz, und vereiniget sich mit dem Concilio. Hierauf befand er sich bey der Wahl Pabst Martini V. und wurde A. 1420. als Legat nach

Con-

Constantinopel geschickt, die Vereinigung derer Griechen mit der Lateinischen Kirche zu befördern, an. 1425. aber zum Legaten in Aragonien erwählet, die noch übrige Spaltung der Römischen Kirche zu dämpffen, welche Verrichtung er auch, nach überstandenen vielen Schwierigkeiten, an. 1429. glücklich zu Ende brachte. Nach seiner Zurückkunfft begab er sich in sein Ertz-Bißthum zu Arles. Unter dem Pabst Eugenio IV und seinen Nachfolgern war er Legat zu Avignon, hielt an. 1457. daselbst ein Concilium, und starb an. 1464. im 78. Jahre seines Alters. Er führte sich bey allen ihm aufgetragenen Verrichtungen sowohl auf, daß man ihn insgemein nur den guten Legaten zu nennen pflegte. Von ihm hat das Collegium Foxianum zu Toulose, daraus so viel berühmte Leute, sonderlich in dem 17. Seculo, entsprossen, seinen Ursprung. *Onuphr.* & *Ciaco*, vit. Pontif. *Ughellus* de Episc. Alban. *Saxi* in Pontif. Aurea *Frizon.* Gall. *du Chesne* & et *Auberg* Hist. des Cardin. *Sammarth.* Gal. *l'Enfant* Hist. de Concil de Constance. IV. 60.

Foix, (*Petrus* von) mit dem Beynamen der Jüngere, war ein Sohn Gastonis IV. Grafens von Foix, und Vicomte von Bearn, und Eleonorae von Navarra, an 1449. gebohren. Sein Vetter, der Cardinal Petrus ließ ihn sorgfältig erziehen, und schickte ihn nach Pavia, wo er die Doctor-Würde erhielt. Hierauf ward er Bischoff zu Vannes, und an. 1476. von Sixto IV. zum Cardinal gemacht. Er war ein gelehrter Mann und sehr geschickt Unterhandlungen zu pflegen, welches er nicht allein in denen Angelegenheiten seines Hauses, sondern auch an dem Neapolitanischen Hofe, wohin ihn Innocentius VIII als Legaten, gesendet hatte, bewiesen. Er starb an. 1490. zu Rom in seinen besten Jahren. *Frizon.* Gall. Purp. *Auberg*, Hist. des Cardin. *Palatii* Fasti Cardinal. T. II.

Foix, (*Thomas* von) ein Sohn Joannis von Foix, Vicomte von Lautrec, und Bruder des berühmten Marschalls von Lautrec. Er selbst ist bey denen Geschicht-Schreiben gemeiniglich l'Escut oder l'Escun, ingleichen der Marschall von Foix genannt. Er sollte anfänglich studiren, und lebte deßwegen eine geraume Zeit zu Pavia. Allein, es war dieses sein Werck nicht, daher er die Studien endlich verließ, und in den Krieg gieng, in welchem er sich auch den Marschalls-Stab von Franckreich erwarb. Er war bey der Eroberung des Hertzogthums Mayland, unter Francisco I. und verwaltete an 1520. die Regierung dieses Staats an statts seines Bruders, des von Lautrec. Er trat aber mit seinem Geitz und Härte in desselben Fußstapfen, und erbitterte die Mayländer je mehr und mehr, vergriff sich auch gar an dem Pabste, indem er mit der Armeé vor Reggio rückte, weil viel von denen verjagten Mayländern sich in diese Stadt geflüchtet haben. Er hielte mit Guicciardino, der in dieser Stadt commandirte, eine Unterredung, bey welcher Bonneval, einer von denen Frantzösischen Officierern, die Stadt zu überrumpeln suchte, worüber der von Foix, weil man aus Reggio zu schiessen anfieng, fast selber umgekommen wäre, wenn ihn nicht Guicciardin verwahret hätte. Der Pabst aber that ihn in Bann, weil er mit gewaffneter Hand in die Länder der Kirche eingefallen war. In dem Feld-Zuge von an. 1521. hielte er die Belagerung vor Parma gegen die Kayserlichen und Päbstlichen Völcker aus. An. 1522. hielte er sich in der Schlacht bey Bicoque überaus wohl, und brach an seiner Seite in das feindliche Lager, muste aber seine Vortheile mit grossem Verlust wieder verlassen, weil die Frantzosen, so an der andern Seite angelauffen, völlig zurück geschlagen waren. Nach diesem Treffen warf er sich zwar in Cremona, begieng aber daselbst einen grossen Fehler, indem er sich, ohne den Giannin de Medicis, General derer Hülffs-Trouppen, der daselbst mit ihm zugleich commandirte, mit denen Belagerern in Tractaten einließ. Denn gedachte Hülffs-Völcker wurden darüber schwürig, und begehrten ihren Sold mit Ungestümm; zu deren Vergnügung er so viel Geld, als zu bekommen möglich war, aufborgte, auch sein eigen Silber-Geschirr hergab. Vor einen noch viel grössern Fehler wurde ihm gerechnet, daß er nicht alleiu von Cremona, sondern auch zugleich er alle denen Frantzosen in dem Mayländischen noch übrige Plätze capitulirte. Wie nun also das gantze Hertzogthum nebst Genua verlohren gieng, wurde der Marschall von Foix genöthiget, mit dem Rest seiner Völcker nach Franckreich zurück zu gehen, allwo seine Schwester die von Chateaubriant, seine Fehler verbitten muste. An. 1624. gieng er mit dem König, nachdem die Kayserlichen die Belagerung vor Marseille hatten aufheben müssen, nach Italien, wiewohl er nebst andern diesen Zug mißrathen. Er war bey der Belagerung vor Pavia, und da der Kayserliche Entsatz heran nahete, suchte er den König wie auch die meisten von denen andern Generalen thaten, zur Aufhebung der Belagerung zu bereden. Wie aber derselbe auf Einrathen des Admirals von Bonnivet dennoch die Feinde erwartete, fochte der Marschall mit ungemeinen Muth, und trug sonderlich viel darzu, daß der König selbst nicht erschlagen wurde. Allein er empfieng darüber so viel Wunden, daß er sich wegen völliger Entkräfftung gefangen geben muste. Er wurde nach Pavia gebracht, und starb daselbst 9. Tage nach der Schlacht, den 4. Mertz an. 1525. bey der Gräfin von Scarla fiore, mit der er sonst ein Liebes-Verständniß gehabt. Man sagt, er habe nachdem er gesehen, daß das Treffen verlohren sey, den Admiral Bonnivet, der aber schon geblieben war, an allen Orten gesucht, um ihn, als den Urheber dieses Unglücks, mit eigener Hand zu tödten; welches er auch dem Marchese del Guasto auf dem Tod-Bette selbst erzehlet haben soll. Er war ein sehr unerschrockener Mann, aber besser vor der Faust, als in Uberlegungen, da er mit eben denen Fehlern behafftet gewesen, die sein Bruder, der Marschall von Lautrec, an sich gehabt. *Mezeray. P. Daniel. Brantom. Guicciard.*

Fokien siehe Fochien.

Folberius (*Georgius*) ein Engelländer, verstand die Lateinische und Griechische Sprach, war dabey ein guter Poet und Redner, that eine Reise nach Franckreich, und ward Doctor Theologiae zu Monpellier. Er hat 1530. florirt, und geschrieben Epigrammata, Carmina, Predigten u. a. m. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 712.

Fokkens (*Martin*) ist wegen seiner Beschrey-

vinge der voydt vermaarde Koopstadt Amstelredam. Amsterstam 1662. in 12. bekannt.

Folcardus, siehe Folchardus.

Folcarius (*Anton.*) ein Jesuite, gebohren zu S. Stephano in der Grafschafft Nizza an. 1544. trat in seinem 20. Jahr in die Societät, und lehrete 9. Jahr die Moral-Theologie, war eben so lange Beichtvatter der Hertzogin von Mantua, Eleonorae von Oesterreich, hatte daneben die Aufsicht und Information bey denen Mantuanischen Printzen Francisco und Ferdinando, und starb zu Mantua den 2. Oct. 1601. an einem Fieber. Man hat von ihm in Italiänischer Sprache vitam Eleonorae Archiducis Austriae, Ducis Mantuae et Montferrat, Mantua 1598. in 4. *Alegambe.*

Folcfeld oder Folckefelde/ Volckfeld, Volckwelde, war in der mittlern Zeit ein Pagus in Francken, welcher mit dem Pago Grapfeld, und Redaizgau gottutzete. Der Haupt-Ort darinnen war Bamberg, seinen Namen aber mag er von dem Bach Volkach, ehemals Folkasa, welcher oberhalb Schwartzach in den Mayn fliesst, haben; wie denn auch 2. Oerter des Namens Folchaa heutiges Tages Ober- und Unter-Volckach sind; ferner Fugalespuro, jetzo Vogelsberg, Aachiveld, jetzo Effelt, Kiliveld, jetzo Kilsfelt, Ostheim, welchen Namen es noch führet, Ronopahe jetzo Rimpach, Eginenhusen, Kerolteshoven, nunmehro Gerolzhoven, Ritheim, jetzo Rotheim, Ritfelt, heutigs Tages Rinfelt, Swabaha, jetzo Schwapich, Suabheim, jetzo Schebheim, Urheim, jetzo Eyerheim, Brunnonsteti, nunmehro Brinstadt, Rintaha, jetzo Rintich, Kindenloh, jetzo Rindelbach, Wigericheshusen, jetzo Sickershausen, oder Schwickershausen, Sprozesheim, jetzt Spiesheim, Grezzestat, jetzo Grotstat, oder Grattstatt, oder auch Gretzstatt. Kuezirgewe, jetzo Gnezgau, Winideheim, Damphesdorff, Stetefeld, Kheriße, jetzo Kheres, Marbburgehusen, Isanesheim. *Pistorius* Tradit. Fuldens. l. p. 490 ll. 531. *Schannat* Buchon. Vet. c. 8. p. 404. Friesens Hist. der Bischöffe zu Würtzburg, in Ludwigs Würtzburgischen Geschicht-Schreibern p. 424. nach Herolnheim, Crautheim, Sultzheim, Haidelfeld und Nireth setzet. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. ll. 5. p. 221.

Folchardus oder Folcardus, ein Mönch zu Benevento, lebte in dem 12. Seculo, und war der Urheber der Beneventischen Chronic, welche in sich begreifft, was von an. 1113. bis 1140. geschehen. *Baronius* welcher das MS. davon durch den Ertz-Bischoff zu Benevento, Maximilianum à Palumbaria, bekommen, giebt ihm das Zeugniß, daß er in seinen Erzehlungen aufrichtig verfahren. Ein ander Folchardus, Abt von S. Bertin oder Sithien, der um das Jahr 1160. gelebet, hat vitam S. Bertini Abbatis, und S. Audomari Lexoviensis beschrieben. Noch ein anderer dieses Namens, war ein Mönch in dem Closter S. Saluatoris zu Canterbury, in 11. Seculo, und verfertigte das Leben S. Joannis Beverlacensis, Ertz-Bischoffs zu York *Baron.* an. 1113. *Vossius* de Hist. Lat. lll. 7. *le Long.* Bibl. Hist. de Franc. *Oudin.*

Folchunger siehe Folckunger.

Folchus (*Guillelm.*) ein Enckel des hernach folgenden Roberti, aus Florentz gebürtig, erhielt durch dessen Cession im Jahr 1504. das Bißthum Fiesole, und verwaltete solches dem Stifft zu gutem Nutzen biß den 17. April, 1530. da er mit Tode abgieng. Er ist auch Vicarius des Cardinals und Florentinischen Ertz-Bischoffs Rodulphi gewesen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom III. p. 263.

Folchus (*Robertus*) ein Florentiner, ward an. 1481. Bischoff zu Fiesole, resignirte aber 1504. wegen Unpäßlichkeit und Alters, lebte aber nach der Zeit wiewohl immerzu kränckelich bis 1530. da er in dem 92. Jahre seines Alters die baufällige Hütte gäntzlich ablegte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 262.

Folckefelde siehe Folcfeld.

Folcker, oder Folker, Lat. Folkera, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz Gestricien, an dem Fluß Dalecarle, davon die ehmahls berühmte Schwedische Familie derer Folcker oder Folckunger, von der ein besonderer Articel, den Namen geführet. *Pufend.* Schwedische Histor. *Gottf.* Invent. Suec.

Folcker ein Geschlecht, siehe Folckunger.

Folckunger oder Folchunger, Folkunger, Folcker, eine vormahls berühmte aber ausgestorbene Familie in Schweden, vor deren Stamm-Vater einige Fulconem Crassum, welcher zu Ausgang des 11. Seculi unter dem Könige Philippo berühmt gewesen, und sich in Kriegs- und Staats-Geschäfften besonders hervor gethan. Mit besserem Rechte, wollen sie andere von Folcone Fylbitern herleiten, und soll ihr Name so viel als Folconis Nachkommen bedeuten. Dieser war ein Heyde, und hinterließ 3. Söhne Ingemundum, Attanum und Ingealdum, welche sich zum Christlichen Glauben bekehrten. Die ersten beyden starben ohne Erben, Ingealdus aber war ein Vater Folconis Crassi, dessen Anfangs gedacht worden. Er zeugte mit Ingride S. Canuti Königs in Dännemarck Tochter 2. Söhne Benedictum Sinnil und Canutum. Der letztere hinterließ 3. berühmte Söhne, Birgerum, einen Vater Philippo, Carolum, welcher Ylphonem zeugte, und Magnum Mimeskiöld von Biälbo, wiewohl einige Benedictum vor Magni Minneskiöld oder Mannenskiöld, wie ihn andere nennen, Vater ausgeben. Seine Gemahlin Ingris Ylfun, Sunonis Siky, Hertzogs in Ostrogothland Tochter gebahr ihm Aeschillum, den 17. Land-Richter in Westrogothland, und Birger Jerlu, Herzog in Ostrogothland, dessen mit Erici XI. Königs in Schweden Schwester gezeugter Sohn Waldemar den Schwedischen Thron bestieg, siehe Waldemar, König in Schweden. Allein seine Anverwandten, welche Waldemars und seines Vaters Glück beneideten, fiengen deßwegen öffentliche Unruhen an, und als Birger Jerl solche auf einmahl stillen wolte, bat er an. 1251. seine Vettern die Folckunger zu einer gütlichen Unterredung in sein Lager, und als sie nicht trauen wolten, that er einen Eyd gegen Kolonem oder Carolum, Bischoff zu Hinköping, daß er ihnen kein Leids zufügen wolte, und bewegte dadurch den Bischoff, daß er die Folckunger zur Zusammenkunfft beredete, allein ehe sie noch in das Lager kamen, wurden sie durch die von Bingern dazu bestellte Meuchelmörder hingerichtet. Brynolfus Bischoff zu Scara Algothus Land-

Rich-

Richter in Westrogothland, Holliger und andere sollen auch von der Folckungischen Familie seyn, ingleichen die 3. Brüder Baaterna Joannes, Biorno und Erlandus, weil der erste in Fäldnäs, welches ehemahls Folkungenäs geheissen, seine Güter gehabt. *Loccenius* Hist. Suec. II. p. 70. 71. III. p. 84. seqq. *Script Rer. Dan.* apud *de Ludevvig.* Reliqq. MS. Tom. IX. p. 30.

Folcmarus, siehe Volcmarus.

Folcoldus, aus dem Geschlecht derer Grafen von Teisterband, Stiffter des Præmonstratenser-Ordens, Closters Berne, und ein Conuersus in demselben, in der Gegend Heusden auf denen Grentzen zwischen Holland und Braband. Man begehet sein Gedächtniß den 12. April.

Folcuinus, siehe Fulquinus.

S. Folcvvartus, siehe S. Theodoricus.

Folemarsum, eine kleine Stadt in Nieder-Hessen an der Gräntze der Grafschafft Waldeck, 1. Meile von Warburg am Dimel-Fluß gegen Süden. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 94.

Folembrai, Lat. Follanebranum, ein Königlich-Frantzösisches Lust-Schloß in der Picardie, eine Meile von Couci Ostwärts gelegen. Henricus II. pflegte sich daselbst öffters aufzuhalten. Nachdem es aber Maria, Königin von Ungarn, und Gouvernantin derer Niederlande, abbrennen lassen, ist es nach diesem nicht wieder aufgebauet worden. *de la Force* Descr. de Franc. T. II. p. 309.

Folenghius (*Hier.*) siehe Falengherius (*Hier.*) Tom. IX. p. 156.

Folengius, (*Joannes Baptista*) ein Benedictiner Mönch, war von Mantua gebürtig, und suchte mit grossem Eifer die Religions-Vereinigung; allein er machte sich dadurch bey dem Päbstlichen Hof sehr verdächtig, dahero seine Bücher, als die Anmerckungen über den Psalter, die doch zu Rom selber 1585. in fol. gedruckt, ingleichen über die Epistel Johannis, Venedig 1546. in 8 und andere, zu lesen verbotten wurden. Er starb den 5. Oct. an. 1559. in dem 60. Jahr seines Alters. *Thuanus* Hist. XXIII. *Miraeus* de Scriptor. *Riccioli* Chronol.

Folengius, (*Theophilus*) ein berühmter Poet, war gebürtig von Mantua. Nachdem er unter Petro Pomponatio zu Bononien die Philosophie studirt, begab er sich nach Brescia, und nahm daselbst den Benedictiner-Orden an. Zu gleicher Zeit legte er sich auf die Theologie, und schrieb verschiedene Gedichte in Italiänischer Sprache; da er sich denn sonderlich Virgilium zum Muster dienen ließ. Immittelst begab er sich einige Zeit aufs Land, und verfertigte allda unter dem Titel Macaronica ein Gedicht, in welchem er Lateinische und Italiänische Wörter unter einander setzte, auch offt aus beyden Sprachen ein Wort machte. Diese gab er unter dem Namen Merlini Coccai heraus, und brachte sich sowohl durch diesen neuen und lächerlichen Stilum, als die dabey angebrachten lustigen Einfälle, derer vornehmsten Herren Gewogenheit zuwege, machte sich aber zu gleicher Zeit bey seinen Ordens-Brüdern nicht wenig verhaßt. Doch fand er in Sicilien seine Bequemlichkeit, welches Reich er aber nach 10. Jahren wiederum verlassen, und sich nach Campesio, unweit Bassano, in ein Closter gewendet, darinnen er den 9. Dec. an. 1544. in dem 50sten Jahr seines Alters sein Leben beschlossen. Einige sagen, er sey von seinem Vater nach der Wiederkunfft von Bologna, weil er da mehr der Poesie als denen ernsthafften Studiis obgelegen, sehr übel empfangen worden, deßwegen er davon gegangen, in der Welt herum gelauffen, und, nachdem er eine Zeitlang ein Soldat gewesen, zuletzt gar nebst seinem Bruder ein Einsiedler worden, zu welcher Zeit er den Namen Theophilus angenommen, da er sonst Hieronymus geheissen. Sein Grab wurde mit grossen Lob-Sprüchen, in Griechischer, Lateinischer, Spanischer und Italiänischer Sprache beehret. Ausser obgedachten Macaronicis hat man von ihm noch unterschiedene andere Lateinische und Italiänische Gedichte. *Thomasin.* in Elog. *Naudaeus* Dial. de Malc. *Memoires de Litterat.* T. I. p. 139. & 462.

Folerius oder Follerius (*Petrus*) ein Neapolitanischer Patritius und Rechtsgelehrter, von S. Severino gebürtig, lebte in dem 16. Seculo, und schrieb Practicam criminalem Regni Neapolitani, Venedig 1558. in 8. und 1582. in 4. Praxin censualem, ib. 1559. in 4. 1569. in 8. und 1584. Additiones ad Rob. Marantae Lumen Aduocatorum, ib. 1568. in 4. Cölln 1598. *Toppi* Bibl. Napol. *Halleruord* Bibl. cur. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Barberini* Bibl.

Foley, eine ansehnliche Englische Familie in der Grafschafft Worcester, woselbst Great-Widley ihr Haupt-Sitz liegt. *Camden's* Brit. p. 518. Richardus Foley zeugte Eduardum, Samuelem, Bischoffen von Dovvn und Conner in Irrland, Joannem, Salomonem und Thomam, welcher sich durch Stifftung eines Hospitals zu Old-Svvynford in der Grafschafft Worcester bekannt gemacht, und Philippum, Paullum, der 2. mahl Sprecher im Unter-Hause gewesen, nnd Thomam hinterlassen. Dieser Thomas legte zu Stourbridge in Worcestershire ein Hospital an, wozu er so viel Landes hergab, daß 60. arme Kinder davon konnten erzogen werden. *Camden's* Brit. p. 523. Er zeugte 4. Töchter, davon die älteste, Elisabeth, mit Roberto Harley, Grafen von Oxford, vermählt worden, und 4. Söhne, Thomam, Eduardum, Richardum und Joannem, der älteste, Thomas, ein Vater zweyer Söhne uud einer Tochter, ward, nachdem er verschiedene mahl zum Parlaments-Gliede erkohren gewesen, an. 1711. von der Königin Anna zum Pair von Engeland, unter dem Titel eines Lord Foley von Kidderminster, in der Grafschafft Worcester, gemacht, und hat unter denen nachfolgenden Regierungen Georgii I. und II. es allemahl mit der dem Hof zuwider gesinnten Partey gehalten. *the Britisch Compendium.* T. I.

Folge heist die Schuldigkeit, nach welcher ein Unterthan verbunden ist seinen Herrn im Kriege, auf der Jagd, zu Verfolgung der Missethäter und so weiter zu folgen.

Folge mir nach, sprach Christus zu Petro Jo. 21, 19 und hat ihm unter der leiblichen Nachfolge ausser allem Zweiffel etwas höhers zu Gemüth führen wollen, nemlich die Nachfolge Theils im Amte; wie Christus ein guter Hirte war, Jo. 10, 12. Der seine Schafe auf gute Weide führete Ps. 23. so sollte er hierinnen ein Beyspiel an ihm nehmen, und seine anvertrauten Schafe mit dem Evangeli-

schen Gnaden-Worte treulich weiden; Theils im Leiden; Christus hat gedultig gelitten, und war seinem Vatter gehorsam gewesen biß zum Tode, Phil. 2, 8. so solte Petrus ein gleiches thun, denn er hatte es ihm schon voraus gesagt wie es ihm gehen würde, Jo. 21, 18. er werde ihm hernachmahls folgen, nemlich im Leiden, und zwar durch einen Martyr-Todt, Jo 13. 26.

Folgen, wird in Heil. Schrifft gebraucht 1) in natürlichen Verstande, wie dorten bey Eroberung der Stadt Jericho der Hauffe Volcks der Lade des Bundes folgete, Jos. 6, 9. oder wie die Jünger dem HErrn JEsu folgeten, Matth. 8, 23. so folgete ihm auch Matthäus, cap. 9, 9. Gen. 24, 5. S. 2. Sam. 20, 2. Jo. 21, 20 etc. 2) im verblümten Verstande, da es so viel heisset, als **gehorchen**; und da folget man entweder GOtt dem HErrn, wie Caleb seinem GOtt treulich folgete, Jos. 14. 8. 9. 14. Deut. 13 4. und Christo, welcher von seinen Schafen sagt, daß sie seine Stimme hören, und ihm nachfolgen, Jo. 10, 27. oder denen Menschen; so ermahnet Paulus die Philipper, daß sie ihm folgen sollen, Phil. 3. 17. aber bösen Leuten und andern Göttern soll man nicht folgen, Prov. 1, 10. H. 23, 17. Jer. 25, 6.

Folgen will ich dir wo du hingehest. Und JEsus sprach zu ihm: die Füchse = = folge du mir nach, Luc. 9, 57. 58. 59. Es saget sonsten der liebreiche Heyland: Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinaus stossen: wie kommt es denn, daß er jetzo den abweiset, der sich ihm zu folgen selbst angeboten hatte? zwar spricht er nicht: Ich begehre dich unter meinen Jüngern nicht zu haben, und ist mein Wille nicht, daß du mir nachfolgen solt; aber doch ist aus der Antwort nichts anders zu schliessen: **Die Füchse haben Gruben** etc. Das war es: JEsus sahe nicht sowohl auf die Worte, als auf das Gemüthe. Dieser Mensch dachte: JEsus thut viel Wunder-Zeichen, so wird er von denen Leuten reichlich beschencket werden. Folglich wird gut leben bey ihm seyn. So will du dir bey ihm gute Tage machen, und dich unter seine Jünger begeben. So ein irrdisch gesinntes Hertz konnte JEsu nicht gefallen, und will deßwegen zu ihm sprechen: Du betrügst dich selbst in deiner Meynung. Ich habe nichts eigenes auf der Welt. Womit solte ich nun deinen Fleische gute Tage machen? wie lange wirds währen, so wirst du Wetterwendisch werden, und wieder von mir lauffen. Weil du nun bey mir nicht finden wirst, was du suchest, so will ich auch nicht, daß du mir solt nachfolgen. Da er aber mit seinen allwissenden Augen bey einem andern ein solch Gemüthe sahe, das eine Liebe zur Warheit, und Begierde zum Evangelio hatte, aus Blödigkeit aber sich nicht getrauete, sich zum Jünger anzubieten, berieff ihn JEsus selber: **Folge mir nach!** Neumeisters geistliche Bibliothec. p. 369 seq.

Folgerung, siehe Vernunfft-Schluß.

Folgori (*Dominicus*) war zu Neapel aus einer Adelichen Familie entsprossen, und eine Zeitlang Referendarius V. S. gewesen, als man ihn zum Gouverneur von Rimini und S. Seuerina machte. Hierauf ward er den 7. Febr. An. 1605 Ertz-Bischoff von Nazaret, und verwaltete solches Amt bis an. 1706. da er im Monath Augusti zu Neapel Todes verfuhr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 788.

Folha Velha, siehe Fochia Vechia.

Folia, siehe Blätter. Tom. III. p. 11.

Folia Acmellæ, siehe Acmella, Tom. I. p. 359.

Folia Arborum, siehe Laub.

Folia Lauri, Lorbeer-Blätter, siehe Lorbeeren.

Folia Orientalia, siehe Senet-Blätter.

Folia Sennæ, siehe Senet-Blätter.

Folia Théé, siehe Théé.

Foliant, in Folio, ein Buch, das die Grösse, wie ein umgebrochener Bogen Papir hat.

Folianus, oder Foglianus, (*Franciscus*) ein Jesuite, gebohren in Valtelin an. 1543. welcher die H. Drey-Einigkeit gantz absonderlich verehrte, und nicht das geringste vornahm, dabey er sich nicht derselben erinnerte. Zu dem Ende hatte er einen dreyeckigten und dreyzäckigten Kamm; sein Messer, Gabel und Löffel legte er bey Tische in Form eines Triangels; wenn er etwas laß, so hielt er allemahl auf dem dritten Blat inne; wenn er gieng, so spatzirte er in einem Triangel u. s. f. Nach seinem Tode, der an. 1609. erfolgte, soll man in seinem Hertzen 3. weisse Flammen, die sich oben in einander zusammen geschlagen, gefunden haben. Man erzählet auch sonst von seinem Eifer, sich weh zu thun, viel sonderliches. Er hat Tomos VII. ad Angelum tutelarem: de JEsu in corde libellos tres: Preces jaculatorias u. a. m. geschrieben, so noch in dem Jesuiter-Collegio zu Rom im MS. liegen. *Alegambe.*

Folianus (*Guillelm.*) ein Patritius aus Reggio, ward von Innocentio IV. zum Bischoff daselbst eingesetzet, von denen Gibellinern aber nachgehends aus der Stadt vertrieben. Einige Jahr darnach, da sich die Unruhe geleget, berief man ihn ins Bißthum zurück, welches er in die 30. Jahr lang bis 1283. an seinen erfolgten Tod verwaltet. Er ist einer von denen mächtigsten Bischöffen von Insubrien gewesen, und hat den Titel eines Reichs-Fürsten gehabt, welchen seine Nachkommen am Bißthum seit deme fortgeführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 306.

Folianus (*Sigismund*) von ihn sind haussen Epistolae et Orationes. Venedig 1587. in 4. Carmen in Creatione Gregorii XIV. Mayland 1590. in 4. *Barberini* Bibl.

Foliata, (*Vbertus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Cremona, hat um das Jahr 1392. de Officio, Praetoris, de Differentiis Legum et Canonum; de Reprobatione Testium; de Fauoribus pupillis præstandis u. a. m. geschrieben. *Arisii* Cremona Litterata.

Folie, Feuille, nennet man das gefärbte Blätlein, welches die Goldschmiede bey Fassung der Edelgesteine unter dieselbe legen, daß ihre Strahlen desto schärffer und lieblicher heraus schüssen und funckeln mögen. Es werden diese gar sauber in Nürnberg und noch besser in Franckreich verfertiget, und Theils von Kupffer, Theils aus Gold und Silber gemacht; wie ermeldete Blätgen über einen Rauch nach jedermanns Gefallen behörig gefärbt werden können, beschreibet Porta in seiner Magia naturali: zum Exempel zu einer Rubin rothen Folie tündet man Scharlach-Wolle oder dergleichen Flock-Seide, zu einer grünen Buchs-

baum-

baum-Blätter an, und hänget das Blätgen an einen Faden, daß es davon anlauffe.

Folie d'Espagne ist der bekannte Spanische Tantz welcher von einer Person allein verrichtet wird.

Folieta, (*Hubertus*) siehe Foglieta. (*Hubertus.*)

Foliero, (*Hugo von*) ein Mönch in dem Closter Corbey, soll von Innocentio II. zum Cardinal gemacht worden, und um das Jahr 1145. gestorben seyn. Man hat von ihm ein Werck in 4. Büchern, welche den Titel führen: de Claustro materiali, spirituali, Animae et Paradisi. *Trithemius* de Script. Eccles. *Eggs* Purpura docta. I. p 75.

Foligni, Fulgino, Fuligno, Lat. Fullinium, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Spoleto, an dem Fluß Topino, 20. Meilen von Perugio gegen Osten. Sie ist derer alten Fulginium oder Fulginia. *Appianus* de Bυφλ. V. p. 1100. *Silius Italicus* VIII. 462. Die Einwohner heissen beym *Plinio* Hist. Nat. III. 14. und *Sponio* Miscell. erud. Ant. p. 183. Fulginates und in *Grutero* Inscr. p. 347. n. 1. Fulginiates *Cluverius* Ital. Ant. II. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 250. Es war aber Foligni auch nur neulichst, ehe sie an. 1703. durch ein Erdbeben ruiniret worden, eine volckreiche und wohlgebaute Stadt. Sie wird von einem Päbstlichen Legaten regieret, und hat ein Bißthum, welches unter den Päbstlichen Stuhl gehöret. Ehemahls war sie eine lange Zeit unter der Herrschafft derer Trinzi, welches einige mächtige Bürger des Orts waren, die ihre Macht mit Blutvergiessen unterstützten, und sehr viele Familien ruinirten. Allein an. 1439. nahm der Cardinal Vitelleschi die Stadt ein, und ließ den letzten von diesen Tyrannen hinrichten. An. 1281. wurde sie fast gäntzlich von denen Einwohnern zu Perugia zerstöret, weßwegen diese von Martino V. in Bann gethan wurden. Die dasigen Bischöffe heissen also:

1. S. Chryspoldus A. 58.
2. Britius 95.
3. N. 174.
4. S. Felicianus 189.
5. N. 254.
6. Felicianus, 296.
7. Paullus 350.
8. Vrbanus 475.
9. Fortunatus 498.
10. S. Vincentius 516.
11. Candidus 550.
12. Jacobus 601.
13. Florus 672.
14. Eusebius 740.
15. Dorotheus 830.
16. Dominicus 850.
17. Honuphrius 870.
18. Benedictus 967.
19. Longinus 995.
20. Berardus 1029.
21. Henricus 1031.
22. Sigemannus 1047.
23. Actius 1059.
24. Bonfil. de Bonfiliis 1078.
25. Andreas 1099.
26. Marcus 1123.
27. Benedictus 1138.
28. Anselmus 1155.
29. Ægidius 1210.
30. Paparonus 1265.
31. Bernardus 1285.
32. Bartholomaeus 1296.
33. Barthol. Guintoncini 1307.
14. Paull. Nalli. 1326.
35. Raynaldus 1363.
36. Jo. Angelettus 1364.
37. Jo. e Popula 1384.
38. Honuphr. Trincius 1397.
39. Frid. Frezzius 1407.
40. Nic. Ferragattus 1417.
41. Gaspar 1421.
42. Jac. Berti 1425.
43. Christoph. Buscharius 1438.
44. Anton. de Bologninis. 1444.
45. Ant. Bettinus 1461.
46. Franc. Rosa 1486.
47. Luc. Borsianus 1489.
48. Bern. Caravajal 1512.
49. Roder. Caravajal 1523.
50. Fabius Vigil. 1539.
51. Blas. Palladius 1540.
52. Isid. Clarius 1547.
53. Seb. Porticus 1555.
54. Jo. Angel. Mediceus 1556.
55. Jo. Sorbellonus 1559.
56. Clem. Dolera 1560.
57. Thom. Orsinus 1568.
58. Hippol. Boscus 1576.
59. Troil. Boncompagnus 1582.
60. Constant. Bargellinus 1584.
61. M. Ant. Bizzonius 1586.
62. Franc. Simonetta 1606.
63. Porphyr. Felicianus 1622.
64. Christoph. Cajetanus 1634.
65. Ant. Montecatinus 1643.
66. M. Ant. Vicentinus 1669.
67. Jo. Bapt. Pallotta 1684.
68. Jul. Troilus 1698.
69. Dondatius Alexius 1712.
70. Josaphat Baptistellius 1717.

Blond Hist. XVIII. *Leander* Descr. Ital. *Miracus* Geogr. *Jacobilli* Vite dei Vescori di Foligno *Discorso Hist. della citta di Foligno. Chrodei Vesc. Govern. e potesta della citta Bibl. Vmbr. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 680. seqq.

Foligni (*Angela de*) siehe B. Angela Tom. II. p. 246.

Foligno (*Angela de*) siehe B. Angela Tom. II. p. 246.

Foligno (*Gentilis de*) siehe Gentilis de Gentilibus.

Foliis, (*Foulis de*) ein Engeländer, war Magister und Baccalaureus Theologiae, und starb an. 1669. Er hat Historiam Conjurationis eorum, qui se falso sanctos iactitant, Historiam Proditionum & Vsurpationum pontificiarum, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar. biogr.

Folio, (*in*) siehe Foliant.

Folioth, (*Gilbertus*) war Anfangs Canonicus regularis S. Augustini, hierauf Abt desselben Ordens zu Leicester, ferner von an. 1149. bis 1161. oder 1163. Bischoff zu Herford und dann zu London. Seine Beförderung soll er dadurch, daß er es mit dem König Henrico II. wider S. Thomam Becket zu Canterbury gehalten, zuwege gebracht haben; weswegen er auch von demselben und Pabst Alexandro III. einige mahl in den Bann gethan

gethan worden. Einige beschuldigen ihn auch, daß er an der Ermordung dieses Becket mit Theil gehabt. Er starb den 18. Febr. an. 1187. und hinterließ einige Schrifften, als Comm. in Cantic. Canticorum, welchen Pair cius Junius zu London 1638. in 4. editet, pro causſa Regis; super Exſecutione mandati; Inuectiua in S. Thomam; Opus epiſtolarum: Vitas aliquot SS. Angliae etc. *Balaeus* et *Pitſeus* de Script. *Godvin.* de Epiſc. Angl. P. I. pag. 533. et 235. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 52. Benthem. Engliſch. Kirchen- und Schul-Staat, 19. §. 36. *Wood*, Fait. Acad. Oxon. P. I. p. 170.

Folioth, (*Robertus*) Biſchoff zu Herford in Engeland, wurde mit Bewilligung des Königs vom Dom-Capitel erwählt, nachdem der Biſchöffliche Sitz 6. Jahr unbeſetzt geblieben, und an. 1174. eingeweihet. Er war erſt Archi-Diaconus zu Oxford, hatte wohl ſtudirt, und ſich in Franckreich mit Thoma Becket, den er auch einige Zeit zum Schüler allda gehabt, wohl bekannt gemacht, doch hat er nicht durch ſeine Vermittelung, wie Balaeus ausm Lelando vorgibt, ſondern erſt nach deſſen Tode die Biſchöffliche Würde erhalten. Er ſtarb den 9. May an. 1186. und ließ de Sacramentis antiquae legis lib. 1. nebſt etlichen Predigten. *Balaeus. Godvin.* de Epiſc. Angl. P. I. p. 533.

Folis, ſiehe Follis.

Folium, Blat, was dieſes bey denen Bäumen, Kräutern und Blumen ſey, iſt bereits an ſeinem Orte Tom. IV. p. 86 geſagt worden. Folia daturae heiſſen ſoviel als Gold-Bättlein. Folia bedeutet rein und von aller Unreinigkeit geſäubert. Dahero wenn die Chymici ſchreiben: Vertte aurum in folia, wollen ſie dadurch anzeigen: daß man dieſes Metall in einen Safft auflöſen ſoll, damit die Seele oder das innere Weſen, ſo der färbende Schwefel iſt, könne raus gezogen werden, *Rul. Johns.* In der Mineralogie ſind die Folia auri et argenti, die Gold- und Silber-Blätgens, die zarteſten Blechlein dieſer Metallen, *Schroeder.* Lib. 1. c. 2. Folium wird ſonſt auch in Theatr. Vol. IV. P. 727. der Stein der Weiſen ſelbſt genennet.

Folium ambulans, ſiehe Blat, (wandelndes) Tom. IV. p. 89.

Folium barbaricum, war ein wohl riechendes Gewürtz, ſo aus der überaus lieblichen Wurtzel, welche Bachar genennet ward, ingleichen aus Narden, Myrrhen, Balſam und wohlriechenden Goſto beſtund, jetzo aber nicht mehr gebrauchet wird.

Folium Bethel, Cardan, ſiehe Blat, (Indianiſches) Tom. IV. p. 87.

Folium Indi ſeplaſiariorum, ſiehe Blat, (Indianiſches) Tom. IV. p. 87.

Folium Indum ſeu Malabathrum *Park*, ſiehe Blat (Indianiſches) Tom. IV. p. 87.

Folium Orientale, ſiehe Sennes-Blätter.

Folkalva ein Fluß, ſiehe Volckach.

Folkerus Simonis, war Anfangs Schul-Rector nachgehends aber Bürgermeiſter zu Sueck in Weſt-Frießland, und lebte um das Jahr 1494. Er hat Chronicon Friſiae verfertiget. *Petri* de Script. Friſ. 8. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 10.

Folliculi Senae, ſiehe Senet-Blätter.

Folker, ſiehe Folcker.

Folkera, ſiehe Folcker.

Folkersheim, (*Hermann.*) ein gelehrter Frießländer von Adel, wurde auf ſeiner Reiſe nach Engeland, als er den Weg nach Rouen vor ſich nahm, von Straſſen-Räubern umgebracht. Man hat von ihm eine Uberſetzung des Marini Neapolitani de Vita Procli aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche. *Svvertii* Athen. Belg.

Folkeſtan, ſiehe Folkſtone.

Folkingham, iſt eine Marckſtadt in Lincolnshire, zwiſchen Peterborrugh und Lincolne in Engeland, hat den Titel einer Baronie und gehörte der Familie derer Clintons. *Camden's* Brit. p. 464.

Folkuhon, ſiehe Falckenhayn. Tom. IX. p. 136.

Folkſtone, oder Folkeſtan, Folleſton, iſt eine Marckſtadt nicht weit von Dover in der Engeländiſchen Provintz Kent, ſo vor Zeiten 5. Kirchſpiele hatte, die aber anjetzo in eins gebracht worden. Es ſcheint ein ſehr alter Ort zu ſeyn, welches man aus denen ausgegrabenen Römiſchen Müntzen ſchlieſſet, und iſt es wahrſcheinlich, daß ſie eine von denen Forteresſen geweſen, welche zu Kayſers Theodoſii des Jüngern Zeiten wider die Streiffereyen derer Sachſen, auf denen See-Küſten angeleget wurden. Zu derer Sachſen Zeit war ein Nonnen-Cloſter hier, welches Eansvvida Eadbaldi, Königs von Kent Tochter geſtifftet hatte. Sie hat den Titel einer Baronie, welchen erſt die Familie de Abrincis, hernach Hamon de Crevequer beſeſſen. Durch des letztern Tochter kam ſie an Joannem von Sandvvich, deſſen Sohnes Joannis Tochter Juliana brachte dieſelbe an Joannem von Segrave. *Camden's* Brit. p. 209.

Folkunger, ſiehe Folckunger.

Follanebranum, ſiehe Folembrai.

Folle, (*in*) auf Abzug, wenn einem etwas auf Abſchlag an baarem Gelde, ſo er bekommen ſollen, oder an ſeiner Beſoldung abgezogen wird, und er alſo ſo viel weniger empfängt.

Follerius, (*Petrus*) ſiehe Folerius (*Petrus.*)

Folleſton, ſiehe Folkſtone.

Follia, heiſt ein Einfallen, Fantaſie, muſicaliſche Grille.

Folliculus, heiſſet auch das kleine Bälglein, welches die Kräuter in ſich enthält.

Folliculus Fellis, ſiehe Blaſe, Tom. IV. p. 53.

Follinus, (*Herm.*) ein Frießländer, war zu Anfang des 17. Seculi Doctor Medicinae und Stadt-Phyſicus zu Herzogenbuſch, wurde aber von dar als Profeſſor Medicinae nach Cölln beruffen, und ſtarb daſelbſt an der Peſt. Er hat de Lue peſtifera Antwerpen 1618. de Cauteriis Orationes 23. ib. de Natura et Curatione Febris pedicularis, Cölln 1622. ingleichen Algebram et Arithmeticam Syntheticam ib. eod. in 8. geſchrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Follis, ein lederner Beutel, Geld-Sack, lederne Taſche. l. 82. π. d. emd. et dem.

Follis, heiſt auch ein Blaſebalg, Blaſe-Bälge an kleinen und groſſen Orgeln.

Follis oder Folis, war eine kleine Müntze, welche in denen letzten Zeiten des Römiſchen Reichs, ſonderlich aber zu Conſtantinopel gebräuchlich war. Sie hatte den Namen von dem Beutel, worinnen ſie aufbehalten ward; auf Griechiſch heiſt ſie κεφάτιον. Weil ſie bald von Silber, bald von Ertz war, ſo war auch ihr Werth unterſchieden. *Bulenger* de Vectig. *Salmaſius* ad *Spartian.* Adr. 3.

Caſau-

Casaubonus et *Salmasius* ad Lamprid. Heliog. 22. *Gronouius* de Pec. Vet. II. 6. IV. 16. *Savott.* de Num. Ant. III. 16. *Petauius* in *Epiphon.* de Mensur. et Pondo. p. 432.

Follit oder Fevillete (*Castel*) Lat. Castrum Follitum, ein Ort in Catalonien, an denen Grentzen des Gebiets von Girona und des Territorii von Campredon, auf einer Höhe gelegen. Er war ziemlich wohl befestigt, auch mit einer ziemlichen Garnison versehen, als ihn an. 1694. den 5. Sept. der Frantzösische Marschall de Noailles belagerte. Dessen ungeachtet ergab sich 3. Tage hernach der Gouverneur Don Antonio Villarovel auf solche Art, daß die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen gemacht ward.

Follitum Castrum, siehe Follit (*Castel.*)

Follivella, siehe Vecchia.

Follius, (*Caecilius*) ein Italiänischer Medicus, hat zu Venedig ums Jahr 1640. gelebet, und Diss. de pinguedine; Delineationem auris internae; Viam sanguinis a dextro in sinistrum cordis ventriculum, hinterlassen. *Papadopoli* Histor. Gymn. Pat. T. II.

Follmar, siehe Vollmar.

Folqueni (*Jac.*) ein Eremit S. Augustini, war in der Mitte des 14. Seculi Theologiae Doctor und Professor zu Toulouse, und schrieb Viridarium Gregorianum S. Allegorias in omnes S. Scripturae libros ex ipsissimis Gregorii M. verbis desumptas, welches Werck bey denen Augustinern zu Paris im MS. liegt. *Oudin.*

Folquinus, siehe Fulquinus.

Folsamus, (*Jo.*) siehe Folsham. (*Jo.*)

Folschen sind Pommerische von Adel, welche 2. grüne Lorbeer-Zweige Creutzweiß über einander gelegt im Schilde, und 2. blaue Strauß-Federn auf dem Helme zum Wappen führen. *Micraelii* Pommer-Land. VI. 48. p. 346.

Folsham, oder Folsamus (*Jo.*) ein Englischer Carmeliter-Mönch zu Norvvich, und nachmaliger Prior daselbst, war in der Philosophie und Theologia Polemica nicht unerfahren. Er starb den 18. April. 1348. und ließ Isagogen Metaphysices: Quaestiones Theologiae: Moralitates rerum: de Arte praedicandi Lib. I. de Matrimonio Lib. I. Flores ex Chrysostomo: Collationes per annum: Indices super Anselmum etc. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. V. p. 421.

Folstin/ siehe Felstin.

Folter, siehe Tortur.

Folum, siehe Nelow.

Foluyle (*Wilh.*) ein Englischer Minorite aus Lincolne, hat zu Cambridge studiret, und wider das daselbst emanirte Statutum, daß die Fratres Mendicantes niemanden unter 18. Jahren in ihren Orden aufzunehmen befugt seyn solten, eine Schrifft pro pueris induendis verfertiget, und ist 1384. gestorben. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 491.

Fomahant, Fumahant, ist ein Stern von der ersten Grösse zu Ende des Wassers welches der Wassermañ ausgiesset, in dem Munde des Piscis notii, welchen *Bayer* in Vranometria Tab. Hh mit o, und Tab. Zz mit α. bezeichnet. *Heuelius* in Prodromo Astronomiae setzet dessen Länge auf das Jahr 1700. im 29°. 37'. 48'' ♒ die Breite gegen Süden 20°, 59' 46''. Nach der Reduction aus dem Catalogo *Flamstoedii* ist auf das Jahr 1730. dessen Länge im 0°, 2', 19'', ♓ die Südische Breite, 21°, 4', 54''. Die Declination gegen Süden 31°, 2', 4'', von welcher jährlich 19 1/72 Secundi abgezogen werden muß; die Adscensio recta 340°, 38', 10'', wozu jährlich 39 1/4 secund. additet werden müssen.

Fomann von Waldsachsen, siehe Waldsachsen (Fomann von)

Fomannus, (*Orthalphus*) ein Sohn Jacobi, der aus Erfurt bürtig, und erst Conrector zu Schleusingen, hernach Diaconus zu Meinungen, dann von an. 1573. Decanus zu Schleusingen gewesen, und ein Bruder Ernesti, Sachsen-Coburgischen Geh. Raths und Consistorial-Praesidentens, war zu Schleusingen an. 1560. gebohren, und wurde Doctor und Professor Juris, wie auch Assessor des Hof-Gerichts, Schöppen-Stuhls und Consistorii zu Jena, ingleichen Gräflicher Schwartzburgischer Rath. Er starb an. 1634. und ließ Centuriam illustrium Controuersiarum: Semicenturiam Quaestionum Miscellanearum: Decades controuersiarum de successionibus: Synopsin juris Justinianei, die zu Jena 1610. in 4. zum drittenmahl aufgelegt worden, u. a. m. Sein Sohn gleiches Namens war an. 1598. zu Jena gebohren, und wurde, nachdem er zu Jena, Giessen und Königsberg studiret, und die Doctor-Würde angenommen, in seiner Geburts-Stadt zum Professore Historiarum und Poëseos, nachgehends aber zum Professore Juris und Assessore des Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls ernennet. Er ist an. 1640. mit Tode abgegangen und hat Conclusiones de Vsucapionibus: Dissert. de acquirenda et amittenda possessione u. a. m. hinterlassen. *Zenneri* vitae Profess. Jenens. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schul-Staat. p. 413. *Ludevvig* Vita Justinian. c. 3 §. 9. p. 63.

Fomentum, eine Wärmung, kömt a fouendo, warm halten, damit werden die Glieder gewärmet, verstopffte Schweiß-Löcher geöffnet. Diese *Fomenta* sind Decocta aus unterschiedenen Kräutern, nachdem es die Umstände der Kranckheit haben wollen, darein werden Tücher getuncket, und auf das kalte Glied geleget; bißweilen werden die Kräuter in Säcklein durchnehet, und in Wasser oder Wein ausgesotten, auf die schwachen Glieder geleget, auch wenn sie kalt worden, wieder eingenetzet, und warm aufgeleget. Siehe auch *Fotus.*

Fomillam, Lat. Fomillanum, ein Dorff in der Landschafft Tramontana, in Portugall, bey der Stadt Chianes, nicht weit von der Grentze Galliciens, am Fluß Tamaga. Man hält sie vor die ehemahlige Stadt Forum Bibalorum, deren *Ptolemaeus* Meldung thut. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 50.

Fomillanum, siehe Fomillan.

Foncet, ist die gröste Art Kähne oder Nachen, deren man sich in Franckreich auf denen Flüssen gebrauchet, und deren einige bis 27. Klafftern lang sind.

Fonchal, siehe Funchal.

Foncombaud, Lat. Gombaldi Fons. ein Flecken, nebst einer Abtey in Berry in Franckreich an der Creuse.

Fond, bedeutet die gründliche Verfassung woraus Geld und andere Mittel herzunehmen sind, gleichsam als ein Fuß, worauf man sich gründen und verlassen kan. Daher spricht man: Einen Fond aussinnen, das ist, auf Mittel zu neuen Einkünfften oder Nothdurfften gedencken.

Fond de Cale, siehe Cale. Tom. V. p. 214.

Fond du Ciel, siehe Coelum Infimum. Tom. V. p. 75.

Fondamento, heist die Grund-Stimme in der Music.

Fondi, eine Stadt in Terra di Lavoro, am See Lago di Fondi, welche den Titel einer Grafschafft geführt, hernach aber zu Ausgang des 17. Seculi vor Henricum Franciscum, Grafen von Mannsfeld, von Carolo II. dem letzt verstorbenen Könige in Spanien, als er dessen andere Gemahlin aus dem Hause Pfaltz-Neuburg nach Spanien begleitet hatte, zu einem Fürstenthum erhoben worden, siehe Mannsfeld die Stadt, liegt gleich an der Grentze des Königreichs Neapoli, wo sich selbiges anfängt, wenn man von Rom dahin reiset, mitten auf einer Ebene, und ist mit anmuthigen Hügeln umgeben. Bey den Alten heisset sie Fundi. *Mela* II. 4. *Cicero* Atric. XIV. 6. *Suetonius* Galb. 4. *Ptolemaeus*. *Strabo* V. p. 357. *Antoninus* Itiner. Die Einwohner heissen Fundani. *Cicero* Agrar. II. 25. *Livius* XXXVIII. 36. *Festus Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 443 An. 1594. wurde die Stadt Fondi von denen Türcken geplündert, und noch lang vorhero von dem See-Räuber Barbarossa verwüstet. Es hatte dieser vor, Juliam Gonzagam, eine von denen schönsten Damen ihrer Zeit, zu entführen, und sie dem Türckischen Kayser Solymanno zuzubringen, zu welchem Ende er bey Nacht einige von seinen Trouppen commandirte, die sich ihrer in der Stille bemächtigen solten; allein sie rettete sich mit der Flucht, und wie einige Scribenten melden, fast im Hemde, welches die See-Räuber dergestalt entrüstet, daß sie die Stadt mit Feuer ansteckten. Es ist auch allhier ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Capua stehet. Diejenige, so daselbst Bischöffe gewesen, heissen also:

1. N.
2. Vitalis. An. 487.
3. N. 539.
4. S. Andreas 585.
5. Agnellus
6. Marsanus.
7. Palumbus 649.
8. Agnellus 680.
9. Alipertus 853.
10. Joannes 862.
11. Simeon 879.
12. Rainerius 998.
13. Oliverius 1000.
14. Joannes 1015.
15. Marinus 1059.
16. Guntardus 1099.
17. Benedictus 1100.
18. Petrus 1136.
19. Joannes 1179.
20. Daniel 1180.
21. Benedictus 1199.
22. Joannes.
23. Robertus 1210.
24. Albertus 1289.
25. Leo. 1300.
26. Jacobus 1306.
27. Blasius 1317.
28. Petrus 1336.
29. Franciscus 1342.
30. Franciscus 1343.
31. Lambardus 1343.
32. Leon Tacconius 1348.
33. Jacobus 1363.
34. Raymundus 1368.
35. Steph. de *Sardis* 1391.
36. Domin. de Astallis 1399.
37. Benedictus 1418.
38. Marin. de Cayvano 1422.
39. Nic. de *Fatiis* 1445.
40. Petr. Cajetanus 1476.
41. Nic. Pellegrinus 1500.
42. Franciscus 1520.
43. Jac. Pellegrinus 1534.
44. Jo. Angel. Pellegrinus 1537.
45. Jo. Andr. Caffarellus 1555.
46. Faust. Cararellus 1555.
47. Matth. Gverra 1567.
48. Pius Lotherius 1576.
49. Jo. Bapt. Comparinus 1592.
50. Lael. Veteranus 1616.
51. August. Gandulphus 1619.
52. Maurit. Raganus 1636.
53. Jo. Petr. de Theano 1640.
54. Sim. Oliverius 1662.
55. Phil. Alferius 1669.
56. Matth. Gagliani 1693.
57. Vict. Felix Couci 1703.

Alberti Descr. Ital. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 718. sq.

Fondi (*Lago di*) ein See im Königreich Neapolis bey der Stadt Fondi, gegen Tarracina, er ist 4. Italiänische Meilen lang, und gehet ins Meer. Die Alten heissen ihn Lacum Fundanum. *Plinius* Hist. Nat. III. 5.

Foning, eine grosse Stadt in der Sinesischen Provintz Fokien, begreifft in ihrem Bezirck viele andere grosse und kleine Städte. Darunter ist die Stadt Tingten, in welcher die Christen eine Kirche haben, die von denen Dominicanern bedienet wird. Der Berg Taleo ist auch darinn merckwürdig, weil jährlich in Herbst aus demselben eine Quelle entspringet, welche alles weisse Zeug, so darinnen gewaschen wird, blau färbet. *Martinius* Descr. Sin. apud *Thevenot* Vol. III.

Fons (*Anton*) ein Spanischer Jesuite, gebohren 1609. zu *Vrguel* in Catalonien, begab sich an. 1624. in die Societät, lehrte 4. Jahr die Humaniora darinnen, und 7. Jahr die Theologie, ward Rector des Collegii zu Vrghel, und gab viele Jahre einen Prediger zu Barcellona ab, woselbst er an. 1637. als er noch die Humaniora tractiret, ein Lateinisch-Spanisches Dictionarium unterm Titel: Fons verborum et phrasium heraus geben lassen. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Alegambe.*

Fons, (*Jo. Paullus*) ein Jesuite, gebohren zu Piera in Catalonien an. 1576. war ein berühmter Prediger, und starb den 29. Jun. an. 1622. zu Barcellona. Er hat in Spanischer Sprache Regeln des geistlichen und weltlichen Regiments,

Bar-

Barcellona 1622. in 4. Die Leben derer Heil. Ignatii und Xauerii ib. 1620. in 16. Historiam et vitam Angelae Margarethae, fundatricis Capucinarum in Hispania, ib. 1649. in 4. u. a. m. geschrieben. *Aleg. imbe.*

Fons (*Petr.*) verfertigte Selectarum legum libellum, Lion 1607. in 8. *Hyde.*

Fons bellaqueus, siehe Fontainebleau.

Fons Blaudi, siehe Fontainebleau.

Fons Clarus, siehe Shireburne.

Fons dulcis, siehe Fontdouce.

Fons Ebraldi, siehe Fontevrand.

Fons Episcopi, siehe Fontaine l'Eveque.

Fons Gombaldi, siehe Foncombaut.

Fons Heronis, siehe Heronis Fons.

Fons Kircherianus, siehe Kircheri Fons.

Fons pulsatilis, siehe Bregmatis Ossa, T. IV. p. 12. 13.

Fons rapidus, siehe Fontarabier.

Fons saliens siehe Spring-Brunnen.

Fons salutis, siehe Heilbrunnen.

Fons sanus, siehe Fossano.

Fons soterius, siehe Gesund-Brunnen.

Fonsalida (*Jo de*) ein Spanier, wurde von Alexandro VI. dessen geheimer Cämmerling er war, 1494. zum Bischoff von Terni erwählt, und starb zu Rom den 13. Mart. 1498. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 762.

Fonseca, eine See-Küste in America in der Landschafft Gatimala. Aegidius Gonzalet d'Avila, der daselbst zuerst an. 1522. angelandet, hat ihr diesen Namen von Joanne Rodriguez de Fonseca, Bischoffe von Burgos, damahligen Praesidenten des Conseil des Indes, gegeben. Der Hafen unweit davon heist Axacutta. *de Laet* Ind. Occid. VII. 4.

Fonseca, eine Familie, welche in währendem Candiatischen Kriege, in der Mitte des 17. Seculi, durch Geld den Venetianischen Adel erlangt. Derjenige, welcher solchen zuerst erkaufft, war ein reicher Portugiesischer Kauffmann, der zu Venedig einen Banquier abgab, und von dem König in Spanien wegen grosser Geld-Summen, die er ihm bey der Masaniellischen Unruhe in dem Königreich Neapolis vorgeschossen hatte, mit einem Marquisat daselbst war beschenckt worden. Diese starcke Verknüpffung mit dem Spanischen Hofe, und daß er keinen Tauff-Schein schaffen konnte, waren nicht geringe Hinderungen an der zu Venedig gesuchten Einschreibung in das goldene Buch. Indessen willfahrte man ihn dennoch endlich in Ansehung sowohl seines Reichthums, als auch seiner guten Aufführung. Nachgehends hat sich diese Familie mit denen vornehmsten des Venetianischen Adels befreundet. *Didier* Republ. de Venise. pag. 124. *Amelot* Hist. de Venise p. 33. 561.

Fonseca, (*Antonius de*) ein Dominicaner im 16. Seculo, war zu Lissabon gebohren, und an. 1542. zu Paris Doctor Theologiae. Er lehrte Anfangs die Theologie auf der Vniversität zu Coimbra, und wurde darauf von dem Könige in Portugall zu seinem ordentlichen Prediger erwählt. Man hat von ihm einige Anmerckungen über die Commentarios des Cardinals Cajetani, so dieser über die Bibel verfertiget, denen des Fonseca Leben voran gesetzt ist; desgleichen Commentarios über den Josuam, die Bücher derer Könige und der Chronick. *Hist. Domin. Port.* P. I. Lib. III. 38 *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard.* Bibl. Praed. T. II. p. 136.

Fonseca, (*Christophorus*) ein beredter Augustiner-Mönch, war aus der Dioeces Toledo gebürtig, und starb an. 1611. oder 1616. Seine Schrifften sind: la Vita de Christo, Barcelona 1597. in 4. del Amor de Dios, Corduba, 1596. in 8. Lateinisch zu Ingolstadt 1623. in 8. Sermones de Quaresima, London 1629. Discorti spirituali, Venedig 1618. in 4. *Herrera* alphabeth. August. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fonseca, (*Damianus à*) ein Portugiese von Geburt, gieng nach Spanien über, als gegen Ende des 16. Seculi alles in seinem Vaterlande voller Kriegs-Flammen war, studirte zu Valentia, und nahm daselbst den Dominicaner-Orden an. Er setzte sich nach der Zeit durch seine Gelehrsamkeit in grosses Ansehen, und ward Anfangs des Cardinals Vbaldini, hernach des Magistri S. Palatii, Ludouici Ystella, Theologus, welcher letztere ihn auch zu seinem Gehülffen annahm, und bis an seinen Tod 1615. bey sich behielte. Hierauf ward er an. 1619. von Ordens-General als Commissarius generalis nach Polen abgeschickt, die allda entstandene Mißhelligkeiten beyzulegen, welches er auch glücklich ins Werck richtete. Er hat noch an 1622. gelebet, wenn er aber gestorben, davon findet sich keine Nachricht. Man hat von ihm eine Schrifft Iusta expulsion de los Moriscos de Espanna, Rom 1622. in 8. welche er aber schon unterm Titel: del giusto scacciamento de Moreschi da Spagna libri sei im Spanischen heraus gegeben, ib. 1611. in 4. Es gedencken dessen *Fernandez* in Concert. Praedic. und *Allatius* in Apib. Vrb mit vielem Ruhm, irren aber darinnen, wenn sie meynen, der Auctor habe gedachtes Werck aus dem Italiänischen ins Spanische übersetzt. *Echard* Bibl. Domin. II p. 424.

Fonseca, (*Gabriel de*) ein Portugiese, war Anfangs Professor Philosophiae zu Pisa, hernach Doctor und Professor Medicinae, und Innocentii X. Leib-Medicus zu Rom. Er starb an. 1668. und liess Oeconomiam Medici, Consultationes, Consilia Medicinalia. *Mandosii* Theatr. archiatrorum. *Stollr.* Histor. der Medicinischen Gelahrs. §. 198. pag. 229.

Fonseca, (*Hieronymus*) ein Dominicaner, gebürtig von Neapolis, war General-Visitator derer Spanischen Inseln, wie auch Vicarius Generalis in Indien. Er hat etliche Theologische Wercke über den Thomam geschrieben, und ist an. 1662. gestorben. *Toppi.* Bibl. Nap. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 603.

Fonseca, (*Jacob.*) schrieb Comm. in Aristotelis metaphysicam, Lion 1601. in 4. *Barberini* Bibl.

Fonseca, (*Petrus*) war ein Cardinal, welcher von dem Gegen-Pabst Benedicto XIII. an. 1409. dazu gemacht, und hernach, als er sich zu Costnitz submittiret, an 1410. in Florentz von Martino V. bestättiget worden. Hierauf gieng er in Spanien, um daselbst wider Benedictum eine Creutzfarth zu predigen, so ihm aber nicht wohl von statten gieng. Da er nun darauf nach Neapolis gekommen, um andere Aussöhnung des Königs in Aragonien, Alphonsi, zu arbeiten, und ins Castell Vicovarra hinein gehen wolte, fiel er in den Graben, und starb an der dadurch empfangenen Leibes-Beschä-

schädigung den 21. Aug. an. 1422. *Spond.* anno 1420. *Platina* in Martino V.

Fonseca, (*Petrus*) ein Jesuit aus Portugall, war von Cortizada oder Proenza à noua gebürtig, und setzte sich durch seine Gelehrsamkeit und eingezogenes Leben bey Gregorii XIII. und dem Könige Philippo II. in Spanien, welcher auf seine Vorstellung alle Comödianten aus dem Lande verbannte, in grosse Hochachtung. Er lehrte lange Zeit mit grossem Ruhm die Philosophie zu Coimbra und die Theologie zu Evora, weswegen ihn sein Orden zum General-Adsistenten zu Rom machte. Hierauf wurde er auch Visitator über Portugall, und starb zu Lissabon den 4. Nou. an. 1599. im 74. Jahr seines Alters. Er ist der erste aus seiner Gesellschafft gewesen, der die Scientiam mediam behauptet. Man hat von ihm Anmerckungen in Isagogen Porphyrii; Dialect. L. VIII. Lissabon 1564. in 4. Lion 1608. in 8. Commentar. in metaphysicam Aristotelis T. IV. Rom. 1577. in 4. und ib. 1589. Franckfurt 1599. in 4. Cölln 1604. Evora 1604. in fol. *Tellez.* Chron. prou. Portug. Soc. Jes. II. 37. §. 9. *Alegambe* Bibl. *Antonius* Bibl. Hisp. *Miraeus* de Script. Sec. 17. *Ribadenisa* Catul. ill. Script. Soc. Jesu p. 157. *Stolle* Hist. der Gelahrh. II. 2. §. 59.

Fonseca (*Raphael de*) ein Portugiesischer Dominicaner, hat um 1629. gelebet, und Votum consultiuum apud Temud vel Gemud decis. 283. geschrieben, wie das *Theatrum Lusitaniae litterarium MS.* saget. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 461.

Fonseca, (*Rodericus de*) ein Medicus, gebürtig aus Lissabon, lebte um das Jahr 1590. und lehrte die Artzney-Kunst erstlich zu Pisa, hernach aber zu Padua. Er hat Consultationes medicas, Venedig 1620. und Erfurt 1625. und 1652. 8. Commentar. in Hippocratis prognostica, Rom. 1586. li. Ej. aphorismos, Venedig 1595. 2c. De tuenda Valetudine, Florentz 1602. De Calculorum Remediis, qui in renibus et vesica gignuntur libros 2. Rom 1586. in 4. de venenis eorumque curatione ib. 1587. in 4. de hominis excrementis, Pisa 1616. in 4. de Febrium acutarum et pestilentium remediis, Venedig 1621. in 4. u. a. m. geschrieben. *Anton.* Bibl. Hisp.

Fonseca, y Figueroa, (*Joannes de*) ein Dom-Herr und Professor Theologiae zu Toledo, war ein Bruder des Marquis von Orellana, und an des Königs Philippi IV. in Spanischen Hofe sehr beliebt, der ihm in wichtigen Angelegenheiten nach Italien schickte. Er hat Anmerckungen über den Claudianum, die Episteln Senecae, den Terentium, und einen Tractat von der alten Mahler-Kunst, neben andern Schrifften verfertiget. *Antonius* Bibl. Hisp. T. I. p. 526.

Fons Sena, ist ein sehr grosses Dorff in der Grafschafft Burgund, welches dahero den Namen hat, weil allda der Ursprung des Flusses Senae ist, der so starck, daß er daselbst 27. Mühlen und andere Räder umzutreiben vermag.

Fontaine, siehe Spring-Brunnen.

Fontaine, eine kleine Frantzösische Stadt im Beaujolois zwischen Lion und Roanne.

Fontaine, (*Carolus*) von Paris, lebte unter König Henrico II. an. 1550. und gab verschiedene Schrifften, sowohl in gebundener als ungebundener Art heraus, als da sind: les Ruisseaux de Fontaine; le Promptuaire des Medailles, le Quintil. Horacien etc. *du Maine* Bibl.

Fontaine, oder Fontanis, Fontibus, (*Godefroy de*) Bischoff zu Cambray um das Jahr 1219. Er war ein grosser Liebhaber der Gerechtigkeit, und machte zu deren Beförderung eine Verordnung, welche noch auf den heutigen Tag la loy de Godefroy genannt wird. Er kauffte die Stadt Dünkerken, welche er aber nach seinem an. 1237. erfolgten Tode denen Grafen von Flandern vermachte. Seine Schrifften sind Quodlibeta; de Officiis diuinis. *Swertius* Athen. Belg. *Gazey* Hist. Eccles. du Paisbas. *Budaeus* Hist. Vniuers Paris.

Fontaine, (*Jean la*) ein Frantzösischer Poet, Philosophus und Mathematicus, gebürtig von Valenciennes, war um das Jahr 1413. berühmt. Er war sehr verliebt in die Alchymie, wovon sein Buch, welches unter dem Titel: la Fontaine des Amoureux de science zu Lion an. 1547. von Antonio du Moulin heraus gegeben worden, gute Proben geben kan. *du Maine* Bibl. *Andreas* Bibl.

Fontaine, (*Jean de la*) gebohren den 8. Jul. an. 1621. zu Chateau Thierry, ein berühmter Poet, welcher sich durch einige Comödien und Verse, vornehmlich aber durch seine contes nouvelles und fables berühmt gemacht. Gedachte Fabeln sind Englisch zu London 1734. nebst seinen Leben heraus gekommen. Er ward in seinen 18. Jahr unter die Congregationem Oratorii aufgenommen, weil er aber einer freyen Lebens-Art gewohnt war, so hielt er nicht länger als 2. Jahr dabey aus. Worauf er eine Zeitlang an seines Vaters Stelle Forstmeister wurde, verließ aber diese Bedienung wiederum, lebte vor sich, und ward ein Mitglied von der Academie Françoise. Seine Gedichte verfertigte er mit so grossem Fleiß, daß er mehrmahls gantze 24. Stunden darüber saß, und dabey weder an Essen noch Schlaffen gedachte. Seine Poesie war ungezwungen und lustig, zuweilen aber in diesem letztern Stück freyer, als es der Wohlstand zugelassen schien, und gleichwohl versichert Monf. Bayle in einem Brief an Monf. Maucroy von ihm, daß er sich öffters auf das härteste casteyet und discipliniret habe. Gewiß ist, daß er schon etliche Jahr vor seinem Tode über diese seine allzufreye Schrifften eine grosse Reue bezeiget, auch solche dem abgeordneten der Academie Françoise, der zu solchem Ende sich während seiner Kranckheit bey ihm eingefunden, in Gegenwart vieler andern Personen zu erkennen gegeben, und dabey versichert, daß er künfftig mit denenselben nichts mehr zu thun haben, sondern wenn er länger lebte, seine Zeit auf Verfertigung gottseliger Schrifften wenden wolte. Und als ihn in eben dieser Kranckheit ein Geistlicher wegen seiner Religion und Glaubens befragte, sagte er: Er hätte vor kurtzen das Neue Testament angefangen zu lesen, und hätte befunden, daß es ein gut Buch sey, aber eines wolte ihm noch nicht in Kopff, nemlich die Ewigkeit der Höllen-Straffen. Als aber der Geistliche 12. Tage mit ihm darüber gestritten, fieng er an es zu glauben und zu bekennen, nach welchem Bekänntniß er das Heil. Abendmahl mit gantz besonderer Andacht empfangen, und nach seiner Genesung die bey seiner Kranckheit gegebne Versicherung in der Versammlung der Academie wie-

wiederhohlet, auch sonst von der Zeit biß an seinen Tod, welcher 1695. im 74. Jahr seines Alters erfolgt, gantz unsträfflich gelebt. Sein Cörper liegt in der Kirche des Heil. Eustachii zu Paris begraben. Eine vollständige Edition von seinen Wercken ist an. 1729. zu Paris in 8. heraus gekommen. Er war ein Mann, der sich um nichts bekümmerte, und nichts zu Hertzen nahm, und ungeachtet aus seinen Schrifften erhellet, daß er eines muntern und aufgeweckten Geistes gewesen, so war doch sein Umgang öffters sehr unannehmlich, indem er zuweilen sehr wenig, zuweilen, und sonderlich bey Gastereyen gar nicht redete, denn er aß gemeiniglich soviel, als sonst 4. Personen, und war immerfort sehr zerstreuet. Er soll, wie einige berichten, sogar an seinem Hochzeit-Tage nicht eher, bis man ihn erinnert, daran gedacht haben, daß er eine Frau genommen, auch dieselbe, ob er sie gleich lieb gehabt, doch von sich nach Hause ziehen lassen, und sie kaum alle 4. Jahr einmahl besucht habe. Hingegen erzehlen andere, daß er eine zwar schöne aber überaus hartnäckigte Frau gehabt, deswegen er offt von ihr gelauffen, sie auch endlich gar verlassen, und sich nach Paris begeben, da er denn nicht nach Chereau gekommen, ausser wann er etwas von seinen Gütern verkauffen wollen. Denn ob er wohl von den väterlichen Erbtheil sein Auskommen hatte, so waren doch weder er noch seine Frau gute Haußwirthe. *Bibl. Franc.* T. IV. p. 14. *Marville* Melang. T. II. *Oevres de S. Evemond.* T. IV *Goutier* Bibl. des Philos. et des Savans. *Acta Erud.* 1724. p. 47. *Stolle* Hist. der Gelahrh. II. 5. §. 38. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVIII.

Fontaine, (*Simeon*) ein Frantzösischer Theologus, welcher an. 1562. l'histoire catholique de nostre tems, touchant l'etat de la religion chretienne zu Paris heraus gegeben. *Verdier* Bibl. Franc.

Fontaine Chambre, siehe Chambre Fontaine. Tom. V. p. 1974.

Fontaine le Comte, Font enay-en Comté, Lat. Fontenaeum Comitum, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Poitou, zwischen Maillezais und Lusson Nordwärts, bey dem Fluß Vende gelegen. Sie ist mit einem Schloß versehen, und treibt ziemlich starcken Handel. An. 1568. wurde sie von denen Protestanten eingenommen. Anno 1570. belagerte sie Franciscus de la Noue, und nachdem derselbe gefährlich verwundet worden, kam Soubize an seine Stelle, an welchen sie sich unvermuthet ergab, als dieser gleich Vorhabens war, die Belagerung aufzuheben. *Thuanus* XLIV. XLVI. XLVII. *du Chesne* des Villes de France. *de la Force* Descr. de Fr. T. IV. p. 286.

Fontaine l'Eveque, Lat. Fons Episcopi, ist eine kleine Stadt in der Niederländischen Grafschafft Hennegau, zwischen Charleroy und Binch, nicht weit von der Sambre, und von denen Grentzen der Grafschafft Namur, wie auch des Stiffts Lüttich gelegen. Sie ward in dem an. 1667. zu Aachen aufgerichteten Frieden an die Frantzosen überlassen.

Fontaine Françoise, ein kleiner Ort in dem Hertzogthum Burgund, an denen Grentzen der Franche-Comte, zwischen Dyon und Gray gelegen, welcher sonderlich dadurch bekannt worden, daß daselbst den 6. Jun. an. 1595. der König von Franckreich, Henricus IV. mit einem Theil seiner Cavalerie unversehens auf den gröstẽ Theil derer jenigen Trouppen gestossen, die der Herzog von Mayenne und der Connetable von Castilien wider ihn commandirten; da er nothwendig diesen seinen Feinden entweder lebendig oder todt hätte müssen in die Hände fallen, wenn nicht seine und derer seinigen Tapfferkeit, am meisten aber dieses, daß der Connetable den Herzog nicht hatte secundiren wollen, ihn von solcher Gefahr befreyet hätte. Nahe bey diesem Ort entspringet ein kleiner Fluß, Namens Torselle, welcher hernach in die Vigenne fället. *Herrera Mezeray* T. III. p. 1140. *Memoires de Villeroy* T III.

Fontainebleau, Lat. Fons bellaqueus, und vor Alters Fons Blaudi genannt, ein schöner Flecken in der Isle de France, in dem sogenannten Gebiete von Hurepoix, nebst einem prächtigen Lust-Schloß, welches mit einem Wald umgeben, und 14. Frantzösische Meilen von Paris gelegen ist. Die erste Nachricht von diesem Ort, wird von an. 1169. unter König Ludouico VII. gefunden; welcher daher vor den Urheber des Schlosses angegeben wird. Gleichwie dessen Nachfolger sich zum öfftern hieselbst aufgehalten. Franciscus I. hat es zuerst mit vortrefflichen Zimmern und einer Bibliothec versehen, welche letztere man aber nach Paris gebracht. Die folgenden Könige, absonderlich Henricus IV. haben diesen Ort in einen solchen Stand gesetzet, daß er vor einen derer schönsten zu halten. An. 1600. wurde allhier in Gegenwart Königs Henrici IV. zwischen Philippo du Plessis Mornay und dem Cardinal du Perron, Bischoff von Evreux, wegen gewisser Stellen aus denen Kirchen-Vätern, welche Mornaeus in seinem Buch vom Heil. Abendmahl unrecht solte angeführet haben, eine Unterredung gehalten. An. 1679. wurde daselbst ein Friede zwischen Schweden und Dännemarck geschlossen, auch wurden zugleich die Streitigkeiten des Königs in Dännemarck mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp beygeleget, der letztere wurde in seine Lande restituiret, und der Regensburgische Vergleich auf ewig aufgehoben, hingegen der Rothschildische und Coppenhagische Friede aufs neue bestättiget. *du Chesne* Antiqu. de France. *Bail.* Concil. *Mezeray Mabillon.* de Art. diplomatica IV. *de la Force* Descript. de France. Tom. II. p. 229. *Audiffret* Hisp. et Geogr. Anc. et Mod. III. p. 219.

Fontaine-Bourg, eine kleine Stadt in der Normandie in der Landschafft Caux, an dem Fluß Cailli, 3. Meilen von Rouen, mit dem Titel einer Baroney; gehöret mit Ober- und Unter-Gerichten denen Benedictinern von Fescamp. *Martiniere.*

Fontaine-Daniel, eine Abtey Cistercienser-Ordens in der Frantzösischen Landschafft Maine, unter den Abt von Clairvaux gehörig, soll bereits anno 1204. gestifftet worden seyn.

Fontaine-Guerard, eine Abtey in der Normandie an dem Fluß Andelle, 4. Meilen von Rouen, zwischen Pont S. Pierre und Fleury gelegen. Graf Amalricus de Meulent, Herr von Beaumont-le-Rover soll sie an. 1187. gestifftet, und mit reichen Einkünfften versehen haben. Sie wird von Bernhardiner-Mönchen bewohnt. Farin. Hist. de Rouen.

Fontaine-Jean, eine Abtey Cistercienser-Ordens

dens in der Frantzösischen Provintz Gatinois, 6. Meilen von Montargis gelegen. Petrus de Courtenay hat sie an. 1124. gestifftet. Sie ward an. 1562. von denen Trouppen des Generals Coligny eingeäschert. *Morin.* Hist. du Gatinois.

Fontaines, Lat. Fontes, eine Stadt in Bourgogne, auf einem kleinen Hügel, eine Meile von Lyon gelegen. Sie wird vor das Vaterland des Heil. Bernhardi angegeben, und das Hauß noch bis diese Stunde gezeiget, darinnen er gebohren worden, und sein Vater als Herr dieses Orts gewohnt haben soll; obwohl einige ein ander Fontaines, in Champagne an dem Fluß Aube gelegen, davor gehalten wissen wollen. *Baillet* Topogr. des Saints. p. 595 *Martiniere.*

Fontaines, eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Sologne, 5. Meilen von Blois Ostwärts gelegen. *Martiniere.*

Fontaines, (*Robsard de*) ein Frantzösischer Poet und Componist im Jahr 1678. dessen und seiner Arbeit der *Mercure Galant* 1678. Monath Julio et Augusto.

Fontalis, siue Potamogeton, *Dod.* siehe Potamogeton.

Fontalis major latifolia vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Potamogeton.

Fontanae, siehe Virgo.

Fontana, eine vornehme Gräffliche Familie in Italien, daraus nicht allein viele in dem Orten derer Maltheser-Ritter gewesen, sondern auch nicht weniger sich mit Schrifften hervor gethan. Ausser denen, die in folgenden Artickeln vorkommen, sind hier noch folgende anzumercken: Augustinus, der eine Linie dieser Familie nach Parma gebracht, und sie daselbst fortgepflantzet, ein gelehrter Jurist und Anfangs Rath des Hertzogs von Mantua, nachgehends Richter in bürgerlichen Sachen zu Piacenza. Von ihm hat man Bibliothecam legalem in 7 Folianten. Sein Bruder Joannes, Bischoff zu Cesena, hat sich eine Zeit am Kayserlichen Hof zu Wien aufgehalten, da er auch in die Kayserliche Ritter-Academie aufgenommen worden, und einige Schrifften verfertiget, als: Fulvius dessen Bruder ein Missionarius der Jesuiter Societät, hat folgende Wercke geschrieben: Gieusu moribondo in croce, vero maestro à ben morire. Mayland. Il padre e la matre di famiglia, ibid. J. Pregii della Toscana nelle Imprese piu segnalate de'Cavalieri di Santo Stefano. Florentz. La nobilita instruita. Mayland. Quare fimale del P. Fulvio Fontana. Venedig. Prediche per l'Avvento, Mayland; Prediche dette nel corso delle Missioni. Bononien. Pratica per ben disporsi ad una bona confessione si generale, comme particulare, et ad una santa communione, Mayland. Maria Polyxena Fontana, derer vorigen Schwester, eine Nonne in dem Closter S. Urulae zu Parma, hat ihrer Muhme Mariae Theodorae Fontanae Leben zu Rom heraus gegeben. Aldigherius, des oben erwehnten Augustini Sohn, J. V. D. und Canon aus der Cathedral-Kirche zu Parma des Pabsts Clementis XI. und Kayserl Josephi geheimer Rath hat: La Religiosa fanctamente occupata. 5. Bände zu Venedig. Il soldato instruito zu Bononien, le gione della religione di S. Stefano nelle armi e lettere, zu Mayland 1706. in 4. il cortigiano instruito; Origine della sacra et eminentissima religione di Malta zu Bononien; Il confessor delle Monache instruito, zu Mayland; Figlii instruiti, la servita instruita; und la Donzella instruita, eben daselbst drucken lassen. *La Galleria di Minerva* Tom. VII. Part. 7.

Fontana, eine Jungfrau, soll in Schottland gelebet haben. Man begehet ihre Feyer den 27. May, welche aber andere auf den 13. Oct. setzen.

Fontana, (*Aegidius*) der erste Venetianische Gesetzgeber, war ein Bruder Galiani Fontanae, aus Padua gebürtig. Er lebte gegen die Mitte des 5. Seculi, und wurde, nachdem sich wegen des Attilae verübender Grausamkeit vieles Volck aus denen unhaltbaren Städten in Italien auf die um Rivalto gelegene Inseln retiriret und solche zu bebauen angefangen hatte, von der Regierung zu Padua dorthin geschicket, die neue Colonie durch die Einigkeit derer Gesetze, deren Einrichtung seinem Gutbefinden überlassen worden, in desto stärckerer Verknüpffung zu erhalten. Es geschahe solches mit erwünschtem Succes, und seine abgefaßten Statuta, welche die Religion und Gerechtigkeit zum Grunde hatten, wurden mit allgemeiner Bewilligung aufgenommen. Die neu angelegte Stadt selber ist nach der Zeit Venedig genennet worden, und wird daselbst noch heut zu Tage der Lex Aegidiana in grossem Werth gehalten. Von diesem Fontana ist das berühmte und reiche Geschlecht Cumarena, so noch hin und wieder, und sonderlich zu Padua florret, entstanden. Er scheinet eben derjenige Ægidius zu seyn, von welchem einige Geschicht-Schreiber, aber ohne Grund, erzählen, daß er König zu Padua gewesen, und nachdem er vom Attila in die Flucht geschlagen worden, nacher Rimini gekommen sey, allwo er von dem zukünfftigen Zustande von Padua eine Offenbarung gehabt habe. *Scardeonius* de Clar. Patau. III. p. 268.

Fontana, (*Carolus Josephus*) ein Mitglied der Academie degl' erranti zu Brescia, wie auch der Academie de gli faticosi zu Mayland, lebte in der letzten Helffte des 17. Seculi. Er hat in dem Gefängnisse, darinn er gewisser Umständen wegen gerathen, le bellezze diformi, o sia la Venere finascheraca, ritratto morale espresso in duo colorii geschrieben, auch unter dem Namen Flaminii Lampugnani, le pazzie del lusso heraus gegeben. *Giornale di Parma.*

Fontana, (*Dominicus*) schrieb della trasportatione dell' obelisco Vaticano &c. Rom 1580. in fol. *Barberini* Bibl.

Fontana, (*Fabritius*) von ihm sind vorhanden Gratiae viatrices, Rom 1613. in 4. *Barberini* Bibl.

Fontana (*Franchinus* oder *Franciscus*) aus Parma bürtig, war Ertz-Bischoff zu Messina und Administrator des Bißthums Nola, als ihn Bonifacius VIII. an. 1296. mit der Ertz-Bischöfflichen Würde zu Mayland versahe. Ob er gleich daselbst vor einen Ausländer gehalten wurde, setzte er sich doch durch seine Aufrichtigkeit, die er in allen seinem Handlungen hervor blicken ließ, in so grosses Ansehen, daß er allezeit im Stande war, der mächtigsten Familie, dem Vice-Comitum daselbst gewachsen zu seyn. Er hat den ersten Grundstein zur Kirche S. Spirito geleget, welche an. 1296. vor der Stadt Mayland zu bauen angefangen worden, und ist an.

an. 1308. zu Anghiera gestorben, aber nach Mayland in die Metropolitan-Kirche begraben worden. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 200. VI. p. 257.

Fontana (*Franciscus*) ein berühmter Prediger aus dem Dominicaner-Orden, den er zu Como in seiner Vater-Stadt angenommen, florirte zu Ende des 16. Seculi. Es werden ihm Tr. de Rosario B. M. V. und Sermones de tempore et de Sanctis beygeleget. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 314.

Fontana, (*Franciscus*) von Neapolis, war ein geschickter Mathematicus, und gab daselbst an. 1646. einen Tractat, unter dem Titel: Nouae coelestium et terrestrium rerum Obseruationes in 4. heraus. Er starb an. 1656. an der Pest. *Crasso.* Elog. p. 2.

Fontana, (*Giov. Battista*) hat Sonate à 1. 2. 3. per il Violino, Cornetto, Lagotto, Violoncino, und andere Instrumente mit einer G. B. ediret. *Parstorff.* Catal. p. 32.

Fontana, (*Giov. Steffano*) hat 8. stimmige Missen, Motetten, Miserere und Litanien drucken lassen. *Porstorff* Catal. p. 7.

Fontana (Jo.) ein Dominicaner aus Piacenza, war um 1420. berühmt, und schrieb ein Moralisches Werck, welches nach Art Vincentii Bellonacensis Speculi historialis eingerichtet. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 772.

Fontana (*Joannes*) aus den Modenesischen gebürtig, war Anfangs Archipresbyter zu Mayland, und des Heil. Caroli Borromaei Vicarius, wurde darauf An. 1589. Coadjutor zu Ferrara, und bekam indessen das Titular-Bißthum von Tripoli, bis er an. 1590. zu bemeldtem Ferrara nach des Bischoffs Tod den verledigten Sitz einnehmen konnte. Als Alphonsus II. Herzog von Ferrara, mit Tode abgegangen, weihete er dessen Nachfolger, Caesarem von Este ein, that ihn aber kurtz darnach in Bann. Sein Bißthum hat er sehr löblich geführet, und ob er gleich viele Feinde gehabt, sind sie doch nicht vermögend gewesen, seinem wohl erworbenen Ruhm einigen Abbruch zu thun. Er starb endlich den 6. Jul. An. 1611. in seinem 71. Jahre. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 558.

Fontana, (*Joannes*) ein Bischoff zu Cesena im Kirchen-Staate, wurde den 3. Jun 1697. darzu erwählt, nachdem er zuvor das Gouvernement zu Imola und andere wichtige Bedienungen verwaltet. Er hielte sich auch eine Zeitlang in Wien auf, allwo er in die Kayserl. Ritter-Academie aufgenommen worden. Endlich starb er den 2. Mertz an. 1716. Hat unter dem Titel Santità et la pietà trionfante, Lebens-Beschreibungen derer Heiligen in 2. Quart-Bänden, ingleichen il Diocesano instructo; le Conferenze spirituali. und il Vesco in Visita heraus gegeben. *Vgbellus* Ital. Sacr. T. II. p. 467.

Fontana (*Lancellottus*) ein Minorite aus Pienza, ward an. 1409. Bischoff zu Bobbio, und starb 1418. *Campius* Hist. Placent. P. III. p. 192. *Vgbellus.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 942.

Fontana (*Marco Publio*) ein in der Vocal- und Instrumental-Music, auch andern schönen Wissenschafften wohl verirter, und deswegen in verschiedene also genannten Academien, als der Vertunni, Rapidi &c. aufgenommener Italiäner, war an. 1548. den 18. Januarii zu Calolzio, einen im District von Bergamo liegenden Ort geboren, ward auch an. 1569. den 17. April Pfarrer daselbst, und starb an. 1609. den 10. Nouemb. zu Desenzano, ward aber von da nach Palosco gebracht, und in seine Pfarr-Kirche des Heil. Laurentii begraben, *la Scena Letteraria de gli Scrittori Bergamaschi del Donato Calvi*, p. 450. seqq.

Fontana, (*Michele Angelo*) hat 2. 3. und 4. stimmige Motetten, und eine Missam mit einen G. B. ediret. *Parstorff.* Catal. p. 18.

Fontana, (*Philippus*) ward an. 1243. Bischoff in seiner Vater-Stadt Ferrara, nahm in dem folgenden Jahre die Franciscaner in die Stadt ein, und verrichtete an. 1246. die Legation von Teutschland, wurde darauf an. 1250. Bischoff zu Florentz, aber in dem nächsten Jahre darnach zum Ertz-Bischoff von Ravenna ernennet. Er besaß einem so durchdringenden Verstand, daß er gleichsam vor ein Oracul seiner Zeit gehalten wurde. Ja das Vertrauen in seine Geschicklichkeit war so groß, daß man ihm die Legation an den Ezzelinum, der ein abgesagter Feind von der Römischen Kirche war, und von dem er sich einst aus seiner Gefangenschafft mit vielem Gelde loß kauffen müssen, anvertraute. Endlich starb er, nachdem er ein Prouincial-Concilium gehalten, an. 1274. und wurde von jedermann sehr betrauret. *Superbus* de Vir. illustr. Ferrar. P. I. p. 14. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 380. et 542. seqq. T. III. p. 119.

Fontana, (*Publius*) ein gelehrter Italiäner im 16. Seculo, war von Salucio, nahe bey Bergamo, gebürtig, und lebte im geistlichen Stande. Er stunde bey Pabst Clemente VIII. und seinem Vetter dem Cardinal Aldobrandini in grossem Ansehen; starb aber zuletzt zu Disentano an. 1598. Er hat verschiedene Lateinische Gedichte und andere Wercke mehr geschrieben, welche Marcus Antonius Foppa zusammen heraus gegeben. Es befinden sich darunter Veglie Bresciane; del ultimo fine del Poeta; Delphinis carmina lib. 3. Formica seu de diuina prouidentia; Damon siue virgini matri sacrum; Imago siue D. Magdalena a Tiziano depicta etc. *Miraeus* de script. Seculi 16. *Ghilini* Theatr. *Erythraeus* Pin. I. 43. *Baillet* Jugements. T. V.

Fontana, (*Robertus*) Bischoff zu Modena in seiner Vater-Stadt, wurde von Innocentio X. an. 1645. den 12. Jun. eingesetzt, verwaltete solch Amt 9. Jahr klüglich und exemplarisch, und starb daselbst 1654. im Monat Augusto. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 140.

Fontana, (*Vincentius Maria*) gebürtig aus der Landschafft Como in Italien, war ein Ur-Enckel des berühmten Dominici Fontana, der bey Pabst Sixto V. Baumeister gewesen. An. 1629. begab er sich in den Dominicaner-Orden, auf dessen Geschichte er sich mit grossem Fleiß gelegt, und davon besondere Schrifften verfertiget, unter welchen sein Theatrum sanctum Dominicanum etc. vornemlich bekannt ist. Er ist um das Jahr 1680. gestorben. *Echard* Bibl. Dominic. T. II. p. 660.

Fontana Arx, siehe Fuentes (*Fort di*)

Fontanell, Fontanella, Fonticulus, wird genennet ein kleines Geschwür, welches durch die Chirurgie zur Gesundheit des Menschen, an verschiedenen Theilen des Leibes pfleget gemacht zu werden; Allein weil die Natur offt von selbsten solche Geschwüre machet, und dadurch die Patienten von vielerley Kranckheiten befreyet, so haben die Medici

der Natur in diesen Stück wollen nachahmen, und scheinen hiervon die Fontanelle ihren Anfang oder Ursprung genommen zu haben. Die Orte oder Plätze, wo man selbige machet, sind 1.) oben auf dem Kopfe, von welchem unten insbesondere wird gehandelt werden. 2) Hinten in dem Nacken. 3.) Auf denen Armen am Ende des Chusculi Deltoidis oder zwischen dem Deltoides und Biceps, als an welchen Orten die Fontanelle heut zu Tage am gebräuchlichsten. 4.) An dem Fuße, entweder gleich über dem Knie, an der innern Seite des Schenckels, allwo man mit denen Fingern eine Höhlung empfindet: oder gleich unter dem Knie, bey dem innern Theile des Schienbeins, allwo sich gleichfalls eine Höhligkeit spühren lässet. Es sind viererley Manieren die Fontanelle zu machen; unter welchen die geschwindeste ist, wenn man (nachdem die Art, wo die Fontanell hin soll, mit Dinten gezeichnet,) daselbst durch einen Helffer die Haut auf einer Seite wohl aufheben. Lässet auf der andern Seite aber die Haut selbsten aufheben, und schneidet alsdenn mit einem Incisions-Messer oder Lancette dieselbe an gezeichneten Orte so tief durch, daß man in die Wunde füglich eine Erbse legen kan. Nachdem diese Incision geschehen, leget man eine Erbse hinein, adpliciret darüber ein Pflaster, damit dieselbe nicht wieder heraus falle, und darüber eine Compress: welches alles mit einer Binde zugebunden wird, und damit ist das Fontanell gemacht. Wenn man hernach alle Morgen und Abend den Ort aufbindet, die alte Erbse heraus drücket, eine frische wieder hinein leget, und auf vorige Manier immer wieder verbindet, so hat man nach etlichen Tagen ein Geschwürlein, woraus täglich Gewässer und Materie fliesset, welche bey dem verbinden mit einem reinen Tuch abgefeget werden. Die andere Manier die Fontanellen zu machen, ist das Cauterium: als wozu man ein besonder Brenn-Eisen hat, welches in einen sonderbaren Büchslein verborgen lieget, damit derjenige, dem die Fontanelle soll gemacht werden, sich nicht davor entsetze; dieses Büchslein, nachdem das glüende Eisen hinein geschoben, adpliciret man auf den Ort, wo man die Fontanelle machen will, und drucket hernach das glüende Eisen durch den Drucker starck in die Haut. Wo dieses ist geschehen, bestreichet man die angebrändte Cruste mit Vngu. Basilico oder frischer Butter, leget ein Pflaster darüber, und verfähret damit auf solche Manier täglich so lang, biß die angebrannte Cruste sich separiret, und der Ort zu einem Geschwärlein worden. In welches man hernach eine Erbse leget, und weiter verfahret, wie bey der vorher gehenden Manier gesaget worden. Diese Methode, die Fontanelle zu machen, halten viele nicht unbillig vor die nützlichste und kräfftigste, weil sie durch das Brennen mehrere Schmertzen und also eine stärckere Revulsion verursachet. Es lassen sich aber die Patienten aus Furcht derer Schmertzen nicht leicht die Fontanelle auf solche Manier setzen. Die dritte Manier ist, daß man die Fontanelle durch Corrosive machet; nemlich man [illegible]ret auf den mit Dinte bezeichneten Ort ein durchlöchertes Pflaster, dessen Loch rund seyn soll, in der Grösse ungefehr eines Kirsch-Kernes; dieses Loch füllet man aus mit dem Lapis Causticus, oder mit dem Lapis infernalis, oder einem andern dienlichen Corrosiv, leget ein wenig feuchte Cargoir oder eine kleine feuchte Compress darauf, und daß solches nicht abfalle, bedecket man es mit einem andern gantzen Pflaster, leget darüber eine grosse Compress, und bindet alles mit einer Binde zu. Dieses Verband lässet man 6. bis 8. Stunden, nachdem das Corrosiv stärcker oder schwächer ist; und befiehlet dem Patienten sich inzwischen ruhig zu halten, damit das Corrosiv nicht rutschen, sondern seinen behörigen Effect verrichten möge. Wenn man alsdenn das Verband loß machet, und die Pflaster wegnimmt, findet man ein Cruste in der Haut, welche Cruste man auf eben solche Manier abfallend machet, gleichwie bey dem Brennen gesaget worden: Da man hernach eine Erbse in das Loch oder Geschwürlein leget, so ist die Fontanelle gemachet: In allen diesen Methoden soll man die Fontanelle nach abgenommenen Pflaster täglich, wie oben gedacht, zweymahl mit einem Tüchlein ausreinigen, die alte Erbse allemahl heraus nehmen, und eine frische wiederum hinein legen, hernach ein frisches viereckigtes Pflaster einer Hand breit, oder ein solches Papir oder Taffent dick mit Wachs überzogen, oder ein frisches Epheu-Blat darüber legen, über dieses eine viereckigte Compresse, und endlich mit einer Binde zubinden. An statt der Binde hat man mehrerer Bequemlichkeit halber, besondere Machinen oder Bandages von Blech oder Meßing mit Riemen oder Häcklein erfunden, damit sich die Patienten desto bequemer selbst verbinden können, dergleichen verschiedene bey denen Auctoribus abgezeichnet. Unter welchen aber dasjenige, so in Heisters Chirurgie Fig. III. Tab. VII. zu finden, am bequemsten zu seyn scheinet. Es bestehet aus einen ledernen Rieme, einen Blechernen Hacken, und einen Blechernen Blätlein mit verschiedenen Löchern, in welchen der Hacken eingehacket wird. An statt der Erbsen legen manche ein silbernes, andere ein höltzernes Kügelein, welches fast gleichviel ist, und hiermit hält man diese Geschwüre so lang offen, bis diejenige Kranckheit, warum man die Fontanelle gemacht, curiret ist. Ja in manchen eingewurtzelten Zuständen, wenn selbige nicht sollen wieder kommen, müssen dieselben Lebenslang getragen werden; oder doch, wo selbige wären zugeheilet worden, und der alte Zustand wieder käme, muß man solche von neuen machen: Denn öffters geschiehet es, daß, nachdem man selbige hat lassen zugehen, die vorige Kranckheit wieder kömmt. Es dienen aber die Fontanellen hauptsächlich in allerley Flüssen und Zufällen des Haupts, derer Augen, derer Ohren, derer Zähne, der Brust ꝛc. Ingleichen in grausamen Hüfft-Wehe und andern Zufallen: gleichwie viele Auctores hiervon weitläufftig geschrieben. Es lehret aber die Erfahrung, daß dieselbe bey vielen Personen entweder keinen, oder doch den gewünschten Effect nicht thun: und werden dannenhero von dem *Helmontio*, *Paracelso*, *Primcrosio*, und vielen andern zuvor unnütze Martern und Plagen derer Patienten ausgeschrien; dennoch sind selbige nicht überhaupt und bey allen zu verwerffen, weil doch offt guter Effect erfolget. Wenn man aber sähe, daß selbige nach einer Zeit bey einen Patienten nichts effectuirten, kan man sie, um demselben nicht länger damit zu plagen, lassen zugehen. Man

pfle-

pfleget auch bey manchen harcknäckigen Zuständen mehr als ein Fontanell zu machen, als z. E. auf beyden Armen, oder beyden Füssen, oder an einem Arme und einem Beine, oder auch eines in dem Nacken und eines am Beine oder Arme, auf daß die böse Feuchtigkeit desto kräfftiger möge abgeleitet werden. Wenn solche aber guten Effect verrichtet haben, und die Kranckheit vergangen ist, oder solche wieder zuzuheilen dienlich erachtet wird, darff man nur die Erbse oder Kügelein heraus lassen, so wird sich das Löchlein in etlichen Tagen von selbsten zuheilen. Offters wächset wildes Fleisch aus dem Fontanelle, welches Bluten und Schmertzen verursachet, das sich aber leichte wieder wegnehmen lässet, wenn man ein wenig gebrannten Alaum darauf streuet. Insgemein ist die Inflammation eine Begleiterin derer Fontanellen. Dahero muß sie durch Emplastr. de cera viridi gehoben werden, massen solches nicht nur die Inflammation resolviret, sondern auch die Wunde vor der Fäulnuß præservirt. Ferner pfleget es sich zu begeben, daß beynahe kein Humidität ausfliesset, da ist die Ursache entweder in denen Säfften, oder Röhren zu suchen: Im ersten Falle muß man das Serum durch viel trincken diluiren, im andern Falle aber müssen die verstopfften Pori eröffnet werden, und zwar durch scharffe Sachen. Z. E. radic. Gentian. Thymelaeae, oder Erbsen in der Solution des Chercurii sublimat. eine Weile geweichet, und hernach getrucknet, oder Ungu. Aegyptiac. Apostolor. basilic. Fusc. Würtzii etc. ingleichen durch grüne Erbsen aus Rec. Virid. Aeris. Pulu. Bellebor. alb. ā. ℥ij Canthar. d. ℥ß. radic. Arcos ℥iß. Cerae ℥vj. Ist ein Uberfluß derer Säffte da, so kan er durch Purgantia, Sudorifera, Diuretica gemindert werden. Die Contra-Indicantia, welche derselben Fontanellen Gebrauch verbieten, sind 1) der Uberfluß des Seri in der Wassersucht. 2.) Scharff Serum, denn solches machet gar leicht ein Inflammation. Und 3.) gar zu zähes Serum; denn die Arbeit wird vergeblich seyn, wo das Serum nicht flüßig ist. Wenn Fontanelle bey alten Leuten nicht mehr, wie gewöhnlich, fliessen, sondern trocken, und an dem Rande blau oder schwartz werden, pfleget solches eine Kranckheit oder gar den Tod anzuzeigen. Man pfleget zuweilen, wie bereits schon gedacht, oben auf dem Kopff, wo die Sutura coronalis und sagittalis zusammen kommen, ein Fontanelle zu machen, um dadurch in allerley Haupt-Beschwernüssen böse Feuchtigkeiten auszuführen. Es ist das Fontanell in Teutschland wenig gebräuchlich; in Italien aber und Holland pfleget man dieselbe noch öffters anzustellen; und haben verschiedene Auctores davon sehr grosse Würckungen observiret, als in allerley Flüssen des Haupts, hartnäckigen Kopff-Schmertzen, Schwindel, Schlag-Flüssen, schwerer Noth, Flüssen derer Augen, schwartzen Staar, verlohrnen Gedächtnüß, und andern Haupt-Zuständen; Und ob schon viele Auctores diese Operation vor unnützlich halten und verwerffen, weil dadurch nichts aus dem Kopff könne heraus gezogen werden, so soll man selbige doch deswegen nicht gantz verachten, weil dieselbe dennoch viel Böses abführen und grosse Alteration verursachen kan. Auch die Experienz derselben Nutzbarkeit durch viele glaubwürdige Auctores offtmahls bestättiget hat. Die Argumenta, womit einige das Fontanell auf dem Würbel zu adpliciren widerrathen, findet man bey dem *Glandorpio*, Gazophylac. 2. die er aber zugleich widerleget. Denn warum will man denn das Fontanell nicht auf dem Würbel setzen? indem so viele verständige Chirurgi z. E. *Laufracius* Tract. III. Doctr. III. 18. *Aquapend.* de Operat. Chirurg. pag. 5. *Fiennus* de Cauteriis IV. 12. und *Guielimus* de Operationibus Chirurg. Tract. VIII. 2. aus der Erfahrung bezeugen, daß diese Chirurgische Operation an diesen Orten glücklich abgelauffen sey. Um den rechten Ort zu finden, wo man diese Fontanelle setzen soll, lehren die Alten, daß man zuförderst die Haar auf dem Haupt soll wegscheeren, und hernach einen Bindfaden erstlich von der Nase über den Kopff bis mitten in den Nacken, und hernach einen andern Faden von einen Ohr über den Kopff bis zum andern Ohr ziehen, wurden diese zwey Fäden über einander gehen, da würde die Zusammenkunfft der Sutura coronalis und sagittalis, und also der rechte Ort zu diesen Fontanelle seyn; wie solches durch Figuren bey dem *Sculteto* Tab. XXVI. von *Meckren* 5. und *Dekkers* Exercit. p. 110. gezeiget wird. Es trifft aber dieses Maß nicht allezeit accurat ein, weil die Suturen in einem Menschen mehr vorwärts, in andern mehr hinterwärts zusammen lauffen; Indem aber dasjenige welches durch diese Fontanellen heraus lauffet nicht aus dem Gehirne sondern nur aus denen äusserlichen Theilen kömmt, so ist nicht nöthig, daß man eben so accurat auf den Zusammenkunfft bemeldeter zwey Suturen die Fontanellen setze, sondern ist schon gut, wenn es nur ungefehr auf selbige Gegend kömmt. Derohalben ist genug, wenn ein Chirurgus aus todten Köpffen sich die Gegend dieser Suturen und deren Zusammenkunfft bekannt machet, und lässet sich auch der Ort öffters mit denen Fingern fühlen, weil in denen meisten Personen an demselben entweder eine kleine Erhöhung, oder eine kleine Eindrückung sich spüren lässet. Und derohalben kan der Chirurgus auf selbige Gegend diese Operation anstellen. Ja es kan auch diese Fontanelle auf die Sutura sagittalis mit eben dem Effect gesetzet werden, und darff man deswegen nicht nur den Ort der Zusammenkunfft beyder Suturen allzu scrupulös bekümmert seyn. Es haben aber die Alten die Zusammenkunfft bemeldeter beyden Suturen deswegen erwählet, weil sie davor gehalten, es wäre das Cranium, weil es in Kindern daselbst offen, an diesen Orte dünner, als an andern, und könnten also daselbst die bösen Feuchtigkeiten besser ausdunsten, als anders wo; weil aber das Cranium hier bey Erwachsenen eben so dicke, als an andern Orten, so kan der Unterschied eben von nicht gar grosser Importance seyn, ob diese Fontanelle accurat auf diesen Ort, oder ein wenig weiter vorn, oder hinten gesetzet wird. Es wird aber dieses Fontanell um kräfftigerer Würckung willen durch ein Brenn-Eisen gemacht,

macht, und zwar auf folgende Manier. Nachdem das Haar oben auf den Kopffe weggeschoren, und man entweder durch das Creutz mit denen Fäden oder nur nach dem Gesichte und Fühlen, den Ort gezeichnet hat, nimmt man ein glüendes Eisen, von behöriger Grösse, entweder ohne ein Röhrlein, wie *Meckern* und *Dekker* beschrieben, oder mit einen Röhrlein, dergleichen bey dem *Aquapend.nte* zu finden, und drucket das glüende Eisen an den gezeichneten Orte starck ein, so, daß es biß auf die Hirnschaale eingehe: Wenn dieses geschehen, leget man in das gemachte Loch eine Erbse mit Degestiv, adpliciret darüber ein Pflaster, gleichwie sonsten, wenn man eine Fontanelle macht, hernach eine viereckigte Compreis, und befestiget alles mit einer Binde mit 4. Köpffen und so verfähret man täglich ein- oder zweymahl, wie bey andern Fontanellen, bis die Cruste abgefallen. Hernach tractiret man solches wie andere Fontanelle, bis die Kranckheit wohl curiret ist; Und scheinet daß diese Operation mehr wegen der grossen Alteration und Revulsion so kräfftige Veränderung in Kopffe verursache, als daß die böse Feuchtigkeiten dadurch solten aus dem Gehirn gezogen werden. Weil das Brenn-Eisen leicht in der Haut seine Krafft verlieret, ehe es biß an die Hirnschale kömmt, so halten einige davor, daß um besserer Würckung halber, man vor dem Brennen die Haut an den gezeichneten Orte durch einen Creutz-Schnitt solle eröffnen, biß auf die Hirnschale, die Lippen von einander separiren, das Röhrlein in die Oeffnung stecken, und hernach durch dieses Röhrlein mit dem Brenn-Eisen die Hirnschale wohl abbrennen, so würde dieselbe alsdenn dünner-, und könnten also diese böse Feuchtigkeiten desto besser ausdämpffen. *Laurentii* Heisters Chirurgie, p. 413. f. und 458. Christoph Schorers Bericht vom Nutzen und Gebrauch derer Fontanellen.

Fontanella, siehe Fontanell.

Fontanella, eine kleine Italiänische Stadt im Gebiet von Cremona zwischen Bergamo und Crema nicht weit von der Fossa Martinenga durch welchen Canal die Flüsse Oglio und Serio verknüpfft werden.

Fontanella, ein Closter zu Valenciennes, siehe Valenciennes.

Fontanella, (*Hieron.*) ein Poet von Neapolis, lebte um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb li noui cieli: Poesie: Ode consecrate all' immortalità dell' illustr ſſ. Signora, D. Anna Carafa, principeſſ. di Stigliano. *Toppi* Bibl. Nap.

Fontanella, (*Jacobus*) ein Doctor Juris von Tramonti aus dem Neapolitanischen gebürtig gab an. 1654. Canonicarum Quaestionum Resolutiones de Jure Patronatus heraus. *Toppi.*

Fontanella, (*Joann Petrus*) ein Doctor Juris war zu Olot in Catalonien an 1576. gebohren. Er gab zu Barcellona einen Advocaten ab. Er hat de Pactis nuptialibus, Barcellona 1612. Cölln 1634. in fol. Geneve 1659. Sacri Senatus Cataloniae Decisiones Geneve 162[illegible]. Barcellona 1639. in fol. u. a. m. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fontanella Infantum, wird eine Membran auf dem Haupte derer kleinen Kinder genennet, davon zu sehen Bregmatis Ossa, T. IV. p. 1213.

Fontanell-Pflaster, siehe Emplastrum ad Fontanellas, T. VIII. p. 1065.

Fontanellen-Stein, siehe Lapis infernalis.

Fontanell-Rügelchen, macht man von der Hedera arborescente, Wachs oder anderer Materie, oder bedienet sich an deren statt derer Erbsen; sie müssen die Zusammenheilung des Fontanells verhindern, und durch ihr Aufschwellen das Fontanell, wo nicht grösser machen, dennoch solches in eben derselben Weite erhalten.

Fontanensis Ecclesia, siehe Wells.

Fontaneri, oder Fortaneri, (*Sertorius*) war aus der Provintz Guienne in Franckreich gebürtig, wiewohl andere ihn vor einen Engelander ausgeben. Er brachte sich durch seine Wissenschafften so empor, daß ihm die vornehmsten Stellen seines Ordens aufgetragen wurden. Clemens VI. oder vielmehr Innocentius VI. machte ihn anfänglich zum Ertz-Bischoff von Ravenna, hierauf zum Patriarchen von Grado, und hatte ihn auch den Cardinals-Hut zugedacht, wo er nicht an. 1362. gestorben ware. Man hat von ihm Anmerckungen über Augustinum de Civitate Dei, desgleichen über verschiedene Bücher der Heiligen Schrifft ꝛc. *Wilot.* Athen. *Trithemius* de Script. *Pitseus* de Angl. Script.

Fontaneto, Lat. Fontanetum und Fontes ein Flecken im Mayländischen am Fluß Goni, 2. Meilen von Arona. Unter der Regierung Kayſers Henrici IV. wurde ein Synodus von denen Geistlichen allhier gehalten. *Arnulphi* Gesta Mediolanens. III. 1. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 737.

Fontanetum, siehe Fontaneto.

Fontange, oder Aufsatz, ist ein von weissen Flor oder Spitzen über einen absonderlich darzu gebogenen und umwundenen Drat in die Höhe gethürmte und Falten-weiß über einander gesteckte Haube, 2. 3. oder 4fach hinter einander aufgezogen, um die Ohren herum abgeschlagen, gefältelt, und mit geknüpfften Band-Schleiffen von allerhand Couleur und Sorten, sowohl von forne als hinten gezieret und bestecket; die gehörigen Theile dazu, woraus die Fontange geknüpfft und zusammen gesteckt wird, sind, der Hauben-Drat, die Commode, das Nest von Drat, der Keller darüber, die Pavilote und das Band. Die Fontangen haben ihren Namen von der Madame Fontange in Franckreich erhalten, welche mit dem König auf der Jagd gewesen, und sich wegen allzu grosser Hitze einen dergleichen hohen Aufsatz von grünen Laub und Blättern gemacht, der nicht nur bey dem König Approbation gefunden, sondern auch andere Damen hernach zum Modell ihrer Hauben dienen müssen. Die Art und Aufsteckung der Fontangen sind unterschiedlich und varien gar öffters.

Fontange, (*Maria Angelica* von *Escorailles*, Hertzogin von) war aus einem alten Adelichen Geschlecht aus Auvergne entsprossen, (siehe Escorailles

railles) und eine Tochter Joannis Rigaud von Scorailies, Grafens von Rouſſille. Sie ward anno 1678. von ihren Verwandten, die durch ihre Schönheit ihr Glück zu machen ſuchten, an den Frantzöſiſchen Hof, und zu des Herzogs Philippi von Orleans Gemahlin als Cammer-Fräulein in Dienſte gebracht. Der König Ludouicus XIV. ward, nachdem ihm ſeine Maitreſſe, die Marquiſe von Montelpan, dieſelbe als eine unſchuldige Schönheit vorgeführt, und inſonderheit ihren bloſſen Buſen gezeigt, gar bald äuſſerſt in ſie verliebt, nahm ſie auch bald hernach nach Verſailles, und als ſie ſchwanger von ihm worden war, machte er ſie zur Herzogin von Fontanges, richtete ihr einen eigenen Staat an, und beſtimmte Monathlich 100000. Thaler zu ihrem Unterhalt. Anno 1681. kam ſie mit einem Kinde, ſo bald wieder geſtorben, nieder, und ward von der Zeit an nicht wieder geſund, daher ſie, als ſie merckte daß ihr Ende nahe war, bey dem König um Erlaubniß ſich vom Hofe zu entfernen, anſuchte, auch ſolche erhielt, und nicht lange hernach in einem Cloſter der Vorſtadt S. Jques. allwo ſie der König täglich etliche mahl beſuchen laſſen, im 21. Jahr ihres Alters verſtarb. Man meynt, daß die Marquiſe von Montelpan aus Eiferſucht ihren Tod befördert habe. Sie beſaß eine vollkommene Schönheit, auſſer daß die Farbe ihres Haares etwas zu roth war, und hatte den König durch die zärtliche Liebe, ſo ſie ihm bezeigt, vollkommen an ſich gezogen. Dabey aber war ſie ſehr eitel und ſtoltz, und zu unmäßigen Verſchwendungen geneigt. Von ihr ſchreiben ſich die bekannten Fontange her, ſiehe vorhergehenden Articel. *Choiſy mem.* T. II. *la Fare* Mem. p. 194.

Fontanis (*Gerard de*) ein Niederländiſcher Mönch ſchrieb contra proprietarios lib. I. *Swertii* Athen. Belg.

Fontanis (*God de*) ſiehe Fontaine (*Godefroy de.*)

Fontanon, (*Antonius*) Aduocat bey dem Parlament zu Paris, war aus Auvergne, und lebte um das Jahr 1584. Man hat von ihm Summaria ad Commentaria in C. Azonis, Paris 1577. in fol. ingleichen eine Collection derer *Edicten, Statuten* und Ordnungen derer Könige in Franckreich, von anno 1270. oder Ludouico IX. an, bis faſt an das Ende des 16. Seculi in 2. Tomis, Paris 1585. in fol. Es iſt ein zum Frantzöſiſchen Jure Ciuili und Publico ſehr wichtig und nützliches Werck. Auſſer dem hat er la Pratique de Matuer ins Frantzöſiſche überſetzt, Lion 1605. in 8. *du Maine* Bibl. *Simon* Aut. du Droit.

Fontanon, (*Dionyſius*) ein Profeſſor Medicinae und Practicus zu Montpellier im 16. Seculo, ſchrieb Practicam de Morborum internorum curatione, Lion 1574. in 12. und Franckfurt 1600. in 8. Curationem cephalalgiae a morbo Gallico, Venedig 1567. in fol. *Stobelbergeri* Hiſtoria Monſpelienſis.

Fontanus, (*Gabriel*) ein Sohn des unten vorkommenden Jacobi Fontani, hat in einen beſondern Wercke, die Hypocratiſche und Galeniſche Medicin wider Helmontium, und andere vertheidiget. Das Werck nennet er Medicinam Anti-Hermeticam, Lion 1657. in 4. *Hyde. Stolle* Hiſt. der Medicin. Gelahrh. 190. p. 215.

Fontanus, (*Jacobus*) ein Rechtsgelehrter, war von Brügge gebürtig, und lebte um das Jahr 1530. Er wurde zum Richter von Rhodis ernennet, und gab heraus epiſt. de expugnatione Rhodi Baſel 1538. Belli Rhodii hiſt. lib. 3. ib. 1556. 1574. Franckfurt 1578. und Italiäniſch Venedig 1545. in 8. Scholia in Juſtiniani Codicem; in Conſtitutiones Bonifacii et Clementis; Vitam Joannis XXII. Paris *Andr.* Bibl. *Miraeus* de Scr. 16.

Fontanus (*Jac.*) ein Königlich. Frantzöſiſcher Medicus, und Profeſſor zu Aix, aus S. Maximin in Provence bürtig, iſt zu Paris an. 1625. geſtorben, und hat geſchrieben Commentaria in Aphoriſmos Hippocratis: Librum de Aſtrologia medica: Lyon 1620. 8. Conſilia medica: Paris 1608. 12. Practicam curandorum morborum corporis humani. Avignon 1601. in 8. Paris 1611. in 8. Es ſind ſeine geſammten Opera zu Cölln 1613. in 4. gedruckt. *Koenig. Halleruord* Bibl cur. *Stolle* Hiſt. der Medeciniſchen Gelahrheit, T. I. §. 190 p. 215.

Fontanus (*Jo. Bapt.*) hat dem Cardinal, Jo. Bertrando, die Leichen-Rede gehalten, und zu Venedig 1561. in 4. heraus gegeben. Uber diß hat man von ihm Vindicias ſeu Apologiam Priuilegiariorum et religioſorum in Hierarchia Eccleſiaſtica, Würtzburg 1626. in 8. *Teiſſier* Catal. Bibl. P. I. *Hyde.*

Fontanus, (*Nicolaus*) ein Medicus zu Amſterdam, lebte um das Jahr 1630. und war beydes in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wohl erfahren. Er ſchrieb Florilegium Indicum; Commentar. in Sebaſtianum Auſtrium de Morbis Puerorum; Inſtitutiones pharmaceuticas; Aphoriſmos Hippocratis methodice diſpoſitos, denen ein Tractat de Extractione Foetus mortui per uncum beygefüget iſt; Veſalii de humani corporis fabrica librorum epitome cum notis. Amſterdam 1642. in fol. Reſponſionum et Curationum medicinalium librum unum. Amſterdam 1639. in 12. *Andreae* Bibl. Belg.

Fontanus, (*Petrus*) aus der Picardie gebürtig, war Königs Ludouici IX. in Franckreich Requetenmeiſter und Hiſtoriographus, um das Jahr 1270. Er hat eine Hiſtorie, unter dem Titel: li Livres la Reigne, verfertiget. *du Maine* Bibl. *Blanchard* Hiſt. des maitr. des Requet. *Chopin.* etc.

Fontarabier, oder Fuentarabia, Lat. Fons rapidus, oder Oeſapolis, eine kleine wohlbefeſtigte Stadt in der Spaniſchen Provintz Guipulcoa, wird auf 2. Seiten mit Bergen umgeben, und liegt in der Gegend, da der Fluß Bidaſſoa ſich in die See ergieſſet, an denen Frantzöſiſchen Gräntzen, ungefehr 3. oder 4. Meilen von S Sebaſtian. Man ſetzet ihr Alter ſehr hoch hinauf, indem ſie der Gothiſche König Suintila ſoll erbauet

erbauet haben. Wenn das Wasser klein ist, oder bey jedweder Ebbe, kan man ihr gar leicht beykommen, allein bey der Fluth, oder wann es groß ist, wird sie mit der See dergestalt umschlossen, daß wenig Mannschafft sie wieder eine grosse Armée vertheidigen kan; dahero sie auch vor sehr feste gehalten wird, und recht der Schlüssel zum Königreich Spanien, und die Gräntz-Festung gegen Franckreich ist. Als Carolus V. diesen Ort befestiget hatte, nennete er ihn sein Haupt-Küssen, worauf er sicher ruhen könnte. Alphonsus IX. König von Castilien, nahm diesen Ort an. 1202. Sanchez dem König von Navarra ab, und gab ihm eben die Freyheiten, die sein Vatter, König Sanchez von Castilien, der Stadt S. Sebastian gegeben hatte Man giebt vor, daß er vor dem zu Guienne, und zwar unter die Vicomté von Bayonne gehöret habe, welches dadurch bestärcket wird, daß er in Ansehen Franckreichs disseits derer Pyrenäischen Gebürge lieget, und in geistlichen Dingen dem Bischoff von Bayonne bis an. 1571. unterworffen gewesen. Anno 1521. muste sich die Stadt an den Frantzösischen Admiral Bonnivet ergeben. Anno 1522. belagerten sie die Spanier 10. oder, nach andern, gar 13. Monath vergeblich, wobey denn sonderlich der Commendant du Lude grosse Ehre eingelegt, um so viel destomehr, da es ihm an denen meisten Nothwendigkeiten gemangelt, seine Besatzung, Hunde, Mäuse, Katzen, Leder und Pergament essen müssen, und indessen der Feind einen Sturm nach dem andern gethan. Aber als die Spanier anno 1524. nochmahls davor kamen, wurde ihm die Festung durch Zaghafftigkeit des neu dahin gesetzten Commendanten Franget nach geringer Gegenwehr übergeben, weswegen Franciscus I. diesen zum Tod verurtheilen, und ihm die vorbehaltene Gnade und Lebens-Fristung nicht eher, als da er in Lion schon auf dem Todes-Gerüst war, ankündigen ließ; dabey er seines Adels auf ewig beraubet bleiben muste. Der Printz von Conde und der Herzog von Espernon belagerten sie anno 1638. wurde aber davor weggeschlagen. Anno 1719. gieng sie an die Frantzosen über, ward aber nicht lange hernach denen Spaniern wieder eingeräumet. *Beau caire* Vie de Franc. l. *Thuan.* l. *Langey* Memoir. *Oihenart* Valcon. p. 168. etc. *Baile. Martiniere.*

Fontdouce, Lat. Fons dulcis, ein Flecken nebst einer Abtey in Kaintogne in Franckreich 4. Meilen von Kaintes.

Fonté, siehe *Fuente.*

Fonte, (*Laelius à*) ein Medicus aus Gubbio zu Anfang des 17. Seculi, hat Consultationes medicinales, Franckfurt 1603. in 8. und 2. disput. de modo visionis et vesicantium vsu, ib. gedruckt geschrieben. *Hyde.*

Fonte, (*Moderata*) siehe Pozzo, (*Modesta.*

Fonte (*Thomas della*) ein Dominicaner aus Siena im Florentinischen, ist der berühmten Catharinae von Siena Lehrmeister und Beicht-Vater gewesen, hat auch Singularia et mira von ihr geschrieben, und ist um 1389. gestorben. *Echard* Bibl Domin. T. I. p. 696.

Fonte Hurtado (*Didacus à*) siehe Fuente (*Didacus de la.*)

Fonteauraut, war General-Aufseherin des Fontebraldensischen Ordens, und eine Schwester der bekannten Montespan, eine der Griechischen und Lateinischen Sprache wohlerfahrne Dame, hat ein Buch unter dem Titel zum Druck befördert: Clypeus nascentis Fontebraldensis Ordinis, contra nouos et priscos ejus Calumniatores. Paris 1684. in 8. *Baebius* in Novell. Reipubl. Litter. an. 1686. p. 384.

Fontecasto (*Pasch. de*) siehe Fuensanta (*Pasch. de*)

Fontecha (*Jo Alphonsus à*) ein Spanischer Medicus im Ende des 16. Seculi, hat Medicorum incipientium Medicinam, zu Alcala 1598. in 4. Diez Privilegios para Mugires prennadas, ib. 1604. in 4. und Diccionario Medico ib. heraus gegeben. *Halleruord* Bibl. cur. *Hyde.*

Fontegi (*Silvestro*) hat eine Institutionem ad Testudinem, Chelyn et fistulam in Italiänischer Sprache geschrieben. *Draudius* Bibl. Class. p. 1650.

Fontei (*Nicolo*) hat verschiedene Wercke heraus gegeben, worunter die mit 4. 5. und 6. und 8. Stimmen, nebst Violinen, gesetzte Missa und Psalmen das sechste ist; bey den Melodiis sacris 2. 3. 4. et 5. Vocum ist ein G.B. Auf denen von ihm in die Music gebrachten und an 1634. zu Venedig gedruckten Pizzarrie Poetiche, wird er ein Orcianese genennet; daß er democh aus der kleinen in Brescianischen Gebiet liegenden Stadt Orci nuoui mag bürtig gewesen seyn. *Draudius* Catal. p. 6.

Fonteja, siehe Borna. Tom. IV. p. 750.

Fontejus, siehe Agnellus. Tom. I. p. 790.

S. Fontejus, siehe S. Secundus.

Fontejus, (*Jo. Bapt.*) ein gelehrter Italiäner, hat um 1572. floriret, und de prisca Caesiorum gente Commentariorum libros 2. geschrieben, welche Julius Jacobinus zu Bologna 1582. in fol. heraus gegeben. *Halleruord* Bibl. cur. *Fabricius* Bibliograph. Antiqu. 20. §. 14. p. 610.

Fontejus (*Marcus*) war 3. Jahr Praetor in Gallien gewesen, und da er wieder nach Rom kam, ward er von den Galliern verklaget, als ob unter ihm die Provintz Gallien wäre in grosse Schulden gerathen, und er sich bey Verbesserung derer wegen einen grossen Profit gemacht, auch eine neue Anlage auf den Wein geleget. Die Klage führete M. Pletorius, wider welchen ihn Cicero vertheidigte in der anno V. C. 1685. gehaltenen Oration pro M. Fontejo die wir nicht mehr gantz haben. *Funccius* de Virili aetate Lat. Lingv. P. II. c. 2. §. 20. p. 85.

Fontejus, (*Petrus*) schrieb Jus Pontificium Gallicanum maxime in Beneficialibus, Paris 1629. in 12. *Barberini* Bibl.

Fonteius Capito, siehe Capito (*Fonteius*) Tom. V. p. 663.

Fon-

Fonteluporum, (*Petr. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Catalonien, trat zu Tarragona in den Orden, ward darauf erst Inquisitor und hernach auch Prior Provincialis von Aragonia, welches letztern Amt er bis 1412. verwaltet, da er den 19. Nouemb. zu Calatajud gestorben, nachdem er einen Tr. de Modo et Ratione celebrandi capituli Prouincialis geschrieben. *Diagus* Hist. prou. Arag. pag. 59. *Anton.* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 753.

Fontenaeum, siehe Fontenay.

Fontenaeum Comitum, siehe Fontaine le Comte.

Fontenasio (*de*) siehe Fontenaus.

Fontenaus, ein Flecken in Graupündten, welcher ehemahls seine eigene Edelleute de Fontenasio hatte. *Guler.* Raet.

Fontenay, Lat. Fontenaeum ein Frantzösischer Flecken bey Auxerre in Burgundien, welcher durch die Schlacht so an. 841. bey solchen gehalten worden, sehr berühmt worden.

Fontenay in Orleans, siehe Frontenay.

Fontenay, siehe Fontaine.

Fontenay en Voye, eine kleine Stadt in Lothringen an der Mosel, welche gute Eisen-Bergwercke und Schmeltzhütten hat, und am Vogesischen Gebürge liegt.

Fonte-Nayo (*Guido de*) schrieb de Rebus humanis variorum exemplorum librum, Basel 1555. *Hyde.*

Fontenelle, eine alte und berühmte Benedictiner-Abtey in der Normandie 6. Meilen von Rouen gelegen, ist anno 645. gestifftet worden.

Fontepudico (*Pasch de*) siehe Fuensanta. (*Pasch de*).

Fontes, eine Stadt in Engeland, siehe Wells.

Fontes, eine Stadt in Bourgogne, siehe Fontaines.

Fontes, ein Flecken in Mayländischen, siehe Fontaneto.

Fontes, des Pallantis und der Stygis Kinder, *Hygin.* Praef. pag. 8. wurden auf ihre Art auch als Gottheiten verehret. *Struuius* Synt. A. R. I. pag. 167. Daher ihnen denn insonderheit auch die Fontinalia zu Ehren den 30. Octobris von denen Römern gefeyret wurden, an welchen sie Cräntze in die fontes oder Brunnen warffen, die Puteos aber sonst mit dergleichen bezierten. *Varro* apud *eundem* l. c. 9.

Fontes amari, siehe Crügerus, Tom. VI. pag. 1760.

Fontes intermittentes, werden in der Hydraulic diejenigen künstlichen Brunnen genennet, welche nicht immer in einen fortlauffen, sondern nachdem sie eine Weile Wasser gegeben, wieder zu lauffen aufhören, und dann von neuen anfangen. Z. E. Wenn man durch eine enge Röhre Wasser in ein weites Gefässe leitet, und an dessen Boden einen Heber von einer solchen Weite machet, daß dadurch mehr Wasser abfliesset, als durch die enge Röhre zufliessen kan; so ist ein solcher Brunnen zubereitet. Denn so lange das Wasser nicht über den Heber gehet, so kommet keines in den langen Theil desselben: Wann es aber über den Heber gehet, so fänget es an zu lauffen und höret nicht auf, bis das Wasser gantz heraus ist. Weil es nun durch den Heber stärcker ablauffen kan, als es durch die Röhre zufliesset, so muß endlich die untere Eröffnung der weiten Röhre wieder über dem Wasser zu stehen kommen; folgends höret das Wasser auf zu laufen, und fängt nicht eher wieder an, als bis es über dem Heber im Gefässe wieder steiget. Mehrere Arten hiervon findet man in Wolffs Elem. Hydraulic.

Fontes salerii, werden die Gesund-Brunnen genennet, davon an seinem Orte.

Fontevraud, oder Frontevaux, Fonterraule, Lat. Fons Ebraldi, eine Stadt in der Provintz Anjou, an denen Gräntzen von Touraine, eine Meile von dem Fluß Loire, und 3. Meilen von Saumur Ostwärts gelegen. Unweit davon ist die berühmte Abtey gleiches Namens, welche der Regel S. Benedicti folget, und anno 1100. von Roberto von Arbeissel gestifftet worden. Dieser war dazumahl Archi-Diaconus von Rennes, und vom Pabst Vrbano II. zum Missionario bestellet; da er denn, als ihm verschiedene Personen beyderley Geschlechtes gefolget, denenselben nahe bey der Stadt Frontevraud Cellen gebauet, und nach der Hand die Frauens-Personen von denen Mämiern abgesondert, woraus endlich diese Abtey entstanden. Die Aebtißin, welche Würde meist von Printzessinnen Königlichen Geblüts geführet worden, ist das Haupt dererselben, und hat über die Manns-Clöster dieser Abtey so viel zu gebieten, als über die Frauen-Clöster, erkennet auch keine andere Gewalt als die Päbstliche. Es ist dieser Orden vom Pabst Paschali II. und dessen Nachfolgern mit herrlichen Vortheilen versehen worden; wird in 4. Provintzien von Franckreich, von Aquitanien, von Auvergne und Bretagne eingetheilet, und begreifft 57. Priorayen in sich. *Bayle Sammarth.* Gall. Christ. *Mainferme* Clypeus Ordinis Fontebraldensis. Mem. de *Montpensier.* T. I.

Fontevrault, siehe Fontevraud.

Fontibus (*Godfrid de*) siehe Fontaine (*Godefroy de*)

Fontibus, (*Joannes de*) Bischoff zu Eli in England, vorhero Abt, war der Dritte, welchen das Dom-Capitel erwählte, weil der Pabst die Wahl derer beyden vorigen verwarff. Er ward den 8. Mertz 1219. eingeweihet, hatte das Lob einer grossen Frömmigkeit, bekleidete die Schatzmeister-Charge von England 5. Jahr lang, und starb den 6. May an. 1225. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 312.

Fonticulanus (*Angelus*) von ihm ist vorhanden Belli Bracciani Aquilae gesti Narratio, 1580. in fol.

und in Thesauro Antiquit. Italiae, Tom. IX. Part. III. *Barberini* Bibl.

Fonticulus, siehe Fontanell.

Fontidonius, oder Fuentiduegna, (*Petrus*) ein Canonicus zu Salamanca und Archi-Diaconus von Alba, gebürtig aus Segovien, hat zu Alcala die Rede-Kunst und Theologie gelehret, und ist an. 1579. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Seine Reden, die er auf dem Tridentinischen Concilio und bey andern Gelegenheiten gehalten, sind zusammen gedruckt worden. *Antonius* Bibl. Hispan.

Fontignan, siehe Frontignan.

Fontinalia, ein Fest welches die Römer den 13. Oct. feyerten, und an selben in die quellende Brunnen, Cräntze, oder noch andere Blumen-Sträuße warffen, diese Brunnen aber mit Cräntzen umwunden. Der Tempel, so zu diesem Dienst derer über die Brunnen gesetzten Nymphen gewidmet war, stund unfern der Porta Capera zu Rom, die daher auch Fontinalis genennet wurde. *Hyginus* Praef. *Varro* de Lingua Lat. V. 3. *Lomeier* de Lustr. 30.

Fontinalis, Saam-Kraut, wächset in Gräben und stillen Wassern, das gantze Kraut dienet wider Seiten-Wehe und rothe Ruhr.

Fontinalis, scheinet ein Gott der Brunnen, und dem Baccho so fern entgegen zu seyn, als er Wasser dieser aber Wein zu trincken giebet, wo er anders nicht gar bloß zum Schertz erdacht ist. *Plautus* Stich. V. 4. 17.

Fontinalis porta, siehe Rom.

Fontis Camera, siehe Chambre Fontaine, Tom. V. p. 1974.

Fontium Origo, siehe Brunnen-Quelle. Tom. IV. p. 1613. seqq.

Fontius, (*Bartholomaeus*) war gebürtig von Florentz und lehrte daselbst ums Jahr 1488. die Rhetoric. König Matthias von Ungarn trug ihm die Aufsicht über seine Bibliothec zu Ofen auf, und gab verschiedene Proben seiner Hochachtung gegen ihn zu erkennen; dergleichen auch die berühmtesten Leute selbiger Zeit, Picus Mirandulanus, Marsilius Ficinus, Hieronymus Donatus, Robertus Salviati und andere gethan haben. Man hat von ihm einen Commentarium über den Persium, Venedig 1482. und 1494. in fol wie nicht weniger seine Reden, welche mit grossem Vergnügen aufgenommen worden. Unter seinen zu Franckfurt 1621. in 12. gedruckten Opusculis befindet sich das Leben Paulli Chiacceri. Er hat auch Phalaridis Tyranni epistolam aus dem Lateinischen ins Italiänische übersetzt, Florentz 1488. in 4. *Massa* della vita di Perlio pag. 1^a. *Bayle*. *Negri* Scrittori Fiorentini. *Hallervord* Bibl. cur. *Beughem*. Incunab. Typogr.

Fontius, (*Caspar*) ein Barfüsser Mönch, war von Toledo gebürtig, und gab an. 1431. Quaestiones dialecticas & physicas ad mentem Scoti, desgleichen anno 1649. Armamentarium pro tuenda immaculata conceptione heraus. *Wadingus* Bibl. *Miraeus* Script. Sec. 16. et 17.

Fontius, oder dela Fuente, (*Joannes*) ein Franciscaner Mönch aus Castilien, lebte um das Jahr 1570. Er hat einen Commentarium über den Matthæum, wie auch 26. Predigten über den 50. Psalm, nebst einigen Spanischen Schrifften verfertiget. Man muß ihn von einem andern dieses Namens und Ordens, welcher zu Montpelier gelehrt hat, unterscheiden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fooraha, ist ein Baum aus Madagascar, giebet einen grünen und wohl riechenden Balsam, welcher ein treffliches Mittel zum Schlägen und Wunden ist. Die Weiber mischen ihn mit unter das Oel, das sie in ihre Haar schmieren. Der Baum träget im übrigen eine ziemlich grosse Frucht.

Foore, siehe Fore.

Foppa, (*Jo. Bapt.*) ein Edelmann aus Bergomo, studirte zu Rom in der Congregation S. Nerii, und that sich nach der Zeit dermassen hervor, daß ihn Urbanus VIII den 18. May 1643. zum Ertz-Bischoff von Benevento ernannte. Hierauf hielt er anno 1656. einem Provincial-Synodum, und brachte es nach der Zeit bey denen Inwohnern zu Benevento dahin, daß sie den Heiligen Philippum Nerium zu ihrem Patron erwählten, er selber aber richtete ihm in dem Ertz-Bischöfflichen Pallaste ein kostbare Capelle auf, stifftete auch sonst noch viele Merckmahle seines Religions-Eifers, und starb den 18. Dec. 1673. in dem 70. Jahr seines Alters. Er hat Constitutiones Synodales, Rom 1648. in 4. und Centum morales discursus super Gregorii M. Dialogos in 2. Tomis geschrieben, davon der erste zu Rom 1673. in 4. gedruckt ist. Es wird ihm als ein Beweiß seiner fertigen Gelehrsamkeit nachgerühmet, daß, als der Diaconus am 2. Pfingst-Feyertage Statt der Worte aus dem Evangelio: Spiritus paraclytus aus Irrthum Paralyticus gesungen, er in der darauf gehaltenen Predigt über das Wort Paraclytus eine halbe Stunde lang extemporisirt, und alle dessen Bedeutungen dermassen gründlich und gelehrt sowohl aus der Griechischen als Lateinischen Sprache an- und ausgeführet habe, daß alle Zuhörer dadurch in Verwunderung gesetzet worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 173.

Foppius, (*Henricus*) war zu Herford in Westphalen anno 1643. gebohren, und begab sich, nachdem er zu Giessen studirt, mit einem von Münchhausen, als Hofmeister, nach Bremen. Doch bald hernach gieng er, der Ebräischen Sprache wegen, zu Edzardo nach Hamburg, und hielt sich daselbst eine geraume Zeit auf. Endlich wurde er anno 1686. Conrector in seiner Geburts-Stadt, und starb allda an. 1716. Er hat ausser vielen Programmatibus Philelphi Episto-

Epistolas elegantiores und 3. Dissertationes de Theologia naturali heraus gegeben.

Fops, siehe Beaux. Tom. III. p. 852.

Foquexus, siehe Foikiao.

Foqui, Lateinisch Fochium, die vornehmste Stadt im kleinen Königreich gleiches Namens auf der Insul Niphon in Japan.

Fora, siehe Farra. Tom. IX. p. 273.

Fora, oder **Föhrd**, ist eine Insel auf der Nord-See, nicht weit von der Westlichen Küste des Herzogthums Schleßwig entfernt. Sie ist beynahe 2. Teutsche Meilen lang und anderthalb Meilen breit. Die darauf gelegene Oerter heissen S. Joann, S. Laurentius, S. Nicolaus, Ackersum, Dontsum, Hoddehusum, Göting, Meddelum, Oldesum, Toftum, Wydsum und Wyck. Der Westliche Theil dieser Insel ist dem Könige von Dännemarck, der Östliche aber dem Herzoge von Hollstein-Gottorff, unterworffen. Sie ist an Getrayde ziemlich fruchtbar, und hat gute Vieh-Zucht. Die Einwohner, deren etwa 4000. sind etwas rauh, und reden meist Alt-Frisisch, gehen auch also gekleidet. *Danckwerth* Beschreib. von Schleßwig und Holstein. P. II. 5. p. 89.

Fora in Irland, siehe Fore.

Foraneus, ein Fremder; officialis foraneus, ein Gerichts-Bedienter.

Foracha, (*Petrus*) siehe Falacha, (*Petr.*) Tom. IX. p. 112.

Forachheim/ siehe **Foachheim**.

Forachem/ siehe **Forchheim**.

Foramen, Quale, **das Ey/ formige runde Loch**, ist ein sonderlicher Weg einer Frucht; Es befindet sich dieses Loch zwischen der untern Hol-Ader, und ergiesset sich unmittelbar in dieselbige vor dem Kugelgen, das bey Zertheilung der Hol-Ader lieget. In der Lungen-Blut-Ader aber ist es gantz nahe an der lincken Cammer offen, und hat allda ein Häutlein, wie eine Falle, anhangen, welches dem Zurück-Fluß des Blutes verhindert/ und nach der Geburt das Loch zuschliesset, so ferne es nemlich von dem durch die Lungen-Blut-Ader häuffig fliessenden Blut an dieses Loches Rande angeheffter wird, mit dem es auch nach der Zeit genau verwächset. Der Nutzen dieses Loches ist, daß es das von denen untern Theilen herzu kommende Blut aus der Hohl-Ader zu der lincken Hertz-Cammer durchlasse. Der Gebrauch dieses Foraminis Oualis hat ehemals grossen Streit zwischen dem *Merio*, (welcher vorgab, daß das Geblüt aus der lincken Auricula des Hertzens, wider die gemeine angenommene Meynung in die rechte, durch dasselbe fliesse,) und *du Verney Tauvrius*, *Silvester*, *Bussier*, *Lister* und *Verheyn* gemacht, welche das Gegentheil meyneten, und er die angenommene Meynung, welche auch die meisten noch heute zu Tage behalten, stritten. Deswegen können insonderheit nachgeschlagen werden *Histoire de l' Academie Royale des Sciences* an. 1699. und anderer schon angeführter Männer Schrifften. *Winslovv* aber scheinet doch dem *Cherio* einiger Massen wieder beyzutretten, in derselben *Academiae Historia* anno 1717. p. 20. und 272.

Foramina, heissen eigentlich Löcher; bey denen Anatomicis werden die Durchgänge derer Adern und Nerven dadurch verstanden.

S. Forannan, vierter Abt zu Vaussoire in denen Niederlanden, aus dem Orden S. Benedicti, war aus einer vornehmen Schottischen Familie, wurde in der Jugend in denen freyen Künsten wohl unterrichtet, war gegen Arme und Beträngte mitleidig, und liebte auch seine Feinde. Mit der Zeit wurde er zum Bischoff zu Armagh in Irrland erwählet, bekam aber von GOtt Befehl sein Amt zu verlassen, nahm also 12. Gefährten mit sich, fügte in Ermanglung eines Schiffes 4. Hölzer in Form eines Creutzes zusammen, schiffte damit nach denen Niederlanden, wurde von dem Grafen Eilberto nach Vaussoire geführet, begab sich darauf ins Closter nach Gorze, und wurde endlich zum Abt zu Vaussoire erwählet, auch selbst von Rom aus dazu confirmiret. Er transferirte den Leichnam S. Eloquii, hielte durch seinen Rock den Biß eines wütigen Hundes, vertrieb viele Kranckheiten, wenn er den Seegen über die Krancken sprach, starb letzlich an. 982. den 30. April, begehrte in einer Erscheinung von einem Mönche, weil man ihn an einem feuchten Ort begraben hatte, daß man ihn transferiren solte, da denn bey seinen Reliquien viel Wunder geschahen. Er wird den 30. April. verehret. *Mabillon* Annal. Benedict. Sec. X. *Baillet* Vies des Saints.

Forbach, oder **Fortbach**/ **Fyrtbach**, **Fortach**/ von etlichen auch **Feurbach** genannt, ist eine kleine Stadt und Schloß, jenseit der Sare, in Westerreich, nahe bey Saarbrück, Homburg und dem Warne-Walt gelegen. Es hat vor diesen, dem Herrn von Reipoltzkirch, nach diesem aber denen Freyherren von Freyberg, denen Grafen von Eberstein, und denen von Leinigen gemeinschafftlich zugestanden. Anno 1591.

wurde dieser Ort von denen Anhaltischen auf ihren March nach Franckreich geplündert. Herzogs Elsaß. Chron. II. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 445.

Forban, also nennet man einen See-Rauber, welcher allerhand Flaggen führet, und sowohl Freunde als Feinde ohne Unterscheid angreiffet. Mit wenig Worten: die Forbans sind diejenigen, welche entweder ohne Commission oder mit vielen Commissionen von unterschiedenen Potentzien in See lauffen.

Forbannitos, qs. foras bannitus, dem das Land verbotten, wurde bey denen alten Teutschen und Frantzösischen Scribenten der flüchtige Missethäter und Strassen-Räuber genennet, der Vogelfrey erkläret, und in Bann gethan worden. Dessen die Grafen nicht konnten mächtig und habhafft werden, solches auch denen benachbarten Grafen kund gethan wurde, damit ihn niemand beherbergen mögte bey harter Straffe.

Forbat (*Capo*) Lat. Forbatum Caput ein Vorgebürge im Königreich Valencia in Spanien an der Grentze von Catalonien, nicht weit vom Flecken Penisçola. Es soll des *Ptolemaei* Tenebrium Promontorium seyn, bey welchen auch zugleich ein Hafen dieses Namens gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 100.

Forbatum Caput, siehe Forbat (*Capo.*)

Forberthal/ ein Thal in der Graubündtnerischen Herrschafft Bormio, daraus 4. Päsße in fremde Herrschafften gehen, welche aber alle sehr mühsam und rauh sind, auch in Winters-Zeit nicht gebraucht werden können. *Guleri* Raet. XI. p. 168. 6. *Delices de la Suisse.* T. IV. p. 679.

Forbesina Bononiensium, *Gesn.* Hort. siehe Bidens. Tom. III. p. 1772.

Forbesius, (*Joannes*) mit dem Zunamen a Corse, von dem Land Gute seines Vaters genannt, des hernach folgenden Patricii Sohn, war zu Aberdeen in Schottland den 2. May anno 1593. gebohren. Nachdem er seine Studia absolviret, that er eine Reise nach Teutschland, und legte sich nebst denen Orientalischen Sprachen hauptsächlich auf die Christliche Antiquitäten. Nach seiner Zurückkunfft erhielte er an. 1620. eine Professionem Theologicam in dem von seinem Vater gestifften Collegio zu Aberdeen, muste aber, weil er dem an. 1640. daselbst gehaltenen Synodo zu Folge das Conuenant nicht annehmen wolte, selbige wieder abdancken, worauf er sich an. 1642. auf eine Zeitlang nach Holland begab, endlich aber doch wieder nach Hause kehrte, und auf seinem Land-Gute Corse den 29. April. an. 1648. starb. Er ist der erste gewesen, der in seinen zu Amsterdam 1645. und zu Genev 1699. in fol. gedruckten Institutionibus historic. et theologicis die Historiam Dogmatum, etwas genauer zu untersuchen angefangen, und nur zu bedauren, daß ihm die Zeit nicht vergönnet, diese Arbeit durch alle Glaubens-Artickel durchzuführen. Ausser diesen hat man noch Genethliaca Friderici V. et Elisabethae, Heidelberg 1614. in 4. und einige moralische und ascetische Wercke von ihm, welche aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt, und nebst denen Institutionibus zu Amsterdam an. 1703. in 2. Vol. heraus gegeben worden. Aus gedachten Institutionibus soll Johann Valckenier viel in seine Quaestiones Philologico-Theologicas und Roman paganizanten genommen haben, deswegen diesen *Crenius* de Furibus librar. VI. 113. p. 112. unter die plagiarios zählet. *Georgius Garden*, ein Schottländer, hat diese edition Forbesii Leben vorgesetzt. Acta Erudit. an. 1705. pag. 227. *Bayle.*

Forbesius, (*Patricius*) a Corse, Baro de Oneil, ein Schotte, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, und Bischoff zu Aberdeen, auch Königlicher Rath und Cantzler geworden. Da er noch Bischoff war, stifftete er in seiner Dioeces zwey Collegia, in welchen er sehr geschickte Leute zog. Er starb anno 1635. im 71. Jahr seines Alters, und hat eine Erläuterung der Offenbarung Joannis London 1613. Amsterdam 1646. in 4. hinterlassen. *Burnet* Praef. Vitae Wilhelmi Bedelli. *Bayle. Kempius* Bibliothec. Theologic. Angl. p. 257.

Forbesius (*Wilhelmus*) Bischoff zu Edumburg, war von Aberdeen in Schottland gebürtig. Hieselbst wurde er in dem 16. Jahr seines Alters zum Professore Logices ernennet. Er verwaltete dieses Amt fast 4. Jahr, und suchte Aristotelem wider die Ramisten zu vertheidigen. Nach dieser Zeit begab er sich auf Reisen, und besuchte erstlich die Vniuersitäten in Teutschland, allwo er sich sowohl in der Theologie, als auch in der Hebräischen Sprache grosse Wissenschafften erworben. Nachgehends gieng er nach Leiden, und machte sich bey denen vornehmsten Leuten beliebt. Von dar wolte er zwar eine Reise nach Franckreich und Italien antretten, allein er wurde durch seine kränckliche Leibes-Beschaffenheit davon abgehalten; weswegen er nach Engeland übergieng, allwo man ihm

eine

eine Profession der Hebräischen Sprache auf der Vniversitat zu Oxford auftrug; weil ihm aber solches die Medici mißriethen, gieng er wieder nach Schottland, und wurde erstlich Pfarrer zu Alford, hierauf zu Aberdeen, und nach einiger Zeit Doctor Theologiae. Weil ihm aber das Predigen und die übrigen Priesterlichen Verrichtungen an seiner Gesundheit schädlich waren, so machte man ihn zum Professor und nachgehends zum Rector selbiger Academie. Er muste zwar hernach auf Befehl seiner Obern eine Prediger-Stelle zu Edenburg annehmen, verließ aber aud solche bald wieder, weil er sich mit seiner Gemeinde, die durchgends aus eifrigen Presbyterianern bestund, über die Frage, vom Vorzuge derer Bischöffe, nicht vertragen konnte, weswegen er sich wieder in sein Vaterland begab. Als König Carolus I. anno 1633. zu Edenburg gecrönet ward, muste er auf Erforderung vor demselben predigen, welches er mit so guter Art that, daß ihm der König das neue Bißthum anvertraute, so er damahls zu Edenburg aufrichtete. Er starb aber nach wenig Monathe, nachdem er solches angetreten, den 1. April an. 1634. Man hat aus seinen Considerationibus Controuersiarum Theologicarum, so nach seinem Tode zu Helmstädt 1704. in 4. heraus gekommen, ingleichen aus seiner Aufführung, und daraus, daß sein Sohn die Catholische Religion angenommen, geurtheilet, daß er viel Neigung vor besagte Kirche gehabt, und solche zum wenigsten mit der Protestantischen zu vereinigen gesucht habe, welches nach seinen Tode erst recht klar geworden, da seine sogenannte Considerationes modestae ans Tages-Licht kamen, mit welchen weder Lutheraner, noch Catholicken noch Reformirte, noch andere Religions-Verwandten zufrieden gewesen. *Kollegraphius* de Religionum conciliatoribus pag. 90. Er ward vor einen frommen und gelehrten Mann gehalten, war aber in der That sehr einfältig, und besaß mehr eine pedantische als gründliche Gelehrsamkeit, auch tadelte man dieses an ihm, daß seine Predigten offt 5. biß 6. Stunden hinter einander gedauret. Er wolte bey seinen Leben nichts schreiben, und sagte einst zu einen, der viel schrieb: Lege plura, et scribe pauciora. *Koenig.* Biblioth. pag. 312. *Burnet* Mem. des dern. Revol. d'Angleterre. *Elenchus* vitae Guil. *Forbesii* consid. praemiss. *Bayle. Rollius* Biblioth. nobil. Theologor. Sect. II. c. 2. §. II. p. 277.

Forbin, siehe Fourbin.

Forbisher, Latein. Forbisherii Fretum, Strict. of Forbishers, ist eine Meer-Enge in der Terra Arctica im Mar del Nort gegen Grönland unter den 63. Gradu Latitudinis, welches anno 1577. von einem Engeländer Martin Forbisher, von dem in besondern Artickel nachzusehen, entdecket und nach ihm benennet worden. Die Inwohner, welche er in derselben Gegend fand, waren von einer schwartz-gelblichten Farbe, hatten schwartze Haar, breite Gesichter, und eingebogene Nasen/ und bedeckten sich mit denen Fellen von See-Kälbern. Die Weibes-Personen trugen ihre Haar in 3. abgesonderten Zöpffen, deren 2. bey denen Schläffen, und der dritte über die Schultern herab hieng. Die meisten hatten sich Schnitte in ihren Gesichtern gemacht, worein sie hernach an statt der Schminke, eine gewisse blaue Farbe gestrichen, die nicht wieder weggebracht werden könnte. Siehe Forbisher (*Martin.*)

Forbisher, (*Martin*) oder Frobisher, ein Engeländer, gebürtig aus Yorkshire, welcher sich durch seine Schiffahrten bekannt gemacht. Er ward anno 1576. mit 3. Pinassen, auf Befehl der Königin Elisabeth ausgeschicket, eine Meer-Enge zu suchen, wodurch man glaubte, daß die beyde Americanischen Meere del Nord und del Zur vereinigt, und folglich eine Passage von Westen nach Osten durch den Nord gefunden werden müste. Den 18. Jun. lieff er von Harvvich aus, und kam den 9. Augusti würcklich in eine Unter-Enge, indem 63. Gradu Latitudinis, welche man nach ihm Forbishers Streights genennet, siehe Forbisher. Die Kälte, welche schon anfieng die Meer-Enge mit Eiß zu belegen, verhinderte Forbishern, weiter zu gehen; Dannenhero er zu Ausgang des Sept. wieder zurück nach Engeland kam, und zwar nur mit Verlust von 5. Matrosen, welche von denen Wilden, da sie sich zu tieff in das Land hinein gewagt, waren gefangen worden. Zwey Jahr hernach that er wieder die vorige Reise, mit dem Vorsatz, in der gefundenen Meer-Enge noch weiter zu gehen. Allein er fand eben die Hindernisse, welche ihm das erstemahl vorgekommen, und das Eiß, welches er, nicht anders als Berge aufgehäufft, überall antraff, nebst dem häuffigen Schnee, und denen hefftigen Sturm-Winden, nöthigten ihn zum andernmahl zurück zu segeln. Alles was er von dieser Reise zurück brachte, war eine grosse Menge von Steinen, die er aus denen Bergen des Landes hatte ausgraben lassen, in der Meynung, daß es Gold- oder Silber-Ertz seyn würde. Doch nach genauer Untersuchung fand man, daß es nur gemeine Steine

waren, die man hernach brauchte, die Wege damit zu pflastern. Einige melden, daß er auch von einem Fisch, den er todt an dem Ufer gefunden, ein Horn mitgebracht, welches anderthalbe Elle lang gewesen, und eben die Tugend gehabt, welche man dem sogenannten Einhorn zuschreibet. Der Admiral Howard machte ihn hernach zum Ritter, als er anno 1588. in dem See-Treffen gegen die Spanier sich sehr tapffer erwiesen. Anno 1592. commandirte er unter dem Ritter Walter Raleigh; eine absonderliche Escadre, womit er längst denen Spanischen Küsten kreutzen, und dadurch der andern Escadre unter dem Lord Bourrough Gelegenheit geben muste, denen Spanischen Gallionen bey ihrer Zurückkunfft aus Ost-Indien, in der Gegend von denen Azorischen Inseln aufzupassen. Anno 1594. da der Ritter Norris die in Bretagne gelegene und von denen Spanien besetzte Festung Grodon zu Lande belagerte, lief er mit einer Escadre von 10. Schiffen aus, um denen Feinden auf der See-Seite eine Diversion zu machen. Weil er aber auch zu Lande seine Tapfferkeit wolte sehen lassen, so debarquirte er seine Soldaten, und führte sie zu dem Sturm an; da denn auch nach einer heffigen Gegenwehr der Ort erobert ward. Hierbey empfieng er durch einen Musqueten-Schuß eine Wunde, woran er bald hernach zu Plimonth sterben muste. Die Königin Elisabeth soll seinen Tod sehr bedauert haben. *Heroclogia Anglica. de Larrey* Hist. d'Angl. T. II. pag. 293. 520. 544. *Martiniere.*

Forbisheri Fretum, siehe Forbisher.

Forbiteus, oder Forbitoris, (*Jo.*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Chalons in Chambagne, hat anno 1379. floriret, und Commentaria in IV. libros Sententiarum wie auch Sermones geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 677.

Forbitoris (*Joannes*) siehe Forbiteus (*Jo.*)

Forbrokeus (*Joannes*) schrieb Instructionem de modo bene conuiuandi 1623. in 4. Rohr Haußhaltungs-Bibliothec. 7. pag. 301.

Forburem, ist ein allgemeiner Fluß, der auf die Nerven der Pferde-Schenckel fället, und eine so grosse Verstarrung verursacht, daß sie ihre gewöhnliche Bewegung nicht mehr haben.

Forby, ist der beste Platz auf der Westernischen Insel Lewis in Schottland.

Forcalquier, Lat. Forum Elicocorum, eine Stadt in Provence, an dem kleinen Fluß Laye, welche den Titel einer Grafschafft führet, so anno 900. aufgerichtet worden. Sie ist mit dem Sitze eines Senechals und mit einer Collegial-Kirche gezieret, die seit des Bischoffs Giraldi Zeiten mit der von Sisteron vereinbart gewesen. Etliche halten diese Stadt vor das Alaunium, dessen in *Antonini* Reise-Beschreibung gedacht wird, andere hingegen, sonderlich *Briel* und *Baudrand*, denen auch Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. L. II. c. 2. Sect. III. §. 129. beypflichtet. Vor *Ptolemaei* Forum Neronis von dieser Stadt führte das alte Gräfliche Geschlecht von Arles und Provence den Titel, welches aber bereits vor mehr als 400. Jahren ausgestorben. Heute zu Tage lassen sich die Könige von Franckreich, Grafen von Provence, Forcalquier und denen daran gelegenen Ländern, tituliren. Anno 1729. führte der Sohn des Marquis von Brancas, welcher Gouverneur von Provence war, den Titel eines Grafen von Forcalquier. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. de Prov. Rufi Hist. des Comt. de Prov. *Longuerve* Descr. de France. T. I. p. 372. *Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. III. 1. p. 353.

Forcas, (*Capo de tres*) ein Vorgebürge an der Küste des Königreichs Fez in Africa am Mittelländischen Meer, in der Provintz Gareta.

Forcassi, (*S. Maria*) siehe Cassii Forum. Tom. V. p. 1278.

Forcatel, siehe Forcatulus.

Forcatulus, (*Petrus*) Königlicher Professor der Mathematic zu Paris, lebte in dem 16. Seculo, und war von Beziers in Languedoc gebürtig. Er lehrte mit grossem Ruhme, und starb unter dem Könige Henrico III. von Franckreich. Man hat von ihm einen Tractat von der Rechen-Kunst in 4. Büchern, desgleichen eine Frantzösische Uebersetzung des Euclidis, der Feld-Meß-Kunst des Orontii Finaei, etc. *du Maine* Bibl. Franc. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *du Chesne.*

Forcatulus, (*Stephanus*) oder Etienne Forcatel, war gebürtig von Bletterans, eine Stadt in Champagne, und ein Bruder des vorhergehenden, erlernte die Rechte zu Toulouse unter Arnoldo Ferrerio, und ward auch nachgehends daselbst Professor, wobey er Cujacium zum Competenten, und dabey das Glück hatte, daß er in dieser Charge wieder alle sein Verdienst diesem grossen

grossem Juristen vorgezogen wurde. Seine Schrifften sind von seines Bruders Sohne, Francisco Forcatulo, gesammlet, und an. 1579. in fol. zu Paris zusammen gedruckt worden. Die vornehmste darunter sind de veterum Gallorum imperio et philosophia, Paris 1589. in 4. Comm. de Feudis, Franckfurt 1603. in 8. de Mora & ejus Effectibus, & de purgatione, Paris 1578. in 4. Venedig 1584. Penus Juris civil. Polonia felix Henrico Francisco Valesio rege. Lyon 1574. in 4. Cupido Juris peritus. Lyon 1553. in 4. Poenus Juris Civilis, ibid. 1550. in 4. Sphaera legalis. ibid. 1549. in 4. Le Montmorency Gaulois, ou antiquités memorables de la tres nobles Maison de Montmorency. Lyon 1571. in 4. Valesiorum Franciae Regum origo splendida, invictum robur et prosperum imperium. Paris 1579. in 8. Necyomantia Jurisperiti. Lyon 1549. &c. Er suchte es dem Cujacio nachzuthun, und die Römischen Antiquitäten mit der Wissenschafft in denen Rechten zu verbinden, kam ihm aber gar nicht bey. *Le Long* Bibl. Hist. de France. *Zonsius* de Scriptor. Histor. Philosoph. III. 23. §. 6. Hübners Biblioth. Genealog. 6. pag. 141.

Force, siehe Potentia und Krafft.

Force, (*la*) ein Ort in Perigord in Franckreich, rechter Hand der Durance, unterhalb Bergerac gelegen. Es war vor diesem eine Marggrafschafft, welche aber Jacobo Nompar de Caumont, Marschall von Franckreich, zugefallen, anno 1637. zu einem Hertzogthum und Pairie erhöhet worden, siehe Caumont. Tom. V. pag. 1573.

Forcella, siehe Forcelli.

Forcelli, oder Fosselli, Lat. Forcella, ein Städtgen im Königreich Barca in der Barbarey.

Forceps, eine Zange, Korn-Zange, ist ein bekanntes und zu vielen Dingen nützliches Chirurgisches Instrument, damit die verstorbenen und erstorbenen Theile des Leibes abgerissen, auch andere Dinge, die nicht darein gehören, heraus gezogen werden. Man findet dererselben unterschiedene Arten: Einige sind lang, andere krumm, einige haben Zähne, andere einen Schnabel, und welche sind halbe Monden förmiger Figur.

Forceps exciforius, heist bey denen Chirurgis ein Abbeisser oder Kneip-Zange.

Forch-Distel, siehe Carduus Marianus, T. V. p. 816.

Forche (*le Mont de*) ein Gebürge zwischen Lothringen und Burgund.

Forcheln, siehe Furckeln.

Forchem, siehe Forchheim.

Forchemum, siehe Forchheim.

Forchena Locoritum, siehe Forchheim.

Forchheim, ehemahls Vorchheim, Burchheim, Buzchem, Forchhem, Forcheim, Furcham, Forachem, Lat. Forchena Locoritum, Trutauia und Forchemum, Vorchemium, eine Stadt und Festung nebst einem Amt und Schloß in Francken, allwo sich die Rednitz und Wesent vereinigen. Sie gehört dem Bischoffe zu Bamberg, liegt auf dem Wege zwischen Nürnberg und Bamberg, 5. oder 6. Meilen von erstern, und 3. Meilen von letztern Orte. Ehemahls hatte sie eine Abtey, welche Kayser Henricus II. anno 1002. zum Stifft Haug in der Vorstadt dieses Namens vor Würtzburg geschlagen, hernach aber der Bischoff Henrich zu Würtzburg an den Bischoff Eberharden zu Bamberg um andere Güter verwechselt, und gedachter Kayser solches an. 1017. bestättiget hat. Friesens Hist. der Bischöffe zu Würtzburg in Ludwigs Würtzburgischen Geschichts-Schreiber. pag. 460. seq. Er soll schon zu des Kaysers Caroli M. Zeiten, als welcher daselbst etlichemahl Ostern gehalten, in Ansehen gewesen seyn. Wie denn auch der Kayser Lotharius an. 871. einen Reichs-Tag daselbst angestellet, dergleichen an. 899. ebenfalls der Kayser Arnolphus gethan. Strangenbergs Mannsfeld. Chron. 112. Anno 898. wurde daselbst dem Hertzog Ludwig aus Bayern die Kayser-Würde aufgetragen, hingegen an. 1077. den Kayser Henricum IV. selbiger zu entsetzen beschlossen. Im übrigen dichten einige, daß daselbst Pontius Pilatus gebohren worden. *Münster* cosmogr. *Zeiller*. Topogr. Franc. *Pastorius* Franc.

Forchtenau, siehe Forthnaw.

Forchtenstein, auf Ungrisch Frakno, ist eine Grafschafft und erhabenes Schloß und Berg-Festung in dem Oedenburger Comitat zwischen Eisenstadt und Ordenburg in Nieder-Ungern an denen Oesterreichischen Grentzen gelegen, welche der Ungerische Palatinus, Nicolaus Esterhas, als sie ihm der Kayser Ferdinandus II. indem sie nebst Eisenstadt an Oesterreich verpfändet gewesen, erblich geschencket, fast von Grund auferbauen, in den Stein-Felsen ausarbeiten und starck befestigen lassen, dahin auch an. 1645. seine besten Sachen geflüchtet, und wird noch anjetzo der Schatz und das Archiv der Esterhasischen Familie mit einer guten Besatzung allda verwahret. *Kreckvvitz* Hung. p. 167. *Szent Ivani* Misc. dec. 3. P. I. p. 11. *Zeilleri* Hung. per *Stubel*. p. 492.

Forchtnaw, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, aus welchem Achatius an. 1604. des Königlichen Gerichts in denen Hertzogthümern Schweidnitz und Jauer Actuarius war. Wenceslai von Forchtenau Land-Schreibers derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gedenckt *Naso* in Phoenice p. 116. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. II. p. 626.

Forckel, ist bey denen Jägern eine Stange, darauf die Tücher und anderes Jagd-Zeug aufgestellet wird, an einigen Orten nennen sie es auch einen Stieffel, siehe auch Furckeln.

Forckeln, siehe Furckeln.

Forciglioni, (*Anton. de.*) also hiesse der Ertz-Bischoff zu Florentz, S. Antoninus, dessen oben

Tom.

Tom. II. pag. 678. gedacht worden, mit seinem Geschlechts-Namen, unter welchem sich nachfolgende Umstände gefunden, welche hier gelegenheitlich nachzuholen nicht undienlich geschienen. Es war nemlich derselbe anno 1389. von Adelichen Eltern gebohren, sein Vater hieß Nicolaus, die Mutter Thomassina, er selber aber, ehe er noch den Dominicaner-Orden angenommen, Antonius. Seine Canonization wird in das Jahr 1523. auf den 31. May gesetzt, und ausser obangeführten Schrifften werden ihm noch beygeleget Tr. de Viduitate: Quaestio et Tractatulus de Ornatu Mulierum: Chronica, welche in 3. Voll. zu Venedig 1480. und hernach zu Nürnberg 1484. zu Paris 1491. zu Lion 1517. zu Rouen 1525. Ryssel 1585. seq. in fol. gedruckt: Sermones de tempore et de sanctis, welches letztere Werck ihm Simlerus und Poecianius zuschreiben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I pag. 817. seq.

Forçiren heisset mit Gewalt zwingen, die Linien forçiren, heisset mit Gewalt in die feindlichen Linien eindringen, par force mit aller Gewalt.

Forcone, siehe Furconio.

Forconio, siehe Furconio.

Forculus, war ein besonderer Gott derer Römer, unter dessen Aufsicht die Fores oder Thüren stunden. *Tertullianus* de Idolol. 15. *Augustinus* de Civ Dei. IV. 8. *Cyprianus* de Idolor. Vanit. 2. §. 8. *Sagittarius* de Jan. Vet. 4. n. 23. *Vossius* Lex. Etym. V. fores. *Tertullianus* de Corona, 13. extr.

Ford, eine Abtey in Devonshire, gegen welche die Courtneys sich sehr freygebig erwiesen. *Camden's* Brit. p. 40.

Ford, ein Schloß in Northumberland am Flusse Hill, welches erst der Familie derer Herons, hernach denen Carrs gehörte. *Camden's* Brit. p. 862.

Forda, oder Fordeham, Fordon, Fordun, (*Joannes*) ein Engeländer, war am Ende des 12. Seculi Abt in dem Cistercienser Closter Forda, in der Landschafft Devonshire, und schrieb Vitam S. Wulfrici: Homilias: Expositionem in Jeremiam: Super Threnos Jeremiae: Introductorium eorundem: De triplici Cruce: Sermones: De Contemtoribus Mundi: Acta quaedam Regis Joannis, in ultimam Partem Canticorum, und de Sacramento Altaris, welche Dinge in Engeland noch in MS. liegen. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. III. p. 258. *Camden's* Brit. p. 940. *Oudin.* de Script. Eccl.

Fordeham, (*Joannes*) siehe Forda, (*Joannes.*)

Forden, siehe Vorden.

Fordere-Hand, heist die rechte Hand, Land-Recht. Lib. II. Art. 12. et 15.

Forderheiß Gleicher, siehe Gleicher.

Forderung vor Gottes Gericht, welche, wo sie ja im Gewissen verantwortlich seyn soll, müssen nachfolgende Stücke vorhanden seyn: 1) muß ein ein schröcklicher grosser Frevel und Gewaltsamkeit verübet worden seyn, daß einem nicht allein bloß das Leben, sondern das Leben unter dem Schein des Rechten, als einem Ubelthäter abgesprochen oder genommen werde. 2) Bekannte und gewisse Unschuld, daß einem vor GOtt und aller Welt zuviel geschehen, und er bey klarer Unschuld unterdrückt und umbracht worden, ungeachtet alles seines Einwendens und Bezeugung seiner Unschuld. 3) Ein reines und von allen fleischlichen Begierden gesäubertes Gewissen, das nicht aus Haß oder aus Zorn dergleichen versuche und vornehme; denn solche Begierden streiten mit der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten; sondern es muß da eine ungefärbte Gelassenheit und lautere Begierde und Eifer der Göttlichen Gerechtigkeit seyn. 4) Ein sonderlicher Antrieb und Freudigkeit des Heil. Geistes, und solcher Stimulus, der mit heroischen Muthe die Feinde anredet, daß sie gleichsam durch einen Prophetischen Einfluß derer instehenden Gerichte Gottes erinnert und verwarnet werden. Niemgering. Danhauer Lact. catech. P. V. p. 1313. rechnet diese Vorforderung, wenn sie wahr wird, unter die wunderlichen Begebnisse der Göttlichen Gerechtigkeit. pag. 132. oder tadelt er die Leichtsinnigkeit mancher Leute in diesem Stücke. *Adami* Delic. Bibl. V. I. Anno 1690. p. 224. seq.

Fordham, (*Joannes*) Bischoff zu Durham in Engeland, verwaltete an. 1379. das Decanat zu Bath und Walles, als er 1381. zum obgedachten Bißthum eingeweihet wurde. Er besaß solches 7. Jahr, war auch ein Jahr Schatzmeister von Engeland, muste aber an. 1388. wegen seiner mächtigen Feinde am Hofe, die ihn als den Urheber der entsponnenen Aufruhr angeschwärtzet hatten, den Bischöfflichen Sitz räumen, ward jedoch bald wieder dahin zuruck beruffen, und noch in eben dem Jahr am 27. Sept. nach Ely versetzt, wo er den 19. Nov. 1425. gestorben ist. *Godvin* de Epis. Angl. Part. I. p. 326. 448. P. II. pag. 133.

Fordicidia, ein Opffer, da man der Telluri zu Ehren den 15. April eine tragende Kuh opfferte, denn das heisset bos forda. *Ouid.* Fastor. L. IV. v. 631. *Lomeyer* de Lustr. 30. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. III. 12. *Varro*, L. L. V. *Graevius*, Thesaur. Antiqu. Rom. Tom. I. p. 1065.

Fordingiano, Lat. Fordingianum, sonst eine Stadt jetzo ein kleiner Flecken in Sardinien fast in der Mitten der Insel nicht weit vom Fluß Thyrso. Bey dem Alten hieß siehe Aquae Hypsitanae.

Fordingianum, siehe Fordingiano.

Fordon, oder Fordun, Lat. Fordunium, ein Ort in der kleinen Schottländischen Landschafft Mernis nicht weit vom Meere 3. Meilen von Brechin und 15. Meilen von Aberdeen, war ehemahls wegen derer hier begrabenen Reliquien des Heil. Palladii sehr berühmt. Es war auch der Schottländische Historicus Joannes von Fordon daher gebürtig. *Camden's* Brit. p. 940.

Fordon, (Jo.) siehe Forda (Jo.)

Fordun, siehe Fordon.

Fordun, (*Joann. de*) ein Schottischer Priester lebte in der letzten Helffte des 14. Seculi, und ver-

fertigte Scotichronicon, worzu er viel alte Nachrichten, Inscriptionen und Müntzen in England gesammlet, und in Schottland die alten Roteln oder Geschicht-Bücher durchgegangen. Er hinterließ viel Sachen davon seinem Schüler Walther Bovvern, der aber viel falsches darunter mischte, und ein Suplement zu gedachten Chronico machte, welches am vollständigsten von Thoma Hearnio an. 1722. zu Oxfort in 5. Oct.-Bänden heraus gegeben worden. *Oudin. Acta Eruditor.* 1724. Mens. Majo. *Journal de Savans* 1725. mois Fevr.

Fordun, (*Joannes*) siehe (*Joannes*)

Fordunium, siehe Fordon.

Fore, siehe Forelle.

Fore, oder Fore, Lat. Fora, ein Flecken in Irrland, nicht weit von zwey kleinen Seen in der Grafschafft West-Meath in Leinster etwann 5. Meilen von Molingar.

Fore l'Eveque, siehe Paris.

Forensis corona waren welche die Clienten ihren Patronen oder Advocaten gegeben, wenn sie einen Proceß gewonnen hatten. *Cornelius Gallus* l. 13.

Forestale Jus, siehe Forst Recht.

Forestarium Jus, siehe Forst-Recht.

Forget, (*Joannes*) Praesident au Mortier bey dem Parlamente zu Paris. Gleich Anfangs wurde er ein Mitglied des gedachten Parlaments, und hierauf an. 1574. Praesident des enquêtes. Der König Henricus III. brauchte ihn zu verschiedenen Angelegenheiten, insonderheit an. 1589. zu einer Gesandschafft nach Spanien, von welchem noch Memoires in MS. vorhanden, und sein Nachfolger Henricus IV. hatte nicht weniger Hochachtung vor ihn. Dieser ertheilte ihm an. 1590. die Würde eines Praesidenten au Mortier, wie auch eines obersten Raths des Herzogs von Vendome und derer übrigen Kinder, welche ihm die Gabriele von Eltrees gebohren hatte. Im übrigen aber war er ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit und Beschützer der Armuth, welcher zum Besten er in seinem Testamente 100000. Pfund verordnet. Er starb den 19. Jan. an 1611. im 72. Jahre seines Alters. Sein Bruder, Petrus Forget, der unter dem Namen des Herrn de Fresne bekannt, wurde Staats-Secretarius, nachdem er bereits vorhero unterschiedenen Bedienungen mit grosser Treue und Klugheit vorgestanden. Der König Henricus III. und dessen Nachfolger Henricus IV. vertraueten ihm sehr wichtige Angelegenheiten. Doch begab er sich an. 1610. seiner Würde, und starb wenige Zeit hernach. *Le Long* Bibl. Hist. de France. *Etoile* mem. T. II. *Blanchard* Praesid. de Paris *du Toc* Secr. d'Etat.

Fori Declinatoria exceptio, suche oben Exceptio Declinatoria fori s. incompetentiae, im 8ten Theile p. 2275.

Fori disputatio, wenn die Gesetze auf das Interesse der Republic accommodiret, und dessen Angelegenheiten eben in denen Versammlungen und Gerichten tractiret werden.

Fori exceptio, siehe exceptio declinatoria, fori im 8. Theile p. 2275.

Fori praescriptio heist, wenn der Gerichts-Zwang abgelehnet wird.

Fori praeventio ist, wenn ein Judex dem Beklagten, so etwa aus seiner Gerichtsbarkeit wegzuziehen und sich an einen andern Ort zu begeben willens, die Citation, da er sich noch in dessen Jurisdiction aufhält, insinuiren lässet, daß dahero der Citirte nach richtig insinuirter Citation, weil diese den Effectum praeventionis hat, ob er schon das Domicilium ändert, das forum, wovor er ante citationem stehen müssen, nicht ablehnen kan, sondern wo es der Actor haben will, die Sache vor den ersten Richter prosequiren muß. *Andleri* in Jurispr. lib. I Tit. 11. p. 6. n. 18

S. Forianus, siehe S Faustinus. Tom. IX. p.

Forica, ein schneller Fluß in der Franche Comté.

Forino, ein Herzogthum in Neapolis in Principatu citra dem Hause Caraccioli gehörig.

Foreiro, (*Franciscus*) siehe Forerius (*Franciscus*)

Foreland, ist in der Englischen Provintz Kent ein Vorgebürge, welches des *Ptolemaei* Cantium, Nucantium oder Acantium und des *Diodori* Carion ist. *Camden's* Brit. p. 203.

Forelle, Fohre, Fore, Lateinisch Trutta, Trocta, Fario, Variola, Griechisch τρώκτης, Frantzösisch Truite, Italiänisch Trotta, vel Trutta, ist ein Fluß-Fisch dem Hechte an Gestalt nicht ungleich, ausser daß er am Kopff und Maul kleiner und spitziger ist, hin und her mit rothen gelben und schwartzen Flecken gezieret. Die Forellen sind ein herrlicher und delicater Fisch, der gerne in hellen und harten Wasser stehet, in welchen Sand und Kiesel-Steine sind. Man hat verschiedene Arten von diesen Fischen, als: Schwartz- Gold- Bach- Wald- Teich See- Grund- Schweb- Lachs- und Land-Forellen, unter welchen allen die Bach-Fohren die niedlichsten sind. Daher sie *de Serres* die Rebhühner im Wasser nennet. Die Wald-Fohren sind schwartz, die Teich-Fohren gelbe, die Lachs-Fohren gar gelblicht, manche gläntzen mit Goldartigen Spiegeln, auratae genennet. Sie fressen was sie bezwingen können, allerley Fischlein, Eyderen, Frösche. Wenn sie in denen Teichen lange aufbehalten werden, bekommen sie eine ziemliche Grösse und gelten viel. Es hat sich auch bißweilen zugetragen, daß in alten und verbrochenen Wasser-nöthigen Stollen und Strecken, sonderlich forne am Mund-Loche überaus fette und starcke Forellen erwachsen. Es giebet nicht nur im gantzen Ober-Ertz-Gebürge, sondern auch in dem Mittel-Gebürge um Freyberg herum, ja noch weiter hinunter biß an Dreßden und Waldheim in Bächen und Teichen Forellen. Durch Lockwitz, so eine Meile von Dreßden, fliesset ein Bach, der herrliche Forellen hat. In der Weiseritz, zumahl um das Städtgen Rabenau, werden auch viele Forellen gefangen, aber unter Dreßden, gegen Meissen keine eintzige, vielweniger um Leipzig. Sie sind zwar mittelmäßiger Grösse, jedoch geschichet es bisweilen, daß sie zu 4. bis 5. Pfund starck werden. Sie haben ein härtliches und gesundes Fleisch: Sie werden meistens trocken gesotten, und mit Eßig gespeiset. Um Annaberg und Zwönitz, und der Orten werden sie bißweilen gesotten, mit Peterfilge eingelegt, und in eine Schachtel sauber eingelegt, und auf der geschwinden Post an gute

Freun-

Freunde übermacht, und wenn sie ankommen, so sind sie annoch von sehr guten Geschmack. Wenn die Forellen leichen, kan man sie mit denen Händen haschen. Sie sollen Monathlich ihre Reinigung, wie ein Weibsbild haben, deren die schwärtzlichten ein weit körnigters und wohlgeschmackters Fleisch haben, als die gelblichten oder weißlichten. Es ist ein wie ein Pfeil wider den Strom schnell schiessender behender Fisch, welcher sonst mit seinem hellen Augen auch den Schatten des Menschen fliehet, jedoch am Rande untern Ufer stehend mit dem Finger untern Bauch ein wenig berühret, vor Wohlthun sich zur Seiten umwendet, daß man ihn behender greiffen und heraus werffen kan, mit welcher Thorheit er öffters gefangen wird. Wenn im Sommer, sagt *Colerus* die Sonne um dem Mittag heiß scheinet, so sind sie gerne mitten im Strome, wo das Wasser am stärcksten rinnet, und sind alsdenn, wie auch zu der Zeit, wenn es regnet, leicht zu fangen. Sie springen öffters mit sonderbarer Geschwindigkeit über hohe Wasser-Fälle. Einige rathen, wenn man Forellen fangen wollte, so sollte man das Gereder mit Lieb-Stöckel-Safft bestreichen, der Lieb-Stöckel aber müsse erst im Wasser gesotten und der Safft davon ausgedrückt seyn, so würden sie gerne anbeissen. Ob zwar die Forellen gegen dem Herbst zu streichen, so streichen sie doch auch im Frühling, und manchmahl gar zeitlich, bald nach Weihnachten. Sie können nicht leichtlich erhalten werden, ausser an denen Orten, wo man hell fliessende Wasser hinleiten kan. Wenn ein Bach zu Forellen gut ist, und solche doch nicht giebet, weil die grossen Wasser dieselben mit ihren Anlauffen hinweg führen, muß man alsdenn in dergleichen Bächen tieffe Gruben machen, und solche mit Steinen bedecken, daß sie sich dahinter verbergen können, auch hinter die Steine einen starcken Zaun stecken, daß sie nicht durchfahren, wenn das Gewässer gefallen, so thun sie sich unter denen Steinen hervor, in den Bach, und gewöhnen darinnen wie die Grundlinge. In denen Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichten wird bey dem 1718. Jahre in dem Monath Februario 1 25 689 einer curieusen Forelle Erwehnung gethan, die in der Mulda gefangen worden, und aus Curiosität an Ihro Kayserl. Majestät nacher Wien versendet worden. Auf den Kopf hatte sie einen halben Mond, Bogen und Pfeile gehabt, nächst am Ende des Schweiffes einen rechten Zettel, wo bey dem Leben folgende Buchstaben darauf gestanden: J. V. J. J. V. J. L. J. J. K. deren Auslegung ist. Justus vivit Israëlita, injustos vincit inimicos lunatos Imperii JEsu Karolus. d. i. Der gerechte Israelite Karolus lebet, er überwindet die ungerechten Mondischen Feinde des Reichs JEsu. Wie der Fisch tod gewesen, haben sich die Buchstaben ein wenig verändert. Es war sonst dieser Fisch in allen wie eine Forelle gestaltet, mit gewöhnlichen schönen rothen Puncten, und weissen Streiffen versehen. Lehmann gedencket in dem Historischen Schau-Platze seiner Ertz-Gebürgischen Merckwürdigkeiten, daß einsten eine Forelle, die 8. Pfund gewogen, in dem Ertz-Gebürge gefangen, und dem Churfürsten Joanni Georgio I. zu Sachsen zu einem Praesent überschicket worden. *Valvasior* Ehre des Herzogthums Crain p. 612. erzählet, daß die Forellen in einen gewissen Strome mit Namen Stantgai von Unter-Crain sich nicht eher zeigten biß nach dem heil. Fronleichnams-Feste, so meynet er, es sey dieses nicht zu verwundern, indem man aus der Erfahrung habe, daß die Forellen an diesen oder jenen Orte ihre Zeit so genau beobachteten, daß sie sich auch öffters nicht eher als an einen gewissen Tage zeigeten. Daß auch einige Forellen sehr ungesund seyn müssen, siehet man daher, weil eben *Valvasor* angeführet, daß in Crain in einer gewissen See solche Forellen gefangen würden, davon die Leute, so bald sie solche gespeiset hätten, das Tertian- oder das Quartan-Fieber bekämen. Will man Forellen gut sieden, schneidet man sie auf den Bauche auf, nimmt das Eingeweide heraus, schneidet ihnen den Gaumen unter dem Maule auf, so bekommt jede zwey Mäuler, wischet sie schön aus, thut sie in ein Sieb, geust Eßig darauf, jedoch daß unterdessen Born-Wasser übergesetzt werde in ein Kessel oder Fisch-Tiegel fast halb voll, dieses saltzet man recht, leget dann die Forellen drein, und lässet sie jehling aufsieden. Wenn sie eine Weile gesotten, so kühlet man sie mit Weine ab, lasset sie noch ein wenig aufsieden, dann hebet man sie ab, sprengt kaltes Wasser darauf, decket einen Bogen Papir darüber, und lässet sie ein wenig ziehen, daß sie fein steiff werden, und richtet sie an. Man kan sie auch so sieden, das Wasser kalt saltzen, die Forellen gleich drein legen, über das Feuer setzen, geschwinde lassen aufsieden, und dann mit Wein abkühlen. Bey dem Essen wird nur Eßig, Wein oder Butter, oder auch wohl Citronen herum gegeben. Will man Forellen in einer Butter-Brühe machen, so geschiehet es also: Man nimmt diejenigen Forellen, so auf der Tafel überblieben, sind aber keine vorhanden, so nimmt man Forellen, und siedet selbige blau ab, leget sie in eine Casserole oder Tiegel, streuet klein geriebene Semmel und etwas Muscaten-Blüten drauf, thut auch ein gut Stück ausgewaschene Butter dran; giesset Petersilien-Wasser dazu, und zwar soviel, als man genug Brühe zu haben vermeynet, lässet es zusammen auf einen Kohl-Feuer gemächlich aufkochen, daß sie ein wenig dicker werde, so kan man alsdenn solche anrichten und zu Tische tragen. Oder auch noch auf eine andere Art: Wenn nach jetzo beschriebener Art die Forelle zubereitet worden, so nehmet eine Forelle von vorgen, und stosset sie nebst einen Stück Butter, Muscaten-Blüten und etwas Semmel in einen Mörser. Hernach thut das gestossene in ein Töpfgen, gieß Petersilien-Wasser drauf. Ist aber nicht eine Hinderung in der Religion an Fast-Tägen, so nehmet Hüner-Brüh oder Rindfleisch-Brüh und lasst es also kochen. Darnach streicht dieses durch ein Haar-Tuch, und giesset die Brühe, welche sonst eine Coulis genennet wird, über die Forellen; leget ein Stück Butter dran, lasst sie ein wenig in einen irrdenen Tiegel aufkochen. Bey dem Anrichten streuet Muscaten-Blüthen drüber, und gebet sie hin. Forellen in einer Butter-Brühe mit Petersilie werden also gemachet:

Richtet

in einer Butter-Brühe mit Petersilie werden also gemachet: Richtet solche zu, wie vorher die Butter-Brühe beschrieben worden, nur daß ihr klein gehackte Petersilie dran werffet. Nebst diesen müssen selbige auch an Stat der geriebenen Semmel mit Eyer-Dottern abgezogen werden, und zwar also: nehmet vier biß fünf Eyer-Dotter, zerklopfet sie klar in einem Töpfflein mit einem gutem Stück Butter, last die Brühe, darinnen die Forellen liegen, an die Eyer lauffen, qvirlet es, daß es nicht zusammen lauffe; güsset ermeldete Brühe über die Forellen, so sind sie fertig. Forellen in einer Gallerte macht man also; Nehmet Forellen, siedet solche schön blau. Hernach kocht mit Hausen-Blätter ein paar Kalbs-Füsse, biß sie weich worden; langet denn einen Löffel voll heraus, probiret es, ob selbes gestehe: ist es also beschaffen, so seiget es ab, nehmet alles fette mit einem Lösch-Papir herunter, thuts in einen neuen Tiegel, güsset Wein, auch etwas Eßig dazu, ingleichen Citronen-Safft und Zucker, und lassets auf einem Kohl-Feuer aufkochen. Darnach nehmet von drey Eyern das weisse samt denen Schahlen, und klopffet solches, daß alles ein Schnee wird. Wenn nun obbesagtes im völligem Sude ist, so schüttet das geklopffte Ey hinein, und rühret es wohl um; alsdenn wird sich der Schaum alle hinein zühen. Hernach güsset es durch ein paar Servietten, daß es ein wenig klar wird. Leget die Forellen auf eine Schüssel, darauf ihr selbe anrichten wollet, güsset die Gallerte drüber, setzt sie an einen kühlen Ort, so wird sie gestehen. Wenn solche zu Tische getragen werden sollen, so garniret sie sauber mit Citronen oder Blum-Werck. Ihr könnet auch diese Gallerte färben, mit welcher Farbe ihr wollet, welches bey denen Gelées weitläufftig beschrieben werden wird. Forellen mit gerührten Eyern werden also zubereitet: Nehmet abgesottene Forellen, zerpflückt solche, wie man mit dem Stock-Fische zu thun pflegt, und leget es zusammen auf einen Teller. Hernach schlaget Eyer auf, so viel ihr deren braucht, ferner setzt Butter in einem Tiegel aufs Feuer, last selbige zergehen, rühret die Eyer hinein, thut die zerpflückten Forellen nebst etwas Muscaten-Blüthen dazu, rühret es durch einander, und last sie vollends gar werden. Wenn ihr sie nun anrichtet, so legt Semmel-Schnitte aus Schmaltz geröstet darunter, und last solche fein warm auftragen. Forellen in einer weissen Sardellen-Brühe werden also gemachet: Nehmet vier biß fünf Stück Sardellen, wässert sie ein, zühet ihnen hernach das Fleisch herunter, daß das Geäder alles heraus kommt, hernach schlagt in eine Casserole sechs Eyer-Dotter, rühret die Sardellen nebst Citronen-Schahlen, Muscaten-Blüthen, ingleichen ein ziemlich Stück Butter, eine gantze Zwiebel, und eine Messer-Spitze rohes Mehl darunter, güsset halb Wein und halb Wasser, oder auch Brühe dazu, und zwar so viel, als ihr derselben genung zu haben vermuthet, setzt solches auf ein Kohl-Feuer, und rühret es beständig um. Wenn es anfängt dicke zu werden, alsdenn güst einen Eß-Löffel voll kaltes Wasser drein, so läufft es nicht zusammen. Nehmet nunmehro die abgesottenen Forellen, welche warm behalten worden, richtet selbige in eine dazu gehörige grosse Schüssel an, güst die Brühe drüber, sprenget zerlassene Butter drauf, drückt Citronen-Safft drein, und gebet sie hin. Forellen mit frischen oder eingelegten Austern werden nicht anders als vorher beschriebene mit Sardellen zugerichtet, nur daß man an Stat derer Sardellen Austern nimmt. Etliche Köche werffen auch ein Stückgen Zucker unter die Brühe, dadurch sie selbige piquant machen. Was die gantzen Zwiebeln anlanget, müssen solche bey dem anrichten alle Zeit wieder heraus gethan werden. Forellen mit Muscheln werden gleich wie vorige zugerichtet, nur daß man die Muscheln erst in die Brühe, wenn solche bald fertig, schütten muß, sonst zergehen sie leicht im kochen. Forellen mit Capern werden also gemacht: Nehmet Forellen, macht selbige zu rechte, reisset und kerbet solche, saltzet sie ein, streicht sie hernach wieder ab, bestreicht sie auch mit Butter, und bratet selbige auf dem Rost; Ferner setzt Butter in einem Tiegel aufs Feuer, daß sie braun werde; rühret ein wenig Mehl drein, daß es auch mit bräune. Nach diesen güst Brühe oder Petersilien-Wasser dran, ingleichen ein gut Theil Wein, vergest auch nicht Ingwer, Pfeffer, Citronen-Schahlen, und eine Hand voll Capern dran zu werffen, und last es also kochen, legt die Forellen drein, damit solche auch ein wenig auf dem Kohl-Feuer kochen. Sind sie zu mager und nicht fett genung, so macht in einer Casserole braune Butter, last selbe hineinlauffen, sie müssen aber noch einen Sud thun, daß sich die Butter verkoche, so sind die Forellen fertig. Forellen in einer Pastete werden also zubereitet: Wenn die Forellen gerissen und zu rechte gemacht sind, so kerbet und saltzet sie ein, hernach macht einen Eßig siedend, setzt die Forellen in ein Geschirr, leget Lorbeer-Blätter, und Platz-Weisse geschnittene Zwiebeln drauf, güsset den Eßig drüber, und lasset es also eine Nacht stehen. Ist aber die Zubereitung etwa nöthig, so können sie gleich eingeschlagen werden. Nehmet ferner einen guten mürben Teig, formiret eine Pastete, leget unten Butter und Gewürtz, und die Forellen oben drauf, thut auch Citronen, Lorbeer-Blätter, gantze Nelcken und Ingwer dran, macht oben ein Blatt drüber, und schneidet Zierrathen drauf, setzt sie in einen Back-Ofen, und lasset solche halb gar backen. Dazu müst ihr nun folgende Brühe fertig haben: Nehmet ein Stück Butter, setzt selbige aufs Feuer, und last sie braun werden, thut ferner einen Eß-Löffel voll Mehl darein, daß es mit bräunlich werde, güst Brühe und Wein dran, hackt auch etliche Sardellen, schüttet solche nebst geschnittenen Citronen-Schahlen dazu, und lasset es durch einander kochen. Wenn es nun gnung hat, müst ihr die Brühe durch einen Trichter in die Pastete lauffen lassen, und wieder in den Back-Ofen setzen, biß sie vollends gar wird, rüttelt selbige fein rum, und gebet sie hin. Forellen mit Speck und Citronen gespickt werden also gemachet: Reisset die Forellen, kerbet sie aber nicht. Hernach nehmet Speck, schneidet denselben gantz dünne, und etwa eines Daumens breit lang, in derselbigen Länge müssen auch die Citronen-Schahlen geschnitten werden. Wenn es geschehen, so spickt in die Forellen erstlich eine Reihe Speck, und alsdenn eine Reihe Citronen-Schahlen, saltzet sie hernach ein wenig ein, steckt selbige an höltzerne Spießgen, die ihr aber zusammen an einen eisernen Spieß binden, fein sauber braten, und ohne Unterlaß mit brauner Butter

begüssen müsset. Endlich wenn sie fertig sind, könnet ihr solche mit brauner Butter entweder so trocken hingeben, oder eine Brühe wählen, welche sich dazu schickt: als eine braune Sardellen-Sauce oder Caper-Sauce ꝛc. wie ihr wollet. Forellen mariniret werden auf folgende Art gemachet: Reisset Forellen, kerbet sie auf beyden Seiten, leget solche in ein Geschirr, saltzet sie ein, und last selbe eine Weile im Saltze liegen, hernach trocknet sie fein treuge ab, bestreicht solche mit Butter, alsdenn leget sie auf einen Rost, der auf einem gelinden Kohl-Feuer stehet, woselbst sie sein braten müssen. Wenn solche nun gar gebraten, so hebet sie weg, und lasset sie kalt werden. Hernach nehmet ein Fäßgen, das gleich so breit als eine Forelle lang ist, netzet es ein, und reibet es durchaus mit Pfeffer, legt unten auf den Boden Lorbeer-Blätter, Roßmarin, Citronen-Schahlen, gantze Nelcken und gantzen Pfeffer. Auf dieses Gewürtz und Kräuter leget wieder eine Lage Forellen, auf die letztern nochmahls Gewürtz und Kräuter, womit ihr so lange Wechsels-Weise fortfahren müsset, biß das Fäßgen voll, und die letzte Lage das Gewürtz ist. Hierauf macht solches eben mit einem Boden zu; kehret durch dieses ein Loch hinein, daß ein Zapffen darein gesteckt werden kann, güsset guten Eßig dran, damit das Fäßgen voll werde, setzt es hernach an einen kühlen Ort, und verkehret es alle Tage, so kann man solche lange Zeit erhalten. Man kann die Forellen auch noch anders mariniren, nemlich; Reisset und kerbet solche, und saltzet sie etliche Stunden ein, hernach streichet sie reinlich ab, bestreichet dieselben mit Baum-Oel, und last sie auf einem Rost genächlich braten, bestreicht sie aber offt mit Baum-Oel, und leget sie wie die vorigen in ein Fäßgen, macht es zu, wie ihr zuvor vernommen. Wenn dieses geschehen, so nehmet Eßig, setzt solchen in einem Geschirr aufs Feuer, last ihn sieden, werfft etliche gantze Zwiebeln drein, und vermischt hernach denselben mit gutem Baum-Oele, güsset darauf den Eßig zum Loch hinein, setzt das Fäßgen gleich dem vorigen an einen kühlen Ort, und verkehret es täglich, so kann man die Forellen lange gut behalten. Etliche backen solche gar aus Baum-Oel, als aus einem Schmaltz, und gerathen nicht übel, legen sie auch eben also ein, wie vorher ist beschrieben worden. Die Forellen führen viel flüchtiges Saltz und Oel, ihr Schmaltz zertheilet, lindert, ist gut zu denen aufgesprungenen Brust-Warzen, zu denen Mast-Körnern, und zu andern Gebrechen des Hintern. Den gezähnten Kiefer von Forellen gebraucht man in der schweren Noth. Er ist auch nützlich in denen Schmertzen, wenn der Monath-Fluß kömmt. Man sammlet auch die Steinlein, und haben dieselben mit denen Karpffen-Steinen gleiche Kräffte. Trutta kömmt von trudendo, stossen, treiben, her; dieweil dieser Fisch zu mehren Mahlen wieder den Strom zu schwimmen pfleget, und treibet die Wellen mit gantzer Gewalt von einander; Fario, a vario colore, quasi variegatus maculis rubris, weil er so rothschectigt siehet.

Forellen-Hälter, muß man so anlegen, daß das Wasser oben hinein, und unten wieder heraus lauffe. Denn stillstehende Wasser schaden ihnen mehr, als ihnen der Mooß und sandigte Grund hilfft. Auch ist ihnen die Hitze des Sommers gar schädlich, darum pflantzet man gerne Bäume dabey, davon sie Schatten haben. Einige richten solche Hälter an, die sie in drey Theile theilen, in einen Theil setzen sie die gar grossen Fehren, in den andern die mittelmäßigen, und in den dritten die kleinen.

Forellen-Teiche, müssen kiesigte starcke Quellen, und am Wasser keinen Mangel haben. Man rechnet insgemein auf einen Acker zwey Schock Satz, von gleicher Gattung, und weil die Forellen ein Raub-Fisch, so setzet man entweder Speise-Fische oder Leich-Karpffen zu ihnen, daß sie von der Bruth ihre Nahrung bekommen. Die Forellen-Teiche, die man besetzen muß, werden alle drey Jahr einmahl gefischet, und mit Satz wiederum besetzet. Winters-Zeit eisset man sie auf, wie die andern, und siehet täglich nach dem Ein- und Ausfluß, daß er alle Zeit offen bleibe.

Forense Pretium, heist derjenige Preiß, der an einem gewissen Ort auf eine Sache gelegt.

Forensia Instrumenta, heissen gerichtl. ausgefertigte Urkunden und Briefschafften.

Forensis, heist ein auswärtiger, fremder, Fremd- und Einmiethling, der Geschäffte halben, oder weil er nirgend eine beständige Wohnung hat, sich in einer Stadt auf eine Zeit lang einfindet und aufhält, daselbst aber nicht angesessen, sein Thun darin verrichtet, und hernach entweder davon zihet, und der sich, weil er das Bürger-Recht nicht gewonnen, des Land- und Stadt-Rechts sich nicht zu erfreuen hat, welcher dann forensis und vagabundus genannt wird, worunter aber dieser Unterscheid zu notiren, daß jener an einem andern Orten sein gewisses Domicilium haben kann, dermahlen aber, und so lang er seiner Verrichtung wegen sich nur an einem gewissen Ort aufhält; dieser aber kein gewisses Domicilium hat, sondern wo er hinkömt, daheim ist. Sonst aber wird auch das Wort Forensis, so wohl von denen, welche an dem Orte nicht gebohren noch erzogen, und also keine Cives originarii sind, ob sie schon daselbst wohnen, und ein Domicilium haben, als auch, und zwar magis proprie von solchen gebraucht, welche weder ursprünglich, noch durch die Wohnungen incolat, unter die Zahl derer Bürger oder Unterthanen gehören, sondern fremde und ausheimisch sind ꝛc. *Carpzov.* I. Conf. 21. n. 88. seqq. *Mevius* ad Jus Lub. Quaest. praelim. 4. n. 1. et 2. Es ist zwar ein fremder oder forensis an die Statuta und Land-Gesetze eines Orts nicht gebunden, sintemahl bey einem jeden Gesetze vermemlich die Causa efficiens oder würckende Ursach zu considériren ist, und daß eine in gewissen Grentzen eingeschlossene Macht sich ausser derselben nicht erstrecke, oder seine Würckungen weiter extendiren könne: Nun erstreckt sich aber die Macht und Ansehen eines Statuti localis nicht über seine eigenthümliche Terminos, dahero kann dessen Würckung auch nicht weiter gehen, Massen auch ein Fürst ausser seinem Territorio nicht mehr Macht zu befehlen hat, als ein Privatus, L. fin. de Jurisdict. omn. Jud. *Rol. à Vall.* 4. Conf. 49. n. 21. seqq. *Mevius* ad Jus Lub. quaest. prael. 4. n. 3. seqq. *Knipsch.* de Civit. Imp. II. 10. n. 69. seqq. angesehen die Intentio derer Statuenten selbst nicht dahin zu sehen scheinet, daß sie besonders durch profitable Statuta fremden prouidiren wollen, die ihnen doch nichts angehen. Dahero wo ein Statutum wäre, daß niemand in der Stadt etwas an fremde verkauffen solle, und ein Forensis

hätte Güter in der Stadt, ist er darunter nicht begriffen, noch ihm verwehret, seine Güter zu verkauffen, wie solches *Masc.* Com. Concluſ. circa mater. statut. concluſ. 6. n. 5. deutlich ausführet, und dieſes extendiren die DD. auf einen Actum oder Contractum, wobey das Statutum über der Habilität der Perſon, und wie solche müsse beschaffen seyn, wann sie dergleichen Contract eingehen soll, diſponiret; Massen solches auf einen Forenſem nicht zu extendiren ist. Z. E. Wenn das Statutum verböte, daß kein in väterlicher Potestät begriffener Sohn testiren könne, so wird hiervon ein Forenſis nicht ausgeschlossen, nach dem angeführten *Masc.* d. l. n. 14. Sonst aber wenn gefragt wird, wie weit circa Contractus die Statuta Loci einen Forenſem obligiren? So wird geantwortet, daß zugelaſſene Actus und Contractus ein Forenſis nach denen Statutis loci, wo sie perficirt werden, aeſtimiren müſſe, auch ratione derer ex ſtatuto vorgeschriebenen Solemnien, sie mögen nun zur ersten Perfection v. g. der Conſens beym Kauff, die Confirmatio Magiſtratus bey Alienation derer Güter eines unmündigen ꝛc. oder zur andern gehören, z. E. daß das Dominium beym Kaufſe nicht tranſferiret, oder aller Nutzen einem alleine in der Societät zuwachſe ꝛc. Wenn nun z. E. ein Forenſis den Contractum Emtionis Venditionis celebriret hätte, welcher bekannter Massen durch den bloſſen Conſens perficiret wird, so wird er nach denen Juribus Loci tractirt, worüber das Pretium zwiſchen Käuffern und Verkäuffern conveniret werden, wenn nur an eben dem Ort das Dominium rei worüber man contrahirt hat, durch die Tradition conferiret worden. *Masc.* Tract. concl. 7. n. 1. 8. ſeqq. *Gabriel* Comm. concl. lib. 6. tit. de atq. poſſ. Concl. 2. n. 4. *Rol. à Vall.* 3. Conſ. 91. n. 23. et Conſ. 33. n. 6. Wäre nun ein Contract denen Statutis Loci nicht gemäß, so gilt er auch nicht auſſer den Locum Contractus; und vice verſa, ist er überall gültig, wo die nöthigen Solemnitates in Acht genommen worden. *Maſcard.* d. concluſ. 6. n. 22. ſeqq. *Meuius* ad Jus Lub. l. c. n. 15. ſeqq. Und ist hierbey nicht so wohl der Innhalt derer Worte des Statuti, als deſſen Verſtand und Absehen anzuſchauen. Denn wenn es auf die Perſon eingerichtet, nicht aber principaliter von der Perſon redet, obligiret es auch die Forenſes, z. E. das Lübeckiſche und Sächſiſche Recht verbieten ohne Conſens eines Kriegiſchen Vormundes mit denen Weibern zu contrahiren; Hier wird zwar der Perſon gedacht, weil sie aber nicht ſimpliciter untüchtig zum contrahiren gemacht wird, ſondern nur auf dem Fall, wenn die Solemnitäten ermangeln, mithin die Diſpoſitio nicht so wohl die Perſon, als den Contract concerniret, daherro ſind auch Forenſes zu Obſervirung des Statuti verbunden. *Maſcard.* d. l. n. 26. ſeqq. *Meu.* l. c. n. 16. ſeqq. Doch wollen einige Caſus ausgenommen werden, wenn nemlich der Forenſis einen Actum in einem von denen Stadt-Geſetzen eximirten Ort, z. E. in einem Cloſter, welches denen Statutis loci nicht ſubiect ist, oder wenn er nur im durchreiſen contrahirt, und ſich gar nicht in der Stadt aufgehalten hätte. L. heres abſens ſi quis tutelam etc. proinde ibique DD. de Judic. c. Romana §. contrahentes de foro comp. in 6. *Rol. à Vall.* 3. Conſ. 33. n. 23. ſeqq. *Maſc.* d. C. 6. n. 32. ſeqq. Doch erinnert hierbey *Meuius* ad J. Lub. d. l. n. 10. gar wohl, daß man in dieſer Materie die Solemnia eines Actus oder Contractus, und die daraus flüſſende Würckungen mit denen Beſchwerden und äuſſerlichen Accidentien, welche den Contract zwar folgen, nicht aber aus dem Contracte ſelbſt flüſſen, nicht confundiren ſoll, weil ſolche Folgerungen, indem sie die Form und Art zu contrahiren nicht angehen, ſondern dem bereits geſchloſſenen Contract nur von auſſen folgen, die Statuta Loci Contractus billig nicht achten, wiedrigens würde es ohne Laeſion derer fremden nicht abgehen. Zum Exempel: nach dem Lübeckiſchen Rechte kann die Frau vor des Manns Schulden, wo sie Kinder mit ihm gezeuget, belanget, und ihre Güter deßwegen angegriffen werden: Wenn nun ein fremder ſich auf das Statutum verlaſſen, und an ſeinem Wohn-Ort, wo dergleichen Statutum nicht hergebracht, mit dem Mann contrahirt hätte, und nach deſſen Tode der Frau Vermögen mit Arreſte belegen wollte, würde er nicht gehöret werden, Theils weil der Frauen Obligation nicht aus dem mit dem Manne getroffenen Contract, ſondern ex Societate coniugali herflüſſet, und weil das Statutum keine Nachricht hinterlaſſen, wie es mit des Mannes Contracten ſoll gehalten werden; Theils weil der Mann zwar ſich, was den Contract anbetrifft, denen Statutis loci, und dem Foro, keinem andern, als denen Legibus Domicilii, wo nemlich der Creditor wohnet, obligiren kann; Theils weil an demſelben Orte keine Actio wieder die Frau intendiret werden kann, mithin auch keine Exſecution. Wenn aber das Statutum favorable ist, z. E. wenn es einen minorennen Sohn zum teſtiren habil machte, oder ein unächtes Kind zum Erben einzuſetzen permittirte? So ſind auch in ſolchem Fall die Forenſes in denen Statutis nicht begriffen, oder ſelbige auf ſie zu extendiren, weil der Actus etwas zu ſtatuiren ein Actus Jurisdictionis ist, und allein gegen Unterthanen, über welche die Jurisdiction langet, exercirt werden müſſen, es mag nun favorabiliter oder odioſe diſponiret ſeyn. *Alex.* 4. Conſ. 44. n. 9 Und thut nichts zur Sache, wenn auch ſchon ein Forenſis ſich zu ſeinem Nutzen und Faveur dem Statuto unterwerffen wollte: Denn weil ſie aus denen Statutis keinen Schaden leidet, ſo ist billig, daß ſie auch von dem Nutzen ausgeſchloſſen werde. Es wäre dann ein anders hergebracht, und die Forenſes ad beneficia ſtatutorum admittiret worden. *Rol. à Vall.* 3. Conſ. 79. n. 35. Doch will man die Actus voluntariae Jurisdictionis ausnehmen. *Franz.* 1. reſ. 13. n. 93. Wie es aber in Ehe-Sachen mit denen fremden zu halten, ſo iſt ein fremder, weil die Ehen entweder eine Speciem Contractus machē, oder praecedente contractu zum Stand gedeihen müſſen, verbunden, was das Statutum von der Habilität derer Contrahenten oder obſervirung einiger Sollemnien diſponiret, in Acht zu nehmen, dahero wenn das Statutum verbietet, daß zweyerley Religions-Verwandten einander nicht ehelichen können, iſt hierdurch ſonder Zweifel auch ein Forenſis gebunden. Dd. in cap. ſtatutum de haeret. in 6. *Wolff.* Diſſ. de Forenſib. ad Jus ſtatut. Relat. §. 18. Was ist aber von denen Gerichts-Händeln zu ſagen, ob ein Forenſis denen Statutis, die deßwegen diſponiren, unterworffen iſt? R. Wenn ein Statutum etwas ordiniret, wie der Proceſs eingerichtet und geführet werden ſoll, ſo ſind demſelben ohne Unterſcheid alle diejenige unterworffen, welche an dem Orte,

wo die Statuta gegeben worden, litigiren, sie mögen nun klagen oder verklagt werden, wenn schon in Decisione Litis das Jus commune in Acht genommen wird. *Köppen.* dec. 31. n. 27. Und liegt nichts daran, wenn schon die Sache, worüber litigiret wird, an einem andern Orte abgehandelt worden. *Meuius* ad Jus. Lub. d. quaest. 4. n. 8. Wie denn auch ferner in genere ein Forensis an dem Ort, wo er sonst ein Forum hat, auch dem Statuto loci ein Genügen thun muß. *Decius* Consl. 639. n. 11. Wie wird es aber mit dem Forensi, wo er etwas verbricht, gehalten? Resp. Es ist ein Unterscheid zu machen, ob das Verbrechen dem Forensi mit andern Bürgern oder Unterthanen gemeinsam sey, oder nicht. Erstern Falls, und da etwas bereits durch ein General-Gesetz oder allgemeine Gewohnheit verboten ist, muß der Forensis, sowohl als andere Unterthanen vor das Verbrechen stehen: Letztern Falls aber, und da nur durch ein Particular-Statutum etwas verbrech- und straffbar gemacht wird, kann ein Forensis, wo er besonders noch eine kurtze Zeit sich an dem Ort enthält, noch eine Ignorantiam verschützen. Z. E. Wenn ein Statutum erforderte, daß niemand unter gewisser Straffe ohne Verwissen gewisser hierzu verordneter Personen etwas verkauffen könte, wird deßwegen ein neu-ankommender Forensis nicht können als ein Verbrecher tractirt werden, der das Jus commune, welches eine freye Verkauffung seiner Sachen erlaubet, vor sich hat. *Gabriel* comm. Opin. VI. de Regul. Jur. Concl. 6. n. 3. Hätte aber ein Forensis zwar wieder die Statuta eines Orts, jedoch in aliено Territorio, peccíret, kann er in dem Loco Statuti, als welches seine Krafft nicht auf fremden Grund und Boden extendiren kann, nicht gestrafft werden, wenn er sich schon an einem Bürger oder Unterthan des Loci, wo das Statutum gegeben worden, vergriffen hätte, oder hätte Güter in demselben Ort liegē, wenn nur das Verbrechen nicht in einem Delicto communi, oder, welches nach denen gemeinen Rechten verboten, ist bestehet. *Masc.* d. Concl. 6. n. 56. seqq. Sonst aber ist gewiß, daß hierinne der Unterscheid zwischen einem Bürger und fremden bestehe, indem jener sich mit keiner Ignorantz des Statuti behelffen kann, dieser aber, wo er nicht das Statutum per omnia observiret hat, und eine probable Ignorantz beyzubringen weiß, restitutionem in integrum aus der General-Clausel, si qua mihi justa causa etc. begehren kann. *Meuius* d. quaest. 4. n. 21. Es fragt sich ferner: wenn ein Forensis Güter an dem Orte hat, wo das Statutum gegeben worden, ob er nicht solchen Falls zur Observation des Statuti verbunden sey? R. Es ist ein Unterscheid zu machen, ob das Statutum auf die Güter oder die Person eingerichtet; daß erstern Falls der Forensis wegen derer Güter, welche unter derer Statuenten Jurisdiction gelegen, durch das Statutum verbunden werde, nicht aber letztern, *Tesbm.* L. Resp. 21. n. 125. seq. et V. Resp. 73. n. 98. seqq. wenn nur klar ist, daß das Statutum von denen Gütern oder der Person des Forensis principaliter handelt, sintemal hierinne vornemlich auf die Intention des Statuenten zu sehen. Denn wenn das Statutum die Person zu einer Sache nicht geschickt oder ungeschickt macht, sondern bloß von denen Gütern und Sachen disponiret, und derer Personen nur um derer Sachen willen Meldung thut, so ist dieß nicht eben vor ein auf die Person verfastes Statutum zu halten, sondern vielmehr ein Statutum in rem zu nennen, und wird der Person nur secundariò und um der Sache willen gedacht; und vice versa, wenn das Statutum etwas circa personas ordinirt, machet die bloße um der Person willen geschehene Meldung derer Sachen kein Statutum in rem. *Masc.* d. concl. 6. n. 182. seq. *Meuius* d. quaest. 4. n. 26 Und aus dieser Distinction kann auch die Frage determiniret werden? Ob die Forenses die gemeinen Beschwerungen derer Bürger und Unterthanen zu tragen schuldig sind, indem communiter die DD. einen Unterscheid machen nach Beschaffenheit derer Beschwerden, so, daß à Muneribus personalibus und mixtis die Forenses excipirt sind; in denen Patrimonialibus oder vor dieselbe haffren. Arg. Lib. 4. C. de incol. L. 6. §. fin. L. vlt. §. 23. cum seq. de mun. *Gail.* II. Obs. 52. n. 8. Was letzlich die Materiam Successionis anbetrifft, ist, was die testamentirliche anlanget, ein Forensis schuldig denen Stadt-Gesetzen, wo er sich bißhero aufgehalten, nachzugehen, und das nach demselben verfertigte Testament zu respectiren, und zwar nicht nur, was die im Territorio gelegene, sondern auch auswärtige Güter betrifft, welches pro communi sententia angiebet *Gail* I. Obs. I. 23. *Mynf.* V. Obs. 20. *Carpz.* P. III. C. 6. def. 22. Jedoch ist solches der Gestallt zu verstehen, wenn das Testament binnen dem Territorio derer Statuenten verfertiget worden, denn wenn es ausser dem Territorio geschehen wäre, wird es schwerlich admittirt. *Mynf.* 5. O. 26. n. 5. Wie dann auch das Lübeckische Recht um des willen eine Special-Verordnung P. II. Tit. I. art. 16. vor nöthig erachtet, unter welcher es ein an einem fremden Ort verfertigtes Testament von einem ihrer abwesenden Bürger unter gewissen Conditionen vor gültig admittiret. *Meuius* ad d. art. 16. n. 11. seq. Was aber die Successionem ab intestato betrifft, scheinet das Statutum dergleichen Effect nicht zu haben, sondern die Mobilia folgen der Person allein und denen Statutis des Orts, wo dieselbe stirbet, welches doch andere wiederum nur auf diejenige, welche der verstorbene bey sich gehabt, restringiren, die Immobilia aber auf diejenige Jura und Statuta verweisen, welche an dem Orte, wo sie gelegen, hergebracht. *Meuius* V. Dec. 165. et 166. et P. II. Dec. 100. Schlüßlich leidet alles das, was bißhero von denen Forensibus, besonders wie weit sie derer Statuten in favorabilibus genüssen können, gemeldet worden, seine Limitationes: 1.) Wenn nicht etwas specialiter derer blossen Bürger oder Unterthanen wegen verordnet ist: Oder 2.) in deren Favour etwas per Statutum eingeführet werden, weil sie hingegen die bürgerliche Beschwerden, davon fremde ausgenommen, tragen müssen, oder 3.) in blossen bürgerlichen Immunitäten und Beneficien bestehen; Oder 4.) lediglich auf die Person gerichtet sind. *Coler.* Proces. Exs. P. I. c. 3. n. 204. Es fragt sich auch: Ob ein Forensis das Jus Retractus exerciren könne? und sind derer viele, welche es verneinen wollen, weil dergleichen Statutum extra Territorium derer Statuenten keine Krafft habe, und dessen Beneficia billig die fremden

den entbehren sollten, auch generaliter die Statuta, welche von Personen reden, bloß von denen Unterthanen zu verstehen sind, mithin, wenn solches denen Agnaten den Einstand concediret, will es bloß von solchen, die zugleich subiect sind, verstanden werden. *Phil.* Vlu Pract. Lib. I. Ect. 4. n. 9. Andere aber wollen es mit der Adfirmatiua, und nicht unbillig, halten, weil die Forenses das Beneficium Statutorum in realibus oder Actionibus in rem scriptis, wie die Actio ex Retractu Statutario ist, genüssen. Wozu kommt, daß dergleichen Forensis nach dem Retract nicht mehr pro Forensi zu halten sondern sodann des retrahirten Stücks wegen entweder Bürger wird, oder doch die bürgerlichen Onera übernehmen muß. L. 62. de contrah. emt. *Reink*, de Retract. gentil. Quaest. 1. n. 44.

Forensis Homo, bedeutet einen Advocat, und der sich in Praxi übet.

Forensis Judex, heist der weltliche Richter. C. 6 Clericus de foro Compet. in 6to.

Forensis Prouincia, siehe Forez.

Forentani, siehe Forenza.

Forentum, siehe Forenza.

Forenza oder Forenzo, ein alter Flecken in Basilicata im Königreich Neapolis zwey Meilen von Cirenza. Bey denen alten hieß sie Forentum, und deren Einwohner Forentani, wiewohl andere auch Ferentum, desgleichen Florentum lesen *Diodorus Siculus* XIX. 64. *Horatius* Od. III. 4. 16. *Liuius* IX. 16. 20. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 572.

Forenzo, siehe Forenza.

Forerius oder Foreiro, (*Franciscus*) ein Dominicaner-Mönch und Prior in einem Closter zu Almada, war von Lissabon gebürtig. Durch seine Wissenschafften in Sprachen, absonderlich aber in der Griechischen und Ebräischen, womit er die Wohlredenheit verknüpfte, brachte er sich in solches Ansehen, daß ihm die vornehmsten Stellen seines Ordens aufgetragen wurden. So hatte er auch auf dem Concilio zu Trident, wohin ihn der König Joannes III. von Portugall an. 1561. geschicket, an denen grösten Geheimnissen keinen geringen Antheil, allwo er auf Befehl derer daselbst versammleten Bischöffe liturgica horarum canonicarum Breuiaria, damnatae lectionis Auctorum catalogum, und einen Catechismum nebst 2. andern seines Ordens verfertiget. Bey der Veränderung des Portugiesischen Reichs, welche sich zu seiner Zeit ereignete, hielt er es starck mit Antonio gegen die Spanier, verlohr aber über solchem Eifer sein Leben. Denn als anno 1580. den 25. Aug. zwischen denen Spaniern und Antonii Völckern unweit Almada ein Treffen vorfiel, welchem Forerius aus seinem Closter zusehen konnte, entsetzte er sich, da die Portugiesen geschlagen wurden, der Gestallt, daß er den Stuhl, darauf er saß, umstieß, rücklings niederfiel und so gleich todblieb, da er nicht viel über 60. Jahr alt war. Ausser denen gedachten Schrifften hat man von ihm Anmerckungen über den Elaiam, Venedig 1563. Antwerpen 1657 in 8. über die 12. kleinen Propheten, den Job, Psalmen Davids, Schrifften Salomonis, das Buch der Weißheit, und Jesus Sirach, wie auch die 3. übrigen grossen Propheten, Jeremiam, Ezechiel und Daniel etc. *Thuanus* LXX. *Fernandez* de Script. Dom. *Sotus* Bibl. *Antonius* Bibl. Hist. *Ireher* Theatr. *Echard* Bibl. Praedic. T. II. p. 261.

Forerius, (*Petrus*) ein Canonicus regularis und Prediger, war in Lothringen an. 1565. gebohren, und starb an. 1636. Er war in der Lateinischen und Griechischen Sprache wohl erfahren, und gesonnen, la pratique des curez zu schreiben, als er an einem Geschwür glücklich curiret worden, es ist aber nicht erfolget. *Freher*. Theatr.

Forerus, (*Laurentius*) war von Lucern aus der Schweitz gebürtig, und trat in dem 20 Jahre seines Alters in die Societaet Jesu, da er denn 6 Jahr die Philosophie und 9. Jahr die Theologie gelehret, und etliche Jahr die Stelle eines Cantzlers auf der Vniuersitaet zu Dillingen versehen. Er ist auch einige Zeit Rector bey dem in seiner Geburts-Stadt befindlichen Collegio gewesen, und darauf bey dem Bischoffe zu Augspurg Beicht-Vater worden. Ein Schlag-Fluß beförderte den 7. Jan. an. 1659. seinen Tod, nachdem er 78. Jahr gelebet, und sich durch viele wieder die Lutheraner und sonst herausgegebene Schrifften einen grossen Namen erworben. Die Lateinischen darunter sind: Symbolum Catholicum, Lutheranum, Caluinianum cum Apostolico collatum Dillingen 1622. in 4. Vindiciae Symboli Lutherani aduersus Melch. Nicolai ib. 1628. in 8. Aranea Tubingensis detecta ib. 1624. in 4. Patrocinium Votorum ib. 1623. in 4. Septem characteres reformatoris Germaniae ib. 1626. in 8. Auctarium; Bellum Vbiquisticum ib. 1627. in 12. Abstersio Fuliginis ib. 1631. in 12. Par nobile fratrum ib. 1628. in 12. Pupulae Cataplasma ib. 1930. Rubigo Kestoriana ib. 1631. Viridarium philosophicum ib. 1624. in 4. Anatomia Anatomiae Soc. Jesu, Inspruck 1634. in 4. Mantissa Anatomiae Jesuiticae ib. 1635. in 4. Grammaticus Proteus Ingolstadt 1636. in 8. Adpendix ad Grammaticum Proteum ib. eod. in 8. Compositio pacis Augustanae quaestionibus illustrata Dillingen 1639. von welcher er aber der Auctor zuseyn in erwähntem Adpendice negiret. Im Teutschen hat man von ihm folgende Schrifften: Contra Pupillam Saxonicam, Dillingen 1624. in 4. Defensionem eiusdem Scripti ib. 1630. in 4. contra Defensore Pupillae Saxonicae 2. Theile ib. 1631. in 4. Oleum nihili contra eosdem ib. 1638. in 4. Apologeticum contra libellum, cui titulus: Flagellum Jesuiticum et Actio perduellionis in Jesuitas, München 1633. in 4. Anti-Melandrum ib. eod. in 4. Catechismum Ge. Schoreri auctum, Dillingen 1630. Vitam Jesu Christi ex IV. Euangeliis in 2. Theilen, München 1637. und 1640. in 8. Er hat auch unter dem Namen Thomae Viti verschiedenes, Theils in Lateinischer, Theils Teutscher Sprache, herausgegeben, als: Laqueos Lutheranos, Dillingen 1622. Defensionem catholicae Ecclesiae aduersus Molinaei librum de nouitate Papatus: Refutationem secundam Melch. Nicolai contra Vindicias symboli Lutherani; Manupretium obpugnati Manualis Floreniani Melch. Nicolai numeratum et depensum, Dillingen 1641. in 8. Manuale Lutheranorum ib. in 8. Vmbellam fatuo lumini accensam, Lucern 1650. in 8. Colloquia contra praedicantem Tigurinum, ib. 1650. in 8. Suspiria cordis ex meditationibus

vitae Christi, Amberg 1654. in 8. Anti-Molinaeum Dillingen 1661. in 4. Vitam Christi ib. 1661. in 8. Eamdem in 2. Tomis ib. in 4. Conciones de Vita Christi ib. 1661. in 4. Antiquitatem Papatus in 3. Theil. ib. 1644. sq. in 4. Quaestionem vexatam: vbinam terrarum fuerit Ecclesia Protestantium ante Lutherum? 2. Theile, P. I. Amberg 1653. in 8. P. II. Ingolstadt 1655. in 8. *Alegambe.*

Forest, heist ein Wald, Forst; dahero Forestier, Förster. Dieses Frantzösische Wort kömmt von dem alten Teutschen Worte Forst her.

Forest, (*Nic.*) ein Frantzösischer Jesuite aus Rheims, wo er 1595. gebohren, und 1612. in die Societaet getreten, hat die Humaniora und nach diesen 7. Jahr lang die Philosophie und Mathesin, auch darauf die Theologie gelehret, und de Circino Proportionis geschrieben. *Alegambe.*

Foresta, die Oerter, wo sich das Wild aufhält oder eingeschlossen ist; Thier-Gärten. Gloss. in cap. delicti X. de donat. Wo man das Jagd-Recht hat, ein Forst, Wald, ein grosses Gehöltze, eine gehegte Wild-Bahne. Siehe Forestarius.

Foresta, siehe Buxentum, Tom. IV. p. 2084.

Foresta, (*Aaron della*) schrieb Vita del Abbate dal Parto, D. Franc. Maurolyco, Messina 1613. in 4. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Foresta, (*Jacobus Philippus*) siehe Bergomensis. (*Jac. Philipp.*) Tom. III. p. 1284.

Forestarius, Foresta, Forestis, Foreste, heisset zwar überhaupt nach seiner ersten Bedeutung in der Britannischen Sprache so viel als ein iedweder Wald. *Boxhorn* Lexic. Britanico-Latin. T forest, saltus, silua, nemus. Nachgehends aber wird es nur von dergleichen Wald gebraucht, welchen die Fränckischen Könige ins besondere zu ihrer Jagd ausgesetzet, und mit der Forst-Gerechtigkeit begabet hatten, dergleichen niemand ohne ausdrückl. Erlaubnis des Königes anlegen durfte. *Capitular.* IV. 42. p. 785. De forestibus nouiter institutis, vt, quicumque illas habet, dimittat, nisi forte indicio veraci ostendere possit, quod per iussionem siue per permissionem Domni Karoli genitoris nostri eas instituisset, praeter illas, quae ad nostrum opus pertinent. Ein solcher Bedienter nun, der über dergleichen forestam die Aufsicht hatte, hieß Forestarius, und besorgte er auch die Fischereyen. cap. 11. *Carol. M.* de. A. 813. c. 18. p. 510. De forestis, vt forestarii bene illas defendant, simul et custodiant bestias et pisces. Et si Rex alicui intus foreste seramen vnum aut magis dederit, illi datum. Sie waren gleichfalls zweyerley Gattung: geringere und vornehme. Die erstern nahm man aus denen liberis hominibus, und davon handelt das *Capitulare Caroli M.* de An. 800. c. 10. vt maiores nostri, et forestarii, poledrarii, cellularii, Decani, telonarii et ceteri ministeriales ea faciant. Die letztern waren Nobiles, und hatten die Ober-Aufsicht über die Königlichen Forste. Welche Stelle auch Herzoge verwalteten. Z. E. in der Urkunde *Lotharii* de an. 1129. in dem Codice Diplomatico, welchen Diethmar denen Annalibus *Teschenmacheri* beydrucken lassen, p. 2. Judicio obtinuerint coram Duce Walrauano, Magistro foresti eidem villae adiacentis. Am Englischen Hofe wurden solche Primi Forestarii, Protoforestarii und Capitales Justiciarii genannt. *Spellmann* h. v.

Foreste, siehe Forestarius.

Forestis, siehe Forestarius.

Forestius, (*Jo.*) ein Niederländischer zierlicher Poete, war im Griechischen gut bewandert, und schrieb Idyllia graeca, Haag in 4. und Merita Principis Auriaci in Belgas, Leiden 1620. in 4. *Foverii* Athen. Belg.

Forestius oder Forestus, (*Petrus*) ein berühmter Medicus, war zu Alcmar in Nord-Holland an. 1522. aus einer alten u. adelichen Familie gebore. Er legte sich Anfangs auf die Rechts-Gelehrsamkeit, und nachgehends, auf Einrathen seiner Freunde, auf die Medicin. Den Grund zu dieser Wissenschafft legte er zu Löven, hierauf besuchte er die berühmtesten Vniuersitaeten in Italien, von dar begab er sich nach Franckreich, und hielt sich lange Zeit zu Paris auf, welches er aber endlich mit dem Vorsatze nach Pluviers zu gehen, um daselbst zu practiciren, gleichfalls verlassen. Allein er konnte dieser Bedienung kaum ein Jahr verstehen, so muste er sich auf Verlangen seiner Eltern nach Hause begeben, allwo er seine Wissenschafften zum besten seines Vaterlandes anwandte. Doch nach 12 Jahren muste er dieses abermahl verlassen, da ihm die Stelle eines Stadt-Physici und Professoris zu Delft aufgetragen worden. Daselbst brachte er sich durch unterschiedene Proben seiner Geschicklichkeit in die 40. Jahr lang grossen Ruhm zu Wege, wodurch dann der Printz Wilhelmus von Oranien bewogen wurde, ihm auf der neu angerichteten Vniuersität zu Leiden die vornehmste Profession der Medicin aufzutragen. Indem er aber sein Vaterland wiederum besuchte, starb er darinnen an. 1597. im 75ten Jahr seines Alters. Man hat von ihm Obseruationum et Curationum medicinalium Libr. 32. Francfurt 1610. in 8. de Chirurgia lib. 5. de incerto Vrinarum Judicio, Leiden 1589. in 8. etc. Seine Wercke sind nachgehends in 6. Tomis zusammen gedruckt worden. *Adam* in Vit. *Andr.* Bibl. *Meurs.* Ath. Batau. II. *Freher* Theatr. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. p. 197. 729. 520. 572. sq. *Foresti* Obseru. et curat. Medic. in Dedicatione.

Forestus, (*Fr. Theod.*) war aus Bergomo gebürtig, und schrieb Opus de SS. Trinitatis mysterio, Rom 1633. Tr. de verbis et dictis et modis dicendi in Trinitatis mysterio, ib. *Hyde.*

Forestus, (*Petrus*) war von Suze unweit Mans, gebürtig. Nachdem er bereits das nöthigste in denen netten Studiis und in der Philosophie in dem 12. Jahre seines Alters erlernt hatte, legte er sich auf die Rechte mit solchem Nachdruck, daß er darinnen Doctor und Professor wurde. Er lehrte selbige zu Orleans und Angers mit grossem Ruhm, weswegen ihn sein König, Philippus Valesius, als er nach Paris kam, zum General-Aduocaten, und an. 1349. zum Reichs-Cantzler machte, nachdem er bereits verhero von dem Herzoge Joanne in der Normandie zu einem Cantzler, wie auch Bischoff von Tournay ernennet worden. Vorgemeldter König gab ihm anno 1350. das Bisthum zu Paris, und einige Jahr hernach das Ertz-Bisthum zu Rouen. In so hohen geistlichen und weltlichen Würden unterließ er nichts, was zu Franckreichs Vortheil dienen konnte, und setzte sich dadurch in solchen Credit, daß ihm die wichtigsten Angelegenheiten aufgetragen, und seine

vorigen Chargen unter dem Könige Joanne bestätiget wurden. Ja dieser letztere König recommendirte ihn auch Innocentio VI. daß er ihm anno 1356. den Cardinals-Hut ertheilte, und ihn hierauf als Nuntium nach Sicilien schickte. Zwar schien sein Glück bey der Gefangenschafft des Königs Joannis etwas zu wancken; allein er suchte selbiges wiederum durch seine Abreise nach England, allda er an des gedachten Königs Befreyung arbeitete, zu befestigen. Hierinnen gieng es ihm auch einige Zeit wohl von Statten; iedoch seine vielen und ansehnlichen Stellen brachten ihm so viel Neider auf den Halß, daß er endlich aus Verdruß an den Päbstlichen Hof gieng, und sich zu Ville-Neuve unweit Avignon niederließ, woselbst er auch den 28. Jun. an. 1361. im 56. Jahre seines Alters an der Pest gestorben. *Frizon.* Gall. purpur. *Courvaisier* Eveq. du Mans. *du Brevil* Antiq. de Paris. *Sammarth.* Gall. *Froissard. Aubery.*

Forez, Lateinisch Forensis Prouincia, eine Frantzösische Landschafft, welche den Titel einer Grafschafft führet, und in Ober- und Nieder-Forez eingetheilet wird. Sie hat Lyonnois und Beauiolois gegen Morgen, Burgund und Bourbonnois gegen Mitternacht, Vivarez und Vellay gegen Mittag, und die Berge von Auvergne gegen Abend. Es ist eine sehr fruchtbare Landschafft, wird von der Loire, Lignon und einigen andern Flüssen mehr bewässert, und ist vornemlich wegen derer darinnen befindlichen vielen adelichen Häuser und Artigkeit derer Einwohner berühmt. Es sind darinnen fünf Aemter, Montbrison, die Haupt-Stadt, Bourg-Argental, Chauffour, S. Ferriol und Roanne, nebst andern geringen Städten. Die Französischen Scribenten gedencken um das Jahr 1070. derer Grafen, so von Forez den Titel geführet; wie denn um selbige Zeit Wilhelm, Graf von Lyon und Forez, bekannt gewesen, so nachmahls an. 1096. mit Godofredo von Bovillon ins gelobte Land zog. Er hinterließ eine einzige Tochter, welche an Guy Balduini, Grafens von Guines Sohn verheurathet wurde. Guy V. starb ohne Kinder und sein Bruder Renaud succedirte ihm. Joanna von Forez, so Beraldo dem Grossen Dauphin von Auvergne zur Ehe gegeben wurde, erbte diese Grafschafft von ihrem Bruder, welcher an. 1361 in der Schlacht bey Brignais geblieben war. Sie hatte nur eine einige Tochter Annam, welche an. 1361. diese Grafschafft an Ludouicum II. Herzogen von Bourbon brachte. Als nun Susanna von Bourbon des Connetable Gemahlin keine Kinder hinterließ, verlangte Ludouica von Savoyen, des Königs Francisci I. Mutter zu succediren, und es wurde ihr auch die Grafschafft an. 1527. durch einen Parlaments-Schluß zuerkannt, welche sie unter gewissen Bedingungen ihrem Sohne an. 1532. wieder abtrat, der sie mit der Crone vereiniget. Vor Zeiten ist sie von denen Sebusianern oder Sebusianern bewohnet worden. *Paradin.* Hist. de Lyon. *du Puy* Droits du Roy. *la Mure* Hist. de Forez. *Sammarthan. du Chesne. Longuerve* Descr. de France Tom. I. p. 257. *Audiffret* Hist. et Geogr. Anc. et Mod. III. 1. p. 288.

Forez, (*S. Etienne de*) siehe S. Etienne, Tom. VIII. p. 2038.

Forfar, Lat. Forfarium oder Orrhea, ein Städtgen in Nord-Schottland in der Grafschafft Angus, drey Meilen von der Stadt Brechin, hat Sitz und Stimme im Parlament. Die Barons Greies sind hier erbliche Sheriffs. *Camden's* Brit. p. 937. 952.

Forfarium, siehe Forfar.

Forfex, eine Zahn-Zange, dienet die Zähne damit auszureissen.

Forfiamma S. Giovanni, siehe Forflamme.

Forficula, siehe Ohr-Wurm.

Forficularia, siehe Ohr-Wurm.

Forflamme oder Forfiamma S. Giovanni, wird heutiges Tages noch derjenige Ort genennet, wo vor diesem die Stadt Forum Flamminium oder Flaminium oder Flaminii, zwischen Nocera und Foligno in Vmbria gestanden. *Strabo* V. p. 348. *Ptolemaeus. Peutingeri* Tab. In einer alten Reise-Tafel heist sie Ciuitas Foroflamini. Die Einwohner nennt *Plinius* Hist. Nat. III. 14. und eine alte Innschrifft in *Sponii* Miscell. Foroflaminienses. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 204. Sie ist aber an. 740. von denen Langobarden verwüstet, und das dasige Bisthum nach Foligno verleget worden. Von denen Bischöffen, welche zu Forflamme gesessen, sind nur folgende zwey bekannt:

1. Bonifacius, an. 503.
2. Decentius, 680.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 101.

Forgacz, Forgatsch, Forgaß, ein Gräfliches Geschlecht in Ungern, welches von dem in Siebenbürgen gelegenen Schlosse Forgacz den Namen hat, und von langen Zeiten her in grossem Ansehen gewesen. Blasius Forgacz hat dem Könige Carolo Paruo aus Neapolis an. 1386. zu Ofen über der Tafel den Kopff mitten von einander gespalten, ist aber nachgehends von des entleibten Partey auf einer Reise niedergemacht worden. Daher soll es kommen, daß man, so offt einer von dieser Familie zu dem Könige kommt, ein bloss Schwerdt auf den Tisch leget, und solches nicht eher weg nimmt, als bis derselbe sich wieder entfernet. Emericus, Graf zu Trentschin, stund bey dem Kayser Rudolpho II. in grossen Gnaden, und vermählte sich auf dessen Vermittelung mit Sidonia Catharina, einer verwitbeten Herzogin zu Teschen und gebohrner Printzeßin von Sachsen-Lauenburg. *Lucae* Schles. Chron. p. 682. **Simon Forgacz** wurde vom Könige Ferdinando in einem an. 1551. wieder den Türckischen Kayser Solyman entstandenen Treffen gebraucht, ist nach empfangenen vielen Wunden endlich mit denen umkommenden Türcken niedergefallen und in Mist eingewickelt worden, endlich ward er von einem Türcken, der seines Vaters ehemahliger gefangener gewesen, erkannt, der sich seiner annahm und ihn mit 800. fl. ranzionirte. Franciscus war Cardinal, Ertz-Bischoff zu Gran, und an. 1606. eine Zeitlang Stathalter und Palatinus in Ungern. Sigismundus starb an. 1619. als Kayserlicher General und Palatinus in Ungern; Nicolaus aber war um das Jahr 1634. Kayserlicher General und Commendant zu Cassow. Adam that dem Kayser, als General Feld-Marschall-Lieutenant, verträgliche Dienste; allein da an. 1663. die Türcken vor Neuheusel, worinnen er die Stelle eines Commendanten vertrat, gehen wollten, rückte er ihnen entgegen, hatte aber das Unglück, daß er gäntzlich geschlagen, und nachgehends die Festung zu übergeben genö-

genöthiget ward. *Sagredo* Ottom. Pfort. xv. p. 563. seqq. Er gerieth darüber bey seinen mißvergnügten Lands-Leuten nicht allein in Verdacht, als wenn er den Unger. Adel mit Fleiß auf die Schlacht-Banck hätte liefern müssen, sondern kam gar, wiewohl auf eine kurtze Zeit, in Arrest, weil man ihn beschuldigte, als wenn er vor 60000. Ducaten dem Feinde den ihm anvertrauten Platz in die Hände gespielet hätte, wieder welche Anklagen er sich gleichwohl also rechtfertigte, daß ihn der Kayser vor unschuldig erklärte. Zu Anfang des 18 Seculi war Simon, der vorhero dem Kayser gedienet, commandirender General über diejenigen, so es mit dem Ragoczy hielten, und wurde deswegen an. 1711. aus dem Reiche verbannt. An. 1705. war Simon Adam Kayserlicher Cammer-Herr. Joannes ist seit 1723. Kayserlicher Cämmerer und ist mit einer von Gzriacky vermählt. Leb. K. Leopolds. *Dlugoss.* Hist. Pol. X. p. 112. *Lucae* Schles. Chron. *Bonfin. Ortel.* rediu. P. I. II. *Buchholtz.* Ind. Chron. *Zeilleri* Hungar. per *Stubel. Ortelii* Unger. und Siebenbürg. Kriegs-Händel Th. I. p. 19. 160. 166. 203. 206. 263. seqq.

Forgaß, siehe Forgacz.

Forgatsch, siehe Forgacz.

Forge, (*Ludou. de la*) ein Medicus, welcher nach der Mitte des 17. Seculi gelebet, und nach Cartesii Principiis im Frantzösischen geschrieben de Anima humana, eius Facultatibus et Functionibus ac cum corpore vnione, Amsterdam 1672. in 12. ingleichen de Mente humana, ib. 1669 in 4. *Hallerword* Bibl. cur.

Forgemontius, (*Jo.*) ein Doctor Theologiae aus Franckreich, welcher an. 1620. den 20. Febr. gestorben, und einige Schrifften wieder den Bertrandum und Petr. Molinaeum ingleichen Orationes funebres verfertiget hat. *Witte* Diar.

Forges, eine kleine Stadt in der Normandie, welche nahe la Ferté en Bray bey dem Ursprunge des Flusses Erste lieget, 9. Meilen von Rouen, ist wegen 3. mineralischer Quellen berühmt, welche die Namen Reinette, Roiale und Cardinale haben, die ihnen vom Könige Ludouico XIII. seiner Gemahlin und dem Cardinal Richelieu gegeben worden, als sie sich einst ihres Wassers bedienten. *Hist. de l' Acad. des Sciences* 1708. p. 70. *Martiniere.*

Foris, Fores, ist das auswärtige Thor; Si quis è vestibulo per fores et atrium ad ianuam peruenire ipsamque domum intrare voluisset; und ein Unterscheid zwischen diesen, und Ostium und Janua. Denn Ostium bedeutet eine zugemachte, Janua aber eine offene Thür.

Forlana, ist ein zu Venedig sehr gebräuchlicher Tantz.

Forlanus, (*Bonau.*) siehe Fulanus.

Forli, welche Stumpff in der Schweitzer-Chron. XIII. 29. p. 450. Furlin nennt, eine Stadt in Romagna, gehört unter dem Pabst. Sie hatte vormahls ihre eigene Fürsten, welche auf dem allda befindlichen schönen Schlosse residirten. Es ist ein wohlgebaueter und lustiger Ort an dem Flusse Ronco, zwischen Cesena und Faenza gelegen, und hat zu ihrer Beschützung ein Castell. Die Dom-Kirche ist wegen der Capelle der heiligen Jungfrau berühmt. Die heutige Benennung weiset selbst, daß es derer alten Forum Liuii sey, dessen *Plinius* Hist. Nat. III. 15. Meldung thut, auch in *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tab. anzutreffen ist. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 89. Es ist auch zu Forli ein Bisthum, welches dem Ertz-Bischoff zu Ravenna unterworffen ist, und in welchem folgende Bischöffe einander gefolget, als:

1 S. Mercurialis An. 350
2 Theodorus
3 Crescentius 649
4 Vincentius 680
5 Apollinaris 861
6 Rogerius 887,
7 Vbertus 972
8 Joannes 1084
9 Petrus 1118
10 Drudus 1151
11 Alexander 1160
12 Joannes 1198
13 Albertus 1211
14 Ricciardell. de Caminate 1225
15 Albertus 1232
16 Henricus 1237
17 Guillelmus 1253
18 Hieronymus 1253
19 Richellinus 1253
20 Rodulphus 1270
21 Henricus 1280
22 Raynaldus 1286
23 Thaddaeus 1302
24 Rodulphus 1305
25 Thom. Bettinus 1335
26 Jo. de Porta 1342
27 Aymericus 1349
28 Barthol. de Sanzeco 1351
29 Paullus 1381
30 Simon de Paganis 1384
31 Scarpetta de Ordelafis 1391
32 Jo. de Numaiis 1402
33 Matthaeus 1412
34 Alb. de Bonchristianis 1413
35 Jo. Strata 1413
36 Jo Cafarellus 1427
37 Lud. de Piranno 1437
38 Marian. Farinata 1446
39 Daniel de Alumno 1449
40 Jac. Palatinus 1463
41 Alex. de Malateriis 1470
42 Thom. de Aste 1485
43 Petr. Gryphus 1512
44 Bern. Medices 1516
45 Leon. Medices 1519
46 Nic. Rodulphus 1526
47 Bern. Medices 1528.
48 Petr. Jo. Aleotus 1552
49 Sim. Aleotus 1561
50 Ant. Jannottus 1563
51 M. Anton. del Giglio 1578
52 Jo. Franc. Mazza 1580
53 Fulu. Theophilus 1587
54 Alex. de Franceschinis 1594
55 Conr. Tartarinus 1599
56 Caesar Bartolellus 1602
57 Jac.

57 Jac. Theodulus 1635
58 Claud. Ceccolini 1666
59 Jo. Rasponus 1689
60 Thom. Torellus 1714

Alberti Descr. Ital *Guicciardini* VI. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 565. seq. Tom. X. p. 265. *Georg. Marchesius* Foroliuii Compend. Histor. in Thesaur. Ital. Tom. IX. P. 8. *Annales Foroliuienses* ap. *Muratori* Script. Rer. Ital. Tom. XXII.

Forlimpopoli, ein schlechter Ort in der Italiänischen Provintz Romagna, nebst einem Schlosse zwischen Forli und Bertinoro, gelegen, welcher an. 700. von denen Langobarden ruiniret worden. Der Name weiset eben Falls, daß es des *Plinii* Hist. Nat. III. 15. Forum Populi sey, welches in *Peutingeri* Tabula unrecht Forum popilli heisset. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 89. Einige nennen sie auch Forum Pompilli. Vor diesen ist auch ein Bisthum alhier gewesen, welches aber an. 1370. nach Bertinoro verleget worden. Die Bischöffe, so an beyden Orten gewesen, sind diese:

1 S. Ruphillus A. 330
2 Gratus 431
3 Sabinus 494
4 Azellus 500
5 Fortunatus 600
6 Mailocus 622
7 Stephanus 649
8 Magnus 679
9 Ansaucus 753
10 Anfrisus 774
11 Agilulfus
12 Joannes 861
13 Arnaldus 954
14 Guinigisus 980
15 Teupertus 997
16 Honestus 1037
17 Petrus 1070
18 Sergius
19 Ausaricus 1152
20 Gregorius 1177
21 Lantfredus 1179
22 Gvelph. de Belmontiis 1203
23 Vbertellus 1214
24 Ægidius 1224
25 Designatus 1249
26 Joannes 1253
27 Aymericus 1261
28 Rivaldinus 1270
29 Thaddaeus 1286
30 Petrus 1304
31 Petrus 1321
32 Vbaldus 1321
33 Vgolinus 1323
34 Robertus 1350
35 Rob. de Resinella 1364
36 Theobaldus 1377
37 Vrsus de Afflicto 1395
38 Marcus de Teramo 1405
39 Marcus 1418
40 Ventura de Abbatibus 1428
41 Julianus 1476
42 Alex. Farnesius 1505
43 Jo. de Theodulis 1505
44 Barthol. de Moratinis 1511
45 Angel. Petrutius 1512
46 Raph. Petrutius 1519
47 Petrus Petrutius 1520
48 Bened. Colluccinus 1537
49 Hier. Verallus 1540
50 Cornel. Mussus 1541
51 Thom. Casellius 1544
52 Lud. Theodulus 1548
53 Egid. Falzetta 1563
54 Augustin. Molignattus 1564
55 Jo. Andr. Caligarius 1579
56 Innoc. de Maximis 1613
57 Jo. de Robbia 1624
58 Isid. de Robbia 1642
59 Octau. Pratus 1659
60 Guido Bentiuolus 1660
61 Vincent. Caballus 1676
62 Jo. Bapt. Missiroli 1701

Descript. Ital. p. 174. *Delic. de l'Ital.* II. p. 14. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 589. seq. *Vecinzzani* Hist. de Forlimpopoli.

Form oder **Gestallt**, ist ein Wort, welches so wohl in der Physic als Metaphysic vorkommt. Wenn von der Forma metaphysica die Rede ist, so wird darunter ein Abstractum eines Dinges verstanden, will man aber die Formam physicam wissen, so redet man von denen Gestallten derer natürlichen Dinge. *Aristoteles* setzet 3. Principia derer natürlichen Dinge, die Materie, die Form und die Priuation. Weil nun aber seine Ausleger nicht wusten, was er eigentlich unter dem Wort εἶδος oder der Form wolle verstanden haben, so geschahe, daß die Lateinischen sagten, die Form sey eine Substantz, die Griechischen aber behaupteten, sie wäre ein Accidens. Jener ihre Erklärung gab Gelegenheit zu dem Irrthume, daß man sich überredete, die Form wäre eine von der Materie unterschiedene Substantz, so daß die Materie was leidendes, die Form aber was würckendes sey. Sie theilten also die Form ein in informantem und adsistentem. Die Forma informans wäre diejenige, welche sich mit der Materie vereinige, und etwas zusammen gesetztes würcke, wie z. E. die menschliche Seele dergleichen Form des Menschen sey; die Forma adsistens aber wäre diejenige, die zwar nicht eine Sache vereiniget, auch zu ihrem Wesen nichts beytrage, aber gleichwohl einige Verwandschafft mit derselben, auch einige Geschicklichkeit selbige zu bewegen und zu dirigiren habe, wie ein Schiffer das Schiff regiere. Die Formam informantem theilen die Scholastici wiederum ein in substantialem und totalem. So es nemlich die Substantz und das Wesen der Sache selbst sey, und durch Vereinigung mit der Materie was selbständiges und wesentliches darstelle, dergleichen alle cörperliche Substantzen hätten, z. E. der Himmel, das Feuer, Metall, der Stein, u. d. so wäre es Forma substantialis. Hingegen würcke es nur eine zufällige Eigenschafft, z. E. die Länge, die Farbe, die Höhe und dergleichen, so wäre es Forma accidentalis. Weiter sey die Forma informans entweder totalis oder partialis. Unter dieser verstehen sie eine Form, die nur einen Theil einer Sache oder eines Cörpers gäbe, z. E. die Form des Fleisches, Auges, Zunge, Hand u. d. Jene aber sey, welche

das Wesen einer gantzen Sache mittheile. Endlich theilen sie noch die Formam informantem in genericam und specificam. Von der generica sagen sie, daß selbige mache, daß eine Sache die wesentlichen Eigenschafften habe, die ihr mit andern ihr entgegen gesetzten Dingen gemein sind; von der specifica aber, daß sie dasjenige Wesen gebe, welches sie an andern Dingen unterscheide. **Scheibler** Metaph. I. 22. §. 44. seqq. *Thomasius* Erotem. metaph. 12. Ausser jetzt erzählten Arten haben die Stoici noch einen weitern Vorrath von Formen, als Formam internam und externam. Unter jenen verstehen sie diejenige, die sich genau von inne mit der Materie vereinige; unter jener aber die, welche auf der Oberfläche eines Cörpers beruhe, z. E. die Farbe, Glätte, Rauhigkeit einer Sache. Weiter Formam simplicem und compositam. Diese ist, deren Theile von unterschiedener Natur sind; jene aber von einerley Natur. Auch haben sie eine Formam essentialem und accidentalem. Jene gehört zum Wesen eines Dinges, z. E. die Wärme in Ansehung des Feuers; diese, so nicht zum Wesen eines Dinges gehört, sondern zufällig ist, z. E. eine lange Nase an einem Menschen. Wiewohl andere diese letzte Eintheilung mit der obigen in substantialem und accidentalem vor eine halten. Es mangelt auch nicht an Regeln, wie die Form zu tractiren sey. So heisset es forma dat esse rei, distingui et operari; forma est principium actiuum, materia est principium passiuum; forma materia est nobilior; posita forma in actu secundo, ponitur formarum, und andere. **Velthem** Instit. Metaph. p. 1603. **Scherzers** Manual. Phil. P. I. p. 89. *Donati* Metaph. visual. 27. §. 30. seqq. **Hebenstreit** Phil. prim. 8. Wenn wir aber von dieser gantzen Sache unpartheyisch urtheilen sollen so ist nicht zu läugnen, daß die gantze Sache nach Scholastischer Art ziemlich verwirrt. Die Scholastici distinguiren, wie oben erinnert worden, die Form von der Materie, da doch diese beyden Dinge so genau mit einander vereiniget sind, daß sie nicht können von einander geschieden werden. Da nun aber bey genauer Ueberlegung alles, was wir an denen natürlichen Dingen wahrnehmen, nichts anders als Würckungen sind, sie mögen nun zu dem Wesen eines Dinges gehören oder nicht, welche doch nothwendig von einer würckenden Ursache oder Substantz herkommen müssen, so ersiehet man daher, daß, wo anders richtige Begriffe unter der Form stecken, selbige nichts anders als die Fähigkeit würcken, oder, so man weiter gehen wollte, die Würckungen selbst dieser Fähigkeiten sey. Wir sehen ein gemeines Wesen. Die Glieder, so darinnen sind, sind in Ansehung überein, daß sie aus denenjenigen Stücken, die zu einem Menschen gehören, bestehen; in Ansehung aber ihrer Verrichtung sind sie unterschieden, der eine regieret, der andere ist unterthan; der eine würckt mit dem Leibe, der andere mit dem Kopfe; der eine thut was gutes, der andere was böses, und so fort. Dieses macht eines jeden seine Form aus. *du Hamel* de Consensu vet. et nou. Phil. II. 2. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. II. P. II. c. 1. n. 7. *Boyle* de Origine Formarum et Qualitatum.

Forma, wächset in denen Freywäldischen Gebürgen, und ist ein dem Vieh sehr angenehmes Kraut, in dessen Wurtzel, so vielmahl sie durchschnitten wird, sich ieder Zeit der Name JEsus praesentiret mit denen Buchstaben IHS. Es dienet diese Wurtzel wieder viele Zufälle bey Menschen und Vieh. Was das vor ein Kraut sey, kann man aus dem Namen, den kein Herbarium anzeiget, nicht erkennen, vermuthlich ist es Filix, so man **Farn**, **Farn**, **Farn-Kraut**, **Wald-Farn**, zu nennen pfleget, als in der zu Weilen allerhand Figuren wollen seyn gefunden worden, davon der Articel **Farn-Kraut**, Tom. IX. p. 366. mit mehrern nachzusehen.

Forma accidentalis, siehe **Form**.

Forma adsistens, siehe **Form**.

Forma Aequationum Canonica, siehe Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 179. seqq.

Forma censualis, das Gesetz, darinnen enthalten, daß die Güter in Anschlag gebracht werden sollen. l. 4. ff. de cens.

Forma composita, siehe **Form**.

Forma essentialis, siehe **Form**.

Forma externa, siehe **Form**.

Forma generica, siehe **Form**.

Forma informans, siehe **Form**.

Forma interna, siehe **Form**.

Forma Jurisdictionis, heist die Macht und Gewalt, den Gerichts-Zwang auszuüben.

Forma metaphysica, siehe **Form**.

Forma partialis, siehe **Form**.

Forma physica, siehe **Form**.

Forma simplex, siehe **Form**.

Forma specifica, siehe **Form**.

Forma substantialis, siehe **Form**.

Forma totalis, siehe **Form**.

Formale, ist das Abstractum von der Form, und bezeichnet die Beschaffenheit einer Sache, so fern sie die Sache ist, die sie seyn soll, oder es bedeutet das eigentliche Wesen eines Dinges. Z. E. das formale eines wollüstigen ist, daß er die Abwechselung liebet. Das formale wird auch dem materiali entgegen gesetzet, z. E. in einer Definition ist das materiale die darinnen enthaltenen Begriffe, das formale, daß ein Genus und Differentia da ist, und also die Gestalt einer Definition da ist. Oder auch überhaupt die Worte, darinnen eine Sache vorgetragen werden, sind das formale, die Begriffe, die unter denenselben stecken, das materiale. *Musaeus* de Vsu Principior. Rat. in Controu. Theol. l. 13. §. 40. **Hebenstreit** Philos. prim. p. 168. 178.

Formale Pretium, heist der vorgeschriebene Preis. l. 65. ff. ad L. Falc.

Formalia, die formalien, oder Requisita, Umstände, Cerimonien, Sollemnitaeten, gewöhnliche Gerichts-Formeln, welche also genennet werden, wenn die Umstände eines Dinges recht bey Führung des Processes vor Gerichten in Acht genommen, und dieß und jenes zu gehöriger Zeit geschehen muß, als da ist, in Adpellationibus, und Leuterungen, und Arresten, z. E. daß ordentlich adpellirt worden, ꝛc. desgleichen werden auch formalien genennet, die Worte, oder Innhalt eines Dinges; die vorhergehenden Umstände. So pfleget z. E. der Richter, ehe und bevor er die Adpellation zuläst, oder nimmt, vorher die Formalia, das ist, die vorhergehenden Umstände, ob solche zu rechter Zeit eingewendet, zu examiniren.

Formalia Adpellationis, sind die Sollemnitaeten, dadurch die Form der Adpellation bestehet, um die Adpellation nach denen vorgeschriebenen Rechten fort-

fortzusetzen, nemlich, daß von Sachen, oder Urtheilen, davon es erlaubt ist, aufrechte Weise und Art, auch zu rechter Zeit adpellirt, und die Adpellation darauf anhängig gemacht worden sey; Dann zuvor, und ehe von dem Adpellations-Richter die Haupt-Sache angenommen wird, müssen die Formalia Adpellationis iustificiret, das ist, ausgeführt, und richtig gemacht werden. Zu denen Adpellations-Formalien aber gehöret 1.) daß solche geschehen gradatim, *Gail.* 1. Obs. 119. n. 2. das ist, von dem Unter- zu dem nächstfolgenden, oder Ober-Richter, hernachgehends wird hauptsächlich requirirt, daß zwischen dem Unter- und Ober-Richter kein Mittler sey; 2.) Der sollemne modus zu adpelliren, welcher zweyerley, als daß solche entweder münd- oder schrifftlich geschehen; L. 5. §. f. de Adpellat. 3.) Daß die Sollemnia, wie es insgemein genennet, obseruirt werden, welche unter dem Wort Sollemnia Adpellationis zu finden.

Formalia Adpellationis iustificare, ist nichts anders, als darthun und beweisen, daß die Formalien iust seyn, das ist, daß sie also sind obseruiret worden, gleichwie es die Rechte und die Gesetze vorschreiben.

Formalis, formal, in der Form, ausdrücklich; Er hat mir einen formalen Proceß an den Hals geworffen.

Formalis Vsusfructus, die vollständige Fruchtnüssung, der nützliche Gebrauch, Nutznüssung, bedeutet ein von der proprietät gantz separirt und entschiedenes Recht, und weil es ein von der proprietät separirte Form hat, wird er formalis genannt. Wo nun in denen Legibus indefinite des Vsusfructus gedacht wird, ist der Formalis zuverstehen.

Formalisiren, viel Wesens, obiectiones und wiederredens von einer Sache machen, auf alles gar zu genau Acht geben.

Formalität, die gehörige zierliche Art und Weise einer Handlung, darum sagt man: Die gewöhnlichen Formalitäten beobachten, übergehen ꝛc. ohne Formalitäten zur Sache schreiten.

Formaliter, in behöriger Form und Art. Also sagt man, eine Festung formaliter belagern, wenn sie auf eine solche Art angegriffen wird, wie es die Kriegs-Manier, und die Ingenieur-Kunst erfordert. So gebrauchen sich auch die Juristen dieses Worts, da es bey ihnen so viel heist als förmlich, mit ausgedruckten geziemenden Worten, eigentlich. Bey denen Welt-Weisen deutet es die Beschaffenheit einer Sache an, und ist von dem Formali mehr Grammatisch als wircklich unterschieden, folglich bedeutet es eben Falls die eigentliche Beschaffenheit einer Sache, z. E. der gelehrte ist formaliter derjenige, der die Dinge nach ihren Ursachen und Absichten einsiehet; oder auch überhaupt das Wesen eines Dinges, z. E. daß der Gelehrte ein Mensch sey, welcher einen wohleingerichteten Verstand habe. Es wird auch das Wort formaliter entgegen gesetzt dem Worte materialiter, also, daß dieses die Sache, jenes das Wesen bedeute, z. E. wenn Bau-Materialien vorhanden sind, saget man, allhier wäre materialiter ein Gebäude, aber nicht formaliter, weil sie noch nicht in der Form eines Gebäudes zusammen gesetzet sind. Auch wird formaliter dem virtualiter entgegen gesetzet, z. E der Fürst des Landes ist nicht an allen Orten seines Gebietes formaliter zugegen, wohl aber virtualiter in denenjenigen Personen, denen er Macht gegeben, seine Stelle zu vertreten. **Velchem** Instit. Metaph. p. 270. seq. **Hebenstreit** Philosophia prima p. 184.

Formarum, bedeutet denen Scholasticis die Würckung der Form oder die Substantz, die aus der Materie und der Form bestehe, in so weit dieselbe von der Form dependiret. Andern gefällt es lieber die Materie zu nennen, so fern dieselbe mit der Form vereiniget ist.

Formalista, heist, der sich an vorgeschriebene Formeln bindet.

Formanoir, (*Nicol. de*) ein Niederländischer geistlicher, zu Anfang des 17. Seculi, gab catholicae fidei confessionem oder ein Compendium Catechismi Rom. nach Psalmen-Art eingerichtet zu Antwerpen 1705. in 8. heraus. *Swertii* Athen. Belg.

Formanus, (*Joannes*) siehe Formonius (*Jo.*).

Formare Punctum, nennet Bartolus, wenn bey Schlüssung einer Rechts-Sache solche gantz kurtz zusammen gefasset, und entweder mit Genehmhaltung derer Parteyen, oder des Judicis durch Bericht an den Landes-Fürsten eingesendet wird.

Formarum Comes, war über die Aquae ductus bestellet, muste sorgen, daß sie genung Wasser hatten, und wo was schadhafft war, verbessern lassen. *Bulenger.* de Imp. Rom. V. 20. *Panciroll.* Not. Imp. Occident. 6. *du Fresne* Tom. I. p. 1189.

Format, ist bey denen Buchdruckern die Grösse derer Columnen, und bey denen Buchbindern die äusserliche Gestallt und Grösse eines Buchs, was seine Länge und Breite anlanget.

Formatio, siehe **Bildung**, Tom. III. p. 1834.

Formbach oder **Formpach**, **Fornbach**, eine Mönchs-Abtey Benedictiner-Ordens in Bäyern am Inn in der Passauer-Dioeces. Den Anfang hat eine Gräfin, Himeltrudis genannt, gemacht, indem sie eine Celle daselbst erbauet, welche 3. Grafen Ekbertus, Vdalricus und Hermannus an. 1094. in eine Abtey verwandelt, und der Käyser an. 1136. auf dem Reichs-Tage zu Merseburg bestätiget. Unter andern Aebten daselbst sind Perugerus und Wirnto bekannt. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. *Lucae* Fürsten-Saal p. 660.

Formemoule, ist dasjenige Gefässe, darein etwas gegossen oder gedruckt wird, daß es davon eine Gestallt annehme. Die Gösser, die Goldschmiede, die Zucker- und Kuchen-Becker haben ihre Formen. Nachdem aber der Eingus, oder dasjenige, was abgedruckt und formiret werden soll, der Materie nach gar sehr unterschieden, also müssen auch die Formen mit Unterschied eingerichtet werden, dahero braucht man dazu Holtz, Eisen, Schiefer-Stein, Thon, Gips, und so fort. Bey denen Haushaltungen bedienet man sich in denen Küchen derer thönern, blechernen und eisernen Formen zu denen Pasteten, und vielerley andern Backwerck, alsda sind Mandel-Torten-Formen, Preß-Kopff-Formen, Eyer-Käß Formen, Büchsen-Formen, Eisen-Kuchen-Formen, und dergleichen.

Forme, ist eine eiserne oder kupferne Röhre, darinnen die Blase-Bälge liegen, und verhütet, daß die Bälge kein Feuer fangen, auch den Wind nicht wieder in sich zühen können. Bey Legung dieser Forme soll wohl in Acht genommen werden, daß sie eine ziemliche Wasser-Seige habe, und gleich gegen das Auge gerichtet werde.

Forme, heist auch das Geschick und Einrichtung einer Schrifft, die in Gerichten und Cantzeleyen erfodert

fodert werden, daher die Redens-Arten: Eine Schrifft in gehöriger, der oder jener Forme ausfertigen: Eine Verschreibung in die Forme bringen: Ein Schreiben in forma übergeben, und so weiter.

Forme, sind in der Druckerey die zum bedrucken einer Bogen-Seite gehörigen Columnen, so wie sie in ihren Rahmen eingeschraubt fertig sind, auf die Presse gelegt zu werden.

Forme Flanc, ist diejenige Linie, so aus dem Kehl-Punct nach dem Schulter-Eck gezogen wird.

Forme naset sich zu, wird gesagt, wenn sich die Schlacken vor die Forme gesetzt, daß kein Gebläse mehr von dem Blase-Balg in den Ofen gehen kann.

Formel, siehe Formula.

Formentelli, (*Cabo*) ein grosses Vorgebürge an der östlichen Küste der Insel Maiorca, nahe bey Alcudia.

Formentera, eine Spanische Insel auf dem Mittel-Meere, so vor diesem von denen Griechen Ophiusa genennet, und zu denen Pityusischen Inseln gerechnet wurde. *Mela* II. extr. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. Die gemeine Meynung, die auch so gar *Plinius* l. c. heget, ist diese, daß die Lateiner diese Insel Colubrariam genennet, welches aber unrecht, siehe Colibre, Tom. VI. p. 666. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 133. Es giebt auf dieser Insel eine so grosse Meng ewilder Esel, die so schwach sind, daß sie nicht die geringste Last ertragen können, sondern sich stracks niederlegen, so bald etwas auf sie gelegt wird. Dannenhero die Catalonier alle faule und müßige Leute formenterische Esel zu nennen pflegen. *de Marca* in Marca Hisp. II. 12.

Form-Ertz, ist so viel als reich Ertz, so über den halben Theil Silber hält.

Formiae oder Phormiae, ein zu derer Römer Zeiten sehr berühmter und wegen seiner unvergleichlich anmuthigen Gegend sehr starck bewohnter Ort in Latio Nouo, am Sinu Formiano jetzo Golfo di Gaeta in Terra di Lavoro, vor Zeiten Campania. *Cicero* Att. VII. 8. Epist. VIII. 16. XIV. 18. XVI. 12. de Nat. Deor. III. 35. *Liuius* VIII. 14. XXII. 16. XXXVIII. 36. *Velleius* I. 14. *Diodorus Siculus* V. p. 259. *Plinius* Epist. V. 14. n. 1. *Horatius* Od. I. 20. vs. 11. III. 17. vs. 6. *Tacitus* XVI. 10. Allhier hatte *Cicero* sein schönes Land-Gut Formianum. *Cicero* Epist. XI. 27. XVI. 10. ad Attic. I. 4. Es streicht dieses Formiae *Martialis* X. 30. treflich heraus, wo er zugleich einen fröhlichen Tag Diem Formianum nennet. Dessen erster Erbauer soll Antiphanes, ein König derer Laestrigonum gewesen seyn. *Cicero* ad Attic. II. 13. *Strabo* V. p. 161. schreibt, sie sey von denen Lacedämoniern erbauet, und von dem dabey gelegenen Hafen, διὰ τὸ ἔυορμον, Hormiae genennet worden. Siehe auch *Plin.* Hist. Nat. III. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 437. *Manutius* de Ciuitate Rom. apud *Graeuium* in Thesaur. Antiquit. Rom. Tom. I. p. 53. Heute zu Tage siehet man die Rudera dieser Stadt bey der Stadt Mola in der Neapolitanischen Provintz Terra di Lavoro. In denen christlichen Zeiten war allhie ein Bisthum, welches aber nachhero eingegangen. So lange aber als es gestanden, weiß man folgende Bischöffe:

1. Probus.
2. Martinianus, an. 487.
3. Adeodatus, an. 499. 501. 504.
4. Bacaudas, an. 590.
5. Albinus, an. 598.
6. Bonitus, 649.
7. Adeodatus, 680.
8. Campilus, 790.
9. Joannes, 812.
10. Leo 840.
11. Constantinus 846.

Vghellus Ital. sacr. Tom. X. p. 97. seqq.

Formianus Sinus, siehe Gaeta, (*Golfo di*).

Formica, siehe Ameis, Tom. II. p. 1710.

Formica, (*Antonius*) ein erfahrner Sicilianischer Musicus, von dessen Arbeit ein und anderes Stück in dem an. 1603. zu Palermo in 4to gedruckten Music-Buche, dessen Titel: Infidii Lami etc. enthalten ist. *Mongitor*, Bibl. Sicul. Tom. I. p. 47.

Formicaleon, siehe Myrmicaleon.

Formiche, eine kleine Insel, oder nur Hügel, bey der Insel Elba, an denen Küsten vom Patrimonio Petri, nach Florentz gehörig.

Formicole, Lat. Formicolum, ein Flecken in Calabria Oltra, eine Meile von Tropea.

Formicolum, siehe Formicole.

Formidable, heist, was Furcht und Schrecken machet.

Formido, des Martis und der Veneris Tochter. *Hyginus* Praef. p. 10. *Munckerus* ad *eumdem* l. c. hält sie vor einerley mit derer Griechen Δεῖμος, andere aber mit deren Φόβος oder auch derer Lateiner Timore, welchem wenigstens die Lacedämonier ehemahls auch seine Capelle errichtet hatten. *Gyraldus* Synt. I. p. 49.

Formiges, etliche kleine Inseln auf dem mittelländischen Meere zwischen denen Küsten von Florentz und Corsica.

Formignano, Lat. Formignanum, ein Flecken in Vrbino am Metro, drey Meilen von Fossombrone.

Formignanum, siehe Formignano.

Formio, ein Fluß, welcher die Grentzen von Italien machte, *Plinius* Hist. Nat. III. 18. welche jedoch hernach weiter hinaus gesetzt, und bißgen Polam, eine Stadt in Histrien, gestellet, *Strabo* VII. p. 217. endlich aber gar biß an den Fluß Arsia gerückt worden. *Plinius* Hist. Nat. III. 19. *Cellarius* Not. Orb. Antiqu. II. 9. §. 23.

Formirungs-Krafft, siehe Plastica Virtus.

Formiter iurare, wenn die Sache, weßwegen geschworen, ausgedrucket wird; informiter vero iurare heisset, wenn die Sache nicht ausgedrucket wird.

Formius, (*Petrus*) ein Medicus zu Montpellier, hat Sam. Petiti vitam zu Grenoble 1673. in 4. herausgegeben. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Formonius, Firmanus oder Formanus, (*Joannes*) von *Clementino* in historia Arimin. Hieronymus de Seraualle genannt, ein Edelmann aus Fermo, war Anfangs Bischoff von Sinigaglia, dann an. 1394. von an. 1406. zu Ascoli. Gregorius XII. unter dem er das General-Schatzmeister-Amt von der Marca d'Ancona verwaltete, versetzte ihn an. 1412. in das Bisthum seines Vaterlandes. In solcher Function wohnte er dem Concilio zu Costnitz bey, und als er darauf nach

Mar-

Martini V. Willen das St. Catharinen-Nonnen-Closter zu Fermo reformiret, translocirte ihn derselbige an. 1417. nach Fano, wo er an. 1419. mit Tode abgieng. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 468. II. p. 714. IV. p. 739.

Formosa, eine Insel auf dem Oceano orientali, so gegen die Küsten derer Chinesischen Provintzien Fokien und Quantung, und die Nord-Seite derer Philippinischen Inseln lieget. Die Inwohner nennen sie Gad Avia, einige auch Talliochu, die Chineser Pac Ando, die Portugiesen Lequio, die Frantzosen Belle-Isle, und die Spanier Formosa, wegen der Fruchtbarkeit und Schönheit des Bodens. Sie liegt 24. Meilen von China, von Japan aber 150. und hat ungefähr 130. Meilen im Umfange. Es ist darinnen ein grosser Ueberfluß an Zimmet, Ingber, Zucker, Reiß, Cocos und andern Specereyen, wie auch an Vieh. Die Inwohner leben unter einer freyen Republic, und übergeben das Regiment 12. Raths-Herren, die alle 2. Jahre verändert werden. Sie scheinen zwar wilde Leute zu seyn, iedoch sind sie in der That sehr höflich, freundlich und klug. Die Männer gehen des Sommers gantz nacket, die Weiber aber tragen zu solcher Zeit gantz leichte Kleider. Sie lieben sehr das Wald-Leben, und ergeben sich meisten Theils der Hirsch- und wilden Schweins-Jagd, davon sie die Felle und das gedörrte Fleisch denen Zangleys verkauffen, welches Chinesische Kaufleute sind, die sich in denen Philippinischen Inseln niedergelassen. Sie gebrauchen Weiber zu Priesterinnen, welche alle Stücke ihres heydnischen Gottesdienstes verrichten. Ihre Leibes-Uebungen bestehen darinnen, daß sie mit Bogen und Wurff-Spiessen sehr geschickt umgehen können, und im schwimmen niemanden leichtlich weichen; dergleichen sind sie schnell auf denen Füssen, daß sie auch ein Pferd aushalten. Im übrigen ist die Insel denen Erdbeben sehr unterworffen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Xternetsa, alsdenn Bigno, und 4. andere Städte auf denen dabey gelegenen und dazu gehörigen Inseln, wie auch die Festungen Farbrou, Quilam und Tamsuy, so von denen Portugiesen erbauet worden, die sich zu erst allhier niedergelassen und sie bis an. 1635. inne gehabt haben. In diesem Jahre wurden sie von denen Holländern herausgetrieben, welche die Insel mit ihren Colonien besetzten, und von dannen mit Vieh-Häuten, Hirsch-Geweihen, und Büffels-Hörnern versehen wurden, deren sich die Japaneser und Chineser in ihren Manufacturen wohl zugebrauchen wissen. Desgleichen hofften sie auch von einem neuen Gold-Bergwercke grossen Nutzen, so, daß sie glaubten, es würde solches zur Unterhaltung der Indianischen Handlung genungsam, und kein weiterer Zusatz aus Holland nöthig seyn; allein der König Coxinga von China, welcher sich in die benachbarten Inseln retiriret, nachdem die Tatarn in China eingefallen, belagerte an. 1661. Tayoan, und vertrieb nach Eroberung dieses Orts alle Holländer aus der gantzen Insel, welche ihnen von äusserster Wichtigkeit gewesen, und unglaubliche Schätze eingebracht, daher sie sich auch sehr bemüheten, sich wieder Meister davon zu machen, solches aber nicht bewerckstelligen konnten, und indessen einige geringe Forts in denen nahe bey Formosa gelegenen Inseln aufbaueten. Theovan oder Tayoan und das Fort Zeeland liegen auf einer kleinen Insel, die ungefähr 2. Meilen lang und etwa eine Viertheil-Meile von Formosa westwärts entfernet ist. Das Fort liegt unweit über der Stadt, und hat 6. Basteyen, da des Gouverneurs Wohnung, die Zeug-Häuser und andere Gebäude mehr zu finden, so mit guten Mauren umgeben sind. Die Stadt wird von vielen Chinesischen Kauff-Leuten bewohnet, und ihr Hafen ist ad Zeit voller Chinesischen Schiffe, die Youncks genennet werden, wohin sie denn ihre Waaren, allerley sedene und wohl-gearbeitete Zeuge, zusammen geschmeltzt es Gold, und einige porcellanene Geschirre bringen. Es sind in die 30000. Chineser auf der Insel und in Theovan, welche das Feld bauen und Zucker machen. Diese Chineser sind Abgötter, glauben aber derer Seelen Unsterblichkeit, einen Himmel und Hölle. Sie beten aber hauptsächlich 4. Götter an, worunter der erste die mittägliche und der andere mitternächtliche Gegend der Welt regieren, die übrigen 2. aber denen Feld-Schlachten vorstehen sollen. Dabey Insel so vielen Erdbeben unterworffen ist, schreiben sie dem Zorn des Teuffels zu, welchem sie deswegen zu opffern pflegen. Nach *Psalmanazars* Bericht, sind die Inwohner dieser Insel vor Alters durch einen König, den sie Bagalo nennten, beherrschet; um das Jahr 1510. aber von einem Tatarischen Kayser überfallen worden, welcher nebst seinen Nachfolgern 100. Jahr in ruhigem Besitz davon geblieben, da sie sich des Tatarischen Joches entschüttet, und bey 70. Jahr unter einem gebohrnen Prinzen gelebet, zu welcher Zeit sich die Engeländer, und Portugiesen und Holländer daselbst etablirt, bis endlich Meryaandanoo, Kayser von Japan, diese Insel mit List unter seine Botmäßigkeit gebracht. Man hat aber nicht Ursache, auf dieses Auctoris Beschreibung von Formosa viel zu bauen. *Tavernier. Mandelslo* Indianische Reise. *Voyages des Holl. aux Indes* T. V. p. 159. *Basnage* Annal. des Provunies T. I.

Formosa, eine Insel auf dem Meer von Guinea, siehe Fernando Pao, Tom. IX. p. 586.

Formosa, (*Capo*) ein Vorgebürge in Guinea in Africa, zwischen dem Golfo von Benin und S. Thomae.

Formosa Statio, siehe Beauport, T. III. p. 847.

Formosus, ein Pabst, war vorher Bischoff zu Porto in Etrurien, und wurde von dem Pabste in die Bulgarey geschickt, selbige Inwohner zum christlichen Glauben zu bringen. Inzwischen entsetzte ihn Joannes VIII. seiner Bischöfflichen Würde, dazu ihm aber von Martino II. wieder geholffen wurde. Endlich bestieg er an. 891. den 19. Sept. den Päbstlichen Stuhl, den ihn aber der Tod an. 896. den 4. April zu verlassen nöthigte. Gleichwie er nun in seinem Leben grosses Ungemach von denen Romischen Bürgern erdulden müssen, also wurde auch nach dem Tode seiner nicht geschonet. Denn sein Nachfolger auf dem Stuhle, Stephanus VII. welchen er ehemahls an Erlangung der Päbstlichen Hoheit mogte gehindert haben, ließ ihn an. 897. wieder ausgraben, auf den Päbstlichen Stuhl setzen, nach diesem seines geistlichen Habits berauben, und mit einem an den Hals gehenckten Stein in die Tiber schmeissen. *Leo Ostiens.* I. 48. *Platina* de Vit.

Pontif. in Stephano VI. *Sigebertus* ad A. 902. Er erklärte auch alle Decreta, die er gegeben hatte, vor nichtig. Man hat von ihm zwey Epistelen in denen Conciliis Tom. IX. p. 428. wiewohl *Papebrochius* davor hält, daß die letztere, deren Ueberschrifft an die Bischöffe in England gerichtet, ein Gedichte sey. Bey dem *Flodoardo* hat man auch einen Auszug von einigen andern seiner Briefen. *Luitprand.* VII. Hist. 7. 8. *Flodoard.* Hist. Remens. IV. 2. 3. *Papebroch.* conat. ad Chron. Pont. Rom. p. 156. *Baron.* an. 866. 873. 890. seq. *du Pin* Bibl. 9. Sieck. *Chron. Episc. Verdens.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 213. *Engelhusius* Chron. ibid. p. 1069.

Formosus, Bischoff zu Lecce, richtete an. 1114. die cathedral-Kirche von Grund aus neu auf. Er wird auch bisweilen Formulus genennet, daher *Jul. Caesar Infantinus* in Lycia Sacra geschlossen, daß es 2. besondere Personen wären, und Formosus aus dem Geschlechte Bene, Formulus aber aus der Familie Lubella herstammte. Allein daß Formosus und Formulus einerley sey, erhellet aus der Donation, welche Formosus an. 1115. von dem Grafen zu Lecce erhalten, darinnen er beyderley Namen hat. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 70.

Formosus Portus, siehe Beauport, Tom. III. p. 847.

Formpach, siehe Formbach.

Form-Schneider, Faiseur de moules, heist derjenige, welcher aus Stein, Thon oder Holtz allerhand Formen bereitet, deren sich verschiedene Handwercker zu ihrer Arbeit bedienen müssen. Diese Kunst scheinet mit der höchstnöthigen Buchdrucker-Kunst an. 1440. wo nicht schon eine geraume Zeit zuvor, ihren Ursprung genommen zu haben, immassen sehr glaubwürdig, daß die ersten Buchstaben in Holtz geschnitten worden. Es pflegen aber die Form-Schneider allerley hartes Holtz, vornemlich aber das von Bux- und Birn-Bäumen zu ihrer Arbeit auszulesen; wenn solches sehr glatt und rein gehobelt, wird es mit einem zart geriebenen Kreide-Grund gantz überstrichen, alsdenn von dem Form-Schneider selbst, so er des Zeichnens kundig ist, oder aber von einem Mahler und Zeichner, die beliebige Figur aufgerissen, da denn der Form-Schneider mit seinen, aus dem besten und wohlgehärteten Stahl gemachten Messergen die leeren Spatia so scharff und subtil heraus schneidet, daß die blossen Stiche und Risse der Zeichnung nur allein stehen bleiben, und in dem abdrucken auf dem Papir den Umriß und Schatten anzeigen, die herausgeschnittenen Spatia aber das Licht und die Weisse geben. Wenn die Spatia etwas groß sind, als etwa in denen Landschafften, Falten an denen Kleidern und dergleichen pflegen sie das ausschneiden dererselben feltiren zu nennen. Also wissen sie allerley Figuren ins Holtz zu bringen, als zierliche versal-Buchstaben, mit mancherley Blumen-Werck und Zierrathen, artige Leisten und final, davon die Buchdrucker die Buchstaben gerne vorne an, jene aber oben auf, und diese am Ende eines Wercks, oder bey dem Ausgange eines jeden Theils, um die leeren Spatia zu vermeiden, und dem Buch eine desto bessere Zierde und Ansehen zu geben, zu setzen pflegen: Sie schneiden nicht nur Zierrathen, Züge und Laub-Werck, sondern auch Thiere, Gestügel, Landschafften, Bilder, und was am meisten zu verwundern, gantz ähnliche Contrefaits. Dieser Kunst Nutzen bestehet auch darinnen, daß, wenn fremde Sprachen in der Druckerey vorkommen, deren Buchstaben güssen zu lassen zu viel Zeit erfordern würde, solche, wie auch gantze Zeilen dadurch verfertiget werden können.

Form-Stosser, wird das Eisen genennet, damit die verstopfte Form ausgestossen wird.

Formul, siehe Formular.

Formula, siehe Formular.

Formula, eine Formel oder Recept, ist, wenn die vom Medico verordneten, und auf einen Zeddel geschriebenen Artzeneyen vom Apothecer verfertiget werde. Man hält sonsten im Foro medico vor ein Requisitum necessarium, daß ein Medicus gewisse Formulas verschreiben könne; fehlet ihm dieses, so meynet man, es fehle ihm ein essentielles Stück seiner Kunst. Die alten Medici wusten nichts davon, sondern hatten eine gantz andere Methode zu curiren, sie gaben nemlich ihre Remedia in simplici sua natura, und richteten stupende effectus damit aus: Sie hatten auch nicht nöthig sich mit künstlichen Formeln und Recepten zu plagen, indem dazumahl die Pharmacia mit der Medicin noch verknüpffet, und von dieser noch nicht separiret war, auch die Medici selbst die Artzeneyen, welche, wie gedacht, nur in simplen Kräutern bestunden, ausgaben. Von der Zeit aber, da Dioscorides hervor kam, und Theophrastus Paracelsus in der Chymie laborirte, sind die compositiones formularum gebräuchlich worden. Es wollte nemlich denen Medicis dasiger Zeiten die diffusa remediorum commendatio mißfallen dannenhero suchten sie solche durch diese Manier zu concentriren. In der that aber machten sie die Sache nur schlimmer, z. E. der succus absinthii expressus ist 10. Mahl besser, als das daraus bereitete Oleum, Sal und Essentia. Denn wenn das Absinthium und andere dergleichen Sachen ins Feuer kommen, so werden sie adulteriret, und das praeparirte Sal Absinthii machet hefftigere Commotiones in denen humoribus, welches das Absinthium simplex nicht thut. Da aber gleichwohl solches als eine neue Mode unter denen Medicis ist recipiret worden, so muß man auch nothwendig mit machen, und sich dahero bemühen, zur Noth auch eine tüchtige Formel verschreiben zu können. Denn es ist nicht ohne, daß dieses studium seinen Nutzen hat, und lässet sich zu Weilen *D. Faustens* Diderium: In qua forma vis vt tibi adpream, hieher gar wohl adpliciren. Denn manche Patienten können keine Pulver, andere keine Tropfen, noch andere keine Pillen, Latwergen einnehmen; Wenn nun ein Medicus nichts anders als Pillen hat machen lernen, so ist er bey dergleichen Zufällen sehr übel daran. Auch ist nicht unbekannt, wie die verwitzigen Apothecer-Gesellen, wenn sie eine Formel von einem Medico, zumahl von einem neuen Medicinae Practico bekommen, sich gleich darüber hermachen, und eine Critic anstellen, ob solche secundum artem eingerichtet sey, oder nicht? Damit man sich nun dem ludibrio solcher Leute nicht exponire, so ist gut, wenn man gelernet hat eine Composition methodice zuverfertigen, wie davon *Bohnius* in Offic. Medic. duplici part. l. 21. p. 442. 443. l. nachzulesen. Dem ungeachtet aber,

aber, so muß man doch kein Hauptwerck und Esse darinnen setzen, wie einige, welche aus diesem Studio gleichsam eine Taschen-Spielerey machen, und bald Pillen in formam liquidam, und hingen Essentzen in formam siccam etc. inuentiren. Denn diese Wissenschafft dienet weiter zu nichts, als daß der Medicus lernet seine Medicamenta rengiren und solche in eine geschickte formel zu bringen. Dahero diejenigen einen grossen Fehler begehen, welche darinne des Medici Gelehrsamkeit setzen, wenn er sehr expedit und fertig Formeln verschreiben kann. Ja man will vielmehr behaupten, daß die scrupulosa Medicamentorum consarcinatio Anlaß gegeben ad corruptionem virtutum remediorum v. g. Wenn man das Nitrum im Electuario verschreiben wollte, so würde es darinne der Gestallt verhüllet, daß es keinen sonderlichen Nutzen haben würde: oder wenn man die Salia mit oleis combiniret, so machen sie mehr vexas im Leibe, als daß sie Hülffe schaffen sollten. Es ist auch nicht zu läugnen, daß bey einigen Patienten mehr die Formel als die Medicamenta helffen. Dergleichen in *A. N. C.* Dec. I. Ann. III. obs. 92. ein Exempel erzählet wird, daß ein Patiente aus Einfalt das ihm vorgeschriebene ℞. aufgefressen habe, und darauf genesen sey. Dahero viele grosse und weitläufftige Formeln haben wollen, ausser welchen sie nicht gesund zuwerden glauben. *Esse* in seiner Introduction referiret von einem unerfahrnen Medico, daß er sich einen gantzen Korn-Sack voll Formeln gesammlet, meynend, es kome nur bey einem Medico auf das blosse Glück an. Dahero wenn er von einem Patienten consuliret worden, wäre er vor seinen Sack niedergekniet, und GOTT gebeten, er mögte ihn einen Glücks-Griff thun lassen. Darauf hätte er blindlings in den Sack, als in einen Glücks-Topf hinein gegriffen, und das ℞. so ihm zu erst in die Hand gekommen, dem krancken verordnet, es hätte sich auf den Zustand schicken mögen oder nicht. Die simplicia sind weit nützlicher und der Natur vortheilhafftiger, als die diffusae consarcinationes remediorum. Denn diese disponiren ad dubios et aequiuocos effectus et ad sanationes ex accidenti contingentes. v. g. Man verschreibet Anodyna, Bezoardica und Cordialia unter einander, so muß nothwendig eines das andere verderben. Denn die Anodyna haben Vim coagulandi, Spiritus ligandi et motus consopiendi compescendique; die Cordialia hingegen und Bezoardica, Vim diluendi, Spiritus excitandi, et humores in citatiorem motum redigendi, dahero aus diesen contrairen virtutibus medicamentorum nothwendig contraire effectus produciret werden: trifft es aber ja, daß die Patienten darauf genesen sollten, so weiß man nicht, welches geholffen; Dahero diejenigen Dispensatoria, worinne so viele weitläufftige formeln vorkommen, gewiß einer grossen correction bedürffen. *Scribonius Largus* de compositione medicamentorum 6. *Zwelfferus* in Adpendice ad animaduersiones in Pharmaciam Augustanam 18. *Poterus* in Tharmacia Spagyrica II. 2. *Sennertus* in Tr. de consensu et dissensu 18. *Helmontius* in Tract. de herbis et verbis. *Ludouici* in Pharmacia moderno Seculo accommodata. *Bohnius* de Offic. medici duplici p. 462. und andere mehr haben dahero sehr wohl die weitläufftige congregation derer medicamenten verworffen. Ob nun wohl die Simplicia sehr nützlich, so hat man doch die Composita nicht bey Seite zu setzen; Diese sind von der Beschaffenheit, daß, wenn sie recht zusammen gebracht sind, sie den Effectum salutarem desto eher prosequiren, indem immer eines dem andern die Hand bietet, doch muß man hierinne selectum et pauciratem beybehalten. Will man also eine formel definiren, so kann man sagen: Eine Medicinische Formel ist eine ordentliche Verschreibung u. eine mit einander übereinstimmende Vermischung auserlesener, dienlicher, gewisser, einander nicht zuwieder-lauffender, sondern vielmehr helffender Artzeneyen, welche in denen Apotheken zugerichtet, und hernach von denen Patienten gebrauchet werden müssen. Wenn es demnach heisset, Formula sey eine Vermischung, so zeiget solches an, daß mehr als ein Medicament darzu gehöre. Durch die Worte, mit einander übereinstimmende Vermischung, wird vorgebuget, daß sich der Medicus nicht mit vielen Remediis confundiren solle, sondern daß er vielmehr einen selectum machen müsse. Dahero *Paracelsus* die Medicos mit ihrem Theriac auslachet, als worinne viele Remedia contraria zu befinden. Doch sagt er spöttisch: hilfft eines nicht von denen Ingredientien, so muß ja wohl das andere helffen. Und in Wahrheit ein Medicus, der ein solches horrendes und pompöses ℞. verschreibet, der giebet zu verstehen, daß er seiner Sachen nicht gewiß sey, er bringet auch damit den Patienten in unnöthige Unkosten. Weiter werden auch in der Definition die Medicamenta, so da sollen verordnet werden, beschrieben, und da heisset es, es müssen gewisse Artzeneyen seyn, das sind solche, welche nicht zu hefftig in die Natur hineinstürmen, dergleichen findet man aber in keinem andern Regno, als in dem Vegetabili; Denn die Obiecta sind darinnen meistens Theils temperiret, hingegen sind die Chymica concentriret, eoque ipso Naturam, quae temperiem amat, Impetuose adficiunt: also hat man sich wohl mit concentratis salibus und sulphuribus in Acht zunehmen; Wer mit Vegetabilibus zu curiren weiß, der fähret am sichersten. Doch sind die Chymica Medicamenta nicht gantz und gar zuverwerffen, angesehen sie in Chronicis und inueteratis morbis, wenn sie recht gebrauchet werden, offtermahls grossen Nutzen schaffen, und in kurtzer Zeit vielmehr ausrichten, als die Galenica, nur gehören gute und starcke Naturen dazu. 2) werden auserlesene Artzeneyen erfordert; Denn es steckt vieler Krahm so wohl in dem Regno Vegetabili als Animali und Minerali; welche aber doch nicht alle unserm Cörper zuträglich sind. Einen selectum in Regno vegetabili kann man in *Zornii* Botanologia haben. 3) Sollen es einander helffende Artzeneyen seyn. Thut man wiedrige Dinge zusammen, so werden auch wiedrige Würckungen dadurch erlanget. Es gehören aber unter die Adiuuantia oder helffende Artzeneyen: 1) die corrigentia, welche eben nicht den Scopum und Effect haben, den die Remedia adsociata intendiren, sondern sie verhüten nur, daß solche nicht zu hefftig würcken. Also wird ein starckes Remedium purgans corrigiret durch ein carminatiuum, ein hefftiges Vomitorium aber durch ein Leniens: 2) zählet man unter die Adiuuantia, die stimulantia, welche denen andern Artzeneyen in ihrer Würckung behülfflich seyn,

dahero

dahero setzet man gemeiniglich zu der Radix Ipecacuanh. den Tartarum emeticum als ein stimulans, welches bey denen Purgantzen der Mercurius dulcis, oder besser das Diagrydium sulphurat. ist. Verordnet man Nodulos laxantes, so wird diesen gemeiniglich das Sal tartari nicht nur als ein stimulans, sondern auch als ein solches Mittel beygesetzet, welches die vegetabilia aufschlüsset. Da auch bekannt ist, daß die causae morborum vielfältig seyn, und eine jede Kranckheit ihre besondere Ursache hat, welche der Ursache einer andern Kranckheit gantz zuwieder ist, so ist es nicht möglich, daß man mit einem eintzigen Remedio, dergleichen die Panacéen, Vniuersalia und Polychresta sind, alle und jede Kranckheit heben kann, sondern man muß remedia seligiren, welche den Unterschied der Kranckheit heben kann. Endlich hat man auch bey denen formeln auf das Alter des Patienten zu sehen. Junge Kinder und alte Greisse können nicht so viel vertragen, als erwachsene, und die Kinder wollen immer ihre Artzeneyen verwickelt und versteckt haben, dannenhero man ihnen entweder Säfftgen oder insipida medicamenta verordnet. Spirituosa mögen sie gar nicht leiden, weil ihnen solche leichtlich in die Nase fahren. Hierbey ist zu erinnern, daß ein Medicus auch rationem nationum haben muß. Denn ein harter Pommeraner ist viel anders zu tractiren als ein Rhein-Länder, und ein Bauer ist weit härter anzugreiffen als ein Gelehrter. Ingleichen muß ein Medicus auf das Temperament sehen, und einem trockenen Temperamento keine sicca, sondern liquida verordnen. Dieses aber ist fast ein allgemeiner Fehler bey denen Medicis, welche ohne Ansehung der Person, allen ihren Patienten Pillen zu purgiren geben, dahero kommt es hernach, daß so viele Pillen sitzen bleiben: Denn ob man schon vieles liquides nachgüsset, so sind sie doch nicht vermögend zu würcken, weil sie sich in das zähe Wesen, so in denen primis viis hänget, einzuschlüssen pflegen. Weiter muß der Medicus bey seinen Receptren auch den Sexum regardiren. Der Sexus sequior ist sehr delicat und darf man ihm nicht promiscue verschreiben, was man will, sondern man muß sich bescheidentlich erkundigen, ob sie etwan vor Pillen oder Pulvern einen Abscheu haben? *Volkammerus* peccirte hierinnen gar sehr, contra modestiam medici, und wenn ein empfindlicher Patiente vor diesem oder jenem ℞. einen Eckel hatte, so antwortete er gleich: ich bin euch nichts nütze, wenn ihr euch nicht accommodiren wollet. Damit man aber hierinne nicht verstosse, so conferire man das schöne Tractätgen *Joannis ab Incrassias* de Offic. Medici in accessu ad Patientes. Sensibilitatem Personarum anlangend, so muß man solche nicht nach der Grösse eines Menschen abmessen, denn bey manchen grossen Kerl thun öffters die gelindesten Artzeneyen die grössesten und vehementesten Würckungen. Einige Medici haben wahrgenommen, daß die Cholerico-Sanguinei die allersensibelsten sind, welches auch denen Principiis physiologicis gemäß ist. Denn ihr Blut ist in hefftiger und steter Bewegung, über dieses auch sehr feurig, qualis autem Sanguis, tale etiam serum, und wie sonst der gantze Cörper beschaffen ist, so gehen auch dessen Se- und Excretiones von Statten. Hingegen sind die Phlegmatico-Melancholici die allerunempfindlichsten, sie können einen guten Theil Artzeneyen vertragen, ehe sie ihn empfinden. Wiewohl auch diese Regel nicht universel ist, denn viele Melancholici, welche aber dabey Scorbutici sind, ob sie schon wenig und dicke Säffte haben, können doch durch gelinde Artzeneyen viel Mahl in eine solche Sensation gebracht werden, daß man sich darüber verwundern muß. Da denn dieser hefftige Effect der acrimoniae humorum zuzuschreiben. Ferner muß auch ein Medicus bey der compositione Formularum wissen 1) die Medicamenta nach ihren Würckungen, v. g. ob sie impelliren oder sediren; 2) muß er die Kräffte derer Artzeneyen inne haben, ob sie nemlich starck oder gelinde impelliren; dabey hat er sich auch in seiner Prudentia Medica vorzusehen, daß er mit denen formulis nicht lucriret, und grosse Sportuln darunter suche, indem seine Renomée grossen Anstoß dabey leidet, wenn er exacte vor jedes Recept acht Groschen anrechnet. Dieses hat *Lentilius* in seinen Latrociniis Medico-Practicis unter andern Erinnerungen gar wohl inculciret. Die Requisita generaliora, die man bey denen Recepten zu beobachten hat, werden in Externa und Interna abgetheilet. Zu jenen gehören 1) Inscriptio seu signum illud, quo in fronte notantur formulae. Es ist etwas übliches, löbliches und christliches, daß die Medici, wie sie alle ihre Wercke in GOTTES Namen anfangen sollen, auch ihre ℞. mit Anruffung göttlicher Hülffe schreiben, und zu dem Ende gleich Anfangs über das Recept entweder ℞ etw oder J. N. J. oder Q. D. B. V. oder einen andern dergleichen christlichen Wundsch setzen, und dadurch nicht nur ihre Ehrfurcht, so sie gegen GOTT haben, zu erkennen geben, sondern auch damit anzeigen wollen, daß GOTT, als der Auctor Medicinae, und der beste Artzt zu allen Verrichtungen des Medici seinen Seegen geben müsse, wenn anders die Arbeit zu seinen Ehren, und des Patienten besten gereichen soll. Nachdem nun dieser Wundsch und Votum gehöriger Massen, und an den gehörigen Ort gesetzet worden, so zeichnen einige Medici den Tag und das Jahr darunter, in welchem sie das ℞. verschrieben; Gleichwie aber dieses von keiner sonderlichen Nothwendigkeit ist, und es weiter keinen Nutzen in Praxi Medica hat, als daß man in künfftigen Zeiten, wenn der Patient wieder in eine Kranckheit verfallen sollte, ungefähr sehen könnte, woran gedachter Patient ehemahls laboriret habe, wiewohl die alten ℞. zur selben Zeit gemeiniglich schon verlohren gegangen; Also ist auch nichts daran gelegen, ob man das Jahr und den Tag gleich oben nach dem Voto, oder erst unten nach den ℞. setze; das 2) Requisitum formulae externum ist: Jussio ad Pharmacopoeum, ut recipiat illa, quae praescripta sunt. Diese Jussio bestehet nun in dem Worte Recipe, welches aber bey denen Medicis hin und wieder auf unterschiedene Art abbreviret wird: Einige schreiben Rec. andere ℞. wieder andere ℥ etc. Hierbey ist nun weiter nichts zu mercken, als daß solche Jussio gleich in der ersten Zeile vor denen Artzeneyen stehen müsse. Das 3) Requisitum externum heisset: Distincta quoad nomina ingredientium et medicamentorum ac pondera positio. Hierbey ist zu mercken, daß erstlich die Artzeneyen selbst in gehöriger Ordnung auf dem Zeddel stehen müssen, so, daß zum Exempel

bey Verschreibung eines Tränckgens erst die destillirten Wasser, hernach die Spiritus, Tincturen, Pulver, und endlich die Syrupe gesetzet werden, oder, daß eine jede Species à part gesetzet werde, z. E. die Wurtzeln bey einander, die Blumen, Kräuter, Blätter, Hölzer, auch zusammen. Diese Ordnung hat grossen Nutzen, und zwar nicht nur V. form technicum, daß man nicht contra legem artis verfähret, sondern auch, daß der Apothecer in Verfertigung der Formel nicht gehindert, und der Patiente durch solche Verzögerung nicht aufgehalten werde; daß auch 2) ein Medicus wisse, wie die Artzeneyen geschrieben, und mit was vor Characteren sie gemahlet werden. Die alten hatten nicht nöthig sich solcher Zeichen zu bedienen, sondern konnten ihre Artzeneyen deutlich ausschreiben. Nachdem aber die Empirici aufkamen, sahen sich die Medici genöthiget, selbige anzunehmen. Bey dieser Hieroglyphischen Schreib-Art aber hat man zu mercken, daß, ob solche schon ein gutes Mittel ist, dadurch man verhindert, daß nicht der gemeine Mann die ℞. lesen und sich darüber aufhalten kann, man dem ungeachtet dabey behutsam gehen müsse, besonders wenn ein übel-geschriebener Character, den man nicht wohl lesen oder verstehen mag, Schaden bringen kann. In welchem Falle es also weit besser ist, den Namen der Artzeney deutlich hinzuschreiben, als zu Irrthümern Gelegenheit zu geben. Wenn man z. E. aquam fontanam verordnen will, thut man besser, wenn man es ausschreibet, als wenn man nur den Character *Font.* hinsetzet, angesehen ein unverständiger Apothecer solches gar leicht vor *Fort.* ersehen kann, zumahl wenn das n. nicht deutlich genug geschrieben ist. Was nun das Gewichte oder Maß derer Artzeneyen anlanget, so verschreibet man trockene Sachen zu Pfunden, Unzen, Drachmen, Scrupeln und Granen. Flüssende Sachen können eben Falls nach diesem Gerichte verschrieben werden, als zu ℔. iß. Ziiß. und zu Drachmis, was unter einer halben ʒ. ist, wird Tropffen-Weiß verschrieben. Will man mehr als anderthalb Pfund von einem liquore nehmen, so muß solcher Maß-Weiß mit diesem Signo: Mens. verschrieben werden. Die Kräuter misset man nach denen Händen, und heisset Manipulus so viel, als man mit einer Hand auf einmahl fassen mag; in denen ℞. wird nur das M. gesetzet, welches denn Manipulus heisset. Sollte aber eine grössere Dosis und ein Fasciculus erfordert werden, so schreibet man ein F. hin und die Zahl dazu, wie viel Fasciculi sollen genommen werden. Die Blumen werden ad Pugillos verschrieben, ein Pugillus aber ist so viel, als man mit denen Fingern fassen kann, und machen deren vier ein Manipulum aus. In denen Recepten wird Pugillus mit dem Buchstaben P. angedeutet. Die Früchte verschreibet man Numero, und werden die beyden Buchstaben No. hingesetzet. Die Quantität des Gewichts muß man mit Römischen Zahlen schreiben, weil die Apothecer schon daran gewöhnet sind. Das vierte Requisitum externum ist, Adpositio praeparandi Methodi. Es muß denen Apothecern alle Zeit angedeutet werden, wie sie die Artzeneyen zurichten sollen, es sey denn, daß dieses ihnen schon bekannt wäre. Wenn man also in einem Kräuter-Büschel, Kräuter, Wurtzeln und Semina verschreibet, muß man dem Apothecer zuvor erinnern, daß er solche schneiden und stossen lasse. Will man ein Cataplasma haben, so muß man ihm vorschreiben, daß er solches soll kochen, und hernach durch ein Setaceum durchschlagen lassen. Derer andern Erinnerungen zu geschweigen, welche alle an ihrem Orte vorkommen werden. Hierher gehöret auch, daß man dem Apothecer vermelde, in was vor einem Gefässe die Artzeney soll gegeben werden. Ob nun wohl diese Erinnerungen nicht bey allen Formeln nöthig sind, indem keine so einfältig seyn, und ein Pulver in einer Büchse geschicket wird, so ist sie doch nicht überall zu verwerffen, denn der Apothecer kann es nicht riechen, ob z. E. ein Decoctum soll gerunnen, oder als ein Clystir adpliciret werden. Dahero man auf die Formel setzen muß, daß er ein Instrumentum clysmaticum entweder pro adulto oder puero oder infante mit schicken soll. Das fünfte und letzte Requisitum formulae externum ist: Titüli ac Dofes Medicamenti adpositio. Einige Practici machen gar zu viel Wind, so daß sie kein ℞. verschreiben, ohne auf jedes einen prächtigen Titel zu setzen. Das C. C. sine igne, und die Terra sigillata heisset bey ihnen Hertz-verneal rend Pulver. Mischen sie C. C. bezoar und Gold, oder auch nur einige Goldblättgen unter einander, so nennen sie es alsdenn köstliches Hertz-Pulver. Die rothen Corallen mit Perl-Mutter oder dem oste de corde Cerui sind bey ihnen Perl-Pulver, köstliches Stärck-Pulver. Da nun heutiges Tages die Welt will betrogen seyn, so richten sie ermahls solche Prahl-Hänse mit ihren prächtigen Titeln viel aus, zumahl wenn sie glücklich sind, und dem Patienten aufhelffen; schläget es ihnen aber fehl, so werden sie auch hernach wieder rechtschaffen ausgelacht. Dahero es am besten ist, wenn man darinne die Mittel-Strasse gehet, alle Prahlerey vermeidet, und denen Artzeneyen denjenigen Titel beyleget, welchen sie verdienen, so daß man die Essentiam Castorei, Mutter-Essentz nennet; Ein Pulver aus der Terra sigillata, haematite, oder Terra vitrioli dulci, anhaltend Pulver heisset. Ein Pulver aber von absorbentibus mit Laudano opiato, Ruhe-Pulver, oder Schmertz-stillendes Pulver betitelt. Auch muß man endlich die Dosis derer Artzeneyen angeben, z. E. Magen-Spiritus viertzig Tropffen auf ein Mahl; Schweiß-Pulver auf ein Mahl. Fieber-Essentz auf drey Mahl ꝛc. Hernach wird auch die Zeit hinzugesetzet, wenn die Artzeneyen sollen genommen werden. Als Fieber-Pulver eine Stunde vor dem Paroxysmo zu nehmen. Magen-Elixir des Morgens frühe zu gebrauchen. Nun folgen die interna formularum requisita. Zu diesen gehören 1) Sapor, das ist, man muß sich, so viel möglich ist, nach dem Geschmack derer Patienten richten, und solche Artzeneyen verordnen, welche lieblich sind, und von ihnen genommen werden können. Denn nimmt der Patiente die Artzeneyen mit Eckel ein, so bricht er sie ohne Nutzen wieder weg. Vornemlich muß man sich vor solchen Sachen hüten, welche garstig und häßlich schmecken, als da sind der Mist und Urin von denen Thieren und Menschen. Auch darf man nicht allerley Artzeneyen von unterschiedenem Geschmack unter einander mischen, denn wollte man süsse, bittere, sauere, salzigte und gewürtzhaffte Sachen in einem ℞. verschreiben, so würde

ein närrischer Geschmack heraus kommen. Ferner hat sich ein Medicus zu hüten, daß er nicht wieder die Indiuidualem Idiosyncrasian eines Patienten peccire. Das ist, wenn ein Patiente einen ungemeinen Abscheu hat vor einer Sache, darf ihm solche nicht verordnet werden. Dergleichen erzählet *Stahl* in seiner Pathologia medica von einem Menschen, welchem ein Philtrum in einer Citrone ist eingegeben worden, daß so offte er nachgehends eine Citrone gerochen, sey er in eine Syncopan gefallen. 2) Gehöret zu denen internis requisitis odor. So viel ist gewiß, daß wohl rüchende Sachen angenehmer als stinckende sind. Dieweil aber doch vieles Frauen-Volck Bieber-Geil, Teuffels-Dreck und dergleichen gerne rüchet, so kann man sie ihnen auch geben. Im übrigen mercke man, daß die Artzeneyen am besten rüchen, weñ sie nach gar nichts rüchen. Das dritte internum requisitum ist Color. Was die Farben betrifft, so muß man hauptsächlich die bleich-gelbe und grüne Farbe bey denen Artzeneyen meiden. Dahero man nicht viel Schwefel-Blumen unter Brust-Tränckgen thun, noch Emulsiones von Pistacien machen, vielweniger Myrrhen darunter mischen, oder den Violen-Syrup mit flüchtigen und fixen Saltzen vereinigen darf. Wollte man aber doch Gummi guttae in Pulvern gebrauchen, und die bleich-gelbe Farbe versteckt wissen, so kann man einige gran. Cinnabar. Antimonii oder santal. rubr. darunter mischen, damit die gelbe Farbe verstecket bleibe. Das vierte und vornehmste Requisitum internum einer formel ist proportio in quantitate. Dabey ist zu mercken, daß jede proportion zwiefach in jeder Formel zu beobachten sey; Erstlich in Ansehung der Würckung und Krafft, daß nemlich das gehörige und rechte Gewichte des Medicaments, oder, wenn viele Ingredientien in einer Formel sind, daß von einem jeden so viel genommen werde, als die zur Würckung verlangte Proportion erfordert, und nicht mehr noch weniger darzu komme, welche Quantität sonst mit einem Worte Dosis heisset, als unter die Pillulas purgantes pfleget man das Panchymagog. Crollii ad gr. VII. oder den Mercur. dulc. ad gr. VI. oder Resin. Jalapp. ad gr. VIII. zu thun; wenn man aber alles zusammen unter Pillen bringen will, so muß man bey jedweden von erwähnter Dosi etwas abbrechen. Eine andere Quantität wird bey der Structur einer jeden Formel erfordert, denn man muß z. E. wissen, wie viel von denen flüssenden, und hingegen wie viel wiederum von denen solidis medicamentis zu einem Tränckgen, Pillen, Bolo und Latwerge erfordert werde. Auch müssen einem Medico die differentes remediorum Doses, quatenus diuersitati obiectorum et aliarum circumstantiarum conueniunt, bekannt seyn. Insgemein setzet man dreyerley Doses, als 1) vor zärtliche, 2) härtere, und endlich 3) vor die härtesten Obiecta. Kinder und alte muß man ratione Doseos auf einerley Art tractiren; Jene sind sehr zärtlich, diese aber sehr schwächlich, alia igitur dosis infantibus et senibus, alia pueris et adolescentibus, alia iuuenibus et viris ordinanda est. Wenn man *Jungkii* Chymiam rationalem, *Ettmulleri* opera, *Simon Paulli* quadripartit. Botanicum und andere Auctores aufschläget, so wird man finden, daß ein jeder seine besondere Dosin hat, die er infantibus et adultis ordiniret. Allein man muß auch erwägen, daß ein jeder mit besondern Nationibus und Obiectis zu thun gehabt. Also hatte *Simon Paulli* mit denen harten Schweden sein Gewerbe, muste dannenhero auch grössere Doses verordnen. Es ist nicht dienlich, daß man gleich im Anfange der Kranckheit die Remedia in grosser Quantität verschreibet, z. E. Essentzen zu etlichen Untzen, denn der Medicus weiß ja nicht, ob es anschlagen werde oder nicht, schläget es nicht an, so muß man die Artzeneyen ohne Nutzen wegwerffen; So weiß auch der Medicus nicht, ob der Patiente so lange leben werde, biß er eine so ungeheure Bulle voll eingenommen. Auch bringet er sich dadurch in Verdacht, als hielte er es mit dem Apothecer. Ueberhaupt hat man sich in Acht zu nehmen, daß man mit einer allzugrossen Quantität eines Remedii die Natur ja nicht obruire. Z. E. Wenn wir bey unsern sensiblen Stadt-Leuten es dem *Ludouici* nachthun wollen, welcher denen Thüringern die Jalappam nigram in grosser Menge mit gutem Nutzen zu verordnen pfleget, so würde man gewaltig irren. Wenn einige Artzeneyen, so in maiore mole operiren, sollen verschrieben werden, muß sie der Medicus so verordnen, daß sie nach und nach genommen werden, v. g. Rhabarbarum muß adultis obiectis wenigstens ad ʒi. verordnet werden. Wenn man nun solches auf einmahl wollte einnehmen lassen, so würde es denen Patienten sehr zuwieder seyn. Ueber diese nunmehro abgehandelte Requisita formularum externa et interna sind noch nachfolgende Cautelen zu beobachten: 1) Der Medicus muß eine gewisse und wahre Kenntniß von denenjenigen Artzeneyen haben, welche er in seinem Recepte verschreiben will; 2) wird auch erfordert, daß sich die Artzeneyen zusammen schicken, und nicht wiedrige Sachen mit einander vermischet werden; welche sich entweder unter einander selbst schwächen, oder die Vermischung verletzen; Z. E. wenn man Acida und Alcalina in eine Formel zusammen bringen wollte, oder wohl gar Artzeneyen mit einander versetzen, die sich einander praecipitiren, z. E. die Tincturam tartari mit denen Essentiis radicum. Auch dienet es nicht, Salia unter Syrupe zu verschreiben; denn die Syrupe inuoluiren die Salia dergestallt, daß sie nichts würcken können. Solches geschichet auch, wenn man Salia unter Oele, Bolos und Latwergen versetzet. Ingleichen darf man unter säuerliche Tränckgen keine absorbentia thun, denn diese machen eine Gährung, und verursachen Hertzens-Angst; 3.) Die alten abgelebten unbräuchlichen Formeln, dergleichen in des *Valerii Cordi* Pharmacia zu finden, muß man so viel als müglich, meiden, angesehen sie so wohl qualitate als quantitate pecciren. In Medicina pauperum schicken sich dergleichen grobe und grosse Recepte besser, als am Hofe oder in denen Städten; 4.) Muß man solche Artzeneyen verordnen, welche vor andern kräfftig sind, und zwar müssen sie in solcher Dosi verschrieben werden, darinne sie ihre nützliche Würckung erhalten. Es giebet viel schwache Mittel, welche sich bey harten Naturen gar nicht brauchen lassen, dahero man selbigen kräfftigere verordnen muß. Die Doses anlangend, so werden ein paar Gran Nitri, oder von einem Remedio absorbente 6. Gran, oder Radicis Jalappae 4. Gran, oder Antimon. diaphoret. 2. Gran, bey einem erwachsenen Menschen wenig

oder gar nichts ausrichten, weil sie nicht in gehöriger Menge verschrieben sind, obgleich die Mittel an sich selbst kräfftig genung wären. 5.) In jeder Formel kann und muß man sich der Kürtze befleißigen, welches geschiehet, wenn man die Artzeneyen von einer Art nicht unter einander weg- sondern etliche in einer Zeile setzet, z. E. Ree. aquar. verben. Beton. Florum Sambuc. Rosar. etc. 6.) Es ist eben nicht nöthig, daß ein Medicus die Mittel aus einem Regno alleine, oder aus allen 3. Regnis zugleich in eine Formulam bringen muß: sondern er kann solches nach seinem Gutbefinden anstellen. 7.) Mit ausländischen und fremden Artzeneyen soll der Medicus vorsichtig umgehen. *Ludouici* wiederrieget die Medicos curiosos, wenn er sagt, die Exotica schicken sich besser vor Chineser und Mohren, als vor die Teutschen und Europaeer, doch sind wir so gar stricte nicht daran gebunden. Die Aromata, welche nicht auf unserm Boden wachsen, sondern aus fremden Ländern überbracht werden, haben aller Dings ihre Virtutes Medico-Diaeteticas, ingleichen dienet die Cortex Chinae und Chacarillae zu vielen Kranckheiten, nur muß man sich hüten, daß man hierinne keinen excess begehe, und darunter zu verstehen geben wolle: etiam ex Asia aliquid noui etc. 8.) Muß man solche Formeln erwählen, welche in weniger Menge ihre gute Würckung thun. Z. E. daß man nicht Decocta zu ein paar Kannen verschreibe. Es giebet zwar einige Formulas, darinne wir diese Regel nicht beobachten können, z. E. Vina medicata, Clysteres, Trageae etc. Doch muß man auch darinne, so viel möglich, per selectum remediorum se inuicem adiuuantium, sich der Wenigkeit befleißigen. 9.) Es ist nicht rathsam, daß man die Rec. des Tages über so offte ändert, denn die Natur wird durch soviel Artzeneyen in Unordnung gebracht, obgleich solche auf einen Endzweck gehen. 10.) Allen Luxum und Superstitionem muß man aus denen Formulis weglassen. Z. E. wenn man allzusehr damit beschäfftiget ist, daß man seinen Artzeneyen eine annuthige Farbe geben will. Nun ist wohl nicht zu verwerffen, daß man die beyden verdächtigen und eckelhafften Farben, grün und schwartz, vermeidet; allein wenn man in allen Mixturen Gold-Blätter unterstreuet, oder wenn man alle Artzeneyen mit der Tinctura Santalina färben will, so ist solches eine pure Eitelkeit, und purer Wind. 11.) Auch hat man sich zu hüten, daß man nicht allzu kostbare Artzeneyen verschreibe: dergleichen sind das Magisterium Perlarum, Ambra, Moschus etc. Man bringet sich damit um seine Kunden, indem es heisset, das ist ein theurer Medicus. Doch kann man es manchen Leuten offtermahls nicht kostbar genung verschreiben, zumahl wenn es auf die Letzt gehet. 12.) Auch muß man nicht lauter Chymica verordnen, Quint-Essentzen, Salia, Sulphurea, Oleosa, Balsamica etc. denn die Chymica greiffen überhaupt scharff an, sonderlich wenn viele solcher concentrirten Remediorum in eine Formel beyeinander kommen. 13.) Ein Medicus muß sich nach dem Unterschied des Alters seines Patienten richten, und nach diesem die Formel einzurichten wissen; Z. E. ein Kind von einem halben Jahre, würde man mit einem Bolo ersticken, und die Pillen würden ihm in die sogenannte unrechte Kehle kommen. 14.) Hat man solche Artzeneyen zu erwählen, deren Effectus vniuocus non aequiuocus ist. Aequiuoca remedia aber sind die Saturnina, Venerea, Mercurialia, Martialia etc. Z. E. die Venerea liuiren wohl bey diesem oder jenem Subiecto wegen des abscheulichen Geschmacks, allein sie verursachen auch öffters sehr hefftige Cardialgias. 15.) Zu hüten hat sich ein Medicus, daß er die kräfftigen Artzeneyen einer Formel nicht mit schwächern Medicamenten schwäche und krafftloß mache. Dieses kann verursachet werden sowohl ratione consistentiae, als auch alius additamenti: Consistentiam anlangend, so kann man eine Artzeney schwächen, wenn man sie allzusehr mit einem vehiculo debili aquoso verdünnet, oder wenn man sie in eine solche dicke Consistentz bringet, darinne sie gar nicht würcken kann, z. E. Salia digerentia unter Pillen. Per additamentum wird ein kräfftiges Mittel gleichfals krafft-loß gemacht, z. E. wenn man denen Salibus pinguia an die Seite setzet: denn die Pinguedines machen die Salia gantz stumpf. Also können auch die Salia mit dem Oleo lilior. oder rosaceo und andern elaeosacharis vermischet, nichts würcken. 16.) Soll auch der Medicus den gradum operationis in medicamento praescribendo wissen. Es muß ihm nemlich bekannt seyn, wie geschwinde und wie starck eine Artzeney würcke. Ist man hierinne nicht gewiß, so ordiniret man starcken Naturen gelinde und temperirende Mittel, welche aber bey solchen Personen nichts ausrichten. Berg-Leute, Soldaten und Bauren wollen hefftige und starcke Artzeneyen haben, hitzige Leute aber erfordern remedia temperantia. Dieses lässet sich auch auf das Temperamentum, nationes, diaetam consuetudines, aetates et sexum adpliciren. Ein Weibs-Person kan nicht so viel ausstehen als ein Manns-Person. 17.) Man muß die Principia remediorum wissen, damit man nicht Dinge zusammen verschreibe, die einander zuwieder sind, oder, damit man nicht menstrua zur Solution einer Artzeney verordne, welche sich dazu nicht schicken: z. E. radices sulphureas mit Decoctis, oder die Absorbentia unter die Syrupe. 18.) Es muß auch ein Medicus genung Hülffs-Mittel im Kopffe haben: denn curiret er immer mit einerley, so ist solches sehr wieder seine Ehre. 19.) Wenn man offtermahls gelinde Artzeneyen verordnen muß, so soll man kräfftigere dazu verschreiben, wie man denn auch alle Zeit zu hefftig würckenden Artzeneyen corrigentia setzet, damit sie nicht allzuviel würcken mögen. Dahero pflegten die alten Medici dem Campher mit Oleosis oder Acidis zu verschreiben: Denn indem die Acida allemahl das Blut dicke machen, so wird dem Campher die Macht genommen. 20.) Ehe der Medicus ein Recept verschreibet, muß er sich erkundigen, ob es der Patient nehmen könne? wie bereits oben gesagt worden. 21.) Auch hat er sich bey Verschreibung derer Artzeneyen zurichten so wohl nach dem Unterschied des leidenden Theils, als nach desselben Empfindlichkeit, und die Gegend, auf welche die Artzeneyen sollen adpliciret werden: wenn man also Artzeneyen zu verschreiben hat, die auf Flechsen kommen sollen, so dürffen es keine Acria seyn. Oder wenn Sedes morbi tief in denen Eingeweiden ist, z. E. in denen Glandulis Mesenterii; so schicken sich keine Pulver: denn solche gehen so weit nicht, ja sie fressen vielmehr die Tunicam villosam intestinorum an: vielmehr dienen in solchem Falle diluentia und humectantia. *G. W. Wedelius* Syllab. Materiae Medic. *Eiusd.* Tabul. Synoptic. de Compositione Medicamentor. extemporanea. *Ludouici* Select. Materiae Medic. Ettmüller Diss. de Idea conscribendar. Formular. *Eiusd.* Colleg.

Formular. *Jo Fried. de Pre* Diss. de Erroribus Formularum.

Formula, es ist von uralten Zeiten her kein Volck auf der Welt gewesen, welches nicht bey allerhand Verrichtungen, z. E. bey Hochzeiten, Begräbnissen, in Gerichts-Sachen, in kauffen und verkauffen u. s. w. ihre besondere und eingeführte Cerimonien und Gebräuche, sondern auch ihre verordnete und beliebte Formeln hatte, wodurch ihre Handlungen erst vollzogen und gleichsam rechtskräfftig wurden. Wie es bey denen Ebräern allbereit hergegangen sey, davon zeugen die Bücher Mosis. Insonderheit aber haben sich die Römer mit solchen Formulis fast so weitläufftig versehen, als mit ihren Armeen; wer solche nicht weiß, wird mit vielen Stellen derer alten Scribenten schlecht fortkommen. Ueberhaupt ist zu mercken, daß zu Rom die verbindlichen Formeln nicht nur durch lange Gewohnheit eingeführet, sondern auch auf einer Tafel des Praetoris männiglich bekañt gemacht worden sind, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen mögte. Diese Tafel war weiß, die Titel derer Formulen auch wohl die Formeln selbst waren mit rother Farbe geschrieben. *Prudentius* contra Symmach. II. 460. Wer mit der Formel fehlte, der hatte seine gantze Sache zugleich verlohren. Wir wollen aber einige Special-Formeln anführen. In denen Tabulis nuptialibus zwischen neu-angehenden Ehe-Leuten konnten zwar allerhand Bedingungen z. E. wegen der Morgen-Gabe u. d. gl. Stat haben; es muste aber nothwendig dabey stehen, daß diese Ehe liberorum quaerendorum vel suscipiendorum vel procreandorum caussa geschehen sey. Wenn ein Vater seinen Sohn enterben wollte, muste er erstlich die Ursachen anführen, und darauf den Schluß machen: et republica et domo mea indignum iudico, protinusque conspectu meo abire iubeo. *Valerius Maximus* V. 8. Wenn jemand von denen Gerichten loßgesprochen ward, sagte der Richter: Secundum illum (oder secundum aduersarium) litem do, oder auch, videtur non fecisse. Wenn zu Rom im Rath etwas gehandelt werden sollte, that der Burgermeister den Vortrag, und sagte hernach seine Meynung, wozu er inclinire, darauf machte er den Beschluß: Qui hoc sentitis, illuc transite, qui ália omnia in hanc partem, welches denn auch geschehen muste. Bey Römischen Processen hatte man von dem Kläger das Verbum anquirere im Gebrauch, z. E. anquirere quem capitis et capite, pecunia. Der Actus hieß Anquisitio, wenn der Kläger die Straffe in seiner Rede drey Mahl selbst ausdruckte, und entweder auf einer Geld-Busse, oder auf die Lebens-Straffe andrang; dabey aber doch das Judicium den endlichen Ausspruch that, wenn alles genung erwiesen war. Daß man nicht nur bey Mahlzeiten, sondern auch bey anderer Gelegenheit Schahlen voll Wein mit denen Lippen nur ein wenig berührt, nachgehends aber denen Göttern zu Ehren ausgegossen habe, ist bekannt; es hieß libare diis. Sonderlich opfferte man vor der Erndte der Cereri eine Sau, und gebrauchte dabey allerhand Cerimonien; unter andern goß man dem Jano zu Ehren Wein aus, mit folgenden Worten: Jane pater, vti te strue commouenda, bonas preces bene precatus sum, eiusdemque rei macte vino inferio esto. Wegen derer Eid-Schwüre waren unterschiedene Formeln abgefasset, nachdem es nemlich derer Sachen Wichtigkeit erforderte. Die gewöhnlichste war: Juro exanimo mei sententia. Dieser Schwur war von denen ältesten Zeiten an zu Rom eingeführet worden; damahls bedeutete Sententia nicht eine ungewisse oder eigenwillige Meynung oder einen gemachten Ausspruch, wie nachgehends auch zu Ciceronis Zeiten in Gebrauch kommen war, sondern alles dasjenige, was einjeder in seinem Gewissen erkannte, und vor wahr oder falsch hielt, wie denn sonderlich die Censores oder die Römischen Fiscale, bey denen Lustris und Policey-Untersuchungen, damit sie sich nicht lange verweilen dürften, die Leute anhielten, vt iurarent ex animi sententia, und wenn denn einer gesagt hatte: iuro ex animi mei sententia, so fragten sie ihn weiter: Tu vxorem habes? tu equum habes? etc. Dieser Eid wird bey einigen Scribenten Sollemne Jus iurandum genennet, weil es jährlich muste abgestattet werden. Ausser dem schwuren sie per Jouem lapidem, da sie einen Kiesel-Stein in die Hand nahmen und sagten; Si sciens fallo, tunc me Diespiter salua Vrbe atque bonis eiiciat, vti ego hunc lapidem. Wegen derer Wörter damit man einander begrüssete, scheinet einige Confusion vorgegangen zu seyn, indem einerley Auctor schreibt, man hätte des Morgens Aue und des Abends Salue gesagt; und bald darauf spricht er: Man habe mit dem Wort Salue Morgens, hingegen mit dem Wort Vale des Abends gegrüsset. Es bestund aber der Unterscheid wohl in denen Salutationibus publicis und priuatis. Wenn Clienten ihren Patronen, oder vornehme Freunde grossen Herren des Morgens vor Tage aufwarteten, welches täglich zu geschehen pflegte, so sagten sie, wenn sich der Imperator, Consul oder ein anderer grosser Mañ praesentirte, unstreitig nicht Salue, sondern Aue: des Abends aber nicht Vale, sondern Salue. Hingegen wenn die Bedienten eben dieses vornehmen Mannes zu ihm kamen, welches ordentlich alle Morgen und Abend geschehen muste, so sagten sie des Morgens Salue; des Abends Vale: und diese beyden letzten Wörter waren gleichfalls unter geringeren Personen gebräuchlich, so, daß auch in Ansehung derer Begrüssungs-Wörter zwischen grossen Herren und schlechten Personen ein Unterscheid war. Und was dergleichen mehr ist, davon ein vollständiges Verzeichniß und Ausführung in *Brissonio* de Formulis anzutreffen.

Formula, wird vor die Klage genommen: Formulam intendere, heist Klage erheben. Formula cadere, die gantze Sache verliehren, weil man nemlich die in denen Gerichten angenommene Redens-Art nicht gebraucht, siehe Formula.

Formula Concordiae, wird von denen Lutherischen Gottes-Gelehrten in zweyerley Verstande genommen, denn entweder begreiffen sie darunter alle Glaubens-Bücher der Lutherischen Kirche, oder nur das letzte von diesen, welches eigentlich Formula Concordiae genennet wird, und erst nach Lutheri Tode aufgesetzet worden. Denn da sich in der Lutherischen Kirche viele Streitigkeiten hervor thaten, darunter sonderlich Matthias Flacius, Victorinus Strigelius, Lucas Osiander, Franciscus Stancarus, Georgius Maior, Nicolaus Amsdorfius, Joannes Agricola und andere die Heerführer waren, auch die so genannten Crypto-Caluinisten überhand nahmen, und wegen des Interims grosse Bewegungen entstunden, so wurden zwar unterschiedliche Zusammenkünffte gehalten, die Einigkeit wieder herzustellen, aber sie zerschlugen sich alle fruchtloß. Unter andern berufte anno 1574. der

der Chur-Fürst zu Sachsen seine Gottes-Gelehrten nach Torgau, welche zuvor einige Articel abgefasset hatten; welche alle auf diesem Conuent versammlete unterschreiben sollten, weil aber diese Articel nicht allzu genau abgefasset waren, so unterschrieben sich die meisten sogenannten Crypto-Calvinisten; auch einige Wittenberger, die Anfangs nicht daran gewollt, thaten es zuletzt dennoch. Die unterschiedenen Urthrile hiervon wurden dem Churfürsten übergeben. *Hutter.* Concordia concord. II. p. 354. welcher sie untersuchen, und darnach die Formel verbessern ließ, welches auch in dem Closter Bergen bey Magdeburg geschahe. *Hutter.* l. c. 13. p. 430. **Schütze** Vita Chytraei II. §. 68. p. 416. Hierauf unterschrieben dieselbe 3. Churfürsten, nemlich Augustus, Churfürst zu Sachsen, Ludwig von der Pfaltz, und Johann George zu Brandenburg, 21. Fürsten, 22. Grafen, 4. Baronen, 35. Reichs-Städte, und biß 8000. Kirchen- und Schul-Diener. *Opuscula historica select.* p. 65. *Hutterus* l. c. 19. und 20. p. 564. seqq. Doch setzten sich auch nicht wenige dawieder, denn ausser denen Crypto-Calvinisten, denen sie sonderlich entgegen gesetzet war, giengen hernach die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg davon ab, ob sie gleich zuvor unterschrieben hatten. **Rehtmeyer** Braunschweigisch. Kirchen-Hist. P. III. c. 8. Sect. 8. p. 457. Mecklenburg war dawieder. **Schütze** Vita Chytraei II. §. 69. p. 420. In Pommern hielte man unterschiedene Zusammenkünffte deswegen. **Balthasar** Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schrifften. P. I. p. 314. seqq. und P. II. p. 9. seqq. In Holstein wollte man sie Anfangs auch nicht annehmen, welches doch hernach geschehen. **von Elßwich** de Formula Concordiae, num in Dania sit combusta? p. 12. In Nieder-Hessen wollte auch nicht alles denen Gottes-Gelehrten gefallen. **Löscher** Historia motuum P. III. L. VI. c. 5. §. 24. p. 252. Auch die Vniuersität zu Königsberg, und die Dantziger-Gemeine wollte sich nicht dazu bekennen. **Hartknoch** Preußische Kirchen-Hist. p. 488. und p. 725. In Dännemarck aber stritte man am schärffsten dawieder. Ja einige geben gar vor, als habe der König das Buch ins Feuer geworffen, da er es von seiner Schwester, der Churfürstin von Sachsen bekommen. **Andr. Hoier** kurtzgefaste Dänische Geschichte p. 292. Ob nun wohl einige daran zweifeln, **Herman von Elßwich** de Formula Concordiae, num in Dania sit combusta? Wittenb. 1716. in 4. so ist doch so viel gewiß, daß der König Friedrich II. anno 1580. den 24. Julii ein Edict heraus gegeben, daß kein Buchhändler noch Drucker dieselbe in seinen Landen führen solle. *Hoier.* l. c. p. 295. Die Schuld, daß der König dem Concordien-Buche so abgünstig gewesen, giebt man Carolo Dancaeo, des Königs in Franckreich Ambassadeur am Dänischen Hofe, der reformirt war, und dem König von diesem Buch üble Vorstellungen machte. **Schütze** Vita Chytraei II. §. 74. p. 455. Hierauf wurden unterschiedene Zusammenkünffte gehalten, sowohl auf Seiten derer Lutheraner, **Löscher** Histor. Motuum P. III. L. 6. c. 5. p. 285. seqq. als Reformirten, **Struv** Pfältzische Kirchen-Hist. p. 361. die Vereinigung wieder herzustellen, weil aber auf denenselben nichts ausgerichtet wurde, so wurde endlich eine Vorrede dazu gemacht, und dieselbe nebst denen andern Glaubens-Büchern zu Dreßden 1580. in Teutscher Sprache gedruckt, die hernach Jacob. Heerbrandus auf Befehl des Herzogs von Würtenberg ins Lateinische soll übersetzet haben, *Placcius* Theatr. Anonym. et Pseudon. Num. 686. p. 98. welches aber vielmehr Lucae Osiandro zuzuschreiben. *Hutter.* Concord. conc. 45. p. 1060. Es bestehet diese Formula Concordiae aus 2. Theilen, deren erster nur einen kurtzen Begriff in sich fasset derer jenigen Lehren, die unter denen Augspurgischen Confessions-Verwandten selbst streitig waren, der andere aber eine weitere Ausführung und Erläuterung. *Calov.* Introduct. in Libros Symb. *Walch.* Introduct. in Libros Symb. II. 7.

Formula Consensus, wird auch Formula Henotica oder Consensus Helueticus genannt, und ist dasjenige Glaubens-Bekenntniß, welches die 4. Reformirten Cantons in der Schweitz anno 1675. öffentlich eingeführet, und dem alle Lehrer in Kirchen und Schulen eigenhändig unterschreiben müssen. Die Gelegenheit dazu gaben die Irrthümer, welche Moses Amyraldus, Josua Placaeus, Joannes Camero, Ludouicus Capellus und andere, die man insgemein Vniuersalistas hypotheticos nennet, ausstreueten; um nun die Schweitzerische Kirchen davor zu verwahren, trug man *Lucae* Gernlero, Superintendenten in Basel auf, eine solche Formel aufzusetzen, darauf ein jeder schwören sollte; dieser aber starb, ehe er das Werck anfieng, dahero es Jo. Henr. Hottingero aufgetragen wurde, welcher sie auch ausgefertiget. Anno 1676. nahmen sie auch die geistlichen zu Genevan, ob gleich einige sich Anfangs dawieder setzten. Nachgehends hatten sich einige gefunden, die entweder diese Formel gar nicht unterschrieben, oder doch eine zweydeutige Unterschrifft von sich gegeben, dahero wurde auf dem Synodo zu Mergeß 1718. scharff darauf gedrungen, daß diejenigen, die gar nicht unterschrieben, es noch thun, die aber zweydeutige Worte unterschrieben, es ändern, die wiederspenstigen aber remouiret werden sollten. *Bibliotheca Bremensis* Cl. II. Fasc. 2. p. 281. Was sonst wegen dieser Formula Consensus vor Streitigkeiten entstanden, erzählet *Pfaffius* Diss. historico-theol. de Formula Consensus Helueticl. *Memoires pour servir a l'histoire des troubles arrivées en Soisse, a l'occasion du Consensus* Amsterd. 1726. *Heidegger.* Hist. vitae sine §. 97. *Leti* hist. Geneurin. P. IV. L. 5. p. 488. *Bibliotheca Bremensis* Cl. VII. Fasc. 4. p. 667.

Formula finalis, heist in einem Briefe der Schluß desselben, welcher gemeiniglich in einem Complimente, als Versicherung seiner Ergebenheit, Danckbarkeit, Bereitwilligkeit und dergleichen bestehet.

Formula initialis, ist in einem Brief so viel, als dessen Anfang, so insgemein in einem Complimente bestehet, um den Leser zuzubereiten, daß er unsern Brief mit Geduld und Aufmerckſamkeit lese.

Formulae iudicantes, sind in der neuen Oratorie kurtzgefaste allgemeine Grund-Sätze, worauf ein ganzer vollständiger Periodus kann errichtet werden. Z. E. **Niemand wird leugnen können**, daß **nicht dieses** Subiectum **dieses** Praedicatum habe; oder: **Wer nur ein wenig Verstand** hat, wird **die** Connexion **dieses** Subiecti **und** Praedicati **einzusehen vermögend seyn**; und dergleichen.

Formulae Juris, werden der Schlendrian, so bey Anstellung einer Klage beobachtet werden muß, genennet.

Formulaire, siehe Formular.

Formular, Formul, Formulà, Formulaire, Vorschrifft, Muster und vorgeschriebene Weise einer Handlung, Schrifft oder Rede. Solcher Formularine sind grosse Bücher voll vorhanden, daher Formulist, welcher sich an die vorgeschriebenen Formeln bindet.

Formulus, siehe Formosus.

Form-Wand, ist der Stein, so bey dem völligen zumachen des Zien-Schmeltz-Ofens im hintern Theil auf den Sohl-Stein gefüget wird.

Form-Zacken, ist eine gegossene eiserne Platte, etwa vier biß fünf Zoll starck, und anderthalbe Elle lang, womit der Herd, oder in grossen Herden die abgeteuffte Vierung bey der Form bekleidet ist.

Fornacalia, siehe Fornax.

Fornacarius oder Fornacator, war bey denen Römern ein Knecht, der im Balneo den Ofen und Camin anheitzen und besorgen muste. Sonst wird er auch Fornicarius genamt. l. 27. §. 5. π. ad legem Aquil. l. 13. 14. π. de instruct. legat. *Popma* de Operis Seru. p. 142. *Pignorius* de Seru. p. 534. *Faber* Semestr. II. 12. *Laurenberg*. Antiqu. p. 183. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. III. 25.

Fornacator, siehe Fornacarius.

Fornaci, siehe Fornase.

Fornaci, (*Giacomo*) ein Caelestiner-Mönch, von Chieti gebürtig, hat Melodias ecclesiasticas, Venedig 1622. heraus gegeben.

Fornacum Portus, siehe Fornase.

Fornacusa, siehe Arethusa, Tom. II. p. 1318.

Fornari, (*Maria Victoria*) war zu Genua anno 1562. geboren, und an Angelum Straro verheurathet, mit welchem sie 4. Söhne und 2. Töchter zeugete; welche gröstentheils den geistlichen Stand angenommen. Nach ihres Ehemannes Tode stifftete sie den Orden della Annunciada, nahm den Namen Maria an, und starb den 15. Dec. an. 1619. mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit.

Fornariis, (*Hier. de*) siehe Fournier (*Hier. de*).

Fornarius, (*Fabius*) ein Patritius aus Brindisi, war in beyden Rechten sehr erfahren. Nachdem er Vicarius generalis zu Nardo gewesen, machte ihn Gregorius XIII. den 9. Mertz 1583. zum Bischoff daselbst. Er ließ hierauf seine gröste Sorgfalt auf die Sitten-Besserung gerichtet seyn, und stellte zu dem Ende öfftere Synodos an. Ueberdieses vermehrte er denen Domherren ihre Einkünffte, ließ die Kirche S. Mariae Gratiarum, wo so viele Wunder geschahen, mit grossen Kosten aufführen, auch daselbst ein Lust-Palais vor seine Successores am Bisthum hinsetzen. Endlich starb er den 20. Febr. an. 1596. und wurde in die von ihm erbaute Kirche begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1055.

Fornarius, (*Hieron.*) siehe Fournier (*Hier. de*).

Fornarius, (*Leonard.*) ein Edelmann aus Genua, und Vetter des hernachfolgenden Octauii, ward Bischoff zu Marana, aber an. 1467. von seinen Feinden elendiglich umgebracht. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1001.

Fornarius, (*Martinus*) ein Jesuite, gebohren zu Brindisi an. 1547. hat 24. Jahr zu Padua, Neapolis und Rom gelehret, und ist an. 1621. gestorben. Er hat Institutionem Confessariorum, Rom 1609. in 16. ingleichen Adnotationes et Additiones zu des Cardinals Toleti Instructione Sacerdotum, Rom 1601. und Ingolstadt 1608. in 12. heraus gegeben. *Alegambe*.

Fornarius, (*Octauius*) ein Patritius aus Genua, von ungemeiner Wissenschafft und recht seltenen Tugenden, ward an. 1492. den 20. Jan. Bischoff zu Marana. Er ist unter Alexandro VI. Cammer-Clericus und Datarius gewesen, und zu Rom den 27. Sept. 1500. gestorben, als er kaum sein 37. Jahr erlebet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1001.

Fornarus, (*Lucius*) Bischoff zu Oria, aus Brindisi von adelichem Stande, wurde den 26. Sept. an. 1601. von Clemente VIII. eingesetzt. Er räumte dem Orden S. Francisci de Paulla die Kirche S. Barsonulphi vor der Stadt ein, wo nachmahls von selbigem von denen gesammleten Allmosen ein Closter angeleget worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 168.

Fornarus, (*Simon*) aus Reggio gebürtig, hat Spositione sopra l'Orlando Furioso di Lud. Arioste, Florentz 1549. in 8. und das Leben Lud. Ariosti in Italiänischer Sprache verfertiget, welches dessen Operibus zu Venedig 1596. und 1619. gedruckt vorangesetzt befindlich. *Teissier* Catal. Bibl. P. II. *Hyde*.

Fornase oder Fornaci, Lat. Fornacum Portus, ein Hafen im Venetianischen Gebiete, in Polesine di Rovigo.

Fornax, war eine besondere Göttin derer Römer, welche machen sollte, daß das Getraide nicht verbrenne, wenn es nach damahliger Weise erst in denen Oefen gedörret werden muste, ehe es konnte gemahlen werden. *Ouidius* Fast. II. 528. VI. 314. Das Fest, so ihr zu Ehren gefeyret wurde, hieße Fornacalia, und war bereits von dem Numa Pompilio angeordnet. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 2. Es sagte solches allemahl der Curio Maximus zu Rom an, weil es keinen gesetzten Tag hatte. *Ouidius* l. c. 527. Der Tag aber wurde von denen Burgermeistern oder von dem Praetore Vrbano gesetzet, obwohl sonst einige auf den XII. Cal. Martii oder 18. Februarii davor ansetzen. *Struu.* Syn. A. R. 9. Der Göttin pflegte alsdann ihr Opfer vor denen Oefen in denen Pistrinis abgestattet zu werden, wobey zugleich gewisse Kuchen gebacken wurden. Wer an dem gesetzten Tage das Opfer zu bringen versäumet hatte, muste es an denen Quirinalibus thun, daher diese Quirinalia auch Stultorum Feriae genennet wurden. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. III. 12. *Lactantius* I. 20. *Festus* VI. p. 1153. *Rosinus* Antiq. Rom. IV. 6. *Lipenius* de Stren. 4. §. 70. *Buddeus* in Pand. p. 117. *Vossius* de Idolol. II. 61. Lex. Etymol. *Hospin.* de Orig. Fest. p. 106. *Burman* ad *Ouid.* Fast. II. 513. *Salvagn.* ad Ouid. Ib. 573.

Fornbach, siehe Formbach.

Forndorff, eine Marggräfflich-Anspachische Voigtey in Francken.

Fornefeist, (*Georgius*) ein Evangelischer Jubel-Priester zu Reichenberg bey Moritzburg in die Dreßdner-Inspection gehörig, starb daselbst 1691 im 85. Jahre seines Alters, nachdem er 54. im Ministerio gestanden. Knauths Ehrenvoll. Alter p. 10.

Fornelius, (*Laurentius Jonae*) ein geborner Schwede, war Professor zu Upsal und starb anno 1673. Er hat Descriptionem Horologii astronomici, Exegesin de antiquissima Sueonum metropoli Vpsalia, poëticam tripartitam, u. a. m. verfertiget. *Witte* Diar. Biogr.

Fornelius, (*Jonas*) war Professor Mathema-

in Upsal, wie auch Pastor in Fundbo, und starb an. 1679. Seine Schrifften sind: Vranographia; de Eclipsibus; de Lumine et Maculis Lunae; de Cometis; de Natura et Obiecto Optices. *Witte* Diar. Biogr.

Fornelle oder Fournelle, ist eine kleine Mine, deren man sich bedienet, wenn man Erde wegsprengen und sich ein Logement in ein Werck einer Festung machen will. Ihre Ladung ist 60. biß 100. Pfund Pulver, und dieses fasset man in Säcke oder Fässer.

Fornelle oder Fornelli, ein schöner Hafen und kleine Stadt an der östlichen Küste der Insel Minorca.

Fornelli, eine Stadt, siehe Fornelle.

Fornelli, sind Klippen im Archipelago, unweit der Insel Samos.

Fornello, Lat. Fornellus, ein kleiner Fluß in Italien, welcher in verschiedenen Canälen durch die Stadt Neapolis flüsset, und wovon ein Canal an denen Mauern der Stadt ausserhalb mit dem Namen Rio della Maddalena zu befinden ist.

Fornello, eine Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Molise, ist durch das Erdbeben an. 1706. gäntzlich ruiniret worden.

Fornellus, siehe Fornello.

Fornen an sollen sie nun gehen, unter denen, die gefangen weggeführet werden. Amos 6, 7. Das war eine besondere Straffe GOttes über die vornehmen und grossen im Volck; Weil sie bißher mit ihren bösen Exempeln andern vorgegangen, so sollten sie nun auch wieder in Unglück fornen an gehen, und das Haupt unter denen seyn, die der Zorn GOttes betreffen würde.

Fornerius, (*Guilielm.*) ein Frantzösischer JCtus, von Paris gebürtig, lebte in der Mitten des 16. Seculi, wurde Professor zu Orleans, und schrieb Notas ad Cassiodorum Senatorem, Paris 1588. Lion 1595 in 8. Commentar. ad tit. de Verborum Significatione, Orleans 1584 in 4. Selectionum Libros tres, ib. 1571 in 4. Paris 1611 in 8. welche letztern in Ottonis Thesauro Juris Rom. stehen.

Fornerius, (*Jac.*) siehe Furnius (*Jac.*).

Fornerius, (*Radulphus*) ein Sohn des vorhergehenden Guilielmi, florirte zu Anfange des 17. Seculi, wurde gleichfalls Professor Juris zu Orleans, und schrieb Rerum quotidianarum libros sex, in quibus multi iuris et aliorum auctorum loci emendantur, welche zu Paris 1600. und 1605 in 8. herausgekommen, auch in Ottonis Thesauro Juris Rom. stehen.

Fornerus, (*Andr.*) schrieb Conuiuium Semi-Caluino-Euangelisticum, Ingolstadt 1622. *Hyde.*

Fornerus, (*Frid.*) Bischoff zu Hebron in gelobtem Lande. Von ihm sind vorhanden Conciones in Psalmum: miserere mei Deus, in 2. Theilen, Ingolstadt 1619 in 4. Palma triumphalis miraculorum Ecclesiae catholicae et inprimis b. M. V. ib. 1620. Sermones tricesimales de b. M. V. ib. 1627. Conciones in mysteria passionis, mortis et resurrectionis Christi, in 2. Tomis, ib. 1623. 26. *Hyde.*

Fornes, siehe Fourneſſe.

Fornes-fells, siehe Fourneſſe.

Fornholt, siehe Furenholt.

Fornicari, heist soviel als scortari, und mag seine schlimme Bedeutung nach und nach daher genommen haben, weil in Rom das liederliche Frauenvolck mehren Theils in Fornicibus und Gewölbern wohnte.

Fornicarii, heissen in L. 17. §. fiscus de vsur. diejenigen Handwercker u. Krämer, welche Läden von dem fiscal unter denen Schwibbögen gemiethet haben.

Fornicatio, ist ein unerlaubter Beyschlaff eines ledigen Mansbilds, mit einer sich öffentl. prostituirenden Weibs-Person, wurde von denen Römern nicht gestraft. l. 13. §. 2. ff. l. 22, et 29. C. ad l. Jul. de Adult.

Fornicatum opus, was gewölbt gemacht und angeleget ist.

Fornier, ist bey denen Tischern ein dünn Blatt, von allerley schönen Holtz, darum nennet man die Arbeit, so damit künstlich ausgelegt wird, forniren.

Fornix, das Gewölbe, die Schwibbogen. Zu Rom und in andern grossen Städten waren an einigen öffentlichen Gebäuden dergleichen mit Galerien und Spatzier-Gängen versehene Gewölber, welche zum Theil an Krämer, zum Theil an gemeine Weiber oder Huren vermiethet worden; daher solche Krämer Fornicarii, und die Hurerey Fornicatio geheissen worden.

Fornix, von einigen auch Testudo, Griechisch καμάρα Φαλλίδακτος, Teutsch Hirn-Gewölbe genannt, ist ein marckigtes Theil des Gehirns, und kommt unter der Scheide-Wand vor. Es bestehet aus Marcke, dessen Vorder-Theil fänget mit 2. Stämmen an, die aber bald zusammen lauffen, der hintere Theil aber spaltet sich wieder von einander, und wird Crura Fornicis, die Schenckel des Gewölbes, oder Pedes Hippocampi genennet.

Forno, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches daselbst schon zu des Kayſers Ferdinandi III. Zeiten in besonderm Ansehen gewesen. Allhard von Forn, wohnte an. 1169. dem Turniere zu Cöln bey. Horatius von Forno, Freyherr von Ratschütz, Herr auf Lissa und Stabelwitz, war Kayserlicher Rath, und wurde an. 1650. Cammer-Praesident in Ober- und Nieder-Schlesien, worauf er an. 1654. in dem 67. Jahre seines Alters gestorben. *Silef. Fata* apud *de Ludewig* Reliqq. M. St. Tom. X. p. 358. *Lucae* Schles. Chron. p. 434. 868. 1738. 2098. Seine Nachkommen, von welchen Anton, Freyherr von Forno, an. 1724. florirte, haben das anderthalb Meilen von Breßlau gelegene Schloß und Burg-Lehn Lissa gleichfalls besessen, welches aber hernach nebst Stabelwitz an die Frey-Herren von Stillfried gekommen. Ihr Wapen ist im blauen Schilde ein weisses mit Ziegeln roth gedecktes Camin mit Feuer. Auf dem gecrönten Helme steht ein ausgebreiteter schwartzer Adler. Die Helm-Decken sind blau und weiß. Wapen-Buch Part. IV. p. 60. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. II. p. 331.

Fornove, siehe Fornuovo.

Fornuovo oder Foronuovo, Fornove, Fernue, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Parma, am Fluß Taro, so wegen der Schlacht berühmt ist, welche der König von Franckreich Carolus VIII. an. 1495. bey seiner Zurückreise aus dem Königreich Neapolis über die wieder ihn vereinigte Fürsten daselbst erhalten. Der Name weist, daß diese Stadt derer alten Forum nouum sey, dessen in *Grutero* Inscr. p. 492. n. 5. gedacht wird. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 74. In denen ersten christlichen Zeiten ist auch ein Bisthum allhier gewesen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 101.

Foro se parare, heisset den streitigen Handel verhoren, ehe man vor Gerichte gehet, überlegen.

Foro augustana, siehe Lezuze.

Foroclodium, siehe Oriolo.

Foroflamini Ciuitas, siehe Forflamme.

Foroflaminienses, siehe Forflamme.

Foro-Julio, (*Mundinus de*) ein alter Medicus, der Synonyma Medica geschrieben, die aber niemahls gedruckt worden. Jo. Georg Schenck, welcher die Bibliothecam Iatricam geschrieben, soll dieselbe in MSt. gehabt haben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. p. 343.

Foro-Julium, siehe Friuli (*Cividad di*).

Foroiulienſis Ciuitas, siehe Friuli (*Cividad di*).

Foroiulienſis Prouincia, siehe **Friaul.**

Foroli, ein alter Flecken auf einem jähen Felsen in Sabina, beym Ursprunge des Flüßgens Aia, oder nach andern Himellae. Bey denen alten hieß der Ort Foruli. *Virgilius* Aeneid. VII. 714. *Silius Italicus* VIII. 417. *Strabo* V. p. 349. schreibt davon, es sey der Ort mehr zur Rebellion als zur Bewohnung geschickt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 340, *Cluuerius* Ital. Ant. II. 9.

Foroliuio, (*Barthol. de*) siehe Senensis.

Foroliuienſis, (*Hieron.*) ein Dominicaner aus Forli, daher er seinen Zunamen bekommen, lebte um 1314. wie *Leander* p. 144. meldet, darinnen ihm zwar andere, wiewohl ohne Grund widersprechen. Er war gelehrt, und ein guter Orator, und ließ Sermones varios, wie auch quaedam historiarum fragmenta. was ihm *Alua* Sol. Verit. rad. 302. p. 2041. mehr vor Schrifften ausser erwähnten beygeleget, kann nicht erwiesen werden. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 527.

Foroliuienſis, (*Jacob*) hat expositionem commentarii Constantini Afri in Aphorismos Hippocratis zu Venedig 1495. in fol. herausgegeben. **Stolle** Hist. der Medicinisch. Gelahrh. § 124. p. 115.

Forometonienſes, siehe Lodeve.

Foronuovo, siehe Fornovo.

Foroſeguſtanorum, siehe Fours.

Foroſempronii, siehe Foſſombrone.

Foroſempronienſes, siehe Foſſombrone.

Foroubienſes, siehe Fieri (*Castel*).

Forrae, siehe Forres.

Forres, Lat. Forrae, eine kleine Stadt in Nord-Schottland in Murray, welche zum Parlament beruffen wird.

Forro, (*Georgius*) ein Siebenbürger aus vornehmen Geschlechte, gebohren 1571. trat 1588. in die Societät Jesu, lehrte darauf zu Grätz die Humaniora und Philosophie, ward zu Zagrab und Trnau Rector, und starb an diesem letztern Orte den 18. Octobr. 1641. er hat etliche Bände Predigten in Ungerischer Sprache zum Druck fertig hinterlassen. *Alegambe.*

Fors ist ein Beyname der Fortunae, unter welchem sie insonderheit von denen Römern mit verehret wurde. Es hatte ihr bereits Servius Tullius einen Tempel erbauet, neben welchen hernach Camillus A. V. C. 459. von der Beute, so er von denen Samnitibus erhalten, noch einen setzete. *Livius* X. 46. Es stunden dieselben in der 14. Region der Stadt, und also auf der andern Seite der Tiber; *Victor.* Reg. XIV. et *Nardinus* VII. 11. Jedoch soll auch noch ein dergleichen Tempel solcher Fortunae unter dem Tiberio erbauet worden seyn. *Tacitus* Ann. II. 41. Allein, wie nicht wohl zu begreiffen, warum Camillus einen Tempel solcher Göttin neben dem andern gesetzet: also stehet auch nicht so eigentlich darzuthun, ob letzterer Tempel ein gantz neuer und besonderer gewesen, oder ob nur einer von denen alten wieder renouiret worden. *Nardinus* l. c. Das Fest, so dieser Fortunae gefeyret wurde, fiel den 24. Junii ein, wobey sich dann der gemeine Mann zu Rom an- und bey der Tiber nach eigenem Belieben lustig machte, auch nicht leicht, ohne einem guten Rausch wieder nach Hause wanderte. *Ouidius* Fast. VI. 775. *Struuius* Ant. Rom. I. p. 136.

Forscheln, siehe **Vorschlagen.**

Forschen, heist **etwas gar genau untersuchen**, alle Mühe anwenden, daß man es erfahre, und wird in Heiliger Schrifft gefunden, Theils von Menschen; so befahl GOtt der HErr fleißig zu forschen nach denen Abgöttern, Deut. 13. 4. die Richter sollten forschen ob einer ein falsch Zeugniß gethan, c. 19, 18. Salomo forschete weislich alles, was man unter dem Himmel thut, Eccl. 1, 13. Herodes befahl denen Weisen aus Morgenland, sie sollten fleißig nach dem Kindlein forschen. Matth. 2, 8. Job. 8, 8. Ps. 77, 7 Eccl. 9, 1. Thren. 3, 40. Luc. 18, 36. Jo. 4 52. Theils von GOtt selbst, welcher die Hertzen forschet, Rom. 8, 27. daher bittet David: **Erforsche mich, GOtt, und erfahre mein Hertz** Ps. 139 23.

Forschen lasset uns, und suchen unsere Wege, Thren. 3, 40. Hier wird ein solches **forschen** und **suchen** erfordert, daß nicht etwa nur übehin, sondern gar genau und recht eigentlich geschiehet, wie etwa Laban seine Götzen mit Fleiß suchete, Gen. 31, 35. wie Saul nach David emsig forschete, 1. Sam. 23, 23. und beyde grosse Mühe und Fleiß anwendeten: So muß auch ein Christ fleißig suchen und forschen sein **Wesen**; nach dem Ebr. heist es **Wege**, das sind des Menschen Wandel, Leben und Thun; und wird synecdochice hiermit angedeutet, **alle Wercke**, die er gethan, **alle Worte**, so er geredet, ja auch **alle Gedancken**, so er geheget und gehabt hat. **Schimmers** Klagl. Jerem. Conc. 68. p. 985. seq.

Forst, siehe **Forst-Recht.**

Forst, ist ein Braunschweig-Wolffenbüttelisches Amt und Schloß an der Weser, in der Herrschafft Everstein eine Meile von Holtzmünden gegen Norden. **Hamelmann** Opp. p. 722. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 108. 153.

Forst, eine Stadt, siehe **Forste.**

Forst, ist der oberste Rücken auf einem Dache, welcher mit denen besonders dazu gestrichenen und gebrannten Ziegeln, die man deßwegen Forst-Ziegel nennet, gedeckt, oder aber auf denen Schob- oder Streh-Dächern mit a parte dazu verfertigten Scheben und Leimen fest gemacht wird.

Forsta, siehe **Forste.**

Forst-Bann, ist der Zwang-Befehl eines Forst-Herrn, Vermöge dessen seine Unterthanen schuldig und gehalten sind, das benöthigte Holtz aus seinem Forste zu nehmen, und der Eichel- Buch- Eckern- Castanien- oder anderer wilden Oest-Mast, gegen Erlegung eines gewissen Mast- oder Fehm-Geldes, aus demselben sich zu erhohlen. Auch wird das Forst-Bann genennet, wenn die Obrigkeit in ihrem Lande Wald-Ordnungen aufrichtet, nach welchen denen Unterthanen auch in ihren eigenen Höltzern vorgeschrieben wird, wie sie selbige gebrauchen sollen.

Forst-Bediente, werden diejenigen genennet, welchen bey der Förstery etwas zu beobachten, anvertrauet worden. Die Forst-Bedienten müssen sich

vor allen Dingen die Strassen durch die Wälder recht bekannt machen, denn es ist vor langen Zeiten her die löbliche Gewohnheit eingeführet, daß die Jägerey, es sey, daß die Landes-Herrschafft eine sollemne Weise thut, oder daß andere Fürstliche Gräfliche hohe Standes-Personen durch ein Land passiren, auf vorher beschehene Notification und erfolgte Verordnung von ihren vorgesetzten, denen Herrschafften verreuten, und ihnen die Passage anzeigen muß. Es müssen sich auch die Forst-Bedienten alle Bey- und Schlupf-Wege, durch die Wälder, oder die Höhlen, die darinne sind, die Dickigte und andere Plätze, die zu einiger Retirade dienen könnten, wohl bekannt machen, indem sich nicht selten Zigeuner und andere dergleichen böse Rotten in denen Wäldern aufhalten, und nachgehends die löbliche Jägerey ausgeschicket wird, solch böses Volck in denen Wäldern aufzusuchen und einzubringen. Je mehr nun die Gelegenheit des Waldes ihnen kundig ist, desto besser können sie nachgehends diese Leute auskundschafften. Es müssen die Forst-Bedienten auch wohl Achtung geben, daß sie in denen Wäldern die Wege kennen lernen, und wenn es auch gleich zur Nacht wäre, damit sie sich nicht verirren, sondern wieder zu rechte finden können, wenn sie sich etwa Berufs halben in denen Wäldern verspätiget. Sie müssen sich also nach denen Sternen und nach dem Monden-Lichte richten lernen, in was vor einem Situ dieselben in Ansehung dieses oder jenes Ortes stehen, damit sie wissen, was sie vor einen Rückweg zu nehmen haben. Wo Norden sey, können sie auch daher wissen, wenn sie an die Rinde derer Bäume fühlen, und finden, daß sie am aller rauhesten und härtesten sey. Denn weil die von der mitternächtigen Seite am meisten von denen kalten Nord-Winden getroffen wird, so muß auch nothwendig die Baum-Rinde von derselbigen Seite am aller rauhesten und gröbsten seyn. Bey dem Holtz-Verkauff muß ein geschickter und redlicher Forst-Bedienter auf jede Sorte des Holtzes sich wohl zu verstehen wissen, und den Stamm genau iudiciren lernen, damit ein jeder so angewendet werde, wie er wohl angewendet werden soll, daß er nicht aus Einfalt u. Unwissenheit, oder auch aus Interesse od. Leichtfertigkeit einen grossen Baum vor einen mittlern, oder einen mittlern vor einen geringen weggebe; solches kan geschehen: 1) wenn er einen Bret-Baum vor eine Saul-Baum weggiebet; 2) einen gedoppelten Saul-Baum vor einen einfachen; 3) einen einfachen Saul-Baum vor einen Balcken; 4) Balcken vor Ziegel-Sparren; 5) Ziegel-Sparren vor Stroh-Sparren; 6) Stroh-Sparren vor Röhr-Höltzer; 7) Röhr-Höltzer vor Schahl-Höltzer; 8) Schahl-Höltzer vor Reiß-Latten; 9) Reiß-Latten vor Pfleck-Latten; 10) Pfleck-Latten vor Hopffe-Stangen; 11) Hopffe-Stangen vor Brand-Görten weggiebet. Ingleichen kann bey dem Eichen-Holtze ein Versehen vorgehen, wenn er eine grosse Maß-Eiche vor eine Böttger-Eiche, eine Böttger-Eiche vor eine Pfosten-Eiche, eine Pfosten-Eiche vor eine Kahn-Eiche, eine Kahn-Eiche vor eine Schwell-Eiche, eine Schwell-Eiche vor eine Spieß-Eiche ansiehet, und sie um einen geringen Preiß unvorsichtiger Weise weg schleudert, oder das sämmtliche nutzbare Bau-Holtz unbesonnener Weise zu lauter Klafftern schlagen lässet. Es können durch solche Wirthschafft die Wälder leicht verödet, und die Eigenthums-Herren um das ihrige gebracht werden. Die Forst-Bedienten dürffen ihre zukommende Anweise-Gelder sich nicht selbst nach Gefallen setzen, sondern es werden solche von der Fürstlichen Cammer geordnet. Sie dürffen auch niemanden über ihrem ordentlichen Satz beschweren. Es bekommt ferner der Forst Bediente den Abgang alles Holtzes von Wald-Häusern, wenn solche abgerissen und repariret werden, zu seinem Accidens; ingleichen den Abgang vom Holtze zu herrschafftlichen Gebäuden, oder was angewiesen wird, nicht weniger das Reiß, oder die Spähne davon; ferner von Floß-Holtz die langen Scheite auf dem Aussetz-Platze. Von der Trifft jährliches Weze-Geld von denen Fuhrleuten, ingleichen Fische aus denen Floß- und andern Teichen, endlich auch die Schahl-Höltzer von der Wald-Brücke, da solche wandelbar und abgerissen wird.

Forstberg, ein ziemlicher Berg in Thüringen, 1. Meile von Mühlhausen, auf welchem ein fester Thurn stehet, mit einem Graben umgeben. *Gregor. Horirend. Thüring.* p. 17.

Forste, Forsta oder **Forst**, eine Stadt und Herrschafft nebst einem Schlosse und Fürstlichem Amte in der Nieder-Lausitz an der Neisse, zwischen Guben und Musta, gehört zu dem Hertzogthum Sachsen-Merseburg. Die in diese Herrschafft gehörigen Dörffer sind: Althausse, Badenteufel, Briessnigk, Bahren, Behrau, Bergsdorff, Buchholtz, Döbern, Domßdorff, Dubrau, Erlen, Eulo, Gary, Groß-Jämen, Groß Keltzig, Goßda, Heuschenna, Jacksdorff, Jerischke, Jetha, Kayna, Klein-Keltzig, Lesgen, Neßdorff, Naundorff, Pekuschet, Parschen, Rhaden, Scheune, Sacro, Schlauck, Teuplitz, Weissagk, Zschocksdorff, Zscherna. Diese Herrschafft hat den Namen von denen grossen Wäldern, damit es versehen ist, doch kann man ihren Urheber nicht eigentlich wissen, ob man gleich vermuthet, daß allbereit im 10. Seculo ein ziemlich beruffener Ort in dieser Gegend gewesen. Die Herrschafft hat bereits im 13. Seculo denen Herren von Bieberstein gehöret. Johann von Bieberstein ist an. 1413. im Begriff gewesen, die Stadt in eine Ring-Mauer zu schlüssen; doch die damahls angehenden Hußitischen Troublen hinderten es, dahero solche sich des Orts leichtlich bemächtigten, und ihn nebst dem Schlosse ruinirten. Wenceslaus und Fridericus Gebrüdere von Bieberstein, bemüheten sich um an. 1478. der äusserst verderbten Stadt und Herrschafft wieder aufzuhelffen, brachten auch derer von Tzesch auf Amptitz, Balthasars und Caspars, wegen des gebrochenen Land-Friedens confiscirte Güter käuflich dazu an sich. Ihre Nachfolger legten an. 1521. ein neu Schloß an, und behielt ihr Geschlecht diese Herrschafft, bis an. 1645. Ulrich Wentzel von Bieberstein ohne männliche Erben mit Tode abgieng, da diese Herrschafft dem Chur-Hause Sachsen heimfiel, und nach Churfürst Joan. Georgii I. Tode an die Sachsen-Merseburgische Linie kam, daher anjetzo Hertzogs Philippi von Sachsen-Merseburg zu Lauchstädt, so an. 1690. gestorben, hinterlassene Gemahlin, Louyse Elisabeth, auf dem vor sie neuerbaueten Schlosse residirte. An. 1620. wurde die Stadt Forste bey Nacht von denen Sächsischen Trouppen erstiegen, die darinne gelegene Jägerndorffische Völcker überrumpelt, und die Stadt da-

bey meistens geplündert. Nach der Leipziger-Schlacht suchten sie die Kayserlichen dann und wann heim, an. 1640. aber wurde sie von dem Schwedischen General Stallhanzsch, und an. 1642. von dem Oberst-Lieutenant Wancken ausgeplündert. Die Herrschafft wird durch einen Amts-Hauptmann und Amtmann in Justitz-Sachen versehen; so ist auch ein Consistorium über die ecclesiastica bestellt, welches aber mit dem jetzigen Königl. und Churfl. Sächß. Geheimen Rath und Cammer-Herrn, Herrn Friedrich Carln, Grafen von Wazdorff, dessen Vater der ehemahlige Königl. Poln. und Churfl. Sächß. Geheime Cabinets-Minister und Ober-Steuer-auch Accis-Director, Herr Christoph Henrich, am 31. Jan. 1722, vom Herrn Herzog Moritz Wilhelms zu Merseb. Durchl. die Expectantz auf die Herrschafft Pförten erhalten, und nach Absterben des Königl. Poln. u. Chur-auch Fürstl. Sächßl. Merseb. Geh. Raths u. Ober-Amts-Praesidentens, Herrn Anshelms Grafen von Pranniz, solche Herrschafft an. 1726. in Besitz bekommen, Ratione dieser Herrschafft Pförten commun ist; und solche Beschaffenheit hat es auch mit dem Steuer-Wesen. **Grossers** Lausitz. Merckwürdigkeiten P. II. p. 79. P. III. p. 38. et 67. Grünewald Beschreibung der Lausitz p. 69. *Zeiller* Sax. Sup. *Leuber* Catal. Comit. Baron. et Toparch. Saxon. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1985. *Frencelius* Nomenclat. apud *Hofmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 38. *Manlius* Rer. Lusat. l. 12. §. 2. ibid. Tom. I. p. 120.

Forsteck oder **Forstegk**, ein in dem Canton Zürch auf einem Felsen, in der alten Frey-Herrschafft Sax, unterhalb der Grafschafft Werdenberg in Rheinthal gelegenes festes Schloß. Die Frey-Herren von Sax waren vor Alters Herren darüber, die Appenzeller aber haben es ihnen an. 1405. verbrannt; es wurde aber doch bald wiederum aufgebauet, wie denn Frey-Herr Ulrich an. 1488. Herr derer Schlösser Forsteck und Büralen im Thurgöw, Bürger zu Zürch worden ist, dessen Geschlecht an. 1633. mit Christoph Friedrich abgestorben, nachdem schon vorher an. 1615. Friedrich Ludwig die Freyherrschafft Sax und Herrschafft Forsteck der Stadt Zürch verkaufft hatte, die nunmehro einen Land-Voigt auf das Schloß setzet. **Stumpffens** Schweitz. Chron. X. 29. p. 329. *Guler* Raet. XIV. p. 217. *Simler* de Rep. Helu. II. p. 695. *Bluntschli* Merckwürd. p. 79. *Delices de la Suisse* Tom. III. p. 494.

Forstegk, siehe **Forsteck.**

Forstenau oder **Fürstenau, Forstenowe, Fürstenaw**, Lat. Forstenoua, ein Schloß und kleine Stadt im Bischoffthum Oßnabrück nahe an der Herrlichkeit Lingen und 3. Meilen von Haselünen. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 375.

Forstenberg, siehe **Fürstenberg.**

Forstenoua, siehe **Forstenau.**

Forstenstein, ein Schloß und Flecken in Hessen, welches ehemahls zu Braunschweig gehöret. **Knauths** Anmerck. zu **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 37.

Forsterus, siehe **Förster.**

Forsteyliche Obrigkeit, siehe **Forst-Recht.**

Forst-Garbe oder **Stock-Garbe**, ist die 10te Garbe, so dem Forst-Herrn von denen Aeckern, so von neuem ausgereutet werden, zur Belohnung des Schadens, der dem Forst wegen derer Bäume Ausreutelung wiederfähret, gegeben wird. *Besold.* voce **Ausstocken.**

Forst-Gerecht, ist und heist ein Jäger oder Forst-Bedienter, welcher genungsame Kundschafft derer Reviere und Gehölze seines Principalen hat, und weiß, wo die Wege und Grentzen auf einander treffen, und wo sie aus- oder wohin sie gehen; ingleichen wo dickigte, ausgewachsene Stangen-Holtz oder Schläge sind; wie groß ungefähr jedes Revier an Aeckern oder Morgen sey; ob Wiesen-Gründe, Wasser und Rösen in selben und wo sie zu finden; damit wenn er darinnen nur bestätigen oder jagen etwas vornehmen, oder seinen vorgesetzten rapportiren soll, er sich solches desto füglicher zu Nutz machen könne. So muß auch ein Forst-gerechter Jäger wissen, wie das jagen derer Wege und Schneiden halber am füglichsten zu legen und zu tractiren sey, in Summa, er muß alles verstehen und zu practiciren wissen, was oben von dem Förster erfordert worden.

Forst-Gerechtigkeit. Dieses ist ein uraltes Werck, und begreifft in sich die freye unumschränckte Gewalt eines Grund-Herrns, über den Wald oder Holtz zu gebieten, Forst-Ordnungen denen Unterthanen zu publiciren, und die Verbrecher zu straffen, die Wälder in gangbarem Stand pfleglich zu erhalten, Gehaue zu verordnen, zu deren Aufsicht Jäger, als Förster, Schützen und Knechte anzunehmen und zu bestellen, so zu ihrer Defension Büchsen tragen, zu gebieten über das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast-Vieh-Hutungen, und andere Wald-Früchte: Ingleichen über Wind-Brüche, Lager-Holtz und Kühn, auch Pech- und Kohlen-brennen, die Luder-Plätze ausser denen Gehegen zu ordnen, die Raub-Thiere abzuhalten, zu befehlen, daß die Schencken, Müller und Richter Jagd- und Holtz-Hunde halten, Bret-Mühlen, Ziegel- und Kalck-Oefen, Eisen-Hämmer und Glaß-Hütten, nebst Holtz-Flössen anzulegen, über das Gehege zu gebieten, Heae-Säulen zu setzen, die Hunde kieppeln, auch Wild-Zäune, Thier-Gärten, Wild-Aecker, Saltz-Lecken, und Heu Rauffen, Kirr-Plätze und Vogel-Herde anzurichten lassen, über die Fisch-Wässer und Krebs-Bäche, ingleichen Thonen- und Vogel-Striche zu gebieten, die Grentze ungehindert zu bezühen, Forst-Häuser und Wohnungen aufzubauen, und mit allen Zubehörungen zu versehen, Holtz-Marckt und Verkauff auszuschreiben, und frey zu handeln, und was dem allen mehr anhängig; wie denn das Holtz auszuzeichnen, ein absonderlicher Stempel gegeben wird. Es muß aber auch ein solcher Grund-Herr erweisen können, daß er das Weide-Werck oder die hohe und niedere Jagd bißher und bey Menschen-Gedencken oder zum wenigsten über 10. Jahr geruhiglich besessen, und ohne jemands Verbot ungehindert gejaget, gehetzet, gestellet, geschossen und gebeitzet, oder auch nach seiner Willkühr das Wild geheget und geschonet, auch solches alles andern zu verbieten, und die Uebertreter zu bestraffen, Macht habe, und solcher Massen in diesem Recht sich durch steten Gebrauch beständig erhalten könne; welcher Beweiß entweder schrifftlich oder durch eine von langer Zeit hergebrachte Possession, oder durch eidliche Aussage derer Zeugen geschehen kann, wie hiervon in *Abasueri Fritschii* Corpo-

Corpore Juris venatorio-forestali mit mehrerm ausführlich zu sehen, wo man in allen deutliche Erklärung finden wird. Wenn nun eines Herrn Land oder Herrschafft weitläufftig und groß ist, darinnen Städte und Dörffer herum liegen, in welcher Gegend nicht allein Heiden, Wälder und Gebüsche sondern auch Aecker, Felder und Wiesen, auch Huthungen, Brüche, Teiche und Flüsse sind, so müssen solche in gewisse Forst-Reviere eingetheilet, und nach verhandenen Gelegenheiten in richtige Grentzen mit sonderlichen Zeichen, Mahl-Steinen oder Hauffen abgesteckt, und einem jeden Förster, wie weit sich seine Aufsicht erstrecke, angewiesen werden. Nachdem nun das Land groß und weitläufftig ist, darinne viel Forst-Reviere und folglich zu deren Aufsicht viele Förster seyn müssen, wird über solche ein Ober-Förster, oder nach Gutbefinden, da es noch weitläufftiger wäre, ein Wild- oder Forst-Meister als deren Vorgesetzter verordnet, die Aufsicht über dieselben zu haben, daß kein Unterschleiff unter ihnen oder von andern keine Schmählerung oder Eingriff wegen Holtz- und Wildpret-Sachen dem herrschafftlichen Regali zum praeiudiz unverantwortlich vorgenommen, oder nachgelassen werde: Dannenhero einem jeden dieser wegen eine ausführliche Bestallung gegeben, und wie er sich in seinem Dienst zu verhalten, vom höchsten biß zum niedrigsten instruiret wird. Zu dessen Wohnung, am nützlichsten und gelegensten Ort, ein Forst-Haus angewiesen, und sein Unterhalt am Deputat und Tractement ihme jährlich gereichet wird; wenn nun die Forst-Reviere vor einen Förster zu weitläufftig, und sonderlich mit vielen Waldungen verwachsen, so wird dem Förster noch ein Fuß-Knecht, Heide-Läuffer, oder Holtz-Knecht untergeben, welchem seine Huth, wie weit er Acht zu geben, angewiesen wird. An der Grentze aber, wo die Wild-Bahne von der herrschafftlichen Residentz weit abgelegen, und das Wildpret auszutreten pfleget, oder feindselige Nachbarschafft giebet, wird ein Grentz-Schütze gehalten, das wechselnde Wildpret stets allda zu schüssen und zu liefern. Wer mehrers und ausführlicher von denen Forst-Sachen zu wissen verlanget, der besehe die vormahls vielfältig heraus gegebene Königl. Polnische, Königlich-Preussische, auch Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Chur-Bayerische, Chur-Hannoverische, Hoch-Fürstliche Braunschweigische und Lüneburgische, Sachsen-Weimarische, Gothische, Merseburgische, Coburgische, des sämtlichen Hoch-Fürstlichen Hauses Sachsen, auch Hoch-Fürstlichen Engern und Westphalen, Marg-Gräfliche Brandenburgische, Fürstliche Dessauische, Fürstliche Eysenachische, Fürstliche Hennebergische, Fürstliche Würtembergische, Fürstliche Mecklenburgische, Fürstliche Hessen-Casselische, ingleichen derer Herren Grafen, Gräfliche Schwartzburgische, Gräfliche Hohenlohische, Gräfliche Stollbergische, Gräfliche Reussische, Gräfliche Mümpelgardische, und andere Ordnungen mehr, welche alle in *Fritschii* Corpore Juris zu befinden.

Forst-Graf oder Holtz-Graf, Lat. Saltuarius, Comes siluestris, war zu Caroli Magni und auch nach seinen Zeiten ein von denen Königen und hohen Landes-Obrigkeiten gesetzter Verwalter oder Richter, der die Waldungen und Gehölze vor Schaden bewahren, und über dem Forst-Recht halten muste; wird auch sonst **Wild- oder Wald-Graf** genennet.

Forst-Gräntze, ist, wie weit eines Försters Revier herum grentzet, auch da derselbe Ausgang rings-her benennet sey: Das Wort Wald ist ein gemeiner Name, und bedeutet einen Ort, und sonderlich grossen Bezirck, da das Holtz stehet. Weil nun öffters viele Herrschafften an einem solchen Walde Antheil haben, so sind sie alle nicht sowohl um die allgemeine Grentzen des Waldes bekümmert, als vielmehr um ihre eigene Haupt-Grentzen und wie weit einer jeden Herrschafft eigene Waldungen gehen. Diesemnach ist an rechter Beschreibung, Erkundigung und Wissenschafft solcher Haupt-Grentzen nicht wenig gelegen. Es ist auch zu dem Ende in denen Fürstlichen Wald-Ordnungen und Bestallung derer Forst-Beamten gemeiniglich versehen, daß sie eines jeden Forstes Grentzen und Marckung Berge, Thäler, Arten des Holtzes, Trifften, wild Obst, Eicheln und Buch-Mast, Jagden und Weidewerck, Bergwerck, Wasser, Fisch- und Krebs-Bäche, Lachen, Quellen, Floß-Gräben, Brücken und Stege, Seen und Teiche, auch alles übrige fleißig beschreiben, und die dazu gehörigen Urkunden in genauer Verwahrung und Aufsicht halten wollen. Insonderheit muß ein jeder Forst-Bedienter dahin trachten, daß die Mahl-Grentzen oder Mahl-Bäume, damit der Forst gemarcket, wohl erhalten, nicht abgehauen, noch in ihren Zeichen verkehret werden; Weil es aber gleichwohl damit in die Länge keinen rechten Bestand hat, so ist es viel besser, gewisse sichtbarliche Marck- oder Mahl-Steine an deren Stat zu setzen. Scheiden die Bäche oder Ströme die Grentzen, müssen die Forst-Beamten fleißig Acht geben, und bey Zeiten vorbauen, daß bey Ergüssung derer grossen Wasser an denen Grentzen kein Schade geschehe, nichts hinweg gerissen, und des andern Grentzen zugeführet werde, sondern das Wasser in seinem alten Gang verbleiben möge. Die Unterthanen sind bey ernstlicher Straffe anzuhalten, wo sie Mangel oder Abgang an denen Grentz-Bäumen oder Steinen innen werden, daß sie solches alsobald denen Beamten oder Forst-Bedienten anzeigen; desgleichen müssen die Fuß-Bedienten und Förster bey denen Obern thun, und vor sich alleine keine Grentzen machen. Fallen aber etwan Grentz-Gebrechen und Irrungen vor, so muß es jedes Mahl an die Herrschafft und Rent-Cammer berichtet, und Bescheid darauf eingehohlet werden, wie man sich diesfalls verhalten, sein Befugniß conseruiren, oder Vergleiche und andere Mittel an die Hand nehmen soll. Im Sommer müssen bey beständigem Wetter, da weder Schnee noch Laub hinderlich ist, alle 3. Jahr von denen Beamten, Jäger-Meistern, Forst-Meistern, Ober-Förstern und Unter-Förstern, die Grentzen derer anbefohlnen Aemter und Gehöltzer umzogen werden. Es wird ein gewisser Tag mit denen benachbarten Herrschafften verabredet, daß sie auf denen Grentzen zusammen kommen, und solche verneuern. Vor Alters haben die Leute grossen Fleiß und Vorsorge mit denen Grentzen, und deren Vermarckung gehabt, so, daß sie auch solche mit ihrem bestimmten Maß, wie sie ausgetheilet, und einem jeden zugeeignet und zugemarcket waren, in meßingene Tafeln zu verzeichnen pflegten, die sie sehr wohl verwahrten, damit, wenn etwa durch Länge der Zeit, oder Ergüssung derer Wasser, die Grentzen unrichtig und verrücket worden, man aus denenselben die entstehenden Streitigkeiten entscheiden, und einem jedweden sein gewisses Maß zuschreiben

konnte. Es ist aber dieser Gebrauch bey denen vielfältig-vorgegangenen Veränderungen derer Herrschafften längst ins Abnehmen gekommen. Heutiges Tages werden die Güter und Marckung mit dem Maß und ihren Anstössern, denen Lager-Büchern und Fertigungs-Briefen einverleibet. Zu Zeiten wurden auch sonderbare Verträge darüber aufgerichtet, und in denenselben die gesetzten Grentzen oder Marck-Steine, und Loch- oder Schnitz-Bäume ausführlich und umständlich beschrieben, daraus man bey verfallenden Irrungen gemeiniglich eine Nachricht haben kann. Obgleich an Verwahrung derer Grentzen gar viel gelegen, so geschiehet es doch bißweilen, daß die Marck-Steine aus Boßheit derer Leute ausgeworffen, verändert und verlohren werden. Sind sie schon in denen Lager-Büchern und andern Monumentis aufgezeichnet, so ist es doch mißlich, daß man den alten Ort des verlohrnen Steines gerade wieder treffen, und einen neuen dafür wieder an jenes Stelle setzen kann, sonderlich wenn die Marck-Steine vor vielen Jahren in Abgang kommen. Damit sie aber desto weniger verrückt, auch wenn einer oder mehr ausgeworffen worden, andere in ihr Lager füglich eingelassen werden können, und man sonderlich noch über lange Zeit wissen möge, was die gesetzten Steine anweisen und unterscheiden, oder was sie bedeuten, und warum sie gesetzet worden: So ist alle Wege rathsam, daß man die Besteinung, sonderlich wenn es Herrlichkeiten, Zwing und Band, Weide-Gang, Trieb und Tratt betreffen, ordentlich beschreibe, Jahr und Tag, auch die Parteyen, zwischen denen die Versteinung vorgenommen, wohin die Steine, und wie weit sie von einander gesetzet, umständlich verzeichnet, und durch einen Berg-Compass oder Astrolabium fleißig observiret werden, in welchem Grade sie auf einander weisen, oder um wie viel Grade sie von einander stehen. Sind nun die Grentzen bezogen, so müssen solche nach denen alten im Archiv befindlichen Urkunden, so man alle Zeit dazu nimmt, besichtiget, und die Urkunden, was bey gegenwärtiger Beziehung vorgegangen, eingetragen werden. Als wenn z. E. ein alter Baum auf der Grentze in denen Urkunden marquiret, solcher aber nunmehro von dem Wind umgeschlagen worden, so wird ein anderer darneben stehender Baum bemercket, und in denen Urkunden notiret; desgleichen, wenn ein Grentz-Stein durch die Fuhrleute umgefahren, und entzwey geschmissen, so, daß man ihn entweder wieder einsetzen, oder gar einen neuen wieder dahin bringen müsse, so wird solches alles gleichfalls in denen Urkunden aufgesetzt, als No. 1. von N. N. ausgezogen, allwo an dem Hause rechter Hand des Ausganges ein Eck-Stein stehet, mit No. 1. bezeichnet. No. 2. ist rechter Hand ein Baum bemercket worden. No. 3. lincker Hand ein Stein mit dem Wapen von N. No. 4. rechter Hand ein alter grosser Wald-Stein mit einem † oben bemercket. Endlich wird eine ordentliche Grentz-Beschreibung aufgesetzt, in duplo ausgefertiget, von jedem, wer dabey gewesen, unterschrieben, und einem jeden ein Exemplar ausgestellet. Damit man den Unterschied derer Grentz-Steine wissen möge, so sind derer-selben ungefähr zwölfferley Arten. 1.) **Bann-Steine**, welche Zwing und Bann, oder die hohe Obrigkeit scheiden, dahero man sie auch an unterschiedenen Orten **Obrigkeits-Steine** nennet. Anderswo nennet man sie **Land-Steine**, **Land-Grentzen** und **Land-Marcken**, und wo man an denen Grentzen keine Steine setzet, sondern Gräben aufwirfft und dicke starcke Heger zühet, werden sie **Land-Wehren** genennet; 2.) **Geleits-Steine**, welche das Geleite und die Obrigkeit bemercken; 3.) **Freyhungs-Steine**, die sonderbaren Freyheiten, deren man sich in einem Bezirck bedienet, anzuzeigen; 4.) **Forst-Steine**, so die Forstliche Obrigkeit, und was derselben anhängig, bedeuten; 5.) **Jagd-Steine**, so das jagen unterscheiden; 6.) **Marckungs-Steine**, so einer Stadt oder Dorff, Zwing und Bann, so man Marckung nennet, unterscheiden; 7.) **Zehend-Steine**, welche das Zehend-Recht ausweisen; 8.) **Weid-Steine**, die den Vieh-Trieb und Weid-Gangs-Gerechtigkeit bedeuten, welche auch **Tratt-Steine** genennet werden; 9.) **Güter-Steine**, welche die Gärten, Aecker und Wiesen u. s. w. von einander absondern; 10.) **Scheide-Steine**, die die Weite derer Strassen und Wege verzielen; 11.) **Wasser-Steine**, so die Flüsse und Bäche ꝛc. Fisch-Wasser untermarcken; 12.) **Looch-Steine**, die in denen Bergwercken die Fund- und Ertz Gruben, mit ihren Massen marcken und unterscheiden.

Forst-Haber, ist an einigen Orten dasjenige Maß Haber, so die Unterthanen ihrer Herrschafft, Vermöge des Forst- und Wild-Bahn-Rechts auf die Jagd-Hunde geben müssen.

Forst-Hauß, ist eigentlich die Wohnung eines Försters, welchem um selbige Gegend ein gewisser Bezirck von Holtz und Jagd-Regalien zu treufleißiger Aufsicht vertrauet werden, daß derselbe allda sich alle Zeit wesentlich enthalten, und von daraus die Heiden, Wälder und Wild-Bahne, so weit dieselbe sich erstrecken, sonderlich die Grentzen täglich fleißig bereuten, und besichtigen möge. Insgemein wird das Forst-Hauß an denen Strassen oder Holtz-Wegen, auch in Dörffern, so an der Heiden liegen, gebauet, damit in Feuers-Gefahr die Bauern hülfliche Hand leisten können, mit Stuben, Cammern, Küchen und was mehr von Nöthen, versehen, wie auch Scheunen und Stallung und andere Bedürffnisse zu des Forst-Bedienten Nothdurfft erbauet, nach der Gelegenheit und zum Zeichen, daß die Herrschafft desselben Waldes oder Forsts die hohe und niedere Jagd-Gerechtigkeit priuilegirt besitze, und daß in solchem Hause auch ein Hirsch-gerechter Jäger und Weidemann wohne, werden auf denen Giebeln des Daches die Hirsch-Gehörne angeschlagen, das Dach mit Ziegeln eingedecket und reinlich ausgeweisset. Wo die Herrschafften weit von dero Residentz die Amts-Häuser oder andere Schlösser haben, wird solches Forst-Hauß noch eines so zierlich erbauet und übersetzet, darinnen eben Gemächer gelassen, woselbsten sie bißweilen über Nacht logiren können: Jedoch haben manche Herrschafften an lustig-gelegenen Oertern absonderliche Jagd-Häuser, sich daselbst zu divertiren, und zu der Birck- und Auerhahn-Paltz-Zeit, ingleichen auch Hirsch-Brunst Schwein-Hätz, Pürschen und andern verfallenden Gelegenheiten etliche Wochen lang aufzuhalten. Es wohnen auch wohl öffters die Forst-Meisters, Wild-Meisters oder Wald-Vögte in solchen Forst-Häusern.

Forstius, (*Nic.*) siehe **Förster**, (*Nic.*).

Forst-Knecht oder **Fuß-Knecht**, ist ein Forst-Bedienter, welcher unter dem Förster oder

Forst-

Forst-Meister stehet, und von demselben zu Beobachtung derer weitläufftigen Forst-Reviere gebraucht wird. Es soll derselbe den Forst täglich und fleißig besuchen, und niemand anders Stat seiner schicken, weniger denselben hernach mit Holtz belohnen, auch weder gresses noch kleines Holtz verkauffen, oder gegen andere Waare vertauschen, keine Vieh-Trifft oder neue Strassen, dadurch viel junge Bäume Schaden leiden, verstatten; von dem Forst und dem ihm anvertrauten Revier, es sey Holtz, Wiesewachs, Weide- oder andere Gerechtigkeit, nichts entzühen lassen, auf derer Unterthanen und fremde Gehöltze, darinnen der Wald-Bann der Herrschafft zustehet, Acht haben, damit sie nicht verwüstet, und dadurch dem Wilde seine Stände und Nahrung geschmählert werden. Hiernächst sind ihm die Wald-Wasser, Forellen-Grundel- und Krebs-Bäche anbefohlen, darauf zu sehen, daß sie nicht ausgefischt, und von diebischen Leuten verwüstet werden, vielweniger soll er sich selbst, dergleichen zu thun, gelüsten lassen. Er soll niemand, der in seiner Revier etwas schädliches und verbotenes unternimmt, schlagen oder verletzen, es wäre denn, daß man sich freventlich widersetzte, sondern allein pfänden, und alsobald gehöriger Orten anzeigen, auf verdächtige Personen, die mit Holtz, Kohlen, Besen, Reif- und Hopffen-Stangen, Rad-Speichen und dergleichen, auf der Strassen oder unrichtigen Wegen sich betreten lassen, gute Obsicht halten, sie besprechen, und da sie nicht einen glaubwürdigen Schein aufzuweisen haben, sie anhalten, sonderlich wenn es Leute sind, die nahe an dem Forst ihre Wohnungen haben. Kurtz: er soll alles thun und verrichten, was ihm von seinem vorgesetzten Förster oder Forst-Meister anbefohlen wird, welches, wo kein Forst-Knecht ist, dem Förster selbst zu thun obliget.

Forst-Meister, werden in Unter- und Ober-Forst-Meister abgetheilet, davon diese bey denen meisten Höfen eine adeliche Charge ist, wie sie denn auch zugleich bißweilen das Ober-Jäger Meister-Amt mit verrichten. Derer ordinarien Forst Meister Amt ist, die Holtzung wohl in Obacht zu nehmen, daß selbige bey gutem Wesen erhalten, nichts davon gestohlen oder sonst ruiniret werde, unter ihm stehen die übrigen Forst-Bedienten und Forst-Knechte, welche das Holtz täglich bereuten, und was sie darinnen vermercken, dem Forst-Meister, dieser, so es von Importantz ist, dem Ober-Forst-Meister weiter anmelden müssen. Die Ober-Forst-Meister haben die Jagden eines gewissen Districts oder Amtes unter sich, sie befehlen denen Forst-Meistern, Wild-Meistern, Ober-Förstern u.s.w. die unter ihnen stehen. Sie nehmen die Holtz-Gelder ein, und liefern solche entweder unmittelbar an die Fürstliche Rent-Cammer, oder an grössern Höfen an die Ober-Jäger-Meister. Auf denen Jagden adhibiren sie dem Ober-Jäger-Meister, und bey dessen Abwesenheit oder Unpäßlichkeit stellen sie selbst die Jagden an. An einigen Orten stehen unter dem Ober-Forst-Meister gewisse Forst-Meister, die am Range geringer sind, denn die Ober-Forst-Meister, und von diesem dependiren, an andern Orten hat man nur die Ober-Forst-Meister. Die Forst-Meister betrügen, 1) wenn sie mehr Wildpret, als sie zum Deputat haben, sich schüssen lassen, und solches entweder verkauffen, ohne es zu verrechnen, oder verschencken, um sich dadurch gute Freunde zu machen, oder es selbst in ihrem Hause verbrauchen; 2) wenn sie das geschossene oder von Hunden niedergerissene Wild die Hunde mit Fleiß anfressen lassen, und solches hernach vor Wolffs-Risse, so sie behalten dürffen, ausgeben; 3) wenn sie das verkauffte Holtz nicht alle in die Rechnung bringen, sondern Theils verschweigen und unterschlagen; 4) wenn sie das vor das Holtz eingenommene Geld zu eigenen Nutzen anwenden, bey der Rechnung aber vorgeben, daß noch nicht alles eingekommen sey; 5) wenn sie denenjenigen, welchen sie wohl wollen, gutes und an nahen Orten gelegenes, andern aber schlechtes und untüchtiges oder schwer auszuführendes Holtz anweisen lassen; 6) wenn sie die Stöcke mit dem Wald-Eisen nicht zeichnen, oder solche heimlich ausgraben lassen, damit man bey erfolgender Visitation derer übrigen Beamten nicht wissen und sehen könne, wie viel Holtz das Jahr über verkaufft worden; 7) wenn sie unnöthige Ritte machen, und der Herrschafft Kost-Geld davor ansetzen; 8) wenn sie denen Wald-Bußfälligen durch die Finger sehen, und sie nicht angeben, noch nach der Wald-Ordnung gemäß abstraffen helffen; 9) wenn sie um Geschencke, Gunst oder Freundschafft willen denen Leuten das Eichel-lesen, Holtz-bezwacken, Laub-streiffeln, grasen und hüthen in jungen Schlägen verstatten; 10) wenn sie mit ihren untergebenen Jägern und Förstern unter einer Decke liegen, ihre Unthaten übersehen, und das, verrathe du mich nicht, ich will dich auch nicht verrathen, mit ihnen unter dem Hütlein spielen; 11) wenn sie mehr als ihnen erlaubet, in dem Gehöltze, Eicheln, Obst und anders vor sich lesen lassen; 12) wenn sie in ihre Forst-Rechnungen nicht alles, was zu berechnen, in Einnahme stellen, hingegen viel unnöthige Zehrungen, und der Herrschafft bey dem Forst-Amte vergeblich-machende Kosten in Ausgabe setzen.

Forst-Meister von Gelnhausen, siehe Gelnhausen.

Forstnerus, (*Christophorus*) wurde den 3. Sept. an. 1598. in Oesterreich geboren, und gab im neunzehenden Jahr seines Alters seine Hypomnemata politica heraus. Nachdem er sich einige Jahre zu Tübingen aufgehalten, gieng er nach Wien, und kehrte nach drey Jahren wieder nach Tübingen, allwo er drey Jahr verharrete, und sich darauf nach Italien begab. Hier blieb er eben Falls drey Jahr, und legte mit einer Rede, darinnen er dem Doge zu Venedig, Joanni Cornaro, im Namen derer zu Padua studirenden Teutschen, zu der erlangten Herzoglichen Würde gratulirte, solche Ehre ein, daß man ihn in den Ritter-Orden S. Marci aufnahm. Nach diesem reisete er in Franckreich, und von da wieder nach Wien. Zu erst ernennte ihn der Graf von Hohenlohe zu seinem Rath und schickte ihn als Gesandten nach Wien, und auf den Reichs-Tag nach Regenspurg; da er aber nicht über ein Jahr in diesen Diensten gestanden, ward er Mümpelgardischer Vice-Cantzler, und nach drey Jahren Cantzler, führte sich auch bey dem Friedens-Schlusse zu Münster so wohl auf, daß ihn der Kayserliche Plenipotentiarius, Graf von Trautmannsdorff, dem Kayser zum Reichs-Hof-

Rath recommendirte. Bey herannahendem Alter suchte er seine Erlassung, die ihm aber sein Herr nicht geben wollte. Sonsten zogen ihn auch fremde Potentzen in wichtigen Affairen gar offt zu Rathe, und die Königin Christina wollte ihn unter sehr vortheilhafften Bedingungen zum Cantzler von Bremen machen. Seine besten Briefe hat er dem Baron von Boineburg geschencket, und ist an. 1667. den 28. Dec. gestorben. Sein Sohn Paullus Christophorus, der bereits gereiset, und eine ziemliche Gelehrsamkeit erlangt hatte, ist vor ihm verschieden. Seine Schrifften sind: de Principatu Tiberii; Hypomnemata politica, Straßburg 1623. in 8. Notae politicae ad libros VI. priores Annalium Taciti, Straßburg 1650. in 8. Notae politicae ad Annal. Taciti L. XI-XIII. ibid. 1652. in 8. Omisserum in notis ad Tacitum Liber, Straßburg 1650. in 8. Epistolae negotium pacis Osnabrugo-Monasterienſis concernentes, Mümpelgard 1670. in 12. und in Chr. Godfr. Hofmanni serie Rerum per Germaniam gestarum, II. Epistola apologetica ad amicum contra secreti temeratores, et Epistola de moderno Imperii statu, Freystadt 1670. in 12. In der Sammlung einiger an Lucam Lossium geschriebenen Briefe, so an. 1728. zu Hamburg herausgekommen, sind auch verschiedene, so zwischen Forstnero und Boeclero gewechselt werden, zu finden. Böcler hat sein Leben beschrieben. *Witte* Philos. Dec. VIII. p. 498. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 19. n. 42. seqq. Reimmann Hist. Lit. Vol. V. p. 174. seqq. *Historia Biblioth. Fabric.* P. VI. p. 85. seqq. Mossers Bibliotheca Juris Publ. P. II. p. 763. sqq. *Klefeker.* Bibliothec. Praecoc. Eruditor. p. 93.

Forst-Recht, Lat. Forestale oder Forestarium Jus, bestehet eigentlich in Aufsicht über Wälder und Gehölze, und begreiffet einen Zusammenhang vieler aus Förstereyen herfliessenden Nutzungen, auch eine Gerichtsbarkeit über Förstereyen, wiewohl doch das Forst-Recht meistens Theils das Jagd-Recht, oder die Wild-Bahne und Weidewerck, wie es ins besondere genennet wird, in sich fast, ob gleich eigentlich zu reden, das Jagd-Recht auch von der Wild-Bahne differiret, weil das letztere ausser dem Rechte zu jagen, auch eine Freyheit, alles dasjenige, was das jagen befördert, anzuordnen, oder das so genannte Hagen begreiffet, daher man gar leichtlich schlüssen kann, daß derjenige, der das Jagd-Recht hat, nicht alle Mahl das Recht eine Wild-Bahne zu haben, praetendiren darf. *Hertz* Opuscul. de Paroemiis Germ. Tom. III. Lib. II. Paroem. 17. Und wenn man die Wahrheit gestehen will, so lässet sich auch deßwegen vom Jagd-Rechte auf die Wild-Bahne nicht schlüssen, weil jenes Caussam discontinuam, dieses aber Caussam continuam hat, sie aber gleichwohl einige Limitationes, die sich bey *Strykio* in VI. Modern. π. Tit. de adquir. rer. Domin. §. 7. finden, haben. Im Gegentheil kann man gar füglich den Schluß machen, daß demjenigen, der das jagen habe, auch das Hagen zustehe. Bayer Del. Jur. Germ. II. 2. posit. 19. Die besonderen Effectus des Forst-Rechts bestehen hierinne, nemlich in dem Rechte eine Wild-Bahne zu haben; überhaupt zu mercken, daß diejenigen, welche hierzu berechtiget sind, auch die Wild-Bahne selbst, so viel möglich ist, zu conseruiren suchen. Aus der Ursache soll auch in Chur-Sachsen die Churfürstliche Wild-Bahne bey Vermeidung ernster Straffe nicht geengert, und verhindert, *Ord. Prou.* 1555. auch mit jagen, hetzen, und Weidewerck treiben, gäntzlich verschonet werden, wenn kein besonderer Vergleich verhanden. ibid. Ingleichen sollen die Officiers sich auf keine Art daran vergreiffen, oder ihren unterhabenden solches zu thun verstatten. Mandat. Churf. *Jo. Georg.* I. den 3ten Mertz 1635. Und überhaupt wird deren Erhalt- und Beschützung in der Forst- und Holtz-Ordnung d. 1. anbefohlen. Damit auch derer Bürger und Bauren ihre Hunde der Wild-Bahn keinen Nachtheil verursachen mögen; So hat Anfangs Churf. *Christianus* II. den 15. Jan. an. 1558. dieselbigen zu lähmen, hernach aber *Idem* den 27. May 1607. anbefohlen, daß die Unterthanen und Schäfer ihre Hunde nicht ledig lauffen lassen, sondern die Schäfer solche an Ketten führen, die übrigen Unterthanen aber denenselbigen Knöppel von ¾ Ellen anhängen, die Uebertreter hingegen nach dem Mand. Churf. *Jo. Georg.* I. den 6. Jul. 16. 18. auf eine Zeit lang zum Festungs-Bau condemniret werden sollen. *Mand. Reg.* den 2. May 1695. Auf gleiche Weise soll niemand bey Leibes-Straffe das alte Gras und Heide-Kraut, besonders an denen Orten, welche denen Wäldern benachbaret, absengen, sondern wenn es seinen Feldern und Wiesen zum besten gereichet, dem nächst angesessenen Forst-Knechte ansagen, dieser aber es dem Obern- oder andern Forst-Meistern melden, und so lange biß das Feuer wieder gelöschet und gedämpffet werden, bey der Absengung bleiben. Churfürst *Jo. Georg.* II. Mandat den 15. Febr. 1659. Ueber die bißher erzählten Jura, nemlich: des Rechts zu jagen, eine Wild-Bahne zu setzen, die Knippelung derer Hunde anzubefehlen, die Benehmung der Weide zu verhüten, begreifft auch das Forst-Recht noch verschiedene andere Dinge in sich. Dahin gehöret das Recht Forst-Ordnungen und Mandata zu publiciren, und die Uebertreter zu bestraffen. Dergleichen Ordnungen finden sich gar viel in des Codicis Augustei, nemlich Churfürst *Augusti*, Forst- und Holtz-Ordnung den 8. Sept. 1560. Herzog *Fr. Wilh.* Patent wegen derer Förstereyen und Holtz-Nutzungen den 12. Febr. 1598. Churfürst *Jo. Georg.* II. Resolut. in Holtz- und Forst-Sachen den 16. Octobr. 1665. Eiusd. Resol. in Forst- und Hammer-Wercks-Sachen den 6. Sept. 1675. Königs *Friderici August.* Resolut. wegen Abstellung derer Mißbräuche in Forst- und Holtz-Sachen den 28. Aug. 1697. Eiusd. Resol. in Holtz- und Forst-Sachen den 17. April. 1713. aus welchen und andern man nunmehro besonders zeigen kann, wie weit sich das Forst-Recht erstrecke. Es begreifft aber seltzames 2) ein Recht, Hege- und Forst- auch Marck-Säulen zu setzen, in sich, und derenthalben findet sich in dict. ordin. Forestali 1560. folgende Nachricht, daß der Amts-Verwalter, Ober- und Unter-Förster nebst allen alten und jungen Inwohnern derer dran gelegenen Dorffschafften die Reinung derer Churf. Wälder und Gehölze alle Jahr zwischen Walburgis und Jo. Baptistae bezühen, die alten Mahl-Steine und Rein-Bäume mit Fleiß besichtigen, und dieselben verneuren, wo fremde mit denen Wäldern reinen, dieselbe dazu bescheiden, und da ei-

nes

nes Theils Mahl-Bäume niedergefallen, andere Stämme vermahlen, u. s. w. welches Herzog *Frid. Wilh.* Patent wegen derer Förstereyen wiederhohlet. Wenn nun ein zu derer Bereinung bestellter Nachbar mit Versatz ausbleibet, so ist er straffbar. d. ord. Forest d. 1. Wenn sich nun bey solcher Besichtigung an denen Orten derer Reinigungen Stämme und Holtz finden, die allerhand Irrungen verursachen, so soll es bey Zeiten gehauen und verkaufft werden. Fiele auch etwa ein Mahl-Baum um, soll selbiges der Rein-Nachbar gehörigen Orts melden, keines Weges aber das umgefallene Holtz in seinen Nutzen verwenden bey willkührlicher Straffe. Die Rein-Steine sollen weder vermauret noch verzäunet, sondern frey gelassen werden, damit man sie gleich sehen könne. d. ord. d. 1. Und damit alle Irrung wegen derer Grentzen vermieden werde, so sollen die Forst-Bediente über die Reinung ein richtiges Verzeichniß halten, und da diese streitig, wie es darum bewandt, dem Jägermeister berichten. Hierher gehöret zum 3) das Recht, die Freyheit zu holtzen einzuschräncken, dahero denn die Unterthanen so gar in denen Erb-Höltzern nicht nach eigenem Belieben Holtz fällen dürffen, sondern sie können sich ihrer Holtzung allein zu ihren eigenen Gebäuden und Feuers-Noth vor ihre Haushaltung bedienen, auf den Kauf aber müssen sie solches mit Verwissen des Jäger-Meisters, Amts-Verwalters und Ober-Försters thun. Doch können diejenigen, welche ohne ihr verschulden in Armuth gerathen, und durch den Verkauf einiges Holtzes in ihren Forsten ihren Unterhalt haben können, mit Verwissen derer Jäger- und Forst-Meister den Verkauf bewerckstelligen. d. Forst-Ordnung p. 500. Auf gleiche Weise soll es mit derer Unterthanen gemeinen Gehöltzen gehalten, und ihnen nicht verstattet werden, selbige zuverhauen, sondern sie sollen selbige sparen und hägen, damit sie auf dem Fall derer Brand- und anderer Schäden Hülffe daran haben mögen. ibid. Ausser daß sie sich derer Wind-Brüche und des dürren Holtzes nach Belieben gebrauchen können. ibid. Es sollen auch die Pfarr-Höltzer bloß zur Feurung genutzet, und daraus ohne Vorwissen des Amts-Verwalters, Ober-Försters und alter Leute nichts gefället werden. Und auf eben die Masse sollen auch die adelichen ihre Gehöltze nicht überflüßig angreiffen oder verhauen, sondern sie pfleglich gebrauchen. d. Patent. Herzog *Frid. Wilhelm.* 1598. Doch hat derjenige, dem das Forst-Recht zustehet, auch die Macht, alle Nutzungen aus denen Wäldern und Holtzungen sich zuzueignen. Folglich stehet demselbigen 4) das Recht Holtz aus denen Förstereyen zu verkauffen zu, zu welchem Ende ordentliche Förstereyen angeordnet, damit die Unterthanen Holtz zur Feurung und zu Gebäuden bekommen mögen. Es erwähnet zwar dieser Förstereyen *Resol. Grauam.* de An. 1609. tit. Rent-Sachen §. 1. allein die erwähnte Forst-Ordnung d. 1560. disponiret hiervon viel deutlicher, und sollen derer selben des Jahrs zwey, nemlich: einer zur Frühlings-Zeit im Monat Mertz, die andere aber zur Herbst-Zeit im Monat September gehalten werden, weil um diese Zeit die Unterthanen mit der Feld-Arbeit nicht so sehr überhäuffet sind. Es gehet bey diesen Förstereyen auf diese Art zu, daß diejenigen, welche Holtz brauchen, sich zu der gesetzten Zeit in denen Forsten selbsten bey denen Jäger- und Forst-Meistern melden, und denenselbigen sagen sollen, was sie vor Bret, Schindel, Faß-Bäume, Balcken, Sparre, Schier-Holtz, Hopff-Stangen, Bau- und anderes Stamm-Holtz bedürffen, welches Holtz hernach mit gewissen Zeichen bemercket, und das eine von dem Amts-Verwalter, das andere aber von dem Ober-Förster angeschlagen, *d. Ord.* nach der Anweisung aber beybehalten und aufgehoben, sonsten aber kein Betrug damit verübet werden. dict. Patent. Herzog *Frid. Wilh.* Das Holtz selbst soll man um billigen Preiß anweisen, das Geld aber ein jeder alsobald bey Verlust des angewiesenen Holtzes bezahlen, (ausser daß armen Leuten eine Zeit lang geborget werden darf. dict. Patent Herzog *Frid. Wilh.* d. loc.). Ueber die Bezahlung aber hernach der Beamte und Forst-Bediente eine Quittung gebe. d. ord. d. l. Nach dessen Erfolg aber muß der Käuffer das angewiesene Holtz binnen Monat-Frist fällen, und aus dem Walde rücken lassen, wiewohl hernach d. Resol. reg. de an. 1697. diesen etwas kurtzen Termin der Gestallt verlängert hat, das angewiesene Holtz von einer Försterey zur andern, und zwar bey Verlust des Holtzes weggeschaffet werden solle. Hingegen darf ausser diesen Holtz-Märckten weder Holtz verkaufft noch angewiesen werden. ibid. et dict. Patent Herzog *Frid Wilh.* 1598. d. 1. Wiewohl solches in folgenden Fällen seinen Abfall leidet, wenn Amts-Gebäude schadhafft seyn, damit denenselben in Zeiten geholffen werde, nur, daß man zu Fällung des Holtzes eine solche Zeit erwähle, die von klugen Haus-Wirthen vor bequem gehalten wird. d. *ord. Forest.* Im Nothfalle, wenn sich gemeiner Wasser-Schaden zuträgt, damit Brücken und Stege zu Vermeidung mehrern Nachtheils gebessert werden, ibid. wenn man in Bergwercken Holtz nöthig hat, und biß auf die Försterey nicht warten kann; wenn Holtz zum Kohlen-brennen nöthig ist; wenn man Flöß-Holtz fället. Mit dem Feuer-Holtze hat es eine besondere Bewandniß; denn das Feuer-Holtz soll nicht Stamm-sondern Klaffter-Weise verkauffet, von geschwornen Holtz-Schlägern geschlagen, und dazu Unterthanen vor fremden gebrauchet, auch das Reiß-Holtz mit dem Klaffter-Holtze zugleich angenommen, das untüchtige und dürre eher, denn das grüne aufgearbeitet, das überständige in Gebunde gebracht, bey Fällung derer strauchichten Bäume dem jungen Gehöltze kein Schaden gethan, das Lese-Holtz, wenn es durch diejenigen, so es begehren, gesammlet worden, nach Hauffen angeschlagen und verkauffet, denen Unterthanen vor allen andern, hingegen denen Hauß-Genossen und Holtz-Händlern, die das Holtz ferner verhandthieren und abflössen, ohne Churfürstlichem Befehl gar kein Holtz gelassen, weniger dergleichen denen, so eigene Gehöltze haben, abgefolget, auch nach d. *Resolut.* de an. 1697. p. 592. von denen Forst-Bedienten mit nichts, so dem Holtze anhängig, bey Leibes- und Remotions-Straffe, keine Handthierung getrieben werden. Nächst dem sollen nach Herzog *Frid. Wilh.* Patent d. 1. die weitesten vor denen nächsten Höltzern angeriffen, das anbrüchige, dürre oder liegende Holtz von dem frischen gelöset, dem Scheit- und Bund-Holtze die rechte Länge gegeben, denen Klaffterrn

und

und Schocken in keine Weise abgebrochen, und diese in gewöhnlicher rechter Grösse, Höhe und Länge gesetzet, und gebunden werden, u. s. f. Wie denn auch ferner nach der Resol. 1697. die Scheite nach der ordentlichen Länge, und die Schragen und Klafftern nach richtigem Masse in der Weite und Höhe gefertiget, der Verbrecher aber mit Geld- oder Leibes-Straffe angesehen, auch alle Scheite mit der Säge geschnitten, keines Weges aber mit der Axt geschroten werden dürffen, hat schon ehemahls Churfl. *Jo. Georg. II.* in Resol. den 6. Sept. 1675. aus der Ursache verboten, weil dadurch der Wald-Spann vergeblich dahin, und dem Holtze ein ziemliches abgehet. Wegen des Bau-Holtzes disponiret *d. Ord. Foreſtalis* folgendes: Daß niemanden Bau-Holtz zu gantz höltzernen Häussern, Ställen noch andern Gebäuden gelassen, sondern die Geschoß steinern aufgeführet, und nur bloß Balcken, Sparren und Schindel-Holtz, doch zu keinem neuen Bau ohne Churfl. Wissen, und sonder Befehl über 20. Stämme Bau-Holtz gelassen werden solle. Ob nun zwar wohl diese letztere Summe dict. Patent Herzog Frid. Wilh. auf 10. Stämme restringiret, so ist dennoch der Stadt Johann Georgen-Stadt in d. Res. Churf. Jo. Georg. II. 1675. als ein Priuilegium zugestanden worden, daß einem Anbauer in der Stadt 90. in Dörffern einem Bauer 50. einem Häuseler aber 40. Stämme abzufolgen seyn. Nächst dem gehöret 4) auch unter das Forst-Recht das Recht, sich die Wildfälle u. Windbrüche zuzueignen; denn wem die stehenden Bäume gehören, denen gehören auch ohne Zweifel die umgefallenen zu, und zu dem Ende findet sich in d. *Ordin. Foreſt.* diese Disposition, daß die Windbrüche denen Jägermeistern, Amts-Verwaltern und Ober-Förstern angezeiget, und wozu sie dienlich verkauffet, was zu Bretern, Schindeln, Balcken, Sparren, Schacht-Holtz auch sonst zu verarbeiten dienlich, nicht zu Scheiten geschlagen, sondern Stamm-Weise verkauffet, das übrige aber zu Schachten und Gebunden geschlagen werden solle. Auch will d. Patent Herzog *Frid. Wilh.* haben, daß man die Windbrüche, wenn sie zur Flösse gelegen, den Keil halten, und auf dem Wasser fortzubringen, dazu gebrauchen. Es gehöret ferner unter das Forst-Recht 5) das Recht, die Gräsereyen, Wiesen, Hayne, Laub-Rechten und andere Nutzungen andern zu vermiethen, wenn es nur ohne Schaden derer Sommer-Latten, Aussprößlinge und der Wildbahn geschehen kann. d. Patent. Alle diese Nutzungen aber sind bey der Vermiethung, als Lasß-Güter zu betrachten, der Gestallt, daß die Besitzer gehalten sind, bey jeder Försterey den Contract zu renouiren, Massen sonst nach abgelauffener Zeit der Contract ipso iure seine Verbindlichkeit verliehret, eben aus der Ursache muß der Zinß bey Gelegenheit erhöhet werden. Und wenn allen Falls die Innhaber dieser Güter mit selbigen eine Aenderung treffen, oder sie veräussern wollen, so kann solches nicht anders geschehen, als daß sie von ihrem Successore, so wohl wegen des Abtrits, als auch wegen der Besserung Erstattung fordern. *d. Ord. Foreſt.* Doch dürffen die Besitzer dieser Güter sich des darauf stehenden Holtzes, Sommerlatten oder Aussprößlinge nicht anmassen, oder solche abhauen, vielweniger das Stamm-Holtz ringeln, schählen, noch die Plätze selbst erweitern. Immittelst haben sie auf dem Fall, wenn etwas Holtz von denen Plätzen verkauffet wird, den Verkauff. *d. Ord.* Anben dürffen die Besitzer dieser Räume keine Wohnhäuser dahin bauen, damit sich nicht allerhand verdächtige, der Wildbahne und Gehölze schädliche Personen darinnen enthalten mögen, wie denn auch so gar diejenigen, welche 30. Jahr vor Publication dieser Ordnung Häuser daselbst gehabt haben, selbige nur auf den Wiederrüff behalten dürffen. Zu welchem Ende sie jährlich einen gewissen Zinß in Recognitionem geben müssen. Ja es hat nach der Zeit d. Resol. Churf. *Jo. Georg. II.* 1665. anbefohlen, dergleichen Wohnhäuser entweder gantz und gar abzuschaffen, oder sie doch der Gestallt einzuschräncken, daß denen Wäldern kein Schade erwachse. Hiernächst rechnet man auch 6) zum Forst-Rechte das Recht, die in denen Wäldern gefundene Bienen und Honig sich zuzueignen. *d. Ord. Foreſt.* Ingleichen 7) das Recht, die Nutzungen von wildem Obste und denen Eicheln zuheben, und aus der Eichel-Mast selbst ein Stücke Geld zuziehen; Nicht weniger das Recht, daß man gegen Erlegung eines gewissen Lohns, das Holtz zur Aschen verbrennen könne. Wiewohl hierzu doch kein tüchtig grün Holtz, sondern nur das alte liegende Holtz angewendet, in dem Falle auch es nur ohne Nachtheil derer Wälder und Gehölze verstattet werden; der Aescherer soll vor jede Herings-Tonne umgeschmeltzte Asche 7. Groschen geben, anbey aber auch vor Feuers-Schaden stehen. *d. Ord. Foreſt.* Es muß auch hierbey dieses in Acht genommen werden, daß man zu der Aescherung kein liegendes, truckenes, windbrüchiges und den Keil noch haltendes, auch kein nutzbares Kehl- oder ander Holtz bey Vermeidung willkürlicher Straffe nehme. *d. Reſ. Reg.* 1697. Hierzu kommt noch das Recht, aus dem Holtze gegen Erlegung eines gewissen Geldes Kohlen brennen zu lassen und Hammer-Wercke anzulegen. Weil aber hierbey viel Mißbrauch vorfallen kann, so sind diesfalls verschiedene Ordnungen verhanden. Denn es darf hierzu kein anders, als liegendes und faules Holtz, welches den Keil nicht hält, und in die Klafftern zu schlagen nicht dienlich ist, genommen, auch die Kohlen nirgends, als auf die Bergwercke und denen Berg- oder Grob-Schmieden verkauffet werden. *d. Ord. Foreſt.* Wenn aber sonst Kohlen zum gemeinen Nutz gebrannt werden, so soll man die Samm-Bäume stehen lassen, auch Bret- und Schindel-Bäume, ingleichen Scheit-Holtz verschonen. Damit auch denen Excessen in denen Kohl-Gehäuen desto besser gesteuret würde, so hat d. Resol. Churf. *Jo. Georg. II.* nicht nur eine gewisse Zeit zum verkohlen, und zwar von Mariä Verkündigung bis auf Galli, bey Vermeidung einer Geld-Straffe (welche hernach in *d. Resol. Reg.* auf hundert Thaler determiniret worden) gesetzet, sondern auch dabey geordnet, daß die Hammer-Meister in denen Kohl-Gehauen recht aufräumen, das Schär-Holtz, knerrichte Buche und anderes grob Holtz zugleich mit abschlagen, keine Stamm-Oerter, weniger Gipffel und Aeste, unter eines Fingers dicke liegen, auch keine hohen Stöcke stehen, sondern die Stämme auf der Erden abhauen lassen, bey Straffe, daß denen Hammer-Meistern, so lange bis aufgeräumet und nachgeschlagen worden, das Gehaue entzogen, und kein Holtz gefolget, auch die hohen Stöcke, und was

stehen

stehen bleibet, zu Klafftern oder Schragen exiret, und um gedoppelten Werth angeschlagen werden sollen. Inmittelst hat doch denen Hammer-Wercken, die sich lediglich an das Churfürstliche Holtz halten müssen, jährlich 500. Schragen Holtz, denen aber, die anderwärts etwas bekommen können, 4. biß 500. Schragen gegen Bezahlung abfolgen zu lassen versprochen. Alles dasjenige aber, was etwa wegen derer Hammer-Wercke hin und wieder disponiret worden, hat d. *Resc. Reg.* de an. 1697. wiederhohlet, und folglich gesetzet, daß in denen Kohlgehauen die Schär-Bäume, starcke Buchen und ander ungeschlachtes Holtz mit dem Kohl-Holtz zugleich geschlagen, und die Uebertreter vor jeden Baum um zwey neue Schock gestraffet, auch diejenigen, welche die Kohl-Gehaue nicht ordentlich räumen, und dadurch den Wiederwachs verhindern, mit gleicher Straffe angesehen, das alte Kohl-Holtz zuvor, ehe das frische niedergehauen wird, verkohlet, das alte Holtz mit dem neuen nicht in die Mayler gesetzet, oder der Köhler dieß falls mit 20. Thlr. die connivirenden Forst-Bedienten aber mit 100. Thlr. Straffe beleget, zum Mayler Deck-Holtz bloß Reysig, oder jung Deck-Holtz, doch nicht höher denn drey Ellen über der Erde von dem Anflug zu Schneideln genommen, keines Weges aber die jungen Stämme, bey Vermeidung 3. Gr. Straffe, oder dreytägiger Gefängniß abgeköpffet; Bey Kohl-Gehöltzen die weiten mit denen nahen Höltzern zugleich, keines Weges aber von dem Köhler selbst geschlagen, sondern nach dem Augen-Maß angegeben, das Holtz hernach in richtige Schragen und Klafftern gesetzet, von jedem Hammer-Werck's-Besitzer ein von dem Amte verpflichteter Einschläger gehalten, endlich aber die Kohlen nicht an die Huf-Schmiede und Schlösser, als welche sich einzig und allein an die Stein-Kohlen halten müssen, verkauffet werden sollen. Noch weiter gehöret zum Forst-Rechte 9.) das Recht Holtz zu flössen, welches auch sonst Jus Grutiae heisset, und mercket **Seckendorff** im Teutschen Fürsten-Staat III. 3. §. 6. n. 4. gar recht an, daß dieses Jus dem Fürsten allein zustehe, und sich ohne besondere Vergünstigung kein Priuatus dessen anmassen könne. Inmittelst finden sich in Ansehung der Fällung des abzuflössenden Holtzes fast eben die Dispositiones, die in vorigen angeführet worden. Denn es sollen dabey die Saat- Brt- und Schindel-Bäume, auch das Schier-Holtz verschonet werden. d. *Ord. Foreſt.* p. 492. Gleicher Gestallt hat auch dasjenige, was von denen Kohlgehauen gesagt worden, hier Stat. d. Resol. Churf. *Jo. Georg.* II. In denen Floß-Gehauen sollen die Schragen über das ordentliche Holtz-Maß, nemlich drey Ellen hoch und breit nicht gesetzet, und weiter kein Scheit darüber geleget werden. Es sollen die Floßgehaue ordentlich angeleget, und die nahe gelegenen Hölzer nicht allein, sondern zugleich mit denen weiten abgetrieben, auch diejenigen Stämme, die einem Ziegel-Sparren nicht gleich, gäntzlich verschonet, d. Patent Herzog *Frid. Wilh.* p. 533. anbey auch in denen Aemtern, wo Floß-Höltze angeleget, die daran stossende Gehöltze nicht verkauffet werden, sondern denen Flößen zu gut stehen bleiben, *ibid.* weniger soll man diejenigen Stämme, so zum flößen dienlich, anderwärts brauchen. Mand. Churf. *Jo. Georg.* IV. d. 22. Dec. an. 1692. Siehe **Floß-Recht**.

Derjenige, dem das Forst-Recht zustehet, hat 10.) ohne Zweifel ein Befugniß, den Nutzbaren Gehöltzes auf alle Art zu befördern, und den Schaden zu verhüten. Wie nun solches auf gar vielerley Art geschehen kann; Also ist auch das ausstocken oder die Ausrettung derer noch nicht abgetriebenen Gehöltze und Stöcke, und dererselben Veränderung in Räume, verboten, wenn die Unterthanen nicht ihr Eigenthum durch die alten Feld-Brete erweisen können. d. *Reſ.* 1697. Wiewohl hernach das letztere in d. *Reſ.* de anno 1713. geändert, und dem Gutdüncken derer Forst-Bedienten, jedoch mit Reseruation, daß der Fürst selbst auf eingeschickten Bericht decidiren wolle, überlassen worden. Nächst dem findet sich auch ein Verbot, daß kein Graß in denen Gehöltzen gesammlet, d. *Ord. foreſt.* und kein Vieh darinnen geweidet werden solle, wenn dieses Recht nicht ordentlich hergebracht ist. *ibid.* Und wenn sich auch schon dieses fände; so dürffen doch keine denen jungen Bäumen sonderlich schädliche Ziegen in Höltzern geweidet, *ibid.* auch die Weide in erlaubten Fällen nur an gewissen angewiesenen Oertern gesuchet werden. Resol. Churf. *Jo. Georg.* II. de an. 1665. Die in Gehöltzen gefundenen Ziegen aber sind mit einem Neu-Schock Straffe vor jedes Stück zu verbüßen. d. *Resol. Reg.* 1697. Hiernächst sollen die vor denen Wäldern und Gehöltzen liegende Erb-Güter nicht zertrennt, und keine Feuer-Stäte vor selbige mehr erbauet, weniger neue Bret-Mühlen bey selbigen angeleget, auch von denen Hirten durch Anzündung altes Gehöltzes und Stöcker kein Feuer-Schaden verursachet werden. *ibid.* Es ist weiter das hartzen und prachen in Wäldern, besonders in jungen Gehöltzen nicht erlaubt. d. *Resol.* de an. 1665. Es sind keine Seuffen-Wercke, welche denen Gehöltzen, Wildbahn, Wegen, Stegen, Floß- und Hammer-Gräben nahe sind, zugelassen. d. *Reſ.* de an. 1675. keine Spachten, Zäune und Winckel-Hecken zu gestatten, sondern bey 2. Neu-Schock Straffe ordentliche Reih-Hecken zu halten, d. *Reſ.* 1697. keine Dingel-Sicheln zu dulden; *ibid.* Die Wald-Feuer bey zwey Neu-Schock verboten; *ibid.* Die Stämme durch abwipfeln bey willkührlicher Straffe nicht zu verkürtzen; *ibid.* Ferner soll weder durch Menschen noch durch Vieh dem Holtzwachse mit beschählen, noch durch das fischen mit dem Krahahmen, denen verwurtzelten Ufern oder Wiesen Schaden gethan, sondern im wiedrigen Falle das erste mit Staupenschlag, ewiger Landes-Verweisung, auch Abhauung der Hand', das andere aber das erste Mahl mit Verlust des Hahmens, das andere Mahl mit obiger Straffe, und zum wenigsten mit Landes-Verweisung bestraffet werden. Churf. *Jo. Georg.* I. Ausschreiben d. 20. Mertz 1611. Es geschehe aus Nachläßigkeit, Vorsatz, oder auf andere Weise durch Menschen, oder durch Vieh, der Gestallt, daß auch der Wirth vor seine Familie hafften muß. *Eiusd.* Mand. d. 21. Febr. 1619. Schlüßlich darf man auch bey einem Neu-Schock Straffe vor jedes Stück, keine Mayen hauen, oder selbige in die Kirche setzen. *Mand. Reg.* d. 21. Febr. 1715. Im Gegentheil aber wird auch zu Beförderung des Holtzwachses anbefohlen, daß die Unterthanen an Wasser-Läufften und nassen Boden-Weiden und Pappeln, ingleichen wilde Obst-Bäume auf ihren Gütern ꝛc. pflantzen, die Aecker, so sie nicht bestellen, umreissen, mit Bircken, Tannen und Fichten-Samen besäen, und zu Holtze hägen sollen, d. *Ord. Foreſt.* welches hernach d. *Reſ.* 1697. wiederhohlet, und denen, die solches bewerckstelligen, das Eigenthum über die erwachsenen Gehöltze zuschreibet. Es befiehlet

hiernächst d. *Ref. ibid.* junge Gehöltze zu hegen. Es befiehlet *Mand. Reg.* d. 10. Nou. 1700. Obst-Bäume und andere nutzbare Eichen- und Buchen-Stämme zu setzen, und keinen Bräutigam eher zu trauen, biß er bescheiniget, daß er 6. gute Obst-Bäume, und 6. junge Eichen oder Buchen gepfropfft und gepflantzt habe, oder, wenn die Zeit nicht da ist, versprechen, daß er solche nächstkünfftigen Frühling oder Herbst pflantzen wolle. Wesfalls denen Unterthanen nach d. *Ord. foreſt.* die Stämme aus denen Heiden abzufolgen seyn. Wenn aber kein Platz zum versetzen derer Eichen und Buchen vorhanden, sollen gewisse Plätze abgesondert, und mit Eicheln besäet, oder auch Aepfel- und Birn-Kerne gesäet werden. Wenn auch jemanden Eichen geschencket oder verkaufft werden, sollen vor eine geschenckte Eiche acht Stück junge Eichen, vor die gegen halbe Bezahlung vier Stück, und vor eine verkauffte zwey Stück gepflantzet werden. Das Forst-Recht begreiffet 12.) ein Recht von denen Unterthanen Jagd-Dienste zu fordern, in sich, worunter auch die Wildprets-Fuhren mit gehören. Mand. Churf. *Jo. Georg.* II. d. 25. Julii 1670. Es ist auch kein Zweiffel, daß 13.) derjenige, dem das Forst-Recht zustehet, die Macht habe, Jagd- und Forst-Bedienten zu setzen. Endlich rechnet man 14.) unter das Forst-Recht, die Gerichtsbarkeit in Jagd- und Forst-Sachen, es mögen bürgerliche oder peinliche Sachen vorfallen, und diese ist in *Reſcr. Reg.* d. 1. Mart. 1701. denen Beamten dergestallt anvertrauet worden, daß sie die unter denen Aemtern bestellete und gesessene Jagd- und Forst-Bedienten in personalibus, so in die Justiz laufen, sowohl in Civil- als Criminal- und andern Amts-Sachen, ohne Requisition des Land-Jäger- oder Ober-Forst- und Wild-Meisters citiren, und in delictis grauioribus adprehendiren können. In blossen Jagd- und Forst-Sachen aber werden die einlauffende Klagen an das Cammer-Collegium remittiret, und soll ohne der Cammer Vorwissen, und vorbeschehene Notification an deren Forst-Bedienten Obern, darunter ein jeder stehet, keiner, es sey denn in peinlichen Sachen, citiret werden. Die peinliche Gerichtsbarkeit führet ein Recht, die Wild- und Holtz-Diebe zu straffen mit sich. Die Holtz-Deuben werden nach Gelegenheit derer Umstände, mit Geld- oder Leibes-Strafen, besonders diejenigen, die Bäume heimlich fällen und verkauffen, mit Staupen-Schlägen und ewiger Landes-Verweisung, auch wohl mit Abhauung der Hand gestrafft, Mandat. Churf. *Jo. Georg.* I. d. 10. Maii 1611. dergestallt, daß auch der Wirth vor seine Familie haffte muß. Item *Mand.* d. 26. Junii 1619.

Forst-Revier, ist, was einem Förster oder Schau-Reuter zur Aufsicht befohlen.

Forst-Steine, oder auch **Jagd-Steine**, werden diejenigen genennet, so die Forstliche Obrigkeit und das jagen unterscheiden.

Fort, ist ein kleiner befestiater Ort, welcher zur Bedeckung einer Passage oder Flusses, und gleich denen Feld-Schantzen, jedoch etwas stärcker angeleget wird.

Fort, in seferne als es bißweilen befestigten Oertern und Städten beygeleget wird, ist unter jedem ihm eigenthümlichen Namen verspühret worden, also daß Fort-Louis unter Louis (*Fort*), Fort de Milon unter Milon (*Fort de*) und so weiter nachzusuchen, eben wie das Lateinische Fortalitium, z. E. Fortalitium Ludouici, unter Ludouici Fortalitium u. s. w.

Fort (*le*) ein grosses und festes Berg-Schloß im Fürstenthum Chablais in Savoyen. Es liegt nicht weit von Thonon am Genfer-See gegen Süden.

Fort, (*Franciſcus Jacobus le*) war von Genf gebürtig, und ward in seiner Jugend nach Amsterdam geschickt, daselbst die Kauffmannschafft zu erlernen, hatte aber entweder dazu keine Neigung, oder ward durch einen andern Zufall bewogen, dieselbe wieder zu verlassen, und Kriegs-Dienste unter denen Holländern anzunehmen, die er jedoch wegen einiger ihm erregten Verdrüßlichkeiten auch wieder aufgab, und sein Glück in Moscau zu suchen beschloß, wo man damahls fremde in Dienste zu ziehen bemühet war. Er kam an. 1680. daselbst an, und machte sich bald bey dem Moscowitischen General Galliczin, gefällig, der ihm zu einer Hauptmanns-Stelle behülfflich war. Bey dem an. 1683. von denen Strelitzen erregten Aufstande, besetzte er das Closter, in welches der junge Czaar Petrus I. in Sicherheit gebracht worden, und bekam dadurch Gelegenheit, diesem Herrn, der damahls nur 12. Jahr alt war, bekannt zu werden, erwarb sich auch alsobald dessen Gewogenheit dergestallt, daß er von dieser Zeit an beständig um ihn seyn muste. Hierbey nahm le Fort Anlaß, dem Czaar die Beschaffenheit anderer Länder, und die Einrichtung ihres Staats und Kriegs-Wesens zu erzählen, und brachte ihm solcher Gestallt die Lust bey, selbst eine Reise durch Europa zu thun. An. 1689. erhielt le Fort alle Ehren-Stellen, so der Fürst Galliczin besessen, ward der vornehmste General, auch, ob er gleich das See-Wesen nicht sonderlich wohl verstund, Admiral, und des Czaars vertrautester Staats-Minister. Bey der bekannten grossen Gesandschafft, mit welcher der Czaar an. 1697. selbst die Reise antrat, war le Fort Principal-Gesandter, und nach der Rückkehr nach Moscau, erhielt er sich biß an seinem Tod, der an. 1699. am 12. Merz im 45. Jahr seines Alters erfolgte, beständig in seines Herrn Gnade und in grossem Ansehen. Dieser Mann hatte an denen grossen Veränderungen in dem Rußischen Reiche nicht wenig Theil. Er eröffnete denen fremden den Weg nach Moscau, und wuste sich der Gnade dieses Monarchen biß an sein Lebens-Ende der Gestallt zu versichern, daß ihm die hinterlistigen Nachstellungen seiner Feinde und Neider zu keinem Nachtheil gereichen konnten. Denn der Czaar hielt davor, daß er bey damahliger sehr gefährlicher Reise fast niemanden als diesem Manne trauen dürffte. Er war der Reformirten Religion zugethan, und bezeugte auch in derselben einen ziemlichen Eifer, seine Gemahlin aber war Catholisch, mit der er nicht zum besten lebte. Er hinterließ einen eintzigen Sohn, den er 4. Jahr vor seinem Tode nach Genf schickte, sich in Studiis und Exercitiis zu üben. Die Gewogenheit des Czaars ließ sich in vielen Gelegenheiten blicken, insonderheit nach des le Fort Tode, welchen der Czaar so hoch bedauerte, daß er auf erhaltene Nachricht von seinem Hintritt, von Veronitz, wohin er sich den Schiff-Bau zu betrachten, begeben hatte, alsobald nach Moscau zurück kehrte, und innerhalb 54. Stunden, 128. Werste oder Rußische Meilen zurück legte. Bey dem Anblick seines Leichnams, konnte sich der Czaar derer Thränen nicht enthalten; er wurde auch mit aller ersinnlichen Ehre zur Erde bestattet. *J. H. v. L.* Leben Petri I. Ortom. **Pfort.** Fortsetz.

Fort, (*Fyrth of*) siehe Aestuarium Bodotria, Tom. I. p. 698.

Fort, (*Ville*) eine kleine Frantzösische Stadt in Vivarais

varais in Nieder-Languedoc, an der Grentze von Givaudan beym Fluß Ardeche, wird vor dem Schlüssel zu der Landschafft Sevennes gehalten.

Fort a Etoile, siehe Stern-Schantze.

Fort-Royal, heist eine Real- oder Haupt-Schantze, oder ein Fort nach dem kleinen Royal fortificiret. Selbige werden an Pässe oder andere vortheilhaffte Oerter, in Eil angeleget.

Fortach, siehe Forbach.

Fortalitii Jus, siehe Festung, Tom. IX. p. 669. seqq.

Fortalitium, eine Festung, ist ein fortificirter und zu Abtreibung des Feindes, auch zur Sicherheit des Landes verwahrter und befestigter Ort, es sey gleich ein Schloß oder Stadt, siehe Festung, Tom. IX. p. 669. seqq.

Fortaljtium, siehe Fort.

Fortaneri, (*Sertorius*) siehe Fontaneri, (*Sertorius*).

B. Fortanerius, siehe B. Guilielmus Arnaldi.

Fortanez, eine Festung in Aragonien, an denen Grentzen von Valentia.

Fortaventura oder Forteventura, eine von denen Canarischen Inseln im Atlantischen Meere, ligt am nächsten gegen Biledulgerid, und gehört denen Spaniern. Sie hat die sogenannte Wolffs-Insel gegen Süden, und Canaria gegen Osten; ihr Umcreiß ist ungefähr 70. Meilen, die Breite aber ungleich, so, daß sie sich in der Mitten nicht über 4. Meilen erstrecket. Sie ist an. 1417. durch einen Frantzösischen Edelmann Jean de Berbencourt entdeckt worden. Es sind keine Städte, sondern nur etliche schlechte Dörffer darauf befindlich.

Fortbach, siehe Forbach.

S. Fortchernus, siehe S. Lomanus.

Forte, starck, hefftig, jedoch auf natürliche Art, ohne die Stimme oder das Instrument gar zu sehr zu zwingen. Piu forte, stärcker, wird durch zwey grosse oder zwey kleine F F, f f, angedeutet; fortissimo sehr starck, mit grosser Hefftigkeit und Gewalt, eine hefftige erhitzte Passion zu exprimiren, wird durch drey F F F, oder f f f angezeiget.

Forte, (*Monte*) siehe Montfort.

Fortecia, (*Alexander*) ein berühmter Redner und Aduocat zu Padua, von dannen er auch bürtig war, ist an. 1613. den 15. Mertz gestorben. *Tomasini* Elog.

Forteguerra, (*Antonius*) ein Edelmann aus Siena, hatte sich in beyden Rechten wohl umgesehen, auch die Doctor-Würde darinnen erlanget, als er darauf Canonicus in seiner Vater-Stadt, und wie er 40. Jahr alt war, den 15. Sept. 1698. Bischoff zu Pienza ward. Er starb hieselbst im Monath Jan. an. 1714. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1180.

Forteguerra, (*Jo. Petr.*) ein Edelmann aus Pistoia, war derer Rechten Doctor, und wurde, nachdem er titular-Bischoff von Corcyra und Suffraganeus zu Montreal in Sicilien gewesen, den 26. April 1574. ins Bisthum Bitonto eingesetzt. Er hat solches biß 1593. an seinem Tod verwaltet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 690.

Forteguerra, (*Nicolaus*) von einigen Cecari zugenannt, war zu Siena 1180. geboren, trat 1220. in den Dominicaner-Orden, und wurde vom B. Dominico selbst eingekleidet. Er hat die Theologie lange gelehret, ist auch ein Missionarius in Griechenland und terra sancta gewesen, und darauf an. 1264. von Vrbano IV. zum Bischoffe von Aferia gemacht worden, da er auch im 90. Jahre seines Alters, als am 6. Dec. anno 1270. gestorben, wie *Pius* della progenie p. 203. erzählet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 502. hingegen meldet, daß er erst an. 1270. gedachter Bischoff worden, und solchen Falls müste er schon im vorhergehenden Seculo seyn geboren gewesen. *Pius* und *Altamura* legen ihm folgende Schrifften bey: Postillas in 4. Prophetas maiores, in 4. Euangelia, in Epistolas Paulli et Apocalypsin; Comm. in Dionysium de diuinis nominibus: Tr. de duabus in Christo naturis: Tr. de officio Pastoris et alium de caelibatu: Conciones quadragesimales, Dominicales totius anni, in Orationem Dominicam it. de Sanctis, welche aber allesamt verlohren gegangen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 249.

Forteguerra, (*Nicolaus*) Bischoff zu Theano, gebürtig von Pistoia, wurde von Pio II. an. 1460. zum Cardinal gemacht, welcher ihn vorhero als Legatum nach Neapolis abschickte, um daselbst mit Ferdinando von Aragonien, wegen der Belehnung mit dem Königreiche Neapolis zu handeln. Er war in dieser Verrichtung so glücklich, daß Benevento und Terracina dem Römischen Stuhle unterworffen, und zugleich eine Heurath zwischen Antonio Piccolomini, des Pabsts Nepoten, und Ferdinandi Enckelin, welcher der König das Hertzogthum Melfi und die Grafschafft Cellano, zum Braut-Schatze mitgab, gestifftet wurde. Als er hernach General über die Päbstlichen Trouppen worden, nahm er den Malatesta, so dazumahl sehr mächtig waren, Fano nebst verschiedenen andern Plätzen beydes in Romagna und Marca d' Ancona ab, und nöthigte sie um Friede zu bitten. Nach Pii II. Tode trug ihm dessen Nachfolger Paullus II. das Commando wieder Franciscum und Deiphobum, den Grafen von Anguillara, auf, welchem er innerhalb 15. Tagen 10. biß 12. Städte wegnahm, Franciscum, des Deiphobi Bruder, gefangen bekam, und den Grafen aus seinem Lande vertrieb. Endlich starb er zu Viterbo den 21. Dec. an. 1473. im 55. Jahre seines Alters, nachdem er Sixtum IV. erwählen helffen. *Pius II.* comment. l. 2. *Collenucius* VI. *Ciacconius*. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 572.

Forteguerri, (*Scipio*) siehe Carteromachus (*Scipio*) Tom. V. p. 1152.

Fortesive, eine Englische Familie, welche ihren Sietz zu Wimpston in Devonshire hatte, aus welcher Joannes ein Ritter, Cantzler des Exchequer und des Hertzogthums Lancaster, wie auch geheimer Rath der Königin Elisabethae und Königs Jacobi I. entsprossen war, welcher sich zu Saulden in Buckinghamshire einen schönen Sietz anlegte, und de Laudibus Legum Angliae einen Tractat geschrieben, der zu London an. 1616. in 8. edirt worden. *Camden's* Brit. p. 38. 281. 316. Benthems Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. Adrian bekam mit seiner Gemahlin, einer Erbin Joannis Stonors Bixbrond und Stonor in Oxfordshire, welche Güter nach seinem Tode an seine dem ersten Baron Wentworth verheurathete Tochter fielen. *Camden's* Brit. p. 266.

Fortet, (*Petrus*) ein Canonicus zu Paris gebürtig von Aurillac in Auvergne, stifftete zu Paris ein Collegium vor 8. arme Studiosos, und starb an. 1391. *Bulaeus* Hist. Acad. Paris.

Forteventura, siehe Fortaventura.

Fortgehen, heisset eigentlich von einem Ort zum andern sich begeben; Abraham sprach zu denen drey Männern, so ihm erschienen; Man soll euch ein wenig Wassers bringen etc. darnach

sollt ihr fortgehen. Gen. 18, 4. 5. Uneigentlich wird es genommen 2. Sam. 17, 23. Ps. 37, 7. Prou. 16, 3.

Forth oder Firth, einer von denen grösten Flüssen in Schottland, welcher in der Grafschafft Menteith nahe bey Logh-Lowmund entspringet. Er flüsset unten bey dem Felsen vorbey, worauf das Castell Sterlin stehet. Eben daselbst gehet eine schöne Brücke darüber, welche wegen der grossen Niederlage, so die Engländer von William Wallis erlitten, bekannt ist. Von dar läufft er durch die gedachte Grafschafft, und kömmt bey denen Grentzen von Menteith zu der so genannten Tyde, welches ein sehr fruchtbar Thal ist, so vor Zeiten gantz und gar von der See bedeckt gewesen. Diese Zurückweichung der See von dem letztgedachten Thale soll um eben dieselbige Zeit geschehen seyn, da einige Inseln nahe bey Walcheren in Seeland, allwo man noch bis jetzo die Spitzen von einigen Kirch-Thürnen über das Wasser vorragen siehet, überschwemmet worden. Von dem Ursprunge des Forths bis an dessen Ausfluß bey S. Ebbs sind ungefähr 90. Meilen, und bey Leith ist er 3. Meilen breit. Dieser Fluß oder vielmehr See-Arm ist mit vielen schönen Städten gezieret, und hat auf beyden Seiten den volckreichsten Theil von gantz Schottland. *Buchan.* Geharnischtes Groß-Britannien. *Camden's* Brit. p. 896.

Forthäckeln, nennet man, wenn das Weibes Volck im spinnen den Faden, so von der Spuhle des Spinn-Rades eingenommen wird, von einem Häcklein der Spuhle biß zum andern forthänget, damit der Faden nicht über die Spuhle trit.

Forti Monte, (*de*) siehe Montfort.

Fortia, (*Virginius*) schrieb de Jure nouae vrbis condendae et incolendae, Vdine 1633. in 4. *Hyde.*

Fortiä Castra, siehe **Stretzingen.**

Fortification, Architecture militaire, **Festungs-Bau**, oder **Kriegs-Bau-Kunst**, ist eine Wissenschafft einen Ort zu befestigen, daß ihn wenige mit Vortheil wieder viele, die ihn attaquiren, defendiren können. Es wird also darinnen gezeiget, nicht allein wie die Festungen abgezeichnet und erbauet, sondern auch wie solche attaquiret und defendiret werden, selbige wird nun eingetheilet. 1.) in die Defension, und in die Offension. Die Defension begreifft, wie man sich mit allerley nothwendigen Wercken wieder alle äusserliche Gewalt und Anfall beschützen, mithin die Feinde verhindern soll, damit sie entweder nicht allzugeschwinde, oder aber sich eines Ortes gar nicht bemächtigen mögen. Die Offension enthält alles dasjenige in sich, was man zu der Belagerung eines fortificirten Ortes gebraucht, als die Schlagung eines Lagers, die Aufbauung derer Feld-Schantzen, Redouten, und anderer kleinen Wercke, Führung derer Trancheen, derer Approchen, derer Circum- und Contravallations-Linien, Batterien, Kessel, Sappen, Gallerien, Logements, Minen und Schlüssung der Breche, und endlich der Sturm. 2.) Wird die Fortification auch getheilet in eine regulaire und irregulaire. Die regulaire Fortification ist; da alle Winckel und Linien von einerley Namen einander gleich sind, die irregulaire Fortification nennet man, wenn selbige meistens aus ungleichen Winckeln und Linien bestehet; einige theilen sie noch in eine beständige oder dauerhaffte und in eine unbeständige, oder die von keiner Dauer ist, ein. Die erste heist man diejenige, welche, wenn sie einmahl aufgebauet worden, nicht anders als durch des Feindes Gewalt ruiniret wird. Die andere nennet man die Wercke, so der attaquirende und defendirende Theil aufzuwerffen pfleget, sich im Fall der Noth hinter oder auf derselben zu defendiren; die aber, so bald die Festung über, oder der Feind wieder davon abgezogen, demoliret werden. 3.) In eine natürliche und künstliche. Eine natürliche Fortification wird diejenige genennet, wenn eine Situation und Ort mit unersteiglichen Gebürgen, Felsen und Thälern, oder unpassirlichen Wassern und Moräsien von der Natur selbst gleichsam befestiget und umgeben ist. Eine künstliche Fortification ist, wenn man entweder der Natur des Orts mit künstlicher Anlegung gebührender Wercke hilfft, und solche verbessert: oder aber ohne einigem Vortheil der Natur, bloß durch klugen und vorsichtigen Menschen-Verstand befestiget, und mit Wällen und Mauern umgiebt. Bey denen alten und sonderlich in der Holländischen Fortification und deren Anhängern wurden sie auch getheilet in groß, klein und mittel Royal. Groß-Royal-Festungen werden diejenigen genennet, deren äussere Polygone 100, die innere 60 bis 70. Ruthen lang, auch die beständige Defens-Linie niemahls unter 60. auch nicht über 70. Ruthen lang ist, und 10. 12. oder mehr Bastions haben. Kleine Royal-Festungen sind diese, deren äusserliche Polygone 60. bis 70. die innere 40. bis 50. Ruthen lang ist, und etwa 4. oder 5. Bastions haben, wie die Citadellen und andere kleine Festungen. Was noch darunter ist, nennet man Feld-Schantzen und andere kleine Forts. Mittel-Royal-Festungen sind die, deren äusserliche Polygone eine Zahl zwischen denen vorbesagten Ruthen betrifft; als etwa 70. bis 80. die innere Polygone aber 50. bis 60. Ruthen lang ist, und 6. biß 9. Bastions haben. Ueber angeregte drey vorhergehende ist noch ein Cron- und endlich gar ein Thron-Royal dazu gekommen. Unter der Directiv-Fortification werden alle Manieren zu fortificiren verstanden, die einen mechanischen Grund zum Fundamente haben, und ohne Rechnung geschehen. L'ordre renforcé heist die verstärckte Fortification, darunter sind alle diejenigen Manieren zu fortificiren begriffen, die entweder doppelte oder dreyfache Boll-Wercke, 3. 4. 5. und mehrfache Courtinen und Flanquen haben, und sonst auf andere Art mehr als ordinair verstärckt sind. Letztens ist noch die Circular- und die Carre-Fortification. Circular-Fortification nennet man eine solche, die nach dem Circel fortificiret ist, und dahin gehen alle zuvor angeführte Manieren. Sie ist bis dato die gebräuchlichste, und zum dociren die commodeste und leichteste, absonderlich nach der Royal-Fortification. Denn da braucht man nicht nicht viel Kopfbrechens, weil alle Winckel und Linien biß auf den tausenden Theil einer Haare breit ausgerechnet sind. Der Carre-Fortification Unterschied gegen die vorhergehende bestehet darinnen, daß, an Stat in jener die Bastions auf die Ecken der Figur, in dieser aber dieselben mitten auf die Polygonen, zwischen welchen die Courtinen (oder Courtin Ravelins, wie sie **Rimpler** nennet) zu liegen kommen; als durch welche Disposition dieselben nicht allein dem Feinde eine starcke Contra-fronte praesentiren: sondern es wird auch durch solche eine

wohl

wohl verschränckte, sowohl innere, als äussere Disposition erhalten: Weswegen ein Feind genöthiget ist, eine jede Bastion und Courtine apart, entweder von aussen oder von innen zu erobern, und sich über dieses noch derer befestigten Quartiere und des Terrains, auch der Stadt noch bemächtigen muß, ohne welches er sich der ganzen Festung schwerlich bemeistern wird, siehe auch Architectura militaris, Tom. II. p. 1237. seq.

Fortificiren, heisset einen Ort der Gestallt einschlüssen und mit Wercken versehen, daß der Feind nicht frey hinein dringen kann, und wenige sich gegen viele mit Vortheil zu defendiren vermögend sind. Die Wissenschafft, so dieses lehret, wird die Fortification oder Architectura militaris, Tom. II. p. 1237. seqq. genennet, unter welchen Titeln ein mehrers zu finden. Das Obiectum dieser Wissenschafft sind ermeldete eingeschlossene Oerter, welche man Festungen nennet, von denen und deren Wercken der Titel Festung Tom. IX. p. 669. seqq. und die besondern Titel von denen Wercken einer Festung, als Bollwercke, Ravelins, Hornwercke ꝛc. ein mehrers zeigen. Die Art zu fortificiren muß sich nach der Attaque richten, mit welcher ein fortificirter Ort angegriffen wird, weil nun die Attaquen immer anders und anders sind geführet worden, so hat man auch verschiedene Arten zu fortificiren aufgebracht; wie der Titel Befestigungs-Manier, Tom. III. p. 906. seqq. ausweiset.

Fortifier en dedans, heist, von aussen hineinwärts defortificiren, das ist, von der Polygone exterieure; welcher Manier sich sonderlich die Frantzosen bedienen.

Fortifier en dehors, heist, von innen hinauswärts fortificiren, das ist, nach der Polygone interieure. Dieser Art haben sich meist alle die alten, und die der Holländischen Manier gefolget, bedienet, es gebrauchen auch noch heute zu Tage die meisten ermeldete Methode.

Fortin, heist, eine kleine Schantze, welche in der Eil aufgeworffen worden, um ein Feld zu bedecken, und vornemlich zur Zeit der Belagerung.

B. Fortis, ein Eremit zum H. Creutz zu Avella in Italien, war aus der vornehmen Familie derer Gabriellorum, wurde gottsfürchtig auferzogen, creutzigte sein Fleisch von Jugend auf, hatte seine Lust an himmlischen Dingen, wurde darauf ein Eremit auf dem Appenninischen Gebürge, hernach ein Mönch zu Avella, starb endlich an. 1040. und liegt zu Gubio in der Haupt-Kirche begraben. Man begehet seine Feyer den 9. May.

S. Fortis, ein Märtyrer zu Bourdeaux in Guienne, wird von einigen vor dem ersten Bischoff daselbst gehalten, welches aber ungewiß ist. Man hält seine Feyer den 16. May.

Fortis, (*Decius*) ein Apothecer aus Neapolis, gab an. 1588. Commentarium in Mesuen et alia Opuscula heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Fortis, (*Raimund. Jo.*) schrieb Consultationes Medicas. Genev 1677. in fol.

Fortis Burgus, siehe Borgo forte, Tom. IV. p. 744.

Fortis Mons, siehe Forza (*del Agro*).

Fortissimus miles, siehe Mille-folium.

S. Fortius, siehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

Fortius oder Starck, (*Joachimus*) welcher unter dem Namen Joachimi Fortii Ringelbergii bekannt ist, war gebürtig von Antwerpen, und lehrte die Sprachen und Philosophie zu Löven, Paris, Orleans, Bourdeaux und andern Orten. Gleichwie er ein guter Mathematicus war, also erlernte er auch die Mahlerey, Kupfferstecher-Kunst und andere Künste, welche mit diesen verwandt sind. Er war mit denen berühmtesten Leuten seiner Zeit, Erasmo, Operino, Hyperio, etc. bekannt, und starb um das Jahr 1536. Man hat von ihm de Ratione discendi Librum, Leiden 1622. in 8. Elegantias; de Vsu Vocum; de conscribendis Versibus; Varia dialectica et rhetorica; Sphaeram; Institutiones astronomicas; Cosmographiam; Chaos mathematicum; Arithmeticam; Astrologiam cum Geomantia; lib. de Tempore it. de Homine: de Interpretatione Somniorum etc. *Adam.* Philos. *Suvertii* Athen. Belg. *Andr.* Bibl. Belg. *Ghilini* Theat. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. II. c. 7. n. 81. seq.

Fortore, ein Fluß im Königreich Neapolis, welcher im Appenninischen Gebürge im Principato oltra entspringet, und in das Adriatische Meer, oder den Golfo di Venezia fällt. Bey denen alten heisset er Frento, daher die Einwohner der Gegend selbst Frentani genennet worden. *Plinius* Hist. Nat. III. 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 534. 540.

Fortpflantzung des Menschen, siehe Generatio Hominis.

Fortsätze, (haarichte) siehe Fibrae, Ciliares.

Fortsätze am Grund- oder Gaumen-Beine, (Flügel-förmige) siehe Flügel-förmige Fortsätze am Grund- oder Gaumen-Beine.

Fortsätze des Keil-Beins, siehe Clinoides, Tom. VI. p. 426.

Fortsatz, siehe Caruncula, T. V. p. 1177. ingleichen Processus.

Fortsatz des Beins, siehe Apophysis, Tom. II. p. 904.

Forttragung derer Felder, ist von einem Ort zum andern springen, welches der Berg-Meister nicht verstatten, sondern in den Schurff, da der Gang zu erst geschehen, oder entblösset, weisen, und daselbst in vermessen anhalten soll.

Forttresse, siehe Festung, Tom. IX. p. 669. seqq.

Fortuin, (*Ilant of quod*) Lat. Fortunae diuinae Insulae, eine Insel in Nord-America, und zwar an der östlichen Mündung der Hudsonsbay. Ist nur kürtzlich von denen Engländern entdecket worden.

Fortuiti Casus Exceptio, siehe Exceptio Casus fortuiti s. interitus, Tom. VIII. p. 2288.

Fortuitus Casus, siehe Casus fortuitus, Tom. IV. p. 1392.

Fortuna, dieses kömmt nach einigen her von fortis oder fortus, oder wie solche Wörter auch geschrieben worden, forctis oder forctus, welches so viel als bonus geheissen, und ist an sich nichts, als ein Beyname zu Fors gewesen, so das eigentliche Wort war, womit das Glück bemercket worden. Hernachmahls aber ist das Haupt-Wort weggelassen, und dargegen nur das Neben-Wort behalten worden, so aber daher auch nicht anders, als auf eine harte Art so viel, als ein wiedriges oder böses Glück bedeuten kann. *Vossius* Etymol. v. Fortunae.

p. 258. Indessen wollen auch einige, daß Fortuna so viel, als Vortuna sey, quia magnas res vertat; *Beckmann.* Orig. L. L. v. Fero p. 466. *Vossius* l. c. allein besser wird es noch von Fero, quasi Ferentina hergeleitet, quia res fert secundas et aduersas. *Vossius* l. c. Sonst heist sie auch noch dann und wann Fors; wogegen aber einige dennoch den Unterscheid machen, daß Fors so viel als casus temporalis, Fortuna aber eigentlich die Göttin seyn soll. *Non. Marcell.* de Propr. Sermon. 5. Der Griechische Name Τύχη kömmt von τυγχάνω her, und ist der Bedeutung nach mit nur bemeldetem Fors einerley. *Macrobius* Sat. V. 16. hat angemercket, daß dieses Wort im Homero niemahls vorkomme, da hingegen *Virgilius* Aen. VIII. 334. nicht nur eine Fortunam statuire, sondern dieselbe auch gar omnipotentem nenne. *Lactantius* Diu. Instit. III. 29. Einige geben vor ihren Vater den Oceanum an, *Homerus* apud *Pausaniam* IV. 30. andere den Consum oder Eubuleum; *Orpheus* Hymn. in Τύχην 3. allein da sie nicht eher vor eine Göttin angesehen worden, als da es in der Welt mit dergleichen Dingen schon ziemlich lichte gewesen, hat man auch weder Vater noch Mutter geziemend vor sie ausmachen können. Sie wird von einigen vor eine derer Parcarum gehalten, die aber ihre Schwestern weit an Macht übertroffen, *Pindarus* apud *Pausaniam* VIII. 26. von andern aber vor einen Geist (Mentem) angegeben, so vom Himmel herab gesendet worden, und alles blindlinger Weise in der Welt regiere, und zwar wird sie vor eine Göttin gehalten, weil nicht bekannt war, wem die Ursache dieser oder jener wunderbaren Würckung zuzuschreiben, insonderheit aber, daß es diesen Leuten offt unglücklich, Narren aber wohl gehe. *Vossius* Theol. Gent. II. 43. Jedoch erkannten sie auch andere eben daher vor keine Göttin, weil GOTT ein weises Wesen sey, und dahero auch denen weisen geneigter als denen unweisen seyn müsse. *Aristoteles* apud *eumdem* l. c. Einige machten sie daher auch mehr zu einer Dienerin GOTTES, als selbst zu einer Gottheit, und wollten, daß GOTT durch sie ausrichte, was von ungefähr in der Welt zu geschehen schiene. *Platonici* apud *eumdem* l. c. Ueberhaupt aber wuste man so eigentlich nicht, vor was man sie ansehen sollte, daher sie denn auch von einigen eben so sehr ausgescholten, als von andern wieder erhoben wird. *Natalis Comes IV.* 9. Sie hatte ihre unterschiedenen Tempel nicht nur bey denen Griechen, als denen Eleis, *Pausanias* VI. 25. denen Pharaitis, *Idem* IV. 30. und anderweits mehr; sondern auch bey denen Römern, als die ihr allerhand Beynamen, so hernach zu sehen, errichtet hatten, zwey Tempel in Regione Vrbis I. eine in II. drey in V. sieben in VI. einen in VII. fünffe in VIII. einen in IX. einen in X. einen in XI. einen in XII. einen in XIII. und zwey in XIV. unter welchen sonderlich der zu mercken, welchen Seruius Tullius zu Rom erbauet, welchen nach ihm Caruilius A. V. 459. von denen Beuten, die er in dem Samnitischen Kriege erworben, wiederum erneuert hat. *Merula* Cosmogr. P. II. 4. 22. So hatten sie einen dergleichen gar berühmten auch zu Antio, zu Praeneste und andern Orten in Italien mehr, worinne ihr denn ihr Dienst bald auf diese bald auf eine andere Art erwiesen wurde. Ihre sonderbarsten Beynamen sind:

Antias,
Atrophea,
Aurea, weil sie in dem Zimmer des Römischen Kaysers von Gold gemacht war.
Automatia,
Barbata,
Bona,
Breuis,
Caeca,
Calua,
Conseruatrix,
Conuertens,
Dubia,
Equestris,
Εὐελπὶς,
Fors,
Huius Diei,
Mala,
Mammosa,
Mascula,
Muliebris,
Obsequens,
Praenestina,
Primigenia,
Priuata,
Publica,
Redux,
Respiciens,
Seia,
Stata,
Videns,
Virgo oder Virginea,
Virilis,
Viscata,

von welchen insgesamt an ihren Orten ein mehrers zu sehen stehet. Ihr Fest wurde jährlich den 24. Jun. gefeyert, dabey es der gemeine Mann an keiner Lustbarkeit fehlen ließ. Bupalus, einer derer ältesten Bildhauer, stellete sie zu Smyrna vor als ein Frauen-Volck, so eine Himmels-Kugel auf dem Kopffe, in der Hand aber ein Cornu Copiae hatte. *Pausanias* IV. 30. Anderweits war sie gebildet, wie sie den Plutum oder Gott des Reichthums als ein Kind trug. *Idem* Boeot. 16. So wurde sie auch mit einem Cornu Copiae und einem Steuer-Ruder gebildet, *Lactantius* Inst. III. 29. ingleichen mit einem Steuer-Ruder und verbundenen Augen, wobey sie zugleich auf einem Rade stund, *Galen.* apud *Gyraldum* Synt. XVI. p. 457. und was dergleichen mehr war. Die Himmels-Kugel auf ihrem Haupte bedeutete ihre grosse Gewalt, das Cornu Copiae und Plutus den Reichthum, mit dem sie nach Gefallen waltet, das Steuer-Ruder ihre Regierung aller Dinge, die verbundenen Augen ihre blinden Zufälle und schlechte Wahl unter würdigen und unwürdigen, und das Rad ihre Unbeständigkeit. *Gyraldus* l. c. et *Chartar.* Imag. 75. Welcher wegen sie auch vor eine Tochter des Oceani oder unbeständigen Meeres angegeben wird, und da sie auch mit Feuer in der rechten, und mit Wasser in der lincken Hand gebildet wird, soll es bemercken, daß sie eine Erfinderin beydes des guten und des bösen sey. *Masen.* Spec. Ver. occ. 24. n. 21. Wenn sie aber mit

mit dem Cornu Copiae und neben ihr Cupido gebildet wird, soll es bedeuten, daß die Ehre mehr auf das Glück und Reichthum als die Tugend gegründet worden. *Ouidius* apud *Masen.* l. c. et *Omeis* Mythol. in Fortuna p. 107. Und da sie mit blinden Augen auf einem Wagen, den auch blinde Pferde zühen, jedoch mit einem Blitze in der Hand vorgestellet wird, giebt der Poet die Erklärung mit folgenden:

Fortuna arbitriis tempus dispensat vbique,
Illa rapit iuuenes, corripit illa senes.
Quoque ruit, furibunda ruit, totumque per orbem
Fulminat et coecis coeca triumphat equis.

Plutarchus Quaest. Rom. *Liuius* X. 46. *Augustinus* de Ciuit. Dei IV. 18. *Gyraldus* Synt. Deor. XVI. p. 456. *Boxhorn.* Quaest. Rom. I. seqq. *la Chausse* de Deor. Simul. Tab. 21. *Brissonius* de formulis I. 86. Uebrigens deutet Fortuna so wohl gutes als böses Glück, wenn es aber allein gesetzet wird, bedeutet es einen unverhofften guten Ausgang einer Sache. Es wird auch vor das Vermögen, Güter, Reichthum gesetzet. L. 40. §. 1. ff. de statu liber.

Fortuna, siehe Virgo.

S. Fortuna, siehe S. Victorinus.

Fortunae diuinae Insulae, siehe Fortuin (*Island of good*).

Fortunae Fanum, in Italien, siehe Fano, Tom. IX. p. 217.

Fortunae Fanum, in Hollstein, siehe **Glücksstadt.**

S. Fortunata, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien. Ihre Feyer fällt auf den 10. May.

S. Fortunata, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Fortunata, siehe S. Faustinus, Tom. IX. p. 334.

S. Fortunata, siehe S. Gaulienus.
S. Fortunata, siehe S. Lucia.
S. Fortunata, siehe S. Lucianus.
S. Fortunata, siehe S. Maiulus.
S. Fortunata, siehe S. Marcellus.
S. Fortunata, siehe S. Missurianus.
S. Fortunata, siehe S. Optatus.
S. Fortunata, siehe S. Saturnina.
S. Fortunata, siehe S. Secundus.
S. Fortunata, siehe S. Seruans.
S. Fortunata, siehe S. Victor.

Fortunae Insulae, siehe **Canarische Inseln**, Tom. V. p. 510.

Fortunatianus, Patriarch zu Aquileia, siehe Fortunatus.

Fortunatianus, (*Attilius*) ein alter Grammaticus, hat Artem metricam et de Metris Horatianis geschrieben, welches Werckgen in Putschii Grammaticis antiquis stehet.

Fortunatianus, (*Curius* oder *Chirius*) ein alter Römischer Geschicht-Schreiber, welcher nach *Capitolini* Maximo et Balbino 4. Bericht eine Kayser-Historie geschrieben. *Lipsius* Cent. Miscell. I. Ep. 54. meldet, daß dieselbe in Italien gedruckt worden, wiewohl er sie selbst niemahls gesehen. Sonst findet man in Pithoei Sammlungen derer alten Rhetorum auch eines Chirii oder Curii Fortunatiani consulti artem rhetoricam, welche bereits in 3. Büchern zu Venedig 1523. und zu Straßburg 1568. in 8. gedruckt befindlich. Diesen nennet Sarisberiensis Policrat. VIII. 6. Portunianum.

Fortunatius, siehe Fortunatus.

Fortunatus, war ein gläubiger Mann zu Corintho, und Freund Paulli, hat in Istria und andern Orten das Evangelium fortgepflantzet. 1. Cor. 16, 17.

S. Fortunatus, Bischoff zu Trier, und ein Bekenner des Glaubens, soll seinem Bisthum von an. 240. bis 250. vorgestanden seyn, und deswegen den 10. Jun. verehret werden, weil auch S. Amalarius Fortunatus daran verehret wird.

Fortunatus oder Fortunatius, von einigen auch Fortunatianus genannt, aus der Stadt Faba in Palaestina bürtig, ward an. 343. Patriarch zu Aquileia. Er wohnte an. 347. dem Concilio zu Sardica bey, hielt es aber nachgehends mit Arii Lehre, und unterschrieb an. 353. zu Arles das Verdammungs-Urtheil wieder S. Athanasium. Er starb als ein Arianer an. 366. wie *Baron.* ad an. 372. bezeuget. Er soll Commentarios in Euangelia geschrieben haben. Vonihm ist an. 350. das Bisthum Brixen gestifftet. *Hund* Metrop. Salisb. T. I. *Fontanin.* Biblioth. III. 1. 3. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 23.

S. Fortunatus, ein Priester zu Turrita in der Dioeces von Spoleto in Vmbrien, arbeitete nebst seinem Amte täglich sehr fleißig mit der Hand, und theilte das erworbene Geld unter die armen; wie er denn einsmahls einem in Gestallt eines armen zu ihm kommenden Engel auf dem Felde alles Geld, so er damahls auf einem Acker gefunden, schenckte. Nachdem er um das Jahr 400. gestorben, ward er auf diesem Acker begraben, nachgehends aber in eine von S. Severo, der durch seine Hülffe aus denen Händen derer Heyden wunderbarer Weise errettet worden, ihm zu Ehren von der Stadt Turrita bey Monte Falcone erbauete Kirche, durch den Bischoff zu Spoleto S. Spem verleget. Zu Monte Falcone wird er als Patron der Stadt verehret. Seine Feyer geschiehet den 1. Jun.

Fortunatus, erster Bischoff zu Sessa, hat verschiedenen Synodis zu Rom, als von an. 499. 501. 502. und 540. beygewohnet. *Ughellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 535.

S. Fortunatus, welchen *Matrius* in Hiero-Lex fälschlich Fructuosum nennet, war aus Poitou in Franckreich, und wurde an. 528. Bischoff zu Todi. Er besaß die Gabe, besessene zu curiren, und starb den 30. Jun. an welchem Tage die Stadt Todi auf sein eifriges Gebet an. 537. von der gedachten Belagerung derer Gothen befreyet worden, oder wie *Petr. de Natal.* in Catal. SS. IX. 64. aus Gregorii M. Dialog. I. 10. anführet, den 14. Octobr. Seine Reliquien sind zu Kaysers Ottonis Zeiten nach Franckreich transportiret worden. *Sigebertus* in Chron. ad an. 969. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1351.

S. Fortunatus, ein Bischoff, soll zu Vercelli geboren und wohl erzogen worden seyn. Wo er Bischoff gewesen, ist nicht bekannt. Als er den francken Bischoff zu Paris S. Germanum zubesuchen auf dem Wege war, starb er bey Celle in der Dioeces von Sans, vielleicht um das Jahr 575. und ward daselbst

daselbst begraben. Er hat das Leben des Bischoffs zu Paris S. Marcelli beschrieben. Man hält seine Feyer den 18. Jun.

S. Fortunatus, Bischoff zu Fano um an. 596. von dem erzählet wird, daß er eine so grosse Liebe vor die gefangenen Christen gehabt habe, daß er auch in Entstehung anderer Mittel die Kirchen-Gefässe verkaufft, und ihre Rantzion von dem Gelde bezahlet habe. Weil er sich aber nach der Zeit einen Scrupel deswegen einkommen lassen, habe er sich bey Gregorio M. darüber Raths erhohlet, der ihm Adfirmatiuam gegeben. Er starb endlich unter stetem Wohlthun den 8. Jun. an. 625. Sein Leben hat *Joannes Nonantulanus* beschrieben, ingleichen *Henschenius* in Act. SS. m. Jun. Tom. II. p. 106.

S. Fortunatus, Bischoff zu Neapolis, in Italien war Anfangs Diaconus daselbst, wurde aber wegen seiner Heiligkeit zum Bischoff erwählet, worzu ihm sonderlich Pabst Paullus I. behülflich war, verwaltete solches Amt 4. Jahr mit grossem Ruhm und starb um das Jahr 350. Sein Leib wurde in die von ihm benannte Kirche begraben, an. 765. aber in S. Stephani Kirche, und im 12. Seculo von dar in S. Euphebii Kirche verleget. Wegen des Festes S. Basilii verlegte man nach der Zeit sein Gedächtniß von dem 14. auf den 15. Jun. und meynen einige, er werde nur zu Neapolis allein verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 15. Jun. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 31.

Fortunatus, soll erstlich Patriarch zu Constantinopel gewesen seyn, und wurde hernach Abt in dem von dem Ertz-Bischoff zu Trier S. Hildulpho auf dem Berge Faucilles erbaueten Closter. Er lebte zu denen Zeiten Caroli M. und wurde nach seinem Tode in der Closter-Kirche hinter dem Altar des Pabsts S. Gregorii begraben. Man hält seine Feyer den 26. Febr.

Fortunatus, Patriarch von Grado, war zu Trieste von vornehmen Eltern gebohren, und nachgehends in seinem Vaterland Bischoff worden. Nachdem an. 802. sein Vater Joannes, Patriarch von Grado, auf Befehl des Doge von Venedig, Joannis Galbanii, oder Galbaii, welchen er wegen seiner bösen Thaten gestrafft hatte, sich von einem Thurn hatte müssen herunter stürtzen und also tödten lassen, wurde er an dessen Stelle zum Patriarchen von Grado erwählt, und empfieng von dem Pabst Leone III. das Pallium. Bald hernach reisete er aus eigener Bewegung, und zugleich auf inständiges Anhalten vie. r andern, nach Franckreich, um daselbst vom Ka[illegible]r Carolo M. der ihm sehr wohl wollte, wieder gedachten Doge Hülffe zu erlangen; da denn auch der Kayserliche Printz Pipinus mit einer ansehnlichen Armée zu solchem Ende abgefertiget wurde. Inmittelst brachte es Fortunati Bruder, Obolerius, dahin, daß man Joannem Albanium an. 804. absetzte, und ihn hingegen zum Doge machte. Hierauf kam Fortunatus, nachdem er vor sich und seine Kirche von dem Kayser viele Ehre und Priuilegia erlanget, wieder zurück in Italien. Daselbst fand er, daß Joannes Diaconus sich in den Besitz des Patriarchats zu Grado gesetzt. Denselben ließ er zwar in ein Gefängniß bringen; allein er entkam, und flohe nach Mantua zu dem abgesetzten Doge, welcher bey dem Griechischen Kayser Nicephoro Beystand suchte, auch so viel auswürckte, daß jener seinen General Nicetam ihm zum besten aus commandirte. Unterdessen hatte zwar Fortunatus, wie einige Geschicht-Schreiber melden, die Ehre, daß, nachdem sein Bruder Obolerius dem wieder ihm aufgewiegelten Volck hatte entweichen müssen, ihm nebst Beato und Valentino, gleichfalls seinen Brüdern, die Regierung der Venetianischen Landschafft aufgetragen wurden. Da aber die Alliantz mit Pipino wieder Nicephorum nicht nach Wunsch ausschlug, begab er sich aufs neue in Franckreich, und blieb viele Jahre daselbst. Dieses verursachte, daß die von Grado an. 809. Joannem, Abt von San Servolo, zu ihrem Patriarchen ernemten. Fortunatus ließ sich inzwischen angelegen seyn, erstlich Carolum M. und hiernächst auch Nicephorum zu einem Frieden zubewegen, zu welchem Ende er in eigner Person nach Constantinopel reisete. Nachdem nun endlich durch seine Vermittelung ein Vergleich zwischen beyden Kayserm und denen Venetianern erfolget, nahmen ihn die von Grado zum andern Mahl als ihren Patriarchen an, und der bisher diesen Titel geführet, begab sich wieder in sein Closter, welches ungefähr an. 818. geschehen. Drey Jahr hernach wurde Fortunatus bey Kayser Ludouico Pio angeklaget, daß er mit dessen Feinde, dem König Lindeuilio von Ungern, in einem geheimen Verständniß lebte. An Stat aber, daß er auf die ergangene Citation hätte erscheinen und sich verantworten sollen, gieng er, aus Furcht vor der Macht seiner Widersacher, nach Constantinopel. An. 824. kam er von dannen mit denen Abgesandten des Griechischen Kayserś Michaëlis nach Franckreich, da ihnen Ludouicus Pius zu Rouen Audientz ertheilte, und Fortunato auferlegte, daß er seine Unschuld zu Rom bey dem Pabst darthun sollte. Allein, ehe er sich auf den Weg machen konnte, wurde er an. 825. mit einer Kranckheit überfallen, woran er auch starb, nachdem er so wohl seiner Kirche, als vielen andern heiligen Oertern, viel Gutes gethan. *Baron* T. IX. an. 802. *Pallad.* Hist. del Friaul. P. I. Lib. III. *Sigonius* de Regn. Ital. IV. *Vianoli* Hist. Venet. II. *Eginhard.* de gest. Ludouici Pii. *Dandolo* chron. Venet. VII. VIII. *Historia di Trieste* del P. Ireneo della Croce p. 596. seq. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1094.

S. Fortunatus, litte ungefähr an. 269. als ein Märtyrer. Seine Feyer geschiehet den 18. Jan.

SS. Fortunatus, ein Priester, Felicianus, ein Priester, Firmus, Candidus, Castula, Secundula, Rogatianus, Caius, Gregorius, Cappa, Felicitas, Placidus, Victor, Felix, Martialis, Cornelianus, Salustius, Mauritius, Papyrius, Secundianus, Ingenuus, Mustula, Victoria, Hilarus, Rogatus, Saturninus, und noch 4. andere wurden um des christlichen Glaubens willen zu Rom hingerichtet. S. Fortunati Leichnam wird zu Antwerpen, S. Feliciani zu Placentia in der Spanischen Provintz Extremadura, und S. Candidi seiner zu Volterra in Italien aufbehalten und verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 2. Febr.

S. Fortunatus, ein Römischer Märtyrer, scheinet eben der vorige zuseyn, und wurde sein Leib anno 1606. aus S. Calixti GOttes-Acker ausgegraben, und an. 1622. denen Jesuiten geschencket, welche

ihn

ihn nach Antwerpen in ihr Profeß-Hauß verlegten, allwo wegen des Fests der Reinigung Mariæ sein Gedächtniß den 3. Febr. begangen wird.

S. Fortunatus, ein Märtyrer, wird von einigen SS. Felici, Saturnino, und denen andern beygefüget, die bey S. Reuocato stehen. Er wird den 5. Febr. verehret.

SS. Fortunatus und 32. andere, wurden um des christlichen Glaubens willen zu Antiochia getödet. Einige fügen ihnen den Alexandrinischen Märtyrer, S. Felicem, andere S. Theonium, den Römischen Märtyrer, bey, es ist aber beydes unrecht. Ob S. Fortunati Haupt zu Placentia in Spanien von diesem oder von einem andern sey, ist nicht bekannt. Ihre Feyer geschiehet den 26. Febr.

SS. Fortunatus und Joannes, erlangten die Märtyrer-Crone in Africa, und scheinet es, als ob ihre Leiber einmahl von dar nach Franckreich gebracht worden wären, weil sie zu Clugny verehret werden. Man begehet ihr Gedächtniß den 21. Mertz.

SS. Fortunatus, Donatus, und noch 240. andere, wurden um des Glaubens willen in Africa hingerichtet. Man hält ihre Feyer den 11. April.

SS. Fortunatus und Marcianus, musten entweder in Africa oder zu Antiochia um Christi willen sterben. Man hält ihre Feyer den 17. April.

S. Fortunatus, ein Priester, erhielt zu Alexandria die Märtyrer-Crone. Sein Andencken wird den 21. April gefeyert.

S. Fortunatus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

SS. Fortunatus, Achaicus und Stephanus, unter denen der erste enthauptet, der andere durch Hunger und Durst hingerichtet, und der dritte auf eine andere Weise getödet worden seyn soll, werden von denen Griechen verehret und Apostel genennet. Man begehet ihre Feyer den 15. Jun.

SS. Fortunatus, Caius und Antha, drey Märtyrer, werden sonst den 28. Aug. aber auch den 15. May verehret, und sind ihre Leiber in die Kirche zu Salerno verleget worden.

Fortunatus, Bischoff zu Catanzaro, starb um 1252. nachdem er denen Minoriten, aus deren Orden er war, die Kirche SS. Trinitatis geschencket. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 371.

S. Fortunatus, siehe Achilleus, Tom. I. p. 330.
S. Fortunatus, siehe S. Aemilius, Tom. I. p. 650.
S. Fortunatus, siehe S. Alexander, T. I. p. 1159.
S. Fortunatus, siehe S. Caius, T. V. p. 145.
S. Fortunatus, siehe S. Casianus, T. V. p. 1276.
S. Fortunatus, siehe S. Celerinus, T. V. p. 1276.
S. Fortunatus, siehe S. Chrysanthus, T. V. p. 2277.
S. Fortunatus, siehe S. Crescentianus, T. VI. p. 1593.
S. Fortunatus, siehe S. Demetrius, Tom. VII. p. 495.
S. Fortunatus, siehe S. Donatus, Tom. VII. p. 1261.
S. Fortunatus, siehe S. Eleutherius, Tom. VIII. p. 805.
S. Fortunatus, siehe S. Epictetus, Tom. VIII. p. 1383.
S. Fortunatus, siehe S. Euticus, Tom. VIII. p. 2243.
S. Fortunatus, siehe S. Felicissimus.
S. Fortunatus, siehe S. Felicula.
S. Fortunatus, siehe S. Felix.
S. Fortunatus, siehe S. Florianus.
S. Fortunatus, siehe S. Gaulienus.
S. Fortunatus, siehe S. Hermogenes.
S. Fortunatus, siehe S. Ingona.
S. Fortunatus, siehe S. Lucia.
S. Fortunatus, siehe S. Lucianus.
S. Fortunatus, siehe S. Maiolus.
S. Fortunatus, siehe S. Marcellus.
S. Fortunatus, siehe S. Marianus.
S. Fortunatus, siehe S. Martialis in Ponto.
S. Fortunatus, siehe S. Maximus.
S. Fortunatus, siehe S. Mucius.
S. Fortunatus, siehe S. Nobilis.
S. Fortunatus, siehe S. Paullinus.
S. Fortunatus, siehe S. Paullus.
S. Fortunatus, siehe S. Quintus.
S. Fortunatus, siehe S. Secundus.
S. Fortunatus, siehe S. Seruanus.
S. Fortunatus, siehe S. Verulus.
S. Fortunatus, siehe S. Victor.
S. Fortunatus, siehe S. Victus.
S. Fortunatus, siehe S. Vitalis.
S. Fortunatus, siehe S. Zoelus.

Fortunatus, (*Horatius*) war zu S. Archangelo in der Landschafft Basilicata den 17. Jan. 1634. geboren. Nachdem er die Rechte studiret, und auch darinnen Doctor worden, erhielt er am 6. Octobr. an. 1670. das Bisthum S. Severo, von dar ihn Innocentius XI. den 10. Jan. an. 1678. nach Nardo versetzte. Beyde Bisthümer hat er sehr löblich verwaltet, und deren Jura in keinem Stücke schmählern lassen, ist auch gegen die armen sehr freygebig gewesen, und den 23. Jul. 1707. da er 73. Jahr alt war, zu Nardo Todes verblichen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1061. VIII. p. 366.

Fortunatus, (*Marcellus*) ein Rechts-Gelehrter von Gifoni bürtig, hat an. 1565. einen Tractat de Veritate et Errore zu Neapel in 8. herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Fortunatus, (*Versennius*) war ein Aufseher über die Wasser zu denen Zeiten Constantini M. Es ist auch ein anderer dieses Namens, welcher unter Kayser Valentiniano dem ältern gelebet. *Godofredus* Prosopogr. Cod. Theodos.

Fortunatus Venantius, (*Honorius Clementianus*) von Geburt ein Italiäner, lebte in der letzten Helffte des 6. Seculi und studirte zu Ravenna. Von da kam er nach Tours in Franckreich, allwo ihn Bischoff Gregorius sehr werth hielt. Nächst diesem nahm ihn die Königin Radegondis, welche zu Poitiers lebte, an ihren Hof. Er legte sich auf die Poesie, war auch nicht unglücklich darinne, ward erst Presbyter, hernach Bischoff, und schrieb Poematum Sacrorum libros IV. nemlich de Partu Virginis Librum I. de Christi Beneficiis Librum II. de Vita hominum Librum 3. u. de Certaminibus ac miraculis piorum librum quartum, welche zu Maynz 1603. und 1614. in 4. und in der Bibliotheca Patrum Tom. X. ediret sind. Georg. Fabricius hat sie in seine Poetas christianos inseriret, aber zerstümmelt. Libros IV. de Vita Martini carmine heroico

Paris 1511. in 4. Expositiones Orationis Dominicae, Rom 1573. in 8. Vitas Sanctorum etc. Es stehen einige seiner Wercke in der Bibliotheca Patrum. Sein Carmen de Resurrectione Mortuorum, welches das neunte des IIIten Buchs ist, wollen einige Lactantio zuschreiben. Buchner hat es zu Wittenb. 1629. in 8. herausgegeben. Hingegen wollen ihm einige zuschreiben, als sey er der Urheber des Symboli Athanasiani. *Muratori* Anecdot. Tom. II. p. 217. Zu dem Gedichte de vita S. Martini soll dieses Gelegenheit gegeben haben, daß, als er einst Schmertzen an Augen gehabt, ihm der heilige Martinus, welchen er angeruffen, davon geholffen. Ueberdieß hat er noch vitam S. Hilarii, welches beym Surio Tom. I. d. 13. Januar. stehet, S. Albini, *Surius* Tom. II. d. 1. Mart. S. Germanici, ib. Tom. III. d. 28. Mai. und anderer mehr geschrieben, welche alle bey gedachtem Surio stehen. *Sigebertus* 45. *Trithemius*. *Cave* Hist. Litter. Script. Eccles. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. *Vossius* de Hist. Lat. 22. *Gyraldus*.

S. Fortunio, siehe S. Alexander, Tom. I. p. 1159.

S. Fortunio, siehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

S. Fortunio, siehe S. Dinocus. Tom. VII. p. 956.

S. Fortunio, siehe S. Euphrosius, Tom. VIII. p. 2171.

S. Fortunio, siehe S. Januarius.

S. Fortunio, siehe S. Mappalicus.

S. Fortunio, siehe S. Marianus.

S. Fortunio, siehe S. Probata.

S. Fortunion, siehe S. Maximus.

Fortunius, (*Augustinus*) ein Camaldulenser-Mönch aus dem Benedictiner-Orden, hat Historiam Camaldulensem geschrieben, welche zu Venedig 1579. in 4. gedruckt. *Hallervord*. Bibl. cur.

Fortunius Garzsia de Erzila, siehe Erzila, Tom. VIII. p. 1839.

S. Fortunus, zwey dieses Namens, litten als Märtyrer zu Tarsis in Cilicien. Ihnen ist der 10. May gewiedmet.

S. Fortunus, siehe S. Celerinus, Tom. V. p. 1785.

S. Fortunus, siehe S. Corona, Tom. VI p. 1323.

S. Fortunus, siehe S. Dorotheus, Tom. VII. p. 1328.

S. Fortunus, siehe S. Expergentius, Tom. VIII. p. 2344.

S. Fortunus, siehe S. Zoëlus.

Forull, siehe Foroli.

Forulus, ist nach einiger Schreib-Art so viel, als Forculus. *Gyrald*. Synt. I. p. 55.

Forum, heisset eigentlich ein Marckt-Platz, auf welchem die Ey- und allerhand Waaren feil, und zu verkauffen seyn, der Jahr- oder Wochen-Marckt, die Messe, der Stapel oder die Niederlage, die Börsse. Weil man aber vor Zeiten zu Rom und andern Orten das Gerichte auf dem Marckte und unter freyen Himmel hegte, wie auch noch an verschiedenen Orten bey Criminal-Fällen, die Sprechung des Urtheils und Brechung des Stabs gehalten wird, so bedeutet es hernach das gehegte Gericht. Dergleichen Gericht-Plätze waren zu Rom drey: Romanum, Julium und Augustinum.

Forum, in so ferne es gewissen Städten beygesetzet ist, muß man unter dem iedem Orte eigenthümlichen Namen suchen, als z. E. Forum Domitii unter Domitii Forum; Forum Sempronii unter Sempronii Forum und dergleichen.

Forum cambiale, heist dasjenige Gericht, wo die Wechsel-Affairen schlechter Dings angebracht, und derer Endschafft erwartet werden muß. Dabey aber ist zuförderst zu mercken, daß der Ort, allwo der Wechsel-Aussteller euentualiter zu belangen, nicht nur derjenige Ort sey, allwo er wohnhafft ist, und also Locus domicilii l. 19. §. 4. π. de iudic. l. 29. π. ad municip. Forum enim domicilii generale est omnibus caussis tractandis et concurrit cum aliis modis sortiendi forum *Hilrrop*. Process. iudic. Part. I. Thes. 2. num. 22. seq. oder der Ort, wo der Wechsel geschlossen ist worden, l. 2. 3. π. de reb. aut. iud. possidend. *Carpzou*. Decis. 216. sondern auch derjenige Ort, wohin der Wechsel dirigiret ist, und die Zahlung geschehen soll, L. 1. 19. §. 4. π. de iud. L. 3. π. de reb. aut. iud. possid. l. 21. de obligat. et act. l. 4. L. 9. π. de eo quod certo loco, also, daß der, so den Wechsel geschrieben, wen er in loco solutionis destinatae betroffen wird, allda als in loco congruo et Competenti wohl belanget werden mag, u. mit der Exceptione Incompetentiae Fori sich nicht zu behelffen habe. *Scace* de commerc. Den Richter in solchen Wechsel-Sachen betreffend, so ist es entweder die Obrigkeit ieden Orts, oder besonderlich die einen und andern Orts zu Erörterung derer Kauff- und Handels-Geschäffte von der Obrigkeit verordnete Personen, oder Handels-Gericht, davon absonderlich zu sehen *Marquard*. de Jure Mercat. III. 6. allwo er von solcher Kauff- und Handels-Geschäffte Richtern, ihrer Bestellung, Jurisdiction, Amt, Besoldung und dergleichen weitläufftig handelt. *Bode* Thes. II. lit. 6. **Voigt** de Camb. p. 204. et 205.

Forum commune, kann man heutiges Tages denjenigen Ort oder Gerichte nennen, vor welchem einer ohne Distinction stehen, und Recht leiden muß. Z. E. in Ehe-Sachen das Consistorium.

Forum competens, siehe Competens Forum, Tom. VI. p. 869.

Forum ex Continentia Causae oder Connexitatis Causarum, hat in zweyen Fällen Stat, Theils wenn man mehr als eine Sache, oder mehr als eine Personen, die unter verschiedener Gerichtsbarkeit liegen, aus einerley Grunde in Anspruch nehmen will, auf solchem Fall erwählet man den höchsten Richter im Lande, Theils, wenn zweyerley Klagen zwischen einerley Personen, da die eine Klage aus der andern flüsset, oder eine zu der andern Gelegenheit giebt, ventiliret werden, alsdenn muß man die letzte allemahl vor eben dem Richter ausführen, wo die erste ihre Endschafft erreichet. Z. E. Possessorium und Petitorium, Actio praeparatoria und principalis.

Forum Contractus, wird genennet der Ort oder Obrigkeit allwo die handelnde Theile aus einem Contracte, oder quasi Contracte sich verbunden gemacht, etwas gewisses zu geben, oder zu thun. L. 19. §. 2. π. de iudiciis. Wenn aber die Bezahlung an einem andern Ort bleibet, als wo der Contract geschlossen worden, so wird dieser Ort Locus Contractus. L. contraxisse 21. π. de Obligat. et Action. Wenn der Contract schrifftlich geschehen, ist Forum Contractus, wo die Schrifft

gemacht

gemacht werden; L. 17. C. de fid. Instrum. Wenn durch einen Brief der Handel getroffen, so wird dieß der Locus Contractus geheissen, wo der eine die Briefe empfangen, und adprobirt, oder genehm gehalten hat. L. 55. π. de O. et Act. Vor diesem Foro contractus kann jedweder, er habe ein Domicilium allda, oder nicht, sey auch ein Clericus, oder eine andere persona priuilegiata, belanget werden. Es wird aber hier das Wort Contract, in solchem weiten Verstande genommen, daß es alle Obligationes, auch die ex quasi contractu oder delicto priuato v. g. iniuriarum, damni iniuria dati, entstehen, begreifft. *Richt.* p. 3. Dec. 105. n. 21. *Carpz.* 2. R. 29. n. 2. et R. 26. n. 3.

Forum decliniren, heist vom Gericht abweichen, und daselbst nicht stehen wollen.

Forum Delicti, ist, wo das Verbrechen begangen worden. In schweren Verbrechen ist es, wo es angefangen und vollendet worden. L. I. C. vbi de crim. *Brunn.* Proc. Inquisit. 3. n. 14. In schlechten Verbrechen ist es, wo es vollbracht worden; und dieses Forum hat vor denen andern zu Recht einen Vorzug, de foro delicti dicitur, quod sit potentius foro originis. *Vinc. de Franch.* Decis. 37. et principalius, weil 1) an dem Orte, wo die That geschehen, die Erkundigung leichter, und diejenigen Personen, so dabey gewesen und Nachricht davon haben, mit geringer Mühe und Kosten darüber vernommen werden können, 2) auch an diesem Orte, wo das Aergerniß geschehen, die Bestraffung ein besser Exempel giebet, und andere von dergleichen bösen Vornehmen abmahnet.

Forum Deprehensionis, ist der Ort und die Obrigkeit, die einen Delinquenten, ob er schon in einem andern Ort delinquiret, dennoch aber in ihrem Gebiete antrifft, selbigen nach untersuchten Verbrechen abstraffen kann. *Carpzou.* Pr. Crimin. Quaest. 110. p. 3. n. 69. Welches um so mehr Etat hat, wenn der Delinquent einen Vagabundum abgiebt, und sich in Foro Delicti nicht attrapiren lässet. Denn heute zu Tag ist keine Obrigkeit mehr gehalten einen Missethäter auf Begehren des Judicis loci delicti abfolgen zu lassen, sondern kann ihn selbst bestraffen. *Carpzou.* P. II. Dec. 191. n. 22. Pr. Crim. P. III. Qu. 110. n. 53. et 55.

Forum diadematicum, ist der Ort, wo denen Ueberwindern die Krieges-Zeichen und Preisse ausgetheilet werden.

Forum Domicilii, wird genennet der Ort, wo einer wohnet und Willens ist, daselbst Lebens lang zu bleiben. *Struu.* Jurispr. Lib. IV. Tit. 5. §. Es wäre dann, daß er weg beruffen würde. *Brunn.* ad L. 7. C. de incol. L. 4. Wobey nicht sowohl animus habitandi, als andere drey Requisita, und zwar copulatiue hierbey erfordert werden: 1) daß einer würcklich an einem Orte wohnhafft sey, 2) den grössten Theil seines Vermögens dahin geschaffet habe, und beständig sich dabey aufhalte; 3) daß er auch mit seinem Haus-Wesen, Weib und Kindern daselbst sey; Massen aus solchen exterioribus coniecturis et actibus animus interior bewiesen werde. Dahingegen statuiret *Matth. Colerus* de Proc. Execut. Part. II. cap. 1. daß es an einem dieser Requisiten gnung, und dadurch das Forum fundiret sey.

Forum feudale priuilegiatum, ist, wo die Lehens-Sachen zwar vor denen ordinairen Cantzeleyen tractiret werden, gleichwohl aber ein besonderer Lehns-Secretarius, der bloß nur mit denen Caussis feudalibus zu thun hat, constituiret wird, welcher dann absonderlich die Ritualien, Indult und Muth-Scheine zu besorgen, und die Lehen-Briefe aufzusetzen, dann die Lehns-Acten in Ordnung zu halten hat.

Forum feudale singulare, ist derjenige Ort, wo man eine eigne besondere Lehns-Cantzeley hält, so man gemeiniglich in solchen Landen hält, in welchen viele Lehen zu verleihen, mithin einen ansehnlichen Lehen-Hof, und eine besondere Lehens-Cantzeley nöthig hat.

Forum Fori, heist das weltliche Gericht.

Forum Habitationis ist, welches sowol zu Weilen jemand aus Nothwendigkeit agnosciren muß, als auch zu Weilen auf des Constituentis Willen ankommt. Jenes findet sich bey verehelichten Weibes-Personen und Witben, so lange sie ihren Witben-Stuhl nicht verrücken, welche an das Forum ihres Mannes, und bey Erben, welche, solange sie in ungetheilten Gütern leben, an das Forum des verstorbenen gebunden seyn. Dieses aber muß sowohl, als auch die übrige gantze Lehre von der Constitution und Veränderung des Domicilii dem Gutbefinden eines Richters überlassen werden. *Carpzou.* Lib. II. Resp. 23. n. 11.

Forum inchoati Delicti, was dieses anbetrifft, sind die Gelehrten nicht einig. Wenn z. E. einer in des Titii Territorio eine Büchse loß geschossen, und damit in des Caii Territorio einen erschossen, worüber dieses Delictum cognosciren soll. Denn obschon einige der Meynung sind, daß von beyden Territorial-Herren könne cognosciret werden, und die Praevention Stat habe; *Struu.* Ex. 9. th. 45. so sind doch die Scabini Lipsienses anderer Meynung, und sehen darauf, wo das Delictum consummiret, und wollen demjenigen die Cognition tribuiren, auf dessen Boden der ertödete gestanden. *Carpzou.* Pr Crim. P. III. Qu. 110. n. 12. et in Proc. Art. 2. n. 34. seqq.

Forum incompetens, ist ein Gericht, dessen Zwang einer nicht unterworffen, und daselbst zu erscheinen und zu stehen nicht schuldig ist.

Forum immediatum, ist der Ort oder die Obrigkeit, unter welcher einer aus seiner eigenen Person zu stehen, und Recht zu leiden verbunden.

Forum liberale, hieß in der Haupt-Stadt des Königreichs Persien ein gewisser Platz, und hatte den Namen deßwegen, weil er gleichsam wie eine Schule oder Gymnasium war. Denn dahin durfften keine Waaren zu verkauffen gebracht werden, auch keine Handwercks-Leute kommen, die etwa einen Tumult erregen, und also die Jugend verstören mögten. Es stunden aber auf diesem Platz allerhand Gebäude, als das Königliche Schloß, alle Collegia und Judicia, worinne man das Recht sprach, ingleichen die Auditoria, darinne die Jugend in denen Rechten und guten Sitten unterwiesen ward. Das gantze Werck aber ward in vier Classen oder Abtheilungen eingetheilet, in deren jeden sich nach denen vier Altern die Knaben, Jünglinge, Männer und Alten aufzuhalten pflegten. Die Knaben musten gleich bey früher Morgen-Zeit da seyn, und die Jünglinge schliessen da meyren Theils beysam-

beysammen. Ueber diese wurden nun, gewisse Männer gesetzt, welche sie in allen Tugenden, vornemlich aber in Ausübung der Gerechtigkeit unterrichten musten. Daher sie auch dabey seyn musten, wenn man Parteyen verhörte, daß sie von Jugend auf darinne geübet werden sollten. Sie musten auch einander selbst anklagen wegen derer Sachen, worinne sie einander beleidiget hatten, und jedweder sich bemühen, seine Sache auszuführen, da denn derjenige, welcher Unrecht hatte, ein gleiches ausstehen muste, was er dem andern gethan. Ferner ward ihnen gezeiget, wie sie durch Mäßigkeit und dergleichen ihre Gesundheit in Acht nehmen, und wohl verwahren sollten. Daher sie dabey seyn musten, wenn die alten speisten, als welche selbst mit gar wenigen verlieb nahmen. Ferner lernten sie denen ihrigen gehorsam seyn, die Zunge im Zaum halten, ingleichen die Kräuter und deren Krafft erkennen, damit sie die gesunden brauchen, die schädlichen aber meiden sollten etc. *Brissonius* de Regno Persarum II. p. 189. Die Jünglinge hielten sich stets unter denen Männern und alten auf, so daß sie gleich zur Ernsthafftigkeit angewöhnet wurden, und keine lose Händel vornehmen durfften. Sie musten sich über dem im schüssen, lauffen, jagen, u. d. g. wohl üben. Die Männer waren gleichsam das Seminarium, woraus man, nachdem ihre Aufführung beschaffen war, nach der Zeit Räthe, Richter, und andere obrigkeitliche Personen erwählete. *Brisson* l.c. p. 208.

Forum mediatum, ist der Ort und Gerichte, welches einer aus des andern Person, als das Weib wegen ihres Mannes, die Kinder wegen ihres Vaters, Gesinde wegen ihres Herrns zu agnosciren schuldig.

Forum Originis, ist, wo der Vater, zur Zeit der ehrlichen Geburt, ein ordentlicher Bürger gewesen oder gewohnet; L. 6. pr. π. ad municip. ungeachtet er vielleicht ungefähr anders geboren worden. *Carpzou.* Dec. I. Welches auch heute zu Tage also observirt wird, biß sich jemand eine gewisse Bewohnung selbst bestimmet. *Brunn.* ad L. 33. π. ad Munic. in fin. et ad L. 5. π. d. t. n. 4. *Struu.* Ex. IX. th. 19.

Forum Originis generale, war vor diesen die Stadt Rom, heut zu Tage aber kann man ein Land, so einen besondern Landes-Fürsten hat, und in welchem einer geboren, also nennen.

Forum Originis speciale, ist diejenige Stadt, Flecken oder Dorff, wo einer geboren worden; der Geburts-Ort.

Forum Poli, heist der innerliche Gewissens-Zwang.

Forum priuilegiatum, ist, da einer in Ansehung der Sache, als in geistlichen und Kirchen-Lehn- Criminal- Forst- Arrest- oder Kummer- Concurs-Sachen, oder in Ansehung der Person, als da sind, Illustres, Geistliche, Professores, Studenten auf Vniuersitäten, Schrifftsassen, Landsassen, Amtssassen, Soldaten, Pupillen, Witben und andere miserable Personen, eine gewisse Obrigkeit vor die seinige zu agnosciren verbunden ist.

Forum ex prorogatione iurisdictionis, ist, wenn man einen sonst incompetentem iudicem in dieser Sache vor seinen Richter hält, und dieses kann auf zweyerley Art geschehen, Theils, wenn es das Gesetze so haben will, wie bey Wiederklagen, alsdenn ist Prorogatio necessaria, Theils, wenn streitende Parteyen aus eigener Bewegniß eine Sache vor solchem Richter tractiren lassen.

Forum Rei sitae, heist der Ort oder die Obrigkeit, wo, und deren Gerichtsbarkeit eine Sache liegt, oder sich befindet, und wo einer mit allen Real-Actionen kann belanget werden, ungeachtet er daselbst seine Wohnung nicht hat; L. fin. C. vbi in rem. act. welche auch von Actionibus mixtis, interdictis, in rem scriptis, kann gesagt werden; L. 9. §. 8. π. quod. met. caus. *Struu.* Exerc. IX. thes. 49. seqq. wird auch das priuil. personae nicht attendiret. *Gail.* I. Obs. 37. num. 4.

Forum Soli, heist der äusserliche und weltliche Rechts-Zwang.

Forum Solutionis, siehe Solutio.

Forwar, ein Castell unterhalb Ofen, davor an. 1599. die Heyducken Schaden gelitten. *Zeiller.* Hung. per *Stubel.* II. p. 492.

Forwerg, (Daniel) ist im Jahr 1617. Hof-Organist zu Waimar gewesen.

Forza, (*del Agro*) Lateinisch Fortalitium de Agro, Fortis Mons, eine kleine befestigte Stadt und Paß im Val di Demona in Sicilien, an dem Fluß des unwegsamen Berges la Forza, 7. Meilen von Messina.

Forzateus, (*M. Jo. Bapt.*) ein Paduaner aus vornehmen Geschlechte, und berühmter Rechtsgelehrter, gelangte an. 1250. durch Vermittelung des Päbstl. Legati zum Bisthum seiner Vater-Stadt, konnte aber nicht eher als den 3. Aug. 1259. Besitz davon nehmen, da der Tyranne Ezellinus gestorben war, welcher die Kirchen-Güter und deren Jura seit 17. Jahren, so lange der Bischöffliche Sitz vacant gestanden, an sich gezogen hatte. Er wandte daher alle Fleiß an, die sowohl in Ecclesiasticis als Politicis eingerissene Unordnungen zu remediren, und seiner Kirche Aufnehmen zufördern, brachte auch der Vniuersität die Confirmation aller Priuilegien von Vrbano IV. zu Wege, und starb endlich nach vieler Gutthätigkeit gegen die armen an. 1283. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 446.

B. Forzateus, (*Jordanus*) ein frommer Abt über die von ihm selbst gestifftete 2. Benedictiner-Clöster zu Padua, in seiner Vater-Stadt, hat zu Anfang des 13. Seculi floriret. Wegen seiner grossen Klugheit und Reputation wurden die wichtigsten Regiments-Geschäffte nach seinem Beyrath eingerichtet, und auf sein zureden erfolgte die neue Regierungs-Form, daß alle Zeit ihrer 16. die Sorge vor das gemeine beste führen sollten. Als bald darauf die Stadt in des Acciolini Gewalt verfallen, ließ dieser den Forzateum nach Trevlgi gefangen setzen, von dar ihn Kayser Fridericus II. nach Aquileia in ein Closter geschaffet, und dem Patriarchen, Bertholdo, die Aufsicht anvertrauet. Allein es saluirte sich Forzateus nach langem Arrest mit der Flucht, und starb endlich zu Venedig den 9. Aug. an. 1228. Sein Leichnam ist nach des Acciolini Tod nach Padua gebracht worden. *Scardeonius* de Clar. Patau. II. p. 108.

Forzateus, (*Petr.*) Patriarch von Constantinopel und Jerusalem, aus Padua gebürtig, hat zwischen dem 9. und 10. Seculo floriret. Er wurde wegen seiner grossen Geschicklichkeit als Paduanischer Gesandter nach Constantinopel geschickt, und

vom

vom Kayser, der ihn bey damahligen verwirrten Umständen fleißig zu Rathe zog, in hohem Werth gehalten, auch in verschiedenen Gesandschafften, und zuletzt noch an Pabst Joannem IX. gebraucht. Nach seiner Zurückkunfft in Griechenland bekam er das indessen vacant gewordene Patriarchat, welches er mit grossem Ruhm verwaltet, bis er eine Zeit lang darnach zu Constantinopel mit Tode abgegangen. *Sardeonius* de Clar. Patau. II. p. 126.

Fos du Martiguez, siehe Martiguez, (*Fos du*).

Foscarari, (*Aegidius*) ein berühmter Italiänischer Juriste, gebürtig von Bologna, starb daselbst als Professor den 9. Jan. 1289. und hinterließ de Ordine Judiciorum; de Officio Tabellionatus; Quaestiones Juris; etc. *Boissard* Icon.

Foscarari oder Foscharari, (*Aegidius*) ein Sohn Andreae, war zu Bologna am 27. Jan. an. 1512. aus einer ansehnlichen Familie, von welcher und deren Alterthum *Leand. Alberti* Hist. Bonon. VIII. handelt, geboren, und nahm den Dominicaner-Orden an. Nachdem er die Philosophie und Theologie in der Lombardey eine geraume Zeit gelehret, ward er von Paullo III. an. 1547. zum Magistro Sacri Palatii ernennet. Pabst Julius III. gab ihm an. 1550. das Bisthum Modena, welchem er mit vielem Ruhm vorstunde. An. 1558. ward er in einem ungesiegelten Schreiben an Pabst Paullum IV. der Ketzerey wegen angeklagt, und so gleich den 21. Jan. auf die Engelsburg gebracht; jedoch den 18. Aug. wieder auf freyen Fuß gestellet, und kam wieder nach Modena. An. 1561. gieng er auf das Concilium nach Trident, nach dessen Endigung er sich an. 1563. nach Rom verfügen muste, woselbst ihm nebst andern die Verfertigung des Missalis und Breuiarii Romani, ingleichen des Catechismi aufgetragen ward. Er starb aber über dieser Arbeit den 23. Dec. an. 1564. Man hat von ihm Breve Dichiarazione della Santa Messa, Bologna 1589 in 12. *Echard* Bibl. Praedic. T. II. p. 184. seqq. et in Supplem. p. 6. *Orlandi* Biblioth. Bonon. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 137.

Foscarenus, siehe Foscarini.

Foscari, eine von denen alten edlen Venetianischen Familien. Sie hat sich nicht sonderlich ausgebreitet, und ist deswegen nicht viel vermögend in der Republic. Indessen sind unterschiedene Ambassadeurs aus derselben entsprossen, ingleichen einige Procuratores von San Marco, als Marcus anno 1434. Philippus an. 1474. Franciscus an. 1516. Sie hat gleichfalls an. 1367. einen Bischoff von Castello, Namens Paullum, hervor gebracht, wie auch einen zu Padua, Namens Petrum, von dem ein besonderer Articel handelt, und dann Hieronymum zu Torcello. Dieser war ein Sohn Marci, und gelangte den 16. May an. 1526. zu dieser Würde, nachdem zuvor ihm zur Liebe die Päbstliche Verordnung ergangen, daß auch einer, der nicht über 20. Jahr, sollte Bischoff werden, und solches Amt verwalten können, doch daß er sich biß zu erlangtem erforderlichen Alter des bischöfflichen Titels enthielte. Er starb zu Rom den 2. Jan. an. 1563. *Ughellus* Ital. Sacr. T. V. p. 1410. Einer aus diesem Geschlechte war an. 1687. Castellan zu Castel Tornese. Den grösten Glantz hat diesem Geschlecht Franciscus Foscari gegeben, welcher an. 1415. Procurator von San Marco, an. 1418. Abgesandter der Republic an die Ottomannische Pforte worden, und endlich an. 1423. nach Thomae Mocenigo Tode, zu der Würde eines Doge gestiegen. In währender Regierung machte er das Brescianische, die Landschafft Bergamo, Crema, Ravenna, nebst andern Oertern, der Republic unterwürffig, verrichtete auch sonst zu deren Aufnehmen, beydes zu Wasser und zu Lande, viel rühmliche Thaten. Dessen ungeachtet, nachdem er über 34. Jahr Herzog gewesen, und Alters halben gantz unvermögend worden, setzten ihn die Venetianer an. 1457. ab, und erwählten an seine Stat Pascalem Mariperto, worauf jener 2. Tage hernach in dem 84. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. *Amelot* Hist. de Venise T. I. p. 147. T. II. p. 511. 515. 541. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1282. *Sagredo* Ottom. Pfort. I. p. 24. Fortsetzung XIV. p. 405.

Foscari, (*Petrus*) aus vorherg. hendem Geschlecht gebohren, war erstlich Primicerius zu San Marco, hernach aber Bischoff zu Padua, wurde gantz heimlich von Paullo II. zum Cardinal gemacht, weßwegen die übrigen Cardinäle nach dieses Pabsts an. 1471. erfolgtem Tod ihn nicht vor ein Mitglied erkennen wollten; jedoch nahm ihn Sixtus IV. an. 1477. öffentlich in das Cardinals-Collegium auf. Er befand sich bey der Wahl Innocentii VIII. und starb zu Rom im Julio an. 1485. *Ciacconius* et *Onuphrius*. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 457.

Foscari, (*Polydorus*) ein Edelmann aus Venedig, wurde an. 1437. den 21. Oct. Bischoff zu Bergomo, regierte aber sehr übel, entwendete auch vieles von Kirchen-Gütern, weßwegen er solchen Haß auf sich lud, daß er sich den 20. May 1448. bey Nacht und Nebel retiriren muste. Er begab sich wieder nach Venedig, ward Ertz-Bischoff zu Zara, und starb den 23. Jul. an. 1450. Das einzige gute Werck, so ihm *Polydorus* nachrühmet, ist gewesen, daß er denen geistlichen das Weiber nehmen aufs schärffste untersaget. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 482. et T. V. p. 1425.

Foscarini, eine von denen alten edlen Venetianischen Familien, die reich an Person und vermögend ist. Biß jetzt hat sie noch keinen Doge, aber doch sonst viel grosse Leute hervor gebracht, und unter andern viele Procuratores von San Marco, als an. 1319. Marinum, an. 1344. Joannem, an. 1364 einen andern dieses Namens, an. 1369. Ludouicum, an. 1468. einen andern Ludouicum, (aus dessen Epitaphio so viel zu ersehen, daß er 14 Mahl Ambassadeur, wie auch ein grosser Rechts-Gelehrter und ein trefflicher Redner gewesen) an. 1580. Jacobum, (welcher an. 1572. zugleich mit Sebastiano Venier, und nachgehends abermahl anno 1593. als General-Capitain die Venetianische Flotte commandiret) an. 1655. einen Procuratorem, (welcher gleichfalls zum General-Capitain ernennet war, aber noch das Jahr starb) ungefähr 30. Jahr hernach Michaëlem, von welchem nachstehender Articel: an. 1701. Ludouicum, welche beyde die Procuratur-Würde mit Geld erkaufft; zu Anfang des 16. Seculi war Ludouicus Foscarini, Ambassadeur in Polen. Es sind noch viel andere dieses Geschlechts in solcher Function an ausländischen Höfen, oder in andern wichtigen Aemtern der Republic gebraucht worden. Anno 1523. hat einer, Namens Sebastian, zu Venedig die Philosophie öffentlich gelehrt. Anno 1622. kam der Senator Antonius, welcher 6. Jahr Ambassadeur in England gewesen, durch eine falsche Anklage jämmerlich

lich um sein Leben. Einer seiner Feinde hatte gemercket, daß er alle Nacht ein gewisses Frauenzimmer zu besuchen pflegte, welches nahe bey dem Quartier des Spanischen Ambassadeurs wohnte. Hierauf gab derselbe ihn heimlich bey denen Staats-Inquisitoribus an, daß er mit diesem Minister, einer in Venedig damahls sehr verhaßten Nation, in einem verdächtigen Verständniß lebte, begehrte auch, daß man ihm gewisse Spionen, ingleichen etliche Gerichts-Diener zugeben mögte, die den Foscarini, wenn er aus des Ambassadeurs Palast käme, in Verhafft nehmen könnten. Damit diesem Verläumder sein Vorhaben recht von Statten gieng, hatte er einen Menschen von gleicher Statur und von gleichen Haaren als Foscarini bestellet, welcher in der gewöhnlichen Kleidung eines Nobile, bey angegangener Demmerung als die Spionen schon aufpasseten, in des Ambassadeurs Hauß hinein, und zu einer Hinterthür unvermerckt wieder hinaus gehen muste. Als denen Staats-Inquisitoribus dieses hinterbracht worden, liessen sie, um besserer Gewißheit willen, den Foscarini so wohl in seinem eigenen Hause, als auch an andern Orten, wo er vermuthlich hätte seyn können, suchen, und weil man ihn, indem er allbereit bey seinem Frauenzimmer war, nicht antraffe, so ertheilten sie Befehl, sich seiner Person an dem Ort, welchen der erste Angeber andeuten würde, zu bemächtigen. Dieser Bösewicht stellte die Gerichts-Diener, welche ohnedem wegen der praetendirten Quartiers-Freyheit dem Palast des Ambassadeurs nicht gar zu nahe kommen wollten, auf eine solche Art, daß Foscarini etwa 25. Schritte von des Frauenzimmers Wohnung im finstern ertappet, und in das Gefängniß derer Staats-Inquisitoren gebracht wurde. Diese schickten ohne weitere Formalitaeten, einen Beicht-Vater und einen Scharff-Richter zu ihm. Er seines Orts schrye über unrechtmäßige Gewalt, und protestirte auf eine so nachdrückliche Art, daß er sich nicht des allergeringsten Verbrechens wieder den Staat bewust wäre, daß der Beicht-Vater vor seine Schuldigkeit hielt, denen Inquisitoribus Nachricht davon zu ertheilen; allein er fand kein Gehör, und der arme Foscarini, welcher sich als ein verzweiffelter geberdete, auch bey der Verbitterung, worein ihn eine so unverschuldete Grausamkeit stürtzete, nicht den geringsten Trost annehmen, noch sich zu einiger Beicht verstehen wollte, muste sich ohne fernern Verzug durch den Scharff-Richter stranguliren lassen. Nach einiger Zeit fiel der boßhafftige Ankläger in eine tödliche Kranckheit, und aus Gewissens-Angst bekennete er kurtz vor seinem Ende den gantzen Verlauff der Sache. Wiewohl nun bey solchen Umständen weder der schuldige gestrafft, noch der unschyldige gerettet werden konnte, so wurde doch dem Gedächtniß des hingerichteten Foscarini eine sollemne Reparation gethan, und zu dessen Ehren unterschiedenes von dem Senat verordnet, auch sein Sohn zum Procurator von San Marco erwählet, ingleichen die Verordnung gemacht, daß in Zukunfft die Staats-Inquisitores nicht befugt seyn sollten, wegen solcher Anklagen einen Nobile unverhört am Leben zu straffen. Etliche haben vorgeben wollen, daß letztgedachter Foscarini durch seine Leutseligkeit, Frömmigkeit und Allmosen bey dem Volck und bey der Clerisey sich allzusehr beliebt gemacht, und folglich bey dem Senat einen neidischen Argwohn von seiner Person erweckt habe, welches hernach die vornehmste Ursach seines Unfalls soll gewesen seyn. *Gratiani* Hist. Venet. Tom. I. p. 175. Pietro war Senator, und anno 1640. extraordinar-Ambassadeur an der Ottomannischen Pforten. An. 1671. wurden Nicolaus und Sebastian Foscarini in einer Opera, durch einen andern Nobile, Joann Mocenigo, mit 2. Sack-Pistolen geschossen. Nicolaus muste daran sterben; Sebastian aber kam davon, und alle beyde erwiesen so viel Großmuth, daß sie bey dem Senat vor ihren Beleidiger eine Vorbitte einlegten. Dessen ungeachtet wurde derselbe des Adel-Standes verlustig erklärt, und demjenigen, welcher ihn lebendig oder tod liefern würde, vier tausend Ducaten versprochen; vieler andern harten Clauseln, so in demselben Urtheil enthalten waren, zu geschweigen. Nach Verlauff einiger Zeit aber wurde er nichts destoweniger restituiret. Der Ritter Sebastian Foscarini, welcher auch Procurator von San Marco und bereits in seinem 36. Jahre Ambassadeur in Franckreich gewesen, übrigens aber ein sehr geschickter und erfahrner Mann war, starb als Ambassadeur der Republic in dem Haag an. 1711. nachdem er bereits 1696. seines Bruders Michael Foscarini, von dem nachfolgender Articel handelt, Historia della Republica Veneta herausgegeben. An. 1732 schickte die Republic Venedig Marcum Foscarini als Beschaffter an den Kayserlichen Hof. *Amelot.* du Gouv. de Venise T. I. p. 28. 194. 195. 259. 315. T. II. p. 511. 542. *Saint Didier* Rep. de Venise p. 32. 234. Memoires de *Lamberti* T. V. et VI. *Sagredo* Ottom. Pfort. XII. p. 460. Im geistlichen Stande hatte sich aus diesem Geschlecht bekannt gemacht Marcus Antonius. Er ward an. 1493. Bischoff zu Citta nuova, und verwaltete solches Amt biß 1521. sehr rühmlich. Insonderheit war er bemüht, alles, was vom Stifft abgekommen, wieder dazu zu bringen, und bekam deßwegen mit dem Bischoff von Trieste einen langwierigen Proceß, gewann aber endlich solchen, wodurch dem Bisthum einige Länderey restituiret wurde. Sonsten wird ihm auch nachgerühmet, daß er gelehrt und von ungemeiner Leutseligkeit gewesen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 249.

Foscarini, (*Michael*) geboren zu Venedig 1632. den 29. Mertz, wurde 1657. Sage des Ordres, 1664. Gouverneur der Festung und Insel Corfu, mit dem Titel eines Proueditoris und Capitains, 1669. Sage von Terra firma, vertheidigte 1670. den Morosini, der den Frieden mit denen Türcken gemacht, mit solcher Beredsamkeit, daß er von der gegen ihm eingebrachten Klage losgesprochen wurde, muste nebst einigen andern an. 1672. die Plätze in Terra firma visitiren, nahm 1676. von der Stelle eines Sage du Conseil Besitz, wurde 1678. zum Historiographo der Republic ernennet, und starb an. 1692. den 31. May plötzlich, ohne Kinder. Er wurde sehr jung in die Academie degli Incogniti zu Venedig aufgenommen, und verfertigte in seinem 19. Jahre 2. Piecen, welche in denen Novelle amorose degli Academici incogniti stehen, gab in seinem 21. Jahre Honorii Dominici Caramellae sacram purpuram et Museum illustrium Poetarum, mit Anmerckungen heraus, und verfertigte Storia della Republica di Venezia, welche nach seinem Tode sein Bruder Sebastian Foscarini zu Venedig heraus gab, worauf sie in die Sammlung derer Historien-Schreiber von Venedig, so man an. 1722. gedruckt, gebracht worden. Man findet vor dieser letztern Auflage sein Leben. *Memoires pour servir à l'Histoire des Hommes illustr.*

Foscaro, siehe Foscari.

Foscharari, (*Aegid.*) siehe Foscarari (*Aegid.*).

Foscharus, siehe Foscari.

Fosco, (*Angelotto*) wurde von Martino V. anno 1418. zum Bischoff von Anagni, an. 1428. zum Bischoff von Cava, und an. 1431. von Eugenio IV. zum Cardinal gemacht. Platina und andere melden, er sey auf eine so unerträgliche Art geitzig gewesen, daß er sich nicht gescheuet zu Nachts die Zäume aus denen seinem Palast nahe stehenden Ställen zu stehlen, ungeachtet er sich dadurch in grosse Gefahr gesetzet, wie er denn einstens von einem Stall-Knechte, der ihn darüber ertappet, übel bezahlt worden. Antonellus Franco, ein Sohn seiner Säug-Amme, welchen er bey sich auferzogen, brachte ihn den 12. Sept. an. 1444 ums Leben. *S. Antonin.* Tit. XXII. c. 12. §. 22. *Ciaccon. Onuphr. Garimbert. Aubery. Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 615. et 320.

Fosco, (*Matthias de*) ein Bruder des vorherstehenden Cardinals Angelotti aus Rom, war Anfangs Apostolischer Cammer-Clericus, wurde darauf wegen seiner grossen Klugheit und Wissenschafft anno 1436. zum Ertz-Bischoff von Siponto gemacht, aber an. 1438. von Eugenio IV. der ihm mit vieler Liebe zugethan, nach Rieti versetzt, auch zum Gouverneur von Vmbrien bestellet. Nicolaus V. brauchte ihn zu seinem Legaten, von denen Italiänischen Staaten die Türcken-Hülffe zu solliciteren. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1211. VII. p. 855.

Foscolo, (*Leonhardus*) General der Republic Venedig, im siebenzehenden Seculo, ein geborner Nobili di Venezia, aus einem alten und guten Geschlecht. Nachdem er viele Proben seines Verstands und Helden-Muths sehen lassen, wurde er als General wieder die Türcken in Dalmatien geschickt; da er denn in kurtzer Zeit durch sehr merckwürdige Thaten diese Provintz eroberte. Bey Soccovare schlug er die Trouppen des Ali Beg, tödete hernach dessen Sohn Durac, und bekam ihn selbst in Zemonico gefangen, welchen Ort, gleichwie auch Soccovare, Polissano, Islana und andere, allwo die Feinde viele Kriegs- und Mund-Prouisiones zusammen gebracht hatten, er gäntzlich zu ruiniren befahl. Die Morlacken und andere benachbarte, welche es mit denen Türcken gehalten hatten, machte er durch seine kluge Aufführung der Republic zu Freunden. Novograd, welches kurtz vorher verlohren worden, brachte er wieder unter derselben Gehorsam. Hernach that er einen Einfall in das feindliche Gebiet, und verheerete Nadino, Vrana, Carino, Velino, Salona und andere an denen Grentzen von Croatien und Bosnien gelegene Plätze. Den Mehemet Techeli, welcher mit viertzig tausend Mann Sebenico belagerte, nöthigte er, mit nicht geringem Verlust wieder abzuziehen. Scardona eroberte er mit stürmender Hand, und gab es seinen Soldaten Preiß. Endlich nahm er auch Clissa ein, welches gleichsam vor einem Schlüssel von Dalmatien zu halten. In Ansehung so vieler ruhmwürdigen Thaten erwählten ihn die Venetianer an Stat des Mocenigo zum General-Capitain. Hierauf setzte er Sciro und andere Inseln unter Contribution, trieb die Türckische Flotte in die Flucht, und brachte Succurs nach Suda. An. 1647. wurde er Procurator von San Marco per merito. Endlich starb er in einem ziemlichen Alter an. 1660. *Crasso* Elogii di Capitani illustri p. 331. *Amelot.* Hist. du Gouvern. de Venise p. 542.

Foscolo, (*Monte*) Lat. Mons Fusculus, eine Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Principato oltra, allwo der Gouverneur dieser Provintz residiret. An. 1732. ist dieser Ort durch ein Erdbeben sehr mitgenommen worden. *Mem. Ital.*

Fosconi, (*Tomaso*) ein Carmeliter-Mönch von Ravenna, und daselbst an der Ertz-Bischöfflichen Kirche des Cardinals und Ertz-Bischoffs Caponi Capell-Meister, hat an. 1642. zu Venedig zwey- drey- vier- und fünf-stimmige Moteten im Druck ausgehen lassen.

Fosdinovo, Lat. Fossa nova, ein Marggrafthum, nebst einer darinnen befindlichen kleinen Stadt, dem Geschlecht derer Malaspina zuständig. Es liegt in dem Hertzogthum Carrara, an denen Grentzen des Genuesischen Gebiets, und des dem Groß-Hertzog von Florentz gehörigen Thals di Marca, nicht weit von dem Golfo delle Spezze. Allhier sollen vor dem die Fossae Papirianae gewesen seyn, die in *Antonini* Itiner. schlecht weg Papiriana heissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 159.

Fosete, siehe Foseteslant.

Foseteland, siehe Foseteslant.

Foseteslant, Fosteland, Foseteland oder Fositesland, eine Insel an der Grentze von Frießland und Dänemarck, welche ihren Namen von dem daselbst befindlichen Friesischen Abgott Foste oder Fosete hatte, dessen Tempel S. Ludgerus zu Ausgang des achten Seculi zerstörte, und in diese Insel christliche Kirchen baute. *Altfridi* Acta S. Ludgeri l. 19. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 90. *Vita S. Suiberti* 7. ibid. Tom. II. p. 226. In der Edition des Lebens S. Ludgeri zu Antwerpen scheinen die Herausgeber sie vor die Insel zu halten, welche *Tacitus* de Mor. Germ. 40. castum nemus nennet, wiewohl daselbst Herta und Fosete angebetet worden, und wahrscheinlicher ist, daß Tacitus die Insel Rügen verstehe. *Adamus Bremensis* Hist. IV. meynt, Fositeslandia sey einerley mit der Insel Farria, welche am Ausflusse der Elbe gelegen, und sonst auch Heiligenland heist. *Leibnitz* not. u. ad *Altfrid.* l. c. p. 90. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 91.

Fosi, war ein altes Teutsches Volck, welches in denen einheimischen Kriegen zwischen denen Catten und Cheruscern durch seine Niederlage denen Römern bekannt werden. So viel man aus *Taciti* de Mor. Germ. 36. Beschreibung abnehmen kann, so waren sie derer Cheruscer Clienten und Nachbarn, und zwar über der Elbe in dem Sinu Germaniae, wo die Cimbrischen Völcker anfahen. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß sie in dem Lauenburgischen Lande gewohnt haben. Andere versetzen sie ins Hildesheimische an den Fluß Fusa. Dieses Lager kommt zwar mit dem Namen des Volcks und übrigen Umständen, aber nicht mit der Cimbrischen Nachbarschafft überein. Andere vermischen sie mit denen Sachsen, und wollen beym *Tacito* l. c. Safi vor Fosi lesen, weil auch *Tacitus* allein derer selben gedenckt, und andere eben diesen Strich denen Sachsen einräumen. Darinnen kommen jedoch alle überein, daß die Fosi mit der Zeit den Sächsischen Namen angenommen, und in demselben ihren eigenen

verlohren

verlohren haben. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 21. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 59. *Hertius* Not. Vet. Germ. II. 2. §. 16. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 90. seq. Spener Not. Germ. ant. IV. 5. §. 18. et 19. *Leibnitz* ad *Tacit.* l. c. in Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 12. Calvörs Nieder-Sachsen Th. I. B. I. c. 3. §. 9. p. 6. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 29. B. II. p. 397.

Fosiresland, siehe **Foseresland**.

Fossa, siehe **Graben**.

Fossa oder Fosse, wird in der Geographie zu verschiedenen Nämen gesetzet, die aber hier weggelassen worden, und dagegen unter ihren eigenthümlichen Namen zu suchen sind, als Clodia fossa, Corbulonis Fossa und dergleichen.

Fossa, (*Gaspar de*) Ertz-Bischoff zu Reggio, war aus dem Gebiete Cosenza bürtig, und wie *Toppius* in Bibl. Napol. davor hält, aus der adel. Familie Riciulla entsprossen. Er trat sehr jung in den Franciscaner-Orden, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit so weit, daß er Ordens-General und Magister S. Palatii wurde. Hierauf erhielt er an. 1548. das Bisthum Scala, und an. 1551. das zu Calvi, bis ihn endlich der König in Spanien, Philippus II. zum obgedachten Ertz-Bischoffe ernennte. Weil aber Paullus IV. nicht mit solcher Wahl zu Frieden war, indem er lieber den de Fossa durch die ansehnlichsten Beförderungen aus dem Spanischen Interesse gezogen hätte, als konnte dieser nicht eher als nach dessen Tode zum Ertz-Bisthum gelangen, welches den 17. Aug. an. 1560. unter Pio IV. geschahe. Dieser schickte ihn sofort aufs Tridentinische Concilium, welches de Fossa mit einer Rede de Auctoritate Ecclesiae in fidei rebus definiendis, die hernach gedruckt worden, eröffnete. Er setzte sich auch sonst in sehr grosses Ansehen, der Gestalt, daß nichts ohne seinem Beyrath beschlossen ward. Nach geendigtem Concilio wandte er alle Sorgfalt auf sein Ertz-Bisthum, nahm die Jesuiten und Dominicaner in die Stadt, weihete an. 1580. die von denen Türcken ruinirte, und von ihm wieder in guten Stand gebrachte Haupt-Kirche ein, stifftete Montes pietatis auch ein Seminarium, und starb nach vielen löblichen Verrichtungen mehr den 18. Dec. an. 1582. in dem 92. Jahre seines Alters. Sein Grab wurde an. 1603. von dem Türckischen See-Räuber Sina Cicala geplündert und seine Gebeine zu Aschen verbrannt und in die Lufft verstäubet. Man findet sein Leben bey *Franc. Lanovio* in Chron. Ord. Minim. hin und wieder beschrieben, auch hat dasselbe ein gelehrter Franciscaner, Namens *Franc. de Langobardis*, unlängst im Italiänischen aufgesetzt, aber noch nicht drucken lassen. Von des de Fossa eigenen Schrifften handelt *Cinellus* Sc. 9. p. 50. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 334.

Fossa Amynthae, siehe **Binden der Nase**, Tom. III. p. 1872.

Fossa Anapthae, siehe **Binden der Nase**, Tom. III. p. 1872.

Fossa magna, ist die Höhle der weiblichen Schaam, welche sich sehen lässet, wenn die Labia von einander gethan sind.

Fossae, hieß vor Alters eine Insel in der Meer-Enge zwischen Corsica und Sardinien. *Plinius* Hist. Nat. III. 6.

Fossae, eine Stadt in Namur, siehe Fosse.

Fossaeus, (*Leonard.*) ein Teutscher Dominicaner, hat gegen die Mitte des 17. Seculi gelebt, und de Rosario geschrieben, so zu Freyburg in Brisgau 1640. in 4. hernach zu Ryssel 1671. gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 524.

Fossano, Lat. Fossanum oder Fons, sanus eine Stadt in Piemont, auf einem Hügel, in einer angenehmen Ebene, an dem Fluß Stura zwischen Mondovi und Turino gelegen. Den Namen hat sie von dem allda befindlichen Gesund-Wasser, und soll also soviel als Fons sanus seyn. Sie ist etwas befestiget, und hat neben andern Gebäuden auch ein schönes Schloß. An. 1236. ist sie zu erst mit Mauren umgeben worden. An. 1536. wurde sie von Hertzog Carl in Savoyen, dem sie die Frantzosen kurtz vorher abgenommen hatten, belagert, und nach einer tapfern Gegenwehr wiedererobert. An. 1639. ergab sie sich freywillig an Printz Thomas von Savoyen, blieb ihm aber nicht lange, indem sie der Marggraf von Pianezza bald darauf wieder unter ihren rechtmässigen Herrn brachte. Das dasige Bisthum ist vom Pabst Gregor. III. aufgerichtet, und dem Ertz-Bisthum zu Turin unterworffen worden. Die dasigen Bischöffe sind folgende gewesen:

1. Camill. Daddeus A. 1592
2. Petr. de Leone 1602
3. Thom. Piolatus 1605
4. Agasinus Solarius 1621
5. Feder. Trottus 1627
6. Nic. Dalmaticus 1648
7. Clem. Trottus 1658
8. Octauian. a Ruvere 1675
9. Maurit. Bertoni 1676.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1079. seq. Zustand von Savoyen und *Piemont* p. 469.

Fossanum, siehe **Fossano**.

Fossarcken, siehe **Foßwerden**.

Fossardia, siehe **Foswerden**.

Fossarii, siehe **Copiatae**, Tom. VI. p. 1200.

Fossato, Lat. Fossatum, eine Stadt in der Marca d' Ancona, am Appenninischen Gebürge im Kirchen-Staate, an der Grentze von Urbino, 4. Meilen von Gubio und 14. Italiänische Meilen von Sassoferrato gegen Süden.

Fossato, ein Ort in Romagna unweit der Stadt Ravenna

Fossatum, heist das mit Wällen und Gräben umgeben, oder ein Schloß; ein Stadt-Graben, in welchem Sensu es in dem von Land-Graf Albrecht errichteten Diplomate, in welchem die Gerichte ausser der Stadt Leipzig dem Bischoff zu Merseburg Henrichen an. 1291. übergeben zu finden.

Fossatum, eine Stadt, siehe Fossato.

Fossatus, (*Franciscus*) ein Mayländer, war erst S. Mariae nouae de Urbe, hernach Bischoff zu Tortona, und saß von an. 1644. bis 1653. da er den 11. Mertz diese Welt verließ. Er besaß eine schöne Wissenschafft. *Piccinell.* in Athen. p. 300. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 654.

Fosse, siehe **Fossa**.

Fosse, Lat. Fossae, eine kleine Stadt zu dem Stifft Lüttig gehörig, und in der Grafschafft Namur zwischen Namur und Charleroy gelegen. Es ist ein Paß an der Grentze der Grafschafft Namur. *Zeiller*, Itiner. Germ. Contin. I. c. 21. p. 271.

Fosse, (*Carolus de la*) eines Gold-Schmieds Sohn

Sohn von Paris. Sein Vater, der ihn erstlich zu seiner Profession anhielte, zu welcher er aber keine Lust bezeigte, als er sahe, daß er eine grössere Neigung zu der Mahler-Kunst hatte, verdingte ihn bey Mr. le Brun, vornehmsten Mahler Königs Ludovici XIV. Als er bey diesem in seiner Kunst ungemein zugenommen, begab er sich eine Zeitlang nach Rom, und von da nach Venedig, und ward nach seiner Zurückkunfft in die Mahler-Academie aufgenommen; da er zur Probe das Stück von dem Raube der Proserpinae verfertigte, welches bis jetzo als ein Meister-Stück bewundert wird. Er starb endlich im hohen Alter im Dec. an. 1716. als Rector und Professor bey gedachter Mahler-Academie. *Felibien* Vies des Peintres.

Fosse, (*Petrus Thomas du*) ein Sohn Thomae du Fosse maitre des comptes zu Rouen, der bey König Henrico IV. in grossen Gnaden gestanden. Dieser sein Sohn hat ohne einige öffentliche Bedienung stets vor sich gelebt, indessen aber doch durch wohl ausgearbeitete Schrifften der Welt gedienet. Unter diesen ist die Fortsetzung derer Commentaires sur la bible des Mr. Sacy; das Leben Tertulliani und Origenis; ingleichen Thomae, Bischoffs von Canterbury; welchen allen er doch aus Bescheidenheit seinen Namen nicht vorgesetzet. Er ist endlich zu Paris den 14. Nov. an. 1698. im 63. Jahr seines Alters gestorben. *du Pin* Bibl. du 17. Siecle.

Fosse aux Cables, siehe Cabel-Gat, Tom. V. p. 13.

Fosselli, siehe Forcelli.

Fosseus, siehe Noris, (*Henr.*).

Folligni oder Foucigni, Faucigny, Faussigni, Lat. Fociniacum, Falciniacum, Fossiniacum, Folligniacus Tractus, Baronia Fociniacensis oder Falciniacensis, eine Provintz in Savoyen, welche den Titel einer Freyherrlichen Herrschafft führet. Sie ist ungefähr 12. Teutsche Meilen lang und 4. Meilen breit, und stehet in geistlichen Sachen unter dem Bischoffe von Genf. Sie liegt zwischen dem Genevois, Chablais, Tarantaise, und dem Walliser-Amt, in einer bergichten Gegend, und hat zur Haupt-Stadt Bonneville, oder, wie andere wollen, Cluse an der Arve. Die übrigen besten Städte sind Salanches, Taninge, S. Gervais, Bonne, S. Joire, etc. Vor Zeiten wohnten die Focunates oder Focuates darinnen. *Plinius* Hist. Nat. III. 20. Sie hatte auch ihre besondere Herren, und wird von ihnen eines, mit Namen Emerardi in dem 11. Seculo Meldung gethan. Allein, zu Anfang des 13. Seculi, kam sie durch Heurath an Savoyen, und von dar auf solche Weise an. 1241. an den Dauphin von Viennois, aus dessen Nachkommen Humbertus II. an. 1343. alles sein Land dem König Philippo Valesio überlassen. Als sich hernach unter König Joanne, Philippi Valesii Sohne, zwischen Franckreich und Savoyen einige Streitigkeiten erhoben, sind sie in der Güte, zu grossem Vortheil des Hauses von Savoyen, beygeleget worden, der Gestallt, daß alles, was aus denen von des Dauphins de Viennois an Franckreich gefallenen Ländern jenseit der Rhone und des Wassers Guier lage, hiemit auch das gantze Folligni an Savoyen; was hingegen jenseit diesen Flüssen auf der Frantzösisch- und Delphinatischen Seiten besässe, an den Dauphin abgetreten werden sollte. Wie aber dadurch Franckreich kaum den zehenden Theil bekam, so wurde dem Urheber dieses Vergleichs, Aimar V. dem Grafen von Valentinois, und damahligen Gouverneur von Dauphiné, Schuld gegeben, daß er sich von Amadeo VI. Grafen von Savoyen, hätte bestechen lassen, weswegen ihn auch das Parisische Parlament um 1000. Marck Silbers strafte. Indessen sollen die Fürsten von Savoyen, eben wegen Folligni, denen Frantzösischen Königen noch nach diesem Vergleiche zu verschiedenen Mahlen den Vasallen Eid geleistet haben. Und ob wohl Ludovicus XI. noch als Dauphin, und da er sich auf erfolgte Ungnade seines Vaters an dem Savoyischen Hof flüchtig aufhielte, sich dieses Rechts begeben, so behaupten die Frantzosen doch bis auf den heutigen Tag, daß ihren Königen die Ober-Herrlichkeit über diese Baronie gehöre. *Chorier. Guichenon du Puy* droits du Roy etc. Schauplatz des Kriegs in Italien p. 108.

Folligniacus Tractus, siehe Folligni.

Fossiniacum, siehe Folligni.

Fossius, (*Matthias*) gebürtig aus Schonen, war Doctor und Professor Theologiae Primarius zu Coppenhagen, Königlicher Hof-Prediger und Bischoff zu Aalburg. Er starb an. 1683. Man hat von ihm Orationem in obitum Jo. Svaningii, Coppenhagen 1669. *Witte* Diar.

Fossius, (*Nicolaus*) ein Dane, war Doctor Medicinae, und starb an. 1645. nachdem er Themata de homine und Assertiones medicas miscellaneas geschrieben. *Witte* Diar.

Fossombrone, Lat. Fossumbronum, eine Stadt, nebst einem alten befestigten Berg-Schlosse, in dem Hertzogthum Vrbino, am Fluß Metauro im Appenninischen Gebürge 10. Meilen von Vrbino. Aus dem heutigen wiewohl verderbten Namen ist zu ersehen, daß sie derer alten Forum Sempronii oder Foro Sempronii od. Forum Sempronium sey, deren Inwohner Forosempronienses. *Ptolemaeus* geheissen. *Strabo* V. p. 342. *Iter Hierosolymitanum*. *Gruterus* Inscr. p. 322. p. 417. n. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 237. Sie wurde von denen Gothen und Lombardern verstöret, aber hernach an einem weit bequemern Orte wiederum aufgebauet, als diejenige Gegend ist, da man noch bis jetzo die Ruder von der vorigen Stadt sehen kann. Die Malatesta und Galeazzi haben sie lang inne gehabt, aber endlich dem Grafen von Vrbino an. 1440. übergeben. Es ist auch allhier ein Bisthum, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Vrbino stehet. Die Bischöffe, so daselbst gewesen, heissen also:

1. Innocentius A. 499.
2. Leopardus, 826.
3. Joannes, 853.
4. Petrus, 876.
5. N. 1044.
6. Benedictus, 1059.
7. Adamus, 1069.
8. Fulcoinus, 1076.
9. Gualfridus, 1140.
10. Nicolaus, 1192.
11. Monaldus, 1217.
12. S. Aldebrandus.
13. B. Richardus.
14. Gentilis, 1255.
15. Jacobus, 1285.
16. Monaldus, 1295.
17. Joannes, 1304.

18. N. 1305.
19. Petrus, 1317.
20. Philippus, 1327.
21. Arnaldus, 1334.
22. Vgolinus, 1342.
23. Galuanus, 1363.
24. Oddo, 1379.
25. Roellus de Roellis, 1408.
26. Joannes, 1420.
27. Delphin. Gozzadinus, 1432.
28. Andreas, 1434.
29. Gabr. de Benveduto, 1434.
30. August. Lanfrancus, 1449.
31. Hier. Sanctutius, 1470.
32. Paullus, 1494.
33. Jo. Guidiccionius, 1524.
34. Nic. Ardinghellus, 1541.
35. Aloys. Ardinghellus, 1547.
36. Alex. Mazza, 1569.
37. Horat. Montegranellus, 1575.
38. Octau. Accorambonus, 1579.
39. Jo. Canalius, 1609.
40. Laur. Landus, 1612.
41. Bened. Landus, 1627.
42. Jo. Bapt. Landus, 1633.
43. Jo. Bapt. Zecchadorus, 1648.
44. Laur. Fabri, 1696.
45. Car. Palma, 1709.

Alberti Descr. Ital. p. 228. seq. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 265.

Fossor, (*Conradus*) insgemein Reutter genannt, aus Nördlingen, starb 1540. als 25. Abt des Cistercienser-Closters Kayersheim bey Donawert, nachdem er Mortilogium oder Poemata zu Augspurg 1508. herausgegeben. *Visch*, Bibl. Ord. Cisterc. p. 81.

Fossores, siehe Copiatae, Tom. VI. p. 1200.

Fossorium, siehe Sagitta.

Foste, siehe Fosteesland.

Fosteland, siehe Fosteesland.

Fosweerden oder Fossarden, Lat. Fossardia oder Bethania, ein Closter in Frießland, welches schon an. 866. Haianus Herr von Alemannien in Amaland gestifftet, dessen Nachkommen aber an. 1109. nach Frießland verleget haben. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. Es ist solches auch mit in die Bursfeldische Congregation getreten, und an. 1553. auf dem Annal-Capitel durch einen Gevollmächtigten erschienen. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 78. seqq. c. 5. p. 175.

Fotadus, Bischoff zu Kirleul in Schottland, wird von einigen S. genennet. Man begehet seine Feyer den 4. Jun.

Foterby, (*Martinus*) war aus einer vornehmen Familie in Lincolnshire an. 1559. geboren, studirte zu Cambridge, war Praebendarius zu Canterbury, und Capellan bey König Jacobo I. und zuletzt Bischoff zu Salisbury. Er hat ein grosses Werck unter dem Titel Atheomastix, London 1622. ingleichen Four Sermons ib. 1608. in 4. hinterlassen, und ist den 11. Mertz an. 1619. gestorben.

Fotheringhay oder Fauteringhay, Lat. Fotringaium, ein Schloß in Northamptonshire, am Fluß Avon, welches von Wilhelmo Grafen von Albemarle unter Königs Henrici III. Regierung überfallen und verwüstet wurde. Nach der Zeit gehörte es denen Grafen von Huntingdon, biß es König Eduardus III. seinem jüngern Sohne Edmund von Langley Herzoge von York zur Appanage gab, welcher das Schloß wieder in guten Stand setzte und starck befestigte. Sein Sohn Eduardus, Herzog von York, stifftete an. 1415. eine feine Kirche, worinnen viele von dessen Familie begraben liegen. An. 1587. wurde die Schottländische Königin Maria auf diesem Schlosse enthauptet. *Camdeni* Brit. p. 434. seq.

Fotius, (*Josephus*) ein Italiänischer Jesuite aus Rheggio 1606. gebohren, trat, als er 20. Jahr alt war, in die Societät, lehrte die Rhetoric, Philosophie und Moral-Theologie viele Jahre, gab auch eine Zeit lang einen Prediger ab, begab sich darauf nach Rom, wo er seither vielen Jahren Professor in dasigem Profess-Hause, und noch an. 1675. Vice-Praepositus desselben, wie auch in verschiedenen Collegiis Rector gewesen. Seine Lateinische Schrifften sind: Informatio pro Ign. Azebedo et Sociis in odium fidei interfectis, Rom 1664. in 4. Synopsis Vitae, Virtutum et Miraculorum Francisci de Sales, ib. 1662. in 8. Die von ihm ins Italiänische übersetzten Werckgen sind, und zwar aus dem Französischen P. Steph. Bineti conuersio boni latronis, Rom 1638. in 12. Ei. consolatio animarum afflictarum, ib. 1635. in 12. Ei. Efficacia Remedia contra pestem, ib. 1658. in 12. Ei Responsio ad postulata Magni Praelati de Hierarchia Ecclesiastica, Florentz 1638. in 8. Ei. de efficacissimis illecebris amoris Jesu Christi Rom 1643. in 12. Jod. Andries perpetuum gladium Reginae Martyrum, ib. 1652. in 16. Articuli testamenti Ducissae Bullionii, ib. 1670. in 8. aus dem Spanischen: Christoph. de Vega Casus et Euenni Historia sancta, Bologna 1649. in 12. aus dem Lateinischen: Gosw. Nickel Epistola Pardem genetica de paupertate, ib. 1654. in 8. *Alegambe.*

Fotok oder See-Laus, ist ein Indianisches Thier, welches in des *Rumphii* Amboinischen Raritäten-Cammer I. 27. p. 29. beschrieben wird, und aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzet also lautet: Dieß ist eine vermischte Art von einer Garneel und einer Lauß: denn sie strecket ihre Füsse nicht so weit aus, weshalben sie einer Lauß ähnlich. Sie ist eines halben Fingers lang, und etwa Daumens breit. Der Leib bestehet aus einer Schahle, welche braun-gelb ist, mit weissen Flecken und Augen besetzet. An jeder Seite sind 5. Füsse, wovon der erste der längste ist, und an Stat der Scheere dienet: Die andern 4. endigen sich in ein klein Läpgen, welches eben aus der Schahle hervor guckt, der Schwantz ist schmahl, und läufft gespitzt zu, so lang, daß, wenn er unter den Leib kommt, bey nahe an das Haupt reichet, von unten auf hohl, als eine Röhre, darinne sie ihre Eyerlein verbirget. Am Kopffe siehet man nichts als zwey kurtze Bärtgen. Diese Thiergen kriechen auf dem Sande, den Schwantz hinten ausstreckend; wenn man sie aber fangen will, so verbergen sie sich plötzlich in den Sand, daß man sie gemächlich ausgraben kann. In unserm Amboinischen Gebiete fallen sie klein, beynahe eines Gliedes am Finger lang, aber in Banda sind sie grösser, da man auch mehr Wercks davon

macher,

machet, und wie Garnelen gekochet und gegeſſen werden. Sie ſind nie mit keinem andern Namen genennet worden als mit dem Bandaliſchen Forok. Lateiniſch habe ich ſie Pediculos marinos, das iſt, See-Läuſe genennet. Biß daher *Rumphius* c. l. In West-Indien und Jßland hat man einige andere Arten von See-Läuſen, welche *Wormius* in Mus. p. 241. unter Augen leget.

Fotringaium, ſiehe Fotheringhay.

Fotus, Fomentum, eine Bähung, iſt eine Formel eines äuſſerlichen Medicaments, wovon der warme Dampf auf die krancken Glieder gehet. Insgemein werden hierzu die Species emollientes genommen, als fol. Alth. Malu. herb. Atriplic. Branc. vrſin. Parietar, item dieſer ihre Radices, als Alth. flor. Lilior. albor. Chamomill. Melitor. ſambuc. Verbaſc. Linar. etc. Wozu man unterſchiedene Aromatica thun kann, als rad. Angelic. Galang. Zedoar. Bacc. Laur. Junip. Sem. Aniſi, Foenicul. Cumin. Nux moſch. Mac. Caryophyll. noch kann man auch zu ſolchen Decocten zur Bähung Sulphur. Scord. regul. Antimon. etc. nehmen. In der Officin werden nur hierzu die Species verſchrieben, wozu die Signatur alſo ſeyn muß. Species zur Bähung: ℞. Herb. Maioran. Serpill. Thymi Flor. Rorismarin. ana M. i. Radic. Angelic. Galang. Imperator. Zedoar. ana ℥ß. Bacc. Juniper. ʒii. Lauri ℥ß. Nuc. Moſch. ℥ii. Incis. contus. M. D. S. Glieder-ſtärckende Species zur Bähung. Man kann ſolche Species in Waſſer oder Wein, oder halb Waſſer und Wein, nach dem es nöthig iſt, kochen, und dann die Glieder darüber bähen.

Fox-Zwang, ſiehe Bruch-Kraut, (groſſes) Tom. IV. p. 1522.

Fou oder Foug, Fouy, iſt eine kleine Stadt und Schloß in Lothringen zwiſchen Toul und Vaucouleur gelegen.

Foucan Surinamenſis, iſt ein Indianiſcher Vogel, mit einem ſeltſamen Schnabel, welcher bald reth, bald ſchwartz beſchrieben wird.

Foucarmont, Lateiniſch Fulcardi Mons, ein Flecken nebſt einer Abtey in der Normandie in Franckreich, am Flüßgen Sart, 5. Meilen von der Stadt Eu.

Foucher, (*Blaſius*) ein Frantzoſe aus Chartres, wo er den Dominicaner-Orden angenommen, war einer von denen beſten Rednern ſeiner Zeit, und erſt Magiſter Studentium zu Paris, hernach Königs Henrici III. Hof-Prediger, muſte aber ſolche Stelle wegen Unpäßlichkeit quittiren, und ſtarb in ſeinem Profeß-Hauſe den 30. Oct. an. 1588. nachdem er Adnotationes in P. I. Summae Theologicae D. Thomae und in Ei. P. III. de Euchariſtia auch Locos theologicos concionibus accommodatos verfertiget, welche noch alleſamt im Mst liegen. *Nic. de Fevre* in Praedicat. Carnut. p. 166. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 281.

Foucher, (*Steph. de*) ein Frantzöſiſcher Edelmann, und Sohn des Herrn von Salles, welches eine Herrſchafft unter der Dioeces Nevers gelegen, wurde in der Abtey Clugny erzogen, und in denen humanioribus unterwieſen. Nachdem er erwachſen, trat er zu Bourges in den Dominicaner-Orden, ſtudirte hernach von an. 1663. die Philoſophie und Theologie zu Paris, ward darauf Magiſter ſtudentium, predigte daneben offt, und ſtarb endlich, nachdem er die letzten Jahre über immer unpäßlich geweſen, den 20. Aug. an. 1718. Von ſeiner Frömmigkeit und Sorge vor des Nächſten ewiges Wohl, zeugen folgende Schrifften von ihm: Le Seculier parfait ſans être ſingulier, Paris 1708 in 12. La maniere de ſe donner à Dieu dans le ſiecle ib. 1709 in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. ſupplem. nouiſſ. p. 4.

Foucigni, ſiehe Foſſigni.

Fouea, ſiehe Canis minor, Tom. V. p. 546.

Fouea, ſiehe Foggia.

Fouea Cordis, heiſt ſo viel als Anticardium, Tom. II. p. 527.

Foueium, ſiehe Foy.

Foug, ſiehe Fou.

Fougade oder Fugade, Fougaſſe, Klatrermine, iſt eine kleine Mine in Form eines Puits oder Schachts, von 8. biß 10. Fuß breit, und von 10. biß 12. Fuß tief, welche mit etlichen Pulvern-Säcken angefüllet wird, und worinnen ein lauffendes Feuer zugerichtet iſt, damit man ſelbiges an einem andern Orte ohne Gefahr anzünden kann. Wird unter dem Glacis, dem bedeckten Wege oder andern Wercke, das man verlaſſen muß, angeleget, den Feind, der es einnehmen will, dadurch in die Lufft zu ſprengen.

Fougaſſe, ſiehe Fougade.

Fougaſſes, (*Thomas*) ſchrieb Genealogie des Rois, Duc, Princes, Marquis et Comtes de la Maiſon de Bourbon et de leurs Alliances, Paris 1613 in 8. Hübner Bibliothec. Geneal. 6. p. 141.

Fougeres, Lateiniſch Fulgeriae, eine Stadt in Bretagne in Franckreich, am Fluſſe Coeſnon, gegen die Grentzen von der Normandie zu, zwiſchen Dole und Avranches. Raulphus von Fougeres befeſtigte ſie, und ließ zu dero beſſerer Sicherheit ein ziemliches Caſtell aufführen. Ein adeliches Geſchlecht hat davon ſeinen Namen.

Fouguerolles oder Fogeroles, (*Franciſcus de*) ein Königl. Frantzöſiſcher Medicus und Rath zu Anfang des 17. Seculi, ſchrieb de Senum Adfectibus praecauendis nonnullisque curandis, Lion 1610 in 4. Methodum in Hippocratis aphoriſmos, Paris 1612 in 4. Er hat auch Porphyrium de Abſtinentia ab eſu animalium, Lion 1620 in 8. und des Diogenis Laertii Vitas Philoſophorum in das Frantzöſiſche überſetzt, ib. 1602 in 8. *Hallerword* Bibl. Cur. *Hyde*. *Mercklin* Linden. renouat. p. 285.

Fovillous, (*Jac. de*) ein vornehmer von Adel aus Poitou in Franckreich, hat ein neu Jäger-Buch zu Straßburg 1590 in Fol. herausgegeben. Rohr Haußhaltungs-Bibliothec 9. p. 419.

Fouldon, ein groſſer Flecken in der Schottländiſchen Grafſchafft Mers. *Camden's* Brit. p. 901.

Foule, eine See in der Provintz Vlſter in Irrland.

Foulles, gewiſſe Völcker in Nigritien, nicht weit von der weſtlichen Küſte und dem Cabo Bianco in Africa, deren König von denen Einwohnern Sivatique genennet wird.

Foulis, (*Henricus*) ſiehe Foliis (*de*).

Foulneſs, ein kleiner Fluß in Yorkshire, flüſt bey Wighton vorbey, und ergüſt ſich endlich in den Fluß Humber. *Camden's* Brit. p. 737.

Foulneſſe, eine Stadt in der Provintz Eſſex an der See.

Foulney, eine kleine Inſel in der nordlichen Seite von Lanca-shire. *Camden's* Brit. p. 802. ſeq.

Foulogne, ſiehe Vehlen.

Foulon, (*Abel*) ein Frantzöſiſcher Poete, Philoophus und Mathematicus, lebte als ein Ingenieur ſan Henrici II. Hofe, und ſtarb an. 1563. zu Orleans an beygebrachtem Giffte, in dem 53. Jahre ſeines Alters. Er hat einige Bücher überſetzet, auch unterſchiedliche Mathematiſche und Poetiſche Schrifften verfertiget. *Verdier* Bibl. Franc.

Foumeau, heiſſet bey denen Frantzoſen die Cammer einer Mine, darein das Pulver zu liegen kommt. Ein mehreres ſiehe unter Mine.

Fouque, (*Mich.*) ſiehe Fouques, (*Mich.*).

Fouquelin, (*Anton.*) ein Rechts-Gelehrter u. Redner gebürtig von Chauny aus der Picardie, lebte um das Jahr 1557. zu Paris, allwo er eine Frantzöſiſche Rhetoric, und in Lateiniſcher Sprache einige Juriſtiſche Bücher geſchrieben. *Verdier.* Bibl. Franc.

Fouquere, (*Antonius Michael*) war zu Chateauroux in Berry an. 1641. geboren, und begab ſich an. 1658. zu Limoges in die Congregation de S. Maur, und ſtarb den 3. Nou. an. 1709. Er hat die Acta des unter dem Griechiſchen Patriarchen Doſitheo, zu Jeruſalem an. 1672. gehaltenen Synodi ins Lateiniſche überſetzt, und zu erſt unter dem Titel Synodus Bethlehemitica, zum andern Mahl aber unter dem Titel Synodus Hieroſolymitana um vieles verbeſſert und mit Anmerckungen herausgegeben *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Fouques oder Fouque, (*Mich.*) ein Frantzöſiſcher Prieſter und Vicarius perpetuus der Kirchen S. Martini in Tours, lebte zu des Franciſci I. Zeiten, und beſchrieb in Frantzöſiſchen Verſen das Leben unſers Heilandes: die Geſchichte derer Apoſtel: das Leben der Jgf. Maria und des heil. Martini von Tours etc. *la Croix du Maine. Verdier.* Bibl. Franc.

Fouquet, (*Blaſius*) Abt von Barbeaux, und Commandeur derer Königlichen Orden, war ein Sohn Francisci Fouquet, Vicomte von Vaux, Maitre des Requetes und Staats-Raths unter Ludovico III. der bey dieſem Könige und dem Cardinal Richelieu ſehr viel galt, und der Mariae von Maupeſu, einer wegen ihrer Frömmigkeit berühmten Dame. Ob er ſich ſchon in ſeiner Jugend in vielen Stücken überaus unbedachtſam und ungereimt aufführte, ſo gewann ihn doch der Cardinal Mazarin, dem er ſich gantz ergeben hatte, ſo lieb, daß er ihn bey denen damahligen innerlichen Unruhen zu verſchiedenen Geſchäfften gebrauchte, ſeit welcher Zeit der Abt ſich in alle Staats-Händel, wiewohl mit geringer Ehre und ſchlechtem Danck, zu miſchen anfieng. Die Gewogenheit, die der Cardinal vor ihn trug, und das Geld, ſo er bey ſeinem Bruder, dem Sur-Intendant derer Finantzen, bekam, brachte ihm Anfangs eine Art von Anſehen, und inſonderheit bey dem Frauenzimmer am Hofe, als der Herzogin von Chatillon, der Mademoiſelle von Chevreuſe, und verſchiedenen andern viele Vortheile zu Wege, wie man aber ſeine ſchlimme Eigenſchafften, und ſeine ſchlechte Geſchicklichkeit kennen lernen, fiel er in groſſe Verachtung. Durch die ſchlimmen Nachrichten, die er dem Cardinal Mazarini und dem Könige von der Verſchwendung und üblen Haußhaltung ſeines Bruders, den er ſchon längſt um ſeinen Credit zu bringen geſucht hatte, ertheilte, ward er einer derer hauptſächlichſten Urſachen, von dem Unglück, das demſelben hernach begegnete. Er war überhaupt ein unbeſtändiger, zänckiſcher, ruhmrediger und dennoch furchtſamer Mann, und dabey ſo rachgierig, daß man ihm Schuld giebt, er habe aus Eiferſucht wegen der Chatillon, den Printzen von Conde durch Meuchel-Mörder wollen hinrichten laſſen; ingleichen der Königin Anna zu vielen Mahlen gerathen, den Cardinal von Retz mit dem er wegen der Chevreuſe Verdrüßlichkeiten gehabt, auf gleiche Weiſe von der Welt zu ſchaffen; wie er dann auch beſtändig 50. und mehr nichtswürdige Kerls in ſeinen Dienſten gehalten, die bereit geweſen, die gröſten Uebelthaten, ſo er von ihnen verlangt, zu begehen. *Memoires de Choiſy* T. I. *de Montpenſier* T. III. et IV. *de Rez* T. II. III. *de Gourville* T. I. *Annales de la Cour et de Paris* T. I.

Fouquet, (*Nicolaus*) Vicomte von Melun und Vaux, Marquis von Belle Isle, und Ober-Aufſeher derer Finantzen in Franckreich, war ein Bruder des vorhergehenden, und an. 1615. geboren. Er ließ von Jugend auf ſo viel Geſchicklichkeit blicken, daß er bereits in ſeinem 20. ſten Jahre Maitre des Requetes wurde. In dem 35 ſten Jahr erlangte er die Stelle eines Procureur-Generals des Parlaments von Paris, in welcher er ſich ſehr hervor that. Er hielte es mit der Königlichen Mutter, und mit dem Cardinal Mazarin, der ihm auch an. 1653. als er mit dem König wieder nach Paris gekommen, und die innerlichen Unruhen gegen ihm aufgehöret hatten, zugleich, nebſt dem Herrn Servient, das Amt eines Ober-Aufſehers über die Finantzen zu Wege brachte, welches er denn 6. Jahr mit bemeldtem ſeinen Collegen, und hernach allein verwaltet. Jedoch iſt dieſe Bedienung endlich zu ſeinem Fall gereichet: denn der Cardinal fieng mit der Zeit an auf ihn eiferſüchtig zu werden, weil ſich Fouquet durch ſeine Freygebigkeit und Beförderung derer Ergötzlichkeiten des Hofes viel Freunde machte, welches dem Mazarin verdächtig wurde. Er beſchloß demnach denſelben zu ſtürtzen, und den berühmte Colbert hingegen zu erheben. Die verwittbete Königin wolte zwar anfänglich in dieſes Vornehmen nicht willigen, ließ ſich aber doch endlich durch die von Chevreuſe gegen den Fouquet einnehmen. Der König hingegen that ohne dem alles, was der Cardinal haben wollte, und konnten ihm um ſo viel leichter arge Gedancken wieder den Fouquet beygebracht werden, weil die Unordnung in denen Finantzen ſichtbar war, und Fouquet, der vor ſich ein gar geringes Vermögen hatte, jetzo gleichwohl vieles aufgehen ließ, und allem Anſehen nach ſehr reich ſeyn muſte. Nun ſtarb zwar der Cardinal, ehe er ſein Vorhaben wieder den Fouquet ausführen konnte, hatte aber doch dem König ſo viel geſagt, daß der Fall dieſes Miniſters von demſelben feſt beſchloſſen wurde, und daß um ſo viel mehr, weil man ohne dem vieler Umſtände wegen nöthig befand, eine Aenderung bey denen Finantzen zu treffen. Es beförderte auch Fouquet ſeinen Fall in vielen Stücken ſelbſt, indem er, z. E. ſich mit der Valiere, die dem König damahls zu gefallen anfieng, in einen Liebes-Handel einzulaſſen ſuchte, den König, der ihm alles das vergangene verzihen, davor aber eine aufrichtige Nachricht von dem Zuſtand derer Finantzen verlangt, mit erdichteten Umſtänden hintergieng, auch als ihm der König, auf des Colberts Veranlaſſung, ſolches vorgehalten, die rechte Wahrheit dem ungeach-

tet nicht entdeckte, aus allzu grossem Vertrauen auf die Königliche Gnade, durch sein hochmüthiges bezeigen sich jedermann zum Feinde machte, und insonderheit nicht lange vor seiner Verhafftung; auf seinem Hause Vaux-le Vicomte den König und den gantzen Hof überaus prächtig tractirte, wiewohl sich der König, um den Ausschlag desto besser zu verbergen, ungemein gnädig gegen ihm bezeigte. Kurtz darauf stellte der König eine Reise nach Bretagne an, weil er meynte, Fouquet habe in dieser Provintz viel geheime Verständnisse, deren Ausbruch er durch eigene Anwesenheit verhindern wollte, und auf diese Reise ließ er den Fouquet den 5. Sept. jan. 1661. zu Nantes gefangen nehmen. Es war derselbe zwar schon zu Vaux gewarnet, auch nachgehends von des Königs Vorhaben völlig benachrichtiget, und zwar wenige Zeit vor seiner Gefangennehmung von seinen Freunden ersucht worden, durch eine geheime Wasserleitung, so in dem deswegen von ihm ausdrücklich gemietheten Hause zu Nantes befindlich gewesen, nach Belle-Isle zu entfliehen, hatte aber solches alles nicht geachtet, sondern vielmehr geglaubt, den Colbert nunmehro unfehlbar zu stürtzen. Der gefangene ward erst nach Angers, hernach nach Vincennes, endlich gar in die Bastille gebracht, und darauf sein Schwieger-Sohn, der Graf von Bethune, ingleichen seine Brüder, vom Hof verbannet, wiewohl man meynte, es hätten dieselben zum Theil, nemlich einer, der des Königs Stallmeister war, und der Abt Fouquet, von dem der vorhergehende Articel handelt, durch allerhand wieder ihn erregte Beschuldigungen, zu seinem Unglück selbst viel geholffen. Weil nun der gefangene schon vor einiger Zeit in der Absicht, dem Könige eine ansehnliche Geld-Summe zu verschaffen, seine General-Procureur-Stelle verkaufft, und sich solcher Gestallt zu seinem Schaden der Gerichtsbarkeit des Parlaments, welches ihn allem Ansehen nach, bedeckt, oder wenigstens seine Sache auf die lange Banck geschoben haben würde, selbst entzogen, so ward er vor einer besondern Gerichts-Cammer befragt, die der König zu Untersuchung des bisherigen Finantzen-Wesens aufgerichtet, und die meist aus Colberts Freunden, oder solchen Leuten, die durch ihn ihr Glück zu machen meynten, bestand. Er wollte zwar Anfangs vor derselben, wegen derer Freyheiten, die er in Ansehung seiner Bedienungen hatte, nicht stehen, doch bequemte er sich endlich zur Verantwortung, und beklagte sich dabey über das harte Verfahren, nach welchem man ihm die Papire, die zu seiner Rettung und Rechtfertigung seiner Rechnungen dienen könnten, zurück hielt, viel falsche Schrifften unter die seinigen eingeschoben hätte, ihm auch weder Dinte noch Papir verstattete. Ausser verschiedenen gantz unerweißlichen Beschuldigungen, als daß er sich zum Souverain von Bretagne machen wollen, ingleichen, daß man vielerley Arten von Gifft bey ihm gefunden, und daß er den Cardinal Mazarin damit vergeben, traffen die hauptsächlichsten wieder ihn erregten Klagen, Theils Verbrechen wieder den Staat, Theils aber Untreue in Verwaltung derer Finantzen an. Was jene anbelanget, sollte sich unter seinen Schrifften ein Auffsatz gefunden haben, darinnen er Anschläge gemacht, was seine Freunde zu seiner Rettung thun sollten, wenn man ihn in Arrest nehme; welches denn also ausgelegt wurde, als ob er eine innerliche Unruhe im Reich erregen wollen; man legte ihm zur Last, daß er Belle-Isle zu einer Festung machen wollen, daß er das Gouvernement von Concarneau an sich gebracht, und von verschiedenen Personen Handschrifften gehabt, darinnen sie sich verpflichtet, alles vor ihn aufzusetzen. Darauf antwortete er, der gemeldete Auffsatz sey von ihm gemacht worden, als er gemercket, daß der Cardinal was böses gegen ihm im Sinn habe, gegen welchen, und nicht gegen den König, er sich zu schützen gesucht, er habe auch darzu keine vor das Reich gefährliche Practicen anzuspinnen, sondern nur seinen Freunden Mittel zu zeigen, im Sinne gehabt, wie sie dem Cardinal von Gewaltthätigkeiten gegen seine Person abhalten könnten, endlich sey auch das alles nie ins reine gebracht, oder mit jemanden förmlich abgeredet worden; Belle-Isle habe er auf des Königs Befehl kauffen, und in solchen Stand setzen müssen; Concarneau sey ein Platz von keiner Wichtigkeit, und gehöre das Gouvernement seinem Bruder, mit dem er in Feindschafft lebe; die Verpflichtungen einiger Personen zu seinen Diensten wären ihm ohne sein Begehren gegeben, auch von ihm nie gebraucht worden, und beträffen allzumahl Sachen, die den Staat gar nichts angiengen. Was die beschuldigte Untreue in dem Finantz-Wesen betrifft, die man so wohl aus seinen Rechnungen, als auch aus seinem Reichthum und grossem Aufgang erweisen wollte; so beruffte er sich Theils darauf, daß viel Unordnungen von dem Herrn Servient verursacht werden, vieles wegen des schlechten Zustandes, darinnen er das Finantzen-Wesen angetroffen, und derer dringenden Erforderungen des Staats anders nicht geschehen können, und er über dieß alles nichts ohne ausdrückliche Befehle des Cardinals gethan; sein Reichthum und Aufgang könne ihm nicht vorgeworffen werden, indem er vor Antrit der Verwaltung derer Finantzen schon ein grosses Vermögen gehabt, wozu hernach die Einkünffte von seinen Bedienungen, und die erlaubten Zinsen von denen Capitalen, die er dem König offt auf seinen Credit schaffen müssen, gekommen, welches alles ihn in den Stand gesetzt, eine grosse Figur zu machen, und sich hier und dar anzukauffen, zu dem habe ihn der König mit der befohlenen Erkauffung von Belle-Isle zu seiner Beschwerung genöthiget, davor er gerne sein Schloß zu Vaux le Vicomte verkauffen, es aber doch, weil es angefangen gewesen, erst ausbauen wollen, welches er darum erinnerte, weil man ihm diesen kostbaren Bau so sehr aufrückte; über das alles aber habe er etliche Millionen Schulden auf dem Halse, nach deren Abzug sein Reichthum so gar groß nicht seyn würde. Mit dieser seiner Rechtfertigung, dadurch er absonderlich die gefährlichen Anschläge wieder den Staat kräfftig von sich abgelehnt, brachte er es zum wenigsten so weit, daß man ihm nicht an den Hals kommen konnte, und würde er vielleicht gar seyn loßgesprochen worden, wenn dem Könige und seinen Feinden damit wäre gedienet gewesen. Dannenhero verurtheilten ihn die dazu verordneten Richter zu einer ewigen Verbannung aus dem Reich. Colbert aber, der nebst dem Staats-Secretario Tellier sein Tod-Feind war, stellte dem König vor, es würde solcher Gestallt Fouquet die Wissenschafft, die er um die Stärcke und Schwäche von Franckreich hätte, im fremden Lande zum

Nachtheile des Königs mißbrauchen können. Dannenhero verdammte man ihn zu einem ewigen Gefängniß, welches er in der Citadelle von Pignerol halten sollte, dahin er den 29. Dec. an. 1664. gebracht wurde. Daselbst hat er bis sechzehen Jahr gelebet, welche Zeit er mit lauter Uebungen der Gottseligkeit zugebracht, davon er auch zu seiner eigenen Erbauung verschiedenes, und unter andern ein Lateinisches Gedicht **an die Mutter GOttes** aufgesetzet. Man hat angemercket, daß seine Freunde ihm, ungeachtet seines Unglücks und derer Verdrüßlichkeiten, die dahero auch ihnen erwachsen, grossen Theils treu geblieben, und daß das allzuharte Verfahren gegen ihn bey jederman ein Mitleiden verursachet. Er starb den 23. Mertz an. 1680. Der Fehler dieses Mannes, der in denen Rechten, gleichwie auch in der Poesie und Rede-Kunst wohl erfahren war, auch sonst viele gute Eigenschafften, sonderlich von solchen an sich hatte, die in die Augen fallen, und einen angenehm machen, bestund hauptsächlich darinnen, daß er seinen Wollüsten allzuviel nachhieng, um derer selben willen die allerwichtigsten Geschäffte versäumte, das Frauen-Zimmer zu sehr liebte, und allzu sicher und unbedachtsam war, auch sich auf alle die zu viel verließ, die ihm seines Glückes und Vermögens wegen gute Mine machten. Denn eben deswegen versäumte er, sich vor denen Tücken seiner wiederwärtigen zu verwahren. Er merckte aber zu einer gewissen Zeit des Cardinals Anschläge, und hielt ihm dieselben vor; weil sich aber dieser sehr freundlich stellte, auch den Colbert nöthigte, ihm eine Art von Abbitte zu thun, und Fouquet wuste, was vor wichtige Dienste er dem Cardinal Zeit seines Exilii und hernach geleistet, so daß er ohne ihm sich fast nicht würde haben erhalten können, nahm er dieß alles vor baare Bezahlung an. Er hatte sich zwey Mahl verheurathet. Aus der ersten Ehe mit N. Fourche von Guebillac, einer reichen Dame aus Bretagne, hatte er Mariam, eine Gemahlin Armandi von Bethunes, Herzogs von Charost, aus der andern aber mit Maria Magdalena von Castille Ville-Marueil, verließ er 1) Ludouicum Nicolaum, Grafen von Vaux, Vicomte von Melun, der an. 1705. starb; 2) Carolum Armandum, der ein Pater Oratorii worden; 3) Ludouicum, Marquis von Belle-Isle, der Anfangs ein Malteser-Ritter gewesen, hernach aber sich mit Catharina, einer Tochter des Marquis von Levi, vermählt, und mit derselben Carolum Ludouicum Augustum, Grafen von Belle-Isle, General über die Dragoner und Gouverneur von Hünningen, gezeugt, welcher Ludouicus XV. an. 1718. Belle-Isle, gegen Abtretung anderer Herrschafften, überlassen, ward an. 1733. Gouverneur von Metz; 4) Mariam Magdalenam, eine Gemahlin Emanuelis von Crussol von Vsez, Marquis von Monsalez. Des Nicolai Fouquet Brüder waren: a) Franciscus, der an. 1673. als Ertz-Bischoff von Narbonne gestorben; b) Basilius, Abt von Barbeaux und Rigny, von dem ein besonderer Articel handelt; c) Yvo, so als Parlaments-Rath unverheurathet gestorben; d) Ludouicus, Bischoff und Graf von Agde; e) Aegidius, Königlicher Stall-Meister, so mit Anna, einer Tochter des Marquis von Aumont, vermählt gewesen, und an. 1694. gestorben. Memoires *de Montpensier* T. VI. *de Montglat* T. IV. *de Choisy* T. I. *de Gourville* T. I. et II. *de Motteville* T. IV. et V. Melanges *de Marville* T. I. *de Rez* T. III. p. 409. *Recueil des defenses de Mr. Fouquet. Memoires pour servir a l'histoire de Louis XIV.* Tome I. p. 103. sq.

Fouquet, (*Wilhelmus*) von einer bey Angers gelegenen Herrschafft, so er an sich gebracht, gemeiniglich la Varenne genannt, ist deswegen merckwürdig, weil er sehr viel dazu beygetragen, daß die Jesuiten unter Henrico IV. wieder nach Franckreich kommen dürffen, und daß ihnen insonderheit zu la Fleche eine ansehnliche Kirche und andere Gebäude gestifftet worden. Er war an. 1560. zu Fleche geboren, und ein Sohn Renati, der bey der Königin Joanna von Navarra Küchen-Meister gewesen. Wilhelmus stand Anfangs bey der nachmahligen Herzogin von Lothringen, Catharina, in gleicher Bedienung, und ward von derselben als ein Mann, der insonderheit mit Spickung derer Speisen vortrefflich umgehen könnte, ihrem Bruder Henrico IV. recommendirt, der ihn auch erst zum Küchen-Meister brauchte, hernach zum Schleppen-Träger, und ferner zum Staats-Rath u. General-Controlleur derer Posten ernennte. Bey diesem Herrn machte sich Fouquet, wie einige melden, durch die Dienste, so er demselben bey seinen Liebes Händeln erwieß, überaus gefällig, wiewohl andere versichern, daß die Ursach solcher Gnaden-Bezeigung diese gewesen, daß Fouquet die heimlichen Anschläge des Herzogs von Guise entdeckt, und dem Könige offenbart habe. An. 1593. ward er zu einer geheimen Unterhandlung bey Philippo II. in Spanien, bey welcher er sich sehr ungeschickt aufführte, auch hernach weiter bey denen Frantzösischen Unruhen zu verschiedenen Verrichtungen an die Gouverneurs in denen Provintzien und an dem Englischen Hof gebraucht, woher ihm Henricus IV. Anfangs das Gouvernement von la Fleche, so dann das von Anger gegeben. Er starb an. 1616. und ließ grosses Vermögen. Seine Kinder waren, 1) Renatus, Marquis von Varennes, von welchen N. Fouquet, Marquis von Varenne herstammt, der an. 1729. Königlicher General-Lieutenant in Anjou war; 2) Wilhelmus, Bischoff von Angers; 3) Catharina, vermählte Gräfin von Vertus. *Aubigné* Hist. T. III. *Thuan.* T. V. *Cayet.* Chron. Novenn. T. II. Mem. de *du Plessis* T. II. *Menagiana. Remarques sur la Confess. de Sancy.*

Fouquieres, (*Jacob*) ein berühmter Mahler, war zu Antwerpen an. 1580. geboren. Er konnte auf eine ungemeine Art die Landschafften abreissen, und wurde dahero von dem König Ludouico XIII. befehliget, die vornehmsten Städte von Franckreich abzumahlen, welche so dann als eine sonderbare Zierde in dem Königlichen Palast sollten aufgehänget werden. Im übrigen war er ein sehr geitziger Mann, in welchem Adfect er nicht wenig gestärcket wurde, als ihn bemeldter König in den Adel-Stand erhub, da er fast zu keiner Arbeit mehr zu bringen war, sondern lieber in grosser Dürfftigkeit sein Leben beschlüssen wollte. *Felibien* Vies des peintres. T. IV.

Four, (*le*) Lat. Furnus, eine kleine Stadt in Nieder-Bretagne, an denen nordlichen Küsten von S. Mahé gelegen.

Four,

Four, (*Anton du*) Lat. de Furno, ein Frantzose, war zu Orleans geboren, und nahm auch allda den Dominicaner-Orden an, studirte darauf zu Paris, und erwarb sich durch seine grosse Gelehrsamkeit und Oratorie, vornemlich aber durch sein frommes und leutseliges Wesen überall viele Hochachtung. Selbst der König Ludouicus XII. wurde daher bewogen, ihn zu seinem Hof-Prediger, und nachmahls auch zu seinem Beicht-Vater anzunehmen, gewann auch eine solche Liebe zu ihm, daß er ihn stets um sich haben muste. An. 1507. brachte er ihm von Julio II. das Bisthum von Marseille zu Wege, nahm ihn darauf mit nach Lion, und an. 1509. als der Mayländische Krieg angienge, mit nach Italien, da er denn unter Weges im Monath Junio starb, und nach Lodi begraben ward, wie *Pius* P. II. Lib. III. p. 99. erzählet. Er hat Paraphrase sur les VII. psalmes penitentiaux, und la Diete du Salut, so beydes zusammen zu Paris 1557. in 16. und auch 1574. gedruckt: Sermons in zwey Voll. geschrieben, auch viele Episteln Hieronymi, und derer ihm von andern beygelegten, ins Frantzösische übersetzt, als Epistolam ad Susannam, ad Sabinianum diaconum, ad Asellam etc. Er soll auch auf Anstantz der Königin Anna von Franckreich die Bibel Frantzösisch übersetzt haben, davon sich aber keine weitere Nachricht findet. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 21.

Four, (*Henricus du*) siehe Farnesius, (*Henricus*) Tom. IX. p. 265.

Four, (*Ludou. Thom. du*) siehe Four (*Thomas du*).

Four, (*Mich. du*) Lat. de Furno, sonst auch de Insulis, von seiner Geburts-Stadt Ryssel in Flandern zugenannt, wo er auch den Dominicaner-Orden angenommen, hat um die Mitte des vierzehenden Seculi floriret, und, wie *Laur. Pignon* n. 116. meldet, Postillas super Cantica, Lucam, Joannem et Apocalypsin geschrieben, denen Sixtus Senensis noch Postillam in Danielem und Collationes de Sanctis beyfüget. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 596.

Four, (*Petr. du*) ein Frantzose aus Languedoc, war zu Toulouse von vornehmen Eltern geboren. Er nahm allda den 24. Jun. an. 1612. den Dominicaner-Orden an, und brachte es so weit, daß er als einer von denen vornehmsten Theologis und Rednern passirte. An. 1628. las er zu Toulouse über den Thomam, und hielt in eben diesem Jahr als Professor Theologiae in der allgemeinen Ordens-Versammlung eine sehr gelehrte Rede, darinnen er de multis Tolosanae Ciuitatis et Ordinis Praedicatorum Officiis ac necessitudine handelte, predigte auch sehr offte in denen vornehmsten Städten von Languedoc, und zwar mit grösstem Adplausu. Er hatte 2. Brüder, davon einer Joannes genannt, derer Rechten Doctor, wie auch Canonicus und Archidiaconus zu Toulouse, auch an. 1672. Vicarius generalis war: der andere hingegen hatte sich im Kriege berühmt gemacht, war aber vom Cardinal Richelieu wegen Verdachts nach Montpellier gefangen gesetzt worden, und muste befürchten, daß er sein Leben gar deßwegen einbüßen dürffte. Solchem Uebel vorzubeugen, wagte obgedachter Petrus den Streich, und ließ sich ins Gefängniß zu seinem Bruder führen, verwechselte darauf die Kleider mit ihm, und brachte ihn solcher Gestalt glücklich aus dem Arrest. Weil er nun um deswillen mit der Straffe des Exilii belegt wurde, begab er sich nach Rom, und machte sich daselbst so berühmt, daß ihn der Cardinal Julius Roma, zu seinem Theologo machte, und sich desselben in der Jansenistischen Sache, als Praeses der dazu bestimmten Congregation, mit grossem Vortheil bediente. Nach dessen an. 1642. erfolgtem Tode, ward er Inquisitor generalis von Avignon, legte aber solch Amt bald wieder nieder, weil er darüber mit einigen von Adel und andern in Händel gerieth, weswegen er anno 1648. eine Reise nach Rom thun muste. Nach seiner Zurückkunfft in Franckreich hielt er sich meist zu Clermont de Lodeve, zu Bourdeaux und zu Toulouse auf, an welchem letztern Orte er auch den 8. Nou. an. 1670. starb. Er hat vor obgedachten Cardinal Julius Roma, Tractatus tres circa quaestiones gratiae efficacis, geschrieben, auch, wiewohl ohne Namen, Ort und Zeit, Directionem Intentionis Missae herausgegeben. *Jo. Jac. Percinus* Hist. Conu. Tolos. p. 166. *Fontana* in Theatro p. 656. wo aus Versehen des Drucks Dossur gelesen wird. *Jo. Mabuet* in Praedic. Auen. p. 251 *Journal de S. Amour* p. 292. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 636.

Four, (*Phil. Silueſter de*) ein gelehrter Kaufmann, geboren zu Manosque in Provence, 1622 von reformirten Eltern, bey welcher Lehre er auch beständig geblieben, ließ sich zu Lion nieder, sammlete bey seiner Handlung ein schön Medaillen-, Antiquitaeten- und Naturalien-Cabinet, und unterhielt mit Jacobo Spon eine genaue Freundschafft. Nach Wiederruffung des Edicts von Nantes giengen sie nach Genev, und darauf nach Vevay in der Schweitz, allwo sich du Four niederlassen wollte, aber noch im gedachten Jahre verstarb. Seine Schrifften sind de l'Vsage du Caphe, du The et du Chocolate, welches Buch er aus dem Lateinischen übersetzt: Instruction d'un Pere, a son fils, qui part pour un long Voyage, welches Buch man in das Lateinische, Teutsche und Holländische übersetzt; Ein Lateinischer Brief von einer Mumie, welcher vor Kircheri Sphynge mystagog. stehet. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.*

Four, (*Thomas* oder *Ludou. Thomas du*) war zu Fecamp in der Normandie an. 1613. geboren. Er legte sich mit so grossem Eifer auf die Ebräische Sprache, daß er bereits im 17. Jahre in derselben eine öffentliche Disputation halten konnte. Darauf begab er sich an. 1637. in die Congregation de S. Maur, und starb in der Blüthe seines Alters den 2. Febr. an. 1642. oder 1647. wie *Petzius* in Bibl. Bened Mauriana meldet. Man hat eine Ebräische Grammatic, ingleichen Paraphrase sur le Cantique des cantiques, und testament spirituel pour servir de preparation a la mort, von ihm. *Marville* Melanges T. I. *d'Achery* Catal. Libror. asceticor. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Four oder Furno, (*Vitalis du*) war von Balas, einem Städtgen in Guienne, gebürtig, trat in den Orden derer Minoriten, und verwaltete nachdem die vornehmsten Ehren-Stellen desselben. Pabst Clemens V. welcher ihn an. 1313. zum Cardinal, und darauf zum Bischoff von Alba machte, und Joannes XXII. hatten besondere Hochachtung vor ihm. Er starb endlich zu Avignon den 16. Aug. an. 1327. *Wadding.* Annal. Minorit. *Aubery* Hist. des Cardinaux. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 269.

Fourage, heist alles das, wovon ein Pferd unterhalten werden kann, als Heu, Haber, Stroh &c. Fou-

rage wird auch gesagt von derer Reuter Verrichtung, welche ausreuten und mähen, und Graß, Stroh und Heu auf dem Felde wegnehmen. Es geschiehet auch bißweilen durch die gantze Reuterey, bißweilen nur durch eine Partey. Man läst alle Zeit die Fouragirer durch Fuß-Volck bedecken, ihnen wieder derer Feinde Gewalt und Ueberfall den Rücken zu halten.

Fouragirer, sind diejenigen Soldaten im Felde, welche ausreuten und Fourage hohlen.

Fourbin oder Forbin, eines derer ältesten adelichen Geschlechter in Provence. Petrus von Fourbin lebte an. 1362. und zeugte Wilhelmum, einen Groß-Vater Joannis II. der das Haupt der Linie von Janson-Fourbin geworden, und Palamedis, von dem ein besonderer Articel handelt. Dessen Sohn Ludouicus, Herr von Soliers, ward an. 1513. als Ambassadeur auf das Concilium Lateranense geschickt, und verließ Franciscum. Dieser Franciscus vermählte sich mit Margaretha von Anjou, Frau von S. Cannat, einer Tochter Joannis von Anjou, Marquis von Pont a-Mousson, aus welcher Ehe die Marquisen von Soliers und Saint Cannat herstammen, die an das Marquisat von Pont a-Mousson Anforderungen gemacht, und um das Ende des 16. Seculi berühmt worden. Palamedes I. Herr von Soliers, that Henrico IV. bey denen damahligen Unruhen in Franckreich gute Dienste. Casparus ward von dem Adel aus Provence an. 1617. zu der Assemblee des Notables abgeschickt. Das Haupt dieser Linie, Franciscus Augustus Fourbin, Marquis von Soliers, starb an. 1713. im 45. Jahr. Der obgedachte Joannes II. Herr von la Barden, ließ sich nebst einem seiner Brüder Jacobo, Herrn von la Gardane, zu Marseilles nieder. Sein Sohn Joannes II. heurathete Antoniettam von la Terre, Frau von Janson, die ihm Casparum gebar, einen Vater Melchioris und Hannibalis, von welchem letztern die Herren von la Roque abstammen. Melchior, dem zu Ehren Ludouicus XIII. die Herrschafft Janson an. 1626. zu einem Marquisat errichtet, verließ Casparum II. Marquis von Janson, Herrn von Villelaure etc. Dieser zeugte 1.) Casparum, Marquis von Mariz, der ohne Kinder gestorben; 2.) Laurentium; 3.) Melchiorem, Malteser-Rittern; 4.) Toussaint, einen Cardinal, von dem ein besonderer Articel handelt; 5.) Albertum, einen Malteser-Ritter. Laurentius Fourbin, Marquis von Janson, Gouverneur von Antibes, starb an. 1692. und verließ a) Franciscum Toussaint, einen Mönch des Clesters de la Trappe; b) Baronem, Doctorem der Sorbonne, der mit seinem Vater in einem Jahre und an einem Tage starb; c) Josephum; d) Jacobum, Abt von S. Valery, Doctorem der Sorbonne; und seit an. 1711. Ertz-Bischoff von Arles. Josephus, Marquis von Janson, etc. General-Lieutenant der Königlichen Armeen, Gouverneur von Antibes, und Ritter des Ordens S. Ludouici, hat 2. Söhne, Toussaint Marquis von Janson, und Michaelem einen Malteser-Ritter gezeugt. Ausser diesen sind noch verschiedene andere Linien des Hauses Fourbin, die sich von la Roque, von la Barden, von la Martre, von Sainte Croix, von Gardane, von Oppede etc. nennen. Unter denenselben sind zu mercken, 1.) N. Forbin de la Martre, der an. 1684 als General-Lieutenant derer Königlichen Armeen gestorben; 2.) Claudius Fourbin von Gardane, so unter dem Namen eines Ritters, und nachmahls Grafens von Fourbin bekannt worden, welcher von seiner Jugend an zur See gedienet, und sich als Chef d'Escadre in Französischen Diensten durch verschiedene tapfere Thaten bekannt gemacht, auch an. 1708. den Prätendenten mit einer Französischen Flotte nach Schottland übertragen sollte, aber vermuthlich auf geheimen Befehl seines Königs unverrichteter Sache abzog, worauf er Schwachheit halber seine Bedienungen niederlegte, aber eine Pension von 3000. Pfund beybehielt; 3.) Paullinus Palamedes von Fourbin-Oppede, welcher an. 1729. Vicarius von Tours und Abt von Larrivour war; 4.) N. Fourbin von Gardane, Baillif des Malteser-Ordens, und desselben Ambassadeur am Französischen Hofe, auch General-Lieutenant derer Französischen Galeeren. *Matthieu* Hist. de Louis XI. *Bouché* et *Nostradamus* Hist. de Provence. *Anselme* Hist. des grands Officiers.

Fourbin, (*Franciscus Toussaint* von) ein Sohn Laurentii, Marquis von Janson, war an. 1655. geboren. Nachdem er in jenem 20. Jahr einen in einem Duell getödet, entfloh er nach Teutschland, befand sich bey dem Entsatze vor Wien, und der Belägerung vor Ofen. Als der Krieg zwischen dem Reich und der Cron Franckreich angieng, zog er wieder nach Franckreich, wo er unter dem Namen eines Grafen von Riesenberg diente, und eine Maior-Stelle erhielt, obgleich der König von seinem Stande wohl unterrichtet war. Nach der Schlacht vor Marsaglie an. 1693. blieb er eine geraume Zeit unter denen toden liegen, und ward durch einige Soldaten von seinem Regiment erkannt, die ihn nach Pignerol zu denen Jesuiten brachten. Hier that er auf zureden eines Patris dieser Societät eine Gelübde, daß, wenn er genesen würde, er sich in das Closter de la Trape begeben wollte, vergaß aber solches, da er gesund worden war, und nach Endigung des Kriegs die Dienste aufgegeben hatte, biß ihn eine schwere Kranckheit, darein er fiel, wieder an das gedachte Gelübde erinnerte, daher er sich nach seiner Genesung an. 1702 würcklich in das Closter de la Trape begab, den Namen Arsenius annahm, und das Jahr darauf Profess that. An. 1704. ward er nebst einigen andern Mönchen von dem Groß-Herzoge von Florentz zu Wiederherstellung der Observantz bey denen Cisterciensern, nach der Abtey Buon-Solazzo gesendet, allwo er von seinem Vetter, dem Cardinal von Janson besuchet ward; und denselben durch seine Reden sehr bewegte. Er starb auch daselbst, nachdem er eine langwierige Kranckheit mit grosser Geduld ausgestanden, an. 1710. Es ist von seinem Leben und Absterben eine besondere Beschreibung in Italiänischer Sprache heraus gekommen, auch aus derselben ins Französische übersetzt worden.

Fourbin, (*Palamedes*) Herr von Soliers, genannt der Grosse, Gouverneur von Provence, war aus vorhin beschriebenem adelichen Geschlechte geboren. Seine Geschicklichkeit brachte ihm gleich Anfangs hohe Bedienungen zu Wege, wie er denn bey dem Könige Renato zu Neapolis Praesident in der Rent-Cammer, Rath- und Cammer-Herr worden. König Ludouicus XI. in Franckreich wuste sich seiner wohl zu bedienen, daß Carl, der letzte aus dem damahligen Hause Anjou, das auf Neapel praetendirte Recht ihm durch ein Testament vermachte, weswegen ihm auch Ludouicus zum Gouverneur in Provence, mit Beylegung der höchsten Gewalt ernennte. Er blieb auch in des Königs Gnade biß an dessen Tod, ungeachtet ihn seine Feinde auf alle Weise zu stürtzen suchten; allein nach dem Tode des gedachten Königs, muste er alsbald

bald sein bishero geführtes Gouvernement, wie nicht weniger die Vice-Grafschafft von Martigues, Francisco von Luxemburg abtreten, und seinem Tochter-Mann, dem Herrn von Fauçon, wurde die Stelle eines Senechals gleichfalls genommen. Diesem ungeachtet unterließ Fourbin nicht, alle dem Staate nützliche Dienste bis an seinen Tod, der an. 1508. erfolget, zu erweisen. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articel Fourbin. *Matth.* Hist. de Lud. XI. *du Puy* Droits du Roy. *Nostradamus* et *Boucke* Hist. de Prov. *Mezeray.*

Fourbin oder Forbin, (*Toussaint von*) war den 1. Oct. an. 1634. geboren. Weil er einen ältern Bruder hatte, so trat er gantz jung in den Malteser-Orden. Allein an. 1656. ward er Coadiutor eines seiner Vettern, welcher Bischeff von Digne in Provence war; an Stat dieses Bisthums bekam er nachgehends das von Marseille, und endlich das von Beauvais. Seine ansehnliche Gestallt, sein angenehmes und ungezwungenes Wesen, seine Beredtsamkeit und annehmliche Aussprache, seine Höflichkeit, zuförderst aber sein sonderbarer Verstand, brachten ihn in grosse Hochachtung bey König Ludouico XIV. dessen Gunst er unter andern auch dadurch erlangt haben soll, daß er demselben in einer Campagne gefolgt, und einsmahls in einer Action, wo es gefährlich geschienen, nicht von dessen Seite gekommen. Am meisten hat er seine Geschicklichkeit in unterschiedenen Gesandschafften sehen lassen. Anfangs schickte ihn sein König in einer wichtigen Angelegenheit an den Toscanischen Hof, nachgehends als Envoye an die Holländer, und zwey Mahl mit dem Character eines Ambassadeurs in Polen. In diesem letztgemeldten Reiche half er sehr viel beytragen, daß Joann Sobiesky den 20. May an. 1674 zum Könige erwählt ward, zu dessen Vergeltung ihn nicht nur Ludouicus XIV. mit dem Orden des heiligen Geistes, sondern auch Joann Sobiesky mit allerhand kostbaren Präsenten beschenckte. Das vornehmste aber war, daß ihn dieser letztere vor die Cron Polen zum Cardinals-Hut nominirte. Doch Innocentius XI. wendete vor, daß er die Nomination des Königs von Polen vor keinen andern als vor einen von dessen Unterthanen, oder vor einen Italiäner anzunehmen hätte; wiewohl die warhafftige Ursache darinnen bestund, daß Fourbin einer von denenjenigen Prälaten gewesen, welche an. 1682. bey einer sollemnen Versammlung der Frantzösischen Geistlichkeit etliche nachtheilige Schlüsse wieder die Päbstliche Auctorität unterschrieben; wozu noch kam, daß sich das Haus Oesterreich, wieder dessen Interesse er sonderlich in Polen gar sehr gearbeitet hatte, auf alle Weise seiner Beförderung wiedersetzte. Also war der Päbstlich Hof nicht zu bewegen, so lange Innocentius lebte. Sein Nachfolger Alexander VIII. aber, der ein viel besserer Freund von Franckreich war, erhub den Fourbin den 14. Febr. an. 1690. würcklich zu der Cardinals-Würde. An. 1691. half er dazu, daß Innocentius XII. Pabst wurde, dahero ihm nachmahls desto leichter fiel, dieses Pabsts Gewogenheit sich zu Wege zu bringen, und dadurch seinem Könige, der sich seines Ministerii an dem Römischen Hofe bediente, sehr viel Vortheil auszuwürcken, worunter nicht der geringste war, daß an. 1693. den 5. Oct. die Mißhelligkeiten, so wegen der obberührten Versammlung der Frantzösischen Clerisey, zwischen dem Päbstlichen Hofe und der Cron Franckreich, eine lange Zeit continuirt hatten, völlig aufgehoben wurden. An. 1695. hätte er gern nach dem Tode Francisci Harlay, das Ertz-Bisthum von Paris gehabt, worinnen man ihm aber Lud. Antonium de Noailles vorzog. An. 1697. reisete er von Rom hinweg, und der König ließ ihn bey seiner Rückkunfft sonderbare Gnaden-Bezeigungen sehen. Anno 1700. den 28. Mertz fand er sich abermahl zu Rom ein, da er denn nicht nur zu Ausgange desselben Jahrs nach dem Tode Innocentii XII. die Wahl Clementis XI. sondern auch nachgehends etliche Jahre nach einander, mit vielem Eifer und Succes das Frantzösische Interesse an dem Römischen Hof beförderte. Im May an. 1706. begab er sich von Rom hinweg, und nach seiner Zurückkunfft in Franckreich empfieng er den 14. Jul. die durch den Tod des Cardinals de Coislin ledige Würde eines Groß-Allmoseniers von Franckreich. Er besaß noch ausser dem, die dem Apostolischen Stuhl unmittelbarer Weise unterworffene Abtey de S. Pierre von Corbie, ingleichen die Abteyen de Previlly, de Chavigni und de Marchiennes; welche reiche Beneficia nebst der guten Haußhaltung, deren er sich, doch ohne Nachtheil des Wohlstands, jeder Zeit beflissen hatte, ihn in den Stand setzten, seiner Familie durch Ankauffung unbeweglicher Güter noch mehr aufzuhelffen. Den Beynamen Janlon, welcher sonst nur denen erstgebornen seines Hauses eigen war, soll er, bald nach seiner Erhebung zu dem Cardinalat, vornemlich deswegen an Stat des Namens Fourbin angenommen haben, weil dieser letzte beydes in der Frantzösischen und in der Italiänischen Sprache, die Bedeutung eines **Schalcks** oder eines **Betrügers** mit sich führet, wiewohl es ohne dem gewöhnlich ist, daß, wenn jemand von einem jüngern oder niedrigern Aste eines Frantzösischen Geschlechts zu den Römischen Purpur gelanget, er alsdenn gemeiniglich den Namen des ersten und vornehmsten Asts zu seinem Cardinals-Titel zu setzen pfleget. Er starb zu Paris den 24. Mertz anno 1713. und ward in der Cathedral-Kirche zu Beauvais begraben. *The present state of the court of Rome* p. 179. *Mercure historique. Etat nouveau de la France.*

Fourche, **Furcke**, Lat. Furca, Furcae Mons, ist ein Arm derer hohen Alpen, zu oberst in dem Walliser-Lande, bey dessen Fuß einer Seits die Aar, und anderer Seits die Rhone entspringet. Er hat den Namen von denen hohen Schnee-Gebürgen, die sich allda gleich einer Gabel mit 2. Zincken zertheilen; es gehet eine Strasse darüber auf Urselen in den Canton Ury, da man 2. starcke Meilen lang auf- und absteigen muß im Winter aber ist der Paß durch Schnee und Eiß völlig verlegt. *Guler.* Raet. XIII. p. 201. *b.* **Scheuchzer** R. R. Tom. III. p. 99. Itin. Alpin. p. 264. **Stumpffens** Schweitz. Chron. IX. 3. p. 279. XI. 1. 4. p. 339-341.

Foure l' Eveque, siehe Paris.

Fourestier, (*Mathurius*) ein in der Mitten des 16. Seculi bekannt gewesener Componist, hat Missen heraus gegeben.

Fourgon, Caisson, heissen Brod-Karren, Speise-Wagen bey einer Armée.

Fourier, ist ein Unter-Officier, welcher das Commiss-Brod empfänget, und selbiges austheilet. Er macht Quartier vor die Compagnie, theilet die Billette aus, und träget in denen Guarnisonen Sorge, daß jeder Bürger seinem Soldaten Bett, Dach und Gemach, süß und sauer, Feuer und Licht gebe. Sein Gewehr ist eine Hellebarte oder Flinte-

Fourier, an Fürſtlichen Höfen iſt eben Falls ein Bedienter oder wohl zwey beſtellet, ſo Furier, und mit Unterſchied Hof- oder Cammer-Furier heiſſen. Der Hof-Furier beſtellet die täglichen Befehle am Hofe, die er von dem Marſchall empfängt, thut die Anſage denen, ſo nach Hofe erfordert werden, ſorget vor die ankommenden Gäſte, daß ſie mit gehöriger Herberge, Speiſung, Futter und dergleichen verſehen werden, und wo nicht ein eigener Futter Marſchall vorhanden, verſiehet er auch die Anſchaffung und Ausgabe des harten und rauhen Futters vor den Fürſtlichen Marſtall, und die Deputaten. Der Cammer-Furier hat die Obſorge auf Reiſen, daß der Fürſtliche Hof-Staat mit Herbergen und andern Nothwendigkeiten verſehen werde. Wo kein eigener Cammer-Furier iſt, wird auch dieſe Verrichtung durch den Hof-Furier beſtellet.

Fourier-Schütze, deren ſind unter einer Compagnie zu Fuß insgemein zwey, drey oder viere. Sie marſchiren vor dem Hauptmann her mit einer Flinte, und wenn etwas vorfället, müſſen ſie voraus, es ſey im Felde oder in einer Garniſon.

Fourion, ein Fluß in der Franzöſiſchen Landſchafft Berry, der bey Selles in den Fluß Cher fället.

Fourmanteen, ein Diſtrict in Aberdeensbire in Schottland. *Camden's* Brit. p. 953.

Fournage, ſiehe Fourneſs.

Fournelle, ſiehe Fornelle.

Fournenc, (*Jac.*) ein Presbyter Congregationis Oratoriae Jeſu zu Paris im vorigen Jahrhundert, ſchrieb Vniuerſae Philoſophiae Synopſin accuratiſſimam, Paris 1655. in 4. *Morhof*, Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 51.

Fournes, ſiehe Furnes.

Fourneſſe oder Fournage, Forneſs, wird das Stück von Lancashire genannt, welches mit Cumberland grentzet. Es iſt voller Berge und Felſen, welche deswegen Forneſs-Fells heiſſen. In dieſem Diſtricte waren die Britannier lange ſicher, ehe ſie von denen Sachſen konnten herausgeſchlagen werden. *Camden's* Brit. p. 795. 802. ſeq.

Fournier, (*Georg*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit, geboren zu Caen an. 1595. Er hat in der Societät humaniora und Matheſin gelehrt, und ſich als Miſſionarius auf denen Schiffen gebrauchen laſſen. Er iſt zu la Fleche den 13. April. an. 1652. geſtorben, und hat in Frantzöſiſcher Sprache eine Géographie, Paris 1642. in 12. und Lateiniſch überſetzt zu Erf. 1668. in 12. Hydrographie, Paris 1643. in fol. Architecturam militarem, ib. 1668. in 12. ingleichen einen Commentarium über den Euclidem ib. 1644. in 24. hinterlaſſen. *Alegambe.*

Fournier oder de Fornariis oder Fornarius, (*Hieronymus*) gebürtig von Pavia, trat in den Dominicaner-Orden, und ward zu Bologna Doctor Theologiae, welche er auch daſelbſt eine Zeit lang mit vielem Ruhm gelehret hatte. Pabſt Clemens VII. gab ihm an. 1533. das Biſthum Belcaſtro im Neapolitaniſchen; er aber ſtarb endlich an. 1542. zu Rom, dahin er, die Grab-Stäte derer heiligen Apoſtel zu beſuchen, gereiſet war. Man hat ein Buch de Imortalitate Animae, Bologna 1519. in 4. u. ein anders de Subpoſitionibus aduerſus Paullum Venetum von ihm, welches zu Pavia noch im MS. liegt. *Rouetta, Leander, Vghellus* Ital. Sacra Tom. IX. p. 495. *Fontana, Altamura et Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 118.

Fournier, (*Jacobus*) ſiehe Pabſt Benedictus XII. Tom. III. p. 1111.

Fournier, (*Oliuerius*) ein Franzoſe zu Lagny, unter der Pariſer-Dioeces gelegen, an. 1628. geboren, ſtudirte im Collegio Sorbonico zu Paris, und hatte in der Theologie den berühmten Jac. de Saintebeuve zum Anführer. Hierauf trat er allda an. 1651. in den Dominicaner-Orden, und erwieß nachgehends ſeine Geſchicklichkeit ſowohl in lehren als in predigen, wie er denn nicht nur die Humaniora nebſt der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wohl verſtunde, ſondern auch einer von denen vornehmſten Theologis damahlen war. Er hatte ſchon 2. Jahr die Philoſophie zu Abbeville gelehret, als er dergleichen an. 1660. auch zu Paris thun muſte, wo er an. 1663. zum Lectore Theologiae beſtellet wurde, die er auch hernach von an. 1672. bis 1675. als Rector wieder profitiret. Daneben predigte er in denen vornehmſten Städten hin und wieder, wurde auch zu Paris zum ordentlichen Prediger angenommen, doch hat er alle angetragene Ordens-Bedienungen ausgeſchlagen, und iſt endlich zu Paris den 17. Jul. an. 1694. geſtorben. Unter ſeinen vielen Schrifften, die aber noch ungedruckt, befinden ſich Trr. theologici de Incarnatione et de Sacramentis: de Deo et Attributis diuinis: orationes praeluſoriae in ingreſſu ſcholarum: Sermons des dimanches: de la Maniere de faire l'oraiſon: les Regles et Conſtitutions de la communauté des Soeurs de S. Genevieve à Paris; Hiſtoria Conuentuum ordinis S. Jacobi Rotomagenſis et S. Jacobi Cadomenſis. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 738.

Fournier, (*Wilhelmus*) Profeſſor Juris zu Orleans, ums Jahr 1584. wird von Scioppio wegen ſeiner gründlichen Wiſſenſchafft in der Critic und Humanioribus gelobt. Er hat einen Commentarium über den Titel: de Verborum Significatione, Anmerckungen über den Caſſiodorum etc. hinterlaſſen. *Scioppius* de Arte critica p. 12. *Baillet* Jugements. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit.

Fourniren, heiſt an die Hand gehen, anſchaffen, vorſchüſſen.

Fournier-Hobel. Fournirt iſt ſonder Zweifel ein Frantzöſiſch Wort, welches ſoviel als ausgeputzt, ausgezieret heiſſet, und was bey denen Frantzoſen Fournier iſt, das iſt bey denen Teutſchen verſorgen, verſehen, ſtaffiren, welche Bewandniß es auch mit Fourniſſement hat. Es haben aber unſere Handwercker ſolches auf die Bau-Kunſt adpliciret, und auf die völlige Auszierung gezogen. Vor andern haben ſich deſſen die Tiſcher angemaſſet, und zum Behuf einen ſonderbaren Fournier-Hobel eingeführet, womit ſie unterſchiedene geſchlitzte oder geſchobene, geplattete Gegitter verfertigen. Der Fuß-Boden an Tiſchen wird nach der Architectur ausgetheilet, oder ſchlecht gefüget, oder geſpündet, eingefaſt, fourniret.

Fournirte Riſte, iſt bey denen Tiſchern eines derer Meiſter-Stücke, und hat zwar das Abſehen, ihre Leute zur Kunſt-Uebung anzutreiben, ſie führen aber zugleich die Intention, denen, ſo das Meiſter-Recht ſuchen, die Sache ſchwer zu machen, daneben leichtere Urſachen, jene abzuweiſen, zu finden.

Fourni-

Fourniture; ist nach *Furetiere* Beschreibung nichts anders, als eine Mixtur oder Cimbel-Register in Orgeln.

Fournival, (*Richardus de*) ein Cantzler von Amiens, um das Jahr 1250. hat verschiedene Schrifften in ungebundener Rede hinterlassen. *La Croix du Maine. Fauchet.*

Fourny, (*Honoratus Caille du*) war bey der Rechen-Cammer zu Paris Auditeur, und besaß in der alten Frantzösischen Historie eine grosse Wissenschafft, auch eine ungemeine Kenntniß derer mancherley zu Paris befindlichen alten Urkunden. Er ward sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Bescheidenheit und Dienstfertigkeit, von iederman hochgehalten, und starb an. 1713. Seinem Freunde, dem P. Anselme, hat er an seinen Schrifften vieles arbeiten helffen, auch dieselben mit seinen eigenen Zusätzen vermehret, nach dessen an. 1694. erfolgtem Tode, unter des Anselme Namen von neuem herausgegeben, sich aber allein die Fortsetzung dieser Arbeit zugeschrieben. *Le Long.* Bibl. Hist. de la France.

Fourre, (*Jacobus*) war an. 1513. zu Mainvilliers, einem geringen Ort unweit Chartres geboren. Er begab sich in den Dominicaner-Orden, und nachdem er guten Grund in denen Wissenschafften geleget, wurde er an. 1542. Doctor zu Paris, und hierauf Hof-Prediger bey denen Königen Henrico II. Francisco II. und Carolo IX. Ihm wurde die Abtey Livri and an. 1574. das Bisthum zu Chalon an der Saone gegeben, worauf er zu Maçon den 20. Jan. anno 1578. gestorben. Man hat von ihm eine Leichen-Rede, die er dem Kayser Ferdinando I. gehalten. *Petr. Natur.* et *Claud. Petri* de Episc. Cabil. *Robert.* et *Samarth.* Gall. *Jacob.* de Script. Cabil. *Echard.* Bibl. Praedicat. T. II. p. 249.

Fourre, (*Joannes*) ein Bruder des vorherstehenden Jacobi, ward ein Dominicaner, und, nachdem er zu Paris im Gymnasio San-Jacobeo studiret, an. 1572. Magister Theologiae daselbst, auch darauf Königs Henrici III. Hof-Prediger. Er starb den 10. Sept. an. 1598. und ließ Conciones quadragesimales, wie auch Enarrationes in Jeremiam Prophetam, so noch beydes im MS liegt. *Nic. le Febure* Praedic. Carnut. p. 132. *Echard.* Bibl. Dom'n. T. II. p. 322.

Fourreau, ist das Fell oder Haut, so die männliche Ruthe des Pferdes in sich verhüllet.

Fourreau, Chambre de mine, Back-Ofen, heist die Minen-Cammer, und wird mit Pulver-Fässern angefüllet, den Feind, wenn selbiger sich darauf logiret hat, in die Lufft zu sprengen.

Fourrier, (*Petrus*) genannt von Mathincourt, einem Ort in Lothringen, war zu Mirecourt den 30. Nov. an. 1565. geboren. Er begab sich in seinen jungen Jahren zu denen Canonicis regularibus in ein Closter, da er sich alsbald durch seine Gelehrsamkeit und fromines Leben herfür that, und eine Pfarre zu Mathincourt erhielte. Er stifftete eine Congregation von Canonicis regularibus reformatis, welche zu gewissen Stunden lehren musten, und an. 1590. eine andere von Nonnen, welchen die Unterrichtung derer Weibes-Personen aufgetragen wurde, welches nachgehends an. 1615. der Pabst Paullus V. gebilliget, und starb den 9. Dec. an. 1640. Sein Leben ist in verschiedenen Sprachen beschrieben. *Miraei* Scriptor. Sec. 16.

Fovveau, (*Petrus*) siehe Fulvius (*Petrus*).

S. Fovus, siehe S. Gaiola.

Foux, ist ein Castell in der Grafschafft Burgund in Franckreich.

Fouy, siehe Foa.

Foway, siehe Foy.

Fowler, (*Christoph*) gebürtig aus Wilshire, war ein eifriger Presbyterianer, und hatte ein grosses Zulauff von dem gemeinen Volcke. Er starb an. 678. und ließ unter andern in seiner Mutter-Sprache Pachronium meridianum. *Wood* Athen. Oxon.

Fowler, (*Johns*) gebürtig von Bristol, hatte sich in der Griechis. u. Lateinis. Sprache, in der Oratorie, Poesie und Theologie wohl umgesehen, und nahm zu Oxford den gradum eines Magistri an. Dem ungeachtet wurde er ein Buchdrucker, und setzte sich zu Antwerpen und Löwen, allwo er sonderlich viele Schrifften derer Römisch-Catholischen wieder die Protestanten in England druckte. Er hat auch selbst ein Compendium aus der Summa Thomae unter dem Titul, Loca communia theologica, Additiones in chronica Genebrardi, epigrammata in Englischer Sprache, u. a. m. verfertiget, und ist an. 1579. gestorben. *Wood* Athen. Oxon.

Fowns, (*Rich.*) eines Predigers Sohn aus Worcestershire, war Doctor Theologiae und bey Printz Henrich ums Jahr 1605. Caplan. Er starb an. 1655. und ließ im Englischen ein Werck Trisagion genannt oder von dem dreyfachen Amte Christi, London 1619. in 4. *Wittе* Diar. *Wood.*

Fowy, siehe Foy.

Fox, (*Eduard*) Bischoff von Hereford in England und des Königs Henrici VIII. Staats-Rath. Dieser schickte ihn an. 1535. als seinen Ambassadeur an die zu Smalcalden versammlete Teutsche Reichs-Stände, welchen er vortragen muste, daß sie das Päbstliche Anerbieten wegen eines Concilii, nicht annehmen, die allzugrosse Macht des Kaysers bey Zeiten hemmen, und sich mit seinem Principal so wohl in Glaubens-Sachen, als auch, was sonst ihr gemeines Interesse beträffe, vereinigen mögten. Er brachte es bey dieser seiner Ambassade dahin, daß sein König in die Ligue derer Teutschen Protestanten aufgenommen ward, zu derer besten derselbe jährlich 100000. Thaler zu zahlen versprach, ingleichen, daß man sich auf beyden Seiten verband, weder den Pabst noch einiges von ihm beruffene Concilium zu erkennen, und daß Melanchthon nebst Bucero nach England kommen sollte, um in denen Religions-Puncten eine vollkommene Einigkeit zu treffen. Dieses letztere, ingleichen, daß man sich Rechnung gemacht, durch dieses Eduard Foxens Credit bey dem Könige, denselben zu Annehmung der Augspurgischen Confession zu bewegen, ward Theils durch die Hinrichtung der Anna Bolenia, Theils auch durch den Tod dieses Prälaten, welcher in dem Jahr 1539. erfolgte, hintertrieben. Er hat de vtriusque potestatis differentia lib. 1. Adnotationes in B. Mantuanum: Orationes et Epistolas geschrieben, so aber noch allesamt in Ms. liegen. In dem Bisthum zu Hereford succedirte ihm Doctor Bonner, welcher sich unter der Königin Mariae Regierung durch seinen Eifer wieder die Protestanten so sehr bekannt gemacht. *Larrey* Hist. d'Anglet. T. I. p. 341. 351. 418. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 711. *Godwin.* de Epis. Angl. P. I. p. 544.

Fox, (*George*) das Haupt und der Urheber derer

Quäcker in England. Er war zu Breton, einem Dorffe in der Provintz Leiciſter, an. 1624. gebohren, und von ſeinem Vater bey dem Schuhmacher-Handwerck erzogen, welches er nach dieſem zu Nottingham eine gute Weile trieb. Hier laß er die heilige Schrifft fleiſſig, und führte dabey ein ſehr ſtilles und einſames Leben. Dieſes nebſt der genauern Betrachtung des groſſen Verderbniß in dem menſchlichen Leben brachte ihm die Gedancken in den Sinn, daſſelbe zu verbeſſern. Er verließ demnach ſeinen Winckel, und fieng an zu predigen. Dabey er denn nicht ermangelte, göttliche Offenbarungen und Wunderwercke vorzugeben, dadurch er denn viele Anhänger bekam. Er ließ ſich auch unermüdet angelegen ſeyn, ſeine Secte auszubreiten, zu welchem Ende er England, Schottland und Irrland durchreiſte, auch gar auf eine Zeitlang nach Amerika gieng. In ſolchem Eifer blieb er beſtändig, ob er gleich viel Ungemach dabey auszuſtehen hatte, und inſonderheit offte ins Gefängniß gelegt ward. Er ſtarb zu Anfange des Jahres 1691. Er war ſchlechter Dings in allen Künſten und Wiſſenſchafften unerfahren, und redete nicht einmahl ſeine Mutter-Sprache wohl. Die Bibel aber konnte er gantz auswendig. Er war arbeitſam, überaus mäſſig, kühn alles zu unternehmen, hart alles zu erdulden, aber dabey eingebildet, eigenſinnig, und wenn ihm jemand widerſprach, unleidlich. Er hat vieles geſchrieben, welches alles aber, wegen ſeiner groſſen Unverſtändigkeit, elend ausſieht. Seine Frau Margaretha Fell, war in Ausbreitung ſeiner Lehr-Sätze ſehr getreue Gehülffin, ſiehe **Quäcker.** *Croeſii* Hiſt. Quäckerismi l. 2.

Fox, (*Joannes*) war zu Boſton in der Grafſchafft Lincoln an. 1517. geboren. Unter der Regierung Eduardi VI. lehrte er die Theologie zu Oxford, unter der Königin Maria aber muſte er, gleich wie viel andere, das Elend bauen, weswegen er ſich nach Holland, und von dar nach Baſel begab, woſelbſt er ſich bereits in ſeiner Jugend in dem Hauſe des Buchdruckers Oporini aufgehalten hatte. An. 1559. gieng er wieder in ſein Vaterland zurück, wollte ſich aber keines Weges zu Annehmung eines Dienſtes bereden laſſen. Er ſtarb zu London an. 1587. und hinterließ verſchiedene Schrifften, darunter: Martyrologium; Commentarius Rerum in Eccleſia geſtarum a Wiclefo ad ſuam aetatem; Baſel 1559. in fol. Meditationes in Apocalypſin S. Joannis; de Chriſto crucifixo; de Excommunicatione; de Eccleſia et eius Paſtoribus; de Re Euchariſtica: de Lapſis recipiendis: Expoſtulatio Chriſti cum homine: de Cenſura Eccleſiaſtica: Tituli Locorum communium: pro adflictis ad Angliae Proceres: Problemata Theologica: de regno Dei lib 1. Synodus Theologorum: Idea Chriſtiani hominis: de optimo ſtatu Eccleſiae lib. 1. Vera ratio eligendi Epiſcopos. Seine Ueberſetzungen aus dem Engliſchen ins Lateiniſche ſind: Cranmerus de Euchariſtia: Conflictatio Wilh. Thorpi und Examinationes Jo. Filpoti, hingegen hat er Vrb. Rhegium de Deſperatione ins Engliſche vertirt. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 733. *Heroologia Anglicana. Wood* Athen. Oxon. *Camden's* Brit. p. 479.

Fox oder Foix, (*Joannes*) ein Spaniſcher Dominicaner aus Saragoſſa, wo er auch den Orden angenommen, florirte um 1615. als Magiſter Theologiae, und gab daſelbſt in ermeldtem Jahre ein Werck la Condicion del mayor del cielo con las alabancas de S. Diego Frayle Menor Sobre et Evangelio de ſu fieſta genannt in 8. heraus, ſoll auch, wie *Did. Murillo* Hiſt. S. Mariae del Pilar Caeſaraug. Tr. II. c. 51. p. 443. meldet, noch andere ſchöne Wercke mehr in der Mache gehabt haben. *Blaſco de Lanuza* Hiſt. Eccl. Arag. *Fernandez* Hiſt. del Roſario IX. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 400.

Fox, (*Richard*) ein groſſer Staats-Mann und Praelat in England, der ſich um beydes wohl meritirt gemacht. Er hatte zu Oxford die Würde eines Doctoris Juris angenommen, und befand ſich eben damahls zu Paris, als der Gräf von Richmond, der hernach unter dem Namen Henrici VII. König von England worden, bey Franckreich um Hülffe ſollicitirte, und, weil derſelbe nöthiger Geſchäffte wegen an mehr Höfe gehen muſte, ihm das gantze Werck zu tractiren überließ, welches er dann auch ſo geſchickt zuführen wuſte, daß in kurtzem alles zu gewünſchtem Stande kam, und ermeldter Henrich ſich auf den Engliſchen Thron ſchwang. Dieſer machte ihn darauf zu ſeinem geheimen Siegel-Bewahrer, und bald hernach zum Ober-Staats-Secretario und geheimen Rath, brauchte ihn auch in verſchiedenen Geſandſchafften, dergleichen er zuletzt in Schottland, um mit dem daſigen Könige ein Bündnis zuſchlüſſen, ausgerichtet. Nach ſeiner Zurückkunfft ward ihm an. 1486. das Biſthum zu Exceſter, an. 1491. das zu Bath und Walles und 2. Jahre darauf das Biſchoffthum Durham conferiret. Er blieb aber auch daſelbſt nicht über 6. Jahr, ſondern ward an. 1502. nach Wincheſter verſetzt, wo er 27. Jahr ſehr löblich regiert, und einſt vom König, bey dem er ie und alle Zeit in gröſtem Anſehen geſtanden, die ſonderbare Ehre genoſſen, daß er ſeinen Printzen, der nachgehends als Henricus VIII. den Engliſchen Thron beſtiegen, aus der Tauffe heben müſſen. Endlich iſt er zu Wincheſter anno 1528. mit Tode abgegangen, nachdem er etliche Jahre vorher blind worden, und ſeine Verlaſſenſchafft zu milden Stifftungen vermacht, wovon auſſer denen Kirchen inſonderheit das Collegium Corporis Chriſti zu Oxford und die auf der Burg zu Tauton in Somerſetshire angelegte Schule, die er beyde fundiret, und mit herrlichen Gebäuden ausgezieret, auch mit reichen Einkünfften verſehen, zeugen können. Sonſten hat er auch zu Durham den Thier-Garten mit einer hohen Mauer umfaſſen laſſen. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. II. p. 135. et P. I. p. 472. 438. et 295. ſeqq. *Camden's* Brit. p. 122. 262. 274. 467.

Foxes, ſiehe Alopecia, Tom. I. p. 1319.

Foxius, (*Paullus*) ein Ertz-Biſchoff zu Toulouſe und Abgeſandter des Königs in Franckreich, iſt zu Rom an. 1584. im 56. Jahre ſeines Alters geſtorben. *Freheri* Theatr. *Koenig. Samarthan.* Gall. Chriſt.

Fo-xMorzillo, (*Sebaſtian*) war zu Sevilien in Spanien an. 1528. geboren, und fieng bereits im 20. Jahre ſeines Alters an, ſich durch ſeine Schrifften bekannt zu machen, Philippus II. in Spanien ernennte ihn zu des Infanten Don Carlos Informator; allein da er auf der Reiſe von Löven nach Spanien begriffen war, litte er unter Weges Schiffbruch, dabey er in der beſten Blüthe ſeines Alters das

Leben

Leben einbüſſete. Man hat von ihm Commentarios über Platonis Timaeum und Phaedonem, Baſel 1556. de Regno et Regis Inſtitutione lib. 3. Antwerpen 1556. in 8. de Conſenſione Plat. et Ariſtot. Lib. V. Paris 1560. in 8. de conſcribenda Hiſtoria, Antwerpen 1557. de Aquarum generibus, Baſel 1558. in 8 de Ratione Studii Philoſophici, Leiden 1621. in 8. etc. *Schottus* et *Anton.* Bibl. Hiſpan. *Miraei* Script. Sec. 16. *Naudaeus* Bibliogr.

S. Foy, Lat. Fanum S. Fidei, eine Stadt in Gvienne, an der Dordogne, zwiſchen Bergerac und Libourne, hat in denen bürgerlichen Kriegen im 16. Seculo viel erlitten. Armand von Clermont, Herr von Piles, edler von Perigord, nahm ſie anno 1563. vor die Proteſtanten ein, welches dieſe einem jungen hertzhafften Menſchen, Namens la Riviere, zu dancken hatten, welcher dieſen wichtigen Ort mit 3. Soldaten und wenig ſchlechtbewehrten Bauren erſtieg, und den Commendanten Namens Relat, nebſt 80. Mann von der Garniſon niedermachte. An. 1622. überlieferte der Marechal de la Force dieſen Platz, den er bis dahin vor die Reformirten, und zu deren Sicherheit inne gehabt, an Ludovicum XIII. *Thuanus* Hiſt. XXXIV. *Mezeray*.

Foy oder Foye, Foway, Fowy, Foath, Lat. Foecium, ein Flecken und guter Hafen in Cornwall, welcher bey der Einfahrt mit einigen aufgeworffenen Schantzen befeſtiget iſt, welchen König Eduard IV. hat anlegen laſſen, der Ort hat das Recht, zwey Deputirte zu dem Parlament zu erwählen. *Camden's* Brit. p. 8.

Foya Velha, ſiehe Fochia Vecchia.

Foye, ſiehe Foy.

Foyle, ein ziemlicher See über Londondery in der Irrländiſchen Provintz Vlſter, ſo aus dem Fluß Dirg entſtehet, ehe er ſich in den nördlichen Meer-Buſen ergeuſt. Der Fluß Dirg führet zuletzt ſelbſt dieſen Namen.

Foylehaven, ein Ort in der Provintz Carlingfort.

Foyniza, iſt eine Stadt in Boſnien.

Foy-Vaillant, (*Jean*) ſiehe Vaillant, (*Jean Foi*).

Fraaß, iſt in der Jäger-Sprache die Speiſſe, Nahrung und Raub einiger wilden Thiere, alſo ſagt man von Bären und Wölffen, daß ſie auf den Raub ausgehen.

Fracaſſi, (*Anton. Franc.*) ein Römer aus dem Dominicaner-Orden, war Magiſter Theologiae und an. 1676. Rector zu Perugia. Er wird von *Mandoſio* in Bibl. Rom. als ein ſehr berühmter Prediger gelobet. Seine meiſte Schrifften beſtehen in Orationen und Predigten. Unter denen erſtern ſind 2. de Laudibus S. Thomae, eine zu Rom den 7. Mertz 1650. die andere zu Todi 1670 gehalten: eine von der Dominicanerin B. Roſa di S. Maria: eine bey der Einkleidung Fuluia Narſini in den Dominicaner-Orden: eine auf die unter Pio V. erhaltene See-Victorie: eine von S. Petro, dem Märtyrer aus dem Dominicaner-Orden: eine auf Clementis X. Tod, Perugia 1676 in fol. Problema, chi più giovaſſe alla chieſa di Dio, o la gran fede del Centurione, o la gran ſcienza di Tomaſo, Rom 1680. Sol Aquinas illuſtratus, ib. 1681 in 4. Zu denen andern, die noch nicht gedruckt ſind, aber zur Preſſe fertig gelegen, gehören Prediche dell' avento e della quareſima: Varii Sermoni derti in diverſe occorrenze: Adparatus locupleriſſimus pro intelligentia S. Scripturae: Ex ſole radius ſ. Compendium totius Philoſophiae: Comment. ſuper Summam Theologicam D. Thomae: Novena per la feſtiuità del SS. Natale di N. S. Religio Dominica purpurata: Vitae omnium Magiſtrorum generalium. *Cinellus* Bibl. vol. Scanz. 3. *Armannus* Ragguaglio per append. alla ſua hiſt. della famigl. de' Capizucchi. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 691.

Fracaſſinus, (*Ambroſius*) ein Breſcianer aus edlem Geſchlechte, war ein Prediger-Mönch, Magiſter Theologiae und in verſchiedenen Conuenten Prior, ward darauf Inquiſitor haereticae pravitatis zu Venedig, verwaltete ſolche Charge 15. Jahr, und bekam an. 1663. den 12. Mertz, da er ſchon 60. Jahr alt war, das Biſthum Pola, reſignirte aber ſolches nach etlichen Monathen durch ſeinen Tod. *Fontana* Theatr. Domin. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 484.

Fracaſtorius, (*Hieronymus*) ein berühmter Medicus, Philoſophus und Poet, war ungefähr um das Jahr 1483. zu Verona aus einem anſehnlichen Geſchlechte geboren. Er brachte bey der Geburt einen gantz zugeſchloſſenen Mund mit, ſo daß derſelbige von einem Chirurgo geöffnet werden müſſen. *Menage* Anti-Baillet P. I. p. 347. Nicht lange hernach, da er eben an ſeiner Mutter Bruſt lag, ward dieſelbe von dem Donner erſchlagen, das Kind aber blieb beym Leben und ohne Schaden. *Teiſſier* Eloges Tom. I. p. 171. *Ghilini* Theatro del Letter. Art. Fracaſtor. Bey erwachſenen Jahren wurde er von ſeinem Vater nach Padua geſchicket, woſelbſt er vornemlich unter der Anweiſung Petri Pomponatii in der Philoſophie und Matheſi in kurtzem ſehr zugenommen, da er aber wegen des Kriegs, den die Republic Venedig mit dem Kayſer Maximiliano führte, und wegen Abſterben ſeines Vaters Padua verlaſſen muſte, wendete er ſich nach Friuli, da er ſich eine Zeit lang aufhielte, hernach aber mit dem Barthol. Liuiano zu Felde gieng, aber da das Glück denen Venetianern nicht wohl wollte, wieder zurück nach Hauſſe kehrte, und daſelbſt auſſer öffentlicher Bedienung lebte. Indeſſen wendete er ſeine meiſte Zeit auf das ſtudiren, vornemlich auf die Medicin, Coſmographie, Matheſin, und die Verfertigung ſeiner Schrifften; dabey er auch zugleich ie zu Weilen in der Medicin practicirte, und zwar mit ſo glücklichem Fortgang, daß er auch den Zunamen des Glücklichen davon getragen. Stolle Hiſt. der Medic. Gelahrheit §. 147. p. 137. Dadurch ward er in kurtzem bey denen vornehmſten Herren in Italien, und auch ſelbſt beym Pabſt Paullo III. bekannt, ſo daß ihn dieſer mit einer monathlichen Penſion von 50. Cronen als Medicum derer auf dem Concilio verſammleten Prälaten nach Trident ſchickte. Man ſagt, daß er allda an. 1547. aus denen Sternen eine Peſt prophezeyet, und damit verurſachet, daß ein groſſer Theil derer verſammleten Väter ſich nach Bononien begeben; wiewohl die meiſten wollen, Fracaſtorius, habe die Prophezeyung dem Pabſte zu Gefallen gethan. *Perizonius* Comment. Rer. Sec. 16. p. 384. *Thuanus* Hiſt. L. IV. *Teiſſier* Elog. P. I. p. 78. Fracaſtorius kehrte nach einiger

Zeit wieder nach Verona, da er sich denn mehrern Theils auf seinem unweit davon gelegenen Land-Gute Caphi aufgehalten, und auch daselbst den 6. oder 10. Aug. an. 1553. im 71. Jahr seines Alters gestorben, nachdem ihn den Mittag zuvor über dem essen der Schlag gerühret hatte, aber zu Verona in der Kirche der H. Euphemiae begraben worden. Man hat von ihm angemerckt, daß er beständig sehr tiefsinnig einher gegangen, auch sehr wenig geredet, doch war er in Umgang höflich, und in Haltung der Freundschafft beständig, und daß er schwerlich Latein reden können, ob er es gleich so schön geschrieben. *Patiniana* p. 19. Seine Curen verrichtete er ohne Geld zu nehmen, war auch nach hohen Ehren-Stellen nicht begierig, sondern mit seinem mittelmäßigen Zustande beständig vergnügt. Unter seinen Schrifften hat ihm vornemlich das in 3. Büchern verfertigte heroische Gedichte Siphylis oder de Morbo Gallico, welches er dem Cardinal Bembo dediciret, und zu Verona 1530 in 4. zu Paris 1531 in 8. zu Basel 1536 in 8. zu Paris 1539 in 16. zu Lyon 1547 in 12. zu Antwerpen 1562 in 8. 1611 in 8. zu London 1722 in 4. heraus gekommen, vielen Ruhm erworben. Die übrigen sind Alcon, Paris 1612. Genev 1637 in 8. Josephus, Venedig 1584 in 8. de Morbis contagiosis eorumque Curatione libri 3. Lyon 1550 in 8. de Temperatura Vini; de Sympathia et Antipathia Lib. 3. Venedig 1546 in 4 und 8. Lyon 1550 in 16. Homocentrica oder de Stellis, Venedig 1538 in 8. de Causis Dierum criticorum aduersus Galenum, welche beyde zu Venedig 1538. durch Petr. Bembum herausgegeben werden; Naugerius, seu Dialogus de Re Poëtica; Turrianus, seu de Intellectione Dialogus; Fracastorius seu de Anima, und Carminum liber vnus. Diese Schrifften sind zusammen zu Venedig 1555 in 4to 1574 in 4. 1575 in 4. zu Lyon 1581. Venedig 1584 in 4. zu Lyon 1591 in 8. Montpellier 1622 in 8. Genev 1627. 1628. 1637. 1671 in 8. heraus gekommen. Sein vertrauter Freund, Joann Baptista Rhamnusius, hat ihm an. 1553. zu Padua eine eherne, die Stadt Verona aber 2. Jahr darnach eine marmorne Statue zu Ehren aufrichten lassen. Sein Leben ist von verschiedenen beschrieben, besonders aber von einem ungenannten, dessen Schrifft der Venetianischen Auflage seiner gesamten Wercke im Jahr 1574 in 4. ist vorgesetzet worden. *Onuphr. Panuinius* Antiquit. Veronens. VI. *Thuanus* Hist XII. *Teissier* Elog. T. I. p. 78. *Ghilini* Theatro vol. 1. p. 119. *Imperialis* Museo p. 16. *Chioccus* Elog. Medic. Veronens. *Papadopoli* Hist. Gym. Pat. T. I. p. 309. *Gryphii* Vit. select. n. 1. *Frid. Otto Mencke* Comment. de Vita, Moribus, Scriptis Meritisque Fracastorii, Leipzig 1731 in 4. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVII. *Pope-Blount* Censur. Celebr. Auctor. p. 450. *Jean Freind* Histoire de la Medicin P. III. p. 248. *Mercklin* Lindenius renouat.

Fraecus, (*Ambrosius Nouidius*) schrieb Fastorum sacrorum libros 12. ad Paullum III. Pontificem, Antwerpen 1559 in 8. *Fabricius* Luce Euangel. II. p. 219.

Fracher oder Fragero, (*Gerhard*) war zu Chaluz bey Limoges geboren, begab sich an. 1226. in den Dominicaner-Orden, und ward 1233. Prior zu Limoges, hernach zu Marseille, und endlich Provincial. Er starb an. 1271. im 66sten Jahre seines Alters zu Limoges. Man hat von ihm Vitas Fratrum Ordinis Praedicatorum, die an. 1619. zu Douay, und an. 1657. zu Valencia gedruckt worden; ingleichen im MSer eine **allgemeine Chronic**, insgemein Chronicum Lemouicense genannt, so von ihm biß an. 1271. von andern aber nach seinem Tode noch weiter fortgeführet worden, und von einigen, wiewohl fälschlich, Joanni de Frasqueto, einem Mönch von Auxerre zugeschrieben wird. *Echard* Bibl. Praedicat. T. I. p. 259. *le Long* Bibl. Histor. de la France.

Fracherta, (*Girolamo*) siehe Fragette (*Hieronym.*).

Fracht, Portorium, Vectura, Voiture, heist die Ladung, so man einem Fuhrmann oder Schiffer zu verführen anvertrauet: oder auch das Fuhrlohn vor solches verführen, welches gemeiniglich nach Centnern, Schiff-Pfunden oder Lasten verdungen wird. Darüber wird ihm ein Fracht-Brief, das ist, ein offener Zettel ertheilet, in welchem die Namen dessen, der versendet, dessen, an den das Gut gerichtet ist, und des Fuhrmanns oder Schiffers und Schiffes, durch dieses bewerckstelliget wird, nebst dem Ort, woher und wohin die Waaren gehen, nicht weniger die versendeten Güter deutlich und ordentlich verzeichnet stehen müssen, damit die Zöllner und Geleits-Verwalter, zur See aber die Kreutzer sich daraus ersehen, der Empfänger aber derer Waaren wissen könne, was ihm geliefert werden müsse, und wie hoch die Fracht bedungen worden sey. Wenn ein Schiff oder Wagen gehörig beladen, so sagt man, sie fahren mit voller Fracht, wenn etwas daran mangelt, haben sie nur halbe Fracht, was sie von dem Ort der Hinreise wieder zurück nehmen, heissen sie Rück-Fracht.

Fracht-Brief, siehe **Fracht**.

Fracht-Geld, ist der Lohn, so vor die richtige Ueberbringung derer Waaren denen Fuhr-Leuten gegeben wird.

Fracidus Odor, heist eine faule und stinckende Ausdunstung.

Fracmönt, siehe **Fragmönt**.

Fractio, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1512. seqq.

Fractio inpropria, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1514.

Fractio maior, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1514.

Fractio minor, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1514.

Fractio spuria, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1514.

Fractiones diuersae Denominationis, siehe **Brüche zu einerley Benennung zu bringen**, Tom. IV. p. 1536.

Fractiones eaedem, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1512.

Fractiones eiusdem Denominationis, siehe **Brüche zu einerley Benennung zu bringen**, Tom. IV. p. 1536.

Fractiones reducere ad eamdem Denominationem, siehe **Brüche zu einer Benennung zu bringen**, Tom. IV. p. 1535.

Fractionis Fractio, Teutsch **Bruchs-Bruch**, ist eine gebrochene Zahl, welche heraus kommt, wenn man einen angegebenen Bruch als ein gantzes ansiehet, und solchen wiederum zu einem Bruche machet, das ist, solchen in etliche Theile theilet, und einige davon zählet, z. E. man sehe $\frac{3}{7}$ als ein gantzes, oder eine Einheit, und man wolle von dieser Einheit $\frac{2}{3}$ haben, so würde, wenn man ermeldete Einheit mit 1. bezeichnete, das facit $\frac{2}{3} \times 1$; nun ist aber hier die 1. so viel als $\frac{3}{7}$, dahe-

ro wäre die Zahl oder der Bruchs-Bruch $\frac{2}{3} \times \frac{2}{5}$ oder $\frac{4}{15}$. Es sind dahero dergleichen Brüche nichts anders als ineinander multiplicirte Brüche, davon das Product den Namen Fractionis-Fractio führet. Man pfleget auch öffters mit diesem Namen die Expression zu belegen, wenn man zwey Brüche mit einander diuidiren soll, und man schreibet sie in forma fracta, z. E. man soll $\frac{2}{3}$ durch $\frac{3}{5}$ diuidiren, so wäre der Bruchs-Bruch $\frac{\frac{2}{3}}{\frac{3}{5}}$ allwo die Reduction sich gar leicht ergiebet, wenn man sich des Signi Diuisionis mit zweyen Puncten bedienet; denn so wird $\frac{2}{3} : \frac{3}{5} = \frac{2}{3} \times \frac{5}{3}$ (Vermöge der Diuision derer Brüche) $= \frac{10}{9}$. In der Buchstaben-Rechen-Kunst kommen dergleichen Expressiones, und zwar in verschiedener Forme vor, z. E.

$$\frac{\frac{a^2}{b} - \frac{c^2 d}{b}}{\frac{bx + m}{a}} = \frac{\frac{a^2 b - c^2 d}{b}}{\frac{bx + ma}{a}}$$

$$\frac{a^2b - c^2d}{b} : \frac{bx + ma}{a} = \frac{a^2b - c^2dx}{b} \cdot \frac{a}{bx + ma}$$

$$= \frac{a^3b - a\,c^2d}{b^2x + abm}$$

; woraus erhellet, daß man bey dergleichen Expression nur alsobald denē Denominatorem Fractionis Diuisoris in den Numeratorem Fractionis diuidendae, und den Numeratorem Fractionis Diuisoris in den Denominatorem Fractionis diuidendae multipliciren dürffe.

Fractionum Reductio ad minores Terminos, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1515.

Fractores Pacis publicae, heissen Landfrieden-Brecher, die den Landfrieden stören.

Fractura, (*Nicol. de*) ein Doctor Decretalium und Mönch zu Mont-Cassin, lebte am Ende des 13. Seculi, wurde Abt des Closters S. Vincentii zu Voltorno in Italien, und schrieb Commentarium doctum siue Expositionem in regulam D. Benedicti, welche in dem Closter der Abtey zu S. Germain zu Paris im MS. liegt. *Oudin.* de Scriptor. Eccles.

Fractura complicata, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964.

Fractura composita, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964

Fractura Ossium, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 963.

Fractura simplex, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964.

Fractura transuersalis, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964.

Fractura ad Vnguis formam, siehe **Bein-Bruch**, Tom. III. p. 964.

Fractus Mons, siehe **Fragmönt.**

Fraddano, siehe Freddo.

Frading, ein Marckflecken in Mähren im Znaymer-Creisse, hart an der Oesterreichischen Grentze, gehöret dem Graf Heußler.

Fradinus, (*Petrus*) siehe Fratinus, (*Petr.*).

Fräncking, eine alte adeliche, und nunmehro Freyherrliche und Gräfliche Familie in Oesterreich, Bayern und Ost-Frießland. Ulrich lebte an. 1254 und hatte 2. Söhne, Vlricum und Ottonem, davon jener in Oesterreich, dieser aber in Bayern seinen Stamm fortgepflantzet hat. An. 1712. war Leopold Joseph Anton, Graf von und zu alten Fräncking, Domherr zu Regenspurg. Zu Anfange des 17. Seculi ließ sich eine Linie in Ost-Frießland nieder, von welcher Johann Siegmund, Herr von und zu Fräncking, als Dänischer Oberster, Commendant und Regierungs-Präsident zu Jever, an. 1664. gestorben. Er hat unterschiedene Gesandschafften abgeleget, und etliche Kinder nachgelassen, von denen Philipp Siegmund die Charge eines Stathalters zu Jever erhalten. Hohenegg Beschr. von Oesterreich. *Bucel.* P. III. p. 105. Winckelmanns Oldenb. Chron.

Fränckische Creiß, siehe **Francken.**

Fränckischer Hacken, Handstab, ist eine Art Waffen. Es war solches Instrument kurtz, der mehrere Theil oben herab Eisen, und die Stange kurtz, bey denen Spitzen mit krummen scharffen Häcklein, gleich als Angeln, daß, wenn die Spitze in einen Mann gefahren, durch die Häcklein im herauszühen die gefährlichste Beschädigung geschehen. Wenn einer damit dem Feind den Schild durchstochen, hat man hiermit demselben den Schild aus denen Händen gewürckt, und zum Streich gantz bloß gemacht. **Lehmanns** Speier. Chron. II. p. 157.

Fränz, siehe **Fraing.**

Frænulum, siehe Frenulum.

Fräulein, ist ein junges und annoch unvermähltes Frauen-Zimmer, welches von adelichen Eltern geboren worden.

Fräulein-Gerechtigkeiten, sind die denen Fürstlich-Gräflich- und anderen Standes-Personen, auch derer von Ritters-Art Witben zustehende Gerechtsame, in die hinterlassenen Güter ihrer Ehemänner, deren viere sind: als die adeliche Gerade, das Muß-Theil, das Leib-Gedinge, die Morgen-Gabe.

Fräulein-Hofmeisterin, heißt am Kayserlichen Hofe die oberste Hofmeisterin derer Hof-Dames.

Fräulein-Steuer oder **Printzessin-Steuer**, bestehet in gewissen Ausstattungs-Geldern, welche das Land aufbringen muß, wenn sich eine Printzeßin verheurathet. **Fritsch** de Dotatione filiae principis et in specie collectis maritagii, vulgo Fräulein-Steuer; oder Dos, Mitgabe. Die Quantitas Dotis pflegt in denen meisten Territoriis determiniret zu seyn. Im Oesterreichl. bekommen die Printzeßinnen, eine jegliche 20000. Rthlr. pro Dote, die Braunschweigl. Printzeßinnen vom regierenden Hause bekommen 20000. Thlr. hingegen die von denen apanagirten Häusern erhalten nur 10000. Gülden. Im Churfürstenthum Sachsen bekommt eine Printzeßin 30000. Rthlr. in denen Herzogthümern Sachsen 10000. fl. im Churfürstenthum Brandenburg 20000. fl. in Hessen 10000. fl. in Schweden 100000. Rthlr. in Würtemberg 20000. fl. zu Venedig 6000. Ducaten.

Fraga oder **Fragua**, eine Stadt in Aragonien, zwischen Monçon und Mequinenca, in der Grafschafft Ribagorça, an denen Catalonischen Grentzen. Sie liegt in einer unfruchtbaren Gegend zwischen hohen Gebürgen, und ist durch die Natur einiger Massen befestiget, indem sie vor sich den Fluß Cinca hat, dessen hohes Ufer den Zugang schwer macht, und hinter sich einen kleinen Berg, welcher verhindert, daß man mit groben Geschütz nicht füglich zukommen kann. Man hält davor, daß des *Ptolemaei* Gillica Flauia allhier gelegen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 116. An. 1134. den 7. Sept. ward Alphonsus I. König von Aragon

ragonien, indem er diesen Ort belagerte, von denen Mohren getödet. In dem Spanischen Successions-Kriege hat bald die eine, bald die andere Partey, selbigen eingenommen. *Mariana* X. 15. *Colmenar*, Delic. de l'Esp. p. 654. *Mercure Historique.*

Fraga, (*Michael de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch von seiner Vater-Stadt, in Aragonien gelegen, zugenanut, hat an. 1340. gelebet, und geschrieben de Beneficiis collatis et aliis donationibus domui Praedicatorum Valentinensi praestitis. *Diagus* Hist. Prou. Arag. I. 8. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 602.

Fragana, eine Provintz in der grossen Tatarey in Asien.

Fragaria, siehe **Erdbeer-Kraut**, Tom. VIII. p. 1527.

Fragaria, ferens fraga rubra et alba, *J. B.* siehe **Erdbeer-Kraut**, Tom. VIII. p. 1527.

Fragaria, *Offic. Matth. Dod. Ger. Raii* Hist. siehe **Erdbeer-Kraut**, Tom. VIII. p. 1527.

Fragaria vulgaris, *C. B. Pit. Tournefort* siehe **Erdbeer-Kraut**, Tom. VIII. p. 1527.

Frage, ist eine Rede, die also eingerichtet ist, daß man eines andern Antwort darauf erwartet. Was das Obiectum, oder dasjenige, wovon man fragt, betrifft, könnte man alle Fragen eintheilen in Fragen von Wörtern und Redens-Arten, und in Fragen von Sachen. Die Fragen von Wörtern und Redens-Arten gehören in die Grammatic, und sind meistens also beschaffen, daß man wissen will, wie diese oder jene Sache benennet werde? was dieses oder jenes vor eine Bedeutung habe? oder ob eine Redens-Art nach denen Grammaticalischen Grund-Sätzen richtig sey oder nicht? Die Sachen können wir wieder eintheilen in göttliche oder menschliche, jene gehören bald zum Reiche der Natur, bald zum Reiche der Gnaden. Betrachten wir aber die Sachen nach unserer menschlichen Erkenntniß, so sind es Theils gemeine, Theils gelehrte, und können Theils ausgemachet, Theils nicht ausgemachet werden. Bey dem Modo oder Art und Weise, wie die Sache vorgetragen wird, müssen wir erstlich sehen auf den Umstand, auf welchen die Frage gerichtet ist, und zum andern auf die Frage selbst. Die Umstände, auf welche die Frage gerichtet, betreffen bey denen Worten und Redens-Art entweder die Benennung einer Sache, oder die Richtigkeit der Benennung; bey der Sache aber entweder derselben Existentz oder derselben Essentz. Dieses letztere kann auf verschiedene Art geschehen, nemlich durch Quaestionem Definitionis, Diuisionis und Propositionis. Quaestio Definitionis fordert eine solche Beschreibung einer Sache, darinnen nicht nur dasjenige benennet wird, was die Sache mit andern gemein habe, sondern auch, was sie vor andern besonders, und was sie vor einen Endzweck habe: oder da dieses nicht bekannt, welches offt, und sonderlich in physicis zu geschehen pfleget, so muß zum wenigsten eine genaue Descriptiον oder Abschilderung erfolgen. Eine Quaestio Diuisionis ist also eingerichtet, daß sie eine Antwort erwartet, darinnen gesagt wird, wie viel Special-Ideen eine General-Idee in sich begreiffe, da denn die Frage offt weiter geführet, und gefragt werden kann, wieviel eine von denen in der Antwort benannten Special-Ideen wieder besondere Begriffe habe, welches man Quaestionem Subdiuisionis nennen mögte. Quaestio Propositionis ist, da ich eine Sache vortrage, und des andern Urtheil darüber verlange, bey welcher Frage alle Zeit zu beobachten ist, daß die Quantität dabey muß benennet werden, ausser dem kann nicht genau darauf geantwortet werden, welches dennoch bey denen Propositionibus comparatiuis seine Ausnahme leidet. Hingegen giebt es auch Fragen, darauf mit ja und nein kann geantwortet, und die von beyden Seiten können vertheidiget werden, siehe Problema. Die Einrichtung der Frage selbst muß also beschaffen seyn, daß sie dessen Einsicht gemäß sey, von dem man eine Antwort erwartet. Es haben aber die Fragen einen dreyfachen Nutzen, erstlich im gemeinen Leben, da man eine Sache erfahren kann, die man zuvor nicht wuste, und die auch niemand von freyen Stücken uns würde gemeldet haben: Zum andern in Unterrichtung der Jugend, bey welcher man die Fragen entweder brauchet, sie zu prüfen, oder sie zu unterrichten. Dieses letztere hat Johann Hübner sonderlich glücklich practicieret, der nicht allein die Geographie, Genealogie und Historie, sondern auch die Biblischen Geschichte auf eine leichte und deutliche Art, in Frag und Antwort vorgetragen, worinnen ihm einige mit glücklichem Fortgang gefolget. Und drittens im Disputiren: denn obwohl heutzu Tage nicht mehr im Gebrauch, durch Frage und Antwort zu disputiren, so finden wir doch, daß die alten mehren Theils durch Frage und Antwort disputiret, welches insgemein Methodus Socratica genennet wird, siehe Disputir-**Kunst**, Tom. VII. p. 1068.

Frage, (**peinliche**) siehe **Tortur.**

Frage, (**scharffe**) siehe **Tortur.**

Fragen den HErrn, Jos. 9, 14. **Sie fragten den Mund des HErrn nicht**; Wenn im A. Testament jemand eine Sache hatte, so die gemeine Wohlfarth des Volcks, und das gantze Jüdische Land angieng, (wie es denn alle Mahl eine Sache von grosser Wichtigkeit seyn muste) so ließ er darum den HErrn fragen; und das geschahe im Tempel, in dem Heiligen, nicht aber in dem Allerheiligsten, durch den Hohenpriester, welcher seine hohenpriesterlichen Kleider anzühen, und sich gegen die Bundes-Lade wenden muste, derjenige aber, der da fragen ließ, muste hinter dem Hohenpriester stehen: denn GOtt hatte verheissen von dem Gnaden-Stuhl zu antworten, Exod. 25, 22. wie er denn auch solches auf unterschiedene Art gethan, als: durch Träume, äusserliche Gesichte, durch die Heil. Engel, Propheten, durchs Looß, durch innerliche Erleuchtung, durch Stimme und verständliche Rede, und durch Licht und Recht. Die Ebräer sagen, daß, wenn GOtt auf die Frage mit ja geantwortet, so hätten die Edelgesteine in dem Brust-Schildlein einen hellen Glantz von sich gegeben. Die meisten Fragen sind zu Davids Zeiten geschehen, der durch den Hohenpriester Abjathar gar öffters GOtt um Rath gefraget. 1. Sam. 23, 30. Und hat GOtt der HErr solches fragen und antworten ohne Zweifel deßwegen angeordnet, damit die Israeliten in zweifelhafften Fällen, nicht die heydnischen Götzen, Hexen und Wahrsager um Rath fragen dürfften, und seine Allwissenheit und Wahrheit dadurch aller Welt kund würde. Es hat aber nur so lange gewähret, als die Stiffts-Hütte und der erste Tempel gestanden, in dem andern Tempel ist es nicht mehr gewesen.

Fragen nach GOttes Wort. Syr. 32, 19. **wer nach GOttes Wort fraget, der wirds reichlich überkommen**; Aus dem darbey stehenden Gegensatz ist leichtlich abzunehmen, daß Syrach von einem solchen

solchen redet, der es bey seinem fragen mit Ernst meyne. Denn er muß **nach GOttes Wort fragen**, und sich bekümmern, daß es reichlich unter uns wohne in aller Weißheit, Col. 3, 16. und nicht etwa theuer werde, wie zu Eli des Hohenpriesters Zeiten, 1. Sam. 3, 1. er muß **in GOttes Wort fragen**, und niemand zu Rath ziehen, der mit Hindansetzung der Heil. Schrifft seiner Vernunfft und fleischlichen Weißheit trauet; vielweniger hat er die todten vor die lebendigen zu fragen, sondern sich schlechter Dings nach dem Gesetz und Zeugniß zu wenden, Es. 8, 19. 20. er muß **von GOttes Wort fragen**, und sich nicht bekümmern um Sachen, die ihn nicht angehen, sondern nach dem, was ihm befohlen ist, am allermeisten aber nach dem Reiche GOttes, und nach seiner Gerechtigkeit. Matth. 6, 33. Darnach muß er ohne Heucheley, mit Ernst und zu einem guten Absehen fragen, sich und andere dadurch zu erbauen; wer also nach GOttes Wort fraget, **der wirds reichlich überkommen**, oder wie es nach dem Griechischen lautet: **er wird damit angefüllet und voll Verstands werden**, wie ein Wasser das Land bedecket. Syr. 47, 16. Denn es ist keine Frage, darauf man nicht richtige und gründliche Antwort aus GOttes Wort bekomme, daß man kann zu Frieden seyn. *Carpzov.* Tugend-Spr. p. 950. seq.

Fragen die todten vor die lebendigen, Es. 8, 19. die deutlichste und natürlichste Erklärung dieser Worte ist, daß der Prophet Gleichniß-Weise redet, und durch **die todten** alles, was dem wahren GOtt und seinem Worte entgegen gesetzt wird, als die heidnischen Götzen, Satanische und abergläubische Offenbarungen, Wahrsager und Zeichendeuter, ja alle falsche und irrige Lehren, Menschen-Satzungen, ꝛc. durch **die lebendigen** aber GOtt selbst mit seinem Worte, Propheten und Lehrern verstanden haben will. *Leigh* Comment. in Et. P. I. p. 794.

Fragero, (*Gerhard*) siehe Frachet (*Gerhard*).

Fragetta, (*Hieronymus*) oder Fracketta (*Girolamo*) ein Italiäner, welcher zu Ende des 16. und Anfange des 17. Seculi gelebet. Er war von Rovigo gebürtig, und begab sich, nachdem er guten Grund in der Gelehrsamkeit geleget, auf Einrathen seiner Freunde nach Rom, allwo er sich an des Spanischen Ambassadeurs, des Herzogs von Sessa, Hof begab, auch in solch' Ansehen brachte, daß ihm verschiedene wichtige Angelegenheiten dieser Crone aufgetragen wurden. Die hefftigen Verfolgungen seiner Feinde, die ihn an dem Spanischen Hofe verdächtig machten, nöthigten ihn endlich Rom zu verlassen, und sich nach Neapolis zu retiriren, allwo man nachgehends seine Unschuld erkannt, und ihm eine ansehnliche Pension ausgemacht hat. Er ist an gedachtem Orte gestorben, nachdem er einige Schrifften, als: Seminario di Governi di Stato et di Guerra, Venedig 1613. und 1625. in fol. Genua 1648. in 4. L' idea del libro de' Governi di Stato et di guerro, Venedig 1592. in 8. della Ragione di Stato, welche zu Francfurt 1681. in 8. Teutsch heraus kommen; Dialogo del furore poetico, Padua 1581. in 4. Adsertiones 800. de vniuerso etc. Rom 1583. in 4. il Prencipe, Venedig 1599. in 8. eine Lateinische Uebersetzung des Lucretii, Venedig 1589. in 4. und andere zum Druck befördert. *Ghilini. Bayle.*

Fragmengo (*Filippo*) ließ an. 1584. fünfstimmige Madrigalien zu Venedig in 4. drucken.

Fragmentum, wird von einigen das Ammoniacum genennet, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 1754.

Fragmönt oder Fracmönt, ein hoher Berg mit steilen Felsen und Bruchen, daher er den Namen Fractus Mons erhalten. Er liegt bey dem Pilatus See, zwischen Unterwalden und Lucern. Stumpffens Schweitz. Chron. VII. 5.

Frago. (*Petrus de*) war von Vncastillo in Aragonien gebürtig. Er studirte zu Paris, und brachte sich sowohl in denen Sprachen, als auch in der Theologie ziemliche Wissenschafft zu Wege. Ueber dieses war er ein guter Poete, und verfertigte an 1560. der Printzeßin Isabellae von Franckreich, welche dem Könige Philippo II. in Spanien vermählet worden, ein Gedichte. Bald darauf erhielt er Beförderung zu dem Bisthum Vrgel, und an 1577. zu dem zu Huesca. Er starb an. 1584. Man hat von ihm eine zu verschiedenen Mahlen aufgelegte Rede, welche er an. 1551. auf dem Concilio zu Trident gehalten. *Miraeus* Script. Sec. 16. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fragoso, (*Baptista*) ein Portugiesischer Jesuite, war zu Silva in Algarbien an. 1559. geboren, lehrte zu Lissabon und Evora mit Ruhm, und starb an. 1639. im achtzigsten Jahre seines Alters zu Braga. Nach seinem Tode ist unter seinem Namen herausgekommen Regimen Reip. Christianae in drey Theilen, Lion 1641. 1648. und 1652. in fol. *Aegambe* Bibl. S. J. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fragoso, (*Joannes*) von Toledo, ein Leib-Medicus und Wund-Arzt Philippi II. in Spanien, hat verschiedene nützliche Schrifften der gelehrten Welt mitgetheilet, als: de Chirurgia et antidotario; de succedaneis medicamentis; de Medicamentorum Compositione; Discursos de las cosas aromaticas, arboles, frutas, y medicinas simples de la India, welche Lateinisch unter dem Titel Aromatum, fructuum, et simplicium aliquot medicamentorum ex India in Europam delatorum historia, Straßburg 1600. in 8. herausgekommen; erotem. chirurg. *Mercklinus* in Lindenio. *Antonius* Bibl. Hispan.

Fragrans Arbor, wird, wegen seines starcken Geruchs, der Baum des Lebens genennet, davon zu sehen Arbor Vitae, Tom. II. p. 1170

Fragstein, eine ansehnliche adeliche und zum Theil Freyherrliche Familie in Schlesien, welche sich aus dem Hause Nimbsdorf in dem Fürstenthum Ratibor schreibet. N. von Fragstein florirte an. 1600. und lebte mit einer Gräfin von Würben im Ehestande. *Nou. Litt. Germ.* 1707. p. 184. Johann Christoph, Freyherr von Fragstein und Nimbsdorf Herr auf Gandau, Jäschkittel, und des freyen Königlichen Burg-Lehns zu Krolckwitz, wurde um das Jahr 1666. in den Freyherrn-Stand erhoben, nachdem er als Kayserlicher Gesandter aus Moscau zurück gekommen. An. 1672. erlangte er die Ober-Amts-Cantzler-Stelle in Ober- und Nieder-Schlesien, und nahm an. 1676. als Kayserlicher Rath und Commissarius, zu Liegnitz die Huldigung von denen Land-Ständen ein, worauf er an. 1682. mit Tode abgegangen, und unterschiedliche Kinder nach sich gelassen. Von denenselben lebte noch an. 1727. Joannes Antonius Freyherr von Fragstein und Nimbsdorf, Herr auf Herzogswaldau, Mittel-Ulbendorf, Polnisch-Gandau und Jäschkittel, Kayserlicher Cämmerer und Königlicher Ober-Amts-Rath in Schlesien. Desselben Sohn, Carl Anton, Freyherr von Frag-

stein und Nimbsdorf, Herr auf Ußig und Seiffersdorf, war um erwähnte Zeit Königlicher Regierungs-Rath des Fürstenthums Brieg. Von der adelichen Linie war an. 1727. Carolus Maximilianus von Fragstein und Nimbsdorf, Domherr und Cantzler bey dem hohen Domstiffte S. Joannis zu Breßlau. Wenig Jahre vorher waren auch folgende viere am Leben: 1) Jo. Georgius von Fragstein und Nimbsdorf, Landrechts-Beysitzer und oberster Land-Schreiber derer Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf; 2) Ferdinandus Leopoldus von Fragstein und Nimbsdorf auf Poßnitz im Troppauischen Landrechts-Beysitzer; 3) Wenceslaus von Fragstein und Krzonowitz, und 4) Constantinus auf Jäschenau, im Fürstenthum Oppeln. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 332. *Lucae* Schles. Chron. p. 540. 1351. 1734. 1744. 1799. 1904.

Fragstücke, siehe Interrogatoria.

Fragua, siehe Fraga.

Fraguier, (*Claudius Franciscus*) ein Frantzösischer Abt, geboren an. 1666. den 28. Aug. zu Paris, studirte bey denen Jesuiten, und trat an. 1683. in die Societät derer selben, lehrte vier Jahr die Humaniora zu Caen, und wurde hernach wieder nach Paris beruffen. Da er sich aber entschlüssen sollte, entweder einen Prediger oder Scholastischen Theologum abzugeben, und die Lesung derer alten, als sein einiges Vergnügen zu entbehren, so trat er an. 1694. wieder aus der Societät. Er hatte bisher keine Gelegenheit gehabt, sich in der Frantzösischen Sprache zu üben, weswegen er sich mit zweyen in diesem Stücke berühmten Frauen-Zimmern, de la Fayette und der Ninon de Lenclos bekannt machte, und sich durch deren Umgang eine zierliche, reine, nachdrückliche und nicht affectirte Schreib-Art angewöhnte, wie aus seinen Dissertationibus in denen Memoires der Academie des Inscriptions und aus denen Extracten, so er in das Journal des Savans verfertiget, zu ersehen. Diese letztere Arbeit hatte ihm der Abt Bignon aufgetragen, weil ihm die gantze Gelehrsamkeit derer alten und neuern bekannt war, er auch das Griechische, Lateinische, Italiänische, Spanische und Englische verstand, ein scharf Urtheil besaß, und sich kein Vorurtheil einnehmen ließ. Er unternahm alle Schrifften Platonis, die er fleisig gelesen hatte, zu übersetzen, wurde aber durch einen unvermutheten Zufall daran gehindert; denn er hatte an. 1709. den noch nicht gedruckten Commentarium des P. Harduins über das Neue Testament von demselben entlehnet, um solchen zu excerpiren, wozu er die Sommer-Nächte anwendete, und ausgekleidet an einem etwas offen stehenden Fenster daran arbeitete. Darüber kriegte er einen Zufall, der dem Schlage ähnlich war, und lebte noch neunzehen Jahre in grosser Schwachheit, worauf er an. 1728. den 3. May gestorben. Er wurde an. 1705. in die Academie des Inscriptions, und an. 1708. in die Academie Françoise aufgenommen. Seine Schrifften sind: Discours prononcé dans l'Academie Françoise: Eloge de Roger, de Piles, welches vor dessen Abrege de la Vie des Peintres stehet: Mopsus siue Schola Platonica de hominis perfectione: Santolius poenitens: Carmina. In denen Memoires de l'Academie des Inscriptions stehen auch viele schöne Stücke von seiner Arbeit. Der Abt Olivet hat an. 1729. dessen Carmina und Lebens-Beschreibung nebst Huetii Gedichten zusammen drucken lassen, in welchen aber sein Santolius poenitens übergangen worden; hingegen findet man drey Lateinische Dissertationes de Daemonio Socratis, de Ironia Socratis und de Moribus Socratis dabey, welche wohl geschrieben sind.

Fraguier, (*Raymund.*) schrieb de religiosis Sectis earumque Auctoribus, Venedig 1584. *Hyde.*

Fragula, *Cord.* Hist. siehe Erdbeer-Kraut, Tom. VIII. p. 1528.

Fragum, siehe Erdbeer-Kraut, Tom. VIII. p. 1528.

Fraherty, (*Roderic.*) ein Irrländischer Edelmann, der sich durch eine an. 1685. zu London herausgegebene Chronologiam Rerum Hibernicarum bekannt gemacht. *Memoires du Tems.*

Fraiamundus, siehe Fromundus.

Fraipanibus, (*de*) siehe Frangipani.

Frain, eine kleine Stadt im Marggrafthum Mähren, am Fluß Theya, nicht weit von Znaim gegen Westen.

Frainer, siehe Fraxinetum.

Frainz, Lat. Franitium, ein Wasser im Herzogthum Crain, welches bey der Stadt Laybach in den Fluß dieses Namens ausgehet. *Zeiller* Itiner. Germ. Contin. I. c. 15. p. 175.

Frainz oder Fränz, Fränz, ein schönes Carthäuser-Closter im Herzogthum Crain, eine Meile von Ober-Leybach. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 30.

Frais, s. Epilepsia, T. VIII. p. 1342.

Fraiser un Ouvrage, heist ein Werck mit Sturm-Pfählen verwahren, bey einer nicht allzusteilen Böschung derer Feinde aufsteigen zu verhindern.

Fraises, **Sturm-pfähle**, sind Pfähle, welche sieben biß acht Schuhe lang, und ungefähr drey biß vier Zoll dicke sind, unten zu Ende der Brust-Wehre aber werden sie vier Schuhe tief in die Erde eingeleget, und mit der Brust-Wehre bedecket. Die heraus ragenden Enden sind zugespitzt, und gehen Theils über sich, Theils unter sich, aber etwas abhängend nach dem Felde zu. Man bedienet sich solcher zu verhüten, daß niemand leicht über den Wall, oder dessen Brust-Wehre ausreissen, noch über dieselben einfallen kann. Sie werden auch an Linien und Schantzen gebraucht, wie an der Frantzösischen Linie in Flandern zu sehen gewesen, auch an denen Schantzen auf und an der Schelde und an andern Orten mehr zu sehen sind.

Fraisne, ist ein Schloß in der Grafschafft Burgund, zwischen Voysey und Villers.

Fraiß, ist ein altes Wort, und bedeutet so viel als Frevel, und unter selbiges wurde alles, was Schmäh-Sachen waren, und in Rechten einige Straffe nach sich zogen, gerechnet, als da jemand von dem andern ein Dieb, Mörder, Räuber, Kirchenbrecher, Meineidiger, Nothzüchtiger, und dergleichen Tod- und Leibes-Straff-Thäter beschuldiget wurde.

Fraiß, siehe **Bann**, Tom. III. p. 348. ingleichen Blut-Bann, Tom. IV. p. 216. oder Centena, Tom. V. p. 1828.

Fraiß-Bücher, heissen diejenigen Protocolle, in welche die peinlichen Fälle zum Gedächtniß und

Behaup-

Behauptung der Criminal-Jurisdiction eingetragen werden.

Fraiß-Pfand, ist, wenn der Gerichts-Herr von des erschlagenen blutigem Kleide oder Hemde etwas abschneiden, einen Spahn aus des Thäters Thor nehmen, Stich und Wunden abmessen lässet, zum Zeichen seiner peinlichen Jurisdiction und des begangenen Todschlags, zu dessen Erläuterung folgende Casus dienen, deren *Ertel* in Aur. Prax. Jurisd. II. 1. obs. 6. Erwähnung thut: Den 6. Octobr. an. 1505. Montag nach Francisci, hat man von Schweinau aus des Hall-Häußgens Hauß geschnitten einen Spahn, und dazu im Hause genommen, ein Deck-Bette, ein Polster und anders, als Fraiß-Pfand des begangenen Todschlages halber. An. 1525. am 26. Decembr. ist Michel Schneider zu Eybach durch Vlein von Birg zu Eybach entleibet worden, haben eines E. Raths geschworne Knechte von Gossenhof von des Thäters Gütern zu Fraiß-Pfand genommen, ein kleines Tüchlein, und einen Compass. Georg Angerer von Neuseß ist am 16. Julii 1526. durch Hans Menger daselbst zwischen Schwabach und der Rorers-Mühl auf dem Wege gegen Neuseß entleibet worden, solches Ableibes halber, haben eines E. Raths Schultzen zu Wendelstein einen Spahn aus des Thäters Hause zu Neuseß zu Fraiß-Pfand genommen.

Fraius, (*Leonard.*) siehe Fraye, (*Leonard de*).

Fraiuta, siehe Frauitus.

Fraiutus, siehe Frauitus.

Frakno, siehe Forchtenstein.

Framarinus oder Tramarinus, (*Jac.*) ein Patritius aus Giovenazzo, soll aus dem Fürstlichen Hause Malatesta zu Rimini herstammen, *Libanorius* in Ferrar. aur. P. I. p. 88. aber giebt ihn vor einen Descendenten aus dem Geschlechte Grazzina aus. Er war ein grosser Staats-verständiger, und stunde deswegen bey vielen Fürsten in nicht geringem Ansehen. An. 1517. ward er Bischoff in seiner Vater-Stadt, jedoch ehe er noch die Weihe empfieng, den 21. Aug. ermeldten Jahres nach Polignano versetzt. Dieses Bisthum verwaltete er bis an. 1540. resignirte so dann, und starb zu Giovenazzo, nachdem er unter Paullo III. das Gouvernement zu Bologna und viele wichtige Bedienungen mehr abgewartet, an. 1569. im zwey und achtzigsten Jahre seines Alters. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 756.

Frambesarius, (*Nicolaus Abrahamus*) ein berühmter Medicus, war von Guise in Franckreich gebürtig, und lebte in dem sechzehenden Seculo. Sein Vater war an besagtem Orte ein Wund-Artzt, welcher diesen seinen Sohn, gleichwie zur Schule, also auch zu seiner Kunst mit möglichstem Eifer anhielte, welches ihm nachgehends, da er sich völlig auf die Medicin gelegt, grossen Nutzen geschafft. Er brachte sich ungemeinen Ruhm durch seine Wissenschafft zu Wege, und wurde nicht allein darinnen zum Professor auf der Vniversität zu Paris, sondern auch zum Königlichen Leib-Medico ernennet. Man hat von ihm Canones medicinales et chirurgicos, Paris 1595. in 8. Consultationes medicas ib. 1608. in 8. Scholas medicas ib. 1622. in 8. Scholae medicae Examen practicum, Leiden 1647. in 12. de Cura Pestis; de Ratione dispensatoria medicamentorum; Apologiam pro Medicamentis chymicis, etc. Seine Opera sind zu Francfurt 1629. Lateinisch, und zu Lion 1644. Frantzösisch gedruckt. *Boissardus. Freher.*

Framboesia, Frantzösisch Framboise, Teutsch Himbeer, Hindbeeren, Hollbeer, Haarbeer, Hinnbesien, Himpelbeeren, Himbremen, Himmelbremen, ist eine Gattung zahmer Brombeeren, oder eine Frucht, ein gut Theil dicker als die Erdbeer, rund und ein wenig rauch, bestehet aus gar vielen Beeren, die gantz auf und an einander gefüget sind, und gemeiniglich roth aussehen, von sehr angenehmen und erqvickendem Geruch, voll süsses und weinhafftigen Saffres, deren jede ein Samen-Körnlein in sich enthält. Diese Frucht wächset an einer Art des Brombeer-Strauches, welcher genennet wird Rubus Idaeus *Ger. Park* Rubus Idaeus spinosus, *C. B. Pit. Tournefort.* Rubus Idaeus spinosus fructu rubro *J. B. Raii* Hist. Rubus spinosus exilibus spinis *Cord.* Griechisch βάτος ἰδαία *Dioscor.* Frantzösisch Framboisier. Italiänisch Rove ideo. Spanisch Sarcasen Spinas, Teutsch Himbeer-Strauch, Hindbeer-Strauch. Ist ein Strauch, das biß zu Mannes Höhe wächset. Seine Zweige sind zarte, grün und mit Marck erfüllet, voller kleiner Stacheln, die doch bey nahe gar nicht stechen. Seine Blätter stehen dem gemeinen Brombeer-Kraute gleich, sind aber viel zarter und weicher, aber braun-grün, unten weißlicht. Die Blüthen sind fünf-blättericht, weiß, und in Rosen-Form, stehen in einem zerkerbten Kelche. Die Wurtzel ist lang, kriecht in der Erden herum, und ist in einen Hauffen Aeste zertheilet; dieser Strauch wird in denen Gärten gezogen. Die Himbeere führet viel Phlegma, zum Theil gar kräfftiges Oel, und Sal essentiale. Sie stärcket das Hertz und den Magen, befeuchtet, reiniget das Geblüte, machet reinen guten wohl-rüchenden Athem, und erfrischet. Die Blüthe ist gut zu entzündeten Augen, zur Rose, zu Stärckung des Magens. Die Gipffel und das Kraut reinigen und halten nicht also starck an, wie die von dem gemeinen Brombeer-Strauche. Sie sind gut zum Gurgel-Wasser, zu bösen Hälsen und Zahn-Fleische. In denen Apothecen wird aus denen Himbeeren ein Syrup, Wasser, Spiritus, und Eßig bereitet. Sie sind alle sehr dienlich in allen hitzigen Kranckheiten, und gifftigen Fiebern, Pocken und Masern; stärcken das schwache und matte Hertz kräfftiglich, löschen die Hitze und den Durst, und bewahren vor Ohnmacht, dienen auch der schwachen Leber, stillen alle scharffe und hitzige Bauch-Flüsse, befördern den Urin und den Stein. *Conrad Gesner.* in Epist. Med. I. 4. zühet den Syrup in Stärckung des Magens und Hertzens, allen andern Stärck-Mitteln, allen Perlen und Edel-Steinen weit vor. *Bartholinus* recommendiret auch den daraus bereiteten Rob, als eine Hertz-stärckende Artzeney, und die der Confectioni Alkermes gleich zu schätzen. Der Eßig ist auch sehr gut in hitzigen Fiebern, Ohnmachten und Schwachheiten, innerlich und äusserlich gebrauchet. In Moscau bereitet man Himbeer-Meth, und wird von *Adamo Oleario* im dritten Buch seiner Persianischen Reise im siebenden Capitel, nicht allein wegen seines lieblichen Geruchs und angenehmen Geschmacks sehr gerühmet, sondern

dern auch mit folgenden Worten beschrieben: Erstlich thut man die reiffen Himbeeren in ein Faß, und geust rein Wasser darauf, lässet es ein oder zwey Tage stehen, biß die Farbe und der Geschmack sich aus denen Himbeeren ins Wasser gezogen. Solch Wasser zühen sie von denen Himbeeren ab, und rühren in dasselbige rein Honig, nemlich zu einer Kanne Honig zwey oder drey Kannen Wasser, nachdem man es süß oder starck haben will. Endlich wirfft man ein Schnittlein geröste Semmel, mit ein wenig Hefen oder Bier-Gesicht bestrichen hinein, und wenn es beginnet zu gähren, muß man das Brodt wieder heraus nehmen, sonst bekömmt der Meth den Geschmack davon, darnach lässet man es vier oder fünf Tage gähren. Etliche, wenn sie dem Meth einen Würtz-Geschmack oder Geruch geben wollen, so hängen sie Näglein, Cardamome und Zimmet in einem Tüchlein darein. Wenn sothaner Meth in einem warmen Orte stehet, wird er in acht Tagen nicht aufhören zu gähren, darum man das Faß, wenn es seine Zeit zu gähren überstanden, in die Kühle rücken, und von denen Hefen abzühen muß. Hierbey gedencket *Olearius*, daß die Russen auf eben solche Weise auch Brombeer- und Kirsch-Meth zurichten. Man findet noch zwey andere Arten Brombeern, die eine heisset Rubus Idaeus leucocarpos, cum fructu candido, diese hat auch Stacheln, wie die gemeinen, wächset aber nicht wild, sondern in denen Gärten: die andere Art heisset Rubus Idaeus leuis, vel alter, non spinosus, hircinus, **Bocks-Beer**, ist glatt und ohne Stacheln, wächset in denen Hecken und auf denen feuchten Bergen. Framboesia, kömmt von fragrare, wohl rüchen, dieweil die Himbeeren einen Wunder-guten Geruch haben, und der Hindbeeren-Strauch wird darum Rubus Idaeus genannt, dieweil er ein Geschlechte derer Hindbeeren ist, die ehedessen häufig und in Menge auf dem Berge Ida, und in der Gegend da herum gewachsen.

Framea, soll ein Teutsches Wort seyn, und nach vieler Meynung von **Pfriem** oder **Friem** herstammen. *Cluuerius* Germ. Ant. l. 44. Es war aber eine Art von Gewehr, die etwa denen jetzigen Piquen gleich kommen mögte, womit die alten Teutschen so wohl in der Nähe als in der Ferne streiten konnten, nachdem sie nemlich den Arm und den Spieß ausstreckten oder an sich hielten. *Tacitus* de Moribus Germ. 6. ibique *Dithmarus*.

S. Framechildis, der H. Aebtissin Austrebertae Mutter, lebte im 7. Seculo in grosser Heiligkeit, und wurde nach ihrem Tode bey Marchiennes begraben, allwo man ihren Leib nachgehends in Gegenwart des Bischoffs von Boulogne und des Grafens von Teroanne wieder ausgrub, und in 2. Theile theilete, wovon der gröste um das Jahr 1020. etwa 350. Jahr nach ihrem Tode nach Montreuil in der Piccardie gebracht wurde, woselbst er bey denen Reliquien der dasigen Aebtissin S. Julianae, die man den 12. Oct. verehret, aufbehalten wird. Ihre Feyer begehet man den 17. May.

Frameynsberg, (*Rudol. de*) hat um das Jahr Christi 1346. gelebet, und ein Itinerarium in Palaestinam ad montem Sinai et in Ægyptum geschrieben, welches in Canisii Lectionibus Antiquis, Tom. IV. p. 358. der neuen Edition, in der alten aber Tom. VI. p. 320. stehet, sonst aber auch zu Ingolstadt 1604. in 4. gedruckt ist. *Hyde*. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 10. §. 35.

Framlingham, ein Schloß an dem Fluß Ore, welches sehr wohl angelegt, und mit einem Walle, Graben und 13. Thürnen befestiget ist. Es gehörte ehemahls denen Bigods. An. 1173. als Henrici II. Sohn wieder den Vater rebellirte, wurde dieß Schloß von Roberto, Grafen von Leicester, verwüstet. *Camden's* Brit. p. 373.

Frampton, eine Stadt in Dorcester in England.

Franberger, siehe **Frauenberg**.

Franc, Lat. Franconatus, Terra Franca, heist ein Theil des Frantzösischen Flandern, welcher Bourbourg, Winoxbergen, Furnes, Dünkirchen und Grevelingen unter sich begreiffet.

Franc, Livre, Francken oder Pfund, ist in Franckreich 20 Sols oder ein Drittheil eines Thalers nach unserer Rechnung.

Franc, (*Jo. Bapt. le*) siehe Francken (*Jo. Bapt. de*).

Franc, (*Martin.*) Probst und Canonicus zu Lausanne und Secretarius derer Päbste Felicis V. und Nicolai V. hat um die Mitte des 15. Seculi gelebet, und ist unter die besten Frantzösischen Poeten seiner Zeit zu zählen. Nach einigen war er aus der Normandie, nach andern von Arras gebürtig. Man hat von ihm Champion des Dames, Eitrif de fortune et de vertu etc. *Bayle*.

Franc de Bruges, Terra Franca Brugensis, Franconatus Brugarum, ist ein Gebiet in Flandern in der Gegend der Stadt Brügge.

S Franca, eine Jungfrau und Aebtissin Cistercienser-Ordens zu Piacenza, soll aus dem Geschlechte derer Grafen von Vidalta entsprossen seyn, und erklärete sich schon im 7. Jahr ihres Alters, daß sie eine Nonne werden wollte, welches sie auch in ihrem 14. Jahre werckstellig machte, als sie in S. Syri Closter gieng, woselbst sie bald in allen Tugenden treflich zunahm. Nachdem sie zur Aebtissin erwählet worden, führte sie wieder eine rechte Disciplin ein, und als ihr des dasigen Bischoffs Schwester, welche gerne das Regiment über das Closter gehabt hätte, viele Nonnen auf dem Halß hetzete, wurde sie von GOtt getröstet, und schickte darauf eine ihrer Nonnen in ein Cistercienser-Closter nach Rapallo, die Gewohnheiten des Ordens recht zu erlernen, welche nach ihrer Rückkunfft auf ihre eigene Kosten ein neues Cistercienser-Closter zu Montelana bauete, worinnen S. Franca gleichfalls zur Aebtissin bestellet wurde, wiewohl sie sich bey vorfallendem Mangel an Lebens-Mitteln nach Pirroli begeben muste. Des Abends nahm sie alle Zeit die Schlüssel zur Kirche zu sich, gieng, wenn die Nonnen schliefen, in die Kirche, und brachte die gantze Nacht mit wachen, beten und weinen zu, biß zu der Metten, da sie denn kam, und die andern aufweckte. Als sie nun dadurch einen schwachen Magen bekam, und dem Pförtner deswegen verboten wurde, ihr ferner die Schlüssel zu geben, gieng sie dennoch hin, und wurde ihr die Thüre von Christo geöffnet. Sie muste auch offt mit dem Teuffel streiten, und wurde von demselben einsmahls in die Versen verwundet, auch ein ander Mahl zur Erden geworffen, daß ihr das Blut zum Munde heraus lief. Endlich wurde sie kranck, machte zu ihrem Begräbniß selbst Anstallt, und starb an. 1218. da denn die auf ihrem Grabe aufgehäuffte Erde von sich selber niederfiel, daß sie nicht konnte zertreten werden. Als

man

man ihre Gebeine erhöhen wollte, fand man den Leib in Oel schwimmen, und geschahen bey ihrer Translation viele Wunder, auch quoll aus ihren Gebeinen ein heilsames Wasser, wodurch viel blinde sehend, und allerhand krancke gesund wurden. Sie ist nicht sollemniter canonisiret worden, sondern vielleicht durch mündlichen Ausspruch Pabsts Gregorii X. als sich derselbe zu Piacenza befand. Man begehet ihre Feyer den 25. April.

Franca oder Franda, Promptia und Pollenna, werden den 8. May verehret.

Franca, (*Marquis von Villa*) siehe Toledo.

Franca, (*Villa*) ein Flecken in der Portugiesischen Landschafft Extremadura, zwischen Lissabon und Alenguer an dem rechten Ufer des Taio, in einer an Vieh-Weide sehr fruchtbaren Gegend gelegen. *Colmenar* Delic. de l'Esp. et du Portug. p. 87. 213. 146. 747.

Franca, (*Villa*) ist eine kleine doch gar artige Stadt in der zu Biscaya gehörigen Landschafft Guipuscoa an dem Ufer des Flusses Oria gelegen.

Franca, (*Villa*) eine kleine Stadt an denen Grentzen von Alt-Castilien, und von dem Spanischen Extremadura, im Gebürge Avila, bey dem Fluß Tormes, zwölf Meilen von Placenzia, in einer sonderlich an Kirschen sehr fruchtbaren Gegend gelegen, allwo auch gute Tücher verfertiget werden.

Franca, (*Villa*) eine mittelmässige Stadt in dem Spanischen Königreich Leon, an denen Grentzen von Gallicien bey dem Fluß Burrina, in einem mit hohen Bergen umgebenen Thal gelegen, 16. Meilen von Leon.

Franca, (*Villa*) ein feines Städtgen in Guipuscoa in Spanien, liegt zwischen Sogura und der Haupt-Stadt Tolosa, am Fluß Araxis, in einem anmuthigen und fruchtbaren Thal, worinnen es viel Eisen-Hämmer giebt.

Franca, (*Villa*) ein kleiner Ort in Navarra in Spanien, zwischen Calahorra und Olita, am Fluß Aragon.

Franca, (*Villa*) die vornehmste Stadt auf der Insel Tercera, ist ein sehr schöner Ort, an Wein und Korn sehr reich. Sie wurde an. 1597. von denen Engländern ohne Wiederstand eingenommen, und geplündert, wodurch dieselbe viel Beute erlangten.

Franca, (*Villa*) eine kleine Stadt an einem felsigten Berge an der Küste der Grafschafft Nizza, nebst einer festen Citadelle und einem freyen Hafen, der weit ins Land hinein gehet, welchen die Lateiner Portum Herculis nennen, siehe Herculis Portus. In diesem Hafen liegen die Galeeren des Herzogs von Savoyen, und werden auf beyden Seiten durch die beyden Forts Mont Albano und S. Ospitio bedecket. Es ist sehr weit, weil sich die Berge gleichsam als Halb-Inseln ins Meer erstrecken. Die Piemonteser führen ihre Leinwand und Seiden hieher zum verhandeln. An. 1295. soll dieser Ort zu erst seyn erbauet worden. An. 1415. sind der Pabst Benedictus XIII. der Kayser Sigismundus, der König Ferdinandus von Aragonien, ingleichen an. 1538. der Kayser Carolus V. der Pabst Paullus III. und der König Franciscus I. von Franckreich persönlich daselbst zusammen gekommen. An. 1691. eroberte der Frantzösische General de Catinat diesen Ort, er wurde aber Vermöge des an. 1696. zu Turin geschlossenen Friedens dem Herzog von Savoyen wieder eingeräumet. An. 1705. eroberten ihn die Frantzosen abermahl, gaben ihn aber im Utrechtischen Frieden an. 1713. wieder. *Zeiller.* Schau-Platz des Krieges in Italiē.

Franca, (*Villa*) eine kleine Stadt am Po in Piemont, zwischen Pignerol und Saluzzo, so in der Historie wohl bekannt ist.

Franca de Panades, (*Villa*) ist der Name einer Viguerie oder Landschafft in Catalonien, welche auf der einen Seite an das mittelländische Meer, auf der andern aber an das Gebiete von Tarragona, Monblanc, Cervera, Manresa und Barcellona grentzet. Es liegen unterschiedene gute Flecken, worunter Torre de Barra und Igvalada sonderlich zu mercken sind, ingleichen sehr viele Dörffer darinnen. Der vornehmste Ort aber hat gleichen Namen mit der Viguerie, und ist eine ziemlich grosse mit Mauern umgebene Stadt, 4. Teutsche Meilen von Barcellona, und etwas weiter von Tarragona entfernet, dessen Weibs-Volck auf österreichisch gekleidet gehet. Als die Franzosen im vorigen Kriege diesen Ort einbekamen, entschlossen sie sich eine Festung daraus zu machen, der bald erfolgende Friede aber unterbrach ihren Anschlag. Man hält davor, daß die Carthaginienser diesen Ort erbauet, und mit dem Namen ihrer Haupt-Stadt belegt. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 599.

Franca Terra, siehe Franc.

Franca Villa, siehe Franche (*Ville*).

Francanfort, siehe Franckfurt.

Francanovord, siehe Francfurt.

Francardellus, (*Julianus*) ein Prediger und Clericus regularis, war von Rom gebürtig und starb an. 1647. Er hat de recuperanda Aegypto u. a. m. geschrieben. *Mandosii* Bibl. Rom.

Francart, (*Jacob*) ein geschickter Baumeister in seiner Vater-Stadt Brüssel, war um das Jahr 1612. berühmt, und war bey dem Ertz-Herzoge von Oesterreich Alberto, und der Infantin Isabella in grossen Gnaden. Er verstund auch die Mahler-Kunst sehr wohl, davon seine noch vorhandene Stücke zur Genüge zeugen. *Houbraken. Schilderboek* Tom. I. p. 162.

Francavilla, eine Stadt in der Neapolitanischen Provintz Abruzzo citra, zwischen Otranto und Pescara, nicht weit von Golfo di Venezia.

Francavilla, (*Anton. di*) ein Minorit aus Abruzzo, schrieb Il circolo Serafico del divino amore, Neapel 1631. in 12. *Toppi* Bibl. Napol.

Francavilla, (*Thom. Aloys.*) ein Dominicaner aus Aquaviva in der Provintz Bari gelegen, nahm daselbst den Orden an, machte sich nachgehends durch seine zierliche Predigten bekannt, verstund die Theologie und Humaniora gut, und lehrte beydes in seinem Profess-Hause mit allem Fleiß. Er hat noch an. 1694. gelebet. Seine Schrifften sind: Novitius ad mensulam scriptoriam, Venedig 1692. in 12. il Novizzo in pulpito ib. e. in 12. il Novizzo a scuola ib. 1692. in 12. Panegirici sacri in 2. Voll. ib. 1690. und 1691. in 12. Vari saggi di prose e di Poesie ib. 1690. in 12. l'Ebreo trasitto dalla propria penna, Trident 1693. in 12. Iquindici Martedi di S. Domenico in Soriano Venedig 1691. in 16. Raggionamento in lode delle stimmate di S. Francesco ib. 1680. in 4. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 739.

Franca de Conflans, (*Villa*) siehe Conflans, (*Villa Franca de*) Tom. VI. p. 957.

Francare, heist frey machen, lösen, ablösen, befreyen,

freyen, wird von *Gasparini* del Armonico Prattico 7. an Stat des sonst gewöhnlichen risolvere gebraucht.

France, siehe Franckreich.

France, (*Isle de*) siehe Isle de France.

France, (*Marie de*) ein gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich, welches um das Jahr 1260. gelebt, und Aesopi Fabeln aus dem Englischen in Frantzösische Verse übersetzt hat. *La Croix.*

Frances, (*Mich. Anton.*) ein Spanier, lehrte zu Saragossa das Canonische Recht, und war Archi-Diaconus daselbst. Man hat von ihm Opus de Ecclesiis cathedralibus, eorum Priuilegiis et Praerogatiuis, Lion 1665. in fol. *Hallrucrd* Bibl. cur.

Francesca, (*Pietro della*) ein berühmter Mahler von Florentz im 15. Seculo, der bey Pabst Nicolao V. in grossem Ansehen gestanden, und viele geschickte Schüler, auch einen Tractat von der Arithmetic und Geometrie hinterlassen. *de Piles* Abregé des Peintres.

Franceschina, siehe Franciscus.

Franceschinus, (*Anton. Maria*) war Doctor Juris aus Amelia, und des Cardinals, Scipionis Borghese, Secretarius, erhielt darauf in seinem 34. Jahre das Bisthum in seinem Vaterland den 18. May an. 1611. das er aber nicht viel über ein Jahr verwaltet hat, da er mit grosser Betraurung derer seinigen aus dieser Welt geschieden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 304.

Franceschinus, (*Franc.*) Bischoff zu Civita Castellana, war Minoriter-Ordens aus Orta gebürtig. Er wurde den 29. May. 1506. zur obgedachten Würde erwählet, nachdem er Poenitentiarius und Pabsts Julii II. Beicht-Vater gewesen. An. 1512. hat er dem Concilio im Lateran mit beygewohnet, und an. 1523. oder 1525. seinem Bisthum resignirt. *Theulus* in Adpar. Minor. p. 72. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 601.

Francesco, ein sehr berühmt gewesener Lautenist, von Mayland gebürtig, weswegen er auch Francesco da Milano heist, gab an. 1536. zu Venedig heraus: Intavolatura di Liuto di diversi, con battaglia; eben daselbst an. 1547. Intavolatura di Liuto, Lib. I. und an. 1548. Intavolatura di Liuto. *Picinelli* Ateneo Dei Letterati Milanensi p. 197.

Franceus, (*Sanctes*) siehe Franco (*Sanctes*).

Francfordia, siehe Franckfurt.

Francfort, siehe Franckfurt.

Francfurd, siehe Franckfurt.

Francfurt, siehe Franckfurt.

Franche, (*Ville*) Lat. Francopolis, eine Stadt, so an der Maaß lieget, und eine vortreffliche schöne Gegend um sich hat, allwo auch verständige und lustige Leute wohnen.

Franche, (*Ville*) Lat. Villa Franca, eine mittelmäßige Stadt in der Frantzösischen Landschafft Beaujolois 6. Meilen von Lion an der Saone gelegen. Sie ist die Haupt-Stadt von Beaujolois und hat daselbst das vornehmste Gericht des Landes seinen Sietz. Es haben auch an diesem Orte einige Gelehrte eine Academie unter sich gestifftet.

Franche Comté, zum Unterschied des Herzogthums Kayserts-Ober-Hoch- und Klein-Burgund genannt, grentzt gegen Mitternacht nach Lothringen, gegen Abend an Champagne und an das Herzogthum Burgund, gegen Mittag an die Landschafft Bresse und an das Gebiet von Geneve, gegen Morgen aber an die Grafschafft Mompelgard und an die Schweitz. Von dieser letztern wird diese Grafschafft durch das Gebürge Jura abgesondert. Ihre Länge soll sich auf 60. und ihre Breite auf 40. Frantzösische Meilen erstrecken. Heutiges Tages wird sie in den obern, mittlern und niedern Theil unterschieden, welche man les Baillages de Mont, du Milieu und du Val zu nennen pfleget. In diesen 3. Haupt-Baillagen oder Aemtern liegen nachfolgende kleinere, von Vesoul, von Baume, von Gray, von Dole, von Qvingey, von Ornans, von Arbois, von Salins, von Pontarlier, von Poligny von Montmorot und von Orgelet, ingleichen folgende Prevotés oder Probsteyen, von Faucogney, von Pont sur Saone, von Jussey, von Monjustin, von Monbolon und von Cromary, hiernächst 2. so genannte grandes Judicatures oder grosse Gerichte, nemlich von Luxeul und von S. Claude. Die in dieser Landschafft vorkommende Flüsse sind die Saone, le Doux, le Lougnon, la Louve und le Dain. Die Haupt-Stadt des gantzen Landes, und insonderheit des mittlern Theils ist Dole. In dem obern Theile ist der vornehmste Ort Gray, und in dem untern Theil Salins, derer andern geringern Städte und Oerter ist eine überaus grosse Menge, worunter diejenigen die merckwürdigsten sind, wovon die obgedachten Baillagen u. s. w. ihren Namen haben. Innerhalb dieser Grafschafft lieget gleichfalls die Stadt Besancon nebst dem dazu gehörigen Ertzbischöfflichen Gebiete; so haben auch die Printzen von Oranien, ingleichen die Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard gar ansehnliche Gegenden und Herrschafften darinnen, wie dann insonderheit denen ersten von diesen beyden, als Herren von Nozereth und Arley, vor diesem das Recht zukam, die 3. Stände dieser Grafschafft zusammen zu beruffen. Allein, da das Haus Chalons ausgestorben, und Franckreich desselben Güter in Burgund an sich gezogen, ohne sie dessen Erben vom Hausse Nassau angedeihen zulassen, so wird dieses Rechts nicht mehr gedacht. Im übrigen ist diese Grafschafft wegen ihrer Gebürge, Thäler und Wälder sehr angenehm, auch mit Feld- und Garten-Früchten und Wein, mit zahmen und wilden Vieh, mit Saltz, ingleichen mit allerhand andern Nothwendigkeiten überflüßig versehen, wozu noch eine frische und gesunde Lufft kommt. Was die Geschichte dieser Grafschafft anlangt, so ist von denen gantz alten Zeiten der Articel von dem Herzogthum Nieder-Burgund nachzusehen, indem dasselbe mit der Franche Comté mehren Theils einerley Schicksal gehabt. Gleich zu Anfang des 11. Seculi findet man, daß absonderliche Grafen darinnen zu regieren angefangen, welche hernach in folgender Ordnung auf einander gekommen: 1) Otto I. 2) Rainaldus I. 3) Wilhelmus I. 4) Rainaldus II. 5) Wilhelmus II. 6) Stephanus 7) Rainaldus III. 8) Otto II. 9.) Otto III. 10) Hugo 11) Otto IV. oder Othelinus, welcher letztere zu Anfang des 14. Seculi gelebt. Unter diesen Grafen soll Rainaldus I. sich geweigert haben, den Kayser Henricum III. vor seinen Ober-Herrn zu erkennen. Sein Sohn, Wilhelmus I. welchen man den Kühnen zugenanut, wird in gewissen alten Urkunden von S. Marcel zu Chalons Fürst von jenseit der Saone genennet. Rainaldus III. soll sich

sich einen souverainen Grafen von Besançon geschrieben, und nicht nur dem Kayser, Lothario II. als derselbe den Huldigungs-Eid von ihm verlangt, eine abschlägige Antwort ertheilet, sondern auch die von ihm und seinen Vorfahren deß Falls angemaste Freyheit würcklich behauptet haben. Von solcher Zeit an halten einige davor, daß diese Provintz la Franche Comté oder die freye Grafschafft genennet worden, wiewohl andere den Ursprung dieses Namens daher leiten wollen, daß die Inwohner von Hoch-Burgund sehr viele Freyheiten und Priuilegia erlangt, welche denen von dem Herzogthum Burgund keines Weges eingeräumet worden. Otto IV. nahm die Gräfin von Artois, Mathildin, zur Gemahlin, und zeugte mit ihr eine Tochter, Joannam, welche ihrem Gemahl, dem Könige von Franckreich, Philippo V. eine Tochter gleiches Nämens mit ihr geboren. Dieselbe heurathete Eudonem IV. Herzogen von Burgund, und in ihrer Nachkommenschafft sind die beyden Burgundien vereinigt gewesen, bis an. 1477. da nach dem Tode Caroli des Kühnen, der König von Franckreich, Ludouicus XI. das Herzogthum Burgund, hingegen der Kayser Maximilianus I. wegen seiner Heurath mit Caroli des Kühnen Tochter, Maria, die Grafschafft Burgund an sich zog. Als an. 1522. der Krieg in denen Niederlanden zwischen dem Hause Oesterreich und Franckreich angieng, machten beyde Burgundien durch Vermittelung derer Schweitzer und mit Bewilligung ihrer Landes-Herren einen sogenannten Neutralitäts-Tractat, Vermöge dessen keines von beyden Ländern angegriffen werden, die aus der Grafschafft dem Kayser keinen Durchzug nach Franckreich gestatten, und die aus dem Herzogthum ihrem Könige nicht wieder die Grafschafft dienen durfften. Dieser Tractat war anfänglich nur auf 3. Jahr gemacht, ist aber nach der Hand von Zeit zu Zeit erneuert, aber gleichwohl nicht alle Zeit zum besten gehalten worden, bis Ludouicus XIV. an. 1668. zum ersten, und an. 1674. zum andern Mahl die Grafschafft Burgund einnahm, die ihm seit der Zeit auch gelassen worden. *Zeiller* Itiner. Germ. et Gall. Reichs-Geogr. II. p. 206. *du Cheſne* Hist. des Comtes de Bourgogne. *Chassan.* Antiqu. Burg. *du Puy* Droits du Roy. *Collut.* Memoir. de la Franche Comté. *Pont. Heuder*, de Reb. Burgund. *Mezeray.*

Franche de Panac, (*Ville*) eine kleine Stadt in der Provintz Rovergue, am kleinen Fluß Dordon, zwischen Rodez und Vabres.

Franche de Perigord, (*Ville*) eine Stadt in Perigord auf denen Grentzen von Quercy, 6. Meilen von Cahors.

Franche de Rovergue, (*Ville*) eine ziemlich und volckreiche Stadt am Fluß Aveyron, in der Frantzösischen Landschafft Rovergue, nebst einer Senechaussee und Presidial, auch Jesuiter-Collegio.

Franchement, heist frey, offenhertzig.

Franchemius, (*Marcellus*) war zu Zütphen in denen Niederlanden geboren. Nachdem er die Rechte begriffen, und einen grossen Theil von Europa durchreiset, kam er bey dem Cardinal Melchior Clesel, dessen sich damahls der Kayser Matthias gebrauchte, als Secretarius in Dienste; da er sehr viel beytrug, daß Ferdinandus II. erst die Ungerische, und denn auch an. 1619. die Böhmische Crone erhielte. Als nach einiger Zeit gedachter Cardinal fiel, kehrte Franchemius wiederum nach denen Niederlanden zurück, woselbst er von Philippo IV. in Spanien zum Rath bey der Admiralität in Dunkerken ernennet wurde, und zuletzt an. 1642. starb. Seine Schrifften, bey welchen er mehren Theils seinen Namen verschwiegen, sind Fides Bohemo-Palatina; Expeditio Sicambro-Batava, Maynz 1620 in 4; Epistola pro Iatro-chymica, Franecker 1611 in 8; Asinus palmatus, etc. Man sagt, daß er auch ein gresses Werck wieder des Grotii Buch de Jure Belli et Pacis in MSto hinterlassen. *Miraeus. Andreae.*

Francheval, eine Stadt in der Frantzösischen Provintz Sedan, 3. Meilen von der Stadt dieses Namens gelegen, und dem Ertz-Bischoff von Rheims zuständig.

Franchi, (*di*) oder de Franchis, eine von denen 28. vornehmsten Familien des Genuesischen Adels. Bernhardus ist an. 1485. zu Tripoli, Gabriel an. 1489. von Aiaccio. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 495. Thomas war bey der Rechten Doctor und von an. 1671. biß 1696. Bischof zu Melphi. *Vghellus* l. c. Tom. I. p. 942. Hieronymus war an. 1581. Herzog von Genua, Petrus an. 1603. Fridericus an. 1623. Jacobus an. 1648. Hieronymus an. 1652. und Fridericus an. 1701. Es haben auch unterschiedliche die Würde eines Procuratore und Governatore bey ihrer Republic bekleidet, wie denn unter andern dieselbe Joannes Baptista an. 1690. und Nicolaus an. 1691. besessen. *Ragii* Duces Gubernat. Procur. R. Gen.

Franchi, (*Pietro*) von seiner Arbeit ist ein dreystimmiges Sonaten-Werck bey Roger zu Amsterdam grauirt worden.

Franchimont, Lat. Francimontium, ist der Name eines Marggrafthums in dem Stifft Lüttich zwischen denen Luxemburgischen und Limburgischen Grentzen gelegen. Es gehöret dazu nebst etlichen geringen Oertern, 1) die Stadt Verviers; 2) der wegen seiner Gesund-Bäder berühmte Flecken Spa; 3) Franchimont, welches ehemahls mit Mauren umgeben, und ein feines Städtgen, am kleinen Fluß Then gelegen, gewesen, nachmahls fast ein blosses Dorf geworden, wobey gleichwohl ein etwas befestigtes Schloß zu finden. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. l. c. 21. p. 271. seq. Reichs-Geogr. IX. p. 1314. In der Nachbarschafft wird Bley, ingleichen eine Art vom schwartzen Marmor ausgegraben. Es ist dieses Marggrafthum ungefähr im 11ten Seculo dem Stifft einverleibet worden, und bestehet desselben Wapen in drey grünen Löwen in silbernem Felde. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst n. 18.

Franchimontius a Franckenfeld, (*Nicolaus*) ein Doctor und Professor Medicinae zu Prag, starb an. 1684. Seine Schrifften sind Lithotomia medica; Nexus Galeno-Hippocraticus de Adfectione hypochondriaca, etc. *Witte* Diar.

Franchini, (*Franciscus*) Bischoff zu Massa, und nachmahls zu Populonia, war gebürtig von Cosenza in Calabrien. Er gieng mit Kayser Carolo V. wieder die Algierer, und beschrieb hernach den unglücklichen Ausgang dieses Unternehmens in gebundener Rede. Es sind Gespräche von ihm vorhanden, so einige des Luciani seinen gleich schätzen wollen.

wolien. Sein Tod ist an. 1554. erfolget. *Thuan.* XIII. *Teissier* eloges T. I. et III. *Toppi* Bibl. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 728.

Franchinus, (*Petrus*) sonst à Templo genannt, war ein Dominicaner aus Trevigi, wo er auch den Orden angenommen. Er starb an. 1599. nachdem er Meditationi quindeci sopra gli quindeci misteri del rosario della Madonna, Trevigi 1584. 1589. und 1599 in 4. Lettera spirituale scritta agli illustri suoi Trivigiani discordi ib. 1599 in 4. heraus gegeben. *Rouetta* ad 1585. leget ihm auch Sermones de Tempore, de Sanctis et de B. Virgine bey. *Barthol. Burchelatus* in Comm. Hist. Taruis. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 325.

Franchis, (*de*) siehe Franchi, (*di*).

Franchis, (*Andr. de*) ein Neapolitaner, aus einem sehr alten und vornehmen Geschlechte, dessen Ursprung *Ferrantes della Marra* de Famil. Neapol. von denen Gothen oder Langobarden herleitet. Sein Vater, Vincentius, war Königs Philippi II. von Spanien Raths-President in Italien. Er hatte noch 2. Brüder, davon der älteste Lucas das Bisthum Vgento, der jüngste aber, Hieronymus genannt, das Ertz-Bisthum Capua verwaltete, von welchem letztern ein besonderer Articel handelt. Obgedachter Andreas hatte bereits verschiedene Dignitäten zu sonderbarem Wohlgefallen Clementis VIII. verwaltet, als er von selbigem an. 1597. zum Ertz-Bischoff von Trani erhoben ward. Es ernennte ihn zwar ermeldter König Philippus an. 1603. zum Ertz-Bischoff von Acerenza, allein sein bald darauf erfolgter Tod verhinderte, daß er nicht Possess von solcher neuen Charge nehmen konnte. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 65. 913.

Franchis, (*Andr. de*) siehe Bocagnis, (*Andr. de*) Tom. IV. p. 287.

Franchis, (*Antonius de*) ein Sohn Joannis aus Neapolis, war aus einem vornehmen adelichen Geschlechte, machte sich aber noch mehr durch seine Gelehrsamkeit und kluge Conduite berühmt. Beydes bewog Clementem VIII. daß er ihn an. 1604. zum Bischoff von Andri ernennte, nachdem er bereits dergleichen Amt zu Ravello verwaltet hatte. Er starb an. 1625. *Ferrantes della Marra* de Famil. Neapol. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 932 et T. I. p. 1193.

Franchis, (*Franciscus de*) war Organist an der S. Martins-Collegiat-Kirche zu Pieve di Sacco, oder wie dieser Ort nach *Alberti* Bericht eigentlich heissen soll, zu Pieve di Sciocco im Paduanischen, besage des in nur gedachter Kirche befindlichen Epitaphii. *Jac. Salomonii* Inscriptiones sacr. et prophan. Agri Patauini p. 291. 301.

Franchis, (*Franciscus de*) ein Capuciner von Vietri aus dem Neapolitanischen bürtig, lebte in dem 17. Seculo und schrieb 3. Folianten, unter dem Titel: Saluator mysticus seu Hoseas enucleatus. *Toppi* Bibl. Nap.

Franchis, (*Giacopuzio de*) ein Neapolitaner, besaß in Lehns-Sachen so eine grosse Wissenschafft, daß er den Zunamen il Feudista bekam. Von dieser seiner Wissenschafft zeugen seine Praeludia in Feudorum Vsus et in eorumdem Titulos aliquot Commentarius, Turin 1586 in 4. ingleichen Epitome Juris feudalis, Cöln 1599. *Grasso* Elog.

Franchis, (*Hier. de*) ein Patritius aus Neapolis, war ein Sohn Vincentii und Bruder des hernachfolgenden Ludouici; und in beyden Rechten wohl verürt. Er stand als Caplan bey Philippo III. in Spanien, als er an. 1616. den 13. Dec. gedachtem seinem Bruder im Bisthum Nardo succedirte. Solches verwaltete er bis 1634. mit grösten Ruhm, hielte 6. Synodos, ließ denen Minimiten und Augustiner-Barfüssern unsern der Stadt Clöster aufbauen, und hielt sehr strack lich über der Kirchen-Freyheit. Nach der Zeit ward er von Vrbano VIII. zum Ertz-Bischoff von Capua gemacht, starb aber im darauf folgenden 1635. Jahre zu Ausgang des Monats Januar. zu Neapolis. Man hat von ihm einen Ital. Tractat de Portugalliae coniunctione cum regno Castellae, Genua 1585. in 4. und 1589. in 4. welcher zu Francfurt 1602. in 8. Lateinisch herausgekommen. *Vghell.* Ital. Sacr. T. I. p. 1058. et T. VI. p. 362.

Franchis, (*Jo. Franc. de*) ein Sohn des Grafen von Montorio, Ludouici, ward an. 1515. den 31. Aug. Bischoff von Aquila, als er noch sehr jung war, verwaltete auch solches Amt mit Leonis X. Vergünstigung 8. Jahr lang, ungeachtet er weder zum geistl. Orden, noch zum Bischoffe eingeweihet worden. Er resignirte nach der Zeit, und suchte sein Glück im Kriege zubefördern. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 392.

Franchis, (*Laurentius de*) ein gelehrter Neapolitaner, war Anfangs Hebdomadarius an der Metropolitan-Kirche zu Neapel, und gab an. 1613. einen Panegyricum auf den Cardinal Declum Carafa unterm Titel: publica Vrbis Neapolitanae Gratulatio, heraus, wurde hernach an. 1634. Bischoff zu Capri, und 1636. den 1. Dec. nach Minori versetzt. Er starb zu Neapel den 25. Nou. an. 1638. und ließ Historiam Contagionis Auenionensis, Avignon 1633. in 4. ingleichen Tr. de Controuersiis inter Episcopos et regulares, ib. 1632. in 4. welche beyde Schrifften er noch als Vicarius generalis des Ertz-Bischoffs zu Avignon, Filonardi, verfertigte, und deren letztere Zach. Pasqualigus mit Anmerckungen zu Rom 1656. in fol. herausgegeben: Predica in lode di S. Bruno, Avignon 1631. in 4. Memoriale alla citta d' Avignone, ib. eod. in 4. Vita di S. Agricola, ib. 1626. in 4. Trionfo dell' Anima, ib. 1630. in 4. *Vghellus* Ital. Sacr Tom. VII. p. 268. et 317. *Hallervord* Bibl. Cur. *Barberini* Bibl.

Franchis, (*Lucas de*) war aus edlem Geschlechte zu Neapolis entsprossen, und stand seiner guten Eigenschafften wegen bey König Philippo III. in grossen Gnaden, erhielt auch durch dessen Vermittelung im Jahr 1614. das Bisthum Vgento, besaß aber solches kaum das zweyte Jahr, da er schon Todes verfuhr. Sein Bruder Laurentius, welcher Königl. Cammer-Praesident war, hat ihm in der Kirche S. Dominici zu Neapel ein Epitaphium setzen lassen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 112.

Franchis, (*Ludou. de*) ein Patritius aus Neapolis, und des berühmten Rechts gelehrten, Vincentii de Franchis, Sohn, ward ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, brachte es in der Theologie und dem jure Canonico weit, und wurde von Paullo V. zum Bischoff von Vico-Aquense gemacht, an. 1611. aber den 26. Jan. nach Nardo versetzt, wo er

an.

an. 1616. den 16. Aug. im 46 Jahre seines Alters gestorben. *Silos* Hist. Cler. regul. P. III. p. 383. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1057. VI. p. 635.

Franchis, (*Phil. de*) siehe Francus, (*Phil.*).

Franchis, (*Pyrrhus de*) siehe Francus, (*Pyrrhus*).

Franchis, (*Sebast. de*) siehe Francis, (*Seb. de*).

Franchis, (*Valentinus de*) s. Francus (*Valent.*).

Franche de Conflent, (*Ville*) siehe Conflans, (*Villa Francae de*) Tom. VI. p. 957.

Franchis, (*Vincentius* von) Praesident von Neapolis, war an. 1531. geboren, und ein Enckel des Giacopuzio de Franchis, von dem ein besonderer Articel. Vincentius trat nicht allein in die rühmlichen Fustapffen seines Verwandten, sondern übertraf ihn auch in der Beredsamkeit, als wozu er von Natur geschickt war. Dieses bewiese er nicht allein in seinem ersten Amt, da er die Stelle eines Aduocaten bekleidete, sondern auch in denen folgenden, da ihn König Philippus II. zum Rath des Königreichs Neapolis ernennte, ja ihm endlich gar eines Praesidenten und Vice-Proto-Notarii Charge anvertraute. Er starb an. 1601. und hinterließ Decisiones sacri regii consilii Neapolitani in 4. Theilen, Turin 1586. und 1591. in 4. Cöln 1599. in fol. Venedig 1616. in fol. Francfurt 1672. in fol. *Crasso* Elog.

Franchis et Spinola, (*Jo. Bapt. de*) stammte aus einem vornehmen Geschlechte zu Genua, war aber zu Cefaledi in Sicilien an. 1594. geboren, und daselbst in den Dominicaner-Orden getreten. Neben fleißiger Abwartung seiner studien gewöhnte er sich ein so strenges und unsträfliches Leben an, daß er nachgehends nur der heilige genennet wurde, und ausser einem scharffen Verstand besaß er auch eine so starcke Gedächtnis-Krafft, daß er nicht nur gantze Passagen aus denen Büchern her recitiren, sondern auch jede seiner Meynungen benöthigten Falls aus denen Patribus bekräfftigen konnte. Er lehrte viele Jahre die Philosophie und Theologie zu Cefaledi, und wurde zum Censor Librorum bestellet, welches letztere Amt er 40. Jahr verwaltet, darauf er zu Palermo, im Closter S. Dominici an. 1660. in seinem 66. Jahre mit Tode abgegangen. Bey seiner Leiche geschahe grosses heulen und wehklagen, viele küsseten den verstorbenen, viele nahmen ein Stückgen von seinem Kleide, und war das Gereisse darum so groß, daß man die Leiche endlich wegschaffen müssen. Seine gedruckte Schrifften sind: L'assunta di M. V. SS. madre di Dio, Opera drammatica, Palermo 1646. in 8. i Sacri Racconti della devotione delli SS. nomi di Gieusu e Rosario ib. 1653. in 12. Relatione della felice morte di molti servi di Dio Domenicani ib. 1656. in 8. Devotione delli 15. Santi ausiliatori ib. 1657. in 8. Vita e Miracoli del B. Pietro Geremia ib. 1658. in 8. Die zu Palermo noch in MS. befindliche Schrifften aber heissen: de Passione Domini ad mores: de S. Eucharistia: mystica monstra: Spicilegium in Ruth: Selva in lode di M. V. Tre ottave e tre novene dell. SS. Sacramento; Tragedia di S. Erasmo, deren *Leo Allatius* in Drammaturg. p. 596. gedencket: Discorsi dell SS. Rosario: Tr. del nome di Giesu: Panegirici di S. Domenico: Vita di S. Agatone, di S. Giacinto, di S. Nicasio: Prediche Quaresimali und di Santic Comm. sopra S. Matteo de Passione Domini: Giobbe figurato: historia sacra della legione Tebea, welche *Jos. Riccius* in Idyll. sacro de S Octauio p. 72. anführet. *Vinc. Auria* Hist. Cephalaed. *Mich. Justiniani* Scrittor. Ligur. *Oldoini* Athen. Ligust. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Jo. Mar. Bertinus* in SS. Inquisit. Rosa virginea. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 597.

Franchisiae, siehe Quartier-Freyheit.

Franchonofurt, siehe Franckfurt.

Franchovar, (*Henr. de*) ein Teutscher Dominicaner, dessen *Lusitanus* und *Altamura* ad an. 1390. gedencken, hat Sermones de tempore et de Sanctis geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 700.

Franchoven, (*Bernardus de*) ein Teutscher Dominicaner, welcher nach *Lusitani* Meynung um 1290. florirt, und Sermones quamplurimos geschrieben haben soll, ist aber vermuthlich mit dem hernachfolgenden Reinh. de Fronthoven einerley. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 752.

Franchus, siehe Francus.

Franci, homines liberi, wurden vor diesem die freyen Francken genennet, zum Unterscheid derer leibeigenen und Mancipiorum, zu Weilen werde auch die Nobiles und edele dadurch verstanden. *Aventin.* Annal. Boior. IV. 1. n. 7.

Franci, siehe Francken.

Francia, siehe Francken und Franckreich.

Francia Cisrhenana, siehe Francken.

Francia Rhenensis, siehe Francken.

Francia Transrhenana, siehe Francken.

Francia, (*Francesco*) ein berühmter Mahler von Bononien, der zu erst ein Goldschmied gewesen, und in dieser Kunst sehr schöne Wercke verfertiget; weil er aber einen grössern Trieb zu der Mahlerey verspürte, nahm er etliche junge Leute von dieser Profession in sein Hauß, um von ihnen, die Art mit Farben umzugehen, zu erlernen. Bald darauf war er in dem zeichnen so weit gekommen, daß er auch mit dem berühmten Raphaele de Vrbino über seine Kunst Correspondentz führen können. Es begab sich aber, daß besagter Raphael zu Rom eine Tafel mit dem Bildniß S. Caeciliae verfertiget, welche zu Bologna in der S. Joannis Kirche gestellet werden sollte. Francia bekam deswegen von Raphael Commission, wenn etwas unter Weges mögte verderbet worden seyn, oder er sonst einen Fehler daran finden würde, dasselbige zu verbessern, und alsdenn die Tafel an gehörigem Ort aufzurichten. Er öffnete derowegen die ihm übersandte Kiste, wurde aber bey dem Anblick eines so vollkommenen Meister-Stücks, gegen welchem er seine Arbeit vor nichts zu rechnen hatte, in eine solche Verwirrung und Unmuth gestürtzet, daß er wenige Zeit hernach an. 1518. im 68. Jahre seines Alters starb. *Vasari. Baglioni et Malvasia. Felibien* peint. *Sandr.* acad. P. II. Lib. I. p. 79.

Francia, (*Thom. Maria de*) war aus Cosenza von Adel, und trat in den Dominicaner-Orden, ward Magister Theologiae, hernach Bischoff zu Oria. Er hat solches Amt von 3. Jun. 1697. bis 1719. verwaltet, da er im Monath Febr. verstorben. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 168.

Francia, (*Gregorio*) ein Römischer Componist, hat 2. 3. und 4. stimmige Motetten an. 1611 zu Neapolis drucken lassen.

Franciacum, siehe Fronsac.

Francianum, siehe Fronsac.

Francica, ein Flecken in Calabria oltra im Neapolitaniſchen, 1. Meile von Mileto.

Francicum, ſiehe Fronsac.

Francicus Portus, ſiehe Francois, (*le Port*).

Francicus Sinus, ſiehe Francoiſe, (*la Baye*).

Francimontium, ſiehe Franchimont.

Francini, (*Hieron.*) ſchrieb las cosas marillvosas de la civdad de Roma, Rom 1589. in 8. ſo zu Venedig 1594. in 8. im Italiäniſchen herausgekommen. *Hyde.*

Francini, (*Horat. de*) ſchrieb Hippiatrique Paris 1607. in 4. *Hyde.*

Francion, ſiehe Francus.

Franciosinus, (*Lanr.*) ſchrieb de particulis Italicae orationis et alia Grammaticalia, Florentz 1637. in 8. Introduzzione alla lingva Spagnuola, Siena 1644. in 8. *Hyde.*

Franciotti, (*Caeſar*) ſchrieb Hiſtoria del Volto Santo di Lucca, Rom 1631. in 4. Meditationi, Venedig 1630. in 12. *Barberini* Bibl.

Franciotti, (*Galeottus*) ein Sohn Joannis Franciſci und Luchinae Roboreae, die Pabſts Julii II. Schweſter war, aus Lucca bürtig, hatte trefliche Leibes- und Gemüths-Gaben, beſaß viele Erudition, und liebte die Poeſie ſehr. Julius II. zog ihn mit Macht hervor, ertheilte ihm zu erſt die Cardinals-Würde, machte ihn darauf zum Vice-Cantzler der Röm. Kirche, und an. 1503 zum Biſchoff von Lucca, ließ ihm auch das Ertz-Biſthum Benevento nebſt denen Biſthümern Padua und Cremona zum Genuß gehen: Solcher aber währte nur etliche wenige Jahre, indem er mitten in ſeinem beſten Alter zu Rom den 11. Sept. 1507. oder 11. Oct. 1508. der Welt adjeu ſagen muſte. Es hat ihn ſonderlich Leo X. ſehr betrauret, und ſich ſeiner nie ohne Thränen erinnern können. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 828. IV. p. 614.

Franciotti, (*Georg.*) ſchrieb de Balneo Villenſi, Venedig 1553. *Hyde.*

Franciotti, (*Marcus Antonius*) war an. 1592. zu Lucca geboren, bediente unter Paullo V. Gregorio XV. und Vrbano VIII. verſchiedene Aemter, und ward von dieſem letztern an. 1633. in petto zum Cardinal ernennt, aber erſt an. 1637. publiciret, und zum Biſchoff von Lucca, auch zum Legaten von Ravenna, und hernach von Romagna gemacht. Weil ſein Bruder, welcher bey dieſer Republic ein anſehnliches Ehren-Amt verwaltete, wegen eines wieder die Freyheit derſelben gemachten Anſchlags, in Verhafft gezogen worden, brachte es der Cardinal Franciotti durch einen einſeitigen und ungegründeten Bericht dahin, daß Vrbanus VIII. der Republic anbefohl, die Unterſuchung dieſes Handels dem Päbſtlichen Stuhl zu überlaſſen, und als ſich ſelbige ſolches zu thun weigerte, ſie in Bann that, den er nicht eher, als bis gedachter Franciotti auf freyen Fuß geſtellt worden, wieder aufhub. Der Cardinal Franciotti legte hierauf ſein Biſthum nieder, und zog nach Rom, allwo er inſonderheit bey Innocentio X. in groſſem Anſehen ſtund, und zu verſchiedenen Congregationen gezogen ward. Er ſtarb an. 1666. Er war ein redlicher, verſtändiger Mann, und hatte viele Erfahrung, dabey aber einen ſehr groſſen Eigenſinn, daher er in keinem Dinge nachgeben konnte. An. 1668. ward M. Franciotti, Ertz-Biſchoff von Trapezunt, von Clemente IX. nach Aachen geſchickt, denen Friedens-Handlungen daſelbſt beyzuwohnen. *Balance des Cardinaux. Cornaro* Relat. de la Cour de Rome. *Palatii* Faſti Cardin. T. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 831.

Francis, (*Paull. de*) ein Dominicaner von Napoli, lebte im Anfange des 17. Seculi, wurde Doctor Theologiae, und ſchrieb Orationes ſelectas in Apoſtolico Sacello coram ſummo Pontifice ſacroque Purpuratorum Senatu habitas, Rom 1606. in 4. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard* Bilb. Domin. T. II. p. 391.

Francis, (*Sebaſt. de*) derer Rechten Doctor, Conſiſtorial-Aduocat zu Neapolis und Sachwalter derer Inquiſiten, aus Nola bürtig, ward den 9. Aug. 1588. Biſchoff von Gerunria, und hatte Barthol. Portium an. 1718. zum Nachfolger. *Vghell.* Ital. S. IX. p. 505.

Franciſca de Comitolis, Jüngerin S. Clarae, eine wurde aus ihrem erſten Begräbniß in S. Damiani Kirche an. 1260. nach Aſſiſi gebracht. Man begehet ihre Feyer den 26. Mertz.

B. Franciſca oder Franciſchina, aus dem dritten Orden S. Franciſci, ſtarb an. 1360. zu Gubio in Vmbria, und wird daſelbſt verehret. Ihre Feyer geſchichet den 6. Febr.

S. Franciſca, eine wegen ihrer Frömmigkeit berühmte Weibs-Perſon, war zu Rom an. 1384. geboren. Noch in ihrer zarten Kindheit ließ ſie einen ſonderbaren Trieb zum Gebet und zur Einſamkeit, hingegen einen Abſcheu vor denen Lüſten dieſer Welt von ſich ſpüren, darzu ſie einige Erſcheinungen beweget haben ſollen. Deswegen entſchloß ſie ſich auch in ein Cloſter zu gehen, ſie wurde aber dran ihren Vorſatz zu ändern, durch ihren Vater gezwungen, welcher ſie an einen reichen Edelmann verehelichte. Gleichwohl ließ ſie ſich auch im Eheſtande davon nicht abtreiben, was ſie einmal ſo feſte vorgenommen, beſuchte vielmehr die Kirchen und Spitäle, zog viele junge Weibs-Perſonen von denen Eitelkeiten der Welt ab, und richtete vor ſie ein Convent auf, welches der Reg. S. Benedicti folgete. Dahin begab ſie ſich auch ſelbſt nach dem Tode ihres Mannes, und ſtarb daſelbſt den 9. Martz an. 1440. Sie ſoll ſo wohl in ihrem Leben, als auch nach ihrem Tode, viele Wunder gethan haben, und dahero als eine heilige von dem gemeinen Mann zu Rom verehret worden ſeyn. Man fieng auch gleich nach ihrem Tode an, bey dem Pabſt Eugenio IV. ihre Canoniſation zu ſuchen, welche aber nicht eher, als an. 1608. unter Pabſt Paullo V. erfolgte, nachdem die Bürgerſchafft zu Rom über 100000. Thaler darüber aufgewendet hatten. *Bzovius* ad ann. 1440. *Vignier* l'hiſtoire de l'Egliſe an. 1505. *Bayle.*

B. Franciſca, eine Jungfrau aus dem Orden Seruorum B. Mariae zu Mantua in Italien, führte den Zunamen de Cumis, trat in dieſen Orden an. 1482. und ſtarb nicht an. 1438. oder 1496. ſondern 1495. und ſoll ihr Leib noch 1. Jahr nach ihrem Tode unverweſet wiedergefunden, und wegen derer vielen dabey geſchehenen Wunder an. 1557. noch herrlicher begraben worden ſeyn. Allem Anſehen nach war ſie zu Como im Mäyländiſchen, und nicht, wie einige wollen, zu Mantua geboren. Man begehet ihre Feyer den 4. Jan.

Franciſca, eine ehrwürdige Jungfrau Dominicaner-Ordens. Man hält ihre Feyer den 24 Merh.

Franciſca, und Maria, Schweſtern des Ordens derer Minimorum, führten ein heiliges Leben in der Dioces von Granada in Spanien. Man feyret ihnen den 8. Jan.

S. Franciſca, ſiehe Aguellus, Tom. I. p. 791.

S. Franciſca, ſiehe S. Guilielmus.

S. Franciſca, ſiehe Maria.

Franciſca, Ludouici Guarnae, eines Bürgers aus Salerno,

lerley wunderns-würdige Töchter, ward in dem funfzehnden Jahr ihres Alters unverhofft und wieder alles vermuthen in eine vollkommene Manns-Person verwandelt, und deswegen fortzhin Franciscus genennet. *Fulgosius* l. 6.

Francisca, (*Agathina*) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

Francisca, (*Petrus de*) ein berühmter Mahler und Poete von Borgo à S. Donnino in Italien, schrieb viele mathematische Bücher. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Francisca a S. Cruce, Maria und Aloysia, Stiffterinnen des Closters zu Alcazir in der Dioeces von Toledo in Spanien, unter denen die erste an. 1574. starb, die andere ihre nahe Verwandtin war, und die dritte der ersten im Priorat succedirte. Man begehet ihre Feyer den 22. Mertz.

Francisca a S. Michaele, aus dem Orden S. Dominici, eine Spanierin, in dem Closter zu Medina del Campo, welcher bey ihrem Ende die H. Jungfrau Maria und der Ertz-Engel Michael erschienen sind. Man begehet ihr Gedächtniß den 23. Jun.

S. Francisca Pachieca, siehe Electus, Tom. VIII. p. 763.

S. Francisca Roderica, siehe S. Bonauentura, Tom. IV. p. 578.

Franciscaner-Orden, einer derer grösten geistlichen Orden in der Christenheit, ist von S. Francisco Seraphico von Assisi gestifftet, von Innocentio III. auf dem Lateranischen Concilio an. 1215. adprobiret, von Honrio 1223. confirmiret, und von folgenden Päbsten mit vielen Priuilegiis begabet worden. Es sind daraus einige Päbste, viele Cardinäle, Bischöffe, vornehme Prälaten und berühmte Scribenten gewesen. Der Stiffter selbst theilte diesen Orden wiederum in 3. andere ein, wie in der Antiphona am Fest-Tage dieses Heiligen in der Kirche gesungen wird:

Tres ordines hic ordinat,
Primumque fratrum nominat
Minorum; pauperumque
Sit Dominarum medius;
Sed poenitentium tertius;
Sextum capit vtrumque.

Ist also der erste Orden derer **Minder-Brüder**; solcher bestehet in unterschiedlichen Versammlungen von Männern, als da sind 1.) diejenige, welche eigentlich Fratres minores, mindere Brüder, insgemein aber Franciscaner genennet werden, und ist bey dieser Versammlung die beständige Succession des Generalats des gantzen Ordens von dessen Fundatore an bis jetzo. Selbige begreifft heutiges Tages wieder unter sich die Obseruanten, Reformanten, Discalceaten und Recollecten. Vor Zeiten sind auch daraus gewesen die Congregationes und Reformationes derer Cäsarener, Clarener, Amadeer, Narbonenser, Collectaner, de S. Euangelio, oder de Capucio und andere mehr, welche bis auf die Zeiten Leonis X. floriret, von ihm aber an. 1517. durch die Bullam Vnionis; ite et vos in vineam etc. unter die Obseruanten versetzt worden. Zu diesen gehören auch die Fratres claustrales oder Fratres de communione oder alte conuentuales. 2.) Die dispensirten mindere Brüder, werden nach der Ordens-Spaltung, so durch den Pabst Leonem X. an. 1517. geschehen, Conuentuales genennet, und diejenigen darunter verstanden, welche die Ordens-Regul S. Francisci nicht nach denen Buchstaben und nach der Strenge, sondern mit einigen Päbstlichen Limitationen halten, auch ihren eigenen General haben, so vormahls von dem grossen General-Ministro confirmiret wurde, anjetzo aber independent ist. 3.) Die Capuciner, so an. 1225. ihren Ursprung genommen, und gleichfalls unter ihrem von dem General-Minister independenten General stehen. Der andere Orden ist derer **armen Frauen**, und begreifft in sich den Orden S. Clarae samt allen Clöstern, welche so wohl unter der ersten strengen, als andern etwas gelindern Regel Pabsts Gregorii XI. Innocentii IV. Alexandri IV. und Vrbani VI. stehen, deswegen und auch aus andern Ursachen sie unterschiedene Namen überkommen, daß sie Urbanistinnen, Damianiterinnen, Minorissirinnen, eingeschlossene Schwestern, arme Frauen genennet werden, insgemein aber heissen sie Clarissirinnen, und gehören zu ihrem Orden auch die Conceptionistinnen, so von Beatrice de Silua in Portugall gestifftet worden. Der dritte ist der Orden derer **Büsser und Büsserinnen**, und begreifft unterschiedene Art Leute beyderley Geschlechts in sich, als 1.) alle diejenigen Manns- und Weibs-Personen, welche in ihren Häusern wohnen, und die dritte Regel derer Büsser und Büsserinnen, von dem heiligen Francisco verfast, halten, wie Ludouicus der **Heilige**, König in Franckreich, Iuo, Conradus und Elzearius, so hernach canonisiret worden, gethan. 2.) Alle Versammlungen, welche in rechten Clöstern unter denen 3. Ordens-Gelübden leben, als da sind die Fratres tertii ordinis S. Francisci in Franckreich, Spanien ꝛc. die Elisabethanerin und alle Tertiarin-Clöster in Teutschland, Italien ꝛc. 3.) Die Tertiarios, welche in derer mindern Brüder Clöstern oder in denen Clausen wohnen, und mit dem Franciscaner-Habit, doch ohne Kappen, rechtmässiger Weise, und von einem Ordens-Obern sind bekleidet worden. Hierzu gehören auch einiger Massen die Cordigeri, welche den Gürtel S. Francisci tragen, und unter denen Satzungen der Ertz-Brüderschafft S. Francisci Seraphici leben. *Wading.* in annal. Sannigs Chronic derer 3. Orden S. Francisci. *Hist. des Ordres monastiq. Auentinus* Annal. Boi. VII. 3. n. 4. p. 631. *Funccii* Orat. de Coenob. et Gymn. Gorl. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 383. seqq.

B. Francischina, siehe B. Francisca.

Francisci, (*Adam.*) schrieb Margaritam theologicam, Wittenberg 1605. in 12. und 1616 in 8. *Hyde.*

S. Francisci, (*Capo*) ein hohes Vorgebürge in Süd-America, welches sich gegen Nord-Westen in das Mar del Sur ergüsset.

Francisci, (*Erasmus*) war zu Lübeck an. 1627. den 19. Nou. aus einem guten Geschlechte geboren, dahin sich sein Vater Franciscus Fiex, Braunschweigisch- und Lüneburgischer Rath, der Kriegs-Unruhe wegen begeben hatte. Nachdem er in der Schule zu Lüneburg und andern Gymnasiis guten Grund gelegt, besuchte er unterschiedliche Vniuersitaeten, und übte sich so wohl in der Rede-Kunst als Rechts-Gelehrsamkeit. Hierauf wurden ihm einige von Adel anvertrauet, um mit ihnen zu reisen, weil er aber unter Weges in eine schwere Kranckheit fiel, kehrte er nach erlangter Gesundheit wieder nach Teutschland, verfiel aber zu Nürnberg aufs neue in grosse Leibes-Schmertzen, welche ein gantzes Jahr anhielten. Hier verfertigte er unterschiedliche Bücher, und weil solche so wohl abgiengen, entschloß er sich daselbst zu bleiben, wie er denn wegen eines doppelten Beins-Bruchs sich nicht geschickt befand, denen von denen grösten Fürsten ihm angetragenen Bedienungen vorzustehen; doch endlich nahm er an. 1688. bey dem

dem Grafen von Hohenlohe, Henrico Friderico, die Stelle eines Raths an, blieb dem ungeachtet zu Nürnberg, und ſtarb daſelbſt an. 1694. den 20. Dec. Seine Schrifften ſind: **die geiſtliche Gold-Cammer**, Nürnberg 1675. in 8.; **geiſtliches Jahnen-Geſchrey**; **Seel-labende Ruhe-Stunden**, Leipzig 1677. in 8.; **Chriſtliches Spatzier-Büchlein**; **Erinnerung der Morgenröthe**, Nürnberg 1672. in 8.; **Glantz, Krafft und Würckung derer geiſtlichen Wandel-Sterne**; **brennende Lampen derer klugen Jungfrauen**, Nürnberg 1701. in 8.; **Weh der Ewigkeit**, Nürnberg 1682. in 8.; **Wohl der Ewigkeit**, ibid. 1683. in 8.; **Neu-aufgerichtete Liebes-Cammer**; **Schau-Bühne allerley** Curiositäten, Nürnberg 1698. in 8. 3 Bände; **Heran-dringende Türcken-Gefahr**; **Türckiſche Staats- und Regiments-Beſchreibung**, Nürnberg 1684. in 4.; **Beſchreibung des Königreichs Ungern**; **Türckiſches Städte-Büchlein**; **der hohe Trauer-Saal**, Nürnberg 1681. in 8. 4 Bände; **Politiſcher** Florus; **Schauplatz denckwürdiger Geſchichte**; **Oſt-Weſt-Indianiſcher und Sinenſiſcher Luſt- und Staats-Garten**; **Hiſtoriſches Räuchfaß**; **Luſt-Haus der obern Welt**; **Erd umgebender Lufft-Creiß**, Nürnberg 1680. in 4.; **Verwerffung des Comeeten-Geſpötts**; **Ottomanniſcher Welt-Hammer**; **Schauplatz chriſtlicher Tapfferkeit**; **Gegenſtrahl der Morgenröthe wieder das Sterngleiſſende Irrlicht der Abſonderung von denen Kirchen und Sacramenten**, Nürnberg 1685. in 12. **Guineiſcher und Americaniſcher Blumen-Buſch**, Nürnberg 1669. in 8.; **Letzte Rechenſchafft aller Menſchen**, Nürnberg 1680. in 8.; **die Ehre des Hertzogthums Crain**, welches er aus dem Manuſcript des Freyherrn von Valvaſors in reines Teutſch gebracht, und mit Anmerckungen vermehret; **der hölliſche** Proteus, Nürnberg 1725. in 8.; **blutiger Adler-Blitz**, Nürnberg 1684. in 8. ꝛc. *Pipping*. Theolog. p. 1078.

Franciſci, (*Lud. S.*) ein Portugieſe aus Lißaben, war Theologiae Doctor, und ſchrieb Globum Canonum et Arcanorum Linguae ſanctae, Rom 1586. in 8. *Hallervord* Bibl. cur. *Poſſevin.* Bibl. Select. p. 223.

Franciſci, (*Martinus*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner, ſtudirte zu Paris, erhielt daſelbſt an. 1454. Gradum Licentiati, und ſchrieb Sermones de Tempore et de Sanctis, ingleichen ein Quadrageſimale. *Altamura* gedencket ſeiner ad an. 1486. bis dahin er auch gelebet haben kann, ſo rühmen ihn auch *Luſitanus* und *Ant. Mallet*. Homm. illuſtr. du convent de S. Jacques P. II. p. 180. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 812.

Franciſci, (*Martinus*) war in dem Peitziſchen Diſtricte von ſehr armen Eltern geboren, und wurde anfänglich nach Moska als Diaconus beruffen, allwo er mit einem Menſchen, der zu Uliſſingen in Seeland von Manichaeiſchen Eltern geboren war, und in Franckreich mit dem Teufel ein Pactum wollte getroffen haben, zu thun bekam, und davon an. 1678. einen Tractat zu Budiſſin in 8. unter dem Titel: **bekehrter Manichaeer**, heraus gab. In eben dieſem Jahre wurde er zum Diaconat bey der Haupt-Kirche in Bautzen voert; er blieb aber nicht lange daſelbſt, ſondern gieng wieder nach Moska, als man ihm die Stelle eines Superintendenten antrug. Er ſtarb an. 1698. und hinterließ: **Himmliſches Jeruſalem**, aus denen Sonn- täglichen Evangelien, Leipzig 1685. in 4. Groſſers Lauſ. Merckw. Th. II. p. 42. ſq. ſeq.

Franciſci, (*Michael*) gebürtig von Rüſſel, trat in den Dominicaner-Orden, und wurde Doctor Theologiae zu Cöln, wie auch Regens Studii Theologici. Hierauf wohnte er dem Concilio zu Coſtnitz und Baſel bey, wurde von Philippo I. Auſtriaco, zu ſeinem Almoſenier, Rath und Beicht-Vater erwählet, und ſtarb an. 1502. in ſeiner Geburts-Stadt. Er hat de 7. Doloribus Deiparae Virginis, Antwerpen 1494. in 4.; Quodlibetum de Veritate Confraternitatis B. Mariae, Cöln 1476. in 4. 1479. in 4. 1480. in 4. Lion 1488. in 8. Bologna 1500. in 8. Paris 1504. 1509. 1514. 1518. in 12. Freyburg 1619. in 4. Cöln 1624. in 8. Determinationem de tempore aduentus Anti-Chriſti, ac de eius ingreſſu in mundum, progreſſu et egreſſu; de Abuſibus Aulicorum; Clauem Cellarii diuinae et humanae Sapientiae geſchrieben. *Andreae* Bibl. Belg. *Echard* bibl. Domin. II. 7.

Franciſci, (*Petr.*) Biſchoff zu Viterbo, wo er auch geboren und Archipresbyter zu S. Sixti geweſen, nachdem er vorher zu Florentz Caplan-Dienſte verſehen, ſaß von an. 1460. bis 1472. und ſtarb den 4. Aug. in ſeinem 70. Jahre. Er hat ſehr eifrig über den Gottesdienſt gehalten, auch erlaubt, daß vor der Stadt die Kirche S. Mariae ad Quercum aufgebauet worden. *Leopold del Migliore* in Florent. illuſtr. p. 55. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1419.

Franciſci Draci Portus, ſiehe Francois Drsi.

S. Franciſci Lacus, ſiehe S. François (*le Lac de*).

S. Franciſci Promontorium, ſiehe S. François.

Franciſcis, (*Alexander de*) mit dem Zunam n Hebraeinus, weil er aus dem Jüdiſchen Volcke herſtammete, begab ſich in den Dominicaner-Orden, und nahm den Gradum eines Doctoris Theologiae an. Hierauf wurde er General-Vicarius, wie auch Procurator ſeines Ordens, und an. 1594. Biſchoff zu Forli, welche letztere Würde er aber nach 3. Jahren freywillig wieder fahren ließ. Er hat Conciones de tempore et ſanctis herausgegeben, ingleichen notulas in Geneſin et Exodum verfertiget, welche letztere noch im MSct. liegen. *Mandoſii* Bibl. Rom. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 326. *Ughell.* Ital. S. T. II. p. 587.

Franciſcis, (*Thomas de*) ein berühmter Theologus aus dem Dominicaner-Orden, welchen er in ſeiner Geburts-Stadt Neapel, im Collegio S. Mariae della Sanita angenommen, iſt Magiſter Theologiae, und viele Jahre Rector des Collegii Montis Dei geweſen, und den 6. Aug. an. 1656. geſtorben. *Toppius* in Bibl. Napol. leget ihm folgende Schrifften bey: Tr. de SS. Trinitate ad P. I. Summae S. Thomae; Commentaria in primam Secundae a quaeſt. 71. ad 89.; Tr. de Fide, Spe et Caritate, et de Rom. Pontifice. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 585.

Franciſco, (*Angelus de S.*) ſchrieb Privilegia S. Franciſco a Deo indulta, Douay 1636. in 8.; Carmen pro S. Dei Eccleſia, ib. 1649. in 4. *Barberini* Bibl.

S. Franciſco, (*Cabo di*) ein Vorgebürge an der ſüdlichen Küſte derer Caffres in Africa.

Franciſco, (*Franciſcus de*) ein Medicus, gebürtig aus Calabrien, hat an. 1620. de prohibita Venae Sectione geſchrieben. *Toppi* Bibl. Napol.

Franciſco, (*Jacobus de*) ein Savoyer, war Anfangs ein Ciſtercienſer-Abt zu Hautecombe, hernach Biſchoff zu Jurea, dazu ihn Clemens IV. an. 1346. erwählte.

wählte. Er war einer von denen Testaments-Executoribus der Marggräfin Margaritae von Montferrat, und starb 1358. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1075.

S. Francisco, (*Rio de*) Parapiringa, ein grosser Fluß in Brasilien, welcher in denen Terris incognitis entspringt, und sich in das Brasilianische Meer ergeust.

S. Francisco de Campeche, eine kleine Stadt in der Audientia von Mexico in Neu-Spanien.

Franciscopolis siehe Havre de Grace.

Franciscus I. König in Franckreich, war ein Sohn Caroli von Orleans, und Louisen von Savoyen, und an. 1594. geboren. Er verlohr seinem Vater sehr jung, Stat dessen sich aber König Ludovicus XII. seiner als des nechsten Cron-Folgers, im Fall er selbst keine Kinder bekäme, annahm, und ihn durch Artum Gouffier de Boisy erzühen ließ. Er gab ihm auch das Hertzogthum Valois, davon er sich nennte, da er vorher nur Graf von Angouleme geheissen. An. 1512. machte er ihn zum Generalissimo der Armee, welche Navarra wieder einnehmen sollte, es ward aber auf diesem Zuge nichts ausgerichtet. Anno 1514. gab er ihm seine Printzeßin Claudia zur Gemahlin, und mit ihr das Hertzogthum Bretagne, wiewohl Franciscus bald darauf von dem König wegen dieser Verbindung nicht zum besten angesehen ward, weil sich derselbe selbst wieder vermählte, und noch Erben hoffte. Als Franciscus die neue Königin empfangen sollte, verliebte er sich in dieselbe, und fand sie auch gegen sich nicht ungeneigt, ließ aber auf zureden seiner Freunde, die ihm vorstellten, wie er sich auf diese Weise leicht den Weg zur Crone selbst sperren könnte, diese Liebe fahren. Wie nun mit dem Anfang des Jahrs 1515. Ludovicus XII. ohne Erben mit Tode abgieng, folgte ihm Franciscus auf dem Thron, und nahm gleich den Titel eines Hertzogs von Mayland an, mit dem Schlusse, ehestens in Italien einzubrechen, welches er auch noch selbiges Jahr in Person verrichtete, und die grosse Schlacht bey Marignan wieder die Schweitzer gewann, in welcher er persönlich mit grosser Tapferkeit fochte, und weil das Treffen mit dem ersten Tage nicht geendigt ward, des Nachts über sich an ein Stück Zähnte, und also ruhte, auch den Durst mit morastigem Wasser zu löschen gezwungen ward. Nach dem Siege ließ er sich der damahligen Gewohnheit zu Folge, durch den bekannten Peter Baiard zum Ritter schlagen. Es ward hierauf Mayland vollend erobert, Franciscus traf mit denen Italiänischen Fürsten, so sich gegen ihm verbunden hatten, einen Vergleich, und richtete mit dem Pabst an Stat der Sanctionis pragmaticae, das sogenannte Concordat auf. Darauf zog er wieder nach Hause, und brachte die folgenden Jahre biß an. 1521. ruhig zu, machte sich indessen die Schweitzer durch Geld wieder zu Freunden, und löste von denen Engländern Tournai wieder ein. Aber an. 1519. da Francisco sein Bemühen um die Kayserliche Würde fehl geschlagen war, entstund deßhalben zwischen ihm und Kayser Carolo V. eine Verbitterung, wodurch unterschiedene Forderungen, so sie gegen einander hatten, ob sie gleich in dem zu Noion an. 1516. gemachten Vergleich beygeleget heissen sollten, wieder erregt wurden, und weil es auf beyden Seiten nicht viel gelinde Rathschläge gab, brach es endlich in öffentlichen Krieg aus, der an. 1521. zugleich in Navarra, in denen Niederlanden und in Italien angieng. Im Anfang nahmen die Frantzosen Navarra in wenig Tagen ein, verlohren es aber gleich wieder, ob sie gleich schon biß in Castilien gedrungen waren. Jedoch eroberten sie darauf Fontarabien, welcher Ort hernach den schon auf gutem Fusse stehenden Vergleich hinderte. In denen Niederlanden, allwo der Krieg deßwegen angegangen war, weil sich Franciscus Roberti von der Marck angenommen hatte, mit welchem der Kayser anfänglich kriegte, ward denen Frantzosen Tournai weggenommen, jedoch überrumpelten und plünderten sie Hesdin. In Italien gieng es am allerschlechtesten. Denn weil die Königliche Mutter, aus Haß gegen dem daselbst commandirenden General Lautrec, das dahin beorderte Geld zurück hielt, die Frantzösische Armee auch in Ermangelung des Geldes zur Schlacht bey Bicoque genöthiget wurde, und allda an. 1522. ziemlich einbüsste, gieng das Mayländische und Genua verlohren, welche Stadt an. 1515. Frantzösische Besatzung eingenommen hatte. An. 1522. kündigte Francisco auch der König in England Krieg an, mit dem er doch einige Jahre vorher, als sie zwischen Ardres und Guines eine prächtige Zusammenkunfft hielten, feste Freundschafft gemacht zu haben schiene. Jedoch that er ihm keinen sonderlichen Schaden, wie denn überhaupt der Krieg auf der niederländischen Seite gar schläffrig geführet ward. An. 1523. wollte der König in Person nach Italien gehen; allein der Abfall des Connestable von Bourbon, (an dessen Mißvergnügen er selbst einige Schuld hatte,) welcher zum Kayser übergieng, hielt ihn zurücke, und ward Bonniver mit einer Armee dahin geschickt, der aber durch seine üble Aufführung selbige mehren Theils verlohr, und gezwungen ward mit dem Rest nach Hause zu gehen. So nahmen auch die Spanier Fontarabien wieder weg, und die Engländer nebst denen Flämischen streiffte, nachdem sie Mondidier besetzt, biß 11. Meilen von Paris. Im folgenden Jahre 1524. brachen die Kayserlichen in Provence ein, und belagerten Marseille, musten aber mit grossem Verluste abziehen, und der König Franciscus folgte ihnen, wieder alles Einreden und Bitten seiner Mutter und derer meisten Ministers, nach Italien. *Brantome* meldet, es habe den König zu einem so gefährlichen Zuge nichts so starck bewogen, als die ihm von dem Admiral Bonniver gerühmte Schönheit einer gewissen Mayländerin, Namens Signora Clerice, welche er der Admiral bey seinem vorigen Zuge wohl gekannt, und deßwegen wiederum zu sehen wünschte. Im Anfange liesse sich vor Franciscum alles ziemlich wohl an, indem er die Stadt Mayland ohne Wiederstand einnahm, auch den Pabst bewog, mit ihm in Bündniß zu treten. Allein, weil er sein Glück nicht recht verfolgte, und sich mit der Belagerung von Pavia aufhielt, auch noch dazu seine Armee durch unterschiedene absonderlich davon ausgeschickte Kriegs-Heere schwächte, geschahe es, daß den 24. Febr. 1525. seine Armee vor Pavia von denen Kayserlichen weggeschlagen, und er selbst, nachdem er heldenmüthig gefochten, auch unterschiedene Wunden empfangen hatte, gefangen ward. Er war selbst einiger Massen an dem Verlust dieses Treffens Schuld, indem er aus Uebereilung an einem Orte einbrach, dahin sonst seine Artillerie gespielt hatte, welche nunmehr unbrauchbar ward. Hierdurch wurden die Frantzosen, welche noch hin und wieder Mannschafft in Italien hatten, auf einmahl genöthiget selbiges Land zu verlassen. Der König ward erstlich auf dem Schlosse Pizzighetone gefangen gehalten, und hernach um

mehrere Sicherheit willen nach Spanien geführet, da indessen seine Mutter sich der Frantzösischen Regierung annahm. In dieser Gefangenschafft fiel Franciscus in eine schwere Kranckheit, weil er härter gehalten ward, als er vermuthet; erholte sich aber wieder, Theils durch des Kaysers, Theils durch seiner Schwester der Herzogin von Alençon Zuspruch. Hierauf gieng er an. 1526. um seine Freyheit zu erlangen, einen harten Frieden ein, darinnen er allen Ansprüchen, über die er mit dem Kayser streitig war, absagte, dem Kayser alle Lehens-Pflicht wegen einiger niederländischen Provintzen erließ, das Hertzogthum Burgund wieder zu geben, und des Kaysers Schwester, die verwitbete Königin in Portugall zu eheligen versprach, wie denn das Verlöbniß mit derselben noch in Spanien geschahe. Er ward also im Mertz selbigen Jahres auf freyen Fuß gestellet, muste aber seine beyden jüngsten Printzen als Geissel in des Kaysers Hände stellen. So bald er aber in seinem Reiche angelangt war, gab er deutlich zu erkennen, daß er den Frieden sonderlich in dem Puncte, der die Abtretung von Burgund betraf, zu halten nicht gesonnen sey, entschuldigte sich mit dem Wiederspruch seiner Stände, erbot sich davor zu einer Summe Geldes, und machte indessen mit dem Pabst, denen Venetianern und Schweitzern, zu Vertreibung derer Kayserlichen aus Italien ein Bündniß. Mit England aber hatte sich die Regentin vorher schon gesetzt. Als es nach diesem zu schimpflichen Worten zwischen diesen beyden Fürsten gekommen, und sonderlich Carolus bey unterschiedenen Gelegenheiten, und sonderlich zu Rom in Beysein des Pabsts, vieler Cardinäle, und 2. Frantzösischer Gesandten, mit deutlichen Worten gemeldet: Franciscus hätte ihm die gegebene Parole nicht gehalten; forderte dieser Carolum durch einen Herold deßwegen zum Kampf aus, welcher auch die beschehene Forderung annahm, und die bekannte Fasanen-Insel dazu bestimmte; wiewohl die Sache hernach nicht vor sich gienge, und ein jeder Theil die Schuld des Verzugs auf den andern schieben wollte. Was das Italiänische Bündniß betrifft, schickte der König zwar 5000. Mann zu der alliirten Armee, es ward aber nichts ausgerichtet, und der König, der denen Italiänern nicht viel trauete, begehrte sich auch nicht stärcker anzugreiffen. Hingegen bekam er bald Gelegenheit, mit dem Könige in England, denen Venetianern und Florentinern, zu Befreyung des belagerten Pabsts, ein neues Bündniß zu machen, zu welchem Ende Lautrec mit einer Armee geschickt ward, das Königreich Neapolis zu erobern, um welche Zeit auch Genua durch Vorschub des Doria wieder in Frantzösische Botmäßigkeit gerieth. Zu diesem Kriege brachte er von seinen Ständen starcke Geld-Summen heraus, indem er ihnen vorstellte, daß er Willens sey, sich dem gethanen Versprechen gemäß, wieder in Gefangenschafft zu stellen, weil es in seinen Händen nicht stünde, dem Madritischen Frieden zu erfüllen. Im übrigen sollte der Krieg in Italien allein geführet werden, indem der König in England, der Handlung seiner Unterthanen zum besten, vor die Niederlande eine Neutralität ausgewürckt. Nun gieng zwar dem Lautrec anfänglich im Neapolitanischen alles wohl von Statten, indem er viele Städte einnahm, und im May an. 1528. Neapolis selbst belagerte. Allein, da nach einer zwey-monathlichen Belagerung die Armee gröstentheils durch Kranckheiten drauf gieng, der König weder Geld noch frisches Volck schickte, Doria mit seinen Galeeren abfiel, und Genua zugleich aus Frantzösischen Händen riß, Lautrec auch selbst starb, muste die Belagerung aufgehoben werden, und der Rest derer Frantzösischen Völcker ward von denen Kayserlichen zu einer schimpflichen Capitulation gezwungen, auch diejenige Armee so in der Lombardie gestanden, an. 1529. ebenfalls über den Hauffen geworffen. Weil nun auch in Franckreich, durch Hungers-Noth und Kranckheiten ein groß Elend entstanden war, gieng der König einen Frieden ein, der den 5. Aug. an. 1529. durch seine Mutter, und die Regentin von denen Niederlanden, die deßwegen persönlich zu Cambray zusammen gekommen waren, geschlossen ward, in welchem er vor die Befreyung seiner Printzen sich zu Erlegung grosser Geld-Summen, und Bezahlung derer Kayserlichen Schulden, gegen England verband, dem Kayser sein Recht auf die Burgundischen Lande vorbehielt, die Lehns-Pflicht wegen Artois erließ, und alles wieder zugeben versprach, was er noch im Mayländischen und Neapolitanischen besaß. Jedoch protestirte Franciscus heimlich gegen die versprochene Verzicht auf Mayland und Genua, ließ auch durch den General-Procureur bey dem Parlamente zu Paris dergleichen thun. Darauf wurden an. 1530. die Königlichen Printzen wieder ausgeliefert, und Franciscus vollzog die Vermählung mit der Königin Eleonora. Hiernächst hatte Franciscus etliche Jahre Friede, die er mit besserer Einrichtung seines Reichs, so wohl in Justitz- als Kriegs-Sachen, zubrachte, auch an. 1532. das Hertzogthum Bretagne mit der Crone vereinigte, und neben dem bemüht war, des Englischen Hofes Zwistigkeiten mit dem Päbstlichen Stuhle beyzulegen. Bey dem allen aber ließ er nicht nach, dem Kayser unter der Hand Schaden zu thun, wie denn durch sein eifriges rathen und zuthun seiner Gesandten, unter andern auch der Schwäbische Bund getrennet wurde, worauf sich bis dahin das Hauß Oesterreich so sehr gestützet hatte. So tractirte auch dieser König vieles, Theils mit denen Protestanten in Teutschland, Theils mit dem König in England, welches aber zu keiner Würckung kam. An. 1533. hielt er zu Marseille mit dem Pabste eine Unterredung, und machte daselbst die Heurath zwischen seinem andern Printzen und Catharina von Medicis, dem Kayser zum Verdrusse, richtig, da es ihm sonst damit kein rechter Ernst gewesen war. An. 1535. leistete er unter der Hand der Stadt Genff wieder den Hertzogen Savoyen, der sie belagert hatte, Hülffe, wie er denn ohnedem mit diesem Hertzoge, wegen der Erbschafft seiner Mutter, um selbige Zeit streitig zu werden anfieng. Es brach auch diese Streitigkeit an. 1536. zum öffentlichen Kriege aus, und eroberten die Frantzosen die Savoyischen Länder meisten Theils, weil der Hertzog sich in keiner Verfassung befand. Hierüber kam es zu einem neuen Kriege mit dem Kayser, da beyde Parteyen schon geraume Zeit her bittere Klagen gegen einander geführt hatten. Der Kayser fiel abermahls in Provence ein, und belagerte Marseille, muste aber wieder unverrichteter Sachen abzühen, und den Krieg in Italien fortzusetzen suchen. So richteten auch die Kayserl. die in Piccardie und Champagne eingefallen waren, nicht viel aus. Dahmahls schloß Franciscus ein Bündniß wieder den Kayser mit denen Türcken, daran schon seit einem Jahre war gearbeitet worden. An. 1537. ließ Franciscus dem

Kayser

Kayser Flandern, Artois und Charolois, als Länder, die von ihm zur Lehn giengen, absprechen, fiel auch selbst mit einer Armee in Artois ein, und nahm Hesdin weg. Es ward aber bald wegen derer Niederländer ein Stillstand geschlossen, und in folgendem 1538. Jahre vermittelte es der Pabst, daß so wohl der Kayser, als der König, nach Nizza kamen, allwo er zwischen ihnen einen zehen-jährigen Stillstand schloß. Auf der Rückreise unterredeten sich beyde Potentaten zu Aigues mortes persönlich mit einander, welches zu Nizza nicht geschehen war. An. 1539. ward Franciscus von denen rebellirenden Gentern um Schutz angesprochen, den er ihnen aber abschlug, und hingegen dem Kayser vergönnte, dieser Sache wegen, aus Spanien durch Franckreich nach denen Niederlanden zu reisen, ihn auch so kostbar bewirthete, daß es auf 4. Millionen soll gekostet haben. Weshalben er sich zwar wegen Mayland viel von dem Kayser versprechen, aber nichts unterzeichnen ließ, dahero denn dieser, als er ausser Franckreich war, an nichts mehr gebunden seyn wollte. Seit der Zeit ward der König, Theils aus Verdruß wegen seiner mißlungenen Anschläge, Theils von einer Kranckheit, daran er kurtz vorher tödlich niedergelegen, und die nicht gäntzlich zu heben war, gantz wiederwärtig, verdrüßlich und argwöhnisch, ließ auch seinen Wiederwillen an unterschiedenen Grossen aus, die sonst alle Zeit viel bey ihm gegolten hatten; wie denn der Connestable von Montmorenci und Claudius, Herzog von Guise, Befehl bekamen, sich vom Hofe zu entfernen. Es geschahe über dieses, daß 2. Frantzösische Gesandten, die nach der Türckey u. Venedig gehen sollten, von dem Gouverneur zu Mayland ermordet wurden, wovor der Kayser keine Satisfaction geben wollte, daher anno 1542. der König auf einmahl im Luxemburgischen und in Rousillon einfiel. Das Luxemburgische ward erobert, der Vortheil aber nicht recht verfolgt, weil der Herzog von Orleans, der die Armee commandirte, zu zeitig davon reiste. Hingegen belagerte der Dauphin Perpignan vergeblich, und in Piemont ward auch nicht viel ausgerichtet. An. 1543. entstund in Poitou wegen derer Zölle eine innerliche Unruhe, so aber bald beygeleget ward. Es zerfiel aber Franciscus wegen derer Schottischen Händel, deren er sich gegen England annahm, mit dieser Crone völlig, Gestallt denn deswegen 10000. Englische zum Kayser stiessen, und Landreci, wiewohl vergeblich, belagerten. Im Gegentheil hatte auch die Türckische und Frantzösische Flotte vor Niza nichts ausgerichtet; Massen sie zwar die Stadt erobert, aber vor dem Schloß, so wohl wegen schlechter Anstallt derer Frantzosen, worüber Barbarossa sehr geklaget, als wegen tapferer Gegenwehr der er belagerten, wieder abzühen müssen. An. 1544. gewannen die Frantzosen das Treffen bey Cerizoles in Piemont gegen die Kayserlichen, musten sich aber nach Franckreich zurück zühen, weil der Kayser durch Champagne und England durch die Piccardie mit gewaltigen Armeen daselbst eingedrungen und anfänglich Mine machten, als ob sie beyde auf ein Mahl bis auf Paris durchbrechen wollten. Es hätte damahls um Franckreich übel gestanden, wenn sich nicht beyde Potentaten unter Weges so lange aufgehalten hätten, und, weil ieder dem andern die Schuld gab, mit einander zerfallen wären, da denn Franciscus Gelegenheit fand, mit dem Kayser, der schon Chateau-Thierri eingenommen hatte, und bis auf Meaux streifte, zu Crespy einen besondern Frieden zu schlüssen, in welchem eine Heurath zwischen dem Herzog von Orleans und der Kayserlichen Printzessin ausgemacht war, welcher die Niederlande zum Heurathsgut sollten gegeben werden. Hingegen that Franciscus auf Mayland und Neapolis Verzicht, versprach auch alles wieder zu geben, was er in diesem Kriege erobert. Damahls war eine grosse Feindschafft zwischen Francisci beyden Printzen und seiner Maitresse, der Herzogin von Estampes, die es mit dem jüngsten hielt, denn die mengte sich der Gestallt in den Handel, daß sie dem Kayser Espernai und Chateau-Thierri verrieth. Mit denen Engländern, welche indessen Boulogne erobert, gieng der Krieg noch ein Jahr fort, es ward aber auf beyden Seiten nicht viel gethan, obgleich die Frantzosen mit einer ansehnlichen Flotte in See giengen, und an. 1546. da beyde Theile des Kriegs müde waren, kam es zum Frieden. Einige Monathe drauf aber nahm des Königs Kranckheit überhand, die ihm schon lange von einem unheilbaren Geschwür, so er vor vielen Jahren von einer Maitresse bekommen haben soll, zugestossen, und wiewohl er sich selbige anfänglich durch jagen und herumreisen zu vertreiben gedachte, kam es doch endlich zum Lager, auf welchem er den 31. Mertz an. 1547. starb. Er hatte von seiner ersten Gemahlin, Claudia, 3. Söhne und 2. Töchter erwachsen gesehen. Von jenen starb der älteste, Franciscus, von welchem ein besonderer Articel handelt, an. 1536. und der dritte, Carolus, an. 1545. daß also Henricus, welcher ihm folgte, allein überblieb. Von denen Töchtern ist Magdalena an den König in Schottland, Jacobum V. und Margaretha an den Herzog von Savoyen, Emanuel Philibertum, vermählt worden. Mit der andern Gemahlin, Eleonora, welche ihn überlebt, hat er keine Kinder gezeugt. Er war ein Herr von sehr guten Eigenschafften, lebhafftig, klug und scharffsinnig, von gutem Gedächtnisse, beredt, tapfer, gütig, großmüthig, offenhertzig, prächtig und freygebig. Das Aufnehmen der Gelehrsamkeit in seinem Reiche ließ er sich absonderlich angelegen seyn, stifftete die Königlichen Professionen und die Königliche Druckerey zu Paris, legte herrl. Bibliothecen an, und hatte stets Gelehrte um sich, mit denen er vernemlich gerne von der natürlichen Historie redte. In Religions-Sachen hielte er es, ungeachtet derer damahls sich ereignenden Aenderungen, beständig mit dem Römischen Stuhl, drang aber doch dabey, zu Beylegung derer Religions-Streitigkeiten, immerzu eifrig auf ein Concilium. Die Grausamkeiten, welche unter seiner Regierung öffters gegen die Protestanten verübt worden, sind nicht so wohl ihm, als dem Cardinal Tournon, und andern dergleichen Ministern, zuzuschreiben, wie man denn vorgiebt, er wäre Willens gewesen, Melanchthonem nach Franckreich zu beruffen, hätte in vielen Stücken eine bessere Meynung von denen Protestanten gehabt, und würde sich mit denen in Teutschland befindlichen näher vereiniget haben, wenn ihn nicht gedachter Cardinal davon abgehalten hätte. Einige sagen gar, er sey einmahl entschlossen gewesen, nach Art des Königs in England, sein Reich dem Gehorsam des Päbstlichen Stuhls zu ent-

entzühen, welches aber hernach durch die Heurath seines Sohns in die Päbstliche Familie hintertrieben worden. Bey allen seinen Tugenden hatte er die Fehler, daß er in Beobachtung seiner Angelegenheiten allzunachläßig war, denen Wollüsten zu sehr nachhieng, seinen Favoriten zu viel trauete, und seine Heimlichkeiten nicht allzuwohl zu verbergen wuste, daher es denn gekommen, daß er meisten Theils in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen, absonderlich war er dem Frauen-Zimmer sehr ergeben, und sind unter seinen Maitressen vornemlich die Gräfin von Chateau-Briant, und die Herzogin von Estampes bekannt, mit denen er aber keine Kinder gezeuget. Am meisten ist zu verwundern, daß er ungeachtet seiner Pracht, derer kostbaren Gebäude, so er geführet, derer Geschencke, so er überall reichlich ausgetheilt, derer schweren Kriege, so er gehabt, und derer vielfältigen Land-Plagen, mit denen Franckreich unter ihm heimgesucht worden, doch noch bey seinem Absterben einen Schatz von vier Millionen Cronen hinterlassen. *Mezeray. P. Daniel. Thuanus. Brantome. du Bellay. Bayle* Diction. it. Reponses T. II. c. 127.

Franciscus II. war Henrici II. Sohn, an. 1544. den 20. Jan. geboren, und bestieg den Frantzösischen Thron an. 1559. nach seines Vaters Absterben. Unter seiner Regierung fiengen die Parteyen, die schon bey seines Vaters Leben entstanden waren, an, viel Unruhe zu machen, wozu sein Alter absonderlich Gelegenheit gab, nach welchem er zwar Cron-mündig, aber doch noch zu jung war, ohne Beystand zu regieren. Die Königliche Mutter hielt es mit denen Guisen, dadurch diese sehr erhoben wurden. Damit aber geschahe dem Connestable von Montmorenci so wohl, als insonderheit denen Printzen vom Geblüte, grosser Verdruß, in Massen denn jene bald alles nach ihrem Willen anstellten, die Printzen vom Geblüte vom Hofe entfernten, und sie zu keinen Bedienungen kommen liessen. Absonderlich ist der Befehl merckwürdig, der bald im Anfang der Regierung auf derer Guisen Anstifften heraus kam, Vermöge dessen alle, die was zu suchen hatten, bey Straffe des Stranges binnen vier und zwantzig Stunden vom Hofe musten, womit sie des Adels loß zu werden gedachten, der ihnen hätte im Wege seyn können. So war auch der junge König gäntzlich von ihnen eingenommen, daß keine Vorstellungen nichts halffen; wiewohl man ihm Brieflein wieder die Guisen selbst in sein Bette steckte, worüber er zu unterschiedenen Mahlen gewünscht, daß sie sich eine Zeitlang vom Hofe entfernen mögten. Dahero geschahe es endlich, daß die Printzen vom Geblüte, und sonderlich der von Condé, derer Reformirten Partey nahmen, welches zu denen innerlichen Kriechen in Franckreich Anlaß gab. Den ersten Lermen machte die so genannte Zusammenverschwörung von Amboise, hinter welcher der Printz von Condé stecken sollte, und die dahin ihr Absehen hatte, daß man sich derer Guisen erstlich zu Blois, und hernach zu Amboise, wohin sie sich mit dem Könige auf die erste Nachricht von solchem Anschlage begeben hatten, zu welchem Ende Anstallten gemacht waren, daß von allen Seiten her Troupen anrücken sollten. Allein die Sache ward zu erst durch einen Advocaten, dem sich derer Hugenotten Anführer, Renaudie, vertrauet hatte, und hernach von einem Edelmann Namens Ligniers, verrathen, der noch dazu alle Anstallten und abgeredte March-Routen entdeckte; und also konnten die Zusammenverschworne nichts ausrichten, ob sie gleich versuchten, das Schloß zu Amboise mit Gewalt einzunehmen, und wurden sie nicht allein da, sondern auch unter Weges, da sie von allen Seiten her zu dem abgeredten Sammel-Platze im Anzuge waren, zurück getrieben, zerstreuet, und die gefangenen, sonderlich die vornehmsten, schmählich hingerichtet. Indessen wurden in des Königs Namen einige Befehle ausgegeben, welche die gegen die Reformirten bisher gebrauchte Härte zu mäßigen schienen, und gieng auch die Königliche Mutter mit ihnen gar wohl um, damit man sie einschläffern, und sich derer Printzen vom Geblüte bemächtigen mögte, zu welchem Ende eine Versammlung derer Grossen im Reiche zu Fontainebleau angestellet ward. Nun kamen zwar weder der König von Navarra, noch der Printz von Condé dahin, aber die Briefe, die man ihnen auffieng, und die zugleicher Zeit sich ereignende Unruhen in unterschiedenen Provintzien, da auch so gar Lion bey nahe in derer Reformirten Hände gerathen wäre, brachte den König in solche Furcht, daß er nach geschlossener Versammlung sich von Fontainebleau nach S. Germain begab. Endlich, da sich der König von Navarra und Printz von Condé bereden lassen, nach Orleans zu kommen, allwo dem Vorgeben nach, in kurtzem eine Versammlung derer Stände sollte gehalten werden, ward der letztere alsobald in Arrest genommen, und der König war so gegen ihm erbittert, daß er öffters sagte, die natürliche Vernunfft, seine Selbst-Erhaltung, und die Sorgfalt vor das gemeine beste, erforderten eine exemplarische Bestraffung des Printzen, daher ihm auch mit des Königs Wissen und Willen der Kopff abgesprochen ward. Zu dem hatte man ein gewiß Glaubens-Bekenntniß aufgesetzt, zu welchem sich durchgehends alle Innwohner des Königreichs bekennen sollten, und deswegen man bereits drey Armeen beordert, die in allen Provintzien herum zühen musten, durch welches Mittel man die Reformirte Lehre auszutilgen gedachte. Allein, ehe das Todes-Urtheil an dem Printzen vollstreckt werden konnte, ward der König jählings an einem Haupt-Geschwüre kranck, das er schon lange gehabt hatte, und starb daran, noch vor dem Anfange der Versammlung derer Stände, den 4. Dec. an. 1560. und ward zu S. Denis ohne Cerimonien begraben, welchen Fehler man dem Herzoge von Guise, als Ober-Hofmeister, zuschrieb, worüber so gar an dem Königlichen Sarge ein Pasquill wieder ihn angeschlagen ward. Ausser diesen Unruhen, welche durch derer Guisen Herrschsucht, und anbey wegen der Religion erreget wurden, ist Zeit seiner Regierung nichts vorgegangen, ohne, daß er einst mit der Englischen Königin Elisabeth fast Händel gekriegt, welche sich derer Schottischen Protestanten annahm, dahingegen Franciscus, Theils seiner Gemahlin zu gefallen, Theils auch, weil er gegen die Elisabeth selbst einige Beschwerungen hatte, Hülffs-Völcker wieder dieselbe nach Schottland schickte, worüber von Englischer Seite ein Manifest heraus kam, darinnen man ihr doch alles auf die Guisen schob. Allein es ward die Sache nach einigen vorgegangenen Thätlichkeiten zu

Franck-

Franckreichs schlechtem Vortheil und Ehre beygelegt, wiewohl der dieß Falls gemachte Tractat nie ratificirt worden. Der König von Spanien nahm sich schon damahls derer Frantzösischen Händel an, und ward einsmahls am Hofe, denen Printzen vom Geblüte zum Schrecken, ein Brief von ihm gelesen, des Inhalts, daß er auf erhaltene Nachricht, wie einige unruhige Köpffe den König vor untüchtig zur Regierung ausgegeben, sich entschlossen, ihn nebst seinem Reiche in Beschirmung zu nehmen. So sehr aber auch unter ihm auf Erhaltung der catholischen Religion gesehen ward, konnte doch der Cardinal von Lothringen mit Einführung der Inquisition in Franckreich nicht durchdringen. Man kann von ihm wegen seiner Jugend und kurtzen Regierung, in welcher er noch dazu nichts nach eigenem Rathe gethan, weder gutes noch böses sagen; doch wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er mehr zur Tugend als zu Lastern geneigt gewesen. Im übrigen ward sein Gemüth durch seinen stets kränckelichen Zustand sehr geschwächt, sintemahl er beständig eine Beschwerung im Haupt hatte, und an Stat der gewöhnlichen Oeffnung durch die Nase, selbige durch die Ohren geschahe, deren Verstopffung endlich sein Tod gewesen, wiewohl doch einige sagen wollen, er sey mit Gifft davon geholffen werden. Er ist mit Maria, der Königin in Schottland, vermählt gewesen, hat aber mit ihr wegen seiner Jugend und Schwachheit keine Kinder gezeugt. *Thuanus* XXIII. XXVI. *Mezeray. P. Daniel.* Memoires *de Castelnau.*

Franciscus I. war ein Sohn Magni II. Herzogs von Sachsen-Lauenburg, aus dem Ascanischen Stamme, und Catharinae, einer Tochter Herzogs Henrici des ältern zu Braunschweig. Nachdem er die Regierung angetreten, wiedersetzte er sich an. 1537. denen Wiedertäuffern, die sonderlich das Bisthum Münster beunruhigten, mit grossem Eifer; so erregte er auch wiederum den Anspruch des Sachsen-Lauenburgischen Hauses auf die Sächsische Chur, und brachte eine Commission aus, welche vom Kayser Maximiliano II. denen Herzogen von Mecklenburg Vlrico und Christophoro, die damahls ihrer Gelehrsamkeit halber berühmt waren, aufgetragen wurde. Ob nun gleich dieselbe an. 1577. unter Kayser Rudolpho II. wiederum erneuert wurde, gieng sie dennoch beyde Mahl fruchtloß ab, worauf Franciscus I. mit dem Churfürsten Augusto von Sachsen einigen Vergleich traf, und versprach, die Chur-Schwerdter aus dem Wapen zu lassen, woran sich doch seine Nachkommen nicht gekehret, sintemahl insonderheit Herzog Julius Franciscus die Praetension wiederum hervor gesuchet, bis die Sache abermahl durch einen Vergleich an. 1671. beygeleget wurde. Franciscus dancte endlich die Regierung Alters halber ab, und übergab sie seinem Sohne Francisco II. worüber aber zwischen demselben und dessen ältesten Bruder Magno grosse Uneinigkeit entstund, so gar, daß der Vater selbst ausserhalb der Stadt Lauenburg in grosser Bekümmerniß auf einem Dorf die übrige Zeit seines Lebens zuzubringen gezwungen wurde, in welchem Zustande er auch an. 1581. im drey und achtzigsten Jahre seines Alters gestorben. Mit seiner Gemahlin Sibylla, Herzog Henrichs des Frommen zu Sachsen Tochter, hat er nebst drey Töchtern fünf Söhne gezeuget, Magnum, Franciscum II. Henricum, Mauritium und Fridericum. Unter denenselben hat Franciscus II. den Stamm fortgepflantzet, die andern aber sind wegen ihrer verrichteten Thaten, wie auch Glücks- und Unglücks-Fällen sehr merckwürdig. Von denen Töchtern ist Dorothea an Herzog Wolffgangen zu Braunschweig, Vrsula an Herzog Henrichen zu Braunschweig, und Sidonia Catharina an Herzog Wenceslaum zu Teschen, und nach dessen Tode an Grafen Emerich Forgatsch vermählet worden. *Chytraeus* Chron. Saxon. *Spener.* Sylloge p. 778. seqq. *Imhof* Not. Proc. von Ambeer Sachsen-Lauenb. Stamm-Fall. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt Th. V. B. I. c. 8. §. 9. p. 58. Müllers Sächs. Annal. ad an. 1540. p. 94. *Lucae* Fürsten-Saal p. 710.

Franciscus II. ein Sohn des jetzt-gedachten Francisci I. und der Sibylla, wurde den 10. Aug. an. 1547. geboren, und an des Churfürsten von Sachsen Augusti Hofe zu Dreßden auferzogen. In dem neunzehenden Jahre seines Alters an. 1566. that er einen Kriegs-Zug in Ungern, und an. 1567. wohnte er der Belagerung und Eroberung der Stadt Gotha bey; worauf er sich an. 1569. in Spanische Kriegs-Dienste in denen Niederlanden unter dem Herzoge von Alba begab. An. 1574. trat ihm sein Vater die Regierung ab, worüber sein älterer Bruder Magnus, der in Schweden lebte, und des Königs Joannis Schwester geheurathet hatte, aber wegen einer Concubine mit dem König zerfallen war, und Schweden verlassen müssen, sich sehr bewegte, so gar, daß er auch vor Ratzeburg rückte, doch die Belagerung des Schlosses, wegen schleunigen Anzugs derer Nieder-Sächsischen Kriegs-Völcker, nachdem er vorhero die Stadt plündern lassen, aufheben muste. Hierauf continuirte Franciscus seine Dienste in denen Spanischen Niederlanden, und warb vor den König in Spanien ein Regiment, mit welchem er noch an. 1578. unter dem Commando des Herzogs von Parma stunde, da im Gegentheil sein Bruder, Herzog Mauritius, unter dem Pfaltz-Grafen Joanne Casimiro denen vereinigten Niederlanden diente. Dannenhero, als dieser letztere seine Völcker wiederum nach Teutschland führen wollte, brachte ihm Franciscus von dem Herzog von Parma an. 1679. einen freyen Paß zu Wege. Endlich als sein Vater an. 1581. gestorben, maste er sich der völligen Regierung des Herzogthums Sachsen-Lauenburg an, welche ihm aber sein Bruder Magnus abermahl streitig machte, und selbige mit Gewalt an sich ziehen wollte, worinnen er aber seinen Endzweck nicht erreichen konnte. Denn es wurde dieser Magnus an. 1588. mit List von Francisco ertappet, und zu Ratzeburg in harter Gefängniß bis an sein an. 1603. erfolgtes Ende behalten. Bey seiner Regierung stellte er die erste Kirchen-Visitation an, baute unterschiedene Kirchen, und ließ eine Policey- und Hof-Gerichts-Ordnung publiciren. An. 1594. that er einen Kriegs-Zug nach Ungern wieder die Türcken, dahin er ein von ihm selbst geworbenes Regiment führte, auch in Abwesenheit des Marg-Grafen Carls zu Burgau die Armee commandirte. Er starb endlich an. 1619. nachdem er mit seinen beyden Gemahlinnen Margaretha, Herzogs Philippi in Pommern,

Pommern, und Maria, Herzogs Julii zu Braunschweig Tochter neunzehen Kinder, welche unter der Genealogie derer Lauenburgischen Herzoge erzählt werden, gezeuget, unter denen Julius Henricus merckwürdig, als der ein Vater Julii Francisci gewesen, mit welchem der Sachsen-Lauenburgische Stamm ausgegangen. *Chytraeus. Spener.* Sylloge. *Imhof* Not. Proc. von Ambeer Stamm-Fall. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. V. B. I. c. 8. §. 10. p. 58. *Lucae* Fürsten-Saal p. 713.

Franciscus I. Herzog von Bretagne, Graf von Richemont, an. 1414. zu Vannes geboren, succedirte seinem Vater Joanni VI. an. 1442. Er leistete an. 1446. die Lehns-Huldigung dem König in Franckreich Carolo VII. und da es seine Vorfahren sonst immer mit England gehalten, machte er hingegen an. 1449. ein Bündniß mit ermeldtem Carolo VII. wieder England, kündigte auch diesem Reiche so gleich den Krieg an. Hierzu hatte die Streit-Sache, die er mit seinem jüngern Bruder Aegidio hatte, und dem England beystunde, (davon der Articel Aegidius, ein Sohn Joannis, und Herzog von Bretagne, nachzulesen, Tom. I. p. 628. seq.) wie auch die von denen Engländern weggenommene Festung, Fougeres, viel beygetragen. Der Herzog erhielte sich in dem erfolgten Kriege tapfer, eroberte von dem Feinde Coutance, S. Lo, Carentan, Gaurai, Fougeres, Avranches, und andere Plätze, starb aber an. 1450. an der Wassersucht, nachdem er vorher den Hermelins-Orden, und die Carthause zu Nantes gestifftet. Er hinterließ von seiner andern Gemahlin Isabella, Königs Jacobi I. in Schottland Tochter, Margaretham und Mariam, davon die erstere an Herzog Franciscum II. nachmahls Herzogen von Bretagne, die andere an Joannem II. Vicomte von Rohan, vermählt worden. Ihm folgte also in dem Herzogthum sein Bruder Petrus. *Argentrè* et *Lobineau* Hist. de Bretagne. *Daniel* Hist. de France.

Franciscus II. Herzog von Bretagne, der älteste Sohn Richardi von Bretagne, und Margarethae von Orleans, wurde an. 1435. den 23. Jun. geboren, und führte vor seiner Regierung den Titel eines Grafen von Etampes und Vertus. Er succedirte seinem Vetter Arthus III. an. 1458. und leistete an. 1459. König Carolo VII. von Franckreich, und nach dessen Tod an. 1461. Ludouico XI. die gewöhnliche Huldigung. Weil aber dieser König sich versetzte, die Macht derer Grossen seines Reichs, und sonderlich derer beyden Herzoge von Bretagne und Burgund zu unterdrücken, stifftete eu diese die bekannte Ligue du bien public wieder denselben; und als der König an. 1464. wegen der Formel der Lehns-Pflicht und andern Sachen mit Francisco einen Streit anfieng, auch auf dessen Ausbleibung nach erfolgter Citation wieder ihn zu Felde zog, hielt dieser auf Einrathen seines getreuen Ministers Tanneguy du Chatel, den König durch gute Erbietung so lange auf, bis die übrigen von der Ligue mit denen Kriegs-Rüstungen fertig waren, und nach Paris giengen, worauf endlich Franciscus II. nach der Schlacht bey Montleheri zu dem Grafen von Charolois stieß, und sich von Pontoise Meister machte. Es wurde aber an. 1465. im Oct. Friede gemacht, und Krafft desselben unter andern des Königs Bruder Carolo, der das Haupt der Ligue gewesen, die Normandie gegeben. Der Herzog Franciscus II. galt bey diesem Carolo so viel, daß er in der That die gantze Regierung im Lande führte, welches aber endlich die Unterthanen so mißvergnügt machte, daß, nachdem der König mit seinen heimlichen Anreitzungen dazu gekommen, gantz Normandie rebellirte und Herzog Carolus nebst Francisco II. nach Bretagne flühen, beyde aber an. 1468. mit dem Könige einen neuen Frieden zu Ancenis eingehen musten, Krafft dessen Franciscus allen Bündnissen mit dem Herzoge von Burgund und andern wieder den König absagte, Carolus aber an Stat der Normandie Guienne bekam. Nichts destoweniger unterliessen die Printzen, und insonderheit Franciscus II. und Carolus von Burgund niemahls, mit einander in Verständniß zu leben, und als der König an. 1469. jenen in den neu aufgerichteten Orden S. Michael aufnehmen wollte, schlug er es aus, Theils weil er den Orden des güldenen Vliesses von dem Herzoge von Burgund bereits angenommen hatte, Theils weil einige Puncte in denen Ordens-Statuten seinen Rechten nachtheilig waren. Es brachte aber der König den Herzog nachmahls an. 1472. doch wieder von Carolo ab, wozu die Bestechung Lescun, seines vornehmsten Ministers, das meiste beygetragen. Als aber Carolus an. 1477. gestorben, hatte Franciscus II. grosse Ursache auf seiner Hut zu stehen, und schloß daher mit England ein Bündniß, welches doch König Ludouicus XI. bald durch dessen Bediente, die er bestechen, erfuhr, wiewohl er aus Furcht vor England den Herzog ruhig ließ, und sich vielmehr um dessen Freundschafft bewarb. Nach Ludouici XI. Tode an. 1483. hieng sich der gröste Theil des Adels, weil er über des Herzogs Favoriten Landois mißvergnügt war, an den Frantzösischen Hof, und hingegen der Herzog mit seinen Favoriten an den Herzog von Orleans Ludouicum; zog sich aber dadurch einen Krieg auf den Halß, welcher der Gestallt unglücklich ablief, daß Franciscus II. nachdem er die Schlacht zu S. Aubin du Cormier eingebüst, fast sein gantzes Land verlohr, und endlich an. 1488. den 28. Jun. zu Sable einen Frieden schlüssen muste, worinne er versprach, daß er seine Tochter nicht ohne des Königs Einwilligung verheurathen, und dem König S. Malo, S. Aubin, Dinan, Fougeres und andere Plätze, so derselbe weggenommen, lassen wollte. Es ward aber dieser Friede nicht erfüllt, denn Franciscus II. starb gleich 11. Tage hernach, 2. Töchter hinterlassend, davon die eine wenig Wochen nach ihm gestorben, die andere aber, Namens Annä, (von der ein besonderer Articel Tom. II. p. 364. seq. handelt) das Herzogthum Bretagne König Carolo VIII. ihrem Gemahl zugebracht. *Bouchard. Argentrè* Hist. de Bretagne.

Franciscus I. Sforza oder Sfortia, war Jacobi Sforza natürlicher Sohn, an. 1401. geboren, siehe Sforza (*Jacobus*). Der König Ladislaus machte ihn an. 1412. zum Grafen von Trimacino, und nach seines Vaters Tode gab ihm die Königin Joanna, als dem ältesten von seinen Söhnen, alle dessen Güter. Er machte sich von seiner ersten Jugend an durch seine Tapferkeit und Kriegs-Wissenschafft einen Namen, in Massen ihn nach seines Vaters Tode dessen Armee zum General erwählte. Hierauf zog ihn der Herzog zu Mayland Philippus Maria

Maria an ſich und machte ihn im 23. Jahr ſeines Alters zum Heerführer gegen die Venetianer; weil ihm aber dieß unter denen Mayländern viel Neider machte, legte er ſelbſt das Generalat nieder, und behielt bloß ein Unter-Commando, welches er mit ſo vielem Ruhm verwaltete, daß ihn der Herzog in die Familie derer Viſconti aufnahm, und ſeine Printzeſſin Blancam ihm zur Gemahlin verſprach. Allein es entſtunden bald zwiſchen ihnen allerhand Mißverſtändniſſe, die letzlich Franciſcum bewogen, in Venetianiſche Dienſte zu gehen. Nun ward er zwar bey erfolgtem Frieden auch wieder ausgeſöhnt, und die gedachte Vermählung vollzogen, das Mißtrauen aber nicht gehoben, in Maſſen man meynte, er habe vorgehabt, Philippum vom Throne zu ſtoſſen. Ueber dieſem ſtarbe der Herzog an. 1447. und weil Franciſcus, den er kurtz vorher wieder die von neuem unruhige Venetianer zu Hülffe geruffen hatte, mit einer Armee im Anzuge war, lieſſen ihm die Mayländer das Commando, da er denn den Krieg zwar glücklich führte, ſich aber mit Hülffe der zu ſeinem Gebot ſtehenden Armee zuletzt ſelbſt der Stadt und des Herzogthums Mayland bemächtigte, in Maſſen er denn an. 1450. ſeinen Einzug daſelbſt hielt, und zum Fürſten angenommen wurde. Er führte das Regiment ſehr wohl, war auch abſonderlich darinnen glücklich, daß ihm die Frantzoſen an. 1464. die Stadt Savona und alles auf Genua habende Recht abtraten, worauf er ſich auch dieſer Republic bemächtigte. Er ſtarb an. 1466. an der Waſſerſucht, nachdem er vorhero das Mayländiſche Schloß wieder zu Stande gebracht. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin Galeacium Mariam, der ihm folgte; Philipp Mariam, Grafen von Pavia; Sfortiam Mariam, Herzogen von Bari; Ludouicum Morum, nachmahligen Herzog; Aſcarium Mariam, einen Cardinal; Octauianum, der an. 1476. ertruncken; Hippolytam, die dem Könige von Neapolis; und Eliſabetham, die dem Marggraf von Montferrat vermählt worden. So hatte er auch viele natürliche Kinder, von deren einem, Namens Sfortia, die Grafen von Burgo-Novo hergekommen. *Imhof* Geneal. Ital. *Ripamontius* IV. V. VI. *Folieta* Hiſt. Genuenſ. XI. *Jouius* in Elog.

Franciſcus II. Sforza oder Sfortia, Herzog zu Mayland, war Ludouici Mori Sohn, an. 1496. geboren, und kam in ſeiner zarten Kindheit nach Teutſchland, als ſein Vater durch die Frantzoſen aus ſeinem Lande getrieben ward. Daſelbſt hielt er ſich auf, bis an. 1521. der Kayſer und Pabſt ihn wieder ins Mayländiſche Herzogthum einzuſetzen beſchloſſen, ſo ſie auch mit Vertreibung derer Frantzoſen zu Wercke richteten, wiewohl noch etliche Jahre hingiengen, ehe er in ruhigen Beſitz ſeiner Herrſchafft kam: denn es machten ihm nicht allein die Frantzoſen, die ſich das Land ſo auf ein Mahl nicht wollten entgehen laſſen, noch viel zu ſchaffen, und trieben ihn zu Weilen ziemlich in die Enge, ſondern, als deren Macht durch die Schlacht bey Pavia völlig gedämpfft war, verzögerte auch der Kayſer die Lehns-Reichung von einer Zeit zur andern, und ſchrieb ihm zu Erlangung derſelben, allerhand harte Bedingniſſe vor, welches alles den Herzog bewog, ſich in die damahls obhandene Italiäniſche Ligue wieder den Kayſer einzulaſſen. Aber er war durch den arquis von Peſcara zeitlich verrathen, angegriffen und ſelbſt in dem Schloſſe zu Mayland von denen Kayſerlichen belagert, nachdem er ihnen vorher alle andere Städte und Feſtungen im Mayländiſchen einräumen müſſen. Damahls ſtund es darauf, daß ihn der Kayſer des Herzogthums gar verluſtig erklären wollte, zumahl als er ſich an. 1526. nach einer harten Belagerung zu ergeben gezwungen ward, und gleichwohl unter dem Vorwand, daß ihm der Accord nicht gehalten worden, zu denen alliirten flohe. Endlich kam es bey der Unterredung des Kayſers mit dem Pabſte an. 1529. dahin, daß er von demſelben wieder zu Gnaden angenommen, und mit dem Mayländiſchen beliehen ward, davor er jedoch eine ziemliche Summe Geldes zahlen muſte. Von der Zeit an hat er dem Kayſer keinen Verdacht mehr erwecken mögen, und ließ deswegen an. 1534. einen ſeiner Unterthanen, Meraviglia genannt, der aber heimlich Frantzöſiſcher Abgeſandter an ſeinem Hofe war, den Kopf abſchlagen. Er würde ohne Zweifel hierüber in neue Weitläufftigkeit gerathen ſeyn; allein er ſtarb bald hernach an. 1535. ohne von ſeiner Gemahlin Chriſtina Erben zu hinterlaſſen, da er denn das Herzogthum dem Kayſer im Teſtament vermachte. Er war ein etwas leichtgläubiger Herr, und nicht der ſcharffſinnigſte. *Ripamont. Galeat. Capella* de Bello Mediol. *Guicciard. Imhof* Geneal. Ital.

B. Franciſcus, ein Mönch in dem Cloſter SS. Trinitatis zu Aberdeen in Schottland, wurde von denen Ketzern, als ſie ſein Cloſter plünderten, über die Treppe hingeſchleppt, daß ihm das Gehirn aus dem Kopfe heraus ſprützete, und er ſeinen Geiſt aufgab. Er wird den 21. Febr. verehret.

Franciſcus, Antonius, Hieronymus, Alexius, Rogerius und Joannes, wurden von denen Ketzern zu Lorri in Guienne ums Leben gebracht. Silueſter ſtarb zu Aſſiſi, Franceſchina zu Gubio, und Maria Loriena zu Saragoſſa. Alle aber waren dem Franciſcaner-Orden zugethan. Ihre Feyer geſchichet den 4. Mertz.

Franciſcus, Stiffter der Congregationis Zampanenſis, der in der Kirche derer Auguſtiner zu Suberato in Calabrien begraben lieget. Er wird den 7. May verehret.

Franciſcus, war zuvorher Benedictiner-Abt zu S. Laurentii unter der Dioeces Fano, ehe er von dem Capitel dieſes Orts zum Biſchoff erwählet wurde. Er bekam auch vom Nicolao IV. an. 1289. die Confirmation, ſaß bis an. 1295. und wurde ſo dann nach Sinigaglia verſetzt. Wenn er geſtorben, findet ſich nicht angemercket. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 666. II. p. 870.

Franciſcus, war von Caeleſtino V. zum Biſchoff von Chieti beſtimmt, wurde aber an. 1295 den 13. Dec. von Bonifacio VIII. ins Biſthum Teramo eingeſetzt. Er ſtarb an. 1300. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 363.

Franciſcus, war Anfangs Biſchoff zu Terracina, wurde aber von Bonifacio VIII. an. 1295. nach Avellino verſetzt, und ſtarb hieſelbſt im Jahr 1310. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VIII. p. 194.

Franciſcus, ein Minorite, war Roberti, Herzogs von Calabrien, Beicht-Vater, wurde von Clemente V. an. 1306. zum Biſchoffe von Gaeta erwählt, und ſtarb an. 1320. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 541.

B. Franciſcus, aus dem Orden derer Minoriten zu Fabriano in der Anconitaniſchen Marck, war von frommen Eltern geboren, und kam lachend auf die Welt. Seine Mutter ſagte es zuvor, daß er ein Minorit werden würde, daher er ſich auch in ſolchen Orden begab, und ſo wohl in der Frömmigkeit, als in denen Wiſſenſchafften treflich zunahm, auch ſich von dem Gelde, das ihm ſein Vater ausdrücklich dazu vermacht hatte, eine vortrefliche Bibliothec ſchaffte, bey welcher er ſeine meiſte Zeit zubrachte. Er brachte 3. ſeiner Vettern dazu, daß ſie auch den Orden annahmen, that viele Wunder an krancken, befohl denen Schwalben ſtille zuſchweigen, welche ihm alsbald gehorchten, lebte im übrigen ſehr ſtreng, und pflegte des Tages nur ein Mahl zu eſſen. Als er einsmahls in dem Kelch einen Scorpion ſahe, wollte er doch das H. Sacrament nicht ausgüſſen, ſondern tranck den Scorpion lieber mit hinein, ließ ſich darauf in ſeiner Celle am rechten Arm zur Ader, da denn der Scorpion lebendig wieder heraus kam. Er wurde auch wegen ſeiner Heiligkeit zum Guardian, und endlich zum Provincial erwählet, ſtarb aber bald hernach an. 1322. und that nach ſeinem Tode viel Wunder. An. 1614. wurde ihm zu Ehren eine vortreffliche Kirche gebauet, und ſein Leib darein geleget. Er wird den 22. April verehret.

Franciſcus, war Anfangs Prior Plebis de Ruperio in der Dioeces Spoleto, hernach Biſchoff zu Gubbio von an. 1302. in welchem Jahr er auch denen Dominicanern die Kirche S. Martini eingeräumet, bis 1326. da er geſtorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 649.

Franciſcus, war aus Amelia gebürtig, und Anfangs von 1342. an Biſchoff zu Trieſte, hernach von an. 1346. zu Gubbio, ſtarb aber noch in dieſem Jahre zu Avignon. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 580. et Tom. I. p. 649.

Franciſcus, Biſchoff zu Cajazzo, aus dem Minoriter-Orden, florirte um 1372. Vrbanus VI. ſetzte ihn ab, weil ers mit Clemente VII. hielte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 449.

Franciſcus, Biſchoff zu Amelia in ſeiner Vater-Stadt von an. 1376. bis 1389. da er von Vrbano VI. nach Terni verſetzt ward. Er ſtarb an. 1406. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 301. und 760.

Franciſcus, aus San Pietro im Toſcaniſchen, war Anfangs Canonicus zu Lucca, und Cämmerling Joannis XXIII. von dem er hernach an. 1415. am 6. Mertz zum Biſchoff von Luni erwählet wurde. Er hat bis zu Nicolai V. Zeiten gelebet, welcher die beyden Biſthümer Luni und Sarzana auf ewig mit einander vereiniget hat. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 855.

Franciſcus, ein Spanier aus Barchinona, war Biſchoff zu Teramo, hernach Ertz-Biſchoff zu Tarento, ſaß aber nur von an. 1489. bis 1491. da er ſtarb. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 143.

Franciſcus, König von Navarra, Graf von Foix, wegen ſeiner Schönheit Phoebus zugenannt, ſuccedirte an. 1479. in dem 11. Jahre ſeines Alters ſeiner Groß-Mutter Eleonorae von Navarra, und führte die Regierung unter ſeiner Mutter und ſeines Vettern Petri, des Cardinals von Foix, Vormundſchafft, nachdem er an. 1482. zu Pampelona gecrönt worden. Allein er konte die würckliche Beſitzung ſeines Staats nicht erhalten, und da er wieder zurücke nach Bearn gekommen, wurde er zu Anfang des folgenden 1483. Jahrs mit einer vergifteten Flöte, auf welchem Inſtrument er gern zu ſpielen pflegte, vergeben. *Mariana. Belleforeſt. Mezeray.*

Franciſcus, war Anfangs Biſchoff zu Rapolla, wurde an. 1506. nach Lipari, und von dar im Jahr 1514. nach Veſti verſetzt. In dem darauf folgenden Jahre wohnte er dem Concilio im Lateran bey, wo er beſage derer Acten Jo. Franciſcus genennet wird. Er ſtarb am Ende des 1517. oder zu Anfang des 1518. Jahrs. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 782. VII. p. 867.

Franciſcus, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg in Giffhorn, war Herzog Henrichs des ältern dritter Sohn, von Margaretha, Chur-Fürſt Erneſti zu Sachſen Tochter, an. 1508. den 23. Nou. geboren. An. 1526. befand er ſich bey dem Beylager des Chur-Printzens Johann Friedrichs zu Sachſen, da er auf dem angeſtellten Turnier vortreffliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit abgelegt. Vier Jahr hernach war er unter denenjenigen Fürſten, welche auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg Carolo V. die Augſpurgiſche Confeſſion überreichten. In der Theilung mit ſeinem mittlern Bruder, Herzog Erneſto, welchem der ältere Herzog Otto die Regierung übergeben, bekam er die an dem Zuſammenfluſſe der Aller und Iſe gelegene Stadt und Amt Giffhorn mit denen dazu gehörigen zwey Grafſchafften und drey Voigteyen, nebſt dem Cloſter Iſenhagen. Worauf er an. 1526. in dem gedachten Giffhorn ſeine Reſidentz anſehnlich erbauen, und nach Art ſelbiger Zeiten, mit Rondelen und Gräben wohl befeſtigen laſſen. An. 1547. hatte er das Unglück, mit einem ſehr böſen Schaden an dem Fuſſe befallen zu werden, welcher ihm endlich, als der kalte Brand dazu geſchlagen, abgenommen wurde, daran er auch den 23. Nou. an ſeinem Geburts-Tage an. 1549. geſtorben. Mit ſeiner Gemahlin Clara, Herzogs Magni zu Sachſen-Lauenburg Tochter, mit welcher er an. 1547. den 29. Sept. Beylager gehalten, hatte er 2. Töchter, Catharinam und Claram, gezeuget, davon die erſtere an. 1564. an Burggraf Henrich zu Meiſſen, Herrn zu Plauen; die andere an. 1565. an Fürſt Bernhard von Anhalt, und nach deſſen Tode an. 1572. an Herzog Bogislaum XIII. in Pommern vermählet worden. **Büntings** Chron.

Franciſcus, Dauphin von Franckreich und Herzog von Bretagne, ein Sohn Königs Franciſci I. wurde an. 1517. gebore, auch an. 1532. zu Rennes zum Herzoge von Bretagne gecrönet. Er war ein tapferer u. großmüthiger Herr, ſtarb aber an. 1536 zu Tournon, wie man meynet, an beygebrachtem Gifft, das er von einem Italiäniſchen Grafen, Sebaſtian Montecuculi genannt, in einem Trunck friſchen Waſſers nach dem Ballſpiel empfangen. Es ſoll derſelbe, wie man in Franckreich vorgab, von denen Kayſerlichen Generalen dazu verleitet ſeyn worden, wiewohl andere gar Catharinam von Medices in Verdacht haben, welche dadurch ſich und ihrem Gemahl den Weg zur Crone bahnen wollen. *Thuanus* Reſtit. *du Bellay. Mezeray.*

Franciſcus, Herzog von Alençon, Anjou und Brabant, war der fünfte Sohn Königs Henrici II. in Franckreich, und Catharinae von Medices,

und

und ein Bruder Francisci II. Caroli IX. und Henrici III. Er ward an. 1554. am 18. Mertz geboren, und bekam in der Taufe den Namen Hercules, davor er an. 1564. auf seines Bruders Caroli IX. Befehl den Namen Franciscus angenommen. Dieser sein Bruder gab ihm an. 1566. das Herzogthum Alençon zur Appanage, und an. 1573. begleitete er seinen andern Bruder Henricum in der Belagerung von Rochelle, mit welchem er es aber niemahls recht aufrichtig gemeynet, davon er bey jeder Gelegenhei. Proben gewiesen. Unter Caroli IX. Regierung n. f er sich zum Haupt derer mißvergnügten auf., e. deckte aber gar bald dererselben Verhaben selbst der Königin, seiner Mutter, die ihn, weil sie bey herannahendem Ende des Königs besorgte, es mögte der Herzog seinem Bruder dem Könige von Polen Henrico, wegen der Reichs-Folge Verdrüßlichkeiten erwecken, nach Bois de Vincennes bringen, und daselbst, ihrem Vorgeben nach, zwar nicht gefangen halten, aber doch sehr genau bewahren ließ. Hier offenbarte er nun vollends, in der Absicht, seine Freyheit wieder zu erlangen, aller seiner Freunde Anschläge, ward aber doch nicht eher, als bis Henricus aus Polen angelanget war, auf freyen Fuß gestellet. Anno 1575. ward er beschuldiget, daß er an einem Unternehmen wieder des Königs Leben Theil gehabt, und erhielt zwar dieserhalben Vergebung, ward aber von dieser Zeit an am Hofe überaus verächtlich gehalten, und konnte zum Besitz der Appanage aus dem Herzogthum Anjou, der ihm gebühret hätte, nicht gelangen; daher er sich noch im Sept. des gedachten Jahrs vom Hofe heimlich weg machte, und nach Dreux gieng, wo sich bald ein grosser Hauffe mißvergnügter Personen bey ihm einfand. Im folgenden Jahr kam auch der Pfaltz-Graf, Joann Casimir, mit seiner Reuterey zu ihm, und da hatte er nun eine ziemliche Macht beysammen, über die ihm der Printz von Condé das Commando überließ. Allein er wuste damit nicht umzugehen, und konnte sich insonderheit mit denen Teutschen nicht vertragen, welches ihn bewog, noch in diesem Jahre einen Frieden mit dem Könige zu machen, Krafft dessen seine Appanage mit dem Herzogthume Anjou und Berry, und denen Grafschafften Maine und Touraine, in welchen er nach der Zeit mit einer beynahe unumschränckten Gewalt herrschte, vermehrt, und die ihm vorhin versagte Würde eines General-Lieutenants von Franckreich gegebē ward, wiewol das letzte, nach etlicher Bericht, einige Jahre später geschehen seyn soll. Er ward nunmehr der Herzog von Anjou genennet, und setzte auf ein Mahl von denen Reformirten, die sich bisher an ihn gehangen gehabt, so gar ab, daß er bey derer Stände Versammlung zu Blois die Aufhebung des ihnen zum besten ertheilten Pacification-Edicts rieth, und die Ligue unterzeichnete, wie ihnen denn auch unter seinem Commando la Charite über der Loire und Isoire in Auvergne abgenommen wurden. Weil indessen die Niederländer bey seinem Bruder wieder die Spanier Schutz und Hülffe gesucht, solche aber nicht erlangt hatten, so ließ der Herzog ihnen seine Dienste anbieten, brachte auch durch seine Schwester, die Königin von Navarra, so Anfangs unter dem Vorwand, ihrer Gesundheit zu pflegen, nach Spanien, und hernach weiter nach denen Niederlanden gereist war, verschiedene Grossen auf seine Seite, und suchte hiernächst von seinem Bruder, entweder dessen ausdrückliche Bewilligung, oder doch stillschweigende Genehmhaltung seines Vorhabens, konnte aber solche, weil ihm derselbe niemahls etwas gutes gönnte, auch fürchtete, daß Franckreich sich die Spanier auf den Halß zühen mögte, nicht erhalten, daher er aus Verdruß hierüber, und über das schimpffliche Bezeigen, womit man ihm bey Hofe begegnet, um Vergünstigung, solchen verlassen zu dürffen, anhielt. Als ihm aber der König auch dieses nicht gestatten wollte, sondern vielmehr selbst sich seiner Person versicherte, und auf ihn, ob er sich gleich auf der Mutter zureden, wieder mit ihm ausgesöhnt, dennoch scharf Achtung geben ließ, so faste er den Entschluß, durch seiner Schwester Fenster im Louvre zu entflühen, und entkam durch die Abtey S. Genevieve nebst einigen seiner Favoriten nach Angers, von daraus er seine Flucht bey dem Könige und Parlament entschuldigte, und versicherte, daß er nichts wieder den Staat verhätte, sondern, daß seine Absichten allein auf die Niederlande gerichtet wären. Wie ihm nun der König hierauf zu wissen thun lassen, daß er ihm darinnen ferner nicht hinderlich seyn wollte, gieng er an. 1578. nach Mons, und ward sonderlich auf Antrieb derer Catholicen als Beschützer derer Niederlande ausgeruffen, wobey ihm versprochen ward, vor allen andern auf ihn zu sehen, wenn man einen neuen Herrn zu erwählen nöthig finden würde. Dagegen er sich zum Unterhalt einer gewissen Anzahl Trouppen anheischig machte, und im October gemeldeten Jahres Binch, auch hernach Maubeuge einnahm. Weil er aber wegen derer vielen Parteyen, in welche die Niederländer getheilt waren, zu seinem Haupt-Zweck, nemlich zu Erhaltung einer viel grössern Gewalt, als er gegenwärtig hatte, nicht gelangen konnte, und ihm die Heurath mit der Königin von England, Elisabeth, über welcher man schon seit 1573. Handlungen gepflogen, im Sinne lag, so nahm er von denen Niederländern, unter dem Vorwande, daß sie ihm ihr Wort nicht richtig gehalten, Abschied, mit dem Versprechen, wenn sie ihn brauchen würden, wieder zu kommen, und ließ seine Völcker meist aus einander gehen. Er kam also an. 1579. wieder nach Franckreich, von da er incognito nach England gieng, und daselbst wegen seiner Vermählung gute Verheissungen erhielt. Bald darauf ward er zu einem Printzen von denen Niederlanden erklärt, und führte 4000. Mann zu Pferde, nebst 10000. Mann zu Fuß dahin, da er denn den Herzog von Parma von der Belagerung von Cambray wegtrieb, auch Sluis und Arleux befreyte, und Chateau-Cambresis nöthigte, sich auf Discretion zu übergeben. Mittler-Weile hatte er durch eine sollemne Gesandschafft um die Königin Elisabeth anhalten lassen, und es waren auch schon die Heurats-Tractatē also zur Richtigkeit gebracht daß, die Vermählung in 6. Monathen vor sich gehen sollte. Allein als die Königin, der es, wie man glaubte, mit dieser Heurath niemahls ein rechter Ernst gewesen, vernahm, daß er zum Souverain von denen Niederlanden ernennet worden, brauchte sie dieses zum Vorwand, die Sache länger hinaus zu schieben, und gab vor, er müste sich noch eine Zeit lang gedul-

den, und vor allen Dingen dem Krieg mit Spanien ein Ende machen, weil sie mit dieser Crone nichts zu schaffen haben mögte, und weil ohne dem ihre Unterthanen sich über diese Heurath noch sehr mißvergnügt bezeigten. Diesem ungeachtet begab sich der Herzog aus denen Niederlanden, wo seine Sachen nicht mehr recht gut standen, selbst nach England, ward auch daselbst mit grossen Ehren-Bezeugungen angenommen, und seine Vermählung schien abermahl sehr nahe zu seyn, indem bereits alle Anstalten dazu gemacht worden, und die Königin selbst ihm einen Ring mit denen Worten, daß sie durch denselben an ihn getrauet seyn wollte, an den Finger steckte. Allein des Morgens darauf bezeigte ihm die Königin, daß sie über ihrem Entschluß bekümmert wäre, und wegen des Mißvergnügens ihrer Unterthanen, denen insonderheit seine Religion mißfiel, ingleichen wegen ihres Alters, das zum Kinder-zeugen untüchtig wäre, und wegen anderer Ursachen, von der Vollzühung solcher Heurath viel üble Folgerungen befürchtete, worüber der Herzog aus Verdruß, den von der Königin empfangenen Ring, mit vielen Beschwerden über die Unbeständigkeit des weiblichen Geschlechts, auf die Erden warf, aber auch alsofort wieder aufhub. Gleichwohl hielt ihn die Königin, da er hierauf zurück nach denen Niederlanden kehren wollte, beständig mit wiederhohlten Verheissungen auf, gab ihm auch, da sie ihn endlich zühen ließ, aufs neue gewisse Versicherung, daß ihre Vermählung noch einstens vollzogen werden sollte. An. 1582. kam er wieder in die Niederlande an, und ward bald darauf zu Antwerpen zum Herzoge von Brabant, und zu Gent zum Grafen von Flandern gecrönt. Allein vor der Zeit fiengen seine Sachen an immer schlimmer zu werden, daher er aus Verdruß über die gar geringe Gewalt, die man ihm ließ, da man ihn bey denen wichtigsten Angelegenheiten nicht einmahl um Rath fragte, sich durch die bösen Rathschläge seiner Favoriten dahin verleiten ließ, daß er eine unumschränckte Macht haben wollte, sich auch nicht scheuete, denen Ständen zuzumuthen, sich, im Fall er ohne Kinder verstürbe, an Franckreich zu ergeben; ja als man ihm dieses abschlug, ward so gar von denen seinigen der Anschlag, sich mit denen bey sich habenden Französischen Troupen auf eine Zeit derer meisten Brabantischen und Flandrischen Städte zu bemächtigen. Allein die Sache schlug an denen meisten Orten fehl, und er selbst, nachdem er würcklich eines derer Stadt-Thore zu Antwerpen überfallen, und schon einige 1000. Mann in die Stadt zühen lassen, ward von denen Bürgern mit grossem Verlust zurück geschlagen. An verschiedenen andern Orten gieng es denen seinigen nicht besser, und die wenigen Plätze, derer sie sich durch diese Treulosigkeit noch bemeisterten, als Dünkirchen, Dendermonde und Dixmuyden, musten sich kurtz darauf an den Herzog von Parma ergeben. Mit demselben ließ er sich kurtz hernach in geheime Handlungen ein, und versprach, die Niederlande, gegen Abtretung gewisser Plätze an denen Französischen Grentzen, im Stiche zu lassen. Allein, ehe der Tractat zur Richtigkeit kam, entdeckte der Printz von Oranien, der davon Nachricht bekommen, solches denen Ständen, und da muste der Herzog zu Frieden seyn, daß man ihn nebst seinen Völckern, ungehindert zühen ließ, welches im Junio an. 1583. geschahe. Er starb nicht lange hernach an. 1584. zu Chateau-Thierry unverheurathet. Einige sagen, daß sein Tod von Gifft hergerühret, welchen ihm ein von ihm geliebtes Frauen-Zimmer beygebracht, es ist aber am wahrscheinlichsten auch von ihm selbst davor gehalten, daß sein sehr unordentliches Leben, und der Verdruß, den er über seine mißlungene Anschläge empfunden, seinen Tod befördert. Er war denen Wollüsten sehr ergeben, fieng leicht und ohne Ueberlegung etwas an, hatte aber weder Verstand noch Muth genung solches auszuführen, wie wohl man sagen muß, daß Theils seine Lieblinge, denen er in allen Stücken folgte, Theils das üble Bezeigen seines Bruders und des gantzen Hofes gegen ihn, viel zu seinen Ausschweiffungen beygetragen. Gleichwohl bereuete er auf dem Tod-Bette, nebst der Unternehmung auf Antwerpen auch dieses, daß er seinem Bruder so viele Verdrüßlichkeiten erweckt hätte, und trat demselben sein Recht auf Cambray ab, in welcher Stadt noch Frantzösische Guarnison lag. Der catholischen Religion ist er eifrig zugethan gewesen, welches er insonderheit bey Schlüssung derer Heuraths-Tractaten in England gewiesen, wie er denn auch bey seinem Aufenthalt in diesem Reiche, alle Tage in seinem Zimmer, in Gegenwärtigkeit der Engländer, Messe halten lassen. *Thuanus. d' Avila. Strada. Mezeray. Daniel* T. VI. *Rapin.* Hist. d' Angl. T. VI. Memoires *de l Etoile* T. I. *d' Aubot* T. I. *de Nevers* T. I.

Franciscus, Herzog in Pommern, war ein Sohn Bogislai XIII. den er mit seiner ersten Gemahlin Clara, Herzogs Francisci zu Lüneburg Tochter, gezeuget. Er wurde den 24. Mertz an. 1577. geboren, und machte alsobald in seiner Jugend wegen seiner ungemeinen Leibs und Gemüths-Gaben grosse Hoffnung von sich. Er hielt sich in seiner Jugend erstlich an dem Dänischen, nachgehends an dem Chur-Sächsischen, und endlich an seines Vaters Bruders, Joannis Friderici, Hof zu Stettin auf. An. 1594. that er, unter der Aufsicht seines Hofmeisters Caspar Flemmings, eine Reise nach Oesterreich, Ungern und Italien, und im folgenden Jahr nach Dänemarck, da er sich bey der Crönung des Königs Christiani IV. befand. An. 1602. wurde er mit Bewilligung seines Vetters, Herzog Casimirs, der das Stifft Camin besaß, zum Coadiutor erwählet, worauf er nach dessen an. 1605. erfolgtem Tod die völlige Possession bekommen, und seine Residentz nach Cößlin geleget, woselbst er die Schloß-Kirche schön ausgezieret hat. *Micraelii* Pommer-Land Lib. V. an. 1607. n. 5. p. 12. an. 1609. n 3. p. 26. Hierauf that er eine Reise nach Preussen, Liefland und Curland, und da an. 1606. sein Vater mit Tode abgieng, wurde ihm das Amt und die Stadt Bütow, durch einen auf acht Jahr lang gerichteten Interims-Vergleich, eingeräumet, da er denn die zwischen diesem Amt, und dem Polnischen Amte Mirschau entstandene Grentz-Irrungen beylegte. Es wurden ihm auch zu selbiger Zeit von dem Könige in Schweden Kriegs-Dienste angetragen, die er aber ausschlug, weil er mit dem König in Polen, auf welchen diese Kriegs-Rüstungen zielten, nicht zerfallen wollte. Vielmehr entschloß er sich, noch eine Reise zu thun, welche er anno 1607. antrat, und erstlich an den Kayserlichen Hof nach Prag, und denn ferner nach denen Niederlanden, England, Schottland und Franckreich gieng, kam auch an. 1608. glücklich wieder nach Hause. *Micraelii* Pommer-Land

an. 1607. n. 5. p. 12. ſeqq. An. 1617. hielte er zum Gedächtniß der Religions-Aenderung Lutheri, ein Jubel-Feſt. *Micraelius* l. c. an. 1617. n. 3. p. 66. In dem folgenden Jahre trat er an ſeines verſtorbenen Bruders Philippi Stelle die Regierung zu Stettin an, verglich ſich mit ſeinen übrigen Brüdern in der Güte, und trat dem jüngſten unter ihnen, Vlrico, das Stifft Camin ab. Hierauf ließ er ſich ſehr angelegen ſeyn, die Regierung wohl zu verwalten, und nebſt Kirchen und Schulen, auch das gantze Land in guten Stand zu ſetzen, weswegen er bey jederman ſehr beliebt war. *Micraelius* l. c. an. 1618. n. 4. p. 71. Weil auch zu derſelbigen Zeit die Böhmiſche Unruhe angieng, hielte er nebſt ſeinem Vetter, Herzog Philippo Julio, der zu Wolgaſt reſidirte, einen Conuent zu Wollin, und beſchloß, das Land in guten Defenſions-Stand zu ſetzen, welches auf dem General-Land-Tage zu Uckermünde beſtätiget wurde. Er nahm ſich auch des vertriebenen Herzogs von Curland Wilhelmi an, und ſchickte vor ihm Geſandte nach Polen. *Micraelius* l. c. anno 1619. n. 1. ſeqq. p. 77. ſeq. Endlich wurde er den 25. Nou. an. 1620. an der Tafel plötzlich mit einer Kranckheit überfallen, daran er den 27. deſſelbigen Monaths ſeinen Geiſt aufgeben muſte. *Micraelius* l. c. an. 1620. n. 4. 5. p. 84. ſeq. Seine Gemahlin war Sophia, eine Tochter des Chur-Fürſten zu Sachſen, Chriſtiani I. mit welcher er an. 1610. den 4. Mertz das Beylager vollzogen aber keine Kinder gezeugt. *Micraelius* l. c. ad ann. 1610. n. 2. p. 30.

S. Franciſcus, ſiehe S. Dionyſius a Ponte, Tom. VII. p. 1014.

S. Franciſcus, ſiehe S. Joannes ab Amſterdamo.

S. Franciſcus, ſiehe S. Joannes Gayet.

S. Franciſcus, ſiehe S. Joannes a Zumuraga.

S. Franciſcus, ſiehe S. Lambertus Roeſenueldus.

S. Franciſcus, ſiehe S. Lucidus.

S. Franciſcus, ſiehe S. Martinus a Guarda.

S. Franciſcus, ſiehe S. Nicolaus.

S. Franciſcus, ſiehe S Petrus a S. Andrea.

S. Franciſcus, ſiehe S. Philippus.

S. Franciſcus, ſiehe S. Richardus.

S. Franciſcus, ſiehe S. Silueſter.

S. Franciſcus, ſiehe S. Thomas.

S. Franciſcus, ſiehe S. Voislaus.

Franciſcus, (*Honuphr.*) ein Neapolitaner aus S. Severino, wurde Biſchoff zu Melfi den 11. Jun. 1437. wohnte im folgenden Jahre dem Concilio zu Ferrara bey, und ſtarb endlich im Jahr 1450. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 937.

Franciſcus, (*Jacobus*) war in Lothringen an. 1574. geboren, und trat wieder ſeiner Eltern Willen in die Geſellſchafft JEſu. Er lehrte Anfangs die Philoſophie zu Dillingen, ward hierauf Cantzler auf der Vniuerſität zu Pont a Mouſſon, und kam endlich, nachdem er in Doctorem Theologiae promouirt, nach Rheims. Er hat de Cauſſa ſalutis infantum contra infanticidium Gebennenſe, Pont a Mouſſon 1631. in 8. Comment. in Pſalm. 118.; Euerſionem Fidei Caluinianae etc. geſchrieben, und iſt an. 1639. geſtorben. Man ſagt, er ſey ſo keuſch geweſen, daß er ungern mit einem Frauen-Zimmer geredet. *Alegambe.*

Franciſcus, (*Joannes*) ein berühmter Doctor und Profeſſor Medicinae zu Coppenhagen, war in Jütland an. 1532. geboren, und ſtarb an. 1584. Er hat nebſt einigen Gedichten, Propoſitiones medicas de temperamentis; ingleichen Typum veri et ſinceri amoris, herausgegeben, und unterſchiedene Schrifften von Galeno überſetzet. *Freher. Moller.* Hypomn. ad *Bartholini* de Script. Dan. p. 268.

Franciſcus, (*Je.*) war zu S. Clou in der Franche-Comte 1582. geboren, und trat bey erwachſenen Jahren in die Societät JEſu. Er lehrte die Philoſophie und Matheſin, war eine Zeit lang Praefectus Studiorum, und hernach Rector in unterſchiedenen Collegiis, biß er an. 1662. zu Rennes mit Tode abgieng. Er hat in Frantzöſiſcher Sprache eine Geographie, Rennes 1652. in 8.; eine Hydrographie, ib. 1653. in 4.; eine Chronologie, ib. 1655. in 4.; de Sphaera, ib. eod. in 4.; de Influxibus Siderum ib. 1660. in 4.; und de Quantitate, Paris 1655. in 4. geſchrieben. *Alegambe.*

Franciſcus oder Francois, (*Ren.*) ſchrieb Liure des merveilles de nature et des plus nobles artifices, Rouen 1622. 1644 in 4. *Hyde.*

Franciſcus Albertus, ein Sohn des obengedachten Franciſci I. Herzogen von Sachſen-Lauenburg und der Mariä, wurde den 13. Oct. an. 1598 geboren. Nachdem er erwachſen, begab er ſich in Kayſerliche Dienſte, die er aber bey angehendem 30jährigen Kriege verließ, und ſich zu der Schwediſchen Partey ſchlug. Hierauf wohnte er an. 1632. der Schlacht bey Lützen bey, dabey er aber in groſſen Verdacht kam, als wenn er den König von Schweden getödet, gegen den er, nach einiger Bericht, einen alten Groll gehegt, weil ihm derſelbe, da er in ſeiner Jugend in Schweden geweſen, wegen einiger Freyheit, die dem Könige nicht angeſtanden, eine Ohrfeige gegeben. Man hat beſagten Verdacht unter andern daraus beweiſen wollen, weil er mit Wallenſtein und andern Kayſerlichen Generalen in groſſer Vertraulichkeit gelebet, und ſich kurtz vorher von dem Kayſer gebrauchen laſſen, den Chur-Fürſten von Sachſen von der Schwediſchen Partey abzuziehen, wie er denn auch ſein mit dem Blute des Königs beſpritztes Kleid offt ſoll haben zu zeigen pflegen, anderer Umſtände, woraus man es ſchlüſſen wollen, zu geſchweigen. Dieſes iſt gewiß, daß er bald nach der Lützner-Schlacht Chur-Sächſiſche Dienſte angenommen. Er ließ ſich aber mit dem Kayſerlichen General Wallenſtein in gar genaue Freundſchafft ein, ſo daß man glaubt, er habe an denen gefährlichen Anſchlägen, deren man den Wallenſtein beſchuldiget, auch Theil gehabt. Dannenhero, als er von dieſem General nach Regenſpurg zu dem Herzoge von Waimar, Bernhardo, geſchickt wurde, und er eben im Rückwege begriffen war, gerieth er an eben demſelbigen Tage, an welchem Wallenſtein zu Eger umgebracht wurde, denen Kayſerlichen in die Hände, und wurde von ihnen nach Wien gebracht. Endlich aber kam er wiederum auf freyen Fuß, da er denn Kayſerliche Dienſte annahm. Hierauf wollte er anno 1642. die Stadt Schweidnitz in Schleſien, die von dem General Königsmarck eingeſchloſſen war, entſetzen, die Feinde aber wurden ſolches zu bald inne, dahero ſich der General Torſtenſohn mit dem Königsmarck coniungirte, ſo, daß Herzog Franciſcus Albertus, ohne ſich in eine Schlacht einzulaſſen, nicht zurück weichen konnte, welche auch vor ihn ſo unglücklich ablief, daß er nicht allein den kürtzern zog, ſondern auch ſchwerlich verwundet, und nebſt vielen Generals-Perſonen gefangen wurde, worauf er nach wenig Tagen den 31. May an. 1642. zu Schweidnitz ſeinen Geiſt aufgab. Seine Gemahlin war Chriſtina Margaretha, Herzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Tochter, mit welcher

cher er keine Kinder gezeuget. *Pufend.* de Reb. Succ. IV. 1 §. 63. XIV. §. 14. 15. *Spener* Syll. *Ludolffi* Schau-Bühne T. II. *Imhof* Not. Proc. IV. 10. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. V. B. I. c. 8. §. 10. p. 59. *Lucae* Fürsten-Saal p. 719. seqq.

Franciscus de Altria, ein Jünger S. Petri Caelestini, und Cardinal aus dem Orden derer Caelestiner. Man begehet sein Gedächtniß den 4. Jun.

Franciscus ab Aragonia, starb vor dem 16. Seculo zu Brescia, Alphonsus Betanzos an. 1566. in West-Indien, und Helena Puccia an. 1320. zu Florentz. Sie waren aus dem Orden S. Francisci. Es wird ihre Feyer den 20. Junii gehalten.

S. Franciscus von Assise oder Assisi, der berühmte Stiffter des Franciscaner-Ordens, wurde zu Assisi, einer Bischöfflichen Stadt in dem Hertzogthume Spoleto, ungefähr um das Jahr 1181. geboren, und legte sich in seiner Jugend auf die Kaufmannschafft, welcher Profession auch sein Vater Petrus Bernardon zugethan war. Allein um das Jahr 1206. fand er bey sich einen hefftigen Trieb der Welt abzusagen, und sich in den geistlichen Stand zu begeben. Er suchte also die Einsamkeit, und casteyete seinen Leib so sehr, daß er davon eine gantz elende Gestallt bekam. Sein Vater war hiermit nicht zu Frieden, sondern bemühte sich ihn mit der Schärffe von diesem Vorsatz abzuziehen, und schloß ihn in ein Gefängniß ein; da er aber sahe, daß er nichts damit ausrichtete, führte er ihn zu dem Bischoffe von Assisi; vor welchem er allen seinen väterlichen Gütern renunciren sollte, welches Franciscus nicht allein willig that, sondern auch alsobald seine Kleider, und sogar das Hemde auszog, und seinem Vater wiedergab. Er bekam bald viele Anhänger, die nach seinem Exempel eine freywillige Armuth über sich nahmen, wodurch er auf die Gedancken gerieth, einen eigenen Orden zu stifften, welches auch mit Genehmhaltung derer Päbste geschahe. Wie denn Innocentius III. auf dem Concilio Lateranensi an. 1215. diesen Orden adprobiret, Honorius an. 1223 bestätiget, und die folgenden Päbste mit vielen Privilegiis versehen haben, siehe Franciscaner-Orden. Es wird auch berichtet, daß ihm Christus die Narben seiner 5. Wunden angedruckt habe, ingleichen, daß er an. 1219. eine Reise nach Orient gethan, die heiligen Oerter zu besehen, da er denn auch mit dem Sultan derer Saracenen geredet, und sich bemühet, denselbigen zur christlichen Religion zu bringen, welches ihm aber nicht gelingen wollen. Deßgleichen soll er auch nach Spanien und Franckreich gereiset seyn, und daselbst seinen Orden in Aufnahme zu bringen gesuchet haben. Er starb endlich nach seiner Zurückkunfft zu Assisi den 4. Oct. an. 1226. im 45. Jahre seines Alters, und wurde von Gregorio IX. den 6. May an. 1230. unter die Zahl derer heiligen gesetzt. *Bartholomaeus de Pisa* hat einen Tractat geschrieben unter dem Titel: Liber Conformitatum Vitae Francisci et Vitae Jesu Christi. Dieses Buch soll um das Jahr 1389. geschrieben seyn, und hat Gelegenheit gegeben zu einer andern Schrifft: Alcoranus Franciscanorum genannt; es hat aber auch wieder dieses Henricus Sedulius, ein niederländischer Franciscaner-Mönch an. 1607. eine Wiederlegung heraus gegeben, unter dem Titel: Apologeticus aduersus Alcoranum Franciscanorum pro libro conformitatum. Im übrigen hat man auch S. Francisco unterschiedene Schrifften, als Epistolas sedecim ad diuersos; admonitionem ad omnes fratres cap. 27.; Verba ad humilitatem, obedientiam et patientiam inducentia; opusculum de vera et perfecta laetitia und andere, welche zuerst von P. Luca Wadingo zu Antwerpen 1623. in 4. und hernach von Joanne de la Haye zu Paris anno 1641. in fol. sind heraus gegeben worden. *Bonaventura* in Vit. S. Francisci et *Sedulius* in Commentar. über den Bonaventur, den er an. 1597. zu Antwerpen herausgegeben. *Trithemius* in Catal. *Martyrol. Roman.* Bullarium. *Antonius Wadding* in Annal. minor. T. I. *Sedulii* Hist. Seraph. *Spondan.* ad ann. 1208. seq. *Bzouius*, *Raynaldus*. *Jacobilli* Bibl. Vmbriae. *Baillet* Vies des Saints. *Cave*. *Bayle*.

Franciscus d'Avila, Doctor Theologiae und Canonicus zu Belmonte in Spanien, im 16. Sec. schrieb Figuras Bibliorum V. T. Conciones Quadragesimales: Avisos christi nos, und in Italiänischer Sprache Dialogos. *Hendreich*.

Franciscus de Avila, ein Dominicaner-Mönch in Spanien, that sich an Gelehrsamkeit vor andern weit hervor, und ward in dem Collegio zu Pincia zum Professor Humanitatum ernennet. Als hernach an. 1596. sein Vetter, Franciscus de Avila, Cardinal worden, nahm er ihn zu sich, und machte ihn zu seinem Theologo und Tischgenossen. Er ist mit bey der Disputation gewesen, welche unter Clemente VII. zwischen denen Dominicanern und Ignatianern de diuinis auxiliis gehalten worden, und hat an. 1599. selber einen Tractat davon geschrieben. Er starb an. 1604. und hinterließ ausser erwähntem Tractat eine Dissertation de Confessione per litteras siue per internuncium. *Echard* Script. O. P. T. II p. 353.

Franciscus de Avila, ein Jesuite, gab an. 1622. zu Cöln einen Tract. de Censuris Ecclesiasticis heraus. *Hendreich*.

Franciscus de Avila et Lugo, Gouverneur zu Chiapa in America, aus Spanien, lebte anno 1659. und schrieb Nouellas: Replicas a las proposiciones de Gerbasso, hat auch einen Tr. de la Nobleza exemplificada en el linage de Lugo heraus zu geben versprochen gehabt. *Hendreich*.

Franciscus a Baiona, siehe Claudius Reignatus, T. VI. p. 257.

Franciscus Berengarius, Ertz-Bischoff zu Cracau, soll an einer von denen Ketzern empfangenen Wunde gestorben seyn. Es ist aber ein Irrthum, und hat nie kein Ertz-Bischoff zu Cracau Berengarius geheissen. Er wird den 7. Jun. verehret.

S. Franciscus Blancus, siehe S. Petrus Baptista.

S. Franciscus Bouolinus, aus Calabrien gebürtig, ein Franciscaner, muste aber im 16. Jahrhundert den Märtyrer-Tod über sich nehmen. Seine Feyer ist, nebst dem Angelo von Spoleto und vielen andern, den 2. April.

Franciscus von Bourbon, Graf von Vendome, S. Paul-Conversan, etc. ein Sohn Joannis II. Grafen von Vendome, wurde an. 1470. geboren. Er begleitete König Carolum VIII. in dem Zug nach Neapolis, und wiederum in desselben Rückreise nach Franckreich, bewieß seine Tapferkeit in der Schlacht bey Fornovo, an. 1495. starb aber bald darauf in eben diesem Jahre an einer Kranckheit zu Vercelli den 3. Oct. Mit seiner Gemahlin Maria von Luxemburg, Gräfin von S. Paul, zeugete er Carolum Hertzog von Vendome, Königs Henrici IV. Groß-Vater; Franciscum, dessen in dem gleich folgenden Articel soll gedacht werden; Lu-

Ludovicum, welcher Cardinal und Ertz-Bischoff zu Rheims worden, und andere.

Franciscus von Bourbon, Graf von S. Paul, Chaumont, etc. Herzog von Estouteville, Gouverneur von Dauphiné und Isle de France, ein Sohn Francisci Grafen von Vendome, wie bereits erwähnet worden, wurde zu Ham an. 1491. den 6. Oct. geboren. Er gieng an. 1516. mit König Francisco I. in Italien, und ließ seine Tapferkeit in der Schlacht bey Marignan sehen, da er von dem berühmten Bayard zum Ritter geschlagen wurde. Nachgehends entsatzte er Meziers, so die Kayserlichen belagert hielten, nahm Mouzon und Bapaume ein, wurde aber in der Schlacht bey Pavia gefangen, machte sich gleichwohl durch List bald wiederum ledig, kam nach Franckreich, und trat daselbst die Charge eines Gouverneurs von Dauphiné 1526. an. Hierauf kam er an. 1528. wieder zurücke in das Hertzogthum Mayland, und ward daselbst Anfangs sehr glücklich; nachdem ihn aber zu Landriano Antonius de Leva unversehens überfallen, und ihn darüber seine Soldaten verliessen, wurde er zum andern Mahl gefangen, und nicht eher als bey dem Cambresischen Vertrag auf freyen Fuß gestellet. Nachmahls diente er auch in dem Savoyischen Kriege an. 1536. begleitete den Dauphin, und entsetzte Landrecy, starb aber darauf zu Cotignan unweit Rheims an. 1545. Mit seiner Gemahlin Adriana, einer eintzigen Tochter Joannis, Herrn von Estouteville, welches Hauses Namen und Wapen er auch annahm, zeugete er einen Sohn, mit ihm gleiches Namens, Herzog von Estouteville, der an. 1546. ohne Erben starb, und Mariam, eine Gemahlin erst Joannis von Bourbon, Herzogs von Enghien, hernach Leonori von Orleans, Herzogs von Longueville. *du Bellay* Memoir. *Jovius. Sammarth.*

Franciscus von Bourbon, Graf von Anguien, Gouverneur von Hennegau, Piemont und Languedoc, der jüngste Sohn Caroli von Bourbon, Herzogs von Vendome, war zu Château de la Fere den 23. Sept. an. 1519. geboren. Er gab so zeitlich Merckmahle seiner Tapferkeit an den Tag, daß ihm Franciscus I. an. 1543. die Armee und Flotte anvertraute, welche nebst denen Türcken Nizza belagerte, wiewohl er dabey wegen derer schlechten Anstalten auf Frantzösischer Seite und wegen seiner Jugend bey Barbarossa in einige Verachtung kam. Im folgenden Jahre übergab ihm der König das Commando in Piemont, da er den von denen Frantzosen bisher gar schläffrig geführten Krieg wieder lebendig machte, und die Kayserlichen bey Cerisoles aufs Haupt schlug, wiewohl er sich dieses Sieges nicht recht gebrauchen konnte, sondern bald darauf Befehl empfieng, mit dem grösten Theil der Armee zurück nach Franckreich zu kommen, weil solches Reich damahls auf zweyen Seiten vom Kayser und König in England angegriffen ward. Als der Königliche Hof im Winter an. 1546. zu Roche-Guyon war, und die anwesenden jungen Printzen sich mit Bestürmung eines Castells von Schnee gebauet, eine Lust machten, wurde der Dauphin, der das Castell vertheidigte, und der Graf von Anguien, der es angriff, weil der letzte einigen Vortheil über jenen erhielt, uneinig, und da kurtz darauf der Graf von Anguien im Schloß-Hof saß, um sich zu erhohlen, stürtzten des Dauphins Leute, und zwar, wie einige melden, ein gewisser Cornelio Bentivoglio, vielleicht ohne seinen Vorbewust, einen Kasten aus dem Fenster auf den Printzen, der ihn im 27sten Jahre seines Alters, da man von ihm die gröste Hoffnung schöpffte, erschlug. *du Bellay. Montluc. Brantome. Beaucaire. Mezeray. Thuanus* II. Memoir. *d'Etoile* IV.

Franciscus von Bourbon, Herzog von Montpensier, war ein Sohn Ludovici von Bourbon des andern, Herzogs von Montpensier, etc. den er mit seiner ersten Gemahlin Jacobina von Longwic gezeuget hatte. Er führte bey Leb-Zeiten seines Vaters den Titel Printz Dauphin von Auvergne, befand sich bey der Belagerung der Stadt Rouen an. 1562. und 7. Jahr hernach in denen Schlachten bey Jarnac und Moncontour, erwieß auch sonst bey vielen andern Gelegenheiten seine Tapferkeit; wie er denn deswegen an. 1574. das Commando in Dauphiné niederlegen muste, weil Catharina von Medicis, die denen Printzen vom Geblüte ohne dem nicht günstig war, besorgte, er mögte durch seine unverdrossene Tapferkeit dem Krieg auf dieser Seite zu geschwind ein Ende machen. Dem Herzoge von Anjou, Francisco, führte er einen Succurs in die Niederlande zu, und befand sich auch bey dem vergeblichen Anschlage des Printzen auf Antwerpen, den er iedoch aus allen Kräfften wiederrieth, als ihm der Printz selbigen auf der Brücke kurtz vor der Ausführung entdeckte, sich auch, um keinen Theil daran zu haben, zurück zog. Bey Henrico III. war er auch gar wohl gelitten, so, daß ihn derselbe an. 1580. zum Ritter derer Königlichen Orden machte, und als Ambassadeur nach England schickte, um des Herzogs von Anjou Heurath mit der Königin Elisabeth richtig zu machen. Nach seiner Wiederkunfft wohnte er der Versammlung derer Stände zu Blois bey, und da die Ligistischen Unruhen angegangen waren, hielte er es beständig mit dem Könige, und schlug in unterschiedenen Rencontres die Troupen der Ligue in Touraine, Poictou und Normandie an. 1588. und begleitete König Henricum zu der Belagerung der Stadt Paris, nachdem er vorher in der Normandie die so genannten Gautiers, oder das rebellische Land-Volck gedämpffet hatte. Nach Henrici III. Tode, hielte er sich an König Henricum IV. dem er ansehnliche Dienste leistete, sonderlich in der Normandie, in welcher Provintz er Gouverneur war. Er zog sich endlich in der Belagerung von Rouen durch seine viele Bemühungen eine Kranckheit zu, an welcher er zu Lisieux den 4. Jun. an. 1592. starb, da er kaum 50. Jahr alt war. Er hinterließ einen eintzigen Sohn Henricum von Bourbon, der den Titel Printz von Dombes führte, und noch bey Leb-Zeiten seines Vaters an. 1588. das Gouvernement von Dauphiné erhielt. Er war ein eifriger Bekenner des catholischen Glaubens, und meynte es mit seinem Vaterlande aufrichtig. Doch sagt man, daß er mehr Ehrlichkeit, Hertzhafftigkeit und Treue, als Verstand besessen, und dahero nicht alle Mahl groß geachtet worden. *Thuan. Mezeray. Davila. Sammarthan. Matthaeus. Chorier.*

Franciscus von Bourbon, Printz von Conti, Souverain von Chateau-Renard, etc. Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Auvergne, Paris und Dauphiné, der jüngere Sohn Ludovici I.

Printzens von Condé, wurde den 19. Aug. 1558. geboren. Er befand ſich 1577. bey der erſten Verſammlung derer Stände zu Blois, und an. 1580. gab ihm König Henricus III. den Ritter-Orden. Nach deſſen Tode an. 1589. wandte er ſich zu der Partey des Königs von Navarra, ſeines Vettern, und bewieß darauf in der Schlacht bey Ivry und bey andern Gelegenheiten ſeine Tapferkeit; doch wurden ihm an. 1592. von dem Herzog von Mercoeur bey Craon in Bretagne einige Trouppen ruiniret. Er ſtarb zu Paris den 11. Aug. an. 1614. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, Joannem de Coeme und Aloyſiam Margaretham, eine Tochter Henrici, Herzogs von Guiſe, doch nur eine Tochter gezeuget, die auch frühzeitig geſtorben. Sein natürlicher Sohn Nicolaus, genannt von Grammond, war Abt zu S. Etienne zu Baſſac in Saintonge, und ſtarb an. 1648. *Thuanus. Petr. Matthaeus. Mezeray. Memoires de Sully. Samarth. Davila. Chorier. Imhof* Geneal.

Franciſcus Bozo, aus dem Orden S. Franciſci, ſtarb an. 1540. zu Mantua. Er wird den 18. Jun. verehret.

Franciſcus a Camerota, ſtarb an. 1614. zu Burgio in Sicilien. Er wird den 29. April verehret.

Franciſcus de Cardaillaco, ſo zuletzt Biſchoff zu Cahors worden, und an. 1404. geſtorben iſt, desgleichen Bernardinus a Perſena, Hieronymus a Torregionſilio und Melchiades, eine Tertiaria, waren alle aus dem Orden S. Franciſci. Es wird ihre Feyer den 23. Mertz gehalten.

Franciſcus Carolus, ein Sohn des obgemeldten Herzogs Franciſci II. von Sachſen-Lauenburg, und Mariae, Herzogs Julii zu Braunſchweig Tochter, wurde den 2. May an. 1594. geboren. Bey entſtandenem 30. jährigen Kriege nahm er die Schwediſche Partey an, nachdem er eine Zeitlang auch in Chur-Sächſiſchē Kriegs-Dienſten geſtanden, wurde aber an. 1630. von dem Kayſerl. General Pappenheim mit ſeinen geworbenen Völckern bey Ratzeburg ertappet u. gefangen, und weil ſich ſein Bruder Auguſtus neutral verhielt, ſich auch ſeiner nicht annehmen wollte, muſte er in der Gefangenſchafft bleibē, biß er ſich entſchloß, die catholiſche Religion anzunehmen, worauf er öffters nach Italien reiſete, und endlich an. 1669. ſtarb. Seine erſte Gemahlin war Agnes Chur-Fürſt Joann Georgii zu Brandenburg Tochter, Herzogs Philippi Julii in Pommern Witbe; die andere Catharina, Chur-Fürſt Joann Sigismundi zu Brandenburg Tochter, des Fürſten Bethlen Gabors in Siebenbürgen Witbe; die dritte Eliſabeth, Gräfin von Mechow, Chriſtophori Adolphi, Baron Teuffels, Witbe. *Brachelii* Hiſt. vniuerſ. IV. p. 215. *Spener.* Syllog. p. 785. *Imhof* Not. Proc. *Caroli* Memorabil. Eccleſ. Sec. 17. IV. *Pufendorff* de Reb. Suec. II. 34. *Lucae* Fürſten-Saal p. 715.

Franciſcus Chiſetius, von Bologna, ein Canonicus Regularis bey S. Saluatoris Kirche, ſtarb an. 1429. mit groſſem Ruhm der Heiligkeit. Er wird den 27. May verehret.

S. Franciſcus Colis, ſiehe S. Bartholomaeus Genectaris, Tom. III. p. 557.

Franciſcus Colmenarius, ſtarb um das Jahr 1560. zu Guatimala in Weſt-Indien, und wird von denen daſigen Inwohnern, an deren Bekehrung er mit ungemeinem Fleiſſe gearbeitet hatte, vor heilig gehalten. Man feyret ihm den 24. April.

S. Franciſcus a Cruce, ſiehe Amandus, Tom. I. p. 1643.

Franciſcus a S. Cruce, von Padua gebürtig, docirte anfänglich die Muſic zu Tarviſio, ward hernach Canonicus zu Loretto, und ſtarb an. 1556. *Scardeonius* de antiquit. vrbis Patavii Lib. 2. Claſſ. 12. p. 263.

Franciſcus, **Fürſt von Dietrichſtein**, ſiehe Dietrichſtein, (*Franciſcus* Fürſt von) Tom. VII. p. 880. ſeq.

B. Franciſcus Dyrrachinus, ein Minorit zu Oria in der Dioeces von Taranto in Italien, war zu Durazzo in Griechenland geboren, und lebte von ſeiner erſten Jugend an zu Aſiſi bey der Familie S. Franciſci, begab ſich nachgehends zu Oria in den Orden, lebte ſehr heilig, that viele Wunder, und wurde nach ſeinem Tode in die Kirche des Franciſcaner-Cloſters daſelbſt begraben. Es ſcheinet, er habe etwa gegen den Ausgang des 14. Seculi gelebet. Man hält ſeine Feyer den 17. May.

Franciſcus von Eſte, Herzog von Modena und Correggio, war ein Sohn Alphonſi und Elifabethae von Savoyen, geboren an. 1610. Seinem Vater, welcher ſich in den Capuciner-Orden begeben, folgte er an. 1629. in der Regierung, und führte dieſelbe mit groſſer Klugheit. Er erhielt von dem Kayſer an. 1635. das Fürſtenthum Correggio zu Lehen, worauf er nach Spanien gieng, und daſelbſt von Philippo III. zum Vice-Re in Catalonien und General des Oceani ernennet wurde. Nachmahls ſchlug er ſich aus Verdruß über des Spaniſchen Hofes bezeigen gegen ihn zu denen Feinden des Hauſes Oeſterreich, und bekam erſtlich die Charge eines Generals über die Trouppen derer in Italien wider gedachtes Hauß vereinigten Fürſten, und nach dieſem das Commando über die Frantzöſiſche Armee; da denn unter ihm an. 1650. Valenza erobert worden. Er ſtarb den 13. Oct. an. 1658. von ſeiner erſten Gemahlin Maria, Herzogs Rainutii von Parma Tochter, Alphonſum, Almericum, Iſabellam und Eleonoram, und von ſeiner dritten Gemahlin Lucretia Barberini, Fürſtin von Paleſtrina, Rainaldum hinterlaſſend. Seine zweyte Gemahlin war Victoria, der erſtern Schweſter, und ſtarb ein Jahr nach dem Beylager an. 1649. *Montglat* Memoir. T. II. IV.

Franciſcus a Galiſteo, war um das Jahr 1550. wegen ſeiner Heiligkeit und ſtrengen Lebens-Art in Caſtilien ſehr berühmt. Man hält ſeine Feyer den 19. Mertz.

Franciſcus de Gatta, ein Laicus, Ordinis Seraphici, ein Mann von wunderſamen Gaben, ſoll ſo wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder gethan haben, und um das Jahr 1520. geſtorben ſeyn. Er war vermuthlich ein Spanier. Man hält ſeine Feyer den 16. Febr.

Franciſcus von Gonzaga, ſiehe Gonzaga, (*Franciſcus*).

Franciſcus von Lothringen, Herzog von Guiſe und Aumale, Fürſt von Joinville, Marquis von Mayenne, Ritter des Königlichen Ordens, Pair, Ober-Hof-Meiſter, Ober-Cammer-Herr und Ober-Jägermeiſter von Franckreich, Gouverneur von Champagne und Brie, etc. der älteſte Sohn Claudii, Herzogs von Guiſe,

Guise, und Antonii von Bourbon-Vendome, war an. 1529. am 17. Febr. geboren, und führte bey seines Vaters Leben den Titel eines Herzogs von Aumale. Er bewieß seine Tapferkeit zu erst an. 1542. bey der Einnahme von Montmedi, hernach an. 1543. bey dem Entsatz von Landrecy, und ferner an. 1544. bey der Vertheitigung von S. Dizier. An. 1545. empfieng er bey der Belagerung von Boulogne eine Wunde, nahe beym Auge, davon er stets eine Narbe behalten, und daher le Balafré genennt worden. Der König Henricus II. der als Dauphin ihn bereits sehr hoch gehalten, erwieß sich, als er zur Regierung gekommen war, ungemein gnädig gegen ihn, machte ihn an. 1547. zum Herzog von Aumale und Gouverneur von Dauphine, erhub auch ihm zu gefallen die Landschafft Joinville zu einem Fürstenthum. Er beschützte hierauf Metz gegen den Kayser Carolum V. und nöthigte denselben die Belagerung an. 1533. aufzuheben, erwieß sich aber gegen die Kayserlichen Völcker, die durch den grossen Frost ausser Stand gesetzt worden, zu entfliehen, sehr großmüthig. An. 1554. erhielte er über die Kayserlichen bey Renty grosse Vortheile, und an. 1557. gieng er nach Neapolis, woselbst er wenig ausrichtete, aber hernach Pabst Paullo IV. wieder die Spanier zu Hülffe zog, und dieselben nöthigte, dem Pabst einen vortheilhafften Frieden zu verleihen. In eben diesem Jahre ward er nach dem Verlust der Schlacht bey S. Quentin nach Franckreich zurück beruffen, erwarb sich nach seiner Wiederkehr, durch den Ruhm seiner Thaten, ingleichen durch das gute Vernehmen, worinnen er mit der Herzogin von Valentinois stand, und durch die Gewalt, welche sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, damahls in Händen hatte, ein so grosses Ansehen, daß man ihm den Titel eines Vice-Re geben wollte, welchen er aber nicht dienlich befand anzunehmen, sondern sich mit der Würde eines General-Lieutenant durch das gantze Königreich, begnügen ließ, wobey jedoch allen Frantzösischen Unterthanen geboten ward, ihm eben also, wie dem Könige, zu gehorchen. An. 1558. entriß er in 6. Tagen denen Engländern Calais, auch hierauf Guisnes und Hames, und denen Spaniern Thionville. Im Anfang von Francisci II. Regierung hatte er und sein Bruder, der Cardinal, alle Gewalt in Händen, weil aber insonderheit der letztere derselben vornemlich zu Unterdrückung derer Printzen vom Geblüte, und derer reformirten mißbrauchte, und die Grossen des Reichs die Macht dieser beyden Brüder mit schelen Augen ansahen, so ward der Grund zu der Conspiration von Amboise gelegt, die vornemlich auf den Untergang derer Guisen abzielte, aber ehe sie bewerckstelliget werden konnte, entdeckt ward. Der Herzog von Guise ward bey dieser Gelegenheit in der Würde eines General-Lieutenant bestätigt, siehe Franciscus II. **König von Franckreich.** Als Carolus IX den Thron bestieg, ward solche dem König in Franckreich gegeben, und das Ansehen des Herzogs von Guise, vor dessen grosser Macht sich die Königin Catharina zu fürchten anfieng, war auf ein Mahl sehr gefallen, daher der Prinz von Conde, dessen Tod derselbe kurtz vor Francisci II. Absterben zu befördern gesucht hatte, ingleichen der Admiral von Coligny, sich nunmehro angelegen seyn liessen, den Herzog vollends zu stürtzen. Ob sich nun gleich derselbe, auf ausdrücklichen Königlichen Befehl, mit dem Printzen aussöhnen muste, so geschahe doch dieses nur zum Schein, und der Herzog achtete zu seiner Sicherheit nöthig, sich an. 1561. mit dem Connetable von Montmorency und dem Marschall von S. Andre, wieder seine Feinde und die Reformirten, genau zu vereinigen, welche Vereinigung das Triumvirat genennt ward, siehe Triumvirat. Das Jahr drauf entfernte er sich eine Zeit lang vom Hofe, ward aber durch den König von Navarra, dem der Prinz von Conde zu mächtig werden wollte, bald veranlasset, wieder zurück zukommen, da es sich denn auf seiner Reise nach Paris, in einem Städtgen, Vassy genannt, zutrug, daß von dessen Leuten ein Tumult wieder die Hugenotten, die daselbst ihren Gottes-Dienst hielten, erreget, und deren viele erschlagen wurden, worauf die Reformirte Partey dazumahl hiernächst die Guisen sich nebst der Person des Königs alle Gewalt im Reiche aufs neue bemächtigt, würcklich zu denen Waffen griff, und dieselben unter keiner andern Bedingung, als daß die Guisen vom Hofe geschafft würden, niederlegen wollte. Der Herzog ließ sich endlich gefallen, dieses einzugehen, und begab sich würcklich auf seine Land-Güter, allein wie der Prinz von Conde das Versprechen von seiner Seiten nicht erfüllen wollte, fand er sich wieder bey der Armee ein. Der Herzog von Guise nahm in diesem Krieg Rouen und Bourges ein, nöthigte den Printzen aus der Gegend von Paris zurück zu ziehen, schlug ihn an. 1562. im Dec. bey Dreux, bekam ihn auch selbst gefangen, begegnete ihm aber mit aller ersinnlichen Großmuth und Bescheidenheit. Hierauf war des Herzogs Gewalt abermahl gestiegen, und auf sein Angeben ward die Belagerung von Orleans unternommen. Es war auch schon mit dieser Stadt zum äussersten gerathen, als der Herzog an. 1563. am 19 Febr. da er Abends aus denen Trenchéen zurück kam, von einem jungen Edelmann aus Argouleme, Jean de Mercy, gemeiniglich Poltrot genannt, von dem unter Poltrot ein besonderer Articel handelt, mit 3. vergiffteten Kugeln von hinten zu geschossen ward, worauf er am 24. Febr. starb, nachdem er vorher bereuet, daß er den Krieg wieder die Hugenotten erregt, und gerathen, mit ihnen Friede zu machen. So hat er auch auf dem Tod-Bette seinem Mörder verziehen, gleichwie er einige Zeit vorher bey der Belagerung von Rouen, einen andern Menschen, der mit gleichem Vorhaben umgegangen, aber verrathen worden, ohne die geringste Bestraffung auf freyen Fuß gestellt gehabt. Seine Kinder aber haben diesen Tod an dem Hause Coligny, welches nach des Poltrot Vorgeben, diesen Mord veranlasset haben sollte, auf eine grausame Weise gerochen. Es besaß dieser Herr ungemeinen Verstand und Tapferkeit, auch überhaupt alle Eigenschafften eines grossen Helden, dabey war er großmüthig, bescheiden, gutthätig, und suchte sich jederman gefällig zu machen. Man hat angemerckt, daß, als nach seiner Verwundung ein Officier ihm durch ein gewisses Mittel das Leben unfehlbar zu erhalten, verheissen, er sich geweigert, solches zu gebrauchen, weil bey dessen Zubereitung einige abergläubische Worte gesprochen werden müsten. Sein hauptsächlichster Fehler ist der Ehr-Geitz gewesen, doch versichern einige Geschicht-Schreiber, daß er sich zu Ausführung seiner Absichten niemahls einiger unerlaubten oder niederträchtigen Mittel bedienet. Von seiner Gemahlin und Kindern, siehe den Geschlechts-Articel Guise. *Thuanus. du Bellay. Davila. Mezeray. Daniel* Hist. de France.

Franciscus von Lothringen, Graf von Vaudemont,

war der jüngste Sohn Herzogs Caroli II. zu Lothringen und Bar, welchen ihm Claudia, Königs Henrici II. in Franckreich Tochter, an. 1572 den 27. Febr. geboren hatte, wiewohl andere das Jahr 1571. angeben wollen. An. 1591. begab er sich, mit Einwilligung seines Vaters, nach Franckreich zu der Ligistischen Partey, wobey er 600. Lothringische Cürassier commandirte. Anno 1599. verließ er Franckreich wieder, und begab sich auf 7. Jahr in Venetianische Kriegs-Dienste, da er denn die Charge eines Generals, nebst einer jährlichen Pension von 12000. Cronen erhielte. Als hierauf an. 1606. sich ein Krieg zwischen Paullo V. und gedachter Republic entsponnen, wollte er sich zwar wieder den Pabst gebrauchen lassen, wurde aber daran durch seinen Vater, aus Ehrerbietung gegen den Päbstlichen Stuhl verhindert. Weil er nun glaubte, daß dieses seiner Ehre zu nahe gieng, fiel er aus Gram in eine gefährliche Kranckheit, davon er aber wiederum genesen, als das Jahr hernach zwischen beyden Parteyen Friede geschlossen wurde. Hierauf zerfiel er an. 1621. mit seinem Bruder dem Herzoge Henrico, so seine Tochter Nicolam an Ludovicum von Lothringen, Prinzen zu Pfaltzburg vermählte, und dadurch zugleich die Succession in dem Herzogthum auf denselben bringen wollte, darüber Franciscus in Bayern entflühen muste. Doch wurde die Sache endlich wieder in der Güte beygeleget, da Henricus seine Tochter des Francisci Sohne, Carolo, versprochen; hingegen Franciscus seine Tochter Henriettam, dem obgedachten Ludovico von Lothringen, Prinzen von Pfaltzburg, beylegen lassen. Er starb an. 1631. von seiner Gemahlin Christina, Graf Pauli zu Selms Erb-Tochter, die bereits angeführten Kinder hinterlassend. *Loyens* Reb. gest. a Lotharingiae Ducibus.

Franciscus von Lothringen, Ritter von Malta, Groß-Prior und General derer Frantzösischen Galeeren, ein Sohn Claudii von Lothringen und Antoniae von Bourbon, wurde an. 1534. den 18den April geboren. Er ließ gleich seinem Bruder Francisco, Herzog von Guise, grosse Tapferkeit in Beschützung der Stadt Metz und in der Schlacht bey Renty sehen. Nachdem er zu Malta zum General derer Galeeren erwählt worden, lief er Anfangs nur mit 4. Galeeren aus, und als er einige Zeit verdächtlich auf die Türcken gecreutzet, trieb ihn sein Helden-Muth so weit, daß er sich vor dem Hafen zu Rhodis praesentirte, und die Türcken zur Schlacht ausforderte. Als nun 6. Galeeren mit der besten Türckischen Mannschafft besetzt auf ihn losgiengen, kam es nahe an dem Hafen zu einem hitzigen Gefechte, welches bis in die Nacht währte, darinnen dem Groß Prior zwar eine Galeere in den Grund gebohret ward, er aber hingegen 2. derer feindlichen in Grund richtete, eine andere eroberte, und die drey übrigen in die Flucht jagte. Als er darauf wieder zurück nach Franckreich gekommen, wurde er zum General derer Galeeren dieses Königreichs ernennet. In solcher Würde führte er einige Zeit hernach seiner Schwester Mariae, der Königin in Schottland, Hülffs-Völcker zu. An. 1562. wohnte er der Schlacht bey Dreux bey. Als er nun daselbst den gantzen Tag gefochten, und in einen hefftigen Schweiß gekommen, worüber er sich erkältet, überfiel ihn ein Seiten-Stechen, woran er den sechsten Mertz im 28. Jahre seines Alters seinen Geist aufgeben muste. Man merckt von ihm an, daß er aller Orten eine grosse Anzahl Spionen unterhalten, und viele Gelegenheiten ausgekundschafftet habe, denen Feinden seines Königs und Ordens auch an entfernten Orten Schaden zu thun, wie er denn noch an eben dem Morgen, da die Schlacht bey Dreux sollte gehalten werden, versicherte, daß, so fern er dabey umkommen sollte, ihn nichts mehrers gereuen würde, als daß er nicht vorhero noch einen auf Rhodis gefaßten Anschlag ausführen konnte, von dessen glücklichem Ausgang er ohne dem geringsten Zweifel versichert wäre. *Thuanus.* *Blaudovin* Hist. de Malte. *d' Avila.* *Brantome.*

Franciscus Lucas de Avila, hat an. 1634. den dritten Theil von des Gabr. Tellez Comoedien herausgegeben. *Hendreich.*

Franciscus Ludouicus, Printz von Conty, siehe Conty, (*Franciscus Ludouicus*, Printz von) Tom. VI. p. 1164.

Franciscus Ludouicus, Churfürst von Maynz, Bischoff von Worms und Breßlau, Probst von Ellwangen und Hochmeister des Teutschen Ordens, ward den 24. Julii 1664. zur Welt geboren. Sein Vater war Philippus Wilhelmus, Churfürst von Pfaltz, aus dem Hause Neuburg, und die Mutter Elisabetha Amalia, Land-Grafens Georgii II. von Hessen-Darmstadt und Sophiae Eleonorae, Printzeßin von Chur-Sachsen Tochter. Er war unter siebenzehen leiblichen Geschwistern das achte, und wurde, wie alle seine Brüder und Schwestern, mit grosser Sorgfalt erzogen. Weil er sich wegen seiner ältern Brüder auf kein Erb-Fürstenthum Hoffnung zu machen hatte, ward er gleich in der zärtesten Jugend dem geistlichen Stande gewiedmet. Als er dem Beylager seiner ältesten Schwester Eleonorae Magdalenae Theresiae mit dem Kayser Leopoldo den 14. Dec. 1676. zu Passau beywohnte, war er nicht älter den 12. Jahr. An. 1683. starb der Cardinal von Hessen, durch dessen Todes-Fall unter andern das Bisthum Breßlau ledig wurde. Ob nun wohl an dessen Stat sein Bruder, Pfaltz-Graff Wolfgang George, erwählet wurde, so starb er doch kurtz darauf, und gab dadurch Anlaß, daß die Reihe an unsern Printzen kam. Er war dazumahl nicht älter den 19. Jahr, gleichwohl war die Kayserliche Recommendation bey dem Dom-Capitel so kräfftig, daß er den 30. Jan. gedachten Jahrs, zum Bischoff zu Breßlau und Fürsten von Neisse erwählet wurde. An. 1685. ward er an die Stelle des Hoch- und Teutschmeisters Joannis Caspari von Ampringen zum Ober-Hauptmann des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien ernennet, wodurch er die oberste Gewalt im Lande, und das Praesidium auf denen so genannten Fürsten-Tagen erhielte. *Lucae* Schles. Chron. 478. seqq. p. 1901. An. 1687. ward er Canonicus zu Cöln, nachdem er desgleichen schon in Münster, Lüttich und Ollmütz gewesen. An. 1688. wohnte er der Churfürstl. Wahl zu Cöln bey, und war unter denen 24. Canonicis der eintzige, der seine Stimme dem Printzen Ludouico Antonio von Neuburg, seinem Bruder, gab. An. 1690. starb sein Vater, welchem der älteste Bruder, Printz Joach Wilh. in der Chur succedirte. Einige Jahre drauf folgte demselben sein anderer Bruder, Ludouicus Antonius, der vor kurtzen zum Bischoff zu Lüttich erwählt worden war, nach. Franciscus Ludouicus, ward darauf an seine Stat so wohl den 12. Jul. an.

1694.

1694. zum Hochmeister des Teutschen Ordens, als auch zum Bischoff zu Worms und an. 1694. den 8. Jun. Probst zu Ellwangen erwählet. An. 1695. erhielt er ein Canonicat zu Maynz und an. 1697. wurden ihm in dem Frieden zu Ryswick die von Franckreich entzogenen Commenthereyen, und andere zum Großmeisterthum des Teutschen Ordens und zum Bisthum Worms gehörigen Güter und Schlösser restituiret. An. 1701. wurden seine Teutschmeisterischen und Fürstl. Wormsischen Lande aufs neue von dem Einfalle derer Frantzosen überschwemmet, und durch Brandschatzung und andere Feindseligkeiten gar sehr mitgenommen. An. 1705. bestätigte ihn Kayser Josephus nach angetretener Regierung in der Ober-Lands-Hauptmanns-Charge in Schlesien, wie er sich denn auch meistens daselbst, und sonderlich zu Breßlau aufgehalten. An. 1709. gab er bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein Memorial ein, in welchem er denjenigen Schaden, der von an. 1701. bis 1707. seinen Ordens-Gütern in Francken durch den Krieg zugefüget worden, auf 10555631. Gülden schätzte und um Indemnisation Ansuchung thate. Nicht lange darauf besuchte er das Schlangen-Bad, hatte aber den 17. Jul. das Unglück, daß er daselbst früh gegen 3. Uhr durch eine Frantzösische Partey von viertzig Mann unter dem Partey-Gänger Kleinholds überfallen, und mit allen damahls im Bade befindlichen Gästen gefangen weggeführet wurde. Sein Ober-Stallmeister, Herr von Westernach, wollte ihn zwar nebst dem Mund-Schencken retten, sie wurden aber beyde tod geschossen. Nach geschehener Plünderung derer Zimmer giengen sie mit denen gefangenen fort. Jedoch man hatte immittelst überall auf denen benachbarten Dörffern Lermen gemacht, und viele bewaffnete Bauern zusammen gebracht, welche so glücklich waren, die feindliche Partey zwischen Rauenthal und Kütterich zu umringen und sie zu nöthigen, das Gewehr niederzulegen und sich gefangen zu geben. Neune davon waren erschossen worden, die übrigen 35. biß 36. Mann aber wurden nach Maynz geführet. Solcher Gestallt gelangten die gefangenen glücklich wieder zu ihrer Freyheit. An. 1710. den 5. Nou. wurde er zum Coadiutore und künfftigen Successore des Churfürstens Lotharii Francisci zu Maynz erwählt, wobey er sich gegen den Pabst, als er die Confirmation erhielte, verbindlich gemacht, sich an dasjenige, was Kayser Josephus anno 1707. in dem Alt-Randstädtischen Vergleiche mit der Cron Schweden wegen der Evangelischen Kirchen zu Breßlau, und sein Bruder der Churfürst Joann Wilhelm von Pfaltz, in dem Religions-Receß von an. 1705. versprochen, im geringsten nicht zu kehren. An. 1711. im April, starb Kayser Josephus, worauf sein Bruder der bißherige König in Spanien, unter dem Namen Caroli VI. den Kayser-Thron bestieg. Unser Printz that darauf an. 1712. eine Reise zu ihm nach Wien, allwo er als ein sehr naher Vetter des Kaysers, und ansehnlicher Reichs-Fürst wohl aufgenommen und bewirthet wurde. Er hatte zum öfftern die Ehre, mit seiner Frau Schwester, der Kayserin Amalia zu speisen; wie er sich denn um deßwillen freywillig des Rechts eines Fauteuils begeben, welches die Teutschen Reichs-Fürsten am Kayserlichen Hofe praetendiren, und sich dadurch der Gestallt intimiret, daß er ohne Bedencken in der Charge eines Ober-Hauptmanns des Hertzogthums Schlesien, den 12. Mertz desselbigen Jahres bestätiget worden. An. 1715. im Dec. starb der Churfürst Carolus von Trier, worauf die Canonici den 20. Febr. 1716. zu einer neuen Wahl schritten, und unsern Printzen einmüthig an dessen Stelle zum Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten erwählten. Der Graf von Fuchs trug hierzu nicht wenig bey, als welcher den 11. Febr. vorher als Kayserlicher Gesandter daselbst angelanget, und dessen Person bestens recommendirt hatte. Der Kayserliche Hof hatte über diese Wahl eine nicht geringe Freude, zumahl da bald darauf auch die Päbstliche Dispensation anlangte, daß dem neuen Churfürsten erlaubt seyn solle, das Churfürstenthum Trier auf sich ereignendem Fall mit dem von Maynz zu vertauschen. An. 1717. nahm er den Churfürstlichen Titel an, nachdem er sich desselben bißher beständig enthalten gehabt. Es geschahe solches den 24. Aug. zu Neiße, da er durch seinen Ober-Hof-Marschall in der Anti Chambre declariren ließ, daß er nunmehro den Churfürstlichen Titel führen würde, worauf von allen anwesenden Cavalliern, der Geistlichkeit und Regierung, die Glückwünschungs-Complimenten abgelegt wurden. Anno 1728. im Jun. that er eine Reise nach Wien, und im Febr. nach Neuburg zu seinem Bruder, den Churfürsten von Pfaltz, von dannen er im May über Francfurt und Maynz nach Coblentz, und von dar in Oct. wieder zu seinem Bruder nach Heidelberg gieng. An. 1719. den 27. April nahm er zu Trier die Huldigung ein, worauf er die Ober-Hauptmanns-Charge in Schlesien quittirte, welche der Kayser sodann dem Grafen von Schaffgotsch, unter dem Namen eines Ober-Amts-Directoris ertheilte. Zu gleicher Zeit gieng die Rede, als ob derselbe auf Kayserliche Vorstellung den geistlichen Stand verlassen, und sich mit einer Printzeßin von Hessen-Darmstadt vermählen würde. Allein der Ausgang hat gewiesen, daß es ein ungegründetes Gerüchte gewesen. An. 1720. den 14. Dec. langte er in Begleitung des Printzens von Hessen-Darmstadt zu Breßlau an, und nachdem er einige Angelegenheiten daselbst besorgt, gieng er von dannen über Leipzig wieder nach Augspurg, allwo er sich mit seinem Bruder dem Bischoff, unterredete, und so dann die Reise nach seinen Churfürstlichen Landen über Mannheim fortsetzte. An den Czaar schickte er den Baron von Waldeck, der in seinem Namen als Hochmeisters des Teutschen Ordens, um Restitution dererjenigen Einkünffte anhalten sollte, so dieses Orden vor mehr als 200. Jahren in Finnland, Esthland und Liefland zu genüssen gehabt. Man hat aber von keiner erwünschten Antwort etwas gehöret. Im Jun. that er von Coblentz, als seiner ordentlichen Churfürstlichen Residentz, eine Reise in das Emser-Bad, von dannen aber, nach geendigter Cur, nach Ellwangen und Mannheim, wo er seinen Bruder den Chur-Fürsten von Pfaltz besuchte, und von dar nach Ehrenbreitstein und Coblentz, allwo er in eine gefährliche Kranckheit fiel, von der er aber bald wieder glücklich genesen. An. 1722. ließ er nicht nur die eingerissenen Mauren der Stadt Trier wieder aufbauen, sondern auch die Vniuersität in Ansehung des Studii Iuridici und Medici, und einer hierzu dienlichen öffentlichen Bibliothec, in mehreres Aufnehmen bringen. Die folgenden Jahre ist nichts merckwürdiges von ihm vorgefallen. Er hat sich bald in Breßlau, bald bey seinem Bruder zu Mannheim, bald zu Coblentz und Ehren-

renbreitstein befunden. An. 1726. den 26. Aug. ließ er durch den Comthur-Herrn des Teutschen Ordens, den Freyherrn von Krow, zu Wien den Beytrit zu dem Wienerischen Allianz-Tractate unterschreiben. An. 1727. that er eine Reise nach Maynz, und hielte den 25. Nou. mit ungemeiner Pracht daselbst seinen Einzug. Den 26. unterschrieb und beschwur er nebst dem alten Churfürsten die Vnions-Acte, so zwischen denen sämtlichen Rheinischen Churfürsten geschlossen worden. An. 1728. den 11. Oct. reisete er nach München zu dem Churfürsten von Bayern, allwo er biß den 19. eiusd. deren daselbst angestellten Lustbarkeiten, als Opern, Comödien, Turnieren, Feuerwercken, Carrousellen, Schwein-Hetzen, Redouten u. d. g. beywohnte, und so dann wieder in seine Residentz kehrte. An. 1729. in der Nacht zwischen dem 29. und 30. Jan. starb der alte Churfürst Lotharius Franciscus von Maynz, dessen Coadiutor er war. Weil er nun mit der Bedingung dazu erwählt worden, daß er im Fall der Succession in Maynz das Churfürstenthum resigniren sollte, so wunderte sich alle Welt, daß er so lange verzog, sich von Coblentz wegzuwenden, und das Churfürstenthum Maynz in Besitz zu nehmen. Es gieng bereits das Gerüchte, als wollte er beyde Churfürstenthümer zugleich besitzen. Weil aber solches im Römischen Reiche niemahls Statt gefunden, so kam eine Schrifft heraus, darinnen die Frage erörtert worden: Ob ein Churfürst 2. Churfürstenthümer zugleich besitzen könne? Andere, die dieses nicht vermutheten, gaben vor, daß Vermöge eines gewissen Statuti das Dom-Capitel zu Maynz, wenn auch gleich ein Coadiutor verhanden wäre, die Regierung eine Zeitlang führen müste; wieder andere haben sich eingebildet, es sey der Churfürst gesonnen gewesen, sich zu vermählen, daher er die Chur-Würde von Maynz nicht annehmen können. Alleine alle diese Muthmassungen sind ungegründet gewesen. Denn den 6. April desselbigen Jahres hielte derselbe zu Maynz seinen solemnen Einzug, und nahm so denn von dem Churfürstenthum und Regierung mit gewöhnlichen Cerimonien Besitz. Er hat denen meisten Ministris und Bedienten des vorigen Churfürstens ihre Dimission gegeben, und dagegen die alten, die er als Churfürst zu Trier gehabt, behalten. Sonderlich haben sich in seinem Gefolge bey seiner Ankunfft befunden, der Oberst-Hofmeister von Stein, der Oberst-Cämmerer von Salsenhofen, der Oberst-Stallmeister, Baron von Groschlag, die Cammer-Herren Baron von Redder, Baron von Schönen, Oberster von der Guarde, Baron von Wolfseck, Baron von Sickingen, zwey Baronen von Waltersdorff, der Graf von Bassenheim, der Marquis von Augelotti, und der Baron von Harthausen, ferner sein Beicht-Vater und Hof-Prediger, der Cantzler von Beringer und zwey Leib-Medici von Forster und Ledergerber. Mit dem Churfürstenthum Maynz erhielte er zugleich das Directorium auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg und das Ertz-Cantzler Amt durch Germanien. Er gerieth aber gleich zu Anfange dieser Wegen mit Chur-Sachsen in einige Zwistigkeiten, weil er wieder die, während der Vacantz von Chur Sachsen geschehene, Verwaltung des Reichs Directorii eine schrifftliche Vorstellung that, worüber der Königliche Polnische und Chur-Sächsische Hof grosses Mißfallen bezeugte, und eine nachdrückliche Antwort darauf zu Regenspurg ad Protocollum bringen ließ. Mit dem Könige gerieth er gleichfalls in einige Irrungen, weil er in der neuen Vollmacht, die er dem bißherigen Mäyntzischen Comitial-Gesandten, Baron von Otten, ertheilte, sich den Titel eines Administratoris des Hochmeisterthums in Preussen beygelegt. Hierwieder sahe sich der König genöthiget, nachdrücklich zu protestiren und dadurch alle Competentia feyerlichst zu reseruiren. Allein unser Churfürst kam mit einer Gegen-Protestation darwider ein. Der Churfürst hielte sich nicht lange zu Maynz auf, sondern that im Herbst eine Reise nach seinem geliebresten Breßlau, allwo sich zu Ende des Octobr. Der Graf von Kuffstein bey ihm einfand, der ihm im Namen des Kaysers das Verfahren derer Sevilischen Alliirten vorstellen und dahin zu bewegen suchen muste, daß sich das gesamte Reich Teutsch-patriotisch entschlüssen mögte, dem Kayser bey einem erfolgten Angriff mit gesamter Hand vertheidigen zu helffen. Er vermittelte hierauf an. 1730. im May eine Zusammenkunfft derer 5. adlociirten Creiße als des Chur-Rheinischen, Oesterreichischen, Fränckischen, Schwäbischen, und Ober-Rheinischen, die den 9. May zu Francfurt am Mayn ihren Anfang nahm. Es ward auf solcher unter andern beschlossen, die Adsociations-Troupen um ein gut Theil zu vermehren, und dem Kayser im Fall der Noth damit Hülffe zu leisten. Anno 1731. den 6. Sept. fand sich der Churfürst in Wien ein, und ward von dem Kayser und seinem gantzen Hofe mit grossen Ehren-Bezeugungen aufgenommen, auch die gantze Zeit über, da er sich in Wien aufgehalten, auf alle ersinnliche Weise diuertirt. Den 4. Oct. reiste er von dar wieder ab und begab sich nach Schlesien in sein Hoch-Stifft und Fürstenthum Breßlau. Das vornehmste, was während seiner Anwesenheit in Wien tractirt worden, betrifft die Sanctionem Pragmaticam wegen der Oesterreichischen Succession. Wie nun dem Kayser viel dran gelegen war, daß solche von dem Reich garantirt würde, so konnte der Churfürst von Maynz als Director auf denen Reichs-Tägen, und würcklicher Ertz-Cantzler aller Dings hierzu viel beytragen. Und das that auch unser Churfürst, als ein naher Anverwandter des Kaysers, daher sich auch derselbe gegen ihn gar besonders verbindlich erzeigte. In diesem 1732. Jahre fand sich der Herzog von Lothringen bey ihm in Schlesien ein, nachdem er seine Reise nach Holland, England, Nieder-Sachsen und die Marck Brandenburg vollendet. Er ward von ihm mit vieler Hochachtung aufgenommen, auch bey seinem Abschiede mit einem kostbaren Degen beschenckt, wobey er sich dieser Worte bedienet: **Es mögten Sr. Hoheit damit die Ehre der Teutschen Nation vertheidigen, und deren Ruhm unterstützen und vermehren helffen.** Er bat ihn, er mögte geruhen, auf künfftiges Jahr gegen den Monath Julii nach Breßlau wieder zu kommen, wenn er alsdenn wegen des Bisthums Breßlau, dem er 50. Jahr vorgestanden, weil der Kayser selbst dem Chur-Fürsten, da er das letzte Mahl in Wien gewesen, zugesagt haben soll, sich bey solchem Jubilaeo in Person einzufinden, und dasselbe mit feyren helffen. Allein, nicht lange nach des Herzogs Abreise überfiel den Churfürsten plötzlich ein Schlag-Fluß, der ihn der Gestalt rührte, daß er nach wenig Tagen in der Nacht

zwischen dem 18. u. 19. April. dieses Jahrs das zeitliche gesegnete, nachdem er sein Alter auf 68. Jahr gebracht und nicht viel über 2. Jahr als Churfürst von Maynz regieret. Von seinen vielen Geschwistern lebt memand weiter als 1) Carolus Philippus, Churfürst von der Pfaltz; 2) Alexander Sigismundus, Bischoff zu Augspurg; 3) Maria Anna, verwitbete Königin von Spanien, und 4) Dorothea, Sophia verwitbete Herzogin von Parma. Er hat vor seinem Ende verordnet, daß sein Cörper nicht geöffnet, sondern ohne Gepränge mit dieser schlechten Grabschrifft zu Breßlau in seine neugebaute Capelle begraben werden sollte: Hier liegt *Franciscus Ludovicus*, ein Sünder.

Franciscus a Magdalena, Sebastianus a S. Maria, und Elvira a Villa-Sicca, in Spanien, waren dem Orden S. Francisci zugethan. Man begehet ihre Feyer den 7. April.

Franciscus Maresme, ein Catalonier, des Carthäuser-Ordens dreyßigster General. Man hält seine Feyer den 22. Jan.

Franciscus Maria I. von Rovere, Herzog von Vrbino, war ein Sohn Joannis von Rovere, Herzogs von Sora und Sinigaglia, und Joannae aus dem Hause Montefeltro. Seiner Mutter Bruder, Guido Vbaldus, Herzog von Vrbino, nahm ihn, weil er selbst keine Kinder hatte, an Sohns Stat an, und also folgte er demselben an. 1508. in der Regierung, und brachte das Herzogthum an das Hauß Rovere. Seines Vaters Bruder war Pabst Julius II. welcher ihn zum Gouverneur von Rom, und hernach zum General der Kirche machte, als an. 1509. der Krieg wieder die Venetianer angieng, u. folgends, da sich der Pabst mit denen verglichen, wieder den Herzog von Ferrara und seine Bundsgenossen, die Frantzosen geführt ward. Es gieng aber dabey nicht aller Dings nach des Pabsts Willen, der zwar offt seinen Generalen befahl, eine Schlacht zu wagen, welches aber der Herzog von Vrbino niemahls that. Die gröste Hinderung derer Päbstlichen Angelegenheiten entstund von der Uneinigkeit zwischen dem Herzog und dem Cardinal von Pavia, der als Vice-Legat bey der Armée war. Die gienge so weit, daß der Herzog den Cardinal, weil er ihn vor einen Verräther hielt, dereinst auf eine Zeit gefangen nach Bononien vor den Pabst führte, da sich iedoch derselbe leicht entschuldigte, und in voriger Gewalt bliebe. Als aber an. 1511. Bononien an die Feinde übergieng, und der Herzog mit der Päbstlichen Armée denenselben aus dem Wege gehen muste, von welchem Unglück er die Schuld dem Cardinal beymaß, weil derselbe die Stadt, in der er als Legat commandiren sollte, bey derer Frantzosen Ankunfft verlassen, erarimmerte der Herzog darüber der Gestallt, daß er den Cardinal kurtz darauf zu Ravenna auf der Gasse mit eigner Hand ermordete. Ob nun wohl der Pabst über diese That hefftig erzörnet war, nahm er doch bald hernach, als er in eine tödliche Kranckheit gefallen, seinen Nepoté wieder zu Gnaden an. Jedoch hatte er das Commando derer Päbstlichen Völcker bey der Fortsetzung des Kriegs nicht mehr, entweder, weil ihm solches der Pabst nicht geben, oder er selbst unter dem Vice-Re von Neapolis, der Vermöge des Päbstlichen Bündnisses mit Spanien bey der Armée war, nicht stehen wollte. Währender Zeit soll er mit denen Frantzosen wieder seinen Vetter geheime Anschläge gemacht, und durch sein Land-Volck denen Päbstlichen Soldaten, so aus der Schlacht vor Ravenna flohen, haben auflauren lassen. Nichts desto weniger bot er dem Pabste nach dem Verlust beneldter Schlacht eine ansehnliche Hülffe an, erhielt auch von neuem ein Commando, brachte Bononien wieder unter Päbstliche Botmäßigkeit, und half die Frantzosen aus Italien vertreiben. Unter Leone X. änderte sich der Zustand dieses Herrn gewaltig; denn er reitzte den Pabst gegen sich, indem er nicht unter dessen Nepoten Laurentio von Medicis stehen wollte, und so gar seine Völcker von der Päbstlichen Armee abzog, auch hernach König Franciscum wieder Leonem aufzubringen suchte, daher denn der Pabst bey dem Vertrage, den er mit diesem Könige an. 1516. anfricht te, sich dieß absonderlich ausdunge, daß er ihm den Herzog von Vrbino zu unterdrücken behülfflich seyn, oder wenigstens das Werck nicht hindern sollte. Dieserhalben ward der Herzog noch in selbigem Jahre angegriffen, und weil er nicht im Stande war, sich zu vertheidigen, gezwungen, mit seiner gantzen Familie nach Mantua zu fliehen, worauf die Päbstlichen in wenig Tagen das gantze Land einnahmen, welches Leo dem obgedachten Laurentio, seinem Nepoten, zur Lehn gab. Anno 1517. hieng zwar Franciscus Maria die Völcker, welche nach dem Frieden zwischen dem Kayser und denen Venetianern nach Hause zihen sollten, an sich, und kam mit denenselben denen Päbstlichen so geschwind über den Hals, daß er sein Land meistens wieder einnahm, im Felde Meister blieb, die andern Päbstlichen dreyen gewaltig beunruhigte, und sich bey seinem Herrn in solch Ansehen setzte, daß die darunter stehende Spanier einige von ihren vornehmsten Officiern, die wieder ihn einen Anschlag gemacht, durch die Spisse jagten. Allein, weil er weder Geld noch Volck besitzen hatte, solglich nicht hoffen konnte, den Krieg in die Länge mit Vortheil zu führen, sonderlich weil Franckreich und Spanien dem Pabste beyzustehen anfiengen; muste er es endlich geschehen lassen, daß seine Völcker mit dem Pabste einen Vergleich trafften, und ihn der Gestallt mit einschlossen, daß er des Bannes entlediget werden, und die Freyheit haben sollte, sich mit seinem Hauß-Rath, Bibliothec, Geschütz und Familie selber nach Mantua zu begeben. Bey dieser Gelegenheit hat ihm der König in Spanien dem Pabst zu gefallen sein Herzogthum Sora im Neapolitanischen eingezogen. So bald als Leo X. todt war, brachte er durch Hülffe seiner Freunde an. 1522. wieder ein kleines Heer zusammen, durch welches er sich während der Ledigkeit des Päbstlichen Stuhls sein Land wieder unterwürffig machte, und Leonis Nachfolger, Adrianus VI. bestätigte ihn in dem Besitz dessselben anno 1523. durch einen besondern Vertrag. In eben diesem Jahr machten ihn die Venetianer zum General ihrer Armee, mit welcher er auch an. 1524. zu denen Kayserlichen stieß, denen Frantzosen unter Bonniver auf den Leib gehen halff, und Lodi einnahm. Eben dieses Commando hatte er auch an. 1526. und die folgende Jahre, da der Pabst Franckreich, Venedig und andere Italiänische Staaten wieder den Kayser in Bündniß getreten waren. Ob er nun gleich nur die Venetianischen Völcker unter sich hatte, war doch sein Ansehen überall so groß, daß alles nach seinem Gutachten bey der gantzen Armee eingerichtet ward. Allein er that in diesen Feldzügen nicht, was er konnte, ließ viel Vortheile

mit Fleiß aus denen Händen, nahm meisten Theils solche Sachen vor, die zum Haupt-Wercke nichts dienten, und gab überall so viel zu erkennen, daß er nicht recht anzubeissen begehre, wie man ihm denn ausdrücklich Schuld giebet, daß er den Zug derer Kayserlichen auf Rom mehr befördert, als zu hindern gesucht. Die Venetianer waren auch einsmahls ganz mißtrauisch auf ihn worden, und hielten seine Gemahlin und Sohn gleichsam gefangen, wiewohl sie ihn bald alles Verdachts entliessen, und da er aus Verdruß das Commando niederlegte, ihn mit weit bessern Bedingungen, als er vorher gehabt, solches wieder anzunehmen bewogen. Man meynt auch, er habe zu dergleichen Verfahren von der Republic selbst, die dem Pabst nicht getrauet, und mehr zu überflüßiger Behutsamkeit als neuen Händeln geneigt gewesen, Befehl gehabt, wiewohl solches auch viele seinem Hasse gegen das Medicäische Hauß, aus welchem der Pabst war, beymessen. Als an. 1529. der Friede erfolgte, ward er in demselben namentlich mit eingeschlossen, und hat an. 1532. des Kayserß Angelegenheiten bey denen Venetianern unterstützet. Er blieb auch ferner in Venetianischen Diensten, biß an seinem an. 1538. erfolgten Tod, welcher durch Gifft, den ihm sein Barbier beygebracht, soll seyn befördert worden. Er war ein hitziger und unermüdeter Herr, und hat den Ruhm, daß er einer derer grösten Generalen seiner Zeit gewesen. Die Republic Venedig hat ihm eine Bild-Säule zu Pferd von Ertz wollen setzen lassen, ist aber durch die nachfolgenden unruhigen Zeiten daran gehindert worden. Von seiner Gemahlin aus dem Hause Gonzaga, hat er ausser einigen Töchtern, 2. Söhne hinterlassen, Guidobaldum, der das Herzogthum Vrbino bekommen, und Julium Herzog von Sora, der hernach Cardinal worden, und an. 1578. gestorben. *Sansovino* Famil. Ital. *Guicciardinus* Histor. VIII. seq. *P. Daniel* Hist. de France T. II. III. *Jouius.*

Franciscus di Napoli, ein Minorit aus Terra di Lavoro gab an. 1646. Catalogum Ministrorum generalium Ordinis minimorum S. P. N. Francisci heraus. *Toppi.*

Franciscus Nauarriensis, aus dem Orden S. Francisci, ein vortreflicher Prediger, starb um das Jahr 1460. Man hält seine Feyer den 29. April.

Franciscus Nicolaus, siehe Nicolaus Franciscus.

Franciscus Orapassanus, ein vortreflicher Prediger in West-Indien, um das Jahr 1540. Man hält seine Feyer den 25. April.

Franciscus I. von Orleans, Graf von Longueville und Dunois, ein Sohn Joannis, des ersten Stamm-Vaters des Hauses Longueville, war einer von denen vornehmsten Partisanen des Herzogs von Orleans, Ludouici seines Vettern, als solcher an. 1484. unter währender Minderjährigkeit des Königs in Franckreich, Caroli VIII. wieder die Regenten Unruhe erweckte. Er riethe ihm, sich an des Herzogs von Bretagne, Francisci II. Favoriten Landois zu halten, wieder den der Adel des Landes den Frantzösischen Hof zu Hülffe geruffen hatte; da er aber an dem war öffentlich zu brechen, kam der Hof dem Herzog von Orleans bey Zeiten auf den Hals, und der Graf von Dunois muste nach Asti in Italien, so dem Hause Orleans zuständig war, ins Exilium gehen. Er brachte es aber bald wieder dahin, daß ihm erlaubt wurde, nach Dauphine zu kommen; so bald er da war, giengen die Intriguen von neuem an, und ehe man sichs versahe, kam es zu einem Kriege, welcher aber vor die Herzoge von Bretagne und Orleans unglücklich lief, indem der erste fast seines gantzen Landes beraubet, der andere aber an. 1488. in der Schlacht bey S. Aubin du Cormier gefangen wurde. Der Graf entsetzte noch zu allem Glück Nantes, worauf endlich ein Friede zwischen dem Herzog von Bretagne, und König Carolo VIII. erfolgte; weil aber der Herzog bald hernach starb, gieng der Krieg von neuem an, welcher jedoch Gelegenheit gab, den Grafen nebst dem Herzoge von Orleans mit dem Hofe auszusöhnen. Denn weil der König die Erbin von Bretagne, die sich schon mit dem Römischen König Maximiliano versprochen, zu heurathen suchte, bote ihm der Graf seine Dienste hierzu an, mit dem Beding, daß der Herzog von Orleans auf freyen Fuß sollte gestellet werden. Dieses that der König, worauf der Graf gleichfalls seinem Versprechen nachkam, und nebst dem Printzen von Oranien Joanne II. die Sache zum glücklichen Ende brachte; aber noch vor der völligen Unterzeichnung des Heuraths-Contracts an. 1491. mit Tode abgieng, zu grossem Leidwesen des Hofes, wegen seines grossen Verstandes und seiner Tapferkeit. Seine Nachkommen siehe unter Longueville. *Daniel* T. II. p. 1456. 1477. 1485. 1496. 1523. 1533.

Franciscus Ortesius, ein Franciscaner und Bekenner des Glaubens, war um das Jahr 1595. berühmt. Man begehet seine Feyer den 24. Mertz.

S. Franciscus de Paula, Stiffter des Ordens derer Minimorum oder derer minsten Brüder, war geboren den 27. Mertz an. 1416. zu Paula, einem Städtlein in Calabrien, davon er den Zunamen bekommen. Seine Eltern waren Jacob Martorillo und Vienna de Fuscado, beyde von schlechtem Herkommen und Vermögen, welche ihn bald dem heiligen Francisco Seraphico verlobten. In dem 12. Jahre seines Alters nahm er den Habit dieses S. Francisci an, im 14. begab er sich in die Wüsten, darinnen er bis in das 19. Jahr geblieben, und von dannen an. 1435. wieder nach Paula gekommen, seinen Orden angefangen, eine Kirche und Closter aufgebauet, und 12. fromme Männer in seine Gesellschafft genommen, welche sich in kurtzem also ausbreitete, daß auch bald zu Paterno, Spizano und Coryliano in Calabrien dergleichen Convente aufgerichtet wurden. Hierauf that er eine Reise in Sicilien, und würde wegen seiner Frömmigkeit und Wunderwercke berühmt, auch sein angefangener Orden an. 1473. vom Pabst Sixto IV. gebilliget. An. 1481. besuchte er den König zu Neapoli, und ward von ermeldtem Sixto zu König Ludouico XI. in Franckreich geschickt, welcher ihn zu sich verlanget, in Hoffnung, durch seine Vorbitte bey GOtt von seinem elenden Zustande befreyt zu werden. Von da sendete er zwey seiner Religiosen nach Spanien, den König Ferdinandum V. zu versichern, daß er wieder die Mohren victorisiren würde, schickte auch einige seiner Ordens-Brüder zu dem Kayser Friderico III. nach Teutschland; verfertigte seine Ordens-Regeln, darinnen er nebst denen 3. gewöhnlichen Closter-Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, das vierte, nemlich die immerwährende Fast-tägliche Observantz, so in gäntzlicher Enthaltung vom Fleisch, und aller vom Fleisch herrührenden Speisen, an deren Stat Oel gebraucht wird, bestehet, hinzugefüget, welche der Pabst Julius II. den 28. Jul. an. 1506. adprobiret. Worauf S. Fran-

Franciscus de Paula an. 1507. im 91. Jahr seines Alters zu Plessis-les-Tours gestorben, und an. 1519. den 1. May von Leone X. auf inständiges Ansuchen Königs Francisci I. von Franckreich, canonisirt worden. Sein Tag wird jährlich den 2. April gefeyert. Die von seinem Orden werden in Teutschland Paulaner genennet. Als an. 1562. die Hugenotten die Stadt Tours eingenommen, haben sie seinen Cörper unversehens gefunden und verbrennet. Die Paulaner zu München haben sein Leben samt denen Ordens-Regeln an. 1686. zu Sultzbach in 4. herausgegeben. *Annales Minimorum. Cominaeus* Hist. VI. 9. *Spondan.* in Annal. an. 1473. 1482. 1506. etc. *Baillet* vies des Saints.

Franciscus Petrus, ein Laicus aus dem Orden derer Eremiten S. Augustini, lebte sehr heilig, und starb an. 1559. zu Coimbra. Er wird den 4. Jun. verehret.

Franciscus a Polanco, soll zu Medina de Rio seco viel Wunder gethan haben. Man verehret ihn den 26. April.

Franciscus Reda, aus dem Prediger-Orden S. Dominici zu Messina, er erlangte durch seine Heiligkeit und gethane Wunder grossen Ruhm. Man verehret ihn den 15. Mertz.

Franciscus de Reggio, (*Fo.*) also zugenannt, weil er aus Reggio gebürtig war, hat daselbst den Dominicaner-Orden angenommen, und Predica in lode del b. Facio zu Brescia 1617 in 4. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 406.

S. Franciscus Saccensis, siehe Didacus Gismanicus, Tom. VII. p. 803.

B. Franciscus Senensis, aus dem Orden derer Seruorum B. Mariae zu Siena in Etrurien, war zu Siena geboren, und zwar, wie einige muthmassen, aus einer adelichen Familie, lebte von Jugend auf gottsfürchtig, liebte das einsame Leben, und begab sich auf Befehl der H. Jungfrau Maria in gedachten Orden, da denn alle Tugenden sehr rühmlich an ihm hervor leuchteten, er that auch Wunder, insonderheit durch Erweckung unterschiedlicher todten, und endlich an. 1325. nicht aber, wie einige zählen, an. 1326. mit Tode abgieng. Sein Leib wurde zu Siena herrlich begraben, und nach der Zeit zur Verehrung auf den hohen Altar gesetzet. Man hält seine Feyer den 16. May.

Franciscus Senensis, ein Carmeliter, und eifriger Prediger, wurde an. 1375. zu Cremona, als er die GOttes-Lästerer scharf strafftete, von dem Volcke gesteiniget. Man hält seine Feyer den 11. April.

Franciscus Siluester Ferrariensis, siehe Ferrariensis, (*Franciscus Siluester*) Tom. IX. p. 620.

Franciscus Simbronus, starb an. 1574. in America, und wurde wegen seiner Heiligkeit von iedermann sehr bedauert. Er wird den 17. April verehret.

Franciscus Sonnius, von einem kleinen Dorffe Sonn in Brabant, seinem Geburts-Orte, zugenannt, seinem Geschlechts-Namen nach **van den Velde**, Bischoff zu Antwerpen im 16. Seculo. Den Grund seiner Wissenschafften legte er zu Löven, worauf er Doctor und Pfarrer zu S. Jacob, wie auch Dom-Herr in gedachter Stadt wurde. König Philippus II. in Spanien schickte ihn wegen Aufrichtung derer neuen Bisthümer in denen Niederlanden nach Rom, da er sich denn so wohl aufzuführen wuste, daß er unter die Zahl derer neuen Bischöffe aufgenommen wurde, auch Anfangs das Bisthum zu Herzogenbusch, und nach diesem das zu Antwerpen bekam. Er befand sich auf dem Colloquio zu Worms, da er verschiedenes mit Melanchthone und Flacio conferirte. Nicht weniger hat er seiner Kirche gute Dienste auf dem Concilio zu Trident und sonsten bis in sein spätes Alter geleistet. Er ist an. 1576. zu Antwerpen gestorben. Man hat von ihm Demonstrationem religionis christianae ex Verbo Dei; de 7. Sacramentis; Catechismum; Statuta Synodalia; Querelam aduersus nouos Episcopos inferioris Germaniae. *Miraeus* in Elog. *Andr.* Bibl. *Strada* de Bell. I. *Sammarthan.* Gall. T. II. *Gazet.*

S. Franciscus Turre, siehe S. Electus, Tom. VIII. p. 764.

Franciscus a S. Vedasto, Prouincialis des Ordens derer Minimorum in Franckreich. Man hält seine Feyer den 11. Jun.

Franciscus **van den Velde**, siehe Franciscus Sonnius.

Franciscus von Vendome, Herzog von Beaufort, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Groß-Hofmeister, Chef und Sur-Intendant über die Schiffahrt und Commercien von Franckreich, war ein Sohn Caesaris von Vendome, welchen er mit Franciscа von Lothringen gezeuget hatte, und wurde an. 1616. zu Paris gebohren. An. 1630. gieng er mit der Frantzösischen Armée nach Savoyen, und wohnte an. 1635. dem Treffen zu Avein, und in denen kurtz darauf folgenden Jahren denen Belagerungen vor Corbie, Hesdin und Arras mit bey. Als Ludouicus XIII. sterben wollte, und man an dem Hofe allerhand Verdrüßlichkeit besorgte, wurden ihm die zwey Königlichen Printzen von ihrer Frau Mutter, die damahls in den Herzog ein besonderes Vertrauen setzte, und von ihm sehr geliebet ward, zur Verwahrung übergeben, und dabey allen Edelleuten und Garden des Königs befohlen, ihm durchgehends zu gehorchen; weswegen iederman vermeynte, dieser Herr würde bey der verstehenden Minderjährigkeit und Vormundschafft der Königin den grösten Theil an der Regierung haben. In der That bekam er nach des Königs Absterben einen grossen Anhang, und herrschte, nebst einigen andern, welche, weil sie unter des jungen Königs Minderjährigkeit den Meister zu spielen gedachten, les Importans genennet wurden, mit grosser Gewalt, besaß aber weder Erfahrung noch Geschicklichkeit genung, sich dabey wohl aufzuführen, und solcher Gestalt stieß er iederman vor den Kopff, beleidigte den Herzog von Orleans, und den Printzen von Condé, begegnete der Königin selbst sehr übel, wollte durchaus nicht leiden, daß dieselbe dem Cardinal Mazarin einigen Theil an denen Geschäfften nehmen ließ, und machte es so arg, daß die Königin sein und seiner Anhänger Aufführung überdrüßig ward, und weil sie sahe, daß ihr ohne dieß mit diesen Leuten schlecht gerathen ward, den Herzog von Beaufort, unter einem Vorwand, der ihm iedoch niemahls satsam hat erwiesen werden können, daß er nemlich dem Cardinal Mazarin nach dem Leben gestanden, an. 1643. im Louvre gefangen nehmen, und nach Bois de Vincennes bringen ließ. Er ertrug 5. Jahr hinter einander seine Gefangenschafft mit grosser Beständigkeit, und bezeigte eine gantz unge-

wöhnliche Gottesfurcht. Half sich aber doch endlich an. 1646. durch einen gefährlichen Sprung davon, und ward von seinen Freunden in Sicherheit gebracht, da er erst eine Zeitlang sich heimlich in Vendomois aufhielt, an. 1649. aber bey Gelegenheit derer innerlichen Unruhen nach Paris kam. Hieselbst ward er durch das Parlament von der obverwähnten Beschuldigung losgesprochen, als Herzog und Pair aufgenommen, und nebst einigen andern zum General ernennt. da er sich denn durch seine Aufführung und Sitten, welche mit des Pöbels Manieren vollkommen überein kamen, denen Parisern der Massen gefällig machte, daß dieselben alles thaten, was er verlangte, daher er eine lange Zeit Meister von Paris war, auch deshalben, und weil insonderheit die Fisch-Weiber ihm ihre Liebe auf viel seltsame Weisen, bezeigten, Spott-Weise le Roi des Halles genennt ward. Nachdem das Parlament mit dem Hofe Friede gemacht, wollte er aus Vertrauen auf des Volcks Gewogenheit, auch auf die vortheilhafftesten Bedingungen keinen Vergleich eingehen, sondern fuhr fort den Mazarin zu beleidigen, lebte auch in grosser Feindschafft mit dem Printzen von Conde, biß derselbe gefangen genommen ward, denn da erklärte er sich vor den Printzen, und als derselbe nach seiner Befreyung aufs neue mit dem Hofe zufiel, brachte er einige Mannschafft zu desselben Diensten zusammen, richtete aber damit wenig aus, woran vornemlich die Uneinigkeit Schuld war, in der er mit seinem Schwager, dem Herzoge von Nemours, der auch vor den Printzen fechte, lebte, und die so gar an. 1652. zu Thätlichkeiten gerieth, welche jedoch damahls dem Schein nach, gütlich beygelegt wurden. Noch in diesem Jahre befand er sich bey dem berühmten Gefecht in der Vorstadt S. Antonii vor Paris, und war mit dem Ansehen, worinnen er bey denen Innwohnern dieser Stadt noch immer stand, behülfflich, daß des Printzen Völcker in derselben aufgenommen wurden. Kurtz darauf gerieth er mit gedachtem seinen Schwager über dem Versuch, in dem von dem Herzoge von Orleans errichteten Regierungs-Rath, in neue Streitigkeiten, die dahin gediehen, daß er sich nach langer Weigerung, endlich mit demselben schlagen muste, da er denn den Herzog von Nemours, dem er vergebens noch auf dem Kampf-Platz Vertrag angeboten, erschoß, siehe Carolus Herzog von Nemours, Tom. V. p. 1109. Nachdem er in letztgemeldetem Jahre eine gantz kurtze Zeit Gouverneur von Paris gewesen, ward er zwar in der von dem Könige bewilligten Amnestie mit eingeschlossen, muste aber die Stadt verlassen, und lebte hiernächst, ohne daß er sich dem Hofe unterworffen hätte, von demselben entfernt, bis endlich sein Vater ihn an. 1658. aussöhnte, und ihm die Anwartschafft auf die Admirals-Würde, welche er nach des Vaters Tode auch würcklich erhielt, zu Wege brachte, seit welcher Zeit er dem König beständig gedienet. An. 1664. ward er mit einer Flotte nach Africa gesendet, war aber in dem Unternehmen auf Gigery unglücklich. Jedoch schlug er das folgende Jahr die Türcken bey Tunis und Algier. An. 1666. sollte er denen Holländern gegen die Engländer zu Hülffe kommen, fand aber bey seiner Ankunfft die erstern nicht mehr in See, und zog sich also nach Brest zurück. An. 1669. gieng er nach Candia, um diesen Ort gegen die Türcken zu beschützen, und that mit seinen Frantzosen einen starcken Ausfall, in welchem er, ohne daß man die Art seines Todes eigentlich erfahren, oder seinen Cörper wieder finden können, ums Leben gekommen. Daher einige gemuthmasset, daß er von einer Mine in die Lufft gesprengt worden. Er war vom Leibe sehr wohlgestallt, aber von schlechtem Verstand, und noch schlechtern Sitten, indem man an seiner gantzen Aufführung, und so gar in der Aussprache, viel unanständiges und pöbelhafftes an ihm wahrgenommen; woran seine Mutter, Theils durch ihr eigen Beyspiel, Theils dadurch, daß sie ihn auf dem Lande erzogen, Schuld gewesen seyn soll. Ungeachtet seiner Untüchtigkeit traute er sich doch viel Gutes zu, und dünckte sich überaus fein zu seyn. Er versprach vieles und hielt nichts, war ruhmredig und dabey verzagt, auch nicht leicht zu bewegen, denen, die er beleidiget, einige Befriedigung zu geben, welches er sonderlich bey einer sehr harten und öffentlichen Beschimpffung, die er einsten dem Herzoge von Candale, und andern Herren des Hofes angethan hatte, bewiesen. Die Herzogin von Montbazon, in die er sich heftig verliebt, regierte ihn nach ihrem Belieben, daher es kam, daß er unbeständig und unentschlossen war. *Memoires de la Minorite de Louis* XIV. *de Montglat* T. II. III. IV. *de Montpensier* T. I. II. IV. *de Rez* T. I. II. III. *de Motteville* T. I.-V. Oeuvres *de Segrais* T. I. *Lettres de Bussy-Rabutin.*

Franciscus de Victoria, ein Dominicaner, führte den Zunamen von der Stadt Victoria in Navarra, seinem Geburts-Ort, und war vor andern seines Ordens wegen seiner Wissenschafft in der Theologie berühmt. Er studirte zu Paris, und lehrte nachmahls zu Salamanca, allwo er auch an. 1546. gestorben. Man hat von ihm Relectiones theologicas, de Potestate Ecclesiae; de ciuili Potestate; de Potestate Pontificis et Concilii; de Indis et Jure belli erga Indos; de Matrimonio; de Augmento Caritatis; de Temperantia, de Homicidio, de eo, ad quod tenetur perueniens ad vsum rationis; de Arte magica; de Simonia; de Silentii Obligatione, welche zusammen gedruckt, Lyon 1557. in 8. Salamanca 1565. Ingelstadt 1580. Lyon 1586. seq. in 8. Antwerpen 1604. in 12. Confessionario, Salamanca 1562. in 12. Commentaria in vniuersam Summam S. Thomae de Aquino etc. *de Medina* in Prol. comment. in S. Thom. *Aspilcueta* in enchir. *Marieta* XXI. hist. eccles. 42. *Lopez* P. IV. hist. Ord. Praedicat. Lib. I. cap. vlt. *Bellarmin.* de script. eccles. *Anton. Senens.* de Vir. illustr. Domin. *Schottus* et *Anton.* Bibl. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 128.

S. Franciscus de Villa, siehe S. Bernhardinus de Bustis, Tom. III. p. 1378.

Franciscus de Villamizar, starb an. 1290. Marcus Bergomas in der Anconitanischen Marck an. 1383. Gabriel ab Aesio an. 1491. Didacus, ein Laye zu Murcia, an. 1505. Bernardus a S. Joanne zu Badajozan. 1519. Alphonsus Mazinus in Spanien, an. 1570. Michael Borrasius in Italien an. 1582. und Colera in Teutschland. Sie waren alle sehr berühmt, und lebten in dem Orden derer Minoriten. Man hält ihre Feyer den 4. Jun.

S. Franciscus Xauerius, zugenannt der Apostel derer Indianer, war ein Sohn Joannis Jasse eines Edelmanns aus Navarra, und Mariae de Azpilcueta Xavier, und den 7. April an. 1506. auf dem Schlosse Xavier, an denen Pyrenäischen Gebürgen gelegen, geboren. Er studirte in seiner Jugend zu Paris, woselbst er sich auch so wohl hervor that, daß er ernählet wurde, die Philosophie auf dieser Vniuersität in dem Collegio de Beauvais zu lehren. Eben an diesem Ort wurde er mit S. Ignatio Loiola bekannt, mit welchem er sich vereinigte die Societät JEsu zu stifften, daß er also einer derer ersten Mitglieder derselben gewesen. Sie kamen nachgehends nach Rom, da Pabst Paullus III. auf Begehren des Königs in Portugall, Joannis III. S. Franciscum Xauerium an. 1541. nach Ost-Indien schickte, daselbst an Ausbreitung der christlichen Religion zu arbeiten. Solches hat er auch mit grossem Eifer gethan und dabey viele Arbeit und grosse Gefahr ausgestanden. Wie er denn die christliche Religion zu Goa auf denen Küsten zu Comorin, zu Malacca in denen Moluckischen Inseln und in Japan gepflantzet, auch eine grosse Menge derer Heyden bekehret hat. Er starb aber den 2. Dec. an. 1552. im 55. Jahr seines Alters, als er eben in dem Begriff war nach China zu reisen, in welchem Reiche er eine grosse Begierde hatte das Evangelium zu predigen. Sein Leichnam ist zu Goa in Ost-Indien begraben. Seine Mütze, die er bey Lebzeiten getragen, und die ein Portugiesischer Vice-Re von Goa nach Portugall gebracht, ist vor kurtzer Zeit in grosse Consideration gekommen; denn die Jesuiten, und sonderlich der Beicht-Vater der Königin von Portugall, aus dem Pfaltz-Neuburgischen Hause, des Königs Petri II. zweyter Gemahlin, versicherten diese Königin, daß solche Mütze eine ungemeine Krafft hätte die Frauen fruchtbar zu machen. Zum Beweiß dessen führten sie an, daß einsmahls ein Indianer zu Goa den H. Xauerium angeruffen, er sollte ihm einen Sohn von seiner Ehefrauen geben; und da diese nur eine Tochter zur Welt gebracht, hätte er solche aus Unwillen in die Kirche getragen, auf dem Altar gesetzt, und dem Heiligen überlassen wollen: ehe er sichs aber vermuthet, sey auf einmahl die Tochter auf dem Altar zu einem Sohn worden. Die Königin hatte auch hieran einen starcken Glauben, fasste die Mütze des Heiligen am Tage der Opfferung Mariae auf, und that ein Gelübde dem Heiligen zu Ehren 10. Fever-Täge im Jahr die Kirche derer Jesuiten zu besuchen, welches eine solche Würckung hatte, daß sie in drey Viertheil Jahren mit einem jungen Printzen niederkam, der zwar gleich wieder starb, man legte es aber also aus, daß ihn der Heilige als seine Erst-Geburt zu sich genommen. Wie-

der die Königin nachmahls die angefangene Andacht fortsetzte, bekam sie in dem folgenden Jahre einen andern Prinzen. Im Gegentheil beschenckte die Königin den Heiligen mit einem schönen Kleide, so sie nach Goa schickte, da es dem heiligen Leichnam angezogen wurde. So soll auch Königs Joannis V. Gemahlin dieser Mütze einen Prinzen zu dancken haben; daher sie auch den Tag ihres Opfers denselben in einem Jesuiten-Habit gekleidet, vor sich hertragen lassen. Paullus V. setzte Xaverium an. 1619. unter die Zahl derer seligen, und Gregorius XV. an. 1622. unter die heiligen. Vrbanus VIII. publicirte im folgenden Jahre die Bulle von seiner Canonisation, darinnen er ihn einen Apostel derer Indianer nennet. So hat man auch von ihm einige Schrifften, als 5. Bücher seiner Briefe, einen Catechismum etc. Sein Leben ist von *Horatio Turselino, Joanne Lucena, Daniele Bartolo* und dem *P. Bouhours* beschrieben. *Ribadeneira et Alegambe* de Script. Soc. Jes. *Schottus* et *Anton.* Bibl. *Orlandinus et Sachinus* Hist. Soc. Jes. *Relation de la Cour de Portugall* Sous D. Pedre II. p. 161. seqq.

B. Franciscus a Zamotra, ein Minorit in Spanien, litte den Märtyrer-Tod, und fällt sein Gedächtniß auf den 11. May.

Francius, (*Petrus*) ein vortreflicher Poet und Redner, war zu Amsterdam den 19. Aug. an. 1645. geboren, und legte daselbst den Grund seiner Studiorum unter Hadriano Junio, auf dessen Einrathen er sonderlich den Ouidium las. Hierauf begab er sich nach Leiden, woselbst er Jo. Frid. Gronouium hörte, mit dessen Sohne, Jacobo, er damahls in grosser Vertraulichkeit lebte. Da er nun seine Studia absoluirt hatte, that er eine Reise nach England und Franckreich, wurde zu Angers Doctor Juris, und hielt sich eine Zeitlang zu Paris auf, woselbst er mit Renato Rapino in genaue Bekanntschafft gerieth. Hierauf begab er sich nach Italien, und wurde sowohl zu Rom als zu Florentz mit denen gelehrtesten Leuten, insonderheit auch mit dem Groß-Herzog Cosmo III. selbst bekannt. Da er nun wieder nach Hause kam, wurde ihm an. 1674. die Professio Eloquentiae und Historiarum, und an. 1686. Graecae Linguae bey dem Gymnasio zu Amsterdam anvertrauet, worauf man ihn an. 1692. nach Leiden berieff, welches er aber abschlug, weil man ihm von Amsterdam nicht weg lassen wollte, und ihm seine Pension erhöhete. Er ließ sich nebst der Poesie sonderlich angelegen seyn, die Pronunciation und Action in der Oratorie zu excoliren, darinnen er es auch so weit brachte, daß er es allen seiner Zeit zuvor that. Er gestund selbst, daß er zwar den Grund zu diesem allen unter Hadriano Junio gelegt, er wäre aber sonderlich diesen Theil der Oratorie besonders zu treiben, aufgemuntert worden, da er den Tragödien-Spieler, Adamum Caroli, öffentlich agiren gesehen. Er starb an. 1704. den 19. Aug. an seinem Geburts-Tage. Seine Schrifften sind, Specimina eloquentiae exterioris duo; Orat. in obitum Mariae Reginae Angl. De Ratione declamandi oratio, Amsterdam 1696. in 8. Encomium Galli gallinacei, ibid. 1680. in 4. Laurus Europaea, cum notis, Amsterdam 1687. in 8. Gregorii Nazianzeni homilia de amore paupertatis, aus dem Griechischen ins Holländische übersetzt, und mit Anmerckungen erläutert; Poemata, Amsterdam 1697. in 8. Orationes, wozu noch einige Streit-Schrifften kommen, die er mit Jacobo Perizonio gewechselt, und endlich seine postuma, bestehend in 3. Orat. pro eloq. pro poetica und de Vsu eloqu. in sacris, wie auch in einigen neuen Carminibus, welche nebst 118. Briefen derer Gelehrten an ihn, und dem Catalogo seiner Bibliothec, *Henr. Wetstenius* zu Amsterdam in 8. an. 1706. herausgegeben, der auch in der Vorrede sein Leben beschrieben hat.

Franck, ein alt Teutsches Wort zusammen gezogen von Freyanck, das ist, Freyer Mensch. In solchem Sinn ist das Wort Anck noch heute zu Tage in Nieder-Sachsen gebräuchlich, wo der Bey-Knecht bey einem Gespann Acker-Pferde der Aencke genennet wird. So ist auch das bekante Wort Enckel oder Enckelein verkleinert, und ein Diminutiuum von Ancke. *Ludolf.*

Franck, siehe Francke.

Franck von Franckenau, (Georg) war den 3. May anno 1643. zu Naumburg geboren. Seine Vorfahren waren adelichen Herkommens, sein Vater aber nur ein ehrbarer Bürger und Kirch-Vater in gedachter Stadt. Den Grund seiner Studien legte er in denen Schulen zu Naumburg und Merseburg, und begab sich in dem 18. Jahre seines Alters auf die Vniuersität nach Jena, wo er kurtz darauf von dem Comite Palatino, Christoph Philipp Richtern, zu Belehnung der Geschicklichkeit, die er in Verfertigung Teutscher, Lateinischer, Griechischer, ja gar Ebräischer Gedichte erwiesen, den Poeten Crantz erhielt. Die von denen Dom-Capitularen zu Naumburg ihm zu Fortsetzung seiner Studien 3. Jahr lang vorgeschossene Kosten wendete er sowohl an, daß er mit Erlaubniß der Medicinischen Facultät, noch vor Verfliessung dieser 3 Jahr in Botanicis, Anatomicis und Chymicis lesen durffte, auch bald darauf zu Straßburg die Doctor-Würde mit Ruhm erlangen konnte. An. 1672. gab ihm der Churfürst Carl Ludwig von der Pfaltz, eine Profession zu Heidelberg, die er mit einer Oration de Fabulis Medicis antrat, und legte ihm selbst zu einer Disputation die Materie von denen Haemorrhoidibus vor, die er in Gegenwart des Churfürsten, des Chur-Printzen, und derer Raz-Grafen mit grossem Ruhm defendirte, und nach geendigter Disputation von dem Churfürsten selbst eine Gratulation erhielt, auch von demselben nebst Erhöhung seiner bisherigen Besoldung, zum Leib-Medico gemacht ward. Er ist bis an des Churfürsten Tod vollkommen in dessen Gnade geblieben, hat auch dieselbe bey dem Churfürsten Carln, ungeachtet er sie Anfangs verlohren zu haben schien, dennoch in so weit wieder erhalten, daß der Churfürst kurtz vor seinem Tode, keinen andern Artzt als diesen vertragen wollte. Bey allem dem ließ er gleichwohl nicht nach, seine academischen Aemter auch abzuwarten, wie er denn zu dem Ende zugleich mit Henrico Coccejo in Magistrum promovirte, da hernach von an. 1664. biß 1669. die gantze Medicinische Facultät auf ihm allein bestanden, und er alles, was in derselben zu verrichten vorgekommen, allein verrichten müssen. Der Frantzösische Einbruch in die Pfaltz nöthigte ihn Heidelberg zu verlassen, und nach Franckfurt zu gehen, ob ihm schon der neue Churfürst Philipp Wilhelm besonders geneigt war, und viele benachbarte Prälaten, auch der Teutsch-Meister, Ludwig Anton, sich seiner Wissenschafften und Artzeneyen bediente. Hierauf nahm ihn der Churfürst Johann George III. der ihn schon als Chur-Printz gekennet, und in dem Lager am Rheine, nebst dem Chur-Printzen und dem General Flemming sich seiner Artzneyen bey der rothen Ruhr bedienet, in seine Dienste, und gab ihm eine Medicinische Profession zu Wittenberg. Weil er aber nebst seinem Sohne dem Churfürsten in seinen Feld-Zügen folgen muste, so fehlte es nicht viel, daß bey denen ansteckenden Kranckheiten Vater und Sohn drauf gegangen wären, wo ihnen nicht die gesunde Lufft derer Schweitzer-Gebürge zu ihrer Genesung geholffen hätte. Hierauf ward ihm die mit dem Decanat verbundene oberste Medicinische Profession zu Leipzig aufgetragen, die er aber auf vieler Freunde Einrathen, die ihn gern zu Wittenberg behalten wollten, nicht annahm, dagegen aber von dem Churfürsten davor mit einem schönen Hause und etlichen Aeckern und Gütern beschencket worden, wie denn auch der folgende Churfürst Johann George IV. und der König in Polen Friedrich August, ihm viel Gnaden-Bezeugungen wiederfahren liessen. Gleichwohl hatte er keine sonderliche Lust, seine bißherige Stelle zu behalten, und war nur nochunentschlossen, ob er bey dem Churfürsten von Maynz, Francisco Wilhelmo, oder bey dem Teutschmeister Ludwig Anton, oder bey dem Könige in Dänemarck Christiano V. Dienste annehmen sollte. Endlich aber erwählte er das letzte, weil ihn einige andere Ursachen aus Sachsen zu gehen nöthigten. In Dänemarck ward er von der gantzen Königlichen Familie mit besondern Gnaden empfangen, und mit der Stelle eines Hof- und Justitien-Raths beehret. Nach Königs Christiani Tode fuhr desselben Nachfolger Fridericus fort, ihm alle Gnade weiter zu bezeugen. Er verstarb den 16. Jun. an. 1703. im 60. Jahr seines Alters. Ausser denen bißhero erzählten Aemtern, und dem zu Heidelberg 12. Mahl und fast beständig geführten Decanat, dem Rectorat und Pro-Cancellariat der Vniuersität, der ihm aufgetragenen Besorgung derer Lutherischen Kirchen Sachen in der Pfaltz (in welchem Amt er zu vielen neuen Kirchen, und sonderlich der Mannheimischen, die zur Einigkeit genennt wird, den Grund gelegt) ist er bey vielen Fürsten und andern hohen Personen, als Rath und Leib-Medicus in Diensten gestanden, worunter sonderlich die Herzoge Friedrich, und Friedrich August von Würtemberg, der Marg-Graf von Baden-Durlach Friedrich Magnus, der Probst von Elwangen, der Churfürst Joannes Hugo von Trier, der Bischoff von Eichstädt und andere, anzuführen sind. Sonst war er auch von unterschiedenen gelehrten Societäten ein Mitglied, als von der Academia Naturae Curiosorum, unter dem Namen Argi I. von der Academie der Ricovrati in Italien, und der Königlichen Englischen Societät. Der Kayser Leopoldus erhub ihn an. 1692. nebst seiner gantzen Familie in den Adel-Stand, machte ihn auch an. 1693. zum Comite

Comite Palatino und suchte ihn, da er sich um vor die erwiesene Gnade Danck zu sagen, nach Wien begeben hatte, in seine Dienste zu zühen. Er ist 2 Mahl verheurathet gewesen, hat aber nur mit der ersten Frau Kinder erzeugt. Die Tochter, Maria Elisabeth, ist an D. Joannem Johannidem, Director und Einnehmer derer Gefäll: in dem Lande Hadeln, verheurathet worden. Der älteste Sohn George Friedrich, ward Professor Medicinae zu Coppenhagen; der andere, Gerhard Ernst, ist bey unterschiedenen Gesandschafften als Secretarius gebraucht worden, und hat bey Gelegenheit der Spanischen, die Themidem Hispanam, und Bibliothecam Historicam Hispanam, Diapedesin restituram, Coppenhagen 1716. in 4. geschrieben. Von denen Schrifften Georg Franckens hat sein Sohn einen Catalogum verfertiget. Die vornehmsten sind, Flora Francica, Straßburg 1675. in 12. de Palingenesia artificiali plantarum, Halle 1717. in 4. Satyrae Medicae, Leipzig 1721. in 8. ꝛc. In MSt. liegen noch unterschiedene Tomi Responsorum Medicorum, Vitarum Medicorum illustrium T. 3.; Observationum Medicarum T. 2.; etliche Tom. Carminum u. Orationum; **Anmerckungen** über den Caelium Aurelianum und des Aristaeneti Epistolas amatorias; **Anmerckungen über die Teutsche Sprache und Poesie**; Commentarii exegetici in Scripturam S. etc. Gottfried *Thomasius* in Nürnberg hat sein Leben unter dem Namen *Vindiciani* in 4. auf 5½. Bogen entworffen. *Pipping* Memoriae Theol. T. I. p. 1120. **Neue Bibliothec** Vol. III. p. 95. **Hübner** Bibliothec. Genealogic. 5. p. 48. *Schamelii* Numburgum litterat. §. 70. p. 97. seq.

Franck von Franckenstein, (*Mich. Adam*) ein Böhme, geboren an. 1675. zu Prag, allwo sein Vater D. Johann Michael Franck von Franckenstein, Königl. Böhmischer Landes-Aduocat war. Er brachte 13. Jahre bey denen PP. Soc. Jesu zu, verheurathete sich aber hernach, und leate sich besonders auf die Historie, die Alterthümer, die Poesie, und einen guten Lateinischen Stylum, hauptsächlich aber auf die Geschichte von Böhmen, und auf die Geschlechts-Register dasiger Stämme. Die meisten Lob- und andere Lateinische Reden, welche zu seiner Zeit zu Prag gehalten wurden, flossen aus seiner Feder, und es wurden ihm fast alle Zuschrifften zu denen allda vertheidigten inaugural-Disputationen zu verfertigen aufgetragen. Er gab Syntagma Historico-Genealogicum de ortu et progressu Domus Comitum Wolfaczieczkiorum, Prag 1708. in fol. Sphyngem in familiam Baronis de Wunschwiz, und P. Augustini S. Mariae Epistolas Mathematicas mit Anmerckungen, Prag 1717. heraus. **Gelehrte Zeitungen** an. 1728. p. 332. **Hübner** Genealogisch. Bibliothec. 10. p. 550.

Franck von Franckenstein, (*Valentinus*) studirte an. 1666 zu Altdorf, disputirte daselbst in ermeldtem Jahre de Aequitate, und wurde hierauf bey dem Fürsten in Siebenbürgen geheimer Rath. Er hat an. 1697. Originum nationum et praecipue Saxonicae in Transyluania, wie auch librum pyrotechnicum geschrieben. *Czvittingeri* Hungaria litterata.

Franckanafurd, siehe **Franckfurt**.

Francke, ein adeliches Geschlecht in Schlesien. Valentin Francke von Gießbach auf Kaubitz, Nebschütz und Belmdorff im Münsterbergischen, Kayserlicher Rath, und des Fürstenthums Münsterberg und Franckensteinischen Weichbildes Landes-Bestellter, war zu Annaberg an. 1562. den 23. Jan. geboren, und starb an. 1616. den 28. April. *Cunradi* Silef. Tog. An. 1692. studirte Balthasar, Erdmann und Johann Wilhelm von Francke auf dem Gymnasio S. Mariae Magdal. zu Breßlau. *Sinapii* Schles. Merckwürd. Th. II. p. 626.

Francke, (*Andreas*) wird insgemein Camitianus genannt, von seinem Vaterlande Camentz, studirte an. 1518. zu Leipzig, und wurde daselbst mit Melanchthone bekannt, der gleich nach Wittenberg gieng. Er war an. 1522. den Winter über Rector Magnificus, u. wird sonst als ein guter Poet gelobet. Er ist nachgehends Scabinus zu Leipzig worden, **Schneider** Chron Lipf. p. 107. und da an. 1539. Herzog Henrich die Leipziger zu Annehmung der Evangelischen Religion vermahnet, hat dieser Francke das Wort geführet, u. allen Gehorsam versprochen, u. bey solcher Gelegenheit, da sich aus der Theologischen Facultaet allein D. Maior widersetzet, geurtheilet, dieser Mann wäre geschickter das Holtz zu Verbrennung derer Ketzer zu zutragen, als sie im disputiren zu überzeugen. **Seckendorff** Hist. Lutheran. III. §. 72. Addit. II. Er laß in Leipzig über den Aeneam Platonicam de Immortalitate animae, und Xenocratem de Morte nonnumenda, und starb an der Hectica an. 1546. *Manlius* Rer. Lusat. P. II. 2. in *Hofmanni* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 436 **Unschuldige Nachrichten** 1727. p. 173. **Theologische Bibliothec** XXXIII. p. 773. seq.

Francke, (*August Hermann*) ein berühmter Lutherischer Theologus, war zu Lübeck den 12. Martii. 1663. geboren. Im 13. Jahre ward er von seinem Vater, Johann Francken, welcher Anfangs Syndicus derer gesamten Land-Stände des Fürstenthums Ratzeburg gewesen, hernach aber zu Gotha Hof-Rath worden, auf das Gymnasium dieses letztern Ortes geschicket, da er denn bey Zeiten einen aufgeweckten Verstand, und grosse Begierde zu lernen blicken ließ. Von dar gieng er nach Erfurt, und folgends nach Kiel, denen academischen Studiis obzuliegen, da er denn, zumahl an dem letztern Orte, von dem berühmten Kortholt und Morhofen viele Liebe, auch das Stipendium Snabbelianum genoß. An. 1682. begab er sich nach Hamburg zu Esdra Ezardo, um sich unter dessen Anführung eine gründlichere Kenntniß der Ebräischen, und anderer derselben verwandten Sprachen zu erwerben; worauf er nach Gotha zurück kehrte, und daselbst binnen anderthalb Jahren den Biblischen Grund-Text bey nahe 7. Mahl durchgieng. Nach einiger Zeit verfügte er sich nach Leipzig, nahm daselbst an. 1685. die Magister-Würde an, disputirte de Studio Grammatico Ebraeorum, und laß privatim Collegia Philologica. An. 1687. that er, den berühmten D. Sandhagen kennen zu lernen, eine Reise nach Lüneburg, welchen Ort er nachgehends nur seine geistliche Mutter zu nennen pflegte. Nachdem er sich hiernächst bey D. Spenern in Dresden geraume Zeit aufgehalten, gieng er wieder nach Leipzig, und erweckte durch seine Collegia und Predigten ein grosses Aufsehen und Bewegung. An. 1690, kam er in sein Vaterland Lübeck, von dannen er bald hernach zu einem Prediger-Dienst an der Augustiner-Kirche zu Erfurt beruffen ward. Diesem stunde er aber unter grossen Widerwärtigkeiten kaum in das andere Jahr vor, und wurde einige Zeit hernach bey der neuen Academie zu Halle an. 1692. zum Professore Graecae et Ebraicae Linguae und Pastore zu Glaucha ernennet; welche beyde Aemter er an. 1714. mit der Professione Theologica bey der Vniuersität, und dem Pastorat bey S. Ulrich verwächselte, in welchen Bedienungen er den 8. Junii an. 1727. im 65ten Jahr seines Alters starb. Er hat sich durch verschiedene Anstallten des Waisen-Hauses und Paedagogii zu Glaucha, durch Beförderung der Cansteinischen Bibel, und durch das Millions-Werck in

Ma-

Malabarien einen Namen gemacht. Unter seinen Schrifften sind: Praelectiones hermeneuticae, Halle 1712.; Methodus Studii Theologici, ibid. 1723. in 8.; Introductio ad Lectionem Prophetarum; de Scopo librorum vtriusque Testamenti Commentatio; Manuductio ad Lectionem Script. S. 1693.; Obseruationes Biblicae; Monita Pastoralia; Lectiones paraeneticae; Idea Studiosi Theologiae, Halle 1711. in 12.; Buß-Predigten in 2. Theilen, ibid. 1706. in 4.; Zeugnis vom Wercke, Wort und Dienst GOttes, ib. 1702. in 4.; Sonn- Fest- und Apostel-Tags-Predigten, ib. 1703.; Sonn- uñ Fest-Tags-Predigten, welche Theils in Halle, Theils an auswärtigen Orten gehalten worden; Predigten über die Sonn- und Fest-Tags-Episteln; Seegensvolle Fußstapffen GOttes bey dem Waisen-Hause und übrigen Anstallten zu Glaucha für Halle; Programmata in einem Bande, Halle 1714. in 8.; Oeffentliche Reden über die Passions-Historie aus dem Marco und Joanne. in 2. Theilen; Einleitung zu Lesung heiliger Schrifft, Halle 1694. in 12.; Anweisung zum Beten, ib. 1695. in 12; Kurtze Sonn- uñ Fest-Tags-Predigten; Glauchisches Gedenck-Büchlein, Halle 1693. in 12.; Christus der Kern der heiligen Schrifft; Leichen- Predigt- und Gedächtniß-Schrifften, Halle 1727. in fol.; Predigten und Tractaten, welche vorher einzeln heraus gekom̃en, in 4. Bänden in 12.; Catechismus-Predigten, 1726. in 4.; Vertheidigung wieder die unschuldigen Nachrichten, Halle 1720. in 8.; Der von GOtt zubereitete Tisch, Halle 1717. in 8.; Des Namens JEsu herrliche Bedeutung, ib. 1715. in 12; Diss. de Praefixis Ebraeorum; de Grammatica Ebraeorum; Programma funebre; Teutsche Acta Eruditor. CXXX. Theolog. Bibliothec XXVII. p. 237. seq.

Francke, (*Caspar*) ein Evangelischer Jubel-Priester aus Oelßnitz, wurde anfänglich Diaconus zu Selbitz, nach 16. Jahren aber zu Leipoldsgrün im Bayreuthischen, und starb als Sub-Senior des Mönchbergischen Capituli 1709. den 15. Jan. im 77. Jahre seines Alters, und 50. Jahre seines Plag- Verfolgung- und Creutz-vollen Predigt-Amts, wie ihn also der neubestellte Agent von Hauß Funct. III. p. 775. anführet. Großens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Francke, (*Christianus*) war zu Gardeleben in der alten Marck von Lutherischen Eltern an. 1549 geboren. Als er kaum das 20. Jahr seines Alters erreichet hatte, nahm er die catholische Religion an. 1569. an, und trat bald hernach in die Gesellschafft JEsu, in welcher er die Prob-Jahre in Italien aushielte, und einen Theil derselben zu Rom, den andern aber zu Neapolis zubrachte. Als er darauf wieder nach Teutschland zurück kam, und sich eine Weile in dem Magdeburgischen aufgehalten, auch daselbst verschiedene Streit-Schrifften, seine Religions-Aenderung betreffend, mit denen dasigen Theologis gewächselt hatte, erhielte er ums Jahr 1578. eine Professionem Philosophiae zu Wien. Indessen geschahe es, daß ein anderer Doctor und Professor Theologiae daselbst, Namens Paullus Florentius, über seinen Orden sowohl, als der catholischen Religion überhaupt, einige Scrupel kriegte, und dieselbe in einer geheimen Unterredung Francken communicirte, welcher bereits einige Zeit her eben dergleichen geheget hatte, und dabey grosse Gewissens-Angst ausstunde. Diese veranlassete ihn, von seinem Provincial zum öfftern die Dimission auf das sehnlichste zu begehren. Als ihm aber selbige zu erhalten je länger je schwerer gemachet wurde, ersahe er endlich die Gelegenheit, daß er eine Lust-Reise nach Olmütz zu thun Erlaubniß kriegte, da er sich denn davon machte, und in äusserster Armuth nach Gardeleben zurück kehrte. Unter Weas beförderte er zu Leipzig den 24. April an. 1579. das eben erwähnte mit dem P. Florentio gehaltene Religions-Gespräch, unter dem Titel: Colloquium Jesuiticum, zu öffentlichem Druck, und ward nach seiner Wiederkehr von denen Anverwandten mit grossen Freuden aufgenommen, da indessen verschiedene Jesuiten in öffentlichen Schrifften, ihn wieder auf ihre Seite zu bringen, sich bemüheten. Es wollen auch einige behaupten, daß Francke, da er sich inzwischen hin und wieder in Teutschland, und an denen Französischen Grentzen aufgehalten, um die Religion derer Reformirten und Lutheraner etwas genauer zu untersuchen, damit er sich eine derselben anzunehmen entschlüssen mögte, von neuem den catholischen Glauben angenom̃en, und eine an. 1583. zu Würtzburg gedruckte Epistolam, in qua deplorat suum e Societate Jesu et Ecclesiae discessum, zu diesem Ende ans Licht gestellet habe. Allein gleichwie Francke selbst einige Zeit hernach in Schrifften öffentlich bekannt, daß dieser Brief von denen Jesuiten wieder seinem Willen gemein gemacht worden sey; also ist wenigstens so viel gewiß, daß er damahls nicht gar lange bey diesem Vorsatz beharret seyn müsse. Denn man findet, daß, nachdem er noch in gedachtem 1583. Jahre einen grossen Theil von Polen, Böhmen und Ungern durchwandert, er sich zuletzt in Siebenbürgen zu denen Socinianern begeben, und zu Clausenburg von dem Fürsten Sigismundo Bathori die Stelle eines Lectoris Philosophiae an dem Gymnasio daselbst erhalten habe. Während dieser Zeit gab er nicht allein eine Schrifft, praecipuae causſae, cur Christiani, cum in multis sint religionis doctrinis mobiles et varii, in trinitatis tamen dogmate retinendo constantissimi? genannt, heraus, sondern hielte auch an. 1584. den 4. Merts zu Chmielnitz, an dem Hofe Christophori Paulicoui mit Fausto Socino, eine öffentliche Unterredung über den Articel von der Anbetung Christi, deren gantzen Verlauff er hernach sehr schrifftlich aufgesetzt, und dem Druck überlassen. Gleichwie er aber in verschiedenen Stücken von denen Lehren derer Socinianer abweiche, und sich mehr auf die Seite des ihnen verhaften Francisci Dauidis wendete; also erweckte er sich viele Verdrüßlichkeiten mit seinen Schrifften, deren Verleger, Alexius Rodeckius, ins Gefängniß gelegt, und seines Vermögens darüber verlustig ward. Indessen hielte er doch biß an. 1590. bey denen Socinianern aus, da er sie wegen derer Türckischen Kriegs-Unruhen in Ungern verließ, und sich nach Prag wendete, auch daselbst die catholische Religion zum dritten Mahl ergriff, und von Anselmo de Vels, Kayserlichen Cammer-Rath, der ihn bereits ehedessen gekannt, nun aber in sein Hauß aufgenommen hatte, viele Liebe genoß. Um diese Zeit schrieb er etwas von dem Türcken-Kriege, unter dem Titel: Dolium Diogenianum strepitu suo collaborans dynastis christianis bellum in Turcas parantibus, und eine andere, Typus Veritatis Conscientiarum genannt. Nach diesem hat er sich auf Recommendation des gedachten Velsii nach Regenspurg begeben, woselbst er von dem Nuncio Apostolico Caesare Speciano, und hernach von dem Kayserlichen Mund-Schencken, Ladislao Popel von Lobkowitz, wohl aufgenommen worden, bey welchem letztern er sich noch um das Jahr 1595. aufgehalten, und die Schrifft Analysis Rixae christianae, quae imperium turbat, etc. ediret; nach diesem aber

bald gestorben zu seyn scheinet. Uebrigens ist noch zu mercken, daß, als er gegen das Ende des 1580. Jahrs in Teutschland, nachdem er die Jesuiten verlassen, herumgereiset, er zu Altdorff und Nürnberg einige öffentliche philosophische Lectiones mit vielem Beyfall gehalten, auch vermuthlich daselbst eine Beförderung zu hoffen gehabt haben würde, wo ihn nicht seine unanständige Aufführung denen Professoribus zu Altdorff verhaßt, ihn selbst aber sein unbeständiger Sinn irgendswo zu bleiben, nicht ungeschickt gemacht hätte. *Ruari* Epist. Cent. I. p. 217. *Sandius* Bibl. Antitrinitar. p. 86. *la Croze* Dissert. historiques p. 56. *Apin* Vit. Philos. Altdorff.

Francke, (*Daniel*) ein lutherischer Prediger, geboren 1641. den 17. Jan. zu Weyda im Voigtlande, studirte in der Schul-Pforta und zu Leipzig, wurde an. 1667. Baccalaureus, 1668. Magister und Rector zu Weyda, auch 1680. seinem Vater in dem Officio Superintendentis adiungiret. Der Herzog ren Zeitz, trug ihm auf, eine Beschreibung und Historie der Stadt Weyda zu verfertigen, welche er auch demselben übergeben, und an dessen Hofe unter dem Praedicat eines Bibliothecarii gezogen wurde. Er half, als er sich noch zu Leipzig aufhielt, an der Lanckischen Concordantz arbeiten, edirte einen Tractat de Papistarum indicibus librorum, prohibitorum et expurgandorum, Leipz. 1684. in 4. Predigten und Leichen-Reden, und starb zu Weyda den 7. Aug. an. 1729. Gel. Zeit. an. 1729. p. 940. seqq.

Francke, (*Elias*) ein Magister Philosophiae und gecrönter Poet, geboren zu Naumburg an. 1656. den 28. Febr. studirte Anfangs in der Stadt-Schule seines Vaterlandes, hierauf in der Schul-Pforta, von dar gieng er nach Leipzig und Jena, wurde an dem Gymnasio zu Eisleben Tertius, und an. 1682. Rector, gab Dissertationes siue Programmata, Orationes et Poemata zu Eißleben an. 1699 in einem Bande in 8. heraus, und starb an. 1727. den 3. Merz, im 71ten Jahr seines Alters. *Schamelius* Numburg. Litter. §. 81. p. 121.

Francke, (*Fridericus*) ein Chur-Sächsischer Jubel-Priester im 17. Seculo, ist 54. Jahr zu Baalsdorff und Stötteritz Pastor gewesen. **Knauth** Ehrenvolles Alter p. 10 **Beschäfftigter** *Secretar*. Exp. III. p. 228.

Francke, (Georg) ein Jubilaeus Euangelicus, aus Nauenhof, wo er 1550. geboren, wurde Magister Philosophiae, darauf Pfarrer zu Sitzenroda, wo er 15. Jahre geblieben, endlich in seiner Geburts-Stadt und zur Klinge, und starb als er daselbst 38. Jahr Pfarrer gewesen, 1629. im 53. Jahre seines Ministerii. **Beschäfft.** Secretar. Exped. X. p. 880.

Francke, (*Gregorius*) war zu Tauche an. 1585. geboren, und wurde erstlich Professor der Griechischen Sprache, nachgehends aber Doctor und Professor Theologiae zu Francfurt an der Oder. Er starb an. 1651. und ließ ein Lexicon sanctum, wie auch einen Tractat de Caelo beatorum. *Beemanni* Notit. Acad. Francof.

Francke, (*Joannes*) lebte zu Lutheri Zeiten, und war erstlich ein Dominicaner-Mönch zu Magdeburg, hernach aber ein Evangelischer Prediger zu Leipzig. Er hat viele Lieder gemacht, und scheinet auch Rector zu Eisfeld gewesen zu seyn, wie aus *Trautschelii* Davidischer Buß- und Todes-Harffe erhellet, als darinnen unter andern auch gedacht wird, daß er seine Lieder wegen Mangel der Schul-Jugend, meist nur in 2. Stimmen zu setzen gepflogen. **Wetzels** Lieder-Historie P. I. p. 264.

Francke, (*Joannes*) ließ an. 1600. ein geistliches Opus von 5. 6. 7. und 8. Stimmen zu Augspurg in 4. ausgehen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1617.

Francke, (Johann) ein Sohn Joannis Franckens, eines Raths-Herrn zu Guben, war aus einem alten und edlen Geschlechte geboren, und gieng, da er zu Hause und auf der Schule zu Cotbuß, auch einigen andern Gymnasiis den Grund seiner Studien geleget hatte, auf die Vniuersität nach Königsberg, da er sich auf die Jurisprudentz legte, zugleich aber die Poesie fleissig excolirte, darinnen er sonderlich den berühmten Simon Dach zum Lehrmeister hatte: Als er nach Hause kam, legte er sich aufs practiciren, that eine Reise mit einem von Wunschwitz nach Prag, und wollte auch nach Italien gehen, woran er aber verhindert wurde. Mittler Weile zog man ihn in den Rath, da er sich auch so wohl gehalten, daß er endlich zum Bürgermeister und Landes-Aeltesten gemacht worden. Er starb in seiner Vater-Stadt 1677. den 18. Jun. nachdem er seine Poetische Wercke, zu Erfurt 1659. in 8.; Geistliches Zion und irdischer Helicon, Wittenb. 1674. in 8. und andere Schrifften mehr heraus gegeben. A. Buchner hielt viel auf dieses Mannes Poesie, wie auch der berühmte Tzscherning zu Rostock, nur tadelt man daran, daß er so viel Mythologie und heydnische Götter mit untergemenget. Neumeister de Poetis Germ. p. 35. *Jaenichen* Lusat.-Litterat. Disp. II. in *Hofmann* Scriptor. Rerum Lusat. Tom. II. p. 337.

Francke, (Johann) war zu Schlicht im Amte Feldberg, Mecklenburgischen Landes an. 1650. am Joannis-Tage geboren. Den ersten Grund seines Studirens legte er unter der Aufsicht des damahligen Cantoris Granzins in Stargard, gieng nachgehends auf Befehl seiner Eltern nach Prentzlow, woselbst ihn der damahlige Rector, Matthias Erasmus Kehlreiff der Massen lieb gewann, daß er, als er Rector in Neu-Brandenburg wurde, unsern jungen Francken mit dahin nahm, und stets um sich hatte. Nachdem er zu Neu-Brandenburg einige Jahre zugebracht, begab er sich auf Einrathen seiner Patronen, noch auf einige andere Gymnasia, in Nieder-Sachsen sowohl als in Ober-Sachsen, und endlich auf die Vniuersität nach Leipzig, da er Schertzern und andere berühmte GOttes-Gelehrten fleißig hörete, und sich bald in den Stand setzte, GOtt in seiner Kirche zu dienen. Von Leipzig gieng er an. 1674. nach Hause, und informirte in die 12. Jahr zu Strelitz und Stargard, schlug auch einige Vocationes aus, weil sie alle mit Heurathen verknüpffet waren. An. 1686. berieff man ihn zum Pastor der Gemeine zu Trantow und Sassen, welches Amt er in die drey Jahr treulich geführet, und darauf nach Baggendorff beruffen worden. Hier hatte er nun eine grosse Gemeine, aber auch grossen Verdruß, dahero, als hernach eine schwere Kranckheit dazu kam, die ihn untüchtig machte, seinem Amte nach Würden vorzustehen, entschloß er sich solches zu resigniren, und richtete solchen Vorsatz auch 1702. um Joannis ins Werck. Nachgehends hielt er sich einige Zeit zu Krumbeck, zu Warbende, und letztens in Neu-Brandenburg auf. In gedachtem Warbende hatte er das Unglück, daß ihm seine Bibliothec in Feuer aufgieng, zu Neu-Brandenburg aber starb er den 17. April 1723. im 73ten Jahr seines Alters, am Sonn-Abend vor dem Oster-Tage, da er gleich zur Beichte gewesen war. Von seinen Schrifften sind gedruckt: Schedium de Accentuationis Ebraicae imperfectione, Rostock 1700.; Antidotum Ghiliasmi 1701.; Abyssus mysteriorum et beneficiorum retecta, 1703.; Asylum piorum omnium antiquissimum 1706.; Diacritica sacra, 1710. an welchen Buche er 30. Jahr gearbeitet, auch mit D. Abichten deßwegen in Streit gerathen, welchem er Dissertationem Anti-Abichtianam und Artificium Artis Abichtianae entgegen gesetzt, auch einen andern Vertheidiger Abichts in Pseudophilo Abichtiano Vindice geantwortet; Janus mysticus prospiciens, Rostock 1723. in 8.; Janus mysticus aespiciens, ibid. 1724. in 8.; Memoriale Symbolicum, 1718. Im Mscr. ließ er: Spiritus S. systema Ethices diuinae. Historia Ruthae iuxta accentus Ebraeorum explicata, welche nach seinem Tode nebst andern heraus gekommen. Es sind auch noch einige vorhanden, die noch nicht gedruckt, als: Commentarius Acroamaticus in Psalmos Davidis; Commentarius acroamaticus in Jonam; Poetischer Schertz und Ernst; Σκιαγραφία Logices Antiquo-Novae und andere mehr. *Acta Rostochiensia*. Collect. I. Unschuldige Nachrichten 1726. p. 637. und 1727. p. 592. seqq.

Francke, (Johann Wolffgang) sein erstes aus 2. Violinen, Baß und G. B. bestehendes Werck, ist bey Roger zu Amsterdam in Kupfferstich zu haben. In *Mattheſons* Musical. Patrioten Betracht. 22. p. 178. wird auch eines Capellmeisters dieses Namens gedacht, von welchem folgende zu Hamburg aufgeführte Opern in die Music gebracht worden, als an. 1679. **Michal und David**; Andromeda und Perseus; die Maccabaeische **Mutter** und Don Pedro. An. 1680. Aeneas; und sein selbst gefangener, oder Jodaler. An. 1681. Semele, Hannibal und Charitine. An. 1682. Diocletianus und Attila. An. 1683. Vespasianus. An. 1686. Cara Mustapha, erster und anderer Theil.

Francke, (Melchior) ein Schlesier, oder nach Wetzels Lieder-Historie P. II. p. 175. Bericht, ein Zittauer, ward an. 1603. Fürstlich Sächsischer Capellmeister zu Coburg, und gab verschiedene Wercke heraus, als an. 1602. zu Nürnberg die musicalischen Bergreyen; nachdem er diese heraus gegeben, hat er sich auch daselbst aufgehalten; An. 1604. Teutsche weltliche Gesänge und Täntze von 4. 5. 6. und 8. Stimmen; An. 1604. 1606. und 1607. Lateinische Melodias sacras, von 5. 6. 7. 8. und 12. Stimmen, in dreyen Theilen. An. 1608. geistliche Gesänge und Melodien, meistens aus dem hohen Liede Salomonis genommen. An. 1611. die vincula nataliția aus 9. Psalmen bestehend. An. 1611. und 1612. sechs Teutsche Concerten von 8. Stimmen; Suspiria musica, oder zwölf musicalische Gebetlein über die Passion von 4. Stimmen; ferner das Opusculum etlicher geistlicher Gesänge von 4. 5. 6. und 8. Stimmen. An. 1613. das Ferculum quodlibeticum e variis patellis ac Versibus Rhopalicis corradum, ac 4. vocibus concoctum. An. 1614. zwey Grab-Gesänge von 4. Stimmen. An. 1615. Threnodias Davidicas, oder 6stimmige Buß-Psalmen, allerseits zu Coburg in 4. gedruckt. Der erste Theil des geistlichen musicalischen Lust-Gartens, 35. mit vier, fünf, sechs biß 9. Stimmen gesetzte Gesänge in sich haltend, ist an. 1616. zu Nürnberg gedruckt worden. Coburg hat an. 1621. das Teutsche musicalische frölliche Conuiuium, 12 vierstimmige, 15. fünfstimmige, 5. sechsstimmige, und 2. achtstimmige Lieder in sich fassend; ingleichen eine auf D. Joannis Jacobi Draconis Hochzeit gesetzte 5stimmige Odam Paradisiacam. An. 1622. die Laudes Dei vespertinas, aus etlichen Teutschen sechsstimmigen Magnificat; an. 1623. die Gemmulas Euangelicorum Musicas, aus 68. vierstimmigen Teutschen Motetten bestehend, geliefert. Eben daselbst ist an. 1628. sacri Conuiuii musica sacra, worinnen 14. mit vier, fünf und sechs Stimmen gesetzte, und bey Administrirung des heiligen Abendmahls zu gebrauchende Lieder und andere Texte enthalten sind; wie auch das aus 32. Stücken bestehende, und mit 4. 5. - 8. Stimmen verfertigte Rosetulum musicum gedruckt worden. Die Cithara Ecclesiastica et Scholastica, von 53. 4stimmigen Arien, ist zu Nürnberg ohne Jahr Zahl in 4. doch nach dem 1628. Jahr ans Licht getreten. Die Psalmodia sacra, welche lauter in Contrapuncto simplici gesetzte Choral-Lieder von 4. und 5. Stimmen in sich hält; ingleichen die dulces mundani exilii deliciae von 1. 2. 3. 4. - 8stimmiger Composition, sind an. 1631. zu Nürnberg; der 4stimmige 51. Psalm, an. 1634. zu Coburg; und endlich an 1636. der in 2. Theile verfaste Paradisus musicus von 2. 3. und 4. Stimmen, über die vornehmsten Sprüche aus dem Esaia, 66. an der Zahl, zum Verschein kommen. Er aber ist an. 1639. den 1. Jun. gestorben.

Francke, (Michael) war an. 1609. den 16. Mertz geboren, erlernte an. 1625. das Becker-Handwerck in Coburg, ward an. 1628. den 23. Octobr. Meister in Schleusingen, und trieb diese Profession daselbst 12. Jahr lang. Kam an. 1640. als ein Exulante, ganz arm und bloß mit Weib und Kindern, wegen allzugrosser Kriegs-Belästigung nach Coburg; ward an. 1644. zu einem Praeceptore derer beyden untern Classen daselbst angenommen, excolirte daneben die Music und Teutsche Dicht-Kunst, brachte es auch hierinnen so weit, daß er nicht nur mit denen berühmtesten Poeten, meist poetische Briefe wechselte, sondern es setzte ihm auch der vortrefliche Johann Rist, an. 1659. aus freyem Antriebe den poetischen Lorbeer auf, und recipirte ihn unter dem Namen Staurophili, in den löblichen Elbischen Schwanen-Orden. Er starb an. 1667. den 24. Septembr. im 58. Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind: Das alte sichere und in Sünden schlaffende Teutschland, Coburg 1651. Coburgisches Friedens Danck-Fest, 1651. Feines und liebliches Lob brüderlicher Einigkeit; geistliches Harffen-Spiel, Coburg 1657. Unschuldige Nachrichten an. 1725. p. 901. seq. Wetzels Lieder-Historie P. I. p. 276. seq. *Witte* Diar. Arnold Kirchen- und Ketzer-Hist. Part. II. Lib. XVI. c. 2. §. 34. *Olear.* Lieder-Schatz, P. IV. p. 91.

Francke, Paullus) ein Teutscher, war zu Francfurt an der Oder Professor Poeseos, und starb an. 1626. Er hat unter andern Spicilegium Thesauri Fabri et pro eodem apologeticum geschrieben. *Beemann* Notit. Acad. Francof.

Francke, (*Petrus*) von Schleusingen, geboren den 27. Sept. an. 1616. studirte an. 1640. zu Altdorff, ward an. 1644. Prediger zu Thüngen anno 1647. Diaconus zu Riedach und Roßfeld, an. 1650. aber Pfarrer zu Gleusen bey Coburg, und starb an. 1675. im 59. Jahr. Er war ein guter Poete, und schrieb geistliche Lieder, Predigten und Syllabum Pastorum Ecclesiae Sulanae Euangel. Notitiam Ephoriae generalis Coburgo-Hennebergicae; Aureum Ecclesiae Hilperhusanae Candelabrum etc. *Themae* Licht am Abend.

Francke, (*Sebastian*) ein Teutscher, oder, wie andere wollen, ein Holländer von Woerden, wird unter die Wieder-Täuffer gezählet, nierwohl er selbst bekennet, daß er es nicht in allen Stücken mit ihnen gehalten, und also zu keiner besondern Secte gehöre. Um das Jahr 1535. hielt er sich zu Ulm auf, und gab daselbst seine so genannte Paradoxa heraus, wurde aber gezwungen, sich von dar weg zu begeben. An. 1540. wurden seine Irrthümer von denen protestirenden Theologis zu Schmalkalden, nebst Schwenckfelds Lehren, verworffen, und zwar durch eine Schrifft, die Melanchthon aufgesetzt. Diejenigen Irrthümer aber, die ihm besagte Theologi beymessen, bestunden sonderlich darinnen, daß er mit denen Stoicis gelehret, es wären alle Sünden gleich, ingleichen, daß er alle Secten und Religionen zur wahren Kirche gerechnet, daß er die heilige Schrifft verächtlich gehalten, und nur auf den Geist mit Hindansetzung des Worts gedrungen, u. s. w. Unter seinen Schrifften sind berühmt, seine angeführte Paradoxa, oder 280. Wunder-Reden und Rätzel aus der heiligen Schrifft, Francf. 1541. in 8.; Das verpitschirte, mit 7. Siegeln verschlossene Buch, daß niemand aufthun und lesen, oder verstehen kann, denn allein das Lamm, und die mit dem Lamm bezeichnet, dem Lamm angehören; insonderheit aber seine Chronica oder Zeit-Buch und Geschicht-Bibel, die er biß an. 1545. und ein anderer bis an. 1555. continuiret hat. Seine Schrifft, darinnen er das weibliche Geschlecht soll durchgezogen haben, hat Frederus in einem Tractate vom Ehestande, und Lutherus in der Vorrede zu dieser Schrifft scharff wiederleget. *Pezelii* Consil. Melanchthon. P. I. p. 385. seq. *Ottius* Annal. Anabapt. ad an. 1535. §. 10. et alibi. Seckendorff Luth. III. §. 78. add. 4. et §. 128. n. 10. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hist. XVI. 21. *Bayle.*

Francke, (*Sebast.*) ein Lutherischer Prediger, geboren an. 1606. zu Schleusingen, studirte zu Straßburg, promouirte an. 1630. zu Leipzig in Magistrum, gab darauf zu Francfurt am Mayn in der Rötelschen Buchdruckerey einen Correctorem ab, wurde an. 1632. Inspector am Gymnasio zu Schleusingen, an. 1634. Pastor zu Leuchtersbach im Stifft Fulda, muste aber bald ins Exilium, kam an. 1636. zum Pastorat nach Geroda und Platz in Francken, und an. 1660. zum Diaconat nach Schweinfurt, und starb an. 1668. Er war ein vortreflicher Instrumental-Musicus, schrieb Anti-Soccolonium; Gebet-Buß- und Thränen-Kämmerlein; Hortulum Animae über den dritten Psalm; Lieder. Wetzels Lieder-Dichter.

Franckefort, siehe Franckfurt.

Franckefort, siehe Franckfurt.

Franckendale, siehe Franckenthal.

Franckemius, (*Marcellus*) von Zütphen, war Anfangs Secretarius bey dem Cardinal Cleset, hernach General-Auditeur in denen Niederlanden, und endlich Schiffahrts-Rath des Königs Philippi IV. Er starb an. 1643. als er eben de Jure Belli contra Grotium zu schreiben angefangen; zuvor aber hat er Expeditionem Sicambro Batauam ad fidem et virtutem antiquorum: Epistolam pro Iatro-chymica, und Fidem Bohemo-Palatinam, verfertiget gehabt. *Witte* Diar.

Francken, (*Jo. Bapt.*) der berühmteste Prediger seiner Zeit, dabey ein vortreflicher Poet in der Lateinischen, Frantzösischen und Niederländischen Sprache, war aus Paris und Dominicaner-Ordens, den er zu Antwerpen angenommen. Er hat etliche Jahre einen Missionarium zu Bergen ob Zoom abgegeben, und ist daselbst den 26. Aug.

Aug. an. 1660 über 60 Jahr alt mit Tode abgegangen, nachdem er im Frantzösischen geschrieben eine Tragedie, Antiochus genannt, Antwerpen 1625. in 8; l'Ecole de la divine Sagesse, die er aus Henr. Susonis Operibus genommen, und mit einigen Zusätzen herausgegeben, Douay 1631. in 12; Philosorgiam seu Animam a Mundi Vanitatibus ad Deum conuersam; Conciones per Aduentum, welche beyde letztere der Auctor lange Druckfertig liegen gehabt, warum er sie aber nicht edirt, und wo sie nunmehro befindlich, hat *Ghilb. de la Haye*, wie er in seiner Bibl. Belgo-Dom bezeuget, nicht in Erfahrung bringen können. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 597.

Francken, Lat. Franci, eine alte tapfere Nation, welche sich durch ihre Kriege gnungsam berühmt gemacht. Der Ursprung dieses Volcks ist sehr ungewiß. Einige wollen denselben von Troia herleiten, indem sich nach der Zerstörung dieser Stadt die zerstreuten Troianer an dem Einfluß der Donau fest gesetzt, aber nach 700. Jahren unter Anführung Königs Marcomiri sich nach Teutschland gewendet, am Einflusse des Rheins niedergelassen, und von da sich weiter ausgebreitet, wo sie bey auf 40. Könige gerechnet werden, welche in richtiger Ordnung auf einander gefolgt. *Trithemius* Orig. Franc. p. 301 *Aimonius* l. 1. *Fredeg.* Hist. 2. p. 548. *Otfridus* Euang. l. 1. *Gest. Reg. Franc.* I. p. 800. *Hincmarus* Vit. Remig. §. 29. p. 193. *Vit. Sigeb.* p. 591. *Iren.* Germ. VI. p. 152. *Lazius* de Migrat. Gent. III. p. 63 *Auentinus* Chron. Boi. I. p. 74. Andere heißen die ersten Francken aus Pannonien, wo sie sich biß an den Maeotischen See sollen erstreckt, und von da sich dem Rheine genähert haben, wie denn auch unterschiedene Francken und Sicambern, mit welchen die Francken offt verwechselt werden, in Pannonien sich aufgehalten. *Gregorius Turon.* Hist. Franc. II. 9. Unterschiedene wollen behaupten, daß von denen Gallischen Colonien, so nach *Taciti* Germ. 28. *Caesaris* de Bell. Gall. l. 4. VI. 22. und *Liuii* V. 35. Bericht nach Teutschland gegangen, die Francken abstammten, welcher Meynung sonderlich die Frantzösischen Scribenten zugethan sind. *Lacar.* Col. Gall. I. et V. *Bodinus* Meth. Hist. *Forcat.* Vet. Gall. *Audig.* Orig. Franc. *Gossel.* Hist. Vet. Gall. *Triuor.* Apol. *Tournemont* Orig. Franc. *Blanchard.* Monnoy. de France p. 64. Alle diese Meynungen beruhen auf schlechten Gründen, vielmehr zeiget die Gleichheit der Sprache, Sitten, Gewohnheiten und Herkommen mit denen Teutschen, daß sie zu denen Teutschen Völckern zu zählen, wie sie denn den Strich Landes jenseit des Rheins biß an die Weser bewohnt, und mit denen Sachsen, Thüringern und Alemanniern gegrentzt haben, als sie mit denen Römern Kriege geführt, und weil sie aus vielen kleinen Völckern oder Gauen bestanden, welche den Namen derer Bructerer, Ansivarier, Catten, Chaucen, Friesen, Salier, Sicambrier, Tubanten ꝛc. geführet, und diese Völcker meisten Theils schon zu *Taciti* Zeiten berühmt gewesen, so müssen sie entweder eben diese Völcker gewesen, und unter dem Namen derer Francken in ein gemeinschafftliches Bündniß getreten seyn, oder es ist eine Nation von andern Orten hergekommen, welche diese Benennung denen gedachten Völckern gemein gemacht, als sie sich dieselben unterworffen, oder mit ihnen Bündnisse geschlossen. Beyde Meynungen haben ihre Vertheidiger u. Widerleger gefunden. *Nuen.* Orig. Franc. p. 172. *Pontanus* Orig. Franc. II. 3. III. 7. *Serarius* Rer. Mogunt. l. 11. p. 27. *Schonhouius* Orig. Franc. p. 60. *Schatenius* Hist. Westph. III. *Hertius* Not. Franc. p. 57. seq. *Struuius* Hist. Germ. Diss. V. p. 120. seq. *Leibnitz* Orig. Franc. p. 249. seq. *Vign.* Orig. Franc. p. 134. *Leibnitz* ad *Tournem.* p. 261. seq. *Gundlingiana* St. III. n. 2. p. 236. seq. St. VI. n. 4. p. 62. seq. St. IX. n. 1. p. 295. seq. **Mascov** Geschichte derer Teutschen V. 31. Weil die Francken in der Gegend wo die Chaucen gewohnt haben, und man nirgends findet, daß sie von einem andern Orte hergekommen, oder mit diesem mächtigen Volcke Kriege geführet, darinnen sie dieselben vertrieben, so hält **Schwartz** ad *Cellar.* Not. Orb. Ant. Tom. I. p. 376. §. 48. in Supplem. p. 6 mit *Vorburgio* davor, daß sie einerley mit denen alten Chaucen wären, und der Name Chauci und Franci vielleicht einerley Ursprung wären, indem er die Chaucen von einem Stamm-Worte herleitet, wovon wir noch heut zu Tage die Derivata **gauckeln, Gauckel-Licht, Gauckler** ꝛc. hätten, welches alles etwas herumschweiffendes und unbeständiges anzeigte. Einen gleichen Ursprung giebt er dem Namen Francken, nemlich von **frie** und **ängern** oder **wancken**, welches so viel bedeuten soll, als Innwohner eines freyen Landes, welche freyherum schweifften, und an keine gewissen Ländereyen sich hielten. *Eccard* Not. ad *Leibnitz* de Orig. Franc. p. 254. meynt, es wäre soviel als Fracci oder Franci d. i. Exulanten, Vagabundi, See-Räuber; dergleichen auch die ersten Francken gewesen. Das erste und älteste Francia, welches das Vaterland derer Francken gewesen, und mit dem Namen Francia Trans Rhenana belegt wird, war ein Theil von Groß-Teutschland und lag zur rechten Seite des Rheins, zwischen der Lane und dem Ocean, wie aus der Tabula *Peutingeriana* erhellet. Man findet das Wort Francia in diesem Verstande auf denen Müntzen Constantini M. wie auch bey *Marcellino*, bey *Prospero* in Chronico *Pithoei*, und bey vielen andern mehr. Die Francken, so dieses Land bewohnten, hatten nach dem Unterscheide ihrer Wohnungen auch unterschiedliche Beynamen, und wurden in **See-Francken, Sal-Francken** und **Rhein-Francken** eingetheilet. Die **See-Francken** (littorales oder maritimi) waren keine andere als die Friesen, und zum Theil die Cautzen. Dieß sind ohne Zweifel die Francken gewesen, welche nach dem Zeugnisse *Marcellini* XIV. 5. und *Eutropii* X. 2. n. 9 in dem vierten Seculo die Gallicanischen Küsten mit ihren Caperyen unaufhörlich beunruhiget. Die **Sal-Francken** oder Salii, sind diejenigen, so hinter der Sae gewohnet, worunter insonderheit die Attuarii, Atuarii, Tubantes, und Vsipii zu verstehen. Die übrigen, so an dem Ufer des Rheins ihre Wohnung hatten, als da sind die Chamaui, Bructeri, Sigambri, wurden samt denen, so hinter ihnen gewohnet, **Rhein-Francken** oder Ripuarii genennet. Alle diese Völcker formirten zusammen das vereinigte Niederland derer alten Zeiten, gleichwie die Alemannen das vereinigte Oberland. Und gleichwie dieses von denen Alemannen Alemannia, also ist jenes von denen Francken Francia genennet worden. Ungeachtet dieses Bundes, durch welchen so viele Völcker nur einen einigen zu werden schienen, behielt doch jegliches seine eigene Verfassung und Sitten. So hatten die Sal-Francken ihre Gesetze, welches das Salische genennet wurde, und die Rhein-Francken vor sich ein anderes, welches das Ripuarische hieß. Es waren auch die Regiments-Formen nicht bey allen einerley. Einige derer Bundsgenossen hatten Könige, andere aber nicht. Denen **See-Francken** oder **Friesen** war der Königliche Name von Alters her verhaßt, wie einiger Massen aus dem *Tacito* abgenommen werden kan. Ob man findet bey ihnen Könige, bevor sie sich von denen Francken getrennet haben.

haben. So sind auch bey denen Sal-Francken, und allen darunter begriffenen Völckern, nicht die geringsten Spuren derer Könige vorhanden, auch nicht einmahl zu der Zeit, da das Salische Gesetz in Schrifften verfaßt worden: inmassen in der Vorrede dieses Gesetzes, die Häupter des Volcks (mit Namen Wisogast, Bodogast, Salogast, und Windogast) nur Proceres und Rectores Gentis, das ist, Obersten und Regenten des Volcks genennet werden. Im Gegentheil ist das Königliche Regiment bey denen Rhein-Francken, absonderlich bey denen Bructeris und Chamauis, jederzeit beliebt gewesen, und von derer Römer Zeiten her beybehalten worden. Jedoch haben sie vor Faramundo niemahls einen König allein, sondern stets viele Könige zugleich gehabt: indem insgemein, wenn die Rede von denen Fränckischen Königen vorkommt, deren 2. oder 3. genennt werden, wie aus dem folgenden zu ersehen. Diese Fränckischen Könige werden Reges criniti genennt, weil sie lange Haare zeugeten, und dieselben oben auf dem Scheitel von einander theileten, und von beyden Seiten des Haupts auf die Schultern herunter hängen liessen: da im Gegentheil die andern, so keine Könige waren, entweder kurtze und gestutzte Haare trugen, oder dieselben oben auf dem Wirbel des Haupts nach der alten Schwäbischen Weise zusammen knüpfften. Man wählte sie gemeiniglich aus denen vornehmsten und edelsten Geschlechtern des Landes, und gab einem ieglichen Gau einen König, deren gröster Theil aber uns unbekannt ist. Bey Erwählung dererselben hatten sie nach Art derer alten Teutschen die Gewohnheit, daß sie nach geschehener Wahl ihren König auf ein Schild setzten, und durch einige Personen auf denen Schultern empor tragen liessen, wobey das umstehende Volck, durch einen freudigen Zuruff, ihn vor ihren König und Heerführer erklärten. *Gregorius Turon.* II. 40. IV. 52. *Gesta Franc.* p. 694. von Bünau l. c. c. I. p. 51. seq. Man hält insgemein dafür, daß die Francken, welche bißher nur Bunds-Verwandten untereinander gewesen, nach dem Tode obgedachter Könige näher zusammen getreten, und sich unter einem Haupt vereiniget haben, und daß Faramundus der erste König derer gesammten Rhein-Francken mit Ausschlüssung aller anderer Könige gewesen sey. Zum wenigsten geben solches die *Gesta Francorum*, das *Chronicon Moissiacense*, das *Chronicon Prosperi*, und dergleichen Bücher mehr zu erkennen; Doch continuiren auch nach Faramundi Zeiten noch die Reguli, sub-Reguli und dergleichen biß auf Clodouæi Zeiten, welcher sie vertilgt hat. Derer Francken wird zum erstenmahle unter dem Kayser Aureliano gedacht, welcher dieselben, als sie gantz Gallien durchstreifft, bey Mayntz mit Verlust von 1000. Mann aus dem Felde geschlagen. *Vopiscus* in Aurel. 7. *Mascou.* l. c. V. 51. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 355. seqq. Als sich um die Mitte des dritten Seculi ein Gegen-Kayser nach dem andern aufwarff, rufften die Römer die Francken zu Hülffe, wodurch eine grosse Anzahl nach Gallien kommen, und bey solcher Uneinigkeit die Gelegenheit ersahe, durch Gallien, oder wie andere meynen, zur See nach Spanien, ja zum Theil nach Africa überzugehen. *Pollio* in Gall. 7. Syr. 2. 5. Salon. 3. *Aurelius Victor* Cæsar. 33. *Eutropius* IX. *Orosius* VII. 41. *Nazarius* Paneg. Const. §. 17. *Ruinart* Annal. an. 265. apud *Eccard.* LL. Franc. Salic. p. 265. von Bünau l. c. p. 377. Unter dem Kayser Probo wurden sie in Gallien, wo sie sich feste setzen wollten, geschlagen, und in Pontum verwiesen, waren aber so glücklich, um das Jahr 281. eine Flotte auszurüsten, die Griechischen, Sicilianischen, und Africanischen Küsten auszuplündern, und durch die Meer-Enge bey Gibraltar um Spanien und Gallien nach Teutschland in ihr Vaterland zu schiffen. *Zosimus* I. p. 666. *Eumenius* Paneg. IV. 18. *Vopiscus* Prob. 18. p. 440. von Bünau l. c. p. 392. 394. *Mascou.* l. c. V. 54. 57. Nicht lange hernach standen sie denen Sachsen getreulich wieder die Römer bey, und eroberten mit denenselben Batavien, welches sie durch unterschiedene kleine Könige regierten, und diese Insel biß zu Constantii Regierung besaßen. *Eutropius* IX. *Orosius* VII. 25. 32. *Sidonius* Epist. III. 6. VIII. 9. Carm. VII. 390. seq. *Gobelinus Persona* Cosmodr. VI. 12. p. 798. *Eumenius* Paneg. IV. 3. 8. seqq. V. 4. VI. 5. 6. VIII. 25. *Helm.* Chron. an. 287. Kayser Maximianus war glücklich wieder die Francken und nöthigte sie an. 289. durch ihre beyden Könige Atech und Genobaudes um Frieden zu bitten, welchen sie auch erhielten, und der letztere wurde zugleich in sein Reich, woraus ihn seine Landes-Leute verjagt, wieder eingesetzt. *Mamertus* Paneg. I. 10. II. 5. von Bünau l. c. p. 399. Die innerlichen Kriege mochten vielleicht Anlaß geben, daß sich an 291. ein grosser Theil Francken denen Römern unterwarff, welche ihnen bey Trier und Cambray einen grossen Strich Landes, so bißher wüste gelegen, einräumten. *Eumenius* Paneg. IV. 9. 21. *Mamert.* II. 7. *Valesius* Franc. I. p. 32. 33. 162. von Bünau l. c. p. 401. Kayser Constantius verjagte sie an. 293. aus der Insel Batavien und vertheilte sie an unbewohnte Oerter, wo sie keine Waffen führen durfften, das Land anbauen, Tribut erlegen, und, wenn es nöthig war, eine gewisse Anzahl Soldaten liefern musten. *Eumenius* Paneg. III. 18. IV. 3. 6. 8. 9. 17. 21. V. 4. VI. 5. VIII. 3. 25. *Valesius* I. p. 12. *Bucherius* Belg. VII. 6. §. 3. von Bünau l. c. p. 402. *Mascou.* l. c. V. 54. 57. VI. 4. 8. Unter Kayser Constantino M. waren sie noch unglücklicher, denn als sie in Gallien eingefallen, schlug sie der Kayser, ließ ihre Könige Ascarium und Ragaisum, welchen andre Gaisonem nennen, denen wilden Thieren vorwerffen, und erlegte ihrer in unterschiedenen Treffen so viel, daß er fast den Fränckischen Namen von dem Erdboden vertilgt, wenn man denen Römischen Stribenten trauen dürffte. *Eusebius* Vit. Const. I. 25. *Ammianus* XIV. 5. *Eumenius* Paneg. VI. 10. seqq. *Nazarius* Paneg. IX. 16. seqq. *Eutropius* X. 2. n. 9. *Optat.* 15. *Valesius* Franc. I. p. 27. *Bucherius* Belg. VIII. 16. §. 6. *Birag.* p. 471. *Mascou.* c. VI. 15. 18. 22. Allein das Gegentheil ist aus der Macht derer Francken gnugsam bekannt, indem sie an. 340. Gallien verheerten, und Kayser Constans sie durch einen Friedens-Schluß davon abhalten muste, worauf sie Magnentio einem Gegen-Kayser beystunden, und durch ihre Tapferkeit den

Sieg wurden erfochten haben, wenn nicht ein grosser Theil unter Anführung Syluani zu Constantino übergegangen wäre. Dem ungeachtet machten sie dem Kayser am Nieder-Rhein und denen Belgischen Grentzen viel zu schaffen, und Gallien wurde an. 354. grösten Theils verwüstet. *Socrates* II. 10. 13. *Sozomenus* III. 2. 6. *Idat.* ad an. 341. *Eusebius* Chron. II. p. 182. *Aurelius* l. c. 41. seqq. *Zosimus* II. 53. seq. *Zonaras* Annal. XIII. 6. *Ammianus* XV. 5. 8. XVI. 2. von Bünau l. c. p. 411. 412. 414. 415. *Mascou.* l. c. VI. 34. Nach der Zeit beunruhigten sie dieses Land durch öffters Streiffereyen, zu Wasser und zu Lande, wie sie denn sonderlich zur See sehr mächtig waren. Wobey unter Kayser Theodosio dreyer Könige von ihnen Genobaudis, Marcomeri und Sunnonis gedacht wird. *Ambrosius* Epist. 17. *Bucherius* Belg. XII. 10. §. 9. *Idat.* Chron. p. 20. *Prosper.* Chron. p. 47. *Orosius* VII. 35. von Bünau l. c. p. 450. 454. 482. seqq. *Mascou.* l. c. VII. 4. An. 406. bekamen sie mit denen Alauen und Vandalen zu thun, deren sie Anfangs 20000. erlegten, hernach aber unglücklich in einem Treffen waren. *Gregorius Turon.* II. 9. *Sigebertus Gembl.* an. 412. p. 491. von Bünau l. c. p. 508. In denen folgenden Jahren halffen sie nebst andern Teutschen Völckern Gallien dergestalt verheeren, daß die Scribenten selbiger Zeiten nicht Worte genug finden können solches zu beschreiben. *Prosper.* Prou. pr. p. 98. *Orosius* VII. 38. *Hieronymus* Epist. 11. p. 60. *Zosimus* VI. *Valesius* Franc. III. p. 111. von Bünau. l. c. p. 509. 527. Es sollen die Francken nach unterschiedener Meynung schon unter Jouini Regierung einen festen Fuß in Germania Secunda bekommen und daselbst zu der genannten Francia Cis-Rhenana den Grund gelegt haben; denn dieser Affter-Kayser, wozu er sich um das Jahr 412. aufgeworffen, verließ sich vornemlich auch die Francken und Bungunder, und muste also um seiner eigenen Sicherheit willen denen Francken ein Stück Landes in Gallia überlassen, wie man dann auch seit der Zeit keinen Ducem Germaniæ secundæ in der *Notitia Imperii* findet. *Orosius* VII. 42. *Idatius* Chron. p. 21. *Prosper* Pith. p. 58. *Gregorius Turon* II. 9. *Sigebertus Gemblac.* an. 413. *Valesius* Franc. III. p. 111. *Cointe* Annal. an. 407. von Bünau l. c. p. 527. Mascou l. c. VIII. 43. Andere wollen, Faramundus habe in dem ersten Jahre seiner Regierung, nemlich an. 420. die Francken zu erst über den Rhein geführet, Trier zum dritten mahle zerstöret, und sich in Germania prima postiret. *Aimonius* l. 4. *Gest. Reg. Franc.* 4. 5. *Fredegarius* 2. seqq. *Conradus Vrsperg.* p. 85. von Bünau l. c. p. 532. Beyde Meynungen sind der Histerischen Warheit ähnlich, und können gar wohl neben einander stehen. Denn dadurch wird der Ursprung derer Ripuarier an der lincken Seiten des Rheins, welche die Alten in Superiores und Inferiores eingetheilet, gar fein erkläret und verständlich gemacht. Diese Landschafft ist nachmahls Francia Rhenensis genennet worden, wie der *Geographus Ravennas* bezeuget, zweifels ohne von denen Rhein-Francken, welche dieselbe eingenommen haben. Und vermuthlich ist solches das erste Stück von Gallien, dem der Namen Francia zu Theil worden. *Prosper* Chron. p. 50. *Gregor. Turon.* I. 9. *Aimonius* l. 4. *Gest. Franc.* Epit. 5. *Sidonius* Carm. V. 213. seqq. und andere bekräfftigen, daß die Francken vor dem 429. Jahre an dem lincken Ufer des Rheins ihre Besatzungen gehabt; fügen aber hinzu, daß sie in demselben Jahre von dem Kayserlichen Feldherrn Aetio wiederum vertrieben worden, welches gemeiniglich zu dem ersten Jahre der Regierung Chlodionis gerechnet wird. Aber *Idatius* Chron. p. 23. berichtet, Aetius habe die Francken: nachdem er sich mit ihnen herum geschlagen, im Frieden aufgenommen, wodurch sie also in dem neu eroberten Sitze befestiget worden. *Bucherius* Belg. XVI. 7. *Schaten* Westph. V. p. 275. seq. von Bünau. l. c. p. 534. seq. Chlodio gebrauchte den mit Aetio getroffenen Frieden die Thüringer zu bekriegen, und sein Reich auf der Teutschen Seiten auszubreiten, oder zu versichern. Die Geschicht-Schreiber gedencken eines Schlosses auf denen Gräntzen der Thüringer, Namens Dispargum, welches eine Zeitlang seine Residentz soll gewesen seyn. Wo dieses Schloß gelegen siehe Dispargum Tom. VII. p. 1050. Um dieselbe Zeit entstund eine neue Unruhe in Gallien, in dem Theodoricus, König derer West-Gothen zu Toulouse, mit denen Römern gebrochen, und den Krieg mit so guten Glück geführet, daß er die Römische Armèe an. 439. bis aufs Haupt geschlagen. Dieser Gelegenheit bediente sich Chlodio, seine Grentzen in Gallia zu erweitern, gieng mit einer Armèe über den Rhein, und durchzog beyde Germanien von der Maas bis an die Mosel. Zu der Zeit ward Cöln erobert, und zum Waffen-Platz gemcht, und Trier zum 4ten mahl von denen Francken zerstöret. Chlodio verfolgte seinen Marsch nach dem Kohlen-Wald, überfiel Tournay und Cambray, und streiffte durch Artois bis an die Somme, allwo er die Stadt Amiens eingenommen, und eine Zeitlang daselbst gewohnet hat. Nach Chlodionis Tode, (welcher gemeiniglich ins Jahr 448. gesetzt wird,) ward Meroveus von denen Francken zu Amiens zum König und Heerführer erwählet. Von deßen Ankunfft man nichts gewisses zu sagen weiß, ausser, daß er ein Verwandter Chlodionis gewesen. Die Söhne Chlodionis, welche durch diese Wahl an dem Rechte der Succession sich gekräncket befanden, suchten Schutz bey denen Auswärtigen, der ältere bey dem Hunnen-Könige Attila, der jüngere bey dem Kayserlichen General Aetio. Es scheinet, daß die Francken selbst über dieser Sache zertheilet gewesen seyn. Denn seit dem Attila sich in die Fränckischen Händel gemenget, und mit seiner Kriegs-Macht an. 450. zum Vorschein gekommen, so haben sich viele Thüringer, Bructerer, und andere Francken mehr, so es mit dem ältesten Printzen gehalten, zu ihm geschlagen, und allen Vorschub gethan, seine Armée über den Rhein zu bringen. Dargegen hielten es die Cis-Rhenani mit Meroueo. Und obwohl Aetius den jüngern Printzen sehr lieb hatte, so gar, daß er ihn auch an Kindes-Stat aufgenommen, kunte er sich dennoch seiner nicht mit Nachdruck annehmen, weil ihm der Beystand der Meroveischen Partey gegen die einbrechenden Hunnen nöthig war, von welchen allem

allem Ansehen nach die Franci und Riparioli gewesen, die man unter denen Hülffs-Völckern Aetii genennt findet. Solcher Gestallt hat Meroueo der Einbruch derer Hunnen und noch mehr ihre darauf erfolgte Niederlage gedienet, seine Herrschafft zu befestigen; wie man denn aus *Sidonii Appollinaris* Briefen an Maximum Petronium und Maiorianum schlüssen kann, daß zu seiner Zeit die Francken, sonderlich nach der gewaltsamen Hinrichtung Aetii und Valentiniani, neue Bewegungen in Gallia gemacht, und sich in Germania prima, und Belgica, secunda ie länger ie mehr ausgebreitet und feste gesetzet haben: ingleichen, daß sie ums Jahr 457. an beyden Ufern der Wahl, und folglich in Germania secunda, und auf der Insula Batauorum gewohnet haben, dabey sie auch die Länder um die Lippe, Roer, Siege und Lane inne hatten. *Prosper Pith.* p. 59. *Priscus* p. 40. *Gregor. Turon* II. 7. 9. *Valesius* Franc. III. p. 144. seq. *Fredegarius* 9. *Comte* Annal. ad an. 455. §. 9. p. 80. seqq *Bucherius* Belg. XVII. 8. von Bünau l. c. p. 566 seqq. Auf Meroueum folgte sein Sohn Childericus an. 458. welcher nicht allein dasjenige, was ihm sein Vatter nachgelassen, bey dem Fränckischen Reich erhalten, sondern auch noch vieles dazu erwerben: indem er weit über Paris gestreiffet, und unter andern die Städte Orleans und Angers in seine Gewalt gebracht; also, daß es scheint, daß schon damahls die Loire zwischen denen Gothen und Francken der Grentz-Fluß gewesen sey, und daß die Nachbarschafft zu einigen zwischen Eurico, dem Könige von Toulouse, und diesem Childerico, aufgerichteten Verträgen, Gelegenheit gegeben habe. Er starb an. 481. siehe Childericus I. Tom. V. p. 2125. Sein Sohn und Nachfolger Chlodouæus hat die Conqueten seiner Vorfahren um ein grosses vermehret; wie man ihn denn daher insgemein vor den Stiffter der Fränckischen Monarchiæ hält. Er eroberte Soissons, den einigen Ort, den die Römer nebst dem umliegenden Lande noch inne hatten, ingleichen Paris, und alles, was ietzt Isle de France heist. So brachte er auch Rheims und gantz Champagne unter derer Francken Gewalt. Die Römer aber wurden unter ihm so gar aus Gallien vertrieben, daß man seit dem von ihnen in der Fränckischen Historie nichts mehr findet. Nachgehends wurden die Thüringer denen Francken zinsbar, und insonderheit die Alemanner durch den berühmten Sieg bey Zülpich an. 496. der Gestallt unter den Fuß gebracht, daß sich das gantze Königreich Alemannien an beyden Seiten des Rheins, Maynz und der Donau von Fränckischen Hertzogen muste regieren lassen. Man findet auch, daß die Bayern, vielleicht aus Furcht vor der Gewalt derer Francken, ihre Gesetze und Hertzoge von denen Fränckischen Königen haben bestätigen lassen. *Auentinus* Annal. Boior. III. 1. n. 7. IV. 1. *Gregorius Turonensis* II. 30. seq. *Ekkehardus* de Casib. S. Galli ap. *Goldast.* Rer. Alemann. Tom. I. p. 15: *Crusius* Annal. Sueu. P. I. Lib. VIII. c. 9. *Megiserus* Annal. Car. V. 1. *Jo. Gul. Pollichius* Disp. de Boiaria Francis subiecta. Wittenberg 1715. Das Burgundische Reich ward ebenfalls erobert, und denen Gothen gantz Aquitanien abgenommen. Endlich kriegte zu dieser Zeit auch das Fränckische Regiment eine neue Gestalt, indem Clodouæus die bisher gewesenen Unter-Könige, welche als Stathalter zu Cöln, Cambray, Mons und anderwerts mehr gesessen, aber Königlichen Titel und Staat geführt hatten, ausrottete, wovon unter seinem Leben Tom. VI. p. 447. seqq. mit mehrern nachzulesen. Um diese Zeit hat man angefangen den Namen Francia, welcher bisher nur denen Teutschen Erb-Ländern eigen gewesen, auch denen Gallicanischen, und allen eroberten Ländern, in und ausser Teutschland, mitzutheilen, und die gantze Fränckische Monarchie darunter zu begreiffen. Und obwohl diese Monarchie sehr groß war, indem sie von der rechten Seite des Rheins bis an die Sale, und von der andern bis an die Pyrenäischen Gebürge sich erstreckte, so hat man sie doch nur in 2. Theile, und zwar vermittelst des Maas-Stroms eingetheilet. Denn alles, was von der Maas an, gegen Morgen und Mittag lag, ward Austria oder Oesterreich, und was hinter der Maas gegen Abend und Norden bis an die Loire lag, Neustria oder Westerreich genennet; welche Namen man schon in solchem Verstande in dem Testament des Bischoffs Remigii findet, der Clodouæum getaufft hat. Von dieser Eintheilung haben auch die Völcker ihre Nämen bekommen, daß einige Austrasii, oder Ost-Francken, andre Neustrasii, oder West-Francken, genennet wurden. *Auentinus* Annal. Boior III. IV. *Alting.* Not. Germ. Infer. in Francia. *Luetius* Germ. Ant. III. 20. Junckers Anleitung zur mittl. Geogr. II. 3. p. 161. *Pontanus* Origg. Franc. IV. 12. V. 3. *Korico* de Gest. Franc. *Sagittarius* Antiqu. Regn. Rhut. II. 2. 9. *Spener* Notit. Germ. Ant. IV. 5. *Struuius* Synt. Hist. Diss. V. VIII. Hist. Jur. 6. §. 3. *ab Ekoart.* in Francia Orient.

Francken, Franconie Lat. Franconia und Francia orientalis, eine Landschafft in Teutschland, welche in denen ältesten Zeiten von denen Marcomannis; und Hermunduris; hernach von denen Alemannis und Burgundis und zuletzt von denen Francis eingenommen und bewohnt worden. Sie hat auch den Namen von ihnen bekommen, da sie vorher unter Alemannien mit begriffen gewesen. Als aber bey Ausgang des 5. Seculi die Alemannen von Clodoueo überwunden worden, besetzten die Francken das Land um und über den Mayn mit vielen Colonien, und da ward es Ost Francken genennet. Sie liegt längst dem Mayn, und grentzet gegen Süden an Schwaben und Bayern, gegen Osten an Böhmen, gegen Norden an Hessen und Thüringen, gegen Westen aber an die Unter-Pfaltz und das Ertz-Stifft Mayntz. Ehemahls erstreckte sie sich über den Rhein, und begriff Mayntz, Worms, Speyer, nebst andern, an diesem Fluß gelegenen, Städten. Sie ist einer von denen 10. Creißen des Reichs, und fasset in sich die Bißthümer, Bamberg, Würtzburg und Aichstädt; das Teutschmeisterthum, die Fürstenthümer Bäyreuth und Anspach, und ehmahls das Hertzogthum Coburg, welches aber nunmehro zum Ober-Sächsischen Creiße gerechnet wird, ferner die gefürstete Grafschafft Hennebera, die Grafschafften Schwartzenberg, Castell, Wertheim, Löwenstein, Hohenlohe, Erpach, Rine,

Rheineck, Dernbach, Geyer, und endlich die freyen Reichs-Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weissenburg. Das gantze Land ist sehr fruchtbar, so wohl an Getraide, als Weinwachs. Jenes bringet das mittägige Theil, dieses aber das mitternächtliche häuffig hervor, so, daß man auch andere Provintzien damit versorgen kan. In dem Bambergischen wächset auch eine ziemliche Menge von süßem Holtz, und so wohl in diesem, als denen übrigen Districten von Franckenland mangelt keine Frucht, so zu bequemer Erhaltung des menschlichen Lebens nothwendig wäre. Hierzu tragen die unterschiedenen Flüsse, unter welchem der Mayn und die Tauber die vornehmsten sind, nicht wenig bey. Durch die Wälder wird es mit Wildprät häuffig versorget. Die grösten darunter sind der Speshard, Oden- und Steiger-Wald, wie denn auch der Thüringer Wald an denen Grentzen gegen Mitternacht stehet. Was die Einführung der Christlichen Religion in dieses Land betrifft, so ist selbiges ausser allem Zweiffel eines derer ersten in Teutschland gewesen, welches mit dem Lichte des Euangelii erleuchtet worden; und ob man schon so leichte nicht behaupten kann, daß vor denen Zeiten Pipini und Caroli M. desselbigen Schein durch gantz Francken völlig ausgebrochen, so kann doch auch nicht geleugnet werden, daß sich nicht hin und wieder etwas davon blicken lassen. Zum wenigsten ist wahrscheinlich, daß **Clodouaeus**, da er sich in dem 5. **Seculo** zu Christo bekehret, zu derselben auch seine Ost-Francken zu bringen, werde beflissen gewesen seyn. In denen folgenden Zeiten, da das Fränckische Reich durch die innerlichen Kriege hart mitgenommen worden, mag freylich der Eifer in Ausbreitung des Christenthums etwas erloschen seyn. Solchen nun wieder anzuflammen, kam der Schotte, **S. Kilian** nach Würtzburg, der Residentz derer Herzoge in Francken, und beredte das Volck, die heydnischen Götzen, zu verlassen; muste aber sein Leben **an. 688.** elendiglich beschlüssen, indem, da der Herzog **Gosbertus**, welchen er wegen der fleischlichen Vermischung mit seines Bruders hinterlassenen Gemahlin, **Gailana** bestrafft hatte, in West-Francken reisete, diese gottlose Fürstin den **Kilian** mit zwey seiner Gefährten umbringen, und in dem Pferde Stall, wo nun die Kirche des neuen Münsters stehet, begraben ließ. In dem 8. **Seculo** kam S. **Kiliani** Landsmann, **S. Bonifacius**, richtete ein Stifft zu Würtzburg auf, und setzte auf des Pabsts **Zachariæ** Befehl, **Burchardum**, einen Engländer, zum ersten Bischoff ein, dem die andern, bis auf unsere Zeiten, in unverrückter Ordnung gefolget. Dieses alles hat unter der Regierung derer Francken, welche nach denen Alemanniern und Thüringen in dieses Land gekommen, sich zugetragen. Selbige nun hatten, nachdem die Könige ihren Sitz in West-Francken aufgeschlagen, ihre **Gouverneurs**, Grafen und Herzoge; wiewohl bereits vorhero schon, da sie ihre Wohnung um den Mayn herum sollen genommen haben, ihre Herzoge angeführet werden. Der erste **Genebaldus**, starb **an. 356.** zum Nachfolger seinen Sohn **Dagobertum** nach sich lassend, welcher seinem Vetter, **Theodemiro**, die Römer und Gallier bekriegen helffen. Sein Sohn, **Cloelius**, zeugte **Marcomirum I.** welcher die Fränckischen Grentzen ansehnlich erweitert, und **an. 403.** gestorben. **Pharamundus**, sein Sohn, wurde zum ersten Könige erwählet, und sagte denen Römern den Tribut auf. Ihm wurde an die Seite sein Bruder, **Marcomirus II.** gesetzt, welcher zu Franckenberg residirte. Dessen Ur-Enckel, **Sunno**, baute das Schloß Sunnaburg, und sein Sohn Dietleb, Dietelbach, so heute zu Tage den Namen Dettelbach führet. Dieser hatte zum Enckel **Hugobaldum**, welcher vor den ersten christlichen Herzog in Francken angegeben wird, und **an. 541.** gestorben seyn soll. Der 5te Herzog nach ihm, **Heribertus**, half die Hunnen bey Hammelburg erlegen, und verschied an. 668. seines Bruders Sohn, **Clodoueum**, nach sich lassend, welcher **Gosbertum I.** und **Troianum** gezeuget, davon der erstere, welcher, wie oben erwehnt worden, **S. Kilianum** umgebracht, dem Vatter succedirte, aber in einem Tumulte das Leben verlohr. Dessen anderer Sohn, **Gumbertus**, wurde Graf zu Rotenburg, der erstgeborne aber, mit ihm gleiches Namens, zeugte **Hetanum**, welcher an. 740. ohne männliche Erben gestorben, worauf **Pipinus**, **Caroli Martelli** Sohn, mit dem Herzogthume Francken belehnt worden, welcher es aber dem Bischoffe zu Würtzburg, **S. Burchardo** soll übergeben haben; wiewohl gar viele zweiffeln wollen, ob solches iemahls geschehen, zum wenigsten auf die Art, als es nachmahls die Bischöffe prætendiret. So findet man auch, daß nicht so wohl **Burchardi** Nachfolgere, als die andern weltlichen Fürsten den Titel derer Grafen und Herzoge von Francken geführet: Und hat vielmehr unter denen **Carolingern** Francken zu der Königlichen Cammer gehöret, wie den *Ekkehardus Junior* de Casib. S. Galli **Monaster. c. 1.** Werinhers gedencket, welcher **Camerae Nuncius** in Francken gewesen. **Lehmanns** Speyer. Chron. II. 16. Zu Zeiten Kayser Henrici IV. aber wiedersetzte sich der Bischoff Erlana, ein gebohrner Graf von Calw, als ihm gedachter Kayser den Titel eines Herzogs nehmen, und solchen seiner Schwester Sohn, dem Herzoge Conrad in Schwaben, geben wolte. Er ließ sich dannenhero ein blosses Schwerdt vortragen, und führte solches nebst dem Bischoffs-Stab zu erst in seinen Wapen. Als nachgehends Marggraf Albrecht von Brandenburg solchen Titel annahm, gebrauchte auch selbigen der Bischoff **Godofredus**; weil aber dieser ein geborner aus dem Hause derer Schencken von Limburg gewesen, welche, gleichwie die alten Grafen zu Rotenburg, und die noch lebenden zu Castell, sich aus dem Geblüte derer alten Herzoge in Francken entsprossen zu seyn rühmen, so ist aller Dings zweiffelhafft, ob er solches wegen seiner geistlichen Würde, oder wegen seiner Geburt zu thun sich unterfangen. Noch zu **Limnaei** Zeiten wolten nicht allein die Marggrafen zu Brandenburg, sondern auch der Chur-Fürst von Mayntz, der Bischoff zu Bamberg, und die Herzoge in Sachsen wegen Henneberg, dem Stifft Würtzburg solchen Titel keines Weges gestehen. Zu **Caroli M.** Zeiten wurde das Land durch gewiße **Gouverneurs** verwaltet, die sich bey erfolgten Unruhen unter seinem Sohn **Ludouico Pio** vielleicht mehr mögen heraus genommen haben, als ihnen von Rechtswegen zu-

zugestanden. *Trithemius* & *Pontanus* de Orig. Franc. *Ado Vienn.* Chron. ad an. 686. *Marianus Scotus* II. ad an. 686. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 649. *Albertus Stad.* ad an. 755. *Serrarius* in S. Kiliani libello. *Vrsinus* de Orig. Eccl. Germ. *Bertius* Comment. Rer. Germ. *Pastorius* in Franc. *Eyringius* de Ortu & Progr. Relig. Christ. in Franc. Orient. Des gedachten Kayſers Ur-Enckel von ſeiner Tochter, Conradus, führte den Titel eines Grafen in Heſſen und der Wetterau, und wurde den 27. Februar. an. 905. bey Fritzlar von Graf Albrechten von Bamberg erſchlagen. *Regino* II. ad an. 905. p. 73. Er hinterließ von der Gräfin Gliemout 2. Söhne Conradum und Eberhardum, wozu andere den dritten Wernern ſetzen, wovon unten ein mehrers. Conradus Graf in Francken wurde an. 911. zum König in Teutſchland erwählet, und hatte nicht allein mit denen Ungern zu thun, ſondern auch wegen innerlicher Unruhe groſſe Wiederwärtigkeit. Er ſtarb an. 919. ohne von ſeiner Gemahlin Kunigunda, Herzog Leupolds in Bayern Witbe, Kinder zu hinterlaſſen. Siehe Conradus I. Tom. VI. pag. 994. ſeqq. Nach ſeinem Tode überbrachte ſein Bruder Eberhardus, Herzog in Francken und Comes Palatii, Herzog Henrichen in Sachſen die Reichs-Kleinodien, deßen ungeachter rebellirte er nachmahls wieder ihn und deßen Sohn Ottonem I. und wurde an. 939. in der Schlacht bey Andernach erſchlagen. *Witichindus* Annal. I. pag. 636. *Ekkehardus* de Caſ. Monaſt. S. Galli 10. pag. 61. *Vit. Jo. Gorz.* apud *Labbeum* Bibl. Manuſcr. Tom. I. pag. 768. *Sigebertus Gembl.* ad an. 938. *Contin. Rbeg.* ad an. 939. Conradi und Eberhardi Vater Conradus hatte noch 3. Brüder. Rudolphus war Biſchoff zu Würtzburg biß an. 908. Eberhardus ein Graf, ſo im Treffen mit Albrechten Grafen zu Bamberg an. 902. geblieben, war ein Vater Graf Conradi Curcipoldi oder des Weiſen, ſo an. 948. den 30. Jun. geſtorben. *Ekkehardus* de Caſ. Monaſt. S. Galli 5. pag. 61. *Regino* II. ad an. 892. 902. *Necrol. Fuld.* apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. pag. 761. *Chron. Wirzib. Baluz.* ad an. 908. Frieſens Hiſt. derer Biſch. zu Würtzburg. pag. 426. Gebhardus oder Gebelhardus ein Graf blieb an. 902. in der Schlacht wider die Ungern, hinterließ Vdonem, Grafen in Francken, ſo an. 949. geſtorben, deßen Sohn gleiches Namens von an. 950. biß 965. Biſchoff zu Straßburg geweſen, und Hermannen I. Herzogen in Alemannien, welcher mit des verſtorbenen Herzogs Burchhards in Alemannien Witbe Geuerhardum einen Grafen, welcher an. 935. in der Belagerung Badiluki geblieben, und Idam, Luidolfi eines Printzens Kayſers Ottonis I. Gemahlin, ſo an. 986. geſtorben, gezeuget. *Contin. Rbegin.* ad an. 910. 926. 949. 950. *Hrosvvitha* de Geſt. Otton. pag. 719. *Luitprandus* Hiſt. IV. 10. 16. *Witichindus* Annal. pag. 644. 651. *Albericus* ad an. 944. pag. 280. Obengedachter Wernher, welchen einige vor Conradi Sohn und Kayſers Conradi und Herzogs Eberhardi Bruder halten, zeugte Conradum I. Herzogen in Lothringen, ſo anno 953. abgeſetzt, und den 10. Auguſti anno 955. im Treffen wieder die Ungern, wo er die Francken commandirte, erſchlagen worden. *Contin. Rbegin.* ad anno 943. 953. *Witichindus* II. pag. 649. III. pag. 656. *Albericus* ad anno 944. pag. 281. *Ditmarus* Chron. II. pag. 332. *Necrol. Fuld.* l. c. pag. 765. *Lambertus Schaffnab.* ad annum 855. Sein mit Luitgarda Kayſers Ottonis I. Tochter gezeugter Sohn Otto wurde Herzog in Cärnthen und Graf zu Verona, ſchlug anno 1002. das Teutſche Reich aus, und ſtarb anno 1026. Seine Gemahlin Juditha ſtifftete anno 977. *Contin. Rbegin.* ad anno 947. 953. *Witichindus* I. 37. pag. 640. *Chronographus Saxo* ad anno 947. pag. 149. *Ditmarus* V. pag. 370. *Chron. Reg. Franc.* apud *Lambec.* Comment. de Bibl. Caeſar. II. 5. pag. 394. *Albericus* ad annum 1024. pag. 56. *Auct. Geneal. B. Arnulphi* pag. 225. *Guillimannus* Synt. de vera Orig. & Stemm. Conr. II. pag. 12. Seine Söhne waren Henricus oder Hezel, Herzog in Francken, ſo Anno 989. geſtorben und von Adelberta oder Adelheyd Eberhardi Grafens zu Egenesheim Tochter nebſt Gebharden III. Biſchoffen zu Regenſpurg und Juditha, ſo anno 1034. gelebt, Kayſer Conradum II. Salicum hinterlaſſen, von deſſen Gemahlin und Nachkommen die Lebens-Beſchreibungen derer Kayſer Conradi II. Tom. VI. pag. 998. ſeqq. Henrici III. IV. und V. nachzuleſen. *Wippo* de Vita Conr. Sal. pag. 425. *Ditmarus* Chron. IV. pag. 349. *Albericus* ad anno 1024. Bruno, ſo Anfangs die Marg-Grafſchafft Verona regierte, wurde anno 996. unter dem Namen Gregorii V. Pabſt. Siehe Gregorius V. Wilhelmus bekleidete von anno 1028. biß 1047. die Stelle eines Biſchoffs zu Straßburg. *Wippo* l. c. pag. 425. *Lambertus Schaffnab.* ad an. 1029. *Hermannus Contr.* ad annum 1047. *Guillimannus* de Epiſc. Argent. pag. 193. Conradus, ſo anno 1012. den 12. Decembr. als Herzog von Kärnthen geſtorben hinterließ von Mathilde, Hermanni II. Herzogs in Alemannien Tochter Chunonem oder Conradum den jüngern Herzog in Francken und Kärnthen, welcher anno 1039. den 20. Auguſt. mit Tode abgegangen, und ein Vater Brunonis Biſchoffs zu Würtzburg geweſen. *Wippo* pag. 425. *Chron. Quedlinburg* apud *Leibnitz* Script. Brunſu. Rer. Tom. II. pag. 288. *Hermannus Contr.* ad annum 1012. pag. 135. *Vita B. Adalber. II. Epiſc. Met.* apud *Labbeum* Bibl. MSSt. Tom. I. Sect. V. *Adelbrodus* Vita Henr. S. apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. pag. 432. *Guillimannus* de Orig. & Stemm. Conr. II. pag. 21. *Otto Friſing.* VI. 28. *Annal. Hildeſ.* ad annum 1036. apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. pag. 728. *Chron. Wirzib. Baluz.* ad annum 1045. Die Kayſer Conradus Salicus Hen-

Henricus III. und IV. behielten das Herzogthum Francken vor sich, biß der letztere es Herzog Conraden von Schwaben verliehe, deßen Bruders Sohn Fridericus Barbarossa aber selbiges dem Stiffte Würtzburg anno 1168. soll wieder gegeben haben. *Hertius* Comment. P. III. c. 4. §. 7. Not. Regni Franc. 1. §. 4. *Spener* Not. Germ. Med. §. 19. *Koeler* Diss. de Famil. Aug. Francon. Alt. 1722. *ab Eckhart* in Francia Orient. Friesens Würtzburg. Chron. ad annum 1168. pag. 517. von Bünaus Leben Friedrichs I. pag. 206.

Franckenau, eine kleine nahrhaffte Stadt in Ober-Heßen, im Amt Franckenberg an der Eder, ist wegen der guten Silber- und Kupffer-Bergwercke berühmt. Das Schloß ist alt.

Franckenau (George Franck von) siehe Franck von Franckenau (George)

Franckenberg oder Francconebergk, Francoberga eine Stadt in Heßen am Fluße Eder drey Meilen von Fritzlar und Marpurg gelegen, wobey man auch ein Silber- und Kupffer-Bergwerck findet. Winckelmanns Beschreib. Heß. pag. 214. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes pag. 56. *Zeiller* Itiner. Germ. 22. pag. 487. Reichs-Geogr. VIII. pag. 1155. Dietrich König derer Francken soll sie anno 520. erbaut, und Carolus Magnus anno 804. oder 810. erweitert haben; indem er die Marien-Kirche daselbst erbauet; der Stadt die Ober-Gerichte ertheilt; und eine Münze daselbst angelegt, wo man Geld geprägt, auf deßen einer Seite des Kaysers, Brust-Bild, und auf der andern das Stadt-Wapen gestanden. Winckelmann l. c. *Zeiller* l. c. Schneider l. c. Gerstenbergers Chron. Francoberg. in Kuchenbeckers Anal. Hass. Coll. V. pag. 147. 153. seqq. Dieses Sadt Wapen hatte vermahls in dem göldenen Buchstaben F. mit einer göldenen Crone im blauen Felde bestanden, Carolus Magnus aber gab ihr an deßen Statt eine göldene Burg und Pforte im blauen Felde, verlegte auch das höchste Land-Gerichte in Heßen an der Löhne dahin. Gerstenberger l. c. pag. 156. seq. Zu Anfange des zehenden Seculi setzte König Conrad einen Ritter zum Schultheissen dahin, welchem Amte lange Zeit nach einander adeliche Personen vorgestanden; und weil Conrad der Stadt viel Freyheiten gab, mehrte sich die Zahl der Bürger sehr starck. Nach deßen Tode fiel die Stadt an das Reich, biß sie Conrad II. um das Jahr 1030. zu Heßen geschlagen. Gerstenberger l. c. pag. 158. seqq. Um das Jahr 1125. gab Land-Graf Ludewig III. der Stadt Franckenberg einen bunten Löwen in einem dreyeckigten Schilde zum Wapen. Gerstenberger l. c. pag. 163. Unter Land-Graf Hermannen zu Anfang des dreyzehenden Seculi wurde das Ober-Gericht an der Löhne von dieser Stadt nach Marpurg verlegt. Hingegen gab ihr kurtz darauf König Henrich unterschiedene schöne Priuilegia. Gerstenberger l. c. pag. 169. Land-Graf Henrich von Brabant gab ihr zum Wapen einen bunten Löwen mit einer göldenen Crone im blauen Felde halb aus einem göldenen Berge springend. Gerstenberger l. c. pag. 177. Anno 1286. ließ Land-Graf Henrich die von Carolo Magno angelegte Kirche abbrechen, und das noch stehende Münster an deßen Stat aufbauen, gab auch der Stadt unterschiedliche Gnaden-Brieffe, sonderlich anno 1294. Gerstenberger l. c. pag. seqq. Um das Jahr 1328. versetzte der Land-Graf Franckenberg an den Grafen von Waldeck, doch lößte er es anno 1330. wieder ein. Gerstenberger l. c. pag. 191. Anno 1336. wurde der Hayn unter dem Schlosse abgehauen, die Neustadt angelegt, und ein besonderer Rath angeordnet. Gerstenberger l. c. pag. 191. seqq. Anno 1361. oder 1365. wollte der Bischoff in Maintz nicht leiden, daß ohne seines Stiffts Willen diese neue Stadt und das Halß Gerichte angelegt werde, stand aber von seiner Forderung ab. *Chron. Riedesel.* apud *Kuchenbecker* l. c. Coll. III. pag. 23. Gerstenberger loc. cit. pag. 200. Anno 1371. erhielten die Burger den abgeschafften Wochen-Marckt wieder. Gerstenberger l. c. pag. 202. seq. In der von dem so genannten Sterner Bunde wieder den Land-Grafen angefangenen Fehde, wurde die Neu-Stadt Anno 1372. von dem Sterner-Häuptmann Gottfried, Grafen von Ziegenhayn, in Brand gesteckt, die alte Stadt aber konnten sie nicht durch ihre vorgehabte List erobern. *Chron. Riedesel.* l. c. pag. 26. Gerstenberger l. c. pag. 205. Im folgenden Jahre versetzte sie Land-Graf Henrich Hermannen Frey-Herrn von Frefurt, welcher sich auch von denen Bürgern huldigen ließ, und eine gantz neue Mauer von dem Schlosse gegen die Stadt führen ließ. Als aber seine Bediente denen Bürgern allzuviel Verdruß anthäten, griffen diese zu denen Waffen, und jagten den Frey-Herrn von Frefurt zum Lande hinaus. *Chron. Riedesel.* l. c. pag. 28. 29. In denen damahligen Befehdungen standen sie ihrem Land-Grafen treulich bey, erlitten aber grossen Schaden dabey, wie sie denn sonderlich Anno 1411. von denen Mayntzern Schläge bekamen, als sie auf Befehl des Land-Grafens einen Edelmann in ihre Stadt sicher begleiten sollten, ingleichen Anno 1472. bekam ihnen die Streifferey in das Westphalische sehr übel, denn die von Brilen setzten ihnen nach und bekamen viele gefangen, die sich auf ihre Kosten ranzioniren musten. *Chron. Riedesel.* l. c. pag. 40. 54. seq. Gerstenberger l. c. pag. 206. seqq. Anno 1476. wurde die Stadt angesteckt, und brannten beyde Städte ab, wobey die meisten, aeltesten, und besten Priuilegia verlohren gangen. Gerstenberger. l. c. pag. 230.

Franckenberg, Lat. Francoberga eine kleine Stadt, nebst einem Amte, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge an der Zschopau, zwischen Mitweide und Chemnitz, allwo man viel wollene Zeuge verfertiget: welche nach etlicher Meynung von denen Francken schon zu Caroli Magni Zeiten soll gebaut worden seyn. *Albini* Meißnische Land-Chron. Tit. VIII. pag. 88. wiewohl andere deßen Anfang denen von Graf Wieprechten zu Grätzsch anno 1100. in Meißen gebrachten Francken zu schreiben. Herzog Wilhelm legte sie anno 1450. in dem Kriege mit seinem Bruder dem Chur-Fürsten in die Asche. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 330. pag. 384. Sie ist anno 1609. von denen von Schönberg an Chur-Sachsen abgetreten, und anno 1712. durch eine Feuers-Brunst fast gäntzlich in die Asche geleget worden. Knauths Prodr. Misn. pag. 167. seq.

Franckenberg ein Schloß, welches bey der Abtey Ammerbach lag, und dem Stiffte Würtzburg und dem Closter Ammerbach grossen Schaden that, daher es von Kayser Friederichen I. um das Jahr 1168. zerstört worden. *Schannat* Vindem. Litter. Coll. II. pag. 117. von Bünaus Leben Friedrichs I. pag. 206.

Franckenberg ein Schloß im Stifft Würtzburg, welches Bischoff Mangoldus anno 1294. Henrichen von Wechmar Dom-Probst zu Würtzburg abkauffte, mit dem Beding, daß es allzeit dem Dom-Probst daselbst zustehen solte. Friesens Histor. der. Bischöffe zu Würtzb. in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib. pag. 957.

Franckenberg, ein Schloß im Stiffte Hirschfeld, welches Henrich von Franckenberg dem Stiffte aufgetragen, und womit der Abt Adolph anno 1178. Bertholden VI. Grafen zu Henneberg wegen seiner dem Stiffte geleisteten Dienste belehnet. Spangenbergs Henneb. Chron. II. 21. Allein ob gleich Spangenberg loc. cit. an andern Orten desselben unterschiedliche mahl gedenckt, so scheint er doch solches mit dem Schloße und Herrschafft Franckenstein verwechselt zu haben, indem kein Franckenberg unter Henneberg gehörig, so unter Hirschfeldischer Lehns-Herrligkeit steht, zu finden, und erhellet auch solches daraus, daß, wo Spangenberg V. 13. die Theilung Joannis I. und seines Bruders Witbe beschreibt, und die jedem zugefallene Güter erzählt, er zwar Franckenbergs unter Fürst Joannis Antheil gedenckt, aber von der Herrschafft Franckenstein gar nichts erwehnt. Uber dieses scheint erstgedachter Henrich von Franckenberg eben der Henrich von Franckenstein zu seyn, deßen unter Franckenstein gedacht wird.

Franckenberg ein Closter in Goßlar, siehe Goßlar.

Franckenberg ehemahls Frankinberg, Franckinberg, Wrankinberg Vramhenberch, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, davon einige den Frey-Herrlichen andere den Gräflichen Titel führen. *Bucelinus* Tom. II. pag. 23. hält dieselben vor Pfältzer und pag. 23. vor Schlesier, wiewohl beyder Wapen gantz von einander unterschieden. Das Pfältzische Wapen ist ein schwartzes Schild mit 14. weißen Kugeln Auf dem Helme zwey schwartze Hörner an deren jedem fünff weiße Kugeln herab hangen. Die Helm-Decken sind schwartz und weiß. Wapen-Buch. P. II. pag. 108. Das Schlesische hingegen ist im gelben Schilde drey rothe Ziegel, wovon zwey gegen die obersten Winckel der dritte aber gegen die unterste Ecke des Schildes gestellt. Auf dem Helme steht ein zur Rechten gekehrter Fuchs seiner Farbe, welcher drey schwartze und drey weiße Hahn-Federn im Maule hält, die Helm-Decken sind roth und gelb. Spener. *Lucae* Schles. Chron. pag. 1799. Einige wollen vorgeben, daß sie von dem Meßenischen General Aristomenes in Griechen-Lande entsprossen, welchem in einer gemauerten Grube, darinnen ihn die Lacedämonier wollten Hungers sterben laßen, ein Fuchs, so darunter durch ein enges Loch eingedrungen, Gelegenheit gegeben, durch Auskratzung 3. Ziegel-Steine heraus zu kommen, daher man ihm die drey Ziegel in den Schild und den Fuchs auf dem Helm zum Denckmahl gesetzt. Doch da dieser Ursprung sehr fabelhafft, so muthmaßt *Thebesius*, daß sie mit Adelheid, Kaysers Conradi III. Gemahlin Schwester, welche *Boleslaus Altus* Herzog in Schlesien anno 1167. geheurathet, aus der Ober-Pfaltz in Schlesien gekommen wären. Andere meynen, daß es schon mit Mieslai II. II. Gemahlin Rixa Kaysers Ottonis Schwester geschehn, und sie anno 1015. Franckstein erbaut. *Henelius* Silef. pag. 356. Olsnogr. P. I. pag. 731. In Schlesien haben sie sich in die Häuser Ludewigsdorff im Fürstenthum Oels und Proschlitz im Fürstenthum Brieg getheilt, doch ist Kosen im Briegischen ihr ältestes Stamm Hauß. Anno 452. soll Arbogast unter Kayser Valentiniano und Adam anno 615. unter Heraclio ingleichen Magnus anno 806. unter Carolo Magno eine Legion commandirt haben. Conradi von Franckenberg, Canonici zu Bamberg, so anno 1017. gelebt, Bildniß und Wapen auf einem blauen Marmor soll noch heut zu Tage zu sehn seyn. Hartmann war anno 1056. unter Kayser Henrichen III. Heerführer über eine Legion und

Basilius

Basilius starb anno 1158. als Prior des Closters Königs-Lutter im Braunschweigischen. Conradus von Franckenberg, so anno 1162. gelebt, bekleidete bey Boleslao Crispo Herzoge in Polen und Boleslao Alto Herzoge in Schlesien die Stelle eines Raths, welche Bedienung auch Albertus anno 1233. bey Henrico Barbato, Bernoldus anno 1290. bey Boleslao Bellicoso, und Joannes anno 1327. bey Boleslao Paruo, allerseits Herzogen in Schlesien, gehabt haben. *Meidlerus* pag. 12. 47. 120. 131. 144. 153. 155. 359. 397. Anno 1241. ließen unterschiedene von diesem Geschlechte ihre Tapfferkeit wieder die Tartarn sehn. Sigismundus war anno 1275. Hof-Cavalier an Kaysers Rudolphi Habspurgici Hofe. Henrich hatte Joannis von Stoßau Tochter zur Gemahlin und bekam mit Theodorico seinem Bruder anno 1297. von Herzogen Henrichen zu Glogau das Dorff Rosenau, bey welchem Herzoge Theodoricus in grossen Gnaden stand, und noch anno 1312. deßelben Rath war. *Cod. Silef. Diplom.* n. 95. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. pag. 871. *Diplom. Bob. Silef.* n. 66. ibid. pag. 970. Seine beyden Söhne Theodoricus und Conradus waren bey Herzoge Conrado I. zu Oels in grossen Ansehen, welcher sie auch anno 1323. bey der Cession des Namslauischen Herzoge Boleslao zu Liegnitz recommendirte. Theodorici Söhne, Günther und Luther, lebten anno 1342. im Namslauischen. Hanß Franckenberg auf Proschlitz und seine Ehe-Frau Anna erwiesen anno 1372. ihre Freygebigkeit gegen das heilige Creutz-Closter in Brieg. *Henelius* Silef. Renou. 7. pag. 68. Conrad Ritter auf Rosenau im Briegischen Fürstenthum lebte anno 1385. und Vbaldus war anno 1411. Kayfers Sigismundi Hof-Juncker und Ritter zu Rhodus, Conrad, Dietrich und Hanß lebten anno 1425. unter Ludouico II. Herzoge zu Liegnitz. Sebaldus von Franckenberg auf Stroppen in Oelsnischen stand anno 1492. in Kayfers Maximiliani Kriegs-Diensten, und zeugte mit Sibylla von Sternberg Bartholomaeum. *Henelius* Silesiogr. Renou. 8. pag. 360. Dieser erbte anno 1495. Stroppen, und hatte eine von Kotulmsky und Jeltsch zur Gemahlin. Sein Sohn Joannes von Franckenberg, Heydan genannt auf Stroppen, Eßdorff, und Krompach zeugte mit Catharina von Walch, welche ihm das Gut Eßdorff zugebracht, Alexandern, welcher als Cuirassirer-Obersten anno 1525. an denen in der Schlacht vor Pauia unter Kayser Carolo V. empfangenen Wunden gestorben, Joannem, Dietrichen auf Eßdorff, so anno 1554. lebte und Georgen, deßen anno 1562. als eines derer ältesten Cavaliere im Trebnitzischen Weichbilde gedacht wird. Unter diesen stifftete Joannes, Heydan genannt, auf Ludewigsdorff, die Ludwigsdorffische Linie und starb anno 1540. nachdem er mit einer von Mutschelnitz und Polgsen Wenzeln, Heydan genannt gezeugt. Dieser war anno 1559. Herzogs Joannis zu Münsterberg und Oels Rath und Cantzler und hinterließ anno 1586. von einer von Pritwitz aus Gasren Joannem und von Salome von Arleben, Magnus genannt, aus Herzogswalde Dietrichen und Wolffen, welche alle ihren Stamm fortgesetzt. I. Joannes von Franckenberg und Ludwigsdorff wurde durch Catharinam von Borschnitz aus Berau ein Vater Wenceslai und Friderici. (A) Wenceslaus zeugte mit Vrsula von Franckenberg und Ludewigsdorff Hanß Wolffen, Freyherrn von Franckenberg auf Ludwigsdorff und Buchelsdorff, Kayserlichen Oberst-Lieutenant und Commendanten zu Brieg, so anno 1655. in den Freyherrn-Stand erhoben worden, und anno 1682. mit Tode abgegangen. Seine mit Renata Eusebia, Maximiliani, Grafens von Breuner, Tochter, und Ottonis Abrahami Grafens von Dohna Witbe gezeugte Söhne waren, Hanß Wolffgang, von dem hernach, Maximilianus Ernestus Graf von Franckenberg, ehmahliger Kayserlicher Oberster und Commendant zu Ofen, und Sigismundus Leopoldus, Graf von Franckenberg, so anno 1728. Bischöfflicher Breßlauischer Rath und bey dem Dom-Stiffte zu St. Joannis in Breßlau Decanus war. Kurtz vor erwehnter Hanß Wolffgang Graf von Franckenberg, Freyherr von Schellendorff, welcher die Herrschafft Grätzberg nebst Panthenau, Alzenau, Oberleusendorff, Schloß und Herrschafft Klitschdorff am Queiß nebst Klein-Krausche, Nischwitz, Warlau, Groß Hartmansdorff, Altpäschwitz, Buchelsdorff, Haugendorff, Sterlitz ꝛc. ꝛc. besaß, starb anno 1719. den 10. October als Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, Cämmerer, und Gevollmächtiger Landes-Hauptmann des Fürstenthums Glogau in seinem 64. Jahre. Mit Helena Sophia Magdalena Ottonis von Hohberg und Buchwald Tochter, welche er anno 1683. den 29. Jun. geheurathet zeugte er 5. Töchter und 5. Söhne die Töchter hießen Maria Renata geboren den 20. Jun. anno 1684. wurde anno 1700. den 14. Septemb. an Ottonem Wenceslaum Grafen von Nostitz vermählt, Jacobina Charlotta des Grafen von Hautois und Bronne Kayserlichen Generals Gemahlin, Hedwig Theresia, Maria Catharina und Maria Sophia. Die Söhne sind: 1) Jacobus Franciscus Graf von Franckenberg und Ludwigsdorff, Freyherr von

von Schellendorff, Herr der Herrschafft Grätzberg und Klitschdorff, Erb-Herr auf Buchelsdorff, Haugendorff ꝛc. ꝛc. 2) Carolus Philippus. 3) Philippus Christianus, Ritter des Johanniter-Ordens, so anno 1724. den 14. Mertz im 31. Jahre seines Alters gestorben. 4) Maximilianus Josephus Graf von Franckenberg und Ludwigsdorff, Freyherr auf Schellendorff, Kayserlicher Cämmerer und Königlicher Ober-Amts-Rath in Schlesien, so erst an Mariam Margarethan Gräfin von Piccolomini, und anno 1726. an Mariam Gräfin von Abensperg und Traun vermählet worden. 5.) Franciscus Josephus. 6.) Josephus Ignatius, der sich anno 1722. den 14. April Evam Catharinam, Gräfin von Kollonitsch, ehelich beygelegt. 6.) Otto Königlicher Amts-Adsessor des Fürstenthums Glogau, welcher mit Agnes Helena, Gräfin von Churschwant, in der Ehe lebet. B.) Fridericus von Franckenberg und Ludwigs-Dorff auf Kalt-Vorwerck und Sbitschin, der Standes-Herrschafft Wartenberg Lands-Hauptmann, zeugte mit Margaretha von Franckenberg, und Ludwigsdorff, Vrsulam, gebohren anno 1629. so mit Henrico Adolpho von Heß, auf Stein und Weigelsdorff, hernach mit Melchiorn von Studtnitz und Geroltschütz in der Ehe gelebet, und Joannem Henricum auf Ober- und Nieder-Strelitz und Neudorff, der anno 1698. als Landes-Hauptmann im Fürstenthum Oels gestorben, und mit Helena Sibylla von Gellhorn und Grieben eilff Söhne und sechs Töchter gezeuget, worunter folgende sechs Söhne zu mercken: 1) Silvius Christianus von Franckenberg auf Ober- und Nieder-Strelitz und Neudorff, Kayserlicher Hauptmann, gebohren anno 1670. den 20. Februarii starb anno 1707. den 5. Januar. nachdem er mit Susanna von Gerpillin 3. Söhne, und mit Susanna Eleonora, von Franckenberg auf Stein, eine Tochter gezeugt, welche aber alle jung gestorben. 2.) Hanß Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorff, Herr auf Ober-Luzina, Fürstlich-Würtemberg-Oelßnischer Landes-Hauptmann, Consistorial-Præses und Cammer-Director, lebt mit Maria von Pritwitz und Ober-Stradam in der Ehe ohne Erben. 3.) Ernst Leopold Marggräflicher Brandenburg-Bayreuthischer Cammer-Juncker und Hauptmann über eine Fränckische Compagnie, starb anno 1703. den 27. Septemb. unverheurathet. 4.) Hanß Heinrich, gebohren anno 1678. den 22. Octob. gieng anno 1701. den 8. Mertz, im ledigen Stande, mit Tode ab. 5.) Carl Moritz von Franckenberg, auf Walckawe; Anfangs Capitain-Lieutenant unter dem Salischen Regimente in Holländischen Diensten, nunmehro seit 1717. Rath und Hofmeister bey Christian Ulrichen, Herzoge zu Würtemberg-Oels. 6.) Maximilianus Ferdinandus von Franckenberg auf Ober-Grätz, wurde anno 1705. den 14. Oct. als Königlicher Schwedischer Obrist-Wachtmeister von einer Partzey Pohlen überfallen und niedergehauen. II. Dietrich von Franckenberg, von und auf Ludwigsdorff und Schwinse, Hochfürstlicher Münsterberg-Oelßnischer Land-Hof-Gerichts-Adsessor, starb an. 1633. den 26. May. Nachdem er mit Barbara von Bock und Polach, Abrahamen, von dem der folgende Titel handelt, und Balthasarn gezeuget. Balthasar von Franckenberg auf Ludewigsdorff, Klein-Totschen und Schützendorff, gebohren anno 1611. den 10. Mertz war Landes-Altester des Fürstenthums Oels, und Adsessor derer Hof und Land-Gerichte ꝛc. ꝛc. und starb anno 1678. nachdem er sich anno 1634. mit Helena, Caspars von Abschatz und Dalckau hinterlassenen Tochter, und nach deren anno 1637. erfolgtem Tode mit Elisabeth, Balthasar von Keltsch und Riemberg, Tochter vermählt. Die erste Gemahlin gebahr ihm Annam Barbaram Hansens von Tschammer und Groß-Ossen Gemahlin, und noch eine Tochter, so im 5. Jahre starb. Aus der andern Ehe waren 7. Söhne und so viel Töchter, wovon 4. Söhne und 3. Töchter vor dem Vater gestorben. Unter denen Töchtern wurde Helena Margaretha an Georgium Adamum von Debschitz auf Simbsdorff, und Anna Maria an Danielem, Freyherrn von Kotulinsky und der Keltsch, verheurathet. Von denen Söhnen lebten noch anno 1728. 1.) Balthesar Christian von Franckenberg von und auf Ludwigsdorff Kayserlicher Rath, wie auch Fürstlich-Würtemberg-Oelßnischer Rath und Ober-Hof-Marschall, ingleichen Præses des Landes-Collegii, Oelßnischen Fürstenthums, welcher mit Sophia Magdalena von Eckwricht keine Kinder gezeugt; 2.) Silvius Friedrich von Franckenberg und Ludwigsdorff, auf Zedlitz, Ellgut, Schmärcker, Ludwigsdorff, Fürstlicher Würtemberg-Oelßnischer Rath und Land-Hof-Gerichts-Adsessor wie auch des Oelßnischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Von seinen 3. Söhnen blieb Silvius Friedrich anno 1704. den 11. Octob. als Königlicher Preußischer Lieutenant, vor Landau: Silvius Eberhard von Franckenberg und Ludwigsdorff, auf Ober- und Nieder-Weigelsdorff, war Königlicher Preußischer geheimer Rath, und der verwitbeten Hertzogin zu Sachsen-Zeitz Oberst-Hoffmeister, welcher eine von Schmettau zur Gemahlin hat: und Silvius Carl war Chur-Pfältzischer und Fürstlich-Würtemberg-Stuttgardischer Cämmerer. III. Wolff von Franckenberg und Ludwigsdorff hinterließ von Barbara von Busch und Gellendorff, Wolff Dietrichen; Vrsulam, Wenceslai von Franckenberg und Ludwigsdorff, und Margaretham, Friderici von Franckenberg und Ludwigsdorff Gemahlin. Wolff Dietrichs von Franckenberg auf Hünern, Sohn, Hans Ernst von Franckenberg und Ludwigsdorff auf Hünern, starb anno 1711. als Fürstlich-Würtemberg-Oelßnischer

nischer Land-Rath und Landes-Aeltester. Seine erste Gemahlin war eine von Franckenberg und Ellgut, die andere **Louyse** von Pritwitz und Reppin, und die dritte **Maria Elisabeth** von Pritwitz und Karisch. Aus der ersten Ehe sind **Silvius**, welcher sich mit einer von Walter und Wiluchwitz verheurathet hat, **Julius** auf Postel, **Joanna** vermählte von Kotulinsky und **Florina**. Von der andern Gemahlin ist **Joannes Ernestus**. Die **Proschlitzer Linie** derer Herrn von Franckenberg hat Rosen und Proschlitz zu seinen ältesten Stamm-Gütern. **N.** von Franckenberg und Proschlitz zeugte mit einer von Talckenberg aus Neudorff einen Sohn, welchem eine von Lercke aus Schollendorff 3. Söhne gebahr; diese waren **I. N.** von Franckenberg, welchem eine von Spiegel und Belmsdorff einen Sohn zeugte, welcher durch eine von Borschnitz und Pamritz ein Vater Christophs wurde. Dieser Christoph von Franckenberg zu Roßkowitz Woyßlawitz und Naßiedel, hatte von **Dorothea**, von Studnitz und Gerettschutz, eine Tochter **Annam Mariam**, welche ihrem Gemahl Christophen von Mutschelnitz und Polgsen die väterlichen Güter zubrachte, und **anno** 1684. starb. **II.** Hans von Franckenberg auf Roßkowitz, Goßlau und Naßiedel, hinterließ von **Margaretha** von Kotulinsky und Jeltsch 1.) **Nicolaum** von Franckenberg und Preschlitz auf Goßlau, gebohren **anno** 1544. starb **anno** 1632. Von der ersten Gemahlin **Kunigunda** von Dombing und Nippern auf Ellgut, hatte er 5. Söhne und 2. Töchter, wovon **anno** 1624. noch 3. Söhne lebten, Balthasar Fürstlich-Würtembergischer Rath zu Stuttgard, Conrad, so sich dazumahl schon 18. Jahr in fremden Ländern befunden, und **Nicolous** zu Rosen und Goßlau. Die andere Ehe war mit **Barbara** von Koschenbar und Storkau. Von **Nicolao** zu Rosen und Goßlau stammen ab. a.) Caspar von Franckenberg auf Goßlau, welcher mit **Ludomilla** von Woysky unterschiedene Töchter zeugte. b.) Adam von Franckenberg auf Goßlau, hinterließ von **Benigna** von Woysky Conrad Leopolden, welchem eine von Minckwitz und Dammelwitz unter andern Conraden gebohren, Adam **Wenceslaum**, so durch eine von Mönsterberg und Wilcke sein Geschlecht auch vermehrt, **Helenam**, und **Carolum Mauritium**. 2.) **Adamum** von Franckenberg und Protschlitz auf Lorzendorff, Schönfeld und Reimersdorff, so noch **anno** 1625. als Fürstlich-Briegischer Rath und Landes-Hauptmann derer Weichbilder Creutzberg und Pitschen lebte, und ein Vater Adami, Hansens und Balthasars, war. a) Adam von Franckenberg und Proschlitz auf Landsberg, Matzdorff, Lortzendorff und Strelitz, des Namslauischen Weichbildes Königl. Mann und Landes-Aeltester, gebohren **anno** 1616. den 25. Junii, starb den 22. April 1690. Von ihm stammen ab Moritz auf Lortzendorff und Strelitz und Adam auf Matzdorff, welchem **Susanna Maria** Freyin von Krach, und Plawnewitz 4. Söhne und 4. Töchter gebohren, von denen letztern hat die älteste einen von Siegroth zu Deutschen, die ander einen von Salisch und Lippe, die dritte einen Freyherrn von Reisewitz zur Ehe, und die vierdte ist noch ledig. b) Hans von Franckenberg und Proschlitz auf Reimersdorff, Neudorff und Kostau, starb **anno** 1701. als Land-Hof-Richter derer Weichbilder Creutzberg und Pitschen; nachdem er folgende 5. Söhne gezeugt, deren die ersten zwey aus der ersten Ehe, die übrigen drey aber von der andern Gemahlin, **Rosina Magdalena** von Pogrell sind. (α) Hans Wilhelm von Franckenberg und Proschlitz auf Reichen und Jacobsdorff, Kayserlicher Rath und Lands-Hauptmann des Königlichen Weichbilds Namslau: hatte **Annam Mariam** von Pritwitz zur Ehe, und starb vor einigen Jahren. (β) Daniel von Franckenberg auf Jacobsdorff, ein Vater 2. Söhne (γ) Hans Moritz, Freyherr von Franckenberg und Proschlitz, Herr auf Neudorff, Königlicher Land- und Hof-Richter, und Landes-Aeltester im Pitschnischen Weichbilde erlangte **anno** 1720. den Freyherrn-Stand, und zeugte mit einer Freyin von Sobeck und Laßewitz unterschiedene Kinder, beyderley Geschlechtes. (δ) **Carolus Mauritius** von Franckenberg und Proschlitz lebt in ledigem Stande. (ε) **Gustavus Ferdinandus** von Franckenberg und Proschlitz, Herr auf Kostau, des Briegischen Fürstenthums im Pitschnischen Weichbilde Landes-Aeltester, so von des Kayserlichen General-Feld-Marschalls Freyherrn von Haßlingen Tochter, unterschiedene Kinder am Leben hat. c.) Balthasar von Franckenberg und Schönfeld, lebte anno 1659. und war ein Vater Caspar Heinrichs von Franckenberg und Proschlitz auf Schönfeld und Skrzwiczin, des Briegischen Fürstenthums im Creutzbergischen Weichbilde Landes-Aeltestens, so zwey Söhne am Leben hat, Caspar Heinrichen und **Georgium Ernestum**, wovon der ältere mit **Anna Helena** von Pritwitz und Gimmel, **Joannis Maritii** von Hornwald auf Neuhoff hinterlassenen Witbe, vermählet ist. **III. N.** von Franckenberg, dessen von einer von Dyhan und Schönau erzeugten Sohn, wurde durch eine von Pritwitz und Laßkowitz ein Vater **N.** von Franckenberg, welchem eine von Rohr und Stein 2. Söhne gebohren. Diese waren: **A.)** Haus George von Franckenberg und Proschlitz auf Grieben, Landes-Aeltester des Grotkauischen Creißes, starb um das Jahr 1684. nachdem er anno 1664. von **Catharina** von Gellhorn und Alt-Grotkau Caspar Magnum erzielt,

erzielt, welcher zu Brieg und Tübingen studirte, Teutschland, Schweitz, Franckreich und Niederlande durchreiste, um das Jahr 1690. sich mit Erdmuth Sophia von Pritwitz und Güntherwitz vermählte, und anno 1699. den 1. Jun. sein Leben beschloß. (B) Balthasar von Franckenberg auf Proschlitz Omechau und Wiltschütz, lebte anno 1664. und hinterließ von Eua von Pritwitz und Gafron folgende vier Söhne. 1) Balthasar Ernst von Franckenberg und Proschlitz auf Stein gebohren den 9. Septemb. anno 1659. heurathete anno 1683. Annam Helenam von Dorsky und war ein Vater Sophiae Eleonorae, welche anno 1705. an Syluium Christianum von Franckenberg und Ludwigsdorff auf Strelitz hernach an den Fürstlichen Sachsen Weymarischen geheimen Rath, George Wilhelm von Reinbaben, vermählt worden. 2) Hans Magnus von Franckenberg und Proschlitz auf Wiltschütz und Görlitz, des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Deputirter, starb anno 1722. nachdem ihm eine von Nickisch und Stroppen drey Söhne gebohren, wovon der älteste Balthasar Magnus von Franckenberg und Proschlitz auf Görlitz. 3) Wolff Dietrich von Franckenberg und Proschlitz auf Golckowitz Omechau und Görlitz geboren anno 1693. den 10. Februar. starb anno 1714. den 16. Septemb. und zeugte mit einer von Koschenbar und Skorkau a) Hanns Wolffen von Franckenberg auf Omechau, welcher mit einer von Pritwitz, zu Smogra, in der Ehe lebt. b) Carl Magnum, so in Heßen-Casselischen Kriegs-Diensten steht. c) Christian Ernsten und d) Mariam Elisabetham vermählte von Pritwitz zu Pontwitz 4) N. von Franckenberg auf Tschirne. Vom Hause Proschlitz schreiben sich auch die Linie zu Groß-Jemkwitz im Briegischen. Adam von Franckenberg auf Groß-Jemkwitz war anno 1659. des Briegischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Anno 1728. lebte noch Adam von Franckenberg auf Jemckwitz, des Briegischen Fürstenthums Lands-Commissarius, welcher mit Anna Elisabeth von Pritwitz fünff Tochter, wovon nur noch Anna Elisabeth übrig ist, und sieben Söhne zeugte: 1) Adam Henrichen auf Kuchern, Königlichen Preußischen gewesenen Major bey der Infanterie, wurde anno 1721. Landes-Aeltester im Ohlauischen Weichbilde, und zeugte mit seiner andern Gemahlin Juliana Elisabeth Freyin von Kitlitz und Jäschkittel, die er sich anno 1719. den 1. Februar. beylegen lassen, Erdmuth Elisabetham geboren anno 1720. den 30. Jul. so aber nicht mehr am Leben 2) Caspar Ernsten auf Endersdorff, so sich anno 1703. mit Sophia Charlotte von Schober und Endersdorff vermählt. 3) Johann Ernsten. 4) Syluium Friederichen, Königlichen Preußischen Lieutenant 5) Erdmann Leonharden, 6) Carl Wilhelmen und 7) Franz Siegmunden. Ausser denen bißher angeführten gehören noch zur Proschlitzer Linie Siegmund und Nicolaus Ernst, auf Roskewitz, so noch vor einigen Jahren am Leben waren. Dietrich von Franckenberg und Bamkau, des Creutzbergischen Weichbildes Landes-Aeltester starb anno 1695. ohne von Eua Maria, Nicolai von Sebottendorff und Ober-Rosen Tochter, Erben zu hinterlassen. Joachim Ernst von Franckenberg auf Czarke oder Skorkau starb anno 1712. welchem Catharina Elisabeth von Gruttschreiber und Woitsdorff Euam Barbaram, Helenam Fridericam, Louysam, Joannam Eleonoram und andere gebohren. Folgende gehören meisten Theils zum Hause Ludwigsdorff, als in der Standes-Herrschafft Wartenberg, George Siegmund auf Dalbendorff; Dietrich und Leopold Friedrich, auf Ober-Stradam; In der Standes-Herrschafft Mielitsch, Carl Moritz von Franckenberg, und Ludwigsdorff, auf Walckawe. Julius von Franckenberg und Ludewigsdorff auf Postel. *Sinapii* Schles. Curiof. Th. I. pag. 29. seqq. 364. seqq. Th. II. pag. 79. seqq. *Lucae* Schles. Chron. pag. 1497. 1733. seq. 1799. *Diplomat. Bob. silef.* n. 51. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. pag. 92.

Franckenberg, (Abraham von) Herr von und auf Ludwigsdorf und Schwirse, war ein Sohn Dietrichs von Franckenberg zu Ludwigsdorf anno 1593. den 24. Jun. geboren, und brachte es in der Gelehrsamkeit, absonderlich in der Mathesi sehr weit. In seinen ersten Jahren hielt er sich auf seinem Gute, Ludwigsdorf, im Fürstenthum Oels bey seinem Bruder, dem er die Administration derer Güter übergeben, auf, und erwieß anno 1634. bey der damahligen Pest denen inficirten Personen viele Liebe: indem er ihnen mit denen bewährtesten Hülffs-Mitteln diente. Weil er aber gar zeitlich besondere Neuerungen in der Religion zu lehren anfien, welche er von seinem Lehrmeister, Augusto Fuhrmann, Hof-Prediger zu Brieg, einem des Fanaticismi wegen verdächtigen Mann, soll eingesogen haben, und darüber mit denen Predigern in einen Streit gerieth, auch über dem die Kriegs-Unruhen dazu kamen, begab er sich von dannen weg, und kam um das Jahr 1645. nach Dantzig, woselbst er von dem berühmten Mathematico, Joanne Heuelio, an den Tisch genommen wurde. Anno 1650. kam er wieder nach Ludwigsdorf, und starb daselbst anno 1653. unverheurathet, und wie einige wollen, an seinem Geburts-Tage, oder nach andern, den Tag hernach, nemlich den 25. Jun. Stolle Hist. der Gelahrh. II. 7. §. 29. pag. 544. Er wurde zu Oels begraben. Der Chur-Fürst zu Brandenburg und der Herzog zu Oels trugen ihm ansehnliche Bedienungen an, welche er aber nicht annehmen wollte, weil er besorgte er mögte

daher in viele Sünden verwickelt werden. Sein grestes Vergnügen suchte er in der Correspondentz mit gelehrten Leuten, darunter sonderlich Athanasius Kircherus, Claudius Salmasius, David von Schweidnitz und andere waren. Unter seinen Schrifften, in welchen viele wichtige und erbauliche, zuweilen aber auch seltsame und unrichtige Gedancken vorkommen, sind Via veterum sapientum, oder, Weg derer alten Weisen in zwey Büchern, das erste von der Furcht des HERRN und ihren Früchten, das andere, von der Weisheit GOTTES und ihren Kräfften; item Mit nach, oder eine ernstliche und treuhertzige Vermahnung an alle christliche Gemeinen, zum heiligen und gottseligen Wandel, in dem Vorbilde und der Nachfolge Christi; *Raphaël* oder Ertz-Engel, mit vielen Figuren; Amsterdam 1675. in 4. Nosce te ipsum, oder von der Erkänntniß seiner selbst; getreue Warnung vor dem Betrug der Menschlichen Vernunfft in geistlichen Sachen; Sphæra mystica mit Tabellen, Lateinisch; Oculus sidereus, Teutsch: Trias mystica, siue Speculum apocalypticum, metaphysicum, et Epistola chronometrica; von dem Orte derer Seelen nach dem Tode, Gemma magica und andere, die er selbst benennet in seinen Nosce te ipsum pag. 14. So hat er auch das Leben Jacob Böhmens, welches das letztemahl zu Amsterdam 1682. in 8. in etlichen Bänden gedruckt worden, beschrieben, den er sehr hoch geschätzt, daher er unter die Böhmisten gezählet wird. *Sagittarius* Introduct. in Hist. Eccles. Vol I. c. 33. Sect. 19. pag. 902. Colberg Platonisch-Hermetisches Christenthum I. 8. pag. 326. Es ist auch zu mercken, daß er sich in einigen Schrifften Amadeum von Friedleben, den aufgerichteten genennet, welchen Namen er als ein Mit-Glied der fruchtbringenden Gesellschafft bekommen, und aus Liebe zum Frieden allen Religionen hold gewesen, auch bißweilen nur sein Symbolum: Antiqua Virtute et fide vor seine Schrifften gesetzet. Arnolds Ketzer-Hister. III. 9. §. 16. seq. *Sinapii* Curios. und Olsnograph. P. I. Sect. IV. pag. 795. Wern-dorff de Fanatic. Silesior. Großers Lauf. Merckw. Th. II. pag. 32. *Cunradi* Silesia togata pag. 78. *Jonsius* de Scriptoribus hist. Philos. III. 28. §. 23. *Carpenterius* Centur. Erudit. coelib. Suppl. II. p. 9. *Ottius* Annal. Anabapt. ad ann 1623. pag. 247. Schlesische Kern-Chronicke II. 9. pag. 474. und 10. pag. 567. Unschuldige Nachrichten anno 1725. pag. 707. sqq.

Franckenberger (*Andreas*) ein Professor Eloquentiae und Historiarum zu Wittenberg, schrieb Institutiones Antiquitatis et Historiarum. Wittenberg 1585. in 8. de Amplitudine et excellenti historiae propheticae dignitate. ibid. in 8.

Franckenberger, (*Reinholdus*) ein Sohn des vorhergehenden Andreae Franckenbergers, war daselbst den 16. Nou. anno 1585. gebohren. Nachdem er unter Taubmanno die humaniora getrieben, legte er sich auf die Medicin, ließ sich aber dabey die Chronologie und Historie vor andern gefallen. Darauf that er eine Reise nach Franckreich, Engelland, die Niederlande und Dännemarck, und ward nach seiner Zurückkunfft anno 1616. zum Professore Historiarum in seinem Vaterlande bestellet. Er stunde diesem Amte bey nahe 50. Jahr bis an seinen anno 1664. erfolgten Tod mit vielem Ruhm vor, und hinterließ: Fundamenta Chronologiae Scaligerianae contra Petauium, Wittenberg 1644. in 4. Compendium Chronologiae Scaligero-Petauianae, Wittenb. 1661. in 4. etc. *Teissier* Catal. Bibl. P. II. *Witte.*

Franckenburg, ein Schloß und Grafschafft in Ober-Oesterreich, nahe bey Franckenmarck, welche ehedem von denen Ertz-Hertzogen als eine Herrschafft besessen, hernach anno 1581. von Kayser Rudolpho II. Johanni Khevenhüllern, Freyherrn von Landscron, verkaufft, und mit incorporirung derer Herrschafften Kogé, Cammer, und Sumereck zu einer Grafschafft erhoben worden, von welcher Zeit an die Grafen von Khevenhüller solche als ein Maiorat besitzen. Von Hohenecks Beschreib. von Ober-Oesterreich.

Franckeneford siehe Franckfurt.

Franckeneforde siehe Franckfurt.

Franckenefort siehe Franckfurt.

Franckenevort siehe Franckfurt.

Franckenfels eine kleine Stadt, im Viertheil Ober-Wiener-Wald, in Nieder-Oesterreich, am Fluß Bielach.

Franckenford siehe Franckfurt.

Franckenforde siehe Franckfurt.

Franckenforden siehe Franckfurt.

Franckenfordt siehe Franckfurt.

Franckenfort siehe Franckfurt.

Franckenfurt siehe Franckfurt.

Franckenfurth siehe Franckfurt.

Franckenhausen, oder Vranckenhusen, Vranckenhusin, Lat. Franckenhusa, Franckohusa oder Franckenhusium, Francusium eine mittelmäßige Stadt nebst einem Amt in Thüringen, nicht weit von dem Gebiete der Stadt Nordhausen, an der Wipper gelegen, und dem Fürsten von Schwartzburg-Rudelstadt gehörig. Wie man insgemein erzählet, soll dieser Ort erstlich Beerenklau geheissen haben, welchen anno 525. die Fränckischen Könige, nachdem sie Thüringen erobert, zu einer Stadt erbauet, und ihr dem Sächsischen Schlosse, Sachsenhausen, zuwider, den Namen Franckenhausen gegeben haben. *Reppius* Hist. Rudolst. Lit. B. 8. *Fabric.* Orig. Sax. VII. pag. 866. Spangenberg Quersfurt.

furt. Chron. I. 16. *Leuber.* Catal. Reg. Elect. et Duc. Saxon. apud *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. pag. 1803. Es ist allhier ein berühmtes Saltz-Werck, der Brunnen ist zwey Ellen tieff, und werden 117. Sölden oder Kothe allda gefunden. *Thölde* Haliogr. P. III. pag. 81. seqq. Es sind hier zwey Kirchen eine auf dem Berge, so anno 1382. erbauet, die andere ist die Closter-Kirche, massen ehemahls allda ein Nonnen-Closter, Cistercienser Ordens, gestanden. Spangenberg loc. cit. IV. 53. *Engelhusius* Chron. pag. 248. setzet die Stifftung desselben um das Jahr 1220. Abel Sächßl. Alterthüm. 2. §. 26. pag. 610. hingegen in das Jahr 1251. Anno 1456. wurde solches, als die Closter-Jungfrauen in ein liederliches Leben gerathen, von dem damahligen Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, Friderico reformiret, worauf es endlich secularisiret worden, und stehet an deßen Stelle ietzo die Schule. Hoffmann Encomiastica Franckohusae. Leuckfeld Antiqq. Walckenriéd. P. I. c. 13. pag. 261. seq. In denen ältesten Zeiten scheinet es, als ob Franckenhausen seine eigene Herren gehabt; massen, Hermann anno 1279. in denen Diplomatibus des Closters Oldesleben vorkommen. *Diplom. Oldesleb.* ap. *Meucken.* loc. cit. Tom. I. pag. 624. Conrad von Frangkenhusen lebte um eben diese Zeit. *Diplomat. Nouï Oper.* n. 169. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. V. pag. 256. Anno 1340. hat Graf Günther zu Schwartzburg, so hernach zum Römischen Kayser erwählet worden, seinem Vater Henrico das Schloß und Stadt Franckenhausen, nebst denen Saltz-Brunnen, denen Grafen von Beichlingen vor 6500. Gulden abgekaufft. Als an. 1358. des gedachten Günthers Sohn Henrich, so Franckenhausen in Besitz gehabt, starb, maßeten sich desselben die Land-Grafen zu Thüringen, Friedrich und Balthasar, als eines ihnen heim gefallenen Lehens an; allein die übrigen Grafen zu Schwartzburg drungen auf ihre von denen Land-Grafen bekräfftigte Erb-Verträge, gaben denenselben 300. Marck löthiges Silbers und die drey Schlösser, Dornberg, Winteberg, und Greisenberg und behielten also, nebst Arnstadt, auch Franckenhausen. *Fabricius* l. 6. pag. 675. Spangenbergs Mannsfeld. Chron. 289. A. 1381. haben Henrich und Günther, Grafen von Schwartzburg, denen Herren zu Querfurt, Gebharden und deßen Sohn Branden, Franckenhausen, nebst Clingen versetzet. Spangenberg. Querfurt. Chron. IV. 30. 36. Vor der Stadt liegt der Schlachtberg, welcher seinen Namen davon behalten, weil anno 1525. derer aufrührischen Bauern, welche auf diesem Berg ihr Lager aufgeschlagen hatten, von Herzoge Georgen zu Sachsen, Herzoge Henrichen von Braunschweig, und Land-Graf Philippo zu Heßen, bey 5000. geschlagen worden. *Sleidanus* V. Viele entflohen aus der Schlacht in die Stadt Franckenhausen, allein die Fürsten folgten nach, wobey alles in der Stadt, was wehrhafft war, umgebracht und die Stadt geplündert wurde. Spangenbergs Mannsfeld. Chron. 362. pag 425. 426. *Wigandus.* de Anabapt. Zu mehrerer Straffe mußte auch Franckenhausen dem Herzoge George zu Sachsen etliche Stücke Saltz liefern. *Fabricius* loc. cit. VII. pag. 868. Sonst ist die Stadt Franckenhausen im 30. jährigen Kriege etliche mahl geplündert worden. Brand-Schäden sind daselbst entstanden anno 1454. Becherer und Binhard in Thür. Chron. anno 1546. 1554. den 11. Jun. anno 1589. den 18. Jul. anno 1603. 1632. den 25. Septembr. 1634. den 24. Octobr. 1649. 1669. den 19. Mart. 1686. 1689. 1692. Die Pestilentz hat sonderlich von 14. Jul. anno 1597. biß den 24. Jan. 1598. allda starck gewütret, und in die 1207. Menschen weggerafft; *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. P. I. pag 103. seqq. P. II. pag. 59. seqq. *Gregorii* ietzt Florir. Thüring. c. 9. num. 3. pag. 198. seqq. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. Reichs-Geogr. V. pag. 548.

Franckenhausen ein vormahls altes Nonnen-Closter, ietzo aber ein adelicher Besischer Sitz in Meißen, bey Crimmitzschau an der Pleiße. *Albin.* Meißn. Land-Chron. XXIII. pag. 300. Knechts Prodr. Misn. pag. 167. Abels Sächß. Alterth. 2. §. 26. pag. 610.

Franckenheim, genannt die Bleywäger ehemals ein adeliches Geschlecht in Elsaß, welches um das Jahr 1470. ausgestorben; wie denn noch zwey Dörffer hoch- und Klein-Franckenheim, ienes drey und dieses zwey Meilen von Straßburg gelegen sind. *Descript. Partic. Territor. Argentin.* pag. 26.

Franckenhusa siehe Franckenhausen.

Franckenhusium siehe Franckenhausen.

Franckenius, (*Godofredus*) ein Niederländischer Jesuite, gebohren zu Herzogenbusch anno 1592. war erstlich Professor Philosophiae zu Olmütz, hernach Professor Theologiae Moralis zu Nissa, und endlich Missionarius nach Dänemarck, Schweden und Africa. Er hat Opticam, wie auch Adsertiones ex universa philosophia, Olmütz 1630. und anders mehr heraus gegeben, und ist an. 1654. in Guinea gestorben. *Alegambe.*

Franckenlere siehe Freckleben.

Franckenmarckt ein feiner Ort in Ober-Oesterreich, gegen Saltzburg zu, zwey Meilen von Pruck an der Föckla, nahe bey Franckenburg. *Zeiler.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 13. Reichs-Geogr. I. pag. 30.

Francken-Recht ist zu der Zeit annoch in Gewohnheit gewesen, da das Römische Reich sich eines zweyfachen Rechts beedienet: als das

Francken-Recht, welches das ietzt sogenannte Schwäbische ist, und Sächsischen, welches überhaupt so genennet wird, weil das Teutsche Reich nach diesen Rechten beherrschet worden.

Franckenstein, oder **Vranckensteyn**, eine alte Herrschafft, kleine Stadt und Schloß im Hennebergischen an der Werra, eine Meile von Meinungen und 5. von Eisenach deren Name aber ietzo nicht mehr gebraucht wird. Sie liegt meisten Theils um die Stadt Saltzungen, und die weyland dazu gehörigen Güter besitzen, Theils der Hertzog von Meinungen in seiner Hennebergischen und Saltzungischen Landes-Portion; Theils der Land-Graf von Heßen-Caßel, in der Closter-Voigtey Herren-Breitungen. Das Schloß Franckenstein soll ein besonderes Geschlechte, so im blauen Felde einen Löwen mit umgekehrten Halse, und auf dem gecrönten Helme zwey Flügel zum Wapen geführt, zu der Zeit erbaut haben, als die Fränckischen Könige diese Gegend unter ihrer Botmäßigkeit besessen. *Vrsinus* Chron Thur. apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. pag. 1241. Winckelmanns Heß. Chron. Th. II. c. 11. pag. 293. *Lucae* Fürsten-Saal pag. 1178. seq. Sie besaßen auch Saltzungen, das Schloß Mittelstein und die Dörffer über dem Walde biß nach Eisenach. Doch litten sie grossen Schaden, als Land-Graf Ludewig in Thüringen ihnen den Berg nahm, worauf er die Wartburg setzte, und bey Erbauung der Stadt Eisenach die Einwohner ihrer Dörffer Ober-Städefeld, Montzreid ꝛc. ꝛc. sich in die neue Stadt begaben, und die Flecken wüste liessen. *Vrsinus* loc. cit. pag. 1256. seqq. Es sind aber diese Herren von Franckenstein entweder bald darauf ausgestorben, und ihre Herrschafften an Henneberg gefallen, oder es sind unter denen Herren von Franckenstein, die Grafen von Henneberg zu verstehen. Denn des Grafens Popponis IX. zu Henneberg dritter Sohn Ludewig erbte diese Herrschafft von seinem Vater zum Antheil, und seine Nachkommen haben sich Herren von Franckenstein genennt, von denen Henrich anno 1177. das Haus Franckenstein dem Stiffte Hirschfeld aufgelassen. Albrecht und Ludewig von Franckenstein eigneten anno 1217. dem Closter Königs-Breitungen Zinsen und Güter zu. Weinrichs Henneb. Kirch- und Schulen-Staat. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. pag. 627. Ein andrer dieses Namens lebte anno 1295. und Ludewig mit seiner Gemahlin Mechtild anno 1317. Spangenbergs Henneb. Chron. II. 5. Euphemia von Franckenstein war an Theodoricum von Leißnig vermählt, welcher sie aber aus Liebe zum Closter-Leben verließ, und lebte dieselbe anno 1296. *Mant. Diplom. Hist. Leisn.* num. 66. apud *Mencken.* loc. cit. Tom. III. pag. 1083. Anno 1269. überfiel Berthold, Abt zu Fulda, das Schloß Franckenstein wegen der daraus verübten Rauberey, und zerstörte dasselbe. Spangenberg loc. cit. II. 29. Schneiders Beschreibung Sachsen-Land. pag. 8. 9. Anno 1295. belagerte und eroberte es Kayser Adolphus, worauf er solches dem Stiffte Fulda übergab, daß es Ludouicus und Sigebertus Herren von Franckenstein von demselben zu Lehn empfangen mussten. *Chron. S. Petrin.* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. pag. 306. Schneiders Beschreib. Sachsen Land: pag. 8. Spangenberg loc. cit. V. 5. Manßfeld. Chron. 273. pag. 320. Berthold X. der erste Fürste zu Henneberg kauffte anno 1330. die Herrschafft Ludewigen und Sigboten von Franckenstein, seiner Schwester Söhnen ab. *Lucae* loc. cit. Spangenberg loc. cit. V. 5. pag. 189. Anno 1335. empfieng Henrich XII. Fürst zu Henneberg die Franckensteinischen Güter vom Abte zu Hirschfeld in Lehn, daß also dieses Stifft die Lehns-Herrlichkeit, welche der Kayser Adolph dem Stiffte Fulda gab, muß wieder erhalten haben. Spangenberg loc. cit. V. 9. *Melissant.* Beschreibung der Berg-Schlöss. num. 27. pag. 321. seq.

Franckenstein oder **Franckstain**, **Francksteyn**, **Franckstein**, Lat. Francosteinium eine Stadt und Weichbild in dem Fürstenthum Münsterberg in Schlesien an dem Fluße Stein zwey Meilen von Münsterberg und neun von Breßlau unter dem 38. Gradu Longit. und 50. Gr. 34. Min. Latitud. in einer lustigen Gegend gelegen. Ihren Namen mag sie wohl von denen Francken oder Teutschen haben, von welchen sie angebaut worden. *Zeiller* Topogr. Silef. pag. 139. *Zolner.* Hist. Palat. 9. pag. 264. Sie ist mit einer sehr starcken Mauer, Rondelen und Thürnen, wie auch mit einem tieffen Graben versehen, daher sie ehemahls vor eine starcke Bestung passirte. Doch ist sie gegen Mitternacht um ein gutes Theil grösser gewesen, nachmahls aber, als sie durch viele Kriege offt verwüstet worden, von Herzog Carln I. zu Münsterberg etwas in die Enge gebracht worden. *Henelius* Chron. Duc. Monsterberg. apud de *Sommersberg* Rer. Silef. Tom. I. pag. 126. *Lucae* Schles. Chron. pag. 979. Herzog Bolco der I. begabte sie anno 1290, mit einer Niederlage, von Saltz und Bley. *Henelius* loc. cit. pag. 148. welches Herzog Bernhard anno 1308. bestätigte *Henelius* loc. cit. pag. 151. Herzog Boleslaus zu Münsterberg verpfändete sie anno 1337. an Joannem König in Böhmen. *Cod. Silef.* num. 71. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. pag. 848. seqq. *Henelius* Annal. Silef. h. a. ibid. Tom. II. pag. 280. Chron. Duc. Monsterb. ibid. T. I. pag. 158. *Diplomat. Boh. Silef.* num. 86. apud *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. V. pag. 615. Anno 1340. verkauffte er denen Franckensteinern den Land-Zoll; *Henelius* Chron. Duc. Monst. pag. 159. Und hielt anno

anno 1347. mit weniger Mannschafft eine Belagerung gegen König Carolum IV. aus, also, daß dieser endlich die Belagerung aufheben muste: wiewohl er solche Stadt anno 1348. von Nicolao, Herzoge zu Münsterberg, erkauffte, in Hoffnung, Boleslaum, Herzoge zu Schweidnitz, zum Gehorsam zu bringen. *Lucae* loc. cit. pag. 94. 95. 946. 979. 980. *Diplomat. Caroli IV. apud Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. pag. 2036. *Cod.* Silef. *Diplom.* ibid. pag. 852. seq. 962. seq. *Henelius* Ann. *Silef.* pag. 290. Chron. Monst. pag. 160. 163. Das Fürstliche von der Stadt in etwas abgesonderte Schloß war vor Zeiten in grossen Ansehen, darinnen ehemahls eine Zeitlang die Münsterbergischen Herzoge ihren Sitz und Hof-Staat, anitzo die Kayserlichen und Königlichen Hauptleute ihre Wohnung haben. Herzog Carl hat es zu bauen angefangen. *Lucae* loc. cit. pag. 980. *Henelius* Chron. Monst. pag. 128. Anno 1443. hatte Henrich Kruschina, von Leuchtenberg, sich desselben bemächtiget, und that dem Lande gewaltigen Schaden, biß ihn die Stände mit Gewalt heraus jagten. *Lucae* loc. cit. pag. 980. *Henelius* loc. cit. pag. 176. Anno 1468. besaßen es die Hußiten, allein sie wurden durch die Breßlauer zur Ubergabe genöthiget, weil dieselben mit einer Canone von 80. Centnern davor gezogen waren, welche sie mit ins Schloß nahmen, aber auch solche verlohren, als die Böhmen nach einer harten Belagerung die Stadt eroberten, und alle Franckensteiner und Breßlauer auf 2000. Mann nebst vielen Vorrathe in ihre Hände bekamen. *Lucae* loc. cit. pag. 265. seq. 980. seq. *Henelius* loc. cit. pag. 192. Doch erstiegen die Breßlauer noch in demselben Jahre Franckenstein von neuen, weil sie aber besorgten sie mögten es nicht behaupten können, übergaben sie die Stadt Ulrichen von Hasenburg, Königlichen Hauptmann derer Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz. *Lucae* loc. cit. pag. 982. seq. Anno 1538. nahmen die Bürger die Evangelische Religion an, und als sie anno 1628. zur Catholischen gezwungen worden, fielen sie doch anno 1632. wieder ab, als die Sächsische Armée sich dieser Stadt bemächtigtigten. *Lucae* loc. cit. pag. 410. 427. 785. 983. *Silef. Fata* Sec. XVII. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. X. pag. 311. Anno 1632. steckten es die Kayserlichen in Brand, und anno 1642. brachte ihr die Musterung der Kayserlichen Armée auch schlechten Nutzen. Anno 1645. eroberten diesen Ort die Schweden, welchen die Kayserlichen im folgenden Jahre ihnen wieder abnahmen. *Lucae* loc. cit. pag. 785. 983. Doch wurden sie im folgenden Jahre vom Schwedischen General Wittenberg wieder herausgeschlagen. *Lucae* loc. cit. pag. 427. Das Weichbild war im 16. Seculo eine Zeitlang von dem Münsterbergischen abgesondert, allein anno 1565. wurden sie wieder in ein Corpus gebracht. In das Franckensteinische gehören die zwey Berg-Städte Silberberg und Reichstein, ingleichen Stoltz, Caubitz, Albrechtsdorff, Franckenberg, Peterwitz *Lucae* loc. cit. pag. 984. *Henelius* Chron. Duc. Monsterberg. loc. cit. pag. 128. seq. Das Schloß zu Franckenstein hat der Fürst von Auersperg anno 1700. wieder aufzubauen angefangen. *Lucae* loc. cit. pag. 984. Die Schule allhier war ehemahls ziemlich berühmt. *Lucae* loc. cit. pag. 579. seq. Vor Zeiten war ein Brunnen hier, dessen Wasser Schwefel und Alaun bey sich führte, und thät viele heilsame Curen, sonderlich an denen innerlichen Gliedern. *Lucae* loc. cit. pag. 2175. Es stand auch ein Dominicaner Closter allhier, welches anno 1227. in dem Jahre, da S. Dominicus gestorben, soll erbaut worden seyn. *Henelii* Chron. Duc. Monsterb. apud *de Sommersberg.* loc. cit. Tom. I. pag. 142. König Wladislaus in Ungern und Böhmen, nahm dasselbe anno 1490. in seinem Schutz, und priuilegirte es *Henelius* loc. cit. pag. 209. Nach der Reformation räumte der Herzog diese Closter-Kirche Zum heiligen Creutz dem Rath ein, worauf alle Apostel-Fest- und Freytage darinnen Evangelisch gepredigt, endlich aber dem Dominicaner-Orden wieder eingeräumt worden. Die Pfarr-Kirche S. Annae ist zierlich gebaut, und hat Herzog Bolco zu Münsterberg das Gut Cuntzendorff mit dem Decem und etlichen jährlichen Zinßen gewidmet. *Henelius* loc. cit. pag. 127. 155. Die Hospital-Kirche zu S. Georgen vor dem Glatzischen Thore ist vor diesem ein Probstey gewesen, des Ordens derer Creutziger des H. Grabes zu Jerusalem. Die kleine Begräbniß-Kirche ist nicht gar zu alt. *Henelius* loc. cit. pag. 127. seq.

Franckenstein, eine kleine Stadt im Herzogthum Zweybrücken, welche Spinola anno 1620. eingenemmen. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. c. 22.

Franckenstein, oder **Frankenstein**, eine uralte, nunmehro Freyherrliche Familie an dem Rheine, deren Stamm-Schloß gleiches Namens, in der Grafschafft Catzenelnbogen gelegen, heut zu Tage dem Land-Grafen zu Darmstadt zuständig ist. Ihr Wapen ist im goldnen Felde ein rothes Beil oder Axt ohne Stiel, auf dem offenem Helme steht ein goldner Adlers-Flug, in welchem auch ein rothes Beil zu sehen. Wesels Hess. Wapen-Buch Th. II. pag. 38. *Lucae* Fürsten-Saal pag. 1178. Schannats Fuldischer Lehn-Hoff. pag. 83. Arbogast von Franckenstein lebte anno 948. Joannes war von anno 1322. biß 1337. den 3. Nou. Abt im Closter Weißenburg, und als dasselbe in eine Probstey verwandelt worden, hat Rudolphus von Franckenberg, so zugleich Bischoff zu Speyer war, derselben biß anno 1506. als Probst vorgestanden. Schannat Vindem. Litter. Coll. I. pag. 13. 15. Joannes empfieng anno 1522. als Lehn-

Träger

Träger seiner Frau, die Lehn über die Helffte des Dorff Dornmassenheim im Fuldischen Gebiete, welches seine Gemahlin Catharina von Clée von ihrem Bruder Ogero von Clée geerbt, worauf es bey der Franckensteinischen Familie geblieben, und ist solches anno 1536. an Conradum, anno 1541. an Gottfrieden und anno 1570. an Joannem und Bartholomaeum, welcher letztere eine besondre Linie gestifftet, nebst Ludouico ihrem Anverwandten, als Mitbelehnten gekommen. Anno 1604. lebte Joannes Eustachius und Joannes Ludouicus, wovon der erstere anno 1632. als Amtmann zu Ulm und Algesheim gestorben, und nebst einer Tochter Vrsula Catharina vermählte von Gelnhausen, welche noch anno 1671. lebte, sieben Söhne hinterlassen, worunter Joannes Ludouicus und Joannes Eustachius vor anno 1671. im geistlichen Stande, als Canonici verstorben, Joannes Richardus war auch Canonicus, und Joannes Carolus, Bischoff zu Worms worden. *Lucae* loc. cit. Die übrigen, so anno 1670. den 16. Jan. in den Freyherrn-Stand erhoben worden, *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 5. §. 11. pag. 772. und das Geschlecht zugleich fortgepflantzt, waren: 1) Joannes Daniel, Chur Mayntzischer Ober-Amtmann zu Ammerbach, so kurtz vor anno 1679. starb und ein Vater Joannes Philippi, Chur-Mayntzischen Cämmerers und Hoffraths, wie auch Chur-Pfältzischen Ober-Amtmanns zu Otzberg, so zu erst den Freyherrlichen Titel geführt, wie auch Caroli, Francisci Bonifacii und Annae Barbarae war. 2) Joannes Fridericus, welcher vor anno 1690. als Würtzburgischer Hof-Marschall mit Tode abgegangen zeugte, Dorotheam Magdalenam vermählte von Truchseß, Mariam Julianam und Joannem Fridericum Adolphum, welcher 8. unmündige Kinder hinterließ, deren Vormund, Joannes Reinhardus Antonius, Frey-Herr von Eyb, in ihrem Namen anno 1716. die Lehn suchte. Die Namen dieser Kinder sind Joannes Philippus, Antonius Christophorus, Joannes Carolus Maximilianus, Joannes Philippus Ludouicus Antonius, Joannes Carolus Ernestus, Maria Philippina, Margaretha Catharina vermählte von Münster, und Maria Catharina Jacobina, so an einen von Gutenberg verheurathet. 3) Joannes Petrus, Chur-Mayntzischer Hoff-Rath, und Würtzburgischer Ober-Amtmann zu Kitzingen, hinterließ nebst drey Töchtern, wovon Maria Vrsula an einen von Klensheim, Maria Catharina an einen Wallpott von Baßenheim, und Maria Christina Lucretia an einen von Walderdorff verheurathet worden, zwey Söhne Joannem Philippum und Joannem Franciscum Ottonem, wovon der letztere Chur-Mayntzischer geheimer Rath worden, und noch vor anno 1716. gestorben, von seinen Töchtern wurde Maria Sophia einem Zobel von Gibelstadt, Philippina Magdalena Amalia einem von Freyberg und Maria Anna Josepha einem von Bettendorff ehelich beygelegt. Es hat sich auch anno 1567. eine Linie mit Bartholomaeo von diesem Geschlechte abgetheilt, und sich die Franckensteine zu Ockstadt genennt, welche gleichfalls die Freyherrliche Würde führet. Bartholomaei Sohn Philipp Christoph lebte anno 1604. und zeugte Joannem Fridericum und Philippum Ludouicum, welcher anno 1689. als Ritter-Rath der mittlern Rheinischen Reichs-freyen Ritterschafft starb. Er hinterließ drey Töchter und vier Söhne, von jenen wurde Sophia Elisabeth an einen von Breidebach, Anna Margaretha Eleonora, an einem von Hutten vermählt, und von Maria Renata Vrsula, weiß man nicht ob sie verheurathet. Die Söhne sind Philipp Friedrich, Johanniter-Ordens-Ritter und Comtur zu Mayntz, Johann Gottfried, Christoph Johann Rudolph und Johann Ludewig, welcher vor anno 1716. starb und Fridericum Godofridum Rudolphum Georgium, Carolum Ludouicum Josephum, Annam Mariam Franciscam, vermählte von Gimmich, und Mariam Dorotheam Ferdinandinam hinterließ, zu dieser Familie gehöreten auch Philippi Joachimi anno 1694. hinterlassene Töchter Anna Vrsula, Clara Margaretha und Anna Sophia, ingleichen Maria Anna Magdalena Ferdinandina und Maria Eleonora Catharina Elisabetha, so noch anno 1716. gelebt haben. Humbracht von Reichs-Adel. Tab. 107. 108. Winckelmanns Hessen. P. II. c. 2. Schannats Fuldischer Lehn-Hoff pag. 88. 89.

Franckenstein, oder Franckenstayn, findet man im Wapen-Buche Th. I. pag. 60. unter denen Schlesischen Geschlechtern, welche einen gespaltenen Schild, und in deßen goldnen vorder Theile zwey schräge schwartze Balcken, und in dem schwartzen hinter Theile einen auffspringenden weißen Steinbock führen. Auf dem gecrönten Helme stehn zwey Flügel, der vordere gelb mit den zwey Balcken, der hintere oben schwartz und unten gelb. Zwischen den Flügeln steht der Steinbock, doch unten abgekürtzt. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. *Sinapii* Schles. Curiof. Th. I. pag. 373. *Lucae* Fürsten-Saal pag. 1179. Seckelinus steht als Zeuge in einem Diplomate Herzog Bernhards zu Fürstenberg von anno 1319. *Diplomat. Griff.* num. 52. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. pag. 471. Leonhard Aduocat des Consistorii zu Breßlau, war anno 1375. dem Closter Grißow als Syndicus und Anwald in einem Proceß bedienet. *Diplomat. Grissou.* num. 33. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. pag. 433. 437. Johann Freyher von Franckenstein starb anno 1682. als

als Cantzler des Ober-Amts. *Sileſ. Fat. Sec.* XVII. apud *de Ludewig* loc. cit. Tom. X. pag. 351.

Franckenstein (Christian Friedrich) war zu Leipzig anno 1621. geboren, und legte daselbst in denen Studiis einen guten Grund, hatte aber das Unglück, daß er durch den Krieg um das Seinige kam. Er wurde hierauf in seiner Geburts-Stadt an der Nicolai-Schule erstlich Tertius, und hernach Con-Rector, wobey er zugleich die Stelle eines Sonnabends-Predigers versahe. Nach diesem wurde er Adsessor der Philosophischen Facultät, Professor Latinæ Linguæ & Historiarum, Collegiat im grossen Fürsten-Collegio, derer Chur-Sächsischen Stipendiaten Ephorus, der Academie Decemuir, und Senior des Collegii Gelliani. Er ist anno 1679. gestorben, und hat ausser unterschiedlichen Dissertationibus, worunter eine de novo Anno Leipzig 1673. in 4. de Aerario Populo Romani, die in *Grevii* Syntagm. dissert. p. 632. sqq. zu finden, Benj. Prioli Historiam Gallicam mit Anmerckungen und einem nützlichen Register heraus gegeben. *Progr. funebre.*

Franckenstein (Christian Gottfried) war den 16. Aug. anno 1661. zu Leipzig gebohren. Sein Vater, von dem der vorhergehende Artickel handelt, hatte ihn zur Theologie gewiedmet, wozu er aber nicht sonderliche Lust bezeigte, und davor das Studium Juris, welches er mit Erlernung der Historie verknüpffte, ergriff. Nachdem er eine Weile zu Leipzig studirt hatte, gieng er nach Giessen, kam aber darauf wieder in sein Vaterland, biß er nach seiner Eltern Absterben, fremde Länder zu besuchen anfieng, und in Franckreich, (wo er den Catalogum derer Teutschen Historicorum verfertigte) und nach England reisete: Ueber Franckreich kam er hernach nach Basel, und promovirte daselbst anno 1684. in Doctorem. Nach seiner Zurückkunfft in sein Vaterland that er sich durch practiciren und lesen hervor; weil er aber zu dem ersten keine sonderliche Lust hatte, bemühete er sich um eine Profession, die er auch wohl zu Dörpt und Altdorff hätte erlangen können, wenn er sich nicht durch seine Heurath in Leipzig feste gesetzt gehabt, und also hernach auch unterschiedene Vocationes nach Tübigen, Altdorff, und anderwärts, nebst einigen Raths-Stellen ausschlagen müssen. Er ward also anno 1694. als Chur-Fürstlicher Adsessor in dem Schöppen-Stuhl, anno 1696. als Advocatus Ordinarius in das Ober-Hof-Gerichte, und 1707. ins Consistorium gezogen. Gleichwohl hielt ihn die Verwaltung dieser Aemter nicht ab, daß er nicht der studirenden Jugend mit seinen Collegiis gedienet, wobey man sonderlich sein vortreffliches Gedächtniß, aus dem er die allegata mit allen Zahlen von Paginis und Capiteln, ohne den geringsten Anstoß anführen konnte, bewundern muste. Er starb den 26. August. anno 1717. Seine Schrifften, denen er aber seinen Namen nicht vorgesetzt, sind folgende: 1.) Die Frantzösische Gesandtschafft des Marquis von Lavardin nach Rom, aus dem Italiänischen übersetzt; 2.) das Leben der Königin Christina; 3.) Supplementum notarum & posterioris indicis ad Prioli de rebus Gall. L. 12; 4.) Fortsetzung des ersten Theils von Puffendorfs Einleitung zur Historie, biß zu Ende des 17. Seculi; 5.) dritter Theil zu Puffendorfs Einleitung. Von seinen Collegiis ist vieles verlohren gegangen. Die Historie des 16. und 17. Seculi ist zu Giessen unter dem Namen Levin Ambeer, aber sehr unvollkommen, von Immanuel Webern heraus gegeben worden; daher sein ältester Sohn Jacob August, von dem ein besonderer Artickel, entschlossen gewesen, dieselben nebst seines Vaters übrigen MSctis, accurater heraus zu geben. Gelehrte Zeitung. 1716. pag. 240.

Franckenstein (Franck von) siehe Franck von Franckenstein.

Franckenstein (Jac. August.) des vorherstehenden Christian Gottfried Franckensteins, Sohn, geboren den 27. Dec. 1689. trat 1705. seine Academischen Jahre an, und habilitirte sich zu der 1713. auf dasiger Academie erlangten Magister-Würde durch die 1715. gehaltene erste Disputation de Titulo Fraternitatis, welcher die zweyte anno 1716. folgte, worauf er der studirenden Jugend mit Lehren in Historicis und Politicis zu dienen suchte, auch 1719 zu Erfurt den Doctor-Hut annahm, nachdem er vorher de Vsu Albinagii disputiret hatte. An. 1721. ward ihn in seiner Vater-Stadt die Professio Juris Nat. & Gentium ordinaria aufgetragen, die er durch eine Rede, de Legationum Jure dubio, nebst einem Programmate de Dolo in bellis illicito antratt. An. 1722. kam er nach Zerbst als würcklicher Hof-Rath, begab sich aber nach 2. Jahren wieder nach Leipzig, und wiedmete seine übrige Lebens-Zeit der studirenden Jugend, wie er denn des Tages 7. biß 8. auch öffters mehr Stunden mit Lesung nützlicher Collegiorum zubrachte. Anno 1732. ward er von dem Könige Augusto mit einer jährlichen Pension begnadiget, die er aber wegen seines frühzeitigen Todes, welcher anno 1733. den 10. May erfolgte, kurtze Zeit genüssen können. Ausser angeführten Disputationibus hat er noch folgende öffentlich vertheidiget: de Collatione Bonorum: de Juribus Judæorum singularibus in Germania: de Thesauris; de Prærogativis Domus Austriacæ: de Prosopolipsia: de Rigore pœnarum Militarium: de Feudo in pecunia constituto: de Locatione Jurisdictionis. Seine übrigen Schrifften, deren die wenigsten unter seinem Namen gedruckt worden, sind: Das Historische Theatrum von Portugall, England und der Schweitz, so zu Halberstadt 1723. biß 1725. herausgekommen: Der 7te Theil von Speners Jure publico: Notæ ad Benzonis Vitam Henrici IV. Imperatoris, welches nebst einigen andern von ihm verfertigten Anmerckungen in Menckenii Scriptoribus Rer. Saxon. stehet:

stehet; und verschiedene Vorreden, sonderlich zu der Gundlingaischen Politic und Staaten. Ubrigens hat er seit sechzehen Jahren, an denen Lateinischen und Teutschen Actis Eruditorum, fleißig mitgearbeitet. Die Gedancken über den Titel eines Siegel-Verwahres in Thüringen, so im 21. Stuck der vermischten Bibliothec stehen, entwarff er bey Gelegenheit seines Doctor-Diplomatis, und behauptete darinnen die Rechte des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen. In Putonei Enunciatis Juris hat man ihm das 9. biß 14te Stück zu dancken. Unter seinen noch ungedruckten Schrifften sind: Anmerckungen über alle Schrifften seines Vaters und Groß-Vaters, Christian Friedrich Franckensteins, welche er, in etlichen Voluminibus, zusammen wieder auflegen zu laßen, durch den Tod verhindert worden: Leben und Thaten George Friedrichs, Grafens von Waldeck: Leben *Francisci I.*, Königs in Franckreich: Entwurff zu einer Einleitung in die Chur-Sächsische Historie: Historie des 16- und 17ten Jahrhunderts: Historisch-Politische Anmerckungen über Puffendorfs Einleitung 1- und 2ten Theil nebst der Continuation: Progr. von Alberto, Churfürsten zu Maynz und Ertz Bischoffen zu Magdeburg: Von dem Emigrations-Rechte, aus dem Jure publico: die 3te Disp. de Titulo Fraternitatis nebst verschiedenen andern Historisch- und Politischen Dissertationen, welche zusammen gedruckt erscheinen sollten: Adnotationes über Boecleri Notitiam Imperii. So ist auch der 3te Theil zu Speners Jure publico mehrentheils zum Drucke fertig. Gelehrt. Zeitung. anno 1733. p. 493. seq.

Franckenstein, (Jo.) siehe Brasiator (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckensteinius (Jo.) siehe *Brasiator.* (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckensteinus (Jo.) siehe Brasiator (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckenthal, oder Franckendale. Lat. Franckenthalium, Francothalium, Francodalia, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, 2. Meilen über Worms, war vor Zeiten nichts mehr als eine Abtey, welche ein frommer Edelmann, Nahmens Erkenbertus, Cämmerer von Worms, Freyherr von Dalberg anno 1110. oder 1119. gestifftet. Die Gelegenheit hierzu gab eine Ohnmacht, in welche er verfiel; und als er wieder zu sich selbst kam, erzehlte er, daß ihm vorkommen wäre, als stünde er vor Gottes Gerichte, und müste wegen seiner Sünde eine grosse Anast ausstehn. Er entsagte sich dahero gantz der Welt, und erwählte sich das Dorff Franckenthal, wo er auf seine Kosten ein doppeltes Closter, vor Mönche und Nonnen stifftete, und anno 1125. durch Boggonem, Bischoffen zu Worms, die grössere Closter-Kirche einweyhen ließ. Bey denen Mönchen wurde er der erste Prior, und seine Gemahlin, Richlindis, hatte selches Amt bey denen Nonnen. Denn ob gleich Anfangs Bertholdus, Canonicus, zu Sprengenebach, zum Probste erwählt wurde, so bewegte ihn doch die Verachtung, welche er sich durch seine hochmüthige Aufführung zugezogen, daß er das Amt wieder nieder niederlegte, und dadurch denen Mönchen Gelegenheit gab, einmüthig Erckenbertum, wieder seinen Willen, zur Prior Würde zu nöthigen. *Chron. Wormat.* 30. seqq. apud *Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. II. pag. 88. seqq. Quadens Herrlichkeit Teutscher Nation 38. *Eucelinus* Germ. Sacr. P. II. pag. 34. Monasteriol. Germ. Imp. pag. 181. *Lucae* Fürsten-Saal pag. 490. *Tolner.* Hist. Palat. 2. pag. 79. Die Kirche des kleinern oder Nonnen-Closters wurde anno 1125 zu bauen angefangen, und anno 1139. eingeweihet. Anno 1268. weihte Bischeff Eberhard in derselben einen Altar. *Chron. Wormat.* loc. cit. 32. pag. 93. 41. pag. 131. Um das Jahr 1443. wurde das Closter, auf Verlangen des Bischeffs, reformirt. *Chron. Wormat.* loc. cit. 59. pag. 158. Allda sind hernach, in denen Französischen und Niederländischen Kriegen, mehr Häuser zu erbauen angefangen, und endlich eine Stadt daraus worden: welcher der Chur-Fürst Friedrich III. zum Wapen einen güldenen Engel im rothen Schilde, welcher von einen Löwen gehalten wird, gegeben. Anno 1571. wurde daselbst, auf Veranstaltung des Chur-Fürsten von der Pfaltz, Friderici III. eine Unterredung zwischen denen Reformirten und Wiedertäufern gehalten; welche auch gedruckt ist. *Thuanus* Hist. Tom. II. Lib. L. p. 1041. *Lucae* loc. cit. Anno 1574. nahmen viele Niederländische Exulanten ihre Zuflucht dahin, weßwegen sie Pfaltzgraf Fridericus IV. anno 1608. mit stattlichen Freyheiten versehen, und wohl befestigen lassen, welches durch seinen Nachfolger mit dergleichen Eifer fortgesetzet worden. *Freberus* Orig. Palat. pag. 62. *Sprenger* Font Jur. Publ. 25. pag. 1343. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 9. §. 17. Edit. Koel. pag. 87. Sie wurde anno 1623. von denen Spaniern 13. Wochen vergeblich belagert, doch darauf, als sich der Englische König Jacobus, durch derer Spanier Versprechen hatte einschläffern lassen, der Infantin zu Brüssel in Sequestrum überlassen, damit der Vertriebene König Friedrich in Böhmen, Jacobi Eidam, desto leichter möchte ausgesöhnet werden. Denen Spaniern nahmen solche die Schweden anno 1632. ab; sie war aber von denen Kayserlichen anno 1635. aufs neue erobert. Sie ist darauf bey dem Münsterischen Friedens-Schluße dem Chur-Fürsten von Pfaltz wieder abgetretten, aber anno 1688. von denen Frantzosen abermahls eingenommen, und gantz und gar ruiniret worden. *Freber.* Orig. Palat. P. II. c. 13. *Zeiller.* Palat. pag. 20. Itiner. Germ. 30. Contin. I. c. 32. Reichs Geogr. III. p. 241. Quade loc. cit. Münsters Cosmogr. *Tolner.* Hist. Palat. 2. pag. 78. Pfeffingers Histor. des Braunschw. Lüneburg. Hauses. V. 8. pag. 849.

Franckenthalium. siehe Franckenthal.

Franckenvord. siehe Franckfurt.

Franckenvorde. siehe Franckfurt.

Franckenvort, siehe Franckfurt.

Franckfordia. siehe Franckfurt.

Franckfort. siehe Franckfurt.

Franckfurt (Neu)

Ist ein Ort in America in Canada, wo gute Glaß-Hütten und Ziegel-Scheunen sind. Es wird meistens von gebornen Engländern bewohnet.

Franckfurt am Mayn, lat. Franckfortia, Francfordia, Francofurtum oder Franckofurtum ad Moenum, eine freye wolbefestigte Reichs-Stadt in der Wetterau an dem Flusse Mayn gelegen, welcher sie in 2. ungleiche Theile scheidet: wovon der kleinere welcher Anfangs aus einer anno 772. von denen Sachsen angelegten Schantze bestanden, Sachsenhausen genennet wird, und an dem grössern mit einer steinern Brücke angehänget ist. Man findet diesen Namen auf vielerley Arten geschrieben als: Francanfort / Francanovord / Francfort / Francfurd / Frankfurt / Franckenefurt / Franckanafurd / Franckeford / Franckefort / Franckeneford / Franckenefort / Franckenevorde / Franckenevort / Franckenevurt / Franckensford / Franckenforde / Franckenfordt / Franckenforden / Franckenfort / Franckenfurt / Franckenvorde / Franckenvort / Franckfort / Franckonefort / Franckfurth / Franckinford / Franckinfurt / Franckisfordis / Franckvort / Franckinvort / Francnoford / Francoforde / Francofordi / Francofurt / Franconefurt / Franconofurt / Franconovort / Frangkenfort / Frankenevord / Frankenford / Frankenfort / Frankenvorde / Frankenwerde / Frankevort ꝛc. ꝛc. Anfangs soll sie Teutoburgum, d. i. derer Teutschen Burg, geheissen haben, biß sie entweder von König Heleno in Sicambrien, oder von Helena, Kayserß Constantini M. Mutter, den Namen Helenopolis empfangen. Andere meynen, sie sey Artaunus von dem dabey gelegenen Feldberg, so der alte Taunus seyn soll, genennet worden. *Trithemius* und *Calvisius* Chronol. p. 475. halten es vor das alte Helenopolis, welches Francus Marcomiri, Königs derer Sicambrer Sohn, wieder aufgebaut und nach seinen Namen Franckfurt genennt. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 734. 958. Andere suchen zu behaupten, daß sie ihren Namen daher bekommen, weil Carolus M. als ihn die Sachsen geschlagen, daselbst eine Furth vor seine Francken gefunden, gleichwie hingegen Sachsenhausen seinen Namen von derer Sachsen Lager, und grossen Niederlage, welche zu der lincken des Mayns geschehen, erhalten. *Otto Frising.* de Gest. Frider. I. Lib. I. ad annum 1147. *Engelhusius* Chron. apud *Leibniz* script. Rerum Brunsvic. Tom. II. 1065. *Roleuinck* de Ant. Sax. ibid. Tom. III. p. 610. *Ditmarus* Chron. I. ibid. Tom. I. pag. 418. *Seckenberg* Select. Jur. & Histor. Tom. II. pag. 3. *Estor.* Decerpt. ex Geogr. Hass. apud *Kuchenbecker* Anal. Hass. Coll. II. pag. 258. Doch läugnen sie nicht, daß Franckfurt bereits vorhero ein ansehnlicher Ort gewesen, und war es unter derer Fränckischen Kayser Regierung ein Villa Regia. *Lucæ* l. c. pag. 246. Lehmanns Speyr. Chron. II. 10. Gleichwie nun diese Stadt eine grosse Anzahl Einwohner in ihren Ring-Mauren begreifft, also hat sie auch ausserhalb derselben unterschiedliche Dorffschafften, die ihr unterthänig seyn müssen. Unter denen geistlichen Gebäuden sind daselbst zu sehen, der Dom zu St. Bartholomaeus, welcher von Pipino gestifftet, und von Carolo M. mit reichen Einkünfften versehen worden. Den Chor fieng man anno 1315. an zu bauen, und weyhete ihn anno 1338. ein: das Dach aber wurde anno 1350 fertig; Ferner das Stifft St. Leonhard; unserer lieben Frauen Stifft; das Teutsche Haus und Kirche, wovon das Haus anno 1221. und die Kirche anno 1309. gestifftet wurde; Die Barfüsser Kirche, worinnen anno 1542. ein Gymnasium angelegt wurde; Die St. Peters-Kirche, welche anno 1452. eine Haupt-Kirche wurde, nachdem sie Anfangs nur eine Bet-Capelle gewesen, und anno 1417. von Johann Ockstätten und Jacob Humbrachten mit vielen Kosten aufgeführt worden; Das weisse Frauen-Closter, so Hermann Weiß anno 1350. fundiret; Das Carmeliter-Closter, welches anno 1246. gestifftet wurde; Das Prediger- oder Dominicaner-Closter, so anno 1238. seinen Anfang genommen; Das Catharinen-Closter, so ehemahls ein verschlossenes Adeliches Nonnen-Closter gewesen, welches Wickhard Frosch anno 1345. anlegte, und mit reichen Einkünfften versahe, wie sich dann dessen jährliches Einkommen, auf 563. Malter Kern 37. Malter Weitzen, 4. Malter Erbsen, 1. Simmer Linsen und andere Gefälle, auch über 600. Gold-Gulden jährlich erstreckten. Er besetzte dasselbe anno 1349. mit 8. Jungfrauen, die anno 1355. Profess thaten; worauf nach der Zeit der Ort mit 30. Nonnen versehen worden. Die Adeliche Freschische Familie behielt das Jus Patronatus darüber, welches nach ihnen die von Holtzhausen erbten, ist aber diesem in 17. Seculo abhanden gekommen. Die erste Meisterin war Catharina von Wambach: Wenceslaus hat anno 1356.

das Closter von denen Precibus primariis eximirt. Anno 1455. war Kuntze Schwarzenbergerin Meisterin, und Agnes Zingelin Prioriſſin. Das Antonii-Closter; wie auch die Heil. Geist-Kirche, oder das reiche Hospital, welche man anno 1280. erbaute; Das Waisen-Haus, nebst andern Kirchen. Unter denen weltlichen ist das Rath-Haus, drey Zeughäuser und die vortreffliche steinerne Brücke. Sonst hat die Stadt grosse Freyheiten, deren sie aber von dem Kayser Carolo IV. nachdem sie seinen Aemulum am Kayserthum, Günthern von Schwartzburg, eingenommen, verlustig erkannt, und die Meße nach Mayntz verlegt worden. Doch hat sie ihre Privilegia um 20000. Marck Silbers von gedachtem Kayser wieder an sich gebracht. *Lehmann* loc. cit. VII. 33. Besonders hat die Stadt die Ehre, daß seit Arnulphi Regierung öffters willkührlich, und seit Carolo IV. ordentlich / vermöge der göldenen Bulle, welche sie gleichfalls in Verwahrung hat, auf dem gedachten Römer, die Römischen Kayser erwählet werden: welches noch anno 1711. in der Person Caroli IV. geschehen. *Aur. Bull* 1. §. 19. *Nicolaus Burgundus* Hist. Ludov. Bau. p. 15. *Vitriarius* Instit. Jur. Publ. I. 6. §. 4. ibique *Pfeffinger*. p. 809. Ja es behaupten unterschiedene, daß wenn die Chur-Fürsten wegen der Wahl nicht einig werden können, habe sich der eine vor die Stadt Franckfurt mit seiner Armée gelegt und anderthalb Monat gewartet, ob er ihn wegschlagen wolle, welcher nun den Sieg davon getragen, dem habe man die Stadt geöffnet, und ihn als Kayser angenommen: wovon die Exempel Ludouici Bauari, Günthers von Schwartzburg und Ruperti angeführt werden. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 288. p. 338. Ehemals war auch die Kayserliche und Reichs-Cammer zu Franckfurt, und war es an dem, daß sie bey letzt entstandener Frantzösischen Unruhe auf das neue dahin sollte verlegt werden, wo nicht die Stadt selbst, damit verschont zu werden, gebeten. *Datt* de Pac. Publ. IV. 1. §. 165. seqq. Uber dieses kan der Kayser und das Reich weder sie noch ihre ihre Zugehörungen jemahls verpfänden, vermöge des Kayserlichen Privilegii von anno 1254. welches anno 1366. und 1417. confirmirt worden. Lünigs Reichs-Arch. P. Spec. Cont. IV. P. I. Abs. 14. §. 7. pag. 559. §. 53. pag. 580. §. 100. pag. 610. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* loc. cit. III. 7. pag. 620. Anno 1322. erhielten sie das Recht; daß niemanden erlaubt in ihrem Bezirck auf 5. Meilen einen Festungs-Bau und dergleichen aufzurichten, oder auf die Bürger neue Zölle zu legen: da hingegen dem Rath frey stehet, Warten, Schlagthürme, Castelle und Schantzen aufzurichten. *Lunig.* loc. cit. §. 20. pag. 563. *Pfeffinger* loc. cit. III. 4. pag. 494. Die Bürger und Beysassen können allein daselbst Güter kauffen, welches sonst niemand von Geistlichen und weltlichen, hohen und niedrigen Personen thun kan. Wegen derer Messen sind sie seit anno 1225. in Kayserlichen und des Reichs sonderbaren Schutz, und wurde ihnen solcher anno 1376. von neuen bestättiget. *Fritschius* de Reip. Nundin. Jur. 4. §. 20. *Lünig* loc. cit. §. 5. pag. 557. §. 70. pag. 592. *Pfeffinger* loc. cit. III. 2. pag. 179. III. 4. pag. 560. Auch sind sie in Ansehung der Begleitung, wie auch der Acht und Ober-Acht wohl privilegiret. Sie können auch, vermöge eines Privilegii, von anno 1291. nicht vor fremde Gerichte gezogen werden. *Datt* de Pac. Publ. l. 1. §. 35. seqq. *Limnæus* Jur. Publ. VII. 16. §. 13. seqq. *Knipschild* de Jur. & Privil. Civit. Imp. III. 14. §. 26. 29. 34. 35. 40. *Lünig* loc. cit. §. 12. seqq. pag. 561. seqq. §. 42. pag. 574. §. 81. pag. 593. §. 119. p. 623. *Pfeffinger* loc. cit. l. 18. §. 6. pag. 813. III. 17. pag. 1163. Der Rath, welcher gantz Lutherisch ist, hat das Privilegium de non adpellando, so sich Anfangs anno 1512. auf 60. Gold-Gölden erstreckte, und anno 1541. bestättigt, anno 1568. auf 200. und anno 1576. auf 300. Gold-Gölden erhöht wurde, überhaupt aber kan man gar nicht adpelliren in causſis liquidis & confeſſatis und in Sachen, die Leibes-Beschädigungen, Irrungen derer Gebäude und Servitutes betreffen. *Webner* Symphor. Gylmann. Tom. VI. c. 7. §. 12. pag. 167. 169. *Cortreius* Corp. Jur. Publ. Tom. IV. §. 31. pag. 231. *Lünig* loc. cit. §. 139. pag. 649. §. 142. pag. 655. §. 152. pag. 668. §. 156 p. 676. *Limnæus* loc. cit. §. 42. pag. 257. *Pfeffinger* loc. cit. III. 17. pag. 1181. 1184. 1185. 1189. Die Juden, welche eine besondere Gasse haben, genüssen eben diese Freyheit, welche sie anno 1349. vom Kayser mit 15200. Marck Silbers erkaufft, und haben, aus ihren eignem Mittel gewisse Beamte, welche von der Obrigkeit über sie gesetzt sind, und Baumeistere genennt werden. *Nitzsch* ad Capitul. Joseph. Art. 28. §. 40. pag. 503. *Pfeffinger* loc. cit. III. 17. pag. 1275. 1286. 1289. Anno 1346. erhielte die Stadt das Recht kleine Müntze, anno 1428. überhaupt silberne, und anno 1555. geldene Müntze zu schlagen. *Limnæus* loc. cit. §. 33. pag. 245. §. 34. pag. 247. 249. *Lünig* loc. cit. §. 34. pag. 570. §. 106. pag. 614. *Pfeffinger* loc. cit. III. 4. pag 471. 473. 477. An. 1329. erklärte sie der Kayser frey von allen

Zöllen durch das ganze Reich; da sie hingegen vermöge des Priuilegii von anno 1377. den Zoll auf dem Mayn-Strom haben. Lünig loc. cit. §. 22. pag. 564. §. 76. pag. 596. *Pfeffinger.* loc. cit. III. 4. pag. 496. 515. Das Pfeiffer-Gerichte allhier ist eine alte Ordnung, da nemlich die Städte Nürnberg, Worms und Bamberg, auf der Herbst-Messe von des Heiligen Reichs und Stadt-Gerichts-Schultheißen, ihre habende Handlungs- und Zoll-Gerechtigkeit mit Pfeiffern, Notarien und Zeugen abhohlen müssen. Davor gibt jede Stadt dem Schultheißen einen weißen höltzernen gedrehten Becher, voll Pfeffer-Körner, auf welchem ein weißes gedrehtes Stäblein, ein paar schlechte weiße lederne Handschuh, und eine alte Müntze Röder-Albus genannt. Ausserdem giebt die Stadt Worms, noch einen alten Filtz-Hut und zwey alte Gold-Gölden: doch wird der Filtz-Hut mit einem Gold-Gülden wieder ausgelöst. Die Stadt Nürnberg erhält die Pfeiffer, wovor sie jährlich von denen andern beyden etwas gewisses erhält. Was die Regiments-Form anlangt, so sind die Burger in drey Ordnungen abgetheilt, davon die erste, aus denen Geschlechtern, im alten Limburg, die andre aus einigen alten Geschlechtern, Gelehrten, vornehmen Kauff-Leuten und so fort, welche in dem Frauenstein zusammen kommen, und endlich die dritte aus denen übrigen Bürgern, so aber bereits von anno 1616. sich wegen eines gefährlichen Aufstandes aller Ansprüche zum Regiment begeben müssen, besteht. Was die Begebenheiten, so sich allhier zugetragen, betrifft; so hat Pabst Zacharias anno 742. einen Synodum, und Pipinus anno 753. einen Reichs-Tag allhier gehalten. Anno 794. war eine Zusammenkunfft von 300. Bischöffen aus Teutschland, Italien und Franckreich, wieder die irrigen Meynungen Elipandi und Felicis, deßgleichen wieder die Verehrung und Anbetung derer Bilder. *Poeta Saxo* h. a. apud *Leibnitz.* loc. cit. Tom. I. pag. 143. *Chron. Hildesheim.* ibid. pag. 744. *Annal. Hildesheim.* ibid. pag. 713. *Annal. Eginh. Loisel.* et *Pith.* ad annum 792. *Lucae* loc. cit. pag. 246. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. pag. 482. Anno 822. und 836. hielt der Kayser Ludouicus Pius, einen Reichs-Tag, und anno 838. gab er ihr die Stadt-Gerechtigkeit. Stumpffens Schweitz. Chron. II. 14. pag. 37. In denen damahligen Zeiten waren sehr viele Reichs-Täge als anno 836. 873. 877. 887. 890. 912. 942. 985. und 1002. Anno 1006. schrieb Kayser Henricus II. ein Concilium aus nach Franckfurt, auf welchem der Grund zum Bißthume Bamberg gelegt worden. *Ditmarus* loc. cit. pag. 383. *Vita Bernwardi* 30. 37. apud *Leibnitz.* loc. cit. Tom. I. pag. 455. 458. Anno 1020. und 1069. waren Synodi von Geistlichen und anno 1079. 1109. 1142. 1146. 1153. 1208. 1219. 1220. 1224. 1225. 1227. und 1237. Reichs-Täge allhier. Anno 1240. wurde fast die halbe Stadt in die Asche gelegt, als sich eines Judens Sohn zum christlichen Glauben bekehren wollte, und die Juden darüber so erbittert waren, daß sie selbst Feuer anlegten. Anno 1246. oder in folgenden Jahre schlug Land-Graf Henrich in Thüringen und Heßen, welchen man wieder Fridericum II. zum Römischen Könige erwählt hatte, des letztern Sohn Conradum. *Chron. S. Aegid.* apud *Leibnitz* loc. cit. Tom. III. pag. 590. Anno 1257. sind die Burg-Grafen zu Franckfurt abgegangen, aber des Reichs-Schultheißen-Amt geblieben, und von König Richardo bestättiget worden. Diese Charge vergab der Kayser: nachdem aber Kayser Carolus solches an Graf Ulrichen von Hanau versetzt, verkauffte es dieser anno 1366. erblich und eigenthümlich mit Einwilligung des Kayserß an Siegfrieden von Marpurg, genannt zum Paradeiß, von welchen es der Rath zu Franckfurt anno 1376. an sich gekaufft, und solches noch biß ietzo vergiebt, und zwar gleich den andern Tag nach Beerdigung des verstorbenen Schultheißens. Anno 1306. den 2. Febr. hat der aufgethaute Mayn die steinerne Brücke, mit einer so schnellen Gewaltsamkeit, mehren theils zu Grunde gerichtet, daß in die 500. Personen, so darauf gestanden, ertruncken. Als anno 1314. Fridericus Austriacus und Ludouicus Bauarus wieder einander erwählt wurden, belagerte Fridericus Franckfurt, und legte sich vor Sachsenhausen, muste aber die Belagerung aufheben, weil ihm Petrus, Ertz-Bischoff zu Mayntz, den Proviant abgeschnitten. Anno 1338. und 1344. hielt Kayser Ludouicus Bauarus allhier zwey Reichs-Täge, um welche Zeit man auch den Anfang machte, die Stadt um ein merckliches zu erweitern. Anno 1346. war ein grosser Aufstand, welchen einige von der Flagellantischen Secte wieder die Juden erregten, weil sie nicht leiden wollten, daß dieselben den besten Theil der Stadt inne hatten. Als anno 1349. Graf Günther von Schwartzburg wieder Carolum IV. zum Kayser erwählt wurde, legte er sich vor Franckfurt, und wurde von denen Bürgern bald eingelassen. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 288. pag. 338. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. V. 18. §. 15. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. pag. 283. Nach deßen Tode erkenneten sie Carolum IV. vor den Römischen Kayser, welcher sich auch anno 1335. allhier crönen ließ. In diesem Seculo stand die Stadt mit in dem Bündniß derer Städte am Rhein. Anno 1389. bekamen sie von denen Edelleuten zu Cronenburg Schläge zwischen Steinbach und Cron-

berg, indem ihrer 100. erschlagen und 600. gefangen wurden. Anno 1401. 1417. 1426. und 1442. wurden Reichs-Täge hier gehalten. Anno 1462. raumte man denen Juden, welche bißhero unter denen Christen gewohnt, eine besondre Gaße ein. Anno 1482. war ein grosses Sterben. Anno 1489. war ein Reichs-Tag, und anno 1495. hielt der Kayser in dem Weiß-Frauen-Bruder-Closter das erste Kayserliche Cammer-Gericht. Anno 1498. mehrten sich die Juden sehr starck, weil man sie von Nürnberg verjagt hatte. Anno 1535. trat die Stadt in den Schmalkaldischen Bund und hielten anno 1546. die Protestirenden einen Conuent daselbst, doch trat sie noch in demselben Jahre aus dem Schmalkaldischen Bunde, und wurde von denen 12000. Mann Kayserlichen Völckern, die in und um die Stadt einquartirt waren, sehr beschwert. Anno 1552. wurde sie von Herzog Moritzen, Chur-Fürsten zu Sachsen, und Land-Graf Wilhelmen zu Heßen, Sachsenhausen aber durch Marg-Graf Albrechten von Brandenburg drey Wochen lang hart belagert. Spangenberg loc. cit. 388. pag. 467. Anno 1562. wurde ein Reichs-Tag hier gehalten. Anno 1583. wurde die Stadt-Mauer bey der Catharinen Kirche biß an das Weiß-Frau-Closter abgebrochen und Häuser dahin gebaut. Anno 1602. wurde das Rath-Hauß in die ietzige Form gebracht; Es wird der Römer genennt, weil das Hauß Hanß und Kuntzen zum Römer genannt, Köllner von Müntzenberg, zuständig gewesen. Die Juden dürffen die Seite des Römer-Bergs, worauf der Römer steht, ohne erhebliche Ursachen bey Straffe nicht betreten, ausser, wenn sie das gewöhnliche Gewürtze zum Neu-Jahrs-Geschencke bringen, da sie denn den Weg über den Römer-Berg in das Rath-Hauß ein- und wieder herausgehn. Es müssen nemlich die Juden nicht allein dem Rath, sondern auch denen Collegis am Gymnasio, ingleichen denen Teutschen Schulhaltern, Praefectis und Calefactoribus jährlich ein Neu-Jahrs-Geschencke bringen. Schudts Juden-Chron. Th. II. pag. 32. Anno 1612. entstand zwischen dem Rathe und der Burgerschafft eine Unruhe, welche drey Jahr gewährt. Anno 1628. fieng man an die Stadt besser zu fortificiren, und anno 1631. den 17. Nouembr. zog der König in Schweden mit seiner Armée durch die Stadt. Anno 1633. that eine gesprungene Pulver-Mühle der Stadt großen Schaden. Anno 1634. wurde von denen Protestantischen Confoederirten allhier ein Conuent gehalten: weil aber die Stadt im folgenden Jahre zum Prager Frieden trat, fügte ihr der Schwedische Oberste Johann Vizthum von Eckstät, so als Commendant in Sachsenhausen lag, grossen Schaden bey, biß der Kayserliche General von Gallas ihr mit 5000. Mann zu Hülffe kam, welche Sachsenhausen angegriffen, beschossen, und es zur Ubergabe genöthiget, wobey das Vizthumische Regiment in Kayserliche Dienste zu treten genöthiget wurde. Anno 1636. war eine grosse Hungers- und Sterbens-Noth, also, daß das gemeine Volck viel unnatürliche Speisen eßen muste. Anno 1654. den 1. Octobr. fieng sich der Deputations-Tag an, welcher biß zu Kaysers Leopoldi Wahl anno 1658. dauerte. Anno 1660. wurde ein Chur-Fürstlicher Reichs-Conuent. wegen des Müntz-Wesens allhie gehalten. Anno 1669. erbaute man das neue Pestilentz Hauß, und anno 1675. das Armen-Hauß, ingleichen brach man anno 1678. die Catharinen Kirche ab, welche anno 1680. biß auf den Crantz wieder aufgebaut worden. Anno 1682. den 16. Januar. hat der Mayn durch seine Ergüsung, der Stadt grossen Schaden beygefügt. Im folgenden Jahre trat die Stadt, unter gewissen Bedingungen, in die Rheinische und Fränckische Creiß-Alliance. Anno 1711. den 14. Januar. kam in eines Rabbuens Hause Feuer aus, welches die gantze Juden-Gaße in die Asche legte. Anno 1719. hat sie durch abermahligen Brand noch ein viel härterers erlitten, indem fast alles, was zwischen dem lieben Frauenberge und der Fahr-Gaßen lieget, die Thöngis-Gasse, und fast die halbe Schnur-Gaße, im Rauche aufgegangen. Das Jahr darauf ist abermahls ein gewisser Theil dieser Juden-Gaße von neuen abgebrannt. Das Wapen dieser Stadt ist ein silberner Adler, mit güldener Crone und Klee-Stengeln, in rothen Felde. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst num. 110. *Goldastus* Constit. Tom. II. *Reusner.* de Vrb. Imp. pag. 65. *Dilichius* Chron. Hasf. pag. 55. *Bertius* Rer. German. III. *Dresser.* de Vrbib. Fausts von Aschaffenburg, und Florians Franckfurt. Chron. *Zeiller.* Topogr. Hasf. Franckenbergs Europ. Herold. Lersner Chron. von Franckfurt am Mayn. *Gundlingiana.* P. XVIII. pag. 205. seqq. *J. A.* Stockens kleine Franckf. Chron. Senckenberg Sel. Jur. et Hist. Schudts Franckfurt. Juden-Chron.

Franckfurt oder Francvord an der Oder, Lat. Francofurtum ad Oderam, vel Viadrum, eine ansehnliche Stadt, in der Mittelmarck, wird auf der Ost-Seite von der Oder, auf denen übrigen Seiten aber mit

mit Gärten und Wiesen umgeben. Sie hat nur alte Mauren und Wälle, aber zu Behauptung des Paßes hat man anno 1663. jenseits der Oder-Brücke eine feste Schantze angelegt. Ehemals war sie eine Hansee-Stadt, und noch ietzo treibet sie starcke Handlung in Pommern, Schlesien und Polen; hat auch drey Meßen, und fast lauter mit Gewölben vor die Kauffleute versehene Häuser. Unter denen drey Kirchen ist die St. Marien Kirche, wegen derer vielen Begräbnisse, die merckwürdigste. Unter denen weltlichen Gebäuden das Rath-Hauß. Die Sächsischen Müntz-Probations-Täge sind meistens allhier gehalten worden. Müllers Sächsisch. Annal. Es wird von denen neuern Scribenten ohne Grund gemeldet, daß sie anno 140. von denen Francken, welche unter ihrem Könige Sunnone II. aus Scythien gekommen, zum Angedencken ihrer Ueberfurth den heutigen Namen bekommen. *Trithemius* de Orig. Franc. pag. 7. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 40. pag. 40. *Micraelii* Pommer-Land I. 71. pag. 64. Doch ist gewiß, daß sie eine alte Stadt sey, indem man allda mit verbrannten Menschen-Knochen angefüllte Töpffe, nebst andern Antiquitaeten findet. Anno 1253. ist sie durch Gedimum von Hertzberg, mit Bewilligung derer Marg-Grafen Joannis I. und Ottonis III. oder IV. derer Söhne des Chur-Fürsten Alberti II. zu Brandenburg, von dem Obern-Thore bis an das Gubenische erweitert worden. *Angelus* Annal. March. II. pag. 103. 127. Beckmanns Memorab. Francof. pag. 22. *Bertius* Rer. Germ. III. pag. 533. *Lucae* Fürsten-Saal. pag. 765. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 2. §. 36. pag. 146. Gleichwie sie auch von bemeldten Fürsten die Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeit erhalten; worüber sie mit der Stadt Stetin, welche hierinnen weite ausgenommen seyn, anno 1561. seqq. in grosse Weitläufftigkeiten verfiel. *Micraelius* loc. cit. III. 3. Anno 1290. belägerte sie Marg-Graf Dietrich von Meisen über einen Monath lang vergebens. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 270. pag. 317. Anno 1318. wurde sie von dem Marg-Grafen Waldemaro befestiget. Zu Ausgang des 14. Seculi baute der Rath das Hauß, GOTTES Barmhertzigkeit; oder das Carthäuser-Closter vor der Stadt, worinne Joannes Hagen oder ab Indagine der erste Prior war. *Lucae* loc. cit. pag. 788. Anno 1426. that sie der Pabst in den Bann, weil sie den Bischoff zu Lebus, welcher die Polen wieder die Stadt angehetzet, und dadurch zu grossen Verderben des Landes Gelegenheit gegeben hatte, gefangen genommen; dahero auch in 28. Jahren weder Predigt daselbst gehalten, noch die Sacramenta ausgetheilet wurden. Beckmann loc. cit. pag. 49. *Lucae* loc. cit. pag. 778. 784. Anno 1348. wurde sie von dem Kayser Carolo IV. und 14. Fürsten, seinen Verwandten im Kriege, welchen Ludwig, der Römer, wieder den falschen Waldemarum, und deßen Helffer führte, vergeblich belagert, Beckmann loc. cit. pag. 49. 50. *Lucae* loc. cit. pag. 779. Anno 1432. haben die Hußiten, nach Abbrennung des Carthäuser Closters, anno 1450. die Polen und Preußen, und anno 1477. der Herzog Johann von Sagan, gleichfalls davor abziehen müssen; welchem letztern sie aber vor die Gefangenen 8000. Ducaten zahlen musten. *Lucae* Schles. Chron. pag. 1568. 2022. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. VI. 63. §. 1. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. pag. 353. *Micraelius* loc. cit. III. 43. Anno 1506. den 27. April wurde von dem Chur-Fürsten Joachimo I. die Vniuersitaet zu Stande gebracht, nachdem sein Vater alle Anstalten bereits vorhero dazu gemachet; und ist der Bischoff von Lebus zu ihrem Cantzler, Erhalter, und Patrono, Conrad Wimpina aber von Buchen aus Francken, zum ersten Rectore erwählet worden; Pfeffingers Hist. des Braunschweigischen Lüneburgischen Hauses IV. 4. pag. 216. *Vigilantii Phacilarii Axungiae* Descript. Franckford. Vrb. ad Oder. et Gymnas. Litter. Darauf man sie, nachdem dieselbe anno 1516. wegen der Pest eine Zeitlang nach Cotbus verlegt, *Manlius* loc. cit. VI. 146. §. 2. pag. 422. Anno 1538. nach der Augspurgischen Confession eingerichtet, und mit mehrern Professoribus und Einkünfften versehen. *Chytraei* Sächsisch. Chron. Th. I. pag. 654. Anno 1620. hat der Reformirte Theologus, Christophorus Pelargus, den Anfang zu der Religions Aenderung allhier gemacht. Anno 1631. nahmen die Schweden diese Stadt ein, nachdem sie einige Jahr vorher, seit anno 1626. durch öffters Einquartirung derer Kayserlichen Trouppen, sehr mitgenommen worden: und gleich darauf verlohr sie durch Krieg, Hunger, Pest und Ersäuffung derer Wasser in drey oder vier Monathen in die 10000. Menschen. *Micraelius* loc. cit. V. anno 1631. num. 4. Von anno 1633. bis 1640. ist die Stadt 5. mahl erobert; *Micraelius* loc. cit. anno 1633. num. 2. anno 1634. num. 7. anno 1637. num. 6. *Loccenius.* Antiqq. Suec. VIII. pag. 578. seq. IX. pag. 635. und erst anno 1644. wieder an Chur-Fürst Friedrich Wilhelm von denen Schweden abgetreten worden. So hat auch anno 1665. der Brand 64. Häuser ruinirt. Unweit der Stadt ist ein Brunnen, der die hinein geworffene Sachen mit einer steinern Rinde überziehet. *Sabinus* Descript. Francof. Jobst Beschreibung von Franckfurt. *Becmanni* Memorabilia Francofurtana. Zeillers Reichs-Geogr. V. pag. 548. seq.

Franckfurter-Pillen, diese sollen aus nichts anders, als der Aloë violata, die mit Violen-Safft zubereitet werden, bestehen.

Fran-

Franckifordis siehe Franckfurt.

Franckinberg siehe Franckenberg.

Franckinford siehe Franckfurt.

Franckinfurt siehe Franckfurt.

Franckinwort siehe Franckfurt.

Franckius, (*Christoph*) war zu Nürnberg anno 1642. gebohren, und wurde nachdem er zu Altdorff, Jena, Wittenberg und Leipzig studiret, auf der neuen Academie zu Kiel erstlich Professor Logices, nachgehends aber Theologiae Doctor und Professor, wie auch Procancellarius, und des Herzogs von Schleßwig-Holstein Kirchen-Rath. Sein Tod erfolgte anno 1704. nachdem er Specimen Controuersiarum Ecclesiae Lutheranae cum Remonstrantibus, Exercitationes Anti-Wendelinianas, et Anti-Limborchianas geschrieben. *Pippingii* Memor. Theol.

Franckofurtum siehe Franckfurt.

Franckohusa siehe Franckenhausen.

Franckonefort siehe Franckfurt.

Franckreich, France, Lat. Francia, ist eines derer schönsten Länder und grösten Königreiche in Europa, so zwischen dem 42. und 51. Grad Latitud. und dem 15. und 39. Grad Longit. recht mitten unter der Zona temperata lieget. Abendwärts stößet es an das offenbare Welt-Meer, und Mittagswärts an Spanien und die Mittelländische See. Gegen Mitternacht grentzet es an die Niederlande, und den so genannten Canal, gegen Morgen aber an Teutschland, Italien, Schweitz und Savoyen. Die Alpen sondern es von Italien ab, das Pyrenäische Gebürge von Spanien, und der Rhein von Teutschland. Der Umfang begreifft 1020. oder wie andere wollen, 1200. Frantzösische Meilen in sich. Die Länge hat ungefehr von dem Meere an bis gegen den Rhein, etwas weniger als 300. die Breite hingegen 285. Frantzösische Meilen. Was die alte Eintheilung des Landes zu denen Zeiten derer Römer betrifft, davon kann unter Gallia und Francken nachgesehen werden. Jetzo wird Franckreich, nach der von dem Könige Ludouico III. gemachten Ordnung, in 12. Haupt-Gouvernements eingetheilt, deren Deputirte berechtiget sind, denen Reichs-Versammlungen, als Gliedmassen, mit beyzuwohnen. Diese Gouvernements haben unterschiedene andere geringere Gouvernements unter sich: und weil die Loire der längste Fluß ist, auch mitten durch das Königreich flüsset, so daß dadurch selbiges fast in zwey gleiche Theile unterschieden wird, kan man füglich diese Gouvernements auf solche Art betrachten, daß derer 4. auf der rechten Seite dieses Flusses gegen Mitternacht, und vier auf der lincken Seite gegen Mittag, die übrigen vier aber um demselbigen, herum und an deßen Ufern liegen. Die vier ersten sind, Piccardie, Normandie, l' Isle de France und Champagne. Die vier südlichen sind Guienne und Gascogne, Languedoc, Provence und Dauphiné. Die übrigen vier sind Burgundien, Auvergne und Lyonnois, Bretagne und Orleannois. Ferner wird Franckreich nach denen Ertz-Bischöfflichen Sitzen eingetheilet, derer 18. sind, ohne Avignon darzu zu rechnen; sie führen aber folgende Namen: Lyon, Sens, Paris, Rheims, Cambray, Rouen, Tours, Burges, Bourdeaux, Auch, Toulouse, Narbonne, Arles, Aix, Embrun, Vienne, Besançon und Albi, welches letztere erst anno 1676. zu einem Ertz-Bischöfflichen Sitz erhoben worden. Unter diese Ertz-Bißthümer gehören 109. Bißthümer. Sieben von diesen Ertz-Bißthümern praetendiren die Ober-Stelle, als nemlich Sens, Lyon, Bourges, Narbonne, Rouen, Bordeaux und Vienne; wiewohl Lyon allein diese Ehre würcklich genüßet. Endlich kann Franckreich auch nach seinen 14. Parlamentern eingetheilet werden, als da sind das Parlament zu Paris, welches unter allen die gröste Jurisdiction hat, so dann das zu Toulouse, Rouen, Grenoble, Bourdeaux, Dijon, Aix, Rennes, Pau, Metz, Besançon, l' Isle, Perpignan und Colmar, welches letztere iedoch bisher nur den Namen von einem Conseil souverain führet; und gehören im übrigen unter diese unzählich viel andere kleinere Gerichte, Aemter, Voigteyen, und dergleichen. Die Vniuersitaeten von Franckreich sind; Paris, Toulouse, Bourdeaux, Poitiers, Orleans, Bourges, Caen, Montpellier, Cahors, Nantes, Rheims, Valence, Aix und Avignon. Was ferner die vornehmsten Gebürge, in Franckreich betrifft, sind solche ausser denen Alpen und Pyrenäischen Gebürgen die Sevennes, so von denen Alten Gebennae genennet werden, der Berg Jura oder S. Claude gegen die Schweitz zu, der Berg Vogesus gegen die Dioeces von Langres zu, und andere mehr. Die vornehmsten Flüße sind die Loire, Rhone, Garonne und Seine, welche noch unzählich viele andere kleine zu sich nehmen. Die Frantzösischen Inseln sind Belle-Isle an denen Britennischen Küsten, Noir Moustier, an denen Küsten von Poitou, die Insel Rhe und Oleron gegen der Landschafft Aunis und Xaintonge über, &c. Auf der Mittländischen See sind die Inseln Hieres, St. Marguerite und S. Honoré an denen Küsten von Provence, etc. Die Häfen an dem Oceano sind Boulogne, Brest, Blavet, S. Paul de Leon, Lucon, Rochelle, Brouage, Havre de Grace, Dieppe, Calais, S. Valeri, Treport, Bayonne etc. Die am mittelländischen Meer sind Marseille und Toulon etc. Was die grossen und mäßigen Städte anlanget, so zählen einige deren 3000. und

und rechne 50000. Kirch- Spiele, dazu unter Königs Caroli IX. Regierung bey 20. Millionen Seelen sollen gehöret haben. Die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs ist Paris, darauf folgen Lyon, Toulouse, Bourdeaux, Rouen, Poitiers, Orleans, Aix, Dijon, Grenoble und andere, die unter einer jeden Provintz insonderheit angeführet werden. Nicht weniger hat es auch in fremden Ländern seine Unterthanen. Also besitzet es in America Neu-Franckreich, einige von denen Caribischen Inseln, als Guadeloupe, Martinique &c. nicht weniger die Nord-Seite von Hispaniola, und andere, wie denn auch in Africa den Südlichen Theil von Madagascar. Das Land hat durchgehends einen grossen Vorrath an Korn, Wein, Oel, Mandeln, Feigen, Castanien, Saltz, Saffran, Obst-Früchten, Vögeln, allerley Schnabel-Weide und grossem Vieh, &c. und bringet hiernächst alles hervor, was zu Erhaltung des Menschlichen Lebens gehöret. Doch leidet es Mangel an Metallen, Gold, Silber und dergleichen, welcher aber durch die häuffige Besuchung fremder Nationen, Manufacturen, und so weiter reichlich ersetzet wird. Die Frantzosen sind arbeitsam, erzeigen sich gegen die Fremden sehr höflich, sind dabey hitzig und zum Kriege geneigt, können aber nicht viel Verdrüßlichkeiten ausstehen. Ihr Geist ist mehrentheils lustig, und vertiefft sich sich nicht gern in subtile Dinge, welche sich ohne langes Nachsinnen nicht begreiffen laßen; wie sie denn auch sehr wollüstig und unbeständig sind, welches absonderlich ihre Kleidung bezeugen kann. Ueber dieses sind sie sehr spöttisch und höhnisch. Wenn wir ihren eigenen Scribenten glauben wollen, so sollen die anständigsten Tugenden, welche in andern Europäischen Ländern nur einzeln, bey ihnen zusammen anzutreffen, eine jede aber Hauptsächlich in einer gewissen Provintz zu finden, seyn, als z. E. die Teutsche Freyheit und Aufrichtigkeit in der Piccardie; die Schwedische Großmüthigkeit im Champagne; die Polnische Munterkeit in Languedoc: Die Italiänische Klugheit in Provence; Die Spanische Gravität in Gascogne; die Sweitzerische Treue in Dauphiné; die Griechische Verschlagenheit und Spitzfindigkeit in der Normandie; und die Flanderische Arbeitsamkeit in Burgund. Was die äusserliche Beschaffenheit ihrer Person anlanget, so sind sie gemeiniglich von einer mittelmäßigen Gröffe. Uebrigens sind die Frantzosen Ursprünglich eine Teutsche Nation, wie bereits unter dem Titel Francken erwähnt worden, welche sich die Gallier unterwürffig gemacht, und ihren Namen anzunehmen genöthiget. Sie selbst erwählten anno 417. oder 420. einen König, welcher zu selbiger Zeit, als der Grund zu der Fränckischen Monarchie in Gallien gelegt worden, regieret und Pharamundus geheissen, wiewohl dieses, ob Pharamundus jemahls über den Rhein gekommen sey, einige vor sehr unqewiß halten. Doch sein Sohn Clodion nahm Cambray, Tournay, und gantz Niederland zwischen denen Flüssen Somme und Schelde ein. Nach seinem Hintritt setzte sich sein Stieff-Sohn, Merouæus die Crone auf, um welche er den rechtmäßigen Erben gebracht hatte.

Dieser Merouæus war der Urheber der Merovingischen Linie, welche biß anno 751. oder 52. gedaurt. Dann weil Merouæi Nachfolger denen Wollüsten sich ergaben, und das Regiment denen Groß-Hofmeistern überliessen, verlohren sie dadurch so gar ihr Ansehen, daß Pipinus Childericum III. den letzten dieser Linie, anno 751. in ein Closter stieß, worauf Pipinus aus einem Hertzoge zum König derer Francken zu Soissons anno 752. gemacht, von seinen Sohn Carolo M. aber zu dem Carolingischen Kayser- und Königl. Stamme der Grund geleget worden. Carolus M. setzte zwar Franckreich durch seine grosse Siege in das gröste Ansehen; allein seine Nachfolger waren um so viel weniger geschickt, selbiges zu erhalten; je mehr die schädliche Vertheilung derer Länder und nachläßige Regierung bey ihnen Unordnung verursachte; dahero denn solches um so viel leichter nicht lang nach dem Verlauff zweyer Seculorum Hugo Capetus, der Urheber der Capetingischen Linie und Vormund Ludovici des Faulen, des letzten aus dem vorigen Stamme, zu sich gerissen, welcher sich in seinen Nachkommen in drey Zweige getheilet. Davon der Capetingische von gedachtem Hugone Capeto an biß auf Carolum IV. den Schönen, der Valesische von Philippo VI. biß auf Henricum III. und der jetztgrünende Bourbonische von Henrico IV. biß auf gegenwärtige Zeit gewähret hat. Was nun die Begebenheiten unter allen diesen Königen von Franckreich betrifft, so können solche unter eines jeden Königs Artickel weitläuffig gelesen werden. Doch ist zu mercken, daß vormahls in diesem Reiche derer Könige Gewalt bey weiten so groß nicht gewesen, als in diesen neuern Zeiten. Denn erstlich hatten sich unter denen Carolingis die Verweser derer Provintzien erblich gemacht, und so viele Länder von der Crone abgerissen, daß, als Hugo Capetus zur Regierung kam, die Könige nichts vor sich besaßen, als die Grafschafften Paris und Orleans, und den sogenanten Ducatum Franciæ, oder den Landes-Strich, der zwischen der Seine und Loire lag; Die Hertzoge und Grafen aber nahmen bloß ihre Länder vom Könige zu Lehn, und thaten im übrigen, was sie wollten. Da auch diese nach und nach entweder ausstarben, oder unter den Fuß gebracht, und ihre Länder mit der Crone vereinigt wurden, war doch die Macht derer Könige durch die Parlamente, ohne welche sie nichts thun können noch ziemlich verschränckt. So musten auch von Zeit zu Zeit die 3. Stände des Reichs, der Geistliche, Adeliche und Bürgerliche zusammen beruffen, und über die Angelegenheiten des Landes gehört werden. Diese Reichs-Tage aber haben seit Ludovici XIII. Zeiten aufgehört, und sind seit dem auch durch die Künste derer beyden Cardinäle Richelieu und Mazarin die Parlamente so herunter gesetzt worden, daß sie jetzt dem Könige schlechter Dings zu Gebote stehen müssen. Durch dieses Wachsthum seiner Macht, hat auch Ludovicus XIV. seine Finantzen überaus erhöhet, und jährlich biß auf 150. ja in gewissen Jahren über 200. Millionen Livres gebracht, da sie sich noch unter Henrico IV. nur etwan auf 16. unter Ludovico XIII. zum höchsten auf etliche 70. Mil-

Millionen belauffen. Auſſer dem rechnet man auch, daß die Clerisey 104. und eine halbe Million jährlichen Einkommens habe. Was die Menge derer Einwohner betrifft, so rühmte der Cardinal Richelieu, welcher die genaueste Rechnung, als nur immer möglich war, davon einziehen lassen daß Franckreich 600000. Mann zu Fuße, und 150000. zu Pferde aufbringen könne, wiewohl vielleicht seit Vertreibung derer Hugenotten an dieser Rechnung etwas abgehen mag. Die Religion war vormahls in Franckreich gemengt, nachdem die Reformirten sich seit Francisco I. daselbst ausgebreitet, und nach vielen blutigen Kriegen, unter Henrico IV. durch das berühmte Edict von Nantes endlich die völlige Freyheit vor ihre Religions Uebung erhalten. Ludovicus XIV. aber hat sie anno 1685. nach Aufhebung bemeldten Edicts, entweder gezwungen den Catholischen Glauben anzunehmen, oder aus dem Reiche verjagt; daß also nunmehr der Catholische Gottesdienst in diesem Reiche allein im Schwange ist, wiewohl hin und wieder noch heimlich viele Reformirte stecken, die sich auch nach der Hand bey verschiedenen Gelegenheiten hervor gethan. Die Verfaßung der Frantzösischen Kirche ist jedoch überhaupt also beschaffen, daß sich dieselbe mehreret Freyheiten, als andere Länder gegen die Gewalt des Römischen Stuhls in äusserlichen Dingen anmaßt, davon häuffige Schrifften am Tage liegen. Zu ihren Grund-Gesetzen gehörte vormals die von Carolo VII. verfaßte, und hauptsächlich in denen Schlüssen und Verordnungen des Baßler-Concilii bestehende Sanctio pragmatica, die aber durch das Concordat unter Francisco geändert worden, davon unter besondern Articeln nachzusehen. Jetzo hat der König Macht, die entledigten Bißthümer, Abteyen und Priorate durch seine Benennung zu ersetzen: es kan auch ohne seine Bewilligung keine Päbstliche Bulle im Königreich gelten; so gehören ihm auch die Einkünffte in Stiffern, so währender Vacantz fallen, da hingegen der Pabst die Annaten zu genüssen hat, wiewol er auch dem Könige wegen seines Rechts, so man la Regale nennet, verschiedene Streitigkeiten erregt. Insgemein dienen die sogenañten Freyheiten der Frantzösischen Kirche mehr zu Vergrösserung der Königlichen Macht, als daß sie der Clerisey etwas helffen sollten. Aus dieser Quelle ist auch unter Ludovico XIV. der Streit wegen der Päbstlichen Bulle, Vnigenitus, hergeflossen. Der König wollte selbige zwar angenommen haben, die Bischöffe aber sahen sie vor einen Eingriff in die Frantzösischen Kirchen-Freyheiten an, und adpellirten an ein allgemeines Concilium, welcher Adpellation hernach bey erfolgter Veränderung des Regiments viel andere Bischöffe, die Sorbonne, und ein grosser Theil der niedrigen Clerisey beygetreten, denen es der Hof nicht gewehret. Unter denen Päbsten Clemente XI. und Innocentio XIII. hat sich die Sache nicht wollen schlichten lassen; wiewol sich der Hof, nachdem er eine Zeitlang am meisten vor die adpellirende geneigt geschienen, und so gar alle Parlamenter in Franckreich selbigem Appel beyzufallen bewogen, dennoch bald wieder vor die Bulle erklärt hatte. Unter Benedicto XIII. ist dieselbe von denen meisten Bischöffen, so darwieder adpellirt gehabt, auch selbst von dem Ertz-Bischeffe von Paris, dem Cardinal Noailles, der sich derselben am meisten widersetzt, angenommen, die Adpellanten aber mit Exsilio, Suspendirung, Entsetzung von ihren Aemtern, und auf andere Weise hart gedruckt worden: welches aber gleichwol nicht verhindern können, daß nicht verschiedene Bischöffe, und ein grosser Theil der niedern Clerisey, bey ihren Adpellationen geblieben. Der König in Franckreich läßt sich den Allerchristlichsten nennen, und wollen diesen Namen einige schon von Clodouæi I. Zeiten herführen. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Ursprung solcher Benennung von denen Päbsten zu erst herrühre, die auch andern Königen bißweilen in ihren Zuschrifften damit ein Compliment machten, und daß Pius II. diesen Titel Ludovico XI. zuerst gleichsam eigenthümlich beygelegt. Es heisset auch ein König von Franckreich der erstgebohrne Sohn der Kirche, welchen Titel Ludovicus II., als erster Christlicher König nach denen Römischen Kayserн bey seiner Tauffe, anno 499. zu erst soll angenommen haben, weil er den Nutzen und Aufnahme der Catholischen Kirchen, vor andern befördert, und den Pabst beschützet; welches Argument Carl von Lothringen, sonst Cardinal von Guise genennet, als er nach dem Tode Francisci I. von dessen Successore Henrico II. Anno 1547. um die Legationem Obedientiæ zu verrichten, an den Pabst nach Rom gesendet wurde, zu exaggeriren gewust: indem er bey seiner Audienz nach Bericht des *Thuani* IV. dem Pabst vorgestellet, wie die Könige in Franckreich die Religion und Päbste allezeit treflich wohl geschützet hätten, daß sie deßwegen wohl die vornehmsten unter denen Königen in der Christenheit seyn mögten; sagte auch, wie er deßhalben kommen wäre, daß er von wegen seines gewaltigsten Königes, als eines erstgebohrnen Sohnes der Kirchen, und Vorstehers derer Christen, sich und alles was er hätte, nach seiner löbl. Vorfahren Gebrauch, der Kirche unterwerffe, ꝛc. Mann kan nicht gewiß, sondern nur muthmaßlich wissen, zu welcher Zeit, und durch was vor eine Gelegenheit, die Könige in Franckreich diesen Titel adquiriret; wahrscheinlich ist es, daß er seinen Anfang schon unter denen Fränckischen Königen Martello, Pipino, Carolo M. &c. genommen, weil diese dem Römischen Stuhl, und Kirche wohl vertheydiget, und reichlich beschencket; Dieses aber weiß man gewiß, daß Krafft desselbigen, wie aus dem *Thuano*, welchen wir erst angeführet, und aus des *Petri Suavis Hist.* Concil. Trident. VIII. zu ersehen von Franckreich ein dergleichen Vorzug vor andern Königen gesucht wird, als etwa ein Primogenitus vor seinen andern Brüdern, zu Zeiten des alten Testaments, gehabt, oder noch heut zu Tage zu genüssen pfleget; als welcher denen secundo-genitis, ob sie gleich mehrere Meriten und Qualitæten, als der erstgebohrne haben möchten, dennoch absolut vorgezogen wird, so daß es scheinet, es haben sich die Frantzöss. Könige selbigen mit grosen Bedacht beylegen lassen: wiewol sie dießfalls an denen Engelländern starcke Widersprecher, und Competenten haben, weil diese erweisen können, daß England zu unterschiedenen

mahlen

wohlen von dem Päbstlichen Hofe diese Titel beygelegt, und die Englische primogenita Ecclesiae genennet worden. Die Frantzösischen Gesandten wollen den Vorzug vor allen andern Gesandten, ausser vor denen Kayserlichen behaupten, worüber es unter Ludovico XIV. mit der Cron Spanien Streit gegeben. *Wicquefort* Ambassad. II. pag. 285. seqq. *Valdesius* de Regn. Hisp. & Dignit. Hisp. 13. *Mariana* VII. 4. *Lopez* Nobil. VI. p. 4. Dem Türckischen Kayser und andern, Barbarischen Potentzen hat der König in Franckreich überreden wollen, als sey er ein Kayser, hat sich auch in denen getroffenen Pactis an. 1673. d. 5. Jun. Art. 1. 2. 19. ingleichen in denen Tractaten mit Algier von Jahr 1684. den 25ten April. und anno 1685. den 29. Jun. und andern, allezeit Kayser von Franckreich genennt. *Leonhard* Traités des Paix. Tom. V. Iweyburgs Theatr. Praeced. Th. I. p. 19. seqq. Jedoch ist Franckreich meistens im Besitz des Vorganges. Die Königliche Salbung geschiehet seit Clodovæo I. zu Rheims, von dem Ertz-Bischoffe daselbst. Es warten dabey von Ludovici VII. Zeiten an, die 12. alten Pairs von dem Königreiche auf, davon die Helffte Geistliche, die Helffte Weltliche sind, deren Namen unter dem Articul Pairs zu suchen. Jedoch ist hier zu mercken, daß die 6. weltliche Pairs, weil ihre Pairien längst verloschen sind, jetzo durch andere vorgestellt werden. Die Salbung geschieht mit dem heiligen Oele, welches bey der Einweihung Clodovæi I. eine Taube soll haben vom Himmel gebracht, auf der Brust, dem Rücken, zwischen beyden Schultern, und auf denen Ellenbogen. Nachdem dieses geschehen, setzet man dem Könige die Reichs-Crone auf, überreicht ihm den Scepter, gürtet ihm das Schwerdt an, welches so gleich aus der Scheide gezogen, und dem König in die Hände gegeben, dann auf dem Altar gelegt, consecriret, und dem Könige aufs neue zugestellet wird. Nach diesem allem schwöret der König, der Kirche Bestes zu befördern, und Gerechtigkeit zu handhaben, und empfänget darauf das Abendmahl in beyderley Gestalt. Ferner werden, ein Gefäße mit Wein, 2. grosse Brode, eines vergöldet, das andere versilbert, samt einem Säcklein, darinnen 13. Gold-Cronen sind, auf den Altar zum Opfer gebracht, und endlich einige Vögel aus einem höltzernen Korbe in die freye Lufft gelassen, und der König zum Abt von Poitiers gemacht. Den folgenden Tag läst sich der König zum Ritter des heiligen Geistes schlagen, und thut eine Wallfarth nach Marcolfo, um das neuntägige Gebet daselbst zu verrichten. Nach dessen Ende schreitet er zu derer Kröpffe Heilung, welche Krafft die Könige von Franckreich eigenthümlich besitzen, entweder von Clodovæo I. her, der sie nach seiner Salbung vom Himmel empfangen, oder von seinem Sohne Childeberto I. dem sie der heilige Marculphus mitgetheilet haben soll; wie wohl nicht zu läugnen, daß man vor Philippo I. und Ludovico VI. keine Nachricht bey denen Scribenten davon findet. Die Könige verrichteten diese Cerimonie auch ordentlicher Weise an dem Oster-Pfingst-Allerheiligen und Weihnacht-Fest. Sie müssen sich dazu durch Fasten und den Gebrauch der Communion bereiten; wornach sie die kröpfigten Personen öffentlich anrühren, ihnen die Hand in die Länge und in die Quere übers Gesicht legen, das Zeichen des Creutzes machen, und dabey sagen: Le roi te touche, Dieu te gueriſſe. Endlich ist zu mercken; daß der erstgeborne Sohn des Königs den Nahmen eines Dauphins führet, zum Andencken Humberti de la Tour du Pin, welcher mit dieser Bedingung anno 1349. die Landschafft Dauphiné dem Könige Philippo Valesio übergeben, darauf denn des Königs Joannis Sohn, Carolus, der hernach unter dem Namen Caroli V. König worden, zu erst den Namen eines Dauphin empfangen. Die nächsten, so zur Königlichen familie gehören, hiessen vormahls Fleurs de Lis, jetzo Princes & Princesses du Sang. Nicht weniger sind die Cron-Bedienten merckwürdig, darunter die Groß-Cantzler, die Marschälle von Franckreich, Admirale, Groß-Zeugmeister, Generale derer Galeeren, die Colonel-Generale, die Groß-Almoseniers, Groß-Hofmeister, Ober-Cammerherrn und viel andere gerechnet werden. Das Wapen hat zwey zusammengezogene Schilder, und in dem rechten Schilde, drey guldene Lilien in blauen Felde, wiewohl darinne die Heraldici noch nicht einig sind, ob es eigentlich Lilien seyn, oder nicht. *Ceriserius* hat gemeinet, es sey die Spitze von einer Helleparte, *Chifletius* Anast. Childeric. 12. hat Bienen daraus machen wollen, weil man anno 1654. in den Grabe des Königs Childerici viel göldene Bienen gefunden: Allein, da bekandt ist, daß diese Bienen vormahls unter dem Schmuck gerechnet worden, *Leges Anglior. & Werinor.* c. 6. leg. 6. apud *Leibnit.* Rerum Brunsu. Tom. I. pag. 82. so ist daraus nichts zu schlüssen. *Ferrandus* hat diesen *chifletium* in seinen Epinicio pro Liliis Franciæ wiederlegt, und behauptet, daß es allerdings Lilien wären. *Menetrier* Art du Blason 13. hat gewiesen, daß es nicht weisse Lilien, oder lys, sondern blaue, oder fleurs des lys wären, welche sechs Blätter haben, deren 3. unterwärts gebogen sind, die übrigen aber in die Höhe neben einander stehen. Von dem Ursprung dieses Wapens ist eben eine solche Ungewißheit bey denen Scribenten; denn daß ein Engel vom Himmel dem Clodovæo ein Schild mit göldenen Lilien gebracht, *Ferrandus* Epinic. p. 11. will heut zu Tage niemand mehr glauben; wovor andere sagen, der König Louis VII. habe auf seinen Namen alludiret, weil derselbe mit dem Worte lys fast einerley Klang habe *Blondellus* Geneal. Franc. Tom. II. pag. 163. sp. In dem lincken Schilde sind im rothen Felde göldene, in Form eines gemeinen und Andreas Creutzes, wie auch zweymahl ins gevierte gelegte und zusammen-schlüssende Ket-

Ketten-Glieder, welche in der Mitten einen runden Smaragd fassen; und diß wegen des Königreichs **Navarra.** Ob nun wohl einige, sonderlich von denen alten, diese Figur vor göldene Stäbe, welche in Form derer Rad-Speichen gesetzt sind, halten, auch auf denen Müntzen dergleichen Gepräge erscheinet, so hat doch heut zu Tage *Menetrier* mehr Beyfall gefunden, welcher es also beschreibet, wie wir oben erzehlet haben: Da hingegen der Ursprung dieses Wapens eben so ungewiß ist, als des Frantzösischen. Einige führen ihn daher, weil **Smaragdus**, König derer Mauren, **Anno 1212.** in den Krieg wieder die Christen, sein Lager mit starcken Ketten verwahret gehabt, welche der König von **Navarra** durchgebrochen. Andere sagen, es solle diese Figur ein eisern Gitter bedeuten, und auf den Namen zielen, weil in Spanischen **una varra**, ein Gitter bedeute. Auf diesen doppelten Schild ruhet ein gantz offener mit Königlich-Frantzösischer Crone bedeckter Helm, welcher mit göldenen und blauen Helm-Decken gezieret. Um den Schild hängen die Orden St. Michael und des H. Geistes. Die Schilde halten 2. Engel in Wapen-Röcken, welche mit denen Frantzösischen Wapen gestickt sind. Jeder Engel hält auch eine Fahne, in welche das Frantzösische Wapen gestickt ist. Dieses alles stehet unter einen Wapen-Zelte, welches aussen blau und mit göldenen Lilien bestreuet, inwendig aber mit Hermelinen gefüttert ist. Oben auf den Gipffel ist es mit Sonnen-Strahlen gezieret, und mit der Frantzösischen Crone bedeckt. An den Gipfel flügt ein Band, mit dem Kriegs-Geschrey **Montjoye S. Denys.** Oben wehet das sogenannte **Auriflammeum**, oder Fahne des Königreichs welch blau und mit göldenen Lilien bestreuet ist. Woher das Kriegs-Geschrey **Montjoye S. Denys**, seinen Ursprung habe, sind abermahls die Gelehrten nicht einerley Sinnes. Die wahrscheinlichste Meinung ist wohl, daß es von denen alten Pilgrimmen herkommen, welche an der Stelle, da sie den Ort, nach welchen sie wallfahrten, zu erst sahen, ein Zeichen von Steinen aufrichteten, auch bißweilen ein Creutz dazu setzen, welche hernach **Montjoye** oder Freudensberge genennet wurden. Nach der Zeit hat man die Bedeutung dieses Worts erweitert, und es auch vor ein Pannier derer Soldaten genommen; daher wenn man in Kriege den Frantzösischen Soldaten dieses Wort zugeruffen, es so viel bedeutet, als daß sie sich zu ihren Fahnen halten sollten: Daß also **Montjoye de S. Denys** nichts anders heisse, als das Pannier des Heil. **Dionysii**, des Schutz-Heiligen von Franckreich. *Menetrier* **Recherches du Blason, p. 41, sqq.** Das Auriflammeum soll von den göldenen Lilien den Nahmen haben, welche in Frantzösischen **Flambes d' or** genennet werden. *Menetrier* **Vsage des Armoiries, p. 289.** Da sonst **Flameum** eine rothe Binde, und **Auriflammeum** eine Binde, wo roth und Gold beysammen ist, bedeutet, welcher Name sich eigentlich auch zu den **Auriflammeo S. Dionysii**, welches roth und an einer vergöldeten Lantze angehänget war, schicket. Es ist aber dieses **Auriflameum**, von jenem, welches über den Wapen-Zelt wehet, wohl zu unterscheiden. Die Succession derer Könige in Franckreich verhält sich also, aus dem

Merovingischen Stamme.

A.	C.		
418 oder 20.		Pharamundus hat regiert	10. oder 8. Jahr.
428.		Chlodion	20.
447. oder 48.		Merouæus	10.
457		Childericus I.	24.
481.		Clodouæus I.	30.
511.		Childebertus I.	47.
558.		Clotarius I.	3.
561.		Charibertus	9.
570.		Chilpericus I.	13.
584.		Clotarius II.	44.
628.		Dagobertus I.	16.
638. oder 44.		Clodouæus II.	16. oder 18.
654. oder 62.		Clotarius III.	14.
668. oder 75.		Childericus II.	19.
673. oder 77.		Theodericus I.	17.
690.		Clodovæus III.	4.
694.		Childebertus II.	17.
711.		Dagobertus III.	5.
716.		Chilpericus II.	4. Monath.
717.		Clotarius IV.	3.
720.		Theodoricus II.	17.
737.	ein	Interregnum von	6. biß 7. Jahren.
743.		Childericus III.	9.

Dieser letztere, welchen man den Faulen zugenannt, wurde in das Closter S. Bertini, unweit S. Omer, gesteckt, worinnen er anno 752. den 1. May zu der Zeit, da sich **Pipinus** der Kurtze zum König crönen lassen, gestorben, nachdem der Merovingische Stamm 332. Jahr von 420. biß 752. gedauert hatte.

Carolingische Stamme.

A.	C.		
752.		Pipinus, der Kurtze regiert	16. Jahr.
768.		Carolus, der Grosse	45.
814.		Ludovicus I. der Fromme	26.
840.		Carolus II. der Kahle.	37.
877.		Ludovicus II. der Stammler.	18. Monat.
879		(Ludovicus III. so den 4. Aug. anno 882. (Carolomannus, so den 6. Dec. an. 884. gest.	
884.		Carolus der Dicke	3.
888.		Eudo oder Otto.	5.
893.		Carolus III. genannt der Einfältige/ so anno 922. gestorben.	
922.		Robertus	1.
923.		Rudolphus	12.
936.		Ludovicus IV. Vltramarinus	18.
954.		Lotharius	31.
986.		Ludovicus V. der Faule	15. Monat.

Als dieser gestorben, lebte zwar des Vaters Bruder **Carolus** in Lothringen noch, dessen ungeachtet aber erwählten die Stände **Hugonem Capetum**, welcher also nach Erlöschung des Carolingischen Stammens, so 235. gewähret, den Capetingischen aufgerichtet.

Capetingische Stamme.

A.	C.		
987.		Hugo Capetus. regierte	10. Jahr.
997.		Robertus der Andächt.	34.
1031.		Henricus I.	29.
1060.		Philippus I.	49.
1108.		Ludovicus VI. der Dicke.	29.
1137.		Ludovicus VII. der Junge oder Fromme	43.
1180.		Philippus II. der von GOtt gegebene/ Augustus und Eroberer zugenañt.	43. Jahr.

A. C.		
1223.	Ludouicus VIII.	regierte 3. Jahr.
1226.	Ludouicus IX.	44.
1270.	Philippus III. der kühne	15.
1286.	Philippus IV. der schöne	29.
1314.	Ludophicus X. Huttinus	--- 18. Monat.
1316.	Joannes	-- -- 4. Tage.
1316.	Philippus V. der lange	5.
1321.	Carolus IV. der schöne	6.

Valesischen Linie.

1328.	Philippus VI. Valesius der glückliche	22.
1350.	Joannes, der Gute	14.
1364.	Carolus V. der Weise	16.
1380.	Carolus VI.	42.
1422.	Carolus VII. der Sieghaffte	39.
1461.	Ludouicus XI.	22.
1483.	Carolus VIII. der freundliche	15.
1498.	Ludouicus XII. der Vater des Volks	17.
1515.	Franciscus I.	32.
1547	Henricus II.	12.
1559.	Franciscus II.	--16. Monat.
1560.	Carolus IX.	13.
1574.	Henricus III.	15.

Bourbonischen Linie.

1589.	Henricus IV. der Grosse	21.
1610.	Ludouicus XIII. der Gerechte	33.
1643	Ludouicus XIV. der Grosse	71.

1715. Ludouicus XV. der mit Maria, Stanislai Leczinsky Tochter, mit der er sich anno 1725. vermählet, gezeuget 2. Printzeßinen Zwillinge geboren den 14. Aug. anno 1727. Louisen Marian geb. den 28. Aug. anno 1728. starb den 19. Febr. anno 1733. einen Printzen geb. den 4. Sept. anno 1729. einen Printzen geb. den 30. Aug. anno 1730. starb den 7. Aprill. anno 1733. eine Printzeßin geb. den 23. Mertz, anno 1732. eine Printzeßin geb. den 11. May 1733. eine Printzeßin geb. 27. Jul. anno 1734. Was die Scribenten anlanget, die Franckreich beschrieben, so hat die ältern so wohl *Marquardus Freberus* in seinem Corpore Historiae Francicae, als *Petrus Pithoeus* in seinen Annalibus Francicis, und *Andreas du Chesne* nebst seinem Sohn *Francisco du Chesne* zusammen heraus gegeben. Diejenigen, welche den ersten und andern Stamm beschrieben, sind: *Gregorius Turonensis*, *Fredegarius*, *Adelmus Benedictinus*, *Eginbartus*, etc. *Michaël Ritius*, *Donatus Acciajolus*, *Petri Pithoei* annales Francorum. Den dritten Stamm haben in Schrifften auszuführen unternommen: *Matthias Zampanus*, *Adrianus Jordanus*, *Esperuon*, *Geruasius Tiberiensis*, *Glaber Radulphus*, *Helgaldus*, *Rigordus*, *Sugerius Nicolaus de Braja*, *Guilielmus de Nangiaco*, *Joinville*, und viele andere, die ins besondere unter eines ieden Königs Lebens-Beschreibung können nachgeschlagen werden. Was die Antiquitaeten betrifft, kan man in *Fouquet*, *Pasquier*, *du Chesne* und andern Nachricht finden. In denen Geschlechts-Registern kommen *du Tillet*, *Sammarthanus du Bouchet*, *Chauteran le Fevre*, *d'Hozier*, *la Roque*, *Justel*, *Bernhard*, *Anselme*, *Imhof*, und in der Geographie nebst denen alten *Ortelius*, *Hadrianus Valesius*, *Munsterus*, *Merula*, *Sanson*, *du Val*, *Baudrand*, *Robbe*, *Scaliger*, *Masson*, *Miraeus*, *Sammarthani*, *Belleforest*, *Sincerus*, *Longuerve*, *de la Force*, *Martiniere*, und andere zu Statten.

Franckreich (Neu) siehe Canada. Tom. V. p. 495. seqq.

Franckstein siehe Franckenstein.

Franckvort siehe Franckfurt.

Francmont, ein festes Berg-Schloß, am Fluße Doux, in dem Bißthum Basel gelegen. Zu Anfange des Burgundisch-Schweitzerischen Kriegs, haben die Burgunder dieses Schloß besetzet; aber Bischoff Joannes hat es nach einer 3. Tägigen Belagerung an. 1474. wiederum erobert. Graf Henrich zu Mömpelgard hat an. 1481. alle seine Ansprache an diese Herrschafft, dem Bischoff Caspar zu Rhein, gegen Empfang 200. Gülden abgetreten. *Vrstis.* Chron. Basil. I. p. 10. et VI. p. 441.

Francnoford siehe Franckfurt.

Franco, ein Scholasticus zu Lüttich, lebte um das Jahr 1060. und machte sich so wohl durch seine Mathematische Wissenschafften, als auch durch seine Frömmigkeit bekannt. Man hat von ihm: de Quadratura Circuli. Lib. I. de Compuro ecclesiastico. Lib. I; etc. welche aber nicht gedruckt sind. *Trithemius* et *Sigebert.* Scriptor. Eccles. *Andreas.*

Franco, ein Abt in Brabant, war ein Benedictiner Mönch, und so wohl in der heiligen Schrifft, als denen weltlichen Wissenschafften erfahren. Er hat zu denen Zeiten Kaysers Henrici V. zu Anfang des 12. Seculi gelebet, und beydes in gebundener und ungebundener Rede einige Schrifften verfertiget, als de Gratia Dei, Antwerpen 1565. in 8. Cöln 1618. de Statu Gloriae futurae; Epistolas ad Diuersos; Sermones de beata Virgine, davon aber nur das erste gedruckt ist. *Trithemius. Andr.* Bibl. *Miraeus*, *Posseuinus.*

Franco (*Castel*) Francorum Castrum, eine kleine Stadt im Bolognischen Gebiete nebst einer Citadelle, Vrbanea genamt, zwischen Modena und Bologna. Man hält sie vor derer alten Forum Gallorum, allwo Antonius Pansam überwunden, jener aber wiederum von Hirtio bezwungen worden. *Cicero* Epist. X. 30. *Frontinus Strateg.* I. 5. ex 39. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 81.

Franco (*Castel*) siehe Franco (*Castro*)

Franco (*Castro* oder *Castel*) Lat. Francorum Castrum, ein kleiner, aber sehr angenehmer und wohlerbaueter Ort in der Tarviser Mark, 2. bis 3. Teutsche Meilen von Trevigo, Westwärts gelegen. Mitten darinnen stehet auf einem Hügel ein Schloß, welches ehemahls fest gewesen, nachgehends aber gar sehr eingegangen. *Delic. de l' Ital.* l. 49. *Descr. Ital.* p. 385.

Franco (*Castro*) Lat. Franco Castrum, sonst eine Stadt, ietzo ein kleiner Ort, in Macedonien am Fuße des Berges Athos, und am Golfo de Monte Santo.

Franco, (*Franciscus*) ein Medicus, gebürtig aus Valentia, lehrte um das Jahr 1543. die Medicin zu Alcala, wurde hernach des Königs in Portugall, Joannis III. Leib-Medicus, und endlich erster Professor Medicinae zu Sevilien. Er schrieb de Enfermedades contagiosas; de la Nieve y del uso de ella. *Antonius* Bibl. Hisp.

Franco, (*Georgius*) gebürtig von Sternberg aus Mähren, war zu Münsterberg in Schlesien Diaconus an der Lutherischen Kirche, und starb anno 1550. Er ließ Diarium Rerum Monsterbergensium ecclesiasticarum.

Franco (*Guilielm*). ein Mönch zu Valombrosa, aus Rom gebürtig, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb Solem linguae Sanctae oder Grammaticam Ebraeam, Bergomo 1591. *Posseuin.* Adparat. *Halleruord.* Bibl. cur.

Franco, (*Loretus de*) war zu Castel di Sangro, in dem Neapolitanischen geboren, und lebte um den Anfang des 17. Seculi. Er war ein Rechts-Gelehrter, Theologus, und berühmter Casuist, und wurde Protonotarius Apostolicus, wie auch Vicarius generalis zu Avignon und Chieti. Er hat Quaestiones in Logicam Aristotelis, Controuersias inter Episcopos regulares et Laicos, Historiam Auenionensis Contagionis, Trionfo del anima condetta in paradiso, nebst unterschiedlichen orationibus geschrieben. *Toppi.* Bibl. Neap.

Franco, (*Nicolaus*) war zu Benevento im Neapolitanischen von geringen Eltern geboren. Er erwarb sich bey Zeiten eine nicht geringe Kenntniß derer angenehmen Wissenschafften, und schrieb seine Mutter-Sprache überaus nette. Er soll den Claudianum gantz auswendig gekonnt, und aus Lesung des Juuenalis sich das gröste Vergnügen gemachet haben. Er reißte nach Neapolis, Rom und Venedig, und machte an diesem letztern Orte mit Petro Aretino genaue Freundschafft; welche, er auch in humanioribus unterrichtete, aber bald mit ihm zerfiel, und so beißende Lateinische Epigrammata auf Aretinum ausstreuete, daß sie vom Papst verboten wurden. Nachdem er indeßen einige Wercke, darunter eine Sammlung von Italiänischen Briefen und ein Dialogus, Petrarchista genannt, gewesen, ums Jahr 1538. zum Druck befordert, kam er wieder nach Benevento, und darauf zum andern mahl nach Rom, und legte auf eine Zeit einen Ordens-Habit an. Er genoß auch hieselbst der Gewogenheit derer vornehmsten Herren, und lebte gantz vergnügt, biß er das Unglück hatte, wegen einer gewißen Pasquinade angeklagt zu werden, worinnen verschiedene Personen vom höchsten Range durchgezogen wurden; worüber er anno 1554. sein Leben durch den Stang einbüßen muste. Als er zum Galgen geführet wurde, war er schon halb tod vor Furcht, und ob ihm gleich der Cardinal Aldobrandinus fleißig zuredete, vermochte doch alles nichts, sondern da er die Leiter hinauf steigen solte, sprach er: Comme, Nicolao Franco, a la forche; e possible? worauf der Cardinal ein Crucifix aus der Tasche zog, und es ihm mit diesen Worten vorhielte: Comme Messer Nicolo ecce Christo in croce per voi, wodurch er wieder munter soll geworden seyn. *Perroniana* p. 173. Einige berichten, Pabst Pius V. hätte dieses scharffe Urtheil an Franco deswegen vollziehen lassen, weil er die hefftigsten Schmäh-Schrifften wieder deßen Vorfahren, Pabst Pium IV. verfertiget, der ihn einst seine Explanationem Priapejorum confiteiren lassen. Es mag auch nicht wenig dazu beygetragen haben, ein von ihm verfertigtes Distichon, auf ein heimlich Gemach das Pius V. in Lateranenischen Pallast bauen lassen, welches also lautet:

Papa Pius Quintus ventres miseratus onustos
Hoece cacatorium nobile fecit opus.

Bernhard Curieuse Hist. der Gelehrten III. 28. p. 846. Sonst war er wegen seiner besondern Geschicklichkeit, zumahl in der Poesie, zu der damahligen Zeit in gröster Hochachtung. Wie denn auch Franciscus der 1. König von Franckreich, seine Schrifften sehr werth gehalten. Ausser denen oberzählten finden sich noch, Dialogi decem ad instar Luciani; la Philena; Istoria amorosa, etc. Eine Italiänische Ubersetzung der Iliados Homeri hat man vor einiger Zeit zu Rom gefunden, und in der Hand-Bibliothec Pabst Clementis XI. beygelegt. Sonst sollen auch noch Vite de Poeti moderni; il Duello; le Cento novelle; de l'utile e danno delle stampe in MSto vorhanden seyn. *Thuanus* Hist III. *Toppi* Bibl. Nap. *Crasso* Elogi. T. I. *Ghilini* Theatra. Pinacotheca Beneventana. p. 168. *Baillet* Jugem. sur les Poëtes.

Franco (*Porto*) heist ein freyer Hafen, darinnen alle Nationen ihre Handlung ungehindert treiben mögen, und nur ein gantz weniges, als etwa ein halbes pro cent an den Grund- oder Landes-Herrn bezahlen dürffen. Dergleichen freyen Hafen hat die Republic Genua, wie auch der Groß-Herzog von Florentz zu Livorno, und anno 1718. hat der König von Groß-Britannien den Hafen Porto Maon auf der Insel Minorca, Ihro Kayserl. May. aber Messina anno 1728. zu dergleichen freyen Hafen gemacht.

Franco oder **Franceus** (*Sanctes*) ein Italiänischer Dominicaner aus Abbruzzo, hat lange die Theologie zu Neapolis gelehret, und deswegen hernach den Gradum Magisterii darinnen erlanget. Er lebte noch anno 1653. und hatte damahlen schon herausgegeben Theses affectiuas, seu Meditationes super quindecim praecipua humanae redemtionis mysteria, Neapel 1642. in 8, nachgedruckt zu Antwerpen 1665. in 8: Symbolum Apostolorum D. Thomae doctrina explicatum, Neapel 1647. in 4. Speculum quadragesimale ib. 1653. in 4. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 577.

Franco Castrum siehe Franco Castro.

Francoberga siehe Franckenberg.

Francochorium also ward vor Zeiten eine gewiße Landschafft in Sclavonien genennet, in welchem die Scordisci wohnten, in der Gegend, welche iezo Rascia genennet wird, am Sau-Fluß, nahe beym Berge Claudii.

Francodalia, siehe Franckenthal.

Francoforde, siehe Franckfurt.

Francofordi siehe Franckfurt.

Francofordia oder **Francouordia** (Jo de) ein Dominicaner aus Franckfurt, daher er seinen Zunamen bekommen, war in der Theosophie nicht unerfahren, lehrte zu Heydelberg und ließ auf dem Concilio zu Costnitz wieder Hieronymum Pragensem so mund- als schrifftlich einem grossen Eyfer blicken. Er hat noch anno 1441. gelebet, und Comm. super Librum Job, der aber nicht mehr

vorhanden seyn soll, ingleichem Sermones de tempore et de Sanctis, und Tractatum contra Feimeros, siue latentes Scabinos Westphalici Judicii, geschrieben. Dan. de Pac. Publ. IV. 3. §. 14. eq. In der Baseler Bibliothec befindet sich ein wieder Hieron. Pragensem verfertigter Satz. Es gedencket seiner *Leander* p. 144. *Iaëgius* Mon. Ord. P. I. *Altamura* ad A. 1441. und gleichwohl will ihn *Alua* Sol. Verit. rad. 253. p. 1613. vor einen vom Bandello erdichteten Scriptorem halten. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 795.

Francofurt siehe Franckfurt am Mayn.

Francofurtum ad Moenum, siehe Franckfurt am Mayn.

Francofurtum ad Oderam, siehe Franckfurt an der Oder.

Francofurtum ad Viadrum, siehe Franckfurt an der Oder.

S. François, (*Cap de*) Lat. Promontorium S. Francisci, ein Vorgebürge an der Östlichen Küste von Terre Neuve in America.

Francois (*Cap. de*) Lat. Francicum Promontorium, ein Vorgebürge im nordlichen America, auf der Küste von Florida.

S. François (*Lac de*) Lat. Lacus S. Francisci ein See in Neu-Franckreich, im Nordlichen America, längst dem Fluß S. Laurentii.

François (*le Port*) Lat. Francicus Portus, ein Hafen im Südlichen America in Phernambuco einer Provintz in Brasilien, beym Munde des Flusses S. Michel.

Francois (*le Port*) Lat. Francicus Portus ein Have auf der Insel Hispaniola, allwo die Frantzosen einige Colonien haben.

François (*Ren.*) siehe Franciscus (*Ren.*)

François (*la Riviere des*) Lat. Francorum fluuius, ein Fluß in Canada im nordlichen America, der in den Hurons-See fället.

François Drac, (*Port de*) Lat. Portus Francisci Draci ein Hafen oder kleiner Meer-Busen im nordlichen America, auf der westlichen Küste der Insel California, hat den Namen von den Engländer Francisco Drack bekommen.

S. François Xavier (*l'Isle de*) siehe Agrigan. Tom. I. p. 825.

Françoise (*Baye*) Lat. Francicus Sinus, ein Theil vom Mar del Nort, bey der Stadt Port Royal, den Küsten von Arcadien und Virginien im nordlichen America.

Francoli, Lat. Tulcis, Francolius fluuius, ein kleiner Fluß, in Catalonien, der bey Tarragona in die Mittelländische See fällt.

Francolino, Lat. Francolinum eine kleine Stadt in dem Kirchen-Staat an dem Po, 2. Meilen von Ferrara gelegen.

Francolinum siehe Francolino.

Francolinus (Marcellus) ein Presbyter und Theologiae Doctor zu Ausgang des 16. Seculi, edirte de tempore horarum Canonicarum 3. Theile, Rom 1581. in 4. Venedig 1605. in 4. Tr. de matrimonio Spadonis utroque testiculo priuati ib. *Halleruord.* Bibl. cur. *Hyde.*

Francolise, Lat. Francolisia. ein Ort in Terra di Lavoro im Königreich Neapolis zwischen Tiano und Calvi, am Berge Gallicano, allwo es sonst berühmte Mineralische Wasser gehabt hat. Ist wegen des guten Sauer-Brunnens bekannt.

Francolisia siehe Francolise.

Francolius Fluuius siehe Francoli.

Francomontium siehe Franquemont.

Franconatus siehe Franc.

Franconatus Brugarum siehe Franc de Bruges.

Francone da Colonia wird von *Donio* del Discorso sopra le Consonanze p. 257. vor einen von dem erstern, oder den ältesten Contrapunctisten gehalten *Mattheson.* Crit. Music. Tom. I. p. 273. in den Anmerckungen.

Franconebergk siehe Frankenberg.

Franconefurt siehe Franckfurt.

Franconia siehe Francken.

Franconicus Circulus siehe Francken.

Françonie siehe Francken.

Franconofurt siehe Franckfurt am Mayn.

Franconovord siehe Franckfurt.

Francopolis siehe Franche (*Ville*)

Francorum Castrum siehe Franco (*Castro*)

Francorum Fluuius siehe Francois (*la Riviere des.*

Francosteinium siehe Franckenstein.

Francothalium siehe Franckenthal.

S. Francouacus, ein Mönch in der Dioeces von Nevers in Franckreich, war aus einem Dorffe selbiger Dioeces gebürtig, wurde gottsfürchtig erzogen, befließ sich der Mäßigkeit, betete fleißig, wurde in S. Martini Closter ein Mönch, buck Brod ohne alle dazu gehörige Gefäße, hielt sich nach Zerstörung seines Closters in der Wüsten auf, kehrte endlich wieder in sein Vaterland, und starb daselbst. Es wird seine Feyer den 16. May gehalten.

Francouordia (*Jo. de*) siehe Francofordia. (*Jo. de*)

Francour (*Geruasius le*) siehe Barbier (*Geruasius le*) Tom. III. p. 420.

Francowiz siehe Flacius, (*Matthias*)

Francum ist bey denen Teutschen ein altes Wort, welches soviel, als frey heisset, gleichwie auch das Wort Franco dieses bedeutet, und daher die bona Francalia, freye Güter, item die Redens Art, einen Franco sprechen, deriviret werden. In maßen auch die Francken eben davon den Namen Franck oder frey erlanget haben, weil sie sich von denen Römern frey gemachet. *Struu.* Histor. German. Diss. V.

Francum Burgum siehe Borgo Franco. Tom. IV. p. 744.

Francus, oder Francion, ist nach denen Fabeln, die man in die Historie gemengt, ein Trojanischer Printz und Sohn des Hectors gewesen, von welchen man vorgiebt, daß er nach der Zerstörung Trojae nach Gallien, und daselbst zur Besteigung des Throns gekommen sey. *Dupleix* Memoir. des Gaul. II. 24.

Francus, der erste König derer Francken, welcher unter denen Kayfern Valeriano und Gallieno soll gelebt haben. *Tritbemius* de Origine Franc. *Valesius* de Gest. Francor.

S. Francus, ein Eremit zu Asserico in Abruzzo, wurde zur Zeit Pabsts Adriani zu Rogni in der

der Dioeces von S. Vitorino in Abruzzo von reichen Eltern geboren, und von Palmerio, einem Priester in allen nöthigen Wissenschafften wohl unterrichtet. In seiner Eltern Abwesenheit wurde er von seinem ältesten Bruder gezwungen, die Schaafe zu hüten, welches er aber nicht that, sondern sich in das Closter S. Joannis de Colimento begab, auch wieder seiner Eltern Willen darinnen blieb. Nach 10. Jahren wolten ihn die Mönche an ihres verstorbenen Abts Stelle erwählen, er nahm aber solches nicht an, sondern lebte noch 10. Jahr als ein Mönch allda, gieng hernach aus Begierde zur Einsamkeit in eine Einöde, und als der Zulauff von Leuten, die seine Heiligkeit bewunderten, zu groß wurde, bald an einen andern einsamen Ort, allwo er durch sein Gebet eine Wasser-Quelle hervor brachte; weil er aber auch hier nicht ruhig leben konnte, begab er sich nach Asserico, bauete sich selbst eine Hütte, wohnete darinnen noch 15. Jahr, und starb endlich im 11. Seculo. Sein Leib wurde zu Asserico in S. Mariae Closter begraben, und wird er auch daselbst verehret. Durch seine Anruffung haben die Einwohner offt Regen erhalten, ein Mönch ist dadurch vor denen Strassen-Räubern behütet worden, viele Lahme und Krancke sind durch ihn zur Gesundheit gelanget, und hat er noch andere Wunder mehr gethan. Es wird seine Feyer den 5. Jun. gehalten.

B. Francus, ein Conuersus des Carmeliter-Ordens zu Siena, wird Krafft einer vom Pabst Clemente X. gegebenen Verordnung von dem gantzen Orden den 17. Dec. verehret, sonst aber wird seine Feyer auf den 8. Maij gesetzet.

S. Francus, siehe S. Reginaldus.

Francus, siehe Franc.

Francus siehe Francks.

Francus siehe Franco.

Francus (*Caspar*) ward aus einem Protestanten ein Catholicke, starb zu Ingolstadt 1584. Er schrieb de externo visibili et Hierarchiae Ecclesiasticae sacerdotio, Cöln 1575. in 16. *Barberini* Bibl. *Hasenmuller* Histor. Jesuitic. Ord. c. 11. *Miscellan. Lipsienſ.* P. VI. p. 47.

Francus, (*Hieronymus*) ein Rechts-Gelehrter zu Dovay. Nachdem er zu Löwen studirt, und sowohl durch Teutschland als die Schweitz gereiset, wurde ihm zu Freyburg das Jus ciuile zu lehren aufgetragen; und als er von dannen nach seinem Vaterlande zurück gieng, bekleidete er darinnen die Stelle eines Raths, auch endlich eines Praesidenten in dem Collegio von Artois, worauf er anno 1606. gestorben. Man hat von ihm Comm. in Regulas Juris Basel 1582. in 8. Historiam Erectionis Academiae Duacenſis. *Swert.* Athen. Belg. *Freber.*

Francus oder Franchus (*Nicolaus*) ein Paduaner, ward Anno 1477. Bischoff zu Parenzo, und den 21. Febr. anno 1486. nach Trevigi versetzt. Er hat viele Legationes der Römischen Kirche zum besten verwaltet, und ist anno 1499. gestorben. *Portenarius* Hist. Patau. IX. 8. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. pag. 411. et 569.

Francus, oder Franchus oder de Franchis (*Philippus*) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, welcher in dem 16. Seculo in seiner Geburts-Stadt Perugia gelebt, und Adnotatt. ad Zabarellae Comm. in Clementinas, Venedig 1602. Quaestiones juridicas, Lion 1572. de materia petitorii, Paris 1512. Venedig 1584. Comm. in sextum Decretalium, ib. 1579. in fol. Basel 1581. de Testamentis, Venedig 1587. de Appellationibus, Trino 1518. etc. geschrieben. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Hyde.*

Francus oder de Franchis (*Pyrrhus*) erhielt durch seines Vetters Cession, des hernachfolgenden Valentini Franci, das Bißthum zu Bojano, wo er zuvor Canonicus war, und verwaltete dasselbige von anno 1549. bis 1572. da er mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 246.

Francus (*Valentin.*) schrieb de Fidejussoribus, Venedig 1594. in 4. *Barberini* Bib.

Francus oder de Franchis (*Valentinus*) war Anfangs Canonicus zu Bojano, und hernach von anno 1523. bis 1549. Bischeff daselbst, worauf er seinem Enckel, dem vorhergehenden Pyrrho Franco, zu liebe dem Bißthum renuncirte. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 245.

Francuſium siehe Franckenhausen.

Franda, siehe Franca.

Frane, Lat. Fraxinum ist ein schöner Flecken in Burgund, welches den Namen von den vielen Esch-Bäumen hat.

Francheria siehe Franecker.

Franecker, oder Franicker Lat. Franequera, oder Franecheria, Franekera, Franica eine Stadt in der Niederländischen Provintz Frießland, 2. Meilen von Leuwarden, in dem so genannten Westergoe, einer sehr lustigen Gegend, gelegen, weswegen sich auch viel Edelleute allda aufhalten, und feine Häuser haben. Sie soll bereits an. 1191. erbaut worden seyn. Die Befestigung taugt nicht viel, und das Schloß ist ein altes zerfallenes Gebäu, doch hat man den Wall zum Spatzieren gehen sehr bequem gemacht, indem ihn der Rath vor einigen Jahren gleich erhöhen, und mit Bäumen besetzen lassen. Die Vniuersitaet ist an. 1585. aus einem an. 1468. erbauten Catholischen Closter, von denen General-Staaten, welche die Stadt seit anno 1577. besitzen, angeleget worden. Das Collegium und die Auditoria laßen sich alle wohl sehen. Die Anatomie-Cammer ist gleichfalls schön, und derer Medicaer-Garten ist durch Vorschub des berühmten Medici Jo. Antonii von der Linden, zu ziemlicher Vollkommenheit gebracht worden. In demselbigen stehet ein Hauß, welches alle Zeit der Senior der Medicinischen Facultaet zur Wohnung bekömmt. Eben dieses Medici Sorgfalt hat man auch das Aufnehmen der Vniuersitaets-Bibliothec zu dancken. *Emmius* de Frisia. *Hegenit.* Itinerar. *Guicciardin.* p. 250. seq. *Martiniere.* Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 185.

Fra-

Franekera, siehe Franecker.

Franequera, siehe Franecker.

Frangaterre, ein kleiner Ort auf der Insel Madagascar.

Frangerius, (*Arnaldus.*) siehe Arnaldus Frangerius. Tom. II. p. 1565.

Franges, in hoc frangenti, heist bey diesen Umständen, bey diesen Hinternüssen, da man nicht weiß, was man thun oder lassen soll.

Frangipani, ein Fort an denen Grentzen des Holländischen Flandern.

Frangipani, ein sehr altes Geschlecht zu Rom, welches sonst Pierleon geheissen, durch Jordan Pierleon aber, der in dem 7. Seculo gelebet, den Namen Frangipani bekommen. Denn als die Tiber zur selbigen Zeit durch stetigen Regen sehr angelauffen, und die Einwohner selbiger Gegend in die gröste Noth gerathen waren, hat er viel Brod unter dieselben ausgetheilet, daher er von denen Leuten den Namen Frangipane, als der das Brod denen Hungrigen gebrochen, erhalten. Damit aber der Geschlechts-Name nicht gantz vergessen werden möchte, behielt sein erster Sohn Stephanus den Namen Pierleon, und der andere Leo, den von Frangipani, oder Fricapani wie dieses Geschlecht von *Morena* Rer. Laud. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 845. genennet wird. Des erstern Linie ist bald ausgestorben; der Frangipanische Stamm aber hat sich in den Italiänischen und Ungerischen Ast getheilet. Jener hat das Marggrafthum di Nerni in der Römischen Landschafft, neben andern Gütern und Fürstlichen Gebäuden in Rom besessen, von demselben war Marius, welcher unter Carolo IX. in Franckreich sich sonderlich in der Schlacht bey Jarnac hervor that, und mit Julia Strozzi vermählet war. Einer von seinen Söhnen war im Ausgang des 16. Seculi Abt von S. Victor zu Marseille. Einer von seinen Enckeln, Mario genannt, war unter Ludouico XIII. Marschall derer Königlichen Armeen, und soll den Italiänischen Stamm beschlossen haben, wiewohl man noch an. 1687. einen Marquis Frangipani, so Proveditor zu Prevesa gewesen, gefunden. Otom. Pfort. Fortsetz. XIV. p. 389. Der Ungerische Ast hat sich unter dem Könige Bela IV. um die Mitte des 13. Seculi in Ungern ausgebreitet, und die Marggrafschafften Modrasia, Segnia, Voglia und Terlaz besessen, ist aber endlich in Francisco Frangipani, von dem ein besonderer Articel handelt, und welcher wegen seiner Verrätherey wider den Kayser, an. 1671. zu Neustadt in Oesterreich enthauptet worden, erloschen. *Lucae* Schles. Chron. p 197. Seine Schwester, Anna Catharina, war Petri Serini Gemahlin, und starb an. 1673. zu Grätz. Lehmanns jetzt herrschendes Europ. P. III. p. 126. seqq. *Laboureur* Addit. aux. Memoir. de Castelnau. T. II. p. 704. seq. *Godefr. Vindocinens.* I ep. 8. *Bayle. Bucelinus.* Rer. Vngar. Decad II. Lib. VI. et VII. *Lazius* de Migr. Gent. VI..

Frangipani (*Articus* oder *Artuicus*) hatte zuvor vom Kriege Profession gemacht, ehe er sich nach dem Absterben seiner Frau zum geistlichen Stande resoluret. Er brachte es darinnen so weit, daß er nach Jacobo de Turre Bischoff zu Concordia ward. Er hatte viele Widerwärtigkeit mit seinen Unterthanen und Vasallen, und starb den 15. Mertz anno 1331. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 346.

Frangipani, (*Cornelius*) ein Italiäner, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb in seiner Mutter-Sprache Historiam Alexandri III. Pontif. Rom. Venedig 1615. in 4. *Halleruord.* Bibl. cur.

Frangipani, (*Fabius Mirtus*) einer von denen grösten Praelaten seiner Zeit, war auf der Insel Ventotiene an der Küste von Neapolis gelegen von Adelichen Eltern geboren. Sein durchdringender Verstand, dabey er vornemlich eine sonderbare Frömmigkeit hervor leuchten ließ, erhob ihn zu denen höchsten Ehren-Stellen. Er war nicht lange Bischoff zu Cajazzo gewesen, so machte ihn Gregorius XIII. zum Ertz-Bischoff von Nazaret, welches den 9. Nou. 1572. geschahe, nachdem er das Gouvernement von Bologna und Vmbrien zweymahl, ingleichen auch von der Marca d'Ancona verwaltet. Den grösten Ruhm aber hat er sich durch seine viele Legationen in Italien, Spanien und Franckreich erworben, und ist nemlich zu Paris im Jahr 1587. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 785.

Frangipani, (*Franciscus Christophorus* Graf von) war aus dem mehrmal erwehnten Geschlecht entsprossen, und ein Herr von grossem Vermögen. Er ward von seiner Schwester Mann, dem Grafen Serini, ingleichen von dem Grafen Nadasti in eine Unternehmung, Vermöge welcher mit Hülffe der Pforte, das Königreich Ungern der Oesterreichischen Herrschafft entzogen werden solte, geflochten, ließ sich auch dazu um so viel leichter bereden, weil er noch jung und Ehr-begierig, auch von denen Vorstellungen eines neuen Königreichs so nach seines Schwagers Absicht an dem Adriatischen Meere errichtet werden sollte, eingenommen war. Er ließ sich demnach mit dem Türckischen Hofe würcklich in Unterhandlung ein, erwieß aber nicht allein denen Kayserlichen Völckern, noch ehe des Serini Vorhaben zur Reiffe gediehen war, verschiedene Feindseligkeiten, sondern gieng auch mit denen Briefschafften, so den Handel angiengen, überaus unvorsichtig um, und ward durch dieselben, hauptsächlich aber durch einen gewissen Hauptmann, Cholnitz, dem er sich entdeckt gehabt, verrathen. Gleichwohl konnte man sich seiner Person nicht bald bemächtigen, bis ihm an. 1671. Graf Keri, auf dessen Schloß er nebst dem Serini geflüchtet war, nach Wien überliefferte, allwo man ihm Anfangs gantz gelinde, bald aber, wie einige sagen, auf Anstifften des Kayserlichen Ministerii, welches nach seinem grossen Vermögen trachtete, auf einmahl gar hart begegnete. Er gestand ohne Verzug alles, wessen man ihm aus seinen und seiner Mitverbundenen Briefen überführen konnte, und sollte laut des Kayserlichen Urtheils alle seine Güter, und nachdem ihm vorher der rechte Daum würde abgehauen seyn, das Leben verlieren. Dieses Urtheil aber ward hernach in so weit geändert, daß ihm bloß das Haupt abgeschla-

schlägen werden solte, welches auch im April an. 1671. an ihm vollzogen ward. Er hat in denen letzten Tagen seines Lebens eine ziemliche Standhafftigkeit, und eine grosse Reue über sein Verbrechen spüren lassen. *Wagneri* Historia Leopoldi. Rings Leben Leopoldi. *Zeiller.* Hung. per *Stübel* I. p. 18 . 186. 198. 665. Ottom. Pfort. Fortf. VII. p. 123. VIII. p. 135

Frangipani, (*Latinus*) gebürtig von Rom. Erstlich studirte er Jura, und empfieng zu Paris den Gradum Doctoris. Hernach trat er in den Dominicaner-Orden, und ward Magister Theologiae, ferner Prior S. Sabinae de Vrbe, nachmahls Definitor des Prouincial-Capitels zu Orvieto, endlich aber von seiner Mutter Bruder Nicolao III. um das Jahr 1278. zum Cardinal-Bischoff von Ostia und Velitri, wie auch zum General-Inquisitor gemacht. In Abwesenheit dieses Pabsts muste er dessen Stelle zu Rom eine Zeitlang, nebst dem Cardinal Jacobo Colonna, vertreten. Nachgehends ward er als Legat nach Bologna und Romandiola geschickt; da er denn durch seine Beredsamkeit und Klugheit, die zwischen denen Factionen derer Guelphen und Gibellinen überhand genommene Verbitterungen grossen Theils tilgete, oder doch unterdrückte, auch des Päbstlichen Stuhls Auctorität mit grossem Nachdruck behauptete. Nach dem Tode Nicolai III. muste er sich von Viterbo, allwo man zu einer neuen Wahl schreiten wolte, vor dem aufrührischen Volcke mit der Flucht retten. Als nach dem Absterben Nicolai IV. der Päbstliche Thron über 2. Jahr verledigt gewesen, brachte er es durch seine bewegliche Vorstellungen bey denen uneinigen Cardinälen dahin, daß Caelestinus V. erwählet ward. Er starb den 9. Aug. an. 1294. zu Perug. a und hinterließ einige Schrifften, als Sermones de Tempore et de sanctis, Orationes, Hymnos etc. Etliche Scribenten melden, daß er unterschiedene Wunderwercke, sowohl im Leben, als nach dem Tode gethan. *Ant. Senens.* Bibl. Praedicat. *Raynald.* T. XIV. *Maraccii* Purp. Mariana. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 70. *Ciacon. Leand. Alb. Garimbertus Echard.* Bibl. Praedicat.

Frangipani, oder de Frajapanibus, (*Nic.*) ein Römer, war Anfangs Canonicus im Lateran, hernach an. 1342. Bischoff zu Ancona, starb aber im folgenden Jahre. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 336.

Frangipani, (*Nicolaus*) Graf zu Tersatz in Ungern, war ein Sohn Caspacis Frangipani, welchen er mit Catharina, Freyin von Lenckowitz, gezeuget. Er diente dem Kayser Rudolpho II. in denen Ungerischen Kriegen wider die Türcken mit grossem Ruhme, und wurde dahero an. 1616. von dem Kayser Matthia zum Banno derer Königreiche Dalmatien, Croatien und Sclavonien ernennet. Allein, ob er gleich guten Verstand hatte, so war er doch dabey viel zu hitzig, als daß er bey denen Ungerischen Gemüthern etwas hatte fruchten sollen. Die erste Quelle zur Uneinigkeit war der Reichs-Richter und die Grafen Erdödi, welche er sich durch die Scheidung von seiner Gemahlin, die aus dem Erdödischen Hause war, zu Feinden gemacht. Diese vermehrten sich täglich, und wendeten alle Gemüther, sowohl der Vornehmen, als Geringen, von ihm ab. Die erste Frucht davon zeigete sich an. 1620. als er wider den Fürsten Gabriel Bethlem in Siebenbürgen, der sich wider den Kayser Ferdinandum II. empöret, einige Mannschafft aus Sclavonien und Croatien commandiren wolte, da ihm diese sogar den Gehorsam versaget, daß er sich nach Warasdein zu begeben, und dem Gregorio Keglevvich das Commando zu überlassen, genöthiget befand, dadurch aber gleichwohl nicht verhindern konnte, daß nicht das gantze Lager auseinander gegangen wäre. Doch als der Graf Budiani auf des gedachten Fürsten von Siebenbürgen Seite getretten war, wurde er befehliget, dessen Schloß Grebein in Sclavonien wegzunehmen, welches er auch endlich nach tapfferer Gegenwehr einbekam, weswegen ihm der Kayser vor die angewendete Kriegs-Kosten einige Güter und das Schloß Altichau in Mähren gab. Als er nun hierauf zu Ogram einen neuen Reichs-Tag hielte, und die Gemüther noch nicht besänfftiget fande, wurde er dadurch bewogen, seine hohe Charge abzutretten, welches er denen sämtlichen Ständen in einer andern Zusammenkunfft an. 1622. anzeigen lassen. Die übrige Zeit seines Lebens brachte er in der Stille zu, ausser, daß er an. 1625. denen Friedens-Tractaten mit dem Türckischen Kayser Amurath IV. als Bevollmächtigter, mit beywohnete, worauf er an. 1647. zu Wien, wohin er sich von dem Reichs-Tage zu Preßburg bringen lassen, gestorben, nachdem er bereits über 70. Jahr alt worden. Von seinen beyden Gemahlinnen, davon die letztere Peters des ältern Grafen von Erdödi Tochter gewesen, von der er sich aber bald nach der Vermählung wiederum scheiden lassen, hinterließ er keine Kinder, dahero sein Erbgut an seinen Bruder, Graf Wolfgang Christoph, fiel, ausser, daß er das Schloß Altichau in Mähren denen Jesuiten zu Agram mit dem Bedinge vermochte, daß sie die Schule nach ihm nennen, und jährlich 12. Croatische oder Sclavonische Knaben, davon die Helffte durch die Frangipanische Familie zu denominiren, unterrichten solten. Uber dieses legte er 17000. Cronen zu Agram bey denen Geistlichen nieder, und davon seine Leichen-Kosten zu bezahlen, das übrige aber denen Armen auszutheilen.

Frangipani (*Octauius*) schrieb Directorium Ecclesiasticae disciplinae Colonienſi Ecclesiae accommodatum, Cölln 1597. in 4. *Hyde.*

Frangipani, (*Silvester*) siehe Ciantes (*Ignatius*) Tom. VI. p. 8.

Frangkenfort siehe Franckfurt.

Frangkenhußen, siehe Franckenhausen.

Frangula, siehe Alnusnigra, *Offic.* Tom. I. pag. 1304.

Frangula, *Lugd.* siehe Hunds-Kirschen.

Franika siehe Franecker.

Franicker, siehe Franecker.

Franitium, siehe Frainz.

Frankell (*Seruatius*) ein Teutscher Dominicaner, welcher im 15. Seculo floriret, und zu Ende Desselben gestorben seyn mag, war Prior der Congregation zu Cölln in die 20. Jahr, lehrte daselbst die Theologie, und starb als inquisitor, wie aus dem Necrologio ermeldter Congregation ad an. 1508. zu ersehen. Es gedencket seiner *Fried. Steil* in Ephemer. Dominic. ad 17. May p. 126 doch ohne

ohne weitere Zeit-Nachricht. Er hat Sermones omnium solemnitatum principalium tomis anni geschrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 904.

Frankenvord, siehe Franckfurt.

Frankenford, siehe Franckfurt.

Frankenfort, siehe Franckfurt.

Franckenleben/ siehe Freckleben.

Frankenleve, siehe Freckleben.

Frankenstein, siehe Franckenstein.

Frankensteyn, siehe Franckenstein.

Frankenrorde, siehe Franckfurt.

Frankenwerde, siehe Franckfurt.

Frankerort, siehe Franckfurt.

Frankinberg, siehe Franckenberg.

Frankland, (*Thomas*) aus Lancashire gebürtig, war Anfangs ein Prediger, hielt sich aber hernach als ein Doctor Medicinae in London auf, wiewol er es nicht war. Er hat in Englischer Sprache Annales Jacobi VI. et Caroli I. geschrieben, und ist an. 1690. gestorben. *Wood* Athen. Oxon.

Franklin. (*John.*) gebürtig aus Wiltshire, war ein Prediger in Engeland, und starb an. 1689. nachdem er von denen Englischen Kirchen-Ceremonien, und dem gemeinen Gebet geschrieben. *Wood* Athen. Oxön.

Franklin (*Robertus*) ein Engeländer, war Theologiae Baccalaureus, und hielt sich an. 1629. zu Elsvvorth in Engeland auf. Man hat von ihm Ὀχλολογία oder Tr. de Tonis in Lingua Graecanica, London 1630. in 8. und ib. 1673. in 12. *Hallervord* Bibl. cur.

Franquemont, Lat. Francomontium, eine kleine Stadt, Herrschafft und Berg-Schloß im Bischoffthum Basel in der Schweitz am Fluß Doux und an der Grentze der Franche-Comte.

Franquemont, im Hertzogthum Limburg, siehe Falckenberg. Tom. IX. p. 132.

Franquen, eine Adeliche Familie in Schlesien, von welcher Johann Wilhelm von Franquen an. 1723. Gräflicher Promnitzischer Landes-Hauptmann der freyen Standes-Herrschafft Pleß in Ober-Schlesien gewesen. Um eben diese Zeit besaß Franciscus Leopoldus von Franquen das in der Herrschafft Pleß gelegene Gut Woschütz. Ihr Wapen besteht aus 4. Feldern, im 1. und 4. erscheint ein Adler, jedoch getheilt, so daß dessen eine Helffte im ersten uud die andere Helffte im vierdten Felde vorkommt. Im 2. und 3. Felde ist ein Crantz. Auf dem gecröntem Helme stehen 4. Strauß-Federn. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. II. pag. 627.

Franques, ein Schloß in Catalonien, in dem Gebiet von Fortosa.

Fransen, siehe Frantzen.

Fransignone, siehe Frasilone.

Frantellus, oder Frontellus, Bischoff zu Camerino, war an. 844. im Vatican zu Rom mit gegenwärtig, als Sergius II. die Crönung Ludouici II. zum König von der Lombardey verrichtete. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. P. 550.

Franz-Brod, oder wie es sonst auch genennet wird, Mund-Semmel werden gantz rund und von dem feinsten Mehl gebacken. Hernach muß man solche auf allen Seiten mit einen Reib-Eisen gantz zart abreiben. Ferner wird oben ein Deckel eines Thalers groß abgeschnitten, und das inwendige mit einen silbernen oder blechernen Löffel ausgehöhlet; entweder in Schmaltz gebacken, oder mit Butter bestrichen, und im Back-Ofen abgetrocknet. Sie heissen insgemein Semmel-Pasteten, und wenn sie, wie jetzo gelehret worden, zubereitet seyn, können sie mit einen Ragout gefüllet, und nach Art der Podagen auf den Schüssel-Rand mit andern Garnituren so zierlich es nur seyn kan, vereinbaret werden. Man mag sie auch alleine auf einer Schüssel anrichten, und statt eines Essens gebrauchen. Etliche, wenn sie solche gefüllet, setzen sie selbige auf eine silberne Schüssel, und beschmieren den Deckel mit Eyern, daß er anklebet, schieben sie in den Back-Ofen, und geben es also auf die Tafel, damit sie fein warm bleiben.

Frantzburg, Schloß und Stadt in Pommern, siehe Campen Tom. V. p. 364.

Frantze, (Joh.) ein Lutherischer Theologus, gebohren an. 1623. den 11. Jan. zu Zittau in der Ober-Lausitz, wurde an. 1650. zu Jena Magister, und an. 1653. zu Zittau Diaconus, endlich aber an. 1663. Archidiaconus und Pastor primarius daselbst. Er starb an. 1695. und hinterließ viele schöne MS. Theologica et Literaria, hat auch ein geistliches Hertz-Pulver vor Krancke und Sterbende geschrieben.

Frantzen, oder Fransen, sind oben in einen Saum von Zwirn, Seide, Silber, Gold und dergleichen fest zusammen gewürckte und von dar herab hangende zusammen gedrehete Fäden, welche sodann zu verschiedener Auszierung dienen müssen.

Frantzhagen, ein Schloß in dem Hertzogthum Lauenburg, welches Christian Adolph, Herzog von Holstein-Sonderburg gekaufft, und zu seiner Residentz gemacht. Er starb an. 1702. und die von ihm hinterlassene Söhne giengen wenig Jahre hernach, ohne Leibes-Erben, gleichfalls mit Tode ab, worauf der Churfürst von Hannover über die Verlassenschafft disponiret, der Herzog von Holstein-Beck aber von dem Schloß Besitz genommen. Siehe den Geschlechts-Artickel Holstein.

Frantzheim, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz, in dem sogenannten Speiergau.

Frantzius, (*Jo. Joach.*) schrieb Historiam Caroli M. Straßburg 1644. in 4. *Hyde.*

Frantzke, Franzkius, (*Georgius*) Sächsischer Cantzler zu Gotha, war zu Lubschütz in dem Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien an. 1594. den 15. April geboren. An. 1709. wurde er auf das Gymnasium zu Brieg geschickt, da er dann unter Schickfusio sowohl in Philologicis, als Philosophicis gar guten Grund gelegt. Hierauf begab er sich an. 1612. nach Franckfurt an der Oder, gieng aber das folgende Jahr nach Königsberg in Preussen, allwo seiner Mutter Bruder Reimannus die Wohlredenheit lehrete, und die Aufsicht über die Universitäts-Bibliother hatte. Er trieb allhier Anfangs die Philosophie eifrig. Nach diesem hatte er zwar grosse Neigung zur Theologie, allein auf Einrathen des Professors Hennig Wegners legte er sich auf die Rechte und hielt verschiedene Disputationes. Mittler Zeit vertrat er die Hof-

meister-Stelle bey 3. jungen Edelleuten, begleitete die Abgeordneten derer Preußischen Stände, welche an. 1616. mit dem Churfürsten Joanne Sigismundo von Brandenburg einige Streitigkeiten bekommen, nach Warschau, und übersetzte die Preußischen Gerichts-Acten ins Lateinische. An. 1619. verließ er Königsberg, und führte einen von Adel, Namens Christoph von Kühnheim nach Jena, bekam auch darauf noch 2. andere nemlich Gottfried Baron von Eulenberg, und Georg von Packen unter seine Aufsicht, und ward unter die Candidatos Juris mit aufgenommen, da er zuvor unter Valentino Rimero de Obligationibus disputiret hatte. Von dieser Zeit an ließ er sich angelegen seyn, alles zu thun, was ihm sowohl von der Historie, als von denen geist- und weltlichen Rechten eine gründliche Erkänntniß zuwege bringen konnte, worinnen er auch seinen Zweck um so viel eher erhielt, weil er seinen Zuhörern nichts ohne reiffe Uberlegung vorzutragen pflegte. An. 1622. nahm er die Doctor-Würde an, und heyrathete an eben dem Tage des Cantzlers, Joannis Wexii zu Altenburg hinterlassene Tochter, mit welcher er zwar 36. Jahr in vergnügter Ehe gelebet, aber keine Kinder gezeuget. Nicht lange hernach wurde ihm in seinem Geburts-Orte die Stelle eines Syndici aufgetragen, allein er schlug solche aus. So wurde er auch dreymahl zu einer Profession sowohl in der Juristischen als Philosophischen Facultät vorgeschlagen, doch gelangte er niemahls dazu. An. 1626. fieng er an bey dem Hof-Gerichte zu Jena zu advociren, darauf ihm noch in dem besagtem Jahre eine Vocation von Königsberg zugeschickt wurde, an statt des verstorbenen Wegneri vornehmster Professor derer Rechten daselbst zu werden. Allein weil es wegen aufgegangenen Kriegs-Feuers etwas unsicher in denenselbigen Landen werden wolte, hielt er es vor rathsamer in Sachsen zu bleiben. Da ihn dann an 1629. der Carl Günther von Schwartzburg und Administrator von Walckenried zu seinem Rath ernennte, welche Stelle er noch bey dessen Witwe, die ihn wegen seiner Treue in ihrem Testamente gar ansehnlich bedacht, bekleidete. Es gaben ihm auch die beyden Grafen von Schwartzburg, Günther und Anthon Henrich, den Titel eines Raths, und trugen ihm die Ausführung ihrer Streit-Sache mit ihrem Bruder Christian Günthern auf, worinnen er so glücklich war, daß sie sich nach 2. Jahren an. 1634. wiederum versöhnten. Das Jahr vorhero hatte er bereits als Rath bey der Herzoglich-gemeinschafftlichen Regierung zu Weimar den Eyd der Treue abgelegt. An. 1634. trug er zu Beylegung derer Streitigkeiten zwischen der Waimarischen und Altenburgischen Linie nicht wenig bey, und befand sich mit auf dem Convent zu Franckfurt, allwo die Evangelischen Stände mit dem Schwedischen Grafen Axel Oxenstirn die wichtigsten Sachen abhandelten. Nach diesem verrichtete er verschiedene Gesandschafften, dabey er sowohl von seiner Klugheit als Aufrichtigkeit gute Proben ablegte. Dieses verursachte, daß auch andere Höfe ihn an sich zu ziehen suchten, allein weil er sich einmahl dem Waimarischen Hause gewidmet, wollte er sich nicht so leicht davon abwendig machen lassen. Vielmehr ließ er nichts ermangeln, was nach Absterben Herzogs Joannis Ernesti des ältern, eines Sohns, Herzogs Joannis Friderici II. zu friedlicher Eintheilung und Verwaltung derer hinterbliebenen Länder dienen konnte; weswegen ihm auch, da die gemeinschafftliche Regierung zu Weimar meistens aufgehöret, freygelassen worden, ob er lieber dasjenige, was noch gemeinschafftlich wäre, verwalten, oder vielmehr die Würde eines Cantzlers an dem Hofe zu Gotha annehmen wollte. Er erwehlte zwar das letztere, doch trat er vorhero im Namen derer gesammten Herzoge eine Reise auf den Reichs-Tage zu Regenspurg an, und empfieng hiernächst wegen derer Eisenachischen und Gothischen Lande an. 1640. von Ferdinando III. die Lehen. Als hierauf anno 1644. nach Hintritt Herzog Albrechts zu Eisenach das Erbe unter die Brüder zu theilen war, beobachtete er seines Principalen Interesse mit grosser Wachsamkeit. An. 1646. hatte er das Unglück, daß ihm seine Bibliothec und unter derselben einige herrliche MSta verbrannten. In dem besagtem Jahre dedicirte er dem Kayser Ferdinando III. seinen Commentarium über die Pandectas Juris Civilis, weswegen ihn derselbe in den Adel-Stand erhoben, und zum Comite Palatino gemacht. Er starb endlich an. 1659. den 26. Januar. Die Armen insgemein hatten an ihm einen Vatter, und sonderlich vermachte er denen Studiosis, die auf Schul-Sachen sich zu legen Lust hatten, schöne Stipendia. Seine Schrifften, die meistens zu verschiedenenmahlen aufgelegt worden, sind folgende: Exercitationes, in quibus 140. Controuersiae ex principiis Juris Naturae eruuntur, Jena 1663. in 8. und 1663. durch Volckm. Bezmann in 12. Resolutio famosissimae Legis, Gallus, Straßb. 1653. Tractatus de Laudemiis, Jena 1628. 1644. in 4. Comm. in Institutiones, Straßb. 1658. in 4. Comment. in Pandect. Straßb. 1644. in 4. Resolutio de Liberis et Postumis instituendis; Variae Resolutiones, Gotha 1648. in 4. Notae in Wegneri Tractatum de Verborum Significatione, Gotha 1655. in 8. de Majestate in genere; de Euictione et duplae Stipulatione. Er hat auch unter dem Namen Christiani Philometri sacrorum Libros duos zu Gotha an. 1656. in 8. heraus gehen lassen. Der berühmte Casp. Ziegler hielte dieses Franzkii Bücher besonders hoch, und laß sie beständig. *Hancki* Programm. *Sagittarius* Histor. Gothan. *Witte* in JCT. Dec. III. *Ludewig* Vita Justinian. 3. §. 19. *Ackeri* Vita Franzkii, Leipzig 1714. in 8. *Olearii* Thüringische Historie P. I. pag. 150. Müllers Sächsis. Annal.

Franzkius, (*Georgius*) siehe Franzke.

Französische Beule, siehe Lubo venereus, Tom. IV. p. 1720.

Französin, ist eine aus Frantzösischer Nation und Geburt entsprossene weibliche Person, so die Mütter in vornehmen Häusern ihren Töchtern zur Erlernung der Frantzösischen Sprache und andern weiblichen Wissenschafften vorsetzen, und in ihren Häusern erhalten.

Französische Mode-Zeuge nennet man, deren sich das Frauenzimmer zu ihrer Kleidung zu bedienen pfleget, sie sind entweder halb Seiden, als:

als: Rase a la Dauphine, Rase de Siamoise, Rase de Genes, Etamines de Reims, Etamines du Mana, Rase d'Hompesch, Rase de Cesar, Rase de Maroc, Rase d'Orleans, Crepe d'Angleterre, Ferandine faconnee, Ferandine unie und dergleichen, oder Wollene, als: Sarge de Chalons, Drap de Champagne und so weiter.

Frantzösische Spitzen/ sind mehrern Theils mit der Nadel genähet, und haben unterschiedliche Benennungen, als Pointe a la Reine, Dauphine, de Gennes. Die vornehmsten Spitzen-Manufacturen sind zu Paris, Lion, Dieppe, Aurillac und Hayre de Grace.

Frantzösischer Steiß, ist ein länglichtes weich und gelinde ausgestopfftes Küssen, das Frauenzimmer ehemahls unter ihre Ober- und absonderlich platt nieder gelassenen Kleider hinten herum zu binden pflegte, ihrer Taille dadurch ein Ansehen zu machen. Heutiges Tages vertretten die Reiffen-Röcke dessen Stelle.

Frantzösischer Stich, ist dem Creutz-Stich ziemlich nahe verwandt; denn wie bey jenen jedesmahl über Faden Creutz-weise gestochen wird, so geschichet es hier nur über einen Faden, von diesen Stich verfertiget man grosse und kleine Küssen, Stühl-Uberzüge, Beutel, Kamm-Futter und andere Galanterien.

Frantzosen-Holtz, (weil es die Frantzosen heilet,) Pocken-Holtz, Blatter-Holtz, Blader-Holtz, Heilig-Holtz, Indianisch-Holtz, Lateinisch Guajacum, Citajacum, *Ger.* Guajacum Lignum, *Offic.* Guajacum siue Lignum sanctum, *J. B. Bark.* Guajacum, *Lon.* Guajacum Americanum primum, fructu Aceris, siue legitimum, *Breyn.* Pr. 1. Cuajacum Jamaicense Lentisci subro fundis foliis, laete virentibus, flore albo, *Pluken.* Guajacum magna matrice, *C. B.* Fructus Guajaci putatus et Folia, *J. B.* Xylagium. Lignum Indicum, Lignum benedictum, Lignum Vitae, Hagioxylon, Paulus sanctus, Palma sancta, Cuajucan, Guoacan, Cuajacan, Lignum Gallicum, Hujacum. Frantzösisch Gayac oder Bois saint, Italiänisch il Legno sancto, Spanisch el Legno sancto, ein sehr hartes, dichtes und schweres Holtz, dusserlich weiß-gelb, wie Buchs-Baum, und an dem inwendigen Kern schwartz-braun und hartzicht anzusehen, hat einen scharffen bittern Geschmack, und gewürtzhafften Geruch; kommt in grossen und langen Stücken von 400. biß 500. Pfund aus West-Indien über Venedig, und wird sonsten insgemein, wie oben angeführet, auch Lignum Sanctum genennet, indem viele, als *Schroederus* und seine Ausleger, Hoffmann und Ellmüller vermeynen, daß es einerley Holtz sey: Allein die heutigen Botanici bezeugen ein anders, daß nemlich Guajacum und Lignum sanctum von unterschiedenen Bäumen herrühren, wie schon *Terentius* in Notis ad Hernandez p. 63. angemercket. Der Baum dieses Holtzes ist so groß als ein Welscher Nuß-Baum, seine Rinde ist dicke und Aschgrau, hin und wieder mit einigen dunckel-grünen Flecken besprenget, und voll Gummig oder Hartz. Das Holtz ist bereits oben beschrieben worden. Seine Blätter sind schöne, dicke, länglicht und fast rund, stehen an denen Aesten einander gegen über, wie an der Figur. 1. des *Plukenet* Tab. XXXV. zu ersehen, in welcher die Adern und Gestalt viel schöner, als in des *Pometi* Fig zu ersehen sind. Die Blüthen wachsen Büschel-weise oder als Cronen-Blumen, sehen blaßgelb, und sitzen auf grünen Stielen. Nach ihnen folgen die Früchte, die so dicke, als wie kleine Castanien, rund, dichte und braun sind, und eine andere noch kleinere und Pomerantzen-farbene Frucht beschliessen. Dieser Baum wächset in Indien und America, am häuffigsten aber in Neu-Spanien, in der Insel S. Domingo und Jamaica. Wenn er gerissen wird, so rinnet ein hartziges Gummi heraus, das ist braun und röthlicht, sauber und gleissend, gar brüchig und wohl riechend, von bittern, beissenden und scharffen Geschmacke, so zähe als der Mastix zu kommen, und wird Gummi Guajacum, Frantzösisch Gomme de Gayac, Teutsch Frantzosen-Holtz-Hartz genennet. Zu der Artzney wird das Frantzosen-Holtz, die Schaale und das Hartz von selbigem gebraucht, Alle diese Stücke führen viel Sal essentiale und fixum, auch Oel, absonderlich aber Hartz. Das Frantzosen-Holtz soll man erwählen, welches rein und dichte, hart und schwer, braun oder schwärtzlicht ist, daraus das Hertz oder Kern, genommen worden, oder das weisse daran, welches die Frantzösischen Kaufleute Obst zu nennen pflegen, nach dem Teutschen mögte es der Splint seyn, und welches einen scharffen Geschmack hat. Das beste ist, so von einem Baume mittelmäßigen Alters herrühret, welches am kräfftigsten ist, indem die jungen Bäume noch unvollkommen sind, die alten aber schwach und Krafftloß. Solche Mittelmäßigkeit muß man an denen Aesten betrachten, denn die Mittelmäßigen sind am besten. So ist auch im Einkauffen darauf zu sehen, daß es fein gleich und nicht knoligt sey. Je mehr schwartzen Kern es hat, je besser ist es, weil hierinne mehr Hartz zu befinden. Dünne Stücker kan man am ersten verkauffen, derowegen müssen diejenigen, so nicht ins Grosse handeln, die grossen in kleine Stücken zerschneiden. Man hat es auch geraspelt, welches Rasura ligni sancti genennet wird, dabey dieses wohl zu mercken, daß wer sicher gehen, und etwas rechtschaffenes damit ausrichten will, sich die Raturam von Holtz selber feilen oder raspeln lasse, indem die gemeine offt von denen Drechslern, Schreinern und dergleichen Handwerckern abgekauffet wird, welche viele Späne und Unrath in sich hat. Viele probiren das Holtz auf dem Wasser, denn es auch wegen seiner Schwehrigkeit in kleinen Stücken zu Grunde fället, da sonst alle andere Höltzer in Wasser schwimmen. *Terentius* c. l. *Marsius* und andere. Die Rinde vom Frantzosen-Holtze muß fein glatt und gleich seyn, gewichtig schwehr zu zerbrechen, auswendig grau, inwendig weiß, von bittern Geschmack und guten Geruch. Die Rinde hänget an den noch grünen Banme so fest, daß sie kaum im eisernen Instrument davon zu bringen: Mit der Zeit aber gehet sie gerne ab. *Terentius* in Not. ad *Hernand.* p. 63. Sie wird sonsten dem Gebrauch nach in allen obigen Kranckheiten auch gebraucht, doch, daß man weniger davon als des Holtzes nehme, welches gemeiniglich

niglich damit gestärcket wird, weil die Schale viel kräfftiger ist, wie bey Ettmüller l. c. zu sehen, ungeachtet *Dale* Pharmac. p 448. einer andern Meynung zu seyn scheint. Das Hartz des Frantzosen Holtzes soll rein und gleissend seyn, durchsichtig, braun, röthlicht, gantz brüchig, und muß einen guten Geruch von sich geben, wenn man darauf kratzet, oder es auf Feuer leget, dabey auch einen scharffen Geschmack haben. Dieses Gummi treibet den Schweiß gewaltig, und wird besonders sehr gegen den Tripper, oder Saamen-Fluß, (Gonorrhoeam malignam) gelobt, absonderlich, wenn es einen Ansatz zur Frantzösischen Seuche geben will, allda man 6. bis 7. Gran in Wegrich-Wasser geben kan. Es dienet auch wider die Krätze und Venus-Seuche selbst, Ettmüller in Comment Schroed p 579 Die Tugenden und Nutzbarkeiten des Holtzes sind in der Medicin, wenn es gebührlicher Weise gebrauchet wird, groß und vielfältig, darum es auch von einigen Heilig-Holtz genennet, und in verschiedenen Kranckheiten als eine Panacea gebraucht wird. In allen Kranckheiten, so aus kalten Feuchtigkeiten entstehen, ist es ein ungemeines Mittel. Es warmet und trocknet, hat eine Krafft dünne zu machen, zu verzehren, zu resolviren, zu reinigen, zu eröffnen, den Urin und Schweiß mächtig zu treiben, die Flüsse und Feuchtigkeiten auszutrocknen, das Geblüth zu reinigen, alle Eingeweide zu stärcken, und aller Fäulnüß zu widerstehen, wegen seiner hartzigen Substantz. *Jo. Zecch* Consult. Med. 22. heilet sonderlich den Venerischen Saamen-Fluß, und die Frantzosen-Seuche, und soll ein Spanier Contalbus, mit Namen dieses Mittel wider letztere Kranckheit, zuerst erfunden, und seinen Kindern damit über 300000. Gulden erworben haben, wie Vielhäuer in Beschreibung fremder Materialien prangt gibt. Die Veranlassung und Occasion dazu beschreibet Hoffmann in Clau Schröd. p. 473. das wahre Frantzosen-Holtz ist ein rechtes Gegen-Gifft wider die Venus-Seuche, schreibet *Jul. Caes. Claudin.* in adpend de ingress. ad Infirm. s. 3. et in Paradox Med. Tract. de Nat. et usu Guajaci ligni *Casp Bauhin* de Compos. Med. II. 10. *Anton. Mar. Venustus* Consil. Med. 21. *Jo. Coster* Tab Pract. 95. Es hat eine Gifft widerstehende Krafft, und wird wider ansteckende Kranckheiten gebraucht. *J. B Montan* Consil. Med. 352. et 361. und operiret wider dieselben nicht auf eine verborgene, sondern auf eine offenbare Art, daß auch billig *Hieronym. Mercurialis* saget, daß nächst GOtt kein warhaffter, gewisser, und sicheres Mittel dawider gefunden werden könne, als das Frantzosen-Holtz, wie *Horat. Guarguant.* bezeiget Tract. de morb. Gallic. 10. Wird auch mit Nutzen, weil es das Geblüt von seinen überflüßigen Sero, vermittelst des Urins und des Schweisses befreyet, in Glieder- und flüßigen Kranckheiten, alten Schäden, Krätze, *Wolff Gabelchover* Cur et Obs. Med. 7. et 31. cent. 4. *Gab. Fallop.* Tr. de Morb. Gallic. 42. *Achill. Gasser.* Obs. Med. a Velsch ed. p. 623. *G. H. Velsch* Chil I. Exot. Cur. et Obs. 924. *C. Rayger* Not. ad Thes. Med. M. Ruland. p. 63. Miltz- und Wassersucht *Ulric. de Hutten* de Guajac. 25. Tr. Hoffmann Animadv. in Pharm. Schröd. IV. S. I. p. 483. *Jo. Mich.* Not. in Schröd. Pharm p. 623. Chiragra und Podagra, *Crat.* II. Cons. 26. et VII Conf. 24. *R. Solenandes* Conf. Med. 20. Sect. I. et Conf. 24. s. 4. *Jo. Matth.* Consil. Med. 7. *H. Smet* Miscell. Med. X. p. 539 *J. C. Claudin* Conf. Med. 19. Scharbock, *Balth. Tim.* von Göldenklee III. Cas. Med. 34. *H. Reusner* Obs. Med. a Velsch ed. 54. weissen Fluß und bößartigen Fiebern, *H. Fracastor* III. de Morb. Contag. 6. *W. Gabelchover* Cent. II Cur. et Obs. Med. 2. Pestilentialischen Fiebern, *Nic Massa* de Febri pestil. p. 44. in Flüssen, welche auf der Lunge liegen, Engbrüstigkeit. *Casp. Hoffmann* in Consil. a Schölz ed IV. Cons. II. *Jer. Mart* Obs. Med. à Velsch. ed. 83. *Beued Saluat.* Cent. 2. Conf. et Resp. Med. 49 (Um die Materie, so sich auf die Lunge gesetzt, zu digeriren, verdünnen, und nach und nach durch den Schweiß auszutreiben, kan kein besser Mittel erdacht werden als das Frantzosen-Holtz *J. Pet. Lotich* III. Obs. Med. I. saget er habe sowohl als andere, das Decoct von dem Frantzosen-Holtze in unterschiedenen Kranckheiten als das beste Bezoardicum vor gut befunden:) in der Colic *Amat Lusitan* Cent. I. Cur. Med. 32. Harn-Winde, *R. Solenand.* Conf. Med. 18. s. 1. und erhaltener Monath-Zeit *Foresi* XXVIII. Obs I. *H. Smet* Misc. X. p. 577. gebraucht. Es pfleget gemeiniglich im Wasser eingeweichet, und darnach biß auf die Helffte, oder den dritten Theil eingesotten zu werden, welches Decoctum doch in Sommer sich über drey Tage nicht halten lässet, wie *Terentius* l c. erinnert. *Majovv.* ein Engländer gibt in seinem Tr. de Nitro p. g. 37. vor, dieses Decoctum walle von dem Spir. Vitrioli auf, welches curiös ist, wodurch seine Alkalischen Kräffte können erwiesen werden. Was übrig bleibet, wird zu ordinaren Tranck gemeiniglich noch einmahl gekochet, wie von beyden *Sartorius* in Frantzosen-Artzt kan gelesen werden. Dieses Decoctum ist gut bey Magen-Beschwerungen, *Hier. Mercurial* Conf. Med. 73. Es wird auch von etlichen das Holtz sehr hoch gehalten in der fallenden Sucht, und sind viele durch dessen Gebrauch, wie *Leon. Jacchinus* comm. in 9. Rhas. 14. *Camillus Thomaus*, Meth. Cur. Morb. XI. und andere bezeugen, von diesen Ubel befreyet worden. *Foresi.* X. Obs. 58. 36. *Hier. Mercar.* II. de Morb. Pueror. 3. *Gabr. Fallop.* Tract. de Morb. Gall. 48. *Horat. Guargant.* Resp. Var. ad Var. Aegrit. f. 125. *Laur. Scholz* Consil. Med. VI. *Fel. Plater*, Prax. Tom. I. 2. *Georg Horst.* Cent. Problem. Θέσεις. Dec. I. qu. 9. *Sennert* I. Pract. Med. P. II. 31. *Zacut. Lusitan.* Prax. Hist. I. 6. et II. 1. *Achill. Gasser* Obs 3. et 5. a *Velsch* ed. *ejusque Velsch* Chil. I. Exoter. Cur et Obs. 510. 521. *Th. Willis* de Morb. Convulsiu 3. *Balth. Brunner* hat auch Kinder von der fallenden Sucht curiret, indem er die Ammen hat lassen von dem Decocto trincken. Conf. Med. 21. *Amat Lusitan.* Cent. 6. Cur. 8. lobet es wider den Schwindel *H. Fracastorius* III. de Morb. Contag. 8. recommendiret es denen Schwindsüchtigen. Und *Philippus Ingrass* in Consil. pro Duce terrae novae bezeuget, daß er viel Schwindsüchtige durch den Gebrauch dieses Holtzes curiret habe. Solches be-

bekräfftigen *Herc. Saxon.* Prael. Pract. P. I. 26, *Crato* III. Conf. 8. a *Scholz* ed. *Aloys. Mundel.* Epist. Med. 3. *J. Schenck* Obs. Med. *II. Zacut. Lusit.* de Medic. Princip. Hist. II. h. 33. *Franc. Arcaeus* de Febr. 8. *H Reusner.* Obs. Med. 61. & 161. *Luz. River.* Cent. I. Obs. Med. 99. *Marcell. Donat.* Hist. Med. mirab. III. 10. *Bernh. Verzascha*, Obs. Med. 100. p. 273. *Thed. Turqu. de Mayern* Conf. Med. à Theoph. Bonetto ed. p. 60. *Theoph. de Garanciers* Flagellum Angliae p. 1468. *Alex. Alexius* in Cratyl. morb. II. de Phthis. *Theod. de Mayerne II.* Prax. Med. 7. *Ephem. N. C* Dec. I. Ann. 3. Obs. 228 et Dec. 3. An. 1. Obs. 56. Uber diese hat es auch noch erfahren *Bened Siluat.* Cent. II. Conf. et Resp. Med. 36. Von allzuvielen Gebrauch dieses Decocti soll die Lunge vertrocknen, wie es an einen Cörper wahrgenommen. *Jo. Rhod* Cent. II. Obs. II. Med. 21. Man hat auch öffters wahrgenommen, daß Melancholici, die sonderlich Hitze in der Leber gehabt, durch allzuvielen Gebrauch eben dieses Decocti in ein Elephantiasin und Gelb-Sucht verfallen. *Henr. ab Heer.* Obs. Med. 22. Folgender Tranck ist auch offt wider den grossen Husten und Schwindsucht bewehrt befunden worden: Denn er trocknet aus die Flüsse, heilet die angebrochne Lunge und streuret der Hitze. Rec. Ligni Guajac. unc. ij. Sassaf. drachm. ij. Rad. liquir. ras. drachm. vj. Pinpinell. unc. Sem. Herb Scabios. cum toto, farfarae tum toto aa M. ij pulmonar. mac. hyssop. vel h. costae aa. M. j. Flor. Bellid. hort. rubr. papav. err. aa. Manip. Sem. Sem. Anis. drachm. j. Incis. infund. per noct. in libr. vij. aqu. farfar, vel aq. f. calid. mane coqu. ign. lent. vase claus. ad dimid. Colat. clar. d. in vase vitr. S. Tranck des Morgens auf den Mittag und Abend einen guten Trunck warm zu nehmen. Einige schreiben diesen Holtze auch eine nährende Krafft zu, und solle es so gute Nahrung geben als eine Hüner-Brühe *Sennert.* VI. Pract Med. p. 4. 13 et in Paralip 166. *Phil Gruling.* Tract. 3. Chymic. Med. p. 60. *Sam. Schoenborn* Man. Med. Pr. p. 72. Ingleichen stillet auch das Holtz die Zahn-Schmertzen, mit unter die Wund-Wasser genommen, wie solches *Phil. Gouling.* erfahren I. Med. Pract. p. 4. 6. ingleichen *Crato* V. Conf. 8. Einige extrahiren mit Spiritu Vini eine Tinctur aus dem Holtze, und laben selbige ungemein. *G. H. Velsch.* Exotes. Curat. Chil. I. Obs. 419. 422. *Jo. Steph. Strobelberg* de Dentium podagr. 47. In wie ferne aber der allzuviele Brauch des Frantzosen-Holtzes schade, ist zu sehen bey *Henr. ab Heer.* Obs. Med. l. c. *Alphons. Ferri* Tr. de Ligni sanct. multiplici Medicin. etc. Impress. Paris 1539. et Basil. 1542. *Nic. Massae* lib. de Morbo Gallic. Venedig 1563. *Casp Bauhin* l. c. 11. *Jo. Junckeri* Compend. Method. Therapevt. qua morbos. fere incurabil. Medicat. docentur, per solam Diaetam, et Ligni Guajaci diversimode praepar. administrat. Erffurt 1629. *Jo. Arnold. Frideric.* Exercit. de Guajac, Jena 1665. *Fr. Francisci* Ost- und West-Indianischer Lust-Garten Part. I. p. 835. *Conr.* Kunrath Medull. destillator. P. I. 19. Ein Decoct aus der Schahle des Holtzes gemacht, löschet den Durst in der Wassersucht. *Fr. Joël* V. Pract. Sect. I 310. *Theod. Zvvinger* in Epist. à Scholz ed. I. Das Hartz von dem Holtze hat eben solche Krafft, doch ist es viel stärcker; Es wird so an und vor sich selbst von 8. bis auf 2. Scrupel auf einmahl eingegeben, oder man giesset Wein darauf, lässet ihn eine Weile darüber stehen, und giebet ihn denen Patienten zu trincken. In denen Apothecken wird aus dem Holtze ein Spiritus, Oel, Extractum und Saltz bereitet. Den Spiritum giebet man zu 30. biß 50. Tropffen in dienlichen Vehiculis ein, die Cur derer Frantzosen zu befördern, das Geblüt zu reinigen, den Schweiß und Harn zu treiben, die Krätze und Scharbock zu tilgen. Er wird auch unter die Gifft treibende Artzneyen gethan, und daher in der Pest und bößartigen Fieber gelobet. Er solviret auch sonsten Perlen, Corallen und einige andere Dinge, und solches durch seine Säuere, wodurch er zerbeisset. Das destilirte Oel, so zwar etwas wiedrig, wird vornemlich wider die Frantzosen, und alle Kranckheiten, so davon herkommen, gebraucht 3. oder 4. Tropffen in einen bequemen Vehiculo eingenommen, und darauf geschwitzt, dienet auch ungemein in der eingewurtzelten Venus-Seuch. *J. C. Claudin.* Empyr. rat. Tom. 2. VI. p. 357. Es reiniget das Geblüt, treibet den Schweiß, lindert die Glieder-Schmertzen, sonderlich, wenn sie von Frantzosen herrühren. *L. Mercat.* Tr. de Morb. Gallic. II. 4. 6. *Arn. Weick* III. Thes. Pharm. 3. Stillet eben diese Schmertzen, wenn es mit unter dem Theriac gethan wird, *Amat Lusit.* Cent. V. Cur Med. 72. Ist gut wider die Gicht, wenn man den schmertzenden Ort damit schmieret. *Forest.* XXIX. Obs. 15. Heilet die Löcher im Halse, und alle auswendige Blattern, böse Frantzösische Schäden und Geschwüre, sie seyn an was Orten und Stellen sie wollen, ingleichen die Frantzösigten Knoten, wenn sie damit geschmieret werden, zertheilet es, *Jo. Michaël* Not. in Schröd. Pharm. p. 698. Heilet den Beinfraß und praeserviret davor, Jo. *Dolaeus* Encyclop. Chirurg. rat. VI. 7. Es benimmt auch das Sausen derer Ohren von Frantzosen, sowohl innerlich als äusserlich gebraucht. *Gubr. Fallop.* Tract. de Morb. Gallic. 80. *Lud. Mercat.* Tom. III. de int. morb. cur. l. 24 Es dienet vor die fallende Sucht, auch nur äusserlich auf den Wirbel des Haupts geschmieret, und Mutter-Beschwehrungen, tödtet die Bauch-Würme, lindert die Colic, treibet ab die todte Frucht, und ist es darzu das beste und sicherste Mittel. *Zach. Brendel* Chym. in Art form. redact. p. 147. stillet mächtig die Zahn-Schmertzen, wenn man mit Baum-Wolle ein paar Tropffen auf den Zahn leget. Obgedachter *Brendelius* meynet, es sey dieses Oel das Oleum Heraclinum, welches *Mart Kuland.* Cent. Curat. Emp. so sehr gerühmet. Das Extractum des Frantzosen Holtzes ist ein vortrefflich Schweißtreibendes und Bezoardisches Mittel, lässet im Cörper nichts verderbtes, treibet auch mächtig den Urin. J. *Guerc.* Pharm. dogm. rep. 25. J. *Dan. Myl.* Antidotar. Med. Chym. IV. 3. *Claud Deodas.* Panth. Hyg. l. 13. *Adr. Ziegler* Pharmac. Spag. 77. praeservirt vor Pestilentialischen Fiebern. *Nic. Massa* l. c. de Febr. pep. Das Saltz ist in der Venus-Seuche besser als das Decoct. Jo. *Hornung* in Cist. Med. Epist. 185. *M. Untzer* Tr. de Sale 21.

Fran-

Frantzosen-Holtz, (falsches) dessen gedencket der Frantzösische Materialist *Pomet* dans l'Histoire des Drogues p. 115. allwo er es Guajac de France nennet, und nichts anders zu seyn meldet, als das Buchs-Baum-Holtz, so aus Spanien und Champagne am meisten gebracht werde. Mit diesen sollen einige Chirurgi in Franckreich sich unterstehen die Frantzosen eben sowohl, als mit dem Guajaco zu curiren; und scheinet solches daher zu kommen, weil ohne Zweiffel in der Rasura ligni sancti, (welche von denen Drechslern gekaufft wird) die Schnitzlein von Buchs-Baum, welchen sie offt verarbeiten, gefunden worden. Ob nun wohl der Buchs-Baum in allen dem Guajaco nicht gleich würcke, so ist er doch auch nicht gäntzlich zu verwerffen, zumahlen auch das Oleum Buxi ein vortreffliches Mittel gegen das Zahn-Weh abgibt, worinnen auch das Oel von dem Frantzosen-Holtz bey Etmüllern und andern recommendiret wird.

Frantzosen-Holtz (Teutsches) siehe T. VIII. p. 1858.

Frantzosen-Holtz (wildes) Africanischer Lotus-Baum, vermeinter Jürgel-Baum, Grün Eben-Holtz. Guajacana, ist ein grosser fremder Baum, dessen es zwey Arten giebet; Die erste wird genennet Guajacana, J. B. *Pit. Tournefort* Lotus Africana altera, *Matth.* Lotus Africana latifolia, *C. B.* Lotus siue Faba Graeca, *Plin.* Guajacum Patavinum, *Fallop. Gesn.* Hort ad *Adu* Guajacus Patauina, Pseudolotus Africana, *Montalban.* Ermellinus, *Caesalp.* Dyospyros, *Theophrast.* Pseudolotus, *Matthioli, Tab.* Dessen seine Rinde ist dünne, runtzlicht und braunroth. Sein Holtz ist Aschenfarbig und blaulicht. Seine Blätter sind so groß und so weit, als wie das Nußbaum-Laub, spitzig, ein wenig rauch, bevoraus unten; oben gleissend grün, unten weißlicht. Hangen am kurtzen Stielen, und stehen eins um das andere an denen Zweigen, haben einen etwas anziehenden und bittern, doch etwas süßlichten Geschmack. Die Blüthen sehen als wie kleine Schälgen, die oben ausgeschweifft und in viele Theile zerschnitten sind, unten am Boden lauffen sie enge zusammen, und sind durchlöchert. Wenn die Blüthe vergangen, so folget eine weiche Frucht, so groß wie eine wilde Pflaume oder Schlehe, und auch also gefärbet, die ist zum öfftern mit denen Blattern von dem Kelche umgeben, und hat einen süssen lieblichen Geschmack. In dem Fleische dieser Frucht sind einige Saamen, in den Kreiß gestellet, zu besinden, die sind oben erhaben, und gleichsam ausgewölbet, etwas dicker als die Aepffel-Kerne und von solcher Farbe, überaus harte, und wie einige wollen, knorplich. Die andere Sorte heisset Guajacana angustiore flore. *Pit. Fournex* Dyospyros, siue faba Graeca angustifolia *Lugd.* Lotus Africana angustifolia siue femina *C. B.* Pseudolotus *Matth. Cam.* Tab. Zizyphus Cappadocica *Ger Icon* Dieser Baum ist von dem vorigen unterschieden, weil seine Blätter viel schmähler, und die Blüthen viel kleiner sind, er auch gar keine Früchte nicht trägt. Alle beyde wachsen insonderheit in Africa. *Tournefort* meldet, daß er zu Poisi unweit Paris einen dergleichen alten Baum gesehen, der Frucht getragen. In Italien findet man hiervon grosse Bäume mit breiten unzerkerbten Blättern, gelben Blumen, und schwartz-braunen runden Beerlein. Und ist *Gabriel Fallopius* Anfangs der Meynung gewesen, daß es sey ein Geschlecht Ligni Guajaci, und konnte also in Mangel des rechten wider selbige Kranckheit nützlich gebraucht werden: Dannenhero es auch von ihm Guajacum Patauinum genennet worden, wie *Gesnerus* in Hort und *Camelus* in Aduers bezeugen, und wird solthaner Name noch von vielen beybehalten. Wenn man es will Statt des Frantzosen-Holtzes gebrauchen, muß man es in doppelter Dos nehmen, damit es eine Gifft-treibende Krafft bekomme. Das Decoctum aus der Rinde thut gut in dem Durchläuffen, und weissen Fluß derer Weiber. Die unreiffen Beeren sind ein ungemeines Mittel wider die Mund-Geschwüre. Denn sie halten an und stillen das Blut, und weil sie den Leib stopffen, werden sie wider alle Bauch-Flüsse gelobet. Wenn der Safft aus der reiffen Frucht gepresset, und auf eine Leinwand oder Schwamm gethan wird, so stillet er den starcken Fluß der güldenen Ader: Deswegen kan man ihn mit Alaune verdicken, und zum Gebrauch aufheben. *Jo. Praevot.* in Med. Pauper. et ubi. Seud. Remed.

Frantzosen-Holtz-Extract, siehe Extractum Ligni Guajaci. T. VIII. p. 2385.

Frantzosen-Kranckheit, siehe Venus-Seuche.

Frantzosen-Wässerlein, dessen Composition diese ist: Rec. Vitriol. Calcinat. Alumin. ust. Sacchar. Cand. ac. drachm. ß aq. Rosar. Plantag. Urinae juuenil. aa. unc. ß. Dieses Wässergen dienet vornemlich das Blut bey Verwundungen zu stillen.

Frantz-Thaler, betragen in Franckreich 4. Livres nach Teutschen Gelde insgemein 1. Thaler 8. Gr. nach denen Müntz-Mandaten aber nur 1. Thaler 7. Gr. Sie werden in verschiedenen Städten in Franckreich geprägt, welche durch folgende Buchstaben zu erkennen sind, als: A Paris, B. Rouen. C. Saint l'en Bretagne. D. Lion. E. Tours. F. Angers. G. Poitiers. H. Rochelle. I. Limoges. K. Bourdeaux. L. Bayonne. M. Toulouse. N. Montpellier. O. Riom. P. Dijon. Q. Narbonne. R. Ville neuve in der Grafschafft Avignon. S. Troies. T. Nanies. V. Amiens. X. Aix. Y. Bourges. Z. Grenoble. AA. Rennes. BB. Straßburg.

Franza-Corta, Lat. Francia parua, eine kleine Landschafft im Venetianischen Gebiete, so an Brescia grentzet, und ihren Namen von denen Frantzosen her hat, welche sich zu Ende des 8. Seculi, nachdem Carolus M. Desiderium, denen Lombarder König überwunden, allhier niedergelassen.

Franzini, (*Hieronymus*) verfertigte Palatii procerum Romanae Vrbis Rom 1589. in 12.

Franzius, (*Thomas*) gebürtig aus Magdeburg, war erstlich Doctor und Professor Juris zu Wittenberg, hernach Cantzler in Ost-Frießland, und zuletzt

zuletzt Syndicus in seiner Geburts-Stadt. Er hat Commentarium in Pandectas, Disputationes feudales, etc. geschrieben, und ist an. 1614. gestorben. *Witte* Diar.

Franzius, (*Wolffgang*) wurde zu Plauen im Voigtlande an. 1564. geboren, und zu Franckfurt an der Oder von seinem Vetter Joachimo Franzio, zu denen Studiis angeführet. Hierauf zog er nach Wittenberg, und wurde daselbst an. 1598. Professor Historiarum, ingleichen Doctor Theologiae. Nach 3. Jahren ernennte man ihn zum Superintendenten in Kemberg, allwo er bis an. 1605. blieb, da er Professor Theologiae und Praepositus der Schloß-Kirche zu Wittenberg wurde. Er starb den 26. Oct. an. 1628. plötzlich am Schlage, nachdem ihn derselbe bereits an. 1620. dergestalt gerührt hatte, daß er von der Zeit an weder ausgehen, noch seinem Amte vorstehen können. Er hat heraus gegeben Syntagma Controuersiarum, Wittenberg 1612. Animalium Historiam sacram, ib. eod. in 8. Scholam Sacrificiorum; de Interpretatione Scripturae ib. 1634. Adsertionem Satisfactionis a Christo pro peccatis totius mundi praestitae, ib. 1625. in 4. und Franckfurt 1712. in 4. mit Jo. Cypriani Anmerckungen. Disputationes in Deuteronomium, ib. 1608. in 4. Augustinae Confessionis articulos priores 10. explicatos, ib. 1610. in 4. Disputationes 14. super Augustanam Confess. integram, Leipzig 1611. in 4. Vindicias Disputationum pro Augustana Confessione, aduersus Valent. Smalzium, Wittenberg 1621. in 4. Orationem de Initiis certaminum Nestorianorum et Eutychianorum, in Articulo de persona Christi, u. a. m. *Spizelius* Templo Honor. p. 102. seq. *Witte* Theolog. Dec. III. pag. 312. seq.

Franzoni (*Amante*) das erste Buch seiner Madrigalien, ist an. 1608. zu Venedig bey Ricciardo Amadino gedruckt worden.

Franzoni, (*Jacobus*) war den 5. Dec. an. 1612. zu Genua geboren, und aus einer edlen Familie daselbst entsprossen. Nachdem er durch einige andre Chargen an dem Römischen Hof bis zu der Würde eines General-Schatzmeisters gestiegen, erhub ihn endlich der Pabst Alexander VII. den 29. April an. 1658. zum Cardinalat, dessen er eine so lange Zeit genoß, daß er zuletzt Sub-Decanus seines Collegii, und folglich Bischoff von Porto wurde, wobey er noch das Bißthum Camerino hatte. Er passirte vor sehr redlich und aufrichtig. Zugleich war er gelehrt, und zu denen Staats-Geschäfften sehr geschickt. Dessen ungeachtet liebte er ein eingezogenes Leben, und hatte so wenig Ehrsucht, daß er diejenige, so ihm zu Erlangung der Päbstlichen Crone behülfflich seyn wolten, inständigst bat, ihn damit zu verschonen. Er starb zu Rom den 19. Dec. ann. 1697. Man hat von ihm Epistolam pastoralem. Camerino 1666. in 4. *Hist. des Conclav. Mercure Historique* de l'an. 1698. Janvier et Fevr. *Palatii* Falti Cardin. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 570 246. 153.

Franzosus (*Paull.*) schrieb Comm. in Lombardum, Brescia 1595. in 4. Theologicas Resolutiones, ib. eod. in 8. *Hyde.*

Fraomaerius, ein König derer Bucinobanten einer Alemannischen Nation, so Maynz gegen über wohnten, welchen Kayser Valentinianus diesen König setzte. Allein die übrigen Alemannen vertrieben ihn gar bald, und Fraomarius muste sich begnügen lassen, daß ihn der Kayser über einen Troupp Alemannischer nach Britannien gehender Hülffs-Völcker zum Tribuno setzte. *Ammianus Marcellinus* XXIX. 4. XXX. 3. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 453. B. III. § 122. p. 812. Moscau Geschichte derer Teutschen VII. 9.

Frapper, bedeutet das Niederschlagen bey dem Tact geben. *Loulié* Elements de Musique, p. 34.

Frarinus, (*Petr.*) ein Lic. Juris aus Antwerpen, hielt sich zu Löven auf, und edirte daselbst 1566. in 8. eine Oration, unter den Titel: quod male reformandae religionis nomine arma sumserint sectarii illius temporis. *Swertii* Athen. Belg.

Fraſe, siehe Fraſe.

Frascarolum, siehe Frescaruolo.

Fraſcaruolo, siehe Frescaruolo.

Fraſcata, (*Gabriel*) ein berühmter Medicus, war aus einer alten adelichen Familie zu Brescia gebohren, und legte sich in seiner Jugend auf die Humaniora, Astrologie und Dicht-Kunst, von welcher letztern seine Gedichte zeugen, so unter den Namen des Ratipo, welchen er als ein Mitglied der Academie derer Affidati zu Pauia hatte, heraus gekommen. Seinen zu Pauia 1575. in 4. edirten Tractat de Balneis Returbii Ticinensibus, hat er Philippo II. in Spanien dedicirt, und bey dieser Gelegenheit sich so nachdrücklich recommendirt, daß ihn gedachter König als seinen Medicum nach Madrit berief. Als er nun diesem zu Folge sich zur Reise fertig machte, fiel er in eine Kranckheit, daran er zu Pauia den 20. Jan. 1582. starb. Er hat auch einen Comm. de Aquis Litubianis geschrieben, welcher ebenfalls zu Pauia gedruckt. *Ghilini* Theatr. *van der Linden* de Script. Med.

Fraſcate, eine kleine Stadt im Gebiete der Stadt Alexandria in Mayländischen am Fluß Belbo, vorgemeldten Stadt gegen Süden.

Fraſcati, siehe Frescati.

Fraſchea, (*Ponta della*) Lateinisch Fraſcheum Caput, ein guter Hafen und Vorgebürge an der Nordischen Seite von der Insel Candia, 5. Meilen von der Stadt dieses Namens, und der Insel Sandorini gerade gegen über gelegen. Die Venetianer pflegen bey entstandenen Türcken-Kriege um diese Gegend häuffig zu creutzen; zu Friedens-Zeiten aber wird der Hafen öffters besucht, weil man sonst nirgends auf der gantzen Insel frisch Wasser haben kan. *Martiniere.*

Fraſcheum Caput, siehe Fraſchea.

Fraſcolari, Lateinisch Fraſcolarius Fluvius, genannt, ein Fluß in dem Val di Noto in Sicilien, welcher bey der Stadt Montechiaro entspringt, und sich bey Camerana in das Adriatische Meer ergeust. Man hält ihn vor des Pin-

dari Olymp. Od. 5. Oanus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 12. §. 31. *Martiniere.*

Frascolarius Fluuius, ſiehe Fraſcoari.

Fraſe, ſiehe Fraſe.

Fraſer, eine Familie in Schottland, welche unter König Jacobo II. wegen ihrer beſondern dem Königreiche erwieſenen Dienſte in den Freyherrlichen Stand erhoben worden. Die Clan-Ranalds haben in einem Streite dieſe Familie faſt gantz aufgerieben, doch haben die übrig gebliebenen ihre Familie ſtarck wieder fortgepflantzet. *Camden's* Brit. p. 946.

Fraſerburg, oder Frazerburg, Lateiniſch Fraſerburgum, eine kleine Stadt nebſt einem guten Hafen in der Grafſchafft Buchan in Nord-Schottland, an der Küſte des Teutſchen Meeres auf dem Vorgebürge Kynairde.

Fraſerburgum, ſiehe Fraſerburg.

Fraſilone, oder Franſignore, Lat. Froſinone, Fruſſilone eine Stadt in Campagna di Roma, mit einem Schloſſe, an dem Fluſſe Cola zwiſchen Piperno und Veroli an der Grentze des Königreichs Neapolis, 10. Teutſche Meilen von Rom gelegen. Sie wird vor die alte Stadt derer Volſcier Frulinum, oder Fruſino gehalten. *Strabo* V. p. 363. *Ptolemaeus Juuenalis* Sat. III. 224. *Silius Italicus* VIII. 400. *Frontinus* de Colon. ſagt ausdrücklich, daß es eine Stadt mit Mauren umgeben geweſen, und *Feſtus* nennet ſie eine Praefectu. Die Einwohner werden Frulinates genennet. *Liuius* X. 1. *Cicero* ad Att. XI. 11. *Cluuerius* Ital. Ant. III. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 9. §. 473. Heut zu Tage wird von Päbſte einer dahin geſchicket, welcher über gantz Campagna di Roma geſetzt iſt, und die Päbſtliche Gerechtſame zu beſorgen hat. Es iſt dieſe Stadt, welche heutiges Tages über 2000. Inwohner ſtarck iſt, unter andern auch daher berühmt, daß 2. Päbſte darinnen, Namens Hormisda und Siluerius geboren. Ob gleich aber vormahls ein Biſchöfflicher Sitz allda geweſen, wie des Orts Einwohner und *Ferrarius* in Lex. Geograph. vorgeben, ſo iſt doch nur der eintzige Papias, welcher anno 503. dem Römiſchen Concilio mit beygewohnet hat, als Biſchoff bekannt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 104. ſq. *Martiniere.*

Frasne, ſiehe Fresne.

Fraſo, ſiehe Fraſe.

Fraß, iſt theils ein Menſch, der in Eſſen und Trincken unerſätlich, und nur darauf bedacht iſt, wie er ſeinen Bauch füllen möge. Syr. 31, 20. 24. Theils die übermäßige Speiſe ſelbſt. Matth. 23, 25.

Fraß, oder Frazi, ehemahls ein adeliches Geſchlecht in Tyrol, welches um das Jahr 1296. das Gericht Völß beſaß, und an. 1394. abgeſtorben. *M. S. And. Zib.* Brandis Tyrol. Adel. Ehren-Cräntz ꝛc. P. II. p. 58

Fraſſen, (*Claudius*) ein berühmter Frantzöſiſcher Franciſcaner, von Vire in der Nieder-Normandie gebürtig. Nachdem er zu Paris die Theologie ſtudiret, und darinnen an. 1662. die Doctor-Würde erhalten, lieſſe er ſich in dem dortigen groſſen Convent ſeines Ordens nieder, in welchem er zum öfftern die Stelle eines Superioris mit Ruhm verwaltet. Anno 1682. wohnte er im Namen deſſelben der zu Toledo gehaltenen General-Verſammlung bey, da man ihn zugleich, derer Einwendungen anderer Nationen ungeachtet zum Definitore generali ernannte. In dieſer Würde fande er ſich anno 1688. bey einer gleichen Gelegenheit zu Rom ein, und wurde bey ſeiner Zurückkunfft von dem König ſehr gnädig aufgenommen, weil er die Frantzöſiſche Nation auf das nachdrücklichſte bey ihren Vorrechten geſchützet hatte. Auſſer dieſen zweyenmahle, und daß er einmahl ſeine Provintz viſitiret, iſt er binnen 60. Jahren niemahls aus ſeinem Cloſter gekommen; hat aber Theils mit lehren in Philoſophicis und Theologicis, Theils mit Bücher ſchreiben ſeine Zeit nützlich angewendet. Unter dieſen ſind ein Syſtema philoſophicum und theologicum, welche öffters gedruckt worden philoſophia Academica. Paris 1657. in 4. eine Frantzöſiſche Uberſetzung derer Briefe S. Pauli; Diſquiſitiones Biblicae, Paris 1682. in 4. und einige unter dem Titel Oeuvres poſtumes zuſammen gedruckte Wercke. Er iſt endlich den 26. Februar. anno 1711. im 91. Jahr ſeines Alters geſtorben, nachdem er einige Zeit zuvor den Gebrauch ſeiner Augen faſt gäntzlich verlohren hatte. *Memoires du Tems. Morhof.* Polyhiſt. Tom. II. L. II. c. 14. §. 12.

Fraſſineto, ſiehe Fraſſinetto.

Fraſſinetto, oder Fraſſineto, Lateiniſch Fraxinetum, ſind 2. kleine Oerter im Hertzogthum Montferrat. Einer liegt zwiſchen Caſal und Valenza am Po und heiſt Fraſſinetto del Po, der andere liegt nahe dabey gegen Süden.

Fraſtentz, ein Dorff in der Oeſterreichiſchen Grafſchafft Feldkirch, oberhalb der Stadt Feldkirch an dem Fluß Ill gelegen, iſt wegen einer Schlacht bekannt, welche in dieſer Gegend die Schweitzer anno 1499. wider die Oeſterreicher erhalten. Sumpffens Schweitzer-Chron. X. 31. XIII. 26. Stelliers Schweitzer-Chron. VII. p. 341.

Fraſu, ſiehe Fraſe.

Frat, ſiehe Euphrates. Tom. VIII. pag. 2170. ſeq.

Frata, (*Henr. à*) Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt Bologna, wo er zuvor Canonicus an der Kirche S. Victoris war, wurde 1213. erwählt, ſaß 27. Jahr, danckte darauf ab, und ſtarb den 31. May 1240. Er hat die Rechte ſeiner Kirche ſcharff vertheidiget, und deswegen mit ſeinen Bürgern verſchiedene Streitigkeiten gehabt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 19.

Frata et Montalbano, (*Marcus de la*) ſchrieb Ragionamenti di Nobilita, Florentz 1548. in 8. Diſcorſi in 6. dialoghi de principii de la Nobilta et del Governo etc. Venedig 1550. in 8. *Hyde.*

Frate, (*Villa*) war vor Zeiten eine ſehr feſte Stadt im Spaniſchen Alt-Caſtilien nahe bey Valla-

Valladolid welche der Cardinal Ximenes anno 1517. wegen beschuldigter Conspiration von Grund aus ruiniren ließ.

Frater, Frantzösisch Frere, Italiänisch Fratello, der Bruder. Es gibt aber nicht allein natürliche Brüder, die von einer Mutter geboren sind; Sondern es pflegen auch Personen von gemeinen Stande, Würde und Condition sich unter einander mit diesen Namen zu belegen, die Cardinäle, Patriarchen, Ertz- und Bischöffe werden vom Pabste Fratres, die geringere aber Filii geheissen. Wie denn auch Kayser, Könige und Potentaten einander in solemnen Zuschrifften, Friedens-Handlungen und andern Negotiationen mit dem Bruders-Titel zu begrüssen gewohnet sind.

Frater adoptivus, ein Bruder, der durch Aufnehmung an Kindes-Statt von unsern Vater, gleichsam unser Bruder worden ist. L. 3. π. Vnde cognati.

Frater Consanguineus, heist ein halb-Bruder vom Vater her; Brüder, die von zwey Müttern, aber von einen Vater erzeuget sind. L. 11. π. de Carbonian edict. L. 1. π. et de jur. e fact. ignor. §. sunt autem. l. instit. de legit. agnat. success.

Frater Veterinus heist ein halb-Bruder, von der Mutter her, Brüder, die eine Mutter, aber zwey Väter haben. L. 27. C. de in offic. testl. L. penult. ad fin. et L. vlt. C. de legit. hered. L. 21. C. de excus. tut. L. 4. π. vnde cognat.

Frating, eine kleine Stadt in Mähren beym Fluße Teya nicht gar weit von Znaim gegen Westen.

Fratinus, oder Fradinus, (*Petrus*) ein gelehrter Dominicaner aus Florentz, hat Jac. Naclanti Opera in 2 Tomis zu Venedig 1567. in fol. heraus gegeben, und eine gelehrte Vorrede dazu gemacht. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 203.

Fratres adsciscini heissen Dutz-Brüder, die einander Brüderschafft bey dem Truncke oder sonst versprochen oder geschworen.

Fratres aruales, siehe Aruales Fratres, Tom. II. p. 1751.

Fratres germani heissen leibliche Brüder, so von einen Vater, und einer Mutter herkommen L. penult. §. in his et L. vlt. §. 1. C. de legit. hered.

Fratres de paupere vita, siehe Fratricelli.

Fratres Septem, siehe Benimarät, Tom. III. p. 1169.

S. Fratria, siehe S. Crescens. Tom. VI. pag. 1592.

Fratriae, heissen zweyer Brüder-Weiber.

Fratricelli, oder Fratres de paupere vita, werden unter die Ketzer des 13. Seculi gezählet, und sollen sich zu dem Franciscaner-Orden gerechnet, und unter diesem Vorwande von Pabste Coelestino V verschiedene Privilegia erhalten haben. Ihr Aufenthalt soll vornemlich in denen Thälern von Piemont, ingleichen um Vercelli und Novara gewesen seyn. Ihr vornehmster Urheber war Hermannus Pongilupo von Ferrara, dessen Leichnam Pabst Bonifacius VIII anno 1300. ausgraben und verbrennen ließ, nachdem die von Ferrara ihn bereits über 20. Jahr lang als einen Heiligen angebetet hatten. Diese Fratricelli gaben eine grosse Heiligkeit und strenge Lebens-Art vor, unter welchem Schein sie dennoch die grösten Sünden sollen verübet haben. Sintemahl man von ihnen berichtet, daß sie des Nachts zusammen gekommen, etliche Lieder gesungen, die Lichter ausgelöscht und mit einander Unzucht getrieben, die Kinder aber, so aus dieser Unzucht gezeuget worden, hätten sie in ihre Versammlung gebracht, und einander zugeworffen, bis sie gestorben, da denn derjenige, in dessen Hand ein solches Kind gestorben, zu ihrem obersten Priester erwählet worden. Auch sollen sie bisweilen eines von solchen Kindern verbrannt, und die Asche mit Wein vermischet haben, davon diejenigen trincken müssen, die sich mit in ihre Gemeinschafft begeben wollen. Uber dieses werden ihnen noch viel Ketzerische Meynungen beygemessen, als daß sie die Sacramenta, ausgenommen die Tauffe, verachtet, und gelehret, die Seelen derer Heiligen kämen nicht vor dem jüngsten Tage zu dem Anschauen GOttes; ferner, daß sie die Päbste und Römische Kirche verworffen, die Cardinäle und Bischöffe nicht vor Hirten, sondern vor Wölffe gehalten, u. s. w. Sie wurden also auf das allerhefftigste, insonderheit von Bonifacio VIII. und Joanne XXII verfolget, und ihrer viel verbrannt. Dem ungeachtet haben sie sich doch sehr ausgebreitet, und sollen sich viele gelehrte Leute unter ihnen befunden haben. Einige gelehrte Männer von denen Protestirenden, und insonderheit Philippus Mornaeus, haben behauptet, daß ihnen vorermeldte Laster und Irrthümer fälschlich nachgesagt werden, und sie eine solche harte Verfolgung nur bloß deswegen über sich gezogen, weil sie die Fehler derer Geistlichen hart bestraffet hätten. *Prateolus. Spondanus* ad annum 1297. *Bzovius Reinaldus. Mornaeus* in Myller. Iniquit. *Osiander.* H. E. Cent. 13. *Morhof* Hist. Eccl. Sec. 13. cap. 2. §. 10. et 11. *Bayle.*

Fratrimonium heissen die Güter oder Vermögen, so die Brüder unter einander besitzen.

Fratrueles, Geschwister-Kinder.

Fratt seyn derer Kinder, lateinisch Intertrigo, ist eine Excoriatio derer Genitalium des Hintern, unter dem Arme, am Halse ꝛc. rühret Theils von dem Urin, wenn die kleinen Kinder in die Windeln pissen, Theils vom Schweiß her. Hierwider dienet ein fleißiges waschen und säubern, hernach trucknend und heilende Einstreu- oder Klopff-Pulver aus weissen Nichts. C. C. Vp. Creta, le rossa, Talia, Lapid Calaminar. Terra Vitrioli dulc. etc. Ist Hitze und Röthe dabey, so kan man auch etwas von Saccharo Saturni dazu thun, oder Vaquez alb. dia pomphol. etc. gebrauchen.

Fratta, eine kleine Stadt in Kirchen-Staate,

zwischen Perugia und Citta di Castello an der Tiber gelegen. Cluuerius hat sie fälschlich vor die Stadt derer alten Umbrier, Namens Tuficum, ausgegeben, *Martiniere.*

Fratta, ein feiner Flecken in der Venetianischen Provinz Rovigo.

Fratuertium, eine alte Stadt in Graecia Magna Calabrien, deren *Plinius* Hist. Nat. III. 11. gedencket. *Cellar.* Notit. Orb. Ant. II. c. 9. §. 582.

Frau, oder Weib ist eine verehlichte Person, so ihres Mannes Willen und Befehl unterworffen, die Haußhaltung führet, und in selbiger ihrem Gesinde vorgesetzt ist. Sie mag auch noch so geringen Standes und Herkommens seyn, so tritt sie doch zugleich mit in die Würde ihres Mannes, geniesset gleiche Jura mit ihm, und kan vor keinen andern Ort belanget werden, als wo ihr Mann hingehöret. Die alten Jüden müssen die Weiber nach ihrer Meynung vor etwas schimpfliches angesehen haben, weil sie GOtt alle Morgen davor zu dancken pflegten, daß er sie nicht zu Weibern werden lassen. Caspar Neumann in seinen Trauer-Reden Part. I. n. 4 p. 138. seq. Und bey den Türcken sind die Weiber so verachtet, daß sie nicht einmahl bey ordentlichen Gottes-Dienste in den Kirchen, sondern nur vor den Thüren liegen und beten müssen. Ja die Persianer nennen die Weiber Haram, welches auf ihre Sprache so viel als verflucht heist. Lohenstein in Aenotat. ad Ibrain. Sultan. Act. 2. v. 93. So hielten auch die wilden Scythen vor unfläthig den blossen Namen Weib auszusprechen. Lohenstein in Armin. P. I. Lib. III. p. 307. Jetzo beschriebenes ist also von einer verehlichten Weibes-Person zu verstehen, deswegen sie auch wohl in Absicht ihres Namens des Ehe-Herrns, Ehe-Frauen genennet werden. Von ihren Pflichten ist unter Ehestand Tom. VIII. p. 360. seq. nachzusehen. Man gebraucht aber auch das Wort Frau in Absicht auf die Herrschafft, also, daß wenn der, so zu gebieten hat, eine Manns-Person ist, Herr, wenn es aber eine Weibes-Person ist, Frau genennet werden. Wiewohl auch selbst dieses sich auf jenes beziehet, also daß diejenige nur Frau heisset, welche verehlichet ist oder doch gewesen. Man nennet auch eine geschwängerte Weibes-Person eine Frau, gleichwie auch jederzeit jede Person des weiblichen Geschlechts ein Frauen-Volck.

Frau, siehe Frome.

Frauenbaum, siehe Frauenbaumen.

Fraudator, heist sowohl der, welcher betrüglicher Weise etwas alienirt, als der so es betrüglicher Weise empfängt. L. 9 §. sed et si quis. ff. de jurejurand. L. 6 §. praeterea L. 10. §. si fraudator. L. 14. L. 25. et L. ult. in princ. §. 1. ff. quae in fraud. Credit. L. 3. ff. de curat. bon. dand. L. vlt. C. de revocand. his quae in fraud. Plane, in L. 8. ff. depositio.

Fraudatorium Interdictum, ist dasjenige, dadurch die zum Betruge derer Creditorum verdusserte Sachen revocirt werden. L. 67. pr. et §. 1. 2. ff. ad SCt. Trebell. L. 96. pr. ff. de solution. L. 1. de in integr. rest. in Cod. Theod. Dahin gehöret auch das Interdictum, welches gefunden wird. in L. 10. ff. quae in fraud. cred.

Fraudem Legi facere, siehe Facere Fraudem Legi, Tom. IX. p. 55.

Fraudulenta Venditio ist, wenn der Verkäuffer und Käuffer unter einer Decke lieget l. 9. ff. de reb. al.

Fraudulenter betrüglicher Weise wird von figniter unterschieden, indem jenes aus einen Betrug, dieses aber aus einer Nachläßigkeit oder Versehen herfliesset.

Fraudulentum Consilium, heist ein betrüglicher Rath- und Anschlag.

Fraudulentus Vsurpator; das ist, Malae Fidei Possessor heist der eine Sache besitzet, und weiß, daß solche einen andern zustehet.

Frauen-Ader, oder Rosen-Ader, Vena Saphena, ist der inwendige Ast der Schenckel-Ader, gehet zwischen der Haut und dem fleischigten Hautlein durch die inwendige Seite des Schenckels zum inwendigen Knöchel.

Frauen-Alb, Lateinisch Dominarum Alba, ein adeliches Jungfrauen-Closter Benedictiner-Ordens auf dem Schwartz-Walde in der Marggrafschafft Baden, unter dem Bißthum Speyer am Fluß Alb, von dem es den Namen hat, gelegen. Der Stiffter desselben ist Berchtold, Graf zu Eberstein gewesen, der um das Jahr 1134. gelebet *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 17. Anno 1525. wurde er von denen Bauern ausgeplündert. Vor Ende des 16. Seculi hat es der Marggraf von Baden eingezogen, aber anno 1624. restituiren müssen, von welcher Zeit an es noch bis jetzo in guten Stande ist. Es hat dieses Closter gutes Einkommen, und unter andern 9. Dörffer, auch über dieselbe die niedrige Gerichtsbarkeit. *Hay* Horto Crusiano p. 311. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 918. seq. Von denen Aebtißinnen sind bekannt:

Margaretha, Gräfin von Eberstein, st. 1404.

Margaretha, von Wingarten, st. 1443.

Crusius l. c. P. III. Lib. VI. c. 8. *Schannat.* Vindem. Litter. Collect. I. p. 153.

Frauen-Aurach, Lateinisch Aurachium Dominarum, ein berühmtes Adeliches Jungfern-Closter S. Dominici in Francken in der Würtzburgischen Diöcees, 2. Meilen von Nürnberg unweit davon, wo die Pegnitz und Aurach zusammen fliessen. Es ist anno 1275. von Herdegano Freyherrn von Grundlach gestifftet worden. Anfangs war dieses Closter in der Stadt Nürnberg zum heiligen Creutz, als aber dieses Frauen-Aurach erbauet war, zogen sie anno 1276. hieher. Von hier aber sind an. 1295. 16. Schwestern nach Nürnberg geschicket worden, um das S. Catharinen-Closter zu beziehen, gleichwie an. 1355. 6. nach Bamberg in das Closter S. Sepul-

pulchri. Die Prioriſſinnen zu Frauen-Aurach ſind geweſen;

1. Anna Dieterichin, an. 1276.
2. Margaretha von Bräuneck,
3. Adelheid von Hohenberg.
4. Eliſabeth Auherin, oder Aurerin, an. 1440,
5. Gertrudes von Wilmersdorff.
6. Suſanna oder Hoſanna Hoffmännin,
7. Catharina Hoffmannin.
8. Barbara von Bibrach, an. 1504.
9. Chriſtina von Truppach, an. 1520.
10. Margaretha von Trautenberg, an. 1523.
11. Kunegunda von Walleurodt, an. 1549.
12. Martha von Truppach.

Bruſchius Chronol. Monaſt. Germ. p. 38. ſeq. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 11. Monaſteriol. Germ. Imp. p. 172. ſeq.

Frauenberg, oder Frauenburg, Franenburg, Marienburg vor dieſem Alt-Würtzburg ein feſtes Berg-Schloß und Reſidentz des Biſchoffs zu Wurtzburg, liegt oberhalb der Stadt Würtzburg gegen Abend auf einem Berge unweit dem Mayne. Denn weil Herzog Gosbertus II. eine zierliche Kirche auf dem Berge angeget, zu Ehren der Heil. Jungfrau Maria, iſt nach dieſem die Burg und der Berg unſrer lieben Frauenberg genennt worden. Spangenbergs Hennеberg. Chron. l. 4. p. 38. Es iſt aber dieſes Schloß ſehr prächtig aufgeführet, und mit 4. Thürnen, tieffen Gräben, ſtarcken Mauren, Wällen, Schantzen und Bollwercken wohl verſehen; hat vortreffliche Gemächer, einen anſehnlichen Marſtall, Kunſt-Cammer, und ein ſchönes Zeug-Hauß: der Keller, in welchen die herrlichſten Weine liegen, iſt gantz in Felſen eingehauen und ſowohl ausgearbeitet, daß ſeines gleichen wenig zu finden. Vor dieſem haben die Biſchöffe nicht beſtändig auf dieſem Schloſſe, ſondern auch in der Stadt Würtzburg reſidiret, nachdem aber der Biſchoff Hermann von denen Bürgern ſehr beunruhiget wurde, ſo ließ er das Schloß an. 1228. befeſtigen, welches Biſchoff Rudolphus II. vermehret. Anno 1525. wurde dieſes Schloß von 20000. aufrühriſchen Bauern über einen Monath lang belagert und beſchoſſen, aber vergeblich, maſſen die Schwäbiſchen Bunds-Genoſſen noch zu rechter Zeit zu Hülffe kamen. Spangenberg l. c. V. 44. p. 256. Anno 1600. entſtund eine jählinge Feuers-Brunſt, daß ſich auch der damahlige Biſchoff aus dem Schloſſe retiriren muſte, doch wurde ſie noch gelöſchet. Anno 1631. eroberte es König Guſtauus Adolphus von Schweden, nachdem er die Stadt Würtzburg einbekommen, auch das Schloß mit Sturm, befeſtigte es noch mehr, und legte eine ſtarcke Beſatzung hinein; aber anno 1635. den 18. Jan. bekam es der Kayſerliche General Piccolimini mit Accord von denen Schweden ein, ſeit dem es die Biſchöffe immer in beſſern Stand geſetzet. *Meliſſant.* Schauplatz Denckwürd. Geſchicht. n. 60. p. 304. ſeq.

Frauenberg, ein Schloß in Heſſen bey Marpurg gelegen, welches die Herzogin Sophia aus Braband um das Jahr 1247. angelegt hat Kuchenbecker Anal. Haſſ. Coll. I. p. 1. Coll. III. p. 7. Coll. VI. p. 254.

Frauenberg, oder Fraumberg, iſt eine Stadt und Herrſchafft in dem Bilſner-Creiſe im Böhmen gegen die Ober-Pfaltz zu, dem Fürſten zu Schwartzenberg gehörig. Nahe dabey liegt ein wüſtes Schloß auf einem überaus felſigten Berge, Böhmiſch Przimda, Lateiniſch Primda genannt, welches von einem Grafen zu Oldenburg ſoll erbauet, von denen von Wrſowitz aber befeſtiget worden ſeyn. Es iſt heute zu Tage gantz zerſtöhrt. *Balbin.* Miſcel. Lib. III. Dec. 1. p. 89. 93. *Theobald.* Hußiten-Krieg. P. I. p. 128. Voigtens jetzt lebendes Böhmen p. 94.

Frauenberg, ein feſtes Schloß, Böhmiſch Lylubocka, in dem Bechiner Creiſe, welches in dem dreyßig-jährigen Kriege denen Schweden tapffern Widerſtand gethan, und ehemahls denen von Roſenberg gehöret hat. Voigtens jetzt lebendes Böhmen. Tromsdorffs accur. Geograph.

Frauenberg, oder Frauenburg, ein Herzoglich Schloß, Stadt und Amt in Curland, 7. Meilen von Mietau.

Frauenberg, oder Fraunberg, Fravenberg, Franberger, Drauenberg, eine von denen älteſten und anſehnlichſten Familien in Bayern, welche unter die 4. ſo genannten Reichs-Erb-Ritter gezehlet wird, mit welcher Würde auch allezeit der älteſte vom Kayſer belehnt wird. Hunds Bayriſch. Stamm-Buch P. II. p. 70. Heydens Reichs-Voigt. Apol. 18. p. 135. Henrich iſt an. 945. zu Coſtnitz Turnier-Voigt geweſen. Johann hat ſich an. 1284. zu Regenſpurg, Wolff anno 1296. zu Schweinfurt, und Ludewig anno 1392. auf denen Turnieren befunden. Albertum findet man in Diplomatibus von anno 1318. 1324. und 1325. Senckenberg Select. Jur. et Hiſtor. Tom. II. p. 225. 227. 229. Anno 1399. wird Annae von Frauenberg des alten von Frauenberg ſeel. Tochter gedacht. Senckenberg l. c. p. 258. Anno 1217. lebte Otto, deſſen Bruder Seyfriedt bekam mit ſeiner Gemahlin die Grafſchafft Haag oder Hagen, und erzeugte mit ihr ſeinen Nachfolger Bertholdum. Dieſer ſtarb anno 1276. und hinterließ Seyfridum II. und Wittilonem. Seyfridus II. legte die Haagiſche Linie an, und hatte 2. Söhne, Conradum und Joannem, davon der ältere Ludouici in Bayern, Marggrafens zu Brandenburg Hofmeiſter geweſen, und gleichfalls 2. Söhne hinterlaſſen, nemlich Wilhelmum, Ober-Praeſidenten in Bayern, ſo auch 4. Jahr als Kayſerlicher Stadt- und Land-Voigt zu Augsburg geweſen, aber wegen ſeines Eigennutzes ſolches aufgeben müſſen. Heyden l. c. 19. p. 553. 564. und Chriſtianum, der anno 1392. zuerſt den Bayriſchen Bund errichtet. Des letztern Sohn Georgius ſtarb unvererbt, da denn die Grafſchafft Hagen ſeinem Vetter, des obgedachten Joannis Enckel Stephano anheim fiel. Dieſer zeugte mit Lu-

nello von Achdorff, oder vielmehr von Massenhausen Georgium, Herrn von Haag, und Joannem, Herrn von Massenhausen, der letztere hatte einen Sohn gleiches Namens, weil er aber ohne Erben starb, so wurde die Erbschafft Massenhausen an. 1477. an die Herzoge in Bayern verkauffet. Des ältern, nemlich Georgii Enckel, Wolffgang büssete anno 1474. auf dem Beylager Churfürst Philippi zu Pfaltz sein Leben in dem Turnier ein, und weil er keinen männlichen Erben hatte, so kam die Grafschafft Haagen an seinem nahen Anverwandten Sigismundum, von Frauenberg, welcher den Titel eines Grafen zu Haag zuerst geführet, und Hof-Marschall und Rath bey Herzog Georgen in Bayern, hernach Kaysers Maximiliani I. geheimer Rath, wie auch Abgesandter in Engeland, zuletzt aber Cammer-Richter zu Speier gewesen. Sein Enckel Ladislaus hat anno 1567. diese Linie geendiget, worauf die Grafschafft Haag an die Herzoge von Bayern gekommen. Hunds Bayrisch. Stamm-Buch P. I. p 62. seq Leonhard Freyherr von Haag wurde Kayserl. Ober-Hof-Schencke und Pfleger zu Haimburg. *Datt.* de P. Publ II. I. p. 219. Wittilo pflantzte die Frauenbergische Linie fort, dessen Nachkommen haben sich in unterschiedene Neben-Zweige abgetheilet, so aber meistens wieder ausgegangen. Sein Sohn gleiches Namens zeugete mit Walpurg, Freyin von Gundelfingen Wittichonem, dem Martha von Waldeck Joannem gebar, einen Vater Wilhelmi, so von Barbara von Aheim einen Sohn gleiches Namens erhielt. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 123. Der andere Sohn jetzt erwehnten Wittichonis hieß Sigismundus, welcher mit Amalia einen Sohn Namens Viviantz zeugete. Derselbe legte sich Christinam Trautsonin ehelich bey, und erzielte Warmundum, dessen Tochter Veronica, Grafen von Frauenhofen heyrathete. *Bucel.* l. c. p. 124. Hanß von Frauenberg steht an. 1488. im Schwäbischen Bunde. *Datt.* l. c. II. 7. §. 9. p. 280. Vitus war Bischoff zu Augspurg und starb anno 1567. Dessen Bruders Joannis Petri Enckel Carolus war Chur-Bayrischer Geheimer Rath und Cammer-Herr, welche Würde sein Sohn Joannes Victor gleichfalls bekleidet, und Ferdinandum Amadeum Iotephum, wie auch Carolum Antonium hinterlassen hat, welche beyde das Geschlecht unterhalten. Spener Insign. 26. *Henninges* Theatr. T. III. P. II. p. 534. Müllers Sächsis. Annal. p. 58. 116. *Crusius* Annal. Suen. Lib. Paraleip.

Frauen-Bettstroh, (unser) siehe **Bettstroh unser Frauen**, Tom. III. p. 1564.

Frauen-Biß, siehe Chamaedrys vulgaris, *Tray.* et *Offic.* T. V. p. 1964. Ingleichen Leontopodium.

Frauen-Blumen, siehe Hispidula.

Frauen-Breitingen, siehe **Frauen-Breitung**.

Frauen-Breitung, oder **Frauen-Breitungen**, **Frauen-Breitungen**, ein grosses Dorff und Amt nebst einem alten Schlosse zur lincken Hand an der Werra in Hennebergischen, nicht weit von Schmalkalden gegen Westen am kleinen Fluß Druse, gehört dem Herzoge von Sachsen-Meinungen. Es war allhier ein Jungfrauen-Closter so anno 1170. gestifftet. Spangenbergs Henneberg. Chron. V. 10. p. 198. V. 27. p. 216. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. II. p. 414. Schneiders Beschr. Sachsen-Landes p. 10. Nach der alten Abtheilung lag dieser Ort in den Pago Grabfeld. *Pistorius* Tradit. Fuldens. II. p. 516. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. II. 5. p. 230.

Frauen-Brunn, ein schönes Closter in Unter-Oesterreich nahe bey Wien gegen Westen.

Frauenbrunnen, oder **Fraubrunn**, Frawenbrunnen, **Frauwenbrunnen**. Frauwenbrunnen, war ehedessen ein Frauen-Closter, Benedictiner Ordens in dem Canton Bern, unter Burgdorff gelegen, welches anno 1309. gestifftet worden, nunmehro aber secularisiret ist. Anno 1374. thaten die Engländer aus Franckreich, wo sie damahls die Ober-Hand hatten, einen Einfall in die Schweitz, sonderlich legten sich viele grosse Herren in dieses Closter, wurden aber den 27. Dec. von denen Bernern überfallen, das Schloß gestürmt und in Brand gesteckt, und auf 800. Engländer erschlagen. Stumpffens Schweitzer-Chron. VII. 32. f. 334. XIII. 4. p. 419 *Delices de la Suisse* Tom I. p. 176. Der Abt von Luntzelburg, General des Benedictiner-Ordens wollte anno 1500. dieses Closter reformiren, allein er war kaum abgereist, so schafften die Closter-Jungfrauen solches wieder ab. Stettlers Schweitzer-Chron. VIII. p. 368.

Frauenburg, Frawenburg, Lateinisch Frauenburgum, eine kleine Stadt im Polnisch-Preussen, im Hocker-Lande an dem frischen Hof, wo das Capitel des Bischoffs von Ermeland ist. *Zeiller* Descript. Polon. p 193 Hartknochs Alt und Neues Preussen. Theil II c. 3. p. 413. Sowohl die Stadt als die Dom-Kirche sind an. 1297. vom Ermeländischen Bischoff Henrico I. erbauet, und einer edlen Preußin, so sich zum Christlichen Glauben bekehret, und dem Bischoff zum Erben eingesetzt hatte, zu Ehren Frauenburg genennt. Beym *Trutero* de Vit. Episc. Warmiens. wird sie Soupna genennet, allein es scheint dieses mehr ein Ehren-Titel gewesen zu seyn, indem etliche unter dem Alt-Preußischen Adel Suponi oder Supani genennet werden. Der jetzige Thurn, welcher auf dem Berge in Form eines Schlosses aufgebauet ist, wird Bischoff Joanni. so anno 1350. zum Stifte gelangt, zugeschrieben. Hartknoch l. c. An. 1455. eroberten die Dantziger dieses Schloß, weil sich die Dom-Herren denen Ordens-Rittern unterworffen hatten. Schützens Preußische Chron. V. p. 222. An. 1461. und 1462. wurde sie von denen Ordens-Rittern vergeblich belagert. Schütze l. c. VII. p. 291. 300. König Carolus Gustavus in Schweden hielt sich allhier anno

an. 1656. mit seiner Gemahlin wegen der gesunden Lufft eine lange Zeit auf, als die übrigen Oerter in Preussen mit der Pest angesteckt waren. *Zeiller* l. c. Nicolaus Copernicus war allhier Canonicus, und ließ den Graben, dadurch das Wasser auf die Mühle geleitet ist, schütten, und trieb das Wasser durch eine besondere Machine, so noch gebraucht wird, auf dem Berg. *Hartknoch* l. c.

Frauenburg, ein Berg-Schloß und Herrschafft in Ober-Steyermarck an der Mure gegen Westen 3. Meilen von Judenburg gelegen, Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 30.

Frauenburg, ein Schloß in dee ehmahligen Grafschafft Eberstein, woraus an. 1633. eine Lothringische Partey den damahligen Grafen von Eberstein Joannem Jacobum gefangen weggeführet, und das Schloß geplündert haben. Chemnitz von Schwedischen Krieg. P. II. Lib. I. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 921.

Frauenburg / Frawenburg, war ein Schloß in Thüringen, welches Marggraf Henrich zu Meissen anno 1260. zerstörte. Spangenbergs Mannßfeld. Chron. 260. p. 308.

Frauenburg, siehe Frauenberg.

Frauenburg, sind Landstraß.

Frauenburg, (*Joann. Gerhard.*) war zu Nürnberg anno 1589. geboren, promouirte zu Basel in Doctorem, und wurde Professor Juris zu Altdorff, wie auch Consulent in seiner Geburts-Stadt. Er hat die Historie Virginii und Virginiae in Versen beschrieben, und ist anno 1630. gestorben. *Freherus.*

Frauenburgum, siehe Frauenburg.

Frauen-Cappelen, siehe Cappelen. Tom. V. p. 692.

Frauen-Distel, siehe Carduus Marianus, T. V. p. 816.

Frauendörfer, (*Philipp.*) von ihm ist vorhanden Tabula Smaragdina Medico-Pharmaceutica, ex emendatione Jo. Abr. Mercklini. Nürnberg 1726. in 12.

Frauen-Eiß, siehe Erd-Glaß. Tom. VIII. p. 1563.

Frauenfeld, siehe Frauenfelden.

Frauenfelda, siehe Frauenfelden.

Frauenfelden, oder Frauenfeld, Frauwenfeld, Lat. Frauenfelda, ist die Haupt-Stadt der Land-Grafschafft Thurgäw in der Schweitz auf der rechten Seiten der Marck, da sich dieselbe mit dem Flusse Thur vereiniget, in einer lustigen Gegend gelegen. Ihren Anfang, Namen und Erbauung soll sie von einer Gräfin von alten Winterthur haben, von der die alten Grafen von Frauenfelden wahrscheinlich hergestammet, aus denen Cund oder Conrad, zu denen Zeiten Kayfers Friderici Barbarossae, im Leben gewesen. Dererselben Wapen findet man zweyerley, entweder ein Fräulein, welches einen aufrechten Löwen an der Ketten hält, wie solches die Stadt noch im Wapen führt, oder im gelben Felde ein Fräulein in blauer Kleidung auf grünen Rasen, welche beyde Hände in dem Schooß über einander gelegt. Auf dem Helme stand ein halber blauer Löwe. Einige nennen diesen Grafen von Hohen-Frauenfeld. Nach ihrem Abgang fiel die Stadt Frauenfelden mit dem Thurgöw an die Grafen von Kyburg, und von diesen an das Hauß Oesterreich, ward auch durch Land-Vögte regieret, welche damahls das Landgericht zu Winterthur gehalten haben. Als aber an. 1415. zur Zeit des Costnitzer Concilii Herzog Friedrich von Oesterreich in die Acht und Bann verfiel, und aller seiner Länder und Privilegien beraubt wurde, hat Kayser Sigismundus mit Hülffe derer Schwäbischen Reichs-Städte, das Thurgäw, mithin auch die Stadt Frauenfelden eingenommen, und Frischhausen von Bodmen zum Land-Voigt daselbst gesetzt, das Land-Gericht im Thurgöw aber der Stadt Costnitz vor eine Summe Geldes versetzet, welche solches vor dem Creutzlinger-Thore ihrer Stadt zu halten pflegen. Als hernach an. 1418. gemeldeter Herzog wieder Gnade erhielte, ward ihm auch die Stadt Frauenfelden wieder gegeben, also daß sie dem Hause Oesterreich bis an. 1460. geblieben, da die Eidgenossen in das Thurgöw gezogen, und die Stadt und Land-Voigtey Frauenfelden eingenommen, welche auch denen VII. Orten gehuldiget hat, und in dem darauf anno 1451. zu Costnitz erfolgten Friedens-Schluß, denen Eidgenossen gelassen worden ist. Sie setzen denen Orten nach alle 2. Jahr einen Land-Voigt in das Schloß, und an. 1712. auf dem zu Aran gemachten Land-Frieden ist die Stadt Bern, Krafft des vierten Artirels, von denen 7. alten Orten, in die Mit-Regierung aufgenommen worden. Seit diesen Frieden hat die Stadt Frauenfelden die Ehre, daß die Eidgenößische Täg-Satzungen auf S. Joannis öffters allda gehalten werden, und das gedachte Land-Gerichte wird jetzo das Wuchen-Gerichte (Judicium hebdomadale) genennt. Stumpffs Schweitzer-Chron. V. 27. p. 98. 99. *Simler* de Republ. Heluet. II. ibique *Jacob Loir* in Adnotat. p. 664. *Delices de la Suisse* T. III. p. 471. *Giovanni* Germ. Princ. l. 4. §. 44. p. 373. seq. *Dieterich* de Tribun. Imp. German. p. 231. *Kieffer.* de Judicat. Imper. qu. 42. §. 218. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. IV. 8. §. 1. p. 685. seq.

Frauen-Fenchel, siehe Fenchel.

Frauen-Flachs, siehe Flachs-Kraut.

Frauen-Haar, siehe Capilli Veneris, T. V. p. 647. Ingleichen Adianthum, T. I. p. 500.

Frauen-Haar, (Brasilianisches strauchichtes) siehe Adianthum, Tom. I. p. 501.

Frauen-Haar, (goldenes) siehe Adianthum aureum, Tom. II. p. 503.

Frauen-Haar aus *Canada*, siehe Adianthum, Tom. I. p. 501.

Frauenhofen, oder Fraunhofen, Fronhofen, eine Freyherrliche Familie in Bayern, deren Stamm-Hauß gleiches Namens an der kleinen Vils in Unter-Bayern lieget, und in das Rent-Amt Landshut gehöret. *Lazius* de Migr. Gent. p. 387. Fridericus lebte an. 1239. am Pfältzischen Hofe in grossen Ansehen, und ließ sich nebst andern bestechen, den Pfaltz-Graf Ottonem auf die Päbst-

Päbstliche Seite zu ziehen. *Tolner* Hist. Palat. 18. p. 388. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 124. fänget dieses Geschlecht an mit Alhardo, welcher durch Agnes en Freyin von Gundelfingen ein Vater worden Thesauri, welcher mit Hedwig Gräfin von Ortenburg Casparn gezeuget. Dieser soll sich um das Jahr 1310. mit Clara Gräfin von Zollern, einer Tochter Friderici V. vermählet, und Thesaurum gezeuget haben; welcher letztere von Margaretha von Pienzenau Georgen hinterlassen. Unterdessen mit Veronica von Ftaunberg erzeugten Kindern hat sich insonderheit Jacob bekannt gemacht. An. 1700. war einer aus diesem Geschlecht Chur-Cöllnischer Obrist-Hofmeister.

Frauenkirchen, oder Fraunkirchen ein Closter in Oesterreich ob der Ens, hat schon im 12. Seculo gestanden, indem an. 1191. Ottocarus Herzog in Steuermarck ihm das Priuilegium gab, daß es keinen Aduocaten über sich haben solte. *Diplomat. Admont.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSST. Tom. IV. p. 179.

Frauen-Kraut, siehe Frauen-Müntze.

Frauen-Krieg, siehe Buglossum illustre, *Lon* T. IV. p. 1896.

Frauenlob, (Henrich) ein Dom-Herr zu Maynz, der die uralte Meister-Singer-Kunst wieder aufgerichtet. Von dem weiblichen Geschlecht hat er solche Ehre genossen, dergleichen weiter keiner zu hoffen hat. Denn weil er als ein Teutscher Poete viel Lieder und Gedichte diesen schönen Geschlechte zu Ehren aufgesetzt, und an. 1317. starb, auch am Tage S. Andreas sein Begräbniß angestellet ward, versammlete sich das Frauenzimmer aus Danckbarkeit gegen ihn, in seinen Hause, trugen seinen Leichnam auf ihren zarten Schultern nach der Dom-Kirche zu, wo sie solchen in einen Creutz-Gange selbst beerdigten: nachdem sie auch die Grufft wieder zugefüllet, besprengten sie das Grab so häuffig mit Weine, daß derselbe durch den gantzen Creutz-Gang ströhmte, und die gantze Kirche mit dessem Geruch erfüllet ward. Uberdiß betrauerten sie diesen ihren lieb gewesenen Panegyristen ein gantzes halbes Jahr, sonder Anhörung einiger Music und mit Einstellung alles Tantzens: ja ihre Hochzeiten wurden bis nach verflossener Trauer verschoben. *Albert. Argentinens.* ap. *Vrstisium.* Wagenseil von Meister-Singern.

Frauenmarckt ein Ort in Ungern. *Zeiller* Hungar. per *Stubel* II. p. 860.

Frauen Milch-Kraut, (unser) siehe Pulmonaria.

Frauenmünster, siehe Zürch.

Frauen-Müntze, Frauen-Salbey, Frauen-Kraut, Marien-Müntze, Mergen-Müntze, Pfannen-Küchen-Kraut, Münz-Balsam, Unserer Frauen-Müntze, Romische Salbey, Lat. Costus hortorum, Costus hortorum *Gesn. Hort.* Costus hortorum major. *Park. Kaji* Hist. Mentha Corymbifera, siue Costus hortensis, *J. B.* Mentha Corymbifera major, Mentha Saracenica. Herba sanctae Mariae vulgo, *Caes.* Tanacetum hortense, foliis et odore Menthae *H. L. Bat. app. Pit. Tournef.* Mentha hortensis corymbifera *C. B.* Alisma. *Trag.* Mentha Graeca *Matth.* Mentha Romana *Lac.* Balsamita *Brunt.* Balsamita major *Dod.* Ovaria *Ges. Hort.* Frantzös. Coq. herbe du Coq Passé ist eine Gattung Tanaceti, oder ein Gewächs, welches Stengel treibet, auf ein paar Schuhe hoch, die sind voll Streiffen, rauh und ästig, bleich vom Farbe. Die Blätter sind länglicht, dem Pfeffer-Kraute nicht ungleich, und an dem Rande ausgezackt. Seine Blüthen wachsen wie die am Tanaceto, in Büscheln oder kleinen Cronen, oben auf denen Spitzen derer Aesie, und stehen ihrer ein gantzer Hauffe beysammen in einem Kreiße, oder in Gestalt einer Beere, vom Farbe goldgelb. Auf dieselben, und wenn sie verfallen sind, folgen häutige Hülsen, die sind blatt und länglicht, und beschlüssen die zarten Saamen. Die Wurtzeln sind der Müntze-Wurtzeln gleich, und zaserig. Dieses Kraut hat einen stärcken lieblichen Geruch, der Geschmack ist bitter und Gewürtzhafftig. Es wird in denen Gärten gezogen, führet viel gar kräfftiges Oel und Saltz. Es dienet das Gehirn und die Nerven zu stärcken, die Weibliche Reinigung zu befördern, dem Gifft zuwider stehen, und die Würmer auszutreiben. Mit Wein gesotten, und getruncken, ist es gut, so jemand zu viel Opium oder andere gistige Artzneyen hätte gegessen. Die Wurtzel gepülvert, 2. Grentl. schwer, und mit gleich so viel wild Pastenachen-Wurtzel in Wein getruncken, vertreibet allerley Gifft, und stillet auch den Durchlauff des Bauches, und das Grimmen im Leibe, denen Frauen und Männern. Schwadem und Bähung davon gemacht, fördert derer Frauen Zeit, und derselbigen Schmertzen. Das Kraut gestossen, und Pflaster-weiß aufgelegt, zertheilet die harten Knollen, und allerhand Geschwulst am Leibe. Vor diesem ward es zu denen Pasteten gebraucht und dahero auf Frantzösisch Patte genennet; das mögte auf Teutsch so viel heissen als Pasteten Kraut. Und einige Köche thun auch noch ein Blat oder anderthalb zu dem sogenannten boeuf à la mode, das giebet ihm einen guten Geschmack.

Frauen Nabel, siehe Nabel-Kraut.

Frauen Prießnitz, oder Frawen-Prießnitz, Frauprisnitz, Frawen Briesenitz, Frawen-Briesenitz Lat. Brisnitia Dominarum vormahls ein Städlein, jetzo ein Flecken, Schloß und Herrschafft diesseits der Saale unfern Tautenburg gegen Camburg zu in einer fruchtbaren Gegend gelegen. *Merian* Topogr. Sax. Super. p. 82 Einige rechnen es zu Thüringen, die meisten aber zu Meissen oder Osterland, wie denn unter Hertzogs Alberti zu Sachsen Landes-Theil in Meissen die Schencken von Tautenburg und Briesnitz stehen. Lünigs Reichs-Arch. P. Spec. Cont. II. n. 40. p. 242. *Jo. Christ. Friderici* Diss. de Hist. Pincern. Varila-Tautenb. sub Praes *Burc. Gotth. Struuii* 4. §. 5. not. * p. 180. Diesen Freyherren Schencken von Trautenburg gehörte der Ort ehemahls, welche ihr Schloß, worauf letzter Zeit die älteste Linie residirte, anlegten und zugleich ihr Erb-Begräbniß hier hatten *Friderici* l. c. not ** p. 112. seq. Nach dererselben Absterben ist dieser Ort beym Amte und Herrschafft Tautenburg geblieben, und ein Stücke der Sachsen-Zeitzischen Landes-Portion worden, nach Abgang dieser Linie aber an das Chur-Hauß Sachsen gekommen. Lünigs Reichs-Arch. P. II. n. 56 p. 172. Leben Moritz Wilhelms Herzog zu Sachsen-Zeitz 9. p. 38. *Friderici*

derici l. c. not.* p. 112. Worauf an. 1730. das sämtliche sogenannte Amt Tautenburg Graf Moritzen von Sachsen auf seine Lebens-Zeit und bey gewissen Königlichen Reteruatis zugeeignet und eingeräumt worden. Ehemahls hieß dieser Ort nur Brisenitz, Bresnitz, Bresenitz, Breßenitzcz, Bressinnicz, Briesenitz, Brißynnitz, Prie enitz ꝛc. bis an. 1504. Bussо Schencke von Tautenburg in seinen Testamente es Frauen Prießnitz genennt, welcher Zusatz von dem vor diesem hier gestandenen Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens seinen Ursprung hat. Dieses Closter stand schon im 13. seculo, wie denn die Closter-Jungfrauen an. 1299. von Theodorico von Wirchausen etliche Aecker gekaufft. *Friderici* l. c. not.** p. 112. An. 1309. erwieß Bertold von Wirchausen seine Freygebigkeit gegen desselbe. *Friderici* l. c. 2. § 10. not.* p. 24. Bussus Schencke von Tautenburg stifftete im Testamente an. 1504. daß seine Erben denen Nonnen alle Jahre viermahl eine Trauer-Mahlzeit oder sogenanntes Seelen-Bad geben sollten. *Friderici* l. c. 3. §. 11. not.*** p. 50. Der Probst George Tag hatte viele Streitigkeiten mit Joanne Schencken von Tautenburg, welche an. 1528. durch Vermittelung derer von Herzog Georgen zu Sachsen abgeordneten Commissarien beygelegt wurden. *Friderici* l. c. 3. §. 13. p. 53. Man sieht aus demselben Vergleich, daß das Closter damahls fast gäntzlich verwüstet, die meisten Gebäude eingefallen, und die Nonnen fort gegangen waren, daher auf Herzog Georgens Befehl 4. Priester an derenselben Stelle den Gottesdienst abwarten sollten, bis die Wohnungen von neuen aufgebauet, und mit andern Closter-Jungfrauen besetzt wären. *Friderici* l. c. not. *** p. 56. Von denen Pröbsten, Aebtißinnen und Priorinnen findet man folgende: An. 1407. war Nicolaus Prost, Jutta von Dorenberg Aebtißin, und Elisabeth von dem Hogenisse Priorin. An. 1412. lebte Günther von Grußin Probst, Catharina von Muchele Aebtißin, und Sophia von Molhusen Priorin. *Bertuch* Pfort. Chron. per *Schamel.* 8. n. 4. p. 25. An 1509. findet man den Probst Johann Meynhardt und nach ihm George Kramern, Johann Forster oder Fürster stand diesen Amte bis anno 1523. vor, welchem George Tag, so noch an. 1528. gelebt, folgte. *Friderici* l. c. not.** p. 112. seq. An. 1221. wurde zu Bresvitz oder Briesnitz ein Schloß angelegt, und 2. Jahr darauf von Land-Graf Ludewigen in Thüringen zerstöret. *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1221. 1223. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 82. 84. et apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom II. p. 264. 268. Zu welcher Zeit es aber wieder aufgebaut worden, oder ob dieser Umstand von einem andern Orte dieses Namens zu verstehen ist ungewiß, wenigstens hat schon vor an. 1551. ein Schloß oder räumliches Wohnhauß allhier gestanden. Es legte auch Burcard, Schencke von Tautenburg, anno 1605. ein Schloß allhier an, wovon man noch die Rudera und gantze Stücken Gebäude sieht, weil er aber noch in demselben Jahre starb, hat es seine Witbe Agnes geborne Gräfin von Eberstein anno 1608. in vollkommenen Stand gesetzt. *Friderici* l. c. 3 §. 29. p. 86. §. 30. not.*** p. 91. seq. Gedachter Burcard baute auch die Kirche und Prieſter-Wohnungen nebst einem Gerichts-Hause. *Friderici* l. c. §. 29. p. 86. An. 1637. den 24. Mertz wurde unter Christiano dem letzten Schencken von Tautenburg das Schloß von denen Freybeutern ausgeplündert, und anno 1638. den 17. May litte der Ort noch grössern Schaden, da das Schloß nebst dem Amt-Hause, Kirche und andern Gebäuden bis auf 12. kleine Häuser in die Asche gelegt wurde, daher der öffentliche Gottesdienst, bis an. 1645. zu Tautenburg in der Schloß-Capelle muste gehalten werden. *Jo. Tob. Major* Progr. Funebre in Obitum Christiani Pinc. Tautenb. *Henr. Tilemanni* herrliche Eitelkeit de an. 1647. in 4. *Friderici* l. c. 3 §. 32. p. 96. seq. An. 1604. haben Burcardus und Henricus Gebrüdere Schencken von Tautenburg am Chur-Sächsischen Hofe erlangt, daß in Frauen-Prießnitz eine Superintendur angelegt wurde. *Friderici* l. c. 4. §. 4. not.** p. 108.

Frauenrodt, Frauen-Rode ein Würtzburgisches Jungfern-Closter S. Benedictiner-Ordens in Francken gegen die Grafschafft Henneberg zugelegen, ist anno 1231. von Otrone Grafen von Bodenlauben und seiner Gemahlin Beatrix gestifftet, und anno 1244. mit allen seinen Gütern in Schutz genommen worden. Als nemlich Graf Otto und seine Gemahlin keine Kinder zeugten, entschlossen sie sich ein Closter zu stifften, zu welchem Ende sie das Dorff Burcharderode von Bischoff Hermannen zu Würtzburg gegen das Dorff Eichenhausen an sich brachten, und nicht ferne davon das Closter baueten, worein an. 1244. eine Aebtißin nebst etlichen Jungfrauen gesetzt wurden; Die Güter welche dem Closter eingeräumet wurden, waren Burckharderode, Malffmershausen oder Wolmershausen, zu Iptshausen 5. Hufen, 24. Achtel Hafer, zu Fuchsstadt jährlich 24. Pfenninge, zu Loffelstentz und Steinau $7\frac{1}{2}$. Pfund Pfennige; das Gerichte zu Loffelstertz, zu Haselbach $2\frac{1}{2}$. Pfund, 12. Malter Korn, 1. Malter Weitzen, zu Ascha eine Mühle und 5. Lehn zu 55. Pfennigen $2\frac{1}{2}$. Malter Hafer, zu Sultzthal 40. Pfennige, und alle Weinberge, die Helffte von Stangeroda; gantz Wolbach und das Vorwerck und Schloß Burckharderode nebst allen Bauern daselbst die da eigen sind, in denen Dörffern Wolmeshausen, Löffelstertz und Steinau. Graf Ottonis Gemahlin Beatrix wurde in dieses Closter begraben, und auf ihr Grab folgende Verse gesetzt:

Inclyta fundatrix obiit Comitissa Beatrix,
Germine Regalis, oris translata marinis,
Claruit in vita virtutibus haec redimita;
Juncta sit in coelis Christo matrona fidelis.

Nach ihrem Tode begab sich Graf Otto in dieses Closter, wurde derer Jungfrauen Prouisor und blieb daselbst bis anno 1254. den 4. Oct. da er gestorben. Auf seinen Epitaphio hat gestanden:

Nobilis Otto Comes de Bodeleubeque Dux et
Princeps Famosus, sapiens, fortis, generosus,
Strenuus, inuictus, praeclarus et ingeniosus,
Hic jacet occultus, nunc caeli lumine fultus.

Nach der Reformation ist das Closter seculariſirt worden. Spangenbergs Hennebergische

Chron. II. 18. p. 98. seq. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. Friesens Histor. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 558. seq.

Frauen-Rose, siehe Dorn-Rose, Tom. VII. p. 1318.

Frauen-Salbey, siehe Frauen-Münze.

Frauen-Schuh, (Unser) siehe Calceolus, Tom. V. p. 171.

Frauen-See, vormahls ein Frauen-Closter jetzo ein Amt im Herzogthum Eisenach in Thüringen nicht weit von Saltzungen gegen Norden. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes. p. 11. seq.

Frauensohn, (*Balthasar*) war anno 1555. zu Nordhausen geboren, wurde daselbst seines Vaters substitut und Nachfolger am Diaconat, und starb 1612. den 26. Jan. nachdem er 54. Jahr lang sein Priesterliches Amt verwaltet. Blum in Jubil. Theol. emer. p 84.

Frauen-Spiegel, Acker-Viole, Onobrychis altera Belgarum *Lob. Eyst.* Onobrychis aruensis *C. Bauhin* Campanula aruensis minima. *Dod.* Speculum Veneris Barbantorum, Viola pentagona *Thal.* Viola aruensis et pentagonia. *Tab.*

Frauenstadt, siehe Fraustadt.

Fraustat, siehe Fraustadt.

Frauenstein, ein Schloß im Gurger-Viertel, des Ertz-Herzogthums Crain, zwischen S. Veit und Kreyg dem Freyherrn von Gabehofen gehörig.

Frauenstein, ein Schloß mit einer Herrschafft in Bayern, an dem Inn, so nach Abgang derer Herren von Frauenstein, an das Geschlecht von Frauenhoff, von demselben an die Herzoge in Bayern, und an. 1425. an die von Paumgarten gelanget. Hunds Stammb. P. I.

Frauenstein, oder Frawensteyn, Frawenstein, Lateinisch Frauensteinum, ein Schloß, Städtlein und Amt an der Sayda im Meißnischen Ertz-Gebürge gegen die Böhmische Grentze 2. Meilen von Freyberg und 4. von Dreßden gelegen, und dem Chur-Fürsten zu Sachsen zuständig. *Monachus Pirnens.* apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 1558. Zeilers Reichs-Geogr. V. p. 550. Den Namen scheinet dieser Ort von einer alten Capelle zu unser lieben Frauen zu haben, wohin vor alten Zeiten gewallfahret worden. Die Burggrafen zu Meissen haben dieses Schloß ehemahls gehabt und im Titel geführt; wie denn anno 1428. Churfürst Friedrich von Sachsen Burg-Graf Henrichen von neuen damit beliehen, nachdem durch Abgang des vorigen Burggrafens von Meissen dieses Frauenstein ihm als ein Marggräfliches Lehen heimgefallen war. *Leuberi* Catal. Comit. Baron. et Toparch. Saxon. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1962. *Mantissa Diplom.* Hilt. Com. Leisnic. ibid. Tom. III. p. 1958 Nach diesem haben es die Bißthume von Apolda besessen, als sie aber etliche Rauber darauf beherbergten, so belagerte es an. 1435. oder 1436. Churfürst Friederich Placidus von Sachsen, konnte aber nichts ausrichten, weil er Kayser Alberto Austriaco zu Hülffe eilte. *Chron. Veterocell.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 419. *Monach.* Pirn. l. c. p. 1558. Birckens Sächsischer Helden-Saal. P. II. p. 39. Hornsleben und Thaten Friderichs des Streitbaren. 10. §. 16. p. 490. Doch eroberte er es an. 1438. und bekam den von Vitzthum gefangen. *Albinus* Meisn. Land-Chron. Tit. XV. p. 204. Müllers Sächsis. Ann. p. 9. setzt es in das Jahr 1417. Hierauf liessen es die Churfürsten und Herzoge zu Sachsen durch ihre Beamten verwalten, biß sie es auf einige Zeit denen Grafen Reussen verpfändeten, aber anno 1546. wieder einlöseten. *Becleri* Stemma Ruthen. p. 106. Endlich gelangte es erblich an die von Schönberg, nachdem sie zuvor bereits die Landes-Fürstliche Burg-Voigte darauf gesessen, und solches ihnen versetzt gewesen. Als Abraham von Schönberg anno 1640. mit Hinterlassung vieler Schulden gestorben, wurden seine Güter zu Bezahlung dererselben angewendet. *Leuber.* l. c. Bey dieser Gelegenheit lößte Churfürst Joannes Georgius I. an. 1648. Frauenstein an die Churfürstliche Cammer, und verwandelte es in ein Amt. Im 30. jährigen Kriege haben es die Kayserlich-Holkischen anno 1632. den 9. Sept. in der Nacht erstiegen, und fast alles darinnen nieder gemacht. Knauths Prodr. Misn. p. 169. Peckensteins Theatr. Sax. P. II. p. 14. *Zeiler.* Topogr. Sixon. Super. p. 82. *Melissant.* Beschr. der Berg-Schlöss. n. 26. p. 319. seq.

Frauensteinum, siehe Frauenstein.

Frauen-Stüble, siehe Frauen-Stuhl.

Frauen-Stuhl, Niese-Wurtz, Frauen-Stühle, wilde Niese-Wurtz, breit blätterichtes wildes Niese-Kraut, Lateinisch Helleborine *Dod. Ger. Raji Hist.* Helleborine montana latifolia *C. B. Pit. Tournet.* Helletorine Dodonaei *J. B.* Epipactis siue Elleborine *Camp. Ep* Damasconium calliphyllon *Cam Ep.* Frantz. Elleborine, ist ein Kraut, daß einen oder mehr anderthalben Fuß hohe Stengel treibet, die sind rund und ohne Zweige; sehen, ob sie mit Mehle bestreuet wären. Seine Blätter sehen, als wie die an der weissen Niese-Wurtzel, sind aber um ein gutes kleiner, ohne Stiel, voll Adern, und bitter von Geschmack. Die Blüthen sitzen an denen Stengeln, und zieren dieselbigen von der Mitten an, bis in die Spitze hinauf und stehen weit von einander, wechsels-weise daran. Jedwede bestehet aus 6. ungleichen weissen und Goldfarbigen Blättern: wenn denn dieselbigen vergangen, so wird ihr Kelch zu einer Frucht, die bald wie eine dreyseitige Laterne siehet. Sie beschleust gar dünne Saamen, denen Säge-Spähnen nicht ungleich, die Wurtzel bestehet aus einem Hauffen weisser und bitter schmäckender Zasern. Es wächset an bergigten und schattigen Orten: führet viel Oel und Salessentiale. Es reiniget und dienet zu denen Wunden, eröffnet, zertheilet den Schleim in denen Drüsen, und curiret die Wassersucht. Helleborine ist das Diminutiuum von Helleborus, und dem Gewächse ist dieser Name um

um deswillen mitgetheilet worden, weil es das Ansehen hat, als ob desselben Blätter, von denen Blättern der weissen Niese-Wurtzel sonst gar nichts unterschieden wären, als daß sie kleiner.

Frauenthal, ein Closter derer Cistercienser Jungfrauen, im Königreich Böhmen, im Haßlauer-Creiße am Fluß Zazama, eine Stunde von Deutsch-Brod gelegen, so anno 1265. von 2. adelichen Schwestern Atha und Ludmilla, vermuthlich aus dem Gräflichen Hause von Berka, gestifftet, und von Ottocaro, dem Könige in Böhmen, in Schutz genommen worden. Anno 1424. verwüsteten dieses Closter die Hußiten, und tödeten allda die geistlichen Jungfrauen. Doch hat sich der Ort noch heutiges Tages bey dem Orden erhalten. *Idea chrono-topogr. congreg. Cist. S. Bernhardi* p. 95.

Frauenthal / oder Frauental, ein Frauen-Closter im Canton Zug, Cistercienser-Ordens, so anno 1231. durch Ulrich, Freyherrn von Schnabelburg gestifftet, und als es durch Unglück in Abgang gekommen, durch die Edlen von Rüßeck und Hünenberg anno 1400. erneuert worden. *Idea Chrono topogr. congreg Cist. S Bernh.* p. 95. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. Stumpffens Schweitz. Chron. VI. 30. p. 181.

Frauenthal, ein im Bauern-Kriege zerstörtes und seithero secularisirtes Nonnen-Closter nicht weit von der Tauber und dem Städtlein Creglingen in Francken gelegen, und dem Fürstlichen Hauß Brandenburg zuständig, von welchem, und zwar von Brandenburg-Culmbach selbiges vor einigen Jahren dem Stiffte Würtzburg unter gewissen Bedingungen versetzt worden. Es soll dasselbe schon in dem 11. Seculo fundiret worden seyn, und liegen darinnen die Hohenloh-Brauneckische Herren begraben, welche auch vermuthlich dessen Stiffter gewesen. *Idea Chrono-Topogr. Congreg Cist. S. Bernh.* p. 95. *Bucelini* Monalteriol. Germ. Imp. 181.

Frauenthurn, ein Schloß und Marcktflecken im Herzogthum Crain.

Frauen-Veilgen, Mutter-Veilgen, Nacht-Violen, Lateinisch Hesperis; Hesperis hortensis *C. B. Raji Hist. Pit. Tournefort.* Hesperides flore purpureo albo et vario *J. B.* Eruca alba et purpurea *Lugd.* Viola matronalis *Dod Lob* Viola matronalis purpurea *Ger.* Leucoium et viola purpurea *Fuch*, Frantzösisch Juliane oder Juliene, ist ein Kraut, welches Stengel treibet, ungefehr ein paar Schuhe hoch, die sind rund, rauch, und mit Marck voll angefüllet. Die Blätter stehen eins um das andere der Länge nach an denen Stengeln, und sehen denen Raucken-Blättern gleich, sind aber nicht so sehr zerkerbet, am Rande ausgezackt, spitzig und rauch, schwartz-grün von Farbe, und von einem etwas scharffen Geschmacke. Zwischen denen Blättern und Stengeln brechen kleine Zweiglein hervor, die bringen Blumen, denen Cevcojen-Blumen nicht unähnlich, die sehen gar schön purpur-roth, bestehen eine jede aus vier Blättern, übers Creutz gestellet, sind bald weiß, bald purpur-färbig, bald bundt, z. E. weiß mit Purpur-Flecken, eines lieblichen sehr angenehmen Geruchs. Darauf folgen lange dünne Schalen, die beschlüssen länglichte und schier gantz runde, röthlichte und scharffe Saamen-Körner. Die Wurtzeln sind klein, höltzig und weiß. Dieses Kraut wächset in denen Gärten und in denen Hecken: Führet viel Saltz und Oel. Es zertreibet, eröffnet, dienet zum Scorbut, zur Engbrüstigkeit, zu lang anhaltenden Husten, zum ziehen und zucken in denen Gliedern, auch den Schweiß zu treiben. Die Mutter-Veilgen werden durch ihre Schoten und Saamen von dem Cevcojen unterschieden, als welche nicht so platt und breit sind, als wie die am Cevcojen. Hesperis kommt von Ἑσπερος, Vesper, der Abend, weil man in acht genommen hat, daß dieses Kraut nach Untergang der Sonnen weit stärcker reucht, als bey Tage. Viola matronalis wird es genannt, weil dieses Kraut dem Cevcojen so sehr nahe kömmt, welche auch Viola genennet werden; Und daß es zu Anfang ist vom Weibs-Volcke erbauet worden.

Frauenwerd, oder Frauenwerth, Frawenwörd Numenwörd, ein Benedictiner Nonnen-Closter bey Chiemsee im Ertz-Bißthum Saltzburg, nicht weit davon liegt Herrnwerth, beyde Clöster hat Thassilo II. Herzog in Bayern gestifftet. *Auentinus* Annal Boi. III. 6. §. 13. *Hund.* Metropol. Tom. II. p. 234. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. l. 16. §. 11. p. 387.

Frauenwerth, siehe Frauenwerd.

Frauenzier ist, womit sich das Frauenzimmer putzet, dergleichen sind Perlen, Ringe, Ketten, Diamanten.

Frauenzimmer heisset eigentlich derjenige Ort, wo sich die Weibes-Personen aufhalten, das wird aber auch vor das Geschlechte selbst genommen, so dem Männichen entgegen gesetzt wird. Ihr Humeur, Geist, Eigenschafft, Inclination und Wesen scheinet nach jeder Landes-Art und Beschaffenheit von einander unterschieden zu seyn. Das Portugiesische Frauenzimmer wird von denen Scribenten vor das schönste in gantz Europa, dabey aber auch vor hochmüthig, eifersüchtig und argwöhnisch ausgegeben. Das Spanische soll nicht von sonderbarer Schönheit, wohl aber träge und nachläßig seyn: es schläfft gerne lange, läßt sich am Tage sehr selten sehen, gehen sie aber aus, so verdecken sie das Haupt; sie schmücken sich sehr starck, seynd überaus verliebt, haben insgemein garstige und übelriechende Zähne, weswegen sie sich auch starck zu parfumiren pflegen; zum Kleidern lieben sie die schwartze Farbe, und führen eine besondere Tracht; als einen sehr weiten und ausgesperrten Unter-Rock, ein kurtzes Ober-Wammst mit Flügeln, einen Kragen und kleines Hütlein. Die Spendagen sind ihnen angenehm. Wenn sie ihren Courtisanen eine Affection erweisen wollen, zeigen sie selbigen ihre Füsse, womit sie gar spröde thun, weil sie hierinnen vor allen andern Nationen etwas besonders haben, indem solche neue, schmahl und sehr

weiß gewachsen seyn sollen. Ohne Erlaubnis hoher Damen in Spanien Füsse zu sehen, halten sie vor capital; anbey sind sie von mittelmäßiger Taille, jedoch sehr schlanck. Das Frantzösische Frauenzimmer hingegen ist luftig, beredt, neugierig, verändertich in Moden, listig, verliebt, leichtsinnig, frey, doch ohne Verletzung der Ehrbarkeit, es liebet keine Röthe im Gesichte, sondern hält blaß seyn vor eine besondere Schönheit, daher sie fleißig zur Ader lassen; hiernächst sind sie sehr fruchtbar. Das Niederländische Frauen-Volck ist meistens ramassirt und ein wenig starck, doch dabey wohl gewachsen, wachsam, fleißig, haußhältig, hält viel auf Netteté und Reinlichkeit im Hause, verdirbt keine Compagnie, und ist sehr complaisant. Das Englische Frauenzimmer ist schlanck und wohlgewachsen, schön von Gesichte, charmant, und hält viel auf Frantzösische Moden, liebet die Freyheit und alle Galanterien, macht denen Männern die Herrschafft gerne disputirlich, daher auch das Sprichwort entstanden: England sey der Weiber Paradieß, in Conversation seynd sie nicht spröde, massen sie ein Fremder gar leichte sprechen kan, machen auch ein Pfeiffgen Toback mit. Das Dänische Frauenzimmer ist schön von Gesichte, häußlich und fruchtbar, doch sehr mißtrauisch und eigensinnig. Das Schwedische hingegen von etwas starcker wiewohl schöner Leibes-Gestalt, liberal, conversable und höfflich, absonderlich zur Haushaltung geschickt. Was das Teutsche Frauenzimmer betrifft, so findet man hier und da viel schöne Gesichter, sie aestimiren neue Moden, sind politisch, und zu allen Dingen bequem, curieus, können ihre Liebe sehr verbergen, mögen auch gerne Schmeicheleyen vertragen, seynd begierig auf die Galanterie, lassen sich zur Haußhaltung wohl anführen, und bey ihrer Liebe eine nicht geringe Eifersucht mercken, sie wissen sich meisterlich zu verstellen, lassen aber ihre Wanckelmuth hier und da blicken, sie lieben die Music, können sich in jede Tracht sehr wohl finden, und sind meistens gut gewachsen. Das Ungerische Frauenzimmer ist artig von Gesichte, lebet sehr eingezogen, und ist dabey schamhafftig. Das Polnische ist gleichfalls ziemlich schöne, frey und conversable, und liebet die Frantzösische Tracht mehr als die ihrige. Das Moscowitische aber findet man von kleiner Statur, wohl gewachsen, und feinen Angesichte; sie schmincken sich aber dennoch, und färben die Augenbraunen. Die verheyratheten Personen tragen ihr zusammen gerolltes Haar unter einer Mütze, mit Fuchs- oder Bieber-Fellen bebrähmet, die Jungfern aber lassen sie in Zöpffe geflochten, über die Schultern hängen; sie tragen Caffians oder Ober-Röcke, so weiter als der Männer ihre sind, gehen auf Schuhen mit sehr hohen Absätzen, und kleinen subtilen Nägeln beschlagen. Das Türckische Frauenzimmer soll schöne seyn, absonderlich das in Sukana, überaus annehmlich, und gehet meist verdeckt, lassen auch von ihren gantzen Gesichte mehr nichts als die Augen sehen, sonst halten sie sich sehr eingezogen, weil ihnen keine grosse Freyheit vergönnet wird, dürffen sich aus dem Hause nicht verlauffen, darum sie aus der Liebe wenig machen. Das Schweitzerische Frauenzimmer ist starck von Leibe, arbeitsam, offenhertzig, sie lieben die Frantzösische Sprache, und tragen weder Gold noch Silber auf denen Kleidern. Das Welsche Frauenzimmer ist höfflich in Conversation, verliebt, beredt, schön, doch an einen Orte besser als an dem andern, und wird ihre Keuschheit zu erhalten sehr eingeschrenckt. Sehen wir in die andern drey Theile der Welt, so finden wir in Asien das Japanische Frauenzimmer sehr keusch und schamhafftig, Massen sie viel lieber sterben, als ihre Keuschheit entweihen lassen. In Siam sind sie arbeitsam und häußlich, in Molta aber behertzt und streitbar. Hingegen trifft man in Africa das Frauenzimmer von wilden und aberglaubischen Humeur an, sie haben eine schwartze Haut, und halten es vor eine sonderbare Schönheit, wenn sie recht schwartz sind: Dabeneben klebt ihnen viel Unflat an. Und endlich ist in America das Frauenzimmer sehr wilde, rauch und abgöttisch, sie gehen nackend, und haben nur eine leichte Baumwollene Decke um den Schoß, oder auch bunte Federn. Die Weiber sind harter Natur, und darum in gebären sehr behertzt und glücklich. In Brasilien hängen die Weiber ein von vielen Schnecken-Häusern gemachtes Kleinod in die Ohren, bemahlen ihr Gesichte mit allerhand Farben, und halten wenig von Pracht und Zierrath. So unterschieden findet man das weibliche Geschlechte von einander. Ob aber selbiges dem Männlichen vorzuziehen, ist eine andere Frage, inmittelst ist doch gewiß, daß man von diesen Geschlechte an allen Orten viel geschickte und herrliche Subjecta findet, welche es in denen studiis und andern stattlichen Wissenschafften und Künsten viel berühmten Männern, wo nicht zuvor, doch gleich gethan haben.

Frauen-Zimmern, siehe Zimmern.

Frauen-Zopf, siehe Adianthum, Tom. I. p. 500.

Frauprisnitz, siehe Frauen-Prießnitz.

Frauwen-Briesenitz, siehe Frauen-Prießnitz.

Frauidus, siehe Frauitus.

Frauitta, siehe Frauitus.

Frauitus, oder Flauitus, Phrabitus, Frauitus, Frautlius, Flauius, Flauitas, Frauidus, Frauitta, Frauita, ein vornehmer Gothischer Herr hatte eine Römerin zur Gemahlin, und zugleich mit dem Römischen Heydnischen Glauben Kayfers Arcadii Parthey erwählt, welche er mit solchem Eifer hielt, daß er seinen eigenen Lands-Mann Gulphum deßwegen ermordete, und Gainam in einem See-Treffen erlegte, weil sie mehr vor ihres Vaterlandes Wohlfarth besorgt waren. Diese besondere Treu belohnte der Kayser unter andern Wohlthaten mit der Burgermeister-Würde zu Rom. Er soll ein tapfferer, kluger und erfahrner Feld-Herr und zugleich von einer besondern Redlichkeit gewesen seyn. *Eunapius* Legat. p. 21. *Zosimus* IV. 20. seq. V. p. 796. seqq. *Socrates* VI. 6. *Idatius* Fast. ad an. 401. *Marcelli-*

cellinus ad h. a. *Philostorg.* II. 8. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 145. p. 832. seqq. Mascou Gesch. der Teutschen VIII. 9.

Fraumouth, eine Bay am Ausfluß des Flusses Frome in Derbyshire. *Camden's* Brit. p. 45.

Fraunberg, siehe Frauenberg.

Fraunkirchen, siehe Frauenkirchen.

Fraunhofen, siehe Frauenhofen.

Fraus heist der Betrug, Falschheit, Argelist oder Hintergehung, zumahlen in Contracten; eine arglistige Handlung oder Unterlassung des versprochenen, dadurch man jemanden hintergehet, Treue und Glauben bricht.

Fraus des Erebi und der Nacht Tochter, *Cicero* apud. *Boccace* Gen. Deor. l. 22. Sie hatte ein Menschen Gesicht, allein einen Schlangen Leib mit lauter bunden Flecken, so endlich auf einen Scorpion-Schwantz ausgieng, und hielte sie sich darbey in dem höllischen Flusse Cocyto auf, doch so, daß man von ihr mehr nicht als den Kopff sehen kunte. Sie ward verehret, entweder, wenn man Willens war jemand zu betrügen, oder wenn man sich dergleichen von andern zu befürchten hatte. *Martian. Capella* l. *Gyrald.* Syntaegm. *Dantes Aliger.* apud *eundem* l. c.

Fraustadium, siehe Fraustadt.

Fraustadt, Frawenstadt, Frauenstat oder Frauenstadt, Lateinisch Fraustadium, Gynaecopolis eine kleine Stadt in der Groß-Woywodschafft Posen, harte an denen Schlesischen Grentzen, zwischen der Stadt Glogau und Polnisch Lissa gelegen. Ehemahls gehörte es zu Schlesien, allein Casimirus König in Polen überfiel es anno 1348. wider den vorher geschlossenen Frieden unter dem Vorwand die Schlesier hätten diese Herrschafft denen Polen listiglich entrissen, also muste sie wider ihren alten Herrn eingeräumet werden. Worauf in dem nachmaligen Frieden die Schlesischen Herzoge es der Polnischen Crone überlassen, bey welcher es nach der Zeit als eine besondere Landschafft geblieben, welche von einem Königlichen Hoch-adelichen Land-Richter regieret wird. *Lucae* Schles. Chron. p. 10 11. 93. 1042. *de Sommersberg* Diss. Hist. I. §. 16. in Script. Rer. Silens. Tom. I. p. 277. *Cod. Silef. Diplom.* n. 55. ibid. Tom. I. p. 837. *Henelius* Annal. Silef. ad an. 1343. ibid. Tom. II. p. 284. Anno 1474. verwüsteten die Schlesier die Herrschafft Fraustadt *Henelius* l. c. ad an 1474. p. 354. Als anno 1630. in Schlesien die Protestanten unterdrucket wurden, begaben sich viele nach Fraustadt, und brachten diese Stadt in Aufnehmen. *Lucae* l. c p. 440. Anno 1706. den 14. Februar. erlitten daselbst die Sachsen eine grosse Niederlage von denen Schweden. Nach der Zeit hat Fraustadt in der Polnischen Unruhe viel Ungemach ausstehen müssen, und ist sonderlich anno 1716. von denen Confoederirten Polen erobert und geplündert worden.

Fraustius, siehe Frauius.

Frauwenbrunnen, siehe Frauenbrunnen.

Frauwental, siehe Frauenthal.

Frawenberg, siehe Frauenberg.

Frawen-Breitungen, siehe Frauen-Breitungen.

Frawenbrunnen, siehe Frauenbrunnen.

Frawenburg, siehe Frauenburg.

Frawen-Briesenitz, siehe Frauen-Prießnitz.

Frawen-Prießnitz, siehe Frauen-Prießnitz.

Frawenrode, siehe Frauenrodt.

Frawenstadt, siehe Fraustadt.

Frawenstein, siehe Frauenstein.

Frawensteyn, siehe Frauenstein.

Frawenwörd, siehe Frauenwerd.

Fraxinea, (*Adriana*) in der Picardie, unweit Amiens geboren, war eine begeisterte und besessene Magd; und Petri Cotroni des Königlichen Hof-Predigers und Beicht-Vaters, zu Henrici IV. Zeiten, Hauß-Prophetin, so ihn anno 1604. sowohl in Politischen und Staats- als auch Theologischen und Religions-Sachen unterrichten muste. *Thuanus* Hist. CXXXII.

Fraxinea Arbor, siehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1722.

Fraxinella, *Offic. Clus.* Hist. *Dod. Ger. Pit. Tournef.* siehe Dictamnus albus, T. VII. p. 792.

Fraxinella Officinis Dictamnus, *J. B.* Raji Hist. siehe Dictamnus albus, T. VII. p. 792.

Fraxinellus, (*Paulli*) schrieb de Sacerdotum Obligationibus ad missas pro aliis ex justitia celebrandas, Bologna 1618. in 4. Venedig 1629. in 8. *Hyde.*

Fraxinetum, eine berühmte Höle, worinnen die Saracenen im 9. und 10. Seculo sich zu verbergen pflegten. Die heutigen Scribenten wissen nicht mehr, wo eigentlich dieses Fraxinetum gewesen, dessen *Luitbrandus* sehr offt gedencket, indem verschiedene dieses Namens in Spanien sind; Fraxinetum ist auch eine Stadt in Italien siehe Frassinetto, und allhier soll, nach Baronii Meynung, die Höle derer Saracenen gewesen seyn. Allein *Chorier*, welcher die Historie von Dauphine geschrieben, will haben, daß sie in Provence gewesen, an dem Orte, da jetzo Fraisnes stehet. Wiewohl nun kein Zweiffel ist, daß die Saracenen mehr dergleichen sichere Zufluchts-Oerter gehabt haben, so ist doch gewiß, daß ihre berühmteste Höle in Provence gewesen, gegen der See zu, in der Dioeces von Frejus nahe bey dem Golfo von Grimaldi, allwo noch heute zu Tage ein Ort befindlich, welcher la Garde de Fraxinet oder Frainet genennet wird, und mit Wäldern umgeben ist, so die Einwohner les Maures zu nennen pflegen. Hiermit kommt Meibonius not. ad *Wittichind*, Annal. Sax. in Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 703. überein, welcher diesen Ort an die Collischen Alpen setzt, und hätten ihn die Saracenen, als sie ungefehr anno 891. an dieses Ufer angelándet, sich derselben bemächtigt,

tigt, und sie zum Schaden der Lombardey, auf 50. Jahre lang behalten, biß sie Hugo König in Italien daraus verjagt. Doch eroberten sie es wieder, und war Kayser Otto M. willens sie vom neuen zu belagern, allein Wilhelm I. Graf von Provence setzte es ins Werck, als er die Saracenen gäntzlich aus seinem Lande vertrieb, und die Höhle Fraxinet an. 980. zerstörte. *Luitprand* V. et VI. *Flodvard* in Chron. *Nostradam* et *Bouche* Hist. de Prov. siehe Bargemon und Grimaldi.

Fraxinetum, in Italien, siehe Frassinetto.

Fraxinetus (Carolus) siehe Fresne. (*charles du*)

Fraxineus, (*Jo.*) siehe Fresse, (*Johannes de*)

Fraxino (*Jo. de*) ein Dominicaner aus der Provintz Languedoc, trat zu Toulouse in den Orden, lehrte nachgehends die Theologi daselbst, welches ums Jahr 1534. geschahe, und schrieb ein Werck wider Lutherum des Tituls: Elucidatorium diurnorum mysteriorum Eucharistiae Sacramenti, davon ein M.S. zu Toulouse bey denen Dominicanern liegt, wie *Percin.* in monum. Tolos. P. I. p. 107. 110. bezeuget. *Eckard.* Bibl Domin. T. II. p. 90.

Fraxinum, in Portugall, siehe Alphano. Tom. I. p. 1338.

Fraxinum, siehe Fresno.

Fraxinum, in Brabant, siehe Fresne.

Fraxinum, in Burgund, siehe Frane.

Fraxinus, siehe Esche. Tom. VIII. p. 1857.

Fraxinus (*Libertus*) schrieb, Specimen Notarum in Loca quaedam Jac. Arminii et Jo. Arnoldi, Amsterdam 1629. Hyde.

Faxinus arbor, *Trag.* siehe Bubula Fraxinus, T. IV. p. 1723.

Fraxinus aucuparia, *Gesn.* siehe Bubula Fraxinus, T. IV. p. 1723.

Frauxinus bubula, siehe Bubula Fraxinus, T. IV. p. 1723.

Fraxinus excelsior. *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Esche. Tom. VIII. p. 1857.

Fraxinus *Offic. Math. Dod. Lob. Brunf. Trag.* siehe Esche. Tom. VIII. p. 1857.

Fraxinus vulgaris. *Park*, siehe Esche. Tom. VIII, p. 1857.

Fraxinus vulgatior. *J. B. Raji.* Hist. siehe Esche. Tom. VIII. p. 1857.

Fraysberg, siehe Freusberg.

Frazerburg, siehe Fraserburg.

Frazi, siehe Fraß.

Fraye oder Frajus (Leonard.) ein Jesuite aus Brüssel, 1628. gebohren, hat Leon. Lessii Disp. de Anti Christo tuisque præcursoribus ingleichen Virgilii Cæparii vitam Aloysii Gonzagæ ins Niederländische übersetzt, Antwerpen 1625. Swertii Athen. Belg. Alegambe. Teissier Catal. Bibl. p. II.

Frea, oder Fria, Freia Frya, Fricca Frigga, Frexa Froeia. eine bey denen alten Sächsischen und mitternächtischen Völckern sehr berühmte Göttin des Friedens, Einigkeit, Liebe und Freude, *Olaus Wormius*, lib. 3. *Paulus Diaconus* de Gest. Langol. l. 9. *Leibnitz Nenn.* Hist. Brit. in Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 33. Hartknochs alt und neu Preussen Th. I. c. 6. §. 6. p. 136. Dissert. Hist. VII. p. 135. Holburgs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 4. p. 103. *Loccenius* Antiqq. Sueo Goth. p. 13. Hist. Suec. I. p. 3. Arnkiel, Cimbrisch. Heydenthum, p. 128. Sie ward vor eine Gemahlin des Abgotts Wodan ausgegeben, und von denen sonderlich verehret, die Freyen und Hochzeit machen wolten, welche diesem Gottes-Dienst nicht versaumen dürften, wo sie sich nicht das gröste Unheil auf den Hals ziehen wolten. Wie denn auch die Worte Freyen, Freude, Friede, davon ihren Ursprung haben. *Eccard* ad Leg Salic. p. 3. *Leibnitz* l. c. Hartknoch II. cc. Arnold, von den Sächsischen Wochen Götzen. p. 52. Von dieser Göttin, die von derer Römer ihrer Venere nicht weit unterschieden war, *Dithmar.* ad *Taciti* German 9. soll der Freytag, welcher bey denen Lateinern Dies Veneris heißt, seinen Namen haben. *Gobelin. Person.* Colmodrom. *Cluverius* German. Antiqu. I. 27. Abels Sächsis. Alterth. 2. §. 2. p. 269. *Leibnitz* l. c. Einige geben vor, als ob diese Frea an einigen Sächsischen Orten den Namen Ostera geführet, welches mit derer Juden Astaroth einerley seyn soll. *Bibliotheca Bremensis.* VIII. 3. p. 482. *Bochart* Canan I. 42. p. 656. Ja unser Oster-Tag soll, nach einiger Meynung davon den Nahmen behalten haben, weil an eben diesen Tage der Freia Fest ehemahls soll seyn begangen worden. *Cluverius* German. Antiqu I. 27. *Hachenberg.* German med p. 623. *Hildebrand* de Festis, p. 77. Calvörs Nieder-Sachsen Th. I. b. I. c. 8. §. 56. p. 24. Einige sind auf die Gedancken gerathen, als wenn die Alten dieses von dem Patriarchen genommen hätten, und weil des Weibes Saamen sollte gesegnet werden, hätten sie Anfangs eine Hochachtung vor das Weib gehabt, nachgehends sie gar angebetet. Unschuldige Nachrichten, 1705. p. 825. Sie wird gemahlt als eine junge und schöne Weibs-Person, in einer Hand ein Schwerd und in der andern einen Bogen haltend. Arnold, von denen Sächsischen Wochen-Götzen, p. 47. seq. Einige halten diese Göttin vor einerley mit dem Fricone, und sollen beyde ihren Namen von Furalf einen Sächsischen Helden haben. *Leibnitz* l. c. Paulus *Warnefridus* de Gestis Langob. *Matth. Westmor. du Frejne* Glossar. II. 1. 597. *Arnoldus* ad *Valer. Catonis* Diras 20. *Worm.* in Faltis, Döderlein Antiquitat. Genuislismi Nordgau. §. II. *Meinders* de Statu Religion. et Reipubl. sub Carolo. M. p. 23.

Freak, oder Frecus (Edmundus) ein Engländer, war Anfangs Doctor Theologiæ, wurde A. 1571, Bischoff zu Rochester, aber A. 1576. nach Norvvich, und A. 1584. nach Worcheſter versetzt, wo er im Monat Martio 1590. gestorben ist. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 583. 498. et 524.

Freak (*Wilh.*) schrieb The Doctrines of the Society of Iesuites, London 1630. in 4. *Hyde.*

Frealf, siehe Frea.

Freauville (*Nicolaus de*) ein Frantzose, von seinem Geschlechts-Gute zwischen Dieppe und Neuchatel

chatel in der Normandie unter der Dioeces Rouen gelegen zugenannt, von denen Italiänern aber verstümelungs weise de Farinula geheissen, war ums Jahr 1250. aus einem vornehmen Hauße geboren. Er wiedmete sich sehr zeitlich dem geistlichen Stande, und trat zu Rouen in den Dominicaner-Orden, ward darauf, als er seine Studia zu Paris absoluiret, an verschiedenen Orten Lector Theologiae, und nach des Nicolai de Gorran Tode Königlicher Beicht-Vater uud Kirchen-Rath. Man trachtete zwar nach der Zeit ihn zu verunglimpffen, aber umsonst, indem der König Philippus der IV. seiner Aufrichtigkeit alles gutes zutraute, welche gewiß auch um so viel gröſſer seyn must, je verhaßter sich dadurch Freauville bey Bonifacio VIII. gemacht, deswegen auch dieser A. 1303. seinen damahligen Nuntio die genoßene Ordre vor den Freauville, sich ungesäumt Persönlich in Rom zu stellen und zu verantworten, zuschickte, welche jedoch vom Nuntio nicht soll vollzogen worden seyn. Es hätte aber endlich vor den Freauville, zumahl da er nebst dem gantzen Conuent zu Saint Jacob mittelst eines Instruments vom 26. Jun. ermeldten Jahres der Appellation beytrat, welche die Frantzösische Kirche wider obgedachten Bonifacium an ein zukünftiges allgemeines Concilium ergriffen hatte, nicht zum besten lauffen mögen, wenn nicht zu seinem Glück Bonifacius kurtz darnach gestorben wäre. Hierauf erhielte er An. 1305. von Clemente V. den Cardinals-Hut, und wurde von ihm An. 1310. zum Commissario bey Untersuchung der Händel Bonifacii mit Franckreich gebraucht, An. 1313. aber als Legat nach Franckreich geschickt, um den vorhabenden Creutz-Zug befördern zu helffen. Noch in eben diesen Jahre ward ihm die Sache wegen derer Tempel Herrn zum Schluße zu bringen committiret. Er halff nach diesem Joannem XXII. wählen, und genoße von ihm nicht weniger Gunst und Liebe von seinem Vorfahr, starb hierauf den 14. Febr. A. 1323. zu Lion. Seine Schriften sind: Sermones: Libri rituales: Acta Legationis Gallicae: Instrumenta duo: Testamentum etc. *Frizon* Gall. Purpur. Spondau. an. 1303. *Guido* in Clem. *Omplar.* *Auberg.* *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 555.

Freccia (*Marinus*) siehe Frezza (*Marinus*)

Freccia (*Sergius*) war aus Ravello gebürtig, und stand beym Könige Rogerio von Sicilien als Secretarius in Diensten, wie er an. 1130. das Ertz-Bißthum Siponto erhielt. Er verwaltete solches biß an seinen Tod, welcher im Jahr 1139. erfolgte. *Ughellus* Ital. Sac. Tom. VII. p. 825.

S. Frechorius, siehe S. Caidocus, Tom. V. p. 127.

Frechringshausen, ein kleiner Ort im Ertzstifft Maynt̃ am Rhein.

Frechtus, (*Martinus*) aus Schwaben gebürtig, wurde zu Heydelberg Licentiatus, und bald darauf um das Jahr 1526. Professor Theologiae, worauf man ihn um das Jahr 1528. zum vornehmsten Prediger nach Ulm berieff. Als sich nun diese Zeit eine Uneinigkeit in der Lehre vom Heil. Abendmahl unter denen Protestanten anspinnen wollte, reisete er an. 1536. nebst Bucero und Musculo zu zu Luthero und trat der Meynung dieses letztern sehr nahe bey. An. 1540. befand er sich zu Worms, und an. 1546. zu Regenspurg auf denen daselbst angestellten Religions-Unterredungen, worauf ihn der Kayser Carolus V. seines Amts entsetzte, und in das Gefängniß werffen ließ, weil er das Interim verwarff, und da er auf dieser seiner Meynung beharrte, wurde er an Ketten gebunden zu dem Kayser geführet. Nach seiner Entledigung, welche an. 1549. den 3. Mertz erfolget, berieff ihn der Herzog Christoph zu Würtemberg nach Tübingen, die Theologie daselbst zu profitiren, welchem Amte er auch bis an sein Ende den 14. Sept. anno 1556. vorgestanden. Ausser einigen Theologischen Sachen hat man von ihm in Wittekindi Saxonis Rerum ab Henrico et Ottone Imperatoribus gestar. Lib. 3. Vitas S. Augustini, S. Trudonis, S. Tiberii, S. Eucherii et S. Hadriani VI. Pontif. Max. *Sleidan.* *Crusius* Annal. Suevic. *Thuanus* *Adami* Vita Theol. Seckendorffs Hist. Luth. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Freckenhorst, siehe Dreckenhorst.

Freckenleve, siehe Freckleben.

Freckleben, ein Amt im Fürstenthum Anhalt nicht weit von Alsleben, an der Saale gegen Westen, dem Fürstenthum Dessau gehörig besteht aus dem Hause und Dorffe Freckleben, Drondorff und Meringen. Das adeliche Hauß hat einen weiten Umfang mit dicken Mauren und Thürnen, und ist ein sehr altes Werck, wie es denn Kayser Fridericus I. an. 1166. dem Stiffte Magdeburg überließ. Im *Chronico Magdeb.* p. 328. findet man, daß Vdo Graf von Freckleben oder Freckenleve ein Bruder Hartwichs, Bischoffs zu Bremen, und Marggraf Rudolphi von Marggraf Alberti Vrsi Leuten getödtet worden. Hingegen in dem *Chronographo Saxone Chronico Stederburgensi* und der *Historia Imperatorum* apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. III. p. 107. steht an dessen statt Franckenleve. Nun könnte zwar Freckleben wohl aus Franckenleben zusammen gezogen seyn, wie es denn in Kaysers Friderici I. obgedachtem Diplomate Vrackenleve genennet wird, woraus zu schlüssen wäre, daß dieses Schloß nach Graf Vdonis Tode dem Kayser heimgefallen. Beckmanns Anhalt. Hist. Th. III. B. III. c. 4. §. 2. p. 403. Allein es liegt auch bey Merseburg ein Schloß Franckenleben, der Bosischen Familie zuständig, dessen *Ditmarus* Chron. III. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. 6. Tom. I. p. 343. gedenckt, und es Franckenleve nennt. Dieses hat auch seine Grafen aus dem Stadischen Hause gehabt, daher Vdo auch einer von diesem Geschlechte seyn könnte. Uber dieses werden die Besitzer von Freckleben von andern nur Herren genennt. Abels Sächsische Alterth. 2. §. 24. p. 551. Also halffen an. 1216. unterschiedene von Frekeleben den Ertz-Bischoff von Magdeburg aus seiner Gefangenschafft zu Wedesdorffs erlösen. Spangenbergs Manßf. Chron. 250. p. 297. Hennings von Frekeleven Zehenden an Korn zu Saetz wurde nach dessen Tode Hanß Legaten an. 1435. von Ulrichen Grafen von Rheinstein in Lehn gegeben. *Cod. Diplomat.* n. 319 apud *de Ludevvig.* Reliq. MSt. Tom. I. p. 477. Hierauf ist es an die von Krosigk und von denen anno 1467. an

die

die von Dorstädt zu Lehn gegangen. Nach diesem bekamen es an. 1555. die von Walwitz nebst dem Closter Meringen als ein Manns-Lehn gegen Erlegung 3000. Thaler, doch also, daß sie das Closter, wenn eine Aenderung mit denen Ordens-Leuten vorgieng retiniren wollten. Beckmann l. c.

Freckleven, siehe Freckleben.

Freculphus, war Anfangs ein Mönch zu Fulda, und nachmahls Bischoff zu Lisieux in der Normandie in dem 9. Seculo. Man hat von ihm eine zu Cöln 1539. in fol. Heidelberg 1597. Paris 1639. gedruckte Chronic in 2. Theilen; der erste begreifft 7. Bücher in sich, und gehet von Anfang der Welt bis auf die Geburt Christi, gleichwie der andere in 5. Büchern bestehet, und biß auf das Jahr 600. reichet. Er befand sich auf denen Concilius zu Paris, Tours und Soissons, welche an. 846. und 849. gehalten wurden, und hinterließ bey seinem Tode, der an. 850. erfolgte, den Ruhm eines gelehrten und frommen Bischoffs. *Sigebert* Cat. 91. *Lup. Ferrar.* Epist. 84. *Trithemius* de Script. et in Chron. Hirsaug. *Bellarmin. Simler Posseuin. Vossius* de Hist. Lat. 11. 33. *Cave* Hist. Litt.

Frecus (*Edmundo*) siehe Freak (*Edmund.*)

Fredberg, siehe Friedberg.

Freddi, (*Amadeo*) ein Capellmeister zu Trevigo, welcher ediret hat Sacras Modulationes, von 2. 3. und 4. Stimmen, Venedig 1617. Divinas Laudes à 2. 3. 4. voci con Basso, Lib. 4.; Hinni concertati á 2. 3. 4. é 6. voci, con doi instrumenti acuti, et uno grave per le Sinfonie; und Antifone á 4. Voci. Das letztere ist anno 1642. heraus kommen, als der Auctor an der Dom-Kirche zu Padua Music-Director gewesen. *Parstorffer* Music-Catal.

Freddo, oder Fraddano, Lat. Frigidus, ein kleiner Fluß in Toscana im Gebiete Arezzo.

Freddo, (*Fiume*) ein Fluß in Sicilien, welcher das Val di Demona durchstreicht, und nicht weit von Catanea gegen Norden in den Golfo di S. Tecla fällt. Er soll wegen seines unreinen kalten Wassers also genennet werden. Einige melden, daß er derer alten Acis sey, siehe Acis Tom I. p. 353. Andere aber mit mehrern Grunde halten ihn vor des Plinii Asinem, davon *Thucidides* IV. ἀκεσίνης πόταμος setzet. Die Araber nennen ihn אלואדי אלבארד alvoadi albarid, welches einen kalten Fluß bedeutet. *Bochart.* Chanaan l. 28. p. 525. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. § 11.

Fredeberg, ein Städtlein am Fluß Wenne, im Hertzogthum Westphalen.

Fredeberg in Ost-Frießland, siehe Fredeburg.

Fredeborch, siehe Fredeburg.

Fredeborg, siehe Fredeburg.

Fredeburg, oder Fredeberg. Fredeborch, Fredeborg Friedeburg, Friedeworch, ein ziemlich festes Schloß in Ost-Frießland nahe an der Grentze der Grafschafft Oldenburg, welches an. 1359. Edo Wimeke, den die Friesen sich zum Hauptmanne wider die Oldenburgischen erwählten, zu bauen angefangen. Hamelmanns Oldenburg. Chron. Th. II. c. 10. *Chytraeus* Saxon. XV. p. 620. Ocke von Brocke setzte zu Anfang des 15. Seculi Focke Uken über seine Güter, als dieser aber Ingelburgam, Mauritii III. Grafens zu Oldenburg Tochter und gedachten Ockens von Brocke Gemahlin, davon verjagte, und darüber mit ihrem Vater in Krieg verfiel, wurde nach Mauritii III. Tode von dessen Vetter Graf Dietrichen die Sache dahin verglichen, daß Foke Uke ihm die Friedeburg abtreten muste. *Chron. Brem.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 73. *Chron. Rasted.* ibid. p. 111. *Chytraeus* l. c. Hamelmann l. c. 19. p. 186. Hierauf wurden die Friesen sehr aufgebracht, jagten Foko Uken zum Lande hinaus, und thäten Graf Dietrichen allen Verdruß an. Weil nun dieser ohnedem mit Ertz-Bischoff Nicolao seinen Vetter und dem Hause Delmenhorst viel zu thun hatten, überließ er Fredeburg an. 1436. denen Friesen wieder gegen Erlegung 1000. Portulaten Gölden. *Chron. Oldenburg. Archi-Com.* apud *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 179. *Chytraeus* l. c. Hamelmann l. c. Th. III. c. 1. Anno 1474. starb Sirick zu Fredeburg, und sein natürlicher Sohn, Volckhard Siricks wollte Fredeburg nicht räumen, daher die Gräfin zu Ost-Frießland, Hero Unnicke zu Essens und Edo Wimeke Fredeburg belagerten, und nach vielen Unkosten eroberten, auch den Vergleich machten, daß sie die Burg gemeinschafftlich besitzen wolten. Allein die Gräfin behielt solche allein, und als die andern beyden ihr Recht mit Gewalt suchen, wurde sie auf Kayserlichen Befehl von Bischoff von Münster dabey geschützt. *Chron. Oldenburg* l. c. p. 187. Hamelmann l. c. 7. p. 273.

Fredegarius, zugenannt Scholasticus, so vermuthlich aus Burgund gebürtig gewesen, und an. 655. noch gelebet, hat sich durch sein Werck, welches er von denen Thaten derer Francken verfertiget, bekannt gemacht. Er fängt solches von Guntram, dem Könige derer Francken an, und endiget es mit dem Tode Caroli, des Pipini Vater. Gehet also diese Historie, wie sie sich in dem 7. Theil der Bibliothecae Patrum befindet, bis auf das Jahr 739. Allein Freherus hat sie in seiner Edition, der Ingolstädtischen zu Folge, welche sich des Bayerischen Mst bedienet, bis auf das Jahr 768. Nach Frehero hat sie auch du Chesne mit in sein Werck de Scriptoribus Francicis gebracht, und Theodoricus Ruinardus hat sie mit dem Gregorio Turonensi wieder auflegen lassen. Er hat auch noch 5. Chronicorum libros geschrieben, die aber verlohren gegangen. *Fredegarius* praef. ad librum de gestis Francorum. *Vossius* de Hist. Lat. III. 3. *Miraeus* in Auctar *Henschen* de trib. Dagobert. V. 4. et 10. *Valesius* de Gestis Francorum XV. 20. *le Long.* Bibl. Histor.

Fredegenda, Fredegundis, oder Fridegonda, Chilperici I. Königs in Franckreich zu Soissons Gemahlin, war von sehr schlechter Geburt und anfangs nur eine Cammer-Magd bey dessen erster Gemahlin Andouera. Sie brachte es aber durch eine wunderliche List dahin, daß sich Chilperius von der Andouera, die ihm schon 3. Kinder geboren hatte, scheiden ließ, und sie ins Closter schickte, siehe Andovere Tom. II. p. 2129. Da nun Chilpericus hierauf Galsiundam, des Königs Atanachildi Tochter, mit dem Bedinge heyrathe-

rathete, daß er sie nicht wieder verstossen wolte, ermordete sie Fredegonda des Nachts im Bette, siehe Galsiunda. Worauf sie der König heyrathete. Allein seine Brüder waren übel damit zu frieden, und suchten ihm gar das Reich zu nehmen, allein sie liessen sich bald wieder versöhnen, als Chilpericus der Brunichildis, einer Schwester der Galsiundae einige Städte schenckte. Allein Chilpericus der nicht ruhen konte, nahm seinem Bruder Sigeberto die Städte Tours und Poitiers weg, worauf es zu einen Kriege unter diesen beyden Brüdern kam, in welchen Chilpericus ohne Zweifel den Kürtzern gezogen hätte, wenn ihn nicht Fredegonda von Tode errettet. Denn als Chilpericus sich mit seiner Gemahlin nach Dornic retiriret hatte, belagerte ihn sein Bruder darinnen, und es wäre gewiß um ihn geschehen gewesen, wenn ihn nicht Fredegonda durch einen Meuchel-Mord befreyet hätte. Denn sie ließ 2. hertzhaffte, aber dabey verwegene Kerl zu sich kommen, gab ihnen zu erkennen, daß alles verlohren sey, wo nicht ihr Feind aus dem Wege geräumet sey, stellte ihnen zwey vergiffte Dolche zu, und begehrte von ihnen, sich deren zu Sigeberts Ermordung zu bedienen, mit den Versprechen, daß sie, wenn sie davon kämen, reichlich belohnet, wenn man sie aber hinrichtete, ihre Angehörigen reichlich versorget, und beschencket werden solten. Die Meuchel-Mörder waren dazu bereit und willig, richteten auch, was von ihnen begehret war, ins Werck, und suchten bey Sigeberto, zu dem sie über gegangen waren, einen Zutritt, den sie auch erhalten, bey welcher Gelegenheit sie nicht nur Sigebertum, sondern auch die 2. Fränckische Herren, die sich im Zimmer befanden, und ihres Herrn Tod rächen wolten, ermordeten, allein sie empfiengen auch alsobald ihren Lohn, und wurden von den herzu kommenden Soldaten Sigeberti nieder gehauen. Auf diese Art hatte zwar Fredegonda den Sigebertum aus den Weg geräumet, allein sie ließ sich an diesen Blute nicht genügen, sondern schickte nach Paris Befehl, sich auch seiner Gemahlin und Kinder zu bemächtigen. Allein dieser Anschlag gieng ihr nicht nach Wunsch von statten: Denn der junge Printz Sigeberti Childebertus war von einen Fränckischen Hertzog in einen Sacke zum Fenster herunter gelassen, und also beym Leben erhalten worden, welcher hernach die Crone von Austrasien erhielt. Ja diese Dame war so blutgierig und ehrbegierig, daß sie auch ihrer eigenen Stieff-Kinder nicht verschonete, sondern dieselbe auf alle Art und Weise hinzurichten trachtete. Merouaeus, als der älteste, soll auf ihr Anstifften ermordet worden seyn, obwohl einige die Sache etwas verändert erzählen, doch also, daß allezeit die meiste Schuld auf Fredegondam kömmet. *Gregorius Turonensis* Histor. V. 19. VIII. 10. *Marius Auenticens.* Chronic. apud *du Chesne* Script. hist. Francic. Tom. I. p. 216. *Aimonius* Hist. Francor. III. 23. Der jüngste Printz Chlodoueus muste auch ein Schlacht-Opffer ihrer Blut-Begierde werden. Denn als derselbe sich etwas freyer als vorhero heraus gelassen, und seinen Haß gegen die Stieff-Mutter allzu zeitlich an den Tag geleget hatte, muste er unter dem Vorwand einer erdichteten Beschuldigung, daß er seine Brüder mit Gifft vergeben wollen, welches eine von dem Printzen geliebte Weibs-Person durch die gröste Marter gezwungen, aussagen muste, auf Befehl der Fredegonda, welcher ihn der König in ihre Hände überliefern ließ, hingerichtet werden. *Cointe* Annal. ad an. 550. §. 23. *Gregorius Turonensis* V. 40. VIII. 10. Zugleich ließ sie des Printzen Mutter Andouera hinrichten, und ihre annoch eintzige Tochter, nachdem sie vorhero von einen der Königin Bedienten genothzüchtiget ins Closter verstossen, damit ja niemand sey, der ihren Kindern das Recht der Cron-Folge streitig machen könnte. Endlich soll auch Fredegonda ihren eigenen Gemahl haben umbringen lassen, und zwar weil er einige verdächtige Worte von ihr gehöret, die vielleicht hätten zu einen grössern Argwohn gegen sie Anlaß geben, und ihre mit Landerich, einen Königlichen Bedienten, gepflogene Bekanntschafft entdecken mögen, *Aimonius* de Gestis Franc. III. 57. *Valesius* Rerum Francic. XI. p. 187. Fredegonda begab sich hierauf in Guntchramni Schutz, dessen Beystand sie wohl nöthig hatte, weil sie bey ihren Unterthanen so sehr verhaßt war, die ihr Schuld gaben, daß sie an denen von ihren Gemahl ihnen aufgelegten Abgaben die meiste Schuld hatte. Sie befahl auch zugleich ihren neugebornen Printzen dem Schutz des Guntchramni, allein sie muste zuvor eidlich erhärten, daß dieses ein würcklicher und ächter Sohn des Chilperici sey, welches zugleich 3. Bischöffe und 300. derer vornehmsten Stände als Zeugen beschweren musten. *Gregorius Turonensis* VIII. 9. Fredegonda konnte auch in ihren Witben-Stande ihr Blutdürstiges Gemüthe nicht bergen, wie sie denn mit dem Burgundischen Könige ein heimlich Verständniß soll aufgerichtet haben, nicht nur Brunichilden, und Childebertum, sondern auch ihren Wohlthäter Guntchramnum, da er in der Capelle war, durch Meuchel-Mord hinrichten zu lassen. Hierüber war Childebertus nicht wenig erzörnet, und kündigte ihr einen Krieg an: Fredegonda aber gieng selbst zu Felde, und erhielt erst wider Childebertum, hernach wider seine hinterlassene Söhne zwey grosse Siege, und nahm selbst Paris ein: Ja sie würde ihr Glück noch weiter poussiret haben, wenn sie nicht der Tod übereilet hätte, welcher anno 597. erfolgte. Alle Geschicht-Schreiber, die von denen Fränckischen Sachen gehandelt, mahlen sie als eine derer Lasterhafftesten Damen ab, und wissen ihren Ehrgeitz, Geilheit und Blutdürstigkeit kaum mit Worten gnugsam auszudrucken. Der eintzige *Venantius Fortunatus* Carmin. IV. 1. und 2. redet von ihr mit denen grösten Lobes-Erhebungen, so der allertugendhafftesten und vortrefflichsten Fürstin können beygeleget werden. Und ob man zwar weiß, daß er ein Poet sey, und also wenig Glauben verdiene, so ist doch nicht wahrscheinlich, daß er wider aller Leute Wissen und Glauben so offenbarlich solle gelogen haben, vielmehr ist glaublich, daß ihr eines und das andere zur Ungebühr nachgeraget werde, da auch über dieses in denen meisten Begebenheiten, die von ihr erzählet werden, die Geschichtschreiber nicht miteinander überein stimmen. *Gregorius Turonensis* Hist. IV. 20. seq.

VIII. 21. *Aimonius* de Gest. Franc. III. 12. seq. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie Th. II. B. 1. p. 112. seq.

Fredegundis, siehe Fredegonda.

Fredeland, ein Schloß im Wolffenbüttelischen, so Tilly im 30. jährigen Kriege erobert hat. *Topograph.* Sax. infer. p. 83.

Fredeland, siehe Friedland.

Fredelatium, siehe Pamiers.

Fredelatum, siehe Pamiers.

Fredelet, siehe Pamiers.

Fredelsen, siehe Fredelsheim.

Fredelsheim, oder Fredelsen, Friedelsheim, Frelsen, ehemahls Fredeßle und Fridaßel, ein Jungfrauen-Closter im Fürstenthum Calenberg zwischen Erichsburg und Hardegsen, am Flusse Ilme an Sollinger-Walde, nicht weit von Einbeck, so ums Jahr 1070. seinen Anfang genommen, aber an. 1130. das rechte Closter gestifftet worden. Jetzo gehört es Hannover. Letzners Daßelisch. Chron. Zeillers Reichs-Geographie X. p. 1447. Hamelm. Opp. p 671. 738.

Freden oder Fretben, ein Amt an der Leine zu der alten Grafschafft Wintzenburg gehörig. Schneiders Beschreib. des alten Sachsenl. p. 241. Hamelmann Opp. p. 706.

Freden, ein Closter, siehe Vreeden.

Fredena, siehe Vreeden.

S. Fredenandus, siehe S. Ferdinandus.

Fredenburg eine Stadt im Chur-Cöllnischen, unweit Smallenburg. Hamelmann Opp. p. 77.

Frederus, (*Joannes*) war zu Hamburg an. 1544. geboren, und wurde daselbst Anfangs Professor Eloquentiae und Catecheseos Christianae, nachmahls aber Doctor und Professor Theologiae, wie auch Superintendens zu Rostock, allwo er an. 1604. gestorben. Er hat, nebst unterschiedenen Disputationibus, Theses de Praedestinatione hominum in Christo ad Vitam et salutem aeternam geschrieben. *Witte* Biogr.

Frederus, (*Joannes*) sonst auch Irenaeus genannt, ein Lutherischer Theologus, gebören zu Cöslin in Pommern, studirte zu Wittenberg, ward von dar, aus Lutheri Hause 1537. nach Hamburg zum Con-Rectorat an der Joannis-Schule beruffen, kam an. 1540. als Lector und Pastor an die Cathedral-Kirche, an 1547. als Superintendens nach Stralsund, ward hierauf zu Greiffswalde Professor, endlich zu Wißmar Pastor und Superintendens, und starb an. 1562. Er schrieb nebst vielen andern Dingen ein Carmen in Laudem Vrbis Hamburgi von 1315. Versen, an Justum Jonam, welches Jo. Alb. Fabricius seinen Memoriis Hamburgensibus Vol. I. p. 9-64. gantz eingerücket. Hamelmann Opp. p. 976. 979. Jänicke gel. Pommerland. *Chytraei* Orationes p. 628 sqq. *Dav. Sculteti* der von Schulen zu der Kirche beruffene Hamburgische Prediger. p. 74. seq. *Fabricii* Memor. Hamb. Vol. II. p. 973. seq.

Fredeßle, siehe Fredelsheim.

Fredland, siehe Friedland.

Fredoli, (*Berengarius*) war einer derer berühmtesten Praelaten im 13. und 14. Seculo, und machte sich durch seine Wissenschafften in denen geist- und weltlichen Rechten grosses Ansehen. Er war aus einer adelichen Familie in Languedoc, auf dem Schloß Benne geboren, und wurde Anfangs Dom-Herr zu Beziers, hierauf Abt zu S. Aphrodise, und endlich Bischoff von gedachter Stadt. Man sagt, daß er des Pabsts Bonifacii VIII. Capellan oder Almosenier gewesen, welcher ihn an. 1298. nebst andern, zur Verfertigung des sechsten Buchs derer Decretalium gebraucht. Der Pabst Clemens V. ertheilte ihm anno 1305. den Cardinals-Hut, und nach dessen Tode kam er gar wegen des Päbstlichen Stuhls mit in den Vorschlag. Er starb zu Avignon im Jul. anno 1323. Man hat von ihm Repertorium Juris und andere Schrifften. Noch ein anderer Berengarius Fredoli ist unter Joanne XXII. um das Jahr 1323. gleichfalls Cardinal und Bischoff zu Porto, und wie einige melden, auch zu Beziers gewesen, in welchem letztern Bißthum ihm einer von seinen Brüdern, Wilhelmus gefolget. Der andere Bruder, Andreas, hat das Bißthum Magueione verwaltet. *Bernard. Gui* in Clemente V. Ciaccon. et Onupbr. in Clement. V. et Joanne XXII. *Bosquet.* in Clement. V. *Frizon* Gall. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 140. 236. *Sammarthan. Auberi* Cardin. *Catel.* Mem. de Languedoc. *Baluzii* Vitae Pap. Avenion. *Palatii* Fast. Card. T. I.

Fredon bedeutet 1) ein Sechzehn Theil Note. 2) ein Trillo, weil zu dessen Expression zwey Klänge hin und her fladdern, wie die Sonne, wenn sie aufs Wasser scheinet.

Fredonner, heist ein Trillo machen.

Fredrichstorf, siehe Friedrichsdorff.

Fredro, (*Andreas Maximilian.*) war Castellan zu Lemberg, und zuletzt Woywod von Potolien, schrieb Scriptorum, seu Togae et Belli notationum fragmenta. Dantzig 1660. Franckfurt 1685. in 12. Monita politico-moralia. Franckfurt 1694. in 12. Icon Ingeniorum, ibid. eod. in 12. Gesta populi Poloni, sub Henrico Valesio. Dantzig 1652. in 4. und 1660. in 12. Militarium libros II. Amsterd. 1668. in 4. *Hoppius* de Script. Hist. Pol. §. 16. 46.

Freel, ein Stück Landes in der Bündtnerischen Herrschafft Worms, zwischen dem innern Thal und der gemeinen Land-Strasse des Wormser-Jochs gelegen, welches gute Eisen-Berge hat. *Guleri* Raet. XI. p. 71.

Fregaton, eine Art Spanischer Schiffe mit einem viereckigten Hintertheil, einem Mittel- und Fock-Mast, wie auch einem Boegspriet wird insgemein das Kriegs-Volck zu führen, oder die Galeeren abzuladen gebrauchet. Seine Ladung ist ungefehr 800. bis 1000. Centner. Man gebrauchet sich derselben auch zu Venedig.

Fregatte, eine Art Krieges-Schiffe, welche nicht sehr hoch über dem Wasser, mit 2. Decken und hinten mit einem Spiegel, sonsten aber zum segeln sehr leichte sind. Die leichteste Fre-

gatte hat nur eine Decke, und führet 16. bis 25. Canonen. Man findet vor allen See-Plätzen Fregatten, und gebrauchet dieselbe insonderheit zu Recognoscirung derer Schiffe, welche daselbst einlauffen wollen.

Fregatte wird ein See-Vogel genennet, der nicht grösser ist als ein Huhn, und hat einen gar fleischigten Magen. Der Hals ist eben nicht zu lang. Der Kopff klein, die Augen groß und schwartz und das Gesichte so scharff, als des Adlers Der schwartze und gantz gerade Schnabel ist ziemlich dicke und 6. bis 7. Zoll lang, der Ober-Theil ist iedoch etwas gekrümmet, als wie ein Haacken. Er hat gar kurtze Pfoten, und daran zwey Greiff-Klauen, als wie der Geyer, die sind gantz schwartz, und die Fittige gantz unglaublich groß, denn sie mehrmahls 7. bis 8. Fuß von einer Spitze zur andern haben. Der Vogel kan sich sehr schwerlich von denen Aesten heben, wenn er aber einmahl im Fluge ist, so streichet er unermüdet durch die Lufft, und halt die Fittige stets ausgebreitet, ohne dieselben gar starck zu bewegen. Wenn ihn der Regen oder der ungestümme Wind will zu schwerlich fallen, so erhebet er sich hoch in die Lufft, so, daß man ihn gar bald aus denen Augen verliehret. So hoch er aber in der Höhe, kan er doch nur zu scharff dahin sehen, wo die Dorados die fliegende Fische jagen. Denn da schiesset er Pfeilschnelle herab, und wenn er etwa noch 10. oder 12. Ellen vom Wasser ist, flüget er in der Runde herum, und lässet sich unvermercklich tieffer und tieffer herunter, bis gantz auf das Wasser, wo die Jagd gehalten wird, da er denn die kleinen Fische mit dem Schnabel oder Klauen anpacket, so bald sie sich nur über das Wasser erheben. Bißweilen entfernet er sich mehr als 300. Meilen vom Lande, und wegen seines so schnellen Flugs haben ihn die Einwohner derer Inseln in America diesen Namen beygeleget. Die Federn an denen Männlein sind Raben-schwartz, und sie haben einen grossen rothen Kamm, oder vielmehr Barth, unter dem Halse als wie die Hähne. Die Weiblein haben nicht dergleichen, ihre Federn aber sind weisser, insonderheit am Bauche. Die Felsen in der See und auf denen unbewohnten Insuln dienen ihnen zur Zuflucht, und sie hecken an solchen entlegenen Orten. Ihr Fleisch dienet nicht gar viel, allein ihr Schmaltz wird fleißig gesammlet, weil es ein vortrefflich Mittel ist, Schlag und Lähmung, von Erkältung herrührend, wo nicht völlig zu vertreiben, zum wenigsten doch recht wunderbar zu mildern.

Fregellae, eine Stadt in dem alten Latio, so anfänglich denen Volscern gehört, nachmahls aber eine Römische Colonie gewesen. Sie wurde von denen Römern zerstört, da sie zuvor eine grosse Stadt gewesen war, weil sie von ihnen abgefallen. Die Einwohner heissen Fregellani *Plutharchus* in Marcell, p. 315. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. *Livius* VIII. 22. *Autor ab Herenn.* IV. 15. *Strabo* V. p. 363. *Cellarius*, Not. Orb. Ant. II. 9. §. 425. Es ist vermuthlich das heutige Ceperano Tom. V. p. 1841.

Fregena, siehe Fregenae.

Fregenae oder Fregena, war vor Zeiten eine Stadt und Colonie in Latio. Sie lag in heutigen Patrimonio Petri, zwischen dem Ausfluß der Tiber und Palo an der See-Küste, in der Gegend, wo jetzo das Schloß und der See la Macarese liegen. *Strabo*. V. p. 345. *Plinius* Hist. nat. III. 5. *Livius* XXXVI. 3. *Cellarius*, Not. Orb. Antiq. II. 9. §. 217.

S. Fregeou, ein sehr festes Schloß in der Frantzösischen Provintz Comminges in Guienne, nicht weit von Lombez gegen Süden. Man kan vor höhe des Felsens besagtes Schloß kaum sehen.

Fregeuille, (*Joannes*) ein Frantzösischer Mathematicus und Chronologus, welcher um das Jahr 1584. zu Paris floriret, und in seiner Mutter-Sprache Chronologica, Paris 1582. in 4. *Verdier.* Bibl. Franc.

Fregio, siehe Frieß.

Fregonius, (*Dominic.*) war aus Venedig, und hatte daselbst in dem Closter *Murc.* den Dominicaner-Orden angenommen. Seine grosse Wissenschafft in der Theologie und beyden Rechten bewog Gregorium XIII., daß er ihn an. 1582. zum Ertz-Bischoff von Spalatro machte. Er verwaltete solches Amt bis an. 1602. sehr löblich, und starb darauf in seinem Profess-Hause, nachdem er vor König Henricum IV. in Franckreich, über dessen Thron-Ersteigung und dem Befugnis dazu am Römischen Hofe lange disputiret worden, einen Tractat unter dem Theil: Discorso pi e catolico sopa l'urgentissimo negozio di Francia geschrieben. *Fontara* in Monum. *Rouetta* ad 1602. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 350.

Fregosi, Fulgosi, Campo-Fregosi, ist eine derer merckwürdigsten Familien in Genua, welche verschiedene grosse Leute hervor gebracht. Dominicus Fregosus ward an. 1370. Doge besagter Republic, worauf er einige Inseln der Mittelländischen See erobert, und das Königreich Cypern, allwo er die Stadt Famagusta, nebst dem Könige Jacobo, aus dem Hause Lusignan, in seine Hände bekam, und der Republic zinsbar machte. Ungeachtet er nun selbst nicht allein, sondern auch sein Bruder, Petrus, welcher die Genuesische Armée anführte, der Republic grossen Nutzen geschafft, wurde er doch an. 1378. von dem unbeständigen Pöbel seiner Würde entsetzt. Sein Sohn Jacobus, bekam zwar an. 1390. diese Würde aufs neue, verlohr sie aber das folgende Jahr wegen seiner üblen Regierung, und sein Bruder Petrus konnte sie, als er an. 1393. darzu gelanget, nicht länger als 2. Stunden besitzen. Seine Söhne Orlandus, Baptista, Spinetta und Thomas haben die höchste Dignitaeten der Republic besessen, und mit Hülffe derer Adorni sich zu Meistern von Genua gemacht, auch den Doge, Barnabam Guarco, genöthiget, an. 1415. diese Würde nieder zu legen. Thomas bekam dieselbe, ward aber an. 1421. durch Philippum Mariam Visconti, Hertzog von Mayland, vertrieben, und zwar an. 1436. wieder zurück beruffen, allein nach weniger Zeit wieder verjagt. Joannes erhielte an. 1447. die Hertzogliche Würde mit Verjagung Adorni, durch Hülffe derer Frantzosen, die er beredet hatte, daß er die Stadt ihnen

unterwürffig machen wolte; er starb aber gleich in folgendem Jahre. Ihm folgten nacheinander sein Bruder Ludouicus, der an. 1450. verjagt ward, und Petrus, der sich an. 1458. denen Frantzosen unterwarff. Spinetta Fregoso war an. 1459. Doge, aber nach wenig Tagen verjagt, worauf Ludouicus wieder gehohlt ward, den Paullus, Ertz-Bischoff von Genua, von dem ein besondrer Articul folgt, zu zweyenmahlen um diese Würde brachte, und sich solche selbst beylegte, auch auf gleiche Weise mit Baptista Fregoso, der an. 1478. erwählt ward, und von dem ein Articel folgt, umgieng. Joannes ward an. 1512. Doge, aber das Jahr darauf mit Hülffe derer Frantzosen von denen Adorni verjagt, worauf Octauianus Fregoso, von dem ein Articel handelt, ein Enckel Ludouici und Bruder des Cardinals Fridenci, von dem gleichfalls ein Articel nachzulesen, erwählt ward. Sein Sohn Aurelius zeugte Octauianum II, der Nachkommen gelassen. Des nur gedachten Joannis Sohn Thomas verließ Joannem Mariam, der an. 1527. die Republic Völcker in der Lombardie commandirte, an. 1537. starb, und Caesarem und Alexandrum verließ. Der erste war ein verständiger und tapfferer Mann, und ward, als ihr Francifcus I. an. 1548 in geheimen Verrichtungen nach Venedig gesendet, unterweges auf dem Po, wie man meynt, auf des Spanischen Gouverneurs in Mayland Geheiß umgebracht, (siehe Rincon. (*Antonius*) und ließ 4. Söhne, davon der jüngste Joannes, Bischoff zu Agen gewesen. Caesaris Sohn der Alexander zeugte Julium Caesarem, der in Frantzösischen Kriegs-Diensten gestorben. Galeacius Fregoso diente gleichfalls in Franckreich unter Carolo IX. und Henrico III. war Graf von Muret und Ritter des Michaelis Ordens. Als die Stadt Genua in Freyheit gesetzt worden, hat man alle Gelegenheiten zu Unruhen zu vermeiden, den Fregosischen Geschlechts Namen unterdrückt. *Sansouin* Famigl. d'Ital. *Foglieta* in Elog. et in Histor. Gen. *Bizart* Histor de Gen. *Paullus Guicciardinus*, *du Bellay*. *Thuanus*.

Fregosi, (*Bartolomeo*) von Pistoja gebürtig, war in Kayser Ferdinandi III. Capelle, ein vortreflicher Discantist. *Bucelinus*.

Fregoso, (*Alexander*) ein Sohn des Cardinals Pauli. welcher Doge zu Genua war, erhielt an 1488. den 7. Mertz das Bißthum Vintimiglia, erlebte aber vieles Ungemach, massen er an. 1511. nachdem er zuvor 1402. abgedancket, damit er denen Staats-Händeln desto freyer obliegen könnte, von denen Frantzosen gefangen und nach Mayland gebracht worden, Es gedencket dessen *Guicciardinus* ab an. 1520. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 390.

Fregoso, (*Antonius*) ein Genueser, hat Dialogos Fortunæ, et Musices zu Venedig 1521. in Italiänischer Sprache drucken lassen. *Doni*. *Soprano*. *Oldoinus* Athen. Ligust. p. 45.

Fregoso, Fregosus, Frigosus, Campofulgosus, oder Fulgosus, (*Baptista* oder *Jon. Baptista*) ward an. 1478. zum Doge von Genua erwählt, aber von dem herrschsüchtigen Paulo Fregoso, seines Vaters Bruder, Cardinale und Ertz-Bischoffe von Genua, an. 1483, wiederum abgesetzet. In seinem Exilio legte er sich auf Lesung guter Scribenten, und trug daraus Exemplaet dicta memorabilia in neuen Büchern zusammen, welche Anfangs in Italiänischer Sprache heraus kommen, nachmahls aber von Camillo Ghilini einen Mayländer in das Latèinisch übersetzt worden. nachgehends hat man sie verschiedene mahl sowohl zu Mayland, als zu Basel und anderswo aufgeleget. Nebst diesem schrieb er auch das Leben des Pabsts Martini V, und einen Tractat von gelehrten Frauens-Personen. *Bizart*. Hist. Gen. ad an. 1501. *Gesner* in Bibl. *Ghilini* Theatr. *Sopranni et Justiniani*. Script. della Ligur. *Alberti*. *Foglieta*, *Miraeus*. *Vossius* de Histor. Lat. III. 8.

Fregoso, (*Caesar*) siehe Rincon (*Anton.*)

Fregoso, (*Campo*) siehe Fregosi.

Fregoso, (*Fridericus*) war ein Sohn Augustini, und Bruder des Hertzogs Octauiani zu Genua. In seinen jungen Jahren hielte er sich bey seiner Mutter Bruder, dem Hertzoge Guidohaldo von Urbino auf, und bekam durch seine Vermittelung das Ertz-Bißthum von Salerno. Nachgehends gieng er als Ambassadeur der Republic Genua zu dem Pabst Leone X, kehrte aber an. 1515. wieder zurücke, seinen Bruder Octauiano in seinem gefährlichen Regimente mit gutem Rathe an die Hand zu gehen. Immittelst setzte der Barbarische See-Räuber Cartogoli die Genuesische Küste in grosse Furcht, und rüstete man wieder eine See-Macht aus, welche der Ertz-Bischoff Fridericus anführte, gedachten See-Räuber bey dem Hafen von Biserta überrumpelte, und mit grosser Ehre und Beute nach Hause kam. Als hierauf an. 1521. die Spanier die Stadt Genua einbekamen, und seinen Bruder Octavianum zu einem Gefangenen machten, suchte sich Fridericus auf einem Kahn zu saluiren und auf ein Frantzösisch Schiff zu steigen, hatte aber das Unglück, daß er darüber in die See fiel, und bey nahe ertruncken wäre. Er wurde jedoch nach Franckreich über geführet, und erhielte von dem König Francisco I. die Abtey von S. Benigne zu Dijon, da er dann sein Vergnügen in Studiren gesucht, absonderlich aber die Ebräische und Griechische Sprache, welche er erlernet hatte, zu Erklärung der heiligen Schrifft und Ubung der Gottseeligkeit angewendet. Nach seiner Zurückkunfft in Italien, wurde ihm das Bißthum Eugubio gegeben, welchem er mit grossem Eifer vorstunde. Paulus III. ertheilte ihm an. 1539. die Cardinals-Würde, welche er aber nicht eher annahm, bis ihm der Pabst unter Bedrohung des Bannes dazu nöthigte. Er hielt sich hierauf eine Zeitlang zu Rom auf, weil ihm aber die Sitten des Römischen Hofes, von denen er mit grosser Freyheit redete, mißfielen, verließ er diese Stadt wieder, und begab sich nach Eugubio, allwo er an. 1541. starb. *Foliera* Hist. Gen XII. *Bemb.* in Epist Sadolet. *Guicciardin*. *Vghellus*. Ital. Sacr. Tom. I. p. 650. VII. p. 436. *Auberg*.

Fregoso, (*Jo. Bapt.*) siehe Frogoso (*Bapt.*)

Fregoso, (*Octauianus*) ein Bruder des vorhergehenden Fridenci, hieng sich, nachdem die Frantzosen in dem Treffen bey Nouara waren geschlagen

gen worden, an die Spanier, und erhielt von denenselben, weil er sichs 50000. Ducaten kosten ließ, 3000. Mann mit deren Hülffe er die Adorni verjagte, und selbst Hertzog wurde. Diß geschahe an. 1513. Aber an. 1515. schlug er sich wieder auf Frantzösische Seite, weil er sich theils vor denen Zurüstungen derer Frantzosen gegen Italien, Theils vor der anwachsenden Macht seiner einheimischen Feinde, welche sich hinter die Schweitzer gesteckt hatten, fürchtete. Und wie wohl ihm der Pabst gegen die letzte Hülffe geschickt, machte er doch heimlich mit Franckreich einen Vertrag, Vermöge dessen er den hertzoglichen Titel niederzulegen, und des Königs Stadt-Halter lebenslang zu seyn versprach, auch sonst vor die Stadt noch allerhand vortheilhaffte Dinge bedunge. Aber an. 1522. nahmen die Kayserlichen Genua mit stürmender Hand ein, und diesen Fregosum gefangen, da er dann nach Ischia geführet wurde, allwo er in der Gefangenschafft nach wenig Monathen, und wie man meynt, an beygebrachten Gifft gestorben. Man lobt ihm wegen seiner klugen Regierung, und daß er keine tyrannische Herrschafft uber Genua gesucht, doch soll er sich auf den Krieg nicht sonderlich verstanden haben. (*Folieta*) Hist. Gen. XII. et in Elogiis clarorum Ligurum. (*Guicciard*) XI. XII. XIV.

Fregoso, (*Paullus*) war ein Bruder des Hertzogs Petri von Genua, und sowohl dem Ehrgeitz als der Wollust ergeben. Von der letztern konnte sein natürlicher Sohn, welchen die Italiäner den kleinen Fregosum nennten, und der sich mit Clara, einer natürlichen Tochter des Hertzogs von Mayland, vermählte, eine Probe geben. Zu Vergnügung des erstern konnte ihm die Erlangung des Ertz-Bißthums, wozu ihm sein Bruder an. 1452. verholffen hatte, gnugsame Gelegenheit zeigen. Er stieß Ludouicum Fregosum an. 1461. von der Hertzoglichen Würde, und nahm sie selbst über sich, wiewohl er solche nach kurtzer Zeit wieder abzulegen genöthiget wurde. Allein er rieß selbige aufs neue zu sich, und führte sich nachmahls so unverträglich auf, daß die Genueser, um sein Joch abzuwerffen, sich dem Hertzoge Francisco Stortia in Mayland ergaben, und dadurch den Ertz-Bischoff aus der Stadt zu gehen zwungen. Sein Ehrgeitz erlangte gleichwohl wieder, was er mit so grossen Wiederwillen verlohren, und an. 1478. glückte es ihm, daß durch seine Freunde Vorschub, sein Enckel Baptista Fregoso Doge wurde. Dieser würckte ihm zur Danckbarkeit an. 1480. den Cardinals-Hut bey Sixto IV. aus, erhielt aber von dem neuen Cardinal dieses zum Dancke, daß er sich seiner Würde von demselben entsetzet, und ihn hingegen noch in angeführten Jahre damit beehret sehen muste. Dieses war nun das drittemahl, daß dieser Prälat das weltliche Regiment zu sich gerissen hatte. Allein weil er durch seine gewöhnliche Grausamkeit sich darinnen fest setzen wolte; wurde er gar bald wiederum davon gestossen, auch von Sixto IV. der Cardinals-Würde beraubt, in die er folgends wieder eingesetzt worden. Als er aus Genua verstossen war, ließ er 2. Schiffe mit denen kostbarsten Sachen angefüllet ausrüsten, um mit selbigen nach Rom zu gehen; aber er kam nur mit dem einen dahin, indem das andere durch Schiff-Bruch zu Grunde gieng. Doch konnte er auch daselbst nicht ruhig seyn, sondern suchte noch immer Zerrüttungen in seinem Vatterlande anzurichten, starb aber an. 1498. *Aeneas Siluius* in Commentar. *Foglieta.* in Elog et Histor. Gen. *Guicciardini.* et II. *Onuphrius. Aubery. Palatii* Fasti Cardinal. T. II. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 495. IV. p. 782.

Fregosus, siehe Fregoso.

Freher Dofroer, (*Marquardus*) war aus der Familie von Weisach an. 1425. gebohren, und starb an. 1473. den 24. Aug. als Doctor Medicinae und Practicus zu Dünckelspiel an. 1460. war Doctor Medicinae und Physicus in seiner Geburts-Stadt, begab sich aber nach Augspurg, und nahm die lutherische Religion an, worauf er an. 1535. mit Tode abgegangen. Dieses letztern Enckel, gleichfalls Marquard genannt, war an. 1542. zu Augspurg gebohren, studirte zu Tübingen, und promouirte zu Bologna in Doctorem Juris. Er war Brandenburgischer Rath zu Anspach, wie auch Consulent zu Nürnberg, und wurde als Abgesandter auf den Reichs-Tag nach Speyer geschickt. Er verfertigte einige Anmerckungen über die Reformationem Norinbergensem, starb an. 1601. zu Nürnberg und ließ 2. Söhne: 1.) Marquardum, von dem der folgende Articel handelt. 2.) Paulum, welcher an. 1571 zu Augspurg gebohren, und den 2. Feb. an. 1625. als Doctor Juris und Aduocat in Nürnberg gestorben. Des letztern Sohn, hieß ebenfalls Paulus, von dem ein besonderer Articel handelt. *Witte* Diar. *Adami.* Vitae eruditorum.

Freher, (Marquardus) einer derer berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, war zu Augspurg den 26. Jul. an. 1565. aus einer ansehnlichen Familie derer zuvor erwehnten Freher geboren. Seine Eltern, als wohlbegüterte Leute, hielten ihm privat Praeceptores, unter welchen er es in etlichen Jahren dahin brachte, daß er nicht nur die Griechischen und Lateinischen Scribenten fertig lesen, sondern auch so nette Verse machen konte, daß sie schon damahls von denen gelehrtesten Leuten admiriret wurden. Nachdem er an. 1581. de Transactionibus zu Altdorff öffentlich disputiret hatte, begab er sich nach Franckreich, und wurde daselbst von Jacobo Cujacio zum Doctor in dem 18. Jahr seines Alters gemacht. Fünff Jahr hernach ernennte ihn der Pfaltz-Graf Joan Casimir zu seinem Rathe, und an. 1596. wurde ihm die Professio Codicis zu Heidelberg aufgetragen, welche er aber wegen derer vielen Geschäffte, die ihm der Churfürst Fridericus IV. in der Pfaltz übergeben, anno 1598. resigniret. Hierauf bekleidete er die Stelle eines Vice-Praesidenten und Gesandten an den König in Polen, an die Ertz-Bischöffe zu Maynz und Cölln, ingleichen an die Bischöffe zu Speier und Worms. Unter diesen Verrichtungen unterließ er gleichwohl nicht, auf Befehl seines Herrn die Historie von der Pfaltz, und andere vortreffliche Schrifften, die unten angeführet werden, heraus zu geben; dahero ihn denn gemeldter Churfürst mit dem Dorffe Lustat belehnte. Im übrigen war er von Jugend auf ein grosser Liebhaber derer Antiquitaeten

taeren und Mahler-Kunst, dahero man bey ihm einen kostbaren Vorrath, von Edelgesteinen, Münzen, Statuen und Contrafaiten antreffen konte. Aus gleichem Triebe hielte er gute Freundschafft mit Joanne Leunclauio, Friderico Sylburgio, Hieronymo Commelino, Jano Grutero, Scipione Gentili, Jano Dousa und andern. Seine Frau mag wohl keine gute Haußhälterin gewesen seyn, deßwegen auch Freher zuletzt sehr arm worden. *Goldastus* in Epist. apud *Senckenberg* in Anecdot. Jur. et Hist. T. I. p. 390. Gedachter *Goldastus* mahlet auch sonst Freherum als einen leichtsinnigen und betrügerischen Mann ab, apud *Senckenberg* l. c. p. 382. aber es scheint, als wären sie keine gute Freunde gewesen. Er starb zu Heidelberg den 12. May an. 1614. Man hat von ihm eine grosse menge Schrifften, darunter: de Fama publica; de Existimatione adquirenda, welche beyde zu Basel 1591. in 8. zusammen gedruckt. Origines Palatin Heidelberg 1599. in fol. und 1612. seq. Res gestae Friderici I. Elect. Palat. per Joan. Trithem. cum notis; Adsertio Gubernationis Friderici IV. Sigismundi Imperat. Bulla; de Legitima Tutela Curaque electorali Palatina, Heidelberg 1611. de Testamentaria Tutela, curaque electorali integra et libera; Parergon, Lib. 2.; Versio vetustissima Alemannica Orationis et Symboli Apostolorum cum notis; Versio Saxonica vetustissima Decalogi, Orationis dominicae, Symboli Apostolici cum Notis, 1610. in 4. Constitutio Adolphi Rom. Regis; de Insulis Rheni Heidelberg 1611. de Statura Caroli Magni, ibid. 1612. de Secretis Judiciis olim in Westphalia usitatis; Rerum Bohemicarum antiqui Scriptores, Franckfurt 1602. in fol. Corpus Historiae Francicae Hanau 1613. in fol. Germanicarum Rerum Scriptores à Carolo Magno ad Frideric. III. Imperator. Tomi 3. Franckfurt 1600. seq. in fol. Andreae Presbyteri Chronicon de Ducibus Bauar. et Historia fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bauariae; Petri de Andlo Tract de Imperio Rom. cum not it. Lupold. de Bebenburg de Juribus Regni et Imperii Romani; Hier. Balbi Liber de Coronatione; Decisionum Areopagiticarum Siluula, welchen Gundling nebst zwey kleinen Schrifften von Malquytio und Douiatio zu Halle 1727. in 4. wieder auflegen lassen; de Numismate census à Pharisaeis in quaestionem vocato, London 1660. De Re monetaria veterum Romanorum et hodierni apud Germanos Imperii, Leiden 1605. in 4. item Nic. Oresini lib. de Monetis et Gabr. Biel Tract. de iisdem cum Notis, Leiden 1605. in 4. Constantiotheca sive Sapphiri Constantii Imperat. expositio, Heidelberg 1604. in 4. Cecropistromachia. Cenopi stromachia siue antiquae duelli gladiatorii scripturae in sardonyche expositio, ib. 1607. in 4. Constantini Imp. Byzant. numismatis argentii Expos. cum Jos. Scaligeri Notis, ib. 1600. und 1604. in 4. Aurea Bulla Caroli IV. Constantini, item Ottonis III. Donatio; Gregorii de Heimburg scripta contra Pii II. excommunicationem pro Sigismundo Archi-D. Austr.; Beschreibung derer Wetterauischen Länder unter einem fremden Namen; Jo. Trithemici Opera histor. etc. Nach seinem Tode kam heraus: de Successione Principum in primogenitis commentariolus ad cap. 7 aureae bullae Carol. cui accessit locus eiusdem Bullae de Principum Juniorum institutione in Latina Lingua; de Lupoduno antiquissimo Allemanniae oppido; in Ausonii Mosellam commentariolus. Directorium in omnes fere chronologos edidit Jo. David Koelerus. Altdorff 1734. in 4. *Adami* Vitae JCtorum. *Freher.* Theatr. *Clarmund.* Vit. clariss. Viror. P. II. p. 23. seq.

Freher, (*Paullus*) ein Sohn Paulli, Doctoris Juris und Aduocatens in Nürnberg, war anno 1611. geboren, legte sich auf die Medicin, und starb an. 1682. Er hat ein Theatrum Virorum eruditione clarorum verfertiget, welches von seines Bruders Sohn Carolo Joachimo herausgegeben worden.

Freia, siehe Frea.

Freiberck, siehe Freyberg.

Freiberg, siehe Freyberg.

Freiburg/ siehe Freyburg.

Freiburgum, siehe Freyburg.

Freienfeld, oder Freienfels, eine adeliche und Theils Freyherrliche Familie aus Schweden, in welchem Königreich sie viel ansehnliche Kriegs-Bedienungen besessen. Joannes Coelestinus lebte daselbst an. 1540. Ein Sohn war Kayserlicher Obrist-Wachtmeister, und ward vom Kayser Rudolpho II. unter den Böhmischen Adel aufgenommen. Aus diesem Geschlechte ist Franciscus Freyherr von Freienfeld, Herr zu Wolleschleck und Daltzheim, welcher unter dem Churfürsten zu Pfaltz, Joanne Wilhelmo, Commendant und Ober-Amtmann zu Kayserslautern gewesen, aber wegen eines Duels mit dem Chur-Pfältzischen General, Fürsten von Nassau-Weilburg, flüchtig worden, und Frantzösische Dienste angenommen, auch in dem Spanischen Successions-Kriege, nebst dem Frantzösischen Partisan la Croix öffters in Teutschland auf Parteyen gezogen, und an 1728. in Franckreich, als Oberster gelebet hat. Sein Sohn Ernestus hat gleichfalls in Frantzösischen Kriegs-Diensten gestanden. Von denen Töchtern ist die älteste Anna Eleonora, an den Chur-Pfältzischen Cammer-Herrn und General Stephanum de Coppee, die jüngere aber Maria Catharina an Alexandrum Antonium, Freyherrn von Patachich etc. des Bannat Raths in Dalmatien, Croatien und Sclavonien Beysitzer, vermählt worden.

Frienfels, ein Schwedisches Geschlecht, siehe Freienfeld.

Freienfels, ein Schlesisches Geschlecht, siehe Freyenfels.

Freigius, *Joannes Thomas*) ein Rechtsgelehrter und Sohn Nicolai Freigii, eines ebenfalls berühmten Juristen, der anno 1567. an der Pest gestorben, war zu Freyburg in Brißgau geboren, hörte daselbst Vlricum Zasium, Henricum Glareanum, und vor allen Petrum Ramum. Hierauf fieng er an gedachtem Orte an selbst zu lehren, und that eben dieses nachmahls zu Basel.

Weil

Weil es ihm aber nicht allzuwohl von Statten gehen wollte, bekam er fast einen Abscheu vor dem studiren, und war des festen Entschlusses solches fahren zu lassen, und das Buchdrucken, den Ackerbau, oder andere Hand-Arbeit zu erwählen. Doch verhinderte dieses Hieronymus Wolffius, auf dessen Einrathen der Rath zu Nürnberg Freigium an. 1575. nach Altdorff an Val. Erythraei Stelle zum Professore berieff, da er denn die historischen Scribenten, Poeten und Institutiones Juris erklärte. Als man ihn aber daselbst disgoustirte, danckte er an. 1582. ab, sonderlich weil er Hoffnung hatte, an den Hof derer Marggrafen von Baden zu kommen. Er gieng nach Basel, und vertrat indessen die Stelle eines Correctoris in der Officin des Henrici Petri; Als aber gedachte Hoffnung fehl schlug, bewarb er sich um die Professionem Ethices; starb aber darüber den 16. Jan. an. 1583. zu Basel ebenfalls an der Pest. Unter seinen Schrifften sind: Liber Trithum; Paralipomena in Historiam Aemilii et Ferroni; Quaestiones theologicae in 8. physicae, Basel 1579. in 8 Quaestiones Oeconomicae et politicae ib. 1581. in 8. Quaestiones Geometricae et Stereometricae, ib. 1583. Quaestiones Logicae et Ethicae ib. 1576. und 1584. in 8. dialecticae, 1574. Historia de Bello Africano, in quo Sebastianus Portugalliae Rex periit; Historica narratio Mart. Forbisseri Angli, de Nauigatione in occidentis et septentrionis regiones Latine reddita; Partitiones Juris, Basel 1581. Paratitla; Logica JCtorum; Orationes Ciceronis notis variis illustratae. Franckf. 1592. in 8. Commentarius in Pandectas Juris. Basel 1583. in 8. Comm. in Horatii Lyrica, Basel 1580. in Ej. Artem Poeticam, ib. Comm. in aliquot Ciceronis orationes ib. 1594. *Vita* Petr. Rami ib. 1580. in 4. Idea boni et perfecti JCti, Speyer 1588. in 8. Paedagogus de Logica JCtorum, Basel 1582. in 8. Ciceronianus, ib. 1580. und 1669. Praelectiones historicae ib. *Adami* Vit. JCt. *Freberus* Theatr. *Grynaei* epist. ad G. A. Julium 11. et 26. *Omeis* Gloria Altorfina. *Zeltner* Cent. correct. illustr. Reimmann. Einleit. in Hist Litter. Vol. IV. p. 582.

Freibahn, siehe Freybahn.

Freind, (*John.*) ein Englischer Medicus war zu Croton in Northamdonshire, da sein Vater Pfarrer war, an. 1666. gebohren. Als er den Grund seiner Studien in seinen Vatterlande gelegt hatte, schickte ihn sein Vater nach Oxfort in das Collegium Ædis Christi, da er dann in 2. Jahren so weit kam, daß er in seinem 21sten Jahre 2. Orationes Aeschinis und Demosthenis aus den Grichischen ins Lateinische übersetzt, und mit gelehrten Anmerckungen versehen, heraus geben konte. Hierauf sahe er sich in den Mathematischen Wissenschafften fleißig um, und laß darneben so wohl alte als neue Medicinische Scribenten, mit besonderer Aufmercksamkeit. Sonderlich aber legte er sich auf die Anatomie und Chymie, und machte sich in kurtzen so perfect, daß er bald glücklich practiciren konte. In seinem 37. Jahr, nemlich an. 1703. gab er seine Emmenologiam heraus, zu welcher Zeit er noch Medicinae Baccalaureus war, welches Werck von allen Verständigen gerühmet und gelobet wurde, obgleich einige daran etwas auszusetzen gefunden, unter denen sonderlich Petrus Frelart, in seiner an. 1712. zu Londen edirten Emmenologia, Snellenus, ein Holländer, Thomas Simson ein Engländer, und Tellier ein Frantzose sind. An. 1704. wurde er auf der Universität zu Oxford Professor Chemiae, da er einen grossen Zulauff hatte, dahero er auch an. 1709. seine Lectiones Chemicas drucken lassen. An. 1705. gieng er mit den Grafen von Petersburg zu Felde, da er zwey Jahre die Stelle eines Feld-Medici mit grossen Ruhm verwaltet. Als er wider nach Hause kam, blieb er zu London biß an. 1712. da er mit dem Grafen von Ormond als Leib-Medicus nach Friesland gieng. In gedachten Jahre ward er in die Königl. Groß-Britannische Gesellschafft aufgenommen, und da er das folgende Jahr wieder kam, ließ er sich in London nieder, und practicirte, da er auch biß an sein Ende, welches anno 1728. den 6. Aug. erfolgte, verblieben. Seine Schrifften sind zu London an. 1733. in fol. zusammen heraus gekommen, unter welchen die vornehmsten sind: Hippocratis Epidemiorum liber I. et III. London 1716. de purgantibus in secunda Variolarum confluentium febre adhibendis Epistola ad Richardum Mead. ib. 1719. in 4. de quibusdam variolarum generibus Epistola, die er in dem Towre zu London woselbst er um gewisser Ursachen willen gefangen war, geschrieben, da er auch die Historiam Medicinae angefangen, die zu London an. 1725. zum ersten- und 1726. zum andernmahl Englisch, 1727. aber zu Leiden Frantzösisch, und eben daselbst 1734. in 8. Lateinisch heraus gekommen. *Daniel Clerc* fande daran verschiedenes auszusetzen, *Bibliotheque ancienne et moderne* Tom. XXVII. P. II. p. 388. seqq. welchen aber Freind und seine Anhänger mit den hefftigsten Schmäh-Worten wieder antworteten. Gel. Zeitung. an. 1728. p. 959. *Stolle* Hist. der Medicin. Gelahrh. p. 329. *John Wigan* Vita Freindi, Operibus ejus, et edit. Lat. Hist Med. præfixa

Freinsheim, oder Frainsheim, Frenßheim, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz im Amte Neustadt, dem Churfürsten von der Pfaltz seit Pfaltz-Graf Conrads Zeiten gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 241. *Tolln.* Hist. Palat. 2 p. 32.

Freinshemius, (*Joannes*) Churf. Pfältzis. Rath und Professor honorarius zu Heidelberg, war zu Ulm den 16. Nou. an. 1608. geboren. In dem 14. Jahr seines Alters gieng er auf Universitäten, und da er sich in Marpurg und Giessen einige Jahre aufgehalten, begab er sich nach Straßburg, machte sich Mathiam Berneggerum, dessen Tochter er nachdem geheurathet, sehr wohl zu Nutze, und war fast Tag und Nacht in dessen Bibliotheck. Dieser gab ihm einsmahls den Florum, daß er ihn durchlesen, und die Observationes, die er darbey hatte, bemercken mögte, um dadurch zu erfahren, wie weit er in seinen Studiis gekommen wäre; da er aber den Florum nur 6. Stunden bey sich gehabt, hat er in solcher Zeit nicht nur den grösten Theil davon durchgelesen, sondern auch viele schöne Anmerckungen über denselben beygezeichnet. Er verstund Ebräisch, Griechisch, Lateinisch, Frantzösisch, Spanisch, Niederländisch, Italiänisch, Englisch, Schwedisch und Dänisch. In Franckreich hat er sich 3. Jahr bey Mich. Marelotto aufgehalten, und als Königl. Secretarius die Cantzley des Metzischen Bißthums durchgangen, kam darauf zurück nach Straßburg, von wannen er an. 1642. nach Upsal zur Profession

der

der Politic und Wohlredenheit, nach 5. Jahren aber zum Bibliothecario und Königl. Historiographo nach Stockholm beruffen wurde, da ihm die Königin Christina nebst freyer Kost jährlich 2000. Rthlr. geben ließ. Bey dieser Gelegenheit hielte er einsiens eine wohlgesetzte Rede auf ihren Geburtstag, und bekam dafür eine Belohnung von 500. Ducaten. Endlich gieng er seiner Gesundheit halben aus Schweden zurück in Teutschland, mit dem Titel eines Königl. Raths; er war aber kaum daselbst angelanget, so trat er mit Bewilligung der Königin Christina in Chur-Pfältzische Dienste, und wurde Churfürstl. Rath und Professor honorarius in Heidelberg, in welcher Bedienung er auch den 30. Oct. an. 1660. gestorben. Er war nicht allein mit gelehrten Leuten, als Vossio, Grotio, Heinsio, Salmasio, Barlaeo, Boeclero, Gronouio, Gothofredo, Scheffero, Loccenio, und vielen andern bekannt, sondern genoß auch sonderbare Gnade von gecrönten Häuptern. Man hat von ihm den Teutschen Tugend-Spiegel zu Ehren Herzog Bernhards von Weimar; Supplementa Liuiana, Straßb. 1619. 8. Stockh. 1649. in 8. Supplementa et Comment. in Curtium, Straßb. 1629. 1639. 1670. in 8. et 4. Panegyricum Gustavo Adolpho scriptum, Straßb. 1632. in 4. Notas in Florum, Straßb. 1632. 1636. 1655. 1658. in 8. de Calidae potu, Straßb. 1636. in 8. Politicam Lipsii cum indice; Locorum quorumdam Corn. Taciti expositionem, Straßb. 1638. in 8. Specimen Paraphraseos Cornelianae, ib. 1641. in 8. Syntagma de Vicariatu Palatino sub nomine Philoeci etc. Nach seinem Tode sind heraus gekommen seine Notae in Phaedri fabulas, Straßb. 1664. 4. Diatribe de S. R. I. Electorum Romanae ecclesiae Cardinalium praecedentia, Straßb. 1663. 4. Dissertatio de Comitiis Orationes cum Declamationibus quibusdam. Franckf. und Straßb. 1662. in 12. In der Vorrede zu der Edition des Liuii in Vsum Delphini, hat *Jo. Doujat*, nebst einem Verzeichniß derer Schrifften Freinsheimii verschiedene Umstände von seinem Leben erzählet. *Witte* Philos. dec. 7. *Freber.* Theatr. p. 1548. *Hanck* de Rom. Rer. Script. *Mem. de Litt. de Chapelain* p. 79. *Clarmund* Vit. clariss Viror. P. II p. 193. seq.

Freinstädtlein, eine kleine Stadt im Bischoffthum Aichstädt in Francken.

Freisam-Kraut, siehe Dreyfaltigkeit-Blumen, T. VII. p. 1448.

Freischlich-Wurtzel, wird auch die Zahn-Wurtz genennet, davon zu sehen Dentaria, Tom. VII. p. 585.

Freisingen, siehe Freysingen.

Freisleben, (*Jacobus*) war von Weide bürtig, und wurde erstlich Diaconus, hernach aber Hof-Prediger und Consistorii Adsessor zu Altenburg, allwo er an. 1657. gestorben. Er hat Dissertationem de 70. Senioribus Israelis geschrieben. Sein Sohn Henricus Freisleben, geboren zu Altenburg an. 1678. war Doctor Theologiae, wie auch Superintendens zu Orlamünde, und starb an. 1666. da er, als Coadjutor nach Braunschweig reisen wollte. *Witte* Diar.

Freisleben, (*Joannes Bartholomaeus*) war zu Steinpleiß im Amte Zwickau, allwo sein Vater Prediger gewesen, an. 1654. gebohren. Nachdem er zu Leipzig studiret, und etlichemahl als Magister disputirt, wurde er bey Philippo Ludouico, Herzoge von Schleßwig-Holstein, Hof-Prediger, nachgehends Diaconus bey S. Jacob in Chemnitz, und endlich Chur-Sächsischer Hof-Prediger. Er gieng mit Fridericо Augusto, dem letzt verstorbenen Könige in Polen in Ungarn, war nach diesem immer kränclich und starb an. 1706. *Carpzovii* grünende Gebeine.

Freistadt, siehe Freystadt.

Freistellionatus, ist ein altes barbarisches Wort, und wird die Freystellung der Religion, oder das Jus mutandi Religionem genennet, und insgemein beschrieben, daß es sey eine freye und sichere in Reichs-Satzungen nachgelassene Wahl, Profession und Gebrauch der Religion. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. L. 15. § 26. p. 1416.

Freitag, siehe Freytag.

Freitas (*Seraphin de*) ein Portugiese vom Orden S. Mariae de Mercede redemptionis captiuorum, war Theologiae Magister, und lehrte im Anfang des 17. Seculi zu Valladolid die geistlichen Rechte, kunte aber zu Salamanca nicht Professor Decretorum werden, weil er einen Mangel am Gehör hatte. Er hat de Justo imperio Lusitanorum Asiatico aduersus Hugonis Grotii mare liberum, Valladolid. 1625. in 4. Additiones ad Roderici da Cunha, Bracharensis Archiepiscopi, Tractatum de Confessariis sollicitantibus, ib. 1620. in 4. Scholia in Bullarium sui ordinis; de indulgentiis et jubilaeis etc. geschrieben. *Antonius.*

Frejuls oder Frejus, eine Stadt in der Frantzösis. Landschafft Provence, zwischen Antibes und S. Tropez, wo der Fluß Argente in das Mittelländische Meer fällt. Sie ist alt, und war schon zu derer alten Römer Zeiten unter den Namen Forum Julii oder Foroiuliensis Ciuitas bekannt. Sie heist auch Pacensis, desgleichen, weil Kayser Augustus daselbst eine Flotte hielt; Classica; doch aber schreibt sich nicht etwa ihr Alter von Augusti Zeiten her, sondern von Julio Caesare her, der eine Colonne dahin geführet. *Strabo* IV. p. 280. *Ptolomaeus Plinius* Hist. Nat. III. 4. *Tacitus* Agric. 4. *Cicero* Epist. X. 15 n. 17. Princ. *Mela* II. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 111. Es sind auch noch jetzo einige Ueberbleibsel des Alterthums daselbst vorhanden, als eine Wasserleitung, ein Amphitheatrum, und andere Römische Gebäude. In denen neuern Zeiten ist dieser Ort in ziemliches Abnehmen gekommen, welches auch dem allda befindlichen kleinen Hafen widerfahren, als von welchem sich das Meer gantz weggezogen, mithin denselben völlig unbrauchbar gemacht hat. Im übrigen ist daselbst der Sitz eines Bischoffs, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Aix stehet; hingegen aber selbst 88. Pfarren, und die Abtey von Toronet Cistercienser Ordens unter sich hat. Der Bischoff ist Krafft einer Ubergabe Graf Ildefonsi II. in Provence, Herr über die Stadt also daß er das Gericht, und die Beamte allda setzte. Wenn er das erstemal seinen Einzug hält, so gehöret sein Bischöfflich Kleid (dessen Werth auf 4800. Pfund steiget) dem Capitel allda. Die daselbst gewesene Bischöffe heissen also:

1. Acceptus anno 374.
2. S. Cyllinius oder Quillinius.
3. S. Leontius 419.
4. Theodorus 432.

5. Victorinus 506.
6. Lupercianus 527.
7. Desiderius 541.
8. Exspectatus 549.
9. Asterius.
10. Rusticus.
11. Augerius,
12. Jacobus.
13. Bartholomaeus.
14. Berengarius. I.
15. Romanus 698.
16. Benedictus 909.
17. Guntharus 946.
18. Riculfus 974.
19. P. 1000.
20. Berengarius II. 1030.
21. Gaucelinus oder Gauselinus 1030.
22. Bertrandus 1052.
23. Berengarius III. 1094.
24. Bertrandus 1131.
25. Petrus 1153.
26. Fredolfus I. 1164.
27. Bertrandus 1173.
28. Tredolfus II. 1179.
29. Berengarius IV. 1194.
30. Wilhelmus 1195.
31. Raimundus 1203.
32. Bermundus Cornuti 1206.
33. Bertr. de Camaret 1208.
34. Oliuerius 1234.
35. Raimundus II. 1235.
36. Berengarius 1253.
37. Bertrandus 1259.
38. Petr. de Camarato 1266.
39. Guillelmus 1269.
40. Bertrandus 1285.
41. Jac. de Eusa 1300.
42. Barthol. Grassi 1317.
43. Guill. d'Aubussac 1343.
44. Joannes 1349.
45. Petrus.
46. Guill. Amici 1359.
47. Guillelmus 1361.
48. Raim. Dauronis.
49. Bertr. de Villemur 1372.
50. Lud. de Boilhac 1385.
51. Ægidius 1409.
52. Jo. Belard 1423.
53. Jac. Segvin 1452.
54. Guillelmus 1453.
55. Jo. du Bellay 1456.
56. Leo Gverinet 1462.
57. Vrb. de Friesqve 1481.
58. Raim. Ancesune.
59. Rostagn. Ancesune 1488.
60. Nic. de Fiesqve 1496.
61. Vrb. de Fiesqve 1512.
62. Franc. des Vrsins 1526.
63. Leo des Vrsins 1562.
64. Bertr. de Romanis 1577.
65. Franc. de Boulliers 1579.
66. Gerald. Bellenger 1593.
67. Barthol. Camelin 1594.
68. Petr. Camelin 1637.
69. Joseph. Ondedel 1654.
70. Ant. Ben. de Clermont 1674.
71. Luc. d'Aqvin 1680.
72. Lud. d'Aqvin 1697.
73. Andr. Hercul. de Fleury 1699.
74. N. N.

Sammarth. Gall. Christ. T. I. p. 418. *Martene* Anecd. T. IV. p. 57. *Joseph. Anthelavius* de initio Ecclesiae Forojul. Diss. Historica Chronologico-Crit. et Praesul Forojul. Nomenclatur. Chronologica. Aquis Sextiis 1680. *Jac. Felix de Girard in* Histoire de la ville et de l'Eglise de Frejus Paris 1729. 12. *de la Force* Descript. de la France T. IV. p. 90. 195. *Martin.*

Frejus, eine Stadt in Franckreich, siehe Frejuls.

Freius, Könige, siehe Frotho.

Freius, gelehrt, siehe Frey.

Frejus, (*N. N.*) ein Kauffmann aus Provence, reiste an. 1670. der Handlung wegen nach dem Königreich Fez in Africa, und gab sich daselbst fälschlich vor einen Abgesandten des Königs von Franckreich aus. Der Kayser von Fez gab ihm auch die gewöhnliche Audienz, und ließ ihm alle Ehren-Bezeigungen erweisen; doch da er ein andermahl die Freyheit, eine Frantzösische Compagnie aufzurichten, auswürcken wollte, ward ihm solches abgeschlagen. Als Frejus nun merckte, daß sein Vorhaben nicht gelingen wollte, bat er sich seinen Abschied aus, und erhielte zugleich ein Schreiben vom Kayser, welches er seinem König mitbringen sollte. Da er aber zuvor seine Waaren an der Küste verkauffen wolte, und darüber mit andern in Streitigkeiten gerieth, auch dabey die Kühnheit hatte, sich deswegen an dem Hofe zu Fez zu beschweren; merckte der Kayser, daß er ein Betrüger wäre, und ließ ihn zur Stunde aus seinem Königreich verbannen. *Mouette* Hist. du Roi de Tafilet.

Freckeleben, siehe Freckleben.

Frekeleven, siehe Freckleben.

Freisen, siehe Fredelsheim.

Fremart, ist an der Kirche notre Dame zu Paris Capellmeister, und wegen seiner Composition sehr beliebt gewesen. *Marini Mersenni*, Vit. p. 66.

Fremault (*Amandus*) ein Dominicaner aus Rysel, las hieselbst und zu S. Omer die Philosophie, legte sich hernach aufs Predigen, und starb den 3. Jun. an. 1549. nachdem er Conciones quadragesimales super Verba Psalm LI. peccatum meum contra me est semper, tibi soli peccaui; und Conciones de Tempore et de Sanctis geschrieben, wovon die MS. in 4. zu Rysel bey denen Dominicanern anzutreffen. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Domin. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 134.

Fremd-Aborn, siehe Platanus.

Fremde, keinen Fremden, wer der auch sey, und nicht würcklich allda bauet, darff ohne des Berg-Hauptmanns Vorwissen und Nachlassen, in die Gebäude zu fahren, verstattet werden.

Fremde Gewercken, sollen an dem Orte, wo sie mitbauen wollen, wegen der Zubuße ihre Verleger haben, wenn sie nicht ins Retardat gesetzt seyn wollen.

Fremde Gesellen. Weil die Handwercker mit ihrer Kunst gegen die Lehr-Jungen nicht gerne heraus gehen, und besorgen, sie möchten zu zeitig klug werden, vielmehr sie auf die Wanderschafft vertrösten und schicken, so werden alle aus der Nähe und Ferne ankommende Gesellen fremde Gesellen genennet, und ist billig, daß sie zur Arbeit gefördert werden, weil doch leicht kein Meister das Handwerck ohne Gesellen mit Nutzen treiben kan. Da-

mit nun dergleichen fremde Gesellen, die des Orts unbekannt, nicht länge vergebens umherstreichen, und etwa einen unvermuthet zu handen kommen, dem es noch zur Zeit nicht gebührte, als müssen sie auf die Herberge gehen und sich umschauen lassen.

Fremde Gifft-Wurtzel, siehe Contrayerua, T. VI p. 1148.

Fremde Glocken-Blumen, siehe Campanula Virginiana flore caeruleo albo, T. V. p. 455.

Fremde Heidelbeer, siehe Myrtus Tarantina.

Fremde Kinder zeugen sie. Hos. 5, 7. indem sie nemlich mit heydnischen Weibern wider GOttes-Gebot sich verehlichet, Exod 34, 12. Deut. 7, 3. auch durch Abgötterey und böse Exempel ihre eigene Kinder verführet. Gräfens Conc. in Hos. p. 536.

Fremde Liebstöckel, siehe Ligusticum verum.

Fremde Schicht, nennet man die Kohlen, so in einen Stein-Kohlen Berg-Werck über den Brand sind, und ist meistens fünff-Viertheil Elle starck, und siehet schwartz, wie bey dem Worte Brand, Tom. IV. p. 1012. zu sehen

Fremde Tuche. Das Tuchmachen erfordert Verlag zur Wolle, dem nicht jeder einheimischer Meister gewachsen ist, darum sie meist geringe Tuche machen, die jeden nicht anstehen, und auf auswärtige warten müssen. Weil aber deren in allzugeringen Preiße eingebracht und verkaufft werden, bleiben die einheimischen mit denen ihrigen gar sitzen, und entstehet die Frage: Wie hoch die fremden Tuche auszuschneiden? In der Gothaischen Handwercks-Ordnung ist im XI Articel versehen, und in der neuen Bestätigung von 27. Augusti 1574. wiederholet: daß weder ein einheimischer, noch auswärtiger Gewand-Schneider zwischen denen freyen Jahr-Märckten keine fremde oder gemeine inländische, die Elle unter neun Groschen wohlwürdig, heimlich oder öffentlich in Gotha feil haben darff: Die Tuche halb dem Fürstlichen Amte und halb dem Rathe heimgefallen, welches durch Hertzogs-Ernsts Rescript von 4. Januarii 1643. auf funffzehn Groschen erhöhet worden.

Fremd-Eichen-Laub, siehe Botrys, T. IV. p. 84.

Fremder, ist Christus 1.) wegen seiner Menschwerdung 1. Joh. 1, 14. 2.) wegen derer verstockten Juden, die ihn nicht wolten kennen noch aufnehmen, Jo. 1, 11. Ps. 69, 9. Ps. 118, 22. Es. 53, 2. Act. 4, 11. c. 13, 46. 3.) wegen seiner tiefsen Erniedrigung, Matth. 8, 20. c. 21, 7. 18. Luc. 8, 3. Jo. 4, 7. c. 13, 14. c. 19, 23. 29. 4.) wegen seiner Offenbarung, die jetzo geschiehet im dunckelen Spiegel des Worts, als in der Fremde, dort aber erst im himmlischen Vaterlande wird sie gesehen von Angesicht zu Angesicht, 1. Cor. 13, 12. Jo. 17, 24. 5.) wegen des Zustandes seiner Kirchen in dieser Welt, gegen welche sich Christus offt stellet, als wäre er ein Gast im Lande, und als ein Fremder, der nur über Nacht darinnen bleibet, Jer. 14, 8. 6.) wegen der Walfahrt und Pilgrimschafft derer Gläubigen, die sie durch dieses Jammerthal halten müssen, Gen. 47, 9. Ps. 39, 13. Ps. 84, 7. 2. Cor. 5, 6. seq. 1. Petr. 2, 11. Ebr. 13, 14. *Feyelii* Christ myst. p. 437.

Fremder Hufflattig, siehe Cacalia, T. V. P. 26.

Fremder Owaich, siehe Aegilops secunda, *Matth.* Tom. I. p. 630.

Fremder Verlag. Wenn ein Krahmer mehr Waaren in seine Bude nicht bringen darff, als die er in seiner Werckstadt selbst gearbeitet, wird die Handlung sehr schwach seyn: denn es gehöret fremder Verlag dazu.

Fremder und Gast im Lande, wird GOtt genennet Jer. 4, 8. weil er in der Theurung sich des Volcks nicht annahm, ihnen nicht halff, und sich erzeigte, als wenn er nicht Herr und GOtt im Lande dieses Volcks wäre, sondern als ein Gast, der an dem Orte, da er ist, sich um keine Regierung bekümmert, alles gehen lässet, wie es gehet, und nur mit einer Nacht-Herberge vor lieb nimmt, hernach seines Weges wieder fort gehet.

Fremdes Feuer, so Nadab und Abihu vor dem Herrn brachten, Lev. 10, 1. war ein solch Feuer, das nicht göttlich, heilig und von GOtt verordnet war, sondern ein profan und gemeines, ein wider GOttes Einsetzung genommenes Feuer; welches sie genommen, entweder von dem gemeinen Küchen-Feuer, wobey das Fleisch derer Sünd- und Danck-Opffer gekocht wurde; oder wo sie es vom Altar genommen, doch nicht von dem rechten Hauffen, der zum räuchern gehörte, welcher, obgleich von dem Hauffen, darauf die Opffer verbrannt wurden, besonders, doch ebenfalls heilig war, weil er schon auf dem Altar gelegen, und mit dem himmlischen Feuer vereiniget war; und von diesem Feuer-Hauffen hätten sie nehmen sollen.

Fremdes Mond-Kraut, siehe Bulbonach, T. IV. p. 1906.

Fremdes Spinnen-Kraut, siehe Erd-Spinnen-Kraut. Tom. VIII p. 1581.

Fremdling, ist ein solcher der ausserhalb seinem Vaterlande sich aufhält, wie die Kinder Israel in Egypten 400. Jahr Fremdlinge seyn musten. Wann fromme Christen Fremdlinge heissen, so geschiehet es in Gegenhaltung dieser Welt und des Himmels, hier in dieser Welt sind sie allerdings Fremdlinge, da sie zwar die Güter dieser Welt besitzen, aber nicht als ihr Eigenthum, sondern Gottes, durch dessen Wohlthat sie dieselben haben, und auch im sterben wieder verlassen müssen. Allein im Himmel haben sie ihr Vaterland, da ist ihr Wandel ihr πολίτευμα, ihr Bürgerrecht, phil. 3, 20. da sind sie nicht mehr Fremdlinge, sondern Bürger mit etc. Eph. 2, 19. Bey denen Juden waren Fremdlinge solche Leute, die aus der Heydenschafft in die Gemeine des Volcks Israel kamen und aufgenommen wurden, und also unter denen Kindern Israel wohneten, mit dem Beding, daß sie keine fremde Götter, ohne den einigen wahren GOtt ehren und anbeten wollten, Lev. 20, 2. Num. 15, 15. 16. 30. 31. Deut. 29, 11. 12. und waren solche zweyerley: 1) beschnittene, diese nahmen das gantze Gesetz Israels an, waren also denen Jüden in allen gleich, und wurden genennet Proselyti justitiae, die rechten Fremdlinge, oder die Fremdlinge des Rechtens, und Proselyti foederis, die Fremdlinge des Bundes. 2) Unbeschnittene, diese nahmen das Gesetz nicht an, sondern nur die sieben Gebote Noäh, welche waren 1) daß sie sollten alle Abgötterey flähen, und kein Bild noch Creatur anbeten: 2) den Namen GOttes nicht mißbrauchen, sondern anruffen, loben und preisen;

preisen; 3) für Todtschlag sich hüten; 4) der Blutschande, Ehebruchs und Hurerey sich enthalten; 5) niemand etwas stehlen; 6) Gericht und Gerechtigkeit handhaben, und zusehen, daß Gerechtigkeit im Schwang gehe; 7) von keinem lebendigen Thiere essen. Wer ein einiges von diesen Geboten übertrat, der ward mit dem Schwerdte getödtet. Diese wurden genennet Prosely ti portae, die Fremdlingen des Thores, Deut. 24, 14. und Incolae proselyti, die inwohnenden Fremdlinge, Leu. 25, 45. Im neuen Testament heissen sie Gottesfürchtige, Act. 10, 2. 22. 13. 16. 26. 43. 16. 14. Zur Zeit Salomonis sind 153600. Fremdlinge in Israel gewesen, 2. Chron. 2, 17. Es durffte dieselben niemand beleidigen, sondern muste ihnen gutes thun. Exod. 22, 21. 23. 9. Leu. 19, 33. 34. etc diejenigen, so nicht unter Israel wohneten, durfften nicht vom Osterlamm essen, Exod. 12, 43. die aber unter Israel wohneten, musten das Passah mithalten, Num. 9, 14. Sie konnten und durften Israels Könige nicht seyn, Deut. 17, 15. hatten neben denen Wittben und Waisen die Nachlese in Korn, Oel und Wein, Leu. 23, 22. Deut. 24, 19. und darüber den Zehenden des dritten Jahrs l. c. 12. Sie wurden nicht zugelassen zu des hohen Priesters Weyh-Opffer, und insgemein zu allen geheiligten, Leu. 22, 13. Num 3, 10 38. In Rom hatten die Fremdlinge dieses Recht: weil von allen Enden der Welt viel Leute nach Rom kamen, sie aber in denen Wirthshäusern nicht Platz genug hatten, ward ihnen auf dem Monte coelio ein Ort angewiesen, castra peregrinorum genannt, da sie herbergen konnten. *Pancirollus* Descript. Vib. Rom. p. 392. *Pitiscus* l. p. 376. Sie durfften auch nicht den Zoll, welchen man Vicesimam nannte, entrichten, dann sie waren nicht Römische Bürger, konnten von einem Römischen Bürger nichts vermacht bekommen, keine Ehrenstelle in Rom bedienen, kein Votum zu einer Sache geben, oder sich Römisch kleiden. Doch aber hatten sie hierinn eine sonderbare Freyheit und Vorzug vor denen Römischen Bürgern, daß sie ihren Eltern und nahen Anverwandten succediren konnten, ohne daß sie wegen der Erbschafft einen Heller in die gemeine Casse gaben, drum fehlten sich solche Leute auch nicht sehr nach dem Römischen Bürger Rechte. *Plinius* Panegyr. 37. n. 5 Spanhem ad Constit. Anton. Imper. Exerc. 2. §. 7. *Burmannus* Dissert. de Vectigal. II. wenn Getreide unter die Bürger ausgetheilet ward, genoß ein solcher Fremdling auch nichts. Wenn er aber Meriten vor sich hatte, konnte er sein Votum zu einer Sache geben. Es waren also die Römer sehr gelinde gegen die Fremden, weil sie sich vielleicht errinnern mochten, daß sie auch erstlich Fremdlinge und nur zusammen gelauffen Volck gewesen. *Valesius* in *Ammian.* XIV. 6. *Pitiscus* Tom. II. p. 408.

Fremelle, eine schöne Abtey im Herzogthum Luxemburg, eine Meile von Charlemont.

Fremincourt, Lat. Fremincuria eine kleine Stadt in der Isle de France, unweit Dreux, an dem Flusse Eure, hatte ehedessen ein Königl. Schloß, welches aber gegenwärtig ruiniret ist. In dieser Gegend sollen die Druiden vor Alters ihre Opffer verrichtet haben. *Martiniere.*

Fremincuria, siehe Fremincourt.

Freminet, (*Martin*) ein berühmter Mahler, gebürtig von Paris, begab sich im 25. Jahre seines Alters zu dem Michael Angelo nach Rom, um sich unter dessen Anführung in dieser Kunst vollkommener zu machen. Nachdem er darauf die vornehmste Städte in Italien besehen, und wieder nach Franckreich zurücke gekommen, nahm ihn König Henricus IV. sehr gnädig auf, und befahl ihm das Schloß zu Fontainebleau mit Schildereyen von seiner Hand zu zieren. Er setzte auch diese Arbeit unter dessen Nachfolger Ludouico XIII. mit vielen Ruhme fort, welcher ihn mit dem Orden von S. Michel beehrte. Er starb den 18. Jun. an. 1619. im 35. Jahr seines Alters. *Velibien* Vies des Peintres.

Fremiot, (*Andreas*) ein gelehrter Frantzose, ward an. 1599. zum Mitgliede des Parlaments von Bourgogne, und an. 1603. zum Ertz-Bißthume zu Bourges vom König Henrico dem Grossen, ernennet; der ihm auch gerne zu einem Cardinals Hut verholffen hätte. Sein Nachfolger, Ludovicus XIII., schickte ihn an. 1626. als Abgesandter nach Rom, und darauf nach Venedig, und in die Schweitz; an welchen Orten er überall die Vortheile seines Hofes sorgfältig beobachtet. Dessen ungeachtet stunde er auch dabey seiner Dioeces mit vielen Nutzen vor, starb aber endlich zu Paris den 13. May an. 1641. Er hat einen Tractat des Marques de l'Eglise contre les Heresies hinterlassen. *Sammarth.* Gall. Christian. *Palliot* Hist. de Parlement de Bourges. *Miraeus.*

Fremiot (*Joanna Francisca*) eine Schwester des erst erwehnten Andreae, war zu Dijon den 13. Jan. an. 1572. gebohren. Sie hat mit Christophoro de Rabutin, Baron de Chantal, sechs Kinder gezeüget; als aber dieser ihr Ehemann einst auf der Jagd aus Unvorsichtigkeit von einem seiner guten Freunde erschossen ward, ihren Witben-Stand in allen Ubungen der Gottseeligkeit zugebracht; dabey sie sich der Direction des S. Francisci de Sales bedienet, und auf dessen Veranlassung den Orden de la Visitation an. 1610. gestifftet, welcher nach der Zeit von Papst Paullo V. bekräfftiget ward. Sie starb endlich den 13. Dec. an. 1641. nachdem sie den Tag zuvor einen ausführlichen Entwurff dieses Ordens aufgesetzet. *Henricus de Maupas* hat ihr Leben beschrieben. *Sammarth.* Gall. Christ. *Ludou. Jacob.* Bibl. des fam. illustr. Vies des premieres meres de la Visitation. *de Coste* Elog. des Dames illustres.

Fremona, Lat. Primis magna oder Premnis, eine Festung in dem Abyßinischen Königreiche Tigre an dem Fluß Mareb, ward zuerst von denen Portugiesen angelegt, als die Jesuiten dahin kamen, das Evangelium auszubreiten, welche auch hieselbst eine feine Kirche haben. *Ludolf.* Hist. Aethiop. II. 12. n. 18. *Descript. de l'Empire du Pretre Jean.* p. 19.

Fremont oder Froidmont, Lat. Frigidus mons, eine Abtey Cistercienser Ordens in der Landschafft Beauvoisis in Franckreich in der Isle de France am Fluß Tera zwischen Beauvais und Clermont.

Fremont, (*Carolus*) ein Frantzösischer Geistlicher von dem Orden de Grandmont, war zu Tours an. 1610. geboren. Als er an. 1642. auf Recommendation des Cardinals Richelieu zum Prior gedach-

ten Ordens ernennet worden, ließ er sich die nöthige Verbesserung desselben äusserst angelegen seyn, und starb endlich in hohen Alter an. 1689. *Heliot* Hist. des Ord. Monastic. Tom. V.

Fremoxama, ein Gebürge in der Landschafft Japan, welches sich unweit der Stadt Meaco auf die 3. Meilen weit erstrecket, und sehr anmuthige Thäler hat, in welchen sich ehedessen die Welt-Weisen dieser Nation aufzuhalten, und daselbst ihre Schulen zu haben pflegten. *Hist. eccles. du Japan.* l. I p. 44.

S. Fremundus, ein König und Märtyrer in England, welchen einige vor einen Sohn Königs Offae, andere vor einen Sohn des Herzogs von Essex, Algari, und noch andere vor einen Sohn eines Königs in Mercia ausgeben, wurde von Osvvio, einem Feld-Herrn seines eigenen Vaters, in der Grafschafft Warvvick meuchelmörderischer Weise ums Leben gebracht, und dann von eben demselben, weil bey seinem Leichnam ein Brunn entsprang, nach Off-Church begraben, nachgehends aber durch den Bischoff zu Dorchester erhöhet. Er wird den 11. May verehret.

Frencelius, siehe Frentzel.

Frencellus, à Friedenthal (*Salomon*) ein gekrönter Poet, gebürtig von Breßlau, war Anfangs Professor Ethices zu Helmstädt, und nach diesem Inspector der Schule zu Riga, allwo er an. 1605. gestorben, und Poemata sacra, epigrammata, Helmstädt 1599. in 8. nachgelassen. *Witte* Diar.

Frenchus (*Philippus*) schrieb super tit. de Regulis Juris, Venedig 1499. *Beughem* Incunab. typogr.

Frenßheim, siehe Freinsheim.

Frenswegen, ein Closter in der Grafschafft Bentheim, in Westphalen. Abels Sächsis. Alterthum. c. 2 §. 26. p. 610.

Frentani oder auch Ferentani, waren alte Völcker in Samnitien. *Strabo* L. V. p. 369. Sie hatten ihren Namen von den Fluß Frento, daran sie wohneten, *Plinius* Hist. Nat. III. 11. Ihre Nachbarn waren gegen Westen die Marucini, und die Apuli gegen Osten. Ihre Hauptstadt hieß Frentanum, und lag im heutigen Terra di Lavoro des Königreichs Neapolis, nahe bey Tiano. *Plinius* Hist. Nat. l. l. 12 *Cellarius* Notit. Orb. Ant. l. 9. § 534.

S. Freminus, siehe Frontinus.

Frento ein Fluß, siehe Fortore.

Frentz, ein Schloß, nebst einer Herrschafft in dem Herzogthum Jülich am Fluß Erff, nicht weit von Bidburg gegen Süden. Tromsdorffs accur. Geogr. Es ist das Stamm-Hauß derer Freyherrn dieses Namens, welche auch die Herrschafft Kentenich in dem Chur-Cölnischen besitzen. An. 1693. war Joan. Sigmund Cantor und Canonicus zu Worms, gleichwie Franciscus Arnoldus an. 1732 Domicellarius daselbst. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III. 5. §. 6. seq.

Frenulum labiorum, heisset das Bändlein, so die Lefftzen der weiblichen Schaam hefftet.

Frenulum Linguae, das Zungen-Zaunigen, oder Zungen-Bändlein, ist ein dünnes Band, wodurch die Zunge mit dem Kiene verbunden wird. Wenn die Zunge entweder mit der Spitze durch dieses Zungen-Band zu fest am untersten Kinbacken anhänget, oder das Zungen-Band allzukurtz ist, daß die Kinder die Zunge nicht können heraus stecken, und also dadurch am Saugen verhindert werden, auch, wann sie besser erwachsen, nicht deutlich reden können, so muß die Zunge gelöset werden. Es ist aber das Zungen lösen nicht an allen Kindern nöthig, gleichwie viele Hebammen und andere Leute davor halten, und unter tausend offt kaum einen. Denn wenn ein Kind die Zunge aus dem Munde strecken kan, hat man keine Operation nöthig, sondern es wird saugen, und endlich auch reden lernen. Sollte aber einem Kinde die Zunge so fest anhangen, daß es dieselbe kaum bewegen, noch zum Munde heraus bringen könnte, oder dieses Band sonsten die Zunge hindern, alsdenn ist es nöthig, dasselbe zu lösen, und geschichet auf folgende Manier. Man fasset die Spitze der Zungen mit der lincken Hand, vermittelst eines leinenen Tüchleins, damit selbige nicht so leicht ausschlupfe, hebet sie ein wenig in die Höhe, und alsdenn durchschneidet man das Zungen-Band, zwischen denen Frosch-Adern und denen untersten Speichel-Gängen, so weit, als man es nöthig achtet, der Zungen eine freye Bewegung zu machen, ohne das Fleisch zu berühren, entweder mit einer feinen Scheer oder Messer, dabey sich aber zu hüten, daß man weder die Nerven oder Adern unter der Zunge, noch die Speichel-Gänge verletze, als woraus allerley übele Zufälle entstehen können: Und berichtet *Dionis* in seiner Chirurgie, daß ein solches Kind, wegen Verletzung derer Frosch-Adern, bald nach der Operation verblutens halber gestorben sey. Sollte aber von ungefehr eine solche Ader verletzet werden, soll man um das Bluten zu verhindern, ein zusammen gefaltenes Tüchlein in Essig eingetaucht, so lange unter der Zunge halten, biß das Bluten aufgehöret. Sollte das Zungen-Band auf einmahl nicht genug gelöset seyn, kan man nach einigen Tagen oder Wochen solches nochmahls vornehmen, und die Hautgens, welche offt auf der Seite noch anhalten, (weil es das erstemahl in der Mitte abgeschnitten worden,) alsdenn noch abschneiden. Einig Chirurgi bedienen sich in dieser Operation, um die Zunge in die Höhe zu heben, anstatt derer Finger eines besondern Instrumens, einer kurtzen Gabel nicht ungleich, welches nach Beschaffenheit derer Umstände zuweilen dienlich ist; Man kan es aber meistens füglicher mit der Hand verrichten. Nach der Operation muß man die Wunde mit Rosen-Honig offt bestreichen lassen, damit das Zungen-Band nicht wieder an einander wachse. Manche Hebammen meynen, man müste in allen neugebohrnen Kindern das Zünglein lösen, und fahren ihnen deswegen gleich nach der Geburt mit einem Finger unter der Zungen her, um mit dem Nagel das Zungen-Band abzulösen: welches aber offt schädlich ist, indem durch dieses Reissen leicht Entzündung, Convulsiones und also der Tod kan verursachet werden; Derohalben soll man sie von dieser übelen Gewohnheit abmahnen. *Hildanus* Cent. III. Obs. 28. giebet nützliche Observationes von diesem Übel und Operation, und zeiget dabey, daß durch Ungeschicklichkeit schwere Zufälle hier können erreget werden.

Frenulum Penis, ist das zarte Häutlein, oder das Zäumigen, welches sich unter der Vorhaut des Männlichen Gliedes findet, und die Eichel mit der Vorhaut vereiniget.

Frenum, siehe Frenulum.

Frenze (*Petr.*) ein Irrländischer Dominicaner aus Galvvay, studirte in Spanien, gieng darauf nach America, und gab allda 30. Jahr lang einen Missionarium

narium ab, schrieb auch in dasiger Sprache einen Catechismum. Nach der Zeit ward er Praedicator generalis, und starb in seinem Vaterlande anno 1693. *Jo. o Hein* in Epil. chronol. prou. Hybern. p. 24. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 735.

Frengel, oder Frencelius, (*Bartholomaeus*) von Köthen gebürtig, wurde Rector der Schule zu Bernburg, hat an. 1576. zu Wittenberg in 8. Idyllia Sacra geschrieben, so aus 10. Eclogis bestehen, deren Titel sind Adamus, λόγος, Immanuel, Puer Jesus ad Joan. 1. Praesepe Christi ad Luc. 2. Vita Christi; Christus Rediuinus Ps. 110. Christus Triumphans Ps 68. Arrabo. Joel 2. Trias Ps. 33. Beckm. Hist. des Fürst. Anhalt. Th. VII. c. 3. p. 338.

Frentzel, (*Jo*.) ein gecrönter Poet, war um das Jahr 1648. Vicarius in Dom-Stiffte zu Magdeburg, Canonicus zu Zeitz, und des grossen Fürsten-Collegii zu Leipzig Collegiatus. Er machte gute Verse, sowohl in Teutscher als Lateinischer Sprache, und war sonderlich in Anagrammatibus und Sonetten glücklich. Man sagt, er habe die wunderliche Gewohnheit gehabt, daß er sich auf die Erde herum gewälzet, wenn er ein Anagramma verfertigen wollen. Sonst hat man von ihm: Trigam sermonum sacrorum, Leipz. 1657. in 8. Lob-Gedichte der Gottesfurcht. Leipz. 1648. in 4. *Menckenii* Charlataneria.

Frentzel, (Mich.) ein Evangelischer Jubel-Priester, geboren zu Bischwitz 1628. den 2. Febr. bezog an. 1649. die Universität Leipzig, und brachte schöne Profectus in der Wendischen, Lateinischen, Griechischen und Ebräischen Sprache, in welcher letztern er auf der Fürsten-Schule zu Meisen, seine Valedictoriam gehalten hatte, mit, weswegen er auch von *Matth. Hanfi* in Schediasm. de Theologis quibusd. Macrobiis vel ex vel in Lusatia p. 52. unter die Μέρμνας gerechnet wird. An. 1651. ward er erst zu Leupe und Rotzel, dann zu Kössel an denen Schlesischen Grentzen, nach 12. Jahren aber zu Postwitz in der Lausitz Pfarrer, und starb 1706. den 29. Jun. nachdem er über 54. Jahr in der Ehe und 55. Jahr im Predigt-Amte gelebet, und seither 1702. blind gewesen. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Frentzel, (Simon Friedrich) war zu Cotbuß An. 1636. geboren, da sein Vater Superintendens war. Er studirte Anfangs zu Berlin unter Adamo Spenglero, und gieng im 15ten Jahr seines Alters nach Franckfurt an der Oder, da er die berühmtesten Männer hörte, und zweymahl unter Wathonio und einmahl unter Gruuio öffentlich disputirte. Von dar begab er sich nach Wittenberg, und hörte daselbst Aegid. Strauchium, Jacob Tentzeln, Christian. Lyserum, Deutschmannen, und Buchnern, legte sich auf die Theologie, und in Neben-Stunden auf die Poesie, da er es denn in kurtzen dahin brachte, daß er nicht allein den Magister-Titel annehmen, sondern auch denen Studiosis mit Lesung guter Collegiorum dienen konte. Daher wurde er nicht allein in die Philosophische Facultät aufgenommen, sondern auch einmahl zum Decano derselben erwählet. An. 1676. wurde er zum Superintendenten in Jessen beruffen, u. nahm nicht lang hernach zu Wittenberg den Gradum Licentiati Theologiae an, nachdem er zuvor de Animo Hominis disputirte. Er hat übrigens viele Schriften heraus gegeben, darunter die vornehmsten sind: de Mansuetudine, Wittenb. 1656. in 4. de Stella nati Jesuli a Magis visa. ib. 1661. in 4. De Causa per accidens. ib 1662. 4. de Chiromantia. ib. 1663. in 4. De Majestate Osmannica. ib. 1665. de Vita uniuersi corporis. ib. 1667. de Causis Corporum cruentorum. Wittenb. 1673. in 4. vom Rübezahl. ib. 1673 in 4. de Igne subterraneo Schmidebergensem agrum occupante. ib. eod. de Monstro humano, Vi ebergae d. 30. Aug. 1674. nato Wittenb. 1674. in 4. de unicornu. Witt. 1675. da er nur Praeses, der Respondent aber Christian. Vater, Auctor war. De Vita mineralium et elementorum, 1676. de Corona 1677. u. a. m. Jänichen Lusatia literat. in *Hofmanni* Script. rerum Lusat. Tom. II. p. 338. seq.

Frenzz (*Christoph.*) ein Irrländischer Prediger-Mönch aus Galvvay, nahm daselbst den Orden an, studirte zu Löven, wurde darauf Lector Philosophiae, Magister Studentium, und endlich Magister Theologiae. Er lehrte diese zu Rom und zu Osimo in der Marca d'Ancona, wo er sich als Theologus des Cardinals Palauicini 8. Jahr aufgehalten. Nach seiner Zurückkunfft nach Löven ist er 4. Jahr Rector des Irrländischen Collegii allda gewesen, und hat noch an. 1713. gelebet. Er hat Theses theologicas de Scientia, Voluntate, Prouidentia, Praedestinatione et Gratia Dei, Löven 1703. in 4. und bereits vorher noch einige andere, wie *Jo. o Hein* epil. chronol. de Hybern. prou. p. 27. gedencket, heraus gegeben. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 784.

Frequens Populus et Senatus heißt, wo nicht etwa 2. oder 3. zusammen, sondern viele beysammen sind. *Con.* l. V. c. 10. n. 6.

Frequentato heist, mit rechtmäßiger Stimme, wie man insgemein zu singen pflegt, das ist, nicht zu leise, auch nicht zu starck. Printzens Compend. signat. et modulatoriae vocalis. P. I. c. 5. p 31.

Frequenter, offt, wird gesagt, wenn eine Sache 2. oder 3. mahl geschehen.

Frequentiren heist offt und vielmahl an einem Ort kommen, und wird insgemein gesagt, wenn einer oder mehr an einen Ort gehen.

Frequentum, siehe Fricento.

Frequentz heist, eine grosse Anzahl Volcks, die Menge, Gesellschafft, Zusammenkunfft, Versamlung, und wird dieses Wort gebraucht, wenn auf einer Schul, oder Vniuersität viele Schüler oder Studenten beysammen sind, also: Es ist allda eine starcke Frequentz.

Frere (*Alexand.*) ein Frantzose, und gewesenes Mitglied der Academie Royale de Musique zu Paris hat einen Tractat von denen Transpositionibus in seiner Sprache geschrieben. *Roger.* Catal.

Frere, (*Jean le*) gebürtig von Laval in Maine, starb als Principal des Collegii von Bajeux zu Paris den 13. Jul. an. 1583. an der Pest, und hinterließ eine Frantzösische Uebersetzung des Josephi und Eusebii, ingleichen eine Historie seiner Zeit, u. a. m. *La Croix du Maine.*

Frerot, (*Nicol.*) gebürtig von Chartres, lebte als Parlaments-Advocat zu Paris zu Anfang des 17. Seculi, und hinterließ Paratitla Juris Canonici, Paris 1603. in 8. ingleichen Basiliques, ou Conferences des constitutions des Empereurs avec les ordon-

donnances des Rois de France, ib. 1607. in fol. *Simon* Bibl. des Aut. de Droit.

Fresburno, (*Radulphus de*) ſiehe Radulphus de Fresburno.

Frescaruolo, oder Fraſcaruolo, Lat. Fraſcarolum eine kleine Stadt nahe bey Valenza in der Landſchafft Laumellino im Hertzogthum Meyland am Po gegen Norden, dem Marcheſe Belliſono gehörig.

Frescati, oder Frascati, eine kleine Stadt in Campagna di Roma in dem Kirchen-Staat. Sie war zur Römer Zeiten unter den Namen Tuſculum ſehr bekannt. *Cicero* Verr. l. 43. pro Fonteio 14. *Tacitus* Annal. XI. 24 *Suetonius* Galb. 18. beym *Strabone* V. p. 364. und *Plutarcho* Caton. Major. princ. heiſſet ſie Τύκλον, beym *Dionyſ. Halicarnaſſ.* Ant. Rom. V. Τύσκλον, und beym *Stephano* Τύσκλος. Sie lag auf einen Berge *Horatius* Epod. l. 29. Dieſe Gegend bewog die Römer, wegen der geſunden Lufft und anderer Anmuthigkeit viele ſchöne Luſthäuſer hier aufzubauen. Wie des Tiberii beym *Joſepho* Ant. Jud. XVIII. 8. beſonders des berühmten Ciceronis war, wo er auch ſeine Bibliothec und Studier-Stube hatte, auch viel Bücher geſchrieben, Tuſcul. Quaeſt. II. 3. Topic. 1. de Orator. l. 52. III. 30. Epiſt. Fam. XI. 27. *Matthaei* Memoir. Hiſtoriq. dell' antico Tuſculo. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 375. Anicius hatte daſelbſt auch ein Gut, *Cicero* ad Quint. fr. III. 1, n. 7. wie auch Balbus *id.* ad Attic. VII. 7. Brutus, *id.* Orator. 31. Hortenſius *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 11. Metellus und Catullus *Cicero* in Verrem. IV. 57. L. Craſſus *idem* ad Attic. IV. 16. Orat. I, 7. et 21, pro L. Cornel. Balbo 25. Gabinius *id.* pro domo ſua 47, in Piſon. 21. Julius Caeſar, *id.* Orat. II. 3. Pompejus M. *id.* Philipp. XIII, 5. Marcus Scaurus, *id.* pro A. Caecinna 19 Lucullus, da er auch eine öffentliche koſtbare Bibliothec hatte. *id.* de Finib. III, 2. Acad. IV. 48. Luccejus *id.* Epiſt. Fam. V. 15. Lentulus *id.* Attic. VI. 1. Laelius *id.* Orator. l. 62. u. a. m. Cato Major war an dieſem Ort geboren. *Plutarchus* Caton. Major. princ. *Strabo* V. p. 365. ſchreibt, ſie ſey auf dem Berge Albano gelegen, hätte fruchtbare Felder, geſund Waſſer, ſchöne und überaus prächtige Häuſer gehabt, und man habe ſie können von Rom aus ſehen. Dieſe Stadt wurde zu Zeiten Pabſt Caeleſtini III. zerſtöret, weil ihre Einwohner denen Käyſerlichen Hülffe geleiſtet, da denn hernach Frescati an den Ort gebauet wurde, wo das alte Tuſculum geſtanden. Es ſind ſehr viel Paläſte und Luſthäuſer darinnen zu ſehen, worunter il Monte Dracone, ſo dem Fürſten Borgheſe; Belvedere, ſo dem Printzen Pamfilio; und Villa Ludoviſia, ſo der Hertzogin von Guadagnola, des Connetable Colonna Schweſter, zuſtehet. Es ſitzt allhier ein Biſchoff, welcher allezeit einer von denen 7. alten Cardinälen iſt. Das Verzeichniß aber dieſer Biſchöffe verhält ſich alſo:

1. Marius Anno 269. 2. Vitellianus 680. 3. Petrus 803. 4. Ægidius 964. 5. Petrus 1050. 6. Gilbertus 1059. 7. Petrus 1062. 8. Joannes 1072. 9. Jo. Marſicanus 1106. 10. Diuitius oder Dionyſius 1118. 11. Ægidius oder Gilus 1122. 12. Hugo de S. Victore 1138. 13. Imarus 1142. 14. Hugo de Perleonibus 1164. 15. Petrus 1178. 16. Nicolaus 1205. 17. Nicol. de Claromonte 1219. 18. Jac. de Vitriaco 1228. 19. Otho 1244. 20. Jo. Petr. Juliani 1273. 21. Ordeoneus 1278. 22. Jo. Boccamatius 1285. 23. Berengar. Fredolus 1309. 24. Bertr. Augerius 1326. 25. Hannib. de Ceccano 1327. 26. Guill. Curti 1350. 27. Nic. Capoccius 1361. 28. Ægid. Arcellini 1369. 29. Jo. de Grangia 1375. 30. Pileus Prata 1385. 31. Henr. Minutulus 1403. 32. Petr. Gerardius 1412. 33. Angel. Corarius 1415. 34. Balth. Coſſa 1419. 35. Ant. Panciarinus 1431. 36. Hugo Luſignanus 1436. 37. Lud. de Luxemburgo 1442. 38. Julian. Caeſarinus 1444. 39. Beſſarion 1449. 40. Latinus Virſinus 1473. 41. Jac. Ammannatus 1477. 42. Bapt. Zeno 1479. 43. Georg. Coſta 1501. 44. Laur. Cybo 1503. 45. Ant. Pallauicinus 1503. 46. Jo. Ant. de S. Georgio 1503. 47. Bern. Carvajal 1507. 48. Guill. Briſonetta 1509. 49. Dom. Grimanus 1510. 50. Phil. de Lucemburgo 1518. 51. Alex. Farneſius 1519. 52. Ant. de Monte 1523. 53. Franc. de Claromonte 1523. 54. Marin. Grimanus 1541. 55. Phil. à Carrera 1543. 56. Jo. Petr. Carafa 1550. 57. Jo. Bellajus 1553. 58. Rod. Pius 1553. 59. Jo. Alvarez 1555. 60. Franc. Piſanus 1557. 61. Frid. Caeſius 1562. 62. Jo. Moronus 1564. 63. Alex. Sabinus 1565. 64. Jac. Sabellus 1578. 65. Jo. Ant. Sorbellonus 1583. 66. Alph. Geſvaldus 1587. 67. Innic. Davolos 1589. 68. Ptolemaeus Gallus 1591. 69. Lud. Madrutus 1600. 70. Hier. Simoncellus 1601. 71. Dom. Pinellus 1603. 72. Ant. Maria Gallus 1605. 73. Marian. Perbenedictus 1608. 74. Evangeliſta Pallotta 1611. 75. Franc. Sfortia 1620. 76 Odoard. Farneſius 1624. 77. Jo. Bapt. Deras 1626. 78. Bonif. Bevilacqua 1626. 79. Andr. Peretus 1627. 80. Jo. Garzias 1629. 81. Marcell. Lantes 1629. 82. Jul. Sabellus 1629. 83. Jul. Roma 1644. 84. Car. Medices 1645. 85. Bern. Spada 1652. 86. Jul. Sacchettus 1652. 87. Ant. Barberinus 1655. 88. Hier. Columna 1661. 89. Jo. Bapt. Pallota 1666. 90. Franc. M. Brancatius 1668. 91. Vlder. Carpineus 1671. 92. Virgin. Vrſinus 1675. 93. Car. Roſſet 1676. 94. Alder. Cybo 1680. 95. Petr. Ottobonus 1683. 96. Jac. Franzonus 1687. 97. Nic. Acciajolus 1693. 98. Vinc. Mar. Vrſinus 1701. 99. Seb. Ant. Tanarius 1715.

Ughellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 225. ſeq. *Miſſon* Reiſe *Spons* Voyage P. I.

Freſcendis, eine Jungfrau Ciſtercienſer-Ordens zu Douay in Flandern. Man begehet ihre Feyer den 30. Jun.

Freſchi, (*Gio. Domenico*) ein Geiſtlicher und Capell Meiſter zu Vicenza in Italien im Jahr 1679. hat die in gedachten Jahre zu Venedig auf dem Theatro di St. Angelo repraeſentirte zwey Operen: Sardanapalo und Circe in die Muſic gebracht. Anno 1660. ſind von ſeiner Arbeit eine fünffſtimmige Meſſa, und 3. fünffſtimmige Pſalmen mit 3. Inſtrumenten zu Venedig gedruckt worden. *Mercure Galant* Avril.

Freſco mahlen iſt, wenn man eine trockene Mauer mit Kalck bewerffen läßt, und alſo auf den naſſen friſchen Kalck mahlet. Es muß der Mahler, ſo viel er bewerffen laſſen, ſogleich übermahlen, ſonſt vertrocknet der Anwurff ſamt der darauf angefangenen Arbeit alſo hart, daß ſelbige hernach mit dem daneben zu ſtehen kommenden Anwurff ſich nicht mehr vereinbaren, noch ſolchen annehmen kan. Die Farben verſchwinden anfänglich al freſco,

co, wenn sie aufgestrichen werden, kommen aber hernach, jemehr der Kalck trocknet, wieder hervor. In England und denen Niederlanden wird diese Art in Fresco nicht gebraucht, weil selbige wegen der feuchten gesaltzenen See-Lufft allda nicht trocknen kan.

Frescobaldi, (*Girolamo*) von Ferrara gebürtig, prestirte daselbst schon in seiner Jugend auf Orgeln was grosses, hielt sich hernach in Flandern viele Jahre auf, ward des Herzogs zu Florentz und zu S. Peter in Rom Organist. Es ist von ihm Capricci Canzoni Francese Venedig 1642. Canzoni Rom 1628. desgleichen ein Opus 1. 2. 3. und 4 stimmiger Motetten, zwey Canzonetten Wercke von 1. 2. 3. und 4. Instrumenten; Fiori Musicali di Toccate, Kyrie, Canzoni, Capricci et Ricercari in partitura per Sonatori con Basso haussen. *Agostino* Superbi Apparato de gli Huomini illustri della Citta di Ferrara, p. 133. Lorenzo Penna dell'albori Musicali III. 1. p. 146. *Mersenn.* de Instrum. Harmon. II. p. 109 *Garstorffer* Mus. Catal.

Frescobaldis (*Petr. de*) ein Florentiner, aus einem alten Adelichen Geschlechte, war ein Sohn Matthaei, eines dasigen Raths Herrn, und der Gineuerae Acciajolae. Seine Gelehrsamkeit und erbauliche Lebens-Art brachten ihm viel Ehr und Ansehen. Nachdem er Canonicus an der Metropolitan-Kirche seiner Vater-Stadt gewesen, ward er auch Prior an der Kirche S. Lorenzo daselbst und an. 1654. am 19. Oct. Bischoff zu S. Miniato, starb aber noch in dem Jahre den 12. Dec., als er sich eben zur Besitznehmung solches Bißthums Reise fertig machte. Aus obiger Familie stammen auch Dinus, der berühmte Poet, Bertus, ein Florentinischer General, Tegia, ein braver Kriegs-Mann und Baldus, der sich im Kriege grossen Ruhm erworben, und einer von denen mit gewesen, welGualterium, Herzogen zu Athene, damahligen Tyrannen von Florentz, aus dieser Stadt verjaget. *Petr. Monaldus. Florius Brunus* de Famil. Florent. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 279.

Frese, Friese, Frieß, Vrese, eine von denen ältesten und ansehnlichsten adelichen Familien in dem Herzogthum Bremen, von welcher 2. Brüder Gerhard und Thethard, um das Jahr 1254. gelebet haben. Hartmann wurde an. 1354. zum Abt des S. Michaelis-Closters in Hildesheim erwählt, und starb an. 1364. in dieser Würde. *Chron. Episc. Hildes. & Abbat. Monast.* S. *Mich.* apud *Leibnitz*, Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 798. An. 1437. war Johann Drost zu Fredeburg, und Ertz-Bischöfflicher Amtmann zu Vörde. Outraben diente der Cron Spanien als Oberster, und war ein Enckel von Wilcken, der des vorgedachten Johannis Bruder gewesen. An. 1700. lebten 4. Brüder. 1) Hannß Joachim, Chur Brandenburgischer Oberst-Lieutenant. 2) Otto Dietrich, Dänischer Oberst-Lieutenant. 3) Christian Ernst, Kayserlicher Oberst-Lieutenant. 4) Anton Casimir, Gottorffischer Major. Es hat dieses Geschlecht seinen Ursprung aus Frießland, woselbst es biß jetzo noch in guten Ansehen stehet. Es hat sich auch in Dänemarck ausgebreitet, und daselbst die Gräfliche Würde erhalten. Nicolaus Frese, oder Frieß, oder Früß, Graf von Friesenburg, starb an. 1699, und verließ von Christina Sophia, einer Tochter des Dänischen Groß-Cantzlers, Conradi Reventlau, 1) Christianum, geboren den 28. Jan. an. 1691. Graf von Frisenburg, Ritter von Danebrog seit an. 1714. den 11. Octobr. und General Major seit an. 1723. welcher an. 1711. den 14. Jan. Oelgardan Giersdorf in geheurathet, die ihm 4. Töchter, nemlich den 22. Jan. an. 1713. Christinam Sophiam, an. 1714. Elisabetham Sophiam, ingleichen Bertham Chrinam und Sophiam Hedewig gebohren. 2) Charlottam Amaliam gebohr. 1692. eine Gemahlin erst Balthasars Friderici von Oertzen, hernach Ottonis Blome, Königlichen Dänischen Hof-Marschalls. *Mushard*, Theatr. nob. Brem. *Vbbo Emmius* de Reb. Fris.

Frese, (George) ein Handelsmann zu Hamburg, war in dem Flecken Herde in Ditmarsischen an. 1623. geboren, und starb an. 1697, nachdem er eine Anweisung und Uebung über die heiligen 10. Gebote, eine atheistische Brille, u. a. m. herausgegeben. Er hat einen ruchlosen Menschen, der neben ihm in Arrest saß, und an seiner Seeligkeit verzweiffeln wollte, durch Antastung glüender Kohlen, und eines glüenden eisernen Ringes, auf bessern Wege gebracht, auch 2. besessene Personen vom Teuffel befreyet, worüber ein Gutachte von der Theologischen Facultät zu Kiel eingeholet worden.

Fresen, siehe Friesen.

Fresen-Ort, eine kleine Insel im Fürstenthum Rügen in Pommern.

Fresia, siehe Frießland.

Fresin, eine Graffschafft und kleine Stadt in Arlois, nicht weit von Hedin gegen Norden.

Fresinga, (*Renicus*) ein gelehrter Frießländer, gebürtig von Franecker, lebte im 16 Seculo und beschrieb in seiner Mutter-Sprache, was von an. 1576. biß 1584. in seinem Vaterlande vorgegangen, Deuenter 1589. in. 8. *Svvertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Fresinse, siehe Freysingen.

Fresisom, ein Wort, wodurch einige Scholastische Welt-Weisen eine gewisse Art derer Syllogismorum der vierten Figur andeuten, also daß nach ihrer einmahl angenommenen Bedeutung derer Vocalium die Propositio maior allgemein verneinend; minor besonders bejaend, und die Conclusio besonders verneinend, z. E. beständige Menschen sind Ehrgeitzig.

F. E Keine Tugend ist veränderlich;
I Einige veränderliche Sachen sind schön;
O Derowegen sind einige schöne Sachen keine Tugend.

Diejenigen, welche die vierte Figur nicht gelten lassen, verwandeln dieses Kunst-Werck in FrIsEmO, und machen daraus einen indirecten Modum der ersten Figur.

Freslant, siehe Frießland.

Fresman, (*Henricus*) hat 8. Magnificat 4. Vocum in klein Folio drucken lassen:

Fresne, oder Frasne Lat. Fraxinum, ein Benedictiner-Closter in Brabant, welches an. 1099. eine gottesfürchtige Dame Eremburg erbauet *Miraeus* Nott. Eccles. Belg. c. 52. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34.

Fresne, siehe Fresnes.

du Fresne, Lateinisch Fraxinetus (*Carolus*) Herr du Cange, war aus einem Adelichen Geschlecht

schlecht auf einem Land-Gute bey Amiens den 17. oder 18. Dec. an. 1610. geboren. Den Grund seiner Studien legte er in dem Jesuiter Collegio zu Amiens, und setzte dieselbe nebst der Jurisprudenz zu Orleans fort. An. 1631. ließ er sich unter die Advocaten zu Paris einschreiben, wie wohl er bald diese Lebens-Art änderte, und sich wieder nach Amiens verfügte. Daselbst lebte er vor sich bis an. 1645, da er sich die Bedienung eines Thresorier de France bey der Generalité zu Amiens erkauffte, dagegen aber seinem Studiren eifrigst oblag. An. 1668. nöthigte ihn die Pest nach Paris zu ziehen, allwo er auch biß an seinem Tod, welcher an. 1688. den 22. Oct. erfolget, beständig verblieben. Die Bücher, die er heraus gegeben, sind, Jo. Cinnami Histor. Lib. 6. cum notis in Nicephorum Bryennium, Annam Comnenam et Cinnamum, nec non Paulli Silentiarii Descriptionem templi S. Sophiae cum uberiori commentario; Pariß 1670. in Fol. Glossarium mediae et infimae Latinitatis; Pariß 1678. in Fol. in 3. Bänden, Cyrilli aliorumque veterum glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina; Historia Byzantina duplici Commentario illustrata. Pariß 1680. in Fol.; Jo. Zonarae Annales cum notis, Pariß 1688. in Fol.; Glossarium mediae et infimae Graecitatis, Pariß 1688. in Fol. 2. Tom. Chronicon paschale, a mundo condito, ad Heraclii Imperatoris annum uicesimum, Pariß 1688. in Fol. Desgleichen sind bey des Jonville Histoire de S. Louis, so du Fresne herausgegeben, viele Dissertationes, so die Frantzösische Historie betreffen, befindlich. Im MSct. liegt noch von ihm eine Historie von Amiens und von denen Königreichen Jerusalem, Cypern und Armenien. Es ist ihm auch aufgetragen gewesen, die vom du Chesne angefangene Sammlungen derer Frantzösischen Geschicht-Schreiber fortzusetzen, diese Arbeit aber ist nicht zu Stande gekommen. Mit Catharina du Bos, hat er über 50. Jahr in vergnügten Ehestande gelebet, und 10. Kinder gezeuget, welche nach dem Tode ihres Vaters vom König Ludouico XIV. jährlich eine Pension von 2000. Livres erhalten. Der älteste Sohn Philippus, ist als Thresorier de France in Poitiers d. 22. Jun. an. 1692., die Mutter aber an. 1694. gestorben. *Baluz* Epist. ad Renaudot. de Vit. et Morte du Fresne. *du Pin* Bib. Dec. 17. Siecle. *Perault* Homm. Illustr. Tom. I. p. 160. sqq. *Vigneul Marville* Melang. Hist. et de Litterat. Vol. I. p. 134. seq. Zübner, Bibliothec. Genealogic. 4. p. 38. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. 33. p. 766.

Fresne, (*Joannes du*) siehe Fresse (*Joannes de*)

Fresne, (*Philippus du*) siehe Canaye (*Philippus*) Tom. V. p. 512.

Fresneau, (*Julianus*) ein Dominicaner und Doctor Theologiae zu Mans lebte zur Zeit des Königs Henrici III. und schrieb unter andern einige Bücher wieder Petrum Martyrem, die aber nicht gedruckt sind. *Vertier* Bibl Franc. *Echard* Bibl. Praed. T. II. p. 223.

Fresneda, ein kleiner Ort in Aragonien, nicht weit von denen Catalonischen Grentzen, der Stadt Alcanitz gegen über gelegen. Er war etwas befestigt, wel er sich aber vor König Carolum III. erkläret, so ließ ihn Philipp. V. im Jan. an. 1706. in die Asche legen. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 650.

Fresnes oder Freine ein Frantzösis. Lust-Haus, unweit Pariß, zwischen Claye und Meaux gelegen, und dem Cantzler d'Aguesseau zuständig.

Fresno, Lat. Fraxinum eine Stadt in Portugall in der Provintz Estremadura zwischen dem Castell Abrantes und Armenna.

Fresno Lat. Fraxinum, eine Stadt in Alt Castilien 4. Meilen von Osma gegen Madrit.

Fresno Lat. Fraxinum, vor Zeiten eine Stadt, jetzo ein geringer Ort in Andalusien 8. Meilen von Cordoua gegen Norden.

Fresno, Lat. Fraxinum eine Stadt in Spanien im Königreich Aragonien 2. Meilen Calataud gegen Saragossa gelegen.

Fresnoy, (*Carolus Alphonsus du*) war zu Paris an. 1611. geboren. Sein Vater, der ein Apothecker war, hielte ihn bey Zeiten an, die *Medicin* zu studiren, in welcher er auch glücklich zunahm. Doch als sich bey erwachsenen Jahren ein gröfferer Trieb zu der Poesie und Mahler-Kunst bey ihm zeigte, beschloß er, demselben wieder den Willen seines Vaters nachzuhangen, und das erstere Studium gäntzlich zu verlassen. Er gieng dahero heimlich nach Rom, und weil er von aller Hülffe seiner Anverwandten entblösset war, brachte er daselbsten gute Zeit in dusserster Dürfftigkeit zu, blieb aber doch bey seinem Vornehmen, und suchte sich durch einige Gemählde seinen Unterhalt zu schaffen. Dabey laß er die Griechische und Lateinische Poeten ohne Unterlaß, wie nicht weniger den Euclidem gar fleißig. Als er nach einiger Zeit wieder nach Franckreich zurück kehrte, nahm ihm der Tod unweit Paris an der Gicht an. 1665. hinweg. Er hat ein nettes Lateinisches Gedicht von der Mahler Kunst verfertiget, welches Mr. de Piles herausgegeben, auch in die Holländische und Englische Sprache übersetzt worden; welcher erstern in der an. 1722. zu Amsterdam besorgten Auflage des Auctors Leben vorgesetzet ist. *de Piles* Vies des Peintres.

Fresny, (*Carol. Riviere du*) war geborn zu Paris an. 1648. und soll von vornehmen Geblüt hergestammet seyn. So viel ist gewiß, daß sein Groß-Vater ein Sohn einer Gärtnerin zu Anet gewesen, die man nur die schöne Gärtnerin nannte, als sich eben ein Printz, welcher die Schönheit überall, wo er sie fand, hoch zu schätzen wuste, gar viel an diesem Orte aufhielt. Von seinen Eltern und Vor-Eltern ist nichts bekannt; ausser, daß man glaubt, sie sind bey Henrich dem IV. und Ludwig dem XIII. in Diensten gewesen, weil dieser unser Fresny in der Jugend bey Ludwig dem XIV. Cammer-Diener worden. Sein Lebhaffter und angenehmer Geist gefiel diesem Printzen, der ihn auch auf seinen Feldzügen bey verschiedenen Gelegenheiten zu seinem Vergnügen brauchte, und ihm daher mit einem reichen Auskommen versorgte, so aber bey der Verschwendung des Fresny nicht zureichen wolte. Er hatte Lust zu allen Künsten, der Mahlerey, Bildhauerey, Baukunst und Gärtnerey, und wuste von alle denenselben geschickt zu urtheilen. In der Music und Zeichnung besaß er eine besondere Geschicklichkeit, und machte in beyden Meister-Stücke, ohne daß er jemahls Anweisung darinn bekommen hätte. In Zeichnen hatte er einen Vortheil ersonnen, ohne Bley-Stifft, Pinsel oder Feder vortreffliche Stücke zu verfertigen. Denn er wählte sich in verschiedenen Kupffern Theile von Menschen, Thieren, Pflantzen oder Bäumen, die er heraus schnitt, und aus denenselben ein gantzes, nach dem Begriffe, den er bloß in seiner Einbildungs-Krafft davon hatte, zusammen setzte. Er trieb seine Kühnheit so weit, daß

daß er in denen Köpffen, die er gewählet hatte, Augen, Mund, Nasen und andere Theile des Gesichts mit andern, die ihm besser gefielen, vertauschte. Diese Zusammenfügung vieler ungefähr gefundener Theile aber machte doch ein gantzes aus, welches die Kenner in Verwunderung setzte, und alle andere vergnügte. Ausserdem hatte er auch noch ein besonder Talent, Gärten anzulegen, welches er aber nur an unordentlichen und ungleichen Plätzen anzubringen suchte. Wenn ihm die Natur selbst keine Hinderung in den Weg legte, suchte er sich dergleichen selbst, und machte aus einem ordentlichen und gleichen Platze einen bergichten, um eine Abwechselung und Entfernung in der Aussichte zu erhalten. Dergleichen sind die Gärten von Mignaux bey Poissy und die in der Vorstadt S. Antonii und andere. Er erhielt daher von Ludwig dem XIV. die Stelle eines Controlleur derer Königl. Gärten, und kurtz darauf ein Priuilegium über die Manufactur derer grossen Spiegel-Gläser. Aber du Fresny, der niemahls vor das zukünfftige besorgt war, verkaufte das Priuilegium über die Glaß-Manufactur um ein gar schlechtes Geld. Der König suchte den Schaden, welchen du Fresny durch diesen thörichten Handel gelitten, wider einiger Massen zu ersetzen, als die Zeit des Priuilegii verflossen war, und auferlegte denen neuen Pachtern, daß sie dem du Fresny eine jährliche Pension von 300. Livres geben musten, die sich aber dieser abkauffen ließ. Als dieses dem König zu Ohren kam, konte er sich nicht entbrechen, zu sagen, er sey nicht mächtig genug den du Fresny reich zu machen. Da er nun keine Wohlthat mehr zu hoffen hatte, verkauffte er sein Amt, verließ den Hof, und lebte in Paris bey einem gewissen Comödien-Schreiber Renard, der eines eben so wollüstigen Leben gewohnt war, als du Fresny, da er bald ein Talent vor die Comödien bey sich fand. So lange die alte Italiänische Bande im Stande blieb, arbeitete er vor dieselbe, sonderlich weil keine Regelmäßigkeit da erfordert wurde, als welcher Zwang ihm allzu verdrüßlich war, da man sonst viel Schönheiten in seinen Erfindungen antrifft. Nachdem aber diese Bande aufgehoben ward, ließ er sich mit der Frantzösischen ein, allwo aber 17. Stücke, so er verfertiget, nicht wohl aufgenommen worden, als er gehoffet hatte, und nur zwey Stücke vollkommenen Beyfall gefunden. Er hat sich zweymal verehliget, so ihn aber beydes gereuet. Damit er von denen nicht möchte ausgeforschet werden, mit welchen er keinen Umgang haben möchte, hielt er sich 3. oder 4. Wohnungen auf verschiedenen Gassen in Paris, die er sogleich zu verlassen pflegte, wenn man ihn ausgekundschaffet hatte. Im Jahr 1710. erhielt er ein Priuilegium auf den Mercure Galant, davon er die ersten Bände mit aller Scharffsinnigkeit u. Schertzhafftigkeit ausarbeitete, die er in seinen Amusemens serieux et comiques hatte blicken lassen, wurde aber auch durch dieser Arbeit bald überdrüßig, und überließ dieselbe Herrn le Ferre, im Dec. an. 1713. mit Vorbehalt eines gewissen Jahr-Geldes, so er bis an seinem Tod, der den 6. Oct. 1724. im 75. Jahr seines Alters erfolget, genossen. Zum Zeugniß seiner aufrichtigen Frömmigkeit, ließ er alle seine noch nicht gedruckte Schrifften, auf Anhalten seiner Kinder erster Ehe verbrennen, obgleich dieses sein eintziger Reichthum war, den er noch besaß. Seine Oeuvres nebst seinen Leben kamen zu Paris 1731. in 12. in 6. Vol. heraus. Die ersten 4. Bände dieser Samlung enthalten die Comödien, so er vor die Frantzösche Bande verfertiget, und im fünfften findet man die Amusemens serieux et comiques, einen Roman, le Puits de la Verité genannt, ein Parallel zwischen dem Homero und Rabelais, Betrachtungen über die Tragödie Radamiste und Zenobie, ein Parallel zwischen dem Schilde Achillis beym Homero und beym de la Motte, und eine Schutz-Schrifft des Mercure gegen die Memoires de Trevoux; im sechsten aber allerhand im Mercure befindliche Schrifften, die aber vielleicht nicht alle von ihm verfertiget sind. *Journal des Savans* 1732. Fev. n. 6.

Fresonara, ein Städtlein im Hertzogthum Mayland an denen Genuesischen Grentzen im Gebiete von Alexandria, der Gräfl. Familie von Trotta gehörig.

Fresones, siehe Frisen.

Fresquel, ein Fluß in Languedoc, der bey S. Felix de Germain entspringet, und bey Carcassone in den Fluß Aude fällt.

Freß, ein kleiner Fluß im Polnischen Preussen.

Fressen, sagen die Jäger von Wölff, Bär, Füchsen und dergleichen.

Fressen, wird in H. Schrifft beygeleget denen unvernünfftigen Thieren, Gen. 37, 20. 33. Exod. 10, 5. 1. Reg. 13, 28. c. 14, 11. c. 21, 23. Ps. 78, 45 Es 51, 8. Amos 4, 9. Syr. 13, 23. Matth. 6, 19. denen leblosen Creaturen, Num. 16, 35. *Deut.* 32, 42. Nah. 2, 14. denen Feinden, Es. 9, 12. Jer. 2, 3. c. 10, 25. denen Gottlosen, Hab. 1, 13. GOtt dem HErrn selbst, Exod. 32, 10. Hos. 13, 8.

Fressen und Sauffen, Luc. 21, 34. Rom. 13, 13. Gal. 5, 21. 1. Pet. 4, 3. sind zwey Haupt-Laster, so zur Unmäßigkeit gehören, wozu Anlaß giebt 1) der Uberfluß, Aufsetzung vieler Speise und Trancks, damit man alle Maße und Weise, sonderlich die Nothdurfft übertrifft, nur damit man sich will sehen lassen. 2) Niedlichkeit, da man allein allerhand niedliche, kostbare und delicate Speisen und Tranck beliebet, allerhand Lecker-Bißlein suchet, auch nebst selbigen den besten Wein oder ander Getränckе auffsetzen lässet, dadurch denn des Menschen Leib und inwohnende Lüste nur geiler und begieriger gemacht, auch desto mehr in sich zu füllen veranlasset werden. 3) Da man einen zu vieler Speiß- und Trancks-Genüssung anreitzet; und dasselbige Theils mit ausdrücklichen Worten thut, als Es. 22, 13 56, 12. Sap. 2, 6. Theils mit listigen Fündlein, da man allerhand Räncke erdencket, dem, der nicht sonderliche Beliebung hat zu trincken, anzureitzen, daß er fast sauffen muß; als da geschiehet mit Gesundheit trincken, Brüderschafften ꝛc. 4.) der eitele und schändliche Ruhm, da sich manche rühmen, und damit gleichsam prangen, wie sie viel fressen und sauffen können, dadurch denn mancher den andern ausfordert, reitzet und beweget, daß er über sein Vermögen thut, und sich von dem andern nicht spotten lassen will: wie es solche Leute gewiß viel gab zu den Zeiten Esaiä, die genennet werden Helden Wein zu sauffen, und Krieger in Völlerey. Es. 5, 22. Hertzogs Lehr- Tugend- u. Laster-Spiegel, P. V. Conc. 6. p. 131. seq.

Fressender Krebs, eine Kranckheit, siehe Krebs.

Freß-Fieber, siehe Bulimus, T. IV. p. 1915. ingleichen Febris famelica.

Freß-Pillen, werden die Franckfurter Pillen genennet, davon an seinem Orte.

Freston ein Closter in England, welches Alanus von Croeun gestifftet hat. *Camden's* Brit. p. 462.

Fresyk, ein kleiner Fluß in der Schottländischen Landschafft Cathnes.

Fretellus, war Archidiaconus zu Antiochia, und lebte zu den Zeiten des heiligen Krieges. Er hat Descriptionem terrae sanctae geschrieben. *Adrichomius* theatr. terrae S. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. Part. 2.

Fretenigawt, siehe Fretinigawt.

Freteval, eine kleine Stadt in Franckreich in dem Distrikt Dunois in der Provintz Beauce an der Loire 4. Stunden von Vendome der Stadt Orleans gegen Westen.

Fretben, siehe Freden.

Frethenigawi, siehe Fretinigawi.

Fretinigawi, oder Fretenigawi, Frethenigawi, Fritbenigawi, ehemahls ein Gau dessen in den Stifftungs-Brief des Kayserl. freyen Stiffts Gandersheim, und in einem Donations-Brief Henrici II. von an 1021. gedacht wird. Es hat ehemals an den Orte gelegen, wo man noch heute zu Tage die Oerter Groß- und Klein-Frethen findet, woselbst die Aebtißin von Gandersheim noch heute zu Tage die Prediger vociret. Es gehörten viele Güter von Imsen, Alvelda und Bruckensen dazu, welche ehemals die Aduocati der Aebtißin aus der Grafschaft Wincenburg zur Lehn nahmen, welches nach Abgang gedachter Grafen der Bischoff von Hildesheim an sich gezogen. *Paullini* de Pagis, *Heineccius* Diss. de Crodon. Hartzburg. §. 19. Leuckfeld Antiq. Gandersh. p. 7. Junckers Anleit. zur mittlern Geograph. II. 5. p. 221. Abels Sächsische Alterthümer 2. §. 5. p. 312. *Harenberg* Hist. Eccles. Gandersheimentis Diplomatic. p. 35. und 258.

Fretulphus, ein alter Scribent, von dem man nicht weiß, wenn er gelebet; so viel aber ist bekannt, daß er eine Historiam Bojorum geschrieben, deren sich *Auentinus* bedienet, welches er bekennet in Praef. *Vossius* de Hist. Lat. III. P. 2.

Fretum, Detroit, Stretto, Estrecho. eine Meer-Enge, Strasse oder Canal, ist ein schmahler Strich des Meeres zwischen zwey Ländern, und durch welchen man aus einem Meer in das andere schiffet, dergleichen an dem Estrecho di Gibraltar zwischen Spanien und Africa zu sehen.

Freude, ist eine angenehme Vorstellung eines denen Sinnen vorgestelten Gutes. Es kan solches Gut entweder in der That gegenwärtig seyn, oder zum wenigsten muß es vor denen Sinnen durch ingenieuse und judicieuse Phantasien als gegenwärtig schweben, durch welche Vorstellung hernach eine angenehme Empfindung erreget wird, welche wir Freude nennen. Und in solchen Verstande nehmen es auch diejenigen, die da sagen, das höchste Gut bestehe in der Freude, oder Lust, welches ihnen einerley ist. Müllers Ethic. V. 3. §. 6. p. 540. In einen andern Verstande aber wird die Freude bey denen Weltweisen als ein Affect angesehen, welcher durch ein Verlangen einer Sache, die wir uns angenehm vorstellen, zu genüssen, beschrieben wird. Ist der Genuß einer solchen Sache schon gegenwärtig, so gehet das Verlangen auf eine beständige Dauer dieses Genusses, ist sie aber noch zukünfftig, so ist das Verlangen auf den zukünfftigen Genuß gerichtet. Betrachten wir in diesen letztern Verstande die Freude nach ihrer Physischen Natur, so können wir sie füglich in eine mäßige und eine hefftige eintheilen. Diese letztere hat offtmahls, sonderlich wenn sie unvermuthet entstehet, grosse Macht in dem menschlichen Cörper. Schelhammer de Animi Affectibus p 175. und findet sich sonderlich bey Wollüstigen und Geitzigen. Müllers Ethic. 6. §. 5. p. 665. Nach ihrer moralischen Natur könnte man sie in eine vernünfftige und unvernünfftige eintheilen. Jene ist, wenn man sich über warhafftig gute Sachen freuet, und zwischen den Werth derselben, und der daraus entstandenen Freude eine genaue Proportion hält; diese aber ist entweder unvernünfftig in Ansehung des Objecti, oder der Sache, darüber man sich freuet, oder in Ansehung der Maße und Art, wie man sich freuet. In Ansehung des Objecti ist die Freude unvernünfftig, wenn man sich über Schein-Güter u. kurtze Zwischen-Annehmlichkeiten freuet, welches sonderlich von Wollüstigen und Geitzigen geschiehet, und wohin auch die Schaden-Freude zu rechnen ist. Unvernünfftig ist die Freude in Ansehung des Maßes und der Art, wie man sich freuet, wenn man über ein geringes Gut sich allzusehr freuet, und mehr als es die Proportion der Sache erfordert. Die Stoischen Welt-Weisen unterschieden diese zwey Bedeutungen der Freude sorgfältig, indem sie lehreten: ein weiser Mann könne allezeit freudig, keineswegs aber frölich seyn. Durch die Freude verstunden sie die angenehme Vorstellung eines Guten, durch die Frölichkeit aber den Affect der Freude, welchen sie in einen weisen Mann, Vermöge ihres Lehr-Satzes, daß man alle Affecten ausräuten solle, nicht dulten konten. *Lipsius* Philosoph. Stoic. Lib III. Diss 5.

Freude haben, Ebr. 12, 2. JEsus, da er wohl hätte mögen Freude haben; diese Worte, wie sie im Grund-Text lauten, werden auf zweyerley Art gedeutet: Etliche erklären sie also: der HErr JEsus habe in Betrachtung, daß ihm eine grose Freude vorgesetzet sey, das Creutz erdultet. Andere aber halten davor, daß diese Worte so zu verstehen: Paulus wolle sagen, er hätte wahrhafftig Freude haben können, nemlich Theils, er hätte, wenn er gewolt, ohne Creutz und Leiden seyn können, weil er ohne Sünde, und daher keiner Noth und Tod vor sich unterworffen, die allein von der Sünde herkomme; *Theils auch*, er hätte auch würcklich in Freuden leben können, sowohl nach seiner Gottheit, als welche in der Herrlichkeit, die sie vom Anfang mit dem Vater gehabt, wohl bleiben können; als auch nach seiner Menschheit, nach der er sowohl in dieser Welt, als der Erbherr der gantzen Welt, alle Creaturen zu seiner Lust und Freude gebrauchen konnen; als auch im Reiche der Herrlichkeit, zu welcher er seine Menschheit gleich erhöhen können, da er sie in seine Person auf und angenommen. Und dahin gehet auch die Ubersetzung Lutheri, und weil viele derer Heil. Väter eben solche Gedancken geheget, so finden wir nicht Ursache von dieser Meynung abzuweichen.

Freude des Herrn, wird das ewige Leben genennet, Matth. 25, 21. und zwar eine Freude, weil sich da die Auserwehlten freuen werden mit unaussprechlicher und herrlicher Freude, 1. Pet. 1, 8. eine Freude des HErrn, Theils, weil sie der HErr bereitet hat denen die ihn lieben, 1. Cor. 2, 9. Theils, weil sie fürnemlich über den HErrn ergehet, den sie sehen sollen, wie er ist, 1. Joh. 3, 2. Theils, weil sie der Freude theilhafftig werden, darinnen sich der HErr selbst befindet, bey welchem sie seyn sollen allezeit, 1. Thess. 4, 17. Es heist aber auch ihres HErrn Freude, weil sie allhier diesem Herrn als ihrem HErrn treulich gedienet, ihm allein angehangen, daher sie auch von ihm nicht getrennet werden sollen.

Freude wird seyn vor denen Engeln GOttes über einen Sünder, der Busse thut, Luc. 15, 10. Diese Freude entstehet bey denen H. Engeln aus folgenden Ursachen: 1) Weil durch Bekehrung derer Sünder das Reich Christi vermehret, und hingegen des Satans Reich vermindert wird, welcher Gestalt sie als dienstbare Geister mehr Christen bekommen, denen sie dienen und aufwarten, Ps. 34, 8. 2) daß dergestalt ihr Chor, da sie mit ihrer Music vor Gottes Throne aufwarten, werde verstärcket werden. 3) daß Gottes Wohlgefallen Genüge geschiehet, der da spricht: So wahr als ich lebe ꝛc. Ezech. 18, 23. 33, 11.

33, 11. 2. Pet. 3, 9. weil nun der Wille derer H. Engel dem Willen Gottes gantz gleichstimmig ist, so erfreuen sie sich höchlich, daß durch Bekehrung derer Sünder Gottes heiliger wohlgefälliger Wille vollbracht wird. 4) Freuen sie sich aus brünstiger Liebe. Sie heissen Seraphim, brennende Geister, nicht allein wegen ihres hellen Glantzes Ps. 104, 4. sondern auch wegen der feurigen Liebe gegen GOtt und Menschen. Drum haben sie ein hefftiges Mitleiden mit denen Unbußfertigen, weil sie ihr Elend viel besser verstehen, denn wir Menschen, als die da sind voll Göttlicher Weißheit. Es jammert sie dahero solch grosses Elend derer Gottlosen, da sie Werckzeuge des Teuffels, denen die Hölle bereitet ist; sehen sie aber daß sie bekehret werden, und also der Höllen entgehen, so freuen sie sich zum höchsten darüber. 5) Daß Christi Verdienst und Gnugthuung an solchen Sündern ihren Zweck und Nutzen erlangt.

Freude zuvor, Iac. 1, 1. hierdurch verstehet der Apostel nicht die Freude dieser Welt, die in Fleisches-Lust, Augen-Lust und hoffärtigen Leben bestehet; sondern die innerliche, geistliche Hertzens- und Seelen-Freude, die ein glaubiger Christ an seinem GOtt und dessen Gnade hat, da er durch den H. Geist in seinem Hertzen versichert wird, er sey durch Christum mit GOtt versöhnet, und könne sich im Leben und Sterben zu ihm alles Gutes versehen.

Freudenberg, oder Fräudenberg, Lat. Freudenberga, ein Schloß und Herrschafft bey Meyenfeld in der Schweitz gelegen, wozu das Dorff Ragatz, die Feste Nydberg und andere Oerter gehörten. Anfangs schrieb sich ein besonderes Geschlecht davon, nach deren Absterben es an die von Wildenberg, von diesen an die Scorpen von Freudenberg, endlich an das Hauß Oesterreich gekommen, welches sie an die Grafen von Toggenburg versetzt, und nach deren Absterben wieder eingezogen. Weil aber der Herzog in Oesterreich an. 1437. dem Grafen von Sargans wider seine Unterthanen beystand, und aus Freudenberg und Nydberg ihnen grossen Schaden zufügte, zogen sie davon und steckten es in Brand, worauf es nach der Zeit mit Sargans an die Grafen von Wardenberg gekommen, und biß jetzo bey der Herrschafft Sargans geblieben. Stumpffens Schweitz. Chron. X. 24. p. 323. XIII. 11. p. 427.

Freudenberg, Friedenburg, eine Stadt im Ertz-Stifft Trier an denen Lothringischen Grentzen über dem Saar-Fluß, 3. Meilen von Trier, und 1. Meile von Remick gelegen. Ertz-Bischoff *Balduinus* hat es zu Anfang des 14. Seculi erkaufft. An. 1633. muste es eine Spanische Besatzung einnehmen. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 24. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1132. *Mercure François* Tom. XIX. p. 102.

Freudenberg, ein Amt und Schloß in der Ober-Pfaltz nahe bey der Stadt Amberg.

Freudenberg, Lat. Freudenberga, ein schlechter Ort im Culmbachischen Gebiete, dem Stiffte Bamberg gehörig.

Freudenberg ein Amt und Schloß in der Grafschafft Hoya in Westphalen, 3. Meilen von der Stadt Bremen und anderhalb Meilen von Siegen, gegen Süden. Nachdem die Grafen von Hoya an. 1582. ausgestorben, kam Freudenberg mit seiner Zugehörung als eine weiland besondere alte Standes-Herrschafft in der Theilung an Hessen-Cassel. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 297

Freudenberg, eine Stadt und Amt am Mayn in Francken zwischen Wertheim und Miltenberg zum Bißthum Würtzburg gehörig.

Freudenberg eine kleine Stadt nebst Schlosse und Amt im Fürstenthum Nassau an denen Westphälischen Grentzen, woselbst der beste Stahl gemacht wird.

Freudenberg, (Joh.) ein Schlesier, war geboren an. 1590. studirte zu Straßburg, Paris und Siena, verstund die Music sehr wohl, und starb an. 1635. den 25. Nou. zu Dantzig. Lünickens Hist. Beschreibung der Stadt Dantzig.

Freudenberga, siehe Freudenberg.

Freudeneck eine Herrschafft in Nieder-Elsaß nahe bey Westhofen, dem gefürsteten Stifft zu Andlau gehörig. *Hist. Gener.* Beschreib. von Elsaß p. 341.

Freudenhall eine Commenthurey zur Balley Francken gehörig.

Freudenhofer, eine adeliche Familie in Schlesien, von welcher Friedrich von Freudenhofer den 30. Iul. an. 1710. zu Oels als Regierungs-Rath verstorben, und von einer von Lentz einen Sohn nebst einer Tochter nachgelassen. Ihr Wapen ist vierfeldig. Das 1. u. 4. Quartier zeigt einen aufgerichteten goldnen Greiff im grünen Felde. Im 2. und 3. sieht man eine vom rechten Winckel des Schilds herab gehende weiße Strasse, darinnen 3. rothe Rosen im rothen Felde. Auf dem gecrönten Helme erscheint zwischen 2. Adlers Flügeln, in deren jedem eine Rose ist, der unten abgekürtzte Greiff, mit ausgebreiteten Vorder-Tatzen, in jeder Tatze eine im Flügel befindliche Rose am Stiele haltend. Die vordere Helm-Decke sind gelb und grün, die hintern weiß und roth. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. III. p. 628.

Freudenland ein neu erbautes Königl. Dänisches Lust-Schloß unweit Coppenh. auf der Insel Seeland.

Freuden Opffer, Ps. 54, 8. ist so viel, als ein freywilliges Opffer, das man ohne Zwang des Gesetzes freywillig opfferte. Lev. 7, 16. c. 22. et 23. Ezech 46, 12.

Freuden-Schüsse werden bey sonderbaren Victorien und erfreulichen Begebenheiten entweder nur aus groben Geschütze, oder auch aus kleinem Gewehr der gantzen Soldatesca gehalten. Ist die Victorie sehr groß, so müssen in denen festesten Städten nicht allein die Besatzung, sondern auch die Bürger mit Ober- uñ Unter-Gewehr auf den Marckt oder auf die Wälle ziehen, u. aus ihrem Geschütze eine 3fache Salve geben.

Freudenstadt, ein mittelmäßiger Ort in dem Schwartz-Walde, 5. Meilen von Tübingen, welchen Herzog Friedrich zu Würtemberg, vor die aus denen Oesterreichis. Landen vertriebene Lutheraner an 1601. angeleget, und nach seinem Namen Friedrichstadt genennet hat. Sie ist aber von denen Exsulanten Freudenstadt genennet worden, um ihre Freude dadurch an den Tag zu legen, daß sie nicht allein sichere Wohnung, sondern auch viele Freyheiten bekommen. *Lairiz* Historischer Palm-Wald p. 47. *Zeilleri* Sueuia p. 29. Reichs-Geogr. VII. p. 921. Oetingers Bericht von Grentzen und Marck-Steinen l. 19. *Schöttelius* de Singul. Germ. Jur. 11, §. 13. *Klock.* de Contribut. 5. §. 4. p. 122. *Sprenger* Font. Jut. Publ. 25. p. 1343. *Pfeffinger* ad *Vitriar* Instit. Jur. Publ. III 2. §. 36. p. 1167.

Freudenstadt ein berühmtes altes Berg-Schloß im Zuckmantelischen Weichbilde des Fürstenthums Neiße ungefehr ½. Meile von Zuckmantel, wovon man noch die Rudera sieht. *Lucae* Schlesis. Chron. p. 784.

Freudenstein, siehe Freyberg.

Freuden-Tag des Hertzens Jesu, wird der Tag seines Leidens und Sterbens genennet, Cant. 3, 11. Es hat zwar Christus da am Oelberge in seinem Blut auf der Erden, gleich einem Wurm, gelegen, ist betrübt gewesen biß in den Todt, so daß dieses vielmehr ein Trauer-Klag- und Thränen-Tag, als ein Freuden-

Tag genennet werden mögte; doch vor uns Menschen war es ein Freuden-Tag, gleichwie Abraham schon lange im Geist sich darauf gefreuet, Jo. 8, 56. auch ein Freuden-Tag seines selbst eigenen Hertzens; denn er freuete sich den Willen seines Himlischen Vatters, dazu er kommen war, an diesem Tage zu vollbringen, Ps. 40, 8. 9. er freuete sich die armen Menschen an diesem Tage aus der ewigen Gefängniß zu erlösen, und wieder zu Gnaden bey GOtt zu bringen, Es. 63. 4. er freuete sich der Göttlichen Hülffe, und daß er bald aus der Angst und Gerichte würde genommen werden, und hernach einen heiligen Samen haben solle, der ihm dienen werde, Es. 53, 10. 11. u. Ps. 22, 23. seq. ja er freuete sich an diesem Leidens- und Sterbens-Tage, weil er sich an selbigen eine liebe Braut erworben. Weihenm. Fest-Pos. P. II. p. 505. Gerhard Postill. Salom. P. I. p. 44.

Freudenthal, heist eine gewiße Gegend um die Stadt Cleve im Herzogthum Cleve, welche mit schönen Alleen bepflantzet ist.

Freudenthal, ein Städtlein, samt einer ansehnlichen Herrschafft in Ober-Schlesien, liegt an dem hohen Gebürge, das Gesencke genannt, an der Mährischen Grentze, hat vormahls zu dem Fürstenthum Troppau gehöret, und ist von desselben Landes Hauptmann, Joanne, Freyherrn von Würben, besessen, in der Böhmischen Unruhe aber vom Kayser Ferdinando II. eingezogen, seinem Bruder, Ertz-Herzoge Carolo, Groß-Teutschmeistern, Bischoff zu Brixen, und Breßlau, und von selbigen dem Teutschen Orden geschenckt, auch an. 1639. den 12. Mertz von der Dependenz des Fürstenthums Troppau völlig eximiret worden. Als an. 1682. Kayser Leopoldes den Groß-Teutschmeister, Johann Caspar von Ampringen, zum Obrist-Hauptmann in Schlesien bestellte, dieses aber ein Landes Fürst seyn muß, so erklärte der Kayser diese Herrschafft auf seine Lebenszeit zu einem Fürstenthum. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Illustr. Jur. Publ. l. c. § 11. p. 777. Das Städtlein liegt in einem angenehmen Thal, und hat ein Schloß, darinnen der Land-Commenthur des Teutschen Ordens wohnet. Es wird allda ein starcker Garn- und Leinwand-Handel getrieben, es werden auch schöne Pferde allhier gezogen. An. 1645. hat der Schwedische General Königsmarck dieß Städtlein ausgeplündert. *Henelii* Silesiogr. 7. §. 40. *Zeilleri* Silesia p. 139. *Lucae* Schles. Chron. p. 723. seq. 1714. 1901.

Freudenthal, im Calenbergischen, siehe Ulflar.

Freudige Geist, wird der heilige Geist genennet, P. 51, 14 wegen der Freudigkeit, die er nicht allein vor sich hat; sintemahl er nichts anders ist als lauter Freude, lauter Lust und Willigkeit, die wesentliche Liebe und Freude zwischen dem Vater und Sohn; wie *Chemnitius* redet; sondern sie auch in gewißer maße denen Gläubigen mittheilet. Geiers Comment. h. l.

Freudigkeit, ist von der Freude wohl zu unterscheiden, denn diese, die Freude, ist eine Würckung der Seelen; die Freudigkeit aber ist derjenige Zustand, da sich die Seele in der Freude befindet. Daher kan denen Thieren keine Freudigkeit zugeschrieben werden, denn sie erfordert eine Gedancke von einen gegenwärtigen, vergangenen, oder zukünfftigen Gute. Uber ein gegenwärtiges Gut kan ein Thier wohl eine Lust, aber keine Freudigkeit haben, da es hingegen über ein vergangenes oder zukünfftiges Gut nicht einmahl eine Lust, geschweige dann eine Freudigkeit haben kan. Ridiger von der Zufriedenheit, p. 87.

Freudigkeit zum Eingange in das heilige durch das Blut Jesu Ebr. 10, 19. Der Apostel siehet hiermit auf das Vorbild, die Hütte des Stiffts, und deren Allerheiligstes; und hat dieser Eingang in das Allerheiligste verschiedene Stuffen: der geringste Grad ist, da wir hier auf Erden durch den Glauben und inbrünstiges Gebet in dieses Allerheiligste eingehen, aber GOtt nicht von Angesicht zu Angesicht sehen, v. 22. Der andere höhere Grad ist, wann wir in dem ewigen Leben GOtt werden sehr nahe kommen, und eingehen zu unsers Herrn Freude; denn wir wissen etc. 1. Jo. 3, 2. Der höchste Grad komt unserm einigen und ewigen Hohenpriester zu, welcher einmahl in das Heilige eingegangen, und eine ewige Erlösung erfunden. Ebr. 9, 12. die beyden ersten Arten sind nun hier gemeynet. Und hierzu haben wir eine Freudigkeit, ein gläubiges, gewißes und von allem Zweifel weit entferntes Vertrauen; da denn das Griechische Wort in sich begreifft, einmahl einen freudigen Zutritt, wenn ein Kind unerschrocken zu seinem Vater in sein Gemach gehet, und sich nichts ungleiches zu ihm versiehet; hernach ein freudiges Vertrauen, da man sein Hertz ausschüttet und saget, was einem darauf liegt; und denn eine freudige Hoffnung, daß man keine Fehlbitte thun, sondern alles nach Wunsch erlangen werde. Solche Freudigkeit haben wir durch das Blut Jesu; von Fleisch und Blut war GOtt erzörnet, so muste auch zur Versöhnung Blut wieder geliefert werden, dahero keine Versöhnung ohne durch Blut geschehen konnte.

Freudius, (*Michael*) schrieb Antimonomach am, oder von Duellen, welche zu Franckfurt 1682. in 4. zum andernmahl gedruckt worden; Gewissens Frage, oder gründlicher Bericht von Zauberey und Zauberern Franckf. 1671. in 4.

Freue dich Jüngling in deiner Jugend, und laß etc. Eccl. 11, 9. Die vornehmsten Ausleger behaupten, daß dieses nicht Straffworte sind, sondern solche Worte, darinnen eine ehrliche geziemende Freude der Jugend zugelassen, ja befohlen wird. Und ist ja solches eine Gabe GOttes, c. 3, 13. es dienet zur Gesundheit und Verlängerung des Lebens. Syr. 30, 23. Zwar wann hier stehet: thue was dein Hertz lüstet, und deinen Augen gefallet; so scheinets, als wollte Salomo fast zu viel einräumen; allein es ist zu wissen, daß er mit solchen Junglingen rede, die aus Wasser und Geist wiedergeboren sind, die zwar noch böse Lüste im Hertzen fühlen, aber die Sünde nicht herrschen lassen etc. Rom 6, 12. die im Geiste wandeln, und also die Lüste des Fleisches nicht vollbringen, Gal 5, 16. und demnach haben sie keine lasterhaffte, sondern erleuchtete Augen ihres Verständnisses etc. Eph. 1, 18. was nun einem solchen wiedergebornen und geheiligten Hertzen gelüstet, was solchen erneuerten Augen gefällt, das kan nichts anders seyn, als dasjenige, was recht ist, und nicht wider GOttes Gebot läufft.

Frevel, ist eine vorsetzliche und boßhafftige Beleidigung seines Nächsten, davon der Beleidiger keinen Nutzen hat. Sonst wird auch dieses Wort vor diejenige Beschaffenheit des Gemüths genommen, da man geneigt ist, eine solche That zu thun, wie wir sie jetzo beschrieben haben.

Frevel, wurde vor diesen von den alten Worte Fräiß unterschieden, und alleine schelten, schmähen, Injurien, rauffen, werffen, schlagen, hauen, stechen, verwunden, verleumden, und dazu gemeiniglich alle Sachen, darum einer an seinen Leib, Leben, oder Glie-

dern, mit Billigkeit und ordentlichen Rechten peinlich nicht gestraffet werden mögen, vor Frevel geachtet und gehalten, siehe Freyß-Zeichen.

Frevel, wird offt vor eine Geldstraffe genomen.

Frevel, ist allerley Boßheit, Sünde und Ungerechtigkeit; dergleichen gieng bey der ersten Welt im Schwange. Gen. 6, 13. Derer Gottlosen Frevel wird auf ihre Scheitel fallen, Ps. 7, 17. aber die Frommen will der Herr aus dem Frevel erlösen. Ps 72. 14.

Freveln, heist etwas muthwilliger und vorsetzlicher Weise thun, welches aber von GOtt verboten. Exod. 21, 14.

Frevel-Voigt, wird an verschiedenen Orten, der Fiscal genennet. *Blum.* Proc. Cam. tit. 29. n. 60. was von eines Frevel-Voigts Nequitz sagt. *Zieſ.* de Mulct. 11. n. 142.

Freuen derer Himmel. Apoc. 12, 12. Darum freuet euch ihr Himmel, und die darinnen wohnen. Es kan solches zwar wohl verstanden werden per Prosopopoeiam, durch diejenige Art zu reden, als ob der Himel eine Person wäre, die sich freuen könte; wie solche Redens-Arten offt in der Schrifft gefunden werden, als Ps. 96, 11. Es. 44, 23. 49, 13. Apoc. 18, 12. durch welche Redens-Arten die Menschen zur Freude und zu dem Lobe GOttes aufgemuntert werden. Denn so der Himmel und andere unvernünfftige Creaturen sich zu freuen vermahnet werden, sollen es die vernünfftigen Menschen, die der Wohlthaten GOttes täglich genüßen, vielmehr thun. Es können aber durch die Himel allhier wohl verstanden werden, der Gnaden- und Ehren-Himmel GOttes, die streitende und siegende Kirche; denn also wird das Wort Himmel in diesem Capitel v. 7. gebraucht, zumahl weil hinzu gesetzt wird, daß sich auch freuen sollen, die darinnen, nemlich in dem Himmel, wohnen. Das sind nun nicht die Sterne am Himmel, noch die Vögel in der Lufft, auch nicht eigentlich alle und iede Menschen; sondern Theils die Seelen derer Auserwählten in dem Himmel der ewigen Freude und Herrlichkeit; Theils die Glaubigen in dem Reiche der Gnaden, die auch im Himel wohnen, Apoc. 13, 6. die im Himmel angeschrieben sind, Ebr. 12, 23. die ihren Schatz im Himel haben, Matth. 6, 20. und mit Christo ins himmlische Wesen versetzt sind, Eph. 2, 6. *Lucii* Erckl. Apoc. Conc. 120. 734.

Freuen wird man sich vor dir, Es. 9, 3. eigentlich heist es: vor deinem Angesicht; und hat der Prophet mit dieser Redens-Art sein Absehen auf die hohen Fest-Tage derer Jüden, und ihre Erscheinungen vor dem Herrn, Deut. 12, 7. drücket damit aus und bildet ab die grosse, heilige und göttliche Freude derer Glaubigen N. Testaments; giebt folglich zu erkennen, daß sie sich über den Meßiam und seiner holdseligen Gegenwart, besonders aber auch über seiner tröstlichen Lehre des Evangelii weit hertzlicher, höher und mehr freuen würden, als sich ehemals die Glaubigen im A. Testament an hohen Fest-Tägen über die schönen Gottesdienste des Herrn und die hohen Wohlthaten, so GOtt dem Israelitischen Volck erwiesen, zu freuen pflegen. Denn da würden sich die Gläubigen N. Testaments vor und in dem Angesichte des Meßiä selbst freuen, und über ihn und seiner höchst erwünschten Gegenwart frölich seyn, wenn sie ihm, als ihrem GOtt und Heilande, die geistlichen Erstlinge und Zehenden, nemlich gläubige Lob- und Danck-Opffer, bringen, und über seinen geistlichen und göttlichen Gnaden-Gütern die gröste Freude empfinden würden. Das verkündiget auch der Prophet anderwärts, sonderlich c. 61, 3. 10. 25, 9. die Erfüllung davon lieget auch in der Evangelischen Historie, Apostel-Geschicht, und deren Brieffen derer Apostel mehr als zu deutlich vor Augen, z. E. Luc. 2, 20. coll. v. 10. it. v. 27. seq. Matth. 2, 10. 11. Jo. 1, 39. seq. Luc. 19, 5. 6. Phil. 4, 4. etc. *Leigh.* Comment. in Es. P. I. p. 832. seq. Weihenm. Buß- und Gnad. Pred. p. 1083. seq.

Freuet euch mit Zittern, Ps. 2, 11. Damit wird erfordert, wir sollen bey unserer Freude über den Herrn eine Scheu haben, daß wir erschrecken und zittern, so offt wir in unserm Hertzen einige böse Lüste fühlen, dadurch der Herr erzörnet wird, und in allen Stücken uns desto behutsamer verhalten, wie auch Paulus ermahnet. Phil 2, 12.

Freventlich, heist gefährlich.

Freund, (*Otto*) schrieb Flosculos Amicitiae, Wittenberg 1612. in 8. *Hyde.*

Freund, (*Paull.*) ein geschickter Schulmann und guter Grieche, am Ende des 17. Seculi, geboren zu Neukirchen im Voigtlande, studirte in Zwickau und hernach zu Leipzig, ward Collega III. auf der Schule zu Zwickau, schrieb den Sillabum: Rudimenta Linguae latinae und andere Schul-Bücher mehr.

Freund, (*Tobias*) lebte im 16. Jahr hundert, und ist Anfangs eine Zeitlang Rector zu Thomasbrück, hernach 53. Jahr Pfarrer zu Irmelshausen gewesen, und hat in seinem 52. jährigen Ehestand mit Ursula Wiegnerin aus Borna 13. Kinder erzeuget. Einer von seinen Enckeln gleiches Namens, dessen Vater, welcher Not. Publ. Caes. und Verwalter zu Ostheim in Francken war, eben also hieß, wär zu Sultzfeld im Hennebergischen 1606. den 6. May geboren, erwarb sich auf der Universitaet die Magister-Würde, nahm an. 1631. unter denen Heßischen Trouppen eine Feld Prediger-Stelle an, wurde darauf Würtenbergischer-Hof- und Feld-Prediger, nach 8 Jahren Pfarrer zu Elingshausen, bald darauf zu Virnau und endlich an. 1655. zu Erdorff, und starb daselst an. 1682. am Feste Michaelis, als er 51. Jahr im Ministerio gestanden. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Freund des Bräutigams stehet und höret ihm zu, und freuet sich hoch über des Bräutigams Stimme, Jo. 3, 29. Joannes nimmt hier ein Gleichniß von denen Jüdischen Hochzeiten, da Braut und Bräutigam gute Freunde und Gespielen zugegeben werden, die sie bedienen und ihnen immer zur Seiten seyn musten, Jud. 14, 11. Ps. 45, 15. welche sich dann hertzlich freueten, wann sie sahen, daß Braut u. Bräutigam einander inniglich und aufrichtig liebten. Er nennet also Christum den Bräutigam, sich aber des Bräutigams Freund, weil er nicht nur nach dem Fleisch dessen Bluts-Freund und Verwandter war, sondern weil er auch von GOtt zu dessen Vorläuffer u. Wegbereiter bestellet worden, Mal. 4. JEsu Braut ist die Kirche oder Gemeine. Nun sind zwar die Lehrer des Worts in Ansehung ihrer geistlichen Wiedergeburt selbst Glieder der geistlichen Braut Christi, in Ansehen aber ihres Amts sind sie als Ferunde und Brautführer des himmlischen Bräutigams zu halten, deren Dienst er sich gebrauchet, wann er sich eine und die andere Seele geistlich will verloben und vermählen lassen, daß sie denen armen Sündern solche Vermählung und geistliche Verlöbniß nicht nur sollen antragen und anbieten, sondern sie auch dazu mit freundlichen Worten bereden, daß sie solche grosse Gnade annehmen, und sich zu Christo bringen lassen sollen. Sehen sie nun, daß solch geistliches Verlöbniß wohl geräth, und die Gläubigen von Christo inniglich gelie-

bet werden, so freuen sie sich darüber recht hertzlich. Weibenm. Hochzeit-Sprüche, P. I p. 253. seq.

Freund und Polnisch-Weistritz, ein altes über 300. Jahr in Schweidnitzischen Fürstenthum commuirendes adeliches Geschlecht, dessen Wappen, so im Wappenb. P. V. im Zusatze p. 13. befindlich, einen gespaltnen Schild vorstellet, darinen ein Theil schwarz mit einer goldenen Lilie, der andere Theil roth mit einen aufgerichteten weissen Löwen; auf dem gecrönten Helm siehet man eine roth gekleidete Manns-Person, unten abgekürtzt zwischen 2. Flügeln, deren der vordere oben roth, unten weiß, der hintere oben gelb, unten schwartz ist. Die vördere Helm-Decke ist gelb und schwartz, die hintere weiß und roth. In einen Fischerischen Stam-Buche wird auf den gecrönten Helm, zwischen denen 2. Adlers-Flügeln Simson mit blossen Haupte, Füssen und Ellenbogen, mit gelben Haaren sitzend gesetzt, zwischen denen Füssen einen Löwen habend, dessen Rachen er mit beyden Händen aufreisset. Hanß Freund lebte unter der Herzogin Agnes zu Schweidnitz an. 1390. Henricus Freund an. 1439. Hanß Freund lebte an. 1507. in der Ehe mit Hedwig Ungerathin, von der geboren, Caspar und Stentzel. I. Caspar Freund war Burgermeister zu Schweidnitz, lebte mit Hedwig Kobersbergin, einer Tochter Jacobi Kobersberg, welcher von Maximiliano I. an. 1499. den Adel bekam, in der Ehe, und zeugte Erasmum I. Freund, welcher als Burgermeister zu Schweidnitz an. 1578. starb, und von Clara Eisackin, Francisci Tochter, Erasmum II. hinterließ, welcher den 22. Jun. an. 1596. gestorben und in der Pfarr-Kirche zu Strelen begraben liegt. Er hatte Rosina Barthin von Zweybrodt zur Ehe, welche, als sie an. 1614. den 14. May starb, Catharinam hinterließ, Peter Fischers von Kroschwitz Gemahlin, welche wiederum den 4. Sept. 1633. verstarb. II. Stentzel Freund, dessen Gemahlin war Barbara von Schindel und Wickendorff. Seine Söhne waren Franciscus und Pancratius. α) Franciscus Freund starb an. 1535. und zeugte mit Ursula, Hieron. Dreschers Tochter, unter andern Hedwigen, welche mit ihren Manne Georg Freunde drey Kinder, als Catharinen, Gemahlin Frantz von Troilo. Marthen, Gemahlin Balthasar Prausers, und Joachime zeugte 2. Henricum, Bischöfflichen Rath zu Neisse, starb an. 1599. dessen Gemahlin, Martha Pförtnerin. β) Pancratius Freund starb an 1552. den 31. May, und hinterließ von Barbara Monauin von Gnichwitz, Hansen, von Polnisch-Weisteritz, und lebte an. 1556. An. 1572. starb Gregorius Freund, dessen alabasternes Grabmahl in der Pfarr-Kirche zu Schweidnitz gesehen wird. An. 1596. den 15. Nov. starb Johann Freund auf Polnisch-Weistritz, im Schweidnitzischen an. aetat. 57. liegt nebst seiner Gemahlin Catharine Lucaniu, so an. 1699. den 6. Aug. verschieden, und in der Pfarr-Kirche zu Schweidnitz begraben. Die Familie pfleget sich auch die Herrn von Neudeck im Schweidnitzischen zu schreiben, doch ist kein Neudeck in Schweidnitzischen, wohl aber in Polckwitzisch-Glogauischen. *Sinapii* Schlesiſ. Curios Th. II p. 628. 629.

Freund, warum bist du kommen? sagte JEsus zu dem Verräther Juda, Matth. 26, 50. Er nennet ihn einen **Freund**, weil er biß dahero in seinem Apostolischen Collegio sich aufgehalten; weil er sich auch dafür ausgab, sich so freundlich geberdete; und daß auch die andern Jünger sich nicht wider ihn erhitzen mögten. **Und darauf fragte er ihn: warum bist du kommen?** nicht aus Unwissenheit, weil er seine betrügliche Boßheit schon vorher sahe; sondern ihn destomehr des Greuels seiner Sünde zu überzeugen.

Freunde nennet Christus fromme und glaubige Christen, Jo. 15, 14. 15, 11, 11. 3, 29. Jac. 2, 23. Es giebt zweyerley Freunde: die im Geblüte einander verwandt sind; und denn auch morales, wann ausserhalb der Bluts-Freundschafft zwey Hertzen einander lieb gewinnen, und mit aller Wohlgewogenheit einander begegnen, wie David und Jonathan. 1. Sam. 18, 1. 2. Sam. 1, 26. Beyderley Freundschafft erkennet Christus an frommen Christen. Er erkennet sie vor seine **Bluts-Freunde**, wie wir denn auch Vermöge der Menschwerdung ihm in Geblüte verwandt sind: daher o rühmet Paulus von sich und allen frommen Christen: wir sind Glieder ꝛc. Eph. 5, 30. daher schämet sich Christus nicht, die Christen seine Brüder zu nennen, Ebr. 2, 11. Es erkennet auch Christus seine Christen für **Moral-Freunde**, wann er gerne mit ihnen umgehet, ihnen alle Liebe, Treue und Güte erweiset. **Ein Freund ist gerne um den andern**; hierzu erkläret sich auch Christus, Prov. 8, 31. Matth. 18, 20. **Ein Freund liebet den andern hertzlich**; dessen versichert er uns auch, Jer. 31, 3. Jo. 13, 1. 15, 9. 13. **Ein Freund vertrauet dem andern alle seine Heimlichkeiten**; das thut er auch, v. 15. **Ein Freund hält bey dem andern aus in Noth und Todt**; er thut deßgleichen, Pſ. 91, 15. Es. 43, 2. **Ein Freund erzeiget dem andern alles Liebes und Gutes**; dazu erkläret er sich ebenfalls, Jer. 32, 41. und thut ihnen auch würcklich Gutes an Leib und Seele, theilet ihnen mit allerley leibliche und geistliche, zeitliche und ewige Wohlthaten, und machet sie endlich gar selig.

Freudenberg, siehe Fröndenberg.

Freunde sollen auf einer Grube und zu einer Arbeit nicht beysammen gefördert werden.

Freundlich halts mit jedermann, Syr. 6, 6. das geschiehet, wenn man aus aufrichtigen Hertzen, und ohne falsch sich bemühet mit guten Worten, höfflichen Geberden und würcklicher Dienstleistung jedermanns Gunst und Gewogenheit zu haben, daß einem niemand leicht durch eigenes Verschulden gram werde, welches Syrach sonderlich mit seiner Griechischen Redens-Art anmercket.

Freundlichkeit, ist diejenige Eigenschafft eines Menschen, da derselbe durch liebreiches Bezeigen seine Nächsten seiner Liebe und Freundschafft, versichert. Da nun solches sich durch äusserliche Zeichen weiset, als kan selbiges entweder in Worten oder in Geberden bestehen. In Worten sucht man solche Ausdruckungen, welche was liebreiches in sich hegen. Die Geberden weisen eine besondere Zuneigung zu einem. Da geschieht es nun, daß einige Leute von Natur so angenehme Gesichts Züge haben, daß gleich aus denenselben eine besondere Freundlichkeit leuchtet. Andere in diesem Stücke die Natur nicht günstig gehabt, haben eine Freundlichkeit angenommen. Diese letztere ist entweder eine gezwungene oder ungezwungene. Jene verräth sich gar leichte, wenn man nur ein wenig auf des Menschen Handlung genau Achtung geben will. Gedencket ein dergleichen Mensch nicht an seine Verstellung, so wird sich gar bald ein unfreundliches Wesen äussern, oder wenigstens wird seine Freundlichkeit nicht so ungehindert von Statten gehen, als wohl dessen, der ungezwungen freundlich ist. Am ungezwungensten und natürlichsten lässet des Wollüstigen Freundlichkeit, der so von Natur zur Liebe gegen an-

der

dere Menschen geneigt ist. Der Nutzen der Freundlichkeit ist, daß wir andern Leuten uns angenehm machen, welche um so viel eher uns wieder dienen werden. Wir erwecken in dem andern eine Hoffnung, daß wir geneigt, ihm beliebige Dienste zu erweisen. Das ist der Grund von Complimenten. Doch kan selbst die Freundlichkeit uns und andern schaden, wen wir sie nicht recht zu mäßigen wissen. Uberall und zu allen Zeiten freundlich seyn, will sich auch nicht thun lassen. Bey verstockten und schwer zu bewegenden Gemüthern will auch wohl bißweilen ein hartes Wort und finstere Minen nöthig seyn, zumahl wenn sie uns gehorchen sollen, weil dergleichen rohe Leute des andern Freundlichkeit nur so ansehen, als würden sie dadurch von aller Schuldigkeit loß gezehlet. *Philaret* Ethic. Lib. I. P. II. c. 10. Müllers Inst. Ethic. II. 17. *Esprit* de la Fauss. des Vertus hum. l. 13. In Heil. Schrifft werden uns nach der göttlichen Moral folgende Eigenschafften der Freundlichkeit gegeben: 1) Daß wir unsern Nächsten freundlich grüssen, Matth. 10, 12. siehe Gen. 43, 27. Exod. 18, 7. 1. Sam. 30, 21. Luc. 1, 40. Rom. 16, 3. seq. wie auch die Heil. Engel gethan, Tob. 5, 12. Luc. 1, 28. 2) Daß wir den Nächsten, der uns grüsset, freundlich empfangen, Syr. 41, 24. Exod. 4, 14. 27. Jos. 2. Ebr. 11, 31. 1. Macc. 5, 25. Act. 28, 2. 7. 3) Daß wir freundlich antworten, wann wir gefragt werden, Prov. 15, 23. Syr. 4, 8. denn eine gelinde und freundliche Antwort kan viel Gutes stifften, und manchmahl groß Unglück verhüten. 4) Daß wir in Creutz und Trübsal dem Nächsten freundlich zusprechen, und ihn trösten. In Tröstungen wird sonderlich die Freundlichkeit erfordert, damit der Trost desto anmuthiger und desto tieffer zu Hertzen sincke, Es. 40, 2. Zach. 1, 13. 5) Daß wir mit Freundlichkeit dem Nächsten willfahren. Die grösten Gaben und Wolthaten sind unangenehm, wenn man es mit Unwillen thut, u. harte Worte giebt, Syr. 18, 15. 18. c. 20, 13. 6) Daß wir im gemeinen Leben und täglichen Wandel mit dem Nächsten freundlich umgehen, und in allen unsern Thun und Reden die Freundlichkeit lassen hervor leuchten, Ps 55, 15. Syr. 6, 6. Zu solcher Freundlichkeit gehöret nun a) die hertzliche Liebe, denn aus derselben muß die Freundlichkeit herflüssen, wenn sie soll rechtschaffen und ungefärbt seyn, Col. 3, 12. 14. 1. Cor. 13, 4. b) Einträchtigkeit, denn wo Feindschafft und Uneinigkeit ist, da hat die Freundschafft keine Statt, 1. Pet. 3, 8. c) Vernunfft und Bescheidenheit, wer unvernünfftig fähret, der vergisset die Freundlichkeit, wer aber vernünfftig und bescheiden ist, der kan sich auch freundlich gegen den Nächsten erweisen, Prov. 3, 22. Eccl. 10, 12. Col. 4, 6. *Gerhard* Schola Piet. p. 871. seq.

Freundlichkeit Gottes, ist eine solche Eigenschafft, die uns GOtt an seinem heil. liebreichen Willen zu erkennen giebt, nach welchem er seinen Zorn bey der wohlverdienten Rache und ernsten Bestraffung dergestalt mildert, daß er nicht strafft nach unserm Verdienst, seinen Zorn nicht ewig hält, Ps. 103, 9. u. denselben über uns nicht gehen lässet immer für und für, Ps. 85, 6. sondern sich als ein gütiger und freundlicher Vater erbitten, und Gnade vor Recht ergehen lässet. Das rühmet auch David so offt Ps. 34, 9. 103, 8. seq. 118, 1. Sap. 15, 1. 1. Pet. 2, 3.

Freundsberg, siehe Frundsberg.

Freundschafft, ist eine solche Einrichtung und Geschicklichkeit des Gemüths, da verschiedene einander diejenigen Pflichten und Gefälligkeiten willig leisten, die die gesellschafftliche Liebe erfordert. Alle Freundschafft muß eine Übereinstimmung der Gemüther zum Grunde haben, woraus ein mutuellus Wohlwollen, und folglich eine mutuelle Gewogenheit entspringt, daher *Sallustius* de vell. Catilin. 20 gar wohl saget: Idem velle atque nolle, ea demum firma amicitia est. Es sind aber zweyerley Arten der Freundschafft: eine natürliche, und eine moralische, oder tugendhaffte. Die natürliche gründet sich auf eine natürliche Gleichheit der Gemüther, da Leute von gleichen Geschmack odentlicher Weise einander am liebsten leiden können: indem ihre Meynungen, Reden und Thun übereinstümmen. Die Moralische oder tugendhaffte Freundschafft hingegē gründet sich auf eine mutuelle vernünftige Liebe, und kan nur zwischen tugendhafften Leuten, wenn sie auch von unterschiedenen Gemüths-Neigungen sind, statt haben: wie man deñ aus der Erfahrung hat, daß 2. Personen, davon die eine hitzig, die andere gelinde ist, wohl eine wahre Freundschafft halten können. Die Bezeigungen in einer wahren Freundschafft zielen auf einen Nutzen ab, derselbe aber erstreckt sich nicht weiter, als auf Erweisung der Pflichten, so die Socialitaet nach Anweisung des natürlichen Rechts von uns erfordert, Rüdiger Justit. Erudit. p. 560, dahero die Freundschafft aufhöret, sobald man etwas mehr von einen Freunde fordert. Denn daß man von einigen Freunden erzehlet, da einer vor den andern den Tod erlitten, oder erleiden wollen, ist einer wahren Freundschafft gantz zu wieder. Denn weñ diejenigen, denen der Todt zu erkannt gewesen, zugelassen haben, daß ihr Freund vor sie sterben soll, so haben sie eben dadurch denen Pflichten einer wahren Freundschafft zu wider gehandelt, und ihren Eigennutz dem Nutzen ihres Freundes vorgezogen. Dahero sich allerdings die Pflichten die man einem Freund zu erweisen schuldig ist, nicht weiter erstrecken, als soweit es ohne des andern Schaden geschehen kan. Man hat aber dieses auch noch andere Arten der Freundschafft, die aber zu der wahren Freundschafft nicht können gerechnet werden. Aber zu der natürlichen Freundschafft gehöret auch noch die Bluts-Freundschafft, welche nahe Anverwandten unter einander haben, wohin auch die eheliche Freundschafft könnte gerechnet werden. Man hat auch eine geistliche Freundschafft, welche in der Einigkeit des Geistes und des Glaubens bestehet. *Meisner* Philosoph. sobr. Part. I. Lect. 2. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul. Maxim. 31. p. 198.

Freundschafft, Orden der guten Freundschafft zwischen Chur Sachsen, und Chur Brandenburg, ist von Jon. Georgio IV. Churfürsten zu Sachsen erfunden, als ihm an. 1692. der damahlige Churfürst zu Brandenburg, Fridericus III., zu Torgau eine Visite gegeben. Das Ordens-Zeichen war ein golden Brustbild. Auf der einen Seite sahe man 2. geharnischte und fest in einander geschlossene Hände, mit Palm-Zweigen umgeben, nebst creutzweiß darein geschrenckten Schwerdern; dabey stunden diese Worte: Unis pour jamais, das ist, auf ewig vereinigt. Auf der andern Seite stunden beyder Churfürsten Namens-Buchstaben, zierlich verzogen, mit der Verschrifft: Sincere amitié, d. i. aufrichtige Freundschafft. In diesen Orden wurden von jeder Churfürstlichen Hofstadt 12. Ritter aufgenommen. *Imhof.* Not. Proc. lib. II. 7.

Freusberg, oder Freusburg, Freysburg, Fraysburg, eine Herrschafft nebst einem Schloße und Amt, an dem Siege-Fluß auf dem Westerwald,

gegen

gegen dem Herzogthum Bergen gelegen. Sie gehöret zur Grafschafft Sayn, und zwar zu dem Altenkirchischen oder des Herzogs von Sachsen-Eisenach Antheil an besagter Grafschafft. Es sind 4. Kirchspiele, die zu diesem Amte gehören, als Kirchen-Freusberg, Fischbach, Gebertsheyn, und Daden, nebst andern Pertinentien. Es war anfänglich eigenthümlich, wurde aber zu Anfang des 15. Seculi von Graf Joanne, Churfürsten zu Trier zu Lehn aufgetragen, von dem es eine Linie derer Grafen, die Saynische genannt, zu Lehn nehmen müssen. Nachdem aber an. 1636. Graf Ludwig, der letzte dieser Linie, mit Tode abgieng, hat Sachsen-Eisenach wegen Ludwigs Schwester, Johannetten, einer verwitbeten Landgräfin von Hessen, und zum andernmahl vermählten Herzogin zu Sachsen-Eisenach, Krafft eines mit Trier an. 1652 aufgerichteten Vergleichs, die Herrschafft nebst Zugehör bekommen, siehe Sayn das Geschlecht. Lünigs Reichs Archiv Part Spec. Cont. III. Abth. 5. Absatz 27. n. 264. et. 276.

Freusburg, siehe Freusberg.

Freustadium, siehe Freystadt.

Freux, (*Andreas le*) siehe Fruſius (*Andreas*)

Frey, ein Adeliches Geschlecht, welches seit an. 1697. die Landmañschafft in Ober-Oesterreich besitzet. Ferdinandus Frey war Kayserlicher Rath, und Ober-Kriegs-Commissarius, starb an. 1700, und verließ Carolum Josephum, und Joannem Philippum. von Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Frey, (Hermann Heinrich) wer sein Vater gewesen, siehe unten folgenden Articel. Er selbst aber war Anfangs in dem Stutgardischen Prediger, hernach aber Superintendens zu Schweinfurt, und starb an. 1599. in dem 50. Jahre seines Alters. Er hat Phglargvrum Ecclesiae, Voluptuarium ecclesiasticum, Biblisches Thier-Buch, Leipzig 1595. und 1605. in 4. 22. Luciae-Predigten vom Amte und Stande einer Christl Obrichkeit u. a. m. geschrieben. *Fischlini* Memor. Theol. Wurtemb. P. I. p. 234.

Frey, (*Jacobus*) ein Würtenbergischer Theologus, welcher fast von Anbeginn der Reformation und in die 50. Jahr lang das Euangelium im Würtenbergischen gelehret, und einen Sohn Namens Hermann Heinrich, hinterlassen. Blum in Jubil. Theolog. emer. p. 84. Allein *Fischlinus* in Memor. Theolog. Wurtemb. P. I. p. 234 meldet, daß ermeldten Hermann Heinrichs Vater Eusebius geheißen; von diesen Hermann Heinrichen siehe den vorhergehenden Articel. Großens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Frey, oder Freius (*Joannes Cancilius*) war Leib-Medicus bey der Königin in Franckreich, Catharina de Medices, practicirte auch sonst in Paris, und starb daselbst an. 1631., nachdem er Philosophiam Druidum, Pariß, 1646. in 8. Cribrum philosophicum, darinnen er des Bernardini Tolesii physicalische Grund-Sätze widerleget; Physiognomiam, Chiromantiam, Compendium Medicinae, Viam ad scientias, Linguas, sermones extemporaneos. Ancstadt, 1674. in 12. Physiognomiam, Chiromantiam, Oniromantiam, ad Philosophorum et Medicorum mentem. u. a. mehr geschrieben. Seine gesamte Lateinische Wercke sind zu Paris an. 1646. in 8. zusammen gedruckt worden. *Witte* Diar. *le Long.* Bibl. *Jonsius* de Script. Hist. Philosoph. III. 31. §. 3. Stolle Hist. der Medicin. Gelahr. 191. p. 215.

Frey, (*Joan. Jacob.*) war zu Basel den 6. Jun. an. 1606. aus einer ansehnlichen Familie geboren. Nachdem er zu Genff unter Diodato die Theologie studiret, that er eine Reise durch Franckreich und England, und machte sich daselbst bey verschiedenen vornehmen Häusern bekannt. Der Graf von Corgagh, Robert Boyle, vertraute ihm die Aufsicht über seinen Sohn, mit welchem er nach Lismore in Irrland reisen muste, allwo man ihn zu befördern trachtete, immassen er denn von dem Bischoff zu Man zum Diacono ordiniret wurde; indessen aber einen Beruff zu einer Prediger-Stelle nach Basel erhielte. Doch erlangte der Graf von dem Rath zu Basel, daß Frey mit seinem Sohne noch eine Reise nach Franckreich thun durffte; unter welcher Zeit ihm verschiedene Bedienungen angetragen wurden, darunter er die Professionem Graecae Linguae zu Basel annahm. Als ihm darauf das Decanat zu Armagh in Irrland angetragen ward, und er eben dahin reisen wollte, selbes anzutreten, nahm ihn der Tod im Aug. an. 1635. zu Basel hinweg. Sein Sohn, gleiches Namens, der 3. Monat nach seines Vaters Tode geboren, hernach 61. Jahr Prediger zu Basel gewesen, ist den 2. Oct. an. 1720. im 84. Jahr seines Alters gestorben, und hat ein Buch von denen Wundern der Römischen Kirche, ein Gespräch zwischen einen Evangelischen und Wiedertäuffer ꝛc. hinterlassen. *Toſſani* Orat. parent *Vrſtiſii* Chron.

Frey (*Leonard*) war auf dem Hohenberg in die Cappler Pfarr gehörig, woselbst sein Vater ein Jäger gewesen, an. 1640. geboren. Er war nach absolvirten Studiis Academicis anfangs Pfarrer zu Waldhausen, und nachgehends zu Gründelhard im Anspachischen, und starb allda den 2. Oct. 1724. im 84. Jahr seines Alters und im 57. Jahr seines Ministerii. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Frey von Debrn, oder Debren, ein Adelich Geschlecht in Hessen, zu dessen Stamm-Vater Fridericus angegeben wird. Er hatte zur Gemahlin Libmuth von Reiffenberg, welche ihm geboren Joannem, so mit Margaretha von Dorfelden gezeuget einen Sohn gleiches Namens; und dieser mit Anna von Lindau einen eben also genannt. Diesem gebar Anna von Carben Lubentium. der mit Catharina von Nassau sein Geschlecht fortgepflantzt. *Bucel.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p 125. Henricus Ferdinandus Frey von Dehren war an. 1732. Domicellarius zu Worms. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. per *Koeler.* III. 5. §. 7.

Frey-Amt, eine dem Canton Zürch zuständige Landschafft, welche sich von dem Zuger-Gebiete an, zwischen der Rüß und dem Berg Albis auf 2. Meilen lang erstrecket, und die Abtey Cappel neben 12. Pfarren in ihren Bezirck hat, und sonsten auch die Vogtey Knonau genannt wird. Sie wurde vor Alters in die 2. Freyherrschafften Schnabelburg und Schwartzenberg, abgetheilt, welche aber nachgehends an die Freyherren von Eschenbach gekommen sind. Als darauf Walther von Eschenbach an. 1308. Kayser Albertum I. ermorden helffen, nahmen dessen Kinder in dem nachfolgenden Kriege, an. 1309. nach Zerstörung des Schlosses Schnabelburg dieses Land zu sich, deren Erben es auch behalten, bis an. 1405. da Ertz-Herzog Friedrich in die Acht des Kayserß, und den Bann des Concilii zu Constantz gefallen, und dadurch seines Landes verlustig worden; da denn dieses Frey-Amt vom Kayser Sigismundo als ein Pfand-Schilling der Stadt Zürch übergeben worden. Stumpffens Schweitzer-Chron. VI. 32. p. 182. seq. XIII. 9. p. 424. Stettlers Schweitzer-Chron. IV. p. 137. 145.

Frey-Bauern, sind die unter andern Fürsten, Grafen, Städten, und Herrschafften, auff dem Land sitzen, und den Ackerbau auf ihren eigenen Gütern treiben; sind aber nicht dienstbafft, sondern freye Leute, die nichts anders, als die gemeine Land-Onera tragen, zuweilen von ihren liegenden Gründen, Recognition, oder Schutz-Geld entrichten, im übrigen von aller Dienstbarkeit befreyet sind; dergleichen in Francken, Schwaben, und andern Orten zu finden; *Stamm.* de Servit. Pers. III. 3. n. 2.

Freyberg, oder **Freyenberg**, ein Stück Landes in dem Bißthum Basel auf einer Höhe gegen Westen gelegen, und unter die Vogtey und Herrschafft St. Ursitz gehörig, hat eine weite Fläche, darauf unterschiedene Dörffer und Pfarren liegen, als: la Chaux, Noirmont, Breville, Munaltz, Belmont, Montfalcon, la Basse, und andere. Es hat mehrentheils rauhes und kaltes Wetter, welches öffters auch zur Erndte-Zeit einfällt; daher die Einwohner ihre meiste Nahrung von dem Vieh ziehen müssen. Bischoff Joannes von Fleckenstein hat An. 1424. mit Hülffe der Stadt Basel dieses Freyberg, neben St. Ursitz, Falckenberg, und andern Schlössern dem Grafen von Neuenburg wiederum entrissen, und selbiges an das hohe Stifft gebracht. An. 1555. wurden einige dieser Gemeinen von dem Rath zu Basel, als Bürger angenommen. *Vestis.* Chron. Bas. I. p. 10. & VIII. p. 630. *Delices de la Suisse* T. II. p. 346. **Stumpffens** Schweitz. Chron. XII. p. 403.

Friberg, **Fryberg**, **Freyberg**, oder **Friburg**, **Freiberg**, **Freiberck**, **Vriberg**, lat. Freyberga, eine feine und ziemlich grosse Stadt in Meißen, unweit der Mulda gelegen, welche wegen des vortrefflichen Bergwerckes, und des Chur-Fürstlich-Sächsischen Begräbnisses berühmt ist. Das Bergwerck soll um An. 1170. ein Hällischer Saltz-Fuhrmann, der mit seinem Fuhrwerck tieff in das Wagen-Gleiß gesuncken, gefunden haben; denn da er sich heraus helffen wollte, fand er Ertz und klares Silber daran, welches zu weiterer Untersuchung Anlaß gab. *Monachus Pirn*, apud *Menckenium*. Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1558. seq. von Rohr Haußhaltungs-Bibliother. 12. p. 539. *Albini* Meißn. Land-Chronic. XV. p. 190. *Monum. descripta ex Vet. Membr.* apud *de Ludewig*. Reliqq. MSSt. Tom. VIII. p. 206. Der Stadt erster Anfang ist eigentlich in das 1171. Jahr zu setzen, als in welchem die Zellerfeldischen Bergleute, so sich Jahres vorher aus Nieder-Sachsen in Meißen zu denen neuen Bergwercken mit grossen Hauffen begeben, das an diesem Ort gestandene Christians-Dorff dermassen angebauet, daß es einer Stadt gegleichet, wie denn davon noch heute zu Tage die eine Seite dieses Orts die Sächs-Stadt oder Sachsen-Stadt genennet wird. Als nachgehends An. 1175. das Silber-Bergwerck hierum sich in guten Stande befunden, hat Marggraf Otto der Reiche diesen Ort mit herrlichen Freyheiten begabet, mit Ring-Mauern und Gräben umschliessen, und Freyberg benennen lassen; *Monach. Pirn.* l. c. p. 1559. *Schweder* Introd. in J. Publ. P. Spec. Sect. I. c. 18. §. 4. p. 511. Gleichwie auch das dabey von gedachtem Marggrafen angelegte Schloß, welches heut zu Tage wegen der lustigen Gegend den Namen Freudenstein führet, Anfangs Freyberg-stein soll genennet worden seyn. Hieselbst haben verschiedene Landes-Fürsten Hof gehalten. Doch ist solches An. 1572. durch den Churfürsten Augustum zu Sachsen, welcher daselbst gebohren worden, abgebrochen und gantz neu erbauet worden. Sein Vatter, Hertzog Heinrich der Fromme, hielt sich lange Zeit da auf, und wurde durch derer Bürger Treue und Aufrichtigkeit bewogen, den Grund zu dem Chur-Sächsischen Begräbnüße in dem Chor der Dom-Kirche zu legen, welches darauf mit ungemeinem Pracht aufgeführet worden. *Sagittarii* D ss. de Loc. Sepulcral. Famil. IV. Animad. apud *Menck.* l. c. Tom III. p. 801. seq **Müllers** Sächs. Annal. p. 96. Gedachte Dom-Kirche ist An. 1481. vom Hertzog Alberto Animoso gestifftet, und Andreas Krayel zum ersten Dom Dechant gesetzt worden. *Albini* Meißn. Land-Chronic. Tit. XXII. p. 288. 297. *Monach. Pirn.* apud *Menckenium*. l. c. Tom. II. p. 1558. 1584. **Müller** l. c. p. 47. Es ist darinnen auch der hohe Predigt-Stuhl, welcher aus gantzem Steine und durchbrochener Arbeit sehens-würdig. Er ist 11. Ellen hoch, und stehet gantz frey in der Kirche. In einer andern, welche S. Petro zu Ehren erbauet worden, siehet man das Bildniß Cuntzens von Kauffungen, welcher hier enthauptet worden, in Stein gehauen. **Müllers** Sächsis. Annal. p. 30. Die 3te Kirche ist S. Nicolao geweyht, und bey der 4ten in der Sächs-Stadt stund ehemahls ein Nonnen-Closter, Mariae Magdalenae Ordens. Nahe am Stadt-Thore und am Schloß war ein Closter Prediger-Ordens-Brüder, welches zum Unterschied jenes das Ober-Closter genannt, und Anno 1236. gestifftet war. Der erste Prior Henrich führte ein heiliges Leben, und Conrad von Trebesyn war auch An. 1325. Prior. An. 1465. wurde es reformirt, und um das Jahr 1522. wendeten sie sich zur Evangelischen Religion. Es stund auch ehemahls ein Franciscaner-Closter an der Stadt-Mauer, nicht weit vom Dom. *Monach. Pirn.* l. c. **Thanauch** Prod. Misn. p. 170. seqq. Die Schule ist mit einer feinen Bibliothec versehen. Wegen des Bergwercks findet man nahe bey der Stadt, das Ertz-Kauff-Hauß, Schmeltz-Hütten, Schwefel- und Vitriol-Hütte, und Pulver-Mühle. In der Stadt ist ein Silber-Brenn-Hauß, auch war vor Zeiten eine Müntze daselbst, worinnen unter andern Sorten die bekannten Freyberaischen Groschen geschlagen worden; sie ist aber schon An. 1556. nach Dreßden verleget worden; doch hat das Wasser oder der weitläufftige Bach, so die Müntze getrieben, den Namen Müntzebach nachgehends beybehalten. Es befindet sich auch allhier ein Ober-Berg-Amt, welches schon Landgraf Henrich in Thüringen An. 1255. und nach ihm Marggraf Friedrich der Freudige 1294. verordnet und bestättiget: wie davon die Privilegia in *Codice Augusteo* Tom. II. p. 74 stehen. Es præsidiret in demselben der Ober-Berg-Hauptmann, und werden in demselben von allerhand vorfallenden Streitigkeiten, so wohl in- als ausländische Bergwercke betreffend, Urtheile gesprochen: Wabst von Churfürstenthum Sachsen. Sect. II. c. 8. §. 4. p. 213. Was die Begebenheiten der Stadt betrifft, so ist solche von dem Kayser Henrico VI. unter dem Schein, als wollte er Marggraf Dietrichen wider dessen

Bruder Marggraf Albrechten beystehen, A. 1190. eingenommen, und biß auf des Kayſers Tod An. 1198. behalten worden. An. 1203. fiel der König Primislaus aus Böhmen in Meißen ein, und that an denen Bergwercken dieſer Stadt groſſen Schaden; dergleichen ſie auch An. 1212. von dem Kayſer Ottone erdulten müſſen. An. 1296. belagerte ſie Kayſer Adolphus, welchem der Landgraf Albrecht ſein gantzes Land verkauffet, ungeachtet er 2. Söhne, Dietzmann und Friedrich, hatte. Allein die Bürger wollten den Kayſer durchaus nicht annehmen, und thaten ihm durch ſteten Ausfall groſſen Abbruch, biß ſie endlich nach einem Jahre und 4. Monathen durch Verrätherey zur Ubergabe gezwungen worden, indem einer, ſo aus Freyberg gebürtig, denen Kayſerlichen einen Stollen verrathen, wodurch man unter der Mauer hinein kommen konnte. Spangenbergs Manßfeld. Chronic. 273. p. 322. *Chron. Terr. Miſn.* apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 328. *Annal. Vet. Cell.* ibid. p. 409. *Chron. S. Petr. Erfurt.* ibid. Tom. III. p. 305. *Chron. Paru. Dresd.* ibid. Tom. III. p. 347 *Monum.* apud *de Ludewig.* l. c p. 244. ſeq. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1559. Die Freyberger aber ſtreckten Marggraf Friedrichen heimlich Geld vor Volck zu werben; als er nun die Stadt erſt An. 1307. wiederum unter ſeine Gewalt bekam, hat er ihr nicht allein ihre alte Freyheiten beſtättiget, ſondern auch viel neue hinzu gethan. *Molleri* Theatr. Freibergenſe P. I. p. 169. P. II. p. 30. 43. ſeq. *Tentzel* Vit. Frid. Admorſi Sect. 3. §. 13. 14. 15. 19. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 931. 933. 937. ſeq. Gegen die Mitte des 15. Seculi hat ſie in dem einheimiſchen Kriege zwiſchen Churfürſt Friderico II. und deſſen Bruder, Herzog Wilhelmo, viel ausſtehen müſſen. In dem Smalkaldiſchen Kriege brachte Churfürſt Johann Friedrich die Stadt unter ſich: worauf die Kayſerlichen zu verſchiedenen mahlen vergeblich das Auge auf ſie gerichtet. Nicht beſſer ergieng es denen Schweden An. 1639. unter dem General Banner, und An. 1642. und 43. unter dem Feld-Marſchall Torſtenſohn, ungeachtet ſie alle Gewalt, und abſonderlich das letztere mahl eine 2. Monatliche Belagerung dawider angewendet. Weckens Dreßdn. Chron. p. 498. ſeq. *Loccenii* Hiſt. Suec. IX p. 719. Sonſten hat es auch vielfältige Feuer-Brünſte erlitten, und iſt An. 1375. 1386. 1471. faſt völlig ausgebrannt. *Monach. Pirn.* l. c. p. 1559. *Chron. Vet. Cell.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 443. 444. 446. *Siegfridi Presbyter*, Epit. lib. II. ſub. An 1296. *Garzo* de Bello Friderici March. Miſn. l. & 10. *Langii* Chron. Citiz. ſub An. 1294. & 1296. *Fabricius* de Urbe Freyberga. *Boceri* Fribergum. *Albini* Berg-Chronick. Tit. II. p. 12. ſeqq. Müllers Sächſiſche Annales, p. 40. *Theatr. Europ.* T. IV. p. 956. & Tom. V. fol. 39. ſeq. *Molleri* Theatrum Freiberg. Schirmers Beſchreib. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 559.

Freyberg/ ein Schloß, zum Bißthum Augſpurg gehörig.

Freyberg in Mähren, ſiehe Przibor.

Freyberg oder **Freiberg**/ **Freybergk**/ **Friberg**/ eine Adeliche Familie in Francken und Anhalt, welche An. 942. auf dem Turnier zu Rotenburg erſchienen. Gottfried lebte An. 1500. unter Gundelino, Grafen zu Schwerin. *Diplomat. Brandenb.* n. 1. apud *de Ludewig.* Reliqq. MSSt. Tom. X. p. 497. Dietrich reiſte An. 1476. unter Herzog Albrecht des Hertzhafften zu Sachſen Suite mit in das gelobte Land. Müllers Sächſiſ. Annal. h. a. p. 42. Hermann ſteht An. 1302. als Zeuge in einem Diplomate des Cloſters zum Neuen Werck vor Halle. *Diplomat. Nou. Oper.* n. 172. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 257. Peter ließ ſich zu Fürſt Waldemars Zeiten im Anhältiſchen nieder, welcher ihm An 1504. wegen ſeiner treuen Dienſte einen freyen Hof in der Neu Stadt Köthen liehe, und Fürſt Wolffgang machte ihn zu ſeinem Marſchall. Sein mit Margaretha von Hentzen erzeugter Sohn Wolffgang war bey Fürſt Wolffgangen 20. Jahr Hauptmann zu Keßwick; worauf er zu Köthen ſein Leben beſchloſſen, und von Gertraud Barbara von Landau, Chriſtianum hinterließ, welcher beſtändig kränklicher Leibes Conſtitution geweſen; aber doch mit Sibylla von Linden unterſchiedene Kinder gezeuat, von welchen allein Ernſt erwachſen. Dieſer Ernſt auf Elſdorff und in Köthen war Anhältiſcher geheimer Rath, gebohren An. 1578. den 11. Jul. geſtorben den 27. Aug. An. 1626. Maria, Henrichs von Herteln Tochter gebahr ihm nebſt 5. Söhnen 3. Töchter, wovon die Aelteſte an den Oberſten von Tieſſenhauſen in Curland, die Mittlere an den Obriſt-Lieutenant Chriſtian Ernſt Knochen, und die Jüngſte an den Mareſchall von Harthauſen in Heßen verheyrathet worden. Unter denen Söhnen ſtarben die 3. mittelſten in frembder Herren Dienſten. Der älteſte Hanß Ernſt, Fürſtl. Anhältiſcher Hofmeiſter und Witthumbs-Rath zu Deſſau, auch des Fürſtlichen Stipendien-Wercks Director, wurde in der Frucht-bringenden Geſellſchafft der Ausführende genennet. Müllers Sächſ. Annal. ad An. 1651. p. 388. zeugte mit Eliſabetha Magdalena von Oyenhauſen keine Kinder, und ſtarb An. 1669 den 16. Dec Der Jüngſte, Wilhelm Henrich, hatte in der Frucht-bringenden Geſellſchafft den Namen des Gleichgefärbten. Müller l. c. p. 389. Er war gebohren An. 1617. den 22. Oct. und ſtarb An. 1696. den 14. Jan. nachdeme er dem Hauſe Anhalt über 50. Jahr treulich gedienet, binnen welcher Zeit er erſt Johann Georgens II. Erb-Printzens zu Deſſau Hofmeiſter, hernach Geheimer Rath, und An. 1653. Abgeſandter von ſämtlichen Fürſtl. Hauſe Anhalt auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg, ferner Lands-Rath und Lands-Hauptmann, endlich aller Fürſten von Anhalt geſammter Rath geweſen. Endlich ſtarb er An. 1696. den 14. Jan. Er hatte ſich erſt Anno 1662. den 15. Oct. mit Catharina Hedwig, Frantz Chriſtophs von Kreſſenbruch Tochter, und als ſie An. 16[illegible]8. den 16. Aug. geſtorben, An. 1681. den 12. Oct. mit Apollonia von Froben verheyrathet, wiewohl er mit der letztern in unfruchtbarer Ehe gelebt. Von der erſte Ehe waren 5. Söhne und eine Tochter, wovon 3. Söhne und die Tochter in der Jugend geſtorben; Der Aelteſte aber Johann Georg war Anfangs Cammer-Juncker am Heßen-Caßeliſchen Hofe, erwählte hernach Kriegs-Dienſte, und wurde als Hauptmann in dem letzten Sturm des Schloſſes Namur erſchoſſen. Der jüngſte Sohn, Aemilius Marius Albertus, gebohren An. 1671. den 18. Febr. gieng das Jahr nach ſeines Vatters Tode nach Berlin, wurde An. 1696. Cammer-Juncker bey Marggraf Philippen,

An.

An. 1698. Chur-Brandenburgischer Hof- und Cammer-Gerichts-Rath. An. 1707. wird er mit Bewilligung des Königs in Preußen dem Erb-Printzen Leopold zu Anhalt Köthen Zeit seines Darseyns in Berlin zum Hofmeister vorgesetzt. An. 1709. wurde er Königl. Preußischer geheimer Justiz-Rath und Commissarius über die Judenschafft, wie auch Adsessor bey dem Collegio Sanitatis, An. 1710. Amts-Hauptmann in Bergen, und An. 1713. bey dem reformirten Kirchen-Directorio erster Kirchen-Rath, folgends Mit-Vorsteher des Montis Pietatis in Berlin. An. 1698. heyrathete er Dorotheam Sophiam, Thomae Augusti, Preußischen General-Lieutenants, und würcklichen Cammer-Herrns älteste Tochter; und als diese den 15. Nov. An. 1706. gestorben, vermählte er sich An. 1712. mit Amalia Dorothea von Bapzin, welche ihm Friedrich Albrechten, Wilhelm Leopolden, und Sophiam Charlottam Eleonoram gebohren. Aus der ersten Ehe sind Friedrich gebohren An. 1699. den 26. Nov. gestorben An. 1700. den 14. Dec. Friedrich Wilhelm gebohren An. 1702. den 15. Jan. Anfangs Preußischer Cammer-Juncker, hernach Anhalt-Köthenischer Hof- und Consistorial-Rath, welcher An. 1730. den 5. Oct. starb, als er von denen gesammten Fürsten von Anhalt auf den Reichs-Tage als Abgesandter verschicket werden sollte; Wilhelm August, gebohren An. 1703. den 16. Jan. Preußischer Lieutenant bey der Cavallerie; Lucia Sophia, gebohren An. 1704. den 12. Jan. wurde An. 1730. an Carl Ludolphen, Freyherrn von Danckelmann, Königl. Preußischen geheimen Rath, und Chur-Brandenburgischen Plenipotentiarium zu Regenspurg vermählt; Hedwig Louyse, gebohren An. 1706. den 26. Febr. starb im Dec. desselben Jahrs. Das Adeliche Wappen dieser Familie ist im weissen Schilde ein schwartzer Strumpff oder Stiefel. Auf dem gecrönten Helm ist ein Schaaf mit schwartz und weiß gemengter Wolle. Die Helm-Decken sind weiß und schwartz. **Bechmanns** Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. VII. §. 2. p. 222. seq.

Freyberg/ ehemahls **Fryberg**/**Friberg**/**Freiberg** / ein uraltes Freyherrliches Geschlecht in Schwaben, dessen Ursprung einige von denen Curiatiern aus Rom herleiten. Denn da soll sich Homagius Curiatius um An. 809. in Rhaetien niedergelassen, und den Namen de Libero Monte geführet haben, nachdem er das Schloß dieses Namens 2. Meilen von Chur erbauet gehabt. *Crusius* in Annal. Sueu. aber schreibet solches dem Damian oder Thomae, des Homagii Sohn, zu, und will solches in denen Stamms-Urkunden derer von Freyberg, welche sich auf die Ulmischen Jahr-Bücher berufen, gelesen haben. Dieser Damian soll mit einem Freyherrn von Sax zerfallen seyn, wodurch seine Wittwe Erntiedt, Gebohrne von Brandis, genöthiget worden, ihre Güter zu veräussern, und sich nach Schwaben zu begeben, allda sie zu Medingen, unweit Fürsten, ihren Sitz genommen, und das Schloß Unter-Medingen an der Rhat, welches sie Freyberg genennet, erbauet. Ihre beyden Söhne waren Thomas und Heinrich, davon jener mit Anna Gräfin von Kirchberg, Pfaffenhofen und Neuhausen erheyrathet, wiewohl seine Nachkommenschafft in seinem Enckel Hildebrand wieder verloschen, indem dieser mit Euphrosinae, Erbin von Angelberg, nicht mehr als eine Tochter, Catharinam, gezeuget. Der Jüngere aber, Heinrich, hat mit Margaretha von Alten-Steußlingen die Güter gleiches Namens bekommen, dessen Nachkommen hernachmahls Neuen-Steußlingen darzu erbauet. Sein Sohn Siegfried hat mit einer von Asch das in Bayern gelegene Schloß Aschau erworben. Dessen Sohn war Leonhard oder Friedrich, welcher von Emmerentina von Hermertingen Gottwalden nach sich gelassen, der mit seiner Gemahlin Irmentrud von Bodmann, ein Vatter Wilhelms worden ist. Der Sohn desselben von Helena von Schellenberg hieß Thomas, und lebte ums Jahr 1030. Er zeugte mit Margaretha Freyin von Gundelfingen oder von Justingen Burckharden, von welchem Heinrich gekommen, der Caspern nach sich gelassen. Er florirte An. 1140. und hatte von seiner Gemahlin Hildegardin von Fronsperg 3. Söhne, Adam, Christoph und Heinrichen; der Letztere starb ohne Erben. A. Der erste, Adam/ hat die Aichstettische Linie gestifftet, welche von dem zwischen Ulm und Biberach gelegenen Schloß den Namen hat. Ein Enckel desselben von dem Sohne Ottone und einer Gräfin von Kirchberg war Gottfried, welcher um das Jahr 1209. bekannt gewesen. Von seinen 2. Söhnen hat der Jüngste, Erbo, mit Sibylla von Stetten, einen Ast im Elsaß gepflantzet, der aber bald wieder verloschen. Herzogs Elsaß. Chron. VI. Der Aeltere hingegen, Eberhard, hat die Aichstättische Linie fortgeführet. Er war um das Jahr 1250. Ritter, und heyrathete erstlich Barbaram von Reinhartsweil, hernach Barbaram von Hornstein. Sein Sohn Burckard hatte von Agnete von Landenberg einen eintzigen Stamm-Pflantzer, Eberharden, welcher um das Jahr 1330. mit Ursel von Asch im Ehestande lebte, und ein Vatter wurde Hansens, Burckards und Ludwigs. Erster kam als Joanniter-Ritter zu Nicopolis ums Leben, und letzter war zwar mit Anna von Adelzhausen vermählet, hat aber keine Nachkommenschafft gelassen; dem mittelsten Burckarden aber hat Mechtild Truchsessin von Waldtberg gebohren Dietrichen, Joanniter-Ritter, Catharinam N. von Blumberg Gemahlin, Ursel oder Elisabethen, Georgens von Spaur Gemahlin, Casparn und Thomam, welche beyderseits Ritter gewesen, und ausser Ehe gestorben; und denn Eberharden. Dieser ist An. 1392. in der Verbündnis um S. Georgen Pannier gewesen, nebst Thoma, Hermannen, Ludwigen, 2. Conradis, so viel Henricis, und eben so vielen Burckarden, ingleichen 3. Fridericis, allen von Freyberg. *Datt* de Pace Imp. Publ. II. 3. n. 97. p. 253. Obgedachter Eberhard hatte zur Gemahlin Agneten von Hornstein, und nach derselben eine von Suntheim. Aus erster Ehe sind entsprossen, Ludewig, welcher im Krieg umkommen; Ulrich, welcher Anfangs mit einer Freyin von Graveneck oder Hoheneck, hernach mit einer von Ahelfingen vermählet gewesen; Burckard, Dom-Herr zu Augspurg; Christoph, dessen Gemahlin Anna Geßlerin von Brauneck gewesen; Margaretha, eine Nonne zu Sefflingen; Wilhelm, Johann, Eberhard, und N. welche 4. so viel besondere Neben-Linien errichtet, davon doch 3. bald wieder ausgangen. Denen I. N. zeugte mit einer Hälin von Suntheim dein eintzigen Theobaldum,

welcher Dommherr zu Augspurg wurde, und also diese Neben-Linie beschloß. II. Wilhelm, welcher sich zweymal vermählet, erhielt von der ersten Gemahlin, Adelheiden von Roth, a) Wilhelmen, Teutschen Ordens-Ritter, b) Friedrichen, so unverheyrathet blieb, c) Eberharden, der mit Anna, Henrichs von Spieß Tochter, nebst andern Kindern Eberharden den Jüngern erzeugte, d) Casparn, Bayerischen Hof-Marschall, so An. 1477. starb; da er mit Dorothea von Knöringen vermählet war: e) Agneten, Vermählte von Villenbach. Die Kinder oberwehnten Wilhelms aus anderer Ehe mit Siguna von Eps waren, Burckard und Lutz. Jener wurde Domherr zu Augspurg; dieser heyrathete eine Kirchmeyerin, und nach deren Tod Annam von Adelzhausen, hat aber, so viel Nachricht verhanden, von keiner Leibes-Erben erhalten. III. Eberhard auf Eberhardszell zeugete mit Urseln von Helmstorff zwey Söhne; Sigismund auf Maal starb auf der Reise nach Jerusalem, hinterließ aber keine Kinder, ob er wol Annam von Freyberg, und hernach Magdalenam von Rorbach zu Gemahlinnen gehabt. Sigismundi Bruder Ernst lebte An. 1472. Ursel von Bodmann hat ihm gebohren Ernsten; den Jüngern, welcher jung bey Angelberg verstarb, Lunetam, Georg Rieders von Bocksperg, Gemahlin, und Osannam IV. Johann, welcher An. 1437. in der Gesellschafft zu St. Georgen Schild gewesen, *Datt.* L. c. II. 3. r. 28. p. 238. zeugete mit Ursel von Bayern Ernsten und Conraden, welche beyde unvermählet gestorben, Ulrichen, Teutschen Ordens-Ritter, Barbaram und Amaliam, davon jene Bertholden von Lauffen, diese aber Henrichen von Almanshofen geheyrathet, und denn Balthasarn, der Anno 1496. mit der Vereinigung zum St. Georgen-Schild war, *Datt* l. c. II. 16. n. 55. p. 345. und Margelam von Freyberg auf Oepffingen zur Ehe nahm, und nebst derselben zu Heppach begraben lieget. Ihre Kinder sind Burckard und Eva, welche beyde als Kinder gestorben; Margaretha, Eberhard, Veronica, Catharina Juliana, welche vier insgesamt den Geistlichen Stande erwählet; Joannes und Adam. Jener starb zu Verona, in Italien, Anno 1510. und dieser Anno 1542. als ein Vatter Balthasaris, Julianae, Joannis Georgii, Joachimi, welcher sich im Carthäuser-Orden begab, und den 22sten Junii, Anno 1577. zu Buchsheim verschied; Veronicae, welche an Joannem von Stotzingen, und Susannae, welche an Philippum Renneis von Almedingen verheyrathet worden. Es hat unter allen diesen Geschwistern der einzige Johann Georg mit Sabina von Freyberg auf Rona, die er sich An. 1562. beygeleget, diese Linie durch 8. Kinder fortgesetzet. Die Namen dererselben sind: Regina, Trajani Fuggers Gemahlin, Georg Adam, starb An. 1592. Johann Adam, Komter zu Ellingen, starb An. 1596. Eberhard An. 1566. Euphrosina, Susanna, Susanna Arbogasti von Schellenberg Gemahlin, und Philipp Adam gebohren An. 1568. Er zeugete mit Amalia von Stein Philippum, der An. 1635. mit Tod abgieng, und nach deren Tod mit Anna Sophia Fuggerin Philippum Eduardum, welcher von einem Pferde fiel, und von selbigem fortgeschleppet wurde, daß er auf solche Weise den Geist aufgeben muste; Ferdinandum, welcher sich eine von Rechberg beylegte, Mariam Sibyllam, Bernholdi, Grafens von Welckenstein, und noch eine Tochter, Joannis Nicolai, Freyherrn von Firmian Gemahlinnen. Noch einige andere Kinder dieses Philippi Adami sind der Genealogie wegen recht merckwürdig, weil sie entweder jung verstorben, oder den geistlichen Stand gefüret. B. der andere Sohn obgedachten Caspars, Christoph, hat die Aschauische Linie in Bayern angefangen, indem er von Caecilia, Marschallin von Pappenheim, zwey Eberharde hinterlassen, davon der eine mit Eleonora von Stein, Bertholden gezeuget, der ums Jahr 1198. bekandt gewesen, und mit Reichza von Alten-Landenberg gezeuget Ulrichen, Wolffgangen, Joannem, Canonicum zu Breßlau, Bertholden und Conraden, welche beyde ihre Aeste fortgetrieben, und zwar I. hat Berthold den Aschauischen mit seiner Gemahlin Wiltrud von Weiler um das Jahr 1250. fortgesetzet. Die Kinder waren Barbara, eines von Uhrhausen Gemahlin, Eberhard, Joannites-Ritter, und Conrad, ein Vatter zweyer Söhne, mit ihm gleiches Namens, und einer Tochter Lunetae. Der Jüngste von besagten beyden Brüdern heyrathete eine Gräfin von Sargans, man weiß aber nicht, daß er Kinder hinterlassen; dargegen zeugte der Aeltere mit Guta von Rechberg Burckarden, der mit Amalia von Ende in unfruchtbarer Ehe lebte, Adelheiden Georg von Herberstein, Ursula Joannis von Pienzenau, Mechtilden, Nicolai von Weispriach Gemahlinnen, Georgen und Conraden, von denen beyden zwey besondere Zweige entsprossen, 1.) Conrad hatte zwey Gemahlinnen; die erste Clara Mautnerin, gebahr ihm Georgen, Teutschen Ordens-Ritter, Alhardum, Annam, welche Wolffgangen von Traun, Claram, welche Achatium Wispecken zur Ehe gehabt. Aus der andern Ehe mit Anna Kuchlerin sind Ruland, oder Reinhard und Conrad auf Cammerberg. Derselbe erfreuete sich dreyer Kinder, Margarethae, Joannis von Eps Gemahlin, Wilhelmi, welcher einen Sohn gleiches Namens hatte, der Teutscher Ordens-Ritter war; und Conradi, genannt Gaißschedel, welcher An. 1461. starb, von Ursel Zaunriedin, hinterlassend Burckarden, welcher mit N. Notthafftin von Wernberg vermählet war, Joannem, der auf der Ruck-Reise aus dem heiligen Land umkam, Barbaram, erstlich Joannis von Ranningen, hernach eines von Kanhausen Gemahlin, Nicasiam und Ambrosium, welcher von Barbara von Schönderff Ursulam, Wilhelms von Pirring, Annam, Ludwigs von Grimenstein, Margaretham, erstlich Joannis Hundts, und anderns Christophs von Pienzenau, und Felicitatem, erstlich Dietrichs von Plieningen, hernach Joannis von Direkowitz, und denn Leonardi von Eck Gemahlinnen erhielte. 2.) Der andere Zweig dieses Aschauischen Asts spresset obberührter Massen ab von des Conrads Bruder, Georgen. Er war Ritter, und durch Annam von Ellerbach ein Vatter Magdalenae, Mauritii von Rorbach Gemahlin, Ulrici, dessen Gemahlin Margaretha von Maxelrain, Walthers, dessen Gemahlin Ursel Eckerin von Eck war, und Burckards, welcher zwey Söhne und drey Töchter

ter hinterließ. Die Letztern sind Clara Georgens von Puchberg, Martha Joannis von Treuchtlingen, Barbara Wilhelms Träuners Gemahlinnen. Von denen Söhnen hieß einer Frantz, der andere Christoph, welcher mit Amalia von Schwartzenstein, Georgen, so An. 1531. Todes verfuhr, Sebastianum, Teutschen Ordens-Ritter, Abram, Friedrichs Hollupps Gemahlin, und Onuphrium zeugete. Von Onuphrii und Helenae, gebohrnen von Münchau, Kindern, heyrathete Christoph Georg eine von Closen, Wilhelm wurde zu Saltzburg erstochen, Johann Sigmund starb in Franckreich, und Pancratius war ein Vatter a) Alexandri, welcher Susannam von Wemdingen, b) Vespasiani, welcher eine von Allefeldt, c) Julii, welcher Annam Mariam von Sunderndorff, d) Octaviani, welcher Sabinam von Trautskirchen zur Ehe hatte, e) Rebeccæ, Viti Erasmi von Seibolstorff Gemahlin, f) Jacobeae, g) Mechtildis und h) Wilhelmi. Dieser vermählete sich zum erstenmal mit Ursel Tiefstetterin, und hernach mit einer von Closen, welche ihm einige Kinder gebohren. II. Conrad, Bertholdi, des Stiffters der Aschauischen Linie, Bruder, hat die **Löwenfelsische** und **Murringische** Aeste abgesetzet, nachdem er mit seiner Gemahlin, Adelheiden von Neuhausen, und Erbin von Löwenfelß, dieses Schloß bekommen. Dahero auch das Wäppen seiner Linie mit dem Löwenfelsischen halben Löwen vermehret, wohinzu noch, wegen seiner Wachtsamkeit im Kriege, drey Sterne gethan worden, weßwegen auch die von Freyberg von denen Scribenten Stelliferi genennt werden. Seine Kinder waren Bertha, Wilhelms von Hohenfelß, Anna Ruperti von Lechsberg Gemahlinnen, Amalia, Margaretha, und Conrad, welcher mit Bertha von Hoheneck, nebst einer Tochter, vier Söhne gezeuget. Dieselben sind Ernst, der fünffmal zum Ritter geschlagen worden, dreymal in das heilige Land gezogen, endlich aber auf der Ruck-Reise zu Candia gestorben; Rugerus, ein Benedictiner-Mönch, so eine Schrifft **von denen Herzogen von Schwaben** verfertiget; Bertholdus und Conradus, welche Leibes-Erben hinterlassen, und also zwey besondere Zweige getrieben, 1.) Berthold, war Voigt zu Veldkirch, und von Sophia von Schellenberg ein Vatter, a) Henrichs, der in der Donau ertranck, b) Dietrichs, welcher zwey Gemahlinnen, Ursula von Buraew, und Annam Rauwin von Wimden hatte, c) Christophs, welchem Clara Voigtin von Summerau und Praßberg gebahr, Claram, Aebtißin zu Oberstenfeld, Christinam, Antonii von Lemberg Gemahlin, Ulrichen, einen Vatter Christophs, und Groß-Vatter Georgens und Sebastiani, welche beyderseits den geistlichen Stande erwählet, und ferner Joannem, welcher mit einer von Reischach Conraden und Casparn zeugte: von denen ersterer mit Margaretha von Stein vermählet war, dieser aber unverehliget starb; d) Ernsts, welcher zum erstenmal Annam Amstaad, zum andern aber Erentruden von Wasenbach oder Massenbach heyrathete. Von seinen Kindern starb Eberhard An. 1479. hinterlassend von Martha, Truchseßin von Ringgingen, Martham Georg Schenckens von Beurn Gemahlin, Jacoben, Teutschen Ordens-Ritter, und Conradum, einen Vatter Eberhardi, welcher vor vollzogener Vermählung mit Regina von Stralenfelß als Fähndrich starb, ũ Conradi, Teutschen Ordens-Ritter. 2.) Conrad zeugete mit Ottilia von Ellerbach α.) Ottiliam, Nicolai von Nippenburg, und β.) Dorotheam Nortperti von Friedingen Gemahlinnen, γ.) Burckarden, Teutschen Ordens-Ritter, δ.) Casparn, welcher bey seinem An. 1400. erfolgtem Todt von Hildegard von Fronsperg einem Vatter Arbogasti hinterließ, Burckarden, Ritter des H. Grabs; Adelheidi vermählte Marschallin von Wettingen, Annam Vermählte von Hirnheim. ε.) Eberharden, welcher erstlich Siguam von Hornstein, hernach eine von Suntheim heyrathete. Die andere starb, ohne Kinder zu gebähren: die erste aber hinterließ ihm Eberharden und Wilhelmum. Dieser lebte um das Jahr 1432. und erhielte von Adelheiden von Raab Casparn, von dem hernach Eberharden; welcher Euphrosinam Spretin von den Zwispalten zur Gemahlin hatte, Balthasarn, so vor der Hochzeit starb, Agnetem und Ursulam. Diese war verheyrathet an Franciscum Dieterich von Reichartshausen, und jene an Joannem von Villenbach. Obberührter Caspar lebte An. 1451. er hatte 2. Gemahlinnen, eine von Knöringen, und hierauf eine Geßlerin, und 3. Kinder, welche insgesamt geistlich worden. Die beyden Söhne, Christoph und Henrich, waren Dom-Herren zu Augspurg, die Tochter aber eine Nonne zu Urspringen. ζ.) Conraden, welcher bey dem Bischoff zu Costnitz Rath war; An. 1399. starb, und von Hildegard Amstaadin Georgen Dom-Herrn zu Augspurg, An: 1439. Euphrosinam, Joachimi von Glötz Gemahlin; und Conraden hinterließ: Von Conrads und seiner Gemahlin Hildegardae von Ahelfingen Kindern war Nicolaus teutscher Ordens-Ritter; Laurentius Canonicus, und Christoph, heyrathete eine Leiningerin, Wenceslaus, Ursula von Wildenstein; Matthæus, Annam von Ribrischitz, und letzter zeugete mit gleichbesagter seiner Gemahlin, nebst 3. Söhnen, so ledig verstorben, und einigen Töchtern; Georgen, welcher Agatham Zwiterin, Sigismundum, welcher eine Rumpffin, Eustachium, welcher Walpurgen Mordachsin, und Christophen, welcher Agneten von Feursperg heyrathete. Er wurde ein Vatter Barbarae, einer Gemahlin Ernesti von Gendorff, Joannis, welcher sich Elisabethen von Leobarck beylegte, und Christoph, welcher im Krieg diente, und mit Barbara Röschin von Geroltshausen unterschiedene Kinder zeugete. Dieselben waren 1.) Matthæus, gebohren An. 1540. vermählte sich mit Anna Hoferin von Usufaren, und starb An. 1590. 2.) Christoph, dessen erste Gemahlin Ottilia von Wildenstein, die andere aber Cunegundä Haßlingerin, 3.) Barbara, Georgens von Closen Gemahlin, 4.) Agnes; starb jung, 5.) Johann; starb An. 1591. und ließ von Juliana Kulmerin von Rosenpühel Claram, Julianam, Ernrichs Magers von Dornhofen Gemahlin, und Victorem. Derselbe starb An. 1614. nachdem er 4. mahl geheyrathet; erstlich Euphrosinam von Rotenhan, hernach Susannam Pragin von Wellnitz, alsdenn Juditham Zschernoskin, und endlich Eleonoram von Puchaim; hinterließ aber nur eine Tochter Esther, vermählet an Wenceslaum Richouschky. 6.) Alexander, gebohren 1544. starb 1618. Seine erste

Gemahlin, Anna von Cronegg starb ihm An. 1593. worauf er Martham von Malentheim nahm. Von denen Kindern war Johann Christoph An. 1580. gebohren, heyrathete Catharinam Schliderin von Lachen, und starb An. 1633. zu Wien; Amaliam heurathete Ernrich von Staudach, Mariam Sigmund Friedrich Jäch von Lobming, Annam Mariam Joachim Speichel von Heuhofen; Helfridus gebohren 1591. zeugte mit Regina von Welz Annam Reginam, Mariam Catharinam, Mauritium, gebohren 1628. Amaliam Sidoniam, Fridericum, gebohren 1632. und Johann Friedrich, gebohren 1587. vermählte sich erstens mit Anna Joanna von Ernau, anderns mit Susanna von Kellerberg, und drittens mit Eva Benigna von Gleißpach. Sein Sohn Alexander Ulricus war An. 1670. gebohren. Der andere Eberhard, obgedachten Christophs Sohn, und desjenigen Eberhards, dessen Nachkommen sich in den Aschauischen und Löwenfelsischen Ast zertheilet, Bruder war um das Jahr 1196. bekannt. Mit Barbara von Hohensteißlingen hat er Georgen gezeuget, dessen Söhne Ulrich, Peregrinus und Heinrich waren. Letzter hat um das Jahr 1260. gelebet, und mit seiner Gemahlin Erntrud von Schönstein, Erbin der Herrschafft **Angelberg**/ im Burgau seibige Herrschafft erhalten. Diephold von Winneden setzte ihn zum halben Erben ein, weswegen er zu denen 3. Dottern, welches sein Stamm-Wappen war, die 6. Winnidischen hinzuthun müssen, daher die 9. Kugeln in denen Freybergischen Siegeln kommen. Seine Kinder waren Friedrich und Andreas, welche sich auf denen Turnieren sehen lassen, Anna und Barbara, welche beyde nach einander Aebtißin zu Seßlingen gewesen; Magdalena Brunonis Güß Gemahlin, Agnes, Ottilia, Egolphi von Schellenberg Gemahlin, Burckhard und Heinrich Stubenrauch; die beyden letztern haben wieder 2. Linien, die Eisenbergische und Angelbergische gegeben. **Die Eisenbergische**/ welche die Güter Hohen-Freyberg, Eisenberg, Steußlingen, Hirbel u. a. besessen, hat **Burckhard** gestifftet, welcher mit Barbara von Weil Friedrich Johannem gezeuget, der nebst Anna und Dorothea Wilhelms von Knöringen und Rudolphs von Polheim Gemahlinnen, ingleichen Eberhardo, so an des Herzogs von Bayern Hof lebete, Burckharden hinterlassen. Dieser hat um das Jahr 1330. gelebet, und mit Cordula, Baroneßin von Winterstetten, Conradum, Egolphum, Ulrichen, welcher sich im Kriege bekannt gemacht, und zum Ritter geschlagen worden, Henrichen und Burckharden gezeuget. Der Letzte, so An. 1351. lebte, hat von Amalia von Wellwart 4. Kinder erhalten; dieselbigen waren, Walpurg, Wolffgangs von Stein Gemahlin, Burckhard, so An. 1370. mit Rosina Hälin von Suntheim, Ulrich, so An. 1384. mit Lucia von Hohen-Landenberg vermählet waren, und Antonius, ein Vatter Conrads, der dem Concilio zu Costnitz An. 1414. beywohnte, Burckhards, Georgens und Christophs, welcher mit Agatha Geschlerin von Braunegg Henrichen Dom-Herren zu Augspurg, Margaretham, Aebtißin zu Urspringen, Balthasarn und Sigismundum, welche zur See umkommen, und keiner Erben hinterlassen. Also ist die Neben-Linie Burckhards gäntzlich ausgangen. Sein Bruder obgedachter Heinrich aber hat sie biß auf unsere Zeiten fortgeführet. Desselben Kinder von Regina von Alten-Landenberg waren Helena, Friedrichs von Hoheneck, Anna, Conrads von Pappenheim Gemahlinnen, Petrus und Sieghard, welche beyde Ritter wurden, und unvermählt mit Todt abgiengen; Ferner Egloffen, Johannen und Friedrichen. Des Mittelsten von diesen 3. letzten Sohn Caspar, zeugete mit Agnete von Ehingen Christianen, Probst zu Elwangen, Henrichen, Walthern, welche beyde auch den geistlichen Stand erwählet; ingleichen Conraden, welcher als Colonel in Candien starb; Hermannen, welcher mit Agatha von Hirnheim in unfruchtbarer Ehe lebte. Die andern beyde aber haben 2. Neben-Linien angefangen. I. Egloff wurde durch Gertrud von Wellwart ein Vatter, a.) Elisabethae, Wilhelms von Riedheim, b.) Euae, Joannis von Ellerbach Gemahlinnen, c.) Joannis, welcher mit Barbara, Marschallin von Biberbach, Wolffgangen und Johannen zeugete. Jener lebte An. 1474. und dieser vermählte sich erstlich mit Susanna von Wellwart, und hernach mit Genouena von Roth, und starb auf der Reise nach dem H. Lande, hinterlassend Georgen, welcher An. 1496. Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und zwar über den Theil an der Donau war. *Datt* l. c. ll. 16. n. 55. p. 345. Joannem, welcher gleichfalls als Hauptmann im Kriege bedient war, und Urseln von Riedheim zur Gemahlin hatte, Magdalenam, Stiffts-Fräulein zu Seckingen, Annam, Aebtißin zu S. Stephani in Augspurg, Margaretham, Wolffgangs von Westerstetten, und Euam Sixti von Hausen Gemahlinnen. d.) Eglofens, welcher um das Jahr 1460. bekannt war, und mit Maria von Venningen eine Tochter Cunegundam, Aebtißin zu Urspringen An. 1496. und zwey Söhne zeugete. 1.) Burckard war An. 1486. Ritter. Eine von Ellerbach gebahr ihm Arbogastum, welcher ohne Zweiffel derjenige, so An. 1488. und 1512. im Schwäbischen Bund vorkommt. *Datt* l. c. ll. 7. n. 10. p. 280. ll. 22. p. 404. Er blieb als Hauptmann. Arbogasti, Bruders Henrichs Söhne hiessen Johann Burckard und Ludwig; jenes seine aber Johann Caspar, welcher am Würtembergischen Hofe lebte, und mit Anna von Welden vermählet war, und Arbogastus, so in Frießland unverheyrathet blieb. Der 2.) Sohn kurtz vorher gedachten Egloffens Eberhard hatte 4. Kinder: Balthasarn, einen Religieusen im Stifft Kempten, Georgen und Mexium, welche von ihren Unterthanen getödtet wurden, und Egolphum, welcher An. 1488. und 96. in der Gesellschafft des St. Georgen-Schilds, *Datt* l. c. ll. 7. n. 10. p. 280. ll. 16. n. 55. p. 345. und ein Vatter zweyer Töchter war, von denen Magdalena Nonne im Closter Gutenhell, die andere aber zu Regenspurg wurde, und dreyer Söhne, nehmlich Eberhards, eines Joanniter- und Burckards eines Teutschen Orden-Ritters, ingleichen Joannis, welcher im ledigen Stand verstorben. II. Friedrich, ein Bruder Egolphi und Joannis, zeugete mit Sidonia von Hoheneck α.) Urseln vermählete von Pienzenau, β.) Henricum, welcher zwey Ehen schloß. Die andere Gemahlin Barbara von Nußdorff, gebahr ihm keine Kinder; mit der ersten Walpurg von Seibolstorff aber erhielt er Henrichen und Georgen, welche zwar beyde, nehmlich jener

ner mit Urseln aus dem Freybergischen Geschlecht, dieser aber mit Dorothea von Wallenfelß vermählet waren, aber ohne Leibes-Erben verstorben. 7.) Friedrichen, so An. 1442. Annam von Fronsperg heyrathete, und ein Vatter wurde Friedrichs, so im heiligen Lande ledig starb; Georgens, welcher An. 1488. 1496. und 1500. im Schwäbischen Bund, im Theil an der Donau war, *Datt.* l. c. II. 10. n. 50. p. 312. II. 16. p. 345. II. 18. p. 350. II. 19. p. 368 und dessen mit Adelheid von Zilnhart erzeugte Töchter Lucretia an einen aus dem Freybergischen Geschlecht, und Maria an N. Horners vermählet wurden; Henrici, der im Krieg umkam, Annae und Sabinae; jene war an N. von Arnheim, diese an Christophen von Albn verheyrathet. 8.) Petrum, welcher An. 1437. in der Vereinigung der Gesellschafft um St. Georgen-Schild mit denen Grafen von Würtemberg vorkommt. *Datt.* l. c. II. 3. n. 28. p. 234. denselben gebahr Sibylla von Stein Annam und Amaliam. Caspars von Laubenberg, und Georgens von Werdenstein Gemahlinnen; Wilhelmen und Sigmunden, welche beyde ihre Aeste fortgetrieben. 1.) Wilhelm wird An. 1488. und 96. mit im Schwäbischen Bund gefunden. *Datt.* l. c. II. 10. n. 50. p. 312. II. 16. n. 55. p. 345. Ursel von Gumpenberg gebahr ihm Agnetem und Petrum. Dessen mit Praxede von Hohen-Embs erzeugte Kinder waren: Euphrosina, vermählet an Arbogast von Annenberg, Felicitas an Antonium von Seibolsdorff, Cordula an Wilhelmen von Stotzingen, Dietrich, so An. 1527. als Hauptmann vor der Stadt Rom blieb, Werner, von dem hernach Eberhard. Dieser kommt Anno 1530. im Schwäbischen Bunde vor, *Datt.* l. c. II. 34. n. 26. p. 488. und hat An. 1557. die Herrschafft Ronau gekaufft. Mit Anna von Stein erhielte er unterschiedene Kinder. Dieselben waren: Philippus, Decanus zu Costnitz, Dietrich, welcher zu Pavia in Kriegs-Diensten starb, Joachim, Otto und Marquardus, welche unverheyrathet blieben, Wilhelm, welcher in Oesterreich starb, Leo, Veronica, Johann Christophs Böhlin, Freyherrens von Illerdißen, Ursel, Davids von Baumgarten, Sabina, Johann Georgens von Freyberg, Anna, Joannis Conradi Hundriß von Waltrams, Sibylla Joachimi von Hausen Gemahlinnen, und Carolus, welcher von Crescentia Frevin von Laubenberg ein Vatter worden, Andreae und Caspars, welche An. 1596 in Ungarn bey Erla wider die Türcken blieben, Marci Sittichs, welcher mit Maria von Stein, Johanni Dietrichen, Marquardi, Dom-Herrens zu Saltzburg, Caroli, welcher zur ersten Gemahlin Annam Mariam von Gemmingen, zur andern aber Sidoniam, Schenckin von Stauffenberg gehabt, Ferdinandi Dom-Herrns zu Bamberg, Philippi, Eberhardi und Joannis, welche 3. in der Jugend verstorben, Elisabethae, welche an Marcum von Neuhausen, Annae, welche an Johannem Martinum von Stotzingen, Mariae Magdalenae, welche zum ersten an Joachim von Pappenheim, zum andern an N. Löschen von Hilgartshausen, und drittens an Wilhelm Fuggern, Veronicae, welche an Marcum Caspern von Neuhausen, Mariae Jacobae, welche an Johann Wolffgangen von Bodmann vermählet waren. Obgedachter Werner, Ritter und Hauptmann, zeugte mit Anna von Stein Urseln, Praxedem, Henricum Völckern, dessen Gemahlin Elisabeth von Stotzingen, und Marcum Sillicum, dessen Gemahlin Maria von Stein war; ingleichen Werner Hectorem, welchem Elisabeth Schädin von Warthhausen 4. Söhne gebahr. Von denenselben starb Burckard Friedrich ausser Ehe; Günther Ferdinandus war mit Leonora von Schwendi vermählet, Henrich Wilhelm zeugete mit Urseln von Gemmingen Christophen, Friedrichen, Werner Diepolden, Ernst Henrichen, Bernard Rudolphen, und Ferdinandum. Der 4te Sohn Werners Hectoris heist Johann Hector, auf Eisenberg und Hirbel, heyrathete erstlich Cunegundam von Bodmann, und hernach Annam von Schwendi, und hinterließ Johann Christophen und Friedrich Hectorem. 2.) Sigmund Ritter, welcher den Eisenbergischen Ast fortgepflantzet, ist An. 1488. in dem Schwäbischen Bund, und Graf Eberhards von Würtemberg Rath gewesen. *Datt.* l. c. II. 7. n. 8. p. 279. II. 25. n. 24. p. 442. Er erhielt mit Dorothea Thummin von Neuburg Philippum, so als Colonel An. 15 2. in der Schlacht bey Ravenna blieb, Sigismundum welcher die Charge eines Hauptmanns bediente, Joannem, welcher vielleicht derjenige Johann Freyberg zu Schwartzenburg, so An. 1520. Schwäbischer Bunds-Rath gewesen. *Datt.* l. c. II. 25. n. 62. p. 447. Ferner Veronicam, Balthasars von Schellenberg, und Amaliam, Ulrichs von Schlandersperg Gemahlinnen; Casparn und Friedrichen. Dieser hinterließ Ferdinandum, welcher durch Salomen von Schönau ein Vatter wurde: Helenae, einer Gemahlin Gabrielis von Embs; und nach desselben Todte Friedrichs, Freyherrns von Mörsperg, und 3. Töchter hinterließ, so insgesamt vermählet waren; Martha erstlich an Christoph von Embs, hernach an Henrichen von Eßendorff; Dorothea an Egloffen von Riedtheim, Veronica an Sympertum von Erolzheim. Caspar, Friedrichs Bruder, vermählete sich erstlich mit Apollonia von Stadian, und hernach mit Catharina von Rechberg. Die Letzte gebahr ihm Paulum und Joannem, davon sich jener eine von Laubenberg, dieser eine von Reischach beylegte, Barbaram Reinhards von Neuhausen Gemahlin, und Catharinam, welche in der Jungfrauschafft ihr Leben beschloß. Die Kinder erster Ehe waren Conrad, so Annam von Eßendorff zur Gemahlin hatte, Christoph, Decanus zu Augspurg, und Johann Sigismundus welchem Sibylla von Knöringen 6. Söhne gebohren, 3. davon, als Casper, Wilhelm und Sebastianus starben ohne Kinder; die andern haben welche hinterlassen, und zwar a.) Johann Walther mit Veronica von Rechberg Johann Wolffgangen, welcher mit Catharina von Leonrodt vermählet war, b.) Conrad Sigmund, welcher mit Felicitae von Rechberg Euam Bernards von Hoheneck Gemahlin, und Johann Sigmunden zeugete. c.) Friedrich, wurde von Anna Hundpißin ein Vatter Ursulae, erstlich Caroli Ferdinandi von Roth, und nach dessen Todt Marci von Ulm Gemahlin, Friderici eines Canonici zu Elwangen, Philippinae, Caspars, von dem bald folget, und Conradi Sigismundi, welcher mit Euphrosina Hundpißin Sigismundum Fridericum zeugete, so mit Maria Francisca von Falckenstein vermählet lebte. Kurtz zuvor erwehnter Caspar war von Anna Regina von Rechberg ein Vatter Mariae Barbarae

barae Elisabethae. Albrecht Ernsts, und Johann Christophs, davon dieser anfänglich die Probstey Elwangen, hernach auch das Bißthum Augspurg bis Anno 1690. verwaltet, und die freye Reichs-Herrschafft Justingen (weßwegen dieselbe noch Sitz und Stimme auf Reichs- und Creyß-Tägen haben) wiederum an sein Haus gebracht, nachdem dieselbe durch den Oberst Keller der Oepfingischen Linie war entrissen worden. (Siehe Justingen.) Er überließ solche Herrschafft seinem Bruder Albrecht Ernsten, welcher auch deßwegen den Reichs-Abschied An. 1654. unterschrieben. Dieser war Kayserlicher und Bayerischer Rath und Cammer-Herr, und hinterließ von Elisabeth Barbara, Freyherrn Wolff Wilhelm Löschens von Hilgartshausen Tochter, Joseph Albrechten, oder Johann Albrechten, und 6. Töchter, worunter Maria Catharina im Closter zum Holtz gelebt, Anna Eleonora An. 1669. an Wolffgang Bernharden, Grafen von Muggenthal, Maria Claudia An. 1680. an Georg Christoph Schaden, Freyherrn von Mittel-Biberach, und Maria An. 1685. an Franciscum Marquardum, Freyherrn von Stein in Ischenhausen, Maria Ursel An. 1665. an Joachim Gottfrieden, Grafen von Graveneck, und Maria Barbara an Franciscum Josephum, Freyherren von Paumgarten, vermählt worden. Oberwehnter Johann oder Joseph Albrecht, auf Eisenberg, Justingen, Allmendingen, Altheim und Helsberg, Erb-Cämmerer zu Augspurg und Elwangen, Chur-Bayerischer Rath und Cämmerer, hat mit Anna Magdalena Adelheid, Francisci Ernesti, Grafens von Criechingen Tochter, Ferdinandum Christophorum, der sich mit Philippina Magdalena, Francisci Ottonis, Freyherrn von Franckenstein Tochter, An. 1703. vermählt; Josephum Franciscum de Paula, Maximilianum Felicem, Domherrn zu Augspurg und Eichstädt, und Probst zu S. Viti in Freysingen, Mariam Violantam, Mariam Ebroniam, Theresiam, Mariam Adelheid, Barbaram und Joannem Xauerium gezeuget. Joann Romanus Josephus auf Eisenberg war des Cathedral-Stiffts zu Augspurg Dom-Capitularis, und wurde den 8ten Junii An. 1733. zum Decano daselbst erwählet. Die **Angelbergische** Linie hat **Heinrich Stubenrauch** angefangen, welcher diesen Beynamen bey folgender Gelegenheit bekommen haben soll: Als er einst, nebst seinem Landes-Herrn, flüchtig werden muste, versicherte er ihn, daß seine Feinde bald wieder in sich gehen, und an seiner Tafel speisen würden; bat sich zugleich darbey aus, daß, wenn er solches erlebte, ihm vergönnet seyn mögte, den in dem Zimmer befindlichen Ofen in Stücke zu schlagen, welches beydes auch erfolgt seyn soll. Mit seiner Gemahlin Hemma von Schaumburg hat er Henrichen, welcher mit Margaretha, Marschallin von Dornsperg, vermählet war, Magnum, so dem Turnier zu Ravenspurg An. 1311. soll beygewohnet haben, Catharinam Schweickers von Mindelberg Gemahlin, und Friedrichen gezeuget. Dieser hatte erstlich Helenam von Türwang, hernach Dorotheam von Pappenheim zur Gemahlin, und hinterließ, nebst Amalia, Wernhers Marschalls von Biberach, und Anna, erstlich Conradi, Marschalls von Pocksperg, und nach dessen Todt Reinhards von Wellwart Gemahlinnen. Heinrichen, dessen vier Söhne, darunter zwey Heinrich, und zwey Friedrich geheissen, haben vier neue Linien, die **Kirchheimische/ Wolffsbergische/ Angelbergische und Oepfingische** errichtet, davon die drey erstern wieder abgegangen. Dann Henrich, genannt der Jüngere, starb in seinem Sohn wieder ab, gleichwie sein Bruder Friederich, genannt der Jüngere: Massen dieser Letztere, ob er gleich zwey Gemahlinnen, Margaretham von Rechberg, und eine Schenckin von Erpach hatte, so ließ ihm doch nur die Erste 1. Sohn, und 3. Töchter. Von denen Töchtern wurde Benedicta an Marquardum von Schellenberg, Ursel an Walthern von Hirnheim, und Anna an Eberharden von Stein vermählet; der Sohn, Namens Heinrich, aber starb in der Jugend, und endigte also zugleich diese neue Linie. Der Dritte von obberührten 4. Brüdern, und der Stiffter der Angelbergischen Linie, war Friedrich der Aeltere, welcher mit Margaretha von Fridingen Gertruden eine Nonne zu Ober-Münster und drey Söhne zeugte. 1.) Hermann oder Henrich ließ mit Anna von Hirnheim Elisabethen, Erbin der Herrschafft Angelberg, und Wilhelms von Riedheim Gemahlin, und Conradum auf Waal, einen Vatter Annae, welche erstlich an Sigmunden von Puchberg, und darauf an Riedtern von Pocksperg vermählet war. 2.) Wolffgang lebte An. 1448. Elisabeth von Wellwart gebahr ihm Margaretham, Henrichs von Landau, Elisabethen Christophs Warter, Mariam Henrichs von Königsberg, Barbaram Christophs von Bubenhofen Gemahlinnen, und Heinrichen, dessen mit Elisabeth Marschallin von Biberbach, erzeugte Tochter Anna Conraden von Wellwart heyrathete. 3.) Thomas wurde von Ottilia von Homburg ein Vatter Gertrud Aebtissin zu Ober-Schönenfeldt, und Joannis, welcher Eques Auratus wurde, und mit Margaretha von Weichs, Thomam und Christophen, so unverehliget gestorben, ingleichen Paulum gezeuget. Von Paul's Kindern starb Albertus im Krieg ledigen Standes; Genouenam heyrathete Bernard von Raunach; Sebastianus war Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und Wolffgang lebte Anno 1540. Er hatte zwey Gemahlinnen aus dem Pappenheimischen Geschlecht. Der **Oepfingischen** Linie, welche sich noch bis jetzo erhalten, Urheber war der Vierdte von obgedachten Brüdern, Henrich, genannt der Lange, welcher Anno 1408. als ein tapfferer Ritter sich hervor that. Was die Fortsetzung seines Geschlechts anlanget, so zeugete er mit Anna von Bodmann Henrichen, Bayerischen Hof-Marschallen, dessen mit Anna, Marschallin von Dornspurg erzeugte eintzige Tochter Margaretha Reinharden von Wellwart zum Gemahl bekam; Conraden, welcher eine Baronessin von Graveneck, Eberharden, welcher eine von Hörnlingen heyrathete; Joannem, Annam Hildebrandi, Marschalls von Pappenheim Gemahlin, Albertum und Michaeln, welche beyde die Oepfingis. Linie in zwey Neben-Linien getheilet. a) Albertus hinterließ einen eintzigen Sohn, Michael auf Königsbach, welcher mit Anna von Berg Agatham, Urseln und Casparn gezeuget. Dieser, welcher Herbertingen in Hegow besaß, hinterließ von Amalia von Erolzheim

Annam,

Annam, Johann Christophen, welcher ein Mönch in der Abthey Kempten wurde, Sigismundum, welcher eine Freyin von Graveneck heyrathete, Wolffgang Dietrichen, Michaeln, Georgen, Daviden, und Simpertum, einen Vatter Annae, Maxentiae, Caspar Ludwigs, und Johann Wolffgangs, welcher Canonicus zu Speyer wurde. b) Michael kommt An. 1488. in der Gesellschafft des St. Georgen-Schilds, und dem Schwäbischen Bund vor. *Datt.* L. c. II. 7. n. 10. p. 280. II. 10. n. 50. p. 312. Mit der ersten Gemahlin erhielt er einen Sohn, Ludwig, welcher An. 1475. zum Coadjutor zu Costnitz, und endlich gar zum Bischoff wider Otten von Sonnenberg erwählet worden. Aus der andern Ehe mit Ursel Bayerin von Hagenweilen ist Ursel dreymal vermählet gewesen, erstlich mit Jacob Reichen von Reichenstein, hernach mit Burckarden von Masmünster, und dann mit Jacob von Pfirdt, Helena war Wilhelms von Diesbach, Martha Matthiae Thutling, Mengel Balthasars von Freyberg Gemahlin, Johann war Mönch in Weingarten, und hernach Abt zu St. Georgenberg, und Michael, welcher Anno 1489. starb, hinterlassend Helenam, Marci Sittichs von Hohen-Embs Gemahlin, und Ludwigen oder Lutzen, welcher An. 1512. und An. 1530. in der Schwäbischen Vereinigung gewesen, *Datt.* L. c. II. 21. p. 382. II. 34. n. 26. p. 488. und Justingen an sich gebracht. Seine Kinder von Sibylla Gossenbrotin waren, Sibylla, an Adam von Stein vermählet, Joanna oder Radegundis, welche sich Ludwig von Freyberg auf Neuen-Steußlingen beygeleget, und Georg Ludwig, welcher An. 1586. von Kayser Rudolpho II. den Titel eines Liberi Baronis Imperii erhalten, und mit Catharina von Laubenberg Ferdinandum auf Oepffingen, und Michael Ludwigen auf Justingen gezeuget. Jener war mit Veronica, Marschallin von Pappenheim, dieser aber mit Felicitate Landschädin von Steinach vermählet; Michael Ludwigs Kinder hiessen Sophia Philippi Adami von Dirnheim, Sibylla Wolffgang Wambolts von Umbstadt, Catharina Joannis Marci von Bubenhofen Gemahlinnen; Maria, welche drey Männer nacheinander hatte, nemlich Johann Philippum von Venningen, Johann Blicardum von Gemmingen, Laurentium von Wenzstein; Anna, welche als eine Jungfer ihr Leben beschloß, Johann Blicardus, welcher mit seiner ersten Gemahlin Anna, gebohrnen Hundpissin von Waltrams, Ludwigen zeugete, der Mariam Salomen von Bubenhofen heyrathete. Mit der andern Gemahlin Roßmund, Gräfin von Ortenburg, welche deßwegen bekandt, daß sie dem Obersten Keller das vermeynte Recht auf Justingen zugebracht, zeugete er Frobenium, welcher Ursel von Kaltenthal sich ehelich verlegte. Noch ein Sohn von kurtz zuvor beschriebenen Michael Ludwig ist zu mercken, welcher Georg Ludwig hieß, und Staufeneck in Würtembergischen, und Vorbach im Lothringischen an sich gebracht. Er war An. 1574. gebohren, heyrathete zum ersten Barbaram von Pfirdt, und nach deren Tod An. 1589. Barbaram, Gräfin von Eberstein, und starb endlich An. 1623. nachdem er ein Vatter worden Joannae Felicitatis, gebohren 1591. welche in der Kindheit wieder verstorben, Joannae gebohren 1592. starb im 22sten Jahr ihres Alters, Joannis Philippi gebohren An. 1594. starb als ein Kind, Joannis Jacobi gebohren 1595. wurde von einem Stuck blessirt, daß er daran sterben muste; Susannae gebohren 1596. starb sehr jung, Michaelis gebohren 1597. welcher Annam Amaliam, Rhein-Gräfin, zur Gemahlin hatte, Barbarae gebohr. 1600. starb An. 1603. Georgs Ludwigs geb. 1603. starb in der Jugend, Joannis Bernardi, und Joannis Ludovici, welche An. 1604. als Zwillinge gebohren worden, Annae Margarethae geb. 1609. Sabinae Barbarae geb. 1611. und Wilhelm Ludwigs, welcher mit Ursel von Mörsburg Georg Ludwigen, und Hieronymum Fridericum gezeuget, so noch An. 1701. am Leben gewesen. *Crusius* l. c. *Bucelini* Germ. Stemmatogr. P. II. P. 3. *Lazius* de Migr. Gent. VIII. p. 470. *Galer.* Raet. p. 5. Hunds Bayer. Stammb. P. II. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 235. *Rittersbus. Senckenberg* Select. Jur. & Histor. Tom. II. p. 281. *Spener.* Op. Herald. III. 40. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VII. 1.

Freybergs, siehe Freyberg.

Freyberger/ ein Adeliches Geschlecht, welches ehemals in Meissen in und um die Stadt Freyberg gesessen, allda ihre Güter, Freybersdorff und der Thurnhoff, gelegen. Jetzo floriret es noch im Chur-Creisse auf Groß-Mehlau, Remsin und Retsch, wie auch an einigen Orten in der Marck. Knauths Prodr. Misn. p. 506.

Freyberger (*Sigismund.*) schrieb Germaniam perturbatam & restauratam. Franckf. 1650. in 4. 4. Theile.

Freybergk/ siehe Freyberg.

Freybeuter heissen ungestraffte Strassen-Rauber, Herren-lose Knechte.

Freybier heisst in Sachsen, wenn denen Pfarrern und Schuldienern ein gewisser Haus-Trunck, ohne Entrichtung der Tranck-Steuer, zu brauen erlaubet wird. Churfürstl. Sächsis. Erl. derer Gebrechen. Tit. Justiz-Sachen/ §. als auch zum hundert und neunzehenden/ &c. &c.

Freybürger/ der seinem Herrn dienstbar gewesen, hernach aber frey gemacht, und in die Zahl derer Bürger aufgenommen worden. Lehmanno Speyeris. Chron. II. 19. p. 2.

Freyburg/ in Bremen, siehe Friburg.

Freyburg oder Friburg, Fryburg/ Friburg, Lat. Friburgum, der zehende Canton in der Eidgenossenschafft, welcher unter denen Catholischen Cantons von Lucern für den Grössten und Mächtigsten gehalten wird. Er gräntzet ringsum an das Berner-Gebiete, und wird von denen Flüssen Sanen, Sensen, Garern, &c. bewässert, hat einen zientlichen weiten Umfang, auf dem ebenen Lande viel Feld-Bau, und auf dem Gebürge gute Vieh-Weide, und heisset dieselbe Gegend das Nuchtland. Er wird in die alte Landschafft, darinn die Haupt-Stadt des Cantons Freyburg, von welcher hernach, gelegen; und in 19. Land-Vogtheyen eingetheilet. Diese sind: Favernay; Illens, Wuyppens, Montagny, Planfayon, Jaon; Estavaye, Vuycens, Gruyeres, Worrn, Corbiere, Boll, Romont, Rue, Surpierre, Actalens und Bossonens, Chatel S. Denys, S. Albin, und Cheyre, wozu noch die 4. Vogtheyen, Murten; Gran-

son, Escherlitz oder Orbe, und Schwartzenburg kommen, welche dieser Canton mit Bern, und die Landgrafschafft Thurgow und Solothurn gemein hat. Die Religion ist durchgehends Catholisch, die Sprache aber theils Teutsch, theils bey dem Land-Volck gebrochen Italiänisch.

Freyburg oder Fryburg / Friburg / Vriburg / Lat. Friburgum, die Haupt-Stadt erstgemeldeten Cantons, liegt an dem Fluß Sanen, mehrentheils auf Felsen, und ist ziemlich groß. Herzog Bertholdus IV. von Zähringen, damaliger Kayserl. Stadthalter von Burgund, soll dieselbe, um den Adel im Zaum zu halten, bey dem schon vorher hier gelegenen Schlosse An. 1179. angeleget, und deßwegen Freiburg benennet haben, weil es von allen Seiten von denen Bergen beschützet, und also frey sey, ohne daß es grosse durch Kunst erbaute Bevestigung brauche. Uber dieses soll gedachter Herzog nicht allein zu dieser neu-erbauten Vestung ein Gebiet von 3. Stunden im Umfang geschlagen, sondern ihr auch sehr viele Freyheiten gegeben haben, welche, und noch einige mehr, der Kayser Fridericus I. An. 1183. bestättiget. Ermeldeten Herzogs Sohn, Bertholdus V. erbaute 1190. die Stadt Bern, und verknüpffte nicht nur dieselbe mit Freyburg zu einem gemeinen Burgerrecht, sondern schenckte auch beyden ihre völlige Freyheit; worauf sie An. 1219. im Sept. von Friderico II. in des Reichs Schutz aufgenommen wurden. Als Anno 1245. auf dem Concilio zu Lion der Kayser Fridericus II. von dem Pabst Innocentio IV. abgesetzet wurde, traffen die daher-entstandenen Unruhen auch die Stadt Freyburg; daher sie sich in dem Schutz derer von Kyburg begab, welche aus der Zähringischen Familie herstammeten, und besonders Hermanno den Aeltern und Jüngern. Dieser Letztere gab der Stadt noch mehr Freyheiten, starb aber An. 1263. ohne männliche Erben, und hinterließ eine eintzige acht-jährige Tochter, Anam. Weil nun diese bey selbigen unruhigen Zeiten der Stadt vorzustehen, wegen ihrer Jugend, nicht geschickt war, ersuchte man Rudolphen von Habsburg darum, welcher es auch An. 1274. annahm: Und da nachgehends gedachte Anna von Kyburg Eberharden von Habsburg auf Lauffenberg heyrathete, ist es auch bey dieser Habsburgischen Familie geblieben, doch also, daß sie vorher An. 1275. versprochen, die Stadt bey ihren Freyheiten vest zu erhalten. Hierbey erneuerten sie etliche mal das mit der Stadt Bern errichtete Burgerrecht, wiewol sie auch öffters wegen des Habsburg-Oesterreichischen Hauses mit Bern in Krieg verwickelt wurde. Allein, da sie sich dabey mehrentheils am schlimmsten befand, suchte sich die Stadt An. 1450. zu denen Eidgenossen zu schlagen, wodurch sie verursachte, daß sie Ertz-Herzog Albrecht gäntzlich verließ. Darauf nahm sie Ludovicum, Herzogen von Savoyen, zu ihrem Schutz-Herrn an, bis sie endlich An. 1481. nach glücklich-geendigten Burgundischen Kriege, sich von Savoyen durch ein gewisses Stücke Geldes wieder los gekauffet, und in den Eidgenossischen Bund getretten, da sie unter den Cantonen den zehenden Platz erhalten. Stettler Schweitzer-Chron. IV. p. 167. seqq. VI. p. 273. Das Regiment dieser Stadt stehet bey dem grossen und kleinen Rath, deren jener 24. dieser aber 60. Mann, und 112. Bürger unter sich begreiffet: Ihr oberstes Haupt aber sind zwey Schultheissen, welche jährlich abwechseln, und ein Burgermeister. Sonst residiret auch der Bischoff von Lausanne gemeiniglich in dieser Stadt, welche viel sehens-würdige Kirchen und Gebäude hat. Steiner Heluet. p. 239. *Gilliman.* de Rebus Heluetior. III. 9. p. 160. sqq. I. 2. §. 15. p. 6. II. 15. §. 4. p. 124. *Simler.* Heluet. I. & II. Waldkirch P. I. Stumpffs Schweitzer-Chronic. VII. 30. VIII. 10. 11. XIII. 15.

Freyburg / Fribourg, Friburg / Lat. Friburgum, eine starcke Vestung in Brißgau, an dem Fluß Dreßen, zwey Meil von Breysach gelegen. Ihren Ursprung soll sie von denen Berg-Leuten haben, welche wegen der unweit daran befindlichen Ertz-Grube viele Häuser allda erbauet, daraus Herzog Berchtoldus II. von Zähringen An. 1118. oder 1112. eine Stadt gemacht, zu deren Einrichtung das Muster von Cölln genommen worden. Es hat auch derselbe die neue Stadt mit so vielen Freyheiten begabt, daß sie nach der Zeit nicht recht mehr eine Land-Stadt heissen wollen. Nach Abgang derer Herzoge von Zähringen kam sie durch Heyrath An. 1228. an das Geschlecht von Fürstenberg, den Bärtigten. Dessen Sohn Egon II. gerieth mit der Stadt in Streit, welche ihre Freyheiten wider die Grafen behaupten wollte. Der Graf aber ruffte den Bischoff von Straßburg zu Hülffe, und setzte der Stadt hefftig zu. Doch richtete er welter nichts aus, als daß An. 1293. ein Vergleich erfolgte, darinnen die Grafen versprachen, der Stadt das Recht der Besatzung zu lassen, wider sie sich nicht zu verbinden, und die Stadt nicht vor ihre Gerichte zu ziehen. Egon II. überwarff sich gleichfalls mit der Stadt, und wurde von denen Bürgern vertrieben, welche nach so vielen erhaltenen Freyheiten denen Grafen keinen unbedungenen Gehorsam mehr leisten wollten. Wie sie dann An. 1327. ohne des Grafen Wissen mit andern Städten in Bündniß getretten sind. So trifft man sie auch An. 1350. in einem Bunde mit denen Herzogen von Oesterreich wider Zürch an, welches alles Zeichen sind, daß die Grafen sie nicht als ihre Land-Stadt so schlechterdings tractiren können. Nach Friedrichs Tode nahmen die von Freyburg seine Tochter Claram, welche an Pfaltz-Graf Götzen von Tübingen verheyrathet war, zu ihrer Frau an, von welcher man noch Urkunden von An. 1356. hat, daß sie sich regierende Gräfin von Freyburg geschrieben. Es widersetzte sich ihr zwar Graf Egon IV. ihres Vatters Bruder, und brachte An. 1360. bey dem Kayser aus, daß er ihm Gericht, Zoll, und alle Herrlichkeit zu Freyburg, zu Lehen übergabe. *Diplomat. Miscell.* n. 36. apud *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. X. p. 219. seq. Allein die Bürger wiesen aus ihren Freyheiten des Herzogs Berchtolds, daß die Stadt eine Freyherrn-Stadt, und kein Lehen sey, sondern auf die nähern Weiber, so viel die Grafen Recht daran hätten, abstammen müsten. Doch wurde die Sache verglichen, daß Egon für ein Stück Geld, nach Absterben der Clarae, regierender Herr wurde. Dieser zerfiel mit der Stadt An. 1366. daß sie ihn vertrieb, und seine Burg schleiffte. Endlich ward der Streit dergestalt geschlichtet,

tet, daß die Bürger dem Grafen seine gantze Herrschafft vor 20000. Marck Silbers abkauffeten. Weil nun Oesterreich solches Geld darzu her gab, so haben sich die Freyburger An. 1368. demselben dafür unterworffen. Stettlers Schweitz. Chron. III. p. 81. Nachdem aber Ertz-Herzog Friedrich auf dem Concilio zu Costnitz in den Bann gerieth, kam Freyburg an das Reich; muste ihm aber bey seiner Restitution wieder einaeräumet werden. Von selbiger Zeit an ist es beständig in Oesterreichischen Händen geblieben, und hat Ertz-Herzog Albrecht An. 1463. die Academie daselbst gestifftet. An. 1622. haben die Jesuiter, mit Einwilligung Ertz-Herzogs Leopoldi von Oesterreich die Priorey S. Murandi nebst zugehörigen Kirchen und Gerechtigkeiten überkommen. *Basl. Sacra* p. 179. seqq. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 30. & 31. An. 1632 ergab sie sich ohne geschlossenen Accord denen Schweden, worauf sie zwar von dem Kayser wieder eingenommen, von denen Schweden aber An. 1634. und 1638. zweymahl aufs neue erobert worden, denen sie auch biß zum Frieden verblieben. An. 1677. bekamen sie die Frantzosen im härtesten Winter durch Verrätherey oder Zaghafftigkeit des Commendanten, und behielten sie auch im Niemägischen Frieden, da denn die Universität nach Costnitz verleget worden. Allein An. 1697. wurde sie dem Hause Oesterreich im Ryswickischen Frieden wieder eingeräumet, und die Universität wieder dahin verleget. Doch nahmen sie die Frantzosen An. 1712. mit grosser Gewalt hinweg, nachdem sie der Commendant Graf Harsch tapffer defendiret; und wurde mit dieser Eroberung der grosse Spanische Successions-Krieg beschlossen. Denn kurtz darauf wurde der Rastädtische Friede gemacht, dadurch die Stadt wieder an Oesterreich kam. Den Ort endlich an sich betreffend, so hat er gegen die Abend-Seite nach dem Rhein eine grosse Ebene; von Morgen aber gegen Schwaben schützt ihn ein nah gelegener Felsen, worauf 2. Schlösser, und zwischen denenselben eine feste Communication das Saltzbüchlein genannt, liegen, welche die gantze Ebene bestreichen, und auch die Seite hinter dem Berge rein halten können. Sie haben, so viel der Felsen leidet, Wälle und Mauren, und sind ihre Zugänge unten am Berge mit Redouten und Aussenwerckern besetzt. In der letzten Belagerung haben die Frantzosen das obere Schloß auf der Schwäbischen Seite angegriffen, haben aber mit allem ihrem Geschütz keine Breche zuwege bringen können; ja es war der Widerstand der Besatzung so groß und tapffer, daß diese so gar an der Spitze derer feindlichen Lauff-Gräben gegen diesem obern Schloß Posto faßten, und davon biß ans Ende der Belagerung Meister blieben. Die Stadt aber ist recht regulair befestiget, und bestehet aus 10. Bastionen. Vor jeder Courtine aber liegt ein halber Mond oder Ravelin. Auf der Seite gegen Straßburg hat ein Bach, so durch die Stadt kommt, seinen Ausfluß, woselbsten Schleussen gemacht, so daß man nach gefüllten Gräben einen so grossen Theil der Ebene unter Wasser setzen kan, welches denen Frantzosen Schaden gethan. In der Stadt ist das vortreffliche Münster, dessen kostbarer Thurm dem Straßburgischen an die Seite zu setzen, nur daß er nicht so hoch ist. Bey der letzten Belagerung hat es durch einen und andern Fehl-Schuß, so über das Schloß gekommen, ein wenig Schaden gelitten. *Chron. Filburg. Knipschild* de Jur. Ciu. p. 484. Königshofen Elsaß. Chron. Ludwigs Preuß. Neuburg. *Roo* Ann. Austr. III. *Münster* Cosmogr. V. 220. *Cruf.* Annal. *Zeiller* Itin. & Topogr. All. p. 17. Memoires MSct. du Comte *de Harrsch.* Sachsens Kayser Chron. Th. III. p. 210. *Histor. Gener.* Beschreib. von Elsaß p. 353.

Freyburg oder Friburg oder auch Fridburg, ein mäßiges Städlein in Ober-Bayern, im Bißthum Passau, liegt an denen Ober-Oesterreichischen und Saltzburgischen Grentzen, und hat sein eigenes nach Burckhausen gehöriges Land-Gericht. Chur-Bayern p. 266.

Freyburg oder Fryburg, Friburg, Friburgin, Freiburg, Fridberg, Frieburg, Lat. Freiburgum oder Friburgum, eine Stadt, nebst einem Amte an der Unstrut, wo sie in die Saale fällt, in Thüringen, 1. Meile von Naumburg, dem Herzoge zu Sachsen-Weissenfelß gehörig. Das Schloß daselbst ist An. 1062. oder 1075. von Landgraf Ludewigen in Thüringen angebauet, und Nuwenburg oder Neuburg, Neuenburg genennt worden. Bangens Thuring. Chron. p. 47. *Vrsinus* Chron. Thur. apud *Mencken* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 1256. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 178. p. 119. Müllers Sächsis. Annal. ad An. 1672. p. 500. An. 1293. in dem Kriege zwischen dem Kayser Adolpho, und denen beyden Brüdern Friderico Admorso und Dietzmannen, Landgrafen von Thüringen, und Marggrafen von Meissen, wurde Schloß und Städtgen Freyburg von denen Kayserlichen erobert, verbrannt, und alles, was wehrhafft war, darinnen nieder gemacht; doch ließ es gedachter Fridericus Admorsus hernach wiederum aufbauen. Um das Jahr 1300. verkauffte es Albertus Degener gedachten seinen Söhnen zum Possen an das Ertz-Stifft Magdeburg, welches solches an den Bischoff zu Merseburg verpfändete. Weil aber Strassen-Rauberey daraus getrieben, und eine reisende Gesellschafft bey der Schul-Pforte von ihnen geplündert wurde, verlangte Fridericus Severus Satisfaction, weil diese in seinem Lande geschehen war, und als sie solches abschlugen, eroberte er An. 1332. das Schloß, und behielt es, weil es ohnedem seinem Groß-Vatter gehört hatte. *Annal. Vet. Cell* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 409. 414. seq. *Chron. S. Petr. Erfurt.* ibid. Tom. IV. p. 331. Bretuffs Merseb. Chron. Spangenbergs Querfurt. Chron. IV. p. 361. Mansfeld. Chron. c. 282 p. 332. Nach diesem ist dieses Schloß derer Pfaltzgrafen von Sachsen und Landgrafen in Thüringen Residentz gewesen; und Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen, hat es renoviren lassen; *Leuberi* Catal. Comit. Bar. Saxon. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1843. Unter das der Stadt gehörige Amt, gehören die Städte, Laucha, Mücheln, und die Voigtey Smoon. Anno 1682. den 21. Jun. giengen allhier 94. Häusser im Rauch auf. Müllers Sächsis. Annal. ad An. 1682. p. 544. Tromsdorffs Geogr. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 551. *Gregorii* jetzt-florir. Thüring. p. 146. *Melissanters* Beschr. der Berg-Schlösser. n. 21. p. 258. seqq.

Freyburg oder Friburg, Freiburg, Freyburg, eine kleine Stadt im Herzogthum Schweidnitz, 2. Meilen von Schweidnitz, welche Boleslaus

Bellicosus An. 1291. mit einer Mauer umgeben, und mit schönen Priuilegiis versehen hat, welches letztere auch Herzog Bolco An. 1337. gethan. *Diplomat. Bob. Silef.* n. 25. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. VI. p. 41. An. 1427. schlugen die Burger denen Hussiten etliche Stürme ab. Und An. 1645. hatte der Schwedische General Königsmarck sein Haupt-Quartier allhier. Jetzo gehört diese Stadt denen Grafen von Hohberg. *Lucae* Schlesis. Chron. p. 925.

Freyburg/ eine Adeliche Familie in Schwaben, welche von Eberhardo, der um das Jahr 1290. gelebet, hergeführet wird. Dessen Sohn Joannes, hat sich wegen der zu Freyburg entstandenen Unruhen nach Costnitz gewendet. Bernhard, sonst Gerold genannt, war An. 1670. Abt zu Rheinau; um welche Zeit auch Lutz-Hans von Freyburg in Eckheim gelebet, und sein Geschlecht fortgepflantzet hat. *Bucel.* P. IV. p. 81.

Freyburg (Johann) hat eine **Preußische Chronic** geschrieben, die auf dem Altstädischen Rathhauß zu Königsberg in MSCt liegen soll, und deren sich **Hartknoch** bedienet. Siehe dessen Vorrede zu dem alten und neuen Preussen.

Freyburgk/ siehe Freyburg.

Freybusch/ ein öffentlicher Forst oder Wald, da jedermann, als in seinem Eigenthum, jagen darff.

Freydeg/ ein schönes und grosses Schloß, in Unter-Oesterreich, am Fluß Ips, welcher 2. Meilen davon bey der Stadt Ips in die Donau fällt.

Freydenstatt/ siehe Freystadt.

Frydeberg/ siehe Friedberg.

Freyding/ siehe **Vehm-Gericht.**

Freye/ sind in Teutschland unterschiedliche: die ersten sind die Könige, Fürsten, denen vor Zeiten der Titul des Adels allein gegeben worden; wie auch der Pabst im Gebrauch hat, daß er allein denen Herzogen schreibt: **Denen Edlen Hertzogen.** Die andere haben geheissen Semper-freyen, Mittel-freyen. Semper-freyen sind die höchsten Freyen gewesen: Mittel-freyen die Ritter-mässigen Dienst-Männer und Edel-Knechte: Unterfreyen sind die freyen Bürger und freyen Landsassen. **Lehmanns** Speyris. Chron. II. 2. p. 277.

Freye/ die unser aller Mutter ist/ das Jerusalem/ das droben ist/ Gal. 4, 26. das ist die Christliche Kirche Neuen Testaments, die wird eine **Freye** genannt, weil sie in Christo frey, 1.) **von allem Zwang/ und von dem Fluche des Gesetzes/** wovon sie Christus erlöset, Gal. 3, 13. daß also die Christen, als derselben geistliche Kinder, ihrem GOtt dienen aus freyem Geist und ungezwungenen Gemüthe, und sich vor dem Fluche Mosis nicht fürchten dörffen. 2.) **Von dem Zorn GOttes/** denn der ist durch Christi Leyden und Verdienst gestillet. 3.) **Von der Verdammnuß/** denn es ist nun nichts verdammliches an denen, die in Christo JEsu sind, Rom. 8, 1. Sie wird ferner genennet, **Jerusalem das droben ist/** 1.) **wegen ihres Ursprungs**; denn derselben Baumeister und Schöpffer ist GOtt, der in der Höhe wohnet, Ebr. 11, 10. 2.) **wegen derer hohen Dinge/** die darinnen abgehandelt werden. 3.) weil wir in derselben zu dem **Leben/ das droben im Himmel ist/** zubereitet werden. 4.) weil die Glieder derselben trachten sollen nach dem **das droben ist/** Col. 3, 2. **Sie ist unser aller Mutter/** weil wir in derselben wiedergebohren werden aus **dem unvergänglichen Saamen/ welcher ist das Wort GOttes/** 1. Pet. 1, 23. mit diesem und mit denen Heil. Sacramenten, als der rechten Seelen-Speise werden wir auch von ihr genehret und gespeiset.

Freye Aemter/ ein Strich Landes in der Schweitzerischen Eidgenossenschafft, welcher von denen darinnen gelegenen drey freyen Aemtern, Meyenberg, Reichensee und Weyl im Argow diesen Namen erhalten. Vor Alters wurde er die Grafschafft Rore genennt: darauf er nach Abgang derer Grafen von Rore An. 1007. an die Grafen von Altenburg, nach diesem von Habspurg genannt, und also an das Hauß Oesterreich gekommen. Bey diesem ist er biß An. 1415. da Ertz-Herzog Friedrich in den Päbstlichen Bann fiel, geblieben; zu welcher Zeit sich die Eyd genossen desselben auf Kayser Sigismundi Befehl bemächtigten. Die Lucerner wollten denselben allein behalten: Bey erfolgtem Widerspruch derer Cantons Zürch, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris ober, haben sie die Herrschafft An. 1425. mit denenselben gemeinschafftlich haben müssen. An. 1529. wurde in 9. Gemeinen dieser freyen Aemter der Reformirte Gottesdienst eingeführet, der aber bald wieder nach geendigtem Cappeler-Kriege abgeschafft wurde. In denen An. 1656. und 1712. zwischen Zürch und Bern, und denen 5. alten Catholischen Orten geführten einheimischen Kriegen hat diese Landschafft viel ausgestanden, und ist in dem letzten von Zürch und Bern eingenommen, auch in dem zu Arau An. 1712. errichteten Frieden dergestalt getheilt worden, daß der untere Theil an Zürch und Bern allein, jedoch mit Vorbehalt derer Rechte des neutral gebliebenen Cantons Glaris, gekommen; der obere aber denen 7. alten Orten gemeinschafftlich überlassen worden. *Simler. Delices de la Suisse* Tom. III. p. 460. **Stumpffens** Schweitz. Chron. VII. 8. p. 200.

Freye Bauerhöfe sind, die von Herren-Diensten frey, und werden einiger Orten Zeidel-Höfe genannt.

Freye Francken/ Ans. Ausiburi, wird die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in Francken genennet, welche ihre Güter von dem Kayser zu einem freyen Lehn erhalten, und von denen ordentlichen Ritter-Diensten befreyet ist.

Freye Höchste/ bedeutet bey Leib- und Lebens-Straffen, so offt in denen Mandatis und Inhibitionibus gebraucht wird.

Freye Landsassen heissen, die vor Alters eigen gewest, und hernach frey gelassen sind, und auf dem Lande sitzen bleiben. **Land-Recht.** III. Art. 45.

Freye Leute sind, welche nach ihrem Belieben handeln und thun mögen, was zu Recht nicht verbotten, und dieses so wohl in Ansehung ihrer Person, daß sie mögen thun und lassen, sich aufhalten, wo sie wollen, eine Lebens-Arth erwählen und treiben, alles nach ihren Gefallen und eigener Willkühr, als auch ihrer Güter, von welchen sie nach ihrem eigenen Willen und Gefallen disponiren oder gebaren mögen; Jedoch beydes nach der Richtschnur derer Gesetze, und in derer Schrancken: Denn denen Gesetzen dienen, ist Freyheit: Gestalt auch eine unbillige Gewalt, ob zwar dieselbe die Würckung der Freyheit hemmet, derselben nicht schadet.

Freye Leute/ sind Freyherren oder Fürsten. Land-Recht III. art. 19. & 42. in Glossa.

Freye Reichs-Bauren/ sind diejenige, so dem Römischen Kayser unmittelbar, und sonst niemanden unterworffen.

Freye Reichs-Dörffer sind, welche niemand als dem Römischen Reiche unmittelbar unterworffen; davon unter andern das Instrumentum Pacis Art. 5. §. 2. verordnet: daß sie gleich denen übrigen Ständen des Reichs in ihren vorigen Stand durch den Friedens-Schluß sollen gesetzet werden. Es beschreibet dererselben Zustand und Beschaffenheit weitläufftig *Goldastus* in der Dedication seiner Reichs-Handlungen, allwo die Namen obgedachter Dörffer zu finden, in folgenden Worten: n Es sind freye Reichs-Dörffer Suffelheim/ Godramstein/ Chamb/ Ulechles und andere/ so mit Hohen- und Nieder-Gerichten begabet/ allein Kayserl. Majestät ohne Mittel unterworffen.

Freye Standes-Herrschafften werden diejenigen genennet, so auf den Schlesischen Fürsten-Tägen Sitz und Stimme haben, und unmittelbar unter dem Kayser, als König in Böhmen stehen. Deren folgende sind: 1.) Pleße in Ober-Schlesien, welche den Grafen von Promnitz gehöret: 2.) Wartenberg, denen Grafen von Dona zuständig. 3.) Militsch, so der Graf von Malzan besitzet. 4.) Trachenberg, welche dem Grafen von Hatzfeld gehöret. Diese 3. liegen in Nieder-Schlesien. Es hat aber über diese 4. freye Herrschafften der Kayser Leopold. I. An. 1698. noch zwey neue aufgerichtet, als Beuthen in Ober-Schlesien, dem Grafen von Henckel, und Beuthen in Nieder-Schlesien, denen Freyherrn von Schönach zuständig.

Freye Reichs-Städte wollen einige Publicisten von denen Reichs-Städten darinnen unterscheiden, 1.) daß diejenigen nur freye Reichs Städte wären, welche vom Anfang her dem Römischen Reich ohne Mittel unterworffen gewesen; die andern aber, so sich denen Landes-Fürsten entzogen, und die Reichs-Immedietät erlanget, nennen sie nur Reichs-Städte. 2.) Sey denenjenigen nur das Prædicat freye Reichs-Städte beyzulegen, welche sich von der sogenannten Städte-Steuer befreyet, oder doch ausser dieser sonst nichts zu denen Kayserl. Cammer-Intraden beyzutragen, sondern die Jura Fisci selbst exerciret. Die übrigen Städte hingegen, so weder von solcher Städte-Steuer, noch andern Kayserlichen Cammer-Abgaben befreyet worden, nennen sie nur blosse Reichs-Städte. Heutiges Tages aber, und weil nunmehro alle Reichs-Städte die Jura Fiscalia erlanget, so fallen auch obige Distinctiones hinweg, und heist man sie alle freye Reichs-Städte.

Freye Bürsch/ ist, und wird genennet, wo das Wild nicht gebannet, sondern der Fang und Jagen derer wilden Thiere, jedermann gemein, und frey gelassen ist, sie wird von dem Forst-Bezirck durch gewisse Marckungen unterschieden; siehe Freybusch.

Freyen/ oder heyrathen, heist sich nach der in denen Rechten vorgeschriebenen Ordnung und gehörigen Solennitäten in den Stand der Ehe begeben; wiewohl das erste eigentlich von dem Manns-Volck gesagt, jedoch nach heutiger Art zu reden, auch insgemein von dem Frauen-Volck genommen wird.

Freyen ins Amt. Es pflegen die Handwercker ihren Wittwen und Töchtern zu Ehren zu helffen, und denen Gesellen, so eine heyrathen, einen freyen Zutritt zu gestatten, und dieses nennet man ins Amt freyen. Ob aber jedesmahl die Tüchtigsten auf solche Art an die Wittwen oder Töchter gerathen, das stehet dahin.

Freyen und Unfreyen. Ein Gesetz hat viererley zu sprechen: Gebieten, nemlich das Nöthige, verbieten das Schädliche, verhängen derer Mittel-Dinge, und Straffen derer Verbrechen. Da es aber so weit mit einem kommt, daß ihm auch das sonst zugelassene niedergelegt und verbotten wird, dem bleibt nichts übrig, und geschiehet als eine Straffe, wenn einer sich dessen unfähig macht, welches die Handwercker aussprechen: Aus einem Zeugniß-*Rotulo* der Schneider-Innung zu Rostock ist in nachstehenden Worten Art. Defens. X. zu ersehen: daß die Alter-Leute Amt, Handwerck, und derselben Stellen Gerechtigkeit den Kläger darum, weil ihm unter die Augen gesagt worden, er habe eine Kanne gestohlen, und sich solcher Bezüchtigung nicht entnommen, von Freyen und Unfreyen verwiesen, weswegen denn Kläger aus dem Amte gestossen, und nicht mehr vor ihren Amts-Bruder erkannt, auch zu keiner Amts- noch Handwercks-Gerechtigkeit zugelassen.

Freyenfelß/ ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches zum Wappen einen vierfeldigen Schild hat, in dessen 1. und 4. rothen Felde ein weisses Pferd auf einem grünen Rasen, und im 2. und 3. schwartzen Felde 3. aufgerichtete gelbe Garben neben einander stehen. Auf dem gecrönten Helm sind 2. Adlers-Flügel, der vördere oben gelb, unten schwartz, der hintere oben weiß, unten roth abgetheilet, dazwischen ein geharnischter Mann mit einem blossen Schwerdte. An. 1693. verlohr Henrich Wilhelm auf Ober- und Nieder-Peucke Mariam Elisabetham von Wolffsburg, und den mit ihr gezeugten Sohn raubte ihm der Todt auch in der Jugend. An. 1725. lebte Jacob Ernst auf Burckersdorff im Schweidnitzischen. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 374. Th. II. p. 629.

Freyenhagen oder Frienhagen/ eine Stadt oder Flecken in der Grafschafft Ziegenhayn in Niederhessen, dem Grafen von Waldeck gehörig, welche vom Ackerbau lebet. Schneiders Beschr. des alten Sachsen Landes. p. 93. Hamelmann Opp. p. 78.

Freyenhan/ siehe Freyhahn.

Freyenhoren/ eine Stadt in der Grafschafft Montfort, nicht weit von Weingarten.

Freyenhut/ eine kleine Stadt in der Grafschafft Waldeck.

Freyenstadt/ siehe Freystadt.

Freyenstein/ oder Fryenstein/ ein Schloß, nicht weit von Lucern gelegen, hat ehemahls seine besondern Freyherren gehabt, welche unter die Stiffter und Wohlthäter des Closters S. Urban im Argow gezehlt werden, und so wohl im Schilde, als auf dem Helme, einen Löwen zum Wappen geführt haben. Stumpffens Schweitz. Chron. VII. 8. p. 199.

Freyenstein oder Fryenstein/ war ehemahls ein Schloß am Berge Irchel an der rechten Hand der Töß im Canton Zürch, auf einem Wein-Gebürge, oberhalb des Dorffs Rorbiß, wovon man noch ei-

nen starcken Thurn von Qvader-Stücken steht. Es hatte von diesem Schloß ein Freyherrliches Geschlecht den Namen, so einen Löwen und einen Zweig mit Blättern im Schilde führte, auf welchem 2. Helme ruhten, aus dem vordern wuchs ein halber Löwe hervor, und auf dem andern war eine Mütze zu sehen. Aus diesem Geschlechte florirte An. 1270. Egolph; An. 1282. und lange hernach Heinrich; An. 1312. Joannes. Als Kayser Ludewig IV. die Stadt Zürch in die Acht erklärte und unterschiedene Benachbarte von Adel sich solches zu Nutze machen wollten, thaten An. 1338. die von Zürch eine Streifferey auf die von Edling, und zerstörten nebst andern Schlössern auch Freyenstein. Doch wurde es wieder aufgebauet, und nach Abgang derer Freyherren von andern Edelleuthen bewohnt. Zu Zeiten des alten Zürcher-Krieges hatte es ein Edelmann, Hermann Künsch. An. 1443. zog Henrich Schwend von Zürch, Ritter und Voigt zu Kyburg, vor Freyenstein, wegen eines darinnen sitzenden Gefangenen, und brachte es den 28. Nov. durch Feuer-Einwerffen zur Ubergabe, da denn das Volck die Häusser plünderte, und des armen Gefangenen vergaß, also, daß er hernach, weil das Feuer um sich griff, nicht gerettet werden konnte: Seit der Zeit hat das Schloß wüste gelegen, die Gerichte und Herrlichkeit aber ist zu der Feste Alten-Tieffen geschlagen worden. **Stumpffens Schweitz. Hist. V. 36. p. 115.**

Freyenstein/ ist ein altes Berg-Schloß und Herrschafft in Unter-Oesterreich an der Donau, 1. Stunde von der Stadt Ips gegen Westen. Es hat zwar ein schlechtes Ansehen, ist aber wegen Menge derer Unterthanen eine vornehme Herrschafft. **Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 31.**

Freyenstein/ eine kleine Stadt in der Priegnitz in der Marck, 2. Meilen von Witstock, denen Herren von Winterfeld gehörig. Unweit davon gehet ein Damm über den Morast, die faule Fort genannt.

Freyenstein/ ein Schloß und Amt, nebst dem Dorffe Beurfelden in der Grafschafft Erpach in Francken an der Unter-Pfaltz.

Freyenthurn/ ein festes Schloß und Marckt-Flecken, nebst einer ansehnlichen Herrschafft, in Crain, am Fluß Culp, dem Grafen von Burgstall gehörig.

Freyenwalde/ im Fürstenthum Neiße, siehe Freywalde.

Freyenwalde/ oder Frienwalde/ ein Ort in der Mittel-Marck-Brandenburg, an denen Grentzen der Neuen- und der Ucker-Marck, an der Oder, 6. Meilen von Berlin gelegen. Er ist wegen gewisser Mineralischen Wasser bekannt worden, welche sich daselbst befinden, und wider vielerley Beschwehrungen gut seyn sollen; daher man sie auch von entlegenen Orten hat zu besuchen pflegen; Die Nahrung bestehet in Fischen, Getraide, Bier und Garnweberey.

Freyenwalde/ eine kleine Stadt in Hinter-Pommern in der Gegend von Stargard, welche denen Herren von Wedel gehöret, so Schloß-Gesessene allhier sind, wiewohl auch das Bißthum Camin etwas Gerechtigkeit davon hat. **Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 551.**

Freyer Wille/ siehe Wille.

Freyes heist, so nicht gemuthet, oder wieder aufläßig worden ist, und einem jeden, Muthung darauf einzulegen, frey stehet. Es fällt aber eine Sache auf mancherley Art ins Freye, als 1.) wenn solche nach geschehener Muthung ohne besondere Zulassung des Bergmeisters binnen vierzehen Tagen nicht bestättiget wird. 2.) Wann der Lehenträger den inliegenden Zettel nicht zu rechter Zeit erlangt. 3.) Wann auf selbiger Sache, ausser erlangter Frist, wöchentlich zum wenigsten nicht drey anfahrende Früh-Schichten zu sechs Stunden gearbeitet, und solche von einem anderu frey gefahren wird. 4.) Wann in vier Quartalen das ordentliche Recess-Geld unabgeführt bleibt.

Freyfahren geschiehet, wenn vorher erzehlter massen von dem Geschwornen innerhalb acht Tagen in drey Früh-Schichten keine Arbeit vor Ort, und sonst in der Grube befunden worden, es heist auch: **Frey machen.**

Freygebigkeit/ ist eine Tugend, nach welcher sich einer gegen seinen nothleydenden Nächsten also gutthätig erzeiget, daß er demselben von seinem Vermögen gerne, und nach seinen Kräfften mittheilet. Es stehet diese Tugend zwischen der Verschwendung und dem Geitze mitten inne. Denn wer nichts giebt, ist geitzig, und wer ohne tüchtigen Bewegrund das Seine hinwirfft, ist verschwenderisch; wer aber auf Absicht auf sein Vermögen und desjenigen, der es benöthiget, giebt, ist freygebig. Die Ausübung dieser Tugend ist eigentlich nicht denen Armen, sondern denen Vermögenden und Reichen anbefohlen, Prov. 3, 27. 2. Cor. 8, 14. 1. Tim. 6 17. seq. welches aber nicht bloß von denenjenigen zu verstehen, die an zeitlichen Gütern einen Uberfluß haben; sondern es dörffen sich auch diejenigen nicht darvon ausschliessen, die etwas, ob gleich nicht viel, in Vermögen haben, daß sie denen noch Aermern von dem Ihrigen etwas mittheilen, wenn es auch gleich ein weniges wäre; denn es kommt nicht auf die Gabe, sondern auf das Hertz an. Marc. 12, 41. Fehlet es auch einem an zeitlichen Gütern, so kan er doch dem andern einen Trost zusprechen, Gutes wünschen ꝛc. und dadurch bezeugen, daß der Wille zu helffen da sey, ob es gleich am Vermögen fehle; denn auch ein gut Wort offt besser ist, als eine Gabe, Syr. 18, 16. 41, 25. Diejenigen, gegen welche man sich freygebig erweisen soll, sind arme, nothleydende und unvermögende Personen, unter welchen aber dieser Unterscheid zu machen, daß hierinnen vorgehen müssen arme nothleydende Blutes-Freunde und nahe Anverwandte, 1. Tim. 5. 8. die Glaubens- und Religions-Verwandten, Rom. 12, 13. Gal. 6, 10. ferner die einheimischen Armen, die da rechte Arme sind, Deut. 15, 7. 11. Die Heil. Schrifft setzet auch vornen an die Frommen, daß man denenselbigen gebe, denen Gottlosen aber wohl gar nichts, damit sie in ihrer Boßheit nicht verstärcket werden. Syr. 12, 4. Doch muß man auch niemand, der es bedarff, unter dem Schein, als bedürffe er es nicht, hülffloß lassen. Man darff auch nicht zu scharffsichtig seyn in denen Fehlern derer Armen; wenn schon einige die Gabe mit Unrecht und Sünden nehmen, so wird es doch GOtt denen belohnen, die es aus guten Hertzen geben, Syr. 16, 14. Fragt sichs nun: Was soll man geben? so ist dasselbe vielerley: hauptsächlich aber bestehet es in zwey Stücken: 1.) im Leyhen, Deut. 15. aber ohne Wucher, Luc. 6, 35. 2.) im Schencken, welches eigentlich das Allmosen ist, dadurch man seine Freygebigkeit

em meisten bezeiget. Wieviel man aber geben solle, davon kan keine gewisse Regel gegeben werden, ausser diese: Hast du viel, so gieb reichlich, ꝛc. Tob. 4, 9. und was Christus spricht: Gebet Allmosen von dem, das da ist, Luc. 11, 41. und das muß geschehen allweg in der Noth, und zwar so bald, als möglich; dann der Gerechte ist allezeit barmhertzig, Psal. 37, 26 Syr. 4, 1. 3. c. 35, 26. damit darff man auch nicht müde werden, sondern so lange fortfahren, als man es vermag, und des Nächsten Nothdurfft es erfordert, Gal. 6, 9. 2. Thess. 3, 13. Man gebe aber, wenn sichs leiden will, am verborgenen Ort, und nicht wie die Pharisäer, Matth. 6. jedoch, wenn es die Zeit, Noth, und andere Umstände haben wollen, mag man auch wol öffentlich geben, nur daß man keinen eiteln Ruhm damit suche. Hierbey ist noch folgendes zu mercken: Daß nemlich unsere freygebigen Wercke herfliessen müssen 1.) aus ungefälschter Christl. Liebe: daß man es im Hertzen recht gut meyne, und die Noth des Nächsten sich zum Mitleiden und Erbarmen bewegen lasse, 1. Cor. 13, 3. 2.) aus freywilligen ungezwungenen Hertzen, und nicht mit Unwillen und Zanck; dann einen frölichen Geber hat GOtt lieb, 2. Cor. 9, 7. Tob. 4, 9. Syr. 35, 10. seq. Rom. 15, 26. 2. Cor. 8, 3. seq. 3.) aus einfältigen Hertzen, nicht Ehre und Ruhm damit zu erwerben, oder Genuß und Wiedervergeltung zu suchen, Matth. 6, 1. seq. Luc. 14, 12. seq. Rom. 12, 8. und gehöret hieher die Demuth, daß man nicht selbst mit seinen Gaben stoltziere, sich andern hierinnen vorziehe, vielweniger damit eigentlich bey GOtt etwas zu verdienen gedencke; sondern daß man es thue in Demuth, und weder vor GOtt noch der Welt es als eine Wohlthat geachtet haben wolle, Matth. 25, 37. seq. 4.) daß man es dem Nächsten mit freundlichen Worten, Geberden und Angesicht gebe, und die Wohlthaten keineswegs dem andern aufrücke, Syr. 4, 8. 20. 13.

Freygeborne/ so von freyen Eltern gezeuget werden, und ist es genug, wenn die Mutter, entweder da sie schwanger worden, oder schwanger gegangen, oder gebohren hat, frey gewesen.

Frey-Geding/ siehe **Vehm-Gericht.**

Freygelassene sind, welche von ihren Herren aus der Dienstbarkeit frey gelassen, oder frey gezehlet worden. Sie nahmen die Namen ihrer Herren an, und wurden in Primos, Secundos, Tertios, und so fort, eingetheilet, daß diejenigen, die bey ihren Herren am besten stunden, Primi, u. s. f. hiessen. *Turnebus* Aduers. XI. 9. XVIII. 3. *Pithaeus* Subcisio. II. 9. wenn sie sich nicht wohl aufführeten, konnten sie auch wieder in die Knechtschafft verstossen werden. *Sueton.* Claud. 25. *Loon* de Manumission. II. 6. §. 2. *Sichtermann* de Poenis militar. 9. hingegen, wenn sie sich bey ihren Herren zu insinuiren wusten, konnten sie das Recht, göldene Ringe zu tragen, erhalten. Denn die Freygelassene bedienten sich ordentlicher Weise derer eisernen Ringe; oder konnten denen Natalibus restituiret werden: Beyde wurden denen Freygebohrnen gleich geachtet, ausser, daß in dem ersten Falle dem Patrono oder gewesenen Herrn das Jus patronatus, welches sich auf die Person des Freygelassenen, vermög dessen der Freygelassene seinem Patrono eine Reverentz, auch ihme an die Hand zu gehen schuldig, und auf seine Güter, aus welchen dem Patrono eine gewisse Portion auf den Todes-Fall derer Freygelassenen durch die Gesetze gegeben, auf gewisse Maß erstreckete, übrig bliebe, welches bey dem letztern Casu aber aufgehoben wurde. Sonst waren alle Freygelassene von dem Rathhaus und allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, wann sie nicht das Recht, göldene Ringe zu tragen, erlanget hätten, oder Natalibus restituiret wären. *Diocletianus* l. 1. C. si seru. aut lib. ad decur. adspir. *Norisius* Cenotaph. Pisan. diss. I. p. 78.

Frey-Gericht/ siehe **Vehm-Gericht.**

Frey-Graf heisset der Richter bey dem Vehm-Gerichte.

Frey-Hafen/ siehe Porto Franco.

Freyhäuser. Die Handwercker haben genaue Aussicht, daß ihnen von niemand, der nicht in ihrer Zunfft ist, Eingriff geschehe, und bringen die Gerechtsame in ihren Innungen aus, wo sie erfahren, daß sich ein Störer in einem Haus aufhält, mit Vorwissen der Gerichts-Obrigkeit, und Beyfügung eines Gerichts-Dieners, einzufallen, nicht allein seinen Werckzeug zu pfänden, sondern sich auch dessen Person zu bemächtigen. Doch sind in der **Schneider-Innung zu Zeitz**/ Art. XV. unterschiedliche Freyhäuser, als derer Stiffts-Räthe, Dom-Herren, auch anderer Adelicher und fürnehmer Personen; Es seyn ebenfalls die Herren Geistlichen, Fürstliche Beamte, ingleichen Raths- und Gerichts-Personen, mit dieser Ordnung nicht gemeynet: Sondern es stehet ihnen frey, einen Meister aus der Stadt, oder aber einen Frey-Schneider in ihrer Behausung zu gebrauchen, ꝛc. ꝛc. Doch die Zeuchwürcker selbiges Orts haben in ihren Innungen vom 3. Jan. 1661. und 11. Nov. 1684. Art. I. erhalten, daß keiner, so sich nicht in ihre Innung begeben, allda in der Stadt, in des Ehrwürdigen Dom-Capituls, dem Amte, und andern zuständigen Frey-Häusern, darinnen weder heimlich noch öffentlich sein Handwerck zu treiben, nachgelassen seyn solle ꝛc. ꝛc. welches im 14ten Capitel auch aufs Land extendiret wird, wann es gleich auf einem Ritter-Gut, Pfarre, Kirche, oder Schul-Haus und Freyheit wäre, ꝛc. ꝛc.

Freyhahn oder **Freyenhan**/ **Freihahn** ein Schloß und kleine Stadt in der Herrschafft Mielitsch; an der Pohlnischer Grentze, zwey Meilen von Mielitsch. Seinen Namen soll es von denen ehemals da herum-verübten Raubereyen haben. Das Schloß ist noch in gantz guten Stand. *Lucae* Schles. Chron. p. 1627. seq.

Freyheit. Dieses Wort wird gemeiniglich in zweyerley Verstande genommen, entweder im weitläufftigern, oder im genauern Verstand. Nehmen wir es in weitläufftigem Verstande, so ist es aller Hinderung und Beschränckung entgegen gesetzet, und kan sowol von lebenden als leblosen Dingen gesagt werden: Dann z. E. das Wasser hat seinen freyen Lauff, wenn ihm kein Wehr oder Schleusse vorgebauet ist: ein Pferd hat seine Freyheit, wenn es nicht angebunden, oder eingesperret ist. Im genauern Verstande gehet selbige nur den Menschen an, und da ist sie entweder der Nothwendigkeit, oder dem äusserlichen Zwange, oder der Dienstbarkeit, oder dem Unvermögen entgegen

gen gesetzt. Der Nothwendigkeit wird sie entgegen gesetzt, wann man zu einer Sache durch ein anderes Principium nicht determiniret ist, sondern nach eigenem Gefallen was vornehmen kan. Dem äusserlichen Zwange stehet sie entgegen, wann man durch kein äusserliches Mittel genöthiget wird, dieses und jenes zu thun. Der Dienstbarkeit stehet sie entgegen, wann man niemanden zu Gebote stehen darff: Also hat ein Knecht oder Magd seine Freyheit nicht, dann er stehet unter seinem Herrn. Dem Unvermögen wird sie entgegen gesetzt, wenn z. E. ein Krancker nicht die Freyheit hat, auszugehen, sich aufzurichten, und so ferner.

Freyheit/ darzu wir beruffen/ Sal. 5, 13. begreifft unterschiedene Stücke in sich, nemlich: Die Befreyung vom Fluche des Gesetzes/ Gal. 3, 13. von der Herrschafft der Sünden/ Rom. 6, 9. seq. von aller Sünde durch einen seeligen Tod/ Eph. 1. von denen Jüdischen Ceremonien und Gebräuchen/ Gal. 4, 9. Col. 2, 16. seq. 1. Cor. 7, 23. Matth. 15, 11. seq. hier zielet Paulus auf die Jüdische Beschneidung/ und andere Gebräuche/ die vorher denen Juden befohlen, oder nun unter denen Sachen der Nothwendigkeit mögten erdacht, und denen Christen aufgebürdet werden, die alle könnten sie füglich unterlassen, und zuruck setzen; jedoch so, daß sie dem Fleisch dadurch nicht Raum geben, oder andere ärgerten; da vielmehr einer dem andern zu dienen durch die Christl. Liebe sich sollte verbunden achten. Es ist demnach die Christl. Freyheit eine durch Christum erworbene Befreyung von denen Jüdischen- und andern Menschen-Satzungen, die unter dem Schein der Nothwendigkeit zum wahren Dienst GOttes mögten gegeben werden; was man auch darinnen thut oder behält, daß solches allein geschehe GOtt zu Ehren, dem Nächsten zur Besserung, ihm nicht ärgerlich zu seyn, auch ohne Einbildung einiges Verdienstes. Diese Freyheit muß zum Grunde haben 1.) eine gute Erkänntniß von der Christlichen Lehre, und veste Versicherung des Hertzens, daß ein jeder davon gewiß sey in seinem Hertzen; ich weiß, daß nichts gemein oder unrein ist an ihm selbst, Rom. 14, 5. seq. 2.) die Christliche Klugheit, daß man allemal zugleich auf den Nächsten mit sehe, ihn zu erbauen, aber nicht zu ärgern, 1. Cor. 8, 13. zu welcher Klugheit auch das mit gehöret, wann aus Mittel-Dingen eine Nothwendigkeit will gemachet werden, daß man ihnen alsdann weiche; so wenig, als Daniel um der Chaldäer willen sein Gebet unterlassen, Dan. 6. und Eleaser, denen Heyden zu Gefallen, Schweinen-Fleisch essen wollte, 2. Macc. 6. Ermisch. Blum-Lese, P. V. p. 516. seq.

Freyheit zu gedencken/ siehe Verstand.

Freyheit des Gesetzes/ siehe Gesetz.

Freyheit des Verstands/ siehe Verstand.

Freyheit des Willens/ siehe Wille des Menschen.

Freyheits-Hof/ siehe Frey-Stadt.

Freyherren begreiffen ehedem alle und jede Personen unter sich, derowegen sie gleich nach denen Fürsten folgten, und darum Freye Herren geheissen, weil sie keine Vasallen der Fürsten gewesen, sondern ihre Länder frey und eigen besessen haben; in denen neuen Zeiten bedeutet es einen Baron, siehe Tom. III. p. 508.

Freyhungs-Steine sind, welche anzeigen, wie weit sich die Gräntzen eines dahin befreyten Orts, daß die, so aus Ubereilung oder Unbedachtsamkeit einen Todtschlag begangen, einen sichern Aufenthalt darinnen finden, oder daß einer sonsten eine sonderbare Freyheit darinnen zu geniessen haben solle, erstrecken. *Myler.* Asyolog. C. 6. *Oeting.* de Limit. 1. 2. n. 9. *Strjck.* Vsu modern. ad tit. fin. regund. §. 5. n. 13.

Freylassung/ siehe Manumissio.

Freylehn/ siehe Feudum francum. T. IX. p. 704.

Freylin/ (*Joan. Maria*) ein Jesuit, gebohren zu Villa nuoua, in Piemont, An. 1591. gieng als Missionarius nach dem Americanischen Königreich Peru, und starb daselbst zu Truxillo den 6ten Febr. An. 1655. Er hat unter andern in Spanischer Sprache Elogia clarorum virorum de Societate Jesu ex Prouincia Peruana Seuilla 1630. in 4. geschrieben, ingleichen Vitam Did. Martinez, so aber noch im MSt. liegt. *Alegambe. Teissier* Catal. Bibl. p. 11.

Freylinck (*Joannes*) ein Teutscher Prediger-Mönch, war zu Reimbach, einem Chur-Cölnischen Städtlein, An. 1594. gebohren. Er hat zu Cölln, wo er den Orden angenommen, lange die Theologie gelehret, und noch 1675. allda gelebet. Ungeachtet er seine meiste Zeit mit Predigen zugebracht, hat er doch verschiedene Schrifften anderer ins Lateinische und Teutsche übersetzt, unter denen Lateinischen sind Homiliæ quadragesimales Hier. Bapt. de Lanuza, Mayntz 1649. in 4. Did. Nisseni Opera in 4. Tomis, ib. 1650. in 4. darzu noch der 5te zu Franckfurt 1654. in 4. gekommen; Scala Jacob Jo. Lindeborn, Cölln 1668. in 8. Amica dissertatio de Spongia Lindeborni ib. eod. in 8. Die Teutschen heissen: Leben Dominici de Anadon, welches Vinc. Gomes Spanisch beschrieben, und Leben der *Dominicanerin* Mariæ Raggi, so von Petro Jo. Caragoça auch in Spanischer Sprache geschrieben gewesen. Beede waren An. 1671. noch nicht gedruckt, ob aber nach der Zeit, ist unbekandt. Echard. Bibl. Domin. T. II. p. 665.

Freyling/ ein Schloß und Flecken in Ober-Oesterreich, 2. Meilen von Lintz, denen Baronen von Schiesser gehörig, von welchem Orte sie sich auch so schreiben. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 31.

Freymachen/ siehe Freyfahren.

Freymärcker nennen die Stadt-Handwercker diejenigen Dorff- und Land-Meister, denen endlich verstattet wird, ihre Sachen, zum Exempel, Fleisch in die Stadt zu bringen, und daselbst, jedoch nicht in öffentlichen Fleisch-Bäncken, noch unter verdeckten Buden auf dem Marckte, sondern unter freyen Himmel feil zu haben. Zu Breßlau heisst man sie Gäßler.

Freymannshufen oder Freymanns-Lehen sind in Sachsen diejenigen Güter, welche der Lehen-Mann allein auf männliche Nachkommen transferiret. Es müssen dieselben auch bey begebenden Fall renoviret, und Lehn-Macher gegeben werden, der Besitzer thut aber keine Ritter-Dienste, wird gemeiniglich vom Amtmann beliehen, und muß in recognitionem directi Domini entweder ein Lehen-Pferd oder Jagd-Hunde halten, oder

oder gewisse Kapp-Hähne liefern. Ob aber ein Bauer-Lehen eingezogen werden mag, wann die Renovation nicht zu rechter Zeit geschiehet, solches ist an allen Orten nicht ausgemachet, denn wenns im Lehen-Brief exprimiret, so scheinet die vorgeschützte Rusticität und Unwissenheit der Rechte nicht zulänglich zur Excusation zu seyn, weil solches nur Statt findet in casibus Juris expressis, davon beyn Bauren nichts zu finden. *Seraphi de Seraphin.* de Priuil. Juram. Priu. 119. n. 3. doch wird es, besonders in Sachsen, so genau nicht genommen.

Freymanns-Leben / siehe Freymannshufen.

Freymarck / eine kleine Stadt im Brandenburgischen Preussen, zwischen Liebstadt und Heilsberg.

Freymeister pflegen die zünfftigen Meister diejenigen zu nennen, welche in die Zunfft entweder gar nicht, oder doch sehr eingeschränckt, auf Obrigkeitlichen Befehl eingenommen werden müssen, denen sie das Handwerck mit oder ohne Gesellen treiben lassen. Wann er Jungen annehmen will, ist er verbunden, selbige vor die Zunfft zu stellen, und sie ein- und loßschreiben zu lassen. Doch alles nur auf Leib und Lebens-Zeit. Vergönnen sie ihm auch endlich eine Stelle am Tische bey ihren Zusammenkünfften, so hat er doch keine Stimme: Darff sich ingleichen keine Hoffnung auf die Ober-Gewerckschaffts-Stelle und Ehre machen. Wiewohl nach jedes Orts Herkommen. Solcher Frey-Meister giebt es gemeiniglich in Stiffts-Städten, so entweder auf denen sogenannten Mundaten, oder auch in der Stadt, jedoch in Freyhäusern wohnen. Wie denn nach geschehener Wahl ein Prælat Macht und deßwegen viel Anlauff hat, in jedes Handwerck einen dergleichen Meister zu stellen.

Frey-Meisterschafft / nachdem die Handwercker und Innungen gewisse Articul unter sich errichtet, so wurde einigen aus ihren Mitteln die Frey-Meisterschafft aufgetragen, so Freymeister genennet wurden, durch deren Vermittelung die andern Meister und Gesellen sowohl zum Respect und Gehorsam gegen die Obrigkeit, als auch zu fleißiger Beobachtung ihres Handwerckes angehalten, und die übrigen Handwercks-Angelegenheiten besorget wurden: Desgleichen heist die Frey-Meisterschafft die Freyheit ausser der Zunfft zu arbeiten.

Freymonius (*Jo. Wolffg.*) ein Bayrischer JCtus, studirte zu Ingolstadt, wurde daselbst An. 1572. Doctor, practicirte darauf, wurde An. 1575. Cammer-Gerichts-Assessor, An. 1587. Reichs-Hof-Rath, gieng als Abgesandter zu denen Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg, und schrieb in seinem 27. Jahre Symphoniam Juris Chronologicam. Franckfurt 1784. in fol. und Elenchum Juris Scriptorum, ib. 1579. in 4. und 1585. in 4. da er in der Dedication von sich selbst Nachricht gegeben, edirte auch andere Bücher, welche *Lippenius* in Bibl. Jurid. anführet. *Teissier* Catal. Bibl. P. I. & II. *Morhof.* Polyhist. Tom. III. & VI. Sect. III. §. 5.

Freyre (*Franciscus*) ein Jesuit, gebohren zu Estremos in Portugall, An. 1597. Er studirte anfänglich zu Evora, lehrte darauf 2. Jahre zu Coimbra die Humaniora, gieng nach deren Verlauff nach Rom, die Theologie zu treiben, und als er wieder nach Portugall gekommen, lehrte er zu Evora die Philosophie und Theologie, und starb endlich zu Lissabon den 16. Aug. An. 1644. Er hat de Symbolis Heroum, de Excellentia & Magnitudine imperii Austriaci, Musas Christianas, de Arte bene moriendi, u. a. m. geschrieben. Es wird aber nicht gemeldet, ob etwas davon gedruckt worden. *Alegambe.*

Freyre, (*Joannes*) ein Jesuite, gebohren zu Lissabon, An. 1582. lehrte zu Coimbra die Rhetoric und Chronologie, und starb daselbst den 25. Jul. A. 1620. Er hat Commentarium in 7. Capita priora libri judicum, Lissabon 1640. in 4. ingleichen Vitam P. Francisci Suarez, Lion 1621. in fol. geschrieben. *Alegambe.*

Frey-Recht / oder wie es an manchen Orten, und besonders im Fürstenthum Braunschweig, genennet wird, **Baulebung** / oder **Baulebungs-Recht** ist, nach welchem die Unterthanen, wenn sie ihre Güter umsetzen wollen, dem Gerichts-Herrn davon gemeiniglich den zehenden Theil geben müssen, sonst aber von Baulebung und dergleichen Praestationen frey sind.

Frey-Richter / ehedessen waren in Sachsen in einer jeden Gou, oder Gow, siebenzehen Richter, die so wohl von ehrlicher Geburth, als guten unberüchtigten Lebens-Wandel seyn musten, der Aelteste darvon an Jahren, wurde Grauius, der Grafe, gleichsam der vornehmste Richter genannt, der Unterste hergegen Frono, das ist, Minister, betitult, die übrigen aber liberi judices, Frey-Richter geheissen. *Meibomius* de Irmensula. 4.

Freysach / oder **Friesach** / Lat. Friesacum, oder Frisacum, eine Stadt in dem Herzogthum Kärnthen, an denen Ober-Steyerischen Grentzen, dem Ertz-Bißthum Saltzburg gehörig. Der Ort liegt bequem und lustig, mit anmuthigen Bergen, und fruchtbaren Feldern umgeben; das Gold-Bergwerck aber, so sich vormahls daselbst befunden, ist heut zu Tage eingegangen. Unter denen Geistlichen Gebäuden der Stadt sind 2. Clöster, derer Prediger-Mönche und Closter-Frauen St. Benedictiner-Ordens. Unter denen Weltlichen ist das Schloß, worinnen die Landes-Hauptleute in Kärnthen vor Zeiten ihre Wohnung gehabt. Sie war der Bothmäßigkeit derer Grafen von Zeltschach lange Zeit unterworffen, biß aus diesem Geschlechte dem Grafen Wilhelmo die mit seiner Gemahlin der heiligen Hemma erzeugte 2. Söhne von denen Berg-Knappen zu Zeltschach ermordet worden. Hierauf wurde der Graf ein Einsiedler, die heilige Hemma aber bauete das Gotteshauß zu Gurck, und schenckte dem Ertz-Stifft Saltzburg die Stadt Friesach. Dieses geschahe nach *Megiseri* Bericht, nach denen Jahren 1070. wiewohl *Laxius* de Rep. Rom. saget, daß der Kayser Henricus II. diesen Ort dem gedachten Ertz-Stifft geschencket, und Hemma die Probstey zu Gurck um das Jahr 1056. aufgerichtet. Es hat der Ertz-Bischoff nicht nur einen Probst und einen Diaconum in denen geistlichen, sondern auch in denen weltlichen Sachen seinen Vice-Dom allhier, welcher in dem Schloß Geyersberg, so oberhalb der Stadt auf einem schönen lustigen Berge, nebst noch einen andern Schloße, Griesberg genannt, lieget, wohnet. Gebhardus, der 27. Bischoff zu Saltzburg, hat das Schloß in der Stadt erbauet. An. 1090. wurde das Schloß von denen

Feinden des gefangenen Ertz-Bischoffs Thyemonis belagert, aber tapffer wider sie behauptet, ungeachtet der Ertz-Bischoff an den Ort gebunden worden, auf welchen die Belagerten ihre Wercke gerichtet. An. 1275. wurde die Stadt von des Königs Ottocari in Böhmen Volck zerstöret, und A. 1285. steckte Herzog Albrecht von Oesterreich selbige an 4. Orten mit Feuer an, daß sie vom Grunde aus brannte. Die Kärnthische Chronic meldet, daß sie An. 1481. von denen Ungern erobert, von denen Kärnthern aber durch Krieges-List An. 1496. wieder abgenommen worden. Sonsten hat sie auch unterschiedene Feuers-Brünste erlitten, davon sie sich aber allezeit wieder erhohlet. *Hund* Metrop. P. I. p. 8. 28. &c. *Brunner* Annal. Boior. P. III. & Topogr. Austr. XV. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 32.

Freysam-Kraut / siehe **Dreyfaltigkeit-Blume** / T. VII. p. 1448. Ingleichen Denaria, Tom. VII. p. 586.

Freysam-Rosen / siehe Paeonia.

Freysburg / siehe Freusberg.

Freyschöpffe / siehe **Vehm-Gericht.**

Freyschürffen ist, wenn der Bergmeister einen vergönnet, hin und wieder auf eine gewisse Zeit und Revier zu schürffen und einzuschlagen, also, daß er in vorgeschriebener Zeit nicht muthen noch bestätigen darff.

Freysingen / das Bißthum, gehöret unter Saltzburg, an welches es gegen Aufgang, gleichwie an die Bißthümer Brixen gegen Mittag, Augspurg gegen Abend, und Regenspurg gegen Mitternacht stösset. Der Bischoff ist ein Reichs-Fürst, und gehet auch allen denenjenigen Bischöffen vor, die unter Saltzburg gehören. Er besitzet neben der Hauptstadt Freysingen auch das Amt und Schloß Ißmaning, die Herrschafft Burckcain, und den alten Marckt Isen, wie nicht weniger die Grafschafft Werdtenfels, zwischen dem Bayerischen und Tyrolischen Hoch-Gebürge, als unmittelbare Güter des Stiffts. Sonst hat er auch in Oesterrich 4. Herrschafften, Enzersdorff, Hollnburg, Waidhofen und Ulmerfeld, in Crain die Herrschafft Cack, in Steyermarck Rottenfels, in Tyrol den Marckt Insing, und endlich in Bayern viel Hof-Märckte, da er aber nur als ein anderer Landstand angesehen wird. So soll er auch in Istrien, Dalmatien, Sclavonien, und der Trevíser-Marck viel unter seiner Bothmäßigkeit gehabt haben, welches ihm aber von denen Türcken und Venetianern entzogen worden. Den Grund aber zu dem Bißthum hat S. Corbinianus, ein Franzose, geleget, welcher um das Jahr 716. von dem Pabst Gregorio II. zum Bischoff geweyhet, und nach Teutschland geschickt worden, daselbst die Unglaubigen zu bekehren, welcher denn von dem Herzoge Grimoaldo XII. in Bayern die Stadt Freysingen, nebst der darinnen befindlichen Marien-Kirche, und vielen Freyheiten erhalten, und dadurch Gelegenheit bekommen, gedachte Kirche in einen Dom zu verwandeln. *Aribo* Vit. Corbin. 20. apud *Surium* 8. Sept. p. 93. *Otto Friling.* Chron. V. 24. *Albericus Mon. trium Font.* ad An. 755. *Baronius* Annal. Tom. IX. ad h. a. §. 10. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 15. §. 13. p. 1239. seq. Ausser diesem allbereits erwehnten Bischoffe nun sind von seinen Nachfolgern berühmt, Aribo, welcher das Leben des offt-gedachten Corbiniani beschrieben; Gotscalcus, unter welchen der Schluß gemacht worden, welcher noch heut zu Tage in Acht genommen wird, daß keiner von denen Dom-Herren, nebst seiner Pfründe, auch anderswo Canonicaten genieſſen darff; Otto, ein Sohn Marggraf Leopoldi in Oesterreich, welcher das Stifft in sehr grosses Aufnehmen gebracht, und wegen seiner Historien bekannt ist; Nicodemus de la scala, ein Herr von Verona und Vicenz, welcher das im vorigen Artickel angeführte, und durch des heiligen Lucae Hand verfertigte Marien-Bild zu dem Stiffte gebracht; und endlich Vitus Adamus, aus dem Adelichen Geschlechte derer Gerbecken, welcher das Stifft sehr verbessert, aber nachmahls durch die schändlichen Einfälle derer Schweden selbiges in grossen Ruin sehen müssen. Der Reichs-Anschlag dieses Stiffts ist 12. zu Roß, 80. zu Fuß, oder 464. in 60. Monat 27840. fl. zum Cammer-Gerichte Jährlich 75. fl. und mit Vermehrung 125. fl. Das Wappen des Bischoffs ist in silbernen Felde ein Brust-Bild eines roth-gekleideten Mohrens, mit einer güldenen Strahlen-Crone, so wohl im Schilde, als auf dem Helm. *Otto Frisingens.* Chron. V. 24. *Braschius* in Chronol. monast. *Hund.* Metrop. Salisb. *Velserus* & *Brunner* in Reb. Boic. *Meichelbeck.* Hist. Friling. *Zeilerus* Topogr. Bouat. p. 13. seq. & in Appendic. p. 12. Ertzele Chur-Bayerischer Atlas. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 295. & 336. *Sagittarius* Antiquit. p. 241. seq. Triers Einleit. zur Wappen-Kunst. n. 18. Die Bischöffe zu Freysingen heissen also:

1.) S. Corbinianus, von An. 720. biß 730.
2.) Erimbertus oder Ehrenbertus, ein Bruder des vorigen, starb An. 749.
3.) Josephus von Verona aus Italien, starb An. 764. den 17. Januar.
4.) Aribo, der von einigen Heres, ingleichen Cyrinus genennet wird, starb An. 784. den 4. Maji.
5.) Otto, starb An. 810. den 27. Sept.
6.) Hitto, starb An. 835.
7.) Erchtenbertus, oder Erchanbertus, des vorigen Bruders Sohn, starb An. 854. den 11. Januar.
8.) Anno oder Hanno, von Hall aus Tyrol, starb An. 875. den 9. Octobr.
9.) Arnolphus, starb An. 883. den 21. Sept.
10.) Walthonus, starb An. 906. den 18. Maji.
11.) Otto oder Utho, starb An. 907. den 30. Jun.
12.) Draculphus ertranck An. 926. in der Donau, den 24. Maji.
13.) Wolfframus starb An. 938. den 9. Jun.
14.) Lambertus, starb An. 957. den 18. Sept.
15.) Abrahamus, ein Pfaltzgraf aus Kärnthen, starb An. 994. den 15. Julii.
16.) Gottschalckus, starb An. 1006. den 6. Maji.
17.) Fridericus I. hat nicht lange regieret.
18.) Engelbertus, Graf von Mosburg, starb An. 1039. den 4. Novembr.
19.) Nicerus oder Nitgerus, von Regenspurg, starb An. 1052. den 18. Maji.
20.) Ellenhardus, starb An. 1078. den 11. Mart.
21.) Meginwardus, starb An. 1098. den 28. April.
22.) Henricus I. von Ebersdorf, starb An. 1137. den 9. Octobr.

23.) Otto

23.) Otto I. Marggraf in Oesterreich, starb An. 1158. den 22. Septembr.
24.) Albertus I. starb An. 1184. den 11. Nov.
25.) Otto II. ein Graf von Berg aus Schwaben, starb An. 1220. den 17. Mart.
26.) Geroldus von Richoltsdorff, wurde 1230. den 29. Julii vom Pabst abgesetzt.
27.) Conradus I. Retzner oder Roltzner, starb An. 1258. den 18. Januar.
28.) Conradus II. ein Wild- und Rheingraf, starb An. 1278. den 27. Febr.
29.) Fridericus II. starb An. 1282. den 8. Dec.
30.) Emicho, ein Graf von Mosburg; einige nennen ihn einen Waldgrafen, starb An. 1311. den 28. Julii.
31.) Godofredus, starb An. 1314. den 17. Aug
32.) Conradus III. starb An. 1322. den 12. April.
33.) Joannes I. starb An. 1324. den 6. April.
34.) Conradus IV. von Klingenberg, starb An. 1337. den 5. Mart.
35.) Joannes II. ein Päbstlicher Medicus, starb An. 1349. zu Avignon.
36. Albertus II. ein Graf von Hochberg, starb An. 1359. den 25. April.
37.) Paulus, starb An. 1377. den 23. Junii.
38.) Leopoldus, ertranck An. 1381.
39.) Bertholdus von Wechingen, starb A. 1410. den 7. Sept.
40.) Conrad von Drautmansdorff starb 1411.
Degenhardus von Weix, starb An. 1412. und war den vorhergehenden entgegen gesetzt.
41.) Hermannus, Graf von Cilley, starb An. 1421: den 13. Septembr.
42.) Nicodemus de Scala, aus Verona, starb An. 1443. den 13. August.
43.) Joannes III. Grünewald. Er war vom Capitul 1443. erwählet, und starb An. 1452. den 2. Decembr.
Henricus von Schlick, ward dagegen vom Pabst 1443. erwählt, resignirte aber 1448.
44.) Joannes IV. Rulbeck, resignirt An. 1476. den 9. Maji.
45.) Sixtus von Ranneberg, starb An. 1495. den 14. Julii.
46.) Rupertus, ein Pfaltzgraf am Rhein, resignirt An. 1497. den 3. Dec.
47.) Philippus, des vorhergehenden Bruder, starb An. 1541. den 9. Januar.
48.) Henricus II. ein Bruder derer beyden vorhergehenden, starb An. 1551. den 13. Dec.
49.) Leo Lesch von Hiltgartshausen, starb An. 1559. den 8. April.
50.) Mauritius von Sandizell, resignirte An. 1566. den 18. Octobr. starb 1567. den 26. Febr.
51.) Ernestus, Herzogs Alberti V. in Bayern Sohn, starb An. 1612. den 17. Febr.
52.) Stephanus von Seyboldsdorf, starb An. 1618. den 18. Januar.
53.) Vitus Adamus von Gerbeck, einige nennen ihn Seebeck, starb An. 1659. den 8. Dec.
54.) Albertus Sigismundus, ein Herzog aus Bayern, starb An. 1685. den 4. Nov.
55.) Josephus Clemens, Churfürst zu Cölln, resignirt An. 1694. den 9. Sept.
56.) Joannes Franciscus Ecker von Kupffing und Lichteneck, ward An. 1695. den 19 Jan. erwählet, und starb An. 1727. den 23. Febr.
57.) Joannes Theodorus, ein Bayerischer Printz, vorher Coadjutor und Bischoff zu Regenspurg, erwählt An. 1727 den 23. Febr.

Bucelini German. S. P. I. p. 47. *Hund.* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 101. seqq. *Bertius* Rer. Germ. III. 6. *Imhof.* Notit. Procer. III. 13. p. 157. edit. Koehlerian.

Freysingen / Frisingen / Friesingen / Fresinse / Freisingen / Lat. Frisinga, eine Bischöffliche Residentz-Stadt in Bayern, an dem Fluß Mosach, so sich bald hernach in die Iser ergeust, gelegen, hat 5. kleine Meilen nach München, 7. nach Ingolstadt, und 9. nach Augspurg. Aeneas Syluius will, daß sie von denen Römern, als sie denjenigen Theil des Bayerlandes, welcher sich von der Donau biß an die Alpen erstrecket, durch ihre Landpfleger verwalten lassen, erbauet, und Fruximum, oder Frixinia genennet worden sey; worzu ihnen die Annuthigkeit der Gegend nicht wenig Anlaß mag gegeben haben. *Lucae* Fürsten-Saal p. 317. Man findet heut zu Tage daselbst so wohl am Getraide, als an Vieh-Weide, und zum Jagen bequemen Waldungen allen Uberfluß. Absonderlich ist die Bischöffliche Residentz sehr lustig angeleget, welche durch die schönsten Mahler-Kunst-Stücke noch grössere Annehmlichkeiten bekommen. Von geistlichen Gebäuden ist absonderlich die Dom-Kirche, welche bereits An. 444. zu Ehren der heiligen Jungfrauen Maria aufgerichtet, und nachgehends von dem heiligen Corbiniano zu Anfang des 8. Seculi in einen Dom verwandelt seyn soll, sehens-würdig. Sie pranget mit einem ausbündigen Predigt-Stuhle, und einem mit Kleinodien reich-besetzten Marien-Bilde, welches der heilige Lucas soll gemacht haben, wie nicht weniger mit dem künstlichen Chor-Altar-Blat, welches von Paul Rubens verfertiget worden. Unter denen Kirchen-Schätzen findet sich ein Weyh-Brunnen-Kessel, aus einem Chrysolith, in der Grösse eines Tellers, und der dazu gehörige Weyh-Wedel ist von purem Smaragd. Ausser dem Dom lässet sich auch die Pfarr-Kirche zu St. Georg, nebst verschiedenen Clöstern, und darunter sonderlich das Benedictiner-Closter, Weichen-Stephan, wohl sehen. Was die Begebenheiten der Stadt anlanget, so hat selbige von denen Hunnen vieles erlitten. Um das Jahr 976. eroberte sie der Kayser, und bekam den Bischoff gefangen, welcher sie kurtz vorher befestiget hatte. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 146 p. 149. An. 1082. wurde sie von Herzog Guelphen zu Bayern eingenommen. Spangenberg l. c. 204. p. 223. *Arenbeck* de Guelph. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 661. An. 1086. haben sie die Sachsen, als sie wider Kayser Heinrichen gekrieget, eingenommen. So ist sie auch von Herzog Henrico XI. weil sie es mit Herzog Welphen hielte, sehr hart gezüchtiget, *Arenpeck* l. c. p. 664 668. und Anno 1159. durch Einschlagung des Wetters gar in die Asche geleget, jedoch nach einiger Zeit von dem Bischoff Alberto, mit Vorschub Kaysers Friderici I. wieder auferbauet worden. An. 1049. wurde daselbst Bruno aus dem teutschen Dachsburgischen Geschlecht zu einem Pabst erwählet, welcher hierauf den Namen Leonis IX. angenommen. Spangen-

genberg l. c. 173. p. 157. In denen Jahren 1632. 1646. und 1648. wurde sie von denen Schweden erobert, und sehr hart mitgenommen. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 336.

Freyß/ siehe Fräyß.

Freyß-Zeichen/ oder Malefiz Zeichen. Wie die Civil-Jurisdiction die niedere Gerichtsbarkeit, Erb-Gericht oder Vogteylichkeit genennet wird: also heist hingegen die Criminal-Jurisdiction, die Cent-Gerechtigkeit; deßgleichen die hohe Freyß, oder Freyß-Obrigkeit, auch Blut-Bann, Hals-Gericht, zu Haut und Haar. Wehner in Obs. voce Freyß. Ihre Possels wird durch gewiße Zeichen erweißlich gemacht; Nach dem alten Sächsischen Rechten sollen auch so gar die Handschuh ein Zeichen der Jurisdiction gewesen seyn, in massen man sich derselben bedienet, wenn man unbewegliche Sachen verschencken, übergeben, oder an andere abtreten wollen. *Speidel.* in Spec Polit. Jurid. voce Handschuhe. *Gryphiander* läst sich in seinen Tractat de Weichbildis art. 9. also vernehmen: **Bey dem Creutze ist zu mercken/ GOttes Friede von St. Peters wegen/ denn zu derselbigen Städte sollen gehören beyde Geistliche und Weltliche Gerichte; das weltliche Gerichte von dem Kayser (das ist zu mercken von dem Handschuhe) das geistliche Gerichte von dem Creutze.** Und sey vor Alters dabey bedeutet gewesen, daß man ein groß höltzern Creutz in einer Stadt oder Flecken habe aufgerichtet, darauf eine Hand und Schwerdt gestecket, zum Zeichen der Gerichte über Hals und Hand. *Schottel* in Tr. de singular. in German. Jur. Diese Criminal-Jurisdiction kan eben so wohl als die Bürgerliche durch gewiße Zeichen ergriffen werden; Man kan nicht allein diese Art der Jurisdiction wie andere Rechte ergreiffen, wenn man sich gewisser Zeichen bedienet, sondern sie auch hierdurch auf andere bringen, als welches die Rädensteine und Hochgerichte weisen, weil hiedurch die Possels der Criminal-Jurisdiction, nach der in gantz Teutschland eingeführten Gewonheit sattsam angedeutet wird. Diese Criminal-Zeichen aufzurichten, und die aufgerichteten im Stand erhalten, ist nichts anders als die peinliche Gerichte Manteniren. Obschon das Zeichen, welches Freyß genennet wird, die peinliche Gerichtsbarkeit anzeiget, so ist es doch von derjenigen Jurisdiction unterschieden, die auf die Frevel-Sachen gehet, obschon Freyß- und Frevel-Sachen bißweilen mit einander vereiniget werden. Die Francken haben sich vor diesen des Worts Frevel bedienet, und es von Freyß unterschieden; das Wort Fredum, welches heutiges Tages Frevel genennet wird, nahmen sie an vor ein Geldstraffe, die man an den Fiscum, oder die Obrigkeit vor eine begangene Boßheit bezahlen muste, daher es hieß, er muß Fredel, d. i,. den Frevel oder die Straffe büßen, oder die Frieden zahlen. Welche die Possels dieser Jurisdiction über Haupt erlangen und erhalten können, sind auch um desto eher berechtiget, sich derselben nach gewißen Zeichen anzumassen. Es werden nicht nur diejenigen, als Reichs-Fürsten, Reichs-Städte, sondern auch die, denen sie von der hohen Landes Herrschafft vergünstiget, und die solche durch Belehnung, Privilegium, besondere Begnadigung oder den langwierigen Gebrauch erhalten. Es fragt sich, wo einer auf einem Lehn-Gute, von einem Landes-Herrn überhaupt mit denen Gerichten belehnet worden, ob er sich der Zeichen der Possels dieser Criminal-Gerichtsbarkeit bedienen könne? Man hat hierbey wohl zu untersuchen, ob diese Art der Gerichtsbarkeit allbereit mit dem Lehn-Gute sonst vereiniget gewesen oder nicht. Bey jenem Falle hat es aller Dings seine Richtigkeit. *Stryck* in Exam. J. F. c. 8. n. 25. Vor Alters sind die Ober- und Nieder-Gerichte nicht anders denn durch das gemeine Wort Gerichte verliehen worden, welches den Verstand gehabt, daß alle Gerichte oberst und niederst dadurch verliehen, sind also beyde Species deren Gerichte dadurch angezeigt und erkläret worden; wie denn auch die benachbarten Edelleute in Heßen und anders wo dieselben Gerichte allein Krafft solcher Belehnung, auch derselben Verstand und Deutung behalten. S. *Schilter* in ** ad Tit. de jurisd. th. 10. wo aus denen Belehnungs Briefen nichts gewißes erhellet, so muß man auf die Observantz gehen, und wo ein Gut verkaufft worden, mit welchem der Gewonheit nach dergleichen Jurisdiction pfleget vereiniget zu seyn, so glaubet man auch, daß alle diese Rechte zugleich mit verkaufft worden. Sind die Worte: mit allen und jeden Gerichten in dem Lehn-Briefe dazu gesetzt, so hält man davor, daß die Criminal-Jurisdiction auch zugleich mit concedirt sey. *Stryck* in Exam. J. F. c. 8. n. 24. Die Possels der Criminal-Gerichtsbarkeit kan auch von denjenigen gehörig ausgeübet werden, die sie auf keine andere Weise als durch den langen Gebrauch der Zeit und durch eine undencliche Verjährung überkommen. *Brunnemann* Conf. 167. n. 2. sagt: es sey unlaugbar, daß nach gemeiner Meynung der Gelehrten alle Jura und Regalia, so per privilegium summi principis möchten erhalten werden, auch durch undencliche Verjährung, wenn sie also beschaffen, daß kein Mensch eines contrarii actus, sich erinnern, und der Superior, wider welchen die Verjährung laufft, dessen nicht unwissend, können erworben werden, und *Lyncker* Resp. 74. n. 39. meynt es sey kein Zweiffel, daß diese Verjährung von undencklicher Zeit an, oder diese Possels. auch in Verjährung der Fürstl. Rechte Vim tituli habe, und omnem malam fidem removire. Wie nun aber zur Possels der Criminal-Jurisdiction nur diejenigen vor fähig zu achten, bey denen sie Gesetzmäßig hergebracht: also können sich auch die andern solcher nicht anmaßen, die sie nicht auf eine rechtsbeständige Weise erhärten können; es ist auch eben keine nothwendige Folge, daß diejenigen, welche anderer Regalien theilhafftig worden, deßwegen die Criminal-Jurisdiction haben sollten. Manche besitzen ansehnliche Regalien, inzwischen stehet ihnen doch nicht die Landes herrliche Hoheit zu. *Klock* Tom. I. conf. 29. n 311. sagt: daß da gleich C. P. beyde Regalia des Zolls und Glaites in Lindanischen Territorio rechtmäßig ersetzen, und derowegen künfftig in Stande Rechtens triumphiren und obsiegen sollten, dennoch in Ansehen dieselbe keine Superiorität, weder über Leute noch Güter mit sich bringen, so könnte doch wenig die gesuchte Landes-Fürstliche Obrigkeit daraus erhärtet, oder auf die andere Ober- und Herrlichkeiten mit beständiger consequenz argumentiret werden. Derjeni-

jenige befindet sich in der symbolischen Possels dieser Jurisdiction, der auf eine allen und jeden kundbare Weise die Zeichen davon besitzet, und auf seinen Gütern hat; da nun die Aufrichtung der Galgen vor ein Zeichen hievon anzusehen, so vermuthet man hieraus dieselbe mit guten Grunde, und zwar um desto eher, weil sie notorisch sind, und allen und jeden in die Augen fallen. Wo sie nicht mehr sichtbar seyn sollten / kan man sich auf Zeugen berussen, die eydlich Aussagen, daß sie dergleichen gesehen, dafern nur die Zeugen recht glaubwürdig, und so beschaffen, daß man mit Bestande Rechtens nichts wider sie einzuwenden habe. Die Actus Possessorii müssen auch so beschaffen seyn, daß eine rechtmäßige Possels hierdurch zu Weege gebracht werden kan, und müssen aber nicht heimlich, oder sonst lasterhafft und mangelhafft seyn. Wo sich daher einer der peinlichen Gerichtsbarkeit heimlicher Weise, oder mit des andern Widerspruch bemächtigen wollte, so hilfft ihm zur Erlangung oder Erhaltung dieser Possels nichts. Man setzet bey dieser quasi-possels, die durch solche symbolische Actus erlanget, und erhalten werden muß, die Wissenschafft und Gedult des Gegentheils voraus, als welche bey denen uncörperlichen Sachen statt der Ubergabe ist. l. 2. C. de servitut. l. vlt ℞. eod. l. II. §. 1. ℞. de publ. in rem act. In Rechten achtet man vor einerley, etwas wißen, und etwas wissen sollen; es mag sichs einer selbst beymeßen, der nicht undeutlich, gewust oder doch wissen können, daß sich der andere gewisser Zeichen der Criminal-Jurisdiction bedienet, daß er ihm nicht bey Zeiten widerspräche. Warum hat er den andern die Zeichen solcher Jurisdiction aufrichten, u. das Maß von dem Entleibten nehmen lassen? durch Gedult und Stillschweigen werden dergleichen Jurisdiction Handlungen bestärckt. Obschon zur Qualificirung dieser Possels unterschiedene Handlungen erfordert werden, so ist doch nichts desto weniger zu Erlangung dieser Possels auch schon eine einzige Handlung genug; wer einmahl mit des Gegentheils Wissenschafft und Gedult auf eine ruhige Weise Gerichts-Zeichen aufgerichtet, kan schon in der ruhigen Possels der Criminal-Jurisdiction erhalten werden. Wo aber Gegentheil vorgibt, daß seine Possels zugleich gegründet seye, so gehören mehr Handlungen dazu; hieraus muß man eben erst erkennen, wer von den streitenden Theilen mehr und ältere Handlungen vor sich habe, und aus ihrer Beschaffenheit und Anzahl die Natur der Possels erst beurtheilen und examiniren. Trägt es sich zu daß sich ihrer zwey in der Symbolischen Possels der peinlichen Gerichtsbarkeit befinden, und man kan weder in Ansehung der Zeit, noch in Ansehung der Art und Weise, durch welche ein jeder darzu gekommen, beurtheilen, wessen Recht mehr gegründet, und welche Possels der andern vorzuziehen, so wird dieser Fall von den Rechts-Gelehrten auf unterschiedene Weiße entschieden; Einige geben der Compossels Platz, und meynen, daß beyde in der Possels zu schützen wären; andere lassen die Sequestration zu, oder wollen es durch das Loos ausgemacht wissen; noch andere behaupten, der Richter sollte mit der Possels eine Theilung vornehmen, und einem Parth diesen Theil dem andern aber einen andern wieder zu erkennen; es ist bey diesem Fall am sichersten, wenn solche Streitigkeiten richterlicher Entscheidung überlaßen, oder auch an den Landes-Herrn gebracht werden, daß er ihnen nach der vorwaltenden Billichkeit und nach denen Umständen der Sache Ziel und Maaß ertheilt. Vor Zeichen der Criminal-Jurisdiction, sind zu achten die Brand-Säulen, die auch nach der Execution aufgerichtet bleiben. Mehner unter dem Worte: Zent / die Malefitz-Räder, die Rabensteine, die Galgen-Städte. *Besold.* Conf. 238. n. 8. so kan fürs siebende der hochlöbliche *Johanniter*-Orden / sich allhier desto weniger einer Crim. Jurisd. ceu meri imperii in beyden Dörffern Reyngen und Hemmingen anmassen / weil keine Signa von Stock oder Galgen enthalten / und daß sonderlich in Reyngen niemahlen dergleichen gewest / nirgends *allegirt* noch angezogen wird. Es wird auch die Possels dieser durch Zeichen angedeuteten Juri-diction ausgeübet durch Wegnehmung des gestraffen Cörpers. R. A. von Anno 1600. §. 42. Es sind auch bißhero ꝛc. ingleichen durch Abmessung des Entleibten Wunde / und durch Wegnehmung der Freyß-pfänder. R. A. § 43. Da auch eine Obrigkeit einen Entleibten besichtigen / Wunden und Stich abmessen / und in Signum meri imperii dieselbige Mase / und kein anders Freyß-pfand von dem Leib oder Kleidern hinweg nehmen lässet. Wo nun der Hut des Entleibten / oder etwas von seinen blutigen Kleidern / in die Gerichte mit genommen wird / welches man das Freyß-pfand nehmen heist / oder wo die Pfändungen nicht gebräuchlich / wenn statt dessen der Entleibte aufgehoben / und nachgehends begraben wird / so werden alle diese Handlungen vor Zeichen der *Criminal-Jurisdiction* angesehen. Diese Gerichts-Zeichen können sowohl in- als ausserhalb derer Städte aufgerichtet werden, dem daß man sie gemeiniglich ausserhalb der Städte vor denen Thoren siehet, geschiehet nicht aus einer Nothwendigkeit, sondern aus einer freyen Willkühr, damit die Reisenden und Vorbeygehenden desto eher Gelegenheit haben, sich daran zu spiegeln, und vor Missethaten zu hüten. Es ist kein Gesetz, so dem Gerichts-Herrn, welchem die Criminal-Gerichte zustünden, vorschriebe, an welchem Ort sie die Gerichts-Zeichen bringen wollten; wiewohl man diese Regel dabey beobachtet, daß man keinen Galgen so nahe an die Grentzen setzt, daß er das fremde Gerichte mit dem Schatten nicht berührt, und daß auch das Volck auf demselben Gerichte, so man einen rechtfertiget, und nicht auf dem fremden Gericht so darneben gelegen, stehen mag. *Carpzov.* P. III. Qu. 309. n. 67. *Besold.* voc. Galgen. Wie die Aufrichtung, Erbauung und Verneuerung dieser Gerichts-Zeichen, ins besondere des Galgens, geschehen müsse, wird in Kaysers Caroli V. peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung Art. 215. erklärt, und daselbst vorgeschrieben, auf was vor Art die Handwercker, ohne daß sie dieserwegen einander etwas vorwerffen dürffen, ihre Mühe dabey anwenden sollen: Nachdem an vielen Orten / heist es / in denen peinlichen Gerichten die

Gewohnheit ist / so man einen neuen Galgen macht / oder einen Alten bessern will / daß alle Zimmerleute / so in demselben peinlichen Gerichte wohnen / dazu helffen müssen ꝛc. biß auf die Worte: Derohalben von niemand geschmähet oder verkleinert werden sollen / und in folgenden Art. 217. wird von dem Rabenstein disponirt: So man dann einen Galgen / oder Enthaupstatt mauren will / so es der dazu nothdürfftiger Maurer halben in solcher peinlichen Gerichts-Obrigkeit seßhafft / allermassen wie oben von Zimmerleuten gesetzt ist / auch gehalten / und gehandelt werden. Die Herrschafft, als Besitzer der peinlichen Halß-Gerichte, müssen zu Erhaltung ihrer Possess, die zur Erbauung und Verneuerung dieser Gerichts-Zeichen nöthigen Unkosten selbst herschiessen, und dürffen solche nicht von ihren Unterthanen abfordern. Halß-Gerichts-Ordnung / Art. 204 in denen Worten: Sie müssen diese Unkosten tragen zur *Compensation* derer Geld-Straffen / die sie als Nutzungen der Gerichtsbarkeit einheben. *Carpzov.* Prax. Crim. Qu. 190. n. 69. Ob schon die Marter-Kammern mit denen dazu gehörigen Werckzeugen der Criminal-Jurisdiction geachtet werden, ingleichen die Säulen, auf welchen eine Hand und Schwerdt lieget, zum Zeichen der Gerichte über Hand und Haut, welche die Sachsen Weichbild nennen. **Wehner**: unter dem Worte Cent; so ist doch noch streitig, ob Steck, Halßeisen, Pranger und dergleichen Gerichts Zeichen vor Symbola der Criminal oder Civil-Jurisdiction anzusehen. *Mynsinger* Resq. 1. n. 29. Mehrentheils achtet man sie vor Zeichen der Ober-Gerichtsbarkeit. *Besold. Speidel.* unter dem Worte Halßeisen / Pranger / inmassen einer gar selten dran gestellet wird, ausser der ein solch Verbrechen begangen, welches seiner Natur nach zum Ober-Gerichts-Fällen gehörig, damit solche Bösewichter des allgemeinen Nutzens wegen, und daß ein jeder ein Beyspiel an ihnen nehmen möge, der allgemeinem Menge des Volcks gezeiget werden. Hierbey ereignet sich auch noch der Unterscheid, daß es etwas anders ist, peinlich richten, und wieder etwas anders, die peinliche Execution verrichten. Also fällen manche Richter ein peinliches Urtheil, sie tragen aber einem andern die Execution auf, solches zu vollziehen. **Wehner** Voc. freye Reichs-Städte. *Knipschild* de Civit. Imp. c. 3. L. 10. n. 20. Hieher gehöret, was *Besoldus* cons. 238. n. 50. anführet, besonders weil die Observanz dieser Enden mit sich bringet, daß wann bey einem oder dem andern von Adel die Delinquentes einkommen, sie dieselben peinlich fragen lassen; und hernach wo die Signa nicht vorhanden, jeder seinem nächsten Benachbarten, der die Signa hat, gegen gebührenden Revers pro Executione liefferm, wie denn solches noch heutiges Tages mit genugsamen Exempeln beyzubringen. Es beruhet in der Willkühr dessen, dem die peinliche Jurisdiction zustehet, ob er an denen Missethätern, nachdem sie gehörig verurtheilet worden, in seinem eigenen District die Execution will vollstrecken lassen, oder sie auf vorhergehende Requisition andern Gerichten zur Execution übergeben. Die Verwandelung derer Geld-Bußen, an statt der Leibes-Straffen, kommt auch den Ober-Gerichten zu, und es stehet bey ihnen, ob sie nach Befinden der Umstände, den Delinquenten an Haut und Haar straffen, oder Geld von ihm nehmen wollen. *Carpzov.* Pr. Crim. P. III. Qu. 109. num. 40. bey den Worten: Was aber Sachen sind / Geld-Buß / oder Abtrag belangen / so von peinlichen Sachen herrühren ꝛc. solche Fälle / ob sie gleich zur Geld-Buße gereichen / sollen sie durch Ober-Gerichte gestrafft / und die Straffe eingenommen werden. Es ist billig, daß derjenige den Nutzen ziehet, der die Mühe und Arbeit gehabt hat, und werden nach einer fast in gantz Teutschland durchgehenden Gewohnheit die Geld-Bußen zu denen Jurisdictions Früchten gezogen. Die geringste Geld-Buße, welche um grosser und schwerer Verbrechen willen zuerkannt wird, wann sie auch nur zwey Gold-Gülden betragen sollte, wird dem mero imperio zugeschrieben, wie solches Endter in Dissertation von Malefitz- und Freyß-Zeichen p. 71. aus etlichen Casibus, die er aus alten Actis publicis heraus gezogen, erweißlich macht. Eine beschwehrliche Würckung der Symbolischen Possess der peinlichen Gerichtsbarkeit, macht auch mit deren Beschützung und Vertheydigung aus, so daß der Besitzer, wenn er von Gegentheilen hierinnen gestöhret wird, der sich unterstehen will, dergleichen Gerichts-Zeichen aufzurichten, berechtiget ist, solche umzuwerffen, und niederreissen zu lassen; wenn nun zwey Nachbaren wegen Errichtung des Galgen, oder anderen dergleichen Gerichts-Zeichen streitig sind, so darff sich derjenige, der solche schon in seinen Gerichten hat, nicht turbiren lassen in seiner Possess, und wo es der andere mit Gewalt thut, mag er solche gar wohl über den Hauffen schmeissen lassen. *Gail.* l. 2. Obs. 60. n. 8. **Wehner** unter dem Worte Cent. Ein jeder Besitzer ist befugt, seine Possess zu vertheydigen, so gut er kan, und alles, was ihm daran hinderlich ist, aus dem Wege zu räumen, daferne es nur noch zu rechter Zeit geschichet. l. 3. §. 9. ff. de vi & vi armata l. 17. ff. eod. l. 1. C. unde vi. Eine andere Würckung, die aus der Possess der Criminal Gerichtsbarkeit entsteht, ist auch diese mit, daß sich kein Fremder unterstehen darff, die Gerichte zu betretten, und den Entleibten aufzuheben, oder etwas von seiner Kleidung, u. s. w. als ein Zeichen mitzunehmen; geschiehet es aber de facto so sind dergleichen Handlungen vor heimliche, und vor Turbationes anzusehen. R. A. von Anno 1600. bey denen Worten: So haben wir uns dahin verglichen / setzen und wollen / daß solches fürgenommene Factum, allein da man zu fernern Exercitio, als das Cadaver zu begraben / nicht kommen mögen / pro exercitio juris siue turbatione zu achten / und derentwegen keine Mandata zu erkennen seyn. Hierbey fragt es sich, ob derjenige, der sich in der Symbolischen Possess der peinlichen Gerichtsbarkeit befindet, und zugleich in eines andern Territorio die Criminal-Jurisdiction hat, ohne Begrüssung des Territorial-Herren sich in seine Gerichte begeben, und ein Freyß-Pfand abhohlen könne? Man muß hierbey wohl erwegen, ob dem einem die gantze Cent-Gerichtsbarkeit zuständig sey, und dem andern nur die Voigtheyliche. Bey diesem Fall ist der Ober-

Richter verbunden, die Missethäter, so sich innerhalb des Districts des Voigthey-Herrns aufhalten, wegzuhohlen; die Cent-Richter sind befugt, auch ohne weitere Requisition, einzufallen, zu inventiren, arrestiren, die Thäter zu befestigen, und zur Hafft zu bringen. *Leop.* de concurr. Jur. Vol. I. Disc. 1. 3. es hindert auch nichts, daß dem Herrn der peinlichen Gerichtsbarkeit sonst nicht frey stehe in das Gebieth, wo ein anderer die bürgerlichen und voigtheylichen Gerichte hat, mit gewaffneter Hand zu dringen. *Mayer.* de Advocatia armata. 6. n. 632. Es wird dieses auf dem Fall eingeschränckt, da einem Herrn der peinlichen Halß-Gerichte die Ober-Bothmäßigkeit nicht zustehet. Ferner ist auch dieses nicht im Wege, daß eine Obrigkeit in einem fremden Gebiethe ihr Urtheil nicht exequiren dürffe. l. 8. C. de Episc. aud. Weil niemand berechtiget, eines andern Gerichte wider des Gerichts-Herrn Willen zu violiren. Dieses alles hat seine Richtigkeit in Ansehung dessen, der sonst keine Jurisdiction hat, ein anders ists, wo der Ober-Richter in Criminalibus den Missethäter durch eigenmächtige Auctorität, in dem Gebiethe, wo ihm sonst die Nieder-Gerichte zustehen, ergreiffen, und gefangen nehmen darff. *Carpzou.* P. III. Qu. 109. n. 84. *Harprecht.* Cons. 49. n. 99. Noch eine andere Bewandtniß hats, wo sich einer der hohen Malefitz-Obrigkeit nicht anmassen darff, sondern nur die Cent-Gerichte hat, die einer über gewisse Delicta nicht extendiren darff. *Besold.* unter dem Wort: Centbarliche Obrigkeit. *Limnaeus* Jur. Publ. VI. 3. p. 27. da ein Stand auf der von Adelichen Unterthanen und Zins-Leute Cent unstreitig hergebracht / so soll dieselbe über die gewöhnlichen 4. Fälle / wie von Alters herkommen / als da sind / Mord / Brand / Nothzucht und Diebstahl / in keinerley Weise und Wege extendirt noch exercirt werden; und also ist keinem, der nur mit Cent-Gerichten versehen, erlaubet, unbesucht oder unbegrüsst des Landes Cent- oder Voigthey-Herrn auf demselben uncentbaren, voigtheilichen, lehenbaren oder eigenthümlichen Grunde und Boden nicht einfallen, noch demselben mit Durchführung mißthätiger Personen berühren, darauf arrestiren, inventiren, angreiffen, niederwerffen, bestättigen, beheffteu, handvesten, noch den entleibten Cörper gerichtlich mit Schöppen besichtigen, weder Leib-Zeichen, noch Stich- oder Wunden-Maß, noch einig Freyß-Pfand, Spahn aus des Thäters Thor noch Hause abnehmen, sondern der Thäter und Abgeleibte wird auf den centbaren Grund und Boden geliefert. *Carpzou.* III. Qu. 109. n. 81. Wann ein Todtschlag mitten auf der Marckscheidung und freyßlichen Gebieth zweyer Gerichts-Herren geschehen, davon ein jeder auf seinen Gerichten die Criminal-Gerichte hat, so entstehen mancherley Streitigkeiten hierüber, und die Rechts-Lehrer entscheiden diese Frage auf verschiedene Weise; einige schreiben denjenigen das Recht zu, in dessen Gebiethe der Kopff, als das fürnehmste Stück am Menschen, gelegen; andere meynen, daß sich der Jurisdiction anmassen könne, auf dessen District derjenige Theil des Leibes gelegen, der das Hertz in sich fässt, weil die Medici glaubten, daß das Hertz dasjenige wäre, so zuerst an dem Menschen anfienge zu leben, zuletzt aber zu sterben; noch andere schreiben beyden die Erkänntniß und Untersuchung zu, weil das Delictum in beyder Territorio begangen worden, und der todte Leichnam ihrer beyden Gräntzen berührte, jedoch könnte einer dem andern durch ein Stich- und Wunden-Maß, oder durch ein Freyß-Pfand zuvor kommen. *Böckelmann* in Diss. de Cent. §. 40. Es stehen auch einige wol in denen Gedancken, daß demjenigen die Ausübung der symbolischen Possess zukomme, auf dessen Gebiethe die Füsse gelegen, inmassen es gar wahrscheinlich wäre, daß der Entleibte auf demselben Ort gestanden. *Farinac.* Pr. Crim. l. Qu. 7. n. 45. Jedoch, es ist dieses eben keine nothwendige Folge, es kan ja der Tödtlich-Verwundete deßwegen noch einen grossen Strich Weeges fortgegangen seyn, und die Füsse, da der Verwundete niederfällt, können an einem gantz andern Ort zu liegen kommen, wie, wenn er auf der Flucht niedergestossen wird, und also in einem andern Territorio auf denen Gräntzen einen tödtlichen Stich oder Schuß bekömmt, an einem andern Ort aber als todt niederfällt, und daselbst liegen bleibt? Uber dieses ist es ja nichts ungewöhnliches, daß die Cörper derer Entleibten von den Todtschlägern an einen andern Ort geschleppet werden. Vor allen Dingen muß man den Ort des Delicti ausfündig machen; wo er aber verborgen ist, und da man auf dem Erdreiche weder Blut noch andere Zeichen wahrnehmen kan, so achtet man den für den Ort, wo das Verbrechen vollzogen worden, wo man den Entseelten gefunden. L. 1. & auth: qua in provincia. C. de crim: agi opport. *Carpzou.* Praxi Criminal. P. III. Qu. 109. n. 21. erwähnet folgendes Praejudicii. Es könnte denn / wie recht / dargethan werden / daß der Entleibte auf eurem Gebieth und Bottmäßigkeit gestanden / und daselbst umgebracht worden / *hoc casu* wäret ihr als *Judex competens*, unangesehen der Thäter / als er den Wurff gethan / und die Entleibung auf eures Nachbars Gerichten und *Territorio* gestanden / in dieser Sache zu verfahren und zu *inquiriren* wohl befugt. V. R. W. Sö lieset man auch bey *Carpzouio* l. c. n. 38. ein anders, wie folget: Ist unlängstens an dem Ort / da eure Gerichten mit des Benachbarten von Adel Bottmäßigkeit Gräntzen / eine Mordthat begangen und der entleibte Cörper gleich auf der Gräntze gefunden worden / also / daß man nicht wissen kan / in welchen Gerichten solche Mordthat eigentlich verübt und vollbracht worden; da man nun aus denen Umständen solches nicht muthmassen und erspühren könnte / derowegen dann vor allen Dingen Erkündigung eingenommen wird / so möchte die Aufhebung des todten Cörpers / und Bestraffung der Ubelthat / von euch und eurem Nachbarn / als dem Gerichts-Herrn / zugleich geschehen: V. R. W: Wo einer in seiner Gerichtbarkeit turbiret, und gewaltsamer Weise daraus gesetzet wird, so kan er sich der Hülffs-Mittel bedienen, welche die Rechte in diesen Fällen erlauben, als des Utilis interdicti vnde vi. l. 1. π. IV. de vi & vi arm; man achtet es gar für einen Frie-

dens-

dens-Bruch, wo der andere mit gewaltsamer Hand daraus gesetzt wird. R. A. *de Anno* 1548. & *Const.* vom Königlichen Land-Frieden zu Worms / *de An.* 1495. Bey dem Fall der Turbation wird ihm durch das Vtile interdictum, vti possideris geholffen, l. 1. 8. π. V. vti possid. c. 9. X. de probat. *Carpz.* P. II. C. 7. D. 12. allwo am Ende das Praejudicium, daß der Kläger bey der Possess vel quasi der angezogenen Jurisdiction, über Beklagte seine Unterthanen, bis so lange er von ihnen durch ein ordentliches Possessorium vel petitorium daraus entsetzt / billig gelassen wird. V. R. W. Hieher gehören auch die Mandata cum & sine clausula, *Klock.* de Contrib. c. 19. n. 18. Wo ein Streit wegen der symbolischen Possess anhängig und unentschieden ist, so kan einem währenden dieses Processes die Possess der Jurisdiction nicht verrückt noch entzogen werden, sondern er ist vielmehr in der Possess wider Gegentheilen zu beschützen, *Mevius* P. II. D. 188. und dieses ist nicht allein in denen Sachen der ersten Instantz, sondern auch der andern, als der Appellation, der Revision und eines andern Remedii. Daher gehören auch, nach dem Reichs-Abschiede, bey dem Falle, da im Possessorio retinendae possessionis appelliret worden, die Inhibitiones des Ober-Richters an dem Unter-Richter. R. Absch. de Anno 1594. §. 92. die Inhibitiones in Appellations-Sachen belangend §. Wann von einem End-Urtheil / oder vim definitivae habente appellirt worden / es habe gleich der Richter a quo der Appellation deferirt oder nicht / daß indistincte die von Appellanten ꝛc. Endter Diss von Malefitz- und Freyß-Zeichen.

Freystadium, siehe Freystadt.

Freystadt / Freyhung / asylum, ist ein heiliger und inviolabler Ort, von welchem diejenigen, so sich dahin begeben, nicht gewaltsamer Weise weggeholet werden. vid. *Hospinianus* de Jure templor. lib. 1. cap. 15. der Name Asylum kommt her von συλάω spolio, daher ἄσυλον soviel als tutum a spolio heisst. *Schreuelius* ad *Virgil.* Aen. II. 161. p. 363. ad *Juuenal.* VIII. 273. p. 313. *Speidelius* voc. Freyheit. *Magerus* de Aduoc. Arm. 15. §. 69. p. 651. Es sind aber solche Asyla dreyerley: Erstlich derer Heyden, hernach derer Juden, und denn drittens derer Christen. Was die Heydnischen Asyla betrifft, so ist es gantz unnöthig, den Ursprung dererselben zu erzehlen, weil alles, was hiervon vorgebracht wird, lauter Fabeln und Kindermährgen seyn. Es führen nemlich selbige einige von Cadmo, andere von Hercule oder dessen Nachkommen her. *Moebius* Asyol. Sacr. 1. §. 3. 4. Man stohe bey ihnen sonderlich zu denen Tempeln und Altären. In der Stadt Phlius war ein Tempel, der Hebe, vor welchem einige Bäume stunden, woran die Geflohene ihre Ketten hiengen. In Aegypten war ein Tempel des Herculis, in welchem die Dahingeflohene derer Priester Kleidung annahmen, da ihnen dann niemand weiter etwas thun durffte. Cadmus richtete, als er Theben baute, ebenfalls ein Asylum auf. *Coelius Rhodiginus* Lect. Ant. VI. 10. *Opander* de Asylis Vet. *Laurentius* Var. Sacr. Gentil. 21. *Petitus* ad Ll. Attic. p. 10. *Danet* p. 150. seq. Romulus suchte durch ein Asylum seine neue Stadt zu bevölckern. *Livius* l. 8. *Florus* l. 1. *Vellejus Paterculus* l. 8. Die Freystädte waren bey denen alten Ebräern 6. gewisse Leviten-Städte, deren 3. disseit des Jordans lagen, nemlich Kades im Stamm Naphthali, Jabes im Stamm Ephraim, und Hebron im Stamm Juda: Drey aber jenseit des Jordans, als Bosor im Stamm Ruben, Ramoth in Gilead, und Golan im halben Stamm Manasse. Sie dienten aber darzu, daß, wann jemand unversehens einen Todtschlag begangen hatte, er sogleich dahin fliehen, und vor dem Blut-Rächer frey seyn konnte. Deuter. 19, 3. seq. Joh. 20. 7. Sie lagen in gleicher Weite voneinander auf Bergen, damit sie einem jeden gleich von weiten in die Augen fallen sollten. Die Weege musten wohl gehalten werden, daß ein solcher nicht umsonst aufgehalten ward. Die Rabbinen geben auch vor, es wären an der Strasse Säulen gesetzt gewesen, daran gestanden מקלט, maklat, refugium, und hätten in Scheide-Weegen auf die nach der Freystadt zu gehende Strasse gewiesen; welches aber noch nicht gewiß bewiesen ist. In einer solchen Stadt nun musten die Einwohner jeden Flüchtling aufnehmen, wann er aber den Todtschlag aus Frevel begangen, war er nicht sicher, sondern ward dem Blut-Rächer ausgeantwortet. Der andere aber muste so lange da bleiben, und sich aus der Gräntze einer solchen Stadt nicht wegmachen, bis der Hohepriester gestorben war, alsdann durffte er frey und sicher in sein Vatterland kehren. Was die Rabbinen sonst davon vorgeben, kan man beym *Fagio* ad Numer. 35, 16. nachlesen. Goodwin. Mos. & Aaron. 2. 5. 3. seqq. ibi *Hottingerus*, Moebius Asylologia sacra disp. 1. *Leydekker.* de Prep. Hebr. 7. 12. 7. *Osiander* de Asylis p. 40. seqq. Die Freystädte unter denen Christen sind stracks im vierdten Seculo aufgekommen, welches nicht allein wegen des vor-angezogenen göttlichen Gesetzes, sondern auch zur Nachfolge derer Heyden mag geschehen seyn. Nachdem aber die heydnischen Asyla sich sehr musten mißbrauchen lassen, indem zum öfftern auch die allerleichtfertigsten Vögel und Böswichter, zu Entkommung der verdienten Strasse, oder auch nur zu des andern Beschimpffung und Kräncknng, sowol in dem Tempel, als auch ad Statuam Principis vel Imperatoris, ihr Refugium nahmen, welches *Tacitus* Annal. III. 36. §. 2. also angedeutet hat: Insidebat (Incedebat) deterrimo cuique licentia impune probra & invidiam in bonos excitandi, arrepta Caesaris imagine, libertique etiam ac serui patrono vel Domino cum voces, cum manus intentarent, ultro metuebantur &c Daß nemlich ein jedweder frey seine Bosheit ausüben und ehrliche Leuthe kräncken und beschimpffen könne / wann er nur das Bildniß oder die Statuam des Kaysers hätte ergriffen gehabt / so gar / daß auch der Patron seinem Freygelassenen / und der Herr seinem Knechte deßwegen nicht viel sagen oder drohen dörffen / wovon mehr Exempel ex Annalibus *Taciti* könnten angeführet werden; siehe auch *Plinium* Epist. X. 79. *Petr. Muller* Diss. de Pietura 3. §. 1. 4. Gestalt dann Tiberius dieser so gar starck eingerissenen Freyheit mit allem Ernst und Nachdruck steuern müssen, auch verschiedene SCta und Leges deßwegen musten gemachet werden, in welchen

welcher dieser Mißbrauch hart gestraffet würde. l. 28. §. 7. π. de poen. l. 5. π. de extraord. cogn. l. 38. π. de injur. *Suetonius* in Tiber. 37. So hätte man zwar wohl dencken sollen, es würde hernach bey Annehmung des Christenthums serhaner Abusus gleichfalls nachgeblieben seyn; Allein obgleich etwann zu Anfang des Christianismi dieser Mißbrauch sich, wiewohl glaublich, mochte geleget haben, so begunten doch bald die Herren Geistlichen sub specie Asyli allerhand böse Leute in ihrer Protection aufzunehmen, weßwegen denn höchst nöthig war, diesem wiederum eingeschlichenen Ubel, mit scharffen Verbothe zu begegnen, welches denn auch die Christlichen Kayserе Valentinianus, Theodosius. Arcadius, Honorius, und andere mehr, in ihren verschiedenen Constitutionibus intendiret, wie solches aus denen Titulis Codicis Justiniani & Theodosiani, de his qui ad stat. confug. & de his qui ad Eccles. confug. zu ersehen ist. Besonders hat Kayser Justinianus in Nou. 17. c. 7. diese Freyheit derer Asylorum zu beschneiden gesucht. Es wird zwar wohl de Jure civili vor ein Laster der beleydigten Majestät aufgenommen, wenn jemand denselben, der sich in die Kirche retiriret hatte, wider seinen Willen, gewaltsamer Weise hekaus zu reissen sich unterstande. l. 2. C. de his qui ad Eccles. conf. junct. l. 6. pr. c. ibid. Jedennoch aber wird durch diese Verordnung nicht stracks einem jeglichen Delinquenten, wie bund er es immer möge gemacht haben, die Brücke gehalten, sondern man liest auch zugleich, daß diese Leges allerdings einigen Unterscheid machen, und die groben Verbrechen mit nichten durch diese Asyla wollen unbestraffet bleiben lassen; denn es ist die gantze Sache unter nachfolgender Distinction also determiniret worden: daß, wenn ein Knecht, entweder aus Furcht vor der Straffe, die er von seinem Herrn, wegen eines begangenen kleinen Verbrechens, würde auszustehen haben, oder sonst wegen des allzu scharffen und harten Tractements, in die Kirche sich salviret hatte, er doch seinem Herrn, wenn dieser vorhero caviret hätte, den Knecht nicht harte zu tractiren, wiederum ausgeantwortet wurde, d. l. 6. l. 5. C. de his qui ad Eccles. conf. welches aber alsdenn nur geschahe, wenn der Knecht ohne einige Wehre und Waffen zur Kirche geflohen war, nicht aber, wenn er sich mit solchen prospiciret hatte, als in welchem letztern Fall ihn sein Herr schon mit Gewalt aus der Kirchen reissen, und wenn er zur Gegenwehr griffe, über diesem Scharmützel wohl gar erlegen und hinrichten möchte, l. 4. C. d. t. Nahm aber ein freyer Menschen seine Zuflucht zur Kirche, so wurde dieser Unterscheid gehalten, ob er es Schulden halber, oder wegen begangener Missethat gethan hätte; war es Schulden halber geschehen, und die Schuld gienge die Republic an, so konnte man ihn nicht heraus nehmen, sondern er wurde citiret, und wenn er nicht erschiene, wurde ihm jemand wegen der Republique in die Possess seiner Güter gesetzet, war er aber nur ein privatus Creditor, so hatte der Schuldner gantzer 30. Tage zu seiner Verantwortung, und wenn er hernach zur Zahlung condemniret wurde, muste er auch hernach, wie billig, die Execution leiden. d. l. 6. §. 1. junct. Nov. 17. c. 6. hatte einer aber, wegen verübter Missethat den Kirchen-Schutz angenommen, und es war ein Delictum leve, oder eben nicht so gar sonderliches Verbrechen, so war er sicher in der Kirche, d. l. 2. damit nicht irgend die Andacht und der Gottesdienst, so in der Stille und im Frieden zu verrichten, turbiret wurde. l. 5. C. d. t. Hatte er aber ein Delictum atrox, oder eine solche That, darauf eine Leibes- und Lebens-Straffe stund, begangen, z. E. einen Todtschlag, Ehebruch, u. s. w. so konnte er alsdenn allerdings mit Gewalt aus der Kirche geschleppet werden. Nov. 17. cap. 7. l. 3. C. de Episc. aud. *Gaudentius* de Justiniani Seculi Moribus P. I. c. 51. *Zimmermann.* Analect. p. 285. Daß die Fürstlichen Palläste und Schlösser einem, der dahin seine Zuflucht nimmt, Sicherheit geben, erfordert der Burg-Friede. Von der Zuflucht in derer Gesandten Wohnungen ist der Titel: Quartiers-Freyheit nachzulesen. Von denen Reichs-Fürsten ist zu mercken, daß sie einem in ihrem Lande Sicherheit geben, und Oerter privilegiren können, dahin einer seine Zuflucht nehmen kan; Denn da sie das Recht in Verbrechen zu dispensiren und aggratiiren haben, wie vielmehr die Freyheit, einem auf eine gewisse Zeit Sicherheit zu geben. *Rittershusius* de Asyl. 2. *Leibfried.* de Jure Asyl. Concl 9. *Mylerus* de Jur. Asyl. 8. wiewohl *Stammlerus* de Reserv. Imper. §. 60. solches zu denen Reservatis des Kaysers zehlt. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß der Kayser sehr vielen Reichs-Städten, wie auch etlichen Reichs-Grafen das Jus Asyli durch besondere Priuilegia gegeben, es ist aber auch aus der Historie bekannt, daß Chur-Fürst Fridericus IV. in der Pfaltz, die Stadt Manheim, und Fridericus Herzog zu Würtemberg die neue Stadt Freudenstadt mit diesem Rechte begnadiget hat. *Rittershusius* de Asyl. 5. §. 5. *Knipschild* de Priuil. Ciuit. Imp. II. 28. §. 24. *Mylerus* de Princip. & Stat. Imp. II. 51. §. 3. de Asyl. 6. §. 21. *Rhetius* Instit. Jur. Publ. II. 8. §. 5. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß unterschiedene Historici nichts davon erwehnen, die doch genaue Nachricht davon haben können, als *Freherus* in Orig. Palat. P. II. c. 19. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 79. seq. *Seyfrid* Poliolog. voc. Mannheim p. 295. seq. voc. Freudenstatt p. 177. *Zeiller.* Topogr. Sueu. Tit. Freudenstatt. p. 71. Doch ist aus der Historie bekannt, daß schon im 14. Seculo Carolus, König in Böhmen, in denen Laußnitzischen Städten derer Kirchen Asyl-Recht abgeschafft, welches die Bayerische *Malefiz Proceß*-Ordnung de An. 1616. bezeugt, anderer Exempel zu geschweigen, welche in Engelbrechts Diss. de injusta Asylorum Immunitatumque Ecclesiae ad Crimina Extensione 2. §. 23. 3. § 3. angeführet, woraus erhellet, daß die Stände gleichfalls in ihren Territoriis dieses Recht exerciren können. Demnach auch heut zu Tage keine Asyla mehr in der Republic nöthig sind, sintemahl die Ursachen, warum sie in der Jüdischen Republic angelegt worden, bey uns wegfallen, so ist auch das Exercitium dieses Juris adfirmative bey denen Reichs-Ständen schlecht. Weil aber die Clöster insgesamt sich dieses Rechts anmassen, so kan ein jeglicher Landes-Herr negative dieses Recht exerciren, und ist nicht befugt, solches denen Clöstern einzuräumen. *Engelbrecht* l. c. Ob ein Asylum sich auf alle Delinquenten, die aus dem Römischen Reiche sich dahin begeben, erstrecke, sind die Gelehrten nicht einerley

Meynung. Einige behaupten es, weil ein Landes-Herr nicht verbunden, dem andern die Delinquenten auszulieffern. *Gaillius* de Pac. Publ. l. 16. §. 30. *Mylerus* de Asyl. 8. §. 10. de Princip. & Stat. Imp. II. 51. §. 4. *Maltzius* Corp. Jur. Publ. II. 27. §. 4. Andere läugnen solches, weil doch ein Landes-Herr schuldig wäre, sie zu bestraffen, wenn er sie nicht auslieffern wollte, und wenn er ihnen sichern Aufenthalt gäbe, geschähe solches nicht so wohl ex Jure Asyli, als ex Jure communi. Zu dem hätten die Reichs-Stände das Jus Asyli damit sie an einem Missethäter die wider ihre Gesetze begangene Ubelthat nach ihrem Willen entweder bestraffen, oder erlassen könnten, wenn aber einer wider des andern Landes-Herrn Gesetze gehandelt, könnte ein Reichs-Stand nicht zum Praejudicio des andern ihm ein Asylum geben, oder die Ubelthat erlassen, und dadurch die Handhabung der Gerechtigkeit im Römischen Reiche verhindern. *Fachin.* IX. 23. *Vitriarius* Instit. Jur. Publ. III. 17. §. 79. p. 1272. Die Asyla geben denen muthwilligen und vorsetzlichen Ubelthätern keine Sicherheit, sondern nur denen, so sich aus Hitze des Zorns übereilet, damit sie von dem Gefängniß befreyet seyn, und ihre Sache aus dem privilegirten Orte desto besser ausführen können. *Sarpi* de Jur. Asyl. *Klockius* de Contribut. 18. §. 208. *Carpzovius* Praxis Crimin. II. 150. §. 41. *Otto.* Jus Publ. 8. p. 199. *Struvii* Synt. Jur. Civil. V. 1. §. 48. *Dietherr* ad *Besold.* Thes. Pract. voc. Todtschlag p. 936. *Compend. Hist. Eccl. Goth.* l. 2. Sect. 2. §. 29. *Knipschild.* de Jur. & Privil. Civit. Imp. II. 28. §. 28. Es gehören auch die Asyla nicht vor diejenigen, welche gefangen an einem solchen Orte durchgeführet werden, und sich der Obrigkeit unterwerffen, weil es nur diejeniget angehet, welche noch nicht wegen ihres Verbrechens gefangen genommen worden. *Alex. Ambrosius* de Immunit. Eccl. 10. §. 10. *Rittershusius* de Asyl. 7. §. 2. *Myler* de Princip. & Stat. Imp l. c. §. 6. Welches auch unterschiedene auf denjenigen extendiren, welcher sich aus dem Gefängniß gebrochen, und an einem solchen Ort seine Zuflucht genommen, weil das Gefängniß ein locus sanctus ist, und niemand ungestrafft daraus entfliehen kan. *Gambsius* Thes. Jurispr. III. 7. Axiom. 2. *Vitriarius* l. c. §. 80. p. 1273. Andere meynen, ein solcher Flüchtling könne sicher seyn, und nicht wieder in das Gefängniß gebracht werden. *Couarruuias* Var. Resolut. II. 20. §. 10. *Farinacius* de Carcer Quaest. 28. §. 42. *Knipschild* l. c. §. 4. p. 512. *Harprecht* ad Instit. Tit. de his, qui sui vel al. jur. ad §. in potest. n. 84. *Myler* de Asyl. 10. §. 21. de Princip. & Stat. Imp. l. c. §. 7. p. 482. *Bechmann* de Jur. Asyl. *Grotius* de J. B. & P. II. 21. §. 5. *Docum. Wurtemb.* Tom. I. in not. ad Dipl. 23. Monast. Adelb. p. 113. *Webner* Observ. Pract. voc. Freyheit. p. 134. Pfeffinger ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 17. §. 77. seqq. p. 1254. - 1274.

Freystadt, eine kleine Stadt in dem Pohlnischen Preussen, in der Landschafft Pomesanien, nicht weit von denen Grentzen des Culmischen Gebiets, auf Pohlnisch Kisielier genannt. Wenn sie erbauet, kan man nirgends finden, daher zu muthmassen, daß sie erst nach denen Preußischen Kriegen im 15. Seculo angelegt worden, oder wenigstens erst die Stadt-Gerechtigkeit bekommen. *Hartknochs* alt und neues Preußen. Th. II. c. 3. §. 16. p. 438.

Freystadt oder Freistadt, Lat. Freystadium Orientale, eine kleine Stadt, nebst einem Schloße, im Fürstenthum Glogau, am Fluße Sieger, 5. Meilen von Glogau, von allen Seiten mit Bergen umschlossen. Die Vorstädte sind durch eine alte Mauer von der Stadt abgesondert. *Lucae* Schles. Chron. p. 1014. Die Schule allhier war ehemahls berühmt. *Lucae* l. c. n. 579. p. 1014. In der Stadt sieht man eine grosse Pfarrkirch, an welcher eine von Herzog Henrichen im 15. Seculo erbaute gewölbte Capelle, in welcher ehemahls die Mansionarii täglich vom Leyden Christi singen musten. *Lucae* l. c. p. 260. n. 1014. Das Schloß, welches wegen derer tieffen Gräben und festen Mauren vor eine gute Festung passirte, soll Herzog Henrich X. erbauet haben, wie er denn auch, nebst seinem Sohne allhier residirte. *Lucae* l. c. p. 1014. An. 1477. nahm es Marggraf Albrecht von Brandenburg Herzog Joanni ab, welcher es aber 8. Tage darauf wieder belagerte, und nach geschlagenen Entsatz eroberte. *Lucae* l. c. p. 1014. seq. 1055. 1565. An. 1428. wurde die Stadt ausgeplündert, aber das Schloß nicht eingenommen. *Lucae* l. c. p. 1015. 1565. König Sigismundus versetzte zu Anfang des 16. Seculi Bartholomaeo, Herzogen zu Münsterberg, um eine geringe Summa Geldes, Schloß, Stadt und Weichbilde Freystadt. *Lucae* l. c. p. 1070. Und nach dessen Tode Hanßen von Rechenberg, welcher An. 1537. gestorben. *Lucae* l. c. p. 1015. 1070. An. 1539. nahmen sie die Evangelische Religion an. *Lucae* l. c. p. 319. seq. Fabian von Schönrich brachte es um die Mitte oder Ausgang des 16. Seculi Pfands-weise an sich, und verbesserte es mercklich. *Lucae* l. c. p. 1030. Wie sie denn auch ein Ansehnliches zu Unterhaltung der Schule angewendet, und gute Schul-Leute dahin beruffen. *Lucae* l. c. p. 579. Im 30. jährigen Kriege An. 1628. muste sie viel vom Burggrafen von Dohna ausstehen, welcher sie nöthigte, sich zur Catholischen Religion zu bekennen. *Lucae* l. c. p. 410. 1015. An. 1640. wurde sie vom Schwedischen General Stalhantzen, und An. 1641. von denen Kayserlichen eingenommen, welche die Schweden nöthigten, das Schloß auf Discretion zu ergeben, doch überfielen im folgenden Jahre sie allhier den Kayserlichen Obersten Grafen von Bruay, und nahmen die Stadt ein. *Lucae* l. c. p. 1015. An. 1673. den 8. Jan. giengen über 36. Häuser im Feuer auf. *Lucae* l. c. p. 2227. Der Teutsche Name der Stadt giebt die Vermuthung, daß die Teutschen diese Stadt erbauet haben, vermuthlich An. 1300. da sich viele von denenselben in Schlesien niederliessen. Das Freystädtische Weichbild begreifft unterschiedliche Städtgen, vornehme Adeliche Häuser, und eine ansehnliche Ritterschafft. Insonderheit gehört dazu Neustädtlein, Neusaltz, Windischborau, Bruntzelwaldau, Lessendorff und Streittelsdorff. *Lucae* Schles. Chron. p. 1014. seqq. An. 1709 wurde, vermöge der Altranstädtischen Convention zu Freystadt eine Lutherische Kirche und Schule angelegt.

Freystadt, eine kleine Stadt in Ober-Schlesien, im Fürstenthum Teschen, am Fluße Elsa, in einer fruchtbaren Gegend. Zum Unterschiede der Stadt Freystadt in Nieder-Schlesien, wird der Ort

Ort gemeiniglich Freystädtlein/ Lat. Freystadium Orientale genennt. Das alte, aber ziemlich wohlangelegte Schloß war vor diesem die Residentz derer Herzogen von Teschen. Nach der Zeit haben die Freyherren von Czigau es an sich gebracht, und noch An. 1615. besessen. Jetzo gehört es denen Grafen von Gaschin. *Lucae* Schles. Chronic. p. 665. seq. 1730.

Freystadt/ Lat. Freystadium, eine kleine Stadt in Ober-Oesterreich, vier Meilen von Lintz, an denen Böhmischen Gräntzen, denen Grafen von Slavata zuständig. Es gehört ein kleiner District darzu, der **Machland** genennet wird, worinnen die zwey kleinen Städte, Mathausen und Greynam, liegen. Hohenecks Beschreibung von Ober-Oesterreich. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 31.

Freystadt/ eine Stadt in Ober-Ungarn, an dem Fluß Wag, zwey Meilen von Tirnau, zwischen Leopoldstadt und Schinta, ist Anno 1636. gäntzlich abgebrannt. Sie wird auch Freystädtel/ Freystädl/ Lat. Galgocium genannt, und hat ein ziemlich hohes und vestes Schloß, in der Nachbarschafft aber ein gesund Bad. Sie ist wegen des Ochsen-Marckts, monathlichen Jahr-Marckts, und Verführung des Weins berühmt. König Ludwig in Ungarn hat An. 1523. diesen Ort dem Alexio Turzoni, derer Bischöffe, Joannis zu Breßlau, und Stanislai zu Olmütz, Vatters Brudern geschencket, welches Geschlecht hernach ausgestorben, und haben die Einwohner des Orts in vorigen Türcken-Kriegen vieles ausstehen müssen. Sie gehöret itzo dem Ungarischen Cammer-Präsidenten, und Kayserlichen geheimen Rath, Grafen Leopoldo Erdedi, und ist von dem Kayser Carolo VI. zum Majorat gemacht worden. Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich. *Zeiller.* Hungar. per *Stubel.* II. pag. 493. Reichs-Geogr. IV. p. 337.

Freystadt/ oder Freystädtlein/ Freyenstadt/ Freydenstatt/ eine kleine Stadt in der Ober-Pfaltz, am Schwartzach, zwischen Nürnberg und Regenspurg, gehört unter die Eichstädtische Dioeces, und im Weltlichen unter das Hertzogthum Neuburg. Es hat eine Pfarre SS. Petri und Pauli, und die Grafen von Wolffstein auf Ober-Sultzbürg haben das Jus praesentandi. *Falckenstein* not. ad Cod. Diplom. Antiqq. Nordgau. p. 127. Anno 1632. haben selbige die Schweden erstiegen, ausgeplündert, und verbrannt. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 446.

Freystadt/ Pohlnisch-Freystadt/ Rackwitz/ eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, eine Meile von Grätz, hat eine Lutherische Kirche, und ist dem Geschlecht Radonicki erb- und eigenthümlich.

Freystädl/ siehe Freystadt.

Freystädte/ (Königliche) in Ober-Ungarn sind 1.) Caschau, 2.) Bartfeld, 3.) Eperies, 4.) Leutsch, 5.) Zeben. Sie liegen insgesamt nach dem Carpatis. Gebürge zu, in denen Grafschafften Abaniwar, Ezepus, Torna und Saaros.

Freystädtel/ siehe Freystadt.

Freystädtlein/ siehe Freystadt.

Freystehen ist in der Leipziger Wechsel-Ordnung §. 14. in folgenden Worten anzutreffen: Doch stehet einem jeden frey/ die Zahlung derer jenigen Wechsel-Briefe/ so in genere auf die ordentliche Messen/ und zu rechter Zahlungs-Zeit dirigiret seyn/ ohne Gefahr/ auch den ersten und folgende Tage der Zahl-Woche/ sowol per scontro als per cassa zu thun. In welchem §. die Worte Freystehen/ mit denen Worten: Ohne Gefahr; müssen connectiret werden, da es dann soviel heisst: Doch kan ein jeder frey und ohne Gefahr die Zahlung derer jenigen Wechsel-Briefe, so in genere auf die ordentliche Messen, und zu rechter Zahlungs-Zeit dirigiret seyn, auch den ersten und folgenden Tage der Zahl-Woche, sowol per scontro als cassa thun. Königs Will. §. 14.

Freystein/ eine alte Berg-Vestung in Ober-Oesterreich, zwey Meilen von Lintz.

Freystein/ (Jo. Hauge von) war Kaysers Ferdinandi I. Rath, und schrieb eine Ungarische Chronic, welche zu Wien An. 1534. in Folio gedruckt. *Halleruord.* Bibl. cur.

Freystellung der Religion/ siehe Autonomia religionis Tom. II. p. 2271. und Freystellionatus.

Frey-Stuhl/ siehe Vehm-Gericht.

Freytag/ Dies Veneris, Vendredy ist der sechste Tag in der Woche, welcher bey denen Römern der Liebes-Göttin Veneri, und bey denen Scenonern, einem alten Teutschen Volck, der Göttin Freia gewidmet worden, und daher von beyden den Namen empfangen. Die Türcken und alle Mahometaner fevern diesen Tag, wie die Christen den Sonntag. In der Römischen und Griechischen Kirche ist er ein Fasttag, an welchem Fleisch zu essen verbotten ist.

Freytag/ Freitag/ oder Frydag/ eine alte Adeliche Familie, welche heut zu Tage den Freyherrlichen, und zum Theil Gräflichen Titel führet, und zwar von dem Schlosse Gödens, eine Meile von Jever, in Ost-Frießland gelegen. Das Wappen dieses Geschlechts ist im schwartzen Schild eine silberne Glocke; auf dem Helm einen gewundenen Bund, mit abfliegenden Enden, und auf demselben drey Strauß-Federn, wovon die Mittlere weiß, die andern schwartz. Die Helm-Decken sind auch weiß und schwartz. An. 1402. ist Henrich Abt zu Brauweiler, Hanns aber, der sich von dem Schlosse Bringhafen, oder Loringhofen beygenannt, An. 1491. Ordens-Meister in Liefland gewesen. Anno 1529. befanden sich Joachim und Wilhelm in dem von denen Türcken belagerten Wien. Leo Freytag, Herr von Gödens, wurde An. 1624. im Namen derer Nieder-Sächsischen Creyß-Stände an dem Kayser geschickt, als Tylly in Nieder-Sachsen eingefallen. An. 1635. war Johann, Schwedischer Oberster und Commendant in Würtzburg, als sich die Kayserlichen davon Meister machten. An. 1686. lebten Carl Philipp, Frantz Henrich, und Haro Burchard, welche, als Kayserliche Ministri unterschiedliche Ambassaden verrichtet, und An. 1692. den 2ten Jan. in den Grafen-Stand erhoben worden. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 782. Burchardus Philippus, Graf von Freytag, war unter Kayser Carolo VI. Gesandter an denen Nordischen Höfen, und mit Edela Augusta, einer Tochter Christophori Bielkens, eines Dähnischen Brigadiers, vermählet. Winckelmanns Oldenburgis. Chron.

Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. *Puffendorff.* Schw. Kriegs-Gesch. Es floriret auch eine adeliche familie, von Freytag in Schlesien, von welcher Laurentius Freytag auf Michelwitz, ober Sapraschin, Stuse und Pirschen, beyder Rechten Doctor, und Fürstlicher Münsterberg-Oelßnischer Rath, an. 1622. gestorben. Friedrich von Freytag und Sapraschin, auf Stuse und Pirschen, war in der letzten Helffte des 17. Seculi des Breßlauischen Fürstenthums Königlicher Mann und Landes-Aeltester, wie auch ein Mitglied des Raths zu Breßlau Seine jüngste hinterlassene Tochter an. 1682. zu Breßlau am Zachariam von Herrmann auf Cattern vermählt. *Sinapii* Schles. Curios. Tl. I. p. 627.

Freytag (*Abraham*) der Erfinder der Holländischen Fortification, welcher auch dieselbe in seiner Architectura militari, Amsterdam 1665. in fol. am ausführlichsten beschrieben. Wolff von den Mathematischen Schrifften §. 128.

Freytag (*Joannes*) war zu Nieder-Wesel im Hertzogthum Cleve an. 1581. gebohren, studirte zu Helmstädt, und wurde daselbst Professor Medicinæ. Nachgehends berieff ihn der Bischoff zu Osnabrück zu seinem Hof-Medico, welche Bedienung er aber der Religion wegen wieder einbüßte, und als Professor Medicinæ nach Gröningen gieng, allwo er an. 1645. gestorben. Er hat Noctes Medicas, sive tractatum de Abusu medicinæ, de opio, de esculentorum facultatibus u. a. m. hinterlassen. *Freber* Theatr.

Freytag, (*Joannes*) war zu Perleberg an. 1587. gebohren, und promovirte zu Padua in Doctorem Medicinæ, nachdem er zu Franckfurt an der Oder, Wittenberg, Wien und Basel, studirt hatte. Hierauf practicirte er zu Regenspurg verfertigte einen kurtzen Bericht von der Melancholia hypochondriaca nebst 12. curieusen Fragen von einer analogia der grossen Welt mit der kleinen; de recta purgandi methodo libros 4. Franckfurt 1630. Orat. de Officio Pharmacopoei & de pharmacopolio rite instituendo, Gröningen 1633. Tr. de natura opii & de medicamentis opiatis ib. 1632. in 8. Consilium in catarrho calido ib Dispp. de morbis substantiæ &c. ib. de calidi innati essentia & de formarum origine ib. 1632. sq. Detectionem & refutationem novæ Sectæ Sennerto-Paracelicæ, Amsterdam 1636. in 8. Tr. de Origine & natura animarum in brutis, Franckfurt 1638. und starb den 24. Sept. an. 1654. *Freberus*

Frey-Treppe, Perron welche von denen Haupt-Thüren eines Gebäudes, ingleichen vor denen Terrassen und Altanen aussen in freyer Lufft unverschossen und unbedeckt angeleget werden. Die beste Materie zu dergleichen Treppen sind gute dichte und zarte Sand-Steine, welche bey niedrigen Treppen auf volle Gründe, bey hohen aber auf wohlgegründete Gewölber müssen geleget, mit Faltzen fleißig ineinander gesetzet, und mit Bley oder guten Stein-Kütt gefüget, und wohl verwahret werden, daß nirgend Wasser darauf könne stehen bleiben. Solche Treppen sollen wenigstens 4. biß 5. Fuß tieff Grund haben, wann sich nicht bald oben ein sonderlich guter Boden ereignet. Damit auch durch das Fahren derer Wägen oder Carossen dergleichen Treppen kein Schade zugefüget werde, ist nöthig, dieselbe mit eingesetzten alten eisernen Stücken und Mörsern, oder mit guten harten Marck-Steinen zu verwahren, daß kein Wagen daran kommen könne. Die Form dieser Treppen ist verschieden, einige haben vor der Treppe einen viereckigten oder halb-runden Ruhe-Platz, um welchen die Stuffen auf drey Seiten oder nach dem halben Circul herum gehen. Einige bestehen aus einer einfachen breiten Treppe, die zwischen zweyen Mauern gerade an die Thür hinauf gehet, allwo man fern an dem Eingang der Treppe insgemein zwey Statuen zu setzen pfleget. Einige sind dergestalt angeleget, daß von beyden Seiten der Thüre gerade Treppen hinauf gehen, und an einem Ruhe-Platze zusammen stossen, der mitten vor dem Thurn lieget, diese sind die gemeinsten Arten derer Frey-Treppen, aus deren Composition verschiedene andere Arten deren selbigen erwachsen. Z. E. in einigen Gebäuden ist die äußere Treppe so gemacht worden, daß die untere Helffte von auswerts gebogenen, die obere aber aus einwerts gebogenen Stuffen bestehet, wodurch in der Mitte ein runder Ruhe-Platz entspringet, welches ein gutes Ansehen giebet. Man pfleget ferner dergleichen Treppen so anzulegen, daß man in der Mitte gegen dem Hauß beyderseits antritt, und von dar an rechts und lincks auf einen Ruhe-Platz hinauf steiget. Von diesem Ruhe-Platze gehet man ferner beyderseis gegen einander zu dem Ruhe-Platz hinauf, der mitten vor der Thüre lieget. Es ist auch eine Art von Frey-Treppen, die wie Hufeisen aussehen, und daher im Frantzösischen Escaliers en fer à cheval genennet werden, da man beyderseits in der Mitte antritt, hernach in halben runden Treppen hinauf steiget, und oben wiederum auf einem Ruhe-Platze in der Mitte zusammen kommet. Man pfleget dergleichen Frey-Treppen mit Bildhauerey und Statuen auszuzieren, zu deren Erfindung, der Endzweck, worzu das Gebäude angeleget wird, und welcher sich dessen bedienet, Anlaß geben. Z. E. wenn eine solche Treppe, wo eine Academie von Printzen und Cavalliers sollte gemacht werden, könnte man darauf diejenigen Tugenden in Statuen vorbilden, welche gleich im Antritt der Adelichen Studien und Ritterlichen Ubungen erfodert werden. Bey einem Pallast eines Generals kan man solche Treppen mit Armaturen und Gefangenen zieren. In einem Fürstlichen Hofe schicken sich Statuen vom Trajano und Vespasiano, als Beyspielen Fürstlicher Leutseeligkeit, und so ferner. Insgemein pfleget man ein Verzierung bey denen Frey-Treppen nur in zierlichen Docken, netten Geländer-Simsen, wohl-ausgetheilten Bossagen und artigen Knöpffen zu suchen. *Sturm* erste Ausübung der Goldmännischen Civil-Bau-Kunst. n. 6. p. 91. seqq.

Freyung, siehe Freystatt.

Freywald, ein Adeliches Geschlecht, welches Knauth in Prodr. Misn. p. 506. unter den Meißnischen Adel zehlet, und saget, daß es unter andern Gütern daselbst Kayna besässe.

Freywalde oder Freyenwald, ein nahrhafftes Städtlein an der Bilebach, im Schlesischen Fürstenthum Neuß, zum Bißthum Breßlau gehörig. Es hat eine feine Kirche, aber keine Ring-Mauer. Der Bischoff Martinus hat es um ein Stück Geld erkaufft

erkaufft, und dem Stiffte einverleibt. *Lucae* Schles. Chron. p. 784.

Freywalde/ eine kleine Stadt im Fürstenthum Sagan in Schlesien, an denen Grentzen der Laußnitz.

Freywillig / ist eine Clausul, so bey Recessen, Contracten, und anderen unter Partheyen geschlossenen Handlungen im Anfang oder Ende desselben mit einverleibet wird, und bedeutet, daß alles mit guten Vorbedacht und Willen / Vorbewust / ungezwungen und mit Uberlegung abgehandelt worden.

Freywilliger des HErrn / heist Amasia, der Sohn Sichri, 2. Par. 17, 16. weil er ihm freywillig fürgenommen, sich und alle das Seinige zu GOttes Ehren anzuwenden.

Frezeau, oder Frezel, eines derer allerältesten adelichen Frantzösischen Häuser, welches seit undencklichen Zeiten seine Güter in Aniou besitzt. Man findet bereits in denen Urkunden des 11. Seculi von zweyen Frezels oder Frezeaux, welche beyde Ritter gewesen, Erwehnung, und an. 1270. lebte Gottfried Frezel, dessen Nachkommen sich auf verschiedene Weise berühmt gemacht. Lancelottus Frezeau II. war um das Jahr 1498. bekannt. Philippus diente unter Carolo IX. uud Henrico III. war Gouverneur von Poitou, vertheidigte an. 1574. Carentan, wider die Protestanten, und starb an. 1590. Sein Sohn Jacobus, ward unter Henrico IV. Gouverneur von Poiciers, und verließ Isaacum, der sich durch seine Tapfferkeit zu Wasser und Lande, sonderlich bey der Belagerung von Rochelle, und in dem Kriege in Valtelin hervor that an. 1639. aber bey Hesdin, welcher Stadt Gouvernement ihm versprochen war, blieb, und seine männliche Erben ließ: Franciscus Frezeau diente in Flandern und Teutschland, ward an. 1677. General-Lieutenant von der Artillerie, an. 1682. Gouverneur von Grevelingen, an. 1684. von Saline, an. 1688. General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, und starb an. 1702. Er hatte mit Charlotta Maria der Tochter und Erbin des gedachten Isaaci Frezeau gezeuget: 1.) Antonium Franciscum, der als Oberster an. 1674. bey Senef. blieb. 2.) Joannem, einen Malteser-Ritter, welcher an. 1677. gleichfalls als Oberster in der Belagerung von S. Omer geblieben. 3.) Carolum Madelonum, der Anfangs bey der Artillerie Dienste gethan, hernach sich dem geistliche Stande gewidmet, an. 1690. Abt von S. Sever zu Courances, an. 1693. Ober-Vicarius zu Straßburg, und in eben demselben Jahre Bischoff von Rochelle worden, und an. 1702. gestorben. 4.) Isaacum der an. 1673. in Teutschland in des Königs Diensten umgekommen, da er nur 14. Jahr alt gewesen. 5.) Joannem Franciscum Angelicum Obersten General-Lieutenant der Frantzösischen Artillerie, welcher an. 1711. gestorben, und Franciscum Isaacum Lancelottum, Marquis von la Frezeliere, hinterlassen, der an. 1692. gebohren, und des Vaters Bedienung empfangen hat. *Etat de la France.* T. III.

Frezel, siehe Frezeau.

Frezza (*Fabius*) ein Neapolitanischer Cavalier, Ritter von Calatrava, und Hertzog von Castro, war ein guter Philosophus, und schrieb zu Anfangs des 17. Seculi Massime, Regole, & Precetti di stato & di guerra, ingleichen Discursus animasticus de externis sensibus. *Toppi* Bibl. Nap.

Frezza oder Freccia (*Marinus*) ein Rechtsgelehrter und Königlicher Rath zu Neapolis, war daselbst aus einem adelichem Geschlecht gebohren, und gab zu Venedig 1579. in fol. ein Buch de Subfeudis & Investituris Baronum heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Frezza (*Paulus Maria*) ein Clericus regularis aus einem Adelichen Geschlechte von Neapolis, ließ An. 1646. eine Rede zu Ehren des H. Car. Borromei drucken. *Toppi* Bibl. Nap.

Frezzi (*Fridericus*) ein gelehrter Prediger Mönch, wurde an. 1403. von dem Pabste Bonifacio IX. zum Bischoff zu Foligno und Provincial des Dominicaner-Orden gemacht, wohnte an. 1409. dem Concilio zu Pisa, und anno 1415. dem zu Costnitz bey, an welchem letztern Ort er auch an. 1416. gestorben. Er hat ehedem in dem Dominicaner Closter zu Foligno unter seinen Confratribus eine Academiam Conciliorum aufgerichtet, in welcher man sich bemühete, theils die Historiam Conciliorum in gröseres Licht zu setzen, theils auch sich in denen Materien zu üben, welche auf denen Conciliis abgethan zu werden pflegen: Dahero es hernach gekommen, daß er in bemeldten beyden Conciliis mit seiner Gegenwart das Interesse der Römischen Kirche nachdrücklich befördern helffen müssen. Er hat ein Poëma morale unter dem Titel: il Quadriregio o poema de quatro regni hinterlassen, mit welchem er sich den nächsten Platz nach dem Dante in der Italiänischen Poesie bey denen Kennern erworben. Es ist anfangs zu Perugia 1481. mit Gothischen Buchstaben, und zu Bononien 1494. ferner zu Venedig 1501. 1508. und 1511. und zu Foligni 1715. in 4. gedruckt worden. *Fontana* Theatro Dominicano P. P. *Altamura* Bibl. Dominic. *Echard* Script Ord. Prædicant. T. I. p. 758. *Ughelli* Ital. Sacr. Tom. I. p. 702. *Jacobilli* Catalog. Script. Umbriæ. Von der Hard Hist. Concil. Constant. Tom. IV. Col. 602. *Cannet.* diss. Apologetica prò Frezzi, Poemati Frezzi, editionis novissimæ adnexa.

Frica siehe Frea.

B. Friardus, ein Reclusus, lebte auf der Insel Vindunita, in dem Gebiete von Nantes, in Franckreich, war von Kindheit auf schamhafftig, bescheiden und gottesfürchtig, brachte seine Zeit meistens mit Wachen und Beten zu, suchte seine Nahrung auf dem Felde durch Hand-Arbeit, betete aber auch unter dem Arbeiten unaufhörlich. Als die Schnitter einsmahls auf dem Felde, wo er Aehren auflaß, bey einem Wespen-Neste grausam gestochen wurden, und ihn bloß seiner zu spotten herzuriefen, machte er das H. Creutz vor sich, da sich denn die Wespen alle wieder in ihr Nest verkrochen. Er fiel auch einmal von einem hohen Baum herunter, und blieb unbeschädiget, daher er sich denn vornahm, GOtt ohne Unterlaß zu dienen, alles verließ, und mit dem Abte Sadaudo und dem Diacono Secundello auf gedachte Insel Vindunita giengen, allwo sie alle 3 in 3. besondere Zellen einsam lebten. Als der Wind einst von einem Baum, den B. Friardus gepflantzet hatte einen Ast abrieß, machte er sich einen Stab daraus, steckte ihn lange hernach wieder in die Erde, begoß ihn fleißig,

daß noch ein grosser Baum davon wuchs, hieb ihn aber wieder um, weil die Leute, solches zu sehen, allzusehr zuliessen. Als er kurtz vor seinem Ende sich schon zu Bette gelegt hatte, stund er dennoch wieder auf, da sich der Bischoff Felix bey ihm anmelden ließ, empfieng denselben also stehend, und nahm Abschied von ihm, legte sich so dann wieder nieder und starb an. 570. Er wird den 1. Aug. verehret.

Friart, (*Roland*) war in der Frantzösisen Provintz Maine aus einem guten Geschlecht an. 1606. gebohrn. Er gab eine Zeitlang einen Advocaten ab, gieng aber hernach in Italien, daselbst in denen Mathematischen Wissenschafften, zumahl aber in der Bau-Kunst sich zu üben. Nach seiner Zurückkunfft ward er von seinem Vetter, dem Königlichen Staats Secretario Mr. des Noyers, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten nach Teutschland und Italien verschicket, und starb ums Jahr 1650. nachdem er eine Frantzösische Uebersetzung des Palladii de Architectura; ingleichen Parallele de l'architecture antique avec la moderne hinterlassen.

Frias, Lat. Frigida, eine Stadt und Herzogthum in Alt-Castilien, 3. Meilen von Burgos, an dem Fluß Ebro, von welcher die Familie von Velasco seit An. 1492. den Herzoglichen Titel führet. Siehe Velasco. Imhof von Grands in Spanien.

Frias oder Frigidis (*Petro Fernandez de*) gebürtig von Medina, in Castilien, war vom geringen Herkommen, und arm. Allein sein gutes äusserliches Ansehen, sein Fleiß, seine Geschicklichkeit, und die absonderliche Gunst, so er sich bey denen zwey Königen von Castilien und Leon, Henrico III. und Joanni II. zuwege brachte, beförderten ihn zu denen Bißthümern von Osma und Cuenca, auch endlich An. 1394. unter Clemente VII. gar zu der Cardinals-Würde. Er machte sich aber durch seinen Geitz und unordentliches Leben sehr verhasst. Einsmals geschahe es, daß er zu Burgos mit dem Bischoff von Segovia, Joanne von Tordesillas, in einen harten Wort-Wechsel verfiel, worauf noch eben demselben Tag einer von seinen Bedienten den letzt-gedachten Prälaten prügelte; wiewohl nun der Cardinal solches nicht befohlen, so vermehrte sich dennoch deßwegen die Verbitterung wider ihn dergestalt, daß er endlich genöthiget ward, sich nach Italien zu retiriren, und alle seine in Spanien zusammen-gebrachte grosse Güter zurück zu lassen, welche darauf König Joannes II. einzog. Er bekam darauf An. 1412. von Joanne XXIII. das Bischofsthum Sabina, und starb zu Florentz in der Würde eines Päbstlichen Legaten, von der Marck Ancona, den 4ten oder 9ten Sept. An. 1420. und ward in der Cathedral-Kirche zu Burgos begraben. Für den Orden des H. Hieronymi hat er in Castilien das Closter Espeja gestifftet. *Mariana* XIX. 10. XX. 14. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 178.

Friaul / Frioul, Lat. Forum Julium, Foroiulienſis Prouincia, eine Provintz in Italien, welche gegen Osten an die Grafschafft Görtz, Crain und die Meer-Enge bey Triest, gegen Süden an das Venetianische Gebiete, gegen Westen an die Marca Trevigiana und Feltri, gegen Norden aber an einem Theil von Tyrol und Kärndten gräntzet. Sie führte vor Zeiten den Titel eines Herzogthums, und hatte einen grössern Bezirck, als jetzo. Nunmehr ist Udine die Haupt-Stadt darinnen; die übrigen Städte sind Citta de Friuli, Marano, Palma noua, Venzona, Aquileja, und andere. Was die Historie dieser Landschafft betrifft, so wurde sie in denen Zügen derer frembden Völcker, welche in Italien einbrachen, hart mitgenommen. Der Lombarder-König, Alboinus, machte 568. seinen Enckel zum Herzog und Gouverneur daselbst. Carolus M. setzte An. 774. und 800. gleichfalls seine Lehens-Leute dahin, *Albertus Stad.* p. 190. und dessen Sohn Ludovicus, der fromme/ setzte Balderichum, Herzogen von Friaul, ab; und theilte die Marck in vier Grafschafften. *Chron. Laurisbem.* p. 165. Junckers Anleitung zur mittl. Geogr. II. 9. p. 376. Nach der Zeit beschenckte er damit seinen Tochter-Mann, Eberhardum, von dessen Söhnen sich Berengarius zum König in Italien aufgeworffen, und An. 924. erschlagen worden. Kayser Conradus II. schenckte dieses Land um das Jahr 1028. Poponi, dem Patriarchen von Aquileja, dessen Nachkommen es bis auf das Jahr 1415. behalten haben, da sich die Venetianer, wider welche sich der Patriarch, Ludwig, Herzog von Teck, mit Krieg eingelassen, dessen bemächtiget, und weil sie auch denen Kayßern 400000. Thaler gelehnet, solches hernach haben in Besitz behalten. Kayser Maximilianus I. hat es ihnen zwar Anno 1509. abgenommen, allein sie haben es An. 1515. wieder erobert. Und weil die Türcken zu vielen malen eingefallen, so haben die Venetianer eine regulirte Grentz-Vestung zu Palma noua bauen lassen, und regieren dieses Land, davon die jährlichen Einkünffte zum wenigsten 400000. Venetianische Ducaten betragen, durch einen Proveditor-General zu Palma noua, und einen Lieutenant zu Udine. Sie führen dahero auch das Wappen dieser Provintz, welches ein güldener gecrönter Adler im blauen Felde ist. *Amelot* Gouv. de Venise T. I. p. 89. 172. 250. *Bonifac.* Hist. Treuis. *Albert* Descript. Ital. *Candido* Memor. d'Aquil. *Parthenop.* Descript. de Friuli. *Sabellic.* Antiq. Aquil. &c. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 35. Triers Einleitung zur Wappen-Kunst. n. 125.

Friberg oder Fridberg / Lat. Friberga, eine Stadt in Hessen, 3. Meil von Franckfurth.

Friberg / siehe Freyberg.

Friberga, siehe Friberg.

Fribitoris, (*Jo.*) siehe Forbiteus.

Friborgin / siehe Freyburg.

Friburg / siehe Freiburg.

Friburg oder Freyburg / eine kleine Stadt, in dem zum Herzogthum Bremen gehörigen Kaidinger-Lande, an der Elbe, der Dähnischen Vestung Glückstadt gegenüber.

Friburg oder Friberg / Freyburg / eine alte Stadt in Unter-Steuermarck, und dessen Barau Viertheil, nahe bey Pirckenfeld, am Flusse Pinck, gegen Ungarn zu, 12. Meil von der Stadt Grätz. Sie hat zwar noch Stadt-Freyheit, siehet aber jetzo mehr einem Flecken, als einer Stadt ähnlich. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 31.

Friburg / ein kleiner vester Ort, nebst einem Schlosse, im Fürstenthum Ost-Frießland, an denen Oldenburgischen Grentzen. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1304.

Friburg / siehe Freyburg.

Friburgo (*Arnold. de*) ein Dominicaner von seinem Vatterlande, wo er auch den Orden angenommen, zugenannt, hat im 14. oder 15. Seculo gelebet, und des Alchabitii oder Abdilazii Isagogen in Astrorum judicia ins Teutsche übersetzt, davon das MS. in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien befindlich. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 821.

Friburgo (*Jo. de*) siehe Lector.

Friburgo (*Theodoricus de*) von andern Teuto, und von andern Simleto Thamninus genannt, war zu Freyburg im Brisgau gebohren, daher er auch seinen Zunahmen erlanget. Er war ein trefflich gelehrter Dominicaner, florirte zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Seculi, und las zu Pariß, wo er noch An. 1310. gelebet, über die Theologie. *Lusitanus* p. 232. seq. dem hernach Gozzeus. Pius, und andere mehr gefolget, multipliciret hier die Scriptores, und macht deren zwey aus einem, den einen de Friburgo, den andern Teutonicum nennend, leget auch jedem besondere Schrifften bey; allein es geschiehet solches ohne Grund, und *Laur.-Pignor.* n. 29. eignet dem erstern alle Schrifften zu, welche Lusitanus unter zwey getheilet, es sind aber selbige: de Origine Rerum prædicabilium, davon das MSt. in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien befindlich: de Tempore: de Iride: de Mensuris Rerum: de corpore Christi sub Sacramento: de corpore Christi mortuo: de entium Communitate: de defensione Praelatorum Ordinis: de tribus difficilibus: de Quidditatibus entium: de Generatione lucis: de Coloribus: de causis: de intellectu & intelligibili: de principio materiali: de natura elementorum: de Visione beatifica, welcher letztere Tr. sich in der Leipziger Pauliner-Bibliothec vom *Fellero* p. 332. n. 41. angeführt im MSt. befindet. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 510. & T. II. p. 819.

Fribugum, siehe Freyburg.

Fribus, eine kleine Berg-Stadt im Satzer-Creiß in Böhmen an denen Voigtländischen Grentzen, nicht weit vom Eger gegen Norden, allwo man Zinn und Bley schmeltzet.

Fribust, also nennet man auf denen Frantzösischen Inseln in America ein zum Auslauffen gewaffnetes Schiff. Der Commendeur aber, und die zur Equipage gehörige Leute auf solchen Schiffe heissen Fribustiers. Man nennet sie auch Flibustiers.

Fricandeau, ist ein gutes Essen, welches aus dünne geschnittenen Kalbfleisch bereitet wird; es muß aber fein harte geklofft, mit Speck sauber gespickt, im Butter geröstet, mit allerhand guten Gewürtz-Kräutern versetzt, und gute Bouillon oder Brühe darauf gegossen werden, worinnen man es dämpffen und bähen läßt. Es wird aber also zugerichtet: Nehmet eine Kalbs-Keule, und schneidet gantz dünne Stückgen, daran jedoch keine Flechsen und Haut hängen dürffen, klopfft dieses Fleisch mit einen Messer Rücken fein zart, hernach schneidet Speck, wie zum Rebhüner spicken, spicket es auch so sauber als ein Rebhuhn, und leget es auf eine Schüssel oder Strick-Bret. Wenn nun alles zusammen gespickt worden, so setzt eine Casserole mit Butter aufs Feuer, leget das gespickte Fleisch darein, läst es eine ziemliche Weile pasiren, so wird sich viel Brühe zeigen. Seiget sie herunter auf eine Schüssel, thut zu dem Fleisch ein paar gantze Zwiebeln, Ingwer, Muscaten-Blüte, ein wenig Thymian, Lorbeer-Blätter, Citronen-Schaalen, und etwas Saltz, laßt es also weiter dämpffen, hernach gießt Wein und gute Brühe dran, und laßt es also kochen, streuet auch ein wenig geriebene Semmel dazu, oder gießt fertige Brühe darauf, und laßt es noch ein wenig kochen. Wenn ihr nun bald anrichten wollet, so laßt die abgeseigte Brühe drein lauffen, es wird einen guten Geschmack bekommen, druckt Citronen-Safft darüber her, so ist es fertig und gut. Dieses gespickte Kalb-Fleisch wird auch sonst gebraucht, wie im G. bey der Grenade beschrieben ist, man kan auch Roletgen daran machen, welches an gehörigen Orte zu sehen seyn wird.

Fricandelle, ist ein angenehmes Gerichte, welches aus einer sonderlichen Farce oder Gehäcke zubereitet wird, die man hernach auf ein Kälber-Netz, so vorher in beliebige Stücken geschnitten worden, träget, wie kleine Würste zusammen rolet, in Butter backen, und mit einer guten Brühe versehen läßt. Die gantze Zubereitung geschiehet also: Man brätet eine Kalbs-Keule ab, thut hernach die Haut alle herunter, und schneidet nur das derbe Fleisch mit einem Schneide-Messer gantz klein, stosset es in einem Mörsel, thut zuvor in Milch geweichte Semmel darein, ein Stücklein Butter, Muscaten-Blüte, vier Eyer-Dottern, ein gantzes Ey, ein wenig klein-geschnittene Zwiebeln und Saltz, reibet dieses alles wohl durch einander; hernach thut man es wieder heraus, schneidet frischen Speck gantz klein würfflicht, und rühret denselben auch darunter; hierauf nimmt man Kälber-Netze, schneidet sie Stück-weiß, so groß die Würste werden sollen, leget auf die geschnittenen Stück Netze etwa zwey Finger starck von der gemachten Farce oder Gehäcke, und rollet es zusammen, macht deren so viel, als man braucht; bestreicht auch eine Torten-Pfanne mit Butter, leget die Würste darein, und setzt sie in Back-Ofen. Wenn solche nun fein gelb-braun gebacken, so kan man sie auf eine Schüssel anrichten. Soll eine Sardellen-Sauce dazu kommen, so nimmt man drey biß vier Eyer-Dottern, thut selbige in ein Töpfgen, gießt ein wenig Coulis, oder sonst gute Brühe darüber, ingleichen ein wenig Wein und Citronen-Safft, quirlt dieses zusammen auf einem Kohl-Feuer, biß es beginnet dicke zu werden. Endlich giesset man von dem Fett, worinnen die Würste gelegen und gebraten auch hinein, schüttet ermeldtete Brühe in eine Schüssel, sprenget von dem vorigen Fett etwas darüber, richtet die Würste auf dem Schüssel Rand herum, und garniret sie mit Citronen oder Blumwerck. Diese Würste können unterschiedlich, als Beylagen, zu Erbsen, Bohnen, braunen Kohl, &c. gebraucht, sonst aber auf vielerley Art von Kalbs Leber, Lunge, rohen Schweine Fleisch, Schöpsen Fleisch &c. gemacht werden; nur sind darbey die Eyer zu sparen, auch darff man nicht viel geriebene Semmel darzu brauchen: Nieren-Talg aber und eingeweichte Semmel sind dem dienlichsten. Den Geschmack zu verändern, können es die Würtz Waaren thun, als Citronen, Sardellen, Zwiebeln, und der-

dergleichen, drein vielen wird auch ein ziemlich Theil Cardamomen darzu genommen.

Fricapani, siehe Frangipani.

Fricaße. Man nimmt Kalb-Fleisch, oder Tauben, schneidet die Tauben auf vier Theile, und von dem Kalb-Fleisch werden kleine Stückgen geschnitten. Hernach laß beydes aufwallen, lege es alsdann trucken aus, nimm ein gut Theil Butter, und laß solche in einem Castrol gelb werden, lege das Fleisch, nebst einem Büschligen gantzer Petersilge, und so viel Thymian, und eine gantze Zwiebel darein, binde dieses mit einem Faden Zwirn zusammen, und decke es mit einer Stürtze zu, laß es beysammen, biß das Fleisch gut ist, auf Kohlen mit einander kochen, alsdenn giesse ein wenig Fleisch-Brühe darzu, nimm etliche Eyer-Doktern, schlage sie in ein Töpffgen, und querle es scharff, giesse einen Löffel Eßig, und etwas Brühe von dem zugerichteten Fleisch dazu, nimm eine Citronen, reibe die Schalen davon auf dem Reibeisen, drücke den Safft daran, und etwas Muscaten-Blumen, ist es zusammen, so thue ein wenig weissen Zucker dazu, eine Messer-Spitze Mehl, laß es von weiten aufkochen, ist es nicht dicke genug, so schlage noch ein paar Eyer Dottern daran, es muß sich aber nicht backen, noch ein wenig klein-geschnittene Petersilge wird auch ins Töpffgen gethan; alsdenn richte das Fleisch an, giesse die Brühe darüber, belege es mit Citronen-Scheibgen, bestreue es mit Muscaten-Blumen und kleinen Petersilge, und giesse aus dem Castrol etwas gelbe Butter darüber, so ists gut.

Fricatio, die **Reibung**/ diese ist entweder trucken oder feucht. Die trockene ist, wenn man den gantzen Leib, oder dessen nur einen Theil mit trocknen Tüchern reibet; Die feuchte ist, wenn man Oel, Wasser, oder Spiritum &c. mit dabey gebrauchet.

Fricca, siehe Frea.

Friccius (*Christian.*) ließ ein Music-Büchlein zu Lüneburg 1631. im Druck ausgehen. **Beckmanns** Catal. Bibl. publ. Francofurt.

Friccius (Christop) ein Magister, und Diener des Göttlichen Wortes zu Burgdorff, hat A. 1615. eine Predigt, so er das Jahr zuvor am achten Trinitatis Sonntage, bey Einweyhung der neu-erbauten Orgel gehalten, mit einer kurtzen Epistola Praefatoria Johann Arnds, Fürstlichen General-Superintendentis zu Celle, heraus gegeben, die den Titul führet: Musica Christiana, oder Predigt über die Worte des 98. Psalm: **Lobet den HErrn mit Harpffen und Psalmen** &c. darinnen von dem Ursprung, Brauch und Erhaltung Christlicher Music vornehmlich gehandelt wird.

Fricco, ein Gott derer alten Sueonum, der Friede, Ruhe und Wollust den Menschen schencken sollte, dahero auch sein Bildniß dem Römischen Priapo nicht gantz ungleich war. **Meinders** de Statu Relig. & Reip. sub Carolo M. p. 139. **Döderlein** in Antiquit. Gentilismi Nordgavienf. §. 23. hält diesen Fricconem und die Fream vor einerley.

Fricentina Vallis, siehe Fricenti.

Fricento, Lat. Fricentina Vallis, ist ein kleiner Thal im Principato Oltra, im Neapolitanischen, nicht weit von der Stadt Fricento.

Fricento oder Frigento, Lat. Frequentum oder Fricentum, eine kleine Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Citra, zwischen Benevento und Conza, an dem Fluß Tripalta gelegen. Sie hat einen Bischoff, welcher unter den Ertz-Bischoff von Benevento stehet. Die dasige Bischöffe sind diese:

1. S. Marcianus An. 440.
2. Engelinus 1062.
3. Joannes 1142.
4. Jaquintus 1179.
5. Agapitus 1189.
6. Martinus 1200.
7. Joannes 1252.
8. Jac. de Aquaputrida 1254.
9. B. 1257.
10. G. 1306.
11. Rogerus 1307.
12. Petrus 1343.
13. Christianus 1348.
14. Eustachius 1348.
15. Jacobus 1370.
16. Martinus 1399.
17. Jo. Caraccioli 1405.
18. Caspar 1424.
19. Baptista de Ventura 1455.

Acta Sanctorum Tom. III. Jul. 14. p. 658. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 283. seqq.

Fricentum, siehe Fricento.

Friche, (*Jacobus du*) ein Französischer Benedictiner, war zu Seez in der Normandie an. 1645. gebohren, und begab sich an. 1663. in der Abtey Jumieges in die Congregation de S. Maur. Er kehrte darauf eine Zeitlang die Rhetoric in dem Collegio zu Tiron mit vielem Beyfall; wendete aber hierauf seine meiste Zeit auf die Lesung derer Kirchen-Vätter, und deren Zusammenhaltung mit Codicibus MStis. An. 1686. und 1690. gab er die Wercke des Heil. Ambrosii in 2. folianten, mit Beyhülffe des P. Nicolas le Nourry, an das Licht; war auch ein gleiches mit dem Gregorio Nazianzeno zu thun Willens, als ihn der Tod den 15. May an. 1693 hinweg nahm. Sein Leben hat Mr. *Pinson*, Parlaments Advocat zu Paris, in einer gedruckten Epistel beschrieben. *Morville* Melang. T. I. p. 70. *le Cerf* Bibl. de S. Maur. p. 135. *Pez* Bibl. Benedict.

Friche (*Joan.*) war zu Vic, einem Städtgen im Bißthum Metz, aus einem guten Geschlecht gebohren, und nahm zeitig den Carmeliter-Orden an. Nachdem er eine Zeitlang Prior, in dem Closter zu Arras gewesen, begab er sich in eine Einöde bey Namur, und brachte daselbst sein Leben zu, welches er um das Jahr 1690. beschloß, nachdem er ein Bißthum in Savoyen ausgeschlagen. Man hat ein geistreiches Buch la Priere de pecheur penitent von ihm. *Journal des Savans* Tom. XVIII. p. 573.

Fricia (*Roger*) siehe Friczie (*Rogerius.*)

Fricius Modrevius (*Andreas*) siehe Modrevius (*Andreas Fricius.*)

Frick oder Frickthal, welches *Beatus Rhenanus* Origgow und Origgtal nennet, eine Landschafft in der Schweitz, zwischen dem Rhein und dem Baßler-Gebiete, dem Hause Oesterreich zuständig, hat seinen Namen von dem darinnen gelegenen Haupt-Flecken Frick. Die Stadt Lauffenburg und Rheinfelden, ingleichen das Closter Olsperg liegen darinnen A. 1388. thaten die Berner eine Streifferey in diese Landschafft, zogen sich aber mit der Beute bald wieder zurücke. Stettlers Schweitzer-Chron. III. p. 100. Es kam An. 1689. auf einer Tage-Satzung zu Baden von Verkauff oder Verpfändung dieses Frickthals an die Eidgenossen etwas im Vorschlag, welches aber, weil es am Kayserlichen Hofe Schwürigkeiten fand, nicht zur Richtigkeit kam. *Vrstis.* Chron. Bas. 1. Stumpffens Schweitz. Chron XII. 8. Es wird in dieser Gegend sehr viel Eisenstein gebrochen, also, daß 13. Hämmer damit gefördert werden können. *Albini* Berg-Chron. Tit. XII. p. 98.

Frickedellen/ Frittadelle, sind in der Forme eines Eyes aus zerhackten Kalb-Fleisch und Ochsen-Marck, auch allerhand Gewürtze gemachte Klöße, die, wenn sie gekocht sind, in Butter geprägelt werden. Man kan ein Stück vom Kalbs-Netz drum schlagen, oder sie auch in Kopff-Lactuke setzen.

Frickenhausen/ (Ge. von) siehe Ortet.

Frickenhausen (Döhlin von) siehe Döhlin von Frickenhausen.

Frickthal/ siehe Frick.

Frictio, war ein bey denen Alten sehr gewöhnliches Mittel zur Gesundheit, da sie sich mit warmen Tüchern reiben liessen, welches insonderheit alten Leuten, und denen, die beständig stille sitzen, sehr zuträglich seyn solle. Man theilt sie insgemein ein in κατασκευαστικὴν, oder præparatoriam, welche geschahe, ehe sie sich eine Bewegung machten, und in ἀποθεραπευτικὴν, oder curatoriam, welche nach der Leibes-Ubung geschahe. *Struck* Antiqu. Conuiu. II. 24. *Petr. Faber* Agon. III. 15.

Frictio, die Friction, das Reiben/ ist der Widerstand einer Fläche, über welche ein Cörper beweget wird. Es geschiehet diese Bewegung auf zweyerley Art: erstlich wenn ein Cörper mit seiner Grund-Fläche sich dergestalt über die vorgegebene Fläche beweget, daß ein jeder Punct seiner Grund-Fläche währender Bewegung eine Linie beschreibe; hernachmahls wenn ein Cörper sich über der vorgegeben Fläche fortwältzet, so, daß das punctum contactus desselbigen mit derselbigen beständig verändert wird. Jene Bewegung wird superincessus radens, diese superincessus volvens genennet. Es ereignet sich aber eine Friction, wenn so wohl die Fläche des bewegten Cörpers, als auch die Fläche, über welcher die Bewegung geschiehet, rauhe sind. Nemlich eine Fläche ist rauhe, auf welcher einige Theile vor denen andern hervor ragen, oder auf welcher die eminentiae und cavitates mit einander abwechseln; wenn nun der rauhe Cörper auf der rauhen Fläche sich bewegen soll, so müssen sich die eminentiae innerhalb der Cavitäten eindrucken oder gäntzlich abtrennen, oder die Eminentz des einen Cörpers aus der Cavität des andern heraus heben lassen. Jedes kan ohne einen Stoß nicht geschehen, welche die Krafft des bewegten Cörpers verrichtet, und wodurch solche beständig einen Abbruch erleidet, von welchem wir sagen, daß er seinen Ursprung von der Friction nehme. Je rauher eine Fläche, je mehr sind dergleichen Widerstände zu heben, je stärcker ist die Friction. Es ist aber die Rauhigkeit nicht so wohl aus der Anzahl derer Eminentien, welche niedergedruckt oder abgerissen werden sollen; sondern auch aus der Schwierigkeit, so sich bey deren Depression und Wegnehmung ereignet, ingleichen aus der Grösse der Cavitäten zu beurtheilen; indem es sich zutragen kan, daß einige Eminentien mit einer geringern Krafft, als andere, sich abreissen oder niederdrucken lassen. Wenn einige Theile einer rauhen Fläche durch eine continuirte Friction weggenommen oder applaniret werden, so wird die Rauhigkeit, folglich auch die Friction geringer; dahero pfleget man in praxi die Fläche derer Cörper, welche sich an einander reiben, z. E. die Zähne und Kämme an denen Rädern zu poliren, um eine geringere Friction zu erhalten; und dieses geschiehet noch um desto mehr, wenn man die an einander reibenden Cörper mit einer Schmiere versiehet, welche die Cavitäten mehr und mehr ausfüllet, und die Friction verringert, wie man an denen Axen deren Wagen und Mühl-Räder, ingleichen an denen Kämmen derer Uhr-Räder abnehmen kan. Es entstehet demnach eine Friction, wenn ein rauher Cörper sich über einer rauhen Fläche beweget. Diese wird nun noch mehr vermehret, wenn man über dieses die Schwehre des Cörpers in Betrachtung ziehet. Denn diese drucket den Cörper an die Fläche desto mehr an, und verursachet dadurch, daß sich die Eminentiae desselben desto tieffer in die Cavitäten der Fläche insinuiren, dahero auch eine grössere Gewalt, solche wieder heraus zu bringen, oder wegzustossen, oder einzudrucken, erfordert wird, folglich eine grössere Friction entstehet. Wenn das Gewichte des Cörpers grösser wird, so wird derselbe stärcker gegen die Fläche angedruckt, und leydet auch eine grössere Friction. Wenn die Bewegung auf der rauhen Fläche radendo geschiehet, das ist, wenn der Cörper gerade fortgeschoben wird, ohne sich zu wältzen, so müssen die Eminentien so wohl auf dem Cörper, als der rauhen Fläche entweder applaniret, oder abgestossen und zerbrochen werden, wenn anders eine Bewegung erfolgen soll; dahero ereignet sich hier die gantze Friction, so von der Rauhigkeit einer Fläche herrühren kan. Wenn hingegen der Cörper sich über der rauhen Fläche wältzet, so werden nur die Eminentien des Cörpers, welche sich in die Cavitäten der Fläche insinuiret hatten, wieder heraus gehoben, und leiden weiter keine Friction als die; welche währender Heraushebung an denen Seiten der Cavität sich ereignet; wie etwann der Stab eines Trillings sich zu reiben pfleget, wenn er in die Vertieffung eines Stirn-Rads eingreiffet. Es ist demnach bey einem super-

superinceſſu volvente eine geringere Friction, als bey einem superinceſſu rudente. Aus dieſem Fundament pfleget man die Machinen, auf welchen man die Laſten fortbringen will, mit Rädern zu verſehen, um eine leichtere Friction zu erhalten. In die Axen derer Mühlen- und andern Rädern pfleget man zuweilen deswegen nicht in eine hohle eiſerne Mutter, ſondern auf Rollen zu legen, die um ihre Axen beweglich ſind; welche Erfindung bereits *Caſatus* Mechanicorum L. II. c. I. p. 130. angegeben. *Olaus Roemer*, hat aus dieſem Fundament, und vermittelſt der höhern Geometrie dargethan, daß, wenn man die Zähne derer Räder nach einer Epicycloidaliſchen Figur formirte, dieſelbigen die geringſte Friction erhielten; welches nach ihm auch *de la Hire* in Memoires de Mathematique & de Phyſique p. 51. ſeqq. erwieſen. *Amouton* Memoires de l'Academie Royale des Sciences Anno 1699. p. 260. ſeq. ed. Batav. giebt eine General-Regul in jedem Fall die Krafft zu beſtimmen, welche erfodert wird, die Friction zu heben; er hat auch deßwegen verſchiedene Experimenta angeſtellet. Seine Theorie gründet ſich darauf, 1.) daß die Frictiones denen preſſionibus proportioniret wären, 2.) daß die Friction dem dritten Theil der druckenden Krafft gleich ſey, und 3.) daß die Gröſſe der Fläche, über welcher die Bewegung geſchiehet, wenn das übrige einerley verbleibet, weder vermehret, noch vermindert werde. *de la Hire* Parent, und andere haben dieſe Theorie des Amonton unterſuchet, und verſchiedenes davon in Zweiffel gezogen; wie denn auch deſſen Theorie deßwegen nicht allgemein iſt, weil er alle Friction aus dem Drucke des ſchwehren Cörpers an die Flächen, auf welcher die Bewegung geſchiehet, herleitet. Unter denen Teutſchen haben Leonh. Chriſtoph. Sturm, von der Friction an denen Machinen, ingleichem *Leibnitius* in Miſcellan. Berolinenſibus p. 307. ſeqq. von denen Arten der Friction abgehandelt. *Bulffinger* T. II. Commentar. Acad. Petropol. p. 403. lehret, wie man die Frictiones experimentiren ſoll. Er bedienet ſich hierzu eines plani inclinati von glatten Holtz, welches um ein Horizontal-Bret mit einem Gewinde beweglich iſt, und bald hoch, bald niedrig, nach Erforderung der Umſtände, kan geſtellet werden, da inzwiſchen eine an das horizontal-planum perpendicular aufgerichtete Stange die Winckel der Elevation des plani inclinati bemercket. Aus der Theorie der Mechanic iſt bekandt, daß auf einem plano inclinato ein Cörper, vermöge ſeiner eigenen Schwehre, eine Krafft erhalte, herunter zu rutſchen; dahero muſte ein auf ermeldetes planum inclinatum geſetzter Cörper alſobald herunter zu rutſchen anfangen, wann ſelbiges nur in etwas eleviret würde. Allein die Experimenta zeigen, daß dieſes bey einer geringen Elevation des Plani ſich nicht ereigne, welches von der Friction des Cörpers gegen ermeldtetes Planum herrühret. Wenn man derowegen dieſes Planum ſo lange erhebet, bis der darauf-gelegte Cörper herunter zu rutſchen anfangen will, und alsdann den Angulum Elevationis des Plani bey dieſem Phaenomeno bemercket; ſo kan man hieraus die Krafft ausfündig machen, welche erfordert würde, in dieſem Situ plani den vorgegebenen Cörper zu erhalten, wann keine Friction vorhanden wäre; da nun aber derſelbe Cörper in ermeldetem Situ plani von der Friction erhalten wird, daß er nicht herunter rutſchet, ſo iſt klar, daß die gefundene Krafft ſo groß, als die Friction ſeyn werde. Dieſen Winckel der Erhöhung des Plani, unter welchem der Cörper zwar durch die Friction noch erhalten wird, aber gleich Willens iſt, ſich herunter zu bewegen, nennet *Bulffinger* angulum quietis, und gibt folgende Analogie aus erſt-angeführter Theorie des Plani inclinati für die Erfindung der Friction: Wie ſich verhält der Sinus totus zu dem Sinui recto des Anguli quietis, alſo verhält ſich eine abſolute Schwehre auf dem Plano liegenden Cörpers zu der Friction deſſelben über dem Plano, das unter dem Angulo quietis incliniret iſt; ingleichem, wie der Sinus totus zum Tangenti anguli quietis, alſo verhält ſich die abſolute Schwehre des Cörpers zu der Friction des Cörpers, wann er über über einem plano horizontali nach einer mit dem Horizont parallelam Direction gezogen wird. Es zeiget auch gedachter *Bulffinger*, wie man ſich dieſes Plani inclinati bedienen könne, um zu unterſuchen, ob die Theorie des *Amonton* mit denen Experimenten übereinſtimme, und ob die Frictiones in omni ſitu plani inclinati denen Preſſionibus proportioniret wären, ingleichem, wie ſich die Friction bey dem Superinceſſu radente und Volvente verhalte, nachdem man entweder einen platten oder runden Cörper auf ermeldetes Planum leget, und ſolches gehörigermaſſen eleviret. Er hat aber hiervon noch keine Experimenta beygefüget, auſſer daß er angemercket, daß bey verſchiedenen Cörpern, ungeachtet ſie verſchiedene Baſes gehabt haben, und von verſchiedener Schwehre geweſen ſind, bey nahe einerley Angulus quietis heraus gekommen, deſſen Gröſſe zwiſchen 12. bis 15. Grad gefallen, daß alſo ſich die Friction zum Drucke bey nahe wie 1. zu 4. verhalte, welches von denen Verſuchen des Amontons abgehet, welcher die Friction dem dritten Theil, ſo groß als den Druck, befunden hat. Wann man die Gröſſe der Friction theoretice unterſuchen will, ſo hat man auf dreyerley Fälle zu ſehen, erſtlich, wenn ein Cörper ſich gleichförmig beweget, zugleich aber den Widerſtand der Friction hebet, ſo, daß dadurch die Geſchwindigkeit keine Veränderung leidet; hernachmals, wann ein Cörper mit einer gewiſſen Geſchwindigkeit ſeine Bewegung anhebet, der aber durch die Friction auf einer Fläche beſtändigen Abbruch durch die Friction erleidet, bis die Bewegung endlich gantz deſtruiret iſt; und endlich, wann ein Cörper acceleriret wird, währender Acceleration aber zugleich den Widerſtand der Friction haben muß, woraus eine geringere Aceleration erwächſet. Von der erſtern Art iſt die Bewegung eines Cörpers auf einem Plano horizontali, den man mit der Hand fortſchiebet oder ziehet, dergeſtalt, daß, ſobald die Hand zu drucken oder ziehen aufhöret, die Bewegung des Cörpers auch nicht continuiret werde. Von der andern Art iſt die Bewegung

einer

einer Bille auf einer Billard-Tafel, welcher man durch den Stoß eine gewisse Geschwindigkeit communiciret, die aber durch die Friction an dem Tuche nach und nach verzehret, und endlich gar vernichtet wird; Und von der Dritten, wann eine Kugel motu accelerato aus einem Geschütz geschossen wird, zugleich aber sich an der Cavität des Stückes reibet. Weil in dem ersten Fall die Bewegung alsobald aufhöret, sobald der Druck der Hand nachläßt, so muß in jedem Theile des Raums, durch welchem die Bewegung geschiehet, die Hand dasjenige wieder verrichten, was sie im Anfang der Bewegung gethan, das ist, sie muß in jedem unvermercklichen Theile des Spatii ihre Action repliciren, und eben dieselbe Geschwindigkeit wieder hervor bringen, wann der Cörper nach der Hypothesi einerley Geschwindigkeit behalten soll. Es ist dahero in diesem Falle die bewegende Krafft so groß, als ein Product aus der Geschwindigkeit in dem Raum der Bewegung; dieser aber ist in der gleichförmigen Bewegung so groß, als das Product aus der Geschwindigkeit in die Zeit, darinnen die Bewegung geschiehet; folglich ist die bewegende Krafft gleich einem Producte aus dem Quadrat der Geschwindigkeit in die Zeit; dahero, wenn in zweyen Fällen der Bewegung die Zeiten einander gleich sind, so verhalten sich die bewegende Kräfften wie die Quadrate derer Geschwindigkeiten; daß also hier die mensura virium Leibnitiana Statt findet. Bey der andern Art muß man auf die Vires retardatrices in jeden Puncten des Raums der Bewegung Acht haben; denn es geschiehet hier der Widerstand pro ratione impulsus, oder nach der Grösse der Geschwindigkeit, mit welcher der Cörper gegen die Theile der rauhen Fläche anrennet. Nun aber nimmt die Geschwindigkeit wegen der Friction beständig ab, dahero geschiehet der Widerstand allezeit pro ratione der nach der Friction übrig gebliebenen Geschwindigkeit. Wenn R die retardirende Krafft ist, dt. das Element der Zeit, in welchem solche zur Action gelanget, — dv. der destruirte Theil der Geschwindigkeit des bewegten Cörpers, so ist allezeit Rdt = — dv. Dieses ist die General-Formul, nach welcher man in denen besondern Fällen durch die eingeführten Conditiones die Frictiones aestimiret; und gehöret auch hieher der Abgang der Bewegung, welchen ein in einem Fluido bewegter Cörper, wegen der Tenacität oder Cohaesion derer Theile desselbigen, so getrennet werden muß, erleidet; welches eine Art des Widerstandes in motu per medium resistens ist. Schließlich kan man in jedem Fall die Friction per experimenta aestimiren, wann man die Bewegung nach der Theorie ohne Friction determiniret, hernachmals im Experiment untersuchet, wieviel solches von der Theorie abweichet: Dann der Unterscheid gibt die Grösse der Friction zu erkennen. Zum Exempel: Man formiret von einem schlancken Brete, das sich biegen läßt, die Figur einer krummen Linie, und determiniret durch die Theorie, was für eine Parabel ein darinnen herunter-gefallener Cörper vermöge, seiner dadurch erlangten Geschwindigkeit beschreiben werde. Wenn man den Cörper aus der determinirten Höhe herunter fallen läßt; so wird man befinden, daß derselbe die verzeichnete Parabel nicht, sondern eine engere beschreiben werde; und man muß den Cörper durch eine grössere Höhe herunter fallen lassen, wann er seinen Weeg durch die verzeichnete Parabel nehmen soll. Der Unterscheid zwischen diesen beyden Höhen bestimmet die Geschwindigkeit, welchen ein Cörper durch den Fall in dieser Höhe hätte erhalten können, und welche durch die Friction in der Bewegung des Cörpers ist destruiret worden.

Friction, siehe Frictio.

Frictrices, siehe Confricatrices, T. VI. p. 964.

Frictura, wird von einigen das Ammoniacum genennet, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 1754.

Friczie oder Fricia, (*Rogerius*) war Anfangs Canonicus zu Ravello, hernach von An. 1348. Bischoff zu Gaëta. Er weihete An. 1356. die St. Jacobs-Kirche ein, ertheilte allen denen, so selbige besuchten, vielen Ablaß, und starb An. 1372. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 341.

Fridaevallius, oder a Frigida Valle, (*Hugo*) ein Medicus und Poete, aus der Grafschafft Artois, welcher um das Jahr 1560. gelebet, und de tuenda sanitate libros 6. in Elegiischen Versen, Antwerpen 1568. in 8. ingleichem de Balneis & eorum usu, Douay 1586. in 8. geschrieben. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Fridaslar / siehe Fritzlar.
Fridaffel / siehe Fredelsheim.
Fridan / siehe Friedaw.
Fridberg / siehe Friedberg.
Fridberga, siehe Friedberg.
Fridberg / siehe Freyburg.
Fridburg / siehe Friedeburg.
Frideberg / siehe Friedberg.
Frideburg / siehe Friedeburg.
Frideck / siehe Friedeck.

Fridegodus, ein Englis. Benedictiner-Mönch, der um das Jahr 956. floriret, und im Griechischen sehr wohl erfahren gewesen. Da An. 956. Odo Severus, Ertz-Bischoff zu Cantabrig, die Cörper des heiligen Wilfridi und Audoëni nach Cantabrig brachte, trug er diesem Fridegodo auf, etwas zu dieser Heiligen Lob zu schreiben, welches er auch gethan, und beyder Leben in Versen beschrieben. In Mabillonii Sec. III. Sanct. Ord. D. Bened. P. I. p. 169. und Sec. IV. P. I. p. 722. stehet Wilfridi Vita, und *Surius* in Historia Sanctorum Tom. IV. d. 24. Aug. hat eine Historie des Audoëni mit eingerückt, welche des Fridegodi seine seyn soll; Allein, daß dieses nicht wohl seyn könne, erhellet daher, weil sie nicht in Versen geschrieben, auch nichts Griechisches mit eingemenget ist, welches sonst Fridegodus zu thun pflegte. *Vossius* de Hist. Lat. II. 40. Das heroische Gedicht, de Pontificibus & Sanctis Ecclesiae, & Agri Eboracensis, stehet in Galei Scriptor. Hist. Angl. wiewol andere zweifeln, ob es Fridegodus gemachet. Seine übrigen Schrifften, de Peccatrice in Evangelio, de Hierusalem, &c. sind verlohren gegangen. *Gallet.*

Malmesbur. de Gest. Pontif. Angl. *Balaeus. Oudin.* Bentheims Englis. Kirch und Schul. St. 29. §. 20.

Friedrichstadt ist ein offener Ort auf der Abend-Seite, hart an denen Vorstädten von der Stadt Dreßden gelegen, welche der in die Elbe sich ergiessende Weißeritz-Fluß von jener unterscheidet, dargegen die über selbigen gehende steinerne Brücke die Communicarion zwischen beyden machet. Chur-Fürst, Johann Georg der Andere, hat solchen An. 1670. anzulegen angefangen, und hierzu von seinem unweit auf gedachter Abend-Seite bey Dreßden gelegenen Forwerge Ostra den Grund und Boden geschencket, weßwegen dann auch sothaner Ort anfänglich **Neustadt Ostra** genennet worden. Vermöge öffentlichen Patents den 4. Julii 1671. wurde selbiger dergestalt privilegirt, daß die dasigen Einwohner von aller Beschwehrung an Land- Pfennig- und Quatember-Steuern, Einquartirung, Extraordinair-Anlagen und Diensten gäntzlich befreyet, auch ein jeder, wann er nur sein Handwerck ehrlich gelernet, er sey in einer Innung oder nicht, sich daselbst niederlassen, und seine Profession treiben mag. Anfänglich bedienten sich die dasigen Einwohner des Gottesdienstes in der Dreßdnischen Vorstadt vor dem Wilßdruffer-Thore gelegenen St. Annen-Kirche, An. 1725. aber wurde ihnen ein besonderer Gottesdienst verstattet, und ihnen zu solchem Ende der Saal auf schon-genannten Forwerge Ostra eingeräumet, welcher Gottesdienst auch zu Michaeli selbigen Jahrs seinen Anfang nahm. An. 1728. den 28sten May wurde, dem Königl. Forwergs-Gebäuden gegenüber, der Grund-Stein zu einer besondern Kirche geleget, und nachdem der Bau zu Stande, solche An. 1730. am Tage Pius, sollenne eingeweihet. Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich Augustus, glorwürdigsten Andenckens, benenneten besagten Ort, im Monath Septemb. 1729. **Friedrichstadt**/ und An. 1730. erweiterten sie denselben mit verschiedenen langen und breiten Strassen. Im übrigen ist Friedrichstadt mit Ober- und Erb-Gerichten des Amts Dreßden Gerichtbarkeit unmittelbar unterworffen.

Friedenwunsch/ ein Adelicher Sitz im Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel, nicht weit von der Stadt Gandersheim, so der Fürstl. Braunschweigische Berg-Hauptmann, Daniel von Campen, An. 1646. von neuem gantz aufgebauet, dessen Söhne aber haben noch bey seinen Lebzeiten die Kirche, nebst der Schule, aufgerichtet. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1447.

Friderica, siehe Fridericks.

Friderich (Christoph) (*Christoph.*) ein J. V. Licentiatus, und Secretarius der Republic Breßlau, ist den 1. Mertz An. 1674. gestorben, und hat Processum juridicum, Disp. de Legatorum sanctitate u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Friderichsburg/ siehe **Friedrichsburg.**

Friderichstein/ ein Schloß und Vestung im Herzogthum Crain, im Gottscheer-Ländlein. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 32.

Friderichsdorf/ siehe Friedrichsdorff.

Friderici (*Aggaeus*) ein berühmter Philosophus, gebohren in denen Niederlanden, war erstlich ein Schul-Rector, nachgehends zu Riga Professor Graecae Linguae, starb An. 1657. den 6ten Jul. in seinem 73sten Jahre, und ließ Diss. Scholasticam de impedimentis Scholasticis. *Witte* Diar.

Friderici (*Daniel*) ein von Eißleben bürtig gewesener Magister, war zu Rostock Cantor primarius, und schrieb in Teutscher Sprache eine Musicam figuralem, welche An. 1638. zum fünfften, und An. 1677. zum sechsten mahl in 8. von acht Bogen daselbst gedruckt worden. Seine an. 1654. zu Rostock in 8vo gedruckte Deliciæ juvenales bestehen aus 4. stimmigen Liedern. Anno 1623. sind auch Bicinia sacræ daselbst von ihm heraus kommen. *Draudii* Bibl. Class. p. 1610.

Friderici (Gottfried) ein Theologus, gebohren zu Breßlau, allwo er hernach Prediger, Assessor Consistorii und Professor war, ist an. 1634. den 31. Mart. gestorben, und hat verschiedene disputationes als: de Justitia & jure: de moralitate actuum humanorum &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Friderici (*Joh.*) ein Philologus, gebohren zu Wolffs-Hausen, einem Dorffe in Francken, 1563. den 7. Oct. war anfangs zu Leipzig an der Thomas-Schule Con-Rector, nachgehends Rector zu Annaberg, ferner Professor Eloquentiæ & Physices zu Leipzig, woselbst er auch in Baccalaureum Medicinæ promovirt, nachgehends Professor Græcæ linguæ und Historiarum daselbst, der Sächsischen Stipendiaten Ephorus, der Academie Decemuir, des grossen Fürsten-Collegii Collegiatus, und der Schule zu S. Nicolai Rector worden. Er starb an. 1629. den 8. Dec. und ließ Magophoniam Persicam, Leipzig 1622. in 8. de optimo regiminis statu septem Principum consultationem: Panegyricum secularem: Orationes. Götze elogia præcor. Doctor Vogels Leipzig. Annal.

Friderici (*Jo. Arnold.*) ein Medicus, war den 24. Jun. an. 1637. zu Altenburg gebohren, studirte zu Leipzig und Jena, und wurde darauf an dem letzten Ort Doctor und Professor Medicinæ, wie auch Physicus zu Altenburg, Er starb den 12. Dec. an. 1672. an einem Stein, der 14. Loth gewogen, und hinterließ verschiedene disputationes als: de malo Castrensi seu Hungarico: de Femina naturæ miraculo: de convulsione inferioris maxillæ: de Fluore albo mulierum &c. *Zenner.* Vitæ Profess. Jenen. *Witte* diar.

Friderici (*Petrus*) war gebürtig von Hummerschen, einem Land-Gut unweit Geil-Kirchen im Hertzogthum Jülich, und an. 1654. den 13. Oct. gebohren. In den Orden begab er sich an. 1671. Festo Visitationis B. M. V. und nachdem er das Novitiat-Jahr gehalten, that er an eben solchen Tage an. 1672. Profeß. Hierauf empfieng er an. 1679. die Priester-Weihe, und wurde an. 1681. unerachtet er noch unter dem Magistro Novitiorum stund, in das damahls erneuerte Seminarium Benedictum zu Cölln geschickt. Von dar ruffte ihn sein Prælat Nicolaus an. 1684. zurück, und setzte ihn zum Magistro Novitiorum und Lectore, wie auch zum Beicht-Vatter im

Jung-

Jungfräulichen Closter S. Cyriaci. In solchen Stellen blieb er biß an. 1696. da der gefürstete Abt von Corvey, Christoph von Bellinghaussen ihn inständigst zu sich verlangte, um die jungen Edel-Leuthe an solchem Stifft in der Theologie zu unterrichten, welche function er fast 13. Jahr mit so grosser Geschicklichkeit, als Treue versehen, biß er von dem jetzigen Prälaten an. 1708. in das hiesige Closter zurück zu kehren, befehliget wurde. Und weil er 200. Reichs-Thaler mit sich brachte, gab er dieselben dem Closter, unter der Bedingung daß der Prior von denen jährlichen Interessen ein und andere nützliche Bücher in die Closter-Bibliothec anschaffen sollte, worüber auch mit Bewilligung des Prälatens und sämtl. Convents ein förmliches Instrument aufgerichtet wurde. Endlich erhielte er auch an. 1718. nach dem Tode P. Galli die Prior-Stelle, wie wohl auf eine kurtze Zeit, massen er an. 1720. am 3. Jun. mit Tode abgieng. Es hat in übrigem dieser Pater das Lob, daß er sehr fleißig, und dem studieren embsig ergeben gewesen; wodurch er auch bey seiner sonst ziemlich guten Constitution sich zuletzt einen gar schwachen und kränclichen Leib verursachet. Eine Probe von dem gerühmten Fleiße kan seyn, das von ihm im MSto bey dem Closter vorhandene Chronicon. **Mo**rschmann Erford. Lit. III. 2. n. 36.

Friderici (*Valentin.*) ein Philologus, gebohrn zu Smalkalden an. 1630. den 28. April von geringen Eltern, wurde erst zum Messerschmieds-Handwercke angehalten, studirte hernach zu Leipzig, und schlug unterschiedene Vocationes in seinem Vatterlande, um in Leipzig befördert zu werden, aus. Er war daselbst Assessor der Philosophischen Facultät, wie auch des grossen Fürsten Collegii Collegiat, und wurde erst in seinem 60. Jahr zum Professore Hebrææ linguæ beruffen, worauf er in Licentiatum Theologiæ promoviret, und an. 1702. den 28. April an seinem Geburts-Tage gestorben, nachdem er einige philosophische und philologische Disputationes, ingleichen eine Theologische de Statu purorum naturalium verfertiget. Er legirte in seinem Testament etliche 1000. Gülden zu einem Frey-Tisch in der Communität und zu einem Fond zur Witben-Cassa bey der Philosophischen Facultät, **Götze** Elog. præcoc. Doctor. *Miscellan. Lipsi.* Tom. III. p. 220.

Friederici Oda, siehe **Friedrichs ödde.**
Friderici Vdda, siehe **Friedrichs ödde.**
Fridericia, siehe **Friedeck.**
Fridericiana Vallis siehe **Friedrichs-Thal.**

Friderieks Lat. Friderica eine bevestigte Stadt in Brasilien in südlichen America, an der Küste der Capitania Paraiba, wo der Fluß Paraiba ins Meer fällt. Sie ward von den Holländern erbauet, jetzo aber gehöret sie der Cron Portugall.

Fridericopolis siehe **Friedrichs-Stadt.**
Frideri costadium siehe **Friedrichsstadt.**

Fridericus I. Römischer Kayser, ein Sohn Friedrichs Hertzogs in Schwaben, und Judith, Hertzog Heinrichs des Schwartzen in Bayern Tochter, war ungefehr Anno 1121. gebohren, und that seinen ersten Feld-Zug wider Henrichen Grafen von Wolffarts-Hausen, welchen er aus dem Felde schlug. Hierauf ließ er seine Tapfferkeit wider Conraden von Zäringen Sohn, welchem er Turgov nebst andern festen Plätzen abnahm, und ihn nöthigte einen nicht allzuvortheilhafften Frieden einzugehen. *Otto Frising.* l. 25. 26. Als König Conrad einen Zug in das gelobte Land that, begab er sich unter andern Fürsten auch mit dahin, muste aber auch ein Zeuge der gäntzlichen Zerstreuung der Christlichen Armée Anno 1149. seyn. *Otto Frising.* l. 39. 40. 44. 45. Nach seines Vattes Tode erbte er das Hertzogthum Schwaben und Elsaß, welchen er löblich vorgestanden, ließ er endlich Anno 1152. an des verstorbenen Conrads Stelle zum Kayser von denen Teutschen Ständen erwählt wurde. Gedachter Conrad hatte ihn selbst auf dem Tod-Bette dazu vorgeschlagen, nach der damahligen Gewonheit die Reichs-Kleinodien übergeben, und ihm seines minderjährigen Sohnes Friedrichs Hertzogs in Schwaben Erziehung anvertraut, man hoffte auch durch diesen neuen Kayser Teutschland in geruhigem Zustande zu sehen, weil er von Vätterlicher Seite mit den Gibellinischen, und von Mütterlicher mit dem Guelphischen Hause verwandt war. *Otto Frising* l. 39. 63. II. 1. 2. *Guntherus Ligur.* l. p. 284. Nach verrichteter Wahl wurde von allen Anwesenden der Eid der Treu abgelegt, und diese hingegen von ihm mit ihren Reichs-Lehen beliehen; Zwey Tage darauff trat er seine Reise nach Aachen zur Königlichen Crönung an, woselbst er in der Frauen-Kirche von Ertz-Bischoff Arnolden zu Cölln gecrönet wurde. *Otto Frising.* II. 3. *Guntherus Ligur.* l. p. 289. Nachdem der Streit zwischen denen beyden Bischöffen zu Utrecht beygelegt, und auf dem in denen Pfingst-Feyertagen zu Merseburg gehaltenen Reichs-Tage der Streit wegen der Dänischen Cron-Folge, wegen Graf Hermanns zu Winzenburg Verlassenschafft und wegen der Wahl des Bischoffs zu Altenburg in Wagrien entschieden worden, begab sich der Kayser nach Regenspurg, wo er das Reich zu einem Krieg wider Ungarn bewegen wollte welches aber darein nicht willigen wollte. *Otto Frising.* II. 4. seqq. *Guntherus* Ligur. l. 292. seqq. *Helmoldus* Chron. Slau. l. 73. *Albertus Stad.* ad Annum 1152. Wegen des Streits Hertzog Henrichs zu Bayern, und Hertzog Henrichs des Löwen wurde ein Reichs-Tag nach Würtzburg ausgeschrieben, welche Sache aber fruchtloß ablieff; hingegen wurde auf demselben Henrich der Löwe mit Marggraf Albrechten dem Bär wegen der Winzenburgischen Verlassenschafft verglichen, und wegen derer von Rogerio aus Apulien Vertriebenen beschlossen, binnen zwey Jahren einen Römer-Zug zu thun. Wobey dem neuen Könige vom Pabst die Römische Kayser-Crone aufgesetzet werden sollte. *Otto Frising.* II. 7. *Albertus Stad.* l. c. *Hist. Aepisc. Brem.* p. 91. *Helmoldus* Chron. Slau. II. 6. n. 6. Beckmanns Anhält. Hist. Th. V. B. I. c. 5. n. 6. zu Magdeburg, wo einige Dom-Herren den Pabst

Gerharden, andere den Dechant zum Bischoff erwählet, vermittelte es der Kayser, daß der Dechant und seine Anhänger Wichmannen, Bischoff zu Zeitz, zum Bischoff annahmen, welchen er alsobald mit denen Regalien und weltlichen Rechten beliehe. Hingegen suchte der Pabst auf des Probsts Gerhards Ansuchen solches ruckgängig zu machen, unter dem Vorwand, es stehe in keines Kaysers oder Königs Macht, Bischöffe von einem Orte wegzunehmen, und an andere zu setzen, wodurch das bißherige gute Verständniß zwischen dem Kayser und Pabst unterbrochen wurde. *Otto Frising.* II. 6. 8. *Baronius* Annal. Eccl. Tom. XII. Anno 1152. §. 9. Zu Anfang des Jahrs 1153. hielte der Kayser zu Costnitz einen Reichs-Tag, und wurde daselbst entweder durch den Päbstlichen Legaten, oder Bischoff Herrmannen zu Costnitz von seiner Gemahlin Adelheid, Theobalds Marggrafens von Hochburg oder Vohburg Tochter geschieden, welches nach einiger Vorgeben wegen eines Ehebruchs, nach anderer Zeugniße aber, wegen der nahen Blutsfreundschafft, weil ihre Mutter Schwestern gewesen, geschehen. *Chronogr. Saxo.* Anno 1154. *Otto S. Blas.* 10. *Vrsperg.* Chron. p. 284. *Albericus Mon.* Chron. Anno 1156. *Mon. Weingart.* de Guelph. Anno 1153. *Chron. Mont. Ser.* Anno 1153. *Otto Frising.* II. 11. Es wurde auch auf diesem Reichs-Tage ein Vergleich mit dem Päbstlichen Stuhle geschlossen, vermöge dessen Friedrich versprochen, ohne des Pabsts und derer Römer Einwilligung, mit Rogerio, Könige in Sicilien, und denen rebellischen Römern keinen Frieden einzugehen, sondern sie unter den Päbstlichen Gehorsam zu bringen, ingleichen den Römischen Stuhl als ein treuer Advocat der Kirchen zu schützen, hingegen versprach der Pabst, dem König die Römische Kayser-Crone aufzusetzen, des Reichs Bestes zu besorgen, und die Verfolger des Reichs mit dem Bann zu bestraffen. *Baronius* l. c. §. 5. zu gleicher Zeit beschwehrten sich 2. Burger von Lodi, so in ihren eigenen Angelegenheiten nach Costnitz zum Bischoffe gereißt waren, bey dem Kayser im Namen ihrer Mit-Burger über die Mayländer, dahero der Kayser einen Gesandten nach Mayland schickte, so aber sehr übel empfangen, und der Kayserliche Brieff zerrissen worden. *Otto Morena* p. 807. 808. In diesem Jahre wurden Ertz-Bischoff Herrmann zu Mayntz, Bischoff Henrich zu Minden und Bischoff Burckhard zu Eichstätt ihrer Bißthümer entsetzt. Die Reichs-Täge aber zu Worms, Regenspurg und Speyer, wo der Streit wegen des Herzogthums Bayern sollte beygelegt werden, liessen fruchtloß ab. *Otto Frising.* II. 9. 11. *Arempeck* Chron. p. 670. Ob nun gleich im folgenden 1154sten Jahre der Kayser Herzog Henrichen dem Löwen dieses Herzogthum zuerkannte, konnte doch dieser nicht gleich zum Besitz gelangen, siehe **Henrich der Löwe.** In diesem Jahre trat der Kayser seine Reise nach Italien im Monath October an, und hatte gleich Anfangs mit der Stadt Verona zu thun, welche ihm nicht eher als nach einer versprochenen Geld-Summe den Durchzug verstatten wollte, welche zwar bezahlt, aber die, so ihm dieses Geldes halber gefolgt, mit dem Strücke belohnt wurden. *Cuspinianus* de Imp. p. 403. *Guntherus Ligurinus* Lib. II. p. 300. Zu Ende des Novembers langte der Kayser in denen Campis Roncaliis an, woselbst viele Klagen wider derer Mayländer Gewalt, und anderer Städte Ungehorsam angebracht wurden, wie denn sonderlich die Mayländer, deren zwey Burgermeister die Kayserliche Armée durch ihr Gebiete führen sollten, dieselbige an solche Orte führten, wo sie an Proviant und andern Nothwendigkeiten Noth leyden musten, dahero der Kayser Roxate zerstöhren, und hernach die Städte Caira, Asti, Tortona, und andere seine Straffe empfinden ließ. *Otto Morena* p. 808. seqq. *Otto Frising.* II. 13. seqq. *Guntherus* Ligur. p. 308. Nachdem nun auf diese Art der gröste Theil der Lombardey ihm unterworffen war, ließ er sich am Sonntag Jubilata An. 1155. zu Pavia vom Bischoffe daselbst die Longobardische Königs-Crone aufsetzen. *Otto Frising.* II. 20. *Pagi* Crit. Baron. h. a. §. 1. Nach dreyen Tagen brach die Armée zur Belagerung der Stadt Placentz auf, als sich aber solche nicht bald unterwerffen wollte, hub der Kayser dieselbige auf, und marchirte mit derselben nach Rom. Auf dem Wege zu Viterbo kam der Pabst Adrianus in das Kayserliche Lager, welcher aber bald vor den Kopff gestossen wurde, als der Kayser demselben den Steig-Bügel entweder nicht recht, oder gar nicht gehalten hatte, reiste auch darüber aus dem Lager, biß der Kayser solches noch einmahl verrichtete. *Otto Frising.* II. 20. *Helmoldus* Chron. Slau. I. 80. *Engelhusius* Chron. ad Anno 1152. p. 1103. *Sigonius* de Regn. Ital. XII. ad Anno 1155. p. 289. *Baronius* Annal. Eccl. ad h. a. §. 8. *Pagi* l. c. Auf der Reise schickten ihm die Römer Gesandten entgegen, welche mit ihren Forderungen abgewiesen worden, weil sie weder in Geistlichem dem Pabst, noch in Weltlichem dem Kayser die Herrschafft einräumen, sondern die alte Römische Republic wieder herstellen wollten. Vielmehr schickte der Kayser 1000. Mann voraus nach Rom, so sich der Peters-Kirche bemächtigen musten, in welcher er sich den 18. Jun. vom Pabst zum Römischen Kayser crönen ließ. *Otto Frising.* II. 21. *Hermoldus* Chron. Slau. I. 79. seq. *Sigonius* l. c. p. 291. *Baronius* l. c. §. 17. Was die Römer nicht durch Güte erlangen können, suchten sie mit Gewalt, als sich der Kayser noch am Crönungs-Tage aus der Stadt ins Lager begeben, indem sie dasselbe angriffen, aber nach hartnäckigen Widerstand endlich mit grossen Verlust zuruck geschlagen wurden, doch hielt sich der Kayser, weil er einen Mangel an Proviant besorgte, nicht länger auf, sondern trat den Rück-March nach Teutschland an, wo er nach vieler ausgestandenen Gefahr wegen derer rebellischen Städte, unter denen er Spoletto in die Asche legen ließ, glücklich anlangte. *Otto Morena* p. 812. seq. *Otto Frising.* II. 22. seqq. *Helmoldus*

moldus l. c. I. 81. *Engelhusius* l. c. p. 1103. *Otto de S. Blas.* 7. p. 199. Anno 1156. wurde ein Reichs-Tag zu Worms gehalten, auf welchem hauptsächlich dem Ertz-Bischoff Arnolden zu Maynz, und Pfaltzgrafen Hermannen, wegen des Land-Friedens-Bruchs die Straffe des Hunde-Tragens zuerkannt wurde, wiewohl sie nachmahls der Kayser dem erstern schenckte. *Otto Frising.* II. 28. n. 40. *Dodechinus* ad Anno 1160. Weil auch an dem Rhein viele Raub-Schlösser angelegt waren, begabe sich der Kayser dahin, zerstöhrte dieselben, straffte die Beysitzer und Räuber, und that unterschiedene Reisen in Teutschland herum; biß zu Würtzburg das Kayserliche Beyläger mit Beatrice Raynaldi, Grafens von Burgund hinterlassener Tochter und Erbin vollzogen wurde. *Otto Frising.* II. 28. 29. *Albertus Stad.* Chron. p. 288. *Chron. Mont. Ser.* h. a. p. 29. *Chronogr. Saxo.* Anno 1147. *Dodechinus* h. a. Dazumahl wurde auch beschlossen, künfftiges Jahr die Pohlen mit Kriege zu überziehen. In Italien hätten die Mayländer nach des Kaysers Abzug die Oberhand behalten, und die Kayserlich-gesinnten Städte ziemlich eingeschlossen, daher Friedrich auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg beschloß, die Mayländer zum Gehorsam zu bringen, zugleich aber wurde der Streit wegen der Töllnischen Bischoffs-Wahl, und des Bayerischen Herzogthums entschieden. *Cromer* Rer. Polon. VI. p. 147. *Otto Frising.* II. 29. seqq. *Arenpeck* Chron. Anno 1157. p. 671. Nach unterschiedenen Reisen durch Teutschland schaffte der Kayser Anno 1157. auf dem Reichs-Tage zu Worms unterschiedene Zölle ab, und nahm im August-Monath den Feldzug wider Pohlen so glücklich vor, daß noch in diesem Jahre Friede geschlossen wurde. *Radevicus* l. c. *Albertus Stad.* Chron. h. a. p. 288. *Chronogr. Saxo* An. 1158. *Chron Mont Ser.* Anno 1157. *Guntherus Ligur.* VI. p. 363. *Cromer* l. c. *Dodechinus* Chron. h. a. *Hoffmann* Annal. *Bamberg.* III. 73. p. 128. Friesens Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreiber p. 513. Im September war ein Reichs-Tag zur Würtzburg, wo vom Griechischen Kayser und Könige in Engeland Gesandten anlangten, um ein gutes Vernehmen mit dem Kayserlichen Hofe zu stifften. Im folgenden Monath, that der Kayser eine Reise nach Bisantz, wo er die Burgundischen mit seiner Gemahlin bekommenen Lande in Ordnung bringen wollte, wiewohl er darüber bald mit dem Könige in Franckreich, so aus dieser Reise einen Argwohn schöpffte, zerfallen ware. *Radevicus* 1. 6. 7. 8. 11. *Guntherus Ligur.* l. c. p. 365. 367. 370. Allhier fanden sich 2. Cardinäle, als Päbstliche Legaten ein, theils wegen der Empfindlichkeit des Kaysers über dem vom Pabste mit König Wilhelmen von Sicilien geschlossenen Frieden, theils wegen des Bischoffs Eskylli zu Lunden Gefängnißes und Plünderung, welches der Kayser nicht nach des Päbstlichen Hofs Verlangen scharff genug bestrafft hatte. Im Päbstlichem Schreiben waren solche hochmüthige Redens-Arten enthalten, als wann der

Kayser dem Pabste die Kayserliche Crone zu dancken hätte, welches auch zu Rom in dem Lateranischen Pallaste durch ein Gemählde vorgestellet war, worauf der Kayser vor dem Pabste kniend um die Crone ansuchte, mit der Beyschrifft:

Rex venit ante fores, jurans primum Vrbis honores;
Post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

Dieses alles nahm Friedrich so übel auf, daß er denen Päbstlichen Legaten Befehl gab, sich wieder nach Rom zu begeben, und unter Weges sich in keinem Stiffte oder Closter aufzuhalten, welches hauptsächlich deßwegen geschahe, weil man in Erfahrung gebracht, daß sie an die Stiffte und Geistlichen des Reichs Schreiben bey sich hätten, und sie wider den Kayser aufhetzen sollten. Von Bisantz gieng der Kayser in Sachsen, und feyerte das Weyhnachts-Fest zu Magdeburg, auf welchem aber Herzog Boleslaus von Pohlen nicht, seinem gegebenen Versprechen nach, erschienen. *Radevicus* l. 8. seqq. II. 52. *Otto de S. Blas.* 8. p. 199. seqq. *Saxo Grammat.* XIV. p. 346. *Gobelinus Persona* Cosmadr. VI. p. 269. *Guntherus Ligur.* l. c. p. 371. *Chronogr. Saxo* An. 1158. p. 305. *Chron. Mont. Ser.* Anno 1158. Auf dem zu Anfang des 1158sten Jahrs zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tage wurde hauptsächlich von denen Streitigkeiten des Königes in Ungarn, mit seinem Bruder, gehandelt, ingleichem erhielt der Herzog in Böhmen, nebst der Königlichen Würde, unterschiedene Vor-Rechte. Worauf der Kayser, in Teutschland alles in Ruhe zu setzen, bemüher war, unterschiedenen, sonderlich geistlichen Fürsten, Privilegia ertheilte, und sich zur Abreise nach Italien zurüstete. Mit dem Pabste wurden auch die Streitigkeiten also beygelegt, daß sich derselbe in einem Schreiben erklärte, er habe die Worte: Insigne coronae beneficium tibi contulimus nicht also verstanden, als wann der Kayser die Crone von ihm als ein Lehen bekommen, sondern er habe es nur als eine Wohlthat durch Beneficium verstanden, wie dann der Kayser nicht würde läugnen können, daß es eine gute Sache und Wohlthat sey, daß ihm der Pabst die Crone aufgesetzt. *Radevicus* l. 14. seqq. *Broverus* Treuir. Tom. II. p. 63. *Albertus Stad.* h. a. p. 288. *Chronogr. Saxo* ad An. 1159. Pfaltz-Graf Otto von Wittelsbach, und der Cantzler Reinold, giengen voraus nach Italien, eroberten Riuola, liessen sich zu Verona und andern Orten, im Namen des Kaysers, die Huldigung ablegen, und legten zu Ancona, an statt der Griechischen Besatzung, Kayserliche ein. *Radevicus* l. 17. seqq. *Vrsperg.* Chron. h. a. p. 284. *Otto de S. Blas.* 9. *Sigonius* l. c. p. 295. Nachdem nun die Teutschen Völcker bey Augspurg versammlet waren, giengen sie in drey Colonnen über die Alpen nach Italien, eroberten Brescia, conjungirten sich mit denen Italiänischen Hülffs-Völckern, und eroberten nach einer beschwehrlichen Belagerung die Stadt Mayland mit Accord. *Radevicus* l. 25. seqq. *Guntherus Ligur.* VII. p. 383. 388.

388. 390. VIII. p. 398. *Otto de S. Blas.* 11. p. 200. *Gobelinus* Pers. Cosmogr. VI. 60. p. 270. *Otto Morena* p. 876. *Sigonius* l. c. p. 296. *Dodechinus* Chron. h. a p. 474. *Vrsperg.* Chron. h. a. p. 285. Hierauf ließ sich, wie einige berichten, der Kayser zu Mozza mit der eisernen Crone zum Könige in Italien crönen, oder feyerte vielmehr daselbst das Fest Mariae Geburt, nach der damaligen Gewohnheit, in der Crone und Königlichen Ornate. Er schickte auch den grösten Theil der Armée nach Teutschland zurück, und hielt einen Reichs-Tag in den Roncalischen Feldern, wo die Kayserlichen Regalia in Italien untersucht, und ihm zugesprochen wurden. Nach dessen Endigung begab er sich nach Alba, blieb daselbst die meiste Zeit des Winters, und wollte die Streitigkeiten wegen der Verlassenschafft der Mathildis in Ordnung bringen. *Radeuicus* l. 44. seqq. II. 1. seqq. *Otto Murena* p. 818. *Vrsperg.* Chron. p. 286. *Guntherus Ligur.* VIII. p. 401. *Albericus* Chron. h. a. p. 333. *Browerus* l. c. p. 65. *Pagi* l. c. ad h. a. §. 5. Anno 1159. erhub sich neue Unruhe in Italien, indem sich besonders Mayland, Placentz und Cremona, denen Kayserlichen Befehlen widersetzten, indem Placentz nur zum Schein, und Cremona gar nicht anfieng, die neuen Vestungs-Wercker zu schleiffen; und zu Mayland hingegen wollten sie nicht, dem Kayserlichen Befehl gemäs, die Raths-Personen verändern. Mit dem Päbstlichen Hofe setzte es neue Weitläufftigkeit, wegen eines vom Pabst überschickten unhöflichen Schreibens, und Abschlagung der Confirmation des Bischoffs zu Verden. Der Kayser hielte zu dem Ende zu Antimiacum wegen derer Mayländer eine Reichs-Versammlung, und, weil er wohl sahe, daß er würde Gewalt brauchen müssen, schickte er eiligst nach Teutschland, und ließ die Teutschen Fürsten um Hülffs-Volcker ansprechen. *Radeuicus* II. 8. seqq. *Vrsperg.* Chron. p. 287. *Otto Murena* p 879. *Gobelinus Persona* VI. 60. *Guntherus Ligur.* IX. pag. 417. seq. *Sigonius* l. c. p. 302. seqq. Als nun die Mayländer auf dem zu ihrer Verantwortung angesetzten Termine nicht erschienen, wurden sie in die Acht erkläret, so sie aber nicht achteten, sondern selbst durch Eroberung der Vestung Tretium den Anfang zu Feindseligkeiten machten, da hingegen der Kayser in ihr Gebiethe einruckte, und durch Sengen und Brennen alles zur Einöde machte. Die Mayländer wollten hierauf den Kayser durch einen Friesländischen Meuchel-Mörder umbringen lassen, welcher den Kayser von einem hohen Ufer in den Strom stürtzen wollte, aber sich bey Friedrichs Widerstand in die Zelt-Stricke verwickelte, und von denen herbeyeilenden Bedienten in den Strom geworffen wurde. Andere erzehlen, er habe, als der Kayser mit Graf Dietrichen spatzieren gegangen, in einem mit Wax und Pech überzogenem Kleide den Kayser angefallen, und mit sich in den Strom reissen wollen, wann er nicht durch Graf Dietrichen daran verhindert worden, da dann der Uebelthäter durch Schwimmen sich in Sicherheit gesetzet. *Guntherus Ligur.* IX. p. 421. 426. *Radeuicus* II. 30. seqq. *Otto Murena* p. 819. seq. *Albericus* Chron. h. a. p. 334. ad Annum 1165. p. 290. Unterdessen hatten die Streitigkeiten mit dem Pabst sehr überhand genommen, als welcher sich mit König Wilhelmen von Sicilien, der Stadt Mayland und Brixen, sich endlich verbunden, einander nicht zu verlassen. *Vrsperg.* Chron. p. 289. seqq. *Gobelinus Persona* VI. 60. *Dodechinus* h. a. p. 475. *Albertus Stad* h. a. p. 288. Doch die Pabst Adriani Tod verursachte noch grössere Weitläufftigkeiten, indem Alexander III. von 17. Cardinälen, und Victor von 9. andern an einem Tage wider einander erwählt wurden, wovon den letzteren der Kayser in Schutz nahm, und Alexandrum III. äusserst verfolgte, siehe Alexander III. Pabst. Tom. I. p. Noch vorhero hatte der Kayser Cremona berennt, und nach Ankunfft derer Teutschen Hülffs-Völcker die Belagerung eifrig fortgesetzt, wobey auf beyden Seiten viele Grausamkeiten verübt, und denen Kayserlichen viel Volck zu Schanden gemacht wurde, biß sich die Belagerten Anno 1160. endlich genöthiget sahen, zu capituliren, da ihnen dann ein freyer Abzug, und von ihrem Vermögen so viel, als ein jeder auf einmal tragen konnte, mitzunehmen erlaubt war. Nach ihrem Abzug gab man die Stadt denen Soldaten preiß, und legte sie in die Asche. *Radeuicus* II. 38. seqq. *Guntherus Ligur.* X. p. 431. seq. *Otto Murena* p. 820. seqq. *Helmoldus* Chron. Slau. l. 86. *Vrsperg.* Chron. p. 287. seqq. *Dodechinus* Anno 1159. p. 475. Die Stadt Placentz erklärete der Kayser, wegen des denen Mayländern gethanen Vorschubs, in die Acht, und hielt hernach zu Pauia Anno 1160. ein Concilium, welches Victorem für den rechtmässigen Pabst erklärte, und Alexandrum III. absetzte. *Radeuicus* II. 49. 62. seqq. *Vrsperg.* Chron. p. 290. seqq. *Otto Murena* p. 826. *Sigonius* l. c. p. 309. *Helmoldus* l. c. l. 90. Hingegen hielt Alexander III. auch ein Concilium, that den 28sten Mertz An. 1160. den Kayser im Bann, und hetzte die Mayländer noch mehr wider ihn auf. *Act. Alex.* Anno 1160. §. 31. *Helmoldus* l. c. *Sigonius* l. c. p. 310. Weil nun die Teutschen schon in das andere Jahr in der Lombardey gestanden, und dieses Land gantz ausgezehrt, schickte der Kayser den grösten Theil in ihr Vatterland zurücke, welches denen Mayländern Gelegenheit zu neuer Rebellion gab. Der Kayser that zwar durch einen Einfall in derer Mayländer Gebiethe, und Verwüstung derer Früchte, grossen Schaden, entsetzte Lodi, und wollte dem belagerten Carcuno gleiche Hülffe leisten; allein er wurde den 5ten Augusti, Anno 1160. von denen Mayländern, mit Verlust des Lagers und Bagage, völlig geschlagen, weil sein lincker Flügel, so aus Italiänern bestand, unzeitig die Flucht ergrieff, und der rechte Flügel, seiner tapffern Gegen-Wehr ungeachtet, der feindlichen Macht allein nicht gewachsen war. *Otto Murena* p. 828. seqq. *Vrsperg.* Chron. p. 291. *Radeuicus* ad. h. a. p. 558. *Sigonius* l. c. Von Como erhob sich der Kayser nach Lodi, und von da nach Placentz, nöthigte die Placentiner, die Schiff-Brucke abzuwerffen, und ließ die Armée zu Ausgang des Octobers die Winter-Quartiere beziehen. *Otto Murena* p. 832. *Vrsperg.* Chron. p. 290.

p. 290. *Albericus* Chron. h. a. p. 335. Im folgenden Jahr war des Kayſers hauptſächliche Bemühung, die Mayländer zu demüthigen, welche er zu Aufhebung der Belagerung von Caſtelleone nöthigte, und nach der zu Ende des Aprilis geſchehenen Ankunfft derer Teutſchen Hülffs-Völcker die Gegend um Mayland verheerete, um ihnen dadurch die Lebens-Mittel abzuſchneiden, wiewol ſolches wegen derer öfftern Ausfälle nicht ohne Verluſt derer Kayſerlichen geſchahe. Nachdem nun unterſchiedene Schlöſſer auch eingenommen, und die Mayländer in einem harten Treffen, worbey der Kayſer ſelbſt einige Wunden empfangen, geſchlagen waren, bezog der Kayſer die Winter-Quartiere, unterdeſſen hatte, wegen Abſchneidung der Zufuhre, der Hunger in der Stadt ſo zugenommen, daß Hunde, Pferde und dergleichen, ihre Speiſe war, daher der Pöbel einen Aufſtand erregte, und den Rath nöthigte, um Frieden zu bitten. Allein, da alle gethane Vorſchläge verworffen wurden, muſten ſie ſich auf Gnad und Ungnad ergeben, indem der Rath, Ritterſchafft und Bürger zu Lodi erſchienen, ſich des Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig erklärten, und ſich ohne alle Bedingung der Kayſerlichen Gnade unterwarffen. Allein alles dieſes konnte die Zerſtörung der Stadt, worzu ſich der Kayſer durch ein Gelübde verpflichtet, nicht abwenden, ſondern es wurde denen Mayländiſchen Burgermeiſtern angedeutet, alle Einwohner binnen acht Tagen aus der Stadt zu ſchaffen, worauf die Veſtungs-Wercker niedergeriſſen, die Häuſer geplündert, und hernach der Erde gleich gemacht wurden. *Otto Morena* p. 833. ſeq. *Chron. Mont. Ser.* An. 1161. *Otto de S. Blaſio* 15. *Albericus* Chron. An. 1160. ſeq. *Chron. Reicherſp.* ad An. 1161. p. 279. *Triſtanus Calchus* X. p. 208. ſeq. *Vrſperg.* Chron. p. 291. *Burchardus* de Excid. Mediol. apud *Freher.* Script. Rer. Germ. Tom. I. pag. 330. *Sigonius* l. c. XIII. p. 311. ſeq. Es erzehlet *Trithemius* Chron. Hirſaug. An. 1161. welchem etliche neuere Scribenten gefolget ſind, als wann der Kayſer zu dieſem harten Verfahren, durch derer Mayländer ſchimpffliche Aufführung gegen die Kayſerin, bewogen worden, dann als dieſelbe gehofft, durch ihre Gegenwart dieſe Stadt auf beſſere Gedancken zu bringen, hätten ſie ſich nicht geſcheuet, dieſelbe nebſt ihrem Gefolge rücklings auf Eſel zu ſetzen, die Schwäntze ſtatt derer Zäume in die Hände zu geben, und ſo gar mit Schlägen aus der Stadt zu weiſen. *Münſter* Coſmogr. II. p. 251. Lehmanns Speyeriſ. Chron. V. 57. p. 447. *Tölner* Hiſt. Palat. XIII. p. 317. Allein, da von denen älteſten Geſchicht-Schreibern nichts davon gedacht wird, und dergleichen unerhörte Frevel-That nicht zu vermuthen, iſt Trithemii Auctorität hierinnen billig zu verwerffen. Während der Belagerung Mayland ſetzten auch die widereinander erwählten Päbſte ihre Feindſeligkeiten fort. Das Concilium zu Lodi erklärte Victorem, und das zu Toulouſe Alexandrum für den rechtmäſſigen Pabſt, und beyde thäten ihren Gegentheil in dem Bann. Jenen beſchützte der Kayſer, dieſen Franckreich, und die meiſte Cleriſey. Nach der Zerſtörung Maylands trug der Kayſer bey dem Oſter-Feſte zu Pauia die Kayſerl. Cro-

ne, welche er bishero wegen des Gelübdes, ſolche nicht eher zu tragen, abgelegt hatte. *Acerb. Morena* p. 838. *Godefridus Colon.* Annal. Anno 1162. p. 335. *Vrſperg.* Chron. p. 292. *Sigonius* l. c. p. 313. Hiernächſt wollte der Kayſer auch die Bunds-Genoſſen derer Mayländer zum Gehorſam zwingen, doch demüthigten ſich dieſelben gar bald; und unterwarffen ſich Brixen, Placentz, Genua und Bononien, auf ziemlich harte Bedingungen; da hingegen die Städte, ſo die Kayſerliche Parthey gehalten, herrliche Priuilegia bekamen. *Acerb. Morena* l. c. *Otto de S. Blaſio* 15. p. 203. *Godefridus Colon.* l. c. *Albericus* Chron. h. a. p. 339. *Vrſperg.* Chron. p. 292. *Sigonius* l. c. p. 313. ſeq. Im Früh-Jahr kam Graf Heinrich von Troyes, als Königl. Frantzöſiſcher Geſandter, beym Kayſer an, um einen Vergleich wegen derer beyden Päbſte zu treffen, da dann endlich beſchloſſen wurde, ein allgemeines Concilium nach Laune auszuſchreiben, und zwar auf den 29ſten Auguſti, woſelbſt der Kayſer, König in Franckreich, und beyde Päbſte, perſönlich ſich einſtellen ſollten, in der That aber war der Kayſer Willens, Victorem als Pabſt zu beſtättigen. Und der Frantzöſiſche Geſandte ſoll auch, im Namen ſeines Principals, verſprochen haben, denſelben dafür zu erkennen. Der Kayſer brach demnach aus Italien nach Burgund auf, aber König Ludewig von Franckreich, welcher das erſtemal ohne Pabſt Alexandern, und das anderemal vor der Zeit, an dem geſetzten Orte erſchien, gieng, aus Anſtifftung Pabſt Alexanders, und aus Furcht vor denen Teutſchen Biſchöffen, und andern Ständen, deren jeder, vermöge der Kayſerlichen Verordnung, mit gerüſteter Mannſchafft erſchienen war, zurücke, und konnte vom Kayſer nicht zur Wiederkunfft bewogen werden, vielmehr ſchloß er mit dem Könige in Engeland eine Bündniß. Unterdeſſen wurde auf dem Concilio Victor von neuem als Pabſt beſtättiget, zu welcher Zeit auch König Waldemar von Dännemarck die Huldigung bey dem Kayſer ablegte, worauf der Kayſer nach Italien, in Begleitung einiger Teutſchen Mannſchafft, aufbrach. *Hugo Pictau.* Hiſt. Vizeliac. Monaſt. p. 425. ſeqq. *Acerb. Morena* p. 839. ſeq. *Helmoldus* l. c. l. 90. *Acta Alexandri* An. 1162. §. 7. ſeqq. *Godefr. Colon.* h. a. *Albertus Stad.* An. 1163. p. 280. *Sigonius* l. c. p. 315. ſeq. Nachdem er wieder in Teutſchland angelangt, hielt er zu Anfang des Frühlings, An. 1163. zu Maynt, wegen Ermordung des Ertz-Biſchoffs Arnolds, einen Reichs-Tag, und beſtraffte die Stadt Maynt durch Beraubung ihrer Priuilegien, und Niederreiſſung derer Mauren. *Dodechinus* h. a. *Lambertus Schaffnab.* Addit. h. a. p. 256. *Chronogr. Saxo* h. a. Spangenbergs Mansfeldiſ. Chron. p. 282. *Engelhuſius* Chron. p. 1104. Nach Beylegung derer Pohlniſchen Streitigkeiten gieng der Kayſer, doch ohne Armée, im October nach Italien, hielt ſich erſt zu Lodi, hernach zu Pauia auf, wo er denen Einwohnern erlaubte, die Stadt Tortona zu ſchleiffen, und im Winter ließ er das verſtörte Schloß de Santo Colombano wieder aufbauen. *Acerb. Morena* p. 839. *Otto de S. Blaſ.* 17. p. 204. *Godefr. Colon.* An. 1164. *Triſt. Calch.* X. p. 219. XI. p. 222. *Sigonius* l. c. p. 315. Im Jahr 1164.

mochte wohl ein Krieg wider König Wilhelmen in Sicilien beschlossen worden seyn; allein es unterblieb wegen der Rebellion derer Italiänischen Städte, welche von denen Kayserl. Bedienten sehr gedruckt wurden. Der Kayser ließ sie zwar durch die ihm getreu gebliebenen Städte, als Cremona, Pauia, Nouari, Lodi und Como zur Ruhe ermahnen, mit Versprechen, seiner Bedienten Verfahren auf das schärffste zu untersuchen. Allein da sie dem ungeachtet nicht die verlangte Satisfaction bekamen, und durch den Tod Pabst Victoris, und Erwählung Paschalis die Unruhe vermehrt wurde, zog der Kayser einiges Volck zusammen, mit welchem er vor Verona rückte, welche Stadt ihm aber mit weit stärckern Volck angriff, und in die Flucht schlug, wodurch fast alles in der Lombardey an die Feinde überging, und der Kayser kein ander Mittel sahe, als nach Besetzung derer Päße in Teutschland zu gehen, und eine starcke Armée nach Italien zu führen. *Acerb. Murena* p. 840. *AA. Alex.* Anno 1164. §. 45. 65. *Trist. Calch.* Hist. X. An. 1162. p. 219. *Radeuicus* Ad. Anno 1164. p. 558. *Dodechinus* h. a. *Sigonius* l. c. p. 316. Allein daselbst traff er alles in Unruhe an. Herzog Heinrich der Löwe, und Margaraf Albrecht hatten alle Hände voll mit denen Wenden und Slaven zu thun. Pfaltzgraf Conrad, und die von Cölln, lagen wider einander zu Felde. In denen Niederlanden lagen die Gröninger, der Bischoff von Utrecht, und die Grafen von Geldern einander in den Haaren, und in Westphalen giengen fast alle Fürsten und Bischöffe, Graf Heinrichen von Arensperg zu Leibe, zu geschweigen, daß viele heimlich oder öffentlich Pabst Alexandri III. Parthey hielten. *Helmoldus* l. c. II. 4. *Chron. Mont. Ser.* An. 1164. *Acerb. Mur.* p. 841. *Sigonius* l. c. p. 316. seq. *Mutii* Chron. p. 151. *Heineccius* Ant. Goslar. II. h. a. p. 166. Diese Unruhen beyzulegen, wurde nach Martini ein Reichs-Tag nach Bamberg, und nicht lange darauf dergleichen nach Würtzburg ausgeschrieben. Der letztere nahm den 23. May An. 1165. seinen Anfang, und verbanden sich darauf die Reichs-Stände eidlich, Paschalem, als den rechtmäßigen Pabst zu beschützen, Alexandern aber niemahls davor zu erkennen, wozu sich die Englischen Gesandten, vermöge der ihnen gegebenen Vollmacht, auch verbindlich machten, daß in Engeland dergleichen geschehen würde. Unterschiedene teutsche Reichs-Stände waren zu diesem Eide gezwungen, andere hatten ihn unter gewisser Bedingung gethan, und einige wegerten sich, denselben abzulegen; worüber Ertz-Bischoff Conrad zu Maynz, welcher öffentlich Pabst Alexandri Parthey hielt, in die Reichs-Acht erklärt, und an seine statt Christian, des Kayserς Cantzler in Italien, welchen man schon ehemahls wider Conraden erwählt, eingesetzt wurde. *Godofridus Colon.* A. 1164. seq. *Chron. August.* An. 1165. *Chron. Reicherſp.* h. a. *Chron. Mont. Ser.* An. 1166. *Pagi* Crit. Baron. Anno 1166. §. 1. seqq. *Vita S. Thom. Lambertus Schaffnab.* Addit. A. 1164. seq. Zu Ende des Jahrs begab sich der Kayser nach Utrecht, und von dar zurücke nach Aachen, wo der Kayser den 29. Dec. die Canonisation Caroli M. vom Pabst Paschali feyerlichst begieng. Im folgenden Jahr in der Fasten-Zeit, legte der Kayser auf dem Reichs-Tage zu Ulm die neuen Streitigkeiten zwischen Herzog Guelphen, und Pfaltzgrafen Hugone von Tübingen, bey, und im Monath Mertz suchte der Kayser zu Lauffen in Bayern den Alexandrinisch-gesinnten Ertz-Bischoff Conraden zu Saltzburg auf Paschalis Seite zu ziehen, und that ihn in die Reichs-Acht, als er sich hierzu nicht verstehen wollte. Um Petri Pauli Tag überzog der Kayser die Ungarn wegen des ruckständigen Tributs mit Kriege; doch dauerte solches nicht lange, weil ihm die Ungarn entgegen giengen, und ihre Pflicht von neuen ablegten. *Otto de S. Blas.* 19. p. 205. *Weingart.* Chron. 14. p. 791. *Vrsperg.* Chron. p. 293. *Arenbeck* de Guelphen p. 773. *Gobelinus Pers.* VI. 60. p. 271. *Chron. Reicherſp.* Anno 1166. p 292. *Radeuicus.* p. 558. *Heda* Hist. Vltraj. p. 171. *Pontanus* Hist. Geld. Lib. VI. P. III. *Chron. Belg.* p. 185. *Sigonius* l. c. p. 318. Nachdem man auf dem Reichs-Tage zu Speyer im September vergeblich an einem Vergleich zwischen dem Kayser und seinem Bruder Pfaltzgraf Conraden am Rhein gearbeitet hatte, nahm der in der Reichs-Versammlung zu Nürnberg beschlossene Feldzug wider Italien seinen Anfang. Denn Rom hatte Alexandern als Pabst angenommen, und derer Kayserlichen Bedienten harte Proceduren die meisten Städte zur Rebellion gebracht. Zu Augspurg wurde die Armée gemustert, und die Ertz-Bischöffe von Maynz und Cölln giengen mit denen Vor-Trouppen voraus, wo sie alle zu Ablegung des Eids wider Pabst Alexandern anhielten, Ancona belagerten, und in Hetrurien und dem Kirchen-Staat sich unterschiedener Plätze bemächtigten. Der Kayser langte im November mit der Haupt-Armée über Brixen und Trient, auch in Italien an, hörte zu Lodi derer Städte, Genua und Pisa Klagen, welche wegen des Königreichs Sardinien einander in denen Haaren lagen, und hielt die Weyhnachts-Feyertage und den Winter über sich zu Padua auf. *Chron. Laurib.* p. 149. *Godofridus Colon.* An. 1164. 1166. *Trithemius* Chron. Hirs. Tom. I. p. 453. *Chron. Mont. Ser.* An. 1165. *Chron. Reicherſp.* An. 1166. *Otto de S. Blas.* 20. p. 205. *Vrsperg.* Chron. p. 294. *Radeuicus* Anno 1167. p. 558. *Hoffmann* Ann. Bamb. h. a. p. 132. *Tölner* Hist. Palat. 15. p. 319. seq. *Sigonius* l. c. p. 318. seq. XIV. p. 319. Zu Anfang des 1167. Jahrs brach der Kayser nach Rom auf, und eroberte die Stadt Ancona, welche Belagerung sich biß in den Junium verschoben hatte. Einen Theil der Armée hatte er unter Anführung derer Ertz-Bischöffe von Maynz und Cölln gegen Lucca gehen, da unterdessen fast alle Lombardische Städte durch den Eigennutz derer Kayserlichen Beamten zum Aufstand bewegt wurden. Zu dem Ende baueten sie mit vereinigten Kräfften das zerstörte Mayland wieder auf, und suchten das Kayserlich-gesinnte Lodi auf ihre Seite zu bringen, welches sie auch nach einer harten Belagerung erhielten, worauf sie das Schloß Treci eroberten. Dieser Verlust wurde durch einen über die Römer erhaltenen Sieg ersetzt, welchen die beyden Ertz-Bischöffe von Cölln und Maynz bey Tusculi erfochten, dabey die Römer auf 12000. Todte und 3000. Gefangene eingebüßt, ja, wie andere melden, sollen von 42000. Mann nicht der dritte Theil, oder gar nur 2000. Mann zurück gekom-

gekommen seyn. *Acerbus Morena* pag. 842. seq. *Acta Alex.* Anno 1166. §. 13. seqq. *Radevicus* ad an. 1168. p. 559. *Otto de S. Blas.* 20. p. 206. *Chronogr. Saxo* an. 1167. p. 309. *Godofr. Colon.* h. a. p. 338. *Albertus Stad.* h. a. p. 290. *Helmoldus* Chron. Slau. II. 10. *Sigonius* Ital. XIV. p. 319. seq. *Pagi* Crit. Baron. an. 1168. §. 12. Diesen Sieg zu verfolgen, brach der Kayser, welcher an eben demselben Tage Ancona erobert, mit der ganzen Armée nach Rom auf, wo er zu Ende des Julii anlangte, die Engels-Burg erst vergeblich stürmete, hernach aber den grösten Theil der Stadt eroberte, viele Römer niedermachte, und Paschalem in der Peters-Kirche auf den Päbstlichen Stuhl erhob, welcher auch den Kayser und seine Gemahlin am folgenden Tage crönte. Allein auf dieses Glück folgte ein Unglück nach dem anderen. Unter der Kayserlichen Armée entstand eine Pest, welche die meisten Fürstlichen und andere Standes-Personen, wie auch unter denen Gemeinen so viele aufrieb, daß es an Gräbern zu Bedeckung derer Todten fehlte, und der Kayser mit denen übrigen wenigen Völckern durch Tuscien nach der Lombardey aufbrach, auf welchem Marche noch 2000. Mann ihr Leben einbüßten. Er fiel zwar in das Mayländische, und hernach in das Placentinische ein, muste aber an beyden Orten wegen seiner schwachen Mannschafft weichen, daher er zu Pavia die Winter-Quartier bezog, nachdem er die rebellischen Städte in die Acht erklärt hatte. *Acerbus Morena* p 844. seqq. *Helmoldus* l. c. *Act. Alex.* h. a. §. 2. seqq. *Otto de S. Blas.* 20. p. 206. *Godofr. Colon.* h. a. p. 338. *Radevicus* l. c. *Chron. Reichersp.* h. a. p. 294. *Gobelinus Persona* VI. 60. pag. 271. *Dodechinus* h. a. *Vrsperg* Chron. p. 294. *Henricus* Hist. Salzburg. 7. p. 212. *Chron. Mont. Ser.* an. 1169. *Sigonius* l. c. p. 321. seq. Im Jahr 1168. muste er suchen sicher aus Italien zu kommen, weil daselbst alles wider ihn war, und wäre ihm solches schwerlich angegangen, wenn er nicht sich gestellt, als ob er mit Pabst Alexandern sich vergleichen wollte, wodurch er einen freyen Durchzug durch des Grafen von Maurienne Lande erhielt. Dem ungeachtet, setzten ihm die Lombardischen Rebellen nach, welche er durch Rache an ihren gegebenen Geisseln zurück hielt, indem er fast auf jeden Steinwurff einen aufhencken ließ, welches sie zum Mitleyden bewog, und ihm nicht weiter nachsetzten. Als er aber zu Susa einen vornehmen Geissel aus der Stadt Brixen aufhencken ließ, wollten ihn die Bürger zu Susa ermorden, welches ihm sein Wirth entdeckte, und ihm dadurch das Leben erhielt. Nach seiner Abreise gieng vollends alles verlohren, und Paschalis war zu Rom auf der Festung Petri so gut als gefangen, worauf er bald starb, und an seine statt wurde wider Alexandern ein neuer Gegen-Pabst, so sich Calixtum nennte, erwählt, welchen auch der Kayser davor erkennte. *Acerb. Morena* p. 847. *Vrsperg.* Chron. p. 294. *Arenbeck* Chron. p. 673. *Joannes Salisb.* Epist. II. 26. 62. *Otto de S. Blas.* 20. p. 207. *Act. Alex.* An. 1170. §. 56. seq. *Godofr. Colon.* A. 1168. p. 339. *Helmoldus* l. c. II. 11. *Sigonius* l. c p. 322. *Pagi* Crit. Baron. An. 1168. §. 13. Während der Abwesenheit des Kayserś war im Teutschen Reiche alles unruhig gewesen, und sonderlich war Herzog Heinrich der Löwe mit denen meisten Fürsten im Kriege verwickelt, daher der Kayser den letzten May die Reichs-Stände nach Bamberg berieff, und daselbst einen Vergleich stifftete. Nachdem er nun auch im Julio zu Würtzburg einen Reichs-Tag gehalten, worauf er dem Bischoff von Würtzburg das Herzogthum Francken bestättigte, hielt er sich die übrige Zeit des Jahrs meistentheils zu Bamberg auf; da unterdessen unterschiedene Länder an sein Hauß kamen, als Friedrichs von Rothenburg, Königs Conradi hinterlassenen Sohns, weil er der nächste Erbe war, Herzog Guelphens des Aeltern, und Rudolphs Grafens von Pfullendorff, vermöge ihres Testaments. Den neu erwählten Ertz-Bischoff zu Cölln, Philippum, schickte der Kayser nach Engeland und Franckreich, um Friede zwischen diesen beyden Cronen zu stifften. *Helmoldus* l. c. II. 11. *Wolter* Chron. Brem. p. 53. *Weingart.* de Guelph. 14. *Otto de S. Blas.* 21. *Vrsperg.* Chron. p. 264. *Albertus Stad.* Chron. p. 291. *Godofredus* Colon. An. 1168. *Hoffmann* l. c III. p. 133. *Tolner* Hist. Palat p. 321. seq. *Friese* l. c. p. 517. An. 1169. gieng der Kayser nach Burgund, und nahm seines Schwieger-Vatters, Graf Reginaldi verlassene Länder in Besitz, wobey er Herzog Bertholden von Zähringen nöthigte, seine Praetension auf Arles fahren zu lassen, dagegen er ihm die Schutz Gerechtigkeit und Inuestitur über die Ober-Herrlichkeiten in denen Bißthümern, Genff, Lausanne, und Sitten ertheilte. Auf dem den 6. Jul. zu Bamberg angefangenen grossen Reichs-Tage wurde Friedrichs ältester Printz Heinrich im 5. Jahr seines Alters zum Römischen Könige und Nachfolger im Reiche erwählt, und den 15. Aug. zu Aachen vom Ertz-Bischoff zu Cölln gecrönt. Hierauf nöthigte der Kayser Albertum das Ertz-Stifft Saltzburg zu resignieren, und setzte Albonem, Bischoff von Passau ab; weil beyde Pabst Alexandri Parthey hielten. *Otto de S. Blas.* 21. p. 207. *Godofridus* Colon. A. 1169. *Chron. Reichersp.* h. a. *Chron. Big.* h. a. *Godofridus Viterb.* Chron. p. 513. 519. 522. 548. 561. 562. 580. *Albertus Stad.* Chron An. 1166. p. 290. *Gobelinus Pers.* VI. 60. p. 271. *Alutius* Chron. Germ. p. 154. *Browerus* Treuir. Tom. II. Lib. XIV. p. 72. *Heineccius* Ant. Goslar. Lib. II. An. 1169. p. 169. In Italien gieng denen wider den Kayser Verbundenen alles nach Wunsch, und Mayland war wieder in so guten Stand gesetzet, als es vor seiner Zerstöhrung gewesen. Daher suchten unterschiedene den Kayser zu einem Vergleich mit Pabst Alexandern bereden. Er schickte auch An. 1170. nach gehaltenem Reichs-Tage zu Nürnberg Abgesandten an Alexandern, wollten aber die Lombardischen Städte von denen Tractaten ausschliessen, und als der Pabst auch dieses that, und ihnen eine Priuat-Audientz gab, waren ihre Worte so zweydeutig wegen Alexandri Päbstlicher Würde, daß dieser billig deutlichere Erklärung verlangte, und als sie sich entschuldigten, daß eben dieses die von Kayser ihm in Mund gelegten Worte wären, zerschlugen sich die Tractaten, wozu die Lombarder getreulich halffen. Der Kayser erfuhr auf der Reichs-Versammlung zu Fulda diese Nachricht, war sehr mißvergnügt, und beschloß, den Zwiespalt durch die Waffen zu endigen. Zu dem Ende gab er allen Ständen Befehl, Calixtum bey Straffe der Acht vor den rechtmäßi-

mäßigen Pabst zu erkennen, und die Cistercienser-Mönche, so Alexandro zugethan waren, verlohren dadurch nicht wenig Clöster. Hiernächst suchte Friedrich auf dem Reichs-Tage zu Goßlar die Streitigkeiten unter denen Teutschen Fürsten beyzulegen. *Radevicus* Contin. An. 1170. p. 560. *Chron. Aug.* h. a. *Godefridus Colon.* An. 1169. *Act. Alex.* An. 1170. §. 57. seqq. *Albertus Stad.* Chron. h. a. p. 291. *Helmoldus* l. c. II. 11. *Heineccius* l. c. II. h. a. p. 169. *Sigonius* l. c. p. 324. *Hoffmann* l. c. III. p. 134. Im folgenden Jahre nahm der Kayser das Stifft Cölln zu Gnaden an, und hielt daselbst mit grossen Pracht seinen Einzug; von da gieng er mit seiner Hofstatt nach Geldern, legte einige Streitigkeiten wegen des Rhein-Strohms bey, erhub sich über Aachen nach Goßlar, wo er am Tage vor Martini einen Reichs-Tag um Graf Bernharden von Ascanien die Grafschafft Plötzke abzunehmen. Damit auch in Italien, wo die Mayländer so gar auf des Kaysers Namen Friedrich, wenn man ihn nennen würde, eine Straffe gesetzt hatten, die Kayserl. Parthey nicht gäntzlich untergieng, schickte der Kayser Christianum, Ertz-Bischoffen zu Maynz dahin, welcher durch Bedeckung derer Genueser nach Lucca, und von da nach Siena kam. *Godefridus Colon.* h. a. *Chronogr. Saxo* h. a. *Albertus Stad.* an. 1170. *Botho* Chron. Pict. an. 1171. p. 348. *Gobelinus Pers.* VI. p. 271. *Sigonius* l. c. p. 326. *Browerus* Treuir. XIV. p. 75. Nach dem in der Fasten an. 1172. zu Saltzburg gehaltenem Reichs-Tage, wurde ein neuer nach Worms ausgeschrieben, auf welchem beschlossen wurde; über 2. Jahr einen neuen Feldzug in Italien vorzunehmen, woselbst Ertz-Bischoff Christian in diesem Jahre die Stände nach Siena verschrieben, und vermuthlich einen Vergleich würde geschlossen haben, wenn nicht Pisa und Florenz zu halsstarrig gewesen: Daher that er dieselben in Bann, und unternahm die Belagerung vor Ancona, welche Stadt er auch fast zur Ubergabe gezwungen hatte, als die Belägerten, durch Vorschuß einiger Grafen, Mittel fanden, neu Volck zu werben, und Lebens-Mittel in die Stadt zu bringen, wodurch sie den Ertz-Bischoff zur Aufhebung der Belagerung nöthigten; welcher Tuscien und die Lombardey durchstreiffte, und von Bononien Brandschatzung eintrieb. Unterdessen hatte der Kayser eine Reise in Sachsen gethan, und die Stände zu einem Eide genöthigt, daß sie, wenn Hertzog Heinrich nicht aus dem gelobten Lande zurück käme, ihre Lande von ihm zu Lehen nehmen wollten, welches hernach Gelegenheit zur Uneinigkeit des Hertzogs mit dem Kayser gegeben. *Chron. Reichersp.* h. a. *Chron. Aug.* h. a. *Godefr. Colon.* h. a. *Gobelinus* l. c. *Sigonius* l. c. p. 326. Im Jahr 1174. waren des Kaysers Verrichtungen, daß er nach gehaltenem Reichs-Tage zu Worms mit einer starcken Armée in Pohlen einbrach, um seinen jungen Oheim in sein Hertzogthum (vermuthlich Schlesien) einzusetzen, die Pohlen unterwarffen sich auch gleich denen Kayserlichen Befehlen, worauf der Kayser König Vladislaum in Böhmen ab- und seinen Vetter Sobieslaum an seine Stelle einsetzte. Auf dem Rückwege kam er nach Sachsen, wo ihm jeder mit schuldigster Ehrerbietung begegnete, ausser Marggraf Albrechts zu Brandenburg hinterlassene Söhne, welche wegen des Kaysers Anspruch auf Graf Bernhards und Bischoffs Martini von Halberstädt Verlassenschafft mißvergnügt waren, doch wurde des Kaysers vorhabende Rache durch anderer Fürsten Vorhaben hintertrieben. Der Sultan von Babylonien schickte in diesem Jahre Gesandten an den Kayser, und liesse um dessen Prinzeßin vor seinen Printz Ansuchung thun, unter dem Versprechen, sich mit seinem Volcke zum Christlichen Glauben zu bekehren. In Italien machten die Rebellen Anstalten zur Gegenwehr wider des Kaysers vorhabenden Feldzug, und verbanden sich zu Modena auf das neue; hingegen streiffte der Ertz-Bischoff im Hertzogthum Spoleto, und eroberte Ferrara mit stürmender Hand. *Godefr. Colon.* h. a. *Chron. Aug.* h. a. p. 512. *Balbinus* Epit. III. 12. p. 241. *Chron. Bigarg.* an. 1172. p. 262. *Cromerus* Rer. Pol. VI. p. 154. *Dubravius* Hist. Boh. XIII. p. 103 seq. *Dlugossus* Hist. Polon. V. p. 411. *Goldastus* Bohem. IV. 9. *Sigonius* l. c. p. 326. An. 1174. gienge der Kayser vom Reichs-Tage zu Aachen nach Nimwegen, wo ihm alle anwesende Reichs-Fürsten eidlich versprechen musten, den Zug nach Italien nach Möglichkeit zu befördern. Den 25. May, setzte er auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Albrechten Ertz-Bischoff zu Saltzburg ab, und Heinrichen Probst zu Berchtolsgaden an dessen Stelle. Endlich brach er zu Anfang des Septembris mit der gantzen Teutschen Armée nach Italien auf, wo er die Stadt Susa, wegen der vor 2. Jahren an ihm verübten Untreu, in Brand stecken ließ, und nach Unterwerffung der Stadt Asti, Cremona, Tortona, Como &c. Alexandrien am Fluß Tanara belagerte, aber wegen Ergiessung des Flusses, die Belagerung in eine Bloquade verwandeln muste. *Godofr. Colon.* h. a. *Chron. Reichersp.* h. a. *Chron. Aug.* h. a. *Otto* de S. Blas. 22. p. 208. *Act. Alex.* an. 1174. §. 1. seq. *Chronogr Saxo* h. a. *Dodechinus* h. a. *Vrsperg.* Chron. p. 296. *Sigonius* l. c. p. 327. seq. Die Alliirten wollten an. 1175. diese Stadt entsetzen, als es aber zum Treffen kommen sollte, batten sie um Frieden, welcher geschlossen, und der Stadt Alexandrien biß auf den Monath May ein Stillstand erlaubt wurde. Kaum hatte der Kayser einen Theil der Armée, nebst denen vornehmsten Fürsten zuruck gehen lassen, so bekamen die Städte neue Lust zur Unruhe, und der Kayser muste neue Völcker aus Teutschland verschreiben. Unterdessen schaffte er sich durch verstellte Friedens-Tractaten mit Pabst Alexandern den Sommer über Ruhe, und als er seinen Zweck erreicht, ließ er die Päbstlichen Gesandten unverrichteter Sache wieder nach Hause gehen. *Otto de S. Blas.* l. c. *Act. Alex.* h. a. §. 1. seqq. *Godefr. Colon.* h. a. *Vrsperg.* l. c. *Chronogr. Saxo* h. a. *Sigonius* l. c. p. 328. seq. Zu Anfang des 1176. Jahrs wurden auf beyden Seiten grosse Anstalten zum Kriege gemacht, und der Kayser suchte Wilhelmen, König von Sicilien durch eine Heyrath mit seiner Printzeßin auf seine Seite zu bringen, welches aber Wilhelms Räthe widerriethen, und ihm eine Englische Prinzeßin vorschlugen. Nachdem zu Ende des Junii die Kayserliche Armée in Italien angelanget, wurde solche von der Mayländischen weit stärckern Macht angefallen, und völlig geschlagen,

wozu der ausgesprengte Tod des Kayſers nicht wenig beytrug. Dieſer reirirte ſich aus der Schlacht nach Como, und hatte nun in Ernſt Friedens-Gedancken, zu welchem Ende er Ertz-Biſchoff Chriſtianen, nebſt andern an den Pabſt ſchickte, welche nach langem Hin- und Wieder-Reiſen und Deliberationen es dahin brachten, daß mit dem Pabſt ein beſtändiger Friede, mit denen Longebardern ein 6. jähriger, und mit Sicilien ein 15. jähriger Stillſtand geſchloſſen wurde, wobey auch der Kayſer eine mündliche Zuſammenkunfft mit dem Pabſt verſprach, welcher auch von Chiogia nach Venedig vom Doge nach Venedig eingeholt, und vom Pabſt durch die abgeſchickten Cardinäle am 24. Jul. An. 1177. vom Banne entbunden wurde. Hierauf begab ſich Friedrich zu Schiffe zum Pabſt, der ihn mit denen meiſten Cardinälen und Biſchöffen vor der Thüre der Marcus-Kirche erwartet, daſelbſt der Kayſer den Kayſerlichen Mantel von ſich warff, zur Erden fiel, und Alexandern die Füſſe küſſete. Worauf alſobald ein Te Deum Laudamus in der Kirche angeſtimmet wurde, der Kayſer richtete ſich wieder auf, empfieng vom Pabſt den Friedens-Kuß, und erhielt vor dem Altar den Seegen. *Otto de S. Blaſ.* 23. p. 209. *Godofr. Colon.* An. 1175. ſeqq. *Romualdus* Chron. An. 1176. §. 1. 2. An. 1177. §. 45. ſeqq. *Mon. Weingart.* de Guelph. An. 1176. p. 793. *Act. Alex.* An. 1176. §. 15. ſeqq. An. 1177. §. 14. ſeqq. *Dodechinus* An. 1176. *Chronogr. Saxo* An. 1176. p. 311. ſeq. *Chron.* Stederb. An. 1176. p. 861. *Chron. Mont. Ser.* An. 1177. *Vrſperg.* Chron. p. 297. *Blond.* apud *Baron.* An. 1177. §. 3. *Sigonius* l. c. p. 330. ſeq. *Obo Rauenn.* Hiſt. VIII. p. 13. *Hoveden* Annal. P. II. p. 568. Es iſt keine gemeinere Fabel, als daß, als der Kayſer vor dem Pabſt niedergefallen, habe ihm derſelbe auf den Halß getretten, mit denen Worten aus dem Pſalm: Auf Löwen und Ottern wirſt du gehen, und tretten auf die jungen Löwen und Drachen. Als der Kayſer dem Pabſt widerſprochen, daß er nicht dem Pabſt, ſondern dem H. Petro zu Ehren ſolchen Gehorſam leiſte, habe der Pabſt den Fuß-Tritt wiederholt, und dabey geantwortet: Beydes mir und dem H. Petro gehöret dieſer Gehorſam. Dieſe Fabel will man durch ein Gemählde zu Venedig beſcheinigen, welches Pius IV. abſchildern, und in dem Vaticaniſchen Pallaſt ſetzen laſſen. *Obo Rauenn.* l. c. *Chron.* Venet. p. 32. *Olmo* Hiſtoria della Venuta *Blondus* l. c. *Beſſar.* Cod. MSS. Chr. An. 1177. §. 4. *Sabellicus* Rer. Venet. Lib. VII. Dec. I. p. 1167. *Mut.* Chron. Germ. p. 157. *Nigrinus Kranzius*, *Peucerus*, *Heideggerus*, in Hiſt. Pap. p. 166. *Wagenſeil* de Imper. *Reuſerus* in Roma non gloriosa *Carionis* Chron. IV. p. 453. ſeq. *Bardi* Vitt. Nau. p. 54. *Fabritius* de Vtil. Itin. Ital. p. 9. *Sanſovinus* de Epit. Allein dieſe Fabel iſt längſt von Conringen de Fin. Imp. I. 9. p. 139. *Baronio* Ann. Eccl. An. 1177. §. 9. ſeq. *Sigonio* Ital. XII. h. a. ingleichen von Neumannen Weyhenmayern / Lautenſacken / *Majo*, *Remo*, Liebharden / und andern in ihren über dieſer Materie gehaltenen Diſſertationibus längſt widerlegt worden. Denn der Abdruck von dem Gemählde im Vaticano, welchen *Olmo* ſeiner angeführten Hiſtorie vorſetzen laſſen, ſtellt nichts weiter vor, als daß der Kayſer mit Cron und Scepter vor des Pabſts Füſſen liegt, und ihm dem Anſehen nach die Füſſe küſſt. Im übrigen ſcheinet es, als ob der Pabſt die Hand entweder auf das Haupt legen, oder ihn damit von der Erde aufheben wollte, die dabey geſetzte Schrifft iſt: Alexander Papa III. Friderici I. Imperatoris iram & impetum fugiens abdidit ſe Venetiis. Cognitum & a Senatu perhonorifice ſuſceptum Othone Imperatoris filio nauali praelio a Venetis victo captoque Fridericus pace facta ſupplex adorat, fidem & obedientiam pollicitus. Ita Pontifici ſua dignitas Venetae Reipublicae beneficio reſtituta MCLXXVII. zu geſchweigen, daß aus dem 12. und 13. Seculo kein Beweiß kan beygebracht werden. Der eintzige Verfaſſer des Chronici Montis Sereni erzehlt, es habe der Pabſt den Kayſer ſo lange zu ſeinen Füſſen liegen laſſen, daher Marg-Graf Dietrich von Meißen dem Kayſer zugeruffen: Er ſolle ſeiner Kayſerlichen Hoheit nicht ſolche Schande anthun, und dergleichen Schmach nicht länger erdulten. Der Pabſt, welcher kein Teutſch verſtanden, habe ſich ſolches erklären laſſen, ſey hinzugeeilt, und habe den Kayſer von der Erde aufgehoben. Hieraus aber folgt nicht, daß der Pabſt den Kayſer mit Füſſen getretten. Ein Italiäner führt aus einem alten geſchriebenen Chronico von Auignon an, als ob der Pabſt den Pſalm, worinnen die Worte ſtehen: Auf Schlangen und Ottern wirſt du gehen ꝛc. unter währenden Solennitäten des Fuß-Küſſens von der Cleriſey im Chor habe abſingen laſſen, daher nicht unwahrſcheinlich der Urſprung dieſer Fabel zu ſchlieſſen. *Bard.* Vitt. Nau. p. 109. 113. *Olmo* l. c. Adpend. p. 20. Nachdem nun am 1. Aug. die vollkommene Vollziehung des Friedens vor ſich gegangen, brach der Kayſer von Venedig auf, und gieng über Ravenna und Caeſena nach Parma, und von da nach Pauia, wo er das Weyhnachts-Feſt celebrirte, und zu Anfang des Jahres 1178. ſich nach Genua und Meyland, und endlich nach Burgund begab, wo er zu Biſanz im Auguſt die Stände verſammlete, was aber daſelbſt beſchloſſen worden, findet man nicht aufgezeichnet. *Act. Alex.* an. 1177. §. 27. *Romualdus* l. c. an. 1177. §. 70. 89. ſeq. *Obo Rauenn.* l. c. 14. ſeq. *Godofr. Colon.* an. 1178. p. 343. *Otto de S. Blaſ.* 24. p. 209. *Sigonius* l. c. p. 335. In dieſem und denen nächſt folgenden Jahren war der Kayſer und die Reichs-Stände mit dem Kriege wider Herzog Heinrichen den Löwen beſchäfftiget, wovon die Hiſtorie unter dieſes Herzogs Lebens-Beſchreibung nachzuleſen ſind. Hier iſt nur zu erinnern, daß des Kayſers Feindſchafft hauptſächlich daher rühren mochte, weil er in denen letzten Italiäniſchen Feldzügen nicht beygeſtanden, daher ihm aller erfolgte Verluſt zugeſchrieben wurde; über dieſes mochte der Kayſer auch ein Verlangen nach denen Guelphiſchen Gütern haben. Nachdem nun Herzog Heinrich auf denen Reichs-Tägen zu Worms, Magdeburg und Geßlar nicht erſchienen, wurde er An. 1180. in die Reichs-Acht erklärt, und denen Reichs-Fürſten die Execution aufgetragen, da denn jeder ſich zu bereichern ſuchte, wobey der Kayſer An. 1181. und 1182. ſelbſt wider ihn zu Felde gieng, und ihn endlich zu einem Vergleich nöthigte, daß er auf 3. Jahre in das Exilium gehen ſollte. Siehe **Heinrich der Löwe.** Unterdeſſen war in Italien Pabſt Alexander geſtorben, Lucius an ſeine Stelle gekommen, und als dieſer unterſchiedene

Neuerungen anfangen wollen, hatten die Römer einen Aufstand erregt, welchen 'Ertz-Bischoff Christian zu Mayntz, welcher seit des Kayserς Abzug aus Italien Statthalter daselbst war, gedämpfft, aber von denen Römern aus Rache durch Vergifftung des Brunnen um sein Leben gebracht worden. Als der an. 1177. geschlossene Stillstand mit der Lombardey zu Ende lieff, wurde an. 1183. im Julio zu Costnitz ein beständiger Friede geschlossen, darinnen denen Italiänischen Städten ihre Privilegia bestättiget und die Regalien, wiewohl nur innerhalb der Ring-Mauer jeder Stadt, und der Kayserlichen Ober-Lehens Herrschafft unbeschadet überlassen wurden. *Godofr. Colon.* h a. p. 345. *Chron. Reicherſp* h. a. p. 322. *Otto de S. Blaſ* 27. p. 210. *Mutius* Chron. Germ. p. 158. *Sigonius* Ital. XIV. p. 338. *Baronius* Anal. Eccl. h. a. §. 7. *Pagi* Crit. h. a §. 6. *Heineccius* Ant. Goslar. h. a. p. 181. Nach diesem kamen durch Einbrechung des Saals auf dem Reichs-Tage zu Erfurth viele Standes-Personen um das Leben, der Kayser aber erhielt sich an dem Fenster und wurde durch angeworffene Leitern gerettet, siehe Erffurth Tom. VIII. Nachdem der Kayser in diesem Jahr zwischen Hertzog Bernharden zu Sachsen und dessen Feinden einen Vergleich gestifftet, nahm an. 1184. der Kayser auch die Stadt Alexandria zu Gnaden an, doch also, daß sie ihr Stadt-Recht erst von ihm erhielten, und den Ort nicht mehr Alexandria sondern Caesarea nennten. Am andern Pfingst-Feyertag schlug der Kayser in Gegenwart derer meisten Reichs-Stände seine Printzen zu Rittern. Zu gleicher Zeit wurde die im folgenden Jahre vollzogene Heyrath des Römischen Königs mit der Sicilianischen Printzeßin verabredet. *Arnoldus Lubec.* III. 7. seqq. *Otto de S. Blaſ.* 26. *Godofredus Colon.* h. a. *Albertus Stad.* h. a. *Chron. Mont. Ser.* h. a. *Vrſperg.* Chron. p. 291. *Chron. Aug* an. 1184. *Sigonius* l. c. p. 340. Nach völlig geendigten Reichs-Tage schickte der Kayser dem Grafen von Flandern Hülffe wider den König in Franckreich, und gieng in August-Monat nach Italien, woselbst zu Verona ein Concilium gehalten wurde und der Kayser bey denen weltlichen Fürsten, der Pabst aber bey der Geistlichkeit praesidirte. Allein der Streit wegen Mathildis Erbschafft, und wegen derer beyden wider einander erwählten Bischöffe zu Trier, und die verlangte Kayserliche Crönung König Heinrichs zerschlugen alle Tractaten. Doch wurde denen Abgesandten aus Orient Hülffe wider die Saracenen versprochen. Der Kayser gieng von Verona nach Meyland, und ließ durch den dasigen Ertz-Bischoff König Heinrichen zum König in Italien crönen, welcher auch die vertriebenen Bürger von Orvieto wieder in Besitz setzen sollte. *Addit. ad Lambert. Schaffnab.* h. a. p. 256. *Rob. de Mont.* an. 1185. p. 675. seq. *Godofr. Colon.* h. a. p. 346. *Chron. Aug.* h. a. p. 513. *Dodechinus* h. a. p. 476. *Mon. Weingart.* de Guelph. an. 1180. p. 193. *Arnoldus Lubec.* III. 10. *Sigonius* l. c. p. 341. seqq. *Pagi* Crit. an. 1185. §. 4. seqq. *Houeden.* Annal. P. II. p. 628. *Dicet.* Imag. Hist. an. 1184. p. 624. Die in dem an. 1183. zu Costnitz geschlossenem Friede verglichene Untersuchung derer Lombardischen Rechte verursachte des Kayserς Reise nach Meyland, Crema, Placentz, Parma, Reggio Modena und Bononien, worauf er Faenza zum Gehorsam zwang und in denen Hetruriſchen Städten, so es im vorigen Kriege mit dem Pabste gehalten, Vöigte und Amtleute einsetzte. *Godofr. Colon.* h. a. p. 346. *Sigonius* l. c. p. 342. *Pagi Crit.* h. a. §. 6. Nachdem den 27. Jan. an. 1187. König Heinrichs Vermählung mit der Sicilianischen Printzeßin und Crönung zum Kayser, wovon die Umstände unter desselben Leben nachzulesen, vor sich gegangen, und der Kayserliche Hof zu Pavia allerhand Lust- und Freuden-Spiele angestellt, wurde Crema wieder aufgebaut zum Verdruß der Stadt Cremona welche auf die Kayserliche Einladung keine Abgesandten nach Pavia geschickt hat, und als sie solches mit Gewalt verhindern wollten, überzog sie der Kayser, nahm unterschiedene Schlösser ein, und zwang sie nach Niederreissung eines grossen Stucks der Stadt-Mauer zur Ubergabe. *Godofred. Colon.* h. a. *Chron. Aug.* h. a. *Sigonius* Ital. XIV. p. 343. *Pagi* Crit. h. a. §. 5. 6. *Dicet.* Imag. Hist. h. a. p. 632. Mit dem Pabste setzte es auch neue Strittigkeiten, wegen der Mathildis Erbschafft, wegen des Käyserlichen Rechts derer verstorbenen Bischöffe Meubles in die Kayserliche Cammer zu ziehen, und wegen Einsetzung derer Bischöffe, die sich der Kayser wie seine Vorfahren anmaßte. Der Pabst hetzte fast alle Bischöffe in Teutschland an, und Kayser Friedrich begab sich deßwegen aus Italien, wo er die Regierung seinem ältesten Printz König Heinrichen überließ. Auf dem Reichs-Tage zu Worms wurden die Bischöffe wegen ihres heimlichen Verständnißes wider das Reich zu Rede gesetzt, und da sie solches läugneten, musten sie solches durch einen Eid bekräfftigen. Nachdem aber der Ertz-Bischoff zu Cölln Philippus, so zu Worms nicht erschienen war, Friedrichen ein deutliches Mißvergnügen über des Kayserς angemaßte Gewalt über die Geistlichen spüren lassen, wollte der Kayser zu Gelnhausen die Schwürigkeiten heben, und weil die Bischöffe den Vorschlag thaten, den Pabst in einem Schreiben zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, erlaubte er ihnen solches. Allein Pabst Vrbanus kehrte sich sich nicht an ihre Vorstellung, sondern citirte den Kayser vor sich, und verlangte Rechenschafft wegen seines Verfahrens. *Arnoldus Lubec.* III. 16. 18. p. 333. 338. *Vrſperg.* Chron. p. 298. *Chronogr. Saxo* h. a. p. 313. Chron *Mont.* Ser. h. a. *Godofr. Colon.* an. 1187. p. 347. *Sigonius* l. c p. 343. *Pagi* Crit. h. a. p. 4. *Chron. Belg. Magn.* p. 201. *Heineccius* l. c. p. 183. Im Jahr 1187. hielt der Kayser zu Regensburg einen Reichs-Tag und weil König Canutus die ruckständigen Ehe-Stifftungs-Gelder von seines Bruders Waldemars Printzeßin an dem Kayserlichen Printzen nicht auszahlen wollte, schickte der Kayser die verlobte Braut mit allem, was sie mitgebracht, nach Dänemarck zurücke, dergleichen auch Land-Graf Ludewig mit Canuti Mutter that, so er im vorigen Jahre geheurathet, welcher Schimpff zu vielen Feindseeligkeiten in denen an der Ost-See gelegenen Provintzen Gele-

legenheit

genheit gab. *Chron. Aug.* h a. p. 514. *Arnoldus Lubec.* III. 19 seq. *Godefr Colon.* h. a. p. 347. *Crantz* Vandal. VI. 27. Unter der Zeit hatte sich im gelobten Lande, nach Königs Balduini IV. Tod, ein Streit wegen der Cron-Folge erhoben, wodurch denen Saracenen Gelegenheit gegeben wurde, das gantze Königreich sich unterwürffig zu machen. Sobald solches in Europa ruchbar worden, unterließ der Pabst Gregorius, und dessen Nachfolger Clemens III. nicht, alle Christliche Potentaten um Hülffe wider die Saracenen anzusprechen, und einen sogenannten Creutz-Zug auszuschreiben. Der Kayser legte, soviel möglich, auf dem Reichs-Tage zu Mayntz, in der Fasten-Zeit, An. 1188. alle Streitigkeiten bey, und übernahm selbst von denen anwesenden Päbstlichen Legaten das Zeichen des heiligen Creutzes, welchem Exempel die meisten Fürsten, Grafen und Herren, folgeten. Bey dem König in Ungarn, und Sultan von Cogni, wurde durch Gesandten, wegen des vorhabenden Durchzugs, alles glücklich zu Stande gebracht, aber der Griechische Hof suchte nur durch verstellte Höflichkeit dieselben zu hinderaehen. Graf Heinrich von Dietz forderte bey dem Saladin die Wiedereinräumung des gelobten Landes, und Zuruckgebung des Heil. Creutzes, nebst Erstattung alles denen Christen verursachten Schadens, und als dieses abgeschlagen wurde, kündigte er im Nahmen des Kayfers und der gantzen Christenheit den Krieg an. Der Kayser hielt sich die Oster-Feyertage zu Gelnhausen, und die übrige Zeit des Jahres meist zu Goßlar und an der Weser auf, bis er im November einen Reichs Tag zu Nürnberg hielt, woselbst auch vom Sultan zu Cogni, Herzog von Servien, und Griechischen Kayser, Gesandten ankamen, welche sich zu aller Hülffe und Freundschafft erbotten. *Chron. Aug.* h. a. *Otto de S. Blas.* p. 212. *Vrsperg.* Chron. p. 301. *Chron. Mont. Ser.* h. a. *Chronogr. Saxo* An. 1187. *Chron. Austr.* h. a. *Gobelinus Persona* l. c. VI 61. *Chron. Belg.* Magn. p. 178. *Houeden* Annal. Part. Poster. p. 640. *Arnoldus Lubec.* III. 27. *Godefr. Colon.* An. 1188. *Sigonius* l. c. p. 344. Nachdem nun zu Anfang des Frühling An. 1189. zu Regenspurg alle Anstalten fertig waren, geschahe der Aufbruch am Tage Gregorii, und wird die Armée von einigen auf 60. 000. Mann geschätzt. Der March gieng durch Oesterreich und Ungarn, über die Trau, wo bey der, bey Belgrad gehaltenen Musterung die Armée 150000. Mann starck befunden wurde. In Servien und Bulgarien stund sie grosse Unbequemlichkeit und Gefahr, wegen derer streiffenden Partheyen, aus. Der Griechische Kayser ließ Kayser Friedrichs Abgesandten ins Gefängniß werffen, weil er, durch das Geld verblendet, mit denen Saracenen ein Bündniß geschlossen. Uber dieses hatte er in Bulgarien alle Päsfe verlegen, und als die Kayserlichen doch durchgetrungen, aus Griechenland die Einwohner das Land verlassen, und die Früchte wegschaffen lassen. Ja es verlangten die Griechischen Gesandten von Kayser Friedrichen, daß er das Kayserthum vom Griechischen Reiche zu Lehen nehmen, und alsdann erst die Erlaubniß wegen des Durchzuges und benöthigten Zufuhre erwarten sollte. Dieser hochmüthige Antrag wurde schlechterdings abgeschlagen, und der Armée, bey welcher bishero scharffe Disciplin gehalten worden, erlaubt, die gantze Gegend mit Raub und Brand zu verwüsten, welches die Griechen bewogte, Friedrichs Gesandten auf freyem Fuß zu stellen, und den Durchzug zu erlauben, weil aber Friedrichen in des Griechischen Kayfers Schreiben der gehörige Titel nicht gegeben, und die von ihm verlangten Geisseln auch nicht geschickt worden, setzte Friedrich die Feindseligkeiten fort, und eroberte Philippopolim, Adrianopolim, Nicopolim, Arganopolim, und andere Vestungen. Da nun die Griechen mit Gewalt nichts ausrichten konnten, wollten sie denen Teutschen vergiffretes Mehl und Wein liefern lassen, von welchem aber Sibylla, Königin von Jerusalem, dem Kayser zeitig Nachricht geben ließ. Unterdessen hatte Friederich bey diesem Verzug wenig Seide gesponnen, und schrieb deßwegen an König Heinrichen, daß er ihm eine Flotte auf das Früh-Jahr nach Constantinopel zu Hülffe schicken sollte, welche sich auch bey guter Jahres-Zeit unter Segel begab: doch verhinderte der Streit wegen der Sicilianischen Cron-Folge, der Streit zwischen denen Maragrafen zu Meissen, und Herzog Heinrichs der Löwen Zurückkunfft nach Teutschland, daß man dem Kayser nicht nachdrücklicher beystehen konnte. *Godefredus Colon.* h. a p. 350. seqq. *Albertus Stad.* An. 1190. p. 296. *Arnoldus Lubec.* III. 29. seq. *Tageponis* Exped. Asiat. p. 407. *Guil. Neubr.* III. 27. *Otto de S. Blas.* 32. *Chron. Mont. Ser.* h. a. *Nicetas* Ann. Andr. Com. II. 3 seqq. *Dicet.* Imag. Hist. h. a. p. 642. Die Armée hatte im Winter bey Adrianopel gestanden, und sich Macedonien und Thracien bis an Constantinopel unterworffen, worauf sie Anno 1190. im Februario, weiter aufbrach. Ihre Progressen setzten die Griechen in solchem Schrecken; daß sie nunmehro den Durchzug verwilligten, und, um dieser frembden Gäste los zu seyn, über die bedungene Zahl Schiffe noch etliche hundert Fahrzeuge angeschafft, auf welchen die Teutschen bey Callipoli über den Hellespont gesetzt wurden, worauf der March über die Flüsse Viga und Anelonica, durch viele unwegsame Wüsteneyen, mit gröster Beschwerlichkeit und Verlust vieler Pferde, nach Philadelphien gieng, wo sie den 20sten April anlangten, und durch das Saracenische Gebiethe über Tripoli, Hieropoli, und den Fluß Maeander, marchirten. Nunmehro zeigte sich erst, daß der Sultan von Cogni mit seiner verstellten Freundlichkeit die Christen nur sicher machen, und in das Verderben locken wollte, dann die Soldaten musten, nebst dem beschwehrlichen Wege über das Taurische Gebürge, einen solchen Mangel an Lebens-Mitteln leiden, daß sie den Hunger mit Wurtzeln, Pferd- und und Esels-Fleisch, und andern ungewöhnlichen Speisen, stillen musten, wodurch sie fast eher aufgerieben wurden, als sie einen Feind gesehen, und zu verwundern war, daß sie der gantzen feindlichen Armée, welche sie angrieff, Widerstand thun konnten, wobey Friedrich die List gebrauchte, daß er den schwächsten Theil der Armée, nebst der Bagage, im Lager ließ, und mit dem übrigen Volck sich zum Schein auf die Flucht begab. Als nun die Feinde nach erhaltener Nachricht das Lager plün-

plündern wollten, zog er sich in höchster Eil zurücke, und nöthigte dieselben, in höchster Unordnung nach Sufopoli zu flüchten, doch passten drey tausend Mann denen Christen bey einem engen Passe auf, und wollten dieselben, durch Herabwältzung grosser Steine vom Gebürge, ruiniren, allein ein gefangener Türcke verrieth den Anschlag, und wies der Armée einen andern, wiewol beschwerlichen Weg über das Gebürge, wo des Sultans von Cogni Gesandten, so die feindlichen Völcker für zusammen-gelauffenes Gesindel bisher ausgegeben, sich mit Wegnehmung des Kayserl. Dollmetschers aus dem Staube machten, und dadurch des Sultans heimtückisches Gemüthe genugsam zu erkennen gaben, zumal er die Christliche Armée den grösten Mangel an Lebens-Mitteln leiden ließ. Der Kayser tractirte ihn deßwegen nunmehro als einen öffentlichen Feind, und setzte den March gegen Cogni fort, unterwegens stellte sich den 11ten May die feindliche Armée in unzehliger Anzahl ihm entgegen, muste aber, mit Verlust 10000. Mann, das Feld räumen; wobey, durch Beystand SS. Georgii und Victoris, derer Creutz-Brüder Schutz-Patronen, nicht ein eintziger Teutscher soll geblieben seyn. Der Sultan, so die flüchtigen Saracenen wieder zusammen gezogen, war doch so hochmüthig, daß er vom Kayser für jeden Soldaten einen Gold-Gülden, oder überhaupt 300. Centner Goldes, nebst dem Lande derer Armenischen Christen in Cilicien, verlangete, wann er ihm den Durchzug und Zufuhr an Lebens-Mitteln verschaffen sollte. Allein der Kayser ließ ihm solches abschlagen, und ruckte vor Cogni, worinn aus dem gantzen Lande viel Volck zur Besatzung lag. Dem ungeachtet, wurde den 16ten May die Stadt bestürmet, indem der Sultan, so mit 60000. Mann einen Ausfall that, in die Stadt gejagt wurde, und die Teutsche Armée unter Herzog Fricdrichs von Schwaben Anführung zugleich in die Stadt kam, da unterdessen der Kayser mit der andern Helffte die feindliche Macht, so in 200000. Mann vor der Stadt stund, abhielte, und mit Verlust 10000. Mann in die Flucht jagte. Nach so herrlichem Siege erquickte sich die völlige Armée in der Stadt an denen reichlich-vorhandenen Lebens-Mitteln, und der im Schloß eingeschlossene Sultan muste unter der Bedingung Friede schliessen, daß er in seinen Landen, zu Verpflegung der Armée, alle Lebens-Mittel anschaffen, und eine Summe Geldes erlegen wollte, worauf der Kayser am 23sten May wieder aus der Stadt in das vorige Lager ruckte, und nach wenig Tagen durch Cilicien und Armenien über das Taurische Gebürge, bey Seleucien, so andere Caleph oder Saleph nennen, anlangte, wo er an dem Flusse Saleph sein Lager schlug, in welchem Fluß er das Ziel seiner Siege, und das Ende des Lebens gefunden. Dieser Fluß soll, nach derer meisten Meynung, der Cydnus, worinnen Alexander Magnus durch das Baden sich eine gefährliche Kranckheit zugezogen, nach andern aber, der Calycadmus seyn. In diesem Flusse nun, oder in der Stadt Seleucia, am 10ten Jun. An. 1190. kam der Kayser Friedederich um das Leben, als er entweder baden, und über den Fluß schwimmen, oder mit dem Pferde durchsetzen wollen, und durch den Fall desselben ertrincken müssen, und zwar nach einiger Meynung, in dem 70sten Jahr seines Alters, im 39sten Jahr seiner Königlichen, und 36sten der Kayserlichen Regierung. Sein Cörper wurde zu Tharsus, oder Tyrus, oder Seleucia beygesetzt, und die Armée, so sich seinem Printzen, Herzog Friedrichen, unterwarff, zerstreute sich nach dieses Printzens Tode, und gieng jeder in sein Vatterland zurücke. *Tageno* l. c. p. 409. seqq. *Chron. Mont. Ser.* An. 1189. 1190. *Chron Reicherſp.* An. 1190. *Godefr. Colon.* An. 1190. *Otto de S. Blaſ.* 33. seqq. *Hiſt. Hieroſol.* p. 1160. *Arnoldus Lubec.* III. 31. seq. *Nicetas* l. c. II. 6. seqq. *Guil. Neubr.* IV. 13. p. 430. *Gobelinus Perſona* l. c. p. 274. *Albericus* Chron. h. a. *Botho* Chron. Pictur. Anno 1187. p. 352. *Vrſperg.* Chron. p. 299. *Albertus Stad.* An. 1191. *Chron. Auſtr.* An. 1191. *Chron. Aug.* An. 1190. *Struvius* ad *Godefr.* Col. p. 356. *Maimbourg* Hiſt. des Croiſades Tom. II. p. 171. 249. 251. 261. 266. *Heineccius* Antiqq. Gosl. II. An. 1190. *Dicet. imag.* H. h. a. p. 655. Spangenbergs Sächs. Chron. p. 402. *Sigonius* Ital. XV. p. 348. *Artopaeus* Diſſ. de Aenobarbi Expeditione in Terram Sanctam. Es war Kayser Friedrich ein Herr von mittler, jedoch mehr länger als kurtzer Statur, etwas untersetzt, mit breiten Schultern, und starcken, aber wohlgemachten Gliedmassen. Das Gesichte war munter und wohlgebildet, die Stirne etwas erhaben, und aus denen hellen und scharff-sichtigen Augen leuchtete Huld und Majestät. Er trug ein gelblicht-krauses Haupt-Haar, doch so kurtz, daß es kaum die Ohren bedeckte, sein Bart hingegen mehr röthlich, daher er auch in denen neuern Zeiten den Namen des Rothbärtigten erhalten. Von seinen Gemüths-Gaben sind in seiner Lebens-Beschreibung unterschiedene Proben zu finden, doch wird hauptsächlich seine Andacht, Mildthätigkeit gegen die Armen, Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit, Freygebigkeit gegen die Kirchen und Stiffter, Mässigkeit im Essen, Kleidung und Spielen, gerühmt, zum Zorn war er sehr langsam, und wann einer sich seiner Gnade unwürdig gemacht, nahm er ihn nicht leicht wieder an. In allen seinen Verrichtungen war er fürsichtig, dabey unerschrocken, und erwies überal einen sehr hurtigen Geist, mit einem klugen und durchtringenden Verstand. Er las sehr gern in denen Schrifften derer Alten. Seine Beredtsamkeit in der Teutschen Sprache wurde dazumal bewundert, aber der Lateinischen war er im Reden nicht mächtig, wiewol er solche verstand. Insonderheit soll er so ein scharffes Gedächtniß gehabt haben, daß, wann er eine Person einmal gesehen, er sie nach langen Jahren wieder gekennt, und mit Namen nennen können. Hiernächst war er ein Liebhaber der Jagd, und ein guter Schütz. *Guil. Brito* Phil. IV. p. 141. *Albericus* Chron. Anno 1190. p. 380. *Radevicus* II. 76. *Vrſperg.* Chron. p. 282. 299. *Contin. Otton. Moren.* p. 848. Es fehlet zwar nicht an solchen, welche seinen Ruhm durch allerhand Beschuldigungen zu beflecken suchen. *Gerhardus* Chron. Siederb. pag. 432. gibt vor, daß er nichts Ruhmwürdiges von ihm melden könne, als daß er sey als ein Pilgrim und Vertriebener im Elend gestorben, und die Art seines Tods sey ein Zeichen göttlicher Rache, welche letztere auch *Guilelmus Neubr.* IV. 13. p. 431. schreibt. *Saxo Grammaticus* XIV. p. 262. beschuldigt ihn, daß weder Treu noch

noch Glauben bey ihm anzutreffen gewesen. Was seine Gemahlinnen und Kinder anlangt, so hat er sich von der erstern, Namens Adelheid, Marggraf Diepoldi von Meißen Tochter, nach einer kurtz-geführten unfruchtbaren Ehe An. 1153. scheiden lassen, und An. 1156. mit Beatrice, Marggraf Reinolds von Burgund Tochter vermählt, welche An. 1184. gestorben. Die Kinder von dieser letztern Ehe waren: Heinrich VI. welcher ihm auf dem Kayserlichen Thron gefolgt. 2.) Friedrich Herzog in Schwaben, welcher, nachdem er sich mit einer Ungarischen Prinzeßin verlobt, und bey dem Creutz-Zuge in Orient seine Tapfferkeit gezeigt, An. 1191. daselbst gestorben, ehe das Beylager mit seiner Braut vollzogen worden. 3.) Conradus, Herzog in Francken, welcher seinem Bruder nach dessen Tode im Herzogthum Schwaben gefolgt, starb A. 1197. 4.) Otto, Herzog in Burgund, vermählte sich an Margaretham, Graf Theobaldi Tochter. 5.) Philippus, welcher An. 1208. seinem Bruder Henrico VI. auf dem Kayserlichen Thron succedirt. Von denen Prinzeßinnen findet man keine benennt. Die neuern Scribenten legen zwar einer den Namen Sophia, und einer andern Beatrix bey, wovon die erstere An. 1186. an Wilhelmum IV. Marggrafen von Montferrat, oder, wie andere wollen, an Marggraf Conraden von Meißen, verheyrathet worden, Beatrix aber Aebtißin zu Guedlinburg gewesen, welche andere vor des Kaysers Schwester ausgeben. Noch eine andere Tochter wurde An. 1179. an den Sultan von Cogni versprochen, so aber vor der Vermählung gestorben. Eine andere wurde An. 1184. durch den Ertz-Bischoff von Cölln Philippum an einen Englischen Herrn und Grafen von Poitou Richardum verlobt, und starb noch in demselbigen Jahr. *Otto Frisingensis* de Gestis Frid. I. Lib. II. c. 11. p. 451. II. 29. p. 471. *Monachus Weingart.* de Guelphis An. 1153. p. 793. *Conradus Vrsperg.* Chron. p. 284. 292. 297. 304. seq. *Gunterus Ligur.* V. 40. seqq. p. 352. *Otto de S. Blas.* 10. p. 200. 21. p. 207. 27. p. 210. 31. p. 212. 35. p. 215. 37. p. 217. 44. p. 222. *Chron. Mont. Ser.* ad an. 1153. p. 26. *Chronogr. Saxo* an. 1154. p. 305. *Dodechinus* an. 1156. p. 474. *Albericus* Chron. an. 1156. p. 328. seq. an. 1190. p. 381. *Robertus de Mont.* ad an. 1157. p. 635. *Contin. Moren.* p. 848. *Hoveden* Annal. P. II. an. 1184. p. 623. an. 1194. p. 746. *Chron. Aug.* an. 1184 p. 362. *Godofr. Colon.* p. 249. 359. *Albertus* Stad. an. 1185. 1195. *Godefr. Viterb.* Chron. Part. 17. p. 522. *Henningesius* P. I. Sec. & Tert. Regn in IV. Monarch. P. II. p. 82. *Bardi* Vit. Nau. p. 40. seq. *Matthiae* Theatr. Hist. p. 928. *Sigonius* Hist. Ital. XV. p. 344. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 11. von Bünaus Leben und Thaten, Friedrichs I. Römischen Kaysers. Leipz. an. 1722.

Fridericus II. ein Enckel Kaysers Friderici I. und Sohn Kaysers Henrici VI. von der Constantia, des Königs Rogerii in Sicilien Tochter, gebohren, und zwar, wie einige wollen, An. 1190. oder wie andre, An. 1193. oder An. 1194. oder An. 1195. oder An. 1196. weil die Scribenten dieser Zeit darinnen nicht einig sind. Als sein Vatter An. 1197. starb, war er ein Kind, daher seine Mutter die Vormundschafft führte, und mit ihm in Neapel und Sicilien, als ihrem Erbreich, blieb. Sein Vatter hatte ihn zwar noch bey seinen Lebzeiten An. 1196. zum Römischen König von denen Ständen benennen lassen, und er ist auch nach dessen Tod, durch seines Vattern Bruders Philippi Sueui Vorschub von einigen Ständen zum Kayser erwählet worden, es hatte aber wegen derer damahligen Unruhen keinen Effect. (Siehe Philippus der Schwabe, Kayser.) Nachdem sich aber Otto IV. An. 1210. mit dem Innocentio III. nicht allein veruneinigte, sondern auch Neapel und Sicilien, als ein Reichs-Lehen an sich ziehen wollte, wie er dann würcklich Neapel einnahm, so brachte es der Pabst dahin, daß Fridericus An. 1212. von dem Ertz-Bischoff zu Maynz, und andern Ständen, zum Kayser wider Ottonem gecrönet wurde, auch nach und nach die meisten Stände auf seine Seite bekam, dagegen derselbe dem Pabst die unter denen vorigen 2. Gegen-Kaysern eingenommene Städte in Italien ließ. (Siehe Otto IV. Kayser.) Nach Ottonis IV. Tode An. 1218. wurden ihm von Ottonis Bruder, dem Pfaltzgrafen Henrico, die Reichs-Insignia ausgeliefert, und er von allen Ständen ohne Wiederrede vor einen Kayser angenommen; worauf er An. 1220. einen Zug nach Rom that, und daselbst vom Pabst Honorio III. nebst seiner Gemahlin gecrönt wurde. Weil er inzwischen dem Pabst wegen seiner Erblande, Neapel und Sicilien nicht viel zutraute, bleib er immer in Italien, und wurde An. 1220. vom Pabst Honorio III. zum erstenmahl in Bann gethan. In eben demselben Jahr ließ er seinen Sohn Henricum VII. von denen Ständen zum Kayser erwählen, und An. 1221. crönen, dem er, als einem Kind, erstlich den Ertz-Bischoff zu Cölln Engelbertum, und nach dessen Tod den Herzog von Bayern, Ludouicum, zum Vormund, und zugleich zum Reichs-Vicario setzte. Kaum war Fridericus gecrönet, so erregten die 2. Grafen von Thuscien, Matthaeus und Thomas, in Neapel Unruhe, die er aber bald verjagte, worauf ihnen der Pabst zu Rom Schutz verstattete. Dieses gab zu grossen Streitigkeiten Anlaß, welche endlich An. 1224. durch Vermittelung des vertriebenen Königs von Jerusalem, Joannis von Brienne, dergestalt beygelegt wurden, daß Fridericus dieses Königs Tochter heyrathen, und das Recht auf Jerusalem ausführen, mithin einen Zug nach dem gelobten Lande thun sollte, welches der Kayser auch eingieng. Aber weil er besorgte, der Pabst möchte ihm in seiner Abwesenheit in Neapel und Sicilien Unruhe erregen, erfüllte er das Versprechen nicht, sondern, da er ein paar Tage zur See gewesen, kam er wieder unverrichteter Sachen zurück; daher ihn Gregorius IX. zum andernmahl in Bann that; er nahm aber den Zug gleich in folgendem Jahre 1228. wieder vor, und machte solche Progressen, daß der Sultan gezwungen wurde, Jerusalem, Nazareth, Joppe, und andere Orte denen Christen einzuräumen. Nichts destoweniger that der Pabst den Kayser inzwischen unter dem Vorwand eines mit dem Sultan eingegangenen schädlichen und schimpfflichen Friedens, und weil er, als ein vom Bann noch nicht völlig entbundener, das heilige Land betretten, An. 1229. zum drittenmahl in Bann, und schickte eine Armee nach Neapel, dieses Reich demselben wegzunehmen; hetzte auch des Kaysers eigenen Schwieger-Vatter, Joannem, auf, in Sicilien Unruhe zu stifften. Aber Fridericus kam in der Eil aus dem gelobten Lande zurück, stillte in kurtzem alle Unruhen, verjagte dem Pabst selbst aus Rom, und züchtigte die Italiäner sehr, biß endlich auf Vermitte-

lung einiger Teutschen Stände, der Pabst ihn An. 1230. von dem Bann loß machte, dagegen der Kayser dem Pabst wegen zugefügten Schadens 120000. Untzen Goldes bezahlte. Nichts destoweniger war der Pabst noch nicht ruhig, sondern hetzte des Kaysers Sohn, Henricum VII auf, daß solcher 1234. mit einigen Teutschen Ständen, und mit denen Städten in der Lombardey ein Bündnis wider den Vatter machte. Nachdem aber der Kayser A. 1235. nach Teutschland gekommen, setzte er ihn ab, und schickte ihn nach Apulien, woselbst er in beständiger Gefangenschafft sein Leben beschloß, an dessen Stelle Fridericus seinen andern Sohn, Conradum IV. zum Römischen König erwählen lassen. Weil nun Fridericus hierauf die rebellischen Städte in der Lombardey, die es mit seinem Sohn gehalten, mit Gewalt zur Raison gebracht, und Sardinien dem Pabst nicht wieder geben wollte, that ihn dieser An. 1230. zum vierdtenmahl in Bann, verband sich wider ihn mit denen Venetianern, und sprengte, um ihn verhast zu machen, von ihm aus, daß er Christum, nebst Mose und Mahomet, einen Ertz-Betrüger gescholten. Der Kayser vertheydigte sich aber wider diese Beschuldigungen nicht allein in Briefen, an alle teutsche Stände und ausländische Könige, Cardinäle, und andere, sondern gieng auch mit einer starcken Armee nach Italien, und tractirte seine Feinde mit grosser Schärffe. Der Pabst hingegen bath alle Könige um Hülffe, und trug Roberto, des König in Franckreich Ludouici IX. Sohne, die Kayserliche Würde an, ermahnte auch An. 1240. die Teutschen Bischöffe, Fridericum abzusetzen, bekam aber von beyden abschlägige Antwort. Er stellte sich deßwegen an, als ob er einen Frieden eingehen wollte, und schrieb deßhalben mit Einwilligung des Kaysers, ein Concilium nach Rom aus; als aber Fridericus erfuhr, daß solches wider ihn gerichtet sey, verlegte er so wohl zur See, als zu Land alle Päße, daß kein Bischoff nach Rom kommen kunte; Unterdessen starb Gregorius, und sein Nachfolger Coelestinus IV. regierte nur einige Wochen, allein der folgende, Innocentius IV. erneuerte die Bullen seiner Vorgänger, und that ihn zum ersten mahl in Bann. Allein der Kayser zwang ihn, daß er aus Rom weichen, und sich nach Franckreich An. 1244. retiriren muste, da er ein Concilium nach Lion berieff, dahin er auch Fridericum citirte, und zugleich vom neuen zum sechsten mahl in Bann that. Der Kayser schickte auch seine Gesandten dahin, aber er richtete nichts weiter aus, als daß ihn der Pabst zum siebenden mahl in Bann that, und die teutschen geistlichen Fürsten von ihm abwendig machte, daß sie An. 1245. Henricum, Landgrafen in Thüringen, Raspo zugenannt, zum Kayser aufwarffen, der auch Friderici Sohn, Conradum, aus dem Felde geschlagen, aber vor Ulm verwundet worden, und bald hernach An. 1247. gestorben. Der Pabst brachte hierauf einen neuen Gegen-Kayser, den Grafen Wilhelm von Holland auf, und endlich wurden Friderico seine vertrautesten Freunde untreu, darunter sonderlich sein Cantzler, Petrus de Vineis, bekandt ist, welcher, ungeachtet er seithero dem Kayser mit Mund und Feder nachdrücklich vertheydiget hatte, dennoch endlich dessen Leib-Medicum dahin soll verleitet haben, daß er ihm Gifft beygebracht. Andere, und sonderlich die Italiänischen Geschicht-Schreiben, melden jedoch, daß ihm das Gifft von seinem natürlichen Sohne, Manfredo, beygebracht worden, der ihn auch, als dieses nicht schleunige Würckung gehabt, mit einem Küssen erstickt, so An. 1250. zu Fiorenzuola in Apulien geschehen seyn soll; wiewohl auch solches von vielen in Zweiffel gezogen wird, und ist nachmahls sein Tod gar vor ungewiß gehalten worden; daher sich viele vor seine Persohn fälschlich ausgegeben. Im übrigen war Fridericus ein Herr von ungemeinen Gaben, und fehlte es ihm weder an Eifer, noch an Tapfferkeit, die Rechte des Reichs zu behaupten. Er redete Lateinisch, Griechisch, Frantzösisch, Italiänisch, Arabisch und Teutsch, mit grosser Fertigkeit, Götze Princeps hebraice doctus, in *Meletemat. Annaebergenf.* p. 861. und suchte die freyen Künste mit aller Macht zu befördern, wie ihm denn die hohe Schule zu Wien ihren Ursprung, und die zu Neapel ihre besondere Aufnahme, wie nicht weniger Aristoteles, Galenus und andere ihre Uebersetzung aus dem Arabischen in das Lateinische zu dancken haben. Er selbst hat ein Buch von dem Vogel-Baitzen hinterlassen. **Schubmacher** Friderici Scholarum & litterarum amator. §. 7. p. 7. seq. So viel aber kan nicht geläugnet werden, daß er der Unkeuschheit ergeben gewesen. Von seinen Gemahlinnen, hat ihm die erste Constantia, Königs Alphonsi II. in Aragonien, Tochter, und Emerici in Ungarn Wittwe, Henricum, dessen oben gedacht, An. 1211. gebohren, und ist An. 1222. gestorben; Die andere war Jolanta, des Königs von Jerusalem Erb-Tochter, die ihm A. 1228. Conradum IV. gebohren, und im Kindbett gestorben; die dritte Isabella, Königs Joannis in Engeland Tochter, die ihm An. 1238. Henricum, Stadthalter in Sicilien, gebohren, und An. 1241. gestorben; die vierdte, eine reiche Dame, deren Namen unbekannt, welche letztere jedoch einige nicht unter seine Gemahlinnen zehlen. Einige neuere Scribenten melden noch von 2. andern, die aber nicht gewiß sind. Nebst diesen hatte er unterschiedene Concubinen, darunter die beruffene Blanca, eine Marquise von Montferrat, die ihm Manfredum, Fürsten von Tarent, Enzium, oder Henzium, oder Henricum, König von Sardinien gebohren. Mit einer Tochter des Königs in Antiochien, soll er Fridericum de Antiochia, und mit einer andern Maitresse, Nahmens Isabella, Constantiam, des Landgraffens von Hessen Ludovici, Agnetem, Landgraffens Conradi von Thüringen, und Margaretham; Alberti des Unartigen, Gemahlin, gezeuget haben. *Roger. de Houeden.* Annal. Angl. Part. post. ad an. 1197. *Otto de S. Blas.* 45. *Godofr. Colon.* ad an. 1196. Chron. Slav. Lindenbrog. p. 257. ad an. 1167. *Leuold. de Northof.* Chron. Marc. *Albert. Stad* ad an. 1195. *Conr. Vrsp. Chron. Auguſt.* apud *Frebner* T. I. *Albericus Chron. Mont. Seren. Monach. Paduan. Matth. Pariſ. Petr. de Vineis* Epist. *Giou. Villani Malasp. Hen. Sylu.* Hist. Frid. III. p. 51. *Lang.* Chr. Citiz ad an. 1250. *Cisnerus* Orat. de Vita Friderici II. Imperat. *Libnizii* Cod. Jur. Diplom. Germ. T. XXIX. Stumpffens Schweitz. Chron. II. 28. Hallwachs Histor. Imperatoris Friderici II. Tübingen 1725. in 4.

Fridericus III. der Schöne / war ein Sohn Kaysers Alberti I., und Elisabethae. Mainardi Herzogs in Kärnthen, und Grafen in Tyrol Tochter. Den Beynamen des Schönen bekam er wegen seiner Lebhafftigkeit, und vortrefflichen Leibes-Gestalt, hat sich aber niemahls auf Müntzen, wie einige vorgeben, selbst also genennet. Nach dem

Tode

Tode seines Vaters, welcher An. 1308. ermordet ward, machte er sich einige Hoffnung zu der Kayserlichen Würde; allein Henricus von Lurenburg trug selbige nicht allein davon, sondern suchte auch die Güter des Habspurgischen Hauses an sich zu bringen. Sobald Fridericus dieses merckte, ließ er sich gegen die Kayserlichen Bedienten vernehmen, es hätten bereits 5. Könige derer Oesterreichischen Lande wegen, ihr Leben eingebüsset, und könnte Henricus, wenn er wollte, den sechsten abgeben, welche großmüthige Bedrohung so viel würckte, daß ihm der Kayser die Belehnung nicht länger versagte, doch muste Fridericus vorher versprechen, daß er ihn auf dem Römer Zuge mit 200. geharrnischten Reutern nach Italien begleiten wollte. Weil nun Henricus auf diesem Zuge sein Leben verlohren, und der Kayserliche Thron ein gantzes Jahr ledig gestanden, vermeynte Fridericus denselben gewiß zu besteigen, kunte aber die sämtlichen Churfürsten nicht auf seine Seite bringen. Denn der Ertz-Bischoff zu Maynz Petrus von Aspelt war ihm zu wieder, weil er noch als Bischoff zu Basel, wegen der an sein damahliges Stifft gekauften Güter, Liechstall und Hamberg, von denen Oesterreichern viel Drangsal erleiden müssen. Balduinus von Trier war ein Tod-Feind des Habspurdischen Hauses, weil ihn Friderici Vatter durch Gewalt derer Waffen gezwungen, die einträglichsten Zölle an den Rhein-Strom herzugeben. Joannes, König von Böhmen, aus dem Hause Luxenburg, hatte Ursache, Friderici Wahl zu hintertreiben, weil das Hauß Oesterreich mit aller Macht nach der Böhmischen Crone strebte. Diese zogen den Herzog zu Sachsen Joannem, und den Marggrafen von Brandenburg Waldemarum, von der Oesterreichischen Parthey ab, kamen sämtlich in Franckfurt am Mayn zusammen, und erwehlten Ludovicum, Herzog von Bayern, zum Kayser, welcher doch, wie einige melden zuvor selbst der Crone renunciret, und ein Stücke Geld von Friderico davor genommen. *Nicolaus Burgundus* Hist. Bavar. l. p. 6. und 9. *Joannes Vitoduranus* apud *Eccardum* Script. Rerum Germ. Es geben zwar einige vor, Waldemarus sey nicht persönlich zugegen gewesen; es hat aber keinen Grund. [siehe **Beck** (*Nicolaus*)] Der Ertz-Bischoff von Cöln, Henricus von Virnenberg, hingegen war durch keine Vorstellung von der Oesterreichischen Seite abzuziehen, absonderlich, weil ihm Fridericus versprochen, daß sein Bruder Henricus, Herzog von Oesterreich, mit des Ertz-Bischoffs Bruders Tochter eine Vermählung treffen sollte. Zu diesem trat der Pfaltzgraf am Rhein Rudolphus, wozu ihn sowohl die natürliche Feindschafft, die er gegen seinen leiblichen Bruder Ludovicum hegte, als das von denen Oesterreichern empfangene Geld verleitete. Diese beyde zogen Henricum, Herzog von Kärnthen, und Rudolphum, Herzog zu Sachsen, an sich, davon jener, wider Joannem von Luxenburg, eine Praetension auf Böhmen machte, dieser aber bey der Wahl ein besseres Recht, als sein Bruder zu haben meynte, weil derselbe bereits zum Bischoff zu Paßau erwehlet wäre, und also keinen Weltlichen Churfürsten vorstellen könnte. Diese nun wehlten den 19. Oct. An. 1314. zu Sachsenhausen, einem über dem Mayn gerade gegen Franckfurt über gelegenen Städtgen, Fridericum von Oesterreich, der sich nicht weit davon persönlich eingefunden, zum Könige, führten ihn nach Bonn, nicht aber nach Bingen, wie einige vorgeben, und ließen ihn durch den obgedachten Ertz-Bischoff von Cöln den 25. Novembr. 1314. mit gewöhnlichem Pracht salben, als die übrigen unterdessen den 20. Oct. Ludovicum zu Franckfurt erwehlten, und darauf den 6. Januar. 1315. zu Aachen crönten. Fridericus hatte die Reichs Insignia bey sich, und wurde nicht allein mit denselben gecrönet, sondern crönte auch damit seine Gemahlin zu Basel. *Anonymus Leobienſis* Chronic. IV. p. 915. Gundlings Abriß einer vollständigen Reichs Hist. p. 739 Durch diese zwistige Wahl und Uneinigkeit derer Churfürsten, gerieth Teutschland in einen erbarmens würdigen Zustand. Die Städte am Nieder-Rhein hiengen Ludovico, die am Ober-Rhein aber Friderico an, und die Schweitzer, so nach dem einen soviel als nach dem andern fragten, fanden die beste Gelegenheit, sich in ihrer Freyheit, wozu sie bereits unter Alberti von Oesterreich Regierung einen guten Grund gelegt, recht feste zu setzen. Beyde Kayser zogen sich lange herum, ehe sie recht aneinander kamen, denn die Scharmützel, so bey Speyer, in Schwaben bey Eßlingen, am Fluße Neckar, im Elsaß und an andern Orten zwischen ihnen vorgiengen, waren zwar blutig genug, aber nicht zulänglich, einem so wichtigen Streit den Ausschlag zu geben. Endlich fiel Fridericus, nebst seinem Bruder Leopoldo **dem glorwürdigen**/ An. 1322. in Bayern selbst ein, verheerte das Land, und nöthigte Ludovicum, daß er sich mit seinen Völckern in die festen Oerter werfen muste. Allein da die Oesterreicher bald hernach aufs neue ihr Heyl versuchen wollten, sich aber allzutief ins Land gewagt, auch ihre Macht getheilt hatten, indem Leopoldus mit einem Corpo abgeschickt war, die Güter des Grafen von Montfort, der es mit Bayern hielt, mit Feuer und Schwerd zu verheeren, gieng ihnen Ludovicus mit 32000. Mann entgegen, da es dann endlich zwischen Oettingen und Mühldorff zu einer Schlacht kam, welche fast 10. Stunden, von Morgen biß Abend, währete. Anfangs schiene es, als wenn der Sieg auf die Oesterreichische Seite fallen wollte: denn die Böhmen ergriffen zum Theil die Flucht, zum Theil übergaben sie ihr Gewehr freywillig, und beachten lieber in die Gefangenschafft als in den Tod zu gehen; ja es war alles auf Bayerischer Seite in solcher Unordnung, daß man nicht wuste, ob Ludovicus tod oder lebendig wäre. Doch endlich verkehrte Siegfried Schweppermann die Schlacht-Ordnung, daß dem Feinde der Wind und die Sonne in die Augen fielen, machte denen bedrängten Böhmen Lufft, und ließ den Burggraffen Fridericum von Nürnberg dem Feinde in den Rücken gehen. Als die Oesterreicher diesen ankommen sahen, schlofen sie aus denen Oesterreichischen Fahnen, welche er aus List führte, es wären Leopoldi Völcker, welche ihnen zu Hülfe eilten; empfunden aber bald das Gegentheil, und ließen ihren Muth sincken, zumahl als sie sahen, daß der Kayser Fridericus selbst seine Freyheit verlohr. Denn Albrecht von Rindsmaul, der auf ihn in der gantzen Schlacht sein meistes Absehen gerichtet hatte, gieng ihm dergestalt zu Leibe, daß er sich endlich an den darzu kommenden Burg-

grafen ergeben muste, und hierauf zielte Fridericus, da er, als er sich in seiner Gefangenschafft die Schilde aller Ritter, welche der Schlacht beygewohnet, zeigen ließ, und darunter den schwartzen Büffel-Kopff ansichtig wurde, in diese Worte ausbrach: **Vor diesem Kühmaul habe ich mich nicht erwehren können.** Zugleich gerieth der Herzog von Oesterreich, Henricus nebst 1300. Mann, worunter die vornehmsten von Adel waren, in die Hände seiner Feinde, gelangte auch nicht eher wieder zu seiner Freyheit, als bis er 3000. Ducaten erleget, auch überdieß die Städte Znoim, Castell, Laa, und Weitra an den König von Böhmen Joannem von Luxenburg, abgetretten hatte. Den gefangenen Fridericum brachte man persöhnlich zu Ludouico, welcher ihn mit diesen Worten: **Mein Vetter/ wir sehen euch gerne/** empfieng, und auf das Schloß Trausnitz, bey Nabburg in der Ober-Pfaltz führen ließ. Dieses Unglück gieng fast niemand näher, als Leopoldo, weil er glaubte, daß ihm alle Schuld beyzumessen seye, weil er sich nicht gleich aufgemacht, da ihm sein Bruder von dem Anzuge derer Feinde Nachricht gegeben hatte. Man sagt, daß er nach diesem selten frölich ausgesehen, und so gar mit dem Teuffel, wegen Befreyung seines Bruders, einen Contract geschlossen habe, doch hätte dieser einen so gefährlichen Führer, da er in der Gestalt eines Schülers zu ihm gekommen, nicht folgen wollen, sondern ihn durch viele gemachte Zeichen des Heil. Creutzes vertrieben. Dem sey wie ihm wolle, Fridericus muste etliche Jahr in seiner Gefangenschafft bleiben, biß ihn endlich Ludouicus persönlich besuchte, und mit ihm einen Vergleich aufrichtete, welcher von beyden durch Empfahung des H. Abendmahls bestättiget wurde. Die Bayrischen Scribenten melden, es habe Fridericus allen auf das Kayserthum habenden Rechten abgesagt, alle eingenommene Reichs-Städte und Länder herbey zu schaffen versprochen, mit Ludouico wider alle und jede Feinde ein beständiges Bündniß geschlossen, und den Kayserlichen Titel, bey Ludouici Lebzeiten nimmermehr zu führen zugesagt. *Joannes Georgius Herwartus* in Ludouico IV. Imperatore defenso, p. 328. bringt selbst das Diploma bey, welches bey Aufrichtung dieser Vereinigung soll seyn ausgefertiget worden. Die Oesterreicher hingegen geben vor, es hätten sich beyde Kayser verglichen, das Reich mit einander zu verwalten; einer sollte so viel Ehre als der andere geniessen; alle Lehens- und wichtige Sachen sollten von beyden ausgemacht, auch die hohen Gerichte des Reichs so wohl von Ludouico, als Friderico, bestellet werden; und endlich sollte unter ihnen eine beständige Freundschafft, und ewiges Bündniß seyn; wie dann in dem Kayserlichen Archiv ein diesen Vergleich betreffendes, und mit beyder Kayser Insiegel verwahrtes Diploma aufbehalten wird, welches zu erst von *Cuspiniano* in Austria, p. 638. und hernach viel besser von *Lambecio* Diar. Itiner. Cellens. p 260. in den Druck gegeben worden. Einige wollen es auf diese Art vergleichen, daß sie sagen, es wären zwischen diesen beyden Herren 2. Pacta eingegangen worden, davon das Bayerische zwar das erste gewesen, weil aber sein Bruder Leopoldus nicht damit zufrieden gewesen, auch der Pabst Joannes XXII. es vor null und nichtig erklärt, wäre ein neuer Vergleich zwischen beyden aufgerichtet worden, welches der Oesterreichische sey. **Köhlers** Disp. Consortium inter Fridericum & Ludouicum Bavarum. Altdorff 1733. in 4. Es zeigen sich aber dennoch bey diesem von Oesterreichischer Seite angeführten Vergleich viele Schwierigkeiten, inmassen bekannt ist, daß nachhero, da Fridericus den Königlichen Titel geführet, der König von Böhmen auf Ludouici Befehl in Oesterreich einfallen müssen, um ihn auf andere Gedancken zu bringen; und daß ihm Ludouicus um dieser Ursache willen zu Inspruck eine Visite gegeben, die aber auf beyden Theilen mit schlechten Vergnügen abgelauffen. Hätte Fridericus länger gelebt, so würde man den Verlauf der gantzen Sache deutlicher erfahren haben. Allein es übereilte ihn ein geschwinder und schmertzlicher Tod; denn es wuchsen ihm bey seinem Leben Würmer aus dem Leibe, und dieser elende Zustand brachte An. 1330. einen Herrn ins Grab, welcher vor den schönsten seiner Zeit mit Recht gehalten wurde. Er hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Jacobi II. Königs in Aragonien Tochter, Annam, und Elisabetham. *Albertus Argentinensis.* Juggers Ehrensp. II. 9. & III. 11. *Henr. Rebdorffiensis.* apud *Heher.* Script. Rer. German. Tom. I. p. 612. *Henr. Stero. Chron. Elwangense. Nic. Burgundus* Hist. Bav. II. & de Ludouico IV. lib. I. p. 14. Stumpffens Schweitzer-Chron. II. 36. *Lambecii* Diar. Itineris Cellensis. Köhlers Disp. Voluntarium consortium inter Fridericum Austriacum & Ludouicum Bavarum Aug. ex pacto de An. 1325. adstructum. Altdorff 1733. *Duellii* Fridericus Austriacus inter Imperat. Rom. Germanicos, Nürnberg 1733. in 4.

Fridericus IV. gebohrner Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, Hertzogs Magni Torquati Sohn. Weil er seinen Vatter zeitlich verlohren, muste er unter der prætendirten Vormundschafft seines Vettern, Ottonis des Quaden viel Verdruß ausstehen. Es hatte unter andern derselbe das Schloß Wolffenbüttel mit seinen Leuten besetzt, und that aus demselben denen von Braunschweig viel Schaden, wie er denn Menschen und Vich hinweg schnapte, und die gefangenen Bürger auf dem Schloß gar hart tractirte. Hertzog Friedrich aber machte sich durch folgende List Meister von dem Schlosse. Er gieng mit seinem Vetter, Ottone; herab in die Messe, stellte sich aber als wenn ihm die Nase blutete, und gieng wieder zurück auf das Schloß, zog die Brücke hinter sich auf, und bewehrte die Gefangenen Bürger von Braunschweig, gab auch denen im Felde bestellten andern Braunschweigern ein Zeichen, daß es Zeit wäre ihm zu Hülffe zu kommen. Hertzog Otto, als er die List merckte, entwich nach Göttingen, und ließ sich forthin um die Vormundschafft unbekümmert. Damahls war Wenceslaus Churfürst zu Sachsen, auch Hertzog zu Lüneburg. Mit dieses Tochter Anna, vermählte sich Hertzog Friedrich, gleich wie sein Bruder, Hertzog Bernhard, die andere Tochter Wenceslai, Margaretham, sich beylegen ließ, damit auf solche Art, das Lüneburgische Land wieder an das Braunschweigische kommen mögte. Er bekam aber mit seinem Schwieger-Vatter Verdrüßlichkeit, weil derselbe seine Mutter Catharinam, und Bruder Hertzog Heinrich von Zell vertreiben wollte, zoge derowegen mit seinen Leuten seiner Mutter zu Hülffe nach Zell; ehe es aber noch zu einer Thätlichkeit kam, starb Wenceslaus schleu-

nig.

nig. Nichts destoweniger fuhren die von Lüneburg und ihre Bundsgenossen, der Bischoff von Minden, Graf von Schauenburg und andere, in dem Vorhaben fort, gedachte Hertzogin Catharinam, aus Zell zu vertreiben, hierüber kam es an. 1388. zu Winsen an der Aller zu einer Schlacht, in welcher die Lüneburger und ihre Helffer auf das Haupt geschlagen, und gezwungen wurden, obgedachten Hertzog Bernhard, Friderici Bruder, und des verstorbenen Wenceslai Tochter-Mann, denn die von Schwicheld und Steinberge, Hildesheimische Vasallen, gefangen hielten, mit 7000. Marck zu lösen, und zu ihrem Landes-fürsten anzunehmen. Noch in diesem Jahr nahm Hertzog Friedrich das Schloß Irrheim oder Jerxheim ein, und brachte es an sein Hauß. In eben diesem Jahr ward Graf Ernst von Hohenstein, Bischöff zu Halberstadt, mit welchem Hertzog Friedrich, biß an beyder Ende, so in einem Jahre erfolget, in steter Uneinigkeit gelebet, so daß beyde Herren durch Raub und Brand einander grossen Schaden zufügten. Anno 1393. bekam der Hertzog mit denen Hildesheimischen Stiffts-Junckern, Curt von Schwicheld und Hanß von Steinberge zu thun, welche nach der Schlacht bey Winsen, in der sie ihm beygestanden, völlig mit ihm ausgesöhnet worden waren; nun aber aufs neue anfiengen, ihm ziemlich hoffärtig zu begegnen. Es kam zu Beinen, zwischen Wolffenbüttel und Goßlar, den 14. oder 21. Oct. zu einer Schlacht, in welcher der von Steinberg umkam, der von Schwicheld aber gefangen wurde, und sich wieder mit denen 7000. Marck lösen muste, welche er für Hertzog Bernhard zur Rantzion bekommen hatte. An. 1395. stund unser Hertzog Friedrich den von Holdungen wider die Erfurter bey und weil diese bey solcher Gelegenheit des Hertzogs, Tapfferkeit kennen lernen, haben sie nach Austrag der Sache ihn zu ihrem Schutz-Fürsten und Obersten Feld Herrn erkohren, daß er ihnen in ihren Kriegen, die nicht wieder das Reich, beystehen wollte, dagegen sie ihm jährlich ein gewiesses Geld verschrieben. Die Fürsten des Teutschen Reichs sahen sich damahls nach einem tapffern Fürsten um, welchen sie den verhaßten Wenceslao entgegen setzen könten. Die Wahl traf unsern Fridericum, und wurde er auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt am Tage Vrbani oder den 15. May des 1400. Jahrs von denen gegenwärtigen Churfürsten Joanne von Maynz, Ruperto von der Pfaltz, und Rudolpho von Sachsen, zum Römischen König erwehlet, worauf den 20. Aug. Wenceslaus erst solenniter abgesetzet worden, als der neue König oder Kayser Fridericus schon todt gewesen. Denn es war derselbe nebst seinem Bruder Bernhardo zwar auf dem Reichs-Tage gegenwärtig, nach erfolgter Wahl aber, begab er sich auf dem Weeg nach Hause, in Willens bald zur Crönung wieder zu kommen, und wurde er von vielen Fürsten und Herren begleitet. Auf dieser Reise aber wurde er am Tage Bonifacii oder den 5. Jun. (war eben der Pfingst-Abend) nicht weit von Fritzlar, gewaltsam angefallen, und weil er sich nicht gefangen nehmen lassen wollte, umgebracht. Damahls wurde insgemein vor den Urheber dieser That Joannes von Naßau, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Maynz, ausgegeben, welchen jedoch andere, sonderlich *Nic. Serrarius* Rerum Mogunt. V. und *Zacharias Victor* in der Gräflichen Waldeckischen Ehrenrettung, sonderlich p. 1. 7. p. 39. seq. entschuldigen, und kommt es sonder darauf an, daß der Churfürst diese Schuld mit einem Eidschwure von sich abgelehnet; daß niemand eine rechte Ursache der Feindschafft angezeiget; (denn daß er besorget, es mögte ihm das Eichsfeld wieder genommen werden, sey nicht zulänglich); daß der Graf von Waldeck, von dem so fort, selbst den Churfürsten vor unschuldig erkläret, und sich wegen dieser That zuvor mit demselben aussöhnen müssen, und daß der Kayser Rupertus in dem Brief, worinnen er die offenbaren Thäter bestrafft, des Churfürsten nicht gedencke. Daß aber Graf Heinrich von Waldeck Heinrichs des **Eisernen** Sohn, welcher damahls des Churfürsten zu Maynz Rath und Hauptmann des Schlosses Rusteberg gewesen, den Kayser Friedrich angefallen, ist kein Zweifel, warum er es aber gethan, (wenn es nicht auf seines damahligen Herrn, des Churfürstens zu Maynz geschehen,) ist eine andere Frage. Gedachter *Victor* l. c. spricht, der Graf habe wegen der Lüneburgischen Printzeßin Mechtildis, Ottonis und Margarethæ von Necklenburg Tochter, die an. 1333. an Graf Heinrich zu Waldeck, seinen Ur-Groß-Vatter, vermählet worden, eine Prætension an das Hertzogthum Lüneburg gemacht, und der gleichfalls nur Weiblichen Posteritat Wilhelmi, (welcher gedachten Ottonis jüngerer Bruder gewesen,) vorgezogen zu werden verlanget. Es wäre diese Prætension von des Grafen Ur-Groß-Vatter schon wider Wilhelmum selbst angebracht, und von Carl IV. demselben zuerkannt worden, 100000. Marck seines Silbers aus dem Hertzogthum zu heben. Da man aber bey erfolgten Troublen nicht zu seinem Recht gelangen können, ob schon weder des Grafen Groß-Vatter, Otto, noch sein Vatter, Henricus **der Eiserne**, jemahls ihren Anspruch fahren lassen, hätte endlich Graf Heinrich sich auf die damals übliche Art Recht verschaffen, und den erwehlten Kayser Fridericum gefangen nehmen wollen, woraus, wegen Hitziger Gegewehr, dessen Tod erfolget. Unterdessen ward der Cörper Friderici nach Wipprechtshausen gebracht, und das Eingeweide daselbst heraus genommen und begraben, der Leichnam aber in der Dom-Kirche zu Braunschweig beygesetzt. Die übrigen Gefangenen, die den Kayser begleitet hatten, wurden zwar gegen ausgestellten Reves, daß sie sich nicht rächen wollten, loßgelassen; doch die Hertzoge von Braunschweig, Friderici Brüder, zogen fast alle Sächsische Stände an sich, und fielen dem Churfürsten zu Maynz, und Grafen zu Waldeck in das Land. Diejenigen, welche sonderlich Hand an den Kayser geleget hatten, wären Friedrich von Hartinghausen, und Cuntzmann von Falckenberg. Diese wurden von ihren Verfolgern in dem Schloß Gebelhausen belagert, entgiengen aber, und wurden erst an. 1403. vom Kayser Ruperto in einem besondern bey Meibomio befindlichen Decret dahin verdammet, daß sie in dem Stiffte zu Fritzlar eine ewige Messe und Altar stifften, in ein Gefängniß, wo und wenn es dem Kayser gefällig, gehen, und darauf 10. Jahr ausser Teutschland sich aufhalten sollten, die ersten 4. Jahre zwar ohne Gnade, die andern 6. aber so, daß der Kayser nach befinden ihnen die Wiederkehr gestatten könnte. Im übrigen wird Kayser Friedrich als ein kluger, tapfferer, und doch dabey Gerechtigkeit- und

Fried-liebender Herr gerühmet. Von seiner Gemahlin, Anna, Churfürst Wenceslai zu Sachsen Tochter, hatte er 2. Töchter Annam und Elisabetham, davon die Erstere an Hertzog Friedrich den Aelter von Oesterreich, die andere aber an Graf Günthern von Schwartzburg, oder wie ihn andere nennen Henricum, vermählet worden. Schurtzfleisch Strictur. Waldecciarum Antiquit. §. 10. Bünings Braunschweig- und Lüneburgische Chronick. Edit. Meib. *H. Meibomii* junioris Diss. de Friderici Ducis Br. & Lun. in Imperatorem Electione & miseria exde T. III. Rer. Germ. p. 419. seqq.

Fridericus V. oder III. wie ihn andere nennen, welche Friedrich den **Schönen** von Oesterreich, und Herzog Friedrich von Braunschweig, aus der Zahl derer Kayser ausschliessen, war ein Sohn Herzogs Ernesti **des Eisernen** von Oesterreich, welchen er mit Zimburgis, Herzogs Ziemoviti in Masovien Tochter, gezeuget hatte, und wurde An. 1415. gebohren. In dem 20sten Jahr seines Alters nahm er eine Reise in das gelobte Land vor, und in dem 25sten wurde er zu Franckfurt einhellig zum Kayser erwählet, auch in dem 27sten zu Aachen gecrönet. Den Römer-Zug trat er erst An. 1452. an, weil 2. Päbste, Eugenius IV. und Felix V. noch nicht wegen des Stuhls einig werden konnten, bis endlich Nicolaus V. allein zum Haupt der Kirchen erkläret worden, von welchem er sich dann zu Rom An. 1452. den 14. Mertz, mit der Lombardischen, und 3. Tage hernach mit der Kayserl. Crone crönen lassen, welches er unter allen Oesterreichis. Kaysern zu erst gethan. Weil er von Natur zu einem stillen Leben geneigt war, so schluge er öffters wider seinen Vortheil dasjenige aus, was ihm sonst hätte dienen können, und ließ sich von seinem damaligen geheimen Secretario, Aenea Sylvio, der hernach unter dem Namen Pii II. Pabst worden, fast allein regieren. An. 1445. trugen ihm die Böhmen in einer Gesandtschafft an, entweder ihre Crone, oder doch die Vormundschafft über den unmündigen Ladislaum anzunehmen; allein er wollte sich zu keinem verstehen, und gab dadurch Gelegenheit, daß die Böhmen George Podiebrad zum Vormund und Statthalter ihres Königs machten, welcher dem Kayser nachgehends, wegen Vorenthaltung des jungen Ladislai, mit Krieg heimsuchte. *Lucae* Schles. Chron. p. 110. 112. 113. Dergleichen thaten auch die Ungarn, und zwungen ihn, daß er den zwölff-jährigen Ladislaum los lassen muste. Er setzte ihm zwar 3. Statthalter und Vormünder, Hunniadem in Ungarn, Podiebrad in Böhmen, und Vlricum in Oesterreich; allein der frühzeitige Tod des mehr-gedachten Ladislai, welcher An. 1458. erfolgte, entrisse Ungarn und Böhmen dem Hause Oesterreich, und wandte es hingegen des Hunniadis Sohn, und dem Podiebrad zu; ob es wol der Kayser hernach gern gehabt hätte, auch deßwegen nach Rom reisete, und dem Pabst alle ersinnliche Caressen erwies, ungeachtet ihm der Pabst Paulus II. wenig Ehre anthat. Ja er ließ wider Podiebrad das Creutz in Oesterreich predigen, und thate ihn, nebst seinen Böhmen, in den Bann, allein es wollte alles nichts helffen. Gedachten Hunniadis Sohn, Matthias, bekriegte An. 1477. den Kayser, und Oesterreich muste nach vielem erlittenen Brand-Schaden mit 100000. Gülden diesen Feind von sich kauffen. Allein als diese nicht zur bestimmten Zeit abgetragen wurden, auch über dis der Kayser den entflohenen Ertz-Bischoff von Gran wider König Matthiam in Schutz nahm, gieng der Krieg An. 1480. aufs neue an, darinnen gantz Oesterreich verlohren gieng, und es würde der Schad noch gröser worden seyn, wo nicht Herzog Albert von Sachsen von seinen Mitteln eine Armee auf die Beine gebracht, und unterhalten, damit den Feind hier und da in die Enge getrieben, und ihm endlich An. 1487. einen Stillstand derer Waffen abgenöthiget hätte. Nach des Königs Matthiae Tode, welcher An. 1490. erfolgte, wurde Oesterreich völlig von denen Ungarn befreyet. Nebst diesem Ungarischen ist wol der Niederländische Krieg der Merckwürdigste, worzu des Herzogs Caroli von Burgund Hochmuth die Bahn gebrochen. Dann weil dieses nicht allein ein Herr von Burgund, sondern auch durch Erkauffung des Herzogthums Geldern ein Besitzer von denen gantzen Niederlanden war, wollte er mit Gewalt König seyn, und bot dem Kayser an, wann er hierinnen seinen Willen vergnügen würde, nicht allein die von Franckreich abgerissene Lande wieder zu Teutschland zu bringen, sondern auch seine Erb-Tochter Mariam mit des Kaysers Sohne, Maximiliano, zu vermählen. Ja Caroli Absichten giengen so weit, daß er seine Macht vom Oceano bis an die Mittel-See ausstrecken, und sich von der Schweitz, Lothring- und Savoyen, Meister machen wollte. Weil aber der Herzog bey dem Kayser abschlägige Antwort bekam, hegte er schwehre Feindschafft wider den Kayser, und suchte, bey guter Gelegenheit nachdrückliche Proben davon sehen zu lassen. Als nun der Kayser Landgraf Hermannum von Hessen, welchen die Domherren zu Cölln wider ihren Ertz-Bischoff Ruprechten, aus dem Hause Pfaltz, erwählet hatten, in Schutz nahm, trat Hertzog Carolus auf des abgesetzten Ertz-Bischoffs Seite, und belagert den Landgrafen zu Neuß. Der Kayser ließ seine Armee, welche stärcker als Caroli seine war, anrucken; allein es ward, durch Vermittelung des Marggraf Alberti Achillis von Brandenburg, und des Päbstl. Nuntii, Alexandri, Bischoffs von Forli, bald Friede gemacht, ehe es zu einer Schlacht kam, und die vormals abgeredete Heyrath zwischen dem Kayserl. Printzen, und Caroli Tochter, aufs neue bekräfftiget. Als nun diese nach Herzogs Carls Tode vollzogen wurde, kam das Haus Oesterreich zum Besitz der ansehnlichen Burgundis. Erbschafft, die aber sowol durch innerliche als auswärtige Unruhe dem Ertz-Hause viel zu schaffen machte. Ja der Kayserl. Printz Maximilianus, welcher zwey Jahr vorhero zum Römis. König gecrönet worden, wurde zu Brügge An. 1488. den 5ten Febr. gar gefangen gesetzt. Weßwegen dann Kayser Friedrich zu seiner Erledigung eine ansehnliche Armee aufbrachte, welche aber die Rebellen nicht erwarteten, sondern ihren Herrn auf gewisse Bedingungen vorhero liessen. Gleichwie aber Kayser Friedrich mit auswärtigen Feinden viel zu thun gehabt, also machten ihm die innerlichen Unruhen des Reichs gleichfalls grosse Beschwerlichkeit. Das gröste Unheil verursachte die Zwistigkeit zwischen dem Ertz-Bischoffe Dietherrn zu Maintz, welchen der Pabst Pius II. seiner Würde entsetzt hatte, und zwischen Graf Adolphen von Nassau, welchen der Pabst an jenes Statt zu der Ertzbischöffl. Würde befördern wollte. Der Kayser nahm, auf Veranlassung derer Päbstl. Bedienten, des Letztern Parthey an, ungeachtet der Erstere des Teutschen Reichs Hoheit mit grossem Eifer wider den Pabst vertheidigte. So ereigneten sich auch

auch einige Feindseeligkeiten in Bayern, da Herzog Albrecht in Bayern die freye Reichs-Stadt Regenspurg, ohne des Kayſers Wiſſen, durch Kauff ſich unterwürffig zu machen ſuchte, welches Unternehmen ihm aber derſelbe durch Bedrohung der Acht unterbrach. Die Weitläufftigkeiten, welche ſich in Holſtein nach dem Tode Graf Adolphi von Holſtein, zwiſchen König Chriſtiano I. von Dänemarck, und dem dem Grafen vom Schaumburg, wegen der Grafſchafft Holſtein zugetragen, verglich er endlich An. 1469. dahin, daß der König die Erbſchafft gedachter Grafſchafft beſitzen, hingegen denen Grafen von Schaumburg 4300. Gold-Gülden für ihre Anforderung auszahlen ſollte. So ließ es ſich auch mit König Carolo VIII. in Franckreich zu einem gefährlichen Kriege an, weil ſelbiger die Prinzeſſin von Bretagne, welche dem Könige Maximiliano verſprochen war, ſich beylegte; allein der Einfall derer Türcken verurſachte, daß man ſich zu einem Frieden bequemte, welcher Anno 1493. zu Senlis geſchloſſen wurde. Im übrigen ſind die bekannte Concordata zwiſchen ihm und Nicolao V. An. 1447. wegen Erſetzung derer geiſtlichen Stellen, aufgerichtet worden, daran wohl Aeneas Syluius den gröſten Theil hatte, welcher ſie auch auf das nachdrücklichſte vertheydiget. So hat auch der Schwäbiſche Bund An. 1488. unter ihm, zu Erhaltung der innerlichen Ruhe, ſeinen Anfang genommen. Gleichwie er aber ein groſſer Liebhaber derer Künſte, ſonderlich derer natürlichen und Mathematiſchen Wiſſenſchafften war, alſo hatte er das Glück, daß unter ihm die Buchdrucker-Kunſt erfunden wurde. Schuhmacher Friderici Litterar. & Scholar. amatores, §. 7. p. 9. ſeq. *Mallincrot.* de ortu & progreſſ. typographiæ, p. 36. Endlich ſtarb er zu Linz An. 1493. da er ſich zuvor wegen des kalten Brandes ein Bein hatte ablöſen laſſen. Seine Gemahlin war Eleonora, Königs Eduardi in Portugall Tochter, welche der König in Franckreich, Ludouicus XI. damahliger Dauphin auch haben wollte, allein der Kayſer-Titel gefiel ihr beſſer, als der Königliche Nahme. Fridericus ließ dieſelbe mit ſich zu Rom crönen, und Aeneas Syluius ſchloß 1452. die Heyrath zu Neapel. Mit dieſer hat er Maximilianum I. gezeuget, welcher ihm im Reich nachgefolget.

Könige von Dänemarck.

Fridericus I. ein Sohn Königs Chriſtiani I. von Dänemarck, welchen er mit ſeiner Gemahlin, Dorothea, Marggraf Joannis zu Brandenburg Tochter, gezeugt hatte, wurde An. 1456. gebohren. Sein Bruder, König Joannes in Dänemarck, ſchickte ihn zwar nach Cölln auf die Univerſität, und würckte ihm daſelbſt eine geiſtliche Praebende aus, welche er auch im 9ten Jahr ſeines Alters zu genieſſen anfieng. Weil er aber bey zunehmenden Jahren mit dieſem Stande nicht zufrieden war, gieng er nach dem Tode ſeines Vatters, welcher An. 1481. erfolget, von Cölln nach Hollſtein, daſelbſt diß Herzogthum, nebſt Schleßwig, vermöge deß von ſeinem Vatter aufgerichteten Teſtaments, völlig in Beſitz zu nehmen. Allein ſein Bruder, mehrgedachter König Joannes, räumte ihm Anfangs nur einen Theil von Holſtein ein, da aber Friedrich ſich darüber beklagte, und auſſer Schleßwig und Holſtein, auch an Norwegen einen Antheil haben wollte, kam es endlich A. 1490. zu einem Vergleich, krafft deſſen Schleßwig und Holſtein dergeſtalt getheilet wurde, daß König Joannes Segeberg, Rendsburg, Hanrov, Haſeldorp, Flensburg, Sonderburg, Fehmern, Norburg, Apanrade, und die Clöſter Rheinfeld, Arnsböck, Pretze, und Ruheкloſter; Herzog Fridericus aber Gottorp, Tondern, Kiel, Trittow, Steinberg, Itzehoe, Plön, Oldenburg in Wagern, ꝛc. haben, die Ritterſchafft, Praelaten, und das Recht auf Hamburg aber gemein ſeyn ſollten. Herzog Friedrich ſtunde hierauf dem Könige in dem Kriege wider die Ditmarſchen bey, der aber unglücklich ablieff. Er halff ihm auch in dem Kriege wider Schweden. Endlich als er nach ſeines Bruders Joannis Tode, deſſen Sohn Chriſtianus II. von denen Dänen vom Throne geſtoſſen wurde, beſtieg denſelben Herzog Friedrich, dem hierdurch das Unrecht, ſo ihm ſein Bruder angethan, reichlich erſetzt wurde. Die Jütländer machten ihn A. 1523. zu erſt unter freyem Himmel zum Könige, und dadurch die Prophezeyung wahr, welche ihm längſt vorhero ſein Leib-Medicus, Reſpuentloſp, verkündiget hatte. Dem Exempel derer Jütländer folgten das Jahr darauf, die übrigen Stände, und einige Monat hernach muſten ſich die Städte Coppenhagen, welche eine 8. monatliche Belagerung ausgehalten, und Malmoe, die noch allein Chriſtiani Parthey hielten, gleichfalls ergeben. Die Norweger kündigten in eben demſelben Jahr dem König Chriſtian ihre Huld und Pflicht auf, und erklärten ſich für Unterthanen des Königs Friedrich, von welchem ſie auch groſſe Privilegien bekamen. Hierauf ſuchte ſich Fridericus je mehr und mehr in ſeinem Reiche feſt zu ſetzen. Zu dieſem Ende ließ er die Praetenſion auf Schweden fahren, und richtete mit dem Könige Guſtavo vielmehr wider den verjagten Chriſtianum ein Bündniß auf, dergleichen er auch mit denen Hanſee-Städten that. Dieſes machte dem vertriebenen Chriſtiano völlig den Garaus, daß er nicht nur mit ſeinen in Teutſchland zuſammen gebrachten Trouppen unverrichter Sachen von Dänemarck abziehen muſte, ſondern auch vom König Friderico gefangen, und nach Sunderburg, von dannen aber nach Callundburg geführet wurde, an welchen beyden Orten er 27. Jahr gefangen geſeſſen. Hierbey trug ſich die Veränderung der Religion zu, indem Fridericus der Lutheriſchen Lehre nicht ungeneigt war, und ſelbiger freye Ubungen in ſeinem Lande verſtattete, worzu derer Catholiſchen Biſchöffe Unternehmen, welche Chriſtiano ſo wohl öffentlich, als unter der Hand allen Vorſchub thaten, nicht wenig mag beygetragen haben, welchen er auch auf dem Reichs-Tag zu Odenſee verbot, das Pallium von dem Pabſt zu nehmen. Den Adel verband er ſich, durch Ertheilung groſſer Freyheiten, welche er, auſſer dem Nahmen, derer Grafen und Freyherren, ihm faſt gleich machte, indem er ihnen nicht nur das Jus Vitæ & necis über ihre Bauern zugeſtand, ſondern ihnen auch Freyheit gab, alle diejenigen Sachen abzuthun, welche unter 40. Marck waren. Er brachte es auch dahin, daß ſich die Adelichen von ihren Wappen und Gütern benennen, welches zuvor in Dänemarck nicht in Gebrauch geweſen. Endlich ſtarb er Anno 1533. nachdem er ſein Reich auſſer Gefahr geſetzt hatte. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon die Erſtere Anna, Churfürſt Joannis Magni zu Brandenburg Tochter, ſo An. 1445. geſtorben, ihm Chriſtianum III. ſo nach ihm König worden, gebohren. Die Andere war Sophia, Bogislai IX. Herzogs in Pommern, Tochter,

welche

welche ihn zum Vatter dreyer Söhne, Joannis, mit dem Zunamen des Aeltern, so in Schleßwig und Holstein seinen Antheil bekommen; Adolphi, des Stam-Vatters derer Herzoge von Holstein-Gottorp, und Friderici, Bischoffs zu Hildesheim und Schleßwig, machte. *Huitfeld* Hist. Dan. *Gerschouius* Geneal. Danica & Holsat. *Beringii* Florus Danicus. *Spener* Sylloge. Holberg Dähnis. Staats- und Reichs-Hist. VI. p. 240. seqq.

Fridericus II. ein Sohn Christiani III. in Dännemarck, welchen er mit Dorothea, Herzogs Magni zu Sachsen-Lauenburg Tochter, gezeuget hatte, war An. 1534. gebohren. Er wurde noch bey Lebzeiten seines Vatters, im 8ten Jahr seines Alters, zum Könige in Dänemarck erwählet, worauf er An. 1559. nach dem Tod desselben, den Thron würcklich bestiege, und gleich den Anfang seiner Regierung, durch Besiegung derer Ditmarsen, welche bis hieher ihre Freyheit behauptet hatten, merckwürdig machte. Dann er schickte ihnen eine Armee auf den Hals, welche die Haupt-Stadt Meldorff, nebst andern zwey Städten, zugleich belagerte, daß die Dithmarsen nicht wusten, welchen Ort sie zuerst entsetzen sollten: Daher es kam, daß Meldorff und Tilleburg, wiewol der erstere Ort nicht ohne Verlust, eingenommen wurden. Hernach ward ein scharffes Treffen bey dem grossen Flecken Heyde gehalten, in welchem die Dithmarsen 3000. Mann verlohren, und darüber dergestalt geschwächet wurden, daß sie ihre Priester mit weissen Stecken, den Frieden zu begehren, sandten, welchen sie auch mit dieser Bedingung erhielten, daß sie alle ihr Gewehr von sich geben, und denen Fürsten zu Holstein unterthänig seyn sollten. Zwey Jahr hernach ließ er sich, in Gegenwart Churfürstens Augustens zu Sachsen, und anderer hohen Personen, die Crone zu Coppenhagen aufsetzen. Zu gleicher Zeit schickte der Pabst einen Nuntium nach Dänemarck, daß er den König zu dem Concilio zu Trident einladen sollte, allein er muste sich zu Lübeck aufhalten, und mit der Antwort vergnügen lassen, daß er eben so wenig, als sein Vatter, König Christianus, mit dem Pabst wollte zu schaffen haben, wie er dann auch den neuen vom Pabst Gregorio verbesserten Calender in Dänemarck nicht wollte einführen lassen. Nicht lang hernach ließ er den König in Schweden, Erico XIV. den Krieg ankündigen, weil Schweden das Dänische Wappen mit 3. Cronen führete, und dadurch zu erkennen gab, daß es an die 3. Nordische Reiche Praetension mache, sondern auch durch andere Ursachen die Dähnen beleidiget hatte, fürnemlich da es die Schiffe, so nach Narva bestimmet waren, nach Reval zu segeln zwang, als welche Stadt in Schwedis. Bottmässigkeit war. Der Krieg wurde über acht Jahr mit zweiffelhafftem Glück geführet. Dann obgleich Anfangs die Dähnen, unter Anführung Guntheri von Schwartzburg, Elsborg, und das darzu gehörige Oeland erobert hatten, hingegen die Schweden vor Halmstadt abziehen, und gleich darauf, nach gehaltenem Treffen, worinnen beyderseits über 4000. Mann geblieben, das Feld räumen, und 45. Stuck zuruck lassen musten, auch über dieses An. 1564. zur See unglücklich waren, da die Dähnen das übermässig-grosse Schwedis. Schiff, Makelos genannt, welches 200. Stuck führte, in Brand steckten, und die gantze Flotte zerstreueten, so schien doch nachgehends derer Dähnen Glück sich zu ändern. Die Schweden eroberten den Dähnis. Admiral mit 1000. Mann, und den mit denen Dähnen alliirten Lübecker-Admiral verbrannten sie, auch vor Wisby musten die Dänen und Lübecker einen so harten Sturm ausstehen, daß in die 9000. Mann mit beyden Admiralen ersoffen. Doch wetzte An. 1567. der Dähnische Feld-Marschall, Daniel Ranzau die Scharte wiederum in etwas aus, indem er bey Falckenburg in die 6000. Schweden erlegte. Inzwischen wurde König Ericus von seinem Bruder Joanne von dem Thron gestossen, welcher dann wegen anderwärtiger Kriege um soviel lieber den Frieden annahm, so An. 1570. durch Vermittelung des Kayserl. Maximiliani II. und derer Könige in Franckreich und Pohlen, zu Stettin geschlossen wurde. Hierbey liessen die Schweden ihren Anspruch auf Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland, Norwegen, wie auch Liefland, wenige Orte ausgenommen, fahren, und zahlten noch 200000. Thaler; die Dähnen hingegen gaben Elsborg wieder, und resignirten ihrem Rechte auf Schweden. Er vergliche sich Anno 1579. zu Odensee mit denen beyden Herzogen zu Schleßwig-Holstein, seinen Vettern, wegen der Lehens-Pflicht, zu welcher sich diese bekannten, nach seines Vetters Joannis des Aeltern, Herzogs zu Schleßwig, Tode, An. 1580. theilte er sich mit desselben Bruder, Herzog Adolpho, in seine Lande. Hingegen gab er An. 1564. seinem Bruder, Joanni dem Jüngern, zur Apanage ansehnliche Güter in Schleßwig und Holstein, unter dem Titel zweyer Fürstenthümer, Sonderburg und Plön, wodurch das Königl. Haus in 2. Linien getheilt worden. Im übrigen war er ein grosser Beförderer der Gelehrsamkeit; wie er dann nicht allein dem berühmten Tychoni von Brahe, zur Ausübung derer Astronom. Wissenschafften, die kleine Insel Huen eingeräumt, und sonst allen Vorschub gethan, siehe Brahe (*Tycho de*) Tom. IV. p. sondern auch zu Sora ein Königl. Gymnasium aufgerichtet, und die Einkünfften der Academie zu Coppenhagen mit 60000. Thalern vermehret. Cronenburg, die berühmte Vestung, hat er völlig erbauet, und zu der prächtigen Friedrichsburg hat er einen herrlichen Anfang gemacht. Er ließ die Bibel in die Isländische Sprache durch den Bischoff zu Holum übersetzen, und damit die Römisch-Catholische Religion aus seinen Landen gäntzlich ausgerottet werden möge, ließ er 25. Artickel in Teutscher, Dähnischer und Lateinis. Sprache publiciren, die alle diejenigen unterschreiben müssen, die sich in Dänemarck niederlassen wollen. Die Formulam Concordiae hat er nicht angenommen, ja es geben ihm einige die Schuld, als habe er dieselbe ins Feuer geworffen, siehe Formula Concordiae. Einige wollen ihm auch die Aufrichtung des Elephanten-Ordens beylegen. Endlich starb er zu Andersö in Seeland, An. 1588. Er hatte zur Gemahlin Sophiam, Herzog Ulrichs zu Mecklenburg Tochter, die ihm 3. Söhne gebohren, Christianum IV. welcher ihm auf dem Thron gefolget; Vlricum, der Bischoff zu Schwerin worden, und Joannem; deßgleichen 4. Töchter, davon Elisabeth an Herzog Henricum Julium zu Braunschweig, Anna an den König Jacobum in Engeland, Augusta an Hertzog Joannem Adolphum zu Holstein-Gottorp, und Hedwig an den Churfürsten Christianum II. zu Sachsen vermählet worden. Historia Regum Daniae apud Lindenbrogium in Sylloge Stephani. *Serscheuius*

schouius Geneal. Danica. *Pontan.* Chorogr. Dan. f. 769. et 770. *Beringii* Flor. *Lauterbachii* Epigr. de Rebus Frid. II. *Thuanus* XXXVI. XXXXVI. XXXXVII. LXII. LXIX. XCVI. *Spener.* Sylloge etc. *Imhoff.* N. P. lib. IV. 9. §. 17. p. 268. Lünigs Archiv. Part. Spec. Cont. II. von Holstein p. 49. 51. 265. Holberg Dänische Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 241. seqq. 4. p. 167. seq.

Fridericus III. war ein Sohn, Königs Christiani IV. welchen er mit Anna Catharina, Churfürst Joachimi Friderici zu Brandenburg Tochter, gezeuget, und wurde an. 1609. den 18. Mertz zu Hadersleben gebohren. Anfangs hatte er sich wenige Hoffnung zur Crone zu machen, indem sein älterer Bruder noch lebte, und sich bereits zur Fortpflantzung seines Königlichen Hauses eine Gemahlin beygelegt hatte, weßwegen sich auch Fridericus um geistliche Würden umsahe, und erstlich an. 1621. von dem Bischoff zu Verden, Philippo Sigismundo, einem gebohrnen Hertzoge zu Braunschweig, zum Coadjutor, an. 1623. aber zum würcklichen Ertz-Bißthum erhoben wurde, darnach an. 1634. an das Ertz-Bißthum Bremen kam, welches ihm aber an. 1644. die Schweden wiederum abnahmen. Allein, als sein älterer Bruder Christianus an. 1647. ohne Kinder gestorben, und ihm sein Vater an. 1648. in der Sterblichkeit gefolget, wurde er in dem jetztbesagten Jahre zum Könige an dessen Statt erwehlet, und den 23. Novembr. zu Coppenhagen gecrönet. Der Anfang seiner Regierung war ziemlich ruhig, ausser daß die beyden vornehmsten Königlichen Ministres, Uhlfeld Stadthalter in Norwegen, und Sehested, Reichs-Hofmeister, welche beschuldigt wurden, daß sie dem Könige hätten Gifft beybringen wollen, auch mit den Königlichen Geldern grossen Unterschleiff gemacht hätten, grosses Aufsehen machten. Allein als nach der Zeit die Schweden in Polen so glücklich waren, liessen sich die Dänen, welche ohnedem gnugsame Ursache dazu zu haben vermeynten, durch die Holländischen und andere Gesandten bewegen, mit denen Schweden zu brechen. Der Krieg wurde also dem König Carolo Gustavo, welcher in Polen genug zu thun hatte, an. 1657. durch einen Herold angekündiget, und so fort in Bremischen die Festung Bremervörde nebst andern geringen Schantzen weggenommen. Allein der König in Schweden verließ Polen, drang mit einiger Mannschafft in Holstein ein, und hatte überall erwünschten Fortgang, bekam auch in Bremen die abgenommenen Oerter bald wieder weg. Er steckte die alte und neue Stadt Itzehoe in Brand, und die Insel Bornholm wurde durch seine Schiffe gantz ausgeplündert, ja der Schwedische General-Lieutenant Graf Wrangel eroberte die Stadt und Festung Friedrich-Ode, mit dem Degen in der Faust, ungeachten 5000. Dänen darinnen lagen. Zwar nahmen die Dänen die starcke Schantz Frotz-Oe an denen Norwegischen Grentzen im Jempter-Land hinweg, und eröffneten sich dadurch einen Paß nach Schweden. Allein die Schweden wusten diesen Verlust sowohl zu ersetzen, daß sie sich der Insel Aisen und des Fürstlichen Hauses Sunderburg bemächtigten, auch bey hart eingefallenem Frost einen Weg über die See fanden, die Insel Fühnen heimzusuchen. Dieses letztere verrichteten sie anno 1658. im Januar. mit solchem Glück, daß sie nicht allein gedachte Insel sich unterwürffig machten, sondern auch die darauf befindlichen 5000. Dänen über den Hauffen warffen. Dieses gleichwie es die Schweden anfrischte, gar vor Copenhagen zu gehen, also brachte es die Dänen zu Friedens-Gedancken, welche auch zu Rotschild den 24. Februar. des gedachten 1658. Jahres ihren Endzweck erreichet, da denn Dännemarck an den König in Schweden, Schonen, Halland, Bleckingen, die Inseln Huen und Bornholm, ingleichen Bahus und Drontheim in Norwegen überließ, auch Fridericum III. Herzog zu Holstein-Gottorff, der dem Könige in Schweden seine Tochter zur Gemahlin gegeben, und, ihm zu Gefallen, die Neutralität ergriffen gehabt, für einen souverainen Herrn erkennete, welches der erste Anfang zu denen nachmahls erfolgten Streitigkeiten derer Könige mit denen Herzogen gewesen. (Siehe Fridericus III. Herzog zu Schleßwig-Holstein) Allein dieser Friede hatte kaum wenig Monate gedauret, als er im August gedachten Jahrs wieder gebrochen wurde. Denn die Schweden unterm Vorwand, wie sie gewissen Bericht hätten, daß Dännemarck nur warten wolte, bis sie ihr Kriegs-Volck abgeführet, und in Polen oder Teutschland sich in neue Kriege verwickelt hätten, landeten gleich unvermuthet in Seeland an, und belagerten nochmahls Coppenhagen, konten aber wegen des Holländischen Succurses nichts ausrichten; hingegen waren sie vor Cronenburg glücklicher, welches sie durch eine Kriegs-List einbekamen, da sie ausprengten, als habe sich Coppenhagen bereits ergeben, worauf die Besatzung in Cronenburg verzagt wurde, und ohne einen Schwerd-Streich die Stadt übergab. Das folgende Jahr giengen sie abermahl auf Coppenhagen loß, und stürmten es 5. gantze Stunden, fanden aber solchen Widerstand, daß sie gleichfalls unverrichteter Sachen abziehen musten. Der König von Dännemarck ermunterte durch sein eigen Beyspiel seiner Unterthanen Tapfferkeit gar sehr, und war durch keine Vorstellungen zu bewegen, daß er bey diesen beyden Belagerungen die Stadt verlassen hätte, sondern er faste den Schluß lieber umkommen als zu fliehen, oder sich gefangen zu geben. Nachdem die Schweden abgezogen, bekam er verschiedene Hülffs-Völcker, eroberte in Novembr. gedachten Jahres die Insel Fühnen, und insonderheit Nyborg, und schlug 4000. Mann derer besten Schwedischen Soldaten. Als nun der König Carolus Gustavus hierüber starb, wurde anno 1660. der vormahls zu Rothschild aufgerichtete Friede vor Coppenhagen bestättiget, ausser das Drontheim in Norwegen und auf der Ost-See die Insel Bornholm denen Dänen muste restituret werden. Was aber das merckwürdigste ist, so wurde in diesem Jahr in Octob. auf dem grossen Reichs-Tage zu Coppenhagen dem König die völlige Souverainité und das erbliche Successions-Recht, ungeachtet die von Adel nicht wohl damit zu frie-

frieden waren, von denen übrigen Ständen eingeräumet. Anno 1667. starb der letzte Graf von Oldenburg, Anton Günther, und brachte dadurch bey verschiedenen Competenten wegen der Erbschafft Streit zuwege; allein der König Friedrich in Dännemarck ergriff den Besitz, und vergnügte des verstorbenen Grafen nächsten Agnaten, den Herzog von Plön, Joachim Ernst, auf andere Weise. Dem Grafen folgte der König selbst anno 1670. den 19. Februar. in der Sterblichkeit. Er hatte zur Gemahlin Sophiam Amaliam, Herzogs Georgens zu Lüneburg Tochter, die ihm anno 1643. beygelegt worden, und ihm gebohren Christianum V. der nach ihm König worden, von dem ein besonderer Articel, Tom. V. nachzusehen. Annam Sophiam, die anno 1647. geboren, und 1666. Churfürst Joannis Georgii III. zu Sachsen Gemahlin worden; Fridericam Amaliam, die anno 1649. gebohren, und anno 1667. an Herzog Christian Albrecht von Holstein vermählet worden. Guilielmettam Ernestinam, so Churfürst Caroli in der Pfaltz Gemahlin worden: Georgium, der anno 1653. geboren, und sich mit der Königin Anna in Engeland vermählet; Vlricam Eleonoram, so Königin in Schweden worden; und Dorotheam Julianam, die gleich verstorben. Ausser diesen hatte er auch einen natürlichen Sohn, Ulrich Friedrich Güldenlow, welcher den Gräflichen Titel erhalten, und Stadthalter in Norwegen worden. Theatrum Europ. Tom. VIII. *Speneri* Sylloge. *Pufendorf* de Gestis Caroli Gustaui. Einleitung zur Historie on Schweden. *Ludolfs* Schau-Bühne. *Mem. du Chev Terlon.* Holberg Dänische Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 386. seq.

Fridericus IV. ein Sohn Christiani V. der ihn anno 1671. den 11. Octobr. gezeuget. Er kam eben zur Regierung, als sein Herr Vater anno 1699. wieder mit Holstein, wegen der Fortification einiger Festungen, als Tönningen, Husum, Stapelholm von neuen zerfallen: deswegen belagerte er die Festung Tönningen harte, aber vergebens. Endlich ward anno 1700. den 18. August. ein Friede zu Trapenthal geschlossen, der den Dänen nicht viel Vortheil brachte, indem der Herzog von Holstein die Souverainität über sein Antheil von Herzogthum Schleßwig erhielt. Anno 1708. that der König gantz unvermuthet eine Reise nach Italien mit einer starcken Suite, da ihn der Pabst zu Bologna durch seinen Nepoten complimentiren, und nach Rom einladen ließ, welches er aber nicht annahm. Auf der Ruckreise kam er den 8. May 1709. in Dreßden an, von dar er nebst den König Friderico Augusto in Polen, nach Berlin gieng, da diese 3. gecrönte Häupter den 3. Jul. zusammen kamen. Als der König von dieser Reise wieder nach Hause kam, erhielte man Nachricht von der Niederlage der Schweden bey Pultawa, welche den König destomehr ermunterte den Krieg wider Schweden aufs neue zu declariren, welches auch durch ein den 28. Octobr. 1709. publicirtes Manifest geschahe, in welchen unter andern angeführet wurde, daß die Crone Schweden gewohnet wäre, wenn sie anderer Orten eingebüsset hätte, sich seines Schadens in Dännemarck zu erhohlen, dahero man gesonnen wäre, vor diesesmahl diesem Ubel vorzukommen, besonders da durch den von den Schweden angenommenen Titul von gantz Scandinavia gnugsame Ursache dazu gegeben worden. Hierauf ward eine Armee von 16000. Mann zusammen gezogen, welche in Novembr. 1709. eine Descente auf Schonen thun muste, welche auch anfangs nach Wunsche ablieff, da nicht nur Helsingborg, sondern auch Christianstadt und Carlshausen sich an die Dänen ergaben: Allein das Glück wandte sich in folgenden Jahr zu den General Steinbock, der den 10. Mart. die Dänen aus den Felde schlug, und bald darauf aus gantz Schonen vertrieb, wobey 2500. gemeine Soldaten, und 100. Officier der Dänen von denen Schweden gefangen wurden, dagegen die Dänen den General Brunschild in ihre Gewalt bekamen. Die Dänen musten über dieses noch 3000. Pferde von den übrigen todt schlagen, die sie nicht einschiffen konten, damit sie nur den Schweden nicht zu Theile wurden. Die Schuld gab man sonderlich einigen Officiers, die sich nicht so verhalten, wie sie gesollt, deßwegen auch hernach eine grosse Aenderung unter denselben vorgieng. Der General von Reventlau war vor der Schlacht mit einen hefftigen Fieber befallen worden, daß er das Commando den General-Lieutenant von Ranzau überlassen muste, welcher bald zu Anfang der Schlacht tödtlich blessirt wurde. An. 1711. gieng der König persönlich mit einer Armee von 27000. Mann nach Mecklenburg, und eroberte den Paß Damgarten, und bloquirte die Festung Wißmar, da er bey einen Ausfall die Schweden dermassen tapffer zuruck trieb, daß von 3000. kaum 400. Mann wieder in die Stadt kamen: worauf diese Bloquade mit einer entsetzlichen Bombardirung den 29. Decemb. beschlossen wurde. In jetztgedachten Jahre wurden auch die Mißhelligkeiten, die zwischen denen Königlichen und Herzoglichen Regierungen in Schleßwig und Holstein über den dritten Artickel des Traventhalischen Friedens entstanden waren, in Hamburg beygelegt, da indessen die Pest in Coppenhagen auf die 40000. Menschen hinraffete. Im Jahr 1712. nahm der König das Stifft Bremen in Besitz, nachdem sich die Festung Stade nach einer vollkommenen Belägerung den 7. Septemb. ergeben hatte. Zu Ende dieses Jahres kam es mit den Sachsen, Moscovitern und Dänen an einem, und den General Steinbock am andern Theil bey Gadebusch zu einen Treffen, da dieser das Feld behielt, und mit seiner Armee sich nach Holstein wendete, da unterwegens die Stadt Altona das Unglück hatte, daß sie biß auf wenige Häuser in Brand gesteckt wurde. Der Schwedische General begab sich hierauf, da er hörte, daß die Moscoviter, Dänen und Sachsen ihnen entgegen kämen, in die Festung Tönningen, muste sich aber mit seinen bey sich habenden 11000. Mann als Kriegs-Gefangene ergeben. Weil aber Tönningen noch mit Holstein-Gottorpischen Trouppen besatzt blieb, behielten es die Dänen

nen bloquiret, biß es sich den 10. Februar. an. 1714. ergeben muste, worauf es den Erdboden gleich gemacht wurde. Anno 1715. trat Hannover in die Allianz wider Schweden, und darauf cedirte Dännemarck das Herzogthum Bremen an das Hauß Hannover. Endlich wurde anno 1720. zwischen Dännemarck und Schweden ein solenner Friede zu Friedrichsburg geschlossen, seit welcher Zeit der König Friedrich sein Reich in Ruhe besessen, ausser daß er anno 1728. das Unglück erfahren muste, daß der gröste Theil seiner Residenz-Stadt Coppenhagen in Feuer aufgieng, biß er endlich anno 1730. den 12. Octobr. gestorben. Er hat sonderlich grossen Eiffer gegen die Lutherische Religion bezeuget, wie er denn zu Beförderung derselben anno 1705. 2. Millionarios nach Dännemarck geschicket, die Heyden an der Malabarischen Küste zu bekehren. Bericht der Dänischen *Missionarien*. Seine Gemahlinnen waren Louisa, Herzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg-Güstrow Tochter, und nach deren anno 1721. den 15. Mertz erfolgten Todt, Anna Sophia, Grässin von Reventlau. Die von beyden erzeugte Kinder siehe unter Dännemarck Tom. VII. p. 19. Gundling Discours über den Zustand der Europäischen Staaten, Tom. II. c. 8. p. 185. seq. Holberg Dänemärckisch. Staats- und Reichs-Hist. *Eric. Pantoppidanus* Schaubühne des alten und jetzigen Dännemarcks. Bremen 1730. in 4. Faßmann Leben und Thaten Friedrich August des Grossen, p. 367. seq.

Könige von Neapel und Sicilien.

Fridericus, war ein Sohn Königs Ferdinandi I. des unächten, der ihn mit Joanna von Claramonte, Gräfin von Copertino gezeuget. Als der König in Franckreich Carolus VIII. an 1494. einen Zug nach Neapel that, um dieses Königreich zu erobern, ward er von seinem ältern Bruder Alfonso, der damals König war, auf einer Flotte nach Genua geschickt, um durch die Eroberung dieser Stadt die Frantzosen aufzuhalten. Weil aber der Anschlag vor der Zeit verrathen wurde, begnügte er sich eine Landung auf der Rivier von Genua zu thun, ward aber bey Rapallo geschlagen. Nachdem seines Bruders Sohn Ferdinandus II. an. 1496. wenige Wochen nach der Wiedereroberung von Neapel mit Tod abgegangen, succedirte er demselben, und erhielt auch von dem Pabsts Alexandro VI. die Investitur des Königreichs. Als er aber nachmahls dem Sohn dieses Pabsts Caesari Borgiae seine Tochter nebst dem Fürstenthum Tarento zum Heurats-Gut nicht geben wollte, weil er nicht ohne Grund besorgte, es mögte der Pabst hernach seinen Sohn gar zum König von Neapel machen wollen; so hieng sich dieser an Franckreich, und als nachmahls anno 1500. Ludouicus XII. und Ferdinandus Catholicus sich vereinigten, daß sie Neapel mit gesamter Hand einnehmen, und unter sich theilen wollten, reichte er beyden die Investitur. Da nun die beyden Könige an. 1501. Fridericum angriffen, verlohr er das Reich in kurtzem, und retirte sich erst auf die Insel Ischia, ergab sich aber hernach gutwillig an Ludovicum XII., der ihm das Herzogthum Aniou nebst 30000. Ducaten jährlicher Einkünffte biß an seinen Tod, der den 9. Novembr. 1504. zu Tours erfolgte, zu genüssen gab. Man machte ihm hernach, da sich die beyden Könige wegen der Theilung vereinigten, Hoffnung zur Crone, aber vergebens. Ferdinandus Catholicus hielte seine Printzen auch scharff gefangen, damit sie ihm nicht entgehen, und in Neapel Unruhe machen mögten. Seine erste Gemahlin von anno 1478. biß an. 1480. war Anna, eine Tochter Amadei IX. Herzogs von Savoyen, welche ihm Charlottam, eine Gemahlin Vidonis XVI. Grafen de la Val in Franckreich, gebahr. Zum andernmahl heurathete er anno 1487. Isabellam del Balzo, eine Tochter Pyrrhi, Printzen von Altamura, mit welcher er Ferdinandum, Herzog von Calabrien, und Juliam, eine Gemahlin Jo. Georgii, Marggrafen von Montferrat, zeugte, ingleichen noch eine Tochter, Isabellam, und 2. Söhne, Alphonsum und Caesarem. *Daniel* Hist. de France T. II. *Ritius* de Reb. Sicil.

Fridericus, von Aragonien, ein Sohn Königs Petri III. von Aragonien, und Bruder Jacobi II. Königs von Aragonien, wurde zum König in Sicilien anno 1296. erwehlet, und führte hierauf einen schweren Krieg wider den König von Neapel, Carolum II. welchem Friderici Bruder, Jacobus II. Sicilien überlassen. Allein Fridericus erhielt den Besitz von Sicilien durch Friedens-Handlung, und vermählte sich mit Königs Caroli II. Tochter, Eleonora, die ihm gebohren Petrum I. welcher in dem Reiche gefolget, Wilhelmum Herzog zu Athen, nebst verschiedenen andern Kindern. *Surita* Annal. Aragon. V. 56. VII. 59. etc. *Imhoff* Geneal. Hispan. p. 9.

König in Preussen.

Fridericus I. König in Preussen, und Churfürst zu Brandenburg, war ein Sohn Friderici Wilhelmi des Grossen, Churfürsten zu Brandenburg, und Louisae Henriettae, Henrici Friderici Printzen von Oranien Tochter, welche ihn anno 1657. den 1. Jul. zu Königsberg gebohren. Weil sein älterer Bruder Carolus Æmilius lebte, wurde ihm in einer besondern Disposition das Fürstenthum Halberstadt zu seiner Appanage bestimmet, nach dessen Tode aber bekam er das Amt Köpenick zu seiner Residentz. In seiner Jugend wurde er in allen seiner hohen Geburt anständigen Wissenschafften unterrichtet, wohnte denen Pommerischen Feld-Zügen bey, und stifftete anno 1686. den Ritter-Orden de la Generosité. An. 1687. überfiel ihn ein schwerer Steck-Fluß, und da der Athem schon ausblieb, ließ ihm sein Hofmeister, Eberhard von Danckelmann, wider aller Medicorum Meynung, eine Ader öffnen, und erhielt ihm dadurch beym Leben. An. 1688. den 10. April trat er die

Regierung an, unterredete sich den 15. Oct. zu Minden mit dem damahligen Printz Wilhelmo Henrico von Oranien, und verband sich mit demselben wegen des Vorhabens auf England, wie er denn deswegen 24300. Mann zu Bedeckung des Clevischen Landes abschickte. Anno 1689. halff er die Streitigkeit zwischen Dänemarck und Holstein beylegen; Kündigte hingegen den 13ten April der Crone Franckreich den Krieg an, und nahm den 6. May Rheinfels, den 16. Jun. Kayserswerth, und den 11. Jul. die Frantzösische Schantze vor Bonn hinweg. Hierauf fieng er den 24. des letztbesagten Monats an, die Festung Bonn zu beschüßen, und machte sich den 15. Oct. davon Meister, nachdem er in hoher Person keine Gefahr davor gescheuet hatte. In eben diesem Jahre erhielt er den Orden des Hosenbandes, und nahm die Huldigung zu Cleve, Sparenberg und Halle, gleichwie an. 1690. zu Königsberg ein. Nach diesem gieng er wieder in Brabant zu Felde, schloß mit dem Könige in Spanien bey Waterlo einen besondern Tractat, und verhinderte mit seinen 20000. Mann, die weitern Frantzösischen Progressen nach der Schlacht bey Fleury. Er nahm auch um eben diese Zeit viele wegen der Religion aus der Pfaltz vertriebene in seinen Landen auf. An. 1691 unterredete er sich im Haag mit dem König von England, ließ die durch ein Wetter sehr beschädigte Festung Spandau viel schöner wieder aufbauen, und schickte dem Kayser wider die Türcken einige Hülffs-Völcker, welche sich bey Sulankemen den 18. August. nicht weniger wohl hielten, als diejenigen, so den 19. Sept. der Action bey Leuse beywohnten. An. 1692. stiffte te er die Vermählung des Churfürsten zu Sachsen, Joannis Georgii IV., mit der verwitbeten Marggräfin zu Anspach, bey welcher Gelegenheit der Orden guter Freundschafft zwischen beyden Churfürsten aufgerichtet wurde. Er trug auch nicht wenig bey, daß es mit der 9. Churen Faveur seines Schwieger-Vaters zu Richtigkeit kam, und nahm die Huldigung zur Magdeburg und Halberstadt ein. An. 1693. legte er mit seinen Trouppen, unter Commando des Marggrafen Carl Philipps, in dem Treffen bey Landen besondere Ehre ein, trat die Stadt Gelnau gegen Erlegung derer in dem Frieden zu S. Germain versprochenen 50000. Thaler, an Schweden wieder ab, und erhielt hingegen von dem Kayser die Anwartschafft auf die Herrschafft Limpurg und die dazu gehörige Lehn. Anno 1694. inaugurirte er an seinem Geburts-Tage die Friedrichs-Universität zu Halle, machte die Saale durch angelegte Schleußen schiffbar, überließ dem Kayser aufs neue 6000 Mann wider die Türcken, und halff durch seine denen Holländern zugeschickte Hülffs Völcker die Eroberung der Festung Huy befördern. Anno 1695. trat er dem Kayser den Schwibusischen Creiß ab, und empfieng dagegen die Kayserliche Confirmation über die Gräflichen Lünpurgischen Güter in Francken und Schwaben, die ihm der Graf bereits das vorhergehende Jahr angeboten hatte. In eben diesem Jahr halffen seine Völcker die Städte Tasel und Namur einnehmen, und führten vor dem letztgedachten Ort eine eigene Attaque. Anno 1696. überließ er dem Czaar einige Ingenieurs um die Eroberung der Festung Asoff zu beschleunigen, und bekam zu Cleve, allwo er sich die Reduction derer Dominial Güter in Richtigkeit zu bringen aufhielte, von dem Könige in England eine Visite. Anno 1697. reisete er nach Königsberg, und wurde daselbst, gleich wie bald hernach zu Berlin, von dem Czaar, der sich unter seiner Gesandschafft in cognito befand, besucht, richtete auch mit demselben eine vertraute Freundschafft auf. In dem Ryßwickischen Frieden ließ er die Bestätigung des zu S. Germain geschlossenen Friedens mit einrücken; zahlte auch dem König in Polen Friderico Augusto 300000. Reichs Thaler, wovor er den Petersberg bey Halle, die Erb-Vogtey über die Abtey Quedlinburg, und das Chur Sächsische Recht an der Stadt Nordhausen an sich brachte. Anno 1698. nahm er den Besitz von Quedlinburg, und führte nach geleisteter Huldigung daselbst die Accise ein, worauf die damahlige Aebtissin und ihre Sächsische Anverwandten übel zu sprechen waren. Er ließ darauf von dem König in Polen die Lehen wegen Lauenburg und Lütow holen, und empfieng von demselben zu Johannsburg eine Visite; dem aber ungeachtet bemächtigten sich seine Völcker zu Ausgang des Jahrs 1698. der Stadt Elbing, welche seinem Vater in denen Welauischen Tractaten als eine Hypothec von 400000. Thaler zugeschrieben war; doch anno 1700. räumte er dieselbe denen Polen wieder ein, ließ von der gedachten Summe 100000. Thaler nach, und nahm vor das übrige die Rußische Crone, nebst andern Kleinodien der Republic, als ein Unterpfand an, wiewohl mit diesem Vorbehalt, daß wenn die 300000. Thaler nach dem ersten Reichs-Tage nicht gleich ausgezahlt würden, Brandenburg so dann den Besitz von dem Gebiete dieser Stadt zu ergreiffen befugt seyn sollte. Anno 1696. legte er die Grentz-Streitigkeit in Pommern mit Schweden bey, empfieng darauf die Huldigung, sowohl in der Neu-Marck, als in hinter-Pommern, und zog die Grafschafft Hohnstein, welche sein Vater dem Grafen von Witgenstein geschenckt hatte, wiederum ein. Anno 1700. brachte er ein ansehnliches Corpo bey Lentzen zusammen, und halff dadurch den Travendahlischen Frieden zwischen Dännemarck und Holstein nicht wenig befördern, that auch die Grentz-Irrungen mit Zell ab. Anno 1701. erhub er sein bißheriges souveraines Herzogthum Preußen zu einem Königreich, worauf die Crönung von dem König und der Königin selbst in ihrem Gemach, die Salbung aber von dem Bischoff Vrsino in der Haupt-Kirche zu Königsberg den 28. Jan. mit grosser Pracht vollzogen wurde, nachdem der König den Tag vorher den Orden des schwartzen oder Preußischen Adlers gestifftet und ausgetheilet hatte. Hierwieder nun begehrt niemand (den Pabst und den Teutschen Ritter-Orden ausgenommen) etwas einzuwenden, zumahl da sonderlich der Kayser damit zu Frieden war; die Republic Polen aber, welcher

welcher dieses Königreich nicht anstehen wollte, bekam durch einen besonderen Revers die Versicherung, daß durch diese Erhöhung denen Polnischen Rechten, in Fall der Männliche Stam des Churfürsten Friedrich Wilhelms ausgehen würde, nichts benommen seyn sollte. Als der Spanische Successions-Krieg angieng, schickte er seine meiste Trouppen nach dem Clevischen; gab anno 1702. 10. Regimenter, nebst nöthigen Geschütz, zur Belagerung der Festung Kayserswerth her, und gerieth wegen der Herrschafft des Königs in England mit denen Naßauischen Häusern in Weitläufftigkeit, siehe Orangische Succession. In diesem Jahre ließ er es bey dahmaligen Conjuncturen geschehen, daß die Schweden aus Vor-Pommern durch sein Gebiet in Polen rückten. Er erlangte auch das Priuilegium de non adpellando in allen seinen Reichs-Landen, und legte deswegen ein Ober-Adpellations Tribunal zu Berlin an. Anno 1707. ließ er die Stadt Nordhausen, welche die dem König von Polen und Churfürsten von Sachsen abgekauffte Rechte nicht erkennen wollte, ingleichen, vermöge des anno 1700. aufgerichten Vertrags, die Vorstädte und Gebiete der Stadt Elbing durch seine Völcker besetzen, mit welchem letztern Unternehmen die Schweden nicht übel zu frieden waren, indem es ihnen wegen eines in dem Lager vor Thoren mit dem König geschlossenen Tractats oder Bündnüsses desto leichter fiel, sich des gantzen Polnischen Preußens, und auch der Stadt Elbing selbst zu bemächtigen. Zu Ausgang dieses Jahrs muste sich die Haupt-Festung Geldern nach einer Bloquade an die Preussen ergeben, welche darauf, nebst unterschiedenen andern Orten dieser Provintz, durch den Utrechtisch und Baadischen Frieden dem Hause Brandenburg zugesprochen worden. An. 1704. schloß er mit dem Fränckischen Creiß, sonderlich mit denen Marggrafen und der Stadt Nürnberg, gewisse Tractaten, sie mit seinen Völckern wider Bayern zu schützen, welche sich auch in dem Treffen bey Hochstädt wohl hielten, vorher aber die Reichsfreyen allodial Güter des Grafen von Geyer, welcher selbige dem Könige einige Jahre zuvor durch gewisse Pacta verschrieben, und sich nur die Administration, samt der Nutzung und Voto, auf seine Lebenszeit vorbehalten hatte, besetzten, und die Huldigung einnahmen. Anno 1705. brachte er denen Protestirenden in der Pfaltz, welche seit dem Ryswickischen Frieden sehr in die Enge getrieben waren, einige Erleichterung zu Wege, indem die in seinem Gebiet befindliche Clöster, so er mit Repressalien bedrohete, ihr äuserstes thaten, einen gütigen Vergleich zu stifften. Gleicher gestalt sorgte er auch vor die Reformirten zu Rheinberg, welchen Ort er anno 1703. aus Frantzösischer Gewalt entrissen hatte. Ubrigens besetzte er mit Einwilligung des Marggrafen von Bayreuth deßen Festung Blaßenburg, und richtete mit dem Marggrafen von Culmbach Tractaten auf, worinnen derselbe dem König sein Erb-Recht auf das Marggrafthum Bayreuth, nach Abgang der regierenden Linie, gegen eine jährliche Pension und Sitz zu Weyerlingen, abtrat. Anno 1707. kauffte er von dem Grafen zu Solms die Grafschafft Tecklenburg vor 300000. Thaler, und erhielt auch das souueraine Fürstenthum Neufchatel und Valengin, worzu er sein Recht von der Naßauischen Nachkommenschafft herführte, durch freyes Urthel derer Stände dieser beyden Landschafften, ungeachtet Frantzösischer Seits gar hefftige Bewegungen darwider geschahen. Anno 1708. schickte er nebst andern Directorn des Nieder-Sächsischen Creises seine Trouppen vor Hamburg, um die zwischen dem Rath und der Bürgerschafft entstandene Unruhe zu stillen, von denen ein Theil gutwillig in die Stadt genommen, und die übrigen auf Ersuchen des Herzogs von Schwerin in das Mecklenburgische verlegt, auf Anhalten der Ritterschafft aber wieder abgeführet wurden. Zu gleicher Zeit nahm er mit Genehmhaltung des jetztgedachten Herzogs, ungeachtet der Protestation des Herzogs von Strelitz, den völligen Titel von denen Mecklenburgischen Landen an, um seine Expectanz desto fester zu machen. Anno 1709. träf er mit der Stadt Cöln am Rhein einen Vergleich, worinnen der von einigen Studenten an seines Residenten Hauß verübte Unfug abgethan, und demselben gestattet wurde, seinen Gottesdienst frey zu üben, wowider ein Päbstlich Breue zum Vorschein kam, welches den König veranlaßte, sich bey dem Reichs-Tage hefftig darüber zu beschweren. In eben diesem Jahr brachte er die bisher getheilten Rath-Häuser derer Residentz-Städte wieder in eins, und halff dadurch vielen Unordnungen ab. Den Cron Printz ließ er der Campagne in denen Niederlanden beywohnen, da unterdessen die Könige von Dänemarck und Polen, die ihm beyderseits zusprachen, auf denen Schlössern um Berlin herum prächtig tractiret wurden. Mit dem Czaar hielt er zu Marienwerder eine Zusammenkunfft, und verhütete dadurch ein Kriegs-Feuer in Teutschland, indem die Russen völlig entschlossen waren, denen Schweden, die sich durch hinter Pommern aus Polen retirirt hatten, auf eben diesem Weg zu folgen. Anno 1710. gieng er nebst seinem Cron Prinzen nach Leipzig, und unterredete sich mit dem Könige in Polen; das folgende Jahr aber reisete er nach Holland, einige Punckte wegen der Oranischen Erbschafft abzuthun. Ob nun wohl die Unterredung mit dem Stadthalter Ioan Wilhelm Friso durch dieses letztern unglückliches Ende unterbrochen wurde, soll man sich doch prouisionaliter vereiniget haben, daß der König, was er damahls besaß, behalten, einiges von neuem bekomen, und wegen des noch streitigen jährlich ein gewisses Geld empfangen, die Naßauische Witbe hingegen das übrige genüßen solle. Endlich starb er an. 1713. den 25. Febr. und wurde den 2. May sehr prächtig beerdiget. Er hat 3. Gemahlinnen gehabt: 1.) An. 1679. Elisabetham Henricam, Landgraf Wilhelmi zu Hessen Cassel Tochter, welche ihm an. 1680. Louisen Dorotheam Sophiam gebohren und an. 1683. den 27. Jun. gestorben. 2.) Anno

1684. Sophiam Charlottam, eine Tochter Ernesti Augusti, Churfürstens zu Hannover, mit welcher er 2. Printzen gezeuget, davon der erste Fridericus Augustus an. 1685. gebohren, und an. 1686. gestorben, der andere aber Fridericus Wilhelmus, gebohren an. 1688., den Königlichen Thron bestiegen; 3.) Sophiam Louisen, Herzogs Friderici zu Mecklenburg in Grabau Tochter. Uebrigens muß man bekennen, daß er sein Land durch allerhand löbliche Verfassungen in einen weit bessern Stand gesetzet, als er es gefunden. Er führte einen prächtigen Staat, unterhielt jederzeit eine zahlreiche Armee, und war zugleich ein Freund derer Gelehrten, wie davon unter andern die Aufrichtung der Universität Halle, die Societaet derer Wissenschafften, und die Ritter Academie zu Berlin zeugen können. Lünigs Reichs Archiv. Part. Spec. Cont. II. 4. S. 4. n. 54 76. 68. 93. Cont. II. Suppl. alter. p. 988. Grundveste Europ. Pot. P. I. p. 358. 400. *Lundorp.* T. XIII. 45. *Cellarii* Hist. Inaugur. Acad. Hallens. Fabri Staats Cantzley P. IV. 9 p. 447. P. V. 3. P. X. 1. n. 8. P. XIV. 1. et 2. *Lucae* Schles. Chron p. 1578. seqq.

Geistliche Churfürsten, Ertz-Bischöffe und Bischöffe.

Fridericus, Ertz-Bischoff zu Maynz, war ein Hertzog von Lothringen, und an. 939. erwehlt worden. Er stund seinem Bruder Giselberto II. in dem Kriege wider Kayser Ottonem M. bey. Als aber gedachter Kayser die Oberhand behielt, muste Fridericus einige Zeit zu Fulda im Exilio leben, wurde aber wieder restituirt, und starb an. 954. *Bucel.* Germ. S. P. J *Bruschius* de Episc. Mogunt. Leben derer Churfürsten zu Maynz.

Fridericus I, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, war ein gebohrner Marggraf von Friaul, und hat von an. 1112. bis 1152., oder wie andere wollen, von an. 1099. bis 1132. regieret. Er hat das Jungfer Closter Benedictiner Ordens auf der Insel Ruland, und das Cistercienser Closter Altfelden gestifftet, auch die Bayern und Schwaben bey Andernach, welches er mit Mauren umgeben, überwunden. *Bucelin* Germ. S.

Fridericus II, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, war ein Sohn Kayser Adolphi, Grafen von Altona und Bergen. Er bekam von dem Pabst und Kayser das Ertz-Bißthum, ob gleich das Capitel einen andern erwehlet hatte. Er ist zu Pavia, dahin er mit dem Kayser gegangen, gestorben, und hat von an. 1156. bis 1159, oder wie *Bucelinus* German. Sacra will, von an. 1166. bis 1169. regieret. *Merfaeus* Catal.

Fridericus III, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, gelangte ziemlich jung zu solcher Würde an. 1370. nach Cunone von Falckenstein. Er war ein gebohrner Graf von Sarwerden, hatte vorher zu Bononien jura studiret, und besaß alle äußerliche und Gemüths Eigenschafften, welche zu einem löblichen Fürsten erfordert werden. Die Kayser, Wencesl. um, Rupertum und Sigismundum crönte er zu Aachen, halff auch Jodocum aus Mähren zu solcher Würde erheben. Die Cardinals-Würde, welche ihm an. 1385. Vrbanus. VI. ertheilte, wegerte er sich anzunehmen. Endlich nachdem er über 70. Jahr alt worden, und seiner Kirche viel gutes gethan, starb er zu Cöln um das Jahr 1414. *Brusch.* de Episc. Germ. *Ciacon. Vghelli. Oldoin. Panuin. Contelor.* Elench. Cardin.

Fridericus IV, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln, war ein Sohn Joannis, Grafen von Wied und Runckel. Er wurde an. 1562. erwehlet, danckete aber, weil er stets kranck war, an. 1567. freywillig ab, und bedunge sich 3000. Gold-Gulden jährlicher Einkünffte, doch starb er noch dasselbe Jahr *Bucelin* Germ. Sacr.

Fridericus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein gebohrner Graf von Beichlingen, und hatte bey dem vorhergehenden Ertz-Bischoff Günthero die Stelle eines Hofmeisters und Raths bekleidet. Wegen seiner Frömmigkeit wurde er an. 1445. einmüthiglich zum Ertz Bischoff erwehlet, ungeachtet er nur ein Lacus war. Weil er die Theologie nicht studiret hatte, brauchte er M. Heinrich Tacken, einen Canonicum bey der Dom-Kirche, zu seinem Rath, sonsten aber that er alles selber, was zu seinem Ertz-Bischöfflichen Amt gehörte, da seine Vorfahren sich ihre Vicarios gehalten. Als anno 1440. Churfürst Fridericus Placidus zu Sachsen ihn mit Krieg überziehen wollte, gab er dessen Gesandten zur Antwort: *Ich bin kein Kriegsmann, ich will beten, und mein Amt bestellen, und im übrigen GOtt lassen vor mich kriegen und streiten;* auf welche Antwort der Churfürst gesagt: *Da sey GOtt vor, daß ich den bekriegen sollte, der GOtt zum Beystand hat;* worauf alsobald Tractaten gepflogen, und alles in der Güte beygelegt worden. Anno 1451. kam der Päbstliche Nuntius und Cardinal nach Magdeburg, und theilte das Jubilaeum aus; bey seiner Zurückkunfft nach Rom sagte er zum Pabst, er habe in Teutschland nur einen rechten Bischoff, nemlich diesen Fridericum zu Magdeburg, gefunden. Um das Jahr 1462. hatte der Ertz-Bischoff einen Streit mit dem Stadt-Rath zu Magdeburg, welcher die so genannte Herren-Meße nicht auf den neuen Marckt, sondern in der alten Stadt wollte gehalten haben. Daß auch die Bürger nicht allemahl die beste Meynung gegen ihm müssen gehabt haben, lässet sich daraus schlüssen, weil sie einst einen Kerl im Ertz-Bischöfflichen Habit auf einem Esel in der Stadt herum geführet, und einem andern mit einer grossen Käule voran geschickt, welcher auf Nieder Sächsischer Sprache ausruffte: *Herr Bischop will gi nicht up her gan, so will ick juw mit düßer Kühle up de Platte schlan;* inaleichen *Bischop laet din Pralen sien, de Kühle soll sin dat letzte Erve din;* womit angedeutet wurde, daß er eben ein solches Ende sollte zu gewarten haben, als Ertz-Bischoff Burchardus III, den einige Zeit vorhero die Magdeburger mit der Keule im Gefängniß tod geschlagen hatten. Es starb aber Ertz-Bischoff Fridericus anno 1464. zu Calbe. Sein Epitaphium in der Magdeburgischen Dom-Kirche lautet also:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici,
Qui lex claustrorum, lux cleri, pax populorum.

Bucel. Catal. Archi-Epis. Magd. Spangenberg

berg Mannßfeldische Chron. *Steveredorff* Primatus Magdeb. *Kranzii* Metropol. *Knaut* in Orig. Beichling.

Churfürsten und Pfaltzgrafen am Rhein.

Fridericus I. Churfürst und Pfaltzgraf am Rhein, mit dem Zunamen Victoriosus, der Steghaffte / sonst auch der böse Fritz, genannt. Sein Vater war Ludovicus der Bärtige, seine Mutter aber Mechtildis von Savoyen. Nach seines ältern Bruders Ludovici Tode bekam er die Vormundschafft über dessen hinterlassenen Sohn Philippum, weil er sich aber entschloß, ohne Gemahlin zu leben, und diesen Philippum zu seinem Erben anzunehmen, bekam er die Chur-Dignität und Regierung eigenthümlich. Der Kayser Fridericus III. war zwar nicht damit zufrieden, weil solches wider die güldene Bulle lieff, doch weil Philippi Mutter und die Land-Stände darein willigten, auch der Pabst Nicolaus und die übrigen Churfürsten ihn vor einen Churfürsten erkannten, behielt er diese Dignität so lange er lebte. Ob er auch gleich anno 1471. von dem jetzt ermeldten Kayser in die Acht erkläret wurde, achtete er solches doch nicht, weil sich keiner unterstund, die Execution wider ihn auf sich zu nehmen. Ja er legte bey Heidelberg ein festes Schloß an, welchem er den Namen Trutz Kayser soll gegeben haben. Er hat im übrigen unterschiedene Kriege geführet, darinnen er allezeit glücklich gewesen. Anfänglich hatte er mit denen Grafen von Lutzelstein, Jacobo und Wilhelmo, zu thun, welche er aus ihrem Lande wegjagte, und weil sie beyde im Exilio ohne Erben sturben, zog er an. 1452. diese Grafschafft an sich. Nicht weniger hat er Ludovicum von Zweybrücken, seinen Anverwandten, der es mit seinen Feinden hielt, die Grafen von Leiningen, den Bischoff von Speyer und andre zu Paaren getrieben. Am merckwürdigsten aber ist der Krieg, den er wegen Dietheri, Grafen von Isenburg, und Churfürsten von Maynz, führte. Denn als der Pabst diesen Dietherum, weil er ihm nicht versprechen wolte, ohne des Pabsts Consens, die Churfürsten niemahls zu berufen, vor keinen Churfürsten von Maynz erkennen wolte, sondern in den Bann that, und an dessen Stelle Adolphum von Nassau bestättigte, geriethen diese beyden darüber in einen Krieg. Nun war der Kayser, der Pabst, der Pfaltzgraf von Zweybrücken, der Marggraf von Baden, der Graf von Würtemberg und der Bischoff von Metz, auf Adolphi Seite, dem allen ungeachtet trug Fridericus kein Bedencken, nebst Ludovico dem keichen, Herzoge zu Bayern, Dietheri Partey anzunehmen; ja als es anno 1462. bey Seckenheim zu einer Schlacht kam, war Fridericus so glücklich, daß er nicht allein eine vollkommene Victorie befochte, sondern auch den Bischoff von Metz, Georgium und Carolum, Marggrafen zu Baden, ingleichen Vlricum von Würtemberg, nebst vielen andern Grafen und Edelleuten gefangen bekam. Nun wurde zwar dieser Krieg durch Autorität des Kaysers beygelegt, doch musten sich die Gefangenen theuer genug ranzioniren, und der Churfürst Dietherus von Isenburg versetzte anno 1463. die sogenannte Berg-Strasse vor 100000. Gülden an Fridericum, bey dessen Posterität sie auch bis auf dem Westphälischen Friedens-Schluß verblieben. Er hat aber überdem noch viel andere Güter durch Krieg an sich gebracht, als das Amt Boxberg, welches er denen Herren von Rosenberg, ingleichen Türckheim, welches er denen Grafen von Leiningen, wie auch das Land Böcklenheim, welches er dem Pfaltzgrafen Ludovico zu Zweybrücken abgenommen. So hat er auch anno 1441. die Grafschafft Löwenstein für 14000. Rheinische Gold-Gülden von dem letztern Besitzer, Ludovico, an sich gekaufft. Dannenhero als er anno 1462. mit Consens seines Brudern Sohns, Philippi, und derer Anverwandten, auch Land-Ständen, mit einer adelichen Dame, Namens Clara von Tettingen, sich vermählet, und mit derselbigen 2. Söhne gezeuget, auch denenselbigen unterschiedene Herrschafften gegeben, wurden diese Herrschafften von jetztgedachten seines Bruders Sohne, Philippo, mit der Grafschafft Löwenstein verwechselt; und also stammen von diesem Friderico die Grafen von Löwenstein und Wertheim her. Er starb den 12. Decembr. an. 1476. *Julianus Tritbemius* de Reb. Frid. Palat. *Pareus* Hist. Palat. p. 226. seq. *Leodius* Genealog. Comit. in Lowenst. etc. *Tolnerus* Hist. Palat. *Spener.* Syllog.

Fridericus II. Pfaltzgraf beym Rhein, und Churfürst, mit dem Zunamen der Weise, wegen seines Verstandes, ingleichen bey denen Protestanten der Fromme, wegen seiner Liebe zu ihrer Religion, war ein Sohn Churfürst Philippi des Aufrichtigen, von Margaretha, Herzogin in Bayern. Er war den 19. Dec. anno 1483. geboren, und wurde in seiner Jugend an den Hof des Königs in Spanien, Philippi I. geschickt, daß er daselbst in allerhand anständigen Ubungen und Sitten auferzogen würde. In denen Studiis brachte er es nicht weit, weil das pedantische Verfahren seiner Lehrmeister ihn davon abschreckte; in denen Ritterlichen Exercitiis aber, sonderlich im Reiten, machte er sich so geschickt, daß er für unvergleichlich zu seiner Zeit darinnen gehalten wurde. Die ersten Proben seiner Tapfferkeit legte er in dem Geldrischen und Venetianischen Kriege ab. Nach dem Tode Philippi, bey dem er in grossen Gnaden gestanden, ward ihm nebst andern die Aufsicht über die Erziehung von dessen ältesten Printzen Carolo; der nachgehends unter denen Kaysern der 5te dieses Namens war, anvertrauet, worüber ihn aber Wilhelmus von Croy, Herr zu Chievres und Arschot, beneidete, der es auch durch seine Verleumdung dahin brachte, daß er diesen Hof verlassen muste, sonderlich, da seine Liebe, so er zu Caroli Schwester, Eleonora, und sie hinwieder zu ihm trug, ruchbar wurde. Hierauf lebte er eine Zeitlang zu Amberg, bis man an. 1519. Carolum V. zum Römischen Kayser erwehlet, da ihm von denen gesammten Churfürsten aufgetragen wurde, demsel-

selben die geschehene Wahl zu hinterbringen. Hierdurch nun erlangte er abermahl bey dem Kayser die allergröste Gnade, so daß er ihn in denen wichtigsten Geschäfften brauchte, und in seiner Abwesenheit zum Reichs-Vicario, auch an. 1528. zum vornehmsten Commissario oder Praesidenten des Reichs-Tags verordnete. Insonderheit bediente sich der Kayser seiner zu Beylegung derer damals entstandenen Religions-Streitigkeiten, wie er denn auch an. 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg das meiste durch ihn mit denen Protestirenden Ständen tractiret. Uberdem hat er zweymahl die Reichs-Armee wider die Türcken commandiret, und geschahe es, daß der Türckische Kayser Solymann, sobald er von seiner Ankunfft hörte, die Belagerung der Stadt Wien aufhub. An. 1544. succedirte er seinem verstorbenen Bruder Ludouico in der Chur-Würde, obgleich von dem ältern Bruder Ruperto Söhne vorhanden waren. Denn man hatte bereits an. 1524. durch Vermittelung des Bischoffs von Freysingen sich dahin verglichen, daß dieselben erst nach Friderico, die Chur-Würde haben solten. Es suchte zwar auch zu derselbigen Zeit Wilhelmus, Herzog in Bayern, mit der Chur-Würde beliehen zu werden, konte aber nichts erhalten, hingegen erlaubte der Kayser Friderico, den göldenen Reichs-Apffel in das Pfältzische Wapen zu versetzen, so nachgehends durch Absetzung des Churfürsten Friderici V. in das Bayerische ist transferiret worden. Im übrigen, nachdem sich Fridericus lange vergeblich bemühet, die Religions-Streitigkeiten beyzulegen, und sein Vetter, Otto Henricus, der Protestantischen Religion nicht ungeneigt war, hat sich Fridericus endlich auch darzu bequemt, und durch Paullum Fagium, den er von Straßburg zu sich beruffen, dieselbige Religion an. 1546. öffentlich in der Pfaltz eingeführet. Hierdurch nun wurde des Kayserς Gewogenheit gegen ihm, sonderlich durch Anstifften Granuellani, ziemlich vermindert, worzu noch weiter kam, daß er an einige Reichs-Stände Gesandten geschickt, und sie um Beystand ersucht hatte, seine Praetension auf Dännemarck auszuführen, worinnen er aber seinen Entzweck nicht erhielt. Unterdessen, als sich der Kayser wider die Schmalkaldischen Bundsgenossen rüstete, ließ sich Fridericus angelegen seyn, die Stände, so in dem Bunde begriffen, mit dem Kayser wieder auszusöhnen; da er aber nichts erhalten konte, schickte er dem Herzoge von Würtemberg 300. Reuter, und 600. Fuß-Knechte, vermöge eines besondern Bündnisses zwischen ihnen, zu Hülffe; denn sonst hatte sich Fridericus nicht mit in den Schmalkaldischen Bunde eingelassen. Diese Völcker nun hielten sich bey Ingolstadt gegen die Kayserlichen sehr wohl, daher Carolus V eine grosse Ungnade auf Fridericum warff. Doch, nachdem der Kayser anfänglich in diesem Kriege glücklich war, wurde er wiederum mit ihm ausgesöhnet, und kam Fridericus persönlich zu ihm, um Verzeihung zu bitten, oder vielmehr sich zu entschuldigen, und sind nachgehends durch ihn auch andre mit dem Kayser wieder ausgesöhnet worden. Als auch an. 1548. das Interim auf das Tapet gebracht wurde, trug er kein Bedencken solches anzunehmen, damit er nicht den Kayser aufs neue beleidigen möchte. Endlich starb er an. 1656. in 74. Jahr seines Alters. In seinen Heyrathen hat dieser Churfürst sonderbare Fata gehabt, sintemahl er viel Anschläge gemacht, die aber ihren Fortgang nicht erhalten. Zuerst machte er sich Hoffnung zu des Kayserς Caroli Schwester, Eleonora, welche ihm auch nicht ungeneigt war, doch weil er dazumahl die Chur-Dignität noch nicht hatte, wurde sie an den König in Portugall, Emanuelem, vermählt, und als sie an. 1521. zur Witbe ward, that Fridericus abermahl einen Versuch, war aber auch dieses mahl unglücklich. Nachdem ihm seine Absicht auf Eleonoram das erstemahl gefehlet, wurde ihm Maria, Herzogs Wilhelmi zu Jülich Tochter und einige Erbin des Herzogthums Jülich, angetragen, weil er aber gar zu lange darüber berathschlagte, wurde sie an Joannem III. Herzog von Cleve, mit Genehmhaltung des Kayserς Maximiliani I. verheyrathet. Hierauf kam Maria, verwittbete Königin in Ungern, und des Kayserς Caroli dritte Schwester, in Consideration, worzu man ihm Hoffnung machte, damit er es durch seinen Bruder dahin bringen möchte, daß Ferdinandus möchte Römischer König werden; allein Maria hatte keine Lust darzu, und gab vor, daß sie sich zum andernmahl nicht verheyrathen wolte. Margaretha, eine Erbin von Monferrat, kam auch in Vorschlag, doch sie wurde, durch Hülffe Granuellani, dem Herzoge von Mantua zu Theil. Bey Hedwig, einer Tochter des Polnischen Königs Sigismundi, hatte Fridericus selbst etwas auszusetzen, weil er sich bey derselbigen kein grosses Heyraths-Gut vermuthete; dahero diese an Joachimum II. Churfürsten zu Brandenburg verheyrathet worden. Hierauf wurde ihm die Schwester des Herzogs von Calabrien mit einem Brautschatze von 60000. Ducaten angeboten, indem er aber darüber unschlüssig war, wurden ihm von dem König in Franckreich drey Prinzessinnen, die von Navarra, die von Guise, und die von Vendome, nebst einer ansehnlichen Ausstattung versprochen, damit man ihm von der Oesterreichischen Partey abziehen möchte; doch Fridericus ward nur herum geführet, und hierüber verscherzte er auch die erste Gelegenheit. Es soll aber der Herzog von Bayern Wilhelmus, die meiste Schuld daran gehabt, und diese Heyrathen heimlich hintertrieben haben. Endlich heyrathete er an. 1532. Dorotheam, eine Tochter des gefangenen Königs in Dännemarck, Christiani II. und der Isabellae, die eine Schwester des Kayserς Caroli V. war, wobey er Verheissung bekam, daß man vor ihn das Königreich Dännemarck wider Christianum III. behaupten wolte. Doch es folgte nichts drauf, und war alle Mühe und Arbeit vergebens, die Fridericus auf Ausführung dieses Wercks wandte. Er zeugte aber mit dieser Gemahlin keine Kinder. Im übrigen ließ er sich die Aufnahme seines Landes sehr angelegen seyn, und zierte dasselbige mit herrlichen Gebäuden. *Hub. Thom. Leodius* de Reb. Frid. II. *Soiterus à Vinda* de Bello Pannon. in T. II. Schardii. *Pareus. Tolnerus* Hist. Palat. *Sleidanus* de Statu Religionis XVI. XVII. XVIII. XX. etc. *Thuanus* II. *Spener*. Sylloge.

Fri-

Fridericus III, mit dem Zunamen Pius, war in der Chur-Würde Ottonis Henrici Nachfolger, gleichwie dieser Friderico II. succedirte. Sein Vater war Joannes der jüngere zu Simmern, Cammer-Richter zu Speyer, und seine Mutter Beatrix, des Marggrafen Christophori von Baden und Hochberg Tochter. Er wurde an. 1515 gebohren, und an unterschiedenen, doch der Catholischen Religion zugethanen Höfen, als dem Lothringischen, des Bischoffs zu Lüttig, und des Kayssers Caroli V. aufgezogen. Nichts destoweniger wandte er sich hernach zu der Protestantischen Religion, nachdem er sich mit der Brandenburgischen Marggräfin Maria, aus dem Hause Anspach vermählet hatte. In seiner Jugend begab er sich in den Krieg wider die Türcken, da er die Stelle eines Reichs-Fähndrichs bekleidete. Hierauf regierte er als Gouverneur die Ober-Pfaltz, und endlich folgte er in der Chur-Würde seinem Vetter Ottoni Henrico. Weil auch zu dieser Zeit die Streitigkeiten wegen des heiligen Abendmahls unter denen Protestirenden sonderlich zunahmen, war er der erste unter denen Reichs-Fürsten, der sich zu der Partey derer Reformirten bekannte, wie er denn Tilemano Heshusio seinen Abschied ertheilte. Dieser Ursache halben wurde anno 1560. zu Heydelberg ein Gespräch gehalten, woselbst auf Lutherischer Seite Maximilianus Morlinus und Joannes Stoesselius, an Reformirter Seite aber Petrus Boquinus und Thomas Erastus, ein Medicus, sich befunden. Der Ausgang war dieser, daß der Churfürst nach der Zeit denen Reformirten noch eifriger anhieng, und diese Religion auszubreiten Gymnasia zu Neuhaus und Amberg, auch zu Heydelberg das so genante Collegium Sapientiae aufrichtete. Er hatte gleichfalls Theil an dem Convent zu Naumburg, welcher an. 1561. gehalten wurde, auf welchem man disputirte, ob man die veränderte oder unveränderte Augspurgische Confession annehmen solte. Hierauf ließ er an. 1563. den Heydelbergischen Catechismum publiciren, welcher in der Reformirten Kirche ein grosses Ansehen erlanget hat. In dem folgenden Jahre wurde das berühmte Colloquium zu Maulbrunn angestellet, dahin Fridericus Dillerum, Boquinum, Olevianum, Dathenum, Zachariam Vrsinum, Erastum und Xylandrum mit sich brachte, hingegen Christophorus, der Herzog von Würtemberg, Brentium, Jac. Andreae, Schnepsium, Bidembachium und Lucam Osiandrum. Hier wurde nun sonderlich von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi disputirt, doch war der Ausgang, wie er gemeiniglich bey dergleichen Colloquiis und Disputationibus zu seyn pfleget; denn als man nachgehends eine Epitomen dieses Colloquii herausgegeben, entstund darüber zwischen denen Pfältzischen und Würtenbergischen Theologis ein neuer Streit. In dem folgenden Jahre 1571. wurde auch auf Befehl dieses Churfürsten zu Franckenthal ein Colloquium zwischen denen Reformirten und Anabaptisten gehalten, weil sich diese in seinen und denen benachbarten Landen sehr vermehret hatten. Dieses Gespräch währte von 28. May biß auf den 19. Jun., und doch war alle angewandte Mühe vergeblich, weil keine Partey der andern weichen wollte. Der Erfolg aber war dieser, daß, weil die Wiedertäuffer keines Weges nachgeben wollten, man ihnen verbot, in diesen Landen ferner zu lehren. Sonst war er wegen der Reformirten Religion bey vielen verhaßt, denn er schaffte anno 1563. Lutheri Catechismum ab und führte einen durch seine Theologos ausgearbeiten ein, daher man auch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg an 1566. damit umgieng, ihn der Chur-Würde zu berauben, welches hauptsächlich der Bischoff zu Augspurg und Worms suchten. Jedoch wurde dieses durch Vermittelung des Churfürsten Augusti von Sachsen, von ihm abgewendet. *Lucae* Schles. Chron. p. 489. Denen Hugenotten von Franckreich kam es sehr wohl zu statten, daß ein so mächtiger Fürst in Teutschland sich zu ihrer Kirche bekannte, indem er nicht allein mit gutem Rathe, mit Vorbitte bey dem Könige und durch Gesandschafft sich ihrer annahm, sondern auch an. 1567., unter dem Commando seines Sohns, Joan Casimirs, ihnen 6000. Mann zu Pferde, und 3000. zu Fuß zu Hülffe schickte, welcher an. 1568. zu dem Printzen von Conde stieß, und nach gemachtem Frieden wiederum nach Hause kam. An. 1569. schickte Fridericus dem Printzen eine andere Armee von 14000. Mañ unter Wolfgang von Zweybrücken, und an 1575. wiederum eine, unter dem vorgedachten Joan Casimir, nachdem er mit dem Printzen von Condé eine Alliantz geschlossen. Die grosse Liebe zu seinen Religions-Verwandte brachte ihn auch dahin, daß er Henrico Valesio, Könige in Polen, und nachgehends in Franckreich, als er auf seiner Reise nach Polen durch die Pfaltz passirte, die sogenannte Parisische Blut-Hochzeit, mit etwas harten Worten vorwarff, welches Gespräches Inhalt von dem Churfürsten mit eigner Hand aufgezeichnet, und in denen sogenannten Collectaneis Palatinis zu lesen ist. Nicht weniger ließ er auch seine sonderbare Neigung zu der Religion darinnen blicken, daß er sich derer Niederlande, da sie die Waffen wieder Spanien ergriffen, eiffrigst annahm, wiewohl auch seine Heyrath mit Henrici von Brederode Witbe, und das harte Verfahren mit seinem Schwager, dem Grafen von Egmond, hierzu etwas beytrug. Er schickte ihnen also seinen jüngsten Sohn, Christophorum, an. 1574. zu Hülffe, der aber unglücklich war, indem er noch daßelbe Jahr in der Schlacht auf der Mocker-Heide, nebst Ludwich und Heinrich, Grafen von Naßau, den 17. April, das Leben einbüste. So erlaubte er auch denen Flüchtlingen aus denen Niederlanden, sich zu Franckenthal niederzulassen, welches seinem gantzen Lande überaus nützlich gewesen, indem solcher Gestalt viele einträgliche Manufacturen eingeführet worden. Er selbst aber starb den 26. Oct. an. 1576. Seine erste Gemahlin war Maria, Marggraf Casimiri zu Anspach, Tochter: seine andere, Aemilia, Humberti, Grafen zu Neuenar Tochter, Henrici von Brederode Witbe. Mit der letzten hat er keine Kinder gezeuget, mit der erstern aber Ludovicum, der ihm in der Chur-Würde gefolget; Hermannum Ludovicum, welcher zu Bourges in Franckreich, woselbst er sich studirens halber, aufhielt, den 1. Jul. an. 1554. ertruncken: Joannem Casimirum der nach des ältern Bruders Tode die Administration der Chur und Vormundschafft über dessen Sohn sich angemasset; und Christophorum, der in der Schlacht auf

der Mocker Heide, wie vorhin gedacht, sein Leben eingebüsset. Des Churfürsten Friderici II. Glaubens-Bekänntniß ist aus einem MSct. in Felleri Monumenta inedita p. 584. eingedruckt worden. *Thuanus* XXVIII., XXXVI. L. LVII, LXII. *Pareus* Hist. Palat. p. 18. seq. *Collectanea Palatina* und in denenselben insonderheit *Alting* Hist. Eccles. Palat. *Ottius* Annal. Anabapeist. ad an. 1571. *Arnold* Ketzer-Historie P. II. lib. XVI. 17. §. 15. *Spener* Syllog. *Tossani*, *Boquini* et *Matingi* Orat. de Friderico III.

Fridericus IV. mit dem Zunamen der Aufrichtige, war ein Sohn des Churfürsten Ludwigs und Elisabeth, des Landgrafen Philipps von Hessen Tochter. Er wurde den 5. Mertz an. 1574. gebohren, und gieng nur in das 10. Jahr, als er an. 1583. den 12. Oct. seinen Vater verlohr, da denn wegen der Vormundschafft ein hefftiger Streit entstund. Es hatte nemlich Ludovicus seinen Bruder Johañ Casimirn, dem sonst die Vormundschafft zukam, im Testamente noch 3. andre Mit-Vormünder zugegeben, als Georgium Fridericum, Marggrafen von Brandenburg, Ludovicum, Landgrafen von Hessen, und Ludovicum Hertzogē zu Würtemberg, wodurch er verhindern wollte, daß Johann Casimir die Reformirte Religion nicht wieder einführen sollte. Johann Casimir aber wollte keine Mit-Vormünder leiden, ward auch in der Administration der Chur und Vormundschafft von dem Kayser bestätiget, worauf er nicht allein die Reformirte Religion einführte, sondern auch Fridericum IV. darinnen auferziehen ließ. Es fehlte auch an solchen Leuten nicht, welche Joanni Casimiro gar harte Anschläge wieder die Lutheraner gabē, welchen er doch nicht weiter folgte, als daß einige Prediger das Land räumen musten. Da nun dieser Administrator an. 1592. starb, fehlten etwa noch 2. Monate, daß Fridericus nicht 18. Jahr alt, und also Churmündig war. Nichts destoweniger wollte seines Groß-Vaters Friderici III noch lebender Bruder, Richardus zu Simmern, die Vormundschafft und Administration der Chur über sich nehmen, welches aber weder Friderico noch seinen Räthen, die sich abermahl einer Religion Aenderung beforchteten, anständig war, dahero Fridericus ohne Bedencken die Regierung selbsten antrat. Gleichwie aber Johann Casimir ohne Erben starb, also kam dadurch das Fürstenthum Lautern und das Amt Neustadt wieder an die Churfürstliche Lande. Fridericus selbst ließ ihm auch sehr angelegen seyn, sein Land in Aufnahme zu bringen. Zu welchem Ende er an. 1606. die Stadt und Festung Mañheim zu erbauen anfieng, und selbige denen Niederländischen Flüchtlingen zu bewohnen verstattete, wodurch dieser Ort mit Einwohnern bald angefüllet wurde, wiewohl dieser Churfürst den Festungs-Bau bey seinem Leben nicht zu Ende brachte, den aber endlich deßen Enckel, der Churfürst Carl Ludwig, vollendet hat. Sonst ward hauptsächlich auf Anstifften dieses Churfürstens an. 1610. die bekannte Union derer Protestantis. Reichs-Stände zu Hall in Schwaben geschlossen, deren Entzweck war, die Protestantische Religion, nebst dem Religions-Frieden, zu vertheidigen; in der Jülichischen Successions Sache Chur-Brandenburg und Pfaltz Neuburg in der Possession dieser Lande zu beschützen, auch sich sonst derer Protestirenden, die der Religion halber bedränget waren, anzunehmen. Was aber selbige Union nach sich gezogen, ist aus der Historie des dreyßig jährigen Krieges zur Gnüge bekannt. Der Churfürst machte sich bey dem Oesterreichischen Hause nicht wenig sowohl hierdurch, als durch einige andere Dinge verhaßt, davon sein Sohn und Enckel die Würckung recht empfunden. Er selbst aber starb an. 1610. den 9. Sept. Sonst war dieser Fridericus ein großer Freund derer Gelehrten, wie er denn nichts ermangeln lassen, die Universität Heydelberg in guten Flor und Ansehen zu bringen. Seine Gemahlin war Louysa Juliana, Wilhelmi Printzen von Oranien Tochter, mit welcher er nebst einigen Töchtern Fridericum V, der ihm in der Chur-Würde gefolget, und Ludovicum Philippum zu Simmern und Lautern gezeuget hat. Sein Glaubens-Bekenntniß, welches an. 1599. aufgesetzet, ist in denen Miscellaneis Tigurinis Tom. p. 675. befindlich. *Thuanus* CIV. *Pareus* in Hist. Palat. *Spener*. Syllog. *Caroli* Memor. Eccles. Sec. 17. lib. I. 66. *Ludolphi* Schaubühne 3. etc. *Memories sur la vie et la mort de Louise Juliane*. *Barth. Coppens* Oratio in obitum Frid. IV. Fleck. Pal.

Fridericus V, war vorhergedachten Friderici Sohn, zu Amberg an 1596. den 16. August gebohren, und ward in seiner Jugend eine Zeitlang bey dem Herzog von Bouillon zu Sedan erzogen, da er zu allen guten angehalten, und in den Sprachen u andern Wissenschaffte wohl geübet wurde. Doch soll er hernach, da er zum Regiment gekommen, öffters bedauert haben, daß er in seiner Jugend nicht zu Kriegs-Ubungē angehalten worden. *Memoires de Louise Julianne Elechice Palatine*, L. I. p. 31. Als sein Vatter an 1610. gestorben war, entstund zwischen den Pfaltzgrafen von Neuburg Philippo Ludovico, und dem von Zweybrücken Joanne II wegen der Vormundschafft ein Streit, indem jener wegen der nächsten Verwandschafft, dieser aber wegen des Testaments, dazu gehören wolte. Doch ward der Zweybrückische durch den Kayser und die Churfürsten dabey geschützet, behielt auch die Vormundschafft bis zum 18. Jahr des Churfürsten. An. 1612. gieng dieser nach England, um die Heurath mit der Königl. Printzeßin auszumachen, daran man sich vor die Union an welcher das Pältzische Hauß grossen Antheil hatte, viel Vortheil versprach. Es waren zwar diesem seinem Absehen die Spanier sehr zuwieder, welchen zu Gefallen selbst die Königin und der Graf von Northampton dagegen arbeiteten. Allein der Printz von Wallis Henricus, beförderte selbiges, und ob er gleich während der Handlung starb, lenckte sich doch der König selbst auf diese Seite, so, daß das Beylager den 14. Febr. an. 1613. vollzogen ward, worauf der Churfürst im April mit seiner Gemahlin nach Hause zog, und anno 1614. die Regierung selbst übernahm. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt Th. V. B. III. c 1. §. 28. p. 325. Ludolff Schaubühne, Nr. 20. n 79. p. 249. seq. An. 1615. besetzte er Worms, weil die Bürgerschafft die Juden eigenmächtig ausgetrieben, und allerhand gefährliche Irrungen zwischen derselben, und dem Rath obhanden waren. Er hielt die Bürger zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit an; intercedirte aber dennoch bey dem Kayser, daß sie nicht mögten gedrungen werden, die ihnē so schädliche Judenschafft wieder einzunehmen. Es kamen auch vornemlich durch dieses Fürsten Bemühung, und vermittelst eines Kayserlichen Spruchs die Sachen in einen solchen Stand, daß die Gerechtigkeit ohne weitere

Unruhe

Unruhe ihren freyen Lauf erhielt. An. 1618. bekam er mit dem Bischoff zu Speyer zu thun, weil selbiger zu Udenheim Festungs-Wercke anlegte, die so wohl gegen der Stadt Speyer Freyheiten liefen, deren Schutzherr der Churfürst war, als auch ihm selbst bedencklich schienen, indem sie denen zwischen dem Bischoff und Churfürsten aufgerichteten Vergleichen zuwider waren, und auch gar Verdacht entstund, als ob die Spanier hinter diesem Werck steckten. Deswegen rückte der Churfürst mit gewaffneter Hand vor den Ort, bemächtigte sich desselben den 5. Jun. 1618. ohne Widerstand, und schleiffte die neuen Festungs-Wercke, wodurch er dem Bischoff in einer Stunde über 100000. Gülden Schaden that, ließ auch dißfalls eine Erklärung öffentlich heraus geben, deren zwar der Bischoff die Seinige entgegen setzte, so aber damals nicht geachtet wurde. Das meiste und wichtigste von seinen Geschäfften aber, bestund wohl in dem Unions-Wercke derer Protestanten, davon er gleich seinem Vater, das Haupt war, und damit er sich den Haß des Hauses Oesterreich auf dem Halß lud. Denn ob zwar in denen Zusammenkünfften derer Vnirten eigentlich nichts gegen dieses Hauß gehandelt ward, so gab man doch dem Churfürsten Schuld, daß er nebst wenigen andern geheime Anschläge führe, die zu Erniedrigung derer Oesterreicher abzielten, welcher Verdacht noch mehr wuchs, als die Böhmische Unruhe angieng. Denn da schienen theils die Schreiben apud *Lundorp.* l. c. Tom. I. L. III. c. 66. p. 105. welche von denen Vnirten so wohl an den Kayser, als an die Böhmischen Stände geschickt wurden, also eingerichtet zu seyn, als ob sie bey dem Rath zum Frieden jenen droheten, und diese in ihrem Vornehmen zu stärcken suchten, theils sagte man, daß der Graf von Mansfeld mit seinen unterhabenden Völckern ausdrücklich von dem Churfürsten denen Böhmen zur Hülffe geschickt worden, und sey auch der Graf aus keinem andern Absehen von Savoyen an Chur-Pfaltz überlassen, und mit Savoyischen Gelde bezahlt worden, als weil die beyde gegen das Hauß Oesterreich in geheimen Verständniß ständen, und der Churfürst der schon geraume Zeit her seinen Anschlag auf die Böhmische Crone gemacht, auch dieserhalben mit Savoyen etwas handelte. Soviel ist zum wenigsten gewiß, daß sonderlich nach des Kayserß Matthiae Tode, anno 1519. da der Churfürst das Reichs-Vicariat übernahm, unterschiedenes geschahe, daß wider Ferdinandi Erhöhung liefe. Denn erstlich suchte der Churfürst gar inständig, daß der Wahl-Tag aufgeschoben werden möchte, biß die Böhmischen Unruhen beygelegt, und die fremden Völcker aus dem Reiche geschafft wären. *Archivum Unitor.* 2. p. 193. seq. *Lundorp.* Act. publ. Tom. I. L. IV. c. 60. p. 657. Hernach war er auch seiner Erwehlung öffentlich zuwider, indem er auf alle Weise den Herzog Maximilian aus Bayern, (zu dem er auch deßwegen Persönlich noch vor Matthiae Tode eine Reise gethan, weil eine Römische Königs Wahl gesucht ward,) zu bewegen trachtete, daß er die Kayserliche Crone suchen möchte, selbigem auch, ungeachtet die andern Churfürsten alle auf Ferdinandum gestimmt, am Wahl-Tage durch seine Gesandten die Stimme geben liesse. *Memoires de Louise Julianne* L. I. p. 137. *Rusdorf.* Vindic. causae Palat. c. 35. n. 24. p. 430. *Lundorp.* Tom. IV. c. 109. p. 771. Es wollen einige, daß er anfänglich selbst gerne Kayser gewesen wäre, wenn er nicht zeitlich gemerckt, daß ihm die Protestantische Religion im Wege stehen würde, worauf er auch dem Hertzog von Savoyen, um ihn so viel fester mit sich zu verbinden, eine Zeitlang mit dieser Crone geschmeichelt. Um eben dieselbe Zeit, da Ferdinandus zum Kayser erwehlet worden, soll er es durch geheime Gesandschafften und seine Anhänger in Böhmen so weit gebracht haben, daß er daselbst zum Könige erwehlet worden. Zum wenigsten brach die Sache gleich nach der Kayser-Wahl aus, und der Churfürst nahm die Böhmische Crone welche der Churfürst von Sachsen Joannes Georgius ausgeschlagen hatte, auf beständiges Einrathen Mauritii von Oranien seines Vettern, des Hertzogs von Buillon, und einiger von seinen Räthen, sonderlich Ludouici Cameracii geheimden Raths, und Abrahami Scultetii, Ober-Hof-Predigers, und wie man meynet, seiner eignen Gemahlin an, welche letztere ihm sonderlich soll vorgeworffen haben: daß, wer eines Königs Tochter zur Gemahlin habe, sich nicht scheuen müste, eine Königs Crone anzunehmen. *Priorato* Hist. Ferd. III. L. I. p. 33. Wiewohl ihm unterschiedene Teutsche Fürsten sowohl, als auch der König in England, besonders aber seine Frau Mutter sehr davon abmahnten. Er hinterließ demnach dem Pfaltzgrafen von Zweybrücken zum Stadthalter in seinen Landen, und zog nach Böhmen, allwo er den 25. Oct. und seine Gemahlin den 28. Oct. an. 1619. gecrönt, und sein ältester Printz zum Nachfolger erkläret ward. Kurtz darauf wohnte er der Zusammenkunfft derer Vnirten zu Nürnberg bey, allwo er als König angenommen ward. Allein diß neue Regiment währte nicht lange, wie es denn auch schlecht genug versehen ward. Denn der Pfaltzgraf sorgte nicht vor eine rechtschaffene Kriegs-Verfassung, verbrachte die Zeit mit kostbaren Reisen, um die Huldigung hier und da persönlich einzunehmen, und machte sich auch unter denen Böhmen durch übereilte Abschaffung derer Bilder aus denen Kirchen nicht alle zu guten Freunden. Endlich ward er auf allen Seiten hart angegriffen. Die Spanier fielen in die Pfaltz ein, und wurden von denen Vnirten nicht gehindert. Der Churfürst von Sachsen bemächtigte sich der Lausitz. Die Kayserl. und Bayerischen aber drungen gar in Böhmen durch, da sich zwar anfänglich der Pfaltzgraf in Person mit einem Kriegs-Heer bey Rackonitz ihnen entgegen setzte, aber bald hernach, als die Kayserlichen auf Prag zuzogen, nach dieser Residentz eilte, und sein Lager dem Feinde folgen ließ; damit kam es den 8. Nov. an. 1620. und zwar an dem Sonntage, da das Evangelium erkläret wird, in welchen der Heyland saget: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, auf dem weissen Berge vor Prag zum Treffen, welches die Pfältzischen Generale, wie man meynt, hätten vermeiden können. Die Böhmen wurden in demselben auf das Haupt geschlagen, und weil keine Anstalt zur Sammlung derer Flüchtigen gemacht war, gäntzlich zerstreuet. Der Pfaltzgraf begehrte zwar, als die Stadt von denen Kayserl. aufgefordert ward, 24. Stunden Bedenck-Zeit, da ihm aber daran nur 8. gegeben wurden, flohe er mit seiner Gemahlin und einigen seines Anhanges nach Preßlau, worauf gantz Böhmen, biß auf einige Oerter, so der Graf von Mansfeld noch einige Zeitlang er-

halten, verlohren gegangen. Zu Breßlau merckte der Pfaltzgraf, daß auch die Schlesier Lust hätten, sich mit Chur-Sachsen, wegen des Kaysers einzulassen, daher er sich nach Berlin, und von dar zu Anfang des 1621. Jahres nach Holland begab, allwo ihm die Staaten zu seinem Unterhalt Monatlich 10000. Gülden gaben. Eben dazumahl ergieng auch die Kayserl. Achts-Erklärung wider den Pfaltzgrafen, deren Ausführung dem Ertz-Herzog Alberto und Herzoge Maximiliano von Bayern aufgetragen ward. An. 1622. gieng der Pfaltz-Graf zwar heimlich durch Franckreich und Lothringen nach der Mansfeldischen Armee, die im Elsaß stund, erhielt auch einige Vortheile wider die Bayerischen, ließ sich aber noch in diesem Jahre, durch diejenigen, die ihn bey dem Kayser gerne aussöhnen wolten, bereden, den Herzog von Braunschweig und Grafen von Mansfeld samt ihren Völckern abzudancken, weil der Kayser als ein Zeichen seines schlechten Ernsts zum Vergleich angab, daß er noch immer in Feindseeligkeiten fortführe. Allein wie der Pfaltzgraf entwaffnet war, wurde die zu Brüssel angefangene Handlung abgebrochen, und hingegen in der Pfaltz die Feindseligkeiten beständig fortgesetzet, daraus denn der Pfaltzgraf wohl merckte, daß man ihn übereilet, dahero er sich auch mit einem Frantzösischen Passe über Sedan wieder nach Holland begab. Darauf giengen die noch übrigen Pfältzischen Städte, und insonderheit die Residentz Heydelberg auch verlohren, und auf dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Chur- und Fürsten-Tage wurde der Pfaltzgraf der Chur vollends entsetzet, welche nebst der Ober-Pfaltz dem Herzog in Bayern zu Theil ward, ungeachtet viele von denen Teutschen Ständen damit nicht zufrieden waren. Jedoch ward dem Pfaltzgrafen von niemand würckliche Hülffe geleistet, und ihm auch sogar von seinem Schwieger-Vater, dem König in England, der ihn durch die vorstehende Heurath des Printzen von Wallis mit der Spanischen Infantin zu helffen verhoffte, zugemuthet, daß er sich alles Beystandes fremder Waffen schrifftlich begeben solte. Ob nun wohl einige Zeit hernach der König in England sich seiner mit Ernst annehmen wolte, deswegen er den dem Mansfelder und Herzoge von Braunschweig einigen Vorschub that, die Kriegs-Verfassung des Nieder-Sächsischen Creises auch ihm einige Hoffnung machte; so wurden doch durch der Kayserl. Glück alle diese Anschläge zu nichte. Ja als anno 1627. durch Vermittelung derer Herzoge von Lothringen und Würtemberg zu Colmar eine Zusammenkunfft wegen der Aussöhnung des Pfaltzgrafen gehalten, und eine Vergleichs-Formel aufgesetzt ward: war es doch dem Kayser, wie es zum Schluß kommen solte, kein Ernst, inmassen er auch die Handlung selbst aufhob. Endlich da der König in Schweden nach Teutschland kam, war die Unterdrückung des Pfaltzgrafen auch mit unter denen Beschwerden, welchen er mit gewaffneter Hand abhelffen wolte. Er bemächtigte sich auch nach der Leipziger Schlacht des grösten Theils der Unter-Pfaltz, und versprach, Fridericum, der sich zu Anfang des Jahres 1632. bey ihm zu Franckfurt einfand, ihn auch folgends auf seinem Zuge nach Bayern und in Francken begleitete, wieder einzusetzen. Ob nun wohl der Pfaltzgraf weder Volck noch Geld mitbrachte, England auch die Foderungen, so der König zum Behuff dieses Wercks that, nicht eingehen wolte, würde es doch vielleicht geschehen seyn; wiewohl einige meynen, Schweden habe gar zu harte Bedingungen von dem Pfaltz-Grafen gefodert, wenn nicht der König noch in selbigem Jahr geblieben, und der Pfaltzgraf bald darauf gestorben wäre, welcher den 19. Nov. eben dieses Jahres zu Maynтz Todes verblich. Er hatte mit seiner Gemahlin 13. Kinder gezeuget. Der älteste Sohn Heinrich Friedrich geb. an. 1614, kam an. 1629. vor Amsterdam in der See um das Leben, als das Schiff, darauf er nebst seinem Vater fuhr, von einem andern bey Nacht niedergesegelt ward; der andere Carl Ludwig hat nachgehends die Chur wieder erlanget; Rupertus geb. an. 1619. starb in England an. 1652. Mauritius geb. an. 1621. starb an. 1654. auf einem Zuge nach Ost-Indien; Eduardus geb. an. 1624. ward Catholisch und verheyrathete sich in Franckreich; Philippus geb. an. 1627. blieb an. 1650. bey Reetel; und Gustavus geb. an. 1632. starb im 9. Jahr seines Alters. Von denen Töchtern ist Elisabeth, so an. 1618. geb. Aebtissin zu Hervord; Louise Hollandine geb. an. 1622. nach veränderten Glauben, Aebtißin zu Maubuisson in Franckreich; Henrietta Maria, geb. an. 1626. des Fürsten in Siebenbürgen Georgii Ragozi; und Sophia geb. an. 1630. Ernesti Augusti von Hannover Gemahlin worden. *Memoires sur la vie de Louise Juliane. Frid. V. Iter Anglicum.* Ens de Nupt. Frid. Pal. et Elis. Angl. *Pareus* Sleidan. contin. P. V. lib. II. seq. *Adelzreit.* Annal. Boic. P. III. L. V.

Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, wie auch Marggrafen zu Meissen.

Fridericus I. Landgraf in Thüringen, Pfaltzgraf zu Sachsen, Marggraf zu Meissen u. Osterland, mit dem gebissenen Backen, auch der Freydige bergenannt, war ein Sohn Landgraf Alberti in Thüringen, welchen er mit seiner Gemahlin Margaretha, Kaysers Friderici II. Tochter, anno 1257. oder nach andern 1258. gezeuget hatte. In seiner Kindheit hatte er wenig gute Tage. Denn sein Vater Albertus der Unartige hatte seine Maitresse, Cunigunde von Eisenberg lieber, als seine Gemahlin, welche er auch dermassen kerckerte, daß sie sich entschloß, von ihm zu gehen, welches sie auch ins Werck richtete. Und als sie in Eil in der Nacht von ihren Kindern betrübten Abschied nahm, kunte sie unsern Friderico kein gewissers Kennzeichen ihrer Liebe an den Tag legen, als daß sie ihn in den Backen bisse, daher er auch den Zunamen bekommen. Weil nun niemand mehr bey Hofe war, der für die jungen Printzen Friedrichen und Dietzmannen Sorge trug, der Vater auch dem Sohn seiner Maitresse von Eisenberg alle Liebe zugewendet hatte, erbarmte sich ihres Vaters Bruder, Dietrich der Weise, Marggraf in Meissen über sie, und suchte sie zu sich zu bringen, welches ihm auch durch einen artigen Streich gelunge: Denn er begab sich zu Alberto, seinem Bruder, und that, als wenn er nichts davon wüste, warum seine Gemahlin von ihm gegangen wäre: statte also seine Condolenz ab, und erkundigte sich um die Ursache solcher Uneinigkeit: Albertus antwortete: Sie hätte mit einen Bedienten am Hofe zu thun gehabt, und sey heimlich mit ihm davon gelauffen, und wuste dieses mit den hefftigsten Schmäh-Worten zu begleiten. Der Marggraf Dietericus tröstete ihn hierauf, und

und vermahnte ihn, sich den Verlust dieser Ungetreuen aus den Sinne zu schlagen, bath ihn auch zugleich, damit der Schmertz nicht erneuert würde, wenn er die Kinder sahe, daß er dieselbe ihm zu erziehen überlassen solte, welches Albertus auch geschehen ließ. Also nahm der Marggraf Dietericus diese Printzen zu sich, und ließ sie in allerhand Fürstlichen Tugenden wohl unterweisen. Als nun bey erwachsenen Jahren ihr Vater sie völlig enterben wolte, griffen sie an. 1281. zu denen Waffen, darinnen aber Fridericus so unglücklich war, daß ihn der Vater gefangen bekam, in welchem Zustande er ein gantzes Jahr zubringen muste, ja gar verhungern solte, wenn er nicht endlich durch einige getreue Unterthanen aus dem Gefängniß mit Gewalt befreyet worden wäre. Als er eben gefangen saß, schickten die Hetrurier eine Gesandschafft an ihn und bathen ihn, weil der Sareische Stamm ausgegangen, ihr Ober-Herr und Beschützer zu werden, welches er aber, wegen seiner Gefangenschafft nicht annehmen konte; daß also Albrecht allein Schuld dran ist, daß dieses schöne Land nicht an das Hauß Sachsen gekommen. Kurtz hernach starb seines Vaters Bruder Dietrich, dessen getreuer Auferziehung Friedrich gar viel zu dancken hatte, und 9. Jahr darauf dessen Sohn Friedrich, wegen seiner schweren Zunge Tatta oder Teut genannt. Weil nun dieser letztere keine Erben hinterließ, nahm Friedrich mit dem gebissenen Backen, vermöge gewisser Verträge, die Regierung von Meissen über sich. Indem aber sein Vater Albrecht um so viel weniger damit zufrieden war, je grössern Haß er wider seine rechtmäßige Söhne gefasset, kam es abermahl zu einem Kriege, darinnen der Vater gefangen, aber durch Vermittelung des Kayserς Rudolphi wieder loß gelassen wurde. Als hierauf Albertus sahe, daß er vor seine Person gar wenig mit seinen Söhnen gewinnen würde, hetzte er den Chur-Fürsten Joannem von Brandenburg, und nachgehends Albrecht den ältern Fürsten von Anhalt wider sie auf, die aber eben so wenig Nutzen, als der Vater davon trugen, und sich endlich an. 1292. zum Frieden bequemen musten, dadurch der gefangene Fürst von Anhalt seine Freyheit wieder bekam. Nachdem also der unartige Vater auch auf diese Art seine Rachgier nicht vergnügen köuen, ergrieff er einen andern Weg und verkauffte Thüringen an. 1294. an den Kayser Adolph von Naßau vor 94000. Gulden und behielt nichts, als sein Schloß Wartburg darinnen. Da aber der Kayser den Besitz von der erkaufften Landgrafschafft nehmen wollte, kam es hierüber mit Marggraf Fridrichen in Meißen, und dessen Bruder Diezmann, welche einander wieder den Kayser beystunden, zu einem schädlichen Kriege, welcher biß an des Kayserς Tod, so an 1298. erfolgte, mit zweiffelhafftem Glücke geführet worden. Dem obwohl an. 1294. Fridericus die Kayserl. in Thüringen überrumpelte, und ihrer einen guten Theil nieder machte, die übrigen aber, die er gefangen kriegte, cassiren ließ, Spangenberg Sächsis. Cronick. c. 272. so wandte sich doch an 1296. das Glück auf Adolphi Seite, welcher Fridericum und seinen Bruder aus Meißen und dem Osterlande fast gantz vertrieb. Nach dessen Tode aber gieng alles vor die jungen Fürsten glücklich, und ergab sich alles an sie, ausser Freyberg, welches mit starcker Besatzung versehen war. Der neue Kayser Albertus versprach ihnen gleichfalls seine Gnade, und ließ sie nebst ihrem Vater, auf dem Reichs-Conuent zu Fulde, da- selbsthre mit einander gehabte Streitigkeiten beyzulegen, cuiren. Weil aber die 2. jungen Printzen, denen der Kayser nicht ohne Ursach verdächtig vorkam, darauf nicht erscheinen wollten, wurden sie als hartnäckige und Rebellen angeklaget, auch von dem Kayser mit Krieg bedrohet. Als nun dieser den König in Böhmen besieget, führte er seine Trouppen in Meißen, in Hoffnung, dieses Metall reiche Land unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Das beste vor Marggraf Friedrichen war, daß er sich vor seinem Vater, welcher sich nach Erfurt in ein Closter zu stecken war gezwungen worden, nicht mehr zu fürchten hatte. Hingegen wurde er von denen Kayserlichen an. 1306. in Wartburg belagert, welches er aber so wenig achtete, daß, als ihm seine Gemahlin in währender Belagerung eine Printzeßin gebohren hatte, und gleichwohl kein Priester zu Verrichtung der Tauffe vorhanden war, er selbst die Amme nebst dem Kinde auf ein Pferd setzte, sie nebst 10. Rittern convoyirte, und mitten durch das feindliche Lager nach Tenneberg führte. Ja er ließ das Kind unterweges säuge, ungeachtet ihm die Feinde auf dem Fuße nachfolgten. Endlich kam es an. 1307. bey Lucca im Osterlande zu einem Treffen, in welchen derer Kayserlichen über 3000. auf der Wahlstatt blieben, und noch viele im Nachhauen das Leben verlohren. Viele wollten sich in denen aufgeschnittenen Pferden verbergen, wurden aber gleichfalls durchstossen. Das folgende Jahr wurde die letzte Schlacht bey Borna mit denen Kayserlichen gehalten, darinnen der meineidige Philipp von Naßau von Marggraf Friedrichē mit eigner Hand erleget wurde. Weil nun zu gleicher Zeit Kayser Albrecht ermordet ward, und sein Nachfolger Henricus VII, welcher gleichfalls ein Auge auf Thüringen zu haben schiene, ehe er sich noch derer Teutschen Händel recht annehmen konnte, in Italien Todes verblichen, konte Marggraf Friedrich seine Länder ohne grossen Widerstand einnehmen. Zu Ersetzung derer von ihm auf den Krieg gewendeten Kosten, bemächtigte er sich derer drey Reichs-Städte Altenburg Zwickau, u. Chemnitz, und züchtigte die Stadt Erfurt nebst ihren Bunds-Verwandten, den Grafen von Weimar, welches Haus sich viele Jahre her widerspenstig gegen ihn erzeuget. Hierauf ließ ihn der Chur-Fürst Waldemar zu Brandenburg den Krieg ankündigen, darinnen Friedrich gefangen, und mit dem Bedinge loßgelassen ward, daß der Marggraf Johañes von Brandenburg seine Schwester Friderico dem Lahmen, Friderici Admorh Sohne zur Ehe, und Meißen und Freyberg zur Mitgabe gab, Fridericus aber der Braune Dobeln und Rochlitz zum Leib Gedinge ausmachte. Drey Jahr vor seinem Tode sahe er eine Comödie von denen thörichten und klugen Jungfrauen zu Eisenach spielen darinnen die erstern aller heiligen und der Mutter Gottes Vorbitte ungeachtet in die Hölle verstossen wurden. Hierüber entsetzte sich Marggraf Friedrich, und fieng mit denen Mönchen an zu disputiren, warum man die Mutter GOttes anflehen müsie, da sie doch keine Hilffe erzeigen könte. Die Disputation währte 5. Tage nacheinander, worauf ihn ein harter Schlag-Fluß überfiel, daß er gantzer 3. Jahr fast ohne Verstand und Rede da lag, bis er endlich im 67. Jahre seines Alters an. 1324 den 16. Novembr. das Leben beschloß, und darauf zu Eisenach im S. Catharinen Closter begraben wurde, obwohl nachgehends seine Gebeine nach Gotha und von dar nach Reinhardsbrun gebracht worden. Er hatte 2. Gemahlinen, davon die erste Agnes, Herzogin in Kärnthen,

then, an. 1293. gestorben, nachdem sie eine Mutter Friderici des Lahmen worden, welcher an. 1315. vor Zwenckau geblieben, und von seiner Gemahlin Elisabeth, die erstlich Ottonem von Anhalt, und hernach Fridericum von Orlamünde zur Ehe gehabt, keine Männliche Erben hinterlassen. Die andere war Elsabet Adelheid von Arenshang, seiner Stieff-Mutter Tochter, welche ihm die Grafschafft Arenshang, worzu Neustadt an der Orla, Cala und Jena gehöret hat, zugebracht, und ihn zum Vater Friedrichs des ernsthafften gemacht. *Fabricius* Origin. Saxon. VI. *Peckenstein* Wittinkindeae Famil. p. 9. *Melanchthon* Orat. de Friderico Admorso, apud *Mencken.* Script. Rer. Saxonic. Tom II. p. 1057. seqq.

Fridericus, der **Ernsthaffte**, Landgraf in Thüringen, und Marggraf in Meissen, war ein Sohn Friderici mit dem gebissenen Backen, und Elisabethae von Arenshang, die ihn an. 1310. gebohren. Er hatte sich bereits in seinen jungen Jahren solches Ansehen in dem Reich erworben, daß ihm der Kayser Ludewig aus Bayern auftrug, seinen Sohn, Ludewig den Römer, in der Marck Brandenburg durch seine Auctorität zu befestigen. Er verfiel mit dem Könige Joanne in Böhmen, dessen Tochter er verstossen, in einen Krieg, und verlohr Görlitz, nebst andern Orten in der Lausitz. Hierauf zoge er dem Könige in England Eduardo, wider die Frantzosen zu Hülffe, und wurde wegen seiner Verdienste zum Ritter, durch einen von Wangenheim, einen beherzten Ritter aus Thüringen, welcher noch niemahls vor einen Feind geflohen, geschlagen. Ob er nun gleich ein Herr von grossem Ansehen war, so unterstunden sich doch einige Grafen, darunter sonderlich Graf Herrmann zu Weimar und Orlamünde bekannt ist, ihn mit allerhand Schimpff-Worten zu beleidigen. Allein dieser Graf muste darüber Land und Leute verlassen, und nach erhaltener Versöhnung zufrieden seyn, daß ihn der Genuß einiger von seinen Gütern Lebenslang verstattet wurde. Desgleichen brachte der Landgraf auch Langensaltza durch Kauff an sich von denen Brüdern von Saltza, ungeachtet ihn der Churfürst von Maynt̃z daran zu hindern, grossen Fleiß angewendet. Nach Kayser Ludwigs aus Bayern Tode wurde er an. 1347. zum Römischen Kayser erwehlet; allein er trat sein Recht dem König in Böhmen, Carolo IV. vor 1000. Marck Silbers ab, und starb 2. Jahr hernach. Von seiner Gemahlin Mechtildis, Kaysers Ludovici aus Bayern Tochter, hatte er 5. Söhne und 2. Töchter. Von diesen wurde Elisabeth, Burggraf Friedrichs zu Nürnberg und Marggrafen zu Brandenburg Gemahlin. Von denen Söhnen ist Sigismund Administrator zu Merseburg, Friedrich der strenge, Marggraf in Meißen, Balthasar Landgraf in Thüringen, Wilhelm, Regent zu Dreßden und Ober-Meißen, und Ludwig Ertz-Bischoff zu Maynt̃z und Magdeburg, wie auch Bischoff zu Halberstadt und Bamberg worden. *Fabric.* Orig. Sax. VI. *Peckenstein* Wittinkind. Fam.

Fridericus der strenge, Land- u. Marggraf in Thüringen und Meißen, ein Sohn Friderici des ernsthafften und Mechtildis, Kayser Ludwigs aus Bayern Tochter, wurde an. 1331. gebohren. Den ersten Krieg führte er noch bey Lebzeiten seines Vaters mit Graf Henrico I. von Henneberg, welcher ihm seine Tochter Catharina, zur Gemahlin gegeben, aber die versprochene Mitgifft, nemlich die Pflege Coburg, nicht einräumen wollte. Zwar erhielt der Graf in der Schlacht bey Scharffenberg das Feld; weil er aber sich leicht die Rechnung machen kunte, daß er einem so mächtigen Feinde nicht gewachsen seyn würde, schlug er Friedens-Bedingungen vor, vermittelst deren Coburg ihm bey seinen Lebzeiten gelassen worden, nach seinem Tode aber dem Schwieger-Sohn heimfallen solte. Hierauf verfiel Friedrich mit Heinrich Reussen, Vogt zu Plauen, welcher in Meissen mehr, als ihm gehörte, an sich ziehen wolte, in einem Krieg, darinnen er nebst dem Kayser Carolo IV. dem Reussen alles, was zu Böhmen und Meissen gehöret, abgenommen, worauf dieses dem Kayser dieses aber dem Landgrafen zugeeignet worden. Dieses geschahe an. 1357. Das folgende Jahr bemächtigte sich der Landgraf der Stadt Frankenhausen und des halben Theils von Arnstadt als Graf Günther von Schwartzburg ohne Kinder verstorben; weil aber die wahre Anverwandten des Grafen nicht stille dazu sitzen wolten, wurde endlich die Sache dahin verglichen, daß Dornburg, Wendburg und Grisenburg von denen Grafen dem Landgrafen eingeräumet, das übrige von der Erbschaft aber ihnen überlassen werden solte. Inmittelst zoge der Herzog Albrecht von Braunschweig allerhand Rauber-Gesinde, welches in denen Meißnischen Landen grossen Schaden verursachte. Weil nun der Landgraf deswegen Satisfaction von ihm verlangte, wolte er sich so wenig dazu verstehen, daß er vielmehr die schimpflichen Worte vor denen Gesandten ausstieß: er wolte sein Land behaupten, und wenn es 3. Tage nach einander Landgrafen in Thüringen regnete. Allein der Ausgang wieß es ihm, daß Landgraf Friederich mit wenig Bunds-Verwandten ihn nach Eisenach in Person zu kommen zwingen kunte, um daselbst den vorhero gebrochenen Frieden aufs neue zu beschweren. Gleichwie aber der Landgraf bereits an. 1357. Voigtland unter sich gebracht; also erkauffte er an. 1367. von Herzog Magno zu Braunschweig die Herrschafft Landsberg, und erneuerte an. 1372. wegen Thüringen die Erb-Verbrüderungen mit Hessen. Nach diesem theilte er mit seinen Brüdern die bisher von ihm allein besessene Länder, da denn das Untere Meissen bekam, worauf er an. 138[illegible] gestorben. Seine Gemahlin, die obgedachte Catharina, Graf Heinrichs zu Henneberg Tochter, hat ihm Fridericum den Streitbaren, Wilhelmum den reichen, und Georgium gebohren, und ist an. 1693. gestorben. *Fabric.* Origin. Saxon. VI *Peck.* Witik. Fam.

Fridericus I. der Streitbare Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, auch nachmahls Churfürst und Herzog zu Sachsen, war ein Sohn Landgraf Friedrich des strengen, welchen er mit Catharina einer gebohrnen Gräfin von Henneberg vermuthlich an. 1369. den 29. Mart. gezeuget. Tenzel Curieus. Biblioth. Repos. I. p. 1065. *Chronicon Vetero-Cellense* apud *Mencken.* Tom. II. p. 443. setzet das folgende Jahr. Sein Herr Vater ward ihm anno 1381. den 26. Mart. durch den Tod entrissen, welcher jedoch vor seinem Tode alles veranstaltet, wie es mit der Vormundschafft solle gehalten werden, da ihm die beyden jungen Printzen Friedrich und Wilhelm nebst einigen Deputirten der Landschafft eydlich angeloben müssen, daß sie alle ihr Lebtage bey der Frau Mutter in Unterthänigkeit halten, aus ihren Gebote nimmer weichen, alle Geschäffte nach ihren Rath einrichten, und sonderlich, wenn sie zu Jahren kämen, niemand anders zum Vormund erkiesen wolten. Müller Staats-Cabinet, 5. Eröff. p. 38. seq. Tenzel Curieuse Bibl. Repos. I. p. 1177. Die Frau Mut-

Mutter verwaltete die Vormundschafft bis an ihr Ende. *Chronicon terrae Misnensis* apud *Mencken.* Rerum Sax. Tom. II. p. 333 Hönns Coburg. Hist. p. 28. Nach derselben Tode aber trat Friedrich selbst die Regierung an, und suchte von dem Kayser Wenceslao zu Nürnberg persöhnlich die Lehn, worinnen ihm auch gratificiret, und sothane Lande zu rechten Fürsten-Lehn an. 1383. den Sonntag nach Galli gereichet worden. An. 1382. richtete er mit seines Herrn Vaters Brüdern eine Theilung auf, also, daß sie ihre Länder in 3. Theile theileten, davon Balthasar einen, Wilhelm einen, und unser Friedrich mit seinen 2. Brüdern, Wilhelm und George einen bekamen: Die Stadt Freyberg aber blieb nebst den Bergwercken gemeinschafftlich. Indessen verhinderte diese Theilung keinesweges, daß die theilende Partheyen nicht noch ferner hätten gemeinschafftlich negotiiren sollen, was ihr gesammt Interesse betraff, oder zu des Landes Besten gereichen kennte, oder auch anderwerts in Reichs- und übrigen Angelegenheiten vorfiel. Um das Jahr 1384. legte Fridericus die ersten Proben seiner Tapfferkeit bey Gelegenheit einer streitigen Wahl im Stifft Merseburg, ab, welche er hernach öffters sehen lassen, unter andern anno 1388. wider etliche Reichs-Städte in Francken, die eine general-Ligve zu Dämpffung der Fürsten und ihrer Gewalt, gemacht hatten. *Trithemius* Chronic. Hirsaugiens. T. II. p. 291. Lehmann Speierische Chronick p. 755. *Monachus Erfortensis* apud *Eccard.* Hist. Genealogic. Principum Sax. Superior. p. 463. Rentsch Brandenburgisch. Ceder-Häyn, p. 337. *Jo. Roth* Chr. Thur. apud *Mencken* Rer. Sax. Tom. II. p. 1807. seq. Joh. Adolph Hartmann Hist. Hassiac. P. I. p 149. seq. wie auch wider Friedrich und Wilhelm Veiten von Schönburg der seine gemachte Schulden abzutragen sich weigerte, und deswegen mit andern unruhigen Stöhrenfrieden und Fehdern zuhielt, welchen der Landgraff in seinen Eigenthum überziehen muste; welches er auch wider Hansen von Damnitz, Thilen von Schenck, und Friedrich Hacken zu thun gezwungen wurde, welche er so ins Gedränge brachte, daß sie sich verschreiben musten, förderhin, dieweil sie lebten, derer Fürsten, und ihrer Lande Feind nicht zu werden. An. 1391. resolvirte Fridericus dem Deutschen Orden zu Hülffe unter einen starcken Comitat von Meißnischen und Thüringischen Adel nach Preussen zu gehen, da er sich auch so tapffer gehalten, daß er das Cingulum militare davon getragen. *Chronicon terrae Misnensis* apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. II. p. 334. *Monachus Erfordiens.* apud *Eccard* histor Genealogic. Princip. Saxon Super. p. 461. Er war kaum wieder nach Hauß kommen, da er schon wieder in besagten Jahre, nebst seinen Vetter, Marggraf Wilhelm den Aeltern, nach Böhmen wider den König Wenceslaum zu Felde gieng. *Dlugossus* Hist. Polonic. Tom. I. L. X. p. 134. Anno 1392. zerfiel er mit den Fürsten von Anhalt Sigismundo und Alberto, welche Zwistigkeit aber durch eine aufgerichtete Amnestie beygeleget wurde. *Sagittarius* Hist. Anh. p. 107. Beckmann Anhält. Hist. P. V. p. 98 Und in eben diesen Jahr nahm er wegen der von Heinrich von Witzleben und Heinrich von Paradiese ihm angethanen Beleidigungen, das Schloß Leuchtenberg ohne grossen Verlust ein. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 684. *Rothe* Chronic. Thuring. apud *Mencken* Rer. Saxonic. Tom. II. p. 1812. *Chronicon Terrae Miss.* apud *Mencken* l. c. p. 134. *Tylichius* Chronic. Misnens. apud *Schannat.* Vindem. litterar. p. 89. Bange Thüringische Chron. p. 149. b. Hiermit war Graf Heinrich von Schwartzburg nicht wohl zufrieden, und machte an das Schloß Leuchtenberg als ein altes Pfandstück der Grafen zu Arnshaug, Praetension, fand aber kein Gehör, *Rothe* Chron Thur. apud *Mencken.* l. c. p. 1814. Daher er sich hinter seinen Vetter Bischoff Gerharden zu Würtzburg und den Adel in Francken steckte, die mit ihm communem causam machten: und dem Landgrafen nebst seinen Herren Brüdern den Krieg ankündigten, auch würcklich vor Cöburg zogen, da sich aber der Voigt so tapffer wehrte, daß sie nicht allein unverrichteter Sachen, abziehen musten, sondern auch auf den Abzug so wohl von den nacheilenden Voigt, als den aufgebrachten Pöbel, die meisten erschlagen wurden. Der Graff von Schwartzburg wolte zwar diese Schmach rächen, und zog einen ziemlichen Hauffen aus Francken und den Hartz an sich, allein da es ihm eben nicht besser als das erstemahl gieng, legte er sich hin, und starb vor Schrecken und Gram zu Königs-Hofen. Zu gleicher sprach Fridericus auch Graf Johannem von Schwartzburg, dem Stifft zu Würtzburg, und andern wieder ihn verschwornen Feinden zu, lohnte ihnen allen, wie sie es verdienet, und führte viel von Adel gefangen, die sich theuer ranzioniren musten. Da also die Partheyē sahē, daß sie nichts ausrichteten, stifften sie einen Vertrag mit denen Landgraffen. Bange Thüringisch. Cronick. p. 148. seq. Hönn Coburgisch. Hist. II. p. 92. sq. *Fabricius* Origin. Saxonic. VII. p. 685. *Tylichius* Chron. Missnense, apud *Schannat* Vindem. litter. Coll. II. p. 89. Pfefferkorn Thüringisch. Merckwürdigk. p. 448 Laur. Friese Hist. der Würtzburgisch. Bischöffe, apud *de Ludewig* Script. Rerum Wirceburg. p. 670. seqq. *Trithemius* Annal. Hirsaug. Tom. II. p. 301. seqq. *Mart. Hofmann* Annal Bamberg. L. V. §. 22. apud *de Ludewig* Script. Rer. Bamberg. Tom. I. p. 220. Treiber Schwartzburg Stamm- und Land-Regier. P. I. p. 21. sq. An. 1398 setzte sich ihnen ein Graff von Hohnstein nebst andern mehr entgegen, aber mit so schlechten Nachdruck, daß sie gezwungen wurden, einen Theil ihrer Güter, unter der Bedingung, künfftig ihrer Pflicht besser nachzugehen, aufs neue wieder zur Lehn zu nehmen. *Monachus Erfortiens.* apud *Eccard.* l. c. p. 464. Rothe Chron. Turing. apud *Mencken.* l. c. Bange Thüringis. Cronick. p. 150 An. 1401. that Fridericus in Gesellschafft seines Bruders Wilhelmi, wie auch Wilhelmi des ältern und Friedrich des jüngern einen Zug wieder den abgesetzten Römischen König Wenceslaum vor Prage, machte aber zuvor zu Rochlitz mit gedachten Herren Bruder und Vettern ein Bündniß, wie es wegen der Kriegs-Praeparatorien und Anstalten, auch der vielleicht zuerobernden Länder solle gehalten werden, Müller Sächsisch. Annal. p. 2. Allein dieser Zug schlug nicht nach Wunsch aus, und die Fürsten musten so wohl wegen Zauderung des neu erwählten Königs Ruperti, als einiger anderer Ursachen halber von Prag wieder unverrichteter Sachen abziehen. *Balbinus* Epit. Rer. Bohemic IV. 2. p. 410 *Dlugossus* Hist. Polon. Tom. I. L. X. p. 172. Wecke. Dreßdnis. Cronick. p. 116. *Comr. Bodo* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 394 *Goldastus* Comment. de regno Bohem. II. 7. n. 18. Schminck not. ad h. l. p. 223. *Theod. a Nyhem* Nemus Unionis, tr. VI. Labyr. c. 32. p. 474. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 684. Anno 1404. eroberte er das Schloß zu Pirna, welches damahls noch unter Wenceslao

stund

stund, und das folgende Jahr fochte er wider einige Edelleute, die ihn zu befehlen trachteten, Hönn Coburgische Hist. II p. 95. Anno 1407. schloß er mit Graf Ulrich von Hohenstein zu Kelbra, wider dessen Vetter, Graf Dietrich zu Hohenstein in Heeringen eine Allianz, Müller Sächsisch. Annal p. 4. seq. wie er denn auch an. 1410. mit Fürst Alberto und Bernhardo von Anhalt ein gleiches that. *Sagittarius* Hist. Princip. Anhalt. p. 96. Beckmans Anhältisch. Hist. P. V. p. 100. Ein beschwerlicher Zug aber ereignete sich an. 1412. da er wieder seinen eigenen Vetter, Landgraf Friedrich den jüngern in Thüringen, der sich durch eine Vermählung mit einer Schwartzburgisch. Comtesse von den Interesse seiner Herrn Vettern gantz hatte abziehen lassen, die Waffen mit Wilhelmo ergreiffen muste. Diese beyden Herren hatten gantzer 5. Jahr zugesehen, und es bey lauter glimpflichen Vorstellungen und schrifftlichen Vinculis oder sonst genommenen billigen und gelinden Praecaution bewenden lassen, allein nun konten sie nicht länger zusehen, daß ihr Vetter einen Sclaven von Graf Günthern zu Schwartzburg abgeben, hingegen ein Landsasse und Vasall in Thüringen Meister spielen, oder das Ober-Regiment führen, auch der klare Innhalt der Verträge ihres Hauses so gar freventlich durchlöchert, oder die Provintz durch Fehden und Schulden in Grund enerviret, oder wohl gar zuletzt in die Rappuse hingegeben werden sollte. Bange Thüring. Cronick. p. 153. *Paullini* Annal. Isenac. p. 169 Müllers Sächsisch. Annal. p. 7. Dahero nahmen sie die Waffen zu Hülffe, wandten sich in Person mit ihrer zusammen gezogenen Militz nach Thüringen, und forderten Freytags vor Mariae Magdalenae die Städte auf, und eroberten darauf Eisenach den 24. und Gotha den 30. Jul. weil sie wenig Wiederstand fandten: Allein Friderich der jüngere war so halsstarrig, daß als seine Vettern schon die Stadt Gotha inne hatten, er doch in derselben sie nicht vor sich lassen wolte. Und obwol der Graf von Schwartzburg in Eyl allerhand verlauffen Volck zusammen raffen ließ, so kam es doch bald zu einen Vergleich, darinnen unter andern ausgemacht wurde, daß alle Städte des Landgraffens von Thüringen auch zugleich denen Landgraffen Friderico und Wilhelmo Huldigen sollten. *Fabricius* Orig. Sax. VI. p. 655. Bange l.c. p. 154. Pfefferkorn Thüringisch. Merckwürdigk. p. 157. Tentzel Histor. Gothan Supplement. II. Sect I. p. 276. Noch in eben diesen Jahr erstieg Friedrich von Heldrungen, der in jetztgedachten Kriege dē Grafen von Schwartzburg trefflich beygestanden hatte, das Schloß Hohenstein, und nahm den alten daselbst residirenden Grafen in Bette gefangen, dessen Sohn in dessen in blossen Hemde an einen Seil zum Fenster herunter gelassen wurde, und bey unsern Friderico Hülffe suchte. Dieser machte alsbald Anstalt, rückte nebst seinen Herren Bruder und Vettern vor Heldrungen, eroberte dasselbe, und gab es nebst allen Zubehörungen, als verwürckte Lehn, dem Grafen Heinrich von Hohenstein zum ruhigen Besitz ein. Friedrich von Heldrungen ruhete zwar nicht, sondern fieng allerley Unruhe an, wurde aber endlich von einen Köhler mit dem Schierbaum erschlagen. Rothe Chronic. Thuring. apud *Menck.* l. c. p. 1816. *Monach Pirnen.* apud *Menck* l c. p 1568. Und als an. 1420. der Hußiten-Krieg angieng, hielt sich unser Fridericus so tapffer, daß er in Ansehung dessen die rechte Hand des Kayſers, und eine Geissel der Hußiten genennet wird. Müller Reichstags-Theat. Frid. 5. Vorstell. c. 13. p. 447.

Denn in gedachten Jahre kam er schon dem Kayser Sigismundo mit einen zahlreichen Corpo zu Hülffe, und ob es wohl in gedachten Jahre vor die Meisner nicht nach Wunsche lieff, *Sylvius* Hist. Bohem. 42. p. 150. *Cochlaeus* Hist. Huſſitic. V. p. 181. Theobald. Hußiten-Krieg P. I. p 163. so ließ er sich doch in folgendem Jahr nichts abhalten, dem Kayser aufs möglichste beyzustehen, und den Böhmen fast gantz allen Widerstand zu thun: wie er denn in diesen gantzen Kriege dem Kayser allezeit treue Dienste erwiesen, siehe Hußiten Krieg. Diese getreuen Dienste zu belohnen, ertheilte ihm der Kayser Sigismundus, nach Churfurst Alberti zu Sachsen Tode, welcher an. 1422. erfolgte, die erledigte Chur, und das Herzogthum Sachsen. Zwar funden sich unterschiedene, welche vor sich die Chur nach denen Rechten behaupten wolten, und hatte bereits Churfürst Friedrich zu Brandenburg, dessen Sohn Ioannes Barbaram, Herzog Adolphs zu Sachsen Tochter, zur Gemahlin hatte, den Chur-Creiß in Besitz genoen, so muste ihm Landgraf Friedrich vor die Abtretung 10000. Schock Böhmischer Groschen erlegen. Solchemnach wurde diesem Landgrafen an. 1425. die Chur-Würde zu Sachsen aufs neue bestättiget. Indem aber der neue Churfürst sich bey dem Kayser in Ungern aufhielte, gieng zwischen denen Hußiten und denen Seinigen bey Außig an. 1426. ein Treffen vor. Weil nun die Hußiten einen vollkommenen Sieg befochten, und dadurch in seine Länder weiter einzudringen keine Hinderniß funden, auch durch rauben, morden und brennen, unbeschreiblichen Schaden verursachten, so ließ sichs der Churfürst so zu Hertzen gehen, daß er aus Bekümmerniß an. 1428. den 5. Jan. auf den Schloß zu Altenburg starb. Seine Gemahlin war Catharinam, Henrici des milden von Braunschweig Tochter, mit der er Fridericum den Sanfftmüthigen gezeuget. *Peckenst.* Fam. Witikind. *Fabric.* Origin. Sax.

Fridericus II. der Sanfftmüthige, Churfürst zu Sachsen, war ein Sohn Churfürst Friderici des Streitbaren, und Catharinae gebohrner Herzogin zu Braunschweig, die ihn an. 1411. den 24. Aug. gebahr. In seinen jungen Jahren hielte er sich einige Zeit am Kayserl. Diensten bey Hofe auf, und machte sich in allerhand Fürstl. Qualitäten geschickt. Nach Absterben seines Vaters trat er mit seinem jüngern Bruder, weil der mittlere Sigismundus, mit Altenburg, Rochlitz und Weida zufrieden war, die Regierung des Lande gemeinschafftlich an, welche sie auch bis an. 1445. geführet. Nach dieser Zeit wolte Wilhelmus getheilet haben, welches auch durch Vermittelung Churfürst Friderici II zu Brandenburg und Landgraf Ludwigs zu Hessen, folgender Massen zu Halle geschehen: Fridericus bekam das Herzogthum Sachsen, u. die Marggrafschafft Meissen, u. darunter die Stadt Altenburg, Chemnitz, Zwickau, ingleichen Leipzig, Torgau und Delitzsch, nebst Burgau bey Jena wegen des Weinwachses. Sein Bruder, Wilhelmus, aber bekam die gantze Landgrafschafft Thüringen, ingleichen Weissenfels und Coburg, nebst denen Städten, Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld und Königsberg; Freyberg aber nebst denē Bergwercken und die Stadt Weida blieben unter gemeinschafftlicher Regierung. Die Theilung wurde hierauf mit der Erb-Vereinigung verknüpfft, welches aber denen Thüringern, die sich gerne von Meissen loß reissen wollten, gar nicht anstunde, und nachgehends Gelegenheit zu der höchst-schädlichen

lichen brüderlichen Uneinigkeit gab; absonderlich, da sich die Thüringer, ohne den Churfürsten darüber zu Rathe zu ziehen, mit dem Ertz-Stiffte Magdeburg in einem Vergleich, daß beyde Länder in Civil-Sachen einerley Recht und Freyheiten genieſſen sollten, einlieſſen. Indem nun Apel von Vitzthum nebst einigen andern von Adel nicht allein Schuld an der Theilung war, sondern auch sonsten sich nicht scheuete, in öffentlichen Zusamenkünfften von dem Churfürsten viel Böses zu reden, und Hertzog Wilhelm, deſſen geheimer Rath er war, wider ihn zu verleiten, gieng der Churfürst mit einiger Mannschafft auf des Vitzthums Schloß Roßla, des Vorsatzes, entweder dieses zu verstören, oder den Vitzthum gefangen zu nehmen; doch wurde vor diesesmal durch Marggraf Albrechten ein Stillstand getroffen, wobey sich der Churfürst bedungen, der Hertzog sollte die bösen Räthe abschaffen, wozu sich aber der Hertzog keines Weges verstehen wollte. Alleines währte diese Ruhe nicht lange, sondern wurde An. 1446. wiederum gestöret, da ein Geschrey auskam, der Churfürst wollte Hertzog Wilhelm, welcher eben zu Jena mit Anna, Kayſers Alberti Tochter, Beylager hielte, nebst denen Grösten überfallen. Hierüber entrüstete sich Hertzog Wilhelm, brachte in Eyl einige Mannschafft zusammen, und rückte damit dem Churfürsten entgegen. Als nun beyde Armeen in Anmarsch waren, kam ein General Dietricus von Harras, zu dem Churfürsten und sagte: Gnädigster Herr, Ew. Churfürstl. Gnaden ziehen im Namen GOttes fort, Ihr solt heut ein Churfürst im Sattel, Marggraf zu Meisen, und Landgraf in Thüringen seyn, dann Ew. Churfürstl. Gnaden Bruder und seiner, seind heut den Tag, mit GOttes Hülff in unsern Händen, daß sie nicht entrinnen mögen. Allein der Churfürst antwortete: Hertzog Wilhelm ist mein Bruder, ich gedenck ihn ohne besondere Noth nicht zu beleidigen, und ich will ihn ziehen lassen; worauf die Sache wiederum verglichen ward. Als aber des Vitzthums Hochmuth an Hertzog Wilhelms Hofe vielen vornehmen Grafen und adelichen Personen von Tag zu Tage unerträglicher wurde, traten diese auf des Churfürsten Seite, worüber Hertzog Wilhelm abermal Krieg anfieng, welcher aber durch die Zusammenkunfft zu Naumburg und Mühlhausen, wieder gestillet wurde. Man machte sich zwar die Hoffnung, es sollte nun endlich einmal zwischen beyden Brüdern der Friede, welchen ihnen der Vater auf seinem Todt-Bette so theuer anbefohlen hatte, beständig seyn; allein es währte nicht 2. Jahr, da sie aufs neue wieder zerfielen, als sich Hertzog Wilhelm, des Grafens Heinrich von Schwartzburg, wider den alten Grafen Günther von Schwartzburg annahm, welcher letztere den Churfürsten, dem er auch sein Land verkaufft, zu seinem Schutz hatte. Hierüber muste nun sonderlich Gera ein hartes ausstehen, indem es von denen Hertzoglichen Völckern, welche meistens aus Böhmen bestunden, in dem andern Sturme erobert, und darinnen bey 5030 Mann erwürget, auch viele unter denen auch Cuntz von Kauffungen war, nach Böhmen weggeführet worden. Weil aber der Hertzog die Aufrichtigkeit des Churfürsten erkannte, und daß an allen Strittigkeiten der Vitzthum Schuld gewesen, ließ er sich An. 1450. wieder zu Naumburg in Tractaten ein, welche das Jahr darauf zu Leipzig, mit Vergnügung des Meißner-Landes, ihre Entschafft erreichten. Nachdem nun der Churfürst keine Unruhe mehr von Hertzog Wilhelm zu befürchten hatte, muste er das Unglück an seinen beyden Printzen, Ernesto und Alberto erleben, daß dieselben Cuntz von Kauffungen, so 4000. Thaler von dem Churfürsten praetendirte, die er vor seiner Rantzion denen Böhmen zahlen müssen, A. 1455. entführte. (siehe Kauffungen) allein der jüngere Printz Albertus ward von einem Köhler errettet, der ältere Ernestus aber, nach erhaltener Gnade freywillig von denen Räubern ausgeliefert, worauf der Churfürst die übrige Zeit seines Lebens, welches er An. 1464. beschlossen, in Friede zugebracht. Er vermählte sich An. 1431. mit Margaretha Ernesti des eisernen, Ertz-Hertzogs von Oesterreich Tochter, welche A. 1486. zu Eilenburg, allwo sie sich 22. Jahr als Wittbe aufgehalten, gestorben, und zu Altenburg in der Schloß-Kirche begraben worden. Sie hat 5. Printzen und so viel Prinzessinnen zur Welt gebracht. Von diesen ward Amalia an Ludouicum, Hertzog in Bayern, und Anna an Albertum Marggrafen zu Brandenburg vermählet; Aurelia starb in der Jugend; Hedwig aber ward zu Quedlinburg, und Margaretha zu Seusselitz, Aebtißin. Von denen Printzen lebten, Friederich, Heinrich und Alexander nicht lange. Ernestus aber, und Albertus haben 2. Linien aufgerichtet. *Spangenberg* Chron. *Fabric.* Origin. Sax. *Albini* Chron. *Spener.* Syllog. *Mukerus. Tentzel* in Margarethae Churfürstin zu Sachsen Todes-Tage. *Spalatinus* Vit. aliquot Elect. Sax. apud *Menckenium* Rerum Sax. Tom. II. p. 1087.

Fridericus III. der Weise, Churfürst zu Sachsen, war ein Sohn Ernesti Churfürstens zu Sachsen, und Elisabethä Hertzog Alberti III. in Bayern Tochter, und ward A. 1463. den 17. Jan. zu Torgau gebohren. In seiner Jugend wendete er grossen Fleiß auf das Studiren, und laß sonderlich Senecae Tragoedien, Horatium und Senecae Briefe fleissig: Gieng darauf mit seinem Herrn Vatter nach Italien, und von dar that er eine Reise nach Phönicien, Syrien, und andere entlegene Länder, auf welcher er offt in grosser Gefahr gewesen, aber dennoch glücklich wieder nach Hause gekommen. Nachdem er seinen Vater A. 1486. den 26. Aug. zu Colditz durch den Tod verlohren, trat er die Chur alleine, die übrige Landes-Regierung aber mit seinen Bruder Joanne gemeinschafftlich an. Der Anfang seiner Regierung wurde durch das reiche Schreckenbergische Bergwerck gesegnet, (siehe Schreckenberg) und nicht lange darnach trat er A. 1493. den 19. Mart. eine Reise in das gelobte Land an, und langte den 29. Jun. gedachten Jahres zu Jerusalem an, allwo er sich zwar incognito aufhalten wollte, aber doch durch sein vortreffliches und majestätisches Ansehen bey dem Sultan in Egypten die Muthmassung erregte, daß er Fürstlichen Stammes seyn müsse. Endlich kam er nach vielen Gefährlichkeiten wiederum in sein Land an, und wurde A. 1495. da der Kayser Maximilianus nach Rom reisete, sich crönen zu lassen, Reichs-

Vicarius, Lunig Reichs-Archiv, Part. Special. P. II. p. 20. und A. 1507. auf den Reichs-Tag zu Costnitz immerwährender Stadthalter in Reichs-Geschäfften, daher er sich auch in seinen Titul: **Römischer Kayserlichen Majestät und desselben Reichs Stadthalter General**, oder auch **Römischer Kayserl. Majestät oberster Rath**/ und auf den Müntzen: Imperii locum tenens generalis geschrieben. *Albinus* Land-Chronick, p. 466. Nach Maximiliani A. 1519. erfolgten Tode ward er abermals Reichs-Vicarius, welches Amt er mit besonderer Klugheit verwaltete, und als zur Wahl eines neuen Kaysers geschritten wurde, fiel die Wahl auf unsern Fridericum, der aber diese hohe Würde ausschlug, und sein Votum Carolo V. gab, *Erasmus* Epist. XIII. p. 425. welcher nachgehends auch zur Kayserlichen Würde gelangte: wovor ihm Carolus zur Erkänntlichkeit ein Geschencke von 30000. Ducaten geben wollte, welches jedoch Fridericus weder selbst annehmen, noch zugeben wollte, daß seine Bedienten, denen Carolus 10000. Ducaten wollte austheilen lassen, etwas annehmen sollten. Hieraus nun schöpffte Carolus V. eine so grosse Hochachtung vor diesen Herrn, daß er ihn offt seinen Vater zu nennen pflegte: Wie er, da die Päbstlichen Gesandten auf den Convent zu Cöln angehalten, er sollte Lutheri Bücher verbrennen lassen, soll geantwortet haben: Wir wollen hören, was unser Vater darzu saget. Und viele meynen, wann Fridericus und der Churfürst von der Pfaltz wären leben geblieben, Carolus V. würde niemals die Waffen wider die Protestanten ergriffen haben. Von seiner Liebe zu denen Wissenschafften zeuget genugsam die von ihn A. 1502. gestifftete Universität zu Wittenberg. *Sennert.* Athen. Vitemberg. p. 14. *Schuhmacher* de Friderici Litterarum et scholarum amatoribus, §. 9. p. 16. Er nahm nachgehends Lutherum in Schutz; und erzehlet man einen Traum, den der Churfürst damals soll gehabt haben, als er auf dem Schlosse Schweinitz einsmals residiret: Da es ihm geschienen, als sähe er einen Mönch etwas an das Kirch-Thor zu Wittenberg anschreiben, und zwar mit so grossen Buchstaben, daß er es zu Schweinitz lesen können, und mit einer Feder die einen Löwen durch beyde Ohren gestochen, und biß nach Rom gereichet, und dem Pabst so hefftig an seine Crone gestossen, daß alle Cardinäle zulauffen, und dieselbe halten müssen. Diese Erzehlung halten viele auch unter denen Lutheranern vor eine Fabel, andere behaupten sie als eine gewisse Warheit. **Weber** Orat. de veritate somni Friderici sapientis, Wittemb. 1712. in 4. Endlich starb er zu Lochau, 1525. den 5. May, im 63sten Jahr seines Alters, nachdem er vorhero das heilige Abendmahl unter zweyerley Gestalt, und ohne die letzte Oehlung genossen hatte. **Spangenberg** Mansfeld. Chronick. p. 412. *Fabricius* de Imperat. Saxon. p. 23. *Lutherus* Tom. II. Altenburg. f. 903. Tom. III. fol. 912. Tom. VI. fol. 186. Tom. VII. f. 370. *Sleidanus* de Statu Relig. sub Carolo V, p. 25. *Albinus* Land-Chronick. p. 228. 233. *Seckendorff.* Hist. Lutheranismi I. Sect. 23. 33. *Gregorio Leti* Vita dell invittissimo Imperatore Carolo V. **Wilcke** Sächsischer Nepos p. 624. sqq. *Heiss.* histoire de l'Empire, P. I. L. III. chap. 4. p. 373. *Müller* Reichs-Tags Staat, p. 711. sqq. **Schurtzfleisch** Fridericus III. sapiens, Wittemb. 1674 in 4. M. Hermann **Bucker**/ diss. de Friderico III. sapiente. Wittenb. 1702. Vid. **Ernst Löscher** Fridericus Saxoniae Elector defensus, Wittenb. 1697. in 4. Heinr. **Otto Mencke** de Friderico III. Sapiente Vicario Imperii, Leipzig, 1712. in 4.

Fridericus Augustus König in Polen und Churfürst zu Sachsen, ein Sohn Johann Georgens III. Churfürstens zu Sachsen und Annae Sophiae, Friderici III. Königs in Dännemarck Tochter, war A. 1697. den 12. May gebohren, und wurde in der Theologie, Sprachen, Wissenschafften, und ritterlichen Exercitiis so wohl erzogen, daß er darinnen eine vollkommene Geschicklichkeit besaß, welche jederman bewundern muste, und ihm bey seinen andern ausserordentlichen Leibes- und Gemüths-Gaben eine sonderbare Hochachtung vornemlich auf seinen von A. 1687. biß 1689. nach Franckreich, Spanien, Portugal, Italien und an den Kayserlichen Hof unternommenen Reisen an allen auswärtigen Höfen zugezogen. Nach seiner Zuruckkunfft wohnte er unter seinem Herrn Vater An. 1689. 1690. und 1691. denen Feld-Zügen am Ober-Rhein bey, und hielt sich hernach am Kayserl. Hof auf, biß er sich nach Bayreuth begab, und daselbst den 10. Jan. A. 1693. das Beylager mit Christina Eberhardina des regierenden Marggrafens Christiani Ernesti Tochter vollzog. Doch reisete er gleich darauf von neuen nach Italien, wo er sich nicht lange aufhielt, sondern schon zu Ende des Febr. wieder zu Dreßden anlangte, wo er biß A. 1694. verblieb, da er den 27. April nach seines Hn. Bruders Joh. Georgens IV. Tod die Churfürstl. Regierung antrat. Nach eingenommener Huldigung und gehaltenen Land-Tage schloß er mit dem Kayserlichen Hofe einen Tractat, vermöge dessen er dem Kayser 8000. Mann überließ, und das Ober-Commando in Ungarn auf die Art, wie es der Churfürst in Bayern vor einigen Jahren gehabt, übernahm. Zu diesem Ende erhub er sich um die Mitte des 1695sten Jahrs nach Wien, und von da den 17. Jul. nach Ungarn, wo er in diesem und folgenden Jahre die Kayserliche Armee mit gröster Klugheit und Tapfferkeit commandirte, und vielleicht grössere Progressen würde gemacht haben, wenn nicht ein alter Kayserlicher General ihme in allen Stücken zuwieder gewesen. Das Hauptsächlichste bey diesen Campagnen war die Schlacht bey Temeswar, wobey auf 8000. Türcken geblieben. Nach seiner Zuruckkunfft fand er durch den Tod Joannis III. Sobiesky Königs in Polen Gelegenheit, einen Competenten zur Polnischen Crone abzugeben, und da der Kayserliche Hof seine Parthey unterstützte, und des hinterlassenen Königlichen Printzens Jacobi Anhänger auf seine Seite traten, lieff die Sache so glücklich, daß er An. 1697. den 17. Jun. durch die meisten Stimmen zum König in Polen erwählt wurde, nachdem er vorhero den 2. Jun. A. 1697. zu Baden 2. Meilen von Wien zur Catholischen Kirche sich bekennet hatte. Denn ob sich gleich die Frantzösisch-Gesinnten, worunter auch der Primas Regni war, alle Mühe gaben den Printzen von Conti auf den Thron zu heben, wie sie dann am 16. Jun. denselben schon als König proclamirten,

in der

in der Haupt-Kirche das Te Deum laudamus anstimmten, und es bey nahe zu einer ordentlichen Schlacht zwischen beyden Theilen gekommen wäre, so überwoge doch die Sächsische Parthey jene sehr starck, und der Churfürst wurde vom Bischoff zu Cujavien als Haupt derselben den 17. Jun. als König ausgeruffen, und sowohl im freyen Felde als auch in der Haupt-Kirche das Te Deum laudamus gesungen. In denen Chur-Sächsischen Festungen und grossen Städten wurde dieser gewöhnliche Lob-Gesang auch angestimmet, und die Stücken gelöst, da unterdessen der König sich mit 10000. Mann nach Tarnowitz in Schlesien erhub, und daselbst den 13. Jul. denen Polnischen Gesandten Audienz gab, worauf er den 2. Sept. in Cracau seinen solennen Einzug hielt, und den 5. Sept. mit einem gantz ungemeinen Pracht daselbst vom Bischoff von Cujavien gecrönet wurde, wobey er, weil die Polen noch keinen König gehabt, so Fridericus geheissen, sich Augustum II. nennte. Mittlerzeit hatte sich der Cardinal Radziowsky Primas Regni alle Mühe gegeben, dem Printzen von Conti zur Polnischen Crone zu verhelffen, welcher selbst auf der Dantziger Rhede mit einer Flotte von 6. Kriegs-Schiffen anlangte, aber ohne etwas auszurichten, sich nach Franckreich zurück begeben muste, daher der Primas Regni sich auch zum Zweck legte, und Augustum vor den rechtmäßigen König erkennte. In diesem Jahre wurde sowohl ein Vergleich mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause geschlossen, als auch dem Churfürsten von Brandenburg die Schutz-Gerechtigkeit in und bey dem Stiffte und Stadt Lüneburg vor eine Summa Geldes erblich überlassen. Im Churfürstenthum Sachsen wurde Egon Fürst zu Fürstenberg als Statthalter gesetzt, und die Stände erhielten gewiße Versicherung, daß des Königs Religions-Aenderung ihnen an ihrem Gottes-Dienst, Lehre und Gewissens-Freyheit keinen Eintrag thun, sondern alles bey der bißherigen Verfassung bleiben solte. Im Jahr 1698. nahm der König zu Warschau und Dantzig die Huldigung ein, hielt mit dem Churfürsten von Brandenburg zu St. Johannis-Burg im Brandenburgischen Preussen eine mündliche Unterredung, und begab sich zur Cron-Armée, welche die Tartarn, so in Polen einen Einfall gethan, und auf 12000. Seelen in die Sclaverey geschleppt hatten, zurück zu treiben bemüht war, wobey unterschiedene scharffe Actiones vorfielen, nach welchen sich dieselben zurück ziehen musten. In Litthauen war durch die Verbitterung wieder die Sapiehische Familie so eine Uneinigkeit unter dem Adel entstanden, daß ein grosser Theil desselben dem Könige die Souveraineté auftrug, welche er aber großmüthig ausschlug, und dabey versprach, dem gekränckten Adel dermassen beyzustehen, daß sie verspüren solten, sie hätten einen König, der ihr Bestes suchte. Zu welchem Ende er den 10. Dec. zu Grodno in Litthauen einen Vergleich zwischen beyden Partheyen stifftete, wiewohl der alte Groll doch im Hertzen stecken blieb. Von der an der Stadt Elbingen von denen Polen verübten Feindseligkeit und dem getroffenen Vergleich, siehe Elbing Tom. VIII. p. 692. seqq. In diesem Jahre wurde auch bey einer mündlichen Unterredung mit dem Rußischen Czaar im Lager bey Reusch-Lemberg der Grund zu der beständigen Freundschafft dieser hohen Potentaten gelegt. Das 1697ste Jahr ist vornemlich deßwegen merckwürdig, weil der Friede mit denen Türcken geschlossen, und die vor unüberwindlich gehaltene Festung Kaminiek Podolsky dem Polnischen Reiche wieder abgetreten worden. Aus dem im Junio angefangenen und den 30. Jul. glücklich beschlossenen Reichs-Tage zu Warschau wurde dem König das Diploma Electionis von denen Ständen überreicht. Nach Endigung des Reichs-Tags erhub sich der König nach Sachsen, wo den 29. Aug. der ausgeschriebene Land-Tag seinen Anfang nahm. A. 1700. den 5. Febr. schloß er mit Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Weisenfels einen Vergleich wegen des Directorii Corporis Evangelici auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, Krafft dessen dieser die Evangelischen Angelegenheiten mit Zuziehung und Communication des geheimen Raths-Collegii zu Dreßden zu besorgen bekam. Den 23. Mertz langte der König wieder in Warschau an, da unterdessen in Liefland der Krieg zwischen Polen und Schweden seinen Anfang genommen, wozu des Schwedischen Hofes kaltsinniges Bezeigen und die Unterdrückung des Liefländischen Adels die Haupt-Ursachen gewesen. Zu dem Ende schloß der König in Polen mit dem Czaar und Cron Dännemarck ein Bündniß wider Schweden. Die Sachsen hatten unter der Anführung des General Flemmings sich an denen Liefländischen Gräntzen ausgebreitet, unter dem Vorwand, einen Haven an der See zu bauen. Es wurde aber bald der Anfang zu Feindseligkeiten gemacht, und A. 1700. den 23. Febr. die Kober-Schantze mit stürmender Hand und den 25. Mertz die Dünamünder-Schantz durch Accord erobert, hingegen die Sachsen bey dem Paß Kupffer-Mühl vom Schwedischen General-Major Meidel mit Verlust etlicher 100. Mann geschlagen. Den 16. Jul. langte der König in Polen selbst im Lager an, und erklärte den Hertzog von Curland zum Generalissimo über alle Polnische, Sächsische, Litthauische und Tartarische Trouppen, und den Liefländischen Edelmann Patkul zum General-Lieutenant. Den 28. Jul. setzte der König mit der gantzen Armée bey Ramsdorff über die Düna, und griff den 30. Jul. die Schweden an, welche mit Verlust fast von 2000. Mann weichen musten, und als sie sich von neuen setzen wolten, von neuem sehr einbüßten, worauf der König Riga zu bombardiren anfieng, aber auf Remonstration derer Englischen und Holländischen Gesandten wegen derer fremden Kauffmanns-Güter solches einstellte, und den 19. Oct. von der Armée nach Warschau aufbrach. Mittlerzeit hatten die Schweden Dännemarck zu einem Frieden genöthiget, und des Czaars Armée bey Narva geschlagen und zerstreuet, daher der König in Schweden auf die wegen eines Friedens-Schlusses mit Polen unternommene Mediation des Kaysers, Königs in Engeland, Königs in Preussen und der Republic Holland allzuharte Anforderungen that. A. 1701. den 21. Febr. verbande sich der Czaar zu Birsen in Litthauen von neuem auf das genaueste mit dem König in Polen, woselbst beyde Potentaten in hoher Person erschienen,

nen. Der Reichs-Tag zu Grodno zerschlug sich aus Uneinigkeit derer Stände, da sonderlich das Hauß Sapieha schon unter der Hand mit dem Könige in Schweden wegen eines Einbruchs in Polen correspondirte. Am 9. Jul. wurden die Sachsen an der Düna mit Verlust ihres Lagers und aller Bagage vom König Carolo XII. geschlagen, daher sie die Kober Schantze verliessen, und die Dünamünder-Schantze auch übergeben hatten, wenn die grosse Artillerie, so dahin gebracht worden, einen freyen Abzug bekommen können. Dem Primati Regni Cardinal Radziowsky antwortete schon damals der König in Schweden auf sein Ersuchen die Republic ungekränckt zu lassen, weil sie nichts mit dem Kriege zu thun hätte: Sie sollen ihren König absetzen, weil er ihn angegriffen hätte. Die Dünamünder-Schantze muste sich auf den 21. Dec. ergeben, und weil der König in Polen die Sächsische Armee aus Polen marchiren lassen, um denen Schweden den Vorwand zu benehmen, weiter in das Königreich einzubrechen, verstärckte solches vielmehr den König in Schweden, solches mit leichterer Mühe zu verrichten, und den Oginsky in Litthauen in die Flucht zu schlagen. Auf dem den 3. Dec. zu Warschau gehaltenen Reichs-Tage herrschte nichts als Uneinigkeit und Zänckerey, und die von der Republic abgeordnete Gesandschafft bekam vom König in Schweden die Antwort, daß er in Warschau auf ihren Vortrag antworten würde, wobey er in einem Manifest vom 2. May A. 1702. declarirte, daß ihn die Republic zum Schutz-Herren erkiärt hätte. Caroli XII. Annaherung gegen Warschau machte, daß sich die Reichs-Stände zerstreueten. Die zurück gebliebne Senatores wolten Augusto nicht mehr als 6000. Mann Sachsen in das Reich zu führen erlauben, der Polnische Adel wolte auf seinen Befehl nicht aufsitzen, und die Einrückung von 12000. Sachsen, welchen noch 8000. nachfolgten, machte die Polen noch schwüriger, da doch die Cron-Armee wegen Mangel an Volcke, Waffen und Vorrath, nicht im Stande war, denen Schweden zu widerstehen. Augustus sahe wohl, daß ein Haupt-Treffen der gantzen Sache den besten Ausschlag geben könnte, und zog seine Armee 30000. Mann stärck bey Clisow und Bynschoff zusammen, welche der König in Schweden den $\frac{19}{29}$ Jul. A. 1702. angriff, und da die Polen, ohne eine Salve zu geben, die Flucht ergriffen, und die Sächsische Cavallerie bald nachfolgte, muste die Sächsische Infanterie, nach einer tapffern Gegenwehr, mit Verlust des gantzen Lagers und Kriegs-Casse das Feld räumen. Augustus begab sich nach diesem unglücklichen Treffen nach Cracau, Warschau und endlich nach Marienburg in Preussen, wohin ihm Carolus folgte, und die Stadt Thoren nach einer tapffern Gegenwehr den 12. Oct. A. 1703. eroberte. Der König in Polen gieng nach geendigtem Reichs-Tage zu Lublin nach Sachsen, da unterdessen der Primas Regni zu Warschau eine Confœderation wider den Schluß des Lublinischen Reichs-Tages veranlaßte, und es kam dabey der Vorschlag auf das Tapet, daß Augustus entweder die Cron Polen, oder das Churfürstenthum Sachsen quittiren sollte. Es fiengen diese Confoederirten, so aus 8. Woywodschafften bestanden, den 20. Jan. An. 1704. ihre Sessiones an, und hatten Willens den Printz Jacobum Sobiesky auf den Thron zu setzen, welches durch desselben von 30. Sächsischen Officiers ausgeführte Arretirung verhindert, von denen Confoederirten aber doch den 19. April ein Interregnum publicirt wurde. König Augustus, so unterdessen wieder zu Cracau aus Sachsen angelangt, erklärte alle die, so sich zu Warschau verschworen hätten, vor Rebellen, und berief alle getreue Stände nach Sendomir, welche daselbst eine General-Confoederation wider die Warschauische machten, wozu sich zum wenigsten fünff Sechstheil des gantzen Königreichs bekannten. Dem ungeachtet fuhren die Widrig-Gesinnten in ihren Unternehmungen fort, doch wollte der König in Schweden einen Piasten, der Primas Regni hingegen einen Frantzösischen Printz auf dem Throne sehen, doch wurde auf dem den 12. Jul. angesetzten Wahl-Tage Stanislaus Leszinsky vom Bischoffen von Posen als König in Polen proclamirt, wobey es aber sehr unordentlich zugegangen, und der Primas Regni wollte ihn selbst nicht vor König erkennen, biß ihn der König in Schweden, durch Hinwegnehmung einiger ihm zugehörigen Schiffe, dazu nöthigte. König Augustus, auf welchen Carolus einen Anschlag machte, stellte sich, als ober mit dem Feld-Herrn derer Cosacken Mazeppa sich conjungiren wollte, wendete sich aber in der grösten Geschwindigkeit, gieng über die Weichsel und von da nach Warschau, also, daß er binnen 11. Tagen einen March von mehr als 60. Teutschen Meilen gethan. Er spielte auch in Groß-Polen überal Meister, und verlegte 11. Regimenter Sächsische Cavallerie bey Cracau in die Winter-Quartier / 4000. Mann Infanterie und 500. Reuter nebst 800. Russen wandten sich nach Sachsen. Die Russen wurden auf dem Marsch mit Verlust 2000. Mann geschlagen. Die 4500. Sachsen verfolgte der König in Schweden selbst mit 8000. Mann Cavallerie, sie wehrten sich aber unter Anführung des General Schulenburgs so wohl, daß die Schweden, auf 1200. Mann Todte und Bleßirte, bekamen, und die Sachsen sicher ihren Marsch fortsetzen konnten. An. 1705. den 31. Jul. litten die Sächsischen Völcker so in 5000. Mann nebst 3000. Polen bestanden, eine neue Niederlage unweit Warschau. Am 4. Oct. wurde Stanislaus gecrönet, und zwar nicht mit denen gewöhnlichen Reichs-Kleinodien, als welche König Augustus in Verwahrung hatte, sondern es wurden besondere in diesem Actu verfertiget, darwider die Sendomirische Confœderation A. 1705. den 11. Dec. ein besonderes Manifest publicirte. Zu Grodno hielt Augustus eine besondere Zusammenkunfft mit dem Czaar, und erhub sich von da nach Warschau, wo er die neu angeworbene Armee von 20000. Mann aus Sachsen erwarten wolte, welche aber so unglücklich war, daß sie A. 1706. den 13. Febr. bey Fraustadt in Schlesien vom Schwedischen Feld-Marschall Rhenschild aufs Haupt geschlagen wurde. Deren 6000. Russen, so sich dabey befanden, wurde kein Quartier gegeben, 4000. todte Sachsen bedeckten die

Wahl

Wahlstadt und 2000. wurden gefangen. Von denen, so durch die Flucht entkommen waren, wurden unterschiedene Regimenter bestrafft, weil sie im Treffen ihre Schuldigkeit nicht beobachtet. Ob nun gleich auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, derjenige, so währenden Frantzösischen Kriegs einen Reichs-Stand angreiffen würde, vor einen Reichs-Feind erkläret worden, hatte doch der König in Schweden bey dermaligen Conjuncturen keine Schwürigkeit seinen vorhabenden Einbruch in Sachsen vorzunehmen, unter dem Vorwande, die Quelle zu verstopffen, woraus König Augusto ein unaufhörlicher Succurs zufloß. Er setzte dahero den 1. Septemb. bey Steinau über die Oder, und drunge endlich in Sachsen ein, wodurch ein gewaltiges Schrecken, Flüchten und Confusion entstanden. Der König in Schweden ließ zwar gute Kriegs-Disciplin halten, und auch die Leipziger Meß-Freyheit ungestöhrt ihren Fortgang haben, hingegen wurde das Land durch die ausgeschriebenen Contributiones desto mehr ausgesaugt. Die Sachsen, so aus der Schlacht bey Frauenstadt entkommen waren, retirirten sich nach Francken, auf welchem March unterschiedene Scharmützel mit denen Schweden vorfielen. Von denen Sächsischen Städten aber blieb Dreßden, Königstein, Sonnenstein und Stolpen in Königs Augusti Gewalt, welcher durch diese unglücklichen Fälle bewogen wurde, den geheimen Rath und Cammer-Praesidenten von Imhoff und den geheimen Referendarium Pfingsten mit Cartes blanches abzuschicken, damit sie in ihres Principals Namen einen Christlichen, honneten und billigen Frieden schlieffen sollten, allein sie räumten sehr harte Conditiones ein, worunter die vornehmsten waren, daß sich Augustus der Polnischen Crone begeben, und die Allianz mit Rußland völlig fahren lassen wollte, und die Schweden biß zur Ratification und Execution dieses Tractats in Sachsen ihre Quartiere behalten sollten. Ehe König Augustus von diesem den 14. st. v. 24. st. n. Sept. An. 1706. geschlossenen Frieden Nachricht erhielt, schlug er in Polen das Mardefeldische Corpo, nachdem er aber solches vernommen, sonderte er sich mit denen Sachsen von denen Polen und Moscowitern ab, und kam in sein Churfürstenthum, wo er erst die harten Friedens-Conditiones soll erfahren haben, wobey er auch gesehen, daß das Versprechen derer Schwedischen Ministres, als wenn ihr König aus Generosité vieles nachlassen würde, ein blosses Vorgeben wäre, und König Carolus vielmehr den Frieden auf das härteste wollte verstanden wissen. König Augustus muste auch dem Glücke weichen, und bessere Zeit erwarten, da unterdessen die Schweden so starck warben, daß ihre Armee auf 41000. Mann derer schönsten Leute anwuchse, welche das Land mit grossen Unkosten verpflegen muste. Unterdessen wusten die Polen nicht, wie sie sich verhalten, und ob sie dem geschlossenen Frieden trauen sollten, zumal der Czaar mit einer starcken Armee in Polen stand. Endlich hielten die Polen im Februar. An. 1707. einen Convent zu Lemberg, auf welchem sie die Sendomirische Confoederation confirmirten.

Im Herbste dieses Jahrs brach der König in Schweden wieder auf aus Sachsen, vorhero aber stattete er noch beym König Augusto in Begleitung von 4. Personen eine Visite zu Dreßden ab. Die unglückseligen Friedens-Macher wurden An. 1710. durch niedergesetzte Staats- und Rechts-Gelehrte verurtheilet, daß von Imhoff ewiges Gefängniß, Pfingsten aber den Tod verdienet, allein der König schenckte jenem das Gefängniß, diesem aber das Leben, doch also, daß er Zeit Lebens auf dem Königsteine gefangen sitzen sollte. Unterdessen suchte Augustus dem ausgesogenen Lande wieder auszuheiffen, und wurde A. 1706. mit dem Reichs-Ertz-Jägermeister Amte vom Kayser beliehen, und wohnte hernach biß zu Ausgang des Jahrs An. 1708. incognito dem Feldzuge in denen Niederlanden bey, woselbst auch 9000. Mann Sachsen dem Kayser wider Franckreich dienten. Unterdessen gieng in Pohlen alles sehr wunderlich, der Cron-Groß-Feld-Herr Siniawsky mit dem grösten Theile der Cron-Armee wollten Stanislaum nicht vor den König in Polen erkennen, und wünschten nichts mehr, als daß Augustus wieder Besitz vom Throne nehmen möchte, welcher aber solches noch zur Zeit nicht vor dienlich erachtete. Allein, durch die gäntzliche Niederlage der Schwedischen Armee bey Pultawa A. 1709. den 8. Jul. ereignete sich die schönste Gelegenheit den Wunsch derer getreuen Polen zu erfüllen, wiewohl der König solches vorher schon willens gewesen, und darzu alle Anstalten gemacht hatte. Zu dem Ende wurde bey der im Sommer des 1709. Jahres erfolgten Gegenwart des Königs Friderici V. in Dänemarck eine Off- und Defensiv-Alliance zwischen diesen beyden Potentaten geschlossen. Zu gleicher Zeit wurde die prächtige Chevalier-Garde auf solchen Fuß gesetzt, daß an Schönheit wenig dergleichen zu finden. Dieselbe brach den 8. Aug. von Dreßden nach Königsbruck auf, woselbst die Sächsische in 15000. Cuiraßirern und Dragonern bestehende Armee gemustert wurde, welche zu Anfang des Septembr. in Polen einrückte, nachdem der König in seinen Landen die völlige Polnische Titulatur wieder anbefehlen, und unterm 8.-18. Aug. ein Manifest u. Rechtfertigung seines Vorhabens publiciren lassen. Stanislaus retirirte sich nach Pommern, und Augustus langte bey Thorn an, in welcher Stadt er mit dem Czaar eine Unterredung hielt, worauf die Armée die Winter-Quartier bezog, und weil der Schwedische General Crassau von seinem Könige Befehl hatte, in Sachsen einzubrechen, wenn König Augustus den Pohlnischen Thron wieder behaupten wolte, wurden durch besondere Mandate in Sachsen alle nöthige Anstalten vorgekehret, so aber wegen dieses Generals Retirade in Pommern nicht nöthig waren. A. 1710. in der Neu-Jahrs-Messe hielt der Köng in Preussen zu Leipzig eine Unterredung mit König Augusto, welcher im Februario nach Warschau aufbrach, wo auf einem Senatus-Consilio beschlossen war, eine Armée von 60000. Mann nach Teutschen Fuß zu errichten, welches aber nicht völlig ins Werck gesetzt worden. Zu Anfang des Winters hielt sich der König in Dantzig auf, und gieng zu

Ende des Jahrs nach Sachsen. Auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg hatte er schon A. 1709. bey Antrettung des Marsches in Pohlen versprochen, die Schwedisch-Teutschen Provintzien und das Hertzogthum Hollstein-Gottorp nicht anzugreiffen, daher er gleiche Sicherheit wegen derer Teutschen Provintzien verlangte, welches auch der Reichs-Rath in Schweden einräumte, und der Kayser, Engelland, Hannover und Holland übernahmen die Garantie, und wolten mit 20000. Mann auf den loß schlagen, welcher die Neutralität nicht halten würde. Allein das gantze Werck fiel übern Hauffen, als der König in Schweden durch eine zu Bender den 30. Nov. A. 1710. datirte Declaration kund machen ließ, daß er an keine Neutralität gebunden seye, sondern seinen Feind aufsuchen wolte, wo er ihn anzutreffen wüste. Zu dem Ende wurde in Sachsen eine sehr starcke Land-Miliz aufgerichtet, und mit dem Czaar und König in Dännemarck der Einbruch in das Schwedische Pommern verabredet. A. 1711. den 17. April starb Kayser Josephus, und König Augustus trat das Reichs-Vicariat an, daher das Vicariats-Patent unter dem 22. April ausgefertiget, und Müntzen darauf geschlagen worden. Uber dieses exercirte der König diese hohen Jura, indem er unterschiedene von seinen Ministres in den Grafen-Stand erhub, und die Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg nebst dem Rathe zu Leipzig und Zittau als Comites Palatinos creirte. Hierauf erfolgte noch in demselben Jahre der Einbruch in Pommern mit 20000. Mann Sachsen und so viel Dänen, da denn die Schweden die meisten Städte und Pässe in Vor-Pommern verliessen, Wißmar, Stettin und Stralsund aber desto besser besetzten, und konte aus Mangel der schweren Artillerie die Belagerung vor Stralsund nicht vorgenommen werden, und blieben nur etliche Regimenter in denen Winter-Quartieren stehen. A. 1712. den 25. April wurde ein Reichs-Tag gehalten, welcher aber nur 14. Tage währete, indem die Pohlen den König ersuchten, den Czaar dahin zu bewegen, daß er seine Trouppen aus Pohlen zöge, und die Festungen und Canonen restituirte. In Pommern war alles mit derer Alliirten Trouppen besetzet, doch hätten sie gern Stralsund gehabt, wenn nicht die Insel Rügen solches verhindert, auf welche A. 1712. den 26. Sept. auf 14000. frische Mannschafft aus Schweden transportirt worden. Um diese Zeit begab sich der König Augustus aus Pommern nach Sachsen, die Armée hingegen blieb daselbst stehen, welche, nebst denen Dänen und Russen den Schwedischen General Steinbock, welcher sich nach Hollstein gewendet, verfolgte, und bey Tönningen einschloß, wo sich derselbe mit der gantzen Armée den 26. May A. 1713. als Kriegs-Gefangener an die Dänen ergeben muste. Von da giengen die Sachsen und Russen zurück in Pommern, und belagerten Stettin, welches sich den 28. Sept. ergeben muste. Weil auch die Neutralität wegen derer Teutschen Lande von neuem beliebt wurde, und die Sachsen und Russen völlig versprachen abzuziehen, wenn sie 40000. Thaler aufgewandter Belagerungs-Kosten vor Stettin ersetzt bekämen, erbot sich der König in Preussen solche vorzuschiessen, garantirte auch, daß aus denen Vor-Pommerischen Landen kein Einfall wider Pohlen oder Sachsen von Schweden geschehen, oder wenn es von andern Orten verrichtet worden, keine Retirade nach Vor-Pommern verstattet werden solte, welche Garantie dem König in Schweden ein Dorn im Auge war, und Preussen wurde dadurch in diesen Krieg mit eingeflochten. Die Sachsen und Russen zogen sich hierauf in Polen, wo eine Türckische und Tartarische Gesandtschafft anlangte, welche aber ihr Begehren vom König Augusto abgeschlagen wurde. Denn weil Stanislaus dem Türckischen Kayser die Ukraine nebst einem jährlichen Tribut vom Königreich Polen versprochen hatte, verlangte der Türckische Kayser von Augusto ein gleiches, bekam aber zur Antwort, daß vom Königreich weder ein Fuß breit Landes abgetreten, noch einiger Tribut an jemanden, wo es in der Welt sey, bezahlet werden solte, doch wurden auf des Türckischen Kaysers Intercession unterschiedene von des Königs in Schweden Alliirten zu Gnaden aufgenommen. Nach dem Tode Hertzog Johann Georgens zu Sachsen-Querfurt wurden unterschiedene Schrifften wegen des Directorii Corporis Evangelici gewechselt, und die Sache also verglichen, daß das Chur-Sächsische geheime Raths-Collegium dasselbe besorgt, dagegen es, was diese Angelegenheiten betrifft, seiner Pflicht gegen den König erlassen ist. Auf den durch Vermittelung des Kaysers A. 1714. den 1. Mertz zu Braunschweig eröffneten Friedens-Congress schickte der Kayser auch seine Gesandten, wiewohl sich derselbe fruchtloß zerschlug, weil die Schweden beständig auf die völlige Restauration des Verlohrnen drangen. In Polen submittirten sich immer mehr vom Stanislai Anhange, dagegen sich neue Factiones anspönnen, welche durchaus die Sachsen aus dem Lande haben wolten, da doch die Kriegs-Gefahr noch nicht vorbey war. Nach Pommern schickte Augustus dem Könige in Preussen die 8000. Mann zu Hülffe, welche seit A. 1708. in denen Niederlanden gestanden, und durch seine bey allen Actionen erwiesene Tapfferkeit grossen Ruhm erlangt hatte. Diese rückten mit denen übrigen Alliirten Trouppen vor Stralsund, zu deren Eroberung und Einnehmung der Insel Rügen sie nicht wenig beytrugen. Die in Pohlen angesponnene Unruhen brachen im Sommer des 1715. Jahres erst völlig aus, indem sie die Sächsischen Regimenter mit Gewalt aus dem Reiche treiben wolten. Die Litthauer weigerten sich vornemlich ihnen den nöthigen Unterhalt zu reichen, und traten unter ihrem Feld-Herrn Pociey in ein Bündniß, doch liessen sie sich Anfangs etwas besänfftigen, aber so bald der König nach dem zu Warschau gehaltenen Senatus Consilio nach Sachsen aufbrach, gieng der Lerm von neuen an, sonderlich in Klein-Polen, Rußland und dem Carpatischen Gebürge. Diese machten unter sich eine eydliche Confoederation, unter dem Vorwand, die Freyheit der Republic zu beschützen, und erwählten einen, Namens Gruzinsky zu ihrem Marschall. Die Sächsischen Regimenter musten von diesen unruhigen Polen viel leiden, und wurden überall von ihnen überfallen. Ungeachtet nun der König versprach,

sprach, die Sächsischen Völcker aus dem Lande zu ziehen, so bald ein Vergleich geschlossen worden, zu welchem Ende bald hier bald da eine Zusammenkunfft angestellet wurde, so wolten sie doch nicht ruhen, sondern droheten, alle Sachsen niederzusäbeln, und sich einen Weg zur Freyheit zu bahnen, biß endlich zu Lublin, durch Vermittelung des Czaars, welcher Anstalt machte, seine Armée in Polen auszubreiten, zu Ausgang des Januarii An. 1717. der Friede geschlossen worden, Krafft dessen die Sachsen aus dem Reiche marchirten, und der König die Polnischen Privilegia von neuen bestättigte. Weil der Chur-Printz Fridericus Augustus zur Catholischen Religion, welche er schon An. 1712. zu Bologna angenommen, in Wien A. 1717. sich öffentlich bekennte, wurden denen Ständen des Churfürstenthums den 6. May A. 1718. von neuen theure Versicherungen wegen der völligen Religions-Freyheit gegeben. Zu Ausgang des Jahres 1718. begab sich der König nach Polen, und hielt zu Grodno einen Reichs-Tag, dessen vornehmster Punct den Ab-March derer Rußischen Völcker, so noch in Polen standen, betraff. A. 1719. den 25. Jan. langte er wieder in Dreßden an, woselbst auch der Chur-Printz den 23. Mertz von seinen Reisen zurück gekommen, wiewohl sich derselbe im Augusto wieder nach Wien begab, um die schon vorher beschlossene Vermählung mit der Ertz-Hertzogin Maria Josepha, Kayfers Josephi hinterlassene Princeßin, zu vollziehen, welches auch den 20. Aug. in der Kayserlichen Favorita vor sich gieng. Den 2. Sept. hielt derselbe mit seiner neuen Gemahlin zu Dreßden einen prächtigen Einzug, woselbst die deßwegen angestellten Lustbarkeiten durch den gantzen Monat September mit auserordentlichen Pracht währeten. Doch hatte das Land in diesem Jahre wegen des heissen Sommers eine grosse Theurung im Chur-Fürstenthum Sachsen. Zu Anfang des 1720. Jahres wohnte der König dem Reichs-Tage in Polen bey, welcher sich aber den 23. Febr. wieder zerschlug, und ob er gleich den 30. Sept. reassumirt wurde, so ward er doch am 5. Nov. zerrissen, weil der General-Feld-Marschall, Graf von Flemming, das Commando über die auf Teutschen Fuß gesetzten Polnischen Trouppen nicht niederlegen wolte. Am 21. Dec. langte der König wieder in Dreßden an, begab sich aber zu Ende des Mertzes A. 1721. wieder nach Polen, wo der Streit mit dem Grafen von Flemming viele heilsame und wichtige Affairen verhinderte, und Augustus kam im Monat May wieder in Sachsen an, woselbst er mit grossen Kosten eine sogenannte Hand-Bibliothec, ingleichen ein Etampen- und Naturalien-Cabinet und Anatomie-Cammer anlegen ließ. Weil auch der König und die Republic in den zwischen dem Czaar und König in Schweden in diesem Jahre geschlossenem Frieden mit eingeschlossen war, so ist seit der Zeit kein besonderer Friede mit Schweden geschlossen worden, ausser daß Augustus mit dem Könige in Schweden einen besondern Friedens- und Freundschaffts-Tractat errichtet. Im Junio A. 1722. wurde der König und Chur-Printz vom Kayser mit dem Orden des güldenen Vliesses beehret, in welchem Jahre auch ein Land-Tag von denen Chur-Sächsischen Ständen gehalten ward. Der in Polen den 5. Oct. angegangene Reichs-Tag wurde den 16. Nov. wieder zerrissen, daher sich der König wieder nach Sachsen begab, wo man mit Sezung neuer steinerner Post-Säulen auf denen Strassen beschäfftiget war. Unter denen heilsamen Sachen des 1723. Jahres ist billig zu rechnen, daß die Erläuterung und Verbesserung der bißherigen Process- und Gerichts-Ordnung zu Stande kam, und den 10. Jan. A. 1724. in das Land publiciret wurde. Im Jahre 1724. hielt sich Augustus in Polen auf, und war auf dem den 2. Oct. eröffneten Reichs-Tage mit denen Reichs-Affairen beschäfftiget, worunter die zu Thorn zwischen denen Evangelischen und Catholischen entstandene Unruhe nicht die geringste war: Siehe Thorn. Die A. 1725. vollzogene Vermählung des Königs in Franckreich mit der noch übrigen einzigen Princeßin des Stanislai, machte im Polnischen Reiche grosses Aufsehen, doch erhielt der Graf von Hoymb von dem damahligen Frantzösischen Premier-Ministre, Hertzogen von Bourbon, die Versicherung, daß der König von Franckreich dabey nicht die geringste Staats-Absichten gehabt, und daß diese Vermählung der Freundschafft des Königs Augusti gar nicht zum Nachtheil gereichen solte. A. 1726. war ein Reichs-Tag zu Warschau, auf welchem die Curländische Sache hauptsächlich aufs Tapet kam. Es hatten nemlich die Curländer auf einem Land-Tage zu Mietau den 28. Jun. A. 1726. einmüthiglich Graf Moritzen von Sachsen, des Königs natürlichen Sohn von der Gräfin von Königsmarch, eventualiter zu ihrem Hertzoge erwählt. Die Polen hielten solches vor einen Eingriff in ihrer Cron Lehen-Recht und Hoheit, so gar, daß einige den Grafen von Sachsen wolten Vogel-frey erklärt haben, drungen auch so weit durch, daß eine Königliche Verordnung wider ihn publicirt wurde. Die zu Dreßden durch die Ermordung M. Hahns entstandene Unruhe des Pöbels wurde bald wieder gestillet, und ein nachdencklich Mandat wider das Auflauffen und Tumultuiren im Lande den 2. Jul. A. 1726. publicirt. Zu Anfang des folgenden Jahres setzte die Entzündung eines Schenckels den König in grosse Gefahr, er wurde aber durch Geschicklichkeit eines Frantzösischen Chirurgi glücklich curirt, und bey der Zurückkunfft in Sachsen war in Dreßden die Ritter- und Militair-Academie zu Stande gebracht. Der Todt der Königin A. 1727. den 5. Sept. setzte das Land in ein allgemeines Trauren, doch wurde solche durch die A. 1728. den 14. Jan. erfolgte Ankunfft des Königs in Preussen und dessen Cron-Printzens wieder aufgehoben, und etliche Wochen mit ungemeinen Lustbarkeiten zugebracht. Hierauf brach der König in Polen mit dem Chur-Printzen den 20. May von Dreßden auf nach dem Preußischen Hofe, wo er sich etliche Wochen mit sonderbaren Vergnügen divertirte. Im folgenden Jahre reiste Augustus den 26. April nach Polen, und wurden um diese Zeit die Mißhelligkeiten mit der Cron Schweden durch einen gütlichen Vertrag völlig beygelegt. Den 21. Aug. nahm zwar der Reichs-Tag in Grodno seinen Anfang, wurde aber durch 6. Land-Bothen schon den 27. Aug.

Aug. wieder zerrissen, worauf der König nach gehaltenem Senatus Consilio den 5. Sept. nach Sachsen aufbrach / und daselbst durch das gantze Land reißte, um die Regimenter zu besehen, welche auf Königlichen Befehl mit der ansehnlichsten jungen Mannschafft verstärcket wurden, und An. 1730. ein Lager bey Mühlberg formiren musten. welches in 30000. Mann bestanden, und einen Monat lang in allen Kriegs-Exercitiis geübet wurde, wobey auch in Gegenwart derer Könige von Polen und Preussen, dererselben Printzen und vieler Fürstlicher Personen andere Lustbarkeiten mit solcher Pracht vorgenommen wurden, daß dergleichen wenig zu finden. Nachdem nun die gantze Armee den 26. Jun. von ihrem Könige gespeiset worden, gieng solche aus einander, und die beyden Könige nahmen den 28. Jun. Abschied, worauf der König in Polen zu Ausgang des Augusts in Warschau, und den 30. Sept. zu Grodno auf dem Reichs-Tage anlangte, welcher aber durch die Protestation eines Land-Boten den 15. Oct. unterbrochen wurde, daher sich der König zu Anfang des Jahres 1731. wieder nach Sachsen begab, wo im Sommer ein Land-Tag von denen Ständen zu Dreßden gehalten wurde. Im November schickte er eine Gesellschafft von 6. Personen nach Africa um alle Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst daselbst untersuchen zu lassen. Den 17. Febr. An. 1732. brach Augustus nach Polen auf, und wollte alle Anstalten vorkehren, daß der Reichs-Tag zu Stande gebracht werden möchte, weil so viele wichtige Dinge darauf auszumachen, als die Churländische Wahl-Sache, die Streitigkeiten mit dem Päbstlichen Hofe, die vielfältigen Grauamina derer Dissidenten, die Praetensiones derer benachbarten Höfe, und die Vergebung derer vacanten Feld-Herrn und Groß-Cantzlers Würden. Vorhero wurde bey Warschau auf dem so genannten Canimichen-Berg ein Campement von Polnischen und Sächsischen Völckern gehalten, wiewol es dem bey Mühlberg nicht beygekommen. Der Reichs-Tag zerschlug sich gleich Anfangs, da etliche Litthauische Land-Boten dawider protestirten, daß er nicht zu Grodno gehalten wurde, und retirirten sich, konnten auch durch kein Mittel zur Wiederkunfft bewogen werden, daher giengen die Land-Bothen selbst den 2. Oct. aus einander, und der König hielt ein Senatus Consilium darinnen beschlossen wurde, zu Anfange des 1733. Jahres einen andern ausererdentlichen Reichs-Tag auszuschreiben. Unterdessen that der König eine Reise nach Sachsen, wo er den 23. Oct. anlangte und nachdem er zu Dreßden Pyramiden-Japanischen Palais Casernen-Kirchen- und Fortifions-Bau, ingleichen den Festungs-Bau an dem Königsteine besehen, und nach Hubertsburg, wie auch nach Leipzig in der Neu Jahrs-Messe eine Reise gethan, trat er den 10. Jan. A. 1733. seine letzte Reise nach Polen an, wo sich alles zu einem glücklichen Anfange des Reichs-Tags anließ, und wurde den 27. Jan. der Land-Bothen-Marschall erwählet. Allein der Tod dieses grossen Königs gab der gantzen Sache ein anders Ansehen, denn nachdem der alte Schaden am Schenckel wieder aufgebrochen, und der kalte Brand dazu geschlagen, muste er den 1. Febr. A. 1733. zu Warschau auf der Cracauischen Vorstadt seinen Helden-Geist aufgeben. Der Reichs-Tag zerschlug sich daher auf einmal und der Primas Regni publicirte das Interregnum durch die so genannten Universalien, worinnen er des Königs mit sonderbarem Ruhm gedencket. Der Königliche Leichnam wurde embalsamiret und auf einem prächtigen Parade-Bette in kostbarer Kleidung ausgesetzt. In Polen und Sachsen aber wurden nebst der gewöhnlichen Abkündigung und Land-Trauer hin und wieder dieses ruhmwürdigsten Königs Andencken durch Castra Doloris, Orationes und andere Solennitäten feyerlichst begangen, wie denn auch zu Wien und Rom prächtige Castra Doloris aufgebauet worden. Ausser dem aber haben alle Unterthanen den Verlust eines so gütigen, gerechten und vollkommenen Königs schmertzlichst bedauert. Sein eintziger Printz, Fridericus Augustus, so den 7. Oct. A. 1696 gebohren, übernahm die Regierung des Churfürstenthums Sachsen, und wurde auch den 5. Oct. A. 1733. zum Könige in Polen erwählet und den 17. Jan. A. 1734. gecrönt. Er hat mit seiner Gemahlin folgende Kinder gezeuget; Fridericum Augustum Franciscum, geb. den 10. Oct. A. 1720. starb den 22. Jun. A. 1721. Josephum Carolum Augustum, geb. den 24. Oct. A. 1721. starb den 14. Mertz A. 1728. Fridericum Christianum Leopoldum geb. den 15. Sept. An. 1722. eine todte Prinzessin, im Jul. A. 1723. Mariam Amaliam, geb. den 24. Nov. A. 1724. Mariam Margaretham, geb. den 13. Sept. A. 1727. starb den 1. Febr. A. 1734. Mariam Annam Sophiam, geb. den 29. Aug. An. 1728. Franciscum Xauerium Augustum Albertum, geb den 25. Aug. A. 1730. Mariam Josepham, geb. den 4 Nov. A. 1731. Carolum Christianum Josephum Ignatium Eugenium Franciscum Xauerium, geb. den 11. Jul. A. 1733. **Faßmanns** Leben Friederichs Augusti, Hamb. und Franckf. 1733. **Jo. Chr. Gottlelff** *Budaeus* in eben desselben Leben in fol. **Jo. Gottfr. Mittags** Leben Friederichs Augusti II. Leipz. 1733. in 8. *Christ. Frid. Weissius* Vit. octo Princip. Saxon. Elect. Stirp. Albert. Dreßden 1734. in 8.

Fridericus Herzog zu Sachsen, Hoch- und Groß-Meister des Teutschen Ordens in Preussen, und Coadiutors des Ertz-Stiffts Magdeburg, war ein Sohn Herzogs Albrechts des Großmüthigen zu Sachsen, und A. 1474. den 25. Oct. gebohren. Nachdem er zu Leipzig und zu Sienna in Italien die Studia und Exercitia getrieben, machte er sich so wohl auf dem Reichs-Tage zu Worms, als auch nachgehends an dem Chur-Mayntzischen Hofe, beliebt. A. 1494. ward er zum Hoch- und Groß-Meister des Teutschen Ordens in Preussen erwehlet, und von seinem Bruder, Herzog Georgio, mit 500. Reutern biß nach Königsberg begleitet. A. 1504 berief ihn Alexander, König in Polen nach Marienburg, den Huldigungs-Eid abzulegen, allein er erschien nicht, ungeachtet ihn Pabst Julius II. darzu ermahnte, sondern verließ sich auf des Kaysers und des Reichs Hülffe. Nach diesem verordnete er einen Stadthalter in Preussen, begab sich wieder nach Meissen, und wurde darauf von seinem Vetter, Ertz-Bischeff Ernesto zu Magdeburg, zum Coadiutor ernennet. Er starb aber A. 1510. den 14. Dec. zu Rochlitz an der Wassersucht, und wurde zu Meissen in den Dom be-

begraben. Müller Anal. p. 58. 66. *Lairitz* Palmwald: Hartknoch Preussen P. II. 2. *Schüz* Rerum Pruss. VII.

Fridericus Herzog zu Sachsen-Weimar, war ein Sohn Herzog Joannis zu Sachsen-Weimar, von Dorothea Maria, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, welche ihn A. 1596. den 1. Mertz gebohren. In seinen jungen Jahren legte er sich auf die Studia, und lebte mit seinem ältern Bruder Johann Ernst einige Zeit zu Jena. Hierauf trat er nebst seinem jüngern Bruder Wilhelm A. 1617. den 23. Mertz eine Reise nach denen Niederlanden an, und überbrachte in eigener Person, das zu der neu-erbauten Protestantischen Kirche zu Utrecht, aus der Fürstlichen Rent-Cammer zu Weimar verwilligte Geld; wurde aber wegen seiner Mutter Leibes-Schwachheit wiederum zurück gerufen, daß er den 18. Aug. des besagten Jahrs noch 4. Stunden vor der Mutter Abschied zu Weimar ankam. Das folgende Jahr gieng er mit gedachten seinem Bruder nach Paris, und nachdem er sich daselbst 6. Monat incognito aufgehalten, machte er sich nach Lyon, und von dar nach Grenoble. Hieselbst verließ er seinen Bruder, und wohnte zu Franckfurt der Wahl und Crönung des Kayserς Ferdinandi II. bey. Als er von hier nach Weimar wieder zurück gekommen, reißte er in Begleitung zweyer von seinen Brüdern, auf den Vnions-Conuent nach Nürnberg, und ließ sich nebst ihnen in solche Vnion ein. A. 1620. begab er sich in das neu-erwehlten Königs Friderici V. in Böhmen Kriegs-Dienste, und als die unglückliche Schlacht bey Prag erfolget, warb er A. 1621. in Thüringen frische Völcker, und führte sie dem Graf Ernst zu Mansfeld, als Generalen, des besagten Königs zu. Mit diesen gieng er als Oberster über ein Regiment in die Ober- und Unter-Pfaltz, in das Stifft Speyer, in Hessen und Elsaß, und von dar durch Lothringen und Hennegau in Brabant, allwo es zwischen dem Grafen von Mansfeld und denen Spaniern A. 1622. den 19. Aug zu einem Treffen kam, darinnen Herzog Friedrich mit 3. Mousqueten-Schüssen in dem Schenckel, und 2. Stössen mit Piquen auf beyden Seiten in dem Schlaf so hart verwundet worden, das er 2. Stunden nach der Schlacht seinen Geist aufgeben müssen.

Fridericus I. der Aeltere beygenannt, Herzog zu Sachsen-Gotha, war ein Sohn Hertzogs Ernesti des Frommen / welchen ihm seine Gemahlin Elisabeth Sophia, Herzogs Johan Philipp zu Sachsen-Altenburg Tochter A. 1646. den 13. Jul. gebohren. Nachdem er sich in denen Wissenschafften und ritterlichen Ubungen geschickt gemacht, trat er An. 1660. den 14. Mertz mit dem Fürstl. Gesandten, welcher von dem Kayser die Lehen empfangen muste, eine Reise nach Wien an, und sahe die Solennitäten in cognito mit an. Das folgende Jahr nahm er in Begleitung seines Bruders, Hertzog Albrechts, in cognito eine Reise in Nieder-Sachsen Holstein und Dänemarck vor, von dar sie nach 2. Monaten glücklich wiederum zuruck nach Gotha kamen. An. 1662. reisete er nebst seinen zwey ältesten Brüdern in cognito nach denen Niederlanden, und nachdem sie daselbst alles denckwürdige besehen, kamen sie nach 2. Monaten gleichfalls wiederum in Gotha an. A. 1664. gieng er nach Darmstadt, und von dar nach Franckreich. Indem er sich aber nach Avesnes genennet, wurde er unterweges von einer Spanischen Partey überfallen, wovon er mit grosser Lebens-Gefahr entkommen. Nachdem er zu Paris bey dem König, und dessen grossen Ministres eine sonderbare Hochachtung erworben, besahe er auch die übrigen vornehmsten Städte in Franckreich. Worauf er An. 1668. nach Turin, Venedig, Florentz, Pisa, Livorno, und endlich über Inspruck, Saltzburg, München, Augspurg ꝛc. glücklich nach Gotha kam. Nachdem nun dem Vater, Hertzog Ernsten, die Regierungs-Last allzuschwer werden wollte, legte er sie A. 1674. den 18. Oct. Hertzog Friedrichen auf. A. 1676. reiste er nach Wien, daselbst eine Alliance wieder Franckreich aufzurichten, und das folgende Jahr erhielt er nebst seinen Brüdern das Kayserl. Privilegium wegen Aufrichtung einer neuen Universität zu Coburg, gleichwie ihm A. 1678. von dem Könige in Dänemarck der Elephanten Orden ertheilet worden. An. 1683. wohnte er dem Entsatz der Stadt Wien, nebst seinem Bruder, Hertzog Ernsten, von Hilburghausen persöhnlich bey, u. A. 1687. trat er abermals eine Reise nach Franckreich an, allwo er sich zwar incognito aufhielt, dennoch aber von dem Könige und dem gantzen Hof viel Ehre empfieng. Nach seiner Zuruckkunfft ließ er A. 1689. das prächtige Lust-Schloß Friederichswerth eine Meile von Gotha auferbauen, worinnen er auch A. 1691. den 2. Aug. gestorben. Sonst hat er in seinem Hause das Recht der Erstgeburt eingeführet, selbigen die Herrschafft Tonna, durch Erkauffung von dem Grafen Christian Ludwig zu Waldeck zugebracht, auch das Praedicat Durchlauchtig von dem Kayser vor alle Nachkommen Gothaischer Linie erhalten. Von ihm hat auch der Orden der Teutschen Redlichkeit seinen Ursprung, welchen er das Jahr vor seinem Tode gestifftet. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon die erste Magdalena Sybilla, Augusti Hertzogs zu Sachsen, und Administratoris zu Magdeburg, Tochter, ihm A. 1669. beygeleget worden, aber A. 1681. verstorben. Er wurde von ihr ein Vater Annae Sophiae, die Ludovico Friderico, Grafen von Schwartzburg Rudolstadt, beygeleget; Magdalenae Sybillae; ferner Dorotheae Mariae, so Hertzogs Ernesti Ludovici zu Meimungen; Fridericae, so des Erb-Printzen, Joannis Augusti zu Anhalt Zerbst; und endlich Joannae, welche Adolphi Friderici, Hertzogs von Mecklenburg Strelitz, Gemahlin worden. Unter denen Söhnen trat Hertzog Fridericus A. 1693. die Regierung an, siehe folgenden Artickel. Joannes Wilhelmus aber, von dem an seinem Orte, blieb A. 1707. in der Belagerung von Toulon. Die andere Gemahlin, Christinam, gebohrne Marggräfin von Baden Durlach, und Margaraf Albrechts zu Brandenburg Onoltzbach Wittbe, legte er sich An. 1681. bey, die An. 1705. den 2. Dec. ohne Kinder zu haben, verstorben. *Spener.* Syll. *Müller* Annal. Sax. Tentzel Geschichts-Calender der Ernestinischen Linie.

Fridericus II. Herzog von Sachsen Gotha, ein Sohn Friederichs des ersten, und Magdale-

nae Sybillae, gebohrner Prinzessin von Sachsen-Hälle, ward A. 1676. den 28. Julii zu Gotha gebohren. Sein Herr Vater entgieng ihm durch den Tod, als er erst 15. Jahr war, deswegen er unter seiner Herren Vettern Bernhardi und Henrici, Herzogen zu Meinungen und Römhild Aufsicht stund, und währender ihrer Regiments-Verwaltung, nebst seinem Bruder eine Reise nach Holl- und Engelland, that, worauf er An. 1693. bey seiner Wiederkunfft von dem Kayser vor majorenn erkläret, welches der Kayser und hinführo allen Fürstl. Printzen im 18den Jahre ihres Alters zuzugestehen versprach. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung erwieß er sich als einen sehr weisen Regenten, indem er durch viele höchst-nützliche Landes-Ordnungen das Wohl seiner Unterthanen zu befördern suchte, auch bey der A. 1699. entstandenen Theurung eine grosse Liebe und Sorgfalt für die Armuth blicken ließ. A. 1694. ward er vom Könige in Dennemarck mit dem Elephanten-Orden beschenckt. Von denen Grafen von Reuß erkauffte er die Erblichkeit der Ober-Herrschafft von Kranichfeld. A. 1696. wäre er durch einen in der Soldaten-Musterung ungefehr empfangenen Schuß bald ums Leben kommen, woran er jedoch glücklich curiret wurde. A. 1705. ließ er in Altenburg das so genannte neue Magdalenen-Stifft in Gegenwart der gantzen Hochfürstl. Herrschafft einweyhen. A. 1706. wurden durch seine kluge Vorsorge die Fürstl. Gothaischen Lande von den Anfällen und Einquartirungen der Schweden, als von welchen er einen salvum conductum erhalten hatte, verschonet. A. 1707. als er seinen Hrn. Bruder vor Toulon eingebüsset hatte, gelangte er nach dem Tode Hertzogs Christiani zum Besitz der Sachsen-Eisenburgischen, und A. 1710. nach Hertzogs Henrici Ableben zum Besitz der Sachsen-Römhildischen Lande. Eben damals legte er auch den Grund-Stein zur Kirche des Gothaischen Zucht- und Waysen-Hauses, welches auch A. 1712. zu Stande kam. A. 1730. halff er den zwischen den Königen von Engelland und Preussen geschlossenen Vergleich zu Stande bringen. Er hat auch übrigens seinem Lande mit dem grösten Ruhme vorgestanden, und selbiges durch seine Landes-Vätterl. Huld in erwünschten Zustand gesetzt, biß er endlich A. 1732. den 23. Mart. im 56sten Jahr seines Alters an einer verzehrenden Kranckheit zu Altenburg starb, den 2. April nach Gotha gebracht, und in die Hochfürstl. Grufft zum Friedenstein beygesetzt wurde, worauf man den 26. April ihm ein solennes Gedächtnus-Fest celebrirte. Mit seiner Gemahlin Magdalena Augusta, hat er am 7. Jun. 1696. Beylager gehalten, die Herzogs Caroli Wilhelmi von Anhalt-Zerbst eintzige Prinzessin Tochter, und von der Frau Mutter leibl. Geschwister Kind mit ihm gewesen, hat er 17. Kinder gezeuget, nemlich 1) Sophiam, gebohren den 30. May 1697. gest. 29. Nov. 1703. 2) Fridericum, jetzt regierenden Herzog, geb. 14. Apr. 1699. 2) Wilhelmum, geb. 12. Mart. 1701. 4.) Carolum Fridericum geb. 20. Sept. 1702. gest. 21. Nov. 1704. 5) Johannem Augustum, geb. 5. Febr. 1704. 6) Christianum geb. 27. Febr. 1705. gest. den 5. Mart. a. e. 7) Christianam, geb. 27. Febr. 1705. gest. 5. Mart. a. e. 8) Christianum Wilhelmum geb. 28. May, 1706. 9) Ludovicum Ernestum, geb. 28. Dec. 1707. 10) Emanuel, geb. 5. Apr. 1709. gest. 10 Apr. 1710. 11) Mauritium geb. 11. May 1711. 12) Carolum geb. 17. Apr. 1714. gest. 10. Jul. 1717. 13) Fridericam geb. 16. Jul. 1715. 14) ein todter Printz geb. 10. Nov. 1716. 15) Magdalenam Sybillam. geb. 15. Aug. 1718. gest. 19. Nov. a. e. 16) Augustam, geb. 30. Nov. 1719. 17) Joannem Adolphum, geb. 8. May 1721. von welchen der älteste jetzt-regierender Herzog ist, und mit seiner Gemahlin, einer Meinungischen Prinzessin in einer unfruchtbaren Ehe sich befindet. **Genealogische** Archiuarius 1732. Tl. I. n. 3. p. 44. sqq. **Gotter** de vita et rebus gestis Friderici II. **Eisenberg** 1732. in 4.

Fridericus Wilhelmus I. Herzog zu Sachsen Altenburg, und Administrator der Chur Sachsen, wurde An. 1562. den 25. April zu Weymar gebohren. Sein Vater war Joannes Wilhelmus Herzog zu Weymar, welcher ihn mit Dorothea Susanna, Churfürst Friderici III. in der Pfaltz, Tochter, gezeuget. Gleich in seinen jungen Jahren bezeugte er eine ungemeine Liebe zu Erlernung derer nöthigen Wissenschafften, und suchte dannenhero die Studien mit grossem Eifer empor zu bringen; und gleichwie er bereits An. 1574. das Rectorat auf der Universität zu Jena verwaltet, also brachte er es nachgehends bey denen übrigen Fürstlichen Nutritoribus dahin, daß besagter Universität An. 1580. die sogenannten Utzschbergischen Zinsen, samt der Vicarey zu Rastenberg erblich und ewig zugeeignet und geschencket wurden. Zwey Jahr hernach besuchte er den Reichs-Tag zu Augspurg. A. 1585. erkauffte er das Ritter-Gut Hardisleben, samt denen 3. Dorffschafften, Hardisleben, Teutleben, und Oesleben, und An. 1587. machte er mit seinem Bruder Herzog Joanne, einen Vergleich, Krafft dessen Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung, biß Herzog Joannes das 20. Jahr seines Alters völlig erreichet, alleine führen sollte. A. 1590. richtete er einen besondern Orden auf, davon das Ordens-Zeichen ein güldener Groschen war, und diejenigen, welche sich darein begeben wollten, musten geloben, weder bey GOttes Namen zu fluchen, noch sonst boshafftige und leichtfertige Reden vorzubringen. In dem besagtem Jahre hat er auch das Dorff Monstädt, gleichwie in folgendem den Tannröder-Wald, und 2. Seen bey Kranichfeld erkaufft. Zu seiner Zeit suchten einige Reformirte Prediger ihre Lehre in Chur-Sachsen heimlich fortzupflantzen, und der Chur-Sächsische Cantzler D. Nic. Crell trug gar viel zu Ausbreitung dieser Lehre bey. Als nun nach dem Tode Churfürst Christiani I. der Herzog Friedrich Wilhelm zur Administration der Chur kam, ließ er gedachten Crellen beym Kopff nehmen, die Reformirten Prediger aus dem Lande schaffen, und die verjagten Lutherischen Geistliche wiederum einsetzen, auch zu beständiger Beybehaltung der Lutherischen Lehre gewisse Visitations-Artickel verfassen. A. 1596. erlangte er von dem Kayser die Anwartschafft auf Isenburg und Bübingen, und das Chur-Haus hatte es ihm zu dancken, daß die Bißthümer Merseburg, Naumburg und Meissen mit ihm nach der

Zeit verknüpfft worden. Hierauf schickte er An. 1600. seine Theologen zum Geistlichen Gespräch nach Regenspurg, und An. 1602. übergab er die Chur-Verwesung, in welchem Jahr er auch den 7. Jul. verstorben. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste Sophia, Herzog Christophs zu Würtemberg Tochter An. 1590. gestorben, 2. Töchter, Dorotheam Sophiam, und Annam Mariam hinterlassend. Die andere Gemahlin war Anna Maria, Pfaltzgraf Philipp Ludwigs zu Neuburg Tochter, die ihm Joannem Philippum, Fridericum, Joannem Wilhelmum, und Fridericum Wilhelmum II. gebohren, und A. 1643. gestorben. Müller Annal. Sax. etc.

Fridericus Wilhelmus II. Herzog zu Sachsen-Altenburg, war ein Sohn Friderici Wilhelmi I. und Annae Mariae, Pfaltzgräfin zu Neuburg, welche ihn A. 1603. den 12. Febr. nach dem Tode des Vaters gebohren. Er gieng A. 1634. mit denen Churfürstlichen Trouppen in die Lausitz, nahm Bautzen ein, und wohnte dem Treffen bey Liegnitz bey, darinnen die Kayserlichen geschlagen worden. Das folgende Jahr aber quittirte er zu dem Ende des Julii die Kriegs-Dienste. Hierauf succedirte er seinem Bruder Johann Philippen, A. 1639. im Fürstenthum Altenburg, nahm im Junio die Huldigung ein, und ordnete gleich Anfangs ein Catechismus Examen an. Kurtz vor Antritt seiner Regierung starb A. 1638. Herzog Joan. Friderici II. jüngster Sohn, Joannes Ernestus, Herzog zu Eisenach und Coburg, ohne Leibes-Erben. Gleichwie nun Herzog Friedrich Wilhelm II. durch seiner Brüder Tod das gantze Fürstenthum Altenburg an sich gebracht; also bekam er nach erst-gedachten Herzogs zu Eisenach Tode das Coburgische, ausgenommen Königsberg, Eisfeld, Heldburg und Ummerstadt. So wurde auch die Hinterlassenschafft der Fürstlichen Hennebergischen Familie A. 1660. getheilet, davon an Altenburg die Aemter Themar, Masfeld, Meinungen, Beringen, Henneberg und Miltz fielen. Das Jahr darauf ließ er Anstalt machen, die Schrifften Lutheri zu Altenburg zusammen drucken zu lassen, welche an dem gedachten Orte An. 1664. heraus gekommen, und daher die Altenburgischen Tomi genennet werden. Er ist A. 1669. den 22. Apr. gestorben. Seine erste Gemahlin Sophia Elisabeth, Marggraf Christian Wilhelms zu Brandenburg Tochter, starb A. 1650. unfruchtbar. Hierauf vermählte er sich A. 1652. mit Magdalena Sybilla, Churfürst Joann Georgii I zu Sachsen Tochter, Printz Christiani in Dänemarck Wittwe, die A. 1668. gestorben, nachdem sie ihm Christianum, so A. 1663. dieses Zeitliche gesegnet; Fridericum Wilhelmum, der ihm in der Regierung gefolget, und mit seinem Tode An. 1672. den 14. April seine Linie beschlossen hat; und endlich Joannam Magdalenam, Herzog Joan Adolphs zu Sachsen Weisenfels Gemahlin gebohren. *Spener.* Syll. *Müllers* Annal. Tentzels Geschichts-Calender der Ernestinischen Familie.

Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg, ingleichen Burggrafen zu Nürnberg.

Fridericus I. Churfürst zu Brandenburg, ein Sohn Friedrichs des Vierten Burggrafen zu Nürnberg und Elisabethen, Marggraf Friedrichs V. Landgrafen in Thüringen und Marggraf zu Meissen Tochter, ward A. 1372. den 21. Sept. geboren. Er bekam gleich bey dem Antritt seiner Regierung Gelegenheit bey den damaligen unruhigen Zeiten, in welchen sich Teutschland unter der Regierung Kaysers Wenceslai befand, sich im Römischen Reiche ein grosses Ansehen zu erwerben. Denn als der Kayser den Pabst und die Clerisey nicht zum Freunde hatte, und durch derer-selben Verhetzung von denen versammleten Churfürsten des Reichs entsetzt wurde, folglich mit Hülffe des Königs in Franckreich sein Recht wieder Teutschland zu behaupten im Sinne hatte, so ließ Burggraf Friederich nebst andern mächtigen Fürsten sich bewegen, vor den Riß zu stehen, und die Reichs-Ruhe erhalten, und die Absetzung des Kaysers vertheidigen zu helffen. Burggraf Friederich war sonsten ein naher Verwandter vom Kayser, indem sein Bruder des Kaysers Schwester zur Gemahlin hatte, jedoch weil dessen Länder in Francken mit Böhmen gräntzen, konnte er unmöglich zulassen, daß solche so wohl von denen Böhmen, als auch von denen Frantzosen soliten verwüstet werden. Zudem sahe er auch, der Kayser würde aus Verdruß wieder die Reichs-Fürsten die Regierungs-Geschäffte bey Seite setzen, und alles zu Grunde gehen lassen, Er schickte dannenhero Gesandten an den Kayser, welche ihn zu gütlichen Tractaten, und Ablegung der schwehren Regierungs-Last bereden musten, welche auch in so weit bey ihm Gehör fande, daß, ob er sichs gleich nicht mercken ließ, er dennoch von dem allzuscharffen Verfolg seines Rechts abzustehen anfieng, und Pfaltzgraf Rupertum vor einen Römischen König zu erkennen sich erboth. Doch weil der Kayser mit Zuziehung einiger Fürsten und Reichs-Städte sich wieder empor zu schwingen trachtete, Burggraf Friedrich auch heimlich den Kayser bey Ehren zu erhalten, sich alle Mühe gab, so erhielt Burggraf Friederich hiemit so viel, daß das Reich in keinen innerlichen Krieg verwickelt wurde. Als endlich Kayser Rupert verstarb, so bekam Burggraf Friederich neue Gelegenheit, seine Macht im Reiche zu zeigen, und das Königliche Böhmische Haus zu seinen vorigen Würden zu erheben. Er hatte sonderlich seine Absichten auf König Sigismundum in Ungarn gerichtet, nachdem er also die Sache reifflich mit ihm überlegt, Sigismundus auch denen Churfürsten und Ständen ihre Hoheit und Gerechtigkeit zu bestättigen feyerlichst versprochen hatte, forschte Burggraf Friedrich wohin die Churfürsten ihre Absichten sonderlich gerichtet hätten, suchte auch bey aller Gelegenheit Sigismundo das Wort zu reden. Weil aber Chur-Maynz und Chur-Cölln auf Wenceslai Seite waren, so gieng wieder eine doppelte Wahl vor, indem diese Maragraf Jobsten, als welcher Wenceslao alle Kayserl. Hoheit zugestanden; Burggraf Friedrich aber und seine Anhänger Sigismundum solenniter zum Kayser erwählten. Weil aber Sigismundus aller Geld-Mittel entblöset war, und Burggraf Friedrich ihm schon vorhin zu diesem wichtigen Wercke 100000. Ungarische Gold-Gulden vorgeschossen hatte, gleichwol aber zu Ausführung dieses Wercks noch mehr von-

vonnöthen hatte, so wurde Burggraf Friedrichen von Sigismundo an. 1411. die Marck Brandenburg, die Marggrafe Jobsten um ein geringes Geld versetzet, durch seinen Todt aber nun erlediget worden war, als einem Verweser und obersten Hauptmann über dieselbige übergeben, wobey er sich nur die Chur-Würde, und das, was einem Römischen Könige in der Marck zu kam, vorbehielt. Hierauf ward nach Absterben Marggraf Jobstens ein neuer Wahl-Tag gehalten, da denn endlich Chur-Maynz von Burggraf Friedrichen sich bereden ließ, in die Wahl Sigismundi einzustimmen. Als nun solchergestalt Sigismundus einmüthig zum Kayser erwählt worden war, so übergab er würcklich die Marck Brandenburg nach vorhero eingeholter Einwilligung Wenceslai, dem Burggrafen, welcher auch denen Ständen sie bey ihren Rechten zu lassen versprechen muste. An. 1412. reisete er endlich selbst in die Marck Brandenburg und ließ sich von denen Land-Ständen huldigen. Als aber viele, unter welchen Thiederich von Quitzau der vornehmste war, sich ihm auf das hefftigste widersetzten, auch die Herzoge von Pommern auf ihrer Seiten hatten, so wurde Burggraf Friedrich genöthiget, seine Trouppen aus Francken zusammen zu ziehen, und gegen die Aufrührer feindlich zu verfahren. Endlich kam es zu einer Schlacht bey Cremmen, in welcher Burggraf Friedrich den Kürtzern zog: Solchemnach ließ Burggraf Friedrich noch mehreres Volck aus Francken in die Marck einrucken, und nachdem er mit seinen Bunds Genossen dem Feinde ziemlichen Abbruch gethan, und ihnen ihre innen gehabten Plätze aus denen Zähnen gerückt hatte, so ward endlich diese Unruhe glücklich gedampfft, und Burggraf Friedrich gelangte, weil die Unterthanen ihme mit grosser Liebe zugethan waren, zu ruhigen Besitz dieser Lande. Hierauf wurde Burggraf Friedrich zu denen in der Kirche obschwebenden Streitigkeiten gezogen, er kam also mit seinem Bruder nach Costnitz, und wohnte dem daselbigen Concilio bey, halff auch Babst Joh. XIII. seiner Würde entsetzen. Als hierauf der Kayser eine Reise nach Franckreich, Portugall und Engelland vor hatte, hierzu aber die erforderliche Kosten nicht bestreitten kunte, so dunge sich Burggraf Friedrich gegen Darstreckung grosser Geld-Summen, die auf ewig abzutrettende Chur- und Landes-Hoheit von der Marck Brandenburg aus, wozu sich auch der Kayser, und die andern Reichs-Fürsten gar geneigt finden liessen. Hierauf wurde ihm von dem Kayser in Beysein deren andern Churfürsten öffentlich die Chur-Würde aufgetragen, auch zu dem Ende ein Kayserlich Geheiß-Brief darüber ertheilet. Als dieses geschehen, verfügte er sich in eigner Persohn wieder in die Marck Brandenburg, um sich von denen Ständen den Eyd der Treue leisten zu lassen / welches auch geschach, dabey er denn über dieses ihnen noch viele Privilegien und Freyheiten ertheilete. Als endlich an. 1417. der Kayser zu Costnitz wieder anlangte, wohin auch Churfürst Friedrich sich verfügte, so wurde der 18. April zu dem öffentlichen Belehnungs-Tage des Churfürstens bestimmt. Zu dem Ende ward auf dem Marckte eine öffentliche Bühne, und auf derselben ein Kayserlicher Thron, aufgerichtet, auf welchen sich der Kayser und nach ihm die andern Churfürsten, und endlich auch Churfürst Friedrich in Begleitung seines Adels verfügten, da denn der Churfürst nach geleisteten Eide die Belehnung gehörigermassen vom Kayser empfieng. Hierauf trug der Churfürst das Seinige mit bey, daß auch Petrus de Luna seiner Päbstlichen Würde entsetzt, und keinen, ausser den das Concilium erwählen würde, vor einen Pabst zu erkennen beschliessen wurde, zu welcher Ehre ein Römer Nahmens Otto de Columna! unter dem Nahmen Martini des Vten gelangte. Schon vor der Wahl bestund der Kayser nebst Churfürst Friedrichen auf eine in der Kirchen vorzunehmende Reformation, zu welcher aber die Cardinäle weder vor noch nach der Wahl zu bringen waren.) Die Churfürstliche Prinzeßin Elisabeth wurde auf Vermittelung des Kayserß, Ludovico Hertzogen von Liegnitz und Brieg vermählet. Worauf endlich der gantze Reichs-Tag geendiget wurde. Als folgends der Kayser in seine Erb-Lande nach Ungern reisen wolte, trug er unter dessen Churfürst Friedrichen die Stadthalterschafft zu Donawerth auf. Als nun der Churfürst nach Brandenburg zurück kam, hatte immittelst Hertzog Otto zu Pommern-Stettin sich vorgenommen, sich noch wegen der alten Streitigkeiten an der Marck Brandenburg zu rächen, er belagerte auch zu dem Ende Straußberg / aber vergebens. Diesem Beginnen zu steuren, gieng der Churfürst selbst mit gewaffneter Hand in des Feindes Lande, dergleichen auch den Mecklenburgischen Landen wiederfuhr, biß endlich von beyden Theilen ein Stillestand geschlossen wurde: Mittlerweile fieng das in Böhmen noch in der Asche glimmende Kriegs Feuer immer weiter und weiter an auszubrechen, wozu der Tod ihres Königs Wenceslai viel beytrug. Die Böhmen waren auf den Kayser, und des Costnitzer Concilium wegen der Hinrichtung Joh. Hussens auf das hefftigste erbittert, wolten auch Sigismundum nicht zu ihrem Könige haben. Der Churfürst schickte zwar seinen Gesandten an dieselbe, um sie ihrer Pflicht zu erinnern, aber ihre einmahl erbitterten Gemüther konnten hierdurch auf keine Weise besänfftiget werden. Der Churfürst rieth zwar dem Kayser, auf das allergelind ste mit ihnen zu verfahren, zu welchem Ende der Kayser mit den Ständen selbst zu Brünn Unterredung hielt, es wurden aber dem ohngeachtet von den Böhmen die Tractaten abgebrochen, und zu einem blutigen Kriege Anstalt gemacht. Mittlerweile fügen sich zwischen dem Churfürsten und Hertzog Ludwig in Bayern neue Mißhelligkeiten an, hervor zu thun, indem der Kayser eine Summe 23000. Ungerischen Ducaten von Ludovico erborget hatte, der Kayser aber zweymahl hundert tausend Marck Goldes, als eine zu erlegende Straffe des Lands-Friedens-Bruche, demselben zu erlegen befohlen hatte. Weil nun der Kayser solches von der Schuld abziehen wolte, Churfürst Friedrich aber damahls vor die Bezahlung gut gesaget hatte, so wolte sich der Hertzog an den Churfürsten seines Schadens erhohlen / welches ihm aber dieser nicht zugestehen wolte, weßhalben denn jener sich zum Kriege rüstete. Inzwischen schickte Churfürst Friedrich nochmahls einen Gesandten an die Böhmen, um dieselben zu gütlichen Tractaten mit dem Kayser zu bringen, und als dieses wieder umsonst war, so verband er sich endlich mit dem Kayser / demselben

ben Hülffe zu leisten. In dessen Nahmen die Feindseeligkeiten zwischen dem Churfürsten und den Hertzogen von Pommern, welche die Unter-Marck inne hatten, die aber der Churfürst, weil sie zur Marck Brandenburg gehörte, wieder haben wolten. Der Churfürst fiel also mit seinen Trouppen und Hülffs-Völckern in die Uckermarck, und nahm Angermünde ein, worauf sich die Besatzung in das Schloß zog. Endlich kam Hertzog Casimir von Pommern, nebst Bischoff Magno zu Camin mit vielen Volcke zum Entsatz an, und waren Willens den Churfürsten zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Doch der Churfürst erwartete vor der Stadt den Anfall der Feinde, worauf auch nach einem harten Gefechte die Pommern in die Flucht geschlagen, und nacheehends die übrigen Vestungen und Städte in der Uckermarck erobert wurden, darauf ward zu Perenburg ein Fürsten-Tag gehalten, auf welchen die Partheyen dergestalt ververgichen würden, daß die Hertzogen von Pommern, wegen Boitzenburg und Zedenick 200. Böhmische Gulden, und vor das übrige 300. Rthlr. vom Churfürsten bekommen solten, weil die Hertzoge eine Geld-Forderung auf diese Länder hatten. Es hatte aber der Churfürst sich noch nicht völlig mit seinen Feinden setzen können, als unterdessen der vorgedachte Hertzog Ludwig in Bayern seine Forderungen aufs neue zu treiben, und feindlich in die Fränckischen Länder des Churfürstens einzufallen anfieng. Weil nun also der Churfürst noch mit den Pommern zu thun hatte, und also diesem versöhnlich entgegen zu gehen nicht im Stande war, gleichwohl aber bey dem damahls geschehenen Ableben seines Bruders Burggrafens Johannis jemanden nöthig hatte, der sich der Sachen annähme, so schickte er seine Gemahlin Elisabeth mit einer Vollmacht dahin, Krafft welcher sie die ihm angefallene Erb-Länder in Besitz nehmen, und die Kriegs-Angelegenheiten bestmöglichst beschicken solte. Sie ersuchte also Graf Wilhelmen von Henneberg und Churfürst Ludewigen von der Pfaltz nebst andern ihren Bundesgenossen um hülffliche Handleistung. Als sie dieses erhalten, giengen die Feindseeligkeiten auf beyden Theilen an, da denn die Fränckischen Länder, ja die Fürstliche Burg zu Nürnberg selbsten viele nächtliche Überfälle und Anzündungen von dem Feinde ausstehen musten, über welches unanständige Verfahren des Feindes von den Unterthanen hefftige Klagen einlieffen, biß endlich auf Befehl, und Vermittelung des Kayfers ein Stillestand biß auf die Fasten des folgenden Jahrs geschlossen wurde. Der Churfürst rückte hierauf mit 10000. Mann an die Böhmische Grentze, um dem Kayser wieder die Böhmen Hülffe zu leisten. Es wurde auch so gleich mit der Belagerung der Stadt Prag ein Anfang gemacht, als aber nach einem von beyden Theilen sehr hitzig gehaltenen Treffen die Sachen nicht mit dem Besten lauffen wolten, zog endlich die Reichs-Armee durch den Böhmischen Wald unverrichteter Sache nach Hause, dieweil die Böhmen auf keine andere Bedingung den Kayser vor ihren König erkennen wolten, als nur, wenn er ihre Religion annehme. Der Churfürst trieb unterdessen auf dem Rückwege den Heinzo von Steinfeldt, der es bißhero mit seinen Feinden gehalten hatte, zu paaren. Inzwischen wolte Hertzog Ludewig in Bayern noch nicht ablassen, gegen Hertzog Heinrichen zu Landshut und gegen die Churfürstl. Fränckische Länder sich feindseelig zu bezeigen, indem die von andern Fürsten vorgeschlagenen Friedens-Tractaten sich immer wieder zerschlugen. Die Böhmen suchten immittelst den König Uladislaw Jagello König in Pohlen zu Annehmung der Böhmischen Crone zu bereden, damit aber derselbe bey der Kayserl. Parthey möchte erhalten werden, so wurde zwischen ihm, und dem Churfürsten, als mit welchem er bißher schon in einer vertrauten Freundschafft gestanden hatte, ein Heyraths-Tractat aufgerichtet, Krafft dessen des Königes Printzeßin Hedwig mit des Churfürstens andern Printzen, Friedrich solte vermählet werden. Anbey wurde auch mit vereinigten Kräfften die Creutz-Herren mit Kriege zu überziehen beschlossen, welches auch geschehen wäre, wenn solches der Pabst nicht durch seinen Nuncium hätte wiederrathen lassen. Hierauf schloß der Churfürst mit Churfürst Albrechte zu Sachsen, das von ihm sogenannte Bündnis wieder alle Menschen, Krafft dessen einer dem andern wieder seine Feinde möglichsten Schutz zu leisten, sich verpflichtete. Hierauf begab sich der Churfürst nach Francken, um daselbst die Angelegenheiten seines Hauses und die Landes-Sachen auf guten Fuß zu setzen, und eroberte auch nebst Pfaltz-Graf Joanne die Vestung Parckstein. Es wurde aber vom Kayser nochmahlen zwischen Hertzog Ludewig von Bayern und dem Churfürsten Friede gebotten, und es auf Kayserl. Entscheidung ankommen zu lassen, auferlegt, worauf denn jener an die strenge Westphälische Gerichte seiner Sachen wegen appellirte. Indessen ließ der Pabst auf des Kayfers Veranlassung wieder die Böhmen das Creutz predigen, womit es denn zu Anfang des Früh-Jahrs auf die Böhmen loß gehen solte. Die Böhmen schlugen zwar Friedens-Artickel vor, die aber alle dem Kayser einzugehen unmöglich waren. Der Churfürst ließ ihnen auf dieselben zur Gnüge Antwort ertheilen, welches aber alles nichts helffen wolte. Es wurde also von dem Kayser und dem Reiche beschlossen, das Königreich Böhmen an zweyen Orten anzugreiffen, welches aber, weil es zu späte im Jahre war, auch der Kayser schon einmahl mit ziemlichen Verlust zurücke getrieben worden, wieder nicht wohl von statten gehen wolte. Immittelst fuhren die Böhmen mit ihren Unterhandlungen mit dem König in Pohlen fort, welcher auch um sich dem Pabst und Kayser nicht sogleich zum Feinde zu machen, seines Bruders Sohn, als welcher nicht viel zu verliehren hatte, nach Böhmen zu schicken Anstalt machte. Hier muste nun der Churfürst ein wenig an sich halten, um den König in Pohlen mit welchen er in so genauer Freundschafft und Bündnuß stund, nicht vor den Kopff zu stossen. Hierzu kam, daß Churfürst Albrecht zu Sachsen ohne männlichen Erben verstorben, auch ehedem seinen ältesten Printzen Johanni als er die Chur-Sächsische Printzeßin geheyrathet, vom Kayser die Anwartschafft auf die Chur versprochen worden war, weßwegen er denn vorjetzo sein Interesse wahrzunehmen vor nöthig erachtete, es muste zu dem auch der Churfürst aus allen Uhrkunden sein Recht auf die Chur darzu thun, die er aber doch auf besorgten Fall einiger Schwierigkeiten mit Vorbehalt des Landes Wittenberg und der

Elbe dem Hertzog Wilhelm von Braunschweig Lüneburg überlassen wolte, weßhalben er denn auch mit ihm Unterhandlung pflegen, auch die Sache an den Kayser gelangen ließ, der aber allbereit dem Landgraffen in Thüringen und Marggraffen in Meissen an. 1420. den 5. Aug. einen Exspectanz-Brief auf dieselbe Chur und Lande ertheilet hatte, nunmehr aber, weil er des Churfürsten Rechte nicht gewußt, selbiges auf andre Weise wieder zu ersetzen versprach, auch die hernach erfolgte Brandenburgis. und Sächsische Erb-Vereinigung stifftete. Der Churfurst hatte indessen immer noch mit Hertzog Ludewigen in Bayern zu schaffen, bekam auch Ulricum von Mayendorff, der auf jener Seite war, und in des Churfürsten Landen bißher grossen Schaden verübt hatte, gefangen, da er dann auf Vorbitte des Bischoffs von Eichstädt, nachdem er vorher nicht mehr dergleichen zu thun versprochen hatte, wieder loß kam. Der Churfürst belagerte und eroberte hierauf Mannheim. Hierauf wolte sich der Churfürst zu Verfolgung der Böhmischen Händel nicht eher verstehn, als biß der Kayser den Streit zwischen ihm und dem Hertzoge Ludewig in Bayern entschieden hätte, da denn endlich auf dem Kayserliche Hof-Gerichte zu Nürnberg der Kayser solches bewerckstelligen / und ferneres Unternehmen wieder den Churfürsten bey harter Straffe verbieten ließ: Die Böhmen rufften immittelst den obgedachten Sigismundum Coributh aus Pohlen zu ihrem Könige aus, welches nothwendig dem Kayser ein harter Donnerschlag in seinen Ohren seyn muste. Der Kayser schickte den Bischoff Petrum von Sczeck an den Polnischen Hof, welcher aber mit seinen anzüglichen Reden die Sachen immer ärger machte. Der Churfürst unterließ gleichfalls nicht, dem Polnischen Sigismundo die Böhmische Crone aus dem Sinne zu schlagen. Unterdessen aber sahe sich der Kayser den Pabst um Hülffe anzuflehen genöthiget, welcher denn auch Sigismundo sein unrechtes Unternehmen bezeigte. Doch wurde dieses Königes Sache durch ein nicht geringes Versehen von seinen Anhängern selbsten verschlimmert, welches darinne bestund, daß die Stadt Prag die Sache auf ihre eigene Hörner genommen, und den Herren und Ständen des Reichs die Ankunfft ihres Sigismundi Coributh zu eröffnen nicht die Ehre angethan hatte, weshalben denn diese auffsätzig wurden, und von diesem Coributh gleichfalls nichts wissen wolten. Um also die Crönung zu verhindern, brachte der Adel die Reichs-Kleinodien nach Carlstein, welche Vestung aber die Prager mit 24000. Mann zu erobern trachteten. Hierauf ward auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg vom Kayser und dem gesamten Reichs Ständen der Churfürst zum Ober-Kriegs-Hauptmann der gegen die Böhmen zu schickenden Armee ernennet, worbey sich aber der Churfürst ausbedung, es auch erhielte, daß er, wo möglich auch gütliche Mittel gebrauchen möchte. 40000. Mann beschlossen die Stände, die sämtlich gegen die Böhmen avanciren solten, die meisten aber blieben aussen, da denn die andern sich gleichfalls an dieselben zu machen, sich nicht entschliessen konnten. Churfürst Friedrich langte aber dem ohngeachtet mit seiner annoch zu ihm stossenden Macht zu Cadan an, richtete auch gleichwohl noch so viel aus, daß auf seine Annäherung die Belagerung vor Carlstein aufgehoben wurde, wodurch denn die Unternehmungen des Coribuths schon um ein merckliches verhindert wurden. Inzwischen weil der Churfürst wegen seiner Erb-Forderung auf Sachsen noch nicht befriediget worden war, so wurde endlich zwischen ihm, und dem Landgrafen Friedrich zu Tractaten geschritten, Krafft deren dieser dem Churfürsten gegen das Herzogthum Sachsen-Wittenberg 28000. Marck Silbers erlegen, und sodann Wittenberg dem Landgrafen geräumt werden solte, da denn zugleich die Successions-Pacte zwischen Sachsen und Brandenburg geschlossen, und also den 7. Merts dieses 1423sten Jahres zu Stande gebracht wurde. Hierauf wurde noch eines und das andere zwischen ihm und dem Kayser verabredet, sonderlich aber ausgemacht, daß des Churfürsten Freunde im währenden Böhmischen Kriege seine Lande unangetastet lassen möchten. Endlich wurde auch seine Tochter Margaretha mit Herzog Albrecht von Mecklenburg vermählet, der aber gleich drauf ohne Erben verstarb. Unter fortwährenden Uneinigkeiten in Böhmen starb endlich ihr Anführer Zisca, an dessen Stelle Procopius zum Heerführer erwählt wurde, diesen auf seine Seite zu bringen, wurde dem Kayser von dem Churfürsten auf das fleißigste angerathen, der Kayser aber hatte hierzu nicht Lust, und muste also geschehen lassen / daß Procopius mit seinen Böhmen in Meissen, Schlesien und Oesterreich grossen Schaden verübte: Mittlerweile hatte Herzog Ludewig in Bayern, weil er noch nicht Ruhe halten wolte, es bey dem Reichs-Hof-Rath durch Geschencke dahin gebracht, daß sie dem Churfürsten und seinem ältesten Printzen dieser Mißhelligkeiten wegen eine Citation vom Kayser zuschickten, daß er seine Streitigkeiten und Einfälle wegen, die unter beyderseits Fürstl. Vasallen vorgegangen, sich zu Wien in Oesterreich vor ihm stellen solte, welches aber dem Churfürsten in Ansehung seiner Verdienste hefftig verdroß, dieweil es ihm unanständig zu seyn schien, vor dem gantzen Reiche dieser Kleinigkeiten halber Red und Antwort zu geben, weßwegen er denn auch wieder dieselbe protestirte, da denn unterdessen die Feindseeligkeiten zwischen ihm und dem Herzoge immer fort währeten. Die Hertzoge von Pommern fielen indessen in der Uckermarck, und die Herzoge von Mecklenburg in der Priegnitz ein, die erstern hatten sich auch schon der Stadt Prentzlau bemächtiget, ehe der Churfürst ihnen eine Armee entgegen stellen kunte, Marggraf Johann liefferte unterdessen den Mecklenburgern eine Schlacht, darinnen diese den Kürtzern zogen, worauf endlich zwischen ihnen wieder Friede geschlossen wurde. Hierauf ward wieder eine Armee von mehr denn hundert 1000. Mann gegen die Böhmen ins Feld gestellet, und bey Außig ein Treffen gehalten, da denn die Böhmen abermahls das Feld behielten. Unterdessen aber hatte Marggraf Johann die Stadt Prentzlau durch Hülffe derer Bürger selbst wiederum in seine Gewalt gebracht. Als der Churfürst wieder nach Brandenburg kam, erließ er endlich den Fürst Johann von Wenden seiner langwierigen Gefangenschafft, als er vorher dem Churfürsten 30000. Thaler zu erlegen, und sein Land von ihm zur Lehn zu tragen versprochen hatte. Hierauf ward abermahl auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 3. Armeen gegen die Böhmen zu stellen beschlossen,

beschlossen, da denn bey Misa die Sachsen geschlagen und 12000. von ihnen niedergehauen wurden. Mittlerweil woiten die Herzoge in Pommern wiederum auf Prentzlau einen Anschlag machen, welches aber der Churfürst erfuhr, und ihnen mit einer starcken Macht entgegen gieng, worauf dann diese sich zum Ziel legten, und Friedens-Tractaten mit dem Churfürsten eingiengen, Krafft deren sie allen Anspruch auf die Uckermarck, der Churfürst hingegen auf Greiffenberg fahren lassen, und hingegen eine beständige Freundschafft unterhalten wolten. Die Leichtsinnigkeit der Böhmen war unterdessen so weit gangen, daß sie den Coributh in ein Gefängniß gesetzet hatten. Dieser Gelegenheit wolte sich der Churfürst bedienen, und den Procopium in das Kayserliche Interesse zu ziehen sich bemühen, diesem wolte aber der Kayser nicht trauen, sondern ließ durch seinen Abgeschickten Unterhandlung pflegen, die aber so wenig als sonst mit dem Kayser unter einen Huth zu bringen / noch zur Güte zu bewegen waren. Als derowegen die Böhmen von neuen in Meissen und Schiesien einfielen, so wurde Churfürst Friedrich von dem Churfürsten zu Sachsen wieder die Böhmen zu Hülffe geruffen, welche er ihm auch auf das fleißigste zu leisten versprach / da denn bey diesen gefährlichen Zeiten wiederum ein Stillstand zwischen dem Churfürsten und Herzog Ludewigen in Bayern biß auf das künfftige Jahr geschlossen ward. Indessen war der Adel der Unruhe überdrüßig worden, und trugen selbst grosses Verlangen, den Kayser in ihrem Reiche zu sehen, weil aber Procopius, der auf des Volcks Parthey war, dazu nicht Lust hatte, so ward aus den Unterhandlungen, die der Kayser mit denen Böhmen halten ließ, gemeiniglich nichts. Als nun Procopius mit 40000. Pferden das gantze Land Meissen allenthalben verwüstete, so besetzte der Churfürst laut seines gethanen Versprechens die an der Elbe gelegene Städte, um den Feind zugleich mit von der Marck Brandenburg abzuhalten. Der Kayser hatte wieder einen Reichs-Tag nach Wien ausgeschrieben, der aber, weil die Wege dahin so unsicher waren, zu Preßburg gehalten wurde, da denn der Churfürst dem Kayser rieth / daß er zu Nürnberg Reichs Tag halten, und daselbst sich persöhnlich mit den Ständen des Reichs wegen der beyzulegenden Böhmischen Unruhe besprechen möchte, wozu aber der Kayser keine Lust hatte, nachgehends auch Unpäßlichkeit halber sich nicht entschliessen kunte. Der Churfürst kam also zu Anfang des folgenden 1433 sten Jahrs wieder zurück in seine Lande / um daselbst wieder die Böhmen auf alle nöthige Anstalten und Gegenwehr sich zu schicken, sonderlich traff er wegen der Brandschatzungen mit denen Böhmen einen Vergleich, welches die benachbarten Stände gleichfalls thaten, damit sie von ihren Einfallen verschont bleiben möchten, als welche mit ihren 10000. Mann zu Fuß und 40000. Reutern jedermann in Schrecken zu setzen wusten. Gleichergestalt besetzte der Churfürst die Stadt Leipzig, um sowohl Sachsen als Brandenburg vor dem Feinde beschützen zu können. Der Churfürst sahe wohl, daß mit Gewalt wider die Böhmen nichts auszurichten wäre, er rieth also, daß man denen Böhmen ihre 4. Glaubens-Artickel eingehen, und also in Güte sich mit ihnen setzen möchte. Allein der Cardinal Julianus schutzte die Auctorität des Pabstes vor, welcher man in diesem Stücke nichts vergeben müste, und also wurde eine abermahlige Rüstung gegen die Böhmen vorgenommen. Hierauf ward auf Veranlassung des Churfürsten das Reich in ordentliche Creysse abgetheilet, damit ausgemacht werden könnte, wie viel Mannschafft ein jeder Reichs-Stand zu gegenwärtigen Kriege liefern müste. Damit ward abgeredet, daß auf den 25. Jun. die Reichs-Armee über dem Böhmer Walde seyn solte. In diesem anzustellenden Zuge solte der Churfürst wieder einen Ober-Hauptmann abgeben, welches er aber nicht ehe, als nach erhaltener Vollmacht, daß er, wo möglich die Sachen in der Güte mit den Böhmen beyzulegen befugt seyn möchte, annahm, worauf ihm denn das Commando in der Kirche zu Nürnberg öffentlich von dem Kayser übergeben wurde. Hierauf rückte die Reichs-Armee bey Beplitz in Böhmen ein, worauf sie den 14. Aug. dem Feinde ins Gesicht geriethen, dabey aber so viel Hertz bezeigten, daß fast ein jeder schon bey sich überlegt hatte, durch welchen Weeg er den Feind in den Rücken anzusehen, marschiren wolte. Sonderlich waren die Bayern die ersten, die dergleichen Helden-That unternahmen. Der Churfürst konnte durch sein munteres Zureden die Soldaten gleichwohl zu keiner Standhafftigkeit bewegen, und muste sich also nacher Crauenburg zurück ziehen. Die Böhmen fielen darauf in den Nachzuge, in welchen des Julian: Cardinals Huth, Meß-Geräthe, Creutz, Glocken, ja auch die Creutz-Predigt, so der Pabst wider die Böhmen gethan, verlohren gieng. Da denn der Churfürst sowohl als der Cardinal nach Nürnberg zurücke gehen musten. Hierauf schrieb der Kayser ein Concilium nach Basel aus, welches aber der Pabst aus Privat-Absichten vor gültig zu erkeñen Bedencken trug, mithin denen Böhmen zu neuen Verweigerungen Anlaß gab, als welche wohl sahen, daß ohne des Pabste die Entscheidung ihrer Articul von nicht gar zu langer Dauer seyn würden. Sie fielen also von neuen in die Marck Brandenburg ein, und fiengen längst der Oder mit Feuer und Schwerdt auf das grausamste wieder an zu wüten, belagerten Franckfurt 2. mahl vergebens, eroberten Lebus, Münchberg, Landeberg und Straußberg, und setzten sie in Brand, von Bernau aber mußten sie auf Annäherung Marggraf Friederich des jüngern mit Verlust abziehen. Eben dergleichen muste auch Meissen, Culmbach und Bareuth ausstehen, als welche ebenfalls ihrer Grausamkeit her halten musten. Darauf schickte das Concilium zu Basel einen Gesandten an den Churfürsten, um denselben zu Hülffe und Beystand zu denen Tractaten mit denen Böhmen zu ersuchen, worauf er sich zu allen willig erklärte. Weil aber von Seiten Herzog Ludwigs in Bayern der Land-Friede nicht feste genug zu stehen schien / so wurde die Straffe des Friedens-Bruchs von dem Kayser zu mehrerer Sicherheit derer auf das Concilium nach Basel reisenden Gesandten um 1000. Marck löthiges Goldes geschärfft, welches auch von den Abgeordneten des Concilii zu Basel, wiewohl nicht ohne grosses Bedencken des Churfürsten, ihm und dem Hertzoge von Bayern zu Regenspurg von neuen intimiret wurde. Drauf wurden die Böhmen unter sicherm Geleite nach Basel eingeladen, die aber die Stadt Eger zur Unterre-

terredung mit einigen Abgeordneten des Concilii vorschlugen, dahin denn auch der Churfürst und andere Reichs-Fürsten und Stände, weil solches bewilliget worden war, sich erhaben, nach deren und der Baselischen Prälaten Ankunfft, sich die Deputirten derer Böhmen gleichfalls einfanden. Ihre erste Anforderung war diese, daß man, weil sie dem Kayserl Geleits-Briefe so wenig, als ehemahls Johann Huß zu trauen hatten, zu mehrerer Versicherung, von Seiten des Concilii einige Cardinäle und Ertz-Bischöffe, von Seiten des Reichs aber Chur- und Fürstl. Standes-Personen ihnen ausliefern möchten, welcher Forderung halber, die Sach' ins stecken gerieth; biß endlich auf Vermittelung des Churfürsten, als welchem von dem Concilio einige Prälaten zur Versicherung überliefert werden musten, auf dessen Anregung auch der Kayser seinen des Churfürstens Printzen zum Vicario des Concilii ernennete, die Böhmischen Abgeordneten des sichern Geleits nach Basel genugsam vergewissert, auch von allen Städten und Ländern, durch welche sie reisen musten, mit gnugsamer Zusage desselben versehen worden waren, da sie denn auch durch die freundliche Aufnahme ihrer zu Basel erkannten, daß es dem Concilio mit Schlüssung der Friedens-Tractaten ein Ernst seyn müß. Drauf gieng der Kayser nach Italien, und ließ sich vom Pabst Eugenio IV. crönen, wobey er denn den Pabst, welcher das Baseler Concilium noch nicht vor gütig erklären wolte, endlich zu völliger Approbation desselben bewog, worauf er auf dem Rückwege zu Mantua den Reichs-Vicarium Jo. Franz Gonzaga, der mit des Chur-Printzen zu Brandenburg Tochter eine Heyrath geschlossen hatte, in den Reichs-Fürsten-Stand erhob. Da nun also die Böhmischen Abgeordneten, worunter auch Procopius Rasus der bißherige Anführer derer Böhmen mit begriffen war, sich auf dem Concilio zu Basel eingefunden hatte, so wurden zu Anfang des 1433sten Jahrs daselbsten von beyderseits Theologis die 4. Böhmischen Artickel vorgenommen, und darüber weitläufftig disputirte. Weil nun die Böhmen auf ihrer Meynung bestunden, wurde endlich einhellig von dem Reiche beliebet, dieselben bey ihrer Religion zu lassen, und Friedens-Tractaten mit ihnen einzugehen. Nur wurde wegen derer noch unter ihnen selbst uneinigen Secten eine Deputation nach Prag zu schicken, und dieselben vollends miteinander zu vergleichen beschlossen, welches auch geschach, und daselbst ausgemacht wurde, daß die Böhmen hinfüro ungehindert bey ihrer Meynung verbleiben, und deßwegen nichts mehr zu besorgen haben sollten, wiewohl man freylich den andern noch abgehenden Secten auch ihren Willen ließ, in Hoffnung, daß bey angehenden Frieden dieselben von selbst nachlassen und aufhören würden. Mittlerweile hatte Herzog Ludewig in Bayern es bey dem Concilio dahin gebracht, daß selbiges den Augustiner-Eremiten, Provincial Georgen bevollmächtiget, die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Churfürsten beylegen solte, welches auch beyde Partheyen nach Eichstadt zu rechtlicher Entscheidung bey Straffe des Kirchen-Bannes eingeladen. Dieses Verfahren nun muste allerdings dem Churfürsten zum höchsten mißfallen, sintemahl das Concilium zwar gütliche Vergleiche anzubiethen, nicht aber in Sachen des Reichs, die seiner Hohen Würden und Rechten nachtheilig wären, sich zu mischen, befugt seyn konnten, solchemnach ward aus dieser angesetzten Entscheidung nichts, weil der Churfürst sich nicht drauf einlassen wolte. Ein gleiches hatte sich das Concilium heraus genommen, als es Hertzog Erichen zu Sachsen-Lauenburg, der eine Praetension auf die vor einiger Zeit erledigt gewesene Chur-Sachsen hatte, dieselbige zu erkannten, und ihm unter den Churfürsten Sitz zu nehmen erlaubt hatte. Solchemnach ward auf Einrathen des Churfürsten von denen gesammten Reichs-Stände sehr unbefugte Freyheit durch eine solemne Protestation untersagt. Worauf zwar Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg aus einer gleichfalls alten Praetension auf die Marck-Brandenburg in dieselbe einfiel, aber mit ziemlichen Verlust von Marggraf Joannem, zurück getrieben, und in seinen eigenen Lande wieder von demselben angefallen wurde. Als endlich in Beymen die Thaboriten von den Calixtinern zu paaren getrieben worden waren, so verlangte das gantze Reich, endlich in ihren Tractaten mit dem Kayser zur Richtigkeit zu kommen, weswegen sie denn zu Regenspurg sich durch ihre Abgeordnete mit ihm zu unterreden versprachen, auch zur Versicherung der Bestätigung ihrer Religion deren ehemaligen Abgeordneten des Concilii abermalige Gegenwart sich ausbaten, so that der Churfürst ihnen zu ihrem sichern Geleit, durch eigene Anstalten allen bestmöglichsten Vorschub. Hierauf kauffte der Churfürst die Stadt Kitzingen an sich, die er bißhero mit dem Bischoff von Würtzburg gemeinschafftlich besessen hatte, indem er jetzo dem Bischoff eine Darlehen von 12000. Rheinischen Gold-Gulden vorstreckte. Der Churfürst nahm sich hierauf des Ertz-Bischoffs von Magdeburg an, und halff seine Streitigkeiten, die er mit der Bürgerschafft hatte, beylegen. Und als hierauf der Kayser die Stadt um 4000. Schock Böhmische Gulden strafftz, so wurde diese Summe zu der Ergäntzung deren auf dem Böhmischen Krieg gewandten Kosten dem Churfürsten angewiesen. Hierauf ward endlich auf Zureden des Churfürstens, welcher nun in die 17. Jahr die Böhmische Sache mit dem Kayser sich auf das sorgfältigste hatte angelegen seyn lassen, der Kayser Sigismundus einmüthig zum Könige in Böhmen ernennet, und eine Gesandtschafft an denselben nach Stuhl-Weissenburg abgeschickt, die ihm die Crone antragen muste. Als der Kayser diese höchst-erfreuliche Nachricht erhalten, und die Gesandten reichlich beschencket hatte, verschrieb er die Reichs-Stände nach Franckfurt am Mayn, wohin sich der Churfürst in eigener Person verfügte, und unter andern rieth, daß das Römische Reich in 4. Viertheile möchte abgetheilet werden, welches das beste Mittel wäre, das Reich in Ruhe und Friede zu bringen. Hiernächst solte auch jeder Reichs-Stand seine eigene Gerichte haben, damit die vorfallenden Streitigkeiten desto eher könnten abgethan werden, welches

alles in Erwegung gezogen, und gedachte Einrichtung zu machen, beschlossen wurde. Nicht weniger halff er auch die Anrichtung der Cammer-Gerichte und Bestättigung eines immerwährenden Land-Friedens zuerst in Vorschlag bringen, auch zu andern guten Ordnungen anrathen. Herzog Ludewig in Bayern verlangte hierauf, daß seine mit dem Churfürsten obschwebende Streitigkeiten möchten entschieden werden, wozu sich aber der Churfürst nicht verstund, weil niemanden als Fürstl. Personen die Rechts-Streitigkeiten derer Fürsten auszumachen fähig wären, weil aber der Herzog zu anderweitigen Entscheidungen nicht Lust hatte, als rüstete er sich aufs neue zum Kriege, wodurch denn der Churfürst sich mit seinen Bunds-Genossen in gute Gegen-Verfassung zu setzen genöthiget ward, worauf aber dennoch wieder auf Vermittelung anderer Reichs-Stände ein vier-jähriger Stillstand geschlossen ward. Mittlerweile gelangte der Kayser durch Bewilligung alles dessen, was die Böhmen begehrten, zum richtigen Besitz dieses Königreichs. Der Churfürst begab sich also zu ihm nach Eger, um demselben die Streit-Sache, so er mit dem Herzoge von Mecklenburg hatte, vorzutragen, dieselben betraffen die Stargardischen Lande, als welche nach dem damahls geschehenen Ableben des letzten Herzoges dem Churfürsten anheim fallen solten, in dessen Einnehmung aber der Herzog von Mecklenburg ihm zuvorkommen war. Ob er nun gleich dem Kayser seine auf diese Lande habende Rechte vorzeigte, der Kayser auch gedachten Herzog vor sich fordern ließ, so blieb dieser doch aussen, in Meynung die Sache auf die lange Banck zu schieben. Doch weil dem Churfürsten damit nichts gedient war, so kündigte er ihm den Krieg an, da denn Marggraf Johann ihm in das Land fiel, und deren meisten Stargardischen Oerter sich bemächtigte. Unterdessen hatte der Churfürst mit dem Kayser in weitläufftige Uberlegung gezogen, wie es mit der Reichs-Folge nach seinem Todte solte gehalten werden, da denn Albertum von Oesterreich zum Römischen Könige erwählen zu lassen beschlossen ward, dazu denn des Churfürstens von Maynz Einwilligung noch nöthig war, welche zu befördern der Churfürst in das Reich zu reisen, und demselben, selbst deßhalben Vorstellung zu thun, schlüßig ward. Darauf begab sich der Kayser, als er seines Lebens Ende vermerckte, nach Znaym, damit er denen Ungern näher wäre, worauf er denn auch, nachdem er seine Angelegenheiten nochmahls durch Briefe dem Churfürsten recommendiret hatte, den 8. Decembr. verstarb. Den Churfürsten erinnerte gleichfalls sein hohes Alter, welches er bereits auf 67. Jahr gebracht hatte, seines bald herannahenden Endes, er machte also zu Tangermünde in Beyseyn seiner 4. Printzen ein Testament, Krafft dessen er dem andern Printzen Friedrichen, die Chur, weil dessen der älteste, Johannes, wohl zu frieden, und mehr denen Wissenschafften der Natur, als der Regiments-Sorge ergeben war, und also mit Vogt-Lande und dem Gebürge verlieb nahm, Marggraf Albrechten, dem dritten Printzen das Unter-Land in Francken, und endlich dem Jüngsten einige Lande in der Alt-Marck vermachte. Hierauf wurd auf dem zu Franckfurt am Mayn ausgeschriebenen Wahl-Tage Churfürst Friedrich von vielen zum Kayser vorgeschlagen, welches er aber in Ansehung seines hohen Alters, und seiner auf den Herzog Albertum von Oesterreich habenden Absichten, ausschlug. Immassen er selbigen, weil er Ungern innen hätte, und also den Türcken von Teutschland abhalten könnte, denen übrigen Churfürsten, bestermassen recommendirte, worauf auch den 18. Mertzen Herzog Albertus einmüthig zum Kayser ernennet, und eine Gesandtschafft dieserhalben an ihn abgeschickt ward, worauf er den 30. May zu Aachen gecrönet wurde. Herzog Ludewig der jüngere in Bayern schloß darauf, weil er deren Mißhelligkeiten müde war, einen Frieden mit dem Churfürsten worauf auch zwischen ihm und der Churfürstlichen Printzeßin Tochter, Margaretha, die ehemahls an den Herzog von Mecklenburg vermählt worden, gar bald aber wieder zur Witbe worden war, geschlossen wurde. Mittlerweile waren wieder in Böhmen allerhand Unruhen entstanden, welche zu dämpffen des Churfürstens 3ter Printz, Albrecht, von dem Kayser wieder dieselben, und wieder des Königs in Pohlen Bruder, als welcher König in Böhmen werden wolte, mit einer starcken Armee ausgeschickt wurde, worauf man endlich einen Stillestand auf etliche Jahre eingieng. Endlich fieng der Churfürst nebst andern an, wieder auf eine allgemeine Reformation der Kirchen zu dringen, und wenn solches nicht durch den unverhofften Todes-Fall Kaysers Alberti wäre unterbrochen worden, würde solches unfehlbahr geschehen seyn. Hierauf ward wieder zu einer neuen Wahl geschritten, auf welcher Landgraf Ludewig von Hessen, und Herzog Friedrich von Oesterreich, welchem letztern der Churfürst von Brandenburg auch seine Stimme gab, in Vorschlag kamen. Endlich ward der letztere erwählet, u. durch eine solenne Gesandtschafft eingehohlet. Der Kayser hat dieserwegen allezeit eine grosse Hochachtung in Ansehung so vieler Verdienste gegen das Lützenburgische und Oesterreichische Hauß, gegen den Churfürsten von Brandenburg und dessen Nachkom-

mir spüren lassen. Endlich gesegnete Churfürst Friedrich zu Brandenburg An. 1440. den 21. Sept. zu Cadelsburg dieses Zeitliche, nachdem er gerade sein Leben auf 68. Jahr gebracht hatte. Es ward darauf sein verblichener Cörper in das Closter nach Heilbronn gebracht, und von denen Prälaten und Aebten gehörigermassen beygesetzt, allwo sein Monument noch zu sehen ist. Jacob Paul Gundlings Leben Friedrich I. Halle 1715. in 8. Lünigs Reichs-Archiv. Wagenseil de Civ. Norib.

Fridericus II. Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, ein Sohn Friedrichs des ersten Churfürstens zu Brandenburg, und Elisabethä / gebohrner Herzogin zu Bayern-Landshut / ward An. 1413. den 19. Novembr. zu Tangermünde gebohren. Er kam An. 1440. nach Absterben seines Vatters zur Regierung, welcher mit Bewilligung seines ältesten Printzen, Joannis, diesem Friderico die Chur, jenem aber den halben Theil derer Fränckischen Lande ausgemacht hatte. Gleich bey dem Antritte seiner Regierung erinnerten, die wegen Absterben Kaysers Alberti, wie auch der Erb-Folge in Böhmen und Ungarn weit aussehende Zeiten, wie nicht weniger die von Herzog Ludewigen in Bayern ihm noch immer gedrohete Kriegs-Unruhe, den Churfürsten auf seiner Hut zu seyn, und das Heyl seiner Länder zu befördern. Es wurde unterdessen durch ein von dem Churfürsten an den Kayser abgelassenes Schreiben derselbe ersucht, um sowohl den damahls noch zwischen dem Concilio zu Basel und dem Pabste obhandenen Streitigkeiten abzuhelffen, als auch die das Reich und den Land-Frieden betreffende Angelegenheiten zu besorgen, welches zu thun derselbige versprach. Nicht weniger kam der Churfürst bey denen damahligen Umständen in Böhmen, da nehmlich Kayser Albertus einen unmündigen Printzen hinterlassen hatte, die Böhmen aber kein Kind zum Könige haben wolten, theils zur Crone selbst, theils nur zu der von Reichs-wegen zu führenden Vormundschafft, in Vorschlag. Bey diesen so verwirrten Zeiten wurde das Land Lausitz von dem damahligen Land-Voigt und Pfand-Innhaber dem Churfürsten in seinen Schutz übergeben, als auf welches Land die Marck Brandenburg von Alters her einen Anspruch gehabt, ein gleiches thaten die Herrschafften Beskau und Storckau, welches sämtlichen von dem Churfürsten mit Brief und Siegel bestätiget worden. Hierauf gerieth der Churfürst in viele Weitläufftigkeiten mit dem Chur-Hause Sachsen, weil jener Herzog Sigismundum von Sachsen zum Bischoff von Würtzburg zu machen gesonnen, das Capitel daselbst aber, nebst dem Churfürsten von Sachsen, ihm hierinn zuwider waren, und Sigismundum davon ausschlüssen wolten, da denn bey Brechtheim in Francken die Sachsen dieserwegen geschlagen wurden, und die Belagerung vor Ebenhausen aufheben musten. Hierzu kam noch, daß Brandenburg wegen derer Sächsischen Gemahlin Marggrafens Johannis, wie auch auf die Schlösser Nimmeck und Brück einige Forderung an Sachsen hatte, darauf aber der Churfürst sich mit dem Churfürsten von Sachsen zu Wittenberg selbst unterredete, einen gütlichen Vergleich mit ihm eingieng, und einen beständigen Frieden mit demselben schloß. Anno 1441. vermählte sich der Churfürst mit Friedrichs des ersten, Churfürstens zu Sachsen, Printzeßin Tochter, Catharina, worauf noch in diesem Jahr zwischen beyderseits hohen Häusern ein Vereinigungs-Tractat einander bey dem Besitz ihrer Länder zu schützen, zu Stande kam. Hierauf entstunden zwischen dem Churfürsten und Herzogen zu Mecklenburg Streitigkeiten, weil selbige ihre Lande von dem Churfürsten nicht zur Lehn nehmen, auch das Fürstenthum Wenden, welches nach Absterben des letzten Herzogs an Brandenburg hätte fallen sollen, eingenommen, und solches dem Churfürsten nicht zugestehen wolten. Es kam aber nach einigen Feindseeligkeiten zu Witstock zu einem Vergleich, daß, nach Abgang derer Mecklenburgischen Herzoge gedachte Lande an niemand, als an den Churfürsten fallen, und auf solchem Fall die Land-Stände dem Churfürsten zum voraus huldigen solten. Darauf gieng der Kayser nach Aachen um sich in Beyseyn der Churfürsten und Stände crönen zu lassen, allwo auch Churfürst Friederich sich einfand, und wegen

sei-

seiner Lande die Belehnung empfieng. Als hierauf zu Franckfurt Reichs-Tag gehalten wurde, so trug der Churfürst den obgedachten Mecklenburgischen Erb-Vergleich dem Reiche vor, worauf er bey dem Kayser einen Consens- und Bekräfftigungs-Brief dieserwegen erhielt. Nicht weniger bracht es auch der Churfürst bey dem Kayser dahin, daß der mit Herzog Ludewig in Bayern zu Ende lauffende Stillestand wieder auf 3. Jahr verlängert wurde. Als hierauf der Kayser denen Schweitzern ihre Privilegien nicht bestättigen wolte, und diese deßhalben ihm den Krieg ankündigten, so ersuchte er zwar den Churfürsten, wie auch die übrigen Reichs-Stände um Hülffe wieder dieselben, die sie ihm aber, bey denen damahligen unruhigen Zeiten, wie auch Gewissens halber, vor dieses-mahl abschlagen musten. Hierauf ward zwischen König Christophero in Dännemarck und Marggraf Joannis Printzeßin Tochter auf Vermittelung des Churfürstens eine Heyrath geschlossen. Folgends nahm der Churfürst Reichardten, Herrn von Cottbus, bey den damahligen in Böhmen zu besorgenden Unruhen, in seinen Schutz, mit dem Beding, daß es nach seinem Todte an Brandenburg fallen solte. Hierauf richtete der Churfürst seine Gedancken auf die Neu-Marck, selbige wieder an Brandenburg zu bringen, welche ehemahls Kayser Sigismundus an Conrad von Jungingen, Groß-Meister des Teutschrn Ordens vor 63300. Ungarische Florennen versetzt hatte, worein Churfürst Friedrich der erste gegen Erlegung 30000. Gulden willigte. Weil aber gedachter Groß-Meister vom Könige in Polen eine grosse Niederlage erlitten hatte, und deßwegen von denen Rittern dieses Amts entsetzet, und an seine Stelle Conrad von Erlichshausen erwählet worden, gleichwol ihme alle Gewalt, Hoheit und Mittel entzogen worden war, als trug er kein Bedencken, selbige dem Churfürsten wieder einlösen zu lassen, worzu noch kam, daß ihm die Ritterschafft und Städte den Gehorsam aufkündigten, und er also gegen die 100000. Gold-Gülden die Neumarck dem Churfürsten überlassen muste, worüber der Churfürst von dem Kayser und andern Churfürsten vollkommene Einwilligung, nebst Brieff und Siegel, erhielt. Mittlerweile hatte der Kayser von dem Könige in Franckreich 5000. Reuter, um die Schweitzer damit zu bekriegen, verlanget. Worauf aber der Dauphin mit 40000. bey Mümpelgard ankam. Dem Kayser fieng es an zu gereuen, daß er die Frantzosen nach Teutschland gezogen, indem dieselbe die Elsaß, und Pfältzische/ Mayntzische und Trierische Lande sehr mitnahmen; folglich ein grosses Schrecken in Teutschland verursachten. Es kamen auch auf dem zu Nürnberg ausgeschriebenen Reichs-Tage die Uneinigkeiten des Concilii zu Basel in Vortrag, weil selbiges Pabst Eugenium den IVten abgesetzt, und Felix den Vten an seine Stelle erwählet hatten. Die meisten Churfürsten, und mit ihnen Churfürst Friedrich, behaupteten, daß das Concilium über den Pabst, und also die vorgenommene Aenderung in dem Päbstlichen Stuhle vor gültig zu achten sey. Der Kayser hätte sich durch einen vom Pabst Eugenio IV. Abgeordneten bereden lassen, der Macht des Concilii zu widersprechen, und mit Eugenio einen Vergleich einzugehen, von dem aber der Churfürst, nebst den andern Reichs-Ständen, nichts hören wolten. Als der Churfürst wieder nach Hause kam, so waren unterdessen wegen eines zu Wilsenach geschehenen Wunderwercks ein Gerücht entstanden. Man gab nemlich vor, es hätte bey einem feindlichen Uberfall A. 1383. sich zugetragen, daß als man die Kirche in Brand gesteckt hätte, 3. Hostien in dem Feuer Blut geschwitzet hätten, weßwegen denn allenthalben her viel Wallfahrten dahin angestellet wurden. Dieweil nun zwar freylich viel Theologi an der Warheit desselben zweiffelten, und scharff dawider predigten, so unterredete sich der Churfürst deßhalben mit dem Bischoffen von Magdeburg, der gleichfalls in das Wunderwerck nicht mit einstimmen wolte, es muste aber dennoch bey der damahligen Vacanz des Päbstlichen Stuhls unausgemacht bleiben. A. 1445. kauffte der Churfürst das Schloß und Land Cottbus vor 5600. Schock Böhmische Groschen an sich. Als hierauf die Frantzosen, vermittelst eines Vergleichs wieder aus dem Reiche geschafft, und zugleich der Churfürst einer grossen Sorge befreyet war, so fand er Gelegenheit, auf die Königl. Pohlnische Crone seine Absichten zu richten. Ladislaus war in der damahligen unglücklichen Schlacht bey Varna wider die Türcken geblieben/ worauf die Polen desselben Bruder, Hertzog Casimir in Lithauen zum Könige erwählten, welcher aber mit Lithauen zufrieden war, und die Crone ausschlug. Die Polen erinnerten sich hierauf des A. 1421. mit Churfürst

fürst Friedrichen dem Ersten zu Brandenburg geschlossenen Successions-Pacts, in welchem der damalige König dem Churfürsten auf dem Fall, wenn seine Familie ausgehen solte, das Königreich Polen zur Erb-Folge zu übergeben versprach. Weil nun der Verstorbene keine Kinder hinterlassen, und der vorgedachte Bruder desselben die Crone ausschlug, so wurde selbige von den Polen dem Churfürsten aufgetragen, welche aber gleichwol der Churfürst aus allerhand Ursachen anzunehmen Bedencken truge. Hierauf halff der Churfürst den zwischen dem Churfürsten von Sachsen und seinem Bruder, Hertzog Wilhelmen, zu Altenburg aufgerichteten Tractat zu Stande bringen, weil sie wegen Theilung dero Erb-Länder Strittigkeiten hatten. Der Churfürst war aber kaum hinweg, als diese beyden Herren Brüder durch die bekannten Vitzthume und andere in einander verhetzet, und in einen Land-verderblichen Krieg verwickelt wurden, welchen beyzulegen sich der Churfürst vergebens bemühete. Der Pabst Eugenius hatte sich immitteist wieder erhoben, und die beyden Churfürsten von Cölln und Trier, weil sie zu Nürnberg wider ihn gewesen waren, als Ketzer abgesetzt, welches allerdings die Churfürsten sehr verdriessen muste, weil er sich einer unbefugten Gewalt anmaßte, weßwegen zu Franckfurt am Mayn von denen Churfürsten eine Berathschlagung darüber gehalten, und auf Steurung solches Unwesens gesonnen wurde. Es wurde also ein Bündniß von denen sämtlichen Churfürsten unter einander aufgerichtet, Krafft dessen sie mit zusammen gesetzten Kräfften ihre Hoheit und Ansehen wider den Pabst vertheidigen, und denen in der Kirchen obhandenen Beschwerden abzuhelffen sich ausserst bemühen wolten. Sie schickten darauf eine Gesandtschafft an den Pabst, daß er zu Hebung derer Strittigkeiten ein Concilium ausschreiben, und die abgesetzten Churfürsten restituiren solte, worüber allerdings der Pabst sich sehr mißvergnügt bezeigte. Der Kayser war zwar in die Vereinigung derer Churfürsten nicht getretten, konte aber gleichwol nichts zum Vortheil des Pabsts unternehmen. Hierauf halff der Churfürst die zwischen denen Ungarn und dem Kayser, wegen Vorenthaltung ihres jungen Königes Ladislaw entstandene Feindseligkeiten beylegen. Inzwischen war zwar der Pabst die von denen Churfürsten verlangten Puncte eingegangen, bedung sich aber dabey aus, dieselben zu halten, in so fern sie dem Päbstlichen Stuhl nicht nachtheilig wären, und gab also zu erkennen, daß er die 2. Churfürsten nur hintergangen, und auf solche Weise zu Aufhebung des Baßler-Concilii Anlaß gegeben, da es denn hernach bey ihm stunde, eine Reformation in der Kirche anzufangen. Der Churfürst verglich sich hierauf mit seinem Bruder, Marggraf Friedrichen, den jüngern, welcher in denen Schlössern zu Tangermünde und Arneberg seine Residentz genommen hatte, daß zwar derselbe seine Befriedigung erhielt, dem Churfürsten aber die Landes-Hoheit über die alte Mark und zugehörige Lande überlassen wurde, weil er es dem Lande nicht zuträglich zu seyn achtete, wenn es durch viele Theilungen des Regiments geschwächt würde. Mittlerweile hatte sich Hertzog Casimir, des verstorbenen Königs in Polen Bruder, noch zur Annehmung der Crone bereden lassen, weßwegen denn der Churfürst durch seinen Gesandten ihm hierzu viel Glück wünschen ließ, über welches gelassene Bezeugen sich dieser nicht genug verwundern konnte, worauf er denn die A. 1441. mit seinem Vater geschlossenen Bündniße mit ihm wieder erneuerte. Als nachgehends die Böhmischen Unruhen, wegen Auslieferung ihres Königes, den ihnen der Kayser vorenthielt, entstunden, so kaufte der Churfürst die Stadt Lubben in der Niederlausitz um 10000. Rheinische Gulden an sich, welche die von Polentz damals noch besassen, ingleichen nahm er auch die Stadt Lucka in seinen Schutz, mit Beding, daß er sie bey ihren Privilegien lassen wolte. Hierauf belehnte er Reichardten, Herrn von Cotbuß mit der Stadt und Schloß Peitz, mit Versprechen, daß dessen Tochter nach Absterben ihres Vaters noch zulänglichen Unterhalt daraus geniessen solte. Mittlerweile hat die Stadt Berlin bey Erbauung des damals vom Churfürsten angegebenen Schlosses einen Tumult erregt, der aber bald wieder gestillet wurde. Als unterdessen Pabst Eugenius gestorben, und Nicolaus V. an seine Stelle erwählet worden war, so wolte gleichwol der ehedessen abgesetzte Felix V. von seinem Rechte nicht abstehen, deßwegen der Churfürst ihm vorschlug, daß er doch mit der ersten Cardinals-Stelle, und andern herrlichen Einkünfften sich begnügen lassen solte, welches denn endlich derselbige eingieng, worauf nur noch übrig war, daß der Churfürst nebst andern auf Begehren des Pabsts es endlich dahin brachte, daß das Concilium auseinander gieng. Der Churfürst halff hiernächst die Stände des Reichs Dännemarck dahin bewegen, daß sie Christianum, Grafen von Oldenburg, zum Könige in Dännemarck und Norwegen erwähleten, weßwegen denn dieses Königreich allezeit ein gutes Verständniß mit dem Hause Brandenburg unterhalten hat.

hat. Die Böhmen machten hierauf einen Anspruch an den Churfürsten von Sachsen von 63. in Meisen ihnen nach ihrem Vorgeben zustehenden Schlössern und Städten, welches zu der bekannten zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen aufgerichteten Erb-Verbrüderung, Krafft deren sie einander bey ihren Rechten zu schützen sich verpflichtet, vieles beygetragen. Der Churfürst war hierauf bedacht, die käufflich an ihn gekommene Lausitz bey der Marck Brandenburg zu erhalten, weßwegen er denn von Hertzog Wilhelms zu Sachsen Gemahlin, des damahligen Königs in Böhmen Schwester, sich eine Einwilligung auf gedachten Kauff machen ließ, damit nicht die Böhmen, als welche die Lehn darüber hatten, einen Anspruch drauf machen möchten, weil solches ehedessen zu Brandenburg gehöret hatte, und nur gegen eine gewisse Geld-Summe an Böhmen veräussert worden war. Es erboth sich zwar der Kayser, selbiges einzulösen, weil ihm aber des Churfürstens Consens, wie auch die erforderlichen Geld-Summen hierzu gebrachen, so ließ ers dabey bewenden. Hierauf verfiel der Churfürst, nebst dem Churfürsten von Sachsen und andern, in einen grossen Krieg mit der Stadt Nürnberg. Dieselbe war mit dem Hause Brandenburg als Burggrafen von Nürnberg in allerhand Irrungen gerathen, welche, weil sich der Kayser, dieselben zu heben, keine Mühe gab, in einen öffentlichen Krieg ausbrach. Die gröste Ursache aber möchte wol seyn, weil selbige bey dem ehemaligen Hußiten-Krieg dem Hause Brandenburg nicht beygestanden, noch mit Geld unter die Arme gegriffen hatte. Marggraf Albrecht, welcher die Sache am meisten trieb, machte also mit seinem Bruder, dem Churfürsten und andern ein Bündniß wider dieselbe. Es hatten sich sonderlich auch hierdurch die Reichs-Städte verhaßt gemacht, daß sie bey dem damahls noch üblichen Faust-Rechte und feindlichen Uberfällen, womit die Reisenden geplagt wurden, ihre Land-Strassen von dergleichen Räubern säuberten, und auch Leute von vornehmen Geschlechte, so drüber ertappt wurden, zur Straffe zu ziehen kein Bedencken trugen. Deßwegen diejenigen Häuser, die dadurch beleidiget waren worden, sich an ihnen zu rächen suchten. Hiernächst hatte die Stadt Nürnberg den Herrn von Heydeck, welcher dem Churfürsten und Marggrafen Albrechten nach dem Leben solte getrachtet haben, in Schutz genommen, zu dessen Satisfaction Marggraf Albrecht 120000. Gulden verlangte. Die Stadt Nürnberg verlangte zwar deßwegen Hülffe bey dem Kayser, als aber diese nicht erfolgte, so muste sie sich gefallen lassen, daß ihr von dem Marggrafen und dessen Bunds-Genossen der Krieg angekündigt wurde. Die andern Reichs-Städte, als welche wol sahen, daß es ihnen gleichfalls gelten würde, kamen der Stadt Nürnberg zu Hülffe, worauf es denn von beyden Seiten ziemlich an ein Sengen und Brennen gieng, da denn sonderlich die Stadt Gräfenberg von Marggraf Albrechten mit stürmender Hand erobert, und nebst dem Schlosse Lichtenau und andern Orten mehr in die Asche gelegt wurde. Dieser Krieg aber wurde durch einen andern Krieg, in welchen die Grafen von Schwartzenberg mit dem Grafen von Gleichen verfielen, unterbrochen. In diesem Krieg ward Chur-Sachsen mit verwickelt, indem der Graf von Gleichen Hertzog Wilhelmen auf seine Seite gebracht, und seinem Bruder, dem Churfürsten, selbst den Krieg angekündigt hatte, worauf dieser Hertzog Wilhelmen in das Land gefallen war, darauf denn dieser das Hauß Brandenburg um Hülffe anruffte, daß also der Churfürst von Brandenburg mit dem Churfürsten von von Sachsen selbst Verdrießlichkeiten bekam, die aber bald hernach wieder beygeleget wurden. Darauf hatte der Churfürst mit dem Bischoffen von Magdeburg Strittigkeiten, indeme jener auf viele in dem Ertz-Stifft liegende Städte und Flecken, dieser aber, wiewohl mit wenigerm Rechte, auf die alte Marck Anspruch machte. Worauf denn beschlossen wurde, daß alles im gegenwärtigen Stande bleiben, in zwey Jahren die Sachen entschieden, inzwischen aber die Grafschafft Wernigeroda der Chur-Marck Brandenburg verbleiben solte. Unterdessen war es endlich, nach vielem Blutvergiessen, in welchem die Fürsten mehr, als die Städte verlohren hatten, zwischen Nürnberg und der Marck Brandenburg zu einem Frieden kommen, Krafft dessen alle Feindseligkeiten vergessen, und die von beyden eroberten Plätze, nebst denen Gefangenen, restituiret werden solten. Worauf der Churfürst selbst mit seinem Bruder nach Nürnberg kam, und mit dem Adel daselbsten die Feindseligkeiten durch allerhand angestellte Lustbarkeiten verwechselten. Inzwischen als der Churfürst noch nicht nachlassen wolte, Hertzog Wilhelms Lande zu verwüsten, so sahe dieser sich genöthiget, den Churfürsten von Brandenburg um Hülffe wider ihn anzuruffen, welches zu thun derselbige sich freylich nicht entbrechen konte. Der Churfürst fiel darauf so gleich dem Churfürsten von Sachsen ins Land, und vereinigte sich mit

Hertzog Wilhelms Armee. Darauf gieng er auf die Stadt Gera, die er mit stürmender Hand eroberte. Der Churfürst von Sachsen machte ihm immittelst eine Diversion, und fiel in die Marck Brandenburg ein, worauf ihn der Chur-Märckische Erb-Marschall mit einer Armee bey Beelitz angriff, dabey aber den kürtzern zog, und nebst vielen Rittern gefangen wurde, da denn die Marck von denen Feinden ziemlich mitgenommen wurde. Darauf ward der gantze Chur-Märckische Adel und Bürgerschafft aufgebothen, welche die Sachsen nöthigten, sich zurücke zu ziehen. Es hatte der Churfürst von Sachsen einen Hauffen Pohlnische Treuppen, ohne Vorwissen ihres Königs, gegen Brandenburg zu Hülffe genommen, diese schlug der Churfürst in eigener Person bey Franckfurt in die Flucht. Der Kayser konte diesen Land-verderblichen Krieg, zwischen diesen zweyen Brüdern im Chur-Hause Sachsen, nicht länger ansehen. Er schrieb derowegen an den Churfürsten von Sachsen und seinem Bruder, daß sie die Waffen niederlegen, und ihre Sachen durch seine Commissarien zu Bamberg solten entscheiden lassen. Hierzu aber bezeigten diese keine sonderliche Lust, sondern ersuchten den Churfürsten, daß er diese Sache vermitteln und entscheiden solte. Worauf auch der Churfürst es durch seine Räthe dahin brachte, daß beyde Brüder sich mit einander wegen eines zu Mühlhausen zu schliessenden Tractats besprachen. Diese Tractaten wurden zu Naumburg fortgesetzt, woselbst sich der Churfürst gleichfalls einfand, und durch vieles Zureden und Bemühen es endlich zwischen diesen beyden Brüdern zu einem gütlichen Vergleich brachte, Krafft dessen beyderseits Gefangene wieder auf freyen Fuß gestellet werden musten. Drauf wurde zu Leipzig eine Zusammenkunfft gehalten, und daselbst die A. 1435. und 1441. zwischen Brandenburg und Sachsen geschlossene Vereinigung erneuert. Inzwischen hatte der Kayser sich vorgenommen, sich vom Pabst crönen zu lassen, welches Vorhaben er dem Churfürsten entdeckt hatte, dieses versprach der Churfürst auf alle Weise zu befördern, wobey er denn sonderlich den Kayser inständigst ersuchte, den Pabst zu Ausschreibung eines Concilii und Beförderung einer Kirchen-Reformation zu bereden, zu welchem Ende die übrigen Churfürsten gleichfalls ihre Brieffe an den Pabst abgeben liessen, daß er das Seinige dazu beytragen möchte, daß der Oesterreichische Antheil des Ungarischen Königs Ladislaw ihm erblich überlassen werden möchte, welches er bey dem Pabst zu erhalten verhoffte, wozu aber der Churfürst, wegen der daraus zu besorgenden Streitigkeiten, keine Lust hatte. Der Churfürst gab hierauf Burggraf Michaeln von Heydeck, nebst seiner und der Reichs-Ritterschafft, dem Kayser zu einem Gefolge mit, welcher erst gar von denen Churfürsten selbst nach Rom begleitet seyn wolte, welches aber derer grossen Kosten wegen unterbleiben muste. Der Kayser reisete also mit einem grossen von Reichs wegen ihm zugegebenen Comitat nach Rom ab, und nahm den jungen König derer Böhmen und Ungarn, zu grossen Verdruß der ersten mit. Es entstunde hierüber in Böhmen ein grosser Widerwille, daß der Kayser ihren König mit sich herum zu führen sich unterstund, sie fielen dem Kayser ins Land, und belagerten Neustadt. Hierauf rief der Kayser die Churfürsten zu Hülffe, der Churfürst entschloß sich also, seinen Bruder Marggraf Albrechten nach Wien zu schicken, und denen daselbst angesetzten Friedens-Handlungen mit beyzuwohnen zu lassen. Darinnen aber konnte er dem Kayser nicht willfahren, ihm die Oesterreichischen Länder zu erhalten, weil er wegen der Niederlausitz, die er, als ein Böhmisches Lehn an Brandenburg gebracht hatte, des jungen Königes Freundschafft einst selbst nöthig hatte. Inzwischen wurde der Churfürst von dem Churfürsten zu Sachsen und dessen Bruder wieder des letztern ehemahligen Diener Appeln von Vitzthumen zu Hülffe geruffen, welcher bey der ehemahligen Brüderlichen Uneinigkeit des Chur-Hauses, das Land Coburg an sich gezogen, und selbiges in der Güte wieder zurestituiren nicht in Willens hatte, als er nun Sachsen und Brandenburg nicht gewachsen war, und das meinste schon verlohren hatte, gieng er nach Böhmen, und halff daselbsten die Forderungen der 63. Städte, und Schlössern, so die Böhmen an Meißen haben wolten, wieder aufwärmen, welche auch gedachtem Aufwiegler beyzustehen geneigt waren. Der Churfürst aber brachte es endlich noch durch seine Vorstellungen so wohl bey dem Kayser und Sachsen, als Böhmen selbsten dahin, daß endlich die letzteren, sich zu gütlichen Tractaten erbothen. Der Churfürst hatte hierauf Lust, eine Reise nach dem gelobten Lande

de zu thun, und die Heiligen Oerter zu besehen, hiervon hielt ihn aber das Anno 1453. geschehene Unglück der Eroberung Constantinopel, und anwachsende Macht deren Türcken ab. Fast gantz Europa war damahls in Krieg miteinander verwickelt, derowegen denn gantz Teutschland eines Uberfalles sich befürchtete. Der Pabst schickte also an den Churfürsten einen Nuncium nebst einem Schreiben, darinnen er ihn alle Kräffte zu Abhaltung der Türckischen Macht anzustrengen, inständigst ersuchte, deßwegen er denn eine grosse Beysteuer im Lande sammlen ließ, auch selbsten was beytrug, und solches denen wieder die Türcken streitenden Christen, nach Venedig schickte. Es waren inmittelst die Sachen zwischen dem teutschen Orden und den Preußischen Ständen zu grossen Weiterungen ausgeschlagen. Indem sich die letztern wegen vieler Beschwerden, so sie wieder den Teutschen Orden hatten, in Pohlnischen Schutz begaben, welche doch der Churfürst durch seine Vorstellungen im Gehorsam zu erhalten suchte. Weil nun Marggraf Albrecht sich zu Neustadt befand, so hatte er Gelegenheit, dieser wegen dem Kayser Vorstellung zu thun. Die Preussen hatten zwar ein Bündniß mit einander geschlossen, daß aber nichts nachtheiliges vor dem Teutschen Orden in sich enthielt. Dem ungeachtet musten die Preussen verlehren, und wegen des dem Orden verursachten Schadens und Unkosten sich belangen lassen. Der Churfürst sahe die Unbilligkeit wohl ein, wollte aber doch gleichwohl den König in Pohlen durch dieses Land nicht lassen zu mächtig werden. Der Churfürst rieth also durch seinen Gesandten denen Ordens-Deputirten, daß sie sich lieber in der Güte mit den Ständen setzten sollten. Diese verliessen sich aber auf des Kayserś Ausspruch, Krafft dessen was recht wäre, ergehen sollte. Dieses erstreckten sie so weit, daß sie der Privilegien verlustig, und 600000. Gulden Straff-fällig, und 300. ans ihrer Ritterschafft zur Straff ziehen zu lassen, gehalten seyn sollten. Es hatte aber der Teutsche Orden, die Sache hierdurch nur verschlimmert; indem die Preussen sich gezwungen sahen, sich unter den Schutz des Königs von Pohlen zu begeben, welches An. 1454. zu Thorn beschlossen, dem Orden der Gehorsam aufgekündiget, und dem König durch eine Gesandtschafft angetragen wurde. Der König in Pohlen muste sich vor dem Bischoff in Cracau und dem Cardinal Spignæus fürchten, die auf Geheiß des Pabsts dem König die Sachen wiederrathen musten. Er muste also, seines Verlangens dieselben aufzunehmen ungeachtet, vorsichtig gehen. Es war indessen zwischen dem Orden und denen Ständen zu grossen Feindseeligkeiten und Blutvergiessen kommen, worüber der Churfürst, der auf die neue Marck, selbige wieder an Brandenburg zu bringen, ein Auge hatte, sehr bekümmert war. Er nahm also, mit Bewilligung des Ordens, dieselbe in Schutz, und machte, wenn etwan ein feindlicher Anfall darauf geschähe, gute Anstalten zur Gegenwehre. Er überlegte die Sache mit dem Kayser, welcher ihn ersuchte, den König in Pohlen, durch seine Vorstellungen, von Annehmung der Preußischen Stände abzuhalten. Der König hielt in zwischen mit einer Oesterreichischen Prinzessin Beylager, und weil der Churfürst ohnedem ihm hierzu durch seinen Gesandten Glück wünschete, so nahm er Gelegenheit, ihm selbiges aufs äusserste zu wiederrathen, welches auch die Abgeordneten des Teutschen Ordens zu thun nicht ermangelten, welche aber beyde eine gantz kaltsinnige Antwort bekamen. Die Preussen schickten indessen zum andernmahl eine Gesandtschafft nach Cracau, worauf endlich der König sich bereden ließ, immassen er ein Manifest heraus gab, darinnen er die Gerechtigkeit seiner Sache an den Tag gab, und zeigte, daß ohne dies schon vor alten Zeiten dieses Land zu Pohlen gehört hätte, nachgehends aber von dem Teutschen Orden, wäre abgerissen worden. Andey wurden ihnen viel Privilegia und unter andern auch das Recht einen König zu wählen ertheilt. Der Kayser hatte darauf zu Regenspurg einen Reichs-Tag ausgeschrieben, auf diesem wur-

De

de beschlossen, von wegen des Kayserς, Churfürstens und Hertzogs von Burgund und Bayern eine Gesandschafft nach Pohlen zu schicken, ein gleiches that der König in Böhmen Ladislavv, welche so wohl ihm die Sachen wiederriethen, als auch um sicheres Geleite, um die Preussischen Stände selbst deßwegen zu besprechen, ersuchten, es wurde ihnen aber beydes abgeschlagen, worauf denn der König, weil er sahe, daß sich der Kayser, und der Churfürst des Ordens annahm, das Land Preussen bey zeiten occupirte, und sich darinnen huldigen ließ. Es wurde hierauf ein neuer Reichstag nach Franckfurt am Mayn ausgeschrieben, und fast gantz Europa dahin zusammen beruffen, um wegen des Türcken-Zugs, den der Kayser anstellen wollte, Berathschlagungen anzustellen, der Kayser aber blieb wegen der Oesterreichischen Unruhe, der Churfürst aber wegen der zu befürchtenden Weiterungen mit dem König in Pohlen, als welcher sich in gute Verfassung setzete, und sich mit Waffen bey dem Besitze des Landes Preussen zu schützen trachtete, zu Hause. Auf diesem Reichs-Tage, wurden zwar auf Vorstellungen des Kayserlichen Commissarii 10000. zu Pferde, und 32000. zu Fuß, wieder die Türcken zu schicken, wegen der Preussischen Sachen aber nichts beschlossen, welches dem Churfürsten, und überhaupt dem gantzen Reichs-Adel, der seine Söhne am besten daselbsten unterzubringen gewust, sehr zu Hertzen gieng. Der Churfürst war hierauf nebst seinem Bruder, bey dem prächtigen Einzug, welchen König Ladislaus, um sich von denen Schlesischen Ständen huldigen lassen, in Breßlau hielt, auch zugegen, und stellte demselben vor, wie nöthig es wäre, daß die Niedere Lausitz bey der Marck Brandenburg verbliebe, worein auch der König alsobald willigte. Auch erhielt der Churfürst bey ihm, daß das Land Cotuß, welches durch den Todt Reinhardts erlediget, und nach des Böhmischen Stadthalters Meynung an Böhmen verfallen war, bey dem Chur-Hause verblieb. Dazu aber war er nicht zu bringen, daß er einen Vergleich zwischen den Preussischen Ständen und dem Orden hätte stifften, nach den letztern wieder jene helffen sollen, weil seine Schwester an den König in Pohlen verheurathet war, und also ihm, sich darein zu mengen, wiederrathen hatte, welches auch der Churfürst alsobald merckete, derowegen auch nicht mehr thun konnte, als daß er dem Hoch-Meister erlaubte, daß in seinem Lande der Adel und andere wieder die Preussen geworben, oder anderwärts erhaltene Hülffs-Völcker durch sein Land geführet wurden. Weil aber dem Orden, die hierzu benöthigte Kosten gebrachen, auch der Churfürst lange Zeit die neue Marck gerne gehabt hätte, so wurde endlich Anno 1454. der Hoch-Meister schlüssig ihm dieselbe um 100000. Rheinische Gulden zu verkauffen, worauf denn der Churfürst sich von denen Ständen, als welche ebenfalls lieber unter ihm, als unter dem Orden stehen wollten, huldigen ließ. Es wurde inzwischen weil der Kayser zu weit von Franckfurt entfernt war, ein Reichstag nach Neustadt in Oesterreich ausgeschrieben, auf welchem der Kayser ohnfehlbar zugegen seyn muste, auf welchem den Anfangs viele Streitigkeiten zwischen den Cardinälen und Churfürstlichen Gesandten wegen des Rangs vorfielen. Hierauf war man auf einen vorher zu schlüssenden Landfrieden bedacht, ehe die Reichs-Stände ihr Volck gegen die Türcken zu schicken sich getrauen konnten. Unter andern kam die Forderung der Böhmen auf die 63. Schlösser in Meissen zum Vortrage, da denn der Churfürst einen dieser Sache wegen zu schlüssenden zweyjährigen Stillestand zu wegen brachte. Es wurde aber übrigens wieder nichts sonderliches auf diesem Reichs-Tage gethan, weil der Kayser, welches die Klage aller Churfürsten war, sich in Reichs-Angelegenheiten sehr schläfferig bezeigte, und nur mit den Angelegenheiten seiner Erb-Länder beschäfftiget, auch die Christenheit wieder den Türcken zu beschützen, in Ansehung seiner wenigen Erbländer, nicht mächtig genug war. Dannenhero beschlossen die

Chur-

Churfürsten, eine Churfürsten-Tag nach Nürnberg auszuschreiben / und daselbst in Vorschlag zu bringen, wie man Herzog Albertum von Oesterreich des Kaysers Bruder zum Römischen Könige machen, und also die Kriegs-Angelegenheiten des Reichs ihm zu besorgen übergeben möchte, welcher Vorschlag aber, so wohlmeynend er von denen Churfürsten abgefasset war, dennoch einen grossen Wiederwillen bey dem Kayser erweckt hatte. Dem ungeachtet blieben die Churfürsten drauf bestehen, und weil der Churfürst von Brandenburg, als welcher die Sachen hauptsächlich führen solte, hierzu viel Geld nöthig hatte, so wurde mit Herzog Alberto, als welcher zu diesem Vorschlage sich sehr geneigt bezeigte, abgeredet, daß die Cron-Steuer, so die Juden nach verrichteter Wahl in Teutschland zu erlegen pflegen, und auf 10000. Ducaten sich belaufft / dem Churfürsten von Brandenburg sollten bezahlet werden. Der Churfürst bemühete sich indessen nochmahls auf Ersuchen des Kaysers den König in Polen durch gütliche Tractaten dahin zu bringen, daß er Preussen fahren liesse. Nun hatte derselbe bey Konitz schon eine grosse Niederlage von dem Orden erlitten, und also machte er dem Churfürsten einige Hoffnung zum Frieden, indem er zu Bromberg An. 1455. mit dem Churfürsten sich persönlich zu unterreden versprach. Der Churfürst reiste mit 500. Reutern dahin, und ward von dem Könige mit grosser Hochachtung empfangen. Der Churfürst rühmte sogleich die Wohlthaten, die er von des Königs Vatter genossen hätte / indem er damahls, als er mit der Polnischen Printzeßin versprochen worden, und erst 8. Jahr alt gewesen, an dem Hofe desselben war erzogen worden, weil er nun als Churfürst eine Nachbarliche Freundschafft mit ihm unterhalten wollte, so hatte er sich den weiten Weg hieher nicht dauren lassen, sondern sein Bestes zu befördern suchen wollen. Er schlug vor / daß er entweder das Land von dem Orden um ein Stuck Geld kauffen, oder gegen eine gewisse Summe es dem Orden überlassen möchte. Der König / als welcher auf die Weise, wie ers schon hatte / es gern behalten wolte, hatte zu keinem Lust. Es wurde aber die Stadt Neuenburg zu weitern gütlichen Handlungen von beyden Theilen beliebt. Daselbsten kam es auf die Frage an, wer das meiste Recht zu dem Lande Preußen hätte. Der Churfürst rieth, er solte dieses den Kayser und König in Böhmen entscheiden lassen, der König replicirte, daß dieses auf ein allgemeines Concilium gehörte / woraus der Churfürst wohl sahe, daß er die Sache ins weite Feld spielen wollte, er rieth also nochmahls, daß er doch, wenn der Orden auch die Kriegs-Kosten nebst dem Werthe des Landes dem König bezahlte, es dem Orden einräumen möchte, worzu sich aber der König wieder nicht verstehen wollte, daß also die Tractaten abgebrochen, und 150000. Mann von dem Könige in Polen ins Feld gestellet wurden, um sich bey dem Besitz gedachten Landes zu schützen. Der Churfürst gieng wieder nach Hause, und berichtete den Verlauff der Sachen dem Kayser, welcher sich sehr unwillig hierüber bezeigte, und Städte und Adel in Preussen in die Acht erklährte, welches aber in dem entlegenen Lande wenige Würckung haben konnte. Hierauf war der Churfürst gleichfalls bedacht, sich in gute Verfassung zu setzen, indem er ein Ausschreiben an die Stände ergehen ließ, daß sie sich mit dem Kriegs-Volcke zu Felde zu ziehn, gefaßt halten sollten, als inzwischen der Orden nichts unterließ, bey dem Kayser und Ständen seine Sache zu treiben. Inzwischen war Pabst Nicolaus der Fünffte gestorben, und an seine Stelle Calixtus erwehlt worden, welcher die Wieder-Eroberung der Stadt Constantinopel hefftig trieb / und allenthalben das Creutz wieder die Türcken predigen ließ. Es war also noch übrig, den Kayser auf den von denen Churfürsten nach Nürnberg angesetzten Reichstag einzuladen, und wegen der Erwählung seines Bruders zum Römischen Könige zu vergleichen, worüber aber der Kayser sich zum höchsten beschwehrt befand, und ihnen die gäntzliche Haltung des Reichs-Tages untersagte. Die Churfürsten aber hielten davor, daß es ihnen frey stünde / auch ohne des Kaysers Willen zu dem gemeinen Besten einen Reichstag zu halten. Es wurde also in folgenden Jahre zu Franckfurt ein Reichstag ausgesetzt, an welchen sie gedachte Angelegenheiten vornehmen wollten. Dieser unter denen Churfürsten gemachten Vereinigung wegen beschlossen sie mit dem Pabste selbst in Unterhandlung zu tretten. In dieser Vereinigung wurde also beschlossen, nicht ehe zu ruhen, biß sie, es sey auch mit oder ohne deß Kaysers Willen, einen Römischen König erwählet hätten. Die Preußischen Händel waren hierbey gleichfalls eine nicht geringe Ursache einen Reichstag zu halten, welches auch den Churfürsten die Sache so nachdrücklich zu treiben bewog. Inzwischen wurde zu Nürnberg Anno 1457. die bekante Erb-Vereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen geschlossen, und darüber Briefe und Siegel ausgeantwortet, Krafft deren einem von den 3en Häusern, wenn es aussterben sollte, die anden beyden ihre Lande, so sie jetzt haben, oder noch künfftig haben würden / zufallen sollten. Inzwischen verlangten die Churfürsten, daß der Kayser dem neuen Pabste Calixto dem Dritten, nicht eher die Obedientz leisten sollte, biß er zuvor das von denen vorigen Päbsten so lange versprochene Concilium ausgeschrieben hätte, welches aber Æneas Silvius, ein Cardinal, und vertrauter Freund des Kaysers / ihm wiederrieth, daß er also von wegen des Kaysers nach Rom geschickt, und ihm die Obedienz zu leisten befehlicht wurde. Hierdurch geschahe es, daß der Pabst an Maynz, Cölln und Trier geschrieben, und ihnen wegen dieser Vereinigung viele Schwierigkeiten gemacht / welches denn zu neuen Verzögerungen Anlaß gab. Der Churfürst reisete inzwischen nach der Niederlausitz, damit er Böhmen nahe wär, als in welchen der König Ladislaw nunmehro die Regierung angetretten, in Prag seine Residenz aufgeschlagen / und mit einer Frantzösischen Printzeßin sich zu vermählen vorgenommen hatte, bey welcher Vermählung sich der Churfürst selbst nebst seinem Herrn Bruder Marggraf Albrechten auf Einladung des Königes einfinden wollten, als inzwi-

schen der König wider aller Menschen Vermuthen im 18ten Jahre seines Alters vermuthlich an beygebrachten Gifte verstarb, und also zu vielen Ansprüchen auf Böhmen und Ungarn Gelegenheit gab. Der Churfürst bemühete sich, es durch seine Vorstellungen bey den Ständen in Böhmen und Schlesien es dahin zu bringen, daß Hertzog Wilhelm von Sachsen, wegen seiner Gemahlin, die eine Schwester des verstorbenen Königs war, diese Lande bekäme. Es war aber das schlimmeste, daß er seine Gemahlin nicht wohl gehalten, und sich also damit bey denen Böhmen verhaßt gemacht hatte. Immittelst hatten die Böhmen den bißherigen Statthalter, Georg Podebrad zum Könige erwählet, und also Hertzog Wilhelms Hoffnung wiederum zu Wasser gemacht. Der Churfürst verfiel hierauf nebst seinem Bruder Marggraf Albrechten mit dem Hertzoge zu Bayern Landshut in Streitigkeiten. Der Hertzog muste auf des Kayserς Befehl die Stadt Donawerth, die er besetzt hatte, restituiren. Dieweil nun Marggraf Albrecht es zwar Anfangs mit ihm gehalten, aber wieder von ihm abgegangen war, als suchte er sich an ihm rächen. Der Churfürst hatte vom Kayser an. 1454. und an. 1456. einen Schirm-Brief vor das ihm und seinen Brüdern zuständige Land-Gericht in Francken, erhalten. Hertzog Ludewigs in Bayern in der Nordgau gelegene Länder gehörten zwar auch unter dasselbe, er wollte aber solches dem Churfürsten nicht zugestehen, hatte auch über dieses die vom Kayser ertheilte Briefe, die ihm auf Fürstlichen Glauben zu lesen gegeben worden, mit eigenen Händen zerrissen, welches nothwendig zu grossen Weiterungen Anlaß geben muste. Es kündigte noch über dieses der Hertzog Marggraf Albrecht den Krieg an, fiel ihm auch etliche Tage drauf mit Heeres-Krafft ins Land. Er suchte darauf den König in Polen, und als es da nicht angieng, die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg, ingleichen die Reichs-Städte, die aber gleichfalls sich darzu nicht bereden ließen, wider das Chur-Haus in Harnisch zu bringen. Der Churfürst und sein Bruder erklärten sich, daß sie die Sache zum Spruch Rechtens wollten kommen lassen. Es war aber alles bey dem Hertzoge vergebens, biß endlich dennoch auf Vermittelung Hertzog Wilhelms von Sachsen zu Nürnberg ein Stillstand geschlossen, und vor dem Kayser die Sache miteinander auszumachen versprochen, wiewohl auch wegen etlicher alten Schlösser dem Könige Georgen in Böhmen zur Entscheidung ausgesetzt verblieben, als mit welchem der Churfürst ohne diß wegen des auf Catbus gethanen Anspruches derer Böhmẽ sich mündlich besprechen wollte, der denn daher Gelegenheit nahme, seine im Kopffe habenden Anschläge ins Werck zu richten. Es hatte selbiger in Sinne Kayser zu werden, hatte auch Chur-Maynz und Chur-Pfaltz schon durch seine Versprechungen an sich gezogen, daß sie ihm ihre Stimmen geben sollten, sich selbst gäb er die dritte, und des Churfürstens von Brandenburg Stimme sollte die vierte seyn. Er setzte also bey den streitenden Parteyen zu Eger an. 1461. einen Tag an, an welchem die angewiesenen Puncte sollten entschieden werden. Er empfieng auch den Churfürsten mit allen Ehren-Bezeugungen, und eröffnete ihm sein Vorhaben, mit dem Versprechen, daß er gegen diese ihm zu erweisende Gefälligkeit ihm die gantze Lausitz abtreten, auch sonsten Lebenslang verbunden bleiben würde. Weil aber zu dieser vorhabenden Sache so viele Fürsten und Stände sich einfanden, so merckte der Kayser gleich, daß es auf ihn gemüntzt wäre, deßwegen er dann vorhero eiligst an die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen schrieb, und sie um Hintertreibung dieses Vorhabens ersuchte. Es hatte auch der Churfürst nicht die geringste Neigung, die vor den König in Böhmen gewesen wäre, indem er ihm vielmehr zur Antwort gabe, daß er dieses Pflichts halben, die er dem Kayser und Reiche schuldig wär, nicht thun könte. Es begab also der Churfürst sich wieder nach Nürnberg, um Marggraf Albrechtens Sachen durch seine Gegenwart auf Recht zu halten. Es verschwand aber alle Hoffnung zum Frieden, als die Böhmische Gesandten keine tröstliche Antwort wegen der zu erhaltenden Römischen Königs-Würde erhielten, hiernechst aber vom Hertzog Ludewig in Bayern verlangt wurde, es sollte Marggraf Albrecht die im Kriege verlohrenen Städte und Schlösser zwar wieder bekommen, aber von ihm zur Lehn nehmen, welches aber einzugehen ihm der Churfürst, als etwas höchst schimpffliches wiederrieth. Der König in Böhmen machte es nachgehends wieder gut bey dem Kayser, da er, als derselbe von seinem Bruder Hertzog Albrechten in Oesterreich angegriffen, und Wien von ihm belagert wurde, dieweil er darauf bestund, daß ihm Nieder-Oesterreich abgetretten müste, denselben zu einem Stillestande mit dem Kayser brachte, und also dem Chur-Hause Brandenburg nunmehro grossen Schaden zuzufügen trachtete. Es hatte aber selbiger seine Gedancken auf die Königs-Würde noch nicht fahren lassen, sondern suchte noch einmahl sein Vorhaben auszuführen, indem er auf des Hertzogs von Bayern Seite war, und ihm wider dem Churfürsten von Brandenburg beystund. Der mit dem Hertzoge geschlossene Stillestand war zu Ende, und selbiger hatte schon viele Thätlichkeiten und Feindseeligkeiten in des Churfürstens Landen verübt, weßwegen ihm denn von Seiten des Churfürstens und seines Bruders der Krieg angekündiget, und zu Feindseeligkeiten geschritten wurde. Es kam hierauf an. 1462. den 19. Jul. zwischen dem Hertzoge und Marggraf Albrechten bey Gingen zu einer Schlacht, indem dieser in einer Wagenburg verschantzt lag, und mehr Hülffs-Völcker erwartete, von jenem aber angegriffen, die Wagenburg zerbrochen, und nach einem 5stündigen Gefechte aus dem Felde geschlagen wurde. Der Verlust belief sich an Gefangenen und Todten auf 600. Mann, welcher dem Verlust des Feindes, als er die Wagenburg erstiegen, gleich geschätzt wurde. Der König in Böhmen wollte hierauf dem Herrn von Sternberg, der Catbus in Anspruch genommen hatte, zu Hülffe kommen, und einen Einfall in die Marck Brandenburg thun, da denn der Churfürst, weil er

von

von seinem Bruder keine Hülffe zu gewarten hatte, Frieden mit dem Könige schliessen muste, in welchen er dennoch Cottbuß, Peitz, Teupitz, Beerfelden, Lubben, Besekow, und Storckow in ruhigen Besitze behielt. Der Kayser wurde inmittelst von seinem Bruder, Hertzog Albrechten, immer weiter in die Enge getrieben, auch endlich in Wien selbsten durch Hülffe seiner eigenen Bürger belagert / da denn wiederum der König in Böhmen ihn entsetzte, da denn kurtz darauf der Tod des Hertzogs die Streitigkeiten endigte. Hierauf wurde allenthalben / und also auch zwischen dem Chur-Hause und dem Hertzoge von Bayern ein Friede geschlossen, Krafft dessen Marggraf Albrecht ohne Entgeld seine Aemter und Länder wieder bekam, da denn die übrige Puncte biß zu gütlichen Vergleiche ausgesetzt blieben. Der Churfürst aber war allerdings übel auf den Kayser zu sprechen, daß er ihm und seinem Bruder nicht zu Hülffe kommen, sondern sie, da sie seinetwegen in so grosse Weitläufftigkeiten gerathen waren, hatte stecken, und die Niederlausitz, die er ihm doch als höchster Richter im Reich hätte erhalten können, verlieren lassen, das meiste that aber wohl dabey, daß dessen vornehmster Rath von dem Hertzoge von Bayern war bestochen worden, da es denn freylich von Seiten des Churfürsten nicht anders lauffen konte. Inzwischen starb an. 1463. des Churfürstens Bruder, Marggraf Friederich der jüngere, zu Tangermünde ohne manuliche Erben / wodurch denn die alte Marck und anderes wiederum an den Churfürsten zurücke fiel. Es grassirte hierauf in folgenden Jahren die Pest in Brandenburg und Pommern sehr hefftig, welche auch endlich Hertzog Ottonem zu Pommern Stettin mit hinrieß. Mit diesem war der Stettinische Stamm völlig ausgangen, da denn der Churfürst einen starcken Anspruch auf dieses Land hatte / indem es dem Chur-Hause längstens als eine Anwartschafft war verschrieben worden, doch die Hertzoge von Wolgast thaten ein gleiches, darauf es denn wieder neue Streitigkeiten setzte, welche aber durch die in Böhmen sich hervor thuenden Unruhen unterbrochen wurden. König George in Böhmen war, weil der Pabst denen Böhmen den Reich untersagt hatte / sehr erbittert auf denselben worden, es erklärte ihn also der Pabst vor einen Ketzer, und ersuchte den Churfürsten, daß er doch das Reich mit Hülffe seines Bruders in Besitz nehmen, und durch Vertreibung dieses Ketzers den heiligen Catholischen Glauben befördern solle, wozu aber der Churfürst sich nicht entschliessen konte, weil ihm die Pommerische Successions-Sache noch im Sinn lag. Er hatte zwar sich mit dem Hertzog von Wolgast verglichen, daß er Stettin behalten, das gantze Land Pommern aber von ihm zur Lehn nehmen sollte. Welches aber der Hertzog nachmahls nicht hielt, und sein Vasall nicht seyn wollte. Also kam es zum Kriege / in welchen sich der Churfürst gegen den Hertzog in ziemliche Verfassung setzte. Er machte aber dennoch den König in Böhmen noch verbindlich, indem auf sein Zureden die Sache vermittelt wurde / daß er dennoch auf dem Throne blieb / zu dessen Vergeltung er dem Churfürsten wieder die Hertzoge von Pommern Wolgast beystund. Dieser fiel also mit seinen Bunds-Genossen mit einer grossen Heers-Macht in Pommern ein / und brachte die meisten Vestungen und Landschafften in seine Gewalt, so daß denen Hertzogen der Ernst genugsam gezeigt wurde. Der König in Polen hatte sich zwar in diese Sache gemengt, weil ihn aber der Churfürst durch gütliche Mittel bald wieder befriedigte, so ward endlich doch auf seine Vermittelung ein Stillestand zwischen beyden Theilen getroffen. Hierauf ward der Churfürst des Regiments überdrüßig, übergabe an. 1470. dasselbe seinem Bruder, und zog nach Plassenburg, allwo er seine Hoffstatt bereits angeordnet, und Unpäßlichkeit halber weiter das Regiment nicht mehr führen konte. Er starb auch daselbst den 11. Febr. an. 1471. im 59sten Jahre seines Alters. Er wurde zu Heilsbronn in die Kloster-Kirche beygesetzt, woselbst sein Epitaphium noch zu sehen ist. J. P. von Gundlings Leben Friederichs II. Berlin 1733. in 8.

Fridericus III. Churfürst zu Brandenburg, siehe Fridericus I. König in Preußen.

Fridericus Wilhelmus, der Grosse, Churfürst zu Brandenburg, war zu Cöln an der Spree den 6. Febr. an. 1620. gebohren. Sein Vatter war Georgius Wilhelmus, Churfürst zu Brandenburg / die Mutter aber Elisabeth Charlotta, eine Tochter des Churfürsten von der Pfaltz Friderici IV. Weil die Kayserl. Völcker die Marck ziemlich unsicher machten, wurde er theils zu Cüstrin, theils zu Stettin bey dem Hertzoge Bogislao auferzogen. An. 1634. gieng er nach Leiden, wo er sonderlich die Antiquitæten und Historie studirte; aber bald sich wegen grassirender Pest nach Rhenen zu der Böhmischen Königin Elisabeth verfügte. Er tractirte hierauf seine Studia und Exercitia zu Arnheim, und that von dar offt kleine Reisen zu dem Printzen Heinrich Friedrich von Oranien, welcher eben die Schencken-Schantze belagerte, auch hatte er zum öfftern Conuersation mit Wilhelm und Johann Meritzen, Gebrüdern von Nassau, ingleichen mit Graf Heinrich von Berg, und andern Generalen. An. 1636. und 37. reisete er in denen Niederlanden hin und her, hielt sich sonderlich im Haag zu dem Printzen von Oranien, welcher ihm auch in dem Lager vor Breda vieles zeigte. An. 1638. muste er sich auf Begehren seines Vatters nach Hause begeben, welchem man beygebracht hätte / es wollte der Chur-Printz eine Gemahlin aus dem Hause Pfaltz nehmen, und die Clevischen Länder auch wider dessen Willen, unter Protection des Printzen von Oranien und derer Holländer, in Besitz nehmen. Bald nach seiner Ankunfft fiel er in eine schwere Kranckheit, welche, wie er selbst beständig geglaubet, von beygebrachten Gifft hergerühret haben soll / welches ihm ein grosser Minister beygebracht, der sich selbst so gar zum Churfürstenthum Hoffnung machen dörffen. A. 1639. that er mit seinem Hn. Vatter eine Reise in Preußen, wo alle beyde in ein hitzig Fieber fielen, davon er die Würckung wohl ein gantz Jahr fühlete / der Herr Vatter aber so mitgenommen wurde, daß er sich nimmer erholet / biß er an. 1640. den 29. Nov. gestorben. Solchergestalt ward

Friedrich Wilhelm Churfürst, und fand seine Lande in dem Zustande, wie in dem Artickel Churfürst Georg Wilhelms zu sehen ist. Bisher war der Hof meistens nach denen Anschlägen Adams, Grafen von Schwartzenberg, regieret worden. Diesen hatte der verstorbene Churfürst zum Heermeister des Johanniter-Ordens und Stadthalter in der Marck Brandenburg gemacht; er war aber dem Kayserlichen Interesse so sehr ergeben, daß ihm alles zugeschrieben wurde, was bisher zum Nachtheil derer Schweden geschehen war. Dieses Grafen Gewalt kam dem neuen Churfürsten verdächtig vor, daher er auf Mittel dachte, seiner mit guter Manier loß zu werden. Er gab also demselben immer gute Worte, machte aber doch Anstalt, daß des Grafen Vorhaben, die Festungen Cüstrin/ Spandau und Peitz dem Kayser in die Hände zu spielen, nicht angieng, indem er denen Garnisonen, so bisher dem Kayser und dem Churfürsten zugleich huldigen müssen, Ordre zusendete, durchaus keinen Kayserlichen Soldaten einzulassen. Der Graf überhub auch dem Churfürsten vieler Sorgen, als er An. 1641. vom Schlag gerühret starb, nachdem er 6. Tage vorher von dessen Ungnade durch Briefe Nachricht erhalten. Doch machten dem Churfürsten die Commendanten zu Spandau, Peitz u. Berlin noch Verdrüßlichkeiten, indem sie nicht von ihm allein dependiren, sondern als Kayserliche Bedienten angesehen seyn wollten; sie wurden aber von Marggraf Ernsten von Jägerndorff in Arrest genommen/ wiewohl sie sich aus demselben mit der Flucht an den Kayserlichen Hof retirirten; daher an beyden Seiten einige Beschwerungen entstunden, welche durch des verstorbenen Grafen von Schwartzenberg Sohn vermehret wurden, der auf das Joanniter-Heer-Meisterthum und unterschiedliche Churfürstliche Güter Anspruch machte, weil ihn in jenem sein Vater zum Coadiutor erwehlet; auf diese aber dem Churfürst Georg Wilhelm geliehen hatte. Er wurde aber mit beyden Forderungen abgewiesen, und muste sich, wegen einiger Briefe, worinnen er den Churfürsten an dem Kayserlichen Hof als dessen Feind und einen Freund derer Schweden angegeben, bey Nacht von Berlin, und in Kayserliche Protection begeben. Nachdem der Churfürst diese gefährliche Bedienten loß geworden, war er mit Ernst bedacht, die auf das äusserste ruinirten Länder wieder zu einiger Ruhe zu bringen. Er publicirte also an. 1641. den 9. Jan. ein Edict an alle seine Unterthanen, daß man gegen die Schweden nicht offensiue, sondern allein im Fall der Noth defensiue gehen, und nicht sowohl mit denen Waffen, als durch Brandschatzungen und Salve-gardien sich zu retten suchen sollte. Er ließ auch die Festung Werben/ welche viel zu erhalten kostete, und denen benachbarten Orten mehr Unglück als Schutz brachte, rasiren. Dem Kayser überließ er den grösten Theil seiner Reuterey gäntzlich, welche ohnedem durch ihre Streifereyen gegen die Schweden dem Lande groß Unglück zugezogen hatte. Ja den 14. Jul. dieses 1641. Jahrs wurde zu Stockholm ein Stillstand mit Schweden auf 2. Jahr geschlossen, doch ist dessen Ratification bis zu erfolgtem gäntzlichen Frieden aufgeschoben, aber doch keine offenbahre Feindseeligkeit mehr vorgenommen worden. Darauf suchte er die Polnische Investitur mit Preussen/ die er in Person zu Warschau den 8. Oct. 1641. empfangen/ und sich dabey verbinden muste, nicht nur denen Catholischen unterschiedliche Freyheiten zu gestatten, durch Königliche Deputirte seine Festungen besichtigen zu lassen, und die bisher gewöhnliche Pension von 30000. Gülden, die im Nothfall verdoppelt werden muste, zu bezahlen; sondern auch Jährlich 100000. Gülden von denen Zöllen an den König abzugeben, etlicher andern puncte zu geschweigen, die seine Landsherrliche Hoheit ziemlich einschräncken. Zu gleicher Zeit erhielt er durch seinen Gesandten Hanß Friedrich von Löbe die Reichs-Lehn, und der König von Engelland ließ sich durch eine solenne Gesandschafft dem Churfürsten zu der angetrettenen Regierung und erhaltenen Investitur des Hertzogthums Preussen Glück wünschen. In der Marck kunte unterdessen der mit denen Schweden getroffene Stillstand nicht hindern, daß nicht die Unterthanen durch die vielen Marsche, Einquartirungen, und Contributionen von denen Kayserlichen und Schweden wären ausgesauget worden. Jene schonten um so viel weniger, weil ihnen die vielen Gesandschafften des Churfürsten nach Schweden verdächtig vorkamen, die er, theils gelindere Conditionen vor seine Unterthanen zu erlangen, theils an der ehemahls schon auf dem Tapet gewesenen Vermählung mit der jungen Königin Christina unter der Hand zu arbeiten, dahin abfertigte. Doch in dem ersten Punct wurde wenig, in dem andern aber gar nichts ausgerichtet/ zu grosser Freude des Königs in Polen, der sich äusserst darwieder setzte, und im Fall dieser Verbindung das Preußische Lehn einziehen wollte. Wegen seiner Clevischen Lande brachte es der Churfürst dahin, daß die Hessen, so dieselbige inne hatten/ ihm Calcar, nebst unterschiedenen andern an der Abend-Seite des Rheins gelegenen Orten an. 1645. wieder einräumten. Im vorhergehendem Jahre bot er sich zum Schiedsmann zwischen denen Schweden und Dänen an, seine Mediation aber wurde von denen letztern nicht angenommen. Den Franckfurtischen Convent beschickte der Churfürst nicht, aus Hoffnung, daß etwas zum Nutzen des Reichs oder seiner Lande daselbst ausgerichtet werden könte, sondern bloß dem Kayser zu gefallen, daher er auch meistens mit darauf dringe, daß dieser Convent aufgehoben, und mit desto grössern Ernst an denen Westphälischen Tractaten gearbeitet werden möchte; wohin er auch an. 1645. im Mertz seine Gesandten, davon Johann, Graf von Wittgenstein das Haupt war, abgehen ließ. Als hier die Kayserlichen gerne derer Reichs-Fürsten Gesandten von denen Friedens-Deliberationen ausgeschlossen hätten, setzte sich der Churfürst äuserst wieder diese und andere Anschläge, wodurch man derer Protestanten Interesse zu hindern suchte, auch brachte er es nebst Hessen-Cassel nach vielen Disputiren dahin, daß die Reformirten ordentlich/ und eben so als die Lutheraner, in dem Religions-Frieden begriffen werden, und einerley Freyheit zu genüssen haben sollten. Um eben diese Zeit ließ der

Chur-

Churfürst auf Bitte des Königs in Polen und Ertz-Bischoffs zu Gnesen geschehen, daß sich einige seiner Theologen von Königsberg und Franckfurt (zu welchen sich auch der Helmstädtische George Calixtus auf des Churfürsten Begehren gesellete) auf das sogenannte Colloquium charitatiuum zu Thoren begaben, Hartknoch Preußische Kirchen-Hist. IV. 6. *Zernecke* Thornisch. Chronick. *Acta Convent. Thorunienſ.* Thoren 1646. in 4. Bey denen Westphälischen Tractaten muste der Churfürst zwar wegen Pommern, so er gantz zu fordern Recht hatte, einen Vergleich eingehen, vermöge dessen der Cron Schweden Vor-Pommern, nebst der Insul Rügen, und von Hinter-Pommern Stettin, Dam, Gartz, Golnau, Wollin, nebst der Oder, und dem Frischenhaff, und dessen 3. Ausflüssen Pene, Schwine, und Dievenau / nebst denen nöthigen Ufern an der Brandenburgischen Seite überlassen, der gantze Pommerische Titel dem Churfürsten sowohl als Schweden, ausgenommen des Fürstenthums Rügen, beygelegt, und versprochen ward, daß nach Abgang der Männlichen Linie dieses Hauses, alles, was jemahls zu Vor- und Hinter-Pommern gehöret, gäntzlich an Schweden fallen, und dieses zur Versicherung unterdessen die Mitbelehnung haben sollte. Hingegen bekam der Churfürst vor sich und sein gantzes Hauß das Stifft Halberstadt, nebst der darzu gehörigen Grafschafft Hohenstein, ferner Minden und Camin, so daß er von denen ersten beyden Stifftern den 4. Theil derer Canonicate eingehen zu lassen / das letztere aber gantz und gar zu secularisiren Macht haben sollte. Das allerbeste aber war das Ertz-Stifft Magdeburg, welches Brandenburg als ein Hertzogthum haben, aber doch nicht eher in Besitz nehmen sollte / bis es durch den Tod, Erlangung der Chur-Würde, oder eine andere Transaction des damahligen Administratoris Augusti von Sachsen, ledig würde. Die Erb-Huldigung aber sollte gleich nach erfolgten Frieden vor sich gehen. Ubrigens gaben die Schweden Krafft dieses Tractats alles andere wieder, das sie in denen Churfürstlichen Landen bisher inne gehabt hatten. *Theatrum Europæum* Tom. VI. p. 879. seqq. *Inſtrument. Pacis Weſtphalic.* artic. X. und XI. Die Wiedereinräumung des Hertzogthums Jägerndorff ward vergebens gesucht, indem der Kayser selbiges als ein der Cron Böhmen heimgefallenes Lehen ansahe. Eben so vergeblich wurde auch damahls an gäntzlicher Befreyung derer Clevischen Lande von der Kayserlichen und Holländischen Besatzung gearbeitet. An. 1648. hatte der Churfürst Gelegenheit, in Ansehung seiner Preußischen Landen einigen Vortheil zu erhalten, denn als er nach Königs Vladislai in Polen Tode die Wahl Joan Casimiri befördet, gestunde ihm dieser zu, daß er das Lehen durch seinen Gesandten empfangen durffte. Wie denn auch der Churfürst bey der Wahl-Ceremonie selbst das Wahl-Recht / wiewohl nicht ohne Wiederspruch einiger Stände, exercirte. Bey gedachter Wahl soll ihm der Ertz-Bischoff von Gnesen in einem Brieff gemeldet haben, er würde ohne Zweiffel zum König erwehlet werden, wenn er die Römisch-Catholische Religion annehmen wollte: Worauf der Churfürst geantwortet: Mit solcher Bedingung möchte er nicht einmahl Römischer Kayser werden, Ludolff Schaubühne p. 668. Unterdessen war der Westphälische Friede zum Stande gekommen, und nach einigen Schwürigkeiten wurden dem Churfürsten die Bißthümer Halberstadt und Minden eingeräumet. Mit Pommern aber hielt es härter / sonderlich, weil man sich nicht vertragen kunte / wieviel die Schweden von dem Östlichen Ufer der Oder haben sollten. Der Churfürst bot etliche mahl denen Schweden die drey Bißthümer Magdeburg, Halberstadt und Minden, nebst 2. Millionen Thaler an, wenn sie ihm Pommern gantz lassen wollten, aber vergebens. Nach langen disputiren wurde endlich zu Stettin an. 1653. den 4. May ein Vergleich aufgerichtet, in welchem die Grentzen zwischen dem Schwedischen und Brandenburgischen Pommern accurat beschrieben wurden, wobey der Churfürst, sonderlich was zu denen Aemtern Stettin und Wollin gehörte, wie auch die Stadt Camin, fahren lassen muste. Er verband sich auch / das Capitel zu Camin nicht, wie ihm in denen Friedens-Tractaten selbst zugestanden war, eingehen zu lassen / sondern dem Adel zum Besten zu erhalten. Es wurde auch Schweden die Anwartschafft auf die neue Marck, Sternberg, Vierraden und Löckenitz, als welche vor diesem zu Pommern gehöret, im Fall das Brandenburgische Geschlecht aussterben sollte, zugestanden; von denen Zöllen, welche die Schweden auf der Brandenburgischen Seite der Oder angeleget, sollte der Churfürst die Helffte bekommen. Die würckliche Ubergabe geschahe den 6. Jun. an. 1653. Der Churfürst hatte diese Tractaten zu befördern im Nov. des vorhergehenden Jahrs eine Reise zu dem Kayser nach Prag gethan, auf der Rückreise aber zu Dreßden sich von dem Churfürsten zu Sachsen mit denen gewöhnlichen Ceremonien in die sogenannte Churfürstliche Vnion aufnehmen lassen. Gleich nach dem Westphälischen Frieden bekam er mit dem Pfaltz-Grafen Wolfgang Wilhelm zu thun, weil er sich derer Protestanten in denen Jülichischen Landen wieder das ziemlich harte Verfahren derer Pfältzischen annahm, und dem Pfaltzgrafen mit einigen Völckern in das Land rückte. Dieser hatte schon eine ziemliche Anzahl Lothringischer Hülffs-Trouppen, und ließ es sich zu einem gefährlichen Kriege an / sonderlich als die 2. interessirten Häupter in Person, wiewol mit schlechten Succes, wegen eines Vergleiches Unterredung gepflogen hatten. Doch wurde durch Kayserliche Commissarien an. 1651. im Oct. die Sache beygeleget, und alles wieder auf den Fuß derer letzten Vergleiche gerichtet. An. 1653. schickte er seine Gesandten auf den Lübeckischen Congreß den Frieden zwischen Polen und Schweden zu befördern, wo aber, weil es keiner Partey Ernst war, nichts ausgerichtet wurde. Nicht glücklicher waren seine Gesandten in eben diesem Jahre bey der Wahl Ferdinandi IV. zum Römischen König; sie hatten Commission nicht ehe darein zu willigen / bis sie vorher vom Kayserlichen Hofe die damahls noch nicht erfolgte Einräumung von Hinter-Pom-

mern, ingleichen die Wiedererstattung des Hertzogthums Jägerndorff, und die Breßlauische Schuld-Forderung erhalten hätte; weil sie aber zu spät kamen, da mit der Wahl schon alles zur Richtigkeit gekommen, war ihr Anbringen vergebens. Nach der Wahl ward mit Pommern die Sache ohnedem richtig, die Geld-Forderungen wurden auch compensiret; mit dem Hertzogthum Jägerndorff aber blieb die Sache damahls hangen, weil sich die Kayserlichen zu weiter nichts als 100000. Thaler verstehen wollten, dahingegen der Churfürst ein Stück Landes forderte. Eben so wenig Ingress fand auch seine Intercession für die bedrängten Lutheraner in denen Kayserlichen Erblanden. Als darauf der Krieg zwischen Schweden und Polen vom neuen angieng, bemühete er sich erstlich Friede zu stifften; und da dieses vergeblich war/ seine Preußische Lande in gute Positur zu setzen, schloß auch zu diesem Ende An. 1655. den 27. Jul. eine defensiv Alliance mit denen Holländern, zur Sicherheit beyderseits Lande und Commercien. Auch begehrte er Hülffe an dem Kayserlichen Hofe, wo man sich wohl zu einer gütlichen Interposition, nicht aber zu einer würcklichen Hülffe verstehen wollte. Mit Schweden wurden zu Stettin Tractaten, aber mit schlechtem Fortgange gepflogen. Unterdessen gieng er mit seinen Völckern in Preussen, und machte daselbst so viel möglich Anstalt, vereinigte sich in einem besondern Vergleich den 12. Nov. 1655. mit dem Polnischen Preussen, daß man sich gegen die Schweden nur defensive verhalten wollte/ und die besten Oerter Brandenburgische Besatzung einnehmen und unterhalten sollten. *Theatrum Europæum* Tom VIII. p. 805. sqq. Auch erhielt der Churfürst von dem Czaar die Versicherung, daß Preussen im Krieg wieder Polen unangefochten bleiben sollte. Dieses gefiel dem König in Polen Joan Casimir so wohl, daß er dem Churfürsten die Souverainitaet von Preussen nebst andern Vortheilen anbot, um ihn damit noch näher zu seinem Interesse zu verbinden. *Kochowski* Annales Climact. II. Doch die einbrechende Gewalt derer Schweden hinderte damahls die Tractaten. Denn nachdem dieselbe beynahe das gantze Königreich/ auch so gar die Armeen unter sich gebracht/ und sich huldigen lassen, war es vergebens sich ihnen zu wiedersetzen. Daher der Churfürst an. 1656. sich zu dem Königsbergischen Tractat bequemen muste, nach welchem er versprach, in das künfftige sein Preussen als ein Lehen von der Cron Schweden zu empfangen. Doch wurde ihm von dem Könige nicht allein der Jährliche Tribut erlassen/ und die Adpellation an den Dominum directum aufgehoben, sondern noch das Bißthum Ermeland ausser Frauenburg, welches Schweden behilt, unter dem Titel eines Fürstenthums auf eben die Conditiones, als Preussen übergeben, Puffendorff de rebus gestis Caroli Gustaui, L. VI. §. 67. sqq. *Theatr. Europ.* Tom. VII. p. 926. dadurch zog sich der Churfürst die äuserste Verbitterung derer Polen, und die Jalousie des Kayserlichen Hofes und derer Holländer über den Halß. Damit nun bey solchen Coniuncturen seine Teutsche Staaten desto weniger in Gefahr seyn mögten, ward an. 1656. den 24. Febr. zu Königeberg eine Alliance mit Franckreich geschlossen, den 24. Oct. aber erst ratificiret, deren vornehmster Zweck die Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens seyn sollte. Franckreich sollte dem Churfürsten auf bedürffenden Fall mit 6500. dieser aber jenen mit 2000. Mann beystehen. Preussen aber zu erhalten war kein ander Mittel übrig, als in eine nähere Verbindung mit Schweden zu tretten, welche von dieser Crone gesucht wurde, und durch derer Polen hartes Verfahren und Bedrohungen genugsam gerechtfertigt zu werden schiene; da unter andern der König eine Gelübde gethan, daß er alle Protestanten in seinen Ländern ausrotten wollte. Es wurde demnach zu Marienburg an. 1656. den 15. Jun. ein Bündniß geschlossen, vermöge dessen der Churfürst alle die, welche den König von Schweden in oder aus dem conquetirten Polen angreiffen würden, feindlich tractiren/ und sonderlich allezeit 4000. Mann zu des Königs Diensten bereit halten, gleichwie hingegen der König den Churfürsten mit 6000. bey seinen Preußischen Landen schützen sollte. Doch behielt sich der Churfürst vor, daß er nicht wieder Moscau in Litthauen agiren dörffte, als mit dem er in Frieden bleiben wollte. In denen geheimen Artickeln wurde stipulirt; bey besorglicher Theilung des Königreichs Polen es also unter sich einzurichten, daß der Churfürst die Woywodschafften Posen/ Calisch, Stradien und Lenczitz: Schweden aber alles, was sonsten conquetiret werden würde, behielte, und einer dem andern bey der Possession schützen sollte. *Theatr. Europ.* Tom. VII. p. 961. Man eilte darauf denen Polen, die sich wieder erhohlt, Warschau eingenommen, und mit einer Armee von 39000. Mann daselbst versammlet hatten, mit 16000. Mann allirter Trouppen auf den Halß, da denn den 8, 9, und 10ten Jul. die berühmte Schlacht bey Warschau vorgieng, in welcher die Polen, die sich gegen das Königliche Frauenzimmer gerühmet hatten, sie wollten nicht ihre Säbel, sondern nur ihre Carbatschen brauchen, mit Verlust von mehr als 4000. Mann in die Flucht getrieben wurden; wobey man Alliirter Seits nicht mehr denn 400. Mann vermisset. *Memoires de Terlon* Tom. II. p. 313. *Theatr. Europ.* Tom. VII. p. 964. *Kochowski* Annal. Climact. II. Bessers Schrifften, p. 114. Nach dieser Schlacht ward dem Churfürsten die Souverainité über sein Preussen/ in dem Labiauischen Tractat an. 1656. den 10. Novembr. von denen Schweden solenniter zugestanden, auch gegen Erlegung 120000. Rthlr. der Zoll zu Memel und Pillau alleine gelassen, und ferner stipulirt, daß beyde Potenzien einander bedürffenden Falls beyderseits mit 4000. Mann beystehen wollten. Ob nun schon bisher diese Alliirte ziemlich glücklich gewesen, so nahm doch die Armee ab, und ihre Feinde zu; die Polen fielen dem Churfürsten in die Marck, und muste selbige Regierung, wiewol fast wieder des Churfürsten Willen/ durch nicht gar zu vortheilhafftige Tractaten/ sich ihrer entledigten. Die Schweden bekamen mit denen Dänen, da sich der Churfürst Friede zu stifften vergebens bemühet, genug zu thun, und muste alle ihre Trouppen aus Polen dahin ziehen. Die

übrigen

übrigen Potenzien wollten oder kunten dem Churfürsten wenig helffen. Diese Conjuncturen bewegten ihn, daß er mit Ernst bedacht war, sich mit Polen zu setzen, worzu des Churfürsten Mutter und die Königin von Polen durch ihre Correspondence nicht wenig beytrugen. Es ward auch endlich durch Oesterreichische Vermittelung zu Welau den 19. Sept. an. 1657. ein Friede geschlossen, und zu Branberg oder Bydgost ratificiret. Vermöge dieses Friedens muste der Churfürst das Bißthum Ermeland, und was er sonsten bißher durch Hülffe derer Schweden eingenommen, wieder hergeben, darvor ward ihm und seinen Männlichen Descendenten die völlige Souverainité über das Hertzogthum Preußen in denen Grentzen, wie es vor dem Kriege gewesen, überlassen; doch, daß es, bey Abgang ehelicher Mäunlicher Descendenten des Churfürsten, wieder als ein Polnisches Lehn an selbige Krone fallen sollte, wobey aber weiter versprochen worden, bey neuer Conferirung solches Lehns vornemlich auf die Churfürstlichen Anverwandten Fränckischer Linie zu sehen, und ihnen selbiges mit eben denen Conditionen, wie es des Churfürsten Vorfahren besessen, zu übergeben, wie auch auf eben diesen Fall der Absterbung denen Weiblichen Discendenten, oder sonst nächsten Anverwandten des Churfürsten die Hauptmannschafft Insterburg so lange einzuräumen, biß sie 150000. Rthlr. daraus genossen. In denen Brombergischen Neben-Artickeln ward dem Churfürsten auch Lauenburg, Bütow und Elbingen überlassen, welche letztere Stadt jedoch der Churfürst gegen Erlegung 400000. Rthlr. wieder an Polen abzutreten versprach. Ferner ward verglichen, daß man mit gesamter Hand die Schweden aus denen Polnischen und Preußischen Landen vertreiben wollte. Endlich ward dem Churfürsten versprochen, daß ihm zur Rüstung wider Schweden 120000. Rthlr. von der Krone Polen in 3. Jahren ausgezahlt werden sollten, und zur Versicherung die Stadt und Staroste Draheim angewiesen. Alle diese Pacten sind von dem Könige in Polen, dem Churfürsten, und denen Polnischen Senatoribus mit einem cörperlichen Eyd beschworen worden. Weil nun bey diesen Umständen der Churfürst von denen Schweden sich nichts gutes zu versehen hatte, welche alle Schuld ihres schlechten Fortgangs in Polen denselben aufbürdeten, so hielt er am sichersten, sich auch mit Dänemarck zu verbinden, welches den 30. Oct. 1657. geschahe, da beyde Potenzien sonderlich versprachen, den Krieg, jeder wo es ihm am bequemsten, mit aller Macht wieder Schweden fortzuführen, und keinen Particular-Frieden einzugehen. Dänemarck nahm überdiß die Guarandie derer Welauischen, der Churfürst aber die Versicherung des zwischen dieser Krone und Polen gemachten Bündnüsses über sich. Ferner ward mit Leopoldo, damahligen Könige in Ungarn und Böhmen, und Candidaten des Kayserthums, ein Tractat geschlossen, u. den 27. Febr. 1658. confirmirt, vermöge dessen der König dem Churfürsten mit 6000. Mann, und dieser jenen mit 3500. Mann bey seinen Ländern und Rechten wider alle Feinde, sonderlich die Schweden, schützen helffen sollte. Bey Leopoldi Kayser-Wahl wurde abermal die Jägerdorfische Praetension hervorgesucht, und Oesterreichischer Seits 200000. Rthlr. davor geboten, welche aber der Churfürst anzunehmen Bedencken trug, und die Sache lieber hengen lassen wollte. An. 1658. giengen in Holstein, Preußen und Pommern die Feindseeligkeiten wieder Schweden an, da Preußen von ihnen gesäubert, in Holstein aber denenselben Friedrichs-Oede und die Insul Fünen wieder abgenommen worden. In Pommern wurden Wollin, Damm und Demmin erobert, Stettin und Greifswalde aber vergebens belagert. Doch in dem Olivischen Frieden an. 1660. den 22. April restituirte der Churfürst alles wieder, was er denen Schweden abgenommen hatte, und erhielt davor die solenne Renunciation auf die Königsbergische, Marienburgische und Labiauische Tractaten, und das wenige, so die Schweden von seinem Preußen noch inne hatten. Mit dem Könige in Engeland Carolo II. ward um diese Zeit ein Commercien-Tractat geschlossen. Darauf war der Churfürst bemühet, die erlangte Souverainité über sein Preusen in Besitz, und die Huldigung einzunehmen, wobey es viele Schwürigkeiten gab, indeme die Preußen, sonderlich die zu Königsberg, eine souveraine Herrschafft gar zu nachtheilig vor ihre Privilegien erachteten, wobey sie sowohl durch heimliche Reitzung derer Polen, als sonderlich durch offenbahre Verhetzung Hieronymi Rhodii in ihrer Widersetzlichkeit gestärcket wurden, so, daß sie sich schon nach Schwedischer Hülffe umsahen. Nachdem aber alle Mittel die Gemüther zu gewinnen vorgekehret, und Rhodius fest gesetzet worden, kam es endlich dahin, daß an. 1663. den 18. Oct. die Land-Stände in Gegenwart derer Polnischen Gesandten dem Churfürsten, als ihrem Souverain, nach der Art, wie es in denen Welauischen Tractaten vorgeschrieben war, huldigten. Im folgenden Jahre wurde das alte Bündniß mit Franckreich wieder erneuert, und in einigen Puncten wieder geändert. Den 27. Mertz an. 1666. ward von neuen mit Schweden wieder ein Bündniß gemacht, in welchem diese dem Churfürsten seine Preußische Souveranité, und der Churfürst ihnen, was sie in Esthen und Liefland hatten, beyde aber einander die in Westphälischen Frieden erlangten Lande guarantirten; zu welchem Ende Schweden dem Churfürsten mit 3000, dieser aber jenem mit 2500. Mann beyzustehen gehalten seyn sollte. In eben diesem Jahre machte der Churfürst auch denen Streitigkeiten mit Pfaltz-Neuburg wegen der Clevischen Erbschafft durch den beständigen Erb-Vertrag ein Ende, *Theatr. Europ.* Tom. X. p. 170. welcher hernach auch von dem Kayser bestätiget worden, obwohl der Churfürst Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage wegen derer Clevischen Lande nicht erhalten konte, wovon der Artickel Jülichische Successions-Sache nachzusehen. Unterdessen war an. 1663. der Türcken-Krieg angegangen, wobey auf das Tapet gekommen war, dem Churfürsten das Commando über die gantze Armee aufzutragen; allein obschon dieses alles unterblieben, schickte er doch seine Völcker dahin, welche unter dem Kayserlichen General von Souches gute Dienste thaten. Auch half er durch seine Vermittelung den

Ver-

Vertrag zwischen denen Lüneburgischen Hertzogen, Georg Wilhelmen zu Zell/ und Johann Friederich zu Calenberg, befördern; dergleichen er auch in der Westphälischen Wildfangs Streitigkeit, und in der Irrung zwischen Schweden und der Stadt Bremen gethan. Er war auch darinnen glücklich, daß er die weit aussehende Sache mit Magdeburg, welche Stadt bey dem Reichs-Tage ihre gäntzliche Exemtion aus dem Stifft, und Immedietæt gesucht, und ziemlichen Ingress gefunden hatte, sobald / und ohne Blutvergiessen zu Ende gebracht/ indem die Stadt, sobald sie die Annäherung der Churfürstlichen Armee gemercket, sich zur Eventual-Huldigung (weil der Sächsische Administrator noch lebte) und willigen Einnahme Churfürstlicher Besatzung verstunde. Als darauf der Krieg zwischen Holland und Engeland, wie auch die Münsterische Unruhe mit dem dasigem Bischoff angieng/ suchte der Churfürst von denen Holländern die Einräumung seiner Clevischen Festungen vergebens; doch ließ er sich in eine Defensiv-Alliance mit denenselben ein/ welche den 6 Febr. an. 1666. zu Cleve geschlossen worden, daß sie/ im Fall der Invasion dem Churfürsten 3000, und er ihnen 2000. Mann zu Hülffe senden sollte. Wegen Dämpfung der Münsterischen Unruhe ward in einem besondern Tractat beliebt/ der Churfürst sollte allen Fleiß anwenden, selbige gütlich beyzulegen, im Fall aber dieses vergebens, mit 12000. Mann den Bischoff zum Frieden bringen helffen. Der Bischoff verstund sich bey diesem Ernst zu dem ersten, und damit dem Churfürsten nach der Hand keine Verdrüßlichkeit aus der Alliance entstehen mögte, ward er auch in dem Bredaischen Frieden durch ein besonders Instrument eingeschlossen. Zu seiner mehrern Sicherheit machte er auch in diesem Jahre eine Alliance auf 8. Jahre mit Dänemarck, daß sie einander mit 4000. Mann zu Hülffe kommen wollten; und die sogenannte vierfache Alliance zwischen eben dieser Krone, dem Churfürsten, denen Hertzogen zu Lüneburg und denen Holländern. Als der Krieg zwischen Franckreich und Spanien in denen Niederlanden angienge, ward an. 1667. mit denen erstern ein Tractat geschlossen, wo der König versprochen, sich bey künfftiger Wahl in Polen nicht vor den Printzen Condé, sondern vor den Pfaltz-Graf zu Neuburg zu verinteressiren; der Churfürst aber eine vollkommene Neutralität, und Verlängerung des Rheinischen Bundes, worein er sich an. 1664. begeben hatte, auf 3. Jahr accordirte. Daß sich der Churfürst der Polnischen Succession so annahm, rührte von dem Vertrage her, den er in vorigem Jahre mit Pfaltz-Neuburg gemacht hatte/ da er demselben auch versprochen, ihm nach Vermögen zur Polnischen Krone zu verhelffen, auf welchem Fall ihm von dem Pfaltz-Grafen Recklingshausen verschrieben wurde: Vermöge dieses Versprechens brachte der Churfürst an. 1668. auch die Schweden auf des Pfaltz Grafens Seite/ daß sie in einem besondern Tractat versprachen, sich bey ereignetem Interregno, sonst vor niemand zu interessiren. Doch war nach erfolgter Abdanckung König Joan Casimirs in Polen die Bemühung vor Neuburg vergebens/ wiewohl ihm auch die Wahl König Michaelis in sofern nicht angenehm war, weil durch ihn, als einen einheimischen, Polen mit keiner äusserlichen Macht/ die seinem Preußen hätte gefährlich seyn können, verbunden wurde. Als der Krieg zwischen Franckreich und Holland angieng, suchte zwar jenes den Churfürsten auf alle Weise und Wege auf seine Seite, oder wenigstens zu einer Neutralitæt zu bringen; er befand aber vor rathsamer, derer Holländer Parthey zu nehmen, und schloß derowegen an. 1672. den 26. April ein Bündniß mit ihnen, worinnen er versprach, der Republic mit 20000. Mann, welchen sie die Helffte des Soldes geben sollte, beyzustehen. Auch erhielt er von dem Kayser, daß er ihm 12000 Mann versprach, wiewohl er von diesem letztern wenig Nutzen hatte. Die Frantzosen hatten unterdessen nicht nur einen Theil derer vereinigten Niederlande, sondern auch des Churfürsten Clevische Festungen, worinnen Holländische Guarnison gelegen war, eingenommen/ auch so gar die Churfürstliche Besatzung aus Emmerich gejaget, und das gantze Land sich, ohne des Churfürsten mit einem Worte zu gedencken, huldigen lassen. Dieser wollte also geraden Wegs mit seiner Armee in Westphalen gehen; aber durch die Intrigen derer Käyserlichen Ministres, sonderlich des Grafens von Lobkowitz/ wurde der gantze Sommer an. 1672. mit vergebens bald hier bald da gesuchter Passirung des Rheins zugebracht/ biß man endlich in die von denen Frantzosen, und ihrem Alliirten, dem Bischeff zu Münster, verwüstete Länder des Churfürsten ankam/ aber wegen einbrechenden Winters nichts rechtes ausrichten kunte. *Theatr. Europ. Tom. XI. p. 355.* Weil nun die Holländer deßentwegen sich über den Churfürsten beschwerten, welcher auch nicht zufrieden war, daß die Holländischen Gelder so schlecht einliefen, so ließ sich der Churfürst desto eher zu einem besondern Frieden mit Franckreich, der zu Vossem an. 1673. den 16. Jun. geschlossen worden, bereden, in welchem ihm seine Clevischen Plätze/ welche Franckreich den Holländern abgenommen hatte/ nebst 800000. Rthlr. versprochen wurden; dagegen er sich verbinden muste, denen Holländern ins künfftige wider Franckreich nicht beyzustehen. In Polen machte unterdessen Christian Ludwig Kalckstein dem Churfürsten viel Verdruß, von welchem in einem besondern Artickel gehandelt wird. Es wurde unter diesem Prætext die Bestätigung des Welauischen Tractats von dem neuen König schrifftlich gemacht, welche aber doch an. 1672. den 15. Merts erfolget, und nach König Michaels Tode wurde gar nicht mehr an diesen Handel gedacht. Als der Krieg zwischen Franckreich und Holland sich immer weiter in die Teutschen Provinzien einflochte, erneuerte der Churfürst an. 1673. den 1. Dec. die an. 1668. mit Schweden gemachte Defensiv-Allianz, mit einigen Veränderungen, welche die damahligen Conjuncturen erforderten. Es bemühten sich darauf sowohl die Holländer und der Churfürst von der Pfaltz, (der die Frantzosen auch feindlich zu tractiren angefangen hatte) als der König in Franckreich, den Churfürsten in eine nähere Verbündniß zu ziehen; dieser fand sich auch gezwungen wegen des neuen Kriegs mit Spanien, die Clevischen Festungen Wesel, Rees und die Schen-

cken

ckenschantze an. 1674. im May den Churfürstlichen einzuräumen, wozu er bisher wenig Lust bezeugt hatte. Nichts destoweniger hatte der Churfürst Ursache, sich lieber in die Allianz mit dem Kayser, Spanien und Holland einzulassen, worüber er glaubte, daß Franckreich sich nicht mit Recht beschweren könte, indem es zuerst den gemachten Vertrag durch den grossen Schaden, den es im Clevischen verursachet, gebrochen, und der Churfürst sich vorbehalten hatte, daß er seiner Obligation gegen das Reich, so nun von Franckreich in der Pfaltz und Elsaß feindlich tractiret würde, nichts vergeben wolle. Diese Allianz nun, so zu Cöln an der Spree an. 1674. den 21. Jun. geschlossen ward, verband den Churfürsten, 16000. Mann zu n Dienst derer Allirten, doch gröstentheils auf derer Spanier und Holländer Unkosten, im Felde zu haben; dagegen ihm auch seine Lande von allen drey allirten Potentzien guarantiret, und versprochen wurde, keinen Particular-Frieden zu machen. Der Churfürst führte seine Armee in Person nach dem Elsaß, konte aber, ohne eine Schlappe, die er bey Kayserberg dem Turenne angehänget, nichts sonderliches ausrichten, weil der Kayserliche General Bournonville seine Unternehmungen auf alle Weise verhinderte. Unterdessen ließ Schweden sich von dem König in Franckreich bewegen, mit dem Churfürsten zu brechen, und seine Trouppen gegen das Ende des Jahrs 1674. in die Marck zu legen; und weil der Churfürst, wegen der Abwesenheit seiner Völcker nicht im Stande war, sich ihnen mit Gewalt zu widersetzen / so gab er Befehl / daß durch deren gutwillige Einnehmung die äuserste Verwüstung des Landes abgewendet würde, weil ohnedem die Schweden diese Einquartierung noch vor keinen Friedens-Bruch gehalten wissen wollten. Als durch den Tod Königs Michaels in Polen selbiger Thron entlediget wurde, kam zwar der Chur-Printz Carolus Hemilius in Vorschlag, weil aber die meisten Polen eine förmliche Abschwerung der Reformirten Religion, und die Abtretung des Hertzogthums Preussen an die Cron Polen verlangten, so fanden die dißfals gethanen Vorschläge kein Gehör. Mit dem neuen Könige Joan Sobiesky hielt er erstlich gute Freundschafft, schickte ihm auch 12. Compagnien Dragoner wieder die Türcken zu Hülffe. Als sich aber der Churfürst nicht auf die Frantzösische Seite legen wollte, entstund allgemach eine ziemliche Kaltsinnigkeit. Unterdessen war der Churfürst beschäfftiget, seine Trouppen aus dem Elsaß wieder gegen seine Lande zu ziehen, und die Holländer und Dänen zur Ruptur wieder die Schweden zu bewegen, welche unter dem Namen des Friedens, sonderlich so lange der General Wrangel franck war, und seinem Bruder das Commando aufgetragen hatte, die grausamsten Excesse und Leichtfertigkeiten in der Marck verübten. Der Churfürst kam ihnen aber, ohne die Holländischen und Kayserlichen Hülffs-Völcker zu erwarten, geschwinde auf den Halß, eroberte den 15. Jun. an. 1675. Ratenau mit grossem Verlust derer Schweden, und den 18. Jun. grieff er bey Fehrbellin nur mit seiner Reuterey die Schwedische Armee mit solchem Succeß an, daß wenigstens 1500. Feinde auf dem Platze blieben. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt. Th. V. B. III. c. 7. §. 8. p. 251. seq. Durch diesen Sieg wodurch die Schweden gäntzlich aus dem Lande gejaget wurden, ward der Kayser und das Reich bewogen, den Krieg nun ordentlich gegen Schweden zu erklären, und die Holländer griffen auch zum Wercke. Mit dem Könige von Dänemarck ward den 25. Sept. ein geheimes Bündniß geschlossen / daß man mit gesamter Hand den Krieg fortsetzen wollte, bis der König Schonen, Halland und Bleckingen, die ehedem zur Dänischen Crone gehört, nebst der Zoll-Freyheit im Ore-Sund, item der Insul Rügen und Stadt Wißmar, der Churfürst aber gantz Pommern denen Schweden wieder abgenommen. Noch in diesem Jahre nahm dieser Wollin und Wolgast hinweg, welche letztere Stadt die Schweden das folgende Jahr vergebens belagerten, und noch darzu Anclam und Demmin einbüßten. Der Churfürst hatte unterdessen zu gleicher Zeit am Polnischen Hofe Mühe genug, die Anschläge derer Frantzosen, welche ihm die Polen gern auf den Halß hetzen wollten, zu hintertreiben. An. 1677. erlangte endlich der Churfürst nach vieler Mühe die Erneuerung des Welauischen Friedens, und die Lehen wegen Lauenburg und Bütau, und dadurch mehrere Sicherheit seiner Preußischen und Polnischen Länder; und ob er schon weder die versprochenen Subsidien-Gelder von Spanien und Holland / noch Hülffs-Völcker von dem Kayser bekam, zwang er doch den 14. Dec. dieses Jahres Stettin, den 18. Oct. an. 1678. aber Stralsund, und den 11. Nov. Gryphswald, sonderlich durch Feuer zur Übergabe, womit also die Schweden aus gantz Teutschland vertrieben waren, und der Churfürst die gröste Hoffnung bekam, zu einem rechtschaffenen Frieden zu gelangen, wenn nicht unterdessen die Holländer sich hätten verleiten lassen, zu Niemägen einen besondern Frieden mit Franckreich zu machen, *Theatr. Europ.* Tom. XI. p. 1327. denen die Spanier bald nachgefolget. Von denen übrigen Allirten hatte man sich eben so wenig Beständigkeit zu versehen; daher sich der Churf. nächst GOtt auf niemand als seine eigne Macht verlassen kunte. Die Schweden hatten, nachdem Pommern verlohren gegangen, ihre meiste Hoffnung auf eine glückliche Expedition in Preussen gesetzet / fielen derohalben zu Ende des 1678. Jahres von Liefland aus, mit 16000. Mann ein, und eroberten in Abwesenheit derer Churfürstlichen Völcker unterschiedene Plätze; aber der Churfürst eilte mit einer Armee bey dem strengesten Winter seinen Unterthanen zu Hülffe, und langte mit grossen Marchen den 10. Jan. an. 1679. in Marienwerder an. Sobald der Feind von seiner Ankunfft Nachricht bekommen, eilte er davon, wurde aber durch unterschiedene kleine Treffen, stetiges Nachhauen, wie auch Kranckheiten und Hunger, so aufgerieben, daß von denen 16000. Mann kaum 1000. gesunde wieder in Liefland angelanget. Damit wurden auch die Anschläge des Königs in Polen zu nichte, welchen die Schweden das Hertzogthum Preussen zu überliefern versprochen hatten, doch hielt der Churfürst nicht vor rathsam, sich zur Zeit öffentlich zu beschweren.

schweren. Diesen Sieg aber kunte er nicht genugsam nutzen, weil unterdessen auch die Kayerlichen und Lüneburger zu Niemägen mit Franckreich und Schweden, mit Ausschlüssung Dänemarck und Brandenburg Friede gemacht hatten. Weil man sich nun von denen übrigen Alliirten gantz verlassen sahe, und die Frantzosen in dem Hertzogthum Cleve nach Belieben Hauß hielten, wieder welche der Churfürst mit seinen 6000. Mann wenig ausrichten, seine andern Völcker aber in Preussen, nicht entbehren kunte, muste er sich erstlich zu einem Monatlichen Stillstand auf dem April 1679. bequemen, und dessen Erlängerung auf 14. Tage zu erhalten, Wesel und Lippstadt denen Frantzosen einräumen, endlich aber, da die Feindseeligkeiten aufs neue angiengen, gar den Frieden zu S. Germain den 29. Jun. eingehen, nach welchem alles auf dem Fuß des Westphälischen Friedens gesetzt wurde, und der Churfürst von allen seinen Conqueten nichts behielt, als dasjenige, so er in dem Stettinischen Vergleich an. 1653. von Hinter-Pommern an Schweden abtreten müssen; nemlich den Strich nächst der Oder, ausser Damm und Golnau, welche im Westphälischen Frieden selbst an Schweden gekommen waren. Noch in diesem Jahre ward durch des Churfürsten Vermittelung die Irrung zwischen Dänemarck und Hamburg beygelegt, bey welcher Gelegenheit auch diese Stadt 125000. Thlr. vor die Winter-Quartiere in vorigem Kriege abgetragen. Zu Ende des Jahrs kam ein Tartarischer Gesandter nach Berlin, dessen Anbringen aber nur in Complimenten und Præsentirung eines strupichten Pferdes bestund, wofür er mit ansehnlichen Geschencken abgefertigt worden. Weil der Churfürst in dem Frantzösischen Kriege hauptsächlich dem Reich zum Besten, mit Franckreich und Schweden gebrochen, und ihm deßwegen durch ein Reichs-Conclusum zu Regenspurg die Indemnisation versprochen worden, so verlangte er nunmehro, daß ihm zu solchem Ende die Expectanz auf Ost-Frießland, ferner die 3. Reichs-Städte Mühlhausen, Nordhausen und Dortmund, und über dieß die Freyheit gegeben werden mögte, einige Canonicate in seinen Stifftern einzuziehen; er konte aber keinen von diesen Puncten erhalten. An Spanien hatte der Churfürst auch noch 1800000. Rthlr. Subsidien-Gelder zu fordern, und weil diese zwar die Schuld nicht läugneten, aber weder mit Geld noch der Insul Trinitados in America bezahlen wollten, so gab der Churfürst seinen 8. Kriegs-Schiffen, die er währenden Kriegs im Balthischen Meer gehabt hatte, und nun zu Aufrichtung derer Commercien nach Guinea schickte, Ordre, gegen die Spanischen Schiffe Represalien zu gebrauchen, nachdem er vorher die alte Defensiu-Alliance mit Franckreich geschlossen, und insonderheit auf diesem Fall seine Clevische Lande wieder derer Spanier Einfall sich von dieser Crone guarantiren lassen. Diese Escadre war auch in so fern glücklich, daß sie ein Schiff vor Ostende, und 2. andre in America aufbrachte; als sie aber bey dem Vorgebürge S. Vincentii auf die Silber-Flotte creutzte, wurde sie von 12. Spanischen Krieas-Schiffen angegriffen, und muste sich, wiewohl ohne sonderlichen Verlust, in den Portugiesischen Hafen Lagos reüriren. Georg Christian Saur Friderici Wilhelmi Res gestæ Marinæ, Franckf. an der Oder 1688. in fol. In diesem 1680. Jahre kam durch den Tod des bisherigen Administratoris des Stiffts Magdeburg dasselbe würcklich in des Churfürsten Hände, wie er denn ohne einige Contradiction oder Difficultaet die Possession und deßentwegen auch Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag ergriffen. An. 1681. wurden Defensiu-Allentzen, zu Erhaltung des Westphälisch und Niemägischen Friedens mit Hannover und Sachsen geschlossen, von der Erb-Verbrüderung aber mit dem letztern nichts geacht. Mit denen Polen hatte der Churfürst auch in diesem Jahre einige Verdrießlichkeit, weil sie die Vermählung Marggraf Ludewigs mit der Radzivilischen Prinzeßin hintertreiben wollten; wobey man sonderlich urgirte, die Vermählung wäre ohne des Königs, als obersten Vormunds, Wissen geschehen, und dem Churfürsten das sonst zugestandene Jus Indigenatus disputirlich machte. Jedoch wurde die Sache ohne grosse Weitläuftigkeit beygeleget, und an. 1683. gar ein besonderer Vertrag entrichtet, nach welchem der König sich verband, den Marggrafen, und seine Gemahlin besonders bey ihren in Polen und Litthauen liegenden Gütern, zu schützen. In diesem Jahre war dem Churfürsten, vermöge seines Condirectorii, an dem Westphalischen Creiß aufzutragen worden, denen Ost Friesischen Ständen, welche sich über die Kränckung ihrer Privilegien beschwerten, zu Hülffe zu kommen, da er denn erstlich zu einem Vergleich rieth, und seine Mediation anbot. Da diß vergeblich war, ließ er nach dem zu Emden mit denen Ständen gemachten Vergleich das Schloß Grietsiel mit 3000. Mann besetzen, sich deren im Fall der Noth wider die Unterdrückung der Freyheit zu bedienen; welchem auch die Stände monathlich 1250. Rthlr. zu geben versprochen; worüber sich die Holländer, welche ein älter Recht hierzu zu haben vermeynten, vergebens beschwerten. Diese Verbindung mit denen Ost-Frießländern gab dem Churfürsten Gelegenheit, den Handel auf Guinea, und die Africanische Compagnie desto besser zu etabliren; welche ihr Comtoir und Haupt-Sitz zu Emden hat; wie er denn damahls die Festung Friedrichsberg auf den Berg Montfort eine Meile von dem Cabo trés Puntas angeleget, und mit denen Einwohnern unterschiedene Vergleiche gemacht wurden. Da unterdessen Teutschland über die Frantzösische Reuniones allarmiret war, ließ sich der Churfürst nicht, wie ihm angeboten wurde, in die sogenannte Association mit dem Kayser, Engeland und Holland ein, sondern richtete vielmehr an. 1682. den 12. Jan. zu Berlin mit Franckreich ein neu Bündniß auf, darinnen er sich obligirte, auf alle Weise den Frieden zwischen dem Teutschen Reich und dieser Crone zu befördern, hingegen sollte Franckreich die Reunions-Cammern aufheben, und so lange einige Hoffnung zum Frieden übrig, nicht zu denen Waffen greiffen. Diesem Versprechen kam er auch treulich nach, und ließ zu Regenspurg mit dem grösten Nachdruck zum Frieden rathen, mit Vorstellung, daß man sich durch die übereilte Tractaten zu Niemägen gantz ausser dem Stand gesetzet

gesetzet habe, dermahlen denen Frantzösis. Waffen zu widerstehen; er widersetzte sich auch dem Lazenburgischen Bündniß, als wodurch der Krieg befördert würde. Ingleichen machte er mit dem Könige in Dänemarck einen Bund, daß sie nach Vermögen den Frieden befördern, doch aber auf allen Fall jeder 10000. Mann auf denen Beinen halten wollten, womit sie ihre Neutralitæt behaupten könten. In dieses Bündniß wurde auch der Bischoff zu Münster, und nachgehends der Churfürst von Cöln aufgenommen. An der andern Seite unterließ der Churfürst auch nicht denen Frantzosen alle nöthige Vorstellung zu thun, die gemeine Ruhe zu befördern / auch verlangte er, daß ihm mit Subsidien-Geldern an die Hand gegangen werden mögte / dadurch er sich desto besser in den Stand setzen könte, die Neutralitæt im Fall der Noth mit Gewalt zu behaupten, wiewohl er in beyden Stücken schlecht Gehör fand. Als die Türcken unterdessen grosse Progressen machten, und an. 1683. gar Wien belagerten, wollte der Churfürst dem Kayser mit 12000. Mann zu Hülffe kommen. Aber durch die heimlichen Practiquen des Frantzösischen Gesandten, Rebenac, ward die Sache so gekartet / daß beyde Höfe über die Bedingungen nicht kunten einig werden. Doch überließ der Churfürst dem König in Polen 1200. Mann, die aber wegen des langen Marches aus Preußen erst nach dem Entsatz der Stadt Wien ankamen, jedoch bey Eroberung Gran und sonsten gute Dienste thaten; da unterdessen der Churfürst sein äusserstes anwendete, den Krieg zwischen Dänemarck und Lüneburg, zu verhüten / und das letztere Haus vielmehr in eine Allianz zu ziehen. Auch bemühete er sich vergebens / den König von Franckr. von denen harten Proceduren wider des Printzen von Oranien Frantzösische Länder abzubringen / worauf der Churfürst wegen seiner ersten Gemahlin eine Anwartschafft hatte. Endlich kam es doch an. 1684. mit dem gantzen Hause Lüneburg, so bißher des Churfürsten Vorhaben gehindert hatte / zu einer Defensiv-Alliance, wie 3. Jahr vorher mit Hannover allein gemacht worden war, und gleich darauf erfolgte sonderlich auch durch des Churfürsten Bemühung der 20. jährige Stillstand des Reichs mit Franckreich. In diesem Jahre schickte derselbe dem Könige in Polen 2000. Mann wider die Türcken zu Hülffe, welche aber keine sonderliche Gelegenheit hatten, ihre Tapfferkeit sehen zu lassen. Endlich nahm er auch in diesem Jahre den Titel seines uralten Stamm-Hauses derer Grafen von Hohenzollern wieder an, um sein Haus auf ereignetem Fall der Succession zu versichern. An. 1685. den 29. Oct. gab der Churfürst ein Edict heraus, daß die durch Aufhebung des Edicti von Nantes aus Franckreich gejagten Protestanten in seinen Ländern allen Schutz, und Vorschub ihrer Nahrung und Commercien finden sollten, worüber der König in Franckreich sehr empfindlich ward. Weil nun derselbe in diesen und vielen andern Stücken gnugsam sehen ließ, daß er an dem Churfürsten mehr einen Vasallen, als einen Alliirten haben wollte, machte dieser sich auch kein Bedencken, an. 1686. sowohl mit Schweden, welche Crone damahls mit Franckreich zerfallen war, als auch mit dem Kayser in ein näher Bündniß, wegen Erhaltung der Ruhe in Teutschland und Guarantie derer letzten Friedens-Schlüsse, einzulassen / insonderheit sollte der Kayser dem Churfürsten 12000, dieser aber jenem 8000. Mann auf eigene Kosten zu Hülffe schicken, doch so, daß der Kayser dem Churfürsten zu Friedens-Zeiten jährlich 100000. Kayser-Gulden, und im Kriege so viel Thaler zahlen sollte. Hierbey waren die 2. Fälle ausdrücklich genennet, wenn das Reich unter dem Vorwand der Reunion und Dependentien, oder Chur-Pfaltz wegen derer Orleanischen Prætension angegriffen würde. In diesem Tractat wurden auch die Churfürstlichen Prætensiones auf Jägerndorff, Liegnitz, Brieg / und Wolau, nebst einigen Herrschafften in Schlesien abgethan, dergestalt, daß ihm der Schwibusische Creiß mit der Landes-Hoheit als ein Böhmisch Mann-Lehen übergeben wurde, doch / daß er keine Festungen darinnen bauen, und das Religions-Wesen und Priuilegia derer Landes-Stände ungeändert lassen sollte. Ferner wurde ihm die Lichtensteinische Schuld in Oß-Frießland, wovor Essen und Witmund versetzet waren, abgetreten, welcher letzte Punct aber nicht zur Execution gekommen. Noch in diesem Jahre schickte der Churfürst vermöge der Allianz 8000. Mann nach Ungarn, welche Ofen einnehmen helffen / und sonst sich sehr wohl gehalten. Den Augspurgischen Bund billigte er zwar, wollte aber doch nicht darein treten, um nicht gantz und gar mit Franckreich zu zerfallen. Daß die in diesem Jahre abermahl entstandene Irrungen zwischen dem König in Dänemarck und der Stadt Hamburg nicht in einen verderblichen Krieg ausgeschlagen / hatte man des Churfürsten Vermittelung zu dancken. An. 1687. machte der Churfürst einen Vergleich mit Johann Adolph Hertzog zu Sachsen Weißenfels, wegen derer 4. Aemter, Querfurt, Jüterbock, Damm u. Burg, welche in dem Prag- und Westphälischen Frieden von dem Stifft Magdeburg abgesondert, dabey aber wegen der Territorial-Gerechtigkeit nichts ausgemacht worden; der Vergleich bestund darinnen, daß der Churfürst sich des dominii directi über die 3. ersten begab, und hingegen das letztere eigenthümlich behielt / und noch 34. Rthlr. an den Hertzog auszahlte, auch dessen zwey Printzen zwey derer besten Præbenden in Magdeburg und Halberstadt gab, im übrigen aber die Expectanz auf alle 4. Aemter sich vorbehielt. In diesem Jahre schickte der Czaar einen Gesandten nach Berlin, den Churfürsten in eine Allianz wider die Türcken und Tartern zu ziehen. Die übrige Zeit seines Lebens war der Churfürst bemühet / denen weit aussehenden Anschlägen des Königs in Franckreich sich zu widersetzen, die Wahl des Cardinals Fürstenbergs zum Cölnischen Coadiutor zu hintertreiben / die Uneinigkeiten zwischen Dänemerck und Holstein beyzulegen, und das Vorhaben des Printzen von Oranien auf Engeland zu unterstützen, an welchem allem aber sein heran nahender Tod ihn gehindert, welchen er mit seinem gewöhnlichen Heldenmuth und ungemeiner Vorbereitung den 29. April an. 1688. angenommen. Er war vom heroischen Ansehen, starcker Leibes-Constitution, nach welcher er die Beschwerlichkeiten im Kriege ohne Beschwe-

rung ausstehen / und bey gewöhnlicher Kost aller Delicatessen entrathen kunte. Sein aufgeweckter Verstand / und besondere Aufmercksamkeit brachten ihm eine solche Wissenschafft von seinem Interesse zuwege / daß er selbst regieren, und insgemein bey unterschiedenen Meynungen seiner Räthe dasjenige erwehlen kunte / was hernach der Ausgang selbst gebilliget. Die offtmahligen Veränderungen derer Partheyen sind nicht sowohl einer Unbeständigkeit zuzuschreiben, als seinem beständigem Vorsatz / jederzeit das beste seiner Länder zu befördern. Sein jäher Zorn brach in weiter nichts als harte Worte heraus, und gieng bald so vorüber, daß auch keine Spur davon zurücke blieb. In Religions-Sachen suchte er seine Glaubens-Genossen auf alle Weise zu beschützen, doch so, daß er auch andern gerne ihre Gewissens-Freyheit liesse, und wegen der Religion keinem Menschen günstiger oder gehäßiger war. Proben seiner besondern Glückseeligkeit sind, seine lange Regierung, der gute Succes seiner Waffen, welche fast niemahls unglücklich gewesen, die ansehnliche Vermehrung seiner Lande, welche er durch die Africanische Commercien, Einführung der Accise, die Vereinigung der Oder und der Elbe, Aufnahme derer Französischen Flüchtlinge, Stifftung der Universität zu Duisburg, Erhaltung und Vermehrung der Franckfurter Universität, Joh. Friedr. Schmidt de incomparabilibus beneficiis Friedrici Wilhelmi in Academiam Viadrinam, Franckf. an der Oder 1687. in fol. Befestigung derer Städe, und andere Mittel in bessern Stand gesetzet; insonderheit hat die Stadt Berlin durch Hinzufügung Friedrichswerder und Dorotheen-Stadt, und Aufführung vieler Palläste, unter seiner Regierung ein gantz ander Ansehen bekommen. Welches alles den Namen des Grossen, der diesem Churfürsten beygeleget zu werden pfleget, genugsam rechtfertiget. Er hat mit 2. Gemahlinnen 13. Kinder gezeuget, wovon im Artickel Brandenburgisches Geschlecht T. IV. pag. nachzusehen. *Puffendorff* Res gestæ Friderici Wilhelmi. Preußische Staats-Geographie. P. II. p. 10. 31. 60. seq. *Wagneri* Hist. Leopoldi. *Basnage* Annal. des Prov. unies. T. I. II. *Lucæ* Schles. Chron. p. 1577. seqq. 1604. seqq. Ulysens Leben Friedrich Wilhelms. Sevelers Leben und Thaten Friedrich Wilhelm des Grossen in Medaillen, Franckf. und Leipzig in fol.

Marggrafen zu Brandenburg.

Fridericus, Marggraf zu Brandenburg, war ein Sohn des Churfürsten Alberti, des Teutschen Achillis, welchen ihm seine andre Gemahlin Anna, Churfürst Friederichs des Sanfftmüthigen zu Sachsen Tochter an. 1460. den 2. May zu Onolzbach gebohren. Seine jungen Jahre brachte er bey seinem Vatter unter denen Waffen zu, davon er an. 1476. in dem glücklichen Zuge wider die Pommern die Probe abgelegt. In denen zu selbiger Zeit gewöhnlichen Turnieren verdiente er an. 1485. zu Anspach den Stech-Danck, nachdem er 10. tapffere Ritter vom Pferde gerennet. Das Jahr hernach erfolgte der Tod seines Vatters, Churfürst Alberti, da er denn nach dessen Verordnung in dem Anspachischen Fürstenthum die Regierung antrat, worzu an. 1495. nach seines Bruders Sigismundi Ableben die Lande oberhalb Gebürges oder das Cumbachische Fürstenthum gekommen. Seine Tapfferkeit und sonderbare Gemüths-Gaben wurden von denen grösten Potentaten bewundert. Absonderlich hatte er sich bey dem Kayser Friderico V. grosse Hochachtung erworben, welche nachgehends vermehret worden, da er nebst Hertzog Albrechten zu Sachsen den Kayserlichen Printzen Maximilianum, welcher zu Brugg in Flandern von denen rebellirenden Unterthanen gefangen gesetzt worden, wiederum befreyet. Als nun hierauf an. 1492. ein neuer Krieg wegen Hertzogs Albrechts in Bayern, der sich der Reichs-Stadt Regenspurg bemächtigte, entstanden, wurde Marggraf Friedrich zum General über die Reichs-Armee gemacht. Worauf er mit 20000. Mann in Bayern eindrang, die besagte Reichs-Stadt eroberte, und dem Hertzog sehr profitable Bedingungen abnöthigte. Als sich nun dessen ungeachtet einige Fränckische Adel wider ihn empörten, nahm er an. 1497. das Schloß Guttenberg, nebst etlichen andern Adelichen Schlössern weg, und zwang sie damit zum gebührenden Gehorsam. An. 1499. warb er 4000. Mann zu Fuß / und schickte sie dem Landgrafen zu Hessen wider das Haus Braunschweig zu Hülffe. Weil auch an. 1503. Hertzog George der Reiche in Bayern ohne Männliche Erben verstorben, er hingegen dem gemachten Erb-Vergleich zuwider, seine Tochter, Pfaltz-Graf Ruprechts Gemahlin / in dem Testamente zur Erbin seiner Länder eingesetzt hatte, darüber nachgehends ein grosser Krieg entstanden / war er denen Hertzogen in Bayern wider Pfaltz-Grafen Ruprechten behülfflich. Hierauf that er mit vielem Volck und grossen Kosten nebst seinen 3. erwachsenen Printzen, Casimiro, Georgio und Joanne, zum besten des Kaysers zwey Züge wider die Venetianer. Nachdem er aber endlich wegen vieler ausgestandenen Unruhe mit einer Blödigkeit überfallen wurde, überließ er das Regiment denen beyden ältesten Söhnen, Casimiro und Georgio, und führte in die 20. Jahr zu Plassenburg ein geruhiges Leben, welches er auch daselbst an. 1536. den 4. April geendiget. Seine Gemahlin ware Sophia, Königs Casimiri in Polen Tochter, die ihm 10. Söhne und 7. Töchter gebahr. Von diesen letztern hat Margareta Joanni von Zapol, welcher nachmahls König in Ungarn worden, beygelegt werden sollen, gleichwie Sophia, Hertzog Friedrichs III. zu Liegnitz, und Anna, Hertzog Wenceslai III. zu Teschen, und Groß-Glogau Gemahlin worden. Unter denen Söhnen bekam Casimirus das Fürstenthum oberhalb Gebürges; Albrecht wurde erster Hertzog in Preussen; Joannes, Kayserś Caroli V. Statthalter zu Valenza; Fridericus Probst zu Onolzbach und Dom-Herr zu Maynz, und nachgehends Dom-Probst zu Würtzburg; Wilhelmus Ertz-Bischoff zu Riga; Joannes Albertus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt, und Gumbertus, Dom-Herr zu Würtzburg, Augspurg und Bamberg. *Rentschius* Brandenb. Cedernh. p. 893. seq.

Fridericus, Marggraf zu Brandenburg, war ein

ein Sohn Joachimi Ernesti, des Stamm-Vaters der heutigen Anspachischen Linie, welchen ihm seine Gemahlin Sophia, Graf Johann Georgens zu Solm-Laubach Tochter, an. 1616. den 21. April gebohren. Bey frühzeitigem Absterben des Vaters führte die Mutter die Vormundschafftliche Regierung. In dem 18. Jahre seines Alters wohnte er der merckwürdigen Schlacht bey Nördlingen bey, von welcher Zeit an man nichts gewisses und gründliches von ihm erfahren können. Man wandte zwar alle Mühe und Sorgfalt an, den todten Cörper auf der Wahlstatt oder sonsten zu finden; allein dessen ungeachtet blieb er verborgen. Dahero denn die Mutter sich immer die Hoffnung gemacht, er würde noch im Leben seyn, worinnen sie bestärcket worden, als nachgehends ein fremder Cavallier nach Anspach gekommen, der sich allda incognito aufhalten wollen, und da man sich seiner Person genauer zu erkundigen gesucht, in höchster Eil wieder davon gezogen. *Reneccius* Cedernhain p. 815.

Burggrafen zu Nürnberg.

Fridericus III. Burggraf zu Nürnberg dieses Namens, aus dem Hause Zollern. Daß noch nicht ausgemacht, wer seine Eltern gewesen, ist unter dem Artickel Hohenzollern angeführet worden, und auch zu ersehen, daß er nicht der erste Burggraf zu Nürnberg, aus dem Zollerischen Hause gewesen. Man legt ihm zur ersten Gemahlin Elisabeth, gebohrne Herzogin von Meran, bey, mit welcher er sich an. 1246. vermählet. Als nun zwey Jahre darauf Otto, der letzte Graf von Andechs, Herzog in Dalmatia, Meran, auf dem Voigtlande, Marggraf zu Oesterreich und Pfaltzgraf zu Burgund, um das Leben kam, fiel dem Burggrafen Bareuth, Carlsburg und andere wenige Oerter von der Verlassenschafft heim. Desgleichen bekam er auch davon etliche Herrschafften in Burgund, welche er aber dem Grafen Hugoni von Burgund käufflich überlassen. Bereits vorhero hielt er sich einige Zeit an dem Hofe Kaysers Conradi IV. auf, von welchem er auch mit dem Städlein Creußen an. 1251. beschencket und belehnet worden. Nach seiner Zurückkunfft von demselben Hofe richtete er an. 1260. mit Graf Otten von Orlamünda, welcher die älteste Prinzeßin aus dem Meranischen Hause zur Gemahlin hatte, wegen gedachter Verlassenschafft einen Vergleich auf, wie auch eine Erb-Verbrüderung, dadurch nachgehends die Meranischen Güter an das Burggräfliche Hauß gelangten. Kaysers Conradi IV. Sohn, Conradinus, König in Sicilien, und letzter Herzog in Schwaben, hatte sehr grosse Liebe zu dem Burggrafen, und schenckte ihm nicht allein an. 1265. die Vogtey des Closters Mönchsteinach, sondern besuchte ihn auch kurtz vor seinem unglücklichen Zuge nach Italien, auf dem Schlosse Cadolzburg, und ertheilte ihm bey dieser Gelegenheit an. 1267. ein Decret, wie bey Ermanglung Männlicher Erben die Burggräflichen Lande auf die Tochter Mariam, Gräfin zu Oettingen, und andere seine Töchter fallen sollten, welches alles von dem Kayser Rudolpho I. An. 1273. bestättiget worden. In dem besagten Jahre wohnte er auch der Belagerung der Stadt Basel bey, mit deren Bischoff Graf Rudolph von Habsburg einen schweren Krieg führte. Es hatte aber bereits vorhero der Burggraf besagten Rudolph von Habsburg in so grosser Zerrüttung von Teutschland zum Kayser vorgeschlagen. Als nun die Churfürsten, welche zu Franckfurt zusammen gekommen waren, diesem Rathe gefolget, und gleich darauf ihre Wahl dem Burggrafen vor Basel entdeckt, oder wie andere wollen, ihn an Rudolphum geschickt, war er der erste, welcher sie dem Grafen hinterbrachte, und deswegen seinen Glück-Wunsch abstatten konte. Dieses hat den Burggrafen bey dem neuen Kayser in solche Hochachtung gesetzet, daß er ihn stets bey Hofe erhalten, und ihm die wichtigsten Verrichtungen anvertrauet. Wie er denn auch so glücklich darinnen gewesen, daß er den König Ottocarum in Böhmen, so wegen seines Reichthums und grosser Macht dem neuen Kayser Rudolpho, welcher vormahls in seinen Diensten gestanden, sich nicht unterwerffen wollte, dahin bewegte, nicht allein Oesterreich, Steyer, Kärnthen und Crain dem Kayser abzutretten, sondern auch wegen Böhmen und Mähren die Lehn-Pflicht abzulegen. Als gedachter König sich durch seiner Gemahlin Hochmuth zu neuer Feindseligkeit verleiten lassen, gieng der Burggraf mit dem Kayser wider ihn zu Felde, da es zu einem Treffen kam, in welchem 14000. Böhmen, mit dem Könige selbst, auf der Wahlstatt blieben. Damit nun der Kayser diese so grosse Dienste dem Burggrafen in etwas belohnen möchte, eignete er ihm die Herrschafft Seefeld in Oesterreich, nebst verschiedenen Oertern in Francken, zu. *Reneccius* im Cedernhayn p. 908. berichtet, daß Christian Wilhelm Marggraf zu Brandenburg nach Verlust seines Ertz-Stiffts zu Magdeburg diese Brandenburgische Herrschafft, wie er sie nennet, eine Zeitlang bewohnet. Rudolphus belehnte ihn auch an. 1282. mit Lenckersheim (so zwar ohnedem schon einiger maßen von dem Burggrafthum dependirte) nebst Marck Erlebach und Bruck, und dem Dominio directo über Wonsiedel, gleichwie der Bischoff Berthold zu Bamberg ihm alle Mannes-Lehen, so ehedem Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg von dem Stifft gehabt, an. 1284. aufgetragen. Uber dem hatte er an. 1281. Burgbernheim von dem Grafen von Truhendingen, An. 1281. Lauterbach und Rhau-Culm von dem Landgrafen von Leuchtenberg, an. 1282. Dachsbach von denen Grafen zu Oettingen, An. 1285. Neustadt an Aisch von denen Waldpoten, An. 1292. Roth von denen Herren zu Heideck, und anders von andern an sich gekaufft; aus welchem allem zu ersehen, daß er einen guten Grund zu der Macht und Vermögen dieses Hauses in Francken geleget. Abel muthmasset wohl nicht uneben, daß Kayser Rudolph die mit dem unglückseligen Conradino ausgegangene Stelle derer Herzoge in Francken mit dem Burggraf Friedrichen ersetzen wollen, ob er

ihm gleich den würcklichen Besitz dieses Herzogthums nicht verschaffen können. Er starb an. 1297. den 14. Aug. und ist zu Heilsbronn begraben. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon die erste, wie bereits gedacht, eine gebohrne Herzogin von Meran war, und an. 1272. gestorben. Er zeugte mit ihr, nebst drey Töchtern, zwey Söhne, Joannem und Sigismundum, welche von dem unsinnigen Pöbel zu Nürnberg erschlagen worden, weil, da sie auf die Jagd reuten wollen/ ihre Hunde, welche die voran geschickten Diener aus Unvorsichtigkeit hatten loßgelassen, eines Sensen-Schmids Kind angefallen. Die andere Gemahlin, Helena, Churfürst Albrechts zu Sachsen Tochter, wurde ihm an. 1275. beygelegt, mit welcher er gezeuget, nebst zwey Töchtern, Joannem und Fridericum, die ihm beyde in der Regierung gefolget. *Script. Brandenb.* Rudolphi Diploma über die Burggräfliche Investitur An. 1273. stehet in Lünigs Reichs-Archiv P. Spec. cap. 4. Satz 3. n. 1.

Fridericus IV. Burggraf zu Nürnberg, war ein Sohn Burggraf Friderici III. und Helenae, einer Herzogin zu Sachsen, die ihn an. 1282. gebohren. Nach seines Bruders Tode wurde er an. 1300. den 15. May zu Straßburg von dem Kayser Albrechten von Oesterreich, seiner jungen Jahre ungeachtet, mit dem Burggrafthum Nürnberg beliehnet, welches von dem Kayser Henrico VII. an. 1310. den 31. Jan. bestättiget, und mit ansehnlichen Freyheiten verbessert worden. Er ware ein trefflicher Held, und dannenhero suchten die vornehmsten Potentaten ihn an sich zu ziehen. Dem Kayser Henrico VII. erwieß er sehr grosse Dienste, indeme er nicht allein seinem Sohne Joanni, der die Böhmische Prinzeßin geheyrathet hatte, an. 1319. Prag einnehmen, und dadurch die Pragische Crone erlangen helffen, sondern auch in Italien die Cardinäle genöthiget, daß sie in Abwesenheit des Pabsts den Kayser crönen müsten. Nach dem Tode dieses Kaysers schlug er sich zu Herzog Ludwigen aus Bayern, wider den Herzog Friedrich von Oesterreich, und stund ihm mit einer auserlesenen Mannschafft von Francken und Rheinländern bey, auch hatte man ihm den Sieg in dem glücklichen Treffen bey Mühldorff mehrentheils zu dancken, indem er durch Kriegs-List Oesterreichische Fahnen geführet, und dadurch so nahe an Herzog Friedrichen gekommen, daß er sich einem Burggräflichen Edelmann, Albrecht von Rindsmaul, gefangen geben müssen. Damit nun Kayser Ludwig ihm diese treue Dienste belohnen möchte, schenckte er ihm die gefangene Oesterreichische vom Adel, welche der Burggraf zwar sämtlich wiederum loß ließ, aber die Bedingung vorher einzugehen nöthigte, daß sie ihre Güter in Oesterreich von dem Burggrafen zu Lehen empfangen wollten. Daher zu Bareuth ein Lehen-Probst über die 32. Graf- und Herrschafften in Oesterreich gehalten wird. Wie denn auch in dem Nürnbergischen Executions-Receß, und in dem Catalogo restituendorum an. 1654. derer Burggrafen Gerechtigkeiten erkannt worden, da hingegen Oesterreich sich auf das Privilegium beruf-

fet, daß kein Reichs-Stand einige Lehen in diesem Herzogthum haben soll, er recognoscirte denn dieselben von dem Ertz-Herzoge. Uberdem hat der Kayser unsern Burggrafen an. 1323. mit der Stadt Hof im Vogtlande beliehnet, die damahls die Herren Reussen noch inne gehabt. Der Burggraf hat auch an. 1318. Wonsiedel, womit sein Vater schon belehnet gewesen, von dem Herrn von Borberg an sich gebracht, auch andere Oerter, z. E. Leutershausen und Colmberg an. 1314. von dem Grafen von Truhendingen, das eine Schloß zu Castel an. 1322. von dem dasigen Grafen, und was das vornehmste, An. 1331. Onolzbach von dem Grafen von Oettingen, erhandelt. Er starb an. 1332. den 30. May. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Herzogin aus Cärndten, hat er gezeuget Joannem, Fridericum, Conradum, Albertum I. Bertholdum, und vier Prinzeßinnen. *Scriptores Brandenb.* Rentsch in Cedern-Hain p. 168. *Giovanni* Germ. Princ. p. 323. & 488. *Trentlerus* Consult. 118. T. II. p. 513. seq.

Fridericus V. Burggraf zu Nürnberg, war ein Sohn Burggraf Joannis II. welchen ihm seine Gemahlin Elisabeth, Bertholdi des ersten, gefürsteten Grafen zu Henneberg Tochter, gebohren. Noch bey Lebzeiten des Vaters schenckte ihm der Kayser Carolus IV. die dem Reiche heimgefallene Schlüsselburgische Lehen zu Tangersreuth, Neuhof und an andern Orten mehr. An. 1362. verordnete ihm der Kayser zum Reichs-Feld-Hauptmann und Kayserlichen Vicario, überließ ihm auch die Steuer, so auf die Clöster in denen Bißthümern Bamberg, Würtzburg und Aichstädt gelegt war, und das folgende Jahr bestättigte er ihm auf dem Reichs-Taze zu Nürnberg die Fürsten-Würde mit vielen Privilegien, dergleichen nur die Churfürsten in ihren Landen hatten. Die Klugheit dieses Fürsten bewegte den Kayser noch zu gröserer Erkenntlichkeit, daß er ihm nemlich die Landgrafschafft Elsaß, so lange er, der Kayser Carl, leben würde, übergab, mit dem Anhange, daß alle in dem Elsaß heimfällige Lehen dem Burggrafen und seinen Erben ewiglich verliehen werden sollten. Uber diese sonderbare Gnaden-Bezeugungen räumte ihm der Kayser an. 1366. den Zoll zu Sels am Rheine ein, beyde auf des Kaysers Lebens-Zeit. Am allerdeutlichsten aber gab Carolus seine Liebe gegen den Burggrafen zu erkennen durch die verschiedene Ehe-Pacten, die er mit demselben verglichen. Erstlich wurde an. 1398. verabredet, der Königliche Printz Sigismundus sollte Friderici Tochter, Catharinam, heyrathen. Ferner soll dieser seltsame bedenckliche Vergleich gemacht worden seyn, wenn der Kayser innerhalb fünff Jahren eine Prinzeßin zeugen würde, wollte er dieselbe des Burggrafen Sohn geben, der in eben dieser fünff Jahre Frist gebohren werden sollte, und sollte das Beylager gehalten werden, wenn der Sohn würde acht völlige Jahr alt seyn. Doch diese beyde Vergleiche waren vergebens, und kam nur der dritte zu seiner Erfüllung, so an. 1375. zu Eger gemacht worden, daß die Kayserliche

Prin-

Prinzeßin Margaretha den Burggräflichen Prinzen, Joannem, heyrathen sollte. Unerachtet aber unser Burggraf mehr zum Frieden als Krieg geneigt war, so unterließ er doch nicht bey vorfallender Gelegenheit seine Tapfferkeit zu zeigen. Wie er dann an. 1367. wieder die Pfaltzgrafen, dann wider Graf Adolphen von Nassau und das Stifft zu Maynz, auch in andern des Kaysers Zügen sich wohl gebrauchen lassen. Vor sich selbst bekam er mit Nürnberg zu thun, da der Rath dieser Stadt, in Abwesenheit des Burggrafen, eine Mauer um das Burggräfliche Schloß bauete, um selbiges von der Stadt auszuschlüssen. Allein es muste der Rath ein Thor durch die Mauer brechen lassen, und 5000 Gülden zahlen. Diesem ungeachtet kan es doch endlich an. 1388. zu einem Kriege, da Churfürst Friedrich der streitbare, zu Sachsen, die Bischöffe zu Bamberg und Würtzburg, der Fürst von Henneberg, der Marggraf von Meissen und andere dem Burggrafen, die Reichs-Städte aber der Stadt Nürnberg beygestanden. Gleich wie aber der Kayser Carl alles hervorgesucht, wodurch er den Burggrafen auf seine Seite bringen konte, also ließ ihm dessen Sohn, Wenceslaus Jährlich 1000. Gülden aus denen Cammer-Gefällen reichen, damit er ihn beständig erhalten möchte. Dieses geschahe an. 1396. Das folgende Jahr trat der Burggraf die Regierung seinen beyden Söhnen ab, und behielt sich die Herrschafft Plassenburg bevor, allwo er auch an. 1398, den 21. Jan. gestorben, nachdem er sein Gebiet durch Erkauffung vieler Aemter vergrössert. An. 1361. kriegte er Wasserthrüdingen, und an. 1370. Uffenheim von denen Grafen von Hohenlohe; an. 1364. Schwabach, Kamburg und Kammerstein von denen Grafen zu Nassau; an. 1366. Schauenstein von denen Riegeln; Hohentrühdingen und Heidenheim aber von denen Herzogen in Bayern; an. 1368. Gunzenhausen und Emskirchen von denen Seckendorffen; an. 1373. Hof, damit sein Groß Vater schon belehnet gewesen, von denen Reussen zu Weida; an. 1381. Hoheneck auch von denen Seckendorffen; und Bayersdorff von denen Aurachern; an. 1384. Mönchberg von denen Sparnecken; an. 1392. Windsbach von denen Heydecken. Seine Gemahlin, Elisabeth, welche eine Tochter Marggraf Friedrichs des ersten in Meissen war, hat er sich an. 1350. beygelegt, und mit ihr gezeuget Joannem III. so ihm in der Burggräflichen Würde gefolget; Fridericum, so zum ersten aus diesem Hause zur Chur-Würde erhoben worden; Joannem, der bald wiederum gestorben; Elisabetham, so Kaysers Ruperti Gemahlin worden; Beatricem, so an Herzog Albertum III. zu Oesterreich; Margarethan, so an Landgraf Hermann zu Hessen vermählet; und noch drey andere Prinzeßinnen, welche in ein Closter gethan worden. *Scriptores Brandenb.* sonderlich Rentsch Cedern-Hayn p. 331. seq.

Fridericus VI. Burggraf zu Nürnberg, siehe Fridericus I. Churfürst zu Brandenburg.

Ertz-Hertzoge, und Hertzoge von Oesterreich.

Fridericus, der streitbare zugenannt, der 5. und letzte Hertzog in Oesterreich seines Stammes, war ein Sohn Leopoldi des glorwürdigen, Hertzogs in Steyer, welchen er mit Theodora Alexii Angeli Kaysers zu Constantinopel Anverwandtin, gezeuget hatte. Nach dem Tode seines Bruders/ Henrici III. des gottelosen, welcher an. 1227. erfolget, nahm er die Regierung sowohl des Hertzogthums Oesterreich als Steyr auf sich. Nach diesem legte er die erste Probe seiner Begierde, das Recht zu verwalten, an denen von Kuenring ab, welche sich durch Rauben zu bereichern suchten. Allein als diese einheimische Unruhe kaum gestillet war, so gieng ein weit gefährlicher Kriegs-Feuer auf. Denn der König Beda IV. in Ungarn, fiel mit seinem Sohne Andrea in Oesterreich ein, da es denn bey Heimburg zu einem Treffen kam, in welchem die Ungarn unten lagen. So rückten auch zu gleicher Zeit die Böhmen wieder Oesterreich an, und thaten durch ihre Streiffereyen grossen Schaden, kehrten aber endlich von sich selbst wieder zurücke. Dieses nun an denen Böhmen und Mähren zu rächen, gieng Friedrich in Mähren, und verfolgte König Wenceslaum nach Böhmen ohne einigen Widerstand. Ob auch gleich der Kayser Andreas II. in Ungarn dieses alles mit neidischen Augen ansahe, und deswegen einen Einbruch in Oesterreich that, auch durch Plünderung grossen Schaden verursachte, wurde er doch bald von Hertzog Friedrichen so in die Enge getrieben, daß er um Friede bitten muste. Als hierauf der Marggraf in Mähren neue Bewegung wieder Hertzog Friedrichen machte, sammlete er eine Armee von 40000. Mann, nahm verschiedene Pforten in Mähren ein, und hatte Willens gar Böhmen heimzusuchen, wo er nicht durch eine gefährliche Kranckheit wäre abgehalten worden. Nachdem er wieder genesen, vermählte er seine Schwester Constantiam an Marggraf Heinrichen in Meissen, da denn in Gegenwart zweyer Könige, vieler Bischöffe und Fürsten das Beylager in dem May auf freyem Felde unweit Stadtlau mit grosser Pracht vollführet wurde. Als nun die Ungern, welche bey dem Beylager gewesen/ durch die Anmuth dieses Landes angelocket, einen neuen Einfall in Oesterreich thaten, und der Hertzog gleichwohl eine gnugsame Macht, ihnen zu wiederstehen, in Eil nicht aufbringen konte, ließ er sie durch Abgesandte besänfftigen/ daß sie wiederum von ihm abzogen, und König Wenceslaus wurde durch das starcke Regen-Wetter von seinem Zuge wieder ihn abgehalten. Nach dieser Zeit wurde Hertzog Friedrich so grausam, daß er alles seinen Unterthanen in der grösten Hungers-Noth abnehmen, und auf einem Tag alle Clöster rein ausplündern ließ. Darzu kam noch die unzüchtige Liebe, mit welcher er gegen die schöne Braunhild, eines Bürgers Frau zu Wien entbrannte, daß er sie mit Gewalt zu seinem Willen zwang. Hierüber entstand nun ein öffentlicher Aufstand in Oesterreich, darüber Hertzog Friedrich bey dem Kayser Friderico II. verklagt, und als er auf ergangene Citation nicht erscheinen

scheinen wollte, von ihm in die Acht erkläret würde. Die Ausführung der Acht wurde zwar Anfangs von dem Könige in Böhmen und Hertzoge in Bayern übernommen; als diese aber Hertzog Friedrichen, welcher sich auf dem Schlosse Starckenberg und zu Neustadt starck verschantzt, nicht beykommen konten, gieng der Kayser endlich selbst wieder ihn, konte ihn aber aus seinem Neste nicht vertreiben. Vielmehr hängte sich der Hertzog an König Wenceslaum in Böhmen, und brachte mit dessen Hülffe, in Abwesenheit des Kaysers, Wien wieder unter sich. Hierauf gieng er nach Verona in Italien zu dem Kayser, und bat um Verzeihung, welche er auch nebst vielen Gnaden-Bezeugungen, worunter die Ertz-Hertzogliche Würde, erhalten, ja wie ein Diploma, welches bey dem Petro de Vineis zu finden, ausweiset, soll ihm gedachter Kayser gar die Königliche Würde ertheilet haben. Nach seiner Zurückkunfft züchtigte er die Cumaner, welche grosse Grausamkeit, und Schandthaten in Ungarn verübten, und hielt die Tartern, welche mit 500000. Mann in Ungern gleichfalls eingefallen, nicht nur mit grosser Tapfferkeit von seinen Landen zurück, sondern erlegte auch ihrer eine grosse Menge. Ferner trieb er den König in Böhmen, und nachmahls den König in Ungern aus seinen Landen, hatte aber das Unglück, daß er in dem letztern Treffen durch das rechte Aug mit einer Lantze gestossen wurde, woran er auch an. 1246. ohne Kinder zu haben, gestorben. Wiewohl andere sagen, daß er für diesesmahl wieder genesen, nachgehends aber von einem Oesterreichischen Freyherrn von Pottendorff, dessen Verwandtin der Hertzog zu seiner unzüchtigen Begierde gemißbrauchet, erstlich mit einem Pferde-Zaum stranguliret, und darauf mit einem Dolche durchstossen worden. Im übrigen hat er Crain und Windisch-Marck an Oesterreich gebracht. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon er die erste, Gertrud, Berthold IV. von Meran Tochter, das dritte Jahr nach dem Beylager, wegen ihrer Unfruchtbarkeit wiederum verstossen, und der andern Gemahlin Agnes, Hertzog Ottonis von Meran Tochter, das vierdte Jahr nach dem Beylager, wegen allzunaher Verwandschafft dergleichen gethan. Daß er eine Braunschweigische Printzeßin zur Gemahlin gehabt, ist eine Fabel. *Eccard.* de Friderici II. conjugibus, in Hist. Genealogic. Principum Saxon. p. 560. sqq.

Fridericus, ein Sohn Marggraf Hermanni zu Baden, von Gertrud, einer Tochter Henrici des gottlosen, Hertzogs in Oesterreich. Marggraf Herman brachte nach Hertzogs Friedrichs des streitbaren Tode, Oesterreich an sich, mithin sollte Friedrich dem Vater daringen succediren; allein er wurde seiner Erblande von dem Könige Ottocaro in Böhmen beraubet, und hierauf mit dem unglücklichen Könige Conradino in Italien, welchen er, seine Väterlichen Reiche einzunehmen, wieder den Willen seiner Mutter, dahin begleitet hatte, zu Neapel an. 1269. öffentlich enthauptet. *Fazell.* Hist. Sicul. *Cuspinianus* de Caesar. p. 345. &c.

Fridericus, Hertzog von Oesterreich, Regent in Tyrol, war ein Sohn Leopoldi des frommen, Grafen von Tyrol, welchen er mit Viridis Hertzog Barnabonis zu Mayland Tochter, gezeuget hatte. In der Theilung mit seinen Brüdern bekam er Anfangs nur die Grafschafft Tyrol. Hierauf erbte er von seinem Bruder Leopoldo dem hoffärtigen, die alten Habsburgischen Güter im Elsaß, der Schweitz und Schwaben. Er verfeindete sich bereits vorhero an. 1410. mit denen Reichs-Städten, Augspurg, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Costnitz und Rotenburg in Streitigkeiten, weil er ihre aus Italien ankommende Güter durch einige vom Adel plündern lassen, doch wurde die Sache wiederum, nach Abtrag derer Unkosten, in der Güte beygelegt. So kam er auch mit Marggraf Bernhard zu Baden in Uneinigkeit, weil dieser ihm die meisten Schlösser von der Marggrafschafft Burgau abgenommen; doch wurden ihm diese, gleichfalls nach Erlegung derer Kriegs-Unkosten, welche sich auf 18000. Gulden beliessen, wiederum abgetreten. Das Exempel derer Eidgenossen, welche sich dazumahl in Freyheit gesetzt hatten, reitzte auch die Tyroler an, dergleichen zu versuchen, und Hertzog Stephan in Bayern überfiel Hall im Innthal, worzu ihm der Lands-Hauptmann in Tyrol, aufgewiegelt hatte, in Hoffnung, diese gantze Gesellschafft an sich zu bringen; allein es erfolgte durch Vermittelung des Bischoffs zu Augspurg, ein gütlicher Vertrag. Das grösste Unglück brachte ihm das Concilium zu Costnitz über den Halß; denn als Pabst Joannes XXIII. nicht anders, als auf gute Versicherung Hertzog Friedrichs auf demselben erschien, zuvor aber in der Durchreise durch Tyrol gegen eine Summe von 15000. Ducaten verabredet hatte, daß ihm der Hertzog, wo es nöthig seyn würde, heimlich wieder davon helffen sollte, brachte ihn auch würcklich nach diesem Friedrich mit List aus Costnitz. Der Kayser Sigismundus ward hierüber so sehr erbittert, daß er ihn in die Acht erklärte; worauf ihn auch das Concilium in den Bann that. Zugleich erhielten die Schweitzer Befehl, ihm die Herrschafften Mellingen, Sursee, Bremgarten, Zofingen, Arburg, Arau, Lentzburg, Baden und Bruck hinweg zu nehmen; gleichwie sich auch Friderici leiblicher Bruder, Hertzog Ernst der eiserne, der Grafschafft Tyrol bemächtigte; daß also Hertzog Friedrich innerhalb Jahres-Frist ein Herr ohne Land, und dahero Friedel mit der leeren Tasche genennet worden. Zwar unterwarf er sich dem Kayser Sigismundo, und wurde dadurch bey demselben wieder ausgesöhnet; allein, als er sich ohne dessen Einwilligung von Costnitz hinweg begeben, fiel er an. 1416. auf neue in die Acht. Doch hatte dieses so geringe Würckung, daß ihm vielmehr sein Bruder, Hertzog Ernst, Tyrol wiederum abtrat, und er hingegen mit einer starcken Mannschafft bey dem Kayser sich einfand, ihm die gegen ihm verübte Unbilligkeit deutlich vor die Augen zu legen. Der Kayser ließ sich auch hierdurch bewegen, daß er ihn an. 1418. auf neue mit denen Oesterreichischen Herrschafften belehnete. Gleichwol muste er Baden, Sursee, Mellingen und Bremgarten, wie nicht weniger Bruck, Arau, Lentzburg, Zofingen, und das Landgerichte Turgau im Stiche lassen. Hierauf setzte er sich in Verfassung, seine unruhigen Tyroler zu Paaren zu treiben, welches er auch in gar kurtzer Zeit, nachdem er die vornehmsten Rädelsführer gezüchtiget,

tiget, glücklich zu Stande gebracht. Er sammlete auch eine ansehnliche Summe Geldes, indem er, als er an. 1439. gestorben, eine Million baaren Geldes hinterlassen, auch vorhero auf das Kupffer-Dach der Hof-Cantzley zu Inspruck, welches er mit Gold überziehen lassen, 200000. Rthlr. gewendet hatte. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste Elisabetha, Kaysers Ruberti Tochter, welche er sich an. 1406. beygelegt, an. 1409. verstorben, nachdem sie ihm in dem letztgedachtem Jahre eine Tochter gleiches Namens gebohren, so aber in eben demselben Jahre dieses Zeitliche gesegnet. Die andere war des zum Kayser erwehlten Friderici zu Braunschweig Tochter, die ihm nebst andern Kindern, so in ihren jungen Jahren gestorben / Sigismundum, den einfältigen gebohren. *Fuggeri* Ehren-Spiegel. *Spener* Sylloge. *Auctores* de Con. Conft.

Hertzog in Bayern.

Fridericus, Hertzog in Bayern, war Stephani fibulati, und Margarethae, Burggräfin von Nürnberg Sohn. Als an. 1362. sein Vater mit einigen von Abensperg, welche sich der Vormundschafft über den jungen Mainard, seines Bruders, Churfürst Ludwigs von Brandenburg Sohn, anmassen wollten, in Krieg verfiel, hielt es Friedrich mit des Vaters Feinden, kam aber bald auf bessere Gedancken, und ward mit dem Vater ausgesöhnt. Nach des Vaters Tode führte er die Regierung mit seinen Brüdern Stephano und Joanne gemeinschafftlich, und bekam das Lob / daß er der weiseste Herr seiner Zeiten hiesse. Wie ihn denn Kayser Carolus IV. zum Schieds-Richter in der zwischen ihm und der Stadt Ulm obschwebenden harten Streitigkeit selbst ernennte, welchen Streit er auch mit solcher Zufriedenheit des Kaysers beygelegt / daß ihm dieser die Vogtey über die 12. Schwäbische Reichs-Städte zur Erkentlichkeit auftrug. So hat er auch Graf Eberharden von Würtenberg und die Schwäbischen Reichs-Städte, als Schiedsmann aus einander gesetzt, und den Kayser Wenzeln in den schweren Städte-Krieg, von derer Städte-Partey ab / und auf derer Fürsten Seite gezogen, woraus 1389. der Friede erfolgte. Hierauf theilte er an. 1392. mit seinen Brüdern, und bekam Landshut zu seinem Antheil, regierte aber nicht länger als bis 1393. in welchem Jahre er starb. Seine erste Gemahlin war Anna, Gräfin von Neissen / und die andre Magdalena, Barnabae von Mayland Tochter, von welcher er 3. Kinder, nemlich Henricum diuitem, Magdalenam, welche an Graf Mainard von Görtz verheurathet wurde / und Elisabeth, Churfürst Friderici I. von Brandenburg Gemahlin / hinterließ. *Adlzr.* P. II. Lib. VI. Lünig Reichs-Archiv. Cont. I. n. 224.

Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

Fridericus der andächtige, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, war ein Sohn Herzogs Bernhardi, welchen ihm seine Gemahlin Margaretha, Churfürst Wenceslai zu Sachsen Tochter, gebohren. Als der Ertz-Bischoff zu Cöln mit dem Stifft Münster an. 1454. zerfiel, stunde er dem Stifft bey, war aber so unglücklich, daß er darüber gefangen und nach Cöln geführet wurde. Als er sich nun theuer genug rantzioniret, und wieder in seine Erbländer gekommen, stifftete er an. 1459. ein Franciscaner-Closter zu Zelle / darinnen er seine übrige Lebens-Zeit zuzubringen, hingegen die Regierung seinen beyden Söhnen zu überlassen, beschloß. Allein; als der älteste an. 1464. der jüngere aber 1471. gestorben, fand er sich genöthiget / aufs neue die Regierung über sich zu nehmen, und hingegen das erwehlte Closter-Leben zu verlassen. Er starb aber an. 1478. nachdem ihm von seiner Gemahlin Magdalena, Churfürst Friedrichs zu Brandenburg Tochter, Bernhardus, Administrator des Stiffts Hildesheim, und Otto, der sieghaffte, gebohren worden, welche aber, wie bereits gedacht, beyderseits noch vor dem Vater ihr Leben geendiget. *Buntingii* Braunschweigische Chron. *Spener* Sylloge.

Fridericus, Dom-Probst zu Bremen / und Hertzog zu Zelle, war ein Sohn Hertzog Wilhelmi zu Zelle, welchen ihm seine Gemahlin Dorothea, Königs Christiani III. in Dänemarck Tochter / an. 1574. den 24. Aug. gebohren. Nach seines Vaters Tode, welcher an. 1582. erfolgte / führten seine 3. ältern Brüder, Ernestus, Christianus und Augustus nach einander die Regierung zu Zelle. Unter dem letzten ereignete sich der Todes-Fall Hertzog Friedrichs Ulrichs, des letztern von der Wolfenbüttelischen Linie, dadurch denn die Wolffenbüttelischen, Calenbergischen und Göttingischen Antheile nach gemachten Vertrage ihm heimfallen sollten; allein er wollte sich keiner Regierung annehmen, sondern überließ das Calenbergische Antheil seinem jüngerm Bruder, Hertzog Georgen, bis daß an. 1636. auch Hertzog Augustus starb, da er die Regierung zu Zelle über sich genommen, und selbige 12. Jahr mit Ruhm verwaltet hat. Durch den Tod seines Vetters Wilhelmi, letzten Hertzoges der Harburgischen Linie, fiel ihm das Schloß und die Stadt Harburg mit ihrer Zugehör anheim. Sonsten beschickte er verschiedene Niedersächsische Creis-Täge / als Condirector desselben Creises, und fertigte seine Gesanden zu denen Oßnabrückischen Friedens-Tractaten ab, deren Ausgang er auch erlebet, worauf er an. 1648. den 10. Dec. unverheurathet gestorben. Doch hat er ausser der Ehe mit eines Secretarii Tochter, Ernestum von Lüneburg gezeuget, und dadurch den Grund zu der Adelichen Familie von Lüneburg geleget. *Buntingii* Braunschweigische Chronicke. *Spener.* Sylloge.

Fridericus Vlricus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, war ein Sohn Hertzogs Henrici Julii, Bischoffs zu Halberstadt, welchen ihm Elisabetha, Königs Friderici II. in Dänemarck Tochter, an. 1591. den 5. April gebohren. Nachdem er auf denen Universitaeten Helmstädt und Tübingen guten Grund zu denen Wissenschafften geleget, trat er eine Reise nach Franckreich, Engeland und die Niederlande an. Nachdem er diese geendiget, begab er sich an. 1612. nach Franckfurt, allwo der Kayser Matthias erwehlet wurde, gleichwie er auch in besagtem Jahre der Einweihung des neu erbauten Collegii zu Helmstädt beygewohnet. Das folgende Jahr starb sein Vater, worauf er die Regierung über die Wolffenbüttelische,

lische, Calenbergische und Grubenhagische Fürstenthümer antrat, wiewohl er das letztere / vermöge Kayserlichen Ausspruchs / an. 1617. an Lüneburg abzutreten genöthiget worden. Ausser denen erwehlten Fürstenthümern bekam er auch in angeführten 1613. Jahre die Administration des Stiffts Walckenried, zwey Jahr hernach suchte er die wiederspenstige Stadt Braunschweig zum Gehorsam zu bringen, und belagerte sie vom Julio bis in dem November, muste aber wegen des Succurses, welche ihr die Holländer und Hanssee-Städte zuschickten / wiederum davor abziehen. Doch wurde die Sache durch Vermittelung vornehmer Fürsten dahin beygeleget, daß die Stadt an. 1616. den 16. Jan. die Erb-Huldigung leisten muste. Bald darauf nahm der dreyssig Jährige Krieg seinen Anfang, in welchem er nicht allein seinen Bruder, Hertzog Christian, Bischoff zu Halberstadt, in Kayserlicher deuotion zu erhalten, sondern auch die übrigen Nieder-Sächsischen Stände dahin zu disponiren suchte, daß der schädliche Krieg aus diesem Creise bleiben mögte. Allein, als dieses letztere wegen der Kayserlichen Anmarschirung unmöglich zu seyn schien, ergrieff er die Partey der andern Nieder-Sächsischen Stände, welche sich unter dem König Christian in Dänemarck wieder den Kayser verbunden, zumahl ihm die Kayserlichen durch Hinwegnehmung derer Städte Höxter, Holtzmunden und anderer Oerter, nicht wenig Gelegenheit hierzu gegeben hatten. Weil aber an. 1626. die unglückliche Schlacht bey Lutter vorlieff, fand er sich genöthiget, diese Partey wieder zu verlassen, und hingegen zu der Kayserlichen zu tretten. Gleichwohl konte er dadurch nicht verhindern, daß nicht sein Land durch den Krieg übel mitgenommen wurde; denn weil die Dänen, die ihnen vormahls von dem Hertzoge zur Versicherung eingeräumte Festung Wolffenbüttel nicht schlechterdings abtreten wollten, giengen die Kayserlichen mit ihrer Armee davor, und bekamen sie auch an. 1627. ein, behielten sie aber vor sich, daß der Hertzog dadurch die Residentz zu Braunschweig zu nehmen gezwungen ward. Weil nun der Kayserliche General Pappenheim auf alle Weise dem Hertzog bedrängte / schickte dieser an. 1631. seine Gesandten auf den Convent nach Leipzig, und richtete ein Bündniß mit dem König Gustauo Adolpho in Schweden auf, um dadurch von einem unerträglichen Joche sich zu befreyen. An. 1633. brachte er das Amt Calenberg wieder unter seine Gewalt, gleichwie er wegen des Stiffts Hildesheim eine Reuision von dem Kayser auswürckte, von welchem es dem Ertz-Bischoffe zu Cöln wieder Braunschweig war zuerkannt worden. Im übrigen hat er sich um die Universität Helmstädt sehr verdient gemacht, daß er derselben an. 1618. die von seinem Vater und Großvater gesammlete vortreffliche Bibliothec geschencket. Er starb an. 1634. den 11. Aug. nachdem er wegen seines durch einen Fall verursachten Beinbruchs 6. Wochen bettlägerig gewesen. Von seiner Gemahlin Anna Sophia, Churfürst Joannis Sigismundi zu Brandenburg Tochter, welche er sich an. 1614. den 4. Sept. beygeleget, aber durch einen von ihr geschöpfften Argwohn zu einer heimlichen Entweichung nach Berlin gebracht / zeugte er keine Kinder, dahero nach seinem Tode das Hauß Lüneburg sich in seine Länder getheilet. *Theatr. Europ.* T. I. & II. *Pufendorff* de Rebus Suec. *Spener* Sylloge. *Schadaei* Contin. *Sleidan.* P. IV. lib. IV. p. 335. seq.

Hertzoge zu Mecklenburg.

Fridericus, der erstgebohrne Sohn Hertzogs Adolphi Friderici I. zu Mecklenburg-Schwerin / aus dessen anderer Ehe von Maria Catharina, Hertzogs Julii Ernesti zu Braunschweig Tochter, den 13. Febr. an. 1638. gebohren, lebte Anfangs, weil die Brüder aus erster Ehe ihm vorgiengen, als ein apanagirter Printz, und that unter denen Brandenburgischen Trouppen des Churfürsten Friedrich Wilhelms Kriegs-Dienste; hernach als 2. von seinen ältern Brüdern ohne Erben verstorben waren, die andern auch noch keine Kinder hatten, vermählte er sich an. 1671. mit Christina Wilhelmina, Wilhelmi Christophori, Landgrafens zu Hessen-Bingenheim, Tochter, nahm seinen Sitz zu Gradow, so seiner Mutter Leib-Geding gewesen, und verglich sich mit dem regierenden Hertzoge zu Schwerin, seinem Stief-Bruder, Christiano, an. 1681., daß dieser ihm 6000. Thaler Jährliche Einkünffte verwilligte; und davor die Aemter Neustadt und Gadebusch verpfändete. Er ward auch unter denen Lutherischen Canonicis zu Straßburg Decanats Statthalter; und starb an. 1688. den 28. April, erlebte also den Anfall der Schwerinischen und Gustrowischen Succession nicht, welcher jedoch seinen Söhnen zukam. Solche waren Fridericus Wilhelmus, von dem ein besonderer Artickel folget; Carolus Leopoldus, gebohren den 26. May an. 1679, der seinem Bruder an. 1713. succedirte, und sich an. 1708 mit Sophia Hedwig, Fürsten Henrici Casimiri zu Nassau-Dietz Tochter, vermählte, an. 1710. aber von ihr schiede, und an. 1715. sich mit einer Czaarischen Printzeßin vermählte. Von ihm siehe ein mehrers unter dem Artickel Mecklenburg. Christianus Ludouicus, gebohren den 15. May an. 1683, vermählt an. 1713. mit Gustaua Carolina, einer Schwester Adolphi Friderici III. Hertzogs zu Strelitz. Nebst diesen hinterließ er eine einzige Printzeßin, Sophia Louisa, gebohren den 6. May / an. 1685. so den 28. Nov. an. 1708. an den König in Preussen, Fridericum I, vermählet, an. 1713. aber Wittbe worden. *Spener.* Sylloge. *Imhof* N. P. lib. IV. 5. §. 13.

Fridericus Wilhelmus, der ältere Sohn des jetztgedachten Friderici, von Christina Wilhelmina, Landgräfin von Hessen-Bingenheim, an. 1679. den 29. Mertz gebohren. Er erlebte an. 1692. den Abgang der regierenden Schwerinischen Linie durch den tödtlichen Hintritt seines Vaters Bruders Christiani, und weil ihm die Succession von seines Vatern jüngsten Bruder, Adolpho Friderico II. streitig gemacht wurde, suchte er bey Chur-Brandenburg Hülffe, und erneuerte an. 1693. das Brandenburgische Euentual-Erb-Recht auf Mecklenburg, mit der Extension auf die Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin, dagegen ihm von Churfürst Friderico III, nachmahligem

ligen König in Preußen, nicht allein in gedachtem Streit, sondern auch in der damahls vorstehenden Succession des Güstrowischen Antheils / die auch hernach an. 1695. durch den Todes-Fall Hertzogs Gustavi Adolphi sich eröffnete, aller Beystand versprochen wurde. Hertzog Friedrich Wilhelm gründete sich in besagtem Streit auf das in Mecklenburg an. 1573. eingeführte Primogenitur- und Lineal-Successions-Recht, erhielte auch an. 1697. von dem Kayserlichen Hofe einen Ausspruch vor sich in Possessorio, und endlich ward der gantze Streit durch einen Vergleich zu Hamburg an. 1701. dergestalt gehoben, daß Friedrich Wilhelm an seines Vaters Bruder Adolphum Fridericum II, der zu Strelitz seine Residentz nahm, das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschafft Stargard, die beyde Comtereyen Mirow und Nemerow, nebst 8000. Thalern zu Anlegung einer Residentz / und jährlich 9000. Thaler aus dem Boitzenburger Zoll abtrat / das übrige aber alles behielte. In eben diesem Jahre verglich er sich auch mit denen Land-Ständen; zerfiel aber an. 1709. von neuem mit denenselben, welchen Streit er dann nebst der gantzen Regierung seinem andern Bruder Carolo Leopoldo hinterließ, als er an. 1713. den 24. Jul. zu Maynz, allwo er wegen des Schwalbacher Sauer-Brunnens sich aufhielte, gestorben, ohne von seiner Gemahlin Sophia Charlotta, Landgrafs Caroli zu Hessen-Cassel Tochter, mit der er sich den 2. Jan. 1704. vermählt, Kinder zu hinterlassen. *Imhof.* N. P. lib. IV. 5. §. 14. Lünigs Reichs-Archiv. P. IV. p. 278. 279. P. VII. p. 583. 584. 592. 595. 601.

Hertzoge zu Würtemberg.

Fridericus, ein Sohn Georgii, gefürsteten Grafen zu Würtemberg-Mömpelgard, war an. 1557. gebohren, studirte zu Tübingen, bekam an. 1581. die Grafschafft Mömpelgard zu regieren, ließ an. 1586. in der Stadt dieses Namens das bekannte Colloquium zwischen Jacobo Andreae und Theodoro Beza halten / beschickte auch das Colloquium zu Regenspurg durch seine Theologos, reiste darauf in Franckreich / und nahm sich bey Henrico IV, von welchem er den Französischen Ritter-Orden bekommen, derer Reformirten an / vor die er überhaupt viel Eifer und Vorsorge bezeigte. An. 1592. that er eine Reise nach Engeland, und empfieng von der Königin Elisabeth grosse Ehre, erhielt auch hiernächst von dem König Jacobo I. den Orden des Hosenbandes. Nach seines Vettern Ludouici Tode succedirte er in dem Hertzogthum Würtemberg, aber nicht nach dem Cadauischen / und Passauischen, sondern nach einem an. 1599. zu Prag errichteten Vertrag, dadurch dieses Hertzogthum von der Oesterreichischen Affter-Lehenschafft entledigt worden. Er vermehrte seine Lande theils durch Kauff und Tausch; theils durch Pfandschafften; ließ sich die Beförderung der Handelschafft angelegen seyn, und bauete denen Oesterreichischen Exulanten zum besten die Stadt Freudenstadt am Schwartzwalde. An. 1600. reiste er in Italien, und wohnte dem Jubilaeo zu Rom incognito bey. Das Bißthum Straßburg half er durch den Hagenauischen Vertrag in Ruh erhalten / und erwieß sonst dem Schwäbischen Creise, sonderlich in denen Donawerthischen Händeln gute Dienste. Er starb endlich an. 1608. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Artickel Würtenberg, (Hertzoge von) *Crusius. Würtemberg. Ephemerides. Spener. Lairiz. Imhof.*

Fridericus, Hertzog zu Würtemberg / der andere Sohn des regierenden Hertzogs Joan Friderici war an. 1615. gebohren / studirte Anfangs nebst seinem ältern Bruder Eberhardo III. in dem Fürstlichen Collegio zu Tübingen / gieng hiernächst auf Reisen, und machte sich durch sein edles Bezeigen dem Kayser Ferdinando so gefällig, daß ihm derselbe auf dem Fall, da er die Religion ändern würde, grosse Vortheile versprach, die aber Fridericus unter dieser Bedingung anzunehmen Bedencken trug. Er war hierauf bey der Waimarischen Armee in Kriegs-Dienste, und erwieß den gantzen Krieg hindurch bey verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich in einem Haupt-Treffen bey Wolffenbüttel, an. 1642. bey der Kemper-Landwehre, und an. 1648. als Hessen-Casselischer General-Major bey Gravenbruck seine Tapfferkeit. An. 1649. bekam er durch den Brüderlichen Vergleich von seinem Bruder Eberhardo III. die Städte und Aemter Neuenstadt, Weinßberg und Meckmühl, und nahm seine Residentz an dem erstern Ort, allwo er das Fürstliche Schloß erweiterte, auch als ein grosser Liebhaber derer Wissenschafften eine Bibliothec, ingleichen eine Kunst- und Rüst-Cammer, und ein Müntz-Cabinet anlegte. An. 1666. erhielt er von König Friderico III. in Dännemarck den Elephanten-Orden, ward an. 1672. von dem Kayser und Reich zu einem General-Feld-Zeugmeister, und General von der Infanterie bestellt, und starb an. 1682. *Würtemberg. Ephemerides. Lairiz. Spener.* Europäischer Herold. *Funeralia.*

Fridericus Carolus, Hertzog zu Würtemberg, ein Sohn Eberhardi III. war an. 1652. gebohren, studirte im Fürstlichen Collegio zu Tübingen / gieng hierauf mit seinem Bruder Wilhelmo Ludouico auf Reisen, und machte sich in allen Ritterlichen Ubungen geschickt. An. 1676. wohnte er als Kayserlicher Oberster der Belagerung von Philippsburg bey, das Jahr darauf, trat er nach gedachten seines Bruders Tode, die Vormundschafftliche Regierung des Hertzogthums an, die er löblich verwaltete. An. 1688. erhielt er vom Kayser Leopoldo erstlich die General-Feld-Marschall-Lieutenant-Stelle, hernach das Generalat über die Cavallerie, und commandirte zuletzt als Kayserl. General-Feld-Marschall zu verschiedenen mahlen am Rhein die Kayserliche und Reichs-Armee en Chef. Er starb an. 1698. den 20. Dec. *Würtemberg. Ephemerides.* Leich-*Funeralien.*

Fridericus Augustus, Hertzog zu Würtemberg / ein Sohn Friderici zu Neustadt, ein gnädiger und gelehrter Herr, war an. 1654. gebohren. Nachdem er seine Studia und Reisen vollendet, versuchte er sich im Kriege / und wohnte an. 1675. der Eroberung Trier und dem Treffen bey Ensißheim im Elsaß bey. Er residirte hierauf zu Neustadt / zuweilen auch zu Bochsheim, wo er Kirche und Schloß, nach dem an. 1689. von denen Franzosen verursachten Brand, wieder aufgebauet, und denen Einwohnern dieser Stadt, wie überhaupt seinen Un-

terthanen, viel guts erwiesen. Er starb an. 1716. *Würtemberg. Ephemerides.*

Landgraf zu Heßen-Homburg.

Fridericus, Landgraf zu Heßen-Homburg, ein Sohn Friderici, Stamm-Vaters des Bingenheimischen oder Homburgischen Zweiges, welchen ihm seine Gemahlin, Margaretha Elisabeth, Graf Christophs zu Leiningen Tochter / an. 1633. den 30. May gebohren hatte. Anfangs begab er sich in Schwedische Kriegs-Dienste, und wohnte an. 1658. der Belagerung vor Coppenhagen bey, da ihm aber durch eine Stück-Kugel das eine Bein abgeschossen worden. Hernach nahm er unter Chur-Brandenburg die General-Lieutenants-Charge an / da er denn sowohl in dem Elsaßischen Zuge / als auch nachmals bey Fehrbellin, an. 1675. grosse Proben seiner Tapfferkeit abgeleget. Er trat von der Lutherischen Religion zu der Reformirten, und erkauffte sich in dem Fürstenthum Halberstadt die Herrschafft Wewerling, allwo er auch einige Zeit residirte. Immittelst starb an. 1691. sein Bruder Wilhelmus Christophorus, welcher von Landgraf Georgio II. zu Heßen-Darmstadt zu seiner Apanage, doch mit diesem Beding, daß es nach seinem Tode, bey Ausbleibung Männlicher Leibes-Erben an deren statt wiederum zurücke fallen sollte, das Amt Bingenheim erhalten hatte. Diesem ungeachtet ergrief Landgraf Friedrich nach besagten seines Bruders Tode die Possession dieser Herrschafft / welche ihm auch endlich gegen Erlegung 100000. Thaler von Darmstadt völlig zugestanden worden. Er vermählte sich an. 1661. den 12. May mit Margaretha, Abrahami Grafen von Brahe Tochter, und Joannis Grafen von Oxenstirn Witwe, die aber an. 1669. im May ohne Kinder gestorben. Hierauf schritte er an. 1671. zur andern Ehe mit Lucia Elisabetha, Hertzogs Jacobi von Curland Tochter / von welcher er ein Vatter verschiedener Kinder worden. Von denen Töchtern ist Charlotta Sophia Dorothea an. 1672. den 17. Junii gebohren / und an. 1694. den 14. Nov. an Hertzog Joannem Ernestum von Sachsen-Waimar vermählet worden. Die Printzeßin Elisabetham Julianam Franciscam, hat sich an. 1702. Friedrich Adolph Wilhelm Fürst von Nassau-Siegen zugeleget, welche den 12. Nov. an. 1707. gestorben. Von denen Söhnen hat der Erb-Printz / Fridericus Jacobus, welcher an. 1673. den 30. May gebohren worden / sich an. 1700. mit Elisabetha Dorothea, Landgraf Ludouici VI. zu Heßen-Darmstadt Tochter, vermählet, welche ihm 7. Kinder zur Welt gebohren. Carolus Christianus blieb an. 1695. an denen bey Namur in Sturm empfangenen Wunden, gleichwie sein Bruder Philippus in der Schlacht an der Speyerbach an. 1703. das Leben eingebüsset. Nachdem er nun auch an. 1690. seine andere Gemahlin durch den Tod verlohren, hielt er an. 1692. mit Sophia Sibylla Gräfin von Leiningen-Westerburg, Joannis Ludouici Grafen von Leiningen-Heidenheim Wittbe, Beylager / und zeugte mit ihr Ludouicum Georgium, der an. 1693. den 10. Jan. gebohren worden, nebst Friderica Sophia und Leopoldo, die aber bald verstorben. Er starb endlich zu Homburg den 24. Jan. 1707. *Pufendorf* de Frid. Wilh. *Spener* Sylloge. *Imhof.* N.P.

Fridericus, Landgraf zu Heßen, ein Sohn Ludouici Landgrafens zu Heßen-Darmstadt, und Magdalenae Marggräfin zu Brandenburg war an. 1616. gebohren. Unter der Vormundschafft seines ältesten Bruders Georgii II. durchreiste er fremde Länder sonderlich Italien, da er denn zu Rom die Religion änderte, und an statt der Evangelischen die Catholische annahm, da er denn alsobald den Maltheser-Ritter-Orden mit einer einträglichen Commende erlangte. An. 1642. that er eine Reise nach Teutschland zu seinen Anverwandten, und an den Kayserlichen Hoff; worauf er sich wieder nach Rom begab, und daselbst vom Pabste den 4. May an. 1655. mit dem Cardinals-Hut beehrt wurde, welcher ihn auch nach des Cardinals Colonna Tode zum Protector der Teutschen Nation erklärte. An. 1671. erwählten ihn die Canonici zum Bischoff in Breßlau / da ihn kurtz her nach der Kayser die Ober-Hauptmanns-Stelle in Ober- und Nieder-Schlesien auftrug; Jedoch wartete er zu Rom sein Cardinalat ab, und bestellte in Schlesien den Weyh-Bischoff Heinannen zum Administratore, welcher ihm seine jährlichen Einkünffte nach Rom durch Wechsel übermachte, weil sich aber die Fürsten und Stände beschwerten, daß die Bischöfflichen Einkünffte ausser Landes consumirt würden, muste er an. 1676. Italien verlassen, und sich über Wien, wo er den Eyd der Treu ablegte, nach Breßlau begeben, wo er die Huldigung annahm, und sein Amt als Ober-Lands-Hauptmann und Bischoff antrat, wobey er einen prächtigen Hoff-Staat und schöne Leib-Guarde mit kostbarer Livrée hielte und sich von 4. Cammer-Herren bedienen ließ: Er lebte mit denen Evangelischen Fürsten und Ständen in guter Harmonie, und starb an. 1682. den 19. Febr. worauf er in die S. Joannis Stiffts-Kirche zu Breßlau in die kostbahre Begräbnß-Capelle, welche er noch selbst bey seinem Leben erbauete, und an Zierrath von Marmor und Alabaster fast alle Monumenta in gantz Teutschland übertreffen soll, beygesetzt worden. Sonderlich ist auch die Pest-Ordnung zu rühmen / welche von ihm an. 1681, da die Pest einschliche, abgefaßt und publicirt wurde. *Lucae* Schles. Chron. 4to seqq. 468. 476. 797. 821. seq. 1899. 1964

Marggrafen zu Baden-Durlach.

Fridericus V. Marggraf zu Baden-Durlach, war ein Sohn Georgii Friderici, welchen ihm seine erste Gemahlin, Juliana Vrsula, Friderici Wild- und Rheingrafen Tochter, an. 1594. den 6. Jul. gebohren; es hatte ihm bereits an. 1622. der Vater, welcher des neu erwählten Königs Friderici in Böhmen Parthey ergriffen, die Regierung abgetreten, in Meynung, das Land desto mehr in Sicherheit zu setzen, allein am Kayserlichen Hofe machte dieses nur grössere Verbitterung, welche nachmahls Marggraf Friedrich nebst seinem Lande entgelten muste. Nach dem Tode Eduardi Fortunati, Marggrafen zu Baden-Baden, wollten die Vettern der Durlachischen Linie, dessen Sohn Wilhelmum vor keinen Lehens-fähigen Fürsten erkennen, und hatte auch schon Ernestus Fridericus von Baden-Durlach des Eduardi Fortunati verschul-

dete

dete Lande würcklich in Besitz genommen, welche nach dessen Tode an seinen Bruder Georgium Fridericum, und nachdem auch dieser die Regierung abgetreten, an seinen Sohn Fridericum gekommen; allein Wilhelmus brachte es dahin, daß nicht allein wegen der Lehens-Fähigkeit, sondern auch wegen seiner Restitution in gedachtem 1622 Jahr eine erwünschte Sentenz ergieng, Krafft deren Eduardi Söhnen alles, was bis daher genossen worden, oder genossen werden können, restituiret werden sollte. Doch fand sich endlich Fridericus mit Wilhelmo an. 1629. zu Ettlingen ab, und überließ ihm vor den aus der obern Marggrafschafft empfangenen Genuß die Aemter Stein und Remchingen, wiewohl ihm diese letztere nebst allen seinen Landen, wie er sie vor der in Böhmen entstandenen Unruhe in Besitz gehabt, durch den Oßnabrüggischen Frieden wiederum eingeräumet worden, nachdem er vorhero im Teutschen Kriege grosses Ungemach erlitten. Von seiner vierdten Gemahlin Anna Maria, der einigen Tochter Jacobi, des letztern Herrn zu Hohen-Geroldseck und Sultz, ward er zum Vniuersal-Erben aller ihrer Verlassenschafft eingesetzt, so theils in denen Hohen-Geroldseckischen Patrimonial-Gütern, theils in grossen Anforderungen an das Hauß Nassau bestand. Uber die ersten ist vor dem Reichs-Hof-Rath viele Jahre gestritten worden, bis an. 1692. der Marggraf Fridericus Magnus von Baden den Besitz davon ergriffen, und sich bis an. 1697. darinnen erhalten / da er derselben wieder entsetzt und der Baron von Leyhen, so eine Anwartschafft darauf gehabt, immittiret worden, seit welcher Zeit das Hauß Baden nicht wieder zum Besitz davon gelangen mögen. Der Streit über die Forderungen an das Hauß Nassau ist an. 1729. noch nicht zu Ende gewesen. Doch hat sich das Hauß Baden-Durlach dahmals noch im Besitz derer von dem erstern verpfändeten Herrschafften, Lahr und Mühlberg befunden. Siehe Geroldseck. Im übrigen setzte Marggraf Friedrich nach erhaltenem Frieden Kirchen, Schulen, und das gantze Land in erwünschten Flor, und starb an. 1659. den 8. Sept. Er hatte fünff Gemahlinnen, davon die drey letztern Maria Elisabetha, gebohrne Grässin zu Waldeck, Anna Maria von Geroldseck, und Elisabetha Eusebia, gebohrne Grässin von Fürstenberg-Stuhlingen, ohne Kinder gestorben. Mit der ersten Gemahlin aber, Barbara, Herzog Friderici zu Würtemberg Tochter, hat er Fridericum VI, von dem hernach, und Carolum M. sodann Julianam Vrsulam, gebohren an. 1618., gestorben an. 1623., Sibyllam gebohren an. 1620., gestorben an. 1679. Barbaram, gebohren an. 1622., gestorben an. 1639., Joannam, gebohren an. 1623., vermählt 1.) an Johann Banner, Schwedischen General, 2.) an Graf Heinrichen von Thurn, gestorben an. 1661., und Fridericam, gebohren an. 1625., gestorben an. 1645., Christinam, gebohren an. 1626., gestorben an. 1627.; gleichwie von der andern Gemahlin, Eleonora, Alberti Ottonis, Grafen zu Solms-Laubach Tochter, Gustauum Adolphum, welcher zur Catholischen Religion getreten / Abt zu Fulda und Kempten, wie auch Cardinal worden; Annam Philippinam, gebohren und gestorben an. 1629., und Mariam Eleonoram, gebohren und gestorben an. 1630., gezeuget. *Spener.* Oper. herald. II. 4. & Sylloge. *Imhof.* N. P. lib. IV. 8.

Fridericus VI. Marggraf zu Baden-Durlach, war ein Sohn Friderici V. welchen ihm seine erste Gemahlin, Barbara, Herzogs Friderici zu Würtemberg Tochter, an. 1617. den 16. Nov. gebohren. Nachdem er seine Reise nach Franckreich geendiget hatte, begab er sich an. 1637. zu Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, und wohnte dessen Unternehmungen, in Burg und verschiedenen Treffen bey; absonderlich aber erwieß er das folgende Jahr in der Schlacht bey Rheinfelden seine Tapfferkeit, da die vornehmsten feindlichen Generals-Personen sich gefangen geben musten. Hierauf wurde er von dem General Banner nach Franckreich geschickt, allwo er sich mit dem Cardinal Richelieu in wichtigen Angelegenheiten unterredete. Nach seiner Zurückkunfft commandirte er in dem Treffen bey Merseburg und Wolffenbüttel; und als hierauf die Friedens-Tractaten in Westphalen vorgenommen wurden, besuchte er selbige in eigener Person, damit sein Hauß dabey möchte bedacht werden. Gleich wie er aber denen Schweden in Teutschland gute Dienste geleistet, also trug er auch zu denen wider die Polen befochtenen Siegen viel bey. In diesem Kriege bekleidete er Anfangs die Charge eines General-Lieutenants, und hierauf eines Feld-Marschalls, da er an. 1656. bey dem Städtlein Varca in Polen sich mit ungefehr 1000. Mann, gegen mehr als 40000. Polen und Tartarn, mit solcher Tapfferkeit gewehret, daß er dadurch den König, seinem eignen Geständniß nach, samt der Haupt-Armee von der grösten Gefahr befreyet; endlich rief ihn sein Vater zurücke, weswegen er zwar die Schwedische Dienste verließ, doch an. 1663. bey entstandenem Türcken-Kriege, nebst dem Bischoff von Münster das Directorium, und an. 1673. die General-Feld-Marschall-Stelle über die Reichs-Armee erhielt, in welcher Qualitaet er auch an. 1676. die Belagerung vor Philippsburg commandirte, und diese Festung eroberte. Er brachte Kirchen und Schulen, und absonderlich das Fürstliche Gymnasium wiederum in guten Stand. Der Kayser gab ihm, wie oben unter Baden zu sehen, das Praedicat Durchleuchtig. Von denen Gelehrten und Künstlern war er ein grosser Liebhaber, verstunde vor andern die Antiquitaet, und sammlete eine grosse Anzahl von denen raresten alten und neuen Medaillen, welche er selbst in Ordnung gebracht, und zum Theil mit eigner Hand beschrieben. Er starb an. 1677. den 31. Jan. Zur Gemahlin hat er gehabt Christinam Magdalenam, Pfaltzgraf Johann Casimirs zu Kleeburg Tochter, die ihm gebohren Fridericum Magnum, so ihm succedirt, Carolum Gustauum, so General-Feld-Zeugmeister, und General-Feld-Marschall bey der Schwäbischen Miliz worden; (siehe Baden) ferner Christinam,

die an. 1645. gebohren, anfänglich an Marggraf Albrechten zu Brandenburg-Anspach nach dessen Tode an Hertzog Friedrichen zu Gotha vermählet worden, und an. 1705. verstorben; Joannam Elisabetham, so an. 1651. den 6. Nov. gebohren, und an Johann Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg-Anspach vermählet worden, aber schon an. 1680. gestorben; Catharinam Barbaram, gebohren 4. Jul. 1650/ so noch im Leben, samt noch einem Printzen und 2. Printzessinnen, die in der Wiege verstorben. Nach der ersten Gemahlin Tode zeugte er mit einer Officiers Tochter Fridericum und Joannem Bernhardum, der sich Baron von Münzesheim nennet. *Pufendorf* de rebus gestis Caroli Gustaui. *Spener. Imhof.* N. P. *Keckii* Panegyr. fun. huic Principi dictus.

Hertzoge zu Holstein Gottorf.

Fridericus I. siehe unter denen Königen in Dänemarck Fridericus I.

Fridericus II. der älteste Sohn und Nachfolger Hertzogs Adolphi, war anbey auch Bischoff zu Schleswig, starb aber gleich im 7. Monat nach angetretener Hertzoglichen Regierung, den 15. Jun. an. 1587, und hatte zum Nachfolger seinen Bruder Philippum. *Speneri* Sylloge Geneal. Hist. p. 161. *Imhof* N. P. lib. IV. 9. p. 280.

Fridericus III. war ein Sohn Hertzogs Joannis Adolphi, welchen ihm seine Gemahlin Augusta, Königs Friderici II. in Dänemarck Tochter, an. 1597. den 22. Oct. gebohren hatte. Nach dem Tod seines Vaters, welcher an. 1606. erfolgte, gieng er aus Franckreich, allwo er nebst seinem Bruder Adolph auf der Reise begriffen war/ nach seinen Erb-Ländern wiederum zurück, und blieb einige Zeit unter Vormundschafftlicher Regierung. Nachdem er aber solche selbst angetreten, ertheilte er denen aus Holland flüchtigen Arminianern grosse Freyheit, und erlaubte ihnen, an dem Ort, so ehedessen Sebul geheissen, Friedrichsstadt zu erbauen/ welchem Ort er an. 1632. Stadt-Gerechtigkeit verliehen. Es sind aber nachgehends nicht allein diese Freyheiten denen Arminianern bestätiget, sondern auch auf die Catholischen und Mennoniten erstreckt worden. An. 1623. verneuerte er die an. 1533. von Könige Christiano III. zwischen Dänemarck und Schleßwig Holstein errichtete Vaion mit dem König Christiano IV. in Dänemarck, stund auch diesem in dem Kriege wieder dem Kayser bey. Als nun die Dänen den Kürtzern zogen, und die Kayserlichen unter dem General Tilly bereits gegen Holstein anmarchirten, brachte er es bey diesem General dahin, daß sein Land nicht so hart mitgenommen wurde; doch muste er hin und wieder Kayserliche Belatzung einnehmen. Als nun der Hertzog in die Insel Nordstrand von ihnen einige Mannschafft einquartiren wollte, empörten sich die Einwohner, und muste er sich mit grosser Gefahr retiriren. Worüber er sich so hefftig erzürnte, daß er der Insel soll gewünschet haben, sie mögte so tief unter das Wasser versincken, als sie anjtzo hervor ragete, welches denn auch an. 1634. mit Untergang 6123. Menschen und 15000. Stück Vieh ist erfüllet worden. An. 1633. hatte der Hertzog vor, mit dem Könige in Persien einen Commercien-Tractat aufzurichten, wie er denn zu solchem Ende in besagtem Jahre eine Gesandschafft nach Moscau, und an. 1635. nach Persien geschickt, welches der König in Persien an. 1639. mit einer andern Gesandschafft an den Hertzog erwiedert; allein es gerieth die gantze Sache ins Stecken, und kostete dem Vornehmsten von denen Hertzoglichen Gesandten Ottoni Brügmann das Leben (siehe Brügmann (*Otto*)). An. 1640. starb Otto der letzte Graf zu Schaumburg, dadurch fiel dem Könige in Dänemarck, und dem Hertzog die Grafschafft Pinneberg im Holsteinischen anheim, davon der Hertzog das Amt Barmstädt bekam/ welches er nachmahls an den Grafen von Rantzow vor dessen Güter in Wagrien vertauschte. In dem an. 1657. entstandenen Kriege derer beyden Cronen Schweden und Dänemarck hielte er als Schwieger-Vater Caroli Gustaui die Neutralitaet, und gab dadurch Gelegenheit, daß die Schweden bis in Jütland eindringen konnten. Als nun hierauf an. 1658. der Rothschildische Friede erfolgte, wurde darinnen, und in dem noch vor execution dieses Friedens zu Coppenhagen aufgerichtetem Vergleich dem Hause Holstein-Gottorf die Souueraineraet über das Hertzogthum Schleßwig zuerkannt, und das Bisthum Schleßwig oder Schwabstädt, so seit Hertzog Adolphs Tode in Dänischen Händen war, dem Hertzog wieder abgetreten/ die gesuchte Aufhebung aber der bisher geführten gemeinschafftlichen Regierung über die Prälaten, Ritterschafft und Städte auf besondere Tractaten ausgesetzt. Der Hertzog Fridericus starb bald darauf den 10. Aug. an. 1659. zu der Zeit, da der Krieg zwischen Schweden und Dänemarck von neuem angegangen, da ihn denn die Dänen beschuldiget, daß er denen Schweden Rendsburg in die Hände zu spielen gesucht, und ihm sehr verübelt, daß er ein Regiment Schweden, so von denen Dänen verfolget worden, in Tönningen eingenommen. Er war in der Theologie, denen Staats-Chymischen- und absonderlich Mathematischen Wissenschafften, ein sehr erfahrner Herr, und hat keine Kosten gesparet, seine Kunst-Kammer mit denen herrlichsten Raritaeten auszuzieren. Seine Gemahlin Maria Elisabetha, Churfürst Joan. Georgens I. zu Sachsen Tochter, welche er sich an. 1630. beygeleget/ hat ihm 16. Kinder beyderley Geschlechts gebohren. Unter denen Töchtern ist Sophia Augusta an Fürst Johann zu Anhalt-Zerbst; Magdalena Sibylla an Hertzog Gustav Adolphum zu Mecklenburg; Maria Elisabetha an Land-Graf Ludwigen zu Hessen-Darmstadt; Hedwig Eleonora an König Carl Gustaven in Schweden, und Augusta Maria an Marggraf Friderich Magnum zu Baden-Durlach vermählet worden. Von denen Söhnen ist Fridericus zu Paris, und Joan Georgius in Italien, noch vor dem Vater gestorben, Christianus Albertus hat ihm in der Regierung gefolget, und Augustus Fridericus ist Bischoff zu Lübeck worden. *Olearius* Holstein. Chron. und Kunst-Cammer it. in der Persischen Reise. *Pufendorf* de Rebus gestis Caroli Gustaui. *Spener* Sylloge. *Imhof* N. P. lib. IV. 9. §. 54. p. 280. sq. Lünigs Reichs-Archiv Part. spec. Cont. II. von Holstein p. 63. 68, 71. 137. 139. 142. *Memoires de Danemarc.* 3. p. 62. seqq.

Frideri-

Fridericus IV. war ein Sohn Christiani Alberti, welchen ihm seine Gemahlin Friderica Amalia, Königs Friderici III. in Dänemarck Tochter, an. 1671. den 18. Oct. gebohren. Nach dem Tode seines Vaters, welcher an. 1694. erfolget, trat er die Regierung an, da ihm denn von Dänischer Seite eine und andere verdrüßliche Proposition gethan, und die Darthuung seines Rechts zu succediren, vermittelst Communication des Väterlichen Testaments, die Erneurung derer alten Vnionen, und die Wegschaffung aller fremden Trouppen, so er in seinem Dienste hatte, verlangt wurden. Es antwortete aber der Hertzog, daß er auf das erste zu antworten nicht schuldig, zu dem andern sich nicht anders als zu Folge des Altonaischen an. 1689. geschlossenen Friedens verstehen wolle, in dem dritten aber Krafft ermeldten Friedens freye Gewalt habe; ließ auch, weil ihm vermöge desselben das Recht, nach eignem Gefallen Festungen anzulegen und Volck zu werben, zugestanden worden, an. 1695. Tönningen nicht allein starck befestigen, sondern auch verschiedene Schantzen aufwerffen. Indem man nun sahe, daß dieses nicht ohne Weitläufftigkeit abgehen würde, suchten der Kayser, Chur-Sachsen, und Chur-Brandenburg die Sache in der Güte an. 1696. erstlich zu Hamburg, und nachgehends zu Pinneberg beyzulegen. Allein in währenden Tractaten ließ der König seine Trouppen in das Hertzogliche einrücken, um die aufgebaute Schantzen niederzuwerffen. Der Hertzog, damit er seinem Feind begegnen mögte, richtete mit der Cron Schweden eine Alliance auf, vermöge deren ihm eine gewisse Mannschafft sollte zugeschicket werden. Immittelst starb der König Christianus V. in Dänemarck an. 1699, welches dem Hertzog aufs neue Gelegenheit gab, die Schantzen fortzubauen. Allein der König Fridericus IV. wollte gleichfalls nicht darzu stille sitzen, sondern besetzte mit seinen Dänen Gottorff und Schleßwig, demolirte die Schantzen, eroberte Friederichsburg mit dem Degen in der Faust, belagerte auch, wiewohl vergeblich, Tönningen bis in die sechste Woche. Jedoch die Guaranteurs des Altonaischen Friedens, England, Schweden, Holland und Lüneburg, schickten dem Hertzog zu Wasser und Lande Hülffs-Völcker zu, und bewogen dadurch den König zu einem Frieden, welcher an. 1700. den 18. Aug. zu Traventhal geschlossen wurde, darinnen von dem König dem Hertzog die Souverainitaet bestätiget, das völlige und unbeschrenckte Jus armorum foederum & fortalitiorum zugestanden, die alten Vniones als foedera von gütlicher Beylegung derer vorfallenden Streitigkeiten, die Communiones aber bloß von Prälaten und Ritterschafft, und die Landes-Defension nur von dem Fall einer gemeinsamen Gefahr erkläret, die Anzahl derer zu Friedens-Zeiten zu haltenden Trouppen beyderseits auf 6000. Mann gesetzt, und wegen derer Kriegs-Kosten dem Hertzog 260000. Rthlr. versprochen, und zu deren Versicherung immittelst die Landschafft Bredstädt und Norgoeßharde verpfändet worden. Nachdem also das Land zu seiner vorigen Ruhe wieder gelanget, suchte der Hertzog die Wissenschafften zu befördern, und richtete deswegen an. 1701. allerhand gute Ordnungen auf der Universität Kiel an. Mit dem König Carolo XII. gieng er in den Polnischen Krieg, und wohnte nach dieser Zeit fast allen glücklichen Treffen bey, bis er endlich an. 1702. den 19. Jul. in der Schlacht bey Clissova durch eine Stuck-Kugel das Leben einbüsset. Er vermählte sich an. 1698. mit Hedwig Sophia, Königs Caroli XI. in Schweden Tochter, die ihm an. 1700. den 19. April Carolum Fridericum gebohren, welcher seiner Mutter wegen ein Recht zur Schwedischem Erbfolge begehrt, auch in Schweden viele Anhänger gefunden, wiewohl die meisten auf Beybehaltung der nach Caroli XII. Tode neu gemachten Regiments-Form bestehen geblieben. *Memoires de Danemarc.* chap. 9. *Etat present des differens entre le Roi de Danemarc & le Duc de Holst. Gottorf.* Lünigs Reichs-Archiv. Part. spec. Cont. II. von Holstein p. 243. 244. 251. *Lamberti* memoires.

Hertzoge in Schlesien.

Fridericus I. Hertzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg, der eintzige Sohn Joannis Hertzogs in Schlesien und Hedwigae, gebohrner Printzeßin von Liegnitz war an. 1446. zu Brieg gebohren. *Lucae* Schles. Chron. p. 1290. Er wurde von seiner Groß-Mutter, Hertzogin Elisabeth von Brandenburg erzogen, *Poblius* Annal. Wratisl. MSt. und weil Brieg, Pitschen und Creutzberg an die Oppelischen Fürsten versetzt waren, muste er sich anfangs mit einem schmahlen Stücke seiner Länder vergnügen. Sein Vater hatte zwar das Fürstenthum Liegnitz an sich gebracht, siehe Ludouicus II. Hertzog in Schlesien, allein der Königliche Böhmische Hof zog solches als ein eröffnetes Lehn ein, und Joannes starb vor Austrag der Sache, daher sich Friedrich eine gute Weile auffer Landes am Anspachischen, Chur-Brandenburgischen und Böhmischen Hofe aufhielt, bis er an. 1469. oder nach andern 1471. endlich seinen Einzug zu Liegnitz hielt. *Lucae* l. c. p. 1291. An. 1475. vermählte er sich mit Ludomilla, Georgii von Podiebrad Königs in Böhmen Tochter *Lucae* l. c. p. 1685. Weil er nun desselben Partey hielt, that ihn der Pabst in Bann. *Lucae.* l. c. p. 268. 1291. 2020. Nach Königs Georgii Tode schlug er sich auf Königs Matthiae Seite, that dessen Feinden in Böhmen an ihren Gütern Schaden, und fiel mit seinen Völckern in Groß-Polen ein, um König Casimiro, welcher Breßlau belagerte, eine Diuersion zu machen. *Lucae* l. c. p. 123. 125. 1292. 1599. 1754. seq. 2020. und eroberte Meseritz eine Stadt in Groß-Pohlen, nebst Hertzog Heinreich von Groß-Glogau. *Dlugossus* Hist. Polon. XIII. *Thebesius* Annal. Lignic. P. I. c. 62. §. 8. Diese treuen Dienste zu belohnen belehnte ihn König Matthias mit dem Fürstenthum Liegnitz, und machte ihn zum Ober-Hauptmann in Schlesien und der Ober-Lausitz. *Lucae* l. c. p. 1292. Dem ungeachtet wollte er nicht in die vom Könige verlangte Contribution willigen, wiewohl sie Matthias vor ein Donatiu wollte angesehen haben und ihnen Reuerse geben, daß es ihren Priuilegiis nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Allein Hertzog Friedrich sagte: Wenn unsere Priuilegia Reuerse (Reh-Fersen) kriegen,

kriegen / werden sie gewiß entlauffen *Lucae* l. c. p. 2056. An. 1481. löste er Brieg, Pitschen und Creutzberg mit 16000. Gülden ein. *Lucae* l. c. p. 1291. 1428. 1454. Er beschloß sein Leben an. 1488. den 9. May und setzte seine Gemahlin zur Ober-Vormunderin und Regentin ein. *Lucae* l. c. p. 1292. 1455. Seine hinterlassenen Söhne waren 1.) Joannes, so an. 1495. im 18. Jahre gestorben. 2.) Fridericus II. von welchem der folgende Titel handelt. 3.) Georgius Hertzog zu Brieg, so sich an. 1514. mit Anna, Bogislai X. Hertzogs in Pommern Tochter vermählt, aber an. 1521. ohne Erben gestorben, worauf das Fürstenthum Brieg Friderico II. heimgefallen. *Lucae* l. c. p. 1291. *Thebesii* Rex gestae Ducum Silef. MSCt. *Poblii* Annal. Wratisl. MSCt. *Schickfusii* Chron. Silef. XI. *Curaeus Sommersberg* Rer. Silesiacar. Tom. I. p. 451. sq. Schramm Genealogia Ducum Lignicens. apud *Sommersberg* l. c. p. 662. sq.

Fridericus II, Hertzog zu Liegnitz, Brieg und Goldberg / war ein Sohn Friderici I, welchen ihm seine Gemahlin Ludomilla, Königs Georgii in Böhmen Tochter, an. 1480. gebohren hatte. *Lucae* Schles. Chron. p. 1292. Sein Vater verstarb ihm in dem 8. Jahr seines Alters, da er denn in währender Vormundschafft, welche seine Mutter führte / sich bey dem Könige Vladislao aufgehalten, und wegen seiner ungemeinen Leutseeligkeit von denen Polen und Ungern Dobersi, das ist der Gute / genennet worden. Als er von dar nach Schlesien wieder zurück gekommen / theilte er sich mit seinem Bruder in die Fürstentümer / davon er das Liegnitzische bekam. Hierauf trat er an. 1507. eine Reise ins gelobte Land an, und kam nach einem Jahre wiederum zurück. Als er nach seiner Wiederkunfft mit grossen Schulden beladen war, und es darauf stund, daß er sein Fürstenthum erblich und ewiglich verkauffen sollte, brachten die Unterthanen durch eine angelegte Schatzung so viel Geld zusammen, daß der Fürst damit alle Schulden bezahlen, und das Land beysammen behalten konnte. *Poblius* apud *Sommersberg*. Rer. Silef. Tom. I. p. 454. Weil man aber immittelst den Hertzog Casimirum zu Teschen ihm in Erlangung der Ober-Hauptmannschafft vorgezogen, so entsponnen sich deßwegen mit der Stadt Breßlau einige Mißverständnisse, die aber an. 1511. wiederum beygelegt wurden. *Lucae* l. c. pag. 1293. 1884. 2028. Das folgende Jahr verübte Hertzog Bartholomaeus zu Münsterberg allerhand Umfug um Breßlau herum, allein es wurde ihm durch Hertzog Friedr. bald Einhalt gethan. An. 1519. muste ihm Hertzog Casimirus zu Teschen die Ober-Hauptmannschafft über Nieder-Schlesien abtreten. *Lucae* l. c. p. 645. 1294. 1885. und an. 1521. fiel ihm durch Hertzogs Georgii seines Bruders Tod das Briegische Fürstenthum heim. Im folgenden Jahre trieb er als Ober-Hauptmann diejenigen zu Paaren, welche wegen des Müntz-Wesens zu Schweidnitz einen Tumult erregt. *Lucae* l. c. p. 1294. An. 1522. fieng er an die Lutherische Religion einzuführen, und brachte solches im Liegnitzischen gar leicht dahin. Im Hertzogthum Brieg schien es etwas schwerer, doch liessen sich die Canonici an. 1534. den 9. Octobr. bewegen das Stifft zu verlassen, als er ihnen ihre Pfründen auf Lebens-Zeit ließ. *Lucae* l. c. p. 299. seq. 1295. 1373. 1456. An. 1529. war er Creyß-Oberster über die Fürstenthümer Sagan, Glogau, Liegnitz und Jauer. *Lucae* l. c. p. 2029. Er hatte auch wegen der Religion an. 1527. die Ober-Hauptmannschafft niedergelegt. *Lucae* l. c. p. 1885. An. 1527. veränderte er das Closter zu Goldberg in ein Gymnasium, da er jederzeit 24. arme Alumnos unterhielt. *Lucae*. l. c. p. 548. 1205. 1295. An. 1532. befestigte er Liegnitz mit Wällen-Rondeln, und Gräben. *Lucae* l. c. p. 1200. 1295. An. 1540. lehnte Hertzog Friedrich auf das Fürstenthum Glogau 62473. Ducaten, so er alle selbst schlagen lassen, welches dazumahl etwas grosses war, trat es aber, weil die Stände protestirten, es wäre wider ihre Priuilegia, nach drey-jähriger Genieſſung dem Kayser wieder ab. *Lucae* l. c. p. 1036. 1071. 1296. 2111. Unter Henrici II. Hertzogs zu Münsterberg Regierung brachte er auch das Münsterbergische Hertzogthum Pfandweise an sich. *Lucae* l. c. p. 994. Zu gleicher Zeit ward die Erb-Verbrüderung zwischen dem Hause Brandenburg, und denen Häusern Liegnitz und Brieg aufs Tapet gebracht / welches aber nach geschehener Protestation des Kayserś Ferdinandi I. ins Stecken gerathen. Er vertrug auch an. 1545. zu Thoren König Sigismundum mit Hertzog Albrechten in Preussen. *Lucae* l. c. p. 1297. Im folgenden Jahre kauffte er die Wohlauischen Weichbilder. *Lucae* l. c. p. 1193. doch starb er bald darauf an. 1547. den 18. Sept. *Lucae* l. c. p. 1297. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon er die erste Elisabetham, Königs Casimiri in Polen Tochter an. 1515. heurathete, sie starb aber in dem andern Jahre nach dem Beylager im Kindbette / da sie eine Tochter gebohren. Die andere Gemahlin aber Sophia, Margaraf Friederichs zu Brandenburg Tochter, so er sich an. 1519. beylegen lassen / und die an. 1537. mit Tode abgegangen / hat ihm Fridericum III, Georgium und Sophiam Johann Georgens Churfürstens zu Brandenburg Gemahlin gebohren. *Lucae* Schles. Chron. p. 1294. seqq. 1685-1689. Schramm Genealog. Ducum Lignicens. apud *Sommersberg*. Rer. Silesiac. Tom. I. p. 662. sqq.

Fridericus III, Hertzog in Schlesien zu Liegnitz, ein Sohn Friderici II. und Sophiae, Marggräfin von Anspach, war an. 1520. gebohren, erhielt nach seines Vaters Tode in der Theilung Liegnitz / Goldberg / Hayn, &c. und den Pfand-Schilling Münsterberg und Franckenstein. *Lucae* Schles. Chron. pag. 994. 1160. 1193. 1297. seq. 1457. In seiner Jugend reiste er durch Italien, Franckreich und die Niederlande, und vermählte sich an. 1538. mit Margaretha oder Catharina, einer Tochter Henrici, Hertzogs zu Mecklenburg. An. 1550. löste Kayser Ferdinandus I. das Münsterbergische Hertzogthum wieder ein, *Lucae* p. 1193. und nachdem Hertzog Fridericus dieses Geld durchgebracht, gerieth er durch die Wiederwärtigkeiten, so unter seiner Regierung vorfielen, in grosses Schulden-Wesen und des Königs Ferdinandi Ungnade, weßwegen er sein Fürstenthum verließ, und Französische Kriegs-Dienste annahm. *Lucae* p. 1298. Der König Ferdinandus ließ darauf an. 1551. das Fürstenthum Liegnitz einnehmen, und durch Georgium

II. zu Brieg verwalten/ und das Land Henrico IX. Friderici ältesten Sohn huldigen. *Lucae* p. 1298. 1457. auch den Hertzog selbst, als er an. 1559. aus Franckreich zurück gekommen war, gefangen nach Liegnitz setzen. Darauf starb Fridericus an. 1570. den 16. Dec. im Gefängniß. *Lucae* p. 1299. Er verließ Henricum XI. Fridericum IV. Catharinam Friedrich Casimirs Hertzogs von Teschen Gemahlin und Helenam, welche Sigismundum Freyherrn von Kurtzbach heurathete. *Lucae* l. c. p. 1299. *Thebesii* Res gestae Ducum Lygio-Brigens. MSt. *Poblii* Annal. Wratisl. MSCt. *Curaeus. Schickfusius. Henelius.* Schramm Genealog. Ducum Lignicens. apud *Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 664. sq.

Fridericus IV, Hertzog in Schlesien zu Liegnitz Friderici III. und Helenae gebohrner Pfaltz-Gräfin am Rhein jüngerer Sohn, war an. 1552. den 20. April gebohren, übernahm an. 1576. an seines vom Kayser abgesetzten Bruders Henrici Stelle die Regierung von Liegnitz, welche er mehr mit Sanfftmuth als Strengigkeit führte. Sein Vater verließ über 70000. Gülden Schulden, die sein Bruder Henricus nicht allein nicht abgetragen, sondern auch noch mehr gehäuffet, da er nach der Kron Polen getrachtet, und grosse Unkosten darauf gewendet, daraus nun konte sich Friedrich IV. unmöglich wickeln, daher er beständig unvergnügt gelebet. An. 1586. bestätigte er die Alliance mit Hertzog Joachim Friedrichen zu Brieg, und starb an. 1596. den 6. April an einem hitzigen Fieber. Er hatte sich dreymahl vermählt, 1.) den 20. Jan. an. 1587. mit Sidonia Maria, gebohrnen Hertzogin von Teschen/ starb aber im eben diesen Jahre den 3. Oct. im 16. Jahr ihres Alters mit einer Tochter in Kindes-Nöthen. 2.) An. 1589. mit Dorothea, gebohrnen Hertzogin zu Schleßwig-Holstein, welche den ersten Sohn tod zur Welt brachte, und mit dem andern den 5. Julio an. 1593. das Leben einbüßte. *Czepkius* Gynaec. Silesiac. Tab. LII. 3.) an. 1594. den 24. Oct. mit Anna gebornen Hertzogin zu Würtenberg, und Hertzog Joh. Georgens zu Brieg Wittbe, die an. 1617. verstorben. *Daniel Czepkius* Ginaeceo Silesiac. Tab. LIII. Als nun auch von dieser keine Kinder sich einfanden, fiel nach Friderici IV. Ableben das Fürstenthum Liegnitz an Hertzog Joachimum Fridericum zu Brieg, von dem ein besonderer Titel handelt. *Lucae* Schles. Chron. p. 1298. 1301. seqq. 1463. 1687. 1688. *Poblius* Chronic. Wratislav. apud *Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 446. sq.

Andere dieses Namens.

S. Fridericus, war ein gebohrner Frießländer, aus einem vornehmen Geschlechte, führte schon in der Jugend ein heiliges Leben, achtete kein Kinderspiel, gieng stets mit gelehrten und frommen Leuten um, besuchte fleißig die Kirchen, hörte die Predigt mit Andacht, erzehlte zu Hause seiner Mutter wieder, was er davon behalten hatte, und wurde deßwegen von derselben wider des Vaters Willen einigen Geistlichen zur Unterrichtung anbefohlen, auch eine Zeit hernach auf eine vorhergegangene Erscheinung zu dem Bischoff Richfrido nach Utrecht geschickt. Von diesem wurde er wegen seiner guten Aufführung erstlich zum Sub-Diacono, darauf zum Diacono, und nachgehends zum Priester gemacht, biß er nach Richfridi Tode demselben gar im Bißthum succedirte, wiewohl man ihn zu Annehmung solches Amts zwingen muste. Den Kayser Ludouicum, der ihm insonderheit zu diesem Bißthum verholffen hatte, nöthigte er, die unerlaubte Ehe mit Juditha aufzuheben, hielt gleich bey Antritt seines Amts eine Kirchen-Visitation, reisete auf die Insel Walchern, und schaffte auch da die in Ehe-Sachen eingerissenen Unordnungen ab, hielt einen Synodum, widerstund mit Zuziehung eines berühmten Priesters/ Odulphi, der einreissenden Arianischen Ketzerey, und wieß obgedachte Juditham, welche ihn immer auf andere Gedancken wegen ihrer Heurath zu bringen suchte, zu unterschiedenen mahlen ab. Er wurde daher auf ihr Anstifften an. 538. durch etliche Meuchel-Mörder umgebracht/ welche aber auch auf der Stelle ihren Geist aufgeben musten/ und die Land-Plagen/ die er vorher verkündiget hatte/ folgten auf diesen Mord, als eine wohlverdiente Straffe. Andere wollen die Kayserin vor unschuldig halten, und sagen, daß diese Beschuldigung von ihren Söhnen herrühre. Man begehet sein Gedächtnüß den 18. Jul. *Surius. Baron.* Martyrol. & Annal.

Fridericus, Bischoff zu Utrecht, war ein Freyherr von Blanckenheim, und an. 1375. von dem Pabst zum Bischoff zu Straßburg, wider des Dom-Capitels Willen gesetzt worden. Sein Geitz brachte ihn dahin, daß er die Unterthanen mit vieler Contribution, und die Geistlichkeit auf andere beschwerte. Weil er nun deßwegen sehr verhaßt war, wandte er viel Geld auf ein ander Bißthum zu erlangen. Endlich fieng er an. 1392. mit der Stadt Straßburg Krieg an, konte aber selbigen nicht ausführen/ absonderlich da die Stadt sich mit dem Kayser durch eine Summe Geldes ausgesöhnet hatte. Unterdessen war Fridericus durch diesen Krieg in grosse Schulden gerathen, und da die Soldaten auch wollten bezahlt seyn, handelte er in solcher Noth ins geheim mit dem Pabst, daß er das Bißthum Straßburg mit dem Stiffte Utrecht vertauschen mögte, und zog an. 1393. heimlich davon. Die Utrechter sind mit ihm sehr wohl zufrieden gewesen, und hat er bey denen Niederländischen Scribenten ein besonderes Lob. Er ist an. 1423. verstorben. Wegen seiner bösen Gewohnheit, da er bey Gottes Lunge zu fluchen und zu schweren pflegte, ist er inegemein Fridericus Lunge genennet worden. *Bucel.* Catal. Episc. Argent. & Vltraj. *Histoire de la Province d' Utrecht.* Hertzogs Elsaß. Chron. *Heda* de Episcop. Vltraject.

B. Fridericus, Bischoff zu Lüttich, ein Märtyrer/ behielt nach des Bischoffs Oberti Tod den Platz bey der Wahl gegen den Archi-Diaconum, Alexandrum, welchen doch der gantze Adel unterstützet, und der im Bann lebende Kayser Henricus investiret hatte, und wurde nach der Weissagung eines Einsiedlers vom Pabst Callisto geweyhet. Doch lebte er in seinem Bißthum nur zwey Jahr, und starb an. 1121. vermuthlich an beygebrachtem Gifte, durch Anstifftung gedachten Alexandri, da er denn in S. Lamberti Kirche begraben wurde/ allwo viel Wunder durch ihn geschahen. Man hält seine Feyer den 27. May.

B. Fridericus, Abt zu Mariengard in Frießland, zwey Meilen von Leuwarden, Praemonstratenser-Ordens, war von vornehmen Eltern in dem Dorff Hall, zwey Meilen von Leuwarden in Frießland, gebohren, verlohr seinen Vater gar zeitig, wurde von der Mutter wohl erzogen, und muste eine Zeitlang ihre Schaafe hüten. Er machte sich aber nie mit andern Jungen gemein, sondern betete entweder das Vater Unser, oder bauete von Leimen kleine Kirchen und Altäre, welches seine stetige Beschäfftigung war. Nachgehends begab er sich in ein Closter in Westphalen, verehrete sonderlich die H. Jungfrau Mariam, den H. Evangelisten Joannem, und die H. Caeciliam wegen ihrer Keuschheit, und trug stets eine härene Kutte. Auf den von S. Caecilia in einer Erscheinung empfangenen Befehl begab er sich wieder in sein Vaterland, vermahnete jederman zum Guten, und wurde zu gedachtem Hall dem Priester adjungiret, dem er auch nach seinem Tode völlig succedirte. Er gieng jederman mit einem guten Exempel vor, vertrieb den Teufel zum öfftern durch das Zeichen des H. Creutzes, betete und fastete fleißig, und zwar sonderlich des Freytags, aß auch in der Fasten nur des Sonntags und Donnerstags, gab gerne denen Armen, und bekehrte viele Gottlose. Er that auch Wunder, und weckte einmahls ein ohne die Tauffe verstorbenes Kind durch Anruffung der H. Jungfrauen Maria wieder auf, und tauffte es. Nachdem ihm in einer Offenbarung gezeiget worden, wie Babel verbrannt werden sollte, entschloß er sich die Welt zu verlassen, wurde ein Augustiner-Mönch, ließ sich bey dem Bischoffe zu Utrecht einkleiden, und erhielt von demselben Erlaubnüß, ein Closter zu bauen, ließ sich die Lebens-Art derer Praemonstratenser-Mönche zu Marien-Werth sehr wohl gefallen, bauete bey seiner Rückkunfft nach Hause erstlich an. 1163. auf freyem Felde eine Capelle, S. Mariae und Joanni zu Ehren, und weil der Zulauff zu ihm sehr groß war, bald darauf das Closter Mariengard, in welchem er selbst denen Mönchen vorstund, und über die Nonnen Gertrudem de Dresum zur Aebtißin einsetzte, wiewohl er wegen Enge des Raums nicht lange hernach vor die Nonnen ein besonderes Closter bauen muste, welches er Bethlehem nennete. Er heilete einen zerbrochenen Schenckel, befreyete einen andern aus der im Wasser ausgestandenen Lebens-Gefahr, und brauchte einsmahls, als er in das Closter Bethlehem gehen wollte, seine Kutte an statt eines Steges über einen Graben, darüber er passiren muste. Allhier wurde er kranck, gab denen Nonnen gute Ermahnungen, kehrte wieder in sein Closter, bereitete sich zum Tode, starb an. 1175. und ward in die von ihm erbauete Capelle begraben, allwo unterschiedene Patienten durch ihn curiret wurden. Als nach der Zeit Wasser in sein Grab lieff, brachte man ihn an einen höher gelegenen Ort, allwo er ebenfalls Wunder that. Als aber das Closter endlich wegen einreissender Ketzereyen gar verlassen wurde, verlegte man einen Leib an. 1617. in das Closter Gode-Hope unweit Bins im Hennegau, allwo sein Gedächtnüß jährlich begangen wird. Seine Feyer hält man den 3. Mertz.

B. Fridericus, Abt im Closter le Mont S. Michel, an welchem nebst andern Tugenden insonderheit seine Gedult gerühmet wird. Man hält seine Feyer den 19. Febr.

Fridericus, Herzog in Böhmen, ein Sohn des Böhmischen Königs Vladislai II. wurde zwar von dem Vater bey Lebzeiten, mit Genehmhaltung derer Stände, zum Nachfolger ernennet; weil aber der Kayser Fridericus I. mit gedachtem Vladislao in Streit gerieth, brachte er mit Verjagung dieses Friderici Sobieslaum II. seinen Vetter, auf den Thron. Nachdem aber dieser sich bey denen Böhmen verhast gemacht, wurde Fridericus von denen Ständen wieder hervorgezogen, und nach erhaltenem Siege wider Sobieslaum an. 1178. zum Herzoge gemacht, und von dem Kayser bestätiget. Doch weil er die Teutschen an seinem Hof allzusehr emporhob, machten einige derer Vornehmsten mit Conrado von Znoym, Vladislai II. Bruders Sohn, einen Complot, den aber Fridericus in zweyblutigen Schlachten überwand, und sich bis an seinen Tod an. 1190. bey dem Regiment erhielt; worauf ihm gedachter Conradus, mit dem er sich vorhero noch ausgesöhnet, folgte. *Hagec.* p. 361. *Stransky* 8. p. 366. *Balbinus* epit. III. 12. Miscell. dec. V. lib. VII. sect. I. c. 27.

Fridericus III. Herzog von Lothringen und Marchis, war ein Sohn Theobaldi II. Herzogs von Lothringen, der an. 1312. gestorben, nachdem ihm dieser Sohn von Isabella von Rumigny gebohren worden. Zu seiner Zeit führten Ertz-Herzog Friedrich in Oesterreich und Herzog Ludwig aus Bayern, wegen der Kayserlichen Würde, Krieg mit einander, da denn Herzog Friedrich von Lothringen des ersten Parthey nahm, und ihm sonderbare Dienste erwieß. In seinen Landen bekam er mit Bischoff Reginaldo zu Metz und Grafen Eduardo von Bar zu thun. Anfangs war er so glücklich wieder sie, daß er ihnen bey dem Schloß Pruney einen ziemlichen Streich versetzte; als er aber nachgehends vor Metz gieng, diesen Ort zu belagern, wurde er geschlagen und blessirt. Endlich begab er sich in des Königs Philippii Valesii Kriegs-Dienste, in welchen er auch, als er in der Schlacht bey Montcassel commandiret, an. 1328. das Leben soll eingebüsset haben. Seine Gemahlin Isabella, Kayserß Alberti I. Tochter, hat ihm, nebst andern Kindern beyderley Geschlechts, Rudolphum, welcher ihm in der Regierung gefolget, und Fridericum, Grafen von Luneville, gebohren. *Vignier* Orig. de Lorraine. *Sammarth.* XXVIII. 1. *Imhof.* Geneal. Gall. p. 80. *Traité hist. & crit. sur l'orig de la maison de Lorraine.*

Fridericus, von Lothringen, der erste Graf von Vaudemont, Herr von Guise &c. der beraßhaffte genannt, war der jüngere Sohn Herzogs Joannis von Lothringen, welchen er mit seiner Gemahlin Sophia, Grafen Eberhardi von Würtemberg Tochter, gezeuget. Er vermählte sich mit Margaretha, Grafen Henrici von

Vau-

Vaudemont, und Freyherrn von Joinville Tochter, und brachte dadurch die Grafschafft Vaudemont nebst der Baronie von Joinville wieder an sein Hauß. Dem König Carolo VI. in Franckreich leistete er grosse Dienste wider die Engländer, wie er denn auch in dem Treffen bey Azincourt an. 1415. den 25. Oct. geblieben. Gedachte seine Gemahlin hat ihm Antonium, welcher ihm in der Regierung gefolget, Fridericum, Herrn von Ruminy, und andere gebohren. *Imhof.* Geneal. Gall. p. 81.

Fridericus, Herzog zu Curland, war ein Sohn Gotthard Kettlers, des ersten Herzogs von Curland und Semigallien, welchen ihm seine Gemahlin Anna, Herzog Albrechts des schönen zu Mecklenburg Tochter, an. 1569. den 25. Nou. gebohren. Nach seines Vaters Tode, welcher an. 1587. erfolgte, trat er die Regierung an, und empfieng bey dem Könige Sigismundo in Polen die Lehen. Als sein Bruder Wilhelmus gleichfalls zur Maiorennität gelanget, theilte er mit ihm das Land; da denn Herzog Wilhelmus Semigallien mit der Residentz Mietau, gleichwie er Curland mit der Residentz Geldingen bekam. Als der König Carolus IX. in Schweden an. 1605. in Liefland einbrach, stieß Herzog Friedrich, nachdem er vorher über die Düne gesetzet, mit 500. Pferden zu dem Polnischen Feldherrn Chodkiewitz, und trug nicht wenig zu dem bey Kirchholm befochtenen Siege bey. Hierauf, weil sein Bruder Wilhelm aus seinen Landen zu entweichen genöthiget worden, nahm er auch dererselben Regierung über sich, bis endlich der König Vladislaus Sigismundus in Polen, Herzog Wilhelms Sohn, Jacobum an. 1639. zu Wilna rekituirte. Als der König Gustav Adolph in Schweden an. 1621. mit seinen Trouppen nach Liefland übergieng, und Rüga, wie auch Dünamünda wegnahm, rückte er gleichfalls vor Mietau, welches ihm durch Accord eingeräumet worden. Die Polnische Armee gieng hierauf denen Schweden nach, daß sie alle beyde in Curland zu stehen kamen, wodurch das Herzogthum hart mitgenommen wurde; doch bekam Fridericus nach gemachten Stillstand die Residentz Mietau wieder. Worauf er an. 1642. ohne Kinder von seiner Gemahlin Elisabetha Magdalena, Herzog Ernsts Ludwigs in Pommern zu Wolgast Tochter, zu haben, in dem 74. Jahre seines Alters gestorben. *Pufendorf* Reb. Suec.

Fridericus, Fürst zu Anhalt, ein Sohn Christiani I. Fürstens zu Anhalt, und Annae, Arnolds, Grafens zu Bentheim, Tochter, war an. 1613. den 16. Nou. gebohren, und gieng an. 1630. mit seinem ältern Bruder, dem regierenden Fürsten Christiano II. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, und von da an. 1631. nach Franckreich, wo er bey Ludouico XIII. sich sehr beliebt machte, also, daß er ihm auch die Aufrichtung einer Guarde von 100. Personen, Fürstlichen, Gräflichen, und wenigstens uralten Freyherrlichen Standes, auftrug, allein weil er in sein Vatterland zurück kehren wollte, nahm er solches nicht an. Nachdem er nun noch unterschiedene Fürstliche Höfe besehen, nahm er unter der Schwedischen Armée des General Bannens an. 1634. ein Regiment Infanterie als Oberster an, und wohnte dem Treffen bey Leutmeritz bey. Nach erlangter Voigtbarkeit trat ihm sein Bruder den auf dem Harz zu seinem Landes-Theil ab, doch weil bey damahligen Kriegs-Läufften das Land gantz ruinirt war, überließ er seinem Bruder die Aufsicht, und that an. 1636. eine Reise durch Preussen nach Polen. Auf der Rück-Reise langte er an. 1637. den 25. Mertz in Cassel an, und ließ sich auf Landgraf Wilhelms Antrag bewegen als General-Maior Kriegs-Dienste zu thun, wobey der Landgraf bis an seinen Tod ihm gewogen war, und dessen hinterlassene Wittbe trug ihm unterschiedene Gouvernements in Westphalen, als zu Coesfeld, Borcken, Dorsten, und andern Orten auf, wobey er allezeit, sonderlich im Treffen bey Wolffenbüttel seine Tapfferkeit erwieß. Doch quittirte er, auf seines Brudern Anhalten, die Kriegs Dienste, und begab sich an. 1641. in sein Landes Antheil, welches er bey denen Kriegs-Unruhen zu beschützen suchte. An. 1644. that er eine Reise an den Kayserlichen, Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Hof. An. 1649. besahe er die auf dem Hartze befindlichen Naturalien, wovon er selbst eine Beschreibung aufsetzte, und im folgenden Jahre eine Reise durch Italien und Franckreich antrat, womit er 7. Jahr zubrachte. Auf dieser Reise hat er an. 1657. den 9. Dec. nebst etlichen hohen und niedrigen Standes-Personen eine Confraternitaet oder Brüderschafft der beständigen Freundschafft aufgerichtet, deren Deuise war eine güldene Medaille, auf deren einen Seite des Mutii Scaeuolae brennende Hand mit einem Schwerdte, so von der Sonnen beleuchtet wird, zu sehen, nebst der Beyschrifft: Perseuerando risplende. Auf der andern eine getrönte Pyramide mit Epheu umgeben, mit denen Worten: Non si cangia cangiando. Diese Medaille sollte an einem weissen und mit Silber durchwürckten Bande getragen werden, und Fürst Friedrich das Ober-Haupt der Gesellschafft seyn. Die Republic Venedig trug ihm in eben diesem Jahre das Generalat über etliche 1500. Mann ihrer Trouppen auf, wiewohl solches wegen aussenbleibenden Vorschuß derer Werb- und Überbringungs-Gelder der Assecuration derer abgehandelten Puncte und Erklärung einiger auf Schrauben gesetzter Redens-Arten nicht vor sich gieng. Nachdem er an. 1656. den 18. Nou. in seiner Residentz angelangt, und an. 1660. das Seniorat des Fürstenthums Anhalt an ihn gefallen, hat er seine übrige Zeit in seinem Lande ruhig zugebracht. An. 1670. war er zu Dessau auf der veranstalteten Zusammenkunfft derer Fürsten von Anhalt, half alles in guten Stand setzen, und starb noch in demselbigen Jahre den 30. Jun. Seine erste Ehe wurde den 10. Aug. an. 1642. mit Joannetta Elisabeth, Johann Ludewigs Grafens von Nassau Tochter, vollzogen, welche ihm den 18. Aug. an. 1643. Wilhelmum; den 24. Jun. an. 1645. Annam Vr-

sulam, so an. 1647. den 16. Mertz verstorben, und an. 1647. den 11. Febr. Elisabetham Charlottam, vermählte Herzogin von Hollstein. Die andere Gemahlin, Annam Catharinam, Graf Simons zu der Lippe, Tochter, ließ sich Fürst Friederich an. 1657. den 26. May ehelich beylegen, lebte aber mit derselben bis an. 1659. den 19. Oct. in unfruchtbarer Ehe, da sie dieses Zeitliche gesegnete. Beckmanns Hist. des Fürstenth. Anhalt, Th. V. B. III. c. 6. p. 384. seqq.

Fridericus, Patriarch von Aquileia, war ein Teutscher von Geburt. Er gelangte an. 1084. zu solcher Würde, besaß aber selbige eine gar kurtze Zeit, indem er, wie Stumpff in Schweitz. Chron. und *Chronica Augustana*, so in *Freheri* collectione Scriptor. Germ. mit anzutreffen, besagen, an. 1085. von seinen Unterthanen meuchelmörderischer Weise massacriret worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 58.

Fridericus, ward an. 1300. den 13. Nou. Bischoff zu Recanati, aber an. 1315. von denen Gibellinen und Guelphen vertrieben, weswegen Bonifacius VIII. das Bißthum von dar wegnahm, und nach Macerata verlegte, Fridericum aber an. 1322. zum ersten Bischoff allda einsetzte. Im darauf folgenden Jahre ward er nach Sinigaglia, und an. 1329. nach Rimini versetzt, an welchem letztern Orte er an. 1330. sein Leben beschloß. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1220. & T. II. p. 736. 873. und 425.

Fridericus, Bischoff zu Bisignano, wo er zuvor Canonicus gewesen, wurde an. 1331. eingesetzt, da er bereits zum Bischoff von Cassano erwählet war. Er wurde an. 1339. in seiner Bischöffl. Wohnung von einigen seiner Wiederwärtigen überfallen, nebst vielen derer Seinigen gebunden mit fortgeschleppet, und endlich auf eine recht grausame Art durch Kopff- und Hände-Abschneiden umgebracht. Benedictus XII. ließ deswegen an den Ertz-Bischoff zu Bari und Bischoff von Rapolla ein scharffes Inquisitions-Mandat ergehen, welches beym *Ughello* Ital. Sac. T. I. p. 520. befindlich.

Friderus (*Petr.*) ein Ictus, von seinem Vaterlande *Mindanus* genannt, wurde der Stadt Franckfurt am Mayn Syndicus, und starb an. 1616. nachdem er de Processibus, Mandatis & Monitoriis in Imperiali Camera extrahendis &c. Franckfurt 1597. in 8. und 1618 in 4. de continentia caussarum, ib. auch Consultationes Saxonicas geschrieben ib. 1616. in fol. *Barberini* Bibl.

Frideslar siehe Fritzlar.

Frideslaria siehe Fritzlar.

Fridestanus, siehe Frithstanus.

S. Frideswida, eine Jungfrau zu Oxford in England, welche auch Fridewisda genennet wird, war eine Tochter eines Sub reguli zu Oxford, Didani, wurde von Jugend auf zur Gottesfurcht angehalten, gelobte dahero GOtt in steter Keuschheit zu leben, und wurde nach ihrer Mutter Tode würcklich eine Nonne. Da denn bald 12. andere Jungfrauen ihrem Exempel folgeten, daher Didanus bey der Haupt-Kirche daselbst ein Nonnen-Closter bauen ließ, worinnen sie GOtt Tag und Nacht dieneten, worauf auch ihr Vater bald an einem Fieber starb. Sie war sehr andächtig im Beten, fastete offt und bog die Knie 100. mahl des Tages, und 100. mahl des Nachts. Der Teuffel erschien ihr einsmahls in der Gestalt Christi mit einem grossen Gefolg dem Ansehen nach H. H. Engel, und befahl ihr ihn anzubeten; sie merckte aber den Betrug durch göttliche Eingebung, und beschämte den bösen Geist, daß er mit einem grausamen Geheul und Gestanck Abschied nahm. Als der König Algarus sie mit Gewalt zur Ehe haben wollte, und sie seiner anders nicht loß werden konnte, machte sie sich auf die Flucht. Als sie aber der König verfolgete, straffte ihn GOtt mit Blindheit, worauf ihn jedoch S. Fsiswida, weil er sich bußfertig finden ließ, wieder sehend machte, welcher zur Danckbarkeit ihr Closter in bessern Stand setzen und mit vielen Einkünfften versehen ließ, in welchem Closter auch ihre Reliquien zu finden. Sie starb um das Jahr 735. und wird nicht allein in England, sondern auch zu Rom, wie nicht weniger zu Bomy, unweit Terouanne, und zu Fontenelle in Franckreich verehret. Man begehet ihr zu Ehren den 19. Oct. *Camden's* Brit. p. 257. 261. 271. 274.

Friderwald siehe Friederwald.

S. Fridewisda, siehe S. Frideswida.

Fridigildis siehe Fritigildis.

Fridingen eine Stadt, siehe Friedingen.

Fridingen, Fredingen, Frydingen ein altes adeliches Geschlecht. Herrmann und Ulrich von Fridingen sind Bischöffe zu Cosnitz jener von an. 1179. biß 1191. dieser aber 1365. gewesen. *Imhof* Notit. Procer. Imper. III. 9. §. 6. Ulrich von Fridingen, Hanß, Rudolph, wie auch Henrich und Rudolph, dessen Söhne, waren in den Verbündniß um S. Georgen-Pannier. Datt de Pace Imper. Public. II. 2. p. 253. *Collect. Diplomat. Wurtemb.* apud Senckenberg Select. Jur. & histor. Tom. II. p. 282. Conrad und Jacob war 1447. Ritter von S. Georgen Schild, Datt l. c. p. 238. Ital. Hanß und Rudolph von Fridingen war an. 1488. in den Schwäbischen Bund, Datt l. c. P. II. c. 7. p. 279. Rudolff von Fridingen war an. 1522. Land-Commenthur der Baley in Elsaß und Burgund, Datt de Pace imper. publ. P. II. c. 23. p. 405. Catharina von Fridingen war um die Mitte des 16ten Jahrhunderts eine Nonne im Closter S. Stephani zu Augspurg. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. IV. c. II.

Fridislare siehe Fritzlar.

Fridisleri siehe Fritzlar.

Fridler I. beygenannt der schnelle, folgt seinem Vater Dano III. an. 3874. auf dem Dänischen Throne, und führte mit denen Britanniern schwere Kriege. Die Haupt-Stadt in Irrland, Dublin, brachte er unter sich, nachdem er denen Schwalben feurige Kohlen angebunden, und den Ort dadurch angesteckt hatte. Er starb an. 3911. *Saxo Grammaticus, Meursius, Kranzius, Pontanus* Hist. Dan.

Fridler II, ein Sohn Frothonis III, Königs in Dänemarck, muste sein väterlich Reich mit dem Schwerd erobern. Denn weil er sich bey seines Vaters Tode, welcher an. C. 15. erfolgte, in Rußland aufhielte, und von jederman vor todt gehalten wurde, hatte man Hiarno die Crone aufgesetzet. (Siehe Hiarus) Er ließ nachgehends

hends 2mahl um des Königs Asmundi in Norwegen Tochter anhalten, welche aber nicht allein die ersten Gesandten schimpfflich abwieß, sondern die zum andern mahle abgeschickten gar umbrachte. Hierauf gieng er selbst nach Norwegen, erlegte Asmundum in einer Schlacht, und brachte die verlangte Printzeßin mit zurücke in Dänemarck, worauf er an. 33. verstorben. *Saxo Grammat. Mexrsius. Pontanus.*

S. Fridolins-Insel heist diejenige Insel des Rheins, unterhalb Lauffenberg, darauf die Stadt und Closter Seckingen gelegen, siehe Seckingen. Stumpffens Schweitz. Chron. XII. 9.

S. Fridolinus, soll eines Schottländischen Königs Sohn gewesen, und nachdem er den Benedictiner-Orden angenommen, hin und her gezogen seyn, das Evangelium auszubreiten. Man sagt, daß er unter der Regierung Clodouaei nach Franckreich gekommen / und sich eine Zeitlang zu Poitieurs in einem Closter aufgehalten habe, worinnen der Leichnam des Heil. Hilarii verwahret worden. Die Mönche daselbst hätten ihn zu ihrem Abt erwählet / welches er aber so lange ausgeschlagen, bis ihm S. Hilarius in Traum zu Annehmung dieser Würde vermahnet, worauf er zugleich von gedachtem Könige Erlaubniß erhalten eine neue Kirche vor seine Ordensleute anzulegen, und den Cörper Hilarii dahin zu bringen. Nach einiger Zeit habe sich Fridolinus in die Niederlande verfüget, und von dannen an den Rhein-Strom hinauf nach Straßburg, und zuletzt in das Rauracher Land in der Schweitz; woselbst er aber von denen noch ungläubigen Einwohnern bald wieder weggejaget worden. Nach diesem habe er sich noch eine geraume Zeit in Chur, Glaris / und andern Oertern in der Schweitz aufgehalten, und daselbst ein und andre Kirchen und Clöster gestifftet, bis er zuletzt an. 510. oder 514. gestorben. Seine Legende hat Batarius ein Mönch ums Jahr 912. beschrieben, welche aber andre dem Notkero Balbulo zueignen. *Murer.* Heluet. Sancta. *Thschudy* Chron. Glaron. p. 75. *Vrstisius* Chron. Basil. *Hottinger.* Histor. Eccles. T. I. p 193. *Guillimann* de Reb. Heluet. l. 15. §. 4. p. 58. ll. 10. §. 5. p. 101. lll. 6. §. 2. p. 156.

SS. Fridolus, und Peregrinus, sollen Irrländische Heiligen gewesen seyn / es scheinet aber, es sey ein Irrthum vorgegangen, und müsse man die beyden Frantzöischen Heiligen verstehen / so an eben dem Tage verehret werden, nemlich S. Fidolum den Abt zu Proyes, und S. Peregrinum, den Bischoff zu Auxerre. Der Gedächtnüß-Tag ist der 16. May.

Fridonis (*Azarias*) ein Armenier von Geburt aus dem Dominicaner-Orden, ward Ertz-Bischoff zu Nakshuan in der Provintz Eriuan in Persien, und kam an. 1602. nach Rom, die Consecration zu empfangen, die er auch an. 1604. erhielte. Er starb aber nicht lange darnach, und ward in die Armenische Kirche zu Rom begraben, wie *Fontana* in Theatro vorgibt, da hingegen er in monum. meldet, er wäre mit reichen Geschencken von Clemente VIII. nach seinem Ertzbißthum zurückgekehret. Es gedencket dessen *Thom. Maluenda* de Antichristo IV. 9. und füget noch hinzu, daß er Clementi eine Relation von dem Zustande derer Kirchen in Armenien übergeben, welche hernach Domin. Grauina nebst andern dahin gehörigen Nachrichten hätte drucken lassen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 351.

Fridow siehe Fridaw.

Fridricoburgum, siehe Friedrichsburg.

Fride (*Jo. Philippus*) ein teutscher Prediger-Mönch zu Cöln, war Professor Theologiae daselbst wie auch Prior Prouincialis von Butschlande, hernach Inquisitor generalis von Teutschland, starb zu Regenspurg den 27. Febr. an. 1654, und ließ Tractatus Theologicos in Summam S. Thomae, welche zu Cöln im MS. liegen. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 580.

Fridrberg siehe Friedberg.

Fridwerg siehe Friedberg.

Frieburg siehe Freyburg.

Friedau, eine Stadt in Unter-Steyermarck, an denen Slavonischen Grentzen an dem Flusse Trau gelegen.

Friedau ein schönes und wohlverwahrtes Schloß in Unter-Oesterreich, zwischen den Flüß Trasen und Bielach, nicht weit von S. Pölten.

Friedaw oder Fridow, Fridaw, ein Amt und Schloß dieses Namens, in dem Aergow, zwischen dem Murgen-Thal und Arburg gelegen, und dem Canton Solothurn zuständig, welches vor diesem seine eigne Freyherren gehabt. Stumpffs Schweit. Chron. VII. 32. p. 237.

Friedberg, Fridberg, Friedeberch, Lat. Fridberga, eine von denen vier Wetterauischen Reichs-Städten am Gebürge, die Höhe genannt, drey Meilen von Franckfurt und eben so viel von Giessen gelegen. An. 1211. ist sie von Kayser Friderico II. und hernach auch von andern Kaysern mit vielen Freyheiten begnadiget worden, und wollen einige gar davor halten, daß sie von gemeldtem Kayser den Namen bekommen. *Diplomat. Francof.* n. 39. apud *Senckenberg.* Sel. Jur. & Histor. Tom. I. p. 283. seq. Sie war ehemals viel gröser als ietzo, wovon die vielen Gewölber, so man noch unter der Erde ausserhalb der Stadt findet, wie auch, daß die Franckfurter-Messe vordem zu Friedberg gewesen, und weil die Stadt Graf Günthern von Schwartzburg wider Kayser Carolum IV. zugethan war, an. 1340. nach Franckfurt geleget worden, ein genugsames Zeugniß geben können. *Limnaeus* Jur. Publ. VII. 17. §. 13. p. 291. Lünigs Reichs-Arch. P. Spec. Contin. IV. P. I. Tit. Fridberg. Abs. 15. §. 69. p. 772. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 2. §. 37. p. 180. *Latomi* Catal. A Episc. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 535. An. 1346. schafften sie, nebst andern Städten, die Pfahl-Bürger ab. *Datt.* de Pac. Publ. l. 14. §. 106. *Diplomat. Misc.* n. 19. apud *Senckenberg* Sel. Jur. & Histor. Tom. II. p. 622. Nahe an der Stadt liegt die Burg und das Ganerben-Hauß gleiches Namens, welches denen Ganerben zu Friedberg zugehöret, und unterschiedene Rechte über die Stadt hergebracht, worüber sie öffters in harte Streitigkeiten zerfallen; wobey jedoch die Stadt meist den kürtzern gezogen. Denn da haben nicht nur, Krafft eines Vergleichs Kaysers Alberti I. von

an. 1301, sechs Burg-Männer mit in den Rath der Stadt genommen werden müssen, sondern es hat auch der Burggraf die Ober-Amtmann- und Richters-Stelle erhalten, Krafft welcher er im Rathe praesidiret / und das Recht hat einen Schultzen und Büttel zu setzen. So hat auch der Rath in nachgehenden Zeiten ermeldten Burggrafen und der Burg getreu und gehorsam zu seyn schwören müssen, woraus die Ganerben in neuern Zeiten der Stadt eine Landsässerey aufbürden wollen, wozu ihnen noch ein und andere Ursachen behülfflich gewesen. Denn da hat Kayser Carolus IV. die Stadt Friedberg, nebst andern Reichs-Städten / zur Befriedigung an seinen Competenten um die Kayser-Crone, Graf Günthern von Schwartzburg, versetzt, dessen Nachkommen selbige an Chur-Maynz, die Grafen von Epstein und Isenburg, wie auch die Stadt Franckfurt verpfändet. Die ersten drey haben ihr Recht an die Burg Friedberg verkaufft, und der Stadt Franckfurt ist ein gleiches zu thun auferlegt worden, so daß die Burg die gantze Pfandschafft an sich gebracht zu haben vorgiebt. Weil nun im Westphälischen Frieden versehen, daß keine Reichs-Pfandschafft wieder eingelöset werden soll, so will die Burg die Stadt vor ihre Land-Stadt ansehen, und mit selbiger nach freyer Macht disponiren. Allein die Stadt hat sich an. 1710. darüber bey dem Reiche beschweret und eingewendet, daß sie nicht allein gleich denen Städten Franckfurt, Wetzlar und Gelnhausen vom Kayser Richard an. 1257. und an. 1317. von Kayser Ludwigen ein Priuilegium, daß sie nicht versetzt werden könne, erhalten, Lünig l.c. §. 16. p. 732. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 18. §. 6. p. 813. III. 7. §. 8. p. 621. sondern es habe sich auch Kayser Carolus IV. selbst, als er sie dem entgegen an Schwartzburg verpfändet, dahin reuersirt / daß es ihr an ihrer Reichs-Freyheit unvorgreifflich seyn sollte. Nun könnten ja die Burgmänner, wenn es anders mit der Pfandschafft seine völlige Richtigkeit hätte, nicht mehr Recht, als der erste Pfands-Inhaber haben, da ihr, der Stadt, denn zu statten kommen müste, daß eine Pfandschafft eigentlich keine Hoheit und Landes-Herrschafft ausmache. Daß die Stadt die sechs Burg-Männer in ihrem Rath leiden müsse, und der Burggraf des Reichs-Amtmann bey ihr sey, solches könne ihr so wenig an ihrer Reichs-Freyheit schaden, als andern Reichs-Städten, welche ehemahls und wohl noch jetzo des Kaysers Vögte zu ihren Raths-Versammlungen zulassen müsten. Endlich übe ja die Stadt alle Hoheit und Regalien, so andern Reichs-Städten gehörten. Sie habe alle Reichs-Abschiede bis an. 1641. unterschrieben, habe ihren Anschlag in Reichs-Matricul, und schickte ihre Reichs-Gelder unmittelbar in die Reichs-Casse ein. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. l. 18. §. 1. p. 772. Was sonsten noch die Stadt anbelanget, so ist bekannt, daß der Churfürst zu Sachsen, Friedrich der sanfftmürbige zugenannt wegen Kunzens von Kauffungen, ein Rechts-Formular von denen Schöpffen zu Friedberg eingehohlet, woraus zu schlüssen, daß ehemahls daselbst ein ansehnliches Gerichte gewesen seyn müsse. Endlich werden allhier jährlich zwey Versammlungen derer Theologorum, Pfarrer und Schul-Diener aus denen benachbarten Fürstenthümern und Grafschafften Hessen, Nassau, Hanau, Königstein, Solms, Isenburg und der Burg-Friedberg gehalten, welche Capitulum rurale genennet werden. Einer aus denen Theologis wird zum Archi-Presbytero erwählet / dem sieben Definitores gleichsam als Richter in Geistlichen Sachen zugeordnet werden. Den Anfang hat solches an. 1565. genommen; ist zwar im dreyßig Jährigen Kriege wegen derer Spanischen Völcker ins Stecken gerathen, nach erfolgten Frieden aber wieder angefangen worden. Der Reichs-Anschlag dieser Stadt ist 12. zu Fuß oder 48. in 60. Monath 2880. Gulden, zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts aber jährlich ordinaire 32. Gulden 32. Kreutzer, und cum augmento 54. Gulden 10. Kreutzer 5. Heller. Das Wappen dieser Stadt ist in göldenen Feld ein schwartzer Adler, auf dessen Brust in einem rothen Schildlein ein silbernes Castell mit drey Thürnen zu sehen. Lünigs Reichs-Archiv. P. S. Cont 3. Abtheil. 7. Absatz. 3. Fortsetzung 2. von n. 61. bis 121. Staats-Cantzley T. XVII. p. 366. Bücher-Cabinet p. 822. Winckelmann Beschreibung von Hessen p. 177. Knipschild de Ciuit. Imper. p. 714. *Goeddeus* von der Reichs-Stadt Friedberg von an. 1610. H. L. Schugfleisch Dissert. von Kunz von Kauffungen. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1137. und 1157. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst n. 110.

Friedberg, eine Burg und Berg-Schloß bey der Reichs-Stadt Friedberg in der Wetterau gelegen, gehört denen Ganerben von Friedberg. Was es überhaupt mit solchen Ganerben vor Bewandniß habe, ist in einem besondern Artickel zu sehen. Von denen hiesigen aber ins besondere zu mercken, daß die Vereinigung derer Ganerben, und gemeinschafftliche Besitzung der Burg sehr alt, und sich bis auf die Zeiten Kaysers Friderici II. erstrecke. Wehner Obseru. Practic. voc. Ganerben, p. 153. Sonst heissen selbige auch Burg-Männer, welche sich aus ihrem Mittel einen Burggrafen, zwey Baumeister und zwölff andere erwählen, welche das Regiment über die übrigen Adelichen Ganerben führen, deren ehemahls wohl bis 300. gewesen seyn sollen. Junckens Anleit. zur mittl. Geogr. II. 14. §. 546. *Lucae* Fürsten-Saal p. 797. seq. Dieser Burggraf ist zugleich oberster Richter und Amtmann über die Stadt Friedberg, und sitzet, nebst sechs andern Burg-Männern, so die Bürger erwählen, in dem Rathe. Es muß ihm auch der Rath und die Stadt schwören, getreu und gehorsam zu seyn, dessen Ursprung die Burggrafen von dem Pfand-Recht, so die Ganerben schon von Zeiten Kayser Günthers von Schwarburg an über die Stadt erhalten, herführen wollen, siehe vorhergehenden Artickel. Dieser und anderer Ursachen halben haben die Burggrafen der Stadt

schon

schon von langen Zeiten her ihre Reichs-Freyheit streitig machen wollen, woraus öffters grosse Gewaltthätigkeiten entstanden, welche nicht anders als mit Zuthun derer Kayser und benachtbarten Fürsten haben hingeleget werden können, wie dessen die Vergleiche der Burg und Stadt durch Kayser Rudolphum I. an. 1285, durch Kayser Albertum I. an. 1306, Ludouicum an. 1332, Rupertum an. 1410, desgleichen von an. 1483, 1571, und 1710. errichtet, Zeugniß geben können. Sonst ist von der Burg noch zu behalten, daß sie die Grafschafft Keychen, samt dem darinnen befindlichen freyen Gerichte besitzet, welche ihr der Kayser Albertus I. vor die ihm wider Adolphum erwiesene Treue geschenckt haben soll. Es will aber aus Alberti Briefen erhellen, als wenn die Burg schon zuvor ein Recht an der Grafschafft und dem Gerichte gehabt haben müsse. Uber diese Grafschafft wollen sich auch noch einige andere Adeliche Glieder aus dem Wester-Walde unter ihre Gerichte ziehen, und schützen die Verträge mit solchen Adelichen Häusern und das Herkommen vor; es haben sich aber Nassau-Siegen und Eisenach als Grafen von Sayn und zu Altkirchen an. 1707. dawider gesetzt, und die Adelichen Familien vor ihre Landsassen angegeben, worüber unterschiedene Schrifften gewechselt worden. Endlich ist zu mercken, daß diese Ganerben durch ein Priuilegium von Kayser Carolo V, welches Josephus an. 1707. bestätiget, das Müntz-Recht besitzen und üben. So werden sie auch zu Reichs-Tägen noch würcklich beschrieben, erscheinen jedoch nicht; geben aber auch keine Subsidia, sondern sind vermöge eines Diplomatis vom Könige Wilhelmo, so Maximilianus I. bestätiget, von allen real- und personal Oneribus frey. Die Burg Friedberg gehöret unter die Protestantischen Reichs-Stände, wiewohl sie von denen Catholischen Burg-Männern an. 1727. vor einen Statum mixtum ausgegeben werden wollen. Es kan aber auch ein Catholischer zum Burggrafen erwählet werden. Lünigs Reichs Archiv Cont. III. VII. Abtheilung, III. Absatz, 2. Fortsetzung. Staats-Cangley T. XIII. p. 189. Elect. Jur. P. II. p. 937. *Gylmannus* Symphoremat. Supplicat. Cameral. Tom. VI. c. 7. §. 13. p. 176. *Acta Judicialia* in Sachen Rudolff Johann Grafen von Wallbot, contra Burggrafen, Baumeister, und Regiments-Burgmanne zu Friedberg. 1725. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Jus publ. L. III. Tit. XX. p. 203. seq.

Friedberg im Elsaß, siehe St. Emerin. Tom. VIII. p. 999.

Friedberg, oder Fridberg, Fridtberg, Fridwerg, eine kleine Bayrische Grentz-Stadt am Lech, eine Meile von Augspurg, ins Rent-Amt München gehörig, nicht weit vom Ursprunge des Flusses Acha, lieget auf einem Hügel, und ward von Ludwig, Herzoge in Bayern an. 1266. wider die Ausfälle derer Augspurger erbauet. *Chron. Schirense* p. 183. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 923. *Auentinus* Annal. Boior. VII. 8. §. 6. p. 67. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 17. p. 111. *Lucae* Fürsten-Staat. p. 38. Welche mit denen von Zorn noch in demselben Seculo davor zogen, aber vergeblich wieder abziehen, und sich mit Plünderung der umliegenen Gegend begnügen lassen musten. *Auentinus* Annal. Boior. VII. 12. §. 11. p. 694. Im dreyßig Jährigen Kriege wurde sie von denen Schwedischen Völckern gantz ausgebrannt und verderbet, doch hat sie sich ziemlich wieder erhohlet, und stehet jetzo in gutem Stande; wie sie denn auch wegen der künstlichen Sack-Uhren, so daselbst verfertiget werden, bekannt genug ist. Auf dem dasigen eingeäscherten Schlosse sollen vor diesem einige Herzoge in Bayern residirt haben. *Adelzreiter* P. I. Lib. LXXIV. Chur-Bayern p. 162. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 338.

Friedberg, ein Schloß nebst einer Grafschafft in Schwaben, eine Meile von Buchau, welche die Grafen Truchses von Waldburg an. 1463. von dem Hause Oesterreich an sich gekauffet haben. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 25. p. 339. Topogr. Sueu. *Imhof* Not. Proc. Lib. IV. 18. §. 4.

Friedberg oder Fridberg, Friedeburg, im Herzogthum Steyer, gegen die Ungarische Grentze über Grätz hinaus gelegen, so unter die ältesten Städte daselbst gerechnet wird; wiewohl solcher Ort heutiges Tages wie ein Flecken ist. Das dasige Schloß gehöret dem Probst von Vara. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 446.

Fridberg oder Friedberg, eine mittelmäßige Stadt in der Neuen-Marck-Brandenburg, acht Meilen von Cüstrin gelegen, und unter den Landsbergischen Creiß gehörig. Das Mönchs-Closter ist reformirt. Abels Samml. alter Chron. p. 777.

Friedberg, oder Fridberg, Fredberg, ein Städtlein in Schlesien, im Fürstenthum Neusse, dem Bischoff zu Breßlau gehörig, welcher es an. 1358. von der Haugwitzischen Familie gekaufft, weil dem Stiffte aus demselben bisher so viel Schaden zugefügt worden. *Cod. Silef.* n. 11. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 786.

Friedberg oder Hohen-Friedberg, ein kleines Städtlein im Fürstenthum Schweidnitz unweit Strigau gelegen, dem Grafen von Nimpsch zuständig.

Friedberg oder Friedeberg am Queiß, liegt an diesem Fluß im Fürstenthum Jauer, hart an der Ober-Lausitzischen Grentze, ist ein Städtlein, so zu der Gräflich-Schaffgottischen Herrschafft Greiffenstein gehöret. Ist an. 1621. fast gantz abgebrannt, welches Unglück sie auch an. 1642. betroffen, und hat sich nach der Zeit nicht recht wieder erhohlen können. *Lucae* Schles. Chron. p. 959. 2220. 2230.

Friedberg, siehe Friedeberg.

Friedbuß, ist das Geld zu einer Bestätigung, welches die Schöpffen nehmen im Gericht, und werden Wißen-Pfenning genannt. Weichbild Art. 73.

Friede wird entweder vor den Ruhe-Stand einer Republic genommen, da keiner den andern beleydiget, und jeder den andern sein Recht ungekräncket geniessen läst, welches so wohl äusserlich als inerlich geschicht. Aeusserlich geschicht es, wenn man dasjenige,

jenige, wodurch man den andern beleidiget, unterläßt, und dasjenige, warum man sich vergleichen / würcklich leistet; Innerlich, wenn man eine Neigung den Frieden zu erhalten, oder, wenn Uneinigkeit entstanden, solchen wieder herzustellen bemüht ist, welches man ein friedfertiges oder friedliebendes Gemüthe nennet, ingleichen wann man gegen den Nächsten sich friedlich bezeigt, welches sowohl aus Furcht vor dem Gesetze, oder der aus Zänckerey zu besorgenden Schande, oder aus wahrer Liebe gegen den Nächsten geschicht, u. sind in Ansehung derer Temperamente die Wollüstigen mehr als die Ehr- und Geldgeitzigen zum Frieden geneigt. In einem andern Verstande wird das Wort Friede auch vor dasjenige Pactum genommen / wodurch der Krieg geendiget wird, vermöge dessen die streitende Partheyen sich verbinden, das angethane Unrecht zu vergessen, und einander ferner nicht zu beleidigen, oder alle mögliche Satisfaction dißfalls zu leisten, und so heist es eigentlich ein Friedens-Schluß, und wird nicht sowohl von einem Streite unter Privat-Personen, als vielmehr unter Regenten, so mit einander Krieg geführt, verstanden, welche zu dem Ende die Bedingungen des Friedens schrifftlich abfassen und unterzeichnen, und dieses heist man ein Friedens-Instrument. Die Sachen / darüber man sich vergleicht / müssen in des Regenten Gewalt seyn, und sind entweder public- oder priuat-Sachen. Bey jenen ist zu sehen, ob es ein Regnum patrimoniale sey, wo der Regent nach seinem Gefallen thun kan, was er will; oder nicht, dabey des Volcks Einwilligung seyn muß. Von priuat-Sachen kan zwar vermöge der hohen Herrschafft etwas vergeben werden, doch erfordert die Billigkeit denen Unterthanen den verursachten Schaden zu ersetzen. *Grotius* de J. B. & P. III. 20. §. 5. seqq. *Pufendorf* de J. N. & G. VIII. 8. §. 3 *Textor* Synopl. Jur. Gent. 20. n. 22. seqq. Die Friedens-Puncte sollen deutlich abgefaßt seyn, wo sich aber einiges Bedencken über deren Verstand äussert, giebt *Grotius* l. c. §. 11. von der Auslegung die General-Regel: Quo quid plus habet fauoris, eo laxius accipiendum; quo longius abit, eo restrictius. Die Personen so bey einem Frieden vorkommen, sind entweder Haupt- oder Neben-Personen. Jene sind die Principalen, welche Macht haben, Frieden zu schliessen, und dieses steht bey denen, welche die höchste Gewalt haben, wovon das Recht Friede zu schliessen ein Stück ist, dahero, wann gleich ein General wäre gezwungen worden, einen Frieden zu machen, so ist er doch nicht gültig, biß der Regente solchen ratificirt. Bißweilen ist der Regent nicht geschickt, Frieden zu machen, entweder physicè wegen Minderjährigkeit oder Schwachheit des Verstandes, oder moraliter, wenn er gefangen oder ins Elend verjagt worden. Doch kan einer, so ein Erb-Reich hat, auch in der Gefangenschafft einen Frieden eingehen, da hingegen in einem Wahl-Reiche das Volck ihm die Herrschafft nicht also wird aufgetragen haben, daß er auch in der Gefangenschafft mit dem Reiche nach seinem Gefallen disponiren kan. Hat man einen Regenten mit Recht vom Reiche vertrieben, so kan er im Exilio keinen Frieden schliessen, geschicht ihm aber Unrecht, so wird ihm niemand dieses Recht absprechen. *Grotius* l. c. §. 3. *Textor* l. c. n. 14. seqq. *Observ. Hallens.* Tom. V. n. 12. Die Neben-Personen bey einem Frieden sind die Mediateurs, Arbitri und Abgesandten. Von denen Mediateurs ist ein besonderer Titel nachzulesen. Die Arbitri oder Schieds-Richter sind solche Personen, welche nach Anweisung derer Rechte die Partheyen, welche bey ihrem Ausspruche zu beruhen versprochen, entscheiden. *Wesenbeck* Sicil. Jur. Gent. Prud. III. 13. qu. 42. seqq. Diss. de Arbitr. & Mediator. belligerantium. Durch die Abgesandten wird meistentheils der Friede geschlossen, wiewohl man auch Exempel hat, daß die Potentaten solches persönlich gethan, als König Ferdinandus Catholicus in Spanien mit Ludouico XI. in Franckreich, und Churfürst Fridericus II. zu Sachsen mit seinem Bruder Land-Graf Wilhelmo in Thüringen. Ob es aber rathsam, daß die Principalen in Person zusammen kommen, ist eine andere Frage. Denn wenn man gleich meynen wollte, es könten auf diese Art viele Puncte leichter abgethan, und bessere Freundschafft gestifftet werden, so stünde es doch dahin, ob bey der Adplication dieses seine Richtigkeit hätte, da sich hingegen viele andere Schwürigkeiten und Hinderniße ereignen würden. Ein eintziges Wort oder andere Kleinigkeit könte offt die gantze Sache verderben, da hingegen Abgesandten verhindern können, daß sie nicht alles so scharff erfahren; die Gesandten können auch nichts weiter thun / als was ihre Vollmacht mit sich bringt, und der Friede hat nicht eher seine Krafft, als biß er von dem Principal ratificirt ist. Führen gleich gewisse Gesandten den Titel als Plenipotentiarii, so wird doch solcher nicht zu ihrer Freyheit, sondern vielmehr zu des andern Theils Sicherheit gegeben. Der Friede ist von einem Stillstande unterschieden, indem bey jenem die Feindseligkeit selbst aufgehoben wird, und man verspricht, den andern nicht mehr zu beleidigen, da hingegen bey einem Stillstande die feindlichen Handlungen nur auf eine Zeitlang unterbleiben, und so lange die Feindseeligkeit nicht durch die Vergessenheit dessen / was vorher geschehen, wegfällt, so lange kan man solches vor keinen Frieden halten. Dergleichen Vergessenheit ist entweder Amnestia generalis, die sich auf alle Personen und Sachen erstreckt / oder specialis, so nur in Ansehung gewisser Personen und Dinge statt hat. *Boxhorn.* Diss. de Amnestia. *Cocceius* de Postlim. in Pac. & Amnest. Sect. 4. *Gribner* Jurispr. Nat. III. 14. §. 3. Einige machen einen Unterschied unter Armistitia, wenn die feindseligen Handlungen, nicht aber die Zubereitung zum Kriege aufgehoben werden; Induciae, wenn sowohl die Handlungen als die Zubereitung, aber nicht die Ursache desselben wegfiel; und Pax, wenn die Ursache des Kriegs gehoben würde. *Treuer* ad *Pufendorf* p. 559. Die Friedens-Tractaten gehen offt sehr langsam her / ehe die Sache selbst zur Richtigkeit kommt. Denn da sind erstlich Praeliminar-Tractaten, wenn man sich wegen des Orts vergleicht, da die Friedens-Handlung soll angestellt werden, inmassen der Platz von einem Hofe so weit liegen soll, als von dem andern, damit niemand in der geschwinden Correspondentz einigen Vortheil habe, und kein Potentat sieht gern, daß er in seines Feindes Lande durch seine Ge-

Gevollmächtigte etwas schliessen sollte, daher Holland so vielmahl die Ehre gehabt, daß daselbst unterschiedene Fridens-Conferentien gehalten worden. Es ist auch wegen der allgemeinen Securitaet ein wichtiger Punct, weil ein jeder Gesandter über seine Leute frey gebieten will, zu welchen Praeliminarien auch noch gehöret, daß man sich wegen eines Armistitii vergleicht, weil sonst der schönste Artickel, wo man sich alle Tage neue Händel zu besorgen hat, gar leicht ein Loch bekommen kan. Kommt man zu der Sache selbst, daß die Conferenzien angehen, und die streitigen Puncte untersucht werden, damit ein Vergleich getroffen werde, so muß man die Regeln der Klugheit nicht mit der Billigkeit vermischen. In Ansehung der Billigkeit setzt man voraus, daß ein jeder verbunden, dem andern den verursachten Schaden zu ersetzen, welches bey denen Friedens-Tractaten unter Potentaten auch sollte beobachtet werden. Wolffs Gedancken vom Gesellschafftlichen Leben derer Menschen p. 612. seq. Doch die Klugheit giebt den Rath, wenn ein Schwächerer mit einem Mächtigern zu thun hat, daß er an keine Satisfaction gedencke, und wenn die Potentaten gleich sind, so liegt viel an der Conduite derer Gevollmächtigten. Es ist zwar gewöhnlich, daß die verglichenen Friedens-Articel solenniter beschworen werden, doch hält das Recht der Natur solches nicht vor nöthig. Wenn der Frieden seine Richtigkeit hat, so giebt es offt wegen der Execution grosse Schwürigkeit, und auf die bißweilen von andern Potentaten geleistete Garantie ist auch nicht viel zu bauen, siehe Garantie, *Grotius* l. c. §. 52. *Buddeus* Elem. Philos. Pract. P. II. c. 5. Sect. 7. §. 11. *Cocceius* Diss. de Guar. Pac. Gleichwie ein Potentate niemahls billige Vorschläge zum Frieden verwerffen soll, weil allezeit ein grösserer Vortheil vom Frieden als vom Kriege zu erwarten ist, also erfordert auch das natürliche Recht nach dem richtigen Principio, daß man die Pacta halten müsse, daß man denselben heilig und unverbrüchlich halte, wozu sie die Göttliche Straffe, das natürliche aus dem Kriege entstehende Ubel und die Garantie anderer Regenten verbinden solle. Hat gleich die Republic durch den Frieden einigen Schaden erlitten, so muß man ihn doch halten, weil der Verlust durch die wieder hergestellte Ruhe gnugsam ersetzt wird, und weil der Friede mit der gantzen Republic, welche der Regent repraesentirt, so erstreckt sich die Verbindlichkeit auch auf seine Nachfolger, welche in alle Rechte und Verbindlichkeiten treten, die auf der Republic hafften. *Beckmann.* Polit. Parall. 23. *Buddeus* l. c. Lebt man aber dem geschlossenen Frieden zuwider, so heist solches ein Friedens-Bruch, doch kan man auch ohne den Frieden zu brechen, neue Ursache zum Kriege geben, zumahl wenn einer unterschiedene Reiche hat, und die Beleidigungen nur in Ansehung des einen Reichs aufgehoben sind. *Grotius* l. c. §. 27. *Hennigers* ad *Grot.* l. c. *Textor* l. c. 22. n. 17. 18. Es wird aber nach *Grotii* l. c. Meynung der Friede auf dreyerley Art gebrochen. 1) Faciendo contra id, quod omni paci inest, wenn man ohne gegebene Ursache neue Feindseligkeiten anfängt. 2) Faciendo contra id, quod in pace dictum est aperte, wenn man etwas thut oder unterläßt, was im Frieden ausdrücklich bedungen worden. 3) Faciendo contra id, quod ex pacis cujusque natura debet intelligi. Z. E. wenn einer dem andern ohne Noth mit seiner Macht droht, wenn man Grentz-Festungen aufrichtet, wenn man wider Gewohnheit und ohne Noth starck wirbt. *Kulpesius* Colleg. Grotian. p. 189. *Willenberg* Sicilim. Jur. Gent. Prud. p. 534. Gundling Discours über den Zustand der Europäischen Staaten, P. II. p. 491. sqq.

Friede, ist theils zeitlich, und wird in heiliger Schrifft entgegen gesetzt. 1) Dem Kriege, Luc. 14, 21. Act. 7, 26. c. 12, 20. 2) Der Verfolgung und Unterdrückung, Matth. 10, 34. Act. 9, 31. 3) Dem Zanck, Hader und Uneinigkeit, Luc. 12, 51. theils geistlich, welchen die Gläubigen mit GOTT haben, Rom. 5, 1. theils ewig, den die Auserwählten im ewigen Leben erlangen werden, Es. 57, 2.

Friede und Einigkeit soll bey dem Berg-Bau mit Fleiß geheget werden, weil durch Uneinigkeit und Zwietracht alles den Krebsgang gehet.

Friede und Geleit zur rechten mercket das sichere Geleite in ungewissen und annoch unausgemachten Verbrechen, wenn der Verbrecher noch nicht überwiesen, sondern seine Unschuld annoch ausführen will.

Friede GOttes, heist der geistliche Seelen-Friede. Phil. 4, 7. Theils, weil er allein von GOtt herkommt, durch keinen menschlichen Witz oder Gewalt kan zuwege gebracht werden, sondern bloß allein aus GOttes Gnaden-Hand erhalten wird, wohin Christus zielet. Jo. 14, 27. Theils, weil er seiner Natur, Art und Eigenschafft nach nicht menschlich und irdisch, sondern geistlich und göttlich ist, gehörig zu dem geistlichen Reiche GOttes, wohin auch Paulus zielet. Rom. 14, 17.

Friede haben wir mit GOtt durch unsern HErrn JEsum Christum. Rom. 5, 1. Im Griechis. heist es πρὸς τὸν Θεὸν, Frieden bey GOtt, welches einen besondern Nachdruck hat, und diese Gedancken erwecket, daß sowohl GOtt selbst gegen den gerechtfertigten Menschen nunmehro Frieden halte, und an demselben sein grosses Vergnügen trage, als auch, daß hinwieder der gerechtfertigte Mensch gegen GOtt im Friede stehe, und an ihm seine gröste Belustigung habe. Demnach bestehet der edle GOttes Friede eines theils darinnen, daß GOTT mit uns versöhnet ist, und Frieden mit uns hält; andern theils, daß hinwieder auch wir mit GOtt oder gegen GOtt versöhnet sind, Frieden mit ihm halten, und eine sanffte Ruhe und Vergnügung in uns geniessen: Wobey noch zu gedencken, daß ein gerecht gemachter Mensch nicht allein versetzt werde in den Frieden und in die Aussöhnung mit GOtt, was seine strenge Gerechtigkeit betrifft, sondern auch, was seine Freundschafft anlanget. Denn durch den erlangten GOttes-Frieden wird allerdings eine Freundschafft zwischen GOtt und dem Menschen gemacht, und ein hertzliches Vertrauen gegen einander gestifftet, daß sich der Mensch aller Liebe und Treue zu GOtt versiehet, er tritt mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl, Ebr. 4, 16. Eph. 3, 12. ja daß er zugleich auch willig mit allem zufrieden ist, und vorlieb nimmt, was sein GOtt über ihn verhänget und ihm zuschicket, und sich nicht

nicht durch Furcht, Angst, Sorge/ Ungedult, und dergleichen Gemüths-Bewegungen aus der Ruhe setzen läst. Dann er ist nun vergewissert, daß er mit GOtt wohl dran sey, welcher dahero mit seinem versöhnten Gnaden-Kinde nichts böse, sondern alles wohl und gut meyne und mache. *Praetorii* Casual-Pred. p. 860. seq.

Friede würcken heisst einem Ding Fried und Sicherheit schaffen, oder Geleit geben.

Friede würcken über eine Gabe heist eine Gabe bestätigen mit gerichtlichen Erkenntniß und Urtheil.

Friede würcken heisst, wann der Saltz-Gräfe zu Halle den Thal-Leuten bey ihren Pfingst-Biere, auch ordentlich alle Jahr, des Tages vor dem Weynacht-Feste in der Obrigkeit Namen gebietet, daß sich niemand zancken, rauffen, schlagen, oder andern Unfug treiben soll, welches am letzt-erwehnten Tage mit einigen sonderlichen Cerimonien im Thale an dem teutschen Brunnen verrichtet wird.

Friedeberch siehe Friedberg

Friedeberg oder Friedberg ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien. Joannes Ignatius Meltzer von Friedeberg, so zu erst in Freyherrlichen Stand erhoben worden, ward von an. 1666. bis 1677. Kayserlicher Ober-Amts-Rath in Schlesien. Es ist noch ein Adeliches Geschlecht dieses Namens in Schlesien, welches mit dem vorhergehenden in keiner Verwandschafft stehet, und sich von Allgersdorff schreibet. Es führet das Kotulinskische Wappen mit 3. Strauß-Federn und einem in die Höhe gekehrten Greif-Fusse/ und einem Beysatz von 3. rothen Rosen, wie denn auch Johann Anton eine von Kotulinsky zur Gemahlin hat. An. 1725. war Anton Oertel von Friedeberg, Canonicus bey dem Dom-Stifte zu S. Joannis in Breßlau. *Synapsis* Schles. Curios. Th. I. p. 374. Th. II, p. 332. & 629. Friedrich Werner von Friedberg gab eine Warnungs-Glocke an alle und jede Städte in Ober- und Nieder-Schlesien zu Wittenberg An. 1615. heraus *Lucae* Schles. Chron. p. 493.

Friedeberg siehe Friedberg.

Friedeborch siehe Fredeburg.

Friedeborn (*Dionysius*) ein Magister Philosophiae, war zu Anfange des 17. Seculi Pastor und Praepositus zu Greiffenberg in Pommern, und schrieb Confessorem poenitentem und Predigten. Jänicke gel. Pommerl.

Friedeborn (*Mich.*) von Stettin, ward an. 1663. bey dem Hof-Gerichte zu Greiphswalde und hernach bey dem Wißmarischen Tribunal Assessor, schrieb einen Panegyricum auf die Königin Christina in Schweden, und starb an. 1672. Jänicke gel. Pommerl.

Friedeborn (*Paulus*) war 1571. zu Stetin geboren, und Anfangs in seiner Vater-Stadt Secretarius, nachgehends Rathsherr und endlich Burgermeister/ zugleich auch derer Hertzoge in Pommern Hoff- und Land-Rath, endlich aber Königs Gustavi Adolphi Rath. Er starb an. 1637. den 9. Nov. und ließ: Historische Beschreibung der Stadt Alt-Stetin Stetin 1613. in 4. Teutsch und 1624. in 4. Lateinisch. *Witte.* diar. Hübner Genealogisch. Bibliothec. 10. p. 517.

Friedeburg siehe Fredeburg.

Friedeburg siehe Friedberg.

Friedeburg/ oder Friedenburg, Fridburg, Fridburg, Vrideburc ein Berg-Schloß und Ober-Amt in der Grafschafft Mannsfeld an der Saale, so vormahls eine freye Herrschafft gewesen; massen an. 1216. Hagenus Graf von Friedenburg vorkommt, wie Horpenrod aus dem Chronico Magdeburgico anführet. Wenn es nicht vielleicht Hoyer heissen soll. Denn einen dieses Namens hat *Leuber.* Catal. Com. Bar. & Toparch. Saxon. ap. *Mencken* Scriptor. Rer. Sax. Tom. III. p. 1937. bey dem Jahre 1215. Hageni Sohn war Ulrich, und dessen Hoyer, der jüngere genannt/ welcher an. 1245. bekannt war. *Leuber* l. c. Hoyern den Zänckischen, Herren von Friedeburg und Rodenburg findet man an. 1261. *Leuber.* l. c. *Diplomat. Nov. Oper.* ap. de *Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 109. und an. 1265. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 262. p. 310. Nach diesem kommen in diesem Geschlecht 2. Ulriche vor. Der erste zeugete Sophiam und Cunegundam, des andern Sohn war Siegfried, welcher Ottonem, Bothonem und Wernern nach sich gelassen. Hamelmann Opp. p. 681. Ob Rudolph von Frideburg, welcher um das Jahr 1355. Kaysers Caroli IV. Secretarius war, *Diplomat.* Boh. n. 13. ap. *de Ludewig* l. c. p. 456. hieher gehöre, kan man nicht zuverläßig sagen. So viel aber hat seine Richtigkeit/ daß nach Abgang dieses Geschlechts, dessen Güter an die Herren von Querfurt gekommen, welche Friedeburg bis 1440. behalten, da sie es nebst dem Schloß Wippra vor 6000. Rheinische Gold-Gülden an die Grafen von Mansfeld verkaufft. *Leuber* l. c. Spangenberg l. c. c. 326. Kayser Günther von Schwartzburg eroberte es an. 1349. Spangenberg l. c. 288. p. 338. In dem Kriege der Stadt Magdeburg und Halle wieder den Ertz-Bischoff zu Magdeburg, rückten die Hällischen Bürger an. 1433. am S. Catharinen-Tage plötzlich davor, und ergab sich der Voigt darauf alsobald, bat sich aber aus/ daß er dürffte den wenigen Vorrath auf dem Schlosse mit sich wegschaffen, und als ihm solches erlaubt wurde, sahe man/ daß 30. Schock Scheffel sich noch darinne befanden. Die Hällische Bürger behielten es darauf bis zu dem mit dem Ertz-Bischoff geschlossenem Vergleich. Spangenberg l. c. 319. p. 359. 320. p. 370. an. 1441. haben es die Grafen von Mansfeld vom Ertz-Bischoffe zu Magdeburg gekaufft. Spangenberg l. c. 326. p. 380. Ob nun gleich Graf Gebhard solches an. 1453. an Hansen von Heym versetzte, lößte er solches doch nach seiner Zurückkunfft aus dem gelobtem Lande wieder ein. Spangenberg l. c. 332. p. 388. Nach der Zeit haben es die Grafen einige Zeitlang dem Dom-Capitel versetzt gehabt. Abels Staats-Geogr.

Friedeburg ein Churfürstliches Schloß und Amt in Ober-Bayern im Rent-Amt Burckhausen.

Friedeburg siehe Utrecht.

Friedeck oder Frideck, eine Staroste in der Woywodschafft Culm in Polnischen Preussen gelegen, welches die Polen Wambrzezno nennen. Der Culmische Bischoff Herrmann/ so an. 1311. gestorben,

gestorben / hat es zu bauen angefangen. Hartknochs alt- und neu-Preussen Th. II. c. 3. p. 412.

Friedeck oder Fridеck. Lat. Fridericia eine kleine Stadt, nebst einer Herrschafft in dem Fürstenthum Teschen in Ober-Schlesien, an denen Mährischen Grentzen, wo der kleine Fluß Ostra vorbey fleust. An. 1545. versetzte sie Hertzog Wentzel Adam an Jahnen von Bernstein mit gewissen Bedingungen um 12000. Ungarische Golden. Kilischens Stamm und Ankunfft derer Hertzoge zu Teschen apud *de Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 740. zu Anfang des 18. Seculi gehörte sie dem Grafen von Praschma. *Lucae* Schlesische Chronicke. p. 666.

Friede-Fürst / heisset Christus Es. 9, 6. 1.) vor sich selbst, und in Ansehung seiner Person und besondern friedseligen Eigenschafften, da er ein gnädiger, gütiger / liebreicher, sanfftmüthiger und friedseeliger, auch friedliebender König seyn sollte, wie auch anderwärts angezeiget wird. Es. 11, 6 7. 8. 26 / 3. 42, 2. Ps. 72, 1. seq. Zach. 9, 9. 10. Dahero auch Salomon, der so wohl dem Namen und Gemüth, als auch der Regierung nach, ein Friedens-König war, sein Vorbild gewesen. 1. Chron. 23, 9. 2.) wegen seines Gnaden-Reichs und dessen Verwaltung; indem dasselbe ein rechtes Friedens-Reich, die Reichs-Genossen und Unterthanen desselben aber Kinder des Friedens seyn sollten. Ps. 72 / 7. 3.) wegen des herrlichen und erwünschten Friedens, den Christus erwerben, anrichten, und seinen Gläubigen schencken würde; da hat er nemlich erworben und zu wege gebracht a) den Frieden zwischen GOtt und Menschen, daß sowohl GOtt an denen Menschen / als die Menschen an GOtt einen hertzlichen Wohlgefallen haben, Rom. 5 / 1. 14 / 17. die Glaubigen auch daher Friede und Ruhe in ihrem Gewissen empfinden. b) den Frieden zwischen Engel und Menschen; daß nunmehro die Engel unsere Diener und Wächter sind / Ebr. 1 / 14. c) den Frieden zwischen Menschen und Menschen; daß nunmehro die Gläubigen als Kinder des Friedens durch das Band der Liebe und des Friedens verknüpfft sind / und dem Frieden eifrig nachjagen / solchen auch, so viel an ihnen ist, mit jederman zu halten sich bestreben. Rom. 12, 18. d) den Frieden zwischen Jüden und Heyden, indem er die Scheide-Wand des Levitischen Gesetzes weggethan / den Unterscheid zwischen beyden Nationen aufgehoben, und aus beyden ein Volck und einen geistlichen Leib / davon er das Haupt ist, erbauet, Eph. 2, 14. auch alle, die sich von beyden zu ihm als den Friedens-Fürsten wenden, unter seinen Gnaden-Schutz sich begeben, seinen Reichs-Gesetzen sich unterwerffen, und ihm durch den Glauben huldigen würden, durch den Geist des Friedens vereinigen / und in ihnen das Reich des Friedens, der Liebe, der Sanfftmuth und Einigkeit aufrichten würde. Ja es hat der Heiland denen Glaubigen insonderheit erworben und zuwege gebracht, e) den Himmlischen und ewigen Frieden, indem er sie nach diesem Streit- vollen und unruhigen Leben in das rechte Friedens-Reich versetzet, und zu denen Häusern des Friedens bringet. 4.) wegen des glimpflichen, friedseeligen und sanfftmüthigen Mittels, wodurch er sein Gnaden-Reich unter denen Menschen aufrichten, und in der gantzen Welt, alles Widerstrebens des friedhäßigen Fürstens dieser Welt und seiner Werckzeuge ungeachtet, ausbreiten würde; indem er die Menschen nicht mit Gewalt und Zwang, nicht mit Schwerdt und Krieg, nicht durch Drohungs- und Schreckungs-Worte, sondern durch das Evangelium, als die Predigt des Friedens, und durch den Dienst derer Boten des Friedens ihm unterthänig machen würde: damit also sein Reich in allen Stücken ein rechtes Liebes- und Friedens-Reich seyn, darinnen auch Gerechtigkeit und Friede sich küssen mögte. 5.) weil er den Frieden in seiner Macht und Gewalt hat / und also seinen Gläubigen nicht nur erworben und verheissen, auch nach seiner Liebe geben will; sondern weil er auch denselben nach Gefallen geben und schencken, ja erhalten und befestigen kan. *Leigh* Comment. in Es. P. I. p. 869. seqq. it. Weihenm. Fest-Pos. P. II. p. 23. seq.

Friede-Kauff heißt, wenn in Bausch und Bogen, den Proceß zu evitiren, etwas geboten und gegeben wird.

Friedel (*Zacharias*) ein Orgelmacher aus Zittau, hat an. 1611. die in der St. Johannis Kirche daselbst damahls befindliche alte Orgel erweitert, mit neuen Stimm-Wercken, neuen Blasebälgen, und einen Rück-Positiv versehen; ingleichen ein aus 7. Stimmen bestehendes Positiv an. 1613. auf das dasige Singe-Chor verfertiget, solches in den Vespern zu gebrauchen; so aber an. 1685. wieder hinweg gethan worden. *Joh. Benedicti Carpzovii* Analect. Fast. Zittau. P. I. p. 61. Das Sertum Musicale primum, oder erstes Musicalisches Cräntzlein, das ist, der erste Theil dreystimmiger Concerten ist an. 1623. zu Greiphswalde bey Hanns Vitten zum drittenmahl in 4. gedruckt worden.

Friedeland siehe Fridland.

Friedelibius siehe Friedlieb.

Friedelsheim, ein Flecken mit 2. Schlössern in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Neustadt zwischen Wachenheim und Mannheim gelegen, dem Churfürsten von Pfaltz gehörig. Es wächset guter Wein da herum.

Friedelsheim im Braunschweigischen, siehe Fredelsheim.

Frieden lasse ich euch / meinen Frieden gebe ich euch, Jo. 14 / 27. Dieses verstehet Christus vornemlich von dem Frieden des Hertzens, des Gemüths und Gewissens; denn die Jünger waren von Hertzen traurig, sie meynten / nun würde es um sie geschehen seyn, GOtt wäre ihnen ungnädig. Auf solche ihre Gedancken richtet nun Christus allermeist seine Tröstung; Er kündiget ihnen an die Versöhnung mit GOtt, und daß sie durch den Glauben an ihm Vergebung der Sünden hätten, und GOtt ihr gnädiger Vater sey.

Frieden zu senden bin ich nicht kommen, sondern das Schwerdt, Matth. 10, 34. Der Heiland redet hier nicht von der Gewissens-Ruhe, da man Friede mit GOtt hat durch ihn, Rom. 5, 1. sondern von dem äusserlichen Welt-Frieden, welcher denen seinen bey der Welt ermangelt

geln würde; und zielet damit auf die klägliche Verfolgung um des Evangelii willen, woran aber weder er noch sein Evangelium schuldig ist, sondern die Boßheit derer Welt-Kinder, denen das Evangelium eine Aergerniß und Thorheit ist, 1. Cor. 1, 23. und wenn sie es sonst nicht mit falscher Lehre und allerhand Ketzerey dämpffen können, so greiffen sie zum Schwerdt.

Friedenburg siehe Friedeburg.

Friedenburg siehe Freudenberg.

Frieden-Pfähle heissen diejenigen Gräntzen und Marcken/ soweit eine Stadt ihre Jurisdiction hegen kan, welches durch gewisse Zeichen bemercket wird.

Friedenreich (*Zachar.*) schrieb Synopsin Controversiae de tutela & administratione Electorali Palatina, Cöln 1623. *Hyde.*

Friedensborg siehe Friedensburg.

Friedens-Bruch siehe Friede.

Friedensburg oder Friedensborg, Lat. Irenopyrgum, ein neuerbautes prächtiges Lust-Schloß des Königs in Dänemarck, auf der Insel Seeland 5. Meilen Nordwerts von Coppenhagen in einer recht anmuthigen Gegend. Es war vor dem nur eine Königliche Stutterey Olstrup genannt, daselbst. Nachdem aber an. 1720. der Friede mit Schweden geschlossen und unterschrieben war, so resolvirte sich der König bald darauf, dieses prächtige Schloß zu bauen, und demselben von dem Frieden den Namen beyzulegen. Die Figur des Gebäudes ist ein grosser Quadrat, auf allen 4. Seiten sind schöne Gemächer, und in der mitten ein recht Königlicher Saal / in welchen von oben herunter durch eine Kuppel das Licht geleitet wird: der Platz vor dem Schlosse ist sechseckigt, in der Mitte steht eine grosse Pyramide von weissen und braunen Marmor auf vier grossen Kugeln. Rings herum sind 5. Flügel in Form eines Stern-Gebäudes, darinn die Königlichen Bedienten zu logiren pflegen.

Friedens-Flagge, siehe Flagge.

Friedens-Instrument siehe Friede.

Friedens-Schluß siehe Friede.

Friedens-Tractaten siehe Friede.

Friedens-Tag, nennen die Handwercks-Gesellen den Tag, an dem sie ihr Geschencke halten, weil es um Einigkeit und Friede willen geschiehet. Zwar heissen sie es auch einen Zech-Tag, nicht aber, als sey es auf zechen und schwelgen angesehen, sondern von der Versammlung, Rechnung und guter Ordnung / so dadurch erhalten wird.

Friedenstein siehe Gotha.

Friedens-Wunsch, ward von denen Ebräern gebraucht, wenn sie einen grüsseten, indem sie sagten: Der Herr gebe dir Friede, oder Friede sey mit dir, Num. 6, 26. Jud. 6, 23. c. 19, 20. 1. Sam. 25, 6. 2. Sam. 20, 9. 1. Par. 13, 18. In denen lib. Apocryph. und N. Testament stehen folgende Formuln zu grüssen: GOtt gebe euch Glück und Fried, zu Lande und zu Wasser, ewiglich, 1. Macc. 8, 23. Friede sey in diesem Hause/ Luc. 10, 5. Friede sey mit euch, c. 24, 36. Jo. 20, 19. 21. 26. Gnade sey mit euch, und Friede, von GOtt, unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo, Rom. 1, 7. 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. &c. Der GOtt des Friedes sey mit euch allen, Rom. 15, 33. Der Friede GOttes bewahre eure Hertzen, Phil. 4, 7. GOtt gebe euch viel Gnade und Friede, 1. Petr. 1, 2.

Friedenthal (*Salomon Frencelius à*) siehe Frencelius à Friedenthal (*Salomon*).

Friedenwaldt siehe Friedewald.

Friedenweyler, oder Frydenwiler Lat. Villa Pacis, ein Cistercienser Frauen-Closter, in dem Bißthum Costnitz, auf dem Schwartzwalde, eine Stunde von dem Fürstenbergischen Städtlein Löffingen gelegen, wurde Anfangs vom Joanne, Abt von St. George auf dem Schwartzwalde einem gebohrnen Freyherrn von Zimmern der Closter-Jungfrauen Benedictiner-Ordens gestifftet; als aber nachgehends dieses Geschlecht nach und nach völlig ausgestorben, hat Henrich Graf von Fürstenberg den Cistercienser Orden eingeführt, und eine Aebtißin aus dem Closter Lichtenthal dahin gesetzet. *Idea Chrono-Topogr. Congreg. Cisterc. S. Bernhardi.* Zeillers Itinerar. Germ. Contin. I. c. 26. p. 353.

Friederichsburg siehe Friedrichsburg.

Friede-Richter, in England, auf Englisch Justices of Peace, von *Camdeno* Britan. Irenarchae genannt, sind gewisse Obrigkeitliche Personen, so durch Königliche Auctoritaet sowohl zu London, als an andern Orten des Königreichs verordnet werden, die gemeine Ruhe zu handhaben, zu welchem Ende ihre Schuldigkeit erfordert, alle Diebe, Mörder und andre Missethäter in Verhefft bringen zu lassen, und zu examiniren, auch alle andre nöthige Vorbereitungen zu machen, damit denenselben bey denen ordentlichen Gerichts-Sessionen von denen Königlichen Ober-Richtern ihr End-Urtheil gesprochen werden könne. König Eduardus III. hat in dem 14. Seculo dieses Amt eingeführet. Dergleichen an. 1708, nach der vorgegangenen Vereinigung mit England, auch in Schottland geschehen. *Miege* Etat de la Grande Bretagne p. 599. 601.

Friederickenberg ein schönes Lust-Schloß im Fürstenthum Anhalt, unweit Zerbst, welches der jetzige Fürst an. 1704. erbauen, und nach dero ersten Gemahlin Friderica gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Gotha, also benennen lassen. Beckmanns Anhalt. Hist. Th. V. B. III. c. 3. §. 17. n. f. p. 431.

Friedericobürgum siehe Friedrichsburg.

Friedericus siehe Fridericus.

Friede-Schatz, ist eine Art von Contribution vor die erlangte Schutz-Freyheit und allgemeine Sicherheit. *Mulzius* Rei ruel. Maiest. Imp. ll. 17. n. 230. *Gylmann* Symphor. Supplic. Cameral. P. II. Tit. VI. Vot. VI. *Datt* de Pac. Publ. l. 18. §. 35. p. 1378.

Friedeslar, siehe Frislar.

Friedewald, Schloß, Städtlein und Amt auf dem Wester-Wald, zwischen dem Siege und Niester-Flusse, oberhalbst Freusberg, gegen dem Nassauischen gelegen, und zur Grafschafft Sayn, besonders aber der Altenkirchischen, oder der Sachsen-Eisenächischen Portion gehörig. Es gehöret das Kirchspiel Daden zum theil nebst andern Stücken darzu. Gottfried Graf von Sayn hat dieselbe erbaut

und von dem Kayser Ludouico Bauaro ein Priuilegium darüber erhalten. Lünig Spicil. Secular. P. II. Abs. 43. §. 13. p. 986. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 2. §. 36. p. 165.

Friedewald, Fridewald, Friedenwald, ein schönes und festes Jagd-Schloß und Amt in Nieder-Hessen, drey Stunden von Hirschfeld im Süllings-Walde. In dem dabey gelegenen Dorffe entspringen zwey Wasser unfern voneinander, deren das eine gegen Abend nach der Fulda; das andere gegen Morgen in die Werra flüsset. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1157. Landgraf Henrich hat es an. 1472. wegen seines Alters niederreissen und von neuen zu einem Jagd-Schlosse anlegen lassen. *Geneal.* derer Landgrafen in Thüringen und Hessen / in Rudenveckers Annal. Hass. Coll. VI. p. 383.

Friedewunasch, ein Schloß und Adelicher Sitz bey Gandersheim am Dorffe Ilhausen im Wolffenbüttelischen. Hat wegen herumliegender Felder und Hölzer eine ziemlich lustige Gegend.

Friedfertigkeit, ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, da dasselbige mit jederman in Friede zu leben geneigt ist. Ein solcher Mensch wird also mit Willen niemanden beleidigen, oder, so es geschehen, sich willig mit dem Beleidigten aussöhnen. Der Wollüstige ist wegen seines Temperaments am meisten zur Friedfertigkeit geneigt.

Fried-Gebot, gehöret mit zu den an einigen Orten gewöhnlichen Kirchweyh-Schutz, und wird durch den Gerichts-Diener oder Amts-Knecht vor den Wirths-Häusern oder unter der Linden, oder auf der Gemeine nach geendigten GOttes-Dienst an denen hierzu gewidmeten Oertern ausgeruffen. Im Francken-Lande geschiehet es mit Trommeln und Pfeiffen, und werden Schaar-Wächter mit dazu genommen, damit alles Lermen und Gezäncke dabey verhütet werde, welches um diese Zeit gar gewöhnlich zu seyn pflegt.

Friedingen oder Fridingen, eine Stadt im Fürstenthum Fürstenberg in Schwaben an der Donau, zwischen der Würtenbergischen Stadt Düttlingen und Beuren, zur Grafschafft Hohenberg gehörig. Es ist ein Fürstlicher Forst dabey. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 446. An. 1499. legten es die Schweitzer in die Asche. Stumpffens Schweitz. Chron. XIII. 25.

Friedlande, ehedem ein Adeliches Geschlecht in Pommern, welches aber ausgestorben. *Micraelius* Pommerl. VI. 47.

Friedland, eine Stadt ohne Mauern am Flusse Steina im Fürstenthum Oppeln in Ober-Schlesien, zwischen Neissa und Oppeln, welche an. 1325. soll erbaut seyn. Es wurde dieselbe ehemahls mit dem Fürstenthum Oppeln Marggraf Georgen zu Brandenburg verpfändet. Nachdem der Kayser und König Ferdinandus I. das Fürstenthum wieder einlößte, verkaufte er an. 1553. hernach Friedland dem Schlesischen Cammer-Praesidenten Friedrich Freyherrn von Rhedern. Die jetzigen Besitzer sind die Grafen von Hohlberg, und haben sie von der Papier-Mühle und zarten Leinwand grossen Vortheil. An. 1639. wurde diese Stadt durch die Schwede ausgeplündert. *Lucae* Schles. Chron p. 701. 925. seq.

Friedland oder Friedeland, eine kleine Stadt in der Landschafft Pomerellen in dem Polnischen Preussen, an der Grentze von Groß-Polen, nicht weit von Culm gegen Westen. An. 1461. nahm es König Casimirus dem Teutschen Orden ab, allein kurtz darauf wurde es durch einen Plebanum denen Rittern verrathen, welche es mit Hülffe derer Bürger eroberten. Schutzens Preuß. Chron. VI p. 290. seq.

Friedland, Stadt, Amt und Herrschafft, oder Commendatur in der Nieder-Lausitz, und dem Lubbenischen oder Krumsprenßischen Creiß neben dem Stifte Neu-Zell und der Brandenburgischen Herrschafft Peitzen. Sie gehören dem Heer-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonneburg. Vormahls waren sie bey dem Burggrafen von Dohna, nachmahls bey denen Freyherren von Röckeritz; hernach unter denen Herren von Bieberstein; endlich sind sie Kauff-Weise an den Johanniter-Orden gediehen; welcher sie nun nebst dem in Lubenischen Creiß gelegenem Amt Schenckendorff, als eine Cantzurey und Prälatur in Nieder-Lausitz besitzet. Die dazu gehörigen Oerter sind Closterwitz, Dammendorff, Granau, Groß-Briesen, Güntherdorff, Klein-Briesen, Lindau, Leißnitz, Myxdorff, Mölen, Niemisch, Reidenitz, Serra, Zeuß. Grossers Lausitz. Merckw. Th. III. c. 9. p. 37. c. 11. p. 68.

Friedland, ein Ort und grosse Herrschafft nebst einem Schloß, India genannt, in Böhmen, in dem Buntzlauer-Creise, an denen Grentzen der Ober-Lausitz, welcher ehemahls der Waldsteinischen Familie gehöret, nun aber dem Grafen von Gallas zuständig, und deswegen berühmt ist, weil der grosse Kayserliche General Albertus Wencesläus von Wallenstein den Titel eines Herzogs von Friedland an. 1625. dahero bekommen. *Topographia Bohemica* p. 29. *Balbin.* Miscel. Dec. 1. lib. III. 7. §. 3. p. 74. Voigtens jetztlebendes Böhmen p. 95.

Friedland, eine Stadt nebst einem Schloße im Königsgrätzer-Creiß in Böhmen, an denen Schlesischen Gräntzen.

Friedland, eine kleine Stadt im Ollmützer-Creiß in Mähren an der Schlesischen Grentze nahe bey Freudenthal, liegt am Fluß Mora.

Friedland, ein seculärisirtes Nonnen-Closter in der Mittel-Marck. Abels Zugabe zum Sächs. Alterthum. p. 777.

Friedland oder Fredland, eine Stadt in der Mecklenburgischen Herrschafft Stargard, welche an denen Grentzen des Stettinischen Gebiets, und der Ucker-Marck zwischen zwey Seen, und an einem kleinen Flusse lieget, und den 13. Sept. an. 1703. gantz abgebrannt ist. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1447.

Friedland, ein zum Fürstenthum Grubenhagen gehöriges Amt und altes Schloß am Fluß Leine im Chur-Hanöverischen, an der Grentze von Nieder-Hessen, nicht weit von Göttingen gegen Süden. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1447. Schneiders Beschr. des Alt. Sachsenl. p. 219.

Friedland, (*Valentin*) siehe Trotzschendorff.

Friedlieb oder Beza (*Henricus*) war an. 1602. gebohren, sein Vater war Blasius Friedlieb, Anfangs Rector der Schule, nachgehends Burgermeister zu Erfurt; die Mutter aber Anna Lutterochin. Anfangs informirte ihn sein Vater, nachmahls aber schickte er ihn auf die Schule nach Goßlar. Nach Verlauff dreyer Jahre fieng er die Academischen Studia zu Wittenberg an, die er zu Franckfurt an der Oder und zu Rostock fortsetzte; da er denn sich lediglich auf die Jurisprudenz legete. Bey seiner Zurückkunfft wurde er zum Hofmeister bey Just Friedemann von Schlottheim bestellet, mit welchen er anfänglich auf Jena gieng, und dann an. 1633. nach Erfurt kam. Seine gründliche Rechts-Gelahrtheit, so er in zehen Jahren erlanget, wurde hieselbst bald bekannt, daß sich verschiedene fanden, welche sich seiner Collegiorum zu bedienen suchten, dannenhero gab er sich bey der Juristischen Facultaet als Candidatum an, und erhielt zugleich Erlaubniß in Jure zu lesen. Als er aber alles zu seiner Promotion fertig gemachet, auch der Tag würcklich angesetzet war, überfiel ihn eilff Tage vorher eine hefftige Kranckheit, an welcher er am 17. Aug. an. 1635. im 33. Jahre seines Lebens seinen Geist aufgab. Er war ein geschickter Poet, und von seiner Rechts Gelahrtheit hat er schon an. 1626. eine Probe gemacht, da er in Rostock die Institutiones Justinian. in X. Tabulis im Druck herausgegeben. *Programma funebr.* Motschmann Erford. Litterat. ll. 2. n. 15. p. 230. seqq.

Friedlieb, Friedlibius, oder Friedelibius (*Philipp. Henric.*) ein Lutherischer Theologus gebürtig von Osnabrügg, war S. Theologiae Doctor, und erstlich Professor zu Griphswalde, hernach aber Pastor zu S. Jacob und Superintendens zu Straßburg, allwo er an. 1663. in dem 60. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: Medulla Theologiae Theticae, Polemicae und Moralis, Griphswalde 1645. in 12. Obseruationes Biblicae in Vetus & Nouum Testamentum, Franckfurt 1660. Explicationes Euangeliorum; Phosphorus Biblicus; Viridarium Biblicum.

Friedlibius, siehe Friedlieb.

Friedlingen, vor diesem Oetlingen, ein Badisches Schloß in der Herrschafft Röteln, eine halbe Meile von Basel, der Festung Hüningen gegen über gelegen, ist an. 1702. durch eine in dieser Gegend zwischen denen Kayserlichen und Franzosen vorgefallenen Schlacht bekannt worden, in welcher die Kayserliche Reuterey und die Französische Infanterie geschlagen ward. Allda hat währenden Kriege Marggraf Friedrich von Baden-Durlach eine gute Zeit seine Residentz aufgeschlagen. Das Schloß ist jetzo gantz niedergerissen. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 962.

Fried-Pfenning, ist eigentlich im Sächsischen Recht das Geld, so dem Richter gegeben wird, Friede und Gemach zu würcken, um eine gerechte Gewähr, darinnen einer Jahr und Tag gewesen. *Schott.* de Ling. Germ. p. 437. *Datt.* de Pac. Publ. l. 18. §. 36. p. 137.

Friedrich, siehe Fridericus.

Friedrichsberg, ein Platz im Lande Netu, auf der Küste von Guinea. Es ist ein Berg hart an dem Meer, etwas über einen Musqueten-Schuß von dem Castell Cabo Corso gelegen, an. 1659. von denen Dänen zu erbauen und zu befestigen angefangen, und nach dem König Fridericolll. benennet worden. Sie blieb bis an. 1689. bey der Dänischen Compagnie, allein in diesem Jahre verpfändete sie der Commendant wider alle Pflicht an die Englischen zu Cabo Crosso. Müllers Beschreibung der Landschafft Netu p. 19. seq. Holbergs Dänemarck-Norweg. Reichs-Hist. 8. §p. 653. seq.

Friedrichsberg, siehe Quarckenburg.

Friedrichsborg, eine kleine Stadt in Ost-Frießland, zwischen Aurich und der Jade.

Friedrichsbübel, eine Fortresse bey Germersheim, welche Churfürst Friedrich II. von der Pfaltz angelegt. *Lucae* Fürsten-Saal p. 477.

Friedrichsburg, siehe Laukiocken.

Friedrichsburg, Lat. Fridericoburgum, war ehemals eine Festung in der Unter-Pfaltz, gantz nahe bey Manheim, so, daß sie gleichsam vor eine Citadelle dieses letztgedachten Orts passiren konnte. Den Anfang darzu hat der Churfürst Fridericus IV. an. 1606. den 17. Mertz gemacht, durch seinen Nachfolger aber, den unglücklichen Churfürsten Fridericum V. ist sie vollends zu Stande gebracht worden. An. 1622. den 6. Nou. hat sie der Kayserl. General Tylli nach einer sechs wöchentlichen Belagerung eingenommen, und hernach gröstentheils ruiniren lassen. An. 1631. den 29. Dec. hat sie der Hertzog Bernhard von Waimar mit Kriegs-List erobert. An. 1644. im October kam sie in derer Franzosen, und bald darauf in des Churfürsten von Bayern Hände. An. 1680. ließ daselbst der Churfürst Carl Ludwig vor die drey im Römischen Reich tolerirten Religionen eine Kirche mit dem Beynamen, zur Heil. Eintracht, aufrichten. An. 1688. den 11. Nou. ergab sie sich nach einer kurtzen Gegenwehr an die Franzosen, welche sie bald darauf gäntzlich verwüsten liessen. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 260. 261. *Freher* Orig. Palat. P. II. c. 19. p. 92. *Lucae* Fürsten-Saal p. 499. 511.

Friedrichsburg / Friderichsburg, oder Friederichsburg, ein festes Schloß bey Königsberg in Preussen an der West-Seite der Stadt Kneiphoff, ist an. 1657. angelegt worden. Hartknochs alt- und neu-Preussen Th. II. c. 3. §. 16. p. 440.

Friedrichsburg, Lat. Friedericoburgum, ein offener Platz, nebst einem prächtigen Schlosse auf der Insel Seeland, nahe bey Cronenburg, etwa vier oder fünff Meilen von Coppenhagen. Ehemahls hiesse das Schloß Ebelhold, und war ein Closter. In folgender Zeit ließ ein Ritter, Herleuus, aus dem Trollischen Geschlechte, wegen des vortrefflichen anmuthigen Lagers, ein geringes Schloß aufbauen; der König Fridericus II. aber richtete davor einen Königlichen Palast auf, welchen Christianus IV. durch die vortrefflichsten Künstler zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß ihn *Charles d'Espine* in Beschreibung verschiedener Königreiche fast über alle andere erhebet. Er ist aber unweit von einem See, der süsses Wasser führet, gelegen, und

und mit Gehölzen und kleinen Bergen umgeben. *Pontan.* Topogr. Dan. *Helvader* Silua Chronol. Circ. Balt. P. I. *Zeiller* Descript. Dan. p. 157. seq. Beschreibung der Friedrichsburg in Dänemarck. Coppenhag. 1646. in 4. Holbergs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 6. p. 246. 366.

Friedrichsburg, zum Unterscheid des folgenden insgemein Groß-Friedrichsburg genannt, eine ziemlich grosse Festung auf der Gold-Küste von Guinea in Africa, und zwar in dem Ländgen Axim, an der West-Seite des Capo des tres puntas. Sie gehörte sonst dem Könige in Preußen, und ward an. 1681. von der zu Emden aufgerichteten Brandenburgischen Compagnie auf dem Berge Marfort erbauet; An. 1718. aber nebst ihren Zugehörungen von dem König Friedrich Wilhelm an die West-Indische Compagnie zu Amsterdam vor etliche 1000. Ducaten verkaufft. *Bosmann.* Voyage de Guinée. Abels Staats Geograph. P. I. p. 359.

Friedrichsburg, Lat. Fridericoburgum, ein neu angelegtes starckes Fort und Hafen auf der Gold-Küste von Guinea in Africa, welche auch Klein-Friedrichsburg genennet wird, und der Kron Dännemarck gehöret.

Friedrichsdorff oder Friederichstorf Friedrichstorf ein Adeliches Geschlecht, aus welchem Arnold in einem Diplomate des Closters Dobrilug vom Jahr 1250. als Zeuge steht. *Cod. Diplom.* n. 47. apud *de Ludewig* Reliqq. MSCt. Tom. I. p. 70. Es ist also vermuthlich das bey Dobrilug gelegene Dorff Friedrichsdorff ihr Stamm-Gut, welches der Graf Friedrich von Brene um das Jahr 1217. dem gedachten Closter verkauffte. *Cod. Diplom.* n. 19. 22. l. c. p. 32. 34. 36.

Friedrichsfelde, ein Königliches Lust-Schloß in der Mittel-Marck, eine Meile von Berlin. Vor diesen hiesse es Rosenfelde, und gehörte dem General-Intendanten des Marien-Wesens von Roule. Preußische Staats-Geographie.

Friedrichs-Frist ein Königliches Lust-Schloß in Preußen, in der Propintz Samland.

Friedrichs-Graben ist ein Canal in Preußen, unweit der Stadt Labiau, welchen der König Fridericus von Preußen durch Zusammenstechung derer Flüße Gilge und Deine, unter Direction Louisae Catharinae, Gräfin von Truchseß verfertigen lassen, und also das Curische Haff mit der Pregel und folglich mit dem frischen Haff vereiniget.

Friedrichshall, eine befestigte Stadt und Schloß in Norwegen, in der Provintz Aggerhus an denen Grentzen der Schwedischen Landschafft Bahus gelegen. Sie gehöret der Cron Dänemarck, und wurde an. 1659. von denen Schweden vergeblich belagert. Holbergs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 6. p. 457. An. 1716. waren sie so glücklich, daß sie es denen Dänen abnahmen, aber solche bald darauf wieder verlassen musten. Der König Carolus XII. belagerte selbige an. 1718. aufs neue, und ward vor derselben erschossen. An die Stelle wo er geblieben, hat der König Fridericus IV. von Dänemarck eine Pyramide mit einer Inscription, so diese Begebenheit anzeiget, setzen lassen. *Mestraye* Voyage. T. II.

Friedrichsham, eine gantz neu angelegte Festung in Finnland an der Moscowitischen Grentze, welche die Schweden an. 1727. zu Stande gebracht haben.

Friedrichs-Haren, eine Citadelle in Dännemarck auf der Insel Seeland, ist mit 5 schönen Bollwercken, gedoppelten Wasser-Graben, und guten Aussenwercken versehen.

Friedrichs-Henrichs-Schantz, Lat. Arx Friderici Henrici, ist ein gutes Fort im Holländischen Brabant bey dem Einfluße der Schelde, 3. oder 4. Meilen von Antwerpen, zwischen dem Fort Lillo und der Stadt Sandalier.

Friedrichsödde, oder wie es einige nennen, Friedrichs-Ort, Lat. Friderici Oda, Friderici Vdda ist eine wohlbefestigte Stadt in Nord-Jütland der Insel Fühnen gegen über, 2. Meilen von Coldingen an der Meer-Enge des kleinen Belts gelegen. König Fridericus III. hat dieselbe angelegt, und ist sie unter dessen Regierung an. 1657. im Oct. von denen Schweden erobert, nachgehends in Frieden aber denen Dänen wieder gegeben worden. *Zeiller* Descript. Dan. p. 161. *Seyfried* Poliolog. p. 161. Beckmanns Hist. des Fürst. Anhalt. Th. V. B. III. c. 7. §. 8. p. 251. seq. Holbergs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 6. p. 403. *Loccenius* Hist. Suec. IX. p. 816.

Friedrichs-Ort, siehe Christianprieß Tom. V. p. 2209.

Friedrichsrode, eine kleine Stadt in dem Amte Reinhards-Brunn, an Thüringer Walde, dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 28.

Friedrichsstadt, Lat. Fridericostadium, Fridericopolis, eine dem Hertzoge von Holstein Gottorff gehörige Stadt in dem Hertzogthum Schleßwig, in dem Bezirck des Ländgens Stapelholm, hart an denen Grentzen von denen Mitternächtigen Dithmarsen, wo der Fluß Trenn in die Eyder fällt. Nachdem an. 1619. durch den zu Dordrecht gehaltenen Synodum die Lehre derer Arminianer verdammt worden, retirirte sich eine ziemliche Anzahl dererselben in das Gottorffische Gebiet, und erhielten von dem damahligen Hertzoge Friderico III. Erlaubniß diese Stadt zu ihrem Aufenthalt zu bauen, welches an. 1621. geschahe. Anfangs bestund der Rath aus lauter Arminianern; Als aber nachgehends die meisten von diesen Glaubens-Genossen sich zurück nach Holland begaben, fieng man an, auch andere Religions-Verwandte in den Rath zu nehmen, und zuletzt sind die Lutheraner die stärcksten in der Stadt worden. Es haben auch die Catholischen eine Kirche daselbst, welche von Hildesheim aus mit Geistlichen versehen wird, und über diese findet man Menonisten, Quacker und Juden allda. Danckwerths, Schleswich und Holstein P. II. 11. p. 136. Holbergs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 4. p. 148. 6. p. 283.

Friedrichstadt, sonst auch Neustädtgen genannt, ist eine kleine Stadt in Curland an der Düna, 12. Meilen von Mietau.

Friedrichsstadt, Lat. Fridericostadium, eine wohlbefestigte Stadt in Norwegen, in der Provintz Aggerhus, wo sich der Fluß Glamme in den Ackersund ergeust, welche dem Könige von Dänemarck geh-

gehöret: A. 1712. ist dieser Ort gantz abgebrandt. *Baudrand.* Geogr.

Friedrichsstadt, siehe Berlin. Tom. III. p. 1328.

Friedrichsstein, ein Fort in Norwegen, in der Provintz Aggerhus, nicht weit von Friedrichshalle.

Friedrichstein, ein Schloß, Amt und Flecken in der Grafschafft Sayn, am Rheine oberhalb Coblentz gegen Norden der Stadt Andernach gegen über, gehöret dem Hertzoge von Sachsen-Eisenach.

Friedrichsthal, ist ein Lust-Haus mit einer Schweitzerischen Haußhaltung in der Marck Brandenburg, eine kleine Meile von Oranienburg.

Friedrichsthal, Lat. Fridericiana Vallis, ist ein Königliches Lust-Haus in Dänemarck auf der Insel Seeland, bey dem schönen Dorffe Lindby, eine starcke Meile von Coppenhagen gegen Norden an der Strasse, die nach Friedrichsburg gehet. Königs Christiani V. Gemahlin, Charlotte Amalia diverirte sich daselbst offte mit ihren Hoff-Damen.

Friedrichswalde, eine Stadt, Schloß und Amt in hinter Pommern, zwischen Gotzow und Damm, in einem grossen dazu gehörigen Wald gelegen, und dem König von Preußen zuständig.

Friedrichswerde, siehe Berlin Tom. III. pag. 1327.

Friedrichswert, siehe Erffa, Tom. VIII. p. 1597.

Friedrickenberg, siehe Friderickenberg.

Friedslar, siehe Fritzlar.

Frielendorff, ein Marcktflecken und Amt in Niederhessen, 1. Meile von Ziegenhahn, und zur Grafschafft Ziegenhahn gehörig.

Friemel, eine ansehnliche Adeliche Familie in Schlesien. Nach Anfang des 18. Seculi bekleidete N. von Friemel auf Kurtzwitz im Oelßnischen, die Charge eines Hauptmanns, und Carl Christoph von Friemel auf Groß-Reudichen im Wohlauischen besaß Groß-Tschonkawe im Mielitschischen, welches er von dem Herrn von Sack gekaufft. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 630.

Frienisperg, Lat. Aurora, ware vor dem eine Bernhardiner-Abtey in dem Berner-Gebiet auf der Land-Strasse zwischen Bern und Arberg gelegen, und gehörte unter das Closter Lützel. Einige melden, sie sey an. 1138. von Graf Ulrich von Seedorff; andere von dem Grafen von Thierstein, und noch andere von Bischoff Guido von Lausanne gestifftet worden. Der Abt, Peter, hat sich kurtz vor der Religions Aenderung seines lustigen Lebens halber in dieser Gegend bekannt gemacht. Nach derselben haben die Berner eine Land-Vogtey daraus gemacht.

Frienoth, eine Stadt im eigentlich sogenannten Hertzogthum Westphalen an den Grentzen vom Bißthum Münster und der Grafschafft Marck.

Frienhagen, siehe Freyenhagen.

Frienwalde, siehe Freyenwalde.

Fries, oder Frisius (Jo.) war in dem Städtgen Grimingen an. 1505. gebohren, sein Vater war von Greifensee gebürtig. Er kam in seiner Jugend nach Zürch, und wurde von Zwinglio, wegen seiner guten Gaben, und weil er ein guter Sänger war, geliebet, auch an. 1527. zu einem Stipendiaten des Stiffts zum grossen Münster angenommen. Hierauf nahm er an. 1529. eine Frau, und als er dieselbe durch den Tod verlohren, gieng er an. 1533. nach Paris, und erhielt allda den Gradum eines Magistri. An. 1536. kam er nach Basel, und als er daselbst eine Zeitlang über einige Auctores gelesen, ward er das folgende Jahr zu Zürch Schulmeister zum Frauenmünster, und an. 1538. mit dem Bürger-Recht beschencket. An. 1545. that er mit einigen jungen Edelleuten eine Reise nach Italien, und wurde nach seiner Rückkunfft an. 1547. zum Moderator der Schule zum grossen Münster, auch an. 1557. zum Chor-Herrn bey selbigem Stifft angenommen, worauf er an. 1565. den 28. Jun. mit Tode abgegangen. Er hat verschiedene Bücher aus dem Ebräischen ins Teutsche übersetzet, und ein Dictionarium Latinae Linguae, ingleichen ein Compendium Musices vniuersae Basel, 1554. in 8. heraus gegeben. Er hatte 2. Söhne, von welchen Joannes nach ihm Moderator der Schule zum grossen Münster worden, und an. 1601. gestorben. Der andere aber, Joannes Jacobus, welcher von an. 1576. biß 1610. Theol. Prof. zu Zürch gewesen, ist daselbst im darauf folgendem Jahre im 64. Jahr seines Alters an der Pest gestorben, und hat Conradi Gesneri Bibliothec vermehret, auch Tabulas ex Jod. Willichii Dialectica & Rhetorica: Artificium rhetoricum ex Ciceronis orationibus pro Archia & M. Marcello: Orationem de officio Doctoris Ecclesiæ: Sermones de dignitate ministrorum verbi & causis contemtus eorundem: deßgleichen de seruanda concordia und de scripturae S. lectione assidua auch Bibliothecam Chronologicam classicorum Auctorum, 1592. in fol. heraus gegeben. Ihre Nachkommen florieren noch jetzo in Zürch, wie denn Henricus an. 1718. Pfarrer zu S. Peter, und Joannes J. V. L. an. 1723. Seckelmeister daselbst worden. *Hallervord* Bibl. cur *Draudius* Bibl. Class. p. 1641. *Jonsius* de Scriptor. hist. Philos. III. 25. §. 10.

Friesach, siehe Freysach.

Friesacum, siehe Friesach.

Frieschen-Gyte siehe Friesoita.

Friese, seynd ungeschorne grobe wollene Zeuge, die da meist zu Pferde- und andern Decken, unter Röcken und schlechten Bauern-Kleidern gebraucht werden, indem sie fein warm halten.

Friese, ein Geschlecht, siehe Frese.

Friese (*Fridericus*) war an. 1668. zu Altenburg geboren, und wurde daselbst bey dem Gymnasio, nachdem er zu Jena und Leipzig studiret, auch an dem letzten Orte Magister worden, an. 1691. Sub-Conrector, an. 1694. Conrector, und an. 1713. Professor, worauf er den 6. Jun. an. 1711. mit Tode abgieng. Er hat leichte historische Fragen; eine Anweisung zur Physica, Ceremoniel derer Handwercker; Ebräische Tabellen u. a. m. geschrieben.

Friese (*Henricus*) war Doctor Medicinæ und Professor Primarius zu Königsberg, wie auch Churfürstlicher Brandenburgischer Rath, und Leib-Medicus, schrieb Dispp. de Herba Thé in arthritide: de febribus: de lapide Bezoar &c. *Wittе* Diar. und starb an. 1670.

Friese (Martin *Fridericus*) war zu Merseburg den 20. Sept. an. 1630. gebohren. Nachdem

dem er zu Wittenberg und Leipzig die Medicin studiret, auch verschiedene Academien in Holland, England, Franckreich und Italien besuchet, ward er zu Leipzig Doctor, hernach Physiologiæ, und darauf Pathologiæ Professor, ingleichen Decanus seiner Facultät, und Academiæ Decemvir. Er starb den 14. Aug. an. 1700. Man hat verschiedene Medicinische Disputationes von ihm. Vogels Leipziger Annales.

Friesel. Purpura, ist eine Kranckheit, oder vielmehr eine besondere Art der Befleckung der Haut, mit Aufschüßung kleiner scharffen Blätterlein als Hirse-Körner; dahero sie sonsten auch Febris miliaris, oder militaris, Hirse-Fieber, ingleichen morbilli ignei genennet wird. Es werden diese Patienten von einem bösen Fieber angegriffen, und zwar mit einem Schauer; Mit der Zeit, als am andern oder dritten Tage, nimmet die Kranckheit nebst denen Zufällen zu, sonderlich die Hitze und Durst mit Haupt-Wehe und steten Husten. Und nach diesen kommen allmählich und auf den Rücken, vornehmlich Hals und Brust, mit einer Röthe und Jucken, Exanthemata hervor, welche hernach auf der Haut entweder vertrocknen oder als Schuppen abfallen, oder von innerlichen oder äuserlichen Ursachen zurücke treten, und Hertzens-Angst mit Convulsionen verursachen. Die meisten Practici theilen den Friesel in einen gut-artigen und böß-artigen. Ein gut artiger Friesel, purpura benigna, heisset eigentlich diejenige Art des Friesels, bey welcher kein Fieber ist, und die auch purpura scorbutica Scharbocks-Friesel genennet wird. Denn viele Leute überfällt, besonders im Sommer, ein Friesel, aber ohne Fieber, sintemahl sie ohne das Jucken fast keine Beschwehrung davon empfinden, sich auch sehr wohl dabey befinden. Obschon auch dieser Scharbocks-Friesel zuweilen mit einiger Hitz hervor tritt, so ist denen Patienten doch sehr wohl dabey, wenn nur erst der Friesel heraus ist, und können, ohngeacht des Friesels, dabey herum gehen, und allen ihren Verrichtungen ungehindert obliegen. Ein böß-artiger Friesel, purpura maligna, wird derjenige genennet, bey welchen sich ein Fieber einstellet, und wird dieser wiederum in purpuram benignam & malignam eingetheilet, welcher Unterscheid aber in der Praxi keinen besondern Nutzen hat, und dahero nicht sonderlich zu beobachten ist, denn wenn das böß-artige Fieber seine gewöhnlichen Zufälle hat, auch seine Zeiten und Ordnungen wohl beobachtet, und der Friesel zur gehörigen Zeit heraus tritt, eytert und blühet, so wird dieser ein gut-artiger genennet. Finden sich aber bey dem Fieber ungewöhnliche Zufälle, und ihrer viele müßen an dergleichen Friesel sterben, so pfleget dieser gemeiniglich ein böß-artiger genennet zu werden. Dieweil aber der gut-artige oder Scharbocks-Friesel gemeiniglich zu denen Zufällen des Scharbocks gehöret, und mit dieser Kranckheit gleiche Cur hat, als wird es nicht nöthig seyn, selbigen hier weitläufftig abzuhandeln: Dahero wir vorjetzo vielmehr den böß-artigen betrachten wollen. Es ist aber dieser voneinander unterschieden, erstlich in Ansehung seiner Farbe, in Betrachtung dieser er gemeiniglich in den weißen und rothen getheilet wird. Der rothe Friesel ist, wenn sich kleine rothe Blätterlein, so denen Hirse-Körnern gleichen, auf der Haut sehen lassen. Der weiße Friesel wird auf zweyerley Art betrachtet, angesehn selbiger bald gleich im Anfange mit weißen Blätterlein hervorkommt, zuweilen aber anfangs sich nur rothe Flecken sehen laßen, welche hernachmahls eytern, und weiß werden: Und diese sind vielleicht diejenige Art des Friesels, von welcher einige Practici melden, daß zuweilen der weiße Friesel auf dem rothen sitze; es werden nehmlich die Blätterlein, so anfangs roth sehen, nach und nach größer, fangen an zu eytern, und färben sich weiß. Der andere Unterschied des Friesels bestehet in Betrachtung der Größe. Der rothe Friesel, welcher sich mit der Zeit in keinen weißen verwandelt, ist gemeiniglich so groß als ein Hirse-Korn, trocknet nach und nach aus, und fället endlich Schuppen weise ab. Bey dem weißen Friesel findet sich hingegen, in Erwägung der Größe derer Blätterlein ein weit größerer Unterschied. Es sind zwar gedachte Blätterlein mehrentheils so groß als die Hirse-Körner, und siehet es an des Patienten Leibe aus wie Chagrin, oder als wenn kleine Perlen über den Leib gesäet wären; allein zuweilen wird dieser Friesel so groß, daß er nicht nur denen Linsen, sondern offtermahls gar denen Erbsen gleichet. Der dritte Unterscheid des Friesels ist der Ausgang dieser Kranckheit. Gemeiniglich trocknen die Blätterlein bey dem Friesel aus, und fallen Schuppen-weise ab. Doch gedencket *Nenterus* in seiner Praxi Tom. II. pag. 598. eines besondern und merwürdigen weißen Friesels, deßen Blätterlein aufgegangen, und ein scharffes Serum von sich gegeben haben, welches hernach die Haut fast angefreßen, und selbige gleichsam mit einer Crust überzogen hat. Vierdtens ist der Friesel unterschieden in Ansehung des leidenden Theiles. Meistentheils läßet sich der Friesel nur auf denenjenigen Theilen sehen, auf welche die Lufft nicht unmittelbar kommen kan, als auf der Brust, den Rucken, dicken Schenckeln und dergleichen; Doch nimmt er auch zuweilen den gantzen Leib ein, und läßet weder den Hals, noch das Gesicht, ja nicht einmahl den Kopf, worauf die Haare sitzen, davon befreyet. Aber gemeiniglich kommt er nur an die Stirne, an den Hals, Rücken und die übrigen Theile. Der fünffte Unterscheid des Friesels bestehet in deßelben Excretion. Der Friesel kommt nicht weniger als andere Flecken, bald zu frühzeitig, bald zu langsam. Wenn das Fieber seine ordentliche Zeit in acht nimmt, so pfleget er gemeiniglich den fünfften oder sechsten Tag auszubrechen, und giebet dadurch zu erkennen, daß er guter Art sey; Ist er aber allzu frühzeitig, so läßet er sich gleich den andern oder dritten Tag sehen, und ein langsamer Friesel kommt erst den 18. oder 20. Tag hervor. Diese beyden letztern Arten sind nichts nütze, sondern zeugen von einer großen Malignität, die darhinter steckt. Der sechste Unterscheid des Friesels ist in deßen Beständigkeit zu suchen. Gleichwie wir oben bey denen Fleck-Fiebern erinnert haben, daß selbige bald stehen bleiben, bald aber zurück treten; also kan man auch solches von dem Friesel sagen. Denn zu weilen pfleget selbiger flüchtig zu seyn, so, daß er zwar heraus tritt, bald aber wiederum zurücke fal-

get: oder ſich bald an dieſen Theile, bald aber an einen andern ſehen läßet. Denn offt kömmt man zu einen Patienten, da ſtehet ſchon der Frieſel an der Stirne, in einer weile darauf kommt man wieder, ſo ſiehet man gar nichts mehr an der Stirne, ſondern man findet ihn auf der Bruſt, allwo er auch nicht beſtändig bleibet, ſondern bald an dieſen, bald an jenen Theile, das iſt entweder am Rücken, Schmeerbauche, dicken Schenckeln ꝛc. ſich ſehen läßet. Ein beſtändiger Frieſel iſt derjenige, bey welchen die Flecken beſtändig an einem Orte ſtehen bleiben. Siebendens iſt der Frieſel unterſchieden ratione complicationis. Zuweilen überfällt entweder der weiße oder der rothe Frieſel den Patienten allein, zu anderer Zeit aber ſind beyde Arten des Frieſels beyſammen, dergeſtalt, daß zwiſchen denen rothen Flecken weiße Blättergen ſtehen, oder der rothe oder weiße Frieſel iſt mit andern Exanthematibus vergeſellſchafftet, das iſt, außer dem Frieſel ſiehet man noch Peteſchen auf der Haut, und laboriret alſo der Patient nicht nur an dem Frieſel, ſondern auch zugleich an dem Fleck-Fieber. Der letzte Unterſcheid des Frieſels beſtehet in deßelben Wiederkunfft, ordentlicher Weiſe iſt dieſe Kranckheit binnen 15. oder 20 Tagen überſtanden; Es wird nehmlich der Frieſel trocken oder fällt ab. Zuweilen aber folget immer ein Frieſel auf den andern, und hält dieſe Kranckheit offtermahls zu 1. Monath und länger an. Dergleichen wiederkommenden Frieſel hat der berühmte Hr. *D. Schacher* in ſeiner Diſſertation de febre exanthematica ægram quinquies ſerie non interrupta invadentem angeführet. Den Frieſel zu erkennen hat man Kennzeichen welche ſo wohl dem bevorſtehenden als gegenwärtigen zu erkennen geben. Diejenigen Kennzeichen, aus welchen man den bevorſtehenden Frieſel beurtheilen kan, ſind theils bey denen Fleck Fiebern, theils aber bey denen Blattern abgehandelt worden. Denn gemeiniglich klagen die Patienten über einen trocknen Huſten, und über einziehenden Schmertzen im Rücken, und fühlen unter der Haut einiges Jucken. Wenn man nun dergleichen bemercket, ſo läßet ſich wahrſcheinlich daraus ſchließen, daß die Natur eine Ausſonderung vor hat; zumahl da die vielfältige Erfahrung gelehret, daß auf dieſe Zufälle gemeiniglich Exanthemata gefolget ſind. Indeßen iſt man doch vielmahls zweiffelhafftig, welche Exanthemata eigentlich zum Vorſchein kommen werden, ob ſich nemlich der Frieſel oder andere Flecke einſtellen werden. Kömmt der Frieſel zum Vorſchein, ſo muß man ihn von andern Exanthematibus wohl zu unterſcheiden wißen / und obſchon aus der Hiſtorie dieſer Exanthematum Eigenſchafft erhellet, ſo kan man ſie doch am allerbeſten durch das Geſichte erkennen. Will man ſich eine rechte Idée von allen Exanthematibus machen, ſo muß man den Frieſel, ſo wohl, als andere Exanthemata geſehen haben. Unterdeßen gehöret den weißen Frieſel zu erkennen ein gut Geſichte dazu, denn er ſteckt offt in der Haut, und iſt ſehr klein, wenn nun die Patienten in finſtern Cammern liegen, ſo iſt es beßer, man macht es recht finſter, und nimt einen brennenden Wachs-Stock zur Hand, mit welchen man den Frieſel am beſten kennen kan. Der gut-artige Frieſel iſt gar nicht gefährlich / ſondern vielmehr eine Crisis der Natur, angeſehen das Blut dadurch gereiniget wird, und die Patienten davon in der Gicht und dergleichen Kranckheiten ein großen Nutzen und Linderung haben. Es ſind Leute, die alle Jahr den Frieſel bekommen, welche, wenn ſie ſich nur warm halten, keine Gefahr zu beſorgen haben, auch nicht leicht in ſelbige fallen; Solten ſie ſich aber nicht ordentlich und warm halten, ſo wird offtermahls ein gut-artiger in einen böß-artigen verwandelt, und deßwegen iſt es auch nicht nöthig, daß man in purpura benigna etwas brauchet; verlangten aber die Patienten ja etwas, ſo kan man ihnen antiscorbutica und Blut-reinigende Artzneyen verſchreiben; vor Laxier-Mitteln aber hat man ſich in acht zu nehmen, ſintemahl man gar leicht dadurch die Natur in ihrer Criſi verhindern kan. Der weiße Frieſel iſt der ſchlimmſte und gefährlichſte: Denn obſchon bey dem rothen Frieſel ein böß-artiges Fieber zu finden iſt, ſo iſt doch dieſer beßerer Art als der weiße. Aller Frieſel, welcher zur rechten Zeit hervor tritt, zur beſtimmten Zeit trocknet und abfället, pflegt gemeiniglich guter Art zu ſeyn. Kommt er aber entweder zu zeitlich oder zu ſpat, ſo zeiget er große Gefährlichkeit an. Denn der allzufrühzeitige tritt gemeiniglich wieder in das Blut, verdirbet deßelben Crasin und verurſachet offtermahls gefährliche Verſtopffung, wie ſolches die Erfahrung und Vernunfft bekräfftiget. Gleicherweiſe verhält es ſich auch mit dem allzuſpaten Frieſel: Denn wenn ſolcher bey Annehmung der Kranckheit kömmt, ſo ſind die Patienten gemeiniglich von der hefftigen Kranckheit bereits dergeſtalt entkräfftet, daß die Natur nicht vermögend iſt, die zurück-gebliebene Materie auszutreiben. Auſſer die weſentlichen und ordentlichen Zufälle ſchlagen offtermahls zu dem Frieſel auch auſſerordentliche. Alſo kommt zuweilen ein Durchfall darzu, welcher aber doch bey dieſer Kranckheit nicht ſo viel als bey denen Fleck-Fiebern zu ſagen hat: angeſehn mannichmahl bey dem Durchlauffe auch der weiße Frieſel hervor tritt, reiff wird und abfället, zu welcher Zeit man denn den Durchfall vor kein gefährliches und tödtliches Zeichen halten darff: Denn der Frieſel iſt nicht ſo flüchtig als die Peteſchen, deswegen verträget jener noch eher einen Durchlauff, als dieſe, und obſerviret man täglich in praxi, daß die Patienten offt die Nacht über 6. biß 7. Stühle bekommen, nichts deſtoweniger tritt der weiße Frieſel hervor und bleibet ſtehen, dahero man auch deswegen gar nicht ſonderlich auf den Durchfall zu ſehen hat, ſolte aber ſelbiger den Frieſel zurück ziehen, ſo zeuget er von einen traurigen und tödtlichen Ausfall; Denn es entſtehet große Angſt, und die Patienten gerathen in die gefährlichſten Umſtände. Offtermahls iſt bey dem Frieſel der Leib verſtopfft, woraus man weder etwas gutes noch böſes ſchlüßen kan. Denn wenn die Hertzens-Angſt dadurch nicht ärger wird, auch kein Grimmen im Leibe davon entſtehet / ſo hat ſolches nicht viel auf ſich, ob auch ſchon der Leib einige Tage ſolte verſchloßen bleiben. Findet ſich aber bey dem verſtopfften Leibe Grimmen und Colic Schmertzen, darff man ſolches nicht vor geringe halten, ſondern muß dieſen Zufällen mit gehörigen Mitteln begegnen.

Denn

Denn die Krampff-artigen Schmertzen können gar sehr einen böß-artigen Friesel verschlimmern, angesehen die Spasmi, welche im Unter-Leibe sind, das Systhema nervosum angreiffen, und sich biß in die äussere Haut erstrecken, solcher gestalt die Haut mehr zusammen ziehen, und also die Excretion des Friesels entweder verhindern / oder selbigen gantz und gar zurücke ziehen. Uber dieses hat man auch auf andere Actiones zu sehen. Wenn nemlich der Athem noch gut gehet, hat man gute Hoffnung; Je schwerer und geschwinder selbiger, desto gröber wird die Gefahr, und lässet sich daraus urtheilen, daß ein Haupt-Theil, nemlich die Lungen leiden müßen. So verhält es sich auch mit dem Gehirne, rasen die Patienten sehr, oder liegen in einem tieffen Schlaffe, so giebet solches zu erkennen, daß es in dem Gehirn nicht richtig, und die Gefahr groß sey. Wenn der Urin bey dieser Kranckheit trübe gehet, so ist es ein gutes Zeichen, ist er aber dicke, durchsichtig und laugigt, so ist auch die Gefahr gröser. Es mag aber das Fieber bey dem Friesel beschaffen seyn wie es wolle, muß man dennoch nicht sicher dabey seyn, denn offt sterben die Patienten ehe man eine Hand umwendet, die zuvor recht gut aussahen, und da GOTT weiß, was mit ihnen vorgegangen ist. Die Cur des Friesels ist von der Cur derer böß-artigen Fieber wenig unterschieden. Denn da wir hier nur von dem böß-artigen Friesel reden, so haben wir nicht nöthig von dem gut-artigen oder Scharbocks-Friesel etwas zu gedencken, angesehn selbiger von dem Scorbut entstehet, u. dahero keine andern Mittel erfordert, als welche zu dem Schaarbock dienen, dahero nicht nöthig ist, sich lange dabey aufzuhalten, indem selbiger gleich dem Scorbut curiret wird. Demnach hat man nur folgendes wenige von der Cur des böß-artigen Friesels zu mercken. Beym Anfange dieser Kranckheit, wo man nicht recht gewiß versichert ist, daß die ersten Wege voller Unreinigkeiten stecken, darff man keine Purgantzen verordnen: auch sollen nicht einmahl eigentlich so genante Purgantzen gegeben werden, sondern nur vielmehr laxantia, das ist: Salia digestiva, oder die Magnesia, doch mit der gröseten Behutsamkeit: Denn bey dem Friesel ist doch allezeit das Blut mit inficiret, und dieses kan schwerlich so grosso modo mit laxantibus gereiniget werden. Beym Fortgange der Kranckheit dürffen gar keine laxantia gebrauchet werden, angesehen sie zur selbigen Zeit dem Cörper gröern Schaden zufügen. Die Nitrata müßen mit groer Vorsicht gebrauchet werden. Gemeiniglich sind die Nitrata und Cinnabarina diejenigen Mittel, deren man sich in dergleichen Kranckheiten täglich bedienet. Wenn bey dem Friesel ein Durchfall ist / sind gedachte Mittel gar nichts nütze: ausser dem aber können sie noch eher verschrieben werden, weil sie nemlich den Leib offen halten, und keinen Durchfall verursachen. Die hitzigen Alexipharmaca darf man gleichfalls im Anfange nicht gebrauchen. Es wollen zwar einige Medici gleich anfangs mit diesen hitzigen Artzeneyen das in dem Cörper befindliche Gifft austreiben; Gleichwie aber die Natur die Ordnung liebet / also wird durch diese Manier zu allzufrühzeitigen Ausbruch des Friesels Gelegenheit gegeben, und die Natur in ihrer Ordnung gestöret. Ist aber der Friesel bereits haussen, kan man mit einem geringen Stimulo die Excretion befördern. Dahero nicht undienlich ist, wenn man, besonders bey abnehmender Fieber-Hitze, eine Essentiam Alexipharmacam zu 30. biß 40. Tropffen verschreibet. Auch scheinen diese Mittel guten Nutzen zu haben und dienlich zu seyn, wenn der Patient mehr über Frost, als Hitze klagen muß, oder wenn der Friesel schwerlich heraus kommt, oder, wenn man den zurück getretenen Friesel wieder austreiben soll: In welchem letztern Fall man sie in ein wenig gröerer Dosi geben muß. Die übrigen Alexipharmaca und besonders die Diaphoretica fixa werden die gantze Kranckheit durch, entweder alleine gegeben, oder mit hitzigern und stärckern Artzeneyen verwechselt, und solcher gestalt die gantze Cur absolviret. *Polycarp. Gottlieb Schacheri* Diss. de Virgine ascitica post paracenthesin purpura maligna exstincta. Leipzig 1725. *Friderici Hoffmanni* Dissert. de purpuræ genuina origine, indole & curatione. Halle 1725. *Hermanni Paulli Jurb* Dissert. de Febre miliari, vulgo purpura rubra & alba. Erfurt 1716. *Jo. Philip. Eyselii* Dissert. exhibens Purpuram, ibid. 1715.

Friesel (rother) siehe Friesel.

Friesel (weiser) siehe Friesel.

Friesen/ Freesen, Frisii, Fresones, Frisones, von *Dion* LIV. Φρισιοι und von *Ptolemæo II.* 11. Φρισιοι von *Chorographo Ravennate IV.* 23. Frigiones oder Frigones genannt, ein altes teutsches Volck, das von den Phrygiern entsprossen seyn soll, Abel Teutsch Alterthüm. p. 59. dessen Nachkömmlinge annoch den alten Namen, ihrer berühmten Vorfahren führen, ungeachtet sie heut zu Tage enger eingeschräncket sind/ und nicht so breite Grentzen haben. Der Nahme soll nach einiger Meynung von den alten teutschen Wort Frey, oder Fry herkommen, und in der That eben so viel als Franck seyn, worzu die Römer ihre Endung gesetzet, und aus Fry oder Frys, Frisii gemacht. Juncker Anleitung zur mittlern Geograph. P. II. c. 1. p. 91. sq. Das alte Frießland erstreckte sich von dem mittlern Arm des Rheins bis an die Emse, und lag zwischen denen Cauchen und Caninefaten in der mitten. *Dio* LIV. *Mela* III. 3. *Ptolemæus* II. 11. *Tacitus*, German. 34. *Plinius* Hist. nat. IV. 15. *Alting.* Notit. Germ. infer. P. I. p. 7. Diese Grentzen hatte die Natur selbst gemacht, formen den Ocean, hinten die Moräste, und zu beyden Seiten vorgedachte Ströme. Man hat diß Volck weyland in die grosse und kleine Friesen eingetheilet, nach dem Maaß ihrer Macht, von Bünau Teutsche Reichs-Histor. Th. I. B. I. p. 26. wie man denn auch ihren Strich Landes als einen Gauen zu Francken ehemahls gerechnet hat. Idyl. X. v. 434 sq. *Nazarius* Panegyr. IX. c. 17. sq. *Hertius* Notit. Franc. 1. §. 6. p. 237. Aber die Schrancken eines jeglichen Theils, sind von niemand aufgezeichnet worden / eben so wenig, als die Völcker, und Inselen, so darzu gehöret. Doch muthmasset man, daß die kleinern Frisii in den heutigen Provintzen, Nord-Holland, Utrecht / und Geldern, die grössern Friesen aber, in Ober-Yssel, Gröningen, und West-Frießland gewohnet. Juncker Anleitung zur mittlern Geogr. P. II. c. 1. p. 91. Nur allein erkennet man

man aus Plinio, daß die Auchi, Frisiabones, Marsacii und Sturii, zwischen denen beyden Ausflüssen des Rheins gewohnet haben. Als Augustus Drusum mit Heeres-Krafft an. V. 742. nach Teutschland schickte, machte dieser den Anfang von denen Friesen, welche allem Ansehen nach von ihm bezwungen worden, gestalt er ihnen denn einen jährlichen Tribut, so in einer gewissen Anzahl Ochsen-Häute bestund, aufgeleget. *Dio* LIV. *Florus* IV. 12. *Livius* Epitom. 138. sq. *Tacitus* Annal. IV. 72. *Puchena* ad *Tacit.* l. c. p. 471. Drusus machte hierauf seinen Graben von dem Rhein in die Ißel / und fuhr durch denselben in die Süder-See, und von dannen in das Meer / allwo er sich einiger Eiländer längst der Friesischen Küste bemächtigte / worunter Borckum insonderheit namhafft gemacht wird. Die Römer haben diese Insel Spottsweise Fabariam genennet, weil sie sehr klein war, und einer Bohne ähnlich sahe. Drusus bauete auch die Station Amisia an der Ems, auf Friesischen Grund und Boden, welche das heutige Embden seyn soll, *Bucherius* Belgio Roman. l. 16. §. 13. *Ptolemaeus* III. 11. VII. tab. 4. *Cluverius* Germ. Antiqu. III. 18. p. 577. sq. damit seine Flotte daselbst überwintern, und die neu bezwungenen Friesen, samt ihren Nachbarn, in Acht nehmen könte. Nachdem nun die Friesen 40. Jahre unter der Römischen Botmäßigkeit gestanden / grieffen sie an. 28. durch eine plötzliche, doch glückliche Empörung, nach ihrer vorigen Freyheit. Der Ubermuth derer Römer, und sonderlich des Statthalters Olennii, gab ihnen dazu Anlaß. Denn derselbe forderte die Vieh-Häute, so sie lieffern musten, nach einem so grossen Maaß wie die Auer-Ochsen-Häute ein, also daß sie dergleichen schwerlich aufbringen kunten, und zwang sie, was ausgeschossen ward, mit ihrem Viehe, Aeckern, auch Weibern und Kindern, zu ersetzen. Daher stunden sie endlich auf, schlugen die Römer, so den Tribut forderten / ans Creutz, nöthigten Olennium, daß er sich in eine Festung an den Gröninger-Diep, Namens Flevum, werffen muste, ruinirten die Armee, so ihnen L. Apronius auf den Hals führte, und schüttelten also das Römische Joch ab. *Tacitus* Annal. IV. 72. sqq. *Cluverius* Gem. Antigo. III, 17. p. 570. *Alting.* Notit. Gem. Infer. P. I. p. 59. P. II. p. 51. Tiberius aber saß hierzu stille, weil er niemanden gerne eine so grosse Kriegs-Macht anvertrauen wollte, als zu der Friesen Bezwingung nöthig gewesen. Nach der Zeit haben die Friesen mit denen Römern nichts zu thun gehabt, bis Corbulo unter dem Kayser Claudio in Germanien commandiret. Denn da findet man, ohne daß die Ursachen gemeldet werden, daß sie sich demselben aufs neue unterworffen / ihm auch Geissel gegeben. Corbulo baute auch zu Gröningen ein Schloß, setzte unter denen Friesen einen Rath und andere Befehlshaber, nach Römischer Weise, doch aus denen Eingebohrnen genommen, und gab ihnen die Gesetze der zwölff Tafeln. Die Fußstapffen dieser Dinge finden sich noch in dem Omlandischen Land-Recht, und in denen Ehren-Aemtern der Stadt Gröningen / welche mit denen Römischen eine grosse Gleichförmigkeit haben. Diese Gefälligkeit derer Friesen gegen die Römer hat die Cultur unter ihnen befördert, und von dar an haben sie in vollkommener Freyheit gelebet, und sich selbst durch einige aus ihrem Mittel erwählte Fürsten regieret. Unter diesen Fürsten sind zu Neronis Zeiten Verritus und Malorix bekannt worden, welche in denen Angelegenheiten ihres Volcks eine Reise nach Rom gethan, immassen die Friesen / und sonderlich die Auchi, ein lediges Stuck Landes um den Graben Drusi, zwischen dem Rhein und der Ißel in Besitz genommen / und zu einer beständigen Wohnung angerichtet hatten, welches die Römer nicht leiden wollten. Was mit diesen Fürsten zu Rom vorgegangen / kan bey Malorix nachgeschlagen werden. Nero beschenckte beyde mit dem Bürger-Recht; Aber die Haupt-Sache / warum sie nach Rom gekommen, ward ihnen abgeschlagen. Und weil die Friesen dennoch nicht weichen, so schickte der Praeles in Nieder-Teutschland, Auitus, seine Reuterey über sie / welche viele dererselben erschlugen, einige gefangen nahmen / und die übrigen zerstreueten. Nachgehends haben in diesem I. Seculo die Friesen in der Empörung Cl. Civilis, seine Parthey genommen, und ihn mit ihren Hülffs-Trouppen unterstützet. In dem II. Seculo haben sie zur Zeit des Kayserß Commodi einen Einfall in Gallien gethan, sind aber von Clodio Albino wieder zuruck getrieben worden. Nach Commodo wird des Friesischen Namens in Zeit von hundert Jahren nicht gedacht. An. 286. unter Diocletiano und Maximiano, wurden die Gallischen Küsten unaufhörlich von Teutschen Kayern beunruhiget. Eutropius nennet sie Francken und Sachsen. Es erhellet aber aus Eumenio, daß es Chamaver und Friesen gewesen sind. Und dieses waren es auch, mit denen Carausius wegen derer Kapereyen einen Bund gemacht, und die durch Hülffe und Vorschub desselben die Insel Batavien eingenommen haben / woraus sie nachmahls von Constantino Chloro wieder vertrieben worden. Diese Insel ist in dem IV. Seculo ein beständiger Zanck-Apffel zwischen denen Römern und Francken gewesen. Die Nachbarschafft derer Friesen aber, und daß der Rhein damahls ihre und derer Bataver gemeine Grentzen gewesen, gibt zu erkennen, daß sie hauptsächlich um diese Insel gestritten. So gehören auch ohne Zweifel die Kapereyen, so in demselben Seculo unter dem Fränckischen und Sächsischen Namen getrieben worden, wie Marcellinus in denen Geschichten des 368. Jahres bezeuget, zu denen Friesischen Händeln, immassen denn Libanius eine Art Francken beschreibt, die über dem Rhein / und an dem Ocean gewohnet / welches von keinen andern Völckern, als von denen Friesen und Cauchen verstanden werden kan. In dem V. Seculo haben die Friesen zu der Revolution in Britannien nicht wenig beygetragen. Zum wenigsten sind alte und glaubwürdige Auctores vorhanden, welche bezeugen / daß die Friesen in dieser glücklichen Verrichtung, derer Sachsen Gefehrten gewesen. Daraus denn die Ursache erhellet, warum die Namen dieser Völcker, die so viele tapffere Thaten zusammen verrichtet, in denen Geschichten so vielmahl mit einander vermenget werden. In dem VI. Seculo, nachdem die Sächsischen Lande an der Nord-See durch die Britannischen Heerzüge von Einwohnern gäntzlich erschöpfft, und gleichsam zur Einöde worden, haben die Friesen dasselbe Land von der Ems bis an die Eider

mit

mit ihren Colonien beſetzet; deſſen ein beſonders Anzeigen iſt, daß man daſelbſt zwiſchen Tundern und Huſum bis auf den heutigen Tag die Strand-Frieſen findet, welche der alten Frieſiſchen Sprache und Siten annoch ergeben ſind. Worüber man ſich ſo viel weniger zu verwundern hat, weil die Cauchen, ſo weyland zwiſchen denen Frieſen und Sachſen in der Mitte lagen, ſchon vorlängſt den Frieſiſchen Namen angenommen hatten. Zu dieſem Seculo wird auch die groſſe Ausbreitung derer Frieſen gegen Weſten längſt dem Meer-Strand in Gallien gerechnet/ indem ſie ihre Grentzen von dem Rhein bis an die Schelde, und darüber erweitert, und ſo viele Landſchafften nicht allein ihrer Botmäßigkeit, ſondern auch ihrem Namen unterworffen. Dann von der Zeit an wird Frießland von denen Scribenten in Cis-Rhenanam & Trans-Rhenanam eingetheilet, ungeachtet man die Zeit, die Mittel und andere Umſtände dieſer merckwürdigen Zunamen nicht anzeigen kan. Seit dem die Frieſen ſo groſſe Progreſſen gemacht, haben ſie ihre eigene Könige gehabt, welche jedoch nach dem Gutachten des Volcks und der Stände regieren muſten. Ihre Namen ſind Kitzertus, Adalgiſus, Radbodus. Mit denen Königen regierte annoch der heydniſche Aberglaube im VII. Seculo. Die Wälder und Haine waren von Alters her bey ihnen an ſtatt derer Tempel. Wie denn zu derer Römer Zeit der Lucus Badohennae berühmt geweſen. Es kamen zwar von denen Engländern an. 677. S. Wilfridus, und Wigbertus, Willebrord, an. 690, und von denen Francken Bonifacius an. 704. zu ihnen, das Evangelium zu predigen; Allein Radbodus, der ein abgeſagter Feind der Chriſtlichen Lehre war, erweckte wieder dieſelbe gleich anfänglich eine Verfolgung. *Vit.* S. *Swiberti.* §. 13. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 225. 231. *Acta Ludgeri* ibid. Tom. I. p. 91. Hierüber kam es zwiſchen ihm und denen Francken zum Krieg, in welchem Radbodus anfangs glücklich war, und Carolum Martellum in die Flucht ſchlug. *Annal. Hildesh.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 710. hernach aber alle/ zwiſchen dem Rhein und der Schelde liegende Länder verlohren, ſiehe Radbodus. Radbodus muſte mit dem Fürſtlichen Titel vor lieb nehmen, und denen Francken verſprechen, den Lauff des Evangelii nicht weiter zu hemmen. *Chron. Quedlinb.* ad an. 716. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 274. *Jo. de Polda* Chron. Hamel. ibid. p. 508. *Annal. Hildesh.* l. c. p. 711. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur Publ. l. c. §. 10. p. 199. ſeqq. Er ſtarb im Heydenthum an. 719. Nach ſeinem Tode waren die Frieſen eine zeitlang ruhig, aber der eingewurtzelte Haß gegen das Chriſtenthum, brachte ſie wieder in die Waffen. Und weil ſie nicht allein dem Ertz-Biſchoff Willebrord, der zu Utrecht ſeinen Sitz hatte, ſondern auch der Fortpflantzung des Evangelii insgemein, ſehr beſchwerlich fielen, ſo kam an. 734. Carolus Martellus mit einer Flotte nach Ameland/ ſchlug die Frieſen bis aufs Haupt, zerſtörete ihre Haine, und zwang die beſtürtzte Nation, daß ſie ſich muſten tauffen laſſen, und ins künfftige denen Fränckiſchen Königen dienen, *Altfridi* Vit. S. Ludgeri apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 86. *Poeta Saxo* ad an. 806. ibid. p. 155. *Vit.* S. *Suiberti* 6. ibid. Tom. II. p. 226. 231. *Chron. Quedlinb.* ad an. 173. ibid. Tom. II. p. 275. *Beda* Hiſt. eccl. V. 11. *Menſo Aleing.* not. Germ. inf. voce Corbulonis monumentum il voce Freſia. *Temple* obſeruat c. II. Speners Notit. Germ. Antiq. IV. 4. §. 12. in not. notit. Germ. med. c. 4. §. 15. ſeq. Maſcous Teutſche Geſch. IV. 23. von Büngus Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 157. 233. ſqq. 338. 397. Abel Sächſiſch. Alterthum. p. 59. ſqq. ſiehe Frießland.

Frieſen ein adeliches Geſchlecht ſo zu Winterthür in der Schweitz ſo im Schilde einen halben Mond, deſſen Spitzen in die Höhe gekehrt, und auf dem Helme dergleichen, aber auf einem 4eckigten Küſſen an deſſen Ecken Quaſten hangen, und auf jeder Spitze des Mondes 3. Sterne. Stumpffens Schweitz. Hiſt. V, 33. p. 112.

Frieſen, ein uraltes adeliches zum Theil Frey-Herrliches auch Gräfliches Geſchlecht, deſſen Urſprung einige aus der Schweitz herleiten wollen, wo ſie in derer Rauracer Landſchafft auch um und zu Baſel gewohnt hätten. Stumpffens Schweitz. Chron. V. p. 519. Knauths Prodr. Miſn. p. 506. Ja es ſoll das Gut Kauren/ ſo dieſe Familie in Sachſen über 300. Jahr beſeſſen, von Raurachen ſeinen Namen haben. Löbens Hiſt. von Ronneburg. II. 6. n. 1. §. 3. p. 159. Spangenbergs Adel-Riegel Tom. I. Lib. VII. c. 22. Andere ſuchen ihren Urſprung in Oſt-Frießland, wo es unter dem Namen Freſe florirte, und hätte ſie ſich im 14. Seculo von da in Meißen begeben, und in der Oſterländiſchen Pflege das Gut Frieſen angelegt, welches aber längſt an andere Familien gekommen. Allein ſo wohl die Urkunden des Geſchlechts, als der Unterſchied des Wapens zeigen, daß die von Freſe eine beſondere Familie ſey. Hingegen bekräfftiget die Gleichheit des Wapens, daß die von Frieſen oder Frys in Dänemarck mit denen Sächſiſchen von einem Stamme ſind. Unter denenſelben ſind ſonderlich berühmt geweſen Johann Frieſe von Heßelager, Königs Friderici I. in Dänemarck Vice-Cantzler und Chriſtiani III. Cantzler, welcher ihn auch A. 1539. zum erſten Conſeruatore der Uniuerſität Copenhagen ernennt. Er vermachte armen Studioſis 3000. Rthlr. zu einem Stipendio, wozu ſeine Erben 500. Rthlr. thaten, davon der Inſpector derer Stipendiaten die Intereſſen bekommen ſollte. Er ſtarb den 5. Dec. A. 1570. Sein Bruder war Heinrich Frieſe Herr von Oeland, welcher mit Margaretha Bili von Rauxholdt Chriſtian Frieſen von Borreby zeugte, ſo den 21. Dec. A. 1556. gebohren war. Nachdem er A. 1580. von denen Reiſen, ſo er in Teutſchland, Franckreich, Italien und England gethan, zurückgekommen, wurde er nicht lange darauff vom König Friderico II. zum Cantzler beruffen, und ſo wohl in Geſandſchafften als andern wichtigen Verrichtungen gebraucht, biß er A. 1616. den 29. Jul. geſtorben/ ſeine Gemahlin, Metta Hardenberg von Skieldemoſe, die er A. 1583. geheurathet, folgte ihm A. 1617. im Tode. George Frieſe von Kragerup, Commendant im Schloße Regelſtrup, hinterließ von einer aus dem Geſchlechte Biorn Chriſtian Frieſen von Kragerup ſo A. 1581. den 5. Nou. gebohren war/ Georgium und Biorn, welche beyde in Franckreich frühzeitig

tig mit Tode abgegangen, Christian aber gieng nach zurückgelegten Reisen an den Dänemärckischen Hof, wurde A. 1612. über Calmar, A. 1618. über Oeland und Bornsholm gesetzt, begleitete den König nach England, wurde Hoffmeister bey dem Cron-Printzen, und starb A. 1639. den 1. Oct. als Reichs-Rath, Ritter und Ober-Cantzler. A. 1614. den 8. May hatte er sich mit Johann Vitrops Tochter verehliget und mit ihr 9. Kinder gezeugt, Christianum Obersten und General von der Artillerie, Georgium Königlichen Statthalter zu Wardhus, Joannem Obersten und Statthalter zu Silkeburg, Gregorium, so sich zwar verheurathet, aber kurtz darauf gestorben, Annam Catharinam, so A. 1622. unverehliget gestorben, Elisam, Joachimi Bech von Gladsaxe, Elisabetham Axels Jul von Volserup, Barbaram Georgii Sacfeld von Wisborg und Annam Catharinam Antonii Jul von Sögaard Gemahlin. *Freherus* Theatr. Vir. Erud. Clar. P. II. Sect. IV. p. 859. 1009. Conrad und Dietrich Friese, Gebrüdere und Alberti Söhne reſignirten A. 1302. einige Hufen Landes zu Dangmarshausen, welche sie von dem Stifft Fulda zu Lehen besessen, demselben. Des ersten Gemahlin hieß Hildegundis. A. 1392. kaufte Theodorus Friese von seinem Schwager Henrico von Harstall einige Güter zu Sconerstet. *Schannat.* de Clientel. Fuld. Benef. p. 89. seq. Ob sie nun eigentlich zu diesem Geschlecht gehören, läst man dahin gestellet seyn. Joachim von Friesen war Hessen-Darmstädtischer Cammer-Juncker, Dietrich Wilhelm Stallmeister, und Ernst war auf Röthа gesessen. Müllers Sächs. Annal. p. 280. 297. 332. Das adeliche Wapen des Friesischen Geschlechts ist im silbernen Schilde ein aufrechts gestellter mit denen Spitzen nach der Rechten gewendeter halber Mond an einen halben achtgespitzten rothen Stern gefügt. Auf dem Helme ruht ein dergleichen halber rother Mond und Stern mit über sich gekehrten Spitzen, und sind die Helm-Decken roth und silbern. Die Freyherrn von Friesen hingegen führen einen quadrirten Schild mit einem Hertz-Schildlein, so den halben Monden mit dem Sterne vorstellt, das rechte obere und lincke untere goldene Feld zeigt den schwartzen goldenen gecrönten Adler, im lincken obern und rechten untern sind 3. rothe Rosen an einem Stiehle mit grünen Blättern. Aus dem rechten adelichen Turniers-Helme erhebt sich der halbe schwartze Reichs-Adler, auf dem mittlern gecrönten ruht der über sich gekehrte halbe Mond und Stern, aus dessen Ecken zu beyden Seiten ein Pfauen-Schwantz aufwächst. Aus dem lincken gecrönten Helme erheben sich 5. Strauß Federn, davon die 1. 3. und 5. roth die 2. und 4. hingegen golden erscheinen. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. Die Ritter-Güter dieser Familie sind zum Theil gewesen, zum Theil aber noch, Altranstädt, Boderschau, Cotta, Friesen, Gestewitz, Hayn, Jeßen, Kauern, Königsbrück, Kraupa, Lotzendorff, Mosen, Praschwitz, Putzkau, Röthau, Rüben, Schönfeld, Torna, Waltersdorff, ꝛc. Knaubs Prodr. Misn. p. 506. seq. Henrich von Friesen, so Lotzendorff inne gehabt, ist der erste, von welchem man die richtige Abstammung aller noch lebenden herleiten kan. Sein mit Adelheid von Wolfframsdorff aus Posteyen gezeugter Sohn Carl hat Kauern zuerst in Besitz gehabt, und wurde a. 1488. damit belehnt. Mit Elisabeth von und aus Görschen zeugte er Bernharden und Stephanum. Bernhard bekam an. 1529. den untern Theil von Kauern in Lehn, und hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher an. 1555. die Ober-Gerichte zu Kauern gekaufft, und ein Vater Hanß Dietrichs auf Waltersdorff und Mosen, so an. 1575. gelebt, gewesen. Stephanus der andere Sohn obgedachten Carls besaß den Obern Theil von Kauern, und zeugte mit Margaretha von Bünau aus Teuchern einen Sohn gleiches Namens, so an. 1555. lebte, und mit Sibylla von Bottfeld aus Gvetzniz nebst Martha vermählte von Winckler auf Selmsdorff und Sabina, Hanß Georgens von Kannewurff auf Gleina und Heiligen Gemahlin, Stephanum und Carln gezeugt. I. Stephanus war Amtmann zu Ronneburg, und kaufte an. 1574. mit seinem Bruder Carln Hans Dietrich von Friesen ihrem Vetter den Unter-Theil an Kauern ab. Maria Liebmanns von Wollnitz Tochter, gebahr ihm Heinrich Liebmannen, Justinam Hanß Sieghmunds von Feilitzsch auf Kürbitz, Sabinam Adam Eberhards von Wahren auf Schwerditz, Dorotheam, Bernhard Metzschens auf Klein-Aga/ und Martham Hanß Georgens von Schauroth auf Roschitz Gemahlin. Der Sohn Heinrich Liebmann war den 24. Jul. an. 1591. gebohren, nahm an. 1616. das väterliche Gut Kauren an und starb den 24. Aug. an. 1653. als Sachsen-Altenburgischer Rath, des gesammten Hof-Gerichts zu Jena Adiellor und Vice Hof-Richter, wie auch der Ritterschafft des Fürstenthums Altenburg Director. An. 1619. vermählte er sich mit Elisabetha Pflugin aus Gröbitz, die ihm Elisabetham, Ehrenfrieds von Wolffersdorff auf Endschutz Gemahlin, so an. 1645. den 28. Mertz mit Tode abgegangen, und Carolum gebohren. Nach ihrem Tode ehligte er Elisabetham Pflugin aus Tackwitz, mit welcher er Agnetem, Casparn, Friedrichen und Stephanum gezeugt. Der Sohn erster Ehe Carl auf Kauern und Torna, Fürstl. Sächsis. Stiffts-Rath zu Zeitz und Dom Herr zu Naumburg hinterließ von Catharina von Eichicht auf Meulitz Henrichen auf Kauren, welches er an. 1667. übernommen, aber an. 1681. wieder veräußert. Der dritte Sohn anderer Ehe Stephanus auf Hayn, Chur Sächsis. Rath, Praesident der Stiffts-Regierung zu Zeitz, und Dom-Probst zu Naumburg zeugte mit Catharina von Friesen aus Röthа Rahein, Reichard Dietrichs eolen Panners und Freyherrn von Tauben, Chur-Sächsis. geheimen Raths und Cammer-Herrn Gemahlin, Carolum auf Hayn, Fürstl. Sächsis. Stiffts-Rath und Seniorem des hohen Stiffts zu Naumburg, welcher durch Mariam Sophiam von Schauroth aus Roschitz ein Vater Marthae Sophiae Adam Abrahams Stangens auf Crossen und Collumby Gemahlin wurde, und Stephanum auf Hayn Dom-Herrn zu Naumburg, welcher an. 1655. mit seinem Bruder Carolo Hayn an Stephanum Friedrichen von Schauroth verkaufft. II. Carl auf

Kauren

Kauren und Röthа kauffte obgedachter maßen mit seinem Bruder Kauren, wurde erst an. 1588. Chur-Sächsis. Küchenmeister, hernach Fürstl. Sachsen-Altenburgischer geheimer Rath und Hoff-Marschall, auch Amts-Hauptmann zu Altenburg, Eisenberg und Ronneburg, und starb an. 1599. nachdem er noch zu Ausgang des vorhergehenden Jahres einer von denen 12. Deputirten gewesen, welche die Streitigkeiten zwischen Sachsen-Weymar und Sachsen-Coburg beylegen sollten. Müllers Sächsis. Annal. ad an. 1599. p. 223. Durch Rahel von Ende aus Raschwitz wurde er ein Vater Henrichs auf Röthа ꝛc. Chur Fürstl. Sächsis. geheimer Rath, Cantzler und Praesident im Adpellation-Gerichte, auch Dom-Probst des Stiffts Merseburg war den 24. April an. 1578. gebohren, und starb am 20. Jun. an. 1659. nachdem er das Glück erlebt mit seiner Gemahlin Catharina von Einsidel aus Schweinßburg, die er an. 1601. den 24. Aug. geheurathet, nach 50. jähriger Ehe an. 1651. den 15. Mart. seine Jubel Hochzeit zu begehen; Er hat mit derselben 3. Söhne und 4. Töchter gezeugt, von denen letztern starb Sibylla an. 1653. unverehligt, Christina wurde Hanß Georgen von Schönberg auf Ohorn, Rahel an. 1629. Hanßen von Berbißdorff auf Forchheim, hernach dem Obersten Joachim von Mitzlao, und Catharina den 30. Apr. an. 1633. Stephano von Friesen auf Hayn und Kauern ehelig beygelegt. Unter denen Söhnen starb der älteste gleich nach der Geburt, die andern beyden waren: 1.) Henrich auf Schönfeld, Putzkau, Jeßen und Kraupa geboren an. 1610. starb den 14. May an. 1680. als Chur-Sächsischer geheimer Rath, nachdem er dem Chur-Sächsischen Hofe in Gesandschafften und andern wichtigen Geschäfften viele Dienste erwiesen, und vom Kayser Leopoldo mit seiner gantzen Familie in den Freyherrn-Sand erhoben worden. Seine erste Gemahlin Ursula Joachims von Looß Tochter / gebar ihm 2. Söhne, welche aber in zarter Jugend mit Tode abgegangen. Aus der andern Ehe mit Maria Margaretha Wigands von Lützelburg Tochter war Julius Heinrich und 7. Töchter, worunter Maria Sophia an Henrichen Frey Herrn von Reichenbach, Catharina Sophia an Hanß Henrichen Frey-Herrn von Melzau, Joanna Margaretha an. 1668. an Maximilianum Frey Herrn von Schellendorff, Ursula Regina ein gelehrtes Frauenzimmer, so den 28. Aug. an 1658. geboren und an. 1714. den 29. Oct. gestorben an Curt Reinicken Grafen von Callenberg, Junckers Centur. illustr. Femin. p. 30 seq. Christiana Eleonora an Friedrich Wilhelmen Grafen von Stollberg; Henrietta Amalia an. 1691. den 8. May an Henrichen VI. Grafen Reußen älterer Linie zu Ober-Grätz, und Joanna Christina an Heurich Wilhelmen Grafen von Solms-Sonnenwalda vermählt worden. Julius Henrich auf Schönfeld, Putzkau, Jeßen, Kraupa und Poaschwitz, ehemahliger Holländischer Oberster, hernach Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächsis. geheimer Rath und geheimer Kriegs-Raths-Praesident, auch endlich Kayserl. General-Feld-Marschall, General-Feld-Zeugmeister und Commendant zu Landau, welcher nebst seinen Anverwandten vom Kayser Leopoldo in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, und sich durch die tapffere Beschützung der Festung Landau einen ewigen Ruhm erworben. An. 1680. im Junio vermählte er sich mit Amalia Catharina, Frideri Grafens von Dohna Tochter und starb an. 1706. den 28. Aug. zu Rastadt. Sein Sohn Henrich Friedrich auf Schönfeld, Königl. Polnis. und Chur-Fürstl. Sächsis geheimer Cabinets-Minister, General und Ober-Cammer-Herr, bekam an. 1732. das Commando über die Sächsische Leib-Garde in Polen, und vermählte sich den 6. Jun. an. 1725. mit Augusta Constantia, Gräfin von Cosel, von denen mit ihr gezeugten Kindern lebt noch der ältere, so an. 1726. den 26. Mart. geboren, der jüngere aber starb im Apr. an. 1732. zu Königsbruck. Seine Schwester lebt als Witbe Adolphi Magni Grafens von Hoym. 2.) Carolus auf Röthau, Cotta, Jeschwitz und Rüben, geboren an. 1619. den 13. May, starb den 29. Jul. an. 1686. als Chur-Sächsis. würcklicher geheimer Rath, Praesident des Ober-Consistorii und Ober-Hof-Richter zu Leipzig. An. 1645. den 25. Jun. hatte er sich Justinam Sophiam Ottonis von Raaben auf Stigk Tochter ehelich beylegen lassen, welche ihm 5. Söhne und 5. Töchter geboren, wovon Henrich, Carl Henrich und Hedwig Augusta in erster Kindheit gestorben, von denen andern 4. Töchtern ist Henriette Catharina, so wegen ihrer Poesie und andern Wissenschafften berühmt an Nicolaum Freyherrn von Gertzdorff, Rahel Sophia an Johann Georgen von Schleinitz, Magdalena Sibylla erst an Bernhard Hildebranden von Burgßdorff / hernach an George Rudolphen, Freyherrn von Schweinitz und Charlotta Justina an Henrich Hildebranden von Einsiedel auf Lumpzig und Hohen-Kirchen verheurathet worden. Lehms Teutschlands galante Poëtinnen. Junckers Cent. Femin. illustr. p. 40. seq. Die 3. Söhne, so zu erwachsenen Jahren kommen / sind a) Christian August, Kayserlicher Reichs-Hoff-Rath, wie auch Chur-Sächsis. Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Hayn, ingleichen Dom-Probst zu Meissen und Dom-Herr zu Magdeburg, so in dem 34. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, und von Christina von Offenberg Annam Sophiam, Christian Augusten, Marianam Christinam und Carl Henrichen hinterlassen, unter welchen Christian August auf Röthа, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsis. Cammer-Herr und General-Major mit Maria Charlotte von Mäsebuch, Henrietten Charlotten Christianam, Otto Henrichen, Fridericam Louysen, Carl Augusten, Margaretham Dorotheam Sophiam und Johann Friedrich Ernsten gezeugt. b) Carl Graf von Friesen auf Alt-Ranstädt, des St. Johanniter-Ordens Ritter, welcher an. 1698. als Oberst-Lieutenant in Königlichen Dänischen Diensten mit Tode abgegangen, nachdem ihm Anna Beata Elisabeth von Ahlefeld aus Brahndstädt, die er sich an. 1670. den 18. Jan. ehelig beylegen lassen, nebst einem todt zur Welt gekommenen Sohne Nicolaum, Catharinam Amaliam, Annam Hedwig Elisabetham und

Justinam Sophiam gebohren. c) Otto-Heinrich auf Röthau, Cotta, Jeschwitz und Rüben, ꝛc. gebohren den 8. Aug. an. 1654. welcher an. 1717. den 20. Aug. als Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsis. ältester geheimer Rath und Cantzler mit Tode abgegangen, nachdem er dem Chur-Hause Sachsen ungemeine Dienste gethan, und sich erst an. 1681. mit Anna Genovefa, Wolff Heimbards Frey-Herrn von Hohberg und Guttmannsdorff Tochter, hernach an. 1691. mit Louyle Henriette verwitbeten Oberstin von Mäsebuch, Rabans Frey-Herrn von Canstein Tochter vermählt, aber keine männliche Erben hinterlassen. Königs Adels-Historie Th. I. p. 393. seqq.

Friesen des andern Bruchs, siehe Friesen des ersten Bruchs.

Friesen des ersten Bruchs/ Frisierung am Zapffen-Stücke, sind die Zierrathen eines Stückes oder Canons, mit welchen das Zapffen-Stücke oder mitlere Theil des Stückes, mit dem Boden-Stücke oder hintern Theil desselben absetzen. Weil ein Stück in drey Theile, als Mund- Zapffen- und Boden-Stücke getheilet, und immer eines stärcker als andere gemacht wird, folglich miteinander absetzen, so pfleget man diese Absetzung durch Anordnung Architectonischer Zierrathen zu verbergen. Und solcher Gestalt hat man sowohl die Absetzung des Boden-Stückes mit dem Zapffen-Stücke, als auch des Zapffen-Stückes mit dem Mund-Stücke mit dergleichen Architectonischen Zierrathen versehen. Jene werden die Friesen des ersten Bruchs, von denen Franzosen platte bande & moulure du premier renfort; diese die Friesen des andern Bruchs, die hintere Frisirung am Mund-Stücke, von denen Franzosen platte bande & moulure du second renfort genennet. Jene bekommen $\frac{9}{14}$, diese $\frac{8}{14}$ eines Calibers zu ihrer Breite. Braun in Fundamento Artilleriæ P. IV. p. 88. Buchner Artiller. P. I. p. 25.

Friesenberg, ein Schloß in der Grafschafft Kyburg / welches an. 1383. von denen Bernern oder Solothurnern erobert, und in die Asche gelegt worden. Es hatte ein berühmtes Geschlecht davon den Namen, welches im Schilde einen Berg von zehen aufeinander stehenden Felsen, und auf dem Helme zwey Büffels-Hörner, aus deren jedem an der äussern Seite drey Spitzen und auf jeder eine Kugel stehen. Frieß von Friesenberg, ein Ritter, lebte an. 1293. Stumpffens Schweitzer-Chron. VII. 26. p. 226. XIII. 4. p. 419. Stettlers Schweitz. Chron. III. p. 88.

Friesenberg, war eine Burg, der Stadt Zürch gegen über, unter dem Schloß Uetliberg, hatte seine besondern Herren, welche im Schilde drey Sterne, und auf dem Helme einen Adlers-Flügel, worinnen drey Sterne befindlich, zum Wapen führte. Dieses Geschlecht und die Burg sind untergangen. Stumpffens Schweitzer-Chron. VI. 22. p. 168.

Friesenburg, siehe Frisenburg.

Friesendorf, (*Jo. Fridericus*, Freyherr von) ward an. 1649. von der Königin Christina in Schweden als Resident nach Portugall geschickt, das Handlungs-Interesse der Schwedischen Nation, nach Innhalt des an. 1641. mit denen Portugiesen geschlossenen Tractats zu befördern. An. 1652. kam er wieder nach Schweden, und folgte hiernächst dem Könige Carolo Gustavo in dem Polnischen Kriege, ward auch an. 1655. zum Preußischen Adpellation-Rath gemacht. An. 1657. ward er durch Veranlassung des Krieges, der sich mit dem Könige in Dännemarck, Friderico III. angesponnen, als Extraordinair-Enuoyé an dem Protector Cromwel nach Engeland gesendet, befand sich auch noch in diesem Reich, als Carolus II. den Thron bestieg, mit welchem er, nebst dem Grafen Nicolao Brahe, einen Tractat, der die Handlung und das See-Wesen beyder Völcker betraf, an. 1661. schloß. Das Jahr darauf ward er wieder nach Hause beruffen, und that bey dem Commercien-Collegio, von welchen er ein Mitglied war, ersprießliche Dienste. Er starb endlich zu Stockholm an. 1669. Kayser Leopoldus hat ihn an. 1664. in den Freyherrlichen Stand erhoben, daß er sich schreiben könnte Baron von Cronenwerth / Freyherr auf Herdicke und Kyrup. Von seinen Nachkommen war Carl Gustav Freyherr von Friesendorff Cantzley-Rath bey dem König in Schweden, und Gesandter am Berlinischen Hofe, starb 1715. den 25. Sept., und Johann Friedrich Freyherr von Friesendorff an. 1729. Capitain bey dem Osterbottnischen Regiment in Schweden. Büterners Geneal. Practic. Luneburg. sub. Friesendorff. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur Publ. l. 1. §. 11. p. 771. von Genel an. 1729. florier. Schweden p. 84.

Friesenhausen, ein Adeliches Geschlecht in Westphalen, aus welchem in der mitten und am Ende des 16. Seculi Christophorus der ältere, und Christophorus der jüngere, Vater und Sohn floriret. Im 17. Seculo war Joannes von Friesenhausen, Erbherr zu Maspe bekannt, dessen Enckel, so als Maior in Dänischen Kriegs-Diensten gestanden, an. 1727. zu Maspe / unweit Blomberg in der Grafschafft Lippe gelebt.

Friesenheim, eine Stadt in der Herrschafft Lohr, im Marggrafthum Baden.

Friesheyd, siehe Friesoita.

Friesheim / oder Frießheim / ein Freyherrliches Geschlecht, aus welchen Johann Theodorus ältester General von der Infanterie derer General-Staaten in Holland, und Gouverneur der Festung Herzogenbusch, wie auch Obrister über ein Regiment zu Fuß, und starbe den 23. Merz an. 1733. im 90. Jahr seines Alters.

Frisirung, (die hintere am Mund-Stück) siehe Friesen des ersten Bruches.

Frisirung am Boden-Stücke, siehe Boden-Friesen. Tom. IV. p. 328.

Frisirung am Zapffen-Stücke, siehe Friesen des ersten Bruchs.

Frisi, siehe Friese.

Friesingen, siehe Freysingen.

Friesiren, nennet das Frauenzimmer etwas mit Bande, Spitzen, Frantzen, oder andern Streiffen bekräußeln oder falbaliren; ingleichen das von Natur schlechte Haar durch Aufwickeln in Papilloten, oder mit warmen Krauß-Eisen, krauß und lockig machen. Sonst ist es auch bey denen Tuchmachern in Teutschland / wiewohl nicht überall, ausser daß die Boye aufgerieben werden, bekannt. Bey denen Tuchscherern findet sich unter denen Meister-Stücken: ein Stück Boy contreniren oder friesiren / das ist

ist, aufreiben, daß es knöticht werde, daneben die Knoten anders färben, daß der Grund unberührt, und wie vorhin bleibe. Wie aus der Tuchscherer *Rotulo* de an. 1673. §. 18. zu ersehen.

Friesische Reuter, grosse sechs eckigt gehauene Hölzer, durch welche mit Eisen beschlagene spitzige Stecken gesteckt werden, so daß allemahl, man mag sie setzen und werffen, wie man will, zwey Spitzen oben stehen. Man bedienet sich derer selben, das Fuß-Volck wider das Eindringen der Reuterey zu verwahren; die Brechen wider einen Anfall zu verbauen; wie auch die Wege und Zugänge damit zu verlegen. Dilich Peritiologiae P. II. Lib. II. c. 4. *Medrano* Ingenieur pratique L. III. p. 151. Die Franzosen nennen sie Barruade, desgleichen Cheuaux de Frise.

Friesischen Eute, siehe Friesoita.

Friesoita, oder Frisoita, Frießoire, Friesoite, Fries-Herd, Fries-Orth, Friesschen Oyte, Friesischen Eute, Lat. Oitha Frisita, ein altes Städtlein nebst einem Schlosse im Stiffte Münster, nahe bey der Grafschafft Oldenbenburg zwischen Stichhusen und Klopenburg, zu welchen letztern es gehöret, zur Rechten der Soesta neben einer grossen morastigen Heyde gelegen. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 377. *Emmius* Rer. Frisi. XXXV. Otto I. Graf zu Oldenburg soll diesen Ort erbaut haben. Hamelmanns Oldenburg. Chron. Th. I. p. 18. An. 1454. eroberte und plünderte Graf Moritz von Oldenburg diesen Ort. Hamelmanns Oldenburgische Chron. Th. III. c. 6. p. 243. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1304. seq.

Fries-Orth, siehe Friesoita.

Frieß, ist der mittlere Theil in dem Haupt-Gesimse einer Säule. Es wird nemlich das Gesimse, so auf einer Säule ruhet, in drey Haupt-Theile abgetheilet, davon der unterste der Architrab, der mittlere der Frieß, und der oberste der Karnieß genennet wird; und zwar stellet der Frieß die Köpffe derer Balcken vor, so auf dem Quer-Balcken, welchen der Architrab repraesentiret, ruhen. Weil nun keine Last breiter seyn soll, als der Grund, darauf sie ruhet; so darff auch der Frieß, nebst dem untern Theile des Architrabs, keine Ausladung über dem obern Theile des Schaffts haben. Es bekommt aber die Auslauffung des Frieses in der Tuscanischen, Dorischen und Jonischen Ordnung $\frac{1}{7}$, in der Römischen und Corinthischen $\frac{1}{8}$ eines Moduls; hingegen die Höhe desselben, wird in der Tuscanischen und Dorischen $1\frac{1}{2}$, in der Jonischen, Römischen und Corinthischen Ordnung $1\frac{1}{4}$ Modul groß gemacht. In der Tuscanischen Ordnung pfleget man den Frieß mit Abschnitten zu versehen, oder auch solchen gantz platt und eben zu behalten. In der Dorischen Ordnung kommen darein die Dreyschlitze; in der Jonischen, Römischen und Corinthischen ein Plättlein mit einem Ablauffe; und pfleget man diese drey letztere öffters mit schönen Schnitz-Werck zu zieren. Dergleichen Zierrathen findet man beym *Desgodetz* dans l'Edifices antiques de Rome, und in des *Daviler* Cours d'Architecture. Den Frieß nennet *Vitruuius* Zophorum, weil die Griechen und Römer Figuren von Thieren darein zu schnitzen pflegten. Beym Goldmann heisset er der Borten; bey denen Franzosen la Frise; bey denen Italiänern il Fregio.

Frieß, ein Geschlecht, siehe Frese.

Frieß, (Christian) ein berühmter Dänischer Minister, wurde an. 1556. gebohren. In seiner zarten Jugend schickte man ihn auf die Schule nach Rotschild, und im zehenden Jahre seines Alters auf die Universität Rostock. Nach dem Tode seines Vaters wurde er zwar an. 1571. nach Dänemarck zurück gefordert, doch gieng er bald darauf zum andern mahle nach Teutschland, und nachdem er sich einige Zeit auf denen Universitäten zu Leipzig, Jena, Tübingen und Basel aufgehalten, that er an. 1577. eine Reise durch die Schweitz über Genff in Franckreich, Engeland, Holland und Italien, allwo er zu Padua, Siena, und Bononien, sich mit denen gelehrtesten Leuten unterredete. Nachdem er aber Rom, Venedig und Neapel besehen, und durch Teutschland nach Dännemarck wiederum zurücke gekommen, berief ihn der König Fridericus II. zu seinem Cammer- und Justitien-Rath, und hierauf zum Praesidenten zu Drontheim in Norwegen. In solchen ansehnlichen Dignitaeten wuste er sich so geschickt aufzuführen, daß ihn besagter König zu denen wichtigsten Verrichtungen, sowohl bey Hof, als auser Landes, gebrauchte. Sein Sohn, König Christianus IV. machte ihn an. 1589. zum Amtmann zu Anderskau, und schickte ihn an. 1595. nach Schweden, den Königlichen Printzen, Gustauum Adolphum, aus der Tauffe zu heben. Das Jahr darauf wurde er zu der entledigten Cantzler-Würde befördert, von welcher Zeit keine wichtige Ambaßade noch Conference war, darinnen sich nicht Dänemarck dieses getreuen Cantzlers Rath bedienet hätte. Endlich, als er an. 1616. mit dem Könige Christiano IV. auf dem Reichs-Tage zu Aseo in Norwegen verreiset, überfiel ihn eine Unpäßlichkeit, dahero er sich auf ein Schiff setzte, um nach Dänemarck überzufahren, allein er starb gleich vor Aseo auf dem Schiffe. Im übrigen war er ein sehr gutthätiger Herr, welcher der studirenden Jugend aufzuhelffen, sich auf alle Weise bemühete, auch sonsten denen Armen wöchentlich ein ansehnlich Stück Geldes austheilen ließ.

Frieß, oder Frisius (Lorentz) war zu Mergentheim in Francken an. 1491. gebohren, und in allen nützlichen Wissenschafften erzogen. Er kam gar bald als Secretarius in die Dienste Conradi III, Bischoffs zu Würtzburg, und weil ihm zugleich das Archiv anvertrauet ward, hatte er die beste Gelegenheit, sich eine gute Kundschafft in denen Reichs- und Landes-Sachen zu erwerben. Dieses machte ihn nicht allein bey erwehnten Bischoff, und dessen Nachfolgern Conrado IV. und Melchior Zobeln sehr beliebt; sondern erwarb ihm auch eine Stelle im Fürsten-Rath. Dabey wurde er seiner besondern Geschicklichkeit und Wohlredenheit halber von ihnen in wichtigen Gesandschafften an die Kayser Carolum V. und Ferdinandum I. gebraucht. Sonderlich hat sich Bischoff Conradus III, da er an. 1525. im Bauern Kriege flüchtig werden muste, seines guten Raths bedienet, und ihn beständig um sich gehabt. So war er auch bey denen Unterthanen seiner Redlichkeit wegen sehr beliebt;

beliebt, und ein grosser Beförderer derer Gelehrten. Wie er denn den bekanten Sebastian Münster die Nachricht von Würtzburg in seine Cosmographie communiciret, und ihm allen möglichsten Vorschub von seinem Bischoff verschafft. Er ist endlich an. 1550. zu Würtzburg seines Alters 60. Jahr gestorben. Unter seinen Schrifften von Art, Eigenschafft und Gebrauch derer Hochteutschen Zungen; Stammbaum des Geschlechts Kayserς Caroli I; Historie vom Bauren-Kriege; von des Hertzogthums und Land-Gerichts zu Würtzburg Freyheiten, Privilegien, Gräntzen, Gewohnheiten, Gebräuchen, und andern Gerechtigke[illegible] 26. die noch im Manuscripto liegen, ist vorn[illegible] seine Historie derer Bischöffe zu Würtz[illegible] mercken, welche de Ludewig unter die Geschicht-Schreiber des Bischofsthums Würtzburg p. 373. seqq. drucken lassen. *Pantaleon* P. III. p. 219, *Sagittar.* de Notit. Scriptor. Histor. Eccles. c. 20. §. 149. p. 527. de Ludewig Vorrede zu denen Würtzburg. Geschicht-Schreib.

Frießheim siehe Friesheim.

Frießland, Freesland, (Friesland) lat. Frisia, Fresia, Phrysia, Phrisia, ist eine ziemlich grosse Provintz, in denen Niederlanden, und wird unter die vereinigten Provintzen gerechnet. Sie hat Nord-wärts das Teutsche Meer, West-wärts die Süd-See, welche sie von Holstein absondert, Süd-wärts die Grafschafft Drent und Ober-Yssel, und Ost-wärts die Provintz Gröningen, welche sie von Ost-Frießland scheidet. Einige theilen sie ein in Oestergor, so 12. Aemter und 127. Dörffer unter sich begreifft; ferner in Westergor, so 8. Aemter und 127. Dörffer unter sich zehlet; und endlich in Serenwolden, so aus 7. an einander hangenden mittelmäßigen Wäldern bestehet, und 8. Aemter nebst 77. Dörffern in sich hält. Es hat die Provintz einen Erb-General-Statthalter. Leuwarden ist die Haupt-Stadt in der gantzen Provintz, woselbst der Erb-Statthalter residirt, die übrigen Städte sind Dockum, Fromecker, Harlingen, Stavern und andre. Es sind auch einige Insuln an der Küste dieser Provintz, unter welchen die vornehmsten Schiermong, Schellnig und Ameland sind. Das Land ist morastig, und wächset dahero nicht allzuviel Getrayde darinnen, jedoch hat es schöne Weide vor das Vieh, und bringet vortreffliche Ochsen, Kühe und Pferde hervor. Von denen alten berühmten Einwohnern dieses Landes siehe Friesen. Es soll ehedessen dieses Land seine eigne Fürsten gehabt haben, wie denn von denenselbigen Aldegillus durch den Bischoff Wilfridum zu Yorck aus Engeland an. 679. zum Christlichen Glauben gebracht. *Vita S. Suvibersi* 5. apud *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunswic Tom. II. p. 225. Ob auch schon von seinem Sohne Radbodo das Christenthum wieder ausgerottet worden, so hat es doch bald darauf Pipinus Heristallus auf das neue feste gesetzt, daß die Christlichen Lehrer frey darinnen predigen dürfften: *Acta Ludgeri* apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 86. seqq. Wiewohl sie sich von neuen vom Sächsischen Wittekind aufwiegeln liessen, daß sie die Christlichen Prediger zum Lande hinaus jagten, und das Heydenthum erwählten, auch Wittekinden wieder Carolum Magnum getreulich bestanden. *Acta Ludgeri* l. c. p. 90. *Roleuinck* Ant. Sax. II. 4. 5. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 621. 623. seq. An. 810. wurden sie dreymahl von denen Dänen geschlagen, und musten denenselben einen jährlichen Tribut versprechen. *Script. Rer. Dan.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 4. Spangenberg Mansfeld. Chron. 89. p. 84. An. 874. that Rudolph ein Normännischer Fürst einen Einfall in Frießland, wurde aber mit 800. Mann derer Seinigen erschlagen. *Script. Rer. Dan.* l. c. p. 6. *Helmoldus* Chron. Slauor. l. 7. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 543. Spangenberg l. c. 106. p. 97. Nicht langt darauf wurde Gottfried Hertzog derer Normannen ein Christ, heurathete Lotharii Printzessin und bekam mit ihr Frießland zum Heurathsgut. *Chron. Vet.* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. I. p. 11. Doch soll schon König Harald von Dännemarck an. 826. als er sich taufen lassen, ein Stück von Frießland vom Kayser geschenckt bekommen haben. *Latomus* Catal. AEpisc. Mogunt. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 458. *Broderi Boissen* Chron. Slesuic. ibid. p. 566. Zu Ausgang des 10. Seculi musten sie viel von denen See-Räubern ausstehen. *Script. Rer. Dan.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IX. p. 41. Kayser Henricus II. trieb sie zu paaren, und nöthigte sie sich mit seiner Gemahlin Schwester Luidgarda wieder auszusöhnen: *Dimarus* Chron. VI. apud *Leibnitz* l. c. Tom. I. p. 380. Um das Jahr 1256. entrissen sie sich der Dänischen Dienstbarkeit, und unterwarffen sich Hertzog Canuto zu Hollstein *Broder. Beissen.* l. c. p. 597. An. 1362. soll in Frießland eine grosse Schlacht gehalten worden seyn. *Chron. S. Ægid.* apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 593. Hierauf begaben sich die Friesen unter derer Röm. Kayser Schutz, von welchen sie Hertzog Albrecht aus Sachsen an. 1496. bekommen, dessen Sohn, Georgius, an. 1515. dieses Land gegen Erlegung 100000. Rheinischer Gulden an den Ertz-Hertzog Carolum von Oesterreich, der nachgehends Kayser worden, überlassen hat, bey welchem Hause es auch geblieben, biß es sich unter Königs Philippi II. in Spanien Regierung zu der jetzigen Freyheit verholffen. Müllers Sächsis. Annal. p. 57. 59. 63. 68. 69. *Albini* Meissn. Land-Chron. Tit. XVI. p. 206. 232. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 715. 721. *Heuder* Rer. Belg. VI. p. 272. Schurtzfleisch Diss. de Frid. III. Sap. 6. p. 13. Man muß diese Frießländische Provintz nicht mit West-Frießland verwechseln, welches die Einwohner Nord-Holland nennen, worinnen die Städte Alemaer, Medenblick, Enckhupsen ꝛc. ꝛc. liegen. *Emmius* de Frisia *Guicciardin.* descr. Belg. P. III. Topogr. Circ. Burg. p. 92. seq. Nord-Frießland oder Klein-Frießland, Lat. Frisia minor, Frisia Cimbrica, wird der Strich Landes genennet, so sich in dem Hertzogthum Schleßwig durch die Aemter Flenßburg, Husum, Nordstrand und Eyderstädt, an der westlichen Küste an der Nord-See, bey 8. Meilen in die Länge, und eben so viel in die Weite erstrecket. Die Einwohner sind Friesen, auch in der Sprache von denen benachbarten sehr unterschieden. Wenn aber, und wie die Friesen in diese Gegenden gekommen, ist unbekannt. Einige glauben, es

sey

sey ihr allererster Sitz allhier gewesen. Man findet sie daselbst im 12. Seculo, da Canutus aus Dännemarck seine Zuflucht genommen, aber von Suenone geschlagen worden. *Helmoldus* Chron. Slau 71. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 596. Das Land ist jederzeit vielen Wasserfluthen unterworffen gewesen. Insonderheit hat die See an. 1634. in 5. bis 6. Stunden dasselbe völlig überschwemmet, und den Nordstrand bis auf ein einiges Kirch-Spiel weggerissen. An. 1717. an dem Weyhnacht-Abend hat es ebenfalls eine grosse Wassers-Noth ausgestanden. *Danckwerth* P. II. 5. p. 89. seqq. Ost-Frießland, sonst auch die Grafschafft Embden genannt, ist ein Fürstenthum in dem Westphälischen Creyß, welches gegen Norden an das teutsche Meer, gegen Osten an die Grafschafft Oldenburg, gegen Süden an das Stifft Münster, und gegen Westen an den Dollert gräntzet, welcher es von der Herrschafft Gröningen absondert. Hierinnen ist Embden die Haupt-Stadt, wiewohl sie dem Landes-Fürsten nicht unterworffen ist, ferner Aurich, die Residentz derer Fürsten, Norden und Grethsühl, das alte Stamm-Hauß derer heutigen Fürsten von Ost-Frießland. Es ist diese Provintz mehrentheils der Lutherischen und Reformirten Religion zugethan, und wird durch das Hof-Gericht zu Aurich die Justiz verwaltet. Hiervon führen auch die Fürsten von Ost-Frießland ihren Namen. Es stammet aber das Geschlecht derer Fürsten von Ost-Frießland von dem Frey- und Hauptlingischen Hause Siresena zu Gretsiel ab, und ist daraus an. 1454. Viricus I Ennonis Sohn, an seines Bruders Edzardi statt, welchen an. 1441. die Pest hingerissen, von denen Frießländern zum Regenten angenommen worden. Dieser richtete an. 1458. sein Hof-Lager zu Embden an, und als er hierauf wegen Uneinigkeit derer Vornehmsten die gantze Provintz Ost-Frießland an sich gebracht, unterwarff er sich dem Kayser Friderico, der ihn in den Grafen-Stand erhoben, und mit erstgemeldter Provintz belehnet, daß er sie von dem Auslauff der Ems bis an die Weser, mit allen Nutzungen, Herrlichkeiten und Rechten, für sich und seine männliche Descendenten, nach dem Rechte der Erst-Geburt besitzen solte. Er starb an. 1466. den 27. Sept., von seiner andern Gemahlin, Veda oder Theda, Uco Foiconis, Herrn zu Lehr, Tochter, mit der er an. 1453. den 27. May vermählet worden, 3. Söhne und 3. Töchter, als Hetam gebohren an. 1457. Gemahlin Graf Erichs von Schaumburg, Gelam gebohr. 1459. und Almedam, welche beyderseits, jene an. 1491. diese aber an. 1522. gestorben, hinterlassend. Die Söhne waren Enno I. und Edzardus I, die ihm beyderseits in der Regierung gefolget, wie auch Uco der an. 1463. gebohren war, und im Bräutigams-Stande, mit einer von Egmond, an. 1507. gestorben. Enno I. Graf in Ost-Frießland, wurde an. 1460. den 1. Junii gebohren, verlohr aber das Leben an. 1491. im Wasser, da er in dem Graben des Schlosses Freyburg, als er dem Amtmann, so ihm lose Worte gegeben, über das Eiß nachsetzte, ertrincken muste. Ihm folgte sein Bruder, Edzardus I. so an. 1462. den 15. Febr. gebohren worden, und wegen seiner tapffern Thaten den Namen des Grossen erlanget, auch in dem Religions-Wesen die Veränderung eingeführet, und im Testament verordnet, daß von seinen Söhnen derjenige ihm nachfolgen solte, welchen die Stände vor den geschicktesten halten würden, der den übrigen Apanagen-Gelder geben solte, worauf er an. 1528. den 15. Febr. gestorben, von Elisabetha, Graf Joannis zu Rietberg Tochter, 4. Töchter und 3. Söhne nach sich lassend. Die Töchter waren Theda Margaretha, vermählete Gräfin von Waldeck, Anna, welche, ehe noch die Hochzeit mit dem Graf Antonio von Oldenburg vollzogen wurde, starb, und Armgardis, welche ebenfalls zwar an. 1538. mit Balthasarn von Esens solenniter verlobet wurde, da aber dieser an. 1540. noch vor vollzogener Vermählung starb, biß an ihren an. 1589. erfolgten Tod in ledigen Stand geblieben. Lause, Vita Ezardi I. Von denen Söhnen hat der erste Ulricus gebohren an. 1499. sich einige Zeit in Spanien aufgehalten, und bey dem Könige Carolo die Stelle eines Cammer-Herren bedienet, allein er kam blöde und aberwitzig wieder zurück, weswegen die Regierung seinem Bruder Ennoni II. aufgetragen worden. Dieser ward an. 1506. gebohren, und gleichwie er von Natur eines sehr unbeständigen Gemüths war, also war er auch in der Religion sehr wanckelmüthig. Doch wurde er in dem letzten Jahre seines Alters wiederum anders Sinnes, und ließ sich eifrig angelegen seyn, die von seinem Vater angefangene Religions-Aenderung zu vollführen. Worauf er, nachdem er einen blutigen Krieg mit Balthasar zu Esens geführet, den 24. Septembr. an. 1540. gestorben. Gleichwie aber sein Bruder Joannes in seinem Sohne Maximiliano, den er mit des Kaysers Maximiliani I. natürlichen Tochter, Dorothea, gezeuget, wiederum erloschen, also hinterließ Enno VI. von seiner Gemahlin Anna, Graf Joannis von Oldenburg Tochter, so ihm schon an. 1530. in dem Tode vorangegangen, eine desto zahlreichere Nachkommenschafft beyderley Geschlechts. Von denen Töchtern ist Hedwig an Hertzog Ortonem von Braunschweig und Lüneburg, Elisabetha aber an Graf Joannem von Schaumburg, vermählt worden, Anna aber an des Churfürsten zu Pfaltz Hofe ledig verstorben. Von denen Söhnen kam Christophorus an. 1566. in Ungarn um das Leben. Joannes gebohren an. 1538. gieng nach Schweden, hatte aber daselbst das Unglück, daß er wegen eines Liebes-Handels mit der Königlichen Printzessin Sophia, dasjenige einbüssete, was ihn zum Manne machte. Nach seiner Zurückkunfft in Teutschland führte er ein sehr tugendhafftes und stilles Leben, und erwieß sonderlich denen Flüchtigen aus Franckreich grosse Wohlthaten, Thuanus, C. p. 141. bis er endlich an. 1591. den 29. Sept. gestorben. Der älteste Sohn Edzardus II. gebohren an. 1532. 24. Junii, folgte dem Vater in der Gräflichen Regierung, zerfiel aber mit denen Bürgern zu Embden, so daß diese nicht allein im Tumulte das Gräfliche Schloß zerstörten, sondern auch dem Grafen zu Trotze Holländische Besatzung einnahmen, und durch Unterhandlung der General-Staaten

die

die Delffzylischen Tractaten, zu grossem Nachtheil des Gräflichen Hauses, erzwangen. Er starb an. 1599. den 1. Mertz, nachdem er mit seiner Gemahlin Catharina, Königs Gustavi in Schweden Tochter gezeuget Ennonem III, Gustavum, der an. 1565. gebohren, und an. 1608. verstorben; Joannem, Christophorum, so Gouverneur des Hertzogthums Luxenburg, und Ritter des göldenen Vließes worden, und an. 1636. ohne Erben gestorben; Edzardum, so gleichfalls ausser Ehe gelebet, und Carolum Ottonem, so an. 1577. gebohren, und an. 1603. in Ungarn das Leben eingebüsset. Von denen Töchtern wurde Anna erstlich an den Churfürst Ludovicum IV. in der Pfaltz, nachgehends an Marggraf Ernestum Fridericum zu Baaden-Durlach, und nach dessen Tode an Hertzog Julium Henricum zu Sachsen-Lauenburg, gleichwie ihre Schwester, Maria, an Hertzog Julium Ernestum zu Braunschweig und Lüneburg vermählet. Die übrigen drey, als Margaretha, Sophia und Elisabetha aber sind im ledigen Stand verblieben. Unter denen Söhnen hat Joannes mit seines ältesten Bruders Ennonis III. Tochter, Sabina Catharina, die Grafschafft Rietberg erheurathet, und mit ihr gezeuget, Ernestum Christophorum, Grafen zu Rietberg, welcher ohne Kinder von seiner Gemahlin, Albertina Maria de la Baume, zu haben, an. 1640. gestorben; Ferdinandum Franciscum, Ennonem Philippum, und Leopoldum, so beyde den geistlichen Stand erwählet, indem sie Dom-Herren zu Cöln, und ersterer auch zu Straßburg geworden; und endlich Joannem, Grafen zu Rietberg. Dieser letztere wurde von seiner Gemahlin, Anna Catharina, Graf Ernesti Friderici zu Salm-Reiferscheid Tochter, ein Vater Mariae Leopoldinae Catharinae, die eine Gemahlin Graf Oßwalds von Berg worden; Friderici Wilhelmi, welcher im Elsaß wider die Franzosen an. 1677. das Leben eingebüsset; Francisci Antonii Wilhelmi, so den geistlichen Stand erwählet, und endlich Ferdinandi Maximiliani. Dieser wurde an. 1653. gebohren, und nachdem er einige Zeit in dem geistlichen Stande gelebet, resignirte er, und heurathete an. 1685. Joannettam Franciscam, Graf Salentin Ernstens zu Manderscheid Blanckenheim, Tochter, die ihm Mariam Ernestam Franciscam, Erbin der Grafschafft Rietberg, an. 1686. gebohren, so an. 1699. den 6. Aug. mit Graf Maximilian Ulrichen von Kaunitz vermählet worden, und zu einem langwierigen Proceß über die Grafschafft Rietberg Anlaß gegeben. (siehe Rietberg) Edzardi II. erster Sohn war, wie bereits gedacht, Enno III, welcher an. 1563. gebohren, und nachgehends dem Vater in der Regierung gefolget, so er mit vielen Streitigkeiten, die ihm sowohl seine Land-Stände, als die Stadt Emden verursachet, geführet. Seine erste Gemahlin, Walburg, Graf Joannis von Rietberg Erb-Tochter, brachte ihm die Provinz Harlingen zu, und nachdem diese an. 1586. nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifts gestorben, vermählte er sich an. 1598. mit Anna, Hertzogs Adolphs zu Holstein-Schleßwig Tochter. Aus der ersten Ehe wurde erzeuget Joannes Edzardus, Sabina Catharina, welche, wie schon erinnert, an Graf Joannem ihren Oheim, und Agnes, welche an Fürst Gundackern von Lichtenstein verheurathet, und starb an. 1616. Aus der andern Ehe wurde Christina Sophia, Landgraf Philipps zu Heßen-Butzbach, u. Anna Maria, Hertzog Adolphs Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin Gemahlin. Von denen Söhnen anderer Ehe succedirte Rudolphus Christianus, der an. 1602. gebohren worden, dem Vater nach dessen Tode so an. 1625. gefolget, in der Regierung, welche er aber nicht völlig 3. Jahr führen konte, indem er an. 1628. vor dem Schloße Verum bey einem ohngefehr entstandenen Tumult von einem Kayserlichen Fähndrich ins lincke Auge gestochen worden, daran er den folgenden Tag gestorben. Sein Bruder Ulricus II. so an. 1605. den 16. Jul. gebohren, regierte hierauf das Land mit gutem Ruhm, und starb an. 1648. den 1. Nov. von seiner Gemahlin Juliana, Landgraf Ludwigs zu Heßen-Darmstadt Tochter, Ennonem Ludovicum, Georgium Christianum und Edzardum Ferdinandum hinterlassend. Der letztere davon wurde an. 1636. den 12. Julii gebohren, und starb den 1. Jun. an. 1688, nachdem er von Anna Dorothea, Graf Albrecht Ludwigs von Criechingen Tochter, ein Vater Edzardi Eberhardi Wilhelmi, Grafens von Oß-Frießland, der an. 1707. zu Wien ohne Erben gestorben, und Friderici, Ulrici, Grafens von Ost-Frießland, der in Holländischen Kriegs-Diensten an. 1710. gestorben, und von Maria Charlotta, einer Tochter Christiani Eberhardi, Fürstens zu Ost-Frießland, Christianam Louisam hinterlassen, welche unter derer General-Staaten Ober-Vormundschafften gestanden, und an. 1726. an Joannem Ludovicum, Grafen zu Wied und Runckel, vermählet worden. Der älteste Sohn Ulrici II, Enno Ludovicus, wurde an. 1632. den 29. Oct. gebohren, und vom Kayser Ferdinando III. an. 1654. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, starb aber in seinen mit Juliana Sophia Gräfin von Barby erzeugten Töchtern, Juliana Louisa, die an. 1715. zu Hamburg ohnvermählt, und Sophia Wilhelmina, die an. 1698. als eine Gemahlin Christiani Ulrici, Hertzogs zu Würtenberg und Bernstadt, mit Tode abgegangen, wiederum aus. Ihm folgte sein Bruder, Georgius Christianus, gebohren an. 1634. den 6. Febr. Er wurde an. 1664. den 16. Sept. in den Fürsten-Rath introduciret, welche Würde er aber nicht ein völliges Jahr besessen, indem ihn der Tod an. 1665. den 6. Jun. weggenommen. Im übrigen muste er nicht allein, gleichwie seine Vorfahren von der Stadt Emden und seinen eigenen Land-Ständen, vieles ausstehen, sondern der Bischoff von Münster, Christoph Bernhard, fiel ihm gleichfalls in das Land, als ihm die Execution, wegen des Lichtensteinischen Hauses, so wegen der Agnes, Fürst Gundackers von Lichtenstein Gemahlin, eine grosse Suma Geldes praetendirte, aufgetragen worden. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Christina Charlotta, Hertzog Eberhards zu Würtenberg Tochter, Eberhardinam Catharinam Sophiam, die an. 1663. den 25. Mart. gebohren, und im folgenden Jahr den 10. Jul. verstorben, Julianam Carolam, die den 3. Jun. 1664. gebohren, und 1666. im Merz wieder verstorben, und Christianum Eberhardum, so erst nach des Vaters Tode an. 1665. den 11. Oct. gebohren, und an. 1682. den 3. Nov. vom Könige Christiano V. in Dännemarck mit dem Elephanten-Orden beehret worden. An. 1685. da-

den 3. May vermählte er sich mit Eberhardina Sophia Fürst Albrecht Ernsts von Oettingen Tochter, die aber an. 1700. den 30. Oct. verstorben. Hierauf heurathete er an. 1702. Annam Julianam, Fräulein von Kleinau, die von dem Kayser zur Gräfin von Sandhorst gemacht worden, und 1727. den 23. September. gestorben. Aus der ersten Ehe sind ihm gebohren worden, Leopoldus Ignatius den 10. Febr. der aber gleich den 21. Jun. 1687. gestorben; ferner Christina Sophia, an. 1688. den 16. Mart. wurde an. 1728, den 31. December. an Friedrich Anton, Fürsten zu Schwartzburg-Rudelstatt vermählet, Maria Charlotta, an. 1689. den 10. April. eine Gemahlin des gedachten Grafens zu Ost-Friesland Friderici Ulrici, ist seit 1710. den 13. May Wittbe, und residiret zu Norden; Georgius Albertus, an. 1690. den 13. Junii, Ulricus Fridericus den 18. Jul. 1691. starb den 19. September. 1691. Carolus Emanuel, an. 1692. den 25. December. der den 3. Aug. an. 1709. gestorben; Friderica Wilhelmina, an. 1695. den 4. Oct. Augustus Enno, an. 1697. den 12. Febr. der den 3. Aug. an. 1725. gestorben; Juliana Louisa, anno 1698. den 13. Jun. eine Wittbe Joachimi Friderici, Hertzogs zu Holstein-Plön, seit an. 1722. den 25. Jan. mit dem sie 1698. den 13. Jun. vermählt worden, und Christiana Charlotta, an. 1699. den 7. Sept. Aus der andern Ehe ward an. 1707. Sophia Antonietta Juliana gebohren, welche Fräulein von Sandhorst genennet ward, und an. 1725. starb. Dem Fürsten Christiano Eberhardo folgte in der Regierung dessen Sohn Georgius Albertus, der sich zum ersten mahle an. 1709. mit Christiana Louisa, Fürstens Georgii Augusti Samuelis zu Nassau-Idstein Tochter, vermählt, welche Georgium Christianum den 3. Octob. 1710. der den 28. April. 1711. verstorben, Henriettam Charlottam, den 29. Oct. 1711. die eben denselben Tag verstorben, und Carolum Christianum, den 13. Januar. 1715. der gleich gestorben, Carolum Edzardum, den 19. Januar. 1716. Henriettam Wilhelminam, den 21. April. 1718. die den 12. April. 1719. verstorben, gebohren hat, und anno 1723. verschieden ist, worauf sich der Fürst Georgius Albertus Sophiam Carolinam, eine Tochter Christiani Henrici, Marg-Grafens zu Brandenburg-Culmbach und Weverlingen, beygelegt. Dieser Herr hat mit einem Theil seiner Land-Stände, insonderheit mit der Stadt Emden gleichfalls in schwehren Streitigkeiten gelebt, indem dieselben, ohngeachtet der Mühe, so der Chur-Sächsische und Hertzoglich-Braunschweigische Hof, als Kayserliche Commissarien dießfalls angewendet, dennoch denen Kayserlichen Verordnungen nicht gehorchen, noch die Landes-Fürstliche Hoheit erkennen wollen, worinnen sie von denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande unterstützt worden. *Emmius* Rer. Fris. Hist. it. de Frisiorum Republica. it. de Statu Reip. & Eccl. in Frisia. it. Historia Nostri Temporis. Groningen 1732. in 4. *Ducchn.* Germ. Stemmatogr. P. II. p. 3. *Speneri* Oper. Herald. *Imhof.* Not. Proc. Imp. V. 7. *Lünigs* Reichs-Arch. Part. spec. contin. 2. *Rousset* recueil des actes. *Chytræi* Saxon. III. p. 142. seq. **Laufers** Vita Edzardi I. cum Tabula Genealogica Serenissimæ Domus Frisiae per Hubner. Hamburg 1730. in 4. **Brenneisens** Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung. Aurich 1720. in fol. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenlandes, pag. 386. **Bertrams** Ost-Friesisch-Jubel und Danck-Fest, Braunschw. 1731. in 4.

Frießland, oder **Frißland** soll eine weitläufftige Insel in der Nord-See gegen Grönland zu seyn, davon aber die heutigen Geographi nichts wissen wollen. *Baudrand.*

Frießland, ist ein niedrig Stück Landes in Süder-Jütland, oder im Hertzogthum Schleßwich an der West-See.

Frießland, (Neu) Lat. Frisia nova, ist die Ost-Seite von Spitzbergen in der Terra arctica.

Frießotte, siehe Friesoita.

Frietheniganvi, siehe Freminganvi.

Frietzoite, siehe Friesoita.

Frigdora, sc. melodia ist in *Spelmanni* Archæologo, eine aus zweyen modis musicis, nemlich dem Phrygio und Dorio, zugleich bestehende und zusammengesetzte Melodie. Möchte wohl besser Phrygidiora geschrieben werden. *Vossius* de mathesi, III. c. 21. §. 12.

Frigefactio siehe **Erwärmung**, Tom. VIII. p. 1314.

Frigento, siehe Fricento,

Frigeridus (*Renatus Profuturus*) hat eine **Historie** geschrieben, deren *Gregorius Turonensis* Hist. Francic. L. II. gedencket. *Vossius* de Hist. Lat. III. p. 2.

Frigerius, aus Perugia, war Anfangs Bischoff zu Chiusi, bekam hernach von Innocentio IV. um 1246. oder 48. das Bißthum seiner Vater-Stadt. Er hat sonderlich denen Ordens-Brüdern viel Gutes gethan, und ihnen verschiedene Gebäude theils selber aufgerichtet, theils aufzurichten erlaubet, deswegen er auch von selbigen, als er An. 1254. mit Tode abgieng, am allermeisten betrauret worden. *Oldoin.* Athen. Aug. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 636. & Tom. I. p. 1161.

Frigerius (*Ambros.*) schrieb Vita di S. Nicola da Tolentino, welches hernach Jac. Alberici weitläufftiger ausgeführet, und zu Rom 1630. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Frigerius (*Barthol.*) war aus Ferrara bürtig, und diente Anfangs als ein Beneficiatus an der St. Peters-Kirche zu Rom, ward darauf 1635. Bischoff zu Venosa, starb aber den 13. Nov. des darauf folgenden Jahres, nachdem er ein Buch des Pituls: Economo Prudente, Rom 1629. in 4. herausgegeben. *Ughelius* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 180.

Frigerius (*Paullus*) ein Presbyter Congregationis Oratorii zu Rom, war an. 1605. gebohren, und schrieb Vita di S. Catarina di Siena, Vita di S. Tomasso di Aquino Rom 1668. in 4. &c. *Mandosii* Bibl. Rom.

Frigga, siehe Frea.

Frigia, siehe Nicodimus.

Frigida, siehe Frias.

Frigida Valle (*Hugo a*) siehe Fridævallius (*Hugo*).

Frigidarium, war bey denen Römern ein gewisser Ort in denen Badstuben, da sich diejenigen, die im warmen Bade gebadet hatten, wieder abkühlen konten. Man hält auch davor, daß sie sich daselbst ausgezogen, weil diese Frigidaria nahe bey denen tepidariis und caldariis waren. *Mercurialis* Gymn. I, 10. *Dempster.* ad *Rosin.* Ant. I. 14.

S. Frigidianus, Bischoff und Patron der Stadt Lucca, war ein Sohn Hulconiæ, Königs in Irrland, wiewohl ihn *Dempster.* in Adpar. ad Hist. Scot vor einen Schottländer ausgiebt. Er nahm den Christlichen Glauben an, und that darauf eine Reise nach Rom, um die heiligen Oerter und Reliquien zu besehen. Pelagius I. so damahls den Päbstlichen Stuhl

besaß, beschenckte ihn reichlich, unterwieß ihn auch noch besser. Nach seiner Zurückkunfft in Irrland bekehrte er zuförderst seine Eltern zu Christo, begab sich sofort in ein Closter, und ward Abt darüber, resolvirte sich aber endlich, wieder nach Rom zu kehren. Es geschahe also im Jahr 560. daß er nach Lucca kam, wo der Bischoff kürtzlich gestorben; weil nun der Ruff seiner Heiligkeit sich auch daselbst ausgebreitet, ward er einmüthig zum Bischoff erwählet, und von Joanne III. in solcher Würde confirmiret. Die Zeit über, daß er solche verwaltet, hat er viele Wunder gethan, deren *Gregorius M.* in dialog. zum Theil erwehnet, und sich einer steten Heiligkeit beflissen, er hat auch die Kirche S. Vincentii, welche nachgehends den Nahmen S. Frigidiani bekommen, aufgerichtet, und ist nach seinem den 13. Mertz 588. erfolgten Tode darein begraben worden. Derer Longobarder-König, Portericus, stifftete ihm nicht weit davon eine neue Kirche, und ließ sie nach S. Frigidiani Nahmen nennen, sein Sohn Cumpertus aber brachte selbige an. 690. zu Stande, und versahe sie mit reichen Einkünfften. S. Frigidiani Leben hat *Cas. Franciottus* beschrieben, seinen Leib aber hat man an. 782. am 18. Nov. wieder gefunden, und an einen bessern Ort gebracht. *Ughellus* Ital. Sacr. Ta. I. p. 794.

Frigidis (*Petr. Fern. de*) siehe Frias.

Frigidum Promontorium, siehe Frio (*Capo.*)

Frigidus, ein **Kalter**, in specie wird hierunter ein Unvermögender verstanden.

Frigidus ein Fluß, siehe Freddo.

Frigidus ein Fluß, siehe **Wipach.**

Frigidus Mons, siehe Fremont.

Frigilla, siehe **Fincke.**

Frigilla, s. **Buch-Zinck**, T. IV. p. 1766.

Frigimelica (*Franciscus*) war zu Padua an. 1491. aus einem ansehnlichen Hause gebohren. Nachdem er in seinem Vaterlande der Aristotelischen Philosophie und der Medicinæ Galenicæ mit Fleiß obgelegen, ward ihm auch an. 1533. die letztere in seinem Vaterlande öffentlich zu lehren aufgetragen. Er that dieses auch mit besonderm Zulauffe bis an sein an. 1559. den 1. April erfolgtes Ende; Nachdem er sich unterdessen eine Weile zu Rom aufgehalten, und von denen Päbsten Julio III. Marcello II. und Paullo IV. viele Gnade genossen hatte. Von seinen Schrifften, deren er über 30. hinterlassen, ist nur der Tr. de Vtilitate Viperarum, und ein anderer de peste Patavina durch seines Bruders Antonii Vorsorge im Drucke erschienen. *Thomasini* Gymnas. Pat. *Scardeonius & Papadopoli* Hist. Gymn. Pat.

Frigiones, siehe **Friesen.**

Frignani Territorium, siehe Frignano.

Frignano, lat. Territorium Frignani, Friniana, ist eine von denen 7. kleinen Italiänischen Provintzien in dem Hertzogthum Modena, welche sich bis an den Fuß des Appeninischen Gebürges erstrecket, und einige Städte in sich begreifft, als Frignano, Sestola und andere.

Frignano (*Thomas de*) siehe Firignanus (*Thomas*) Tom. IX. p. 963.

Frigones, siehe **Friesen.**

Frigorifica materia, s. kaltmachende Materie.

Frigosus (*Joann. Baptist.*) s. Fregosi (*Baptista*).

Frigrafii, s. Vehm-Gerichte.

Friguero (*Franc. de*) ein Spanier aus Medina Celi, aus dem Orden S. Augustini, war Magister Theologiæ und Königl. Hof-Prediger, als er an. 1685. Bischoff zu Tropea ward. Er starb den 4. Oct. 1691. *Ughellus* Ital. Sacr, Tom. IX. p. 472.

Frihsazi, s. Firichsazu, Tom. IX. p. 963.

Friis von Frisenburg, s. Frese.

Friis (Christenye) ein gelehrtes Dänisches Frauen-Zimmer, des Bürgermeisters in Mittelfart Jochum, wurde an Th. Petrum Arvidi, Pfarrer zu Skamstrup in Sütland verheyrathet, und schrieb in Dänischer Sprache: Siælens rætte Liggendefæ, oder der rechte Schatz der Seelen, Coppenhagen 1687. in 12. Sie starb im Jan. 1693. *Thura* Gynæc. Daniæ §. 24. p. 57.

Frimar, ein Adeliches Geschlecht, aus welchem 3. Brüder Henricus, Joannes und Theodoricus s. Hein zu Kirchheiligen als ein Fuldisches Lehn besassen, aber an. 1394. die eine und an. 1404. die andere Helffte davon verkaufften. **Schannats** Fuldischer Lehn-Hof. p. 90.

Frimaria (*Henr. de*) s. Urimaria.

Frimelius (*Christian*) ein Lutherischer Theologus, zu Breßlau 1650. den 8. Martii gebohren, studirte zu Wittenberg, und disputirte daselbst unter Calovio contra Grotium ad Rom. 7. und starb zu Groß-Glogau, wo selbst er Pastor Primarius und Inspector Emeritus war, den 20. May 1725. Er hat einige Leichen-Predigten drucken lassen, auch in seinem Testament die Armen wohl bedacht. **Unschuldige Nachrichten** 1725. p. 686.

Frimelius (*Joannes*) ein Lutherischer Theologus, gebürtig von Breßlau, war erst zu Wittenberg, hernach aber in seiner Geburts-Stadt Prediger, und Adsessor im Consistorio, wie auch Professor der Ebräischen Sprache. Er starb den 5. Febr. an. 1660. nachdem er Wittebergam probam fidei Evangelicam &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Frimelius (*Jo.*) des vorigen Sohn, war an. 1632. den 20. Nov. zu Wittenberg gebohren, studirte zu Breßlau, Leipzig und Wittenberg, wurde an diesem letztern Orte an. 1654. Magister, und disputirte de Individuo: de bona conscientia: de Imperio Turcico: de Aqua, wurde darauf an. 1660. Diaconus an der Elisabeth-Kirche zu Breßlau, 1676. Archi-Diaconus daselbst, 1688. aber Probst und Pastor in der Neustadt, auch Adsessor des Evangelischen Consistorii, und starb den 13. Nov. an. 1688. **Pantke.**

Frimmersheim (*Petr. Christian* von) erster Evangelischer Prediger zu Lübeck, hielte an. 1526. die erste Evangelische Predigt allda, wozu ihn entweder die mit Luthero gepflogene Conversation, oder dessen Schrifften bewogen. Er starb den 3. April. an. 1574. im 54. Jahre seines Amts. Sein Epitaphium zu Lübeck, so nur 44. Jahr gerechnet, hat die Jahre vor seinem Evangelischen Predigt-Amte nicht mit gezählet. **Grossens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Frimonius (*Rochus*) ein Bayerischer Cantzler, und des Cammer-Gerichts zu Speyer Adsessor, gab Pernederi Auszug und Anleitung etlicher Kays. Rechte zu Ingolstadt 1592. in fol. vermehrt und verbessert heraus. de *Ludewig* Vita Justiniani 2. §. 5. p. 39.

Fringilla, s. Fincke.

Fringilla, s. Buch-Finck, T. IV. p. 1766.

Fringilla rostrata, s. Kirsch-Beisser.

Fringilla viridis, *Jonst.* s. Kirsch-Finck.

Fringillago, s. Meise.

Fringoter, vocem cantando interfringere, so erkläret es *Menage* in seinem Dictionaire Etimologique; singen und zwitschern wie ein Vogel, mit der Stimme abbrechen.

Friniana, s. Frignano.

Frio, (*Capo*) Lat. frigidum Promontorium, ein sehr kaltes Vorgebürge in Brasilien, in Süd-America, an der Küste des Gebiets von Rio Janciro.

Frion bedeutet in der Levante so viel als ein Canal oder Furt.

Frioul, s. Friaul.

Frioul, s. Friuli.

Frique, Afrique, Lat. Fanum S. Africani, eine Frantzösische Stadt, in der Provintz Rovergue, am Fluß Dourdan, der Stadt Fabres gegen über, eine Meile von Fabres.

Frisatz, s. Frexsach.

Frisaci s. Firichsazii Tom. IX. p. 963.

Frisack, eine kleine Stadt am Fluß Rhyn, in der Mittelmarck Brandenburg, zwischen Rhinow und Fehrbellin, 4. Meilen von Ruppin denen Herren von Bredow zuständig.

Frisacum, s. Freysach.

Frisazi, s. Firichsazii.

Frisch, heißt so viel als was noch nicht todt gebrannt, sondern noch flüßig ist.

Frisch, (der Wind wehet) heisset auf der See so viel, als der Wind wird starck.

Frisch-Becken, weil die Städte nicht gleich Volckreich, auch nicht eines jeden Mittel und Gelegenheit verstatten, alle Tage sich frischer Semmeln zu bedienen, andere hingegen deshalben nicht Mangel leiden wollen, und aber jeden Einwohner nach Nothdurfft zu bedienen; so pflegt an manchen Orten etlichen Beckern nach der Reihe obzuliegen, frische Semmeln täglich in die Brod-Bäncke zu schicken, welche man deswegen Frisch-Becken nennet, z. E. in Arnstadt müssen solches zweye thun, und werden von 14. Tagen zu 14. Tagen abgelöset. Denen übrigen sind wöchentlich zwey Tage, als Dienstag und Freytag, als so genannte Back-Tage, indem selbige den ordentlichen Wochen-Märckten, als dem freyen Mittwochen Marck vorgehen, dazu angesetzt.

Frisch-Bley ist, das entweder aus dem Ertz geschmoltzen, oder von anfrischen kommen, und gar kein, oder doch gar wenig Silber hält, oder das vorhin nicht gebraucht ist.

Frische, handhaffte, unübermächtige That wird nach Sächs. Rechten diese genennet, welche alsobald, ehe 24. Stunden von Zeit der Entleibung, oder einer andern verübten Missethat, vorüber sind, denen Gerichten angeklaget, und gerüget, oder sonst in Erfahrung gebracht, und daran gebührend verfahren worden. Dannenhero auch die gemeine Art zu reden in flagranti crimine deprehendiret, oder auf frischer, handhaffter, unübermächtiger That ergriffen werden; nicht nur so viel heist, als wenn einer nur gleich bey der verübten That angetroffen wird, sondern auch, wenn ihn die Gerichte nach der That mit Schwerdt und Waffen verfolgen, und ehe 24. Stunden verflieffen, ergreiffen und vor Gerichte bringen.

Frische (*Jac. du*) ein Benedictiner aus der Congregation S. Mauri, gebohren an. 1641. zu Seez in der Normandie, begab sich an. 1663. in seine Congregation, war in denen Patribus sehr belesen, und starb an. 1693. in der Abtey zu S. Germain du Prez, nachdem er Ambrosii Wercke nebst dem P. Nic. Nurry an. 1686. und 1690. herausgegeben. *Perault* Hommes illustr. de France.

Frische Haf, Lat. Sinus Aquae dulcis, Nerungiæ Sinus oder Habus, ist ein Meer-Busen der Ost-See, zwischen denen Preußischen Küsten und der denen Dantzigern gehörigen kleinen Insel Frisch-Nehring, welcher sich durch eine kleine Enge mit dem Meer vereiniget. Seine Länge trägt 15. und die Breite, welche aber nicht überall einerley, 6. Meilen aus. Er stehet dem Könige in Preussen zu, und ist mit dem grossen Haf in Pommern, der auch von etlichen der frische Haf genennet wird, nicht zu confundiren. Von dem Preußischen Haff ist eine alte Fabel, daß um das Jahr 1190. in Preussen 12. Jahr nach einander der Nord-Wind so gewütet, daß nicht allein die Schiffe in Preussen verfaulet, sondern auch die jetzige Dantziger Nehrung aufgeschüttet, und das vorhin nicht gewesene Haff von der See abgeschnitten worden. Hennenberger von alten Preussen. Allein man findet bey keinem alten Scribenten etwas von dieser Sündfluth. Hartknochs Alt und Neu-Preussen Th. I. c. 1. §. 4. p. 9. §. 6. p. 17. Dissert. Histor II. p. 21.

Frische Milch, ist eine entweder roh und bloß abgekühlte, oder mit Eyern vorher abgesetzte Milch, darein man gemeiniglich Semmel, oder Zwieback, oder auch nur Brod einzubrocken pflegt. Will man selbige besonders gut zu bereiten, werden rein gelesene und gewaschene Corinthen, geschnittene Mandeln, und ein Theil guter Rahm hinzugethan.

Frische Schlacken pflegt man zu nennen, die den flüßigen Ertzen, gleich dünnen und rohen Stein-Scheiben, abgehende Schlacken, welche fast wie Roh-Stein aussehen, wie sie denn dessen auch viel enthalten. Es sind aber gute Zuschläge auf strenge Ertze, so durch ihren Zuschlag zu leichten Fluß gebracht werden können.

Frisch-Eisen wird genennet, wenn bey dem Schmeltzen in hohen Ofen allzuviel Eisenstein, und zu wenig Flösse gesetzt werden, also daß sich das Eisen allzusehr sammlet, und nicht flüssen will, sondern sich im Herde vor die Forme setzt, und durch das starcke Gebläse nur wieder hart und kalt geblasen wird.

Frischen eine Zeche mit Stoll-Oertern, das bedeutet so viel, als eine Zeche mit Stoll-Oertern erschlagen.

Frischen ist so viel als Glöthe und Bley machen, so im Schmeltz-Ofen geschichet, da aus einem Centner Glöthe drey viertel Centner Bley geschmeltzen wird.

Frischen wird auch genennet, wenn die Gänße oder Gänze auf den Eisenhammern geschmeltzt werden, daß das Eisen davon zum verschmieden gebraucht werden kan.

Frischen heist bey dem Büchsen-Schmidt ein gezogen Rohr aufs neue reiffen und wieder ausziehen.

Frischer ist derjenige, welcher die Arbeit in denen Eisen-Hämmern und Schmeltz-Hütten verrichtet, oder der es gar macht, und in einen Teul arbeitet, auch auf den Anlauff Kolben anlaufft, und folgends mit schmieden und zerschiebeln hilfft.

Frisch-Gestein ist, das nicht zu feste und nicht zu gebrächig ist.

Frisch-Gestübe heist das Gestübe, welches noch nicht zu Ausstossung derer Schmeltz-Ofen, vor Stich- und Treibe-Herd gebracht worden ist.

Frisch-Herd ist eigentlich der Ofen, welcher so zugerichtet, daß dem Schwartz-Kupffer darinnen Bley zugesetzt wird, und die Scheiben in Seyger-Stücke gemacht werden. Man trifft selbigen auch auf Hammer-Wercken an, und siehet den gemeinen Schmiede-Herden mit einer darüber gebaueten Esse nicht unähnlich; eben ist er über und über auf den gemauerten Herd-Steinen mit eisernen gegossenen Platten belegt; an dem einen Ende, bey der Forme des Balgs, ist eine Vierung, etwa anderthalb Elle breit, ins gevierdte, und anderthalbe Elle tieff gemacht, so mit gegossenen eisernen Frischzacken und einen gegossenen eisernen Boden ausgesetzt, hat vorne bey dem Boden ein etwa anderthalb Ellen geviertes Schlacken-Loch, und eine gleichfalls mit eisernen Platten ausgesetzte Schlacken-Grube.

Auf berührten Heerde wird das rohe Eisen, oder die vom hohen Ofen gekommenen Gänse wieder aufs neue unter Kohlen, Lösch und Gestübe, in obige Vierung gedachten Heerdes geschmoltzen und gar gemacht.

Frisching (*Samuel*) Herr zu Rümlingen, war zu Bern den 27. Jun. an. 1638. gebohren. Nachdem er in seiner Jugend wohl gereiset, begab er sich nach Franckreich, und erhielt daselbst unter der Königlichen Leib-Wache eine Compagnie. An. 1658. wohnte er denen Belagerungen von Dunkirchen und Grävelingen bey, und ward an dem letztern Orte von einer Mine verschüttet, so daß er kaum mit dem Leben davon gekommen; darauf ward er nach Hause beruffen, und in seiner Vater-Stadt nach und nach zu vielen ansehnlichen Bedienungen gezogen. An. 1700. commandirte er als Eydgenößischer Feld-Obrister die Eydgenößische Trouppen bey besorgtem Uberfall derer Waldstädte, und an. 1712. diente er seinem Vaterland abermahls in der Qualität eines Feld-Obersten, und Feld-Kriegs-Raths-Præsidenten in der damahls unter denen Eydgenossen entstandenen Uneinigkeit, und erfechte bey dieser Gelegenheit im 75. Jahr seines Alters den bekannten Sieg bey Vilmergen, worauf ihm an. 1715. das Schultheissen-Amt zu Bern aufgetragen ward. Ausser diesen hat er auch dem Vaterlande in vielen Gesandschafften nützlich gedienet, und ist endlich den 23. Oct. an. 1721. im 84. Jahre seines Alters gestorben.

Frischius, (*Joannes Leonhardus*) war in seiner Geburts-Stadt Nürnberg Pastor bey der Aegidien-Kirche, und starb an. 1673. Er hat aus Ps. 104, 13. χιονολογιαν seu homiliam de Nive. u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Frischling, heisset ein jung wild Schweingen in dem ersten Jahre. Die kleinen Frischlinge sind zu Anfange ihrer Jugend roth fahlicht, mit schwartzen und weissen Streiffen, lauffen mit der Bache hin und wieder. Und so bald die alte grunzet, stieben sie in einem Augenblick auf zehen Schritt hin und wieder von einander, ins alte Gras, Schilff, Laub, Graben, Höhlen und Löcher oder in die Sträucher, fallen nieder und drücken sich zur Erde, liegen still und läuern, bis die Alte ein Zeichen giebet, denn sammlen sie sich wiederum. Sie hören scharff und üben sich schon von Jugend auf im Hauen und Kämpfen, weil sie ihre Zähne gleich mit auf die Welt bringen, und derselben nicht mehr, sondern nur diese ferner in die Länge und Stärcke, wachsen, und zwar so, daß die vier fordersten, als zwey unten, und zwey oben, und bey denen Keulern oder Schweinen insonderheit, die zur Seite herausstehende am längsten und schärffsten wachsen, worauf sie sich verlassen müssen. Des Morgens, Mittags und Abends, so die Alte kömmt, giebt sie ihnen ein Zeichen, worauf die Jungen augenblicklich als die Mäuse zusammen lauffen: die Alte wirfft sich darnieder und die Jungen säugen an ihr; So aber jemand in Abwesenheit der Alten einen Frischling häschen wolte, und sie hörete ihn schreyen, würde sie denselben anfahren, über einen Hauffen werffen, und übel zurichten. So die Frischlinge 8. bis 10. Tage alt, läuffen sie weiter davon, daß man sie so leichte nicht finden kan, oder reissen aus mit der Bache in andere Behältnisse. Wenn die alte Bache dem Sömmer über sie saugen lässet, so vergehen ihnen die bundten Haare, davon man im Herbste nichts mehr sehen kan, und so die alte gebrechen, gehen die Jungen in den Bruch, und nähren sich von dem was übrig, von allerley Wurtzeln, Erdmast, und Würmern, bis sie nach und nach die Eich- und Buch-Eckern beissen lernen. So bald sie dem Wege ein wenig kundig werden, lauffen sie wieder hin her, welche ihnen alle Gelegenheit weist, wo sie sind oder nicht. Wenn aber die Bache wieder brunfftet, und des Frühlings darauf andrer Frischlinge setzet, so werden die erstern von ihr getrieben, und nun solche weichen müssen, halten sie sich zusammen und nähren sich so gut sie können. Im andern zur Satz-Zeit im Sommer, werden sie jährige Frischlinge genennet; So sie verfolget werden, laufen sie zu denen grossen; Bleibt aber die Bache gilde, welches ihnen sehr dienlich ist zu ihren Wachsthum, so ten sie sich bey ihrer Mutter auf, und suchen Schutz und Hülffe bey derselbigen. Sie nehmen zu sich ebenfalls der Alten in denen Sommer-Feldern von Haber, Hayde-Korn und andern Getraide. Des Herbstes aber vom Feld-Obst, und andern Mastungen. Die Hamster und Feld-Mäuse ihre Behältnisse und Vorrath werden auch von ihnen offters ausgeräumet. Im andern Jahre sind sie zur Brunfft noch nicht tüchtig und wenn die Satzeit kömmt, werden sie gros jährige Frischlinge genannt: Im dritten Jahre, nach dem sie Futter und Nahrung gewesen, und viel und grossen Winter ausstehen müssen oder in der Jugend verdorben sind, da ihnen dann nichts gefehlet, werden sie im Herbst und Nov. weiblichen Geschlechts und in der Brunfft das Schwein ein Keuler, die Sau aber eine Bache genennet: Dann werden sie sehr behertzt, und erschrecken nicht leichtlich. Ihre Gewehre der Fänge stehen ihnen insgemein einen guten Daumen breit scharff und spitzig neben aus, und sind in solchen Jahren die ärgsten Hunde-Schläger. Im dritten Jahre aber werden sie hauende Schweine genennet, solche sind schon stärcker, am Gewehre zwey Finger breit, reissen nicht leicht aus. Die Sauen am Gefährde sind breiter, sie sind auch [illegible], aber noch behertzter als ein Keuler, und kommen die Hunde vorsichtig machen. Und weilen sie sich zu stark befinden, sehr trotzig und verwegen sind, [illegible] sie des Sommers und Herbste durch Felder und Wälder nach ihrer Nahrung, Tag und Nacht [illegible] len einen Trab fort; Ob sie schon Nahrungs-Verhältnisse vor sich antreffen, bleiben sie dennoch nicht über zwey oder drey Tage lang, sondern brechen auf, und machen sich weiter fort. In dritten Jahre werden sie hauende Schweine genennet. Ihre Bache geschiehet meistentheils im Christmonath, nachdem die Kälte und Fröste kommen, und sie gute Mast gehabt, oder feiste worden sind, woraus sie viel werden. Die grossen lassen ebenfalls die kleinen Keuler nicht [illegible] werden hitzig, schäumen und wetzen mit ihren Gewehren, fühlen sich im Moraste und Pfützen, und reiben sich hernach an die Bäume, woraus man ihre Höhe auch die Grösse an der Stuhle erkennen kan. Die hauenden Schweine sind nun am allerübelsten, sonderlich in Jagen und Hetzen, wenn sie erbittert werden. Ihr Gewehr ist drey Finger breit lang heraus stehend, sehr scharff und spitzig. Was sie nur sehen darauf eilen sie loß, es seyn Menschen, Pferde oder Hunde; davon mit mehrern der Art. cul. Aper Tom. II. p. 790. zu sehen. Will man von jungen Frischlingen guten Freunden gerne etwas über Land schicken, so machet man das Wildpret zu feinen mittelen Stücken, wäschets sauber, und stecket es mit gnug gegebenen Salze in halb Wein und halb Wasser, [illegible]

Pfeif-

Pfeffer, Ingwer, Nelcken und Muscaten-Blumen in ein Tüchlein, und lässets nicht sieden. Will es sich fast von dem Beinlein ablösen, so leget man es auf ein Bret, lässet es abkühlen und trocken werden, thut es in ein darzu apartes Fäßgen, leget Rosmarin und Lorbeer-Blätter mit unter, verwahret es fein genau auf einander, schüttet Essig darzu, daß es drüber gehe, und lässet das Fäßgen wohl verschlagen. Einige sieden das Wildpret, welches sie lange aufbehalten wollen im Weiß-Bier-Essig, lassen es kalt werden, und setzen es in den Keller, also bleibet es neun bis 10. Wochen, die grossen Beine aber muß man davon schneiden. Sie legen auch wohl das frische Wildpret in einen Hasen-pfeffern es wohl, schütten guten Wein-Essig darüber, beschweren es ziemlich starck mit Steinen, salzen es aber nicht, und setzen es in den Keller. Es soll auf diese Art den ganzen Sommer durch in der grössesten Hitze gut und dauerhaft bleiben.

Frischlinus (*Nicod. max*) ein berühmter Poet, war zu Balingen, einem Städtlein in dem Hertzogthume Würtemberg, an. 1547. den 22. Sept. eben an dem Tage, da der Poete Virgilius gestorben, gebohren. In dem 13. Jahre seines Alters kam er auf die Schule zu Königsbrunn, woselbst er unter die Hertzoglich-Würtembergische Stipendiaten aufgenommen wurde, da er sich denn so wohl in Griechischen als Lateinischen Gedichten hervor gethan. Zwey Jahr hernach an. 1562. wendete er sich nach Bebenhausen, und lag mit grossem Fleisse dem Studiren ob, ohngeachtet seine Lehrmeister nicht die gelehrtesten waren. Anno. 1563. im 15. Jahr seines Alters gieng er nach Tübingen, allwo er unermüdeten Fleiß in seinem Studiren anwandte, weswegen man ihn das Jahr darauf zum Baccalaureo machte, und an. 1565. da er Magister wurde, die oberste Stelle einräumete. Drey Jahr hernach wurde er daselbst unter die Zahl derer Professorum aufgenommen, da er denn Virgilii Æneida, Persii und Horatii Gedichte, und Julii Cæsaris Commentarium von dem Gallischen Kriege mit solcher Geschicklichkeit erklärte, daß Doctores, Grafen und Freyherren ihm häuffig zuhörten. Nicht weniger Beyfall fand er in denen mathematischen Wissenschafften, als er selbige bey Abwesenheit Philippi Apiani vortragen muste. Hierauf funden ihm verschiedene Bedienungen zu Grätz in Steyermarck und Freyburg im Brißgau aufgetragen, die er aber sowohl aus Liebe zu seinem Vaterlande, als auf Befehl seines Landes-Herrn, abgeschlagen. Allein, als er wegen einer an. 1580. heraus gegebenen Rede, von dem Lobe des Bauren-Lebens; darinnen er den unartigen Adel etwas frey durchgezogen, in grosse Lebens-Gefahr kam, auch mit Marc. Cruſio in weitläuffige Streitigkeiten gerathen, und ihm jedermann in Tübingen zuwider war, wurde ihm endlich den Beruff nach Laubach in Crain anzunehmen, und daselbst die Schule zu dirigiren, erlaubet, wiewohl er wegen der, seiner Frau und Kindern unanständigen Luft an. 1584. diesen Ort wiederum verlassen müssen. Hierauf kam er nach Tübingen zurück, und verlangte unter die Cives Academicos aufgenommen zu werden, weil er aber seine Strigilim Grammaticam, welche er zu Venedig bey Manutio hatte drucken lassen, und darinnen er alle Grammaticos gestrieglet hatte, mit nach Tübingen brachte, und sie daselbst distrahirte, solches man ihm selbiges ab, und er gieng nach Straßburg, von dar nach Tübingen, und darnach nach Frankfurth, von dar nach Wittenberg, und endlich nach Braunschweig, da er anderthalb Jahr die Stelle eines Rectoris bekleidete. Endlich verließ er auch diesen Ort, und besuchte Marpurg, Worms, Speyer, Ursell und Maynz, allda einige Bücher drucken zu lassen. Weil es ihm aber an nöthigem Unterhalt fehlen wolte, schrieb er an den Hertzog von Würtemberg, daß er ihm seiner Frauen Güter, so sich auf 1000. Gülden erstreckten, abfolgen lassen mögte, davor er sich feste eine Druckerey anlegen wolte. Allein, als er auch hierinnen kein Gehör hatte, und glaubte, daß es aus einem Privat-Hasse einiger am Hofe herrührete, zumahl da die Antwort nicht in des Hertzogs Nahmen ausgefertiget, sondern nur **Fürstl. Würtembergische Cantzley**, unterschrieben war, nebst beygesetztem Vers: An nescis, longas Regibus esse manus, schrieb er einen harten Brief zurück, dadurch er vollends alles verderbte; Denn der Hertzog ließ ihn von Maynz erstlich auf das alte Stamm-Schloß Würtemberg bringen, weil er aber von daraus an den Käyser und Bischoff zu Worms geschrieben, und sich über das Tractament beschwehret hatte, wurde er an 1590. den 17. Aprilis auf das Schloß Hohen-Aurach an die verbundenen Augen gefänglich geführet. Als er nun mit vielem Bitten seine Freyheit vergeblich gesuchet hatte, ließ er sich in der St. Andreas-Nacht an einem aus zerschnittener Leinwand gemachtem Seile herunter; Allein dieses zerriß, und er fiel auf einen entsetzlich hohen Felsen von einer Klippe zu der andern herab, daß er nicht allein den Kopff und die Gebeine, sondern auch die Ribben im Leibe brach, und er mit grossen Schmertzen im 44. Jahre seines Alters den Geist aufgeben muste. Man sagt, daß aus seinem Grabe Rosen hervor gewachsen, worauf Majorus ein schön Epigramma gemacht hat. Er war nicht allein bey denen Gelehrten sehr beliebt, sondern auch bey denen Potentaten selbst sehr angenehm, wie ihm denn Kayser Rudolphus, wegen der Comödie, Rebecca genannt, den Poetischen Lorbeer-Crantz und ein Geschlechts-Wappen ertheilet. Von seinen Schrifften hat man Panegyricos de Nativit. Christi, De Horologio Straßburg 1574. de Cæsaribus Austriacis; dessen er von Kayser Rudolpho zu Com. Palat. gemacht worden. De Victoria Sarmatica adversus Moschum; De Saxoniæ Ducibus; De binis Nuptiis Wurtembergicis, welche zusammen unter dem Titul: Frischlini Operum Poeticorum pars Epica zu Straßburg 1598. 8. heraus gekommen. Ferner Comödien, als da sind: Rebecca, Susanna, Priscianus vapulans, Straßburg 1580. in 8. Desgleichen Tragödien, als da sind: Venus & Dido ex primo & quarto libro Æneid. Virgilii. Ausser diesen finden sich von ihm: Grammatica Græco-Latina; Helmstädt 1589. 8. Grammatica Latina, Venedig 1583. 8. Tübingen 1585. Grammatica strigilis, Straßb. 1584. Erf. 1587. Nomenclator trilinguis. Fif. 1584. 8. Dialogus Logicus contra Ramum pro Aristotele, Braunschw. 1588. Rhetorica, Paraphrases in Virgilii Bucolica & Georgica, Tübing. 1588. In Persii Satyras; Prag 1587. in 8. Horatii Epistolas, Erf. 1586. 8. Libri Elegiarum & Orationes variæ; Aristophanis Vita & Comœdiæ, Griechisch und Lateinisch, Franckfurt 1597. in 8. ꝛc. Sein Leben hat Carl Heinrich Lange an. 1727. zu Braunschweig in 4. beschrieben. *Adam.* Vit. Phil. p. 165. **Pflugk** in ipsius vita. *Freheri Teissier* Catal. Bibl. P. I. *Memoires pour servir a l'Hist. des Homm. illustr.* Tom. XIX.

Frischmachen ist, wenn in der Seyger-Hütte das gebrochene schwartz-Kupffer mit Frisch-Bley und Glette beschickt, und Frisch- oder Seyger-Stücke gemacht werden.

Frischmuth, (Johann) ein berühmter Philologus, zu Jena, war zu Wertheim in Francken an. 1619. gebohren, hatte Johann Frischmuthen einen Becken zum Vater, und wurde in der Jugend, wegen derer damahligen Kriegs- und Pest-Zeiten genöthiget, sich öffters von einem Ort zum andern zu begeben; wie denn auch alle die Seinigen in seiner Abwesenheit an der Pest sturben, und als nach 2. Jahren dieses Ubel nochmahls einbrach, muste er sich wiederum von dannen weg anders wohin begeben. Allein sein geschickter Kopff und Eifer, das Studiren bey allen diesen Hinderungen fortzusetzen, machten ihm viel Freunde, die ihm auf alle Weise fortzuhelffen suchten. Nach gelegtem Grunde begab er sich nach Altdorff, und kam zu dem berühmten Philologo, Chr. Ad. Ruperto, seinen Landsmann, ins Hauß, dem er viel in Humanioribus zu dancken gehabt. Nachgehends hielt er sich fleißig zu dem berühmten Theodoro Hackspan, der ihn zur Orientalischen Litteratur anführete. Als er sich fast 9. Jahr lang auf dieser Academie durch Informiren aufgehalten hatte, gieng er nach Jena, that sich durch verschiedene Dissertationes hervor, und ward daher in das Gymnasium zu Hamburg auf Antrieb Jo. Molleri, der seine beyden Exercitationes de præceptis Noachidarum gelesen, verlangt. Allein, man wolte ihn zu Jena nicht weglassen, und machte ihn erstlich zum Rectore der Stadt-Schule, hernach zum Prof. Linguarum extraord. und endlich an. 1654. zum Prof. Ord. Er starb den 19. Augusti. an. 1687. im 69. Jahre seines Alters, und hat über 60. Disputationes Philologico-Theologicas heraus gegeben, davon er kurtz vor seinem Tode 6. Decades wolte zusammen drucken lassen. *Gutzii* Elog. Philolog. *Zeumeri* Prof Jenens. *Witte* Diar.

Frisch-Nehrung, oder Nehring, Neerung, Nerung, lat. Nerungia, heißt eine Halb-Insul in Preussen, welche die 2. Westlichen Einflüsse der Weix l. der frische Haff, und die Ost-See machet. Sie gehöret denen Dantzigern. Vor diesem soll sie unter dem Wasser gewesen, und erstlich in neuern Zeiten hervor gekommen seyn, welches aber *Har. Knoch* im alt- und neuen Preussen l. 1. §. 4. 6. widerleget. Man hat auf dieser Halb-Insul Weinberge angeleget, sie haben aber vor der Ost-See nicht bekleiben können.

Frisch-Ofen, ist in der Seyger-Hütte, darinnen das schwartze Kupffer mit Zusatz des Bleyes zu Seyger-Stücken gemacht wird.

Frisch-Pfannen, sind eiserne Pfannen, darinnen die Seyger-Stücke von 7. bis 8. Ellen, und zwey Zoll unten enger als oben gegossen werden.

Frisch- oder Saiger-Stück, sind runde Scheiben von Frisch-Bley, Glötte und gebrochenen schwartz Kupffer, so durch den Frisch-Ofen zusammen geschmeltzet, in die frische Pfannen gegossen, und wenn sie erkaltet, wieder heraus gehoben werden.

Frisch-Tacken, sind anderthalb Ellen lange und vier bis fünff Zoll starcke Platten, damit der Frisch-Herd ausgesetzet ist.

Frisia (*Paullus*) ein Jesuite, gebohren zu Xacca in Sicilien an. 1615. trat an. 1631. in die Societæt, lehrte die Humaniora, ward an verschiedenen Orten und letztlich im Collegio zu Palermo Rector, und schrieb im Italiänischen Vacationes Animæ, Palermo 1675. in 8. *augmtr.*

Frise, siehe **Frieß**.

Frisenburg, oder **Friesenburg**, liegt zwischen Randers und Aarhus in Dännemarck, und ist die Grafschafft der Familie Feüs von Friesenburg, siehe Friese das Geschlecht.

Frisendorff, siehe **Friesendorff**.

Frisiabones, ein Volck derer alten Friesen, dessen *Plinius* Hist. nat. IV. 15 und 17. gedencket. Ihre Landschafft heist jetzo Waterland, und erkläret zugleich den Namen derer alten Einwohner, welche Krafft der Wortleitung, so viel heissen können, als die Friesen, so an der Aa, oder am Wasser wohnen. Zu dieser Landschafft werden auch Amsterdam, Horn und Enckhausen gerechnet. *Cluverius* Germ. Ant. hält diesen Namen vor falsch, weil dessen sonst nirgends bey einem Alten gedacht werde. *Menso Alting.* Not. Germ. inf. in hac voce. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 3. §. 159.

Frisica Oitha, siehe **Friesoyta**.

Frisichius (*Joachimus*) gebürtig von Cüstrin, war erst Professor Mathematum, hernach Protoscabinus zu Theren, endlich aber Juris und Mathematum Professor zu Riga, allwo er an. 1684. in dem 46. Jahre seines Alters gestorben. Er hat Nuncium Simonidis seu de Memoria artificiali, Themidem Heliconium seu epigrammata Juridica, tachymatiam, Lexicon Græcum gnomologicum, Flosculos Poeticos, Paradisum biblicum u. d. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Frisii, siehe **Friesen**.

Frisinga, siehe **Freysingen**.

Frisingen, siehe **Freysingen**.

S. Frisius, ein Märtyrer, soll des Königs derer Friesen, Radbodi Sohn gewesen, und im 8. Seculo in einem Treffen, worinnen er denen Francken gegen die Barbarn beygestanden, von diesen erschlagen worden seyn. Die Christen sollen damahls seinen Leib in einen Sarg verschlossen, und in den nächsten Brunnen geworffen haben, worinnen er nach der Zeit wieder gefunden, und in dem Dorffe Basoues in der Diœces von Aux in Guienne, allwo er eben sein Leben eingebüsset, begraben wurde, bis man ihm endlich eine Kirche erbauete, worinnen er viel Wunder that. Man begehet sein Fest den 24. Junii.

Frisius, siehe **Fries**.

Frisius, siehe **Frieß**.

Frisius (*Abraham*) war zu Lauben an. 1570. gebohren, und starb als Prediger bey der Kirche Petri Pauli zu Leguitz an. 1627. Er hat Delineationem Chronologiæ secundum sacram scripturam conformandæ, und eine Vertheidigung derselben wider Gottfried Schädingern geschrieben.

Frisius (*Ern. Eutm.*) siehe Hottomannus (*Franc.*)

Frisius (*Fulgentius Gemma*) siehe Gemma Frisius (*Fulgentius*)

Frisius (*Jo. Henricus*) war Linguæ Græcæ & Latinæ Professor zu Zürch, und ein grosser Theologus, welches die von ihm edirten Schrifften zeigen, darunter folgende zu mercken sind: Disputatio Physica de Sede animæ rationalis, welche er unter dem Præsidio Jo. Henr. Heidiggeri zu Heidelberg 1659. gehalten. De Unione Sanctorum, Præside Antonio Perizonio in Hamm, 1661. De Communione Sanctorum, Præside Adriano Paulli, ibid. 1661. Kurtzer, gründlicher, Reformirter Bericht und Unterricht von dem H. Abendmahl des HErren, Hamm 1664. in 8. Unterthänige gehorsame Pflicht, wegen des frühzeitigen Hinscheids Herrn Wessel Hermanns von Monster. Hamm 1670. in 4. Schutz-Schrifft vor Joh.

Joh. Heilbergers abgelegtes Glaubens-Bekänntniß. Heidelberg 1686. in 12. Oratio de Quietismo, Zürch 1691. in 4. auch andere Streit-Schrifften. Er starb zu Zürch an. 1725. im 80ten Jahr seines Alters. *Bibliothec. Bremens.* Class. II. Fascic. II. p. 279.

Frisius (*Laur.*) ein Medicus und Philosophus, welcher um 1536. floriret, und die Lateinische, Griechische und Arabische Sprache wohl innen gehabt. Seine Schrifften sind: Regimen sanitatis: Epitome de curandis pustulis, ulceribus & doloribus morbi Gallici, Basel 1532. De singulorum morborum curatione: Synonyma materiæ medicæ, *Swertii* Athen. Belg.

Frisland, siehe Frießland.

Frislar, siehe Fritzlar.

Frisner (*Andr.*) schrieb Repertorium, Nürnberg 1476. *Beughem.* In cunab. Typogr.

Frisner (*Erasmus*) ein Dominicaner zu Ende des 15. Seculi, aus Wonsiedel im Bayreuthischen bürtig, hatte bereits als ein Magister legens zu Leipzig grossen Ruhm erworben, als er daselbst den Orden annahm. Er ist aber nur 47. Jahr alt worden, und hat ein Volumen in veterem artem, ein Volumen in novam Logicam und in Aristotelis libros Physicorum, de Cœlo, de Anima & Metaphysicorum Commentaria hinterlassen. *Mederi* Centuria Scriptor. *Echard.* Bibl. Dom. T. I. p. 892.

Friso (*Dodo*) siehe Dodo Friso. T. VII. p. 1731.

Friso (*Henr.*) ein Niederländischer Carthäuser-Mönch, dessen *Suffrid. Petri* de Scriptor. Frisiæ und *Jo. Wimphelingus* in Epit. Rer. Germ. gedencken, hatte das Lob einer grossen Frömmigkeit und Leutseligkeit, und starb an. 1500. nachdem er Chronicon sui Ordinis: De novitiorum instructione und de vita sua lib. 1. geschrieben. *Swertii* Athen. Belg.

Frisoita, siehe Friesoita.

Frison (*Petr.*) siehe Frizon (*Petr.*)

Frisones, siehe Friesen.

Frisoni (*Lorenzo*) ein Mayländischer Priester und Componist, hat an. 1625. Concerti è 1. 2. 3. é 4. voci, und an. 1618. einen Tractat, von Canto fermo, daselbst drucken lassen. *Picinelli* Ateneo Dei Letterati Milanesi p. 399.

Frissland, siehe Frießland.

Frist bedeutet eine zu Berg-Recht ausgemessene und übliche Zeit, worinnen etwas geschehen muß. Sie wird sowohl zum Entblössen und bestätigen, als auch zu Belegung einer Zeche, und so offt etwas nicht zur sonst gesetzten Zeit geschehen mag, gesucht und gegeben; jedoch nicht ohne sonderliche und genugsame Ursachen, als da sind: Wetter-Mangel, Wassers-Noth, Streit, Gebrauch der Arbeiter, Absenckung der Licht-Löcher, Winters-Zeit, Ungewitter und dergleichen mehr, so ein unpartheyischer Berg-Meister zu erwägen hat; Frist wird nicht leichte über zwey, oder aufs höchste dreymahl gegeben, zumahl im verstollten Felde; und zwar auf Silber-Bergwercken nicht über 1. Quartal, auf Zwitter-, Kieß- und Eisen-Stein-Zechen aber nicht über zwey Quartale, oder länast eine Jahres-Frist.

Frist, bekommt der Muther auf sein Anmelden, der reürcklich zu Entblössung des Ganges in der Arbeit liegt.

Frist (*Paullus*) ein Præmonstratenser-Mönch, aus dem Closter Brück in Mähren, und zuletzt Dechant zu Znaym, ward 1670. Evangelisch, und beharrete bis ans Ende. Unschuldige Nachrichten 1723. p. 18.

Frist-Buch, nennet man bey dem Berg-Amte das Buch, darein Fristen, Nachlassungen, Steuern, der vierte Pfenning und dergleichen eingetragen zu befinden.

Fristen, Klage-Fristen, heist eine Sache zu Recht und auf Handelung bringen, die man sonst in handhaffter That, und gehlingen hätte, müssen rechtfertigen.

Fristen aufsagen, wenn andere sich angeben, die Grube zu bauen, so wird von dem Berg-Meister anbefohlen, daß sie ihre Gebäude mit völligen Schichten würcklich versehen möchten, sonst wurde die Zeche dem angemeldten verliehen.

Fristeta Silva, siehe Fristerer-Wald.

Fristerer-Wald, lat. Fristeta, Wald zwischen Böhmen, Francken und Thüringen, wo die Nabe entspringt. Er kömmt in diejenige Gegend zu liegen, wo ehedem ein Stück von dem grossen Hercynischen Walde gelegen, welchen *Ptolemæus* II. 11. Gabritam oder Gabretam, *Strabo* VII. p. 449. aber Gaubretam nennen. *Cluverius* Germ. Ant. III 47. p. 704. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 34. von Bünaus Teutsche Reichs-Hister. Th. I B. I. pag. 24. seq.

Frist-Geld, wird quartaliter gegeben mit einem Groschen, und diese Fristung hat den Effect, daß sie ein bestättigt Lehen bey dem Alter erhält.

Frist-Verstattung, ist in denen Gerichten ein Anstand oder Verzug, so den Partheyen zu Beybringung ihrer Nothdurfft, oder zu Leistung desjenigen, was ihnen zu thun auferlegt worden, entweder in den Rechten versehen, oder von dem Richter verstattet wird. Dieselben seynd unterschiedlich nach den Sachen, und Orten, insgemein aber sind es vier Wochen, und nach Sachsen-Recht 6. Wochen drey Tage, welches eine Sächsische Frist heisset. Die erbetene Frist-Verstattungen werden nicht als um erheblicher Ursachen und Hindernisse willen gegeben, auch nicht mehr, als zum dritten mahle ertheilet.

Friteslaria, siehe Fritzlar.

Frith, siehe Fryth.

Frithona, (*Dous dedit*, oder *Theodatus*) ein Angel-Sachse, ward Ertz-Bischoff zu Canterbury in Engeland, und saß 6. Jahr, worauf er den 14. Jul. 664. starb. Er war der erste und letzte aus seiner Nation, so zu solcher hohen Würde gelanget. Man hat von ihm Vitas Archi-Episcoporum Cantuariensium. *Goodwin* de Episc. Angl. P. I. p. 59. *Teissier* Catal. Bibl. P. I. *Vossius* de Hist. Lat. III. P. IV. c. 3.

Frithstanus oder Fridestanus, Bischoff zu Winchester in England, wurde an. 905. dazu erwählet, legte aber sein Amt an. 931. nieder, lebte in einer freywilligen Armuth, und soll einsmahls, als er des Nachts auf dem Kirchhof herum gegangen, und gesungen, sie ruhen im Frieden, aus denen Gräbern ein deutliches Amen zur Antwort gehöret haben. In dem darauf folgenden 932. Jahre gieng er mit Tode ab. Er wird den 9. April verehret. *Goodwin* de Episc. Angl. P. I. p. 246.

Fritigernus, siehe Phritigeres oder Phritigernus.

Fritigildis, oder Fridigildis, eine Königin derer Marcomannier, welche in dem 4. Seculo gelebet. Sie ließ sich durch die Erzehlung derer grossen Tugenden des H. Ambrosii, und einen von ihm an sie geschriebenen Brief, mit solcher Verwunderung einnehmen, daß sie gleich darauf an. 390. zum Christlichen Glauben trat, und ihren Gemahl zu einem gleichen Entschluß beredete. Sie hat auch in Person eine Reise nach Mayland gethan, daselbst Ambrosium zu sehen, allein er war bereits verstorben. *Paulin.* in vit. Ambros. apud *Surium* d. 4. Apr.

p. 55. *Baronius* Annal. Eccl. an. 395. §. 3. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 154. p. 860. Mascau Geschichte derer Teutschen. VII. 39.

Fritillaria, Fritillaria vulgaris, Park. Raji Hist. Fritillaria præcox purpurea variegata *J. B. Pit. Tournefort.* Meleagris sive Fritillaria dilatior & saturatior. *J. B.* Frantzösisch Fritillaire, teutsch **Schach-Blume, Rybitz-Blume, Rybitz-Ey**, ist ein Gewächs, das einen Stengel einen Fuß hoch treibet, der ist geschlanck, gerade und glatt, von Farbe grün und etwas Purpur-farbig, inwendig schwammig; hat 6. bis 7. Blätter, die ohne Ordnung daran stehen, nicht gar lang sind, schmahl und hohl, sehen bald wie die am Tragopogon, und haben einen etwas säuerlichen Geschmack; Auf der Spitze stehet insgemein nur eine Blume, bisweilen zwey, gar selten drey. Die Blume ist schön und groß, bestehet aus sechs Blättern, die als wie eine Glocke geordnet sind, unter sich hänget, und wie mit kleinen Täfelgen, oder wie ein Damen-Bret, mit allerhand Farben, als leibfarben, roth und weiß scheckiret ist, so gar annehmlich in das Gesichte fället. Wenn die Blume vergangen ist, so kömmt eine länglichte, eckigte, oder dreyeckigte Frucht an den Tag, die ist in dreyfache eingetheilet, die mit gantz breiten bleichen Saamen angefüllet sind. Die Wurtzel ist ein Ballen oder Zwiebel, welche feste ist, und keine Häutlein oder Schahlen hat, bestehet aus zweyen kleinen fleischigten Knollen, die bald als wie 2. halbe Kugeln sehen, und unten hat sie etliche Zasern. Dieses Gewächs unterscheidet seine Blume nebst seiner Zwiebel von der Tulipane, und ist bey denen Blumisten trefflich angenehm. Es wächset in denen Wiesen, und wird in denen Gärten gebauet, führet viel Saltz, und ein wenig Sal essentiale. Die Wurtzel machet zeitig, erweichet und zertheilet. Fritillaria kömmt her von Fritillus ein **Damen-** oder **Schach-Bret**, weil diese Blume, wie ein Schach-Bret oder Damen-Bret, geflecket und scheckiret ist. Meleagris wird es genennet, weil seine Blume mit verschiedenen Farben gleichsam emailliret und beleget ist, als wie die Federn eines Vogels von gleichen Namen, das ist ein Rebhun aus der Barbarey oder aus Guinea, oder eine Calecutsch-Henne, eine Truth-Henne.

Fritillaria Aquitanica, wird in Nasen-Bluten gebrauchet.

Fritillaria præcox, siehe Meleagris.

Fritillaria præcox purpurea variegata, *J. B. Pit. Tournefort.* siehe Fritillaria.

Fritillaria vulgaris, *Park Raji Hist.* siehe Fritillaria.

Fritillus, war ein gewisses Gefäß bey den Alten, darein sie die Würffel wurffen, und aus denselben auf das Spiel-Bret schütteten, damit es desto aufrichtiger zugehen, und keiner die andern hintergehen könne. *Martialis* XIV. 16. Es ware gemeiniglich von Horn, *Scholiastes Juvenal.* XIV, 5, oder Buxbum. Ausonius Profess. 1, 14. *Barthius* meinet Advers. XXXV. 10. der Fritillus wäre allzeit unten zugemachet worden, bis die Würffel wohl umgerüttelt gewesen: Aber es scheinet nicht, als ob dieses nöthig gewesen, denn da inwendig in dem Fritillo lauter Stuffen gewesen, so ist glaublich, daß ohnedem die Würffel umgerüttelt worden, ehe sie unten wieder heraus gefallen, daß also auch auf diese Art kein Betrug vorgehen können. *Lambecius* in Kalend. Vet. in *Grev.* Thes. Antiq. Rom. Tom. VIII. p. 111.

Friting, eine Stadt in Nieder-Bayern beym Ammer-See.

Fritislari, siehe Fritzlar.

Fritislar, siehe Fritzlar.

Fritsch, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, deren Wappen-Schild gespalten. Im Vorder-Theile zeigt sich ein weisses Feld, darinnen ein gehörnter gelber Mond, im hintern Theile ein roth Feld, darinnen eine Zange ihrer Farbe. Auf dem gecrönten Helme stehet ein schwartzer Adlers-Flügel mit der Zange bezeichnet. Die Helm-Decken sind weiß und roth. Nach Anfang des 18. Seculi lebte N. von Fritsch auf Dobergast und Niclasdorff im Strelitsch-Briegischen, und hinterließ 2. Töchter, von welchen die Aelteste an Christian Friederichen von Wentzky auf Niclasdorff, die jüngste aber an. 1713. an Silvium Wilhelmum von Engelhardt auf Dobergast verehlicht worden. *Sinapi* Schlesisch. Curiol. Th. II. p. 630.

Fritsch (*Abasperus*) Erb-Herr auf Mellingen ꝛc. wurde an. 1629. den 16. Dec. in der Stadt Weichau unter dem Amte Freyburg an dem Flusse Geisel gebohren. Sein Vater, welchem man in dem Teutschen Kriege alles genommen, war Syndicus und Juris Practicus, wie auch ältester Bürgermeister an dem besagten Orte, und starb an. 1643. In eben diesem Jahre zog er auf das Gymnasium nach Halle, und muste sich mit informiren fortbringen, worauf er sich an. 1650. nach Jena begab, und daselbst bey seinem ältern Bruder und dessen Stuben-Gesellen famulirte. Das folgende Jahr trieb ihn die Theurung von da weg, da er denn zu Halle des Vice-Cantzlers Joh. Krulls Kinder zu informiren bekam. Gleich darauf wurde er Hofmeister bey zweyen von Adel, und wendete sich an. 1653. wieder nach Jena, da er freye Stube, Brod und etwas Geld erlangte, auch den Tisch ein halbes Jahr im Convictorio hatte. Nachdem er daselbst ohngefehr ein halbes Jahr gewesen, lase er privatim über die Institutiones, und ward an. 1657. zu einem Informatore des damahligen einigen jungen Grafen, Albrecht Antons, zu Schwartzburg-Rudelstadt, beruffen, wobey er solche Ehre einlegte, daß er an. 1661. die Stelle eines würcklichen Hof- und Justicien-Raths erhielt. In eben diesem Jahre nahm er zu Jena die Doctor-Würde an, nachdem er de Præsidio necessitatis contra legem, pro gradu disputiret. An. 1669. wurde er zum Comite Palatino, und an. 1679. zum Cantzley-Director und Consistorial-Præsidenten, auch derer Land-Schulen und Alumnorum Ephoro ernennet. An. 1682. bekam er die Charge eines Cantzlers, welcher er 14. Jahr vorgestanden, und verschiedenen Tractaten, Commissionen und Conferentien beywohnen müssen. Er hat mit vielen Theologis correspondirt, und von denen Briefen, so sie an ihn geschrieben, 4. bis 5. Volumina hefften lassen. Er starb an. 1701. den 24. Aug. da er noch den Tag vor seinem Ende den Titel über die Tomos 3. Consiliorum illustrium, so er heraus geben wollen, aufgesetzet. Man hat von ihm eine grosse Menge, sowohl geistlicher als weltlicher Schrifften. Unter denen Geistlichen sind: Seelen-Gespräche in 3. Theilen; Andachten über die Passions-Historie und Auferstehung Christi; von den schweren Sünden derer streitenden Rechts-Partheyen; Kurtze Betrachtung über die Verläugnung sein selbst. Jena 1721. in 8. Analecta sacra & moralia l. 6. Zufällige Andachten ꝛc. Unter die weltlichen können gezehlet werden: De Monopoliis; De Viarum publicarum Jure; De Nundinarum Jure; De primariarum precum Jure; De Collegiis Opificum; De Conventibus provincialibus; Vom Flur-, Wiesen-, Garten- und Zaun-Rechte; Von Festungs- und Besatzungs-Rechte; De Transitu militari; De Vnione & Incorpora-

poratione bonorum cum primis Provinciarum; de jure idiomatis; de Jure suburbiorum; vom Weinschenck- und Flöß-Rechte; Electa Juris publici; Exercitationes Juris publici; De Comitiis Imperii; Consiliorum ac Responsorum Juris Volumina 2. 3 Consultationes & Responsa juris illustria; Additiones ad Limnæi Jus publicum; Additiones ad Speidelium; Adnotamenta ad pacificationem Noviomagensem & Armistitium vicennale Germano-Gallicum; Adnotamenta ad Capitulationem Josephi I. Regis; Observationes Juris Ecclesiastici; Paratitla recessuum Circuli superioris Saxoniæ; Consilia illustria; de eo, quod justum est in dubio CC Conclusiones; Tractatus varii de peccatis principum, ministrorum principis, advocatorum & procuratorum, medicorum, quæstorum, senatorum, nobilium, venatorum, mercatorum, opificum, tutorum &c. Viele von diesen sind in einem Bande beysammen, unter dem Titul Opuscula Varia de selectis quibusdam argumentis zu Nürnberg an. 1732. in 2. Tomis herausgekommen. Hanov. Auszug ad annum 1702. pag. 57. *Pipping.* Memor. Theol. *Olearius* Thüringisch. Hist. P. I. p. 301.

Fritsch (Balthasar) hat Primitias musicales, aus vielen Paduanen und Gallarden bestehende, an. 1606. zu Francfurt am Mayn in 4. herausgegeben. *Draudii* Bibl. Class. p. 1647.

Fritsch (Christian) ein Zwickauer, kam An. 1617. an des daselbst verstorbenen Organisten an der St. Marien-Kirche, Christoph. Musculi Stelle. Tobiä Schmidts Chron. Cygn. p. 436.

Fritsch (Thomas) hat ein Opus musicum von 5. 6. 8. 9. und mehrern Stimmen auf alle Fest-Tage zu gebrauchen zu Leipzig in 4. ediret

Fritsche (Gottfried) ein Orgelmacher aus Meissen, hat An. 1629. die Orgel zu St. Marien Magdalenen in Hamburg von 23. Stimmen gebauet, deren Manual ein paar subsemitonia in jeder octav führet, welche unten kurtz ist. *Mattheſonii* Anhang zu Niedtens Musical. Handlung zur Variat. des G. B. p. 181. daß er schon an. 1614. floriret, Chur-Sächsischer Hof-Orgelmacher gewesen, und unter andern die Schloß-Orgel zu Dreßden von 33. Stimmen, und die zu Sondershausen von 36. Stimmen gebauet habe, lieset man beym *Prætorio* Synt. mus. Tom. II. p. 187. 197.

Fritta, welches Wort von dem Italiänischen Wort frittare, so soviel als gefrieren heisset, herkommt, bedeutet auf denen Glaß-Hütten dasjenige Gemenge, welches sie zu dem Glaßmachen brauchen: Auch wird diejenige Vermischung darunter verstanden, aus welcher Edelgestein-Flüsse gemachet werden. Zu dieser letztern werden wohl calcinirte Flinten-Steine, Crystallen, oder reine Kiesel-Steine, Salpeter, Borax, Arsenicum unter einander vermischet, in einem starcken Feuer fliessend gemacht, und hernach zu Pulver gestossen. Die Glasmacher nennen die *Frittan* das Gemenge, und haben derselben dreyerley Arten, die feinste, so aus Sand und der Levantischen Rochetta gemacht und zum Crystall-Glase gebraucht wird. Die mittlere, welche nur aus lauter Aschen der Rochetta, oder der Soda Hispanica, ohne vorhergehende Ausziehung des Saltzes bereitet wird, und das Glas etwas blaulicht macht; die schlechteste, so aus allerley Aschen verfertiget und zum gantz gemeinen grünen Glase genommen wird.

Fritta Crystalli, s. Bollito, T. IV. p. 498.

Frittola, Lat. Aquæ *Frittolanæ* oder Myrteta ein berühmtes Gesund-Bad in terra di Lavoro im Königreich Neapolis.

Frittolanæ Aquæ, s. *Frittola*.

Fritz und Adlerecron, eine Adeliche Familie in Schlesien, von welcher Johann Maximilian an. 1721. in dem Fürstenthum Troppau florirt. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 630.

Fritze (*Petrus*) gebürtig von Spandau, war Burgermeister zu Brandenburg, und Præses des Consistorii in der Marck, wurde unterschiedene mahl in Gesandschafften gebraucht, und starb An. 1648. in dem 64. Jahre seines Alters. Er hat de Nobilitate Civili ejusque privilegiis Jena 1614. in 4. geschrieben. *Witte* Diar.

Fritzius (*Anton Gunther*) ein Professor Juris zu Greiffswalde in der Mitten des 17. Seculi, schrieb verschiedene Tractätgen, und besonders de Jure publico, als: Jus Cæsareum novissimum, Greyswald. 1656. in 4. de Electione Romanorum regis, ibid. 1663. in 4. *Struv.* Biblioth. Juridic. 14. §. 23. und 53.

Fritzius (*Joach. Frid.*) gab Anno 1588. seine fünffstimmige Piam Commonefactionem vom jüngsten Gericht zu Graitz 4. ingleichen den 94. Psalm heraus. *Draudii* Bibl. Class. p. 1633. 1648.

Fritzlaer, siehe Fritzlar.

Fritzlar oder Fridslar, Friedelar, Fritzlaer, Fridislare, Fritzschelar, Frideslar, Frislar, Frideslar, Fridisleri, Frizlar, Frizler Fritislari, Fritelar Lat. Fritzlaria, Frideslaria, Friceslaria, ehemahls Bogodium, eine feine Stadt und Amt in Niederhessen an denen Grentzen der Grafschafft Waldeck bey dem Fluß Eder, worüber eine lange und hohe steinerne Brücke geht, gelegen, und zu dem Ertz-Stifft Maynz gehörig. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 63. Der Nahme soll so viel als ein Friedens-Lager bedeuten. *Meibomius* de Irmens. Saxon. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 23. Das ehemahlige Benedictiner-Closter, so hier gestanden, war schon im 8. Seculo berühmt. *Hamel. Chron. Eccl.* ap *Leibnitz.* Script. Rer. Brunf. Tom. II. p. 508. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. Das St. Catharinen-Closter ist an. 1711. vom Chur-Fürsten zu Maynz wieder hergestellt und denen Ursuliner Closter-Frauen übergeben worden. An. 774. wurde Fritzlar von denen Sachsen überfallen, geplündert und die Kirche, so Bonifacius soll gebaut haben, in Brand gesteckt *Chron. Quedlinb.* h. a. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 275. *Stadiwegii* Chron. ibid. Tom. III. p. 264. *Rollvinck* de Ant. Sax. II. 4. ibid. p. 621. *Engelhusius* Chron. ibid. Tom. II. p. 1061. *Quedlinb.* h. a. apud *Menecken.* Script. Rer. Saxon. Tom. III. p. 172. *Rhegino Cranz* Saxon. II. 10. Chron. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 73. p. 70. Abels Sächs. Alterth. I. §. 13. p. 120. vom Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 267. 375. An. 919. wurde ein Reichs-Tag hier gehalten, auf welchem Henricus Auceps zum Kayser erwählt wurde. Schneider l. c. *Everhardus* de Eccl. Gandesh. 29. apud *Leibnitz.* l. c. Tom. III. p. 163. *Addit. ad Vit. Math.* ibid. pag. 655. *Ditmarus* Chron. I. ibid. Tom. I. p. 325. Spangenberg l. in 119. pag. 109. An. 1002. war ein Synodus von der Geistligkeit allhier *Vit. Berwardi* 31. apud *Leibnitz* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. pag. 455. Land-Graf Henricus Raspo in Hessen wolte an diesem Orte an. 1232. seine Rache wider den Ertz-Bischoff zu Maynz ausüben, ruinirte die Vorstädte, Mühlen und Brücken, worauf er wieder abziehen wolte, allein die Burger, so solches vor ei-

ne Zagheit auslegten, waren so muthwillig, daß sie ihm ihre Posteriora zeigten, und als eine Herberge anboten, wenn er nirgends hin zu fliehen wuste. Hierauf belagerte der Land-Graf die Stadt, ängstigte sie mit Feuer-Einwerffen, und eroberte sie durch Sturm, wobey alle durchs Feuer oder durchs Schwerdt umkamen. Schneider l. c. Spangenberg l. c. 255. p. 303. Rothens Thür. Chron. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 1730. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 242. An. 1631. im Sept. eroberte sie Land-Graf Wilhelm in Hessen mit Sturme, doch verlohr er sie hernach wieder, worauf sie noch viel Ungemach erlitten. So hat auch an. 1682. die grosse Wasserfluth die obgedachte schöne Brücke über die Ecker meisten theils eingerissen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 64.

Fritzlaria, siehe Fritzlar.

Fritzschelar, s. Fritzlar.

Friuiculum heist was leicht zerbrechen werden kan.

Friuli oder Frioul, (*Citta di*) oder (*Cividal del*) eine Stadt in der Provintz Friaul, welche von ihr den Nahmen führet. Die alten Geschicht-Schreiber und Geographi nennen sie einmüthig Forum Julii. *Ptolemæus* nennet sie Φόρος ἰάλιος. Es giebt aber noch 2. andere Städte gleiches Nahmens, deren die eine in dem Narbonischen Gallien, disseits der Roanne, die andere in Umbrien gelegen, und concubiense geheissen. Dahero die hiesige auch Transpadanum zum Unterscheide von jener genennet wird. *Plinius* Hist. Nat. III. 19. *Cellarius* Not. orb. Ant. II. 9. §. 149. Zu Caroli M. Zeiten aber heißt sie Civitas Foroiuliana, Oppidum Fori Julii, Castrum Foroiuliense, Foroiulianum, wie aus dem *Paullo Diacono* VI. 51. und sonst hin u. wieder zu sehen, vermuthlich zum Unterschied der Provintz, welche Forum Julii genennt worden, da sie vorher Carni geheissen. Zu gleicher Zeit wurde sie an statt Aquileia zur Metropoli gemacht, daher sie Paolinus in *Labbei* Collectione Conciliorum Tom. VII. p. 991. Foroiulium Municipium, Metropolim Aquilegiensem nennt. Um das Jahr 791. oder 94. hat der Patriarch Paullinus von Aquileia allhier ein Concilium gehalten, darinnen wegen des Geheimnisses der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung 14. Canones aufgesetzet worden. *Baron* Annal. ad an. 794. *Bini*. Weil sie auch in denen Morgenländischen Theilen des Langobardischen Reichs lag, so heist sie in LL. Langob. II. 21. §. 24. 55. §. 14. Civitas Austriae, Austria und Civitas Austria. Nach der Zeit ist aus Civitate, Civitat und Cividat der Name Cividale gemacht worden. Der Poet *Quintius Æmilianus* nennet sie Julium und *Constantinus Porphyrogenneetes* de Administr. Imp. 27. Julianum. Rodoaldus Hertzog von Friaul legte zu Ausgang des 6. Seculi das Hospital S. Joannis allhier an. *Fontanini* Ragionamento delle Masnade in Estors kleinen Schrifften Et. II. p. 339. seqq. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 117. seqq.

Frivola, heissen eigentlich irrdene Gefässe, so von einen sehr schlechten Preiß verkaufft werden, und wird in L. 11. §. pen. ff. de pign. action. von einen geringschätzigen Hausrath genommen.

Frivola Adpellatio, da man wider das gesprochene Urtheil und den Proceß nichts hauptsächliches, sondern nur Bagatellen einzuwenden hat, welche zu nichts dienen, als die Execution aufzuhalten, und dem Gegentheil die Sache schwer zu machen.

Frivola Exceptio, heist eine vergebliche Ausflucht.

Frixano, Lat. Frixanum, sonst eine Stadt jetzo ein Steinhauffen auf der Nord-Seite der Insel Sardinien nicht weit von Castel Aragonese.

Frixanum, s. Frixano.

Frixettus (*Ruffinus*) Ertz-Bischeff zu Mayland, aus Lucca bürtig, wurde als Archidiaconus zu Rheims von Bonifacio VIII. im Jahr 1295. dazu bestellet, wiewohl die Mayländer nicht recht damit zu Frieden waren, weil er ein Ausländer hieß, er entgieng aber in kurtzem ihrem daherigen Neid, als er in dem folgenden Jahre Amt und Leben quittirte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV p. 200.

Frixinia, s. Freysingen.

Frizaci, s. Fritzlar Tom. IX. p. 963.

Frizia (*Roger.*) s. Friczic (*Roger.*)

Frizler, s. Fritzlar.

Frizolius (*Laur.*) s. Frizzolius (*Laur.*)

Frizon (*Leonhard*) ein Jesuite, war in Perigord an. 1628. gebohren, lehrte geraume Zeit die humaniora und die Redner-Kunst, und edirte Sylvarum libros 4. Paris 1653. in 16. Musas Parthenias nebst triumpho ejd. ib. 1657. in 12. de Temporum nostrorum rebus clarissimis poemata varia, Poitou 1661. in 12. Corollaria poetica de eisdem ib. 1666. in 12. Poematum libros 6. Lyon 1666. in 12. Orationes panegyricas varias, ib. 1667. in 12. Consolationem heroicam Caniti a S. Paulo in obitu Ducis Longavillæi, Paris 1663. in fol. Franc. Borgiæ Solemnia poetica, ib. 1673. in 4. Sacram Expeditionem & Victoriam Polonicam, ib. 1674. in 4. Odas in natalitia Delphini Galliæ, ib. 1674. in 4. wie auch an. 1682. drey Bücher sur l'Art poetique heraus, welche wohl aufgenommen werden. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Baillet* jugem. sur les Poetes. *Alegambe.*

Frizon (*Petrus*) gebürtig aus der Dioces von Rheims, war eine Weile unter denen Jesuiten, und lehrte die humaniora, ward darauf Doctor Theologiæ zu Paris, nach diesem Archididascalus in dem Gymnasio Navarreo, und zuletzt General-Vicarius des Groß-Almoseniers von Franckreich. An. 1638. gab er zum erstenmahl die Leben derer Frantzösischen Cardinäle unter dem Titel: Gallia purpurata an das Licht, welche er nach 10. Jahren ansehnlich verbessert, und die Leben derer Groß-Almoseniers von Franckreich beygefügt. Baluzius hat an. 1652. da er kaum 18. Jahr alt war, in einer zu Zürich in 8. gedruckten Schrifft, Anti-Frizonius genannt, viele Fehler dieses Mannes verbessert, dessen sich aber Frizon nicht bedienen können, als welcher schon an. 1650. gestorben. Sonst hat er auch das Leben Spondani, das dem ersten Tomo der Continuationis annalium Baronii, so Spondanus verfertiget, beygefüget worden; ingleichen Summorum Pontificum res præclare gestas, so in die Gallia purpurata eingedruckt sind, beschrieben. *Baillet* des Anti. *Fabricius* Luce Evangelii 17. p. 399.

Frizzolius oder Frizolius (*Laur.*) schrieb de vita & operibus Lil. Greg. Giraldi dialogismum, Venedig 1533. in 8. de Obelisco Vaticano: Carmina, welche in denen Deliciis Poetar. Ital. stehen. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

S. Froalengus, siehe S. Anfurius Tom. II, p. 484.

Froardum, siehe Fruart.

Frobelwitz eine Adliche aus Pohlen stammende Familie, welche vor Alters den Beynamen Frutzky geführet, und in dem Fürstenthum Oels floriret hat; heute zu Tage aber nicht mehr daselbst anzutreffen ist. Ihr Wapen zeigt im rothen Schilde ein eisenfarbenes Beyl mit einem gelben Stiele. Auf dem Helme 2. Büffels-Hörner das vordere roth, das andre weiß,

zwi-

zwischen denen 2. Hörnern 3. Creutzweise gesteckte Fahnen, woran die 1. weiß, die 2. schwartz, die 3. roth. Die Helmdecken sind roth und weiß. Caspar von Frobelwitz, Frutzky genannt, zu Schmarcker und Ellgut im Oelsnischen, war an. 1468. bey denen Hertzogen zu Münsterberg und Oels in gutem Ansehen. Einer von Frobelwitz und Ellgut mit einer von Reinbaben und Schlaube gezeugter Sohn Hanns von Frobelwitz auf Ellgut, bekleidete an. 1614. die Stelle eines Landes-Aeltesten in dem Fürstenthum Oels. Er war ein Vater Hannsen zu Medlitz und Melchiors von Frobelwitz auf Grumpach, so an. 1617. lebten, *Lucæ* Schles. Chron. p. 1799. seq. An. 1636. war Sigismundus von Frobelwitz eben Falls Landes-Aeltester des Fürstenthums Oels. Hanns der ältere von Frobelwitz und Ellgut auf Medlitz und Sackerschäwe im Oelsnischen lebte an. 1635. und 1641. und hatte Margaretham von Koltwitz zur Gemahlin, welche ihm Hannsen den Jüngern von Frobelwitz und Ellgut auf Sackerschäwe und Helenam, Hanns Friedrichs von Leutsch Gemahlin gebohren. Einer von dieser Familie lebte an. 1570. und wurde durch eine von Mutschelnitz ein Vater Hannsens von Frobelwitz auf Hönigern und Dampschitz, welchem eine von Bock und Lobris Annam Margaretham Melchior von Kalckreut Gemahlin gebohren. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 374. Th. II. p. 630.

Frobenius (*Georg.*) ein Prediger zu Gravonic bey Liegnitz in Schlesien, gebürtig von Hirschberg, lebte unverehlicht, gab eine Anagrammatopœiam heraus, und starb A. 1612. *Eberti* Cervimontium doctum.

Frobenius (*Georg. Ludov.*) ein berühmtee Mathematicus zu Hamburg, welcher an. 1645. den 21. Jul. mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind Cyclometria, clavis trigonometriæ, indices ad opera Ciceronis, Hamburg 1618. in fol. &c. *Witte* diar.

Frobenius (*Joannes*) ein berühmter Buchdrucker zu Basel, war von Hammelburg in Francken gebürtig. Nachdem er den Grund zu denen Sprachen und Wissenschafften in seinem Vaterlande geleget, begab er sich auf die Universität Basel, woselbst er eine Zeitlang dem Joanni Amerbachio als Corrector diente. Damit er aber denen Gelehrten grössern Nutzen schaffen mögte, erlernte er die Buchdrucker-Kunst, welche er nachgehends zu Herausgebung derer besten Bücher, als des Hieronymi, Augustini und anderer Kirchen-Väter und Scribenten angewendet, hingegen die zänckischen Bücher, ob er gleich viel Gewinn davon zu hoffen gehabt, alle Zeit von seiner Officin abgewiesen. Absonderlich hat er sich mit Druckung derer Schrifften des Erasmi um die gelehrte Welt verdient gemacht, wie denn auch derselbe durch seine Aufrichtigkeit und Liebe das gemeine Beste zu befördern sich bewegen lassen, lange Zeit zu Basel sich bey ihm aufzuhalten. An. 1521. that er einen sehr schwehren Fall von der obersten Treppen auf den Boden, davon er zwar wiederum curiret worden, allein durch einen neuen, dadurch er sich die Hirnschahle hart verletzt, und nach dazu gekommenen Schlag-Fluß endlich an. 1527. das Leben eingebüsset. Gleichwie er aber selbst dem Publico auf alle Weise zu dienen sich bemühet, also führte er auch seinen Sohn, Hieronymum und Tochter-Mann Nicolaum Episcopium dazu an, welche dann durch ihren vortrefflichen Druck gleichfalls nicht geringen Ruhm bey der gelehrten Welt verdienet. Jetztgedachter Hieronymus war an. 1501. gebohren, und bezeigte Erasmo, der bey ihm zu Basel seine Wohnung hatte, ebenfalls grosse Treue und Freundschafft. Er starb an. 1563. den 13. Mertz. Das Zeichen der Frobeniorum waren 2. gecrönte Schlangen, so sich um einen Stab wunden, und einen Vogel im Munde hielten. *Erasmus* Epist. XXIII. & in Epist. de operibus suis ad Joan. Botzhemum Abstemium edit. cum præf. Bonif. Amerbach. *Pantal.* III. prosopog. *Adami* Vit. Phil. *Zeltner* Cent. Corrector. *Maittaire* An. typogr. T. I. Gundlings Discours über die Hist. Liter. Tom. I. p. 497.

Frobenius (*Matthæus*) war von Lemberg bürtig, und ein geschickter Poet, den sonderlich Nic. Reusnerus hoch hielt. Er starb zu Görlitz 1590. den 16. Maji, im 71. Jahr seines Alters. *Reusner.* Carmin. *Eberti* Leorin. Erudit. p. 13.

Froberg, ein Freyherrliches Geschlecht in der Schweitz, welches noch jetzo in dem Bißthum Basel an denen Burgundischen Grentzen floriret. Joannes, der nach Anfang des 15. Seculi gelebet, war bey solchem Vermögen, daß er an. 1428. mit der Oesterreichischen Herrschafft in dem Suntgaw Krieg führte, und derselben grossen Schaden zufügte. *Stumpf.*

Froberger (Johann Jacob), eines Cantoris Sohn zu Halle in Sachsen, ward als ein 15. Jähriger Knabe, wegen seiner schönen Discant-Stimme, von einem Schwedischen Ambassadeur mit nach Wien genommen, vom Kayser zum Frescobaldi nach Rom in die Information gethan, hierauf Kaysers Ferdinandi III. Hoff-Organist; begab sich aber wegen Kayserlicher Ungnade von Wien nach Maynz, wo er unverheyrathet gestorben. Seine Partien sind an. 1696. zu Maynz in Kupferstich heraus kommen. Auch noch an. 1714. ist Diverse ingegnosissime, rarissime et non mai piu viste curiose Partite, di Toccate, Canzone, Ricercate, Alemande, Correnti, Sarabande e Gique, di Cimbali, Organi, Instrumenti, dal Excellentissimo e famosissimo Organista, Gio: Giacomo Froberger, per la prime volte con diligentissimo studio stempate Frf. in fol. herausgekommen. *Bucel.*

S. Frobert oder Flobert, ein frommer Abt in seiner Geburts-Stadt Troyes in Champagne, baute ohnweit derselben ein Closter, welches noch heut zu Tage unter dem Nahmen Montier la Celle, bekannt ist, und starb an. 673. Sein Leben hat Mabillon in denen Annalibus Benedictin. Seculo 2. beschrieben. *Bulteau* Hist. monastique.

Frobese, war ein Vocal Musicus in der Königlichen Preußischen Capelle an. 1706. und 1708. von Besslers Schrifften unter den Beylagers Gedichten p. 281. und 307.

Frobisher, siehe Forbisher.

Froburg, eine ehemahlige Gräfliche Familie in der Schweitz, deren Stamm-Haus hinter Olten am Gebürge in dem Canton Solothurn gelegen gewesen. Sie haben Zofingen, Werd und Schönthal gebaut. Um das Jahr 954. herrschete in Sisgow Graf Gadeloch von Froburg. Graf Gadeloch der Jüngere legte um das Jahr 1000. den Grund des Jungfrauen Closters Olsberg Cistertienser Ordens. *Munster* Cosmogr. V. p. 91. An. 1098. lebte Graf Adelberg. Gero war an. 1122. Abt zu Einsiedlen. Adelbert, Bischoff zu Basel, hat an. 1135. das Chor Herren-Stifft zu St. Leonhard in Basel angerichtet, und ist an. 1140. gestorben. Ortlieb, so gleichfalls Bischoff zu Basel gewesen, ist an. 1146. mit dem Kayser Conrado III. in das gelobte Land gezogen, und an. 1167. gestorben. Rupertus wird in einen Donations-Brieff von Kayser Conrado II. von an.

1149. als Zeuge angeführet. Spangenberg Hennеberg. Genealog. II. 9. Ortlieb ergab sich von Jugend auf dem Studiren, und wurde 1142. Bischoff zu Basel, starb aber 1157. Anna Gräfin von Froburg ward 1172. Aebtißin zu Olsberg, und ihr folgte an. 1197. Gertrud Gräfin von Froburg, die 1199. gestorben. *Munster* Cosmogr. V. 91. Rudolph war an. 1223. Probst zu Zoffingen, und ein anderer dieses Nahmens an. 1241 Probst zu Münster. Ludwig hat an. 1265. die Städtlein Olten und Waldenburg von Henrico, Bischeffe zu Basel, zur Lehn empfangen. Joannes war a. 1353. Oesterreichischer Land-Voigt in Schwaben nd Elsaß; Hermann aber an. 1357. Abt zu St. Urban. Endlich ist dieses Geschlechte an. 1366. mit Joane ausgestorben. *Haffner.* Solothurn. Stumpffens Schweitzer-Chron. VII 34. p. 239. Spener Hist. lign. III. 22. §. 3. *Rittershus.* Spicileg. Dec. I. *Urstius* Chron. Basil. l. 18. *Lucæ* Grafen-Saal, p. 66. sqq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. P. II. 14. p. 578.

Froburg ein Gräfliches Geschlecht in Oesterreich, welches aus Italien dahin gekommen, und ehemahls de Monte gaudii geheissen. Es stammet her von Ludwigen, der um das Jahr 1370. gelebet, nnd Päbstlicher Hof-Marschall, Königs Ludovici zu Jerusalem, und in Sicilien Stadthalter, wie auch Königlicher Frantzösischer Rath gewesen. Seine Söhne waren Wilhelmus, Bischeff zu Bitello in dem Neapolitanischen, und Joannes; dessen Enckel, Theodoricus, hat sich zuerst einen Freyherrn von Froburg, mit dem Beynahmen Tulliers, geschrieben. An. 1660. lebte Johann George von Tulliers, Graf von Froburg, und hatte unterschiedliche Brüder. *Buccel.* P. III.

Froburg (Marschälle von) siehe **Marschälle von Ebersberg.**

Frodardus, s. Flodoardus. Tom. IX. p. 1251.

Froddelheam, s. Frodesham.

Frode, s. Frotho.

Froderus (*Jo. Irenæus*) schrieb eine Apologie des Weibl. Geschlechts, welche Jo. Broscius ins Lateinische übersetzt, und zu Franckfurt 1544. in 8. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Frodesham, Froddelheam ein Schloß in Cheshire in England 11. Englische Meilen von der Stadt Chester, an der Grentze von Lancaster, wo der Fluß Mersey ins Irrländische Meer fällt, ist nach alter Art gebaut. *Camdens* Brit. p. 563.

Frodoardus, s. Flodoardus. Tom. IX. p. 1251.

Frodoinus, Abt zu Novaleze, in dem so genannten Val de Suse, lebte zu denen Zeiten Caroli M. und starb mit einem grossen Ruhm der Heiligkeit. Es wird seine Feyer den 20. May gehalten.

Frodonius, Bischoff zu Nizza zu Ende des 10. Seculi, hat das Closter S. Pontii wieder in Flor gebracht. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1109.

Frohner-Dienste, s. **Frohn-Dienste.**

Froeia, s. Frea.

Frölich ein Gräfliches Geschlecht in Schweden, von dem an. 1729. 3. in Schwedischen Kriegs-Diensten lebten, nemlich Carl war Oberster des Westgiothischen Regiments, Bengt Oberst-Lieutenant unter dem Wästgiota-Dahls Regiment bey der Wedbo Compagnie, dergleichen Charge David bey dem Trautwetterischen Regiment bediente. **von Henel** an. 1729. Itinr. Schweden. p. 41. 73. 86.

Frölich, eine Adeliche Familie in Schlesien, welche im weissen Felde einen mit 3. Streichen gelb und blau geschachten und schrägwerts von der Lincken zur Rechten hinauf gehenden Balcken zum Wapen führt. Auf dem Helme steht der geschachte Balcken in 2. zusammen gefügten Flügeln. Die Helm-Decken sind weiß und blau. Hans George von Frölich und Freudenfelß, gebürtig von Klein-Glogau in Ober-Schlesien, war Anfangs General-Steuer-Einnehmer in Schlesien, legte aber diese Bedienung nieder, und wurde von dem Kayser Leopoldo in den Adel-Stand erhoben, auch mit dem Titel eines Raths beehret. Er starb an. 1697. den 27. Nov. nachdem er zum Convictorio zu Breßlau 12000. fl. und der Kirche zu S. Mauritz 3000. fl. vermacht hatte. **Wapen-Buch** Th. I. p. 65. *Henelii* Silesiogr. 7. p. 178. Schles. Curiol. Th. I. p. 375. Th. II. p. 631.

Frölich (David) ein Kayserlicher Mathematicus in Ungern, war von Keßmarck oder Kayserismarck bürtig, und schrieb Viatorium sive Bibliothecam Peregrinantium. Ulm 1643. in 2. Tom. in 12. Er hat auch Chronologiam Pannoniæ verfertiget, welche aber noch nicht gedruckt ist. *Czwittingeri* Specimen Hungar. Lit.

Frölich (Wilhelm) von Zürich gebürtig, war Bürger zu Solothurn, lebte im 16. Seculo, und hatte Anfangs das Zimmer-Handwerck erlernet, trat aber nachgehends in Frantzösische Kriegs-Dienste, und hielt sich sonderlich in der Schlacht bey Cerisola in Piemont sowohl, daß er vom König Francisco I. zum Ritter geschlagen, unter seine Hof-Junckern aufgenommen und zu einen Capitain seiner Leib-Guarde gemacht wurde. *Rhan.* Chr. MSt. *Pantal.* Heldenb. Th. V. p. 261.

Frölliche Wiederkunfft, s. **Himmelsbayn.**

Frölichen Geber hat GOtt lieb, 2 Cor. 9, 7. Ein Geber ist eigentlich derjenige, der einem andern etwas würcklich giebt und darreichet, es sey nun Geld, oder Speiß und Tranck und andere Lebens-Mittel, oder was nur sonst allerley Gutes kan mitgetheilet werden. Der frölliche Geber bedeutet einen, der es willig thut, der unerinnert und mit Willen, nicht mit Zwang und Unwillen giebt, welcher, was er giebt, gerne giebt. Syr. 35, 11.

Frölichin (Eva Margaretha) eine zwar gelahrte und in Theologischen Sachen wohl belesene Weibes-Person, aber auch dabey wunderseltsame Wiedertäufferin und Quäckerin: kommt ihren fanatischen Geiste nach fast der bekannten Burignonia bey, ausser daß sie mehrere Gedancken von dem tausendjährigen Reich als jene heget. Man findet ein Buch von ihr unter nachstehenden Titul: **Evangelium vom tausendjährigen Reich Christi**, und noch ein anders von derer **Juden Gnaden-Wahl.** Zu Amsterdam soll sie ein Schild mit dieser Uberschrifft: hier wohnt eine tausend jährige Prophetin, welche heist: **Eva Maria Frölichin**, ausgehangen; auch überall in der Welt herum gereißt, und ihre Lehren ausgestreuet haben. *Rangon. Suecia* orthodox. P. III. 21. p. 332. Tengels Monatliche Unterredung ad An. 1692. p. 524. *Colberg.* Christian. Plat. P. I. p. 261. Juncker Cent. Fem. illustr.

Frölichkeit, von dem Unterscheid der Fröligkeit und der Freude, bey den Stoickern, siehe **Freude.** Man verstehet darunter eine gewisse Art der Freude, sofern sie hefftig ist, mithin sich äusserlich und vornemlich in dem Gesichte weit deutlicher, als eine gemäßigte oder gelinde Freude sehen lässet. Leute von schwachen Beurtheilungs- und starcker Einbildungs-Krafft lassen sich

ber nichtswürdige Dinge gleich eine grosse Frölichkeit sehen: daher man die Frölichkeit in eine vernünfftige und unvernünfftige eintheilen könnte, davon jene nur vernünfftigen Leuten kann zugeschrieben werden, die die Grösse einer Sache nicht nach ihrer Einbildung, sondern nach derselben innerlichen Werth beurtheilen. Denn je grösser das Guth ist, dessen Vorstellung eine Frölichkeit erwecket, je grösser wird auch die Frölichkeit selbst seyn. Andere setzen die Frölichkeit darinnen, daß sie die Freude über das Ende der Unlust sey, daher man sage: ich bin froh, daß es vorbey ist, u. s. f. **Wolff** Gedancken von GOtt, p. 248.

Frœlingius (*Andreas*) gebürtig von Calenberg, war erst Professor Logices, hernach Theologiæ Doctor und Professor, wie auch General-Superintendent zu Helmstädt, allwo er an. 1683. in dem 54. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er hat Organon Aristotelis Græco-Latinum cum prolegomenis, tractatum de natura logices u. a. m. herausgegeben *Witte* Diar.

Frömmigkeit, s. **Gottseligkeit.**

Frondenberg oder **Frondenberg, Freundenberg** eine Stadt nebst einem Adelichen Fräulein Stiffte in der Grafschafft Marck in Westphalen an der Ruhr, der Stadt Ham gegen über. **Zeillers** Itiner. Germ. 4. 29. p. 633. Das Stifft ist Evangelischer Religion. **Abels** Sächs. Alterthüm. c. 2. §. 26. p. 610.

Froer, s. **Freher.**

Fröreisen (Isaac) war in seiner Geburts-Stadt Straßburg Doctor Theologiæ, Professor und Prediger, und starb an. 1632. in dem 43. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Scrutinium panopliæ Bellarminianæ 3. Vol. Straßburg 1622. sqq. in 8. Apocalypsis antichristi, ib. 1624. sq. Anatomia seu Exauctoratio draconis fanatici, fax catholicæ veritatis pro inuenienda vera militante ecclesia, hiero-gymnasmata academica, ib. 1622. Dissertationes contra Weigelianos 5 de Augustana Confessione &c. *Witte* Diar.

Froerus, s. **Frotho.**

Froes (*Aloysius*) schrieb binas Epistolas de statu Christianæ rei in Japonia Maynz, 1598. in 8. *Fabricius* Luce Evangelii 32. p. 557.

Froes (*Joannes*) war zu Loimbra in Portugall an. 1175. gebohren, und erhielte, nachdem er zu Paris studirt, An. 1220. das Bißthum zu Besançon, und 7. Jahr darauf den Cardinals-Hut. Anno 1230. kam er als Päbstlicher Legat nach Teutschland, da er denn zu Wieder-Aussöhnung des Kaysers Friderici II. mit dem Päbstlichen Stuhl vieles beytrug. Er starb zuletzt in Portugall den 9. Aug. An. 1236.

Froes oder Frois (*Lud.*) oder wie ihn andere nennen Petrus, ein Jesuite von Beja in Portugall gebürtig, gieng An. 1548. nachdem er das Jahr vorher in die Societät getreten war, nach Indien, und studirte zu Goa. Nach vollendeten Studien aber gieng er als Missionarius An. 1563. nach Japan, allwo er 34. Jahre nach einander unter mancherley Ungemach und Verfolgung arbeitete, auch endlich daselbst in der Stadt Nangasachi den 8. Jul. An. 1597. starb. Er hat verschiedene Briefe, so den Zustand des Christenthums in Japan betreffen, hinterlassen, welche in denen Sammlungen derer Japanischen Episteln hin und wieder zu finden, ingleichen Relationem 1. de legatione regis Chinensium ad Taicosaniam, regem Japonum A. 1596. instituta; 2. de rebus per Japoniam a Patribus S. J. an. 1596. durante persecutione gestis. 3. de gloriosa morte 26. crucifixorum pro Christo in Japonia, welche 3. relationes zu Maynz 1599. in 8. Lateinisch herausgekommen, &c. *Antonius. Alegambe. Balthas. Tellez* Hist. de la Compagnie de Jesus en Portugall. T. I. L. II. 35.

Frösche, eine Art Sturm-Hüte, s. **Casquet**, Tom. V. p. 1245.

Fröschel (**Sebastian**) ward zu Amberg an. 1496. gebohren, und von seinen Eltern fleißig zur Schule gehalten, und darauf nach Leipzig auf die Universität geschicket, allwo er gleich zur selben Zeit Magister wurde, da Lutherus mit Eccio das Colloquium hielte. Er wandte sich auf die Seite Lutheri, und vertheidigte desselben Lehre, wiewohl er dadurch nicht wenig Verdruß sich auf den Halß gezogen. Er ward An. 1520. zu Wittenberg Diaconus, da er auch 45. Jahr in diesem Amte gestanden, und im December An. 1570. im 74. Jahr seines Alters verstorben. Unter seinen Schrifften sind folgende: *Phil. Melanchthonis* **ausgelegte** *Definition* **von Königreich Christi, mit einer starcken Vorrede.** Wittenb. 1566. in 4. **Predigten vom Priesterthum** über Phil. Melanchthonis drey Definitiones Wittenb. 1565. in 4. **von den h. Engeln, Teuffeln und des Menschen Seele.** Wittenb. 1563. Conciones in Evangelium Matthæi habitæ. Wittenb. 1560. in 8. **Unschuldige Nachrichten** 1717. p. 12. sqq. und 1724. p. 680. sqq. **Nachricht von dem Leben Sebastian Frösches**, Leipzig 1722. in 8.

Frösch-Kraut, s. **Hanenfuß.**

Fröschlein, s. Ranula, Ranuncula.

Fröschlein sind in den Schächten Stücklein ausgezimmert Holtz bey denen Fahrten, die auf den Einstrichen und in Stössen fest gemacht werden, darauf man den untern Theil der ersten Fahrt einmösselt, und den obern Theil der andern Fahrt darunter anhaspelt.

Fröschling, s. Frischling.

Frösch-Pfeffer, s. **Hanen-Fuß.**

Fröudenberg, s. **Freudenberg.**

Frohburg ein Adlicher Marckt-Flecken und Schloß in Marggrafthum Meissen an der Wyra, 1. Meile von Borna, gegen Altenburg zu gelegen. **Knauths** Prodr. Miss. p. 176.

Frohn ist auf alt Teutsch so viel als **heilig, unverletzlich**, oder auch **gemein.** Daher die Nahmen Frohn-Fest, Frohn-Fasten, Frohn-Fahne, Frohn-Zehend, Frohn-Creutz, Frohn-Gart und dergleichen entstanden. *Besold.*

Frohnberger, dieses Wort ist dunckeln Verstandes, und die Personen selbst ungewissen Standes, sie gehören aber ohne Zweifel unter die Schlösser: denn es äussert sich aus der Schlösser, Sporer, Büchsen-Schmiede und Uhrmacher in Arnstadt *Rotulo* de An. 1596. daß die Frohnberger ein Thür-Schloß, und wenn ein Uhrmacher daselbst Meister zu werden gesonnen sey, er das Frohnberger-Stück machen solle. Hiernechst gewinnet es das Ansehen, als ob es, wo nicht gar Pfuscherey, doch schlecht Zeug um die Frohnberger Arbeit sey, inmassen aus einem *Supplicat* der Ketten-Schmiede erhellet, da sie unter andern Klage führen, wie zwar die Schlösser eine alte Innung hätten, dem ungeachtet wäre das Hand-Werck dermassen verdorben, daß sie allerley Frohnberger-Arbeit machen müssen.

Frohnbot heißt des Richters Knecht, der in Gericht Gewalt hat, zu gebiethen und zu verbiethen an des Richters Statt, ist also des Richters Gegraff, derohalben wird er der heilige Büttel genannt, Land-Recht I. 53. Er wird auch dahin vereydet, daß er die Citationes denen

denen Partheyen treulich überantworten und einhändigen solle.

Frohn oder Fröhner-Dienste, s. Operæ Rusticæ.

Frohndorff eine Herrschaft, in Thüringen, gehöret denen Herrn von Werthern. Die dazu gehörigen Dörffer sind Frohndorff, Ober- und Nieder-Oxlishausen, Grossen-Neehausen, Wenigen-Neehausen, Ellersleben, Bachra, Rettgenstädt, Backleben, Bettichendorff, Dermsdorff und Schillingstädt. **Welsk** an Churfürst. Sächs. Beyl. p. 33.

Frohne (Johan Adolph) ward zu Eigenröde 1652. den 11. Jan. gebohren, und von seinen Vater, welcher Pastor daselbst und nachgehends Superintendens zu Mühlhausen war, bis ins 11. Jahr seines Alters zu Hause unterrichtet, und frequentirte hernach bis 1669. das Gymnasium zu Mühlhausen. Von dar wandte er sich zwar auf die Academie nach Jena, wartete aber daselbst nicht lange, sondern zog an. 1670. im Aug. nach Erfurt, da er das folgende Jahr unter Prof. Neubauern disputirte. An. 1671. begab er sich nach Hause und das folgende Jahr wieder nach Jena, da er in eben diesem Jahr den Magister-Titul erhalten. Von dieser Zeit fieng er an, denen studirenden mit Collegiis zu dienen, und disputirte 57mal über Hundeshagens Philosophische Schrifften, und 6mal über einige von ihm selbst ausgearbeitete Philosophische Materien. Überhaupt hat er in Jena 85. Disputationes gehalten; denn nachdem er 1676. zum Adjuncto erkläret worden, disputirte er nicht allein pro loco, sondern auch über dieses noch 21mal als Præses. An. 1678. wurde er Rector zu Lengo, und 1680. Prediger an der S. Nicolai-Kirche daselbst, An. 1684. aber Diaconus zu S. Blasii in Mühlhausen, und 1691. eben daselbst Superintendens, worauf er zu Giessen An. 1693. den Doctor-Titul annahm, und in solchen Amte bis an sein den 12. Nov. 1713. erfolgtes Ende treulich verharrete. Unter seinen Schrifften sind; Theologia definitiva. Frf. 1707. in 12. **Recht des Geistlichen Priesters. Königlicher Regent**, in 6. Raths-Predigten 1707. **Neuvertheidigter** *D.* **Luther wieder E. Baumannen.** Jena 1698. in 8. **Mit** *D.* **Luthern übereinstimmender heutiger Lutheraner.** Mühlhausen 1702. in 8. **Evangelischer Communicante.** Mühlhausen 1703. in 8. **Augapffel Gottes** ib. 1702. 8. *Olear.* Synt. Rer. Thuring. P. II. p. 181. **Unschuldige Nachrichten** 1729. p. 763. sqq.

Frohn-Geld, s. **Frohn-Dienste.**

Frohn-Gewalt heist des Richters Gewalt und Gehorsam, darinnen er Leute behält Rechts zu pflegen.

Frohn-Güter sind, von denen die Frohnen und Dienste entweder mit der Hand oder mit dem Spann kommen müssen.

Frohnleichnams-Fest ist zuerst vom Pabst Vrbano IV. an. 1264. angestellet worden, welches noch alle Jahr den Donnerstag nach Trinitatis angefangen, und gantzer 8. Tage hinter einander feyerlich gehalten wird. Zu welcher Zeit die Catholischen die Monstrantz mit grosser Pracht und vielen Ceremonien herum tragen.

Frohn-Register, ist ein ordentliches und richtiges Verzeichnis aller von denen Fröhnern das Jahr über geleisteten Frohn-Dienste. Dergleichen Register wird bey gemessenen Frohn-Diensten, um guter Richtigkeit Willen gehalten, und unter eines jeden Fröhners Namen und summarischen Anzahl seiner Frohn-Tage, wieviel, und bey was Arbeit solche gethan werden müssen, alle gantze und halbe nebst der Arbeit, so der Fröhner verrichtet, ordentlich specificiret, und wenn die Fröhne vorbey, so wohl derer Fröhner Kerb-Stock abgeschnitten, als das Frohn-Register der Herrschafft zur Nachricht eingeliefert.

Froid, ein Frantzösischer Componist. *Mercure Galant* 1678. p. 55.

Froidmont ein Berg-Schloß in der Grafschafft Namur an der Sambre, zwischen Charleroi und Namur.

Froidmont, s. Fremont.

Froidmoint (*Libert.*) s. Fromondus. (*Libert.*)

Froila I. oder Fruela, König zu Oviedo, Leon und Asturien in Spanien, war ein Sohn Alfonsi I. fieng seine Regierung An. 757. an, und regierte 11. Jahr und einige Monathe. Er wiedersetzte sich denen einfallenden Saracenen, und schlug An. 759. Jusaph, oder nach andern Omar, einen Printz derer Saracenen, in Gallicien, so, daß 54000. Barbarn auf dem Platze blieben. Er ließ seinen Bruder Vimoranum hinrichten, weil er wegen der grossen Gunst, welche das Volck zu ihm trug, sich des Reichs wegen vor ihn fürchtete. Jedoch rächte ihn hernach die That, und solche einiger massen zu büssen, bestimmte er des getödteten Sohn, Veremundum, zu seinem Nachfolger. Er zwang auch die Priester seines Reichs, sich der Ehe zu enthalten, welche ihnen lange vorhero, seit der Regierung Witizae, frey gestanden war. Sonsten soll er auch Oviedo erbauet, und das dortige Bisthum gestifftet haben. Er ward von seinem dritten Bruder, Aurelio, um das Leben gebracht, welcher auch nach ihm den Thron bestiegen, ungeachtet Froila bey des obgemeldten Veremundum an Kindes-statt angenommen, und selbst einen Sohn, Alfonsum Castum, hinterlassen hatte. *Mariana. Vasæus.*

Froila II. zugenannt der **grausame, unkeusche und aussätzige.** Riß An. 898. nach dem Tode seines Bruders Ordonii das Reich an sich, ob schon dieser Söhne nach sich gelassen. Er hat nicht länger als 14. Monath regieret, und sich durch nichts als diejenigen Laster, wovon seine Zunamen zeugen können, bekannt gemacht. Ob er schon Söhne hatte, wurde doch das Reich Alfonso IV. des Ordonii Sohn, gegeben. *Vasæus, Mariana.*

S. Froilanus, ein Bischoff zu Leon in Spanien, da An. 1006. nicht aber 855. wie einige wollen verstehen. *Acta Sanctorum* Ordinis Benedict. Sæcul. VI. P. I. p. 58.

Frois, s. Froes.

Froissardus, (*Joannes*) ein berühmter Historicus und Frantzösischer Poet, war An. 1333. zu Valenciennes gebohren. Er ward an Eduardi III. in England Hofe erzogen, lebte auch unter Richardi II. Regierung in demselben Reiche, ward Canonicus und Schatzmeister des Stiffts zu Chimay, und schrieb eine Chronic von an. 1326. bis an. 1399. darinnen ihm um so vielmehr Glauben zuzustellen, je emsiger er war, denen Verrichtungen hoher Potentaten entweder selbst beyzuwohnen, oder doch von glaubwürdigen Personen sichere Nachricht einzuholen. Aus diesem hat nachgehends Sleidanus einen Auszug gemacht. Von denen Frantzösischen Editionen ist die beste, so Dionysius Sauvage an. 1559. zu Lion in fol. heraus gegeben. Aber in der Bibliotheca Elisabethana zu Breßlau befindet sich ein Manuscript in 4. grossen Folianten, welches weit vollständiger, und davon kaum der zehende Theil gedruckt ist. Kranz. Memorabil. Bibliothec. Elisabeth. Vratisl. p. 86. Den Anfang dieses Wercks, welches zu Tournay in der Abtey S. Martini im MSC. liegen soll, hat Froissard der Königin Philippæ, einer Gemahlin Königs Eduardi III. in England, überreichet

und

und im übrigen eine grosse Anzahl von Liebes-Gedichten verfertiget. *Vossius* de hist. Lat. III. 4. *Pasquier* Recherch. de la France VII. 5. p. 612. *Andreæ* Bibl. Belg. *Gesner. La Croix du Maine. Simler. Bayle. le Long.* Bibl. Histor.

Froius (*Jac.*) ein frommer und gelehrter Benedictiner-Abt aus dem Hennegau, welcher an. 1586. gestorben, und die Opera Lud. Blosii, dessen Schüler er gewesen, lateinisch und Frantzösisch heraus gegeben. *Sweertii* Athen. Belg.

Frolach, ein kleiner Fluß in der Pfaltz, welcher unweit Weissenburg entspringet und in den Rhein fället.

Frome, oder Froome von denen Sachsen Frau genennet, ein Fluß in Dorsetshire, welcher im Tollerford Hundred entspringet, und nachdem er durch unterschiedene Flüsse verstärcket worden, sich bey Warham in das Meer ergießt. *Camdens* Brit. p. 45.

Fromentieres (*Joannes Ludovicus de*) ein Bischoff zu Aire, lebte ums Jahr 1680, und war wegen seiner grossen Gaben zu predigen berühmt, wie denn auch eine Sammlung seiner Predigten, nach seinem Tode zu Paris zusammen gedruckt worden, ungeachtet er ein anders verordnet hatte.

Frome-Selwood, siehe Selwood.

S. Frominius, siehe S. Silvester.

Fromm (*Andreas*) gebürtig aus der Marck Brandenburg, allwo unterschiedene von seinen Vorfahren geistliche Aemter bedienet. Um das Jahr 1647. ward er Professor in dem Gymnasio zu Stetin, an. 1654. aber Probst zu Cölln an der Spree, und an. 1659. zugleich Consistorial-Rath daselbst, nachdem er zuvor den Gradum eines Licentiati Theologiæ angenommen. Als an. 1662. und in denen folgenden Jahren Chur-Brandenburg eine Vereinigung derer Reformirten mit denen Lutheranern stifften wolte, wurden hierzu Barthol. Stoschius und Lic. Fromm gebrauchet, welche beyde deswegen fleißig miteinander geheime Briefe wechselten, die nachgehends Fromm drucken lassen. Dieser letztere correspondirte zugleich mit denen berühmtesten Catholischen Theologis, that auch eine Reise in den Pömmingsteiner-Sauer-Brunnen, um nur in Cölln am Rhein, Maynz, Coblentz und andern Städten sich mit denen Catholischen Theologis zu unterreden, wiewohl man nicht weiß, ob er vorgedachte Vereinigung auch auf die Catholische Kirche zugleich extendiren wollen, oder ob er schon dazumahl Vorhabens gewesen, sich zu denselben zu bekennen. Als er nun wieder nach Cölln an der Spree kam, gieng er immer weiter und weiter, von der Reformirten Seite ab, und als einige Lutherische Prediger denen Churfürstlichen Edicten wegen des Elenchi nominalis, vermöge derer eingeholten Judiciorum von etlichen Theologischen *Facultæten*, zu unterschreiben, Bedencken trugen, nahm Fromm die Parthey derer selben mit solchem Eifer, daß er an. 1666. mit Barth. Stoschio im Consistorio deswegen mit Worten hart zusammen kam, auf den Tisch schlug, und sagte: Ecclesia vim patitur &c. worauf ihm das Consistorium verbothen worden. Als er aber den folgenden Tag in einer Predigt in der St. Peters Kirche die Reformirten in harten Terminis angriff, und ihm hierüber der Arrest angedeutet wurde, gieng er bey Nacht mit seinem Weibe und Kindern heimlich davon, und ließ alles zurück, ohne einige Baarschafften. Er kam hierauf nach Wittemberg, allwo er alsbald den Religions-Eyd thun muste, hielt allda einige Collegia, und bekam auch von der Universität Unterhalt, bis sie ihn anderweit versorgen könte. Er correspondirte unterdeß noch ferner mit denen Catholischen Theologis, und war vor sich heimlich bemühet, eine Vnion der Lutherischen Kirche in Sachsen mit der Catholischen zu stifften. Indem es aber an. 1661. an dem war, daß er die Vocation zum Superintendenten Amt nach Altenburg erhalten solte, zog er in dem härtesten Winter, mit seinem Weibe und Kindern nach Prage, allwo er im gedachten Jahre, sich nebst denen Seinigen öffentlich in der Jesuiter-Kirche zur Catholischen Religion bekennete, und die Ursachen davon in einer Schrifft, so er **Wiederkehr** nennet, heraus gab, welche Christianus Niphanius, und insonderheit Jacob Tenzel zu widerlegen sich bemüheten. Es wurden auch von Johann Scheiblern, Friderico Gelleno, und andern viele Schrifften darüber gewechselt. Fromm erhielt zu Prag ein Decanat, sein Weib und die meisten Kinder aber begaben sich ins Closter. Nachgehends ward er Canonicus zu Leutmeritz, allwo er auch an 1685. im hohen Alter starb.

Frommann (*Andreas*) war zu Coburg an. 1591. den 5. Aug. gebohren, und starb daselbst als Professor Logices und Director des Gymnasii, den 26. Mertz a. 1666. Seine Schrifften sind Promtuarium Logicum; Institutiones ethicæ, Synopses metaphysicæ. u. a. m. *Witte* Diar. *Ludovici* Memoriæ Coburgens. p. 31.

Frommann (*Conr.*) Doctor Medicinæ, ältester Bürgermeister, Ober-Scholarcha, Vorsteher des Hospitals S. Blasii und Physicus Ordinarius zu Nördlingen, war daselbst den 24. Octob. an. 1616. gebohren, studirte zu Jena, Helmstädt und Straßburg, ward von dem Marggrafen Friedrich von Baaden zum Land-Medico über Hochberg, Sausenberg, Röteln und Badenweiler bestellet, promovirte zu Basel in Doctorem, ward Assessor der Medicinischen Facultæt daselbst, und kam von dar nach Northausen, wo er an. 1706. den 21. April im 90. Jahre seines Alters gestorben ist. Sein Symbolum war aus dem 37. Psalm: **Befiehl dem HErrn deine Wege** &c.

Frommann (Joh. Andr.) schrieb Hypotyposia seu Delineationem Juris furiosorum, Straßb. 1656. in 4. *Hyde.*

Frommann (Joh. Christian) ein Doctor und Sachsen-Coburgischer Land-Medicus, auch Professor Publicus daselbst, ließ an. 1675. einen Lateinischen Tractat: De Fascinatione, Nürnberg in 4. drucken. Sonst hat man von ihm eine Exercitationem de Balneis, Coburg 1659. in 4. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. II. P. I. c. 8. §. 8.

Fromme (Joach.) war in der Neustadt Brandenburg an. 1640. gebohren, studirte zu Wittenberg, und bekleidete hernach in seinem Vaterlande unterschiedene Schul- und Prediger-Dienste, bis er an. 1685. Pastor an der Kirche S. Pauli ward. Er starb an. 1690. und ließ unterschiedliche Schul-Bücher, als: Officinam Latinitatis; Tabulas Logicas; Speculum boni discipuli, Nomenclatura rerum, quæ Brandenburgi sunt, visibilium & memorabilium, wie auch unter dem Namen Anastasii Probi Brennopolitani, Clavem historico-politicam Electoratus Brandenburgici, Gottschling Præceptor Neo-Brandenb.

Fromme (*Valentin*) war zu Potsdam in der Marck Brandenburg an. 1601. den 22. Febr. gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittemberg dem Studiren obgelegen, und allda eine zeitlang Adjunctus der Philosophischen *Facultæt* gewesen, bey der Schule in der Neustadt Alt-Brandenburg Rector, ferner Catecheta zu S. Pauli, und endlich an. 1634. den 18. Jun. Superintendens.

Als der Schwedische General Wrangel nach Brandenburg kam, gieng ihm Fromme entgegen, und bath ihn, die Kirchen und Schulen zu verschonen, welches er auch erhielt, daher hernach die Soldaten gesagt: Die Stadt Brandenburg solte wohl in der Asche liegen, wenn es der alte Pfaffe nicht verhindert hätte. Die Stelle eines Professoris Theologiæ und Pastoris zu St. Jacob in Rostock, welche man ihm an. 1649. antrug, wolte er nicht annehmen, und starb an. 1679. den 22. April im 78. Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind; Gnostologia, Wittemb. 1631. in 8. Theologia Catechetica, Berlin 1639. in 8. Catena Fidei, Berlin 1646. in 8. Vom Straff-Amt derer Prediger, Wittemb. 1647. in 12. Christenthums-Spiegel, Magdeb. 1654. Christenthums-Ubung, Magdeburg 1661, Isagoge Philosophica, Brandenb. 1665. in 12. Instauratio Scholæ Brandenburgensis in urbe nova. Wittemb. 1632. in 4. Diatribe Theol. de quæstione, an inter Lutheranos & Reformatos, quos vocant, Concordia Ecclesiastica sanciri possit, Brandenb. 1666. 4. Dissertat. Theolog. de bono Pastore. Gottschling Præceptor Neo Brandenburg. p. 25. sqq. Unschuldige Nachrichten, 1716. p. 232. sqq.

Frommen, oder **Frommen bringen**, ist so viel als **Nutzen und Vortheil bringen**; wie etwa von einem tugendsamen Weibe stehet, daß ihr Handel Frommen bringe. Prov. 1, 18. Sap. 6, 27. Syr. 3, 23. 18, 7. 20, 14. 6, 12. 10, 33.

Frommer bekommt Trost vom HErrn, Prov. 12, 2. Ein Frommer ist derjenige, der beydes in seinem Stande und Beruff sich bemühet, alles nach Vermögen gut und wohl auszurichten, und auch in seinem gantzen Leben sich also bezeiget, daß ihm niemand was Böses nachrühmen muß; in Summa: Er wandelt vor GOtt und ist fromm, Gen. 7, 8. Im Ebräischen nennet ihn hier Salomo gut, und das heisset er mit allem Recht; denn er meynets gut in seinem Hertzen, er redet Guts mit dem Munde, er stellet sich gut an mit seinen Geberden, er thut Guts mit denen Wercken. Ein solcher Frommer **bekommt Trost vom HErrn**, oder wie es nach dem Ebräischen heißt: **Er schöpffet Gnade vom HErrn**. *Carpz.* Leich. Spr. Tom. IV. p. 330.

Frommius (*Georg.*) gebürtig von Hadersleben in Schleßwich, war erstlich Logices, hernach Oratoriæ und endlich Matheseos Professor zu Coppenhagen, allwo er den 19. Aug. an. 1651. in dem 46. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: Arithmetica Danica; Responsio ad Morini Defensionem Astronomiæ restitutæ; Dissertatio de astronomico theatro pro Longomontano contra Morinum; Exercitationes Sphæricæ tres, scil. de principiis, de terræ & maris superficie, de terræ parvitate: Diss. Philolog. de legendis cum fructu latinis melioris notæ Scriptoribus &c. *Witte* Diar.

Fromondus, oder Froidmont (*Liberius*) ein Professor zu Löven, und Decanus der Collegial-Kirche, war zu Harcourt, einem kleinen Ort zwischen Mastricht und Lüttich, den 6. Sept. an. 1587. gebohren, und brachte sich bey Zeiten durch seinen Fleiß solche Gelehrsamkeit zuwege, daß man ihm zu Antwerpen die Philosophie zu lehren auftrug. Von hier wurde er nach Löven beruffen, da er die Rede-Kunst und Theologie vortragen muste. Hierauf bekam er an. 1635. die Stelle Cornelii Jansenii, welcher vorhero die Heil. Schrifft ausgeleget hatte, und nun zum Bißthum Ypern war befördert worden. Endlich starb er an. 1654. Er war in denen Sprachen und mathematischen Wissenschafften wohl erfahren, davon seine Schrifften zeugen können, als da sind: Saturnalia, Löven 1616. in 8. Dissertatio de Cometa anni, 1618. Antwerpen 1619. in 8. Anti-Aristarchus, sive de Orbe terræ immobili contra Philippum Lansbergium, ib. 1631. in 4. Labyrinthus seu de Compositione continui, ib. eod. in 4. Vesta sive Anti-Aristarchi vindex, ib. 1634. 4. Meteorologicorum Libri 6. ib. d. 1627. und 1631. in 4. Anatomia hominis, Löven 1641. in 4. Comm. in Cantic. Canticor. ib. 1652. in 4. Comment. in Acta Apostolorum, ib. 1654. in 4. Comm. in omnes Paulli & 7. Canonicas Epistolas, ib. 1663. in fol. Verschiedene Parentationes, namentlich Alberti Pii, Löven 1621. in 8. Joh. Drusii Prämonstratenser-Abts. ibid. 1635. in 8. und des Cardinals Jo. Franc. a Balneo, gewesenen Protectoris der Universität zu Löven, ib. 1641. in 4. Vita Corn. Jansenii, welches er dem Augustino Jansenio vorgesetzet, ib. und Paris 1640. Einige Streit-Schrifften wider Gisbertum Voetium, &c. *Andr.* Bib. Belg. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Vos.* de Scient. Math. &c. *Sivertii* Athen. Belg. *Hallervord.* Bibl. cur. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Frompton, ein Ort in Dorsetshire am Flusse Frome, wovon er seinen Namen hat. *Camden's* Brit. p. 45.

Fromundus oder Frajamundus, war ein Cistercienser-Mönch in dem Closter Casæ Marii vor Veroli gelegen, als ihn die Domherren dieser Stadt an. 1160. da ihr Bischoff mit Tode abgegangen, zu dessen Nachfolger erwählten. So gelehrt und fromm er auch war, muste er dennoch vom Kayser Friderico Ænobarbo viele Verfolgungen ausstehen. Alexander III. hingegen schätzte seine Verdienste um die Kirche nicht gering, ließ auch nahe vor Veroli eine Kirche der Heil. Maria Magdalena zu Ehren aufrichten. An. 1179. wohnte Fromundus dem Concilio im Lateran bey, und wurde nach seinem an. 1181. erfolgtem Tode in obgedachtes Closter begraben. *Ughell.* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1392.

Fronberg, ein adeliches Geschlecht in Bayern, welches einen von Silber und roth mit einer rechten Stuffe getheilten Schild in Wappen führet. Triers Einleitung zur Wappen-Kunst. C. 4. p. 57.

Frondenberg, siehe Fröndenberg.

Frondeurs, siehe Schleuderer.

Fronditius, ein tapfferer Soldat, der wider den Hannibal grosse Thaten gethan, und diesen Namen daher bekommen, weil er über den Fluß Vulturnus geschwommen, und einen Zweig auf dem Haupte gehabt. *Plinius* Hist. natur. XVII. 1.

Fronhofen, siehe Frauenhofen.

S. Fronimus, siehe S. Cajus. Tom. V. p. 145.

Fronius (*Matthias*) ein Siebenbürger, lebte als Notarius publicus zu Cronstadt, und trug Statuta Saxonum Transilvaniam incolentium zusammen, welche sowohl von Stephano Bathori, als auch von dem Kayser Leopoldo confirmiret worden, da man sich ferner in Siebenbürgen eines MSCt. Legum Norimbergens. bedient. *Ortwiningeri* Hungar. Litter.

Fronizations-Proceß, siehe Processus Fronizationis.

Fronleyten, ein Landes-Fürstlicher Flecken, Schloß und Abtey in Unter-Steyermarck, 3. Meilen oberhalb Grätz am Muer-Fluß gelegen. Zeillers Reichs-Etat. graph. I. p. 32.

Fronmüller (**Conr.**) gebohren zu Mittelbiberach bey Nürnberg, ward Prediger zu Poppenreuth, und starb an. 1671. im 72. Jahr. Er war der Ebräischen Sprache wohl mächtig, und schrieb in solcher 2. Epistolas

ad

ad R. Henoch Ben Levi de diversis sententiis Rabbinorum, in quibus sibi invicem contradicunt. *Fabricius* Hist. Bibl. Fabritian.

Frons, siehe **Stirne.**

Frons Poetica, siehe **Epheu.** T. VIII. p. 1361.

Fronsac, lat. Franciacum, Francianum, Francicum, eine Stadt in Guienne, welche den Titel eines Hertzogthums führet, und am Flusse Dordogne unter Libourne 5. oder 6. Meilen von Bourdeaux lieget. Carolus M. hat sich nach *Adelmi Bened.* in Annal. Reg. Franc. adit. 169. apud *Frecherum* Corp. Hist. Franc. p. 588. Berichte, welcher sie Frontiacum nennet, an. 169. erbauet. von Bünaus Teutsche Reichs-Historie, Theil II. B. II. pag. 323. Anno 1608. ist sie vor Franciscum von Orleans, Grafen von S. Paull, aus einem Marquisat, zu einer Pairie und Hertzogthum gemacht worden. Mit desselben Tode erlosch die Pairie, ward aber, als der Cardinal von Richelieu dieses Fronsac an sich gebracht, an. 1634. aufs neue errichtet, und durch gedachten Cardinal an seinen Vetter, Armandum von Maillé, Marquis von Brezé, gegeben, nach dessen Tode es seine Schwester Clara Clementia von Maillé eine Gemahlin Ludovici II. Printzens von Condé, erhielt, die es ihrem Vetter Armando Joanni von Vignerot du Plesis abtrat, welcher in denen Gütern des Hauses Richelieu substituiret ward, dahero auch noch gegenwärtig die Hertzoge von Richelieu, sich Hertzoge von Fronsac schreiben. Es ist allda ein festes Schloß auf einer Spitze des Berges, und der Ort ist mit Wall, Gräben und Bollwercken verwahret.

Fronsberg, siehe **Frundsberg.**

Fronsburg, ein ziemlich befestigtes Schloß auf einem Felsen in Nieder-Oesterreich, nicht weit von Hardegg, gegen Süden an der Grentze von Mähren.

Fron-Sole, heißt zu Halle im Thal, wenn die ordentlichen Einkünffte zu des Thals Ausgaben nicht zureichen wollen, so mögen nach Innhalt der Thal-Ordnung aus dem Teutschen Brunnen drey Schock Söder zu des Thals Nothdurfft bey denen Kaltlägern, da ohne dem nicht gesotten und ordentlich zu Borne gegangen wird, gezogen, und denen Pfännern um den gewöhnlichen Werth verkaufft werden. Das daraus gelöste Geld wird nach Abzug der Unkosten, so aufs tragen gehen, zu des Thals Nutzen angewendet, und mit andern desselben Einkünfften jährlich berechnet. Daher nennet man diese Sole insgemein Kauff-Sole, so aber von Alters, besage der Thal-Rechnungen, Fron-Sole genennet worden. Jtziger Zeit wird in den Kaltlägern so viel Sole, als des Thals Nothdurfft erfordert, gezogen, und auf vorhergehende Notification vermittelst eines Aushanges, denen Pfännern gegen Bezahlung überlassen.

Fronsperg, siehe **Frundsberg.**

Front, lat. Frontenis Villa, eine Stadt und Schloß in der Savoyschen Provintz Canavese, nicht weit von Turin gegen Norden.

Front einer Festung, heissen diejenigen Linien an einer Festung, welche der attaquirende Feind gerade vor sich hat, dergleichen sind die Cortine und Facen derer Bollwercke am Haupt-Walle, und die Facen an denen Aussen-Wercken. Die Fronten derer Festungen, da die Bollwercke und Cortinen in die Circul-Runde gestellet sind, können einander nicht secundiren, sondern die Defension muß aus denen Flanquen geschehen; dahero *Rimpler* in seiner Manier nach einem Viereck, die Fronten geschickt gemacht, daß sie sich auch selbst einander defendiren können, um sowohl der Fronte des attaquirenden Feindes, welche, weil er die gantze Campagne vor sich hat, weit grösser ist, als an der Festung, eine stärckere Fronte entgegen zu setzen, theils auch die Defension derer Linien selbst zu vermehren. Die Fronten, so an einer Festung nach einer einfachen Tenaille und ohne Fausiebraye eingerichtet sind, können sich unmöglich wider die grosse Fronte des Feindes in der Campagne lange wehren, da dieser den Vortheil hat, sich nach seinem Gefallen zu verbreiten. *Rimpler* Fortification. ed. *Herlini* p. 134. 260.

Front **eines Regiments** oder Compagnie, ist die erste Reihe Soldaten. Daher heist Fronte machen, sich mit dem Gesichte wohin wenden.

Frontac (*Pierre de*) war anfänglich zu denen Zeiten des Königs Joannis, Parlaments-Advocat zu Paris und Canonicus. Weil er die Rechte der Kirche mit Ernst vertheidigte, machte er sich so verdient, daß ihm der Pabst Clemens VII. den Cardinals-Huth gab. Er starb den 4. Nov. an. 1392. zu Avignon. *Vigneul. Marville* Melanges Vol. I. p. 201.

Frontal-Bandage, siehe Bandage, Frontal-Bandage. T. III. p. 322.

Frontale, ein **Stirn-Umschlag**, ist eine Formul eines äusserlichen Medicaments, welches bald in trucknen, bald nasser, bald mittelmäßiger Consistenz um die Stirn geschlagen wird. Die hierzu tüchtigen Materialien sind Blumen, Kräuter, Blätter, Essenzen, destillirte Wasser, Aceta, und Spiritus, am gebräuchlichsten aber sind die Emulsiones, werden ordinair zu Kühlen in Fiebern, Deliriis, Haupt-Weh ꝛc. verordnet. Z. E. Rec. Herb. Absinth. Verben. ana. M. ß. bacc. Juniper. Sem. Aneth. ana. ʒjj. Camphor. ʒß. Incis. Concul. M. D. S. Species um die Stirn zu binden. Rec. Aq. Betonic. c. vin. ʒjj. Carbuncul. Spir. Lilior. convall. ana. ʒjj. M. D. S. Haupt-stärckend Wasser, die Species stündlich zu befeuchten. Rec. Nucl. Persicor. excort. oder Amygdal. amar. ʒjj. Sem. Papav. alb. ʒß. cum Aq. Anagallid. Verben. ana. q. S. f. Emuls. adde Spirit. Vini Camphor. ʒjj. Sacchar. Saturn. ʒjj. M. D. S. Kühlende und Haupt-stärckende Milch auf ein vierfach Tüchlein zu giessen, und auf die Stirn zu binden. NB. Das Wasser, die Species zu befeuchten, kan auch allein seyn, und auf solche Art sind nachfolgende, als: Aq. Melis. c. vin. apoplectic epileptic. prophylatic. Hirund. Castor. Spirit. Rosar. Melis. Spirit. Salis Ammoniac. Essent. Cast. Acet. rosat. rutac. lavendulat. flor. lilior. convall. &c.

Frontale, war bey den Römern der Kopff-Schmuck an denen Pferden, da sie ihnen den Kopff hier und da mit Bändern umwunden, und bisweilen sie mit Gold und Edelgesteinen zierten. *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 42.

Frontalis Musculus, das **Stirn-Mäußlein** hebet die Stirn in die Höhe, sein Anfang ist oben an der Glatze, hernach gehet es gleich in die Haut, so die Augen decket, und sencket sich in die Augen-Braunen.

S. Frontasius, ein Märtyrer, wurde zugleich mit SS. Severino, Severiano und Silano, welche der Bischoff zu Perigueux S. Fronto, das Evangelium zu predigen, ausgeschicket hatte, unter Kayser Claudio im 1. Seculo enthauptet, worauf die Heyden ihre Leiber noch auf das freye Feld hinwarffen, die sich aber wieder aufrichteten, die Köpffe in die Hände nahmen, und damit trockenes Fusses über den Fluß Ille nach Puy in unserer Lieben Frauen Kirche giengen, allwo sie ihre Köpffe mit gebogenen Knien auf die Erde niederlegten, ihre Leiber aber in Form

eines Creutzes ausstreckten, und darauf von S. Frontone, der eben seine Andacht in der Kirche hatte, begraben wurden. Der Gedächtnis-Tag ist der 2. Jan.

Fronteau oder Fronto, (*Joannes*) war zu Angers an. 1614. gebohren, und erwarb sich durch seine Wissenschafft und Frömmigkeit grossen Ruhm. Man nahm ihn an. 1631. unter die Canonicos regulares S. Augustini auf, darauf studirte er die Philosophie in dem Collegio zu Fleche, allwo er an. 1636. einige Theses vertheidigte, die er dem Carolo Faure, Abt von S. Geneuieue, und Superiori Generali der Congregation, dedicirte, welcher sich die Gelehrsamkeit des Fronteau sowohl gefallen ließ, daß er ihn zu sich nach Paris beruffte, und ihm die Philosophie zu lehren auftrug. Hierauf studirte er die Theologie, welche er 12. Jahr mit grossem Ruhme der Jugend vorgetragen. Im übrigen verstund er nicht allein, die Lateinische, Griechische, Ebräische, Syrische und Chaldäische Sprache, sondern konnte auch die besten in Europa zierlich reden. An. 1648. wurde er Cantzler der Universität zu Paris, und nachgehends Prior zu Benets in Anjou. Endlich wurde ihm An. 1662. eine Pfarre zu Montargis anvertrauet, welcher er mit so grossem Eifer verstund, daß er darüber noch das besagte Jahr am 17. Apr. das Leben endigen muste. Unter seinen gedruckten Schrifften sind: Refutatio eorum, quae contra Th. Rempensis vindicias scripsere Robertus Quatremaire et Joannes de Launoy, Paris 1650. in 8. Volumen epistolarum theologicarum, ib. 1660. in 4. Löwen, 1674. in 12. Hamburg, durch Jo. Alb. Fabritium, 1720. in 8. und zu Gotha, ins Deutsche übersetzt durch Michael Laurentium; eine Edition derer Wercke des Juonis Carnotensis, antitheses Augustini & Calvini, Dissertatio de Virginitate honorata, erudita, adorata, fœcundâ, Paris 1651. in 4. &c. P. *Lallemand* dans l'Abregé de la Vie du P. Fronteau, welches an. 1662. gedruckt ist. *Du Pin* Bibl. *Fabricius* in Luce Evang. 10. p. 195.

Fronteira eine kleine Stadt in der Provintz Alentejo in Portugall am Fluß Avis. Sie hat ein altes Berg-Castell, und liegt nicht weit von Estremos gegen Norden.

Frontellus, s. Frantellus.

Frontensis Villa, s. Front.

Frontenac, oder das Fort Frontenac, eine Citadelle in Neu-Franckreich in Nord-America, welche an. 1673. von dem Grafen von Frontenac, Gouverneur des Landes, wieder die Einfälle derer Iroqvois aufgebauet worden. Sie liegt an einer See gleiches Nahmens in der Gegend, da der Fluß S. Laurence herauskommt. *Baudrand. de la Hontan.* Relat.

Frontenay oder Fontenay eine Baronie an denen Grentzen von Orleans, ist seit an. 1714. zum Hertzogthum unter den Nahmen Rohan erhoben worden, wie denn ein Linie des Geschlechts Rohan davon sich schreibt, siehe Rohan.

Frontenhausen ein feiner Bayerischer Marck-Flecken im Bißthum Regenspurg und dem Pfleg-Gerichte Drißbach, nicht weit von Dingelfingen an der Viltz gelegen, hat einen guten Getrayd-Boden. Vor Zeiten war es eine Grafschafft, und nannten sich deren Besitzer zugleich von denen Herrschafften, **Medling, Rod** und **Wasserburg**; Sie waren aber von denen Grafen von Wasserburg in Ober-Bayern unterschieden. Sie sollen von denen Welpher abgestammet, und von dem Kayser Friderico II. weil sie die Päbstliche Parthey wieder ihn gehalten, vertrieben worden seyn, nachdem kurtz vorher Frontenhausen denen Hertzogen von Bayern verkaufft gewesen. Hund. Lyn. Stamb. *Lazius* de Migr. **Spangenbergs** Adelsp. P. I. **Chur-Bayern** p. 295. *Tolner* Hist. Palat. 2. p. 36. 39.

Frontera (*Juan de la*) eine Stadt in der Landschafft Chiachiapoias, des Königreichs Peru in Süd-America. Sie liegt Landwerts etwa untern 298. Gr. Long. und 7. Gr. Südlicher Breite. Hier soll das Frauen-Zimmer sehr schön seyn, und pflegten die ehemaligen Peruvianischen Könige, aus ihnen ihre Gemahlinnen und Neben-Weiber zu erwählen.

Frontevaux, s. Fontevraud.

Fronthouen (*Reinhard. de*) Dominicaner aus Coblentz, war ein berühmter Theologus und Prediger, dessen auch *Trithemius* rühmlich gedencket, aber ohne Zeit-Bestimmung, wenn er gelebet. *Eisengrenius* referiret ihn ad an. 1410. Er hat sermones de Tempore & de Sanctis hinterlassen. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 752.

Frontiacum, s. Fronsac.

Frontibus, (*Gottofridus de*) Doctor venerabilis zugenannt, war ein Franciscaner-Mönch in England, man weiß aber nicht, wenn er eigentlich gelebet. Man hat von ihm: in magistrum sententiarum Quodlibeta, de Infantia S. Edmundi, &c. *Willot* in Ath. Franc. *Pusæus*.

Frontieren sind die Grentzen eines Landes.

Frontier-Vestungen sind befestigte, und an denen Grentzen eines Landes liegende Städte und Schlösser.

Frontignac ein Frantzösischer Wein, hell und weiß vom Farbe, eines sehr lieblichen, süssen und auf Muscatzielenden Geschmacks, daher er auch fer ist Vin de Muscat genennet wird. Er wächset in Franckreich an einen eintzigen Orte, nemlich um die Stadt Frontignan.

Frontignan, oder Fontignan, Lat. Frontinianum, eine kleine Stadt, in Nieder-Languedoc, an der See Maguellone zwischen Agde und Montpellier, so wegen ihres Muscaten-Weins berühmt ist. *Valesius* Not. Gall. thut dar, daß sowohl in Ansehung der von *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tab. angezeigten Lage, als auch des nach heutigen, wiewohl verderbten übrig gebliebenen Benennung es der alte Forum Domitii sey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 104. An. 1562. belagerten sie die so genannten Hugonetten, aber vergeblich. An. 1710. den 26. Jul. ward sie von denen Engländern und Holländern eingenommen, aber bald wieder verlassen. Es ist dieser Ort neben dem guten Wein auch wegen des Eau de cette, und denen Meer-Trauben bekannt, welche daselbst an lange Stangen gebunden, vom obern Boden bis auf eine Manns-Höhe von der Gassen gehängt, und also an der Sonnen getrocknet, hernach in Küsten gepackt und verschickt werden. Das Rathhaus ist das merckwürdigste Gebäude der Stadt. *Thuan.* l. 32, *de la Force* descr. de la France. T. IV. p. 382.

Frontina, eine Jungfrau in Auvergne. Man hält ihre Feyer den 27. May.

S. Frontina, s. S. Felicissimus.

Frontinianum, s. Frontignan.

S. Frontinus oder Frentinus, wird von einigen vor den ersten Bischoff zu Florentz gehalten, welchen der Apostel Petrus im Jahr 56. eingesetzet habe. Er soll nebst seinem Mitschüler von erwehnten Apostel das Evangelium eyfrig zu predigen bemüht gewesen seyn. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 10.

S. Frontinus, s. S. Optatus.

Frontinus, (*Sextus Julius*) war An. 72. Prætor zu Rom,

Rom, in welchem Amte ihm Domitianus nachgefolget. *Tacitus* Hiſt. IV. 39. Er hat auch die Bürgermeiſterliche Würde zweymal geführt, *Martialis* X. 48. Daher er bey ſeinen Wercken Vir conſularis heiſt, auch alſo von *Eliano* in Præf. de inſtruendis aciebus genennet wird. Uber die Zeit ſolches ſeines Bürgermeiſter-Amts haben die Critici viel Unterſuchungen angeſtellt, aber es ſcheinet doch am glaublichſten, daß es ungefehr um das Jahr Chriſti 76. geſchehen ſey. *Poleius* Prolegom. ad *Fronin.* de Aquæduct. p. 2. Er hat auch in Britannien commandirt, und die Silures, eine ſtreitbare und mächtige Nation überwunden. *Tacitus* Vit. Agric. 17. An. 98. hat ihn Nerva zum Aufſeher über die Waſſer zu Rom gemacht, da er das Buch de Aquæductibus Urbis Romæ ſoll geſchrieben haben, weran jedoch noch einige zweifeln, ob es eben dieſer geweſen ſey. *Rubenius* Elect. II. 35. Die meiſten aber beweiſen es mit denen wahrſcheinlichſten Beweiß-Gründen, daß es von ihm ſey. Er iſt auch Augur geweſen, in welchem Amte ihm der jüngere Plinius gefolget. *Plinius* Epiſt. IV. 8. n. 3. Seine angenehmſte retraite war zu Terracina. Er iſt in der Kriegs-Kunſt wohl erfahren geweſen, und hat Trajano ſeine 4. Bücher ſtrategematum zugeſchrieben, wiewohl er in der Vorrede ſelbſt nur von 3. Büchern Meldung thut, auch noch viel andere Wercke, als de Limitibus Agrorum und andere mehr verfertiget, ſo aber verlohren gegangen. Er iſt auch ein groſſer Rechts-Gelehrter geweſen, und als er ſterben ſollen, hat er verboten, ihm ein Grabmahl zu ſetzen. *Plinius* Ep. IX. 19. Seine 2. Bücher de Aquæductibus ſind zu Florentz 1513. und 1522. in 8. zu Straßburg 1543. in 4. zu Paris 1588. in 8. und in *Grevii* Theſaur. Antiqu. Rom. Tom. IV. Die Strategemata aber zu Bononien 1495. zu Paris 1513. zu Cöln, 1580. in 8. mit *Modii* Anmerckungen, zu Leiden mit *Godeſchalci Stewechi* conjectaneis 1592. 8 und 1607. 4. auch zu Weſel 1670. 8. mit *Scriverii* Noten zu Leiden 1644. in 12. mit Jo. Friedr. *Gronovii* und anderer Anmerckungen zu Leiden 1675. 12. und eben daſelbſt 1731. mit *Fr. Oudendorpii* Anmerckungen in 8. gedruckt worden. Rob. *Keuchen* hat ſie alle zuſammen zu Amſterd. 1661. 8. heraus gegeben. Eine umſtändliche Lebens-Beſchreibung Frontini hat *Polenus* der Edition des Wercks de Aquæductibus zu Padua 1722. in 4. vorgeſetzt. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. P. IV. c. 1. *Naudæus* Bibliograph. Militar. p. 44. *Fabricius* Bibl. Lat. II. 19.

Frontiſpicium, ſ. Fronton.

Frontiſpicium, alſo wird von einigen das Principal in der Orgel genennet, weil es ordinairement vorne an, und demnach ins Geſichte geſetzt zu werden pfleget.

S. Fronto, ein Bekenner des Glaubens und Biſchoff zu Perigueux in Franckreich, wird ſonſt den 25. Oct. verehret. Seine Feyer wird den 9. May gehalten.

S. Fronto, ein Abt in der Einöde Nitria in Egypten, vermuthlich unweit Alexandria, begab ſich mit einigen Bekannten in die Wüſten, vermahnete dieſelbe zur Beſtändigkeit und zu einem ſtrengen Leben, und bekam von einem reichen Mann, dem ſolches zum erſtenmahl ein Engel befohlen hatte, öffters reichlichen Unterhalt in ſeine Wüſte vor ſich und ſeine Mönche geſchickt, ſo daß er offt die Helffte wieder zurück ſchickte. Er ſtarb im 2. Seculo. Sein Gedächtnis begehet man den 14. April.

S. Fronto, ſ. S. Apodemus Tom. II. p 854.

S. Fronto, ſ. S. Optatus.

Fronto (*Æternius*) ein Römiſcher General, der bey der Zerſtörung Jeruſalem dem Tito gerathen, den Tempel zu verſchonen. *Joſephus* de Bello Judaic. VI. 4.

Fronto, (*Joannes*) ſ. Fronteau (*Jo.*)

Fronto (*M. Cornelius*) ein berühmter Redner, welcher in ſeiner Kunſt die beyden Kayſer, M. Antoninum und Lucium Verum, unterrichtet, und dem erſtern auch in der Sitten-Lehre gute Anleitung gegeben. *Julius Capitolinus* Antonin. 2. Ver. 2. *Antoninus* de rebus ſuis I. II. M. Aurelius ließ ihm darnenhero nachgehends zum Zeichen ſeiner Erkenntlichkeit eine Säule aufrichten, und brachte ihm die Bürgermeiſter-Würde zuwege, welche er aber nur 2. Monath führte. Er hatte eine vollkommene Erkäntnis der Lateiniſchen Sprache, und in der Wohlredenheit zeigte er eine ſonderliche Gravität. Seine Nachfolger, welche ſich ihn zum Meiſter in der Beredtſamkeit vorſtellten, nennete man Frontonianer. *Sidonius* Epiſt. I. 1. IV. 3. und 21. VIII. 10. Man glaubet, daß diejenigen Rechts-Gelehrten, ſo unter dem Nahmen Fronto in denen Pandecten angeführet werden, aus ſeinem Stamme geweſen. Einige halten ihn auch vor den Frontonem Catium, deſſen *Plinius* Epiſt. II. 11. n. 3. gedencket, und vor denjenigen, von welchem *Martialis* I. Ep. I. 56. und *Juvenalis* I. 12. auch *Gellius* II. 26. Meldung thut. Gleichwie aber dieſes ſchwer zu beweiſen, zumal da *Gellius* dieſen letztern nur M. Frontonem nennet, alſo iſt noch viel weniger zuzugeben, daß man ihn mit dem Frontone, einem Bürgermeiſter zu Rom unter dem Kayſer Nerva, vermiſche, der nach *Xiphilini* in Nerva Bericht geſagt: Es ſey ſchlimm, wenn man unter einem Kayſer lebe, unter dem man nichts vornehmen könne, noch ſchlimmer aber, wenn man unter einem Kayſer lebe, unter dem jedermann vornehmen könne, was er wolle. Womit er ohne Zweifel auf die Regierungen derer beyden Kayſer Domitiani und Neronis gezielet hat. Einige machen auch den Redner Frontonem zum Auctore eines Geſprächs wieder die Chriſten, welches von *Minutio Felice* Octav. c. 9. unter dem Nahmen eines Fronto angezogen wird, andere ſchreiben ihn ein Buch de differentiis vocabulorum zu, welches in *Putſchii* Grammaticis vet. p. 2203. ſqq. ſtehet. *Fabricius* Bibl. Lat. Vol. III. p. 746. *Auſonius* in gratiar. actione. *Gellius* XIX. 8. *Eutropius* VIII. 6. *Hieronymus* de viris illuſtribus 24. *Caſſiodorus* Chronic. *Servius* ad Æneid. I. 413. VII. 30. und 688. *Balduinus* in Prolegom. ad *Minut.* Felic. *Bayle.* *Falſter.* Memor. obſcur I. p. 56. ſqq.

Fronto (*Q. Jan.*) ſ. Valeſius (*Hadr.*)

S. Fronton, ſ. S. Dionas Tom. VII. p. 589.

Fronton, Frontiſpicium, ein Giebel, iſt eine Wand, welche forne ein gleichſeitiges Dreyeck vorſtellet, und oben mit einem Karnieß oder Crantze bedecket iſt. Die Geſtalt des Frontons rühret von der Figur her, welche die Stütz-Sparren am Ende des Daches formiren, und muß die Beſchaffenheit eines Daches auch die Eigenſchafften eines Frontons beſtimmen, weil ſolcher ein würckliches Dach vorſtellet; weswegen man auch ſolchem die Figur eines Dreyecks giebet, wie denen Dächern gebühret; Wiewohl in kleinen Gebäuden und Wercken, als über Capellen, Bilden-Blinden er auch rund gemacht wird, weil man hier ein rundes Dach brauchen kan. Es muß auch daher ein Fronton ſolcher Geſtallt angebracht werden, daß es dem Scheine nach die Stelle eines Daches vertrete, und den Regen abhalte; weswegen auch die Figur derer Frontons, ſo oben durchbrochen ſind, oder ſonſt einem Dache unanſtändige Figuren haben, billig verworffen wird. Es iſt

aber bey denen Frontons fünfferley in Obacht zu nehmen 1) die Proportion der Höhe gegen die Breite, 2) die Einfassung mit dem Karniesse oder Crantze, 3) die Auszierung des **Giebelfeldes**, oder des Raums der Mauer, so innerhalb dem Fronton von dessen drey Seiten, die einen gleichseitigen Triangel formiren, eingeschlossen wird; 4) die Bilder-Stühle, so an die Ecken und oben auf den Fronton gesetzet werden, 5) ihre Stelle, da sie sich hin schicken. *Palladio* u. *Scamozzi* halten vor die schönste Proportion der Höhe zur Breite, wenn man die gantze Breite des Frontons in 9. Theile eintheilet, und 2. davon zur Höhe nimmt. Andere als *Serlius* Archit. IV. 6. machen die Höhe des Frontons so groß, als die Differentz zwischen der halben Breite, und der Diagonal eines Quadrats, so auf die halbe Breite des Frontons kann beschrieben werden; wiewohl man dieses nicht loben will, weil diese Differenz gegen die halbe Breite incommensurable und keiner Proportion arithmetice fähig ist. Der Crantz oder Karnieß, mit welchem der Fronton auf beyden Seiten gedecket wird, muß eben so beschaffen seyn wie derjenige, den man unter dem Fronton herziehet, ausser daß dieser, so weit er unter dem Fronton lieget, keinen Rinneleisten oder Karnieß bekommt, welcher hingegen an dem Crantze des Frontons verbleibet. Die Krag-Steine, Kälber-Zähne, Sparren und Dielen-Köpffe verwirfft *Vitruvius* IV. 2. und mit ihm **Goldmann** in seiner Baukunst mit Recht, indem sie ihre Eigenschafften alsdenn verliehren, und z. E. keine Sparren-Köpfe mehr præsentiren, weil keine Sparren längst dem Dache hin wagrecht liegen, und forne am Fronton hervorsehen. Zudem können sie auf keine Weise recht placiret werden: denn so sie perpendicular gegen den Fronton stehen, so treffen sie mit denen dar unterstehenden im geraden Crantze nicht zu, machet man sie aber, daß sie zu treffen, so werden sie heßlich verschoben, und verliehren die Gestallt derer Sparren-Köpffe gäntzlich. **Sturm** in der ersten Ausübung der Goldmannischen Bau-Kunst p. 74. giebt folgende Ordnung derer Glieder, damit der obere Crantz, mit dem unter dem Fronton gezogenen Crantze zustimme.

Der Crantz unter dem Fronton	Der Crantz auf dem Fronton.
1. ein Kehlleisten.	ein Kehlleisten.
2. ein Riemen	ein Riemen
3. eine Wulst	Zahn-Schnitte
4. Sparren-Köpfe	ein Riemen
5. ein Kehlleisten	eine Wulst
6. ein Crantzleisten.	ein breiter Riemen
7. ein Kehlleisten.	ein Kehlleisten
8. ein Riemlein	ein Crantzleisten
9. ' ' '	ein Kehlleisten
10. ' ' '	ein Riemlein
11. ' ' '	ein Rinneleisten
12. ' ' '	der Uberschlag.

Die Alten haben keine Frontons jemahls gebrauchet, als allein an ihren Tempeln, denen sie demnach gantz eigenthümlich und gleichsam geheiliget waren. In die grossen dreyeckigten Felder dererselben brachten sie den möglichsten Pracht von Bild-Hauerey aus Metall, Marmor und dergleichen. Nach diesen hat man die Frontons auch an grosser Herrn Palläste angebracht, bis sie endlich gar gemein worden, da man solche heute zu Tage fast auf alle Häuser, wo sichs thun läst, anbringet; wie denn auch nicht zu leugnen, daß sie einem Hause ein schönes Ansehen geben, wenn sie wohl placiret und gehörig bezieret sind. Es geschiehet aber die meiste Auszierung auf dem Giebel-Felde, welche dergestallt beschaffen seyn muß, daß daraus das Haupt-Absehen des gantzen Gebäudes zu erkennen stehe. Z. E. an denen Kirchen sollte in dem Giebel-Felde eine emblematische Vorstellung angebracht werden, die sich auf die Kirche schicket, daß man daran sehe, ob es eine Hoff-Soldaten-Stadt oder Gottes-Acker-Kirche sey; oder wenn eine sonderbare merckwürdige Ursache zu Erbauung der Kirche Anlaß gegeben, kann man dieselbe an dem Fronton vorstellen. Bey Palläsien grosser Herren werden die Wappen mit einer Armatur oder ein Wappen-Schild mit Gehencken und Frucht-Schnüren in den Fronton gestellet. Die Publiquen geben durch ihr Absehen gleichfalls Anlaß zu verschiedenen Inventionen, den Fronton zu verzieren. An Privat-Häusern hingegen muß die Auszierung des Frontons sparsam angebracht werden, wenn man gleich Materie genug dazu hätte. Die **Bilder-Stühle**, oder **Giebel-Zinnen**, Acroteria, sind kleine Postemente, welche an denen Ecken und auf der Spitze des Frontons aufgerichtet werden, damit man Statuen darauf setzen kan. An diesen hat man Theils auf ihre Massen, Theils auf ihre Gestalt zu sehen. Was die Masse oder Grösse anlanget, so ist solche, was die Breite betrifft, ausser Streit, daß nemlich die Giebel-Zinnen an der Breite just so breit seyn sollen, als der verdünnte Stamm der darunter stehenden Säule, wie sie denn auch mitten über die Säule zu stehen kommen, welche an der Ecke unter dem Fronton stehet. Im Fall keine Säulen darunter sind, muß die äuserste Ecke des Bilderstuhls mit der äussersten Ecke der darunter stehenden Mauer übereintreffen; der oberste Bilderstuhl auf der Spitze des Frontons ist eben so breit als die andern beyden. Man kan auch sonderlich bey kleinen Frontons die Giebel-Zinnen an der Seite bis an den Fronton anlauffen lassen. Wegen der Höhe dieser Postemente hingegen sind die Architecti nicht einig. *Vitruvius* will haben, daß die Höhe davon an denen Seiten, so viel als die halbe Höhe des Giebel-Feldes betrage. *Blondell* macht mit *Scamozzi* dieselbe allezeit so hoch, wie groß die gantze Ausladung des Crantzes unter dem Fronton ist. **Goldmann** hingegen setzet die gröste Höhe vor diese Bilderstühle die halbe Höhe des gantzen Frontons lest aber auch kleinere proportiones zu. Es bekommen die Giebel-Zinnen kein Fuß-Gesimse, weil solches von dem Fronton verdeckt wird. Das obere Gesimse, welches aus wenigen Gliedern bestehen muß, damit sie nicht zu klein, und wenn sie von weiten gesehen werden, in einander fallen, wird wie in andern Postementen zur Höhe des Würffels proportioniret. Was endlich die Stelle derer Frontons anlanget, so dienen folgende Regeln, worbey aber zu mercken, daß hier die Frage nicht ist von denen Frontons vor Thüren, Fenster, Tabernacul, Verschepfen und dergleichen kleinern Wercken; sondern von grossen Frontons auf gantzen Gebäuden, welche rechte Dächer vorstellen. 1) Wo nicht nöthig ist, ein besonder Dach zu machen, da soll kein Fronton hinkommen, denn ein Fronton ist würcklich nichts anders als ein Dach, 2) auf gar zu schmahle Wände soll man kein Fronton machen, weil er da gantz unansehnlich und verächtlich wird, 3) an die schmahle Seite derer Häuser soll man keinen Fronton machen, weil es sich daselbst auch nicht schicket Dachlagen zu machen. 4) Wie alle Dinge ihr Ansehn verliehren, wenn man sie zu viel brauchet, so sollte man

billig gar selten Frontons anbringen, und nur in solchen Fällen, da sie recht ansehnlich herauskommen. 5) Aus eben dieser Ursache sollen auch an das längste Gebäude auf einer Seite mehr nicht als drey Frontons gesetzet werden; und nicht einmal so viel, wenn nicht sonderliche Ursachen darzu sind. 6) Es ist auch ein Anzeigen einer nicht gnungsamen Einsicht, wenn man Vorlagen an ein Haus machet, nur damit man einen Fronton bekomme: denn der Fronton ist um der Vorlagen, nicht die Vorlage um des Frontons willen. 7) Wenn man mitten an einem Hause um einen Geschoß will höher bauen, muß man dasselbe entweder nur formiren als ein grosses Dach-Fenster, oder man muß es so breit machen, daß es sich der Mühe verlohnet, einen Froncon darauf zu setzen, und es als ein Stück der Haupt-Mauer zu consideriren. Die Fehler, so man hin und wieder an denen Frontons wahrnimmt, erinnern **Goldmann** in der vollständigen Bau-Kunst P. I. 8. *Blondel* dans le Cours d' Architecture P. II. Liv. VII. c. 2. und **Sturm** in der ersten Ausübung der Goldmannischen Bau-Kunst p. 79. seqq. Bey dem *Vitruvio* wird ein Fronton, Tympanum; bey denen Italiänern il Tympano genennet.

S. Frontonus, s. S. Celerinus. Tom. V. p. 1785.

Froome, s. Frome.

Frosa, s. Fcosc.

Frosch, s. Rana.

Frosch, Kröte, eine Pferde-Kranckheit, so darinnen bestehet, daß sie im Munde eine gantz schwartze höckerigte Haut, worunter zuweilen ziemlich grosse mit Materie angefüllte Beulen sind, bekommen, dabey die Pferde nicht fressen können, so daß sie vor Hunger gantz elend werden. Das beste Mittel dawieder ist die Beulen zu öffnen, und mit Saltz zu reiben, man kan auch die Haut mit einen glüenden Eisen brennen, doch muß die Zunge dabey nicht verletzt werden.

Frosch (grüner) s. **Laub-Frosch.**

Frosch (Wolffgang Christoph) aus Selb gebürtig, wo sein Vater Jacob Frosch, Raths-Verwandter und Uffschlag-Einnehmer, und sein Groß-Vater, Johann Frosch, welcher den Gradum Magisterii gehabt, Pfarrer und des Wonsiedlichen Capituli Senior, der Groß-Vater aber, Wolffgang Frosch, Probst im Closter Himmelcron gewesen, erlangte auf der Universität die Magister-Würde, ward darauf 1664. Pfarrer zu Döhlau und An. 1681. zu Gefell im Plauischen, wo er den 18. Mertz 1718. als Senior Capituli im 77. Jahre seines Alters und im 54. Jahre seines Ministerii gestorben. Von seinen Söhnen ist der Aeltere, Johann Friedrich, Magister Philosophiæ, erst Professor zu Bayreuth, hernach Closter-Prediger und Pfarrer zu Frauen-Aurach, der Jüngere aber, Georg Christoph dem Vater An. 1710. substituiret, und endlich dessen Successor worden. **Grossens** Evangel. Jubel-Priesters-List.

Frosch-Adern, s. **Drossel-Ader**, T. VII. p. 1477. Die Frosch-Adern pfleget man in der Bräune, Entzündung des Halses, und der Zunge zu öffnen, auf daß man dem stockenden Geblüte daselbst einen Ausgang mache, als wo durch solche Entzündungen offt sehr gemindert werden, sonderlich wenn vorhero schon eine Ader an dem Arme, Halse oder Fuß geöffnet gewesen. Damit man aber diese Adern wohl und behöriger Weise öffnen möge, soll man mit einem Hals-Tuche oder Schnur den Hals zusammen ziehen, so werden hierdurch die Adern desto besser zu sehen seyn. Wenn dieses geschehen, fasset man mit der lincken Hand die Spitze der Zungen, hebt solche ein wenig in die Höhe, und mit der rechten Hand öffnet man vermittelst einer Lancette die beyden Frosch-Adern, eine nach der andern, an demjenigen Ort, wo sie am dicksten aufgeschwollen: denn wenn man eine öffnet, kan man nicht so viel Geblüthe heraus lassen, als nöthig ist, weil selbige gar klein sind. Das Geblüt lässet der Patient mit vorgebückten Haupt in ein vorgehaltenes Becken, oder Schüssel lauffen, und wenn genung herausgelassen, stillet sich solches gemeiniglich bald wieder von selbsten, wenn man nur das Hals-Tuch auflöset. Solte sich aber hierdurch das Bluten nicht stillen, giebet man den Patienten etlichemal einen Löffel voll Eßig in den Mund, bis daß dasselbe aufhöret. Wenn aber auch dieses nicht genung, kan man die Oeffnung etliche mal mit Alaum bestreichen oder mit einen kleinen Compreß in etwas adstringirendes eingetaucht, oder mit einen Stücklein Bovist eine Weile zu halten. Es ist aber in diesen Zuständen meisten Theils nöthig, daß man nicht wenig, sondern eine gute Quantität Blut heraus lauffen lasse, sonsten es den Patienten wenig nutzen würde, derohalben darff man so sehr nicht bekümmert seyn, wenn sich das Geblüt nicht so gleich will anhalten lassen, weil offt das mehrere Bluten zu des Patienten Gesundheit dienlich ist.

Frosch-Biß, Morsus Ranæ, wächst in faulen Gräben, blühet im Julio, kommt mit Nymphæa alba an Kräfften überein.

Froschius (*Joannes*) hat in Lateinischer Sprache ein Opusculum Rerum musicarum geschrieben, so An. 1535. zu Straßburg gedruckt worden. Ob der Doctor Theologiæ und Carmeliter Prior zu Augspurg Autor davon sey, ist zwar nicht ausgemacht, der Zeit Rechnung nach aber wäre es wohl möglich.

Frosch-Kraut, s. Damasonium, T. VII. p. 78. Ingleichen Plantago palustris seu aquatica, *Offic.*

Frosch-Leich, s. **Frosch.**

Froschleich-Pflaster, s. Emplastrum de Sperma Ranarum, T. VIII. p. 1098.

Frosch-Oel, *Pharmac. Bateav.* Nimm lebendige Frösche etwa 12. Stück, die koche in anderthalb Pfund Baum-Oel eine gute Stunde lang, hernach drücke das Oel aus; Es soll ein besonder Hülffs-Mittel seyn wider den Krebs.

Froschelius (*Sebast.*) s. Fröschel (Sebastian)

Froschouer, (Christoph) gebürtig von Oettingen, ward an. 1519. Bürger zu Zürch, und richtete daselbst eine treffliche Buchdruckerey an, durch welche er sich sehr berühmt machte. Er hat wider den Pabst und das Capitel zu Zürch das Fleisch-Essen vertheidiget, und ist an. 1564. gestorben.

Frosch-Schnepper ist ein Instrument die Frösche damit zu schiessen. Es bestehet solches in einen an einer langen mit einen stählernen Bogen versehenen höltzernen Armbrust oder Schnepper, auf welcher ein langer von starcken Eisendrat verfertigter und an der Spitze mit einen scharffen Wiederhaacken bewaffneter Pfeil liegt, der mit einer Schnure, die zugleich den Bogen spannet, angebunden ist. Wenn ein Frosch damit getroffen worden, bleibt derselbe am Pfeil, der Pfeil aber an der Schnure hängen, womit man den Frosch heraus ziehen, abnehmen, und den Bogen wieder spannen kan.

Froschweiler, ist ein Schloß und Dorff im Unter-

Elsaß eine starcke Meile von Türckenheim, vom hohen Stifft Straßburg zu Lehen gelegen.

Frosciantes (*Petr. Martyr*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Umbrien, hat zu Spoleto den Orden angenommen, und noch um an. 1670. gelebet, wie *Fontana* de Prov. Rom. bezeuget. Man hat von ihm Discorso de Sacri chiodi con i quali fù inchiodato in croce il nostro redentore &c. Rom 1644. in 8. *Jacobilli* Bibl. Umbr. *Echard* bibl. Domin. Tom. II. p. 636.

Frose, oder **Vrose**, **Frasa**, **Frose**, **Frosa**, **Frasu**, **Vrese**, **Fraso**, eine kleine Stadt an der Elbe im Hertzogthum Magdeburg, anderthalb Meilen von Magdeburg, welche an. 1012. von Henrico II. dem Ertz-Stifft einverleibet worden, *Chron. Magdeb.* apud *Meibomium* Rer. Germ. Tom. II. p. 283. 376. Vor alten Zeiten ist hier ein Kayserlicher Hof gewesen, worauf die Fürsten zu Sachsen, nach Ableben Kaysers Ottonis III. öffters zusammen gekommen, und vor die Wohlfarth des Reichs sich mit einander berathschlagt haben. **Spangenbergs** Henneb. Chron. I. 33. *Vit. Mathildis* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 203. *Dithmarus* Chron. IV. ibid. p. 349. 358. VI. p. 391 Das Ertz-Stifft Madgeburg hatte auch Anfangs seinen Sitz allhier, bis Kayser Otto I. solchen nach Magdeburg verlegte. *Fundat. Eccl. Sax.* apud *Leibnitz.* l. c. Tom. I. p. 260. *Roberinck* de Ant. Sax. U 8. ibid. Tom. III. p. 628. An. 1278. ward Otto, Maragraf von Brandenburg, in einer hierbey gehaltenen Schlacht, von dem Ertz-Bischoff gefangen. **Spangenbergs** Manßf. Chron. c. 265 *Angeli* Märck. Chron. II. p. 111. *Chron. Magdeb.* apud *Meibom.* l. c. p. 331. **Beckmanns** Anhalt. Chron. Th. III. B. c. 7. §. 1. **Zeillers** Reichs-Geogr. X. p. 1448. **Harenbergs** Hist. Gandersh. Diplom. Diss. III. c. 2. p. 826. not. a.

Frose oder **Frase**, **Fraso**, **Frose**, **Frasa**, **Vhrose**, **Wrose** ein Flecken in dem Anhaltischen an denen Grentzen des Fürstenthums Halberstadt unter das Amt Hoym gehörig. Es war daselbst ehemals ein Closter, so Marg-Graf Gero unter Kaysers Ottonis I. Regierung gestifftet. In einem Schenckungs-Briefe dieses Kaysers von an. 954. kan man aus denen Worten: vsui fratrum in Monasterio, quod ipse in Frasa in Honore S. Cyriaci construxit &c. schlüssen, daß es Anfangs ein Mönchs-Closter werden sollen, aber nach der Zeit denen Nonnen eingeräumt worden, wie aus dem Diplomate Kaysers Ottonis vom Jahr 961. zu sehen, welcher dieses Stifft in Schutz genommen, und ihm die Freyheit gegeben, bey der Wahl einer Aebtißin zu Gernrode mit zu concurriren, wie sich denn an. 1492. die Fürstin Scholastica Aebtißin derer beyden freyen weltlichen Stiffter Gernrode und Frose geschrieben, und Pabst Gregorius XII. gedenckt gar nur der Aebtißin zu Frose. Beyde Stiffter haben die Qualität eines freyen weltlichen Stiffts gehabt und waren dem Päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworffen. Die Dignitäten haben auf einer Præposita, Decana und Cellararia oder Thesauraria bestanden. Die An. 961. zu diesem Stiffte gehörigen Oerter stehen in Kaysers Ottonis Diplomate von diesem Jahre, nemlich Frose, nebst denen 2 Pfarren SS. Stephani und Sebastiani, die Pfarre in Nachterstant, Palberg, Altenburg, Michlendorff ꝛc. An. 1188. vermehrte der Kayser Friedrich I. ihnen den Zinß von 11. Mansis in Palberg, also daß sie von jeder Hufe, die vorher 6. Solidos gegeben, nunmehro jährlich 10. Solidos bekamen. An. 1228. erkannte Bischoff Friedrich zu Halberstadt dem Capitul zu Frose eine halbe Hufe zu, um welche sie bisher gestritten hatten. An. 1204. verlegte Bischoff Volrad zu Halberstadt die gewöhnliche Kirch-Weyhe von S. Justi und Artemii Tage auf Creutzerfindung. Als an. 1297. etliche Eingesessene dem Stiffte unterschiedene Aecker entzogen, und sonst Schaden zugefügt, wurde ihnen vom Bischoffe zu Halberstadt bey Straffe des Bannes die Restitution auferlegt. Ericus von Frose schenckte dem Stiffte An. 1311. und 1314. eine Hufe Landes, und ein andrer An. 1320. auch eine halbe Hufe. Zu Ausgang des 15. Seculi hatte das Stifft einen Streit wegen der See zu Frose mit dem Stiffte Halberstadt, welcher nach 24. Jahren an. 1509. erst beygelegt wurde. *Hoppenrodt* Annal. Gernrod. apud *Meib.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 447. seq. Dieses Closter hat nach der Reformation mit Gernrode gleiches Schicksaal gehabt, und hat Fürst Wilhelm zu Hartzgerode in dem ietzigen 18. Seculo das Haus, wo ehemahls die Aebtißinnen, Probstinnen und andre gewohnt, zu seiner Commodität anlegen lassen. Die Kirche ist auch unter ihm gantz erneuert worden. **Beckmanns** Anhalt. Hist. Th. III. B. I. c. 7. p. 184. seqq. **Lünig** Spicileg. Eccles. v. Aebtißinnen n. VII. Adpend. p. 98. seq. **Harenbergs** Histor. Gandersh. Diplomat. Dissert. III. c. 2. n. 5. p. 826.

Froshwell, ehemahls Pænt, ein kleiner Fluß in Essex, fließt in den Fluß Blackwater. *Camdens* Brit. p. 344.

Frosinone, siehe Frasilone.

Frossæus, siehe Mardocus.

Frossardus, (*Joannes*) siehe Froissardus.

Frost, bedeutet einen grossen Grad der Kälte, welcher vermögend ist, Wasser und andere Sachen gefrierend zu machen. Also pfleget man zu sagen, es sey ein starcker Frost geschehen, wenn die Pfützen und Bäche, die Dünste an denen Fenstern gefroren sind, und es einen Reiff gethan. Es dependiret dahero nach diesem Begriffe der Frost von einer grössern Kälte in unserer atmosphære, als wodurch hernachmals die sie berührenden Cörper gleichfalls in einen grössern Grad der Kälte und in den Zustand des Gefrierens gesetzet werden. Was demnach die Kälte in unserer Atmosphære vermehret, dasselbe kan auch als die Ursache des Frosts angesehen werden. Uberhaupt ist im Winter die Ursache der Kälte der schiefe Stand der Sonnen gegen uns, da die dadurch geschwächten Sonnen-Strahlen unsere Atmosphæram nicht mehr so starck erwärmen können; allein diese allgemeine Ursache wird durch viele Neben-Umstände limitiret, welche öffters die Atmosphære bald einen geringern bald grössern Grad der Kälte zuwege bringen. Wir wissen aus der Erfahrung, daß ein Cörper kalt werde, wenn ihn ein kälterer berühret, und dieses findet ebenfalls von der Lufft Statt: Denn wenn man mit einem Blasebalge ein Thermometrum anbläset, wird dessen Stand nicht verändert, welches eine Anzeige ist, daß der Wind vor sich nichts kälter mache, wie man insgemein empfindet, als welches lediglich von dem Impulsu der an unsern Cörper anprallenden Lufft herrühret, der unsere Atmosphæram Caloris, so die aus uns transpirirenden Dünste um unsere Cörper formiren, zerstreuet, und kältere Theile der Lufft daran bringet, als zuvor daran gewesen waren; so bald man aber den Schnabel des Blasebalges mit Eiß oder Schnee umleget, muß die daraus fahrende Lufft einen kü-

kalten Cörper passiren, wodurch sie selbst kälter wird; daher auch das Thermometrum, so man damit anbläset, alsobald zu fallen anfänget. Auf eben eine solche Art wird unsere Atmosphære kälter, wenn viel schneeichte Wolcken darinnen sich befindet, da sie alsdenn kältere Cörper berühren. Der Wind, welcher aus denen Ländern, wo es sehr kalt ist, und über schneeigte Gebürge bläset, bringet die ad contractum diesen kalten Cörper erkaltete Lufft zu uns und machet unsere Lufft gleichfalls kälter. Und hieraus ersiehet man, warum man zur Winters-Zeit einen Frost verspüre, wenn der Wind aus Norden, oder Nord-Osten, allwo in Ansehung unser die kalten Länder liegen, oder über ein grosses und hohes Gebürge, darauf viel Schnee ist, bläset.

Frost, ist bey denen Medicis der Schauer oder die Kälte in denen Fiebern, die zuweilen ohne, zuweilen mit Hitze kommt.

Frost-Beule, s. **erfrorne Glieder.** T. VIII. pag. 1603.

Frost-Bohrer, ist bey der Jägerey höchst nöthig, zumahl im Winter, da öffters die Erde dermassen hart gefroren, daß solche wie ein Stein, und nicht hinein zu kommen ist; man aber dennoch stille und heimlich stehen muß, zumahl bey der Wolffs- oder Lux-Jagd: Denn wenn man mit denen Keilhauen immer hacket und pochet, ja gar mit denen Aexten und Beilen schläget, schallet solches zu sehr, daß das Wild von solchem Lermen nothwendig ausreissen muß. Weilen aber die Bohrer wegen derer kleinen Steine, Kiesel und Sand, gefrorner Erde und Eiß bey öfftern Gebrauch bald stumpff werden können, müssen sie wie andere Wind-Bohrer, mit dicken starcken Gewinde wohl verstählet, und scharff geschliffen seyn, auch, wo sie nicht allezeit nöthig, billig verschonet werden, weilen sie nur zu höchster Noth, daferne wie gemeldet, Wölffe oder Füchse vorhanden, und nicht in die Erde zu kommen, zu gebrauchen sind.

Frostе, eine kleine Dänische Stadt und Hafen in der Provintz Drontheim in Norwegen.

Frotho, oder **Frode**, Froerus, Freius, ist der Name, welchen 6. Könige in Dännemarck geführet haben. Frotho I. hat wider die Engländer und Preussen grosse Kriege geführet, und ist von seinem Schwager Regnero König in Schweden, erschlagen worden. Er lebte noch A. M. 3262. Frotho II. beygenannt Vegetus, ist ein Sohn Dani II. gewesen, und hat von A. M. 3775. bis 3805. regieret. Frotho III. Pacificus, ein Sohn Fridlevi I. hat Schweden, Norwegen, Engeland und Irrland inne gehabt. Wider die Diebe gab er ein Gesetze, daß man sie an ein Creutz nageln, und einen lebendigen Wolff dabey anbinden solte, welches so viel vermochte, daß sich keiner nach fremden Gute sehnete. Er soll an. 15. von einer Hexe, in Gestalt einer Kuh, umgebracht worden seyn, nachdem er 14. Jahr der Regierung vorgestanden. Frotho IV. Largus ein Sohn Fridlevi II. hat sich nebst seinem Feind: Suertingo, einem Sächsischen Fürsten, den er unter dem Schein guter Freundschafft zu sich kommen lassen an. 79. in seinem eigenen Pallast verbrannt. Frotho V. schlug seinen Bruder Haraldum, der mit ihm gemeinschafftlich regierte, tod, und ward zum Lohn von des Entleibten Söhnen an. 131. verbrannt. Frotho VI. ein Sohn Canuti, ließ sich in England tauffen, und gieng an. 890. in dem 16. Jahre seiner Regierung mit Tode ab. *Saxo Grammaticus. Wormii* Series Reg. Dan. *Krantzii* Dan. *Torfæus* Ser. Dynast. & Reg. Dan. III. 1. sqq.

Frouard, lat. Promontarium extensum, von denen Frantzosen Cap d'Avance genannt, ein Vorgebürge in Süd-America, an der Terra Magellanica, auf der mittäglichen Küste, erstrecket sich sehr weit in das Fretum Magellanicum, und behält noch einige Uberbleibsel von der Stadt S. Philippe, welche die Spanier ehemahls bey ihrer ersten Ankunfft daselbst erbauet haben.

Froullay, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlecht in Maine, welches von einer in dieser Provintz gelegenen Castellaney den Namen führet. Rolandus, Herr von Froullay, lebte um das Jahr 1140. Wilhelmus zog an. 1241. ins gelobte Land, und war ein Vater Wilhelmi II. der an. 1317. bey Blangy blieb. Wilhelmus III. diente König Carolo VII. wider die Engländer, kam an. 1453. bey Castillon ums Leben. Andreas, Ritter des Königlichen Ordens, befand sich in dem Treffen bey Moncontour, und an. 1587. bey Anneau, worauf er in Venetianische Dienste trat, und Colonell-General der Infanterie ward. Sein Sohn Renatus, ward Ritter des Königlichen Ordens, und Graf von Tessé, und zeugete 1) Renatum II. 2) Franciscum, Baron von Ambrieres, der an. 1630. starb. 3) Carolum, den Stiffter der Linie derer Grafen von Froullay, von dem hernach 4) Ludovicum, einen Maltheser-Ritter, der an. 1632. in Teutschland geblieben. 5) Gabrielem Philippum, Bischoff von Auranches, der an. 1686. gestorben. 6) Emanuelem, Canonicum zu Lion, der an. 1698. im 80. Jahr verschieden. Der älteste Bruder, Renatus II. ward Königlicher General-Lieutenant, und ein Vater Renati III. und Philiberti Emanuelis, welcher insgemein der Ritter von Tesse genannt wird, und erst Gouverneur zu Aly, ingleichen General-Lieutenant derer Frantzösischen Armeen gewesen, hernach die Würde auch bey Jacobo II. nach dessen Entfernung aus England, erhalten, folgends Irrland gedient, die Belagerung von Limerick ausgehalten, und endlich an. 1701. zu Cremona gestorben. Renatus III. Marschall von Franckreich, von dem ein besonderer Artickel folget, zeugete 1) Renatum Mans, Grafen von Tessé, welcher bey dem Spanischen Successions-Kriege in Italien gedienet, an. 1706. Grand von Spanien, hernach Ritter des St. Ludewigs-Ordens und General-Lieutenant derer Königlichen Frantzösischen Armeen, und in Maine, Perche und Laval, ingleichen Ober-Stallmeister bey Ludovici XV. Gemahlin der Königin Maria, worden, und Renatum Mariam, der an. 1707. gebohren, gezeuget hat. 2) Renatum Ludovicum, Marquis von Tesse, einen Vater Casimiræ, die an. 1714. gebohren. 3) Renatum Franciscum, Maltheser-Ritter, Abt von Aunay-Gouverneur von la Fleche, der in Italien gedienet. 4) Mariam Franciscam, eine Gemahlin erst Wilhelmi Fouquet, Marquis von Varenne, hernach Joannis Francisci von Briqueville, Grafens von Lucerne. 5) Henriettam Martham, eine Gemahlin Joannis Baptistæ Colbert, Grafens von Maulevrier. 6) Franciscam Gabrielem, Aebtißin von la Trinité zu Caen. Renati I. dritter Sohn, Carolus, Graf von Froullay, ward Ritter derer Königlichen Orden, Grand-Maitre des Logis von Königlichen Hause, und starb an. 1671. Seine Kinder waren 1) Ludovicus, welcher nach des Vaters Tode die Bedienung eines Grand-Maitre erhielt, und an. 1675. in dem Treffen bey der Conzerbrück unvermählt ums Leben kam. 2) Philippus Carolus, von dem hernach. 3) Ludovicus, Hauptmann bey denen Dragonern, der an. 1692. starb. 4) Ludovicus, Maltheser-Ritter. 5) Petrus, gleichfalls ein Maltheser-Ritter, der an. 1718. gestorben. Philippus Carolus, Marquis von Froullay, Königli-

Kön. Lieutenant in Maine und Laval, starb an. 1697. und verließ Carolum Franciscum, Grafen von Froullay und Montlans, Brigadier derer Königlichen Armeen und Lieutenant in Maine und Laval, welcher sich an. 1713. mit N. du Clos vermählt. Ludovicum, der Prior zu Pertre in Bretagne worden. Petrum Gabrielem, Carolum Ludovicum, Abt von S. Maur an der Loire, und seit an. 1724. Bischeffen zu Mans, und Emanuelem Carolum Ludovicum, Abt von Tessé, Canonicum zu Lion, und Groß-Vicarium des Ertz-Bischeffs von Rouen, auch Königl. Aumonier. *Anselme* Histoire des Grands Officiers de la Couronne. *Etat de la France* Tom. I. II.

Froullay, (*Renatus* Herr von) Graf von Tessé, ein Sohn Renati II. Grafens von Tessé, that seine ersten Kriegs-Dienste anno 1669, 1672. und 1673, ward folgends Obrister über ein Regiment Dragoner, mit welchem er unter dem Marschall von Crequi in Teutschland verschiedenen Treffen beywohnte. an. 1677. befand er sich bey der Belagerung von Freyburg, ward an. 1678. in dem Treffen bey Rheinfelden verwundet, und bekam an. 1680. die Würde eines General-Lieutenant von Maine, Perche und Laval. An. 1683. commandirte er in Languedoc und Dauphine en Chef, ward das Jahr darauf Maitre de camp general von denen Dragonern und an. 1688. Ritter derer Königlichen Orden. An. 1689. commandirte er ein Corpo in der Pfaltz, und ward Commendant zu Heidelberg und Mannheim, an. 1691. aber zu Ypern. Er gieng hierauf in Piemont, empfieng in dem Angriff von Vegliano eine gefährliche Wunde, und erhielt das Commando auf denen Grentzen gegen Pignerol. Nachdem er an. 1692. Colonel-General über die Dragoner worden, trug er zu Aufhebung der Bloquade von Pignerol, und an. 1693. zu Erhaltung des Sieges bey Marsaille, vieles bey, commandirte auch die folgenden Jahre in Piemont, und dem Mayländischen, errichtete den Tractat wegen der Schleissung von Cazal, und an. 1696. den besondern Frieden mit dem Hertzoge von Savoyen. In diesem Jahre commandirte er die Belagerung von Valenza, begleitete die Savoyische Printzeßin, so an den Hertzog von Bourgogne versprochen worden, nach Franckreich, und ward desselben Ober-Stallmeister. Anno 1697. wohnte er unter dem Marschall von Catinat der Belagerung von Ath bey, begleitete an. 1701. Philippum V. an die Spanische Grentze, und commandirte an. 1702. in der Action bey Luzara den lincken Flügel. An. 1703. ward er vom König zum Marschall von Franckreich erklärt, gieng auch noch in diesem Jahr in Savoyen, wo er Annecy und Chambery einnahm, das folgende Jahr aber nach Spanien, wo er zum Grande und Ritter des güldenen Vliesses gemacht ward, und Gibraltar vergebens belagerte. Hingegen setzete er an. 1705. Badagoz, fund unterwarff anno 1706. Philippo den grössten Theil von Catalonien, ward aber genöthiget, die Belagerung von Barcelona aufzuheben. Anno 1707. ward ihm das Commando in Dauphiné und Provence aufgetragen, da er den Entsatz von Toulon beförderte, An. 1708. schickte ihn der König als Extraordinair-Ambassadeur an den Pabst und die Italiänischen Fürsten, mit denenselben ein Bündniß zu schliessen, er konte aber solches nicht zu Stande bringen. An. 1712. bekam er eine Pension von 12000. Pfund, und ward General derer Galeeren, welche Bedienung er aber nur bis an. 1716. behalten. An. 1715. ward er ein Mitglied des Marine-Raths, verkauffte aber auch diese Bedienung an. 1716. Ludovicus XV. machte ihn an. 1723. zum obersten Stallmeister vor die Infante-Reine, welche Würde der Graf seinem ältesten Sohn abtrat, sich darauf in ein Hauß, so er bey denen Camaldulenser-Mönchen hatte, begab, und daselbst an. 1725. am 30. May verstarb. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Artickel. *Mercure historique. Lettres historiques.*

Frouwenbrunnen, siehe Frauenbrunnen.

Frouwenfeld, siehe Frauenfelden.

Frowenburg, siehe Frauenburg.

S. Frowin, war im 12. Seculo ein frommer Abt zu Engelberg in der Schweitz, und starb an. 1178. 7. Bücher über das Liberum arbitrium hinterlassend. Seine Feyer fällt auf den 27. Mertz.

Frowinus, Abt in dem Cistercienser-Closter Salm in dem Stifft Costnitz gelegen. Er wird den 17. Febr. verehret.

Fruart, lat. Froardum, ist eine wohlbewohnte, doch kleine Stadt in Lothringen, etwan anderthalb Meilen von Nancy, nordwärts, an der Mosel, nicht weit von deren Vereinigung mit der Meurtel, gelegen.

Fru-Bassa, siehe Capitain-Bassa. T. V. p. 655.

Fruchteria, siehe Frudelle.

Frucht, Früchte, Fructus, Frantz. Fruit, ist in einem weiten Sinn alles, was die Erde zur Speise, Nutz und Gebrauch vor Menschen und Vieh hervor bringet. In einer engern Bedeutung wird darunter verstanden, was vornemlich dem Menschen zu gute kommet, und in Feld-, Garten- und Baum-Früchten unterschieden. Die erstern begreiffen alles Getreyde, die andern allerley Küchen-Gewächse, und die dritte alles Obst. In einer uneigentlichen Bedeutung heisset Frucht ein jeder Vortheil, oder Nutz, oder Folge, so von einer Sache erwächst, erwartet oder genossen wird.

Frucht, siehe Leibes-Frucht.

Frucht in Mutter Leibe, siehe Embryo, T. VIII. p. 993.

Frucht wird er bringen zwischen Brüdern, Hos. 13, 15. Diese Worte gehen auf den Meßiam, der solte Frucht bringen, seine Erlösung solte grossen Nutzen schaffen, und viel Gutes zurücken, zwischen Brüdern, das ist, frommen gläubigen Christen, die sich ihres Erlösers in wahrem Glauben trösten würden; denn er schämet sich nicht, sie Brüder zu heissen. Ebr. 2, 11.

Fruchtbare Granaten, siehe Granaten.

Fruchtbare Teichen, siehe Signa fœcunda.

Fruchtbringende Gesellschafft, oder der fruchtbringende Palm-Orden, ist an. 1617. den 24. Aug. zu Beförderung und Aufnahme der Teutschen Sprache sowohl in gebundener als ungebundener Rede aufgerichtet worden. Die Gelegenheit hierzu hat der damahlige Weymarische Ober-Hof-Marschall, Caspar von Teutleben, ein Thüringischer Ritter, als unterschiedene Fürsten und Edelleute auf dem alten Schloß Hornstein, so nun nach seinem Renovatore Wilhelmsburg genennet wird, beysammen waren, gegeben, darum er auch als ein gelehrter und wohl gereißter Cavallier die erste Stelle in diesem Orden und den Namen des Meerkrechten bekommen. Es wurde also vom Johann Ernsten dem jüngern den Käumenden, Friedrichen den Hoffenden, und Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen, Johann Casimiren, Fürsten von Anhalt den durchdringenden, Dietrichen von Werthern, den vielgekrönten, Friedrichen von Kosbath, den Weymarischen Cammer-Rath, den Helffenden, Christoph von Kresigk, den Wohlbekommenden, und gemeldtem Caspar von Teutleben nebst andern Anwesenden, Fürst Ludwig von

Anhalt

Anhalt zum Haupt dieser Gesellschafft erwählet, und ihm der Name des **Nährenden** beygeleget; denn es wurde bey Errichtung dieser Gesellschafft beliebet, daß ein jedes Glied derselben sich von einem Baume, Pflantze, Blume oder andern Erd-Gewächse, ein Sinnbild erwählen, und von der Eigenschafft solches Gewächses einen Namen annehmen solte. Als aber dieser gelehrte Fürst zu Ende des 1650. Jahres mit Tode abgieng, wurde Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weymar, der **Schmackhaffte** genannt, an. 1651. an seine Stelle erwählet; auf welchen, als er an. 1662. den 17. May von der Welt Abschied genommen, Hertzog August von Sachsen, der letzte Administrator des Ertz-Bißthums Magdeburg, genannt der **Wohlgerathene**, an. 1667. folgete. Es blühete auch dieser Orden dergestalt, daß sich fast 800. Edelleute, andere gelehrte Männer nicht zu zählen, 45. Barone, 60. Grafen, 19. Fürsten, 8. Pfaltz-Grafen, 10. Land-Grafen, 4. Marggrafen, 49. Hertzoge, 3. Chur-Fürsten, ja selbst ein König, nemlich der Schwedische, Carl Gustav, darein begeben. Allein er ist mit dem Absterben höchst ermeldten Hertzogs Augusti gantz ins Abnehmen gerathen, sonderlich, nachdem einige gar kein Wort in der Teutschen Sprache leiden wolten, das irgend einer andern seinen Ursprung zu dancken hat, auch in der Orthographie gantz was neues aufbrachten, sonderlich aber mit einem Hauffen selbst wunderlich ausgedachter Teutschen Wörter sich bey andern lächerlich machten. Wie denn bis itzo sich niemand mehr finden wollen, der dieser Anfangs so berühmten und starcken, nun aber gantz vergessenen Gesellschafft sich als Haupt- und Schutz-Herr annehmen wollen. Die Gesetze dieser Gesellschafft lieffen hauptsächlich dahinaus: 1) Daß sie ohne alles Ansehen ihres Standes ehrbar, klug, sittig, nützlich und lustig wären, 2) sich der Teutschen Sprache und derselben Reinlichkeit befleißigten, 3) ein Schild bey sich trügen von Gold gemacht, auf dessen einer Seite ein Palm-Baum war, und dessen Symbolum; auf der andern eines jeden Name und Bildniß eingegraben, zu Ehren der Gesellschafft, nebst einem seidenen Bande von grüner Farbe. Die Acta ihrer ersten Stifftung werden nebst andern Gesellschaffts-Büchern in dem Archiv zu Weymar aufbehalten. **Neumarck** im Teutschen Palm-Baum. **Bericht von der Frucht-bringenden Gesellschafft vorhaben, auch dero Namen; &c. Neu-sprossender Teutscher Palm-Baum. Von Hille** Teutscher Palm-Baum. *Feller* de Fratribus Kalendariis cum notis *Christiani Francisci Paullini* p. 5. 6. 7. **Beckmanns** Anhalt. Hist. Th. V. B. III. c. 1. §. 14. p. 480. seq. *Struvius* Introd. in rem litter. 10. §. 24. *Olearius* Thüring. Hist. P. II. p. 247.

Frucht-Gehencke, siehe Encarpus. T. VIII. p. 1132.

Frucht-Herr, ist, dem die Besorgung, damit die Stadt keinen Mangel an Proviant leide, aufgetragen.

Frucht-Hörner, lat. Cornua Copiæ, Cornua Amaltheæ, sind in der Bau-Kunst gewundene Hörner, mit Früchten und Blumen angefüllet, deren man sich in denen Höhern, besonders der Corinthischen Ordnung bedienet, unter denen Bögen und über denen Fenstern ein Gebäude, ingleichen die Arcaden, Ehren-Pforten und so ferner auszuzieren. Sie bedeuteten bey denen Alten den Uberfluß des Friedens. **Goldmann** vollständige Anweisung zur Bau-Kunst. II. 36.

Frucht-Nützung, siehe Ususfructus.

Frucht-Schnur, siehe Encarpus. T. VIII. p. 1132.

Frucht-Thier, siehe Agnus Scythicus, Tom. I. p. 803.

Frucht-treibende Mittel, siehe Amblotica, T. I. p. 1682.

Fruchtwangen, eine Stadt im Anspachischen Gebiete an der Wernitz.

Fructeria, siehe Frudelle.

Fructes, oder Fructesa, Frutesca, war eine Göttin derer Römer, welche machen solte, daß die Früchte wohl gerathen solten. *Augustinus* de Civ. Dei IV. 21.

Fructesca, siehe Fructes.

Fructuaria Stipulatio, ist ein Angelobniß mit der Frucht-Nützung wohl umzugehen. l. 4. §. per. ff. de V. O.

Fructuaria Via, ist ein Meyerhoff, ein Land-Guth, dahin die Früchte eingefahren werden.

Fructuarium, siehe Frudelle.

Fructuarius, heist der Frucht-Genieffer, L. 1. ff. de Usu & Usufr. L. 5. ff. de dam. infect. L. 47. ff. de adquir. rer. dom. L. 55. ff. de pactis. L. 8. de ann. legat. L. 56. §. 1. de Legat. 2. L. 22. L. 13. L. 24. L. 25. & alias passim ff. de Usufruct. L. 1. §. 1. Si Usufr. pet. L. 9. §. 1. ff. locati, oder Einnehmer, der Früchte vor einen andern einnimmt und administriret, differirt vom Vsufructuario, indem jener die eingehobenen Früchte, ob sie gleich noch nicht verzehret oder verkaufft, auf seine Erben bringet, dahingegen dieses bey dem Vsufructuario nicht angehet, sondern solche vor sich nimmt.

Fructuarius ager, heist ein zinsbarer Grund und Boden, ein wohlbestellter Grund und Boden.

Fructuarius servus, heist ein Knecht, von dessen Diensten ich die Frucht-Nützung und Nutzen habe, einen andern aber das Eigenthum von ihm zukommt.

S. Fructulus, siehe S. Lucius.

S. Fructulus, siehe S. Marcellus.

S. Fructuosus, Bischoff zu Tarragona, desgleichen Augurius und Eulogius, zwey Diaconi, wurden zur Zeit derer Kayser Valeriani und Galieni gefangen gesetzet, und wegen ihrer Standhafftigkeit, nachdem der erste denen andern beyden einen Muth eingesprochen, an. 259. auf einen Scheiter-Hauffen gesetzet, da man sie noch mitten in denen Flammen singen hörete, und ihre Seelen darauf gen Himmel fahren sahe. Von ihren Reliquien werden einige in S. Montanæ Kirche, unweit Barcellona, wie auch in einem Benedictiner-Closter bey Genua gezeiget. Man hält ihre Feyer den 21. Januar. *Petr. de Natal.* Catal. 55. II. 110.

S. Fructuosus, Bischoff zu Gubbio in Italien, wurde 577. vom Pabst S. Benedicto zum Bischoff geweihet, und starb um das Jahr 588. Seine Statue in der Haupt-Kirche daselbst führet den Titel S. sonst aber weiß man nicht, daß er heutiges Tages verehret wird, ob zwar seine Feyer den 10. Jun. gesetzet ist. *Ughell.* Ital. Sacr. T. I. p. 634.

S. Fructuosus, im 7. Seculo, stammte aus dem Königlichen Geschlecht derer West-Gothen her. Nach dem Tode seiner Eltern erwählte er den geistlichen Stand, und richtete ein Closter de Compludo, unweit Astorga auf. Nach diesem erhielte er das Bißthum zu Duma, endlich aber das zu Braga, und starb den 16. April an. 665. Sein Leichnam wurde an. 1102. in S. Jacobi Kirche nach Compostell durch den dasigen Bischoff Didacum verleget, auch ihm zu Ehren ein besonderer Altar darinnen aufgerichtet. Die Benedictiner wollen, daß er von ihrem Orden gewesen sey; welches aber von andern widersprochen wird. *Anton.* Bibl. Hisp. ved.

ver. V. 5. *Bolland. Mabillon.* Secul. Benedict. 2. *Baillet* Vies des Saints.

S. Fructuosus, siehe S. Plegus.

Fructus, heist insgemein die Frucht, Vortheil, Gewinn, Genutz, Nutzung, die Früchte eines Gutes, nicht nur alles, was auf einem Guth wächst, sondern auch allen übrigen Nutzen, und Gebrauch, eines Guts: L. 42. π. de Vsufr. legat. Pacht, Zinß, Interesse, welche eine Sache abwirfft, der man in Ansehung derselben genießt.

S. Fructus, siehe S. Mappalicus.

S. Fructus, siehe S. Marcellus.

Fructus aridi, Früchte, die, ob sie schon untereinander vermenget, dennoch wieder aus einander gebracht werden können.

Fructus artificiales, siehe Fructus industriales.

Fructus Civiles, trockene Zinsen, oder bürgerliche Früchte heissen diejenige, welche nicht unmittelbarer Weise, von und aus dem Gut oder Sache selbst herkommen, hervor gebracht und gehoben, sondern durch Veranlassung oder vermittelst und in Ansehung solches Guts auswärts her empfangen, und genossen werden, und in einem Rechte oder Gerechtigkeit bestehen. Dergleichen sind zum Exempel die gefalligen Zinsen, vom Darlehen, die jährliche Einkünffte, an Gelde und Früchten, Hünern, Eyern, Lehen und Auflaß-Geldern, Straffen, Bussen, Zehenden, die Hauß-Zinse, oder Bestand- und Pacht-Gelder, Gült und Hand-Lehn, Interessen ꝛc. L. 62. de rei. vind. L. 34. de Vsufr. arg. L. 7. §. 1. L. 59. §. 1. de Vsufruct. *Ludw.* Ex Thes. 6. *F. Gædd.* ad L. 121. de V. S. *Franck.* de Laudem. c. 7. n. 101. *Gu. Pap.* Dec. 477. n. 2. *H. Pistor.* L. I. Qu. 10. num. 5.

Fructus consumti, verthane, verbrauchte Früchte, werden diejenige genennet, die nicht mehr bey dem Possessore gefunden werden, weil sie entweder consumirt, oder veräussert sind. Dd. comm. arg. L. 25. §. 11. π. de pet. heredit. *Vinn.* Disp. ad. proc. jud. dir. 21. thes. 1. num. 8.

Fructus elaborati, siehe Fructus industriales.

Fructus exstantes, werden genennet, die noch nicht verthan, sondern vorhanden, gegenwärtig sind, und in Verwahrung desjenigen, der sie eingehoben, gefunden werden, L 22. §. 2. π. de pign. act. L. pen. C. de R. V oder von denen fingirt und davor gehalten wird, daß sie noch da seyn. *Fachin.* 1. Controv. 58. Wenn nemlich der Possessor aus dem consumirten oder verkauffeten und eingehebenen Früchten würcklich reicher worden ist; d. L. 25. §. 11. L. 40. §. 1. π. de pet. hered. L. 1. C. eod. *Vinnius* ad §. 2. Inst. de offic. jud. der diese exstantes werden unterschieden, in vere exstantes, und vel ficte exstantes, auch in pendentes, perceptos und futuros.

Fructus ficte exstantes, heissen die Früchte, die man zwar nicht mehr in Verwahrung hat, dennoch aber das daraus gelöste Geld annoch in Händen ist.

Fructus futuri, heissen künfftige Früchte, sind und werden genennet, die zwar noch nicht zeitig, oder hervor gekommen sind, oder vorhanden; doch aber gewiß gehoffet werden; L. 8. pr. π. de contrah. emt. L. 24. π. de Legat. 1. L. 15. π. de pignor. & hyp. L. 73. π. de V. O.

Fructus grosi, sind Victualien, die von Getreyde, Wein, Fischen und dergleichen Sachen nicht täglich, sondern nur zu gewissen Jahres-Zeiten pflegen distribuiret zu werden, sind denen Distributionibus quotidianis entgegen gesetzet.

Fructus Guajaci putatus & Folia. *J. B.* siehe Frantzosen-Holtz.

Fructus horæi, oder Horarii. Sind zeitige Garten-Früchte, insonderheit aber die grossen, als Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Nüsse, Johannis-Beeren, Stachel Beeren ꝛc. *Inst. Vit.* D. de putat. de Fructuum horariorum et esculentorum usu & abusu. Erfurt 1714.

Fructus horarii siehe Fructus horæi.

Fructus incerti heissen ungewisse Einkünffte, oder Früchte, so fallend und steigend sind.

Fructus industriales elaborati, artificiales, erbauete Früchte, sind zwar Früchte der Natur, aber doch nicht ohne des Menschen Bau- und Wartung Fleiß, Mühe und Arbeit erbauet worden, als da sind Getreide, Wein, Oel, Milch, Wolle, die Viehzucht, und anders L. 45. π. de vsur. & L. 48. π. de R. R. Oder welcher die Besorgung menschlichen Fleisses geniessen läst, indem der Acker ordentlich bestellet werden muß, der Weinberg träget keinen Wein, wenn er nicht ordentlich behacket, denn der Weinstock bepfählet, angebunden, und beschnitten wird.

Fructus Jouiales sind Mandeln, davon zu sehen *Amygdalus* Tom. I. 1830.

Fructus liquidi Früchte, so untereinander gekommen, und nicht von einander separiret werden mögen.

Fructus naturales, von sich selbst erwachsende Früchte, welche hauptsächlich durch die Krafft der Natur, nicht aber durch den Fleiß und Arbeit des Menschen herkommen, als da sind die Bäume, Obst, Milch, Haare, Wollen, Lämmer, Böcke, Kälber, Füllen, Ferckeln und dergleichen; Heu und Grummet, Wiesewachs, Mastung, Holtz / Nutzung L. fructus. 45. π. de vsur. L. 28. eod. §. 37. Instit. de R. D. L. 28. π. de R. V. *Vinnius* S. Q. L. 1. Qu. 25. p. 120.

Fructus nondum percepti, wenn die Früchte noch auf dem Felde stehen.

Fructus noui oder recentes werden diejenigen Früchte genennet, welche in instehenden, oder gegenwärtigen Jahre gewachsen.

Fructus Palmæ, s. Caryotæ, T. V. p. 1196.

Fructus pendentes hangende Früchte sind die, so noch an der Sache, woraus sie geschafft werden, und herkommen, hangen, L. vlt. §. 6. π. quæ in fraud. cred. L. 61. §. 8. π. de furt. werden auch sonsten pendentes vel stantes, oder stehende Früchte genennet, so noch auf den Boden stehen, oder an denen Bäumen und Weinstöcken, hangen, und noch nicht eingeerndtet, oder abgenommen sind L. 7. §. 15. π. solut. matrim. L. 27. §. vlt. π. de furt. *Vultejus* Disceptat. Scholast. vlt. Jungleichen auch non dum percepti, noch nicht empfangene, noch nicht von dem Erdboden abgesonderte und der Erde noch anhangende Früchte geheissen. L. 12. §. 5. π. de vsur. Dahero werden sie zu den unbeweglichen Gütern gerechnet, weil sie ein Theil des Guts noch sind. L. 44. π. de R. V.

Fructus percepti, die percipirt und empfangene Früchte sind, so würcklich von dem Corpore separirt gefunden werden. §. 35. Instit. de rer. diuis. ob sie schon nicht eingesammlet oder weggetragen worden; als da sind, z. E. geschütteltes Obst, abgemähtes Graß, geschnittenes Getraide, wenn solches schon nicht in die Keller, auf die Böden oder in die Scheuren

ren gebracht worden L. 9. §. 1. π. de donat. L. 78. π. de R. V. L. 25. §. 1. π. de vſur. L. 13. π. quibus mod. uſufr. admitt. *Vultejus* Jurispr. Rom. 64. n. 13 oder der Vaſall bereits ſein Getreydig in die Scheuren gebracht, wenn er das Graaß ſchon mähen laſſen, das Heu hat eingeführt, das Obſt geſammlet, den Wein keltern laſſen, und die Schaafe geſchohren. So iſt in Lehns-Rechten richtig, was darvon in natura da iſt, daß dasjenige denen Land-Erben gehöret, indem dieſe fructus inter allodialia zu rechnen, woran die Lehns-Erben keinen Theil haben.

Fructus percipere heiſt die Früchte oder Nutzungen von den Boden ſepariren.

Fructus percipiendi, einnehmerliche, oder einnehmende Früchte werden genennet, die der Poſſeſſor durch ſeine Unachtſamkeit, nicht percipirt hat. Die aber von einen Fleißigern percipirt werden können. L. fructus 33. L. ſi navis 62. π. de R. V. L. 39. § 1. π. de Legat. I. §. 2. Inſtit. de offic. jud. *Vultejus* Diſcept. Scholaſt. c. 20. Oder diejenigen Nutzungen, ſo der Kläger ſo wohl als der Beſitzer genieſſen mögen.

Fructus peregrinus primus, *Clus.* ſ. Bonduch, Tom. IV. p. 588.

Fructus Peruvianus Cacao dictus, ſ. Cacaos, T. V. p. 27.

Fructus ſuos facere, heiſt, wer HErr von denen Früchten wird, macht ſolche, daß ſie ſeine ſeyn, differirt von fructus lucrari, das iſt, es lucrirt derjenige die Früchte, welcher dergeſtalt der Herre wird, daß er auch deren æſtimation zu reſtituiren nicht halten wird, maſſen es kein abſurdum involvirt, Herr über eine Sache werden, und durch deren æſtimation reſtituiren müſſen arg. §. 26. 30. 32. J. de rer. div.

Fructus vere exſtantes heiſſen Früchte, die man noch würcklich in der Verwahrung hat.

Fructus veteres ſind Früchte, die das vorige Jahr gewachſen und eingehoben ſind. L. vetus 11. π. de trit. vin & ol. leg.

Fructuum perceptio, die Einhebung und Genieſſung derer Früchten, vermöge welcher ein bonæ fidei poſſeſſor, alle diejenigen Früchte, welche er aus eines andern Grund und Boden gezogen, ſie mögen nun ſeyn naturales oder induſtriales, wenn ſie noch vorhanden, revocabiliter, ſind ſie aber verzehret worden, irrevocabiliter acquiriret, § 35. J. de R. D. l. 136. de R. J.

Frudelle, Frutelle, Fructuarium, Fruteria, Fructeria, Frucheria ein Italiäniſches Cloſter im Biſchofthum Turin, in welchem bey der Kirche SS. Benigni und Tiburtii ein Kirch-Hof ſeyn ſoll, wo man von des begrabenen Cörper nach drey Tagen weder Beine noch Aſche findet. *Gervaſii Tilber.* Otia Imper. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. pag. 962. Die Kayſerin Agnes Henrici III. Gemahlin hat in ihrem Wittiben-Stande eine Zeitlang gelebt. *Arenpeck* de Guelph. apud *Leibnitz.* l. c. Tom. III. p. 660. *Bodo* de Eccl. Gandersheim. ibid. p. 720. *Arnulphus* Geſt. Mediolan. l. 14. ibid. p. 731.

S. Frudocha, eine Jungfrau, wird ſonſt den 13. Oct. verehret. Man feyret ihr den 31. May.

Früchte derer Bäume, wovon bey denen Iſraeliten die erſten drey Jahr unrein, im vierdten waren ſie dem HErrn geheiliget, und kamen denen Prieſtern zu gute, im fünfften Jahre genoſſen ſie erſt dieſelben, wie zu ſehen Luc. 19, 23. 24. 25. Es war auch ausdrücklich geboten, daß im Kriege niemand die fruchtbaren Bäume beſchädigen ſollte, Deut. 20, 19.

Früchte eines Gutes / heiſſen nicht nur alles, was auf einem Gute wächſet, ſondern auch alle übrige Nutzungen und Gebrauch deſſelben. l. 42. π. de Vſufr leg.

Früchte Uberhang, ſ. Uberhang derer Früchte.

Früe-Schmirgeln, ſ. Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Frühe oder Frühzeit, war bey denen Juden, wie auch bey uns, die erſte Zeit des Tages oder Tage-Lichtes, ſo lange die Sonne am Himmel gegen Morgen ihren Lauff hatte; und dieſer Frühzeit rechneten ſie vier Stunden zu. Den andern Theil des Tages nenneten ſie den Mittag, wenn die Sonne mitten am Himmel ſtund, zwiſchen Morgen und Abend; und dieſer Zeit eigneten ſie zwey Stunden, nemlich die fünffte und ſechſte Stunde zu. Den dritten Theil des Tages nenneten ſie den Abend, welcher ſechs Stunden begriff, und bis die Sonne zu rüſte gieng währete. Dieſer drey Tages-Zeiten gedencket David, Pſ. 55, 18.

Frühe-Blümlein, ſ. Bellis, Tom. III. p. 1060.

Früher Hanen-Fuß, ſ. Braun-Wurtz, T. IV. p. 1170.

Früher Tage-Zeit iſt eine Formul, ſo in denen Citationibus pfleget gemeldet zu werden, daß ſich der Beklagte zu früher Tageszeit geſtellen ſolle, das iſt, Vormittags, weil alsdenn die Gerichts-Stuben ordentlicher Weiſe offen ſind.

Frühling, Lat. Ver, iſt diejenige Jahres-Zeit, welche ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne, indem ihre mittägige Höhe täglich wächſet, im Mittage die mittlere Höhe zwiſchen der gröſten und kleinſten mittägigen Höhe hat; hingegen zu Ende gehet, wenn die Sonne im Mittage den geringſten Abſtand von dem Zenith eines Orts erhält, da ſich alsdenn der Sommer anhebet. Dieſes iſt der allgemeine Begriff, den man ſich in der Aſtronomie und Geographie von dem Frühlinge machen muß; denn wollte man den Frühling nach dem gemeinen Begriff hier zu Lande eine Zeit nennen, in welcher wieder anfängt alles grüne zu werden, ſo würde nicht nur dieſe Zeit wegen veränderlicher Witterung an ſich veränderlich ſeyn; ſondern ſie wurde auch mit andern Ländern, z. E. mit denen ſo in der Zona torrida oder frigida, wohnen keinesweges zuſtimmen; weswegen auch die Aſtronomi die Determination dieſer Zeit nach der Bewegung der Sonnen reguliret, um gewiſſe Limites des Frühlings dadurch zu erhalten. Deſſen ungeachtet iſt auch dieſer ihre Beſtimmung nicht allgemein: denn da ſie ſagen, daß der Frühling ſich anhebe, wenn die Sonne in Widder tritt; ſo iſt ſolches nur von denenjenigen Ländern zu verſtehen, welche dieſſeits der Zonæ torridæ gegen Norden zu liegen; da hingegen die Länder, die über der Zona torrida gegen den Mittägigen Pol gelegen ſind, den Frühling anfangen, wenn ſie die Sonne im Anfange der Wage ſehen. Ja die Leute, ſo in der Zona torrida ſelbſt wohnen, müſſen, wenn wir hier nach dem gewöhnlichen Begriffe raiſonniren wollen, die gröſte Hitze oder den Anfang des Sommers haben, wenn ihnen die Sonne im Zenith ſtehet, da die von ihr perpendiculat herabſchieſſenden Strahlen die gröſte Wärme verurſachen. Hingegen wird bey ihnen Winter ſeyn, wenn die Sonne im Mittage am weiteſten von ihren Zenith entfernet iſt. Dahero wenn ſie von dieſem weiteſten Abſtande bis zu den Zenith ſich bewegt, endlich an einen Ort gelanget, da ſie die mittlere Mittägige Höhe bekommt, ſo iſt dieſes gleichſam das Mittel zwiſchen Winter und Sommer, folglich der Anfang des Früh-

linge. Hieraus ersiehet man, warum man, um einen allgemeinen Begriff von dem Frühlinge auf dem gantzen Erdboden zu erhalten, obige Definition hat geben müssen. Wie nach dieser auszurechnen, wenn an einen gegebenen Orte der Erden sich der Frühling anhebe und endige, lehret *Varenius* Geograph. gener. II. 26. prop. 2. seqq. Warum man aber insgemein den Frühling als eine Zeit beschreibet, die sich anhebet, wenn die Sonne in den Widder tritt, und sich endiget, wenn die Sonne zum Anfange des Krebses schreitet, rühret daher, weil die meisten Astronomi und Calender-Schreiber in denen Mitternächtigen Ländern gewohnet haben, allwo dieses sich würcklich also befindet. Da nun um selbe Zeit, wenn die Sonne in den Widder tritt, Tag und Nacht allenthalben einander gleich ist, so wird in Ansehung unserer diese Zeit des Frühlings-Æquinoctium genennet; das Punctum Arietis oder die Intersection der Ecliptic mit dem Æquatore beym Anfange des Widders selbst punctum vernale, ingleichen sectio vernalis, ja die drey Himmlischen Zeichen der Widder, Stier und Zwillinge, durch welche die Sonne bey uns zur Frühlings-Zeit sich beweget, heissen daher Frühlings-Zeichen, Signa vernalia. Es ist aber alles dieses nur relative auf die Situation unserer Länder zu verstehen; da hingegen in Ansehung anderer Länder ein ander Frühlings-Æquinoctium, Punctum vernale, auch andere signa vernalia sich ergeben werden. Es ist aber der Frühling die erste und annehmlichste Jahrs-Zeit, in welcher sich die gantze Natur erneuert, und wieder lebhafft zu werden anfängt, da die Erde von der vergangenen Winter-Kälte, durch die von ihrer Entfernung wiederkehrende Sonne aufs neue erwärmet, die Poren der Erden eröffnet, und die Feuchtigkeiten, dem Wachsthum derer Bäume und Kräuter zu gute in die Höhe gezogen werden; sonderlich gereicht dabey zur Fruchtbarkeit, wenn sich der Wind von Niedergang mäßig mercken läßt, und seiner Art nach im April und May ein dienliches Regen-Wetter verursachet. Es währet der Frühling drey Monath, und endiget sich den ein und zwantzigsten Junii. Von dem Frühling hat ein verständiger Haus- und Landwirth folgende Anmerckungen und Vermuthungen in Acht zu nehmen; nemlich: wenn der Frühling von Wärme und Feuchtigkeit gemäßiget ist, und der Wind dabey von Niedergang gelinde wehet, verhofft man ein gutes Jahr; Dahingegen ein Frühling, der im Anfange gar naß ist, viel Gras und Unkraut bringet, davon die Saat erstickt und faulet. Wenn das Getreyde und die Frühlings-Gewächse überflüßig, und frecher, als sonst gewöhnlich, zu wachsen pflegen, so vermuthet man, daß es viel Stauden in die Scheune, aber wenig Körner in den Sack geben werde. Ein Frühling der meistentheils kalt und frostig ist, giebt schlechte Hoffnung zum reichen Herbst oder gesegneter Erndte. Späte Reiffe und Fröste verderben die Blumen, Blüthen, zarte Gewächse und Früchte, die von einer feuchtwarmen Wärme haben gegeben worden. Viel glatt- und fürdlich Frühlings-Eis im Frühlinge thut der Saat grossen Schaden. Wenn die Fische im ersten Frühling ihr Laich nicht in die Bäche und Wasser, sondern an denen äussersten Theil des Gestades des vorigen das soll Anlassen des Wassers bedeuten. Von denen Canarischen Inseln sagt man, daß daselbst ein steter Frühling sey, weswegen sie auch fortunatæ, das ist, glückseelige Inseln genennet werden.

Frühlingschen, die Natur braucht, dem ordentlichen Lauff nach, zu Vollbringung einer menschlichen Frucht in Mutter-Leibe, neun Monath, so vierzig Wochen austragen, welche die Handwercker bey angehenden Eheleuten von Zeit der Priesterlichen Trauung gestallt genau zu rechnen wissen, daß was ein paar Wochen zeitiger zur Welt kommt, ihren Geburts-Briefe zuwider, in keinen Ehe-Bette erzeuget worden seyn kan, daher zu keinen Handwercke zulässig, es sey eine Manns-Person vor sich, oder eine Weibs-Person zur Ehe: Gestallt denn bey begebenden Fall des Schneider-Handwerck zu Hertzberg bey denen Churfürstlichen Schöppen zu Leipzig darüber zu sprechen verlanget, wie *Carpzov.* Jprud. Consist. Libell. Def. 236. n. 14. bezeuget. Die Handwercke müssen nemlich so reine seyn, als ob sie eine Taube gelesen. Nun aber sprechen nicht nur die Physici und Medici, so den Lauff der Natur besser als die Handwercker verstehen, daß die Regel derer neun Monath nicht durchgehends statt finde, sondern nach der Constitution des schwangern Leibes, da manche zeitiger fertig wird, manche noch selch Ziel überschreitet, ihren Abfall lede. Es wäre demnach sehr nöthig, daß die Billigkeit auch in diesem Stück beobachtet würde.

Frühlinge werden genennet, die vor der Ehe empfangen, in der Ehe aber erst gebohren werden, L. II. C. de nat. lib. sie werden denen Legitimatis per subsequens matrimonium, nicht wohl beygezehlt, aber vor wahrhafftig ehrlich gebohren gehalten: Richter Decis. 80. n. 15. und dahero folgen sie auch ihren Vätern in Lehen nach. *Gail.* II. 141. *Myns.* V. 42. n. 1. seqq. und kan von diesen sicher gesagt werden, daß sie aus einen rechten ehrlichen unbefleckten, und ungeladenen Ehebette erzielet, und geboren werden. Nov. XLVII. LXXXIX. 89. cap. 1. c. tanta ubi gloss. X. qui filii sint legitimi. *Carpzov.* in pract. Crim P. II. Qu. 69. n. 54.

Frühlings-Æquinoctium, s. Æquinoctium vernale. Tom. I. p. 670.

Frühlings-Curen, s. **May-Curen.**

Frühlings-Punct, s. **Frühling** und Punctum vernale.

Frühlings-Zeichen, s. **Frühling** und Signa vernalia.

Früh- und Spat-Regen, Deut. 11, 14. Jer. 5, 24. Joel. 2, 23. 24. der **Früh-Regen** fiel im gelatten Lande, wenn die Saat vollbracht war, nemlich bey Anfang des Octobris, da bey denen Israeliten das neue Jahr angieng. Der **Spat-Regen** aber fiel im Anfang des Martii, da das Getrayde die letzte Feuchtigkeit vonnöthen hatte.

Frühzeitige Gebärung, s. Abortus, Tom. I. p. 155.

Fruela, s. Froila.

Fründsperg, s. **Frundsberg.**

Fründtsperg, s. **Frundsberg.**

Früntzen, s. **Fruntzen.**

Früschen werden von denen Weyde-Leuten Wasser-reiche Oerter genennet.

Fruges, heist die Frucht oder das Einkommen, die Erd-Gewächse, oder Früchte, so in Aehren und Hülsen wachsen.

Frugi, war ein Beynahme, welchen L. Calpurnius Piso wegen seiner guten Aufführung bekommen. *Cicero* Font. c. 13. *Sigonius* de nomin. Rom. 5. *Ursinus* de nom. Rom. Thes. Antiqu. Rom. *Grævii* Tom. XI. p. 728.

Frugi (*Titus*) ein Römischer General der 15ten Legion, der unter Tito bey der Belagerung und Eroberung

rung der Stadt Jerusalem zugegen gewesen. *Josephus* de bello Judaic. VI. 4. gedencket seiner, doch heisset er in einigen MSCtis auch Frurius.

Frugoni (*Franc. Fulvius*) ein Italiänischer Religiosus aus dem Orden der Minimorum, hat zu Venedig An. 1689. in 8. ein Buch del Cane di Diogene betitelt herausgegeben, und ein Verzeichnis seiner sämmtlichen Schrifften mit angefüget. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Frugum & Hortorum Vitium, *Trag.* s. **Dreyfaltigkeit-Blume**, T. VII. p. 1449.

Frui geniessen, ist mehr als Uti, indem dieses zur Nothdurfft und Gebrauch restringiret, jenes aber alle Geniessung derer Nutzungen, Bequemlichkeit und Nutzen in sich fasset.

Frumarius, ein König derer Suevorum in Gallicien, welcher An. 460. dem Maldra in der Regierung gefolget, und noch in dem besagten Jahre den Thron zu verlassen genöthiget worden. Ihm succedirte Remismundus. *Idatius* Chron. p. 26. *Isidorus* Chron. Suev. p. 783. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 570. Th. II. B. III. p. 836. seq.

Frumen, *Donat.* s. Fauces.

Frumentaria Porta, s. **Rom.**

Frumentaria Tessera, ein Zeichen, wenn man solches vorzeigte, bekam man Getrayde. L. 49. §. 2. π. de Leg. 2. Daher es offt vor das Recht, Getrayde zu geniessen, genommen wird.

Frumentaria Largitio, s. Frumentatio.

Frumentariæ Provinciæ, heist Lande, darinnen Korn aufgekauffet wird.

Frumentarii, hiessen zu Rom die Bedienten, welche in denen öffentlichen Korn-Häusern das Getrayde wegmassen, da ein jeglicher sein gewisses Magazin zu besorgen hatte: ingleichen die, welche in denen Provintzien waren, und denen Soldaten das Getrayde zu massen: auch wurden diejenigen also genennet, die auf den Lande herum reiseten, und das Getrayde zusammen kauffte, oder mit einem Worte: die Korn-Mäckler. Hernach hiessen Frumentarii unter denen Kaysern gewisse Soldaten, deren sie sich bedienten, etwas auszukundschafften, und waren deswegen stets um den Kayser. Sie hatten den Nahmen daher, weil sie in denen Häusern herum giengen, und sahen, wo was zu erschnappen war, wie es etwa die Korn Mäckler oder Frumentarii machten. Weil sie sich aber zu viel herausnahmen, und die Leute sehr plagten, so wurden sie vom Kayser Diocletiano abgeschafft. *Lipsius* Elect. I. 8. *du Fresne* II. 1. p. 618.

Frumentarius (*Jo.*) ein Englischer Benedictiner-Mönch um die Mitte des 15. Seculi, soll unter andern de Illustribus Angliæ geschrieben haben. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Frumentatio, es war eine alte und gleich nach Abschaffung derer Könige eingeführte Gewohnheit, daß, wer sich zu Rom das Volck zum Freunde machen wolte, der liess viel Getrayde herbey schaffen, und theilte es um sehr geringen Preiß unter das Volck aus. *Livius* II. 9. Daher es auch die Kornhändler auf dem Marckte sehr wohlfeil weglassen mussten. *Plinius* Hist. natur. XVIII. 3. führet den Ursprung dieser Gewohnheit von Manio Marcio her, welchem nicht lange hernach Minutius gefolget. *Livius* IV. 16. *Lipsius* Elect. I. & de magnitud. Rom. II. 10. *Thysius* de Magnitudine Rom. II. p. 364. Ob eine gewisse Zahl des Volcks oder das gantze Volck zu Zeiten der Republic gewesen, die es ausgetheilet bekommen, solches weiß man nicht. Unter denen Kaysern war eine gewisse Zahl gesetzt, wie denn Julius Cæsar, da deren Anzahl zuvor 320000. gewesen, *Suetonius* in Cæs. XLI. 6. *Dio* XLIII. p. 224. solche bis auf 150000. verringert, Augustus erhöhete sie auf 200000. *Dio* LV. p. 554 und Tiberius soll auch etwas mehres gethan haben. *Tacitus* Annal. VI. 13. *Lipsius* de Magnit. Rom. II. 10.

Frumenti Curator war ein angesehener Mann in Rom, so die Sorge vor das Getreyde sowohl zu wohlfeilen als theuren Zeiten führte, muß mit dem Curatore Annonæ nicht vermenget werden, indem dieser nur ein schlechter Mann war, der unter diesen Curatore stunde, und in theuren Zeiten von denen Decurionibus erwählet wurde, auch von ihnen Geld bekam, in Sicilien und Egypten Getreyde einzukauffen, und um einen billigen Preiß unter das arme Volck austheilen muste. *Torrentius* in *Suetonii* August 37. n. 1. *Lipsius* de Vectigal. Dissert. 8. *Casaubonus* ad *Sueton.* l. c. meynet, daß dieser Curator frumenti sey curator minuciæ genennet worden, und ziehet eine alte Inscription dazu.

Frumenti genus folio hederaceo, *Cord.* s. **Buchweitzen**, Tom. IV. p. 1880.

Frumentius, Abyssinisch Abba Salama, ist derer Æthiopier Apostel, welcher sie um das Jahr Christi 330. zum Christlichen Glauben bekehret. Er war aus Phönicien bürtig, und kam nebst einem andern jungen Menschen, Nahmens Ædesius, und mit einem Tyrischen Kauffmann oder Philosopho, Meropio, der ihrer beyder Verwandter war, nach Æthiopien. Meropius ward von denen Barbarn erschlagen, und die beyden Jünglinge gefangen zum Könige geführet, der sie so lieb gewann, daß er Ædesium zu seinen Mundschencken machte, Frumentium aber zum Aufseher über sein Haus und Schätze setzte. Weil sie sich nun in diesen Bedienungen sehr treu erwiesen, gab er ihnen bey seinem Absterben ihre Freyheit. Sie blieben jedoch auf der Königin Bitte, noch in ihren Bedienungen bis der junge Printz das zur Regierung tüchtige Alter erreichte; da denn Frumentius nährender Zeit mit Hülffe derer Christen, die der Handlung wegen nach Æthiopien kamen, den wahren Gottesdienst in diesem Reiche anrichtete, und hin und wieder Beth-Häuser erbauete. Als ihm nachgehends die Erlaubnis gegeben ward, nach Hause zu reisen, gieng er nach Alexandrien zu Athanasio, und gab demselben von dem Anfange des Christenthums in Æthiopien Nachricht. Athanasius aber fand rathsam, Frumentium zu Fortsetzung dieses Anfangs als Bischoff wieder dahin zu senden, weswegen er ihn auch selbst ordinirte, worauf Frumentius die Bekehrung derer Heydnischen Æthiopier mit grossem Eifer und Frucht soll getrieben haben. *Ruffinus* Hist. Eccl. I. 5. *Socrates* Hist. Eccl. I. 19. *Theodoretus* Hist. Eccl. I. 23. *Sozomenus* II. 24. *Baronius* An. 327. *Ludolff* Hist. Æthiop. III. 2. & alibi.

S. Frumentius, s. S. Victorianus.

Frumentorum Vitia, s. Frumentorum Zizania.

Frumentorum Zizania seu Vitia werden die Unkräuter derer Früchte genennet: als da ist der Brand, davon zu sehen Tom. IV. p. 1019. ferner Loreen, davon an seinem Orte, Tom. VII. p. 1367. hernach Mäuß-Korn oder Mäuß-Gersten, Taub-Korn, Hasen-Brod, Hirsen-Unkraut, welche letztern an ihrem Orte vorkommen werden.

Frumentum, darunter wird Gerste und Weitzen verstanden.

Frumentum amyleum, ſ. Zea.

Frumentum Aſiaticum, ſ. **Buch-Weitzen**, T. IV. p. 1880.

Frumentum barbarum, ſiehe **Dinckel**, Tom. VII. p. 946.

Frumentum fatuum, *Lon.* ſ. Lolium.

Frumentum Indicum, ſ. **Buch-Weitzen** T. IV. p. 1880.

Frumentum Indicum, *Park.* ſ. Mays.

Frumentum Indicum Mays dictum, *C. B. Raji* Hiſt. ſ. Mays.

Frumentum loculare, *Ruell.* ſ. **Dinckel**, Tom. VII. p. 946.

Frumentum Saracenicum, ſ. **Buch-Weitzen**, T. IV. p. 1880.

Frumentum Saracenicum, *Matth. Lugd.* ſ. **Buch-Weitzen**, T. IV. p. 1880.

Frumentum Turcicum, ſ. **Türckiſch Korn.**

Frumentum Turcicum et Indicum, *Ger.* ſ. Mays.

Frumentum Turcicum, ſive Maiſum, *Dod.* ſ. Mays.

Frumentum Vaccinum, wird auch der **Buch-Weitzen** genennet, weil er zu den Rind-Futter geſäet und gezogen wird, davon an ſeinem Orte, Tom. IV. p. 1880.

Frumſenberg, iſt ein Gebürge in der Schweitz im Rheinthale, darauf eine Höhle befindlich, die von Drachen bewohnet wird.

Frundsberg oder **Fronsberg**, **Frunzſchberg**, **Freundsberg**, **Frundtſperg**, **Fronſperg**, **Frundſperg** **Fruntſperg**, ehemals ein altes berühmtes Adliches und zuletzt Freyherrliches Tyroliſches oder auch Schweitzeriſches Geſchlecht. Vor die erſte dieſer Meynungen wird angezogen, daß dieſes Geſchlecht ehedeſſen das Schloß Freundsberg, ſo nachgehends **Siegmunds-Freud** genennet worden, und oberhalb Schwatz lieget, beſeſſen, ſolches aber bald hernach an das Haus Oeſterreich um die Herrſchafft Petersberg und Etertzling verwechſelt. **Brandis** Tyror. Adl. Ehrencräntzl. pag. 167. *Lucæ* Fürſten-Saal pag. 170. **Hunds** Bayer. Stamm-Buch. Th. II. p. 104. Die andere hingegen gründet ſich auf ein Schloß, und vorhero auf demſelben ſeßhafft geweſenes Geſchlecht dieſes Namens, welches ohne Veränderung einiges Buchſtabens Frundsberg geſchrieben worden, und davon noch einige Uberbleibſel untern Rapperſchweil am Zürch-See, oberhalb dem ſo genannten Hittenberg zu ſehen. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. 8. p. 138. Nach dieſer Zeit hat dieß Geſchlecht An. 1487. Mindelheim in Schwaben an ſich gebracht, dahero es auf denen Turnieren zu denen Schwäbiſchen Rittern geſetzet wird. Sonſten hat ſich bereits An. 968. Ulricus von Frundsberg auf dem Turnier zu Merſeburg befunden. Gebhardt, Conrad und Griffo dienten An. 1180, gleichwie Henrich und Ruprecht An. 1187. am Hof Bertholdi Hertzogs von Meran, *Lucæ* l. c. Ulrich iſt um das Jahr 1240. bekannt geweſen. Zu ſeinen Söhnen werden angegeben Heinrich, Mainhard, und Ulrich. Der letzte hat ſich inſonderheit dadurch bekannt gemacht, indem er mit ſeiner Gemahlin Luitgard und Söhnen Ulrichen, Conraden und Friedrichen das Cloſter zu Marienthal genannt, Valdepp An. 1267. geſtifftet. *Lucæ* l. c. Dieſes Friedrichs Sohn führete gleichen Nahmen und lebte um das Jahr 1319. mit einer von Welſperg in der Ehe. Aus dieſer entſproſſen Wolffgang und Ulrich. Jener ſtarb ledig, dieſer hingegen, ſo An. 1362. lebte, pflantzte mit einer von Güſſenberg ſein Geſchlecht fort. Denn er hinterließ 3. Söhne, 1) Thomam auf Straßberg, 2) Ulrichen, Rittern und Rath bey Hertzog Sigismundo in Oeſterreich, 3) Joannem, ſo noch An. 1429. gelebt, und bey ſeinen Ende von Dorothea Hugonis von Geldes Tochter Teclam eines Grafens von Mörſch Gemahlin, und Wolffgangen hinterlaſſen. Dieſer war Herr zu Straßberg und lebte An. 1448. N von Arnenberg hat ihm gebohren Sigismundum, welcher An. 1434. ausgereiſet, aber niemals wieder heimkommen ſeyn. Da er indeſſen vorhero mit Dorothea von Seben gezuget gehabt Sophiam Friedrichs von Freyberg Gemahlin, Hannſen und Ulrichen. Dieſe 2. Brüder haben ſich beyde durch ihre Tapfferkeit hervorgethan. Letzter war Ritter und Hauptmann der Geſellſchafft St. Georgen Schilds des Theils an der Donau. Wie er denn auch vor den Urheber des Schwäbiſchen Bunds angegeben wird, und Ertz-Hertzogs Sigismundi von Oeſterreich Rath war. **Datt** de Pace Imp. Publ. l. 7. n. 10. p. 280. l. 8. n. 34. p. 285. l. 18. p. 350. Des Bruder Hanns Herr auf Straßberg und Petersberg, reiſte mit dem Fürſten von Henneberg An. 1416. in das gelobte Land. **Müllers** Sächſ. Annal. h. a. p. 42. Er iſt derjenige, ſo an. 1492. an ſtatt gedachten Ulrichs Hauptmann des Schwäbiſchen Bundes an der Donau war. **Datt** l. c. l. 25. n. 44. p. 442. Oft gemeldeter Ulrich erkauffte An. 1487. Mingelheim. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 170. ſtarb An. 1501. nachdem er mit Barbara Freyin von Rechberg und Mindelheim gezeuget a) Ulrichen Biſchoff zu Trente. **Datt** l. c. l. 10. n. 56. p. 315. Er wurde erſtlich Canonicus zu Brixen, und An. 1486. Biſchoff zu gedachten Trento, konnte aber, weil noch ein anderer, Nahmens Georgius Balthaſtain, auf Kayſers Fridrici denomination erwählet worden, nicht eher zum Beſitz ſeines Bisthums gelangen, bis er An. 1488. den 7. Aug. mit der Päbſtl. Ratihabition zurücke kam. Er hat bis 1493. geſeſſen, und iſt den 11. Aug. geſtorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 640. b.) Joannem, welcher gleich in ſeiner Kindheit An. 1500. verſtorben, c.) Adam Herr zu Mindelheim war An. 1512. mit im Schwäbiſchen Bunde. **Datt** l. c. l. 21. p. 302. und ſtarb An. 1518. unvermählet; d) Thomam, von dem hernach; e) Eram, welche An. 1481. an Deganum Fuchs von Fuchsberg nach Tyrol; f.) Magdalenam, welche an Hieronymum von Roſenberg An. 1494. g) Barbaram, ſo an Friſch-Hannſen von Bodman; h.) und Agnetem, welche an Albertum von Wildenſtein An. 1503. vermählet worden, letztere aber auch ſchon An. 1510. wiederum verſtorben; Ferner i) Georg auf Mindelheim. Es haben alſo von dieſen Geſchwiſtern allein Thomas und Georgae den männlichen Stamm fortgeſetzet. Jener ſtarb An. 1524. hinterlaſſend von Urſel Truchſeßin von Waldpurg Ulrichen Teutſchen Ordens Rittern, Thomam, welcher Margaretham von Niederthor heurathete, Chriſtoph Adam, ſo in Spanien auſſer Ehe ſtarb, Joannem Dom-Herrn zu Eichſtädt und Augſpurg, ſo an. 1561. ſtarb; Urſeln vermählet An. 1514. an Henrichen von Stein, Annam an David von Nußdorff, Barbaram an Georgen von Rechberg, und Magdalenam an Rulanden von Schoefenſtein. Von Thomä Brudern Georgen iſt, was die Genealogie anlanget, denn ſonſt handelt von ihm ein beſonderer Artickel, zu mercken, daß er zuerſt die Freyherrliche Würde auf ſein Geſchlecht gebracht, und mit ſeiner andern Gemahlin Anna Gräfin von Lodron nebſt 2. Söhnen Joanne Conrado, und Georgio Philippo, ſo

so beyde in zarter Kindheit versterben, Eigenam Erasmi von Venningen Gemahlin gezeuget. Mit der ersten aber hatte er erhalten Balthasern, so vor der Höchzeit starb, Melchiorn Hauptmann bey des Vaters Armée, welcher den 12. Jan. 1528. starb, Annam Wolffgangs von Mechselrein, und Catharinam Joannis von Degenberg Gemahlinnen; Ferner Barbaram und Evam, so unverheurathet gestorben; und denn Casparn, von dem ein eigener Artickel nach zu sehen. Er hatte mit Margaretha Freyin von Firmian gezeuget Casparn, welcher jung von der Welt schied, Catharinam, welche erstlich Henrichen Truchsessen von Waldpurg und nach dessen Tode Ottonem Henricum Grafen von Schwartzenburg An. 1571. heurathete, Paulam Wilhelms Freyherrns von Krieg Gemahlin, Ulrichen so als ein Knabe starb, und Georgen, welcher Barbaram, Graf Hugonis von Montfort Tochter und Graf Christophs von Fürstenberg hinterlassene Wittbe heurathete, und zugleich als der letzte seines Geschlechts An. 1581. starb, das Erb-Begräbnis dieser Familie ist zu Mündelheim. **Stumpff** l. c. **Hund** Bayer. Stamm-Buch. P. II. p. 104. seq. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. *M. S. And. Zib.* **Beschreib. von Tyrol. Brandis** Tyrol. Ehren-Cräntzlein P. 2. p. 55. seq.

Frundsberg, (**Caspar von**) ein berühmter Kriegs-Held, war ein Sohn des gleichfolgenden Georgii, welchen er mit seiner Gemahlin Catharina von Scherfestain erzeuget hatte. Er wurde gleich in seinen jungen Jahren zu denen ritterlichen Uebungen angehalten, deren er sich nachgehends in denen Kriegen glücklich bedienen konte. An. 1524. wohnte er dem Kriegs-Zuge Caroli von Bourbon bey, welcher mit der Kayserlichen Armée einen Einfall in Provence gethan hatte, ob gleich darinnen nichts sonderliches ausgerichtet wurde. Aber da gleich darauf der König Franciscus I. sich vor Pavia legte, worinnen Caspar von Frundsberg mit noch andern Teutschen Befehlshabern und Soldaten in Besatzung war, legte er von Anfang bis zu Ende der Belagerung viel Ehre ein; Massen er nicht allein das furchtsame und rebellirende Kriegs-Volck zu Pavia wiederum muthig machte und besänfftigte, sondern auch durch einen tapffern Ausfall in das Frantzösische Lager, dem von der andern Seiten angreiffenden Kayserlichen Heer mit Nachdruck Lufft machen halff, welches denn in der That nicht wenig zu dem allda erlangten vollkommenen Siege beygetragen: Dahero ward er auch bald darauf zu einem Hauptmann, und nicht lange hernach zum Obristen über das Teutsche Fuß-Volck gesetzet. Nach diesem so rühmlichen Siege eroberte er die Marggrafschafft Saluzzo, zernichtete auch derer Italiänischen Fürsten Bündnis, und zahlte seine Soldaten, welchen man zwey Monath Sold schuldig war, von seinem eigenen Gelde, damit sie desto muthiger fechten möchten. Er erhielt dadurch die Stadt Mayland, ob sie schon von aussen her mit einer feindlichen Armée umgeben war, auch darneben feindliche Besatzung im Schloße lage, und die Bürger der Stadt selbst nichts gutes wieder die Kayserlichen im Sinn hatten. Der Kayser wollte deswegen seine Erkenntlichkeit zeigen, und schenckte ihm eine Mayländische Grafschafft, die er aber an den vorigen Eigenthums-Herren, nachdem derselbige von der Kayserlichen Acht befreyet worden, überliesse, und davor die Stadt um das Land Monza, wie auch andere Städte und Herrschafften in der Lombardie bekam. Das Jahr vorhero, nemlich An. 1527. schlug er allein mit seinem Volcke derer Venetianer und des Francisci Sfortiæ Völcker bey Marignano, und bald darauf den Joh. Jacob von Medicis, welcher mit einigem aus der Schweitz und anders woher zusammen gerafften Volcke bis gen Carrara angezogen war. An. 1530. commandirte er in der Belagerung der Stadt Florentz; Allein, weil inzwischen der Reichs-Tag zu Augspurg vor sich gieng, trug er das Commando einem andern auf, und reisete über Inspruck nach Augspurg. Doch, als nach Absterben des gedachten Hertzogs Francisci Sfortiæ von Mayland An. 1535. König Franciscus I. aus Franckreich dieses Hertzogthum aufs neue einzunehmen suchte, machte ihn der Kayser, nebst Francisco von Hembstein zum General über das Teutsche Fuß-Volck, welches durch Italien in Provence einbrechen sollte. Allein Frundsberg fiel auf der Reise in eine Kranckheit, und wurde genöthiget, sich nach Hause bringen zu lassen, da er dann wenig Tage nach seiner Ankunfft in dem 36. Jahre seines Alters gestorben, und zu Mindelheim bey seinen Vor-Eltern beygesetzet worden. **Georg und Caspar von Frundsberg** Kriegs-Thaten. **Spangenbergs** Adels-Spiegel P. II. Lib. XI. c. 35.

Frundsberg (**George**) Herr von Mindelheim in Schwaben, war ein Sohn Ulrichs von Frundsberg, welchen ihm seine Gemahlin, Barbara von Rechberg, An. 1475. gebohren hatte. Gleich in seinen jungen Jahren liebte er den Krieg, wie er denn schon Anno 1492. dem Zug des Kaysers und Schwäbischen Bundes beygewohnet, durch welchen Hertzog Albrecht in Bayern, Regenspurg dem Reiche wiederum einzuräumen, gezwungen worden. In dem vier und zwantzigsten Jahre seines Alters begab er sich in den Schweitzer-Krieg, und An. 1504. erwieß er sich in der Schlacht bey Regenspurg, welche Kayser Maximilianus mit dem Pfaltzgraf Ruprecht am Rhein gehalten, so tapffer, daß ihn der Kayser zum Ritter schlagen ließ. Worauf dieser dem Kayser in denen mit dem Hertzoge zu Geldern, denen Venetianern, dem Pabst Julio II. und denen Frantzosen geführten Kriegen, ungemeine Proben seiner Treue und Tapfferkeit abgeleget. Bey Eroberung des Hertzogthums Würtemberg commandirte er im Nahmen des Schwäbischen Bundes 20000. Mann zu Fuß. Kayser Carolus V. ernennete ihn zu Worms An. 1521. zu seinem Rath und Feldherrn in der Fürstlichen Grafschafft Tyrol, übergab ihm auch das Schloß Rungelstein sammt der Burghut. Solche gute Meynung nun vor sich zu erhalten, gieng er bey angehendem Frantzösischen Kriege in die Kayserlichen Erb-Lande, Flandern und Hennegau, solche wider den besorgenden Einfall zu verwahren, allwo er auch bey dem starcken Anzuge der feindlichen Macht seine schwache Mannschafft mit grosser Klugheit abgeführet. Aus denen Niederlanden begab er sich nach Italien, und hatte an denen daselbst vorfallenden Schlachten und Eroberungen grossen Antheil; wie denn ihm sonderlich wegen des bey Bicoque erhaltenen Sieges das gröste Lob ertheilt wurde. Als Genua mit Sturm an die Kayserlichen übergieng, bekam Frundsberg das silberne Scepter, die silbernen Schlüssel, die Haupt-Fahne des Meers und einen kostbaren Compaß vor seinen Antheil, da er im übrigen seine Teutsche Armée nach Möglichkeit vom rauben und plündern abgehalten. Im Treffen bey Pavia umringte er die auf Frantzösischer Seite hartnäckig fechtenden Teutschen, welche man die schwartzen Fahnen

nen nennte, neben Marx Sittichen von allen Seiten, daß durch deren Niederlage ein grosses zu dem Kayserlichen Siege beygetragen wurde, wovor er Königs Francisci Schwerd kriegte, so demselben sein Marschall Galeacius von Sanseverino nach Gewohnheit sollte vorgetragen haben, selbiges auch mit nach Teutschland nahm. Daselbst stillete er den gefährlichen Bauren-Aufstand im Algöw, ohne einiges Blutvergiessen. Doch konnte er nicht lange in Teutschland bleiben. Denn weil der Pabst Clemens VII. dem Kayser An. 1526. den Krieg angekündiget, auch mit seinen Alliirten bereits wider die Kayserlichen anrückte, ward Frundsberg in grosser Eil von seinen eigenen Mitteln, die er aus Versetzung seiner Herrschafft und seiner Gemahlin Kleinodien gelößt, 12000. Mann zu Fuß, wovon er einem jeglichen einen Goldgülden auf die Hand gab, und mit ihnen ohne Geld, Geschütz und Magazinen, theils aus Treue gegen dem Kayser, theils seinem Sohne zu Liebe, der sich bey der Kayserlichen Armée in Italien befand, den beschwerlichen Marsch antrat, und unterwegens den Päbstlichen General Joannem de Medicis zu weichen nöthigte. Dabey hatte er einen solchen Zorn gegen den Pabst gefaßt, daß er einen Strick im Busen getragen, und gedrehet haben soll, ihn damit zu erhängen. Jedoch hatte er kaum seine Teutschen zu dem Hertzog von Bourbon durchgebracht, als unter denenselben wegen Geld- und Vorrath-Mangel ein Aufruhr entstund, darüber sich Frundsberg also erzörnte, daß ihn der Schlag rührte, und er also zum Commando forthin untüchtig wurde, immassen er sich denn nach Ferrara, und von dar einige Zeit darauf nach Teutschland muste bringen lassen, woselbst er An. 1528. gestorben. Seine Güter waren noch alle versetzt, und konte er sie nicht wieder einlösen, weil er alles Vermögen an diesen Krieg gewendet, und gleichwohl nichts zur Erkenntlichkeit davor bekommen. Man beschreibt ihn nicht allein als einen tapffern, sondern auch als einen sehr starcken Mann, in massen er denn ungemein groß gewesen, und mit dem mittelsten Finger der rechten Hand den stärcksten Mann, so fest, als er immer gestanden, bewegen, ein Pferd im vollen Lauff erhalten, und ein schwer Stück Geschütz mit unterlegten Achseln nach Belieben bewegen können. Sonst war er ein Freund Lutheri: Denn da dieser zu Worms in die Reichs-Versammlung gieng, begegnete er ihm, schlug ihn auf die Achseln, und sprach: **Mönchlein, Mönchlein, du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister nicht gethan haben, bist du auf rechter Meynung, und deiner Sachen gewiß, so fahr in GOttes Nahmen fort, GOtt wird dich nicht verlassen.** *Jovius* in Elog. Georgen und Casparn von Frundsberg Kriegs-Thaten. Hunds Stamm-Buch Th. II. pag. 106. *Pantaleon.* Prosopogr. P. 3. p. 84. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. III. B. VIII. Cap. X. pag. 99. Seckendorffs Hist. Luth. I. p. 156. Zwantzigs Theatr. Præced. Th. I. c. 16. p. 19. Datt de Pace Imp. Publ. II. 28. n. 107.

S. Frunimus, s. S. Euphrasius Tom. VIII. p. 2170.

S. Frunimus, s. S. Euphrosius Tom. VIII. p. 2174.

S. Frunumius, s. S. Gajola.

Fruntsperg, s. Frundsberg.

Fruntzschberg s. Frundsberg

Fruose, s. Frose.

Frusinates, s. Frasilone.

Frusino, s. Frasilone.

Frusinum, s. Frasilone.

Frusius, (*Andreas*) ein Jesuite, gebürtig von Chartres, studirte zu Padua, und lehrte an verschiedenen Orten in Italien, worauf er in dem Teutschen Collegio zu Rom Rector wurde, und daselbst An. 1556. den 26. Oct. starb. Er hatte sich nicht nur in denen Sprachen und mathematischen Wissenschafften, sondern auch in der Medicin, Jurisprudenz und Theologie wohl umgesehen. Er hat auch den Martialem und andere Herodnische Poeten, von ihren Unflätereyen zuerst gesaubert, Rom 1558. in 8. Lyon 1598. in 16. herausgehen lassen und ein Buch de Copia Verborum & Rerum, Rom 1556. Wien 1561. Antwerpen 1574. nebst einigen Epigrammat. bey Cöln 1582. hinterlassen. *Baillet* Jugem. des Poets.

Fruspergensis (*Vldar.*) siehe Frundsberg, das Geschlecht.

Frustilone, s. Frosinone.

S. Frustina, s. S. Lucia.

S. Frustolus, s. Floseulus.

Frustratio, heißt das falliren eines Kauffmanns.

Frustrator heißt der, so nicht in Gericht erscheinet. L. 31. §. litem. π. de negot. gest. oder durch allerhand Aufzüge die Execution hindert. L. 7. C. de Execut. rei judic. oder ein übler Bezahler, der seine Creditores lang aufhält. L. f. §. ult. π. de vi & vi armat.

Frustum, wird von einigen das Ammoniacum genennet, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 1754.

Frütelle, s. Frudelle.

Fruteria, s. Frudelle.

Fruterius (*Lucas*) war von Brügge in Flandern, und kam mit Jano Douza, Oberto Giphanio und Jano Lernutio nach Paris. Als er sich einsmals im Ballschlagen allzustarck beweget hatte, und darauf einen kalten Trunck that, fiel er darüber in eine Krankheit, daran er An. 1566. da er kaum 25. Jahr alt worden, gestorben. Im übrigen war er in humanioribus vortreflich erfahren, und ein sehr geschickter Poet, wie von seine Schrifften, die er auf seinem Todt-Bette dem Giphanio anvertrauet, zeugen können, als da sind: Verisimilium Lib. 2. Antwerpen 1584. in 8. Frankfurt 1604. in 8. und Liber III. in Gruteri Lampade Critic. Tom. V. p. 339. sqq. Julii Severiani Symphomata Rhetorices; Versus miscell. Epistolæ Philologicæ, welche in Gruteri Lampad. Critic. Tom. V. p. 384. seqq. zu finden, &c. Man meynet, Giphanius habe sich Fruterii Arbeit über den Gellium und Lucretium als seiner eigenen bedient, welches ihm sonderlich Douza Schuld giebt. *Thuanus* XXXVIII. *Miræus*, in Elog. pag. 200. *Gruterus. Douza. Murtus* Epist. *Andreæ* Biblioth. Belgic. *Klefecker.* Bibliothec. præcoc. eruditor. p. 96.

Frutesca, s. Fructes.

Frutex, eine **Staude**, ist Holtzhafft, aber nicht so hoch als ein Baum, nicht einstämmig, sondern es schiessen neben Spressen auf, als die Hasel-Stauden, Dorn-Busch, Johannis-Strauß, &c.

Frutex Alexandrina, ist die Pflantze derer Senna-Blätter, davon an seinem Orte.

Fru-

Frutex carpathicus, ſ. Arbor carpathica, Tom. II. p. 1164.

Frutex Luſitanis Camerinas dictus, *Linſe.* ſ. Empetrum, T. VIII. p. 1024.

Frutex pavoninus, ſiue Criſta pavonina Sinenſium *Breyn. Raji* Hiſt. ſ. Pointiana.

Frutex ſenſibilis, ſ. **Empfindlichkeit-Kraut**, T. VIII. p. 1026.

Frutex ſpicatus, foliis ſaliginis ſerratis, *C. B.* ſ. ſpiræa.

Frutex terribilis, ſ. Alypum, *Offic.* Tom. I. p. 1623.

Frutingen oder **Frütingen**, ein Thal in dem Bernerischen Oberlande, mit einem Flecken gleiches Namens, welches vor Alters von ſeinen eigenen Freyherren, ſo im Schilde einen Adler und auf dem Helme 2. Adlers-Flügel zum Wapen führten, beherrſchet worden, von denenſelben aber durch Heurath an die Freyherren von Thurn in Wallis gekommen, welche es zu Anfang des 15. Seculi an die Stadt Bern verkaufſet. Dieſe beſetzet es noch bis jetzo alle 6. Jahr mit einem Caſtellan, welcher auf dem Schloſſe Tellenburg, unweit Frutingen, reſidiret. Das Schloß derer Freyherren von Thurn, ſtehet auch noch auf recht, und wird von denen Einwohnern Heiſenburg genennet. **Simler II. Stumpffens** Schweitz. Chron. VIII. 1. 2. p. 247. An. 1528. widerſetzten ſich die Frutinger der Reformation, jagten den ihnen geſetzten Pfarrer davon, ergaben ſich aber gar bald, als die Berner auf ſie loß giengen. **Stettlers** Schweitz. Chron. Th. II. p. 9. 17.

Frutto, das erſte Buch ſeiner ſechsſtimmigen Motetten iſt zu Venedig gedruckt worden. In der An. 1580. edirten Libera Via des *Doni* werden ſolche auch angeführet, daraus die Zeit erhellet, wenn er ungefähr geſtorben.

Fruxinum, ſ. **Freyſingen.**

Fryberg, ſ. **Freyberg.**

Fryburg, ſ. **Freyburg.**

Frydag, ſ. **Freytag.**

Frydenwiler, ſ. **Friedenweiler.**

Frydingen, ſ. **Fridingen.**

Freyenberg, ſ. **Freyberg.**

Fryenſtein, ſ. **Freyenſtein.**

Fryth oder Frith (*Joannes*) gebürtig aus Kent, war erſtlich Canonicus im Collegio des Cardinals Wolſey, bekannte ſich aber öffentlich zur Lutheriſchen Lehre, und wurde deswegen An. 1533. den 22. Jul. im 16. Jahre ſeines Alters bey London verbrannt. Er hat einen Tractat von dem **Fegefeuer**, und andere Bücher in ſeiner Mutter-Sprache geſchrieben, welche An. 1573. zuſammen gedruckt worden *Baleus* de Script. Angl. Cent. VIII. pag. 657. *Wood.* Athen. Oxon.

Fuatze, ein alt teutſches Wort und heiſſet ſo viel als der Fuß, Wehner voce Fuatze.

Fuca, ein kleiner See-Fiſch, ſ. Thycis.

Fucaldi Rupes, ſ. Rochefaucult.

Fuccius, war Canonicus in ſeiner Vater-Stadt Melfi, wurde darauf An. 1432. den 30. Jan. ins Biſthum Avellino eingeſetzt, welches er bis an ſeinen Tod 1464. verwaltet. Nicolaus V. vereinigte An. 1452. die alte Benedictiner-Abtey mit dem Stiffte daſelbſt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 196.

Fuccius (*Eugenius*) war aus Tivoli, und in beyden Rechten wohl erfahren. Er verwaltete das Amt eines Vicarii zu Aſcoli, als ihn Clemens VIII. den 12. Oct. 1594. zum Biſchoff von Veroli ernennte. Solch Amt bezierte er mit einem unſträfflichen Leben, hielt etliche Synodos, verbeſſerte die Kirchen-Zucht, und that denen Armen viel guts, muſte aber über der Vertheidigung ſeiner Kirchen-Freyheiten manche Verfolgung ausſtehen, und ſtarb endlich zu Tivoli An. 1608. in ſeinem 63. Jahre. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1398.

Fuccius (*Nicolaus*) ein Sohn Petri, aus dem Minoriter-Orden, wurde An. 1339. den 15. Mertz Biſchoff zu Aſſiſi in ſeiner Vater-Stadt. Er iſt zu Rom Vicarius geweſen, und An. 1348. geſtorben. *Wading.* Annal. Tom. II. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 480.

Fucechio, Lat. Fucechium, ein Flecken an einem See gleiches Namens in Florentiniſchen Gebiete, zwiſchen der Stadt Florentz und Piſa, liegt 5. Meilen von S. Miniato am Fluſſe Arno, gegen Norden, und 10. von Lago Bientina.

Fucechio, (*Lago di*) ein kleiner See, im Groß-Hertzogthum in Italien, welcher von dem dran liegenden Schloſſe Fucechio den Namen hat.

Fucechium, ſ. Fucechio.

Fucenſes, ſ. Celano (*Lago di*) Tom. V. p. 1782.

Fucherius, (*Jo.*) ſchrieb Ritus judiciales, Paris 1540. in 8. *Barberini* Bibl.

Fucherius (*Vincentius*) Biſchoff zu Montefiaſcone, wurde von Gregorio XIII. den 29. Jun. 1578. erwählt. Er ſtarb im Monath Aug. An. 1580. in Spanien, wohin er den Cardinal Riarium, als Päbſtlichen Legaten, begleitet hatte, ward auch daſelbſt begraben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 989.

Fuchs, ſ. Vulpes.

Fuchs, ſ. Vulpecula.

Fuchs, iſt eine von denen vier Haupt-Farben derer Pferde, und nach ihrer Vermiſchung wieder in Recht-Füchſe, Dunckel- oder Schweiß-Füchſe Roth-Füchſe und Licht-Füchſe unterſchieden. Die erſte Art, nemlich die Recht-Füchſe, wird nur die Bauren-Art genennet, weil ſolche unter denen Bauer-Pferden ſehr gemein iſt; ihre Farbe iſt etwas dunckeler als derer Licht-Füchſe. Dieſe Art iſt hitzig und freudig, jedoch auf gar kurtze Zeit, denn bey der harten Feld-Arbeit erkaltet ihr Muth offt dergeſtalt, daß man gar nichts feuriges mehr an ihnen finden kan. Die Schweiß-Füchſe ſind wieder unterſchiedlich, indem ihre dunckel rothe Farbe vielerley Schattirung leidet. Insgemein läßt man vor eine Regel gelten; je dunckeler der Fuchs, je beſſer, ſonderlich ſollen die Schweiß-Füchſe mit ſchwartzen Mähnen gar nicht zu ermüden ſeyn; allein man trifft dergleichen ſelten an. Die ſo genannten Roth-Füchſe ſind, ſo ein ſchönes Anſehen ſie ſonſt haben, gar rar, und haben im übrigen die gemeinen Eigenſchafften derer feurigen und hitzigen Thiere. Die vierte Art ſind die Licht-Füchſe, ſo theils einen weiſſen Schopf und Mähne, auch dergleichen

chen Schwantz haben, was aber den übrigen Leib anlanget, roth: theils aber wieder lichter: theils etwas dunckler roth sind. Alle diese Füchse, ob sie wohl cholerischer und hitziger Eigenschafft, und einer zornigen feurigen Art sind, so lassen sie doch den Muth bald sincken; denn es sind weiche Rosse, welche leicht unter der Arbeit schwitzen und erliegen, ob sie gleich dieselbe noch so hitzig und freudig angetreten.

Fuchs, oder **Fur**, ein adeliches und zum Theil Freyherrliches Geschlecht in Francken, welches von einem in dem Fürstenthum Schwartzenberg nicht weit von Hohenlandsberg gelegenen Stamm-Gute den Beynamen von Dornheim führet, und schon an. 1119. dem Turnier zu Oettingen mit beygewohnet hat. Nach Anfang des 16. Seculi war Apollinaris wegen seiner Gelehrsamkeit bekannt. Jacob war um eben diese Zeit Dom-Herr zu Bamberg und Würtzburg, und wolten ihn einige Capitel-Herren an. 1519. nach Lorentzens von Bibra Todt zum Bischoff zu Würtzburg wählen, allein weil die übrigen in grösserer Anzahl auf Conradum von Thüngen fielen, so wurde nichts daraus. Er übergab an. 1528. seine Præbenden zu Bamberg und Würtzburg seinem Bruder Andreä, begab sich in weltlichen Stand und heyrathete eine aus dem adelichen Geschlechte Zindl, und hatte seinen Sitz zu Arlschwang von dem Böhmer-Wald, welches er an sich gekaufft. Er starb an. 1539. hinterlassend eine eintzige Tochter. **Reinhards** Würtzburg. Chronick, in **Ludwigs** Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 868. 871. zu gleicher Zeit waren auch noch 2. Gebrüdere Siegmund und noch einer des Namens Jacob genannt, der jüngere, Dom-Herrn zu Würtzburg, von denen aber letzterer an. 1526. seine Præbende resignirte. **Reinard** l. c. p. 870. seq. Johann Christoph, welcher Erb-Herr auf Wallenburg und Arlschwang gewesen, hat Paraphrasin in omnes Psalmos Davidis geschrieben. An. 1,41. starb Wilhelm in sehr hohem Alter. Dessen Bruder Neidhardt von Fuchs zu Bungbrapach, war fast noch einmahl so lang, als sonst die ordentliche Manns-Länge zu seyn pfleget, wie man aus seiner auf dem gedachten Schlosse an. 1513. gefundenen Kleidung und Rüstung sehen können. Wobey er zugleich sehr hurtig und klug war, also daß er deren Feinden starcken Abbruch that, bis sie ihn in einer Schlacht umringten, niedergeschossen, und den todten Cörper mitten auf dem Marckte zu Bröningen aufrichteten. *Camerarius* Orat. in Maur. apud *Menken.* Script. Rer. Sax. T. II. p. 1327. Anno 1622. erhielt Johann Georg das Bißthum Bamberg, und an. 1713 bekleidete Christoph Ernst, Freyherr Fuchs von Bimbach, die Stelle eines Kayserlichen Reichs-Hof-Raths und Würtzburgischen Ober-Cammer-Herrn, ward in den Grafen-Stand erhoben, und an. 1716. als Kayserlicher Plenipotentiarius im Nieder-Sächsischen Creyß nach Hamburg abgeschickt. Er war gebohren an. 1656. und starb an. 1719. den 5. Jan. und hinterließ von seiner andern Gemahlin Maria Catharina Charlotta, Francisci Maximiliani Grafens von Mollart Tochter, so an. 1730 als Wittwe Kayserliche Aya war, Mariam Josepham Theresiam, gebohren den 4. April an. 1711; welche an. 1730. Kayserliche Hof-Dame war, und Mariam Ernestinam Rosaliam gebohren den 2. Dec. an. 1712. *Pasto* Franc. Rediv. **Spangenbergs** Adelsp. Th. I. **Müllers** Sächs. Annal. p. 323.

Fuchs, eine adeliche Familie in dem Fürstenthum Anhalt, welche mit denen von Fuchs in Francken, ꝛc. einerley Wappen, und in demselben einen rothen springenden Fuchs im weissen Felde nebst einem gelben Stern über selbigen führte. Auf dem Helm ist dergleichen springender Fuchs zu sehen. Zu ihrem Ahnherrn setzet man Nicolaum, der an. 1579. als Stadtmeister zu Straßburg, allwo diese Stelle eine derer vornehmsten adelichen Bedienungen ist, mit Margaretha von Wildern erzeugter Sohn, Hanns Nicol, gebohren a. 1585. den 5. Jan. starb an. 1644. den 10. Aug. als Statthalter und Graf des Landes Hadeln in Nieder-Sachsen, und hinterließ von seiner Gemahlin Vrsula, Freyin von Putlitz, 5. Söhne und 4. Töchter, 2. Töchter und 1. Sohn starben noch jung, von denen übrigen beyden Töchtern wurde die ältere an Carl Siegmunden von Auer, Gräfl. Oldenburgischen Jäger-Meister, und die jüngere an einen von Bruner verheyrathet. Von denen 4. Söhnen starb der älteste als Wolffenbüttelischer Stallmeister auf der Reise in Franckreich; der andere wurde Cammer-Juncker an dem Ost-Friesischen Hofe, und hatte einen Sohn, welcher an. 1709. unter der Dänischen Grenadier-Guarde als Capitain stund; der dritte war Schwedischer Lieutenant, und starb ohne Erben; der vierte Nicolaus Christoph gebohren an. 1631. den 25. Dec. war Stall- und Jäger-Meister bey dem Fürsten zu Zerbst, und gesegnete an. 1685. das Zeitliche den 6. Jul. Seine Gemahlin war eine von Eichstädt, welche ihm 2. Töchter, und einen Sohn gebohren. Die ältere Tochter Augusta Antonia wurde an August Friedrichen von Schierstädt, Fürstlich-Anhaltischen Stallmeister, verheyrathet, die jüngere aber starb in der zarten Kindheit. Der eintzige Sohn Hanns Christoph auf Lidingerwart succedirte dem Vater in seinen Aemtern. Er ist gebohren an. 1667. den 13. May, und vermählte sich an. 1696. den 7. May mit Beata Magdalena von Meller, durch welche er sein Geschlecht mit 3. Töchtern, Charlotte, Joannette, Augusta Fridrica, und Dorothea Christina, wovon die erste in ihrer zarten Jugend gestorben, und 2. Söhnen, Carolo Wilhelmo und Friderico Ludovico gepflantzet hat. Beckmanns Anhält. Hist. Th. VII. c. 2 p. 224. Rütiger Freyherr von Fuchs, war an. 1729. Königl. Schwedischer General-Major bey dem Södermanlandischen Regiment. **von Lenel** an. 1729. florir. Schw. p. 62.

Fuchs (*Johannes*) war Bürgermeister und Advocatus zu Kiel, und starb an. 1618. Er hat Tractatum de Inventario, de Jure Holsatiæ, Tabulas in historiam universalem, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Fuchs, oder **Fuchsius** (*Jo.*) schrieb Compendium Abusuum in purgatione & venæ sectione, München 1629. in 8. *Hyde.*

Fuchs (*Leonhard*) war zu Wendigen, einer dem Churfürsten von Bayern gehörigen Stadt, an. 1501. gebohren, und wurde, ohngeachtet er seinen Vater schon im 5ten Jahr verlohr, von seiner Mutter zur Schule gehalten, darinnen er auch so fleißig war, daß er schon im 10ten Jahre nach Heilbrunn kommis geschickt werden, allwo er aber nicht länger als ein Jahr verweilte, und hernach nach Erfurt in die Marien-Schule sich begab, da er anderthalb Jahr studirte, und darnach sich unter die Studiosos inscribiren ließ. Hier nun wandte er allen Fleiß an, sich mit ehesten zu perfectioniren, welches ihm so wohl

von

von statten gieng, daß er in kurtzer Zeit Baccalaureus Philosophiæ werden, und sich darauf nach Hause begeben konnte, da er denn anderthalb Jahr eine Schulbedienung geführet, hernach aber dieselbe aufgegeben, und sich nach Ingolstadt auf die Universität an. 1519. gewendet. Hier lehrete damals der berühmte Jo. Capnio, und Jacobus Ceporinus, denen er fleißig zuhörete, und an. 1521. zur Belehnung den Magister-Hut davon trug. Nunmehro wandte er sich mit allem Ernst auf die Medicin, darinnen er noch gantzer 3. Jahr sich fleißig übte, und anno 1524. den Doctor-Hut erhielte. Er verfügte sich zwar hierauf nach München, um mit der Praxi sein Heil zu versuchen, aber es war daselbst seines Bleibens nicht, denn in Ingolstadt hat man seiner noch nicht vergessen, sondern schickte ihm von daraus eine Vocation zur Professione Medicinæ, die er anno 1526. antrat, und mit solchem Succes lehrete, daß in kurtzen sein Ruhm weit erschallete, und den Marggraff George zu Anspach bewog, ihn zu seinem Leib-Medico zu erwählen, welche Bedienung er auch annahm, und anno 1528. Ingolstadt verließ. Weil man ihn aber gerne länger daselbst gehabt, so bekam er nach 5 Jahren abermals eine Vocation dahin, welcher er zwar folgte, aber daselbst sein Glück nicht fande, wie er es gehoffet. *Fuchsius* mochte einige von denen Schrifften Lutheri, die er damals herausgegeben, gelesen haben, und daher auf dessen Seite sich wenden; man wurde aber dieses bald inne, und es kam dahin, daß ihm das Lesen untersagt, und er genöthiget wurde, zu Anspach sein verlassenes Amt eines Leib-Medici wieder anzunehmen, welches er jedoch abermals nicht lange behalten, sondern anno 1535. den Ruff des Hertzogs von Würtenberg gefolget, der ihm eine Professionem Medicinæ zu Tübingen aufgetragen, die er biß an sein anno 1566. erfolgtes Ende mit solchem Ruhm geführet, daß ihn auch der Kayser Carl V. in den Adel-Stand erheben. Denn er war ein vollkommener Medicus, hingegen taugte seine Philosophie gar nichts, wie denn davon ein Exempel seyn kan, da er gesagt: Morbum esse substantiam. Ubrigens war er ein Ertz-Feind derer Araber, und ein Anbeter des Galeni. Unter seinen Schrifften sind folgende die vornehmsten: De sanandis humani corporis malis, Paris 8. 1546. cum appendice, ibid. 1548. 8. Historia stirpium, Paris 1546. 8. Errata Medicorum, Hagenau 1530. 4. Difficiles quæstiones, quædam Hippocratis & Galeni opera latinitate donata & notis illustrata, Cornarius furens, responsiones adversus Egenolphi calumnias, Apologia adversus Ruffinum, Tabulæ medicinæ summam complectentes De compositione Medicamentorum, Lion 1541. 16. Myrepsi opus medicamentorum, cum notis, Basel 1549. De cibi potusque ratione, Lion 1547. 16. &c. und 1550. 8. Methodus medendi, Basel 1541. in fol. Lion 1541. 8. Paris 1548. 12. Tabulæ universam Medicinam complectentes. Basel 1538. 4. Opera didactica, zusammen in Franckfurth 1604. fol. Institutiones medicinæ, Basel 1567. 1572. 1583. 1594. 1605. 1618. 8. Paradoxa medica, Basel 1535. fol. Paris 1546. und 1555. 8. Seine Wercke sind alle zusammen in Franckfurt 1565. in fol. heraus gekommen. Da er in seinen Institutionibus medicinæ 1. 38. Cap. Sirachs citiret, und die Griechischen Worte hinsetzet, begehet er den Fehler, daß er hinzu setzet: Maluimus citare LXX. interpretationem, utpote nobis notiorem. Grienwalds Alb. Bavar. Jatric. Stolle Hist. der Medicinischen Gelahrh. p. 185. seq. *Hizieri* Orat. Funebr. Tom. I. Operum Fuchsii præfix. *Adami. Freher. van der Linden.* Mercklin in Linden. *Teissier* Elog. Tom. II. p. 235. *Klefeker* Bibl. præcoc. erudit. p. 97. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVIII.

Fuchs, Fuchsius, (*Leonhardus*) ein berühmter Medicus, war zu Wembdingen in der Ober-Pfaltz a. 1501. den 17. Jan. gebohren. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Sprachen und Wissenschafften auf denen Schulen zu Heilsbrunn und Erffurt. Nach seiner Zurückkunfft gab er in seinem Geburts-Orte anderthalb Jahr einen Informatorem ab; worauf er an. 1519. nach Ingolstadt gereiset, und daselbst sonderlich des berühmten Capnionis, und Ceporini Collegia besuchet, dadurch er auch Gelegenheit bekommen, die Schrifften Lutheri zu lesen, und dessen Lehre Beyfall zu geben. Er wurde daselbst an. 1521. Magister Philosophiæ und Doctor Medicinæ, welche letztere Wissenschafft er 2. Jahr auf dieser Universität gelehret. An. 1524. begab er sich nach München, und practicirte daselbst mit grossem Ruhme. Zwey Jahr hernach gieng er wieder nach Ingolstadt, von dannen an. 1528. nach Anspach zum Leib-Medico, und an. 1535. nach Tübingen zu der Profession der Anatomie beruffen wurde, woselbst er auch an. 1565. den 10. May gestorben. Seine Schrifften sind Opera didactica; welche zu Franckfurt 1604. zusammen heraus gekommen: De medendi methodo, Paris 1548. in 12. De sanandis humani corporis malis, Paris 1546. in 8. cum appendice ib. 1548. in 8. Institutiones, Basel 1572. in 8. ib. 1594. in 8. Paradoxa Medica, Paris 1546. in 8. Historia Stirpium. ib. eod. in 8. Errata Medicorum, Hagenau 1530. 4. Difficiles quæstiones; Quædam Hippocratis & Galeni Opera latinitate donata & commentariis illustrata; Cornarius furens: Responsio adversus Egenolphi calumnias; Apologia adversus Ruffium: Tabulæ medicinæ summam complectentes; De compositione medicamentorum. Lion 1541. in 16. Myrepsi Opus medicamentorum cum notis, Basel 1549. De cibi potusque ratione, Lion 1547. in 16. &b. *Adam. Freher. van der Linden. Mercklin.* in Linden.

Fuchs (Melchior) war in seiner Geburts-Stadt Riga Proconsul und Præses des Consistorii, wie auch Vorsteher des Königlichen Zolls. Er hat Meditationes sacras in Evangelia dominicalia & Epistolas totius anni geschrieben, und ist an. 1678. im 75. Jahre seines Alters gestorben. *Witte* Diar.

Fuchs, *Paullus* (Freyherr von) Königlicher Preussischer geheimer Staats- und Kriegs-Rath, Erb-Herr auf Malchau, Fuchshofen ꝛc. wurde zu Stettin, allwo sein Vater Pastor primarius und Superintendens war, an. 1640. den 15. Dec. gebohren. Nachdem er sich zu Grippswalde, Helmstädt und Jena in der Rechts-Gelehrsamkeit feste gesetzet, besahe er die Niederlande, England und Franckreich, worauf er eine Zeitlang bey der Justitien-Cammer zu Berlin einen Advocaten abgab, bis er an. 1667. zu Duisburg Professor Juris wurde. Nach 3. Jahren ernennte ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm zu seinem geheimen Cammer-Secretario, und trug ihm nicht allein die Preußische, und nachgehends an deren Statt die Clevische, Märckische und Halberstädtische, ingleichen die Lateinischen und Fran-

kösischen Expeditiones auf, sondern zog ihn auch zu denen geheimsten Staats-Geschäfften, und hatte ihn in seinen Feld-Zügen von an. 1672. bis 1679. stets um sich. An. 1673. wurde er geheimer Staats-Secretarius an. 1674. würcklicher Hof-Rath, und an. 1682. geheimer Rath und Staats-Ministre. Hierauf ward ihm an. 1686. nebst der Charge eines Kriegs-Raths das Directorium derer Lehens-Sachen der Chur-Marck und an. 1695. die Präsidenten-Stelle in dem Consistorio nebst der Aufsicht über die Reformirten Gemeinen, an. 1703. aber die Cantzler-Würde in Hinter-Pommern aufgetragen. An. 1683. gieng er an den Chur-Cöllnischen, ingleichen an den Braunschweigischen und Lüneburgischen Hof, wie nicht weniger zu dem Bischoff von Paderborn, zu dem Printzen von Oranien, und zu andern, die vertrauliche Zusammensetzung mit denen benachbarten Mit-Ständen entweder zu erhalten oder zu befördern; und 1685 gieng er abermahls als Abgesandter zu dem Printzen von Oranien, und zu denen Staaten der vereinigten Niederlande, einige Mißverständnisse beyzulegen. Zu gleicher Zeit bemühete er sich nicht alleine in denen nahe gelegenen, sondern auch in entfernten Landen die Commercien aufzurichten; wie ihm denn sowohl die Africanische als Americanische Handels-Compagnie ihr Aufnehmen vor andern zu dancken hat. Hierauf entstund zwischen dem König in Dännemarck und der Stadt Hamburg an. 1686. eine Kriegs-Flamme, die aber durch seine Wohlredenheit wiederum gestillet wurde. So legte er auch an. 1686. zwischen Dännemarck und Holstein Gottorff, gleichwie an. 1693 zwischen Dännemarck und dem Hause Lüneburg die entstandenen Weitläufftigkeiten bey. Ja an. 1702. hat er bey letztgedachtem Hause es dahin gebracht, daß nicht eine innerliche Unruhe Teutschlands Verderben vermehret. Der Kayser Leopoldus fand sich durch so viel rühmliche Verrichtungen dieses Ministers bewogen, ihn den 1. Aug. an. 1700. in den Freyherrn Stand zu erheben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 786. Im übrigen suchte er die Gelehrsamkeit auf alle Art zu befördern; wie er denn, da er noch zu Jena studirte, Tabellas ad Institutiones Juris mit schönen Anmerckungen, u. nachgehends zu Duisburg Paraphrasin ad Institutiones Imperiales heraus gegeben, auch an. 1694. bey der Einweihung der Friedrichs-Universität zu Halle die Beschirmung derer selben übernommen, und eine gelehrte Rede gehalten, welche zu Berlin 1694. 4. gedruckt worden, ingleichen einen gelehrten Brief de Studio Juridico an den Baren von Schwerin im Druck hinterlassen. Von seiner Beredsamkeit findet man genugsame Proben unter denen Reden vornehmer Herren. Er starb an. 1704. den 7. Aug. im 64. Jahre seines Alters, nachdem er von 2. Gemahlinnen ein Vater verschiedener Kinder worden. Die erste war eine Frantzösin, und gebahr ihm die gelehrte Dame, so des berühmten Staats-Ministres von Schmettau Gemahlin worden. Die andere war eine Fridebernin, mit welcher er Johann Paul, Freyherrn von Fuchs, Preußischen Hof- und Ravensbergischen Appellations-Gerichs-Hof-Rath, ꝛc. gezeuget. *Cellarius* & *Jablonsky* in Oration. Panegyr.

Fuchs, (Samuel) ein Preusse, war zu Königsberg Professor eloquentiæ, und starb um das Jahr 1630, nachdem er Ophthalmoscopiam & Metoposcopiam, Strasburg 1615. 8. Disputationes u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Fuchs (Sam.) ein Teutscher Theologus, war zu Stettin bey der Nicolai-Kirche Prediger, starb a. 1644. und hinterließ ein Büchlein unterm Titel: Simson occæcatus. *Witte Diar.*

Fuchs von Fuchsberg, eine Gräfliche Familie in Tyrol, welche von dem Schlosse Fuchsberg, nahe bey St. Paul gelegen, den Namen führet. Georg hat an. 1165. zu Zürch, Wolff an. 1197. zu Nürnberg, Siegfried und Henrich aber an. 1235. zu Würtzburg dem Turnier beygewohnet. Die ordentliche Stamm-Reihe fängt *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. mit Ulrichen, Rittern und Herrn auf Eppan an. Derselbige soll um das Jahr 1257. gelebet, und mit Dorothy von Paschbach gezeuget haben einen Sohn gleiches Namens, so an. 1296. Margaretham von Firmian zur Ehe gehabt. Die Kinder derer selben waren Hedwig Eberhards von Haßlach Gemahlin, Johann, Wilhelm, welcher sich Irmellam von Tablat ehelich beygeleget, Henrich und Wolffhard. Letzter zeugte mit Irmela von Peyment Weiradin erstlich Henrichs von Reichenberg, und nach diesem Sigismundi von Schlandersberg Gemahlin, Greinholdam, vermählet an Bartholomæum von Firmian, Wernhern, Deganum, so unvermählet gestorben, Henrichen, der von Regina von Schrofenstein Teclam und Adelheiden, von denen erstere an Henrichen von Tachgruch, diese aber an Joannem Guaresch vermählet war, erhalten, ferner Jacoben und Ulrichen. Diese beyde haben das Geschlecht fortgesetzet. I. Jacob wurde ein Vater Cypriani auf Hohen-Eppan, welcher hinterlassen Wilhelmen, der sich erstlich mit Barbara Wirsingin und hernach mit Margaretha von Greiffenstein vermählet, Henrichen, welcher mit Barbara von Mareit ein Vater worden Henræ oder Heinmæ, welche Christophen von Spaurenberg, Margarethæ, so Oswaldum von Welsperg, Dorotheæ, welche Balthasarn von Lichtenstein zu ihren Ehmahlen gehabt, ferner Annam, Burckards von Brandis, Elisabethen, Sigismundi Hähl von Maynburg und Sintheim, Christinam, Georgii von Moß Gemahlinnen und Wernhern. Demselben gebahr Margaretha Gevallerin Christinam, Caspars von Matriz, Reginam Balthasars von Welsperg, Dorotheam, erstlich Hildebrandi von Eleß, und darnach Rendels von Hamburg Gemahlinnen, und endlich Georgen, welcher Hohen-Eppan und Korb besaß. Aus der erstern Ehe mit Hildegard Trautsonin hat er eine einzige Tochter, und aus der andern mit Maxentia von Hammerspach gar kein Kind erhalten. Gemeldte Tochter hieß Elisabeth. Weil sie die einzige Erbin dieser Linie war, so hat sie viele Güter an ihren ersten Gemahl Joannem Fuchs von Lebenberg aus ihrem Geschlecht, von dem unten ein mehrers, gebracht. Nach dessen Tode aber hat sie Bernharden von Thun, und nach diesem Sigismundum, Freyherrn von Welsperg geheyrathet. II. Ulrich Herrn hat seine Linie weiter fortgesetzet. Er zeugete mit Osanna Freyin von Rothenburg, Adelheiden, Henrichs von Villanders Gemahlin, Claram, Leopoldum, so unverheyrathet gestorben, und Christophen. Derselbige heyrathete Barbaram von Passeyer und Zauffenburg, die letzte ihres Geschlechts, und zugleich Erbin derer Güter desselben. Dahero die Fuchsische Familie seit anno 1383. den Titul von Zauffenburg und Passeyr führet. Dieses Christophs Kinder waren Georg, so ausser der Ehe starb, Clara, Leonardi von Lebenberg Gemahlin, Deganus, welcher mit Dorothea von Seben im Ehestand

stand lebte, Hildebrand und Wolffhard, welche beyde 2. besondere Linien gestifftet. A. der Zauffenburgische Urheber ist Hildebrand. Er zeugete mit Dorothea Botschin von Aur 4. Töchter Barbaram, so erstlich an Georg von Annenberg, anderns aber an Michael Happen von Happerg, Margaretham, welche an Georgen von Poymont, und nach dessen Tode an Georgen von Niderthor, Salomeam, so 1) an Matthiam von Spaur, 2) an Christophen von Losenstein, und Annam, so an Georgen, Freyherrn von Kraigg vermählet gewesen, und einen Sohn Namens Deganus, welcher an. 1483. Lands-Hauptmann an der Etsch gewesen, derselbige wurde durch Evam von Freundsperg ein Vater 1.) Annæ, welche Ladislaus von Prag, 2.) Barbaræ, welche Vitus von Lentersheim, 3.) Magdalenæ, welche Jacob Kühn von Belasi, 4.) Margarethæ, welche erstlich Werner von Welsperg, hernach Franciscus von Castelalt sich beygeleget, 5.) Christophs, welcher mit Margaretha von Mechselrein gezeuget Annam Christophs Erichs von Schrofenstein, und denn Cypriani von Thun Gemahlin, Christophen, welcher ohne Zweifel derjenige, so an. 1523. Ritter und Hauptmann zu Kuffstein gewesen. **Datt** de Pace Imp. Publ. II. 321. §. 30. und ein Vater Margarethæ an Georg, Freyherrn von Firmian, Helenæ an Seiffriden von Kollonitsch, Elisabethæ an Franciscum von Gera vermählet, Barbaram erstlich Viti von Entzersdorff, hernach Sigismundi von Obernstorff, und Catharinam, Wolffgangs Freyherrns von Thannberg Gemahlinnen. Nachdem aber Christophs Gemahlin obgedachte von Wechselrein gestorben, so begab er sich in den geistlichen Stand, wurde erstlich an. 1507. Canonicus zu Brixen, und hernach an. 1539. Bischoff daselbst, starb endlich in solcher Würde den 29. April an. 1542. 6.) Degani welcher von Maria Khuonin von Belasi 4. Töchter, Susannam vermählet an Georgen von Niderthor, Dorotheam an Jacob Gaudentium von Schlandersperg, Mariam an Carolum von Trautmannsdorff, Margaretham an Oßwalden Trapp von Bisein, und einen Sohn Namens Deganus erhalten. Derselbige heyrathete Catharinam von Schrofenstein, lebte aber mit ihr in unfruchtbarer Ehe, durch die andere Gemahlin Catharinam von Welsperg, hingegen wurde er mit 4. Töchtern und 3. Söhnen gesegnet. Jene waren Maria, Ferdinandi von Glöß, Margaretha, Davids von Nußdorff, Catharina, Henrichs von Brandis, Joanna, Sigismundi Freyherrns von Wolckenstein Gemahlinnen; von denen Söhnen hat Ulrich nebst andern Kindern Benignam, Sigismundus mit Euphrosina von Aheim Mariam, so in der Jugend verstorben, Degenharden, Friedrichen, Johann Wilhelmen, Annam Helenam, Johann Degenharden, Johann Jacoben, Johann Siegmunden, Catharinam und Annam gezeuget. Der dritte Sohn Degani Fridericus vermählte sich erstlich mit Helena von Wolckenstein, und hernach mit Maria Ilsungin von Tratzberg. Sein Sohn Carolus zeugete mit Dorothea Schurffin nebst andern Kindern, so in jungen Jahren wieder verstorben, Barbaram Dorotheam Caroli Sigefridi, Grafen von Fuchs, Annam Helenam, Caroli Fuchsens, Grafens von Lebenberg, beyder aus diesem Geschlecht Gemahlinnen. B. Die **Lebenbergische** Linie hat gestifftet obgedachter Wolffhart oder Wolffgang Hildeprands Bruder. Denn er erheyrathete an. 1421. mit Dorothea von Lebenberg, die Lebenbergischen Güter. Seine Kinder waren a) Barbara, Christophs Botschs Gemahlin, b) Wolffhart, so mit seiner erstern Gemahlin Barbara Hinderholtzerin unter andern Kindern Rosinam, Sigismundi von Lichtenstein Gemahlin gezeuget, c) Georg heyrathete erstlich Simburgen von Welsperg, die ihm Margaretham Georg Trapp von Bisein Gemahlin gebahr, und anderns Helenam von Thun. d) Thomas lebte an. 1461. als ein Ritter mit Margaretha von Welsperg vermählet. Seine 3. Söhne waren Hildeprand, so sich erstlich Walpurgen von Knöringen und nach derselben Tode Adelheiden von Pappenheim ehelich beylegte; Sigismundus, so mit Barbara Trappin von Bisein Catharinam, Wolffgangs von Lichtenstein und Reginam, Thomæ Fuchsens auf Schnöberg Gemahlinnen gezeuget; und Hannß, welcher an. 1405. als Ritter lebte, **Datt** l. c. V. 7. n 46. p. 847. und mit Elisabeth, der einzigen Tochter Georg Fuchsens auf Hohen-Eppan, von dem oben ein mehrers gesaget worden, 4. Kinder erhalten. Dreye davon waren Töchter, nemlich Catharina, so als ein ledig Frauenzimmer starb, Barbara Joannis von Montani, und Margaretha, Georgens von Thun Gemahlinnen; der Sohn hieß Christoph Valentin. Anna von Welsperg gebahr ihm Zimburgam Sigismundi Händl von Goldrein, Elisabetham Mariam Wilhelms Freyherrns von Spaur, Annam Christinam, Sigismundi von Annenberg, Lucretiam, Joannis Jacobi, Grafens von Lichtenstein, Margaretham Caroli von Trautmannsdorff Gemahlinnen, und Carolum, welcher sich erstlich mit Salomea von Nußdorff, und hernach mit Veronica Trappin von Bisein vermählete. Die Kinder erster Ehe waren Anna Catharina und Johann Christoph, der Annam Mariam von Trautmannsdorff heyrathete. Mit der andern Gemahlin zeugete obgedachter Carolus einen Sohn gleiches Namens, welcher die Gräfliche Würde auf sein Geschlecht gebracht. Er hatte 3. Gemahlinnen, 1) eine Baroneßin von Lamberg, 2) eine Fuchsin von Zauffenburg und 3) eine Khuonin von Belasi. Mit der erstern zeugete er Mariam Barbaram, Caspars Händls, Freyherrns von Goldwein, und N. Joannis, Freyherrns von Schneeberg Gemahlinnen und 2. Söhne, Carolum Sigefridum und Franciscum. Jener heyrathete Dorotheam aus diesem Fuchsischen Geschlechte, der Sohn aus der andern Ehe Carolus hat mit einer Baroneßin von Beumelberg sein Geschlecht durch Franz Ernsten, Maximilian Ernsten, Annam Catharinam und Ferdinandum Leonardum fortgepflantzt. Leonhard ist bey dem Kayser Leopoldo Caminer-Herr gewesen. *Buccelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. *M. S. And. Zib.* Brandis Tyrol. Adeliches Ehren-Kräntzlein, p. 54. seq. Speners Hist. Insign.

Fuchs-Affe, ist eine Art Affen, welche an Farbe denen Füchsen gleichet, siehe Affe. Tom. I. p. 713.

Fuchs-Amber, siehe Ambra nigra, Tom. I. pag. 1697.

Fuchs-Bart, Tragacanthum.

Fuchs-Behälter. Wenn die Herrschafften in ihren Landen durch ihre Forst-Bedienten auf denen angestellten Jagden im Herbst, da die Bälge am besten sind, Füchse lebendig einfangen, und dieselben zu besserer Verwahrung in die hierzu verfertigten Fuchs-Kästen einstecken lassen, so werden sie meistentheils auf ihren

Residentzien in den Jäger-Hof geliefert, und aus denen Kästen in einen wohlverwahrten und vermauerten Zwinger gelassen, allda aufbehalten und gefüttert, bis etwa auf hohen Befehl, bey einer bestimmten Zeit, ein Fuchs-Prellen gehalten werden soll, da dieselben die Füchse wieder eingefangen, nach dem verlangten Ort geliefert, und daselbst so viel, als jederzeit auf einmahl zu prellen verlanget wird, ausgelassen werden, um der hohen Herrschafft und denen Cavalliers und Dames ein Vergnügen und eine Lust zu machen. Nachdem aber die Güter und Jagd-Revieren nicht alle einander gleich sind, und einer also nicht so viel Jagd haben kan, als der andere, so könte mancher des Herbsts durch alle und jede Feld-Büsche und Brüche mit Hasen-Netzen umstellen, und die Füchse einfangen lassen, die Füchsinnen aber, zumahl im December und Januario, da sie bald läufisch werden, gantz allein besonders verwahren. Wer keinen eigenen Zwinger hätte, könte nur die Füchse in einen Ziegel-Ofen thun, welcher eine ziemliche Höhe, Weite und Breite haben, und mit starcken Mauern verwahret seyn müsse, daß sie nicht so leichtlich daraus kommen könten. In die Brand-Löcher zur Seite, wo der Ziegel-Streuher das Holtz einzuschieben pfleget, müssen von starcken eichenen oder doch kiefernen Spind-Bretern, die 9. Ellen in der Länge halten, Fuchs-Kästen geschoben, und die Vorschieber offen gelassen, das übrige aber fest vermauert werden, daß die Kästen halten, und die Füchsinnen aus dem Ofen hinein kriechen können. Man muß aber auch nicht vergessen, ihnen in solchem Carcer ihren Fraaß zu geben, und kan ihnen der Schäffer schon wöchentlich ein verdorben Schaf hinein werffen, welches die Füchse des Nachts, wenn alles stille, schon holen werden. Im Februario darauf, da die Füchsinnen allenthalben läufisch, und die Füchse zu rollen pflegen, kan man einen artlichen Fang damit vornehmen; man befestiget eine Füchsin, die läufisch worden, an einer Kette, woran ein Würbel ist, und schliesset sie einem Hunde gleich, in einem Bruche an einen Baum; noch besser aber ist es, wenn man dieses mit etlichen zugleich practiciret, hierauf wird man Wunder sehen, wie sich die Füchse einstellen, und mit denen Füchsinnen courtoisiren werden. Will man nun davon profitiren, so verlappet man ermeldeten Bruch oder Morast mit doppelten Feder-Lappen, und umstellet ihn mit leinenen Zeuge oder Hasen-Netzen, so kan man eine einträgliche Fuchs-Jagd halten. Man muß sich hierbey wundern, daß der Fuchs die Federn nicht bey dem lebendigen Gevögel, sondern vielmehr hernachmahls, da solche an Faden geknüpft sind, scheuet. Wovon der Herr von Göchhausen die gantz wahrscheinliche Ursach giebet, daß es wohl daher rühre, weil diese Lappen, so öffters durch der Menschen Hand gezogen, und also durch die Witterung des Menschen ihnen zuwider werden, so, daß er als eines von denen behutsamsten Thieren sich alsdenn wahrnimmt, und nicht gerne drüber gehet. *Notabilia Venatoris* p. 287. im Anhange.

Fuchsberg, (Fuchs von) siehe Fuchs von Fuchsberg.

Fuchsberger, (*Orthelphus*) schrieb *Justinian*ischer *Institut*en wahrhaffte Dolmetschung. 1536. in fol.

Fuchs-Blume, siehe Fuchs.

Fuchs-Casten. Die Fuchs-Cästen sind eine Ellen lang, und eine halbe Elle breit und hoch, von festen eichenen Bretern, und inwendig die Lufft-Löcher mit eisern Bleche wohl beschlagen, dann diese Pursche setzen vor langer Weile zum Zeitvertreib bey langen Nächten sich wohl nach und nach aus dem Casten beissen. Ihren Fraß und nöthiges Wasser muß ihnen nicht mit denen Fingern hinein gelanget, sondern von aussen eingeschüttet werden, sonst würden sie einen übel bezahlen; gäbe man aber ihnen nichts, so würden sie vor Hitze verschmachten, weil bey solchen wilden Thieren grosse Hitze und Hertzens-Angst verhanden ist.

Fuchs-Eisen. Dieses ist nunmehro fast allenthalben bekandt, bey dessen Erfindung aber, sonderlich mit darzu behöriger Witterung, war es vor ein sonderbares Geheimnis gehalten worden. Es ist ein gutes Mittel, die Füchse weit und breit in der grossen Kälte bey finsterer Nacht weg zufangen, jedoch kan durch Unvorsichtigkeiten hitziger Liebhaber Arm oder Bein gar leichte verletzet werden, dahero grosse Behutsamkeit hierinnen nöthig ist. Sonsten wird ein Fuchs-Eisen hier zu Lande von einem Schlösser oder Circul-Schmiede verfertiget, und gemeiniglich vor drey bis vierdte halb Thaler gekaufft. Daran gehöret hinten eine starcke krumme Feder, und zwey daran geschraubte vorne zusammen genietete Bügel, zwischen der starcken Feder und denen Bügeln, wird von hinten das Schloß mit dem Deckel und Abzügeln, vorne aber die Zug-Röhre angeschrauber, und alles reinlich und blanck gehalten. Wenn nun der Fuchs auf einen gewissen Platz gekirret, und sich fleißig eingefunden, daß man Hoffnung hat ihn zu fangen, so schmieret man die Schuh mit Pferde- oder Kühe-Mist, bindet einen gebratenen Hering mit Past daran, und schleiffet solchen durch die Felder, wo der Fuchs zu traben pflegt. An statt des gebratenen Herings kan man auch die gelbe abgeschabte Materie von Mäuse-Holtz, weissen Kampfer, Honig, Gänse-Fett und Zwiebeln in einen neuen Tiegel mit Butter krüschen lassen, und Schweins- oder Brod-Kriesen darunter rösten, und solches alles in einen Beutel thun, während der Schleppe muß man alle hundert Schritte eine Kriese fallen lassen, denn wenn man sie gar zu überflüßig fallen lässet, wird der Fuchs zu geschwinde satt; also leitet man ihn bis an den Platz, wo er gekörret worden, der mit Korn-Spreu bestreuet seyn muß, daß das Eisen nicht anfriere. Das Eisen schmieret man mit dem Aalraupen-Wasser, so in einem neuen Topfe vergraben worden, und mit Johannis-Oel vermischet ist, man bindet ein Stücklein Hering an Zitter-Drath, stellet das Eisen auf, und bestreuet es wiederum dünn, wenn nun der Fuchs komunt und abziehet, so schlagen ihm die beyden Bügel um den Halß. Unter währenden Schleppen müssen zwey Stücklein Hering angepflöckt werden, daß er solche lernet ausreissen; denn manche schlaue Füchse versuchen erst mit der Klaue, ob es rathsam oder nicht, und wollen mit der Nase nicht fluchs dran. Daher kommt es, daß sie offt in einem Forder-Laufft gefangen werden, und so die Nacht ihnen zu lange, sich bald abbeiß

beissen, und auf allen dreyen davon lauffen, und eine Klaue zum Pfand im Stich lassen, sich auch endlich noch wieder ausheilen können. Wer die Mühe mit dem Eisen, und das Geschmier mit der Witterung nicht will haben, kan solche auf folgende Art viel sicherer fangen. Man nehme Honig, Weitzen-Mehl, Antimonium, Krähen-Augen, Venedisch Glas, Schaf-Unschlitt und Butter, und formire davon Kugeln, die einer Hassel-Nuß groß; solche lasse man bey der Schleppe auf zwantzig Schritte immer ausfallen; bekommt er nun deren ein paar in Leib, so bleibt er bald sitzen. Wiewohl man sich auch hierbey wohl in acht zu nehmen hat, daß nicht die Hunde darüber gerathen und davon crepiren. Die Fuchs-Bälge müssen so dann bald in die Beitze kommen, oder verkaufft werden, sonsten fallen ihnen die Haare vom Gifft aus. Einige wollen aber diesen Modum nicht vor Jägerisch halten; weilen aber die Raub-Thiere am besten hierdurch zu vertilgen, so wird solches billig erläubet. Manche mengen unter die Fuchs-Witterungen eine gute Hand voll Tannen-Knospen, Bielen-Wurtzel, so viel als eine Hasel-Nuß groß, darunter gestossen, die Geile von einer Füchsin, und einen guten Löffel voll Fuchs-Fett; sie lassen dieses alles zusammen kochen, thun es in einen neuen Topf und decken es fein zu. Vor dieser Witterung soll kein Jäger schleppen dürffen, sondern man macht zwey Plätze, auf den einen legt man das Eisen, auf den andern die Bissen Brod, welche in der Witterung gebraten seyn müssen; die Plätze aber dürffen nicht weit von einander seyn, damit, wenn der Fuchs die Bissen von dem einen Platze nimmt, und sich versichert, denckt, es gehe ihm bey dem andern auch an, dadurch sich Herr Urian betrügt, und gar darüber fänget. Mit solcher Witterung ist sein Tage nicht ein Fuchs, sondern gar viele gefangen worden. Es ist gut, wenn man auf alle Weise auf deren Auffrettung bedacht ist, indem solche Ertz-Wildprets-Diebe sind, so wohl an jungen Rehen, wie auch an Hasen, Rebhühnern, Gänsen und Hühnern, auch zur Noth an jungen Wild-Kälbern.

Fuchs-Fangen. Die Füchse werden zur Herbst-Zeit am Luder gefangen, und ist hier in diesem Fange kein Unterschied zwischen denen Wölffen und Füchsen, wiewohl man eher einen Fuchs als einen Wolf darein bekommen kan. Desgleichen kan man auch einen an dem Baum gehängten Wolfs-Fraß hier brauchen, wie bey dem Wolffe angeführet werden soll. Er wird auch umkreyset, und mit Feder-Kappen umzogen, die er sehr respectiret. Gleichwie er sich gerne zu strecken pfleget, weil er des Nachts gantze Felder durchtrabet, also wird er alsobald durch die Feder-Cappen, davon er gleich Wind bekommt, rege gemacht, so bald er nur umlappet ist, darauf ihn denn die Jäger, auf Bäumen sitzend, zu schiessen pflegen. Insgemein wird er Herbst- und Winters-Zeit gehetzet, wenn er am Tage aus dem Holtze in die Felder trabet und mausen gehet, da ihn denn die Wind-Hunde gar bald bekommen können, weil er nicht gar zu sehr lauffen kan, auch gemeiniglich nur einen schleichenden Gang hat. Es werden ihrer auch gar viele Winters-Zeit bey der Nacht geschossen, und zwar auf denen Hütten, so in Stäuder gegraben sind, da man den gegen über etwann um die Wehre, oder wo sonst das Wasser rauschet, Luder muß gelegen haben. Es muß aber dieses an einem solchen Orte geschehen, wo sich der Wind nicht stösset, oder wo man sonst keinen Ekwirl-Wind nicht hat, weil sonst der Fuchs von dem Jäger oder der Flinte gar bald Wind bekommt. Jedoch machet man auch bey Ludern offtmahls Hütten, auf die Bäume, da denn der Wind nachmahls gehen mag wie er will, so wird dennoch der Fuchs solches nicht mercken, sondern gar leicht geschossen werden können, wenn sich nur anders der Jäger vor der Kälte verwahren kan. Er wird auch in ziemlicher Anzahl auf denen Creutz-Wegen in Holtze geschossen, denn es ist bekandt, wenn es zu schneyen pfleget, daß der Fuchs alsdenn beständig in denen Wegen einher trabet. So nun der Jäger solche Zeit wohl in acht nimmt, und sich gegen Abend und Morgen an denen Creutz-Wegen einstellet, wird er den Fuchs daselbst gar leicht bekommen können, massen ihm der Schnee alsdenn über die Augen fället, auch gantz dicke auf denen Augenbraunen lieget, daß er nicht wohl vor sich weg sehen kan, und daher offtmahls dem Jäger gantz nahe an die Flinte laufft. Es wird auch des Abends und Morgens vor Holtze in der Herbst-Zeit geschossen. Denn er pfleget seinen Gang in die Felder sehr accurat zu halten. So sich nun ein Jäger vor Holtze anstellet, und sich auf einen Baum setzet, und zwar an dem Ort, wo der Fuchs ein- und auszugehen pfleget, so wird er ihn nicht nur des Abends, bey seinem Ausgang in die Felder, sondern auch des Morgens bey dem Eingang ins Holtz gar leichtlich schiessen können. Die Füchse werden auch in grosser Menge mit der Berliner Witterung gefangen, davon an seinem Orte Tom. III. p. 1331. Folgende Witterung ist auch sehr gut: Man nimmt die Geilen, wenn die Füchse rollen, drey Pfennige Campfer, eine halbe Zwiebel, einen Pferde-Apfel, einen Löffel voll Gänse-Fett, 6. Pfennige Bilsen-Oel, und tractiret es wie obbenannte Witterung. Man nimmt auch zur Witterung einen Löffel voll Gänse-Fett, einen Löffel voll Dachs-Fett, einen Löffel voll Honig, 3. Pfennige Terpenthin-Oel, 3. Pfennige Fœnum Græcum, damit bewittert man das Teller-Eisen, leget es auf Wellen, und Luder darneben. Man kan auch das Luder an den Baum hangen, und das bewitterte Teller-Eisen drunter legen; jedoch muß es unten ein wenig verdecket werden, alsdenn gehet der Fuchs mit der Nase in die Höhe, und observiret das Eisen nicht so leichte. Man kan auch folgender Gestalt den Fuchs tumm machen, daß er sich nachgehends todt schiessen lässet. Man nimmt nemlich vor einen Groschen Bilsen-Saamen, dergleichen Oel, drey Löffel Honig, kalt Fett, dieses untereinander gerühret, das Brod damit bestrichen, und hin geworffen, wo man meynet, daß der Fuchs hertraben werde.

Fuchs-Ködlein, siehe **Knaben-Kraut.**

Fuchs-Jagd. Die Füchse wollen nicht gerne in die Netze, und sind so listig, daß sie auf einen Wind-Bruch, oder hohen Stamm und kurtzen knorrichten Stümmel ihre Flucht nehmen, und denen Hunden unter sich zusehen; wo sie sonst nicht einen Dachs-Bau oder ander Loch finden können, hinein zu schlupffen, werden sie dennoch denen Jagd-Hunden viel krumme Springe machen: ja sie pflegen, wenn sie Zeit haben, an die kleinen Netze mit dem Schwantz

zu schlagen, daß sie abfallen, und sie darüber kommen können, oder durchwuschen die Wechsel: müssen ihnen also die Hunde keinen Frieden lassen.

Fuchsin, (*Anna Rupertina*) eine Poetin, Johann von Pleitners, der Stadt Nürnberg über dero Regiment zu Fuß Obristens, Tochter, geboren an. 1657. den 19. Dec. zu Elbingen in Preussen, heurathete 1699. George Christoph Fuchsen, Rectorem der Schule zu Sultzbach, und hernach Predigern daselbst, und besaß in der Poesie eine solche Fertigkeit, daß sie nicht allein ihre Gedancken in ungezwungene Verse bringen, sondern auch gantze Gedichte, ohne eine Feder anzusetzen, machen und hersagen können. Sie schrieb unter dem Nahmen Daphne eine dramatische Repræsentation des im Glauben wohl geübten Hiobs, nebst vielen andern Gedichten, und starb den 23. Nov. 1722. Ihre sämtlichen Poetischen Schrifften hat Friedrich Rothscholtz, nebst deren Lebens-Beschreibung, 1726. zu Nürnberg mit einander heraus gegeben.

Fuchsius, siehe Fuchs.

Fuchs-Löcher machen heißt, wenn nicht Bergmännisch gebauet wird, sondern wenn man bald da, bald dort ein Loch macht, und nach Ertz grafet.

Fuchs-Löcher mitbringen ist, wenn einer sich gelüsten läßt, verboten Ertz aus der Grube mitzunehmen.

Fuchs-Lungen, Lat. Pulmones vulpis, Frantz. Poulmons de renard. Die Lungen von denen Füchsen, die man in denen Apothecken mit verschiedenen andern Stücken versetzet, und gegen das Keichen, den Husten, die Lungensucht, und allerhand Brust-Beschwerungen verordnet. Die Lunge aber muß frisch, und von einem jungen oder mittelmäßigen Fuchse seyn, sie wird von denen Materialisten geführet, und kan, wenn sie mit laulichtem Wein von ihrem Blute gereiniget, in Pfeffer oder Wermuth geleget, lange Zeit vor Würmer bewahret werden. *Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buch p. 615. lehret die Fuchs-Lungen zubereiten also: Man soll die Gurgel von der Lungen weg thun, darnach Malvasier warm machen, über die Lungen schütten, und daraus abwaschen, folgends dieselbige hinter den Ofen, an der Wärme gemachsam lassen abtrocknen, und also aufhencken oder hinlegen, und gestossenen Wermuth dabey streuen, daß sie sich desto länger halte. Also bereitet ist sie gut denen Lungensüchtigen, ingleichen denen, so einen schweren Athem haben, und denen, so fast keichen, nemlich, so man ein Quintlein derselben gestossen, des Morgens nüchtern mit einem Postemen-Wasser, oder Ehrenpreiß-Wasser, oder Wegweiß-Wasser einnimmet, ist auch zu gemeldeten Gebrechen gut, gestossen und in ein Tüchlein gebunden, und in ein Kändlein mit Wein geleget, und darüber getruncken. Von der Fuchs-Lunge wird ein Electuarium in denen Apothecken bereitet, so man Looch de pulmone vulpis nennet, und an seinem Orte vorkommen wird.

Fuchs-Mist wird bey dem Stich-Ofen die eingestossene Vorwand und die Kinnbacken um den Ofen, wenn sie heraus gerissen, genennet.

Fuchs-Prellen. Wenn solche Standes-Personen nach Gelegenheit derer Zeiten und Umstände bey allerhand öffentlichen Solemnitäten mancherley Lustbarkeiten anzustellen pflegen, so werden unter andern auch vor die Cavalliers und Dames auf unterschiedene Arten, und nach mancherley Figuren lustige Fuchs-Prellen angestellet. Zu diesem Ende, wenn von genädigster Landes-Heerschafft ein Fuchs-Prellen einmahl resolviret worden, wird von dem Ober-Jäger-Meister, als Directeur der gantzen Jägerey, an die Ober-Förster und Wild-Meister Befehl ertheilet, daß sie allenthalben die Füchse, wo sie nur selbige erlangen können, lebendig in Netze einfangen, und in behörige Kästen nach dero Residentz in den Jäger-Hof liefern sollen. Sie werden alsdenn in einem wohlverwahrten Zwinger beysammen ausgelassen, und mit verschafftem Luder vom Caviller gefüttert. Bisweilen müssen auch von denen Forst-Bedienten auf eben diese Art lebendige Hasen, Dachse, und dergleichen geliefert werden. Es bemühet sich dann ein jeder Ober-Förster oder Wild-Meister, der ein wenig Ambition im Leibe hat, daß er die meisten Füchse, oder andere Thiere lebendig, und ohne Schaden einfangen, und solche in die Residentz schicken möge. Bisweilen befiehlet auch die Herrschafft an, daß jährige Frischlinge und mäßig kleine Bachen mit eingefangen werden, welches aber in aller Stille verschwiegen gehalten werden muß. Nahet nun der Termin des Fuchs-Prellens heran, so werden des Tages zuvor die Füchse mit vorhaltenden Netzen in ihrem Zwinger wiederum eingefangen, und in Kästen gethan, wie auch die Hasen, Dachse, und andere Thiere, und nach dem verlangten Platz hingebracht, welcher entweder mit zartem Sand, oder mit gutem Rasen bedeckt seyn muß. Dieser Platz wird vor allen Dingen mit hohen Tüchern fest umher, sonderlich unten an der Erde dichte befestiget, damit die listigen Füchse nicht unten hindurch kommen, und also der Herrschafft Verdruß erwecken möchten. Sie werden auch wohl auf den mit Grase bewachsenen Jäger-Hof gebracht, da es alsdenn nicht nöthig, Tücher zu stellen, weil die Gebäude des Jäger-Hofes, Zeug-

Zeug-Hauses und Hunde-Ställe, oder andere Zwinger und Gemäuer von sich selbst einen gemauerten befestigten Hof darstellen, daß also keine Tücher nöthig sind. Solte aber die Herrschafft unpäßlich seyn, oder die Gemahlin wäre in Wochen, und die frembde Herrschafft befände sich etwa kränclich, so wird das Fuchs-Prellen zu besserer Bequemlichkeit der Herrschafft auf dem Schloß-Platz vorgenommen, und die Herrschafft sehen aus ihren Gemächern dem Fuchs-Prellen mit Vergnügen zu, und erlustigen sich an denen vielfältigen Capriolen und Lufft-Springen derer Füchse und Haasen, und dem Umfallen derer Cavalliers und Dames, zumahl, wenn die in heimlichen Kästen verborgene Sauen unter sie gelassen werden, da bey denen geordneten Reihen und Gliedern eine ziemliche Verwirrung erwecket, und also groß Gelächter verursachet wird. Vor allen Dingen muß man den Schloß-Platz, der insgemein mit Steinen gepflastert, eine halbe Elle, oder doch wenigstens ein Viertel hoch mit Sand beführen und beschütten, und überhacken, damit die Kurtzweile desto länger dauern mögte, und die Volatigier-Sprünge derer Füchse und Haasen desto vigoureuser lebhaffter und offter gesehen werden: denn sonst würde die Lust bald zu Ende gehen, wenn die armen Thiergen im herunterfallen den Kopf auf die Steine schlügen, oder den Rückgrad und das Creutz oder die Läuffte zerbrächen. Erscheinen nun an dem bestimmten Tage die Cavalliers und Dames in grüner mit Gold und Silber verchamerirten Kleidung bey Hofe, so werden sie in den verlangten Ort invitiret, und alsdenn in einer bundten Reihe, wechselsweise ein Cavallier und eine Dame gestellet, und also, daß eine jede Dame allezeit ihren Cvallier gegen über vor sich habe, welcher mit ihr den Fuchs mit dem hierzu behörigen schmahlen Prell-Netzen aufziehet, und prellet. Nachdem sich nun viel Dames und Cavalliers bey den Fuchs-Prellen eingefunden, werden drey bis vier oder mehr Reihen formiret, und sind also zwey bis drey Gassen zu sehen. Auf den Befehl der hohen Herrschafft werden die Kasten derer Füchse und Hasen zuerst geöffnet, daß alles durch ein ander die Gassen passiret. Die Cavalliers und Dames schicken mit vielfältigen Prellen die Füchse und Haasen nach mancherley wunderlichen Figuren in die Lufft, daß die Herrschafft ihr Vergnügen haben kan. Soll es nun bald zu Ende gehen, so werden die Sauen heraus gelassen, und die machen denn bey denen Dames unter denen Reiffe-Röcken einen solchen Rumor, daß nicht zu beschreiben.

Fuchs-Schleppen heißt, nicht redlich arbeiten oder faullentzen.

Fuchs-Schiessen ist, wenn das Pulver zum Bohr-Loch wieder rausfähret und kein Gestein wirfft.

Fuchsschwäntzer, einer der um eine Mahlzeit Brod, jemandes Gunst zu erwerben, oder sonst wegen einiger Absicht und Eigen-Nutzes ihm schmeichelt, und wider besser Wissen und Gewissen nach dem Munde redet, unschuldige Leute verdächtig macht und verunglimpfet, mithin ihm dadurch Ansehen und Vertrauen erwirbt. Gleichwie nun dieses Laster so gemein, daß nicht leicht ein Haus ist, wo nicht eine solche Pest einschleiche, eben so sündlich, schändlich und verhaßt ist es auch, und wenn es anderen lange genung geschadet, stürtzet es zuletzt seinen eigenen Herrn.

Fuchs-Schwantz, Fench, Fenich, Fönich, Pfenich, Latein. Panicum, chilium exiguum, Griechisch ἔλυμος, Frantzösisch Panis, Ital. Panico, Spanisch Panix. Ist ein Kraut dem Hierse durchaus ähnlich, auser daß seine Blüthen und Saamen in gantz dichten Aehren bey einander sitzen, da hingegen die am Hierse Büschel-weise wachsen. Der Fennich wird mit Fleiß gebauet, es giebet seiner mancherley Arten, welche alle mit einander sehr viel runde, weisse oder gelblichte Saamen bringen; Es wird Brod daraus gebacken, so aber wenig Nahrung giebet. Er wird auch in Milch gekochet, und gegessen wie der Reiß, ingleichen wird er zum Vogel-Futter gebrauchet, er führet viel Oel und wenig flüchtiges Saltz. Er eröffnet und dienet die Schärffe derer Feuchtigkeiten in Leibe zu mildern. Er stopfet den Leib ein wenig. *Dioscorides* schreibet, wenn ein Weib vierzig Tage nach einander, nach ihrer Reinigung zum Tag dreymal des Saamens mit Wein eintrincke, so soll sie geschickt werden ein Knäblein zu empfangen. Panicum kömmt von Panis, Brod, weil der Saame dieses Krauts unterweilen zum Brod-Backen dienet.

Fuchs-Schwantz, (blauer Indianischer) blauer Indianischer Fönich. Panicum Americanum *Clus.* spica obtusa cærulea *C. Bauh.* Panicum Indicum *Dod. Lob. Tab.* hat mit vorigen gleiche Tugend und Kräffte.

Fuchsstat, ein adeliches Geschlecht im Stiffte Fulda, welches zwey silberne Quer-Balcken im rothen Felde und auf dem Helme eine rothe Mütze, wodurch auch zwey silberne Quer-Striche gehen, der unterhalb Trimperg gelegene Ort, Fuchsstadt, so in *Pistorii* Tradit. Fuldens. I. p. 493. **Futsestat** genennet wird, ist vielleicht ihr Stamm-Hauß. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 276. Henrico wurden an. 1341. unterschiedene Güter zu Eschenbach bey Hamelburg vor 80. Hällische Pfund verpfändet, doch daß er sich solte ein Burg-Lehn zu Saleck vor 40. Pfund constituiren. Sein Sohn Joannes veräusserte an. 1369. dieses Lehn, bis es lange hernach Conradus von seinem Schwager Joanne Haberkorn, wieder erlangte, aber es an. 1490. dem Abte resignirte. **Schannats** Fuld. Lehn-Hof. p. 83. 90.

Fuchs-Thurn, siehe Kirchberg.

Fuchs-Würste dienen nur zum Spaß, eine Kurtzweile damit anzurichten, und procediret man dabey folgender Gestallt: Man nimmt die Därme von einem Fuchse nebst dessen Hertz, Lunge und Leber; und vermengten Gewürtze von Kümmel, Ingwer, Pfeffer, ingleichen von zahmen Fleisch, hacket dieses alles unter einander, meliret es wohl zusammen, lässet es kochen, und füllt es in des Fuchses sein Gedärme. Hat nun einer eine solche Wurst verzehret, so lachen ihn denn die andern aus, die Jäger blasen die Hörner, und bellen dazu wie die Hunde und Füchse. So hat die Herrschafft eine Kurtzweile, und bekommt etwas zu lachen.

Fuchs-Wurtz, siehe Eisen-Hütlein, (blau) Tom. VIII. p. 627.

Fuchs-Ziemen, Priapus vulpis, ist das Geburts-Glied von Füchsen, und ganz beinern, wird als ein Pessus wider die verhaltenen Menses gelobet, wenn es in Oel und Bitumen getuncket, adpliciret wird.

Fuchte (Joh. von) gebohren zu Antwerpen, war erst Pastor bey der Jacobs-Kirchen in Hildesheim, promovirte hernach in Doctorem Theologiæ, und ward in dieser Facultät Professor zu Helmstädt. Er starb den 25. Novembr. Anno 1622. an seinem 52. Geburts-Tage, nachdem er Paschasii Ratberti testimonia S. S. Patrum de genuino Eucharistiæ Intellectu Vsuque: S. Augustini sententias ex omnibus eius operibus a S. prospero excerptas: compendium Synodorum und viele andere kleine Wercke derer Kirchen-Väter herausgegeben. *Witte* Diar.

Fuchtenborn oder Fuchtinburn eine Adeliche Familie, aus welcher Berthold und Herrmann wegen einer Geld-Summe die Erndte von gewissen Gütern An. 1333. als ein Lehn bekamen, so lange bis die Schuld-Summe auf diese Art abgetragen, Berthold refutirte An. 1428. sein Lehn in favorem Bertoldi von Manspach. Schannats Fuld. Lehn-Hoff, p. 50.

Fuchtinburn, siehe **Fuchtenborn.**

Fucinus Lacus, s. Celano (*Lago di*) Tom. V. pag. 1782.

Fuciti, (*Dominicus*) ein Jesuite aus Neapel, welcher sich in 17. Seculo, die Religion in Indien auszubreiten, bemühete; und rechnet man, daß er in denen 30. Jahren, welche er in Indien zugebracht, über 20000. Personen getaufft, *Tachard.* Voyage de Siam An. 1687.

Fucum facere heist einen blauen Dunst vor die Augen machen, betrügen.

Fucus, siehe Meer Lattich,

Fucus, ein Ungeziefer, siehe **Hummel.**

Fucus siue Alga Marina latifolia vulgatissima *Raji Hist.* s. Fucus.

Fucus capillaceus, *Lugd.* wird auch das **Corallen-Mooß** genennet, davon an seinem Orte, Tom. VI. p. 1218.

Fucus folliculaceus serrato folio *C. B*, siehe **See-Graß.**

Fucus marinus primus, *Ang.* siehe Alga, Tom. I. pag. 1191.

Fucus marinus primus. *Dod.* siehe Fucus.

Fucus marinus vel quercus maritima vesiculas habens *C. B. Pit. Tournet.* siehe Fucus.

Fuder, wird die völlige Ladung eines ... Rüst- oder Bauer-Wagens genennet, von welch... auch seinen Bey-Namen erlanget, zum Exempel, ein Fuder Mist; ein Fuder Gerste; ein Fuder ... ein Fuder Holtz und dergleichen. Ein jedes ... der vierspännige Fuder ist, so durch zwey, drey ... vier tüchtige Acker-Pferde gezogen werden muß.

Fuder ist ein gewiß Maaß, daran sowohl die Eyche, Kiese, Zwitter und Eisen-Steine gemessen angeführet werden; und ist an einem Orte mehr als an dem andern, es wird auch ein Fuder ... anderswo ein Centel genennet. Einmahls sechzig Kannen vor ein Fuder, und sechzig Fuder vor ein Rost-Zwitter gerechnet worden.

Fuder, ist auch ein gewisses Gebinde, welches absonderlich zum Weine gebraucht wird. In Franckreich und Meissen hat das Fuder zwölf Eymer, die nach Nürnbergischer Eiche sieben hundert acht und sechzig Kannen Visier- und acht hundert sechs und neunzig Kannen Schenck-Maaß; in Leipzig aber sechs hundert acht und viertzig Kannen Visir-Maaß, oder sieben hundert sechs und funffzig Kannen Schenck-Maaß. In Elsaß hat das Fuder vier und zwantzig Ohm, die Ohm zu vier und zwantzig Maaß gerechnet; zu Worms, Mayntz und Cassel, wie Ohm, die Ohm zu zwantzig Quärtlein, und das Quärtlein zu vier Maaß gerechnet. Zu Hohenheim hält das Fuder zwantzig Eymer, und der Eymer vier und zwantzig Maaß; in Franckfurt aber sechs Ohm, die Ohm zwantzig Viertheil oder Quärtlein, das Viertheil aber vier Eich-Maaß oder fünffzehalb Schenck-Maaß.

Fuchtewang, s. **Feuchtwangen.**

Füeger, siehe **Fieger**, Tom. IX. pag. 875.

Füge-Eisen ist in gedachter Banck ein scharff Eisen, so mit diesen Namen beleget wird.

Füger, s. **Fieger**, Tom. IX. pag. 875.

Füge-Banck ist ein Werckzeug der Böttger, wird auch die Stoß-Banck genennet, darauf die Fässer gefüget werden. Derjenige, so die Füge-Banck macht, heißt Banck-Richter, und ist gemeiniglich ein Böttger.

Fuego, (*Isla de*) s. **Fogo**, (*Isla de*).

Fuego, (*Terra* oder *Tierra del*) eine Insel in der Form eines Triangels. Sie hat die Magellanische Meer-Enge gegen Mitternacht; Mar del zur gegen Abend; und Mar del Norte oder das Atlantische Meer gegen Morgen. Das südliche Vorgebürge dieser Insel wird Cabo de Hoorn genennet. Sie ist meistentheils mit hohen Bergen, so mit Schnee bedeckt sind, umgeben, und wurde zuerst von Magellano entdecket. Nachmals haben andere befunden, daß sie aus nichts anders, als einer Menge kleiner zusammen liegenden Inseln bestehe, so durch viele Canale von einander abgesondert, deren etliche in die 2. offenbare Seen, die andern aber in die Magellanische Meer

E.

Enge giengen. Der gröste Theil davon ist bergig, hat aber sehr fruchtbare und lustige Thäler. Zwischen denen Bergen lauffen Flüsse und kleine schnelle Bäche. Man findet zwischen denen Inseln gute Häfen vor die Schiffe. Die Berge sind mit feinen Bäumen bedeckt, welche gut Zimmer-Holtz geben. Die Lufft ist denen Sturm-Winden und Ungewitter von Abend gegen Mittag zu sehr unterworffen. Die Einwohner sind weiß, wie die Europäer, streichen sich aber roth an. Sie sind hurtig und eben so groß wie wir, haben schwartz Haar, und sind sehr kühne. Desgleichen sind sie sehr barbarisch, und essen roh Fleisch, haben gantz keine Religion und kein bürgerlich Regiment, und sind im höchsten Grade untreu: Anfänglich schmeicheln sie denen Fremden, bringen sie aber hernach um, woferne sie nur den geringsten Vortheil dadurch zu erhalten meynen. siehe Magellan. und le Maire. *Lat.*

Fühlen, Gefühl, Lat. Tactus. Frantz. Attouchement. Einer derer fünff äuserlichen Sinne, der sich über den gantzen Leib ausbreitet. Dieser Sinn befindet sich nicht, wie die übrigen Sinne præcise an einem gewissen Theile des Haupts, sondern wo beugsame fibræ vorkommen, da ist auch der Sitz des Fühlens. Wenn man nun die Humores, als welche gar nicht fibral, und die Beine als gar nicht beugsam ausnimmet, so findet man von dem übrigen nichts, was nicht des Fühlen haben solle, obgleich ein Theil mehr empfindlicher ist als der ander. Es bestehet aber das Fühlen darinne, daß der Spiritus, wenn die Fibræ der Haut, und anderer Theile durch einen Contactum angegriffen werden, nothwendig zugleich mit angegriffen werden müssen, und zwar anders von einen kalten, anders vom warmen, harten, weichen, rauchen, glatten, trocknen, feuchten, ꝛc. object. Also wird auch ein Schmertz von solchen, welche die fibras sehr scharff angreiffen, und ein Kitzel vom gelinden Contactu erwecket. Hierbey ist demnach zu mercken, 1.) das Objectum: 2.) das Werckzeug oder Organon: 3.) die würckende Ursache: und 4.) die Art und Weise des Fühlens. Das Objectum sind alle und jede Sachen, welche man in gemeinen Leben greiflich nennet, d. i. alles dasjenige, was dem Werck-Zeuge des Fühlens eine besondere Bewegung eindrucken, und eine solche Idée in der Seele erwecken kan, welche mit desselben Beschaffenheit überein kömmt. Hieher gehören demnach billig und von Rechts wegen alle harte und weiche, gantze und fliessende, nasse und trockene, rauhe und glatte, warme und kalte Dinge, von welchen ein jedes jetzo besonderes soll abgehandelt werden. Daß die Lufft, welche voller unterschiedener Effluvia stecket, und unsere Leiber umgiebet und berühret, auf der Haut keine Empfindung verursache, wird ein jeder an sich selbst täglich erfahren. Demnach wird zu dem Fühlen eine gewisse Gleichgewichtigkeit unter der greiflichen Sache und dem Werck-Zeuge erfordert. Denn alles dasjenige, was immateriell oder gar zu zarte und subtil ist, verursachet kein Fühlen, es sey denn, daß die kleinsten oder zärtesten Lufft-Theilgen entweder von den Winden oder von der Wärme oder Kälte in eine solche Bewegung und Beschaffenheit gebracht würden, daß sie auf eine besondere Art die papillas der Haut bewegten, und adficirten, und solchergestalt eine empfindliche Idée in der Seele zeugeten. Es ist bekannt, daß ein gantzes Wesen, welches aus mit ein ander zusammen vereinigten Theilen bestehet, und der Gewalt von aussen agirender Sachen widerstehet, und entweder hart, oder weich ist, könne gefühlet werden; Denn diejenigen Cörper, welche dem Gefühle widerstehen und schwerlich getheilet und von einen Ort an den andern gebracht werden können, diese werden harte genennet; Da hingegen andere Cörper, deren Theile an einander hängen, und dem Gefühle wenigern Widerstand thun, und wenn man sie anrühret, gar leicht von ihren Orte weichen, weiche heissen: wie an dem Holtze, Steinen, Schwämmen, Wolle, und andern unendlichen Cörpern zu beobachten stehet. Ob man schon die Härte und Weiche eines Cörpers nach dem Gesichte beurtheilen kan, so fehlet es doch offtmals, und wird dasjenige, was man vor harte angesehen hat, gantz weichlich angegriffen. Demnach kommt man durch das Fühlen am besten dahinter, ob ein Cörper weich oder harte sey, deswegen aber ist nicht zu meynen, als wenn das Wesen der solidität durch das Fühlen bekannt würde, sondern die Vernunfft giebt solches zu erkennen. Dahero die Physici die Ursache dieser Sache, bald von der Ruhe, wo nicht alles doch deren meisten Theilgen, so ein Corpus solidum ausmachen, bald aber von der ebenen Fläche derer kleinsten Theilgen, so sich zusammen halten, und von der beständigen Truckung derer flüßigen Cörper, herleiten; von welcher Materie vor jetzo weitläufftig zu handeln nicht nöthig seyn wird. Es ist zwar wohl gewiß, daß man so wohl die Kugel-runde und ebene Figur derer Cörper, als auch dererselben glatte oder rauhe Fläche gantz bequem fühlen kan. Allein es ist noch welt merckwürdiger, daß durch die Ubung die Werck-Zeuge des Gefühles so vollkommen gemachet werden, daß man auch die geringste Glätte und Rauhigkeit derer Cörper dadurch unterscheiden kan. Wie man denn besonders an einigen Blinden hat angemercket, daß sie sind vermögend gewesen, bloß durch das Fühlen unterschiedene Metalle von einander zu unterscheiden, und derer verschiedene Farben anzuzeigen, dergleichen Exempel *Grymaldus* Physic. Mathemat. de lumine & colorib. I. p. 43. 1. 59. *Bayle* de coloribus 3. *Schmidius* dissert. de colore und viele andere aufgezeichnet haben. Es ist glaublich, daß solches nicht allein von dem sehr guten Gefühle, sondern vornemlich von der guten Aufmercksamkeit und offtermaligen Wiederhohlung und Erfahrenheit dieser Leute herzuleiten sey, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß auch diejenigen Cörper, welche, wenn man sie mit blossen Augen ansiehet, man vor die glättesten und politesten halten solte, dennoch mit ihren irregulairen figuren noch rauch und scharff sind, wie man solches gar leicht erfahren kan, wenn man die allerpolirteste Nadel oder Scheer-Messer durch ein Microscopium betrachtet. Es finden sich einige, welche nasse und trockne Sachen nicht vor greiflich halten, da doch die tägliche Erfahrung gar deutlich lehret, daß man durch das Gefühle die nassen und feuchten Cörper gar deutlich unterscheiden könne, und gewiß lassen sich diese Eigenschafften am besten aus der Haut erkennen und fühlen. Denn obschon das Blut, und die übrigen Säffte unsers Leibes, die Adern, durch welche sie lauffen, befeuchten, so hat man doch davon keine Empfindung. Da im Gegentheil, wenn man

die

die Hand in Wasser oder ein anders Naß stecket, oder einen feuchten oder trockenen Cörper mit denen Fingern berühret, sich der Unterscheid dieser Eigenschafften am besten zu erkennen giebet, woraus gar deutlich zu schliessen, daß die Papillæ der Haut von gedachten Cörpern auf unterschiedene Art berühret werden, und also zu unterschiedener Empfindung Gelegenheit geben. Gleichwie aber das Wasser, welches aus verschiedenen Theilen, die gleichsam in der Lufft schwimmen, bestehet, eine Krafft zu befeuchten hat; Also scheinet es wahrscheinlich zu seyn, daß selbiges, wenn es mit andern concretis vermischet wird, dieselben befeuchte, und also die Trockenheit nicht die wahre Eigenschafft eines trockenen Cörpers sey, sondern vielmehr in Beraubung der Feuchtigkeit bestehe. Daß man die Wärme und Kälte allein durch das Gefühle empfinden könne, wird niemand leichtlich behaupten, wenn man nur erwägete, daß fast alle Theile des Leibes zuweilen von der Wärme oder Kälte adficiret werden, daraus denn freylich erhellet, daß nicht nur die Haut in Ansehung ihrer papillarum, sondern auch die übrigen Theile des Leibes diese Empfindung haben müssen. Und gewiß, gleichwie die Lufft oder vielmehr die materia ætherea, welche alle Theile und Säffte des Leibes durchgehet, und besonders die Schwefel-Theilgen des Blutes in eine umlauffende Bewegung setzet, die vornehmste Ursache aller Wärme ist; also wird niemand leichtlich behaupten, daß die Wärme und Kälte allein durch das Gefühle könne empfunden werden, zumahl da die innern Theile des Leibes ebenfalls Hitze und Kälte empfinden. Was demnach vermögend ist, das Blut selbst entweder in stärckere Bewegung zu setzen, oder desselben Bewegung zu verringern, und die erwärmten Theilgen desselben entweder zu verstärcken oder Krafftloß zu machen, das kan auch in jeden Theile des Leibes die Empfindung der Kälte und Wärme verursachen. Und dieses ist auch die Ursach, warum nach der unterschiedenen Beschaffenheit und Eigenschafft des Cörpers uns eine Sache bald warm, bald kalt vorkömmt. Also sind z. E. in Winter uns die Keller und andere Oerter unter der Erde, vermöge ihrer Wärme; Im Sommer aber, in Ansehung ihrer Kälte, angenehm und beliebet. Ob sie schon das gantze Jahr durch einerley Wärme und Kälte haben, wie solches die Proben, welche man deswegen angestellet deutlich und genungsam lehren. Daraus ist aber nicht zu muthmassen, als wenn die Wärme und Kälte der empfindenden Seele allein zu käme und nicht vielmehr denen Sachen selbst könne beygeleget werden, eben so wohl, als man den Schmertz und die Wollust demjenigen Objecto, durch dessen Beyhülffe dergleichen Empfindungen in uns entstehen, beymessen kan. Denn die Wärme und Kälte hat, auser unserer Seele betrachtet, so viele deutliche und klare Würckungen, daß man nicht nöthig hat, an dieser beyderley würcklichen Eigenschafft zu zweiffeln. Ob man schon die Härte, Weiche, und Dünne eines Cörpers durch das Fühlen erkennet, und nach diesen Beschaffenheiten derer selben Schwehre und Leichtigkeit schlüsset, so ist doch, da man hier die Schwehre und Leichtigkeit nicht durch das Fühlen empfindet, sondern durch die Vernunfft beurtheilet, diese vernünfftige Beurtheilung nicht allezeit sicher und gewiß; Gesetzet, daß man einen Kugelrunden Metallischen Cörper nur anfühlet, um desselben Schwehre oder Leichtigkeit zu erforschen, so wird man doch dadurch nicht erkennen, ob selbiger dichte oder innewendig hol sey, da doch nach diesen Unterscheid desselben Gewichte gar sehr unterschieden seyn muß. Und kan man davon nicht eher Gewißheit erlangen, bis man diesen Cörper entweder in die Hand nimt, oder auf ein andern Theil des Leibes setzet. Welche Empfindung von der Schwehre und Leichtigkeit also, nicht sowohl dem Gefühle, als vielmehr dem Widerstande derer Musculn zuzuschreiben ist. Denn was diese tragen, was sie nicht tragen können, erkennet man zur selben Zeit aus der grossen oder wenigen Druckung des aufgelegten Cörpers, und erfahren zugleich, wie schwer dieser sey? Ob ein Concretum in Bewegung sey, oder ob es ruhe, lehret nicht nur das Gesichte, sondern auch das Gefühle. Denn wir empfinden die Bewegung des beweglichen Cörpers, wenn wir ihn in seiner Bewegung angreiffen, viel anders, als wenn man einen unbeweglichen Cörper mit denen Fingern berühret. Auch lässet sich die Zahl derer greiflichen Dinge gar leichtlich fühlen, wenn man nemlich drey oder mehr Kugeln in die Hand nimmet, kan man (ohne das Gesichte) wissen, wie viel derselben seyn, wiewohl offtermals das Fühlen darinne irret, wie man leichtlich an sich selbst bemercken kan, wenn man zum Exempel eine Kugel mit Creutzweiß überlegten Fingern anrühret, und alsdenn meynet, man fühle zwey Kugeln, da man doch nur eine in denen Fingern hält. Endlich kan man auch das Lager der greiflichen Sache durch das Fühlen der Sache erforschen, wenn man das Kennzeichen daran, von denen Theilen, welche die greifliche Sache ausmachen, wie auch von dem Lager derer Theile unsers Cörpers, welche auf das greifliche Wesen rühren, abnimmet. Und obschon besonders die letzten Objecta durch die Vernunfft zugleich beurtheilet werden, so erhellet doch aus angeführten gar deutlich, daß man sie auch durch das Fühlen empfinden könne. Das Werckzeug (oder Organon) welches zu dem Fühlen dienet, sind die papillæ nerveæ, welche in der gantzen Haut zu finden sind. *Malpighius* hat in Exercit. Epistol. de externo tactus organo selbige zu erst entdecket, und derselben Bildung so, wie er solche durch das Vergrösserungs-Glas gesehen, deutlich beschrieben. Sie sind aber nicht anders, als Fortsätze derer Nerven, die in unterschiedene Bündlein gesammlet, und in Pyramiden-förmige Papillas verwandelt werden, deren Spitzgen durch die Löchergen des Corporis reticularis gehen, und in kleine Härgen getheilet sind, und sich endlich in die Haut endigen. Bes. *Ruysch.* Thes. Anatom. I. p. 26 Daß diese Papillæ das wahre Werckzeug des Fühlens seyn, ist nicht zu zweiffeln. Denn, zu geschweigen, daß sie mit denen Nerven an ein ander hangen, und daß in Ansehung dieser Vereinigung die beygebrachten Bewegungen zu dem Sensorio communi gebracht werden können, so lehret auch dererselben besondere Bildung und diejenigen Theile, an welchen sie häuffig angetroffen werden, und die dahero weit empfindlicher sind und besser fühlen, wie zum Exempel an denen Finger-Koppen zu ersehen ist, daß sie zu dieser Sinnlichkeit von der Natur besonders bestimmet sind. Damit sie aber ihren Ammte desto besser obliegen mögen, so müssen ihre Röhrgen gehöriger maassen mit ihren ordentlichen Nerven-Säffte angefüllet

füllet seyn, denn solchergestallt wird die Bewegung, welche in dem äuserlichen Organo angefangen ist, zu das Sensorium Commune bequem gebracht. Es wollen zwar einige behaupten, daß das Fühlen nicht allein denen papillis nerveis, so in der Haut befindlich, zukomme: angesehen auch die innern Theile des Cörpers ebenfalls das Gefühle hätten. Ob nun schon nicht zu läugnen, daß die Häutlein, das Fleisch, die Eingeweyde, und andere Theile, alle Gewaltthätigkeit, so ihnen angethan, wird empfinden, und diese Sinnlichkeit gewiß von nichts anders, als von dem Anrühren herkomme, so sind doch abgedachte Theile nicht vermögend die Beschaffenheit und Eigenschafft derer Objectorum zu erkennen, welches doch zum Fühlen nothwendig erfordert wird. Ferner führen sie an, daß das Gesichte und die übrigen äusertichen Sinne Arten des Fühlens wären. Nun muß man zwar gestehen, daß auch die Sinne, vermittelst eines physicalischen Berührens verrichtet werden, da aber selbige, in Ansehung derer äuserlichen Objectorum nicht die Eigenschafften des Fühlens, sondern des Gesichts, Geruchs ꝛc. empfinden, so kan man sie nicht zu dem Fühlen, davon jetzo die Rede ist, rechnen. Die würckende Ursache dieses Sinnes ist die Seele, als welche alleine in dem Menschen die empfindliche Sache begreiffet und erkennet, wie bey anderer Gelegenheit ausführlich soll gemeldet werden. Die Art und Weise des Fühlens bestehet in einer behörigen Bewegung, welche denen papillis nerveis von denen greiflichen Sachen mitgetheilet, und vermöge derer Lebens-Geister zu das sensorium commune gebracht werden: Wenn nun die Seele gedachte Bewegung empfindet, so wird ihr nicht nur das Objectum bekannt, sondern sie empfindet und beurtheilet auch desselben Eigenschafft. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. human. Tract. III. 6. p. 199. f.

Fühlen, heißt, wenn man mit dem Hand-Fäustel das Gestein oder die Wand beklopft, zusehend, ob das Gesteine leß, und einen Ritz bekommen.

Fühlen, (vermindertes) Tactus imminutus. Das Fühlen kan auf zweyerley Weise verletzet werden, und ist entweder nur vermindert, oder gantz und gar weg. Jene Art wird auch stupor genennet, dabey zwar noch in diesem oder jenem Theile das Fühlen ist, aber doch unvollkommen. Bey dieser aber empfinden die Theile gar nichts, ob man auch noch so harte damit umgehet. Ferner ist das verminderte und gantz verlohrne Gefühle auch darinn von einander unterschieden, daß es zuweilen die Kranckheit selbst, zuweilen aber nur Zufälle von einer andern Kranckheit vorstellet, wie an der Apoplexia und soporosis adfectibus zu sehen. Wenn sich im Gegentheil dergleichen Kranckheit bey einem sonst gesunden Mann einstellet, und dieser oder jener Theil entweder wenig oder gar nicht mehr fühlet, so wird das verminderte Fühlen, als die Kranckheit selbst angesehen. Daraus erhellet also, daß sich das Fühlen zuweilen nur an einigen Theilen, zuweilen aber auch in dem gantzen Cörper verliehre. Es meynen zwar einige, daß das Gefühle sehr selten aus allen Theilen des Cörpers weiche; allein wenn einer in rechte Ohnmacht verfället, so hat er kein Fühlen mehr, sintemahl desselben Glieder, man mag auch noch so harte mit selbigen umgehen, fast gar nichts empfinden, sondern der gantze Cörper lieget unempfindlich da. Im Gegentheil aber ist es nur zuweilen in diesem oder jenem Theile des Leibes vermindert, z. E. entweder nur die Hand oder nur der Fuß, ja mannichmahl ist die Fühle nicht einmahl aus der gantzen Hand oder gantzen Fusse, sondern nur aus diesem oder jenem Theile, z. E. nur aus der Kuppe eines Fingers, so, daß die übrigen Theile dabey alles fühlen und empfinden. Ferner ist auch die Verletzung des Fühlens zufällig und geht bald überhin, wie man solches bey derjenigen Art siehet, die nur ein Zufall einer andern Kranckheit ist, denn, wenn die Haupt-Kranckheit gehoben, so findet sich auch das Gefühle wieder; oder langwierig und anhaltend, und dauret eines und mehrere Jahre, ja wohl die gantze Zeit des Lebens durch. Die Ursachen dieser Kranckheit kommen bald von denen Lebens-Geistern, bald von denen Werckzeugen. Daß die Lebens-Geister das Mittel sind, wodurch die empfindlichen Sachen von der Seele begriffen werden, haben wir in dem Articul **Fühlen** dargethan. Dahero eine widrige Bewegung derer Lebens-Geister die Ursache ist, welche einigen Theilen die Sinnlichkeit des Fühlens entziehet, also ist von denen melancholischen und rasenden Leuten bekandt, daß sie zuweilen dergestalt ausser sich gesetzet sind, daß sie weder Schläge, noch Feuer, noch Eisen empfinden. Denn man siehet offtermahls, daß sich rasende oder melancholische Leute verbrennen, oder geschlagen, gestochen, oder gehauen werden, ohne, daß sie die geringste Empfindung davon haben solten, zu welcher Zeit gewiß nichts anders, als eine unrichtige Bewegung derer Lebens-Geister in dem Gehirne zu muthmassen ist, welche die Seele dergestalt adficiret und in Unordnung setzet, daß die in dem Organo erregte, und vermittelst derer Nerven zu dem Gehirn gebrachte Bewegung derer Lebens-Geister von selbiger nicht begriffen werden mag. Wie man denn eben dergleichen an denenjenigen bemercket, welche gar zu sehr denen Gemüths-Unruhen nachhängen. Denn man siehet offtermahls, daß zornige Leute, die Schläge oder Wunden, so sie im Streite empfangen, nicht fühlen, welches von nichts anders, als von der in dem Gehirne wütenden und andere die empfindliche Bewegung verhindernde Bewegung derer Lebens-Geister herzuleiten ist. Dergleichen Bewegung derer Lebens-Geister beobachtet man bey der fallenden Sucht, wodurch die Gemeinschafft der Seele mit dem Cörper aufgehoben wird, und obschon dergleichen Menschen auf die Erde geworffen, und davon verwundet werden, oder Brauschen krigen, so fühlen sie doch nichts, bis sie wieder zurecht gekommen. Gleicherweise verhält es sich in schlafreichen Kranckheiten, in der Apoplexie, Ohnmacht, u. d. g. Denn wenn man schon zur selben Zeit die äusern Theile prickelt, oder auf eine andere Art hart und scharff mit ihnen umgehet, so empfinden doch die Patienten nichts, daher man alsdenn nicht sowohl auf die wütende Bewegung derer Lebens-Geister, sondern auch auf dererselben verhinderten Einfluß und Rückfluß zu sehen hat. Eben dergleichen Würckungen pflegen auch die Narcotica zu verursachen, wenn man selbige gar zu sehr brauchet, denn die Theile verliehren dadurch ihr Fühlen, und werden unempfindlich. Alleine auf solche Weise wird das verminderte Fühlen zugleich von allen Lebens-Geistern, welche in ihrer Bewegung nicht richtig lauffen, erreget, welches aber auch zuweilen nur von einigen Lebens-Geistern, welche in ihrer Bewegung gehindert werden, zu entstehen pfleget; demnach hinterlässet offtermahls die Apoplexie ein lahmes Glied, welches nichts mehr fühlen kan. Doch wird dergleichen particularis Adfectus nicht

allezeit von einem universali adfectu, dergleichen die Apoplexie ist, erreget, sondern es kan offtermahls von ohngefehr geschehen, daß in diesen oder jenen Theile der Einfluß derer Lebens-Geister in diese Theile verhindert wird. Also folget offtermahls nach einer übelgerathenen Aderlaß am Flusse eine Entzündung und vermindertes Fühlen desjenigen Theils, auf welchem die Ader geöffnet worden, wahrscheinlicher Weise von denen verwundeten und zerschnittenen Nerven, wodurch geschiehet, daß in diesen Theil keine Lebens-Geister wieder einflüssen können; auch entstehet vielmahls von der Kälte und dergleichen Ursachen in denen Nerven eine Verstopffung, zu welcher endlich ein stupor kommt. Und alles dieses, was wir jetzo gesaget haben, bekräfftiget die Erfahrung. Denn wenn man in einem lebendigen Thiere eine Nerven entzwey schneidet, so wird die Sinnlichkeit und das Fühlen in demselbigen Theile, in welchem die Nerve verletzet worden, aufhören. Was nun die Werckzeuge oder Organa anlanget, so werden selbige verletzet durch die Fäule und Verderbung. Also wird bey dem kalten Brande eines Theils alle Empfindlichkeit desselben nicht nur wegen dem verhinderten und aussen bleibenden Einfluß derer Lebens-Geister, sondern auch wegen des verderbten Organi aufhören. In denen Frost-Beulen und erfrohrnen Gliedern, werden die Organa gar sehr verletzet, wodurch die Empfindung grossen Schaden leidet, dahero auch die ausgetrockneten, oder mit einem Callo überzogenen Organa gleichfalls wenig oder nichts fühlen. Zu einem particulairen Schaden derer Organorum wird auch eine particulaire Verstopffung derer Nerven erfordert, wovon bereits oben gedacht worden. Bey Erkänntnis dieser Kranckheit muß man sich solche von dem Patienten erzehlen lassen: denn man kan es keinem ansehen, daß er nicht fühlet, zumahl wenn er seine natürliche Wärme und Bewegung hat, aber in Epilepticis und Apoplecticis gehet es eher an, daß man die Unempfindlichkeit sehe. Nichts destoweniger muß man die wahre von der falschen und verstellten durch gewisse Kennzeichen zu unterscheiden wissen. Gesetzt es krigt einer von einer übel verwalteten Aderlaß Unempfindlichkeit in dem Gliede, und will hernach den Balbier belangen, so müssen alsdann die Medici determiniren, ob die Unempfindlichkeit wahr oder falsch: z. E. man fühlet einem solchen Patienten zuerst harte an, fühlet er nichts, so tröpfelt man ihm heisses Siegel-Lac auf den unempfindlichen Theil, kan er auch dieses leiden, so ist es wohl wahr, daß alle Empfindlichkeit verlohren gegangen. Will man hinter die Ursache dieser Kranckheit kommen, so muß man selbige, wie sie oben angeführet worden, nach einander untersuchen, also wird man doch sehen, ob einer soporosos adfectus hat, und hören, ob er einen excess in opiatis begangen. Alle Unempfindlichkeit, welche von Raserey, Ohnmacht, Tollheit, soporosis adfectibus, der Apoplexia und dergleichen Kranckheiten entstanden, ist nicht schwehr zu curiren, denn wenn man nur die Haupt-Kranckheit hebet, so lernen die Theile von sich selber wieder fühlen, wenn aber nach einer ausgestandenen grossen und gefährlichen Kranckheit, ein Glied seine vorige Sinnlichkeit nicht wieder erlanget, so wird sich dieses Uebel schwerlich heben lassen, sintemahl solches von einer schlimmen Verstopffung derer Nerven zeiget, und alle Nerven-Verstopffungen übel zu curiren sind. Es müste denn die Verstopffung nicht gar zu hartnäckigt, und das Uebel nicht gar zu sehr veraltet seyn, da man zuweilen die Empfindung wieder schaffen kan, welches bey einer alten eingewurtzelten Unempfindlichkeit schwerlich angehet. Bey Abhandlung der Cur dieser Kranckheit wird es allzu weitläufftig fallen, wenn man die Cur der Apoplexie, derer Ohnmachten, der Raserey weitläufftig durchgehen wolte, besonders da bekannt ist, daß, wenn diese Kranckheiten gehoben, die Unempfindlichkeit auch von sich selbsten nachlässet; dahero mit die Cur dieser Kranckheit in so weit nur betrachten wollen, als sie einen adfectum recentem & particularem abgiebet. Ob nun wohl die Empfindlichkeit, welche von Erfrierung derer Glieder entstanden, die Wärme zu erfordern scheinet, so darf man doch keine warmen Mittel gebrauchen, angesehen sich davon völlig alle Empfindlichkeit verliehren, und der kalte Brand entstehen würde, wie sich solches gar deutlich mit einem Apfel erklären lässet. Denn wenn man einen gefrohrnen Apfel auf den warmen Ofen leget, so verdirbet er, welches auch denen gefrohrnen Gliedern wiederfähret. Wolte man dieses an das Feuer bringen, oder mit hitzigen Aetzneyen und spirituosis streichen, würde man dadurch die schleichenden und stockenden Säfften in unordentliche Bewegung bringen, und die erfrohrnen Feuchtigkeiten würde die Röhrgen und Aedergen verderben und zerreissen, und also den kalten Brand verursachen. Dahero man vielmehr an statt warmer Mittel kalte gebrauchet, und in Ansehung des Eises scheinet auch das kalte Wasser noch warm zu seyn, welches die erfrohrnen und trockenden Säfftgen sattsam zertheilen wird. Gleichergestallt kan man das Glied mit kalten Tüchern reiben. Ist aber die Kälte zertheilet, suchet man Mittel, welche die Lähmung heben. Kommt die Unempfindlichkeit eines Gliedes her von einem Callo, der sich um selbiges gesetzet, so muß man solche abkratzen; z. E. es ist der Callus am Fusse, so setzet man diesen ins Wasser, und schneidet die Horn-mässige Haut ab, so entstehet offt mehr Empfindlichkeit, als einem lieb ist. Kommt das vermindere Fühlen von Verstopffung einer Nerven, so wird die Cur schwehr. Indessen wenn der Patiente voller schleimigtes Blutes ist, so muß man selbiges zu reinigen trachten, ist er aber im übrigen gesund; so kan man Nervina gebrauchen, das ist Cinnabarina, Kräuter-Thée, welche aus solchen Kräutern bestehen, die ein flüchtiges Salz bey sich führen, ja man schicket auch solche Patienten in die Bäder, welche nicht nur die Unreinigkeiten aus dem Blute führen, sondern auch die verstopffte Nerven öffnen, oder man verordnet auch den Mercurium selbst, welche durch die kleinsten Aedergen dringet, und dadurch die Verstopffung hebet; weil aber derselbe salivirend machet, so verstehen sich die Patienten nicht so leichte darzu, zumahl wenn nur ein geringer Theil leydet, und wie man bey Lähmungen siehet, so hilfft auch die Salivation nicht allemahl. Uber dieses sind auch äusserliche Mittel nöthig, besonders bey Verstopffungen derer Nerven, nemlich spirituosa, welche von vegetabilibus, die ein salvolatile oleosum bey sich führen, abgezogen worden, oder der spiritus salis Ammoniaci, Campfer-Spiritus, und andere Nervina, der Balsamus Peruv. womit man die Glieder reibet, oder Bähmungen machet, damit man selbige in Schweiß bringe, zu dem Ende man die gewöhnlichen Haupt-Kräuter in Weine kochet, und den Dampf auf den leydenden Theil gehen lässet, nichtweniger thun trockene Schröpf-Köpffe gut, wodurch man die Lebens-Geister zuziehet, und also die Verstopffung öffnet, besonders wenn man noch darzu die spirituosa gebraucht.

Fühlende Pflantze, siehe Empfindlichkeit-Kraut. Tom. VIII. p. 1026.

Fühne, siehe Fuhne.

Fühnen, siehe Fünen.

Führen ist theils ein Dienst-Wort, und geschiehet so wohl mit der Hand, als durch Geschirr, folglich schlechterdinges Facti, theils Juris, wenn sich die Cramer-Handwercke nach und nach so viel Manufacturen zulegen, daß sie solche zu Marckte tragen oder gar führen können. Alsdenn sagt man: sie führen diese oder jene Waaren, ob sie schon solche Fuhren durch andere verrichten lassen. Indessen handeln sie doch damit, und haben solche ohne jemandes Einspruch jedesmahl in Vorrath.

Führen heißt, wenn ein Bergmann etwas von Gezähe, oder sonst mit sich in die Grube nimmt, oder bey sich trägt, solches nennet man geführet und nicht getragen.

Führen des guten Geistes, Ps. 143, 11. geschicht durch erinnern und bewegen; der heilige Geist unterweiset erstlich unser Gemüthe mit seinen Vermahnungen, hernach neiget er unsere Hertzen mit seinen Bewegungen.

Führen laß dich nicht einen jeglichen Wind, Syr. 5, 11. Syrach verwirfft damit nicht die gebührende Aufsicht und Klugheit, zu welcher sonst der Apostel anmahnet: schicket euch in die Zeit, Eph. 5, 16. Col. 4, 5. sondern er will, wir sollen nicht kalt- und leichtsinnig seyn, uns nicht leichte etwas einblasen lassen, und dasjenige nicht eingehen, was man weiß, daß es unrecht sey.

Führen und verschneiden, ist zweyerley. Die Waaren werden theils nach gantzen Stücken, theils nach der Elle, als Gewand, nach dem Maaß, als Frucht, Weyd ꝛc. ꝛc. theils nach dem Gewichte, als Gewürtz, Becken-Brod ꝛc. ꝛc. verhandelt. Nachdem aber die Tuche auch Ellen-weise angeschnitten zu werden pflegen, giebt es zwischen denen Tuchmachern und Gewandschneidern nicht geringen Streit über den Unterschied, welcher nicht so wohl an der Ellen Zahl, als von dem Werthe deren Tuche abzunehmen, daß die Gewandschneider kein geringer Tuch, als die Elle zu einen Gölden, Thaler, weniger oder mehr, führen und verschneiden sollen.

Führer, siehe Fahn-Juncker. Tom. IX. p. 98.

Führer, (*Christoph.*) ein Patritius und Prætor primarius zu Nürnberg, ist daselbst an. 1578. den 8. Oct. geboren, und an. 1653. den 4. May verstorben, nachdem er ein Itinerarium in orientem verfertiget. *Freher* Theatr. *König.*

Fueiller, (*Jo. Bapt.*) la vie de Pie V, Paris 1672. in 12. L'annee Dominicale oder Leben derer Heiligen, Märtyrer und anderer berühmter Personen aus dem Dominicaner-Orden, Amiens 1679. in 4. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Fülach, siehe Fulach.

Füll-Bret, Füllungen, sind zum Exempel eine eingefaßte Thüre mit Rahmen oder Schenckeln, neune an der Zahl, oder weniger, mit sechs kleinern und vier grossen Füllungen, das ist, Füll-Bretern.

Fülle nennen die Köhler bey einem Meuler die Grube, so an demjenigen Ort entstehet, wo die Feuer am stärcksten innen liegen und arbeiten. Was dabey in acht zu nehmen, ist bey dem Wort Kohle angeführet, allwo die gantze Arbeit des Verkohlens beschrieben zu befinden.

Fülle Christi, Jo. 1, 16. **von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade**; Johannes verstehet durch die Fülle Christi **den unerforschlichen Reichthum der Gnade GOttes / welches Christus als wahrer GOtt und Mensch inne hat und besitzet.** Etliche unter denen Alten haben dahero Christum die Brust GOttes genennet, weil GOtt in ihm und durch ihn seinen Geist und Gnade uns mittheilet.

Fülle der Gottheit, Col. 2, 9. ist die gantze und vollkommene Gottheit, mit allen ihren göttlichen Eigenschafften, Majestät und Herrlichkeit.

Fülle derer Heyden, Rom. 11, 25. bedeutet eine grosse Menge derer Heyden, die zu Christo solten bekehret werden. Das Griechische Wort heißt auch so viel als Supplementum, dahero kan es auch gar wohl also verstanden werden: **Die Fülle derer Heyden, welche in dem Reiche Christi diejenige Stelle, so die Juden durch ihre Verstockung erlediget, wiederergäntzen und erfüllen solten.**

Fülle und Thränen, Exod. 22, 29. **deine Fülle und Thränen solt du nicht verziehen**; Unter diesem Nahmen wird gezielet auf die Erstlinge, welche denen Leviten zu ihrem Unterhalt musten gegeben werden, weil sie kein Erbtheil unter Israel haben, sondern von ihrem Amte leben solten. Und bedeutet nach Lutheri Auslegung **die Fülle**, alle harte Früchte, als da sind Korn, Gersten, Aepfel, ꝛc. davon man Speise machet, welche die Hände füllen; **Thränen** aber alle weiche Früchte, davon man Safft und Tranck machet, als da sind Weintrauben, Oel u. dergl.

Füll-Eimer, sind höltzerne Eimer in denen Kothen zu Halle, darein gehen zwölf Kannen Hallisches Maß, und wird mit denenselben die Sole aus denen Sol-Fassen in die Pfannen gefüllet.

Füllen, siehe Pferd.

Fülle-Opffer, heißt das Weyh-Opffer Aarons und seiner Söhne, weil ihre Hände gefüllet wurden mit dem ungesäuerten Brod, und mit dem Fleisch des Widders, so zu diesem Opffer gebraucht ward. Exod. 29. Lev. 7, 37. 8, 22. Die Ebräer nennens die Halle: die 70. Interpretes das Weyh-Opffer; und ward solch Opffer allezeit gehalten, wann bey denen Israeliten ein Priester eingeweyhet wurde. Lev. 16, 32. Num. 3, 3. Jud. 17, 5. 12. 2. Par. 13, 9.

Füll-Erde bestehet aus allerhand Sorten Steinen, Geströhde, und anderm Unrath, womit Dämme an- und ausgefüllet werden.

Füll-Erde. Es werden die Wolle und Garn zu etlichen Zeugen vorher geleimet und gestärcket, und hernach wieder ausgewaschen. Am bequemsten könte es mit der Füll-Erde geschehen, weil aber die Engländer, als eigentliche Besitzer, selbige auszuführen verboten; als muß es ausser ihrem Lande mit Seiffe geschehen, und gehöret zu zwölf Pfund Garn ein Pfund Seiffe.

Füll-Fässer, sind groß und kleine Gefässe; die grossen braucht man die Kohlen in die Kübel zu füllen; die kleinen, die Kohlen auf den Schmeltz-Ofen zu tragen, sie sind von Spähnen oder gespaltenen Ruthen zusammen geflochten.

Füll-Kanne, ist das hölzerne Gefässe, womit man Wein und Bier auffüllet.

Füll-Lager, sind in wohlbestellten Brauhäusern lange aus einem gantzen Eichen-Baum gehauene und angefehr in Lichten drey viertel Ellen oder achtzehn Zoll weite Tröge, worauf man das Bier-Gefässe an Fassen-Viertheiln, Tonnen, ꝛc. ꝛc. leget, wenn sie aus dem Gähr-Bottich gefüllet werden sollen, und dienen also nicht nur zu Lagern des Gefässes, sondern auch dazu, daß wenn das Bier aufstößt, die Hefen zugleich in diese Tröge oder Füll-Lager lauffen, und man nicht erst in deren Ermanglung unter ein jedes Faß ein besonder Geschirr setzen müsse. Man hat auch dergleichen Füll-Lager in denen Bier-Kellern, und werden deren gemeiniglich zwey aneinander gesetzt; in der Mitte, oder wo sie zusammen stossen aber quer über ein kurtzer jedoch weit und tieffer eichener Trog unter denenselben in die Erde eingesencket, damit man, wenn die Zapffen in denen Füll-Lagern gezogen, die Hefen aus selbigen darein ablassen, und solche rein auswaschen könne.

Füll-Ort heißt derjenige Platz unter dem Treibe- und andern Förder-Schächten, wo die Tonne zum Herausziehen angeschlagen, und das hinein gehangene abgeschlagen wird.

Füll-Platte an einer Achse, oder die Schahle, ist ein Stück Holtz, so oben auf die Achse durch zwey Ringe befestiget wird, und die da zwischen durchgehende Arme fest hält.

Füllung, siehe Anaplerosis, Tom. II. p. 55.

Füllungen, siehe Füll-Beet.

Fülneck, siehe Fulleck. Tom. IX. p. 918.

Fümmel-Holtz nennen die Schuster das Holtz, womit die Sohlen und andere Dinge glatt gemacht werden.

Fuencalienta, ein kleiner Flecken in Neu-Castilien in Spanien, bey dem Ursprunge des Flusses Xalon.

Fuencaita, (*Paschal. de la*) siehe Fuenlanta (*Paschal. de la*).

Fuenchal, siehe Funchal.

Fuencheu, Lat. Fuencheum, eine ansehnliche Stadt in der Chinesischen Provintz Xansi, am Fluß Fuen gelegen, welche 7. andere kleinere Städte unter sich hat.

Fuencheum, siehe Fuencheu.

Fünckenstein, siehe Finckenstein. Tom. IX. p. 936.

Fündel-Hauß, ist der Ort, wo die weggesetzten Kinder hingebracht und ernähret werden.

Fündig, ist so viel als gültig, gülden, edel, findenswürdig.

Fündiger Gang wird der genennet, so nicht taub ist, sondern Ertz führet.

Fündlinge, sind zarte von ungewissen Eltern ausgesetzte Kinder, deren Aufnahme der Obrigkeit anheim fällt. Wenn es nun Knaben sind, und im Fündel-Hause zu einem Handwercke geschickt erfunden und angeführet werden, so entstehet bey denen Handwerckern die Frage: Ob selbige unter ihnen aufzunehmen? doch weil es am Geburts-Briefe, welches bey ihnen das wichtigste, ermangelt, so pflegen sie gerne mit Nein zu antworten.

Fünen oder Fühnen, Fune, Lat. Fionia, ist eine in dem Belt, zwischen Seeland und Jütland gelegene, und dem Könige von Dänemarck unterworffene Insel, deren Länge auf 9. bis 10. die Breite aber auf ungefähr 7. Teutsche Meilen sich erstrecket. Die Haupt-Stadt heißt Odensee, wo der über die Insel gesetzte Lutherische Bischoff seinen Sitz hat. Von denen übrigen Oertern sind sonderlich zu mercken Nyburg, Sophiadde, Middelfart, Aßens, Foburg und Schwinburg. Ueberhaupt zählt man darinnen 9. Städte, 25. Aemter, 264. Kirchen, 1842. gantze und 281. halbe Bauer-Höfe. Der vornehmste Fluß heißt Mitsund, welcher bey Odensee vorbey lauffe. Es wird ziemlich viel Getraide daselbst erbauet, so hat auch die Insel einen grossen Vorrath von Aepffeln. Das Fretum zwischen Fühnen und Jütland, die Middelfart genannt, stehet an. 1658. zu, daß die Schweden ungehindert hinüber kommen kunten, worauf der Vers gemacht worden:

SVED DEVS est retro, sed DANIA versa DIANA
Ne mirere, DEAM succubuisse DEO.

doch eroberten sie die Dänen im folgenden Jahre wieder. Holbergs Dänem. Norweg. Reichs-Hist. 2. p. 39. 6. p. 407. 456.

Fünf, quinque, Cinq ist die Zahl, welche aus vier, wenn sie mit eins vermehrt worden, erwächst, und die zweyte ungleiche Zahl ist. Der fünften Zahl wird in heiliger Schrifft offt gedacht. Die fünf klugen und so viel thörichten Jungfrauen sind ein Vorbild aller Menschen. Ein vollkommenes Thier hat fünf äusserliche Sinne. Wenn die Zahl fünf durch sich selbst multiplicirt wird, bringt sie allezeit ihre Wurtzel-Zahl mit heraus. Die Römer schrieben sie mit dem Buchstaben V, die Teutschen durch 5.

Fünfe ist zu Nürnberg ein Gricht, wo die Injurien-Sachen abgethan werden; man nennet es also von den fünf Personen, aus welchen es bestehet.

Fünf Monden. Apoc 9. 5. Es ward ihnen gegeben, daß sie sie quälteten fünf Monden lang; dardurch werden nicht verstanden gemeine und natürliche Monden derer Griechen oder Römer, und wie wir sie heutiges Tages brauchen, sondern geistliche und prophetische Monden, deren jeder 30. Jahre in sich begreifft, daß also die fünf Monden allhier 150. Jahr ausmachen. Welche Auslegung der heilige Geist auch an andern Orten, sonderlich in der Offenbarung Johannis an die Hand giebet.

Fünf Städte in Egyptenland werden reden nach der Sprache Canaan. Es. 19, 18. das ist: ein Theil derer Egypter werden den wahren GOtt aus seinem Wort, dem Volck Israel, so im Lande Canaan wohnet, geoffenbaret, recht erkennen lernen.

Fünf-blätterichter Lotus, siehe Oxyriphyllum alterum Scribonii *Lob.*

Fünf-Blat, siehe Fünf-Finger-Kraut.

Fünf-Eck, Lat. Pentagonum, ist eine geometrische Figur, so in 5. Seiten eingeschlossen ist. Wenn diese Seiten einander ungleich sind, wird es ein ungleiches

laires **Fünf-Eck**, Lat. Pentagonum irregulare genennet, und beträgt in einem jeden solchen die Summe aller Winckel, welche die Seiten am Umfange der Figur formiren, 540. Grad. Wenn die 5. Seiten einander gleich, auch in gleichen Winckeln gegen einander incliniret sind, heisset es ein *regulaires* **Fünf-Eck**, Lat. Pentagonum regulare. In diesem ist der Centri-Winckel 72. Grad, und giebt folglich die chorda eines Circel-Bogens von 72. Grad die Seite eines Fünf-Ecks ab, so sich in einem vorgegebenen Circel beschreiben läßt, woraus erhellet, wie man mechanice vermittelst derer Tabularum Chordarum oder eines Transporteurs ein regulair Fünf-Eck in einem Circel eintragen kan, indem man nur einen Bogen von 72. Grad in dem vorgegebenen Circel determiniren und dessen Chordam ziehen darf, welche die Seite des gesuchten Fünf-Ecks ist. Der Polygon Winckel eines regulairen Fünf-Ecks ist 108. Grad, und der halbe Polygon-Winckel 54. Grad; dahero wenn man auf eine gegebene Linie den letztern zu beyden Enden ansetzet, so giebt die Intersection dieser Linien, so ermeldete Winckel formiren, den Mittel-Punct eines Circels ab, darinnen sich die vorgegebene Linie fünfmahl herum tragen läßt. Und dieses ist die mechanische Methode über einer gegebenen Linie ein regulaires Fünf-Eck zu beschreiben. Die geometrische Erfindung der Seite eines regulairen Fünf-Eckes in einem vorgegebenen Circel ist unter dem Titel: Decagonum Tom. VII. p. 299. seq. gezeiget worden, allwo solche nebst der Seite eines regulairen Zehn-Eckes sich zugleich ergiebet. Noch andere Methoden ein regulaires Fünf-Eck geometrisch zu construiren, lehret *Euclides* Elem. IV. n. sqq.

Fünf-Eck, *(irregulari)* siehe **Fünf-Eck**,

Fünf-Eck, *(regulari)* siehe **Fünf-Eck**.

Fünf-fache Verhältniß, siehe Ratio multiplex.

Fünf-Finger-Kraut, siehe Quinquefolium.

Fünffkirchen, siehe Fünfkirchen.

Fünfte Monden, war bey denen Jüden ein Trauer-Monden, Zach. 7, 3. 5. c. 8, 19. weil in selbigen Nebusar Adan, der Hofmeister des Königs zu Babel die Stadt Jerusalem und das Hauß des HErrn verbrannt und verheeret, 2. Reg. 25, 8. seq. Jer. 52, 12. seq.

Fünfkirchen, Lat. Quinque Ecclesiæ, eine Stadt in Nieder-Ungern, 4. Meilen von Soclos, zwischen der Donau und der Drab, in dem Barawer Comitat, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an dem Flusse Keoritz gelegen, da insonderheit guter Weinwachs ist. Sie hat ein festes Schloß und ein Bißthum, welches unter den Ertz-Bischoff zu Gran gehöret. Bey denen Ungern heisset sie **Pets**. Es ist ehemahls daselbst eine hohe Schule gewesen, allwo sich etliche tausend Studenten aufgehalten. Nach der Schlacht bey Mohatz an. 1526. ist sie von denen Türcken, an. 1540. von dem Kayser Ferdinando, und an. 1543. von dem Türckischen Kayser Selymann erobert worden. An. 1664. wurde die Stadt von denen Kayserlichen, unter dem Grafen Serini eingenommen, und alles in die Asche geleget, doch konten sie sich wegen der unbequemen Jahrs-Zeit und eingerissenen Seuchen des Schlosses nicht bemächtigen. Es glückte ihnen aber an. 1686. besser, indem sich alles an die siegreichen Waffen des Teutschen Kaysers ergeben muste. *Kreckwizii* Ungern. *Zeiller.* Hung. per *Stübelium* II. p. 497. sqq. Ottom. Pfort. Fortsetzung. *Ortelii* Ungar. und Siebenbürg. Kriegs-Händel Th. II. p. 300. seqq. *Luca* Schles-

Chron. p. 208. Der jetzige Bischoff ist ein Graf von Thurn, welcher vorher Bischoff von Belgrad war, und an. 1732. im October das Bißthum erhielt. Sein Antecessor war Wilhelmus Franciscus Joannes, Freyherr von Nesselrode, welcher zu Anfang des jetzigen Seculi die Bischöfliche Würde zu Fünfkirchen erhielte. Er starb im Sept. an. 1732.

Fünfkirchen, ein mit Wällen und Gräben befestigtes schönes Schloß in Nieder-Oesterreich an der Grentze von Mähren.

Fünfkirchen, ein Freyherrliches und Gräfliches Geschlecht, welches seinen Ursprung aus Ungern hat. Vlricus von Fünfkirchen, lebte an. 1300. und hatte einen Sohn gleiches Nahmens. Erasmus unterschrieb an. 1397. den Brief Matthiæ, Herrn in Lichtenstein, als Zeuge. Philippus unterzeichnete an. 1482. einen Contract, so zwischen Bernhard Senginger und Robotone, Ritter von Rosenhart, aufgerichtet worden, und zeugte mit Ursula Hertingen, Martinum, dessen Gemahlin, Barbara von Zinzendorff, Joannem Vitum geboren. Dessen mit Sophia Schirmeyerin erzeugter Sohn war Joannes, welcher an. 1544. im Nahmen des Oesterreichischen Land-Adels denen zu dem Kriegs-Wesen verordneten Commissariis die Nothdurfft dieses Ertz-Herzogthums vortrug. Seine Söhne waren Maximilianus, der erste Freyherr von Fünfkirchen, und Joannes Bernhardus, welcher letzte keine Söhne, wohl aber drey Töchter, Mariam Julianam, Evam Justinam, und Barbaram, hinterließ. Maximilianus aber zeugte Joannem Sigismundum, den Stiffter des Fünfkirchischen Majorats, der an. 1657. starb, und von Anna Polyxena von Scherfenberg ein Vater war, Joannis Caroli, Polyxenæ, Francisci Christophori von Khevenhüller Gemahlin, und Joannis Ernesti. Isabellæ, Hanß Ferdinand von Saltzburg Gemahlin, und Joannis Bernhardi, davon die drey Söhne an. 1680. die Ober-Oesterreichische Landmannschafft erhalten. Joannes Carolus starb ohne Kinder. Joannes Ernestus, der Stiffter der ältesten Linie, Kayserlicher Cämmerer und der Kayserin Eleonoræ Magdalenæ Hatschier-Hauptmann, so an. 1684. gestorben, war ein Vater 1.) Joannis Leopoldi, Kayserlichen geheimen Raths, welcher von Gläria Esther, Gräfin von Paar, a) Josepham Mariam, eine Gemahlin Rudolphi Josephi von Tereschau, 2.) Joannem Adamum, Grafen von Fünfkirchen, Kayserlichen Cämmerer, geboren den 27. May an. 1696. einen Gemahl Mariæ Ernestinæ, Gräfin von Salm und Reiffenscheid, und Vater Mariæ Ameliæ Josephæ, geboren den 12. Jul. an. 1726. und c) Joannem Franciscum, geboren den 16. Aug. an. 1709. verlassen, ingleichen 2.) Joannis Josephi, geboren an. 1677. so an. 1708. als Kayserlicher Cämmerer und Oesterreichischer Regierungs-Rath gestorben. Joannis Ernesti Bruder, Joannes Bernhardus, erster Graf von Fünfkirchen, starb an. 1700. als Kayserlicher würcklicher geheimer Rath und Cämmerer, und ließ Mariam Theresiam, die an. 1729. als eine Gemahlin Francisci Ferdinandi, Grafens von Kinsky, verstorben, und 2. andere Töchter. *Lazii* Res Viennens. *Bucelinus* P. III. p. 45. *Collect. Geneal. Austr.* p. 68. *Souverainen von Europa* p. 813. Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Fünf-Forte ist ein curieuses in Franckreich inventirtes Fisch-Garn, welches aus sechs Stücken zusammen gesetzt, in derer Mitten ein Eingang gelassen wird; jedoch geschiehet solches nur an der Decke und denen vier

Neben-Seiten; denn der Boden, so das sechste Stück ausmacht, muß gantz, gleich und flach seyn. Angeregtes Garn wird mit acht und viertzig Schmasen oder Maschen eines Zolles weit angefangen, und bey viertzig Schuh lang fortgestrickt, ehe etwas zu- oder abgenommen wird, zumahl wenn die Länge jeder Seite 8. Schuh, die Höhe aber, wenn es gerichtet wird, vier Schuhe halten soll. Darauf kann man einen Bindfaden nehmen, und ihn durch alle Rand-Maschen ziehen, auch die beyden Ende zusammen binden, und um die vier in die Erde geschlagene Stecken ziehen. Diese Stecken müssen ins Gevierdte 8. Schuh weit auseinander geschlagen werden. An die Stecken wird unten ein Seil, und 4. Schuhe höher wieder eins angebunden. Alsdenn wird das Garn inwendig nach der Länge hinein gezogen, und oben und unten rings um die Seile angenähet, damit es wie ein Würffel werde. Wenn nun besagtes Garn wohl angenähet und ausgespannet worden, so werden 5. Eingänge als Porten oder Pforten darein gesetzt, welche zwey Schuh lang, und hinten wie ein Segel zugespitzt gehen müssen, wovon der eine oben, die andern aber auf die vier Seiten kommen; diese müssen auch wie etwa die Garn-Säcke wohl ausgestreitzet seyn, damit sie eine rechte Rundung machen, und in die zuvor dazu ausgeschnittene Löcher fest angenähet werden. An allen Ecken des Garns so wohl unten als oben, läßt man zwey Stücken von dem Seil, jedes anderthalb Schuh lang herab hängen, damit man das Garn bey dem Richten auf- und an die Stangen binden möge. Wenn man nun diese Fünf-Forte richten will, so nimmt man 4. starcke gerade Stangen, so unten bey dem dicken Ende zugespitzt, und bis zehen Schuhe lang seyn müssen; über den zugespitzten Theil, etwa eines Schuhes hoch muß eine Kerbe eingeschnitten werden, wo die untern Ecken des Garns, 4. Schuhe aber gegen den dünnern Theil wieder eine Kerbe, wo die obern Ecken angebunden werden müssen. Wenn es nun also fest angebunden worden, so nimmt man es zu sich in den Kahn, und setzt es an den bestimmten Ort folgender massen ein. Ist es in einem Fluß, so muß man den Kahn über quer des Flusses haltend machen, darauf läßt man das Garn hinunter, und stößt die Stangen gerade in den Grund fest ein, und zwar also, wenn die erste eingestossen, so ziehet man die andere gleichfalls gerade gegen sich steiff an, und steckt es ebenfalls fest ein, und so fort mit denen übrigen Stangen bis das Garn starck hält, und recht viereckigt worden ist. Damit aber weder die eingeschlagene Stangen, noch das Garn sich durch das Anstossen des flüssenden Wassers bewegen mögen, so kan man oben wieder andere Stangen anbinden, daß es unbeweglich stehe; am sichersten aber ist es, wenn die Stangen Creutz-weise gebunden werden. In einem See oder Teiche aber braucht es dieser Befestigung gar nicht, und ist genug, wenn nur die 4. Stangen wohl eingeschlagen werden.

Fünf-Schäfftig, das Wort Schafft ist bey denen Schustern nicht unbekannt, z. E. der Stiefel-Schafft. Bey den Würckern aber ist der Schafft der Sprung im Geschirre, welcher mit lauter Zöflich durchgezogen, und im Würcken durch das Fußtreten auf- und nieder gehet. Der leinene Faden kömmt zum fünf-Schafftigen Scheinmel, fünf-schäfftig, halb leinen, halb wollen. An manchen Orten würcken sie vier-schäfftig, auch wohl drey-schäfftig, wie etwa Zwillich, Sarge: die fünf-schäfftigen werden Ludeler, Ludelmacher genennet.

Fünffstadt, ein adelichs Geschlecht. Wolff und Marquart, Gebrüder von Fünffstadt, werden in einem Brief von anno 1194. als Zeugen angeführet. *Crusius* Schwäb. Chronic Th. III. B. X. Cap. 2. p. 177.

Fuengirola, eine kleine aber alte Stadt in der Spanischen Provintz Granada, zwischen Marbella und Malaga, am mittelländischen Meere gelegen. In dieser Gegend fällt die Lage der ehemahligen Stadt Suel, deren beym *Mela* II. 6. *Plinio* Hist. Nat. III. 1. *Antonino* Itiner. *Reinesio* Inscr. I. 99. *Sponio* Miscell. erud. antiq. p. 189. Meldung geschiehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 37.

Fuenleal, *(Diego Ramirez de)* war zu Villafeala, einer Stadt in dieser Diœces, an. 1459. gebohren. Er lehrte mit grossem Ruhme zu Salamanca, und ward darauf Decanus zu Granada und Sevilien. Nachgehends kam er mit der Königin Joanna, Philippi von Oesterreich, Gemahlin, als ihr Rath und Beichtvater, in die Niederlande, und befand sich bey der Taufe Ertz-Herzogs Caroli von Oesterreich, so nachgehends Kayser worden. Hierauf wurde er Bischoff anfänglich zu Astorga, denn zu Malaga, und endlich zu Cuenza an. 1518. Nach diesem soll er als Gesandter nach Franckreich und England gegangen seyn. Er fiel bey dem Kayser Carolo V. in Ungnade, weil er sich die in Castilien entstandene Aufruhr zu stillen nicht mit gehörigem Eifer solte bemühet haben. Deswegen gieng er an. 1522. eine zeitlang nach Rom, und nahm bey seiner Zurückkunfft keinen Theil mehr an denen Staats-Geschäfften, sondern begab sich in sein Bißthum und starb daselbst an. 1536. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, die aber nicht zum Vorschein gekommen. *Marin. Sicul.* de Reb. Hisp. *Anton.* Bibl. *d'Avila* de Episc. Conchens. &c. von Seelen de præconibus erudit. p. 44.

Fuenliana, *(Michael de)* ein von Jugend auf blind gewesener Spanischer Instrumental-Musicus von Navalcarnero, einem im Madritischen Gebiet liegenden Ort gebürtig, hat an. 1557. in folio heraus gegeben: Orfenica lyra; libro de musica para viguela. *Antonius* Bibl. Hispan. *Thomas Hyde* in seinem Catalogo Bibliothecæ Bodlejanæ giebt das 1554. Jahr an, und meldet: es sey angeregter Tractat zu Sevilia gedruckt worden.

Fuensaldagna, *(Alonso Perez de Vivero,* Graf von) ein berühmter Spanischer General und Staats-Minister in der Mitten des 17. Seculi. Er stieg von denen niedrigsten bis zu denen höchsten Kriegs-Bedienungen, und ward wegen seiner Leutseligkeit von seinen Untergebenen sehr geliebt, war aber im übrigen bey dem damahligen schlechten Zustande der Spanischen Monarchie nicht allemahl so glücklich, als seine Tapfferkeit und Klugheit verdienet hätte. In denen Niederlanden diente er eine geraume Zeit, theils unter dem General Piccolomini, auf dessen Commando er unter andern Mardick denen Frantzosen hinweg nahm; theils aber unter dem Ertz-Herzoge Leopold Wilhelm, welcher die Führung des Krieges ihm bisweilen gäntzlich überließ; da er denn an. 1649. Ypern und S. Venant denen Feinden wieder aus denen Händen riß. Bey der unglücklichen Belagerung von Arras an. 1654. verhinderte er die Feinde, daß sie den erlangten Vortheil nicht nach ihrem Wunsch gebrauchen kunten. Bald darauf ward er, weil er sich mit dem Printzen von Condé nicht vertragen kunte, als Gouverneur in das Herzogthum

Mayn-

Mayland geschickt, welches damahls in einem Krieg mit Franckreich, Savoyen und Modena verwickelt, zu einem gnugsamen Widerstande aber keinesweges versehen war. Nichts destoweniger brachte er es doch so weit, daß ausser dem Verlust der Stadt Valenza, welche der Herzog von Mercœur an. 1656. nach einer fast drey monatlichen Belagerung einnahm, kein sonderlicher Schade durch die Feinde geschahe, auch endlich der Herzog von Modena mit Spanien sich vergliche. Nach dem Pyrenäischen Friedens-Schluß gieng er als Ambassadeur des Königs Philippi IV. an den Frantzösischen Hof, von welchem er sich aber hinweg begeben muste, als an. 1661. zu London der Spanische und Frantzösische Ambassadeur wegen der Præcedentz in einen harten Streit gerathen waren. Es stund nach diesem darauf, daß Fuensaldagna das Gouvernement von denen Niederlanden erlangen solte; da hingegen er seines Orts zurück nach Spanien zu gehen Erlaubniß suchte; allein er starb noch in eben dem gedachten Jahre 1661. zu Cambray. Man hat angemercket, daß er zu Friedens-Verrichtungen mehr Geschicklichkeit gehabt, als zum Kriege, auch durch die stetigen Vorstellungen, die er dem Louis de Haro von der Unmöglichkeit den Krieg gegen Franckreich fortzusetzen, gethan gehabt, zu der Beschleunigung des Pyrenäischen Friedens vieles beygetragen, ingleichen, daß er den Spanischen Hof nach der Begebenheit, die desselben Gesandter in London mit dem Frantzösischen Ambassadeur gehabt, bewogen, dem König von Franckreich die verlangte Befriedigung zu geben. *Crasso* Elog. p. 366.

Fuensanta, (*Paschalis* oder *Paschasius de la*) von andern de la Fuencalta, zu Lateinisch aber de Fontecalto oder de Fontepudico, ingleichen de Ampudias, einem Spanischen Flecken in Alt-Castilien, wo er an. 1452. geboren, zugenannt, trat zu Palencia in den Dominicaner-Orden, und erhielt nach seiner Zurückkunfft aus Bologna, woselbst er denen Studiis obgelegen, und sich eine grosse Gelehrsamkeit gesammlet, ansehnliche Bedienungen in seinem Orden, denen endlich das Bißthum von Burgos nachfolgte, welches er den 4. Febr. 1497. in Besitz genommen, und bis 1512. mit gröster dexterité verwaltet, da er am 19. Jul. zu Rom, wohin er auf den Synodum beruffen worden, mit Tode abgegangen, nachdem er allda schon einmahl gegenwärtig gewesen, und den Ertz-Bischoff von Granada, Ferdinandum de Talauera, wider die Anschuldigungen des an ihm verdächtigen Judæismi vor Julio II. vertreten helffen. Er ist von eben diesem Julio bald nach seinem Tode unter die Heiligen gezählet worden. Es gedencken seiner *Lemidæ* p. 127. *Lusitanus. Marieta. Fernandez. Lopez* p. 373. *Gonz. Davila* Theatr. T. III. p. 83. und *Anton.* Bibl. Hisp. Seine Schrifften bestehen in Exposicion de todos los Evangelios del anno und in Sermones por las fiestas de los Santos. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 25.

Fünstermünz, siehe **Funstermunz**.

Fuentarabia, siehe Fontarabie.

Fuente, (*Caspar de la*) siehe Fontius.

Fuente, (*Didacus de la*) sonst Fonte Hurtado genannt, ein Jesuit, war zu Toledo an. 1615. geboren, lehrte die Humaniora, Philosophie, und Theologiam Scholasticam, wurde hierauf Rector in unterschiedenen Collegiis, und endlich Provincial in Castilien, da er noch an. 1674. gelebet. Er hat de Potestate Episcopi circa excommunicationem Canonicorum, Saragossa 1654. in fol. de Requisitis Juris ad alienationem rei ecclesiasticæ litigiosæ non possessæ, Madrit 1672. in fol. u. a. m. geschrieben. *Alegambe.*

Fuente oder Fonté, (*Jac de la*) ein Spanischer Jesuite aus Toledo, trat an. 1591. in die Societät, da er 16. Jahr alt war, lehrte zu Murcia und Alcala, predigte sehr eifrig, und starb zu Madrit den 19. Apr. 1616. Man hat von ihm des Cardinals Rob. Bellarmini Catechismum ins Spanische übersetzt, in 8. *Alegambe.*

Fuente, (*Joannes de la*) siehe Fontius.

Fuente, (*Martinus de*) ein Cistercienser, welcher im Closter S. Claudii in Gallicien an. 1595. mit Tode abgegangen. Er hat de Officialibus Monasterii, Sacrificio missæ & horis canonicis; Libro de los usos de la sagrada orden de Cistel u. a. m. geschrieben. *Antonius* Bib. Hisp.

Fuente, (*Michael de la*) ein Spanischer Carmelite, gebürtig von Val de Laguna in der Toledanischen Diœces, war zu Alcala des Henares und Toledo Professor Theologiæ, trug Placita theologica zusammen, verfertigte Catalogum illustrium Personarum Ordinis sui, schrieb auch noch andre meist ascetische Bücher, und starb an. 1626. in dem 52. Jahre seines Alters. Er soll ein heiliger und wunderthätiger Mann gewesen seyn. *Antonius, Witte* Diar. *Teissier* Catal. Bibl. P. I.

Fuente de Cantos, Lat. Fons de Cantos, ein Flecken in Spanien Estremadura, 5. Meilen vom Städtgen Ellerena.

Fuente Duegna, Lat. Duena, ein Flecken in Neu-Castilien, in Spanien, am Fluß Tago, nicht weit von Toledo, gegen Osten.

Fuent frio, oder el Puerto del fuente frio, eine sehr enge Passage, zwischen ungemein hohen Bergen in Alt-Castilien, in Spanien, nahe an der Grentze von Neu-Castilien, bey Segovia.

Fuente Moncaluan, (*Alph. de la*) ein gelehrter Spanier, hat Dialogos de la agricultura y provechos de las Abejas: Explication de las monedas antiquas und Indice à todo genero de historias geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Fuente d'Ovejuna, Lat. Fons d'Ovejuna, eine Stadt in Andalusien, gegen das Spanische Estremadura zu, 14. Meilen von Cordua. Hier soll vor dem das eine Mellaria in Bæturia derer Turduler, dessen *Antoninus* Itin. gedencket, gelegen haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. l. 9. 26.

Fuentes, ein Flecken in Estremadura in Spanien, nicht weit von Merida, gegen Süden.

Fuentes, eine Stadt in Aragonien, am Fluß Ebro, 5. Meilen von Saragossa gegen Osten, welche den Titel einer Grafschafft führet.

Fuentes, (*Don Petro Henriquez*, von Toledo und Azeuedo, Graf von) ein Sohn Jacobi von Guzman, Grafen von Alva de Liste und Catharinæ von Toledo Pimentel, einer von denen grösten und erfahrensten Generals, welche Spanien jemahls gehabt. Er lebte Anfangs eine geraume Zeit an dem Hofe des Königs Philippi II, und ließ daselbst in vielen wichtigen Staats-Angelegenheiten einen so ungemeinen Verstand sehen, daß ihn derselbe kurtz vor dem an. 1592. erfolgten Tod des berühmten Alexandri Farnese, in die Niederlande schickte, um diesem Herzog sowohl in dem Felde als in dem Cabinete beyzustehen. Als nachgehends der Graf von Mansfeld, Petrus Ernestus, das Gouvernement von denen Niederlanden verwaltete, that der Graf von Fuentes noch mehr, oder doch eben so viel, als derselbige zu Beförderung des Spanischen Interesse in

denen gedachten Provintzien. Eben also verhielt er sich unter der Statthalterschafft des Ertz-Herzogs Ernesti, welchem er sehr wiederrieth, mit denen General-Staaten sich in einige Friedens-Tractaten einzulassen; so bauete er auch noch bey dessen Leben an den Grentzen von Artois und Hennegau ein Fort, welches er nach seinem Namen neunen ließ. In dem Jahr 1595. ernennete ihn der König von Spanien ad interim zu seinem Gouvernenr in denen Niederlanden; da er denn nicht weniger gegen die Holländer, als gegen die Frantzosen seine Tapfferkeit und Staats-Klugheit sehen ließ, sonderlich aber der Ligue wider den König Henricum IV, welchem er überaus feind war, nach allem Vermögen beystand. Er nahm auch in kurtzer Zeit Ham, Chastelet, Clery, Bray, Dourlens, und endlich an. 1595. nach einer hefftigen Gegenwehr Cambray ein. Nachdem hierauf der Cardinal Albertus, Ertz-Herzog von Oesterreich, in denen Niederlanden, als Königlicher Statthalter angekommen, gieng der Graf von Fuentes als Spanischer Gouverneur und General-Capitain nach Mayland. Daselbst blieb er eine lange Zeit, und that dem erwehnten Könige Henrico IV. nicht nur öffentlich durch seine Waffen, sondern auch durch Anhetzung des Herzogs von Savoyen, Caroli Emanuelis, durch Verführung des Marschalls von Biron, und durch hundert andere listige Anschläge allen ersinnlichen Abbruch. Zu gleicher Zeit machte er sich durch die starcke Mannschafft, so er immer auf denen Beinen hielt, durch Erkauffung des wichtigen Hafens zu Finale auf der Küste von Genua, durch die an denen Grentzen des Veltlins aufgeführte wichtige Festung Forte di Fuentes genannt, und durch gar viel andre Dinge, welche eine Begierde zu Neuerungen und Unruhe bey ihm anzeigten, bey allen Italiänischen Potentzien, am meisten aber bey denen Venetianern, furchtbar und verdächtig. Er nahm sich, in Ansehung seines Alters, Erfahrung und Verdienste öffters die Freyheit, denen Befehlen des Spanischen Hofes nicht zu gehorchen, und zwar unter dem Vorwand, daß selbige nicht von dem Willen des Königs Philippi III, sondern von dem Unverstande oder Eigennutz seiner Ministres herrührten, welchem Exempel auch nachgehends andre Gouverneurs, zu grossem Nachtheil der Spanischen Monarchie, gefolget haben. Wider die der Infantin Isabellæ geschehene Schenckung derer Niederlande setzte er sich mehr als alle Spanische Staats-Räthe. Im übrigen war er von einer melancholischen Complexion, dabey aber von einem vortrefflichen Verstande, listig und kühn in seinen Unternehmungen, standhafftig dieselbe auszuführen, und in der Kriegs-Kunst nicht weniger als in der Staats-Wissenschafft fast unvergleichlich. Man tadelte an ihm, daß er allzusehr zu der Strenge geneigt sey, und wurde ihm Schuld gegeben, daß er wegen seines geringen Vermögens bey seinen militarischen Expeditionen nicht weniger seinen Nutzen, als seine Ehre zu befördern gesucht. Ueber den Tod des Königs Henrici IV. bezeugte er eine so ungemeine Freude, daß er fast sich selbst darüber vergaß. Er starb aber noch in eben demselbigen Jahre, an. 1610. den 22. Jul. im 85. Jahre seines Alters. *Thuanus* ad an. 1605. &c. *Morosini* Hist. Venet. *Lettres du Cardinal d'Ossat. Reflexions d'Amelot* sur ces lettres. *Saavedra* Idea de un Principe empres 80. *Juan de Vitriano* Comm. sobre el Comineo 190. *Crasso* Elog.

Fuentes, (*Fort di*) Lat. Arx Fontana, Fuentiæ Fortalitium, eine an denen äussersten Grentzen des Hertzogthums Mayland, an dem Comer See, wo der Adda einfüßt, gelegene Festung, mit 5. grossen Bestionen. Zu Anfang des 17. Seculi an. 1605. hat sie obstehender Graf von Fuentes, Gouverneur von Mayland, anlegen, auch in kurtzer Zeit vollenden lassen, und zwar auf einem Felsen, der ungefähr eine Teutsche Meile in seinem Umfange hat. Die Absicht war nicht nur die Graubündter, und andere benachbarte, dadurch im Zaum zu erhalten, sondern auch eine feste Communication mit der Grafschafft Tyrol und andern Oesterreichischen Erb-Ländern, mitten durch das Bündtner Land, vermittelst dieses Forts zu haben. Seit derselben Zeit ist diese Festung alle Zeit in gutem Stand geblieben; doch wegen der ungesunden Luft ist es nöthig, die Garnison öffters abzuwechseln. Gutwohl erlaubet man von Seiten der Bündtner Spion oder Mayland den Paß nicht, es wäre dann in besondern und niemand nachtheiligen Gelegenheiten. An. 1733. muste sich dieser Ort nach einigem Widerstande an die Frantzösischen Alliirten ergeben. *Thuanus* ad an. 1605. *Mezeray* T. III. p. 1266. Schauplatz des Krieges in Italien, p. 301. Stettlers Schweitz. Chron. Th. II. B. IX. p. 413.

Fuentiæ Fortalitium, siehe Fuentes.

Fuentiberos, siehe Fuentibre.

Fuentibre, oder Fuentiberos, Lat. Fons Iberis, ein Flecken in Spanien, in Alt-Castilien, bey dem Ursprunge des Ebro, gegen Asturien zu, zwischen Avila und Arevalo.

Fuentiduegna, (*Petrus*) siehe Fonnidonius. (Petrus).

Für und **Für** sind Worte, die auf das künfftige, und auf ewig gehen.

Fürbinder, nennet das Weibs-Volck in Augspurg den kleinen Umschlag und Streiff von weisser Leinwand, den die Mägde oder gemeinen Weiber bey denen Küchen über das Kinn und Mund ziehen.

Fuericheu, ein kleiner Ort in der Chinesischen Provintz Xansi.

Fürkauff, wenn man auf das künfftige etwas einhandelt, dessen zwar niemand zu verdencken, gleichwohl giebt es unter denen Handwerckern Verdruß, wenn einer dem andern die nothdürfftigen Waaren vorweg kaufft, und hat schlechte Ehren-Nahmen, als unanständige, gefährliche, betrügliche Fürkauff; wie aus dem **Reichs-Abschiede** zu Franckfurt an. 15[illegible]. T. 18. zu ersehen. Inmittelst kan es doch in so weit zulässig gemacht werden, woferne es dem gemeinen Wesen zum besten geschiehet.

Fürlauffen, heißt auf Bergwercken, wenn der Helffer-Knecht dem Schmeltzer den Zusatz und Vorschläge zuträgt. Daher kommt Fürlauffer-Knecht.

Fürnes, siehe Furnes.

Fürniß, Verniß, Lat. Vernix, Vernis ist eine etwas dicke flüßige Materie, die auf unterschiedliche Weise zu verschiedenem Gebrauch zugerichtet werden kan. Der Fürniß bestehet vornehmlich aus Terpenthin, dessen man vielerley Sorten hat, als 1.) den gemeinen, so aus Terpenthin und dessen Oel bestehet, 2.) den **Spic-Fürniß**, aus Spic-Oel, Terpenthin, und Sandarach, 3.) den **Mastix-Fürniß**, aus Venedischem Terpenthin und Mastix, 4.) den **Agstein-Fürniß**, aus weissem Agstein, Sandarach, Gummi Elemi und Mastix, so mit Spiritus Vini rectificat aufgelöset werden, 5.) den sogenannten gölbenen, oder **Gold-gelben Fürniß** aus Sandarach, Gum. Gutt. Lithargyr. aur. und Lein-Oel, 6.) den **Lac-Fürniß**.

Der

Der Fürniß wird von denen Tischern und Mahlern gebraucht. Jene bedienen sich nur des ganz schlechten aus Terpentin-Oel gemachten Fürnisses zum Anstreichen ihrer Arbeit, und derselben einen Glantz zu geben: Diese aber der feinern Arten, als des Spic-Fürnisses, des Mastix-Agtstein- und gold-gelben Fürnisses ihre Gemählde damit zu überziehen, und derselben Farben um so viel lebhaffter zu machen, und sauber zu erhalten. Man hat auch allerhand schöne Lac-Fürnisse, die wie eine rechte Lackirung anzusehen sind. **Runckel** in seiner Glaßmacherey-Kunst lehret die mancherley Zubereitung derselben weitläufftig. Ausser dem ist ein eigen Werck von der Laquir-Kunst ans Licht gestellet. Wenn man sich verbrannt, kan der beschädigte Ort durch Aufstreichen des gemeinen Fürnisses wieder geheilet werden.

Fürniß, (gemeiner) siehe **Fürniß.**

Fürniß, (göldener) siehe **Fürniß.**

Fürniß, (gold-gelber) siehe **Fürniß.**

Fuero juzgo, siehe Fueros.

Fueros, werden von denen Spaniern die Fundamental-Gesetze und absonderliche Privilegien des Königreichs Aragonien und anderer Spanischer Länder genennet; und scheinet dieses Wort von dem lateinischen Forum seinen Ursprung zu haben. Man hat ein gewisses Buch von denen alten Gothaischen Gesetzen, welches insgemein el Fuero juzgo tituliret wird, und an. 654. in dem Toledanischen Concilio soll publiciret worden seyn. An. 853. sind los Fueros de Sobrarve geschrieben worden. Der Haupt-Zweck von diesen und andern Fueros gieng dahin, daß die Fürsten und Könige verhindert werden mögten, ihrer Gewalt zu Unterdrückung ihrer Unterthanen zu mißbrauchen. Die Catalonier nennen solche Rechte Feurs, und eben diesen Namen pflegten die Bearner noch zu Anfang des 17. Seculi ihren Landes-Privilegien beyzulegen. *Mariana* VI. 5. VIII. 1. *Pedaços* de la Historia de Perez p. 140. seq. *le Vassor* Louis XIII. Lib. XLVI. pag. 2.

los Fueros de Sobrarve siehe Fueros.

Fürschlag-Leine, ist ein etwa funfzig Fuß langes und starckes Seil, welches bey schweren Geschütz gebraucht wird, nebst behörigen zwey Bind-Seilen, deren jedes acht Fuß lang, und ein Ohr mit zwey Bind-Stricken hat, wovon jedes ebenfalls acht Fuß Länge enthält.

Fürßli, ein gutes und altes Geschlecht zu Zürch, aus welchem sich nachgehende besonders bekannt gemacht: 1.) Joannes, ein Raths-Herr zu Zürch, starb anno 1538. und schrieb eine **Eidgenoßische Chronicke**, welche aber noch nicht gedruckt ist. 2.) Petrus, sein Bruder stund als Capitain in denen Diensten des Herzogs von Mayland Maximiliani Sfortiæ; that darauf an. 1523. eine Reise nach Palæstina, davon er eine schrifftlich Nachricht aufgesetzt, und starb anno 1548. 3.) Petrus, Professor Catechetices und Prediger zu Zürch, hatte an. 1684. den 4. Febr. das Unglück von einem seiner Anverwandten mit 2. vergiffteten Kugeln erschossen zu werden. 4.) Johann Georg ward an. 1685. im 24. Jahre seines Alters Doctor Theologiæ zu Heydelberg, und erhielte auch 1688. eine Prediger-Stelle an der Heil. Geists Kirche daselbst; welcher er aber wegen des feindlichen Einfalls derer Frantzosen nicht vorstehen konte, sondern an. 1689. eine gleiche Bedienung zu Uracken an dem Zürcher See annahm, und an. 1692. den 29. Jul. starb; nachdem er einige Dissertationes und Streit-Schrifften wider die Catholischen verfertiget. *Hyssel* Zürch. Geschlechts-B.

Fürst, bedeutet nicht allein den Förderesten im Volck, zu Friedens-Zeiten, solchem fürzuziehen, sondern auch in Feld-Zügen, und alsdenn ist es so viel, als ein Herzog, weil er für dem Kriegs-Heere herziehet. Was ein Reichs-Fürste sey, siehe unten **Reichs-Fürst.**

Fürst ein altes adeliches zum Theil Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches ehemahls in Franncken gewohnet. Ihr Wappen ist vierfeldig, in 1. und 4. weissen Felde sind 2. rothe Pfähle, das 2. und 3. aber getheilt oben blau unten gelb, darinnen ein Wolff der einen roth-gefiederten Pfeil zerbricht. Auf dem Helme steht der Wolff mit dem Pfeile wie im Schilde doch unten abgekürtzt. Die Vorder- Helm-Decken sind blau, und gelb, die hintern roth und weiß. Das Schwäbische Wapen zeigt im rothen Schilde einen weissen Sparren. **Wapen-Buch** P. I. p. 63. P. II. 96. Wie alt diese Familie sey, erhellet daraus, daß Sigismundus an. 1165. zu Zürch, Melchior an. 1209. am Rhein-Strom, ingleichen einer von Fürst an. 1408. zu Heilbronn und ein andrer an. 1439. zu Landes-Hut auf denen Turnieren gewesen. *Münster* Cosmogr. **Feyerabends** Turnier-Buch. Ensien findet man in einem Würtembergischen Diplomate vom Jahr 1382. und eben denselben, oder einen andern gleiches Namens an. 1409. *Collect. Diplom.* Wurtemb. apud *Senckenberg*, Sel Jur. & Histor. Tom. II. p. 281. David aus Schwaben commandirte anno 1500. etliche Escadronen und liegt zu Modena in Italien begraben. **Schrenck von Notzing** Desc. Imperat. & Belli Duc. Eur. Georgius I. von Fürst aus dem Bambergischen, Herr derer Güter Süssengrund in Franncken, wurde anno 1553. von der Fränckischen Ritterschafft zu denen Friedens-Tractaten zwischen dem Marggrafen Albrechten von Brandenburg, und dem Bischoff zu Bamberg abgefertiget, und von dem Marggrafen als Geissel angenommen. Er begab sich nachgehends in Schlesien, und hinterließ Georgium II. von Fürst, welcher an. 1596. das in dem Fürstenthum Jauer gelegene Städgen Kupferberg, Kitlitztreben und darzu gehörige Güter käufflich an sich gebracht, und an. 1600. mit Tode abgegangen. Seine Söhne waren 1) David auf Kupferberg ꝛc. welcher sich an. 1630. wegen der Pest und Kriegs-Unruhe nach Thoren in Preussen begeben, und daselbst an. 1633. gestorben. 2.) Joannes, welcher Kitlitztreben ererbt. Georgius III. von Fürst, auf Kupferberg, Röhrsdorf, Rothen-Zeche, Kedlendorff, Grünhübel, und Eßdorff, war Fürstlicher Lignitzischer Rath, und starb an. 1648, nachdem ihm Susanna von Nimptsch folgende 3. Kinder gebohren: 1.) Barbaram Magdalenam, die an Carolum Grafen von Zehentner, Kayserlichen Vice-Cammer-Præsidenten in Schlesien, vermählt worden, und an. 1686. gestorben. 2.) Annam Catharinam, welche erstlich an den Kayserlichen General, Grafen von Braida, und hernach an Franciscum Ludovicum, Grafen von Zinzendorff vermählet worden. 3.) Joannem Georgium Freyherrn von Fürst, Herrn auf Kupferberg ꝛc. welcher an. 1643. gebohren, und noch an. 1723. am Leben gewesen. Sein Sohn Joannes Carolus, welchen er mit Helena Eleonora, Freyin von Schafgotsch, an. 1679. gezeuget, hat schon an. 1698. das Zeitliche gesegnet. Zu dieser Linie gehören auch Joan-

Joannes von Fürst und Kupferberg auf Liebenstein und Albrechtsdorff des Raths zu Breßlau und derer Schulen Præses war gebohren an. 1564. den 21. Jun. starb an. 1620. den 27. Jul. Sigismundus von Fürst und Kupferberg auf Albrechtsdorff und Kattern, gebohren an. 1618. den 2. May, wurde vom Rathe in Breßlau in wichtigen Commissionen als Deputirter gebraucht, und starb den 28. Sept. an. 1674. Von der adelichen Linie lebte anno 1723. Maximilianus Ferdinandus von Fürst, auf Albrechtsdorff, Norau und Tschuderau, des Breßlauischen Fürstenthums Königlicher Mann und Landes-Aeltester, welcher sich an. 1708. mit Louisa Margaretha von Senitz vermählt, die ihm Maximilianum, Sophiam, und andre Kinder mehr gebohren, *Lucæ* Schles. Chron. p. 1800. Eines von diesem Geschlechte mit einer von Winter aus Schwartzengrund gezeugter Sohn ward durch eine von Schmidt und Lichtenberg ein Vater N. N. welchem eine von Pucher und Puchau Sigismundum von Fürst und Kupferberg auf Albrechtsdorff und Qvaßnitz gebahr, welcher den 29. Sept. an. 1674. gestorben. Er hinterließ von Ursula Dorothea von Flandern, unter andern Gertrauden Wolffram Christian von Arzat und Groß-Schotgau Tochter, so an. 1656. den 19. Jun. gebohren und an. 1686. den 21. Febr. gestorben, und Eleonoram gebohren an. 1658. den 11. Aug. welche den 28. April an. 1682. an Hanß Christophen von Tarnau vermählt worden. Neumanns Trauer-Reden Tom. III. p. 420. seq. 462. seq. *Sinapii* Schles. Curiol. Tom. I. p. 375. Tom. II. p. 333. 632.

Fürst, (**Johann Leonhard**) war gebohren anno 1634. zu Oettingen, wo sein Vater, Georg Wolffgang Fürst, Bürger und Schön-Färber war, der sich aber wegen damahliger Kriegs-Unruhe mit Hinterlassung alles Vermögens nach Guntzen-Hausen retirirt, und allda nach häußlicher Niederlassung in die 90. Jahr alt, da er gantz blind gewesen, gestorben ist. Nachdem Johann Leonhard Fürst zu Jena studiret, ward er an. 1657. Pfarrer zu Dannhausen, so zwischen dem Eichstädtischen und denen Gräntzen des Teutsch-Ordischen Oellingen gelegen, und An. 1695. ward er Pfarrer zu Dornhausen im Anspachischen, und starb daselbst als Senior des Capitels zu Guntzenhausen an. 1711. im 88. Jahr seines Alters und im 54. Jahr seines geführten Ministerii. Er hat sich 4mahl verehliget, aber nur mit seiner dritten Frauen Kinder gezeuget, darunter 3. Söhne und 3. Töchter zu Jahren gekommen. Von denen erstern ist 1) Wolffgang Christoph, nachdem er verschiedene Aemter bekleidet, A. 1717. Pastor primarius und Superintendens zu Königsberg in Francken 2) Johann Gottfried aber Stadt-Voigt zu Merckendorff und 3) Georg Jacob Pfarrer zu Bartelmeßaurach im Schwobachischen worden; von denen Töchtern hingegen hat iede einen Geistlichen zum Manne bekommen. **Gresens** Evangelische Jubel-Priester-Hist.

Fürst (**Walther**) aus dem Canton Uri, einer derer ersten Eidgenossen, welcher sich mit Werner Stauffacher von Schweitz und Arnold von Melchthal in Unterwalden, zu Beschützung ihres Vaterlandes Freyheit eidlich verbunden, und hierdurch den Grund zu der Eidgenößischen Republic gelegt.

Fürst der in der Lufft herrschet, wird der Satan genennet, Eph. 2, 2. **ein Fürst**, nicht als ob er wahrhafftig ein Herr und Fürst der Welt wäre, sondern weil er sichs zu seyn anmasset, und dafür ausgiebet, Matth. 4, 9. oder, weil er von denen Gottlosen dafür angenommen wird, als die ihn ehren und dienen, wie Unterthanen ihrem Fürsten. **Ein Fürst der in der Lufft herrschet**, heisset er, weil er, ob er gleich von GOtt zur Höllen verstossen, dennoch in derselben nicht also eingeschlossen, daß er gantz und gar nicht daraus kommen könne, sondern, wenn es GOtt verhänget, auch in der Welt, und sonderlich in der Lufft herum schweiffet. Wie er denn auch seine Gegenwart in der Lufft vielmahls, auf GOttes Verhängniß, durch Erregung allerley Sturm und Ungewitters geoffenbaret hat, Ps. 78, 49. Job. 1, 16. seq.

Fürst der Könige auf Erden heisset Christus, Apoc. 1, 5. und zwar 1) weil er der Höchste ist über sie alle, und denenselben vorgehet, 1. Chron. 30, 12. Ps. 47, 3. 89, 28. 2) weil er alle Könige auf Erden einsetzet, und bestätiget, Rom. 13, 1. Prov. 8, 15. 16. 3) weil er über alle Könige herrschet, und ihnen zu befehlen Macht hat, Matth. 28, 8. Rom. 13, 4. 6. Sap. 6, 4. und diesen Namen führet er sowohl nach seiner göttlichen und menschlichen Natur, Ps. 2, 8. Ps. 8, 7. Eph. 1, 21.

Fürst des Lebens wird **Christus** genennet, Act. 3, 18. nicht nur ἀσιωδῶς, und dem Wesen nach, weil er das Leben ist, Jo. II, 25. c. 14, 6. auch das Leben von ihm selber hat, c. 5, 26. sondern auch ἐνεργητικῶς, und der Würckung nach, weil er ist ein HErr über das Leben, und selbigem gebieten kan, wie ein Fürst seinen Unterthanen; weil er auch die Seinigen zum Leben führet, und zu dem Ende in die Welt kommen ist, daß sie das Leben haben sollen, Joan. 10, 11.

Fürst dieser Welt, wird der Teuffel genennet. Jo. 14, 30. nicht als ob er von Rechts wegen in der Welt nach seinem Gutdüncken wider GOttes Willen zu befehlen hätte; sondern weil er unverschämter Weise vorgiebt, sich rühmet und anstellet, als wenn er über die Welt Herr wäre. Matth. 4, 9. weil er auch sein Werck hat in denen Kindern des Unglaubens, Eph. 2, 2. ihre Sinne verblendet, ꝛc. 2. Cor. 4, 4. und denn weil die Menschen sich ihm durch den Sünden-Dienst unterwürffig machen, und ihm zu Gefallen leben.

Fürst über das Heer des HErrn. Jos. 5, 14. daß dieses ein Engel gewesen, ist aus allen Umständen zu schliessen. Ob es aber gewesen ein erst offenbarer, oder der unerschaffene Engel des Bundes und grossen Raths, wird nicht unbillig gefraget. Einige wollen, es sey der Ertz-Engel Michael gewesen, welcher sich sonst des Volcks Israel angenommen, Dan. 10, 20. Andere halten ihn für den Engel Gabriel. Allein es ist wohl kein anderer, als der unerschaffene Engel des Bundes, der Sohn GOttes selber gewesen: denn er ist ja von Josua verehret und angebetet worden, welches er ihnen auch zugegeben und gestattet, so aber von keinem erschaffenen Engel geschehen wäre. Apoc. 22, 9. Überdieß wird er auch ausdrücklich Jos. 6, 2. der HErr, sonderlich aber auch der Fürst des Heeres GOttes genennet.

Fürste, siehe **Firste**. Tom. IX. p. 976.

Fürsteck heißt bey den Weibes Volck zu Augspurg und Ulm dasjenige, was in Leipzig eine Schürtze bedeutet: Der Vornehmen ihre sind von schwartzen Damast, Atlas, oder Taffent, mit Spitzen um und um eingefaßt, der Gemeinen aber von weisser Leinewand. In Straßburg und Saltzburg nennen sie es ein **Fürtuch**, in Nürnberg aber ein **Fleck**.

Fürsten, waren bey dem Jüdischen Volck dreyerley, 1) Stamm-Fürsten, die über einen gantzen Stamm herrscheten, 2) Geschlechts-Fürsten, so die Obersten eines ieden Hauses und Geschlechts waren, und 3) Stadt-Fürsten, die in einer Stadt das Regiment führeten: diese sind dazumahl erst aufgekommen, als sie das Land Canaan eingenommen, und die Städte unter sich getheilet hatten.

Fürsten vom Geblüte, siehe Printzen vom Geblüte.

Fürsten werden herrschen, das Recht zu handhaben, Es. 32, 1. Es ist hier eine Weissagung von dem geistlichen Reiche des HErrn Meßiä. Solchemnach müssen auch geistliche Fürsten verstanden werden. Und das sind die Apostel des HErrn, als seine nächsten Freunde, Jo. 15, 15. die ihm als ihrem Könige gehorsamlich aufgewartet, und die rechtmäßige Beherrschung seines Gnaden-Reichs von ihm erlernet haben, Act. 1, 3. diese werden herrschen, nicht äusserlicher Gestalt und Zwangs-weise, welches ihnen von dem HErrn verboten wird, Luc. 22, 25. 26. 1. Petr. 5, 3. sondern auf himmlische Art und Weise, indem sie rechtschaffen der Gemeine des HErrn vorstehen, und an ihr arbeiten, 1. Thess. 5, 12. das Recht zu handhaben, die Gerechtigkeit, so Christus mit seinem Verdienst erworben, der Welt durch die Evangelische Predigt vorzutragen, und hierdurch die Menschen zum Reich Christi zu bringen. *Glassii* Proph. Spruch-Post. P. I. p. 557.

Fürstenau, oder Fürstenow, Fürstenou, Lat. Fuerstenauia, ein festes Schloß in Graubündten am Rhein, 2. Meilen überhalb Chur gelegen, und dem Bischoff von Chur zuständig, liegt im Domleschg und ist von Bischoff Henrichen von Montfort angelegt worden. Stumpffens Schweitz. Chron. X. 12. pag. 308. 19. pag. 318.

Fürstenau, ein Bischöfflich Oßnabrüggisch Städtgen und Schloß in Westphalen, von Theils Forstenow genannt, daraus etliche Forstenau unrecht machen. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1305.

Fürstenau, Lat. Fuerstenauia, ein Marckflecken in Francken, denen Grafen von Erpach gehörig, welche darinnen ein Schloß haben. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 463. An. 1732. hat das Wasser allhier sehr grossen Schaden gethan.

Fürstenau, ein Lust-Hauß derer Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel, unweit Braunschweig gelegen.

Fürstenau, eine mittelmäßige Stadt in der neuen Marck Brandenburg, an denen Pohlnischen Gräntzen, und dem Flusse Trega, 2. Meilen von Kalisch gelegen.

Fürstenau, (Gabriel Henrich) wird in denen fortgesetzten Sammlungen IV. p. 535. als ein Pastor semisecularis angeführet, welcher zu solcher Zeit schon 56. Jahr Prediger gewesen, und auch sein Jubilæum matrimoniale erlebt, doch ist weder der Ort, wo er im Ministerio gestanden, noch andere Umstände dabey gemeldet worden. Grossens Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Fuerstenauia, siehe Fürstenau.

Fürstenberg, ist eine Vestung an der Etsch im Rinstgöw ob Glurenß hinauf gelegen und dem Bißthum Chur zuständig, welche Conrad Frey-Herr von Belmont, Bischoff zu Chur soll angelegt haben. Stumpffens Schweitzer-Chron. X. 6. pag. 300. 19. p. 318. vo Brandis Tyrol. Adlers Ehrencräntzl. P. II. p. 166.

Fürstenberg, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 17. p. 198.

Fürstenberg oder Forstenberg, ein Schloß und grosser Flecken in Westphalen an der Ruhr, welches Dietrich von Oldenburg zu Anfang des 12. Seculi der Ertz-Bischoff Henricus zu Cölln an. 1307. *Chron. Comit. de Marc.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. T. I. p. 396. An. 1311. belagerte der Graf von der Marck das Schloß, und der Ertz-Bischoff zu Cölln, setzte im folgenden Jahre alles in guten Stand, worinne der Stadt einiger Schaden in der Belagerung zugefüget worden. *Chron. Comit. de Marcka* l. c. p. 397. seq. An. 1390. als die von Pathberg mit dem Stiffte Paderborn eine Fehde hatten, und Fürstenberg nicht mit Mannschafft besetzt war, so legten die von Pathberg eine Besatzung hinein, so sich aber ergab, als der Bischoff wider seine Feinde in einem Treffen glücklich gewesen. *Gobelinus Persona* Cosmodr. VI. 84. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 314. An. 1637. ist dieser Ort vom Wetter eingeäschert worden. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 470.

Fürstenberg oder Fürstenburg, ein Schloß in der Pfaltz unter Bacharach am Rheine gelegen. Pfaltz-Graf Rudolph und Ludewig erlaubten an. 1311. ihrer Mutter dieses Schloß zu verpfänden. *Tolner.* Hist. Palat. 2. p. 38. An. 1410. bekam es der Churfürst bey der Theilung unter andern voraus, und wurde bedungen, daß dieselben Oerter beständig bey der Chur-Pfaltz verbleiben sollten. *Tolner* l. c. p. 61.

Fürstenberg, ein Schloß und kleine Stadt im Amt Lichtenfels in der Grafschafft Waldeck. Es liegt eine Meile von Sassenberg am kleinen Flusse Orcka. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes p. 59.

Fürstenberg oder Forstenberg, ein schöner Flecken, Amt und Schloß auf einen Felsen im Hertzogthum Wolffenbüttel, an der Weser nicht weit von der Stadt Höxter gelegen, allda es ein schönes Aussehen ins Paderbornische und Corweyische und in die Stadt Höxter hat. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1448. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes, p. 99. Anfangs gehörte es denen Grafen von Dassel, die es an die Grafen von Eberstein verkaufften, von welchen es an die von Berlepsch theils Pfands-theils Amts-Weise und von diesen an die von Hagen gekommen, biß Henrich der jüngere Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg es eingenommen. Letzners Dassel. Chron. I. c. Chron. Corbei. 24. Braunschw. Chron. III. Chron. derer von Berlepsch 14. in Buchenbeckers Anal. Hals. Coll. VIII. p. 194. Zeillers Topogr. Ducat. Brunsv.

Fürstenberg, ein Städtlein in Nieder-Lausitz an der Oder und der Mittelmärckischen Grentze 3. Meilen von Guben gelegen, zum Stiffte Neuzell gehörig. Albertus Vrsus, Marggraf zu Brandenburg wird gemeiniglich vor den Urheber des Orts angegeben; allein Kayser Carolus IV. hat ihn in bessern Stand gesetzet, und an. 1370. nach *Hagecii* Bericht, ein Schloß aufbauen lassen; nach diesem haben ihn die Schlesischen Hertzoge zu Schweidnitz und Jauer besessen, jetzo gehöret es dem Hertzog von Sachsen Merseburg. An. 1431. ward der Ort von denen Hußiten in Brand gesteckt; an. 1631. und 1632. aber von denen Kayserlichen

serlichen ausgeplündert, anderer vieler Kriegs-Schäden zu geschweigen. Die Oder ist sein böser Nachbar, die offters durch Ueberschwemmung grossen Schaden thut. Er hat eine ansehnliche Pfarr-Kirche; und sind sowohl die Innwohner des Städleins, als verschiedene umliegende Dörffer, die zu dasiger Pfarr gehören, der Lutherischen Religion beygethan. Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten P. III. *Manitius* Comment. Rer. Lusat. I, 12. §. 10. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. I, 12. §. 1c. p. 122.

Fürstenberg, ein sehr altes Gräfliches und Fürstliches Haus in Schwaben, welches seinen Namen von einem Schloß und Stadt dieses Namens im Schwartzwald, jetzt die Landgrafschafft Baar, vor Zeiten aber Abnobia genannt, empfangen haben soll. Stumpffens Schweitzer-Chron, V. 38 p. 117. Vor den Stamm-Vater desselben wird Ego I, oder Egan angegeben, der aus dem Agilolfingischen Hause entsprossen seyn und um das Jahr 670. gelebt haben soll: obwohl andere ihren Ursprung von den Graffen von Aurach herführen. *Albertus Argentinenſis* apud *Urſiſium* Tom. II. p. 99. Obgedachten Egonis Sohn oder Enckel soll Chuno seyn, der zuerst die Würde eines Grafen von Fürstenberg und Landgrafen von Stühlingen geführt, und um das Jahr 748. bekannt gewesen. Demselben ist, der gemeinen Meynung nach, Egon II, der um das Jahr 801. gelebet, und diesem Henricus I, der von einigen ein Graf von Freyburg genennet wird, gefolget. Unter dieses Henrici Söhnen, Ludovico und Egone III. theilte sich das Haus Fürstenberg in die Ludovicische und Egonische ältere Linie, wiewohl die Auctores in denen Graden und Generationen sehr unterschieden sind. Egon III, der Stiffter der ältern Egonischen Linie, der von einigen ein Graf von Freyburg genennet wird, lebte um das Jahr 936, nicht aber wie andre wollen, an. 999, und zeugte mit Agnete oder Jutha, Freyin von Klingen, Egonem V, der um das Jahr 978. gelebt, und von Agnete Gräfin von Falckenstein, oder wie andre wollen, von Helffenstein, ein Vater ward Egonis VI, dessen mit Judith Herzogin von Zäringen erzeugter Sohn, Conradus, um das Jahr 1050. ohne männliche Erben, von Elisabeth Gräfin von Nellenburg zu erhalten gestorben, und die Egonische ältere Linie beschlossen. Der ältere Sohn des obgedachten Henrici I, Ludovicus I, der Stiffter der Ludovicischen Linie diente König Henrico I. in Teutschland wider die Ungern und heurathete Agnetem, eine Tochter Gregorii, Königs in Schottland, die Auctores stimmen wegen seiner Nachkommenschafft abermahls nicht überein, indem einige melden, daß er 2. Söhne Egonem IV, und Henricum gezeugt, welche wiederum 2. Linien gestifftet haben sollen, davon die erste, nemlich Egonis seine, erst im 14. Seculo ausgegangen, welches aber mit der Chronologie nicht wohl eintrifft, und daher wahrscheinlicher ist, daß Henricus nicht vor einem Bruder des nur gedachten Egonis, der um das Jahr 980 gelebet, und mit Agnete, Hertzogin von Teck, vermählt gewesen, sondern vor dessen Sohn zu halten sey, der um das Jahr 1000 gelebet, und mit Verena einer Gräfin von Habspurg, Egonem VII. gezeugt, welcher an. 1047. noch im Leben gewesen, und mit 2. Gemahlinnen, nemlich Bertha, Gräfin von Calw und Mechtilde, Herzogin von Zähringen, sein Haus fortgepflantzt. Dieser Egon VII. hinterließ Henricum III, Ottonem, von dem hernach, und Egonem VIII, welche 3. Linien gestifftet. Henricus III. zeugte mit Anna, Gräfin von Habspurg, Henricum und Conradum, oder Cuntzen, welche beyde ihr Geschlechte biß auf die Urenckel gegen Anfang des 15. Seculi fortgeführet. Nemlich Henricus zeugete mit Verena, Gräfin von Hochberg Hugonem, so um das Jahr 1280 bekannt gewesen. Adelheid von Crenckingen gebahr ihm Hugonem den jüngern, und Henricum. Beyde lebten in der Mitte des 14 Seculi und letzterer wurde von Anna Gräfin von Freyburg ein Vater Henrici, der mit Adelheid Gräfin von Hohenlohe vermählet war, aber ohne Erben verstarb. Conradi oder Cuntzens Enckel von dem Sohn Friedrichen und Adelheiden Gräfin von Wetzach führete gleichen Namen, und zeugete mit Adelheiden Gräfin von Bitsch Henricum, der um das Jahr 1400. mit Adelheiden Gräfin von Haslach vermählet lebte. Der dritte Sohn Egonis VII, Egon VIII. ward von Hedwiga, Gräfin von Habspurg ein Vater Egonis IX, der durch seine andre Gemahlin Agnetem, eine Herzogin von Zähringen, nach dem Tode ihres Bruders Bertholdi V, des letzten Herzogs von Zähringen, anno 1218. Brießgow, Freyburg, und was sonst die Herzoge von Zähringen, in Schwartzwalde besessen, überkam. Er verließ 3 Söhne, Conradum, Egonem X. und Bertholdum. Conradus ward Abt zu Salmansweiler, und starb an. 1241. Bertholdus ward Cardinal, und hat nach einiger Bericht, die ihm angetragene Päbstliche Würde ausgeschlagen. Beyde Brüder Conradus und Bertholdus, sollen die Grafschafft Urach besessen, solche aber Eberhardo V, Herzoge zu Würtemberg, abgetreten, und den geistlichen Stand ergriffen haben, weil sie dieser Eberhardus aus der harten Gefangenschafft befreyet, in welcher sie von gedachtem Bertholdo V, Herzoge zu Zähringen, als Geissel gehalten worden. Ihr mittelster Bruder Egon X, mit dem Bart, führte von seiner Mutter her, den Titel eines Grafen von Freyburg und Breysach, und hatte mit der Stadt Freyburg grosse Streitigkeiten, die gütlich beygelegt wurden. Seine Gemahlin, Adelheida, Gräfin von Neiffen oder Nyssen, gebahr ihm 4. Söhne, Bertholdum, Egonem XI. Gerhardum, Bischoffen zu Speyer, und Conradum, welcher mit Sophia, Gräfin von Hohenzollern, einen Sohn gleiches Namens, Probsten zu Ertfurt, Henricum und Egonem XII. gezeuget. Dieser ist von Catharina, Freyin von Lichtenberg, ein Vater Conradi II. worden, welcher erst eine Herzogin von Lothringen, und hernach eine aus dem Hause Teck, zur Gemahlin hatte. Die erste gebahr ihm Fridericum, der ohne männliche Erben gestorben. Die andre Egonem XIV, welcher denen Freyburgern an. 1366. eine Schlacht abgewann, und sie zu Erlegung einer ansehnlichen Geld-Summe, davor er die Herrschafft Badenweiler erkaufft, nöthigte, im übrigen aber von Verena, einer Tochter Henrici, des letzten Grafen von Neufchatel, welche dem Hause Fürstenberg eine Forderung auf diese Grafschafft zu wege gebracht, Joannem verließ. Dieser Joannes mit dem die Egonische jüngere, oder Freyburgische Linie erloschen, soll nach einiger Bericht, nebst Hertzoge Leopoldo von Oesterreich, an. 1386. von denen Schweitzern bey Sempach erschlagen, aber, wie andre mit mehrern Grunde melden, erst anno 1458. gestorben seyn. Weil er keine Kinder verließ, fielen seine Länder und Herrschafften, als die Baselischen Lehne, die Güter in Brießgow, die Grafschafft Neufchatel &c.

seiner

seiner Schwester Annæ Gemahl, Rudolpho, Marggrafen zu Baden-Hochberg zu. Des obgedachten Egonis VII. mittlerer Sohn, Otto, von dem zwar einige Genealogisten gar nichts gedencken, lebte um das Jahr 1120, und ward von Kunigunda, Gräfin von Rheinfelden, ein Vater Annæ, Ernesti, und Bertholdi, der mit Adelheida, Gräfin von Urach, nebst Diepholdo Henricum VII, gezeugt, welcher bey Kayser Rudolpho I. in grossem Ansehen gestanden, und von Anna, Gräfin von Monfort, Joannem, so anno 1357. gestorben, und Conradum III. verlassen. Dieser lebte um das Jahr 1363, schrieb sich einen Landgrafen in der Baar, und war mit Maria, Gräffin zu Feldkirch, und Adelheida, Gräffin zu Bitsch, vermählt. Sein Sohn, Henricus VIII, erbte ums Jahr 1400. die Lande und Herrschafften der Henricischen Linie, und starb an. 1443, nachdem ihm Sophia oder Viega, Friderici, Grafen zu Hohenzollern, Tochter, 4. Söhne, Egonem XIII. Conradum, so von Adelheid Gräfin von Bitsch ein Vater worden Henrici genannt Nobilis, so an. 1491. gestorben, Henricum, von dem hernach, Joannem Probsten zu Reichenau, und eine Tochter Verenam, welche in ledigen Stand geblieben, gebohren. Henricus IX. welcher an. 1405. gebohren, und anno 1489. gestorben, ist erst mit Veronica, Gräfin von Röteln, hernach mit Anna Gräfin von Thengen und endlich mit Elisabetha, Gräfin von Lupfen vermählt gewesen. Die mittelste hat mit ihm in unfruchtbarer Ehe gelebet; die erstere ihm Annam vermählte Gräfin von Kirchberg, Fridericum und Joannem gebohren, welcher letztere ein Vater war Egonis XV. und Annæ, einer Gemahlin Frobenii Frey-Herrn von Stöffeln. Mit der 3ten Gemahlin aber hat obgedachter Henricus IX. gezeuget Conradum, welcher eine gesegnete Nachkommenschafft hinterlassen, massen er mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth Gräfin von Lupffen gezeuget Wolffgangen, von dem hernach, mit der andern Cunegunda Gräfin von Mätsch aber Annam, eine vermählte Gräfin erst zu Sonnenberg, hernach zu Schwartzenberg, Henricum, der als Maximiliani I. Feld-Oberster bey Dornach, wider die Schweitzer geblieben, und keine Kinder gelassen. Obgemeldter Wolffgang, welcher an. 1465. gebohren, hat dem Schwäbischen Bunde Kriegs-Dienste gethan, ist an. 1505. Ritter des göldenen Vliesses worden, und an. 1510. den 31. Octobr. gestorben. Er zeugte mit Elisabetha, einer Tochter des Grafen Ortonis von Solms, 4. Töchter, davon 2. Beatrix gebohren 1495. und Clara Anna gebohren 1501, welche sich ins Stifft Buchau begeben, unverheyrathet geblieben; Die andern beyde aber vermählet worden, nehmlich Margaretha gebohren 1489. an Casparn Frey-Herren Mörseburg und Befford, Anna Alexandrina aber an Ulrichen Freyherrn von Rappoltstein. Ueber diese hatte Wolffgang noch 2. Söhne. Der älteste, Wilhelmus, so an. 1491. gebohren, ward Oberster bey dem Schwäbischen Bunde, diente hierauf der Cron Franckreich, gegen den Kayser Carolum V. verließ aber die Frantzösische Parthey, als ihm der Cardinal Granvella bey dem Kayser Gnade ausgewürckt, ward auch daher, als er an. 1544. in Champagne von denen Frantzosen gefangen worden, mit grosser Beschimpfung nach Paris geführt, und nicht eher, als nach Erlegung 30000. Cronen loßgelassen, worauf er an. 1549. ohne Kinder gestorben. Von seiner Gemahlin Bona, einer Tochter Claudii, Grafen von Neufchatel und Hericourt, hatte er auf gewisse Mömpelgardische Herrschafften eine Anforderung, die er dem Ertz-Hause Oesterreich abtrat. Sein Bruder Fridericus, der an. 1496. gebohren, diente Kayser Carolo V. in dem Italiänischen Kriege, ward an. 1545 Ritter des göldenen Vließes, und brachte durch die Vermählung mit Anna, einer Erbin Christophori, des letzten Grafen zu Heiligenberg und Werdenberg, ansehnliche Herrschafften in Ober-Schwaben, an sein Hauß. Er zeugte 15. Kinder, worunter 3. Töchter Euphrosina, Susanna und Clara, ins Closter giengen; 6. aber an vornehme Gräfliche und Freyherrliche Häuser vermählet wurden, als Elisabeth, gebohren 1524. war vermählet mit Freyherrn von Königseck, und starb an. 1553., Anna an Johann Christophen Freyherrn von Falckenstein, Eleonora an Philippum den jüngern, Grafen von Hanau, Barbara an Graf Heinrichen von Montfort, Joanna an Wilhelm Truchsessen von Waldpurg, und Ursela an Claudium Frey-Herrn von Welschen-Neuburg. Unter denen Söhnen blieb von denen beyden ältesten Egon XVII. an. 1553. vor Metz, und Wolffgangus anno 1544. war Carignano. Fridericus gebohren 1526. starb in der Jugend; Henricus bekam in der Theilung den grösten Theil der Baarischen Landgrafschafft, und verließ, da ihm ein Sohn und 2. Töchter in die Ewigkeit schon vorangegangen, nur eine eintzige Tochter, Annam Mariam, die an Christophorum Truchsessen zu Waldburg vermählet worden. Von denen übrigen beyden Söhnen Friderici stifftete Christophorus die **Kinzingenthalische** oder **Blomenbergische**, Joachimus aber die **Heiligenbergische** Linie, von welcher letztern hernach Christophorus, war gebohren an. 1535, starb an. 1559. in einem Jahre mit dem Vater, noch ehe die Landes-Theilung geschehen, in welcher seine Linie das Kinzingerthal, samt Blomberg und einigen andern Herrschafften auf dem Schwartzwalde erhielt. Er verließ von Barbara, einer Tochter Hugonis, Grafen von Montfort einen eintzigen Sohn, Albertum, wozu einige noch Vrauslaum, der bey Kayser Rudolpho II. Rath gewesen, und Franciscam Hyppolitam, Graf Leonis Buriani zu Duba Gemahlin, setzen. Albertus, der anno 1557. gebohren worden, brachte nach Henrici seines Vettern Tode einen guten Theil von der Landgrafschafft Baar an sich, stand bey Rudolpho II. in grossen Gnaden und zeugete mit Isabella, einer Tochter des Böhmischen Cantzlers, Vratislai von Bernstein 3. Söhne und unterschiedene Töchter. Unter denen letztern ist zu mercken Anna Polyxena, Gemahlin des letzten Hertzogs von Venosa, und nachgehends des Fürsten Aquaviva, oder Caserta in Neapolis, welche anno 1649. zu Neapolis gestorben; Anna Maria, oder wie sie andre nennen, Elisabeth, Gemahlin Poppel Freyherrns von Lobkowitz, Maria Barbara, welche den geistlichen Stand erwählet, Eusebia, Maximiliana und Franciscа Hippolyta, die von einigen, wie gedacht, vor Alberti Schwester angegeben wird, und mit Leone Buriano Berka, Grafen von Duba und Lippa, vermählt gewesen, mit dem sie einen einigen Sohn, Matthiam Ferdinandum Franciscum, gezeuget, der vor ihr anno 1644. unvermählt gestorben, und ihr eine ansehnliche Erbschafft in Böhmen und Mähren hinterlassen, welches sie ihres Bruders Christophori jüngstem Sohne, Friderico Rudolpho zu Stählingen, im Testament vermacht, wiewohl die andern Grafen von Berka

und Duba sich hefftig dawider gesetzt, bis die Sache durch Vergleich ausgemacht worden. Von Alberti Söhnen starb der mittelste Emanuel jung und unvermählt zu Prag an dem Hofe Kaysers Rudolphi II. Der älteste Christophorus, so unter Kayser Matthia Cämmerer und Oberster gewesen, ward an. 1614. von seinem Vetter Wilhelmo, Heiligenbergischer Linie, zu Lintz entleibt, und ließ von Dorothea, einer Tochter Ottocari Holiczky, Freyherrn von Sternberg, 4. Söhne, und 2. Töchter, davon die älteste Elisabetha Eusebia an Fridericum V, Maggrafen zu Baden-Durlach vermählt gewesen, und an. 1676. gestorben, gleichwie Albertina einen Baron von Illo, darnach einen Obersten Priamon, und endlich einen Baron von Rizan geehligt. Unter denen Söhnen war der andere Ottocarus, oder wie ihn andere nennen, Petrus Otto, blödsinnig; Georg Carolus war an. 1626. gebohren; der ältere aber Vratislaus stiffete die Möskirchische und Fridericus Rudolphus die Stühlingische Linie, von denen hernach des obgedachten Alberti jüngster Sohn Vratislaus I, Ritter des güldenen Vliesses, und Kaysers Ferdinandi II, und Philippi III. in Spanien, geheimer und Kriegs-Rath, auch Reichs-Hofraths-Præsident, welcher an. 1631 gestorben, war erst mit Anna von Croy und Arschott, hernach mit Catharina delles vierdas Terras, einer Spanierin, und letztens mit Lauinia, einer Tochter Camilli Gonzaga von Novellara vermählt, und ein Vater Eleonoræ, die an Franciscum Wilhelmum, Grafen von Hohenems-Vaduz, vermählt worden, ingleichen Alberti und Francisci Vratislai, die beyde unvermählt gestorben. Des Grafen Christophori ältester Sohn Vratislaus II. der Stiffter der Möskirchischen Linie, welchen in der Theilung von denen väterlichen Landen und Herrschafften Blomberg, und einige andere Stücken in der Landgrafschafft Barr erhalten, brachte durch seine beyde Gemahlinnen Joannam Eleonoram, und Franciscam Carolinam, so beyde Gräfinnen von Helffenstein waren, die Erbschaften Möskirchen und Gundelfingen, das Schloß Wildenstein, das Städtlein Havingen, sammt dem dritten Theile der Grafschafft Wiesensteig an sein Hauß, und ließ verschiedene Kinder, unter denen folgende zu mercken: 1) Maria Eleonora, eine Gemahlin Joannis Eusebii Fuggers zu Kirchheim, 2.) Frobenius Maria gebohren an. 1627. Vice-Dechant des Dom-Capitels zu Cöln, Dom-Herr zu Straßburg, Reichs-Hofraths Vice-Præsident, und Kayserlicher geheimer Rath, der sich unter Leopoldo I, durch viele Gesandschafften an verschiedene Reichs-Stände berühmt gemacht, und an. 1685. den 7. May gestorben. 3) Ferdinandus Rudolphus, der an. 1640. gebohren, Dom-Herr zu Cöln und Straßburg, starb den 8. Sept. an. 1690. 4.) Franciscus Christophorus, 5) Joannes Maximilianus Franciscus, 6.) Franciska gebohren an. 1638., 7) Joannes Martinus gebohren 1640, 8) Franciscus Rudolphus, Franciscus Christophorus, der älteste Sohn, so an. 1625. den 28. Jul. gebohren, und an. 1671. den 22. Sept. mit Tode abgegangen, und von Maria Theresia, einer Tochter Herzogs Philippi von Arschot, hinterlassen α.) Mariam Theresiam, so an. 1721. als Canonisin von Buchau gestorben; β.) Fridericum Christophorum, der ein sehr gelehrter Herr gewesen, und an. 1684. den 18. Jul. vor Ofen geblieben. Ottom. Pfort. Fortsetz. XII. p. 265. γ.) Frobenium Ferdinandum, so an. 1664. den 6. Aug. gebohren, anno 1687. Coadiutor des Gräflichen Collegii in Schwaben, an. 1688. Reichs-Hofrath, ferner Kayserlicher geheimer Rath, und Gesandter an verschiedene Reichs-Stände, an. 1714. Kayserlicher Cammer-Richter, an. 1716. nach Abgang der Heiligenbergischen Linie, und nachdem die Fürstliche Würde auch auf den Möskirchischen Stamm extendirt worden, des Römischen Reichs Fürst, an. 1721, in welchem Jahre er die Cammer-Richter Stelle wieder niedergeleget, Ritter des goldenen Vliesses, an. 1725. aber Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg worden, und mit Maria Theresia Felicitate, einer Tochter Joannis Ludovici, des letzten Grafen von Sultz, welche er anno 1690. den 5. Jun. sich ehelich beylegen lassen, Carolum Fridericum, so den 9. Aug. an. 1714. gebohren ist, Mariam Annam Theresiam, die 7. Jahr alt worden, gezeuget hat. δ.) Carolum Egonem, gebohren an. 1665. den 2. Nov. der sich in denen Ungerischen Kriegen und am Rhein hervorgethan, an. 1702. den 14. Oct. bey Friedlingen als Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Gouverneur zu Costnitz, auch des Schwäbischen Creisses General-Feld-Zeugmeister erschossen worden, und von Maria Francisca einer Tochter Ferdinandi Wilhelmi Eusebii, Fürstens zu Schwartzenberg, welcher an. 1699. den 9. Febr. geheyrathet, Mariam Eleonoram Amaliam gebohren den 25. Nov. an. 1699. so an. 1716. den 24. Nov. an Ernestum, Grafen Brauner, vermählt worden, und Mariam Ernestinam Amaliam, gebohren den 10. Dec. an. 1700. hinterlassen. ε.) Philippum Carolum, Canonicum zu Cölln, Straßburg, Saltzburg, auch Päbstlichen Cammerherrn, so an. 1709. Bischoff von Lavant, und an. 1716. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, an. 1718. aber verstorben. Des vorgemeldten Christophori II. andrer Sohn, Fridericus Rudolphus, der Stiffter der Stühlingischen Linie, bekam in der Theilung die Güter im Kintzinger Thal, wie auch Neukirch und Lentzkirch auf dem Schwartzwalde, und von seiner ersten Gemahlin Maximiliana Maria, einer Erben Maximiliani, Grafen von Pappenheim, die Landgrafschafft Stühlingen, die Herrschafft Löwen, und das Städtlein Engen. Er war Kayserlicher Reichs-Hofrath, und Hof-Kriegs-Rath, auch Cämmerer, General-Feldzeugmeister, und Oberster zu Pferd und zu Fuß, und starb an. 1655. Sein Sohn erster Ehe Franciscus Maximilianus, den er mit Maximiliana Maria, Maximiliani von Pappenheim, Landgrafens zu Stühlingen Tochter erzeuget, erbte die mütterlichen Güter, diente dem Schwäbischen Creise, und starb an. 1681. von einem schweren Falle. ζ.) Seine Gemahlin Maria Magdalena, Freyin von Bernhausen, hatte ihm Isabellam Magdalenam, eine Gemahlin Joannis Weikardi, Grafens von Sinzendorff, die an. 1720. verstorben, Leopoldum Marquardum, so an. 1666. den 7. Jan. gebohren, und an. 1689. bey der Belagerung vor Maynz geblieben, Antonium Mariam Fridericum und Prosperum Ferdinandum gebohren. Antonius Maria Fridericus, welcher der älteste war, bekam in der Theilung das Amt Neustadt und Lentzkirch, überliß das übrige Prospero Ferdinando, mit Vorbehaltung seines Vou auf denen Reichs- und Creiß-Tägen, und die Prætension auf die oberwehnte Berkaische Erbschafft. Dabey erwehlte er den geistlichen Stand, und ward Dom-Dechant zu Eichstädt und Canonicus zu Cöln

und

und Saltzburg, allwo er anno 1724. starb. Sein Bruder Prosper Ferdinandus gebohren an. 1662. den 1. Sept. ward als Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister vor Landau an. 1704, den 21. Nov. erschossen. Er hatte mit Anna Sophia, einer Tochter Leopoldi Wilhelmi Grafens von Königseck-Rotenfels, mit welcher er sich an. 1690. vermählte, gezeugt, 1) Mariam Josepham Antoniam, so an. 1711. unvermählt gestorben. 2) Mariam Eleonoram Elisabetham gebohren den 8. Dec. an. 1693. wurde an. 1723. im Nov. eine Gemahlin Josephi Wilhelmi, Reichs-Erb-Truchsessen, Grafens zu Friedberg-Trauchburg. 3) Mariam Augustam gebohren den 7. May an. 1695. eine Gemahlin Wenceslai, Grafen von Würben. 4.) Mariam Charlottam gebohren den 10. May an. 1697. Canonisin zu Münsterbilsen und Buchau. 5.) Mariam Elisabetham, gebohren den 28. Febr. an. 1703. eine Gemahlin Joannis Francisci, Grafens von Waldstein. 6.) Josephum Wilhelmum Eberhardum; 7) Ludovicum Augustum, der den 4. Febr. an. 1705. nach des Vaters Tode gebohren worden, und Oberster eines Schwäbischen Creiß-Regiments worden. Josephus Wilhelmus Eberhardus, gebohren den 10. April an. 1699. ward an. 1716. nach Abgang der Heiligenbergischen Linie Reichs-Fürst und vermählte sich den 6. Jun. an. 1723. mit Maria Anna, Gräfin von Waldstein, welche ihm Josephum und Carolum Egonem gebohren. Der ausgestorbenen Heiligenbergischen Linie Stamm-Vater war gedachter massen Friderici jüngster Sohn, Joachimus, gebohren 1538. den 25. Febr. der in der Theilung die Grafschafft Heiligenberg, nebst denen Herrschafften Trachtelfingen, und Jungenau erhielt, auch nebst seinem Bruder Henrico Don-Eschingen in der Landgrafschafft Baar erbte, und mit Anna einer Tochter Frobenii Christophori, Grafens zu Zimmern, 14. Kinder zeugte, davon neune jung gestorben. Es sind davon folgende lebend: 1) Anna Constantia gebohren 1577., eine Gemahlin Rudolphi des ältern Grafen zu Helffenstein, zuvor aber Conradi Herrn von Bemmelberg. 2.) Eleonora, gebohren an. 1578. eine Gemahlin Rudolphi des letzten Grafen von Helffenstein, starb an. 1650. 3.) Catharina gebohren an. 1566. 4.) Wilhelmus gebohren an. 1567. 5) Hortensia, gebohren 1569. 6) Ludovicus gebohren 1572. 7) Joanna gebohren 1575., welche letztern 5. insgesammt im ersten Jahr ihres Alters verstorben, und dahero wenig Andencken hinterlassen. Desto mehr aber haben sich bekannt gemacht 8.) Frobenius gebohren 1565. so an. 1591. als Spanischer Kriegs-Oberster starb. 9) Egon, gebohren 1570. der an. 1586. den 10. August zu Rom verschied. 10) Wolffgang gebohren 1574. 11) Fridericus gebohren 1563. der bey Kayser Matthia in sonderbaren Gnaden gestanden, auch dessen vornehmster Minister, und Ober-Hofmeister gewesen. Er war zweymahl vermählt, erstlich mit Elisabetha, einer Tochter Albici, Grafens zu Sultz, hernach mit Maria oder Anna, Gräfin von Arch, einer Wittwe Wolffgangi Frey-Herrn von Rumpff, von dem sie die Herrschafft Weitra in Nieder-Oesterreich geerbt, und solche ihrem Gemahl, und dessen Linie, ob sie gleich mit ihm keine Kinder erzeugt gehabt, zugebracht. Er starb an. 1617. und verließ nebst 3 Töchtern Anna Barbara geb. 1594., Elisabeth geb. 1595. Maria Joanna geb. 1597. die alle unvermählt geblieben, a) Wilhelmum, geb. 1586. einen klugen und gelehrten Herrn, der Reichs-Hofraths-Präsident worden, und an. 1618. den 18. Nov. im 32. Jahr seines Alters gestorben, aber von Polyxena, einer Tochter Christophori Popelii, Frey-Herrn von Lobkowitz, keine Kinder gelassen. b) Joachim Albicum, geb. 1587. welcher ohne Gemahlin den 5. May an. 1617. starb. c) Jacobum Ludovicum, geb. 1592. der Don-Eschingen bekam, und zwar, als er an. 1627. verstarb von Eleonora einer Freyin von Schwendi, Franciscum Carolum verließ, der aber, um sein Leben in der Stille zu führen, seinen Antheil Landes seinem Vetter Hermanno Egoni überließ, und allein Don-Eschingen zu seinem Sitz, nebst der Jagd-Gerechtigkeit sich vorbehielt, und an. 1698. den 19. Jul. unvermählt starb. d) Egonem, von dem ein besonderer Artickel folget. Dieser Egon verließ von Anna Maria einer Tochter Joannis Georgii, Fürsten zu Hohenzollern, 1) Eleonoram, die an. 1620. gebohren, und jung verstorben. 2) Elisabetham, eine Gemahlin Ferdinandi, Grafens von Aspermont. 3) Ferdinandum Fridericum Egonem, Kayserlichen Reichs-Hofrath und Trabanten Hauptmann, der an. 1623. gebohren und 1663. gestorben, und von Francisca Elisabetha, Gräfin von Montrechier, aus Lothringen, ein Vater worden Maximiliani Josephi, der als Oberster über ein Schwäbisches Infanterie-Regiment, den 14. Aug. an. 1686. in denen Approchen vor Philippsburg erschossen ward, und von Anna Maria von Kohorzow, die sich nachgehends mit Graf Ernst von Waldstein vermählet, keine Kinder verließ; Mariæ Theresiæ Eleonoræ, Canonisin zu Buchau, die an. 1716. gestorben; Eleonoræ, einer Gemahlin des Kayserl. General-Feld-Marschalls, Joannis Francisci, Grafen zu Bronchorst; und Mariæ Franciscæ, so bey der Herzogin von Lothringen, Eleonora Maria, einer gebohrnen Ertz-Herzogin von Oesterreich, Dame d'honneur gewesen. 4) Leopoldum Ludovicum Egonem, geb. 1624. der an. 1639. den 7. Jun. vor Diedenhofen geblieben. 5) Franciscum Egonem, Bischoffen von Straßburg, von dem ein besonderer Artickel folgt. 6) Hermannum Egonem, geb. an. 1628. von dem und seinen Nachkommen hernach. 7) Wilhelmum Egonem, Cardinal und Bischoff zu Straßburg, auch Coadiutorem zu Cölln, von dem ein besonderer Artickel handelt. 8) Ernestum Egonem, so an. 1631. gebohren und an. 1652. gestorben. 9) Mariam Franciscam, eine Gemahlin erst Wolffgangi Wilhelmi, Pfaltzgrafens am Rhein zu Neuburg, hernach Leopoldi Wilhelmi, Marggrafens zu Baden-Baden, starb an. 1702. 10) Annam Mariam, eine Gemahlin Ferdinandi Caroli, Grafens von Löwenstein-Wertheim ward an. 1672. Wittwe. Hermannus Egon, erster Fürst zu Fürstenberg, der sechste von Egoni Söhnen, war des Churfürsten Ferdinandi Mariæ von Bayern vornehmster Minister, auch Ober-Hofmeister, und ward von Kayser Leopoldo an. 1664. vor sich und seine Nachkommen, seine Brüder aber vor ihre Person allein, zur Fürstlichen Würde erhoben, *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Institt. Jur. Publ. III. 2. p. 251. sq. Er ist an. 1667, nebst dem Fürsten von Ost-Frießland, mit welchem auch daher die Fürsten von Fürstenberg alterniren, in das Fürstliche Collegium introduciret. Er starb an. 1674, und verließ von Maria Francisca, einer Tochter Friderici Rudolphi zu Fürstenberg-Stühlingen, 1) Antonium Egonem, von dem unten ein mehrers. 2) Felicem Egonem, Administratorem derer gefürsteten Abteyen Murbach und Lüders, Canonicum

nicum zu Cölln, Straßburg ꝛc. auch Churfürst Maximiliani Henrici Oberst-Hofmeister, so den 5 Mertz an. 1686. gestorben. 3) Ferdinandum Maximilianum, Dom-Herrn zu Cölln und Straßburg, der den 24. Octobr. an. 1661. gebohren, hingegen den 6. April an. 1696. zu Paris als Frantzösischer Brigadier und Oberster über ein Regiment gestorben. 4) Emanuelem Franciscum Egonem, der Anfangs Dom-Herr zu Cöln und Straßburg gewesen, sich hernach mit Catharina Charlotta, Gräfin von Wallenrodt, vermählt, an. 1686. aber in der Belagerung von Belgrad ohne Kinder gestorben. 5) Egonem Hermannum Felicem, der in der Kindheit gestorben. 6) Annam Adelheidam, eine Gemahlin Eugenii Alexandri, Fürsten von Thurn und Taßis, so an. 1701. zu Bruxelles mit Tode abgegangen. 6) Mariam Franciscam, eine Gemahlin Wilhelmi Hyacinthi, Fürsten von Nassau-Siegen, die den 7. Jun. an. 1691. verstorben. Antonius Egon, der ältere Sohn Hermanni Egonis war den 25. April an. 1656. gebohren, ward an. 1697. Stadthalter im Churfürstenthum Sachsen, und starb den 10. Octobr. an. 1716. Seine Gemahlin Maria, eine Tochter Joannis von Ligny, Herrn von Grogneuil, Königlichen Frantzösischen Requeten-Meisters und Stadts-Raths, die geraume Zeit von ihrem Gemahl abgesondert zu Paris gelebt, und daselbst den 18. Aug. an. 1717. verstorben, hatte ihm ausser einem Sohn, Francisco Josepho, der an. 1690. in der Kindheit gestorben, folgende Töchter, nemlich Philippam, oder Annam Mariam Louisam, eine Gemahlin Philippi Ludovici von Gand von Merode, Fürsten von Isenghien, so an. 1706. verstorben, Louisam, eine Gemahlin N. Fürsten von Lannoy, und Mariam, oder nach andern Franciscam, eine Wittwe Joannis Baptistæ Colbert, Marquis von Seignelay, gebohren. Nachdem solchergestalt mit dem Fürsten Antonio Egone die Heiligenbergische Linie ausgestorben, so sind nicht allein die hinterlassenen Lande, Krafft der in diesem Hause ehedem getroffenen Vergleichen und Fidei Commissen auf die noch übrigen beyden Möskirch- und Stühlingischen Linien also gefallen, daß jener die Grafschafft Heiligenberg, die Herrschafften Trachtelfingen und Jungenau in Schwaben, und Weitra, in Nieder-Oesterreich, diese aber die halbe Landgrafschafft Baar, der Wartenbergische Theil genannt, in der Theilung bekommen, sondern es hat auch Kayser Carolus VI. an. 1716. die Fürstliche Würde auf beyde Linien dergestalt extendiret, daß hinführo von jeder Linie der älteste und dessen erstgebohrner Sohn die Fürstliche Dignität geniessen, auch beyde Häuser auf den Reichs-Tage ein gemeinschafftliches Votum führen, die übrigen aber bey der Gräfflichen Würde bleiben sollen. Das Wappen dieses Geschlechts ist ein gölden Schild, darinnen in göldenen Felde ein rother Adler, wegen des Hauses Fürstenberg. Der Mittel-Schild ist quadrirt, das erste und vierdte Quartier hat im rothen Felde eine silberne Kirchen-Fahne, wegen der Grafschafft Werdenberg: Das andere und dritte Quartier in silbernen Felde einen eckigt gezogenen schwartzen rechten Schräge-Balcken, wegen Heiligenberg. Der Rand um den Haupt-Schild ist von Silber und blau mit doppelten Wolcken getheilet, wegen Blumeneck. Ueber dem Schilde stehen 3. Helme, auf den mittelsten ein silberner Ballen auf einen rothen Küssen, welches an den Ecken mit göldenen Quasten gezieret ist. Auf den gecrönten Helm zur rechten eine rothe mit göldenen Borten gezierte Bischoffs-Mütze, wegen Werdenberg. Auf dem gecrönten Helm zur Lincken ein hervorschauender silberner Bracke, dessen Ohr wie das andere und dritte Quartier des Mittel-Schildes bezeichnet ist. Die Lande und Herrschafften dieses Hauses, so mehrentheils in Schwaben gelegen, sind folgende: 1.) Die Landgrafschafft Baar oder Fürstenberg, deren Reichs-Anschlag ist 6. zu Roß, 30. zu Fuß, oder an Gelde monathlich 192. in 60. Monath 11620. fl. 2.) Die Grafschafft Heiligenberg und Wartenberg, so von dem Heiligenberg und Bergschloß, in welchen die Reliquien des heiligen Felicis, Exsperantii und S. Regulæ aufbehalten werden, den Namen führet, und unweit Sallmannsweil liegt. Der Graf Fridericus, so an. 1559. gestorben, hat solches mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Grafen Christophori zu Helffenberg und Wartenberg an sein Hauß gebracht. 3) Die Landgrafschafft Stühlingen, Herrschafft Hewen und Engen, welche Fridericus Rudolphus, an. 1653. mit seiner ersten Gemahlin bekommen, deren erster 18. und 1 halb fl. die letztere aber 70. fl. contribuiret. 4) Die Grafschafft Möskirch, welche Joanna Eleonora, Gräfin von Helffenstein ihrem Gemahl Wratislao, der an. 1642. gestorben, zugebracht, giebt 30. in 60. Monath 1800. fl. 5.) Die Freyherrschafft Gundelfingen, samt dem Städgen Hayingen, so von eben dieser Heyrath herrühret, der Reichs-Anschlag ist, 2. zu Roß und 2. zu Fuß, oder 32. in 60. Monath 1920. fl. 6.) Die Herrschafften Jungenau und Trachtelfingen auf der Alp contribuiren nebst vorermeldter Grafschafft Heiligenberg 4. zu Roß und 22. und 1 halben zu Fuß oder 138. in 60. Monath 8280. fl. 7.) Die Herrschafft Hausen im Kintzingerthal und Wolfach, so alte Patrimonial- und Stamm-Güter sind. 8.) Der dritte Theil der Grafschafft Wiesensteig, so gedachter Wratislaus mit seiner andern Gemahlin, Francisca Carolina, der Tochter Rudolphi, des letzten Grafen von Helffenstein verheyrathet. 9.) Die Ritter-Güter Krumbach und Bellwie auch Effrizweyler und Cluffern. 10.) Die Herrschafft Weytra in Nieder-Oesterreich, so Fridericus der an. 1617. gestorben, von seiner Gemahlin, welche solche von Wolffgango, Frey-Herrn von Rumpf, geerbet gehabt, erhalten. Wegen dieser Reichs-Land-graf- und Herrschafften führt das Hauß Fürstenberg auf Reichs-Tägen ein gemeinsames Fürstliches Votum, in dem Schwäbischen Creiß aber 2. Vota auf der Fürsten- und 4. auf der Grafen-Banck, ohne die Concurrenz zu dem Wiesensteigischen. Es werden übrigens demselben folgende Prætensiones beygelegt: 1.) auf Neufchatel, welches von der Freyburgischen Linie über 100. Jahr besessen worden. 2.) Auf die Grafschafft Sultz, nach Abgang des jetzigen Schwartzenbergischen Hauses. 3.) Auf die Herrschafften Wehrenwag, so unter Oesterreichischer Hoheit stehen; geben zum Cammer-Gerichte jährlich wegen Fürstenberg 69. und 215. fl. und 5. wegen der Herrschafft Gundelfingen 10. fl. ordinarie und nach der Vermehrung 16. gr. 42. Kr. 2. Heller, *Sleidanus*, *Urstisii* Chron. Basil. *Rittershusii* & *Hennigii* Tab. Geneal. *Bucelini* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 8. *Speneri* Opus Herald. *Imhof.* Notitia Procerum Imperii V. 8. p. 444. seqq. *Kalchnot.* ad h. l. *Lucæ* Fürstl. Saal. p. 142. seqq. *Theatrum Europæum.* Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 250. seqq. Topogr. Suev. Hoppers Fortsetzung derselben. *Chron. Crusii.* p. 627. sqq. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus Publ. l. 17. p. 742.

Fürstens

Fürstenberg, ehemahls **Forstenberg**, eine alte und freyherrliche Familie in Westphalen, und sonderlich in dem Stiffte Paderborn, welche auch unter die unmittelbare Reichs-Ritterschafft am Rhein gezehlet wird, und ihren Ursprung von denen alten Grafen zu Oldenburg hat. Denn Otto, Graf zu Oldenburg, der aus dem Stamme Wittekinds entsprossen gewesen seyn soll, ließ unter andern Söhnen nach sich Dietrichen von Oldenburg, der ein Stamm-Vater derer von Fürstenberg worden, nachdem er sich in Westphalen an der Ruhr niedergelassen, und das Schloß Fürstenberg erbauet. Er hat mit seiner Gemahlin, einer Schwester Hermanni, Grafen von Arensberg, gezeuget Reinoldum, Herrn zu Fürstenberg, der an. 1115. in der Schlacht bey dem Welphs-Holze geblieben, und Reinhardum hinterlassen, der sich gleichfalls in gedachter Schlacht befunden. Derselbe ward ein Groß-Vater Hermanns und Friedrichs, welche beyde zu mercken. Jener, nemlich Hermann von Fürstenberg zu Fürstenberg zeugte Wilhelmum, dessen Urenckel gleiches Nahmens, ward ein Vater Gotthards, Herrn zu Nehem, Marschalls in Westphalen um das Jahr 1446. von seinen Söhnen war Philipp, Marschall bey dem Hertzoge zu Geldern, Carolo; Jobst und Wilhelm begaben sich in den Teutschen Orden in Liefland; Wilhelm aber, Herr zu Nehem, zeugte 1.) Wilhelmum II, des Teutschen Ordens Heermeister in Liefland, von dem ein besonderer Artickel handelt. 2.) Gottfrieden, Dombeern zu Riga. 3.) Jörgen, Herrn zu Nehem, dessen Enckel Jobst von Fürstenberg und Senden, starb an. 1596. als Oberst Lieutenant zu Wien auf der Rück-Reise aus dem Türcken-Kriege, als der letzte dieser Linie. Obgedachter Friedrich zu Waterlapp ward ein Groß-Vater Wennemars, der an. 1387. als Chur-Cölnischer Oberster verstorben, und 3. Söhne hinterlassen: 1.) Friedrichen zu Waterlapp, 2.) Wennemarn zu Gerba, 3.) Ludolphen. Dieser letztere war ein Anherr der Linie von Höllinckhofen, welche an 1581. abgestorben; der Mittlere war ein Ueberer der Liefländischen Linie, und ein Ober-Aelter-Vater Gotthards Ritters in Liefland, welcher gezeuget, a.) Ottonem, der sich in unterschiedenen Feldzügen wieder die Türcken hervor gethan, und hernach derer vereinigten Niederlande Gouverneur zu Jülich worden. b.) Wennemarn des Teutschen Ordens Comtur zu Marienburg. Letztgedachter Friedrich zu Waterlapp ward ein Vater Wilhelmi, der ohne Kinder gestorben, Friderici, Dombeer zu Hildesheim, und Hermanni, welcher Fridericum Ertzbischoffen zu Cöln, Anconium, Dombeer zu Münster, und Wenemarum gezeuget. Dieser letztere war ein Vater Friderici II, Chur-Cölnischen Raths und Drostens zu Werle, der an. 1543. verstorben, und unter andern Fridericum III. hinterlassen, welcher bey 4. Churfürsten zu Cöln Rath und Drost zu Werla, wie auch Pfands-Innhaber, derer Aemter Bilstein und Waldenburg gewesen, und an. 1567. mit Tode abgegangen. Seine Kinder waren 1.) Ottilia, Aebtissin zu Olinghausen; 2.) Fridericus, Canonicus zu Maynz und Paderborn; 3.) Theodorus Bischoff zu Paderborn, von dem hernach; 4.) Anna, nach der Tode ihrer Schwester Aebtißin zu Oelinghausen. 5.) Ursula, eine Nonne zu Himmelspfort 6.) Helena, Johann Wulff in Fuchten Gemahlin 7.) Barbara, Gemahlin Henrich Smising in Tatenhausen. 8.) Agatha, Gottschalcks von Tatenhausen Gemahlin. 9.) Veltha vermählt an Rabanum Spiegel in Peckelsheim, 10.) Caspar, Herr von Bilstein, Waldenburg, Fredeburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg, welcher bey 5. Churfürsten zu Cöln, und 3. Churfürsten zu Maynz geheimer Rath und Oberhauptmann in Westphalen gewesen. Dieses letztern Sohn Fridericus, Land-Drost in Engern und Westphalen, wie auch Chur-Maynzischer Rath und Ober-Amtmann der Grafschafft Königstein, hat wichtige Gesandschafften verrichtet, und ist an. 1646. gestorben. Seine Söhne waren 1.) Joannes Adolphus, Dombeer zu Hildesheim, Münster und Paderborn. 2.) Franciscus Wilhelmus, des Teutschen Ordens Comtur in Brackel. 3.) Ferdinandus, der an. 1661. Bischoff zu Paderborn worden, und an. 1677. die Monumenta Paderbornensia vermehrter heraus gegeben; von dem man auch sehr gute Lateinische Verse hat, welche sowohl absonderlich, als in denen Poëmatibus VII. illustrium virorum an. 1672. bey Daniel Elzevir in Amsterdam gedruckt sind. 4.) Wilhelmus, Weih-Bischoff zu Trier, und derer Päbste Alexandri VII. und Clementis IX. Cämmerer, welcher sich durch wichtige Gesandschafften bekannt gemacht. 5.) Theodorus Caspar, Canonicus zu Maynz und Speyer und Oberster eines Regiments Cavallerie beym König in Spanien 6.) Fridericus, Erbvogt und Herr in Bielstein, Waldenburg und Oberkirchen, Kayserlicher Cammerherr, wie auch geheimer Rath zu Cöln und Paderborn, der an. 1662. verstorben, nachdem er an. 1660. den 26. Apr. die Freyherrliche Würde auf sein Geschlecht gebracht. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 5. §. 11. p. 769 Er hinterließ unter andern Ferdinandum, Freyherrn von Fürstenberg, und Herrn in Bielstein, Waldenburg, Fredeburg ꝛc. der als Dombeer zu Maynz und Paderborn resignirt, und Chur-Cölnischer Rath worden. Von seinen 9. Söhnen waren an. 1706. ihrer 5. Dombeern, worunter Hugo Franciscus, Joannes Georgius und Franciscus Egon an. 1731. Dombeern zu Paderborn waren, eben wie Friedrich Christian, welcher auch Dombeer zu Hildesheim und Münster, wie auch Probst zu Gerst ist, und an. 1733. Dom-Prost bey erstern Capitel wurde. *Bucelini* Stemmat. 4. *Spaneri* Insignia. *Winckelmanni* Oldenburgische Chronicke. *Miller*i Geneal. Fürstenberg. *Fürstenberg* Monument. Paderbornens. p. 257. sqq. Zu diesem Geschlechte gehört vermuthlich auch Sibylla von Fürstenberg, welche a. 1458. dem Closter Corbey 2. Hufen Landes schenckte *Annal. Corbei.* ad h. a. apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsvic. Tom. II. p. 318

Fürstenberg, (*Egon.* **Grafen zu**) war ein Sohn des Grafen Friderici zu Fürstenberg, welchen ihm Elisabetha, eine Tochter Alb. i. Grafens zu Eulb, an. 1588. gebohren. Er war erstlich dem geistlichen Stand gewidmet, und war noch an. 1616. in hohen Stifft zu Cöln Dombeer, und in der Gereons-Kirche Probst. Nachdem aber seine beyden ältern Brüder, Wilhelmus u. Joachimus Albicus, verstorben, vermählte er sich an. 1619. mit Anna Maria, Graf Eitel Friedrichs zu Hohenzollern Tochter, die ihm verschiedene Kinder, von denen der Geschlechts-Artickel nachzusehen, geboren hat. In dem gedachten Jahre begleitete er den Churfürsten zu Cöln nach Franckfurt am Mayn, und ward daselbst vom Kayser Ferdinando II. zum Ritter geschlagen. Hierauf begab er sich in des Hertzogs Maximiliani von Bayern Dienste, da er die Stelle eines Raths und Hofmarschalls bekleidete, auch in dessen Namen an. 1623 auf dem Collegial-Tage zu Regensburg die Belehnung mit der Chur von dem Kayser begehrte. An. 1629. gieng er mit der Kayserlichen und ligistischen Armee, bey welcher er Oberst-General-Wachtmeister und General Feld-Zeugmeister war, nach Italien, wieder den Hertzog von Man-

Mantua. Als er an. 1631. von dar zurück gekommen, nöthigte er die Protestirende Stände in Schwaben und Francken, den Leipziger Bund zu verlassen, und nebst einer starcken Contribution am Gelde denen Kayserlichen Völckern Quartier und Proviant zu geben. Hierauf zog er zu dem General Tilly, und commandirte in der Schlacht bey Leipzig den lincken Flügel. Endlich war er des Schwäbischen Creisses General-Lieutenant, und starb an. 1635. *Imhof.* Notit. Procerum Imp. V. 9.

Fürstenberg (*Franciscus Egon* **Fürstz**) der andre Sohn des Grafen Egonis, war an. 1626. gebohren, erwählte bald in seiner Jugend den geistlichen Stand, ward bald nach einander Domherr zu Cöln, Strasburg, Lüttich, Hildesheim und Speyer, so dann Weyh-Bischoff, und nachgehends Dom-Dechant des S. Gereonis Stiffts, ferner Dom-Prost zu Hildesheim auch an. 1663. Bischoff zu Strasburg, auch zu letzt gefürsteter Abt zu Luders und Murbach, wie auch zu Stablo und Malmedy. Er ist in der Historie sonderlich desswegen merckwürdig, weil er nebst seinem Bruder Wilhelmo Egone, von dem ein besondrer Artickel handelt, den Churfürsten zu Cöln Maximilianum Henricum nach seinem Willen beherrscht, und denselben gantz auf Frantzösische Seite gezogen. An. 1668. befand er sich als Chur-Cölnischer Ambassadeur bey denen Aachischen Friedens-Handlungen, und arbeitete in dem folgendem Jahre bereits an dem Entwurff alle Fürsten wieder die Republic Holland aufzuhetzen, dieselbe über den Hauffen zu werffen, und ihre Provintzien zu theilen, daher er auch, als der Krieg zwischen derselben und der Crön Franckreich an. 1672. angieng, den Churfürsten von Cöln veranlaste, solchen ihm gleichfalls anzukündigen. Als er aber den Frieden, welchen der Churfürst an. 1674. eingehen müste, nicht hintertreiben können, gieng er nach Franckreich, und schätzte sich daselbst von denen starcken Pensionen, die ihm der Hof gab, über alle Massen prächtig auf. An. 1675. ward er in die Reichs-Acht und seines Sitzes und Stimme auf dem Reichs-Tage unfähig erklärt. Als ihm nach der Eroberung von Strasburg die Cathedral Kirche auf des Königs Befehl wieder eingeräumt worden, starb er bald darauf a. 1682. *Wagneri* Historia Leopoldi. *Bâsnage* Annales des Provences unies. T. II.

Fürstenberg, (*Theodorus* **von**) war ein Sohn Friderici von Fürstenberg, welchen ihm seine Gemahlin Anna von Westphalen an. 1546. gebohren. Nachdem er sich dem geistlichen Stand gewidmet, wurde er Domherr zu Trier, Dom-Prest zu Paderborn, und Probst zu Meschede und endlich an. 1585. Bischof zu Paderborn. Nachdem er diese hohe Würde angetreten, ließ er sich eifrigst angelegen seyn, die Catholische Religion fortzupflantzen, und die in seinem Stiffte vorher gemachte Schulden abzutragen. Er befreyete auch würcklich das Stifft von diesen Schulden, verbesserte es mit Zöllen, und Aufrichtung vortrefflicher Gebäude, und löste hin und wieder die verpfändete Bischöffliche Güter wiederum ein. In der Residentz Stadt Paderborn suchte er auf alle Weise die Protestanten zu drücken, und hing den seinen Religions-Genossen zu helffen. Weil auch die Stadt grosse Freyheiten prætendirte, und nicht allemahl dem Bischoff, wie sichs gebührete, begegnete, kam es endlich zur Ruptur, da er denn die Stadt, weil sie mit List nicht konte eingenommen werden, mit Gewalt zur Übergabe gezwungen. Doch richtete man einige Verträge auf, darinnen sie die Bestätigung ihrer alten Freyheiten erhielt. Allein als der Bürgermeister Liberius Wichard, dem Bischöfflichen Bevollmächtigten, so die Vergleichungs-Puncte abgelesen, selbigen wegen besorgten Eingriffs in die Privilegia der Stadt aus denen Händen riß, dieser ihm aber eine Maul-Schelle versetzte, so kam es zu einem Auflauf, worinnen der Bischoff mit seinen Soldaten sich der gantzen Stadt bemächtigte, und den Bürgermeister viertheilen ließ. Hierauf stifftete er a. 1615. eine Academie in gedachter Stadt, und übergab sie denen Jésuiten, denen er bereits 10. Jahr vorher eine Kirche, Collegium und Novitiat-Hauß gebauet. Sonsten war er auch bedacht die Einkünffte derer Clöster in seinem Bißthum zu vermehren. Endlich starb er an. 1618. im 71. Jahre seines Alters, und hinterließ einen grossen Schatz, von welchem Herzog Christian zu Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, als er nachgehends das Stifft Paderborn 3 Jahre. Thaler soll gehoben haben *Meteran.* XXV. p. 275. & 276. *Thuanus* CXXXI. **Spener** Op. herald. p. 640. *Imhof.* Not. Proc. Imp. III. 12. §. 8. *Lüdolf.* Schaubühne ad an. an. 1604. & 1617. *Panegyricus Theodoro Episcopo Paderbornensi Scriptus* a Collegio Academico Societatis Jesu, in *Ferd. Fürstenbergii* Monument. Paderborn.

Fürstenberg, (*Wilhelm*) Grosmeister des Teutschen Ordens in Liefland, war ein Sohn Wilhelmi, Herrn von Neheim und Sophia von Limen. Er brachte sich sowohl durch seine Klugheit als Tapfferkeit solche Hochachtung zu Wege, daß man ihn an. 1535. zum Haupte dieses Ordens ernennte. Anfangs widersetzte er sich denen Unternehmungen derer Moscoviter in Liefland, und nachgehends bekam er mit dem Ertz-Bischoff zu Riga, Wilhelmo von Brandenburg zu thun. Hierauf überfielen die Moscoviter von neuem Liefland, und eroberten verschiedene Plätze. Unter andern nahmen sie an. 1560. zu Ende des Julii vor Pelten, wohin sich Fürstenberg mit seinen Kostbarkeiten geflüchtet hatte. Die Garnison wurde wegen nicht bezahlten Soldes schwürig, und übergab die Festung denen Feinden auf Accord. Den Fürstenberg aber, dem alle seine Güter abgenommen worden, führte man nach Moscau allwo er auch gestorben. *Russia.* Chron. Livon. *Chytræi* Saxon. *Thuanus* Hist. XXVI. XXXVI. *Münst.* Cosmogr. *Leunclavius* de Moschorum Bellis. *Fürstenberg* Monum. Paderb.

Fürstenberg (*Wilhelmus Egon*, **Fürstz**) war Graf Egonis IV. Sohn, und an. 1629. geboren. Nachdem er in Franckreich mit dem Staats Secretario von Lionne durch das Spiel bekannt worden, ward er von demselben dem Hofe præsentiret, der ihm nicht allein ein Regiment, sondern auch verschiedene geistliche Beneficia gab, und sich seiner bediente, die Teutschen Fürsten unter einander zu verhetzen, und sie auf die Frantzösische Seite zu ziehen, oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Weil er nun, ungeachtet er an. 1664. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden, und auch in Teutschland verschiedene geistliche Pfründen besaß, sich demnach die Beförderung des Frantzösischen Interesse, vornehmlich bey dem an. 1672. zwischen Franckreich und Holland entstandenen Kriege eifrig angelegen seyn lassen, Churfürsten Maximilianum Henricum veranlaßt, Frantzösische Parthey zu nehmen, von dem Kayser auf das verächtlichste geredet, desselben auocatoris aus Frantzösischen Diensten kein Gehör gegeben, und die Friedens-Handlungen zu Cöln durch heimliche Ränckе zu hintertreiben gesucht hatte, so ward er an. 1674 aber gleich, seinem Vergeben nach, als Chur-Cölnischer Bevollmächtigter, bey diesen Handlungen erschienen, davor aber weder von dem Kayser noch von denen Reichs-Fürsten erkannt worden war, zu Cöln, welche Stadt er auf sein

ues Bruders Warnung Tags darauf verlassen wollen, aufgehoben, und gefangen nach Wien, und von dar nach Neustadt gebracht. Es ist ihm auch, wie einige melden, das Leben würcklich abgesprochen, aber durch die Unvorsichtigkeit des Fürsten von Lobkowitz erhalten worden, der das bereits unterzeichnete Todes-Urtheil, so den andern Tag vollzogen werden sollen, auf dem Tische liegen lassen, dahero seine Bedienten Gelegenheit gehabt, dem Päbstlichen Nuncio Nachricht davon zu geben, der dem Kayser nicht ehe Ruhe gelassen, bis er ihm versprochen, dem Fürsten das Leben zu schencken. Ob nun gleich der Frantzösische Hof bey denen Nimägischen Friedens-Tractaten seine Befreyung als einen præliminair Punct angesehen wissen wollte, so erfolgte dieselbe gleichwohl nicht eher als nach Schlüssung des Friedens. An. 1682. folgte er seinem Bruder Francisco Egoni in dem Bisthum Straßburg, denen Abteyen zu Stablo und Malmedy, und andern geistlichen Præbenden, und nahm darauf völlig den geistlichen Stand an. An. 1686. ward er auf inständiges Anhalten des Frantzösischen Hofs von Innocentio XI. zum Cardinal gemacht, und an. 1688. zum Coadjutor in dem Ertz-Stifft Cöln, und nach dem noch in diesem Jahre erfolgtem Tode des Churfürsten Maximiliani Henrici, von denen meisten durch Frantzösisches Geld erkauffsten Dom-Herren an dessen Stelle erwählet. Weil nun diese Wahl der Cron Franckreich höchst verträglich, dem Kayser und Reich aber sehr nachtheilig war, so suchte die erste solche mit aller Gewalt zu unterstützen, dahingegen der Kayser es dahin brachte, daß der Pabst dem Bayerischen Printzen, Josepho Clementi ein Breve eligibilitatis gab, und des Cardinals von Fürstenberg Wahl vor nichtig erklärte. Derselbige suchte gleich das Bißthum Lüttich zu erhalten, hatte sich aber unter des vorigen Churfürsten und Bischoffs Regierung so verhaßt gemacht, daß er auch hier leer ausgieng. Als sich kurtz hernach der Krieg zwischen dem Teutschen Reiche und Franckreich anspann, verlohr er alle seine Præbenden in Teutschland, und entwich nach Franckreich. Nach Innocentii XI. Tode, wohnte er der Wahl Alexandri VIII. als ein Cardinal von der Frantzösischen Parthey, bey, gieng aber, ob man wohl geglaubet, daß er sich lange zu Rom aufhalten würde, aus Furcht vor denen Spaniern, bald von dahinweg, und kam wieder nach Franckreich, wo ihm der König die Abtey von S. Germain des Prez, ingleichen die von Fecamp in der Normandie, und den Orden von heil. Geiste gab. Anno 1696. ward er Canonicus honorarius der alten Kirchen S. Martini zu Tours, wobey der König verordnete, daß künfftig alle Bischöffe von Strasburg diese Ehre geniessen sollten. Er blieb bis an sein Ende an dem Frantzösischen Hofe in gutem Ansehen, und starb an. 1704. in seiner Abtey von S. Germain. *Wagneri* Historia Leopoldi. **Klocks** Leben Leopoldi. *Basnage* Annales des Provinces unies T. II. *Burnet.* Hist. des dern. revolutions d'Angleterre. *Lettres & autres pieces sur l'enlevement du Pere Guillaume de Fürstenberg. Amelot* Memoires T. II. p. 456. *Histoire des Conclaves* App. p. 154. Memoires de *Montpensier* T. III. *Theatr. Europ.* Tom. XI. *Diarium Europ.* Contin. XXX. *Bisotte* Hist. Metall. Tom. II. p. 289. *Memoires du Comte de Chavagnac. Lundorp* Act. Publ. T. X. c. 87 p. 131. sqq. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* III. 2. §. 8. p. 70.

Fürsten-Blume, siehe Flos Principis.

Fürstenbusch ein Freyherrliches Geschlecht, aus welchen einer in Kayserlichen Diensten als General-Wachtmeister stehet, und den Feldzuge in der Lombardey an. 1734. beywohnet.

Fürstencell, oder **Fürstenzell**, Fuerstocella ein reiches Cistercienser Closter in dem Fürstenthum Passau, und dem Bayerischen Pflege-Gerichte Griesbach zwischen Ortenburg und Sarnbach und denen Flüssen Bilß und Inn gelegen, soll von einem Passauischen Dom-Herrn Nameus Hardwig, an. 1274. gestifftet worden seyn, und demselben den Namen Fürstencell beygeleget, auch solches an. 1275. bestätiget. Der aber Hertzog Henrich von Bayern, Ottonis Bruder, viel Vorschub darzu gethan, *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 35. seq. **Chur-Bayern** p. 296. *Aventinus* Annal. Boj. VII. 11. §. 17. p. 691. **Zeillers** Ininer. Germ. c. 12 p. 290.

Fürsteneck oder **Fürstinecke** ein keiner Ort Schloß und Herrschafft in der Abtey Fulda, dessen zu Anfang des 14. Seculi erst gedacht wird. *Schannat.* Buchon. Vetus. p. 352.

Fürsteneck eine kleine Stadt in Nieder-Bayern, am Ilt Fluß, welcher bey Passau in die Donau fället.

Fürstenfeld, ein offenes Städtgen in der Neumarck Brandenburg unter das Amt Quartschen gehörig, nicht weit von Cüstrin gegen Norden. Es soll vor Zeiten Ascaucalis gebeissen haben.

Fürstenfeld, ein schönes und reiches Bayerisches Closter im Bißthum Freysingen an der Amber, gehöret denen Cisterciensern. Es wurde von Ludovico dem **Strengen**, Hertzoge in Bayern, zu Büssung des seiner Gemahlin von Braband aus ungegründetem Verdacht an. 1272. oder 1275. angethanen Todes, auf Befehl Pabsts Alexandri IV. aufgebauet, mit Mönchen von Allerspach besetzet, und von seinen Sohne Kayser Ludovico IV. an. 1331. confirmiret. Der Stiffter Hertzog Ludovicus verliehe dem Closter auch die Gerichte, ausgenommen in peinlichen Fällen, und gab ihm die Zollfreyheit. *Gewoldus* Addit. ad *Hund.* Metrop. T. II. p. 228. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 438. *Aventinus* Annal. Boj. VII. 7. §. 6. p. 664. 11. §. 26. p. 691. Fundat. Monast. Germ. adp. *Marerum* Chron. Mont. Ser. p. 277. *Andreas Ratisb.* Chron. Bauar. apud. *Schilter* Script. Rer. Germ. p. 30. *Chron. Augusf.* ad an. 1256. apud *Freher.* Script. Rer Germ. p. 378. *Chron. Lewang.* ad an. 1255. ibid. p. 457. *Giovanni* Germ. Princ. V. 1. §. 16. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inst. Jur. Publ. III. 2. §. 60. p. 317. seq. III. 4. §. 6. p. 493 III. 15. §. 1. p. 1079 *Crusius* Schwäb. Chron. III. B. II. C. 4. p. 777. Es hat eine anmuthige Lage, und noch heute zu Tage an stattlichen Einkünfften und guten Freyheiten keinen Mangel. Valcomarus, ein Abt dieses Closters, war bey Hertzog Ludovico Rath, und schrieb ein Bayerisches Chronicon, so in dem Fürstlichen Archiven behalten wird, und von Aventino wohl gebraucht worden. Diesem Closter ist die berühmte Wallfarth zu St. Leonhard in dem Flecken Inhofen, eine Stunde von dem Bayerischen Städtlein Aichheim entlegen, einverleibet, zu welcher so wohl aus Bayern, als Unter Schwaben ein grosser Zulauff geschichet. Es wohnen daselbst 6. oder 7. Priester beysammen, welche den Gottesdienst zu versehen aus dem Fürstenfeldischen Convent dahin abgeschickt, und von Zeit zu Zeit abgewechselt werden. *Adlzreiter* P. I. 26. **Chur-Bayern** p. 163. *Idea Chrono-Topographica* Congreg. S. Bernhardi. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 35. *Tolner.* Hist. Palat. 19. p. 403.

Fürstenfeld eine Landesfürstliche Stadt und Schloß in Unter-Steyermarck, an denen Flüssen Wistritz und Lausitz, nicht weit von denen Ungerischen Grentzen gelegen. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 32. Walter von Fürstenveld, so an. 1202. gelebt, führte vermuthlich davon den Namen. *Diplomat. Admont.* n. 7. apud

7. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 183.

Fuerstenfeldium siehe **Fürstenfeld.**

Fürsten-Gerichte siehe **Fürsten-Recht.**

Fürsten-Kraut (Mexicanisches) siehe Teuchquittic.

Fürsten-Rath siehe **Fürstliches** Collegium.

Fürsten-Recht, lat. Judicium, Jus. oder Consilium Principum, bedeutet in der Lehre des Juris publici eine dem Kayser zukommende Gewalt, in solchen Sachen, die eines Reichs-Fürsten Leib, Ehre, oder Lehnschafft betreffen, einen endlichen Ausspruch zu thun. Gleichwie wegen des eigentlichen Ursprungs dieses Rechts keine gewisse Nachricht vorhanden; also finden sich, was dessen wahre Beschaffenheit anlangt, unter denen Publicisten gar unterschiedene Meynungen, insonderheit darüber, ob selbiges der Kayser gantz allein, oder mit Zuziehung derer übrigen Reichs-Fürsten, zu exerciren gehabt, ingleichen ob es heut zu Tage Statt finde. Von denen Zeiten derer Carolingischen Kayser bis auf Maximiliani I. trifft man in denen Historien genug Exempel an, daß dieses Recht, ob es wohl in denen Reichs-Satzungen nicht ordentlich beschrieben, in Ubung gewesen, und zugleich daß dabey die Kayser ordentlich nichts ohne Rath der andern Fürsten oder Curiæ Paribus geschlossen; *du Fresne* Glossar. V. Pares. *Bignon.* ad l. 1. Formul. Marculph. welches letztere einige dem freyen Willen, andere aber der Schuldigkeit derer Kayser zuschreiben. In währender oberwehnten Zeit, vornehmlich nach dem Tode Friderici II. ist dem Exercitio des Fürsten-Rechts, Theils durch das eingeführte Faust- und Kolben-Recht, Theils durch die willkührliche Austräge, Theils auch durch die an den Römischen Hof gerichtete Provocationes, zum öfftern grosser Eintrag geschehen. Wiewohl nun zu Maximiliani I. Zeiten das Faust-Recht abgeschafft, denen Austrägen gewisse Grentzen gesetzet, und denen Adpellationen an den Pabst ziemlicher Einhalt gethan worden, so hat doch fast zu gleicher Zeit die Aufrichtung der beyden höchsten Gerichte des Teutschen Reichs, welche den Namen des Cammer-Gerichts, und des Reichs-Hofraths führen, den eigentlich sogenannten Fürsten-Recht gleichsam den letzten Stoß gegeben. Massen sich nach diesem die Kayser unterfangen, nicht allein von den Chur- und Fürsten-Ländern, Leben und Gütern, sondern auch von derselben Leib und Leben allein zu urtheilen und zurichten, welches einseitige Gerichte des Kaysers viele Fürsten nachgehends agnosciret haben. *Conring.* de Judic. German. th. 47. Ob aber dadurch von der alten Gewohnheit gantz abgeschnitten, das Fürsten-Recht aboliret, und ein neues Recht constituiret und eingeführt worden, also daß nunmehro Kayf. Maj. die Erkenntniß und Ausspruch über des Reichs erledigtes Fahn- oder Scepter-Lehn privative zukomme, oder die Achts-Erklärung eines Reichs-Standes allein vollziehen und vornehmen könne? darinnen sind die Publicisten abermahls unterschiedener Meynung. Einigen wollten wohl lieber das Fürsten-Recht gar vor ein figmentum ausgeben; einige aber wollen davor halten, daß, gleichwie in denen Ländern der Stände selbst die Zuziehung der Parium Curiæ heutiges Tages in Abgang kommen, und die Lehns-Sachen in dero Lehns-Cantzeleyen oder anderen dazu verordneten Gerichten allein tractiret würden; also sey es gleichergestalt hiermit ergangen, und die Erkenntniß dergleichen Sachen per consensum tacitum derer Stände, dem Reichs-Hof-Rath beygeleget worden. *Titius* Specim. Jur. publ. VII. c. 1. §. 29. seqq. *Brunn.* Disp. Jur. publ. §. 14. Andere hingegen bleiben dabey, daß der Kayser in einer Sache von so grosser Wichtigkeit die Stände auch heutiges Tages annoch mit zuzuziehen gehalten; Gestalt denn auch noch bey der Clevischen Successions-Sache der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg sich auf dieses Recht beruffen. *Freher.* kurtzer und gegründeter Bericht über die Frage: ob die Römische Kayserl. Maj in Sachen Fürstenthum, Hertzogthum, Grafschaften &c. belangend, so von Reich zu Lehen rühren und einem Theil gäntzlich und endlich abgesprochen werden sollen; allein und zwar durch dero Reichs-Hof-Rath oder mit Zuziehung derer Chur- und Fürsten des Reichs als Parium Curiæ zu erkennen und zu sprechen ap. *Lundorp.* Act. Publ. Tom. I. Lib. I. c. 5. p. 23. seqq. *Schott.* de singular. quibusdam & Antiq. Germ. Jur. c. 5. p. 150. *Strauch.* de Controv. quibusd. illustr. p. 76. *Textor.* in Jure publico Stat. Imper. tit. II. num. 304. seq. *Lyncker.* de Libert. Stat. Imper. Sect. II. & V. *Horn.* Jurispr. feud. c. 25. §. 5. *Brunnem.* Exam. Jur. publ. V. 1. Qu. 2. *Zschackwitz* Einleit. zum Jur. publ. IV. 4. Qu. 16. *Besold.* Thesaur. Pract. V. **Fürsten-Recht.** *Limnæus* J. Publ. 9. §. 33. seqq. p. 109. seq. Addit. ibid. Tom. V. p. 92. seq. *Myler.* de Princip. Imper. P. I. c. 20. §. 12. seq. p. 197. seq. *Hippolytus a Lapide* de Ration. Stat. Germ. P. I. c. 10. Sect. 2. seq. *Jo. Wilh. Iter.* de feud. Imp. c. 25. §. 8. seq. p. 1040. So viel ist gewiß, daß, wenn ein Reichs-Stand vermittelst der Achts-Erklärung der hohen Reichs-Lehen zu priviren, dazu, Inhalts der Wahl-Capitulation Kayfers Leopoldi und Josephi derer Churfürsten Consens allein von Nöthen, wiewohl das Fürstliche Collegium übel damit zu frieden, besage deren dieffalß nachdrücklichen Klagen. *Fabri* Staats-Cantzley 6. 12. St. Nunmehro aber sind diese Querelen, als auch diese gantze Controvers durch die klaren und deutlichen Worte der Wahl-Capitulation der ietzo glorwürdigst regierenden Kayserl. und Königl. Majestät Caroli VI. Art. XI. verb. **Wenn auch ins künfftige Lehn** ꝛc. & art. XX. gäntzlich aufgehoben und geendiget, also daß nunmehro sowohl das Fürstliche Collegium, als auch die Reichs-Städte pro re nata concurriren. Nach dem heutigen Zustande des Teutschen Staats und dessen Grund-Gesetzen möchte man wohl nicht anders sagen können, als daß die Sachen, so eines Fürsten Ehr, Leib- oder Lehnschafften betreffen, der Entscheidung eines oder des andern von denen oberwehnten höchsten Judiciis, oder gewissen Fällen der Erkenntniß derer gesammten Reichs-Stände übergeben werden müssen. *Heigius* P. I. Qu. 2. n. 17. *Daniel Otto* J. P. c. 11. *Nitzschius* ad Capitul. Joseph. artic. 38. §. 6. p. 605. *Tuti* Jus Publicum VII. 1. *Monzamb.* 5. §. 15. *Coccejus* 23. §. 15. *Schweder.* Introduct. J. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 9. §. 12. p. 375. seq. *Struv.* Syntagm. J. Feud. c. 16. aphorism. 5. §. 3. p. 592. *Schilter.* Institut. J. Publ. Lib. IV. Tit. 5. §. 3. p. 363. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* J. P. Lib. III. Tit. II. §. 61. seq. p. 333. seq.

Fürsten-Schule, Gymnasium illustre, Schola illustris: College Principal. Heist eine solche Schule, welche ein Fürst in seinen Lande vor die Landes-Kinder gestifftet, und mit Einkünfften versehen hat. Solche berühmten Fürsten-Schulen sind hin und wieder in Teutschland von den Evangelischen Fürsten angelegt, und sonderlich in Sachsen die zu Meißen, Pforte und Grimma bekannt.

Fürstenstein ist ein Schloß, dem Bischoff von Basel gehörig, zu Anfang des 14. Seculi wurde es von Kayser Albrechten belagert, er ward aber kurtz darauf erstochen.

erstochen. Zu derselben Zeit gehörte das Schloß denen von Rothberg. An. 1411. eroberten es Heinrich zu Rhyn und Rudolph von Nüwenstein und enthaupteten alle, so sie darinne funden. Allein die Herzogin zu Basel zog noch in demselben Jahre mit Hülffe derer Baseler davor, und als sie es den 6. Jun. an. 1412. einnahm, muste zur Wiedervergeltung die gantze Besatzung über die Klinge springen, und das Schloß wurde um die Fastnacht-Zeit zerstört. **Stumpffens** Schweitzer-Chron. XII. 8. p. 376. 27. p. 396. 30. p. 402.

Fürstenstein ein Feld- und Bergschloß im Schweidnitzischen Fürstenthume, so ehemahls wohl befestiget und eine Land-Wehre gewesen, welche in Kriegs-Zeiten dem Lande Schaden und Nutzen gebracht. Die alten Schweidnitzischen Herzoge hielten auf demselben ein Burggrafen-Amt, welche Charge A. 1368 Bernhard von Zedlitz zur Zeit Boleslai des letzten Herzogs bekleidete. An. 1379. findet man Bernharden von Fürstenstein in einem Diplomate dreyer Brüder des Geschlechts von Zedlitz als Zeugen. *Diplomat. Grissov.* n. 78. apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. T. VI. p. 505. An. 1475. bemächtigten sich die Böhmen dieser Festung und besetzten sie mit Raub-Vögeln, welche viel Jahre lang grossen Schaden thäten, biß König Matthias Hunniades sie mit Gewalt heraus jagte. Conrad von Hohberg, Landes-Hauptman des Fürstenthum Schweidnitz, brachte an. 1509. das Schloß und die Herrschafft Pfandweise an sich, und nachdem sie solches über 100. Jahr besessen, haben sie es von Kayser Rudolpho II. zum Eigenthume erkaufft. An. 1646. eroberten die Schweden diesen Ort und besetzten solchen starck, als aber der Commendant mit dem gröstem Theile der Besatzung eine Kayserliche Parthey übertumpeln wollte, ward er von denen Kayserlichen umringt, gäntzlich erlegt, und die übrige Besatzung im Schlosse auch niedergemacht, wodurch sie Meister davon wurden. Herzog Boleslaus Crispus soll es erbaut und ihm den Namen Fürstenstein gegeben haben. Die Grafen von Hohberg besitzen es noch bis ietzo. Die stärcksten Mauren und Thüene nebst andern Festungs-Wercken sind bey Endigung des dreyssigjährigen Krieges demolirt worden. Wiewohl die Situation des Orts so vortheilhafftig ist, daß es in Kriegs-Zeiten bald wieder zu einer Festung kan angeleget werden. Der ietzige Besitzer Conradus Ernestus Maximilianus, Graf von Hohberg hat das dasige Schloß vortreflich bauen lassen, und auf denselben eine kostbare Bibliothec angelegt. *Luca* Schles. Chron. p. 927. seq. 2144. *Melissantes* Schaupl. denckwürd. Geschichte. P. I. n. 118. p. 325. seqq.

Fürstenstein, Fürstenstuhl eine Stadt in Kärnthen, 1. Meile von Clagenfurt.

Fürstenstein (Dieden zum) siehe **Dieden zum Fürstenstein** Tom. VII. p. 817.

Fürstenstuhl siehe **Fürstenstein.**

Fürsten-Täge lat. Conventus Principum, sind solche Zusammenkünffte, welche die Stände des Reichs Krafft habender Landes-Fürstl. Hoheit anzustellen befugt, und auf denen sie sowohl ihre eigne, als des Reichs Grund-Gesetze abhandeln. Und werden von sämtlichen Fürsten so Geist- als Weltlichen, oder jene vor sich, oder diese auch absonderlich gehalten. Es begeben sich aber entweder die Fürstliche Personen selbst oder dero Abgeordnete aus einem oder mehr Creißen des Römischen Reichs an einen bestimmten Ort zusammen. In Schlesien heißet ein Fürsten-Tag so viel als ein Land-Tag, welcher jährlich zu Breßlau auf dem Rathause von denen Schlesischen Land-Ständen gehalten, und über die Kayserlichen Propositiones deliberiret wird.

Fürstenthum und Gewalt, Rom. VIII, 38. dadurch werden allhier **insgemein die bösen Geister oder Teuffel** verstanden; diese hiessen **Fürstenthum,** wegen der unterschieden-n Ordnung, so noch unter ihnen; **Gewaltige,** oder nach dem Grund-Text ἐξουσίαις, **die Gewalt selbsten,** wegen ihrer Stärcke und Macht.

Fürsten Tochter, wird **die christliche Kirche, und eine iede gläubige Seele** genennet, Cant. 7, 1. durch den **Fürsten** wird allhier GOtt selbst gemeynet, welcher uns mit Fürstlicher Gnade zugethan ist, Jo. 3, 16. daß wir aber **Töchter** heissen des grossen Himmels-Fürsten, und Himmels-Königes, damit wird gesehen 1) auf die erste Schöpffung derer Menschen. Gleichwie die heil. Engel Gottes Kinder genennet werden, Job. 1, 6. c. 38, 7. weil sie von GOtt erschaffen &c. also wird auch von dem ersten Menschen dem Adam gemeldet, Luc. 3, 38. daß er gewesen sey Gottes, d. i. er habe keine leibliche Eltern auf Erden gehabt, sondern sey ohne Mittel von GOtt zu seinem Ebenbilde erschaffen worden; welches aber durch den Sünden-Fall verlohren &c. Dahero wird mit diesem Namen gesehen 2) auf die Gnadenreiche Kindschafft, welche Christus wieder erworben. 3) auf die geistliche Belebung; Christus samlet ihm durch die Predigt des Evangelii aus dem menschlichen Geschlecht eine Kirche, mit welcher er sich verlobet, Hos. 2, 19. er liebet sie wie ein Bräutigam seine Braut, Es. 61, 5. Eph. 5, 25. Weil nun des himmlischen Königs Sohn sich mit der christlichen Kirchen und einer ieden gläubigen Seelen vermählet, so wird sie eine Fürsten- oder Königs-Tochter, nemlich des grossen himmlischen Königs und Fürsten des hochgelobten Gottes. *Hesselii* Regn. Chr. myst. p. 785.

Fürstenveld siehe **Fürstenfeld.**

Fürstenwalde, lat. Fürstenwaldia eine Stadt nebst einem Amte, in der Mittelmarck an der Spree, 6. Meilen von Berlin, gelegen. Sie war vor diesem der Haupt-Sitz des Stiffts und Dom-Capitels zu Lebus. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. l. 16. §. 1. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 125. An. 1432. ward sie von denen Hußiten und in dem 30. jährigen Kriege an. 1633. von denen Kayserlichen in die Asche geleget; an. 1528 aber von einem von Kirckholtz und seinen Gehülffen, dem von Minckwitz zu Sonnenwalde, und einem von Schlieben geplündert, weil der erste mit dem Bischoff in grosse Streitigkeiten gerathen. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken.* Script. Rer. Saxon. Tom. II. p. 72. *Monachus Pirn.* ibid. p. 1617. *Catal. Havelberg. Epist.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSSt. T. VIII. p. 340. *Diplomat. March.* n. 5. ibid. T. X. p. 501. seqq. **Brandenburgische** Staats-Geographie P. II. p. 203. *Chytraei* Sax. *Hagelus.* **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 551.

Furstenwaldia siehe **Fürstenwalde.**

Fürstenwerder, eine kleine Stadt in der Ucker-Marck nicht weit von Strelitz denen Grafen von Schwerin gehörig.

Fürstenzell siehe **Fürstencell.**

Fürstliches Collegium oder **Fürsten-Rath,** lat. Principum Senatus ist auf dem Reichs-Tage das andere Collegium, und bestand ehemahls in 2. Bäncken nemlich die Geistliche und Weltliche. *Auctor* des ausführl. Berichts ap. *Goldast.* der Reichs-Händel P. XXII.

c. 6. p. 931. *Lundorp* Act. Publ. T. IV. Lib. IV. c. 43. p. 857. **Lehmannen** Speyer. Chron. VII. 124. p. 1016. Heutiges Tages bestehets in 3. Bäncken, auf der Rechten sitzen nebst dem Ertzhertzog von Oesterreich und dem Hertzog von Burgund die geistlichen Fürsten und Prælaten, auf der Lincken die weltlichen Fürsten, Grafen und Herren, und auf der dritten oder Quer-Banck die Protestantischen Bischöffe; *Lundorp.* Acta Publ. T. VII. Lib. VI. 5. 136. p. 57. **Lünigs** Reichs-Archiv. P. II. c. 5. p. 39. Oesterreich und Burgund sitzet also wie gedacht mit bey denen geistlichen Fürsten entweder aus einem besondern Privilegio, oder wegen sonderbaren Vorzugs, oder um Streit zu vermeiden mit denen Häusern Pfaltz, Sachsen &c. *Auctor* der Grundfeste des H. R. Reichs P. II. c. 5. p. 89. Das Directorium und Jus Proponendi hat Oesterreich und Saltzburg wechselsweise, *Auctor* des ausführl. Berichts, wie es auf Reichs-Tägen pflegt gehalten zu werden ap. *Goldast.* l. c. P. XXII. c. 7. p. 932. *Lundorp.* l. c. T. IV. Lib. IV. c. 43. p. 857. **Lehmann** l. c. VII. 124. p. 1016. *Limnæus* Jur. Publ. IX. 1. §. 142. p. 31. T. IV. p. 411. *Arumnæus* de Comitiis c. 7. §. 87. **Hagemeier** de Comitiis c. 5. p. 11. seq. *Schütz.* J. Publ. Vol. I. Exercit. 10. th. 14. p. 825. ibique *Scharschmid.* in Not. p. 834. *Conring.* de Republ. German. Exercit. IX. de Comitiis Imp. §. 51. p. 614. seq. **Lünig** l. c. P. General. P. II. §. 4. p. 21. *Schweder.* Introd. in J. P. P. spec. Sect. I. c. 30. §. 13. p. 654. *Nitschius* ad Capitul. Joseph. Art. III. c. 6. §. 14. p. 226. seq. **Haygmayr** Discurs de primis Juris Publ. Princip. Sect. VI. Aphor. 6. p. 189. seq. Die Stimmen samlet der Erb-Marschall Graf von Pappenheim, welcher nicht weit von dem Directorial-Tische seinen Sitz hat, indem er die Stände wechselsweise von einer Banck zur andern aufrufft, welches so lange nach einander fortgehet, biß die geistlichen Fürsten aufhören, da hernach die Weltlichen nacheinander aufgerufft werden. Bey dessen Abwesenheit des Erb-Marschalls thut solches das Directorium. *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. IV. c. 44. §. 5. p. 867. T. VII. Lib. VI. §. 137. p. 57. **Lünig** l. c. Part. General. P. III. c. 3. p. 39. Ein ieder sowohl geist- als weltlicher Fürst hat sein Votum viritim oder eigene Stimme; die ungefürsteten Prælaten, Grafen und Herrn aber haben Vota curiata und geben die Prælaten nur 2. die Grafen und Herrn aber 4. Stimmen. Und zwar was die besagten ungefürsteten Prælaten anlanget, so haben sie schon vor diesem 2. Vota nemlich die Schwäbischen und Rheinischen gehabt. *Auctor* des ausführl. Berichts ap. *Goldast.* l. c. *Lundorp.* l. c. **Lehmannen** l. c. Nach diesem haben sie sich nur eines Voti eine Zeitlang bedient, als aber auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg an. 1631. die Fränckischen Grafen ein besonder Votum wieder erhalten, wovon hernach ein mehrers soll gesaget werden, so haben die Rheinischen Prælaten um Wiedererlangung ihres Voti, so sie bißhero freywillig unterlassen, ein Memorial eingegeben, welches ihnen auch an. 1654. zugestanden worden, und ist davon das Kayserliche Decret von an. 1653. beym *Lundorp.* l. c. T. VI. Lib. V. §. 39. p. 580. *Auctore* der Grundfeste des H. R. Reichs P. II. c. 5. p. 94. **Lünig** l. c. p. 672. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* J. P. Lib. IV. Tit. 1. §. 61. not. a zu lesen. Seit dem führen also die ungefürsteten Prælaten, wie vor Alters 2. Vota. *Arumnæus* l. c. §. 89. *Bertram* de Comitiis membr. V. th. 70. **Paurmeister** de Jurisd. Imper. Germ. II. 2. §. 25. p. 441. **Wehner** Observ. Pract. V. Reichs-Tag. p. 406. seq. *Schütz.* l. c. Vol. I. Exerc. X. th. 14. p. 824. *Auctor* der Grundfeste &c. l. c. p. 91. **Obrecht** ad *Monzamb.* Exercit. 2. c. 2. §. 14. p. 49. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. III. 28. *Kulpisius* ad *Monzamban.* c. 2. §. 11. p. 578. seq. *Conring.* de Republ. Exercit. 9. de Comit. th. 50. p. 514. *Schweder.* l. c. Part. Spec. Sect. I. c. 30. §. 13. Die Grafen und Herren haben sonst ebenfalls nur 2. Vota gehabt, nemlich die Schwäbischen und Wetterauischen, wozu anno 1640. und 41. die Fränckischen, *Lundorp.* l. c. T. IV. Lib. IV. c. 44. §. 35. seq. p. 1015. *Limnæus* T. IV. Addit. ad Lib. IX. J. P. c. 1. §. 143. p. 412. und an. 1653. die Westphälischen und Nieder-Sächsischen kommen. Demnach sind also heute zu Tage 4. Bäncke und so viel Vota derer Grafen und Herren. Die geistlichen Fürsten sind folgende, als zwey Ertz-Bischöffe 1) zu Saltzburg, 2) zu Besancon und nach demselben wird 3) der Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergentheim eingeschoben. Darnach ein und zwantzig Bischöffe als 1) zu Bamberg, 2) Würtzburg, 3) Worms, 4) Speyer, 5) Eichstädt, 6) Straßburg, 7) Costnitz, 8) Augspurg, 9) Hildesheim, 10) Paderborn, 11) Freysingen, 12) Regenspurg, 13) Passau, 14) Trident, 15) Brixen, 16) Basel, 17) Lüttich, 18) Osnabrück, 19) Münster, 20) Lübeck, 21) Chur, die beyden protestirenden Bischöffe zu Osnabrück, wenn nemlich ein Protestirender ist, und Lübeck sitzen auf obgedachter Quer-Banck. Darauf folgen eilf Gefürstete Prælaten, welche theils Aebte, Theils Prôbste sind, 1) Fulda, 2) Kempten, 3) Ellwangen, 4) Murbach, 5) Lüders, 6) der Johanniter-Meister zu Heidersheim, 7) Bergtolsgaden, 8) Weissenburg, 9) Prüm, 10) Stablo und Malmedy, 11) Corwey, 12) Reichenau. Und biß hieher werden die Vota viritim abgeleget, die folgenden aber voten curiatim. Dergleichen sind die ungefürsteten Prælaten auf der Schwäbischen Banck, vierzehn an der Zahl. Nemlich: die Aebte 1) Marchthal, 2) Elchingen, 3) Salmannweiler, 4) Weingarten, 5) Ochsenhausen, 6) Irsingen, 7) Petershausen, 8) Ursperg, 9) Münchroden, 10) Roggenburg, 11) Weissenau, 12) Schussenried, 13) Wettenhausen, 14) Gengenbach. Dazu werden nach der Abt von Ottenbeuren und Irsingen gerechnet, welche beyde aber keinen Sitz noch Stimme auf denen Schwäbischen Creiß-Tägen haben. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 605. Diesen folgen die Prælaten auf der Rheinischen Banck, das sind folgende Aebte 1) zu Kaysersheim, 2) St. Emmeram, 3) St. Georgen, 4) St. Ulrich und Afra, 5) Werden, 6) Cornelii Münster. Ehemahls wurden auch hieher gerechnet die Teutschen Ordens-Comthurt derer Balleyen zu Coblentz, in Elsaß und Burgund, in Oesterreich und an der Etsch, ingleichen der Probst zu Udenheim oder Bruchsal, welcher von dem Bischoffe zu Speyer, der Abt zu Walckenried, welches von dem Hauß Braunschweig, der Abt zu Münster in Gregorien-Thal, Waldsassen, welcher von dem Churfürsten zu Bayern, der Abt zu Salfeld, welcher von dem Herzog zu Sachsen-Gotha, eximiret wird, ferner wurden auch noch hieher gerechnet die beyden Aebte von Isni und Stein, und der Prælat von S. Joannis in der Stadt Lübeck. Den Beschluß machen folgende funfzehn Aebtißinnen; 1) zu Essen, 2) Buchau, 3) Quedlinburg, 4) Andlau, 5) Lindau, 6) Herwerden, 7) Gernrode, 8) Ober-Münster, 9) Nieder-Münster, 10) Burscheid, 11) Gandersheim, 12) Retenmunster, 13) Guttencell, 14) Hegaenbach und 15) Baidt. *Lundorp.* l. c. **Bilderbecks** Reichs-Staat Tom. II. p. 51. *Imhoff* l. c. **Zweyburg** P. II. Tit. 14. *Auctor* der Grundfeste l. c. p. 96. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 511.

Scharschmid

Scharschmid. ad *Schütz.* I. P. Vol. I. Exerc. X. th. 14. p. 833. **Lünig.** l. c. von der geistlichen Bänck ist zu mercken, daß die Oesterreichischen, Burgundischen und Saltzburgischen Gesandten keinem Fürsten, so in Person erscheinet, weichen. *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. 4. c. 44. Sect. 1. p. 867. Tom. VII. Lib. 6. §. 138. p. 58. **Hageliecr** de Comitiis c. 5. p. 12. Die weltlichen Fürsten sind folgende und zwar die alten Fürstlichen Häusser, 1) die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich, die aber den ersten Platz nicht auf der weltlichen, sondern wie bereits gedacht auf der geistlichen Banck haben, 2) die Pfaltz-Grafen am Rhein. 3) die Hertzoge zu Sachsen. 4) die Marggrafen von Brandenburg, 5) die Hertzoge von Braunschweig Lüneburg 6) die Hertzoge von Wirtenberg, 7) die Hertzoge von Mecklenburg, 8) die Land-Grafen von Hessen. 9) die Marggrafen zu Baden 10.) Die Hertzoge von Schleswich- und Holstein 11.) die Fürsten von Anhalt, darauf folgen die neuen Fürstlichen Häuser: 1) Arenberg, 2.) Hohenzollern, 3.) Eggenberg 4.) Lobkowitz, 5.) Salm, 6.) Nassau 7.) Auersberg 8.) Ost-Friesland, 9.) Fürstenberg. 10.) Schwartzenberg 11.) Oettingen, 12.) Lichtenstein, 13.) Dietrichstein, 14.) Piccolomini. 15.) Portia. Und bisher sind so viel Vota, als Personen: die folgenden votiren curiatim. Es sind mehr neue fürstliche Häusser, die aber noch zur Zeit nicht introduciret worden. Auf die Fürsten folgen die Reichs-Grafen und Herren, welche gedachter massen in 4. Bäncke abgetheilet sind. Auf der Wetterauischen Grafen-Banck sitzen 16. Grafen, 1) von Berg, 2.) Christingen sind ausgestorben 3.) die Freyherren von Fleckenstein, so an. 1720. ausgestorben, 4.) Hanau, 5.) Hatzfeld, 6.) Isenburg, 7.) Hoyningen 8.) Mansfeld, 9.) Nassau, 10.) Ortenburg, 11.) Wild- und Rh.in-Grafen, 12.) Reussen, 13.) Sayn und Wittgenstein, 14.) Schönburg, 15.) Solms, 16.) Schwarburg, 17.) Stollberg, 18.) Waldeck, 19.) Wartenberg. *Lang.* Theiaur. Juris Comit. c. 18. §. 4. 5. p. 892. In diesem Wetterauischen Collegio wird alle 3. Jahr ein Director und Vice-Director erwehlet, und ihnen 2. adjungiret. In der Wahl wird auf ein solches Hauß reflectiret, welches mit Räthen zu fürstlicher Administration des Directorial-Amts versehen. Die ordentlichen Zusammenkünffte hält dieses Hochlöbliche Collegium zu Friedburg. *Lünig.* l. c. §. 40. p. 888. Auf der Schwäbischen Grafen-Banck sitzen die Grafen von Fürstenberg, die Directores, 2.) Cronberg, so an. 1729. ausgestorben, 3.) die Freyherrn von Freyberg und Justingen, 4.) die Grafen Fugger. 5.) Gravenegg, 6. Hohen-Ems 7.) Königsegg, 8.) Marxheim, 9.) Montfort, 10.) Oettingen, 11.) Freyherrn von Rechberg, 12.) Grafen von Pappenheim, 13.) Schlick, 14.) Sintzendorff 15.) Sultz sind ausgestorben, 16.) Tilly sind ausgestorben. 17.) Abensberg und Traun, 18.) Trautmannsdorff, 19.) die Truchsesse von Waldburg 20.) Weissenwolff. 21.) Waldstein, 22.) Wolckenstein, 23) Wolffstein. **Kurtzer Bericht, was für Stände bey dem löblichen Reichs-Gräflichen Schwäbischen** *Collegio* **würcklich** *concurriren* **und wie es mit ihnen** *sedendo & votando* **gehalten wird** *de an.* 1724. ap. **Lünig** l. c. c. 18. § 40. p. 892. Dieses Gräfliche Collegium wählet 2. Directores und 4. Adjunctos, per dies vitæ permanentes. Es hat 2. Bäncke eine zur rechten, die andere zur linken Hand; auf jener sitzen die 4. ältern Geschlechter, auf dieser die andern Herren Grafen nach dem Senio Personarum; Doch werden die Vota alternando von einer Banck zur andern aufgeruffen. **Lünig** l. c. §. 40. p. 888. Auf der Fränckischen Grafen-Banck sitzen 1) die Grafen von Castell, 2) von Dornbach, so an. 1697. abgestorben, 3) Erpach, 4) Hohenlohe, 5) Giech, 6) Schencken von Limburg, welche an. 1714. abgestorben, 7) Löwenstein-Wertheim 8.) Rothafften, 9) Rostitz, 10) Schönborn, Windischgrätz. **Europ. Herold.** l. c. p. 722. seqq. **Bilderbeck** l. c. c. 31. p. 224. **Troeyburg.** l. c. p. 118. **Lünig.** l. c. §. 47. p. 893. In diesem Höchstöblichen Collegio ist das Directorium ambulatorium juxta Senium, und kommt gleichfalls alle 3. Jahr an einen andern. Auf desselben Begehren wird ihm ein Adjunctus verstattet. **Lünig.** l. c. §. 40. p. 888. Bey diesen 3. gräflichen Collegiis wird das Directorium ohne Entgeld geführet. Von dem Directorio des gräflichen Westphälischen Collegii schreibet **Lünig.** l. c. Die mehresten aus dem gräflichen Westphälischen Collegio haben vor wenigen Jahren auch 2. Directores einen Catholischen und einen Augspurgischer Confession zugethanen erwählet. Weil aber die Fürsten, so Vota in diesem Collegio haben, solch Directorium bißhero nicht agnoscîret, so bleibt es noch zur Zeit inkünftigen Mißhelligkeiten und wird selbst das Votum durch monathliche Alternation, unter denen Herren Gesandten des Collegii, in Comitiis geführet. &c. Es sitzen aber auf dieser Westphälischen Grafen-Banck die Grafen von 1) Bentheim-Bentheim, Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Steinfurt, 2) Bronckhorst und Gronsfeld 3.) Limpe, 4) Wandersheid, 5) Marck, 6) Metternicht, 7) Rantzau, 8) Reckheim 9) Rietberg, 10) Salm und Reiffersscheid, 11) Schlen, 12) Waldpadt von Bassenheim, 13) Wied **Troeyburg** l. c. P. II. c. 14. seqq. **Lünig.** l. c. c. 18. §. 48. p. 894. seq. *Thuiden.* Contin. Hist. Vniuers. p. 70. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 662. seqq. *Imhoff.* l. c. IX. **Bilderbeck** l. c. c. 32. p. 228. seqq. zu mercken ist, daß solche Grafen und Herren nicht allemahl in dem Crayse ihre Güter hätten, oder wohnen, wenn sie sich ratione Collegii Comitum bekennen; sondern darunter sonst auf ihre Commenientz sehen. Von denen weltlichen Fürsten ist zu mercken, daß ein Fürst, so in Person erscheinet, allen Gesandten vorgehet, und zwar wenn es einer von gedachten alten Häusern ist, so hat er die erste Session und secundum Votum immediate post Directorium; ist es aber einer von denen neuen, so hat solches zwar quoad Sessionem Statt, das Votum aber legen sie nach denen Gesandten post omnes, vor denen Wetterau- und Schwäbischen Grafen, teste *Lundorp.* l. c. Tom. IV. Lib. IV. c. 44. §. 5. p. 867. T. VII. Lib. VI. §. 138. n. 6. p. 58. **Pfeffinger.** l. c. Lib. Tit. I. §. 58 seqq. p. 361. seqq.

Fürstnow siehe **Fürstenau.**

Fuerstocella siehe **Fürstencell.**

Fuerte de S. Christoval eine Festung in der Spänischen Provintz Estremadura am Flusse Guadiana auf einem Hügel.

Fuerte de S. Miguel eine Festung in Spänischen Estremadura, die Portugiesen nahmen solche an. 1658. ein, traten sie aber in getroffenen Friede wieder ab.

Fuertes y Biota, (*Antonius de*) ein in denen geistlichen und weltlichen Rechten wohlerfahrner Spanier, in 17. Secu.o, gebürtig aus Aragonien, lehrte die Rechte eine Zeitlang zu Bononien, war darauf Criminal Richter zu Neapoli, saß in denen Niederlanden unter dem Marquis von Castel Rodrigo im Kriegs-Gerichte, und ward endlich Raths-Cämmerer zu Mayland. Er hat Tr. de Appellationibus & Subdelegatis; Canonicas Lectiones; Alma'o aphorismos de Cornelio Tacito; Vida del Profeta Moysen, Brüssel 1657. in 8. &c. geschrieben. *Antonii* Bibl. *Simon.* Bibl. des Aut. de Droit.

Fürth

Fürth, des Reichs-Hof-Marckt, liegt in dem Anspachischen, eine kleine Meile von Nürnberg, zwischen der Pegnitz und Rednitz, von welcher ihn der **Pirckheimer** Traiectum ad Radiantiam, benennet. Seinen Ursprung hat der Ort dem Kayser Carolo M. zu dancken, welcher einsmahls in selbiger Gegend sein Nachtlager gehalten, und weil er nebst des heiligen Dionysii Reliquien auch S. Martini Chor-Kappe mit sich geführet, zum Andencken des letztgedachten Heiligen, allda eine Capelle erbauet, nach welcher hernachs das gantze Land Wallfarthen angestellt, zumahl da von dem Päbstlichen Hofe sehr reiche und vollgültige Indulgentien verwilliget worden, dahero man zu Verpflegung derer Pilgrimme Herbergen angelegt, dadurch der Ort nach und nach sich mercklich zu vergrössern begunte, wiewohl ihn nachmahls Leuthelff ein Sohn Otconis M. verheeret. Er hub sich aber bald wieder empor, und war dem Hause Bayern zuständig, von welchem er durch Schenckung Kaysers Henrici II. an. 1007. an das Bambergische Hochstifft gelanget seyn soll. Die Vogtey über Fürth und einige benachtbarte Oerter gehörten anfänglich denen Grafen von Castel, von welchen sie an die Marggrafen von Vohburg kamen, die zugleich Burggrafen in Nürnberg waren. Da nun nach Abgang dieses Hauses erst berührte Burggrafen-Würde an die Grafen von Hohenzollern fiel, erhielten sie auch die Vogtey über Fürth. Gegen das Jahr 1303. hat Marggraf Conrad seinen Antheil gleichfalls dem besagten Hochstiffte Bamberg geschencket, welches die Einkünffte durch einen darzu verordneten Amtmann verwalten lässet. Inmittelst bleibet doch der Margaraf von Brandenburg-Anspach Territorial-Herr, welcher daselbst ein Geleits-Hauß aufgerichtet, und darein seine Beamte gesetzet. Die Aufsicht über die Kirche, wie auch die Ersetzung derer Pfarr- und Schuldienste gehört dem Magistrat zu Nürnberg. Im übrigen hat dieser Marck unterschiedliche schöne Freyheiten. Wie ihm denn Kayser Henricus IV. da vorhero sein Vater den Jahrmarckt von Fürth aus anderwärtig hin verleget gehabt, das Recht Müntze zu prägen und einen Zoll geschencket. Nebst diesen allen hat auch Fürth dieses Privilegium erhalten, daß, wenn bey dem vormahls im Schwange gehenden Faust und Kolben-Recht ein Kampff Gerichte von dem Land-Gerichte des Burggrafthums Nürnberg angesetzet gewesen, die streitenden Partheyen nach Fürth gefodert, und daselbst der Kampff-Platz angewiesen worden, da denn die Fürther allezeit die Schrancken schlagen müssen. In dem Dreyßig Jährigen Kriege griff der König in Schweden Gustav Adolph unweit hiervon die Kayserlichen in ihrem Vortheil, wiewohl vergeblich an. Nach Abzug des Königs wurde Fürth von einer Kayserlichen Partey ausgeplündert, und in Brand gesteckt, und was diese etwa noch übergelassen, äscherten die Croaten an. 1634. gar ein. Doch nach erfolgten Frieden ist dieser Hofmarckt nach und nach wieder angewachsen; wiewohl an. 1680. durch eine Feuers-Brunst desselben gröster Theil in die Asche geleget wurde, so aber wieder ansehnlich aufgebauet ist. Ausser denen Christlichen Einwohnern hat sich eine grosse Menge Juden angehäuffet, welche sich auf etliche tausend Seelen beläufft, ungeachtet an. 1528. nur ein eintziger Jude auf eine gewisse Zeit sich aufzuhalten Erlaubniß gehabt, an. 1538. aber ein reicher Jude, der Michael Jud genannt, das erste Juden Hauß gebauet. Heut zu Tage haben sie 2. Haupt- und verschiedene Hauß-Synogogen, viele Hauß-Schulen, auch gar eine jüdische hohe Schule nach und nach zu stifften sich unterfangen, wie denn bereits 2. ansehnliche sogenannte allgemeine Lehr-Häuser verhanden, auch die Menge derer studierenden Juden-Söhne, die von vielen fremden Orten sich dahin begeben ihr Vorhaben genugsam entdecket. So haben auch diese Juden ausserhalb Fürth, wo ehedessen der alte Schind-Anger gewesen, ihren Begräbniß-Ort, nebst einem dabey gebaueten Spital, woselbst einige ihrer Rarität sehenswürdig sind. *Pastor* Topogr. Francon. *Labner*. Bericht von Fürth. **Zeillers** Reichs-Geogr. fl. p. 201. Topogr. Francen.

Fürth, oder **Furt** ein feines wohlgenahrtes Bayerisches Städtlein im Bißthum Regenspurg und dem Straubingischen Land-Gericht Kötzing, an dem Wasser Cham, dem Böhmer Wald zu 8. Meilen von Straubingen und 23. Meilen von München gelegen. Es wird vor die älteste Stadt in gantz Bayern gehalten, Es ist daselbst guter Wiesewachs und Getreide-Boden. Nach Absterben des Abenspergischen Hauses ist sie an Bayern gelanget, **Chur-Bayern** p. 313. **Zeillers** Reichs-Geogr. IX. p. 338.

Fürtuch siehe **Fürsteck**.

Füssich oder **Fussach** ein Schloß und Dorff zwischen Bregentz und Rheineck auf der rechten Seite des Rheins jenseits dem Rohrspitz am Bodensee, gehörte ehemahls denen Grafen von Bregentz hernach denen Grafen von Montfort, von denen es an Oesterreich kam. An. 1460. belogerten es die Freyherrn von Stadler mit Hülffe derer von Zürch, eroberten solches mit stürmender Hand, und legten es in die Asche. **Stumpffens** Schweitz. Chron. X. 35. p. 334. seq. **Stettl.** Schweitz. Chron. IV. p. 181. **Zeillero** Reichs Geogr. I. p. 32.

Füsse decken, 1. Sam. 24, 4. ist eine zärtliche Redens-Art der Heil. Schrifft, die so viel heißt, als das Werck der Natur, oder seine Nothdurfft verrichten.

Füsse eines guten Boten kommen auf den Bergen, der da Frieden prediget, Nah. 1, 15. Es ist ausser allen Streit, daß Nahum hierin den Evangelio weissage. Die dazu gebrauchten Worte und Redens-Arten geben solches auch zu erkennen: er redet von **Bergen**, von einem **guten Boten**, von den **Füssen** des Boten, vom **Friede**, vom **Predigen** des Friedes. Was meynet er nun mit denen **Bergen**: es ist bekannt, daß in und um Jerusalem grosse Berge gewesen sind, Ps. 125. 2. und daß sowohl auf dem Berge Zion die Hütte des Stiffts gestanden als auch nachgehends auf dem Berg Moriah der Tempel gebauet, mithin an beyden Orten der Israelitische Gottesdienst gehalten worden ist, Ps. 43, 3. 121, 1. Daher wurde um solches Gottesdienstes willen Jerusalem selbst samt dem Tempel der Berg des Herrn, oder, der heilige Berg genennet, Ps. 48, 2. 78, 54. Es. 11, 14. Dan. 9, 16. wie aber Jerusalem und der Tempel ein gemein Vorbild der christlichen Kirche waren: so heisset auch diese vielfältig der Berg oder die Berge des Herrn, Ps. 68, 16. 87, 1. Es. 2, 2. seq. Wenn nun Nahum spricht: **auf den Bergen kommen Füsse eines guten Boten**; so verstehe man es entweder so, daß er sagen wolle: zu Jerusalem werden die Apostel Christi zusammen kommen, und von der aus eben in alle Welt: oder so: in der Kirche des N. Testaments wird das Evangelium Christi geprediget werden; so wird beydes gleich gelten und auf eines hinaus laufen, woraus wir denn sehen, wer der **gute Bote** sey? es sind die Apostel und Evangelisten, denn Apostel heisset ein Bode, und ein guter Bote ist soviel, als ein Evangelist. Daß er aber nur von einem sagt, ist eine gewöhnliche Redens-Art der H. Schrifft unter einem Worte, das

das etwas einzelnes anzeiget, dennoch eine große Menge zu begreiffen, Exod. 23, 28. in sonc. it. Es. 52, 7. Und warum solte Nahum nicht alle Apostel, als einen Mann angesehen haben, da sie alle von einem Geist erfüllet wurden, und einerley Evangelium predigten? Spricht er ferner von denen **Füssen** des Boten, so siehet er damit theils auf ihre Aussendung in die gantze Welt, als worzu sie die Füsse brauchen müsten; theils deutet er auf den grossen Fleiß in ihrem Amte. Gedencket er endlich des **Friedens**, was ist es anders als das Evangelium? intemahl GOtt darinnen denen Menschen seinen Frieden darbietet. Und solchen Frieden solten die Apostel **predigen**; das haben sie ja gethan: wie Jesus selbst den Anfang machte, Eph. 2, 17. so traten die Apostel in seine Fußtapffen, und waren rechte Herolde des geistlichen und ewigen Friedens. Neumeist. Heil. Wochen Arbeit, P. II. p. 384.

Füsse wie Messing, das im Ofen glüet, hatte Christus, als ihn Johannes im Gesicht sahe, Apoc. 1, 15. Und mag eigentlich hiermit gesehen werden auf **die unüberwindliche Krafft und Stärcke der Füsse Christi**, damit er den Leib seiner Gemeine trägt und stützet, daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen können, gleichwie die Füsse gleichsam die Säulen sind, darauf der Leib stehet, und müssen also ihre Krafft und Stärcke haben, welches allhier desto mehr durch die **ehernen Füsse** angedeutet wird. Auf diesen starcken Füssen nun trägt der Herr seine Gläubigen; hingegen leget er alle seine Feinde unter seine Füsse 1. Cor. 5, 25. und zutritt die Völcker in seinen Zorn, Es. 63, 6. Er tritt auf sie mit Füssen. Ps. 74, 3. Daß aber die Füsse **feurig** und **glüend** sind, wie ein Metall vom Feuer im Ofe, dadurch kan angedeutet werden seine Gottheit, welche als ein Feuer die gantze Menschheit Christi durchgehet: wie auch der Zorn Christi, der als ein Feuer die Gottlosen verzehret, Ebr. 10, 27. und denn das Feuer der Trübsal, dadurch die Gläubigen bewähret, Syr. 2, 5. und also im Ofen des Elendes ausgeruchet gemachet werden, Es. 48, 10. wie aber das Erz oder Messing, ob es gleich durch die Hitze des Feuers angegriffen wird, dennoch davon nicht verzehret wird: also bleibet Christus mit seinen Gliedmassen in dem Feuer der Versuchung und Trübsal fest stehen; die Kirche Christi brennet, und wird doch nicht verzehret, sie wird gedruckt aber nicht untergedruckt, 2. Cor. 4, 9. *Lanii* Erkl. Apoc. Conc. 13. p. 102. seq.

Füssel (Joh. Christian) gebohren 1674. zu Freyberg in Meissen, studirte zu Leipzig und Halle, wurde zu Tangermünde in der Marck 1702. Conrector, 1707. aber Rector. Er starb 1717, und ließ Programmata de Heptalogo Christi, de Triumpho Christi, de persecutionibus Christianorum, de Pontificiorum canonisatione. **Küster** in Antiquit. Tangermund.

Füssen, oder **Fiessen**, **Fyeschen**, Lat. S. Magni ad Fauces Juliarum Alpium, Faucena, eine kleine an dem Lech in Schwaben gelegene Stadt, welche zu dem Bißthum Augspurg gehöret, und ein Paß in Bayern, Schwaben und Tyrol ist. Sie liegt zwischen hohen und von oben nahe zusammenreichenden Bergen, dadurch der Lech fließet, daher die Alten den Ort Fauces geheissen, Füssen aber nennet man es wegen des Passes und der Landschaften, daher führet auch diese Stadt in ihrem Schild und Wapen 3. Menschenfüsse und Sohlen, anzudeuten, daß sie ein Paß in Tyrol, Bayern und Schwaben sey. *Mayr.* in Helvetia sancta 116. Einige halten sie vor derer alten Abodiacum, wovon Tom. I. p. 152. Conradinus der letzte Hertzog in Schwaben verkauffte sie nebst andern Städten an. 1266. Pfalzgraf Ludewigen. *Tolner.* Hist. Pal. 2. p. 41. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 17. p. 816. An. 1546. eroberte der Landgraff von Hessen die Stadt. Spangenbergs Mannßfeld. Chron. 378. p. 449. Es ist hier ein Franciscaner Closter, welches an. 1629. der Bischoff zu Augspurg Heinrich von Knöringen, den S. Stephano zu Ehren gestifftet. Das Jesuiter Collegium ist an. 1627. von hier nach Hauspeuern versetzt worden. Vornehmlich ist dieser Ort bekannt, wegen der allda befindlichen Benedictiner Abtey des H. Magni, so der erste Apostel derer Deutschen gewesen seyn, und selbige erbauet haben soll. Welches hernach von Pipino, Carolo M. und andern sehr vermehret worden. Die Aebte, so derselben vorgestanden sind:

1. S. Magnus oder Magnoaldus von 628. biß 654.
2. Conradus.
3. Wolpotto.
4. Gottepoldus
5. Ortholdus.
6. Bertholdus.
7. Wilhelmus.
8. Adalbertus.
9. Rupertus.
10. Bernoldus.
11. Guntherus.
12. Leutolphus.
13. Gallio sive Gisilo An. 919.
14. Egino.
15. Henricus I. erwählt An. 1181.
16. Gerundus erwählt an. 1199.
17. Conradus erwählt an. 1206.
18. Diethо erwählt an. 1218.
19. Rugerus erwählt 1230.
20. Rudolphus erwählt 1234.
21. Albertus erwählt 1251.
22. Hermannus erwählt 1256.
23. Heldeboldus starb 1284.
24. Conradus III. starb 1288.
25. Hermannus II. regiert 12. Jahr.
26. Hermannus III. erwählt an. 1300.
27. Golvvinus erwählt an. 1313.
28. Joannes erwählt an. 1322.
29. Henricus II. hat 6. Jahr regiert.
30. Udalricus erwählt an. 1339.
31. Joannes II. starb 1359.
32. Luitprandus starb 1371.
33. Fridericus starb 1390.
34. Joannes III. mit den Zunamen Langinger starb 1403.
35. Georgius Sandayer, starb 1410.
36. Ybandus von Rotenstein.
37. Joannes IV. Schmeerlaib. hat 5. Jahr regiert.
38. Conradus IV. hat 2. Jahr regiert.
39. Joannes Fischer starb. 1458.
40. Joannes Heß starb 1480.
41. Benedictus Furtenbach von 1480. biß 1524.
42. Joannes VII. starb 1537.
43. Gregorius Werdech starb 1584.
44. Simpertus Kayser starb 1556.
45. Georgius Albertus regierte 4. Jahr.
46. Joannes VIII. Reser starb 1560.
47. Hieronymus Alber hat 5. Jahr regiert.
48. Matthias 1604.
49. Henricus III. resignirte.
50. Martinus.

Sucelin. Monasteriol. Germ. Imp. p. 181. Zeillers Reichs Geogr. VII. p. 922.

Füßlein am Hirnlein, Lat. pedunculi cerebelli, sind zwey Fortsätze, welche das Hirnlein an die Seiten des langen Marcks anhängen; Bey jeden derer selben werden auch drey absonderliche Fortsätze betrachtet.

Fusidius, ein alter Jurist, dessen in Pandekten etliche mahl gedacht wird, als l. 5. &. l. 7. π. de iur. & arg. l. 25. π. de manum. vindic. woraus man siehet, daß er Libros Quæstionum geschrieben, wer er aber gewesen, weiß man eigentlich nicht. *Cujacius* Obs. I. 9. muthmasset, daß es derjenige sey, dessen *Cicero* in Bruto. 29. gedencket, und an welchen M. Scaurus 3. Bücher de Vita sua geschrieben, *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 1. Obwohl bey diesen letztern einige L. Fusidius lesen. Hingegen erweiset *Guil. Grotius* in Vit. ICtor. II. 4. daß er nicht vor Vespasiano könne gelebet haben. *Heineccius* Histor. juris 4. §. 201.

Fuga, die Flucht, ist eine in aller Eyl und Geschwindigkeit vorgenomme Entfernung. Sie wird eingetheilt in voluntariam, caussariam und ignominiosam. Die voluntaria præjudicirt dem Flüchtigen, und setzet ihn in einen Argwohn, daß, wenn die Sache auch untersucht wird, doch keinen Beyfall findet, die caussaria verdient einiger maaßen Entschuldigung, angesehen nicht jeder, der von einem Orte sich wegbegiebt, vor einen Flüchtigen gehalten wird, indem man mehr auf die Ursachen, warum Sie vorgenommen, als auf die That siehet; ignominiosa nimt gar keine Entschuldigung an, siehe **Flucht.** So wird auch Fuga offt vor die Landes-Verweisung genommen l. 4. π. d. re mil.

Fuga bedeutet auch einen solchen musicalischen Periodum, welchen man bey Worten die eine Flucht anzeigen anbringet, und die Sache, so viel nur möglich, in Aehnlichkeit vorstellet. *Janovvka* Clav. ad Thesaurum magnæ Artis Musicæ. p. 56.

Fuga ad Octavam, Fugue l' octave heißt, wenn die Wiederhohlung der angefangenen Clausel in der Octav drüber oder drunter geschichet.

Fuga æqualis motus ist, wenn der Comes dem Duci in gleicher Bewegung, so wohl auf als niederwerts nachfolget.

Fuga al contrario riverso, item Fuga contraria riversa, Fugue renversee. Diese Fugen-Art beobachtet nebst der Contrarieté auch einen gewissen Gegenstand der Buchstaben nemlich: dem in der anfangenden Stimme gesetzten c, correspondiret in der Folge-Stimme das e, dem d, das Di dem e, das c, dem f, das h, dem g, das a, & vice versa: damit am eben dem Orte, wo jene das Semitonium gehabt, diese auch dergleichen bekommen möge. *Bononcini* Musico Prattico p. 2. c. 2.

Fuga autentica, Fugue autentique, eine aufsteigende Haupt-Fuge heißt, wenn die Noten eines Thematis aufsteigend gehen oder springen, auch dabey die Repercusion des modi berühren und genau beobachten.

Fuga cancrizans wird von Janovvka p. 50. genennet, wenn etliche Stimmen von vorne an nach dem Ende zu; und hingegen etliche vom Ende nach dem Anfang, zu tractiret werden können.

Fuga composita ist ein Thema, welches gradatim und nicht durch Sprünge einher gehet.

Fuga contraria, Fuga per contrarii movimenti, Fugue par mouvemens contraires ist, wenn die Folge-Stimme der anfangenden ihre Intervalla dergestalt nachmacht, daß wenn jene ihre Noten zum Exempel aufwärts, diese ihre unterwärts, verkehrt formiret; dabey aber der Gegenstand derer vollkommenen und unvollkommenen Tone nicht regardiret.

Fuga Dæmonum, siehe Eleborus niger. T. VIII. p. 905. Ingleichen **Johannis-Kraut.**

Fuga diatona bedeutet eben was Fuga composita.

Fuga doppia, Fugue double, Fuga duplex, eine Doppel-Fuge heißt, wenn zwey, drey biß vier Themata mit einander zugleich sich hören und auf unterschiedliche Art umkehren lassen, so das jedes bald eben, in der Mitte, u. unten zu stehen kommt, und doch allezeit eine richtige Harmonie vernehmen wird. Den zweyen und zwey Stimmen collective genennten machen insgemein eine Fuge.

Fuga fracta ist mit der partiali einerley.

Fuga grave, Fugue grave, Fuga gravis, eine gravitätische, aus langhaltenden Noten und langsamer Mensur bestehende Fuge.

Fuga homophona, Fuga in unisono, Fugue a l'unisson ist, wenn die Folge-Stimmen mit der anfangenden in einerley Klange einher gehen.

Fuga in consequenza ist eben dasjenige, was sonst insgemein und zwar abusive Canon genennet zu werden pflegt, wenn nemlich eine oder mehr Folge-Stimmen der anfangenden ihre Noten und Pausen, von Anfang biß zum Ende, das ist auch diejenigen so, nachdem die Folge-Stimme eingetreten ist, vorkommen und angebracht werden, in einem gewissen Intervallo beständig nachmachen. Welche Art, wenn sie über oder unter einen Cantum firmum, oder ein anderes Subjectum angebracht werden soll, zu verfertigen desto schwerer ist.

Fuga in Epidiapente, das ist, in quinta superiori, eine Fuge deren Folge Stimme gegen die anfangende eine quinte höher eintrit.

Fuga in Hypodiapente, das ist, in quinta inferiori, wenn die Folge-Stimme in der Quinte unter der angefangenen moduliret. Jede von diesen beyden heißt auch überhaupt: Fuga ad quintam, Fugue a la quinte.

Fuga in Epidiatessaron, Hyperdiatessaron, daß ist in quarta superiori, eine Fuge, deren Folge-Stimme gegen die anfangende eine quarta höher eintritt.

Fuga in Hypodiatessaron, daß ist, in quarta inferiori, eine Fuge, derer Folge Stimme gegen die anfangende eine Quart tiefer einhergehet. Beyderseits Art heißt auch schlechtweg: Fuga ad quartam, Fugue a la quarte.

Fuga inæqualis motus ist, wenn der Comes in seinen Gängen allezeit dem Duci contrair verfähret, und demnach mit der Fuga contraria einerley.

Fuga incomposita ist eine aus Sprüngen bestehende Fuge, oder Thema.

Fuga impropria, Fuga irregolare, Fuga irregularis, eine uneigentliche, unrichtige Fuge, ist nichts anders, als Limitatio.

Fuga libera, eine freye, ungebundene, oder ungezwungene Fuge, Fugue libre, oder delicée ist, wenn die anfangende Stimme von der Folge-Stimmen nur so lange und weit wiederhohlet wird, als das Thema gemacht, ehe diese eingetreten.

Fuga ligata, Fugue liée, ist, wenn eine oder mehr Folge-Stimmen der anfangenden nicht nur ihr Thema, nemlich den von Anfange biß auf die zweyte eintretende Stimme gemachten Satz, sondern auch alle andere, nach der eingetretenen zweyten oder Folge-Stimme, vorkommenden Noten durchgängig nachzumachen. Heißt derowegen auch Fuga mera und integra, obligata, Fugue obligée.

Fuga pathetica, Fugue pathetique, eine pathetische Fuge, ist eben was Fuga grave bedeutet; sie muß aber auch einen absonderlichen Affect zu exprimiren geschickt seyn, daß sie den Namen einer Fugue passioneé, wie sie sonst auch genannt wird, verdiene.

Fuga particularis, ist eben so viel als libera; heist auch bey einigen particularis.

Fuga perpetua, Fugue perpetuelle, eine immerwährende Fuge, welche nemlich kein gewisses Ende hat, sondern immer wieder von vorne anfangen kan und muß; daher sie auch von andern longa und reciproca genennet wird. Ist also eben was Canone infinito heißt.

Fuga plagalis, Fuga plagale, Fugue plagale, eine absteigende und Neben-Fuge heißt, wenn die Noten eines thematis absteigend, oder unterwerts springend formiret werden, und die Repercussien des Modi erreichen.

Fuga propria, regularis, Fuga propria regolare. Eine richtige Fuge ist, in welcher die Folge-Stimme eben die gantzen und unvollkommenen Tone an den Ort wieder anbringet, wo sie in der anfangenden Stimme gewesen.

Fuga recta, eine per gradus ordentlich auf- oder absteigende, oder gleich fortgehende Fuge.

Fuga sciolta, Fuga soluta, ist mit der libera einerley.

Fuga totalis, Reditta, ist eben was Fuga ligata. *Mattheson* Crit. Muf. Tom. I. p. 287. in den Anmerckungen. Heißt auch bey andern Fuga universalis.

Fugade siehe Fougade.

Fugam vendere, heist die auf der Flucht ergriffenen Knechte verkauffen, so in leg. 2. π. ad L. Fab. verboten, damit dadurch denen Knechten nicht die Gelegenheit die Flucht zu nehmen gegeben wird.

Fugæ heist der aus Furcht die Flucht nimmt.

Fugatius und Damianus, sollen von dem Pabst S. Eleutherio nach Britannien an den König S. Lucium, der den 3. Dec. verehret wird, abgesendet worden seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 24. und 26. May.

Fuge, ist der Raum zwischen zwey zusammen gestossenen Hölzern, daher sagt man zusammen fügen, accurat und gehebe auf einander passen. Fuge-Bauck ist bey etlichen Handwercken ein langer Hobel, und Fuge Bein ein dünner Bein.

Fugen vor dem ein adeliches Geschlecht in Pommern, welches aber abgestorben. *Micrælius* Pommerl. VI. 47.

Fugger, das berühmte Geschlecht derer Grafen von Fugger und Freyherren zu Kirchberg und Weißenhorn, wird insgemein von Joanne, einem Einwohner des Dorfs Geggingen, oder wie andere wollen, Graben, welcher an. 1370. nach Augspurg gezogen, und daselbst durch Heurath das Bürger-Recht erlanget, angefangen. Dieser starb an. 1409. und hinterließ 2. Söhne, Andream und Jacobum, so beyderseits durch die Kauffmannschafft zu grossem Reichthum gelanget. Von Andrea sind die Fugger von dem Rehe entsprossen, welche aber sehr verarmet, so daß sie zum Theils Handwercke lernen müssen und endlich wiederum erloschen. Jacobus hat sich in seinen Nachkommen, welche Fugger von den Gilgen genennet worden, weit ausgebreitet. Er starb aber an. 1469. oder 73. und hinterließ von Barbara, einer gebornen Veßingerin, verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Von denen Söhnen wurde Marcus zum Dom-Herrn von Augspurg ernennet, welche Würde aber anzutreten ihn der Tod verhinderte, welcher an. 1478. erfolgte. Ulricus, Georgius und Jacobus bereicherten sich noch weiter durch die starcke Kaufmannschafft. Letzter starb an. 1525. ohne Kinder. Die 2. ersten aber pflantzten das Geschlechte fort: wiewohl Ulricus in seinen Kindern wiederum erloschen. *Pirminius Gasparus* Annal. Augstburg. an. 1497. apud *Mencken.* Script. Rer. Sax. Tom. I. p. 1722. Hingegen erhielt Georgius eine desto gesegneter Post ritar. Beyderseits Söhne bekamen nach dem Tode Jacobi ein sehr ansehnliches Erb-Gut. Denn dieser brachte sich ungemeinen Reichthum zu wege, davon er an. 1507. die Grafschafft Kirchberg und Maurstetten, Anfangs vor 70000 Goldgülden wiederkäufflich, nach diesem aber durch Vorstreckung mehrerer Summen unwiderrufflich, wie auch die Herrschafften Weißenhorn, Pfaffenhoven, und Wullenstetten, desgleichen a. 1509. Schmiechen, und an. 1514. Bieberbach erkauffet. *Pirminius Gasparus* l. c. p. 1735. 1790. Pabst Leo X. machte ihn zum Equite aurato und Comite S. Palatii Lateranensis, der Kayser Maximilianus I. aber zu seinem Rath, und ertheilte ihm und seinen Brüdern zugleich den Adel. Eben dieser hat auch zu Augspurg die so genannte Fuggerey, davon ein besonder Articul handelt, vor arme Leute erbauet, und bey S. Annen Kirche die vortrefliche Capelle, samt dem gantzen Chor, und dem künstlichen Orgel-Werck, so über 160000. Gülden gekommen, gestifftet. Er ließ auch den 17. Jul. an. 1515. zu Bononien, Paris, Wien und an andern Orten auf seine Kosten Disputationes de Vsuris licitis contractibusque monopoliorum halten. *Gasparus* l. c. p. 1756. Und vor seinen Tode vermachte er den Söhnen seiner Brüder alle seine Güter, und war der erste Urheber des Fuggerischen Fidei-Commissi. Georgius nun ist von seiner Gemahlin Regina Imhof der gemeine Stamm-Vater des noch heutiges Tages blühenden Fuggerischen Geschlechts worden. Denn diese gebar ihm Marcum, der Protonotarius Apostolicus und Probst zu Regensburg worden; Johann, der in der Kindheit verstorben; Raimundum und Antonium, welche 2. Haupt-Stämme, so von ihnen den Namen bekommen, aufgerichtet. Raimundus war ein sehr gelehrter Herr, und bemühete sich, die vortreflichsten Antiquitäten aus Griechenland, Sicilien und andern Orten anzuschaffen. Der Kayser Carolus V. machte ihn, gleichwie seinen Bruder Antonium zu seinem Rath, und erhub ihn an. 1530. in den Grafen-Stand, und gab ihnen 4. Jahr darauf das Recht Müntze zu schlagen. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 2. §. 57. p. 253. III. 15. §. 1. p. 1086. III. 4. §. 4. p. 476. Er erkauffte die Dörffer Winterbach, Dierlading, und andere mehr, worauf er an. 1535. gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin Catharina Thurzonia 11. Kinder geboren. Von diesen hat Ulricus, viel Schulden gemacht, ist deßwegen gefangen gesetzt, und seine Güter verauctionirt worden. *Pirminius Gasparus* l. c. p. 1895. seq. In gleichen Schulden stack sein Bruder Joannes Jacobus, *Pirminius Gasparus* l. c. p. 1901. seq. welcher den Pfyrtischen Ast, gleichwie sein Bruder Georgius den Weißhornischen aufgerichtet. Joannes Jacobus war an. 1516. geboren, ahmte seinem Vater in der Gelehrsamkeit nach, und suchte auf alle Weise die Studia zu befördern, wie er denn auch selbst die Geschichte des Hauses Oesterreich, unter dem Titel: **Spiegel der Ehre des Ertzhauses Oesterreich**, an. 1555. in Teutscher Sprache beschrieben. In der Theilung mit seinen Geschwistern bekam er die Grafschafft Pfyrt, die Herrschafften Altkirch und Ysenheim, nebst der Vogtey Senheim, in Ober-Elsaß dazu er die Schlösser Bußnang und Weinfelden, Hohenkrechen

und den schönen Flecken Taufftirchen in Bayern, durch Kauff an sein Hauß gebracht. Zu Augspurg bekleidete er die Stelle eines Bürgermeisters, und bey Herzog Albrechten V. in Bayern eines Raths und Cammer-Præsidenten. Er zeugte mit 2. Gemahlinnen 21. Kinder, davon ihn, als er an. 1575. gestorben, 18. überlebet. Von denen Söhnen, wurde Sigismundus Fridericus oder nach andern Franciscus 1542. den 24. Sept. geboren, welcher sich nachgehends in den geistlichen Stand begeben, und Anfangs Dom-Herr und Dom-Dechant zu Saltzburg und Passau, darauf Dom-Probst zu Regenspurg, und endlich von an. 1598. Bischoff zu Regenspurg, da er an. 1600. gestorben, worden. Sein nächster Bruder Carolus, erwählte das Kriegs-Leben, und diente dem Könige Philippo II. in Spanien, starb aber an. 1580. den 24. April. Alexander, Victor Augustus und Maximilianus folgten ihren ältern Bruder in dem geistlichen Stande nach, davon der erste an. 1612. der andere an. 1580. der dritte an. 1588. gestorben. Ein anderer Alexander ward an. 1545. geboren, und starb in eben demselben Jahr. Hingegen pflantzten Severinus, Alexius, Constantinus und Trajanus das Geschlechte fort, und richteten besondere Zweige auf. Severinus war an. 1551. geboren, und zeugte mit seiner Gemahlin Catharina Gräfin von Helffenstein, Wilhelmum, der mit Maria Magdalena von Freyburg keine Kinder gezeugt, Severinum, der im Kriege starb, Catharinam, Gemahlin Joh. Adams Freyherrn von Böhlin Vrsulam, die jung verstorben, Rudolphum, der nicht geheurathet, Mariam Maximilianam Gemahlin Joh. Christoph Freyherrens von Bölin. Johann Jacob, der in die Jesuiter Societät getreten. Christophorum der jung verstorben, und Carolum, Vicedom zu Landshut, der Mariam Elisabeth, Mariam Joannam, und Ignatium Franciscum, mit dem der Stamm verloren, gezeuget. Alexius hatte 4. Töchter, und 7. Söhne, die alle ohne männliche Erben verstorben. Trajani Kinder, die ihm Regina von Freyberg geboren, sind folgende: Maria Sabina, Maria Jacobe, Carolus, die jung verstorben, Juliana, vermählt an Jacob Fugger, Alexander, starb jung, Matthias hat mit Anna von Rockwitz keine Kinder erzeuget. Constantinus hatte Annam eine Tochter von Clementis von Münchdorff zur Gemahlin, die ihm 11. Kinder gebar, davon Clemens, Ferdinandus, Joannes Jacobus jung gestorben, dahingegen Franciscus Benno, Constantinus, und Joannes Fridericus, den Stamm biß auf unsre Zeiten fortgepflantzet. Denn Franciscus Benno I. Graf von Kirchberg und Weissenhorn, zeugte mit Engelburga, Freyin von Frängckingen, Annam Gertraud, Mariam Theresiam, Mariam Engelburg die einen von Royer geheurathet, Mariam Concordia, die erst eines Grafen von Preising, hernach Ferdinands Freyherrn von Puch, Gemahlin worden, Mariam Eleonoram, Gemahlin Horatii Grafen von Art, Franciscum Bennonem II. welcher von Anna Regina, Freyin von Hörwarth, ein Vater Mariæ Concordiæ worden, die Ferdinando dem jüngern Baron von Puch sich vermählte; ferner Vitum Adamum, welcher an. 1637. geboren, und sich mit Maria Catharina, Graf Joannis Friderici von Fugger Tochter, verheurathete; aber keine Kinder ließ; und endlich Mauritium Eustachium, der an. 1639. den 8. Mertz gebohren, und 1701. den 4. April gestorben, und mit Maria Vrsula von Sandizell Mariam Violantam, und Franciscum Josephum, der seinen Sitz zu Göttersdorff hat, hinterlassen. Francisci Bennonis I. mittler Bruder Constantinus, wurde an. 1604. den 10. Oct. geboren, und zeugte mit 2. Gemahlinnen 11. Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Söhnen ist Fridericus Ferdinandus, und Carolus Constantinus zu mercken. Der erstere hat an. 1630. den 15. Nov. die Welt erblicket, und mit seiner ersten Gemahlin, Maria Franciscа, Freyin von Stein zum Rechtenstein, Annam Franciscam, Maximilianam Renatam, und Raimundum Josephum Antonium, einen Vater Francisci Raimundi, Antonii Constantii und Eleonoræ, gezeuget, gleichwie sein Bruder Carolus Constantinus, der an. 1640. geboren worden, von Maria Concordia, Freyin von Ulm zu Erpach, ein Vater Maximiliani Constantini Antonii, Chur Bayerischen Cämmerers, dessen Gemahlin Maria Anna Gräfin von Scherffenstein an. 1731. den 7. Jun. ohne Kinder verstorben, und Caroli wurde. Ioannes Fridericus ein Sohn Constantini I. und Bruder Francisci Bennonis I. und Constantini II. kam an. 1639. den 14. Oct. auf die Welt, und vermählte sich mit Maria Jacobe, Freyin von Stampenberg, die ihm an. 1643. Ioannem Paridem Grafen von Kirchberg und Weissenhorn zu Zimerberg, Chur-Bayerischen Cammer-Herrn, der keine Kinder gelassen, Mariam Annam Theresiam, die unverheurathet verstorben, Mariam Catharinam, die mit Veit Adam von Fugger in Ehestand gelebet, Mariam Elisabetham, eines von Moriomont Gemahlin, und Adamum Constantinum geboren, welcher sich an. 1672. mit einer Freyin von Fräncking vermählet, und mit ihr Mariam Adelheidam, die Alexandrum Margraffen Pallavicini geheurathet, Ferdinandum Carolum Antonium Felicem, Canonicum zu Regenspurg, und Maximilianum Josephum, ingleichen Ioannem Fridericum geboren, welcher letztere keine Kinder gezeuget, dahingegen sein Bruder Maximilianus Josephus, ein Vater Maximiliani Emanuelis, Mariæ Theresiæ, Ignatii Josephi, der gestorben, Mariæ Annæ, Ignatii Ioannis Constantini, Franciscæ Paulæ, Mariæ Waldburgis, die beyderseits schon gestorben, und Constantini Felicis Emanuelis worden. Raimundi anderer Sohn, Georgius, ein sehr gelehrter und in denen mathematischen Wissenschafften erfahrner Herr, hat, wie bereits gedacht, den Weissenhornischen Ast aufgerichtet. Er war an. 1517. den 21. Nov. gebohren, und erwählte sich an. 1540. mit Vrsula von Lichtenstein, die ihm 14. Kinder beyderley Geschlechts geboren. Unter denen Söhnen haben Philippus Eduardus, Octavianus Secundus und Antonius das Geschlecht fortgeführet. Philippus Eduardus, von welchem ein besonderer Articul handelt, wurde von seiner Gemahlin Maria Magdalena, Freyin von Königseck, ein Vater verschiedener Kinder, unter welchen Hugo mit Maria Juliana Böhlin Mariam Magdalenam, die Veit Ernst von Rechberg Gemahlin worden, Albertum Fugger, Grafen zu Kirchberg und Weissenhorn, Herrn zu Mauretten, Pfaffenhofen, Brandenburg-Stetten &c. gezeuget, welchem seine erste Gemahlin Maria Francisca, Graf Ottonis Henrici Fuggers von Kirchheim Tochter an. 1661. den 13. Nov. Franciscum Sigismundum Josephum gebohren, welcher sich an. 1691. mit Gräfin Maria Anna Theresia von Muggenthal vermählet, und an. 1695. von ihr Adamum Franciscum Josephum bekommen, welcher mit Maria Isabella von Schönberg, Mariam Antoniam den 19. May 1719. Franz, den 25. Jun. 1720. Carl, den 14. Aug. 1721. Carolum, Josephum Cajetanum, den 11. August. an. 1722. Josephum Antonium, den 15. Febr. 1723. Ioannem Nepomucenum den 2. Jan. 1724. und Mariam Margaretham, den 4. Sept. 1725. gezeugt.

gezeugt. Alberti übrige Kinder aus erster Ehe sind: Paris Georgius, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, so an. 1689. ohne Erben von seiner Gemahlin Anna Eleonora, Graf Georg von Königseck Tochter, zu haben, gestorben; Hugo Otto, Ferdinand Sigismund, Johann Eduard, Ferdinand Eusebius, Macia Eleonora, Maria Elisabeth, die alle jung gestorben, Maria Victoria; Victor Leopold, der nicht alt worden, Otto Hermann, Franz Ferdinand, die gleichfalls beyde jung verstorben, Anna Ioanna Francisca, Canonissin zu Buchau, hernach Carmeliter-Barfüsser-Nonne, Tiberius Albertus, Ritter des Teutschen Ordens; Margaretha Elisabetha Juliana, Itta Magdalena, Christoph Anton, und Bonaventura, welche alle in der Kindheit verstorben; und aus der andern Ehe, Ioannes Leopoldus Albertus, Eva Theresia, Maria Eleonora, und Rupertus Antonius Josephus zu Kirchberg, Kayserlicher Cammer-Herr, der seit an. 1683. mit Anna Maria, Gräfin von Welsberg, ohne Kinder lebt. Octavianus Secundus, Philippi Eduardi Bruder, wurde des Kaysers Rudolphi II. Rath und Stadt-Pfleger zu Augspurg, und hatte Mariam Iacoben, Joh. Fuggers Tochter, die Ludovicum, der jung gestorben, Mariam, die eine Nonne worden, Elisabeth, Anten Fuggers Gemahlin, und Christophorum geboren, der Octavianum, welcher an. 1610. geboren und gestorben, und Mariam, die an einen Officier Soribanum verehliget worden, gezeuget, mit welchen also diese Linie ausgegangen, gleichwie dessen Bruder Antonius in seinem Enckel Antonio Ferdinando Rudolpho erloschen. Ob sich nun gleich der Raimundische Haupt-Stamm ziemlich ausgebreitet, so hat sich doch der Antonische noch vielmehr vergrössert. Denn Antonius, Georgii des allgemeinen Stamm-Vaters anderer Sohn, so an. 1493. den 10. Ian. geboren worden, vermählte sich an. 1527. mit Anna, Ioannis Kehlingeri von Horgaw Tochter, die ihm nebst andern Kindern, Ioannem, Iacobum und Marcum geboren, welche aller Seits besondere Linien aufgerichtet; Marcus, von dem die Norndorfische Linie ihren Ursprung hat, wurde an. 1529. den 14. Febr. geboren. Der Kayser Rudolphus II. machte ihn zu seinem Rath, und die Stadt Augspurg zu ihrem Stadt-Pfleger. Er starb den 18. Ian. an. 1597. nachdem er des Nicephori Kirchen-Historie in das Teutsche übersetzet, und von seiner Gemahlin Sibylla, Graf Wilhelmi von Eberstein Tochter, ein Vater nachfolgender Kinder worden, Catharinæ, die in ihren Geburts-Jahre 1555. starb, Johannä, Graff Carls von Wolckenstein Gemahlin, Annæ, Reginæ, Wilhelms, Mariæ, Annæ Sybillæ, Elisabethæ, Helenæ, Susannæ, vornehmlich aber sind unter denen Söhnen zu mercken Philippus, Albertus, Antonius, und George. Die beyden ersten sind gleich in dem ersten Gliede wiederum erloschen; Antonius aber und Georgius haben sich etwas länger in ihren Nachkommen erhalten; denn Antonius hinterließ 2. Töchter, und 4. Söhne, namentlich Maria Elisabeth, Maria Magdalena, Maximilianus, Anton Jacob, Marcus Octavianus, und Franciscus. Maximilianus starb an. 1669. nachdem ihm sein Sohn Ferdinandus Ignatius, welchen er mit seiner Gemahlin Maria Erancisca, Gräfin von Törring, gezeuget, bereits in der Sterblichkeit voran gegangen; Anton Jacob wurde Dom-Herr zu Augspurg, Marcus Octavianus starb bey Regenspurg, ohne Kinder; Franciscus aber Gouverneur zu Ingolstadt, war in Türcken-Krieg Kayserlicher General-Feld-Zeug-Meister, und blieb an. 1664. bey S. Gotthard, da er in dem Treffen wieder die Türcken die Aufsicht über die Artillerie mit grossem Ruhm geführet. Antonii Bruder Georgius, wurde an. 1560. den 11. Jul. geboren, und hinterließ von Helena, Fortunati Barans Madruzzi Tochter, unter andern Nicolaum, so mit Iuliana, des Fürsten Gundackari von Lichtenstein Tochter, zwar 7. Kinder erzeuget, die aber allesamt den Stamm nicht fortgepflantzet, weswegen mit seinem Tode die Marcus-Fuggerische oder Norndorffische Linie beschlossen worden. Marci Bruder, Ioannes richtete die Kirchheimische Linie auf; er war an. 1531. geboren, und starb an. 1598. von seiner Gemahlin Elisabetha, Sebastiani Rothhafft in Weissenstein Tochter, Mariam Iacoben, Octaviani Grafens von Fugger Gemahlin, Annam, die an Philippum, Grafen von Rechberg vermählet worden, Marcum, Ioannem, Christophorum und Iacobum hinterlassend. Iacobus, von dem unten ein besonderer Articul folget, begab sich in den geistlichen Stand. Marcus, welcher zu Kirchheim eine ewige Caplaney und ein neues Closter gestifftet, auch zu Augspurg die Capuciner eingeführet, und die abgegangene Brüderschafft des Frohnleichnams Christi wiederum erneuert, hatte die Herrschafft Kirchheim im Besitz, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin Maria, Graf Caroli von Hohenzollern Tochter, unter andern Ioannem, dessen mit Elisabeth Truchsessin von Waldpurg erzeugter Sohn Ioannes Eusebius, Kayserlicher Cammer-Præsident zu Speier worden, sich mit Maria Leonora Dorothea Gräfin von Fürstenberg vermählet, und in seinem Sohne Francisco Leopoldo wiederum verblichen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 8. Der dritte Bruder Christophorus wurde an. 1566. geboren; er bekleidete Anfangs bey Herzog Maximiliano in Bayern, und nachgehends bey Ertz-Herzoge Maximiliano in Oesterreich die Stelle eines Cammer-Herrn, und vermählte sich an. 1589. mit Maria, Gräfin zu Schwartzenberg, die ihm Ioannem Ernestum und Ottonem Henricum geboren. Dieser letztere, von dem in einem besondern Articul soll gehandelt werden, wurde Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister, und hinterließ unter andern Kindern Bonaventuram, Chur-Bayerischen Cammer-Herrn und Ober-Pfleger zu Landsberg, und endlich Herzogs Maximiliani Philippi Ober-Hofmeister, auch der Fuggerischen Familie Senior, welcher den Kirchheimischen Neben-Zweig aufgeführet, und an. 1693. gestorben, nachdem ihm von seiner Gemahlin Maria Theresia, Freyin von Mercy, Franciscus Guidobaldus, Chur-Cölnischer geheimer Rath und Oberst-Stallmeister, Maria Elisabeth, Maria Catharina, beyde Canonissin zu Buchau, Maria Anna, und Ioannes Maximilianus Iosephus an. 1661. den 7. Oct. geboren worden, welcher seit an. 1726. Chur-Bayrischer Ober-Hof-Marschall ist, und sich an. 1686. mit Maria Felicitas, Gräfin von Ladron, Graf Francisci Ioachimi von Fugger Wöllenburg Witbe, vermählet, und mit ihr Iosephum Maximilianum, Franciscum Ioannem, Emanuelem Franciscum, und Annam, Clementis Aloysii Grafens von Rechberg Gemahlin gezeuget. Ottonis Henrici anderer Sohn, Sebastianus wurde an. 1620. geboren, und richtete den Wörthischen Zweig auf. Er starb an. 1677. den 20. Jul. und hinterließ von Claudia Hundpissen von Waltrams verschiedene Kinder beyderley Geschlechts, von welchen absonderlich zu mercken Marquard Eustachius zu Wörth, den Anna Felicitas Gräfin von Fugger Eustachium, Franciscum, und Felicitatem Magdalenam geboren, Eustachius Maria, Graf von Kirchberg-Dutenstein,

stein, so an. 1703. Commendant in Augspurg gewesen, hernach Kayserlicher General der Cavallerie worden, und mit Eua, Gräfin von Pappenheim, Eustachium Iosephum und Theresiam Magdalenen, die Graf Johann Frantz von Törring zu Stein geheurathet, gezeuget, ferner Maria Theresia, eine Witbe Sigismundi Iosephi Fugger in Babenhausen, die an. 1721. als Ober-Hofmeisterin der Chur-Prinzeßin von Sachsen, jetzigen Königin in Polen, Mariæ Iosephæ, gestorben. Unter Ottonis Henrici übrigen Söhnen, war Paullus, Pfaltz-Neuburgischer, hernach Chur-Bayerischer Ober-Hofmeister, so an. 1701. den 27. April. gestorben. Dieser hat den Grönbachischen Zweig gepflantzet mit seiner ersten Gemahlin Maria Claudia Hußmännin Freyin von Nomedy, die ihm an. 1674. Maximilianum Paris Iosepb, des Römischen König Iosephi Cammer-Herrn, der an. 1702. gestorben, und Ioannem Ludovicum zu Muckerhausen, Chur-Bayerischen Cammer-Herrn, verlassen hat, und nach der Zeit noch 2. andre Kinder geboren, unter denen Iosephus Pius ein Vater Francisci Iosephi zu mercken. Ioannes Ernestus, Ottonis Henrici Bruder, wurde Kayserlicher geheimer Rath und Reichs-Hofraths-Præsident, und vermählte sich an. 1612. mit Margaretha, Freyin in Polweiler, die ihm nebst verschiedenen andern Kindern Christophorum Rudolphum an. 1615. geboren, welcher mit seiner ersten Gemahlin Maria Anna Walburgis, Gräfin von Montfort, Fridericum Ferdinandum, so wenig Monathe erlebet. Mariam Margaretham Ioannam, die an Franciscum Freyherrn von Schwendi, vermählt worden, und Franciscum Ernestum erzeuget. Franciscus Ernestus Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn, Herr zu Glöth, Hillgarisberg, Polweil, Weiserthal, Maßmünster, Stettenfels, Oberndorff und Elgau, Kayserl. und Chur-Pfältzischer würcklicher geheimer Rath, wie auch Statthalter des Herzogthums Neuburg, wurde an. 1648. den 18. Sept. geboren, und starb an. 1711. Er hatte sich an. 1679. vermählt mit Maria Theresia, Graf Friderici Wilhelmi von Oettingen-Katzenstein Tochter, von welcher ihm geboren worden an. 1680. Maria Agnes Magdalena, eine Gemahlin Antonii Caroli, Grafens von Oettingen; An. 1681. Antonius Ernestus ein Gemahl Elisabethæ Theresiæ, Gräfin von Trautson, und Vater Francisci Caroli Iosephi, Antonii Ignatii, Sebastiani Xaverii, Felicis Adami, Ioannis Francisci de Paullo, Ernesti Thomæ Iosephi; Anno 1682. Franciscus Ignatius, der bey dem Schwäbischen Creiße Dienste angenommen; A. 1683. Iosephus Wilhelmus, Canonicus zu Cöln; An. 1684. Ioannes Franciscus, der aber gleich wiederum verstorben; An. 1685. Philippus Wolffgangus, ein Teutscher Ordens-Ritter, so an. 1713. gestorben; An. 1688. Ludovicus Xaverius, so mit Maria Anna, Gräfin von Hohenzollern, Antonium Sigismundum und Eustachium Ignatium gezeuget; An. 1690. Maria Anna Francisca eine Gemahlin Grafens Ruperti Antonii Fugger zu Babenhausen; Anno 16 - - Ioannes, Canonicus zu Cöln und Elwangen &c.; Christophori Rudolphi andere Gemahlin war Maria Ioanna, Gräfin von Rechberg, von welcher er ein Vater Antonii Iosephi Sigismundi, Dom-Herrn zu Costnitz und Elwangen; Mariæ Annæ, einer Gemahlin Francisci Paridis, Grafen von Spauer und anderer worden. Iacobus ein Sohn Antonii, des Urhebers des Antonischen Haupt-Stammes, und Bruder Marci, welcher, wie gedacht, die Norndorffische Linie aufgerichtet, und Ioannis, von welchem die Kirchheimische ihren Ursprung hat, wurde an. 1542. den 30. Merz geboren, und erbauete die Wellenburgische Linie. Er starb an. 1598. den 7. Febr. nachdem er mit seiner Gemahlin Maria Iisungin 6. Söhne und 5. Töchter gezeuget. Unter denen Söhnen hat sich Georgius, der Kayser Rudolphi II. und Matthiæ, ingleichen Ferdinandi, des Königs in Ungern und Böhmen, wie auch derer Ertz-Herzoge Maximiliani Leopoldi und Caroli Rathl, Landvoigt in Schwaben, Hauptmann der Grafschafft Mitterburg, und Ritter von Calatrava, mit Anna Maria, einer Freyin von Töring, und vorhero Truchseßin vermählet, aber keine Kinder gezeuget; Seine 2. Brüder aber, Ioannes und Hieronymus, haben sich in die Babenhausische und Wasserburgische Zweige ausgebreitet: Denn Ioannes vermählte sich mit Maria Eleonora, Graf Caroli von Hohenzollern Tochter, die ihm nebst andern Kindern Ioannem Franciscum, so sich Mariam Cordulam, eine Freyin von Wöhlin, beygelegt, geboren. Ioannes Franciscus wurde ein Vater Sigismundi Iosephi, dessen mit Maria Theresia, Sebastian Grafens von Fugger Tochter, erzeugte Kinder in ihren jungen Jahren wiederum verstorben, und Ioannis Rudolphi. Dieser erblickte an. 1657. den 9. April das Licht dieser Welt, und starb an. 1693. den 14. Febr. nachdem ihm seine Gemahlin Ioanna Catharina, Graf Paridis Iacobi Truchses zu Zeil Tochter, anno 1679. Johann Jacob, der alsbald gestorben, anno 1680. Mariam Catharinam, eine vermählte Freyherrin von Wöhlin; an. 1682. Mariam Amaliam; an. 1683. Rupertum Antonium; an. 1685. Mariam Franciscam, die das folgende Jahr starb, an. 1686. Johann Christoph, der noch nicht 2. Jahr alt worden, an. 1687. Mariam Theresiam, und an. 1691. Alexandrum Sigismundum, der zu Boos seinen Sitz hat, und an Mariam Catharinam, Gräfin von Törring vermählt ist, geboren. Rupertus Antonius der älteste von denen Söhnen, welcher mit Maria Anna Francisca Gräfin von Fugger zu Glöth, Antonium gezeugt, führte den Titel: Graf von Kirchberg und Weissenhorn, Herr zu Boos, Babenhausen, Kettershausen, Haimertingen, Niederrolfingen und Pleß. Ioannis Bruder, Hieronymus, so den Wasserburgischen Zweig erbauet, und an. 1633. den 15. April im 49. Jahr seines Alters verstorben, hinterließ von Maria, Christoph Fuggers Tochter Ignatium, der bald gestorben, Leopoldum, so von Maria Ioanna, Graf Ioannis Ernesti Fuggers Tochter, ein Vater worden Francisci Ioachimi, der ohne Erben von zweyen Gemahlinnen nach sich zu lassen gestorben: Mariæ Theresiæ, die an Graf Maximilianum Wilhelmum von Machselrein vermählt worden, und endlich Antonii Iosephi, Grafen von Kirchberg, Herren zu Wasserburg &c. Dieser kam an. 1656. den 26. Jan. auf die Welt, und starb an. 1694. nachdem ihm seine Gemahlin Maria Anna, Freyin von Neuhauß aus Bayern, Mariam Violentam, Grafen Carls von Welsperg Gemahlin, Maximilianum Franciscum Aegidium Fugger, Grafen von Kirchberg und Weissenhorn, Herren zu Wasserburg, Wöllenburg, Biberbach und Elwangen, geboren, welcher von Maria Theresia, Gräfin von Truchses-Zeil ein Vater Antonii Eusebii und Theresiæ Magdalenæ worden. Das Wappen dieses Geschlechts ist ein quadrirter Schild. Das erste Quartier ist von blau und gold die Länge herab getheilet, mit 2. Lilien, neben einander von abgewechselten Tincturen wegen des gräfl. Hauses Fugger. Im andern Quartier ist eine schwartzgekleidete Mohrin mit fliegenden Haaren,

Haaren, welche in der Hand eine rothe Bischoffs-Mütze hält, in silbernen Felde wegen der Herrschafft Kirchberg. Über dem Schilde stehen 2. Helme, der rechte ist gecrönet, und auf selbigen eine von Gold und Blau die Länge herab getheilte Lilie zwischen einen güldenen und blauen Büffels-Horn wegen des Fuggerischen Hauses. Auf der Linken stehet eine wachsende Mörin mit einem güldenen Haar-Zopffe und einer rothen Bischoffs-Mütze wegen Kirchberg. *Crusius* Schwäbische Chronicke. P. III. l. V. 9. *Chron. epist. Constant. apud Pistorium* T. I. p. 709. *Rittershus.* Geneal. P. II. *Imhof.* Not. Pr Imp. VII. 2. *Souverainen* von Europa p. 1290 seq. Brucker, von den Verdiensten des Hochgräfl. Fuggerischen Hauses um die Gelahrheit und deren ergebene. Kauffbeuern 1732. in 4. *Engerdi* Epænetis duarum illustrium familiarum, Montfortiorum & Fuggerorum Aug. 1579. in 4. Trices Einl. zur Wapen-K. n. 70. Zellers kiner. Germ. Contin. I. *Gassarus* Annl. Augsburg apud *Mencken* Ker. Sax. Tom. I, p. 1712. Mosers Fortsetzung der Schwäbischen Chronic. *Crusii* Sect. X. p. 666. 699. Ottomannische Pforte Fortsetz. p. 25. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* J. P. I. 17. p. 70. seqq.

Fugger (Jacob) Bischoff zu Costnitz, war ein Sohn Joannis Fuggers, welchen ihm seine Gemahlin Elisabeth Rothhafftin an. 1567. gebohren. Er begab sich Anfangs nach Rom, allwo er sich durch seine Geschicklichkeit bey dem Pabst Sixto V. so beliebt machte, daß ihn dieser zu seinem Cämmerer ernennte. Hierauf wurde er in denen hohen Stifftern zu Costnitz und Regenspurg Dom-Herr, und in dem erstern nach der Zeit Dom-Probst, und endlich an. 1604. gar Bischoff. Damit er nun seinem Amte ein Genügen thun mögte, suchte er seine Clerisey auf alle Weise in beßrer Disciplin zu setzen, und hielt deswegen an. 1611. einen Synodum zu Costnitz. Allhier erbauete er auf eigne Kosten denen Capucinern ein Closter, und zu Aufrichtung des Jesuiter-Collegii an dem gedachten Orte trug er nicht wenig bey, gleichwie er auch vor das unter sein Bißthum gehörige uralte Benedictiner-Closter Reichenau und dessen Kirchen wohl gesorget hat. Den hohen Altar der Dom-Kirche zu Costnitz hat er mit vielen silbernen Statuis und schönen Gemählden beschencket, und hat sie über dieses gar wohl in seinem Testamentr bedacht. Er starb an 1626. den 24. Febr. und wurde in der neuen Capuciner-Kirche zu Costnitz beygesetzt. *Bucelini* Constantia.

Fugger, (*Otto Heinrich*) Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, war ein Sohn Christoph Fuggers, welchem ihm seine Gemahlin Maria, Graf Otto Henrichs zu Schwartzenberg Tochter, an. 1592. geboren. Er begab sich Anfangs in Spanische Kriegs-Dienste, und befand sich an. 1617. in der Belagerung vor Vercelli unter des Don Pedro von Toledo Armée, da er denn Oberster über ein Regiment worden. Als hierauf der Krieg in Böhmen angieng, warb er in Schwaben zu Dienst des Kayserς einige Völcker, die er an. 1619. nach Passau, und folgends nach Böhmen geführet, allwo er, gleichwie auch in der Pfaltz und an andern Orten, denen Kriegs-Expeditionibus beywohnte. Anno 1624. wurde er mit einigen Trouppen dem Könige in Spanien zu Hülffe in die Niederlande geschickt, da er unter dem Marggrafen Spinola sich bey der Belagerung vor Breda befunden. Bey seiner Zurückkunfft nach Teutschland wurde er General-Wacht-Meister, richtete vor die Catholische Liga einige neue Regimenter auf, und gieng mit in Hessen, um Landgraf Wilhelmum von der Vnion zu trennen. Er war auch Anfangs so glücklich, daß er die Hessischen Völcker, aus dem Stifft Fulda trieb, und Bach, wie auch Friedland einbekam. Er wollte noch weiter Progreßen in dem Stiffte Hirschfeld machen, allein die auf Kayserlicher Seite unglücklich abgelauffene Schlacht bey Leipzig nöthigte ihn, sich mit dem General Tilly bey Feitzlar zu conjungiren. Mit diesem fiel er an. 1632. in Franken ein, und eroberte Rothenburg und Windsheim. Hierauf bekam er eine eigne Armee in Schwaben zu commandiren, da er denn, nachdem er Landsberg eingenommen, zum General-Feldzeugmeister, und nach des Feld-Marschalls Altringers Tode an. 1634 über die Chur-Bayerische und Ligistische Armee an dessen Stelle zum Heerführer erklärer wurde. In dieser Qualität gieng er das besagte Jahr vor Regenspurg, eroberte diese Stadt, und wohnte nachgehends der Schlacht bey Nördlingen bey. Worauf er an. 1635. Augspurg einnahm, und darinnen den Lutherischen Rath ab- und hingegen an dessen Stelle den Catholischen einsetzte. Im übrigen war er Kayserlicher Kriegs, und Chur-Bayerischer geheimer Rats und Ober-Cämmerer. Der Kayser Ferdinandus II. erhub ihn in den Grafen-Stand, und der König Philippus IV. in Spannen, gab ihm an. 1628. den Ritter-Orden des goldenen Vließes. Er brachte auch die Herrschafften Schönbach, Freweneck, Winckhausen, und Maceny§ an sich, und starb an. 1644. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste Maria, Freyin und Marschallin von Pappenheim, welche er sich anno 1612. beygeleget, 1616. ohne Kinder geboren zu haben, gestorben. Die andere war Maria Elisabeth, Freyin zu Walburg, die er sich 2. Jahr nach seiner ersten Gemahlin Tode beygeleget, und mit ihr 18. Kinder gezeuget, unter denen Bonaventura, Sebastianus, Maria Joanna, Christophorus Frolenius, Maria Magdalena, Maria Francisca Renata, Ioannes Otto und Paullus zu vollkommenen Jahren gekommen.

Fugger (*Philipp Eduard*) Freyherr zu Kirchberg und Weissenhorn, ein Sohn Georgii Fuggers, welchen ihm seine Gemahlin Vrsula, von Lichtenstein an. 1546. geboren. Er war ein sehr gelehrter, in der Astrologie erfahrner, und der Catholischen Religion sehr eifrig ergebner Herr. Er brachte es nebst seinem Bruder Octaviano dahin, daß die von Christoph Fuggers Erbschafft deputirte 30000. Gülden zu Erbauung des Jesuiter-Collegii zu Augspurg angewendet wurden. Er beredete auch seine Brüder dazu, daß sie die ausgedachter Erbschafft ihnen zugefallene Häuser zu Augspurg, welche 12000. Gülden werth waren, ermeldter Societät schenckten. Die Bibliotheck und vortreffliche Antiquitæten-Cammer, welche Raimundus Fugger angefangen, und Johann Jacob Fugger fortgeführet, hat er mit grossen Kosten vermehret. Wie sie denn nach der Zeit in 15000. Stück Büchern bestanden, und 80000. Gülden geschätzet worden seyn soll; wiewohl sie dem Kayser Ferdinando III. anno 1653. vor 10000. Thaler überlassen worden. Er starb an. 1618. den 14. Aug. nachdem ihm von seiner Gemahlin Maria Magdalena, Freyin von Königseck 3. Söhne und 4. Töchter geboren worden. Die Söhne waren Carolus, Fridericus und Hugo; die Töchter aber Christina, Barbara, Anna Sophia und Justina, davon Christina jung gestorben, die übigen aber sich verheurathet. *Freher.* in Theatr.

Fugger (*Vlricus*) Freyherr zu Kirchberg, ein sehr gelehrter Herr, war ein Sohn Raimundi Fuggers, welchen ihm Catharina Thurzonin an. 1526. den 20. Apr. zu Augspurg gezeuget hatte. Der Pabst Paullus III. machte ihn zu seinem Cämmerer; dessen ungeachtet trat er nachgehends zu der Protestirenden Religion. Er war sehr eifrig, die ältesten Manuscripta derer besten Auctorum zusammen zu bringen, und drucken zu lassen, wozu er stets gelehrte Leute hielt, unter welchen sich der berühmte Henricus Stephanus befand, welcher sich auch verschiedene Jahre auf denen Titeln seiner gedruckten Bücher illustris viri Hadrici Fuggeri Typographum genennet hat. Sonsten kauffte dieser Ulrich die sehr zahlreiche und wohl auserlesene Bibliothek des berühmten Augspurgischen Medici Achillis Pirminii Galleri an sich; allein mit solchen grossen Kosten waren seine Brüder nicht zufrieden, und brachten es durch einen Proceß dahin, daß er vor untüchtig erkläret ward, das väterliche Erbgut zu verwalten; darüber er in stetige Melancholie gefallen. Doch ist er nachgehends wieder in seine Güter restituiret worden, und hat noch dazu von seinem Bruder geerbet. Inzwischen hatte er seinen Aufenthalt bey dem Churfürsten Friedrich III. in der Pfaltz gesucht, welchem er auch bey seinem an. 1584. erfolgtem Tode seine vortreffliche Bibliothek vermacht. Desgleichen hat er auch Stipendia vor 6. Studenten, und sonsten noch eine ansehnliche Summe vor arme Leute gestifftet. Daher einige auf die Gedancken gerathen, als habe er den Stein der Weisen gehabt. *Thuanus* LXXX. in fine *Gruterus* Chron. eccles. II. p. 1306. *Teissier* Elog. T. II. p. 31. 32. *Vriber. Bayle Sebellhorn.* Amoenat. litt. T. X. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. D. I. c. 4. §. 17. c. 7. §. n. 27.

Fuggerey ist in der Vorstadt von Augspurg, bestehet aus etlichen hundert Häusern, welche die reichen Grafen von Fugger nach und nach gebauet haben.

Fuggerische Grafschafft liegt in Schwaben von der Donau an der Iller etwas hin, und nach den Grentzen der Marggrafschafft Burgau.

Faggerus, (*Caspar*) war in seiner Geburts-Stadt Dresden erstlich Collega III. nachgehends Conrector, und starb an. 1617. Er hat contra Calendarium novum sive Gregorianum, ingleichen Resolutionem brevem de Libro Formulae Concordiae &c. geschrieben. *Witte* Diar.

Fugha, Fuga, Fugue. Eine Fuge ist ein künstlich Stück da eine Stimme der andern, gleichsam fliehend, mit einerley Themate in verschiedenen Töne nacheilet. **Niedtens** musicalische Handleitung zur Variation des G. B. p. 11. oder nach Mattheſonii Beschreibung Crit. Music. T. 1. p. 265. in der Anmerckung: Eine Haupt-Figur, bestehend in einer gewissen Wiederhohlung und künstlichen Vertheilung einer eintzigen fest vorgesetzten Clausul auch wohl mehrerer, wenn sie doppelt ist, welche man in verschiedenen Theilen des Gesanges, er sey mit 2, 3. 4. oder mehr Stimmen wechselsweise zu hören bekommt. Hat den Nahmen a Fugando, weil eine Stimme gleichsam die andere jagt. Daß einige Italiäner dieses Wort im singulari mit dem h. zu schreiben pflegen, geschiehet ohne Zweifel darum, den Pluralem, so Fughe heißt, desto besser zu exprimiren, und zu verhindern, daß er nicht unrecht ausgesprochen werden möge. In *Pexenfelders* adparatu eruditionis stehet das Wort Fuga, auch an statt Fusa gebraucht, und bedeutet eine Achtel Note.

Fugia, war eine alte Göttin, so von denen flüchtigen und in die Flucht geschlagenen Soldaten verehret und angeruffen ward.

Fugitiuarii waren zu Rom gewisse Leute, die sich dazu gebrauchen ließen, daß sie die Knechte, welche von ihrer Herrschafft entlauffen waren, aufsuchten, und wieder zu ihren Herrn brachten: da denn die Knechte entweder mit Brandmahlen gezeichnet, oder eine Zeitlang ins Gefängniß geworffen, oder auch in Pistrinum geschickt *Cicero* ad Q. Fratr. l. 2. oder auch wohl gar getödtet wurden. l. 18. ff. de præscript. verb. l. 13. ff. cod. *Pignorius* de Seruis p. 19. *Cujacius* Observ. V. 8.

Fugitivus Servus heist ein Knecht, der von seinem Herrn mit der Intention läufft, daß er nicht wieder kommen will, wenn er gleich nachgehends seinen Sinn ändert und wieder zu ihn gehet.

Fuglar, siehe **Foglar**.

Fuhne, ein kleiner Fluß in der Marck Brandenburg an denen Grentzen der Unter- und Mittel-Marck, der seinen Einfluß in die Oder nimmt.

Fuhne, oder **Föhne**, heissen die auf etliche Meilen an- und zum Theil in dem Fürstenthum Anhalt erstreckende Moräste, dahinein vor Zeiten wilde Menschen noch Vieh kommen können, die aber nachgehends insonderheit durch den Haupt- und Land-Graven, der die Grentz-Scheidung zwischen dem Sächsischen Lande, dem Hertzogthum Magdeburg, und dem Fürstenthum Anhalt macht, verbessert, und zu Wiesen gemacht worden. Es wird auch das aus diesem Moraste hervor quellende Wasser, **Fuhnen** genennet, so eines Theils bey Steinfurt in die Mulde, andern Theils aber bey Dröbel in die Saale flüsset, in welcher Gegend unsers Bernburg, eine steinern: Brücke darüber gebauet worden. In alten Diplomatibus wird es Funa flu vius und Palus Vuna genennet, Beemanns Anhalt. Hist. Th. III. B. I. c. 2. §. 7. p. 107. seq.

Fuhre wird der würckliche Gebrauch eines Last- oder andern Wagens genennet, da man vermittelst dessen entweder einerley Sachen oder verschiedene zusammen auf einmahl in Menge von einem Ort zum andern transportiret, darum pfleget man zu sagen: die Fuhre gehet zu der Zeit gar stärck hierdurch an jenen Ort, wenn nemlich viel befrachtete und beladene oder auch wohl nur mit Personen besetzte Wagen einerley Weg passiren. Ausser dem aber bekommt dieses Wort auch seinen Zusatz von dem Umständen, die sich dabey befinden und also heißt Mist-Fuhre bey den meisten einfältigen Acker- und Bauers-Leuten, welche vorhin gewohnet seynd nach ihrer gemessenen und immer auf einander folgenden Arbeit, derjenige Theil des Jahres, darinnen sie den Mist und Dünger auf das Feld zu führen pflegen, weswegen sie, wenn zu einer der Zeit sich von ohngefehr etwas sonderbares zugetragen, offt hernach die Zeit, da solches geschehen, nicht anders anzugeben wissen, als es sey selbiges in diesem und jenen Jahre um, oder in, oder gleich nach der Mist-Fuhre vorgegangen. Wenn aber einer den andern durch sein Geschirr etwas, ohne dafür gerechnet zu halten, zu führen und Bittweise seine Pferde und Knecht auf eine Zeit dienen läßt, so werden dergleichen Fuhren Bet- oder Bitfuhren genennet, offt aber seyn Unterthanen ihrer Obrigkeit nach einer gewissen Taxe oder auch, wenn sie es verlanget, dergleichen Fuhren zu thun schuldig, und da heissen es Frohn-Fuhren.

Fuhre Ertz ist die Höhle-Ertz, nur das jenes grösser als diese führet.

Fuhrfelden siehe **Furfelden.**

Fuhrleute, seynd diejenigen, welche der Kauffleute Güter über Land von einem Ort zum andern um die bedungene Fracht oder Lohn verführen, und sind entweder einheimische, die ihre ordentlichen Fuhren inn- und ausserhalb der Stadt haben, und selten weite Reisen unternehmen, oder Fremde, sonderlich die Thüringer, Fränckische und andere Oberländische Fuhrleute, so mit ihren Karren, Wagen und Land-Kutschen gantz Deutschland Creutzweise durchfahren, und immer von einem Ort zum andern Fracht annehmen, folglich bey denen ihrigen wenig zu Hauße sind. Einige kommen dabey fort, andere hingegen, wenn sie mit den Pferden unglücklich seyn, müssen zu Grunde gehen. Der Fuhrleute Profession belangend, müssen sie mit guten Geschirr, das ist, mit guten Wagen und Pferden, der Kauffleute Güter wohl durchs Land zu bringen versehen seyn, auch die Wahren wohl aufzuladen, wohl zuzuschnüren, mit Stroh oder grober Leinewand zu bedecken, mit zerbrechlichen Dingen geschickt umzugehen, und vor Feuer und Wasser wohl zu verwahren wissen. Es gebühret ihnen auch mit den anvertrauten Wahren getreulich umzugehen, solche nicht zu bestehlen noch auf andere Weisse zu deterioriren und zu verwahrlosen.

Fuhrlohn ein adeliches Fräulein und galante Poetin aus Schlesien, Johann Heinrichs von Fuhrlohn Kayserlichen und Königlichen Ober-Amts-Rath in Breßlau, geschickte und qualificirte Tochter, sie wird in des von Rosenroth seinen Poematibus öffters erwähnet. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 632.

Fuhrmann siehe **Fuhrleute.**

Fuhrmann ein Gestirne. Siehe Auriga. Tom. II. p. 2221.

Fuhrmann, ein Bandage, s. Auriga, T. II. p. 2222.

Fuhrmann ein adeliches Geschlechte im Stetinischen im Stolpischen führen eine Eule im rothen Thurme sitzend, wie auch eine Eule auf dem Helme zwischen 2. langen Federn. Sie deriuiren ihr Geschlecht, von Nicolao, welcher an. 1476. Burgemeister zu Stolpe gewesen. *Micraelii* Pommerland. VI. 48. p. 346.

Fuhrmann (*Augustinus*) ein Lutherischer Theologus war erst Pfarr-Herr zu Tschöpelwitz, wurde hernach Christoph Wittigen Hof-Prediger zu Brieg adjungirt, welche Stelle er biß an. 1647. verwaltet, da er wegen seines Alters und Schwachheit von George Bechnern in der Superintendur abgelöst wurde. Er machte sich des Weigelianismi verdächtig und starb zu Brieg. Seine Schrifften sind de Pace Animæ cum Deo; de Rediuiuo Christianismo Christianæ Catholico euangelicæ religionis, de Imagine amoris Jesu in S. Joanne repræsentata. *Witte* Diar. *Lucæ* Schles. Chr. p. 509. seq.

Fuhrmann, (*Balthasar*) war Doctor Theologiæ Superintendens zu Merseburg, und endlich Chur-Sächsischer Hof- und Reise-Prediger. Er starb an. 1636. Seine Schrifften sind Tractatus theoreticus & practicus de remoris atque impedimentis sinceræ pietatis, Canones & Regulae de Justificatione u. a. m. *Witte* Diar.

Fuhrweg siehe **Fahrweg** Tom. IX. p. 104.

Fuhrwerck, Berg-Beamte und Diener sollen sich wegen Verdachts derer Berg-Fuhren enthalten, und selbige andern Leuten überlassen, dem Schicht-Meister aber wird es nicht verwehret; und haben die Grund-Herrn und bauende Gewercken den Vorzug; jedoch daß sie einem billigen Lohn nehmen; denn so die Gewercken einen fremden Fuhrmann um ein geringes erlangen können, ist es ihnen unbenommen.

Fuigüreda, *Vasconcella Gomeſia*, wird auch fast Gillot und Gomes genennet, hat des Ariosti Italiänische Gedichte in 2. Tomis ins Frantzösische übersetzt, und über dieß noch eine Romaine unter dem Titul herausgegeben: le Mary jaloux, Paris an. 1688. in 12. Richelet les plus belles lettres des meilleurs auteurs francois avec de Note p. 373. In dem mercure politique An. 1686. mens. April. p. 350. wird sie sehr gerühmet, dergleichen auch *Thomasius* in seinen Monatlichen Gedancken An. 1689. pag. 127. und 29. gethan.

Fuirenius, (*Georg*) war zu Coppenhagen an. 1581. geboren, studirte zu Wittenberg und Rostock, und nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris Medicinae. an. Nachdem er Franckreich, Italien und England besehen, gieng er wieder nach Hause, und practicirte daselbst, bis er an. 1628. starb. Er hat einen Indicem plantarum indigenarum Daniae hinterlassen *Witte.*

Fuirenius, (*Henricus*) ein Sohn Georgii Fuirenii, war an. 1614. den 28. May zu Coppenhagen geboren, und promouirte zu Basel in Doctorem Medicinae, nachdem er zu Leyden, Paris und Padua denen studiis obgelegen. Nach seiner Zurückkunfft lebte er in seiner Geburts-Stadt als ein Priuatus, und starb daselbst den 7. Jan. an. 1659. Er hat de Ascite geschrieben, und seine schöne Verlassenschafft der Academie zu Coppenhagen vermacht. *Witte.*

Fuirenius (*Thomas*) ein Bruder des vorhergehenden Henrici, aus Coppenhagen, im 17. Seculo, hat den Catalogum Bibliothecæ, Coppenhagen 1660. in 4. auch rariora Musei ib. 1663. in 4. von seinem Bruder herausgegeben. **König.**

Fukin ein hoher Berg in der Provintz Junnan in China nicht weit von der Stadt Kiocing. Oben auf demselben soll ein Brunn seyn, dessen Wasser denen Knaben ihren Verstand schärffen soll.

Fulach oder **Fülach**, ein uraltes adeliches Geschlecht von Schaffhausen, welches von 2. abgegangenen Flecken den Namen hat und vormahls viele Edelsitze und Gerichts-Herrlichkeiten in Besitz gehabt. Um das Jahr 1270. lebten Hanß Conrad und Nicolaus alle 3. von Fulach. Der letzte hatte zur Gemahlin Hilpurgen Wezels am Ort Tochter. Wetzel starb unverehligt, und sein Bruder Hanß war an. 1291. des Raths und komt an. 1301. in Schrifften als Zeuge vor. Seine Gemahlin Veronica von Bermatingen hat gebohren, Annam Eberhardi im Thurn Gemahlin, Conraden, welcher eine Tochter Veronicam Conradi von Fridingen Gemahlin hinterlassen und Hansen, welcher *an.* 1386. in der Schlacht bey Sempach blieb, nachdem er mit Margaretha von Mandach gezeuget Urseln und Margaretham so beyde an Herrn am Staad erstere an Herrmannen, letzte aber an Gottfrieden vermählet gewesen, ferner Conrad, welcher an. 1417. Bürgermeister zu Schaffhausen gewesen, und von Anna Huoberin von Stiga eine Tochter Namens Annam, so Rüdiger im Thurn zur Gemahlin genommen, hinterlassen; und endlich Hanß, welcher sich 2. mahl erstlich mit einer Baronessin von Lupffen, hernach mit Barbara Gremlichin vermählet gehabt. Er hatte 2. Töchter Claram N. Platschers Gemahlin, und Agnetem Priorissin des S. Angnetis Closters zu Schaffhausen, und 4. Söhne Caspar, Wilhelmen, Heinrichen, und Ulrichen. Der erste starb an. 1457. in seiner Jugend; die übrigen 3. aber haben soviel

Linien errichtet. I. Heinrich, welcher an. 1471. gestorben, und 2. Gemahlinnen Afram von Schwartzbach und Margaretham Irmannseelin gehabt, hinterließ Margaretham Joannis von Irmannsee und Barbaram Joannis von Lupffen Gemahlinnen, ingleichen N. Canonicum Regularem zu Creutzlingen, Heinrichen und Rudolpheu. Jener wurde durch Barbaram Wichslerin von Wichselstein ein Vater verschiedener Kinder, unter welchen Eberhard sich an. 1510. Annam Montpratin von Spiegelberg ehrlich beygeleget, und mit ihr gezeuget Margaretham und Barbaram, derer Gemahle beyderseits aus dem Schellenbergischen Geschlecht gewesen und jener ihrer Conrad, dieser ihrer hingegen Gebhard geheissen. Rudolph Heinrichs Bruder zeugete mit Veronica im Thurn Johann Heinrichen, so an. 1504. unverehelicht gestorben, Justinam Joannis Kellers von Schlatheim, und Dorotheam Johann Ulrichs Gutrais von Offtringen Gemahlinnen. II. Wilhelm zeugete mit Urseln von Ulm Hansen und Conraden, welche, weil die von Fulach das von Hertzog Alberto von Oesterreich ihnen abgenommene Schloß Lauffen, wieder erstiegen und den Commendanten erstochen, nachdem an. 1454. die Stadt Schaffhausen in dem Schweitzerischen Bund getreten, von Vilgeri von Hörderff vor dem Kayserlichen Hoff-Gerichte verklaget und in die Acht gethan worden. Unterdessen erhielten sie doch das Schloß Lauffen und kam durch den an. 1468. geschlossenen Frieden wieder aus der Acht. **Stumpffs** Schweitzer-Chron. V. 17. 18. p. 78. seq. der erste von diesen zweyen Brüdern zeugete mit Barbara Zippin Veronicam Joannis Truchsessen von Dießenhofen Gemahlin, Elisabethen, so im Closter lebte, Dorotheam, Joannem, welcher sich Elisabethen im Thurn beylegte, und Pelagium. Dieser heurathete an. 1486. Margaretham Leobanin, und zeugete mit ihr Sebastianum Abt zu Hugershofen, Wilhelmen, Abt und Fürsten zu Pfäfers um das Jahr 1502. Margaretham Johann Georg Göberg Gemahlin, Juliannam und Annam, so beyde den geistlichen Orden in Closter Waldt angenommen, Johann Melchiorn einem Vater Johann Jacobs, so erstlich Ursuln Zornin von Bulach und hernach Salomen Scherin von Schwartzenburg zur Ehe hatte, und Gregorium, so mit Margaretha Gablerin Gregorium, der Beatricen von Weedenstein geheurathet, Johann Christophen, Johann Casparn, so in Franckreich gestorben, Sebastianum, Elisabethen und Urseln, so beyde als Jungfern, und zwar die erstere an. 1594. gestorben, und Annam eine Nonne im Heilig Creutz-Thal gezeuget. III. Ulrich starb an. 1443. von Anastasia von Berwarth hinterlassend Veronicam Johannis im Thurn Gemahlin, und Wilhelmen, welcher Annam von Thurn geheurathet. Von seinen Kindern sind zu mercken 1.) Adam, so im Frantzösischen Kriege blieb, 2.) Sebastianus so in der Jugend starb, 3.) Caspar Domherr zu Chur, 4.) Hans Wilhelm, so an. 1543. das Schloß und Herrlichkeit Lauffen bey Schaffhausen der Stadt Zürch um 7200. fl. verkaufte. Er zeugte mit Anna Brümsin von Herblingen Aebtißin in Frauenthal, Urseln, welche eben dergleichen Würde zu Klingenthal bekleidete, Martham George Stucks, Mariam George Blaarens von Wartensee Gemahlinnen, Magdalenam, so an. 1553. als Jungfer gestorben, Johann Philippen, so 1542. gleichfalls die Zeitlichkeit verließ, Jacoben, der Mariam Salomeam Constanzerin von Reisächach rathete, und Wilhelmen, welcher 2. Gemahlinnen nemlich Dorotheam von Offtringen, und Barbaram Schultheißin hatte, und auch soviel Kinder. Diese waren Dorothea α) Felicis Meisen von Eckow, β) Jacob Zoners, γ) N. Röplins Gemahlin, und Hanß Wilhelm, so mit Berenica von Reischach in unfruchtbarer Ehe lebte. 5) Ludwig, welcher mit Agnete von Gemmingen Barbaram Joannis von Fridingen, Mariam Thomä von Ken Gemahlinnen, Eitel Hansen auf Düchtlingen, welcher an. 1535. vor Tunis in Africa von Kayser Carolo V. zum Ritter geschlagen worden, und Chrysostomum gezeuget einen Vater Joannis Ludovici, so ledigen Standes verstorben, Barbarä, so in der Kindheit verstorben, und Wolffgang Walthers, welcher an. 1579. der Stadt Schaffhausen seinen Theil an der Gerichts-Herrlichkeit zu Thiengen und Bartheim vor 20000. fl. verkaufft und um das Jahr 1592. bey einer Belagerung in Ungern erschlagen worden. Er war mit Magdalena von Reischach vermählet. 6) Ulrich lebte um das Jahr 1507. mit Beatrice von Waldkirch vermählet. Seine Töchter waren Veronica Johann Bayers von Flach, Anna Christophs im Goreuth, und Beatrix Caspars Steckers Gemahlinnen; die Söhne aber Johann Peter, und Johann. Letzter heurathete zum ersten mahl Elisabeth Herwartin, die ihm gebahr Johann Ulrichen und Johann Wilhelmen, so ledig gestorben; mit der andern Gemahlin Elisabeth von Breitenlandenberg zeugete er Johannen Teutschen Ordens-Ritter, so im Türcken-Kriege in Croatien an. 1574. geblieben, und Veronicam eine Nonne in heilig Creutz-Thal. Kurtz vorhergedachter Johann Peter, Ulrichs Sohn vermählete sich 3. mahl nemlich mit Barbara von Hohen-Landenberg, darauf mit Sara Zollerin, und endlich Elisabeth von Ulm. Von der erstern erhielt er Veronicam Jacob Stapffers, und Mariam Johann Giels von Gielsperg Gemahlinnen; und von der andern Agnetem Beati Rudolphi Kurtz von Sanfftenau, Elisabethen Johann Jacob Eschers von Lichs, und Margaretham Joannis Blaarens Gemahlinnen. Das Wapen dieses Geschlechts war ein die Länge herab getheilter Schild, in der einen Helffte war ein Löwe, in der andern ein halber Mond. Auf dem Helme stand ein Adlers Flügel, welcher gleichfalls die Länge herab getheilt und auf einer Seite der Löwe, auf der andern der halbe Mond zu sehen war. **Stumpff.** l. c. p. 79. *Bucelin.* Stemmat. C. P. II. p. 3.

Fulactachus, ein Sohn Bricky, Bischoff zu Clonecraird, desgleichen Aidanus de Doire Bruchaille, Malabnanus Liaich und Fergussius, ein Sohn Ennii de Iniscaoin im See Earne, Irländische Heiligen. Ihre Fest wird den 29. Mertz gehalten.

Fulam, ein alter Medicus, dessen Serapion Simplicium II. 350. gedencket. *Fabricius* Bibl. Grac. VI. 9. 4 p. 162.

Fulanus oder Forlanus (*Bonaventura*) ein berühmter Doctor Theologiæ aus Orta, war ein Minorite, und stund bey Sixto V. wohl daran, der ihm auch an. 1586. den 5. Nov. zum Bischoff von Alatri machte. Er starb 1597. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 294.

Fulbach oder **Faulbach** ein adeliches Geschlecht, welches 2. halbe mit denen Spitzen auswerts gekehrte goldene halbe Monde im rothen Felde und auf dem Helme

Helme dergleichen doch mit denen Spitzen in die Höhe gekehrt zum Wapen führt. Wolffgang war an. 1527. seiner Frauen Cunigundis und deren Schwestet, Wilhelmi von Herbilstat Tochter Lehn-Träger wegen des Hofs zu Sammuzen, welchen an. 1549. die Söhne Sebastianus und Christoph von Fulbach erbten, Sebastian wurde von neuen nach des Bruders Tode an. 1566. wieder belehnt, und starb an. 1573. seine Töchter Annam, Sebastiani von Lichtenberg und Scholasticam eines von Stein auf Altenstein Gemahlin als Erbin hinterlassend. **Schannats** Fuld. Lehn-Hof. p. 90.

Fulbeck (*William*) ein Doctor Juris, gebürtig von London, lebte um das Jahr 1602. und schrieb eine Sitten-Lehre, Collationem Juris Civilis, Canonici & Communis Angl. Pandectas Legam. Angiicarum London. 1602. in 4. u. a. m. *Wood.*

Fulbertus, oder Fulpertus, oder nach andern Vmbertus, war wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit berühmt, und lebte zu Ende des 10. und Anfang des 11. Seculi. Er soll Anfangs des Königs Roberti Cantzler gewesen seyn, worauf er an. 1017. zu der Würde eines Bischoffs von Chartres erhoben worden. Er war einer derer berühmtesten Verfechter der Frantzösischen Kirche, und zugleich ein sonderbarer Verehrer der Mutter Gottes; wie er dann der erste in Franckreich gewesen seyn soll, welcher ihr Geburts-Fest gefeyert. Hingegen ward auch vorgegeben, daß ihn die Mutter Gottes mit ihren Brüsten gesäuget habe. *Guilielmus Mamelsburiensis* de Gestis Angl. III. Seine Epistolæ, Orationes prosæ, Canones ac Versus in Laudem Sanctorum sind an. 1608. absonderlich durch die Vorsorge Caroli de Villiers, aber mit verschiedenen durch ihn eingeschobenen Verfälschungen zu Paris in 8. herausgekommen, und nachgehends die Briefe mit in die Bibliothecam Patrum eingerückt worden. Man schreibt ihm auch Legendam de Nativitate S. Mariæ, ingleichen Vitam S. Autberti, so sich beym Surio unter dem 13. Dec. befindet, zu. Nicht weniger hat d' Achery seinem Spicil. T. II. einen sonderbaren Brief dieses Fulberti de Rebus ecclesiæ religiose & caute distribuendis einverleibt. Fulbertus starb um das Jahr 1028. nachdem er seiner Kirche 21. Jahr vorgestanden. *Guilelm. Malmesbur.* II. 11. & III. de Gestis Angl. *Adelman.* Epistol. ad Bereng. *Alberic.* in Chron. *Trithem. Possevinus. Sixtus Senens. Baron. Vossius* de Hist. Lat. II. 43. *Bellarmin. Sammarthan. Chappin. Cave. Oudin, du Pin.* Bibl.

Fulbertus ein Mönch in dem Closter S. Andaeni zu Rouen, lebte um das Jahr 1080. und schrieb de Miraculis S. Andaeni. *Mabillon.* Analect.

Fulbertus, Abt zu Deutsch, unweit Cöln am Rhein. Seine Feyer hält man den 13. April.

Fulbertus Gallus, oder Gemeticensis ein Mönch zu Gimies, welcher um seine Demuth zu zeigen, den Namen **Sünder** angenommen. Er hat um das Jahr 1100. gelebet, und das Leben des heiligen Nicardi, eines Abts zu gedachten Gimies, so Surius in dem T. V. unter dem 15. Sept. hat, beschrieben. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II.

Fulbicke (*Emerentia*) eine gelehrte Weibes-Person aus der Marck, so nicht allein in der Latinität vollkommen erfahren, sondern auch daneben der Vocal- und Instrumental-Music, ingleichen der Rechen-Kunst völlig kundig war.

Fulcardi Mons siehe Foucarmont.

Fulcheria Insula siehe Adda Tom. I. p. 460.

Fulcherius, Abt, nachgehends Bischoff zu Tyrus, und endlich Patriarch zu Jerusalem, succedirte Wilhelmo um das Jahr 1146. Er that zwey Reisen nach Rom, deren die letzte wieder die Teufel-Herrn war, so sich denen Bischöffen nicht unterwerffen wolten. Er starb um das Jahr 1159. in sehr hohem Alter. *Baronius* ad A. C. 1132. 1146. sagt, er sey aus Aquitania gebürtig gewesen, andere aber muthmassen, es sey eben derjenige, welcher von Chartres seinen Geburts-Ort Carnotensis genennet wird, und die Thaten Balduini, des Königs zu Jerusalem, dessen Capellan er gewesen, beschrieben. Es erstrecket sich aber diese Historie von an. 1095. bis an. 1124. und stehet in Bongarsii Gestis Dei per Francos, vollständiger aber in Du Chesne Collectaneo Historicorum Franciæ coëtaneorum, allwo man zugleich Nachricht von dem Verfasser findet. *Wilhelm.* Tyr. Hist. Belli Sacr. XIV. XVIIII. *Ordric. Vital* IX. Hist. eccl. *Guil. Malmesb.* IV. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 6.

Fulcinius (*Priscus*) ein Römischer JCtus, lebte nach Tiberii Zeiten, und schrieb Explicationem edicti: de impensis in rem dotalem. *Bertrand.* & *Grotii* vitæ JCtor.

Fulcire heist einer alten Sache ein Hülffs-Mittel geben.

Fulco I. ein Sohn des Ingelgers und der Alinde, Frauen von Buzançois lebte unter denen letzten Königen des Carolingischen Stamms in Franckreich, und war bey Hugone dem grossen, Herzog in Franckreich, wohl gelitten. Er vereinigte alle Länder der Grafschafft Anjou, und starb um das Jahr 938. Seine Söhne waren Ingelger, der in einer Schlacht bey Charoles an. 935. das Leben einbüßte; Guido, der an. 937. zum Bischoffe von Soissons erwählt wurde, und Fulco II. Graf von Anjou. *de Bourdigne* Hist. d' Anjou. *de Haillan.* Hist. de Anjou. &c.

Fulco II, Fulconis I. Sohn und Nachfolger, ist wegen seiner Frömmigkeit und Tugend bekannt. Er starb zu Tours an. 958. und wird von ihm gemeldet, daß er dem Könige Ludovico Vltramarino, der seiner gespottet, daß er so fleißig in dem Chor gieng zu singen, geantwortet: **Ein Fürst, der nicht studiret hätte, wäre nicht besser, als ein gecrönter Esel.** Unter seinen Söhnen, die er hinterlassen, hat ihm Gothofredus I. succedirt.

Fulco III. zugenamt **der Schwartze**, so wohl wegen seiner Farbe, als auch wegen seiner Bosheit, war ein Sohn Gottofredi, und jagte seinen Benachbarten durch seine Waffen ein ziemliches Schrecken ein. Anno 992. lieferte er dem Grafen von Bretagne, Conan. I. bey Conquereux eine Schlacht, und tödtete ihn mit seiner eignen Hand. Im Gegentheil zog er den Kürtzern bey Pont-levoy an. 1016. da er von Eudone II. Grafen von Blois, überwunden wurde. Anno 1026. eroberte er die Stadt Saumur, und darauf die Stadt Tours, die er doch nicht lange behielt. Nachgehends diente er dem König Roberto wieder den Grafen von Blois. So that er auch 3. mahl eine Reise nach Jerusalem, und starb zu Metz an. 1043. Zu Jerusalem soll er grosse Buße wegen seiner Sünden gethan haben, und hat er unterschiedene Clöster gestifftet. Ihm folgte Gottofredus II. den er mit seiner andern Gemahlin gezeugt hat. Chronica *Nicolai d' Angers & de Maillezais, de Bourdigné. du Haillan.*

Fulco IV. mit dem Zunamen le Rechin, war ein Sohn Gottofredi, Grafen von Gâtinois, und Herrn von Chateau Landon, welcher Gottofredi II. Grafen von Anjou Schwester Sohn war, von welchem er an. 1060. die Grafschafft Anjou erbte, die er mit seinem Bruder Gottofredo theilte. Anfänglich lebten sie in guten Vernehmen, nachgehends aber ergriff Fulco wieder Gottofredum die Waffen, und bekam ihn anno 1067. gefangen. Nachdem er zwey Gemahlinnen unter dem Vorwande der nahen Anverwandschafft dimittiret, heurathete er a. 1089. Bertradam, eine Tochter Simonis von Montfort, die ihn aber wieder verließ, und sich an Philippum I. König in Franckreich vermählte, nachdem sie mit ihm Fulconem, den König von Jerusalem, von dem der folgende Articul handelt, gezeuget hatte. Fulco hätte zwar dieselbe gar leicht zwingen können, wieder zu ihm zu kommen, weil der Pabst eben deswegen den König Philippum in Bann that, aber er fragte nicht viel darnach, und als beyde an. 1106. ihm eine Visite gaben, empfieng er sie gar höflich, ohne das geringste Verlangen nach ihr zu bezeugen, siehe Bertrada Tom. III. p. 1436. und Philippus I. König in Franckreich. *du Haillan* d' Anjou. *Glaber Bourdigné* Chron. d' Anjou.

Fulco V. ein Sohn und Nachfolger Fulconis IV. Anfänglich war er unter die Zahl derer, die sich wieder den König Ludovicum Crassum verbunden hatten; nachgehends aber nahm er allezeit dessen Partey. Er bekam die Grafschafft Maine mit seiner Gemahlin Sibylla, die eine Tochter des letzten Grafen von Maine war. Weil er nun des wegen dem König in England, Henrico I. als Herzog der Normandie den Lehns-Eid nicht ablegen wollte, und der König in Franckreich ihm beystand, kam es zum Kriege, der endlich zum Vortheil Henrici I. geendiget wurde, siehe Ludovicus VI. Crassus, König in Franckreich. Hierauf trat Fulco seine Länder seinem Sohne Gaufrido Plantagenetæ ab, an. 1127. und begab sich auf die Creutzfahrt nach dem gelobten Lande, woselbst er Melisendam, des Königs von Jerusalem Balduini II. Tochter heurathete, und dadurch seinem Schwieger-Vater an. 1131. in dem Königreich succedirte, da er denn mit grossen Muth denen Ungläubigen sich wiedersetzte; er büßte aber an. 1142. sein Leben ein, da er einem Haasen nachjagte, und mit dem Pferde stürtzte. Mit der andern Gemahlin hat er Balduinum III. und Amalricum gezeuget, so beyde Könige zu Jerusalem gewesen. *Matthæus Paris.* ad an. 1127. *Wilb. Tyrius* I. cap. ult. & XI. 1. seq. usque ad finem Lib. XV. *Besoldus* in Hist. Hierosol. p. 196. seq. *du Haillan*, Hist. d' Anjou.

Fulco, Ertz-Bischoff von Rheims, succedirte an. 883. Hincmaro, und hielt ein Concilium wieder diejenigen, so mit Unrecht die Kirchen-Güter an sich zogen. Bey denen innerlichen Streitigkeiten in Franckreich hielte er es mit Caroło Simplice, und hatte mit denen Päbsten eine starcke Correspondence, wiedersetzte sich auch dem Irrthum derer Nicolaiten, welche sich, wie man vorgiebt, damahls wiederum hervor thun wollten. Er wurde aber an. 900. den 17. Jun. von einem niederländischen Herrn getödtet, den er wegen des Raubs, so er an denen Gütern seines Closters begangen, in den Bann gethan hatte. Weswegen er von *Baronio* ad an. C. 882. 885. seq. und andern unter die Zahl derer Märtyrer gesetzt wird, *Flodoardus* Hist. Remens. IV. 8. *Sammarth.* Gall. T. I. p. 489. & 490.

Fulco, Abt zu Dun, des Ordens von Savigni, nahm nachgehends den Cistercienser-Orden an, und starb zu Clervaux. Sein Gedächtniß wird den 31. May gehalten.

Fulco, war Prior zu Devil, welches 3. Meilen von Paris bey Montmorancy gelegen, lebte in dem 12. Seculo, und war ein guter Freund von Petro Abelardo. Er ist weiter nicht bekannt, als daß er einen Trost-Brief an diesen seinen Freund abgehen lassen, vor dem Unglück, das ihn wegen seiner Heloise betroffen, der sich bis auf unsre Zeiten erhalten hat, und bey Abelardi Operibus zu finden ist. *Bayle.*

Fulco, ein Frantzösischer Poete, lebte um das Ende des 12. und Anfang des 13. Seculi, und schrieb in gebundener Rede Historiam Gestorum & Vitæ sui temporis Hierosolymitanæ, welche in des du Chesne Collectione Historicorum Franciæ stehet.

Fulco oder Fulke, (*Wilhelm*) gebürtig von London, war ein Theologus und Professor zum Cambridge, allwo er a. 1589. mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind Pronomachia seu Astrologorum Ludus, London 1571. Responsio ad Stapletoni Cavillationes, ib. 1579. in 8. item ad S. Hosii Epist. de expresso Dei verbo, ib. 1578. in 8. Antiprognosticon contra inutiles Astrologorum prædictiones, ib. 1560. in 8. Prælectiones in apocalypsin, ib. 1573. in 4. nebst vielen Englischen meistens Streit-Schrifften. *Wood.*

Fulcodius (*Guido*) siehe Clemens IV. Tom. VIII. p. 319.

S. Fulcolus, siehe S. Flosculus.

Fulconis oder Fulconii (*Petrus*) war aus Reggio in Italien an der so genannten Via Æmilia, und bereits ein sehr berühmter Doctor Juris, als er sich in den Dominicaner-Orden begab. Er ist nach der Zeit auch einer von denen vornehmsten Theologis, und von Gregorio X. zum Gros-Pœnitentiario gemacht worden, aber nicht lange darnach im Jahre 1273. gestorben, nachdem er Summam, qua jus Canonicum cum divino concordavit, und Jus civile ad certas conclusiones redactum geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 265.

S. Fulcrannus, in Franckreich, war von adelichen Eltern aus der Dioeces von Lodeve geboren, lebte von Jugend auf fromm, lernete fleißig, wurde zum Priester geweihet, casteyete seinen Leib sehr scharf, wachte offt, und wurde von dem Bischoff Theodorico zu Lodeve sehr werth gehalten. Nach dessen Tode succedirte er demselben gar in seinem Bißthum, war in seinem Amt sehr eifrig, gegen die Gottlosen scharf, und gegen die Armen gutthätig, weihete an. 975. die neuerbauete Haupt-Kirche S. Genesii ein, bauete das Closter S. Salvatoris, und renovirte viel andere Clöster und Kirchen. Als er von einem auf deren Juden Seite inclinirenden Bischoff bey sich selber sagte, daß dieser des Feuers werth wäre, und er darauf würcklich verbrannt wurde, rechnete er sich solches zu, und that diese unbedachtsame Rede zu büßen, eine dreyfache Wallfahrt nach Rom. Endlich starb er an. 1006. nachdem er seinem Bißthum 57. Jahr vorgestanden, und blieb sein Leib 567. Jahr unverweset, bis er anno 1573. von denen Hugenotten in Stücken zerhacket wurde. Man begehet seine Feyer den 13. Febr. Sein Leben hat *Bernard de Guy* einer seiner Nachfolger beschrieben. *Baillet* Vies des Saint d. 13. Febr.

Fulcus ein ehemahliger berühmter Musicus zu Ferrara. *Ott. Aicher* Theatr. funebr. P. III. 7. p. 447. seqq.

Fulcus

Fulcus (*Julius*) gab ans Licht Eorum, qui vel eleemosynas erogarunt ad mirabiles fructus, vel de eleemosyna scripserunt, insignes Sententias in Vnum collectas, Rom 1574. in 4. und 1590. in 12. de Bono Eleemosynæ ib. 1634. in 4. *Hallervord* Bibl. cur. *Barberini* Bibl.

S. Fulcus Peregrinus, besuchte viel heilige Oerter, und kame endlich nach S. Gadre, einer Stadt in der Dioeces von Aquino, allwo er im 12. Seculo starb, und vor der Stadt im Hospital begraben wurde. Nachdem dieses eingegangen, erschien er einsmahls einem Lahmen, und befahl demselben, daß man ihn transferiren sollte, da denn der Lahme solches der dasigen Priester, und dieser seinem Bischoff wiedersagte, welcher letztere, als er dem Gesichte keinen Glauben beymessen wollte, nicht von der Stelle gehen konnte, bis er Buße that, worauf er denn S. Fulci Leichnam in die Stadt S. Padre hinein verlegete, und ihm eine Kirche bauen ließ, worinnen viele Wunder geschahen. Seine Reliquien sind noch daselbst verhanden, und hat man einen Arm davon, welcher weggestohlen war, auf eine wunderbare Weise wieder erlanget. Man feyret ihm den 22. May.

Fulda, ein Fluß in Teutschland, welcher an dem Vorgebürge der Rhön, 2. Meilen von der Stadt Fulda, entspringet, bey Hersfeld, Rotenberg und Milsungen vorbey flüsset, bey Cassel die Ahna und Trusel, ingleichen die Eder zu sich nimmt, und sich bey Minden in die Weser ergüßet. **Winckelmanns** Beschreibung von Hessen p. 58. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 43.

Fulda, oder **Fuldawe**, **Vulda**, die Haupt-Stadt des Ländgens Buchau, zwischen Francken, Thüringen und Hessen, liegt an den Fluß Fulda, von welchen sie ihren Namen bekommen. Der heilige Bonifacius, Ertz-Bischoff zu Maynz hat allhier ao. 744. auf Unkosten Carolomanni und Pipini ein Closter erbauet, und solchen denen Benedictiner-Mönchen eingeräumet, auch bey den Pabst Zacharia I. es dahin gebracht, daß besagtes Closter allein den Römischen Stuhl, und sonst keinem Bischoff unterworffen seyn sollte. *Chronicon Eccles. Haimel.* apud *Meiboin.* Script. Rer. German. Tom. II. p. 513. *Aegilas* abbas Fuldens. Vit. S. Sturm. 6. apud *Surium* 27. Dec. p. 286. *Othlonus* Vit. S. Bonifacii II. 13. *Annal. Franc. Fuldens.* ad ann. 744. apud *Freher* Script. Rer. German. Tom. I. p. 3. *Hermannus Contractus* ad h. a. p. 296. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 15. §. 16. 1277. **Schneider** Beschreibung des alten Sachsen-Landes, p. 43. Zu gleicher Zeit ist die Schule in den besagten Closter unter den ersten Abt Sturmio, von dem ein besonderer Articul unten folget, in grosses Aufnehmen gekommen, daß sich in einem Jahre 600. von Adel daselbst aufgehalten, und sonst sehr viel gelehrte Leute daraus entsprossen seyn. **Schneider** l. c. p. 44. Allein da gedachter Sturmius um die Erweiterung und Aufnahme seines Closters so bekümmert war, lude er dadurch den Neid und Haß des Ertzbischoffs zu Maynz, Lulli, auf sich, welcher ihn bey den König Pipino also anzuschwärtzen wuste, daß ihn gedachter König mit seiner Clerisey aus den Closter ins Elend vertrieb, und das Stifft mit allen Zubehörigen den Ertz-Bischoff Lullo übergab. Allein er besann sich bald eines bessern, und setzte den unschuldigen Abt wieder in seine vorige Würde, gab ihm auch sein Closter wieder, und machte es von aller Herrschafft des Lulli frey, mit den ausdrücklichen Befehle, daß er künfftig die Beschützung seines Closters von niemand anders als den König suchen sollte. Als er nun also das Stifft in Ruhe besaß, suchte er auf alle Art und Weise das Stifft und dessen Einkünffte zu vermehren, welches auch seine Nachfolger treulich in acht naymen, die aber immer mit den Ertzbischöffen zu Maynz Streit hatten, wegen der Decimen, die dieser von den Stifft begehrte, worzu hernach noch die Unrichtigkeiten mit den Bischoff zu Würtzburg kamen, die aber alle von den Pabst Alexander II. zu Nutzen des Stiffts beygeleget worden, also daß das Stifft von allen Ansprüchen frey gesprochen wurde. Daher, als ann. 1150. der Abt Henricus abgedanckt hatte, und also das Stifft ohne Abt war, reisete die Clerisey und das Volck zu Fulda nach Speyer, damit es bey dem daselbst angestellten Reichs-Tag seinem Rechte nichts vergeben mögte. *Martenne* Vet. Script. Tom. II. p. 294. 610. Der Pabst Eugenius gab dem Stifft nochmahls das Recht, daß es einig und allein unter den päbstlichen Stuhl und weiter unter keiner Herrschafft stehen solte, und Anastasius IV. erlaubte den Abt Marquardo, diejenigen, die dem Stifft einigen Schaden zufügen würden, sie mögten in seinen oder eines andern Bischoffs Landen seyn, mit den Bann zu straffen, und verboth zugleich allen Bischöffen, einen, der von den Abt zu Fulda in den Bann gethan worden, wieder davor zu erlösen; welches hernach Innocentius IV. anno 1253. fast auf gleiche Art bestätiget. Nachgehends als sie abermahls mit denen Würtzburgischen Bischöffen in Streitigkeiten geriethen, brauchten sie sich dieser Freyheit gegen dieselben ebenfalls, sonderlich da sich jene unterstunden, von den Fuldischen Unterthanen mit Gewalt, mit Bann und Schwerd den Decem einzufordern, welcher ihnen jedoch verweigert wurde. Ja es wurde endlich dieser Streit zum besten des Stiffts von den Pabst Innocentio VII. also entschieden, daß der Bischoff zu Würtzburg an dem Closter keine Prætension mehr haben solte. Daher als nachgehends das Reich von Maximiliano I. in 6. und anno 1512. in 10. Creiße eingetheilet wurde, das Stifft Würtzburg zum Fränckischen, die Abtey Fulda aber zum Ober-Rheinischen Creyß gerechnet wurde. Zu Zeiten der Reformation Lutheri war Balthasar von Dermbach Abt, ein dem catholischen Glauben eifrigst ergebener, welcher deswegen viel Drangsaal ausstehen muste, und von den Bischoff zu Würtzburg Julio gezwungen wurde, der Abtey zu renunciren, und dieselbe ihm zu überlassen. Ja er sollte auch in einen Schreiben an den Pabst die Confirmation vor den Würtzburgischen Bischoff suchen, welches Schreiben gedachter Bischoff selbst aufgesetzt hatte, allein Balthasar salvirte sich mit der Flucht, daß er den Brieff nicht unterschreiben durffte. Endlich wurde auch diese Sache nach langen Verweilen auf Anhalten des Pabsts also beygelegt, daß der Bischoff Julius von dem Stiffte weichen und dem vertriebenen Balthasar wieder Platz machen muste. Endlich wurde zwischen beyden Bischöffen den Würtzburgischen und Fuldischen anno 1643. eine Vereinigung getroffen, die aber der Bischoff von Würtzburg Johann Gottfried von Guttenberg ann. 1687. wieder gebrochen, da hingegen Johann Philips Graf von Schönborn, Bischoff zu Würtzburg dieselbe anno 1722. mit den Abt von Fulda Constantino Grafen von Buttlar wieder hergestellet. Das Closter gab Anlaß, daß Anfangs ein Flecken dazu erbauet wurde, welchen man um das Jahr 1150. erweitert, und

in eine Stadt verwandelt worden. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenl. p. 44. Ausser der Haupt-Kirche, oder dem Münster, zu S. Bonifacio genannt, darinnen der heilige Bonifacius und Kayser Conradus I. begraben liegen, sind die Pfarr-Kirche zu S. Florian, und das Jesuiter-Collegium, Kirche und Seminarium zu sehen. Ausserhalb der Stadt liegen 4. andere prächtige Clöster auf Bergen, unter welchen das auf S. Petri Berg schöne eingegrabene Bilder hat. Der Reichs-Anschlag des Stiffts ist 17. zu Roß und 50. zu Fuß oder monathlich einfach 404. fl. und zum Cammer-Gerichte ordinair 90. fl. und nach der Vermehrung 150. fl. **Schneider** l.c. p. 45. Im übrigen ist der Abt ein Fürst des heiligen Römischen Reichs, und der Römischen Kayserin Ertz-Cantzler, auch durch Germanien und Gallien Primas; dahero er zu verschiedenen Zeiten so wohl dem Ertz-Bischof zu Cöln, anno 1184. als dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg vorsitzen wollen. **Spangenbergs** Sächs. Chron. *Brower* Antiqu. Fuld. l. 16. *Helmoldus* III. 9. *Tolner* Hist. Palat. 15. p. 324. *Nauclerus* Vol. II. Gener. 36. *Crusius* P. II. Annal. Suev. Lib. XI. *Crantz* Saxon. VI. 46. **Zwantzigs** Theatr. Præced. P. II. Tit. X. p. 141. *Arnoldus Lubec.* III. 9. §. 1. *Lang.* ad h. l. p. 323. **von Bünaus** Leben Friedrichs I. p. 256. Es wird keiner in dieses Closter aufgenommen, der nicht seinen Adel mit ächten Urkunden beweisen kan. Die Conventualen wählen gemeiniglich durch eine freye Wahl einen Abt aus ihrem Mittel, welcher sogleich 400. Golden den päbstlichen Stuhl vor das Recht der Immedietät erlegen muß. Der Abt besitzt ein etwas befestigtes Schloß und Flecken Neuenhof, ausser welchem Ort diese ansehnliche Abtey die Stadt Fulda, Hamelburg, Biberstein, Rockenstuhl, Fürsteneck, Saleck, Schildeck; Haselstein, Brückenau, Mackencell, nebst denen 4. Aemtern am Vogelsberg, Ulmbach, Weidenau, Hosenfeld und Heralds besitzet. Der Abt Marquardus, welcher anno 1150. gelebet, hat Fulda mit einer Mauer umgeben, und zu einer Stadt gemacht. Henricus von Ertel oder Ehrthal, welcher, nachdem ihm anno 1248. die Abtey zu regieren aufgetragen worden, hat sein Land wohl befestiget, und von denen Räubern befreyet, dergleichen auch sein Nachfolger, Bertholdus, gethan, welcher über dieses das Schloß Haselstein mit denen dabey gelegenen Höfen und Häusern an seine Abtey gebracht. Nicht weniger Lob hat Henricus von Homburg verdienet, welcher die dem Stiffte entwendete Güter eingelöset, und neue darzu erkaufft. Weil er aber die Bürger im Zaum hielt, und ihnen nicht allen Muthwillen verstattete, erregten sie anno 1331. einen Aufruhr wieder ihn, die aber 12. derer Rädelsführer mit den Kopff und Verlust aller ihrer Güter bezahlen müssen. Unter denen Aebten Gottofriedo ann. 1103. Aleholfo, an. 1140. Henrico III. an. 1199. und Joanne von Merlawe a. 1398. hat die Stadt Fulda durch Feuer grossen Schaden erlitten. Die Aebte, so von Anfang an biß auf unsere Zeiten zu Fulde gewesen, sind diese:

1) S. Sturmius, starb 779. den 17. Dec.
2) Baugulphus resignirt an. 802.
3) Ratgarius, erwählt 803. abgesetzt 817
4) Aegil, erwählt ann. 818. starb 822.
5) Rabanus, erwählt 822. resignirt 842.
6) Hatto I. erwählt 842. starb 856.
7) Thioto erwählt 856. wird von den König Ludovico vertrieben an. 869.
8) Sigehartus, erwählt an. 870. resignirt an. 891.
9) Hugo starb an. 915. den 9. Jun.
10) Helmefridus, starb an. 916. den 6. Dec.
11) Haicho starb an. 923. den 29. Maji.
12) Hildeberdus ward anno 927. Bischoff zu Mäyntz.
13) Hadamarus starb 956. den 25. May.
14) Hatto II. ward Bischoff zu Maynz an. 968.
15) Werinharius, starb an. 982. den 30. Octobr.
16) Branthous I. starb an. 991.
17) Hatto III. starb 997. den 25. April.
18) Erkanbaldus, erwählt 997. ward an. 1008. Ertzbischoff zu Maynz und behielt zugleich die Abtey, starb 1011. den 17. Aug.
19) Branthous II. erwählt 1012. wurde 1014. von Kayser Henrico II. vertrieben, anno 1023. Bischoff von Halberstadt, starb 1036.
20) Bobbo erwählt 1014. starb 1018.
21) Richardus starb 1039. den 20. Jul.
22) Sigewardus starb 1043.
23) Rohingus starb 1047. den 29. Nov.
24) Egbertus starb 1058. den 17. Nov.
25) Sigfridus von Eppenstein, ward 1059. Ertzbischoff zu Mäyntz.
26) Wideradus von Eppenstein starb 1075. den 15. Sept.
27) Ruthardus, starb 1096. den 8. Jun.
28) Gottfried, abgesetzt 1109.
29) Wolphelmus, resignirt 1114.
30) Erlolfus starb 1122.
31) Udalricus von Kemnaten, abgesetzt 1127.
32) Henricus I. von Kemnaten, starb 1133. den 28. Mertz.
33) Bertholdus I. von Schlitz, starb 1134. den 22. Jul.
34) Conradus I. starb 1140. den 14. April.
35) Aleholfus ward vertrieben 1148.
36) Ruggerus I. erwählt 1148. ward in eben diesen Jahr abgesetzt.
37) Henricus II. Abt zu Hersfeld, erwählt 1146. abgesetzt 1149.
38) Marquardus erwählt 1150. resignirt 1165.
39) Gernotus erwählt 1165. starb noch im selben Jahr.
40) Hermannus I. starb 1168.
41) Burckhardus starb 1176.
42) Ruggerus II. erwählt 1176. starb 1177. den 5. Jun.
43) Conradus II. starb 1192. den 16. Octobr.
44) Henricus III. starb 1216.
45) Hartmannus erwählt 1216. starb in eben diesen Jahr
46) Cuno starb 1222.
47) Conradus von Malcoß, resignirt 1247.
48) Henricus IV. von Erthal, starb 1261.
49) Berthous II. von Leipolz ward von seinen Bedienten mit 20. Wunden umgebracht den 18. Mart. an. 1271.
50) Berthous III. von Marckenzell resignirt 1274.
51) Berthous IV. von Bierbach resignirt 1286.
52) Marquardus II. von Birckenbach starb 1288. den 4. Jul.
53) Henricus V. Graf von Willnau starb 1313. den 18. Mertz.
54.) Eberhardus von Rotenstein, starb 1315.
55) Hen-

55) Henricus VI. von Hohenberg, ſtarb 1353. den 7. Sept.
56) Henricus VII. von Tralick, reſignirt 1372.
57) Conradus von Hanau, reſignirt an. 1382.
58) Friedrich von Romrodt ſtarb 1395.
59) Ioannes I. von Merlau ſtarb 1440.
60) Hermannus II. von Burchenau, ſtarb 1449. den 12. Apr.
61) Reinhard Graf von Willnau, reſignirt 1472. den 17. Mertz.
62) Iohannes II. Graf von Henneberg ſtarb 1513.
63) Hartmannus II. Burggraf von Kirchberg, reſignirt 1521.
64) Ioannes III. Graf von Henneberg ſtarb 1541.
65) Philippus Schenck von Schweinsberg ſtarb 1550. den 15. Ian.
66) Wolffgang Dietrich von Fuſigkeim, ſtarb 1558. den 29. April.
67) Wolffgang Schutzbar von Milchling, ſtarb 1567. den 30. Nov.
68) Georgius Schenck von Schweinsberg ſtarb 1568. den 25. Febr.
69) Wilhelm Hartman von Klau ſtarb 1570. den 22. Jan.
70) Balthaſar von Dermbach ſtarb 1606. den 15. Mertz.
71) Joh. Friedrich von Schwalbach ſtarb 1622. den 8. Dec.
72) Joh. Bernhard Schenck von Schweinsberg, muſte wegen Kriegs-Noth die Abtey verlaſſen, und wurde erſchoſſen, da er dem Treffen bey Lützen zuſehen wolte, an. 1632. den 6. Nov.
73) Johann Adolph von Hohenegck ſtarb 1635. den 15. Febr.
74) Hermann George von Neuhoff ſtarb 1644. den 25. Ian.
75) Joachim Graf von Granegg ſtarb 1671. den 4. Ian.
76) Bernhard Guſtav Marggraf von Baden, ſtarb 1677. den 26. Dec.
77) Placidus von Droſte, ſtarb 1700. den 22. Iun.
78) Adalbertus von Schleiffras ſtarb 1714. den 4. Octobr.
79) Conſtantius von Buttlar ſtarb 1726. den 13. Mertz.
80) Adelph Cämmerer von Worms, erwählt den 8. April. 1726.

Antiqq. Fuldenſ. ap *Piſtor.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. *Trithemius* Chron. Hirſaug. p. 3. *Munzerus* Chron. Fuld. Hildes. 1550. 8. *Munſter.* Coſmogr. *Brower.* Antiqu. Fuld. Antwerp. 1612. 4. *Fabricius* in Gloria Fuldæ. Gieſſ. 1655. 8. *Cornelii* Breviar. Fuldenſ. ap. *Paullini* Syntagm. Rer. Germ. p. 421. ſeqq. *Bertius* Rer. Germ. III. 6. *Bruſch.* Chronol. Monaſt. Germ. p. 56. ſeqq. *Serrar.* Rer Mogunt. III. *Topograph. Haſſiæ. Sagittarius* Antiqu. Thuring. III. 23. p. 291. ſeq. *Vitriarius* Inſt. I. P. I. Tit. 15. *Sprenger* Inſt. I. P. III. 11. p. 418. **Triers** Zeillers Reichs Geogr. VIII. p. 1036. & 1157. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunſt. n. 18. *Buccelini* Germ. Sacr. P. II. p. 34. ſeq. *Schannat* Dioecoeſis & Hierarchia Fuldenſis, Erf. und Leipz. 1727. in fol. Fuldiſcher Lehnhoff, Frf. 1726. in fol. Traditiones Fuldenſes, Leipzig 1724. in fol. Hiſtoria Fuldenſis Frf. 1729. in fol. *Imhof.* Not. Proc. Imper. ex Ed. *Koelers* III. 24.

Fulda (*Andreas*) gebohren zu Saltzungen 1534. den 6. Ian. war Magiſter Philoſophiæ, und wurde Anfangs Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Jena, hernach aber, als er über denen Flacianiſchen Streitigkeiten von dorten weggegangen, im Jahr 1574. Prediger zu Sültzfeld im Hennebergiſchen, dann an. 1583. Diaconus zu Sula, und endlich Superintendent zu Schleuſingen, wo er auch den 12. Dec. 1595. geſtorben iſt. *Zeumeri* Vit. Prof. Ienenſ. **Weinrichs** Henneb. Kirch. und Schul. Staat p. 380.

Fuldare ſiehe **Fulda.**

Fuldiſche Marck ſiehe **Bingenheim.** Tom. III. p. 1881.

Fuldiſches Lehn beſtehet ſonderlich darinnen, daß auch die Weibes-Perſonen, iedoch nach einer gewiſſen Erbfolge in denenſelben ſuccediren. Dahero ſaget auch das alte Lehnbuch des Pfältziſchen Churfürſtenthums am Rhein de anno 1463. beym *Schilter* ad I. F. A. p. 446. **Alle Fuldiſche Lehen verfallen nicht Erb-Lehn, es wäre denn, daß ſie nicht empfangen worden**, wozu noch kommet das Diploma aus dem Fuldiſchen Archiv in tr. de prælatione in rebus alienatis ex Iure retractus, præcipue juxta conſuetudines Fuldenſes p. 129. **Und** zwar iſt die Lehnsfolge bey denen Fuldiſchen Lehen unterſchieden, denn in etlichen ſuccediren die Weiber ſo lange nicht, ſo lange Manns-Perſonen, die von dem erſten, ſo das Lehn acquiriret, abſtammen, vorhanden ſind, welche Art Lehen, man Fuldiſche Mann- oder Burg-Lehn nennet. Bey etlichen aber ſiehet man einzig und allein auf den nächſten Grad der Verwandſchafft, wenn alſo eine Weibes-Perſon dem verſtorbenen Vaſallen näher verwandt iſt, als die Mannes-Perſonen, wird ſelbige dieſem in der Lehnsfolge vorgezogen, ſo 1) die Fuldiſchen Lehnbriefe, 2) die unzehligen Exempel, und 3) die einſtimmige Meynung ſehr vieler Scribenten zur Gnüge bezeugen.

Fulfel *Avicenn.* ſiehe Arcka, Tom. II. p. 1294.

Fulfulæ, eine alte Stadt in Italien, in dem Lande derer Samnicter, deren *Livius* XXIV. 20. gedencket, von der man aber weder das eigentliche Lager, noch ſonſt was beſonders weiß. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 9. §. 518.

S. Fulgentius, Biſchoff zu Ecya in Spanien, und und wie einige muthmaſſen, auch zu Carthagena, hatte vornehme Eltern, und war ſein Vater ein hoher Kriegs-Bedienter zu Carthagena, die Mutter aber eine Tochter des Königs derer Oſt-Gothen, Theodorici, welche dieſen Sohn zu Sevilla zeugeten, wohin ſie wegen des chriſtlichen Glaubens waren vertrieben worden. Es wurde auch S. Fulgentius wohl erzogen, und in allen Wiſſenſchafften, ſonderlich aber in der Griechiſchen, Syriſchen, Ebräiſchen, Gothiſchen, Lateiniſchen und Arabiſchen Sprache wohl unterrichtet, wobey er auch durch Leſung der H. Schrifft und anderer guten Bücher zu einer vortreflichen Gelehrſamkeit gelangete, auch ſelbſt vielerley liche Bücher ſchrieb, und dadurch den Namen eines Lehrers erwarb. Wegen ſeines groſſen Eifers vor die

die reine Lehre wurde er ins Exilium verjagt, wuste seine Ende zuver, nahm von seinen guten Freunden Abschied, starb nach 619. und wurde zu Sevilla begraben, allwo man ihn auch noch verehret. Seine Feyer geschichet den 14. Jan.

Fulgentius Bischoff zu Ruspa in Africa, war zu Leptis einer Stadt in Africa, in der Provintz Byzacena an. 468. gebohren. Sein Vater hieß Claudius, und sein Groß-Vater Gordianus, ein Rathsherr zu Carthago, seine Mutter aber Mariana. Diese nun, da er in der Kindheit seines Vaters beraubet wurde hielt ihn mit Fleiß zu denen studiis, darinnen er auch sowohl zunahm, daß man ihm zum Procuratore seiner Vaters Stadt, da er noch sehr jung war, verordnete. Doch wurde er derer weltlichen Geschäffte bald überdrüßig, und begab sich in ein Closter, welches Faustus, der von denen Arianern von seinem Bißthum verjagt werden, erbauet hatte. Als an. 490. aufs neue die Verfolgung wieder Faustinum angieng, begab er sich in einander nahgelegenes Closter worinnen ihn der Abt Felix zu seinem Coadiutor annahm. Doch wurde er durch die Beunruhigung derer Mauern bald gezwungen auch dieses Closter zu verlassen, und begab sich in das Territorium von Sicca, woselbst ihn Felix, der vormahls ein Arianischer Presbyter gewesen, sehr plagete, und mit Schlägen übel zu richtete. Da er nun wieder in sein Closter kam, entschloß er sich die Mönche in Egypten zu besuchen, und gieng bey Carthago zu Schiffe, wurde aber unterweges von dem Bischoffe Eulalio zu Syracusa überredet, seinen Schluß zu ändern, bey welchem er sich den Winter über aufhielt, und in folgenden Jahre 500. nach Rom begab. Von dannen kehrte er über Sardinien nach Africa, und versetzte sein Closter in die Provintz Byzacena. Weil es ihm aber verdrüßlich fiel andern vorzustehen, verließ er heimlich dieses Closter, und begab sich in ein anders, worinnen er dem Abt wollte unterwürffig seyn. Doch der Abt Felix und der Bischoff Faustus zwungen ihn, mit Bedrohung des Bannes, sein voriges Amt wieder anzutreten. Er wurde auch, damit er nicht ferne aus dem Closter weichen dürffte, zum Priester verordnet. Hierauf erwählte ihn an. 507. die rechtgläubige Gemeine zu Vinta zum Bischoff, er wollte aber solche Würde nicht annehmen und ergriff also die Flucht. Gleichwohl da man ihn wieder fand, wurde er zum Bischoff zu Ruspa verordnet, ungefähr um das Jahr 514. Kaum hatte er diese Stelle angefangen zu bekleiden, so wurde er auf Befehl des Vandalischen Königs Trasimundi nach Carthago geführet, und ferner nach Spanien relegiret, woselbst er in der Stadt Caralis unter denen 60. Bischöffen, die mit ihm relegiret waren, ein sehr exemplarisches Leben führte, und wegen seiner Gelehrsamkeit von ihnen gebraucht wurde, in ihrer aller Namen Brieffe zu schreiben. Er wurde zwar noch in demselbigen Jahre, wie es schein, von dem Könige Trasimundo nach Carthago beruffen, mit denen Arianern zu disputiren, da er denn sowohl schrifftlich als mündlich die Wahrheit tapffer soll vertheidiget haben. Er wurde aber auch wiederum nach Sardinien relegirt, woselbst er sein voriges Mönchs Leben continuirte und ein Closter von der Stadt erbaute. Nachdem endlich Trasimundus um das Jahr 523. gestorben, wurde er dem Könige Hilderico wieder zurück beruffen, zu Carthago mit grossen Freuden empfangen, und wieder in sein Bißthum eingesetzt, welchem er auch bis an sein an. 553. erfolgtes Ende treulich vorgestanden. Man hat von ihm unterschidene Schrifften, als: Monitum Lib. III, 1. de Praedestinatione; 2. de Sacrificii Oblatione, Spiritus S. missione & super erogatione S. Paulli, 3. de Expositione illius dicti, *& verbum erat apud Deum*; ingleichen aduersus Arianos librum; ferner ad Trasimundum II, und andre, welche Henr. Justus zu Basel 1578. in 8. zusammen, ingleichen Jac. Sirmondus zu Pariß 620. heraus gegeben. *Ferrandus Diaconus* in Vita Fulgent. *Isidorus. 14 Honorius Augustod.* III, 6. *Sigebertus* 18. *Baronius. Bellarminus. Possevinus. Miraeus. Labbe.* Ein Leben hat Ferrandus, ein Diaconus zu Carthage aufgesetzt, welches vor Fulgentii Wercken stehet. *Cassiodorus. Cave. du Pin.*

S. Fulgentius, Bischoff zu Otricoli in Italien, schickte dem in Anzug begriffenen Könige derer Gothen Potilæ im 6. Seculo einige Verehrungen entgegen, ihn zu besänfftigen, wurde aber doch auf seinen Befehl gefangen vor ihn gebracht, und auf freyen Felde einigen Wächtern zu verwahren übergeben, welche aber ein groser Regen alle verjagte, dahingegen S. Fulgentius nicht im geringsten dadurch, naß wurde, dadurch sich auch der König bewegen ließ, ihn loß zu lassen. Also ist es falsch, daß er auf Potilæ Befehl lebendig sey begraben worden. Man feyret ihm den 22. May. *Gregorius* M. Dialog. III. 12. *Baron.* in Martyrol. ad 1. Jan. *Ughellus* Ital. S. T. X. p. 450.

S. Fulgentius, siehe S. Paullinus.

Fulgentius, (*Fabius Planciades*) ein Lateinischer Grammaticus ums Jahr 510. der drey Bücher de Mythologia geschrieben, welche vielfältig allein, aber auch mit andern lateinischen Mythographis zusammen gedruckt worden. Man hat auch von ihm eine Auslegung des Virgilii, unter dem Titel: Continentia Virgiliana, Paris 1600. Cöln 1616. Antwerpen 1565. in 8. ingleichen einen Tractat de prisco Sermone, Basel 1570. Paris 1586. in 8. *Fabricius* Bibl. Lat. Tom. II. lib. II. c. 1.

Fulgentius (*Fabius Claudius Gordianus*) ein alter Scribent hat 24. Bücher geschrieben, darinnen er in jeden ein Buchstaben des A. B. C. nicht gebraucht; als in den ersten Buch ist kein A. in dem andern kein B. und so ferner. Jacobus Hommey hat diese Bücher zu Poictiers 1676. in 8. heraus gegeben. *Bolland.* Act. Sanctor. Tom. I. Januar. p. 972. *Menagiana* Tom. IV. p. 274.

Fulgentius (*Ferrandus*) siehe *Ferrandus.*

Fulgatius, (*Godeschalcus*) siehe Godeschalcus Fulgentius.

Fulgeriæ siehe Fougeres.

Fulginas, (*Angela*) siehe Angela von Fulginate. Tom. II. p. 246.

Fulginas, (*Gentilis*) ein Medicus zu Perugia, wurde wegen seines Fleisses Speculator zugenannt, und starb an. 1310. da er über 80. Jahr alt war. Er hat einen Commentarium in Avicennæ Canones, Pavia 1513. Expositionem Super Galeni lib. Microtechni, Venedig 1526. Lion 1584. de Diuisione librorum Galeni, Venedig 1493. 1523. Consilia varia, de proportionibus medicinarum miscendarum & deratione inuestigandi temperamentum earum & dosin: de Balneis u. a. m. geschrieben. *Castellani* Vitae Medicorum.

Fulginas, (*Lucius Lelianus*) siehe Recalchus (*Julius*) Ful-

Fulginas, (*Petrus*) ein Bischoff zu Adria, bekam den Zunamen von seiner Geburts Stadt, wurde an. 1078 nach Athone zur Bischöffl. Würde erhoben, und starb an. 1091. nachdem er Decisiones Synodales geschrieben. *Jacobilli* Bibl. Vmbrica. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 401.

Fulginas oder de Fulgineo, (*Sigismundus*) einer von denen Italiänischen Gelehrten, in 15. Seculo, ist Secretarius Apostolicus gewesen. Er hat die Geschichte seiner Zeit beschrieben. So findet man auch bey des Platina Beschreibung Verse von ihm, so er auf dessen Todt gemacht hat. *Bayle.*

Fulginates siehe Foligni.

Fulgineis, (*Franciscus de*) ein Protonotarius Apostolicus und General Vicarius unterschiedener Bischöffe zu Fuligno, hat de Jure emphyteutico, Foligno 1644. in fol. und Genua 1665. Consilia &c. geschrieben, und ist in seiner Geburts-Stadt Foligno an. 1647. gestorben. *Jacobilli* Bibl. Vmbrica.

Fulgineo (*Sigismundus de*) siehe Fulginas (*Sigism.*)

Fulginia, siehe Foligni.

Fulginiates siehe Foligni.

Fulginio (*Gentilis de*) siehe Gentilis de Gentilibus.

Fulginium, siehe Foligni.

Fulgino, siehe Foligni.

Fulgora eine Göttin derer Römer, welche den Blitz in ihrer Gewalt zu haben glaubet, und deswegen verehret wurde, daß sie entweder den Blitz gar zurück halten, oder doch verhindern sollte, daß er keinen Schaden thue, sonst aber ihrem Stande nach unter denen Göttinnen eine Witbe war. *Augustinus* de Civ. Dei VI. 10. *Bulenger.* de Terræ motu & fulm. 6. *Moresell.* de Festis Rom. Dial. XXI.

Fulgosi, siehe Fregosi.

Fulgosia, (*Constantia*) eine gelehrte Italiänerin von Padua, lebte in ihren Vaterlande unter den Gelehrten in grossen Ansehen, und war ihrer Gelehrsamkeit wegen in solcher Hochachtung, daß die gelehrtesten Männer sich an ihren discursen zu delectiren pflegten, sie auch täglich besucheten. *Paullus Gualdus* in vita Pinelli p. 361. und 63. rühmet sie sehr, und saget, daß der gelehrt Joannes Vincentius Pinellus sie vor andern hoch gehalten. **Junckers** Centur. Tom. illustr. p. 42. 43.

Fulgosius, (*Anton*) ein Italiäner, hat in 14. oder 15. Seculo gelebt, und Cerua Bianca, ingleichen Dialogo di Fortuna geschrieben, worüber Ariostus commentiret. *Gaddius* de Script. eccl.

Fulgosius (*Raphael*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, lebte um das Jahr 1438. Er war gebürtig von Piacenza, wie sowohl aus dem Zeugnisse derer Scribenten dieser Zeit, als seinen Epitaphio erhellet, obgleich die Genuesischen Scribenten vorgeben, er sey in der Stadt Genua gebohren. Weil er wegen seiner Wissenschafft in geistlichen und weltlichen Rechten, wozu er den Grund unter Anführung Nicolai Spinelli und Christophori Castellionis gelegt hatte, sehr berühmt war, berief ihn Joannes Galeacius, Herzog von Mayland, nach Pavia, woselbst er 6. Jahr das Jus Canonicum gelehrt hat. Von dannen kam er nach Piacenza, und endlich nach Padua, woselbst er an. 1440. gestorben. Er hat auch dem Concilio zu Costnitz beygewohnt, und daselbst verschiedene Proben seiner Gelindigkeit und Klugheit abgeleget. Seine Schrifften sind Opera bulcutica, seu controuersiae forenses; Consilia Posthuma, Criminalia, Feudalia, Testamentaria; &c. Commentarii in Codicem; it. in primum & tertium Volumen Pandect. *Trithemius* de Script. eccl. *Gesnerus* Bibl. *Foglietta* in Elog. gen. *Bizarro* Histor. di Genoua. *Ghilini* Theatr. *Soprani* Scritt. della Liguria. *Forsterus* in Hist. Jur. Rom. VI. p. 668. *Pancirol.* de Clar. Leg. Interpret. XI. 83. *Papadopoli.* II.

Fulgosius, siehe Fregosi.

Fulgosius (*Philippus*) Bischoff zu Piacenza, wo er zur Welt gekommen, wurde vom Capitul an. 1258. den 29. Jul. erwählt. Pabst Alexander IV. ließ sich dessen Wahl nicht nur gefallen, sondern erlaubte ihm auch, das Priorat S. Gregorii zu Bologna, welches er als dasiger Archidiaconus gehabt, daneben zu behalten. Er starb den 26. Mart. an. 1294. *Campius* Hist. Placent. T. II. p. 404. sq. *Ughellus* Ital. Sacr. T. II. p. 226.

Fulgur. Die alten Römer hielten, wie bekannt, viel aufs wahrsagen, daher gaben sie auch sehr auf den Blitz achtung, und das musten die Augures alles accurat verstehen. Fulgur conditum war, wenn man auf den Ort, wo es eingeschlagen, einen Altar setzte; *Gutherius* de Jure Manium, l. 4. wenn es am Tage blitzte: *Bulenger.* de Terræ motu. c. 11. peremptale, welcher machte, daß der vorige Blitz nichts mehr zu bedeuten hatte Pier. *Valerianus* de Fulg. significatu. Thes. Antiqu. Rom. *Grævii* Tom. V. p. 602. pestiferum, der einem den Todt oder das exilium andeutete: *Bulenger.* l. c. 6. postulare, welcher anzeigte, der Gottesdienst wäre bißher nicht recht in Acht genommen worden, daher man es nun verbessern sollte. *Gutherius* l. c. l. 1. promorsum, oder wie andere lesen, controuersum, wenn man nicht wuste, ob der Blitz bey Tage oder Nacht geschehen war. *Festus.* Renouatiuum, wenn der vorige Blitz eben wieder so kommt: summanum, wenn er des Nachts kam; *Bulenger.* de Terræ Motu & Fulmine c. 6.

Fulgurator hieß derjenige Haruspex, der auf den Blitz genau Achtung geben, und daraus das zukünfftige verher sagen muste. *Nonnius* l. 319. *Gutherius* de Jure Manium. l. 2. *Bulengerus* de Terræ Motu & Fulmine. 7.

Fulgure (*Antonellus*) Bischoff zu S. Angelo de Lombardi, aus Auersa bürtig, hat von an. 1585. bis 1590. gesessen, da er mit Tode abgegangen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 834.

Fulhaber eine adeliche Familie, so einen silbernen schräg getheilten Schild und darinnen 5. rothe Pallisaden auf dem Helme aber ein zwischen 2. Büffels-Hörnern aufwachsenden rothgekleideten Mann mit einer rothen weiß aufgeschlagenen Mütze zum Wapen führet. Berthold war an. 1354. des Abts zu Fulde Burgmann zu Saalmünster, dessen Söhne Henricus und Hermannus an. 1404. das Burglehn veräussert. Gottfried schenckte an. 1420. dem Closter zu Schluchter seine Güter zu Wipprechts. An. 1460. starb Berthold Fulhaber, welcher ein Burglehn zu Stolzenberg; die Advocatie zu Schwickershausen nebst dem Decem und Zolle daselbst besessen hatte; diese Güter erbten seine Brüder Ewald Canonicus und Cantor zu Maynz, so noch an. 1483. gelebet, und Laurentius Fulhaber seinen Agnaten, sie traten aber solche Heinrich Fulhabern ab, welcher an. 1461. die Lehn darüber erhielt. **Müllers** Sächsl. Annal. ad an. 1483. p. 48. **Schannats** Fuld. Lehn-Hoff p. 83. 91.

Fulham, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Middlesex, unweit Londen. Die Sachsen nennten es Fullonham, Fullan-Hamme und Fullonhamme. A. 879. hatte eine Dänische Armee die Winter-Quartiere hier genommen. *Camdens* Brit. p. 310. 327.

Fulica, siehe Täucherlein.

Fulica, wird auch die Grau- oder Hagel-Gans genennet, davon zu sehen Aufer. Tom. II. p. 460.

Fuligattus, (*Jacobus*) war zu Rom an. 1577. geboren, und begab sich an. 1595. in die Societät Jesu. Nachdem er an unterschiedenen Orten in Italien geprediget, ward er Præses Congregationis B. Virginis adlumtæ zu Rom, und starb daselbst den 17. Nov. an. 1653. in dem 76. Jahre seines Alters. Er hat die Leben Bellarmini Rom. 1624. in 4. Mayland in 8. Pariß 1625. in 8. Lüttich 1626. in 4. Antwerpen 1631. in 8. Bernardi Realini, Viterbo 1644. in 8. Antwerpen 1646. in 12. Petri Canisii, Rom 1649. in 8. St. Elisabethæ, Königin in Portugall, ib. 1625. in 8. Lüttich 1626. in 4. Antwerpen 1631. wie auch Compendium Vitæ Franc. Xauerii, Rom 1637 in 8. und Bellarmini epistolas Rom 1650. in 12. herausgegeben. *Alegambe.* Bibl. Soc. J. *Wits* Diar. Geogr. *Teissier.* Catal. Bibl. P. II.

Fuligattus, (*Julius*) ein Italiänischer Jesuite, gebohren zu Cesena an. 1550. lehrte zu Rom die Humaniora und Matheſin, dirigirte unterschiedne Collegia, und starb zu Siena an. 1633. Er hat de Horologiis solaribus geschrieben, Ferrara 1617. in 4. *Alegambe.*

Fuligno siehe Foligni.

Fuligo, s. Brand (im Getreide) T. IV. p. 1019. Ingleichen Ruß.

Fuligo alba mercurialis, siehe Sal armoniacum.

Fuligo Butyri, s. Butter-Ruß, T. IV. p. 2040.

Fulke (*William*) siehe Fulco. (*Wilhelm*)

Fullanhamme siehe Fulham.

Fullanus oder Fullerius, von welchem die Legende mit Ungrund vergeben, daß er nebst der heil. Vrsula und ihren Gespielinnen den Märtyrer-Tod in Teutschland ausgestanden. Es gedencket zwar deſſelben *Petrus de Natal.* in Catal. 55. IX. 87. auch mit, da er von S. Vrsula handelt, es findet sich aber in dieser ihren Actis, so zu Rom im Vatican aufbehalten werden, des Fullani mit keinem Worte gedacht, so ist auch S. Vrsula nie nach Italien gekommen. Einige wollen gar behaupten, er sey kein Fullanus in der Welt gewesen, allein es ist aus denen Kirchen-Büchern zu Lucca erweißlich, daß er daselbst zu Ende des 4. Seculi die Bischöffliche Würde bekleidet, und wie die Visiones S. Elisabethæ c. 2. besagen, hat er auch eine Legation in Teutschland verrichtet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 793. & in not.

Fullarius siehe Fullanus.

Fulle ist eine wohlriechende Blume in Indien.

Fullen ein uraltes adeliches Geschlecht, welches in Westphalen, Meissen, Thüringen und Elsaß, Auenhayn, Bünden, Dalitzsch, Drathem, Drewitz, Eistrup, Fullen, Geißpolsheim, Gölzschen, Kemnitz, Pepschau, Kelbitz, Liebertwolckwitz, Lüttichen, Marck Kleberg, Niepenewihe, Pilsesleben, Rentzsch, Rödgen, Stöcken, und Störmthal, theils besessen, theils noch besitzt. **Knauths** Prodr. Misn. p. 506. Ihr Wapen ist ein goldner Schild und darinnen ein aufrechts stehender zum Flug sich erhebender schwartzer Adler mit roth ausschlagender Zunge. Auf dem adelichen Turnier-Helm ruht ein schwartz und Gold gewundener Bund, aus welchem sich ein dergleichen schwartzer Adler mit roth ausschlagender Zunge erhebt. Die Helm-Decken sind schwartz und golden. Ihr Stamm-Hauß Fulle liegt im Amte Rathen an der Fulda, wie sich denn die Westphälischen von diesem Geschlechte meistens **Fulde** und **Fulda** geschrieben. Heinrich von Fulda wurde an. 1179. zum ersten Abte des Closters Celle bey Pessen erwählt. Es hat sich diese Familie schon vor langen Zeiten in 2. Linien getheilt, wovon die eine in Westphalen geblieben, die andre aber sich nach Elsaß gewendet, die Herrschafft Geißpolsheim unweit Straßburg an sich gebracht und sich Fullen von Geißpolsheim geschrieben, und sind diese dem Wapen nach von denen Westphälischen völlig unterschieden. Otto von Fullen, Dom-Dechand zu Verden schloß an. 1475. im Namen des Bischoffs mit den Hertzogen zu Braunschweig einen Recels. **Schlöpkens** Bardewick. Gesch. p. 514. Moritz war an. 1635. Domherr zu Osnabrück. Thomas hat an. 1611. gelebt und Friedrich ist Amtmann des Stiffts Bursen gewesen. Ernst auf Bicaden zeugte mit Anna von Eddingerodt, so noch an. 1657. am Leben gewesen, Wilhelm Friedrichen auf Bicaden, welcher noch an. 1667. gelebt und Armgart Metten Superiorin des Closters Walsroda gezeugt. Joannis Söhne Johann Ernst und Ludolph Henning starben um das Jahr 1658. einer in Polen, der andere in Sachsen und die Tochter Margaretha Elisabeth war an Curt Raben verheurathet. Friedrich von Fullen Drost zu Gronenberg Mitlage und Hunteburg wohnte in Eistrup, zeugte mit Amalia von Hitzker aus Soest Jürgen auf Eistrup und Drathen Drosts zu Nienbergen, so eine Præbende zu Verden gehabt und von Catharina von Schlidstädt aus Schwackenburg nebst Margaretha Nebtissin zu Barsen, Joannem, Wilhelm Friedrichen und Christophen Drost zu Nienberg und Armgart hinterlassen, von welchen letztern nichts weiter aufgezeichnet worden, als daß sie an. 1523. einen Erb-Vertrag unter einander aufgerichtet. Der älteste Sohn Johann auf Eistrup und Drathen lebte noch anno 1605. den 27. May, da er sein Testament machte. Er wurde durch Ilsen von Hespergen aus Eichhoffe ein Vater Friedrichs auf Drathem, Stocken und Eistrup, so an. 1609. gelebt, seine Gemahlin Agnes von Landen aus Segenhaus gebahr ihm 2. Töchter und 3. Söhne, von denen Töchtern wurde Margaretha A. 1605. an Johann Caspar von Vincke auf Kiver und Armgart an Andream von Kißleben auf Uhry und Rhoda, Dänischen Oberst-Lieutenant und Lüneburgischen Hauptmann zu Peterhagen verheurathet. Die Söhne waren Friedrich, von dem gleich hernach, Heinrich, so noch a. 1619. gelebt und Jobst auf Drathem und Stöcken, welcher a. 1613. und 1638. diese Güter in Lehn genommen, und a. 1653. als Drost zu Gronenberg, Mitlage und Hunteburg

darauf

wie auch des Bischoffs zu Osnabrück Marschall gestorben, welchem Christina von Amelung Ioannem Ottonem auf Drathem und Stöcken, so A. 1678. erbloß gestorben, Jürgen, welcher noch A. 1645. gelebt, und 3. Töchter gebohren, worunter Agnes Hermann Adriamen von Beesten auf Heide und Oberkampff, und Christina Magdalena dem Rittmeister George Siegmund Mollen auf Hayma ehelich beygelegt worden, von der mittelsten Anna Helena weiß man nicht, ob sie sich verheurathet hat oder nicht. Friedrich auf Eistrup, Rentzelfeld und Nieperswiche &c. Braunschweig Lüneburgischer Drost zu Steyerberg und Wölpe, wie auch Schatz-Rath der Nieder-Grafschafft Hoya war A. 1592. gebohren und starb den 25. Oct. A. 1663. Er vermählte sich Anfangs mit Anna Ernsts von Rheden Tochter, die ihm nur eine einzige Tochter gebohren, welche gleich nach der Geburt wieder verschieden. Nach der ersten Gemahlin Tode heurathete er A. 1635. Margarethom Sophiam von Münchhausen aus Renzelfeld, welche den 31. Mertz A. 1647. mit Tode abgegangen, nachdem sie ihn zum Vater 2. Söhne und 4. Töchter gemacht. Von denen Töchtern wurde Anna Agnes A. 1662. an Wolff Heinrichen von Selbing auf Nauenburg und Renzelfeld, Braunschweig-Lüneburgischen Major, Margaretha Amalia A. 1653. an Philipp Friedrichen von Poetlack auf Friedenberg und Eistrup, Ilse Armgard Catharina A. 1663. an Christoph Dietrich Hacken auf Bommerda und Daßel, und Judith Maria A. 1681. an Johann Wolffen von Voß auf Albringhausen verheurathet. Seine 3. Söhne waren 1) Statz Friedrich Störmenthal und Marckkleberg Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Kriegs-Rath, Ober-Land-Commissarius und Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Adsessor, in Leipzig ist gebohren den 6. Mertz. A. 1638. starb auf den Hauße Eikau an der Wisen den 20. Iul. an. 1703. nachdem er 4. Chur-Fürsten zu Sachsen treue Dienste geleistet. Anno 1660. den 20. Iun. verehligte er sich mit Anna Catharina von Anckelmann aus Marckkleberg, welches ihm Anlaß gegeben sich in Sachsen nieder zu lassen, und unterschiedene Güter zu kauffen. Nachdem diese Gemahlin den 21. Oct. A. 1682. verstorben, heurathete er den 24. Sept. A. 1683. Annam Dorotheam von Seidlitz aus Köschwitz, so den 4. Iun. A. 1715. verstorben. Die Kinder erster Ehe waren a) Sophia Agnes gebohren den 23. Mertz A. 1661. wurde den 23. May A. 1688. an Alexandern von Hoym auf Esebeck und Danheim Fürstl. Schwartzburgischen Stallmeister zu Arnstadt verheurathet, und der Fürstin daselbst Hofmeisterin, worauf sie den 5. Nov. A. 1702. gestorben. b) Statz Friedrich gebohren den 22. Sept. A. 1662. starb gleich den folgenden Tag nach erlangter Tauffe. c) Catharina Amalia gebohren den 11. Jan. A. 1664. wurde den 9. Jun. A. 1685. Achatio Wilhelm Schencken auf Lemfel, Lauing, Königs-Lutter und Walbeck, Decano des Stiffts beatæ Mariæ Virginis & S. Pancratii zu Walbeck ehelich beygelegt. d) Statz Friedrich gebohren den 18. Aug. A. 1666. stieg unter der Chur-Sächsischen Armée biß zur Stelle eines Majors bey des Printzens Lubomirsky Curassier-Regiment, welche Dienste er A. 1699. quittirt und A. 1700. in Lüneburg Wolffenbüttelische als Oberster getreten, nachdem er sich selbst ein Regiment angeworben, wiewohl er A. 1702. sich auf seine Güter zur Ruhe gesetzt, und A. 1703. das angetragene Leipziger Creyß-Commissariat angetreten, aber im folgenden Jahre den 28. May mit Tode abgegangen. Seine Gemahlin war Juliana Maria, Gräfin von Schönburg aus Glaucha, welche er den 12. Oct. A. 1679. geheurathet. Aus der andern Ehe Statz Friedrichs des ältern war entsprossen a) Margaretha Sophia gebohren den 16. Dec. an. 1682. starb den 10. Aug. A. 1686. b) Margaretha Amalia gebohren den 3. Jul. A. 1688. starb den 18. Nov. A. 1704. c) Christiana Dorothea gebohren den 26. April starb den 12. May A. 1693. d) Statz Hilmor auf Marckkleberg, Störmenthal und Liebert-Wolckwitz, gebohren den 25. Mertz A. 1691. wurde A. 1722. Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Cammer-Herr, und im folgenden Jahre ordinarius Adsessor des Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig, nachdem er bereits seit A. 1711. ein Supernumerarius gewesen. Seine Gemahlin Erdmuth Sophiam von Kötteritz aus Staiebach und Beicha hat er sich den 9. Nov. A. 1711. beylegen lassen, welche ihm den 25. Mertz A. 1720. Erdmuth Dorotheam Magdalenam gebohren. 2) Johann Hermann auf Siecke und Nieperswiche hat A. 1664. unter denen Braunschweig-Lüneburgischen Trouppen als Hauptmann der Campagne in Ungarn beygewohnt, und ist den 11. May An. 1683. mit Tode abgegangen. Seine mit Maria Margaretha von Buncteusroda aus Gulden-Gehsa gezeugte Kinder sind ausser 3. Töchtern und 1. Sohne, deren Namen nicht aufgezeichnet worden a) Johann Friedrich Anfangs Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Sous-Brigadier bey der Guarde du Corps hernach Rußischer Oberster. b) Sophia Elisabeth Augusta des Braunschweigischen Land-Hauptmanns zu Arnstadt Bosens auf Lengefeld Gemahlin. c) Heinrich Günther, welcher A. 1679. verstorben. 3) Jobst Ernst auf Eisaup und Pilsesleben Chur-Pfältzischer Major in Mannheim, hat Annam Hedwig Johann Georgens von und auf Bendeleben, Kayserl. Obersten Tochter zur Ehe. **Königs** Adels-Hist. Th. II. p. 392. seqq.

Fuller, (*Nicolaus*) ward zu Southampton in England an. 1557. von einem Frantzösischen Vater gebohren. Nachdem er seine Studia absolviret, ist er bey zwey Bischöffen von Winchester nach einander als Secretarius gestanden, welche Bedienung er aber aus Liebe zu denen Studiis wieder verlassen, und einige junge Leute auf der Universität Oxford angeführet. Als er nach einiger Zeit einen Prediger-Dienst zu Aldington in Wiltshire erhalten, bekam er bald darauf ein Canonicat zu Salisbury, und zuletzt das Rectorat zu Waltham, und starb den 13. Febr. an. 1623. Er hat besonders in Philologia Sacra eine treffliche Einsicht gehabt, wovon seine hinterlassene Miscellanea Sacra, welche zu Oxford 1616. in 4. wie auch Heidelberg 1618. und 1625. in 8. herausgekommen, zeugen. Diese wurden von Iohanne Drusio angefochten, der Fullern eines Plagii beschuldigte, wewieder sich dieser in dem Adpendice miscellaneorum vertheidigt hat. Er soll sonst noch ein und das andre heraus zu geben Willens gewesen seyn, davon aber nichts in Druck erschienen. *Wood* Athen. Oxon.

Fuller, (*Thomas*) Doctor Theologiæ, war von Northampton in England gebürtig, hatte eine Præbende zu Salisbury und versahe bey dem König Carolo II. die Stelle eines Caplans. Er starb an. 1662. und hinterließ Historiam Ecclesiasticam a Christo nato usque ad an. 1650. London 1655. in fol. Terram Sanctam, ib. 1650. Commentarium in Ruth; in Matth. IV. 11. in Epist. ad Corinth. in Ebr. IX. 10. in 2. Petr. I. 10. de Christi tentatione u. a. m. *Witte* Diar.

Fullinium, siehe Foligni.

Fullo, waren gewisse Handwercks-Leute bey denen Alten, deren Namen nach einigen a Fulgendo herkommen soll, weil ihr vornehmstes Amt gewesen, die Kleider glänzend zu machen, noch andere aber von dem Griechischen βύλλειν, waschen. *Salmasius* ad *Solinum* 32. p. 311. *Vossius* in Etymolog. Ihr Thun bestund hauptsächlich darinnen, daß sie die Kleider wieder reinigten, wenn sie beschmutzt waren; Denn die Alten trugen mehrentheils weisse Kleider, die bald beschmutzet wurden, dieselben also zu reinigen, und wieder weiß zu machen, brauchten sie diese Fulcones. *Ælianus* Ποικιλ. Ιστορ. V. 5. Bey denen Römern waren es meistens Theils Knechte, *Cujacius* Observ. XXIII. 2. und mussten sie die Kleider erstlich in Wasser waschen, damit der Unflath recht aufgeweichet wurde, und mit Füssen treten, oder mit Prügeln auskloppfen, auch in Kein tauchen. *Athenæus*, II. Darauf wurden die Kleider getrocknet, und mit Creide, Schwefel und Salpeter bestrichen. *Pollux*, VII. 39. 41. *Theophrastus* charact. mor. 10. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 15. damit sie die neue Farbe desto besser annehmen mögten. Endlich nahmen sie Carteßschen, womit sie die Kleider rauch machten, worauf die Creide, welche weiß machte, dazu kam. *Ferrarius* de Re vestiaria l. 1. Da sie denn, wenn sie noch ein wenig gepreßt waren, gantz rein wieder aus sahen. **Schötgen**, Antiqu. Tritur. & Fulcon. Utrecht 1727. in 8.

Fullobaudes siehe Fullofaudes.

Fullofaudes oder Fullobaudes, ein Römischer Kriegs-Oberster, wurde um das Jahr Christi 368. in einem Aufstande in Britannien erschlagen. Er scheinet dem Namen nach von Geburt ein Teutscher gewesen zu seyn. *Ammianus Marcellinus* XXVII. 8. **von Bünau** Teutsche Reichs-Historie Th. I. B. III. §. 147. p. 835.

Fullonham, siehe Fulham.

Fullonhamme siehe Fulham.

Ful'onia, siehe Saponaria major.

Fullonius (*Guil.*) wird auch Gnapheus genannt, ein gelehrter Holländer aus dem Haag im 16. Seculo, war erst daselbst Schul-Rector, hernach Marggräflich-Brandenburgischer Rath, und schrieb in Versen Triumphum eloquentiæ, Cöln 1551. etliche Comœdien, als: Acolastum ib. London 1540. in 4. und Antwerpen 1560. in 8. Misobarbarum: Hypocrisin u. a. m. *Schwertii* Athen. Belg.

Fullonius, (*Jo. Erardus*) ein Jesuit, geboren zu Lüttich an. 1608. war in die 30. Jahr Prediger, nachgehends derer Collegen zu Huy und Dornick Rector. an welchem letztern Orte er den 25. Oct. an. 1668. an der Pest starb. Er hat Compendium Historiæ Leodiensis, Lüttich 1655. Commentarios ad 2. Libros Maccabæorum, in 2. Tomis, ib. 1660. und 1664. in fol. Bellorum Caulas, Lateinisch zu Cöln 1645. und Frantzösisch zu Lüttich 1648. in 8. gedruckt: Jonam Typum hominis a Deo fugientis, Tournay 1653. und bonam voluntatem optimæ consentientem, Lüttich 1667. geschrieben, auch Ioannis Chrysostomi Tractat: quod nemo lædatur nisi a se ipso, ins Frantzösische übersetzet. *Alegambe.*

Fullonum herba, siehe Saponaria major.

Fulmanni (*William*) gebürtig aus Kent, studirte in Oxford, wollte kein Amt haben, und starb an. 1688. Er hat Academiæ Oxoniensis Notitiam herausgegeben, und über das erste Buch der Reformations-Historie des Burnets Correctiones geschrieben, das andre aber, ehe es zum Vorschein kam, revidiret. *Wood.*

Fulmen, siehe **Blitz**, Tom. IV. p. 173.

Fulmen, der Blitz ist, was dessen natürliche Ursache anlanget, unter dem Titel **Blitz** Tom. IV. p. 166. seq. beschrieben worden. Hier mercken wir nur an, daß bey denen Alten der Blitz bißweilen ein Zeichen der Ehre gewesen. Denn wenn sie einem grosse Ehre anthun wolten, so mahlten sie ihn mit Donner und Blitz in der Hand, dergleichen Apelles dem Alexandro M. gethan. *Pierius Valer.* de Fulmin. signif. Thes. Ant. Romanar. *Gravii* Tom. V. p. 690. Sonst gaben die alten Römer fleißig auf den Donner Achtung, denn sie meynten, sie könten mit gewissen Cerimonien und Gebethen den Donner von den Göttern erbitten, dergleichen man von Numa und Porsena liset. *Plinius* Hist. Nat. II. 53. XXVIII. 2. Wenn der Donner wo eingeschlagen, oder einen Menschen getroffen hatte, so suchten sie alsbald den Jupiter wieder zu versöhnen, welches man hieß Fulmen procurare. *Livius* XXII. 26. XXXVIII. 11. *Barth.* Advers. LV. 13. Wenn es ihnen zur lincken Hand donnerte, so hielten sie es vor etwas glückliches, *Plinius* Hist. Nat. II. 54. Die Soldaten hielten es vor ein Omen des Siegs: wenn es aber zur rechten Hand geschah, hielt man es vor unglücklich. Wenn sich in denen Comitiis ein Gewitter erhub, so ward gleich alles aufgehohen, denn sie hielten es nicht vor ein gutes Zeichen. *Gruchius* de Comit. l. 4. *Gutherius* de Vet. Jur. Pont. l. II. III. 2. Wenn jemand vom Donner erschlagen ward, der durffte nicht verbrannt werden, sondern ward gleich an dem Orte, da er lag, ohne Cerimonien begraben. *Plinius* II. 54. *Quintilianus* Declam. CCLXIV. Dieses mußte der Haruspex besorgen. *Seneca* de Clem. I. 7. Die vielen Titel und Bedeutungen des Donners wollen wir mit anführen. Fulmen attestatum hieß, wenn er dasjenige bekräfftigte, was der vorige bedeutet hatte. *Seneca* Nat. Quæst. II. 49. Auxiliare, welches denen zu gute kommt, die es verlanget haben. *Seneca* l. c. Brutum, welches nichts zu bedeuten hatte. *Plinius* Hist. Nat. II. 43. Caducum, das unverhofft kam. *Barth.* Advers. VII. 19. Clarum, welches sehr starck knallte, und offtmahls den Wein in denen Fässern verderbte, ohne dem Faß Schaden zu thun, oder das Geld in der Tasche zerschmeltzte, ohne die Tasche weiter zu beschädigen, und vor ein gut Zeichen gehalten ward: consiliare, welches anrieth etwas zu thun, oder auch davon abrathet. *Seneca* Quæst. Nat. II. 39. deprecaneum, welches zwar den Schein hat, als wäre es gefährlich, es ist aber in der That nicht. *Seneca* l. c. Fallax, welches den Schein hat, als wenn es gut wäre, und doch schädlich ist: festivum, welches nur einen gewissen Tag lang gültig war. *Seneca* l. c. II. 47. Fumidum, welches nicht zündete, sondern nur einen Rauch und Dampff machte, dergleichen man vor sehr unglücklich hielt. *Pier. Valer.* ap. *Gravium* Thes. Ant. Rom. Tom. V. p. 600. Hospitale, welches verursachte, daß man dem Jupiter ein Opfer bringen mußte. *Seneca.* l. c. II. 49. Infernum, wenn das Feuer aus der Erde hervor kam, welches man in sonderheit vor sehr gefährlich hielt: monitorium, welches einen vor einem bevorstehenden Unglück warnet, und mag wohl der Unterscheid unter diesem und dem consiliario nicht eben so groß seyn. Er soll darinnen bestehen, daß consiliarium einen Rath giebt, die einer Sache, dazu

daran er schon gedacht hat, monitorium aber einen erinnert, in einer Sache, daran er noch nicht gedacht hat. *Seneca* Nat. Quæst. II. 39. Nuptiale bedeutete, daß sich einer verändern würde. *Claudianus* de raptu Pros. II. 228. Obrutum, wenn es auf eben der Art noch einmahl einschlug: Ostentatorium, welches nur einen Schreck macht: Prænuntium, welches einem etliche Jahr zuvor ein Amt oder Würde verkündiget hat: Regale, wenn das Comitium oder sonst ein öffentlicher Ort von Donner gerühret ward, wobey sie in Furchten stunden, es mögte sich jemand der Königlichen Macht über die Republic anmassen: Siccum, das weder zündet noch färbet, sondern nur bestreicht. Status, das kömmt, wenn man eine Sache verrichtet hat, und des Jupiters consens anzeigen soll, daher es auch sanctum genennet wird. *Senec.* l. c. II. 39. *Pierius Valerianus* de Fulm. lignif. ap. *Grævium* Refutat. Rom. V. Siehe auch Fulgur.

Fulminatio, siehe **Blicken**, Tom. IV. p. 157.

Fulneck, eine kleine Stad, nebst einem festen Berg-Schlesse und einer dazu gehörigen Herrschafft. Sie liegt in Mähren an denen Schlesischen Grentzen, in dem Prerver Treise, 1. Meile von Wagstadt, und gehöret denen Grafen von Würben zu.

Fulpertus siehe Fulbertus.

Fulquinus, oder Folquinus oder Folcuinus, ein Mönch zu S. Bertin, und nachgehends Abt zu Laubes oder Lobes, in der Dioeces von Cambray, lebte um das Jahr 1005. von dieses letztern Clesters Aebten hat er ein eigen Werck geschrieben, gleichwie er auch die Wunderwercke des heiligen Vetmari, und das Leben des heil. Folquini, welcher an. 1351. gestorben, und in den Closter zu S. Bertin, wo unser Fulquinus damahls ein Mönch war, begraben worden, verfertiget. Es wird auch in verschiedenen Französischen Bibliothecen eine von ihm aufgesetzte Historie derer Aebte von S. Bertin in Mst bewahret. Einige melden, daß 2. Fulquini, einer der Abt, von dem dieser Articel handelt, und noch ein anderer ein Mönch gewesen. *Sigebert.* in Catalog. 138. *Sivert.* in Athen. Belg. *Vossius* de Hist. Latin. III. 4. *le Long.* Bibl. Hist.

S. Fulradus, Abt zu S. Denis in Franckreich, und Archi-Capellanus am Königlichen Hofe, war aus einem vornehmen Geschlecht im Elsaß geboren, wie denn verschiedene Dörffer und Güter daselbst ihm zugehöret haben, die er aber der Abtey S. Denis zuwendete. Er war nicht nur bey Pipino, sondern auch bey Carolomanno Summus Palatii Capellanus, stund auch selbst bey Carolo M. in grossem Ansehen, wie dann einige muthmassen, er sey auch unter diesem Kayser Archi-Capellanus gewesen, und wurde er daher zu vielen vornehmen Verrichtungen gebraucht. A. 744. brachte er dem Ertz-Bischoff zu Rheims, S. Aleli, bey dem Pabst, S. Zacharia, das Pallium zu wege, und an. 749. wurde er nebst dem Bischoffe zu Würtzburg, S. Burcardo, an eben diesen Pabst nach Rom geschickt, Pipino den Königlichen Thron und Crönung zu erlangen, welches er auch ins Werck richtete. Nicht lange hernach recommendirte er die Jünger S. Bonifacii des Ertz-Bischoffs zu Maynz dem König Pipino, und war S. Lullo zur Succession in selbigem Ertz-Bißthum behülflich, wie ihn S. Bonifacius in einem vor seinem Ende an ihn abgelassenen Schreiben um beydes ersuchet hatte. Daß er aber damahls auf S. Escherii Erinnerung Caroli Martelli Grab eröffnet, und selbiges leer, oder wohl gar einen Drachen darinnen gefunden haben soll, ist ein blosses Gedichte. Zu Ende des Jahres 753. fieng er an den Titel eines Abts über die von ihm in Elsaß erbaueten Clester Leberau und S. Dié, anzunehmen, brachte denenselben grosse Freyheiten zuwege, bauete nebst denenselben auch im Bißthum Metz eine Kirche, S. Privato, und zu Solone in Provence eine S. Vero zu Ehren, zierete sie mit vielen Heil. Reliquien, und vermachte so wohl die Kirchen als die Clöster nachgehends der Abtey S. Denis. Als Pabst Stephanus auch gegen Ausgang des Jahrs 753. nach Franckreich reisete, zog er ihm entgegen, führte ihn zum Könige, und begleitete ihn nach vollendeter Crönung an. 754. unter einem starcken Gefolge bis nach Rom, an. 755. halff er den Longobardischen König Aistulfum demüthigen, eroberte Ravenna und noch bey 20. andere Städte und reünirte dieselben dem Römischen Stuhl, half auch nach Aistulfi Tode auf Befehl des Pabsts Stephani, Desiderio, der den Pabst um Hülfe angeruffen hatte, gegen seinen Competenten, Ratgisum, an. 756. den Longobardischen Thron behaupten. Als er einsmahls, mit Erlaubniß Pipini, nebst einem seiner Befreundten nach Rom gereiset war, erlangete er noch vor an. 769. von dem Pabst die Leiber SS. Viti, Alexandri, Hippolyti u. a. m. die er samt dem Leibe S. Verani, und dem Cörper S. Cucuphatis, welchen letztern er aus Barcellona erhalten, in die von ihm erbaueten Kirchen und Clöster austheilete. Auch wurde ihm damahls zu Rom ein Hospital neben der Kirche S. Petri bey dem Grabe des Pabsts S. Leonis auf Lebenslang eingegeben. Ferner recommandirte er auch Pabst Adriano den Ertz-Bischoff zu Rheims, Pilpinum, und brachte es dahin, daß derselbe das verlangte Pallium bekam. Endlich starb er an. 784. und wurde zu Leberau begraben, allwo er so wohl als in S. Alexandri Closter auch im Elsaß gelegen, andächtig verehret wird. Man schreibet ihm fälschlich verschiedene Diplomata zu, und die begehen nicht weniger einen grossen Fehler, welche den Abt Fulradum, zu S. Quintin, der doch 50 Jahr nach ihm gelebet hat, mit ihm confundiren. Man hält seine Feyer den 17. Febr.

Fulstein in Polen siehe **Felstin**.

Fulstein, ein uraltes Berg-Schloß in Mähren, so ehemahls in grossen Ansehen gewesen, aber nunmehro viel davon verlohren. Es war das Stamm-Hauß des adlichen Geschlechts dieses Namens, welches den Beynamen Herborth führet, siehe **Herborth von Fulstein**. *Sinapii* Schles. Curiol. Tom. II. p. 682. *Lucæ* Schles. Chron. p. 727. 2145.

Fulstein (*Jo. Herburtus* **von**) ein geborner von Adel und Reichs Senator in Polen im 16. Seculo, hat Statuta regni Poloniæ in ordinem alphabeticum digesta oder eine Polnische Historie, so mit dem Tode Königs Sigismundi I. aufhöret, *Zamoski* 1597. in fol. und ein Compendium aus Cromeri Chronic verfertiget, Dantzig 1609. in 4. welche nachgehends zu Paris ins Frantzösische übersetzt worden. **König**. *Lillervord* Bibl. cur.

Fultenbach ein Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens, in Schwaben, am Flusse Zusam zwischen Augspurg und Dillingen in der Marggrafschafft Burgau gelegen.

gelegen und zum Stifft Augspurg gehörig. Es ist an. 730. von S. Victorio Bischoffen zu Augspurg gestifftet worden. *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 35. Wie **Zeiller** Topogr. Suev. aber will, soll es erst an. 1130. von einem Dem-Herren zu Augspurg Gebron genannt, seyn gestifftet worden. *Stengelius* Mantiss. c. 25.

Fulva moneta heist gemünzt Geld.

Fulvia, eine Römische Dame, welche mit Curio in allzu vertrauter Bekantschafft lebte, und um seine Anschläge wuste, dieselbe aber dem Ciceroni bey Nacht entdeckete, und ihn warnete, daß er sich vor den Cethego und Martio hüten solle. *Florus* IV. 1. n. 6. nennet sie eine nichtswürdige Hure, die aber doch keinen Mord begehen wollen. *Sallustius* Catil. 23. *Plutarchus* in Ciceron. p. 868. *Appianus* Ἐμφυλ. II. p. 429.

Fulvia, eine Gemahlin M. Antonii, eine sehr hochmüthige und herrschsüchtige Dame. Sie hatte bereits vorhero 2. Männer gehabt, Clodium einen geschworenen Feind des Ciceronis, und Curionem, welcher auf Cæsaris Seite in Africa vor der Pharsalischen Schlacht das Leben verlohren. Ihren letztern Mann M. Antonium, hatte sie dahin gebracht, daß er völlig nach ihrem Willen leben, und ihr hochmüthiges Vorhaben auszuführen suchen muste. Doch entriß er sich dieser Sclaverey, als er nachdem über Callium und Brutum erhaltenen Siege bey Philippis in Thracien nach Asien gieng, die Sachen daselbst in guten Stand zu setzen: wie wohl er von der Cleopatra sich neue Fesseln anlegen ließ. Damit nun Fulvia ihren Gemahl M. Antonium aus denen Morgenländern wieder zurück bringen mögte, erregte sie durch seinen Bruder, L. Antonium, einen Krieg wieder Octavium, der sie ohne dieß tödlich haste. Bey dieser Gelegenheit gürtete Fulvia selber das Schwerd an, theilte die Losung unter die Soldaten aus, und vermahnte sie zur Tapferkeit; allein sie muste denen siegreichen Waffen, Octavii zu entfliehen, sich nach Griechenland retiriren, darüber sie in grosse Gemüths-Krankheit fiel, welche noch unerträglicher ward, als ihr Gemahl, M. Antonius, sie nicht einmahl auf ihrem Tod-Bette zu Sicyon zu besuchen würdigen wollte, da sie denn bald darauf ihren herrschsüchtigen Geist A. V. 714. an dem gedachten Orte ausgab. So lange sie Gewalt hatte, muste jederman, der etwas begehrte, sich ihrer Gnade versichern. In ihrem Zimmer wurden gantze Länder und Königreiche feil geboten, Ciceroni war sie so gram, daß sie seinen abgeschlagenen Kopff anspie, ihm die Zunge aus riß, und dieselbe mit Steck-Nadeln stach, auch die heßlichsten Reden wieder ihn ausstieß. *Cicero* Philipp. Dio XLVII. & XLVIII. *Plutarchus* in Anton. *Florus* IV. 5.

Fulvia Olympia Morata siehe Morata (*Fulvia Olympia*)

Fulvia Pia, war eine Mutter Kaysers Septimii Severi. *Spartianus* in Severo 1.

Fulvii Forum siehe Valence.

Fulvio (*Andreas*) siehe Fulvius (*Andreas*)

Fulvis war ein Name eines Geschlechts zu Rom; so zwar nur zu denen Plebeiis gehörte, *Ursinus* & *Patinus* de Famil. Rom. gent. Fulvia. *Vaillant* Numismat. I. p. 113. *Glandorp.* onomast. Roman. p. 351. aber doch deren berühmtesten zu Rom war. Es hatte sich in drey verschiedene Aeste getheilet: 1. in die Curvos Paetinos, Nobiliores. 2. Centumales. 3. Flaccios. L. Fulvius Curvus war A. V. 432. Bürgermeister mit Q. Fabio Maximo Ruliano, und erwarb sich einen Triumph über die gedemüthigten Samniter, wieder welche er sich an. V. C. 437. als Magister Equitum, oder Oberster über die Reuterey unter dem Dictatore L. Aemilio Mamercino, nochmahls tapfer erwiesen. Ein Sohn M. Fulvius Curvus Paetinus, kam an. V. C. 448. oder 449. an Titi Minutii Augurini Stelle, als dieser in seinem Bürgermeister Amte erschlagen wurde, und triumphirte unter dieser Amtsverwaltung 3. Non. Octobr. über die Samnitier. Ein andrer Cn. Fulvius Paetinus lebte um eben diese Zeit, und hinterließ 2. Söhne, Cn. Fulvium Centumalem, und M. Fulvium Paetinum. Der erstere wurde mit L. Cornelio Scipione A. V. C. 456. Bürgermeister, erlegte die Samniter bey Bovianum, und triumphirte über sie, wie auch über die Hetrurier. Ein Sohn gleiches Namens wurde an. V. C. 490. Dictator und A. V. C. 525. Bürgermeister. Er bezwang die Insel Corcyram, und schlug die Illyrier. Ein Sohn wurde an. V. C. 542. Bürgermeister. M. Fulvius, ermeldten Cn. Fulvii Bruder, wurde nebst T. Manlio Torquato zu der Bürgermeisterlichen Würde A. V. C. 454 oder 455. befördert und starb während der Regierung. Er nahm Nequinum in Umbrien mit List ein. Sein Enckel Ser. Fulvius Paetinus Nobilior, bekam gleiche Würde A. V. C. 498. oder 499. *Trfanus* de notis Roman. Dieser hat viele rühmliche Thaten, erstlich zwar in Sicilien, und bald darauf in Africa verrichtet, als wohin er nach der Niederlage und Gefangennehmung des Reguli sammt seinem Collegen M. Aemilio Paullo überschiffte, die Carthaginenser von der Belagerung Clupea abtriebe, und die Römische Sachen ziemlich wieder in Ordnung brachte. Allein als er von dieser Expedition wieder zurück nach Rom wollte, verunglückten bey nahe 200. Schiffe durch Sturm, und er selbst muste dabey nebst seinem Collegen, dem M. Aemilio Paullo, das Leben einbüßen. Doch findet man dieses bey andern nicht, wohl aber, daß er den 20. Januarii zu Rom einen See-Triumph von denen Corsurensern und Carthaginiensern gehalten. Ein Enckel M. Fulvius Nobilior, wurde A. V. C. 561. als Prætor nach Spanien geschickt, da er seinem Vaterlande gar grosse Dienste erwieß, und in einer oratione 562. nach Rom zurück kehrte. A. C. V. 565. da er mit Cn. Cornelio Dolabella Bürgermeister war, ging er in Begleitung des Poeten Ennii wieder die Aetolier, eroberte erstlich die Insel Cephalonia, hernach die Stadt Ambracien, und bekam darinnen die Bilder derer 9. Musen zur Beute, welche er dem Herculi geweihet, in dessen Tempel er auch die von ihm verfertigte Fastos in Verwahrung gegeben. In den folgenden Jahre den 21. August, triumphierte er in Rom öffentlich über die Ligurer und Valeater. Sein Bruder Q. Fulvius wurde mit T. Annio Luſco Bürgermeister, trat unter allen Römischen Bürgermeistern zuerst den 1sten Januarii sein Amt an, und soll 17. Jahr drauff, mit Q. Fabio Max. Serviliano Censor gewesen seyn. Ihre beyden Söhne M. Fulvius und Q. Fulvius bekamen gleichfalls die höchste Würde in ihrer Republic. Der andere Ast derer Fulvier hat sich den Zunamen Flaccus beygelegt. M. Fulvius Flaccus war A. V. C. 490. Bürgermeister, besiegte die Volsinier in Etrurien, und triumphirte über selbige. Sein Sohn Cn. Fulvius Flacus wurde uns als prætor *Livius* XXV. 3. XXVI. 2. ins Elend geschickt, nachdem er in Apulien von Annibale geschlagen worden und

16000. Mann verlohren, sich selbst aber mit einigen 100. Reutern durch die Flucht salviret hatte, doch kamen sowohl sein Sohn als Enckel zur Burgermeister-Würde. Sein Bruder Q. Fulvius Flaccus, hat den Ruhm eines derer grösten Capitains erlanget, und ist 4. mahl Bürgermeister gewesen. Er hat die Gallier um Mayland und Bononien hart gezüchtiget, Massen er neben seinem Collegen T. Manlio die Römischen Legionen zuerst über den Po über die Insubrier geführet, und deren in einer Schlacht bey die 23000. erschlagen. Er hielte sich nachmahls gegen den Annibal wohl, trieb ihn von Rom ab, nahm Capua ein, und ließ wegen ihrer Treulosigkeit denen Capuanischen Raths-Herren die Köpffe vor die Füsse legen. Er hatte 3. Söhne, unter denen hat Q. Fulvius über die Celtiberier A. V. C. 574. und nachgehends über die Ligurier triumphiret, ist auch das Jahr darauf Bürgermeister worden; und M. Fulvius hat zwey Söhne hinterlassen, davon der erstgeborne M. Fulvius, A. V. 629. Bürgermeister worden, und die Ligurier überwunden. Allein, als er mit C. Graccho dem Zunfftmeister grosse Zerrüttung in Rom anrichtete, es auch zur öffentlichen Gewaltthätigkeit auf dem Berge Aventino ausbrechen ließ, wurde er nebst dem Graccho und einem Sohne dabey getödtet, und der andre seiner Söhne, welchen er an den Bürgermeister Opimium abgeschickt hatte, und der von ungemein schöner Leibes-Gestalt und grosser Hoffnung soll gewesen seyn, ins Gefängniß geworffen, auch hernach gar darinnen getödtet. Nach diesem haben zwar einige Weiber aus dem Fulvischen Geschlecht einiges Aufsehen gemacht, von Männern aber hat sich niemand mehr besonders hervorgethan, bis einige unter ihnen von denen Kayserm zu wichtigen Ehren-Stellen erhoben worden; von welchen man aber doch nicht gewiß sagen kan, ob sie zu diesem Geschlecht in der That gehöret. Man findet auch einen Cn. Fulvium Centumalum, so unter denen Burgermeistern Q. Fabio Maximo und T. Sempronio Graccho II. Cos. mit M. Aemilio Lepido Prætor, und nachmahls auch mit P. Sulpicio Galba Burgermeister wurde. Ingleichen einen M. Fulvium tribunum milicum, so in der Schlacht des Annibals mit dem Marcello geblieben. *Livius* XXVII. 12. Einen C. Fulvium Massonem, pontificem *Livius* XXV. 2. Q. Fulvium Gileonem, so Scipionis Legat. gewesen, *Livius* XXX. 21. und andere mehr. *Polybius. Florus. Appianus. Velleius Paterculus. Plinius. Valerius Maximus. Cicero. Plutarchus. Cassiodorus. Gellius. Orosius. Richard Stremius* in Stemmat. Gent. & Famil. Rom. *Anson. Augustinus* de Fam. Rom.

Fulvius oder Fulvio (*Andreas*) von Prenestе gebürtig, lebte zu denen Zeiten Pabst Leonis X. und gab die Contrefaite derer berühmtesten Leute beyderley Geschlechts heraus, Rom 1517. in fol. Er hat auch Antiquaria Vrbis in Versen ib. 1513 in 4. und Rom 1545. in 8. 5. Bücher von denen Römischen Antiquitäten verfertiget, Venedig 1588. in 8. bey *Martiani* Antiquit. Romanis. *Augustin.* Dial. II. *Panvin.* in Præfat. in comm. de Republ. Rom. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12. *Fabricius* Bibliogr. Antiqu. 6. §. 8. p. 156.

Fulvius, Frantzösisch Fouveau (*Petrus*) ein vortrefflicher Poete aus Poitou gebürtig, war der Einsamkeit so sehr ergeben, daß er selbiger zu genüssen, alles Glück, so er sich in der Welt mit seiner Geschicklichkeit machen können, auf die Seite setzte. Absonderlich affectirte er in Verfertigung derer Tragœdien, dem Seneca nach. M. Antonio Mureto und Joachimo Bellajo war er sehr wohl bekannt. Jeglicher von diesen dreyen verfertigte einst ein verliebtes Epigramma, und überließen das Urtheil davon dem Salmonio Macrino, welcher den Fulvio den Preiß zusprach. Nur ist zu bedauren, daß man nicht als wenige Stücke, so Rolandus Betolaus herausgegeben, von ihm übrig hat. Er starb in seinen jungen Jahren zu Poitiers an. 1502. und zwar vor Schrecken über einen wegen der Religion entstandenen Tumult. *Scævolus Sammarthan.* Eleg. II. 7.

Fulvius Asprianus lebte in dem dritten Seculo, unter dem Kayser Caro, und dessen Söhnen Diocletiano und Maximiano. *Vopiscus* in Caro, 17. berichtet von ihm, daß er das Leben Carini beschrieben, und urtheilet davon, daß er dasselbige mit gar zu vielen Kleinigkeiten und geringen nichtswürdigen Umständen angefüllet habe. *Vossius* de Hist. Lat. II. 4.

Fulvveli, (*Vlpian*) gebürtig aus Sommersetshire, lebte um das Jahr 1587. und schrieb in Englischer Sprache von der achten freyen Kunst, Ars adulandi genannt, wie auch einige Gedichte. *Wood.*

Fumaea siehe Fumay.

Fumagiolus, (*Cæsar*) ein Rechtsgelehrter von Perugia, gieng an. 1601. mit Tode ab, und ließ Consilia, Repetitiones und andere mehr. *Jacobilli* Bibl. Umbrica.

Fumahant siehe Fomahant.

Fumanella, (*Antonius*) siehe Fumanellus (*Anton.*)

Fumanellus oder Fumanella (*Anton*) ein Medicus aus Verona der an. 1529. floriret, hat de Vita & Moribus Galeni geschrieben, Zürch 1557. in Fol. Magdeburg 1592. in Fol. Methodum curandarum febrium Basel 1543. in 4. Consilium de Caluariæ fractura & pectoris atque pulmonis vulnere & inflammatione ib. Curationem Difficultatis vrinæ ib. de Vini temperatura; an mineralis aqua conueniat difficultati Vrinæ ib. de balnei ferrati facultatibus ferrique natura ib. de balneis aquæ simplicis ib. de Aquis Calderinis, Venedig 1553. Seine Opera multa & varia cum ad suendam sanitatem, tum ad profligandos morbos plurimum facientia sind Anfangs zu Zürch 1557. in Folio, hernach zu Pariß bey Morello heraus gekommen. *Teissier.* Catal. T. II. *Hyde. Conring.* Introduct. in art. med. 7. §. 8. p. 239. Stollei Hist. der Medicin. Gelahrth. III. 1. §. 25. p. 723.

Fumannin (*Maria*) war ein in der Griechischen, so wohl als Lateinischen Sprache sehr gelehrtes Weib. *Adami* Vit. Theolog. Ext. p. 24.

Fumanus (*Adam*) ein Italiänischer Poet von Verona bürtig, kriegte an. 1544. ein Canonicat in seiner Vater-Stadt, wurde von dem dasigen Bischoff, Bernardo Naugerio, mit auf das Concilium nach Trident genommen, und allda zu des Concilii Secretario gemacht. an. 1564. verfiel er in eine gefährl. Krankheit, und erhielt nach seiner Genesung von Augustino Negroni einer öffentl. Glückwunsch unter dem Titel: Ad Italiam de Adamo Fumano in vitam reuocato carmen. Er starb endlich an. 1587. in hohem Alter. Seine Schrifften sind: Basilii M. ascetica magna & parua cum interpretatione: Carmen in creationem Sixti V. Carmina: Rime diuerse: Loices Libri quinque in Heroischen Versen, welche der Graf Scipio Maffei im MS. besitzt *Memoires pour seruir a l' Histoire des hommes illustr.*

Fumanus (*Lucas*) aus Fermo bürtig, war Anfangs Procurator generalis des Augustiner-Ordens, und in allen Theilen der Gelehrsamkeit, sonderlich aber in der Theologie wohl beschlagen. Er ward an. 1400. Ertzbischoff zu Zara, und starb unter Martino V. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1425.

Fumarellus (*Bernardin.*) von S. Germain in Savoyen, ward an. 1528. den 7. Aug. Bischoff zu Minerbino und im darauf folgenden Jahre Bischoff zu Alifa, wurde aber an. 1532. den 4. Nov. nach Sulmona versetzt, wo er im Jahr 1547. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1382. VII. p. 747. VIII. p. 210.

Fumari, ein Ort im Königreich Neapolis, in Principato Oltra, wo an. 1732. das Erdbeben grossen Schaden gethan.

Fumaria, siehe Erdrauch Tom. VIII. pag. 1579.

Fumaria waren bey den Römern solche Rauch-Gemächer, darinnen sie ihre Weine legte, damit sie dieselben sowohl conservirten als auch zeitigten. Daher die Redens Art entstanden: Fumum bibere und vinum bibit fumum, d. i. der Wein stehet am Rauche.

Fumaria altera, *Matth.* siehe Aristolochia, Tom. II. pag. 1463.

Fumaria bulbosa, siehe Aristolochia, Tom. II. pag. 1463.

Fumaria Capnoides siehe Erdrauch Tom. VIII. pag. 1579.

Fumaria latifolia minor, *Fab.* siehe Breiter Erdrauch, T. IV. p. 1232.

Fumaria Officinarum, & Dioscoridis *C. B. Bit. Tournef.* siehe Erdrauch Tom. VIII. p. 1579.

Fumaria, *Offic. Matth. Dod. C. B. Trag.* siehe Erdrauch Tom. VIII. p. 1579.

Fumaria purpurea *Ges.* siehe Erdrauch Tom. VIII. p. 1579.

Fumaria tuberosa seu bulbosa radice cava major, *C. B.* siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1463.

Fumaria vulgaris *J. B. Park. Raji. Hist.* siehe Erdrauch Tom. VIII. p. 1579.

Fumaria vulgaris latifolia, siliquis curvis non bivalvibus *Cherif.* Hist. siehe Erdrauch Tom. VIII. pag. 1579.

Fumay, lat. Fumaea ein Flecken in denen Oesterreichischen Niederlanden zwischen Charlemont und Mezieres, im Längen Faine im Ardenner Walde an der Maas gelegen, wo guter Schieferstein gefunden wird.

Fumée eine alte ansehnliche Französische Familie, aus welcher der Siegel-Bewahrer Adam Fumée, von dem der folgende Artickel handelt, entsprossen. Seine Söhne waren Adam II. Harduinus, Abt von Beaulieu, und Franciscus, dessen Nachkommen die Herren von Fourneaux gewesen, die in seinem Urenckel wieder erloschen. Adam II. verließ nebst andern Kindern Martinum und Antonium, Herrn von Blandé, Premier-Président des Parlements von Bretagne. Von Martini Söhnen sind zu mercken: 1.) Nicolaus Bischoff und Graf von Beauvais, der an. 1592. gestorben. 2.) Antonius Herr von Blandé und Roches, der Président aux enquêtes, und Requêten-Meister gewesen, auch zum Kayser Carolo V. als Ambassadeur gesendet worden, und an. 1588. gestorben. Einige historische Schrifften und Verse hinterlassend. *la Croix du Maine. Verdier. Samarthan.* Ein Sohn Martinus, welcher eine Histoire des Indes mit grossem Fleiß verfertiget, zeugte Franciscum, der an. 1638. vor S. Omer geblieben, und Jovinem Arnaudum, Abt von Conques, Figeac, und S. Genon hinterlassen, welcher an. 1717. gestorben. an. 1728. war Johannes Fumée, Serechal von Poitou zu Chatellerault. *Blanchard.* Hist. des Présid. & Maitres des Requêtes.

Fumée (*Adam*), Herr von Roches, Siegel-Verwahrer von Franckreich, von Tours gebürtig, war aus dem vorhergehenden Geschlecht entsprossen, und ein Sohn Petri Fumée, welchen König Ludouicus XI. als Ambassadeur nach Rom geschickt, und nach seiner Zurückkunfft zum Gouverneur von Nantes gemacht. Er studirte die Medicin zu Montpellier, und wurde hierauf derer beyden Könige, Caroli VII. und Ludovici XI. Leib-Medicus, davon der letztere ihn auch um das Jahr 1472 zum Requêten-Meister gemacht, und Carolus VIII. ihm An. 1485. die Siegelverwahrung Commissions weise auftrug, dabey er auch Maitre des Requêtes blieb. Er starb zu Lion An. 1494. von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. *La Croix du Maine Blanchard* Mait. des requet. &c.

Fumée (*Anton*), ein gelehrter Frantzose, der sich in der Raths-Gelehrsamkeit so wohl, als humanioribus trefflich geübet. Er wurde von König Carolo IX. als Abgesandter nach Oesterreich geschickt, und von Henrico III. in das Parlament aufgenommen, welcher ihn auch nach Avernien als Gesandten schickte, da er aber auf der Rückreise, so wohl von denen vielen Fatiqven, als der ungesunden Lufft kranck wurde, und in einem mäßigen Alter starb. Er schrieb Tr. de eo, quod interest, Venedig 1584. Neapel 1594. in 8. de Substitutionibus, Venedig 1584. Cöln 1590. in 8. de Conjunctionibus, Venedig 1584. und viel schöne Gedichte. *Thuanus* XXVIII. *Sammarthanus* Elog. Gallor. III. 8.

Fumée (*Jac. de*), schrieb de l' origine des Chevaliers de l' ordre de Malte, Paris 1604 in 8. *Hyde.*

Fumée (*Martin de*) schrieb histoire des troubles de Hongrie, Paris 1594. in 8. *Barberini* Bibl.

Fumie, eine Abtey in Savoyen, nicht weit von Conflans,, an denen Grentzen der Landschafft Tarantaise.

Fumigatio, eine **Verräucherung** ist eine Zerfressung durch scharffe und beissende Dünste. Wird sonsten von denen Autoribus zur Calcination gebracht; und bedeutet diejenige Corrosion derer Cörper, wenn das solvirende Mittel unter der Form einer trucknen Exhalation aufgehoben wird, und die Corpora, welche corrodiret werden sollen, angreifft.

Fumis (*Liberius* oder *Libertus à*), ein Bruder des Hertzogs von Motola, ward An. 1040, als man sich wegen der Wahl eines neuen Bischoffs zu Motola nicht vergleichen konte, von dem Ertzbischoff zu Taranto auf den verledigten Sitz erhoben. Er hat solchen eine sehr lange Zeit und schier bis zu Ende des 11. Seculi mit vieler exemplarité besessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 159.

Fumone, ein Castel in dem Kirchen-Staat, 3. Meilen von Alatri, ostwärts gelegen. Auf Demselben ist Pabst Caelestinus V, welchen sein Nachfolger Bonifacius VIII. dahin bringen lassen, An. 1269. im May gestorben. *Pagi* Breviarium Pontificum T III. p. 496.

Fumone (*Christoph. de*) Bischoff zu Alatri, wurde von Vrbano VI. An. 1386. darzu erwählt, und starb 1406. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 291.

Fumorum Regio, siehe Fumos (*Ferra dos.*)

Fumos, (*Ferra dos*) Lat. Fumorum Regio eine kleine Gegend im Lande derer Caffren in Africa an denen Küsten des Indianisches Meeres. Sie ist von denen Portugiesen zuerst entdeckt worden, aber nur von lauter Caffern bewohnet, welche keine Häuser und Städte haben, sondern bald hier bald dar ihre Hütten aufschlagen.

Fumus, siehe **Rauch.**

Fumus (*Barthelom.*), ein Italiänischer Dominicaner aus Villon im Placentinischen gebürtig, trat zu Piacenza in den Orden, ward nachgehends Inquisitor generalis daselbst, und starb um An. 1545. mit dem Ruhm eines grossen Theologi und vortreflichen Predigers. Er hat geschrieben Summam casuum conscientiæ, sonst Aurea Armilla genannt, Venedig 1550. in 4. 1567. 1574. und 1578. in 8. Antwerpen 1576. 1591. in 8. Lion 1594. in 8. Expositionem in Epistolas Paulli & Canonicas: poemata quædam; und philothea opus immortalis animi dignitatem continens, so die allererste von seinen Schrifften gewesen. *Vbert. Locatus* Hist. Placent. p. 187. *Lusitanus. Pius* della progen. p. 486. *Razzius* p. 269. *Miræus* und andere, welche *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 123. anführet.

Fumus terrae, *Bruns. Cam.* siehe **Erdrauch** Tom. VIII. p. 1579.

Funa, ein Fluß siehe **Fuhne.**

Funa, ein kleiner Ort in der Japonischen Landschaft Bungo.

Funalis Equus, dieses Wort kömmt beym *Suetonio* Tiber. 6. vor, und sind die Gelehrten unterschiedener Meynung, was es bedeute. Bey denen Triumphen musten die Kinder und nahe Anverwandten des triumphirenden entweder mit auf dem Wagen sitzen, oder auf equis funalibus reiten. *Zonaras* Annal. Tom. II. Daher einige auf die Gedancken gekommen, als ob diese Pferde a funalibus, von Fackeln, welche die Kinder und Verwandten des Triumphirenden getragen, genennet worden. *Alexandr. ab Alexandro* Gen. Dier. V. 20. andere hingegen, und zwar die meisten, meynen, es komme a Fune, von Seilen her, und sey ein Pferd, das vorne allein gespannet, gewesen, welches etwa unsre Fuhrleute das **Lenck-Pferd** nennen möchten. *Tiraquellus* ad *Alex. ab Alex.* l. c. *Torrentius* ad *Sueton.* Tiber. 6.

Funamaka, ein kleiner Ort in der Japonischen Landschafft Boari.

Funax, siehe Jaca Indica.

Funccius, siehe **Funcke.**

Funchal, Fuenchal oder Fonchal, Lat: Funchala die Haupt-Stadt der Insul Madera nebst einem Hafen auf der mittäglichen Seite derselben in einem anmuthigen Thal gelegen. Sie stehet unter Portugiesischer Hoheit, und hat seit an. 1514. einen Bischoff, der Suffraganeus von dem zu Lissabon ist. Sie soll ihren Namen von dem Gewächse, Fenchel genannt, bekommen haben, welches in dieser Gegend häuffig hervor kömmt. Sonsten wird sie mehr von Schwartzen als Portugiesen bewohnt, welche letztern sich meistentheils damit nähren, daß sie Erfrischungen und Wein an die nach Indien vorbey gehende Schiffe käuflich überlassen. *Biet* Voyage de la terre equinoctiale. l. II. *Martiniere.* Catalogo dos Bispos, por *Antonia Caetano de Sousa*, Clerico Regular, in Commentar. Academ. Regiae Vlysipon. 1721. 13. Aug.

Funchala siehe Funchal.

Funck, von Senfftenau, eine adeliche Familie in Schwaben, welche von Sigismundo, der an. 1300. gelebet, hergeführet wird. Von dessen Nachkommen haben unterschiedliche in der Reichs Stadt Memmingen das Bürgermeister Amt besessen, und an. 1676 lebten ihrer zwölffe. Carl Jacob Funck von Erdmannshausen that sich zu Ausgang des 17. Seculi in dem Ungerischen Kriege hervor. Ottom. Pfort.

Fortsetz. XIII. p. 302. seq. XIV. p. 338. und Carl Frey-Herr Funck war an. 1729. Extra-Ordinair Kriegs-Cancellist in Schweden von Jenel an. 1729. ster. Schweden p. 115. Ob sie aber von diesem Geschlechte abgestammet, kann man nicht sagen. *Bucel.* P. IV.

Funcke (*Christian*), wurde zu Dittmannsdorff in Meißen, allwo sein Vater Prediger war, an. 1626. geboren. Nachdem er denen Studien zu Leipzig obgelegen, wurde er in der Schule zu Freyberg Collega tertius und nachgehends Conrector, hierauf zu Altenburg, und endlich zu Görlitz Rector, allwo er an. 1695. den 19. Jul. in dem 69. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet. Er war ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschafft und führte den Namen des **funckelnden**. Seine Schrifften sind Breuiarium Historico-Politicum; Leipzig 1673. in 12. Introductio in orbis hodie imperantis notitiam; Leipzig 1676. in 12. Cometoscopia; Isagoge Geographica Rector Rhetor Scholasticus Budißin 1681. in 12. Praxis Rhetorica ad elementa Vossii rhetorica: Budißin 1683. Introductio dichotomico-synoptica in fructuosam Aristotelis lectionem ibid. 1684. Viales Altenburg. Görlitz 1670. in 12. Dissertationes u. a. m. *Grosseri* Lausitzische Merckwürdigkeiten IV. p. 125. *Ludovici* Schul-Historie, **Funckens** Lebens-Geschichte.

Funcke (*Christian*), ein Lutherischer Theologus war zu Lubeck, den 8. April. 1659. gebohren. Er studirte zu Lübeck und Rostock, wurde der Fürstin Sophia Catharina zu Oldenburg Hof-Prediger, und 1692 Prediger zu Aurich, 1697 aber daselbst Pastor senior. Er starb an. 1729, den 12. Novembr. Seine Schrifften sind: **Poetische Leidens-Cypressen**; Oldenb. 1686. **Entdeckung der Kennzeichen einiger Neulinge.** Bremen. 1698. **Abgenöthigte Vertheidigung** des vorhergehenden. Embden 1698. in 4. **Erörterung einiger** Theologischer Fragen. **Poetische Andachten**, Hamburg 1713. **Gedächtniß der Prediger zu Aurich. Historischer Bericht, von der Allerheiligen-Flucht.** Halle 1719. **von Seelen** Athen. Lubec. P. II. p. 140. seqq **Unschuldige Nachrichten.** 1730. p. 162.

Funcke (**David**) gewesener Cantor zu Reichenbach, hat ein Teutsches Compendium Musices zu Leipzig in 8. ohne Jahrzahl drucken lassen. Vermuthlich ist es derjenige, dessen in der Vorrede über George Falckens Ideam boni Cantoris gedacht, und er ein Böhme genennet wird. Seine Strictura Violadigambicæ ex Sonatis, Ariis &c. quatuor Violis da gamba concinendis, sind an. 1670. in fol. heraus kommen.

Funcke (**Friedrich**) aus Paderborn gebürtig, wurde der erste Prediger zu Hildersleben und Wolmerstädt, hernach Pastor zu Croppenstädt, und starb 1669. im 83. Jahre seines Alters, nachdem er 63. Jahr das Predigt-Amt verwaltet. **Großens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Funcke (**Friedrich**) hat eine Januam latino-germanicam ad artem Musicam in 8. Drucken lassen.

Funcke (*Joannes*) wurde in Wehrd, einer Vorstadt zu Nürnberg den 1. Febr. an. 1518. geboren. Nachdem er in denen Humanioribus gute Progressen gemacht, legte er sich auf die Theologie, vertheidigte Osiandri Lehr-Sätze und wurde Hof-Prediger bey Hertzog Albrechten in Preußen. **Hartknochs** alt und neu Preussen. Th. 2. c. 5. § 9. p. 474. §. 10. p. 477. Wegen der Osiandrischen Lehre hatte er viel Verdrüßlichkeiten, und muste seiner Ausflüchte ungeachtet An. 1556. auf dem Synodo zu Riesenburg versprechen, öffentlich zu revociren, wozu man ihn auch nöthigte. **Hartknoch** l. c. §. 10 p. 480. Sein Hochmuth brachte ihn dahin, daß er sich in die weltlichen Sachen mengte, und nachdem er den Titel eines Raths bekommen, sein geistliches Amt gar fahren ließ. Sonderlich wurde ihm sehr übel aufgenommen, daß er nebst Paulo Scalichio, einem Italiäner, dem Fürsten gerathen, keinem Preussen zu trauen; worüber, und als dieser vom Hofe geschafft wurde, so viel Schwürigkeiten im Lande entstunden, daß der Fürst letzlich selbst in Gefahr gerieth. Weswegen endlich auf Anhalten dessen Eidams Hertzog Albrechts aus Mecklenburg, denen schlimmen Rathgebern der Proceß gemacht, und nachdem sich Scalichius bey Zeiten entfernet, sonderlich diesem Funcio zu Königsberg den 26. Oct. An. 1566. der Kopf abgeschlagen wurde **Hartknoch** l. c. Kurtz vor seinem Tode soll er mit seinem Exempel in 2 Versen jedermann von dem Eingriffe in ein fremdes Amt abgemahnet haben. Man hat von ihm eine chronologie **von Erschaffung der Welt** bis auf das Jahr 1560, wo er von seinem Leben in der an Albertum Brandenburgicum geschriebenen und vorangesetzten Epistel zugleich selber einige Nachricht giebet: Der erste Theil kam zu Nürnberg 1544. und der andere Theil, so biß 1522. gehet, ist zu Königsberg, das gantze Corpus aber, so biß An. 1561. continuiret, zu Wittenberg 1570. 1578. 1602. gedruckt worden, und auch, wie einige wollen, in Basel 1554. *Alstedius* observiret, daß er denen Jüdischen Jubel-Jahren jährlich 50. Jahr anrechne. **Das Leben Veit Dietrichs**, eines Nürnbergischen Predigers, und seines Schwieger-Vaters Andreae Osiandri, Frf. am Mayn 1596. in 4. Sonst wird Funcius wegen seiner chronologie fälschlich eines Plagii beschuldiget, als ob er Osiander, sein Schwieger-Vater, und nicht er sie solte verfertiget haben. Fabricius Hist. Bibl. Suae P. II. zweiffelt ob Funckens seine Anmerckungen über die Apocalypsin gedrucket worden. *Adam.* Theol. *Thuan.* XXXVIII. *Vossius* de Scient Math. *Freherus. Bayle. Teissier* Catal. Bibl. P. I. & II. **Rentsch Brandenburg. Cederbaum.** *Jo. Fabricius* Hist. Bibliothec. suæ, P. II. **Fränckische** *Acta Erudita* VIII. Sammlung, p. 546. sq.

Funcke, (*Petrus*) aus Memmingen, wo er 1545. gebohren, war Magister Philosophiæ, und stieg von einer Stuffel des Ministerii in seiner Vater-Stadt bis zur andern, wurde endlich Pastor Primarius und Superintendens daselbst, und starb den 16 Jan 1623, nachdem er etliche 50 Jahr dem Predigt-Amte vorgestanden. **Grossens** Evangel. Jubel-Priester-Hist.

Funcke (*Thomas*), war zu Ulm, wo sein Vater, Jacob Funck, Prediger im Münster gewesen, den 22. Febr. 1617 gebohren, wurde, nachdem er zu Tübingen und Straßburg studiret, auch Magister Philosophiæ worden, An. 1638 Pastor zu Jungingen und An. 1640 Diaconus zu Langenau, endlich Prediger im Münster zu Ulm, auch Eleemosynarius und Adsessor des Consistorii und Ehe-Gerichts allda, und starb An. 1650. *Cypriani* Hilar. Evang. p. 705.

Functio heißt ein Amt, oder die Verwaltung desselben.

Functio Linex heisset in der Analysi Mathematicorum eine Größe, welche die Beschaffenheit einer Linie aus-

ausdrücket, so entweder aus ermeldeter Linie oder einer Potentz von ihr bestehet, oder aus derselben Linie mit andern beständigen Grössen auf alle mögliche Art zusammen gesetzet ist. Z. E. wenn x eine Linie oder andere veränderliche Grösse ist; a, b, c, m aber beständige Grössen sind, so ist z. E.

$$\frac{a^2 x \pm bx^2}{mc}$$

eine Function der Linie x. Die allgemeine Expression der Function einer Linie A ist

$$\overbrace{mA^a + nA^b \text{ etc.} + pA^d + qA^c \text{ etc.} + sAg + tA^h \text{ etc.} +}^{\alpha}\ \overbrace{\qquad\qquad}^{\gamma}$$
$$\overbrace{\qquad\qquad}^{\delta}$$
$$x A^l + y A^l \text{ etc. etc.} \pm \text{etc.}$$

Die Functiones zweyer Linien werden ähnlich genennet, wenn die Combination einerley beständiger Grössen mit der Linie auf einerley Art geschichet, da man z. E. in der Function der Linie A. alle beständigen Grössen mit ihren Signis stehen läßt, und lediglich an statt der Linie A die andere Linie B substituiret: Also wäre die Function der Linie B in der allgemeinen Expression der Function der Linie A ähnlich, wenn solche folgender massen beschaffen wäre:

$$\overbrace{mB^a + nB^a \text{ etc.} + pB^d + qB^e \text{ etc. etc.} + sB^g + tB^h \text{ etc.}}^{\alpha}\ \overbrace{\qquad\qquad}^{\gamma}$$
$$\overbrace{\qquad\qquad}^{\delta}$$
$$X\ xB^l y + B^l \text{ etc. etc.} \pm \text{etc.}$$

Functiones similes, siehe Functio, linex.

Funda, siehe Schleuder.

Funda, Frantz. la Fonde ou Bandage à quarre chefs. Teutsch die Schleuder. Ob gleich dieses ein General-Wort ist, und viele Binden, als z. E. die man zu der Hasen-Schart, Unter-Leffze, Unter-Kin-Backen-Bruch, zur Nase und Junctturen gebraucht, wovon an seinem Orte, unter sich begreifft, so pfleget doch auch ins besondere hierdurch verstanden zu werden diejenige, welche auf den Kopf geleget wird, und wovon anietzo zu handeln ist. Diese Binde, welche von der Figur also genannt, und von *Galen.* in seinen Buch von Bandagen erfunden und beschrieben worden, ist eine zusammen gesetzte Binde, (Fascia composita) mit 4. Köpfen begabet. Man machet sie aus einem Stücke Leinewand, eines großen Fußes breit, und einer Ellen und Spanne lang. Dieses leget man gedoppelt zusammen, und schneidet auf eines Fußes lang in denselben die beyden Köpffe, doch, daß deßen mittelster Theil auf eines Fußes lang, gantz unberühret bleibe; hernach nimmt man das Stücke Leinewand, von einander, so zeigen sich die 4. Köpffe. Die Adplication dieser Binde stellet man also an: nemlich man nimmt oder faßet dieselbe mit beyden Händen in der Mitte, und leget sie auf den Scheitel, die vordersten Köpffe führt man über die Ohren weg, und machet sie am Hinter-Haupte feste, die hintersten Köpffe aber läßet man creutzweiß über die vorigen gehen, und vereiniget sie unter das Kinn. Oder noch besser, man schlägt die vordersten Köpffe auf 2. Finger breit ungefehr um, in Gestallt eines breiten Saums, und führet sie über die Ohren zum Genick daselbst feste zumachen, die hintersten aber schlägt man auf vorige Weise, ebenfalls um, leget sie am Hinter-Haupt, und führet sie über die Ohren zur Stirn, allda zu befestigen. Diese Bandage dienet den gantzen Verband des Hauptes zu bedecken, und feste zu halten.

Funda Galeni ist eine vierhauptige Binde. Wird zum schadhafften Unterkiefer gebrauchet.

Funda mit drey Binden, siehe Binden der Nase. Tom. III. p. 1874.

Funda mit zwey Binden, siehe Binden der Nase, Tom. III. p. 1874.

Funda *Petit*, siehe Bandage zum Bruch und Verrenckung der Knieschreibe, Tom. III. pag 324.

Funda pro labio leporino. Die Schleuder zur Hasen-Scharte. Wird also gemacht aus einen Stück Leinewand, von dritte halb Ellen lang, und einem quer-Daumen breit, welches gedoppelt zusammen gelegt, biß auf eine halbe Hand breit lang in zwey Köpffe geschnitten wird. Die Adplication geschiehet also: Nachdem der mittelste Theil dieser Binde am Genicke angeleget, führet man die Köpffe neben denen Ohren über die Backen zu der Ober-Leffze creutzweiß, um den gantzen Verband zu bedecken, und die Backen vorwärts zu treiben, damit die Nadeln bey geringer Bewegung nicht ausreissen, und also die angezogene und vereinigte Leffzen sich nicht wieder von einander geben. Die Köpffe kehret man wieder zurück zum Hinter-Haupt, von dar wieder nach der Ober-Leffze, so, daß die eine Tour die andern bedecke; Die Binde machet man am Hinter-Haupt feste. Diese Bandage dienet, nicht nur den gantzen Verband zu bedecken, und feste zu halten, sondern vornemlich die Backen anzuziehen, damit nicht unterm Niesen, oder anderer Bewegung, die Nadeln, wie leichtlich geschehen kan, die Lefftzen zerreissen, und also die Operation vergeblich verrichtet werde.

Funda pro Lichotomia Frantz. la Fonde, ou le T. pour la taille, Teutsch, Schleuder zum Stein-Schnitz, ist eine mit 4 Köpffen gezierte Binde, die Figur eines gedoppelten Buchstabens π vorstellend, dessen oberste Köpffe um den Leib geführet, machen den Gürtel; die untersten aber auf eines guten quer Fingers breit, von einander entfernet, leitet man durch die dicken Schenckel, in Gestallt eines K. oder X. damit die natürliche Oeffnung frey bleibe, zum Hoden-Sack und Gürtel, an welchen man sie seitwärts feste machet. Hernach souteniret und befestiget man die Binde, und den gantzen Verband mit der Schulter-Blatts-Binde, Fascia Scapulari, oder dem Kragen des Elends, Frantz. le Collier de misere, genannt. Man machet die Schleuder beyläuffig 4 quer Finger breit, und von genugsamer Länge, wie bey denen andern Binden derer untern Theile. Es bedienen sich dieser Bandage gemeiniglich die Stein-Schneider, oder Operateurs um die adplicirte medicamente und gantzen Verband feste auf der Wunde zu behalten.

Funda zur Nase, siehe Binden der Nase, Tom. III. p. 1873.

Fundamental, heist aus dem Grunde, gründlich, hauptsächlich.

Fundamental-Gesetze siehe Reichs-*Fundamental*-Gesetze.

Fundamentalis sonus ist ein jeder, triade harmonica der unterste Klang.

Fundamento, Fondement, Fundamentum, ist überhaupt jede Partie, so den Bau führet; insonderheit aber

aber der General-Bass, weil dieser nebst den Grund-Noten auch die Harmonie zugleich mit exprimiret.

Fundamentum siehe Grund.

Fundamentum. Fundamentum Medicinae bestehet in der tüchtigen Erfindung der Artzeneyen, und in derselben rechten Application wider die Kranckheiten: Und hierzu wird die Ration und Experience erfordert, doch also, daß die Vernunfft durch die Experience befestiget sey.

Fundana, des berühmten Fundani Tochter, war ein schönes und sehr gelehrtes Frauenzimmer, welches von *Plinio* Epist. V. 15. sehr gerühmet wird. Nur ist es Schade, daß sie so frühzeitig gestorben, und kaum das vierzehnte Jahr ihres Alters hingeleget.

Fundani siehe Fondi.

S. Fundanus ein Mönch aus Irrland gebürtig, lebte unter Carolo M. und dessen Nachfolgern in der Schweitz, und wurde an. 850 zu Rheinthal begraben. *Guillimann.* de Reb. Helvet. l. II. §. 16. p. 42. 15. §. 8. p. 66.

Fundanus (*Marc.*) ein Tribunus plebis, der Legem Oppiam abzuschaffen gesuchet, aber deswegen viel Verdrüßlichkeiten gehabt. *Livius* XXXIV. 1.

Fundanus Lacus siehe Fondi.

Fundatio, die Fundation oder Stifftung, z. E. einer Universität, Gymnasii, Closters, Kirche.

Fundatio ist ein ordentliches Mittel, wodurch das Pfarr-Recht erlanget wird, wenn nemlich einer eine neue Kirche gebauet hat, als welches der allernatürlichste und der natürlichen Billigkeit gemässeste Modus, das Pfarr-Lehn zu erlangen, ist, auch die erste Gelegenheit dazu gegeben hat. Wenn demnach einer eine Kirche fundiret, so ist alsdann durch dies. Fundation ihm das Jus Patronatus erworben, der Gestalten, daß, wenn er dasselbe gleich nicht expresse oder ausdrücklich vorbehalten hat, ihm nichts desto minder selbiges zustehen müsse cap. 25. X. de jur. patron. Finckelthaus de jure patronatus 4. aus Ursachen, quia id, quod tacite inest, non opus est, vt verbis exprimatur, l. 12. π. de condit. instit. l. vn. C. de Thesaur. & Canones per se hoc priuilegium remuneratorium conferant fundatori, C. filiis 31. c. 16. Es bestärcket solches die *Glossa* ad Can. 6. de Consecrat. Dist. 1. wenn daselbst gesaget wird: Fundatori Jus patronatus ipso jure debetur, etiamsi non petat vel in pactum deducat. Welche Meynung auch mit vielen Beweiß-Gründen bestärcket *Franciscus de Roye* in Prolegomenis ad Commentarium de Jure Patronatus 15. und daneben eine Decision der Rotæ Romanæ, darinnen hierauf gesehen und gesprochen worden, anführet. Es wäre denn, daß einer das Jus Patronatus bey einer von ihm fundirten Ecclesia collegiata sich erwerben wolle, als in welchen Falle ihm das Jus Patronatus keinesweges tacite zugestanden wird, aus Ursachen, weil die Canones das Jus Patronatus lediglich bey denen Ecclesiis parochialibus gestatten, in denen Cathedral- oder Collegiat-Kirchen aber keine Præsentation, wohl aber die Election statt findet; c. 51. X. de Elect. folglich wenn einer das Jus Patronatus bey einer solchen Kirche genüssen will, so muß er dasselbe sich besonders und deutlich vorbehalten, und ein Privilegium apostolicum darüber auswürcken; *Barbosa* de Jure Eccles. III. 12. n. 46. wiewohl diese Limitation bey denen Protestanten wenigen Nutzen haben kan. Mit bessern Grunde und Adplication hingegen auf den heutigen Zustand kan diese Limitation hinzugefüget werden: Wenn nach geschehener Fundation, darinnen der Stiffter und Erbauer der Kirche das Jus Patronatus nicht ausdrücklich vorbehalten hat, derselbe und seine Erben des Pfarr-Lehns sich bey gegebener Gelegenheit nicht gebrauchet haben: Denn wenn nachgehends des Fundatoris und seiner Erben Nachfolger sich desselben unterziehen wolten, so wird ihnen dasselbe mit allen Rechte geweigert, weil nemlich billig præsumiret werden muß, es habe der Fundator bey der Fundation sich des ihm ipso jure zustehenden Rechts begeben, und eine ecclesiam liberam fundiren wollen, oder zum wenigsten nach der Zeit stille schweigends eo non vrendo demselben Recht renunciret, *Lyserus* J. E. P. II. Tit. XXV. c. 3. n. 3. *Le Roy* l. c. cap. 15. Sonst ausser diesen Falle ist die Fundation so vermögend, daß bloß und allein durch selbige, ohne daß andere Umstände mit concurriren dürffen, die einzige Einwilligung entweder bey der Fundation, oder nach derselben c. 25. X. de Jure patron. Can. 9. de consecrat. Dist. I. und in Sachsen des Landes Herrn, der solches Recht durch den Kirchen Rath, nicht aber, wie *Struv.* ad *Brunn.* J. E. II. 8. §. 5. vorgeben will, durch das Consistorium exerciren lässet, ausgenommen, das Pfarr-Lehn erworben werden kan, so gar, daß wenn dem Patrono das Pfarr Lehn streitig gemachet werden will, er kan es auch nicht beweisen, daß ihm das Pfarr-Lehn wäre reserviret worden, wohl aber, daß er die Kirche fundiret, und nach geschehener Fundation einige Actus des Pfarr-Lehns exercirt habe, bloß durch den Beweiß der von ihm geschehenen Fundation, weil die Fundation allezeit das Pfarr-Lehn nach sich ziehet, und præsumiret werden muß, es habe der Fundator sich dasselbe vorbehalten, biß nicht ein anders kan dargethan werden, bey dem Jure Patronatus geschützet, und ihm dasselbe nothwendig zugesprochen werden muß. Cap. 41. X. de Testibus. Ja die Dd. extendiren das vermöge der Fundation, dem Patrono zuwachsende Jus Patronatus billig so weit, daß auch in dem Falle, wenn einer alieno nomine, oder vor einen andern eine Kirche fundiret und doriret, derjenige, in dessen Namen und vor dem sie ist fundiret und doriret worden, hieraus das Pfarr-Lehn erhalten habe, aus Ursachen, quia fecisse dicitur is etiam, qui per alium fecit, vel cujus nomine ab alio factum est. *Ernest. Cothmann. Resp.* XXIX. n. 88. Wie denn auch, wenn einer erwiesen hat, er habe die Kirche fundiret, ein anderer aber hat das Jus vocandi, dennoch letzterer nicht, sondern der erstere als Patronus anzusehen, in Massen so wohl die Vocation (als welchen effectum specialem unter andern mehrern der Patronus oder Stiffter an andern wohl vergeben kann,) als vielmehr die Fundatio beneficii, die Cura, Provisio, Dispositio das Jus Patronatus constituiret. l. 15. §. 11. π. de rejudic. l. 203. π. de V. S. c. 31. XVI. qv. 7. *L. B. de Lyncker.* Dec. I. Resp. 89. n. 14. Jedoch dieses alles verstehet sich bloß de veris ecclesiæ Fundatoribus, nemlich von denenjenigen, welche nicht allein die Kirche erbauet, sondern ihr auch einen gewissen Dotem gegeben, von dem die benöthigten Unkosten zum GOttesdienste, so wohl auch der nöthige Unterhalt vor die Geistlichen und Kirchendiener kann hergenommen werden, als welche eigentlich wahrhaffte Fundatores und Stiffter derer Kirchen, wie sie hier erfordert werden, können genennet werden. Dieses ist der Canonisten einhellige Meynung, welche aus dem wiewohl falschen Lehr Satze hergeflossen, es müste einer Kirche nothwendig ein Dos constituiret werden, welchen Lehr-Satz weitläufftig und gründlich wiederleget hat, *B. Ziegler.* Tr. de Dote Eccles. 4. §. 18. & 19. Unterdessen, weil man

diesen

diesen Lehr-Satz einmahl als eine Regel angenommen hatte, so konnte es nicht anders kommen, als daß man hieraus verschiedene Conclusiones machte. So wurde ausdrücklich disponiret, daß keine Kirche nicht eher solte aufgebauet werden, als biß der Bischoff zuerst gesehen hätte, daß die neue Kirche mit einen genugsamen Dote versehen wäre, wie solches aus dem Canone des zu Orleans gehaltenen Concilii beym *Gratiano* c. 8. de consecrat. Dist. 1. und der Nou. LXVII. 2. erhellet: denn in jenem ist hiervon folgender massen disponiret: Nemo ecclesiam ædificet, antequam Episcopus civitatis veniat, & ibidem crucem figat, publice atrium designet, & ante præfiniat, quæ ædificare vult, quæ ad liminiaria & ad custodiam & ad stipendia custodum sufficiunt, & ostensa donatione sic demum ædificet. In diesem hingegen wird diese Observation also bestärcket: Deinde non aliter quempiam ecclesiam ex nouo ædificare sancimus, priusquam loquatur a Deo amabilem Episcopum, & definiat mensuram, quam deputat, & ad luminaria, & ad sacrum ministerium, & ad incorrumpendæ domus custodiam, & observantium alimenta, et si sufficienter habere videtur, faciat prius donationem eorum, quæ futura sunt, deputari, & ita domus ædificetur. Hatte aber der Bischoff nichts desto minder darein consentiret, so muste doch wenigstens vor der Einweihung der neu aufgerichteten Kirche ein Dos constituiret werden C. 16. Qu. 7. C. 1. Qu. 2. Ja, wofern der Bischoff selbst dieses hintangesetzet, und dem ungeachtet die neu dotirte Kirche eingeweihet hatte, der Erbauer solcher Kirchen aber und desselben Erben waren nicht im Stande, ihr einen gnugsamen Dotem zu constituiren, so stunde derselben Kirche die actio subsidiaria wieder den Bischoff, der die Kirche eingeweihet hatte, zu, der Gestallt, daß selbiger sodann einen würdigen und zulänglichen Dotem der Kirche constituiren muste, nach dem Exempel derer Ordinatorum sine titulo, als welche der Bischoff auch ernehren, oder sie mit einem Beneficio versehen muste. C. 7. de consecr. Dist. 1. C. 4. X. de Præbend. C. 16. eod. *Petr. Gregor.* de Benef. 15. n. 13. Weil man nun in dem Jure Canonico diese Meynung einmahl angenommen hatte, so konnte es auch nicht anders kommen, als daß, wenn der Fundator das Jus Patronatus erlangen sollte, man einen solchen Fundatorem verstunde, der nemlich nicht allein die Kirche erbauet, sondern auch zulänglich dotiret hatte: denn was einige davor halten, als ob durch die Fundation nichts anders, als die Fundi datio, oder, daß nemlich nur ein Platz, worauf die Kirche erbauet worden, könnte darzu geschencket, oder nur ein Dos modica, der nicht zulänglich wäre, der Kirche vermachet, verstanden werden, ist ungegründet, und streitet wieder die Dispositiones derer Canonum: den zugeschweigen, daß man einen nicht zulänglichen Dotem vor keinen Dotem hielte, und der Bischoff keine Kirche weihen könnte, wenn ihr nicht ein Dos sufficiens constituiret worden, er auch hierinnen nicht dispensiren könnte, nicht minder ausgemachet, daß derjenige, der der Kirche keinen zulänglichen Dotem constituiret hat, aus solchen dote in sufficienti das Pfarr-Lehn nicht erwürbe. *Gloss.* in C. quicunque 16. Qu. 7. *Concil. Trident.* Sess. 25. de Reform. cap. 9. *Gail.* II. Obs. 88. n. 10. *Ziegler.* de Dote eccles. 7. §. 1. so ist wohl zubedencken, daß in denen Decretalibus und Canonibus das Wort Fudatio allezeit pro extructione & dotatione sufficienti verstanden werde, wie solches mit vielen Beweiß-Gründen deutlich bezeuget *Franciscus le Roye* in Prolegom. cap. 13. Hiernächst wenn in denen Canonibus von der Fundatione geredet wird, so verstehet sich ohne allen Zweifel darunter Fundatio rite & legitime facta, welche nach demjenigen, was oben bereits angeführet worden, nicht legitime geschehen, woferne nicht zuvorher, oder wenigstens doch in der Einweyhung der fundirten Kirche ein Dos ist constituiret worden. Soll nun eine Fundation rite facta vor Erlangung des Pfarr-Lehns vorher gegangen seyn, diese aber nothwendiger Weise einen Dotem præsupponiret, so kann nicht anders geschlossen werden, denn daß nicht die bloße Fundatio, oder daß nemlich einer den Platz, worauf die Kirche erbauet worden, angewiesen und geschencket, noch die bloße Erbauung gnug sey, zu Erlangung des Pfarr-Lehns, sondern daß vielmehr so wohl die Erbauung als die Dotatio nothwendiger weise der rechte Grund sey, woraus das jus patronatus entspringet. *Zypæus* Resp: 3. de Jure Patronatus n. 9. ibi: Qvi ergo vilem tantum aream dederit, nihil de suo aliud in dotem vel structuram contulerit, patronatum adquirere non potest, nec hujusmodi nomen magna nimis secum jura trahens explicita in nobis, ei Episcopus reservare; benefactor quidem dici potest, & honor aliquis sessionis, processionis, sepulturæ &c. ex arbitrio Episcopi ei deferendus decernere. Welcher Meynung auch scheinet beyzupflichten *Ziegler.* l. c. 6. §. 2. Wenn er daselbst also schreibet: Regulariter tamen ad ædificatorem hoc officium spectat, quippe qui ea intentione ædificare præsumitur, ut in ecclesia ædificata perpetuo habeatur cultus divinus, qui haberi perpetuo non potest, nisi conservatione ejus prospectum fuerit; und *Titius* in der Probe des Geistlichen Rechtes l. 1. c. 7. §. 31. nebst *Strick*, ad Brunem. J. E. lib. II. cap. 8. §. 7. ad verba: Quamlibet harum causarum sufficere. Und zwar dieses alles in dem Falle, wenn einer das Pfarr-Lehn allein erlangen will, da nemlich er die Kirche fundiren, erbauen und ausstatten muß, und es nicht genug ist, daß er sie nur erbauet oder fundiret, sondern auch, wenn er das Pfarr-Lehn genüßen will, zugleich selbige ausgestattet haben muß. Wenn aber ihrer etliche zugleich solch Recht erlangen wollen, so ist genug, wenn einer die Kirche fundiret, d. i. wenn er einen Platz hierzu giebt, auf den die Kirche erbauet wird, welcher ihm eigenthümlich zustehet, wenn er auch gleich nur ein gewißes Recht an demselben Fundo habe, auf den die Kirche erbauet worden, ob er schon nicht totalirer Dominus Fundi ist z. E. es hat einer das Ober-Eigenthumb an derselben Sache, ein anderer hingegen das nutzbare Eigenthum, und dieser letztere gibt einen Platz dazu; *Rothus de Curte* de jure Patronatus, verb. Ecclesiam fundavit. n. 19. der andere erbauet, und der dritte ausstattet, als in welchen Falle alle dreye zugleich das Jus Patronatus erlangen, und zwar der eine Titulo Fundationis stricte sic dictæ, der andere Titulo Ædificationis, der dritte hingegen Titulo Dotationis; *Fagnanus* ad cap. Quoniam X. de jure patronatus, n. 34. als welcher an mehr bemeldten Orte zeiget, daß solchergestalt die Glossa zuverstehen sey, welche saget, das Pfarr-Lehn würde auf dreyerley Weise adqviriret nach den bekannten verse: Patronum faciunt dos, ædificatio, fundus. Es urtheilet dannenhero *Ernestus Cothmannus* Resp. Jur. Resp. 29. n. 86. hiervon also: Non tamen opus est, vt ab vno omnia fiant, sed & collatis multorum facultatibus rem

perfici sat est, vnde fit, ut ejusdem ecclesiæ fundatores ac patroni sæpe plures efficiantur, & qvidem in solidum qvilibet, qvamvis non eadem omnium dignitas, nec æqva lance facta contributio sit, und Resp. 30 n. 5. Ex qvo infertur, secundum eum, quod tres patroni concurrere possint in eadem ecclesia -- vt quia Vnus dedit dotem, alius fecit eam construi, alius dedit fundum, vbi construeretur. Sic etiam in dote conferenda plures concurrere possunt. Nam si plures simul dant dotem, omnes sunt patroni, licet vnus minus det vel conferat, qvam alius. Jura enim indistincte dicunt, quod ex dotatione quis efficiatur patronus, nec distinguunt, an vnus vel plures dotent. Idem & bene consimili ratione dicendum est in pluribus construentibus, vel dotantibus vel fundantibus. Und in solchen Falle sind drey gantz besondere Patroni oder Lehns-Herren verhanden, welche, wenn sie sich nicht unter einander vergleichen können, daß nur immer einer auf einmahl, und also wechsels Weise, wie man sagt, per turnum præsentiren sollen, alle dreye zugleich zur Præsentation gelaßen werden müßen, und wenn sie so dann nicht nur ein eintziges, sondern mehrere Subjecta præsentiren, so wird dasjenige Subjectum angenommen werden müßen, welches die meisten Vota vor sich hat; dahingegen, wenn die Stimmen gleich, die Sache auf die Wahl und Ausspruch des Bischoffs, oder bey uns des Consistorii ankömmt; c. 3. X. de jure Patron. *Engel* in colleg. Jur. Can. lib. III. Tit. 38. §. 19. es wäre denn, daß auf dem Fall, da nemlich die Patroni über der Wahl mit einander uneins seyn, eine Part einen notablen unwürdigen, die andere hingegen einen würdigen Candidaten erwählet hat, z. E. es seyn 5 Patroni der Kirchen, 3 haben aus ihnen Candidaten erwählet, welcher zu solchen Amte gantz ungeschickt, oder durch allerhand illegitimos respectus sich in das Amt schleichen will, die andern 2 hingegen haben ein tüchtiges Subjectum, dem so wohl der Gemüths-Gaben, als auch seines Lebens Wandels halber nichts reprochiret werden kann, und dannenhero dem ersten weit vorzuziehen, als in welchen Falle der letztere, ungeachtet er mit wenigern Stimmen erwählet worden, dem ersten vorgezogen werden muß. *Rochus de Curte* l. c. verb. Honorificum n. 43.

Fund-Buch, siehe Inuentarium.

Fundbürger, heißen die das Bürger-Recht durch Heyrath erlanget.

Fundere ist in der Chymie, soviel als liquare, beym Feuerschmeltzen.

Fund-Grube strecken ist, wenn selbige vermessen wird.

Fund-Grube forttragen, nicht daß sie könne fortgeschoben oder getragen werden, sondern daß man anderswo auf dem Gange Kübel und Seil einwerffe.

Fund-Grube ist ein gewißes Maß oder Länge des genutheten Feldes, wo zum ersten der Gang entblösset, daneben Kübel und Seil eingeworffen worden, hat nach Freybergischen Maß sechzig Lachter, und nach dem Ungrischen 28 Lachter oder 4 Lehn. Sonsten aber gemeiniglich nur 42 Lachter oder 3 Wehr in die Länge. Eine Fund-Grube wird regulariter halb hinunter und halb hinauf gestreckt und vermessen, ist aber niemand im Felde, mag man solche nach Gefallen strecken, 60 Lachter oben oder unten, kan aber hernach nicht fortgetragen werden.

Fund-Grübner heist so wohl derjenige, welcher eine Fund-Grube in Lehn hat, als auch der, so eine Zeche allein bauet.

Fundi Populi siehe Populi fundi.

Fundi saltuenses, werden die zur Weide und Vieh-Zucht destinirte Wälder genennet. *Gothof.* ad Rubr. C. de fundo patrim. Ein bebauter Grund und Boden.

Fundi vectigales heissen Aecker von denen ein gewisser Census abgegeben wird.

Fündiren, befestigen, erbauen, gründen, beweisen, machen, setzen, stellen, bey den Kauff Leuten.

Fund-Recht, wer zum ersten den Gang entblösset, dem bleibt die Fund-Grube, obgleich eine ältere Muthung auf dem noch unentblößten Gange inne hat, darum sagt man: der erste Finder, der erste Muther.

Fund-Schacht heist, wo im Schurffen zuerst der Gang ist getroffen und entblösset worden.

Funduli, siehe Schmierlein.

Fundulis (*Constantius de*) ein Edelmann aus Crema, ward an. 1412 Bischoff daselbst, und saß bis an. 1423, da er freywillig resignirte. *Campius* Hist. Cremon. *Ariſius* in Cremona Litter. T. I. p. 223. *Ughellus* Ital. S. T. IV. p. 612.

Fundulus (*Gabrinus*) siehe Gabrinus Fundulus.

Fundus, heist der Grund und Boden; ein Land-Gut, so Acker, Wiesen hat, nebst einem Gebäude an Wohnung, Scheuren, und Ställen; desgleichen daraus entspringende Einkünffte, so wird auch Fundus ein Stück Acker allein genennet, es mag nun angebaut seyn oder nicht, und ist das genus, und hat verschiedene species unter sich, als Weinberg, Garten. Es nimmt auch verschiedene Eigenschafften an, als fundus seruus, das mit einer Dienstbarkeit beschwehrt, fundus liber, das keiner Dienstbarkeit unterworffen, der auch optimus maximus genennet wird. Com. l. IV. c. 1. n. 1.

Fundus, heist bey denen Anatomicis das unterste Theil eines Eingeweides, z. E. Fundus Ventriculi, Uteri, Vesicæ &c.

Fundus agonothicus, ein Acker, dessen Einkünffte zu denen Wett-Rennen genommen wurden.

Fundus cum instrumento, ein Gut mit der Hab Währe oder Inuentario. Wenn dieser vermacht, so bekommt der Legatarius das Vieh, Wagen, &c. in genere alles das, was zu Ausübung der Possession eines Guts gehöret. L. 12. π. d. inst l. inst. leg.

Fundus dotalis siehe Heyraths Guth.

Fundus instructus heist ein zubereitetes und eingerichtetes Gut, samt allen was dazu gehöret, was stehet und lieget, oder mit seiner völligen Einrichtung, ohne welcher sonst der Gebrauch des Guts oder Ackers verlohren wäre, die instrumenta aber des Guts bestehen darinne, daß sie zu denen Nutzungen des Guts angewendet, selbige damit eingesamlet, und erhalten werden. Wenn solches legiret wird, so bekommt der legatarius allen Hauß-rath so auf den Gute ist, ingl. die bibliothec, das Silber und Gold, l. 12. 27. 28. 34. π. de instr. l. inst. leg. ausgenommen dasjenige nicht, was custodiæ gratia dahin gebracht worden. l. 29. π. Jd. T.

Fundus limitraphus, ein Gut davon, die an denen Gräntzen liegende Soldaten erhalten werden. Rubr. C. de Fund. limitr. l. II.

Fundus patrimonialis, ein Gut, so zu des Fürsten Privat-Vermögen gehöret, und ihm eigenthümlich zustehet, ein eigenthümlich Gut.

Fundus sacer wird vor den Lehnmann, der dem Lehnherrn durch einen Eid verbunden genommen.

Fundus vatis Alhes, Alkes, Alches ist ein Stern von der vierten Grösse, auf dem Boden des Gefäßes, an dem Rücken der Wasser-Schlange, welchen *Bayer* Uranometr: Tab: Ss. mit a. bezeichnet. *Hevelius* in Prodromo Astronomiæ. p. 284. setzet dessen Länge auf das Jahr 1700 im 1°. 33'. 45". mp, die südliche Breite hingegen 22°. 40'. 46".

Fune siehe Fünen.

Funera, war eine gewisse Frau bey den Alten, die die Asche von denen verbrannten Leichen zusammen lesen muste, wenn das Feuer ausgelöschet war. *Kirchmann.* de Fun. Rom. III. 6. Vormahls hießen Funeræ oder Funereae die nächsten Anverwandten des Verstorbenen, die das Leichen-Begängniß ausrichteten. *Servius* ad *Virgil.* Æneid. IX. 487. *Faes* ad Gyraldum de var. sepel. rit. 12.

Funeraria Actio siehe Actio Funeraria, Tom. I. f. 407.

Funeris Impensæ heist alles dasjenige, so des Leibes wegen aufgewendet wird, ehe er begraben wird, als die Einbalsamirung, die Grabstäte, Sarg-Träger-Lohn, Begräbniß oder Leichen-Kosten.

Funes antarii siehe Antarii Funes Tom. II. p. 492.

Funesta Familia heißen die Domestiqven, denen der Herr gestorben, l. vlt. π. de stip. serv. ingl. die noch in der Trauer sind, wenn der Herr noch nicht begraben.

Funez, (*Martin de*) ein Spanischer Jesuite, geboren zu Valladolid an. 1560. lehrte die Theologiam Scholasticam zu Grätz, und die Moralem zu Mayland, und starb den 25. Febr. an. 1611 zu Colle im Toscanischen, als er auf der Reise nach Spanien begriffen war. Man hat von ihm Speculum morale practicum, Costnitz 1599. in 12, Methodum practicam vtendi libro Thomae de Kempis de imitatione Christi, Mayland 1603. und Dispp. de Deo vno it. de Vitiis & Peccatis in genere, Grätz 1589. &c. *Alegambe.*

Funfzehn-Eck, Quindecagonum, ist in der Geometrie eine Figur, so in 15 Seiten eingeschlossen ist. Wenn diese Seiten unter sich einander ungleich, so wird es Quindecagonum irregulare, ein irregulair Funfzehn-Eck genennet, und machen die Winckel, welche die Seiten am Umfange mit einander formiren, zusammen genommen 2340 Grad aus. Wenn hingegen die Seiten, nebst denen Winckeln, die sie einschliessen, unter sich einander gleich sind, wird es quindecagonum regulare, ein *regulair* Funfzehn-Eck genennet. Der Centri-Winckel von diesem kommt heraus, wenn man 360 Grad mit 15 dividiret, und ist folglich 24 Grad; Dahero die Chorda von 24 Grad die Seite eines regulairen Funfzehn-Ecks abgiebet; Die man also in einem gegebenen Circul entweder durch Hülffe derer Tabularum Chordarum oder mit dem Transporteur auf eine mechanische Art finden kann, wenn man den Centri-Winckel von 24 Grad absticht, und die Chordam dieses Bogens ziehet. Der Polygon-Winckel ist 156 Grad, und der halbe Polygon-Winckel 78 Grad; so man nun den letztern an beyde Enden einer gegebenen Linie, so die Seite eines regulairen Funfzehn-Eckes werden soll, mit einem Transporteur ansetzet, so werden diese nach der Inclination dieses Winckels von beyden Enden der gegebenen Linie, gezogene zwey Linien in ihren Intersections-Puncte den Mittel-Punct eines Circels determiniren, in welchem sich die vorgegebene Linie 15 mahl wird herum tragen lassen. Dieses sind mechanische Methoden in einem gegebenen Circel und über einer gegebenen Linie ein Funfzehn-Eck zu beschreiben. *Euclides* Elem. IV. prop. 16. lehret wie man auf eine geometrische Art ein Funfzehn-Eck in einen Circkel eintragen soll. Nemlich man ziehe den Diametrum AB, trage aus A in C die Seite eines regulairen Fünf-Ecks, so sich in dem vorgegebenen Circel beschreiben läßt, ingleichen aus A in D die Seite eines regulairen Drey-Ecks, (welche beyde Seiten durch eine geometrische Construction können gefunden werden, siehe die besondern Titul); Den Bogen Cd theile man in E in zwey gleiche Theile, so ist die Chorda des Bogens CE oder ED, die Seite des gesuchten Funfzehn-Ecks. Denn man bilde sich die Peripherie des Circels in 15 gleiche Theile eingetheilt zu seyn; so wird, weil AC die Seite eines Fünf-Ecks ist, der Bogen AC $\frac{1}{5}$ der Peripherie seyn, und also 3 dergleichen Theile fassen. Ebener Massen weil AD die Seite eines Drey-Ecks, so ist der Bogen AD der dritte Theil der Peripherie des Circels und hält folglich 5 von ermeldeten Theile; Derowegen muß der Bogen CD, so der Unterscheid derer Bogen AC, AD ist, 2 von solchen Theilen fassen; wenn man also den Bogen CD in zwey Theile theilet; so ist ein ieder davon EC oder ED $\frac{1}{15}$ der gantzen Peripherie, dessen Chorda sich 15 mahl in der Peripherie des Circels sich herumtragen läßt; und die Seite eines regulairen Funfzehn-Ecks abgiebet.

Funfzehen-Eck (*irregular*), siehe Funfzehen-Eck.

Fünfzehn-Eck (*regulair*) siehe Fünfzehn-Eck.

Funfzehner, siehe Spitz-Groschen.

Funfziger, ist eine Gattung Tuch, die man also nennet, weil es in der Schärkube funfzig Gänge hat, als funfzigmahl hinunter, und so vielmahl wieder aufwärts, hernach muß man unten und oben lesen, daß die Wurfft ins Creutze kommt.

Funfzigste Jahr, war in Israel das Hall-Erlaß- oder Jubel-Jahr, von dem HErrn insonderheit geheiliget. Lev. 25, 10. 11. also auch, daß die, so 50. Jahr erreichet, nicht allein aller Aemter, sondern auch aller Tempel-steuer frey wurden, Num. 4, 3. c. 8, 25. 26.

Fungaw oder Wungaw, soll nach Herolds und *Irenici* Bericht ein Pagus in und um Worms gewesen seyn, allein Juncker in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 221. meynt, daß angeführte Auctores diesen Namen selbst ersonnen, weil die Vangiones ehemahls in dieser Gegend gewohnt.

Fungciang oder Fungiang, Lat. Fungcianum ein kleiner Ort in der Chinesischen Landschafft Xensi.

Fungcianum, siehe Fungciang.

Fungen, siehe Pfungen.

Fungeni, ein gewisses Volck in Nieder Æthiopien in Africa gegen den See Zaire. Sie sind den König von Makoko unterthan.

Fungenes, eine gewisse Nation in Abyßinien.

Fungerus (*Johannes*), gebürtig von Leiden, lebte zu Ende des 16. Seculi. Nachdem er zu Löwen studiret, trat er eine Reise nach Franckreich und Teutschland an, und machte sich in denen Sprachen ziemlich fertig. Nach der Zurückkunfft in sein Vaterland wurde er Rector daselbst, und starb den 11. May An. 1612. Man hat von ihm: Symbolorum Ethicorum Explicationes Franecker 1595 in 8. de conflagratione mundi ib. 1590. Etymologicum trilingue Lips. 1607. in 4. de puerorum disciplina & recta educatione, Leiden 1580. in 8. Farraginem proverbiorum ib. 1585.

in 8,

in 8. Syllogen Sacrorum carminum: Hymnum in laudem SS. Trinitatis: Paræneſin Græcam ad pietatem: Etymologicon latinum, Franckfurt 1604. in 8. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Suffridus Petri &c.*

Fungi, Lat. Fungia, ein Königreich in Abyßinien, worinnen gar wilde Leute ſind.

Fungia, ſiehe Fungi.

Fungi arborei, ſiehe Bilz. Tom. III p. 1861.

Fungi Biſtortæ, ſiehe Alpina, Tom. I. p. 1473.

Fungi eſculenti primum genus, *Clus.* Hiſt. ſiehe Boletus Eſculentus, T. IV. p. 495.

Fungi fauiginoſi *Lob.* ſiehe Erd-Morcheln, Tom. VIII. p. 1571.

Fungi fauaginoſi, ſive fungi rugoſi fauis mellis ſimiles, *Lob. Belg.* ſiehe Boletus Eſculentus, T. IV. p. 495.

Fungi figurati, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1862.

Fungi Ignarii, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1861.

Fungi Muſcarii, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1860.

Fungi poroſi *C. B.* ſiehe Erd-Morcheln Tom. VIII. p. 1571.

Fungi rugoſi, *Caſt.* ſiehe Boletus Eſculentus, T. IV. p. 495.

Fungi rugoſi vel cauernoſi ſive Cherullii *C. B.* ſiehe Erd-Morcheln. Tom. VIII. p. 1571.

Fungi ſpongioſi *Dalech.* ſiehe Erd-Morcheln. Tom. VIII. p. 1571.

Fungi verni & eſculenti, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1854.

Fungi verni odori & eſculenti, *J. B.* ſiehe Bilz. Tom. III. p 1854.

Fungi vulgatiſſimi eſculenti, *Lob. Ico.* ſiehe Bilz. Tom. III. p. 1855.

Fungiang, ſiehe Fungciang.

Fungianum, ſiehe Fungyang.

Fungibiles res, werden genennt die Dinge und Sachen, ſo ſich durch den Gebrauch verzehren und verthun laſſen, und insgemein gezehlet, gewogen, und gemeſſen zu werden pflegen, als: Z. E. das Geld, Getraide, Wein, Oel, Brodt, Bier und deraleichen, das iſt, weil ſie eben dieſelbe Function, das iſt, die Præſtirung eben deſſelben Nutzens, Werths, und Würckung haben. l. 1. π. de reb. cred. in dem eines des andern Stelle ſo ſupplirt, daß obſchon ein anderes Individuum bezahlt wird, es doch ſcheint, als ob eben daſſelbe bezahlt werde. Werden eingetheilt in fungibiles per ſe, und per accidens tales Res non fugibiles, die aus vielen Leibern beſtehen, z. E. ein Land-Gut mit deſſen pertinentzien.

Fungibiles res per accidens tales, ſind diejenigen Sachen, welche zwar nicht fungibiles ſind, durch eine Convention aber dazu gemacht werden; wenn nemlich eine Sache, als ein Buch, Schaf, ꝛc. zum Verbrauch alſo gegeben wird, daß ein anders von eben dieſer Art oder Gattung zu einer gewiſſen Zeit möchte reſtituiret werden.

Fungibiles res per ſe tales, ſind ſolche Dinge oder Sachen, ſo ſich durch den Gebrauch verzehren und verthun laſſen, und insgemein gezählet, gewogen, und gemeſſen zu werden pflegen, z. E. Geld, Wein, Fleiſch, ꝛc.

Fungillus Mithridaticus, heiſſet in dem Ephem. *N. C.* An. 3. obs. 34. der kleineſte Schwamm.

Fungorum perniciorum primum Genus, *Clus.* ſiehe Auricula Judæ, Tom. II. p. 2218.

Fungus, ein Schwamm, darunter wird ein weiches Erd-Gewächs verſtanden, davon zu ſehen Bilz, Tom. III. p. 1852. Sonſt heiſſet es auch eine Fleiſchwulſt, die im Teutſchen Glied-Schwamm, Katzen-Kopff genennet wird: Dieſe Geſchwulſt iſt im Anfange weich und ſchwammichter Textur, welche aber mit der Zeit in eine ſehr groſſe Feſtigkeit, mit Abnehmen und Schwindung der nahe beygelegenen Glieder verändert wird. Sein Sitz iſt gemeiniglich in denen Gelencken und am verletzten Hirn-Schedel; doch hat auch *Borellus* Obſervat. Cent I. obs. 34. am gantzen Leibe Schwämme geſehen. Es wird dieſer Zufall von dem aus den Membranen und Gefäßen exaſſenem Sero gezeuget, welches dieſe membranoeſen Theile nähret, ſo gar, daß auch die benachbarten Oerter, wegen Mangel der Nahrung weich werden, und in kurtzen gar ſchwinden. Daß aber dieſe Geſchwulſt mit der Zeit eine knorpelichte Härte annimmt, und eine Contractur des beleidigten Orts, auch die Unvermögenheit der Bewegung darauf folget, iſt einzig und allein dieſen wäßrigen, verhärteten Geſchwulſten zuzuſchreiben. Was die Cur betrifft, ſo bekennen alle aufrichtige Chirurgi, daß es gar ſelten vollkommen gehoben werden kan, ſondern daß, wenn er ein wenig zu ſcharff tractiret wird, er vielmehr in einen unheilbaren Krebs degeneriret. Dahero iſt hier kaum eine Medecin zu adpheiren; es wäre dann im Anfange, wo man nach Anleitung des *Fabritii*, Räuchungen mit warmen Wein, welcher erſt über die Folia und Flores Betonic. Chamomil. Salviæ, Melilot. Roſar. Rorismarin. Sem. Aniſi und Fœn. græc Calam. aromat. Lign. Quajac. rad. Ariſtoloch. rot. &c digeriret, machet, oder Emplaſtr. de Beton. mit Gumm. Elemi, Maſtich. oder de Gummi ammoniaco, Sagapen. &c. oder zerſtoſſene radic. Sigill. Salomon. oder Ceratum de Sinapi *Aquapend.* gebräuchet. Wird ein Medicus zu langſam zur Cur geruffen, ſo mag er ſich bemühen, durch inner- und äuſſerliche Mercurialia dieſem hartnäckigten Ubel zu begegnen; iſt auch dieſe Bemühung vergeblich, ſo heiſſet es Manum de Tabula; denn ſcharffe Ligaturen und ſcharffe Cauſtica, ſind nicht zu billigen, maſſen ſie öffters eine Urſach heiſſtiger Zufälle und des Todes ſelbſten werden. *Hippocrates* de morb. II. 48. *Galenus* de Loc. affect. l. 1. und 3. in 3. Epid. t. 49. *Hildan.* Cent. I. Obs. 15. Cent. II. Obs. 35. 36. Cent. III. Obs. I. Libr. de Jch. & Meteor. 23. Siehe auch mit mehrern Glied-Schwamm.

Fungus Anthropomorphus, ſiehe Bilz. Tom. III. p. 1862.

Fungus betulinus; ſiehe Bircke, Tom. III. p. 1907.

Fungus boleti cervini orbiculati, *Tral.* ſ Boletus Cerui, T. IV. p. 494.

Fungus Boviſta, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus campeſtris, albus ſuperne, inferne rubens, *J. B. Raji.* Hiſt. *Pit. T. Tournef.* ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1855.

Fungus campeſtris eſculentus, ſiehe Bilz. Tom. III. p. 1855.

Fungus Ceruinus ſeu Cerui Boletus, *Matth.* ſiehe Boletus Cerui, T. IV. p. 494.

Fungus Chirurgorum, ſiehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus Cynosbati, Schlaff-Punz. Wilder Roſen-Schwamm unter das Haupt gelegt, macht ſchlaffend: Ein Orintlein davon wird wider den Stein gelobet, und wieder die Dyſenterie und Diarrhoea gebrauchet. Grün bey ſich getragen, iſt ein Amulet wider die Haemorrhoides.

Fun-

Fungus esculentus, *Park.* siehe Bilz. Tom. III. p. 1855.

Fungus esculentus ragosus albicans quasi fuligine insectus, *Pit. Tournef.* siehe Boletus Esculentus, T. IV. p. 495.

Fungus glomeratæ rotunditatis, *Lob.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus Juglandis, Nuß-Baum-Schwamm, dienet die Haare zu schwärtzen, wenn er verbrennet und in Nuß-Oel aufgelöset wird.

Fungus lapideus striatus, siehe Bilz, Tom. III. p. 1861.

Fungus laricis, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Agaricum, Tom. I. p. 749.

Fungus marinus, siehe Schwamm.

Fungus membranaceus auriculam referens, *C. B.* siehe Auricula Judæ, Tom. II. p. 2218.

Fungus orbicularis, heist auch der Crepitus lupi, davon zusehen Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus Orientalis, siehe Krähen-Auge.

Fungus ouatus, & crepitus lupi, *Frag. Lon. Parck.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus petraeus, siehe Lac Lunae.

Fungus pileolo lato & tumido, *C. B.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1855.

Fungus porosus rugosus albicans, quasi fuligine infectus, *C. B.* siehe Boletus Esculentus, T. IV. p. 495.

Fungus puluerulentus dictus crepitus Lupi, *J. B.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus quercinus, Eichen-Schwamm. Hält sehr an und kan in stärckem Durchfälle und Verblutungen gebraucht werden.

Fungus rotundus orbicularis, *Dod. C. B.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungus rugosus vel cauernosus, sive Morulius ex albo non nihil rubescens, *J. B.* siehe Boletus Esculentus, T. IV. p. 495.

Fungus Sambucinus, *C. B.* siehe Auricula Judæ, T. II. p. 2218.

Fungus ad Sambucum. *Trag.* siehe Auricula Judæ, Tom. II. p. 2218.

Fungus Saxeus, siehe Corallen-Steine, T. VI. p. 1222.

Fungus spongiosus Dalechampii, *Lugd.* siehe Boletus Esculentus, T. IV. p. 495.

Fungus Terræ, heist bey einigen der Hirsch-Schwamm, davon zu sehen Boletus Cervi, Tom. IV. p. 494.

Fungus vesicarius, aliis ovum lupinum, *Imperat.* siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Fungyang, Lat. Fungianum ein Ort in der Chinesischen Landschafft Nanking.

Funia, eine in geistlichen und theologischen Sachen wohlerfahrne Römerin, deren *Hieronymus* gedenckt. Danhume abgenöthigte Rettung p. 3.

Funicularia, siehe Catenaria. Tom. V. p. 1473.

Funicularium Problema, siehe Catenaria. Tom. V. p. 1473.

Funiculus umbilicalis, siehe Nabel-Schnur,

Funis arborum, siehe Winde, ein Gewächs.

Funis Hygroscopicus, ist ein Instrument, so aus einen hänffenen oder gemeinen Stricke verfertiget wird, welches die Veränderung der Feuchtigkeit und Trockne der Lufft anzeiget. Es ist nemlich aus der Erfahrung bekannt, daß der Bindfaden so wohl als dergleichen Schnuren von der Feuchtigkeit kürtzer werden. *Schwenter.* Geom. pract. p. 381. erinnert, daß ihm eine Meß-Schnure bey dem Feld-Messen innerhalb einer Stunde um $\frac{1}{16}$ von der feuchten Lufft eingegangen, da sie zuvor 16 Schuhe lang gewesen, hernachmahls aber nur 15 Fuß lang befunden worden. Man kan solches leicht selbst experimentiren, indem man nur einen trockenen Faden erst messen, hernachmahls solchen mit Wasser anfeuchten darff; so wird sichs alsobald zeigen, daß er um ein merckliches kürtzer worden sey. Die Ursache hiervon ist auch leicht zu errathen. Der Bindfaden, Stricke und Schnüre sind aus einigen Fäden zusammen gedrehet. Wenn nun die Feuchtigkeit sich hineinziehet, so werden die einzelnen Faden dadurch dicker, und indem die Fädlein, daraus sie bestehen, nach der Seite ausgedehnet werden, nehmen sie an ihrer Länge ab und werden also kürtzer. Diese Erfahrung hat nun zu unsern Instrument Anlaß gegeben. Man nimmt nemlich eine einfache hänffene Schnur ungefehr in der Dicke eines Fingers, 30 oder 40 Schuhe lang, welche nicht mehr als einmahl gewunden, das ist, nur von zweyen Schnuren sanfft zusammen gewunden, nicht aber von vielen kleinen Schnüren zusammen gedrehet seyn darf. Diese Schnur hänget man der Länge nach an eine Wand oder Hauß, damit die freye Lufft sie berühren kan, doch so, daß ein grosser Regen ihr nicht beykomme, Massen, wenn sie allzu naß würde, es lange fallen sollte, ehe sie wieder trocknete. An dem einem Ende wird sie fest angemacht und alsdenn der qvere über etliche Rollen gezogen, damit sie der Höhe nach nicht so viel Platz einnehme; an das andere Ende aber wird ein ziemliches Gewichte mit einem Zeiger gebunden, welches die Schnure ausgespannet erhält, der Zeiger hingegen, an einer an der Wand angemachten Scala bemercket, um wie viel das Gewichte sich erhebe oder sencke, nachdem nemlich die Lufft feuchte oder trocken wird. Es ist dieses Instrument eines von denen simplasten Hygrometris, indem es wenig kostet, und von einem jeden leicht kan verfertiget werden. Das beschwerlichste darbey ist, daß es einen grossen Raum erfordert, Maßen man die Schnur ziemlich lang machen muß, wenn das Instrument empfindlich seyn soll. *Dalancé* Traité des Barometres, Thermometres et Notiometres *Wolff.* Elem. Aërom. §. 209. & T. II. Phys. Experim. §. 97. Noch auf eine künstlichere Art dergleichen Instrument von Stricken zu verfertigen lehret. *Molyneux* in *Transact. Anglican.* n. 162. p. 1032. wovon man auch die *Acta Erudit.* 1686. p. 389. nachsehen kan. Die Sache gründet sich darauf, daß eben die Schnuren, indem sie von der Feuchtigkeit eingehen, sich drehen und winden, Maassen sie nicht verkürtzet werden kan, als wenn die Gewinde näher zusammen kommen, welches geschiehet, wenn sie gedrehet wird; dahero hat man kurtze Schnüre an einen Nagel frey aufgehangen und unten ein Gewichte mit einem Zeiger daran gebunden, welcher auf einem gerade unter dem Mittel-Punct des Gewichts gelegten Circul, der in gewisse Theile abgetheilet ist, anmercket, wenn sich der Faden drehet, und sich zu- oder auffwindet, folglich anzeiget, ob es feuchte oder trocken Wetter sey. Man könte diese Instrumente im Deutschen, Wetter-Stricke nennen.

Funming eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Peking.

Funstermuntz oder Fünstermüntz ist ein considerabler Paß gegen das Graubündter Land in der Grafschafft Tyrol am Fluß Inn. Er ist 1. Meile lang und ein rauhes Land. Zeillers Itiner. Germ. Contin. I. c. 11. p. 143. c. 31. p. 409.

Funtanella ein Grentz-Ort im Hertzogthum Meyland, liegt an der Spitze, welche an das Venetianische Gebiete stößet.

Funus siehe Begräbniß Tom. III. p. 927. seqq.

Funus imaginarium das Trauer-Begängniß, so zum Gedächtniß des Verstorbenen, so bereits begraben, gehalten wird.

Funus publicum, wenn einer auf gemeine Kosten seiner Meriten oder Standes wegen begraben wird, dergleichen einem Rectori Magnifico, Bürgermeister und dergleichen geschiehet.

Fuoa ein altes Städtgen in Egypten, in dem sogenannten Delta am Westlichen Arm des Nili etwan 13. Meilen von Cairo.

Fuogo siehe Fuego

Fuquien siehe Fochien

Fur heist ein Dieb, der fremde Sachen wieder des Herren Willen, Gewinns wegen, contrectiret kommt von Ferre her, gleich wie das Teutsche Wort Betrügen von Tragen herstammt, ist auch Anfangs in einer guten bedeutung genommen worden, in Maßen damit die Knechte und Träger bemercket worden.

Fur inemendabilis, ein Dieb, der nicht zu bessern ist, ein Verläumdter Dieb ist, der sich nach zweymahl infligirter Straffe nicht gebessert hat, *Ordin. Crim. Carol.* V. Art. 162.

Fur inprobus wird in Rechten ein Räuber geneñet.

Furado (*Monte*) vor Alters Egurronum Forum eine Stadt in Hispania Tarraconensi, am Fluß Burvia in Galicien, 12 Meilen von Lugo gegen Süden.

Furanium siehe S. Etienne Tom. VIII. 2038.

Furans oder Furens ein Fluß in Franckreich im Gouvernement von Lion.

Furanum siehe S. Etienne Tom. VIII. p. 2038.

Furari Civitatem, war bey den Censu, wenn die Fremden ihre Namen und Vermögen entdeckten, und sich also verstohlnerweise in die Zahl derer Bürger einschlichen.

Furca wird der Schwerdt-förmige Krospel genennet, davon zu sehen Brust-Bein, T. IV. p. 1665.

Furca, siehe Cheville. Tom. V. p. 2100.

Furca siehe Fourche.

Furca, siehe Galgen.

Furcae Mons siehe Fourche

Furcale os, Furcala Furcella, jugulum wird das oberste Bein des Brust-Beins genennet.

Furcella, siehe Furcale os.

Furcham siehe Forchheim.

Furche wird eigentlich dasjenige genennet, wo die Beete, der Länge nach, zusammen stoßen, und wohin von beyden Seiten der Abschuß ist. Oder kürtzer: Eine Furche ist ein mit dem Pflug gemachter Unterscheid zwischen zweyen Acker-Beeten. Erwähnte Furchen pflegt man mit dem Pfluge nach verrichteter Saat wohl auszufahren und auszustreichen, damit man nemlich erstlich mit des Pfluges Seiten Brete, den in denen Furchen liegenden Samen wieder erhebet, und auf das Beet hinauf streicht, indem er daselbst bessere Gelegenheit zum einwurtzeln und wachsen hat, als wenn er so sollte in den Furchen liegen bleiben und umkommen; und denn vors andere, daß sich die Nässe vom Regen, und das Schnee Wasser im Acker nicht so leichte aufhalten, sondern in den Furchen abschiessen und verlauffen könne. Wo man siehet, daß in dem Feldern viel Wasser stehen bleibt, und selbiges durch die ordentlichen Furchen nicht ablauffen kann, dadurch der Saame erstufft, versauert, mithin großer Schade geschiehet, da pflegt man entweder quer über den Acker, oder wo derselbe seinen hang hin hat, nach vollbrachter Saat-Zeit, und beschehenen Furchen ausstreichen, Wasser-Furchen zu machen; man fähret also mit dem Pfluge über den gantzen Acker eine Furche ab- oder hinunterwärts, und die andere Furche daneben wieder aufwärts, so tieff als der Pflug hinein kann; die zu beyden Seiten aufgeworffene Erde wird mit einer Schauffel rein ausgestoßen, so daß man keine Erde in der Furche liegen läßt, und solcher Gestalt die Wasser-Furche zu rechte gemacht: Denn es falle auch ein Regen wie er will, so kann dessen Wasser aus denen andern Furchen in diese Wasser-Furchen treten, ingleichen die Winter-Nässe jederzeit dadurch ablauffen. Bey einigen Sommer Früchten, als Sommer-Weitzen, Hirse, Heidekorn, Lein, Rüben ꝛc. sind die Wasser-Furchen ebenfalls zu machen; doch bey dem Hafer dürfften weder die Furchen ausgestrichen, noch Wasser-Furchen gemacht werden, weil die Nässe dem Haber nicht so leichte, wie dem andern Getrayde, so den Winter über unter dem Schnee liegen muß, Schaden bringt.

Furchen des Ober-Häutleins, deren sind mancherley, so allenthalben tieffer und flacher, vornemlich aber in der hohlen Hand, gesehen werden: Aus welchen einige künfftige Dinge wahrsagen wollen. In den Spitzen derer Finger sind sie rund, und scheinet es, daß sie die Aufführungs-Gänge der Haut, so hier in gewisser Ordnung liegen, beschützen.

Furchheim (Johann Wilhelm) hat Anfangs bey dem Chur-Fürsten von Sachsen Johann George dem andern als Ober-Instrumentist und Organist; nachgehends aber unter Johann George des dritten Regierung als Vice-Capel-Meister gedienet, und an. 1687 sein also genanntes auserlesenes Violinen Exercitium, aus verschiedenen Sonaten, nebst ihren Arien, Balletten, Allemanden, Couranten, Sarabanden und Giquen, von fünf Partien bestehend, zu Dreßden in folio Drucken laßen. Seine Musicalische Tafel Bedienung von 5. Instrumenten, als 2. Violinen, 2. Violen, 1. Violon nebst dem B. C. ist an. 1674 zu Dreßden in folio heraus kommen.

Furcht, siehe Entsetzen, Tom. VIII. pag. 1306.

Furcht, ist derjenige Adfect, der durch die Vorstellung einer guten aber dabey schwer zu erhaltenden, oder einer bösen, aber schwer abzuwenden Sache erreget wird. Daß es ein Adfect sey, ist daher zu beweisen, weil allezeit bey der Furcht eine Bewegung in den Willen vorgehet, die auf ein künfftig anzuhoffendes Objectum zielet: obwohl Trier von denen menschlichen Gemüths-Bewegungen p. 415. die Furcht aus der Reihe derer Adfecten auszumustern bemüht gewesen. Es stehet derselben die Hoffnung entgegen, welche zuweilen in den menschlichen Gemüth mit der Furcht zu streiten scheinet, daß bald die Hoffnung bald die Furcht in demselben die Ober-Hand behält, bald beyde sich in gleichen Grade befinden. Denn da die Hoffnung sich auf eine Wahrscheinlichkeit gründet, bey jeder Wahrscheinlichkeit aber eine entgegen gesetzte Möglichkeit zu vermuthen ist, so ist gemeiniglich die Furcht, als welche auf diese letztere contraire Möglichkeit siehet, mit der Hoffnung verbunden. Es ist aber die Furcht entweder vernünfftig oder unvernünfftig. Eine unvernünfftige Furcht hat gen

gen z. E. die Geitzigen, die sich immer Möglichkeiten vorstellen, die sie doch durch keine Mittel abwenden können: Denn wenn man dieses thun wollte, so müste unser gantzes Leben in lauter Furcht zu gebracht werden, und wir würden keine ruhige Stunde auf der Welt haben. Hingegen ist die Furcht gar vernünfftig, die man sich über eine Sache machet, die einen grossen Grad der Wahrscheinlichkeit hat, und die man durch erlaubte Mittel, die in unserer Gewalt sind, abwenden kann. Also wäre es gleichwohl eine vergebliche Furcht, wenn einer z. E. sich fürchten wollte, er würde künfftig mehr Gaben dem Landes Herren geben müssen, ob diese Furcht gleich einen grossen Grad der Wahrscheinlichkeit hätte, denn da er diese Furcht durch Mittel, die in seiner Gewalt stehen, abzuwenden nicht vermögend ist, so thut er klüger, er schläget sich diese Gedancken aus den Sinn, und erwartet die Zeit, biß diese Möglichkeit in eine gewisse Wahrheit ausschläget. Übrigens sind die Würckungen der Furcht von dem Zwange wohl zu unterscheiden, daß man nicht sage, dasjenige, was einer aus Furcht thut, habe er aus Zwang oder gezwungen gethan. Denn was der Mensch aus Furcht thut, das thut er aus Uberlegung der Gefahr, oder eines künfftig bevorstehenden Ubels, das sich also, weil es künfftig ist, nicht anders, als durch Uberlegung düncken lässet. Nun aber thut der Mensch alles, was er aus Uberlegung thut, aus den Grunde derer Bewegungs-Ursachen: wo aber diese sind, da ist eine Wahl: und wo man wählen kann, da ist eine Freywilligkeit, also thut der Mensch alles, was er aus Furcht thut, wahrhafftig freywillig und willkührlich: Denn er hätte auch die Mittel, die er ergreifft, nicht ergreiffen, sondern das bevorstehende Ubel abwarten können. Also würde eine geschändete Weibs-Person vor den Richter nicht entschuldiget werden, wenn sie vorgeben wollte, sie hätte aus Furcht sich ihre Ehre rauben lassen, da sie befürchtet, die Manns-Person würde Gewalt brauchen: Denn sie hätten erwarten können und sollen, biß diese erfolget. Ja, wenn ein Mensch aus Furcht eines Zwanges, dasjenige thut, worzu er gleich jetzo würde gezwungen werden, wenn er es unterliesse, so ist dennoch eine Freywilligkeit dabey, ob schon dieselbe dem Zwange sehr nahe kommet: Denn er hat noch unter 2 Dingen die Wahl und also etwas willkührliches, dahingegen bey dem Zwange gar nichts willkührliches ist. Müllers Natur- und Völcker-Recht c. 5. §. 8. p. 162. sqq. Übrigens giebt es auch eine moralische Furcht, welche in allen Menschen gegen GOtt, und gegen ihre vorgesetzten, durch die Vorstellung des Rechts, welches die Obern haben, die Untern zu straffen, erreget wird die bißweilen mit der Liebe verknüpffet, bißweilen auch ohne dieselbe ist. *Thomasius* Fundament. Juris nat. & gent. l. 2.

Furcht, ist dreyerley, 1) eine natürliche, die bey allen Menschen ist, und die sie mit denen unvernünfftigen gemein haben, 2) eine kindliche, da man sich für GOtt fürchtet wie ein Kind vor seinem Vater, welche David rühmet, Ps. 111, 10. und sie allen anbefiehlet Ps. 34, 10. dergleichen auch Paulus thut, Rom. 11, 20. Phil. 2, 12. 3) eine knechtische Furcht, da man sich vor der Straffe fürchtet; diese ist eigentlich bey denen Gottlosen, Ps. 14/5. Furcht wird auch in Heil. Schrifft gebraucht vor den wahren Gottesdienst, Gen. 20, 11. vor Gehorsam, Rom. 13, 7. vor das gantze Wort GOttes, Ps. 19, 10. vor Ehrerbietung, Eph. 5, 33. vor dasjenige Unglück und Ubel, das eines fürchtet, Prov. 1, 26. 27. 10, 24. Ps. 53, 6. Es. 66, 4.

Furcht, im Juristischen Verstande, ist ein Verbrechen, wenn jemand durch Einjagung eines Schreckens eine Sache oder Consens abgezwungen wird. Es muß aber eine solche Furcht und zwar schon gegenwärtig verhanden seyn, da man ein grosses Ubel zu befahren hat, und dahero auch der tapfferste und beständigste Mensch dadurch könnte alterirt werden. L. 5. l. 6. quod met. cauſſ. l. 9. C. Eod. Dergleichen ist die Furcht des Todes, der Schläge, der Noth-Zucht, Gefängniß und Verlust des Vermögens. L. 23. l. ult. §. 1. d. t. Es muß aber auch der Metus injuste inferiret, und dessen Execution zu befahren seyn, welches auf furiose Leute, die mehr Gewalt hatten, begangen, und deren gewohnt seyn, quadriret L. 9. pr. d. t. L. 3. l. 7. l. 9. c. Wann aber die Furcht aus einem in jure zugelassenen Facto entstehet, und also Metus justus wäre, darüber der Judex zu arbitriren hat. *Lauterb.* de r. i. 16. seq. Oder man befahrte sich nur einer Gewalt, oder man machte sich wegen des andern Gewalt, der ihm schuldiger Ehrerbietung eine Furcht, so hat solche keinem Effect, es würde dann von dem mächtigen Gegentheil, oder dem man einen Reverenz schuldig, bey deren Gebrauch excediret, maßen so dann, wann besonders die Læsio groß ist, die Restitution stat findet. L. 3. l. 9. pr. π. l. 6. l. 11. l. 12. Es muß aber auch dem intimidirten, ein Schade zugewachsen seyn, dahero wird der Creditor nicht straffbar, welcher seinem Debitorem mit Zwang zur Zahlung angehalten. L. 12. d. t. *struf.* Ex. 8. d. 14. *Lauterbach.* d. t. §. 20. daß aber die Furcht einen beständigen Mann einnehme, werden verschiedene Conditiones erfordert, 1) daß das Böse was er fürchtet, schwer und wichtig sey. L. metum. 2. π. qvod. met. cauſſ. 2) daß der erschrockne nicht leichtlich und ohne Grund glaube daß ihm ein Ubel vorstehe, sondern probabiliter dessen überzeuget sey. d. L. 2. & L. nec. timorem. §. 1. qvod, met. cauſſ. 3) daß derjenige der die Furcht beybringet, mächtig genug sey seine Bedrohungen zu exseqviren. L. famosi. ad L. Jul. maj. L. metum. C. de his. quæ vi. 4), Daß er auch solches zu thun gewohnt sey. L. Vn. C. si quis Imp. L. famos. ad L. Jul. Maj. 5) daß der dem die Furcht beygebracht worden, nicht leichtlich, was er fürchtet, ablehnen könne. *Dornsp.* III. P. II. c. 21. p. 262. seqq. Wie aber die Furcht beschaffen seyn müße, daß sie einen virum constantem überwältigen könne, wird communiter dem arbitrio Judicis überlassen. L. 3. ex qvib. cauſſ. maj.

Furchtsamkeit, oder Feigheit ist eine aus unartiger Weichheit des Gemüths entspringende Scheu oder natürliche Schüchternheit vor aller Gefahr, sie mag gleich der Vernunfft nach zu fliehen oder nicht zu fliehen seyn. Müller Natur- und Völcker-Recht, c. 9. §. 11. p. 301. zu dieser Furchtsamkeit sind sonderlich die wollüstigen und geitzigen geneigt, dahingegen ein Ehrgeitziger mehren Theils einen Muth zu haben pfleget. Es ist zwar allerdings wahr, daß ein Furchtsamer sich selten in Gefahr giebt, und also richtig, was *Cornelius Nepos* Thrasibul. c. 2. saget: Mater timidi flere non solet: Allein eben dieses machet, daß ein Furchtsamer sich zu Ausführung großer Sachen gar nicht schicket, indem er die Zeit mit furchtsamen Speculationen und langen Zaudern vergeblich zu bringet. Wolf Gedancken von den Thun und Laßen der Menschen p. 434.

Furcifer siehe Galgen.

Furcke siehe Fourche

Furckeln, forcheln, forckeln, oder Stiffteln heißen bey denen Jägern die Stangen oder Stäbe, darauf die Tücher und Jagd-Zeug aufgestellet wird, sie haben eben zwey Zacken, und sind unten spitzig, damit man selbige verlappen, wo man die Leine auf Baum-Zacken nicht hängen kan, in die Erde stossen, und die Leine darauf legen könne.

Furckel, ist ein Eisen, wie eine Gabel, womit die Scheiben, Steine und Schlacken abgehoben werden.

S. Furcolus, siehe S. Flosculus.

Furcone, siehe Furconio.

Furconio, oder Forcone, Furcone, Forconio, Lat. Furconium, war vormahls eine berühmte Bischöffl. Stadt in der Provintz Sabina 8 Meilen unterhalb Amiterno und 3 Meilen von dem heutigen Aquila in Abruzzo oltra im Königreich Neapolis gelegen. Sie muß aber eben nicht gar zu alt gewesen seyn, weil keiner von denen alten Scriptoribus einige Meldung von ihr thut. Vorher war sie nur ein schlechtes Dorff, und wurde erst damahlen, als es mit der Römischen Republic ein Ende genommen, zu einer ansehnlichen Stadt. Allein sie ist nach der Zeit in solchen Verfall gerathen, daß der Bischöffliche Sitz nicht nur eingegangen, sondern auch die ganze Diœces nebst der von Amiterno im 13 Seculo zu dem neu aufgerichteten Biß-thum von Aquila geschlagen worden. Die Bischöffe bis dahin haben, wie folget geheissen:

1.	Florus	A.	680
2.	Ioannes		853
3.	Cesus		956
4.	Gualdericus		968
5.	Odorisius		1095
6.	Berardus		1156
7.	Ioannes de Comitibus		1204
8.	Anfurus oder Anfulrus		1208
9.	Theodorus		1220
10.	S. Raynerius		1225
11.	Thomas		
12.	Bernardus oder Berardus de Padula		1252

Ughellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 105. sq.

Furconius oder Fusconius (*Adrian.*) ein geborner Römer, war der Rechten Doctor wie auch Abbreviator, wurde darauf an. 1552 Bischoff zu Aquino, wohnte an. 1563 dem Tridentinischen Concilio bey, und resignirte an. 1579 wegen hohen Alters. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 401.

Furconius (*Ludovicus*) war aus Aquila bürtig, und in beyden Rechten wohl erfahren, daneben von sonderbarer Frömmigkeit. Er wurde den 4. Dec. an. 1528. Bischoff zu Giouenazzo, resignirte aber den 28. Oct 1549, und starb den 3. Aug. des darauf folgenden Jahres, als er bereits sein 80 Jahr erreichet hatte. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 734.

Furcula, siehe Clavicula, T. VI. p. 26,. ingleichen Furcale os.

Furculæ Caudinæ, siehe Arpaja, Tom. II. p 1621.

Furdaulx, war Capellmeister an der Cathredal Kirche zu Metze mercure galant 1678. 201.

Furetus, siehe Iltis.

Furenholt oder Fornholtz, Varenholtz, ein Schloß, Flecken und Amt zur Rechten der Weser, in der Grafschafft Lippe an denen Schaumburgischen Gräntzen, eine Stunde von Rinteln gelegen. Es soll dieser Ort seinen Namen von dem bekannten Römischen General Quintilio Varo haben. Schneiders Beschr. des Alt. Sachsenl. p. 120.

Furens siehe Furans.

Furens (*S. Etienne des*) siehe S. Etienne Tom. VIII. p. 2038.

Furerus (Jacob) war Anfangs ein Franciscaner Mönch zu Lemberg, wandte sich nachgehends zur Lutherischen Religion, und wurde der erste lutherische Prediger zu Lemberg, nachgehends Pfarrer zu Greffsberg und endlich zu Zittau. Er hat einige Streit-Schrifften heraus gegeben, und wird sonst als ein beredter Prediger gelebet. *Sueuus* Mnemosyn. Leorin. lit. II. 3. Wolffg. Silber Fascic. Concion. Memorabil. p. 736. *Eberti* Leorinum erudit. p. 14.

Furetiere, (*Antonius*) von Paris, Abt zu Chalivoy, und Prior von Chuines, war ein Mitglied der Academie Francoise. Nachdem er so wohl in denen Geist- und Weltlichen Rechten gute Progressen gemacht, wurde er unter die Zahl derer Parlements-Aduocaten und der Fiscal-Procureurs bey der Königlichen Abtey zu S. Germain des Prez aufgenommen. Hierauf begab er sich in den Geistlichen Stand, und erhielt die Abtey zu Chalivoy nebst der Probstey zu Chuines. Sonsten hat er sich durch verschiedene Wercke, dahin absonderlich sein Dictionaire universal pour la lague Francoise Rotterdom 1690. in fol. zu rechnen, bekannt gemacht. Doch starb er noch vor Endigung desselben den 14. May. an. 1688. im 68. Jahre seines Alters. Auf seinem Tod-Bette suchte er auf alle Weise einige Mitglieder besagter Academiæ wieder mit sich zu versöhnen, welche sich dem Druck seines Dictionaire widersetzet, auch gemacht hatten, daß er die Academie verlassen müßen, von ihnen aber deswegen in einer besonderen Schrifft, Factum genannt, mit großer Hitze wiederlegt waren. *Memoires du Tems.*

Furfelden oder Fuhrfelden ein Städtlein in Traichgow, denen von Memmingen zuständig. Zeillers Itiner. Germ. Contin. 1. c. 25. p. 337. Topogr. Sueu.

Furfur, siehe Kleyen.

Furfurariorum academia, siehe della Crusca. Tom. VI. p. 1765.

Furfuratio, siehe Furfurus.

Furfurus, Furfuratio, Porrigo, Teutsch die Kleyen, ist eine Art der trucknen Krätze auf der Haut, sonderlich des Haupts, so, daß, wenn sie das Haupt kratzen, der trockne Grind als Schuppen abfället. Jüdenen Kindern ein sehr gefährlicher Zufall. Diese Kranckheit wird eben wie die Krätze curiret, innerlich durch reinigende Mittel, als Cinnabar Antimonii. Antimon. diaphor. flor. sulphur. Bezoardic. mineral. Tinctur. Antim. Tartarisat. Essent. sumar. Lignor. item Purgantia aus Mercur. dulc. resin. Jalapp. Aeusserlich durch vor allen der Liquor aus Sal. Tartar. und Myrrh. in Keller zerschmeltzen, damit werden die Furfures bestrichen, und hernach mit dem Decocto Lupinor in urina gekocht, abgewaschen; ir. das Decoct. Centaur. minor. oder gemeine Lauge mit Herb. Centaur. min. gekocht, oder bestreiche die Oerter mit Spirit. matrical. oder aq. vitae oder aq. Regin. Hung. &c.

Furia, die Furi, oder Unsinnigkeit, Tollheit, Hitze, der Grimm, also wird offt gesagt, er hat es in der Furi gethan, das ist, in der Eil, Geschwindigkeit, da es doch eigentlich im Grimm bedeutet.

Furia Caninia lex, siehe Fusia Caninia lex.

Furia Lex, ward von dem D. Catone M. Furio Camillo A. V. C. 385. gegeben, und nach ihm genennet, des Inhalts, daß 2 Aediles aus denen Patribus, gewehlet werden solten. *Livius* VI. 42. *Hottomann.* Ant. Rom. l. 1.

Furia-

Furialex, ward von Zunfftmeister C. Furio gegeben, Cicero pro Balbo. 8. Es war des Inhalts, daß einer niemahls mehr alß 1000. Asses bey Straffe vierfacher wieder Ersetzung legiren solle. Sie wird De Modo Legatorum angeführet. *Heineccius* Histor. Jur. Civil. Rom. & German. l. 3. p. 82. *Cuiacius* Obseru. XX. 3. Dieses Gesetz war aus der Ursache gegeben, weil viele andern Leuten sehr vieles vermachten, und die Erben daher mannichmahl nichts fanden, daher wenn auch iemand außer denen erlaubten Personen, (welches des Testatoris eigene oder des Manumissoris Befreundte waren) mehr als erlaubt war, vermachte, blieb zwar das vermächtniß, aber der Legatarius muste 4 mahl mehr Straffe geben. *Augustinus* de Legibus, Lege Furia, *Hottomannus* Antiq. Rom. l. 1. p. 208. *Manutius* de Lege. c. 14. 16. *Rosinus* Ant. Rom. VIII. 18. *Sigonius* de Ant. Jure. Civil. Rom. l. 12. *Heineccius*. Ant. Rom. II. 20. §. 15.

Furiae, diesen Namen haben sie von Furor, die Rasery, von welcher böse Leute durch ihr böses Gewissen umgetrieben werden, *Natalis Comes* III. 10. oder auch von dem Ebräischen Worte, fara, vindicta, welche sie an den Bösen ausübeten. *Vossius* Theol. Gent. VIII. 18. oder noch andern von den Griechischen Φερία. *Beemann*. Orig. Lat. Lingu. p. 496. Im Griechischen heissen sie insonderheit Eumenides und Erynnies, auch noch Diræ, obwohl noch einiger Unterscheid darunter, indem man auf Erden Furias, in Himmel Diras, in der Hölle aber Erinnyes geglaubet. *Cicero* de Natur. Deor. III. 18. Ihre Eltern waren nach einigen Æther und Terra. *Hyginus* Præf. p. 3. nach andern Acheron und Nox, *Nat. Comes* III. 10. nach den dritten Pluto und Proserpina, *Orpheus* Hymn. in Eumen. 2. nach den vierten Saturnus und Euonyme, *Epimenides* apud *Nat. Com.* l. c. nach den fünfften Terra und Σκότος oder Tenebræ *Sophocles* apud *eundem* l. c. wogegen die sechsten sie wenigstens vor die Mutter der Nacht, *Lycophr.* 437. und die siebenden die Rixam angeben, *Hesiodus* apud *Nat. Com.* l. c. allein einige auch melden, daß sie aus dem Blute entsprossen, welches Cælus vergossen, als ihm Saturnus abgeschnitten, was ihn zum Manne machte. Id. Theol. 185. & *Apollodorus* l. 1. §. 3. Noch andere geben den Pluto und Persephone vor ihre Eltern an. Insgemein werden ihrer drey gezählet, nemlich die Alecto, Megæra und Thisiphone; *Apollodorus* l. 1. §. 3. & *Phurnut.* de Nat. Deor. 10. jedoch setzen manche auch noch die vierte nemlich die Lyssam dazu, *Euripides* apud *Pomey* P. IV. p. 205. welche insgesamt an ihren Orten besonders nachzusehen sind. Sie waren Straf- oder Plage-Göttinnen, welche diejenigen nach Verdienst peinigten, so was böses begangen hatten, und darüber mit denen Göttern nicht wieder waren versöhnet worden. *Natalis Comes* III. 10. Ihre eiserne Betten hatten sie im Eingange der Höllen stehen. *Virgilius* Aen. VI. 280. Sonst aber befanden sie sich selbst mit in dem Tartaro, wo sie die Verdammten quäleten, und unter andern der Gestallt mit ihren Peitschen von Schlangen auf solche zuschlugen, daß man es weit und breit hören konnte. *Idem* ibid. 557. & ad eum *Cerda* l. c. Jedoch sollen sie sich auch bey dem Throne des Jouis befinden, und dessen Willen und Winck beobachten, wo er sie etwa der Menschen Boßheit zu bestraffen, brauchen wolle. *Virgilius* Aen. XII. 845. Sie waren daher auch allezeit nüchtern, um dessen Befehl und Rache ausüben zu können; *Suidas* v. Νηφάλιοις, allein auch stets Jungfrauen, weil sie sich mit nichts corrumpiren und von ihrer Rache abhalten ließen, *Suidas* v. Ἀεὶ παρ-

θένος. Sie wurden der Gestallt gefürchtet, daß man sich auch kaum getrauete sie zu nennen. *Euripides* apud *Nat. Com.* III. 10. Indessen hatten sie hin und wieder ihre Tempel, und erbauete ihnen unter andern auch Orestes dergleichen zu Cerynea, in welchem alle die, so in denselben kamen, und etwas böses begangen hatten, auch alsofort von Sinnen kamen. *Pausanias* VII. 25. Nicht minder aber hatten sie dergleichen auch zu Telphusa in Arcadien, woselbst ihnen vornehmlich ein schwartzes trächtiges Schaff geopffert wurde. *Tzetzes* apud *Nat. Com.* l. c. Anderweits muste ihr Opfer mit einem allgemeinen Stillschweigen verrichter werden. *Schol. Soph.* apud *Graev.* ad Fragm. *Callim.* XV. Einige wollen, daß bey ihrem Opfer durchaus kein Feuer angezündet werden dürffen, so aber ohne Grund vorgegeben wird. *Spanhem. ad Callim.* Hymn. in Pallad. 107. Sonst wurden ihnen auch weisse Turtel-Tauben geopfert. *Aelianus* ποικιλ. ἱστ. X. 46. und von Blumen war ihnen insonderheit heilig die Narcissen von Bäumen die Cedern, Erlen und *Rhamni*, ingleichen der Wacholder, von andern Gewächsen aber der Safran. *Vossius* Theol. Gent. IX. 39. Sie werden vorgestellet als heßliche Frauens-Personen, so an Stat der Haare auf denen Köpfen lauter Schlangen hatten, *Aeschyl.* apud Chartar. Imag. 43. & *Phurnut.* de N. D. 10. mit dergleichen auch umgürtet waren, *Ouidius* Met. IV. 480. und in der einen Hand eine brennende Fackel, *Seneca* in Hercule furente 980. in der andern aber wiederum einen Knitschel Schlangen Stat einer Peitsche führeten. Ihre Kleidung war dabey schwartz, und gieng bis auf die Erde, wobey sie in der einen Hand an statt der Fackel auch wohl einen Stab führeten. *Suidas* apud *Chartar.* l. c. Einige gaben ihnen auch noch einen Schlüssel, Peitsche, Schwerdt und Hunde zu, *Nummus Sequini* apud *Thom. Cale* ad *Phurnut.* l. c. und andere machen zu ihren Gefährten den Terrorem, Panorem und die Insaniam, *Ouidius* l. c. vor ihre Schwestern aber die Discordiam, Famem, Morbum, Senectutem, Liuorem, Luctum, Audaciam, und so ferner. *Claudianus* in Ruf. I. 26. Sie sind an sich nichts als das böse Gewissen, *Cicero* pro Rosc. Amerin. 26. und werden vor der Nacht Töchter angegeben, weil die Laster, so hernach das Gewissen peinigen, theils von der Finsterniß der Unwissenheit herkommen, oder auch im Finstern begangen werden, *Omeis* Mythol. in Furiae, p. 108. oder auch vor Töchter des Plutonis, als des Gottes des Reichthums, weil dieser zu vielen Lastern Ursache und Gelegenheit giebt. *Natalis Comes*. III. 10. Jedoch werden sie auch vor die Straffen GOttes gehalten, und sind ihrer drey, weil die Haupt-Plagen auch insonderheit drey sind, nemlich Pest, Hunger und Krieg. *Omeis* l. c. Sie wohnen in der finstern Hölle, weil der Ursprung solcher Plagen offt unbekandt ist. *Phurnut.* de Nat. Deo. 10. Sie führen Schlangen und brennende Fackeln, den nagenden Wurm und das brennende Feuer eines bösen Gewissens anzuzeigen. *Omeis* l. c. Noch andere deuten ihre gedritte Zahl auf die 3 Haupt-Affecten der Menschen, den Zorn, den Geitz und die Wollust, als durch welche der Menschen Gemüther geplaget und zerrüttet werden. *Lactantius* diu. Instit. VI. 19. *Isidorus* apud *Gyrald.* Syn. VI. p. 210.

Furies bedeutet eine schwärmende Instrumental-Piece in Ouverturen, und rühret ursprünglich aus Opern und Comoedien her, wenn Heydnische Furien tantzend aufgeführet werden.

Furina eine Göttin derer Römer, so zwar ihren besondern Flaminem hatte, und in den Feriis furina-

libus den 24. Julii insonderheit verehret wurde. *Varro* de L. L. IV. 15. *Nardini* Roma Vetus. VII. 11. *Vsaeus* de Not. Rom. apud. *Grævium* Thes. Ant. Rom. Tom. XI. p. 725. Sonst aber ist sie weiter nicht bekannt, weil ihr Dienst schon zu des Varronis Zeiten wieder aufgehöret zu haben scheinet. *Varro* l. c. VI. 3. Sie scheinet auch eine Rach-Göttin und mit denen Furien einsgewesen seyn. *Cicero* de Natura Deor. III. 18. *Borrichius* Antiqu. Vrb. Fac. l. 16. §. 1. *Gyraldus* Syntagm. Deor. 1. p. 52. & VI. p. 213. *Struv.* Antiqv. Rom. l. p. 161. *Siccama* Fast. Kalend. Rom. c. 13.

Furiosus, siehe Orion.

Furius, ein uralter aber unbekannter Scribent, dessen *Macrobius* Saturn. III. 9. gedencket. *Falster* Memor. obscur. P. I. p. 59.

S. Furius, ein Märtzer, welcher um des christlichen Glaubens willen zu Constantinopel nebst S. Agathio und sehr vielen andern umgebracht worden, und mit ihnen zugleich den 8. May verehret wird.

Furius Antias, ein alter Pöet, dessen *Gellius* Noct. Attic. XVIII. 11. gedencket. Q. Lutatius Catulus hat V. 652. das von ihm verfertigte Buch von seinem Bürgermeister Amt diesem *Furio* dedicirt. *Vossius* de Hist. Lat. l. 12. & Pöet. Latin.

Furius Bibaculus, ein alter Lateinischer Pott, war zu Cremona A. V. C. 651. geboren, und hielt sich zu Ciceronis Zeiten insonderheit zu Rom auf. Er hat Jahr Bücher in gebundener Rede auch andre Gedichte, und darunter einige stachlichte auf Julium Caesarem geschrieben. *Suetonius* de illustr. Gramm. 4. 9. *Tacitus* Annal. IV. 34. *Macrobius* Saturn. II. 1. *Eusebius* Chron. Ob er, oder der vorhin gemeldte *Furius* Antias derjenige sey, aus welchen *Macrobius* Saturnal. VI. 1. viele Verse anführet, deren sich nachgehends Virgilius bedienet, ist ungewiß. *Vossius* de Hist. Lat. l. 12. de Poet. 1.

Furius Cericlanus, (*Fridericus*) war aus einem vornehmen Spanischen Geschlecht zu Valentia geboren, und studirte zu Paris und Löven die Theologie. An diesen letztern Ort gerieth er in einen Streit mit dem Professor Theologiae Bononia, einem Sicilianer, wegen Übersetzung der H. Schrifft in jeglicher Landes Sprache, wovon er auch hernach, als er nach Teutschland kam, eine Schrifft unter dem Titel Bononia, siue de Libris sacris in vernaculam linguam conuertendis heraus gab, wodurch er sich viele Verdrüßlichkeit und große Gefahr über den Halß lud. Doch Kayser Carolus V, der ihn sehr werth hielte, nahm ihn in seinem Schutz und sandte ihn an den Hof seines Sohnes Philippi nach Spanien, an welchen er den Titel eines Historici erhielt, und bis an sein Ende in gutem Ansehen blieb. Er bemühete sich insonderheit die niederländische Unruhe zu stillen, und übergab demnach an. 1575. denen Niederländern einen Entwurff zum Vergleiche, darinnen alles gar wohl lautete, und davon er theuer versicherte, daß ihn der König ratificiren werde. Die Niederländer aber wolten sich unter dem Vorwande, daß sie nicht trauen könnten, keines Weges einlaßen. Er starb unverheyrathet an. 1582. zu Valladolid in ziemlichen hohen Alter. Er hat den Ruhm eines derer beredtesten Männer seiner Zeit, und außer dem bereits erwehnten Werck auch eine Rede Kunst in 3. Büchern, Löven 1554 in 8. ein Werck de Consiliis & Consiliarii Officio in Spanischer Sprache hinterlaßen, welches nachgehends Schardius und Warsewicius ins Lateinische übersetzt und zu Basel 1563. in 8. zu Cracau 1595, zu Wittenberg 1557. in 8. heraus gegeben haben, *Thuanus* C. IV. *Bayle Teissier.*

Furlanus (*Dan.*) gebürtig aus der Insul Creta, ein guter Philosophus, der über einige alte Scribenten commentiret, darunter sind: Versio & Comment. ad plera q; Theophrasti Opera & ad librum Aristotelis de innato spiritu, Franckfurt 1605. in fol. Versio & Comm. ad Aristotelis lib. 1. de partibus animalium & problemata ejusdem, Venedig 1574. in 8. *Hyde Mort.* of. Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 11. 13.

Furlin, siehe Forli.

Furlo, Lat. Furlum ein alter kleiner Ort im Hertzogthum Vrbino nicht weit vom Fluß Contiano, zwischen Cagli und Fossombrone.

Furlum, siehe *Furlo*.

Furmerius (*Bernhard Gerbrandus*, ein Rechts-Gelehrter und Historicus gebürtig von Leuwarden, welcher An. 1616. den 6. Aug. mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind Chronicon Episcoporum Vltraiectensium ac Comitum Hollandiae. Annalium Frisicorum Lib. 4. Arnheim 1609 in 4. und 1612. in 4. Apologia pro Antiquitate Frisiae adversus Vbbonem Emmium, Fromecker 1613 in 4. *Swertii* Athen. Belg. Bentheim Holländischer Kirchen und Schulen-Staat.

Furmerius (*Jo.*) schrieb Notasin Jo. de Beka Chronica Episcoporum Vltrajectensium, Franecker 1612. in 4. *Barberini* Bibl.

Furnae, siehe Furnes.

S. Furnata, siehe S. Eutherius. Tom. VIII. p. 2256.

Furnes, oder *Feurnes Fournes* Veurnen, Veurnes, Veurne Lat. *Furnae*, ein wohlgebautes Städtlein nebst einer Abtey und großen Castellarey, worunter 42. Dörffer und die Stadt und Abtey Loo gehören in Flandern, 3. Meilen von Dixmüden, und 2. von Nieuport gelegen. Man sagt, daß das Schloß daselbst im 9. Seculo von Balduino I. Grafen in Flandern repariret, und nachgehends die dabey erbaute Häuser von Philippo dem gütigen an. 1390. mit Mauren umgeben worden. Gedachte Abtey Præmonstratenser Ordens ist an. 1120. von Joanne de Cominio Bischeff zu Terouane S. Nicolao zu Ehren gestifftet worden. An. 1646. nahmen es die Frantzosen ein, denen es aber 2. Jahr darauf Ertz-Herzog Leopold Wilhelm wiederum abgenöthiget. Doch ist es an. 1667. abermahls an die Frantzosen übergangen, und ihnen an. 1668. durch den Aachischen Friedens-Schluß überlassen worden, da sie denn die Wälle und Mauren niedergerißen. An. 1692. kam es aufs neue aus Franckreichs Händen, worein es zwar das folgende Jahr wiederum verfallen, allein durch den Ryßwickischen Frieden an. 1697. abermahls von dieser Crone abgetreten worden. In dem Utrechtischen Frieden an. 1713. wurde der Ort en Faveur des Hauses Oesterreich an die General-Staaten abgetreten, und in dem Badischen Frieden an. 1714. dem Kayser überaeben. Unter denen geistlichen Gebäuden ist absonderlich die Stiffts-Kirche zu S. Walpurg zu sehen, dieses Stifft war ehemahls ein Benedictiner-Closter und von Graf Dalduino dem eisern von Flandern errichtet, welcher die Cörper des Heiligen Wilibaldi, Wambaldi, und Walpurgis dahin gebracht hat. *Guicciardin.* Descript. Belg. *Relatio. Francos.* ad an. 1646. & 1648. *op. gr. Circ. Burg. Grammaye* Antiquit. Flandriae p. 141. *Ducelini* Germ. Sacr. P. II. p. 35. *Miraeus* Opp. Diplom.

Furnes, (*Joannes*) siehe Phurnes (*Joannes*)

Furnivall, eine Freyherrliche Familie in England, welche ehemahls Aulton in Staffordshire Sheafield in Yorkshire und Fernham Royal in Buckingham-Shire besaß

besaß, und daher vermöge des Privilegii, so der letztere Ort hat, am Crönungs-Tage den Handschuh von der rechten Hand des Königs so lange hielt, als der König den Scepter hielt. Es sind aber diese beyden Oerter durch Thomae Nevil Tochter an die Thalbots Grafen von Shrewsburg gekommen. Munden in Hertfordshire gehörte ihnen auch, welches Gerhard von *Furnivall* der jüngere Sohn Gerhardi Furnivall von Sheffield besaß, daher es den Namen Munden Furnivall bekam. *Camdens* Brit. p. 295. 279. 485. 534. 577. 706.

Furnius (*Christian*), Gymnasiarcha zu Mastricht, hat daselbst Carmina Scholastica 1553 in Druck gehen lassen. *Swertii* Athen. Belg.

Furnius, (*Henr.*) s. Farnasius (*Henr.*) T. IX. p. 265.

Furnius oder Fornerius (*Jac.*) schrieb das Leben Jo. Gualberti, des Stiffters des Ordens Valombrosa. *Teissier* Catal. Bibl. p. 1.

Furnius (*Paul. Leopold.*) schrieb Vitas & Chrias Aristippi, Diogenis, Demosthenis, Demonactis, Stratonici & Aspasiæ, Antw. 1556. in 8. *Teissier* Catal. Bibl. P. II.

Furno (*Mich. de*) siehe Four (*Mich. du*)

Furno (*Vitalis de*) siehe Four (*Vitalis du*)

Furnus ist ein Ofen vornehmlich ein Chymischer Ofen derer findet man im Laboratorio unterschiedliche. Siehe mit mehrern Ofen (Cymischer)

Furnus, eine Stadt, siehe Four.

Furnus, ein Abt, siehe Phurnes

Furnus Episcopi, siehe Paris

Furnus Incuriae siehe Faule Zeinte T. IX. p. 317.

Furnutus, (*Annaeus*) siehe Phurnutus.

Furo, siehe Ilcis.

Furor, heist so viel, als Mania, davon an seinem Orte.

Furor, war so viel als die Raserey, welche zu Friedens Zeiten gebildet wurde, wie sie mit hundert Ketten gebunden auf allerhand Waffen safse, jedoch aber vor Tollheit lauter Blut mit dem Maule schäumete; *Virgilius* Æn. I. 294. *Gyraldus* ad *Petron.* 124. Hingegen zu Kriegs Zeiten wurde sie vorgestellet, als frey von den Ketten, allein mit erhabenen blutigen Kopffe, und einem Gesichte mit tausend Wunden, welches sie jedoch mit dem Helme bedeckte, anbey an dem lincken Arme ein abgenütztes Schild trug, so voller Pfeile stack, in der rechten aber eine Fackel führete, um damit alles in Brand zu setzen, *Petronius* l. c. Sie war aber in erster Bildung zu Rom in dem *Foro* des *Augusti* zu sehen, *Servius* ad *Virgil.* l. c. wogegen andere sie von der Vorstellung des Martis zu Sparta entlehnet zu seyn glauben. *German Valens* apud *Taubmannum* ad *eundem* l. c.

Furor interruptus heist wenn der Patient manchmahl dilucida interualla hat, und die Unsinnigkeit auf eine Zeit nach lässet, nachmahls aber wieder kommt.

Furor non patens heist der *Furor* der nicht also fort in die Augen fällt.

Furor patens, den jedermann mit Augen erkennen kan.

Furor perpetuus, die immerwährende Tollheit, da der Patient kein Interuallum hat, daß solche nach lässet.

Furor simulatus, ist zweyerley, fictus à Lege, der vom Gesetz erdichtet ist, und fictus inspecie, da sich der Mensch stellet; als ob er rasend wäre.

Furor Uterinus, siehe Geilheit, (weibliche.)

Fursaei Coenobium siehe Peronne.

Fursam siehe Elmesly Tom. VIII. p. 915.

Fursen, (*Caspar Theodorus*) gebürtig von Bremen, war Archi-Diaconus bey der Peters-Kirche zu Hamburg, und starb An. 1684 in dem 38 Jahre seines Alters. Er hat Libellum pro aegrotis, ingleichen Informatorium pro iis, qui ad sacram Domini coenam accedere volunt, geschrieben. *Witte Diar.*

S. *Furseus*, ein Bekenner des Glaubens, war von vornehmen Eltern in Irland geboren, wurde von eitel geistlichen Personen erzogen, war sehr fleißig, verließ bey erreichten Jahren sein Vaterland, studirte etliche Jahre die H. Schrifft, bauete ein neues Closter, nahm viele Mönche an, beschloß darauf wieder zu denen Seinigen zu kehren, wurde aber, als er schon bald zu Hause war, durch eine zweymahlige Unmacht überfallen, in welcher er, als in einer Entzückung, sich von denen Teuffeln verklagen, und durch die Engel defendiren, auch diese singen und GOtt loben hörte, nicht weniger die bevorstehenden Landes-Straffen und deren Ursachen erfuhr, und zugleich die Fürsten und Bischöffe deswegen zu ermahnen Befehl empfieng. Als er wieder zu sich selber kam, war er sehr schwach, kehrte gleichwohl von Stund an um, durchzog das gantze Land, predigte 10. Jahr lang Busse und Vergebung derer Sünden, vertrieb die bösen Geister, sagte iedermann die trockene Wahrheit, machte sich aber dadurch sehr verhaßt, verließ also Irland, begab sich nach England, bauete daselbst ein Closter, setzte demselben S. *Foillanum* vor, und zog darauf in eine Wüste, woraus er iedoch zu dem König beruffen wurde, welcher ihn in einer gewissen Sache um Rath fragte. Endlich beschloß er nach Rom zu reisen, schiffte nach Franckreich, wurde von dem König Clodouaeo wohl empfangen, bauete mit desselben Erlaubniß das Closter Laigny, fiel bald darauf in eine Kranckheit, worinnen ihn der König besuchte, starb um das Jahr 653. und wurde zu Laigny begraben, allwo durch seine Reliquien viel Wunder vorgiengen. Von Laigny wurde sein Leib nachgehends nach Peronne gebracht, allwo man ihn erstlich in die Kirche, hernach aber in ein besonders Begräbniß legete, und An. 1256. zum drittenmahl transferirte. Die Umstände seines Lebens, so die neuern Scribenten sonst vorbringen, sind alle ohne Grund. Man feyret ihn zu Ehren den 16. Jan.

Furstenau, siehe Fürstenau.

Furstenerius, siehe Leibnitz.

Furstenwalde siehe Fürstenwalde

Fürstenecke, siehe Fürsteneck.

Furstinstern, siehe Fürstenstein.

Furt, siehe Furth.

Furt, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz jenseit des Neckars bey der Grafschaft Erpach und der Berg-Strasse.

Furtadus, (*Franciscus*) ein Portugiesischer Jesuit, war An. 1587 auf einer von denen Tercerischen Inseln gebohren, begab sich An. 1608. in die Societaet Jesu, gieng als Missionarius in Indien, und starb An. 1653. den 21. Nov. zu Macao. Er hat in Sinesischer Sprache de Mundo & caelo libros 6, und etliche Tomos de Logica & Metaphysica geschrieben. *Alegambe.*

Furtarus, (*Gregorius*) aus Beyern gebürtig, hat eine missam ad modulum: Exoptata Scandelli drucken lassen.

Furtenbach, ein kleiner Ort in der Marggrafschaft Burgau.

Furtenbach eine berühmte Familie zu Veldtkirch in Rhätien. Johann ist um das Jahr 1480. bekannt gewesen und an. 1510. gestorben. Er war vermählet mit Barbara Münzerin, die ihm gebohren 2. Töchter Urseln und Annam. Jene war erstlich an Nicolaum Joppolt, hernach an Georg Betzen von Arenberg verheurathet; Diese aber begab sich in geistlichen Standt. Ingleichen 5. Söhne, von denen Leouordus und Joannes ohne Leibes-Erben verstorben, und zwar erster noch in seiner Jugend, der andere aber, so mit Elisabeth Stainbrecherin im Ehestande gelebet. Die übrigen 3. Brüder haben

ben so viel besondere Linien angefangen. I. Hieronymus auf Leutkirch zeugete mit Anna Widmerin 1) Euphrosinam, Augustini Streichers Gemahlin, 2) Annam Matthaei Stöhrs Gemahlin, 3) Hieronymum, welcher 2. Gemahlinnen nemlich Ursula gebohrne Spenlinin, und Claram gebohrne Welsin und 6 Kinder hatte. Diese waren Martha Johann Philipp Eberzens, und Helenam Samuels Jenitschens Gemahlinnen, Hieronymum, so mit seiner ersten Gemahlin Ursel von Kirch einen Sohn gleiches Namens zeugete, der hernach Ursula Zollickoferin heurathete, Abrahamen, welcher Annam Guferin, Iosephum, welcher Annam Catharinam Straußin, Johann Jacoben, welcher Magdalenam Mauchin heurathete. 4) Ursula Georg Besserers, und 5) Barbaram Isaaci Wels Gemahlin, 6) Johannen, welcher sich mit Margaretha von Kirch vereheligte und Susannam Leonardi Eberz Gemahlin, Christophen, und Danieln zeugete. 7) Marcum, der sich Annam Kellerin ehelich beylegte, 8) Martinum, welcher durch Annam Buronerin ein Vater worden, Magdalena, Johann Christoph Ehingers von Baltzheim, Annae erstlich David Bufflers, hernach Simons Buchers Eheliebste, und Erasmi, welchem Susanna Stenglin gebahr Martinum, so sich zum ersten mahl mit Magdalena von Stetten, zum andern aber mit Regina Ammemim verehligte, Iacobum und Erasmum, so beyde ausser Ehe gestorben, Johannen, der unweit Saltzburg erschossen wurde, Philippum, welcher Sophiam Schachmannin geheurathet, Mariam Melchioris Rehms, Susannam Johann Georg Benspergers, und Annam Johann Jacob Gerungs Gemahlinnen. II. Bonauentura wurde durch Helenam Dorrerin von Dorrenberg ein Vater Pauli, Ioannis und Christophori: Der erste und letzte sind ohne Erben gestorben, der mittelste aber hat sich 2. mahl nemlich mit Ursel Pfintzingen von Leunfelden, und mit Sidonia von Wildenstein vermählet. Die andere gebahr Johann Friedrichen, so in der Jugend wieder verstarb. Die erste aber Bonauenturam Ursula und Ioannem. Die Tochter starb unverheyrathet, derselben Bruder Johann aber hatte sich 2. mahl erstlich mit Elisabeth von Merstetten, und anderns mit Maria vom Emps vermählet und Johann Philippen, dessen Gemahlin Anna Jacobe Eseram war, Johann Heinrichen, Johann Christophen, Johann Sebastianen, Annam Catharinam, Margaretham Sabinam, Julianam, Annam Margaretham, und Elisabetham Julianam gezeuget. Der andere Bruder Bonauentura erhielte von Magdalena Hallerin von Hallerstein einen Sohn gleiches Namens, welchen Maria Magdalena Tuocherin von Stuminsdorff Bonauenturam, Victorem, Christoph Paullum, Christoph Gottfrieden, Christoph Andream und Mariam Magdalenam gebahr. III. Erasmus hatte zur Gemahlinnen Reginam Hippenheferin von Hippersdorff, und Catharinam Hindereserin von Mutten. Mit erster zeugete er Magdalenam verheurathet erstlich an Jacob Huentin, anders an Hieronymum Rem, Barbaram erstlich an Leonardum Gollikofen von Altenklingen, und nach dessen Todt an Ludwig Bischlern von Senfftenau, Annam an Jacob Funcken Büraermeistern zu Memmingen, und einem Sohn Paullum, so in zarther Jugend sein Leben aufgab. Die andere Gemahlin Erasmi hat gebohren Davidem, der an. 1562. als Hauptmann auf dem Berge Synai gestorben, Joannem Baptistam vermählet mit Dorothea, Michaelin, welche Ehe aber furchtloß abgieng, gleich wie seines Bruders Zachariae, der Hauptmann war, mit Ottilia Breuzinaen, ferner Mariam Andreae oder Hieronymi Furtenbachs Martham Joannis Andreae von Stuben und Elisabethen Joannis Andreae Funcks Gemahlinnen, Catharinam, welche ledig blieben und Paullum. Dieser war Bürgermeister zu Veldkirchen und heurathe erstlich Susannam Greiningen, die ihm eine Tochter Catharinam vermählet erstlich an Felcem von Andelberg, und hernach an Damianum von Altmannhausen gebahr und an. 1552. starb, worauf er zum andern mahl Magdalenam Giengerin geheurathet. Aus dieser Ehe sind gewesen 1) Dorothea Sigismundi Rainoldts, 2) Barbara Othmari Papps eines Hauptmanns, 3) Martha Heinrichs Schörrichs Gemahlin, 4) Christoph starb zu Genua an. 1643. unvermählet, gleichwie 5) sein Bruder David an. 1601. als Capitain, und 6) Zacharias an. 1633. als Dom-Dechant zu Augspurg. 7) Erasmus auf Schregenberg starb an. 1619. hinterlassend von Magdalena Kleinhausin Zachariam Hauptmann, welcher Joannam von Sirck zur Gemahlin hatte, Christophen Canonicum zu Brixen, welcher an 1630. starb, Paulum, welcher als ein Jüngling an. 1606. im Fluß Ill ertranck, Davidem, welcher in seiner Kindheit die Welt gesegnete, Joannem Baptistam, der Bürgermeister zu Veldkirch war, und Susannam Pappusin von Tratzberg zur Gemahlin hatte, Catharinam Leonardi Jonaß von Burch Gemahlin, Barbaram, welche erstlich an Johannen Brock von Weissenfeldt, und hernach an Jacob Kiemen verheurathet war, gleichwie ihre Schwester Magdalena erstlich an Johann Joachim Beller, und anderns an Balthasarn Laymann von Libenau. 8) Paulus auf Amberg und Sultz, welcher An. 1634. starb und von Catharina Gingerin von Wolffseck 5. Söhne und 3. Töchter hinterliß. Die Namen derselben waren Damianus, welcher Claram Frewin von Payerlig zur Ehe hatte, Christoph, welcher sich im Krieg bekannt gemacht, Erasmus, Maria Magdalena, welch Christoph Curan heurathete. Maria Elisabeth, Joannes Baptista, Zacharias, und Anna Maria Caroli Francisci Freyherrens von Welden Gemahlin; 9) Joannes Baptista, welcher sich Claram Zollerin verleate und als diese an. 1592 gestorben, Mariam Magdalenam Grenzinger, welche an. 1619. die Zeitlichkeit verlassen. Er aber starb 10. Jahr darauf nemlich an. 1629. hinterlaßend Paullam welcher erstlich Veronicam Humelbergerin und darauf Magdalenam Capitlin heurathete, und Joannem Baptistam, Hieronymum des Capuciner Ordens, Ursen, und Catharinam Marci Rudolphi Schultheiß Gemahlin zeugete. Die Kinder des vorbergedachten Joannis Baptistae anderer Ehe waren Zacharias und Christoph, welche beyde an. 1626. im Krieg in Mayland geblieben, Catharina Ludovici Wietzens, und Maria Magdalena Hieronymi Humelbergers Ehe Gemahlinnen, Joanna Barbara eine Nonne im Closter Thalbach, und Erasmus welcher mit Eva Zürcherin 10. Kinder erzeuget, nemlich Joannam Barbaram gebohr. 28. May 1635. Johann Christophen gebahr, den 11. Decemb. 1636. Joannem Baptistam geb. 1638. und gestorben an. 1639. Mariam Elisabetham geb. den 11. Dec. an. 1639. Franciscum Adamum geb. den 2. Aug. A. 1643. 2. Töchter des Namens Catharina, von denen die erste an. 1640. gebohren worden, aber beyde in der Kindheit wieder verstorben, Mariam Magdalenam geb. An. 1642. welche Nonne im Closter Baldung worden, Joannem Antonium geb. den 5. May an. 1645. Ignatium, welcher an. 1649. wieder mit Todt abgangen. *Lucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3.

Furten-

Furtenbach, (*Joseph*) ein Mathematicus, gebürtig von Leut-Kirchen ohne zweiffel aus ietzt beschriebenen Geschlechte, war zu Ulm Raths- und Bau-Herr, und starb an. 1667. den 17. Ian. Seine Architectura vniuersalis, ciuilis, naualis, Martialis, sein Itinerarium und andre Wercke sind zusammen in etlichen Bänden heraus gekommen. *Witte* Diar.

Furth, siehe Fluß.

Furti Actio, siehe Actio Furti. Tom. I. p. 407.

Furtiua Condictio, siehe Condictio furtiua. Tom. VI. p. 927.

Furtiua Res, heist ein gestohlen Ding, gestohlen Gut.

Furtiuae Operae, Arbeit, so zu abgebrochenen Stunden verrichtet wird.

Furtius, ein König derer Quaden, wurde um das Jahr 176. von seinen eignen Unterthanen vertrieben, und an dessen Stelle ein anderer, Namens Ariogaesus, erwählet. Diesen wollte der Kayser Aurelius nicht bestätigen, darüber kam es zum Kriege, in welchen Ariogaesus von denen Kayserlichen gefangen, und nach Alexandria ins Elend geschickt wurde. *Theod. e Dion.* LXXI. p. 808. von Bünaus Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 331. B. III. §. 90. p. 780. seq. Mascou Gesch. der Teutschen V. 13. n. [illegible]

Furtiuum Osculum, heist ein Kuß, den man jemand wieder seinen Willen giebet.

Furtum, der Diebstahl, oder Deube, welche also genennet wird, wenn einer des andern beweglich mithin ein fremdes Gut, wenn es auch noch so geringe wieder dessen Willen zu seinem Nutzen gefährlicher Weise entwendet. L. 1. §. fin. & Iulic. § 1. de oblig. quae ex delict. Den bey einer unbeweglichen Sache giebt es eigentlich kein Factum, es wird doch die Possession desselben actione triticiaria gesuchet, L. 2. π. de condict. triticiaria. *Brunnem* ad L. 25. π. de furtis. L. 38. de vsucapion. Man kann aber nicht leugnen, daß nicht jemand, nicht nur gewaltthätiger, sondern auch heimlicher Weise eines anderen Haus oder Grund und Boden besitzen könne, welches in der That nichts anders, als eine andere Sache contrectiren, und mithin ein Furtum ist. *Gothofred.* ad. L. 1. π. h. t. Aus bißher außgeführten ist zu schlüssen, daß 4 Dinge, bey Begehung eines Diebstahls, erfordert werden. 1) der Wille und Vorsatz andere Güter hinweg zufischen. 2) Die wahre oder fingirte Berührung der Sache. 3.) daß diese Contrectation oder Berührung mit Betrug verbunden sey. 4.) Daß sie wieder den Willen des Domini geschehe. Das Wort Furtum führen einige von Furuum her, weil die Diebstahle gemeiniglich im Dunckten verrichtet würden. l. 1. pr. π. de furtis andere von fraude, l. 1. π. de furtis, andere aber ἀπὸ τῆ Φέρειν. *Mascou.* de sectis sabinian. & Procul. c. 9 p. 268. Wer bey denen Ebräern etwas gestohlen hatte, der muste es vier oder auch fünffach wieder geben, nemlich 4. Ochsen vor einen, und 5. Schaffe vor ein Schaff Exod. 22. 1. hatte er aber Geld gestohlen, so muste ers doppelt wieder geben, ibid. 7. die Ursache dieses Unterschieds sagen die Gelehrten, sey, weil das Geld besser verwahret werden könnte als das Vieh, so muste man auch vor dieses mehr Straffe geben, als vor jenes. Und weil mehr dazu gehörte, einen Ochsen zu stehlen, als ein Schaff, so muste man auch vor jenen mehr wieder geben als vor dieses. *Buxtorfius* Catal. II. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. VII. 12. 3. *Nicolai* ad Sigonium de Rep. Ebr. VI. 8. Bey denen Lacedämoniern durffte stehlen wer nur wollte, wenn er aber so tum war, und sich ertappen li. ß, so ward er hart gestrafft. Zu Athen muste ein Dieb alles zehnfach erstatten, wie aus dem *Demosthene* adversus *Timocratem* p. 475. zu ersehen. Griebner Disp. de Furti apud Lacones Licentia. Von denen Egyptiern wird berichtet, daß sie den Diebstahl, weil selbiger unmöglich schlechter Dings hätte können verboten werden, in so weit verstattet, daß der Dieb nur den vierten Theil von dem gestohlnen behalten sollte. Bey denen Römern ward ein Unterschied gemacht inter furtum manifestum, wenn man das Gestohlne bey dem Diebe fand, und non manifestum, wenn er es schon auf die Seite geschafft hatte. Im ersten Fall muste es viersach, im andern aber doppelt erstattet werden. Ein Knecht, der etwas gestohlen hatte, ward gestäupt, und vom Saxo Capitolino herab gestürzet. Wann einer des Nachts über dem Stehlen todt geschlagen ward, so machte man nichts draus. Die Soldaten musten schweren daß sie niemand etwas entwenden wollten. Thaten sie es aber, so ward ihnen gleich der Kopff berunter geschlagen. Wenn man zu Rom einen Diebstahl haußsuchen wolte, so geschach es per lancem & licium. *Dongtaeus* Annal. V. T. Exerc. 38. Es ist aber das Laster des Diebstahls von GOTT in Heiliger Schrifft ernstlich verboten, Exod. 20, 15. Lev. 19, 11. Matth. 19, 18. &c. geschiehet auch in falscher Deutung des göttlichen Wortes, Ier. 7. 8. 9. cap. 22, 25. Ist auch im Alten Testament mit Leib und Lebens-Straffe beleget worden, und dieß in dem Fall, wenn etwas heiliges oder verbanntes gestohlen worden, wie zu sehen an den Worten Jacobs. Gen. 31, 31. 32. an Achan, welcher des verbannten gestohlen hatte, und deswegen gesteiniget ward, Ioh. 7, 11. 25. an denen Kirchen-Räubern Menelao und Lysimacho, welche die Jüden biß auf den Tod verfolgeten, 2 Maccab. 4, 32. 39. Wurde der Diebstahl an Menschen verübet, ward er gleichfalls mit Leibes-Straffe bestraffet, Exod. 21, 16. Geschahe er aber am Vieh oder anderer Haabe, so ward er bißweilen zwiefach, bißweilen viersach, fünffach, auch wohl siebensach wieder gegeben, Exod. 22, 1. Prou. 6, 30. &c. Diebstahls Gemeinschafft haben, ihn verhehlen oder verschweigen, heisset sein Leben hassen. Prou. 29, 24. Daß aber auch das Stehlen wieder die gesunde Vernunfft sey, erhellet daher, weil selbige befiehlt niemanden zu beleidigen. Nun aber der andere, dem die Sache gehört, in seine Eigenthums-Rechte gekräncket wird. Hat nun aber iemand ein Recht, eine Sache zu gebrauchen, wie er will, so muß nothwendig der andere eine Verbindlichkeit haben, ihn bey seinem Rechte ruhig zu lassen, folglich handelt ein Dieb wieder das Gesetze. Ob nun wohl das, was der Dieb nimmet, des andern Güter betreffen, Güter aber und Leben eines Menschen nicht gegen einander in rechte Vergleichung kömen, so ist dem ungeachtet nicht unrecht, wenn heute zu Tage nach gewissen Umständen der Diebstahl mit dem Strange bestrafft wird. Es ist eine allgem eine Anmerckung bey denen Straffen, daß in denenselben nicht nur auf diese That und diesen Missethäter

gesehen wird, sondern daß man auf das Verbrechen an sich und die daher entstehende Folgen mercke. Da nun das Stehlen so gemein worden, gleichwohl hierdurch eine allgemeine Unruhe in dem gemeinen Wesen entstehet, als hat man endlich zu solcher harter Straffe, weil gelinde nicht mehr helffen wollen, schreiten müssen. Noch weniger wird also ein Bedencken seyn, daß der Dieb das gestohlne wieder herausgeben müsse, weil derselbe nicht beweisen kan, daß der vorhergehende Herr sein Eigenthums-Recht andieselbe aufgegeben. Eben aus dieser Ursache kommet, daß ich meine gestohlne Sachen von einem andern Besitzer, er besitze es mit rechten oder unrechten Titel, wieder fodern kan, wenn ich nur sattsam dargethan, daß ich der rechte Herr dazu sey. Bin ich in Statu ciuili, so brauche ich, daß ich der Obrigkeit davon Nachricht gebe, weil ich derselben meine Gerechtsame zu verwalten übergeben; weil nun aber in Statu naturali dieses nicht Stat hat, als schaffe ich mir selbst Recht. Endlich, fragt sichs, ob man einen nächtlichen Dieb umbringen dürffe Derer Römer Gesetze derer 12. Tafeln seyn ja dazu, eben wie derer Jüden Exod. 22, 2. Wir wollen es aus natürlichen Gründen weiter beweisen. Eines Diebes hauptsächliches Absehen ist zwar, meine Güter zu erhalten. Suche ich nun ihn darinnen zu hindern, so wird er sehen, wo er anders wichtiger als ich, mich durch gewaltsame Mittel an der Vertheidigung meiner Güter zu hindern. Sollte es nun nicht anders geschehen können, so wird es ihm ein kleines seyn, mir mit dem Verlust meiner Güter meine Gesundheit oder wohl gar mein Leben zu rauben. Daher kömmts, daß es heisset. Ein Dieb kömmt nicht nur, daß er stehle, sondern daß er auch tödte und umbringe. Ioh. 10, 10. Da nun zumahl noch des Nachts dazukomt, daß wegen Finsterkeit man nicht alles wohl übersehen kann. und folglich nicht gesichert ist, ob nicht auch der einbrechende Dieb ein mörderisches Gemüth mit sich bringe, als wird es besser seyn, ihm zuvor zu kommen, und ehe wir ausser Stande sind, unser Leben zu vertheidigen, ihn zu tödten. Zu geschweigen, daß dem gemeinen Wesen selbst daran liegt, daß solche die Ruhe störende Mitglieder ie eher ie lieber aus der Gemeine geschaffet werden, als wird ein solcher Mensch, der einen nächtlichen, ia in oben angezeigter Masse auch täglichen Dieb umbringet, wenn man alle Umstände zusammen nimmt, keines straffbaren Todschlags zu beschuldigen seyn, zumahl wenn er ausser Stande gewesen, die Hülffe seiner Mit-Bürger zu haben, und er folglich in Statu naturali gewesen. Ob der Diebstahl im Falle der Noth erlaubet sey, ist unter dem Titel Armuth Tom. II. p. 1561. seq. untersuchet worden.

Furtum absolute grauius wird genennt, 1) wegen der Quantität. 2) Wegen der Person, wenn er einer Kirche, einer armen Witben geschicht. 3) Wegen der Art und Beschaffenheit, wenn er durch eine Leiter eingestiegen oder Erbrechungen gebraucht. *Ordinatio Criminalis* Art. 160. 4) Wenn es in einem Hause geschehen. 5) Wenn es bey Nacht. 6) Wenn es zum 2tenmahl wiederhohlet worden, und wenn der Dieb criminaliter condemnirt wird, so kann auch die Wiederersetzung der gestohlnen Sache aufgeleget werden, welches auch von der verzehrten gestohlnen Waare Aestimation und Anschlagung zu verstehen ist, Conf. *natio Crim.* Art. 158. Denn es wird nirgends angemeldet, daß die Criminal Persecution der ciuil-Action ad interesse praeiudicire, und daß keine solche Grausamkeit durch das Supplicium reipublicae, durch Restitution der angeschlagenen Sache, dem verletzten Satisfaction thue, und ist auch nicht unrecht, wenn die Erben des gehengten Diebs aus einer andern Schuld belangt werden, *Brunnem.* in l. Fin. π. h. t. insonderheit wenn der Dieb die heimlich weggeführten Sachen nützlich angewendet hat, oder die Erben daher reicher worden sind. *Brunnem.* in L. 12. C. eodem. n. 7. *Friederus Mindanus* consultat. Saxon. L. 1. q. 163. n. 43. *Finckelthusius* Obs. 59. n. 32 & seq. *Manzius* decis. Palat. Quaest. 87 n. 17.

Furtum conceptum, wenn iemand in Verdacht war, daß er gestohlne Sachen insgeheim bey sich haben sollte, so konnte der Bestohlne solchen in Gegenwart einiger Zeugen in seinem Hause wegen dieses Verdachts befragen. Im Fall aber er solches leugnete, und gleichwohl die gestohlne Sache bey ihm concipirt oder gefunden wurde, so konnte er ihn deswegen belangen, dabey diese Formula gebraucht wurde, ago contra te furti conceptι &c. u. daher wurde auch dieses Furtum conceptum genennt. *Brissonius* de Formulis.

Furtum domesticum, heist ein Diebstahl, den ein Kind an seinen Eltern, diese an ihrer Kindern und die Domestiquen an ihrer Herren oder Frauen Vermögen begehen.

Furtum magnum, ein grosser Diebstahl, so 5. Spec: Duc. oder drüber austrägt. O. C. art. 159. 161.

Furtum manifestum, heist ein öffentlicher Diebstahl, worüber der Dieb erdappet, ehe er die gestohlne Sache an denjenigen Ort bringet wohin er ihn zu bringen sich vorgenommen §. 3. Inst. de furtis L. 3 princ. §. 1. & 2. ff. eod. *Const. Carol.* Art. 158.

Furtum non manifestum, ist ein heimlicher Diebstahl, worinnen der Dieb nicht ergriffen oder erdappet worden ist, ehe er solchen ins Hauß oder an den bestimmten Ort gebracht.. L. 8. π. de Furt. §. 3. Inst. & D. 1. it. de obligat. quae ex del. nasc. Const. *Carol.* Art. 157.

Furtum non simplex, ein solcher Diebstahl, der mit Gewaltsamer Erbrechung geschichet. *Ord. Carol.* Art. 159. seqq.

Furtum paruum, heist ein geringer Diebstahl, so sich noch nicht auf 5. Spec. Duc. beläufft.

Furtum per lancem & licium conceptum. kömmt in den Legibus XII. tabularum vor, aus welchem *Gellius* Noct. Attic. XI. 8. anführet. Was dadurch angedeutet werde, darinnen sind die Gelehrten nicht eins. *Burmann.* ad *Petron.* 97. *Schulting.* ad Gaium L. II. tit. X. §. 2. num. 22. *Festus* sagt: Derjenige, der einen eines Diebstahls beschuldiget, und Haussuchung gethan hätte, hätte allezeit ein Leinen-Kleid (licium) angehabt, und eine Wagschale oder Schüssel (lancem) vor den Augen gehabt, wegen der Gegenwart der Haus-Mütter und Töchter. Aber andere zweiffeln, ob diese Stelle von *Festo* herrühre, und glauben vielmehr daß dieselbe untergeschoben sey. *Ioannes a Sande Verzer* Obs. II. 1. Da ohnedem bekannt, daß die Römer ihr Frauenzimmer eben nicht so hart verwahrt,

ret, und es von niemand sehen lassen. *Cornel. Nep.* in præf. Andere meynen, diejenigen die da Haussuchung gethan, hätten eine Wagschahle und eine Leine oder Strick, welches bißweilen Licium heisset, mitgebracht, die gestohlenen Sachen, die sie zu finden hoffeten, zu wägen und zusammen zu binden. *Alexander ab Alex.* Genial. Dier. VI. 10. Andere hingegen leiten dieses von derer alten ritu mancipationis her; und sagen, die Wagschahle wäre dabey gebraucht worden zum Zeichen, daß sich der Besitzer die Sachen, die ihm wären gestohlen worden, wieder vindicirete und zueignete. Licium aber würde dabey benennet, weil die Gerichts-Diener Licium transuersum, oder ein leinen Schurtz vorgebunden gehabt. *Pithoeus* Aduers. subsec. I. 2. *Alciatus* Parerg. I. 8. *Marcus Tatius Alpinus* de furto per lancem & licium concepto, apud *Io. van de Water* Institut. extr. *Abr. Wieling.* de furto per lancem & licium concepto. Marburg. 1719. in 8. *Heineccius* Syntagm. Antiq. Rom. ad Institut. L. IV. tit. 1. §. 13. sqq.

Furtum periculosum, heist ein geflissener gefährlicher Diebstahl. *Const. Carol.* Art. 159.

Furtum primum, heist der erste Diebstahl, wenn nemlich der Dieb sonst niehmahls gestohlen hat.

Furtum qualificatum oder violentum, heist ein geflißner gefährlicher Diebstahl, oder gewaltsamer Einbruch.

Furtum reiteratum, ein Diebstahl, so von einem Dieb verübet worden, so vormahls auch schon ein- und mehrmahls gestohlen hat. *Ord. Car.* Art. 158. 159.

Furtum simplex, ein gemeiner schlechter, oder ein solcher Diebstahl, der ohne gewaltsamer Erbrechung geschiehet. *Ord. Carol.* Art. 159. seq.

Furtum violentum, siehe Furtum qualificatum.

S. Furtuna, siehe S. Victor.

S. Furtunus, siehe S. Leo.

Furudranus de Lana-Tura, Eugenius Sapiens und Sillanus, Irländische Heiligen. Man begehet ihre Feyer den 28. May.

Furunculus, siehe **Blut-Schwähr**, Tom. IV. p. 260. Ingleichen Iltis.

Furus, siehe Iltis.

Fusa, ein Fluß, siehe **Fuse**.

Fusa, Fuse, diesen Namen führen folgende zwey Noten Gattungen: ; im schlechten Tacte gehen von der ersten achte, wovon sie auch Achtel, oder Acht-Theile heissen, und im Tripel Tact von jeder nur 6. oder 3. auf einen Tact.

Fusanus, (*Robertus*) ein Niederländischer Geistlicher, aus der Dioeces von Namur, dessen frommer Wandel sehr gerühmet wird, hat Conciones catecheticas zu Antwerpen 1619. in 4. herausgegeben. *Siverti* Athen. Belg.

Fusanus, (*Crescent.*) siehe Euonymus. Tom. VIII. p. 2156.

Fusarius, (*Vincentius*) schrieb de Substitutionibus. Genev. 1653. in fol. gab auch Ioann. de Castillo de Conjecturis & interpretationibus ultimarum voluntatum zu Genev. 1630. in fol. heraus. *Struv.* Bibliothec. Iuridic. 6. §. 72. 74.

S. Fusca, eine Jungfrau von vornehmen und reichen Heydnischen Eltern, gieng mit ihrer Amme, S. Maura, zu S. Hermolao, und ließ sich tauffen, wurde aber wegen ihres Christenthums ins Gefängniß gestecket, in welchem sie, ob sie gleich nur 15. Jahr alt war, ungeachtet alles Zuredens ihrer Eltern und Freunde, oder anderer vornehmen Leute, und aller dazukommenden Drohungen beständig blieb, und daher samt ihrer Amme im 3. Seculo zu Ravenna, nach vieler ausgestandenen Marter getödtet wurde. Die Reliquien dieser beyden H.H. Märtyrinnen wurden von da nach Sabrata in Africa, und nach der Zeit zurücke nach Italien, und zwar nach Torcello auf eine Insel unweit Venedig gebracht, allwo man ihnen zu Ehren eine Kirche bauete. Es soll auch etwas von ihren Reliquien zu Bologna vorhanden seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 13. Febr. *Petr. de Natal.* Catal. SS. II. 119.

Fuschius, (*Paullus*) siehe Fuscus. (*Paullus*)

Fuschius, (*Remaclus*) ein Medicus, gebürtig von Limburg, war Canonicus zu Lüttich, und starb an. 1585. Er hat Methodum curandi morbi Gallici, per lignum Guaiacum; de Herbarum Notitia, Antwerpen 1544. in 8. de Aquis, Stirpibus & Aromatibus; Vitas illustrium Medicorum, Paris 1541. in 8. Tabellam de Simplicium Medicamentorum delectu, und Pharmacoporum omnium, quae in communi sunt Practicantium vsu, Tabulas, Paris 1541. Venedig 1542. geschrieben. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

SS. Fuscianus und Victoricus, zwey geborne Römer, litten nebst Gentiano den Märtyrer-Tod in Franckreich. Sie wurden mit Lantzen durchstochen, und nach langem Zappeln endlich enthauptet. Ihre Feyer, welche sonst den 11. Oct. geschiehet, wird auch den 21. May begangen. *Petr. de Natal.* Catal. SS. II. 57.

Fuscina, siehe Iltes.

Fuscina, des Bischoffs S. Auiti Schwester, wie auch derselben Verwandtinnen, Fuscina, die ältere, Seueriana und Aspida, waren alle gottselige Nonnen, und werden von S. Auito, wegen ihrer Tugenden sehr gerühmet, doch so viel man weiß, nirgends verehret, indessen fällt ihr Andencken auf den 5. Febr.

S. Fuscinus, siehe S. Corona. Tom. VI. p. 1333.

Fusco, (*Andr. de*) ein Edelmann aus Rauello, ward Anfangs Bischoff in seinem Vaterlande, an. 1400. aber nach Venosa versetzt, wo er auch an. 1419. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 173.

Fusconus, (*Augustinus*) ein Sohn Petri Fusconi, eines Römischen Medici, der sich zu Ende des 16. Seculi durch einen Tractat del bere caldo e freddo, und einige andere Schrifften, als Tr. sopra la Quadripartita di Tolomeo: Tr. de Venti &c. bekannt gemacht, war zu Genua an. 1601. geboren, trat in den Orden derer Canonicorum regularium im Laterano zu Rom, und begab sich darauf nach Venedig, da er als Secretarius der Academie degli incogniti starb. Man hat verschiedene Gedichte und Academische Discourse von ihm gedruckt. *Mandosii* Bibl. Rom. *Iacobilli* Bibl. Vmbriae. *Ghilini* Teatr.

Fusculus Mons, siehe Foscolo. (*Monte*)

Fuscus, siehe **Braun**, Tom. IV. p. 1128.

S. Fuscus, siehe S. Secundus.

Fuscus, (*Angelus*) ein Doctor Theologiae und welt-

weltlicher Priester von Lecce, gab an. 1660. Chronologiam Familiae Castromedianae de Lymburgh heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Fulcus, (*Gabriel*) sonst auch u. meistentheils Misciolus, von *Vghello* aber in Ital. Sacr. Tom. I. p. 581. nur allein Gabriel genannt, war ein Augustiner-Mönch aus Ancona, und lehrte die Theologie zu Bologna und Perugia, ward darauf an. 1503. Provincial von der Marca d' Ancona, dann Päbstlicher Sacrista, an. 1513. Bischoff zu Castro, welches Amt er aber meist abwesend verwaltete, und nach 7. Jahren mit Vorbehalt des Regresses resignirte, endlich an. 1529. Päbstl. Hauß-Praelat, und starb zu Rom an. 1543, nachdem er Instructionem pro Successoribus Sacristiae Papae Pro Capellis totius anni und Lectiones super libros Sententiarum verfertiget. *Gandulphi* Diss. de 200. Script. August p. 126.

Fulcus, (*Gellius*) siehe Gellius Fulcus.

Fulcus, (*M. Arellius*) siehe Arellius Fulcus, Tom. II. p. 1296.

Fulcus, (*Palladius*) siehe Niger. (*Palladius*)

Fulcus oder Fulchius (*Paullus*) war erst Bischoff zu Ravello, hernach vom 17 Febr. an. 578. Bischoff zu Sarno, wo er an. 1583. mit Tode abgieng, nachdem er de Visitatione & Regimine Ecclesiarum Rom 1581. in 4. und Singularia ad Subtiliores quaestiones in Iure Caesareo & Pontificio, Venedig 1574 in 4. Francfurt 1600. in 4. geschrieben. *Mandosius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 581.

Fulcus, siehe Fosco.

Fuse, oder Fusa, ein bekanter Fluß im Lüneburgischen, entspringet unweit Barum im Wolffenbüttelschen, gehet durch das Stifft Hildesheim auf Peina zu, nimmt die Flüsse Schwartzwasser Ersche und Aue an sich, und ergeust sich unterhalb Zelle in die Aller. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 91. Schneiders beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 213. 217.

Fuscee, siehe Raquete.

Fusella, wird von einigen die Dreygeschwäntzte Note, oder zwey und dreyßig Theil genennet.

Fusellala, heist die vier geschwäntzte Note, oder ein vier und sechzig theil.

S. Fuseolus, siehe S. Flosculus.

Fuser, (*Hieron.*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Aragonien, florirte in der Mitte des 17 Seculi, war Theologiae Magister, und Anfangs Vicarius generalis von Aragonien, nachgehends auch Prior Prouincialis, dann Collegialis perpetuus und Rector des Collegii S. Vincentii Ferrerii zu Saragossa wie auch S. Officii Censor und des Bischoffs von Balbastro, Hier. Bapt. de Lanuza, Beicht Vater, dessen Leben er hernach im Spanischen zu Saragossa 1648 in fol. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 556.

Fusia Caninia Lex, wird auch Furia Caninia Lex genant, da das R. in S. verwandelt wird, z. E. arbor u. arbos, honos und honor. Dieses Gesetz ist zu Zeiten des Käysers Augusti A. v. c. 751. gegeben worden, und hat seinen Namen, wie die andern Gesetze, von denen zwey Bürgermeistern, als dem Fusio oder Furio Camillo und dem Gallo Caninio überkommen. *Meursius*, de Funeribus. 44. *Stephan. Vinand. Pighii* XVIII. p. 530. *Onuphrius Panuinius* Fast. II. p. 185. *Goltzius* in Fastis p. 222. *Augustinus* de Legib.

Lege Fusia *Sigonius* de Antiq. Iure civil. Rom. l. 12. *Hottomann* Ant. Rom. I. 1. p. 208. F. *Raeuardus* Conject. II. 1. *Rosinus* Ant. Rom. VIII. 15. Es vermeynen einige, daß dieses Gesetze nicht zu Zeiten Augusti wäre gegeben, sondern nur repetirt worden, *Schulting.* ad Caii Inst. Lib. I. Tit. 2. Sie hatte mit der Aelia Sentia gleichen Innhalt. *Accursius* hat gemeynet, dieses Gesetze habe seinen Namen a Cunina inuidentia, da man denen Sterbenden zu manumittiren nicht wollte erlauben, überkommen. Denn man durffte höchstens nicht über 100. freylassen. *Vopiscus* Tacit C. 11. Und wenn auch dieses übergangen wurde, sahe man doch diejenige, so über 100. waren, vor keine freye Leute an. *Caius* Inst. I. Wenn einer also 2 Knechte hatte, konnte er sie alle beyde loslassen; hatte einer 3 oder 4. so war ihm vergönnet 2 davon zu manumittiren, von 6. oder 7. aber drey, von 8. vier, von 10. fünf; von 18. sechs; und von dieser Zahl bis 30 den dritten Theil; von 30 bis 100. den vierten Theil: von 100 bis 500 den fünften Theil; über 100 aber zu manumittiren ward niemand vergönnet. *Vlpianus* l. 24. *Paullus* Sentent. IV. 15. *Caius* Instit. l. 2. 1. *Heineccius* Antiquit. Rom. h. t. §. 3. *Nerius* Analect. I. 27 *Colerus.* Parerg. c. 33. *Brunquell.* Hist. Iuris Rom. Germ. I. 6. §. 16. *Ephr. Gerhardi* Diss. de hac Lege.

Fusia Lex, wurde unter der Regierung derer Burgermeister C. Caesaris und M. Bibuli, A. V. C. 694. vor Q. Fusio Caleno gegeben, daß die Suffragia oder Schlüsse, so man auf Zaffeln schrieb, jede besonders solten votiret und beygeleget werden, damit nicht, wie biß dahin geschehen, Unordnungen und folglich auch Zänckereyen und Streitigkeiten entstehen mögten. *Dio* XXXVIII. *Hottomann* Ant. Rom. I. 1.

Fusil, eine Art Feuer-Röhre, welche darinnen vornehmlich von einer Musquete unterschieden ist, daß sie ein Schloß hat, und an Stat der Lunte mit einem Feuerstein angezündet wird. In Franckreich hat man bey jeder Compagnie zu Fuß gewöhnlich 4. Fusiliers, welche man unter den geschicklichsten Musquetirern auslieset, um die Flinte zu tragen, und wird dieselbe an einen Riemen gehänget. Alle Granadirer und Dragoner sind in Franckreich mit diesem Gewehr versehen, und bey jeder Compagnie unter den Leib-Garden sind 10. Fusiliers. Die Flinten führen eine Kugel, deren 20. auf ein Pfund gehen.

Fusiliers, siehe Fusil.

Fusio, die Schmeltzung, wird genannt, wenn Fettigkeiten, Sulphurea, Saltze und Metallische Cörper vom Feuer schmeltzen. Diese Operation ist zu allen Dingen gut, sonderlich zur Reinigung derer Metallen. Je besser und dichter ein Mineral oder Metall ist, desto stärcker Feuer erfordert es auch. Und diese Operation gehöret eigentlich zu denen Metallen und Mineralien. Das Feuer bringet zu wege, daß sie wie Wasser oder Wachs flüssen. Es sind aber anbey die gradus ignis wohl zu observiren, ausser diesen die operation leicht fehl schlagen kann. Massen der erste Grad des Feuers ist, wenn eine Sache warm wird, der andere Grad wenn sie glüet, der dritte wenn es calciniret, der vierdte, wenn die Materia im Fluß kömmt, wovon wir allhier handeln. Bey dem Antimonio, diaphoretico, brauchet man ignem

calci

calcinationis, bey Bereitung aber des Reguli Antimonii Martialis, ignem fusionis, wobey man sich des Gebläses bedienen muß. Uberdieses ist auch nöthig, daß zu einigen strengen Dingen Salina als ein Fluß beygesetzet werden, als Borax, Salpeter, Schwefel, Wein-Stein ꝛc. Theils, daß sie das Feuer verstärcken, Theils, daß sie wegen ihrer Schärffe die Poros durchwandern, und aus einander treiben. Borax bringet vitrum, Antimonium und Gold in Fluß, Salpeter u Wein-Stein schmeltzen das Spieß-Glaß. Eisen der Schwefel. Je mehr auch ein Metall vom Mercurio bey sich hat, desto leichter schmeltzet es, je mehr es Schwefel, desto mühseeliger. Je leichter auch ein Metall sich schmeltzen lässet, desto leichter bringet es andere, so härter sind, durch seine Zusetzung in Fluß, und reiniget sie, wie bey dem Probiren des Goldes u. Silbers anzumercken ist. Bes. *Lazarus Erckerus* und *Ioh. Helfretii Iungkenii* Corpus Pharmaceutico-Medico-Chymicum. p. 10.

Fusius, (*Adam*) wurde zu Lausigk in Meissen, allwo sein Vater Schulmeister war, an. 1580. geboren, studirte zu Leipzig und Jena, und ward darauf erstlich Diaconus, hernach aber Pastor zu Froburg, wie auch Adiunctus der Inspection Borne. Er starb an. 1648. Seine Schrifften sind, οἰκεῖα λέμματα καὶ λόγοι διδασκαλικοὶ, aus dem alten und Neuen Testament: Verborum & Phrasium pugnae; Vocabula translata & Synonyma: Auszug des Hebräischen Dictionarii. Fest-Paradies: ein schöner Tractat von der Auferstehung derer Todten.

Fusniacum, siehe Foigni.

Fuso oder Tufo, (*M. Anton. de*) ein Neapolitaner, ward Bischoff zu S. Marco in Calabria citra in Neapolis, den 1 April 1585. aber noch in eben dem Jahre den 21 Oct. nach Mileto versetzt. Er hat 21. Jahr lang sein Amt rechtschaffen geführet, und ist an. 1606. zu Gaiari gestorben, hernach zu Mileto in der S. Nicklas-Kirche beygesetzet worden. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 880. & 959.

Fusor Aquae siehe Aquarius Tom. II. p. 1054

Fuß, Lat. Pes, Frantz. Pied, mit denen Anatomisten Kunst-mäßig zu reden, ein grosses Gliedmaß des menschlichen Leibes, dergleichen er natürlicher Weise 2. haben muß. Es wird in den Schenckel, das Schien-Bein und den untern Fuß abgetheilet. Zu dem Schenckel gehöret das dicke Bein, welches nur eine Röhre hat, mit vielen Fleisch beleget. Das Schien-Bein bestehet aus zwey langen Röhr-Knochen, daran die Wade lieget, und die oben durch das Knie mit dem Schenckel und unten durch den Knöchel mit dem untersten Fuß verbunden sind. Zu dem untern, oder eigentlich so genannten Fuß, gehören die Ferse, das Fuß-Blatt und die Zeen. Die Morgenländischen Völcker setzen gemeiniglich diesen Unter-Fuß, wenn sie gehen, einwärts, die Abend-Länder aber meisten theils auswärts. In der Natur ist der Fuß das natürliche Werckzeug des Stehens, Gehens und Lauffens, bey Menschen, Thieren, und denen Gewürmen, so damit versehen. Die Zahl derer Füsse ist bey ihnen ungleich. Die Vögel haben derer nur zwey, die auf der Erden lebende Thiere 4 die Gewürme, 6. 8. 12 und etliche noch mehr. Daher kommen die Redens-Arten, auf etwas fussen, oder einen Fuß haben, sich worauf als etwas gründliches und gewisses verlassen können; Einem etwas unter dem Fuß geben, einen mit Nachrichten und Anschlägen dienen; Einem Füsse machen, einen zum Lauffen bringen. Der Fuß eines Berges ist das unterste Theil desselben.

Fuß, ist in der Kunst das unterste Theil eines Dinges, worauf es ruhet, stehet und befestiget ist, als die Füsse eines Tisches, Schranckes, Stuhls, der irrdenen und küpffernen Töpffe, der Fuß einer Mauer, der Fuß oder das unterste Theil einer Säule oder Pfeilers, der Fuß eines Berges, der Fuß des Wassers, wo der Fluß aufhöret, und sich ins Meer oder einen andern Fluß ergeust. Fast auf gleiche Weise werden die beyden Spitzen eines Circkels Füsse genennet, und in den Raqueten-Stöcken das unterste Stück. Endlich saget man auch: meine Sachen stehen auf schlechten Fusse, das ist meine Sachen haben keinen guten Grund.

Fuß oder Schuh, Lat. Pes, ist eine Linie, so bey nahe der Länge eines Fusses gleichet, und zum Masse derer Längen in der Geometrie, Bau-Kunst, Fortification und andern Theilen der praktischen Mathematic gebraucht wird. Wenn man etwas abmessen will, muß man nothwendig eine Einheit haben, auf welche man die andern Grössen von gleicher Art beziehet, und solche zu Zahlen machet. Gleichwie aber die Annehmung der Einheit eine arbitraire Sache ist, so hat man auch verschiedene Linien erwählet, um die Längen darnach auszumessen. Vor Alters hat man schon so wohl das grosse als kleine Maß von der Symmetrie des menschlichen Cörpers hergehohlet, da man solchen bald durch die Länge der Gesichter, bald durch die Länge derer Füsse, bald durch die Finger-Breiten und so ferner abgemessen, wie aus dem *Vitruvio* und *Scamozzi* erhellet. Und eben durch die Abmessung des menschlichen Cörpers durch die Länge eines Fusses ist der Name derjenigen Länge entstanden, welche man im Längen-Masse zur Einheit angenommen, und solche einen Fuß genennet hat, weilen sie beynahe der Länge eines Fusses an einem menschlichen Cörper gleichkommet. Ob nun zwar aus der Symmetrie des menschlichen Cörpers die Proportiones derer andern Theile desselbigen gegen die Länge des Fusses genau gnug bestimmet werden könnte, so ist doch dieses bey der Determination der absoluten Grösse eines Fusses nicht zu bewerckstelligen gewesen, indem ein Mensch immer grösser ist, als der andere, und daher auch grössere Füsse gehabt. Um nun aber ein beständiges Maß in diesem Stücke zu haben, so haben diese Völcker bald diese, andere bald jene Länge zur Grösse eines Fusses erwählet, nachdem ihnen solche am conuenientesten der Länge eines menschlichen Fusses geschienen. Und hieraus ist bey verschiedenen Nationen die verschiedene Grösse des Längen-Masses, so man einen Fuß nennet, erwachsen. Ja heute zu Tage ist solcher nicht nur bey verschiedenen Nationen, sondern fast in allen kleinen Städten verschieden, welches eine nicht geringe Unbequemlichkeit und Confusion bey denenjenigen, so die praktische Mathematic ausüben, verursachet. Bey denen Ebräern findet man keine Spur von dem Masse eines Fusses, sondern sie haben ihre Abmessung durch Zollen,

Spithamas, und Cubitus angestellet, wie aus dem *Villalpando* de Templi Ierosolymitani Fabrica & Symmetria, *Ricciolo* Geograph. reform. *Eisenschmidio* de Mensuris ac Ponderibus antiqu. *Waserò* in Mensuris Ebraeor. und andern zu ersehen; wiewohl einige einen Ebräischen Fuß statuiren, und solchem 26. Zoll nach ihrem Masse zueignen. Den alten Römischen Fuß, dessen man sich unter denen erstern Käysern bedienet, hat man aus der alten Römischen Amphora, so einen Quadrat-Fuß Wein oder Wasser hielte, und andern Monumentis bestimmet, wiewohl solches nicht ohne Streitigkeit abgegangen, wie aus dem *Villalpando* l. c. und *Ricciolo* l. c. zu ersehen, welcher letztere vieles wieder die Meynung des *Snellii* einwendet, der solchen in seinem Eratosthene Bátauo dem Rheinländischen Fuß gleich machen will. *Cassini* Memoires de l'Academ. Royal des Scienc. an. 1702. hat durch bündige Beweiß-Gründe dargethan, daß der alte Römische Fuß 1324½ Theile des Pariser-Fusses groß sey, wenn man diesen in 1440. gleiche Theile abtheilet. Von der Eintheilung des alten Römischen Fusses in kleinere Theile redet *Philander* ad *Vitruv.* III. 3. folgender Massen: Sciendum itaque pedem principio in palmos quatuor, id est, digitos 16. diuisum fuisse (quod fatentur praeter Vitruuium, Columella, Frontinus, Isidorus & alii.) Quae ratio, cum paullo difficilior aut minus expedita videretur, qui secuti sunt, pedem pro asse habentes, eum, quemadmodum & omne aliud integrum (quod assem nominauerunt) in duodecim aequas partes diuisere. Vnam portionem vnciam dixerunt; duas sextantem, tres quadrantem, quatuor triéntem, quinque quincúncem, sex semissem, septem septuncem, octo bessem, nouam dodrantem, decem dextantem, vndecim deuncem, duodecim assem siue pedem. Eas vncias nostri cum viderent pollicibus quadrare, non amplius vncias sed pollices nominarunt. Et certe si componas tres pollices quatuor digitos conficient. Bey denen Grichen ist der Fuß eben nicht so im Gebrauch gewesen, daß man solchen als den Grund einer Abmessung angenommen; doch kann man die Grösse desselben aus einem Stadio abnehmen, welches 600. Grichische oder 625. Römische Füsse groß bestimmet wird. Nun hat *Cassini* l. c. aus denen alten Scribenten zur Gnüge dargethan, daß der alte Römische Fuß sich zu dem Grichischen, welcher der Olympische oder auch Herculeische Fuß genennet wird, sich verhalten, wie 24 zu 25; dahero wenn wir mit dem *Cassini* l. c. die Grösse des Römischen Fusses von 1324⅛ Theile des Pariser-Fusses annehmen, so bekommt der Grichische Fuß 1379¼ dergleichen Theile. Heute zu Tage hat, wie gedacht, eine jede Stadt fast ihren besondern Fuß, welcher eine bey derselbigen gebräuchliche halbe Elle ausmacht. Z. E. eine Leipziger halbe Elle ist ein Leipziger Fuß. Weil nun eine jede Stadt nach ihrem Masse etwas ausmessen läßt, so müssen diejenigen, welche die ausübende Mathematic exerciren, auf die Reduction dieser Füsse bedacht seyn, um durch die zwischen ihnen bemerckte Verhältniß einen in den andern verwandeln zu können, damit, wenn ein bekannter Fuß gegeben ist, man die übrigen alle auch habe. Der bekannteste und gewisseste ist der Königliche Pariser-Fuß, Pes regius, le Pied de Roy, welcher auf Befehl des Königs in Franckreich in dessen Landen eingeführet, und besonders bey der Königlichen Academie derer Wissenschafften zu Paris üblich ist. Es haben solchen die Academici durch Hülffe eines Penduli oscillatorii, so Secunden schlägt, genau examiniret und abgetheilet, damit, wenn einer ein solches Pendulum besetzet, derselbe alsobald daraus die Grösse des Königlichen Fusses abnehmen könne. Die Abtheilung desselbigen geschiehet in 12. Zoll, jeder Zoll bekommt 12. Linien, und jede Linie 10. Particulas, daß also der ganze Fuß 1440 dergleichen Particulas erhält. Diesen Fuß muß man vor andern wissen, Theils wenn man die Schrifften der Königlichen Academie verstehen will, Theils auch, weil in diesen 1440. Theilen desselben die Grössen derer übrigen bekannten Füsse bestimmet sind. Also hält der Leidensche oder so genannte Rheinländische Fuß, dessen man sich in der Fortification bedienet 1391 $\frac{5}{10}$ dergleichen Theile,

der Londonsche	1350.
der alte Römische	1324⅛.
= = Griechische	1379¼
der heutige Römische	1320.
der Schwedische	1320.
der Dänische	1403⅝
der Venetianische	1540.
der Bononische	1682⅝
der Straßburger	1282¼
der Nürnberger	1345⅜
der Dantziger	1721½
der Leipziger	1292.
der Hällische	1320.
der Cölnische	1220.
der Bäyerische	1280.
der Augspurgische	1313.
der Amsterdammer	1253.
der Lisabonner	1387.
der Wiener	1400.
der Prager	1338.
der Cracauer	1580.

Dieses sind die Grössen derer Füsse oder halben Ellen in verschiedenen grossen Oertern, deren Unterscheid *Willebrordus Snellius* in Eratosthene Batauo II. 2. *Ricciolus* Geograph. Reform. II. 7. *Mallat* Geometrie pratique 1. *Dauiler* Cours d'Architecture Tom. II. *Siemienowicz* Artiller. P. I. Lib. I. 2. **Leutmann** in Geometria repetita in fine, und andere bestimmet und aufgezeichnet haben; und man kann folglich Vermöge dieser Tabelle alsobald die andern ausfündig machen, wenn man nur einen davon hat. Z. E. Man hat den Leipziger Fuß, und will die Grösse des Pariser wissen, so darff man nur inferiren, wie 1292. zu 1440. also die Länge des Leipziger Fusses in einer gewissen Abtheilung, z. E. eines verjüngten Maß-Stabes zu der Länge des Pariser-Fusses in eben derselbigen Abtheilung. Eine jede solche halbe Elle oder Fuß hat man nun nach Anleitung des alten Römischen Fusses in 12. Theile abgetheilet, welche man Zolle genennet, daß folglich auf gantze Elle 24. Zolle kommen, die man gemeiniglich **Werck-Zolle** zu nennen pfleget, gleichwie die halben Ellen oder die bißher betrachteten Füsse insgemein **Werck-Füsse** heissen,

zum

zum Unterscheid derer Geometrischen, wovon gleich ein mehreres. In Nürnberg hat man nach dem Bericht Schwenters in Geometria practica zweyerley Arten Schuhe, davon der eine ein Werck-Schuh, der andere ein Stadt-Schuh geneñet wird, davon der letztere in 12. Zoll abgetheilet ist, deren 11. der erstere zu seiner Länge erhält. Diese Abtheilung derer Füsse in 12. Zoll ist denen Feldmessern sehr incommode, Massen sie die Berechnung weit leichter mit 10. theiligen Brüchen anstellen können. Da nun bey ihnen eine Ruthe die Einheit ist, die aus einer gewissen Anzahl von bißher erzählten Füssen oder halben Ellen zusammen gesetzet wird; so haben sie zu ihrer Bequemlichkeit nicht mehr auf diese Art Füsse gesehen, sondern die an einem Orte gewöhnliche Ruthe in 10. Schuhe, einen jeden Fuß davon in 10. Zolle, einen Zoll in 10. Linien und so ferner abgetheilet, damit sie ihre Ausrechnung mit der Decimal-Rechnung leichter verrichten können. Diese Abtheilung hat man nun *Geometri*sche Füsse, Zolle und Linien genennet, die aller Dings von denen ordinairen Füssen nach Beschaffenheit einer Landüblichen Ruthe unterschieden sind, und die man nach vollendeter Operation und Rechnung wieder auf die gewöhnliche Füsse oder halben Ellen reduciren muß; wie der Titel Decempeda Tom. VII. p. 309. seqq. ausweiset; wie denn überhaupt hier zu mercken, daß, wenn man von Füssen redet, und die Determination nicht hinzu setzet, daß es geometrische Füsse seyn sollen, solches alle Zeit von denen gewöhnlichen Füssen oder halben Ellen zu verstehen ist; und pfleget man auch diese offt in 10. Zolle abzutheilen, die man Decimal-Zolle nennet; wiewohl der Pariser, Rheinländische und andere Füsse ihre Abtheilung in 12. Zolle allenthalben auch in Praxi geometrica behalten. Und dieses ist es, was von dem Längen-Masse, so man einen Fuß nennet, zu mercken. Gleichwie man aber das Längen-Maß auch auf Flächen und Cörper zu adpliciren pfleget, um ein allgemeines Maß bey derer drey Abmessungen, nemlich derer Längen, Flächen und Cörper zu erhalten; die Flächen aber sich nicht anders als durch Flächen, und die Cörper durch Cörper ausmessen lassen; so hat man auch gewisse Flächen und Cörper auf das Längen-Maß bezogen, und einen Quadrat **Fuß, Schacht-Schuh**, Pedem quadratum genennet, ein Quadrat, welches zu seiner Seite einen Längen-Fuß; hingegen einen Cubic-Schuh Pedem cubicum, einen Cubum, dessen Seite ein Längen-Schuh ist, von welchen ein mehreres unter dem Titel **Flächen-Maaß und Cörperlicher Innhalt** Tom. VI. p. 600. seqq. ist gemeldet worden. Endlich hat man noch in der Mechanic einen besondern Fuß, welcher Pes horarius oder **Stunden-Schuh** genennet wird, und so groß ist als der dritte Theil eines einfachen Pendul, welches seine Oscillation in einer Secunde verrichtet. *Hugenius* in Horologio oscillatorio P. IV. prop. 25. zeiget, wie man die Grösse eines solchen Fusses finden soll. Nemlich um ein Pendulum simplex zu erhalten, so in der Natur nicht existiret, indem wir lauter Composita haben, so muß man zuvor bey einem solchen Distantiam centri oscillationis berechnen lernen, als welche der Länge eines Penduli simplicis gleich ist. Es lehret aber Hugenius, daß, wenn man ein Pendulum aus einem zarten Faden mache, daran eine Kugel gebunden ist, die Distantia centri oscillationis so groß sey, als die Summe aus der Länge des Fadens, dem Radio der Kugel und $\frac{2}{5}$ von der dritten Proportional-Linie zu der Summe der Länge des Fadens und des Radii der Kugel, und dem Radio. Es sey l, die Länge des Fadens; r, der Radius der Kugel, so findet man ermeldete dritte Proportional-Linie, wenn man inferiret, wie $l + r$ zu r, also r, zur vierten, welche ist $\frac{r^2}{l+r}$, davon $\frac{2}{5}$ sind $= \frac{2r^2}{5 \times (l+r)}$ und folglich ist Distantia Centri oscillationis $l + r + \frac{2r^2}{5 \times (l+r)}$ oder die Länge des Penduli simplicis, so mit dem Composito, das aus ermeldetem Faden und Kugel bestehet, einerley Oscillationes verrichtet. Wenn man nun ein Horologium Oscillatorium der Gestalt nach der Bewegung derer Sterne richtet, daß es genau die Secunden der Zeit abmißt; hernachmahls eine bleyerne Kugel an einen zarten Faden aufhänget, und dieses zubereitete Pendulum sachte oscilliren lässet; alsdenn dessen Faden so lange verkürtzet, biß es genau mit dem Horologio oscillatorio Secunden schläget; so hat man ein Pendulum compositum nach denen vorhergehenden Conditionen, dessen Distantiam Centri Oscillationis man folglich nach voriger Methode bestimmen kann, die zugleich die Länge eines Penduli simplicis abgiebet, so genau Secunden mißt. Der dritte Theil hiervon ist nun ein Pes horarius. Hugenius hat nach dieser Methode gefunden, daß der Stunden-Schuh sich zu dem Königlichen Pariser verhalte wie 881. zu 864. und daß folglich die Länge eines einfachen Penduli so mit jeder Oscillation genau Secunden abmißt, 3 Pariser-Fuß, $8\frac{1}{2}$ Linie ausmache. *Hugenius* hat dadurch vermeynet ein allgemeines und unveränderliches Längen-Maß zu geben; und die Frantzösischen Academici haben sich dessen bedienet, die wahre Grösse ihres Königlichen Fusses desto gewisser zu bestimmen und der Welt bekannt zu machen; allein es will dieses nach denen neuern Experimenten noch nicht genau sich adpliciren lassen: denn man hat befunden, daß die Schwere an allen Orten der Erden nicht gleich groß sey, sondern geringer, je weiter ein Ort gegen dem Aequatori zu lieget, daher auch die Länge eines solchen Penduli nicht allenthalben gleich groß ist, sintemahl je geringer die Schwere, je kürtzer das Pendulum werden muß, wenn es genau eine Secunde schlagen soll. Daher ist ein solches Pendulum nur an denenjenigen Orten von einerley Länge, welche entweder einerley Breite haben, oder der Breite

nach

nach nicht sonderlich von einander unterschieden sind. Wenn also ein solches Pendulum durch seinen dritten Theil oder Stunden-Fuß ein allgemeines Maß abgeben sollte; so müste man zugleich mit auf die Verhältniß Acht haben, welche zwey Pendula simplicia, die genau Secunden zehlen, unter verschiedener Breite derer Oerter auf der Erden gegen einander haben. Zu dem weiß man ja nicht, ob nicht die Schwere an einerley Ort des Erdbodens selbst durch die Länge der Zeit veränderlich ist, welches, wenn es so seyn sollte, (weil bis ietzo die Experimente hierinnen noch nichts determiret) verursachen würde, daß auch dieses Maß mit der Zeit nicht allgemein verbliebe.

Fuß, Lat Pes, oder Basis, heisset in der Wapen-Kunst, das unterste Stück eines durch 2 Quer-Linien getheilten Schilds. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst 6. p. 102.

Fuß in der Müntze bedeutet eine Einrichtung des innern Werthes oder Gehalts der Müntze. Kayser Ferdinandus I. hat an. 1559. den alten Reichs-Fuß im Müntz-Wesen zustande gebracht, und da ist eine Marck Silber auf 8. Thaler ausgemüntzet worden. Darauf kam die betrübte Kipper- und Wipper-Zeit, daß an. 1623. eine grosse Müntz-Deputation von allen Creyssen muste gehalten werden, und da ward der so genannte neue Reichs-Fuß eingeführet, nach welchem eine Marck Silber auf 9 Rthlr. und 2 gl. gesetzet ward. Dabey blieb es biß an. 1667. da ward die Müntze auf den Zinnischen Fuß gesetzet, welcher deßwegen so genennet wird, weil dieselbe Müntz-Deputation in dem Magdeburgischen Closter Zinna gehalten ward. Nach diesen Fusse stieg die Marck Silber auf 10. Rthlr. 12 gl. Endlich ist an. 1690. der Leipziger Fuß zum Grunde geleget worden, und dabey ist es biß diesen Tag, zum wenigsten mit den groben Müntz-Sorten geblieben. Nach diesem Fusse nun wird die Marck Silber auf 12 Rthlr. ausgemüntzet.

Fuß, im Kriegs- und Policey-Wesen sagt man, daß die Verfaß- und Verpflegung eines Regiments zum Exempel nach dem Kayserlichen Fuß eingerichtet; daß die Zölle auf den alten Fuß hergestellet; daß die Handlung auf schlechten Fusse stehe, und so weiter.

Fuß oder Sohle im Stollen, darauff die Wasser ablauffen; wenn sich ein Gang aufthut, sagt man: Der Gang streckt die Füsse von sich; schneidet er sich aber ab, heißt es: Der Gang zieht die Füsse zu sich.

Fuß (*Geometrischer*) siehe Fuß und Decempeda. Tom. VII. p. 309. seqq.

Fuß, (der Römische, Griechische, Pariser, Londensche ꝛc.) siehe Fuß.

Fuß und Hand abthun, heisset von einer Sache abstehen und solche wieder erstatten.

Fuß abzulösen. Wenn man einem in Tarso oder Metatarso verdorbenen Fuß, das ist, unter denen Knöcheln, vor diesen hat müssen abnehmen, hat man solches entweder mit einen grossen Meissel oder Hammer verrichtet, oder mit grossen Beiß-Zangen den verdorbenen Theil an dem gesunden abgezwickt, gleich wie aus dem Saultes Tab. LIV. zu ersehen ist: Aber wegen vieler Beschwerlichkeit und zu befürchtenden zufällen dieser Operationen pflegen die heutigen Chirurgi einen verdorbenen Fuß allemahl in der Tibia oder Schien-Bein, das ist über denen Knöcheln, abzunehmen: Und zwar, so wohl um die Heßlichkeit füglicher zu verbergen, als auch, daß solche Leute hernach desto bequemer und besser auf einen höltzernen oder silbernen Fusse gehen können, pflegen die meisten das Schien-Bein nicht unten, sondern 4. Finger breit unter der Knie-Scheibe abzunehmen, ob auch schon nur der unterste Fuß (Tarsus oder Metatarsus) verdorben wäre: Denn weil man doch nicht wohl auf den Stumpfe des Schien-Beines gehen kann, sondern einen Künstlichen Fuß an dem Knie fest machen, und das Schien-Bein zurück beugen muß, so verursachet ein solches langes zurückgebogenes Schien-Bein grosse Unanständigkeit und Beschwerligkeit in gehen; Wenn aber das Schien-Bein nicht über 4. oder 5. Finger breit gelassen wird, so kann dieser kurtze Stumpf gar füglich verborgen werden, daß man ihn nicht gar wohl gewahr wird. Solingen, *Dionis*, und einige andere wollen zwar noch, daß man das Schien-Bein so lang lassen soll als möglich: Weil man aber unten am Schien-Bein keinen künstlichen Fuß feste genung kann anmachen, können die Leute hernach nicht füglich darauf gehen, sondern müssen den langen Stumpf zurückgebogen tragen, welcher sie als denn gar sehr incommodiret. Die Instrumenta, die Manier das Schien-Bein abzuschneiden, und das verbinden kommet in allen mit der Amputation des Unter-Armes und der Hand überein und soll unter dem Articul *Hand-amputation*, davon ausführlich gehandelt werden; und ist hier nur zu wissen, 1.) daß man das Bluten ohne die Arterien in denen Waden zu binden, oder zu Brennen nicht wohl halten kann. Weil diese obschon nicht gar grosse Arterien, öffters nach etlichen Stunden nach dem Verband zu Bluten anfangen; 2) Daß um die Arteria cruralis mit dem Tourniquet zu comprimiren, die zu sammen gewickelte Binde auf den hintersten Theil des Knies oder in die Knie-Kehle muste gelegetwerden, allwo die Arteria cruralis am hintersten Theile des Schien-Beines, zwischen denen zweyen Köpflein desselben hinab nach dem Schien-Beine steiget, und sich daselbst durch den Tourniquet, als welcher forne über dem Knie zu sammengedrehet wird, sehr wohl comprimiren lässet; oder man kann auch die Arteria cruralis, oben am Schenckel comprimiren. Eine neue Manier das Schien-Bein abzuschneiden hat an. 1696. Peter Adrianson Verduyn ein Weiland sehr berühmter Chirurgus zu Amsterdamm in einen besondern Tractaetgen, in Holländischer, Teutscher, Französischer und Lateinischer Sprache beschrieben. (Wiewohl einige einen Engländer, andere einen Chirurgum aus Geneve; Namens *Labourin* vor den Erfinder halten) welche darinne bestanden, daß man bey Abschneidung des

Schien-

Schien-Beines das Fleisch nicht solle rings herum abschneiden, sondern nur mit einem Messer die Wade von unten an nach oben zu biß an den Ort, wo die Beine sollen abgesäget werden, von denen Beinen des Schienbeines accurat abseparíren, dieses Stuck-Fleisch nach der Knie-Kehle beigen und daselbst von jemand halten lassen. Wenn dieses geschehen, solle man die Haut und das Fleisch forne an dem Schienbeine, und hernach auch das Fleisch zwischen denen beyden Beinen des Schien-Beines durchschneiden, und hierauf die Beine eben so abságen, wie sonsten gewöhnlich: und wenn selbige abgesäget, die Wade um den Stumpf herum schlagen als wie ein Bäuschlein, dieselbe wohl andrücken, mit Hefft-Pflastern anhefften, hernach Compressen darüber legen, und mit einer Binde, wie sonsten die Amputationes verbunden werden, wohl verbinden, so würde man hierdurch folgende Vortheile haben: 1) Würde die Wade die abgeschnittenen Arterien zu drücken, und also das Bluten verhindern, ohne andere Blutstillende Mittel, Brennen, oder Binden derer Adern zu gebrauchen: 2) würde dieses Fleisch die abgesägten Beine bedecken, damit keine Caries, wie sonst offt geschiehet, an selben entstehen könne: 3) Würde die Wade mit dem Stumpf baldt zusammen wachsen, und die Heilung viel geschwinder verrichtet werden als sonsten. 4) würde dieses Fleisch, wenn es an den Stumpf angewachsen, demselben gleichsam vor ein Küssen dienen, worauf ein solcher Mensch hernach bequemer gehen könnte, und würde nicht nothig haben, bey Adaptirung eines künstlichen Fusses den Stumpf zurücke zu biegen, sondern man würde den künstlichen Fuß gerade unter den Stumpf setzen und am Knie fest machen, und also viel natürlicher gehen können, als bey denen sonst gewöhnlichen Maniren. Wie dieser Autor solches in vorbemeldeten Tractätlein nicht nur umständlicher beschrieben, sondern auch mit vielen Figuren deutlicher angewiesen hat. Es hat auch derselbe und andere Chirurgi mehr diese Methode probieret, und ist dieselbe in verschiedenen sehr wohl gelungen; Bey manchen aber hat es nicht wollen gut thun; Denn die abgeschnittenen Beine bekommen gemeiniglich einige Zeit nach der Curation unter dem Fleische Spitzen, welche hernach im Gehen das Fleischstechen und gerne Entzündungen mit unleidlichen Schmertzen verursachen, und andere Zufälle erregen, daß daher diese Methode insonderheit da *Verduyn* selbige selbsten wieder verlassen, wenig Nachfolger bekommen, sonderlich auch weil selbige mühsamer ist, als die gewöhnliche. Dennoch hat ein Frantzösischer Chirurgus, *Garengeot* diese Methode ohnlängst von neuen wieder gerühmet, und versichert, daß in Franckreich Personen wären gesehen worden, die nach dieser Operation als mit natürlichen Füssen, hätten wieder gehen und tantzen können, wenn eine Corruption des Schien-Beines bis an das Knie geschiehet, oder gar biß in den unterssten Theil des Schenckels, oder sonsten eine Ursache, den Fuß über das Knie abzunehmen da ist, als Caries, kalter Brand, Zerquetzschung Verletzung der Arteriæ Oneralis, so muß man das Schenckel-Bein selbst abnehmen: Welche Abnehmung aber am schrecklichsten und gefährlichsten unter allen ist: weil allhier die grösseste Arterie, und gefährlichste Verblutung ist, auch das dickste Fleisch, wodurch eine sehr grosse Wunde gemachet wird, woraus nach der Amputation sehr viel Materie täglich ausläufft, wodurch die Patienten offt so von Kräfften kommen, daß sie die Cur nicht können ausstehen, sondern wegen Entkräfftung sterben müssen: Und dahero gehet diese Operation selten glücklich ab, wenn das Femur, oder der Schenckel hoch oben muß abgenommen werden. Dieser Ursachen aber wegen, wenn ein Schenckel-Bein abzunehmen ist, soll man es alle Zeit so nahe an dem Knie abnehmen, als es möglich ist; weil das Fleisch daselbst am dünsten. Die Binde aber, welche durch Hülffe des Tourniquets die grosse Schenckel-Arterie (Arteria Oneralis,) comprimiren soll, muß am obersten und innersten Theil des Schenckels, zwischen den obersten Theil vom Musculus vastus internus und triceps, (welcher Ort aus der Anatomie accurat bekannt seyn muß wohl fest angeleget werden, weil sonsten, wenn er nicht wohl hielte, ein allzugrosses verbluten aus einer solchen grossen Ader erfolgen würde, daß sich der Patient unter der Operation könnte zu Tode bluten, gleich wie denen Alten vor Invention des Tourniquets, gar offt geschehen ist. Die Manir den Schenckel abzuschneiden, ist eben so, wie bey der Hand-Amputation soll gemeldet werden, und muß man nachdem das Bein abgesäget, hier sonderlich die grosse *Arterie* gegen das Bluten wohl suchen zu verwahren: welches aber, weil die *Arterie* hier am grössesten, nicht wohl sicher mit Cauteriis oder Blutstillenden Medicamenten geschehen kann, sondern man hat auch hier das Binden am nöthigsten, gleichwie bey Abnehmung des Ober-Armes soll gesaget werden. Bey dem Verbande ist auch nichts zu erinnern, als nur, daß man mehr Carpie oder Bovist, grössere Pflaster Compressen auch breitere und längere Binden von Nöthen habe, damit man den Theil gegen das Bluten wohl verwahren könne. Nachdem der Patient verbunden, und ins Bette gebracht, muß man unter den Schenckel ein Küssen legen, auf daß derselbe hoch liege, und dadurch der hefftige Einschuß des Geblüts gegen das Ende der Arterie einiger Massen gemindert werde, sonsten aber verfähret man nach der Operation, und beyden künfftigen Verbinden gleich wie bey Abnehmung des Armes unter dem Articel Hand-Amputation, soll erörtert werden. Wenn ein Arm oder Fuß von einer Stück-Kugel weggeschossen, oder durch ein Rad oder Mühle abgerissen worden, gleich wie manchmahl geschiehet, so hat bey solchen Zufällen der Chirurgus zweyerley zu observiren: 1) Muß er um dem Bluten zuwehren, also bald einen Tourniquet an behörigen Ort anlegen 2) wenn noch Splitter oder Spitzen des Beines vor dem Fleische herausstehen, soll er selbige mit einer Säge oder Beiß-Zange wegnehmen, weil es sich sonst nicht wohl würde heilen lassen, damit das Bein über alle gleich werde; Wenn aber das Bein am Stumpfe gleich ist, und nicht über das Fleisch herausgehet, hat man nicht nöthig selbiges abzunehmen, 3) Muß der Chirurgus gegen das Bluten behörige Mittel anwenden, und derohalben, wenn die Verletzung am Unter-Arm oder Schien-Beine mit Knöpflein von Vitriol, oder mit brennen, oder mit Binden das Blutstillen, und hernach die Wunde eben so verbinden, wie bey Abnehmung der Hand und Unterm Arms. Wenn aber die Verletzung im Schenckel

oder Ober-Arm, muß man die Arterie binden, wie vorher gesagt worden, und hernach im Verbinden oder Heilung eben so verfahren, als man das Glied mit Fleiß abgenommen hat. *Bozallus* beschreibet eine Manier Arm und Füsse wegzunehmen in seinem Buche von geschossenen Wunden, welche am allergeschwindesten zu verrichten ist, indem er eine Machine machet, worinnen ein grosses schweres scharffes Eisen mit grosser Gewalt von oben herab fället, auf das Glied, welches man will weggenommen haben; da denn ohne Schneiden und Sägen auf einem Falle das gantze Glied sich abstösset. Weilen aber dadurch die Beine leicht springē u. zerschmettert werden, so hat diese Manier wenig adprobation und Nachfolger gefunden. Nachdem ein abgeschnittenes Glied wiederum geheilet, pfleget man solchen gestümpfelten Leuten höltzerne oder silberne Glieder zu machē, welche mit denē übrigen gantzen eine Gleichheit haben sollen, damit man so wohl die Heßlichkeit dadurch verbergen, als auch daß man sich selbiger, an statt derer verloren gegangenen, einiger Massen bedienen konne: gleichwie dergleichen Machine bey dem *Paræus*, *Hildanus*, *Solingen* und andern zu sehen, auch von verschiedenen Mechanicis gar *curieuse* sind erfunden worden. Armen Leuten aber machet man nur Stützel-Füsse. Solte nun Caries an die Beine eines abgesetzten Gliedes kommen, gleichwie manchmal zu geschehen pfleget, wie sehr man auch dasselbe zu verhüten trachte, soll man solche entweder mit den Pulvis Euphorbii oder mit einem Brenn-Eisen, gleichwie sonsten eine Caries, wegnehmen, oder auch nur abkratzen.

Fuß der Säule, siehe Basis Columnæ Tom. III. p. 616.

Fuß des Säulen-Stuhls, siehe Basis Stylobatæ, Tom. III. P. 620.

Fussuch, siehe Fußzach.

Fuß-Angeln, eine Art See-Hörner, davon zu sehen Casqvet, T. V. p. 1245.

Fuß-Angeln, oder Fuß-Eisen, Chausses Trappes, sind Eisen mit vier Spitzen, ohngefehr vier Zoll lang, von solcher Beschaffenheit, daß allezeit eine Spitze in die Höhe kommt, man mag sie werffen, wie man will. Sie werden in die Brechen und in den verdeckten Weg geworffen, dem Feinde, wenn er stürmen will, Hinderung zu verursachen. Man hat derselben dreyerley Arten: die grossen haben Spitzen 5 Zoll lang; an denen mittlern ist die Länge einer Spitze 4 Zoll; an denen kleinen hingegen nur drey. Die Engländer nennen diese Eisen Coltrops.

Fuß-Angeln, Kugeln, siehe **Lähm-Eisen-Kugeln**.

Fuß-Bad, lat. Pediluvium, bestehet aus unterschiedenen Kräutern, nach jedes Intention, wozu es angewendet werden solle, insgemein nimmet man flor. Chamomill, Nymph. Papav. fol. Alth. Malv. Parietar. bacc. Juniper. &c. welche im Wasser gekocher werden.

Fuß Bandagen. Den untern Fuß zu verbinden, hat man vornemlich dreyerley Binden benöthiget, als 1) die **Fußeisen-Binde**, davon an seinen Orte Tom. III p. 1868. gehandelt worden. 2) die **Binde vor die Läuffte**, welche Tom III. p. 1870. zu finden. 3) die **Korn-Aehre**, so an ihrem Ort vorkommen wird.

Fuß, Eisen, siehe **Fuß-Angeln**.

Fußestat, siehe **Fuchsestat**.

Fuß-Gesimse, siehe Basis Stylobatæ, T. III. p. 619.

Fuß-Gestell sind die Schenckel des Hauchts. In der Tischerey-Bau- und Bildhauer-Kunst heisset es alles Postement, worauf eine oben aufgesatzte Last ruhet, ein Fuß oder Fuß-Gestelle.

Fußhalten, ist eigentlich ein in Gewichten übliges Wort und Versicherung, und will so viel sagen, sich jederzeit zu stellen: Cautio judicio sisti; daß man Fuß halten, und weder weichen noch wanken wolle. Theils Handwercker aber haben es zu sich gezogen, und in ihren Handwercks-Processen angeführet, auch gleichsam vor eine Edictal-Citation gebraucht, wenn einer in unausgemachter Sache fortgezogen. In solchem Verstande bedienen sich dessen die Nadler, wie aus folgendem Formular zu ersehen: **So mit Gunst, es ist mir vorgelegt worden Peter von Spittel und Thomas von Thoren, die sollen weder geehret noch gefördert werden, so lange und so viel, biß sie persönlich nach Leipzig kommen, und wegen des Straf-Geldes, so in die Gesellen-Büchse gehöret, laut ihrer Articuls-Briefe, erlegen: welches aber nicht geschehen, und hernach ihre Sachen ausführen nach Handwercks-Gewohnheit. So mit Gunst, es haben die Meister in Leipzig, Meister Hans und Meister Veit dem gantzen Handwercke zu erkennen gegeben** ꝛc.

Fussitius, ein alter Scribent, der von der Bau-Kunst geschrieben, und der erste unter den Römern gewesen, der diese Materie in Schrifften abgehandelt. *Vitruvius* Præf. VII. *Falster.* Memor. obscur. P. I. p. 60.

Fuß-Knecht, siehe **Forst-Knecht**.

Fuß-Kuß ist die Art einer sehr demüthigen Verehrung, so von denen Catholischen niemanden als dem Pabste geschiehet, welcher weiland dergleichen Ehrerbietung auch von Käysern und Königen prætendiret, so aber heute zu Tage geweigert wird. Es geschiehet solcher Fuß-Kuß auch noch den verstorbenen und auf dem Parade-Bette liegenden Päbsten etliche Tage nach ihrem Tode. Dieser Ceremonie Grund setzen die Päbste auf das Exempel Käysers Justiniani II. welcher aus grosser Devotion zu dem alten Pabst Constantino I. an. 707. vor ihm niedergefallen und dessen Füsse umarmet, welches aber mehr aus Liebe und Zuneigung zu diesem alten heiligen Geistlichen als aus einer schuldigen Submission geschehen. Wiewohl es die Päbste also ausgeleget, und ungeachtet die folgende Käyser hefftig dawider gesetzt, haben sie doch, um Friede zu haben, nachgegeben, und wird Pabst Gregorius VII. vor den Urheber gehalten. Zwantzigs Theatr. Præced. P. II. c. 17. p. 41.

Fuß-Linie ist eben das bey der Cavallerie, was die Places d'armes bey der Infanterie vor einem jedem Regiment sind, wenn es campiret, nemlich wie weit sie vor die Fronte in gleicher Linie rangiret, oder en ordre de Bataille stehen sollen,

Fuß-Mörser, Schemmel-Mörser, so keine Schild-Zapfen noch Lavette bedürfen, hat viele vor die bequemsten unter allen, weil hierbey nicht allein die Lavette ersparet wird, sondern man wird auch durch deren Ruinirung in der Action nicht auf-

aufgehalten. Es sind aber auch hierbey folgende Beschwerlichkeiten: Wenn sie auf die Erde ohne Bettung gestellet werden, so schlagen sie bald auf die lincke oder rechte Seite, vor oder hinterwerts, man setze auch die Erde oder den Boden so fest als man wolle, will man gleich ermeldeten Mangel mit einer Bettung von Thielen ersetzen, so hält solche nicht gar zu lange, sondern gehet zu trümmern, daß man fast nichts zuthun hätte, als Bettungen zu machen, absonderlich wenn die Mörser groß, und die Kammen scharff sind, sencket man sie ein wenig, als etwa 20. biß 30. Grad vor sich, so fallen sie allezeit über den Lauffen, indem das schwehre Gewicht der Granaten auch dazu behülfflich ist. Im übrigen nennet man selbige darum Fuß-Mörsels, weil ein Fuß oder Schämel, von eben dem Metall, daraus der Mörser gegossen, welcher mit selbigen eine Inclination oder Neigung von sechs Graden macht, genau daran gegossen ist.

Fuß-Pfahl ist ein Bretlein, welches in dem Anfall geleget wird, worauf die Stempel angetrieben werden, damit sie nicht weichen können.

Fuß-Punct, siehe Nadir.

Fuß-Scheite, nennen die Köhler diejenigen Scheite, welche sie bey einen gesetzten Kohlen-Meuler an der untern Schicht die Quere eines auf das andere legen, damit die gestübten Meuler unten auf der Stätte Lufft behalten, daß die Feuer ziehen können.

Fuß-Schemmel GOttes, The. 2, 1. Er hat nicht gedacht an seinen Fuß-Schemel am Tage seines Zorns; was GOttes Fuß-Schemel eigentlich bedeute, hat denen Auslegern Mühe gemacht. *Rupertus* und andere mehr nehmen es an von der Stadt Jerusalem, als ob GOtt in seinem Zorn an dieselbe nicht gedacht, daß es der Ort wäre, woselbst seine Füsse ruheten, daselbst er sein Feuer und Herd hätte, und biß anhero gewohnet. Es. 31. 9. weil aber Jerusalem nirgends in der Schrifft GOttes Fuß-Schemel genennet wird, auch davon der Prophet im vorhergehenden geredet hat, und nunmehro a genere in speciem zu gehen scheinet; so nehmen es andere an von der Lade des Bundes, welche nicht nur hier, sondern auch an andern Orten mehr GOttes Fuß-Schemel genennet wird, als Ps. 99, 5. 132, 7. Nachdem aber GOtt zur Zeit der Zerstöhrung Jerusalems allerdings an die Lade des Bundes gedacht, indem er sie bey der Wegführung des Volcks samt der Hütten und dem Räuch-Altar in eine Höhle verstecken lassen, 2 Macc. 2, 5. so nehmen es andere an von dem Ort, da die Lade des Bundes gestanden, das ist, von dem Tempel; denn eben dieser ists, von welchem David sagt: daß er sich habe fürgenommen ein Haus zu bauen, und einen Fuß-Schemel den Füssen seines GOttes, 1 Sam. 29, 2. und mag dieser Tempel, wie auch alle andere GOttes Häuser, GOttes Fuß-Schemel genannt werden a) weil man daselbst zusammen kommt, anzubeten zu den Füssen GOttes Ps. 95, 6. b) weil GOtt seine Gemeine daselbst unterweiset und lehret. Denn wie hiebevor die Schüler zu den Füssen ihrer præceptorum fassen, Act. 22, 3. also erscheinen auch fromme Seelen in der Kirchen zu denen Füssen GOttes, um von demselben gelehret zu werden. Schimmers Klagl. Jer. p. 497. seq.

Fuß-Schweiß. Die Schwitzung derer Füsse ist nicht nur eine sehr gemeine, sondern auch eine weit wichtiger Excretion, als selbige in der Pathologia practica communi regardiret wird. Die, so solche mit beständigen ungehinderten Succeß an sich haben, erdulten zwar wegen der Nässe und Geruchs vor sich und andere offt einige Incommoditæt, haben aber auch dem Vortheil, daß sie dieser particulire Austrieb derer beschwerlichen Feuchtigkeiten offt vor manchen kränklichen Anfällen præserviret. Hingegen, wenn derselbe casu, oder mit Fleiß gestopfet wird, so entstehen, sonderlich am Kopf und Brust, ja im übrigen gantzen Leibe mancherley beschwerliche und bedenckliche Zufälle, unter andern Schwerigkeit des Kopfes, Summen, Schwindel, böse Augen, Ohren-Beklemmung, trockner Husten, Mattigkeit in Gliedern, Reissen, blättriger Ausschlag, u. d. g. Und es wird vorsichtigen Practicis zur Genüge bekant seyn, daß bey diesen oder jenen Patienten ein und anderer von solchen Zufällen vorzukommen pflege, von denen mancher Medicus so wenig gründliche Ursachen, als zuverläßige Cur finden oder machen kann; Biß endlich ein anderer dazu kömmt, dem dergleichen Phetaschematismi aus vertrockneten Fuß-Schweiß bekannt, und die Cur alsdenn nach dessen Erforderung glücklicher führet; Im welchen Falle denn wenig nützliches und beständiges ausgerichtet werden kann, es sey denn daß man den Schweiß zu reducien auf alle Weise bemühet ist; wie wohl auch nicht zu läugnen, daß es alle Mahl eben so schnell nicht zu gehet sondern man zuweilen kräfftige vicarias revulsiones oder Derivationes vorzunehmen gezwungen wird. Einige Exempel hiervon werden in denen Breßlauer Samlungen an. 1722. Mens. Ian. Class. IV. Art. 9. p. 89. ingleichen Ann. 1723. Mens. April Class. IV. Art. 13. p. 457. und Mens. Maj. Class. II. Art. 1. p. 497. wie auch an. 1724. Mens. Febr. Class. IV. Art. 8. p. 203. angeführet. Wie denn auch bey andern Auctoribus hin und wieder ein und andere Observation davon findet, wie unter andern in *Io. Nic. Binningeri* Observat. & Curat. Medic. Cent. V. Obs. 58. p. 558. da eine Manns-Person von 50. Jahren lange Jahre hin dergleichen Fuß-Schweisse, so bald er einhergegangen, erfahren. So bald sich selbiger gestopfet, hat das offenbare Blut per poros durchgeschwitzet, daß ihm die Fuß Sohlen fast immer blutrünstig gewesen, und er daher alle drey bis 4. Tage die Strümpfe ändern müssen. Als endlich beydes zusammen, Schweiß und Bluten aufgehöret, haben sich grausame Schmertzen am Knie hervor gethan, mit heftigem brennen, so sich beyderseits hierauf in die gantzen Füsse gezogen, doch ohne Bemerckung einiger Geschwulst. *Rosinus Centilius* Miscell. Med. Pract. Part. I. p. 36. 37. erzehlet von einen jungen Menschen, der von gestopften Fuß-Schweiß durch Badung derer Füsse ein Mineral-Wasser, in Melancholiam verfallen, und von der nicht eher wieder liberiret worden, als biß dieser Schweiß wiederkommen: Worauf wegen Incommoditæt dieses Schweisses gerathen worden, daß er sich von dem Fungo igniario, gemeinen Zünd-Schwamm Sohlen sollte schneiden lassen, und solche auf die Fuß-Breter legen, die die beschwerliche Feuchtigkeit an sich ziehen könnten: deren er sich den forthin in die 8. Jahr mit grosser Commoditæt bedienet. *Casp. Theoph. Bierlingius* Thesaur. Theoret. Pract. p.

775. meldet von einer adelichen Fräulen von 16. Jahren, von gesunder und munterer Constitution, so auch dergleichen Fuß-Schweiß erlitten; Weil ihr aber selbiger beschwerlich fiel, so rieth ihr ein altes Weib, sie sollte Hammerschlag von Messing, Cramenta vel Squamas orichalci, in die Strümpfe legen; so sie auch 3. 4. Tage hinter einander that, Hierauf vertrockneten ihn zwar als bald die Füsse, aber sie verfiel in ein hitziges Fieber, so mit keinen Medicamenten zu vertreiben war; als biß die Füsse wieder zu schwitzen begunten. Aus *Theoph. Bonet* Mercur. Compilat. p. 318. erzehlet er von einen Teutschen von Adel, der von einem Medico Hülffe wieder den beschwerlichen Fuß-Schweiß verlanget; welcher ihm denn Filtz-Schuhe zu tragen verordnet, die er zuvor in rothen Wein, darinne Alaun zerlassen worden, eintauchen, zugleich Aloetische Pillen, und eine Opiatum oder Lattwerge ex exsiccantibus & diaphoreticis gebrauchen sollte; Hiervon nun verschwand zwar der Fuß-Schweiß völlig, aber nach wenig Monathen überfielen den Patienten Ohnmachten, und ein ungewöhnlicher Schwindel. Als er nun diese weit schwerern Zufälle wegen anderweitige Hülffe suchte, so wurden ihm præmissis vniversalibus zwey fonticuli an denen Füssen gesetzet, die Beine muste er sich einen Monath lang mit einem Likivio; worinnen detergentia & relaxantia eingekocht worden, waschen, und sich mit gehen genugsam bewegen, worauf es denn geschahe, daß die Füsse wiederum zu schwitzen, und hingegen die gemeldeten Zufälle sich zuverliehren begunten p. 777. referiret er von einen andern den der Fuß-Schweiß mit Aufstreuung des Eisen-Feil-Staubes von einem Chirurgo zwar vertrieben, aber an dessen Stat erstlich eine palpitatio cordis, und endlich die grausamsten Gicht-Schmertzen mit aufspringenden und viele zähe, kalkigte Materie von sich gebenden Nodis causiret worden: ingleichen von einen andern der vom vertrockneten Fuß Schweisse in die äusserste Heiserkeit und hefftigen Husten verfallen. Von sich selbst meldet **Bierling** daß so lange ihm seine Füsse schwitzten, er bey völliger Gesundheit sey; so bald sie aber trocken würden, so befalle ihn gewiß eine Kranckheit, die auch eher nicht vergehe, als biß der Schweiß sich wieder finde. Es bleibet demnach dabey, was ermeldeter **Bierling** anführet an des H. *Simon Paulli* Quadripart. Botan. Valetudini male consulunt, qui fœtorem pedum propulsuri calceis myrti folia, ferri limaturam &c. inponunt. Und aus *Panaroli* Pentec. 3. Ob. 16. a pluribus morbis liberat ista excretio, juvanda potius, quam coërcenda.

Fuß-Sohlen-Mäußlein siehe Plantaris musculus.

Fuß-Steig oder **Fuß-Weg** wird der schmahle und gemeinglich auch kürtzeste oder gerade zugenommene, nicht weniger dabey offt erhabene Weg genennet, welcher zur Bequemlichkeit derer zu Fuß wandernden Personen neben dem Fuhrweg, auch über Wiesen, Flüsse und Felder angeleget worden. Weil aber dergleichen Wege keines Theils über alle auch vor Reutende dienen sollen, noch wo sie etwa breit, gar zum Fuhr-Weg gemacht werden dürffen, als dadurch so wohl dieselben nach beschaffenen Umständen leicht böse und unbrauchbahr gemacht werden, wie auch sonst allerley Schaden daraus erwachsen könte; so pfleget man denselben entweder mit einen Geländer von dem Fuhr-Weg abzusondern, und an sich auf einen Stock herum drehendes Creutz in die Mitte bey dem Eingängen aufzustellen, oder kleine Schlag-Bäume, wie auch sich auf und niederschlagende Stöcke, nicht weniger auf zweymahrigen Säulen erhöhete Quer-Balcken so hoch darüber aufzurichten, daß kaum ein lediges Pferd sich darunter wegführen läßt. Es ist aber der Fuß-Steig ein Feld- und Land Dienstbarkeit, Krafft deren ich über eines andern Feld, Acker oder Wiesen zu Pferdt oder zu Fuß gehen darff. Z. E. Caius hat ein Feld Gut, Titius dergleichen in der Nähe; wann aber Caius zu dem seinigen gehen wollen, hat er einen weiten Umweg nehmen müssen. Um nun kürtzer auf das seinige zu kommen, spricht er den Titium an, daß er ihm einen Fußsteig über sein dazwischen liegendes Feld verstatten wolle. Gehet nun Titius solches ein, so ist die Dienstbarkeit zuwege gebracht, weil Caius wider dessen Willen, sonst über Titi Feld nicht hätte gehen dürffen, nachdem niemand wider des Herrn Willen auf eines andern Grund und Boden beständig zugehen zugelassen. L. 11. C. de Servitut. und wo es wieder Verbot (welches auch zu verstehen, wenn der Acker umzäunet ist,) geschicht, hat der Herr des Gutes eine Injurien Klage wieder den andern: L. injuriarum §. fin. de injur. Manz. de seruitut. Tit. 3. n. 7. Es hätte denn der andere darauf etwas zu suchen, und leiste hierüber den End vor Gefährde ab, bestellte auch caution, daß er keinen Schaden verursachen wollte. Wenn man aber wissen will, was derjenige, welcher die Dienstbarkeit des Fußsteigs hat, thun oder nicht thun könne, so wird solches aus folgenden Sätzen erhellen: 1) Wer diese Seruitut hat, der kan zu Fuß auf dem Gehesteig nach seiner gewöhnlichen Breite, nicht nur gehen, sondern auch wieder umkehren, ja auch nicht allein zur Noth und Nutzen, sondern auch zur Lust und Gesundheit darauf spatziren gehen; 2) kan er nicht nur zu Fuß gehen, sondern auch reiten, weil ein Pferd nicht mehrern Platz im Gehen einnimmt, als ein Mensch L. 12. de Servit. rust. Vinn. ad pr. I. de Seruitut. 3) kan er sich auch auf einen Stuhl und in der Sänffte tragen lassen, wenn nur die Träger hinter einander und nicht auf der Seite gehen, und dadurch den Fußsteig erweitern. L. 7. de Seruit. rust. præd. 4) kan er kein tragendes Thier, Pferd, Esel oder Ochsen vor sich treiben, ob er schon darauf sitzen und reiten kan inmahlen dergleichen Thiere vor sich keinen Fußsteig und gewissen Weg an einen Ort gehen, sie werden denn dahin getrieben, welches dann keinen Fußsteig, sondern einen Trieb anzeiget. Es ist auch demjenigen, welcher die servitut des Gehesteigs hat, nur dasjenige concediret, wodurch er seinen Gang verrichten kan, er thue es nun zu Fuß, oder gehe zu Pferde. Wer aber ein Thier vor sich treibet, oder ziehet, der handelt ausdrücklich wider die Servitut und masset sich ein mehrers Recht an, als ihm verstattet worden. Ein anders ist es, wenn [illegible] etwa Winterszeit, um sich mit Gehen zu ermüden vom Pferd steiget, und es beym Zaum nachführete, wann auch schon das Pferd etwas zu tragen auf sich hätte, massen hierbey dasjenige vornehmlich gehandelt wird weil man das Pferd exerciret und gezähmet, und also zum Reiten præpariret ist, so kan doch [illegible]

denn

Herrn gesagt werden, daß er den Fußsteig gehe. Ein anders wäre es, wenn er das Pferd neben sich daher führte, massen die Enge des Fußsteiges nicht zuläst, daß beyde neben einander gehen, nuthin würde die Beschaffenheit der Servitut schwerer gemacht. 5) Kan er sich sein Pferd von dem Knecht nachführen lassen, um damit wieder nach Hause zu reiten. 6) Dieselbe durch seine auf dem Land Gut habende Bediente exerciren L. I. §. 15. cuius 7. de itin. act priv. arg. l. 22. quib. mod. usufr. amitt. L 20. quem serv. amit. 7) Wenn einem diese Servitut vermacht, oder sonst zuwege gebracht worden, er konte aber, ohne sich den Weg gleich und eben, oder doch brauchbar zu machen, dazu nicht gelangen, so kan ihm von dem Herrn des Guts deßwegen keine Hinderniß gemacht werden L. 10. de Servitut. Hätte er auch den Weg zu repariren, so kan er die Handwercker und Tagelöhner, die er hierzu von nöthen hat, in das Gut führen, nachdem bey Vergünstigung einer Dienstbarkeit, alles dasjenige vor concedirt gehalten, ohne welches man die Servitut nicht genieſſen kan L. 11 §. hin. comm. prad. L. 3. §. 3. de Serv. rust. prad. L. 4 §. 5. si serv. vindic. Einen Steg oder Brücken aber zu machen, um darüber zu gehen, ist nicht zugelassen. L. 11. pr. de Aqua. & aqu. plav. §. Wenn einer den Fußsteg durch eines andern Hofreuth zu einem Hause hätte, es läge aber der Hof-Platz gar zu hoch, daß er nicht wohl zu seinem Haus, oder aus demselben in den Hof kommen könnte, er machte denn einige Treppen oder Stiegen bey seinem Haus, so ist ihm auch solches, iedoch weiter nicht, als er zum Gebrauch des Fußsteigs nöthig hat, zugelassen, l. 20. §. 1. ibique *Brunn.* de Servit. urb. præd. n. 2. und 9), Kan generaliter derjenige, der diese Servitut hat, alles dasjenige thun, was zur Erhaltung derselben nöthig ist, und ohne welches sie nicht gebraucht werden kan. L. 10. & L. 205. 1. de Serv. urb. præd. und wo ihm der Herr des dienenden Bodens daran hindern wolte, kan er eine Klage wider ihn anstellen, wann er nur den Bau und Reparation auf seine Kosten thut, weil der andere zu nichts anders, als zu dulten verbunden ist. Wolte auch iemand etwas auf dem Fußsteig, worauf ich die Dienstbarkeit habe, bauen, so kan ich ihm solches verwehren, nicht anders, als wenn er auf meinen Grund und Boden bauen wolte. Und dergleichen Bau kommt auch dem Eigenthums-Herrn des Guts selbst nicht zu, welches die D. D. so weit erstrecken, daß wenn der Herr einen Zaun, Gelender oder etwas anders aufrichtete, um dadurch mich an dem Gebrauch des Fußsteigs zu hindern, ich dieses Hinderniß eigenmächtiger Weise wegreissen oder abthun könnte. *Manz.* de Servitut. Tit. 3. n. 49. *Schneidew.* Tit. de Servit. pr. n. 14. Was die Breite des Fußsteges belanget, ist solche in dem gemeinen Recht nicht bestimmet, sondern es müssen die Constituenten solche entweder selbst ausmachen, oder durch gewisse Feld-verständige Schieds-Leute, die der Richter erwehlet, entscheiden lassen. L. 13. §. 2. de Serv. rust. præd. welchem obliget 1) den Ort in Augenschein zu nehmen, 2) Feld-Verständige dazu zu ziehen, 3) alles genau zu consideriren, und 4) ihren Ausspruch zu thun, welcher doch keine Rechts-Krafft hat, es werde denn durch Richterliche Sentenz approbiret: Wiewol derjenige, der vermeynet, daß er hierdurch verletzt sey, eine Besserung des Ausspruchs begehren kan. *Mev.* p. 3. dec. 372. *Brunn.* ad L. 13. de Serv. rust. præd. n. fin. Die Breite des Fußsteiges ist willkührlich, aber nicht in Gesetzen ausgemacht, und bestehet insgemein in zwey oder drey Schuh. Womit sich das Sachsen-Recht conformiret, wenn in Weichbild art. 130. geordnet wird, daß ein Fußsteig soll haben in der Weite drey Fuße breit, *ll Jenb.* ad pr. J. de Serv. num 12.

Fuß-Stück, Basis, Champagne, ist das unterste Theil eines durch zwey Quer-Striche getheilten Schildes.

Fuß-Ton ist ein Mechanischer und Orgelmacher-Terminus, woraus die Höhe und Tiefe eines jeden Registers, oder Orgel-Stimme abzunehmen und zu erkennen: Z. E. eine achtfüßige Stimme ist der menschlichen Stimme gleich, so daß die vier Haupt-Stimmen, als Bass, Tenor, Alt und Discant selbige unter sich theilen, und beynahe so wohl der Tiefe als Höhe nach, erreichen kennen. Vier Fuß-Ton heist demnach: wenn das tieffe C eben den Ton von sich giebt, welchen in einer 3füßigen Stimme das kleine ungestrichene c hören läst; zwey Fuß-Ton heißt: wenn dessen tiefstes oder unterstes C eben den Klang von sich giebt, welchen in einer 8füßigen Stimme das einmal gestrichene c hören läst; und 1 Fuß-Ton: wenn dessen unterstes C mit dem zweymal gestrichenen c einer 8füßigen Stimme übereinkommend. Sechzehn-Fuß-Ton hingegen ist: wenn dessen unterstes C eine Octav tiefer, als das acht füßige C klinget; und zwey und dreyßig Fuß Ton nennet man: wenn dessen unterstes C um zwey Octaven, oder noch zweymahl tiefer, als das unterste C 8 Fuß Ton thut, klinget.

Fuß-Volck, Peditatus, Infanterie, bedeutet Soldaten, welche zu Fuß dienen. Man braucht das Fuß-Volck, fast zum allernützlichsten, weil es zu Belagerungen, in Schlachten und in Belagerungen Dienste thut. Es bestehet also darinnen die Stärke einer Armée, und weil es nicht so kostbar als die Reuterey ist, so pflegt man gemeiniglich 2mal so viel Fußvolck als Reuterey zu halten. Nach dem Unterschied der Völcker wird auch das Fuß-Volck geachtet. Die Perser haben von keinen Fußvolck gewust, biß vor etwa hundert Jahren Schach-Abas der Grosse es bey ihnen eingeführet. Deren Türcken Fußvolck, dessen besten Theil die Janitscharen ausmachen, hat ihren Reich grosse Dienste gethan. Bey denen Europäern ist der Gebrauch des Fußvolcks am meisten im Schwange, und es sind schon in alten Zeiten die Macedonische Phalanx und Römischen Legionen bekannt gewesen.

Fuß-Waschen, war ehedem bey vielen Völckern im Gebrauch, als z. E. bey denen Morgenländischen Völckern. Denn weil das Land sehr hitzig war, sie aber keine Schuhe und Strümpfe, wie wir, an hatten, sondern nur hölzerne Sohlen an denen Füssen trugen, denn das übrige war meistens bloß, gleichwohl aber die Hitze sie theils sehr müde machte, theils der darauf fallende Staub einen nicht gar angenehmen Geruch verursachte; so war dieses die allgemeine und erste Höflichkeit bey ihnen, daß sie, so bald ein Freunder ins Hauß kam, ihm die Füsse waschen liessen. *Horatius* Sat. I. 4. v. 86. II. 2. *Tomasinus* de Tesseris c. 9. *Nannius* Miscell. IV. 2. *Casalius* de Vrb. ac Imper. Rom. Splend. P. II. cap. 20. Auf solche Art ward jener theils nach der Hitze, und Müdigkeit erquicket, theils auch von der Unsauberkeit und üblen Geruch befreyet: Genes. 18, 4. 19, 2. 24, 32. *Hottinger* ad *Geoponicum* III. 2. 9. Es geschach solches gemeiniglich durch die Knechte, daher der Abigail ihre Worte zu verstehen, 1 Sam. 25, 41. und da Christus seinen Jüngern die Füsse wäscht, giebt er sattsam zu verstehen, daß er um unsert willen ein Knecht worden sey, Johann. 13, 1. sq. hieher gehören auch die Wasser-Krüge, welche nach der Weise der Jüdischen Reinigung

nigung gesetzt waren. Johann. 2, 6. *Possinus* Spicil. Evangel. 38. Und da David zu verstehen geben will, daß ihn die Moabiter unterthan, und seine Knechte seyn, saget er: Moab ist mein Waschtöpfen, Psalm 60, 10. *Goodwin* lll. 2 9. 12. Offtmals geschahe solches kurtz vor, oder nach der Mahlzeit, wiewol dieses bey denen Jüden kein Gebot war, wie einige unrecht vorgeben, sondern theils eine Höflichkeit des Haußwirths, theils eine Commodität und Reinlichkeit derer Gäste. Genes. 43, 24. damit sie die Betten, worauf sie bey Tische lagen, nicht besudeln möchten. *Plautus* Pass. V. 2. v. 14. *Ciacconius* de Triclinio. p. 39. *Butins* de potu antiq. p. 3. *Stuck* Ant. Conviv. l. 27. *Bynaus* de Calceis libr. I. 6. n. 6. *Almeloven* Antiq. p. 45. *Vrsinus* ad *Ciaccon.* de Triolin. p. 308. *Vossius* Lexic. Etymol. *Plutarchus* Pompej. p. 658. *Pollux* X. 21. *Frid. Wilh.* Förster de pedilavio Christi Erf. 1694. *Alb. Joach. a Krakevvitz* de cad. mat. Rost. 1707. Jene Sünderin aber that noch ein übriges, indem sie die Füsse unsers Heylandes an statt des Wassers mit ihren Thränen netzete, und mit köstlicher Salben salbete. Luc. 7, 38. welches letztere auch bey denen Heyden nichts ungewöhnliches gewesen. *Dongthaus* Annal. N. T. Exc. 35. Die Christen pflegten auch bey Austheilung des Heil. Abendmahls derer Armen Füsse zu waschen. *Franciscus Oriendus* duplex Lavatrum in cœna Domini. Florenz 1710. 4. Acta Eruditor. Suppl. V. p. 176. *Ittig* diss. pedilavio Christi imitando Lips. 1699. *Coteler.* Monument. Eccles. Græc. p. 161. *Claudii Espencæi* opera. p. 931. *Jac. Greiser* podniptrum S. de more, lavandi pedes peregrinorum & hospitum. ed. cum eiusd. Horto Crucis. Ingolst. 1610. heute zu Tage pfleget dieses von denen Catholischen zur Nachahmung Christi noch beobachtet zu werden. Der Pabst wäscht alle Jahr 12 arme Personen am grünen Donnerstage, wartet ihnen hernach bey der Tafel auf, und beschenckt sie mit göldenen und silbernen Müntzen. Es geschiehet dieses auch von einigen weltlichen Fürsten Catholischer Religion in eigener Person, auch kan solches ein jeder Bischoff in seiner Cathedral-Kirche verrichten. In England ist diese Gewohnheit auch gewesen, daß am Grünen Donnerstage der König so vielen alten Männern, als er Jahr alt war, die Füsse gewaschen, und die Königin so vielen alten Weibern, als sie Jahre hatte, dergleichen gethan. Allein diese Ceremonie ist seit König Williams Zeiten wegen der grossen Conspirationen und Nachstellungen als etwas gefährliches, eingestellet worden, und wird anietzo von dem Ober-Hoff-Prediger oder einem andern Bischoff im Namen des Königs verrichtet. Nach dem Fuß-Waschen bekömmt jede Manns- und Weibes-Person zwey Beutel von rothen Leder, in deren einem so viel Six Pences stecken, als der König Jahre alt ist, in andern aber so viel Schillinge, als er Jahre regieret hat, nebst Brodt, Fleisch und andern Victualien auf vier Mahlzeiten, und ein Stück Zeug zur Kleidung.

Fuß-Weg, siehe **Fuß-Steg.**

Fuß Wurtzel, der **Vorder-Fuß**, Pedium, Tarsus, hat 7. Beine, als da sind der Lauff, die Ferse, das Schiff förmige, und Würfel-förmige-Bein, und denn noch drey Keil-förmige Beine.

Fust (*Joannes*) siehe Faustus (*Joannes.*)

Fust de la Colonne, siehe Scapus.

Fustam, ein Berg in der Bündtnerischen Herrschafft Worms, auf welchem Tripallo und Palatscha liegen. *Gulers Rät.*

Fuste ein Last-Schiff mit einem niedrigen Verd, auf welchen man Segel und Ruder gebrauchen kan, und werden dergleichen auf der Donau gefahret.

Fuste, Kits ist ein leichtes Jagd-Schiff, lang und schmahl, welches sich nach Belieben leicht kehren und wenden kan.

Fustel, siehe **Färber-Baum.** Tom. IX. p. 79.

Fusti, siehe Caryophillus, Tom. V. p. 1185.

Fusti, Sporco, nennen die Kaufleute das Gemächte der Fässer, auch anderer Geschirre, worinnen die Waaren ausgepackt sind.

Fusti-Rechnung, lehret wie man das was unter den eingehandelten Waaren zerbrochen oder weggehafft ist, von dem guten und tüchtigen in der Rechnung gebührend unterscheiden, und denen beyden den Preiß ausrechnen solle.

Fustigatio, siehe **Straupenschlag.**

Fustis, ein Stock, Knittel, item Stab. Es war sonsten die Gewohnheit, daß, wann einem ein Hauß übergeben wurde, so geschahe es per fustem oder baculum, und das war nichts anders, als wenn heutiges Tages die Immission in ein Hauß geschehet, man dabey mehrmalen einen Span aus der Thüre schneidet, und demselben den neuen Besitzer tradiret, welches so viel bedeutet, als daß er nun in Possess gesetzet worden sey. Also geschahe sonsten auch die traditio symbolica per fustem & baculum. Und zwar nicht nur allein bey denen Römern, sondern auch bey denen Teutschen und andern Völckern.

Fustuarium, war eine Lebens-Straffe bey denen Römischen Soldaten, wann einer von denen andern mit Stecken oder fustibus zu tode geschlagen ward. *Polybius* VI. 35. Wenn einer etwas aus dem Lager gestohlen, oder einen Meineid begangen, eine Weibs-Person mit sich geführet, oder auch schon sonst 3 mal in Sachen, die eben nicht capital, war gesprochen worden, so ward er damit belegt. *Stichtermann.* Diss. de pœnis milit. c. 3. Der Tribunus rührte den Verbrecher nur mit dem Stabe an, sodann fuhren die andern alle gleich zu, und schlugen ihn mit Prügeln und Steinen todt. Bey denen Römern soll diese Straffe Tarquinius Superbus erfunden haben. *Eutropius* II. *Suidas* in voce Σεπτ. *Isidorus* 27. *Stichtermannus* de pœnis milit. c. 2.

Fustus agrestus, heißt bey dem *Lonicero* in seinem Kräuter-Buche p. 185. die **Drey-Distel**, davon an seinem Orte, Tom. VII. p. 1446.

Futack, ein offener Ort in Ober-Ungarn an der Donau, Peter-Wardein gegen über, gegen Westen gelegen.

Futter, ist alles dasjenige, was das Pferd, Rind, Schaf, Ziegen, Schwein und Feder-Vieh zu ihrer Nahrung brauchen, und entweder von ihnen selbst auf der Weide gesucht, oder solchen zu Hause vorgeschüttet wird; wie denn auch die Portion so einem Vieh auf einmahl vorgeleget wird, ebenfalls ein Futter heißt darum sagt man, ich habe dem Pferde, Ochsen und so fort ein Futter gegeben. Wie nun dieses nach Art des Viehes unterschiedlich ist, also wird insonderheit zum Pferde Futter gebraucht: Am meisten der Haber mit Häckerling oder Hächsel vermenget, die Gerste, der Rocken und die Erbsen, welche zur Sorten das harte Futter, wie hingegen Heu, Stroh und Grummet das rauhe Futter genennet werden. Die drey letzten Gattungen, nemlich Gersten, Rocken und Erbsen muß man Tages zuvor eingquellen, und hernach mit Häckerling vermengen. Wobey noch über diß wohl zu mercken ist, daß weil die Pferde von neuen Rocken leicht verschlagen, selbiger entweder gar nicht oder doch mäßig gefüttert werden solle. Ferner wird nebst dem harten Futter das Heu, oder wenn man daran ziemlichen Mangel hat, das gedörrte

grünen Wicken, oder nur Wick- oder Gemang-Futter mit Nutzen gebraucht. Wo aber der Futter-Mangel groß, werden im Frühlinge und gegen den Sommer Brach-Disteln, die sonderlich wohl füttern, gestossen, und denen Pferden untergemenget; auch müssen die Pferde Winters Zeit mit Gerst- und Erbsen Stroh vorlieb nehmen, und solches an Stat des Heues genüssen. Sind keine Wicken oder auch kein Heu verhanden, läßt sich, so lange man es haben kan, das Gras, ingleichen Weitzen oder Gersten Schröpfe gebrauchen. Vor die Stutten menget man Winters-Zeit, da sie nicht viel ziehen dürffen, die gröbste Rocken- und Gersten Spreu, davon man zuvor die kleineste vor das Schweine-Vieh gesiebet hat, denn auch die Weitzen- und Haber-Spreu durch einander, und mischt dieser Spreu allezeit einen Korb voll unter zwey Körbe voll Häckerling, wenn man Futter vor die Stutten in Kasten einmachen will; daneben wird ihnen Gerst- oder Haber-Stroh oder Heu vorgegeben. Einige, die sie besser halten wollen, pflegen ihnen Wicken Stroh, es müssen aber keine trächtige Stutten seyn, weil sie davon gerne verwerffen, oder Haber-Stroh unter den Häckerling, und zwar eine Garbe unter zwey zu schneiden; der Häckerling aber wird gemeiniglich von Rocken Stroh, oder auch, so man viel Weitzen säet, das Weitzen-Stroh vor die Stutten geschnitten; doch wenn sie in der Saat-Zeit und sonst starck arbeiten müssen, wird ihnen das Futter gebessert, und Haber oder geringe Gerste zu Stroh gemacht, und unter den Häckerling gegeben. Die Fohlen erfodern nebst Haber und Häcksel das beste und zarteste Heu, weil das gröbere vor die alten Pferde gut genug ist. Des Rind-Viehes Futter wird in Sommer- und Winter-Futter unterschieden. Das Sommer Futter bestehet in allerley von sich selbst hervor wachsenden oder gesäeten grünen Graß; wobey zu mercken, daß man im Früh-Jahre das Vieh nicht eher austreiben soll, als biß es sich vom Grase genugsam nähren kann: denn wo das Vieh einmahl das frische Graß geschmeckt, so will es das dürre Futter alsdenn nicht gerne mehr ansehen, sondern leidet lieber Hunger, als daß es sich daran satt frißt; dahero es am besten gethan ist: Wenn man von dürren zum grünen, und vom grünen zum dürren Futter langsam abweicht, das ist, zu Ausgange des Winters gegen den Frühling zu, immer sparsamer mit dem dürren Futter umgehet, und allmählig, junge Nesseln, Kälber-Kern- oder Feld-Graß unter die Siede mit menget, nicht weniger auf den Winter zu, nach und nach weniger vom grünen, hingegen mehr vom dürren Futter giebt, biß man ganz davon bleibt. Weil auch nebst dem jungen fetten Graß die Weitzen-Schröpfe, Wickfutter, (da Erbsen, Wicken und Haber untereinander gesäet werden) auch Kraut, Möhren und Rüben dem Melck-Vieh treflich gut sind, so muß demselben, zu merklicher Beförderung des Haushaltungs Nutzens, dergleichen vorgegeben, das Gälte Vieh aber mit geringern abgefüttert werden. Man sucht auch allerley im Feld befindliches Graß, und sonderlich die Brach Disteln, welche nicht nur wie obgedacht vor die Pferde, sondern auch vor das Rind-Vieh ein gutes Futter, und bey nahe denen Körnern gleich sind. In grossen Mangel wird auch im September Laub gestreift, und dürre gemacht, ingleichen noch später hinaus das dürre Laub gesammlet, und dem Rind-Vieh, zur Winters-Zeit mit untergebrühet. Das Winter-Futter bestehet in allerhand Stroh, Heu und Grummet, welches ihnen zum Theil gantz vorgeleget, zum Theil aber auf der Futter- oder Häckerling Banck grob eingeschnitten, und unter die Spreu gemenget, eingebrühet wird. Denen Zug- oder Schieb-Ochsen giebt man zu der Zeit, wenn sie starck arbeiten müssen, geschnitten Stroh und Grummt untereinander, hernach ein Bund Heu darauf: andere aber geben ihnen, neben dem gewöhnlichen schlechten Futter, Kleyen, Träbern oder Schrot von geringen Korn, Weitzen, Gersten, Erbsen oder Wicken. Haben sie aber keine Arbeit, so läßt man sie auf die Weide gehen, und legt ihnen zu Hause eine gute Bürde wohl abgetrocknetes Feld-Gras oder halb altes Stroh und halb altes Heu untereinander, oder das gestreiffte Laub von Eschen-Bircken-Eichen-Hasel-Weiden-Rüster- oder Elner-Bäumern vor, nachdem man es an dem oder jenen Ort haben kan. Den Winter durch giebt man ihnen gemeiniglich geschnittenes Haber- und Gersten- oder Rocken-Stroh mit etwas klein gestossenen Rüben, und schlechten Kraute untermenget, entweder trocken, und macht alsdenn ihr Getränck mit Kleien und etwas schwartzen Saltze oder Leni-Kuchen ein, oder man brühet ihnen besagtes Futter und gestossenes Kraut und Rüben wie denen Kühen in einem besonderen grossen Bottich, oder so genannten Siede Faß mit brühheissen Wasser ein, und giebt ihnen, was zu Abend eingebrühet ist, den andern

Morgen, was aber frühe eingebrühet worden, denselben Tag Abends. Denen Absetze Kälbern wird von guten Gersten Stroh gar kleine Siede geschnitten, oder welches besser, Haber Spreu gegeben, und mit Haber oder Gersten-Schrot vermenget, nebst guten Grummet oder schönen, blätterichten Heu vorgeleget. Die jährigen Kälber bekommen gar kleine von Rocken-Weitzen- oder Haber-Stroh geschnittene und mit Spreu, besser als dem andern Vieh, gemeugte Siede, nebst guten Heu. Doch dem Gälten-Vieh wird das geringste Futter und gar wenig Heu gegeben, und sie müssen sich mit den Wärr-Gebündern von Haber-Stroh oder was man andern Vieh nicht gerne giebt, behelffen. Des Schaaf-Viehes Futter belangend, ist solches gemeiniglich das beste Heu, wo aber Mangel an solchen, da giebt man den Zucht-Schafen Anfangs Erbsen-Stroh, in der Lamm Zeit aber Heu oder Grummet; das andere und Gälte Vieh aber, ausser denen matten Lämmern, die gleiches Futter, wie die alten Schaffe, oder etwas weniges Haber bekommen, muß sich mit blossen Gersten- und Haber-Stroh begnügen und abfüttern lassen; wo sich Gebrechen an Winter-Futter ereignet, liefet man im Herbst von denen Rüster- oder Ilmen-Pappel-Eschen-Weiden-Hasel- und dergleichen Bäumen, das Laub auf, läßt es fein dürre werden, und legt es alsdenn denen Schafen vor. Wenn man dicke Rocken- oder Weitzen-Saat hat, und ohne dem besorget, dergleichen Getrayde möchte lager werden, so läßt man das Schaff Vieh, wenn das Feld hart gefroren, und die Saat vom Schnee nicht bedeckt ist, vormittags darauf hüten; so bald es aber aufzuthauen, und die Erde weich, loß und lucker zu werden beginnet, muß man mit dem Vieh schon wieder hinweg seyn; Denn sonst würden die Schaafe den Saamen nicht nur zu tieff abbeissen, sondern auch selbigen Theils zu tieff in die Erde treten, Theils mit samt der Wurtzel heraus reissen, und dadurch grossen Schaden verursachen. Ziegen-Futter ist ausser dem Laube, welches die Ziegen weit lieber fressen, als das Rind-Vieh, dem Küh-Futter gleich, doch achten sie das Stroh gegen das Rind-Vieh sehr wenig, besonders wenn es nicht grasicht und doch grob ist. Eine Kuh ist offt so leicht im Futter zu erhalten, als zwey Ziegen, und wie man denen Kühen das Brüh-Futter bereitet, so thut man es auch vor die Ziegen, iedoch wollen sie etwas besseres eingemeuget und aufgestreuet haben; Denn ie besser man sie hält, ie besser halten sie sich wieder; wiewohl anderen Orten werden die Ziegen insgemein wie die Schaaffe gehalten, nur daß man ihnen kein so gut Futter geben darff, und wo man sie Winters-Zeit in das Gehöltze gehen läßt, pflegt man ihnen noch weniger zum Winter-Futter zu geben. Weil die Schweine ein sehr gefräßiges und hungriges Vieh, und auf der Weide nicht allezeit gar viel geniessen, ausser zur Erndten-Zeit, und wo Eicheln vorhanden sind, so müssen sie zu Hause vollends mit Futter satt gemacht werden, und bestehet solches zu der Zeit, wenn sie noch ziemliche Weide haben, in einem dicken Tranck von dem in der Küche zusammen gegossenen Spühlich, darunter man etwas Kleyen, Träber, oder was von Rüben, Kohl, Salat und andern Garten-Früchten, Kraut-Stengeln, Kürbissen, Gurcken, Melonen und dergleichen abgehet, oder ohnedem sonst wenig geachtet wird, mengen und mischen kann. Wenn sie aber gar keine oder schlechte Weide haben, so brühet man ihnen die Rocken Spreu, oder die ausgedroschenen Lein-Raben oder Lein-Knoten, auch Hirsen-Spreu, und permenget sie mit vorgedachten Kleyen oder Trähern. Der Staub von der Rocken-Spreu wird ausgesiebet, und denen Schweinen ebenfalls mit untergemischet. Wo man an Trähern und Brandtewein-Spühlich Mangel hat, muß man geringes Geträide schroten lassen, und ihnen mit einmengen. Einige behelffen sich mit abgefallenen und faulen Obst, als: Aepffeln, Birnen, Pflaumen, Spillingen, Kriechen, Apricosen, Pfirsichen und dergleichen, was sie nemlich ohne grosse Unkosten anschaffen können, und mischen es unter das Getränck. Kan man ihnen aber Käse-Molcken, Kleyen und Milch untereinander vorgeben, so ist es ihnen desto angenehmer, und schlägt ihnen auch viel besser zu. Die Absetze-Ferckel werden mit Gersten-Körnern und Getränck von Gersten-Schrot oder Mehl gemeuget, abgefüttert, die aber ein Viertel Jahr bey guter Nahrung erwachsen, und bereits mit ausgetrieben werden, bekommen im Sommer nur gemengtes Gespühle des Tages dreymahl, und müssen sich übrigens neben den andern von der Weide und den Wurtzeln auf dem Felde, so lange sie ausgetrieben werden, erhalten, hernach aber werden sie, wie die andern Schweine, den Winter über gefüttert. Die Hüner brauchen geringe Nahrung und Futter, besonders im Frühling, Sommer und Herbste, hingegen wollen sie von Martini biß nach Weynach-

ten

len vollauf gefüttert seyn, von welcher Zeit aber man ihnen wieder abzubrechen pfleget. Insgemein giebt man ihnen Kleyen, Brod, Haber, Gersten, geringen und ausgesiebten Lein-Saamen und ander schlecht Getrände, wiewohl ihnen das Korn nicht so gut, als die Gerste, seyn soll, wenn sie zuvor gedörret, und ihnen vorgeworffen wird. Derer Trut-Hähner gewöhnliches Futter ist Kleyen, Träber, Weitzen, Haber, Gerste und dergleichen, welches alles vorher von Staub, Mist und allem Unflat gereiniget und gesaubert seyn muß; man menget ihnen auch gerne die Zwiebel-Röhren von denen Steck-Zwiebeln, ingleichen die so genannten fetten Eiter-Nesseln unter ihr anderes Futter. Denen Gänsen giebt man Winters Zeit allerley grobe Spreu von Weitzen, Haber und dergleichen, feuchtet solche mit ein wenig Wasser an, mengets mit Kleyen, gestampften Räben, Schrot oder geringem Getrände, und giebts ihnen also. Einige streuen auch unter die Spreu ein wenig Haber oder geringen Hirse, andere aber geben ihnen auch ein wenig Korn, davon sie zeitlig Eyer legen sollen; doch muß man darinnen Masse halten: Denn woferne man ihnen dessen zuviel giebt, so werden sie zu fett davon, und legen zwar wohl Eyer genug, die aber zum ausbrüten nicht taugen. Die Enten suchen Sommers-Zeit ihr Futter selbst, sonderlich wo sie aufs Wasser kommen können, Winters-Zeit aber werden sie am besten mit Träbern gefüttert, oder in deren Ermangelung mit angemachten Weitzen, Kleyen, geringer Gerste, Haber, eingeweichten Brocken-Brodes und dergleichen, wovon sie nachgehends bald zu legen anfangen: Die Tauben füttert man, wenn sie nicht mehr ausfliegen, noch in den Feldern vor ihre Schnäbel etwas finden können, mit allerhand geringem Getrände und Gesäme, als Weitzen, Korn, Gerste, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirsen, Räben-Samen ꝛc. welches ihnen des Tages einmahl vorgestreuet wird.

Futter, nennen die Tuchmacher das kleine Geniste, Spälten, Stroh, und Kletten, so aus der lincken Seite des Tuchs, wenn es gehandet, herunter fällt. Die Walck-Stöcke aber werden mit Bretern auch mit Kupfer gefüttert.

Futter, nennen die Tischler und Zimmerleute eine hölzerne Verkleidung, eine gewisse Vertiefung damit auszufüllen. Z. E. An denen Oeffnungen derer Fenster und Thüren, deren Rahmen vest anliegen oder die Thüren anschlagen sollen, wird eine Verkleidung mit einem schmahlen Bret angeschlagen, welche an der einen Seite so viel, als der Rahm oder die Thüre dicke ist, eine Vertiefung macht, dieses heißt das Futter.

Futteral, Theca, Etui heist ein Ueberzug von allerley Metall, Holtz, Leder und dergleichen, worein etwas gelegt wird, damit es nicht leicht auf einerley Art beschädiget werden möge.

Futter-Kasten, ist eine nothwendiges Behältniß in einem Pferde-Stall, worein Haber und Heckerling, als das ordentliche Pferde Futter gethan und aufbehalten wird. Ein jeglicher Knecht muß vor seine Pferde einen besonderen und verschlossenen Futter-Kasten haben, damit keiner dem andern, wie manchmahl zu geschehen pflegt, das Futter bemausen möge. Sie werden gemeiniglich im Winckel, oder an einem solchen Ort des Stalles angebracht, wo sie bequem und ohne Hinderniß stehen können. Ein ieder Kasten soll zwey Fache haben, dessen eines vor den Häckerling noch einmahl so groß als das andere, darein der Haber geschüttet wird, seyn soll; wiewohl andere, welche den Knechten, und zwar nicht ohne Ursach, manchmahl wenig gutes zu trauen, solchen Unterschied nicht leiden, sondern Haber und Heckerling unter einander in einen Kasten schütten lassen; doch kann ermeldete Vermischung auch in dem doppelten Futter-Kasten geschehen, wenn nemlich der Knecht so viel Heckerling in dem grossen Fache hat, als er eine halbe Woche über haben muß, mit demselben aber den Haber, so bald er solchen von seinem Herrn oder dem Verwalter erhalten, in dessen Beyseyn unter einander menget; welches gemeiniglich und am bequemsten Mittwochs und Sonnabends geschiehet. Uber solchen Futter-Kasten pflegt man zugleich die Heu-Bucht, damit man auf die halbe Woche gebunden Heu hineinstecken könne, anzubringen, und mit einer Fall-Thüre und Verlege-Schloß zu versehen.

Futter-Klinge ist eine ungefähr vier Zoll breite, und über fünffviertheil Ellen lange von guten Stahl verfertigte Klinge, welche an die Heckerlings-Banck fest gemacht, und das Stroh damit zu Häcksel oder Häckerling, ingleichen das Grummet zur Zeit vor das Rind-Vieh damit geschnitten wird.

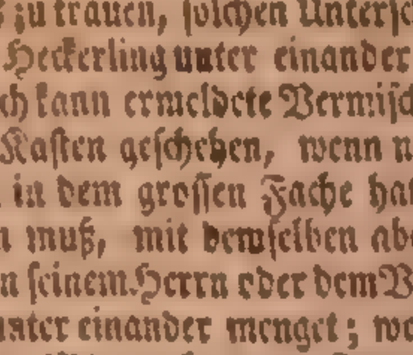

Futtermachen ist ein Mühlen Wort und Griff, da sie dem von den Steinen herabgehenden Mehl einen Bey-Weg anweisen, welchen sie fleißig zu reinigen pflegen.

Futter Marschall, Futter-Schreiber ist an Fürstlichen Höfen ein Bedienter, der den verordneten Vorrath an harten und rauhen Futter vor den Hoff Stat in Empfang nimmt, die Nothdurft in den Fürstlichen Marstall so wohl als denen, so ein verordnetes Deputat zu empfangen haben, reichen läßt, und über alles Tag- oder Wochen-Zettel und Jahres-Rechnung führet.

Futter-Mauer, Mauer-Mauel Chemise, ist in der Fortification die Mauer, damit man die Werke einer Festung an der äussern Fläche des Walles bekleidet. Man bedient sich dererselbigen, wo das Erdreich nicht allzugut ist, als welchem der Wall erbauet wird, um solches besser beysammen zu halten; wiewohl man auch dieselben bey gutem Erdreich anzulegen pflegt. Sie geben den Vortheil, daß man die Böschung kleiner als bey bloßen Erdreich machen darff; und rechnet man wo man eine Futter-Mauer hat, bey gutem Erdreich auf 6. bey mittelmäßigen auf 5. bey schlimmen auf 4. Fuß Böschung einen Schuh vor die Anlage der Böschung. Das Mauer-Werck aber bekommt $\frac{1}{9}$. biß $\frac{1}{6}$. oder auch wohl, wenn es nicht das beste ist, $\frac{2}{7}$. der Höhe zu seiner Böschung. Von denen Futter-Mauern handeln *Speckle* in seiner Architecture von Festungen P. I. c. 6. *Dilich* in *Peribologia* P. II. p. 7. *Heer* in Praxi Artis muniendi moderna c. 4. *Lambion* in der Bau-Practica c. 7. & 8. *Ozanam* Traité de la fortification p. 54. und *Medrano* in Ingenieur pratique III. p. 154. seqq.

Futter-Mauer, werden die Mauren oder Wände genennet so meistens von harten Mauer-Steinen zwischen den Ofen Pfeilern aufgeführet sind, und an hohen Ofen gemeiniglich anderthalbe Elle mehr Höhe als die Grund-Pfeiler haben.

Futter Kauff, ist diejenige, welche zu Winters Zeit und wenn das Vieh nicht ausgetrieben wird, denselben in den Hof auf die Mist-Stätte gestellet wird, daß sie daraus das vorgeworffene Stroh fressen sollen.

Futter-Säcke heißt man diejenige Säcke, welche dem Pferde-Knechte zum Inventario gegeben werden, und worinnen sie das Futter vor ihre Pferde von dem Boden holen müssen.

Futter-Schreiber, siehe Futter-Marschall.

Futter Schwinge, oder Futter-Wanne, ist ein von Weiden in Gestalt einer Muschel geflochtener Korb, worinnen das Futter vor die Pferde so rein, als immer möglich ist, geschwungen werden muß, denn woferne dasselbe unrein oder staubigt gelassen, und also vorgegeben wird, so bekommen die Pferde alsbald den Husten und werden Haarschlächtig.

Futter-Stroh, ist nicht nur das Weitzen Gersten Habes Bohnen-Erbsen-Linsen und Wicken-Stroh, sondern es werden auch die Aehren-Gebünde, Wirr-Bunde oder Wurm Gebünde von Rocken und andern Stroh darunter verstanden.

Futter-Tuch, machen die Pflocken-Dreschen, andere ehrliche Meister aber den Boy.

Futter-Wanne, s. Futter-Schwinge.

Futu, s Fetu, Tom. IX. p. 679.

Futuaria, s. Garosmum.

Fux, s. Fuchs.

Fuxium, siehe Foix.

Faxo, (*Petr. de*) ein Frantzose Minoriter-Ordens, war erst Bischoff zu Lescar und zu S. Bertrand de Comminges, hernach Ertz-Bischoff zu Toulouse. Er wurde an. 1399. vom Gegen-Pabst Benedicto XIII. zum Cardinal gemacht, da er noch kaum 22. Jahr alt war, verließ aber nachgehends dessen Partie und fand sich auf dem Concilio zu Costnitz ein, wo er Martinum V. erwählen halff. Dieser schickte ihn darauf in Legation nach Spanien, allwo er den Gegen-Pabst Clementem VII. dahin vermogte, daß er sich der angemaßten Päbstl. Dignität begab. An. 1430. ward er Legat von Avignon, und im folgenden Jahre Bischoff zu Sabina. Er starb endlich zu Avignon den 13. Dec. an. 1464. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 270.

Fuy, ein Feuerspeyender Berg in Japan.

Fyessen, s. Füssen.

Fyfe, eine kleine Landschaft in Schottland zwischen dem grossen Æstuario und dem Flusse Tay.

Fygadius, s. Phœbadius.

Fyrbach, s. Forbach.

Fyrth, s Æstuarium Tom. I. p. 698.

Ende des 9ten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Ludovici, Carl Günther, 1707-1778 [Herausgeber] / Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743 [Verfasser eines Vorworts]
Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Kreyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republiquen, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur ... Als auch eine ausfü
Bd.: Neunter Band

Halle und Leipzig Anno 1735

2 Enc. 23-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326057-7
VD18 90540328